Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1892.

XI. Session.

VI. Band.

136. bis 161. Sitzung. (S. 6241 bis 7544.)

Wien, 1892.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 136. Sitzung,
am 27. Mai 1892.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidi-

gung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums; Sectionschef Ritter v. **Böhm**, Sectionsrath Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 24. und 25. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Baron Hormuzaki seine Mandate als Mitglied des Petitions-, des Wahlreform- und des Sanitätsausschusses auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung, nachdem er Mitglied von sechs Ausschüssen ist, niedergelegt hat, ebenso der Herr Abgeordnete Dr. Weigel sein Mandat in den Justizausschuss.

Ich werde die hiedurch erforderlichen Ergänzungswahlen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Gemeindevorstandes von Mlynowce, Bezirk Zloczow in Galizien, um Veranlassung zur Herstellung einer Rampe über die Bahnstrecke Lemberg-Podwoloczyska bei Mlynowce *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Plażek).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für Duppau und Umgebung in Böhmen um Bekämpfung der Einfuhr von rumänischem Vieh *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Sielec, Wolica, Lugowa und Bedziemyśl, Bezirk Ropczyce in Galizien, um Abänderung der Civilprocessordnung *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz).*"

„Petition der Marktgemeindevertretung Gröbming in Steiermark um Rückzahlung der Staatsschulden und Nichteinführung der Goldwährung *(überreicht durch Abgeordneten v. Forcher).*"

„Petition der Gemeinden Kanina, Wysokie und Sickierczyny, Bezirk Limanowa (Galizien), um Staatshilfe zum Baue einer Kirche *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek).*"

„Petition der Genossenschaft der Holzarbeiter in Klagenfurt um Abänderung der Übergangsbestimmungen des Gesetzes über die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Franz Kirschner).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Roche bei Auscha (Böhmen) um Aufrechterhaltung des Vieheinfuhrverbotes aus Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Böns).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Roche bei Auscha (Böhmen) um Erhöhung des Eingangszolles auf russischen Hopfen *(überreicht durch Abgeordneten Böns).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Einschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg, betreffend die Einhebung der Landesbierauflage von den Brauern anstatt von den Wirten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petition der Betriebskrankenkasse in Reitenhan, Steiermark, um Ermäßigung der Arzneitaxe für die Krankenkassen *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition des Ausschusses der Gehilfenversammlung der Bäckergenossenschaft Prag um Normirung der Arbeitszeit durch Änderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl).*"

„Petition des böhmischen technischen Vereines in Pilsen um gesetzliche Regelung der Baugewerbe in dem Sinne, dass für das Baumeistergewerbe die theoretische technische Vorbildung gefordert werde *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition des Mendel Paster in Zalucze, Bezirk Sniatyn in Galizien, in einer Rechtsangelegenheit in Betreff der Veräußerung seines Grundstückes durch die Finanzprocuratur *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bloch).*"

„Petition der Betriebskrankenkassen Littau, Zwittau, Radolin und Trebitsch in Mähren um Ermäßigung der Arzneitaxe für die Krankenkassen *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný).*"

„Petition der Betriebskrankencasse Obersedlitz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Franz Tobias, Müllers in Brdo bei Manetín (Böhmen), um Unterstützung behufs Herstellung seines durch Überschwemmung vernichteten Besitzstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der Gemeinde Mittelberg in Vorarlberg und von 40 Gemeindebürgern um Ablehnung der Goldwährungsvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Kohler).*"

„Petition aller den, den hohen Ministerien unterstehenden Behörden und Ämtern in Wien zugetheilten k. k. Diener und aller zur Kategorie der Diener gehörigen Angestellten mit Ausschluss jener, welche dem Post- und Telegraphendienste angehören, um vollständige Regulirung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Edlen v. Plener).*"

„Petitionen der Betriebskrankenkassen Podol, Tauschim, Lieben und Modřan in Böhmen um Ermäßigung der Arzneitaxe für die Krankenkassen *(überreicht durch Abgeordneten Veselý).*"

„Petition der Gemeinde Weißenbach an der Triesting, Niederösterreich, um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Einführung der Goldwährung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Troll).*"

„Petition von 1115 Bewohnern von Ortschaften der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft in Böhmen um Rückberufung des altkatholischen Hilfspriesters P. Absenger nach Dessendorf *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Bendel das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, eine Petition in einer Angelegenheit einzureichen, wegen welcher ich schon vor mehreren Wochen eine Interpellation an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Minister für Cultus und Unterricht gerichtet habe, die bis heute noch nicht beantwortet ist. Die große Zahl der Petenten — es sind ihrer nicht weniger als 1115 und zwar verschiedener Confession — wie auch die principielle Bedeutung, welche dem Falle hinsichtlich der gesetzlich gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit innewohnt, lässt wohl den Antrag gerechtfertigt erscheinen: Das hohe Haus möge beschließen, dass diese Petition nach ihrem vollen Inhalte dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bendel beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bendel zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zur Beantwortung von Interpellationen das Wort erbeten; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 7. December v. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Gregorčić und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie das Vorgehen der Behörden gegenüber den Turnvereinen in Prvačina und Haidenschaft zur Sprache bringen und an mich die Anfrage stellen, wie ich dieses Vorgehen zu verantworten vermöge.

Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern:

Wie actenmäßig festgestellt erscheint und auch in der Interpellation zugegeben wird, haben die Proponenten der Turnvereine in Prvačina und Haidenschaft anlässlich der denselben seitens der küstenländischen Statthalterei zugekommenen Entscheidungen, mit welchen die Bescheinigung des Bestandes der projectirten Vereine nach Inhalt der vorgelegten Statuten verweigert wurde, von den ihnen durch das Gesetz gebotenen Rechtsmitteln keinen Gebrauch gemacht, sondern sich durch Vorlage von entsprechend geänderten Statuten der bezüglichen Statthaltereientscheidung gefügt.

Nachdem sonach die erwähnten Entscheidungen unangefochten in Rechtskraft erwachsen sind, kann die Gesetzmäßigkeit des Vorgehens der Behörden in dieser Richtung wohl überhaupt nicht mehr in Frage gezogen werden, zumal der Bestand der genannten beiden Vereine nach Inhalt der geänderten Statuten bereits unterm 31. Jänner, beziehungsweise 11. März v. J. anstandslos bescheinigt wurde.

Anlangend die Zurückweisung der von den beiden Vereinen eingebrachten Gesuche um Bewilligung einer Vereinstracht muss zunächst bemerkt werden, dass aus dem Gesetze vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht eine Berechtigung zum Tragen einer Vereinstracht nicht abgeleitet werden kann, und dass der Behörde unter allen Umständen die Befugnis zustehen muss, das Tragen einer nach ihrem Ermessen unzulässigen Vereinskleidung zu untersagen, beziehungsweise nicht zu bewilligen.

In den beiden in Rede stehenden Fällen sollten mittels der gewählten Vereinstracht durch die in den einzelnen Theilen derselben vertretenen Farben die Farben der slavischen Tricolore ostentativ zur Schau gestellt werden.

Da Turnvereine vermöge der ihnen durch ihren Zweck eng gesteckten Grenzen nicht berufen erscheinen, politischen und nationalen Aspirationen zu dienen, so war die Zurückweisung der diesbezüglichen Gesuche namentlich in Anbetracht der im Küstenlande bestehenden Verhältnisse vollkommen gesetzlich begründet.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 12. Jänner d. J. haben die Herren Abgeordneten Sokol und Genossen anlässlich der erfolgten Untersagung einer vom politischen Vereine für den politischen Bezirk Reichenau projectirten öffentlichen Wählerversammlung eine Interpellation eingebracht, in welcher sie an mich die Anfrage stellen, was ich aus

diesem Anlasse zu thun gedenke, um die politischen Organe zur Einhaltung der Gesetze zu verhalten.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Am 22. December v. J. erstattete der politische Verein für den politischen Bezirk Reichenau bei der Bezirkshauptmannschaft in Reichenau die Anzeige, dass er am 27. December 1891 nachmittags im Gasthause des Prohazka daselbst die erste Generalversammlung nach dem unter Einem vorgelegten Programme abhalte.

Am Schlusse der Anzeige wurde nebenher und ohne jede weitere Angabe bemerkt, dass nach der Generalversammlung eine öffentliche Wählerversammlung abgehalten werde.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde die Anzeige über die Generalversammlung zur Kenntnis genommen, dagegen die Abhaltung der Wählerversammlung auf Grund des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht untersagt, weil bei der zur Zeit unter der Bevölkerung des Bezirkes herrschenden Aufregung der Gemüther durch die Versammlung die öffentliche Sicherheit gefährdet würde.

Über den hiegegen vom Vereine eingebrachten Recurs hat die böhmische Statthalterei mit Erlass vom 17. Jänner d. J. unter Zurückweisung des Recurses die Untersagung der in Rede stehenden Versammlung im Grunde des §. 13 des Gesetzes über das Versammlungsrecht bestätigt, weil der Zweck der gedachten Versammlung nicht angezeigt, somit der Bestimmung des §. 2 des erwähnten Gesetzes nicht entsprochen worden sei und die im §. 4 dieses Gesetzes für Wählerversammlungen vorgesehene Ausnahme bei Abgang der in eben dieser Gesetzesstelle angeführten Bedingungen im gegebenen Falle nicht platzgreife.

Da durch diese Entscheidung der Statthalterei die seitens der Herren Interpellanten in Beschwerde gezogene Begründung der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft die entsprechende Correctur erfahren hat, habe ich umsoweniger einen Anlass, diesfalls eine Verfügung zu treffen, als eine Berufung gegen die Statthaltereientscheidung an das Ministerium des Innern nicht ergriffen worden ist.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 8. Jänner d. J. haben die Herren Abgeordneten Sokol und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie über die seitens der Prager Polizeidirection erfolgte Verweigerung der Bewilligung zur Affichirung eines die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Eduard Grégr in der Sitzung des hohen Hauses vom 16. December v. J. betreffenden Placates Beschwerde führen und an mich die Anfrage stellen, was ich zu veranlassen beabsichtige, um derartige polizeiliche Maßregeln zu verhindern.

Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern.

Am 31. December v. J. wurde der Polizeidirection in Prag das Pflichtexemplar eines in der Buchdruckerei des Eduard Beaufort daselbst gedruckten Placates vorgelegt, mit welchem das Erscheinen der zweiten Auflage einer die erwähnte Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Eduard Grégr enthaltenden Broschüre mit dem Bemerken angekündigt wird, dass dieselbe in allen Buchhandlungen und in der Administration der Zeitschrift „Časopis českého studentstva“ zu haben sei.

Die Polizeidirection ließ die Interessenten verständigen, dass die Bewilligung zur Affichirung dieses Placates nicht ertheilt werden könne.

Da nach §. 23 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, das Anschlagen von Druckschriften in den Straßen oder an anderen öffentlichen Orten ohne besondere Bewilligung der Sicherheitsbehörde untersagt ist, und von diesem Verbote nur Kundmachungen von rein örtlichem oder gewerblichem Interesse, als: Theaterzettel, Ankündigungen von öffentlichen Lustbarkeiten, von Vermietungen, Verkäufen und dergleichen ausgenommen sind, so war die Polizeidirection zweifellos berechtigt, über die Zulässigkeit der Affichirung desselben nach ihrem Ermessen zu entscheiden.

Gegen diese Entscheidung stand den hiedurch Betroffenen der Weg der Beschwerdeführung offen. Da die Beschreitung dieses Weges jedoch unterlassen wurde, war mir ein Anlass zu einer Verfügung nicht geboten.

Dass die Affichirung nicht gestattet wurde, erscheint übrigens mit Rücksicht auf den Charakter des fraglichen Placates hinlänglich gerechtfertigt.

Unter allen Umständen muss der in der Interpellation erhobene Vorwurf polizeilicher Willkür auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 16. October v. J. haben die Herren Abgeordneten Sokol und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie eine Reihe von Beschwerden über das Verhalten der Prager Polizei während der vorjährigen Jubiläumsausstellung in Prag vorbringen und an mich die Anfrage stellen, ob mir dieses Verhalten der Prager Polizei bekannt sei, und was ich zu thun gedenke, um das hiedurch erschütterte Vertrauen der böhmischen Bevölkerung in ein objectives und humanes Vorgehen der Prager Polizei gegenüber dem Publicum wieder zu festigen.

Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation zunächst im allgemeinen zu bemerken, dass das Bestreben der Prager Polizeidirection in Ansehung der vorjährigen Landesausstellung stets dahin gerichtet war, durch strenge Aufrechthaltung der Ordnung einerseits den hauptstädtischen Charakter Prags zu wahren, und anderseits allen von nah und

fern zuströmenden Gästen die volle Ruhe bei Besichtigung der Ausstellung zu sichern.

Allerdings fand sich die Polizeidirection schon anlässlich der Vorberathungen über die hinsichtlich der Ausstellung zu treffenden Maßnahmen zur Festsetzung einer grundsätzlichen Norm in der Richtung veranlasst, dass zur Veranstaltung corporativer Aufzüge aus Prag und dem Prager Polizeirayon in die Ausstellung, dann von auswärts nach Prag und durch Prag zur Ausstellung die behördliche Genehmigung nicht zu ertheilen sei.

Allein, diese Vorkehrung war aus Rücksichten für die Sicherheit der Personen und des ungestörten Verkehres unbedingt geboten.

Zunächst musste schon auf den Umstand Bedacht genommen werden, dass der Bauzustand der über die Moldau zur Ausstellung führenden Brücken von Sachverständigen für allzu große Belastungen und Menschenanhäufungen nicht entsprechend befunden wurde, wie denn auch schon lange vor der Ausstellung auf Grund von technischen Gutachten der Delegirten des Prager Magistrates und der böhmischen Statthalterei im Einvernehmen mit dem Prager Stadtrathe und mit Genehmigung der Statthalterei für den normalen Verkehr seitens der Polizeidirection Fahrordnungen erlassen wurden, wonach das Passiren dieser Brücken durch größere Menschenmengen in geschlossenen Gruppen, gleichwie geschlossenen größeren Truppencolonnen verboten und selbst den Mitgliedern der k. k. priv. Bürgercorps und anderen Corporationen nur in Abtheilungen von höchstens 20 Mann gestattet wurde. Da nun schon zuzeiten eines normalen Verkehres auf diesen Brücken Aufzüge verboten werden mussten, war eine solche Vorsicht gegenüber dem außerordentlichen Massenverkehre, wie er für die Landesausstellung gewärtigt wurde und auch wirklich eintrat, namentlich hinsichtlich der Franz Joseph-Brücke, welche durch ihre Schwankungen unter den Passanten wiederholt eine Panik hervorgerufen hat, umsomehr nothwendig, als der Sicherheitsbehörde eine erhöhte Verantwortlichkeit für die Hintanhaltung alles dessen zufiel, was das Leben und die Sicherheit von Menschen gefährden konnte. Übrigens hat auch der Prager Stadtrath selbst bei jedem bevorstehenden Massenbesuche der Ausstellung die Polizeidirection theils schriftlich, theils telegraphisch um die entsprechende Vorkehrung zur Entlastung der Franz Joseph-Brücke ersucht.

Da ferner nur eine einzige Straße — die Bělský-Straße — direct zur Ausstellung führte und der massenhafte Wagenverkehr daselbst die Passage für die Fußgänger außerordentlich beengte, so würden öffentliche Aufzüge nicht bloß die Theilnehmer an demselben, sondern auch die anderen Passanten in die größte Gefahr gebracht haben, wozu kommt, dass solche Aufzüge gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen nachmittags — zur Zeit des lebhaftesten Menschenandranges — stattfinden und sich denselben, da sie regelmäßig unter Vorantritt einer Musikcapelle in Scene gesetzt werden, stets eine zu allerlei Ausschreitungen geneigte und Excesse provocirende Bevölkerungsclasse anzuschließen pflegt.

Was nun die einzelnen in der Interpellation enthaltenen Beschwerdepunkte anbelangt, so ist die von der Prager Polizeidirection ausgesprochene Untersagung des für den 17. und 18. Mai v. J. in Aussicht genommenen Congresses der fortschrittlichen slavischen Studenten in Prag von der böhmischen Statthalterei im Berufungswege — namentlich aus dem Grunde bestätigt worden, weil die gedachte, der Behörde nicht angezeigte Zusammenkunft nicht als eine auf geladene Gäste beschränkte und daher nach §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht von der Anzeigepflicht enthobene Versammlung zu betrachten war und nachdem von der Abhaltung derselben die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet wurde, als gesetzwidrig veranstaltet erschien.

Dem hiegegen eingebrachten Recurse hat auch das Ministerium des Innern aus dem eben angeführten Grunde keine Folge gegeben und die gegen die bezügliche Ministerialentscheidung beim k. k. Reichsgerichte überreichte Beschwerde ist von diesem Gerichte zurückgewiesen worden.

Dass bei der Ankunft der Ausstellungsbesucher aus Croatien und Krain der Bahnhof abgesperrt war und ein Empfangscomité daselbst nicht zugelassen wurde, ist richtig. Dieses strengere Vorgehen anlässlich der Ankunft von Ausstellungszügen aus der Ferne griff jedoch erst Platz, nachdem sich herausgestellt hatte, dass in den Bahnhöfen den großen Verkehr störende Empfänge stattgefunden haben, dass hiebei von zum Theile unberufenen Personen demonstrativ politische Reden gehalten wurden, und dass außerhalb des Bahnhofes ein nach vielen Tausenden zählendes, theilweise den niedrigsten Volksschichten angehörendes Publicum sich versammelte, welches jeden Verkehr vollkommen hemmte und der Aufforderung, sich zu zerstreuen, höhnend Widerstand leistete. Da war es geradezu Pflicht der Behörde, durch Freihaltung der Bahnhöfe für die Ankommenden und Abreisenden und durch Verhinderung der großen Menschenansammlungen vor dem Bahnhofe die ungestörte Ankunft der Fremden zu ermöglichen.

Dasselbe gilt hinsichtlich der weiteren in Prag angekommenen Ausstellungszüge.

Ebenso ist es ganz richtig, dass Angehörige eines fremden Staates — es waren übrigens nur fünf — veranlasst wurden, eine Kopfbedeckung abzulegen, welche dieselben zum Mittelpunkte lärmender und den Verkehr störender politischer Demonstrationen machte; die Ablegung der fraglichen Kopfbedeckung erfolgte indeß anstandslos und ohne Anwendung jeglichen Zwanges.

Insoferne in der Interpellation hervorgehoben wird, dass einer dieser Ankömmlinge im Industriepalaste zuerst die österreichische, dann eine fremdländische Hymne spielte und hiefür des Landes verwiesen wurde, muss dies dahin richtiggestellt werden, dass der Betreffende seiner eigenen protokollarischen Aussage zufolge nicht die österreichische, sondern nur eine fremdländische Volkshymne intonirte, was zu einer auffälligen Demonstration Anlass gab. Derselbe wurde überhaupt nicht des Landes verwiesen, sondern lediglich seine protokollarische Erklärung, er beabsichtige am folgenden Tage abzureisen, zur amtlichen Kenntnis genommen.

Dass seitens der Prager Polizeidirection anlässlich der Eröffnung der Ausstellung thatsächlich an die Gastwirte strenge Weisungen erlassen wurden, die Meldungsvorschriften genau einzuhalten und die Reisenden ohne Unterschied hinsichtlich ihrer Nationalität binnen der vorgeschriebenen Frist der Sicherheitsbehörde bekannt zu geben, ist eine Maßregel, die sich mit Rücksicht auf den in Aussicht gestandenen massenhaften Zusammenfluss von Menschen und des bei solchen Anlässen stets wahrgenommenen Zuströmens von sicherheitsgefährlichen Individuen wohl selbst rechtfertigt.

Bezüglich des Beschwerdepunktes, dass die Polizei gegenüber der böhmischen Schuljugend aus Wien, sowie jener aus Reichenberg ein tief verletzendes Verfahren beobachtet habe, muss constatirt werden, dass während der ganzen Dauer der Ausstellung dieselbe den Besuch zahlloser Schulen erhielt, und diesen Besuchen von vorneherein von keiner Seite eine Schwierigkeit in den Weg gelegt wurde.

Als es jedoch bei manchen solcher Schulausflüge — und insbesondere war dies bei den Wiener und Reichenberger Schulen der Fall — vorkam, dass die Kinder seitens der empfangenden oder führenden Personen zu politischen Demonstrationen, insbesondere zum Absingen nationaler Hetzlieder missbraucht wurden *(Widerspruch rechts)* und dadurch Aufsehen und Verkehrsstörungen verursacht wurden, war es pflichtgemäß die Landesschulbehörde, welche einem solchen Beginnen mit aller Entschiedenheit entgegentrat.

Was die Behauptung betrifft, dass lediglich wegen der Rufe „Na zdar, Zivio, Sláva“ viele Verhaftungen stattgefunden, so erscheint sichergestellt, dass wegen dieser Rufe allein überhaupt gar keine Verhaftungen vorgenommen worden sind, und dass nur in jenen Fällen, wo bei der Ankunft fremder Gäste in der Stadt oder in der Ausstellung die öffentliche Ruhe durch wüstes, trotz mehrmaliger Abmahnungen fortgesetztes Schreien ernstlich gefährdet war, zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Verhaftung der Ruhestörer erfolgte.

In diesen Fällen wurden dieselben zur nächsten Wachstube geführt, dort ihre Person sichergestellt, sie aber sohin vorbehaltlich der weiteren Amtshandlung entlassen.

Hinsichtlich der sonst in der Interpellation erwähnten öffentlichen Aufzüge ist die im Eingange dieser Interpellationsbeantwortung angedeutete grundsätzliche Norm zur Anwendung gelangt.

Die Bestimmung, wonach die Auflösung der auf dem Altstädterring zur Übungsvorstellung versammelten Feuerwehren auf dem Ringe selbst vor sich gehen sollte, geschah im Einverständnisse mit den Feuerwehrvereinen, welche es selbst als richtig erkannten, dass durch einen geschlossenen Rückmarsch der Vereine unnöthigerweise die Hauptpassage zum zweitenmale gestört würde.

Insoferne Veteranenvereine trotz der verweigerten behördlichen Genehmigung dennoch Aufzüge veranstalteten, haben sich dieselben die von den Gerichten deshalb über sie nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht verhängten Strafen nur selbst zuzuschreiben.

Dass übrigens seitens der Prager Polizeidirection in jenen Fällen, wo keine Bedenken obwalteten, die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge anstandslos genehmigt wurde, erscheint durch die thatsächliche Abhaltung des großen Aufzuges des böhmischen Studentenvereines „Slavia“ auf die Sophieninsel, des Festes der Sokolvereine, der Feuerwehrübungen und der von Holešovic und Bubna aus veranstalteten Aufzüge der Arbeitervereine und der Rakonitzer Hopfenpflücker außer Zweifel gestellt.

Aus dem Vorangeführten ergibt sich, dass das Verhalten der Prager Polizei während der Ausstellung bei einer unbefangenen nicht von nationalem Parteigeiste beeinflussten Prüfung für die böhmische Bevölkerung in keiner Richtung einen begründeten Anlass bieten kann, in ihrem Vertrauen in ein objectives und humanes Vorgehen der Prager Polizei gegenüber dem Publicum wankend zu werden.

Wenn schließlich die Herren Interpellanten in den von ihnen angeführten, von mir entsprechend aufgeklärten oder auf den wahren Sachverhalt zurückgeführten Vorfällen den Beweis erblicken wollen, dass die Prager Polizei gegen die Jubiläumsausstellung voreingenommen war und, statt dieselbe als ein eminent patriotisches Unternehmen pflichtgemäß zu unterstützen, sich auf den Standpunkt jener stellte, welche bemüht waren, sie nach Kräften zu schädigen, so muss ich eine derartige Unterstellung, wie ich dies schon bei einem anderen Anlasse und zwar gegenüber der gleichen Behauptung im Budgetausschusse dieses hohen Hauses gethan, auch an diesem Orte auf das entschiedenste zurückweisen und unumwunden der Überzeugung Ausdruck geben, dass die Polizeibehörde gerade dadurch, dass sie bei dem massenhaften Besuche der Ausstellung seitens Fremder aus allen Ländern im Bewusstsein ihrer schweren Verantwortlichkeit ihre Pflicht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ohne

Ansehen der Person gleichmäßig und mit Strenge erfüllte, zu jenem Massenbesuche und Erfolge der Ausstellung wesentlich beigetragen hat, dessen sich dieselbe zu erfreuen hatte, daher die Polizeidirection für ihr nur im Interesse der ruhe- und ordnungliebenden Bevölkerung gelegenes Verhalten nicht abträgliche Worte des Tadels, vielmehr die Anerkennung verdient.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 7. December v. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen aus Anlass einer Vorverhandlung über eine eventuelle Erweiterung des Gemeindegebietes der Landeshauptstadt Graz eine Interpellation an mich gerichtet und in derselben folgende Fragen gestellt:

„1. Hält die k. k. Regierung trotz des allgemeinen und einmüthigen Widerstandes der betheiligten Factoren an der Absicht fest, eine große Zahl von Gemeinden, beziehungsweise Gemeindetheilen unter Abänderung von §. 1 der Gemeindeordnung für Graz vom 8. December 1869 und Artikel I der Gemeindewahlordnung für Graz vom 1. März 1867 mit der Stadtgemeinde Graz zu einer einzigen Ortsgemeinde zu vereinigen; und wenn dies der Fall ist, aus welchen Gründen und zu welchen Zwecken?

2. Ist die k. k. Regierung in letzterem Falle geneigt, mit kloren Vorschlägen über die Art der Durchführung und insbesondere darüber, wie die großen finanziellen Nachtheile und Lasten der Stadtgemeinde Graz aufgewogen werden könnten und sollten, möglichst bald an die Öffentlichkeit zu treten, um der in der Bevölkerung herrschenden Unsicherheit und Beunruhigung ehethunlichst ein Ende zu bereiten?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Seit einer Reihe von Jahren, insbesondere in der letzteren Zeit, hat es sich bei Gelegenheit der mit dem steten Aufschwunge der Landeshauptstadt Graz im Zusammenhange stehenden Durchführungen von Grundkäufen und Grundzerstückungen, überhaupt beim Vollzuge von Grundbuchshandlungen, gezeigt, dass der zu Beginn der 1820er Jahre angefertigte und in den 1840er Jahren durch sogenannte Beiblätter ergänzte Catasterplan der Stadt Graz trotz der zu Ende der 1870er Jahre durchgeführten Reambulirung nicht den erforderlichen Grad von Genauigkeit besitzt, und wurde deshalb vom Landesgerichtspräsidium in Graz eine neue Catastralaufnahme des Stadtgebietes von Graz durch staatliche Organe angeregt, welche Aufnahme in Durchführung begriffen ist und mit Rücksicht auf die Bedeutung derselben für die Interessen der Stadt Graz sowohl von der Stadtgemeinde, wie von der steiermärkischen und der Gemeindesparkasse in Graz financiell gefördert wird.

Aus Anlass dieser Neuaufnahme ist auch der Wunsch zutage getreten, zugleich eine Arrondirung des Stadtgebietes durchzuführen und stark einspringende Gebietstheile benachbarter Gemeinden in das Gebiet der Stadtgemeinde einzubeziehen und wurde diesbezüglich auch auf Veranlassung der Stadtgemeinde Graz vom Stadtbauamte daselbst ein Plan ausgearbeitet, in welchem die Einbeziehung dieser in das Stadtgebiet einspringenden Theile der Nachbargemeinden projectirt erscheint.

Vom Präsidium des Grazer Landesgerichtes wegen Realisirung dieses Wunsches an die Statthalterei gewiesen, lehnte es der Bürgermeister von Graz ab, diesen Schritt selbst zu unternehmen, weil derselbe vor mehreren Jahren anlässlich der Frage wegen Regulirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden eine Anregung der Statthalterei, betreffend die allfällige Einbeziehung der Ortschaften Waltendorf und Algersdorf, ablehnend beantwortet hatte, und ersuchte deshalb das Präsidium des Landesgerichtes, diese Anregung beim Statthalter vorzubringen, was auch geschehen ist.

Infolge dieser vom Bürgermeister ausgegangenen Anregung hat der Statthalter die Einleitung getroffen, dass zur Berathung der Frage einer allfälligen Erweiterung des Stadtgebietes von Graz eine Enquête einberufen werde, an welcher Vertreter des steiermärkischen Landesausschusses, der Stadtgemeinde und des Stadtrathes Graz, sowie Vertreter staatlicher Behörden theilgenommen haben. Bei dieser Enquête, welche am 20. Juli v. J. stattfand, ist allseitig, somit auch seitens der Vertreter der Stadt Graz, eine Erweiterung des Stadtgemeindegebietes als wünschenswert anerkannt und sich für das Anstreben einer solchen Maßnahme, welche zunächst mit dem Hinweise auf administrative Rücksichten sanitärer und sicherheitspolizeilicher Natur begründet wurde, ausgesprochen worden; seitens der Vertreter des Landesausschusses wurde dieselbe sogar mit Freuden begrüßt. Die Enquête hat sich sonach dahin geeinigt, dass durch eine Begehungscommission zu erheben sei, in welchem Umfange eine Einbeziehung der benachbarten Gemeinden, beziehungsweise von Theilen derselben in Aussicht zu nehmen wäre.

Diese commissionelle Erhebung hat im Monate August v. J. stattgefunden und ist das Ergebnis derselben der erwähnten Enquête bei ihrem abermaligen Zusammentritte am 3. September v. J. vorgelegt worden. Bei der gedachten Enquêtesitzung erklärten sich die Vertreter der Stadtgemeinde Graz mit der Einbeziehung von Theilen der Gemeinden Liebenau, Waltendorf, Kainbach, Fölling, Gösting, Straßgang, Feldkirchen, St. Peter und Eggenberg zur Stadtgemeinde Graz einverstanden und wünschten dieselben nur bezüglich der beiden letztgenannten Gemeinden St. Peter und Eggenberg die Einbeziehung in einem restringirten Umfange.

Die Ergebnisse dieser Berathung hat sodann die Statthalterei im Geleite eines auf Grund der

gedachten Berathung verfassten Projectes und unter Darlegung der Motive sowohl dem steiermärkischen Landesausschusse, als auch dem Gemeinderathe der Stadt Graz unter dem 6. September v. J. zur Äußerung mitgetheilt, welche Äußerungen jedoch bisher noch nicht abgegeben worden sind.

Aus dem Erwähnten ergibt sich, dass die in der Interpellation gegebene Darstellung der Sache in mehreren wesentlichen Punkten der Richtigstellung bedarf, dass namentlich die Stadtgemeinde selbst eine Erweiterung ihres Gemeindegebietes aus Rücksichten der Arrondirung geplant hat, dass die Anregung zu den kürzlich stattgehabten Verhandlungen über die Frage einer allfälligen Erweiterung des Gemeindegebietes vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz ausgegangen ist, dass bei der zur Berathung dieser Frage einberufenen Enquête sich von allen Seiten für eine Erweiterung des Gebietes der Stadtgemeinde Graz ausgesprochen wurde, und dass bei diesen Berathungen nur über den Umfang der gedachten Gebietserweiterung verschiedene Meinungen zu Tage traten, deren Besprechung und eventuelle Ausgleichung, wie die Erörterung der Frage der Gebietserweiterung überhaupt den Gegenstand der Berathung bildete.

Wie aus dem Dargestellten ersichtlich ist, war das Ministerium des Innern bisher noch nicht in der Lage, in der gedachten Frage Stellung nehmen zu können. Gleichwohl muss gesagt werden, dass das Vorgehen des Statthalters, beziehungsweise der Statthalterei, wonach infolge der erwähnten Anregung zur Besprechung der Frage einer allfälligen Erweiterung des Gebietes der Stadt Graz eine Enquête einberufen und auf solche Weise den betheiligten Körperschaften und Behörden die Gelegenheit geboten wurde, die gedachte Frage zu erörtern und auf den Gegenstand Bezug habende Projecte zu discutiren, und wonach weiters die Ergebnisse dieser Berathungen dem steiermärkischen Landesausschusse und dem Gemeinderathe von Graz zur Abgabe ihrer Äußerungen mitgetheilt wurden, nur vollkommen richtig und zweckmäßig bezeichnet werden kann.

Für das Ministerium des Innern erscheint auch dermal kein Anlass gegeben, zu der erwähnten Frage Stellung zu nehmen.

Zunächst erscheint es unerlässlich, die Erstattung der gedachten, von der Statthalterei abverlangten Äußerungen des steiermärkischen Landesausschusses und des Gemeinderathes der Stadt Graz abzuwarten.

Dass eine allfällige Erweiterung des Gemeindegebietes der Landeshauptstadt Graz nur im Wege eines Landesgesetzes vorgenommen werden könnte, erscheint bereits seitens der geehrten Herren Interpellanten hervorgehoben, und bedarf daher meinerseits keiner näheren Ausführung.

Präsident: Es hat sich weiters zum Worte gemeldet zur Beantwortung einer Interpellation Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister. Seine Excellenz hat das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Dr. Rizzi und Genossen haben an den Minister für Landesvertheidigung die Anfragen gerichtet:

„1. Wie vermag die hohe Regierung die seit einigen Monaten vorgenommenen Massenentlassungen von Civilarbeitern aus dem k. und k. Seearsenale in Pola zu rechtfertigen?

2. Ist die hohe Regierung geneigt, mit der Entlassung dieser Arsenalarbeiter innezuhalten, respective zu veranlassen, dass die Entlassenen wieder aufgenommen werden?"

Ich habe die Ehre, die Interpellation dahin zu beantworten, dass die k. k. Regierung zwar nicht berufen erscheint, eine lediglich ökonomisch-administrative, in den ausschließlichen Wirkungskreis der Marineverwaltung fallenden Maßregel zu rechtfertigen, dass aber die genannte Verwaltung bereitwilligst eingehende Auskünfte über den Sachverhalt zur Verfügung gestellt hat, welcher wesentlich in Folgendem besteht:

Die Arbeiter des Seearsenals in Pola gliedern sich in zwei Kategorien, und zwar den effectiven Stand, das sind jene mit Certificat angestellten Arbeiter, für welche, dem bewilligten Stande nach, die Geldmittel im Ordinarium des Marinebudgets eingestellt sind, dann in den provisorischen Stand, das sind jene Arbeiter, die das Arsenalsbudget nicht belasten (zum Beispiel Neubau von Schiffen), nach Bedarf temporär gegen achttägige Kündigung aufgenommen werden.

Dieser letztere Stand hängt betreffs seiner Höhe von dem Umfange der dem Seearsenale jeweilig zugewiesenen Schiffsbauten ab, und muss, wenn größere Bauten beendigt werden und dem Seearsenale für diese keine entsprechenden Ersatzbauten zugewiesen werden können, restringirt werden.

Für das Jahr 1892 wurde diese Restringirung im Hinblicke auf die budgetär zur Verfügung stehenden Beträge unabweislich und muss hier ausdrücklich hervorgehoben werden, dass von derselben nur ein geringer Theil der temporär aufgenommenen Arbeiter getroffen wurde, während der effective Stand unberührt blieb.

Es wurde überdies den zur Entlassung bestimmten Arbeitern noch geraume Zeit vor der Kündigung die in Aussicht genommene Entlassung bekannt gegeben, damit dieselben sich anderwärtig um Arbeit umsehen können.

Auch werden zukünftig, wenn durch Abgänge oder andere Umstände ein Bedarf an Arbeitern eintritt, bei der Aufnahme in erster Linie die infolge der Standesregulirung entlassenen Arbeiter berücksichtigt werden.

Die durch die Standesregulirung nothwendig gewesene Entlassung von übrigens nur temporär aufgenommenen Arbeitern im Seearsenale ist zum Abschlusse gelangt und werden weitere Entlassungen im laufenden Jahre nicht stattfinden, daher auch die Absicht, die Zahl der Civilarsenalsarbeiter auf ein minimales Quantum zu reduciren, nicht besteht, nachdem noch immer 625 Mann über den budgetär bewilligten Stand Beschäftigung finden.

Weiters muss es der Marineleitung, welche für die Einhaltung der im Staatsvoranschlage zugewiesenen Geldmittel die volle Verantwortung zu tragen hat, unbenommen bleiben, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der zu Gebote stehenden Gelder, den Stand der provisorischen überzähligen Arbeiter im Seearsenale zu regeln.

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben wäre die Wahl eines Ausschusses von 48 Mitgliedern zur Berathung der Gesetzentwürfe über die Regelung der Valuta.

Da die Stimmzettel noch nicht vorbereitet sind, so wird diese Wahl im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Der zweite Gegenstand ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Ausdehnung des Arbeiterschutzes *(419 der Beilagen)*, im Zusammenhange mit dem Antrage der Abgeordneten Dr. Baernreither, Dr. Russ und Genossen, betreffend Maßregeln zum Schutze der Arbeiter bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien *(430 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande ist im hohen Hause als Regierungsvertreter erschienen der Herr Ministerialrath Freiherr v. Weigelsberg des Ministeriums des Innern, welchen ich mir erlaube dem hohen Hause vorzustellen.

Der Herr Antragsteller Dr. Kaizl wünscht seinen Antrag zu begründen. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Der Antrag, um welchen es sich hier handelt, ist — wenn ich so sagen darf — eine Art Nebenproduct der vielgenannten Wiener Verkehrsanlagen, ein Nebenproduct, angeregt und gezeitigt durch ein ebenso berechtigtes als tactisch geschickt aufgestelltes Begehren der Arbeiterschaft. Es handelt sich darum, dass der Staat und in Gemeinschaft mit ihm andere Zwangsgemeinschaften, das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien als großartiger Bauunternehmer und Bauherr auftritt, und es ist angezeigt, dieses Vorgehen des Staates endlich einmal zu benützen, um eine Art von Fortschritt in der socialpolitischen Gesetzgebung zu machen, einen Fortschritt, welchen man dem Staate umsomehr zumuthen muss, als er, der ja der Urheber der socialpolitischen Gesetzgebung ist, bisher in der Praxis in einer Weise sich benimmt, welche schlecht harmonirt mit den gesetzlich normirten Grundsätzen. Ich will nur auf eines kurz hindeuten, was in diesem hohen Hause schon berührt wurde, und was die Discrepanz zwischen Grundsätzen und der Praxis sehr grell beleuchtet, nämlich das Benehmen des Staates als Unternehmer selbst, soweit es sich um die Tabakregie handelt.

Es wurde hier schon — es ist mehr als ein Jahr seither verflossen — die Sonntagsruhe auch für die Tabakverschleißer verlangt, aber bisher ist gar nichts geschehen, obzwar wir die Hoffnung hatten, dass unter dem neuen Regime im Finanzministerium alsbald eine Besserung eintreten werde.

Bei den Wiener Verkehrsanlagen liegt die Sache nicht wie sonst so, dass der Staat auf einer weitgestreckten, in Ländern mit verschiedenartiger Bevölkerung und Cultur sich hinziehenden Linie als Bauunternehmer eintritt, sondern auf einem einzigen Punkte, in einer großen Stadt, und so sind die Voraussetzungen dafür vorhanden, dass eine gewisse einheitliche Leitung und Aufsicht über diese Anlagen Platz habe, und dass zweitens die Möglichkeit gegeben ist, die Arbeiter, welche beschäftigt werden, ich möchte sagen, nach einem und demselben Maßstabe zu behandeln, so zu behandeln, dass, sagen wir, ein einheitliches culturelles Niveau dieser Arbeiterschaft dieser Behandlung zugrunde gelegt werde. Nun glaube ich, es seien diese Wiener Verkehrsanlagen, nachdem sie einmal vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben worden sind, nicht nur als etwas zu betrachten, was für die Arbeiterschaft einen vorübergehenden Nutzen und Vortheil dadurch bringen wird, dass eine große Menge von Leuten Beschäftigung findet, sondern ich glaube, ein weiterblickender Socialpolitiker muss bestrebt sein, diesen Anlass dazu zu benützen, um bleibende Errungenschaften für die Arbeiterschaft zu erreichen, oder um mich eines Wortes zu bedienen, das im Budgetausschusse gebraucht wurde, dass ein kräftigerer Verstoß auf dem Gebiete der socialpolitischen Gesetzgebung gemacht werde. Mir scheint es angemessen, diesen Verstoß in doppelter Richtung zu machen; zunächst glaube ich, dahin, dass gewisse Institutionen, welche bisher in Österreich unbekannt sind, bei diesem Anlasse gewissermaßen als Muster und Vorbild, als Durchbruch der bisher in Österreich festgehaltenen Art und Sitte eingeführt werden, welche dann als Wegweiser für die weitere Entwicklung zu dienen hätte; ich stelle mir als derartige Institution vor: zunächst die Einführung und Festsetzung eines Lohnminimums für die gemeine Taglöhnerarbeit (bei diesen Wiener Verkehrsanlagen) und die Einführung einer besonderen vereinbarten gewerblichen Inspection.

Was das Lohnminimum betrifft, so möchte ich die verschiedenartigen Einwände, Bedenken, welche diesfalls angeführt wurden, kurz ablehnen. Zuvor will ich jedoch erklären, dass ich mich dem Verlangen, eine Reihe von Arbeitern — es wurden insbesondere Slovaken und Italiener genannt — vorweg von der Antheilnahme an den Wiener Verkehrsarbeiten auszuschließen, nicht anschließen möchte, und das aus dem Grunde, weil es mir ganz eigenthümlich erscheint, zunächst Arbeiter, welche eine hervorragende Qualification für dieses Metier besitzen, nicht zuzulassen, und zweitens darum, weil es mir noch bedenklicher erscheint, Arbeiter, welche in Wien gemeiniglich verwendet werden, und auf welchen — man braucht sich nur in den Wiener Straßen umzusehen — die ganze Last der groben schweren Arbeit zu ruhen pflegt, jetzt wo — es sei mir eine trivialere Wendung gestattet — es sich um fettere Bissen handelt, mit einemmale auszuschließen. Für mich ist das Lohnminimum eine viel edlere, viel christlichere Remedur gegen die aus dem Andrange dieser Arbeiter befürchteten Gefahren.

Ich will keineswegs in Abrede stellen, dass die besagten Arbeiter gefährlich werden können; das wird von den Wiener socialistischen Arbeiterkreisen selbst zugegeben, aber die Arbeiterschaft Wiens ist nicht gesonnen, sie auszuschließen, sie will bloß Maßnahmen getroffen sehen, welche die Gefahr dieses Andranges beheben, und diese Gefahr liegt darin, dass es sich um Arbeiter handelt, welche mit einem viel geringeren standard of life auftreten, viel geringere Lebensbedürfnisse haben und daher durch ihr billiges Massenangebot den Lohn der gesammten Arbeiterschaft herabdrücken müssten.

Die Schranke möchte ich nicht darin suchen, dass man rundweg beschließt, diese Arbeiter auszuschließen, sondern dass man sagt: Du Staat als gewerblicher Unternehmer, darfst mit dem Lohn unter ein gewisses Minimum, welches der mittleren Lebenshaltung der Arbeiter in Wien entspricht, nicht heruntergehen.

Wenn Befürchtungen ausgesprochen wurden hinsichtlich des Lohnminimums, so verweise ich auf das, dass der Gemeinderath von Paris schon im Jahre 1887 ein Lohnminimum eingeführt hat.

Wenn gesagt wird, das Lohnminimum werde auch ein Lohnmaximum sein, so ist das, glaube ich, von vornherein nicht zutreffend, und wenn gesagt wird, das Lohnminimum werde dazu führen, dass der Unternehmer, das heißt der Staat, respective die Commission, gezwungen sein wird, die Arbeiter, ob gut oder schlecht, zu demselben Lohne aufzunehmen, zu bezahlen, so ist darauf zu erwidern, dass durch den Andrang der Arbeiter und überhaupt durch die Beschäftigungsverhältnisse bei der Bauarbeit, dem Staate, respective der Commission, der Ausschluss der faulen und nichtbefähigten Arbeiter, immer offen gehalten wird.

Das Lohnminimum wäre die eine Institution, welche ich ins Auge gefasst habe.

Die zweite Institution betrifft die Inspection. Ich würde mir vorstellen und so ist es auch von den Arbeitern aufgefasst worden, dass eine Art gemischter Gewerbeinspection für diese großen Anlagen eingeführt werde, eine Inspection, für welche wir ebenfalls ein Muster in dem, was der Pariser Gemeinderath im Jahre 1887 durchgeführt hat, erblicken können, eine Inspection, eingesetzt nicht nur von Seite des Staates als Unternehmer, sondern zugleich berufen durch gleichberechtigtes Mitwirken, durch Wahl der beschäftigten Arbeiter selbst. Dass die Idee einer Mitwirkung der betheiligten Arbeiter bei der Gewerbeinspection nicht allein bei diesem Anlasse auftaucht, sondern, wie gesagt, schon in Frankreich, aber auch bei den Verhandlungen, betreffend die Änderung der Gewerbegesetzgebung in Deutschland, beachtet wurde, dafür brauche ich in diesem Momente keine weiteren Belege anzuführen.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass diese Inspection auch in dem jetzt im Gewerbeausschusse in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern, angeregt erscheint, indem es in Alinea 4 des §. 2 heißt, dass dem Arbeiterausschusse insbesondere eine Mitwirkung an der Verwaltung der bei dem betreffenden Unternehmen bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen, sowie bei der Überwachung der Befolgung der Arbeitsordnung und der für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter erlassenen Vorschriften und Anordnungen übertragen werden kann.

Also auch nach dem Stande unserer Gesetzgebung, oder, wenn ich so sagen darf: unserer intendirten Gesetzgebung, ist eine derartige gemischte und vertragsmäßige Gewerbeinspection nichts Fremdes und es kann nicht eingewendet werden, dass etwas ganz Neues durch diese meine Resolutionsanträge in die Gewerbegesetzgebung hineingebracht werden sollte.

Um nun diese beiden Institutionen ins Leben zu rufen, erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit die Resolutionsanträge, die ich bereits im Budgetausschusse gestellt habe, die aber dort nicht zur Erledigung gelangt sind, zu erneuern. Sie lauten *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ihren Einfluss in der nach Punkt VII des Programmes für die Wiener Verkehrsanlagen zu bildenden Commission auf das Nachdrücklichste dafür einzusetzen, dass

1. für alle zum Zwecke der Durchführung der Verkehrsanlagen erforderlichen einfachen Handlangerarbeiten bei Demolirungen und Erdbewegungen ein den Wiener Theuerungsverhältnissen und den billigen Ansprüchen der Arbeiter entsprechender Minimallohn für den Arbeitstag mit zehn reinen Arbeitsstunden,

welchem auch eine allfällige Accordentlohnung zugrunde zu legen ist, obligatorisch festgesetzt werde, und zwar ohne Unterschied, ob die Arbeiten von der Commission selbst durchgeführt oder anderen vergeben werden;

2. dass zur Controle der Befolgung aller auf die mit der Durchführung der Verkehrsanlagen verbundenen Arbeiten in Anwendung kommenden Arbeiterschutzvorschriften eine besondere, von der Commission gemeinsam mit der seitens der betreffenden Genossenschaften und Fachvereine designirten Vertretung der Arbeiter eingerichtete Inspection eingesetzt werde."

Mein Antrag, der jetzt in erster Lesung steht, ist eine weitere Consequenz derjenigen Ideen, aus welchen die besagten Resolutionsanträge hervorgegangen sind.

Es handelt sich mir darum — und das ist der zweite Punkt, auf den ich Gewicht lege — nicht allein vorübergehende Institutionen ad hoc, von welchen ich allerdings glaube, dass sie als Muster, als Vorbild und Bahnbrecher dienen werden, ins Leben zu rufen, sondern es handelt sich mir auch darum, einen dauernden Vortheil für die Arbeiterschaft aus Anlass der Wiener Verkehrsanlagen zu erringen und diesen dauernden Vortheil möchte ich darin erblicken, dass endlich einmal die Ausschließung der gemeinen Taglohnarbeiter von den Wohlthaten des Arbeiterschutzes aufgehoben werde. Ich glaube, nirgends ist in so hohem Grade wie in Österreich die Fülle der Ausnahmen von der Gewerbeordnung vorhanden. Alles Mögliche ist ausgenommen und die beim heutigen Stande der gewerblichen Technik so häufig verwendeten Taglöhner und gemeinen Handlanger sind von den großen Wohlthaten des Arbeiterschutzes, welche mit dem VI. Hauptstücke der Gewerbeordnung statuirt wurden, bislang total ausgeschlossen. Es wurde ad hoc der §. 73 der Gewerbeordnung damals so engbrüstig definirt und gesagt, was man unter gewerblichen Arbeitern zu verstehen hat; es wurde der alte, aus dem Jahre 1859 stammende Artikel V, Alinea d des Einführungsgesetzes der Gewerbeordnung aufrechterhalten, welcher die Vorschriften des Gewerbegesetzes nicht auf die gemeinen Taglöhner bezogen haben will.

Die Vortheile des Arbeiterschutzes hier darzulegen, wäre bei diesem Anlasse überflüssig. Ich will nur darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Vorschriften des §. 74, welche eine bestimmte Vorsorge für die Hilfsarbeiter normiren, die Vorschriften des §. 74 a) über Arbeitspausen, die Vorschriften über Lohnzahlungen, welche im §. 78 enthalten sind und das Trucksystem verbieten, die Bestimmungen des §. 93 über die jugendlichen Hilfsarbeiter und Frauen — dass das alles Wohlthaten des Arbeiterschutzes sind, welche sich auf die armen ausgeschlossenen Taglöhner nicht beziehen.

Wenn auch in der Praxis sich vielleicht diese Bestimmungen auf die Taglöhner häufig erstrecken, weil dies infolge des technischen Connexes ohnehin häufig der Fall ist, so ist es nicht bloß um diese materiellen, unmittelbaren Wirkungen zu thun, sondern auch um die moralische Wirkung einer derartigen ich möchte sagen gewerberechtlichen Gleichstellung der untersten Schichte der Arbeiterschaft, in welcher sich das Classenbewusstsein immer lebhafter zu regen beginnt, mit allen anderen Arbeitern.

Ich bitte diese moralische Wirkung, die durch derartige gesetzliche Maßnahmen erreicht wird, nicht zu unterschätzen.

Mein Antrag geht dahin, die Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung, entgegen dem Artikel V, Alinea d des Einführungsgesetzes, auch auf die bisher hievon ausgeschlossenen Taglöhner, welche gemeine Lohnarbeiten verrichten, auszudehnen.

Eine weitere Bestimmung, welche ich im §. 2 meines Entwurfes eingefügt habe, ist allerdings etwas weniger präcis als jene des von mir beantragten §. 1, und zwar aus dem Grunde, weil es mir nicht rathsam erscheint, ganz ohneweiters und allgemein die Bestimmungen, die für die fabriksmäßig betriebenen Gewerbe, bezüglich des Normalarbeitstages 2c., normirt sind, auch auf die nicht fabriksmäßig betriebenen Gewerbe, wenn auch in denselben mehr als 20 Hilfsarbeiter verwendet werden, auszudehnen. Ich glaube daher, dass es entsprechender ist, wenn man, was leider in dem geltenden Gewerbegesetze nur zu häufig vorkommt, derartige Verfügungen der politischen Behörde von Fall zu Fall zuerkennt, und sohin die Gewerbebehörde II. Instanz, das ist die Landesbehörde ermächtigt, den Arbeiterschutz, in Bezug auf die Minimalarbeitszeit, nach Einvernehmen der competenten Handelskammer, auch auf die nicht fabriksmäßig betriebenen Gewerbe und alle ihre Hilfsarbeiter von Fall zu Fall auszudehnen. Vielleicht wäre es entsprechender gewesen, hierüber im Ausschusse eine enquêtarische Berathung vorzunehmen. Allein vor der Hand mag, da es sich um eine schleunige Erledigung der Angelegenheit handelt, die von mir beantragte, im Gewerbegesetze so häufig vorkommende Fassung des §. 2 ausreichend erscheinen.

Dies ist der Weg, den einzuschlagen ich für nothwendig halte. Erlauben Sie mir nur noch, dass ich den Weg beleuchte, welchen die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither und Dr. Russ eingeschlagen, und welcher gekennzeichnet ist durch den Antrag, welcher heute ebenfalls zur ersten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Mir handelt es sich darum, einen energischen Vorstoß auf socialpolitischem Gebiete aus Anlass der Wiener Verkehrsanlagen vorzunehmen, und ich möchte neue bisher ungekannte Institutionen einführen. Dies ist zunächst der Minimallohn und zweitens das gemischte Gewerbeinspectorat. Einen dauernden und allgemeinen

Erfolg erblicke ich aber nur in der Ausdehnung der Bestimmungen über den Arbeiterschutz auf alle gemeinen Hilfsarbeiter. Die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither und Dr. Russ wählen einen Weg, der sich principiell von dem von mir eingeschlagenen unterscheidet. Sie vermeiden ängstlich und sorgfältig derartige principielle Neuerungen.

Sie gehen der Einführung eines Minimallohnes aus dem Wege, sie gehen der allgemeinen grundsätzlichen Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Taglöhner aus dem Wege und vermeiden auch das gemischte Gewerbeinspectorat.

Alles soll nur so gemacht werden, dass ja keine der Bestimmungen der geltenden Gewerbeordnung alterirt werde. Die Herren beantragen eine Resolution — das ist der erste Theil ihrer Anträge — durch welche die Regierung aufgefordert wird, im Punkte 1 dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien die Bestimmungen des VI. Hauptstückes strenge gehandhabt werden. Ja, meine Herren, das halte ich für sehr überflüssig *(Sehr richtig!)*, denn ich glaube, ein Parlament ist nicht dazu berufen, die Regierung in jedem Falle zu ermahnen, ein bestehendes Gesetz auszuführen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: In Österreich ist das sehr nothwendig! In Österreich stehen die Gesetze nur auf dem Papier! — Heiterkeit.)* Da hätten wir am Ende gar nichts anderes zu thun, als die Regierung zu ermahnen, die Gesetze auszuführen. Und wenn sich das schon eine Partei erlauben darf, so ist das am wenigsten angezeigt für eine Partei, welche dermalen die Stellung einer Regierungspartei einnimmt *(Heiterkeit und Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* und das Vertrauen zu der Regierung haben muss, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch zur Durchführung gelangen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das will sie aber nicht!)*

Der zweite Theil der beantragten Resolution verlangt, es möge durch vertragsmäßige Bestimmungen, insbesondere in den Bedingnisheften dafür Sorge getragen werden — aber mit der sehr üblichen und sehr bedenklichen Floskel „nach Thunlichkeit" — den Arbeiterschutz auch auf die gemeinen Taglöhner auszudehnen und auf demselben Wege die Bestimmungen des §. 96 a) und b) auch auf diesem Wege auf die bei den Wiener Verkehrsanlagen beschäftigten Taglöhner in Anwendung zu bringen.

Meine Herren! Das scheint mir viel zu schwach. Ich gebe zu, es könnte erreicht werden für die Wiener Verkehrsanlagen, es könnte erreicht werden, obzwar mir die Worte „nach Thunlichkeit" sehr bedenklich erscheinen; aber warum wollen die Herren diese doch so nothwendige, vom humanitären und socialpolitischen Standpunkte unabweisliche allgemeine Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Taglöhner nicht bei dieser Gelegenheit mit durchsetzen?

Meine Herren! Es möge nicht eingewendet werden, dass es nicht angeht, einen vorübergehenden Anlass, wie die Wiener Verkehrsanlagen, zu einer — ich sage es offen — so eingreifenden Maßregel zu benützen.

Die englische Fabriks- und Werkstättengesetzgebung bietet Beispiele genug dafür, dass gerade einzelne wichtigere Anlässe concreter Natur benützt wurden zu einem derartigen ruckweisen Vorgehen. Wir brauchen derartige Sachen nicht immer nach dem Lineal — dann, wenn eine große systematische gesetzgeberische Action auf socialpolitischem Gebiete im Zuge ist — zu vollführen. Wir können ruckweise Schritt für Schritt vorgehen und Vorstöße machen und ich glaube, hier ist ein genügend mächtiger Anlass vorhanden, um einen derartigen Vorstoß zu Gunsten der bisher so vernachlässigten Taglöhner, der Hilfsarbeiter der gemeinsten Art zu machen.

Der zweite Antrag (der Gesetzentwurf) der Herren Dr. Baernreither und Dr. Russ geht dahin, es möge ein eigener Gewerbeinspector für die Arbeiter bei den Wiener Verkehrsanlagen bestellt werden. Meine Herren, das wäre eine Institution, welche ja an und für sich ganz löblich wäre, und ich wäre der letzte, welcher gegen die Bestellung eines selbständigen Gewerbeinspectors für die Wiener Verkehrsanlagen auftreten würde, zumal ja bekannt ist, dass die bestehenden gewerblichen Inspectoren nichts weniger als hinreichend und viel zu sehr beschäftigt sind, um die Inspection mit der Energie und mit der Intensität zu betreiben, wie es den Intentionen der Gesetzgebung entspräche. Allein, ich bitte zu beachten, dass es sich erstens wieder nur darum handeln soll, den gewöhnlichen Gewerbeinspector einzuführen, also nicht jenen, welcher — wie das zum Beispiel in Paris geschehen ist und wie das hier so schön als Muster und Vorbild geschehen könnte — auf Grund eines Übereinkommens zwischen Unternehmern und den betheiligten Arbeiterschaften und ihren Organen zu bestellen wäre. Allein, zweitens bemerke ich, dass der Wirkungskreis dieses Gewerbeinspectors ein sehr beschränkter sein wird, deshalb ein beschränkter, weil die Herren meinen Antrag, gesetzlich und allgemein den Arbeiterschutz auch auf die Taglöhner auszudehnen, nicht annehmen wollen. Fehlt Ihnen, meine Herren, diese gesetzliche Grundlage, das heißt, haben wir kein Gesetz, welches den Arbeiterschutz auch auf die Taglöhner ausdehnt, dann, meine Herren, wird Ihnen der Herr Gewerbeinspector, welchen Sie durch das zweite Gesetz für die Wiener Verkehrsanlagen separat eingeführt haben wollen, im ganzen wenig nützen. Denn beachten Sie die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1883 über die Gewerbeinspectoren, wo es im §. 5, welcher den Wirkungskreis derselben normirt, heißt, dass der Inspector dazu da ist, um die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, welche betreffen *(liest)*: „1. Die Vorkehrungen und Einrichtungen, welche die Gewerbs-

inhaber zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sowohl in den Arbeitsräumen, als in den Wohnräumen, falls sie solche beistellen, zu treffen verpflichtet sind; 2. die Verwendung von Arbeitern, die tägliche Arbeitszeit und die Arbeitsunterbrechungen; 3. die Führung von Arbeiterverzeichnissen und das Vorhandensein von Dienstordnungen, die Lohnzahlungen und Arbeiterausweise; 4. die gewerbliche Ausbildung der jugendlichen Hilfsarbeiter."

Meine Herren! Die Bestimmungen über den Arbeiterschutz und besonders die Ausdehnung desselben auf die Taglöhner sollen nach den Intentionen der Herren von der liberalen Partei gesetzlich nicht normirt werden, und dann fehlt dem Gewerbeinspector, welchen Sie einführen wollen, auch die Basis, auf welcher seine ersprießliche Thätigkeit zu beruhen hätte. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Darum glaube ich, sind die Anträge, welche die Herren stellen, ich möchte nicht sagen: nicht wohlwollend, allein sie sind nach meiner Ansicht viel zu glimpflich, viel zu wenig weitgehend, und ich glaube, Sie lassen hier eine Gelegenheit vorübergehen, welche zum Vortheil der arbeitenden Classe gereichen könnte, welche dazu sehr gut ausgenützt werden könnte, was ich wieder nicht anders denn als einen energischen Verstoß auf socialpolitischem Gebiete bezeichnen kann. Ich ersuche sonach das hohe Haus, nicht allein den Antrag, welchen ich gestellt, dem Gewerbeausschusse zu überweisen, sondern ich erlaube mir auch bei diesem Anlasse die von mir verlesene Resolution, welche ich schon im Budgetausschusse beantragt habe, zu erneuern und zu bitten, es möge dieselbe nach §. 31 Geschäftsordnung zugleich dem Gewerbeausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Ich habe aber noch einen anderen Antrag formeller Natur. Ich habe schon gesagt, dass dieser Gesetzesantrag eine Art Nebenproduct der Wiener Verkehrsanlagen ist und dass es eine der Hauptintentionen ist, dass diese Anträge und Resolutionen schon bei Durchführung der großen Wiener Verkehrsanlagen in Wirksamkeit seien. Dies wäre aber nicht zu erreichen, wenn wir uns auf den schleppenden gewöhnlichen Gang des parlamentarischen Apparates verlassen *(So ist es! seitens der Parteigenossen)* und die Dinge einfach dem Gewerbeausschusse zuweisen würden mit dem Auftrage, er möge sie in Berathung ziehen und darüber Bericht erstatten.

Es ist ja bekannt, dass dies nicht in zwei Monaten, sondern in zwei, drei oder vier Jahren erst geschehen könnte; es könnten mittlerweile neue Wahlen ausgeschrieben werden, und die Sache würde im Schoße des Ausschusses begraben werden. Soll also der Arbeiterschaft bei den Wiener Verkehrsanlagen Nutzen und Vortheil aus diesen hier angeregten gesetzgeberischen Motionen erwachsen, so ist es unbedingt nöthig, dem Gewerbeausschusse eine Frist zu stellen, in welcher er im hohen Hause Bericht zu erstatten hat. Ich erlaube mir somit den formellen Antrag zu stellen *(liest):*

„Der Gewerbeausschuss wird aufgefordert, über die Anträge der Abgeordneten Dr. Kaizl, dann Dr. Baernreither und Dr. Russ, sowie über die Resolution des Abgeordneten Dr. Kaizl dem hohen Hause binnen vier Wochen Bericht zu erstatten."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gleichfalls unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Dem formalen Begehren des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl kann im Grunde des §. 31 Geschäftsordnung Rechnung getragen werden.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Ich halte mich für verpflichtet, die Anträge, die ich im Vereine mit Herrn Dr. Russ anlässlich der Vorlage über die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien bezüglich der Maßregeln zum Schutze der Arbeiter im hohen Hause eingebracht habe, kurz zu begründen. Dabei kann ich allerdings nicht umhin, auch in diesem Stadium der Verhandlung auf jene Anträge zu reflectiren, die zu demselben Gegenstande von verschiedenen Seiten gestellt wurden, und welche mit dem Gegenstande in einem weitern oder auch engern Zusammenhang stehen. Ich befinde mich dabei in einer nicht sehr beneidenswerten Lage, weil diese Action sehr schwierig ist, da sie auf der einen Seite viel zu wenig, auf der andern Seite viel zu weit geht. Mein Antrag, den ich im Verein mit Herrn Dr. Russ eingebracht habe, ist ein Antrag, der die Mitte hält, von dem ich glaube, dass er das Richtige und Mögliche trifft, und sich die Grenzen vor Augen hält, die durch unsere Gesetzgebung und die eigenthümliche Art der Arbeiten, um die es sich hier handelt, von vornherein gegeben sind. Ich möchte vor allem aufmerksam machen, dass wir es hier mit einer Art von Arbeiten zu thun haben, die wir uns deutlich vorstellen müssen, bevor wir darangehen, die beantragte Maßnahme darauf anzuwenden.

Es ist die Stadtbahn, die Wienflussregulirung, die Herstellung der Hauptsammelcanäle und des Winterhafens. Es wird das eine Erdbewegung zur

Folge haben, Dammbauten, Ausbaggerungen und Hochbauten. Die Arbeiten selbst, welche sich alle auf diese Herstellungen beziehen, zerfallen in zwei Kategorien und nur mit einer dieser Kategorien können wir uns hier beschäftigen. Gewisse Arbeiten werden sich auf der Stadtbahntrace, der Wienflussregulirungslinie u. s. w. concentriren, während ein anderer Theil, Schienen-, Tischler- und Zimmermannsarbeiten und ähnliches außerhalb dieses Rahmens, oft sehr weit von Wien, wie in den steirischen Walzwerken, auf den Zimmermannswerkstätten in Böhmen und Mähren vorgenommen und erst zu dieser Strecke wird geliefert werden. Wir können also hier keineswegs Maßregeln treffen, welche sich auf alle diese Arbeiten beziehen, die vielleicht weit weg von Wien, wenn auch mit Beziehung auf die Wiener Verkehrsanlagen vorgenommen werden, sondern müssen uns darauf beschränken, Maßregeln für die auf der Strecke zu vollführenden Arbeiten zu treffen.

Auch bezüglich der Arbeitspersonen haben wir es mit verschiedenen Kategorien von Menschen zu thun, zunächst mit der Kategorie der Handwerker, welche mit ihren Hilfsarbeitern bereits den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, insbesondere des VI. Hauptstückes desselben unterworfen sind, für welche also in viel geringerem Maße Maßregeln nothwendig sind als für die zweite Kategorie von Arbeitern, nämlich für die große Zahl von Taglöhnern, welche außerhalb der Geltung der Gewerbeordnung stehen.

Ich möchte hier in parenthesi bemerken, dass man vielleicht die Wirkung dieser Wiener Arbeiten auf die Arbeiterverhältnisse überschätzt. Es ist hier in Wien sehr viel Arbeitskraft unbeschäftigt und einer der Herren Redner in der Debatte über die Verkehrsanlagen hat diese Arbeiten sogar „Nothstandsbauten“ genannt. So weit würde ich nicht gehen, aber anderseits möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ein Theil der Arbeiter, welche sich zu diesen Arbeiten hier vorfinden würden, für dieselben gar nicht tauglich wäre und dass daher ein Zuzug von außen nothwendig ist, der sich auch — wie dies der Herr Hofrath Exner bereits ausführlich auseinandergesetzt hat — im Laufe der Zeit nach dem Bedürfnisse regeln wird. Da einzugreifen wäre unmöglich.

Die Arbeiten also bilden ein Ganzes und man kann sie als einen einzigen großen Betrieb ansehen, und deswegen müssen wir hier besondere Vorsorge treffen. Bei dem Antrage, den ich mit Dr. Russ eingebracht habe, sind wir von dem Gedanken ausgegangen, dass die große Arbeitermenge, die sich hier um diese Verkehrsanlagen gruppiren wird, wegen der Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, sowie wegen der Sanitätsverhältnisse in so innigem Zusammenhange mit dem Wohl und Wehe der Bevölkerung Wiens steht, dass man verpflichtet ist, eine gewisse Vorsorge in dieser Hinsicht zu treffen.

Wenn ich nun auf die einzelnen Anträge übergehe, welche gestellt wurden, so scheint mir der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger der weitestgehende. Derselbe hat nicht nur die bekannten Wünsche, welche in der Petition des hiesigen Gewerkvereines der Maurer und Steinmetze verkörpert sind, aufgenommen, sondern ist vor allem in dem Punkte viel weiter gegangen, dass er bei diesen Arbeiten nur österreichische Arbeiter verwendet wissen will.

In dieser Hinsicht hat er sich meiner Ansicht nach einer gewissen Inconsequenz schuldig gemacht, denn er hat nicht nur verlangt, dass nur österreichische Staatsbürger, sei es als Ingenieure, Beamte oder Arbeiter irgend welcher Art, zu verwenden wären, sondern auch dass ebenso alle handwerksmäßigen Arbeiten nur an österreichische Arbeiter vergeben werden, und dass endlich die Erd-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten nur an berechtigte österreichische Gewerbsleute zu vergeben seien, und er ist dabei von einem Gesichtspunkte ausgegangen, der heute allerdings sehr populär ist, von dem es aber zweifelhaft ist, ob er in Zukunft, wenn er größere Ausdehnung gewinnen sollte, Ausschlag geben würde, nämlich von dem Gedanken einer Art Prohibition zu Gunsten der österreichischen Arbeitskraft und der österreichischen Intelligenz. Da hätte er eigentlich doch so consequent sein sollen, auch alle diejenigen Österreicher auszuschließen, die sich vielleicht ihre höhere Intelligenz im Auslande geholt haben, die zum Beispiel ausländische Ingenieurschulen besucht haben u. s. w. Auf diese Art käme man auch dahin, dass man die ausländischen Erfindungen, alle Fortschritte der Technik, die aus dem Auslande stammen, bei dieser Gelegenheit zu Gunsten unserer österreichischen Erfindungen ausschließen sollte; auf diesem Wege käme man zu etwas, was man mit dem Namen wirtschaftliches Chinesenthum bezeichnen könnte, ein Weg, den wir nicht nur nicht betreten, sondern nicht einmal als eine ernsthafte Action betrachten können. Er übersieht auch bei dieser Fassung seines Antrages, wonach wir nur österreichische Staatsbürger zulassen sollen, dass wir auch in directen Conflict mit Ungarn kämen, denn so wie der Antrag stylisirt ist, schließt er auch die Ungarn aus, und da würden sich unsere Ingenieure und besseren Arbeiter bedanken, dass sie, falls von Ungarn Reciprocität geübt würde, auch ausgeschlossen wären, in Ungarn Arbeiten zu übernehmen und sich dort ihren Erwerb zu suchen. Die ganze Richtung dieses Antrages, mit dem wir uns wohl in der zweiten Lesung eingehend beschäftigen müssen, geht überhaupt von der falschen Idee aus, als ob die technischen Fortschritte sich für ein Land isoliren ließen. Sowohl die Erfindungen, als auch die höhere Arbeitsgeschicklichkeit sind international und eine Nation muss von der anderen lernen, und diejenige, die von der anderen nichts lernt, bleibt unweigerlich zurück und würde bei

dem ganzen modernen großen Kampfe, der zwischen den einzelnen Nationen in technischer Hinsicht besteht, auf das kläglichste überflügelt werden.

Wenn ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger in dieser Beziehung Autoritäten entgegenstellen würde, die unserer Partei nahestehen, so würde das auf ihn vielleicht gar keinen Eindruck machen. Es ist aber merkwürdig, dass gelegentlich der Debatte über die Wiener Verkehrsanlagen ein Mitglied der conservativen Partei dieses hohen Hauses, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey, ein merkwürdiges Bekenntnis gemacht hat. Derselbe hat sich nämlich in seiner Rede beklagt, dass er sich eine kleine Kellermaschine anschaffen und dieselbe von inländischen Fabrikanten beziehen wollte, und zu diesem Zwecke bei verschiedenen Kaufleuten und Niederlagen anfragte, wo er aber überall die Auskunft erhalten habe, dass man so eine Art Maschine aus Breslau oder aus der Schweiz kommen lassen müsse; und auch alle seine Versuche, die hiesigen Arbeiter zu bewegen, eine solche Maschine anzufertigen, seien gescheitert. Er erklärte dies freilich damit, dass unsere indirecten Steuern allzu hoch sind. In dieser Beziehung möchte ich aber sagen, dass mit der Geschicklichkeit die indirecten Steuern nichts zu thun haben.

Statt also jetzt die Prohibition zu Gunsten unserer Intelligenz auf die Spitze zu treiben, sollte man daran denken, dass es sich darum handelt, die Intelligenz unserer Arbeiterkreise zu heben, und sich keiner Illusion über die Ursache hingeben, warum der Herr Abgeordnete Morsey bei uns die kleine Kellermaschine nicht bekommen hat.

Ich würde nun sehr gerne auf die einzelnen Details des Gesetzes eingehen, aber ich glaube, dies wird uns in den Verhandlungen beschränken, und muss der zweiten Lesung hier im hohen Hause vorbehalten sein. Aber einen Punkt will ich zur Sprache bringen, der hier vielfach behandelt wurde und gewissermaßen ein Schlagwort gebildet hat; ich meine die Frage des Minimallohnes und der Maximalarbeitszeit.

Ich stehe gewiss nicht auf dem Standpunkte, dass diese beiden Dinge ausschließlich durch Angebot und Nachfrage geregelt werden müssen. Aber man kann doch nicht so ins Blaue hinein über diese beiden Dinge reden, wie aus Anlass der Debatte über die Verkehrsvorlagen hier geredet worden ist. Denn die Beobachtung und auch die inductive Wissenschaft hat hier schon einen ziemlich festen und klaren Boden geschaffen: dass der Lohn die Entgeltung für eine bestimmte Leistung in einer bestimmten Qualität ist. Und da müssen wir, solange wir die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben, anerkennen — und die Beobachtung bestätigt es — dass in gewisser Hinsicht der Lohn auf der ganzen Erde gleich ist, dass für eine geringere Leistung, wenn sie auch auf eine längere Arbeitszeit vertheilt ist, ein geringerer Lohn gezahlt wird, als für eine intensivere, der Zeit nach concentrirte bessere Arbeit. Der bekannte Bauunternehmer Brassey, der auf der ganzen Welt baute und auch bei uns die Bahn Czernowitz-Jassy gebaut hat, hat also auch Gelegenheit gehabt, sehr niedrig gezahlte Arbeitskräfte mit solchen zu vergleichen, wie sie in England oder Nordfrankreich verwendet werden. Er hat nicht nur das Gesetz aufgestellt, sondern es auch durch ziffermäßige Erfahrungen begründet, dass in England, Frankreich, Österreich, Indien der Lohn überall verhältnismäßig gleich ist; nur leistet der geschickte, energische Arbeiter in kurzer Zeit, was ein anderer in 10, 11, 12 Stunden leistet.

Ich will hier auf diese große Frage nicht näher eingehen, sondern nur andeuten, dass ich auch auf dem Standpunkte stehe, dass wir unsere Arbeiter zu höheren Löhnen, zu kürzerer Arbeitszeit heben müssen, allerdings aber auch zu höheren Leistungen. Denn Löhne und Leistungen bedingen sich gegenseitig, und ein garantirter Minimallohn ohne eine, in gewisser Hinsicht garantirte Minimalleistung ist etwas, was in unseren heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht denkbar ist. Wenn der socialistische Staat errichtet wird, wird es vielleicht nicht der Fall sein, und das wird dann sehr bequem sein; wie das zusammengehen wird, darüber sind freilich die betreffenden Gelehrten selbst noch nicht einig.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat, wie es heute häufig geschieht, in so billiger Weise Beispiele citirt, die er irgendwo in einer Zeitung gelesen hat; er hat auch richtig citirt, aber eine grundfalsche Anwendung daraus gezogen. Ich bedauere, dass auch Herr Professor Kaizl heute eines dieser Beispiele aufgenommen und in derselben — ich bitte um Verzeihung — gedankenlosen Weise wiederholt hat. Es wurde auf den Pariser Gemeinderath und den Londoner Grafschaftsrath hingewiesen, und wenn die Herren noch ein paar andere Zeitungen gelesen hätten, in denen über amerikanische und australische Verhältnisse berichtet wird, so hätten sie erfahren, dass dort die Vereinbarungen mit den Arbeitern über bestimmte Lohnsätze in noch größerem Umfange geschlossen werden.

Man hat aber daran vergessen, dass der Pariser Gemeinderath mit den Arbeitersyndicaten sich ins Einvernehmen gesetzt hat, der Londoner Grafschaftsrath mit den Trades-Unions; in Australien werden stets seitens der betreffenden Bauführer, Behörden, Communen u. s. w. und den Arbeiterverbänden Verträge geschlossen.

Diese Arbeiterverbände garantiren wohl nicht direct für die Arbeitsleistung, aber die Angehörigkeit an die Gewerkschaft ist schon eine Garantie für die Qualität der Arbeit. Faullenzer duldet diese Organisation nicht unter sich. So kann also der Pariser Gemeinderath, der Londoner Grafschaftsrath mit solchen Arbeiterverbänden contrahiren. Nun frage ich aber die Herren Abgeordneten Dr. Gessmann und Dr.

Kaizl: Mit wem soll die Commission bei uns contrahiren? Mit den zusammengewürfelten Arbeitermassen aus allen Ländern der Monarchie, die hier zusammenkommen werden? Hier liegt keine Garantie dafür vor, dass dem Minimallohn eine Minimalleistung entsprechen wird.

Ich will damit der Gewerkschaft der Maurer und Steinmetze nicht nahegetreten haben. Vielleicht könnte diese Gewerkschaft, die ich übrigens nach Tendenz, Wirkung und Umfang nicht genauer kenne, die Garantie übernehmen, oder bietet überhaupt die Mitgliedschaft an diesem Gewerkvereine eine Garantie. Keinesfalls aber ist die Frage damit gelöst, wie es mit den zahlreichen übrigen Arbeitern steht, für die eine solche Idee mir ganz undurchführbar scheint. Durch die Betrachtung der Dinge, wie sie bei den Wiener Verkehrsbauten liegen, bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass wir hier nicht auf dem Gesetzgebungswege vorgehen können. Ich werde das im Gewerbeausschusse und bei der zweiten Lesung noch näher begründen. Heute kann ich nur sagen, dass ich deswegen dagegen bin, weil es ein Präcedens wäre, aus einem rein localen Anlasse an der Gewerbeordnung große Änderungen vorzunehmen. Daran leidet auch, glaube ich, der Antrag des Herrn Dr. Kaizl, der aus Anlass dieses Falles gleich generalisirend die Gewerbeordnung ändern will, auch bezüglich von Verhältnissen, die wir gar nicht übersehen können. Ich glaube, dass wir den Schwerpunkt der ganzen Action in die Verwaltung legen sollen und von diesem Gesichtspunkte geht auch der Gesetzentwurf aus, den ich im Vereine mit Dr. Russ eingebracht habe.

Ich werde auf das Einzelne dieses Gesetzentwurfes mich nicht einlassen. Es ist wohl nicht Zweck der ersten Lesung, dass ich Sie in die Details dieser Resolution einführe. Ich möchte nur noch etwas über die Tendenz im allgemeinen sagen. Herr Dr. Kaizl sagte, es sei sehr sonderbar, die Regierung zur strengen Handhabung der Gewerbeordnung aufzufordern. Ich will diesen Ausdruck gerne preisgeben, wenn er nicht deutlich genug ist. Mir war er aber ganz klar. Die Gewerbeordnung enthält gewisse imperative Bestimmungen, gibt aber der Regierung und den Gewerbebehörden auch eine gewisse Latitude bezüglich der Ausnahmen. Ich habe nun gemeint, dass von dieser Latitude ein sparsamer Gebrauch gemacht werde. Finden die Herren diesen Gedanken nicht klar ausgedrückt, so bin ich zu einer anderen Stylisirung bereit.

Was den zweiten Punkt betrifft, so zerfällt er in zwei Gedanken. Es soll erstens der Regierung nahegelegt werden, durch Verträge mit den Unternehmern sicherzustellen, dass die allgemeinen Bestimmungen des VI. Hauptstückes, also das sind Schutzvorrichtungen, Arbeitspausen, Lohnzahlungen u. s. w., auf die Wiener Verkehrsbauten ausgedehnt werden; ferner, dass die eigentlich nur für Fabriken vorgeschriebenen Bestimmungen so weit als möglich auf erstere übertragen werden, das ist der Maximalarbeitstag, das Verbot der Kinderarbeit, die Einschränkung der Arbeit jugendlicher Personen und das Verbot der Nachtarbeit der Frauen.

Wenn mir vorgeworfen wurde, dass das nicht absolut und imperativ geschieht, so ist das auch in der Gewerbeordnung nicht der Fall, wo gewisse Ausnahmen zulässig sind. So weit glaubte ich nun nicht gehen zu sollen, das, was in der Gewerbeordnung, also einem Gesetze, das gemeines Recht ist, zugelassen ist, in einem einzelnen Falle auszuschließen, der doch, wie Herr Dr. Kaizl selber sagte, ein Versuch ist. Das wäre nicht nur gegen jede legistische Praxis, sondern auch an und für sich gar nicht zu rechtfertigen.

Am allerwenigsten kann ich die Einwendungen begreifen, welche gegen die Form des Inspectorates, wie ich sie in diesem Gesetzentwurfe umschrieben habe, erhoben werden.

Ich will einen besonderen Inspector eingesetzt haben, ich will die Wiener Verkehrsarbeiten dem hier in Wien schon bestehenden Fabriksinspector nicht unterstellt sehen. Bekanntlich wirkt zwar das Fabriksinspectorat ausgezeichnet, und wir haben auch in der Enquete, welche jetzt bezüglich der Arbeiterausschüsse u. s. w. im Gewerbeausschusse abgehalten wird, von allen Seiten, von Arbeitern wie Fabrikanten, zumeist nur Günstiges über dieses Inspectorat gehört, und nur ein Fehler wird ihm vorgeworfen, nämlich dass wir zu wenig Inspectoren haben und dass sie ihre Aufgabe zu sehr bureaukratisch auffassen.

Darüber habe ich schon im Hause gesprochen und das Parlament hat kein anderes Mittel, als von Zeit zu Zeit diese Übelstände der Regierung wieder vorzuführen. Wenn es sich aber darum handelt, hier eine Inspection einzusetzen, so möchte ich dafür einen besonderen Inspector eingesetzt haben, damit er sich dieser großen Aufgabe ganz widmen könne und damit der Grund wegfalle, dass sich der Wiener Inspector wegen seiner anderweitigen Berufsgeschäfte der Sache nicht ganz widmen kann, und ich gestehe offen, dass dieser besondere Inspector einer zu bureaukratischen Behandlung der Angelegenheit nicht so leicht verfallen dürfte, wenn er speciell angewiesen ist, nur dieser Angelegenheit seine Thätigkeit zu widmen. Er würde eine selbständige Stellung haben, er soll auch Mitglied der Commission für die Verkehrsanlagen sein und wird darin einen Einfluss und mit dem Programm eine enge Fühlung haben, er wird die ganzen Arbeiten übersehen können.

Es ist bezüglich dieser Inspection von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, dass man auch die Arbeiter in die Lage bringen solle, gewissermaßen controlirend mitzuwirken, und es ist dieser Wunsch auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Lueger in einer Form zum Ausdruck gekommen,

welche der Petition der Baugewerksarbeiter entnommen ist, dass auch die Arbeiter an der Commission ihre Mitwirkung haben sollen, und auch der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat diese Idee ähnlich behandelt.

Dieser Vorschlag gehört in die Kategorie jener von mir bereits gekennzeichneten Anregungen, die darauf hinausgehen, dass man Dinge, die anderswo bereits bestehen, ohneweiters auf unsere Verhältnisse übertrage.

In großen Industrieländern ist diese Mitwirkung der Arbeiter schon durchgeführt, so in England rein administrativ, indem dort die Assistenten der Gewerbeinspectoren — wir haben hier auch schon einige solche Assistenten — theilweise aus dem Arbeiterstande genommen werden.

In Frankreich besteht ein Gesetz über die Inspection der Bergwerke, worin die Bestimmung vorkommt, dass Arbeiter von der Arbeiterschaft gewählt werden, welche bei der Inspection der Gruben den Inspectoren zur Seite stehen.

Wenn sich die Herren aber über unsere Verhältnisse orientirt hätten, so hätten sie nicht so weit zu gehen brauchen, denn auch bei uns findet sich vereinzelt schon diese Einrichtung. So hat einer der bedeutendsten Maschinenfabrikanten in der Enquête auseinandergesetzt, dass aus den Arbeitern seiner Fabrik ein Ausschuss gewählt wird, der im Vereine mit dem Unternehmer in jedem Vierteljahr die ganze Fabrik zu inspiciren und zu untersuchen hat, ob nicht möglicherweise Übelstände sich zeigen.

Alle jene aber, welche diese Mitwirkung der Arbeiter auch für die Wiener Verkehrsanlagen verlangen, übersehen eines, was man bei der Mitwirkung an der Inspection voraussetzen muss: dass man es nämlich mit geschulten Arbeitern zu thun habe.

Das ist nun in England und in Frankreich der Fall, bei uns aber höchstens in sehr großen Fabriken, wo die Arbeiter jahrelang beschäftigt sind und genügendes Verständnis haben. Wie kann man aber von einer zusammengewürfelten Arbeiterschaft ein gedeihliches Zusammenwirken bei der Inspection erwarten? Das ist eine Utopie.

Aber in einer Hinsicht haben mich die bisherigen Verhandlungen auf einen neuen Gedanken gebracht. Ich werde diesem Gedanken im Gewerbeausschusse durch einen Zusatzantrag zu meinem eigenen Gesetzentwurfe Ausdruck geben. Ich möchte den Zusatzantrag machen, dass dieser Gewerbeinspector, auf den das Gesetz über die Gewerbeinspectoren Anwendung findet, der, wie der andere Gewerbeinspector, jährlich einen Bericht zu erstatten hat, der mit den übrigen Berichten gedruckt werden wird, verpflichtet werden soll, alljährlich in seinem Berichte genaue statistische Angaben über die Lohn-, Wohnungs- und sanitären Verhältnisse und die Arbeitszeit zu machen, wie er sie bei den Wiener Verkehrsanlagen beobachtet hat. Wenn er dazu verpflichtet ist, so kann das vielleicht der Anhaltspunkt sein nicht nur einer genauen Controle, sondern möglicherweise von Maßregeln, die entweder wir oder die Commission für die Verkehrsanlagen trifft.

Ich möchte überhaupt fragen, ob es nicht vernünftiger ist, die Fürsorge für diese Arbeiter von einem höheren Standpunkte aufzufassen, von dem Standpunkte der möglichen Verbesserung ihrer Lebenshaltung im allgemeinen, und nicht bloß vom Standpunkte der Lohn- und Geldzahlung und der Arbeitszeit, und da verweise ich auf den dritten Punkt der Resolution, welcher lautet, dass die Regierung aufgefordert wird, „auf die sanitären Verhältnisse und die Unterkunft der aus Anlass der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien sich ansammelnden Arbeiter ihre Aufmerksamkeit zu richten, wenn nöthig Begünstigungen für den Bau provisorischer Unterkunftsbauten zu gewähren und die Aufnahme erkrankter Arbeiter in die bestehenden oder provisorisch zu errichtenden Spitäler zu sichern".

Ich glaube, dass, wenn wir die Frage auf das Gebiet der Verwaltung übertragen, wenn wir den Gewerbeinspector beauftragen, die Arbeiter fortwährend zu beaufsichtigen und zu berichten, wir ein fortlaufendes Substrat bekommen, wo wir controlirend, überwachend und wenn nöthig, auch mittels der Gesetzgebung eingreifen können; aber was ich Sie bitte: warten wir zunächst die Erfahrungen ab, gehen wir schrittweise vor, denn nichts schadet dieser socialpolitischen Idee mehr, als wenn sie voreilig eingeführt wird und wenn die Gegner hinweisen können, dass sie wirkungslos oder auf ungünstige Weise in das wirtschaftliche Leben eingreift. Besonders jetzt möchte ich bitten, vorsichtig zu sein, weil eher eine Gegenströmung gegen diese socialpolitische Richtung um sich greift, die wirklichen Freunde und Vertheidiger derselben sich also einer gewissen Vorsicht, besonders jetzt befleißen müssen. Aber auch aus sehr praktischen Gründen möchte ich Sie bitten, den überlegten und möglichen Anträgen, wie wir sie gestellt haben, zuzustimmen.

Ich schrecke gar nicht davor zurück und weiß, dass socialpolitische Maßregeln Geld kosten, aber wir dürfen doch anderseits diese ganzen Verkehrsarbeiten nicht blind vertheuern und Geld auf Experimente ausgeben, schon deswegen nicht, weil das ganze Reich zu diesen Arbeiten beisteuert und wir wohl nicht das Recht haben, die Mittel anders zu verwenden, als wohl überlegt und so, dass wir auch sicher sind, dass es einen Erfolg hat, den wir vertheidigen können.

Ich bin am Schlusse. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag dem Gewerbeausschusse zuzuweisen, und glaube keineswegs, dass es nothwendig sein wird, dem Gewerbeausschusse eine Frist von vier Wochen zu stellen. Wir haben im Gewerbeausschusse das Programm über die Arbeiten, die wir möglicherweise in dieser Session durchführen können, bereits besprochen

und sind einig, dass, sobald die Sache dem Ausschusse zugewiesen sein wird — das wird heute geschehen — wir dieselbe sofort in Berathung nehmen und wahrscheinlich noch vor Ablauf von vier Wochen einen Bericht vorlegen werden; ich glaube also, dass es nicht nothwendig ist, dem Gewerbeausschusse eine Frist zu stellen.

Ich beschränke mich demnach darauf, das hohe Haus zu bitten, es wolle diesen meinen Resolutionsantrag und Gesetzentwurf dem Gewerbeausschusse zur Vorberathung überweisen. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Bevor ich auf die Besprechung der heute in Berathung stehenden drei Vorlagen, der Resolution und der beiden Gesetzentwürfe eingehe, werden Sie mir wohl gestatten, mich ganz kurz mit denjenigen Einwürfen zu beschäftigen, welche gegen die seinerzeit in der Debatte über die Wiener Verkehrsanlagen eingebrachten Anträge des Dr. Lueger und auch gegen meine Auffassung in diesen Dingen von Seite des letzten Herrn Vorredners vorgebracht worden sind. Es hat dem sehr geehrten Herrn Vorsprecher beliebt, jenen Punkt in den Anträgen des Herrn Dr. Lueger, welcher die Verwendung von österreichischen Arbeitern bei den Wiener Verkehrsanlagen betrifft, als ein wirtschaftliches Chinesenthum zu bezeichnen, und derselbe ist zu dem Schlusse gekommen, es sei dem Herrn Antragsteller, also dem Collegen Dr. Lueger, nicht nur darum zu thun, dass man die einheimischen Arbeiter begünstige, beziehungsweise die fremdländischen von diesen Arbeiten möglichst fern halte, sondern dass man insbesondere auch die ausländische Intelligenz vollständig von uns vertreibe, dass man auf diese Weise neue Erfindungen auf technischem Gebiete, wenn sie im Auslande gemacht werden, perhorrescire und zu unterdrücken gesonnen sei.

Diese Supposition ist eine so gekünstelte, eine so absolut unberechtigte, dass ich glaube, auf dieselbe nicht weiter eingehen zu müssen. Allein es hat der sehr geehrte Herr Vorsprecher auch gesagt, es sei bezüglich der Frage des Minimallohnes, bezüglich der Ausdehnung des Arbeiterschutzes, insbesondere auch bezüglich der Heranziehung der Arbeiter zur Theilnahme an der Ausübung dieser den Arbeiterschutz betreffenden Bestimmungen geradezu ins Blaue hinein geredet worden, und er hat diesen Vorwurf uns und auch dem geehrten Herrn Antragsteller von jener Seite gemacht. Er hat insbesondere gesagt, wir hätten nur hie und da in einer Zeitung irgend etwas gelesen, hätten das einfach hier reproducirt, unsere ganze Weisheit beruhe nur auf diesen paar Zeitungsausschnitten oder Zeitungsnotizen, und wir hätten uns über die Möglichkeit der Durchführung solcher Maßregeln gar keine Vorstellung machen können, weil wir von den Verhältnissen, wie sie anderswo sind, keine Kenntnis haben.

Ich erlaube mir dem geehrten Herrn Vorsprecher darauf zu erwidern, dass wir sehr genau, ebensogut wie er, wissen *(Abgeordneter Dr. Lueger: Besser!)*, was in Australien, was in Nordamerika auf dem Gebiete geschieht; wenn wir aber die Verhältnisse von Paris und London und nur diese Verhältnisse hier angezogen haben, so ist es deshalb geschehen, weil sie die größte Analogie für unsere Verhältnisse darbieten, und weil eine ganze Reihe von heimischen Zuständen mit den dort beobachteten ganz egal ist, und sich deshalb eine Analogie sehr gut herstellen läßt. Wenn er insbesondere betont hat: Ja, es ist begehrt worden, dass die Arbeiter zur Durchführung des Arbeiterschutzes mitherangezogen werden sollen, dass ihnen ein Einfluss auf die Bestimmung des Inspectors, oder auf die Art und Weise seiner Amtsführung zuerkannt werden soll, und wenn er sagt, das ist ja in Wien ganz unmöglich, denn da sind die Arbeiter aus allen Weltgegenden zusammengewürfelt und deshalb kann man eine solche Forderung absolut nicht stellen, dann frage ich: Warum sind denn die Arbeiter in Wien aus allen Weltgegenden zusammengewürfelt, und warum nicht in Paris und London? Weil man in Paris und London darauf gesehen hat, die heimischen Arbeiter zu bevorzugen und gewissermaßen zu schützen, und weil man dadurch eine stabile Arbeiterschaft geschaffen hat. Und wenn der geehrte Herr Vorsprecher gesagt hat: Ja, es existirt eigentlich keine gewerkschaftliche Vereinigung, mit der man in Wien in Verkehr treten könnte, so ist das einfach nicht richtig, denn die Herren alle haben das Memorandum der Gewerkschaft der Bauarbeiter, Maurer und Steinmetze Niederösterreichs zu Handen bekommen, und so wie unsere Anträge aus diesem Memorandum ihren Ursprung genommen haben, genau so verdanken auch die Anträge Baernreither und Russ demselben ihre Entstehung, und ich bin fest überzeugt, wenn die Arbeiter nicht so energisch die Achseln gestemmt und in der Öffentlichkeit Lärm geschlagen hätten, so wären die Anträge Russ und Baernreither gewiss nie vors Haus gekommen. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*

Übrigens möchte ich da nur eines bemerken. Es ist ganz sonderbar, wenn als Hauptmotiv gegen die Heranziehung der Arbeiterschaft zur Theilnahme an der Ausführung des Arbeiterschutzes angeführt wird, dass die österreichische, beziehungsweise die Wiener Arbeiterschaft keine Organisation hat. Erstens ist das nicht wahr; dabei wird aber vergessen, dass gerade von der Seite, welcher der Herr Vorredner angehört,

und von Seite der Behörden alles gethan wird, um jede solche Organisation der Arbeiter zu hintertreiben, dass man ihnen die Fachvereine verbietet, ihnen jedes Zusammenwirken zum Zwecke der Vertretung ihrer Interessen möglichst erschwert; und dann sagt man: Ja, man kann bei uns diese Leute zur Wahrung ihrer Interessen nicht so heranziehen, wie anderwärts; wir können mit den Arbeitern gar nicht zusammentreten, denn sie sind keine organisirten Arbeiter; sie sind aus aller Welt zusammengewürfelt, mit denen lässt sich nichts anfangen.

Bei der Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, wie unberechtigt der Vorwurf ist, der uns immer gemacht wird, wir stünden auf einem engherzigen Standpunkte, weil wir die einheimischen Arbeiter mehr berücksichtigt wissen wollen, als die ausländischen. Dass der Standpunkt sehr berechtigt, dass er auch vertreten wird, selbst von der socialdemokratischen Partei in einer ganzen Reihe von Staaten — wenn vielleicht auch bei uns nicht, weil bei uns die Socialdemokratie noch in einer Übergangsphase ist und sich sehr oft im Nebulosen bewegt — das beweist einfach der Vorgang, wie er in einer ganzen Reihe von Ländern in dieser Hinsicht sowohl von Seite der Arbeiter, als auch von Seite der Gesetzgebung eingehalten wurde.

Meine Herren, was ist denn die amerikanische Antichinesen-Bill anderes, als das Bestreben, die heimischen Arbeiter, überhaupt die heimische Erzeugung zu schützen, gegenüber Arbeitern, die auf einem so tiefen Lebensfuß stehen, dass sie die einheimischen Arbeiter durch ihr Unterbieten einfach ruiniren? *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*

Es ist uns ja gar nicht eingefallen, die Italiener und Slovaken wegen ihrer Nationalität etwa auszuschließen — die ist uns ja ganz gleichgiltig — sondern wir haben die österreichischen Arbeiter deswegen hier bevorzugt wissen wollen, weil wir nicht so bedürfnislose Arbeiter verwenden und weil wir verhindern wollen, dass die einheimischen Arbeiter durch Arbeiter vollständig verdrängt werden, welche so niedrige Ansprüche stellen, dass sie jede Concurrenz mit ihnen unmöglich machen.

Wie soll denn dieser Übelstand beseitigt werden? Von einem Minimallohn wollen Sie nichts wissen, und im übrigen sagen Sie: man kann die Leute auch nicht in anderer Weise ausschließen, das wäre gegen die Humanität und vielleicht auch gegen die Gesetze — obwohl der geehrte Herr Vorsprecher heute den letzteren Einwand nicht ausgesprochen hat, weil es ja ein höchst lächerliches Argument darstellt, indem doch derjenige, der eine Arbeit vergibt, gewiss Bedingungen an diese Arbeitsvergebung knüpfen kann.

Und, meine Herren, anderwärts sind die Leute ja auch human und haben auch weite Gesichtspunkte und gehen doch in unserem Sinne vor. Der Pariser socialdemokratisch gefärbte Gemeinderath hat diese Bestimmung bezüglich der heimischen Arbeiter mit Recht in seine Arbeitsbedingnishefte aufgenommen, weil ihm eben die heimischen Arbeiter am nächsten stehen, und weil er als öffentliche Körperschaft die Pflicht hat, zuerst auf diese Rücksicht zu nehmen.

Es ist betont worden: Ja, wir finden in Österreich die Arbeiter gar nicht, die wir zu diesen Arbeiten brauchen. Es ist dies schon in der Verkehrsanlagendebatte widerlegt worden. Und es ist das heute gleichfalls einfach unrichtig; Sie haben die Petition der Steinmetze hier gehabt — oder diese haben sich mindestens an eine andere Stelle, ich glaube an die Leitung des Stadterweiterungsfondes gewendet — wo über die furchtbare Arbeitslosigkeit in ihrem Metier geklagt wird.

Und, meine Herren, wäre es denn so ein Unglück, wenn wirklich beschäftigungslose Schneidergesellen, Schustergesellen u. s. w., die nach vielen Tausenden in Wien zählen bei diesen einfachen Taglöhnerarbeiten mit verwendet würden? Es ist nicht wahr, dass sie dazu unfähig sind, und dass man da nur besonders qualificirte Leute verwenden könne. Zu denjenigen Arbeiten, zu welchen besondere Vorkenntnisse, eine gewisse gewerbliche Ausbildung verlangt wird, werden ohnehin nur befähigte und befugte Arbeiter herangezogen; aber zu den reinen Taglöhnerarbeiten können auch diese Leute verwendet werden; und so wird dann wirklich erreicht werden, was man ja bei den ganzen Verkehrsanlagen mit bezweckte, dass der ungeheuere Nothstand in der heimischen Arbeiterschaft bis zu einem gewissen Grade beseitigt wird. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*

Der geehrte Herr Vorredner hat auch darauf hingewiesen, dass die Löhne auf der ganzen Welt dieselben seien. So viel haben wir auch gelesen und gelernt, um zu wissen, dass es einfach nicht wahr ist, dass für eine Leistung in Australien, auch wenn man von der Verschiedenheit der Geldverhältnisse absieht, dasselbe bezahlt wird, wie bei uns. Dass der Arbeiter dort ganz anders entlohnt wird, drückt sich schon in seiner ganzen Lebensführung auf das deutlichste aus. Ich glaube daher, dass dieses Bestreben, den Schutz der heimischen Arbeiter zu verhindern, einfach nur darauf hinausläuft, um der Profitwuth der Unternehmer möglichst weite Schranken zu lassen. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: So ist es!)* Es soll einfach eine Concurrenz geschaffen werden, welche eine möglichst weitgehende Ausbeutung der Arbeiter erlaubt, um auf diese Weise den Profit zu vergrößern. Ich möchte da nur auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zurückkommen, der sich dafür ausgesprochen hat, dass man das Verordnungsrecht der Behörden in dieser Frage eventuell noch weiter ausdehnen soll — ich glaube ihn richtig verstanden zu haben — als es bisher der Fall war.

Ich kann dieser Auffassung nicht zustimmen, denn ich stehe da ganz auf dem Standpunkt, auf dem

auch unsere Arbeiterschaft steht, dass von dem Wohlwollen der Behörden sehr wenig zu erwarten ist; und je entschiedener und bestimmter irgend ein solches Gesetz über den Arbeiterschutz gegeben wird, desto besser ist es und desto eher ist es möglich, damit etwas zu erreichen. Es ist dieselbe Tendenz ja auch in den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners zu Tage getreten, der gesagt hat, man müsse die Initiative in dieser Frage möglichst der Verwaltung überlassen und in dieser Frage den Gesetzgebungsweg möglichst wenig betreten. Meine Herren, wenn die Verwaltung wirklich etwas hätte leisten wollen, so hätte sie dazu Zeit genug gehabt und man betritt nur deshalb den Gesetzgebungsweg und muss ihn betreten, weil auf dem Verwaltungswege bisher so gut wie nichts in diesen Fragen geschehen ist.

Wenn übrigens der geehrte Herr Vorredner sagt, ja man kann die Arbeiten nicht vertheuern, dadurch, dass man gewisse Einführungen macht, welche vielleicht eine Erhöhung des Lohnes nach sich ziehen, denn die Kosten für diese Arbeiten trägt ja das ganze Reich, so bemerke ich nur: Wenn der richtige Schlüssel bei der Berechnung des Antheiles angewendet wird, den speciell die Stadt Wien auch zu den Beiträgen des Staates leistet, so kommt gewiss eine so bedeutende Summe heraus, dass eine besondere Berücksichtigung der hiesigen Arbeiter absolut gerechtfertigt erscheint. Allein, meine Herren, ist denn damit gesagt, dass dies nicht auch dem ganzen Reiche zugute kommt?

Es kommt eine solche Hebung des Standard of life den Arbeitern indirect im ganzen Reiche zugute, weil dadurch ein Hinaufsteigen der Löhne nicht nur in Wien, sondern überhaupt nach und nach platzgreift. Und das ist es ja, was wir wollen. Wir wollen nicht nur, dass die Arbeiter bei den Wiener Verkehrsanlagen besser daran seien, sondern streben eine Besserung der Lage der Arbeiter überhaupt an, wünschen, dass ihre Lebensführung überall eine bessere werde, als sie dermalen sein kann.

Wenn ich nun auf die in Berathung stehenden Gesetzentwürfe und die Resolution Baernreither-Russ, sowie jene Resolution zu sprechen komme, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl im Laufe der Debatte eingebracht worden ist, so gestehe ich dem geehrten unmittelbaren Herrn Vorredner gerne zu, dass die beiden Gesetze eigentlich sehr heterogene Dinge betreffen, und dass deren Tragweite und Umfang ein ganz verschiedener ist. Das ist richtig.

Ich gestehe auch, dass der Gesetzentwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl in manchen Punkten vielleicht etwas lückenhaft ist, allein ich bin ihm trotzdem dafür dankbar, weil damit die Frage des Arbeiterschutzes überhaupt angeregt wurde, und ich glaube, dass auf dem Gebiete nie genug gethan werden kann, namentlich so lange in Wirklichkeit so wenig geschehen ist, als dies leider bisher der Fall war.

Das eine, meine Herren, habe ich schon betont, dass den Anstoß zu diesen ganzen Gesetzentwürfen und Resolutionen jene Arbeiterbewegung gegeben hat, welche sich im Laufe des heurigen Winters und Frühjahres gerade mit Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Wiener Verkehrsanlagen in Wien geltend gemacht hat, und ich möchte mir nun erlauben, die Forderungen des Memorandums der Bauarbeiter zu wiederholen, welches Memorandum ich nicht so obenhin behandeln möchte, wie der geehrte Herr Vorsprecher, weil es von Leuten herrührt, die ja ein Recht haben, berücksichtigt zu werden, weil es ja der Ausdruck der Wünsche jener Arbeiter ist, die diese Verkehrsanlagen herstellen werden, und weil ich da den Standpunkt einnehme, den Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein eingenommen hat, dass die Leute, welche die Sachen herstellen, auch ein unbestreitbares Recht haben, bei dieser Herstellung bezüglich ihrer Interessen gehört zu werden.

Es ist nun in diesem Memorandum zunächst der Minimallohn, und zwar für einfache Handlangerarbeit bei Demolirungen und Erdbewegungen mit dem Betrage von 1 fl. 30 kr., und zugleich der Arbeitstag mit zehn reinen Arbeitsstunden gefordert, und auch die Ausdehnung dieses Minimallohnes auf etwaige Accordarbeiten begehrt worden.

Nun hat der geehrte Herr Vorsprecher betont: Ja, das geht gar nicht, wir können einen Minimallohn deshalb nicht einführen, weil ja dabei die Arbeitsleistung sehr in Frage gestellt würde, und während man in Paris und London sich mit den Arbeitersyndicaten bezüglich dieses Minimallohnes und der Arbeitsleistung in Verbindung gesetzt hat und ein diesbezügliches Übereinkommen erzielt wurde, sei das mangels einer Organisation der Arbeiter bei uns nicht möglich. Ich frage den geehrten Herrn Vorsprecher: Warum soll denn das bei uns nicht möglich sein? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Weil er's nicht will!)* Wir haben ja auch Arbeitersyndicate, Fachvereine, Gewerkschaften der Arbeiter und insbesondere gewerbliche Genossenschaften, und die werden das genau so gut treffen, wie die Arbeitersyndicate in Paris oder die Trade-Unions in London oder sonstwo. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Und dann, meine Herren, seien wir ganz unbesorgt bezüglich dieser Minimalleistung. Dafür wird vor allem der Arbeitsunternehmer sorgen, er wird sich schon die Leute heraussuchen, und wenn sie ihm zu wenig leisten, entlässt er sie einfach. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Dessen Aufgabe ist es, die Leistung zu controliren, und der schaut auch darauf; und so wird es auch in Paris und London sein.

Ich glaube kaum, dass dort die Arbeitersyndicate oder Vereinsausschüsse jemand aufstellen, der aufpasst, ob die Arbeiter dieses Minimum an Arbeitsleistung vollbringen; sondern da ist der Unternehmer, dessen Recht und Pflicht es ist, nachzusehen, ob das geleistet wird, was er zu fordern berechtigt ist.

Und genau dasselbe wird auch bei uns der Fall sein, und ich glaube, wir brauchen uns den Kopf der Unternehmer, sei es nun der Staat oder irgendwer anderer, gar nicht zu zerbrechen, das werden schon die Herren selbst besorgen. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Bravo!)*

Was die Frage des Minimallohnes anbelangt, so ist bezüglich der Auffassung seitens der geehrten Partei hier auf dieser linken Seite des Hauses im Verlaufe der Verhandlungen eine große Verschiedenheit zu Tage getreten.

Zuerst trat die Auffassung des Vertreters der Wiener Handelskammer, des Herrn Abgeordneten Mauthner, ans Tageslicht. Ich möchte dieselbe als die natürliche und wahrhaft empfundene bezeichnen.

Herr Abgeordneter Mauthner ist geradezu erschrocken über die Idee eines Minimallohnes, hat sie als eine Utopie, als einen gefährlichen Eingriff in die bestehende Wirtschaftsordnung bezeichnet und die Befürchtung ausgesprochen, wenn so etwas platzgreifen würde, werde, weiß Gott, unsere ganze Wirtschaftsordnung mit einemmale über den Haufen geworfen werden.

Er hat ja auch gegen den Herrn Abgeordneten Kaizl angeführt, und es ist dies wahr, trotz des hier erhobenen Widerspruches — ich habe es nämlich damals gleich gelesen — dass dadurch, dass die Arbeiten in der freien Luft vollführt werden, es nicht nothwendig sei, den sanitären und anderen Verhältnissen der Arbeiter solche Aufmerksamkeit zu schenken, und auch die Arbeitszeit so zu beschränken sei nicht nothwendig, wie dies in diesen Anträgen, beziehungsweise in der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zum Ausdrucke gelangt ist.

Der geehrte Herr Referent über die Wiener Verkehrsanlagen hat in dieser Frage schon einen ganz anderen Ton angeschlagen; er hat die Naturlaute des Herrn Vertreters der Wiener Handelskammer stark abgetönt *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)* und ist zu dem Ausspruche gekommen, dass die Frage des Minimallohnes durchaus keine solche sei, welche für ewige Zeiten von der gesetzgeberischen Behandlung ausgeschlossen sei; im Gegentheil! Er meine, dass man sogar bald von Seite der Gesetzgebung daran gehen werde, diese Frage in Discussion zu ziehen.

Allein es ist — speciell übrigens von ihm — dem Antrage Lueger, der auf Einführung des Minimallohnes bei diesen Arbeiten hingezielt hat, der Einwurf gemacht worden, man könne eine so wichtige und tief eingreifende Bestimmung, wie die des Minimallohnes, nicht so episodisch, nicht so in der Klammer, wie er sich ausgedrückt hat, hier hereinnehmen, weil dadurch zu riskiren sei, dass die Tragweite und Bedeutung der Angelegenheit vollständig übersehen werde, und man könne auf diese Weise einen großartigen Missgriff machen.

Ich möchte mir nun die Frage erlauben, wann denn eigentlich die Frage des Minimallohnes in Angriff zu nehmen sei. Im großen und ganzen kann man sich an dieselbe nicht herantrauen, weil sie ein tief einschneidender Eingriff in unsere wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Packt man die Sache in einem concreten Falle an, so ist die Behandlung viel zu episodisch, sie geschieht viel zu sehr in der Klammer. Man kann eine so hochwichtige Sache nicht so speciell behandeln. *(Sehr gut! Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Also wie soll man sie denn eigentlich behandeln? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gar nie!)*

Übrigens werde ich in der Lage sein, gerade aus den Anträgen Ruſs und Baernreither zu beweisen, dass man diese episodische Behandlung nicht so perhorrescirt, wenn sie einem eben passt.

Meine verehrten Herren! Die Bestimmungen der Resolution und auch des Gesetzentwurfes Baernreither-Ruſs tragen eben diesen episodischen Charakter, das heißt sie haben ausschließlich den Zweck der Anwendung nur für die Wiener Verkehrsanlagen; sie haben also nur einen ganz beschränkten Umfang, und nur in einem ganz speciellen Falle soll dieses Gesetz und soll diese Resolution Anwendung finden. Ich begreife daher nicht, warum man gerade bei dem Minimallohn so außerordentlich schwierig ist und gerade in diesem Falle eine „episodische" Behandlung so absolut perhorrescirt.

Es ist unter anderem vom verehrten Herrn Referenten in der Frage der Wiener Verkehrsanlagen darauf hingewiesen worden, es sei unmöglich, einen Minimallohn zu fixiren; denn hier in Wien würde bei den Wiener Verkehrsanlagen dieser Minimallohn allein seitens der Bauleitung der Staatseisenbahnen gezahlt werden, während bei einer Bahn, die zwei Meilen weiter draußen, also nicht mehr im Rayon der Verkehrsanlagen gleichzeitig gebaut würde, der Minimallohn nicht zur Anwendung käme. Allein ich glaube, dasselbe könnte man auch bezüglich der Bestimmungen über den Arbeiterschutz hier anführen. Nun, meine Herren, mag das vom Herrn Abgeordneten Ruſs Angeführte wohl zutreffen; aber seine Conclusion daraus ist nicht richtig. Denn es werden dann die Staatsbahnbauleitung, die Privatunternehmer gezwungen sein, auch bei anderen Bauten mehr als bisher zu zahlen. Und das, was wir wollen, ist ja, dass wenigstens einmal damit der Anfang gemacht werde, eine bessere Entlohnung der Arbeiter herbeizuführen; und wir wissen sehr wohl — und das wollen wir ja auch — dass dadurch die Lohnfrage auch außerhalb der Wiener Verkehrsanlagen geregelt werden wird. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Es stellt sich dann von selbst nach und nach ein gleiches Niveau der Löhne her, es tritt allgemach eine gleichmäßige Erhöhung des Lohnes überall ein.

Das ist dasjenige, was wir begrüßen und anstreben. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Wir wollen es in dem Falle episodisch behandelt wissen, damit die Sache überhaupt einmal in Fluss kommt. Übrigens darf ich hier noch einmal kurz betonen, dass das, was der Pariser Gemeinderath, der Londoner Grafschaftsrath auf diesem Gebiete gethan hat, auch genau diesen episodenhaften Charakter trägt, weil es anfänglich auch auf die Arbeiter des betreffenden Rayons, der betreffenden communalen und grafschaftlichen Verwaltung beschränkt geblieben ist. Es hat sich aber überall herausgestellt, dass diese „episodischen" Bestimmungen ganz am Platze waren, dass sie sehr segensreich gewirkt und durchaus nicht die Privatindustrie gestört, sondern dazu beigetragen haben, eine allmähliche Erhöhung der Arbeitslöhne überhaupt herbeizuführen.

Es ist sowohl bei der Debatte über die Wiener Verkehrsanlagen, als auch heute von Seite des unmittelbaren Herrn Vorsprechers darauf hingewiesen worden, es würden durch solche Maßregeln die Bauten enorm vertheuert und wir dürfen das Geld des Staates nicht verschleudern *(Abgeordneter Dr. Baernreither: Das habe ich nicht gesagt!)*, mindestens wurde das eine gesagt, dass auf diese Weise eine Vertheuerung der Bauten herbeigeführt würde.

Nun, meine Herren, wir wollen auch keine unnütze Vertheuerung, das liegt uns ferne, allein ich gebe Ihnen zu bedenken, dass das Geld, welches auf diese Weise ausgegeben wird, auf der anderen Seite sehr schnell wieder dem Staate hereinkommt; denn von dieser Erhöhung der Löhne kommt, wie ja auch von einem Vertreter der Linken kürzlich hervorgehoben wurde, vielleicht ein Viertel wieder als indirecte Steuern in die Taschen des Staates, und es wird die Steuerkraft der Kleingewerbetreibenden aller Branchen, die durch diese erhöhte Consumtionskraft der Arbeiter profitiren, gleichfalls erhöht, und so kommt indirect wieder dem Staate zugute, was ihm infolge höherer Löhne etwa an Last zugelegt wird.

Ich möchte nun einen Einwand berühren, der uns immer gemacht wird, wenn wir die Arbeiterfrage behandeln. Es ist dies auch dem Prinzen Liechtenstein geschehen, indem der Herr Abgeordnete Dr. Russ sagte, er möchte wissen, was die Kleingewerbetreibenden des XVII. Bezirkes dazu sagen würden, wenn Seine Durchlaucht für eine Erhöhung der Arbeiterlöhne eintritt. Man wirft uns bei jedem Anlasse Verdächtigung vor.

Mit Rücksicht auf diesen Anwurf des Herrn Dr. Russ möchte ich darauf nur erwidern, dass dieser Einwand nichts ist, als eine unberechtigte Verdächtigung einer großen, ehrenwerten Classe von Staatsbürgern *(So ist es! auf der äußersten Linken)*; denn es ist nicht wahr, dass der Kleingewerbetreibende dem Arbeiter feindselig gesinnt ist. Die im December vorigen Jahres im hohen Hause stattgehabte Schuhmacherenquête bewies das Gegentheil eclatant. Der Kleinmeister zahlt dem Gehilfen gerne und bietet ihm mit Freuden ein menschenwürdiges Dasein, denn er war und ist ja selbst Arbeiter; nur muss er dazu in der Lage sein. Heute, wo er selbst hungert, von ihm verlangen, er soll den Arbeiter gut zahlen, ist ein Nonsens, eine Unmöglichkeit. Er nagt am Hungertuche und kann dem Arbeiter nicht mehr bieten, als er selbst hat. Aber man vertheile nur die Lasten gerecht, man befreie den Kleingewerbetreibenden von der Schmutzconcurrenz, die ihm heute die Großproduction bereitet. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Man gebe ihm die Möglichkeit, den Credit so in Anspruch zu nehmen, wie der große Unternehmer, und er wird mit dem Arbeiter redlich theilen, was er selbst verdient. *(Bravo!)*

Es ist also in diesen Anträgen die Frage des Minimallohnes und der weiteren Herabsetzung der Arbeitszeit ganz fallen gelassen.

Die zweite Forderung des Memorandums geht dahin, dass die Commission sich mit den Vertretungen der Arbeiter in den einzelnen Zweigen des Bauhandwerkes über die Festsetzung eines Minimallohntarifes und eines Maximums an Arbeitszeit ins Einvernehmen zu setzen habe. Ich wies schon darauf hin, dass der Haupteinwand des unmittelbaren Herrn Vorredners dahin ging: In Wien kann man derlei nicht durchführen, denn es gibt bei uns keine Arbeitervertretung. Wenn ich suffisant sein wollte, würde ich bedauern, dass er nicht weiß, dass solche Vertretungen längst bestehen, und er hätte zum mindesten aus dem Memorandum entnehmen können, dass in der That solche Syndicate, änlich wie die Trades-Unions, wenn auch nicht so stramm organisirt, auch bei uns bestehen; und diese Organisationen werden sofort zu größerer Bedeutung kommen, wenn sie auch von Seite derer, die Arbeiten zu vergeben haben, berücksichtigt werden.

Die dritte Forderung des Memorandums besteht darin, dass die Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung für die Arbeiter bei fabriksmäßigen Gewerbeunternehmungen auf alle Arbeiter ohne Unterschied bei den Verkehrsanlagen ausgedehnt werden, und hier anerkenne ich vollständig, dass diesem Wunsche in der Resolution Russ-Baernreither wenigstens der Hauptsache nach Rechnung getragen wird.

Ich möchte hier nur dasselbe ausführen, was bereits der erste Herr Redner in der Debatte, der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, angedeutet hat. Es zeigt sich in dieser Resolution wieder die ängstliche Furcht, ja auf diesem Gebiete nicht ein bisschen weiter zu gehen; und das drückt das Wort „nach Thunlichkeit" so recht drastisch aus, dieses Wort, das in unserem ganzen parlamentarischen Getriebe einen so bösen Beigeschmack bekommen hat *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, das den Schein aufrecht er-

halten will, um in Wirklichkeit desto weniger thun zu müssen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Und ebenso findet sich auch hier wieder diese ängstliche Sorgfalt für das Verordnungsrecht der Regierung. Es wird ausdrücklich betont, dass die Bestimmungen des Arbeiterschutzes nur „unbeschadet des dem Handelsministerium und den Gewerbebehörden vorbehaltenen Rechtes der Ausnahmen" anzuwenden seien.

Meine Herren! Zu was ist denn das nothwendig? Das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung macht ohnehin schon so viele Ausnahmen und behält dem Verordnungswege so viel vor, dass es wahrlich nicht nothwendig gewesen wäre, hier noch einmal auf die Ausnahmen des Verordnungsweges zurückzukommen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Es muss ja jeder daraus entnehmen, dass hierin eine Anweisung an die Regierung liegt: Du, Regierung thue ja nicht zuviel auf diesem Gebiete, sondern mache vielmehr von Deinem Ausnahmsrechte den weitesten Gebrauch!

Was den vierten Punkt des Memorandums der Bauarbeiter anlangt, so betrifft er das Arbeiterinspectorat aus Anlass der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, und diesem Wunsche trägt mit einer gewissen noch näher zu beleuchtenden Beschränkung der Gesetzentwurf Bärnreither-Russ Rechnung.

Ich erkläre deshalb, dass ich den Herren Antragstellern dankbar dafür bin, dass sie wenigstens diese kleine Action im Sinne der Erweiterung des Arbeiterschutzes unternommen haben, bemerke jedoch zugleich, dass mit diesem Gesetze, wie es hier vorliegt, den Arbeitern selbst sehr wenig gedient sein wird. Und warum, meine Herren?

Mit Recht begehren die Arbeiter, dass die Controle der Bestimmungen über den Arbeiterschutz durch eine Inspection ausgeübt werden soll, welche gemeinsam mit den Arbeitervertretungen einzusetzen sei.

Auch hier hat der geehrte unmittelbare Herr Vorsprecher uns den Einwand gemacht: Ja, das geht nicht, denn es existiren keine organisirten Arbeiterverbände.

Nun, meine Herren, ich wiederhole nochmals, das ist nicht richtig.

Ich lege aber gerade auf dieses, im Einverständnisse mit den Arbeitern einzurichtende Arbeiterinspectorat den größten Wert, weil nur dadurch das Vertrauen der Arbeiter zu der Ehrlichkeit unserer socialreformatorischen Bestrebungen gehoben werden kann *(Abgeordneter Ritter v. Troll: Sehr richtig!)*, und weil den Arbeitern das Gefühl beigebracht werden muss, dass wir nicht ein Scheingefecht führen, sondern es ehrlich mit ihnen meinen. Und Sie werden das nur dann erreichen, wenn Sie den Arbeitern die Gelegenheit und Möglichkeit geben, sich selbst über die redliche Ausführung der von uns festgesetzten Arbeiterschutzbestimmungen die Überzeugung zu verschaffen. Und das geschieht nur dann, wenn wirklich die Leute daran in irgend einer Form — und sei es für den Anfang in der bescheidensten Weise — theilnehmen.

Übrigens wurde mir im Laufe der Debatte eine Mittheilung gemacht, welche sehr charakteristisch ist. Dieser Gesetzentwurf Baernreither-Russ scheint schon so gut wie angenommen zu sein und darüber zwischen der Regierung und den Antragstellern volles Einverständnis zu herrschen. Es beweist dieser Umstand, welchen außerordentlichen Einfluss diese Partei auf die hohe Regierung hat, nachdem der Gewerbeinspector von Troppau, wie ich höre, bereits den Auftrag hat, nach Wien zu übersiedeln, indem er ausersehen sein soll, die Bestimmungen dieses Arbeiterschutzgesetzes bei den Wiener Verkehrsanlagen durchzuführen. *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Nun, meine Herren, ich habe gar nichts dagegen, ich kenne den betreffenden Herrn Gewerbeinspector durchaus nicht, allein ich weiß nur, dass gerade aus Schlesien in den Arbeiterzeitungen unzählige Klagen über die Behandlung der Arbeiter laut werden *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, und ich glaube nicht, dass die hiesigen Arbeiter über ihren neuen Inspector erfreut sein werden, wenn wirklich der bezogene Herr den Auftrag bekommt, die Arbeitsinspection bei den Wiener Verkehrsanlagen zu besorgen. Allein, wenn ich den Gesetzentwurf als solchen in Betracht ziehe und von dem, was ich soeben sagte, vollständig abstrahire, so lege ich mir die Frage vor: Wird der Mann, der nach diesem Gesetze beauftragt werden soll, diese Arbeitsinspection im Interesse des Arbeiterschutzes durchzuführen, dann die Möglichkeit haben, mit jener Unabhängigkeit und Entschiedenheit die Interessen der Arbeiter zu vertreten, die unbedingt nothwendig ist, wenn die ganze Sache einen Wert haben soll?

Es heißt in dem Gesetzentwurfe: „Der Handelsminister ernennt im Einvernehmen mit dem Minister des Innern den Gewerbeinspector, und die durch die Bestellung und Amtsführung dieses Gewerbeinspectors hervorgerufenen Kosten trägt die Commission für die Verkehrsanlagen in Wien." Da erlaube ich mir nun folgende Frage: Was ist denn das Schicksal dieses Mannes dann, wenn einmal diese Arbeiten vollendet sind? Er wird nach dem Entwurfe, so weit man es aus demselben überhaupt entnehmen kann, nur für die Zeit dieser Arbeiten angestellt sein; und wenn dies der Fall sein sollte, so ergibt sich von selbst, dass die Unabhängigkeit dieses Gewerbeinspectors eine minimale oder besser gar keine sein wird; er ist jedenfalls auf die Gnade der Commission, beziehungsweise der Regierung schon deshalb angewiesen, weil diese seine Verwendung nur eine zeitlich begrenzte ist. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Und wenn er wirklich die Vertretung der Arbeiterinteressen ernst nimmt und dabei etwa in

Collision mit den Arbeitsgebern, also hier insbesondere mit dem Staate kommt, so ist er in der allerkritischesten Lage. Man glaube nicht, dass solche Dinge etwa eine nebensächliche Bedeutung haben.

Wenn das wirklich erreicht werden soll — was aber unter solchen Umständen sehr unwahrscheinlich ist — was der geehrte Herr Vorsprecher angeführt hat, dass aus diesem Arbeitsinspectorate ein weitgehender Nutzen gezogen und insbesondere von dieser Seite statistisches und social-politisches Material für die Frage des Arbeiterschutzes überhaupt geschaffen werden soll, dann ist es unbedingt nothwendig, dass die Stellung dieses Gewerbeinspectore eine solche sei, dass er sich unabhängig und frei bewegen kann und nicht von der Gnade der Regierung abhängt, die in diesem Falle noch viel mehr Partei ist als sonst, da sie hier auch zugleich den Unternehmer darstellt. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Ich möchte hier nur bezüglich der Resolution Baernreuther-Russ noch betonen, dass der Weg, die Regierung durch solche ganz unverbindliche Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu irgend etwas zu veranlassen, mir nicht derjenige zu sein scheint, der wirklich die Durchführung einer Sache mit vollem Ernste und mit ganzer Energie garantirt *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, denn, meine Herren, wir wissen ja, was die hohe Regierung sich aus den Resolutionen dieses hohen Hauses macht, ja wir wissen sogar, was sie sich aus definitiven Beschlüssen desselben macht.

Wir haben das bei der Beamtenunterstützungsfrage, beziehungsweise bei dem Staatsbeitrage für die Gewährung einer einmaligen Aushilfe an die Beamten gesehen. Das Haus hat beschlossen, die Regierung hat gesagt: Nein! Das Haus wird ein zweitesmal wieder dasselbe beschließen, und die Regierung wird sich wieder soviel daraus machen, wie zuvor. Hätten wir nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger diese Bestimmungen als Ganzes in das Gesetz aufgenommen, so wäre die Regierung gezwungen gewesen, darauf einzugehen, weil sie das Eine ohne das Andere nicht bekommen hätte, und diejenigen, die es wirklich mit dem Arbeiterschutze ernst und ehrlich meinen, hätten die Verpflichtung gehabt, diesen Antrag damals zu acceptiren und diese Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger wurde insbesondere auch der Vorwurf gemacht, dass sie Selbstverständliches, im Gesetze bereits Vorgeschriebenes neuerlich begehren.

Es war das nämlich bei jenem Punkte, wo es sich darum gehandelt hat, dass die Arbeiten nur an gewerbebehördlich berechtigte Handwerker zu vergeben seien. Damals hat Herr Dr. Russ sich entschieden darüber aufgehalten, wie man der Regierung nur eine solche Zumuthung stellen könne, das sei ja selbstverständlich, sie werde ja ohnehin dasjenige thun, was das Gesetz vorschreibe. Es ist ganz merkwürdig! Derselbe geehrte Herr, der diesen Vorwurf gegen Herrn Dr. Lueger erhebt, hat ganz genau denselben Vorgang in seiner Resolution eingehalten und zwar, wie ich glaube, vollständig mit Recht; ja, ich erkläre, dass er sehr wohl daran gethan hat, die Regierung an ihre Pflichten zu erinnern, weil unseren Behörden in dergleichen Dingen nicht zu trauen ist. Da heißt es: „Die Regierung wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien die Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung strenge gehandhabt werden.“ Das heißt doch: wenn wir dich, Regierung nicht auffordern, das zu thun, so thust du es nicht. *(Sehr richtig!)* Dasselbe hat Herr Dr. Lueger gleichfalls gethan, weil man in beiden Fällen, auch in dem von Herrn Dr. Lueger angeführten, praktisch die Erfahrung gemacht hat, dass die Behörden nicht immer das thun, was ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit ist.

Die dritte Bestimmung der Russ'schen Resolution gehört in dieselbe Kategorie: „Die Regierung wird aufgefordert, auf die sanitären Verhältnisse und die Unterkunft der aus Anlass der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien sich ansammelnden Arbeiter ihre Aufmerksamkeit zu richten.“ Ja, ist das nicht an und für sich die Pflicht und Schuldigkeit der verschiedenen Behörden? Ob es nun communale oder andere Behörden sind, ist ganz gleichgiltig Die Regierung hätte gewiss die Pflicht, eo ipso den sanitären und Unterkunftsverhältnissen der Arbeiter ihre Aufmerksamkeit zu schenken; und es ist traurig, wenn sie dazu erst aufgefordert werden muss. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Der Herr Antragsteller hat aber trotzdem vollständig Recht, wenn er es gethan hat; es ist in der That nothwendig, die Behörden müssen bei jeder Gelegenheit aufgefordert werden, auch im Interesse der arbeitenden Stände ihre Pflichten zu erfüllen. Da soll man aber gleiches Recht für alle gelten lassen und nicht in dem einen Falle etwas als eine Ausschreitung oder Ungebürlichkeit hinstellen, was man in dem analogen Falle selbst thun zu müssen glaubt. *(Sehr gut!)*

Ih habe schon erwähnt, dass auch der zweite Punkt der Resolution daran leidet, dass diese unbestimmte, vollständig unverbindliche Form der Resolution noch dadurch verschärft wird, dass das Recht der Regierung, von den Ausnahmen im Verordnungswege den weitestgehenden Gebrauch zu machen, noch insbesondere betont wird. Es liegt ja auf der Hand, dass in dieser Form eine Resolution doppelt wertlos wird; sie ist erstens wertlos, weil sie überhaupt nichts ist als eine Wohlmeinung des Abgeordnetenhauses, an die sich die Regierung kehrt oder nicht kehrt; und sie wird noch in ihrer Bedeutung herabgemindert durch die einschränkende Form, in der diese Forderung an die Regierung gestellt wird.

Ich möchte zum Schlusse — wir sind ja dazu aufgefordert worden — jene Anträge hier reproduciren, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lueger bei der Debatte über die Wiener Verkehrsanlagen gestellt hat. Sie betreffen eine Reihe von Punkten, welche ja gewiss mit den vorliegenden Anträgen im innigsten Zusammenhange stehen; es hat auch bereits der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl in Form einer Resolution einen Theil dieser Forderungen aufgenommen und dieselben dem hohen Hause mit der Bitte empfohlen, es sei ein Präclusivtermin für die Berichterstattung im Hause festzusetzen.

Obwohl von dem unmittelbaren Herrn Vorsprecher eine solche Frist abgelehnt, beziehungsweise als nicht praktisch erklärt und daran die Versicherung geknüpft wurde, es werde ohnehin der Gewerbeausschuss viel früher, als das nach der Intention des Herrn Professors Kaizl der Fall sei, über die Sache referiren, so bin ich doch der Meinung, dass der Antrag des Herrn Dr. Kaizl in diesem Falle vollständig berechtigt ist; denn was die Loyalität solcher unter der Hand gegebener Zusagen bezüglich der parlamentarischen Geschäftsbehandlung betrifft — ich meine da durchaus nicht den unmittelbaren Herrn Vorsprecher — so ist dieselbe gerade in der letzten Zeit im höchsten Grade discreditirt worden. *(So ist es!)* Ich werde auf eine solche Zusage gar nichts mehr geben, man hat ja im Falle Spinčić gesehen, wie solche Zusagen gehalten werden. Es hat geheißen, dass der Antrag Pacák in 8 bis 10 Tagen zur Sprache kommen soll; jetzt sind schon drei Wochen verstrichen, und es wird wahrscheinlich die ganze Session darüber vergehen. Deshalb bin ich für den Antrag Kaizl, dass ein bestimmter Termin für die Berichterstattung in dieser Angelegenheit normirt werde. Denn diese Action hat ihren Ursprung in den Wiener Verkehrsanlagen genommen, und der eine Gesetzentwurf hat eine Bedeutung überhaupt nur im Zusammenhange mit denselben. Machen diese Gesetzentwürfe den gewöhnlichen parlamentarischen Weg, dann wird über die Sache vielleicht in zwei Jahren berichtet, wenn ein großer Theil der Arbeiten bei den Wiener Verkehrsanlagen schon vollendet ist, und auf bloße Zusagen gebe ich in der Richtung gar nichts. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Bei Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben durch die einzusetzende Commission ausgeführt oder im Wege der Concessionsertheilung an eine Privatunternehmung sichergestellt werden, sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Es sind nur österreichische Staatsbürger als Arbeiter irgendwelcher Art zu verwenden."

Diese Bestimmung ist durchaus keine Engherzigkeit, weil in anderen Ländern genau derselbe Standpunkt *(So ist es!)* sowohl von socialdemokratischer Seite, als auch von Seite der Gesetzgebung beobachtet wird *(So ist es!)* und ich nicht begreifen kann, warum wir gegen alle Welt so coulant sein, dagegen unsere Angehörigen verkürzen sollen. Uns stehen diese zunächst *(Sehr richtig!)* und wir haben zu allererst die Pflicht, für diese zu sorgen.

„2. Die Handwerkerarbeiten sind nur an österreichische Gewerbsleute zu vergeben, welche zur Herstellung solcher Arbeiten gewerbebehördlich berechtigt sind."

Ich komme wieder darauf, dass wir ebenso das Recht haben, die Regierung an ihre Pflicht zu erinnern, wie Herr Dr. Ruß das Recht hat, sie betreffs der Ausführung des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung daran zu erinnern.

Einen Punkt möchte ich hier noch erwöhnen, den ich früher vergessen habe. Es wird die Regierung auch aufgefordert, die Aufnahme erkrankter Arbeiter in die bestehenden oder in provisorisch zu errichtende Spitäler zu sichern. Das ist eigentlich ein schreckliches Armutszeugnis *(So ist es!)*, das unserer öffentlichen Krankenpflege ausgestellt wird. Ich will die Herren Antragsteller deshalb durchaus nicht tadeln; sie haben leider das Recht, solche Forderungen zu erheben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Die nicht!)* Mindestens für die Allgemeinheit besteht dieses Recht. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wir haben das Recht!)* Aber es ist, wie gesagt, traurig, dass das im Wege einer Resolution geschehen soll, dass das Zeitalter der Humanität seiner Verpflichtungen sich derart entledigt, dass bei einer solchen Gelegenheit begehrt werden muss, es sollen die kranken Arbeiter in ein Spital aufgenommen werden. Sollen denn die Arbeiter auf der Straße sterben, sind wir denn in der Türkei? Es ist traurig genug, dass erst bei dieser Gelegenheit diese Forderung erhoben werden muss.

Der dritte Punkt der Anträge Lueger lautet *(liest)*:

„3. Die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten sind in kleine Baulose zu theilen und nur an berechtigte österreichische Gewerbsleute zu vergeben.

4. Das Vergeben von Arbeiten seitens der Unternehmer an Subunternehmer ist verboten."

Darauf ist das größte Gewicht zu legen *(So ist es! auf der äußersten Linken)* und wenn Sie es mit den Arbeitern und Handwerkern redlich meinen, so darf auf diese Bestimmung unter keiner Bedingung vergessen werden. Ich gestehe ja, dass ich mit den Ausführungen des Collegen Kaizl vollkommen einverstanden bin, ich bedauere aber, dass er auf diesen Punkt keine Rücksicht genommen hat, welcher alle Kategorien von Arbeitern in gleicher Weise trifft, und

auf den sowohl von den Arbeitern, als von den Kleingewerbetreibenden immer mit Recht hingewiesen wird; denn das ist der Hauptgrund für die heute an den Arbeitern und Handwerkern geübte Ausbeutung. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

„5. Als Grundlohn für einfache Handlangerarbeit wird der Betrag von 1 fl. 30 kr. für den Arbeitstag mit zehn reinen Arbeitsstunden festgesetzt. Dieser Mindestlohn und diese Arbeitszeit hat auch bei etwaiger Accordarbeit, welche möglichst zu vermeiden ist, festgehalten zu werden.

6. Über die Festsetzung eines Minimal-Lohntarifes und einer Maximalarbeitszeit bezüglich der einzelnen Zweige des Bauhandwerkes ist sich mit den Vertretungen der Arbeiter ins Einvernehmen zu setzen."

Das ist dasjenige, was der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Baernreither angeblich in unseren Ausführungen vermisst hat, obwohl wir diese Auseinandersetzung zwischen den Bauherren und den Arbeitern schon früher beantragt haben, weil wir wissen, dass eine solche Vereinbarung erfolgen muss; sie ist möglich, und wenn man die verschiedenen Genossenschaften, Gewerkschaften, Arbeitervereine u. s. w. durchgeht, so hat man mit einem Griffe alle jene Arbeiterorganisationen, um die es sich hier dreht, mit denen man in diesem Falle verhandeln muss. *(Liest):*

„7. Die auf die fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen Bezug habenden Bestimmungen des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung haben auf sämmtliche Arbeiten Anwendung.

8. Zur Controle der Einhaltung der sub 5, 6 und 7 getroffenen Bestimmungen ist eine Inspection einzusetzen, welche im Einvernehmen mit den Arbeitervertretungen einzurichten ist."

Ich schließe damit, dass ich den Antrag stelle, die Herren mögen diese Resolution ebenso behandeln, wie dies der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl bezüglich seiner Resolution begehrt hat. Ich beantrage daher, dass über diese meine Resolution innerhalb vier Wochen dem hohen Hause Bericht erstattet werde, damit noch vor Beginn der Arbeiten bezüglich der Wiener Verkehrsanlagen über diese Frage die Entscheidung falle. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Russ. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Der Antrag, welchen ich im Vereine mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither eingebracht habe, ist von demselben eingehend begründet worden. Die Tagesordnung, an deren Spitze die Verhandlung über diesen Antrag steht, ist eine außerordentlich reichhaltige und wir befinden uns bei der ersten Lesung eines von niemand bekämpften Antrages; meine Pflicht ruft mich wieder in den Staatseisenbahnrath, so dass ich nur auf einige berichtigende Bemerkungen mich beschränken muss, wobei ich gleich Eingangs sage, dass es ganz gut ist, dass die Anträge, welche bei der Debatte über die Wiener Verkehrsanlagen gestellt worden sind, hier wiederholt wurden, weil es gut ist, wenn gewisse Anträge endlich einer Behandlung zugeführt werden, durch welche sie einen Theil jenes Effectes verlieren, der mit ihnen erreicht werden will.

Ich glaube, dass diese Resolution ohne weitere Abstimmung dem Ausschusse zugewiesen werden kann, weil es nach der Bestimmung der Geschäftsordnung genügt, wenn Anträge, welche zu einem in Verhandlung stehenden Gegenstande gestellt werden, Unterstützung finden, so dass sie einfach sofort an den Ausschuss übermittelt werden können.

Ich freue mich über diese Bestimmung der Geschäftsordnung, weil eine Abstimmung nicht nöthig und die Mehrheit für die Zuweisung gar nicht anzustreben ist.

Der Grundsatz, von dem aus wir unsere Anträge gestellt haben, ist ein leicht erklärlicher mit Rücksicht auf den Anlass derselben.

Wenn wir einen weitgehenden und weitausblickenden Gesetzentwurf vorgelegt hätten, so würde er selbst bei dem besten Willen einer langen Berathung unterzogen werden müssen, so dass er vor Jahresfrist nicht zustande gekommen wäre, während die Arbeiten bei den Verkehrsanlagen früher beginnen.

Wir mussten uns also auf das bescheidenste Maß beschränken bei einem Antrage, von dem wir wussten, dass er nicht nur überhaupt, sondern sofort zu erreichen ist, und jeder Wohlwollende, der wünscht, dass mit Beginn der Arbeiten bei den Verkehrsanlagen auch gewisse bessere Schutzmaßregeln für die Arbeiter getroffen werden, kann mit Beruhigung unseren Anträgen zustimmen.

Es wird ihm immer unbenommen sein, im Laufe der Zeit noch mehreres zu fordern, und es wird ihm sogar leichter, es durchzusetzen, wenn er auf bestimmter Grundlage weiter bauen kann. Das war daher unsere Tendenz, und das stellt uns frei von einer Menge von Anwürfen und Anklagen, die in gewohnter leidenschaftlicher Weise gegen uns erhoben werden.

Ich muss eine Reihe von Berichtigungen vorbringen, weil der Herr Vorredner auf die frühere Debatte zurückgegriffen hat. Als ich mich gegen eine Resolution wegen der einheimischen Arbeiter aus-

gesprochen habe, fand seitens derjenigen, welche diese Tendenz in einem Resolutionsantrage oder in einem Gesetzentwurfe zum Ausdruck bringen wollten, eine gewisse Volte statt, es wurden plötzlich aus den „heimischen", das heißt aus den Wiener Arbeitern, „einheimische", das heißt österreichische Arbeiter. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist nicht richtig!)* Im Landtage von Niederösterreich ist die Begründung der Resolution über die Verwendung von nur heimischen Arbeitern ausdrücklich auf nur Wiener Arbeiter gegangen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: O nein!)* Ich habe es gelesen und weiß, was damit ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nicht richtig!)*

Ich will übrigens auf diese Resolution des Landtages nicht zurückkommen, denn ich weiß nicht, wie zum Beispiel die Resolution desselben, „dass die Regierung dafür zu sorgen habe, dass das Geld im Lande bleibe", durchzuführen sein werde, denn die Herren haben selbst nicht geglaubt, dass ein Gesetzentwurf diesen Gedanken durchführen kann, sonst hätten sie ja eine Resolution nicht beantragt. Wir wollen aber über diese Dinge nicht streiten. Es ist jedoch abermals ein Irrthum der Herren, wenn sie glauben, dass die sogenannten bedürfnislosen Arbeiter, die Slovaken, weil sie ungarische und die Italiener, weil sie italienische Staatsbürger sind, von diesen Arbeiten ferngehalten werden können. Unsere Friauler Arbeiter sind ebenso tüchtig und ebenso bedürfnislos wie die italienischen Staatsbürger *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Es sind wenige!)*, sie werden aber jedenfalls einen Procentsatz bilden, und namentlich in den südlichen Ländern wissen wir genau, dass sie einen großen Procentsatz der Arbeiter bilden, welche nicht nur zu Bauarbeiten, sondern, sogar Frauen, zu landwirtschaftlichen Arbeiten ihre Heimat verlassen, weil sie um vieles bedürfnisloser, tüchtiger sind als manch anderer Arbeiterschlag. Auch die Slovaken aus Mähren wird man nicht vermeiden können, wenn man sich auf einheimische österreichische Arbeiter beschränkt.

Das sind Richtigstellungen, die ich vorbringen will, die aber gegen das, was die Herren Antragsteller anstreben, durchaus nicht eine Gegnerschaft ausdrücken. So war es auch keine Gegnerschaft gegen die arbeitenden Classen, wie der Herr Vorredner mir in die Schuhe geschoben hat, welche ich den Wählern des Abgeordneten für den XVII. Bezirk imputirt habe, sondern ich habe damals gesagt — ich weiß mich zu erinnern, wiewohl ich das stenographische Protokoll nicht nachgeschaut habe — dass ich nicht glaube, dass er mit der Forderung der Leistung eines Minimallohnes an die Hilfsarbeiter der Kleingewerbetreibenden den Beifall dieser Kleingewerbetreibenden erringen würde.

Das habe ich gesagt, nicht ein Wort mehr. Ich habe nicht den Kleingewerbetreibenden irgend eine Hostilität gegen die arbeitenden Classen imputirt, sondern ich habe ihnen imputirt eine Gegnerschaft gegen die gesetzliche Zahlung eines Minimallohnes an ihre Hilfsarbeiter, und das wiederhole ich und wenn das eine hostile und hässliche Zumuthung wäre, würde ich sie bestimmt nicht wiederholen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch darauf hinzuweisen, dass gewisse Organisationen gewisser producirender Classen schon bestehen und zu diesen gehören zum Beispiel die Genossenschaften, welche heute die festeste Organisation von allen producirenden Classen haben und schon auf eine, längere Zeit währende Organisation aufzubauen in der Lage waren.

Es wäre von Interesse und von Wert, wenn zum Beispiel eine oder die andere solche Genossenschaft anfangen würde mit einer autonomen Festsetzung der Zahlung eines Minimallohnes an die Hilfsarbeiter; ich bin überzeugt, das würde viel mehr als gutes Beispiel wirken, als wenn vom Staate verlangt wird, er solle auf das Risiko der Gesammtheit für irgend eine zufällige Arbeit eine solche Maßregel versuchen. Unmöglich ist es nicht, wie der Herr Abgeordnete für den XIX. Bezirk mir zuruft; unwahrscheinlich ist es, dass es geschieht, und unbequem, das gebe ich vollkommen zu, aber es würde ein ungeheures Beispiel von wirklich agitatorischer Kraft und der Kraft der Nachfolge für viele sein, wenn ein solcher Versuch seitens einer Genossenschaft gemacht und gelingen würde.

Was den Minimallohn anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete für den VII. Bezirk mich missverstanden oder er wollte mich missverstehen. Er wollte nicht verstehen, dass ich nur sagte, es gehe nicht an, ein so wichtiges Problem der Socialwissenschaft nur so episodisch zu behandeln, es ohne Vorberathung in das Haus, mitten in die Berathung eines anderen Gesetzes zu werfen.

Jetzt freue ich mich, dass die Frage neuerlich angeregt worden ist, weil sie dem Gewerbeausschusse zu einer ruhigen, besonnenen, überlegten Berathung zugewiesen wird. Das war meine Absicht, die ich damals bei dem Gebrauche des Wortes „episodisch" hatte, und auch jetzt bei der ersten Lesung geht es nicht an, sich tiefer in die Frage einzulassen; dass es nicht leicht möglich ist, diese Frage so zu einer gedeihlichen Lösung zu bringen, wird mir auch der Herr Abgeordnete des VII. Bezirkes zugeben.

Ich habe mit dem Worte „episodisch" die Art der Behandlung gemeint und nicht die Frage selbst, sondern im Gegentheil: indem ich mich gegen eine solche fast zufällige, vorübergehende, eintägige, ich möchte sagen, halbstündige Behandlung einer so wichtigen Frage ausgesprochen habe, habe ich ihre Bedeutung und Wichtigkeit anerkannt, und ich bin so weit gegangen, wie der Herr Abgeordnete des VII. Bezirkes richtig citirt hat, zu sagen, dass die Gesetzgebung diese Frage wird lösen müssen.

Im übrigen habe ich zu dem, was gesagt wurde, noch eines darüber zu bemerken, dass man sich über gewisse Worte der Resolution lustig gemacht hat. Schon Dr. Baernreither hat darauf hingewiesen, dass es nicht so gleichgiltig ist, ob man in dem einen oder anderen Falle die Regierung zu einer strengen Handhabung von Bestimmungen auffordert. In den allgemeinen Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung kommen Dinge vor, die hier nicht anwendbar sein werden. Im VI. Hauptstücke handelt es sich um Fabriksarbeiter, also um Arbeiter, die in geschlossenen Räumen arbeiten.

Die Bestimmungen über die geschlossenen Räume können aber nicht für Erdarbeiter bei den Verkehrsanlagen platzgreifen; wenn es daher im zweiten Satze heißt: „nach Thunlichkeit", so ist das eine für jeden Juristen verständliche Einschränkung, weil es physisch oder mechanisch nicht möglich ist, alle Punkte der Gewerbeordnung auf alle Arbeiten bei den Verkehrsanlagen anzuwenden.

Ich könnte auch von den Krankenkassen, vom §. 74 und ähnlichen mehreren Dingen sprechen, die schon durch andere Gesetze ihre Erledigung gefunden haben.

Was die strenge Handhabung anlangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass im VI. Hauptstücke einzelne Ausführungen dieses Gesetzes in die Facultät, in das Belieben der ausführenden Behörde gestellt sind und wir wollen daher, dass diese Facultät eingeschränkt werde.

Wer diesen Dingen wohlwollend gegenübersteht, wird also die einzelnen Punkte, die getadelt werden wollten, nicht als Fehler, sondern eher als Vorzüge der Vorlage erkennen.

Im allgemeinen will ich mich über die Frage nicht weiter auslassen. Ich fühle mich nicht dazu berufen. Die Socialwissenschaft ist freilich modern und bildet in jeder Kneipe und in jedem Salon den Gegenstand des Gespräches. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Das ist ja sehr gut!)* Das ist gewiss sehr gut, aber eine Vertiefung für die Einzelnen und ein Gewinn für die Wissenschaft wird aus diesen Gesprächen in jeder Kneipe und in jedem Salon nicht resultiren. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Pernerstorfer: Auch in Kneipen sind oft gescheidte Leute!)*

Ich sagte ja, nicht in jeder Kneipe. Ich bin übrigens zu wenig in diesen Localen bekannt, um darüber ein Urtheil zu haben *(Heiterkeit)*, sonst würde ich vielleicht wissen, in welchem Maße das von mir Bezweifelte zutrifft oder nicht zutrifft.

Im allgemeinen glaube ich aber, dass dieses schwere und wichtige Problem der Socialwissenschaft nicht so oberflächlich und episodisch behandelt werden sollte, wie es leider manchmal sogar nothwendig ist, wenn man überhaupt eine Viertel- oder eine halbe Stunde für so wichtige Angelegenheiten gewinnen will. Im allgemeinen würde ich, wenn ich den Muth fände, wichtige und weitausgreifende Anträge zu stellen, mich wahrscheinlich früher einem schweren Tirocinium unterziehen, ehe ich es wagen würde, das hohe Haus mit solchen Anträgen zu beschäftigen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Bei dem bedauerlich geringen Interesse, welches das hohe Haus in neuerer Zeit der Behandlung socialpolitischer Fragen entgegenzubringen pflegt, hätte ich mich nicht neuerdings zum Worte gemeldet, wenn nicht einige Bemerkungen des ersten Herrn Redners von jener *(linken)* Seite mich dazu veranlasst hätten, einige Bemerkungen, in welchen er mir ganz nebenbei Gedankenlosigkeit und ähnliche Dinge vorwirft, was mich umsomehr verwundert, weil ich es bei der gerühmten Geschmacksfülle seiner Person nicht erwartet hätte. Es ist jedoch um so überraschender, dass eine Partei, welche gerade in dieser Sache so viel Butter auf dem Kopfe hat, noch den Muth findet, aggressiv aufzutreten.

Der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze meinte, es sei geradezu unmöglich, von einem Minimallohne zu sprechen, nachdem die Arbeiter nicht die entsprechenden Organisationen haben, welche Minimalleistungen verbürgen.

Ich weiß nicht, ob sich der Herr Abgeordnete hinreichend umgesehen hat, um sagen zu können, wir hätten keine solche Organisation. Die Organisationen sind da, und wenn sie nicht Ihr bewährtes Polizeisystem unterdrücken würde, wären es noch weit mehr. *(Zustimmung.)* Geben Sie von Gesetzeswegen das Pouvoir, dass sich die Organisationen zum Zwecke dieser Mitwirkung frei bilden und bewegen dürfen, und ich bin überzeugt, in vier Wochen hätten wir die Organisation complet fertig. *(Abgeordneter Pernerstorfer: In acht Tagen!)*

Die Minimalleistungen könnten garantirt werden, obzwar ich nicht glaube, dass es bei dem großartigen Andrange ungelernter Arbeiter, und bei der großartigen Auswahl der Arbeitgeber nothwendig sein wird, darauf zu bestehen. *(Sehr richtig!)*

Erlauben Sie mir den Marx'schen Ausdruck: Es ist die alte Flause, immer etwas als unmöglich zu bezeichnen, was man nicht will. Impossible! Ne me nommez jamais cet imbécile de mot!

Das gilt hier den liberalen Tendenzen gegenüber, wie auch anderwärts.

Ich constatire nur so viel, dass der Gedanke der Partei, aus deren Mitte die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither und Dr. Russ ihre Anträge gestellt haben, offenbar der gewesen ist, so wenig als möglich zu thun *(Zustimmung)*, denn wenn das nicht

der Fall gewesen wäre, so hätten die Resolutionen, welche ich im Budgetausschusse gestellt habe, nicht jenes Schicksal gefunden, welches sie thatsächlich gefunden haben. *(Zustimmung links.)* Ich constatire, dass diese Partei allen den weitergehenden Reformen und principiell belangvollen Anregungen, welche im Budgetausschusse von mir ausgegangen sind, auch in ihren Anträgen ganz aus dem Wege geht. *(So ist es!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Russ sprach auch von Institutionen, welche agitatorische Kraft haben könnten und zur That drängen würden. Allein da verweist er auf die Privatinitiative, welche ja heute so unendlich schwer ist. Warum, da jetzt eine so schöne Gelegenheit für die Staatsinitiative gegeben ist, Minimallohn, gemischte Gewerbeinspection 2c. einzuführen, soll der Staat dieselbe nicht ergreifen?

Alle drei Sachen, die ich beantragte: gemischte, gewählte Gewerbeinspectorate, Minimallohn, und die bleibende Ausdehnung des Gewerbeschutzes auch auf die Handarbeiter, alles dies wird von jener Partei perhorrescirt und es wird verlangt, man möge Resolutionen beschließen und im Gesetzeswege bloß das Gewerbeinspectorat für die Wiener Bauarbeiten schaffen. Ich habe schon gesagt, dass dieses Inspectorat ad hoc von außerordentlich geringem Belange ist, weil die gesetzliche Grundlage, auf welcher der Inspector zu fungiren hätte, eigentlich nicht gesetzt wird. Wenn die Herren in der Resolution aber noch zusetzen, dies solle „nach Thunlichkeit“ geschehen, so ist dies dieselbe Verlegenheitsphrase, welche so häufig angewendet wird und welche, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dies sage, so abgegriffen aussieht, dass, wenn man sie anwendet, auch wenn man die besten Intentionen hätte, die Idee wachgerufen wird, dass es um die Sache nicht ernst ist.

Schließlich noch ein Wort wegen des formellen Antrages, den ich mir zu stellen erlaubt habe, betreffend die Frist für die Berichterstattung. Wenn es so sicher ist, dass der Gewerbeausschuss in vier Wochen referiren wird, warum wollen Sie diese Frist nicht? Superflua non nocent. Wenn Sie diese Frist beschließen, dann wird das hohe Präsidium, an dessen Bereitwilligkeit in diesem Falle zu zweifeln ich nicht die geringste Veranlassung habe, es für den Wunsch des hohen Hauses erachten, die Angelegenheit, sobald sie aus dem Ausschusse herauskommt, alsbald auf die Tagesordnung gelangen zu lassen. Ich bitte daher das hohe Haus, meinen Antrag in Betreff der Frist anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Bei dem Umstande, als die in Verhandlung stehenden Anträge ohnehin im Ausschusse einer eingehenden Berathung und Prüfung unterzogen werden dürften, hätte ich mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht von Seite des einen Herrn Antragstellers Bemerkungen gefallen wären, welche von mir zurückgewiesen werden müssen, wenn auch in aller Bescheidenheit und Kürze. Ich bedauere nur, dass ich verhindert war, die diesbezüglichen Ausführungen anzuhören. Es ist mir mitgetheilt worden, dass der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Baernreither mir gegenüber behauptet habe, dass ich eine Art Chinesenthum vertrete. Ferner soll er mir vorgeworfen haben, dass ich durch meinen Antrag wegen Beschäftigung der einheimischen Arbeiter die Intelligenz ferne halten wolle.

Nun wollen wir diese beiden Punkte etwas näher ansehen. Erstens, ob ich ein Chinese bin oder nicht. *(Heiterkeit.)* Nach meiner Anschauung — ich gestehe das ganz offen — ist der geistige Gehalt eines Menschen in erster Linie maßgebend, und wenn ich ein gescheidter Chinese wäre, so hätte ich auch nichts dagegen. Jeder gescheidte Mann ist mir lieb, ob er nun ein Chinese ist oder nicht. Daran liegt nichts. Ich habe aber gelesen — vielleicht war es in einer Zeitung — dass in Amerika die Bewegung dahin geht, sich sogar zu einem Gesetze zugespitzt hat, dass gerade die Chinesen nicht einwandern, nicht beschäftigt werden sollen. Ich bin also im vorliegenden Falle eigentlich ein Antichinese und es scheint mir, dass der Herr Abgeordnete Baernreither der Chinese ist. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Nun komme ich zu dem zweiten Punkte: ich wolle die Intelligenz ferne halten.

Ich habe Ihnen bereits einmal gesagt: seien Sie nicht so stolz auf Ihr Wissen. Es ist damit nicht so weit her und Sie thun nicht gut, wenn Sie mir gegenüber immer damit kommen, dass ich nicht so gelehrt bin wie Sie. Der Unterschied zwischen mir und Ihnen ist der: Ich stecke die Nase in die Bücher, aber ich stecke sie nicht bloß in die Bücher, sondern ich stecke sie auch in das Volk, um zu sehen, was dort vorgeht. Sie, meine Herren, stecken vielleicht Ihre Nasen in die Bücher hinein, aber Sie sind gar nicht imstande, das, was Sie lesen, auch in das praktische Leben zu übersetzen, weil Sie das Leben des Volkes gar nicht kennen, weil Sie von dem Leben des Volkes mit einer Geringschätzung sprechen, die ihres Gleichen sucht. So sagt zum Beispiel der letzte Herr Vorredner, dessen sonst angenehme Behandlung ich sehr gerne anerkenne, es werde die sociale Frage besprochen in Kneipen und Salons; so wegwerfend spricht er von den Arbeitern.

Meine Herren! Die Arbeiter sind intelligente Männer, aber sie können nur in der Kneipe zusammenkommen, weil sie keinen Salon zur Verfügung haben. *(Zustimmung auf der äußersten Linken. Abgeordneter Pernerstorfer: Sie möchten lieber Champagner trinken!)*

Meine Herren! In der Kneipe wird manchmal vernünftiger gesprochen, als hier im Parlament. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.)*

Also seien Sie nicht gar so — wie soll ich sagen — so eitel, meine sehr geehrten Herren, das ist nicht gut; etwas Bescheidenheit würde Sie unendlich mehr zieren und man würde dann Ihren Betheuerungen auch mehr Glauben schenken. Diese geringschätzige Behandlung, mit der Sie die Dinge abthun, erhöht nur unser Ansehen im Volke. Je mehr Sie hier über uns aburtheilen, desto mehr steigt unser Ansehen im Volke, denn, Gott sei Dank, so weit sind Sie schon heruntergekommen, dass Ihnen das Volk nichts mehr glaubt, wenn Sie etwas versprechen; ja Sie sind schon so discreditirt, dass, wenn Sie einmal auch etwas erfüllen, man gar nicht fassen kann, dass so etwas überhaupt möglich ist.

Jetzt komme ich auf die Intelligenz. Ich will, sagt man, die Intelligenz aus Österreich ferne halten.

Meine Herren! Es gibt wohl keine kindischere Behauptung als diese. Aber wenn jemand das Elend kennt, welches gerade unter den gebildeten Kreisen in Österreich besteht, wenn jemand weiß, wie viele Techniker unbeschäftigt herumgehen *(Sehr richtig!)* und wie viele Techniker beinahe schon froh wären, um diesen Minimallohn von 1 fl. 30 kr. den Schiebkarren führen zu dürfen, wenn jemand das weiß, und dann ein österreichischer Vertreter kommt und sagt: Derjenige, der will, dass nur Österreicher beschäftigt werden, ist ein Chinese, und derjenige, der will, dass nur Österreicher beschäftigt werden, will die Intelligenz von Österreich ferne halten, so muss das einem — ich könnte sagen — förmlich das Blut sieden machen. Ein solcher Vertreter ist nicht ein Vertreter von Österreich, er ist eben ein Vertreter jenes Großcapitales, welches die Arbeiter, die geistigen wie die manuellen, von allen Seiten zusammentreibt, um beide in unerhörter Weise ausbeuten und ausnützen zu können. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Es wird hier immer davon gesprochen, dass wir mit Leidenschaftlichkeit arbeiten. Ja, meine Herren, wir arbeiten auch mit Leidenschaftlichkeit, das ist richtig, denn wenn man solche Dinge hört und sieht, dass dem noch Beifall geklascht wird, dann muss man leidenschaftlich werden, dann muss das Volk aufmerksam gemacht werden auf die Art und Weise, wie hier in diesem hohen Hause seine Interessen vertreten werden.

Ich komme nun auf den dritten Punkt, auf die österreichischen Arbeiter überhaupt. Ich mache hier den Herrn Abgeordneten Dr. Russ darauf aufmerksam, dass er den einen Punkt, welchen er angeführt hat, verwechselt. Ich habe nämlich zuerst die Forderung gestellt, dass man die Arbeiter nur an Wiener Gewerbsleute vergeben soll und das habe ich dahin modificirt, dass sie an österreichische Gewerbsleute zu vergeben seien.

Bezüglich der Arbeiter habe ich das gleiche Begehren gestellt, nämlich dass österreichische Arbeiter verwendet werden. Und wenn auf die Friauler Arbeiter hingewiesen wird, so muss ich sagen, diese sind schon bedeutend besser, als die aus dem Königreiche Italien, die sind schon nach und nach auf jenen Lebensstandpunkt gebracht worden, welcher sie unseren übrigen Arbeitern nähert. Dasselbe gilt von den Slovaken. Selbst wenn die betreffenden Arbeiter wirklich so billig arbeiten, dann, meine Herren, bin ich der Meinung, es soll nicht noch die Concurrenz dieser Arbeiter dadurch erhöht werden, dass auch noch die aus dem Königreiche Italien und aus dem Königreiche Ungarn herangezogen werden. *(Sehr richtig!)*

Es ist ja von vielen anderen Seiten darauf hingewiesen worden, dass in allen Staaten die einheimischen Staatsbürger begünstigt werden. Mit Fug und Recht. Es ist Pflicht des Staates, der Staat ist dazu da, dass seine Bürger beschäftigt werden, der Staat ist zu dem Zwecke vorhanden, damit er seine Bürger schont, ihnen die nöthige Arbeit verschafft; denn seine Bürger sind auch diejenigen welche die Steuern bezahlen und diese Arbeiten bestreiten.

Wenn man mir hier mit einem solchen Allerweltsstandpunkte kommt, so wundert es mich. Die österreichische Socialdemokratie hat diesen Standpunkt bereits aufgegeben und als die großen Versammlungen der beschäftigungslosen Maurer und insbesondere Bauhandwerker stattgefunden haben, hat man gegen die Zuziehung auswärtiger Arbeitskräfte gewettert und Sie, meine Herren, kommen mit dem alten internationalen Allerweltskohl und wollen sagen, das sei nicht zulässig und weiß Gott welches Verbrechen, das ein Mensch begeht!

Meine Herren! Es hat mich auch eigenthümlich berührt, dass wieder der Rath bezüglich des Minimallohnes gegeben worden ist, es sollen doch andere voran gehen, es solle zum Beispiel die Genossenschaft der Baumeister, der Steinmetze u. s. w. damit beginnen. Ich habe immer gehört: Jäckele, geh' du voran, du hast die größeren Stiefeln an! Nun, wer soll die größeren Stiefeln anhaben als der Staat? *(Sehr gut! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Warum muthen Sie einem Privaten zu, er solle mit einer socialen Reform ersten Ranges beginnen, und der Staat solle unter keiner Bedingung anfangen? Nein, meine Herren, das ist unrichtig! Der Staat muss vorangehen, er allein ist in solchen Fragen verpflichtet einzutreten *(So ist es! auf der äußersten Linken)* und bahnbrechend zu wirken. Das Beispiel, welches der einzelne Private gibt, geht vielleicht verloren, dasjenige aber, das der Staat gibt, insbesondere in einem Falle, wie es der vorliegende ist, kann in keinem Falle außeracht gelassen werden und kann nur zu jenen Folgerungen führen, welche von allen mit Freude begrüßt werden.

Es ist weiter gesagt worden — ich kann eben nur episodisch sprechen — diese Worte „nach Thunlichkeit“ seien dahin zu verstehen, „insoweit das Gewerbegesetz Anwendung findet“.

Allein, meine Herren, diese Worte „nach Thunlichkeit“ bedeuten etwas anderes, und nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Russ an die Juristen appellirt hat, so sage ich ihm, dass „nach Thunlichkeit“ so viel bedeutet, als dass eine bestehende gesetzliche Bestimmung, wenn es halbwegs geht, angewendet werde. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Wenn man aber das damit sagen will, was der Herr Abgeordnete Dr. Russ meint, nämlich dass nur jene gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden, welche auf den vorliegenden Fall passen, so muss man sagen: Insoweit das Gesetz überhaupt Anwendung finden kann; dann ist es verständlich und man weiß, was damit gemeint ist. Übrigens wird sich im Gewerbeausschuss noch Gelegenheit bieten, die diesbezüglichen Änderungen eintreten zu lassen.

Ich bin überhaupt der Meinung: wenn ein wechselseitiges Entgegenkommen stattfindet, wenn Sie, meine Herren, vielleicht auch die Güte haben werden, sich die Einsicht anzugewöhnen, dass hier auf dem äußersten Berge nicht, wie Sie glauben, Ignoranten, Dummköpfe, Chinesen sitzen, ferner dass wir es sind, die Sie moralisch gezwungen haben, in die Socialreform zu treten *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, dass wir Sie zwingen, dass auch Sie schon in die Kneipen und Wirtshäuser gehen *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken)*, dass wir Sie zwingen, sich mit dem Volke in Verbindung zu setzen, und dass wir Sie zwingen, dasjenige zu thun, was die Pflicht eines Abgeordneten überhaupt ist *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken)*, wenn Sie einmal etwas bescheidener sein werden, dann werden auch wir etwas sanfter werden, und vielleicht wird dann ein gedeihliches Zusammenwirken noch möglich sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Es wurde beantragt, dass sowohl der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen, als auch der Antrag der Herren Dr. Baernreither und Dr. Russ dem Gewerbeausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zuweisungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir werden noch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl abstimmen, welcher dahin geht, dass dem Gewerbeausschuss der Auftrag ertheilt werde, dem Hause binnen vier Wochen Bericht zu erstatten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Die beiden anderen Anträge, sowohl der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, als auch der früher verlesene Antrag des Herrn Abgeordneten Gessmann, werden dem Ausschusse ebenfalls zugewiesen werden.

Ich ersuche nun, die Stimmzettel für die Wahl des Valutaausschusses einzusammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmenabgabe ist beendigt; das Scrutinium wird sofort vorgenommen werden.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, betreffend die zeitweilige Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer und der fünfprocentigen Reinertragssteuer von den Gebäuden in Triest *(391 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Luzzatto wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Luzzatto:** In Abwesenheit des Herrn Abgeordneten v. Burgstaller, der im Staatseisenbahnrathe beschäftigt ist, erlaube ich mir in Kürze diesen Antrag zu vertreten und dem Wohlwollen des hohen Hauses zu empfehlen.

Bei diesem unseren Antrage handelt es sich eigentlich nur um die Completirung des Gesetzes vom 30. December 1891, in dem leider — ich weiß nicht, ob durch ein Versehen — vergessen wurde, auf die Hausbesitzer im Territorium der Stadt Triest Rücksicht zu nehmen. Das Gesetz vom 9. Februar 1882 kennt nur gleiche Rechte und Pflichten für alle Hausbesitzer des Weichbildes der Stadt, und es galt nach demselben die neuerliche dreizehnjährige Progressivscala für die Stadt und für das Territorium von Triest. Es handelt sich eigentlich nur um einen Betrag von circa 30.000—40.000 fl., für die ganze fünfjährige Periode der Sistirung, welchen die Durchführung unseres Antrages dem Finanzärar kosten würde, allein die Sache ist von höchstem Interesse für die respectiven armen und verschuldeten Haubesitzer des Territoriums, die, wie die Hausbesitzer in der Stadt, von der Aufhebung des Triester Freihafens arg geschädigt wurden und auch mehr als alle anderen Steuerträger der Hilfe bedürftig sind.

Es hat vor wenigen Tagen der Triester Landtag eine Petition in demselben Sinne an das hohe Haus gerichtet. Überdies hat auch der geehrte Steuerausschuss schon im Februar d. J. Stellung genommen, indem über seinen Antrag das hohe Haus die Petition einiger Hausbesitzer des Territoriums der Stadt Triest der hohen Regierung zur schleunigen Annahme empfahl.

Ich glaube daher, dass die gewiss berechtigte Forderung der Hausbesitzer des Territoriums der Stadt Triest auch diesmal gütigst berücksichtigt werden wird. Dabei kann ich mich der Zuversicht hingeben, dass auch die hohe Regierung diese Vorlage annehmen wird. Es bleibt mir daher nur noch die Bitte an das hohe Haus zu richten übrig, dasselbe wolle unseren Antrag an den geehrten Steuerausschuss weisen, damit derselbe schleunigst Bericht erstatten und die Triester Finanzbehörde schon für das Jahr 1892 die respectiven Steuervorschreibungen aussprechen könne. Ich empfehle unseren Antrag dem Wohlwollen des hohen Hauses. *(Bravo links.)*

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen dem Steuerausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen *(433 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Baernreither** *(von der Tribüne)*: Ich habe dem hohen Hause nur zu bemerken, dass im Berichte des Gewerbeausschusses kurz auseinandergesetzt ist, aus welchen Gründen derselbe dem hohen Hause die Bitte vorlegt, das Gesetz, welches vom Herrenhause mit geringen Änderungen angenommen worden ist, nunmehr auch hier in der Fassung des Herrenhauses anzunehmen. Ich beschränke mich auf diese Bitte.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche das Gesetz, so wie es vom Herrenhause eingelangt ist, in unveränderter Form annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vorzunehmen wünschen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig zum Beschlusse erheben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die registrirten Hilfskassen, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 433 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zur Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete *(434 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Beer; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: Wie dem hohen Hause bekannt, ist unmittelbar vor der Vertagung desselben bezüglich des Nachtragscredites zur Gewährung von einmaligen Aushilfen für die Staatsbediensteten der Beschluss gefasst worden, nicht, wie die Regierungsvorlage zur damaligen Zeit es vorgeschlagen hat, 500.000 fl., sondern eine Million Gulden zu bewilligen.

Das hohe Herrenhaus hat bekanntlich diese Summe wieder auf 500.000 fl. herabgesetzt. Der Budgetausschuss hat einstimmig beschlossen, bei dem früheren Beschlusse bezüglich der Höhe des Betrages zu beharren, und ich kann an das hohe Haus nur die Bitte richten, auch seinem früheren Beschlusse getreu zu bleiben.

Mittlerweile sind mir einige Petitionen aus den Kreisen der Beamten und Lehrer, welche um Theuerungszulagen bitten, aus den verschiedenen Theilen des Reiches übermittelt worden.

Wie den Herren bekannt sein wird, ist bei der großen Anzahl von Beamten, welche einer Unterstützung bedürfen, die Summe von 500.000 fl. viel zu klein, und meiner bescheidenen Meinung nach wird auch der erhöhte Betrag von einer Million nicht hinreichen, um allen denjenigen Belangen zu entsprechen, welche von Seite der Beamten an die Regierung gestellt werden. Ich empfehle daher den Antrag des Budgetausschusses der Annahme des hohen Hauses.

Präsident: Zu diesem Gegenstand haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Promber, Dr. Hofmann v. Wellenhof, pro die Herren Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Fuß, Dr. Lewakowski, Dr. Masaryk.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Das hohe Haus möge entschuldigen, wenn ich zu diesem Gegenstande abermals das Wort ergreife. Ich gebe gerne zu, dass es, nachdem die Sache schon so oft verhandelt wurde, sehr schwer ist, derselben neue Seiten abzugewinnen. Wenn ich aber dennoch heute wieder das Wort ergreife, so geschieht das zunächst für meine Person und, soweit es auf mich ankommt, als einfacher Abgeordneter dem verehrlichen Budgetausschuss und seinem Referenten meinen Dank für die Consequenz auszusprechen, mit welcher sie bei ihrem früheren Antrage beharrt sind.

Was die Sache selbst anbelangt, so stehe ich für meine Person dem Schicksale, welches dieser Antrag überhaupt nehmen wird, ziemlich gleichgiltig gegenüber. Die Million ist allerdings mehr als 500.000, allein wenn auch diese Million beschlossen wird, was ja noch lange nicht ausgemacht ist, so ist damit meines Erachtens eine rettende That nicht gesetzt; und wird dieselbe abgelehnt und kommt die ganze Vorlage überhaupt nicht zustande, so wird derselben auch in Beamtenkreisen, glaube ich, niemand sehr viele Thränen nachweinen. Wird die Million angenommen, so entfällt doch auf den einzelnen Beamten eine sehr geringe Summe, und das Nehmen und Empfangen dieser sehr geringen Summe wird ihm noch herber und bitterer gemacht durch die Art und Weise, wie sie ihm zugewendet werden soll, indem er entweder officiell oder nicht officiell darum petitioniren soll und auf diese Weise noch einer Abweisung sich aussetzt und anderseits auch die Amtsvorstände in eine unangenehme Lage kommen, wen sie berücksichtigen sollen oder nicht. Dies alles habe ich übrigens schon bei den früheren Verhandlungen über die Sache ausgeführt und ich stehe heute noch immer auf demselben Standpunkte und kann daher nur wiederholen, was ich damals gesagt habe: Eigentlich lieber ablehnen, als die Regierungsvorlage annehmen. Man könnte mir da vielleicht einwenden und erwidern, dass ich zur Abgabe eines solchen Ausspruches nicht berufen und competent erscheine, da ich nicht Beamter bin und die Verhältnisse im Beamtenstande nicht genug kenne. Ich halte mich aber zu einem solchen Ausspruche: Lieber ablehnen, als annehmen, dennoch für veranlasst und glaube damit im Sinne der Beamtenschaft, zumindestens im Sinne aller derjenigen Beamten zu sprechen, denen die Ehre, Würde und das Ansehen ihres Amtes etwas gilt, obwohl ich mir anderseits voll bewusst bin, dass es in Tausenden von Beamtenfamilien eine solche Lage gibt, in welcher auch eine kleine Hilfe willkommen wäre.

Ich muss aber auch dem Bedauern Ausdruck geben, dass diese Angelegenheit auch die Ursache zu einem Gegensatze zwischen den Beschlüssen des anderen hohen Hauses und jenen dieses hohen Hauses gegeben hat; ich bedaure dies und bemerke bei aller Hochachtung, welche dem anderen hohen Hause vermöge seiner hervorragenden Stellung im Verfassungsleben Österreichs gebürt, dass ich dies deshalb bedaure, weil ich meine, dass in dieser rein finanziellen Frage doch diesem hohen Hause, in welchem nach meiner Ansicht die eigentlichen Vertreter der Steuerträger sitzen, die ausschlaggebende Stimme gebürt hätte. *(Bravo! links.)*

Was wird denn eigentlich gegen die Bewilligung der Million eingewendet, beziehungsweise gegen eine systemale Regelung? — und auf dem Standpunkte der systemalen Regelung der Bezüge der unteren Beamten stehe ich. Es wird gesagt, dass es auch anderen Ständen in Österreich schlecht geht, dem Bauer, dem Gewerbetreibenden. Gewiss, ich wäre der letzte, der leugnen würde, dass es diesen Ständen auch schlecht geht; allein, meine Herren, wer hat sich denn in diesem hohen Hause je ablehnend verhalten, wenn eine Anregung gegeben wurde, die Lage des Bauers und Kleingewerbetreibenden besser zu gestalten? Allein, es gibt gewisse Fragen, wo selbst die Legislative zu schwach ist zu helfen, und gerade beim Bauer und Kleingewerbetreibenden gibt es Verhältnisse, wo nach meiner Ansicht die Legislative nicht immer helfen kann, mag man auch noch so hoch von der Macht der Legislative denken, weil da auch auf andere Factoren ihren Einfluss üben. Wenn die Legislative übrigens nicht einmal gegen den Herrn Finanzminister eine Million statt 500.000 fl. hier durchbringen kann, dann ist es freilich mit der Macht der Legislative nicht sehr weit her. *(Sehr gut!)*

Wenn ich aber auf legislativem Gebiete dem A nicht helfen kann, dem B aber auf legislativem Wege durch Votirung einer Summe helfen könnte, soll ich da auch dem B nicht helfen, weil ich dem A nicht zu helfen imstande bin? *(Bravo! Bravo!)*

Es wurde von dem Herrn Finanzminister schon in diesem hohen Hause und noch mehr im Herrenhause darauf hingewiesen, dass durch die Bewilligung einer Million sogar am Ende die Herstellung der Valuta in Frage gestellt wäre, dass dies sogar unseren Credit nach außen schädigen könnte. Meine Herren! Wenn der Credit Österreichs von der Bewilligung von 500.000 fl. an die Staatsbeamten abhängig ist, dann wäre es mit unserem Credit ohnedies ziemlich arg bestellt. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube aber, dass es möglich ist; das beweist erstens das verschwundene Deficit, das beweisen ferner die Kassenbestände und die von Jahr zu Jahr sich bessernde Bilanz.

Es ist aber auch, abgesehen davon, möglich, weil es möglich sein muss, denn ein Staat mit einem Ausgabenetat von über einer halben Milliarde muss wenigstens seine Beamten halbwegs anständig bezahlen.

Im übrigen stehen wir ja mitten in der Verhandlung über die Herstellung der Valuta, sie wird voraussichtlich auch in dieser oder jener Form von dem hohen Hause beschlossen werden, und ich glaube nicht, dass diese Valutaherstellung durch die Annahme dieser Million gehindert worden wäre.

Meine Herren! Auch in Ungarn wird die Valuta hergestellt, auch das ungarische Parlament beschäftigt sich mit den diesbezüglichen Vorlagen, dort aber ist sich auf die Valutaherstellung nicht anlässlich der Besserung der Lage der Beamten berufen worden.

Allerdings hatte der Herr Finanzminister, als ich einmal davon hier im hohen Hause sprach, die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass selbst nach Annahme der geplanten Beamtengehaltsregulirung in Ungarn die Beamten dort noch nicht so weit wären, wie unsere Beamten schon jetzt. Ich will auf diese Details nicht zurückkommen und heute nicht die Pläne bezüglich der Beamtengehaltsregulirung in Ungarn auseinandersetzen. Ich erinnere nur mit diesen meinen Bemerkungen daran, dass diese Beamtengehaltsregulirungsfrage in Ungarn durch die Frage der Herstellung der Valuta weder behindert, noch aufgeschoben wird. *(Hört!)*

Wenn es sich um die Wünsche gewisser Berufskreise handelt, so sind doch gewiss diese Berufskreise, wenigstens in gewisser Richtung und in gewissen Grenzen competent, zu sagen, was ihnen noththut. Handelt es sich um industrielle Fragen, so werden Industrielle einberufen, handelt es sich um gewerbliche Fragen, Gewerbetreibende u. s. w. Dass man eine Beamtenenquête hier nicht abhalten kann, finde ich vollkommen begreiflich; aber ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Die Million war im hohen Hause angenommen, im hohen Herrenhause abgelehnt worden. Die Session wurde am 26. April abermals eröffnet, und auf den Tisch des hohen Hauses wurde eine Petition niedergelegt mit vielen Tausenden von Unterschriften von Beamten, worin die Beamten aus den verschiedensten Theilen des Reiches ihre Wünsche dem hohen Hause darlegten. Unter den in dieser Petition formulirten Wünschen vermisse ich aber das Begehren nach dieser Nothstandsaction.

Wohl aber ist als erster Punkt dieser Wünsche der Beamten aufgenommen eine Abänderung des Gehaltsschemas, und zwar genau dasselbe, was in Form eines Antrages bereits dem hohen Hause im Juni vorigen Jahres unterbreitet wurde; es ist dies ein Antrag, den ich gemeinsam mit den Herrn Grafen Kuenburg, August Edlbacher, Dr. Spaun, Dr. Nitsche und Dr. Dötz einzubringen voriges Jahr mich beehrt habe. Wir Antragsteller haben daher die Genugthuung, schon damals in Form eines Antrages das formulirt zu haben, was später die Beamten mit dieser Petition als berechtigten Wunsch hingestellt haben, und ich kann hier nur bedauern, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich dieser Anregung gegenüber bisher so gleichgiltig, ja ablehnend benommen hat. Dieser Antrag ist allerdings formell abgethan, allein ich glaube, die damit gegebene Anregung wird immer wieder auf der Bildfläche erscheinen, und das wird, so hoffe ich, die einzige gute Folge dieser sogenannten Nothstandsaction der hohen Regierung sein, dass endlich in Form einer systemalen Regulirung der Gehalte wenigstens der unteren Kategorien der Beamten, den letzteren das werden wird, was sie zu fordern ein volles Recht haben. *(Bravo! Bravo! links.)* Damit habe ich geschlossen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Scrutinium der für den Valutaausschuss abgegebenen Stimmzettel hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden 135 Stimmzettel, die absolute Mehrheit beträgt also 68; gewählt wurden vorwiegend mit 133, 134 und 135 Stimmen, demnach mit absoluter Stimmenmehrheit, die Herren Abgeordneten Freiherr v. Morsey, Dr. Ebenhoch, Treuinfels, Borčić, Povše, Šuklje, Graf Deym, v. Kleist, Graf Sylva-Tarouca, Freiherr v. Styrcea, Graf Fries, Dr. Ritter v. Mezník, Teliszewski, Eim, Dr. Kaizl, Dr. Kramář, Čestmir Lang, Ritter von Jaworski, Dr. Ritter v. Kozłowski, Dr. Graf Piniński, Dr. Rutowski, Dr. Edler v. Rapoport, Dr. Weigel, Szczepanowski, Dr. Ritter v. Kraiński, David Ritter v. Abrahamowicz, Jax, Dr. Bareuther, Dr. Fuß, Dr. Steinwender, Ritter v. Stalitz, Dr. Edler von Plener, Dr. Heilsberg, Dr. Herbst, Dr. Beer, Mauthner, Neuwirth, Schwab, Dr. Russ, Dr. Schaup, Dr. Baernreither, Dr. Sueß, Dr. Groß, Dr. Hallwich, Dr. Menger, Dr. Peez, Freiherr v. Malfatti, Freiherr v. Hormuzaki.

Ich ersuche diese Herren, sich morgen um halb 11 Uhr in Abtheilung II zu versammeln, sich zu constituiren und sodann die Constituirung dem Vorstandsbureau anzuzeigen.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Es ist wohl ein mehr als charakteristisches Zeichen, wie die Interessen des Beamtenstandes seitens der hohen Regierung gewahrt werden, dass man bei einem solchen Anlasse nicht einen einzigen der Herren Minister im Hause sieht, und dass bei einer Gelegenheit, wo es sich um Wohl und Wehe aller Diener dieses Staates handelt, auch nicht ein Mitglied der hohen Regierung es der Mühe wert findet, durch seine Anwesenheit das Interesse derselben an dieser Angelegenheit zu bekunden.

Meine Herren! Es ist eigentlich überflüssig, wenn man über diese Angelegenheit viel spricht, denn wir alle haben das Gefühl, dass bei der ganzen Sache nichts herauskommt. Während sonst gewöhnlich die parlamentarischen Körperschaften diejenigen sind, welche die Schnüre zum Staatssäckel möglichst zuhalten, ist in diesem Falle einmal das Haus munificent gewesen, weil es sich des Eindruckes des in Beamtenkreisen herrschenden, tiefen Elendes nicht erwehren konnte und weil es sich einer Pflicht der Humanität, aber auch einer Pflicht der Rücksicht auf die Besorgung des

Staatsdienstes nicht entschlagen konnte, indem es die materielle Lage der Beamten ein wenig zu bessern oder sie wenigstens über die ärgste Noth hinwegzubringen bemüht war.

Man kann uns gewiss nicht den Vorwurf machen, dass wir einseitige Classeninteressen vertreten; wir haben bewiesen, dass wir sowohl die Interessen des Gewerbestandes, als die der Arbeiterschaft, des Bauernstandes und aller anderen producirenden Volksclassen mit voller Energie in diesem hohen Hause wahren, und ich glaube, es kann uns deshalb nicht nur kein Vorwurf aus unserer Initiative in dieser Sache gemacht werden, sondern es ist nach den Grundsätzen der elementarsten Gerechtigkeit nur unsere Pflicht, dass wir auch für die Interessen des materiell so schlecht stehenden Beamtenstandes hier unsere Stimme erheben.

Es ist, hohes Haus, ganz klar, dass nach den Vorgängen der letzten Session eine durchgreifende Verbesserung des Loses der Beamten nicht zu erwarten steht; es sind in dieser Hinsicht solche Prämissen geschaffen worden, welche es geradezu unmöglich machen, dass viel geschieht. Es wurden an alle möglichen Gesellschaften kolossale Subventionen bewilligt, die in die vielen Millionen gehen, es wurde eine Menge kostspieliger Actionen angebahnt — ich weise da insbesondere auf die Valutaregulirung hin, die ja jedes Jahr Millionen kosten wird — und es ist deshalb klar, dass die Beamten schon von vorneherein mit den allerbescheidensten Erwartungen bezüglich einer Verbesserung ihres Loses an das hohe Haus, beziehungsweise an die hohe Regierung herangetreten sind.

Allein, ich kann die Herren versichern: So hat sich die österreichische Beamtenschaft ihr Schicksal nicht vorgestellt, wie es ihr von Seite der hohen Regierung zutheil geworden ist. Man hat geglaubt, es werde wenigstens etwas geschehen, es werde den bescheidensten Wünschen entsprochen und wenigstens dasjenige geleistet werden, was jeder Privatunternehmer gegenüber seinen Arbeitern einzuhalten sich verpflichtet fühlt, wenn er den Grundsätzen elementarster Gerechtigkeit und einer humanen Auffassung zugänglich ist.

Nichts, meine Herren, ist auf diesem Gebiete geschehen, und selbst dieses armselige Almosen im Betrage von einer Million, welches gleichmäßig vertheilt auf den Kopf eine Aushilfe von vielleicht 10 bis 20 fl. bedeuten würde, hat die Genehmigung der Regierung nicht gefunden und wir sind deshalb genöthigt, uns noch einmal mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Es freut mich außerordentlich, dass ich mich in dieser Frage mit dem hochgeehrten Herrn Vorredner vollständig in Übereinstimmung befinde; ich begrüße den von ihm seinerzeit gestellten Antrag auf systemale Änderung der Gehaltsabstufungen und der verschiedenen Gehaltsansätze mit Freude und betone nur, dass auch wir sofort nach Zusammentritt des hohen Hauses, also als die ersten, diese Angelegenheit in Angriff genommen und auf die unbedingte Nothwendigkeit einer Änderung in dem bisherigen Gehaltssystem hingewiesen haben.

Allein, ich möchte mir da nur eine Bemerkung erlauben. Ich habe heute schon anläslich einer anderen Debatte darauf zu verweisen Gelegenheit gehabt, dass der Einfluss der liberalen Partei bei der Regierung ein außerordentlich großer ist. *(Rufe links: So?)* Gewiss, das Baernreither'sche Inspectorengesetz ist schon so gut wie in Ordnung, weil da eine Verständigung bereits erfolgt ist. Ich möchte mir nun speciell an diese Partei die Bitte erlauben, sie möge diesen ihren Einfluss, der ja unstreitig besteht und den sie, wenn sie es ernst nehmen will, wirklich geltend machen kann — sie möge denselben auch in dem vorliegenden Falle ausüben; wenn schon die Valutaregulirung zustande kommt, soll sie die Frage des Schicksals der Beamten damit in Connex bringen, sie soll begehren, dass für die Beamten etwas geschieht und soll daraus eine Bedingung für ihre Zustimmung zur Valutaregelung machen.

Dazu ist ja das Parlament da, das Recht der Volksvertretung geltend zu machen, vielleicht hie und da der Regierung selbst Daumschrauben anzusetzen, und es wird gewiss nicht als Missbrauch des Parlamentarismus betrachtet werden können, wenn in dieser Weise ernstlich an die Besserung der Lage des Beamtenstandes gegangen wird.

Selbst mit dem Betrage einer Million für Aushilfszwecke ist ja so gut wie nichts geschehen, und wie die Beamtenschaft diese Hilfsaction auffasst, möge aus dem Umstande entnommen werden, dass ich von vielen Seiten aufgefordert wurde, gegen die 500.000 fl. decidirt zu stimmen, weil man sich in Beamtenkreisen sagt, es sei viel besser, dass mit diesen 500.000 fl. vielleicht den Amtsdienern geholfen werde, als dass eine entwürdigende Bettelei wegen eines so minimalen Unterstützungsbeitrages platzgreife.

Ich möchte mir bei der Gelegenheit nur auf eines hinzuweisen erlauben, was mit der Angelegenheit in engem Zusammenhange steht: Die Frage der systemalen Änderung der Gehalte der Staatsbeamten muss auch beurtheilt werden vom Standpunkte der Möglichkeit des Avancements.

Es ist ganz klar, dass bei dem Modus, wie er jetzt gang und gäbe ist, wo die höher dotirten Stellen weit über die vierzigjährige Dienstzeit hinaus von einzelnen, welche so glücklich waren, in diese Kategorie zu gelangen, besetzt gehalten bleiben, für die jüngeren, beziehungsweise unteren Beamten die Möglichkeit eines Avancements sich außerordentlich vermindert. Ich möchte deshalb auch in der Hinsicht die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf eine Änderung des gegenwärtigen Usus lenken, durch welche der übermäßig langen Dienstzeit höherer Beamter eine gewisse Schranke gesetzt würde; und ich verweise nur darauf,

dass beim Militär eine solche Bestimmung fast ausnahmslos gehandhabt wird, während für den Civilstaatsdienst eine solche Bestimmung gänzlich fehlt.

Ich schließe, indem ich erkläre, dass ich und meine Parteigenossen gewiss für diese Million stimmen werden; allein ich bitte auch die hohe Regierung, wenn sie wirklich auf dem einmal eingenommenen Standpunkte stehen bleibt, nur 500.000 fl. zu diesem Zwecke und unter den von ihr festgestellten Bedingungen zu bewilligen, lieber die Sache ganz fallen zu lassen; dann möge der Rechnungsabschluss lieber um 500.000 fl. mehr aufweisen, als dass ein System des Bettels eingeführt werde, das die Beamten in höchstem Grade perhorresciren und von dem sie sehr wohl wissen, dass es nur dazu beitragen wird, ihre sociale Stellung noch tiefer herabzudrücken und ihre Verhältnisse noch unleidlicher zu machen, als sie es schon dermalen sind. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung.

Ich erlaube mir die verehrten Herren, welche in den Valutaausschuss gewählt wurden, nochmals zu ersuchen, morgen um ½11 Uhr in Abtheilung II sich zu versammeln und zu constituiren.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Petitionsausschuss hält morgen Samstag, den 28. Mai, um ½10 Uhr vormittags, in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Berichte über Petitionen.

Der Justizausschuss hält Samstag, den 28. Mai, um 10 Uhr vormittags, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend das gräflich Dzieduszycki'sche Fideicommiss *(410 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen den 28. Juni, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt demnach dabei. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr.)

Anhang.

Petition von 1115 Bewohnern von Ortschaften der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft in Böhmen um Rückberufung des altkatholischen Hilfspriesters P. Absenger nach Dessendorf.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der allgemein beliebte und hochgeachtete altkatholische Hilfspriester Anton Absenger musste infolge Auftrages der hohen k. k. Statthalterei in Prag vom 18. Jänner 1892 aus Dessendorf im Isergebirge, wo er als altkatholischer Religionslehrer wirkte und die nöthigen Seelsorgefunctionen im Auftrage seines Pfarramtes in Warnsdorf verrichtete, durch den hochwürdigen Synodalrath der altkatholischen Kirche in Österreich abberufen werden.

Als Grund für die Forderung seiner unverzüglichen Entfernung war angegeben:

1. Herr Absenger sei einmal wegen unbefugter Colportage zu einer Geldstrafe von 3 fl. verurtheilt worden.

2. Derselbe habe sich laut wiederholten Berichten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz „fanatische, selbst gesetzwidrige" Agitation für die Ausbreitung des altkatholischen Bekenntnisses und gegen den Bau einer römisch-katholischen Kirche in Dessendorf zu Schulden kommen lassen.

Von diesen Vorwürfen ist nur der erste begründet. Herr Absenger hat ein einzigesmal einige Nummern des altkatholischen Blattes „Deutscher Mercur" vertheilt und ist deshalb auf Grund einer Anzeige der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz zu einer Ordnungsstrafe verurtheilt worden.

Die betreffende Nummer war keine confiscirte, sie wurde erst nachträglich confiscirt, und Herr Absenger war der guten Meinung, die Vertheilung einiger ihm ohne sein Verlangen zugesandter Nummern eines altkatholischen Blattes unter seine Glaubens- und Gesinnungsgenossen sei keine gesetzwidrige Handlung.

Er hat für dieses, unter solchen Umständen gewiss geringfügige Vergehen eine Ordnungsstrafe erhalten und damit die Übertretung hinlänglich gebüßt.

Es muss die öffentliche Meinung und jeden rechtlich Denkenden empören, dass gerade Herr Absenger allein wegen einer leichten, nur mit einer Ordnungsstrafe belegten Übertretung überdies noch durch Ausweisung aus einer Gemeinde, ja aus einem ganzen Bezirke bestraft werden soll.

Nach den Staatsgrundgesetzen sind alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich. Fälle unbefugter Colportage, Fälle von Verbreitung von Zeitungsnummern, Flugschriften oder Broschüren kommen nicht gerade selten vor, aber uns ist kein einziger Fall bekannt, dass allein deshalb irgend jemand aus einer Gemeinde, sogar aus dem ganzen Gebiete einer Bezirkshauptmannschaft wäre ausgewiesen worden.

Man hat vielmehr in der hiesigen Gegend die unbefugte Verbreitung von Publicationen, allerdings gegen den Altkatholicismus, ganz ungeahndet gelassen.

Die übrigen Vorwürfe, welche Herrn Absenger in den „wiederholten Berichten" der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz gemacht werden, sind alle durchaus unbegründet und unrichtig; es wurde nach dem hohen Statthaltereierlasse sofort gegen den genannten Hilfspriester von seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde die Disciplinaruntersuchung eingeleitet, zu dem Zwecke über 50 Personen, und zwar nicht bloß altkatholischen, sondern namentlich auch römisch-katholischen, endlich evangelischen und israelitischen Bekenntnisses protokollarisch einvernommen, es fand sich nicht ein einziger Zeuge, der nicht bestätigt hätte, dass Herr

Absenger immer und bei jeder Gelegenheit sich als friedliebend und verträglich, als gemäßigt und äußerst taktvoll bewiesen habe, und dass er eben wegen seines duldsamen, allen confessionellen Haders abholden Wesens sich der allgemeinen Achtung und Hochschätzung, auch bei Nicht-Altkatholiken, erfreue.

Ebenso stellten ihm die Bürgermeisterämter und Vorstehungen aller Gemeinden, wo Herr Absenger als Religionslehrer wirkte und verkehrte, die glänzendsten und ehrenvollsten Wohlverhaltungszeugnisse aus.

Endlich liegt gegen den Vorwurf, dass Herr Absenger gegen den Bau einer römisch-katholischen Kirche in Dessendorf agitirt habe, das wahrhaft classische Zeugnis des Vorstandes des betreffenden Kirchenbaucomités Herrn Heinrich Simm in Dessendorf vor, welcher zu Protokoll gab: „Wenn Herr Absenger eine solche Agitation entfaltet hätte, so müsste ich zuerst etwas davon wissen; allein ich halte Herrn Absenger als einen ruhigen, verständigen und toleranten Mann, vor dem ich trotz der Verschiedenheit unseres Bekenntnisses alle Achtung habe, einer solchen Agitation gar nicht für fähig.“

Die ganz ungerechtfertigte Entfernung Herrn Absengers rief in der Bevölkerung des Isergebirges eine tiefgehende Aufregung hervor, welche unter anderem in erster Linie den Beitritt von über 400 Personen zur altkatholischen Kirche zur Folge hatte.

Da nach unseren Staatsgrundgesetzen jedem Staatsbürger die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit feierlich verbürgt ist, ja die Behörden ausdrücklich beauftragt sind, jedermann in dieser Freiheit erforderlichenfalls zu schützen, musste es von allen Betroffenen — abgesehen von dem durchaus inhumanen Vorgehen — als ein Act gesetzwidriger Willkür empfunden werden, als der Herr Bezirkshauptmann von Gablonz an 200 Neubeigetretene bei kaltem, stürmischem Wetter und trotz der damals herrschenden Influenza schleunigst nach Gablonz vorlud und dort einige sogar über den Grund ihres Beitrittes zur altkatholischen Kirche inquirirte.

Den Mangel jedes Wohlwollens der k. k. Behörden gegen die doch gesetzlich anerkannte altkatholische Kirche müssen die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten auch darin erblicken, dass das wiederholte Ansuchen um Bewilligung zur Constituirung einer selbständigen altkatholischen Pfarrgemeinde im Isergebirge abschlägig beschieden worden.

Die Zahl der Altkatholiken in Dessendorf und den nahegelegenen Ortschaften im Jeschken- und Isergebirge beträgt nun mehr als 2000, umsomehr darf die endliche Gewährung der Bitte um Bewilligung einer selbständigen Pfarrgemeinde erwartet werden.

Die Altkatholiken haben sich niemals irgend eine unpatriotische Handlung zu Schulden kommen lassen, sie unterordnen sich aus Gewissenspflicht ohne Widerspruch und Vorbehalt den Gesetzen des Staates und allen im Gesetze begründeten Verfügungen der Behörden; um so vertrauensvoller wenden sich die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten an das hohe Abgeordnetenhaus als den Hort der durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit mit der ergebensten Bitte:

Hochdasselbe möge die k. k. Regierung auffordern, die ganz ungerechtfertigte Ausweisung des altkatholischen Hilfspriesters Herrn Anton Absenger aus Dessendorf und dem Jeschken- und Isergebirge unverweilt wieder rückgängig zu machen und die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz zu beauftragen, sich bei erfolgten Anmeldungen des Beitrittes zur altkatholischen Kirche jeder inquisitorischen Einvernahme der Betreffenden zu enthalten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 137. Sitzung,

am 28. Mai 1892.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic, Lupul,** Graf **Stürgkh,** Dr. **Götz.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister Dr. Freiherr v. **Prażák,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch,** Justizminister Dr. Graf **Schönborn,** Minister Ritter v. **Zaleski,** Finanzminister Dr. **Steinbach,** Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest):*

„Petition der landwirtschaftlichen Gesellschaft Stryj-Drohobycz-Żydaczów in Galizien, betreffend die Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Eugen Abrahamowicz).*"

„Petition der Gemeinde Chlum, Bezirk Nepomuk, um Unterstützung behufs Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„11 Petitionen von Wiener Bürgern aus sämmtlichen Bezirken mit 258 Unterschriften um Amortisirung der Staatsschulden und gegen die Einführung der Valuta *(überreicht durch Abgeordneten Schlesinger).*"

„Petition der Hilfsbaugewerbe-Genossenschaft in Prag um Abänderung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition der Gemeinde Kladrub, Bezirk Zbirow, um Abschreibung des im Jahre 1872 gewährten Staatsvorschusses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der Gemeindevorsteher von 38 Gemeinden des Mährisch-Schönberger Bezirkes in Mähren um Abgabe eines billigen Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Lubich).*"

„Petition von 38 Gemeindevorstehern des Bezirkes Mährisch-Schönberg und des landwirtschaftlichen Casinos in Hermesdorf in Mähren gegen die Einfuhr von rumänischem Vieh nach Österreich-Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Lubich).*"

„Petition von 38 Gemeindevorstehern des Bezirkes Mährisch-Schönberg um Creirung einer zweiten Kategorie von Ärzten und Reactivirung der früher bestandenen chirurgischen Anstalt in Olmütz *(überreicht durch Abgeordneten Lubich).*"

„Petitionen der katholisch-politischen Vereine des Bezirkes Walachisch-Meseritsch in Mähren, und zwar: Dolni-Bečny, Niganlice, Vrhova, Velké Lhoty,

Polična, Jurinka, Jarcov, Kunovice, Jasenice, Halenkov, Hovčy, Niemetic, Komarów, Mčenovice, Brňova, Bynin, Křive, Byštřice, Zasov, Osnice, Vrchovce, Police, Branka, Choryn, Lhota Chorynska, Lužne, Večvy, Polanky, Hrachovec, Kladerub, Vesele, Pržno, Jablunky, Krasne, Vidče, Zubří Hutisko, Solance, Všetine und Stadt Walachisch-Meseritsch, um Schutz der Landwirtschaft und Einführung der landwirtschaftlichen Genossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Franz Weber).*"

„Petitionen von Gemeindevertretungen in Mähren, und zwar: Tesic, Josefov, Dolni Duhnau, Terczova, Hovorany, Podvorov starý und nový, Brumovic, Tordonic, Stary Břeclav, Tynci, Lanžhotske, Hrušek, Lužice, Lanštorf, Kněždub, Hrubá Vrbka, Malá Vrbka, Rohatec, Velké Zvolenov, Petrova, Zvorova, Kuželov, Trvarožné Lhoty, Lipové Vracov, Vlčány, des politischen Vereines Boskowitz, der Gemeindevertretungen Dolní Smržov Bahna, Karolin, Petrovíce, Suchodol, Veselice, Zdár, Dlouha Lhota, Bejkovice, Brťov, Jenč, Sulkovec, Nyklovice, Svítavka, Chrudichrom, Skalic, Protivanov, Bukova, Repechy, Černá Hora, Žernovník, Kořenec, Benešov, Okrouhle, Olešníce, Kčenov, Lhota, Olešnice, Rozsec, Makov, Rosické, Sulikov, Petrov, Kunštat, Braslavec, Hluboká, Rudka, Sichotin, Touboř, Pometice, Knihnice, Vážany, Sebetov und Bacov in Bezirken Boskowitz und Gaya, betreffend die Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Franz Weber).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übermittelt werden.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Valutaausschuss constituirt hat. Es wurde gewählt zum Obmann Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski, zum ersten Obmann-Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener, zum zweiten Obmann-Stellvertreter der Herr Abgeordnete Graf Deym und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten v. Kleist, Lang, Dr. Groß, Dr. Fuß, Teliszewski und Freiherr v. Hormuzaki.

Wir übergehen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzesvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zur Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete *(434 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Es ist nicht nothwendig, in dieser Angelegenheit noch viele Worte zu machen, da schon in früheren Stadien dieselbe eingehend besprochen worden ist und da anderseits ein wesentlicher Widerspruch ja von keiner Partei des hohen Hauses in dieser Sache erhoben worden ist. Allein ich glaube, die Geschichte des vorliegenden Berichtes ist insoferne lehrreich, als sie ein deutliches Beispiel von der Ohnmacht dieses hohen Hauses gibt *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*, auf welches doch noch immer so viele Kreise der Bevölkerung hoffend und harrend ihre Blicke richten.

In der Sitzung vom 20. Februar d. J. wurde ein Antrag des Budgetausschusses zum Beschlusse erhoben, der noch immer hinter den bescheidensten Erwartungen der betheiligten Kreise weit zurückblieb, ein Antrag, für welchen viele von uns nur halben Herzens stimmten, da wir ja doch darin nur eine recht ungenügende Abschlagszahlung erblicken konnten. Allein, meine sehr geehrten Herren, ein Wink der Regierung genügte, um selbst diesen Beschluss zu Falle zu bringen und die Regierung hat keinen Augenblick Anstand genommen, sich mit der Willensmeinung — man kann sagen — fast des gesammten Hauses in Widerspruch zu setzen. Ich muss aber sagen, ich finde diese Schwäche der Stellung des Hauses gegenüber der Regierung nicht unbegreiflich nach so manchen Vorgängen, die wir hier erlebt haben. Ich will von diesen nur einen herausgreifen und mit zwei Worten streifen, der auch insoferne mit dem in Verhandlung stehenden Gegenstande zusammenhängt, als der betreffende Fall zugleich zeigt, wie man mit den Rechten der Staatsbediensteten umspringt und wie nothwendig die Erlassung einer Dienstpragmatik erscheint.

Es wurde vor kurzem die Klage erhoben, dass die Immunität eines Abgeordneten, welcher Angestellter des Staates ist, verletzt worden sei, gewiss das kostbarste Recht, aber zugleich auch die nothwendigste Voraussetzung eines jeden wahren Parlamentarismus. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube, in jedem anderen Parlamente der Welt, von Ungarn angefangen bis nach Japan, wäre eine solche Frage, und zwar ganz ohne Rücksicht auf die Parteistellung des Betreffenden, als eine, das gesammte Haus, als eine, die Grundlage des ganzen parlamentarischen Systems tief berührende betrachtet und demgemäß behandelt worden. Hier sehen wir das Gegentheil, hier sehen wir, welcher Anstrengungen es bedarf, um diese Angelegenheit, welche — ich wiederhole es — nicht vom Parteistandpunkte aus betrachtet werden kann, sondern welche für alle Parteien als höchst dringlich und bedeutsam angesehen werden muss, überhaupt nur auf die Tagesordnung des hohen Hauses zu bringen. So, meine Herren, glaube ich, untergräbt das Parlament sein eigenes Ansehen *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*

und so ist es begreiflich, dass die Regierung auch auf eine noch so deutlich ausgesprochene Willensmeinung des hohen Hauses kein großes Gewicht legt.

In der Sitzung des hohen Herrenhauses vom 25. Februar d. J. hat der Herr Finanzminister erklärt, die Herstellung der Valuta erheische, dass man das Urtheil, welches das Ausland über unsere Finanzverhältnisse in der letzten Zeit gewonnen hat, erhalte und nach Möglichkeit kräftige. „Welchen Eindruck", fuhr er fort, „müsste es im Auslande machen, wenn erklärt würde, vor einer Frage, welche in Bezug auf die finanzielle Bedeutung nicht in erster Linie stehe, sei das Gleichgewicht im Staatshaushalte sofort zurückgetreten; es sei also bei uns nicht möglich, das Gleichgewicht im Staatshaushalte für längere Zeit aufrecht zu erhalten!"

Nun, meine Herren, ich muss gestehen, ich hege eine große Hochachtung für die Person des Herrn Finanzministers, aber um den Muth, der dazu gehört, um eine solche Erklärung abzugeben, beneide ich den Herrn Finanzminister nicht. Wie? Also auf so schwanker Grundlage soll unser Credit im Auslande stehen, auf so schwachen Füßen soll die geplante Herstellung der Valuta stehen, dass sie dadurch empfindlich berührt würde, dass wir unseren nothleidenden Staatsdienern — denn das ist der richtige Ausdruck — einen um eine halbe Million höheren Betrag zur allerdringendsten Aushilfe zuwenden wollen? Man sollte denken, dass gerade ein solcher Vorgang, wie der von der Regierung beliebte, im Auslande keine sehr hohe Meinung von unseren Finanzen und unserem Credit hervorzurufen geeignet wäre. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Und ich frage weiter: wenn schon dadurch das Gleichgewicht im Staatshaushalte bedroht sein soll, woher sollen wir denn die Kosten der Valutaherstellung nehmen? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Allerdings haben wir ja schon eine Andeutung darüber erhalten, eine Andeutung, die freilich nicht imstande war, uns mit Freude zu erfüllen. Es verlautet nämlich von der Erhöhung der indirecten Steuern. Für die Beamten steht nun die Sache so: Die geplante Reform der directen Personalsteuern bringt ihnen keine Entlastung, ja zum Theile sogar eine allerdings nicht bedeutende Mehrbelastung, wobei noch in Rücksicht zu ziehen ist, dass die Beamten ja am allersichersten zu fassen und am allerwenigsten in der Lage sind, sich irgendwie der Steuerleistung zu entziehen. *(Richtig!)* Indirecte Steuern sollen, wie wir hören, erhöht werden; anderseits wird die ungünstige Rückwirkung der Valutaregelung auf die mit festen Bezügen Angestellten nicht bestritten. Es bleibt also nur die Aussicht auf eine entsprechende Regelung der Beamtengehalte; allein, meine Herren, während wir von den früher angeführten ungünstigen Umständen ganz überzeugt sind, fehlt uns der letzten Botschaft gegenüber entschieden der Glaube. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Und diese unsere Zweifelsucht erscheint auch sehr berechtigt gerade angesichts der gegenwärtigen Haltung der Regierung.

Auf die Frage einer etwaigen Preissteigerung infolge der Valutaregulirung will ich mich hier nicht einlassen, das ist ja auch gar nicht nothwendig, denn es besteht ja thatsächlich schon in Wien und anderen großen Städten eine allgemeine Theuerung, insbesondere eine ungerechtfertigte Theuerung der Fleischpreise. Lassen Sie mich, meine Herren, einen Augenblick dabei verweilen. Es wurde in letzterer Beziehung unlängst hier in Wien — wie man gewöhnlich zu thun pflegt, wenn man nicht recht weiß, was man machen soll — eine Enquête abgehalten und da soll sich ein Wiener Fleischhauer zu der Behauptung verstiegen haben, dass vom Juni an das Fleisch billiger werden wird. Allein der Unvorsichtige ist über seine eigene Kühnheit erschrocken und hat sich beeilt, seine Behauptung zurückzunehmen oder, ich weiß nicht, richtigzustellen; also mit dem Billigerwerden des Fleisches ist es nichts.

Vor ein paar Tagen aber war in einem hiesigen Blatte, der „Deutschen Zeitung", ein Brief einer Wiener Hausfrau zu lesen, welche über das Cartell der Fleischhauer, das zu der ungerechtfertigten Fleischtheuerung wesentlich beitrage, Klage führte.

Nun, meine Herren, in den Enquêten stellt sich gewöhnlich heraus, dass solche Cartelle gar nicht existiren, allein ich glaube beinahe, dass hier der schlichte Hausfrauenverstand das Richtige getroffen habe. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Wir sehen, wie die einzelnen Länder und Gemeinden ihren Angestellten Theuerungszuschläge gewähren. Vor mehreren Jahren bereits wurden solche den Militärpersonen gewährt, und bei der Gelegenheit kann darauf hingewiesen werden, dass das Militär ohnehin in Verhältnisse zu den Civilangestellten des Staates vielfach begünstigt ist. Ich verweise Sie nur auf das geradezu unglaubliche Missverhältnis zwischen Staatsbeamten und Militär in Bezug auf die Beförderungsverhältnisse, namentlich in den oberen Chargen. *(Sehr richtig!)* Wenn wir die Beförderungsverhältnisse von der VIII. Rangsclasse aufwärts vergleichen, so finden wir, dass es gar nicht selten ist, dass ein Oberbeamter mit der besten Qualification und trotz angestrengter Thätigkeit 15 bis 20 Jahre in denselben Rangsclasse sitzen bleibt — was einem Major nur ausnahmsweise widerfahren wird; im Gegentheil kommt es sehr häufig vor, dass ein Major in fünf, sechs Jahren es zum Obersten bringt. Ich glaube, es sollte da auch mehr mit gleichem Maße zwischen Militär und Civil-Staatsangestellten gemessen werden.

Aber noch mehr, meine Herren! Bedenken Sie weiters die traurige Lage von Tausenden von Amtsdienern, der Diurnisten, dieser Sclaven des Staates, deren Arbeitskraft ausgebeutet wird, bis sie dann beiseite geworfen werden, wie eine ausgepresste Citrone.

Alle diese Bevölkerungskreise richten hilfesuchend ihre Blicke auf dieses hohe Haus und es ist auch in Interpellationen und Dringlichkeitsanträgen von verschiedenen Seiten, soweit wir es können, ihren Wünschen Ausdruck gegeben worden. Aber alledem steht das starre Non possumus der Regierung gegenüber. Der Credit Österreichs könnte erschüttert werden, die Valutaherstellung könnte in Frage kommen, wenn der Staat ein paar Millionen aufwenden würde, um seinen Angestellten ein halbwegs menschenwürdiges Dasein zu verschaffen!

Meine Herren! Ich habe mich als Contra-Redner eintragen lassen und habe in gewissem Sinne als solcher auch gesprochen, da ich ja, wie soviele von uns, eigentlich mit dieser Lösung der Frage, die keine Lösung derselben ist, nicht einverstanden bin.

Auch an mich ist von zahlreichen Beamten die Aufforderung gerichtet worden, lieber gegen das Almosen *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, das die Regierung den Beamten zuwenden will, zu stimmen. Allein trotzdem werde ich dafür stimmen und zwar in der Erwägung, dass möglicherweise in einzelnen dringenden Fällen mit diesem Almosen, das die Regierung zuzugestehen willens ist, wenigstens augenblickliche Abhilfe geschaffen werden kann; ich benütze aber die Gelegenheit, um neuerlich den Appell an die Regierung zu richten, mit der systemalen Neuregulirung der Bezüge der Beamten und Diener, insbesondere aber auch mit der endlichen Verbesserung des beklagenswerten Loses der Diurnisten, das geradezu als ein Schandfleck für unsere Staatsverwaltung bezeichnet werden muss, gerade im Hinblick auf die bevorstehende Valutaregulirung nicht länger zuzuwarten. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fuß.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Hohes Haus! Als ich den vorliegenden Bericht des Budgetausschusses las, erinnerte ich mich eines Liedchens, dessen Strophenschlussvers, der immer wiederkehrt, lautet: „Ha, welche Lust, Soldat zu sein!“ Es ist bekannt, dass man, wenn man mit grausamer Ironie die Leiden und Anstrengungen des Soldaten schildern will, zuweilen in diesen Ruf ausbricht: „Ha, welche Lust, Soldat zu sein!“ Ich glaube, mit derselben Berechtigung bitterster Ironie könnte angesichts dieser Vorlage ausgerufen werden: „Ha, welche Lust, Staatsbeamter zu sein!“ Der Herr Vorredner hat bereits einen Vergleich mit den Militärbediensteten gezogen, den ich nur in gewisser Beziehung weiter spinnen möchte. Ich will nicht weit zurückgreifen, ich erwähne nur, dass in der letzten Delegationssession von der Kriegsverwaltung mit Bezug auf die seit dem Vorjahre anerkanntermaßen eingetretene neuerliche Steigerung der Lebensmittelpreise ein höheres Erfordernis in Anspruch genommen wurde. Die Delegation hat die begehrten Beträge auch ohne weiters bewilligt und mit Recht anerkannt, dass die Mehrbeträge, welche die Kriegsverwaltung in Anbetracht der Theuerung der Lebensmittel und der Schwierigkeit, mit dem bisherigen Betrage für die Militärgagisten eine entsprechende Unterkunft zu beschaffen, forderte, berechtigt seien.

Nun muss aber doch jeder Staatsbeamte sich fragen: Ja, hat denn der Herr Finanzminister, sowie die Gesammtregierung, die doch auch für unsere geistige und materielle Wohlfahrt zu sorgen haben, für uns treue Diener des Staates nicht dasselbe Herz, wie der Kriegsminister für die ihm unterstehenden Militärpersonen? Ist die Magenfrage für diejenigen, die in Uniform Militärdienste leisten, anders zu regeln, als für uns Civil-Staatsbedienstete, die zudem nunmehr ja auch eine Uniform anschaffen mussten, wodurch eine beträchtliche Auslage erwuchs? Sind denn, hohes Haus, die Lebensmittel für die Staatsbeamten billiger als für die Soldaten? Gewiss nicht!

Überdies möchte ich noch insbesondere auf eines aufmerksam machen; es ist ein Vortheil der Militärpersonen, der ihnen selbstverständlich von niemand missgönnt wird, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen von fünf zu fünf Jahren der für das Militär geltende Zinstarif — und das ist wirklich eine sehr glückliche Bestimmung — ex offo durch die Regierung den allgemeinen Preisverhältnissen angepasst, beziehungsweise neu geregelt wird; ja, es war ein großer Fehler unserer Gesetzesvorlage vom Jahre 1873, durch welche die Bezüge der Civilstaatsbediensteten geregelt wurden, dass die Activitätszulagen, von welchen ja unsere Staatsbeamten und Professoren ihre Wohnungszinse bestreiten müssen, derart festgenagelt wurden, dass nicht eine ähnliche Bestimmung aufgenommen wurde, nach welcher die Regierung einfach im Verordnungswege von je fünf zu fünf Jahren genöthigt gewesen wäre, eine, den allgemeinen Preisverhältnissen entsprechende Revision der Activitätszulagen vorzunehmen, ohne erst den etwas schwerfälligen Apparat unserer Gesetzgebung zu diesem Zwecke aufbieten zu müssen. Ich glaube, es wird übrigens Sache der Regierung sein, aus der Berathung, die nunmehr im hohen Hause stattfindet, wenigstens eine Nutzanwendung zu ziehen, dass sie nämlich doch selbst von einem ihr schon derzeit zustehenden Rechte öfter Gebrauch machen möchte.

Ich möchte in dieser Hinsicht den Herrn Finanzminister und die hohe Regierung überhaupt ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass sie von ihrem Rechte, nach §. 10 des Gesetzes vom 18. April 1873 Ortschaften, welche in einer niederen Classe der Activitätszulagen sind, ausnahmsweise in eine höhere Classe zu versetzen, doch endlich etwas ausgiebigeren

Gebrauch machen könnte. Ja, ich glaube, es wäre auch an der Zeit, dass das hohe Haus die Regierung außerdem auffordere, alljährlich die Theuerungsverhältnisse erheben zu lassen, um nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Erhebungen dann von der ihr in dem citirten Gesetze ertheilten Ermächtigung zur Versetzung einiger Ortschaften in eine höhere Classe der Activitätszulagen entsprechenden Gebrauch machen zu können.

Eines muss ferner bei Beurtheilung dieser Vorlage auffallen. Als die XI. Session durch die kaiserliche Thronrede eröffnet wurde, wurde uns auch eine Vorlage angekündigt, durch die ein besseres Einvernehmen zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern geschaffen werden sollte.

Es wurden ferner zahlreiche sociale Reformen zum Schutze der arbeitenden Classen und gegen die Ausbeutung derselben durch die Arbeitsgeber in Aussicht gestellt; das hohe Haus hat die Tendenz, die der Thronrede zugrunde liegt, einhellig gebilligt und wir wünschen thatsächlich, dass wir recht bald derartige Reformen auf wirtschaftlichem Gebiete genehmigen könnten. Nun ist es aber doch auffallend, dass gerade der Staat selbst, der doch zweifellos der hervorragendste Arbeitsgeber ist *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, sich so gar nicht darum kümmert, welchen Eindruck es unstreitig machen muss, wenn er für Unfallversicherung, Krankenversicherung u. s. w. bei Privatunternehmungen sorgt, wenn er begehrt, dass mit dem Gelde anderer die Arbeiter in entsprechender Weise gegen Unfälle, Krankheiten u. s. w. geschützt werden, er aber selbst seinen eigenen Arbeitern gegenüber — es kann dies nicht anders bezeichnet werden — eine Art von Raub- und Ausbeutungssystem *(So ist es! auf der äußersten Linken)* ins Werk setzt.

Es ist ja doch kein Zweifel darüber möglich, dass der Staat den geistigen Arbeitern gegenüber, nämlich seinen eigenen Staatsbeamten gegenüber, nicht einmal der primitivsten Forderung der Gerechtigkeit, ihnen das tägliche Brot zu bieten, bisher entsprochen hat, zumal vom Regierungstische, und zwar durch den Mund des Herrn Finanzministers selbst bereits zugegeben wurde, dass die bisherigen Bezüge der Beamten durchaus nicht hinreichen, um jene großen Dienste, welche sie dem Staate leisten, in angemessener Weise zu entlohnen. Ja, der gegenwärtige Herr Finanzminister — ich erinnere ihn an seine Worte — war es, der, da er ja selbst von niederen Stufen der Beamtencarrière bis zur höchsten Stufe des Beamtenstandes, nämlich zum Sitze im Rathe der Krone, emporstieg, sein warmes Herz für den Beamtenstand dadurch kundgab, dass er erklärte, es wäre die beste Verwendung der Staatseinkünfte, wenn man in einer ausgiebigen Weise das Los der Beamten, dieser treuen Diener des Staates, besserte; er war es, welcher erklärte, dass für wenig Lohn — das sind seine eigenen Worte — dem Staate wesentliche Dienste durch die Beamtenschaft geleistet werden. Ja, was würde man aber zu Privatleuten sagen, wenn man hört, dass diese Personen für ihre Zwecke maßlos ausnützen und doch selbst erklären, dass dieselben wenig, ja zu wenig Lohn für die begehrte Dienstleistung finden?

Das Beispiel des Staates ist demnach ein sehr unangenehmes und der Staat ist geradezu verpflichtet, auch die moralische Seite der ganzen Sache doch einigermaßen in Betracht zu ziehen. *(Sehr richtig!)*

Ferner möchte ich auch noch hervorheben, dass, wenn heute lediglich von den Beamten gesprochen wird und wenn der Ruf nach endlicher Regelung der Beamtengehalte, mindestens für die vier untersten Kategorien der Beamtenschaft so laut von allen Seiten in der Volksvertretung erschallt, es ja doch noch andere Leute gibt, die im Range noch unter dieser Beamtenstufe sich befinden, nämlich unsere armen, geplagten Diurnisten, Leute, denen gegenüber der Staat bereits zahlreiche Versprechungen und Zusagen durch den Mund mehrerer Minister machte, ohne sie bisher im geringsten zu erfüllen. Es muss diese Ärmsten der Armen geradezu mit Verzweiflung erfüllen, wenn sie, die als das höchste Ziel ihrer Wünsche die Erlangung einer solchen niederen, definitiven Beamtenstelle betrachten, hören, in welcher Weise im Parlamente gekämpft werden muss, um selbst diesen niedrigsten Beamtenkategorien auch nur eine menschenwürdige Existenz im österreichischen Staate zu schaffen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Und anknüpfend an die Worte des geehrten Herrn Vorredners, der von der Ohnmacht unseres Parlamentes sprach, weise ich darauf hin, dass gerade wegen dieser Diurnisten ein Beschluss des hohen Hauses vorliegt, dass noch vor der Vertagung des hohen Hauses im vergangenen Sessionsabschnitte die Regierung eine Gesetzesvorlage einzubringen habe, welche sich mit der Regelung des Loses der Diurnisten beschäftigt. Wir haben diese Vorlage damals nicht erhalten, wir haben sie bis jetzt in diesem neuen Sessionsabschnitte nicht erhalten, und trotzdem das hohe Haus wegen Berathung der Valutavorlagen noch geraume Zeit, ja viele Wochen hindurch, versammelt bleiben wird, zweifle ich, dass man uns eine solche Vorlage unterbreiten und den Wunsch des hohen Hauses in dieser Hinsicht seitens der Regierung erfüllen wird.

Was überhaupt den Hinweis auf die Valutaregulirung betrifft, so haben schon mehrere Redner, vom ersten Redner in dieser Debatte an, bis zu meinem Herrn Vorredner bemerkt, dass es kein glücklicher Gedanke war, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Bewilligung eines Credites zur Gewährung einer einmaligen Aushilfe für die treuen Diener des Staates mit der Regelung der Valuta in Zusammenhang bringen wollte. Ich will diesbezüglich nur

eine Seite besprechen. Jeder Beamte, der die Vorlage in Betracht zieht, der insbesondere die einseitige Fixirung der vorgeschlagenen Relation betrachtet, fühlt es, dass durch diese Relation, wie ja der Herr Finanzminister selbst zugeben dürfte, die Leute mit fixen Bezügen, und dahin gehören eben auch die Beamten, einen Schaden erleiden. *(Finanzminister Dr. Steinbach macht eine verneinende Bewegung.)* Der Herr Finanzminister schüttelt mit dem Kopfe *(Heiterkeit)*, er wird vielleicht sagen, einen Schaden erleiden die Beamten nicht, sondern man fixirt nur den gegenwärtigen, thatsächlich bestehenden Zustand. Nun, über diesen Punkt will ich mit dem Herrn Finanzminister heute nicht rechten, denn der Herr Abgeordnete Neuwirth hat ja schon nachgewiesen, wie dieser gegenwärtige Zustand geschaffen wurde, wie da einigermaßen künstliche Maßnahmen mitspielten, aber das eine wird mir doch der Herr Finanzminister nicht bestreiten können, dass durch die vorgeschlagene Fixirung der Relation zum mindesten die Kaufkraft des österreichischen Guldens nicht mehr steigen kann und wird.

Er hat ja neulich selbst erklärt, dass er es für ein Unglück halten würde, wenn die Kaufkraft unseres Guldens stiege. Nun soll er aber auch dem Beamten aufrichtig Folgendes sagen: Tröste Dich, Du wirst infolge der Valutaregulirung zwar die Aussicht vollständig verlieren, dass die Kaufkraft Deines Guldens jemals steigt und da Du leider so wenige Gulden vom Staate bisher erhieltest und auch ferner erhalten wirst, wobei, wie ich selbst zugeben muss, Deine Bezüge zum standesgemäßen Auskommen nicht hinreichen, wirst Du zwar nicht durch eine erhöhte Kaufkraft des Guldens entschädigt werden, demnach niemals die Hoffnung haben können, dass, wenn der Staat Dir nicht die gehörige Anzahl von Gulden oder Kronen geben kann, wenigstens die Kaufkraft Deiner Kronen im Laufe der Zeit eine größere werden könnte; aber dafür kann man Dir eines zum Troste sagen: Du wirst, weil alles jährlich theurer wird, vielleicht von Jahr zu Jahr weniger essen können und infolge dessen auch, da ich die Kosten der Valutaregulirung ja nur durch indirecte Steuern aufbringen will, wenig zu diesen Kosten Deinerseits beitragen müssen.

Hierin liegt denn doch wahrlich eine große Ironie, aber entkleidet aller einzelnen schönen Worte stellt sich eben der nackte Sachverhalt in seiner Grässlichkeit thatsächlich so dar. Wenn man übrigens immer die Wiederkehr des sogenannten rechnungsmäßigen Deficits als einzigen Grund gegen die Bewilligung eines höheren Beamtencredits vorführt und sagt, die Vermeidung eines Deficits sei die brennende Frage des Augenblicks, so ist, glaube ich, mit Recht hervorzuheben, und ich hebe es auch mit Nachdruck hervor, dass zu den brennendsten Fragen unseres Staates derzeit die Beamtenfrage gehört — von einer solchen muss man leider schon in Österreich sprechen — und dass die Lösung dieser Frage in der That in Angriff genommen werden muss, weil, wenn es sich hiebei um die Lösung einer Magenfrage handelt, nicht die Frage gestellt werden kann: Werden wir das nöthige Geld haben? sondern: Wie werden wir den Betrag, der nun einmal nothwendigerweise im Interesse des Ansehens und der Würde des ganzen Staates beschafft werden muss, aufbringen, beziehungsweise die unvermeidliche Ausgabe bedecken? Freilich kann der Ruf der Beamtenschaft nur durch die berufenen Volksvertreter überhaupt vor dieses hohe Haus dringen: in den Petitionen der Beamten kann nicht in so schreiender Weise, wie es ein getreues Bild der unhaltbaren Zustände erheischen würde, das Beamtenelend geschildert werden, denn man darf nicht vergessen, dass der österreichische Beamte Disciplin hält und dass er überhaupt nur durch die bitterste Noth getrieben, sein Schamgefühl so weit überwand, um seinen Zustand im Petitionswege vor dem hohen Hause wenigstens annäherungsweise zu schildern.

Wenn allerdings der Grundsatz richtig ist: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold, dann ist bei unserer Beamtenschaft eigentlich ohnehin die reine Goldwährung gewissermaßen schon jetzt eingeführt *(Heiterkeit)*, denn die Beamten müssen ja schweigen, sie dürfen ja dem Vorgesetzten gegenüber selbst mit berechtigten Forderungen nicht allzu laut werden, dürfen nicht einmal ihren Zustand in der Öffentlichkeit so schildern, wie er thatsächlich ist.

Umsomehr ist es daher Sache der Volksvertreter, die wir alle Stände des Volkes, mithin auch einen so integrirenden Bestandtheil desselben, wie es unsere Beamtenschaft ist, hier zu vertreten haben, unsererseits in ungeschminkter Weise den wahren Sachverhalt in seiner Nacktheit darzustellen.

Anknüpfend an eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Herr Dr. Gessmann gab in einem Appell an den größten Club dieses Hauses, die „Vereinigte deutsche Linke“, seiner Überzeugung Ausdruck, sie könnte, wenn sie nur ernstlich wollte, dass diese Frage gelöst werde, den großen Einfluss, den sie besitze, gegenüber der Regierung in Bezug auf die Lösung der Beamtenfrage ausnützen. Ich weiß allerdings nicht, ob nicht bei dieser Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann ein gut Stück Ironie mitspielte *(Sehr richtig! links)*, ich gestehe aber offen, dass ich diese Ansicht von dem angeblich so großen Einflusse der genannten Partei durchaus nicht theilen kann. Ich bin nicht der Überzeugung, dass dieser größte Parteiverband des Hauses jenen Einfluss gegenüber der Regierung hat, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann voraussetzte.

Ich glaube im Gegentheil, dass gegenwärtig ein wenn auch noch so verstohlenes freundliches Lächeln,

ein noch so verstohlener freundlicher Blick des Herrn Grafen Hohenwart bei unserem Herrn Ministerpräsidenten noch immer mehr ausrichtet, als ein noch so fester, herzhafter Händedruck des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Kaiser: Sie könntens, wenn sie wollten!)* Ja, ich glaube, dass selbst dasjenige Mitglied der Partei, das im Cabinete sitzt, auf das alle Deutschen, da es im Ministerium die Interessen der Deutschen zu vertreten hätte, ihr Augenmerk richten müssen, welches vom Herrn Abgeordneten Dr. Promber, freilich nur in einer leisen Anspielung, in die Debatte gezogen wurde, nicht jenen Einfluss besitzt, der ihm vielfach zugemuthet wird. Herr Dr. Promber wies darauf hin, dass der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Promber, Dr. Götz u. s. w., der sich nicht damit begnügte, ein Almosen für die Beamten zu erzielen, sondern eine systematische, durchgreifende Regelung der Beamtengehalte forderte, auch den Namen des Abgeordneten Grafen Kuenburg als Antragsteller anführe. Der Herr Abgeordnete Graf Kuenburg ist heute allerdings leider nicht mehr in der Lage, von seinem Abgeordnetensitze aus die ganze Regierung an ihre Pflicht zu mahnen, im Sinne seines Antrages endlich einmal im Interesse des Ansehens des österreichischen Staates der Beamtenfrage gegenüber Ordnung zu schaffen, wohl aber ist er als Mitglied des Rathes der Krone in der Lage, in diesem Falle nicht für die Deutschen als Parteiminister, sondern für die Beamten des ganzen Reiches sein gewichtiges Ministervotum abzugeben; ich bezweifle auch nach der ganzen Vergangenheit des Mannes gar nicht, dass er das Möglichste im Kronrathe gethan haben dürfte, um für die Beamten in dieser ihrer Lebensfrage, die zugleich eine Lebensfrage des österreichischen Staates ist, etwas zu erzielen.

Welches jedoch der Erfolg seines angeblich so großen Einflusses war, das sehen Sie, meine Herren, heute, da nicht einmal die vom Abgeordnetenhause bereits einmal bewilligte Million zur Gewährung einmaliger Aushilfe den Beamten zutheil werden soll, da eben die Regierung das hohe Herrenhaus dazu bewog, den Antrag des Abgeordnetenhauses abzulehnen, da demnach die Regierung sich mit einer solchen Energie gegen den einmüthigen Wunsch des ganzen hohen Hauses aussprach. Es wurde das Votum des hohen Herrenhauses schon zweimal hier besprochen. Es ist nun allerdings nicht Sache des guten Geschmackes, und ich will dies auch nicht thun, Beschlüsse des anderen Hauses zu kritisiren, das haben ja auch die anderen Herren Abgeordneten nicht gethan, die vor mir sprachen. Ich muss aber doch, da ein officiöses Blatt, das offenbar der Standpunkt der Regierung den Abgeordneten noch vor der Abstimmung mundgerecht machen will, bemerkte, dass das Budgetrecht des Herrenhauses ja gerade so groß sei, wie das des Abgeordnetenhauses, hervorheben, dass ja diese Thatsache von niemand bestritten wurde. Wohl aber müssen wir Volksvertreter als Mitglieder des Hauses der Abgeordneten Folgendes erwägen:

Nicht ohne Grund müssen jene Regierungsvorlagen, welche die Bewilligung des Finanzgesetzes und des Rekrutencontigentes erstreben, zuerst in diesem hohen Hause verhandelt werden, weil der Sinn der betreffenden Bestimmung offenbar der war und auch noch ist, dass diejenigen Männer, welche durch ihre innige Fühlung mit dem Volke, das die Steuern an Geld und Blut zu leisten hat, am meisten befugt sind, zu controliren, ob die Opfer, die seitens der Regierung begehrt werden, nicht zu große sind, eben in erster Linie ihr maßgebendes Votum abzugeben haben. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Allerdings geht dann der Beschluss des Abgeordnetenhauses ans Herrenhaus, und dieses muss seine Zustimmung geben. Ich möchte aber an den Herrn Finanzminister, der ja doch in dieser Angelegenheit heute noch wird das Wort ergreifen müssen, eine Frage stellen.

Da man es uns schon durch die Officiösen mundgerecht machte, wir sollten uns nicht plagen, weil ja doch nur die kleinere Summe endgiltig bewilligt erscheinen wird, zumal wieder das Herrenhaus den Antrag der Regierung aufnehmen werde und dem zufolge nur die kleinere Ziffer als bewilligt gelten könne, frage ich nämlich: Glaubt der Herr Finanzminister nicht auch, dass die gesetzliche Bestimmung, der zufolge bei einer Nichtübereinstimmung zwischen den beiden Häusern des Reichsrathes die kleinere Ziffer, wenn es sich um Geldbeträge handelt, genehmigt erscheint, ein Schutz sein sollte für das Abgeordnetenhaus, nämlich ein Schutz in dem Sinne, dass, wenn die Regierung mit zu hohen Geldforderungen an das Abgeordnetenhaus herantreten und etwa auch ein gefügiges Herrenhaus haben sollte, das doch nicht in diesem innigen Contacte zur Bevölkerung und insbesondere zu der breiten Masse steht, welche die Gut- und Blutsteuer leistet, jedenfalls, wenn das Abgeordnetenhaus nur eine niedere Ziffer bewilligt, eben diese niedere von den Volksvertretern bewilligte Ziffer zu gelten hätte?

Gewiss war dies der Sinn dieser Bestimmung; der Schutz sollte nicht dem Herrenhause und dessen Auffassung, sondern den Volksvertretern geboten werden *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, von denen eben anzunehmen war, dass, wenn die Regierung manchmal zu hohe Anforderungen stellen sollte, sie genöthigt wären, einen Schutz für ihre niedere Ziffer in Anspruch zu nehmen.

Welche merkwürdig verkehrte Situation sehen wir nun heute!

Das Abgeordnetenhaus, welches ja doch dazu berufen ist — sonst hätten wir gar keinen Parlamentarismus — eine Controle der Regierung zu bilden, damit diese ja nicht die Steuern an Gut und Blut leichtfertig und zu hoch bemesse, tritt, wiewohl wir ja jeder unseren Wählern Rechenschaft geben müssen, an den Finanzminister heran: Wir sind mit dieser allzu niederen Ausgabepost nicht zufrieden, wir müssen und wollen einen höheren Credit bewilligen, wiewohl wir nicht nur Beamte, sondern auch Bauern und Gewerbetreibende u. s. w. vertreten, weil wir einsehen, dass auch die den bäuerlichen Kreisen und dem Gewerbestande angehörigen Personen von der Gerechtigkeit der Beamtenforderung überzeugt sind.

Da kommt nun auf einmal der Herr Finanzminister und sagt: Quod non! die niedere Ziffer muss genehmigt werden, die höhere kann seitens der Regierung nicht bewilligt werden.

Ja, hat denn die Regierung allein für die Aufrechterhaltung des Staatscredites und dafür zu sorgen, dass kein rechnungsmäßiges Deficit wiederkehre? Glaubt denn der Herr Finanzminister, dass die Volksvertreter, wenn sie vor ihre Wähler kommen und ihnen sagen müssen, dass sie im Kampfe mit dem Finanzminister zur Verschlechterung des Staatshaushaltes, etwa gar zur Wiederkehr eines Deficites beigetragen haben, damit den Wählern eine Botschaft bringen würden, die ihnen wie angenehme Musik in den Ohren klingen dürfte?

Und wenn nun das hohe Haus trotzdem bereits einmal einmüthig beschlossen hat und, wie ich hoffe, auch heute einen gleichen Beschluss fassen wird, eine ganze Million zu bewilligen, so scheint mir hieraus eine Pflicht der Regierung hervorzugehen. Ich appellire heute an den Herrn Finanzminister, der ja unbedingt wird sprechen müssen, ob er uns in einer Beziehung eine bindende Erklärung geben kann. Es mag nämlich richtig sein, dass der Herr Finanzminister, als er das erstemal seine Vorlage hieherbrachte, durch seinen starken Widerstand bemüht war, die Volksvertretung zu einem anderen Votum, als es damals abgegeben wurde, zu bestimmen. Es mochte der Herr Finanzminister in Consequenz seiner Haltung dann auch noch beim hohen Herrenhause die Restituirung der Regierungsvorlage durchzusetzen bemüssigt gewesen sein; jetzt aber, da das Abgeordnetenhaus dem Beschlusse des Herrenhauses entgegentritt, da die gemäßigtesten Elemente dieses hohen Hauses, denen die Aufrechthaltung des Staatscredites ebenso am Herzen liegt, wie dem Herrn Finanzminister selbst, welche sich gegen eine Wiederkehr eines Deficits geradeso sträuben, wie der Herr Minister, gleichwohl die ganze Million bewilligen wollen, und da der heutige Beschluss des hohen Hauses wieder ein einmüthiger sein dürfte, frage ich den Herrn Finanzminister — und er wird mir heute hier wohl schon eine klare Antwort geben — gedenkt Seine Excellenz wieder im Herrenhause die Regierungsziffer aufrecht zu erhalten? Will er nicht, jetzt wenigstens, dem hohen Hause entgegenkommen und angesichts unseres doppelten gleichgleibenden Votums das Herrenhaus — was ja zweifellos geschehen würde, wenn er seinen Widerstand aufgäbe — bestimmen, wenigstens diese eine ganze — gestatten Sie den Ausdruck, denn er passt hier — immerhin noch lumpige und elende Million für die Beamtenschaft zu bewilligen?

Zum Schlusse erwähne ich aber, dass, wenn wir für diese Vorlage stimmen, wir die Angelegenheit der berechtigten Beamtenforderungen überhaupt hiemit selbstverständlich durchaus nicht für abgeschlossen erachten. Denn, wie man auch die Sache drehen möge, mit einem solchen Almosen kommt der Staat seiner Pflicht noch immer nicht annähernd nach.

Der Herr Finanzminister war es, welcher hier in diesem hohen Hause erklärte, Rechte und Pflichten in der Gesellschaft seien überhaupt in alle Ewigkeit correlate Begriffe, und ich meine, dem Staate gegenüber gilt dieser Grundsatz in erster Linie; es ist des Staates Recht, die Beamtenschaft auszunützen und sich von ihr Dienste im Interesse des Staates leisten zu lassen, aber es ist auch des Staates Pflicht, dass er ein Beispiel für Private gebe und die ihm geleistete Arbeit, ich will nicht sagen, in ausgiebiger, aber wenigstens doch in anständiger Weise, wie es in der menschlichen Gesellschaft nun einmal üblich ist, entlohne.

Hiefür müssen Mittel vorhanden sein und wenn selbst vom Regierungstische aus constatirt wird, dass die Beamtenbezüge derzeit nicht mehr ausreichen, so muss eben das nöthige Geld beschafft werden. Das Volkshaus kommt in dieser Beziehung der Regierung entgegen, denn der Staat hat eine Ehrenschuld an seine Beamtenschaft zu leisten. Wir Volksvertreter werden denn auch nicht früher ruhen, bis dieselbe geleistet ist. Wir werden unseren Appell an die Regierung immer wieder erneuern. Und so schließe ich denn mit der Aufforderung an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister als den berufenen Vertreter der Regierung in dieser Angelegenheit, sowie zugleich an den berufenen Hüter des Ansehens des Staates — es handelt sich ja nicht bloß um die persönlichen Interessen unserer Beamtenschaft — diese Ehrenschuld des Staates an seine Beamten, wobei die Volksvertretung gern behilflich sein wird, endlich einmal abzuzahlen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Gegenüber den sehr beredten Ausführungen meiner verehrten Herren Vorredner bin ich in der Lage, mich

auf verhältnismäßig wenige Worte beschränken zu können. In der Situation, welche betreffs der hier vorliegenden Gesetzesvorlage bei der letzten Debatte in diesem hohen Hause bestanden hat, hat sich seit der Zeit materiell nichts geändert. Wir stehen genau vor derselben Situation, wie damals, mit einem Unterschiede, und der spricht — ich muss es hervorheben — nach meiner Ansicht für die Position, die ich hier zu vertreten die Ehre habe. Auch jetzt noch muss ich zu meinem Leidwesen hervorheben, dass die Ausgabe, welche beschlossen werden soll, ein rechnungsmäßiges Deficit hervorruft und dass dieser Vorgang im gegenwärtigen Augenblicke ein sehr gefährlicher wäre.

Ich bitte zu erwägen, man mag ja über die Sache denken, wie man will, aber eines steht fest: seit der Zeit, als zum letztenmale hier diese Vorlage berathen wurde, sind die Valutavorlagen eingebracht worden und, in diesem Augenblicke steht unser Budget nicht bloß unter der Controle der österreichischen öffentlichen Meinung, sondern geradezu der gesammten europäischen öffentlichen Meinung, und es werden die Vorgänge, welche in finanzieller Hinsicht hier gesetzt werden, in diesem Augenblicke im ganzen Auslande aufmerksam beobachtet.

Ich bitte die Herren, zu bedenken, dass ich in diesem Augenblicke mir die Ermächtigung vom hohen Hause erbeten habe, eine Anleihe aufzunehmen, dass von dem Curse der betreffenden Papiere außerordentlich viel abhängig ist, dass dabei die staatsfinanzielle Frage in hervorragender Weise in Frage kommt, und in diesem Augenblicke soll ein Beschluss gefasst werden, der ein rechnungsmäßiges Deficit hervorruft.

Meine hochverehrten Herren! Es thut mir unendlich leid, auf meinem Standpunkte beharren zu müssen, aber ich kann offen sagen, mit dem besten Willen, ich kann nicht, es ist unter den gegenwärtigen Umständen einfach ein Ding der Unmöglichkeit, und Sie würden, wenn Sie mich zu diesem Schritte nöthigen könnten, nicht die Verantwortung für die Folgen übernehmen wollen, die unter Umständen, durch Momente, die von mir und von Österreich ganz unabhängig sind, in der Frage entstehen könnten. Das ist die Situation, in der ich mich in diesem Augenblicke befinde.

Ich will ja gern zugeben, dass der Betrag, den wir concediren können, ein verhältnismäßig geringer ist, aber er bewegt sich in den Grenzen unseres Budgets. Es ist zweifelhaft, wie sich das in Zukunft gestalten wird. Ich kann hier nur die neuerliche Erklärung abgeben, die ich schon abgegeben habe. Es soll bei der Zusammensetzung des nächsten Budgets auf die Frage genaue Rücksicht genommen werden, und soweit wir in dieser Angelegenheit gehen können, soll wieder gegangen werden. Aber, meine Herren, auf eines möchte ich mir erlauben, Sie aufmerksam zu machen, das ist Folgendes: Wenn mein hochverehrter Vorredner darauf hinweist, dass man sich auf die Dauer mit diesem Vorgehen nicht wird begnügen können, so begreife ich diesen Standpunkt ganz vollständig, aber ich muss eines hinzufügen. Wenn man den Standpunkt der Vorlage verläßt und zu einer systemalen neuen Regelung der Beamtengehalte, der Dienergehalte, eventuell zu einer Regelung der Diurnistenfrage kommen soll, so kostet das große Opfer, und ich würde in der Lage sein, in diesem Falle die Opfer von diesem hohen Hause in erster Linie begehren zu müssen.

Bisher hat von den hochverehrten Herren Vorrednern nur der letzte darauf hingewiesen, dass in diesem Falle das hohe Haus bereit sein wird, diese Opfer zu bewilligen.

Hohes Haus! Es würde mich sehr freuen, wenn diese gütige Versicherung auch von anderer Seite und in ebenso lebhafter Weise mir würde entgegengebracht werden, seien Sie versichert, ich würde in diesem Falle keinen Augenblick zögern, jene Vorlagen einzubringen, welche mir die Mittel verschaffen können, um in dieser Hinsicht vorzugehen. Aber, hochverehrte Herren, ich erlaube mir die Befürchtung auszusprechen, dass in dem Augenblicke, wo das geschehen wird, die Stimmung in einem großen Theile dieses hohen Hauses möglicherweise eine andere sein wird *(Heiterkeit)* und als ob es dann große Schwierigkeiten bieten wird, mit der Sache vorwärtszukommen.

Ich habe bisher die Erfahrung gemacht, dass, wenn von einer neuen Steuer die Rede ist, mag es eine directe oder eine indirecte sein, die dadurch betroffenen Kreise sofort eine ganz bedeutende Opposition entgegensetzen, dass die öffentliche Meinung in diesem Momente sich dieser Kreise sofort annimmt, und die Stimmung bezüglich einer allfälligen Erhöhung der betreffenden Einnahmen eine so entgegengesetzte und ablehnende wird, dass es kaum möglich ist, in der Sache weiter vorzugehen.

Das bitte ich gütigst zu würdigen, und Sie werden dann anerkennen, dass meine Situation in diesem hohen Hause in solchen Fragen in der That eine schwierige ist, und dass es wahrlich zuerst meine Aufgabe ist, meinen bisherigen Standpunkt immer wieder hervorzukehren und immer wieder auf denselben aufmerksam zu machen.

Nun möchte ich noch einige Worte betreffs der Ausführungen des hochverehrten Herrn Vorredners mir erlauben, der direct an mich appellirt hat. Ich kann hinzufügen, und ich darf in der Hinsicht wohl auf die Zustimmung des hohen Hauses rechnen, wenn ich sage: Ich kann unmöglich für alle Artikel verantwortlich gemacht werden, welche in den sogenannten officiösen Journalen erscheinen. *(Abgeordneter Dr. Fuß: Gut, dass dies von der Ministerbank aus gesagt wird!)* Wenn Sie mir in meiner jetzigen Beschäftigung auch noch zumuthen würden, von einer Anzahl von Journalen die betreffenden Artikel vorher zu censuriren, dann, meine Herren, müsste der Tag für mich in der

That mehr als 24 Stunden haben, denn das wäre wirklich etwas, was ich zu prästiren nicht in der Lage wäre.

Was aber die Interpretation unserer Verfassung anbelangt, so will ich schon zugeben, dass vielleicht die Sache anfangs so gemeint war, wie der hochverehrte Herr Abgeordnete interpretirt, und dass denjenigen, welche die betreffenden staatsgrundgesetzlichen Artikel — sie kommen nicht bloß in unserer Verfassung vor — verfasst haben, der Gedanke vorschwebte, man müsse die Volksvertretung schützen vor allzugroßen Begehren eines herrschsüchtigen Ministers oder etwa willfähriger parlamentarischer Körperschaften. Aber, hochverehrte Herren, bin ich denn daran schuld, oder ist irgend eine Regierung daran schuld, dass diese Verhältnisse sich einigermaßen geändert haben? In der That, ich kann es offen gestehen, ich fühle heute eine der Hauptaufgaben meiner Stellung darin, die Ordnung im Staatshaushalte unter allen Umständen aufrecht zu erhalten *(Bravo!)*, solange ich überhaupt dazu imstande bin, und, meine Herren, Sie dürfen mir glauben, das ist eine Aufgabe, die manchmal nicht so leicht ist, wie sich vielleicht im einzelnen Falle vorgestellt wird.

Aus dem Grunde muss ich neuerlich darum bitten, gütigst auch dem Standpunkte, den ich zu vertreten die Ehre habe, Würdigung angedeihen zu lassen. Ich vertrete diesen Standpunkt — ich kann es ganz ruhig sagen — ehrlich und aus voller Überzeugung *(Bravo!)* und ich bitte überzeugt zu sein, dass ich namentlich auch in der vorbezeichneten Frage, soweit die Grenzen meines Budgets reichen, thun werde, was ich kann, nicht bloß in diesem, sondern auch in den folgenden Jahren.

Was den gegenwärtigen Moment anbelangt, so muss ich mir erlauben, noch eines hinzuzufügen. Es steht nicht in meiner Macht, das hohe Haus dazu zu bestimmen, dass es jetzt dem Beschlusse, den das hohe Herrenhaus gefasst hat, sich accommodire. Doch möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf Folgendes zu lenken. Kommen übereinstimmende Beschlüsse nicht zustande, so ist durch das Staatsgrundgesetz vorgesorgt, was zu geschehen habe. Aber der Weg bis zu diesem Punkte ist noch ein ziemlich weiter, und ich weiß nicht, ob ich mit Bestimmtheit voraussagen kann, dass in der kurzen uns noch gegönnten Sitzungsperiode dieser Weg werde vollständig zurückgelegt werden können. Wäre das nicht der Fall, dann könnte das Resultat unserer Verhandlung das sein, dass für dieses Jahr die Beamten nichts bekämen, und ich darf versichern, mir von meinem Standpunkte würde das sehr leid sein, denn auch mit dem Betrage von 500.000 fl., den ich mir erlaubt habe Ihnen vorzuschlagen, kann viel Noth und Jammer abgeholfen werden. Das bitte ich noch gütigst zu bedenken. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lewakowski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lewakowski:** Die soeben erfolgte Erklärung unseres geschätzten Herrn Finanzministers erschwert mir umsomehr die Vertretung der Ansicht, für welche ich das Wort ergriffen habe, nachdem ich nun bemüssigt bin, im eigenen Namen zu sprechen, weil ich die in dieser veränderten Lage nothwendige Zustimmung meiner Gesinnungsgenossen nicht einholen kann.

Deshalb muss ich vorausschicken, dass ich auf eigene Verantwortung das Wort ergreife, obgleich ich überzeugt bin, dass mein Club in seiner Mehrheit meinen Anschauungen beipflichtet.

Dagegen wird mir durch die soeben in der Hauptfrage gefallenen Worte des Herrn Finanzministers meine Aufgabe insoferne erleichtert, als er es ausdrücklich bestätigt, dass die Lage der Beamten eine derartige ist, dass es ihm schwer fällt, ihnen diese Aushilfe im vollen Betrage nicht zu gewähren.

Der Herr Finanzminister hat diesem Gedanken schon mehrmals Ausdruck gegeben, und den Entschluss der hohen Regierung, den weiteren Credit nicht zu gewähren, selbst als eine Härte gegenüber den Staatsbeamten bezeichnet, zu welcher aber die hohe Regierung durch die befürchtete Überschreitung des Budgets gezwungen sei.

Ich werde in meinen Ausführungen die sehr gedrückte Lage der Beamten hier nicht des weiteren erörtern.

In dieser Hinsicht hat auch der Budgetausschuss selbst mit Recht einfach auf die vielen Ausführungen der Abgeordneten aller Parteien hingewiesen und sich darauf beschränkt, zu constatiren, dass die so beredten Ausführungen während der Debatte die Nothlage der k. k. österreichischen Staatsbeamten zur Genüge bewiesen haben, und dass eben diese Ausführungen die Einmüthigkeit des Beschlusses des hohen Hauses herbeigeführt haben.

Ich muss aber gegenüber dem Appell Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers an das Haus, mit einer Bitte an die hohe Regierung antworten.

Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, dass die hohe Regierung weiß, dass sie in diesem aus so heterogenen Elementen zusammengesetzten Hause über eine große Mehrheit wirklich verfügt. Glaubt nicht die Regierung, dass sie doch dieses geringe Opfer ihrer vorgefassten und so hinfällig begründeten Meinung dem einstimmigen Beschlusse des Hauses bieten und heute nachgeben sollte?

Ich will hier vor allem der Umstände erwähnen, wie dieser Antrag ins Haus gekommen ist und hier verhandelt wurde; ursprünglich wurde im Budgetausschusse eine mögliche Überschreitung des Budgets von der hohen Regierung als Grund dafür angeführt, dass die zweite halbe Million verweigert werden müsse.

Infolge dieser Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers wurde im Budgetausschusse ein weiterer Antrag eingebracht, welcher darauf hinweist, dass diese halbe Million aus den vorhandenen Ersparnissen der verflossenen Jahre, über welche die hohe Regierung verfügt, gedeckt werden könne. Halten wir nun diese Thatsache fest, dass diese budgetären Bedenken gegen die Gewährung dieser weiteren halben Million durch den neuen Antrag beseitigt wurden und der Herr Finanzminister bloß seine Bedenken gegen eine solche Verwendung von Kassenrückständen äußerte und ohne Angabe specieller Gründe sich weigerte, diese halbe Million aus den vorhandenen Ersparnissen zu bestreiten. Seit dieser Phase der Verhandlungen begann die Stellungnahme der hohen Regierung gegenüber dem Wunsche des Hauses eine unerklärliche zu werden: die Regierung beharrte einfach bei ihrem Entschlusse. Der Budgetausschuss hat sich zwar in seinem neuerlichen Berichte diesen weiteren Bedenken des Herrn Finanzministers die Kassenbestände dazu zu verwenden, in einer nicht ganz klaren Motivirung angeschlossen.

Können wir uns aber zu einer solchen Ansicht bekennen? Können wir vor unseren Wählern die Ansicht vertreten, dass vorhandene, der Regierung allezeit zu Gebote stehende Mittel zu einem solchen Zwecke nicht benützt werden dürfen? Wie liegt diese Frage heute vor den Augen eines steuerzahlenden Bürgers?

Wenn derselbe den vorliegenden Bericht des Budgetausschusses, einer Körperschaft, die doch aus den ernstesten und gewichtigsten Männern des Parlaments zusammengesetzt ist, liest, in welchem es ausdrücklich heißt, dass der von der Regierung geforderte Betrag von einer Million viel zu gering sei, den zahlreichen Beamten, wenn auch nur vorübergehend, eine Aushilfe zu gewähren; wenn er in diesem Bericht sogar Worte findet, dass dieser Betrag von einer Million „nicht geeignet sei, im geringen Maße die herbe Noth der k. k. Staatsbeamten zu mildern“, wenn er gleichzeitig erfährt, dass, wie dies ja allgemein bekannt ist, die hohe Regierung über einen sehr bedeutenden Betrag aus den Ersparnissen verfügt, über Millionen, welche heute noch keine bestimmte budgetäre Verwendung haben: ist das nicht geeignet, auf einen jeden unbefangenen Menschen und gerade auch auf jene Kreise, von welchen der Herr Finanzminister gesprochen hat, den Eindruck hervorzurufen, dass dies doch in einem Großstaate wie Österreich eine höchst bedenkliche Erscheinung sei. Ich glaube mich keiner Überhebung schuldig zu machen, wenn ich diese Erwägungen den von dem Herrn Finanzminister vorgebrachten Bedenken entgegenstelle.

Einen weiteren Umstand kann ich nicht unberührt lassen, welcher das hohe Haus betrifft und welcher dasselbe bestimmen sollte, auf seinem Votum vom 20. Februar, ungeachtet der Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, zu beharren.

Ich bin überzeugt, dass alle Mitglieder dieses hohen Hauses, ungeachtet der großen Schwierigkeiten, unter welchen wir hier verhandeln, doch auf die Constitution und unsere constitutionellen Rechte einen großen Wert legen. Und wenn es wahr ist, dass auch unsere Wähler die constitutionelle Thätigkeit ihrer Abgeordneten ernst nehmen und dass sie nicht etwa glauben, dass alle Clubs der verschiedenen Parteien in diesem hohen Hause einen so einmüthigen Beschluss nur wegen der Popularität dieser Frage gefasst haben, und wie ich hoffe auch heute noch so einmüthig bei dem Beschlusse vom 20. Februar verbleiben werden, so möge man sich vergegenwärtigen, was für einen Eindruck eine andere Abstimmung in diesem hohen Hause oder das Verharren der Regierung bei dieser Weigerung auf die gesammte Bevölkerung machen würde.

Deshalb wende ich mich hier wiederholt, ebenso wie der Herr Finanzminister an unsere Opferwilligkeit appellirt, noch einmal an die hohe Regierung und zwar mit der erneuerten Versicherung, dass es sich hier um keine Opposition handelt, dass die Mehrheit dieses Hauses ihr durch dieses Votum nicht ihr Vertrauen zu entziehen beabsichtige, dass das in der Thronrede ausgesprochene Programm mir persönlich sehr sympathisch war, und dass ich mich gerade bei meinem heutigen Ausführungen auf die Motive und Ausführungen dieses Programmes stütze und darauf baue.

Man denke sich aber, was für einen Eindruck ein solcher geänderter Beschluss des hohen Hauses angesichts der Motive dieses Berichtes machen würde. Das Volk bestreitet ja nicht die Nothwendigkeit der Valutaregulirung, ebenso wie es die Votirung der großen Summen für die Heereserfordernisse und aller für die Großmachtsstellung unseres Reiches nothwendigen Ausgaben willig anerkennt und uns nicht übel genommen hat. Wir haben ja sogar unseren Wählern unlängst die Überzeugung beigebracht, dass die für Wien nothwendigen Credite auch eine Staatsnothwendigkeit sind, ebenso bezüglich noch vieler anderer Credite, bei welchen wir diese Überzeugung nicht so ganz sicher vertreten können.

Aber das werden unsere Wähler nie begreifen, welchen Zusammenhang die Votirung einer halben Million bei einem Jahresbudget von über 500 Millionen mit der Valutaregulirung haben kann. Und weiters werden sie nicht begreifen, warum eine vorsorgliche Regierung gerade bei diesem Credite stehen geblieben ist und dafür so wenig stichhältige Gründe angeben kann.

Das gesammte Haus hat durch einen einmüthigen Beschluss seine Meinung ausgesprochen und damit gesagt, dass es die Ansichten des Herrn Finanzministers nicht theile und die Verantwortung für die Bewilli-

gung dieser weiteren halben Million auf sich zu nehmen bereit sei. Die Nothwendigkeit einer ausgiebigen Hilfe für die nothleidenden k. k. Beamten wurde von allen Seiten und auch von der hohen Regierung zugegeben. Das sind die Gründe, aus welchen ich dem Berichte des Budgetausschusses zustimme und für die Bewilligung des Credites von einer ganzen Million stimmen werde.

Ich möchte die Geduld des hohen Hauses nur noch für einen Augenblick in Anspruch nehmen, um in zwei, mit der heutigen Debatte nahe verwandten Angelegenheiten das Wort zu ergreifen. Ich beabsichtige nämlich gelegentlich der heutigen Abstimmung, zwei Resolutionen dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die erste Resolution betrifft gerade die Behebung der Ursachen einer sonst unausbleiblich alljährlichen Wiederholung dieser Debatte, nämlich die Regelung der Gehalte der vier oder wenigstens drei untersten Rangsclassen der Beamten und der Bezirksrichter; nachdem ich diese Frage nur incidenter ins Haus bringe, werde ich mich ganz kurz fassen. Die Nothwendigkeit der Erhöhung der Bezüge dieser Rangsclassen ist schon vielemale im hohen Hause besprochen und auch heute von der hohen Regierung, durch die Worte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zugegeben worden; Seine Excellenz hat auch sonst im Laufe parlamentarischer Besprechungen die Nothwendigkeit einer betreffenden Gesetzesvorlage ausdrücklich zugegeben. Desgleichen hat sich auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident offen geäußert, er gestehe ein, dass erst dies das Mittel wäre, dem bestehenden Übel abzuhelfen, und er beabsichtige die Einbringung einer solchen Vorlage.

Ich kann nur den Herrn Finanzminister versichern, dass seine heute ausgesprochenen Befürchtungen und Zweifel, wie das hohe Haus eine mit so großen Kosten verbundene Vorlage aufnehmen würde, ganz unbegründet sind.

Übrigens wird die Votirung der von mir heute gestellten Resolution, diese Zweifel am besten beheben, und ich bin überzeugt, dass sich keine Stimme diesem Votum widersetzen wird.

Die Möglichkeit einer Besserung der Preisverhältnisse unserer Lebensmittel und der Wohnungen steht außer aller Wahrscheinlichkeit, und es hat sich bereits das hohe Haus infolge gerade dieser Umstände, veranlasst gesehen, die drückende Lage anderer Bevölkerungsclassen, wie die der k. k. Armee und des hohen Clerus, durch Aufbesserung ihrer Gehalte zu mildern. Wenn die Lage der Beamten heute eine missliche ist, so steht es außer allem Zweifel, dass sie sich in der Zukunft noch schlechter gestalten dürfte. Wenn wir in Betracht ziehen, dass außer den vielen neuen Consumsteuern, die bereits eingeführt sind, noch wieder neue in Aussicht gestellt sind, wenn wir beachten, dass die Regelung der Valuta selbst, wie dies hier bereits erörtert wurde, auch einen deprimirenden Einfluss auf die Lage der k. k. Staatsbeamten zu üben geeignet ist, so ist es ein Gebot der Nothwendigkeit, schon heute für eine Gehaltsregulirung der k. k. Staatsbeamten vorzuarbeiten; eine Beschlussfassung des hohen Hauses über eine solche Resolution wird der Regierung die Grundlage bieten, diese Angelegenheit sofort in die Hand zu nehmen, und eine Regierungsvorlage ehethunlichst einzubringen.

Die zweite Resolution, welche ich hier vorzubringen beabsichtige, betrifft die Regelung der Beamten- Witwen- und Waisenpensionen. Angesichts des Umstandes, dass dieser Gegenstand schon sovielemale im hohen Hause erörtert und diesbezüglich bereits mehrere Resolutionen gefasst wurden und dass diese Resolutionen vom Jahre 1884, ferner vom Jahre 1887 über meinen Antrag, dann eine Resolution über den Antrag Lueger zu großen Debatten Anlass gegeben haben, so dass einem jeden Mitgliede dieses hohen Hauses die Sache nicht nur aus dieser Debatte, sondern auch aus den Berichten der vielen Beamtenvereine genau bekannt ist, werde ich diesen Gegenstand nicht des näheren erörtern, nur hinzufügen, dass die Normen welche heutzutage dem Pensionsgesetze zugrunde liegen, aus sehr alter Zeit stammen, dass sie im Jahre 1866 in einer sehr unglücklichen Weise amendirt wurden und den heutigen Verhältnissen absolut nicht entsprechen. Es bestehen dreifache Normen der Ertheilung von Pensionen. Es werden Pensionen in außerordentlichem Wege auf Grund einer kaiserlichen Entschließung ertheilt; die zweite Art der Zuweisung bezieht sich auf den Amtscharakter des Beamten und die dritte bezieht sich auf die Activitätsbezüge, und diese letztere ist es gerade, die sehr oft die ungerechtesten Entscheidungen herbeiführt.

Es ist dem hohen Hause genug bekannt, dass eine Einführung gerechter und einigermaßen das Los der Witwen und Waisen sichernder Normen sehr bedeutende Opfer erheischen wird, welche bei dem heute schon sehr hohen Pensionsetat kaum vom Staate selbst getragen werden könnten.

Dieser Umstand war den interessirten Beamtenkreisen schon lange klar und infolge dessen haben die Beamten selbst den Gedanken gefasst, durch obligatorische Versicherungen für diese Mehrkosten aufzukommen. Nachdem aber wieder, wie es sich aus den diesbezüglichen versicherungstechnischen Berechnungen ergab, die von den Beamten zu zahlenden Beträge für dieselben unerschwinglich wären, so wurde infolge von Beschlüssen und ausführlichen Berichten der Beamtenvereine in diesem hohen Hause der Vorschlag ventilirt, den cumulativen Waisenfond zur Bildung eines Reservefondes für die Witwen- und Waisenpensionen zu benützen.

Es ist dem hohen Hause ferner bekannt, dass hierüber bereits mehrere Debatten stattfanden, und dass speciell der Herr Abgeordnete Dr. Kraus in

einer seiner Reden ausführlich diesen Gegenstand behandelt und bewiesen hat, es sei hier eine Staatshilfe unbedingt nothwendig, der cummulative Waisenfond sei vollkommen ausreichend und viel höher als es die hohe Regierung damals angegeben hat, und könne unter Beiziehung der Beamten zur obligatorischen Versicherung die Grundlage einer Aufbesserung der Bezüge der Witwen und Waisen bilden.

Auch ich habe gelegenheitlich der Prüfung der Verhältnisse in der Verwaltung der österreichischen Depositenkassen mir die Überzeugung verschafft, dass dieser vor zwei Jahren anlässlich einer ähnlichen Debatte von der hohen Regierung mit $7\frac{1}{2}$ Millionen Gulden bezifferte Fond damals schon eine viel größere Höhe erreicht hat, und ich habe die Überzeugung, dass er bei der sehr hohen Ziffer, um welche er sich jährlich vergrößert, heute beinahe 18 Millionen erreicht hat, während laut Berechnungen eine Summe von circa 9 Millionen ausreichen wird, um einen Reservefond für die Errichtung einer Pensionskasse zu schaffen.

Ich werde mich einer weiteren Ausführung in dieser Angelegenheit enthalten, nachdem alle diese Thatsachen dem hohen Hause bekannt sind, und ich beschränke mich bloß auf die Bitte, die Resolutionen, welche ich sofort vorzulesen die Ehre haben werde, umsomehr anzunehmen, als die Regierung anlässlich früherer solcher Beschlüsse erklärt hat, dass sie auf Basis der Vorschläge der Beamten eine Gesetzvorlage einbringen werde, später aber gelegentlich der Debatte vom 1890, eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hat. Die Resolutionen lauten *(liest):*

„Ein hohes Haus wolle beschließen:
„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage zum Zwecke der Aufbesserung der Gehalte in den vier niedrigsten Rangsclassen der k. k. Staatsbeamten zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.““

„Ein hohes Haus wolle beschließen:
„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage wegen Regelung der Witwen- und Waisenpensionen in der kürzesten Zeit zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.““

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den ersten Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Die zweite Resolution lautet *(wiederholt dieselbe).* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Hohes Haus! Wir stehen in dieser Angelegenheit gerade dort, wo wir in der Februar-Debatte gestanden sind. Ich bin davon überzeugt, dass alle Parteien des hohen Hauses für die niederen Beamten und die Diener etwas thun wollen, und doch kommt das merkwürdige Resultat zustande, dass — nichts geschieht.

Nach der heutigen Erklärung der Regierung und nach dem Stande der Dinge, glaube ich die Sachlage so formuliren zu können: Es unterliegt keinem Zweifel, dass die einmalige Unterstützung von 500.000 fl. geringfügig ist. Allein anderseits wünschte ich, und das war mein Standpunkt im Februar, dass diese Unterstützung sobald als möglich gegeben werde — bis dat qui cito dat — dass keine unnöthige Verzögerung stattfinde. Meine damalige Befürchtung vor Verschleppung hat sich eben jetzt bewahrheitet.

Gegen die etwas pessimistische Äußerung des Herrn Finanzministers möchte ich jedoch zu bedenken geben, dass nach der ganzen Finanzlage zu urtheilen, eine günstigere Gestaltung oder wenigstens eine so günstige Gestaltung der Staatseinnahmen eintreten wird, dass eine weitere Unterstützung, wie sie der Budgetausschuss intendirt hat, möglich wäre. Wir selbst haben für diese höhere Unterstützung von einer Million auch im Budgetausschusse gesprochen, es ist auch unsere Ansicht, dass die einmalige Unterstützung von nur 500.000 fl. gering ist. Allein, weil wir eben wünschen, dass die niederen Beamten und Diener sobald als möglich dieser Unterstützung thatsächlich theilhaftig werden, würde ich folgende Resolution dem hohen Hause empfehlen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Die k. k. Regierung werde aufgefordert, zur Gewährung einer weiteren Aushilfe an die Staatsbediensteten durch eine sofort einzubringende Gesetzesvorlage einen den Kassenbeständen zu entnehmenden Betrag von 500.000 fl. zu beanspruchen.““

Ich glaube die Berechtigung dieser Resolution Ihnen durch Folgendes klar machen zu können.

Vor allem ist es mir nicht recht begreiflich, warum die traurige Lage der Beamten mit so düsterer Farbe ausgemalt wird und anderseits thatsächlich so wenig oder nichts geschieht. Ich finde es vom politischen, ich möchte sagen staatsmännischen Gesichtspunkte nicht richtig, wenn diese Angelegenheit fast ein ganzes Jahr hindurch im hohen Hause besprochen wird, und die Beamten in ihrer gewiss sehr precären Lage, so zu sagen, aufgereizt werden. Ich wünschte, dass über solche Sachen möglichst wenig gesprochen werde; man kommt unwillkürlich in den Verdacht, dass es sich nur um Popularitätshascherei handelt, und deswegen sollte man in solchen Dingen etwas vorsichtig sein.

Unsere Partei hat bewiesen, wie wir uns den Staatsbeamten gegenüber stellen. Wir haben den Dringlichkeitsantrag Herold eingebracht, nach welchem den Beamten der vier unteren Classen ein einmaliger Theuerungsbeitrag gewährt werden soll. Dass aber der Stand der niederen Beamten und der Diener ein sehr trauriger ist, darüber kann kein Zweifel sein. Ich bitte, meine Herren, lesen Sie nur die Petition, welche die Diener, diese „Ärmsten der Armen", wie sie richtig genannt wurden, an das hohe Haus eingebracht haben. Ein Mann, der Frau und zwei Kinder hat, braucht nach den jetzigen Verhältnissen für die Erhaltung des nackten Lebens 567 fl. 80 kr., wobei noch gar nicht auf Krankheiten und auf die Ausbildung der Kinder u. s. w. Rücksicht genommen ist; thatsächlich hat er aber nur 375 fl. Einkommen. Das genügt ja jedem, um zu begreifen, wie die Lage der Diener beschaffen ist. Und dasselbe gilt wohl von den niederen und vielleicht auch von manchen höheren Beamtenkategorien.

Nun entsteht die Frage: Woher das Geld beschaffen? Ich glaube, die definitive Regelung der Beamtengehalte ist nur eine Frage der Zeit, und sie wird erfolgen müssen. Wir lesen in dem Berichte, der über unsere, sowie über ähnliche Anträge verfasst wurde, dass für die etwa 29.000 Beamten der vier unteren Kategorien und für die etwa 14.000 Diener, falls ein fünfprocentiger Jahresbeitrag bewilligt würde, etwas über 1,700.000 fl. nothwendig wäre; bei zehn Procent steigt die Summe auf vierthalb Millionen. Würde man noch die Diener der k. k. Staatsbahn mitberücksichtigen, so würde man 4 oder 4½ Million Gulden brauchen, um diese so kleine Aufbesserung zu bewerkstelligen. Ganz gewiss ist dies eine große Summe und gegenüber den verschiedenen Erklärungen der Regierung und der thatsächlich vorhandenen Nothwendigkeit, das Budget mit einem Deficit nicht zu belasten, will ich anerkennen, dass die Regierung eine gewisse Sorgsamkeit haben muss. Freilich muss ich daran erinnern, dass dieselbe Regierung, z. B. bei der Verausgabung für die Wiener Verkehrsanlagen nicht so scrupulös war. *(Sehr richtig!)*

Nun sagt man uns, die Summe von 500.000 fl. ist zu gering, wir geben also eine Million. Eine Million — ist das bedeutend mehr? Nach den eben vorgeführten Berechnungen zu urtheilen und dem nach, was der Herr Berichterstatter selbst in seinem Berichte anführt, müssen wir betonen, dass die eine Million auch ein geringer Betrag zur Aushilfe ist. Darum stehen wir vor der Frage: lieber etwas Geringes zu geben, aber rasch, damit endlich einmal überhaupt etwas geschieht, und ich vertrete den Standpunkt, dass, wenn einmal überhaupt eine solche Aufbesserung, respective eine einmalige Unterstützung geschieht, dies sowohl für die Regierung als auch für die Beamten ein weiterer Grund sein wird, zur definitiven Regelung der Gehalte zu schreiten. Ich würde also im Interesse der Beamten wünschen, dass sobald als möglich die Regierung daran gehe, irgend etwas für die Beamten zu thun. Das Weitere ergibt sich als natürliche und nothwendige Consequenz.

Nun höre ich auch von anderer Seite, die Würde der Beamten verbiete es, ihnen ein so kleines Geschenk zu machen. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob eine Million der Würde der Beamten besser entspricht. Ich bezweifle es, allein ich würde solche Fragen der Regierung überlassen; ich glaube, dass der Herr Minister und die ganze Regierung von der Würde der Beamten wenigstens nicht geringer denken, als es von dieser oder jener Seite geschieht.

Nun hat der Herr Finanzminister auch heute an die Valutaregulirung erinnert, wie er es bereits in der Frühjahrsdebatte gethan hat. Damals wurde von ihm gesagt, das Deficit dürfe sich nicht einstellen — er war allerdings auch gegen die Auszahlung aus den Kassabeständen — damit die Valutaregulirung möglich sei, es erheische die Rücksicht auf das Ausland, das Vertrauen in unser Budget nicht durch ein Deficit zu schmälern u. dgl. Heute, nachdem die Valutavorlagen eingebracht sind, hören wir: da weitere Vorlagen den Credit in Anspruch nehmen werden, dürfe ein solches Deficit sich nicht einstellen. Ich will zugeben, dass uns viel daran gelegen sein muss, den guten Namen unseres Budgets nach innen und nach außen zu erhalten. Allein wenn der Herr Finanzminister die Valutaregulirung als Grund gegen die Gewährung einer höheren Unterstützung anführt, so scheint mir das nicht richtig zu sein. Eben weil die Valuta regulirt wird, werden die Gehalte der Beamten aufgebessert werden müssen. Denn wird die Vorlage über die Relation angenommen, so ist gar kein Zweifel, dass gerade die Beamten beim leichten Gulden darauf bedacht sein werden, dass ihre Gehalte erhöht werden. Wir haben schon ein Präcedens, meine Herren! Die Entwertung des Geldes hat ja doch das Gesetz vom Jahre 1873 geschaffen.

Aus diesem Grunde kann ich nur immer wieder alle Parteien ersuchen, dass für die Beamten so bald als möglich etwas geschehe. Darum bestehen wir also darauf, ihnen eine Million zu gewähren, allein wir werden in der Specialdebatte eine getrennte Abstimmung vorschlagen, statt eine Million die 500.000 fl. einsetzen und dann die eben verlesene Resolution annehmen.

Wir sollen in dem Conflicte mit dem Herrenhause, heißt es, nicht nachgeben. Nun, ich will die ganze Frage dieses Conflictes und seine eigentlichen Gründe nicht näher untersuchen. Ich glaube, es ist besser, wir verschieben die Angelegenheit nicht; denn nach der Geschäftsordnung wird die Sache gewiss ad calendas graecas verschoben. Es ist deshalb sicherer, wir schlagen den Weg ein, den ich mir Ihnen anzudeuten erlaubte. Ich bitte also, die Resolution und die

Art und Weise der Abstimmung anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Weigel.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich habe zu dem, was die Herren Vorredner für den Antrag des Budgetausschusses sagten, nicht viel zu erwähnen, umsomehr, als mein geehrter College, der Herr Abgeordnete von Lemberg die Sache ausführlicher behandelt hat und auf die Motive zurückkam, die schon bei der Discussion im Februar l. J. hier für unser Votum und für eine Million entscheidend waren. Hätten wir damals nach dem Grundsatze: Bis dat, qui cito dat, rasch gegeben, so hätten wir statt einer, zwei Millionen gegeben. Wenn wir aber jetzt mit dem Krebse rückwärtsgehend nur 500.000 fl. geben würden, so könnte man mit derselben Logik sagen: wer so viel gibt, gibt gar nichts. Die Beamten sind fast auf dem Standpunkte angelangt, wo das Gebotene gar nichts ausmacht. Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagt, die Situation habe sich vom finanziellen Standpunkte aus nicht geändert, so muss ich sagen, dass sie sich vom Standpunkte der Beamten sehr geändert hat. Wer die Verhältnisse der Beamten, insbesondere der dritten oder vierten niedrigsten Rangsclassen kennt, um die es sich doch ausschließlich handelt und wer ein Herz für die Nothlage dieser Beamten hat, die schon so groß ist das, wenn der Gläubiger am ersten den Zahlungsbogen hat, dem Beamten nicht mehr einige Gulden, sondern nur einige Kreuzer übrig bleiben — und das ist keine Übertreibung, ich könnte Ihnen Namen und Beispiele anführen, insbesondere bei Beamten der Staatsbahnen kommt es vor — der wird fragen: hat sich für diese armen Opfer einer ganz abnormalen Behandlung die Situation zum Besseren gewendet? Ist der status quo geblieben? Nein. Die Situation hat sich um 50 Procent verschlimmert.

Daher trete ich mit voller Überzeugung für den Antrag des Budgetausschusses ein und ich bitte das hohe Haus mit aller Wärme, die ich meinen geringen Ausführungen geben kann, ebenfalls dafür zustimmen.

Ich war im Jahre 1873 Referent für die Gesetzesvorlage für die Regelung der Beamten- und Professorengehalte überhaupt. Seitdem sind nahezu 20 Jahre ins Land gegangen, die Verhältnisse haben sich unendlich geändert. Alle Lebensmittel sind theurer geworden, die Mietzinse werden immerfort höher, daher können die Beamten nicht mehr mit dem, was sie haben, auskommen und sie begehren nun fruchtlos eine definitive und ausreichende Besserung ihrer Lage. Wenn schon etwas geschehen soll, so bitte ich, das polnische Sprichwort zu beachten: Bevor die Sonne aufgeht, frisst der Thau die Auen auf. Das wird sich auch hier bewahrheiten. Bevor man ihnen die hilfreiche Hand reicht, werden sie bis an den Hals in die Verschuldung versinken und ihre Noth nie und nimmer mehr los werden können.

Wenn es also jemand über sein Gewissen zu bringen vermag, dagegen zu stimmen, er thue es! Wir, die wir die Lage der Leute kennen, können es nicht über uns bringen und wir werden mit dem Wenigen, das ihnen geboten werden soll, in dem halben Jahre, wo ihnen die Noth über den Hals gestiegen ist, nicht viel thun, aber doch etwas thun und daher werden wir mit voller Überzeugung, für die Einstellung der Million als Nachtragscredit in geänderter Form stimmen. Ich will die Frage so stellen: Bin ich als Mitglied des gesetzgebenden Körpers verpflichtet, auf einen solchen Nachtragscredit einzugehen? Bin ich berechtigt oder verpflichtet, ihn zu gewähren? Und ich werde „Ja" sagen, weil ich überzeugt bin, dass er gut aufgewendet wird und dass den Beamten in ihrer Nothlage, wenn auch nur pro praeterito, nur so geholfen werden kann und wird.

Ich werde mich den Ausführungen und der Resolution meines Collegen und der übrigen Herren anschließen, welche fordern, was ich wiederholt gefordert habe, da ich mir einen tiefen Einblick in die Nothlage der Beamten verschafft habe: dass an eine stabile Regelung der Beamtengehalte und der Activitätszulagen und endlich einmal an die Verbesserung des Loses der Witwen und Waisen der Beamten geschritten werde, denn während wir durch Errichtung von Krankenkassen und Wohlfahrtseinrichtungen für den Arbeiter niedrigster Kategorie sorgen, sehen wir, dass für den Beamten des Staates nichts gethan wird. Das wollte ich am Schlusse betonen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre demnach die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich habe gehofft, dass dieses Gesetz das zweitemal ohne Debatte angenommen werden dürfte, da bei der ersten Verhandlung im hohen Hause alle Fragen, welche dabei in Betracht kommen, eingehend besprochen wurden.

Ich habe mich heute nur gegen die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zu kehren, welcher heute wie das letztemal hier und im Herrenhause auf unsere finanziellen Verhältnisse hingewiesen und wenn ich nicht irre, in übertriebener

Weise den Ausdruck gebraucht hat, dass ein rechnungsmäßiges Deficit vorhanden sei, und dass ein derartiger Vorgang ungemein gefährlich wäre.

Ich gestehe offen, dass, wenn in der That unsere finanziellen Verhältnisse so düster und traurig wären, wie sie von der Ministerbank geschildert worden sind, ich noch im letzten Momente von diesen 500.000 fl. Abstand nehmen möchte. Ich bitte zu bedenken, dass im Jahre 1890 ein Überschuss von 22 Millionen war; ich bitte weiter zu bedenken, dass im Jahre 1891, wenn auch kein solch bedeutender aber dennoch der sehr beträchtliche Überschuss von nahezu 20 Millionen vorhanden war; und ferner bitte ich ins Auge zu fassen, dass allerdings ein sogenanntes rechnungsmäßiges Deficit vorhanden ist, wenn Sie die Ziffern, welche als Einnahmen im Staatsvoranschlage für 1892 eingestellt sind, zum Ausgangspunkte Ihrer Betrachtung machen.

Aber es ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass das österreichische Budget von jeher in einer außerordentlich sorgfältigen Weise veranschlagt ist und dass wir jahraus, jahrein bei allen Steuern sehr beträchtliche Mehreingänge haben. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass der Centralrechnungsabschluss für 1891 uns noch nicht vorliegt; in dem Voranschlage für 1891 haben wir bei den directen Steuern allein 105·2 Millionen veranschlagt, das Ergebnis des Jahres war aber an directen Steuern allein 110·4 Millionen, also um nahezu 5 Millionen Gulden mehr, als veranschlagt wurde.

Das können Sie seit 1882 verfolgen, und ich bin überzeugt, wenn ich den Finanzminister fragen würde, in welcher Weise die Steuereingänge im laufenden Jahre sich gestalten, er nicht antworten könnte, dass bei den directen und bei den wichtigsten indirecten Steuern die Eingänge hinter dem Voranschlage zurückgeblieben sind, also wir werden kein Deficit haben. Das, was man uns vorsagt, es sei ein rechnungsmäßiges Deficit vorhanden, ist eine Phantasmagorie, und wenn der Finanzminister meint, dass ganz Europa auf uns blickt in diesem Momente, wo wir eine so wichtige Action in Angriff nehmen wollen, wie die Valuta, wenn wir ein derartiges rechnungsmäßiges Deficit dulden würden, erwidere ich, dass Europa, wenn es auf uns blickt, uns auf eine andere Weise beurtheilt, wie der Finanzminister glaubt. *(Sehr richtig! links.)* Denn ich bin überzeugt, dass man an allen Orten ganz wohl weiß, dass das österreichische Parlament diese 500.000 fl. nicht bewilligen und dass der Budgetausschuss sie nicht beantragen würde, wenn sie nicht von der Überzeugung ausgehen würden, dass wir diese 500.000 fl. im jetzigen Momente zu prästiren in der Lage sind. Wenn der Finanzminister darauf hinweist, dass sich das bei dem Anlehen im Curse ausdrücken werde, möchte ich das doch bezweifeln, dass diese 500.000 fl. auf das Goldanlehen, welches wir im Betrage von 183 Millionen aufnehmen, irgend einen Einfluss üben würde. *(Sehr gut! links).* Und wenn der Finanzminister ferner hinweist, er wolle die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen, so glaube ich, das hohe Haus wird die Verantwortung dafür übernehmen; wir entbinden also Seine Excellenz den Finanzminister von dieser Verantwortung und wir sind sehr gern bereit, vor der ganzen Welt die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass wir diese 500.000 fl. bewilligen.

Es wurde nur ein Antrag gestellt, und einer der sonderbarsten Anträge, den ich in meinem Leben gehört habe, und zwar von dem Abgeordneten für Pisek. Nehmen wir die Regierungsvorlage mit 500.000 fl. an, sagt der Abgeordnete und stellen wir die felsenfeste Resolution: die Regierung wird aufgefordert, demnächst eine Vorlage einzubringen, um aus den Kassabeständen die 500.000 fl. für denselben Zweck zu bewilligen. Und da möchte ich den Herrn Abgeordneten aufmerksam machen, dass ich ja das bei der ersten Verhandlung hier im hohen Hause beantragt habe, und dass Seine Excellenz der Finanzminister sich im Herrenhause mit voller Entschiedenheit gegen diese Entnahme aus den Kassabeständen ausgesprochen hat, und dass wir aus diesem Grunde im Budgetausschusse eine Änderung vorgenommen, und eine Million einzustellen beschlossen haben.

Das ist also ein voller Schlag ins Wasser und ich kann dem hohen Haus nur empfehlen, beim ersten Beschlusse zu beharren und nicht nur in die Specialdebatte einzugehen, sondern auch das Gesetz nach den Anträgen des Ausschusses anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Budgetausschusses zur Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Zu Artikel I hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Ich möchte einige Worte vorbringen, um meinen Resolutionsantrag womöglich noch mehr zu begründen und um jetzt den Antrag zu stellen, dass eine getrennte Abstimmung stattfinde, einmal über das Princip und dann über die Summe von 500.000 fl.

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters können mich beim besten Willen unmöglich davon überzeugen, dass er Recht und ich Unrecht habe. Ich werde nicht darauf eingehen, ob das alles richtig ist, was er gegenüber dem Herrn Finanzminister vorgebracht hat. Ich glaube nicht, dass seine Partei in allen Fragen und immer consequent sich nach seinen finanziellen Anschauungen gerichtet hat. Wir haben noch unlängst

— es war in der Debatte vom 18. Mai — vom Herrn Dr. Russ folgendes gehört *(liest)*:

„Nicht, dass der Budgetausschuss immer das sage, was die Regierung will — die Geschichte des Budgetausschusses in allen Perioden dieses Abgeordnetenhauses spricht für das Gegentheil — nicht der Umstand, dass die Regierung es gewollt hat, hat den Budgetausschuss bestimmt, sondern" — ich bitte zu beachten — „wesentlich der Umstand, dass es eine gute alte Sitte des Budgetausschusses ist, die immer vom hohen Hause ohne Ausnahme gebilligt wurde, dass bei Creditanforderungen der Budgetausschuss dem hohen Hause nicht vorschlage, über die Ziffer der Regierung hinauszugehen."

Das war ein Redner der Partei, in deren Namen eben der Herr Berichterstatter jetzt gesprochen hat, und es ist darum ganz unstatthaft und nicht richtig, über meine Resolution in einem solchen Tone zu sprechen, den ich, ich muss es sagen, vom Herrn Berichterstatter nicht erwartet hätte. Es handelt sich mir nicht um einen Schlag ins Wasser, sonst müsste ich vom Herrn Berichterstatter und seiner Partei sagen, dass es sich ihr um einen Schlag ins Wasser handelt. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die bereits durch eine ganze Session verhandelt wurde, und wir wollen, dass die Beamten wenigstens die eine Hälfte der zu gewährenden Unterstützung bekommen.

Ich bin daher nicht in der Lage, mich durch die Ausführungen des Herrn Berichterstatters irreleiten zu lassen und ich beharre daher auf meinem Vorschlage und bitte das hohe Haus, den Artikel I so anzunehmen, wie ich es vorgeschlagen habe, nämlich dass getrennt abgestimmt werde, zunächst über das Princip und dann, dass 500.000 fl. anstatt einer Million eingesetzt werden.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich habe nur kurz die Bemerkung zu machen, dass ich als Berichterstatter nicht für meine Partei fungire und nicht im Namen meiner Partei spreche, sondern für den Budgetausschuss, der fast einstimmig, und zwar inclusive der Mitglieder jener Partei, zu welcher der Herr Sprecher gehört, diesen Antrag dem hohen Hause empfiehlt, also nicht im Namen einer Partei, sondern im Namen fast aller Parteien, die sich darauf geeinigt haben, dem hohen Hause die Summe von einer Million vorzuschlagen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk beantragt eine separate Abstimmung, zuerst über das Princip und dann über die Summe. Eine separate Abstimmung wird aber nicht nothwendig sein; denn nachdem zwei Anträge in Betracht kommen, muss, damit die richtige Wohlmeinung des Hauses zum Ausdrucke komme, über die höhere Ziffer zuerst abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen. Es entfällt demnach die Abstimmung über den Antrag Masaryk.

Wünscht jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu Titel III, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche Artikel II, III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, III, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit des Antrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen, und ich ersuche nun diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage des Jahres 1892 zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 434 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Der Budgetausschuss beantragt in Punkt 2: die Petitionen, betreffend die Theuerungsbeiträge werden als erledigt erklärt.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Petitionen mit der Annahme des Gesetzes als erledigt ansehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Petitionen sind als erledigt anzusehen.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Es sind zwei Resolutionen vom Herrn Abgeordneten Dr. Lewakowski überreicht worden, welche ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Die dritte, vom Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk gestellte Resolution entfällt, nachdem die

Ziffer von 1 Million angenommen wurde, und nicht, wie er vorgeschlagen hat, 500.000 fl.

Präsident: Wir haben über folgende Resolutionen abzustimmen. Die erste Resolution lautet *(liest)*:

„Ein hohes Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage zum Zwecke der Aufbesserung der Gehalte in den vier niedrigsten Rangsclassen der k. k. Staatsbeamten zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Ein hohes Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage wegen Regelung der Witwen- und Waisenpensionen in der kürzesten Zeit zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist angenommen.

Präsident: Wir gelangen nun zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Legitimations-Ausschusses über die Wahl von vier Reichsrathsabgeordneten der Wählerclasse des steiermärkischen Großgrundbesitzes *(435 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter Dr. Freiherr v. Sommaruga wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga** *(von der Tribüne)*: Gegen die Giltigkeit der Reichsrathswahl aus der Wählerclasse des großen Grundbesitzes in Steiermark wurde rechtzeitig ein Protest eingebracht, welcher sich im wesentlichen nur als Wiederholung derjenigen Einwendungen darstellt, die im Zuge des Reclamationsverfahrens gegen die Richtigkeit der Wählerlisten erhoben worden waren. Diese sämmtlichen Reclamationen sind von der Statthalterei in Steiermark als grundlos bezeichnet und zurückgewiesen worden, und aus den Berathungen des Ausschusses selbst hat sich ergeben, dass in der That diesen Reclamationen irgend eine gesetzliche Grundlage mangelt.

Überdies ergibt sich aus der Controle der abgegebenen Stimmen, sowie aus der Vergleichung derselben mit den Wählerlisten, dass, wenn auch die Reclamationen stichhältig wären, wenn die bestrittenen Stimmen zur Wahl zugelassen und diejenigen Stimmen, deren ungesetzliche Ausschließung von den Protestanten behauptet wird, in die Wählerlisten aufgenommen und zur Wahl zugelassen worden wären, an dem Effect der Wahl sich nichts ändern würde, und auch in diesem Falle noch die vier Gewählten die absolute Majorität erlangt haben würden.

Der Legitimationsausschuss stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die am 12. März 1891 vollzogene Wahl der Herren Franz Graf Attems, Gundaker Graf Wurmbrand, Karl Graf Stürgkh und Rudolf Freiherr von Hackelberg zu Reichsrathsabgeordneten der Wählerclasse des steiermärkischen Großgrundbesitzes (Anhang zur Reichsrathswahlordnung, Steiermark lit. a) wird als giltig anerkannt.““

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Wahl der Herren Abgeordneten Franz Grafen Attems, Gundaker Grafen Wurmbrand, Karl Grafen Stürgkh und Rudolf Freiherrn v. Hackelberg als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahlen sind als giltig anerkannt.

Ich werde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten:

In verschiedenen Städten Amerikas und Australiens leben etwa 40.000 dalmatinische Croaten, welche dahin übersiedelten, um für sich und die ihrigen die Mittel zum Unterhalte zu beschaffen. Auch eine Zahl Croaten aus Istrien, dem croatischen und Triestiner Küstengebiete ist dahin ausgewandert.

Viele von diesen Leuten würden nach Hause zurückkehren, da sie ein ansehnliches Vermögen in der Fremde erworben haben, aber sie fürchten die Strenge der Militärgesetze, denen einige bloß zum Theile Genüge geleistet haben, während andere in so früher Jugend ausgewandert sind, dass sie der militärischen Dienstpflicht auch bei der größten Bereitwilligkeit es zu thun, nicht zu entsprechen vermochten.

Bei den häufig vorkommenden Unruhen in amerikanischen Republiken ist im allgemeinen der k. und k. Consulardienst in Amerika wenig geordnet, unsere Auswanderer erleiden große Schäden und zwar nicht nur jene, die ohne Pässe sind, sondern auch jene, die vollen Anspruch darauf haben, von der k. und k. österreichisch-ungarischen Regierung geschützt zu werden.

In den letzten Jahren haben zahlreiche Croaten in Südamerika ihr mit Blut erworbenes Vermögen verloren, sie mussten aber auch zusehen, wie ihre Häuser und Geschäfte geplündert und zerstört wurden, ohne dass die k. und k. Consularbehörde dieselben geschützt hätte, wie es Pflicht gewesen wäre.

Im Vorjahre ist der österreichisch-ungarische Consul aus Valparaiso geflüchtet, die große croatische Colonie daselbst blieb ohne irgendwelchen Schutz. Viele unserer Landsleute, welche abzureisen beabsichtigten, wurden gehindert, weil kein Consul da war, um die Pässe auszufertigen. Viele unserer Croaten verloren daher ihr Vermögen, einige sogar ihr Leben. Am 12. Juli 1891 wurde über Befehl der dictatorischen Regierung Balmasedas auf dem Hauptplatze in Valparaiso der croatische Dalmatiner Nikolaus Politeo aus Starigrad (Cittavecchia) aus politischen Gründen erschossen und es gab keinen österreichisch-ungarischen Consul, damit er wenigstens den Versuch mache, sich davon zu überzeugen, ob jenes unglückliche Opfer der Freiheit und Menschenrechte sich irgend eines Verbrechens schuldig gemacht habe. Während der Wirren in Chile hatten wir weder einen Consul, noch ein Kriegsschiff in Valparaiso zum Schutze unserer Staatsangehörigen, während Frankreich und andere Staaten solche Vorbereitungen getroffen hatten, dass den respectiven Unterthanen auch kein Haar gekrümmt werden konnte.

Die Nachrichten, die gegenwärtig aus Buenos Ayres zu uns gelangen, lassen vermuthen, dass sich die vorjährigen Ereignisse in Chile dort wiederholen könnten, wenn auch gerade Buenos Ayres auszunehmen ist von jenen Städten Südamerikas, in denen für den Consulardienst ungenügend Vorsorge getroffen ist, denn dort wirkt als Consul zufällig ein Slave, der ehrenwerte dalmatinische Croate Nicolaus Ritter v. Mihanović. In Buenos Ayres leben jedoch viele Croaten, die mit vorschriftsmäßigen Pässen nicht versehen sind, weshalb die k. und k. Consularbehörde dieselben nicht in Schutz nehmen will.

Bei dieser Sachlage stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz die precäre Lage der croatischen Auswanderer aus Dalmatien, Istrien, dem croatischen und Triestiner Küstenlande in den verschiedenen Gegenden Amerikas und Australiens, welche traurige Lage durch den ungeregelten Consulardienst bewirkt ist, bekannt und gedenkt Seine Excellenz Schritte bei Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Äußeren zu thun, dass dieser Dienst besser geregelt werde?

Ist Seine Excellenz geneigt, seinen ganzen Einfluss aufzuwenden, damit mit thunlichster Beschleunigung das österreichisch-ungarische Consulat in Buenos Ayres angewiesen werde, auch solche österreichisch-ungarische Staatsangehörige zu schützen, welche keinen ordnungsmäßigen Pass besitzen?

Ist Seine Excellenz endlich geneigt, dahin zu wirken, dass denjenigen Staatsangehörigen aus Dalmatien, Istrien, dem croatischen und Triestiner Küstenlande, welche durch verschiedenartige Verhältnisse gezwungen waren, für sich und ihre Familien in Amerika ein Unterkommen zu suchen, daher ihrer Militärpflicht nicht nachgekommen sind, möglich gemacht werde, in das Vaterland unbeanständet zurückzukehren, wie es der König von Italien unter ähnlichen Umständen seinen Unterthanen zugestanden hat?““

Wien, 28. Mai 1892.

	Biankini.
Dr. Kramář.	Čestmír Lang.
Tilšer.	Mixa.
Spindler.	Teklý.
Dr. Dvořák.	Formánek.
Sokol.	Perić.
Dr. Laginja.	Spinčić.
Dapar.	Dr. Kaizl.
Schlesinger.	Dr. Vašatý.
Dr. Kaunic.	Schwarz.
Dr. Slavík.	Adámek.
Dr. Trojan.	Dr. Lueger.
Schneider.	Polzhofer.
Troll.	Liechtenstein.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Ausschuss, betreffend die Revision des Thierseuchengesetzes, hält Montag den 30. d. M., 9 Uhr vormittags, in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung:

Zuweisung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder *(441 der Beilagen)* an einen Referenten, eventuell

Generaldebatte über den erwähnten Gesetzentwurf.

Der Immunitätsausschuss hält Dienstag den 31. d. M., um 10 Uhr vormittags, in Abtheilung VI Sitzung. Tagesordnung:

Berichterstattung über die Fälle Pernerstorfer, Biankini, Morre und Spindler.

Gewerbeausschusssitzung am Montag, den 30. d. M., 7 Uhr abends, in Abtheilung I. Fortsetzung der Berathung über das Bruderladengesetz.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 31. d. M. um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt demnach dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 138. Sitzung, am 31. Mai 1892.

Inhalt.

3. des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 (Seite 6334);

4. der Abgeordneten Dr. Lang, Dr. Šil und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das von Seite der Prager Polizeidirection erfolgte Verbot der Betheiligung des Turnvereines für das Königreich Böhmen „Česká obec Sokolská" an dem Versammlungsfeste des Lemberger Turnvereines vom 5. und 6. Juni und an dem Versammlungsfeste der französischen Gymnasiasten zu derselben Zeit in Nancy (Seite 6334);

5. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Justizminister, betreffend die behördliche Behandlung der öffentlichen Presse in Dalmatien (Seite 6335).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an den Obmann des Ausschusses zur Vorberathung einer Dienstpragmatik für die Staatsbeamten, betreffend den Stand der Arbeiten dieses Ausschusses (Seite 6342).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm** und Hofrath **Danzer** des Finanzministeriums; Sectionschef Freiherr v. **Plappart** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 27. und 28. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Leopold Pollak läßt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigen.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den anruhenden Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung eines verzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Brody *(449 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 27. Mai 1892.

Taaffe."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Stürgkh, Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Erfordernissen der k. k. Universität in Wien, sowie mehrerer anderer Universitäten der Monarchie *(447 der Beilagen)*,

den Bericht des Budgetausschusses, betreffend Petitionen über Unterricht *(448 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden und Genossenschaften von Stubai in Tirol, betreffend die Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kathrein)*."

„Petition des politischen Favoritener Bürgervereines in Wien um Ablehnung der Goldwährung *(überreicht durch Abgeordneten Hauck)*."

„Petition der Gemeinde Medlovile, Bezirk Gaya in Mähren, betreffend die Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Franz Weber)*."

„Petition der k. k. Straßeneinräumer der Reichsstraßen der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska um Aufbesserung ihrer Monatslöhnungsbezüge und Einreihung in die Kategorie der Staatsbediensteten in Bezug auf die Altersversorgung auch für ihre Witwen und Waisen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorčič)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark in Graz in Angelegenheit der Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen: Krasnostawce, Ilince, Karków, Hankowce, Tulukow, Tulawa, Troscianiec, Dzurów, Orelec, Popielniki, Załucze, Bezirk Sniatyn, Buczaczki, Kułaczkowce, Kniaździwór, Chomiakówka, Słobudka polna, Kolomea Stadt, Bezirk Kolomea, Pistyń, Prokurawa, Jasienów, Moskalówka, Żabie, Bezirk Kosów, Dobrowlany, Raniowice, Drohobycz, Bezirk Drohobycz, Kudryńce, Bezirk Zbaraż, Hinkowce, Zazulince, Bezirk Zaleszczyki, Rypianka, Dorożów, Bezirk Kałusz, Wiktorów, Komarów, Kryłos, Bezirk Stanislau, Szypenitz, Bezirk Kotzman, um Einführung der directen Wahlen in den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Teliszewski)*."

„Petition des Landesausschusses der Markgrafschaft Mähren in Brünn in Betreff der einzuführenden Rentensteuer hinsichtlich der Pfandbriefe der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik)*."

„Petition des politischen Favoritener Bürgervereines in Wien, betreffend Ausführung wichtiger Bahnverbindungen aus Anlass der Herstellung der Wiener Verkehrsanlagen *(überreicht durch Abgeordneten Hauck)*."

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Zu der eben verlesenen Petition hat sich der Herr Abgeordnete Hauck zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hauck:** Die Bittschrift, welche ich namens des politischen Favoritener Bürgervereines überreicht habe, beschäftigt sich mit den so traurig bestellten Verkehrsverhältnissen im X. Bezirke, meinem Wahlbezirke.

Trotzdem schon diesbezüglich viele Bitten und Wünsche bekannt gegeben worden sind, ist in dieser Beziehung noch nichts geschehen. Auch kürzlich bei Berathung der Verkehrsanlagen ist leider der Wahlbezirk, den ich zu vertreten die Ehre habe, übergangen worden. Deshalb hat die außerordentliche Hauptversammlung des politischen Favoritener Bürgervereines am 21. Mai beschlossen, eine Bittschrift an das hohe Abgeordnetenhaus zu richten, welche um so mehr zu berücksichtigen sein dürfte, als ja der Bezirk der Einwohnerzahl nach der vierte unter den Bezirken Wiens ist, da er 81.000 Einwohner zählt und auch bezüglich des Flächenausmaßes als fünfter eingereiht werden muss, weil er über 2176 Hektar Flächeninhalt besitzt. Damit nun diese Bittschrift zur Kenntnis aller Mitglieder des hohen Hauses gelangen kann, stelle ich den Antrag, dass dieselbe vollinhaltlich der Verhandlungsschrift beigedruckt werde. Ich bin zu dieser Bitte um so mehr berechtigt, als ich, trotzdem ich zweimal eingetragen war, anlässlich der Berathung der Verkehrsanlagen jedesmal um das Wort gekommen bin, da Schluss der Debatte beantragt worden war, was der Herr Berichterstatter vor der Abstimmung über meine überreichte Entschließung damit bekannt gab, dass er sagte, ich sei zufälliger Weise um das Wort gekommen. Ich glaube, der Begründung des Wunsches, dass die besprochene Bittschrift der Verhandlungsschrift des hohen Hauses beigedruckt werde, nichts mehr beifügen zu sollen, und ich wiederhole nur noch die Bitte, meinem Antrage zustimmen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt, dass die bezogene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Bezirks- und Gemeindevertretungen von Tachau, Pfraumberg, Hofbau, Ronsberg und Taus (Domažlice), um den Ausbau der Localbahnlinie Taus-Plan auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda)*".

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Swoboda zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Swoboda:** Die von mir heute überreichte Petition der Vertretungen der Bezirke und Städte des oberen Böhmerwaldes gipfelt in der Bitte um den bis nun unvollendet gebliebenen Ausbau der böhmisch-mährischen Transversalbahn von Taus über Tachau nach Plan zum Anschlusse an die Kaiser Franz Josef-Bahn, eventuell an die bayerische Ostbahn. Es gibt, ich kann diese Behauptung dreist wagen, vielleicht in ganz Westösterreich kein einziges Gebiet, welches unter dem Mangel eines Schienenstranges und der Abgeschlossenheit von dem allgemeinen großen Weltverkehre so sehr leidet, als gerade diese Gegend. Die verschiedensten, mehrfach unternommenen Industriezweige sind mangels einer solchen Communication nach einem kurzen kümmerlichen Dasein stets wieder eingegangen, und neuestens ist auch die seit einem Jahrhundert dort eingebürgerte Holzposamentendrechslerei concurrenzunfähig geworden und gänzlich eingegangen. Die Perlmutterfabrikation ist zufolge der Mac Kinley-Bill mit einem Schlage zugrunde gerichtet worden und die durch die allgemeine Erwerbslosigkeit geschaffene Nothlage droht die größten Dimensionen anzunehmen *(Abgeordneter Dr. Polak: Hört!)*, Hunger und Krankheiten sind dort eingekehrt, so dass sich der böhmische Landtag veranlasst sah, aus Landesmitteln eine Schenkung von 10.000 Gulden zur Bewältigung des augenblicklichen Elends zu widmen und selbst die hohe k. k. Statthalterei in Prag fühlte sich

verpflichtet, diesem Betrage noch die Summe von 5000 Gulden aus Reichsmitteln anzuschließen. Alles dies ist aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die vorliegende Petition schildert in wahrheitsgetreuer Weise die dortigen Verhältnisse. Damit nun die geehrten Mitglieder des hohen Hauses in die Lage versetzt werden, sich ein richtiges Verständnis von diesen wahrhaft trostlosen Verhältnissen zu verschaffen, so gestatte ich mir die ergebene Bitte, das hohe Haus wolle bewilligen, dass diese höchst wichtige mit großem Fleiße und großer Wärme und Gewissenhaftigkeit gearbeitete Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Swoboda beantragt, dass die von ihm überreichte Petition der Vertretungen der Bezirke und Städte des oberen Böhmerwaldes wegen Ausbau der böhmisch-mährischen Transversalbahn dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition des Landesausschusses des Erzherzogthums Österreich ob der Enns in Linz im Sinne des Beschlusses des oberösterreichischen Landtages vom 8. April 1892, betreffend die Nichtertheilung der Concession zum Ausschanke von Brantwein an Gastwirte, welche diesen Ausschank ohnedies nur nebenbei betreiben, und wegen Befreiung des Landes Oberösterreich von der Wirksamkeit des Trunkenheitsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hayden)*."

„Petition des Landesausschusses des Erzherzogthums Österreich ob der Enns in Linz in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 12. April l. J., dass im Wege der Gesetzgebung oder im Verwaltungswege die Anerkennung der Realeigenschaft der sämmtlichen, derzeit noch in den Grundbüchern eingetragenen und der bestehenden käuflichen Gewerbe veranlasst, bis dahin aber das Verfahren bezüglich Anerkennung der Realeigenschaft von grundbücherlich einverleibten und verkäuflichen Gewerben auf Grund der derzeit bestehenden Anordnungen sistirt werde *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hayden)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hayden zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Hayden:** Ich hatte die Ehre, im Namen des Landesausschusses diese Petitionen zu überreichen, und erlaube mir den Antrag zu stellen, dass dieselben vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hayden beantragt, dass die eben verlesenen Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden; ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang III und IV.)*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Friedrich Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten.

In der Sitzung am 12. Februar l. J. hat das hohe Haus auf Antrag des Abgeordneten Dr. Lueger beschlossen, die k. k. Regierung aufzufordern, noch in dieser Session einen die Verhältnisse der Diurnisten regelnden Gesetzentwurf einzubringen.

Die Verhältnisse der Diurnisten sind bekannt trostlose und erfordern eine baldige Regelung.

Trotz abermaliger und abermaliger Urgenzen hat die Regierung bisher nichts verfügt, wodurch eine Besserung dieser tristen Verhältnisse herbeigeführt werden könnte.

Da nun der jetzige Sessionsabschnitt dieses hohen Hauses zu Ende naht und bisher eine die Diurnisten betreffende Vorlage nicht eingebracht wurde, fragen wir:

„„Wann gedenkt die Regierung die die Regelung der Diurnistenverhältnisse bestimmende Vorlage einzubringen und dem Beschlusse des hohen Hauses vom 12. Februar l. J. pflichtmäßig zu willfahren?"

Wien, 31. Mai 1892.

Dr. Brzorád.	Dr. Pacák.
Dr. Blažek.	Dr. Kaizl.
Čestmír Lang.	Tilšer.
Wohanka.	Dr. Engel.
Kaftan.	Mixa.
Dr. Masaryk.	Dr. Kramář.
Sokol.	Teklý.
Formánek.	Dr. Dvořák.
Spindler.	Dr. Sil.
Doležal.	Hájek.
Dr. Dyk.	Dr. Herold.
Seichert.	Eim.
Schlesinger.	Adámek.
Dr. Gessmann.	Dr. Sláma.
Dr. Lueger.	Schneider.
Veselý.	Schwarz.
Dr. Kaunic.	Zucker."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann hat sich zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Strafgesetzausschusses zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Hohes Haus! Mit Freude haben wir vernommen, dass der Strafgesetzausschuss das Nahrungsmittelgesetz erledigt hat; leider liegt uns ein Bericht über diese Regierungsvorlage und die Verhandlungen des Ausschusses noch nicht vor. Seit mehr als 10 Jahren steht diese Frage fortgesetzt auf der Tagesordnung des hohen Hauses, theils durch Anträge der Abgeordneten Dr. Roser, Tausche und zuletzt durch eine Regierungsvorlage. In der letzten Versammlung sämmtlicher Clubobmänner wurde der erfreuliche Beschluss gefasst, diese Frage in diesem Sessionsabschnitte noch zu erledigen. Außerdem hat eine große Kundgebung für den endlichen Abschluss dieses Gesetzes am 24. d. M. in Wien stattgefunden, indem der österreichisch-ungarische Bäckertag diesen Gegenstand an erster Stelle verhandelte und eine Resolution beschloss, in welcher die Regierung dringend ersucht werden soll, endlich ein Nahrungsmittelgesetz zu schaffen, weil, wie auf diesem Bäckertage constatirt wurde, die Verfälschungen der Rohproducte in auffallender Weise überhand nehmen. Auf Grund alles dessen erlaube ich mir, an den sehr geehrten Herrn Obmann des Strafgesetzausschusses die Frage zu richten:

Ist es möglich, dass wir diesen Bericht noch vor den Pfingstfeiertagen im hohen Hause vertheilt erhalten?

Die Absicht ist einfach die: es möge dann das hohe Haus nach Pfingsten sofort in die Berathung dieses Gegenstandes eingehen können. Ich bin ja überzeugt, dass der Herr Berichterstatter von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes durchdrungen, sich gewiss Mühe nehmen wird, seinen Bericht bald möglichst fertig zu stellen; sollte dies aus irgend einem Grunde ihm absolut nicht möglich sein, dann wird gewiss ein anderer Herr des Strafgesetzausschusses, sich dieser Aufgabe unterziehen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Obmann des Strafgesetzausschusses wünscht diese Anfrage zu beantworten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann habe ich die Ehre zu antworten, dass in der That der Strafgesetzausschuss seine Arbeiten, betreffend das Lebensmittelgesetz zum Abschlusse gebracht und den Referenten gewählt hat; da dies aber vor ziemlich kurzer Zeit geschah, so ist es natürlich, dass bei einem so schwierigen und umfassenden Gegenstande der Bericht noch nicht fertig gestellt und noch nicht vertheilt sein kann. Die Sache ist selbstverständlich jetzt nicht in meiner Hand, aber ich zweifle gar nicht, dass der Herr Referent auch vollkommen durchdrungen ist von der hohen Bedeutung des Gesetzes und dass er nach Thunlichkeit bestrebt sein wird, mit dem Berichte sobald als möglich fertig zu werden. Ob das noch vor Pfingsten möglich ist, kann ich absolut nicht sagen; dass es aber in ziemlich kurzer Zeit geschehen wird, so dass das Haus die Möglichkeit haben wird, noch während dieses Sessionsabschnittes in die Berathungen über das Gesetz einzugehen, das halte ich für höchst wahrscheinlich, beinahe als ganz sicher.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Justizminister hat sich zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn:** In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 4. Mai 1892 haben die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen mich mit der Anfrage interpellirt, ob ich geneigt sei, die freiwerdenden Stellen im Justizdienste ohne eine bloß aus Intercalarrücksichten eintretende Verzögerung zu besetzen.

Ich habe die Ehre, diese Anfrage nachstehend zu beantworten:

So sehr es meine Pflicht bleibt, bei der Justizverwaltung mich innerhalb der durch das Finanzgesetz gesteckten Grenzen zu bewegen, so habe ich doch diesem Bestreben nie die nothwendigen oder fördernden Ausgaben für die Justizverwaltung geopfert, und ist es überhaupt nicht meine Gepflogenheit, dringende und lange ersehnte Beförderungen aus finanziellen Gründen zurückzuhalten. Von vielfachen Beamtenernennungen aber, die bereits im März beschlossen, deren Verlautbarung bis Juni verzögert werden soll, ist mir überhaupt nichts bekannt.

Wenn aber erwogen wird, dass bei Besetzungen überhaupt schon die Concursfrist gesetzlich auf vier Wochen festgesetzt ist, dass die Vorschläge der Berathung von zwei, oft von drei Gremien unterworfen sind, so ist es wohl erklärlich, dass in der Regel die Besetzung nicht so rasch der Erledigung einer Stelle folgen kann und den an sich ganz unberechtigten Schein der absichtlichen Verzögerung aufkommen läßt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 10. Mai die Beschlagnahme der im Verlage der Zeitschrift „Časopis českého studenstva“ in der Sammlung „Epistoly pro lid“ erschienenen Druckschrift: „Císařská slova“ zum Anlass einer Anfrage genommen, ob mir diese Verfügung der Prager Pressbehörde bekannt und ob ich bereit sei, diesem im Königreiche Böhmen in Pressachen herrschenden Ausnahmszustande ein Ende zu machen.

Ich beehre mich, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass die Beschlagnahme obiger Druckschrift zwar von der Staatsanwaltschaft verfügt wurde, dieselbe aber laut der mir am 10. Mai zugekommenen Anzeige wieder behoben und die Druckschrift von der Staatsanwaltschaft freigegeben worden sei.

Die Herren Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen haben in der Sitzung vom 18. Mai anknüpfend an die Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Zallinger und Genossen, betreffend das in der periodischen Druckschrift „Neue Freie Presse" im Texte des Romanes „Hermann Ifinger" eingeschobene Gedicht die Anfrage an mich gerichtet, ob ich mich veranlasst gesehen habe, die nöthigen Vorkehrungen in der Richtung zu treffen, dass in Zukunft von den überwachenden Organen bei judenliberalen Zeitungen keine Versehen mehr begangen werden, und dass in der Folge von den Staats- und Gerichtsbehörden nicht gewissen Personen oder Zeitungen gegenüber besondere Nachsichten geübt werden.

Der in dieser Anfrage gegen die überwachenden Organe enthaltene Anwurf der ungleichmäßigen Behandlung der periodischen Presse je nach den von derselben verfolgten Tendenzen muss von mir mit aller Entschiedenheit und mit der Versicherung zurückgewiesen werden, dass ohne Rücksicht auf die Haltung der Zeitschriften und ohne Rücksicht auf die von denselben vertretenen Parteibestrebungen, sowie auf Personen für die staatlichen Behörden nur die strafgesetzlichen Bestimmungen bei ihrem Einschreiten maßgebend sind.

Ebenso entspricht die Behauptung, dass die Interpellation des Herrn Abgeordneten Zallinger den Anstoß zur Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen des oberwähnten Gedichtes gegeben habe, den Thatsachen nicht.

Dass durch Weisungen des Justizministeriums jedem Übersehen der überwachenden Organe für alle Zukunft nicht vorgebeugt werden könne, dürfte der Einsicht der Herren Interpellanten kaum entgehen. Durch den erwähnten Vorfall habe ich mich jedoch bestimmt gefunden, sämmtlichen Staatsanwaltschaften die Weisung zukommen zu lassen, dass sie den Inhalt der Zeitungsromane und überhaupt der in Zeitschriften zum Abdrucke gebrachten Aufsätze belletristischen Charakters stets genau zu controliren haben, um im Falle, als derselbe gegen die Bestimmungen des Strafgesetzes verstößt, sofort die erforderlichen Repressivmaßregeln ergreifen zu können.

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 11. December 1891 haben die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an mich die Anfrage gerichtet:

„1. Ist seine Excellenz geneigt ehestens das Geeignete zu veranlassen, damit die k. k. Gerichtsbehörden Istriens und deren höhere Instanzen, die in croatischer oder slovenischer Sprache an sie gerichteten Eingaben, in einer dieser Sprachen auch erledigen, die auf Grund einer croatisch oder slovenisch verfassten grundbücherlichen Eingabe zu erfolgende Eintragung in die öffentlichen Bücher wirklich auch in der betreffenden Sprache verfasst sei, damit ferner alle Verhöre und Verhandlungen in Strafsachen in der Sprache des Beschuldigten, beziehungsweise Verhörten geführt, und die darüber aufgenommenen Protokolle in derselben Sprache verfasst werden;

2. ist Seine Excellenz geneigt, gegen alle jene Gerichtsbeamten in Istrien, welche in ihren Anstellungsgesuchen der croatischen oder slovenischen Sprache, oder überhaupt der Landessprache mächtig zu sein behaupteten, im Dienste dagegen einer dieser Sprachen sich zu bedienen, entweder nicht vermögen oder nicht wollen, nach aller Strenge zu verfahren; ferner die nöthigen Weisungen zu geben, dass die Diurnisten nicht nach Protection oder nach Sparrücksichten, sondern nach Maßgabe der Kenntnis der Landessprachen in den Dienst aufgenommen werden;

3. ist Seine Excellenz geneigt Vorkehrungen zu treffen, damit die Geschwornengerichte im Küstenlande derart zusammengesetzt werden, dass der Angeklagte croatischer oder slovenischer Nationalität von den betreffenden Volksrichtern verstanden werde;

4. gedenkt Seine Excellenz das Geeignete zu unternehmen, damit in Pola ein Kreisgericht errichtet, und ein Gefängnisgebäude unter Auflassung jenes von Rovigno, allenfalls auch in Pola erbaut werde?"

Hierauf habe ich die Ehre Nachstehendes zu erwidern:

Ad 1. Der Gebrauch der slovenischen und serbocroatischen Sprache als Landessprachen bei den Gerichtsbehörden in Istrien ist für den ganzen Umfang des Parteienverkehres in Civil- und Strafsachen grundsätzlich anerkannt.

Das Justizministerium hat nicht nur anlässlich vorgekommener Beschwerden von Seite einzelner Parteien die erforderlichen Weisungen, behufs genauer Durchführung der Gleichberechtigung der oben bezeichneten mit den übrigen Landessprachen, an die betroffenen Gerichte hinausgegeben, sondern auch die Befolgung derselben durch die Oberbehörden überwachen lassen.

Infolge dieser Interpellation und der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič vorgebrachten Beschwerden hat das Justizministerium umständliche Erhebungen pflegen lassen.

Auf Grund des Ergebnisses dieser vom Oberlandesgerichtspräsidium und der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegten Erhebungsacten habe ich die Überzeugung gewonnen, dass im allgemeinen der Justizministerialerlass vom 15. März 1862, Z. 865, befolgt und die genaue Befolgung desselben überwacht und ernstlich angestrebt wird, dass aber der völligen Durchführung desselben besondere, außerhalb meiner Machtsphäre liegende Hindernisse entgegenstehen. Ich habe mir schon erlaubt, anlässlich der Budgetdebatte in der 87. Sitzung dieses hohen Hauses auf jene Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die hauptsächlich darin liegen, dass von jedem richterlichen und Kanzleibeamten, ja von jedem Diener und Diurnisten verlangt wird, er habe jede der drei, in einigen Bezirken sogar vier Landessprachen in Wort und Schrift vollkommen zu beherrschen.

Es fehlt thatsächlich an Candidaten für die bezeichneten Stellen, welche schon beim Eintritte in den Dienst mit diesem Sprachenschatze ausgerüstet sind, und wenn daher nach der einen oder der anderen Richtung die völlige Ausbildung erst in der Praxis erfolgt, so kann ich dem diesfallsigen ernsten Bestreben die Anerkennung nicht versagen.

Ad. 2. Damit ist auch der zweite Punkt der Interpellation beantwortet und brauche ich wohl nicht weiter zu erwähnen, dass ich für die Aufnahme jedes Diurnisten nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Ad. 3. Was aber den dritten Punkt betrifft, so könnte bei dem Bestande des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 121, eine Zusammensetzung der Geschwornenbank nach Nationalitäten nur im Wege der Reform des citirten Gesetzes erfolgen.

Allein ich würde mich zu einer solchen Reform nicht entschließen. Bei dem Zusammenleben der in Frage kommenden drei oder vier Nationalitäten, welche weder im Verkehre, noch auch territorial strenge geschieden sind, ist es vor allem schon nicht möglich die Straffälle sprachlich zu scheiden. Für die Geschworenen sind aber die Aussagen des Angeklagten ebenso wichtig wie jene der Zeugen. Es wäre daher meist eine Combination von Geschworenen der verschiedenen Nationalitäten nothwendig, was ja wieder nur zu dem gegenwärtigen Zustand in der Zusammenstellung der Geschwornenbänke führen würde, einem Zustand der leicht auch in der gewünschten Richtung eine Correctur zuläſst, zumal es gesetzlich dem Angeklagten, dem Vertheidiger und Staatsanwalt freisteht, jene Geschworene, welche sprachlich nicht geeignet sind, abzulehnen.

Was den vierten Punkt der Interpellation betrifft, so war derselbe schon Gegenstand reiflicher Erwägung des Justizministeriums, dasselbe hat sich aber nicht veranlasst gefunden, in concrete Erhebungen einzugehen.

Bei dem Umstande als die Vertheilung der einzelnen Centralstellen auf verschiedene Punkte der Halbinsel in der historischen Entwicklung ihren Grund hat, eine eigentliche Hauptstadt nicht besteht, kann schon wegen des geschäftlichen Zusammenhanges der einzelnen Behörden und der damit geförderten Verwaltung, die Frage der Verlegung des Kreisgerichtes von Rovigno nicht isolirt behandelt werden und ist bei den hiemit berührten divergirenden Interessen der verschiedenen Städte, eine befriedigende Lösung dermalen nicht zu erwarten.

Abgesehen davon fällt bei den durch das Verfahren und die moderne Strafrechtspflege zu stellenden Anforderungen auch die Kostenfrage schwer in das Gewicht.

In der Sitzung vom 8. Jänner 1892 hat der Herr Abgeordnete Tilšer und Genossen an das Gesammtministerium aus Anlass der Confiscation derjenigen Nummern der „Národni listy", in welchen Zustimmungskundgebungen zu der vom Abgeordneten Dr. Grégr am 16. December v. J. im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede enthalten waren, eine Interpellation gerichtet, welche zu beantworten mir überlassen worden ist.

Ich habe sohin die Ehre den Herren Interpellanten Nachstehendes zu erwidern:

„Aus dem obigen Anlasse wurden confiscirt:

Die Nachmittagsausgabe der Nummer 360 vom 31. December 1891 und die Morgen- und Nachmittagsausgabe der Nummer 349 vom 19. December 1891.

Die Confiscation der Nachmittagsausgabe der Nummer 360 wurde mit Erkenntnis des Prager Landesgerichtes vom 5. Jänner 1892, Z. 206 bestätigt, welches Erkenntnis, ohne angefochten worden zu sein, in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Confiscation der beiden Ausgaben der Nummer 349 wurde mit den Erkenntnissen des Prager Landesgerichtes vom 23. December 1891, Z. 30.811. beziehungsweise 30.812 bestätigt. Der dagegen vom Redacteur der „Národni listy" erhobene Einspruch wurde am 9. Februar 1892 abgewiesen. Desgleichen wurde den Beschwerden gegen diese Entscheidungen seitens des Oberlandesgerichtes in Prag am 24. Februar 1892, sub. Z. 5535 und 5536 keine Folge gegeben. Es sind daher alle in der fraglichen Interpellation besprochenen Confiscationen rechtskräftig.

In dem Erkenntnisse Z. 30.812, welches übrigens dem Wesen nach gleichlautend ist mit dem am selben Tage unter der Z. 30.811 erflossenen, glauben die Herren Interpellanten einen Eingriff in die den Abgeordneten eingeräumte Immunität erblicken zu sollen und es stellen dieselben unter dieser Annahme die Frage, ob die Regierung geneigt ist, die zum Schutze der Immunität der Abgeordneten nothwendigen Verfügungen zu treffen, um derartige Verletzungen hintanzuhalten.

Wiewohl es mir nicht zusteht, die gerichtlichen Erkenntnisse einer amtlichen Kritik zu unterziehen oder auf die Schöpfung derselben einen Einfluss zu üben, habe ich doch die Tragweite, welche der in der Interpellation berührten Frage zukommt, keineswegs verkannt, und daher diese Angelegenheit zur Kenntnis der Generalprocuratur gebracht.

Das von dieser Behörde über die Frage erstattete Gutachten erklärt die Anschauung, wonach Zustimmungserklärungen zu strafgesetzwidrigen, aber unter dem Schutze der Immunität abgegebenen Äußerungen eines Reichsrathsmitgliedes, das Vergehen nach §. 305 Strafgesetz begründen, für vollkommen dem Gesetze entsprechend, und zwar deshalb, weil in materieller Hinsicht die Immunität, unter dem Gesichtspunkte des Strafgesetzes betrachtet, gleich einem Strafausschließungsgrunde wirkt, der lediglich auf persönlichen Verhältnissen beruhend, die objective Beschaffenheit der That nicht zu verändern vermag, und weil in formeller Beziehung der §. 16 des Staatsgrundgesetzes, welcher nach Wortlaut und Zweck, den Abgeordneten für seine Person vor Verfolgung und Bestrafung schützt, den Gerichten die Beurtheilung parlamentarischer Vorkommnisse als solcher nicht verwehrt und auch nicht verwehren kann, soll nicht thatsächlich die lediglich den Abgeordneten gewährte Immunität auf eine Reihe von Personen ausgedehnt werden, denen rechtlich eine Immunität nicht zustatten kommt.

Aus diesem Grunde kann die Anschauung der Herren Interpellanten, dass durch die fraglichen Erkenntnisse die Abgeordneten-Immunität verletzt worden sei, nicht getheilt werden, und es besteht sonach auch für die Regierung zu einer Verfügung zum Schutze dieser Immunität kein Anlass.

Zum Schlusse möchte ich zur vollständigen Klarstellung des Falles nur noch bemerken, dass nicht alle in der erwähnten Zeitschrift abgedruckten Zustimmungserklärungen beanständet worden sind, dass vielmehr die betreffende Staatsanwaltschaft bei der Auswahl der zu incriminirenden Kundgebungen die zur Qualifikation des Vergehens nach §. 305 Strafgesetz geforderten besonderen Requisite solcher Erklärungen vor Augen hatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Zur Stellung eines Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Roser das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! In der letzten Sitzung wurde der Währungsausschuss gewählt. Die Verhandlungen desselben haben bereits begonnen, ohne dass die Öffentlichkeit des Ausschusses beantragt worden wäre. Durchdrungen von der finanzpolitischen Wichtigkeit der Valutaregulirung glaube ich im Sinne des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich mir erlaube, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, es sei der Zutritt auch Nichtmitgliedern dieses Ausschusses zu gestatten.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

(Abgeordneter Ritter v. Jaworski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz Herr Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich habe mir das Wort erbeten, um als Obmann des Währungsausschusses einige Worte über den Antrag Roser zu sagen, und zwar auf Grund eines Umstandes, der bereits in der gestrigen Sitzung dieses Ausschusses zutage getreten und auch die Ursache ist, warum ich und meine politischen Gesinnungsgenossen nicht für den Antrag Roser stimmen werden. Wir leugnen zwar nicht, dass die Angelegenheit, um welche es sich handelt, eine im höchsten Grade wichtige ist, dass es jeden Abgeordneten sehr interessirt, alle Phasen zu kennen und in alles Einsicht zu haben, was diesbezüglich verhandelt wird. Es ist ja dies Pflicht der Herren Abgeordneten und ich würde gewiss dem Antrage Roser beistimmen. Diesem an und für sich berechtigten Wunsche gegenüber steht jedoch ein anderes Moment, welches gegen die Öffentlichkeit dieses Ausschusses spricht, wie es sich schon aus der gestrigen Sitzung ergeben hat. Gleich bei Beginn der Debatte wurde an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister eine Reihe von Frage gestellt. Natürlich konnte die Beantwortung dieser Fragen von Seite des Finanzministers nur erfolgen, entweder insoferne, als die Erklärungen geeignet waren, in die Öffentlichkeit zu dringen, soweit mit einer gewissen Reserve, oder als die Antwort bezwecken würde, vollkommenen Aufschluss über die Frage zu geben, wobei man aber den Umstand nicht aus dem Auge lassen konnte, dass Seine Excellenz sich mitunter veranlasst sehen muss, um Klarheit in die Sache zu bringen, etwas vorzubringen, was wenigstens im jetzigen Stadium der Verhandlung nicht zur Veröffentlichung geeignet ist. Ich habe mich also gestern, wo der Ausschuss nicht öffentlich war, als Obmann an die Herren Ausschussmitglieder gewendet, an ihre Ehrenhaftigkeit und Discretion appellirt und ich bin vollkommen überzeugt, dass nach diesem Appell alles dasjenige, was seitens der Regierung im Ausschusse gesprochen werden wird, nur insoferne in die Öffentlichkeit dringen wird, als der Finanzminister hiezu die Bewilligung ertheilt. Durch einen solchen Vorgang können die Debatten nur gewinnen. Ich bitte auch zu erwägen, mit dem Fortschritte der Arbeiten werden auch präcisere Fragen gestellt werden; es

handelt sich bei ihrer Beantwortung nicht allein um die Frage, wie etwas geschieht, sondern auch warum etwas geschieht, und das ist eben eine heikle Sache, wenn hiebei keine volle Gewähr dafür besteht, dass die Discretion gewahrt werde.

Dies ist der Grund, warum ich und meine Gesinnungsgenossen nicht für diesen Antrag stimmen werden. Es ist aber noch ein anderes Moment zu berücksichtigen. Was vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser vorgebracht wurde, war uns auch gegenwärtig, als wir die Zahl der Ausschussmitglieder auf 48 erhöhten. Wir haben 48 Mitglieder in den Ausschuss gewählt, um allen Parteien des Hauses Einblick in die Verhandlungen zu gewähren; damit entfällt theilweise die Nothwendigkeit der Öffentlichkeit, weil es ja nicht ausgeschlossen ist, dass die einzelnen Clubs vorbehaltlich der zu gewärtigenden Discretion durch die Clubmitglieder auf dem Laufenden erhalten werden können.

Das sind die Gründe, warum ich und meine Collegen nicht für den Antrag Roser stimmen werden.

Präsident: Es meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v Kraus zum Worte. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich kann mir ganz gut denken, dass in Bezug auf Wissen in der Valutasache zwischen den 48 wissenden und den vielen viel weniger wissenden Abgeordneten ein Unterschied existiren kann; das mochte maßgebend bei der Zusammensetzung des Ausschusses gewesen sein.

Ich kann es aber von meinem Standpunkte, da ich in diesem Augenblicke keinem der bestehenden Clubverbände angehöre, entschieden nicht acceptiren, dass man einen Unterschied in diesem Hause macht zwischen Abgeordneten, bei welchen man auf Discretion rechnen kann und solchen, bei welchen man auf Discretion nicht rechnen kann. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wenn es möglich ist, dass der Wunsch des Herrn Finanzministers — und ich acceptire diesen Wunsch — genügt, um Seine Excellenz den Herrn Obmann des Ausschusses zu bestimmen, seine Mitglieder zur Discretion, und zwar wirklich mit Erfolg zu verpflichten, so muss ich unbedingt annehmen, das dasselbe Wort des Herrn Obmannes vollkommen genügt, um jedes Mitglied dieses hohen Hauses zu derselben Discretion zu verpflichten. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Niemand würde es mehr als ich wünschen, dass man in diesem Hause Respect vor der Bitte um Discretion hätte, und ich habe es jedesmal beklagt, wenn dennoch — ich muss dies mit tiefem Bedauern constatiren — Nachrichten in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Aber geben Sie sich keiner Täuschung hin: haben wir ein Haus vor uns, bei welchem Sie auf ein so feines Gefühl nicht rechnen können, so können Sie auf ein gleiches Gefühl auch nicht gegenüber einem Ausschusse von 48 Mitgliedern rechnen.

Es ist, was der Vorredner sagte, geradezu eine Verletzung für die Mitglieder des hohen Hauses, welche nicht die Ehre haben, diesem Ausschusse anzugehören. Seine Excellenz der Herr Obmann des Valutaausschusses hat ja auch ein Mittel in der Hand, wenn er etwas ganz besonders discret behandeln will. Er braucht einfach nur diejenigen Fragen zu sammeln, welche er — wie soll ich sagen — einer vertraulichen Sitzung vorbehalten wissen will. Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird sagen: ich behalte mir vor, diese oder jene Frage in einem späteren Stadium zu beantworten; Seine Excellenz der Obmann des Ausschusses wird sich mit ihm ins Einvernehmen setzen, und sie beide können, wenn sie wollen, die Sache einer vertraulichen Behandlung in vertraulicher Sitzung vorbehalten.

Gehen Sie der Publicität in dieser Sache nicht aus dem Wege! Die Völker Österreichs interessiren sich sehr für sie, sie werden es übel vermerken, wenn man in dieser Angelegenheit auch nur den Schein eines Versteckenspielens erweckt.

Ich von meinem Standpunkte, der ich keiner Partei des hohen Hauses angehöre und daher nicht in die Lage komme, in einen Ausschuss gewählt zu werden, verwahre mich nochmals gegen den Hintergedanken, der in den Worten Seiner Excellenz des Herrn Vorredners gelegen ist. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Neuwirth das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich kann nicht verhehlen, dass die Bekämpfung des vorliegenden Antrages von Seite des hochverehrten Obmannes des Ausschusses, des Herrn Abgeordneten aus Galizien, einen geradezu peinlichen Eindruck auf mich gemacht hat. *(Sehr richtig! links.)*

Die gestrige erste meritorische Sitzung des Ausschusses für die Valutavorlagen war eine nicht öffentliche und nun, meine Herren, lade ich Sie ein, die Berichte der heutigen Zeitungen über diese nicht öffentliche Sitzung zu lesen. Welchen Sinn soll dann ein solcher Beschluss haben? *(Rufe: Unsinn!)* Es gibt ja keine Geheimnisse in solchen Dingen, und wenn es welche gibt, dann soll es und darf es keine geben. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Welchen Zweck hat die Öffentlichkeitserklärung, die geschäftsordnungsmäßige, die verfassungsmäßige Öffentlichkeitserklärung des Budgetausschusses? *(Rufe: Steuerausschuss!)* Der Steuerausschuss ist nicht geschäftsordnungsmäßig öffentlich, hiezu bedarf es eines besonderen Beschlusses von Seite des Hauses. Aber der Budgetausschuss ist geschäftsordnungsmäßig ein öffentlicher und das darum, weil er den Staatshaushalt zu behandeln, also das Interesse der Steuerträger wahrzu-

nehmen hat, von Haus aus öffentlich. Aber auf Jahre hinaus wird der Budgetausschuss keinen Beschluss fassen, der auch nur annähernd solche Tragweite besitzen wird, wie sie diesen Vorlagen in Betreff der Valuta innewohnt. *(Sehr richtig!)* Es ist ja immer die Möglichkeit gegeben, wenn Mittheilungen gemacht werden sollten und müssten, die sich ihrer Natur nach der Öffentlichkeit entziehen, die Sitzung in eine vertrauliche zu verwandeln.

Leider Gottes haben wir freilich oft genug die Erfahrung gemacht, dass auch dieser Weg nicht immer zum rechten Ziele führt. Es gibt fast keine Vertraulichkeit mehr. Allein die Möglichkeit ist formell ja doch gegeben.

Die Bekämpfung des gestellten Antrages wird damit motivirt, dass die Berathungen des Valutaausschusses eine zu lange Zeit in Anspruch nehmen würden und dass dann lange Reden gehalten würden, damit sie dann gedruckt werden. Ich weiß mich von dieser Ambition frei. Ich verzichte darauf, dass das, was ich im Ausschusse zu sagen haben werde, gedruckt werde. Allein, wenn es Ihnen darum zu thun gewesen wäre, die Berathungen des Ausschusses abzukürzen, dann hätten Sie vor allem andern nicht einen Ausschuss von 48 Mitgliedern wählen sollen *(Zustimmung)*, der ja an und für sich schon ein kleines Parlament bildet; ich meine, 24 oder 36 Mitglieder wären genügend gewesen. Wenn dies ein Fehler war, so wird er durch diesen Eingriff in die Rechte der Mitglieder des Hauses nach meiner Ansicht nicht corrigirt werden. Die Öffentlichkeit — und damit schließe ich — die gesammte Bevölkerung hat nicht nur ein Interesse daran, sie hat auch das vollste Recht, zu wissen, *(Sehr richtig!)* auf welche Beweggründe hin diese Frage erledigt und beendet werden soll.

Meine Herren! Außerhalb dieses Hauses würde es einen entsetzlichen Eindruck machen, *(Sehr richtig!)* wenn wir die Berathungen damit begännen, die Thüren abzuschließen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Fuß.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Ich möchte die Ausführungen meiner Herren Vorredner durch einige Worte ergänzen. Ich erinnere das hohe Haus daran, welch' unangenehmen Eindruck es in der Öffentlichkeit hervorrief, als man hörte, dass gewissermaßen Privatissima beim Herrn Finanzminister für Abgeordneten-Gruppen stattfinden, dass demnach Aufschlüsse, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, den einzelnen Clubs und Gesellschaften, die ad hoc sich zusammenfanden, ertheilt wurden.

Soviel wir wissen, sind über alle diese einzelnen Privatconventikel Berichte veröffentlicht worden, und man schüttelte immer mehr den Kopf darüber, warum wenn wirklich dasjenige, was mitgetheilt wurde, das Wesen des vom Herrn Finanzminister thatsächlich Vorgebrachten war, eine Geheimthuerei stattfand.

Vor allem ist zu erwähnen, dass gerade diejenigen Herren, welche dafür eintreten, dass die Regierungsvorlagen Gesetz werden, mit diesem Eindruck in der Öffentlichkeit rechnen sollten, dass je mehr hinter geschlossenen Thüren gesprochen wird, man umso leichter glauben könnte, dass es eine schlechte Sache sein müsse, welche eine offene parlamentarische Kritik bis in alle Falten dieser Vorlage hinein nicht verträgt, zumal einer Vorlage, welche, wie allgemein zugegeben wird, eine der einschneidendsten ist, welche seit dem Bestehen des Constitutionalismus dem österreichischen Parlamente unterbreitet wurden.

Zudem bekenne ich offen, der ich die Ehre habe, Mitglied des Valutaausschusses zu sein, dass ich, trotzdem die Vertraulichkeit für einen Theil der gestrigen Sitzung erbeten wurde und ich demnach allerdings nicht in der Lage bin, auf Einzelnheiten einzugehen, gleichwohl nicht begreife, warum für die gestrige Sitzung die Vertraulichkeit überhaupt für nöthig erachtet wurde. Denn alles, was dort gesagt wurde, hätte die Öffentlichkeit ohne Bedenken hören können.

Ich bin daher gerade als Mitglied des Ausschusses, sowie der Herr Abgeordnete Neuwirth, gegen den Ausschluss der Öffentlichkeit, wobei ich bemerke, dass fast ein Missverständnis zu obwalten scheint.

Wenn wir einen Ausschuss für öffentlich erklären, so gilt ja doch diese Öffentlichkeit nur für die Mitglieder dieses hohen Hauses, welche bei der entscheidenden Berathung und Abstimmung im Plenum doch ein endgiltiges Urtheil werden abgeben müssen; es entspricht demnach einfach nicht der Würde des hohen Hauses, wenn gerade die Mitglieder des Valutaausschusses — und ich bedauere daher die Erklärung des verehrten Herrn Obmannes des Ausschusses — für die Fernhaltung ihrer Abgeordnetencollegen, der anderen voll- und gleichberechtigten Mitglieder der Volksvertretung von den Berathungen dieses Ausschusses eintreten sollten.

Daher werde ich, trotzdem ich Mitglied des Valutaausschusses bin, unbedingt gegen die Ausschließung der Öffentlichkeit stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Da niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt, dass der Valutaausschuss als ein öffentlicher Ausschuss erklärt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Baron Dipauli und Genossen, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer bei Elementarschäden. *(423 der Beilagen.)*

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Hohes Haus! Der von mir eingebrachte Antrag auf Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarereignissen ist ein Gegenstand, welcher dieses hohe Haus bereits seit dem Jahre 1881 fast ununterbrochen beschäftigt hat. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes Ihnen, meine Herren, in Erinnerung zu bringen, halte ich für überflüssig; denn der Zustand der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Landwirtschaft in Österreich ist leider ein so trauriger und vielfach so im Niedergange begriffen, dass ich nur auf die Zunahme der Steuerexecution wegen der Grundsteuer, auf den Durchfall der Hypothekarschulden verweise, welche bei den executiven Feilbietungen in den letzten Jahren in einem Riesenprocentsatze angewachsen sind.

Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen und kann mich umso kürzer fassen, als ich es vorgezogen habe, dem von mir eingebrachten Antrage eine längere schriftliche Begründung beizugeben.

Ich möchte nur kurz erwähnen, dass der unmittelbare Anlass für mich darin gelegen hat, dass bei der letzten Grundsteuerabschreibung anlässlich von Elementarereignissen in Tirol sich eine solche Verschiedenheit in der Behandlung herausgestellt hat und dass eine — ich muss allerdings hier die Regierung für schuldlos erklären — aber leider eben im Rahmen des Gesetzes begründete so conträre Auffassung möglich ist, dass wir mit einem solchen Gesetze zum Besten der Landwirtschaft absolut nichts machen können. Ich gebe ja gerne zu, dass es der hohen Regierung nach dem gegenwärtigen Gesetze freisteht und möglich ist, ihr Wohlwollen zu äußern; aber, meine Herren, Sie werden mir doch zugeben, dass in einem Staate wie Österreich es nicht genügt, wenn die großen und breiten landwirtschaftlichen Kreise rein nur auf das Wohlwollen der hohen Regierung angewiesen sind.

Meine Herren! Sie haben ein Recht auf Abschreibung und dieses Recht werde ich immer und immer, solange ich die Ehre haben werde, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, verfechten. Ich habe nämlich die Überzeugung, dass wir diesbezüglich auch auf Grund der vorliegenden Steuerreform schon umso nothwendiger eine Remedur schaffen müssen, als wir ja, sollte die im Entwurfe vorliegende Personaleinkommensteuer Gesetz werden, hier die Incongruität vor Augen hätten, dass bei mangelndem Reinertrag infolge eines Elementarereignisses der Grundbesitz erstens die Grundsteuer zahlt, dann die Personaleinkommensteuer, weil dieselbe, da sie von dem reinen Catastralbetrag gar nicht abgeschrieben werden kann, nicht erlassen werden könnte.

Es sind dies nur einige wenige Punkte, die ich der wohlwollenden Berücksichtigung empfehle. Ich bemerke aber noch weiters — und damit will ich schließen —, dass ich insbesondere nicht zugeben kann, dass die Frage der Elementarereignisse bereits bei Veranlagung der Grundsteuer in Berücksichtigung gezogen wurde. Ich verweise hier ausdrücklich auf den §. 19 des Gesetzes vom Jahre 1869, wo ganz deutlich von der Berücksichtigung der gewöhnlichen Wechselfälle die Rede ist. Nun, meine Herren, zwischen diesen gewöhnlichen Wechselfällen und den Elementarereignissen ist ein himmelweiter Unterschied, denn ich glaube, gerade die Worte „gewöhnliche Wechselfälle" schließen die Berücksichtigung von Elementarereignissen technisch und wörtlich aus. Nachdem wir nun diesbezüglich auch in den Kreisen der landwirtschaftlichen Producte eine entschiedene Wertverminderung und ein entschiedenes Fallen sowohl der Bodenrente als anderseits von Grund und Boden, als Capital betrachtet, vor Augen haben, so dürfte es doch nicht angehen, wie es im Jahre 1886 von Seiten mancher Redner geschehen ist, dass man auf das Heben der Grundrente und auf den geradezu glorreichen Stand, in dem sich der Grundbesitz befindet, hinweist.

Ich bemerke ferner, dass, insbesondere was den Weinbau betrifft, im Jahre 1883 gelegentlich der Veranlagung der Grundsteuer gewisse Feinde des Weinbaues noch gar nicht bekannt waren, da sie noch nicht aufgetreten sind — ich nenne zum Beispiel die Peronospora viticola — und dass man also dergleichen Schädigungen gar nicht berücksichtigen konnte, selbst wenn man dieselben hätte berücksichtigen wollen. Aus allen diesen Umständen scheint es mir unumgänglich nothwendig und ich stelle die dringendste Bitte an Sie, diesen Antrag dem Steuerausschusse nicht nur zuzuweisen, sondern auch das Moment einer möglichst baldigen Berathung desselben in meinem Sinne gütigst aufnehmen zu wollen. Ich schließe für jetzt meine Ausführungen, da ich es nicht für nothwendig halte, bei einer Frage, die so patent ist, das hohe Haus noch länger mit Ausführungen zu belästigen, werde mir aber noch erlauben, vielleicht bei Schluss der Debatte falls es nöthig sein sollte, auf die Sache zurückzukommen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra der Herr Abgeordnete Teklý, pro die Herren Abgeordneten Kaiser, Teliszewski und Rigler.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Teklý; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Teklý**: Hohes Haus! Alljährlich werden in diesem hohen Hause Stimmen laut, welche die Herabsetzung der ungebürlich hohen Grundsteuer befürworten. Die Regierung kommt aber diesem gerechten Wunsche nicht nach, weil mit dem Gesetze vom 7. Juni 1881 die Grundsteuerhauptsumme mit dem Betrage von 37½ Millionen Gulden auf die Dauer von 15 Jahren vom 1. Jänner 1881 an festgesetzt wurde.

Nachdem die Regierung bei der Steuerreform eine Grundsteuerregulirung nicht in Aussicht gestellt hat, so erscheint es umso nothwendiger, dass das Gesetz vom 6. Juni 1888, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden, einer Revision unterzogen werde. Das soeben citirte Gesetz entspricht in der bestehenden Fassung den Anforderungen der Landwirte nicht, nachdem eine Abschreibung an Grundsteuer nur dann erfolgen kann, wenn bei landwirtschaftlichen Grundparcellen bis zu vier Hektar Ausmaß, mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses der Parcelle, bei Parcellen von über vier Hektar Ausmaß aber das Naturalerträgnis von mindestens ein Hektar durch Hagel, Wasser und Feuer vernichtet worden ist.

Bei Eintritt anderer unabwendbarer und in außergewöhnlicher Art auftretenden Ereignisse als Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter während der Erntezeit, Insecten- oder Mäusefraß, der Peronospora viticola, der Traubenpilz, kann nach dem bestehenden Gesetze, der Finanzminister eine entsprechende Abschreibung gestatten, aber nur dann, wenn das Erträgnis der Landwirtschaft in einer solchen Ausdehnung vernichtet wurde, dass hievon die Mehrheit der Wirtschaftskörper in der Steuergemeinde betroffen erscheint und der Schaden bei einem Wirtschaftskörper mehr als ein Drittel des Gesammtreinertrages beträgt und der Grundbesitzer einen solchen Verlust am Naturalertrage erleidet, dass derselbe hiedurch in eine zeitweilige Nothlage geräth.

Aus dem citirten Wortlaute des Gesetzes geht hervor, dass bei einem Entgang des Naturalertrages infolge Frost, anhaltender Dürre, andauernden Regens während der Erntezeit, Insecten- und Mäusefraß &c. die Grundsteuerabschreibung von der Gnade und dem Wohlwollen des jeweiligen Finanzministers abhängig gemacht wird. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Es ist ganz unbegreiflich, meine Herren, wie ein Gesetz wie dieses in einem Parlamente eines constitutionellen Staates zur Annahme gelangen konnte.

Es ist unbegreiflich, meine Herren, wie man eine so wichtige Bestimmung als die, welche die Abschreibung der Grundsteuer bei einem Entgang des Naturalertrages infolge unabwendbarer Ereignisse betrifft, dem Gesetze entziehen und dem Belieben eines Ministers anheimstellen konnte.

Von einem jeden Gesetze und so auch von diesem muss man verlangen, dass es klar, bestimmt und präcis formulirt sei. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Das Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer, entspricht aber wegen seiner Unbestimmtheit nicht, indem das Recht auf Abschreibung der Grundsteuer erst von der Gnade der jeweiligen Regierungsorgane abhängig gemacht wird.

Die Abschreibung der Grundsteuer sollte von dem Wohlwollen der Regierung niemals abhängen, umsomehr, als es leicht vorkommen könnte, dass einmal eine Parteiregierung die Steuerabschreibung als eine Prämie für politisches Wohlverhalten betrachten und auch ausnützen könnte. *(Abgeordneter Formánek: Das ist alles möglich! — Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Nach meiner Anschauung soll das Gesetz eine Bestimmung darüber enthalten, wann der beschädigte Grundbesitzer ein Recht auf Abschreibung der Grundsteuer hat, und wann er das Recht nicht besitzt. In keinem Falle aber sollte die Entscheidung, ob eine Abschreibung der Grundsteuer platzgreifen soll oder nicht, dem Ermessen der Regierungsorgane überlassen werden. *(Sehr richtig!)*

Erleidet, meine Herren, ein Grundbesitzer, um ein Beispiel anzuführen, infolge Insecten- oder Mäusefraß oder infolge langandauernder Dürre oder Nässe einen Schaden am Ertrag, so sollte er auch ein Recht auf Abschreibung der Grundsteuer haben.

Er soll ein Recht auf die Abschreibung der Grundsteuer haben, weil die Grundsteuer eine Ertragssteuer ist, welche nach dem Catastralreinertrage bemessen wird. *(Sehr richtig!)*

Bleibt, meine Herren, der Ertrag des Grund und Bodens infolge von Elementarereignissen hinter dem berechneten Catastralreinertrag zurück, so sollte dem Grundbesitzer in einem solchen Falle das Recht eingeräumt werden, eine Steuerabschreibung auch zu beanspruchen, ohne dass die Abschreibung erst von dem Willen und Gutdünken des jeweiligen Finanzministers abhängig gemacht würde.

Er hat ein Recht dazu, weil ohne Ertrag natürlich eine Grundsteuer nicht existiren kann.

Ein Unrecht würde es sein, wenn ein Grundbesitzer, der durch Elementarereignisse um seinen Ertrag gekommen ist, zur Steuerzahlung in dem Maße herangezogen würde, als ein anderer, der seine Ernte ungehindert und ungeschmälert eingeheimst hat.

In dem bestehenden Gesetze finden Sie, meine Herren noch eine weitere Ungerechtigkeit, und zwar die, dass die Abschreibung der Grundsteuer abhängig gemacht wird von den persönlichen Verhältnissen der Steuerzahler und hauptsächlich von ihren Vermögensverhältnissen.

Meiner Ansicht nach sollten die persönlichen Verhältnisse des Steuerträgers keinen Einfluss auf die Abschreibung der Grundsteuer ausüben, umsomehr als die Grundsteuer eine Realsteuer ist, und als solche nicht auf dem jeweiligen Besitzer, sondern auf der Grundparcelle lastet. *(Sehr wahr!)* Bleibt das

bestehende Gesetz aufrecht, so kann ein größerer Grundbesitzer nie in die Lage kommen, irgend einen Ersatz zu erhalten, weil er sich eben in keiner eigentlichen Nothlage befindet, wenn er auch durch irgend ein unabweisbares Ereignis betroffen wurde.

Soll das Gesetz, betreffend der Abschreibung der Grundsteuer, einer Revision unterzogen werden, so sollte dieselbe eine gründliche sein, damit das Gesetz in der neuen Fassung nach vorgenommener Revision den Anforderungen der Grundbesitzer besser entspricht, als das bestehende, welches ein wahres parlamentarisches Monstrum ist. Der Abgeordnete Baron Dipauli will mit seinem Antrage eine für die Grundbesitzer vortheilhafte Änderung der §§. 1 bis 5 und 11 erzielen. Mit dem Antrage des Abgeordneten Baron Dipauli erkläre ich mich vollkommen für einverstanden.

Nur möchte ich meinerseits auch die Abänderung des §. 6 des Gesetzes, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarereignissen beantragen.

Nach §. 6 des bestehenden Gesetzes muss die Anzeige binnen acht Tagen nach Eintritt des Schadens von dem Beschädigten oder dessen Bevollmächtigten an die Steuerbehörde erster Instanz erfolgen. Bei der kurzen Frist von acht Tagen ist es bei dem Umstande, als auf dem Lande die politische Behörde oft mehrere Stunden entfernt ist und die Postbeförderung manchmal nur zweimal in der Woche erfolgt, nicht möglich, den Schaden rechtzeitig anzuzeigen. Es sind Fälle bekannt, dass der Schaden nicht einmal an dem Tage, an dem das Unglück eingetreten ist, erkannt wird. Beim Frost z. B. kann man oft erst nach einigen Tagen den Schaden erkennen.

Der Schaden bei einem zerstückelten oder im Gebirge liegenden Grundbesitz ist schwer eruirbar, so dass der Grundbesitzer oft erst nach Verlauf von drei bis vier Tagen von dem Schaden auf seinen Feldern in Kenntnis kommt.

Es scheint, dass bei der Feststellung der Frist fiscalische Rücksichten entscheidend waren, damit die Beschädigten die Frist versäumen und ihres Rechtes verlustig werden. *(Sehr wahr!)*

Ich stelle in dieser Richtung keinen Antrag, weil ich voraussetze, dass der Steuerausschuss, dem hoffentlich der Antrag des Abgeordneten Baron Dipauli zugewiesen wird, meine Anregung gewiss in Erwägung ziehen wird.

Ich eile zum Schlusse und bitte das hohe Haus, den Antrag des Abgeordneten Baron Dipauli, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibungen der Grundsteuer aus Anlass von Elementarschäden, zum Beschlusse zu erheben.

Wird die beantragte Gesetzänderung zum Beschlusse erhoben, so wird von den vielen und gerechten Wünschen unserer Landwirte nur ein minimaler Theil gewürdigt, dagegen bleibt ein großer Theil der für das Bestehen der Landwirtschaft gestellten hochwichtigen Forderungen noch unerfüllt.

Man sollte mit der Lösung der Agrarfrage nicht weiter zögern, wenn es überhaupt einen günstigen Einfluss auf die Vermögensverhältnisse der Grundbesitzer haben soll.

Im letzten Decennium hat das hohe Haus eine ganze Reihe von Gesetzen votirt, welche zum Nutzen und Wohle der arbeitenden Classen sind.

Ich erwähne nur der Krankenkassen, der Arbeiterversicherung gegen Unfall, der Einführung der Sonntagsruhe, der Bestellung von Gewerbeinspectoren.

Nur für die Landwirtschaft hat man soviel wie wie nichts gethan. *(So ist es!)* Man sollte nicht vergessen, dass der Staat nicht bloß aus Arbeitern, sondern auch aus Arbeitgebern besteht, welche auch ein Recht auf ihre Existenz haben. Man vergesse nicht, dass das Wohl und Wehe des Arbeiters, des Gewerbetreibenden und des Industriellen von dem Wohl und Wehe der ackerbautreibenden Bevölkerung abhängt. Die gesetzgebenden Körperschaften und auch die Regierung sollten die gesammte nationale Wirtschaft in Schutz nehmen.

So, meine Herrn, hat vor allem unsere heimische Industrie, ob sie groß oder klein ist, ein großes Interesse daran, dass die Landwirtschaft blühe und ganz besonders, dass der Bauernstand erhalten und gestärkt werde, denn ein altes Sprichwort sagt: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt."

Leider muss constatirt werden, dass der Bauernstand zum großen Theile verarmt ist. Dass dies keine leere Phrase ist, beweist der enorme Schuldenstand unserer Bauerngüter, die stets sich mehrenden Executionsverkäufe, die Abnahme der Einwohnerzahl auf dem Lande, die zunehmenden Auslagen der Landgemeinden infolge sich steigernder Armut und anderes mehr *(Hört!)*; diese Symptome sprechen dafür, dass die Bauernschaft bereits verarmt ist.

Soll so ein hochwichtiger Stand, als welcher zweifellos der Bauernstand betrachtet wird, vor dem materiellen Verfall gerettet werden, so sollte die Regierung mit der Hilfe sich beeilen.

Es ist im Interesse der Regierung, eine steuerkräftige Bauernschaft zu erhalten *(So ist es!)* und deshalb sollte sie an die Lösung der Agrarfrage baldigst herantreten und nicht dieselbe in die Weite schieben.

Man helfe bald, sonst kommt man mit der Hilfe zu spät, wenn schon der letzte Bauer zum Proletarier wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe mich bei der ersten Lesung zum Worte gemeldet, um meiner Genug-

thuung und Freude darüber Ausdruck zu geben, dass endlich nach langer Zeit, die anderen Gegenständen gewidmet war, wieder der armen und bedrängten Landwirte gedacht wird. Ich wünsche, dass es nicht das letzte Wort in dieser Sache sei; denn ich fürchte fast, dass auch dieser schöne Antrag nach der ersten Lesung im Schoße des Steuerausschusses verschwindet, ohne endgiltig durchgeführt zu werden. Es ist ja gewöhnlich so mit allen Dingen bestellt, welche der schwer arbeitenden Bevölkerung nützen sollen. Gerade der letzte Redner hat ja trefflich dargethan, das die Landwirtschaft bei uns vernachlässigt wird *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, obwohl, wie das insbesondere der Herr Antragsteller im Motivenberichte bewiesen hat, die zunehmende Verschuldung und die zunehmende Zahl der Executionen den Staat zu energischen und baldigsten Maßregeln auf dem Gebiete der Landwirtschaft veranlassen sollten. Wenn man fragt, was in der letzten Zeit für dieselbe geschehen, und ob das vorliegende Gesetz unberechtigte Wünsche enthält, vielleicht deshalb, weil man in anderen Dingen die Landwirtschaft fördert, so muss man sagen, dass gar nichts geschehen ist, und dass jeder andere Stand mehr Berücksichtigung erfahren hat *(Abgeordneter Morre: Leider!)*; die Landwirtschaft erfährt keine Beachtung, keine Förderung, ja nicht einmal das gute Recht, wie der vorliegende Antrag beweist. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Wie freudig wurde der Passus der Allerhöchsten Thronrede begrüßt, dass endlich die Landwirte organisirt werden sollen, damit sie widerstandsfähiger werden und sich ihre Creditverhältnisse bessern. Wir haben aber von einer solchen Vorlage bisher nichts gehört, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat aber nicht einmal die vielen Anfragen — die ich auch heute um eine vermehren werde — beantwortet *(Abgeordneter Morre: Aber Wettrennen sind alle Tage! — Heiterkeit und Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Kein Stand ist rücksichtlich seines Ertrages so unsicher wie der landwirtschaftliche. Mag der Landwirt auch noch so fleißig und rationell wirtschaften, so kann ein Elementarereignis alles zerstören. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Nimmt in der Richtung der Staat auf die Interessen der Landwirtschaft Bedacht? Sie wissen, dass zwei Anträge eingebracht wurden, welche wie der vorliegende Gesetzentwurf Dipauli den Landwirt vor Schaden und Entgang an seinem Ertrage sichern wollen, es sind das Anträge, denen ich aus vollem Herzen zustimme, der Antrag Wurmbrand bezüglich der Feuerversicherung und der Antrag Proskowetz bezüglich der Hagelversicherung.

Ohne aus der Schule zu schwätzen, sage ich, dass diese Anträge bereits im Ausschusse ihr Grab gefunden haben. Die Regierung sagt, wie in den meisten Fällen: wir verkennen die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht, wir studiren hier — wie sie im Assecuranzausschusse erklärte — sieben Jahre über diese Sache, aber eine Vorlage können wir derzeit noch nicht einbringen. Die Regierung müsse daher sich auch dagegen sträuben, an den Berathungen dieser Anträge weiter theilzunehmen. *(Abgeordneter Schlesinger: Aber für die Goldwährung kann sie Anträge bringen!)*

Meine Herren! Denken Sie an die vorjährige Sommersession. Wir stehen wieder am Beginne der heißen Zeit. *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* Was haben wir zu gewärtigen, insbesondere mit Rücksicht auf die jetzigen Witterungsverhältnisse? Bedeutende Unwetter und Hagelschläge. Und was werden wir dann erleben? Wir werden dasselbe Schauspiel erleben, wie im Vorjahre, wo fast keine Sitzung vorüberging, ohne dass mehrere Abgeordnete für ihre Bezirke Dringlichkeitsanträge einbrachten, man möge helfend eingreifen, weil Gemeinden durch Unwetter um den ganzen Ertrag gebracht und in Nothstand gerathen sind.

Aber man könnte den Landwirt vor solchen Unfällen schützen, wenn man diese Anträge in Betracht ziehen würde, und wenn die Regierung solchen Anträgen in ihrem Interesse — denn ihr Interesse ist es, dass sie einen steuerkräftigen Bauernstand erhält — einigermaßen Vorschub leisten würde. Aber man verhält sich theilnahmslos, man hat ja anderes zu thun, man hört Gold klingen auf der einen Seite und auf der anderen Seite sieht man leere Säcke der Actiengesellschaften, die zu füllen sind; die Säcke des armen Landwirtes aber werden vernachlässigt, sie werden nicht gefüllt, sondern geleert.

Ich möchte mir doch erlauben, darauf hinzuweisen, dass der Ertrag, der hier nach dem Gesetze bezüglich der Besteuerung gar nicht berücksichtigt wird auch wiederholt bei der Landwirtschaft durch Wasserschäden in Frage gestellt wird. Was hat denn die Gesetzgebung, was die Regierung Energisches gethan, um endlich eine entsprechende Regulirung der Gebirgswässer durchzuführen? Man hat in der Sache einen Anfang gemacht, aber ausreichend ist man dabei nicht vorgegangen. Ich könnte noch eine Menge vorbringen, aber ich will nur noch auf etwas hinweisen, was sich näher auf den Antrag bezieht, insbesondere auf den Zusatzantrag des letzten Herrn Vorredners. Wie sind die Verkehrsverhältnisse auf dem Lande beschaffen? Wie viele Resolutionen sind in diesem hohen Hause angenommen worden, dass man endlich die Postverhältnisse einigermaßen besser gestallten solle! Und trotzdem, dass man nichts zur Verbilligung der Post thut, dass man den Landwirten die Post durch Abgabegebüren vertheuert, ist man oft selbst in Schlesien, einem sehr dichtbevölkerten Lande, nicht in der Lage, unter fünf bis sechs Tagen einen Brief von entlegenen Gemeinden an die Bezirkshauptmannschaft gelangen zu lassen.

Da setzt nun das Gesetz, über dessen Regulirung wir soeben verhandeln, fest, dass die Anzeige innerhalb acht Tagen nach dem Eintritte des Schadens erfolgen muss. Wenn nun die beiden ersten Tage — und der Landwirt ist ja seinem Berufe und seinem Temperamente nach etwas schwerfälliger Natur und lässt sich mehr Zeit — vorübergehen, so kann es geschehen, dass er die Frist versäumt, und ihm schonungslos, trotzdem er gar keinen Ertrag hat, die Steuerschraube angelegt wird.

Aber ist es denn nicht die heiligste und dringendste Pflicht für die Gesetzgebung, gerade den Landwirt vor Unrecht zu schützen, nachdem er doch viel mehr zu den Staatslasten herangezogen wird, als jeder andere Stand. Nehmen Sie die Gebüren. Übertragungsgebüren muss jederman zahlen, aber der Landwirt, der fast sein ganzes Vermögen in Grund und Boden angelegt hat, kann bei einem Todesfall nichts auf die Seite schaffen, er wird voll und ganz zu den Gebüren herangezogen, er kann ebenso nichts dem Auge des Steuerinspectors entziehen, weder eine Parcelle, die er bewirtschaftet, noch eine Vergrößerung seines Gebäudes und so fort.

Und nun kommt die Steuerreformvorlage hinzu, welche, wie Sie wissen, trotz vieler Vortheile doch auch für die Landwirtschaft große Härten hat. Nicht nur, dass die landwirtschaftlichen Industrien, welche heute sehr oft den Misserfolg in den anderen Theilen des landwirtschaftlichen Betriebes wett zu machen bestimmt sind, zu starker Besteuerung herangezogen werden sollen, nicht nur, dass die Erwerb- und Einkommenbesteuerung zwar etwas niedriger ausfallen soll, aber diese niedrigere Bemessung doch so geringfügiger Art sein soll, dass sie gar nicht in Betracht gezogen werden könnte, trotzdem haben wir noch immer ein solches Gesetz, welches dann, wenn der Landwirt keinen Ertrag von seiner Arbeit, keinen Ertrag von seinem Grundstücke hat, doch die Steuer von ihm in Anspruch nimmt, oder aber, wenn er einen Steuernachlass haben will, ihm nicht ein gutes Recht darauf gibt, sondern ihn der Gnade der Regierung ausliefert.

Das verstößt gegen alle Billigkeit, wenn man gegenüber allen anderen Fällen bei dem Landwirte fordert, dass er, wenn er auch keinen Ertrag hat, dennoch seine Steuer zahlen soll. Wenn ein Fabrikant seinen Betrieb einstellt, wird ihm die Steuer auch nachgelassen und man fragt nicht nach den persönlichen Verhältnissen, in denen er lebt. Beim Landwirt wird aber ein Nachlass erst dann gewährt — obwohl er keinen Ertrag von seinem Besitze hat — wenn seine persönlichen Verhältnisse berücksichtigungswürdige sind. Dann glaube ich, ist es wohl möglich — es ist zwar bisher nicht geschehen — dass, wenn es bei den Steuerabschreibungen auf die Gnade der Regierung ankommt, dies doch einmal zu Parteizwecken missbraucht werden könnte, und dass, wenn sogar eine Regierung wohlwollend und gewissenhaft vorgeht, manchmal Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten nach den derzeitigen Bestimmungen sich ergeben.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen nur sagen, dass ich den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli freudigst begrüße, der nicht etwa die Landwirtschaft besonders fördert, der nicht der Landwirtschaft, wenn er durch ein Gesetz durchgeführt sein wird, einen besonderen Vortheil bringt, sondern der der Landwirtschaft nur das gibt, worauf sie ein gutes Anrecht hat, nämlich dann von der Steuer befreit zu sein, wenn sie keinen Ertrag hat.

Wir wollen, dass der Landwirtschaft ihr gutes Recht geschehe, und dass sie nicht bei den derzeitigen schwierigen Verhältnissen auf das Wohlwollen und die Gnade der Regierung angewiesen sei. Nehmen wir an, dass sich das Wohlwollen und die Gnade der Regierung in jedem Falle einstellen wird, so ist es doch erniedrigend und ungerecht, dass der Staat, welcher, wenn er von dem Landwirte Gebüren und Steuern fordert, recht gut und vollständig ihn zu treffen weiß, demselben bei Ertragslosigkeit seines Besitzes die Steuer nicht auf Grund eines Rechtes, sondern einer Gnade erlässt.

Ich möchte daher diesen Gesetzentwurf nur wärmstens empfehlen und mich den Anregungen des unmittelbaren Herrn Vorredners vollinhaltlich dahin anschließen, dass in §. 6 des in Verhandlung stehenden Gesetzes die Frist von acht Tagen zur Anmeldung verlängert werde. Dafür spricht die so oft noch recht schwerfällige langsame Postverbindung und die schwerfällige Natur des landwirtschaftlichen Berufes und endlich auch der Umstand, dass man thatsächlich manchmal erst am zweiten oder dritten Tage auf den Schaden aufmerksam wird.

Bevor ich schließe, möchte ich nur noch auf eins aufmerksam machen. Ich glaube, dass nicht nur dieses Gesetz angenommen und die entsprechende Änderung des §. 6. durchgeführt werden sollte, sondern dass auch etwas anderes nothwendig ist und dies ist ein Gegenstand, der bei der Ausführung des von uns angestrebten Gesetzes in Betracht kommt.

Ich habe bei anderen Gelegenheiten schon mir erlaubt, darauf hinzuweisen.

Die ländliche Bevölkerung, von Früh bis in die Nacht schwer beschäftigt, meist ziemlich aus dem Verkehre, ist nicht diejenige, die immer gleich von jedem Gesetze, auch wenn es für sie spricht, so schnell Kenntnis nimmt und Gebrauch macht.

Thatsächlich ist es bisher oft vorgekommen, dass bei Missernten der Anspruch auf Steuerbefreiung nicht zur rechten Zeit geltend gemacht wurde, weil man sich von Seite der Betroffenen gar nicht dieses Rechtes klar war, nicht klar war, wann und wo man das Ansuchen vorzubringen hätte.

Ich möchte die Anregung nur nochmals stellen, dass die Länder sich es angelegen sein ließen, insbesondere durch Wanderlehrer die landwirtschaltliche

Bevölkerung auf ihr Recht auf die Erleichterungen, die in Unglücksfällen gewährt werden, aufmerksam zu machen, damit keine Frist versäumt und von dem Rechte entsprechender Gebrauch gemacht werde. Endlich — und das bezieht sich auf die Ausführung von Seite der Regierung — muss ich bitten, dass, wenn solche Schäden eintreten, möglichst bald und rechtzeitig die Commissionirung vorgenommen werde; dieselbe wird oft aufgeschoben, so dass man dann glaubt, über den Schaden hinweggehen zu können; ich möchte bitten, künftig darauf Bedacht zu nehmen, damit den Intentionen der Gesetzgebung entsprechend Rechnung getragen werde. In diesem Sinne erlaube ich mir das Gesetz zur Überweisung an den Ausschuss nochmals wärmstens zu empfehlen und kann nur mit dem Appell an die Regierung und das Haus schließen, es möge nicht bei dieser ersten und ich möchte sagen, unschuldigen Lesung eines landwirtschaftlichen Antrages bleiben, sondern das Haus und die Regierung mögen sich bewusst werden, dass es höchste Zeit ist, der Landwirtschaft zu helfen, und dass, wenn ihr nicht zur rechten Zeit Hilfe gebracht wird, nur das Proletariat vermehrt, nur die Reihen der entschiedensten und geeignetesten Vaterlandsvertheidiger gelichtet und die Steuerkraft des Staates, des Landes und der Gemeinden vollständig herabgedrückt werden wird. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Teliszewski hat das Wort.

Abgeordneter **Teliszewski:** Es ist nicht zu verwundern, dass ich bei der ersten Lesung dieses Antrages das Wort zu ergreifen mich bemüssigt sehe. Wir Vertreter des ruthenischen Volkes sind ausnahmslos Vertreter des Bauern- und Kleinbürgerstandes, der Landwirte, und die Lage derselben ist unter den jetzigen Verhältnissen eine wirklich sehr traurige und erheischt dringend eine Besserung.

Wem die Verhältnisse meines engeren Vaterlandes bekannt sind, wird sich bewusst sein, dass der Bauernstand in der letzten Zeit heruntergeht, dass er materiell und moralisch heruntergedrückt wird; und dessenungeachtet hat man bis dato leider für das Gros der Landwirte von Seite der Regierung gar nichts gethan und ich muss den Ausführungen der Vorredner nur beistimmen, denn sie sind vollkommen richtig; man hat sich aller möglichen anderen Stände und Angelegenheiten angenommen, man hat von den Gewerbetreibenden, vom Handelsstande, von allen möglichen Institutionen und Verkehrsanlagen gesprochen und verhandelt, aber nichts von der Landwirtschaft, nichts vom Bauernstande, und doch muss sich die Regierung dessen bewusst sein, dass die Landwirtschaft den Hauptstock der gesellschaftlichen Organisation und unserer Staatskraft bildet.

Es sei mir gestattet, zu allererst dem hochverehrten Herrn Antragsteller Baron Dipauli meinen innigsten Dank dafür auszusprechen, dass er sich dieser — auf den ersten Blick für einen, dem die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landwirtes nicht genau bekannt sind — kleinlichen Angelegenheit so warm angenommen hat, dass er in dieser Periode, die offenbar nur der Lösung großer volkswirtschaftlicher Probleme und Fragen vorbehalten zu sein scheint, sowohl dem hohen Hause, als auch der Regierung in Erinnerung bringt, dass es außer den großen Fragen, die auf die Tagesordnung durch die Regierung gebracht worden sind, auch noch viele, viele andere Fragen gibt, die auch gelöst werden müssen.

Ja, meine Herren, es gibt noch Fragen volkswirtschaftlicher Bedeutung die für die Statistiker, für die großen Wirtschaftspolitiker so kleinlich, so geringfügig und winzig scheinen mögen, dass über dieselben in dieser, der Lösung großer wirtschaftlicher Fragen gewidmeten Periode weder gesprochen noch verhandelt werden darf, die aber dessen ungeachtet für einen gewissen Theil der österreichischen Bürger von einer ebenso großen wirtschaftlichen Bedeutung sind und bleiben werden, wie für manche Kreise dieser Bürger zum Beispiel die Frage des Nachlasses des außerordentlichen Zuschlages bei der Erwerbsteuer, die Regelung unserer Währung, die Reform der Erwerbsteuer, oder die Ordnung des Baugewerbes u. d. gl. Und dieser gewisse Theil der österreichischen Bürger, der auch einen gewissen Anspruch, ein gewisses Anrecht darauf hat, dass man über seine Ansprüche und gerechten Forderungen nicht zur Tagesordnung schreite, sondern dass man sie befriedige, ist der, welcher dem Staatssäckel jahraus jahrein immer von neuem aus seinem mühsam herausgebrachten jährlichen Ertrage seine 35 Millionen, derzeit annoch in Papier- oder Silbergulden in Form der Grundsteuer — alle anderen Steuern, wie Hausclassensteuer, alle die Verbrauchssteuern, alle möglichen Umlagen nicht gerechnet — ehrlich, oder wie es in den diesbezüglichen Ausweisen heißt, „netto" zuführt, und hiedurch seinerseits zum großen Theile der Staatsverwaltung die Möglichkeit bietet und ihr hilft, alle die herrlichen Wirtschaftsprojecte und die von der Regierung so äußerst fein gesponnenen Pläne auf dem Gebiete unserer volkswirtschaftlichen Regenerirung der Wirklichkeit zuzuführen. Ja, es ist nicht zu verkennen, dass, wenn wir jetzt ein deficitloses Budget haben, dies im großen und ganzen als das wichtigste Verdienst der landwirtschaftlichen Arbeit zuzuschreiben ist. *(Abgeordneter Barwiński: Sehr richtig!)*

Die Grundsteuerträger sind es, die nicht um Gnade, um einen nicht gebürenden Nachlass betteln, sondern sie fordern Gerechtigkeit und eine gerechte, aus dem jetzigen Steuersysteme hervorgehende Anerkennung

ihrer guten Rechte. Sie fordern keine Änderung des jetzigen, für sie wirklich nicht besonders günstigen und liebenswürdigen Steuersystems, aber sie fordern, dass sie unter der Herrschaft dieses Systems auf dem Gebiete der Ertragssteuer wenigstens nicht schlimmer behandelt werden als andere Steuerträger, dass auch für sie der Grundsatz zur Geltung komme, welcher bei allen anderen Steuerträgern im vollsten Maße angewendet wird, nämlich der Grundsatz dass, wo kein Ertrag ist, auch keine Steuer gezahlt werden kann und soll. Das scheint mir der einzig richtige und gerechte Grundsatz zu sein, der übrigens anderen Steuerträgern, nämlich den Erwerbsteuerpflichtigen zugute kommt. Ich glaube, dass die Forderung der Landwirtschaft treibenden Kreise eine ganz gerechte ist; dort, wo der Ertrag ohne Verschulden des Steuerträgers sich vermindert hat, muss auch der Staat eine angemessene Verminderung der Steuerleistung sich gefallen lassen.

Besser als alle anderen Steuerträger will der Grundsteuerträger doch nicht behandelt werden; aber dass er unter allen anderen Steuerträgern am schlimmsten behandelt werde, dafür liegt kein vernünftiger Grund vor, und deswegen muss der Landwirt gegen die Inconsequenzen dieses gesetzlichen Grundsatzes sich wehren und er muss darauf dringen, dass auch auf dem Gebiete der Grundsteuer der einzig richtige Grundsatz des ganzen Ertragsteuersystems zur vollen Geltung gelange, dass nur beim Vorhandensein eines Ertrages die Steuerpflicht eintreten darf.

Dass darunter der Bauer, der Besitzer einer kleinen Landwirtschaft am meisten leidet, brauche ich wohl nicht nachzuweisen, ich brauche nur hinzuweisen auf die unglückseligen Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juni 1888, dessen Änderung im Sinne der Gerechtigkeit vom Herrn Antragsteller beantragt wird.

Nicht nur ungünstig aber für den Landwirt, für den Bauer äußerst ungerecht und drakonisch sind die Bestimmungen dieses Gesetzes. Sie sind rein fiscalischer Natur. *(Zustimmung.)* Da, wo ihm das volle Recht auf Steuerabschreibung gebürt — da wird er auf Gnade verwiesen! Und auf wessen Gnade, frage ich Sie, meine Herren?

Im Gesetze heißt es: Auf die Gnade des Finanzministers, aber in der Praxis, wenn man das geschriebene Gesetz ins Praktische übersetzt, heißt es ganz etwas anderes, es heißt: er wird auf Gnade der untersten Steuerbehörden, das ist der Steuerinspectors, angewiesen, eines Organs sonach, das in erster Linie zur ordentlichen, ich möchte sagen fachmännischen Handhabung der Steuerschraube geschaffen wurde, eines Organs, vor dem der Bauer in den jetzigen Zeiten den größten Respect hat!

Und das nicht ohne einen gewissen Grund, denn er hat die Erfahrung gemacht, dass der Steuerinspector wohl einen Sinn hat für das Steuereintreiben, aber gar keinen Sinn für Steuererleichterungen und Steuerabschreibungen, und überall, wo er nur mit diesem Staatsorgane in Berührung gekommen ist, er immer und immer den kürzeren hat ziehen müssen. Und sein gutes Recht auf Steuerabschreibung infolge der Schäden ist nach der Bestimmung des §. 8 des Gesetzes vom 6. Juni 1888, Z. 81, in den Händen dieses Organs belassen werden, denn die Steuerbehörde erster Instanz, von der im Gesetze gesprochen wird, und welche die eingelangten Anzeigen in Bezug auf die Bedingungen der Steuerabschreibungen zu prüfen, die commissionellen Erhebungen zu veranlassen, selbe durchzuführen und die Schäden zu eruiren berufen ist — ist doch in der Praxis gleichbedeutend und identisch mit dem Steuerinspector, der factisch alle diese Amtshandlungen verrichtet.

Von ihm hängt es sonach in erster, aber auch in letzter Linie thatsächlich ab, ob den geschädigten Steuerträgern, dem durch die Elementarereignisse mitgenommenen Landwirte überhaupt und speciell dem Bauer die Huld und Gnade des Finanzministers nach §. 1 dieses Gesetzes zutheil werden wird und zutheil werden kann!

Es ist ungerecht, wenn angeordnet wird, dass dem Landwirte bei Abgang des Reinertrages die Steuer abgeschrieben werden „kann".

Dieses Wörtchen „kann", soll durch ein imperatives „muss" ersetzt werden, denn dies erheischt der oberste Grundsatz unseres jetzigen Steuersystemes. Es muss angeordnet werden, dass dem Landwirte die Steuer abzuschreiben ist, wenn nur der Nachweis geliefert wurde, dass er an dem Ertrage seines Grundstückes ohne sein Verschulden geschädigt wurde, denn sonst ist er auf die Gnade und Ungnade der Steuerbehörden angewiesen, die ja doch wohlweislich nur für das Interesse des Staates zugänglich sind.

Ungünstig und für den kleinen Grundbesitzer äußerst ungerecht sind auch die anderen Satzungen des Gesetzes vom 6. Juni 1888.

Schon die Eintheilung der Ursachen dieser Schäden in zwei Kategorien: in die Kategorie der eigentlichen Elementarschäden und in die Kategorie anderer unabwendbarer Ereignisse, ist meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt; denn es ist für den Landmann und für seine Landwirtschaft ganz gleichgiltig, auf welche Art und aus welcher Ursache die Beschädigung seiner Feldfrüchte eingetreten ist — wenn sie sich nur einstellte.

Wenn nur die Früchte seiner mühsamen Arbeit zugrunde gingen, glaube ich, dass die Ursache, welche diese Vernichtung herbeiführte, für den Effect ganz und gar belanglos bleiben muss, da es ja bei der Prüfung des erlittenen Schadens nur darauf ankommt und ankommen kann, ob die Beschädigung wirklich eingetreten ist und ob der Landwirt, der Besitzer des Grundstückes daran schuld oder nicht schuld ist.

Die Ursache dieser Beschädigung muss jedenfalls in den Hintergrund treten und es kann und darf nur darauf Rücksicht genommen werden, ob der Landwirt durch unabwendbare, von ihm, von seiner Vorsorge unabhängige Ereignisse an seinen Landfrüchten Schaden erlitten hat.

Denn hat er ihn einmal gelitten, so ist es doch Sache der Gerechtigkeit, dass er auch von der Zahlung des aliquoten Theiles der Grundsteuer befreit werde.

Hierüber kann und darf nicht gestritten werden; denn wollte man an den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juni 1888 weiter festhalten, so wäre dies nichts anderes, als nur den Landmann, der den Schaden gelitten hat, noch hiefür strafen und ihn dem Ruine zuführen.

Meine Herren! Wie ungerecht, wie drakonisch und zugleich — ich möchte sagen — verworren die Bestimmungen dieses Gesetzes für den Landwirt sind, werden Sie leicht einsehen, wenn Sie die Bestimmungen des §. 1 dieses Gesetzes aufmerksam durchgelesen haben.

Nicht auf Recht, sondern auf Gnade seitens des Finanzministers und der Finanzbehörden wird der beschädigte Landwirt angewiesen. Aber auch dieser Gnadenweg wurde so vercautelirt, dass er für den Landwirt gar keine Garantie bietet und wirklich ohne jeden Nutzen ist. Und in wessen Interesse erfolgte eigentlich diese Vercautelirung? Ganz sicher nicht im Interesse des Bauernstandes, des Landwirtes, sondern einzig und allein im Interesse des Fiscus; es heißt ja weiter im §. 1, dass diese Gnade nur unter den im Absatze 1 und 2 oder 3 angeführten Bedingungen platzgreifen darf. Und was ist der Sinn dieser Beschränkung? Mein Herren! Der kurze Sinn dieser langen Bestimmung ist der, dass der Bauer auf eine Steuerabschreibung erst dann den Anspruch haben kann, wenn die ganze Steuergemeinde infolge der erlittenen Schäden an den Bettelstab gebracht wird oder wenn, wie es im dritten Absatze heißt, der betreffende Grundbesitzer sich bereits in einer Nothlage befindet. *(Hört!)*

Ist das nun gerecht, ist es nicht gegen das Princip der Billigkeit, dass man erst dann an die Steuerabschreibung schreiten und gedenken darf, wenn man in eine Nothlage gerathen ist, wenn man bereits Bettler ist?

Ich glaube nicht. Im Gegentheile, ich bin der Ansicht, dass das Wohl des Staates erheischt, die Steuerbefreiung zuzugestehen, bevor noch diese Nothlage eingetreten ist; denn hat sich dieselbe einmal eingestellt, so muss sich die Steuerbefreiung von selbst ergeben, denn wo nichts ist, da hat auch der Kaiser sein Recht verloren.

Ich glaube, dass eine solche Hilfe, wie sie nach dem Gesetze vom Jahre 1888 durchgeführt wird, fast gar nichts bringt, als Plackereien für den Landwirt. Und wie wird denn dieses Gesetz in der Praxis von den Steuerbehörden gehandhabt?

Hierüber ließe sich manches sagen.

Die Steuerbehörden halten sich starr an alle die Formalitäten, von welchen dieses Gesetz strotzt. Am allerersten gibt ihnen die Satzung des §. 6 schon genug Grund, um die Bittsteller mit ihrer sehr gerechten Bitte abzuweisen.

Die Feststellung des achttägigen Termines gibt der Steuerbehörde sehr oft den Anlass, das Gesuch, ohne sich ins Meritum einzulassen, zurückzuweisen und mir ist ein Fall bekannt, wo die Steuerbehörde eine Gemeinde, die durch Hagel einen sehr großen Schaden erlitten hat, zurückgewiesen hat, und zwar nach den bereits gepflogenen Erhebungen, auf Grund einer Erklärung des als Commissionsleiter fungirenden Steuerinspectors, der im Protokoll die Bemerkung gemacht hat, dass die Anzeige nach der Präclusivfrist von acht Tagen eingebracht wurde. Wiewohl sich dagegen die Gemeindevertreter und einzelne Gemeindemitglieder verwahrten und darthaten, dass die Anzeige nach sechs Tagen eingebracht wurde, hat die Gemeinde trotzdem den Kürzeren gezogen, und die Erklärung des Steuerinspectors hat den Sieg davongetragen.

Ein anderer charakteristischer Fall: Eine Gemeinde, die durch anhaltende Dürre Schaden gelitten hatte, ist mit der Bitte um Steuerabschreibung vor die Steuerbehörde getreten, und die gepflogenen Erhebungen haben dargethan, dass die Mehrheit der Wirtschaftskörper darunter gelitten hat und dass einzelne Wirtschaftskörper mehr als um die Hälfte des Gesammterträgnisses gebracht worden sind. Aber diese Bedingungen waren für die Steuerbehörden nicht genügend, weil unter den ausgewiesenen Wirtschaftskörpern auch Pfarrgründe mitinbegriffen waren, für die das Gesetz vom Jahre 1888 nach Ansicht der diesbezüglichen Steuerbehörde keine Geltung haben soll. Diese Pfarrgründe wurden von der Behörde ausgeschieden, dadurch die Minorität der beschädigten Wirtschaftskörper hergestellt und die geschädigte Gemeinde ging mit leeren Händen aus.

Noch ein Exempel: Eine Gemeindevertretung machte namens der Gemeindemitglieder eine Anzeige an die Steuerbehörde unter Anschluss eines Namensverzeichnisses von der Beschädigung der Feldfrüchte durch anhaltendes Regenwetter. Bei den Erhebungen stellte sich aber heraus, dass nicht alle beschädigten Mitglieder in das vorgelegte Verzeichnis aufgenommen wurden. Eine nachträglich bei der Commission gemachte Angabe dieser Unglücklichen wurde als verspätet zurückgewiesen, und da infolge dessen die Mehrheit der Wirtschaftskörper der diesbezüglichen Steuergemeinde nicht erzielt werden konnte, so erhielten auch die anderen durch den Schaden Betroffenen keine Steuerabschreibung.

Ich frage Sie meine Herren, war das gerecht?

Und noch eine Illustration zur Vollziehung dieses ominösen Gesetzes: Im §. 12 heißt es ausdrücklich *(liest)*:

„Die bewilligten Steuerabschreibungen werden von der Steuerschuldigkeit der einzelnen Besitzer in Abzug gebracht, und wenn dieselbe bereits vollständig berichtigt wurde, entweder auf die künftige Steuerschuldigkeit gutgeschrieben, oder falls es ausdrücklich verlangt wird, dem Betreffenden bar zurückgezahlt."

Und wie wird diese Vorschrift gehandhabt? Hier ein Beispiel. Einer Gemeinde wurde die Steuerabschreibung infolge des eingetretenen Hagelschadens wirklich zugesprochen, aber die Zusprechung erfolgte erst nach zwei Jahren und die Abschreibung wurde über langes Hin- und Herschreiben und Drängen erst im dritten Jahre nach eingetretenem Ereignisse vollzogen; durch drei Jahre sohin hat diese Gemeinde die volle Steuer sammt den Executionskosten bezahlen müssen, und es ist selbstverständlich, dass ohne Execution die Steuereinhebung nicht erfolgen konnte, und zwar deswegen nicht, weil die Leute in dieser Zeit wegen des erlittenen Schadens gar nicht imstande waren, der Steuerpflicht nachzukommen, und zweitens, weil sie ja immer auf die ihnen zukommende Steuerabschreibung reflectirt und gerechnet haben.

In einer anderen Gemeinde im Brodyer Bezirk (Bordulaki) hat man im Jahre 1891 die k. k. Bezirkshauptmannschaft binnen acht Tagen von den durch Hagelschlag und Überschwemmung verursachten Elementarschäden verständigt und um Abschreibung der Grundsteuer ersucht. Dies wurde aber weder von der Bezirkshauptmannschaft, noch von der Landesfinanzdirection in Lemberg berücksichtigt unter dem Vorwande, dass die Gemeinde nicht mittels eines Aufgabsrecepisses die Zustellung des Gesuches an die Bezirkshauptmannschaft nachweisen konnte. Hiebei muss noch bemerkt werden, dass die Wiesengründe mehrere Wochen unter Wasser standen und der Schaden an Heuverlust binnen 18 Tagen durchaus nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Anzeige ist gar nicht zu finden, und seit dieser Zeit, das ist seit dem Frühjahre 1891 bis auf den heutigen Tag ist diese Anzeige nicht zu eruiren gewesen, und die Leute müssen demzufolge die Steuer bezahlen. So wird, meine Herren, dieses Gesetz gehandhabt

Bei dieser Gelegenheit aber muss ich auch die Aufmerksamkeit der hohen Staatsverwaltung auf die ungeheueren Kosten lenken, die aus Anlass dieser Erhebungen von manchen als Commissäre fungirenden Steuerinspectoren verrechnet werden. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein solcher Delegirter im Laufe von nicht vollen zwei Monaten an Diäten und Reisekosten eine Kleinigkeit von 700 Gulden aufrechnete, wogegen die auf Grund der von ihm durchgeführten Erhebungen zugesprochenen Steuerabschreibungen kaum die Ziffer von 1100 Gulden erreichten.

Was haben denn an dem ganzen die Steuerträger gewonnen? Sie haben eine Steuererleichterung von 600 Gulden, also um 100 Gulden weniger, als der Steuerinspector an Diäten und Reisekosten verrechnet hat.

Denn, wiewohl es im §. 10 angeordnet wird, dass die Commissionskosten vom Ärar bestritten werden, so hat doch das Ärar keine eigens dazu bestimmten Fonde, und diese Kosten müssen daher auch aus der Tasche der Steuerträger bestritten werden. Aber es kommen auch Fälle vor, wo die Delegirten die ihnen zukommenden Commissionskosten von den Betheiligten sich haben zahlen lassen, was doch schon ein offener Unfug ist.

So wird, meine Herren, dieses Gesetz, das zur Besserung der Lage des Landwirtes wirken sollte, in der Wirklichkeit ausgeübt.

Ob man durch eine solche Ausübung dieses schon an und für sich verfehlten Gesetzes die Lage des Landwirtes und insbesondere des Bauernstandes lindern kann — das bezweifle ich.

Man hört überall die Klage über den Niedergang unseres Bauernstandes führen; man wundert sich, dass er sich nicht erholen kann. Es ist aber nichts Außergewöhnliches, wenn unser Bauernstand sich nicht heben kann. Bei einer solchen Ausübung des Gesetzes, das doch offenbar nur das Beste des Landwirtes bezweckte, kann sich der Bauer gar nicht heben. Man kann sich aus dem allen doch eine Vorstellung machen, wie die Gesetze, welche die Steuereinhebung bezwecken, gegenüber dem Bauer ausgeübt werden, wenn das Gesetz bezüglich der Steuerabschreibungen auf die von mir geschilderte Weise gehandhabt wird.

Bei einer Gelegenheit, ich glaube bei der vorletzten Budgetdebatte, hat sich Seine Excellenz der Finanzminister darauf berufen, dass bei der executiven Steuereintreibung die Vorschriften der Executionsnovelle vom Jahre 1889 von den Steuerbehörden befolgt werden. Dieser Behauptung muss ich entschieden entgegentreten und ich werde Gelegenheit finden, zu beweisen, dass von einer Befolgung dieser Novelle — die Steuerbehörden nichts wissen, ja nicht einmal etwas wissen wollen, und dass die Steuerexecutionen ohne jedwede Rücksicht auf die Bestimmungen der Gesetzesnovelle vom Jahre 1889 bis auf den heutigen Tag rücksichtslos durchgeführt werden.

Meine Herren! Es ist allgemein anerkannt, dass die Lage der Landwirtschaft in der jetzigen Zeit eine höchst traurige ist, die Regierung ist sonach verpflichtet ihr zu Hilfe zu kommen, und zwar nicht nur im Interesse der Landwirtschaft und der Landwirte, sondern im Interesse des Staatsganzen. Als in der Allerhöchsten Thronrede von einer Organisation der Landwirtschaft gesprochen wurde, wurde dieser Passus von den landwirtschaftlichen Kreisen mit Begeisterung aufgenommen; es ist aber seit dieser Zeit sehr viel Wasser

geflossen und wir haben nichts davon gesehen, die Regierung hat in der Beziehung nichts gethan.

Bei der Budgetdebatte für das Jahr 1891 hat sich einmal Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister über ein Genossenschaftswesen auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Schaffung eines billigen Credits für Landwirte, sowie für Rentengüter geäußert, aber leider gleich den andern Tag ist ein College von ihm, nämlich Seine Excellenz der Herr Finanzminister, in die Debatte eingetreten und hat dagegen Einsprache erhoben und die Geschichte ist ins Wasser gefallen.

Meine Herren! Seit dieser Zeit hat man alle möglichen Vorlagen volkswirtschaftlicher Natur beschlossen, man hat den Lloyd gerettet, der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft unter die Arme gegriffen und die Verkehrsanlagen votirt *(Hört!)*, nur für die Landwirtschaft gar nichts. Es ist sonach die höchste Zeit, dass wir auch für die Landwirtschaft etwas schaffen. Ich trete daher für diese Vorlage ein, begrüße diesen Initiativantrag als einen ersten Schritt und hoffe, dass die Regierung die in ihrem Programm angekündigten Vorlagen, welche die Hebung unserer Landwirtschaft fördern sollen, thunlichst einbringen wird, und dass, was diesen Initiativantrag anbelangt, der Ausschuss nicht ein Grab für denselben sein wird, sondern dass derselbe baldmöglichst zur zweiten Besprechung im hohen Hause eingebracht werde. Hiemit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rigler.

Abgeordneter **Rigler:** Hohes Haus! Ich habe das Wort genommen, um für die Vorlage zu sprechen, jedoch mit Ausnahme auf Abänderung der §§. 1 und 6, denn wenn die Abschreibungen nur größtentheils für Hagelschäden geschehen, würde der bäuerlichen Bevölkerung nicht viel geholfen sein. Es müsste daher im §. 1 das Wort „Elementarschäden" gestrichen werden, und müssten sämmtliche Fälle von „Entgang des Naturalertrages ohne Verschulden des Besitzers" als Fälle der Grundabschreibung angenommen werden. Diese Vorlage ist gewiss für die bäuerliche Bevölkerung von großer Wichtigkeit, denn durch sie soll die ungerechte Belastung beseitigt werden, die zur Verarmung des Bauernstandes so viel beigetragen hat. Ich habe bereits im vorigen Sessionsabschnitte erwähnt, dass in keinem Lande Europas eine so hohe Grundsteuer besteht als in Österreich, ja dass bereits in Österreich die Grundsteuer noch einmal so hoch ist, als in anderen Ländern Europas.

Ich habe auch erwähnt, dass in keinem Lande die Lasten so ungleich vertheilt sind wie in Österreich. Ein altes Sprichwort besteht, welches in der ganzen Welt, nur nicht in Österreich als Wahrwort angenommen wird, und sagt: „Wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren." Es ist doch gewiss ein uralter, natürlicher und vernünftiger Grundsatz, der auch in allen Ländern, sogar in den uncivilisirten Ländern und bei den Wilden gilt, dass derjenige, der kein Einkommen hat, auch keine Abgaben zu leisten hat. Bei uns aber muss der Bauer, obwohl er kein Einkommen hat, hohe Steuern zahlen. Der Bauer bebaut mühsam sein Feld; durch Witterungsverhältnisse, insbesondere durch große Dürre oder Nässe oder Frost wird alle Frucht oft verdorben. So musste im vorigen Jahre in Nordmähren und Schlesien die Hälfte der Felder eingeackert werden; viele Felder trugen nur die angebauten Früchte. Bei den Weingärten ist es noch ärger. Sie haben große Culturkosten, zwei bis drei Jahre wächst oft nichts, oder der Producent kann nur so viel fechsen, als zum Hausgebrauche nöthig ist. *(Abgeordneter Garnhaft: Nicht einmal das haben wir heuer!)*

Der Wirtschaftsbesitzer muss aber seine Familie ernähren, er muss Arbeiter, Dienstboten und die Handwerker bezahlen. Daneben muss er, obwohl er kein Einkommen hat, Steuern zahlen. Daher die große Verschuldung des Bauernstandes. Vom Jahre 1860 bis 1885 haben die bäuerlichen Schulden um 3000 Millionen zugenommen. Wenn Sie nun bedenken, dass der Bauernstand, der früher so wohlhabend war, um 3000 Millionen ärmer wurde, so wurden dem Bauernstande in einem Zeitraume von 25 Jahren 6000 Millionen entzogen. Das kann man wohl Ausbeutung nennen. *(So ist es!)* Wenn man der früheren Wohlhabenheit des Bauernstandes gegenüber die jetzigen Verhältnisse betrachtet, wenn man sieht, wie er um seine Existenz kämpfen muss, wenn man bedenkt, dass er, wenn das Jahr herum geht, nichts hat und Schulden machen muss, so wird man es begreiflich finden, dass von mir im letzten Sessionsabschnitt über die Verschuldung des Bauernstandes geklagt wurde. Darauf hin wurde in einigen Blättern Stellung genommen, dass meine Angaben nicht wahr seien. Ich kann aber die Wahrheit meiner Worte durch Beispiele nachweisen.

Als im Jahre 1885 im niederösterreichischen Landtage der Antrag gestellt wurde, es solle eine Landeshypothekenbank errichtet werden, um dem Bauer billiges Geld zu verschaffen, wurde der Antrag dem Landesausschusse zur Erhebung der finanziellen Verhältnisse des Bauernstandes zugewiesen. Der Bericht des Landesausschusses im nächsten Jahre lautete dahin, dass der Bauer so total verschuldet sei, dass er nicht mehr creditfähig ist.

Beim Weinhauer ist das aber noch viel ärger, obwohl er vor ungefähr 40 Jahren noch zu den Wohlhabendsten der Bevölkerung zählte; jetzt ist er in Noth und Elend versunken. Ich habe mir die Mühe genommen, eine weinbautreibende Gemeinde auszusuchen mit 90 Häusern und 500 Seelen, welche heute ebenso fleißig sind, wie die Leute vor 50 und 100 Jahren. Das Grundbuch besteht seit über

100 Jahren, und darin fand ich, dass der Schuldenstand früher nie mehr als 9000 fl. betrug, im Jahre 1885 war der Schuldenstand 130.000 fl.

Was muss der Bauer alles leisten? Er muss hohe Steuern und noch Zuschläge zahlen. Nach dem Kriege vom Jahre 1866 wurde der Kriegszuschlag zur Grundsteuer auferlegt, aber er besteht heute noch, und wenn wir noch 100 Jahre keinen Krieg haben, wird dieser Zuschlag nicht abgeschafft. Und welch ungeheuere und ungerechte Hausclassen- und Hauszinssteuer muss er zahlen! Welch ungerechte Übertragungsgebüren, welche Umlagen, Schul-, Gemeinde-, Straßen-, Armenumlagen und Interessen u. s. w.!

Unter solchen Verhältnissen muss ja der Bauer zu dem Gedanken kommen, dass er nur das Lastthier des Staates ist, und wenn er an frühere Zeiten denkt, muss er sich denken: vor 100 Jahren wurden unsere Vorfahren unter einer absoluten Regierung von der Leibeigenschaft befreit, und heute werden wir von einer seinsollenden Volksvertretung zu Bettlern und Sclaven gemacht. Es ist diess gewiss eine kurze Zeit. Jetzt sind aber traurige Zeiten, und der Bauer ist trotz des Parlamentes ganz verschuldet, er ist ein Sclave geworden.

Durch 20 Jahre bittet er um Abhilfe, sie wurde in der verschiedensten Art versprochen, aber es ist immer noch bei den Versprechungen geblieben. Es ist traurig, dass durch 20 Jahre die liberale Partei und später die conservative Partei im Hause in der Majorität war, aber trotzdem ist für den Bauer nichts geschehen, es sind neue Steuern eingeführt worden und die alten Steuern wurden erhöht.

Auf wen soll der Bauer vertrauen? Von wem hat er etwas zu erhoffen? Natürlich vom Parlamente! Leider hat er aber von demselben keine Hilfe zu erwarten. Nur eines kann den Bauernstand retten, und dahin muss er seine Hoffnung richten. Wir wissen, dass bereits die Allerhöchste Thronrede von der bäuerlichen Bevölkerung freudigst begrüßt wurde, und ebenso die Vorlagen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, betreffend die Steuerreform, und die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, betreffend die Schaffung von bäuerlichen Genossenschaften, mit Freuden aufgenommen wurden. Wir können warten.

Ich glaube, die hohe Regierung wird einmal doch das Einsehen haben, dass hier Hilfe dringend nothwendig ist, will sie nicht den Bauernstand gänzlich zugrunde gehen lassen, was für den Staat gewiss von größtem Nachtheile sein wird. Ich glaube und hoffe, dass es jetzt nicht wie früher beim Versprechen bleibe. Denn, würde es beim Versprechen bleiben, so müsste sich der Bauer mit dem Gedanken vertraut machen: Ich habe keinen Grund, zu hoffen, und werde zugrunde gerichtet werden; ich bin auf Selbsthilfe angewiesen und muss, wenn ich gedrängt werde, dem Beispiele der Arbeiter folgen und striken. Dieser Strike wird aber anders ausfallen als bei den Arbeitern. Er wird für die Regierung von größtem Verhängnis werden.

Mir ist es unbegreiflich, warum für den Bauer so lange nichts geschehen ist, dass die Volksvertreter so lange eben gerade für alle möglichen Classen eingetreten sind, für den Bauernstand aber nichts gethan haben.

Nun, meine Herren, wenn unsere Staatsgrundgesetze gleiches Recht für alle statuiren, so glaube ich, dass unter diesem Ausspruche auch eine gleiche Vertheilung der Lasten zu verstehen ist. Es hat der überlastete Bauernstand, welcher Hab und Gut dem Staate geopfert hat, das Recht, zu fordern, dass eine gleiche gerechte Vertheilung der Lasten eingeführt werde, und ich kann Ihnen sagen, nur durch die Einführung der progressiven Einkommensteuer und die Errichtung von bäuerlichen Genossenschaften kann dem Bauernstande Abhilfe gebracht werden.

Ich wünsche und hoffe, dass diese Abhilfe nicht zu spät komme. Nachdem ich diese Vorlage als eine wichtige erachte, werde ich auch für dieselbe stimmen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Antragsteller beantragt, dass dieser Gegenstand dem Steuerausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung ist beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter ist im hohen Hause erschienen der Herr Sectionschef Freiherr v. Plappart, welchen ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Exner** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich werde im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit nicht auf den meritorischen Inhalt der Vorlage eingehen; ich hatte die Ehre, im Jänner namens des Gewerbeausschusses einen, wie ich glaube,

ziemlich umfassenden Bericht vorzulegen, und diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, haben also eine geraume Zeit zur Verfügung gehabt, sich mit dem Inhalte des Berichtes und des Gesetzes, wie es aus den Berathungen des Gewerbeausschusses hervorgegangen ist, vertraut zu machen.

Wenn ich mir in diesem Momente dennoch erlaube, einige Worte an das hohe Haus zu richten, so ist dies vielleicht begründet durch die ganz exceptionelle Entwicklung, welche diese Angelegenheit bisher genommen hat. Ich glaube nicht, dass es je eine Regierungsvorlage gegeben hat, so lange Österreich sich einer parlamentarischen Verfassung erfreut, welche ähnliche Schicksale erlebt hat, wie die Regierungsvorlage zur Regelung der Baugewerbe. Zehn Jahre sind verflossen, seitdem diese Regierungsvorlage zum erstenmale eingebracht wurde; die IX. Session wurde geschlossen, ohne dass ein Bericht über diese Regierungsvorlage hätte erstattet werden können, ohne dass das hohe Haus in die Berathung, beziehungsweise zweite Lesung des Gesetzes hätte eingehen können.

Auch die X. Session hat eine Regierungsvorlage dieser Art kennen gelernt, welche im Gewerbeausschusse zur Berathung gelangt ist, aber auch in der X. Session wurde die Berathung im Hause nicht vorgenommen. Endlich in der XI. Session wurde neuerdings eine Regierungsvorlage eingebracht. Während dieser zehnjährigen Frist hat der Verfasser der ersten Regierungsvorlage, der auch heute die letzte Regierungsvorlage hier zu vertreten hat, inzwischen die Carrière vom Sectionsrath zum Sectionschef gemacht und ist selbst ergraut; ebenso ist derjenige, der die Ehre hat, diese Vorlage als Berichterstatter zu vertreten, in diesen zehn Jahren wesentlich älter geworden; wenn dieses Gesetz noch einige Fährlichkeiten mitzumachen hat, werden sowohl der Regierungsvertreter, als der Berichterstatter des Gewerbeausschusses es überhaupt nicht mehr erleben, dass dieses Gesetz zustande kommt.

Ich bin weit entfernt, mir prophetische Gaben beizumessen, aber ich bin von den schwersten Besorgnissen erfüllt. Dieses Gesetz, welches, wie die Geschichte der Vorberathungen zeigt, außerordentliche Schwierigkeiten dargeboten hat, welches einen durch auseinandergehende Verwaltungsmaßregeln, durch Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes herbeigeführten chaotischen Zustand in der Verwaltung der Angelegenheiten zu beseitigen berufen ist, soll den widerstreitendsten Interessen, den größten Gegensätzen eine Ausgleichung bieten.

Auf der einen Seite stehen die Vertreter des entschiedensten Fortschrittes, die Techniker mit ihren Ingenieuren, mit ihren Baumeistern; auf der anderen Seite stehen die, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf einer tieferen Stufe der Vorbereitung stehenden, aber doch auch sehr tüchtigen Vertreter der concessionirten Baugewerbe: die Maurer, Zimmermeister, Steinmetzmeister; auf der dritten Seite stehen die Vertreter der handwerksmäßigen Gewerbe, welche durch die 1883er Vorlage eine andere Auffassung von ihren Berechtigungen erhalten haben, als sie früher haben konnten.

Diese drei Gruppen von Berufsrichtungen stehen in Beziehung auf ihre Forderungen im schroffsten Gegensatze, und neben diesen Gruppen gibt es auch ein Publicum, welches in verschiedenen Fällen eine andere Auffassung zu haben berechtigt ist, und endlich das Staatsinteresse.

In anderen Ländern hat man diese Aufgabe nicht zu lösen versucht; in den vorgeschrittensten Staaten hat man sich darauf beschränkt, eine Art Bauinspection gesetzlich zu constituiren und durchzuführen, oder man hat sich mit einer legislatorischen Regelung der Frage überhaupt nicht beschäftigt, ohne dass dies dem Baugewerbe hinderlich gewesen wäre. Wie aber die Verhältnisse bei uns liegen, kann man den Weg der Beschränkung auf die Haftpflicht nicht betreten, bei uns muss zur legislatorischen Ordnung geschritten werden, nicht etwa deshalb, weil die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 eine solche legislatorische Ordnung in Aussicht gestellt hat, nicht deshalb, weil die 1883er Gewerbenovelle eine empfindliche Lücke zurückgelassen hat, die consequenterweise ausgefüllt werden muss, sondern weil die Zustände derart unleidlich geworden sind, dass es im ganzen Gebiete des Baugewerbes keinen Menschen gibt, welcher gegenüber der Schaffung eines Gesetzes gleichgiltig bleiben wird. Darin sind alle einig: Ein Gesetz muss geschaffen werden, je eher, je besser, und selbst ein nicht ganz entsprechendes Gesetz wird eine willkommene Gabe sein gegenüber der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes.

Nun steht das hohe Haus nicht nur der Aufgabe gegenüber, dieses Gesetz, das in seinen Bestimmungen ein schwierig zustande gekommenes Compromiss darstellt und alle Gebrechen eines Compromisses enthält, eingehend zu würdigen, sachlich zu erörtern, sondern das Haus steht noch außerdem unter dem Zeichen der Valutaregulirung, und es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass sowohl das Interesse des hohen Hauses selbst, als das Interesse des Publicums mehr den Vorgängen zugewendet ist, die außerhalb der Plenarberathung sich vollziehen, und es ist außer Frage, ob das hohe Haus jene Hingebung und jenen Patriotismus besitzen wird, welcher nothwendig ist, um neben jenem sensationellen Ereignis, wenn ich mich so ausdrücken darf, welches man unter dem Schlagworte „Valutaregulirung“ zusammenfasst, noch der schwierigen uninteressanten, und undankbaren Sache die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und doch verdient die Frage unsere Aufmerksamkeit, denn es handelt sich nicht bloß um die Existenz Tausender ausgezeichneter Berufsleute — und ich werde Gelegen-

heit haben, an der Hand der Statistik, die wir der Grazer Handelskammer verdanken, nachzuweisen, wie groß und bedeutend der Procentsatz der Gewerbetreibenden ist, welche mit dem Bauwesen im Zusammenhang stehen — es handelt sich nicht bloß um den Umfang der Berufsberechtigung der schon bestehenden Gewerbe dieser Kategorie, es handelt sich nicht bloß darum, die Grenzen derselben in vernünftiger Weise zu definiren, es handelt sich darum, das Bauwesen überhaupt zu heben und eine gewisse Gleichartigkeit des Niveaus in jenen Provinzen herzustellen, wo es auf einer niedrigeren Stufe steht, als in anderen Centren der Cultur.

Unsere Aufgabe ist also eine sehr schwierige, und es ist die Frage, ob wir alle zusammen in der Lage sein werden, dieses Gesetz zustande zu bringen. Ich glaube aber behaupten zu dürfen, dass ein Misserfolg der Plenarberathung in diesem Hause einen so üblen Eindruck in der Bevölkerung machen *(Zustimmung)* und so traurige Consequenzen haben würde, das Ansehen der Regierung so schwer schädigen und nach meiner Ansicht den ganzen parlamentarischen Apparat in einer Weise compromittiren würde, wie es bisher nicht oft geschehen ist und hoffentlich auch nicht geschehen wird.

Unter diesen Umständen muss ich einen Appell richten, dahin gehend, mit Ernst und Eifer an die Sache zu gehen und den Fleiß des Gewerbeausschusses damit zu belohnen, dass das hohe Haus in Bezug auf diese Qualität des Gewerbeausschusses mit demselben rivalisire. Der Gewerbeausschuss hat in der That mit Hingebung und Selbstverleugnung fünfmal die Tortur der Berathung dieser schwierigen Aufgabe durchgemacht, fünf verschiedene Referenten haben Bericht erstattet und keine kleine Mühe an die Sache gewendet. Der letzte von diesen Referenten kann noch eher einen Misserfolg ertragen, denn er würde vielleicht Gelegenheit haben, ihn bei einem anderen Anlasse zu repariren, aber meine armen Vorgänger, die nicht mehr in der Lage sind, ihre parlamentarischen Leistungen in ein besseres Licht zu stellen, sind unrettbar verloren, wenn alle Arbeit vergebens ist.

Die Vorarbeiten waren wahrhaft gründlich. Die vorangegangenen Berichte, die Unzahl von Petitionen, die hundertfachen Kundgebungen aus Fachkreisen, die publicistische Thätigkeit auf dem Gebiete, und endlich, um nicht das Geringste zu übersehen, die Agitation, welche eine Lebhaftigkeit des Interesses in den betheiligten Kreisen zeigt, wie nicht leicht in einem anderen Falle, — alles das darf nicht verloren gehen durch eine zufällige Abstimmung, durch ein unvorbereitetes Ereignis, welches vielleicht den Berichterstatter oder den Regierungsvertreter zwingen würde, sich von dieser Aufgabe vorübergehend zurückzuziehen. Das ist nicht im Sinne einer Drohung aufzufassen, sondern als eine ernste Bitte, diesem großen, wirtschaftlich bedeutenden Stande endlich zu gewähren, was er zu fordern berechtigt ist, die große Bedeutung des Bauwesens, die es auch durch eine Zahl wichtiger, kostspieliger Gesetze erst in jüngster Zeit wieder erhalten hat, anzuerkennen und auch die fachliche Tüchtigkeit des Hauses nachzuweisen. Meine Herren. Es gibt kaum eine glänzendere Gelegenheit, zu beweisen, dass das Haus imstande ist, in einer streng sachlichen, von der Politik weit abseits liegenden Sache Tüchtiges zu leisten.

Diesen Appell an das hohe Haus gestatten Sie mir in aller Bescheidenheit. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Zucker, v. Zallinger, Dr. Pattai, Dr. Engel, Teliszewski, Kaftan; pro: die Herren Abgeordneten Bohaty, Ludwig, Dr. Blažek, Skala, Dr. Hofmann-Wellenhof, Dr. Geßmann, Dr. Graf Piniński, Wrabetz, Richter.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Hohes Haus! Die Legitimation, zu diesem Gegenstande zu sprechen, welcher auf den ersten Blick etwas fernab von meinem Berufe sich befindet, leite ich aus den vielfachen Beziehungen ab, in welche ich mit den großen Interessentenkreisen an diesem Gesetze im Königreiche Böhmen getreten bin. Zu allem Anfang standen gewisse baugewerbliche Kreise, als: Zimmermeister, Maurermeister, Pumpenmeister in einem scharfen Gegensatze zu den Baumeistern, und die Kämpfe, die sich zwischen diesen Berufskreisen, um mich so auszudrücken, abgespielt haben, reichten bis in die Hallen des Parlamentes hinein, sie spielten sich allerdings in der früheren Session ab. Ich darf es mir vielleicht als einen kleinen Theil des Verdienstes anrechnen, dass unter diesen verschiedenen Kreisen eine gewisse Einigung erzielt worden ist. Ich hielt den Leuten vor, dass ihre Interessen einander nicht entgegenstehen, dass sie gemeinsame Interessen haben gegenüber einer einzigen Figur, dem sogenannten unehrlichen Bauspeculanten, welcher hier in diesem hohen Hause wohl keinen Vertreter finden dürfte.

Diese Einigung erfolgte, und auf Grundlage dieser Einigung und im Grunde der mir noch im Laufe der letzten Tage zugegangenen Zuschriften darf ich wohl erklären, dass sämmtliche Gewerbeberechtigte des Baufaches des ganzen Königreiches Böhmen ohne Unterschied der Nationalität nichts sehnlicher, nichts inniger und dringender wünschen, als das endliche Zustandekommen dieses Gesetzes. Es stehen Existenzen auf dem Spiele, die wirklich davon abhängig sind, dass einmal ein Gesetz geschaffen werde, und ich habe in dieser Beziehung den beredten Worten

des geehrten Herrn Berichterstatters gar nichts beizufügen.

Was nun die Arbeiten betrifft, weil sich da wirklich Differenzen ergeben können, wie es bei solchen Gesetzen wohl der Fall ist, so würde ich mir folgenden unmaßgeblichen Vorschlag erlauben. Nicht nach den strengen Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche in einem solchen Falle gar nichts vorsieht, aber nach dem idealen Beispiele des englischen Parlamentes stelle ich mir vor, und stimme diesfalls mit dem geehrten Herrn Berichterstatter vollkommen überein, dass sich das ganze Haus gewissermaßen als Comity, als Ausschuss constituire und im freien, zwangslosen Verkehre die Anträge der einzelnen Parteien entgegennehme. Der schleppende Gang der Verhandlung bezüglich der Baugewerbe wird — da ja bekanntlich die Valutaregulirung daneben läuft — es uns erlauben, bei einigem guten Willen der Parteien sich über die einzelnen wichtigen Punkte zu einigen und vielleicht ein Gesetz fertig zu stellen, welches alle Parteien befriedigt. Ich wenigstens — wenn der geehrte Herr Berichterstatter und der geehrte Herr Regierungsvertreter es über sich bringen könnten, mit mir als einzelnem in Contact zu treten — würde jederzeit bereit sein, jene Anträge, die ich im Laufe der Specialdebatte einzubringen habe, schon früher vorzulegen, und so greife ich in der Generaldebatte der Specialdebatte vor, aber mit gutem Grunde.

Denn wenn alle Parteien und Persönlichkeiten darüber einig sind, dass ein Gesetz geschaffen werden müsse, dann hat die Generaldebatte keinen anderen Zweck, als den, der Specialdebatte in fruchtbringender Weise vorzuarbeiten, und in dieser Beziehung werde ich mir allerdings erlauben, schon jetzt auf jene Momente aufmerksam zu machen, welche Anlass zu Debatten in der Specialdebatte geben dürften.

Da ist vor allen anderen der bekannte — das heißt denjenigen bekannte Paragraph, welche sich früher mit dem Gesetze beschäftigt haben — §. 3, Absatz 2, welcher gewissermaßen die pièce de resistance des ganzen Gesetzes bildet. Die Maurermeister sollen in jenen Orten, welche zu den sogenannten ausgenommenen Orten nicht gehören, also beispielsweise außerhalb der Großstädte, der Badeorte rc. berechtigt sein, Hochbauten und andere damit verwandte Bauten zu leiten und auszuführen. Gewiss ein sehr wichtiges Recht, welches ihnen da eingeräumt wird. Nun kommt aber die Beschränkung. Bei schwierigen Bauten, bei welchen in statischer Hinsicht belangreiche Constructionen vorkommen, soll die Baubehörde verpflichtet sein, anzuordnen, dass die Leitung eines solchen Baues einem Baumeister übertragen werde.

Nun, geehrte Herren, diese Bestimmung ist eine solche, die ich mit aller Entschiedenheit bekämpfen muss, weil sie meines Erachtens ein Übel in sich schließt, und zwar das gefährlichste Übel, dass einmal zu Ungunsten des Maurermeisters entschieden werden kann, das anderemal zu Ungunsten des Baumeisters entschieden werden kann, und zwar unverdientermaßen. Wenn ein nicht schwieriger Bau als ein schwieriger erklärt wird, so ist dadurch der Maurermeister geschädigt; wenn ein schwieriger Bau als ein nichtschwieriger erklärt wird, so verliert der Baumeister sein gutes Recht, weil der Maurermreister die dem Baumeister allein zugedachte Arbeit machen kann.

Und wer entscheidet darüber? Die Baubehörde. Wer ist die Baubehörde, wenigstens im Königreiche Böhmen? Der Gemeindevorsteher.

Der Gemeindevorsteher hat zu entscheiden, ob ein Bau so schwierig ist, dass er auf belangreicher statischer Construction beruht oder nicht. *(Sehr richtig!)* Das, meine Herren, ist eine Macht, die ich unseren Gemeindevorständen, welche ich gewiss als die tüchtigsten mitbezeichnen kann, doch nicht einzuräumen vermag. Von unseren mehr als 7200 Gemeindevorständen soll ich voraussetzen, dass sie allein befugt und berechtigt sein sollen — ich werde dieses Dictum dann rechtfertigen — einen Bau als einen schwierigen oder nicht schwierigen zu erklären, um durch die Erklärung der Schwierigkeit des Baues den Maurermeister auszuschließen oder durch die Erklärung der Nichtschwierigkeit des Baues es dem Baumeister wenigstens nicht gut thunlich zu machen, dass er den Bau unternimmt. Das, meine geehrten Herren, ist meines Erachtens nicht gut möglich. Man sagt, und insbesondere die Motive sagen es, eine Baubehörde ist eben eine Baubehörde und muss daher zu einer solchen Entscheidung competent sein. Aber wenn die Baubehörde ein Gemeindevorsteher ist, so muss ich ja sagen, dass es ihm in manchen Fällen sehr schwer sein wird, auch nur den Sinn der Worte zu erfassen, die ich Ihnen gelesen habe. Ich wenigstens, meine geehrten Herren, habe eine Weile gebraucht, bevor ich mich in diese Sache hineingefunden habe; und nun fordert man von irgend einem Gemeindevorstande, dass er prima vista entscheiden soll, dass von einem solchen Baue entweder der Maurermeister ausgeschlossen ist, oder ob an einem solchen Baue nicht nothwendig ein Baumeister mitarbeiten kann.

Das ist gewiss richtig, meine Herren; aber worauf verfallen die Motive? Die Motive gleiten über diese ungemeine Schwierigkeit mit einer gewissen Eleganz hinweg und sagen: die Baubehörde ist eine Behörde, daher muss sie es wissen.

Nun, meine Herren, ich habe mich mit dieser Angelegenheit schon in der früheren Session befasst und habe die Exemplare in Händen gehabt, welche Interessenten mir vorlegten, wo einfache Mauern als schwieriger Bau und complicirte Gebäude wieder als nicht schwieriger Bau erklärt worden sind.

Das Mittel geht fehl.

Was meint aber der geehrte Herr Berichterstatter? Er sagt, wir haben ja die Hilfe des Recurses

(Rufe rechts: Bei uns ein Recurs!) Schlimm genug, meine geehrten Herren, wenn wir in Bauangelegenheiten recurriren, wenn wir uns auf den Recurs zurückziehen. Bevor ein Recurs entschieden wird, geht die beste Bauzeit vorüber und es ist ein großer Schade geschehen.

Übrigens ist der geehrte Herr Berichterstatter in einem ganz bedeutendem Irrthum bezüglich der Wichtigkeit und der Richtigkeit eines solchen Recurses. Ein Recurs setzt einen Privatinteressenten voraus, der um seine Interessen ficht. Wie aber, wenn dieser Interessent nicht vorhanden ist? Gestatte mir der Herr Berichterstatter, ihm folgenden, gewiss möglichen Fall darzulegen. In einem Dorfe wird eine große Fabrik angelegt, an welcher alle Dorfbewohner, den Gemeindevorsteher mitinbegriffen, wesentlich interessirt sind. Der Fabrikant ist wohl ein engherziger Mensch und will den Bau der glänzend und sehr schwierig zu construirenden Fabrik nicht einem Baumeister übergeben, weil er ihm zu theuer ist, und glaubt mit dem Maurermeister sich behelfen zu können. Alle Leute im Dorfe wollen die Fabrik haben und wenn der Fabrikant es nicht anders thut, als wenn der bestimmte Maurermeister baut, so wird vielleicht eine Entscheidung in dem Sinne erfolgen. Wer wird in einem solchen Falle recurriren, wenn der Gemeindevorsteher erklärt, das verlangt keine statische Construction, es ist keine belangreiche Construction nothwendig. Es fehlt uns eben das Institut des öffentlichen Fiscals in Verwaltungsangelegenheiten. Mit dem Recurse also kann der verehrte Herr Berichterstatter unmöglich einen derartigen Übelstand beseitigen.

Ich muss gestehen, dass diese Bestimmung, wenn sie in dem Gesetze bleibt, eine wahre Pandorabüchse für Zwiespalt, für Streitigkeiten sein wird. Wir müssen eine Bestimmung finden, welche einem derartigen Streit im vorhinein ein Ende macht. Ich glaube, wir werden sie finden. Ich will aber der Specialdebatte nicht in einer solchen Weise vorgreifen, da jene Anträge zum Theile schon von befreundeter Seite dem früheren Ausschusse unterbreitet wurden. Ich behaupte nur, dass §. 3 in dieser Weise und in dieser Construction nicht aufrecht erhalten werden kann, ohne neuem Kummer, neuen Fährlichkeiten Thür und Thor zu öffnen. *(Sehr richtig!)*

Ich wende mich nun zu dem zweiten Paragraphen, welcher gewissermaßen ein Erisapfel für die Parteien ist; hier aber werde ich mich wesentlich kürzer fassen, es ist das §. 15, Alinea 5. Nach dieser Bestimmung sollen die concessionirten Maurer, welche zur Zeit des Beginnes der Wirksamkeit dieses Gesetzes irgendwo ihren Standort haben, unter die Baumeister seitens der Behörde aufgenommen werden, wenn sie entweder eine Prüfung ablegen oder ihre sonstige theoretische und praktische Befähigung durch Bauten, welche von ihnen herrühren, dargethan haben. In dieser Richtung hatte ich die Ehre, dem letzten deutsch-böhmischen Baumeistertag in Prag zu den Osterfeiertagen beigezogen zu werden, und die Herren Baumeister verlangten und verlangen vielleicht jetzt noch, dass der Maurermeister eine Prüfung ablege. Ich habe schon damals loyal erklärt und erkläre noch jetzt, dass ich in dieser Hinsicht auf Seite der Maurermeister stehe, welche sich in vorgerücktem Alter nicht erst einer Prüfung unterziehen wollen. Ich als Prüfer kenne die Fährlichkeiten einer derartigen Prüfung und sehe nicht ein, warum die concessionirten Maurer, die Jahrzehnte oder noch längere Zeit ihr Gewerbe betreiben, wenn sie sonst ihre Befähigung durch frühere Bauten nachgewiesen haben, neuerdings einer Prüfung unterzogen werden sollen.

Nur eine Einwendung der geehrten Herren Baumeister schien mir stichhältig zu sein, und ich möchte dieser Einwendnng auch ein klein wenig Rechnung tragen. Die Herren Baumeister haben nämlich dargethan, dass derartige Pläne den Leuten zur Darthuung ihrer Befähigung von herabgekommenen Leuten oft zu unglaublich niedrigen Preisen gegeben werden. Wenn man unter das Volk tritt, hört man wirklich manchmal Dinge, von welchen sich die Gelehrtenweisheit gar nichts träumen läſst. Man erzählt sich nämlich, dass es Fälle gibt, wo ein Baumeister für einen ganz geringen Betrag — ja mancher erzählte sogar, für ein ganz kleines Nachtmahl! *(Hört!)* — die Pläne unterschrieb und es dadurch jemandem ermöglichte, die Befähigung für die Baumeistergilde zu erlangen. *(Ruf: Einem Bauunternehmer!)*

Das, meine Herren, ist ein großer Übelstand, und es wird nothwendig sein, entweder in das Gesetz oder wenigstens in die Vollzugsverordnung eine sehr strenge Bestimmung aufzunehmen, dass derartig fraudulose Vorgänge, die zu Ungunsten des Publicums stattfinden, nicht möglich sind. So glaube ich, in diesem Sinne dem Wunsche der geehrten Herren Baumeister nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Sollte das hohe Haus aber beschließen, dass unbedingt eine Prüfung nothwendig sei, was bisher nicht der Fall ist, so müsste ich mich allerdings bescheiden, jedoch glaube ich, ist dem Interesse der Herren Baumeister mit einer solchen Bestimmung gedient.

Und nun meine Herren, habe ich in dem Gesetze noch zwei Bestimmungen zu besprechen, und zwar die Strafbestimmungen und die Frage der Umwandlung der Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe. Über die Strafbestimmungen meinte ein geehrter College, der sich auch an diesem Gesetze sehr betheiligte: Das ist nicht der Rede wert, sprechen Sie lieber gar nicht darüber, es ist ohnehin — er bediente sich eines etwas kräftigen Ausdruckes — Pappe, es ist einmal so im Gesetze! Meine Herren! Ich müsste es bedauern, wenn eine solche Anschauung bei socialen Gesetzen platzgreifen

würde; das ist mit dem Ernste der Gesetzgebung nicht gut verträglich. Sind in einem Gesetze Strafen bestimmt, so müssen diese durchgeführt werden, wenn ein Delict sich in dieser Beziehung ereignet, und das was ich über Strafen zu sagen haben werde, bezieht sich nicht allein auf dieses Gesetz, sondern auf eine ganze Reihe anderer Gesetze, die ihrer Erledigung harren. Wir befinden uns eben in dem Zustande der social-politischen Gesetzgebung: Dem vorliegenden Gesetze dürfte das Gesetz wegen Verfälschung der Nahrungsmittel, dann vielleicht das Trunkenheitsgesetz, dann das Ratengesetz folgen, und überall stoßen strafgesetzliche Bestimmungen auf, und überall werden wir uns mit strafgesetzlichen Bestimmungen zu beschäftigen haben.

Darum vergeben Sie es einem Kriminalisten κατ᾽ ἐξοχήν, wenn er einige, wie er glaubt, nicht unwesentliche Punkte diesbezüglich vorbringt. Die Vorlage, und zwar die §§. 16 und 17 unterscheiden sich von der Regierungsvorlage bezüglich der Strafbestimmungen darin, dass die Vorlage die sogenannten Strafminima von 200 fl., welche in der Regierungsvorlage enthalten waren, fallen ließ und auf das Minimum der Gewerbeordnung per 5 fl. zurückgegangen ist.

Anderseits wurde das Maximum in einem Falle von 1000 fl. auf 2000 fl. erhöht. Dieser Abweichung der Ausschussvorlage gegenüber der Regierungsvorlage stimme ich vollkommen bei. Es ist ein Stück guter Social- und Strafpolitik, wenn man die Minima beseitigt, weil es Fälle geben kann im praktischen Leben, wo auch das Strafminimum, also etwa wie hier 200 fl., als eine viel zu hohe Strafe erscheint. Ich bin gewiss für die Bestrafung eines jeden Übelthäters, aber die Fälle lassen sich gar nicht voraussehen. Jemand kann in Elend, kann in Noth sein, warum soll man diesem Manne unbedingt die Strafe von 200 fl. für das geringste Delict aufdictiren, warum soll dies die Gewerbebehörde thun müssen?

Es ist also ein glücklicher Griff des Ausschusses gewesen, diese Strafminima zu beseitigen und zur Bestimmung der Gewerbeordnung zurückzukehren. So entschieden ich mich also, meine Herren, für diese Änderung des Ausschussentwurfes gegenüber der Regierungsvorlage ausgesprochen habe und auch noch ausspreche, so entschieden muss ich mich aber gegen jene Änderung aussprechen, welche die Ausschussvorlage bezüglich der Umwandlung der Geldstrafe in eine Arreststrafe trifft, wie dies im §. 18 dieses Entwurfes geschieht. Hier, meine Herren, gelangen wir zu einer Frage, welche weit wichtiger ist als sie auf den ersten Blick zu sein scheint, zu der großen socialen Frage: Ist es überhaupt zulässig, eine Geldstrafe wegen Armut des Bestraften, wegen Uneinbringlichkeit in eine Arreststrafe zu verwandeln? *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Herren! Eine reformatorische Bewegung, über die sich nicht lächeln läst, denn sie ist eine reformatorische Bewegung, welche von der ganzen Welt ausgeht! Die sogenannte internationale Kriminalistenvereinigung, an welcher Kriminalisten aller Völker mitarbeiten, wirft die Frage auf: Können wir jemand, weil er die Geldstrafe nicht zahlen kann, sofort in den Kerker führen? Bedenken Sie, meine Herren, welcher Unterschied zwischen einer Geldstrafe und einer Freiheitsstrafe besteht. Eine Vermögensstrafe ist eine Herabminderung des Vermögens des Betroffenen. Ist das Vermögen groß, so spürt der Betroffene die Herabminderung nicht. Vielleicht verprasst er in einer Nacht viel mehr als die Strafe beträgt, die er wegen des Delictes abführen muss. Der aber, meine Herren, welcher das Geld nicht hat, wird eingesperrt, wird an seiner Freiheit, an seiner Ehre beschränkt, denn wenn einmal jemand „gesessen" ist, und sei es wegen welcher Sache immer, so klebt es ihm an: er ist gesessen; er wird gestraft an seiner Gesundheit — denn in unseren Gefängnissen kann man wahrlich seine Gesundheit verlieren — an seinem Vermögen — viermal wird er gestraft gegenüber einemmale. Das, meine Herren, ist eine ungeheuer wichtige Frage und ich freue mich, dass der Congress, der im vorigen Jahre im fernen Norden, in Christiania, unter meiner Theilnahme stattgefunden hat, sich mit dieser Frage beschäftigte. Es traten Leute auf und sagten: wenn eine Geldstrafe nicht gezahlt werden kann, hat sie einfach abgeschrieben zu werden. Wir haben die Schuldhaft aus der Civilschuld entfernt und lassen hier die Strafhaft durchführen, weil jemand kein Geld hat, weil er vielleicht um sein Vermögen gebracht worden ist. Diese Frage wird nicht so leicht von der Tagesordnung verschwinden, und ich mache insbesondere jene, welche berufen wurden, an dem neuen Strafgesetze mitzuarbeiten, aufmerksam, dass sie dieser Frage die nöthige Aufmerksamkeit zollen sollen. Nun, meine Herren, so radical, um die Beseitigung der Umwandlung der Geldstrafe in eine Arreststrafe hier in diesem hohen Hause zu verlangen, so radical kann ich wegen des Mangels der Aussicht auf Erfolg nicht auftreten, derlei Anträge werden, wie ich bereits bemerke, wenn auch ihre Wahrheit nach Jahrzehnten constatirt wird, jetzt belächelt, mit Achselzucken angesehen; man sagt, man müsse ja strafen.

Ich täusche mich nicht darüber, dass meine schwache Position gar nicht imstande ist, einer derartigen Anschauung Geltung zu verschaffen und darum verschone ich Sie auch, meine Herren, mit einem historischen Rückblick auf die Entwicklung dieser Arreststrafe an Stelle einer Geldstrafe, wie sie aus dem römischen Rechte, aus dem Digestentitel „de poenis" entstand, wie sie in das gemeine Recht überging und wie endlich unsere Kriminalisten im vorigen Jahrhundert und jetzt in diesem Jahrhundert vom Katheder herab rufen: Qui non habet in aere, luat in corpore, wer kein Vermögen hat, der büße es am Körper;

ich aber sage: Qui habet in aere, luat in corpore, wer Vermögen hat, der büße es am Körper. Dies wäre, meine Herren, eine radicale Anschauung; ich vertrete sie nicht, weil ich sie an dieser Stelle mit Aussicht auf Erfolg nicht vertreten kann.

Um was ich Sie aber bitte, das ist, dass man dieser Anschauung wenigstens so weit Rechnung trage, dass man die Bestimmung des §. 18 genau ins Auge fasst. Was sagt uns der §. 18 der Regierungsvorlage? Dieser Paragraph sagt uns — dem Sinne nach, es dürfte mir vielleicht irgend ein Wort fehlen — dass die Geldstrafe, wenn sie uneinbringlich ist, durch die Gewerbebehörde in eine Arreststrafe bis zur Höhe von sechs Monaten umgewandelt werden kann. Hören Sie, meine Herren, wenn jemand zu einer Geldstrafe von zehn, ja, zur mindesten Strafe von fünf Gulden verurtheilt wird und er das Geld nicht hat, so kann ihn die Gewerbehörde auf sechs Monate in den Arrest führen! Dies finden Sie im Gesetze und das ist ein bedauernswerter Fehler; er ist daraus entstanden, dass man die Cynosur des Gewerbegesetzes aufgegeben hat. Man hat den §. 135, Absatz b, gestrichen. Im Gewerbegesetze finden wir wenigstens die Bestimmung, es werden fünf Gulden für einen Tag gezählt; da kann also jemand, der zu zehn Gulden Geldstrafe verurtheilt wird, höchstens zu zwei Tagen Arrest verurtheilt werden. Hier aber kann der Richter vollkommen willkürlich vorgehen, er kann jemand fünf Gulden Geldstrafe geben und sagen: Kannst Du diese fünf Gulden nicht zahlen, sperre ich Dich auf sechs Monate ein. Dass eine solche Bestimmung nicht platzgreifen kann, liegt am Tage, und wie die Valutafrage überall eindringt, so dringt sie auch hier ein, und ich fertige das, was ich sagen will, mit der Bemerkung ab: Wenn Sie die Arreststrafe an der Stelle der Geldstrafe denn doch durchgeführt wissen wollen, so müssen Sie wenigstens eine gerechte Relation zwischen Geldstrafe und Arreststrafe durchführen. Ohne diese gerechte Relation, meine Herren, würden Sie wirklich ein Gesetz schaffen, welches ich nicht in die Wirksamkeit eingeführt sehen möchte.

Was heißt die Relation? Die Geldstrafe muss nach einem bestimmten Maße verhängt werden — das finden Sie im §. 18 auch nicht — nach den Erwerbs-, nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen; zweitens, dieser Geldstrafe muss eine gewisse Scala supponirt werden, das heißt der Richter darf nicht, ich möchte fast sagen, monoton sagen: Fünf Gulden Geldstrafe, ein Tag Arrest, nein, man muss dem Richter eine Latitude lassen und sagen: einmal ist der Tag mit fünf, einmal mit zehn, einmal mit einen Gulden zu berechnen. Dies, meine Herren, muss unbedingt erfolgen und aus diesem Grunde werden Sie wohl begreifen, dass wir uns mit der Strafenfrage ernstlich beschäftigen werden.

Ich werde mir erlauben, wenn ich die Zustimmung des hohen Hauses finden sollte, einen Antrag auf Umänderung des §. 18 zu stellen, und dieser §. 18 muss in Übereinstimmung gebracht werden mit den bestehenden Gesetzen und mit dem anzuhoffenden Strafgesetze. Ist es mir auch nicht vergönnt, an dem anzuhoffenden Strafgesetze mitzuarbeiten, so will ich denn doch in loyaler Weise den Bedürfnissen desselben entgegenkommen, den Unterschied zwischen dem vorhandenen und dem zukünftigen Strafgesetze ein bisschen überbrücken. Ich empfehle diese Frage insbesondere der Aufmerksamkeit der Herren Juristen.

Ich habe bisher, geehrte Herren, die ganze Vorlage bloß in juristischer Weise besprochen, sie bietet aber — und ich möchte fast sagen: in überraschender Weise auch Anlass zu socialen und politischen Erörterungen, die ich mir nunmehr in Kürze vorzubringen erlauben werde.

Warum hat es zehn Jahre gedauert, bis dieser Entwurf in das hohe Haus kam? Und Sie haben aus den besorgten Worten des geehrten Herrn Berichterstatters entnommen, dass er seine jetzige Existenz noch nicht für gesichert hält. Mehrere Gründe finden wir in den Motiven angeführt; einen Grund aber, welcher der wichtigste ist, nicht, und ich möchte mit Schillers Worten dem geehrten Herrn Berichterstatter zurufen: „Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils." Er ist von seiner politischen Parteistellung aus, dem eigentlichen Grunde der Verzögerung dieses Gesetzes mit großer Vorsicht aus dem Wege gegangen, er wird aber vergeben, wenn ich diesen kleinen Fehler nachträglich nach besten Kräften gutmache. Das Gesetz krankt, meine Herren — und darüber seien wir uns alle einig, welche redlich das Zustandekommen des Gesetzes wollen — daran, dass es uns ein Baugewerbegesetz geben will für alle Königreiche und Länder, die in diesem hohen Reichsrathe vertreten sind. *(So ist es!)* Das ist der Grundfehler des ganzen Gesetzes, und darum hat das Gesetz nicht zustande kommen können.

Meine Herren! Und in diesem Gesetze, von welchem man sagt, dass es denn doch noch allen Anforderungen genüge, finden Sie einen §. 23, wo es heißt: Bezüglich Dalmatiens müssen Übergangsbestimmungen durch die Regierung getroffen werden, mit anderen Worten: Bezüglich des Königreiches Dalmatien kann die Gesetzgebung nichts ausrichten, was Ihnen um so erklärlicher sein dürfte, wenn Sie erfahren, dass im ganzen Königreiche Dalmatien es 1, sage einen Zimmermeister gibt. *(Hört!)* Dann können natürlich Gesetze dieser Art nicht platzfinden. Dergleichen Verschiedenheiten gibt es aber in anderen Ländern gleichfalls, und darum ist es fast ein Wagnis, wenn in solchen Angelegenheiten, wie es die Gewerbeangelegenheiten sind, einheitliche Gesetze geschaffen werden.

Man beruft sich gewöhnlich auf Deutschland, und Deutschland hat auch wirklich in den Jahren 1869, 1873 und 1883 eine Gewerbeordnung für alle seine Staaten geschaffen. Diejenigen aber, welche sich auf Deutschland berufen, vergessen ein Doppeltes: erstens, dass diese verschiedenen deutschen Staaten doch der größten Zahl nach bis auf einige Brüche, welche nicht so sehr in Betracht kommen, einheitlicher Nationalität sind, und dass gleiche wirtschaftliche und culturelle Verhältnisse vorhanden sind. Wie ist das bei uns bestellt? Wer will das — sonst von mir in allen Ehren gehaltene — Königreich Dalmatien mit dem Königreiche Böhmen, das Königreich Galizien mit dem Erzherzogthum Niederösterreich vergleichen, Tirol mit anderen Königreichen und Ländern? Darum ist es sehr gefehlt, das Beispiel Deutschlands auf uns anzuwenden. Es ist aber auch aus folgenden weiteren Gründen gefehlt: Deutschland hat eine gemeinsame Gewerbe- und sociale Gesetzgebung seit dem Jahre 1869 à peu près, denn es wurden immer Änderungen getroffen, und ich kann begreifen, dass es auch in diesem hohen Hause auf Grund der nationalen Zugehörigkeit Schwärmer für den deutschen Einheitsgedanken gibt.

Nun frage ich aber mit aller Impetuosität: Sind die materiellen Verhältnisse in den deutschen Staaten so unzweifelhaft besser geworden, dass sie beneidens- und anstrebenswert sind? Ich zweifle nicht, dass in einzelnen Händen die Reichthümer sich immer mehr sammelten. Aber der mittlere und ärmere Stand hat Beträchtliches eingebüßt. Dafür habe ich einen vollgiltigen Beweis, der sich nicht erschüttern lässt. Seit dem Jahre 1870 steigen die Ziffern der Criminalität in Deutschland in geradezu erschreckender und beängstigender Weise, und aufrichtige deutsche Patrioten machen kein Hehl daraus, dass dieser Zustand ein sehr besorgniserregender ist. Ich vermag aber die ganze Sache auf nichts anderes zurückzuführen, als auf eine verfehlte sociale und Gewerbegesetzgebung, das heißt auf den Umstand, dass man noch nicht Gesetze gefunden hat, welche auf die Vertheilung des mittleren Wohlstandes hinwirken.

Nun stellen Sie sich aber das polyglotte Österreich vor, stellen Sie sich vor, dass wir mit einem Gewerbegesetze alle Verhältnisse treffen sollen! Wir werden sie schwerlich treffen können. Es ist daher anzustreben, dass entweder derartige Gesetze durch die Reichsgesetzgebung für einzelne Königreiche und Länder geschaffen werden, was ja zulässig ist, ich führe beispielsweise das Trunkenheitsgesetz und das frühere Wuchergesetz an, oder, dass die Gewerbegesetzgebung überhaupt den Königreichen und Ländern übertragen werde. *(So ist es! rechts.)* Dieser Wunsch ist so ernst und patriotisch gemeint wie nur irgend welcher, und er wurde in mir hervorgerufen und gestärkt durch jene Versammlungen, welchen ich in Angelegenheit dieses Gesetzes vielfach beiwohnte, Versammlungen, an welchen alle Gewerbeberechtigten des Königreiches Böhmen, böhmischer und deutscher Zunge, einträchtig theilnahmen. Man hat wenig angenehme Erinnerungen im politischen Leben, diese Erinnerung aber bleibt mir in Ehren, wie da die Leute beisammen saßen und wie sie über ihre Interessen sprachen, als ob keine Sprachenfrage existirte, wie der Deutsche den Böhmen und der Böhme den Deutschen ganz gut verstand. Kein Zwietracht, kein Zank, kurz, ein einiges Volk von Brüdern. Wodurch wurde das erzielt? Durch das Princip der Gleichheit.

In dem Momente, wo der böhmische Bürger wusste, dass er gleichberechtigt sei dem deutschen Bürger, war auch vollkommener Friede erzielt. Es ist eine sehr einfache Formel und es ist nur traurig, dass man von ihr keinen Gebrauch macht *(So ist es! rechts)*, um die großen Wirren des Staates zu beseitigen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Was hindert uns denn, eine derartige Gewerbegesetzgebung durchzuführen? Nicht die Rücksicht auf Ungarn; denn nach Artikel XIV des Zoll- und Handelsbündnisses haben nur die Angehörigen dieser Länder gleiche Rechte und Pflichten in Ungarn wie die Ungarn selbst; nicht die Rücksicht auf §. 11, lit. e, welche von einer gemeinschaftlichen Gewerbegesetzgebung spricht, aber es nicht verbietet, dass im Reichsrathe selbst Gesetze für die einzelnen Länder geschaffen werden. Es ist eben unmöglich, bei der verschiedenen Grundlage gleichartige Gesetze zu schaffen. So lange Sie aber nicht die sprachlichen, culturellen und alle jene Dinge ändern, welche vorhanden sind, können Sie niemals eine gleiche Basis bekommen.

Es war einst — ich weiß nicht genau — ein wirklicher oder zukünftiger Minister, der das stolze Wort sprach: „Bei Bodenbach hört die sociale Frage auf.“ *(Ruf: Das war Giskra!)* Also, ein gewesener Minister war es, aber der Ausspruch ist nicht wahr, bei Bodenbach hört die sociale Frage nicht auf, dort kann sie erst dann aufhören, wenn man dem Königreiche Böhmen eine Ingerenz auf eine eigene gewerbliche und sociale Gesetzgebung einräumt. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Und ich begehe ein Plagiat an einem geehrten Collegen, der hier in meiner Nähe sitzt, und mit dem ich in mancher Stunde über das schwere Schicksal unseres Königreiches gesprochen habe; derselbe meinte: von einer Versöhnung und Verständigung jetzt zu sprechen, ist nicht möglich; wenn man aber dem Landtage nur zwei oder drei Monate Zeit gönnen würde, dass er sich über praktische Fragen, über die wichtige gewerbliche Frage einigen könnte, so könnte denn doch eine entfernte Annäherung stattfinden.

Diese Ansicht meines geehrten Collegen Adámek, der diese Anschauung propagirt hat, theilen nicht nur andere, sondern insbesondere auch der Oberst-Landmarschall des Königreiches Böhmen. Das ist ein Weg, der beschritten werden könnte zum Heile

des Landes, und der gute Folgen hätte, nicht allein für das Königreich Böhmen, sondern auch für das Kaiserthum Österreich, wobei nicht vergessen werden kann, dass das Wohl des Kaiserthums Österreich wesentlich bedingt ist durch das Wohl des Königreiches Böhmen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Eine derartige Gesetzgebung, ein derartiges Hinblicken auf die sociale und gewerbliche Seite würde von einem ungeheueren Vortheile sein, und ich habe es für meine Pflicht gehalten, dieser Anschauung hier Raum zu geben.

Und nun eine politische Erörterung. Ich kann nichts dafür, dass das Gesetz mir den Anlass zu einer politischen Bemerkung bietet, die ich machen muss, womit ich allerdings zum Schlusse meiner Auseinandersetzungen eile.

Geehrte Herren! Ich ersuche Sie, soweit sie ihnen zur Hand liegen, die Motive des Gesetzentwurfes auf Seite 2 zu lesen. Da streitet zunächst der Herr Berichterstatter gegen die Statistik der Baugewerbe, und greift die hohe Regierung in solch empfindlicher Weise an. In diesen Streit kann ich, der ich durch die Verhältnisse der letzten Zeit — um mich eines parlamentarischen Ausdruckes zu bedienen — in Seiner Majestät allergetreueste Opposition getrieben worden bin und in ihr auch bis auf weiteres beharren werde, mich nicht einlassen, ich kann nicht die hohe Regierung gegen ihre Parteigenossen in Schutz nehmen, möge sie selbst die Vorwürfe widerlegen, ob die Baustatistik eine so ungenügende ist. Was mich und die geehrten Parteigenossen aus dem Königreiche Böhmen, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Parteirichtung, interessirt, ist der Folgesatz auf Seite 2, Zeile 16, des Motivenberichtes *(liest)*: „Die Daten über die in den einzelnen Baugewerben in den Jahren 1883 bis 1886 eingetretene Bewegung beziehen sich nur auf neun Provinzen, und dabei fehlen Böhmen, Steiermark und Galizien."

„Provinzen!" Meine Herren! Ich weiß ja nicht, was der geehrte Herr Berichterstatter sagen wollte, ob er darauf insistirt: ich habe den Ausdruck „Provinz" absichtlich gewählt, ich halte sie eben für „Provinzen" — oder ob er sagen wird: es ist ein Lapsus. Ich nehme es von dem geehrten Herrn Berichterstatter, dessen Freundlichkeit und Geschmeidigkeit ich kennen und bewundern gelernt habe, zu seinem Besten an, er wird es als einen Lapsus bezeichnen und sagen, das kommt einem manchmal in die Feder, sowie es ihm heute in den Mund gekommen ist, wie er auf der Berichterstattertribüne von „Provinzen" sprach.

Anderseits aber, wenn es ein Lapsus ist, ist es doch für unsere Verhältnisse symptomatisch, dass, während noch zwei Drittheile der Regierungsmajorität auf Grundlage der Autonomie stehen, dennoch bereits die Gesetzentwürfe von „Provinzen" sprechen, und ich kann Ihnen versichern, meine Herren, dieser Ausdruck in den Gründen eines Gesetzes könnte genügen, um sehr vielen Anhängern des Gesetzes im Königreiche Böhmen die Lust an diesem Gesetze zu vertreiben. Ich will mich ruhig verhalten, wiewohl dieser Umstand einen gewissen Eindruck auf die Bevölkerung haben wird. Sie klagen und klagen scharf über die Untreue, welche seitens einzelner Parteigenossen an den Punctationen verübt worden; fürchten Sie nicht, ich werde über die Punctationen nicht sprechen, wiewohl ich ja immerhin Anlass bei der Generaldebatte hätte, zu bedauern, warum eine gemeinschaftliche Gewerbegesetzgebung nicht in die Punctationen gekommen ist *(Heiterkeit rechts)*, ich werde aber über die nicht sprechen; ich erwarte den Zeitpunkt, dass mich das Vertrauen der Wähler nicht erhält, sondern bannt an diesen Platz, dann dürfte die Zeit kommen, über die Punctationen hier zu sprechen, und ich glaube, es dürfte die französische Tendenz sich bewähren: tout comprendre c'est tout pardonner, aber heute sage ich: Sie beklagen sich über die Untreue an den Punctationen, und was sind diese Punctationen, jene Vereinbarung, die zwischen dem 4. und 19. Jänner 1890 stattgefunden hat?

Der Staatsrechtslehrer, welcher diesen Abmachungen die Natur eines Vertrages oder rechtlichen Vertrages geben würde, ist noch nicht geboren und dürfte auch nicht geboren werden. Sie klagen über Untreue an den Punctationen; wenn Sie aber uns mit dem Ausdrucke „Provinzen" regaliren, werden Sie nicht untreu an einem viel höheren Dinge, an dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867, welches den Ausdruck „Provinzen" nicht kennt, welches noch als letzten Rest der Autonomie uns den Titel „Königreiche und Länder" gegeben hat? Ist es nicht viel ärger, wenn man von dem, was man damals freiwillig gab, jetzt zurücktritt? Was ist die Bedeutung? Mir geziemt es nicht, mit einem gewissen Vollgefühle zu sprechen, aber ich sage Ihnen kurz und bündig, wir verteten hier keine Provinzen, wir vertreten Königreiche und Länder *(Beifall rechts)*, und ich hoffe, es werden nicht allein die Völkerschaften, welche nicht deutsch sind, sondern auch einzelne deutsche Völkerschaften, welche auf dieses Motiv gewählt haben, in diesen Ruf einstimmen: Wir vertreten Königreiche und Länder und wir verlangen, dass dieser Titel uns gegeben werde, er gebürt uns nach Ihren Gesetzen und wir berufen uns zu diesem Zwecke auf Ihre Gesetze.

Nun aber, ich kenne die Einwendungen oder Bemerkungen, welche von der Presse voran wahrscheinlich morgen oder heute noch über mich werden losgelassen werden: wegen eines Titels, wegen einer Kleinigkeit wird Lärm gemacht! — und ich weiß, welcher Behandlung ich entgegengehe. Die Behandlung von Gegnern hat mich nie erschüttert, schlimm ist es, wenn man in patriotischen Fragen von den eigenen Parteigenossen nicht in der Weise unterstützt wird, wie man es verdient, und darum möchte ich einige Worte sprechen.

Titel und Namen haben eine größere Bedeutung, als man sonst anzunehmen pflegt und wir haben einen Beweis davon an einem Volke, welches im Liberalismus hoch erhaben ist und trotzdem an Titeln und Würden und Namen ungemein zähe festhält.

Wenn Sie den ungarischen Schlagbaum überschreiten, wenn Sie eine ungarische Zeitung in die Hand nehmen, werden Sie von nichts anderem lesen, wann es sich um Seine Majestät unseren Allergnädigsten Herrn handelt, als vom Könige, nur vom Könige und dieser Zähigkeit in Formsachen haben die Ungarn es zu danken, dass sie in einem Augenblicke, in welchem ich spreche, die Vorbereitungen treffen zu einer Königskrönung, zu der wir mit unverhohlenem Neide, aber auch mit aufrichtiger Bewunderung hinblicken.

Das Gesetz vom 1. August 1804 hat Dr. Kaizl vor einigen Tagen citirt; auch ich berufe mich darauf. Im Gesetze vom 1. August 1804, Absatz 4 wird die böhmische Krönung ganz auf gleiche Stufe gestellt mit der Krönung in Ungarn, und wo sind wir und wo sind jene? Dort das Jubiläum — wenn aber hier von gemäßigter Seite der Ruf nach etwas erhoben wird, was allein oder zum Theil imstande wäre, die Treue eines braven Volkes zu besiegeln und zu festigen, so gilt das als eine unzweckmäßige Belästigung und vielleicht noch als etwas mehr.

Das musste ich sagen, um es zu rechtfertigen, dass ich bei einer früheren und vielleicht auch in der heutigen Debatte zum Schlusse wärmer gesprochen habe, als es vielleicht diesem hohen Hause und außerhalb desselben genehm ist. Das kann mich aber nicht beirren; so lange es sich um so wichtige Fragen handelt, wie die vorhandene, um die Frage der Autonomie, um die Frage des Titels und Namens eines Königreiches und Landes, kann ich Ihnen das Versprechen geben, dass, so oft ich sprechen werde, ich mit derselben Wärme, mit derselben Leidenschaft für die gute, gerechte Sache eintreten werde, und wenn mir diesfalls Vorwürfe gemacht werden, so antworte ich nach einem sehr berühmten Vorbilde: Mein Gewissen ist rein, mit diesem reinen Gewissen muss ich eine derartige Frage mit einer solchen Energie und solcher Consequenz behandeln, weil ich mir sonst die größten Vorwürfe machen würde. Diese Energie, diese Consequenz und Zähigkeit hat an anderer Stelle zu großen Resultaten geführt, während sie uns als, ich weiß nicht was, ausgelegt wird.

Wenn Sie dies alles bedenken, werden Sie begreifen, wenn ich unter Verwahrung gegen den centralistischen Charakter dieses Gesetzes, unter Verwahrung gegen den Namen, welchen die Motive des Gesetzes gegeben haben, aber in Berücksichtigung der materiellen Interessen so vieler Tausender, ehrlicher tüchtiger Arbeiter für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde. Ich habe gesprochen. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Bohaty hat das Wort.

Abgeordneter **Bohaty:** Wir haben uns mit einer volkswirtschaftlichen und gewerblichen Gesetzesvorlage zu beschäftigen, welche nach langjährigen und eingehenden Berathungen im Gewerbeausschusse endlich als fertiger Gesetzesantrag vorliegt.

Man könnte nach der langen, neunjährigen Dauer der Berathung, nach dem wechselvollen Schicksale dieser Vorlage im Gewerbeausschusse, nach den verschiedenen Änderungen der Anschauungen und Principien daselbst wohl beinahe den Schluss ziehen, dass der parlamentarische Vertretungskörper nicht geeignet ist, in wirtschaftlichen Fragen eine Entscheidung treffen zu können. Es ist auch der Zeitpunkt zur Verhandlung dieses hochwichtigen Gegenstandes ein sehr eigenthümlicher, er ist durchbrochen von den Pfingstferien, und ich bin nicht in der Lage, nach allem, was ich aus den Zeitungsnachrichten entnommen habe, dem Gesetze ein günstiges Prognostikon stellen zu können. Die Schaffung eines Gesetzes über die endliche Regelung der sogenannten Baugewerbe nimmt die Aufmerksamkeit und das vollste Interesse der verschiedensten Kreise seit Jahren in Anspruch. Das Zustandekommen dieses längst erwarteten Gesetzes wäre für die staatliche Verwaltung, für die autonomen und politischen Behörden, für die gesicherte Erwerbsthätigkeit eines großen Theiles unserer Bevölkerung, für die Beseitigung lange währender Strittigkeiten und für die Einführung geordneter Zustände und endlich als Ergänzung der Gewerbegesetzgebung vom Jahre 1883 von der allergrößten Wichtigkeit. Die Nothwendigkeit der Erlassung eines solchen Gesetzes reicht weit über das Geburtsjahr der Gewerbegesetznovelle vom Jahre 1883 hinaus; ein solches Gesetz hätte mit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859 erlassen werden sollen, und mit der heutigen Vorlage wird eine 33jährige Unterlassungssünde der Gesetzgebung und Staatsverwaltung kaum gutzumachen sein. Ich gestehe, es gehört nicht zu den leichtesten Aufgaben der Legislative, in Österreich mit seinen culturell verschiedenen Ländern und Bewohnern jetzt erst ein Gesetz geben zu wollen, das seit einem Menschenalter mangelt, ein Gesetz, das den technischen Fortschritten der Gegenwart und Zukunft entsprechen soll, ein Gesetz, das eine freiheitliche Bewegung einerseits und gewerbliche Beschränkung anderseits darstellen soll, ein Gesetz, das wirkliche und vermeinte Rechte verbriefen sollte, und endlich ein Gesetz, das für Galizien, die Bukowina und für Wien gleich passend sein soll.

Meine Herren, die primitivste Erwerbsthätigkeit und eine hohe Stufe von Intelligenz und menschlichen Schaffens werden in diesem Gesetze widerstrebend aneinander gekoppelt. Das Große muss zugeschnitten und gekürzt, das Kleine muss künstlich aufgebauscht und groß gemacht werden, was man in diesem Gesetze

mit der technischen Bezeichnung „regeln" benannt hat. *(Sehr gut! links.)*

§. 15 des Gewerbegesetzes nennt fünf Gewerbe als Baugewerbe: das Baumeister-, Brunnenmeister-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsgewerbe.

Die Bezeichnung „Baugewerbe" ist als vergleichende Nebeneinanderstellung mit anderen Gewerben absolut unzutreffend. Es bedarf einer gewissen logischen Gewalt, eine Kunst in das Gewerbegesetz einzuzwängen und diese Kunst mit Lohnkutschern, Dienstmännern, Canalräumer, Abdeckern, Trödlern, Pfandleihern, Ratten- und Mäusevertilgern gleichwertig herzustellen. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

In den Gewerbegesetzen vom Jahre 1883 und vom Jahre 1859 finden Sie unter diesen ganz ehrenwerten Gewerben eine Kunst aufgezählt, welche unserem Zeitalter geradezu das bleibende Gepräge des Fortschrittes aufgedrückt hat, und in deren Werken sich alle modernen Erfindungen und Einrichtungen unserer Zeit wiederspiegeln und durch die Baukunst zum bleibenden Ausdruck gelangen. *(Bravo! Bravo!)*

Für den Begriff „Baugewerbe" fehlen alle landläufigen und gesetzestechnischen Voraussetzungen. Denn die Befähigung des Individuums kann von den höchsten Gipfeln der Wissenschaft und Kunst sich abstufen bis zum Wissen und Können des Analphabeten, der auf dem grünen Dorfanger vier Pfähle schlägt und darauf ein Strohdach errichtet. Zweitens fehlt die feste Betriebsstätte, und doch sind die Baugewerbe weder Wander- noch Hausirgewerbe. Drittens, es mangelt an der Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit des Hervorgebrachten, denn die Bauten sind unendlich verschieden nach Wert, Einrichtung und Bedeutung.

Es ist bei diesem Gewerbe viertens der Fortschritt vom Lehrling zum Gehilfen, vom Gehilfen zum Gewerbsinhaber des betreffenden Gewerbes niemals die Regel, sondern immer nur Ausnahme. Ich möchte beinahe in dieser Richtung sagen: es gibt keine Lehrlinge für Baumeister, Zimmermeister, Maurer; es gibt nur Maurer-, Zimmer- und Steinmetzlehrlinge.

Der Gewerbsinhaber arbeitet manuell in den seltensten und untergeordnetsten Fällen am Werke mit, könnte daher auch Lehrlinge des betreffenden Gewerbes nicht unterweisen: dieselben leben nicht in der Hausgenossenschaft des Gewerbsinhabers.

Die Arbeit ist meist nur bei günstiger Jahreszeit möglich, und ist keines der genannten „Gewerbe" für sich allein imstande, den Bau fertig zu stellen, denn dazu bedarf es vieler anderer Gewerbe, Künste und Industrien.

Nach dem Gesagten ist das Bauwesen ein Erwerb, aber kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung. Die culturellen Verschiedenheiten der österreichischen Länder, sowie deren ausgestaltete Autonomie, bringen in der Anwendung parallel laufender Landes- und Reichsgesetze, so der Bauordnungen und der Gewerbeordnung, divergirende und oft willkürliche Anschauungen hervor.

Die Tüchtigkeit des Baufachmannes bildet nicht selten, sondern häufig eine Art Sicherung auf baupolizeilichem Gebiete und eine Gewähr für die Durchführung der bezüglichen Vorschriften der Bauordnung und der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung. Der Einfluss des gebildeten, seinem Fache gewachsenen Bautechnikers ist auch für das sociale und wirtschaftliche Leben der Bevölkerung und des Arbeiterstandes von allergrößter Bedeutung. Diese wissenschaftliche und praktische Befähigung wirkt anregend und befruchtend auf viele Zweige des gewerblichen Schaffens, und es ist mir unbegreiflich, wieso man den gebildeten Bautechniker als einen Feind des Gewerbestandes hinzustellen vermag. Allerdings kann das nothwendige technische Wissen, die Erfahrung nicht aus den Tiefen des bloßen handwerksmäßigen Empirismus geholt werden, wie dies von den Fanatikern der falschverstandenen „Praxis", des Befähigungsnachweises, wie es in diesem Falle heißt, mit Unrecht betont wird.

Die Bautechnik hat heute eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, dass sie selbst den weitgehendsten Anforderungen in Bezug auf Bedürfnis, Zweckmäßigkeit, Schönheit, Hygiene und Luxus zu entsprechen in der Lage ist. Disposition, Gestalt und Einrichtung der Bauten sind nicht mehr so einfach, wie vor Jahrhunderten. Ich weise nur auf unsere zahlreichen Industrie- und Verkehrsbauten hin. Unsere Bauten erfordern die vollständigsten und verschiedenartigsten Kentnisse von dem Leiter des Baues, nennen Sie ihn nun Baumeister, Ingenieur, Architekt oder Maurermeister im Sinne des heutigen Gesetzes. Der Fortschritt bemächtigt sich entsprechend dem Drange der Zeit im Sturmschritt auch des technisch Gebildeten, und kein Gesetz und keine Verordnung wird es hindern, dass täglich neue Constructionsweisen entstehen, dass täglich neue Materialien zur Verwendung gelangen, welche anzupassen, zu verwenden, eine hohe Stufe der Intelligenz des ausübenden Individuums zur Voraussetzung hat.

Man sollte glauben, dass bei der Wichtigkeit des Bauwesens im allgemeinen, und bei dem Fortschritte der Zeit und des Fortschrittes im Baufache insbesondere, der Staat und die gesetzgebenden Körperschaften sich eingehender mit den Bestimmungen in dieser Hinsicht befassen. Es möchte freilich eine große Anzahl von Gesetzen geben, welche von der Fürsorge des Staates zeigen. Dem ist leider nicht so. Ich glaube, mit dem heutigen Gesetze haben wir einen bescheidenen Anfang in dieser Richtung gemacht.

Ich halte es für angezeigt, in der Generaldebatte einen kurzen Blick auf den historischen Entwicklungsgang zu werfen, um zu zeigen, wieso es gekommen ist, dass in dieser Beziehung eine solche Verwirrung herrscht. Ich sehe mich verpflichtet, dies trotz der vor-

gerückten Stunde und trotz der Ungunst der Verhältnisse, in denen ich zu sprechen gezwungen bin, näher zu beleuchten.

Bezüglich der historischen Entwicklung in der gesetzlichen Fürsorge des Staates, sowie der gewerberechtlichen Seite des vorliegenden Gegenstandes seien folgende Ausführungen gegeben: Eine Hofverordnung vom 20. September 1785 erklärt nach dem Memorandum des damaligen Ingenieurs Klein zuerst die Begriffe „Baumeister oder Architekt“; sie besagt *(liest)*:

„Diejenigen, die sich förmlich im Zeichnen und Bauüberschlägen prüfen lassen und in Zeichnungsschulen tauglich anerkannt werden, sind Baumeister oder Architekte zu nennen. Sie sollen weder eine Lade noch Zunft haben und es soll kein Unterschied zwischen Stadt- und Vorstadtmeistern bestehen, doch können sie zugleich Maurermeister sein und ihre Bürgergewerbe beibehalten.“

Es ist ein eigenthümlicher Umstand, dass diese Baumeister und Architekten des vorigen Jahrhunderts auch außer dem Maurergewerbe noch anderweitige Bürgergewerbe ausüben konnten.

Die Vorrechte der Innungen, Prüfungen für Meisterrechtswerber vornehmen zu können, wurden nach und nach in Wien schon im Jahre 1793 für die Gewerbe der Maurer, Zimmermeister und Steinmetze abgestellt und für Stadtmeisterrechtswerber die Prüfungen bei den k. k. Baudirectionen, für die Landmeisterrechtswerber bei den damaligen k. k. Kreisämtern angeordnet; der Prüfungszwang war im vorigen Jahrhundert allgemein eingeführt.

Nach dem Hofdecret vom 21. November 1815 waren auch in Böhmen die Baumeister oder Architekten unter die Berufsstände als akademische oder freie Künstler eingereiht; sie waren aus diesem Grunde von den Zünften befreit. Weitere Bestimmungen stellten es diesen Architekten oder Baumeistern anheim, im Falle selbe zugleich das Befugnis als Maurer-, Steinmetz- oder Zimmermeister erwerben wollen, dass selbe nur als Meister dieser Gewerbe den Zünften beizutreten haben, um deren Lehrlinge aufnehmen und freisprechen zu lassen.

Eine Gubernialverordnung vom 2. September 1819 ordnet die Erbringung des Befähigungsnachweises über „Bildung, Prüfung und Behandlung der sich dem Baufache widmenden Individuen“ an. Nach dieser Verordnung mussten Baumeister, Architekten und jene, welche bei einer Landes- und Wasserbaudirection bedienstet werden, somit in den Staatsdienst treten wollten, das polytechnische Institut absolviren und daselbst eine Prüfung ablegen. Dagegen waren diejenigen, welche in den Kreisen (auf dem flachen Lande und in den Dörfern) Maurer-, Zimmer-, Steinmetz-, und Ziegeldeckermeister werden wollten, von der Prüfung bei dem polytechnischen Institute befreit, der Beweis über den Besitz ihrer Kenntnisse musste durch eine Prüfung bei der Provincialbaudirection hergestellt werden.

Es bestanden vor dem Jahre 1859:

1. Wiener Stadtbaumeister, welche ihre Befugnis für die Stadt Wien und alle Orte der Monarchie hatten;

2. Provincialstadtbaumeister, mit der Befugnis in den Hauptstädten der Provinzen und an allen Orten derselben; — in dieser Gubernialverordnung hat es immer „Provincialstadtbaumeister“ geheißen.

3. Maurer- und Zimmermeister, durchwegs geprüft, für das übrige flache Land;

4. geprüfte Steinmetze. Neben den genannten „geprüften“ Baugewerksmeistern, deren Berechtigung in Bezug auf gewerbliche Ausübung zum Theil territorial begrenzt war, gab es noch sogenannte „befugte Baugewerbe“, das waren solche, die von Gehilfen durch sogenannte „Kiefelarbeit“ — das sind geringfügige Reparaturen — ausgeübt wurden.

Das Hofkanzleidecret vom 2. Juli 1811 bestimmt — ich citire da wieder *(liest)*:

„Dass Individuen, die minder qualificirt sind, als von einem geprüften Landmaurermeister beansprucht werden muss, die Betreibung des Maurerhandwerkes nur gegen dem gestattet sei, dass selbe nicht den Namen eines Meisters führen und abhängig von einem geprüften, benachbarten Maurermeister, bloß Reparaturen und unbedeutende Baulichkeiten übernehmen.“

Man hat nach diesem Hofkanzleidecret damals in dieser sogenannten zünftigen Zeit es absichtlich vermieden, jenen den Namen eines Kleinmeisters zu geben, und mit einer eigenthümlichen Auffassung im 1859er Gesetze findet sich der Namen „Meister“ auch nirgends.

Solche „befugte“ Maurer- und Zimmerleute, waren den damaligen einfachen Verhältnissen entsprechend, in bedeutender Anzahl in Landstädten und in den Dörfern vorhanden, sie unterstanden den geprüften Meistern.

Und diese Kategorie Baugewerbetreibende war es, nach meinem Dafürhalten, welche das Gewerbegesetz vom Jahre 1859 als „concessionirte Maurer, Zimmerleute und Steinmetze“ aufgenommen, selbe von der Abhängigkeit der „Geprüften“ losgesprochen hat, und denen als selbständigen, steuerzahlenden Gewerben — ohne deren Berechtigungsumfang ins Auge zu fassen oder gar erweitern zu wollen — im §. 23, Alinea 1, eine gesetzliche Grundlage verliehen wurde! Sie hatten auch nur eine praktische Befähigung nachzuweisen und keine Prüfung. Im Jahre 1859 unterm 20. December trat diese Gewerbeordnung in Kraft, welche im §. 16, Absatz 6 und §. 23 die Baugewerbe aufführt und sich in dem letzgenannten Paragraphe über den zu erbringenden Befähigungsnachweis, nicht aber über den Berechtigungsumfang ausspricht.

Nach Absatz VI des Kundmachungspatentes der 59er Gewerbeordnung blieben die persönlichen Gewerbeberechtigungen, somit die der geprüften Bau-, Maurer- und Steinmetzmeister unberührt und stehen heute noch in Geltung.

Es waren ausschließlich fiscalische und steuerpolitische, durchaus aber keinerlei gewerbsfreundliche Gründe, welche im Jahre 1859 die Institution der concessionirten Baugewerbe geschaffen hatten.

Die 59er Gewerbeordnung sollte die bisherigen Verhältnisse in den Baugewerben nicht verändern; denn sonst hätte sich die absolute Regierung gleich anfänglich verpflichtet sehen müssen, den §. 23 zu erläutern; sie hätte im Verordnungswege Klarheit in die sich entwickelnden verworrenen Anschauungen bringen können und müssen.

In Deutschland — Preußen allen Staaten voran — besteht trotz der Gewerbefreiheit eine große Gesetzesliteratur über Baudienst und Bauwesen. In Österreich ist in zusammenfassender, gesetzlich-systematischer Weise soviel wie nichts geschehen; und dasjenige, was von den Statthaltereien, Ministerien und endlich vom Verwaltungsgerichtshofe aus Anlass der mittlerweile eingetretenen Streitigkeiten zwischen geprüften Bautechnikern und Concessionären entschieden worden ist, trug mehr zur Verwirrung als zur Klärung der Frage über den Umfang der Gewerbsberechtigungen bei. Es trat nämlich die eigenthümliche Erscheinung zutage, dass jede Statthalterei, jede Handelskammer anderer Meinung war, ebenso das Ministerium u. s. w.

Es entspann sich der Streit zwischen den „Concessionären“ und den Baumeistern, welcher anfänglich große Öffentlichkeit nicht erreichte, weil dem baulichen Bedürfnisse durch die vor 1859 geprüften Baugewerbemeister entsprochen wurde, der aber in den Siebzigerjahren, als diese älteren Meister abgingen und deren Berufsstellen durch die Concessionäre eingenommen worden waren, eine immer schärfere Reibung zwischen den beiden Classen zur Folge hatte.

Die Behörden interpretirten den §. 23 verschiedenartig und völlig widersprechend; so das Ministerium des Innern unterm 23. September 1875, Nr. 10.177; der Verwaltungsgerichtshof unterm 6. Mai 1881, Nr. 828; wobei in letzterer Entscheidung von der Voraussetzung ausgegangen wurde, §. 23 handle vom Berechtigungsumfange der Concessionäre, während derselbe schon nach der vergleichenden Einreihung unter die übrigen Paragraphen den Nachweis der Befähigung verlangt.

Der Kampf drehte sich um zwei principielle Gesichtspunkte, und zwar:

Die Concessionäre als Maurer, Zimmerleute, beziehungsweise Steinmetze hielten sich für berechtigt, Hochbauten miteinander und untereinander ohne Leitung eines Baumeisters ausführen zu können: jeder sagte: ich verantworte meine Arbeit selbst und dadurch wird das Ganze verantwortet.

Die Baumeister, beziehungsweise Civilingenieure und Architekten erklärten mit Recht und durch alle Entscheidungen bestätigt, dass, wenn jeder Hochbau als ganzes aufgefasst wird, er auch von einem Baumeister geleistet werden müsse, und dass auch alle baulichen, beziehungsweise gewerblichen Arbeiten bei jedem Hochbaue von dem Baumeister ausgeführt werden können.

Nach dem Stande der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 und dem Sinne der Gewerbefreiheit konnte dieser Auffassung nicht entgegengetreten werden.

Ich möchte zur Vervollständigung der Gesetzgebung erwähnen: das Gesetz vom 8. December 1860 über die Einführung der autorisirten Civiltechniker, die Ministerialverordnung vom 20. Februar 1875, betreffend die Einreihung der Baumeister unter die concessionirten Gewerbe, das Gesetz vom 16. September 1883, welches das neue Specialgesetz ankündigt.

Was wenige alte Verordnungen aus der Zeit des Absolutismus über Befähigung und Gewerberecht ziemlich genau und den damaligen Verhältnissen entsprechend zu umschreiben und zu umgrenzen verstanden haben: die neuere Gesetzgebung in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges und der Erfindungen hat es nicht vermocht, sie fand dazu keine Zeit, und die Behörden tappten von Fall zu Fall am Stabe der Scheingründe und Trugschlüsse; die volkswirtschaftliche Gesetzgebung stagnirt auf diesem, wie auf allen anderen Gebieten!

Die Verleihungsbehörden für die Concessionen der Maurer, Zimmerleute und Steinmetze waren die politischen Behörden erster Instanz; die Baumeister und Civiltechniker müssen sich einer Prüfung unterziehen und erhalten die Concession von der Landesbehörde oder der Gewerbehörde erster Instanz.

Bei dem Abgange einer Norm und eines Maßes für die zu stellenden Anforderungen über die nachzuweisenden „praktischen“ Kenntnisse der Concessionäre waren die Behörden erster Instanz nicht skrupulös in der Zahl der Verleihungen, und es ist bekannt, dass die Concession zum Betriebe eines Brantweinverschleißes, eines Bierschankes, schwieriger zu erwerben war, als jene für ein solches Baugewerbe; was wohl in ortspolizeilicher Beziehung seine Begründung haben mag.

Wenn von vielen Seiten darauf hingewiesen wird, dass das eigentlich „Gewerbsmäßige“ nur bei den concessionirten Baugewerben gefunden und erhalten werde, so ist dies ein entschiedener Irrthum; denn gerade diese Gewerbe wurden recht häufig erlangt durch Zeugnisse fragwürdiger Natur, und meist war es der Bauspeculant im kleineren oder größeren Style, der immer einem anderen Berufe angehörte, der sich die Concession des Maurers und Zimmermanns zu erwirken verstanden hat *(Sehr richtig! links)*, oder

war es der Bauzeichner, der niemals ein Gewerbe erlernt hatte.

So z. B. hatten ehemalige Unterofficiere der Genie- und Pioniertruppe ohneweiters Anspruch auf eine Concession, wenngleich dieselben früher vor dem Eintritte in das Heer keines oder ein anderes Gewerbe erlernt hatten.

Die Leichtigkeit der Erwerbung einer Concession erklärt die überwiegende Anzahl der concessionirten Baugewerbe gegenüber jener der technisch gebildeten Baumeister, beziehungsweise Civiltechniker. Ende 1886 waren in Österreich 10.528 Baugewerbe im Betriebe. Diese theilten sich in 1589 Baumeister und Civiltechniker, 3598 concessionirte Maurer, 3712 concessionirte Zimmerleute, 1629 concessionirte Steinmetze. Diese Gewerbe stehen im procentuellen Verhältnis zu einander wie 15 : 35 : 36 : 16.

Seit 1882 bis Ende 1886, das ist durch vier Jahre, betrug die Zunahme für Baumeister 352 Betriebe oder 28 Procent, bei den Maurern 518 Betriebe oder 16 Procent, bei den Zimmermeistern 784 Betriebe oder 26 Procent, bei den Steinmetzen 456 Betriebe oder 38 Procent.

Es ist auch eine auffallende Steigerung bei den höheren Gewerben in diesen vier Jahren zu bemerken. Und woher, meine Herren, kommt das? Das Gesetz stand in Aussicht und jeder trachtete, nach Möglichkeit unter die Fittige dieses Gesetzes noch zu kommen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wenn das hohe Haus das Gesetz noch länger nicht schaffen wird, haben wir für 30 Jahre ausregulirt *(So ist es! links)*, und es ist dann überhaupt nicht mehr nothwendig, zu reguliren! Ich glaube, wir haben einen Mangel an Baugewerbetreibenden nicht zu fürchten. Trotzdem wäre es zu bedauern, wenn diese Wirtschaft noch weiter fortgehen würde. Hätte man im Jahre 1859 ein Gesetz geschaffen, so wären diesbezüglich absolut keine Streitigkeiten entstanden.

Nach der Sanction des Gewerbegesetzes vom Jahre 1883 konnte sich die hohe Regierung der Nothwendigkeit der Erlassung eines Specialgesetzes nicht mehr verschließen und sie legte unter dem 12. April 1883, also das ist vor neun Jahren, dem hohen Hause einen Entwurf eines Gesetzes vor. Das Schicksal dieser Vorlage im Gewerbeausschusse ist bekannt.

Ich verweise auf die ausgezeichneten Berichte des früheren Abgeordneten Chamiec und — es ist dies der vorliegende Bericht — des Herrn Abgeordneten Dr. Exner. Fünf Referenten standen dem Gesetze zur Seite. Der erste Referent war ein Deutschliberaler, der zweite ein Pole, der dritte ein Conservativer, der vierte ein Pole und der fünfte ist ein Deutschliberaler. *(Abgeordneter Swoboda: Das war doch Gleichberechtigung!)*

Ja, das ist Gleichberechtigung im vollsten Sinne des Wortes.

Vorsitzende waren die Abgeordneten Hausner, Dr. Ritter v. Biliński, und jetzt haben wir wieder die Ehre, einen Herrn aus Galizien als Obmann des Gewerbeausschusses zu besitzen. Ich führe dies mit einer gewissen Berechtigung an; denn, wenn ich Zeitungsstimmen trauen darf — und diese scheinen ja auf einem Communiqué zu beruhen — so beabsichtigt man von einer Seite, dieses Gesetz wieder an den Gewerbeausschuss zurückzuweisen. Würde dies geschehen, so müsste ich es auf das lebhafteste bedauern und ich könnte dies mit Rücksicht auf die bekannte Parteistellung nicht begreifen, denn es ist gewiss nicht anzunehmen, dass zwei Referenten und zwei Vorsitzende aus dem Lande Galizien sich herbeigelassen hätten, irgend etwas im Gewerbeausschusse durchzubringen, was dem Lande Galizien nicht frommt.

Kaum ist ein Gesetzentwurf der Regierung in der Zeit so vehementen Angriffen ausgesetzt gewesen, als der vorliegende, und es hat auch nicht leicht ein Gesetz so verschiedene principielle Änderungen erfahren.

Es haben sich im Gewerbeausschusse alle diejenigen Kämpfe wiederholt, welche seit Jahren zwischen dem handwerksmäßigen Empirismus und einer etwas höheren Auffassung von Gewerbe und Kunst geführt werden.

Auch die Regierung änderte ihren Standpunkt zu wiederholtenmalen, zum mindesten zweimal *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Das soll noch niemals vorgekommen sein! — Heiterkeit)*; sie änderte ihre im ersten Entwurfe ausgesprochene Intention, wo sie — und ich möchte wenigstens diesen schönen Satz im stenographischen Protokolle finden — sagte: der Zweck des Gesetzes ist „das Bauwesen im allgemeinen zu heben und dieses Ziel dadurch zu erreichen, dass entsprechende Bedingungen, insbesondere für die Erlangung der höheren Baugewerbsberechtigungen festgesetzt und anderseits der durch technischen Unterricht erlangten höheren Befähigung eine angemessene Berücksichtigung zutheil und dadurch dem Baugewerbe eine höhere Intelligenz zugeführt werde."

Der gegenwärtige Entwurf ist, wie uns schon heute der Herr Berichterstatter Dr. Exner sagte, ein Compromiss und als solches keineswegs das Ideal eines klaren Gesetzes, er hat eben die Fehler eines Compromisses und zeigt uns in vielen Fällen eine recht deutungsfähige Principienlosigkeit. Er ist aber besser als alle Nachfolger der ersten Regierungsvorlage, für welche ich immer eingestanden bin.

Ich halte aber das Gesetz, man kann denken, was man will, doch für einen Anfang und ich hoffe, dass die Gesetzgebung auf dem Wege der weiteren Ausgestaltung nicht stehen bleiben wird.

Die Mängel des Gesetzes werden nach meinem Dafürhalten sein:

1. Die territoriale Abgrenzung des Arbeitsfeldes für den gebildeten Bautechniker, wozu ein innerer Grund absolut fehlt;

2. die Zulassung von Absolventen der höheren Baugewerbeschulen zu den höheren Baugewerken und die dadurch naturgemäße Verringerung der Frequenz der technischen Hochschulen, wobei ich beinahe behaupten möchte, dass gewisse Fachabtheilungen an den technischen Hochschulen einfach geschlossen werden müssen;

3. die Übergangsbestimmungen im §. 15 enthalten einige aufgelegte Gesetzwidrigkeiten, auf welche ich seinerzeit noch zu sprechen kommen werde und

4. die Strafbestimmungen sind unklar und treffen das Hauptübel, an welchem der ganze Stand krankt, die Bauspeculation und den sogenannten Bauschwindel nicht.

Diese Strafbestimmungen gleichen Löwen von Papier-Maché, welche zwar grimmig zu drohen scheinen, aber nicht gefährlich werden dürften. *(Heiterkeit.)*

Dagegen sollen auch die Vortheile meine volle Anerkennung finden; sie bestehen:

1. In der Verminderung der Gewerbekategorien im Vergleich zu allen anderen Entwürfen.

Die hohe Regierung hat mit eiserner Zähigkeit an den befugten, beziehungsweise „ersten Concessionären" festgehalten; ich halte dies aber in Übereinstimmung mit allen Kreisen — Bau-, Maurer- und Zimmermeistern, Steinmetzen u. s. f. — für einen ungeheuren Fortschritt und möchte davor warnen, diese „befugten Maurer" wieder aufzunehmen. Sehen Sie alle Petitionen durch, und Sie werden nicht in einer einzigen das Verlangen nach Schaffung von neuen Kategorien finden.

2. Die Gewerbsbetriebe der sogenannten „Hilfsgewerbe" oder Professionisten erhalten die weitgehendsten Sicherungen;

3. für die minderfortgeschrittenen Landestheile ist durch die Erhaltung einer baugewerblichen Hausbauindustrie entsprechend Fürsorge getragen. Mit dieser Bestimmung des §. 7 dürfte das Auslangen auch in allen jenen Ländern gefunden werden, wo derlei Verhältnisse bestehen;

4. der Prüfungszwang ist eingeführt und damit für die Heranbildung von Baugewerben gesetzlich vorgesorgt; befähigtere Individuen werden dem Gewerbe zugeführt, minder befähigte zurückgehalten;

5. die Verleihungsbehörden sind die II. Instanzen, die politischen Landesbehörden, somit nicht mehr die nicht immer scrupulösen Gewerbebehörden I. Instanz, die Bezirkshauptmannschaften.

Meine Herren! Stimmen Sie ruhig für dieses Gesetz; man gebe den Widerstand gegen dieses Gesetz auf, denn es ist nichts anderes als die gesetzliche Bindung des historisch gewordenen Zustandes, ausgestattet mit etwas Befähigungsnachweis. *(Heiterkeit.)* Geben Sie sich also keinen besonderen Besorgnissen hin; ich würde mir auch von meinem Standpunkte andere Bestimmungen in das Gesetz hineinwünschen; allein ich glaube, es ist das Beste, was in diesem Falle zu erreichen ist; das noch Bessere überlassen wir der Zukunft. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Kaiser als Mitglied von vier Ausschüssen im Grunde der Bestimmung des §. 11 der Geschäftsordnung seinen Austritt aus dem Petitionsausschusse erklärt.

Es ist ein Antrag seitens des Herrn Abgeordneten Ritter v. Moro und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest den Antrag wegen Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Bestellung von Bezirksschulinspectoren, wirksam für das Herzogthum Kärnten. — 453 der Beilagen).*

Präsident: Es ist weiters ein Antrag seitens des Herrn Abgeordneten Richter und Genossen überreicht worden.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest den Antrag, betreffend die Art der Kabellegung und die örtliche Anlage des Wiener Telephonnetzes. — 454 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Olivier Marquis Bacquehem.

Laut Beilage fordert die jüdische Firma Max Herzig & Comp. mittels Circular (Seite 2) Firmen, welche vielfach Circulare versenden, auf, ihre (der Firma Herzig) Dienste in Anspruch zu nehmen.

Aus dem Circulare geht hervor, dass die Firma Herzig beabsichtigt, Versendungen, welche mit einem Porto von 5 kr. zu frankiren wären, im Umgehungswege um ½ oder 1 kr. zu verschicken, und hiedurch den Staat um schweres Geld zu benachtheiligen. Die Unterzeichneten stellen die Anfrage:

Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, um den geplanten Betrug zu vereiteln.

Biankini.	Schneider.
Hauck.	Dr. Gessmann.
Muth.	Schlesinger.

Schider.	Polzhofer.
Jax.	Kaiser.
Fürnkranz.	Rigler.
Kohler.	Dr. Pattai.
Dr. Lueger.	Lienbacher.
Garnhaft.	Thurnher."

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Nachdem die Allerhöchste Thronrede, mit welcher die laufende Reichsrathstagung eröffnet wurde, eine Gesetzesvorlage seitens der hohen k. k. Regierung über die Schaffung landwirtschaftlicher Genossenschaften ankündigte, nnd auch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister vor längerer Zeit schon im hohen Abgeordnetenhause erklärte, dass diese Gesetzesvorlagen bereits in der Ausarbeitung seien, trotz alledem aber bisher weder eine solche Gesetzesvorlage dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, noch mehrere diesbezügliche Anfragen — auch von den Gefertigten — im hohen Hause von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister Beantwortung fanden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die dringende Anfrage:

„„1. Warum wurden die, auf die Vorlage der oben erwähnten, von der k. k. Regierung in Aussicht gestellten Gesetzesvorlagen bezüglichen Anfragen nicht beantwortet?

2. Wann ist endlich die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften zu gewärtigen?""

Rigler.	Kaiser.
Dötz.	Dr. Steinwender.
Dr. Hofmann.	Ludwig.
Skala.	Morre.
Hauck.	Lienbacher.
Dr. Fuß.	Richter.
Fürnkranz.	Posch.
Garnhaft.	Schider.
Dr. Kindermann.	Muth."

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die derzeit bestehenden Bestimmungen über die Aufbringung der Erfordernisse katholischer Pfarrgemeinden nach dem Gesetze vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, sind wiederholt im hohen Abgeordnetenhause in Eingaben und im Verlaufe der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und selbst seitens der hohen k. k. Regierung als abänderungsbedürftig bezeichnet worden, insbesondere die Bestimmung des §. 135 des oben genannten Gesetzes, nach welchem die Gesammtheit der in einem Pfarrbezirke „wohnhaften" Katholiken desselben Ritus eine Pfarrgemeinde bilden.

Nun ist es gewiss unleugbar eine ungerechtfertigte Mehrbelastung Minderbemittelter, wenn nach dieser Bestimmung Gutsbesitzer und Inhaber von gewerblichen oder industriellen Unternehmungen von einer Beitragspflicht für die Pfarrgemeinde enthoben sind, wenn sie in derselben nicht ihren bleibenden Wohnsitz (Entscheidung des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 27. October 1886) haben, obwohl größerer Grundbesitz und größere gewerbliche oder industrielle Unternehmungen stets in der Gemeinde die Zahl Derjenigen, welche zwar keine oder geringe Steuern und Umlagen leisten, aber für deren religiöse Bedürfnisse doch gesorgt werden muss, vermehren. Deshalb haben auch mehrere Landesvertretungen, so auch der schlesische Landtag, in diesem Sinne resolutionirt.

Nachdem nun seit vielen Jahren von vielen Seiten und mit Begründung die Änderung der Bestimmung des §. 135 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, angestrebt wird, und auch mehrere Landesvertretungen — so auch erst wieder in der letzten Session der schlesische Landtag — sich in dem Sinne äußerten, dass die in oben angegebener Bestimmung festgestellte Befreiung von der Beisteuer zu den Cultusauslagen für Grund- und Fabriksbesitzer einer Gemeinde, welche nicht daselbst wohnen, aufgehoben werde,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Cultus- und Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Gedenkt die hohe k. k. Regierung in nächster Zeit eine im Sinne obiger Ausführungen gelegene Änderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, durch eine diesbezügliche Vorlage vorzunehmen?""

Dr. Kindermann.	Kaiser.
Rigler.	Dötz.
Dr. Hofmann.	Ludwig.
Dr. Steinwender.	Skala.
Hauck.	Dr. Fuß.
Garnhaft.	Morre.
Lienbacher.	Schider.
Fürnkranz.	Muth."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lang, Dr. Šil und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 19. Mai 1892, hat das Präsidium des Turnvereines für das Königreich Böhmen „Česká obec Sokolská", der k. k. Polizeidirection in Prag angemeldet, dass sich dieselbe durch Deputation ihrer Mitglieder betheiligen wird am:

1. Versammlungsfeste des Lemberger Turnervereines, welches am 5. bis 6. Juni l. J. in Lemberg;

2. dem Versammlungsfeste der französischen Gymnasten, welches zur gleichen Zeit in Nancy stattfinden wird.

Mit dem Bescheide vom 20. Mai 1892, Z. 5746, gab die k. k. Polizeidirection in Prag dem Präsidenten der „Česká obec Sokolská“ bekannt, dass die obige Eingabe der k. k. Statthalterei in Prag zur weiteren Amtshandlung vorgelegt wurde.

Den 26. Mai 1892 jedoch erledigte der amtirende Polizeirath H. Marschan die ursprüngliche Eingabe ohne jede Rücksichtnahme an den obenerwähnten Bescheid vom 20. Mai 1892 und verbot kurzweg jedes corporative Auftreten der böhmischen Sokol in beiden genannten Städten und begründete diesen abweislichen Bescheid einzig und allein mit dem Wortlaute des §. 2 der geltenden Statuten „Česká obec Sokolská“, welcher lautet: „Der Zweck des Vereines ist die Pflege und die Verbreitung der körperlichen Übungen im Königreiche Böhmen“.

In diesem Falle handelt es sich nicht um die Pflege und Verbreitung der körperlichen Übungen im wahren Sinne des Wortes, sondern einzig und allein um die Kundgebung der Sympathien, die die böhmischen Turner ihren befreundeten und denselben Zweck verfolgenden „Sokolvereinen“ im Königreiche Galizien und den Gymnasten Frankreichs hegen, ferner um die gebürende, ja auch versprochene Revanche derselben für ihr Erscheinen beim vorjährigen Feste der „Česká obec Sokolská“, zur Zeit der Jubiläumsausstellung in Prag. Es besteht kein Gesetz, welches den Vereinen Österreichs die Theilnahme an den Feierlichkeiten anderer denselben Zweck verfolgenden unpolitischen Vereinen außerhalb und innerhalb der Grenzen des Reiches verbieten würde!? Auch wurde nie ein corporatives Erscheinen und Auftreten der Vereine anderer Nationalitäten Österreichs, insbesondere der Deutschen von der Regierung, respective von den Organen der Regierung beanständet, ja im Gegentheile wurde dasselbe von den letzteren gefördert.

Aus diesen Gründen müssen die Unterzeichneten in diesem Gebaren der k. k. Polizeidirection in Prag eine aus politischen Hintergedanken hervorgehende gesetzwidrige Feindseligkeit dieses Organes der Regierung gegen die „Česká obec Sokolská“, ja auch gegen die gesammte böhmische Nation wahrnehmen, da für dieselbe nicht eben dieselben geltenden Rechte und Gesetze in Anwendung kommen, wie für eine andere Nation.

Deshalb stellen die Gefertigten folgende Anfrage:

„„1. Ist dieses Verbot Eurer Excellenz bekannt;

2. wie vermag Euer Excellenz diese Verfügung der k. k. Polizeidirection in Prag zu rechtfertigen?

3. ist Euer Excellenz bereit, den abweislichen Bescheid der k. k. Polizeidirection in Prag noch rechtzeitig aufzuheben?““

Wien, am 31. Mai 1892.

	Dr. Lang.
Dr. Dvořák.	Dr. Síl.
Dr. Masaryk.	Schwarz.
Dr. Engel.	Formánek.
Doležal.	Dr. Kramář.
Mixa.	Špindler.
Tilšer.	Čestmir Lang.
Dr. Brzorád.	Dr. Blažek.
Kaftan.	Dr. Pacák.
Dr. Kaunic.	Dr. Herold.“

„Interpellation des Abgeordneten J. Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Wie alles in Dalmatien in einem Ausnahmszustande sich befindet, angefangen von der staatsrechtlichen Stellung dieses Kronlandes bis hinunter zum letzten Zweige der Verwaltung, so ist auch die Lage der öffentlichen Presse in Dalmatien eine ganz andere, als in anderen Kronländern der Monarchie, denn gegen dieselbe wird in einer Weise vorgegangen, die allen bestehenden Gesetzen Hohn spricht, geradezu eigenwillig und rücksichtslos, viel ärger, als zur Blütezeit des Absolutismus gegen sie verfahren wurde.

Infolge mehrjähriger Erfahrungen sind die Journalisten in Dalmatien zur Überzeugung gekommen, dass es absolut unmöglich, an dem Vorgehen der Verwaltungsorgane auch nur die geringste Kritik zu üben, dass es nicht gestattet ist, dem letzten Amtsdiener irgend einer Behörde etwas vorzuwerfen, und verhielten und verhalten sie sich auch gegenüber den ausgesprochensten Gesetzesverletzungen, gegen die ärgsten Fehler von Regierungsorganen vollkommen passiv.

Dies ist der Grund, weshalb die öffentliche Verwaltung in Dalmatien von Tag zu Tag schlechter wird, dass sie schon seit langer Zeit nichts anderes ist als ein Parasit, der auf Kosten des Volkes lebt und genau genommen eigentlich nichts nützliches schafft, als höchstens große Haufen von beschriebenem Papier.

Nachdem auf diese Weise die Regierung sich jede Controle der öffentlichen Presse über ihren inneren Wirkungskreis vom Halse geschafft hat, und nachdem sie die Presse so zum Schweigen gebracht hat, dass es keinen dalmatinischen Journalisten ernstlich einfällt, einem Regierungsorgan irgend einen Vorwurf zu machen, so arbeitet man seit einiger Zeit darauf hinaus, den dalmatinischen Zeitungen auch jedes freie Wort über höhere Politik zu verbieten, sei es nun in Bezug auf Bosnien-Hercegovina, sei es in Bezug auf irgend einen Staat des Dreibundes.

Damit sich Seine Excellenz der Herr Justizminister persönlich von der unerträglichen Lage der

öffentlichen Presse in Dalmatien überzeugen könne, wollen wir in getreuer deutscher Übersetzung hier einige Artikel anführen, wegen welcher in Dalmatien Zeitungen confiscirt werden. Die Originale dieser Artikel liegen bei.

So zum Beispiel wurde am 15. August vergangenen Jahres in Zadar (Zara) die Nummer 65 des „Narodni list" wegen folgenden Artikels confiscirt *(Beilage A)*:

„Livno, am 10. August. Auch wir wünschen Regen. Ohne Regen wird unser Kukuruz schlecht fortkommen, wie auch in Dalmatien. Von unseren politischen Verhältnissen schreiben wir euch nichts, da wir keinen Laut von uns geben dürfen, ohne ..... Ihr seid doch zu beneiden, da ihr wenigstens ein bisschen verfassungsmäßiger Freiheit habt! Wann wird denn endlich auch in Bosnien der Absolutismus und Militarismus ein Ende nehmen und uns ein Strahl von constitutioneller Freiheit leuchten? Wir wundern uns nur, dass die liberalen Parlamentarier, weder in Wien, noch in Pest hierüber noch kein Sterbenswörtlein verloren haben. Glauben sie uns vielleicht in alle Ewigkeit in diesem Zustande zu belassen? Warten wir halt ab. Vergangenen Monat hat Bischof Marković die Kirche in Gorica in Gegenwart vieler Geistlicher eingeweiht. — Auf Wiedersehen."

Nummer 17 der „Katolicka Dalmacija" in Zadar (Zara) wurde am 14. März d. J. nur wegen folgender Worte mit Beschlag belegt *(Beilage B)*:

„Der deutsche Kaiser hat sich ein wenig verkühlt (oder hat ihn die Antwort des russischen Zaren so abgekühlt?) und muss das Bett hüten."

Am 13. April d. J. wurde in Zadar (Zara) die Nummer 30 des „Narodni List" confiscirt. Die Confiscation wurde abends um 9 Uhr der Redaction bekannt gegeben. Anstatt den Artikel zu bezeichnen, wegen welchem das Blatt confiscirt wurde, damit gleich in der Nacht unter Auslassung der incriminirten Stellen eine zweite Ausgabe veranstaltet werden könnte, wurde einfach der ganze Druckereiapparat versiegelt.

Am nächsten Tage, am 14. April eröffnete die Bezirkshauptmannschaft dem Redacteur auf Grund eines schriftlichen Gesuches mündlich, das Blatt sei wegen eines Theiles einer im dalmatinischen Landtage vom Abgeordneten Biankini gehaltenen Rede mit Beschlag belegt worden, welcher in der Beilage zu Nummer 30 des „Narodni List" abgedruckt wurde, und zwar beginnend von Zeile 12 der vierten Spalte bis Zeile 54 der ersten Spalte auf der zweiten Seite der Beilage.

Dieser Theil der Rede wurde inhibirt, obwohl er wortgetreu nach dem authentischen Stenogramm des einzigen Landtagsstenographen gedruckt ist, wie dies Beilage C beweist. Wir machen Seine Excellenz den Herrn Justizminister darauf aufmerksam, dass dieses Stenogramm von der Hand des einzigen officiellen Landtagsstenographen, Herrn K. Zajčić, geschrieben und von demselben Herrn auch unterschrieben ist, und dass es vollkommen gleichlautend ist mit dem confiscirten Theile der Rede des Abgeordneten Biankini in der Beilage zu Nummer 30 des „Narodni List", welche sub D beiliegt.

Dieser Theil der Rede, welcher nur Gefühle der größten Loyalität und der innigsten Ehrerbietung gegenüber unseren erhabenen Herrscher athmet, lautet Wort für Wort:

„Aber, meine Herren Abgeordneten, es kommt noch etwas Schwereres. Die Deputation dieses Königreiches, dieses hohen Landtages, die Vertretung der Stadt Splits (Spalato) und anderer autonomen Behörden brachten dem allgeliebten Herrscher ihre Huldigung in croatischer Sprache dar, und Seine Majestät antwortete einigen deutsch, einigen italienisch, niemanden aber croatisch.

Präsident läutet und sagt: Ich bitte, Sie haben kein Recht, den Namen Seiner Majestät in die Verhandlung hineinzuflechten und noch weniger Recht, zu beurtheilen, wie Seine Majestät jemand zu antworten hatte. Ich kann nicht gestatten, dass Sie in dieser Weise fortfahren.

Regierungscommissär Pavić: Ich meinerseits protestire gegen diese Art zu reden.

Biankini: Es fällt mir nicht im Traume ein, den Namen Seiner Majestät in die Debatte einzubeziehen, dem gegenüber meine tiefste Ehrerbietung und meine croatische Treue keine Grenzen kennt. Ich erwähne den Namen Seiner Majestät nur nebenbei, insoweit es meine Pflicht ist, eine Thatsache zu erwähnen, welche das croatische Bewusstsein meiner Nation beleidigt, und für welche Seine Majestät nicht im geringsten verantwortlich gemacht werden kann, sondern seine Berather, die constitutionelle Regierung. Jawohl! Denn, da in jedem Verfassungsstaate für öffentliche Thaten der Krone — welche, weil jedem heilig und sacrosanct, über den Parteien und über allen politischen Strömungen steht — deren Rathgeber verantworten, müssen wir gegen jene Beleidigung unseres croatischen Gefühles auf das lebhafteste protestiren und tief bedauern, dass die Räthe der Krone dieselbe nicht einmal bei diesem feierlichen Anlasse besser und richtiger berathen konnten, und in unserer unerschütterlichen Treue und unbegrenzten Liebe zu unserem ritterlichen Herrscher müssen wir ihm mit croatischer Aufrichtigkeit allerunterthänigst die Worte des großen englischen Staatsmannes Fox zurufen: Majestät, Ihre Räthe haben Sie schlecht berathen!

Als im Jahre 1875 unser geliebter Herrscher das erstemal Dalmatien besuchte, da waren seine Rathgeber in Wien und Zadar (Zara) viel glücklicher und gerechter.

Sie riethen ihm damals, er solle die Huldigungen der croatischen Nation beantworten, und er hat ihren

Rath gerne befolgt. Und da erlebten wir in Dalmatien jene Wunder des allgemeinen unbeschreiblichen freudigen Stolzes und der dynastischen Liebe, welche mit goldenen Lettern in die Chronik der hehren habsburgischen Dynastie eingetragen ist, und welche in vielem den croatischen Generalen Filipović und Jovanić, glorreichen Angedenkens, die Befreiung unserer Brüder in Bosnien-Hercegovina von dem türkischen Joche erleichterte.

Jenes Jahr werden die dalmatinischen Croaten nie vergessen. Im Regierungsgebäude in Zadar (Zara) machte sich damals nicht die deutsche Sprache breit, wie sie es heute uns allen zum Hohne thut; der Statthalter Seiner Majestät begegnete freundlich der neuaustauchenden croatischen Richtung, kam häufig unter dass Volk, und verkehrte mit den Führern der Nation, und lebte nicht einsam und unsichtbar wie ein Mikado; die croatische Sprache begann auch bei der Regierung die gebürende Achtung zu finden, Rechte und Aspirationen des Volkes wurden nicht scheel angesehen und verfolgt, noch beehrte sie die Staatspolizei mit ihren Rapporten. Und was das Charakteristischeste ist, das Thermometer der österreichischen Gesinnung — welche der croatische Gedanke keineswegs ausschließt — war damals, erhitzt von der lebenden Glut des croatischen Bewusstseins, bis zu einer Höhe gestiegen, die er weder früher, noch später nie mehr erreicht hat.

Aber leider, das alles war nur ein kurzer Sommernachtstraum. Weder der Besuch des edlen Herrschers, noch die schweren Opfer, welche Dalmatien anlässlich der Occupation Bosniens und der Hercegowina brachte, trugen nicht die gewünschten Früchte, und seither gehen wir sowohl in politischer und nationaler, als auch in ökonomischer Beziehung zurück, oder bleiben wie versteinert auf demselben Fleck, weder vorwärts noch rückwärts, mit Hoffnungslosigkeit, Verbitterung und Verzweiflung in unseren Herzen.

Der vorigjährige Besuch unseres allergnädigsten Monarchen, schien uns den Zweck zu haben, die verwelkte Blüte unserer Hoffnungen wieder blühen zu machen und in uns wieder einen Hoffnungsstrahl auf Verwirklichung unserer nicht wegzuleugnenden Rechte anzufachen. Aber wir täuschten uns wieder! Nirgends ein blinkender Stern am Gewölke unseren langen, dunklen Nacht! Überall gähnende Dunkelheit, dichte, todtbringende, furchtbare Finsternis!

Ja diese Finsternis wurde noch furchtbarer, als wir aus dem erhabenen Munde des Monarchen fremde Worte hörten, die uns in unermessliche Trauer versetzten, und wie ein Tropfen bitterer Wehrmut auf unsere süßen Hoffnungen fielen, wie ein Strahl eiskalten Wassers auf unsere ewig treuen und für ihn glühenden Herzen.

Und als ob diese überaus traurige Wahrheit noch nicht genug wäre, verbreitete man noch etwelche Märchen, welche im ersten Momente unser croatisches Bewusstsein noch mehr beunruhigten und verbitterten.

Man verbreitete nämlich die lügenhafte Nachricht, unser allergnädigster Herr habe angeblich zu einer hochgestellten Persönlichkeit in Split (Spalato) gesagt: „Dalmatien ist ein armes Land, hat keine Bedingungen für einen Fortschritt und kann sich alleinbleibend auch nicht entwickeln. Die Vereinigung Dalmatiens mit Croatien ist eine Utopie, Dalmatien hätte zu erwünschen, sich den occupirten Ländern, Bosnien und Hercegovina, zu nähern."

Präsident: „Sie sind vom Gegenstande, vom Voranschlag für das Jahr 1892 abgekommen. Das hat gar keinen Bezug auf den Voranschlag, Sie wollen einige Nachrichten corrigiren, welche vielleicht erdacht sind und die Sie Seiner Majestät in den Mund legen. Ich kann nicht erlauben, dass über diesen Gegenstand debattirt wird und rufe Sie zur Sache, denn sonst entziehe ich Ihnen das Wort."

Biankini: „Ich habe diese Nachrichten gehört und ganz Dalmatien hat sie gehört; ja noch mehr, es haben sogar unsere Zeitungen darüber geschrieben; aber ich habe sie niemals geglaubt noch kann ich Seiner Majestät sie in den Mund legen, weil ich vollkommen davon überzeugt bin, dass sie erdichtet sind."

Präsident: (unterbricht und läutet): „Ich schütze die Redefreiheit wohl genügend. Das wird mir wohl jeder in diesem Hause zugeben, weil ich begreife, dass ein Redner im Feuer der Rede leicht etwas derberes sagt. Aber Sie haben sich vorgenommen, heute so zu sprechen."

Biankini: „Ich habe mir dies auch vorgenommen, weil ich constatiren und beweisen will, dass jene Nachrichten erdichtet waren, und weil ich es für meine heilige Pflicht halte dies zu thun."

Präsident: „Ich kann Ihnen auf keinen Fall erlauben, dass Sie den Namen Seiner Majestät in die Debatte einbeziehen."

Biankini: „Im Interesse der Nation, im Interesse dieses kroatischen Landes, ja im Interesse der hehren Krone selbst bitte ich Sie, mir zu erlauben, dass ich diesen Vorfall aufkläre. Ich habe bisher mit der schuldigen Ehrerbietung von Seiner Majestät gesprochen, ohne dieselbe in unsere Debatte einzuflechten. Den Namen Seiner Majestät erwähnen, bedeutet aber noch nicht, denselben in die Debatte einzubeziehen. Und ich halte dafür, dass ich in jedem Falle das Recht habe, ja sogar die Pflicht, und dass es mir als Abgeordneten auch hier erlaubt sein muss, dass ich gegen jede Beleidigung des kroatischen Bewusstseins meiner Nation protestire, wenn ich überzeugt bin, dass dieses Bewusstsein beleidigt wurde."

Präsident: „Sie haben den Vorwurf erhoben, dass Seine Majestät auf einige Huldigungsbegrüßungen deutsch antwortete. Ich hatte die Ehre dieses hohe Haus vor Seiner Majestät zu vertreten und drückte ihm unsere allerunterthänigste Gefühle der Treue in

der Nationalsprache aus. Seine Majestät geruhten unsere Huldigung auf die allerfreundlichste Weise entgegenzunehmen. Aber dies ist nicht Gegenstand der heutigen Berathung, und kann daher nicht gestatten, dass Sie über diesen Gegenstand auch nur noch ein Wort reden, denn sonst werde ich Ihnen das Wort entziehen."

Biankini: „Herr Präsident Ihr Vorgehen gegen mich, ist unparlamentarisch!"

Präsident: „Was haben Sie gesagt?"

Biankini: „Ich habe gesagt, und wiederhole es, dass Ihr Vorgehen gegen mich unparlamentarisch ist, wenn sie mich nicht reden lassen."

Präsident: „Ich ermahne Sie zum zweitenmale und wenn Sie so fortfahren, werde ich Ihnen das Wort ganz entziehen. Wegen jenes Ausdruckes rufe ich Sie zur Ordnung!"

Biankini: „Wenn Sie mir das Wort entziehen, werde ich mich an den Landtag wenden. Eigenthümlich, dass man mir hier nicht erlaubt, von einem Factum zu reden, mit dem sich alle dalmatinischen Zeitungen befassten und welches tief in das dalmatinische Staatsrecht einschneidet! Nun, Macht geht vor Recht. Weil ich heute lange zu reden wünsche, übergehe ich diesen wichtigen Punkt meiner Rede, behalte mir aber vor, bei einer anderen Gelegenheit mein Recht auf Redefreiheit bis zum Äußersten zu vertheidigen. Hätte mir der Herr Präsident gestattet, jetzt zu reden, ich würde ihm auf Grundlage von königlichen Handschreiben, von königlichen Sendbriefen, Krönungseidesformeln und -Gelöbnissen, Patenten, ja auf Grund von bestehenden Staatsgesetzen, die Seine Majestät unser Allergnädigster Herr Franz Joseph I. eigenhändig unterschrieben hat, nachweisen, dass Seine Majestät das nicht gesagt hat, dass es auch gar nicht möglich ist, dass Seine Majestät etwas eine Utopie nennen konnte, was ihn in Widerspruch mit sich selbst bringen könnte, nämlich unser unwiderlegbares Recht auf Vereinigung mit unseren Brüdern jenseits des Vellebites, dass jene Worte erdichtet sind, dass wir sie nicht glauben und auch nicht glauben können, noch dass wir sie je glauben werden.

Ob sie die dalmatinische Regierung für wahr hält, dass wissen wir bis heute nicht. Wir müssen nur sehr bedauern, dass die hohe Regierung in dieser so delicaten Frage, in der die zartesten Gefühle der Vaterlandsliebe und der dynastischen Treue aufs Spiel gesetzt werden, es nicht für wert hielt, auch nur ein Wort zu verlieren; wir müssen sehr bedauern, dass sie sich nicht berufen fühlte, diesen Gerüchten entgegenzutreten, welche nicht nur unser croatisches Gefühl beleidigen, sondern auch dem Ansehn der Krone Eintrag thun.

Und wir bedauern dies umsomehr, als die dalmatinische Regierung ihr Amtsblatt zur Verfügung hat, in welchem sie Tausende und Tausende von Nationalgeld verschwendet, während sie für die allernothwendigsten Bedürfnisse des Volkes sehr oft in ihrem Kasten nicht einmal einen durchlochten Heller findet; wir bedauern dies umsomehr, als diese lügenhafte Nachricht von den Worten des Königs, dem Munde eines Regierungsbeamten entstammt, und weil sie die Wellen der Parteileidenschaften in diesem unglücklichen Lande noch höher und heftiger schlagen ließ als bis jetzt."

Nun, damit hatte aber diese klassische Confiscation noch kein Ende. Da die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft in Zadar (Zara) der Redaction angezeigt hatte, dass Nummer 30 des „Narodni List" wegen dieses Theiles der Rede des Abgeordneten Biankini confiscirt sei, ging man in der Druckerei daran, eine zweite Auflage zu veranstalten. Diese war schon zur Hälfte fertig, als um 10 Uhr vormittags herum, wieder ein Amtsdiener der k. k. Bezirkshauptmannschaft kam und meldete, dass auch der Leitartikel von Nummer 30 des „Narodni List" unter dem Titel „Unsere überseeische Nachbarn" confiscirt sei. In diesem Artikel wehrt sich Dalmatien mit patriotischer Pflicht gegen die usurpatorischen Pretentionen, welche im römischen Parlamente im März d. J. zum Ausdrucke kamen, aber das dürfen dalmatinische Zeitungen nicht thun!

Es ist wert, auch diesen Artikel in wortgetreuer Übersetzung nach dem sub E/a. ·/. beiliegenden kroatischen Original zu bringen, damit Seine Excellenz der Herr Justizminister sich überzeugt, auf was für eine Stufe die Pressfreiheit in Dalmatien gesunken ist:

„Der bekannte Vorfall, welcher sich vor einiger Zeit in Sepurina zwischen einigen italienischen Fischern und einigen jungen Leuten jenes Ortes zugetragen hat, welchen Vorfall wir auch seinerzeit im „Narodni List" berichtet haben, gab in den vergangenen Tagen Anlass zu einer sehr lebhaften Debatte im italienischen Parlamente, gelegentlich welcher einige Ausdrücke fielen, die der Erwähnung wert sind, damit sich unsere Leser überzeugen, wie unsere Nachbarn jenseits der Adria über uns und unsere Verhältnisse urtheilen.

Zuerst machte der Deputirte Bazzilai die Regierung aufmerksam darauf, wie schon seit 20 Jahren in Dalmatien traurige Zustände herrschen, wo die kroatische Partei unterstützt von der österreichischen Regierung (!) das italienische Element unterdrückt (!) damit auf diese Weise der italienische Einfluss in Istrien, Triest und Dalmatien paralisirt werde. Weiters sagte er, dass die italienische Regierung schlecht handle, wenn sie nichts zur Vertheidigung der italienischen Nationalität (!) in diesen Ländern thut; wenn sie gleichgiltig der Unterdrückung des italienischen Elementes (!) in diesen Ländern zusieht.

Nach ihm erhob sich der bekannte Imbriani, welcher unter anderem anführte, das Österreich getreu dem Principe divide et impera, den Hass unter den einzelnen Nationalitäten schürt, dass Österreich darauf hinausarbeitet, die italienische Nationalität zu

vernichten; aber trotz aller Gleichgiltigkeit Italiens wird dennoch die italienische Idee in den dortigen Ländern immer lebendig bleiben, und die Bevölkerung liebt Italien und wünscht mit ihm vereinigt zu werden(!?!) Als Präsident Biancheri Imbriani aufforderte, vorsichtiger zu reden, erwiderte ihm dieser: Sie denken ebenso wie ich, ich sehe ihnen das am Gesichte an! Darauf wusste ihm der Präsident der italienischen Kammer nichts anderes zu entgegnen, als: Ehren wir den Dreibund!

Hierauf erhob sich der Abgeordnete Papadopoli und obwohl er sich vornahm, vorsichtig und maßvoll zu reden, was ihm die Radicalen auch übel nahmen, konnte er doch nicht unterlassen, unsere Nation in Dalmatien heftig anzugreifen, welche die chioggiotischen Fischer misshandele, und die italienische Regierung aufmerksam zu machen, den Vorfällen dieser Art entgegenzutreten.

Als letzter sprach bei diesem Anlasse Galli, welcher dem Ministerpräsidenten Rudini erklärte, derselbe dürfe sich nicht bei einzelnen Vorfallenheiten aufhalten, sondern er habe im allgemeinen die Frage über die Zustände des italienischen Elementes in Dalmatien zu verfolgen, und er — Galli — bedauere, dass die italienische Regierung den Kampf zwischen dem italienischen und slavischen (!) Elemente in Dalmatien gleichgiltig beobachte, ohne etwas zum Schutze des italienischen Elementes (!) zu thun."

Diesen kurzen Bericht haben wir Wort für Wort aus den italienischen Zeitungen entnommen, es kann uns also nicht vorgeworfen werden, dass wir erfinden und denunciren. Und wir haben dies vorsätzlich in die Öffentlichkeit gebracht, um zu zeigen, wie man in Italien über unsere nationalen Verhältnisse urtheilt und wie man jenseits noch immer glaubt, Dalmatien sei eine Frucht des italienischen Baumes, welche schon fast zum abpflücken reif sei. Ja, das ist nicht allein die Meinung der Übertriebenen und Radicalen, sondern auch der gemäßigtesten Elemente, sogar die Meinung der maßgebenden Kreise; wie dies Imbriani auf dem Gesichte des Kammerpräsidenten Biancheri lesen konnte, der sich nur mit den Worten: Achten wir den Dreibund! dagegen verwahrte.

Also, wenn nicht der Dreibund bestünde, würde Italien wieder Dalmatien requiriren, wie es das 1866 versucht hat. Und aus welchem Titel? Im Namen des nationalen Rechtes, welches die italienischen Abgeordneten auch in unserem Landtage verfechten, und im Namen des historischen Rechtes der Republik Venedig, dessen Fahne der ehrbare Zmirić in der heurigen Landtagssession hoch erhob und ihm baldige Auferstehung wünschte.

Ja noch mehr, die italienischen Deputirten verlangen, dass sich die italienische Regierung in unsere heimischen politischen Verhältnisse einmenge, dass sie die einheimische, angeblich autochthone, italienische Bevölkerung in Schutz nehme sie wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass eine fremde Macht eine Art Protectorat über fremde Staatsbürger ausübt, beiläufig so, wie dies einstens einige fremde Staaten in der Türkei thaten.

Aber woher bekommen die Italiener diese falschen Begriffe über die ethnographischen Verhältnisse in unserem Dalmatien? Das ist sehr leicht zu begreifen. Wenn ein Italiener oder ein beliebiger Fremder nach Dalmatien kommt und sieht, dass in der ganzen öffentlichen Verwaltung die italienische Sprache herrscht, dann muss er im ersten Moment daraus schließen, dass Dalmatien italienisches Land ist und in ihm italienische Bevölkerung lebt.

Italiener, welche nie in Dalmatien waren, aber zum Beispiel wissen, dass nach §. 19 unserer Staatsgrundgesetze jede Nationalität das Recht hat, zu fordern, dass ihre Sprache in der öffentlichen Verwaltung angewendet werde, und der weiß, dass in Dalmatien in der öffentlichen Verwaltung die italienische Sprache herrscht, der muss sich den Schluss bilden, dass es in Dalmatien keine andere Nationalität gibt, als die italienische.

Und wir wundern uns darüber nicht, ebenso wenig auch darüber, dass sie aus diesem Grunde Dalmatien als ihr Land ansehen. Wer ruft also diese falsche Meinung bei den Italienern hervor, welche in nationaler Beziehung über Dalmatien herrscht und wer unterstützt den Irredentismus?

Nur die Regierung, und wenn auch unbewusst, welche trotz unserer wiederholten Bitten, die Ämter zu croatisiren und so den kroatischen Charakter unseres Landes anzuerkennen, — und dies hauptsächlich im Interesse der Monarchie, um ein- für allemale fremden Prätentionen auf unser Land den Boden zu entziehen — nicht geneigt ist, diesen unseren durch und durch patriotischen Wunsch zu erfüllen.

Wenn wir im Interesse der Gesammtmonarchie bitten, dass unsere Ämter croatisirt werden, dann entgegnet uns Minister Taaffe, es sei noch nicht die passende Zeit dazu; andererseits aber liest Imbriani dem Ministerpräsidenten Rudini und dem Kammerpräsidenten Biancheri auf dem Gesichte ab, dass sie derselben Meinung sind wie er, nur dass sie wegen des Bündnisses sich an den Ausspruch Taaffes halten. es sei noch nicht die passende Zeit, die dalmatinische Frage zu lösen.

Es ist umsonst, so lange Dalmatien nicht sein wahrer nationaler Charakter, nämlich der croatische anerkannt wird, so lange es nicht definitiv mit seinem Mutterlande Croatien vereinigt wird, so lange wird es immer allerlei Aspirationen ausgesetzt sein. Und mögen sich unsere Diplomaten nicht täuschen lassen, denn was Imbriani, Cavallotti und Genossen heute offen von Dalmatien reden, das ist die Meinung aller Italiener. Principiis obsta!

Nachdem nun auch dieser patriotische Artikel confiscirt worden war, würde wohl jedermann glauben,

dass jetzt eine neue Ausgabe des „Narodni List“ ohne Anstand von statten gehen könnte, aber das hieße, die Rechnung ohne den Wirt machen.

Als das Blatt wieder in die Druckerei ging und schon zum Theile fertig war, kam zum drittenmale der Amtsdiener der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Zara und meldete, es war eben Mittag, dass noch ein Artikel in Nummer 30 des „Narodni List“ confiscirt sei, und zwar der zweite Leitartikel unter dem Titel: „Hoch Spinčić“, welcher unter E/b beiliegt. Auch aus diesem Artikel kann Seine Excellenz der Herr Justizminister entnehmen, dass die Chicane, denen die öffentliche Presse in Dalmatien ausgesetzt ist, die äußersten Grenzen erreicht hat, ferner auch die Art und Weise, in welcher die k. k. Gerichte, mit oder ohne Wissen und Willen, an diesen Chicanen theilhaben.

Wir überlassen es aber Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zu beurtheilen, ob man selbst in der Türkei bei den Confiscationen von Journalen so vorgeht, wie in Dalmatien, wo eine Nummer von neun Uhr abends bis mittags des folgenden Tages fort confiscirt wird.

Der incrimirte Artikel aber lautet in wortgetreuer deutscher Übersetzung:

„Wie unseren Lesern bereits bekannt ist, hat der Schulrath den Professor Alois Spinčić, croatischen Abgeordneten im istrianischen Landtage und im Reichsrathe, des Dienstes enthoben und hat das Ministerium für Cultus und Unterricht diese Entscheidung bestätigt, und so sitzt Professor Spinčić nach 18jähriger ununterbrochener Dienstleistung jetzt im Trockenen und bekommt, wie man hört, nicht einmal eine Pension.

Dem Vernehmen gab der Oberbehörde Anlass zu diesem Vorgehen gegen Spinčić der Umstand, dass er sich mit Politik befasste und eine Rede, die er anlässlich der vorjährigen Jubilarausstellung in Agram hielt.

Wir trauen uns nicht, uns des Näheren in diese Frage einzulassen, da wir wissen, was wir von Seite der Staatsanwaltschaft zu erwarten hätten, da man bei uns schon über rein gar nichts etwas auseinandersetzen darf. Wir haben es ja schon erlebt, dass bei uns Zeitungen confiscirt wurden, welche Reden brachten, die Abgeordnete im Landtage hielten, während solche Reden bisher, wenigstens dem Gesetze nach, frei von jeder Censur waren, aber le leggi son . . . . .

Der Fall Spinčić zeigt uns zur Genüge die traurige und erniedrigende Stellung, in der wir uns befinden, wo es ein Verbrechen ist, sein patriotisches Fühlen in den Grenzen des Gesetzes auszudrücken.

Wenn schon nicht einmal ein Abgeordneter in seinem Thun und Lassen frei ist, dann kann man sich leicht vorstellen, wie viel unsere angeblichen constitutionellen Freiheiten wert sind. Spinčić hat in seiner Eigenschaft als Abgeordneter kein Staatsamt bekleidet; und wenn gegen keinen anderen unabhängigen Abgeordneten strafweise vorgegangen würde, wegen einer That, derentwegen Spinčić des Dienstes entlassen wurde, dann begreifen wir nicht, wie man gegen ihn so verfahren konnte, zu einer Zeit, wo er keine Beamtenstelle bekleidete.

Über die Entlassung Spinčić wurde schon längere Zeit gesprochen, ja man sagte, dass das Abgeordnetenhaus in Wien wegen seines Ansehens und seiner Würde derartige Verordnungen verdammen werde, durch welche ein Abgeordneter des Volkes dem letzten Diener gleichgestellt und in seinen bürgerlichen Rechten eingeschränkt wird.

Die Abgeordneten im Reichsrathe müssten sich diese Frage vom principiellen Standpunkte viel ernster vor Augen halten, da durch ein solches Vorgehen die gefährlichsten Praecedentien geschaffen werden, und das Verfassungsrecht dann keine Grenzen mehr hat.

Wenn das Gesetz dem k. k. Beamten das passive Wahlrecht zuerkennt, dann muss es ihm folgerichtig in seinem Stande auch die volle Wirkungsfreiheit wie jedem anderen unabhängigen Abgeordeten zuerkennen, es muss ihn von seinen dienstlichen Fesseln befreien, denn anders kann er sein Recht als Abgeordneter, welches ihm die Verfassung verbürgt, nicht frei ausüben.

Auf diese Weise kann ein Beamter als Abgeordneter nie frei seine Stimme gegen das herrschende System erheben, wenn es auch nicht nach seinem Geschmack ist, auf diese Weise kann die Regierung in der Volksvertretung gegen das Wesen der Verfassung verlangen, dass sie ihre Anhänger hat, die ihr in jeder Beziehung folgsam sein müssen: dann aber ist die Verfassung ohne Zweck illusorisch.

Es gibt keinen anderen Ausweg: entweder muss den k. k. Beamten das passive Wahlrecht genommen werden, oder es muss ihnen das Gesetz in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete jede mögliche Freiheit verbürgen, ebenso wie eine solche Freiheit andere unabhängige Staatsbürger genießen. Der Abgeordnete ist, so lange er Abgeordneter ist, ausschließlich der Repräsentant des freien Volkswillens, er muss jeder Fessel und Verpflichtung frei und ledig sein, denn sonst kann er seine Pflichten als Volksvertreter nach seinem Gewissen und seiner Überzeugung nicht frei ausüben.

Es geht nicht an, hin und her zu reden, dass Spinčić nicht wegen Ausübung seiner Pflichten als Abgeordneter verurtheilt wurde, sondern wegen etwas, was außerhalb dieses Rahmens liegt. Die Frage dreht sich um Folgendes: Was wäre Spinčić wegen seines Auftretens geschehen, wenn er zufällig nicht Beamter gewesen wäre? Nichts. Weshalb also der Unterschied zwischen Abgeordneten, welche Beamte sind und solchen, die es nicht sind?

Wir wiederholen, dass dies ein constitutioneller Unsinn ist.

Im übrigen freuen wir uns über unsere croatischen Brüder in Istrien, dass ihre Vertreter so hohe

Gnade seitens der Regierung verdienen. Das ist ein Zeichen, dass dieselben gewissenhaft und unbeeinflusst ihre Abgeordnetenpflicht erfüllen.

Und wir freuen uns auch über unseren herrlichen Mitkämpfer Spinčić, den das Volk jetzt lebhafter umgeben wird, damit er auf dessen freien Flügeln immer erfolgreicher arbeite für sein geliebtes Istrien und das gesammte croatische Vaterland.

Hoch Spinčić!"

Wie man aus dem Vorstehenden entnehmen kann, besteht in Dalmatien die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, nach dem jedermann das Recht hat, innerhalb der Grenzen des Gesetzes seine Meinung frei zu äußern, einfach nicht. So wie diese Bestimmung nicht besteht, so besteht auch jene des Pressgesetzes nicht, dass niemand wegen Veröffentlichung von Landtagsberichten zur Verantwortung gezogen werden darf. Die Staatsanwaltschaft hat für Dalmatien diese zwei Bestimmungen factisch als nicht existirend angenommen. Die Confiscationen, welche ein Ausnahmsmittel sein sollten, werden gang und gebe, man könnte fast behaupten, dass Zeitungen nur darum ausgegeben werden, damit sie confiscirt werden. Bei den Confiscationen richtet man sein Hauptaugenmerk nicht auf den Inhalt des Artikels und seinen Geist, sondern nur auf einzelne Worte. Und das öffentliche Interesse? Das bleibt Nebensache, das ist ein Element, auf welches die Staatsanwaltschaft keine Rücksicht nimmt! Und doch verlangt das Gesetz, dass bei Confiscationen auf das öffentliche Intere sse Rücksicht genommen werde. Aber wer denkt an das, was das Gesetz will. Die Hauptsache ist, dass jemand zum Schweigen gebracht wird, dass der Journalistik Unannehmlichkeiten bereitet werden, dass sie Auslagen und Nachtheile hat, und dass die Abonnentenzahl abnimmt. Das sind Errungenschaften des objectiven Verfahrens, so wird sein Ziel und seine Aufgabe aufgefasst und dasselbe hiedurch nicht nur odios, sondern geradezu lächerlich gemacht.

Seine Excellenz der Herr Minister wird ohne Zweifel antworten, wie er bei anderen ähnlichen Gelegenheiten geantwortet hat, dass die ordentlichen Gerichte fast alle Confiscationen mit wenigen Ausnahmen bestätigen, und dass dieselben daher im Gesetze begründet gewesen sein mussten.

Diese Antwort ist aber nicht ernst zu nehmen, wenn es sich um Dalmatien handelt. Die Gerichte sind mit Arbeit überbürdet und beschränken sich in ungerechtfertigtem Materialismus darauf, in jedem etwas schärferen Worte eine Übertretung der §§. 65 und 300 zu finden. Und da es bei etwas gutem Willen — welcher, Gott sei Dank, auch unseren Herren Richtern nicht fehlt — diese Motivirung an der Hand unseres Strafgesetzes nicht schwer ist, sind die Gerichte froh, sich diese Arbeit so leicht vom Halse schaffen zu können, und daher sind die Bestätigungen der Confiscation stereotyp geworden. Von einer Rücksichtnahme auf das öffentliche Interesse findet man in diesen Urtheilen kein einziges Wort.

Anstatt also wieder eine so ähnliche Antwort zu geben, wäre es Aufgabe Seiner Excellenz des Herrn Ministers, mehrere dieser confiscirten Artikel zu studiren und die Gerichtspräsidenten zu besserer Pflichterfüllung aufzufordern und sie dahin zu belehren, dass sie das objective Verfahren nicht gegen die Intentionen des Gesetzgebers missbrauchen und dadurch den Zeitungsunternehmungen Nachtheile zufügen, welche das Gesetz nicht kennt.

Überzeugt davon, dass die Verfolgung der öffentlichen Presse in Dalmatien ungesetzlich und willkürlich ist, dass sie die heiligsten Rechte der Staatsbürger beleidigt, dass sie die Theilnahmslosigkeit und Unordnung in der Verwaltung unterstützt, welche auf diese Weise ein Mittel gefunden hat, ohne jede Controlle zu bleiben, dass sie im Volke den Glauben an das Recht und Gesetz untergräbt — halten es die Unterzeichneten für ihre Pflicht, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Frage zu stellen:

„„1. Warum hat Seine Excellenz der Herr Justizminister bisher nicht, wie es seine Pflicht war, das Vorgehen seiner Organe bei der Verfolgung der öffentlichen Presse in Dalmatien in die nöthigen Schranken zurückgewiesen?

2. Welche Maßregeln gedenkt er zu ergreifen, damit in Dalmatien künftighin auch bezüglich der Pressfreiheit nicht der gesetzwidrigste Ausnahmszustand herrsche?""

Wien, am 31. Mai 1892.

Dr. Lueger.	Biankini.
Perić.	Dapar.
Dr. Laginja.	Spinčić.
Troll.	Dr. Kaizl.
Schlesinger.	Formánek.
Spindler.	Dr. Vašatý.
Kaftan.	Dr. Brzorád.
Teklý.	Dr. Kramář.
Doležal.	Dr. Blažek.
Dr. Dvořák.	Schneider.
Tilšer.	Dr. Pacák."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der Ausschuss für die Währungsvorlagen wird für heute, Dienstag den 31. Mai, abends 7 Uhr in Abtheilung II zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldebatte über die Regierungsvorlagen. *(436 der Beilagen.)*

Der Petitionsausschuss hält Freitag, den 3. Juni um halb 10 Uhr vormittags in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Berichte über Petitionen.

Der Gewerbeausschuss hält Freitag, den 3. Juni um halb 12 Uhr vormittags während der Haussitzung in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Dritte Lesung des Bruderladengesetzes.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat sich behufs einer Anfrage an den Obmann des Ausschusses für die Dienstpragmatik zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Wiederholt wurde von Seite des hohen Hauses, wie auch im Wege von Interpellationen an die hohe Regierung die Anfrage wegen Einbringung einer Dienstpragmatik für die Staatsbeamten gestellt. Wie nothwendig eine solche Dienstpragmatik ist, hat überaus eclatant der Fall Spinčić in jüngster Zeit gezeigt.

Allein ich glaube, auch von Seite des hohen Hauses könnte in dieser Sache mehr geschehen, als thatsächlich geschieht. In der 7. Sitzung der XI. Session vom 27. April 1891, also vor mehr als einem Jahre, wurde vom hohen Hause ein 18gliedriger Ausschuss zur Berathung der Frage einer Dienstpragmatik eingesetzt; derselbe ist jedoch in keiner Weise bisher an das hohe Haus herangetreten und er führt auch sonst ein außerordentlich schönes Stilleben, indem er nach eingezogenen Erkundigungen in der letzten Session bisher keine einzige Sitzung abgehalten hat.

Ich erlaube mir an den hochgeehrten Herrn Obmann des Ausschusses die Anfrage, ob er nicht geneigt wäre, den Ausschuss zu einer größeren Thätigkeit zu veranlassen, als es bisher der Fall war, nachdem doch die Frage gelöst werden muss, und die Beamten, die jetzt schon Noth und Elend haben, doch ein Anrecht haben, dass ihre dienstliche Stellung endlich einmal auch nach der rechtlichen Seite geregelt werde.

Präsident: Nachdem der Herr Obmann des Ausschusses für die Dienstpragmatik im Hause nicht anwesend ist, so wird er in der nächsten Sitzung auf diese Anfrage antworten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 3. Juni, um 11 Uhr vormittag, und als Tagesordnung:

1. Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Petitions-, Wahlreform- und Sanitätsausschuss an Stelle des Abgeordneten Freiherrn v. Hormuzaki, in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Weigel, und endlich in den Petitionsausschuss an Stelle des Abgeordneten Kaiser.

2. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete v. Zallinger das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Wir haben von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten soeben vernommen, dass die nächste Sitzung Freitag stattfinden und dann das hohe Haus auf kurze Ferien gehen soll. Nun schiene es mir billige Rücksicht, insbesondere bei den gegenwärtigen Temperaturverhältnissen Wiens, dass für die weiter wohnenden Abgeordneten die in Aussicht genommenen kurzen Pfingstferien um einen Tag verlängert werden, und darum erlaube ich mir den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen, dass die nächste Sitzung des hohen Hauses am Donnerstag stattfinden möge. *(Bravo! rechts.)* Wir haben insbesondere soeben von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten gehört, dass eine Sitzung des Gewerbeausschusses Freitag um ½12 Uhr stattfindet. Das wäre ein sehr gefährlicher Präcedenzfall und es ist mir nicht erinnerlich, dass jemals officiell von Seite des hohen Präsidiums eine Ausschussitzung für eine Zeit, die mit einer Haussitzung zusammenfällt, verkündet worden wäre.

Dieser Präcedenzfall würde nun aus dem Wege geschafft, wenn die nächste Sitzung schon Donnerstag stattfinden würde.

Präsident: Zur Tagesordnung hat sich ferner der Herr Abgeordnete Dr. Pattai gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Es ist durchaus nicht Mangel an Arbeitslust, wenn ich den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger aufs wärmste unterstütze. Es ist ausgemacht, dass wir nur eine einzige Sitzung vor den Pfingstfeiertagen haben werden und es ist nicht einzusehen, warum nicht die Arbeit dieser einen Sitzung schon Donnerstag vollbracht werden könnte, um allen jenen Abgeordneten, welche weit entfernt von hier zuhause sind, noch diesen einen Tag zu gönnen.

Es wird zwar unter der Hand ein Grund für Freitag geltend gemacht; es wird nämlich gesagt, dass der Valutaausschuss noch eine Anzahl Sitzungen abhalten müsse, und gäbe man die letzte Haussitzung Donnerstag, so werden die Mitglieder des Valutaausschusses Freitag nicht mehr zu ihrer Sitzung sich versammeln. Diese Argumentation führt die verkehrte Welt ein; deswegen weil 43 Mitglieder des Valutaausschusses nicht da bleiben wollen, sollen 350 Mitglieder des Hauses dableiben, um dieselben zu überwachen. *(Beifall.)* Diejenigen, die sich in den Valutaausschuss haben wählen lassen, wissen, dass sie damit eine wichtige Aufgabe übernommen haben und müssen das Pflichtgefühl haben, da zu bleiben *(Beifall)*; aber dass zur Strafe dafür, weil die nicht da bleiben

wollen und commod sind, die anderen einen Tag länger da bleiben sollen, hat gar keinen Sinn; ich bitte also den Antrag Zallingers anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich will meinen Vorschlag dennoch aufrechthalten: Erstens weil der Valutaausschuss wünscht, an allen diesen Tagen, morgen, übermorgen und Freitag Sitzung zu halten, und weil durchaus nicht als bestimmt angenommen werden kann, dass die Herren am Freitag nicht erscheinen werden; ich glaube, wenn eine Sitzung angesagt werden wird, werden sie in beschlussfähiger Anzahl erscheinen.

Zweitens wollen die Herren doch beachten, dass ohnedies eine ganze Woche Unterbrechung sein wird, weil die nächste Haussitzung erst am Freitag nächster Woche stattfinden wird.

Nachdem jedoch ein Antrag gestellt wurde, werde ich darüber abstimmen lassen und ersuche die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Es ist der Antrag gestellt worden, dass die nächste Sitzung nicht am Freitag, sondern am Donnerstag stattfinden solle. Es ist dies ein abändernder Antrag und ich ersuche jene Herren, welche für die Sitzung am Donnerstag sind, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Die nächste Sitzung findet also Donnerstag den 2. Juni um 11 Uhr vormittags statt.

Im übrigen bleibt es bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Anhang I.

Petition des politischen Favoritener Bürgervereines in Wien, betreffend Ausführung wichtiger Bahnverbindungen aus Anlass der Herstellung der Wiener Verkehrsanlagen.

Seit einer Reihe von Jahren bemühten sich die verschiedensten Körperschaften im X. Bezirke Favoriten durch Entschließungen, Vorstellungen, Bittschriften darum, diesem Bezirke zu einer besseren Verbindung mit den Nachbarbezirken zu verhelfen, sei es durch Schienenwege, sei es durch Überbrückung und Unterfahrung der den Bezirk einschließenden Eisenbahngeleise.

Immer war diese Frage eine dringliche, sie ist aber seit der Einbeziehung des X. Bezirkes in den Linienverzehrungssteuerkreis zu einer brennenden, zu einer Lebensfrage geworden. Was den Bezirk groß gemacht, sein rasches Anwachsen in den letzten zehn Jahren um 100 Procent verursacht hat, die möglich gewesene billigere Lebensführung ist weggefallen, es steht, wenn nicht ein Niedergang, doch eine außerordentliche Schädigung des Bezirkes, beziehungsweise der dort ansäßigen Gewerbsleute, Händler und Hausbesitzer zu gewärtigen.

Dem kann nur durch endliche Rücksichtnahme auf die eingangs erwähnten zahlreichen Bitten und Beschwerden Einhalt geboten werden. Es muss dem Arbeiter ein Fernverkehr möglich, dem Fabrikanten der Bezug von Rohstoff und Kohle, die Versendung der Erzeugnisse erleichtert werden, was durch die Gewährung der später angeführten Wünsche erreicht werden wird.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass durch die Verbindung Matzleinsdorf, Pottendorferbahn, Donauuferbahn, wodurch auch die Aspang- und Staatsbahn in das Netz einbezogen werden, die infolge Viehtriebes durch den Bezirk herrschenden, oft beklagten Übelstände beseitigt und der Verkehr der Bezirke XVI, XV, XIV, XIII, XII, XI und X zum Centralfriedhof erleichtert wird.

Da der erste Punkt der Wünsche nur eine zeitliche Verschiebung betrifft, welche bezüglich der Kosten keinen beträchtlichen Unterschied bedeutet, die übrigen Wünsche aber ebenfalls keine schwer in die Wagschale fallenden Kosten verursachen werden, hoffen die Bittsteller auf weitgehendste Berücksichtigung der nachfolgenden Wünsche, welche lauten:

1. In der ersten Bauzeit, das ist bis 1897, seien bereits die Gürtellinien von der Westbahn zur Station Matzleinsdorf zu bauen.

2. Die Penzing-Kaiserebersdorfer Bahn ist allenfalls über die Pottendorferbahn mit Matzleinsdorf in Verbindung zu bringen und somit der Gürtelbahn anzuschließen, wodurch benannte Bahnen ins Stadtbahnnetz einbezogen wären.

3. Es ist keinesfalls ein Rangirbahnhof vor dem Südbahnhofe in Favoriten anzulegen, sondern gelegentlich der Südbahnverstaatlichung ist der Hauptbahnhof nach Matzleinsdorf und ebenso der Rangirbahnhof dorthin zu verlegen; der Damm für das Geleise zum jetzigen Südbahnhofe ist also nicht zu verbreitern, jedoch mit einer größeren Zahl von Durchlässen zu versehen.

4. Es ist eine Bahnstrecke ab Matzleinsdorf in der Richtung der Quellengasse im X. Bezirke, durch diesen Bezirk nach Simmering laufend, mit einem Anschluss an die Aspang-, Staats- und Donauuferbahn ins Auge zu fassen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Bezirks- und Gemeindevertretungen von Tachau, Pfraumberg, Hostau, Ronsperg und Taus (Domažlice) um den Ausbau der Localbahnlinie Taus—Plan auf Staatskosten.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

An den nördlichen Hängen des Böhmerwaldes zieht sich der baierischen Grenze entlang in einer durchschnittlichen Breite von etwa 20 Kilometer ein Landstrich dahin, der die Gerichtsbezirke Tachau, Pfraumberg, Hostau und Ronsperg mit einem Flächeninhalte von 96.493 Hektar und einer Steuerleistung von 196.294 fl. 64 kr. umfasst; **seine Bevölkerung ist während des Zeitraumes zwischen der 1880er und 1890er Volkszählung von 69.440 Seelen auf 67.784 Köpfe gesunken.**

In diesem Gebiete liegen die Quellbildungen der Mies, Radusza und Pfreimt, welche als Gebirgsflüsse von mächtigem Gefälle mit ihren starken Zuflussbächen desselben Charakters eine stattliche Summe von Wasserkraft repräsentiren; durchquert wird es in westöstlicher Richtung von einer Reichs- und vier Bezirksstraßen, welche indes nur an zwei Punkten, in Mies und Plan, an den Schienenstrang der k. k. priv. Franz Josef-Bahn herantreten, so zwar, dass die geringsten Entfernungen aus diesen Bezirken bis zu den nächsten der beiden Stationsorte laut der officiellen Distanzkarte 13·3 Kilometer, die weitesten 56·6 Kilometer für den nördlichen und 18·5, beziehungsweise 46·5 für den südlichen Verkehr betragen.

Mehr als ein Drittel der Grundfläche, nämlich circa 37.500 Hektar deckt der meist von Großgrundbesitzern gut bewirtschaftete und zum großen Theile auch geschonte Wald mit einer Umtriebszeit, die je nach Bestand und Lage zwischen 60 und 100 Jahren schwankt; der übrige Boden dient der Landwirtschaft und ist in den Thälern von mittlerer Güte, in den höheren Lagen dagegen als meist dem Walde abgerungenes Rodeland schlecht zu nennen.

Der Lohn des Holzhauers pro Mann und Tag, zu dem sich allerdings ein kleiner Antheil an gewissen Nebenproducten der Waldwirtschaft gesellt, beläuft sich zur Zeit im Jahresdurchschnitte auf 30 kr.

Wer kann, sucht deshalb seine Arbeitskraft bei der Industrie nicht der Gegend selbst, denn die ist äußerst bescheiden, sondern der des Auslandes Baiern und Sachsen zu verwerten.

Darunter müssen alle Interessen der Familie und der Wirtschaft leiden. Das Haupt der Familie bleibt zwei Drittheile des Jahres vom Hause weg und wird den Seinen entfremdet, die arbeitsfähigen Kinder beiderlei Geschlechtes thun ihm nach und verfallen, der elterlichen Aufsicht entzogen, sittlicher Zügellosigkeit, wofür die an die Gemeinden gestellten, in erschreckendem Maße anwachsenden Forderungen für Versorgung unehelicher Kinder traurige Belege bieten.

Daheim bleibt inzwischen alle Sorge für die Zurückgebliebenen, die kleine Landwirtschaft des Hauses, dem Weibe und unmündigen Kindern überlassen.

Dass unter solchen Umständen der Boden nichts als schlechte Kartoffeln hergibt und der ganze Menschenschlag verkümmert, wie der stetige Rückgang der Tauglichkeitsmenge bei den Assentpflichtigen beweist, darf nicht wundernehmen.

Aber auch die Landwirtschaft der besser Gestellten muss in diesen Waldgegenden mehr und mehr zurückgehen, solange die weite Holzverfrachtung das gesammte Spannvieh nöthigt, den Dünger zu vertragen und den Eigenthümer des Hofes, sich den größten Theil des Jahres auf der Straße herumzuschlagen.

Leider ahmen die Wirtschaftsbesitzer der außerhalb des Waldes gelegenen Dörfer dieses Beispiel schon nach, verlieren dadurch die Freude an der rein landwirtschaftlichen Arbeit und gewöhnen sich an Trunk und Spiel. Übrigens hat auch der fleißige Bauer gleich den großen Ökonomien der Herrschaften, nachdem die Production den inneren Bedarf weit übersteigt, sonach auf dem Schienenwege nach Verwertung suchen muss, einen dreifach schweren Kampf gegen die Concurrenten des Weltmarktes zu führen, dem er bei einiger Missgunst der Witterung nur zu leicht erliegt.

Nicht nur werfen ihm die Bodenschwäche und das rauhe Klima weit weniger Frucht in den Schoß, er muss sich auch die Zufuhr der künstlichen Düngemittel, Maschinen, Baumaterialien, die weite Verfrachtung seiner Erzeugnisse bis zur nächsten Bahnstation am Verkaufspreise abziehen.

In dieser mangelnden Rentabilität der Landwirtschaft ist wohl zu allermeist der Grund für die starke Auswanderung der Bevölkerung nach Amerika zu suchen, auf die ebensosehr der oben erwähnte Rückgang der Bevölkerung um 1656 Köpfe in den letzten zehn Jahren als der Umstand hinweist, dass bei den jährlichen Abstellungen der Assentpflichtigen bis zehn Procent als nach Amerika ausgewandert gemeldet werden.

Es ist nur zu natürlich, dass die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter im täglichen Durchschnitt des Jahres nicht 40 kr. erreichen und dass, wer bei der Industrie nicht ganz speciell fachlich ausgebildet ist, sich auch nicht besser steht.

Gerade die billigen Löhne haben die Glas- und Holzindustrie in diese Gegend gelockt; so reiche und wohlfeile Arbeitskraft, gepaart mit einer ausgiebigen Wassermenge, fand sich selten in Böhmen. Ganze Schwärme arbeitslustiger Hände zogen den wenigen dampfenden Schloten in der Hoffnung auf besseren Erwerb nach.

In den 1860er und 1870er Jahren ging's noch. Als aber das Nachbarreich sein Wirtschaftsgebiet mit den maßlos hohen Zöllen schützte, da flüchtete ein gut Theil der kaum erblühten Industrie weit über die Grenze, und die besitzlosen Häusler, mit denen sich die Walddörfer gefüllt hatten, blieben ohne Beschäftigung; die Löhne gingen vermöge des größeren Angebotes an Arbeit noch mehr zurück, das jetzige Elend begann zu keimen.

Langsam verzichten auch die zurückgebliebenen Industrien auf ihre Versuche, mit den niedrigen Löhnen und der guten Wasserkraft gegenüber der hohen Fracht für Kohle, Quarzsand, Kalk, Pottasche, Salze, Kalkspat und nicht zum wenigsten für ihre Erzeugnisse selbst noch erfolgreich aufzukommen; manche Hütte, manches Polirwerk verfällt ganz, in anderen wird der Betrieb monate-, ja jahrelang ganz eingestellt, die besten Facharbeiter werden im letzten Falle auf Viertellohn gesetzt, die Taglöhner ganz entlassen.

Eine so niedrige Entlohnung der Arbeitskraft, die ja kaum einen Mann, geschweige denn eine Familie von fünf bis sechs Köpfen nährt, eine solche Fülle gänzlicher Arbeitslosigkeit, die unbesiegbare Unlust, das augenscheinliche Unvermögen für neue Unternehmungen, das aussichtslose Ringen der bestehenden im wirtschaftlichen Kampfe, die Lockerung aller Familien und Zusammengehörigkeitsbande, all dies drängt unaufhaltsam zu einer schweren Katastrophe hin.

Und in der That! Erscheinungen, wie sie heuer im Tachauer Bezirke zu Tage traten, bilden den Anfang dieser Katastrophe.

In seinen Walddörfern hatte die herbste Noth, der nackte Hunger einen derartigen Höhenpunkt erreicht, dass die Privatmildthätigkeit, so reich sie sich auch ergoss nicht mehr ausreichte, um die Ärmsten vor dem Hungertyphus zu schützen.

Staat und Land mussten eingreifen und haben für fünf Dörfer allein die Summe von 15.000 fl., abgesehen von den großen Subventionen für Nothstandsstraßenbauten, gespendet.

Damit sind aber nur die ersten traurigen Folgen dieser Verhältnisse auf einem höchstbegrenzten Gebiete beseitigt, die Ursachen der allgemeinen Depression dauern fort und werden weit eindrucksvoller nach der Hilfe des Staates schreien, wenn dieser nicht bald die Quelle des Übels verstopft.

Es ist eine heilige Pflicht der Allgemeinheit, diese offene Wunde am Wirtschaftskörper des Königreiches Böhmen nicht nur zu schließen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht wieder aufbreche.

Was die Bewohner dieses dürftigen Landstriches dem Staate an Gut und Blut beisteuern, das drückt diese Ärmsten unter den Armen weit härter, als alle die anderen Steuerträger.

Man darf unseren Wunsch deshalb wohl nicht unbescheiden nennen, wenn wir lediglich um eine gleiche Rüstung für den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein bitten, wie sie die meisten Bezirke unseres Vaterlandes seit langer Zeit schon glücklich genießen, wenn wir dieses hohe Haus inständigst anflehen, auch unserem vergessenen Erdenwinkel die Segnungen der Cultur durch eine Bahn zu erschließen.

In unseren Waldungen liegt ein großes Capital derzeit ganz brach.

Den später zu behandelnden Frachtenausweisen zufolge umfasst der Holzexport unter Annahme eines durchschnittlich specifischen Gewichtes von 0·60 die jährliche Quantität von 72.000 Festmeter; an die Grenzsägen werden abgegeben im Jahre 27.000 Festmeter, von der eigenen Verarbeitung und dem localen Absatze in Anspruch genommen 10.000 Festmeter, abgetrieben sonach im ganzen ungefähr 110.000 Festmeter. Da pro Hektare gut erhaltenen Waldes auf ein Ergebnis von mindestens 280 Festmeter gerechnet werden darf, könnte der Abtrieb auf 131.300 Cubikmeter gehoben werden, sobald eine billigere Verfrachtung die Erweiterung des Concurrenzgebietes ermöglicht, denn gegenwärtig kostet die Achsfracht des Festmeters Langholz pro Kilometer 11 kr., während sich die Eisenbahnfracht der k. k. Staatsbahnen auf 1·5 kr. stellt, so dass also bei dem Mittel der oben berührten Distanzen von 30 Kilometer 2 fl. 85 kr. pro Festmeter frei werden, mit denen in ein weiteres Absatzgebiet eingedrungen werden kann.

Von dem vermehrten Absatz ist auch eine Steigerung des Nutzholzprocentes und damit naturgemäß auch der Verfrachtungsmenge zu erwarten, ganz abgesehen davon, dass das gegenwärtig wegen der theueren Achsfracht vielfach fast ganz unbenützte Stockholz so manche Industrie, wie die Ziegelerzeugung, höher in den Wald hinauf locken und dadurch auch nicht nur wieder Frachten, sondern vor allem der Bevölkerung ein erweitertes Arbeitsgebiet und bessere Löhne schaffen würde.

Die Ausnützung des Waldes allein brächte den Segen, die Unsummen socialer Gefahren, welche in der fortgesetzt sich steigernden Anhäufung erwerbsloser Existenzen liegen, beseitigt zu haben.

In der unerschütterlichen Kraft der Gebirgswässer ruht ja für die Industrie die glücklichste Zukunft, sobald sie nur der theueren Achsfracht entrathen und sich die Stetigkeit des Betriebes jederzeit durch Zufuhr billiger Kohle sichern kann.

Für den weiteren Bestand unserer Glasindustrie ist die bequeme Beschaffung der Kohle geradezu eine Lebensfrage, ebensosehr in Hinblick auf die Menge des erforderlichen Brennmateriales, als auf die Heizkraft und Einrichtung der Glasöfen, welche der Böhmerwaldglasindustrie bisher vielfach Hemmschuhe anlegten.

Mit der Entwicklung gewisser, insbesondere der chemischen Industrien hat sich die Gewinnung von Nutzholz aus den Abholzungsproducten immer mehr gehoben; das Brennholz nimmt infolge dessen qualitativ ab, wird seltener und trotz seiner schwächeren Leistungsfähigkeit theuerer.

Man zahlt es heute durchschnittlich sammt Zufuhr ins Haus mit 3 fl. 20 kr. pro Raummeter guter Qualität.

Äquivalent stellt sich nun zu einem Raummeter Brennholz etwa 1·90 *q* Kohle des Pilsener Beckens.

Für diese beläuft sich der Einkaufspreis auf 1 fl. 29 kr., die Bahnfracht für durchschnittlich 110 Kilometer Bahnlänge berechnet auf höchstens 35 kr., die Abfuhr von der Station ins Haus auf 20 kr., zusammen auf 1 fl. 84 kr.

Im Gegenhalte zu den Kosten eines Raummeters Brennholzes per 3 fl. 20 kr. ergibt sich ein Ersparnis von 1 fl. 36 kr. oder **42 Procent des ganzen Brennmateriales.**

Nachdem nun bei einer großen Anzahl von Industrien das Brennmaterial den Hauptfactor der Gestehungskosten bildet, lässt sich ohne Sanguinismus behaupten, dass durch einen Schienenstrang nicht nur die Erhaltung der bestehenden Industrien gesichert würde, sondern auch dass bei der Einbeziehung in den Weltverkehr insbesondere alle die reichen Arten der Holzindustrie den exceptionellen guten Lohnverhältnissen und der in keiner Weise von socilastischen Ideen angekränkelten Arbeiterbevölkerung nachziehen würden.

Dass die Minderung der Achsenverfrachtung sich geradezu zum Segen der kleinen Landwirtschaft gestalten müsste, indem der Bauer vom Herumlungern auf der Landstraße abgezogen und seiner Scholle wieder zugeführt würde, ist schon hervorgehoben worden.

An eine langsame Abstattung der riesigen Hypothekarschuld können unsere Landwirte erst denken, wenn sie Maschinen und Düngemittel und Saatgut ebenso leicht beziehen, wie andere Ökonomen des Landes, wenn sie also in die Lage versetzt werden, den Betrieb intensiv zu gestalten.

Bei dem intensiven Betriebe fängt ja auch für die großen Wirtschaften erst die Rentabilität an und diese ermuntert erfahrungsgemäß zur Verbindung mit dem industriellen Unternehmungsgeiste, führt dem Gewerbefleiße frisches Leben zu, bringt Handel und Wandel zu neuer Blüte.

Die Richtung der neuen Bahnlinie, die uns aus der Vereinsamung und dem Niedergange herausreißen soll, erscheint durch die Lage der Eingangs genannten Bezirke, welche vom Süden zum Norden einander angereiht sind und durch das bestehende Bahnnetz von selbst gegeben.

Die böhmisch-mährische Transversalbahn besitzt gegenwärtig in Taus — einem Punkte auf der Linie der böhmischen Westbahn — ihre westliche Kopfstation. Der Abschluss ist ein unnatürlicher und behindert die freie Frachtendisposition, sowie eine zweckmäßige Tarifpolitik gegenüber der böhmischen Westbahn, weil die k. k. Staatsbahnen an diese letztere zum Theile angewiesen bleiben.

Durch die Fortführung der Transversalbahn in nördlicher Richtung bis gegen Plan erhielte die letztere den nothwendigen Anschluss an die k. k. privilegirte Franz Josefs-Bahn und würde eine klaffende Lücke des staatlichen Eisenbahnnetzes in Böhmen ausgefüllt.

Für den ersten Augenblick scheint damit eine Parallellinie zur k. k. privilegirten Franz Josefs-Bahn gelegt, und dieser sonach eine Concurrenz geschaffen.

Der Schein trügt indes!

Aus den später zu behandelnden Ausweisen über den Frachtenverkehr geht hervor, dass sich derselbe zu mehr als zwei Drittel in nördlicher Richtung bewegt und das derzeit bestehende Straßensystem weist nothgedrungen auf Plan, als den Sammelpunkt dieser nördlichen Frachten, hin, weil Hostau und Ronsperg nur via Haid einen guten Bezirksstraßenverkehr nach Mies haben und die Communication Haid-Mies bei der minimalen Differenz von 1·2 Kilometer gegen die Communication Haid-Plan sich für den nördlichen Verkehr ganz abgesehen von den starken Niveaudifferenzen, in der Tracenführung schon wegen der unnützen Belastung mit 30 Kilometer Eisenbahnfracht nicht empfiehlt.

Bischofteinitz allein mag, um den großen Umweg über Pilsen zu ersparen, seine nördlichen Frachten nach Mies dirigiren.

Allein dieser Frachtenverlust zwischen Mies und Plan wird mehr als wett gemacht durch den Gewinn, den die Staatsbahnen durch eine entsprechende Tarifirung leicht hinsichtlich des ganzen südlichen, über Pilsen gedachten Verkehres machen können — soweit sich seine Belassung auf der Franz Josef-Bahn mit Rücksicht auf den großen Umweg via Taus nicht von selbst empfiehlt — indem sie für Taus, Janowitz, Klattau, Pilsen den Frachtsatz mit dem der Westbahn gleichstellen.

Insofern aber der südliche Verkehr aber Pilsen nicht suchen muss, wird die Bahnfracht lediglich die Achsfracht zu ersetzen haben.

Wollte man gar die weiteren Consequenzen des Ausbaues der von uns erbetenen Bahn in Betracht ziehen, die Einbeziehung eines wenigstens 10 Kilometer breiten Streifens vom baierischen Nachbarlande in ihr Attractionsgebiet, die Herstellung einer kürzeren mit der gleichzeitig so wünschenswerten Entlastung der Hauptbahnen verbundenen Frachtenroute für den süd-nordostdeutschen Verkehr, den unausbleiblichen Anschluss aus dem Nürschaner Kohlengebiete und von baierischer Seite, so könnte selbst eine wirkliche Schädigung der k. k. Franz Josefs-Bahn, die aber thatsächlich nicht zu befürchten steht, kein ernstliches Bedenken mehr einflößen.

In das inländische Attractionsgebiet der neuen, ungefähr 76 Kilometer langen Route gehören die Städte Klentsch, Bischofteinitz, Ronsperg, Hostau, Neustadtl, Haid, Alt-Zedlisch und Tachau.

Von dem Hauptbahnhofe der k. k. Staatsbahn und böhmischen Westbahn in Taus heraus muss ihre Trace so geführt werden, dass sie zunächst möglichst nahe an Klentsch und Ronsperg heran kommt, gleichzeitig aber auch das wichtige Verkehrsgebiet von Bischofteinitz irgendwie Berücksichtigung findet.

In dem Bestreben nach möglichster Niveaugleiche wird sie die Thalsohle nach Hostau zu gewinnen trachten und hinter Hostau den Sattel zwischen Cernahora und den Siebenbergen zu suchen haben, sich also über Hollubschen, Garassen bergauf bewegen, um in das Thal bei Dehenten, Wurken, Pernartitz wieder bis nach Neustadtl zu fallen.

Die weitere Richtung auf Haid ist durch die Bedeutung dieser Stadt als Straßenknoten und Sammelpunkt für das ganze Pfraumberger Hinterland gegeben, sowie es auch außer aller Discussion steht, dass nach Passirung des Marktes Alt-Zedlisch die bedeutendste Stadt dieser vier Bezirke Tachau, durch Einschaltung einer Bahnschleife direct berührt werden muss; wenn auch durch eine gerade Abschwenkung vom Georgsteich bei Ulliersreith auf den Anschlusspunkt Bruck—Plan der k. k. Staatsbahnen zwei bis drei Kilometer Bahnlänge erspart werden könnten.

Der Übertritt auf die Linie der k. k. Franz Josefs-Bahn bei Bruck statt in Plan empfiehlt sich als kürzer und infolge des Ausfallens sonst erforderlicher größerer Thalübersetzungen auch als relativ wohlfeiler und hat nicht in letzter Linie dem Umstande seine Aufnahme in das Project zu verdanken, dass sich das hohe k. k. Handelsministerium bereits mit Erlass vom 2. Jänner 1884, Z. 40868 ex 1883, für die Zulässigkeit des in diesem Falle erforderlichen Peageverhältnisses auf der Theilstrecke Bruck—Plan ausgesprochen hat.

Das Bedürfnis nach Stationen stellt sich in der so beschriebenen Trace heraus für Klentsch, Ronsperg, Bischofteinitz, Hostau, Neustadtl, Haid, Alt-Zedlisch, Tachau, das nach Haltestellen für Pernartitz und Bruck an der Schlada.

Die Lage der Bahn im welligen, durch ausmündende Querthäler vielfach coupirten Vorlande des Böhmerwaldgebirges bedingt es, dass auch die Bahnnivellette eine fortwährend auf- und absteigende ist,

indem zahlreiche Thäler durchfahren und Bergrücken übersetzt werden müssen, wenn man nicht die Trace ungebürlich verlängern will. Indes braucht das Maximalverhältnis von 15 pro mille der Steigungen nirgends überschritten zu werden und wiederholen sich die schärferen Steigungsprocente nicht oft.

Die Curvenradien sollen so gehalten sein, dass auch die Fahrgeschwindigkeit von 25 Kilometer pro Stunde zur Anwendung kommen kann.

Für diese so gedachte Bahnlinie hat der behördlich autorisirte Civilingenieur Herr Ferdinand Herglotz in Eger über Auftrag eines durch die Bezirks- und Gemeindevertretungen im Tachauer, Pfraumberger, Hostauer, Ronsperger, Tauser und Bischofteinitzer Bezirke zusammengesetzten Actionscomités bereits ein generelles, mit einem technischen und commerziellen Gutachten instruirtes Project ausgearbeitet, welches sammt den mit großer Gewissenhaftigkeit durch die autonomen Behörden gesammelten Frachtennachweisen dem hohen k. k. Handelsministerium zur Verfügung gestellt wurde.

Dem technischen Gutachten ist zu entnehmen, dass die geologische Beschaffenheit des Terrains dem Bahnbaue keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstellen wird, dass jedoch wegen der verhältnismäßig zahlreichen Thal-, Fluss- und Bahnübersetzungen etwas mehr als sonst mit Kunstbauten wird gerechnet werden müssen, unter denen die Brücken über die Miesa und Radbusza bei 10 Meter lichter Weite zu den größeren Objecten zu zählen seien.

Der Oberbau soll den Erfordernissen einer normalspurigen Localbahn angepasst sein, die Hochbauten den Bedürfnissen der ersten Betriebsjahre entsprechen.

Nachdem die Betriebsführung durch die staatliche Bahnverwaltung erbeten wird, der ja von ihren Hauptbahnen her ein reiches, aus der Auswechslung gewonnenes Material zur Verfügung steht, werden einerseits die Ansprüche an den Fahrpark herabgedrückt werden können, anderseits werden aber auch die freiwerdenden Auslagen für eine eigene Betriebs- und Administrationsoberleitung den Betriebscoefficienten der ruttoeinnahmen günstig beeinflussen.

In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse werden wir die Kosten:

Postnummer	Gegenstand	Betrag in Gulden	
		pro Kilometer	im ganzen
1	Für Vorarbeiten und Bauaufsicht mit	2.650	200.400
2	„ Grundeinlösung mit	3.400	258.400
3	„ Erd- und Felsenarbeiten mit	9.875	750.400
4	„ Nebenarbeiten mit	3.280	249.280
5	„ Unterbauobjecte mit	2.307	175.312
6	„ Brücken und Tunnels mit	1.230	93.480
7	„ Beschotterung und Oberbaulegen mit	2.684	203.984
8	„ Oberbaumateriale und mechanische Einrichtung mit	12.876	978.576
9	„ Hochbauten und Wasserversorgung einschließlich aller Erweiterungsbauten in den Endstationen mit . .	3.802	288.952
10	„ Diverses und Bahnausrüstung mit	2.816	214.016
11	„ den Fahrpark mit	4.000	304.000
	also mit der Summe .	48.920	3,716.800

nicht zu sanguinisch berechnet haben, zumal ja notorisch mehrere Strecken der böhmisch-mährischen Transversalbahn, die ein ähnlich coupirtes Terrain zu überwinden hatte, nicht mehr als 42.000 fl. pro Kilometer gekostet haben.

Von den Gesammtkostensummen obiger 3,716.800 fl. sind zuvörderst die Kosten der Grundeinlösung um so sicherer in Abschlag zu bringen, als ja die bestehenden Actionscomités sich beispielsweise im Tachauer Bezirke allein die Beitragssumme von mehr als 95.000 fl. in einem Augenblicke schon zu sichern wussten, wo man sich nur mit Wünschen und Hoffnungen trug und die anderen Bezirke dann, wo die Erfüllung in Aussicht steht, sicherlich nicht zurückbleiben werden.

Auch im Pfraumberger Bezirke stehen gegenwärtig schon an 50.000 fl. in fast sicherer Aussicht, im Ronsperger circa 30.000 fl. und ein gleicher Betrag Hostau.

Wie sehr sich alle Lebenshoffnung in dieser Gegend an die Bahn klammert, wie sehnsüchtig von ihr die einzig mögliche Rettung erwartet wird, das lehren diese Ziffern.

So arme, von Gemeinde- und Bezirksumlagen ohnehin schon hart bedrückte Steuerbezirke raffen sich nicht zu für ihre kümmerlichen Verhältnisse so enormen Opfern auf, wenn sie nicht die äußerste Noth dazu treibt.

Die Actionscomités haben diese Beiträge in der Form der Übernahme von Stammactien erhalten, ein Modus, dem auch die hohe Regierung im Hinblicke auf den größeren Reiz für die Interessentenkreise höheren Wert beimessen dürfte, als einer Betheiligung à fond perdu oder der Frachtengarantie, wie die Verhandlungen bei den südböhmischen Localbahnen der jüngsten Zeit zu beweisen schienen.

Vom hohen Landtage des Königreiches Böhmen wird dieselbe Geneigtheit und Förderung, die er den genannten Bahnen Winterberg, Prachatitz, Krumau, Salnau und andere gezeigt, auch für unsere Bahn umso sicherer zu erwarten sein, als derselbe ja die arge Bedürftigkeit der ganzen Gegend durch hohe Subventionen zu Straßenbau- und Schulbauzwecken wiederholt und jüngst erst wieder durch die große Spende anlässlich des Nothstandes anerkannt hat.

Nich minder bestimmend dürfte auf die Entschließungen dieser hohen Körperschaft auch die Erwägung wirken, dass die deutschen Landestheile doch wohl auch eine Unterstützung ihrer Bahnbauten aus dem Landessäckel zu erwarten das Recht haben, nachdem eine solche bisher fast ausschließlich, insbesondere aber durch den Ausbau der böhmisch-mährischen Transversalbahn nur die anderssprachischen Bewohner dieses Königreiches genossen haben.

Die letzten Actionen des böhmischen Landtages und in erster Linie die glückliche Zusammensetzung, sowie die fleißige umsichtige Arbeit seiner Verkehrscommission scheinen unserem Unternehmen das günstigste Prognostikon zu stellen und einen Landesbeitrag von mindestens 400.000 fl. zu versprechen.

Die Bauausführung würde demnach nur noch einen Betrag von rund 3,060.000 fl. erfordern, der sich sicherlich auf 3,000.000 fl. abrundet, wenn der Staat nicht bloß den Bau, sondern auch den größeren Theil der Vorarbeiten durch seine Organe selbst ausführen lässt.

Hinsichtlich der Anrechnung von Intercalarzinsen gebe es, da die Bevölkerung auch für einen successiven Ausbau in etwa drei bis vier Jahren sehr dankbar wäre, den Ausweg die erforderlichen Beträge den vorhandenen Barbeständen ohne schädliche Einwirkung auf die allgemeine Finanzlage zu entnehmen.

Alle diese Ziffernansätze sehen natürlich von einer bloßen Concessionirung der gewünschten Bahn, von der Finanzirung durch private Geldkräfte und der Bauführung durch Privatunternehmungen ab und haben den Staatsbau sowie die staatliche Geldbeschaffung etwa durch Emission neuer 4procentiger Eisenbahntitres zur Grundlage.

Solange die 4procentige Verzinsung des effectiven Anlagecapitals schon für die erste Betriebszeit gefordert wird, darf das Unternehmen allerdings nicht mit den üblichen 30 Procent Finanzirungskosten belastet werden, müsste also der Staat selbst bauen.

Ohne die staatliche Durchführung des Baues ist einerseits an eine Realisirung des gewünschten Bahnbaues nicht zu denken — auch die Betheiligung der Interessentenkreise wurde ausdrücklich nur unter dieser Voraussetzung zugesichert — unser blutarmes Volk kann eben nicht den Beruf in sich fühlen, mit seinem sauer erworbenen Gelde Bankunternehmungen zu sustentiren.

Auf der anderen Seite dagegen bedarf die wirtschaftliche Förderung unserer Gegend lediglich einer Localbahn mit normaler Spurenweite.

Eine Überlenkung des großen bairischen Verkehrs steht, solange die Strecke Marienbad-Karlsbad nicht ausgebaut und eine der bairischen Vicinalbahnen mit Secundärbetrieb Weiden-Weidhaus oder Wiesau-Bärnau nicht selbst mit besserem Unterbau hergestellt sind, wohl vorläufig nicht in Frage, ja auch dann

möchte unser Localbahntypus genügen, und wäre vom militärischen Gesichtspunkte aus eine Hauptbahn in der Richtung Taus-Plan nothwendig, so hätte man am Ende längst schon für ihren Bau gesorgt, oder würden die Mehrkosten eben als unrentable Auslage für strategische Zwecke aus der Rentabilitätsberechnung ausgeschieden werden müssen.

Finanzirt und baut aber das hohe k. k. Ärar eine solche Localbahn selbst, dann braucht ein Zuschuss der Steuerträger zu den durch die vorbezeichneten Eisenbahnwerte zugesicherten 4procentigen Zinsen nicht befürchtet zu werden, wie aus nachstehender Berechnung hervorgeht.

Der effective Bedarf von 3,000.000 fl. wird die Begebung von ungefähr 3,200.000 fl. erfordern, und letztere Obligationen eine jährliche Verzinsung von 128.000 fl. beanspruchen.

Die vornehmste Einnahmsquelle, das bezeigt ja schon der Localbahncharakter und die Situation neben einer großen Hauptbahn, wird dem projectirten Unternehmen keineswegs aus der Personenbeförderung, sondern hauptsächlich aus dem Frachtenverkehre erwachsen.

Die Bruttoeinnahme aus dem Personenverkehre ist in dem schon erwähnten Gutachten des Civilingenieurs Ferdinand Herglotz unter Zugrundelegung des Zonentarifes und des durch verschiedene Autoren festgestellten Coëfficienten der Reisendenanzahl gegenüber der Kopfzahl der Stationsorte approximativ mit 53.700 fl. berechnet, wobei der Verkehr von drei gemischten Zügen in jeder Richtung per Tag angenommen erscheint.

Die voraussichtliche Bewegung des Frachtenverkehrs wurde durch die dem hohen k. k. Handelsministerium zur Verfügung gestellten Frachtennachweisungen aus den Gemeinden und größeren Administrationen des interessirten Gebietes ermittelt.

Soweit die betheiligten Herrschaften und Industrialien dieselben abgegeben haben, kann man sich ruhig auf sie verlassen; an den Zusammenstellungen der autonomen behördlichen Organe haben aber die übergeordneten Bezirksausschüsse, welche als Sammelstelle fungirten schon starke Streichungen vorgenommen und Herr Ingenieur Herglotz überdies noch Reductionen geübt, so dass die aus ihnen von dem genannten Fachmanne zusammengestellte Tabelle wohl ein ziemlich genaues Bild des Verkehrs für die erste Zeit des Betriebes auf der künftigen Localbahn abgeben dürften.

Nach dieser Zusammenstellung sollen aus ihrem Attractionsgebiete aufnehmen:

Die Stationen und Haltestellen für	Richtung gegen Plan			Richtung gegen Taus			Gesammtfrachtensumme	Approximativer Bruttoertrag					
								Richtung gegen				zusammen	
								Plan		Taus			
	Ausfuhr	Einfuhr	Summe	Ausfuhr	Einfuhr	Summe							
	in Metercentnern							fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Klentsch	4.076	11.281	15.357	183.748	76.756	260.504	275.861	5.559	47	15.199	56	20.759	03
Ronsperg	5.990	5.700	11.690	20.101	15.935	36.036	47.726	3.085	10	3.022	36	6.107	46
Bischofteinitz	155.141	. . . .	155.141	2.845	30.874	33.719	188.860	42.732	91	3.254	98	45.987	89
Hostau	80.860	10.515	91.375	34.942	73.345	108.287	199.662	15.576	02	10.709	39	26.485	41
Pernartitz	6.675	1.025	7.700	2.010	4.605	6.615	14.315	1.957	88	1.305	92	3.263	80
Neustadtl	32.652	29.198	61 850	. . . .	3.237	3.237	15.087	8.541	80	734	54	9.276	34
Haid	188.072	28.899	216.971	13.530	28.090	41.620	258.591	26.053	21	11.737	90	37.791	11
Alt-Zedlisch	15.184	8.400	23.584	100	18.350	18.450	42.034	1.882	14	5.186	60	7.068	74
Tachau	220.765	156.280	377.045	19.710	22.135	41.845	418.890	34.844	65	11.592	64	46.437	29
Summe	709.415	251.298	960.713	276.986	273.327	550.313	1,511.026	140.433	18	62.743	89	203.177	07

Nach dem Vorbilde anderer im k. k. Staatsbetriebe befindlichen Localbahnen und mit Rücksicht darauf, dass selbst diese höheren Sätze immerhin noch eine sehr namhafte Ersparnis gegen die Achsfrachtsätze involviren, ist für die Bruttoertragsberechnung der im ersten Halbjahre 1891, wo die Zusammenstellung verfasst wurde, in Geltung gewesene Frachtentarif der k. k. Staatsbahnen unterlegt worden.

Das Gesammtergebnis erscheint aber gleichwohl umsoweniger etwa künstlich hinaufgeschraubt, als ja in Bälde die Frachtentarife der k. k. Staatsbahnen überhaupt wieder eine Erhöhung erfahren sollen.

Schlägt man zu den eben ausgewiesenen Bruttoeinnahmen des Frachtenverkehres per 203.177 fl. 07 kr. die oben berechneten Bruttoergebnisse der Personenbeförderung per 53.700 fl., so erhellt, dass die Bahn auf eine Gesammteinnahme von rund 257.000 fl. rechnen kann, beziehungsweise auf eine kilometrische Bruttoeinnahme von rund 3380 fl.

Die bereits geschilderten günstigen Betriebsverhältnisse erlauben die Annahme von ungefähr 1700 fl. kilometrischer Betriebsspesen und lassen zumal bei gesteigertem Verkehr die Erwartung nicht unberechtigt erscheinen, dass ein Betriebscoefficient von 50 Procent unter allen Umständen ausreichen wird.

Das Activsaldo des Betriebes beläuft sich also zufolge dieser peniblen Rechnung auf rund 128.500 fl., reicht demnach hin, um das Zinsenerfordernis für das ermittelte Anlagecapital von 3,200.000 fl. Nominale zu decken.

Für die Inhaber von Stammactien oder ähnlicher Obligationen, die erst nach Deckung des vollen Zinsenerfordernisses am Ertrage participiren, bliebe nach dieser Calculation vorläufig wohl nichts übrig.

Allein soweit die in aller Ehrfurcht gefertigten Vertretungskörper hier in Frage kommen, lassen sie sich nicht bloß an dem Troste genügen, dass mit den gelieferten Frachtennachweisungen das künftige Aufblühen von Handel und Wandel in keiner Weise anticipirt wurde, sondern wissen auch noch andere Factoren für die Ertragsfähigkeit ihrer Papiere in Rechnung zu stellen, deren Bezifferung in der vorstehenden Ertragsberechnung nur unterlassen wurde, weil auch der Schein vermieden werden sollte, als wollte man diesem hohen Hause Potemkin'sche Dörfer vorzaubern und nur im geringsten die reelle Basis verlassen.

Die Höchstausnützung unserer Waldbestände verschafft gegenüber der gegenwärtig verfrachteten Holzmenge eine Mehrfracht für 21.700 Festmeter = 720 Doppelwaggons auf durchschnittlich 40 Kilometer Frachtlänge.

Es ist die Zeit auch nicht mehr ferne, wo die Zollbegünstigungen für Rohmaterial, welche den an der Grenze befindlichen ausländischen Sägewerken, so denen in Tirschenreuth, Eisendorf ertheilt wurden, aufhören werden.

Dadurch gelangen mindestens 27.000 Festmeter Holz mehr in den Frachtenbereich der neuen Bahnlinie, weil der Verkauf an diese Sägen nur infolge der Zollbegünstigung bewerkstelligt werden kann und beanspruchen annähernd 900 Doppelwaggons auf durchschnittlich 40 Kilometer.

Der Verkehr auf der k. k. Franz Josefs-Bahn hat in den letzten Jahren so intensiv zugenommen, dass ein weiteres Steigen desselben das Bedürfnis nach einem zweiten Geleise fühlbar oder die Ablenkung des Frachtenverkehrs auf eine in gleicher Richtung laufende Nebenlinie nothwendig machen wird.

Das kann nur unsere Bahn sein und schon in dieser Beziehung empfiehlt sich ihr Ausbau, da ja die Kosten eines zweiten Geleises wenigstens zwischen Plan und Mies ganz enorm wären und die für unser Project berechneten gewiss noch übersteigen würden.

Auch diese Ertragserhöhung ist in obiger Summe nicht eingestellt, ebensowenig, als dabei die durch unsere Lage an der Grenze, Wasserkraft und Lohnverhältnisse sehr begünstigte Entwicklung neuer Industrien in Betracht gezogen wurde.

Zukunftsmusik könnte man am Ende den Hinweis auf die mehrberührten Seitencanäle der baierischen Ostbahn nennen, wiewohl der localbahnmäßige Ausbau bis an die Grenzorte Bärnau, beziehungsweise Weidhaus im Laufe der nächsten Budgetjahre von der baierischen Regierung den betreffenden Interessenten schon zugesichert und auch die Tracirung schon vorgenommen wurde.

Dass der Anschluss auf österreichischer Seite dann kaum mehr lange auf sich warten und den württembergischen und nordbaierischen Verkehr auf die Strecke Tachau- oder Haid—Plan heranziehen müsste, während der südbayerische über Eisenstein, Klattau, Taus die vollen 76 Kilometer zu durchfahren hätte, hat so viel innere Berechtigung für sich, dass dieser Gedanke bei der Frage nach der Schienenstärke die Antwort nicht wenig beeinflussen wird.

Im Hinblicke auf alle diese Erwägungen dürfen die ehrfurchtsvoll Gefertigten wohl die Behauptung aufstellen, dass mit dem Bau der Localbahn Taus—Tachau—Plan der Staat kein Wagnis begehen, sondern das erforderliche Capital sowohl wirtschaftlich, wie finanziell aufs beste anlegen würde.

Wir hoffen deshalb auch voller Vertrauen in die Weisheit der gesetzgebenden Gewalten auf die Erfüllung unserer ehrfurchtsvoll ergebenen Bitte, die dahin lautet:

Das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes geruhe einem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, womit die hohe Regierung beauftragt wird auf Staatskosten den Ausbau der Bahnlinie Taus—Ronsperg—Bischofteinitz—Hostau—Neustadtl—Haid—Tachau—Bruck—Plan innerhalb der nächsten vier Jahre durchzuführen und die Kosten für die nöthigen Vorarbeiten schon in das Budget für 1893 einzustellen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Landesausschusses des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns in Linz im Sinne des Beschlusses des oberösterreichischen Landtages vom 8. April 1892, betreffend die Nichtertheilung der Concession zum Ausschanke von Brantwein an Gastwirte, welche diesen Ausschank ohnedies nur nebenbei betreiben, und wegen Befreiung des Landes Oberösterreich von der Wirksamkeit des Trunkenheitsgesetzes.

Hohes Haus!

Der oberösterreichische Landtag hat in der 24. Sitzung am 8. April 1892 über den Antrag des Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Nichtertheilung der Concession zum Ausschanke von Brantwein an Gastwirte, welche diesen Ausschank ohnedies nur nebenbei betreiben, nach Vorberathung des volkswirtschaftlichen Ausschusses beschlossen:

„1. Die hohe k. k. Regierung werde dringend ersucht, bei Verleihung von Gastgewerben die in Oberösterreich obwaltenden, von anderen Ländern ganz verschiedenen Verhältnisse zu berücksichtigen und in dieser Concession auch den Ausschank von gebrannten geistigen Getränken als Nebensache nicht ausschließen.

2. Der Landesausschuss werde beauftragt, mit möglichster Beschleunigung an den hohen Reichsrath eine Eingabe zu richten, worin dieser Landtagsbeschluss bekanntgegeben und unter Hinweisung auf die in diesem Berichte angeführten Gründe die dringende Bitte gestellt wird, es wolle das Land Oberösterreich von der Wirksamkeit des Trunkenheitsgesetzes ausgenommen werden."

Der Landesausschuss kommt dem erhaltenen Auftrage nach, indem er das hohe Haus von dem vom oberösterreichischen Landtage gefassten Beschlusse in Kenntnis setzt und zur Unterstützung der zu stellenden Bitte unter Anschluss eines Exemplars des stenographischen Berichtes der 24. Landtagssitzung vom 8. April 1892 und des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Nichtertheilung der Concession zum Ausschanke von Brantwein an Gastwirte, welche diesen Ausschank ohnedies nur nebenbei betreiben (Beilage Nr. 179 zum stenographischen Landtags-Sitzungsprotokolle 1891/92) Nachstehendes beigefügt:

Die Gründe, welche den oberösterreichischen Landtag veranlasst haben, die k. k. Regierung zu ersuchen, dass bei Verleihung von Gastgewerben auch der Ausschank von gebrannten geistigen Getränken als Nebensache nicht ausgeschlossen werde und in dem beiliegenden Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses niedergelegt sind, sprechen auch dafür, dass das Land Oberösterreich von der Wirksamkeit des beabsichtigten Trunkenheitsgesetzes ausgeschlossen werde, da in diesem Gesetzentwurfe auch die vorläufig nur auf einer Ministerialverordnung beruhende Einschränkung bei der Ertheilung der Concession zum Ausschanke von Brantwein an Gastwirte enthalten ist.

Die Ausdehnung des Trunkenheitsgesetzes auf das Land Oberösterreich nämlich ist einerseits nicht nothwendig, anderseits von schädigender Wirkung für die Gastwirte und Landwirte.

Nicht nothwendig ist ein solches Gesetz für Oberösterreich, weil sich bei der Bevölkerung dieses Kronlandes ein Hang zur Trunkenheit nicht constatiren lässt, die Bevölkerung der Zuchtruthe eines Trunkenheitsgesetzes, durch welches dieselbe nur belästigt und in ihren Gefühlen verletzt wird, nicht bedarf.

Es kann ja sein, dass in einzelnen Kronländern Gründe zur Einführung eines Trunkenheitsgesetzes vorliegen: dies rechtfertigt jedoch keinesfalls die Ausdehnung desselben auf sämmtliche Kronländer und sohin

auch auf Oberösterreich, wo der Genuss von geistigen Getränken ein mäßiger ist und nur von dem wirklichen Bedürfnisse geregelt wird.

Von schädigender Wirkung für die Gastwirte ist die Einführung des Trunkenheitsgesetzes insbesonders mit Rücksicht auf die oben erwähnte, in dasselbe aufzunehmende Bestimmung, weil jene Gastwirte, welchen die Concession zum Ausschanke von Brantwein nicht ertheilt, beziehungsweise entzogen wird, zu Gunsten der wenigen Gastwirte, welche die Concession besitzen, jenen Kundenkreis verlieren werden, welcher infolge seines Erwerbszweiges, aus Gesundheitsrücksichten oder aus anderen Gründen das Bedürfnis nach mäßigem Genusse von Brantwein hat.

Aber auch die Landwirte werden durch dieses Gesetz schwer getroffen, da denselben ein Absatzgebiet für jene Bodenproducte, welche sich nur zur Brantweinbereitung eignen, wenn schon nicht vollkommen entzogen, so doch bedeutend geschmälert wird und dieselben sich, um für die Producte Abnehmer zu finden, der Zwischenhändler bedienen müssen, welche den Preis herabdrücken, die Ware verfälschen und den guten Ruf dieses oberösterreichischen Productes schädigen.

Diese Momente, welche im beiliegenden Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses des näheren ausgeführt und in jener Landtagssitzung, in welcher vorliegender Gegenstand zur Berathung kam, eingehend beleuchtet wurden, erscheinen schwerwiegend genug und stellt daher der Landesausschuss in Ausführung des ihm seitens des oberösterreichischen Landtages gewordenen Auftrages an das hohe Haus die dringende Bitte, es wolle das Land Oberösterreich von der Wirksamkeit des Trunkenheitsgesetzes ausgenommen werden.

Linz, 4. Mai 1892.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang IV.

Petition des Landesausschusses des Erzherzogthums Österreich ob der Enns in Linz, in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 12. April l. J., dass im Wege der Gesetzgebung oder im Verwaltungswege die Anerkennung der Realeigenschaft der sämmtlichen derzeit noch in den Grundbüchern eingetragenen und der bestehenden käuflichen Gewerbe zu veranlassen, bis dahin aber das Verfahren bezüglich Anerkennung der Realeigenschaft von grundbücherlich einverleibten und verkäuflichen Gewerben auf Grund der derzeit bestehenden Anordnungen zu sistiren, bezüglich jener Gewerbetreibenden aber, deren Übertragung in die neuen Grundbücher stattgefunden hat, denen aber im administrativen Verfahren die Realeigenschaft bereits aberkannt worden ist, die Wiedereintragung dieser Gewerbe als Realgewerbe im Grundbuche, eventuell nach neuerlich einzuleitendem Verfahren, veranlasst werde.

Hohes Haus!

Der oberösterreichische Landtag hat in der 29. Sitzung am 27. November 1890 über Antrag des Abgeordneten Dr. Edlbacher und Genossen den einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die hohe k. k. Regierung wird dringend ersucht, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Verwaltungswege, die Anerkennung der Realeigenschaft der sämmtlichen derzeit noch in den Grundbüchern eingetragenen und der bestehenden käuflichen Gewerbe zu veranlassen, bis dahin aber das Verfahren bezüglich Anerkennung der Realeigenschaft von grundbücherlich einverleibten und verkäuflichen Gewerben auf Grund der derzeit bestehenden Anordnungen zu sistiren, bezüglich jener Gewerbe aber, deren Übertragung in die neuen Grundbücher stattgefunden hat, denen aber im administrativen Verfahren die Realeigenschaft bereits aberkannt worden ist, die Wiedereintragung dieser Gewerbe als Realgewerbe im Grundbuche, eventuell nach neuerlich einzuleitendem Verfahren zu veranlassen.

Der Landesausschuss wird beauftragt, dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, selbe bei der hohen k. k. Regierung thatkräftigst zu unterstützen und über das Resultat seiner Bemühungen dem nächsten Landtage zu berichten."

Dieser Landtagsbeschluss wurde mit Note vom 27. November 1890, Z. 211/Ldtg., dem k. k. Statthaltereipräsidium in Linz mit dem Ansuchen um Mittheilung an das zuständige hohe Ministerium bekanntgegeben.

In Durchführung des ihm gewordenen Auftrages wendete sich der Landesausschuss mit Note vom 8. Jänner 1891, Z. 16867, an die k. k. Statthalterei in Linz mit dem dringenden Ansuchen, bei der hohen k. k. Regierung die Interessen der Besitzer grundbücherlich einverleibter und verkäuflicher Gewerbe nachhaltigst vertreten, dieselben aber auch im eigenen Wirkungskreise wahrnehmen und von dem diesbezüglich etwa Verfügten dem Landesausschusse Mittheilung machen zu wollen.

Zur Begründung seines Ansuchens verwies der Landesausschuss auf die ausführlich dargestellten Motive obigen Antrages und Beschlusses in den bezüglichen Landtagsberichten.

Nachdem an den oberösterreichischen Landesausschuss eine Mittheilung in dieser hochwichtigen Angelegenheit bis zum Wiederzusammentritte des oberösterreichischen Landtages nicht gelangt ist, so verblieb demselben nichts, als den oberösterreichischen Landtag mittels Rechenschaftsberichtes hievon in Kenntnis zu setzen.

Der oberösterreichische Landtag hat dieses passive Verhalten der hohen k. k. Regierung in einer so brennenden und in das Volkswohl tief eingreifenden Angelegenheit mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis genommen und nach eingehender Berathung über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses in der 28. Sitzung am 12. April 1892 den einstimmigen Beschluss gefasst, es sei bei dem Umstande, als seitens der hohen Regierung eine Mittheilung über den Vorgang in dieser in das Gewerbeleben so tief einschneidenden Angelegenheit nicht erfolgte, das vorjährige an die hohe k. k. Regierung gestellte Ersuchen zu erneuern, und sei der Landesausschuss zu beauftragen, dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und an die beiden Häuser des Reichsrathes sofort nach Zusammentritt derselben, eine wohlmotivirte Petition zu überreichen.

Der Landesausschuss erlaubt sich in Ausführung dieses Auftrages unter Anschluss eines Exemplares des Berichtes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Edlbacher und Genossen, betreffend die Anerkennung der Realeigenschaft der radicirten Gewerbe (Beilage Nr. 147 zum stenographischen Landtagssitzungsprotokolle 1890), ferner des stenographischen Berichtes über die 29. Landtagssitzung am 27. November 1890 und des stenographischen Berichtes über die 28. Landtagssitzung am 12. April 1892, an das hohe Haus die dringende und inständige Bitte zu richten, die Interessen der Besitzer grundbücherlich einverleibter und verkäuflicher Gewerbe im Sinne obiger Beschlüsse des oberösterreichischen Landtages aufs nachhaltigste und wirksamste vertreten und wahrnehmen zu wollen, und zur Begründung derselben Nachstehendes insbesondere hervorzuheben:

Der Schade, welcher den ohnehin schwer belasteten Gewerbetreibenden durch die Art und Weise, in welcher das Hofkanzleidecret vom 13. Jänner 1825, Z. 781, in den letzten Jahren gehandhabt wird, erwachsen ist, zählt nach Tausenden.

Die Nachweisung des Bestandes der Realeigenschaft eines Gewerbes von dem Jahre 1793 und der Übertragung von einem Besitzer auf den anderen ist, selbst wenn dieselbe gelingt, stets mit den größten Opfern an Geld, Zeit und Mühe verbunden.

Gelingt dieselbe aber nicht, so ist der Betroffene materiell ruinirt, nachdem ja das Realgewerbe nur zu häufig die einzige Einnahmsquelle desselben bildet.

Die nachträgliche Verleihung einer Personalconcession bietet aber nur einen schwachen Ersatz, da doch der Wert des ganzen Besitzes durch die Anerkennung der Realeigenschaft des Gewerbes bedeutend reducirt wird.

Dieser empfindliche Nachtheil, welcher den betroffenen Gewerbetreibenden erwächst, muss denselben umso unbilliger, ja geradezu als ein erlittenes Unrecht erscheinen, da ihre Vorgänger sich trotz des Bestehens der bezüglichen Vorschriften stets im ruhigen und unangefochtenen Besitze des radicirten, beziehungsweise verkäuflichen Gewerbes befanden, sie selbst das Haus, auf welchem dasselbe haftet, mit Rücksicht auf diese bevorzugte Eigenschaft theuer erstehen mussten.

Das Gesetz verbürgt die Unverletzlichkeit des Eigenthumes und bestimmt ausdrücklich, dass niemand gezwungen werden kann, den Titel seines Besitzes anzugeben.

Hiemit lässt sich wohl nicht vereinbaren, dass dem redlichen Besitzer eines radicirten oder eines verkäuflichen Gewerbes, der sich als Eigenthümer desselben anzusehen vollen Anlass hat, auf nahezu 100 Jahre zurückgreifende Nachweisungen der complicirtesten Natur oft ohne besonderen Anlass von amtswegen vorgeschrieben werden, welche mit den schwersten Opfern an Geld, Zeit und Mühe und mit banger Sorge verbunden sind, und deren Misslingen den Verlust des Rechtes zur Folge haben.

Ein solches Vorgehen hat nicht nur die Folge, dass diejenigen Besitzer solcher Gewerbe, welche zu den in Rede stehenden Nachweisungen herangezogen werden, empfindlich geschädigt werden, sondern auch alle übrigen Besitzer bevorzugter Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen werden, da ein Besitz, über welchem täglich das Damoklesschwert der schwierigsten Nachweisungen schwebt, entwertet wird.

Hieraus kann ersehen werden, wie unabsehbar der Schaden ist, welcher einem großen Theile der Bevölkerung zugefügt wird.

Doch nicht allein die Besitzer radicirter und verkäuflicher Gewerbe werden durch die drakonische Anwendung besagten Hofkanzleidecretes schwer getroffen, sondern auch die Hypothekargläubiger, die im vollen Vertrauen auf das Grundbuch Darlehen gegeben haben, und nach Misslingen der von den Behörden angeordneten Nachweisungen um ihre sichere Hypothek gebracht sind.

Das schlimmste ist, dass bei solchem Vorgehen das allgemeine Vertrauen auf die unanfechtbare Wahrheit und die vollkommene Verlässlichkeit des Grundbuches in der Bevölkerung schwinden muss, wenn Eintragungen ohne Rücksicht auf wohlerworbene Rechte durch Verfügungen der politischen Behörden gelöscht werden können.

Diese Momente und die in den beiliegenden Berichten enthaltenen Ausführungen lassen gegenwärtige Angelegenheit gewiss als eine eminent dringende und berücksichtigungswürdige erscheinen.

Der oberösterreichische Landesausschuss wiederholt daher seine oben gestellte Bitte und gibt sich der Überzeugung hin, dass das hohe Haus nicht ermangeln werde, derselben mit möglichster Beschleunigung zu entsprechen.

Vom oberösterreichischen Landesausschusse.

Linz, 28. April 1892.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 139. Sitzung,
am 2. Juni 1892.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Hütter**, Ritter v. **Cieński**, **Ochrymowicz**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums; Ministerialrath Graf **Latour** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 31. v. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die in der Sitzung des hohen Hauses vom 21. Mai d. J. gewählten Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofes haben in ihren an das Präsidium gerichteten Schreiben sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Gleichzeitig stellen die genannten Herren die Bitte, ihrem Danke für diese ehrende Auszeichnung seitens des hohen Hauses Ausdruck zu geben.

Der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein lässt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigen.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn ist amtlich verhindert, an der heutigen Sitzung theilzunehmen.

Von der k. k. statistischen Centralcommission sind je zwölf Exemplare des dritten Heftes des 30. Bandes und des ersten Heftes des 31. Bandes der „Österreichischen Statistik“, enthaltend: „Die Ergebnisse der Strafrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1888“ und „Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1887 und 1888“ eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Anträge der Herren Abgeordneten Ritter v. Moro und Genossen *(453 der Beilagen)* und Richter und Genossen *(454 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Petition des Vorstandes der Bezirkskrankenkasse Würbenthal in Österreichisch-Schlesien um Ermäßigung der Arzneitaxe für die nach dem Reichsgesetze vom 30. März 1888 errichteten Krankenkassen auf die Hälfte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*.“

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Gewährung von Erleichterungen für die landwirtschaftlichen Kleinbrennereien *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*.“

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg, betreffend die Einführung der Zwangsversicherung von Immobilien gegen Feuersgefahr *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*.“

„Petition der Gemeinde Groß-Glockersdorf in Schlesien gegen die Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg)*.“

„Petition der Spiritusfabrikanten F. X. Brosche Sohn in Prag um Herabsetzung des für die Spiritusindustrie in Tarifpost 14 a und b der ersten Abtheilung des neuen Erwerbsteuertarifes aufgestellten Tarifsatzes auf 1·5 kr. bis 4 kr., respective auf 2 kr. bis 6 kr. per 100 Hektolitergrade *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*.“

„Petition der Gemeindevertretungen Skrzetla und Rojowka, Bezirk Neu-Sandec, in Galizien um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek)*.“

„Petition der Bezirksausschüsse Horodenka und Kalusz in Galizien um Aufrechthaltung der Grenzsperre gegen Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz)*.“

„Petition der Stadtgemeinde Laibach um Abschaffung der Ortszeiten und deren Ersatz durch die mitteleuropäische Zeit für alle Zwecke des öffentlichen und bürgerlichen Lebens *(überreicht durch Abgeordneten Kušar)*.“

„Petition der Müllergenossenschaft zu Fürstenfeld und Umgebung in Steiermark gegen die Ausdehnung des Gesetzes, betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern auf das Müllergewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*.“

„Petition der Genossenschaft der Zimmermeister in Graz um Abänderung der Übergangsbestimmungen des Gesetzes über die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof)*.“

„Petitionen der Gemeindevertretungen Mikulčic, Sudoměřice, Kostice, Prušanki, Skoronice, Žižkov in Mähren, Bezirk Göding, betreffend die Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Weber)*.“

„Petition des katholischen Casinos von Atzbach in Oberösterreich gegen die Einführung der Goldwährung *(überreicht durch Abgeordneten Wenger)*.“

„Petition der Bürger der Stadt Nepomuk um Umwandlung der in Nepomuk bestehenden privaten confessionellen Schule in eine öffentliche Volksschule *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*.“

„Petition der Gemeinde Nekvasov, Bezirk Nepomuk, um Unterstützung behufs Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*.“

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines in Dauba um Hintanhaltung der Einfuhr rumänischen Viehes nach Österreich-Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*.“

„Petition der Genossenschaften und Innungen der Bau- und Bauhilfsgewerbetreibenden in Graz um Abänderung des §. 15 des Baugewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof)*.“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann-Wellenhof das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann-Wellenhof:** Ich möchte bitten, dass diese von mir überreichte Petition, da sie in ihren Beilagen einiges wertvolle statistische Material in Bezug auf die Regelung der Baugewerbe,

mit welcher sich das Haus eben beschäftigt, enthält, sammt ihren Beilagen dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, damit die Herren Gelegenheit haben, dieses Material kennen zu lernen.

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen *(Anhang).*

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses Königgrätz in Böhmen um Aufhebung der ärarischen Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen: Aigen, Altenmarkt, Abtenau, St. Andrä, Athering, Almin, Bruck in Pinzgau, Bramberg, Bucheben, St. Colomann, Dienten, Dorfbeuern, Elsbeten, Eschenau, Eugendorf, Elixhausen, Embach, Faistenau, Fusch, Fuschl, Flaschau, Großarl, St. Georgen, Göming, St. Gilgen, Goldegg-Weng, Golling, Geigl, Goriach, Gasthof, St. Georgen bei Oberndorf, Hallwang, Hüttau, Hintersee, Henndorf, Hollersbach, Huttschlag, Filzmoos, Krispl, Köstendorf, Kleinarl, Kaprun, Krimmel, Lofer, Leogang, Lessach, Lasaberg, Leopoldskron, Maishofen, St. Martin im Lammerthale, Mörtelsdorf, Mittersill, St. Margarethen, Muhr, Mattsee, Maria-Pfarr, Neukirchen, Neumarkt, Niedernsill, Obertrunn, Oberndorf, Palfen, Pisendorf, St. Johann in Pongau, Plainfeld, Pichl, Radstadt, Radstadt Stadt, Ramingstein, Strobel, Straßwalchen, Sinnhub, Saalfelden, Siezenheim, Seethal, Sauerfeld, Saalbach, Scheffau, Stuhlfelden, Steindorf, Thalgau, Taxen, Taxach, Torren, Thomathal, Thurnberg, Thumersbach, Thalgauberg, Ullendorf, Unternberg, Viehhofen, St. Veit, Vigaun, Werfen, Wölting, Wagrein, Werfen, Werfenweng, Weißpriach, Wagrain Markt, Pfar-Werfen, Unken, Untertauern, Zell am See Markt, Zankwarn in Salzburg gegen die Eröffnung der rumänischen Grenze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fuchs).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen und zwar: Bohdalic, Brňany, Čercin, Chvalkovice, Dědic, Dobročkovic, Hrušky, Holubice-Kruh, Hostehradky, Hodejic, Hvěrlice, Hostenin, Ježkovic, Krasonsko, Klobouček, Křenovíce, Kozlany, Kojatka, Kovalovice, Křižanovice, Křečkovice, Letonic, Lulečka, Milešovice, Mouřinov, Malinky, Nemčany, Nemotice, Nesovice, Nevojice, Novosady, Nosalovice, Opatovice, Pastyměr, Praca, Pistovice, Prusy moravske, Rašovice, Rybniček, Ruprechtov, Raclavske, Rusinov stary, Studnice, Sardličky, Svabenice, Topolany, Tučapy, Vicomělic, Vázan, Vitovice, Važany, Uhřice, Važanyl und Zbejšov um Einführung der landwirtschaftlichen Genossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Helcelet).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen: Brnan, Brankovic, Chwatkowice, Čercic, Digšice, Dobrockovice, Zeleny-Hory, Hodojice, Holubi-Kruh, Herspic Hostehradek maly, Hruška, Kostenice, Hverdlic-Stary, Ježkovice, Jezera, Krasenske, Křižanovic, Krusche, Kowalovic, Krenovic, Klobouček, Kozlanske, Kozusic, Krečkov, Lulecka, Letonic, Mouchnic, Milešovic Lovčice male, Mouřinov, Malinky, Malkovic, Milonic, Nemčány nemotice, Nevojítce, Nesovic, Novosad, Nemojan, Nosalovice, Orlovic, Ondratic, Opatovic, Prusy moravské und německé, Pustimere, Praca, Pistovic, Podivic, Raclavice, Rešova, Rašovice, Rousinov stary, Račicke, Rybnick, Ruprechtov, Rychtarov, Svolenice, Studnic, Sumisk, Sivice, Tučap, Topolan, Uhřic, Vicomělice, Vitovic, Važany, Vařan, Zbejšov um Erleichterungen der Wehrpflicht für die Landbevölkerung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Helcelet).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übermittelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Nitsche, Tausche, Dr. Bauer und Genossen an die Herren k. k. Minister für Ackerbau und Finanzen, betreffend die Regelung der Bezugsverhältnisse für Düngekainit namentlich aus den Kaluszer Werken.

Immer mehr macht sich in den Kreisen der Landwirte die Forderung nach möglichst billigem und ausreichenden Bezug von Düngekainit geltend, ein Bedürfnis, das derzeit zumeist durch den Consum ausländischen Materiales zur Deckung gelangt. Nun besitzt Österreich jedoch in Galizien auch mächtige Lager dieses wertvollen Düngemittels, nur sind die Bezugsverhältnisse hiefür noch nicht so gestaltet, um sich ohne erhebliche Mehrkosten und sonstige Umständlichkeiten den Bezug und die rechtzeitige ökonomische Verwendung zu sichern. Es wurde nun in jüngster Zeit aus interessirten landwirtschaftlichen Kreisen an die deutsche Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen mit dem Ersuchen herangetreten, bei der hohen k. k. Regierung darauf Einfluss zu nehmen, dass selbe die Hindernisse beseitige, welche dem Bezuge des Kainits noch im Wege stehen, beziehungsweise die Gewinnung desselben der Menge nach dem immer wachsenden Bedürfnisse der österreichischen Landwirtschaft anpasse. Insbesondere erscheint es geboten, die Umständlichkeiten, welche sich mit der localen Expedition des Kainits in Kalusz noch ergeben und zu einer nicht unerheblichen Vertheuerung und Bezugserschwernis führen, zu beseitigen (Sackbeistellung, Zuschleifgebüren u. a. m.), sie überhaupt ähnlich oder gleich jenen zu

gestalten, wie sie für den Bezug von Sudbetriebsabfällen aus den k. k. Salinen seit langer Zeit bestehen und sich als zweckmäßig erwiesen haben. Ebenso liegen authentische Mittheilungen über den durchschnittsgehalt des Kainits an Kali aus den Kaluszer Werken nicht vor und wäre es wünschenswert, dass seitens des hohen k. k. Ackerbauministeriums die Landesculturräthe und k. k. Landwirtschaftsgesellschaften darüber in Kenntnis gesetzt würden. Eine größere Gewinnung an Kainit und die billigsten und leichteren Bezugsverhältnisse müssten auch concurrirend auf den Bezug ausländischer Kaliproducte verbilligerenden Einfluss nehmen.

In Verfolg dieser hier erhobenen Wünsche stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Gedenkt die hohe Regierung Maßnahmen zu treffen, durch welche die hier angeregten Verhältnisse einer Besserung zugeführt werden, und in welcher Weise besteht überhaupt die Absicht, den österreichischen Landwirten den Bezug des Kainits zu erleichtern?

2. In welcher Weise sind Modalitäten getroffen, dass die landwirtschaftlichen Vereine in den einzelnen Kronländern nach Maßgabe der Kainitgewinnung in Kalusz an dem Bezuge verhältnismäßig participiren?""

Wien, 2. Juni 1892.

Dr. Polak.	Dr. Nitsche.
Dumreicher.	Tausche.
Dr. Roser.	Dr. Bauer.
Auersperg.	Dr. Heilsberg.
Johann Haase.	Vinc. Hofmann.
Habicher.	Stürgkh.
Rottmayr.	Hübner.
Josef Kirschner.	Hütter.
Elbl.	Theumer.
Swoboda.	Dr. Hirsch.
Dr. Waibel.	Eltz.
Proskowetz.	Doblhoff."

„Interpellation der Abgeordneten Tilšer, Mixa und Veselý an das k. k. Gesammtministerium.

Die öffentlichen Blätter bringen die erschütternde Nachricht von einer Katastrophe in dem Mariaschachte des staatlichen Silberbergwerkes in Příbram, welche einer bisher kaum festzustellenden Anzahl von tüchtigen Arbeitern das Leben kostete und über die Familien und Angehörigen derselben namenlosen Kummer und Noth bringt.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Ist das k. k. Gesammtministerium bereit, angesichts der außerordentlichen Ausdehnung des Grubenunglückes in dem staatlichen Silberbergwerke von Příbram sofort und ungesäumt außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um dem Elende so vieler Unglücklichen zu steuern und das Nothwendige zu veranlassen, damit die erforderlichen Geldmittel sofort flüssig gemacht werden,

sowie Vorkehrungen zu treffen, dass die durch zeitweilige Einstellung des Betriebes betroffenen Belegschaften Beschäftigung und Erwerb finden,

und endlich die strengste Untersuchung über die Ursachen dieser entsetzlichen Katastrophe zu veranlassen und von dem Ergebnisse derselben dem hohen Hause alsbald Mittheilung zu machen.""

Wien, 2. Juni 1892.

	Tilšer.
Špindler.	Mixa.
Dr. Brzorád.	Veselý.
Dr. Blažek.	Dr. Engel.
Dr. Kaizl.	Eim.
Dr. Kramář.	Krumbholz.
Dr. Sláma.	Dr. Pacák.
Čestmir Lang.	Dr. Kaunic.
Doležal.	Dr. Síl.
Formánek.	Biankini.
Wohanka.	Sokol."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

In der letzten Sitzung hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann eine Anfrage an den Herrn Obmann des Ausschusses für Dienstpragmatik gestellt. Der Herr Obmann des Ausschusses wünscht diese Anfrage zu beantworten.

Abgeordneter **Wolfarth:** Auf die an mich in der Sitzung vom 31. Mai seitens des hochverehrten Herrn Abgeordneten Gessmann gerichtete Anfrage habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern.

Der Ausschuss für Dienstpragmatik hat eine Reihe von Sitzungen abgehalten, in welchen die Generaldebatte über den Gegenstand abgeführt und in die Specialdebatte eingegangen wurde. Die auf den 27. vorigen Monates von mir anberaumte Sitzung zur Fortsetzung der Specialdebatte ist aus dem Grunde unterblieben, weil der verehrte Referent, Herr Baron Scharschmid, wegen Unpässlichkeit an derselben nicht theilnehmen konnte.

Ich kann nur dem Herrn Interpellanten die Versicherung geben, dass ich mich sofort mit den Herren Ausschussmitgliedern ins Einvernehmen setzen werde, und wenn es denselben genehm ist, sofort während der Pfingstferien, oder wenn es anders genehm ist, gleich nach denselben weitere Sitzungen anberaumen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat sich das Wort erbeten zu einer Anfrage an den Präsidenten des Hauses; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Wir stehen jetzt bei der Verhandlung des letzten jener Gegenstände der Tagesordnung, die von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten vorgeschlagen und vom hohen Hause gutgeheißen wurden.

Es ist wahrscheinlich, dass, bevor der Bericht des Valutaausschusses an das hohe Haus kommt, jedenfalls noch einige Zeit vergeht, und dass daher nach Abschluss der Berathungen über das Gesetz bezüglich der Regelung der Baugewerbe ganz gewiss sich noch Zeit ergeben wird, einige Gegenstände zu behandeln. Ich möchte daher für diesen Fall, als es möglich ist, in der Zwischenzeit noch andere Verhandlungsgegenstände zur Berathung im Hause zu bringen, an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, er möge den Bericht des Verwaltungsausschusses über meinen Antrag wegen Einschränkung der Geschäfte der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise auf die Tagesordnung des Hauses gütigst setzen.

Es ist das ein sehr wichtiger Gegenstand, ein Gegenstand, der ja auch in vielen Petitionen verlangt wurde, der sich schon bei der ersten Lesung einer großen Theilnahme im Hause zu erfreuen hatte, und der jedenfalls baldigst endgiltig zur Durchberathung gebracht werden sollte. — Neben dieser einen Bitte erlaube ich mir aber für den Fall, der ja sehr wahrscheinlich ist, dass wir eben noch weitere Gegenstände vor der Valutaregulirung hier zur Berathung werden bringen können, auch — und ich hoffe in Übereinstimmung und nicht im Gegensatze zu dem Antragsteller — die weitere Bitte an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten zu richten, noch die erste Lesung des Antrages des geehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, bezüglich der Regelung der Hagelversicherung, gütigst auf die Tagesordnung setzen zu wollen.

Präsident: Nach Möglichkeit werde ich trachten, auch diese Gegenstände im hohen Hause zur Berathung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sueß hat einen Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„In der sicheren Voraussetzung, dass die hohe Regierung für die Hinterbliebenen der Opfer des Brandunglückes in Příbram in vollkommen ausreichender Weise sorgen wird, ladet das Abgeordnetenhaus die Regierung ein, Vorbereitung zu treffen, dass die Namen derjenigen, welche in heldenmüthiger Weise ihr Leben zur Rettung ihrer Kameraden eingesetzt haben, in entsprechender Weise dauernd der Nachwelt überliefert werden.

Dr. Groß.	E. Sueß.
Tausche.	E. v. Plener.
Wagner.	Neuber.
Dr. Heilsberg.	Dr. Marchet.
Hütter.	Dr. Hirsch.
Edlbacher.	Chlumecký.
Vielguth.	Schier.
Proskowetz.	Suttner.
Eltz.	Dr. Pergelt.
Dr. Russ.	Dr. Nitsche.
Dr. Sommaruga.	Hübner.
Schwab.	Stürgkh.
Dr. Habermann.	Doblhoff.“

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sueß wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sueß:** Hohes Haus! Soweit auf der Erdoberfläche Bergbau getrieben wird, wird — ich bin überzeugt davon — das furchtbare Brandunglück, welches den alten und berühmten Silberbergbau von Příbram betroffen hat, Theilnahme und Mitgefühl erregen *(Sehr richtig! links)*, und ich glaube, dass ein Wort der Theilnahme und des Mitgefühls auch in dem hohen Hause der Abgeordneten nicht fehlen soll. *(Bravo! links.)* Es ist mir bekannt — um zuerst von den Hinterbliebenen zu sprechen — dass die Bruderlade in Příbram passiv ist, aber ich bin überzeugt, ja, ich habe sicheren Grund zu glauben, dass die Regierung, absehend von den Grenzen, die ihr durch den Bruderladefond gestellt sind, für die Hinterbliebenen in einer völlig ausreichenden Weise sorgen wird. Ich weiß, dass in dieser Beziehung eine Erinnerung nicht nothwendig ist. Deshalb geht mein Antrag von der sicheren Voraussetzung aus, dass in diesem Falle den Gefühlen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit entsprochen werden wird. *(Beifall links.)*

Aber auch in anderer Beziehung möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen merkwürdigen Fall lenken, und auch dieser andere Punkt ist in meinem Antrag erwähnt. Ich weiß nicht, ob Ihre Phantasie imstande ist, das furchtbare Bild zu erfassen eines tausend Meter tiefen Schachtes, aus welchem die Gischt und die Lohe hervordringen, und wo zu dem allgemeinen Schrecken sich das Bewusstsein gesellt, dass Hunderte von Menschen in Lebensgefahr in der Tiefe sind; und wenn es etwas ist, was noch stärker das menschliche Herz zu bewegen imstande ist, so ist es die Bewunderung von dem Heldenmuthe, mit welchem in solchen Gefahren sich Männer finden, die ihr eigenes Leben in die Schanze schlagen *(Beifall)* in dem Versuche, vielleicht, wenn es doch möglich wäre, das Leben ihrer Kameraden zu schützen. Diese

wahren Helden, ihre Namen verfallen in der Regel der Vergessenheit!

Vor sieben oder acht Jahren hat es sich erst ereignet, dass ein Mann, dessen Name in den Kreisen seiner Fachgenossen heute noch mit Ehrfurcht genannt wird — es ist das der Bergcommissär Eduard Windakiewicz — einem sicheren Tode entgegengehend aus Pflichtgefühl in den brennenden Schacht in Bochnia eingefahren ist und wirklich sein Leben verloren hat. Der Name hätte verdient, der Nachwelt überliefert zu werden. Meine Ansicht wäre es also, wenn sie auch nicht in diesem Antrage concreten Ausdruck findet, dass man in Přibram auf dem Markte eine Marmortafel errichte und die Namen derjenigen Helden verzeichne, die ihr eigenes Leben aufgeopfert haben in dem Versuche, das Leben ihrer Kameraden zu retten. *(Lebhafter Beifall.)* Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, zeigt es sich, wieviel gesunde Mannbarkeit, wieviel wahres und tiefes Pflichtgefühl in einem gesunden Volk vorhanden ist *(Lebhafter Beifall)*, und insofern sind auch solche schmerzliche Erfahrungen im öffentlichen Leben nicht ohne eine gewisse innere Befriedigung.

Es bezieht sich nun der zweite Punkt meines Antrages darauf, dass die hohe Regierung aufgefordert werde, in einer ihr entsprechenden Weise die Namen dieser wahren Helden der Nachwelt aufzubewahren, und ich bitte das hohe Haus diesen beiden Anträgen: dem ersten, der auf die Versorgung der Hinterbliebenen abzielt, und dem zweiten eben erwähnten, wenn es Ihnen gefällt, Ihre einstimmige Zustimmung zu geben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Wir sind gewiss alle erfüllt vom Gefühle dankbarer Zustimmung zu dem Antrage, den wir soeben seitens des hochverehrten Herrn Abgeordneten für die Wiener Leopoldstadt vernommen haben. Wir alle sind durchdrungen vom Gefühle der innigsten Theilnahme für die Opfer jenes namenlos schrecklichen Unglückes, das so unerwartet einen großen Theil der Bevölkerung der Stadt Přibram getroffen hat. Es ist in der That erhebend, in einem Hause, das von Parteiungen und verschiedenartigen Interessen in der Weise zerklüftet ist, wie unser Parlament, Augenblicke wahrzunehmen, in welchen rein menschliche Gefühle alle vereinigen *(Beifall)* nicht nur im Streben, die Namen der Helden, deren der Herr Abgeordnete Sueß so rühmend gedacht hat, zu verewigen, sondern vor allem wohl auch in dem Streben, und das ist vielleicht auch das nächste Ziel, Abhilfe zu schaffen *(Beifall)* für die große Noth und das große Elend, das dort herrscht. Wir haben uns selbstverständlich — es war das unsere Pflicht, weil es sich ja um unsere Landsleute handelt — schon gestern beeilt, bei den competenten Factoren Fürsprache einzulegen — und gewiss war es überflüssig — dass mit größter Beschleunigung Hilfe geschaffen werde. Wir haben auch heute die hohe Regierung aufgefordert, das zu thun, was in diesem Falle erforderlich ist, zumal die Bruderladen in einer Verfassung sind, die nicht ausreicht, um bei solchen großartigen Unglücksfällen auszuhelfen. Wir erwarten sohin von der Regierung nicht allein, dass sie das Nothwendige veranlasse, sondern wir verlangen und erwarten, dass die Regierung zur Beruhigung der Gemüther sofort auf unsere Interpellation Antwort ertheile, schon auch darum, damit sich zeige, dass diese große Theilnahme, die rein menschliche Fühlung, die sich hier regt, nicht allein von den Mitgliedern des Hauses, sondern auch von der Regierung getheilt wird, die ja in erster Reihe verpflichtet ist, sich der Sache anzunehmen, weil der Unfall in einem staatlichen Betriebe vorgefallen ist.

Ich kann darauf nicht eingehen, welche die Ursachen dieser Katastrophe gewesen sein mögen, worüber heute vielleicht nur Muthmaßungen herrschen. Ich glaube, es wird die erste Pflicht der Regierung sein, dafür zu sorgen, dass sowohl in staatlichen als privaten Betrieben die nothwendigen Vorkehrungen getroffen werden, damit in Zukunft solche grauenerregende Katastrophen unterbleiben.

Ich kann also im Namen der Verbindung, der ich angehöre, nur erklären, dass wir uns mit vollster Theilnahme und mit vollstem Herzen dem Antrage Sueß anschließen, dass wir aber vor allem erwarten, dass die Regierung die erforderlichen Maßnahmen treffen und jene Worte der Beruhigung und des thatkräftigen Mitgefühles im hohen Hause aussprechen werde, zu denen wir durch unsere Interpellation Anlass gegeben haben wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Mixa meldet sich.)*
Der Herr Abgeordneter Mixa hat das Wort.

Abgeordneter **Mixa:** Ich habe mich zum Worte gemeldet als Vertreter der Bergstadt Přibram. Hohes Haus! Mein Herz ist über dieses große Unglück, das die Gruben in Přibram betroffen hat, so schmerzerfüllt, dass ich beinahe nicht des Wortes mächtig bin.

Ich richte nur einige kurze Worte an das hohe Haus und die hohe Regierung: sie mögen diesen armen Hinterlassenen jener Bergleute, welche ihr Leben für den Staat und die Menschheit opfern, schleunigst Hilfe angedeihen lassen, und ich bitte innigst und freundschaftlichst, das hohe Haus möge ohne Unterschied des Parteistandpunktes und aus Gründen der Menschlichkeit dafür stimmen, dass diesen Verunglückten rasche

Hilfe geboten und ihr Unglück dadurch gemildert werde. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag als dringlich behandeln wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat einstimmig beschlossen, diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist einstimmig angenommen. *(Lebhafter Beifall.)*

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, das ist zur Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Freiherr v. Plappart, Ministerialrath Freiherr v. Weigelsperg, Ministerialrath Graf Latour und Ministerialrath Köchlin.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Aus den Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner werden Sie, meine Herren, entnommen haben, dass wir heute in der Berathung eines Gesetzes stehen, dessen Erscheinen lange schon nothwendig gewesen wäre, eines Gesetzes, welches in der Gewerbenovelle in Aussicht genommen wurde und einen integrirenden Bestandtheil derselben bildet. Sind überhaupt die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung sehr große, so brachte es die Natur der Sache mit sich, dass sie gerade bei der Regelung der Baugewerbe sich in sehr erheblichem Maße häufen mussten, bei dem großen Gegensatze der einzelnen Interessenkreise und bei dem Widerstreite der Interessen derjenigen, deren Berechtigungsumfang durch dieses Gesetz geregelt werden soll. Dazu kommt aber noch eine andere Schwierigkeit, auf welche schon von verschiedenen Seiten vor mir hingewiesen wurde und welche darin besteht, dass wir eben ein centralistisches Gesetz schaffen, ein Gesetz, welches seine Geltung hat in Ländern, wo doch in baulicher Beziehung die größten Verschiedenheiten sind und die größten Unterschiede sich ergeben. Es hat insbesondere der Herr Abgeordnete aus Böhmen auf dieses Moment hingewiesen und ich glaube, es ist nicht nothwendig, dass ich diesen Spuren weiter folge.

Wohl aber muss ich mir die Bemerkung erlauben, dass der Föderalismus in Österreich eben auch seine wirtschaftliche Berechtigung hat.

Wenn uns der Herr Abgeordnete empfohlen hat, den Weg der Specialgesetzgebung zu betreten, so könnte ich mich im allgemeinen mit dem einverstanden erklären, nur müsste ich dann auch wünschen, dass die Interessen jener Länder, welche keine große Zahl von Abgeordneten in dieses Haus senden, in entsprechender Weise berücksichtigt werden und müsste die Herren bitten, dass sie zum Beispiel nicht bloß in dem Baugewerbe, sondern auch in der Gebäudesteuer einem Specialgesetze für Tirol zustimmen.

Sie haben gehört, meine Herren, dass bereits die dritte Vorlage der Regierung uns beschäftigt, dass bereits der fünfte Referent die Tribüne betreten hat. Unter diesen Umständen und bei der Schwierigkeit dieser Gesetzgebung bleibt uns also eigentlich nicht viel anderes übrig, als eine Art Durchschnittsgesetz zu machen, ein Gesetz, welches in seiner allgemeinen Form möglichst den Verhältnissen, welche die Länder gemeinsam haben, entspricht, und die Hauptprincipien festzustellen. Leider, ich sage leider, werden wir dabei dem Verordnungswege einen gewissen Spielraum einräumen müssen und auch der Durchführung wird manches überlassen bleiben.

Das ist eben ein sehr wichtiger Punkt, in welcher Weise dieses Gesetz durchgeführt wird; allein über die Durchführung können wir heute nicht sprechen, sondern wir müssen voraussetzen, dass dieselbe in vernünftiger Weise erfolgt.

Es haben sich bei diesem Gesetze vorzüglich zwei Strömungen geltend gemacht und vorzüglich zwei Interessengruppen gegen einander gekämpft. Da muss ich auf eine Bemerkung zurückkommen, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner gemacht hat.

Derselbe hat gesagt *(liest)*: „Es haben sich im Gewerbeausschusse alle diejenigen Kämpfe wiederholt, welche seit Jahren zwischen dem handwerksmäßigen Empirismus und einer etwas höheren Auffassung von Gewerbe und Kunst geführt werden.“ Ich muss mich, meine Herren, ganz entschieden dagegen verwahren, als wenn wir, welche wir für die bedrohten und geschädigten Interessen der baulichen Hilfsgewerbe eingetreten sind, in der Auffassung von Gewerbe und Kunst tiefer stehen würden, als unsere Gegner. Unsere Aufgabe ist es aber gewesen, die wirtschaftlich Schwächeren zu schützen und das ist die vorzügliche Wichtigkeit dieses Gesetzes, dass es eben einen sehr tiefgehenden und bedeutenden socialpolitischen Hintergrund hat. Es ist unsere Aufgabe, den Ruf der Gewerbetreibenden zu hören und ihren berechtigten Wünschen Geltung zu verschaffen. Wie war es denn gegenwärtig in der Gesetzgebung? Der §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 handelt zunächst vom Befähigungsnachweise und nicht vom Berechtigungsumfange. Dieser Umstand in Verbindung damit, dass zur 1859er

Gewerbeordnung keine Durchführungsverordnung erschienen ist, und in Verbindung mit der dann herrschenden Gewerbefreiheit hat Zustände geschaffen, welche man auf diesem Gebiete einfach als Gewerbeunordnung bezeichnen muss.

Die Baumeister sind so weit gegangen, nicht allein die Zimmermannsarbeiten, sondern auch Arbeiten der handwerksmäßigen Gewerbe, besonders zum Beispiel Schlosserarbeiten und dergleichen andere Arbeiten der baulichen Hilfsgewerbe, durch eigene Leute, welche sie gewissermaßen in einer Art Taglohn aufgenommen hatten, machen zu lassen. Das, meine Herren, sind Zustände, die nothwendig einer Correctur bedürfen, wobei ich allerdings sagen muss, dass diese Correctur eigentlich kein neues Gesetz, sondern nur eine Handhabung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen des Gewerbegesetzes erfordert. Freilich ist dabei der Umstand nicht außeracht zu lassen, dass vielfach die Gewerbebehörden dem §. 37 der Gewerbeordnung eine falsche Deutung und Auslegung gegeben haben. Ich erinnere mich, weil ich damals die Ehre hatte, den Vorsitz zu führen, sehr wohl der Intentionen, von denen die Majorität des Gewerbeausschusses bei der Formulirung des §. 37 geleitet war. Es handelte sich darum, dass gewissen Gewerben die Fertigstellung ihrer Erzeugnisse durch die Beiziehung von Hilfsarbeitern und Gesellen anderer Gewerbe gestattet werde. Das Gewerbe der Wagenbauer zum Beispiel war eines derjenigen Gewerbe, die diesbezüglich ins Auge gefasst wurden.

Nie und nimmer aber ist es uns beigefallen, dass damit die Baugewerbe gemeint sein sollen oder gemeint sein können. Denn abgesehen davon, dass ein Haus kein Erzeugnis im Sinne des Gewerbegesetzes ist, so ist ja schon in der Gewerbenovelle selbst die Regelung dieser Verhältnisse durch ein eigenes Gesetz in Aussicht genommen.

Nun möchte ich erklären, dass wir ein Gesetz schaffen wollen, welches nicht rückwirken und wohlerworbene Rechte achten soll. Es ist aber nothwendig, dass eine Gewerbeordnung und eine Art Gewerberecht für die Kategorien gewisser Baugewerbe und die bäuerlichen Hilfsgewerbe geschaffen werde. Darum ist der Cardinalpunkt des ganzen Gesetzes der §. 2, und die Petitionen, die besonders früher in so großer Anzahl eingelaufen sind, haben sich vorzüglich nach zwei Richtungen hin bezüglich dieses Paragraphen bewegt. Doch wird es ja Gegenstand der Specialdebatte sein, darüber noch weiter zu sprechen, heute aber muss ich zunächst betonen, dass wir dem kleinen Mittelstande Schutz angedeihen lassen müssen und dass es nicht angeht, dass gewisse handwerksmäßige Gewerbe die Steuern bezahlen, die Baumeister aber die Arbeiten derselben durch die eigenen Leute ausführen lassen. Dadurch wird der Classengegensatz noch verschärft und gewisse Gewerbe arg geschädigt; aber auch das Lehrlings- und Genossenschaftswesen muss darunter sehr leiden. Wohin sollte es mit der Erziehung des Nachwuchses im Gewerbe kommen, wenn gewisse Meister darauf beschränkt würden, die Reparaturen zu machen, bei Neubauten aber die Neuherstellungen dem Baumeister überlassen wären?

Wenn aber die Sache nach unseren Intentionen gemacht würde, so ist damit keine Gefahr vorhanden, dass die Einheit des Baues darunter leidet. Denn die Oberaufsicht hat ja doch der Baumeister, und er ist es, der in letzter Linie für das ganze Werk verantwortlich ist: unter seiner Oberaufsicht und Oberleitung sollen eben die betreffenden Gewerbsinhaber in ihrer Sphäre auch die Arbeiten überwachen, und sie sollen auch den Nutzen dieser Arbeiten haben, damit nicht der Nutzen der ganzen Bauführung einfach in den Sack des Baumeisters falle und die Gewerbe, die dabei mitwirken, eine Verkürzung erleiden. Sie dürfen nicht fürchten, dass dadurch der Bau verschlechtert würde, im Gegentheil: erziehend und bildend könnte der Baumeister auf das Handwerk einwirken, wenn er in die Werkstätte heruntersteigt und selbst zum Beispiele dem Tischler die Profile der Fensterkreuze oder dem Schlosser die Thürdrücker und Thürbänder vorzeichnet; er könnte in veredelnder Weise auf ihn einwirken und das Gewerbe zum Kunstgewerbe heben. Im Mittelalter, in jener Zeit des Zunftzwanges, vor welcher unser geehrter Referent eine gewisse Scheu zu haben scheint — wie blühte doch da das Kunstgewerbe und welche Bauten sind da entstanden, vor denen wir heute noch bewundernd stehen!

Nun gebe ich aber gerne zu, wie heute die Vorlage an uns herantrit, spitzt sich die Frage eigentlich mehr zu einer Zimmermannsfrage zu, denn im bezüglichen §. 2 ist es ja der Zimmermeister, um den es sich in der Praxis vorzüglich handelt. Und hier ist eine Bestimmung getroffen, welche wohl in der Praxis auch nicht recht haltbar wäre und die eine Quelle der Agitation bilden würde. Die Baumeister sollen nämlich verpflichtet sein, nur in den großen Städten, um es kurz zu sagen, in den ausgenommenen Orten sich der Zimmerleute zu bedienen; auf dem flachen Lande aber würde es ihnen freistehen, die Arbeiten der Zimmerleute durch ihr eigenes Personal auszuführen. Nun ich muss gestehen, mir klingt diese Bestimmung wie ein Hohn auf das Zimmermannsgewerbe. Ich erinnere Sie, dass in diesen Städten größtentheils die Bauten eng begrenzt sind, — ich rede nicht von Wien, sondern im allgemeinen — dass gewissermaßen das Territorium der Städte schon überbaut ist; aber abgesehen davon wurden bei Neubauten vielfach jene Constructionen, welche früher von Holz waren, die Trame u. s. w. durch Eisen, durch Traversen ersetzt, ja sogar die Construction des Dachstuhles erfolgt vielfach schon aus Eisen.

Also da, wo eigentlich schon durch die technischen Anwendungen der Zimmermann auf den Aussterbeetat gesetzt ist, soll ihm das zugestanden

werden, dass der Baumeister sich seiner bedient! Bedenken Sie weiter: Wenn der Baumeister sich einen Zimmermannsplatz hält, wenn er Holz vorbereitet und alle Anstalten trifft, so wäre es ja eine ewige Quelle der Agitation und Überwachung, wenn controlirt werden sollte, ob er das, was er vorbereitet, nicht etwa bei einem Baue in der Stadt verwendet.

Es hat die bezügliche Bestimmung auch keinen inneren Grund; denn die Bauten sind in der Stadt vielfach ebenso schwierig, wie manche auf dem Lande; wenn zum Beispiel auf dem Lande Kirchen, Schlösser oder große Industrieetablissements gebaut werden, so unterscheiden sie sich nicht so von den städtischen Gebäuden, dass eine solche Bestimmung deducirt werden könnte. Die Zimmerleute sind ein wichtiges Glied in der Kette der Baugewerbe und ich könnte mich mit dem Gedanken nicht befreunden, dass man sie auf den Aussterbeetat setzt oder in das Proletariat stößt. Darum werde ich mir erlauben, in der Specialdebatte beim §. 2 einen Antrag zu stellen im Sinne jenes Antrages, den ich schon im Jahre 1888 als Minoritätsvotum anzumelden die Ehre hatte, nämlich, dass der Baumeister bei der Ausführung von Bauten rücksichtlich jener Arbeiten, welche in das Fach der Zimmer-, Steinmetz- und Brunnenmeister einschlagen oder welche in den Berechtigungsumfang eines baulichen Hilfsgewerbes: Eisenconstructeure, Schlosser, Tischler, Spängler, Glaser, Töpfer, Anstreicher u. s. w. gehören, sich der zu den betreffenden Arbeiten berechtigten Gewerbsinhaber zu bedienen hat. Ich halte diesen Paragraphen für den wichtigsten.

Wir müssen mitwirken, die Gefahr für die Gesellschaft zu beseitigen, die darin liegt, dass immer größere Theile des Mittelstandes verschwinden. Ich möchte Sie fragen, ob, nachdem heutzutage jeder im Interesse des socialen Friedens Opfer bringen muss, es billig ist, wenn wir den Baumeister allein von der Bringung dieser Opfer entheben wollen.

Der geehrte Herr Berichterstatter und der unmittelbare Herr Vorredner haben von Compromissen gesprochen. Nun, ich stehe und das wird mir der Herr Berichterstatter zugeben, solchen Compromissen vollkommen ferne.

Es hat mir aber den Eindruck gemacht, dass dies ein Deckmantel sein soll, um die Schwächen des Gesetzes, die auch der Herr Berichterstatter und der Herr Pro-Redner zugaben, indem sie sagten, dieses Gesetz habe die Mängel eines Compromisses, zu verdecken.

Auch §. 1 bedarf einer Änderung in der Richtung, dass die Regierungsvorlage mit den „befugten Maurern, Zimmerleuten“ ꝛc. wieder hergestellt wird; dann kann §. 7 entfallen, der eigentlich ein novum ist in der Gewerbegesetzgebung, der §. 7, welcher Gewerbeberechtigte auf Kündigung statuirt. Ich bin vorzüglich darum für die Änderung dieses Paragraphen, weil wir auch auf das Publicum Rücksicht nehmen müssen und darauf, dass man nicht zu theuer baue. Nun werden Sie zugeben, dass es überall Bauten gibt, bei welchen es nicht nothwendig ist, einen Baumeister zu rufen, wie bei kleinen Reparaturen und baulichen Herstellungen; wenn zum Beispiel irgend eine Mauer zu repariren oder ein Verputz neu aufzuwerfen ist, so ist das viel billiger herzustellen, durch einen einfachen befugten Maurer *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, abgesehen davon, dass der Landbevölkerung ungeheure Lasten aufgepelzt würden, wenn dieselbe verpflichtet werden sollte, aus weiter Ferne einen Bau- oder Maurermeister zu holen. Sie würden sich täuschen, meine Herren, wenn Sie glauben würden, dass man das Bauwesen hebt, wenn man die befugten Maurer, Zimmerleute ꝛc. aus dem Gesetze entfernt. Es würde dann zum Beispiel der Bauer durch einen Knecht die Arbeit machen lassen, und dass damit dem Bauwesen nicht gedient ist, liegt auf der Hand.

Wir werden beim §. 1 uns wiedersehen, ich werde also jetzt in diesen Paragraphen auch nicht weiter eingehen.

Ich gehe von dem Grundsatze aus, dass ein kräftiger gewerblicher Mittelstand erhalten und geschützt werden muss, dass das Gewerbe gehoben werden soll und dass ihm durch eine gesicherte Existenz eine gewisse Schaffensfreudigkeit neu verliehen werden soll, die ihm theilweise mangelt, und diese Schaffensfreudigkeit wird dazu beitragen, dass derselbe zur Kunstgewerbethätigkeit leichter hingeleitet wird.

Das Gesetz — meine Herren, und da bin ich mit dem Herrn Referenten einverstanden — soll auch dazu beitragen, das Bauwesen zu heben. Ja, ich sage, es soll beitragen, die Baukunst zu heben. Und nun gestatten Sie mir auf diesem Gebiete einige Bemerkungen. Was ich sagen will und werde, habe ich bereits vor nicht langer Zeit an anderer Stelle gesagt; aber gewisse Wahrheiten können nicht oft genug wiederholt werden. Jene Herren, welche bewandert sind in der deutschen Literatur der Baukunst, werden manche Gedanken wiederfinden, welche von hervorragender Seite ausgesprochen wurden.

Zunächst muss ich aber auf eine Bemerkung kommen, die der unmittelbare Herr Vorredner gebraucht hat.

Es ist mir überhaupt aufgefallen, dass in dieser Debatte und auch in dem Berichte des Herrn Berichterstatters von der Baukunst eigentlich nicht die Rede war, und dass nur der Anwurf, den ich hier früher verlesen habe, von dem unmittelbaren Herrn Vorredner gefallen ist. Derselbe hat aber außerdem sich darüber beschwert, dass man eine Kunst in das Gewerbegesetz eingezwängt und diese Kunst mit Lohnkutschern, Dienstmännern, Kanalräumern, Abdeckern, Trödlern, Pfandleihern, Ratten- und Mäusevertilgern gleichwertig hingestellt hat. Diese Bemerkung hat ihm von Seite seiner Gesinnungsgenossen ein „Sehr gut!“ und „Heiterkeit“ eingetragen.

Ich glaube, dass man heutzutage mit dem Worte „Kunst" vielfach Missbrauch treibt; aber je höher der Baumeister steht, je höher der Architekt steht, je mehr er seine künstlerische Aufgabe erfasst, umsoweniger ist er der Gefahr ausgesetzt und kann ihr nicht ausgesetzt sein, unter die Bestimmungen des Gewerbegesetzes gezogen zu werden. Die Ausführung der künstlerischen Idee allerdings, wenn sie durch Maurer oder Arbeiter erfolgt, die allerdings steht unter den gegenwärtigen Verhältnissen unter den Bestimmungen der Gewerbeordnung und auch im Gesetzentwurfe ist bemerkt, dass, wenn Architekten mit einem großen Hilfspersonale Bauten ausführen wollen, sie bezüglich derselben unter die betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen. Der geehrte Herr Vorredner hat freilich dann den Gedanken der Kunst sehr bald wieder fallen lassen, und gesagt: „Nach dem Gesagten ist das Bauwesen ein Erwerb". Ja freilich ist es für viele ein Erwerb und muss auch ein Erwerb sein. Die Baukunst ist nicht jedem das, was sie der Dichter nennt, sie ist manchem eine tüchtige Milchkuh, die ihn mit Butter versorgt und diese materiellen Interessen haben den Kampf heraufbeschworen, wie wir ihn insbesondere bei §. 2 entbrennen sehen. Aber je höher der Baumeister steht und je mehr er sich der Kunst zuwendet, umsoweniger darf er von diesem Gesetze sich getroffen fühlen.

Ich komme nun zu ein paar Bemerkungen des geehrten Herrn Berichterstatters. Derselbe hat die sociale Seite dieses Gesetzes kaum gestreift und der baukünstlerischen ist er eigentlich ziemlich aus dem Wege gegangen.

Er hat allerdings eine Scheu vor der Rückkehr zu den Zunftbegriffen, aber ich möchte den Herrn Berichterstatter erinnern, dass gerade damals, als diese Zunftbegriffe herrschten, die Erzeugnisse der Kunst viel mehr Gemeingut des deutschen Volkes waren, als sie es heute sind; als diese Zunftbegriffe herrschten, hat eine Nürnberger Küchenmagd täglich mit viel kunstvollerem Geräthe hantirt, als heute vielleicht im Gemache mancher vornehmen Dame steht. Damals sind jene herrlichen Bauten entstanden, auf die ich später noch zurückkommen werde. Dem Herrn Berichterstatter gilt die Technik und ihr Fortschritt, wie es scheint, um nicht zu sagen alles, aber doch als das Vorzüglichste im Bauwesen. Wer wollte denn die außerordentlich staunenswerten Fortschritte verkennen, welche die Technik in den letzten Jahrzehnten gemacht hat? Aber eine andere Frage werden Sie mir bei der Gelegenheit erlauben. Hat denn die Baukunst in gleicher Weise einen Fortschritt zu verzeichnen wie die Technik? Welche Bauten würden vielleicht entstanden sein, wenn den Meistern entschwundener Jahrhunderte diese Fortschritte der Technik zur Seite gestanden wären? Sie werden mir vielleicht zurufen: Saxa loquuntur, wie ich denn so etwas im Angesichte dieses Hauses und hinüberblickend auf das Wiener Rathhaus sagen kann! Ich spreche im allgemeinen und nicht speciell über diese zwei Monumentalbauten, welche sich so nahe und in so großem Gegensatze gegenüberstehen, aber ein paar Bemerkungen über diese beiden Bauten werden Sie mir doch gestatten. So prachtvoll dieses Haus und so wertvoll das Material, aus dem es zusammengetragen ist, aus den entlegensten Steinbrüchen des Reiches, und diese Statuen, wie aus Carraras Fels geschlagen, so muss ich doch bedauern, dass man dem altgriechischen Stile vor dem altdeutschen den Vorzug gegeben. Wir fühlen uns fremd in diesem Hause und blicken mit Neid nach dem Rathhause hinüber, wo die Meisterhand eines „deutschen Steinmetz" die untergegangene Kunstherrlichkeit früherer Jahrhunderte wieder ins Leben gerufen und den Beweis geliefert hat, dass der gothische Baustil allen, auch den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart vollkommen entspricht.

Diese Bilder, angefangen von jenem Friesgemälde dort, wo Perikles die Prachtbauten anordnet, bis zu jenen Marmorgebilden, lassen uns kalt, und statt der dorischen, jonischen und korinthischen Säulen, welche die Decke dieses Hauses tragen, sehnen wir uns nach jener Bauweise, auf deren Säulen wir das Laubwerk unserer heimischen Wälder erblicken, jener Bauweise, welche in Wien und in Österreich so schöne Blüten getrieben, welche das 100thürmige Prag mit seinem Veitsdome zu einer der monumentalsten Städte der Welt gemacht, jener Bauweise, welche Krakau, die alte Krönungsstadt der polnischen Könige, so herrlich gestaltet hat. Wir beklagen, dass man dieses Haus für die Vertreter Österreichs nicht in diesem Stile gebaut. Wir sollten zurückkehren zu jenen alten Formen der Bauweise, welche ihren Siegeslauf durch ganz Europa angetreten.

Es wäre nun verlockend, wenn ich Ihnen aus einem Briefe, welchen der Dombaumeister Schmidt in jenen Tagen schrieb, wo der Kampf um den Parlamentsbau heiß entbrannte, ein paar Stellen vorlesen würde.

Ich werde es mir aber versagen. Er hat damals geschrieben, er fürchte den Kampf nicht, denn er habe sich als echter Steinmetz einen Schädel aus Granit angeschafft, und wenn man ihn aus dem Parlamente hinausbeiße, werde er sich in die Universität hineinbeißen.

Leider sind die Freunde der Antike durchgedrungen und Schmidt war es nicht beschieden, dieses Haus zu bauen, wohl aber das Rathhaus.

Ich versage es mir, das Urtheil vorzulesen, das er in einem Briefe, den er an August Reichensperger schrieb, über den griechischen Tempel fällte, in dem wir jetzt tagen.

Wohl aber muss ich, weil ich gewärtigen muss, dass die Vorliebe, welche ich in meinen Worten für die Gothik ausgesprochen, eine Bekämpfung finden dürfte,

sagen, was Schmidt, dieser hervorragendste Kenner der Baukunst über die Gothik geschrieben hat *(liest)*:

„Überhaupt muss ich sagen: je mehr Überblick ich über die gesammten Leistungen unseres Mittelalters gewinne, desto unbegrenzter wird die Ehrfurcht vor den Männern jener Zeit, und desto mehr erkenne ich, wie wenig wir können im Vergleiche mit jenen."

Der Herr Berichterstatter aber scheint vielleicht doch eine etwas andere Anschauung zu haben. Ich habe zwar schon gesagt, in seinem Berichte ist von Kunst nicht die Rede, sondern vorzüglich von Technik. Aber doch kommt ein Satz vor, der in seiner Allgemeinheit nicht bloß die Technik, sondern überhaupt die Bauten betrifft. Der Herr Berichterstatter sagt, dass in manchen Gebieten die alten Methoden des Hochbaues intakt geblieben seien, dass man dort noch baut wie vor 50 Jahren, ja wie vor Jahrhunderten.

Ich muss auch sagen: Gott sei Dank, dass man nicht mehr baut wie man vor 50, vor 100, meinetwegen auch vor 200 Jahren gebaut hat. Aber dass man nicht mehr so baut, wie man vor Jahrhunderten gebaut hat, zur Zeit als die deutsche Kunst in schönster Blüte stand, das muss ich bedauern.

Das Zeitalter Ludwig XIV. pfropfte den französischen Stil dem deutschen Hause vielfach auf, und nach französischem Muster gebaute Städte hielt man damals für die schönsten; heute beginnt man bereits, sie für die langweiligsten zu halten.

Da muss ich nun auf einen Umstand hinweisen, der sich in den letzten Tagen hier in Wien zeigt. Ist es nicht bezeichnend, welches große Interesse die Bevölkerung dieser Stadt und die Fremden, die bei Gelegenheit der Ausstellung nach Wien kommen, dem „Alt-Wien" im Prater entgegenbringen? Dieses Interesse, es gilt ja nicht der Art und Weise, wie diese Bauten hergestellt sind, denn hergestellt sind sie allerdings nach Art eines Potemkin'schen Dorfes. Aber was uns anzieht, ist die Originalität, die malerische Abwechslung und der Formenreichthum, der uns dort entgegensieht. Es ist der Eindruck, den man bekommt, und die Erinnerung an eine entschwundene Bauweise, welche große Abwechslung und Mannigfaltigkeit bietet und in großem Contraste steht zu der Art und Weise, wie heutzutage die Städte vielfach nach geraden Linien, nach dem Lineal gebaut werden. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, zu bemerken, dass vielfach hemmend für die freie Entwicklung der Baukunst und die Originalität der Bauweise auch unsere Bauordnungen sind. Sie sind eigentlich mehr oder minder akademisch-bureaukratische Zwangsjacken, welche nicht dazu beitragen, die Baukunst zu heben.

Ich halte es für wichtig, dass über diesen Gegenstand auch jetzt, wo die Stadt Wien im Begriffe steht, sich wieder zu erweitern und auszubreiten, doch wenigstens einige Worte gesagt werden. Eine malerisch schöne Stadt kann nur entstehen, wenn der Schönheitssinn der Bevölkerung gepflegt und seiner Entfaltung freier Spielraum gelassen wird. Hinweg mit jener polizeilichen Überbevormundung, welche das Ideal bureaukratischer Schönheit, möglichste Symmetrie und Einförmigkeit erzielen möchte!

Was die öffentliche Sicherheit und der Verkehr erfordern, das soll geschehen. Aber die Autorität soll sich auf das Wesentliche beschränken, das In-Alles-hinein-Regieren ist nicht vom Heile. Wo ist die persönliche Freiheit mehr entwickelt, als in England? und doch ist es dort mit der Ordnung nicht schlechter bestellt, als bei uns, wo man bald kaum einen Zaun ohne polizeiliche Erlaubnis erneuern darf.

Ein geistreicher Schriftsteller schreibt *(liest)*:

„Dank der officiellen Ästhetik ist es dahin gekommen, dass das Publicum die kerzengeraden Straßen mit ihren angetünchten Wohnungskasten, die sich einander wie ein Ei dem andern gleichen, sogar schön findet, dass nicht leicht jemand auch nur den mindesten Anstoß daran nimmt, wenn die miserabelsten Plattheiten nach und nach alles verdrängen, was nur irgend ein künstlerisch gebildetes Auge anziehen und befriedigen kann. Im Gegentheile: wenn ein monumentales Thor durch ein gußeisernes Gitter ersetzt, wenn ein vorspringender Erker wegrasirt oder wenn ein hoher Giebel niedergeworfen oder eine Straße gewaltsam nach der Schnur gereckt wird, so ist das „Fortschritt."

So manche unserer Bauordnungen wollen die Straßen in möglichst gerader Richtung, sie sind auch dem Erker feind, ihr Ideal ist die matte, eintönige Wandfläche, und die Unterdrückung jeder Originalität der Bauweise durchzieht sie!

Es ist doch ein großer Widerspruch, wenn wir unsere Gärten von der Tyrannei der Symmetrie bebefreien, die Häuser aber gradlinig und symmetrisch neben krummlinigen naturwüchsigen englischen Gärten bauen. Riehl schreibt in seinem Buche: „Über die Familie" *(liest)*:

„In unseren Gärten ahmen wir längst den schönen Linienschwung des natürlichen Fußpfades auch bei künstlichen Wegen nach: wer gewinnt den Ruhm, in unseren Städten die erste anmuthig gekrümmte neue Straße wieder zu bauen? Etwa eine Straße von so anmuthigen Windungen wie die stolze Maximilianstraße in Augsburg!"

Und an einer anderen Stelle sagt er: *(liest)*:

„Der Eifer, mit welchem die moderne Baupolizei ihr Interdict gegen die Erker seit mehr als hundert Jahren gehandhabt hat und noch handhabt, ist höchst charakteristisch. Die äußerliche Gleichmacherei der Häuser hängt eng zusammen mit der Nivellirung des Staates, der Gesellschaft, der Familie, die einen Grundzug der Bestrebungen des achtzehnten und theilweise auch noch des neunzehnten Jahrhunderts bildet. Damit die Häuserfronten glatt nach dem Lineal abgeschnitten seien und dem Nachbar die Aussicht nicht verdorben werde, rasirt man die Erker, die ein orga-

nisches nothwendiges Product des deutschen Familienlebens geworden sind! Als ob die Häuser da seien um der Aussicht willen, als ob das Haus von außen nach innen gebaut werde und nicht vielmehr von innen nach außen!"

Ja, meine Herren, die alten Meister bauten die Häuser von innen nach außen. Die Façade wurde das Product des Innenbaues, wie der Aufriss das Product des Grundrisses ist.

Heutzutage aber verfährt man vielfach umgekehrt. Will jemand ein Haus bauen und geht er zum Baumeister, so wird ungefähr die Summe fixirt und dann der Plan entworfen. Gewöhnlich zuerst das Äußere. In möglichst glatter Mauerfläche, in möglichst gleichen und regelmäßigen Entfernungen werden die Fenster vertheilt, die Thüre womöglich in der Mitte; vielleicht, wenn es hoch geht, ein Gesims aus Brettern, mit Cement verputzt und einige „klassische" Schnörkel. *(Heiterkeit.)* Die Innenräume müssen sich dann diesem Außenbau anpassen.

Dabei muss ich betonen, dass heutzutage schon eine geradezu babylonische Stilvermengung herrscht. *(Sehr richtig!)* Ein hervorragender Schriftsteller spricht sich darüber so aus: „Wer für Formenentwicklung kein Verständnis hat und alles für gothisch hält, woran Spitzbogen und Fialen vorkommen, oder das ganze Wesen des romanischen Stils im Rundbogen, das des maurischen im Hufeisenbogen findet, kann freilich leicht auf allen Sätteln reiten, gleichzeitig chinesisch und griechisch, nebst allem, was dazwischen liegt, bauen."

Das ist unser heutiger Architekturjammer, dass in keinem Stil etwas Rechtes geleistet wird. Dabei spielt das Verputzen die Hauptrolle.

Der edlen Form der Gothik entsprechend, war einst das Material solid und dauerhaft, und wenn noch so gebaut würde, wie man damals gebaut hat, dann wäre es nicht nothwendig, dass der Herr Referent in einer Resolution auf die Prüfung der Baumaterialien bei gewissen Leuten hinwirken will. Damit gibt er selbst zu, dass es heute bereits soweit gekommen ist, dass selbst bei den Monumentalbauten der Verfall des gebrauchten Materiales seiner Schlechtigkeit wegen bald eintritt. Wenn Sie sich, meine Herren, davon überzeugen wollen, so brauchen Sie nicht weit zu gehen; Sie können es sehen, wenn Sie die Rampe dieses Hauses betreten.

Statt der Verwendung von solidem Baumaterial, wird der Stil dem Hause einfach angeputzt und vom Cementzieher gegeben. Vielfach, muss man sagen, ist heutzutage die Architektur zur Lügnerin geworden! Mit allen möglichen kosmetischen Mitteln der Baukunst: Cement, Gyps, gebackenem Thon, Blech, Zink, sogar papier maché, Dachpappe, kurz, wie sie alle heißen, diese kosmetischen Mittel der Baukunst, wird gearbeitet und ein gewisser Bettelluxus wird da hergestellt, rein auf den Schein, so dass man nach kurzer Zeit bei gewissen Bauten noch sehr traurige Erfahrungen machen wird. Man glaubt, aus Mörtelquadern florentinische Marmorpaläste bauen zu können und will gothische Erker auf Eisenstangen construiren. Ja freilich ist eine solche Construction leichter, und fast scheint es, dass bei den Fortschritten unserer Technik die Kunst der Vorkragungen manchem Baumeister verloren gegangen!

Man construirt gothische Erker auf Eisenschienen, verkleidet diese dann mit Backwerk von Thon und das Ganze wird dann mit der Tüncherquaste überstrichen.

Auch auf dem Gebiete der Gothik leistet man Unglaubliches, und vielleicht noch mehr als die Renaissance und andere Baustile bringt eine gewisse Aftergothik die eigentliche Gothik in Misscredit. Da werden Constructionen gemacht und Dinge hergestellt, von denen ein geistreicher Schriftsteller sagt, dass unsere alten Dombaumeister, wenn sie das sehen würden, trotz ihrer robusten Körperconstitutionen die Krämpfe bekommen würden. Das nennt man dann englische Gothik und lässt sich davon nicht abhalten durch den Widerspruch der englischen Architekten und durch den Umstand, dass man in England vielfach ein größeres Verständnis für Gothik zeigt als in unseren deutschen Ländern.

Es ist ja eigentlich gar nicht möglich, dass ein auch begabter Architekt aller Stile vollkommen Herr werden soll; es braucht ja schon einen begabten Mann, um eines Stiles vollkommen Meister zu werden, und es wäre viel besser, wenn die Herren nach Art von Specialisten sich lieber mit dem Studium eines Stiles abgeben wollten, als wenn sie alle Stile in Bereitschaft haben; wie der Apotheker in der Apotheke, wenn jemand um eine Medicin kommt, so der Baumeister, der dann irgend einen Stil einfach herausgreift.

Es werden auch von officieller Seite zu große Anforderungen an das Wissen der Architekten gestellt. Alle Stile sollen sie kennen und in einer Menge von Materien sollen sie bewandert sein, welche aufzuzählen, meine Rede bedeutend verlängern würde.

Die Wissenschaft des Architekten ist von der des Ingenieurs zu trennen.

Bei ersterem wird Phantasie und Genie, bei letzterem der Verstand in Anspruch genommen. Nach zwei Richtungen lässt sich nicht viel Ersprießliches leisten; gehört doch schon ein halbes Menschenalter dazu, in dem einen oder in dem anderen Fache wirklich einheimisch zu werden.

Ich gebe zu, dass heutzutage ein höheres Maß formeller Bildung nothwendig ist, aber ich glaube, dass man auf die praktische Ausbildung ein größeres Gewicht legen soll.

Als die deutsche Kunst in höchster Blüte stand, wurde das Können durch die Arbeit in der Werkstätte eines tüchtigen Meisters erlernt und das Wissen galt

und kam nur soweit in Betracht, als es dem Können diente.

Jene Materien, welche heute auf den technischen Hochschulen gelehrt werden, waren jenen alten Meistern nicht geläufig, welche die altägyptischen Paläste, das Pantheon, die Alhambra, die Moschee Hassans, den Kölner Dom und alle jene Rathhäuser bauten, welche heute noch den Stolz deutscher Reichsstädte bilden.

Auch das Zeichnen, sosehr der Wert desselben zu schätzen und sosehr dasselbe nothwendig ist, wird in gewissen Richtungen zuviel betrieben, und wir können dessen sicher sein, dass die Risse der alten Dombaumeister bei einem Staatsexamen wahrscheinlich eine Abweisung erfahren würden; auf der anderen Seite würden auch wahrscheinlich manche unserer heutigen Baumeister in der Steinmetzhütte des Mittelalters nicht für befähigt erklärt werden. So viel hat man im Alterthum und Mittelalter nicht gezeichnet, schon wegen Mangels an Material, denn damals hätten ja Papyrus und Pergament nicht ausgereicht.

Direct ging man dem Material zu Leibe: Die Hände wurden an das Werkzeug und Material frühzeitig gewöhnt und dadurch sehen wir eine so hohe technische Vollendung. Das Werk der Menschenhand bekundete die Herrschaft des Menschengeistes.

Alles an dem alten deutschen Hause, von der phantastisch gestalteten Wetterfahne bis zum Thürklopfer zeigte sich als das, was es sein sollte, dem gegebenen Zwecke dienend, aber durch die Ausführung in das freie Reich der Kunst gehoben.

Das organische alte deutsche Haus hatte meistens auch einen Namen, das neue symmetrische hat gewöhnlich nur mehr eine Nummer; das alte Haus war gewöhnlich stark profilirt, die modernen Häuserbauten weisen meistens nur eine Front auf.

Die keck aufgegiebelten oder zinnengekrönten Reihen solcher Häuser, überragt von prächtigen Domen und von den luftigen um die Wette aufsteigenden Thürmen, und von den öffentlichen Bauwerken freiheitsstolzer Bürger, bildeten jene unvergleichlichen Städte des Mittelalters, gegen welche Sie mir den Vergleich mit unseren modernen Städten, besonders wenn sie nach Mannheimer Muster gebaut sind, erlassen werden!

Aber nicht bloß mächtige Städte, Klöster und Burgen trugen künstlerischen Schmuck, auch schlichte Bauernhäuser zeigten in ihrer Weise, dass der Sinn für das Kunstschöne im Volke herrsche, und auf den Tiroler Bergen sehen Sie noch solche Häuser, welche in ihrem Verfalle noch davon Zeugnis geben.

Während sich die Formen der gothischen Steinarchitektur in der Regel bis ans Ende des 16. Jahrhunderts erhielten, finden wir die Spuren dieser Kunstweise in der Holzbaukunst bis ins 18. Jahrhundert; in entfernten Orten und in gewissen Ländern, insbesondere in Tirol, sehen wir solche Bauten aus Stein und Holz noch in späterer Zeit, ja in gewisser Beziehung kann ich sagen, dass auf unseren Bergen die Kunst des Holzbaues vielfach heute noch in aller Frische fortlebt.

Vor wenigen Decennien hat der erste Architekturkenner Frankreichs Viollet-Le-Duc die Holzbauten Tirols verherrlicht und seinen Collegen ans Herz gelegt, sich lieber an dieser Kunst erfrischen zu gehen, statt ihre Mappe immer wieder aufs neue mit antiken Gemeinplätzen anzufüllen.

Dass mit diesen Holzbauten nicht gewisse Bauten an unseren Eisenbahnen oder gewisse Fremdenkasernen gemeint sind, bedarf wohl erst keiner weiteren Bemerkung. In vom Verkehre entfernt liegenden Thälern oder auf Bergeshöhen stehen jene Häuser, an welchen unsere Architekten noch manches lernen könnten.

Da kann ich ein Dichterwort in veränderter Weise anwenden. Im Lande steht zerfallen — des alten Bauern Haus — doch aus den Thür'n und Hallen — da bricht der Frühling aus! Ja, der Frühling einer besseren und kräftigeren Kunstrichtung könnte erstehen aus so manchem halb zerfallenen Hause auf unseren Bergen, wenn die Architekten die Schönheit und Kraft gewisser Formen sich zum Muster nehmen wollten. Wenn die Baukunst die steinerne Sprache ist, welche die Menschheit zu kommenden Geschlechtern redet, so mögen unsere Architekten dafür sorgen, dass die Worte des Dombaumeisters Schmidt zur Wahrheit werden, welcher sie auffordert, stets deutsch zu bleiben in ihren Schöpfungen, sinnig und ernst, so dass der Charakter des deutschen Volkes sich in seinen Bauwerken erblicken lasse.

Ich will nun schließen. Möge dieses Gesetz im Interesse des socialen Friedens geschaffen werden, möge es den bei den Bauten beschäftigten Gewerbetreibenden eine gesicherte Existenz und damit die Schaffensfreudigkeit wiedergeben, möge es beitragen, dass die Baumeister auf das Handwerk erziehend und bildend, in solcher Weise veredelnd einwirken, dass in stilgerechter Schönheit und Zweckmäßigkeit Bauten erstehen, wie sie deutsche Meister vergangener Jahrhunderte mit dem deutschen Kunsthandwerk geschaffen; möge das Gesetz dazu beitragen, dass die Baukunst wieder, wie ihr gebürt, binnen nicht allzulanger Frist die anderen bildenden Künste als Königin überherrsche. *(Beifall.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat):* Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ludwig.

Abgeordneter **Ludwig:** Hohes Haus! Ich habe mich als Redner für die Vorlage zum Worte gemeldet, weil ich hier den Standpunkt der von mir vertretenen Kammer geltend machen muss, welche sich, wie schon

der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, in sehr eingehender Weise mit dem Gesetzentwurfe beschäftigte. Ich muss mit dem Ausdrucke des Dankes an denselben bemerken, dass er auf die sehr gemäßigten Ansprüche der von mir vertretenen Kammer gebürende Rücksicht genommen und unbestritten eine sehr verdienstliche Arbeit durchgeführt hat. Die Schwierigkeit bei derselben liegt in der Vereinigung der sehr verschiedenen Interessen, welche fast unmöglich ist, dagegen ist aber auch der Umstand fördernd hervorgetreten, dass das Bedürfnis nach einer Regelung der Baugewerbe ein zwingendes geworden ist.

Der Gesetzentwurf hat unter dem Zusammenwirken dieser Umstände nothwendigerweise den Charakter eines Compromisses erhalten, er hat, wie schon Herr Abgeordneter Bohaty hervorgehoben hat, die Mängel eines solchen, er wird nach keiner Richtung hin befriedigen, und doch kann man nur lebhaft wünschen, dass er zur That wird, um langjährige schwere Übelstände endlich zu mildern. Von diesem Standpunkte ist auch die Grazer Handelskammer bei Berathung des Entwurfes ausgegangen und stimmt demselben der Hauptsache nach zu.

Ich muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass die Grazer Handelskammer bei 40 Mitgliedern 28 in der Gewerbesection hat, und von letzteren 18 Kleingewerbetreibende sind. Eine Majorisirung der Kleingewerbetreibenden ist dort nicht möglich, ist nie versucht worden, die Kammer hat sich seinerzeit einstimmig gegen den Antrag Dipauli auf Trennung der Handels- und Gewerbekammern ausgesprochen, und ich glaube, dass diese Thatsachen dem Votum derselben zu Gunsten des Entwurfes ein besonderes Gewicht geben.

Ich finde auch in dem Entwurf die Tendenz, den handwerksmäßigen Gewerben möglichst entgegenzukommen, und bin damit einverstanden, wenn ich auch beklagen muss, dass der akademisch gebildete Techniker wieder eine Zurücksetzung erfahren musste. *(Abgeordneter Dr. Hofmann-Wellenhof: Sehr richtig!)* Für denselben ist es höchst nachtheilig, dass es den Staatsgewerbeschülern ermöglicht wird, ihm Concurrenz zu machen und von denselben nur eine um ein Jahr längere Praxis gefordert wird, während das Hochschulstudium mindestens drei Jahre mehr Zeit in Anspruch nimmt. *(Abgeordneter Tilšer: Und größere Vorstudien!)*

Das muss einen höchst nachtheiligen Einfluss auf die ohnehin schon sehr gesunkene Frequenz der technischen Hochschulen nehmen, und ich führe da an, dass zum Beispiel in Graz auf eine Lehrkraft heute bereits nur mehr drei Hörer kommen. *(Hört! Hört!)* Es schädigt überdies die Qualität und das Ansehen des Technikerstandes, der ohnehin schon zu ringen hat, sich das ihm gebürende Ansehen zu schaffen. *(Sehr richtig! links.)* Man bewundert zwar die Leistungen der Techniker — auch mein unmittelbarer Herr Vorredner hat ja einige Worte der Bewunderung für sie gefunden — lässt sie aber gesellschaftlich nicht aufkommen, man findet es natürlich, dass die Juristen im Staate die ersten Stellungen einnehmen, stellt sie sogar an die Spitze rein technischer Ämter, geht gegen die Winkelschreiber vor und denkt an die Einführung des numerus clausus beim Advocatenstand; man schützt die Mediciner gegen die Concurrenz der halbgebildeten Ärzte, bei den Theologen wird eine Concurrenz überhaupt nicht geduldet *(Heiterkeit)* — nur die Techniker stehen schutzlos da, die Welt war bei ihrem Erscheinen schon weggegeben. *(Sehr richtig! links.)*

Sie werden mir nicht übel nehmen, meine Herren, wenn ich eine Abschweifung auf dieses Gebiet unternommen habe, sie liegt gewiss nahe und kann ich zu meiner Entschuldigung darauf hinweisen, dass der Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer sogar bei dieser rein wirtschaftlichen Frage alle Schrecken des böhmischen Ausgleiches entrollt hat. Auf dieses Gebiet kann ich ihm als Techniker und bescheiden erzogen nicht folgen, ich begrüße aber die Absicht unserer čechischen Collegen, dass sie an dem Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes trotz einzelner Bedenken gegen dasselbe mitwirken wollen, und hoffe und wünsche, dass die oft bewiesene staatsmännische Klugheit der Herren aus Galizien sie ebenfalls zur Mitwirkung bewegen wird.

Wenn ich aber trotz meiner Unzufriedenheit mit der den absolvirten Technikern in dem Gesetzentwurfe angewiesenen Stellung doch für die diesbezüglichen Bestimmungen stimmen werde, so geschieht dies in Anbetracht des Umstandes, dass die Baumeister durch die bestehenden Verhältnisse in eine diesem Stande nicht entsprechende Lage gebracht worden sind. Ihre richtige Stellung ist meiner Meinung nach ein vorläufig nicht zu erreichendes Ideal. Ich glaube der Baumeister sollte ein hochgebildeter Techniker und kein Handwerker sein, und sollte sich einzig und allein mit der Construction des Gebäudes und mit der allgemeinen Bauleitung zu beschäftigen haben, ohne selbst Maurer- oder Zimmermeister zu sein, er sollte also ungefähr die heutige Aufgabe der Architekten übernehmen, welche nur für die rein künstlerische Ausschmückung der Gebäude zu sorgen hätten.

Ich glaube, ich vereinige mich in dieser Beziehung mit den Ansichten des geehrten Herrn Vorredners, der viel über den Verfall der Kunst gesprochen hat. Ich muss sagen, es ist heute leider nicht möglich, dem Baumeister diese Stellung zuzuweisen, weil er dafür nicht honorirt wird, er ist zum Handwerk gezwungen, er ist genöthigt Maurermeister, eventuell Zimmermeister zu sein, wenn er verdienen will und kommt darum auch häufig in Conflict mit dem Handwerk; er wird durch die gesetzlichen Übergriffe vielleicht auch verleitet, ungesetzliche Übergriffe in andere

Gewerbe zu machen, und daher kommen alle diese Differenzen.

Dem gegenüber bemüht sich allerdings der vorliegende Gesetzentwurf, die Rechte der Bauhandwerker gegenüber den Baumeistern soweit als es überhaupt möglich ist zu wahren, er hat auch Bestimmungen, welche den besonderen Verhältnissen in den Königreichen und Ländern — ich sage ausdrücklich nicht Provinzen — Rechnung tragen sollen, indem er der Regierung im Einvernehmen mit den Landesausschüssen Vollmacht gibt, auch minder qualificirte Bauhandwerker für die Bauführung zu concessioniren. Ich wünsche dabei im Gegensatze zu meinem unmittelbaren Herrn Vorredner nur, dass dieses Entgegenkommen der Regierung im Interesse der Hebung des Gewerbes nicht zu weit gehe, weil dadurch die Qualität der Bauhandwerker entschieden leiden müsste, und muss mich in diesem Sinne gegen die Meinung des Herrn Abgeordneten der Prager Handelskammer Dr. Zucker aussprechen, dass den bestehenden Maurermeistern die Prüfung erlassen werden soll. Das ist gerade im Hinblicke auf das culturell sehr vorgeschrittene Königreich Böhmen nicht am Platze.

Die Prüfung wird für tüchtige Meister leicht zu bestehen sein und minder tüchtige verlieren ihr Gewerbe nicht, wenn sie die Prüfung nicht machen, sondern bleiben für minder wichtige Arbeiten qualificirt. Darin liegt keine Härte und kein Unrecht gegen die bestehenden Maurermeister.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat auch die Frage der befugten Maurer gestreift und zieht dieselben diesen vorübergehend concessionirten Bauhilfshandwerkern vor. Ich glaube, es würde mehr im Interesse der Landgemeinden, die er ja auch vertritt, liegen, wenn man statt der befugten Maurer, die doch wieder eine Art Handwerker bilden sollen, Bauhilfshandwerker, die man immer zu haben in der Lage ist, mit solchen leichten und plötzlich nothwendigen Arbeiten betrauen kann.

Ich erlaube mir zugleich einen Irrthum des Herrn Abgeordneten der Prager Kammer zu berichtigen, nämlich den, dass in Dalmatien nur ein Zimmermeister existire. Nach einer mühevollen statistischen Arbeit eines Mitgliedes der Grazer Kammer, zufällig auch eines Zimmermeisters, sind in Dalmatien 44 Zimmermeister, und nach der vom erwähnten Herrn ausgearbeiteten Tabelle, welche ich hiermit vorlege, ist Dalmatien mit 358 Bauhandwerkern versehen, also nicht so inferior, als man gerne annimmt. Nach derselben Tabelle hat Cisleithanien überhaupt über 83.000 Baugewerbe und schon diese Ziffer spricht für die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung derselben.

Ich habe nun allerdings von meinen Committenten, von Gewerbetreibenden den Auftrag, bei der Specialdebatte Änderungen einzelner Bestimmungen der Paragraphe zu beantragen. Diese Änderungen sind aber nicht schwerwiegend und nicht weittragend, und ich würde lieber darauf verzichten, um das Zustandekommen des Gesetzes, das so lebhaft gewünscht wird, nicht zu schädigen. Ich empfehle den Herren das Eingehen in die Specialdebatte und die Annahme des Gesetzentwurfes. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Das Gesetz, wie es heute vorliegt, kann eigentlich doch als ein Triumph der Idee des Befähigungsnachweises erklärt werden. Als man an die Reform der Gewerbeordnung ging und die Idee zum erstenmale ausgesprochen wurde, nicht etwa die Gewerbefreiheit dahin zu beschränken, dass die Zahl der zugelassenen Gewerbetreibenden einer gewissen Cynosur unterliege, sondern vielmehr einerseits eine Beschränkung der ungezügelten Gewerbefreiheit und andererseits eine Hebung des Niveaus des Gewerbes überhaupt dadurch herbeizuführen, dass das Gesetz die Anforderung stellte, es müsse das Gewerbe von dem, der es betreiben wolle, erlernt sein, so erschien diese Idee anfänglich denn doch als eine ganz klare, als eine durchschlagende und als die einzige, welche geeignet erscheint, einerseits die unbefugte Concurrenz zu beseitigen, anderseits den Stand des Gewerbes nicht bloß in materieller Beziehung, sondern auch in Anbetracht seiner Leistungen zu heben. Schwer glaublich ist es, dass diese Idee Jahre hindurch eine erbitterte Opposition zu erfahren hatte, und geradezu absurd klingt es, wenn das Erfordernis: es müsse der, der ein Gewerbe ausübt, etwas gelernt haben, als ein „reactionäres" bezeichnet wurde. Man kann über die Art der Erbringung des Befähigungsnachweises streiten, man kann darauf hinwirken, dass die bezüglichen Vorschriften nicht zu engherzig seien, aber man kann gegen die Idee, dass ein Gewerbe erlernt sein soll, wenn man es öffentlich ausüben wolle, denn doch im Ernst nicht ankämpfen. Und doch ist dieser Kampf so beharrlich geführt worden. Ich erinnere daran, wie oft in nicht immer geschmackvoller Weise sogar der Streit zwischen einzelnen Genossenschaften um den Umfang ihrer Befugnisse hier im Hause geschildert wurde, um damit zu beweisen, dass hier in kleinlicher Weise Streitigkeiten großgezogen worden seien. Freilich ist auch dasjenige, was die Genossenschaften gegen einander aufführen, mitunter ein Bild von einem bellum omnium contra omnes.

Aber es ist doch wenigstens ein geordneter Krieg. Man glaube nicht, dass dieser Krieg etwa beseitigt wäre, wenn man die Grenzen der Wirksamkeit der einzelnen Gewerbszweige gar nicht ziehen würde. Dann erscheint eben der Streit zwar nicht auf der Oberfläche in geregelter Form, aber gerade in bru-

talster Weise als der der ungezügelten Concurrenz und des Niederganges ganzer Gewerbszweige. Ein jeder Streit hat etwas Widerliches und mitunter auch etwas Kleinliches. Auch im Civil- oder Strafprocesse hat eine Streitigkeit oft das Ansehen des Odiosen oder des Geringfügigen. Das ist aber kein Grund, um der ordentlichen Austragung eines solchen Streites überhaupt sich zu entziehen und dieselbe dem Faustrechte zu überlassen. Ebensowenig kann man solches auf dem gewerblichen Gebiete thun. Diejenigen, die nicht dafür sind, dass der Staat ordnend in die Gewerbeberechtigungen überhaupt eingreift, drängen nur den Streit von der Oberfläche zurück, machen ihn aber um so gefährlicher, und gerade für den Berechtigten, nicht für den Stümper und Schleuderer.

Nun hat auch der Herr Abgeordnete Bohaty, als er zuletzt warm das Gesetz empfahl, gesagt, dass es doch nichts anderes sei als eine Fixirung des thatsächlichen Zustandes, wie er sich im allgemeinen erhalten hat, verbunden mit dem Befähigungsnachweise.

Der Befähigungsnachweis wird in diesem Falle als nothwendig — wie es scheint — von allen Seiten anerkannt, und es hat sich auch der Herr Referent diesem Begehren accommodirt. Allerdings lässt der Motivenbericht entnehmen, dass diese Accommodirung nur etwas widerwillig vor sich gegangen ist. Wenn ich nun auch zugestehen muss, dass das, was der Entwurf zutage gefördert hat, viel besser ist, als diejenigen Tendenzen, welche der Herr Referent in seinem Motivenberichte bezeichnet, so muss ich doch gegen diese Stelle des Berichtes polemisiren, einerseits weil derartige Ausführungen nicht unwidersprochen bleiben sollen, anderseits weil sich Consequenzen hieraus ergeben, welche die praktische Ausgestaltung des Gesetzes selbst betreffen.

Auch der Herr Referent selbst acceptirt den Befähigungsnachweis, aber, wenn er dem Zuge seines Herzens folgen könnte, nur für die allerhöchsten Kreise derjenigen, welche im Baugewerbe thätig sein sollen. Er wäre, so drückt er sich aus, am meisten dafür, strenge Anforderungen an die wissenschaftlich gebildeten Techniker zu stellen, diesen aber die Regelung des Baugewerbes dann selbst zu überlassen, also eigentlich die untergeordneten Thätigkeiten des Baugewerbes gar nicht zu ordnen, sondern in diesem Falle wieder das laissez faire, laissez aller eintreten zu lassen.

Ein derartiges Gesetz würde er mit dem Namen eines wirklich fortschrittlichen Gesetzes bezeichnen. Er concedirt aber dann, dass er von diesen Principien doch abgehen müsse, theils aus Rücksichten auf die „öffentliche Meinung“, dann auf gewisse gewerbspolitische Richtungen, und endlich anerkennt er die Nothwendigkeit, Ordnung zu schaffen.

Nun, mit der Anerkennung der Nothwendigkeit, Ordnung zu schaffen, ist eigentlich schon das Zugeständnis gegeben, dass ohne gemäße Bestimmungen eine Ordnung auf gewerblichem Gebiete nicht möglich ist, dieselben daher auch der Natur der Dinge nach getroffen werden müssen.

Auch die Hinweisung auf die öffentliche Meinung ist nicht die auf einen unberechtigten Factor, und wenn damit die Meinung in den Kreisen der Gewerbetreibenden selbst bezeichnet sein soll, so ist die Rücksichtnahme hierauf vollkommen berechtigt.

Man kann ja bei jeder Regelung eines Gewerbszweiges oder irgend eines Zweiges menschlicher Thätigkeit nur von zwei Grundsätzen ausgehen. Erstens soll die Regelung so erfolgen, dass gut und vortheilhaft producirt wird, ferner so, dass diejenigen, welche produciren, in annehmlichen Verhältnissen leben und darin geschützt werden. *(Abgeordneter Polzhofer: So ist es!)* Denn nicht bloß eine gewisse Anzahl von Producten zu erzeugen, sondern dass diejenigen welche produciren, sich auch ihrer erfreuen können, ist eine mindestens ebenso wichtige Aufgabe der Gesetzgebung. Würde man aber demjenigen folgen, welches der Herr Referent als die eigentliche Richtschnur eines wahrhaft fortschrittlichen Gesetzes bezeichnet hat, würde man also nur die höchsten technischen Leiter des Baugewerbes an einen Befähigungsnachweis binden, und ihnen die Regelung der ganzen anderen Verhältnisse unter sich überlassen, so würden vor allem ganze Stände hinweggefegt werden, welche heute als Baugewerbe ein bedeutsames Dasein führen, welche schon nach ihrer Anzahl, wie der Herr Abgeordnete Ludwig citirt hat, einen sehr großen Theil der Bürger des Staates vorstellen und über deren Interesse denn doch von vornherein nicht so hinweggegangen werden kann.

Nach der Meinung des Herrn Referenten, würden wir zwar dann besser bauen; allein ich werde mir erlauben, darzuthun, dass sogar das Gegentheil erreicht würde. Wenn wir aber auch dem Herrn Referenten einen Augenblick Recht geben und annehmen wollten, dass wir durch seinen tief geschulten Hochbautechniker glänzende Bauten erhalten würden, so könnten wohl die Städte vielleicht noch schöner gebaut werden, als jetzt. Aber ein großer Theil des Mittelstandes würde verschwinden und man hätte schließlich niemand mehr, der in den Bauten dann wohnen sollte. Wenn man über die Interessen weiter Gewerbszweige so hinweggehen würde, wie es hier in der Idee wenigstens angedeutet ist, dann dürfte man sich nicht wundern, wenn der Mittelstand mit der Zeit ganz ausstirbt und wenn die Arbeiter einzelnen Bevorrechteten gegenüberstehen. Damit würde aber die sociale Zufriedenheit nicht erreicht und damit würde nicht einmal eine Ordnung, sondern vielmehr die größte Unordnung im Baugewerbe selbst geschaffen werden.

Diese Idee kommt mir so vor, als wenn man den Hochschultechniker, der alle Rechte in sich vereinigen sollte, dem Bauarbeiter so gegenüberstellen

wollte, wie man auf einem anderen Gebiete den Capitalisten dem Lohnarbeiter gegenüberstellt. In beiden Fällen besteht eine ungeheure Kluft; das Hauptmoment der Unzufriedenheit: dass der Arbeiter nicht mehr zu einer höheren Stelle aufsteigen kann, in welcher er selbstthätig auch ein Unternehmer werden kann, würde daher vom Gebiete des Fabrikswesens auch auf jenes der Landwirtschaft hinüber verpflanzt.

Fragen wir uns nun, ob, wenn man schon wirklich zu einem solchen Mittel greifen würde, ein thatsächlicher und wahrhafter Fortschritt der Technik damit verbunden sein würde, so muss man auch diese Frage verneinen. Ich stelle mir einen Techniker von Hochschulbildung nicht als einen Bauunternehmer vor, nicht als denjenigen, der aus dem Gewerbe directe gewinnen soll, nicht als denjenigen, der in die Leiden und Freuden des Gewerbestandes directe eintreten soll, sondern vielmehr als den wissenschaftlich gebildeten Oberleiter einer derartigen Action. Ich kann mir unmöglich denken, dass die Technik dadurch gewinnen wird, wenn ich den wissenschaftlich gebildeten Mann nach absolvirten Studien wie jeden anderen Gewerbetreibenden mit den materiellsten Fragen der gewerblichen Ausführung beschäftige, mit allen denjenigen Conflicten, welche entspringen aus der Anschaffung des Materials, aus dem Verhältnis zu den einzelnen Arbeitern 2c. Man glaube ja nicht, dass man auf diese Art das Handwerk zur Wissenschaft hinaufziehen würde, im Gegentheil, man würde dadurch die Wissenschaft zum Handwerk herabziehen, und es würde in kürzerer oder längerer Zeit ein Mann, dem derartiges zugemuthet wird, nicht mehr die Zeit und auch nicht mehr den Eifer haben, sich wissenschaftlich fortzubilden, sondern er würde den gewöhnlichen geschäftlichen Standpunkt hervorkehren, er würde schauen, was er beim Materialankaufe und bei den Arbeiten für sich profitiren kann, so wie jeder andere, und wir hätten dann an Stelle eines technischen Oberbauleiters für den Bau einen einfachen Geschäftsmann hingestellt.

Der Herr Referent begründet aber diese Ausführungen mit einem Ausblicke auf den modernen Aufschwung der Hochbautechnik, wobei er davon ausgeht, dass sich die Hochbautechnik in ganz außerordentlicher Weise vervollkommnet habe, dass der Beginn dieser Vervollkommnungsperiode bei der Erbauung des Krystallpalastes in London anzusetzen sei, und dass dieser Aufschwung dermalen in der Aufführung des Eiffelthurmes seinen Höhepunkt erreicht habe. Das ist ja ganz richtig, dass derartige Objecte, wie der Krystallpalast und der Eiffelthurm nur von technisch durch und durch gebildeten Männern geleitet werden können. Es wird doch nie jemand einfallen, etwa durch einen Maurermeister derartige Bauten ausführen zu lassen! Dagegen beklagt sich aber der Herr Referent in vorwurfsvollem Tone, dass man auf dem Lande mitunter noch wie vor 50, ja wie vor 200 Jahren baue! Das wird noch sehr lange dauern und wird trotz aller Fortschritte der Technik sich für immer halten, dass kleinere Bedürfnisse, welche auf dem Lande erfüllt werden müssen, nicht durch Bauten von der Art des Krystallpalastes oder des Eiffelthurmes erfüllt werden. Es hätte auch gar keinen Sinn, da eine Glas- oder Eisenconstruction hinzustellen, um in einem Gebirgsdorfe eines Alpenthales eine Wohnung zu bereiten. Diese Bedürfnisse werden immer verschieden bleiben, ebenso wie die Personen, die man zu ihrer Befriedigung benöthigt. Es hat überhaupt die ganze Ausführung vom Eiffelthurm und Krystallpalast im Motivenberichte für die Sache keinen rechten Wert, sie trifft daneben. Auch auf der anderen Seite möchte ich an etwas anknüpfen, was Herr v. Zallinger gesagt hat.

Man muss alle Achtung haben vor diesen Leistungen der Technik, aber das eine kann man nicht verkennen, dass die modernen Leistungen der Technik sich mit der Kunst bisher nur in sehr unvollkommener Weise vereinigt haben. Man gehe in die Alpenländer, in die Gebirgsdörfer, man wird den dortigen Stil, der der Bevölkerung aus dem Herzen gewachsen ist, der so recht zur Umgebung passt, bei weitem schöner finden, als wenn dort Bauten nach den schablonenhaften Linien der modernen Construction hingestellt werden würden, die in diese Gegend nicht passen und zu den Verhältnissen nur im Missverhältnisse stehen. Wenn ich in diesem Sinne mich äußere, geschieht es gewiss nicht, weil ich eine Feindschaft gegen den Stand der Techniker empfände, weil ich sie in abfälligem Sinne als Linealmenschen bezeichnen wollte, sondern weil ich meine: alles an seinem Orte und die Grenzen des Gehörigen nicht vermischt, denn sonst bringt man denjenigen, der an anderen Orten seinen Platz vollkommen ausfüllt in ein Verhältnis, wo er es schlechter macht als die einfachen Empiriker.

Das ist nicht Feindschaft gegen die Technik, der ich im eigenen Studiengange sehr nahe gestanden bin, so dass ich sogar ein Vorzugsrecht hätte, wenn ich mich zu einem Baumeister qualificiren wollte, und nach dem vorliegenden Entwurfe von einer zweijährigen Praxiszeit und dem Polirdienste entbunden wäre.

Was ich will, ist vielmehr, dass dem Stande der Techniker die wirklich wissenschaftliche Leitung des Baues gewahrt bleibe und für den wissenschaftlich gebildeten Techniker ist es gewiss das allerangenehmste, wenn er für seine Bauten einen selbst auf solider Basis stehenden Gewerbestand vorfindet, dem er einzelne Ausführungen mit Vertrauen überlassen kann.

Hiemit bin ich mit diesen Ausführungen bereits in die Mitte der Sache selbst gelangt und möchte nun zuerst den speciellen Punkt besprechen, wieweit die Berechtigung des Baumeisters auszudehnen ist.

Der Referentenentwurf sagt, dass der Baumeister in der Regel befugt ist, Bauten nicht nur zu leiten, sondern auch mit seinen eigenen Hilfsarbeitern selbstständig auszuführen.

Der Entwurf bringt aber sogleich Einschränkungen, welche sehr bedeutender Natur sind — das muss anerkannt werden — 1. Dahin, dass bei allen uneigentlichen Baugewerben, bei den bloßen Hilfsgewerben, der Baumeister unbedingt gebunden ist, bei diesen Gewerbsleuten zu beziehen und 2. dass an den eximirten Orten der Baumeister auch betreffend die eigentlichen Baugewerbe, das ist betreffs der Arbeiten der Zimmermeister, Brunnenmeister und Steinmetzmeister an diese Gewerbetreibenden angewiesen ist. Nicht angewiesen ist er an die Maurermeister und diese Bestimmung kann ich auch als eine gerechtfertigte finden, weil, wie der weitere Verlauf des Gesetzes zeigt, der Maurermeister eigentlich selbst gedacht ist als eine Art von Baumeister minderen Grades, der an nicht eximirten Orten dieselben oder ähnliche Berechtigungen wie der Baumeister selbst besitzt und es daher ebensowenig angeht in größeren Orten den Baumeister an den Maurermeister zu binden, als in kleineren der letztere an ersteren gebunden sein soll.

Nun ist aber eine Bestimmung vorgeschlagen, welche in der That einer ernsten Prüfung bedarf, die auch der Herr Abgeordnete v. Zallinger angeregt hat. Während der Maurermeister, der in den nicht eximirten Orten so ziemlich, wie eben erwähnt, diejenige Stellung hat, die der Baumeister in größeren Städten besitzt, gebunden ist, sich zu allen Hilfsarbeiten befugter Gewerbsleute zu bedienen, auch wenn sie dem Baugewerbe im engeren Sinne angehören, so ist beim Baumeister eine derartige Bindung an die eigentlichen Baugewerbetreibenden nur für die eximirten Orte allein ins Auge gefasst.

Der Maurermeister muss sich stets befugter Gewerbsleute bedienen, den einzigen Fall ausgenommen, wenn in dem Orte, wo er baut, keine solchen vorhanden sind.

Die analoge Bestimmung sollte auch auf die Baumeister übertragen werden, nicht aber deren Bindung nur für die eximirten Orte gelten. Das würde der Consequenz im Gesetze entsprechen. Denn eximirt sind ja die größeren Orte nicht deswegen, um die dort ansässigen Zimmermeister, Steinmetze und Brunnenmeister dahin zu begünstigen, dass der Baumeister auf sie angewiesen sei, sondern eximirt sind sie deshalb, weil man an Stelle des bloßen Maurermeisters den unbedingten Zwang des Baumeisters setzen will. Warum aber der Baumeister nur im eximirten Orte sich an den Zimmer- oder Steinmetzmeister soll halten müssen, an einem anderen Orte aber, trotzdem dort Zimmer-, Steinmetzmeister 2c. bestehen, doch berechtigt sein soll, mit seinen Hilfsarbeitern thätig zu sein, dafür kann ich eine logische Nothwendigkeit nicht erblicken. Es ist auch mit Recht hervorgehoben worden, dass durch diese sehr weitgehende Befugnis der Erfolg des Gesetzes für die Mehrzahl der Orte beseitigt würde, an vielen nicht eximirten Orten die Baugewerbe auf den Aussterbeetat gesetzt würden, ja dass es sich, wenn der Baumeister schon einmal einen eigenen Zimmerplatz für die nicht eximirten Orte halten darf, auch nicht mehr controliren läßt, ob er nicht auch an einem Orte, welcher eximirt ist, ins Zimmermeistergewerbe eingreift.

Wenn ich aber auf dieses Thema noch einmal zurückkomme, so geschieht es, um auf die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie sich entwickelt haben, einen Blick zu werfen. Es wird geklagt über die Regellosigkeit im Baugewerbe, das dem Eindringen von Pfuschern und unbefugten Hilfsarbeitern preisgegeben sei. Aber eine andere Klage, die auch nicht zu unterdrücken ist, besteht in einer gewissen Decadenz, welche der Stand der Baumeister durch die Vermischung des speculativen mit dem wissenschaftlichen Momente bereits mehrfach erlitten hat. Schauen wir uns die Baumeister von heute an. Neun Zehntel davon — wenigstens in vielen Bezirken — sind eher Bauspeculanten, als dass sie an der Hand der Wissenschaft als Oberleiter der Bauten fungiren. Ein derartiges Verhältnis wird sich immer wiederholen und nie ändern, wenn man nicht mit einer gewissen Strenge diese beiden Momente trennt.

Derjenige Baumeister, der durchaus selbst ein Hilfsgewerbe ausüben will, soll, wie es das Gesetz mit Recht vorschreibt, eine Concession dafür erwerben, soll die Steuer dafür zahlen. Wenn dies verlangt wird, wird ein solches Missverhältnis nicht mehr eintreten.

Der Baumeister wird Baumeister bleiben, und wie es auch heute schon die besseren Elemente thun, froh sein, wenn er die befugten ordentlichen Gewerbsleute hat, denen er die ganze Ausführung der Arbeiten mit allen ihren Misèren und Kleinlichkeiten überlassen kann.

Wenn man ihm aber Thür und Thor öffnet, nebenher Gewerbe zu betreiben, ohne Versteuerung, und den betreffenden Gewerbsmann zu übergehen, so ergibt es sich von selbst, dass das rein geschäftliche Moment in den Vordergrund tritt. Dies ist nicht nur für die Decadenz des Standes von Einfluss, sondern auch für die Solidität der Bauten, deren Ausführung nun der Controle durch den Baumeister entbehrt, der vielmehr selbst die Ausführung leitet und dabei sucht, nur so viel Gewinn als möglich herauszuschlagen und so billig als möglich zu bauen.

Damit wird der Schleuderarbeit Thür und Thor geöffnet, welche ja im Baugewerbe viel nachtheiliger ist als in irgend einem anderen Gewerbe. *(Sehr richtig!)*

Nun wäre ein zweiter Punkt zu besprechen, nämlich derjenige der Abgrenzung zwischen der Thätigkeit der Maurermeisters und des Baumeisters auf dem flachen Lande.

Wie schon früher erwähnt, ist der Maurermeister auf dem flachen Lande nach unserem Gesetze so ziemlich als dasjenige gedacht, was der Baumeister speciell in den eximirten Orten ist, nur ist gesagt, dass ihm auf-

getragen werden kann oder soll, einen Baumeister bei besonders erheblichen Bauten beizuziehen. Um die Stilisirung dieser Bestimmung dreht sich der Streit zwischen den Interessenten dieser Gewerbe.

Währenddem in der Regierungsvorlage einfach nur bemerkt ist, dass bei „erheblichen Bauten" die Baubehörde dem Maurermeister auch auf dem flachen Lande den Auftrag ertheilen „kann", einen Baumeister beizuziehen, wurde eine gewisse Abgrenzung ins Gesetz hineingenommen in dem Sinne, dass nur dann, wenn „statisch erhebliche Constructionen vorkommen", ein solcher Auftrag, aber dann nicht etwa bloß ertheilt werden kann, sondern ertheilt werden „muss".

Ein drittes Begehren, der sogenannte Compromissvorschlag, wie er zwischen den Maurermeistern und Baumeistern bei einer Zusammentretung, welche in Böhmen stattgefunden hat, vereinbart wurde, ging dahin, noch um ein weiteres diese Grenze zu exemplificiren und speciell Bahnhofs-, Kirchenbauten, mehrstöckige Industrialbauten 2c. auszunehmen. Der Entwurf des Gewerbeausschusses bemerkt, dass eine erschöpfende Exemplificirung kaum möglich sein werde.

Wenn dies auch der Fall ist, so wäre meines Erachtens doch eine Exemplificirung möglich, welche nicht taxativ, sondern demonstrativ, um Anhaltspunkte zur Lösung der Frage zu geben, derartige Kategorien von Gebäuden ins Gesetz aufnehmen würde.

In dieser Beziehung könnte sie nicht gefährlich, sondern zur Stetigkeit der bezüglichen Praxis nur nützlich sein.

Sehr wichtig erscheint mir die Frage, ob die Baubehörden nur mit einem arbiträren Ermessen ausgestattet werden sollen, in einem derartigen Falle einen Baumeister beizuziehen, oder ob man ihnen dies förmlich zur Pflicht machen soll. Im gegenwärtigen Entwurfe lautet die Formulirung so: Die Baubehörden sind verpflichtet, in einem solchen Falle einen Baumeister beizuziehen.

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, dass es eine vereinzelt dastehende Stilisirung in einem Gesetze sein dürfte, dass in einem Falle, der ja doch nur wieder im freien, nicht leicht zu controlirenden Ermessen liegt — denn was ist in statischer Hinsicht eine erhebliche Construction? das ist doch eine Frage des Ermessens — der Behörde nun aber zugleich eine kategorische Pflicht gegenübergestellt werden soll.

Der praktische Erfolg des Ersetzens des Wortes „kann" durch „Verpflichtung" ist eigentlich nur der, dass bei letzterer Stilisirung an den Verwaltungsgerichtshof gegangen werden kann, während dieser Weg sonst ausgeschlossen ist. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass der Verwaltungsgerichtshof mit dieser Bestimmung doch nur sehr wenig wird machen können. Denn in der Regel wird er doch genöthigt sein, den von der Administrativbehörde zugrunde gelegten Thatbestand als richtig anzuerkennen darüber, ob eine Construction statisch erheblich ist oder nicht. Denn über diese Frage gibt es kaum ein Judicat.

Dann möchte ich mir hier — nur in Parenthese — die bescheidene Frage erlauben, ob es denn überhaupt in derartigen Dingen, welche dem Ermessen unterliegen, vortheilhaft ist, den Verwaltungsgerichtshof mit Gewalt in die Sache hineinzuziehen. Ich glaube mancher hat eine viel zu große Meinung von dem außerordentlichen Werte einer derartigen richterlichen Procedur. Im allgemeinen stellt sich in solchen Dingen, wo eine ständige Praxis durch Jahre und Jahrzehnte sich herausgebildet hat, wo die politischen Behörden, welche die localen Verhältnisse kennen, unter Zugrundelegung dieser Verhältnisse vorzugehen sich gewöhnt haben, das Erkenntnis der unteren Instanz, als viel wertvoller heraus, als der rein formelle Weg zum Verwaltungsgerichtshof, mit dem in der Regel ohnehin nichts gerichtet werden kann und wenn schon etwas gerichtet würde, das doch nur auf Grund einer Urtheilsberathung der Fall wäre, welche doch niemals jene vollkommene causae cognitio hat, als die politische Behörde durch eine andauernde Thätigkeit gewinnen kann.

Dies nebenbei bemerkt, weil die Überschätzung der Jurisdiction des Verwaltungsgerichtshofes meines Erachtens in Angelegenheiten derartiger Natur ein Fehler ist.

Aber die betheiligten Kreise befürchten aus dem Worte: „verpflichtet" sogleich eine wirkliche Gefahr. Indem den politischen Behörden in dieser Ermessensfrage in einer ganz ungewöhnlichen Weise eine Verpflichtung auferlegt wird, so ist zu fürchten, dass jede etwas ängstlichere Baubehörde, die sich hiemit gewissermaßen schon mit einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit bedroht findet, wenn sie trotz des Vorliegens einer vielleicht doch statisch erheblichen Construction keinen Baumeister zugezogen hat, dasjenige zur Regel machen wird, was sie von der Verantwortung entbindet, dass in einer Masse von Fällen dann vielleicht die Verordnung ergeht, einen Baumeister beizuziehen, wo bei ganz unbeeinflusstem Ermessen dies nicht als nothwendig erkannt worden wäre.

Ich finde also, dass diese vorgeschlagene Stilisirung, welche eine Verpflichtung in einer reinen Ermessensfrage vorschreibt, nach jeder Richtung hin nachtheilig erscheint.

Eine weitere, dritte Frage, welche ich besprechen möchte, ist die: soll man die Kategorien der Regierungsvorlage, welche nach den Baugewerbetreibenden des Entwurfes noch drei andere Kategorien: befugte Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister zählt, wiederherstellen? Ich muss gestehen, dass mir von vornherein die Aufstellung derartiger weiterer Mittelstufen nicht unsympathisch wäre, nicht unsympathisch, weil ich alles dasjenige für vortheilhaft betrachte, was den Arbeitern ermöglicht, in irgend einer Form zu einer

höheren Stufe der Stellung aufzusteigen. Denn ich sehe die beste Bürgschaft für den socialen Frieden darin, dass der Arbeiter sich sagen kann: ich bin nicht hoffnungslos lebenslang auf den gleichen Standard of life angewiesen; ich kann durch eine gewisse Tüchtigkeit und durch eine lange bewährte Praxis, vielleicht durch eine einfache Prüfung, der ich mich unterziehe, zu einem selbständigen Meister aufsteigen. Eine solche Hoffnung liegt ihm näher, wenn eine Zwischenstufe eingeführt wird, als wenn man den vollberechtigten Maurer- oder Zimmermeister rc. unmittelbar über ihn stellt.

Auch die ländliche Bevölkerung scheint jene Unterkategorien zu brauchen.

Wenn aber der Motivenbericht sagt, man habe diese befugten Maurer-, Zimmerleute und Steinmetzmeister deshalb aus dem Gesetze ausgeschlossen, weil sonst eine Gefahr vorhanden sei für dasjenige, was man die bauliche Hausindustrie nennen könnte, dafür dass der Bauer im Gebirgsdorfe sich selbst sein Haus zimmert, oder der Contadino in Dalmatien sich selbst die Steine bearbeitet, so kann ich diese Befürchtung, meine Herren, in der That nicht in der Constituirung von befugten Maurer- und Zimmerleuten erblicken. Wenn es überhaupt nothwendig ist, diese Hausindustrie zu schützen, gebe man lieber eine directe Bestimmung in das Gesetz, dass derjenige, der ohne Zuziehung eines Gehilfen und ohne gewerbsmäßigen Betrieb derartige Arbeiten unternimmt, nicht unter die Bestimmungen des Gewerbegesetzes fällt. Das läßt sich einfach gesetzlich regeln. Warum aber befugte Maurer- und Zimmerleute solche Hyänen gegenüber der Hausindustrie sein sollen, ist nicht einzusehen. Wenn man die Hausindustrie verfolgen will, kann dies der Maurermeister und Zimmermeister eben so gut, wie der befugte Maurer und der befugte Zimmermann thun.

Der Ausschuss hat übrigens selbst das Bedürfnis gefühlt, abzuhelfen und in der That noch eine dritte Kategorie zu schaffen.

Nur ist diese dritte Kategorie in §. 7 an ganz bestimmte Bedingungen gebunden und merkwürdigerweise soll sie nur auf Widerruf verliehen werden. Nur an solchen Orten, wo gar kein Maurer- und Zimmermeister besteht, soll es gestattet sein, Maurer- oder Zimmerleute von sechsjähriger Verwendung als selbstständige Gewerbetreibende auf bestimmte Zeit seitens der politischen Bezirksbehörde zuzulassen, deren Gewerbeausübung aber an die Grenze des politischen Bezirkes gebunden ist. Mit der letzteren Grenze kann man sich eher befreunden, niemals aber damit, eine Gewerbeberechtigung auf Widerruf einzuräumen, denn das würde doch heißen, den betreffenden Menschen direct zum Narren halten. Zuerst muss er die Befähigung nachweisen, dann wird er zugelassen, weil noch kein Maurer- oder Zimmermeister im Orte ist, er wird besteuert als Gewerbetreibender und bekommt dessen Rechte. Dann setzt sich zufällig ein Maurermeister hin und es werden Jenem alle Rechte weggenommen. Derartige erworbene Rechte müssen gewahrt bleiben.

Eine derartige Ertheilung einer Berechtigung auf Widerruf gehört nicht in ein Gesetz. Auch soll man diese Leute nicht titellos lassen, man gebe ihnen den Namen, den ihnen die Regierungsvorlage gegeben hat, nämlich „befugte Maurer- und Zimmerleute“.

Jetzt sind sie „Personen, welche nach §. 7 vorübergehend die Berechtigung zur selbständigen Gewerbeausübung innerhalb der in jenem Paragraph ausgesprochenen Grenzen besitzen“. Das ist heute der Titel dieser Unglücklichen „nach §. 7“. Dementgegen würde es sich also empfehlen, diesen Leuten einen Titel zu geben, und ihnen die Befähigung nicht auf Widerruf, nicht auf eine bestimmte Zeit einzuräumen, sondern für beständig und dann auf irgend eine Bestimmung zu denken, wonach diese Personen, wenn sie eine Zeitlang sich bewährt haben, in der selbständigen Gewerbeausübung durch Ablegung einer einfachen Prüfung auch aufsteigen zu wirklichen Maurer- und Zimmermeistern.

Bei allen diesen Dingen — gerade wir, die wir für den Befähigungsnachweis sind, müssen das sagen — darf nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Man soll einerseits den Unbefähigten gar nicht zum Gewerbe zulassen, anderseits aber dem Befähigten, Arbeitsamen Gelegenheit geben, nach und nach seine Stellung zu verbessern.

Über eine andere Frage hat sich auch eine Debatte entsponnen, nämlich über die Strafbestimmungen des Gesetzentwurfes. Da hat vor allem ein Abgeordneter aus Böhmen sich darüber aufgehalten, dass nach dem Gesetzentwurfe eine Geldstrafe, welche uneinbringlich ist, in eine Arreststrafe umgewandelt werden könne und hat hingewiesen, dass in der Wissenschaft dies eine Controverse sei, ob es überhaupt zulässig sei, eine Geldstrafe nur deshalb, weil der Betreffende nicht zahlen kann, in eine Arreststrafe umzuwandeln. Ich gebe zu, dass das Aufwerfen dieses Gedankens einige Berechtigung hat; allein heute hat man meines Erachtens ein anderes Mittel noch nicht gefunden und man kann doch unmöglich deshalb, weil der betreffende Gewerbetreibende entweder keine Mittel hat oder sich so stellt, um die Geldstrafe nicht zu bezahlen, denselben gänzlich straflos ausgehen lassen. Man muss sich aber auch gegenwärtig halten, dass die Controverse praktisch eine viel größere Bedeutung dort hat, wo es sich um Delicte im engeren Sinne des Strafgesetzes dreht, die mehr oder weniger auch der Ärmste in der Lage sein kann, zu begehen. Hier aber handelt es sich um Übertretungen der Gewerbeordnung, welche darin bestehen, dass sich entweder einer ein Gewerbe anmaßt, das er nicht besitzt, oder einer seinen Namen zur Deckung eines unbefugten Gewerbebetriebes hergibt. Also diejenigen Personen, welche hier in dem Kreise der etwa Straffälligen in Betracht kommen, sind

mehr oder weniger alle in der Lage, eine Geldstrafe zu zahlen, es sind kleinere oder größere Gewerbetreibende; und wenn der Betreffende weiß, dass die Geldstrafe, wenn er sie nicht bezahlt, in eine Arreststrafe umgewandelt wird, bezahlt er die Geldstrafe schon, während, wenn dies nicht der Fall ist, er hundert Mittel hat, um sich der Zahlung der Geldstrafe zu entziehen, und die ganze Strafandrohung ein leerer Schall wäre, welcher gar keine Wirkung hätte.

Richtig ist aber, dass das unbedingte Ermessen, die Geldstrafe in eine Arreststrafe bis zu sechs Monaten zu verwandeln, nicht platzgreifen sollte. Ich möchte aber auch hervorheben, dass die bezügliche Gesetzesbestimmung des §. 18 wohl nur eine unabsichtlich unvollkommene geblieben ist. §. 18 schlägt uns nunmehr vor, dass, wenn wegen Uneinbringlichkeit die Geldstrafe in eine Arreststrafe verwandelt werden soll, dabei der Umwandlungsmaßstab der Gewerbeordnung nicht unbedingt gehandhabt werden muss. Dort heißt es nämlich unbedingt, dass für je fünf Gulden ein Tag auszusprechen ist.

Indem nun von diesem unbedingten Ausmaße abgegangen wird, wollte offenbar die Vorlage nur dem Umstande Rechnung tragen, dass unter Umständen auch kürzere Arreststrafen verfügt werden können, weil in der That der Betrag von fünf Gulden heute schon verschwindend klein wurde gegenüber den früheren Wertverhältnissen wie einstmals, dass es heute nicht mehr billig erscheint, einen Tag Arrest für eine so kleine Summe gelten zu lassen. Aber das wollte der Entwurf gewiss nicht gesagt haben, dass auch für ganz geringfügige Geldstrafen von einigen Gulden, wie der Herr Abgeordnete Dr. Zucker meint, sechs Monate Arrest verhängt werden können. Es kann aber immerhin in deutlicher Form zum Ausdrucke gebracht werden, dass unter den Umwandlungsmaßstab der Gewerbeordnung herabgegangen werden kann, betreffs der Zuerkennung der Arreststrafe, nicht aber über denselben hinaus.

Eine Bestimmung, welche noch nicht berührt wurde und welche zu sehr viel Nachdenken Anlass gibt, ist §. 19 des Entwurfes, welcher sich auf jene Verfügungen bezieht, die in unserem allgemeinen Strafgesetze in den §§. 380, 383, 384, 385 für Baumeister getroffen sind, in der Richtung, dass, wenn aus Anlass der Strafamtshandlung, die gegen einen Baumeister vorgenommen wird, dessen grobe Unwissenheit an den Tag tritt, demselben entweder die Befugnis entzogen oder ihm auf eine bestimmte Zeit aufgetragen werden könne, sich zur Führung des Baues eines zweiten Baumeisters zu bedienen. §. 19 schlägt nun vor, diese Bestimmung auch auf Maurer und Zimmerleute und auf Brunnenmeister zu erweitern.

Wenn ich mir diese Gesetzesstelle ein wenig näher ansehe — und ich meine jetzt nicht den neuen Vorschlag, welcher den Baumeister mit dem Maurermeister conformirt, sondern die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes — so muss ich sagen, dass derartige Bestimmungen ins moderne Strafgesetz überhaupt nicht hineingehören, weil sie ihrer Natur nach nicht sosehr strafrechtlicher, als gewerbepolizeilicher und disciplinärer Natur sind.

Zu einer Zeit, wo man die obrigkeitlichen Functionen noch nicht so auseinander gehalten hat wie jetzt, mag es angegangen sein, zu sagen, wenn ein Baumeister bestraft wird, deswegen, weil ihm ein Gerüst umfällt, oder ein Arzt, weil er eine Cur verdorben hat, so möge der Strafrichter direct erklären: „dieser Arzt darf nicht prakticiren", oder: „dieser Baumeister muss einen zweiten Gehilfen herbeiziehen". Heute erscheint das nicht angemessen, sondern richtig erscheint es, dass die Gerichte angewiesen werden, in solchen Fällen nach ihrer Schöpfung des Strafurtheiles der Gewerbebehörde die Acten abzutreten, und dass dieselbe das Recht hat, im Falle mit der strafrechtlichen Verurtheilung vorgegangen wurde, zu erkennen, ob mit Rücksicht auf die Verminderung der Vertrauenswürdigkeit nicht etwa die Gewerbsberechtigung auf Zeit oder für immer zu entziehen wäre. Leider hat aber eine ähnliche Bestimmung, wie im heutigen Strafgesetz, auch im §. 36 des Strafgesetzentwurfes Eingang gefunden, wo es heißt, dass, wenn jemand in der Ausübung des ärztlichen oder technischen Berufes eine grobe Unwissenheit an den Tag legt, das Strafgericht ihn auf sechs Monate bis drei Jahre suspendiren oder ihm den Beruf auf immer untersagen kann.

Bei Zumessung eines solchen Pouvoirs an den Strafrichter liegt eine Überschätzung der richterlichen Jurisdiction vor.

Das gerichtliche Verfahren, das Willkür ausschließt und die Ermittlung der Wahrheit anstrebt, ist gewiss ganz ausgezeichnet, aber ein junger Richter gegenüber einem Manne, der vielleicht schon ein ganzes Menschenalter in seinem Berufe gearbeitet hat, mit der Macht versehen, eine so einschneidende gewerbepolizeiliche Entscheidung zu fällen, ist eine seltsame Erscheinung. Ich erinnere die Juristen daran, wie schwer sich auch schließlich der Richter selbst entschließt, etwa einem Arzte die Praxis zu entziehen. Was geschieht schließlich? Der Richter traut seinem Urtheile nicht, er zieht die bestimmten zwei Sachverständigen bei, die in der Regel demselben Berufskreise entnommen, daher nicht immer vollständig unbefangen sind und nie eine solche Garantie bieten, wie die bei der Gewerbebehörde in den verschiedenen Instanzen bestellten Organe. Ich meine daher, das Strafgesetz sollte eine solche Bestimmung gar nicht aufnehmen, und schon bei diesem Entwurfe sollte daran gedacht werden, dass über die Entziehung der Gewerbsberechtigung nur die Gewerbsbehörden und nicht der Richter das Urtheil zu sprechen haben.

Ein weiterer Punkt betrifft die autorisirten Privattechniker, Civilingenieure, Maschinenbauingenieure ꝛc.

Die Gesetzesvorlage bestimmt, dass deren Berechtigung durch das vorliegende Gesetz nicht getroffen werden soll, dass sie aber, insoferne sie mit ihren eigenen Leuten Hochbauten ausführen, den Bestimmungen des sechsten und siebenten Hauptstückes über die Gewerbeordnung, also den Bestimmungen über das gewerbliche Hilfspersonale und die Genossenschaften unterworfen sind. Diese Bestimmung scheint mir in der Form ganz ungenügend. Ich will nicht an den Befugnissen der autorisirten Privattechniker rütteln, aber dieselbe Beschränkung, die sich der Baumeister betreffs Beiziehung der Gewerbsleute gefallen lassen muss, sollen sich auch die autorisirten Privattechniker gefallen lassen. *(Sehr richtig!)*

Gerade der Civilingenieur, der wissenschaftlich eine noch höhere Stellung einnimmt, als der gewöhnliche Baumeister, und der seinem Berufe nicht dadurch entfremdet werden soll, dass man ihn in das gewerbliche Leben direct hineinzieht, soll nunmehr merkwürdiger Weise auf einmal die Befugnis haben, ohne alle Rücksicht mit dem gewerblichen Hilfspersonal, das er sich aufnimmt, zu arbeiten! Bedenkt man nicht, dass es zu einer Decadenz des ganzen Standes führen kann, wenn Personen, denen es weniger um die Wissenschaft und nur um die Exploitirung ihres Berufes zu thun ist, sich dem Stande der gewerblich autorisirten Techniker zuwenden, eine Prüfung mehr machen, um dann das seltsame Vorrecht vor den Baumeistern zu haben, ihren Stand nach Willkühr zu fructificiren, indem sie einen Zimmermann- oder Steinmetzplatz aufnehmen, und die Arbeit der befugten Gewerbsleute diesen entziehen.

Nun möchte ich auf die Resolution, welche eine ganz besondere Bedeutung hat, zu sprechen kommen, wonach dafür gesorgt werden soll, dass im Wege der Gesetzgebung den schwindelhaften Vorgängen, durch welche Gewerbsleute, die für einen Bau geliefert haben, um ihren verdienten Lohn gebracht werden, also demjenigen, was man mit einem Worte als „Bauschwindel“ bezeichnet, gesteuert werde.

Dieser „Bauschwindel“ ist neben der Unordnung, wie sie im Baugewerbe besteht, wohl der größte Krebsschaden, den heute das Gewerbe zu beklagen hat, und derselbe wird derart empfunden, dass ich Sie versichern kann, dass bei sehr vielen Gewerbetreibenden, die nicht so genau den Debatten folgen, wenn sie von der Regelung der Baugewerbe hören, die Meinung obwaltet, dass es sich lediglich um Gesetzesbestimmungen gegen den Bauschwindel hiebei handele. Allerdings, direct in das heutige Gesetz gehört dieses Thema nicht, aber wie schon die Resolution anerkennt, ist Anlass genug vorhanden, davon zu sprechen.

Der Bauschwindel ist eine ganz moderne Erscheinung. Dass, wenn jemand etwas baut, bestellt, die Arbeiten sich auf Grund dieses Contractes liefern lässt, und wenn dann während des Baues das Haus entweder verkauft oder ihm dasselbe executiv verkauft wird, nunmehr gegen denjenigen, der das Haus erwirbt, die Gewerbsleute keinen rechtlichen Anspruch, gegenüber jenem, der die Arbeiten seinerzeit bestellte, nur das leere Nachsehen haben, ist eine Erscheinung, welche erst in unserer modernen Zeit häufiger geworden ist, zufolge der Creditverhältnisse und zufolge unreeller Elemente, die sich mehr und mehr in das Gewerbe einschleichen.

Derartige Fälle sind von solcher Natur, dass sie praktisch betrachtet, und wenn man sie mit erlebt, eine derartige Erbitterung und Entrüstung des Rechtsgefühles wachrufen, dass dies für das Vertrauen bedenklich ist, welches die Bevölkerung überhaupt zur staatlichen Handhabung der Gerechtigkeitspflege besitzt. Ich kenne beispielsweise einen Fall, wo ein Dachdeckermeister eines der großartigsten Wiener Palais eingedeckt hatte — es ist gar nicht weit von hier, ich nenne es aber nicht *(Abgeordneter Schneider: Ja, ja, der Maria Theresienhof ist es!)* — welches dann übergegangen ist in den Besitz eines unserer reichsten Bankiers, ohne dass der Dachdeckermeister bezahlt war und gegen den Erwerber ein Recht geltend machen konnte. Er wurde weder bezahlt von demjenigen, der das Dach besitzt, noch von demjenigen, den dasselbe schirmt; der aber, der es bestellt hatte, entschuldigte sich mit Verlusten, wär im Begriffe abzureisen und nur einem ganz außerordentlich glücklichen Zufalle war es zuzuschreiben, dass es gelang, noch gerade vor der Abreise ein gerichtliches Verbot zu erwirken, das schließlich doch zur Zahlung führte, wobei jeder Jurist weiß, mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden ist, weil die Gerichte sich in solchen Angelegenheiten häufig benehmen, als wenn sie nicht dazu da wären, dass niemand geschädigt werde, sondern vor allem dafür zu wachen, dass ja niemand unvorsichtigerweise eine ihm gebürende Zahlung auch wirklich erhalte.

Früher ist dies nicht in dem Maße gewesen. Bevor wir die Grundbuchsordnung vom Jahre 1872 erhielten, ist nämlich noch das Pränotiren in ganz anderer Weise vor sich gegangen.

Damals konnte jeder, der eine einigermaßen bescheinigte Forderung an den Hauseigenthümer hatte, mit der Klage zugleich ein Gesuch um Pränotirung am Hause gegen nachträgliche Rechtfertigung einreichen. Das hat allerdings zu einer gewissen Vogelfreiheit des Hausbesitzes in der Richtung geführt, der mitunter auch durch unbegründete Forderungen, mit solchen Pränotirungen behelligt wurde.

Die neue Grundbuchsordnung hat deshalb vorgeschrieben, dass eine Pränotirung nur stattfindet, wenn die Urkunde unterschrieben ist — nur über den einzigen Mangel der Legalisirung darf hinweggesehen

werden — und wenn sie den Pfandrechtstitel in sich schließt. Seitdem dies aber der Fall ist, hat sich jenes Pränotiren wie früher aufgehört, es sind aber Zustände herausgewachsen, welche die betreffenden Gewerbetreibenden rein machtlos machen, wenn sie nicht etwa im Besitze von Wechseln sind.

Der einfachste Process dauert ja, bis es zur Zuerkennung der Forderung kommt, ein Jahr und inzwischen kann das Haus zwei-, drei-, ja zehnmal verkauft sein.

Ich möchte noch einen anderen Fall anführen, der sich auch mit einem sehr bedeutenden Financier in Wien abgespielt hat. Die Angelegenheit spielt im V. Bezirk, wo eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden gänzlich um ihr Geld gekommen sind. Die Leute sprechen über solche Fälle mit einer derartigen Entrüstung, mit einer derartigen Verachtung, möchte ich sagen, über die Unzulänglichkeit derjenigen Mittel, die ihnen als sogenannter Rechtsschutz an die Hand gegeben werden. Man muss ihnen sagen: Sie bekommen nichts, das Haus ist schon verkauft, derjenige, der es bestellt hat, ist schon außer Landes, er wird vielleicht nicht einmal wegen Betrug eingesperrt werden, denn das hat sehr weite Wege; gegen den Mann aber, der das Haus besitzt, richten Sie gewiss nichts!

Im Falle Friedmann in Wien, der fünf Häuser gebaut hatte, ohne zufolge seiner Manipulationen zu bezahlen, wurde zwar die strafgerichtliche Untersuchung mit Erfolg durchgeführt; in diesem Falle war der Betrug nachweisbar und wurde von dem Schwurgerichte gestraft. Aber zahllos sind die Fälle, wo der Betrug nicht nachweisbar ist, und verschwindend selten oder vielleicht noch nicht vorgekommen sind die Fälle, wo der Erwerber, der häufig unter einer Decke mit dem andern gespielt hat, dem Strafverfahren verfallen wäre.

Nun, Abhilfe! Abhilfe! wird in dieser Richtung von allen Seiten gerufen. In erster Linie wäre der Gedanke nicht ferneliegend, doch durch eine Verschärfung des bezüglichen Strafgesetzes vielleicht etwas zu erreichen, und zwar durch eine Verschärfung in der Weise, dass unter Umständen bei einem besonders leichtsinnigen Verkaufe, bei dem vorhergesehen werden konnte, dass dadurch die Lieferanten benachtheiligt werden, gegen denjenigen, der verkauft und auch gegen denjenigen, der unter solchen Umständen, wo er dies wahrnehmen musste, kauft, wenn auch nicht ein Betrugsfactum construirt, so doch eine neu zu definirende strafbare Handlung in einem solchen Vorgange erblickt werden könnte. Ein derartiger gesetzgeberischer Vorgang ist durchaus nicht ohne Präcedens. Es sind schon sehr viele Fälle in das Strafgesetz hineingerückt worden, bei welchen die gesetzlichen Erfordernisse des Betruges zwar nahe lagen, aber doch nicht ganz zutrafen. In der Regel entschließt man sich, wenn nicht der Dolus geradezu eingestanden wird, oder in einer außer allen Zweifel stehenden Weise am Tage liegt, nicht so leicht einen Betrug als vorhanden anzunehmen. Man könnte aber viele Beispiele von Ergänzungsbestimmungen im angedeuteten Sinne anführen, zum Beispiel, wenn es gleich in einem Strafgesetze heißt: Wenn jemand in einem Hotel absteigt unter Verschweigung des Umstandes, dass er nicht in der Lage ist, sogleich zu bezahlen und dann wirklich nicht zahlt, so ist er, wenn auch nicht alle Erfordernisse des vorausbedachten Betruges vorliegen, doch in anderer Weise zu bestrafen. Den eigentlichen Erfolg würde ich mir aber, weil derartige Strafbestimmungen immer nur mit Schwierigkeiten zur Anwendung zu bringen sind, doch nur im Civilrechte denken, dahin, dass ein Pfandrecht an dem Objecte, für welches gearbeitet wurde, demjenigen eingeräumt wird, der gearbeitet hat. Es ist aber merkwürdig, dass auf civilrechtlichem Gebiete gerade die Juristen es sind, welche außerordentliche Schwierigkeiten machen. Zuerst wird gesagt: Eine derartige Möglichkeit eines im Grundbuche nicht erscheinenden und doch das Haus belastenden Pfandrechtes wirke auf den Verkehr mit Realitäten schädlich. In dieser Hinsicht muss ich vor allem hervorheben: Der Verkehr mit Realitäten, besonders mit städtischen Realitäten ist gewiss auch in mancher Richtung nützlich. Aber ein Bedürfnis zu einem förmlich forcirten raschen Begeben und Nehmen der Realitäten, wie es eventuell bei Wertpapieren stattfindet, besteht nicht.

Wer eine Realität kauft, der soll sie als Capitalsanlage zur Benützung kaufen, und es ist gar kein Grund vorhanden, einen bloßen Speculationskauf in Realitäten irgendwie zu unterstützen. Eine gewisse Behinderung des Verkehrs, welche darin bestände, dass der Käufer sich erkundigen müsste, ob ein Pfandrecht vorliegt, könnte ich an sich nicht zu gefährlich finden.

Was aber das Heiligthum des Grundbuches an sich betrifft, das kein Pfandrecht neben sich dulden will, so ist das eine These, welche heute modern ist. Ich möchte aber dem entgegensetzen, dass es noch andere Heiligthümer gibt, welche wichtiger sind, nämlich das Heiligthum der Rechtsüberzeugung der Leute, welche in empfindlicher Weise durch derartige Vorkommnisse verletzt wird.

Man schiebt dann gewöhnlich, wenn die Juristen sich so ablehnend gegen derartige Anforderungen des Verkehrs verhalten, die Schuld auf den allgemeinen Sündenbock: auf das römische Recht, welches aber in diesem Falle gar nicht schuld ist, denn gerade das römische Recht, obwohl die Creditverhältnisse damals durchaus nicht so schwankende waren wie heute, hat bereits das stillschweigende Pfandrecht gekannt.

Die lex 1 in den Digesten über die hypotheca tacita, welche wir heute gesetzliche Hypothek nennen, bestimmt, dass derjenige, der zur Wiederherstellung zerstörter Gebäude Geld dargeliehen hat, am Grundstücke das erste gesetzliche Pfandrecht genieße. Dann gab es ein ganzes Institut eines privilegirten Pfand-

rechtes ob in rem versionem, das für denjenigen, der zur Herstellung der Pfandsache beigetragen hatte, ein Vorpfandrecht vor allen anderen festsetzte, die Pfandrechte an dieser Sache besaßen: „huius enim pecunia salvam fecit totius pignoris causam“ — heißt es an der betreffenden Stelle der Digesten.

Es ist also durchaus nicht wahr, dass das in das Rechtssystem nicht hineinpasst. Und was den Verkehr selbst betrifft, so ist einerseits, wie schon erwähnt, der rasche Verkehr ohnehin nicht in so außerordentlicher Weise zu begünstigen, anderseits lassen sich schon Riegel denken, welche gegen die allzugroße Behinderung des Verkehres vorgeschoben werden.

Es liegt nun in dieser Richtung ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann vor: Es möge gesorgt werden, dass, wer zu einem Bau Arbeit geliefert hat, das gesetzliche Vorpfandrecht vor allen jenen Hypotheken habe, welche nach diesem Baue erst eingetragen werden. Der Antrag müsste natürlich, da er nur ein Anregungsantrag ist, noch in vielen Beziehungen genau eingegrenzt werden.

Vor allem müsste der Begriff „Bau“ bestimmt werden, jedenfalls so, dass nur ein Bau gemeint ist, zu dem ein Bauconsens nöthig ist. Es kann doch nicht als Bau gelten, wenn jemand eine Wand angestrichen hat. Dann müsste dieses Pfandrecht auf einen gewissen Zeitraum eingeschränkt werden, der etwa von der Ertheilung des Benützungsconsenses anfängt, denn es müsste demjenigen, der doch ein Interesse daran haben kann, nachweisen zu können, dass sein Object pfandfrei ist, vorbehalten bleiben, durch die Verlautbarung: Es möge sich melden, wer zu dem Baue ein Pfandrecht habe — diese Zeit abzukürzen. Dann weiß der Betreffende, er muss sich melden, sonst verliert er das Recht. In dieser Form ließe sich etwa der Antrag lebensfähig machen.

Es wäre noch ein anderer Vorgang möglich, für welchen auch schon Beispiele in unserer früheren Gesetzgebung da wären. Wer eine alte Landtafel ansieht, findet in vielen Kronländern auf den Herrschaften die sogenannte Octava eingetragen. Dieselbe bestand darin, dass der achte Theil des gerichtlich erhobenen Wertes der Herrschaft in erster Linie für alle jene Forderungen haftete, welche die Unterthanen an die Herrschaft aus unrichtiger Verwaltung der Obrigkeitsrechte zu stellen hatten. Es ist das eine Erinnerung an das alte römische gesetzliche Pfandrecht des Mündels an dem Vermögen des Vormundes, welches für uncorrecte Verwaltung der Vormundschaft haftete. Der Schätzwert ließe sich leicht erheben, ein derartiges an eine Quote des Hauses geknüpftes Pfandrecht würde auch eine einigermaßen genügende Sicherheit für die Reconstructions- oder Bauauslagen geben; anderseits würde die Möglichkeit, eine Hypothek aufzunehmen, nicht gar so sehr verkürzt werden. Man würde sich einfach an das Bestehen der Octava gewöhnen. Der erste Satz würde ohne weiteres gegeben werden, ohne Rücksicht auf ein solches Vorpfandrecht; wer zweite oder dritte Sätze haben wollte, müsste sich ausweisen, dass solche Pfandrechte nicht bestehen. Übrigens führen ja derartige bauliche Änderungen meist zu einer Werterhöhung und derjenige, der gebaut und den Wert des Objectes erhöht hat, derjenige dessen pecunia salvam fecit oder melioravit pignoris conditionem hat doch das Recht, dafür auch diesem Objecte befriedigt zu sein.

Ich habe mir nur erlaubt, hier ein wenig näher auf diese Vorschläge einzugehen. Das Begehren ist allgemein, das Begehren werden auch Sie stellen, wenn Sie die Resolution annehmen, die der Ausschuss Ihnen vorgeschlagen hat. Es ist aber auch nothwendig, darüber sich klar zu werden, welche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Wenn die Schwierigkeiten überwunden werden, so werden sie nicht einmal zu einer Schädigung, sondern in einem gewissen Sinne sogar zur Förderung des Realcredites beitragen, weil es mitunter sehr großen Wert hat, einen Bau reconstruiren zu können und es sogar den Hypothekargläubiger eines verschuldeten Hausbesitzers mehr zugute kommt, wenn rechtzeitig der Bau reconstruirt wird, als wenn der creditlos gewordene Hausbesitzer seinen Besitz dem Verfalle preisgeben muss. Dabei sollen meine Anregungen nicht mit der Prätention auftreten, eine Lösung der Frage herbeizuführen, sondern lediglich ein Gedanke sein, um der Lösung dieser Frage näherzutreten.

Schließlich möchte ich noch einen anderen Gedanken hervorheben. Nirgends wird so wie im Baugewerbe geklagt über die Regellosigkeit des gegenwärtigen Zustandes und über dessen Schäden und mit Recht.

In vorliegender Vorlage ist nun in fleißiger und anerkennenswerter Weise der Versuch gemacht worden, eine Ordnung zu schaffen und man musste, es ist dies kein Vorwurf, mit Comprommissen arbeiten.

Nicht bloß die Anschauungen mussten mit einander Compromisse schließen, sondern auch die widerstreitenden Interessen selbst. Es musste also das praktisch Durchführbare und Mögliche, das in der Regel in der Mitte liegt, gefunden werden. Eine besondere Schwierigkeit bietet bei alldem die Stellung der Baubehörde. Nach der Gemeindeordnung ist die Gemeinde die Baubehörde — und diese kann unmöglich immer alle Fragen beherrschen. Damit, dass der Referent sagt: weil sie die Behörde ist, muss sie die Sache verstehen, ist niemand gedient. Zu bedauern ist aber derjenige, der erst auf das Recurriren angewiesen ist. Eine Ordnung im Baugewerbe aufrecht zu erhalten, insbesondere auch minder weit gehende Befugnisse innerhalb beschränkter Grenzen in einer socialpolitisch berechtigten Weise zu ertheilen, wie angeregt worden ist, wird nur dann leicht möglich sein, wenn ein allgemeines Bauaufsichts-

organ in der Form der Einsetzung von Bauinspectoren errichtet wird. Ich mache damit nicht einen eigenen Gedanken geltend. Er rührt vom Referenten selbst her. Ich muss es anführen, um mich nicht mit fremden Federn zu schmücken, will aber die Sache hier anregen. Ein derartiger Bauinspector hätte sich nicht zu beschränken auf die Wirksamkeit, die ohnehin dem Gewerbeinspector übertragen ist, und welche lediglich in einer Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern und in der Überwachung der Wohlfahrtseinrichtungen besteht, sondern er hätte überhaupt die Handhabung der Bauordnung, so die Abgrenzung der einzelnen Gewerbsbefugnisse, die Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften ins Auge zu fassen und darüber zu berichten. Wenn man nun solche Bauinspectorate für große Gebiete schaffen würde, so würde man einerseits dadurch für eine gewisse Einheitlichkeit der Anwendung des Gesetzes eine Bürgschaft geschaffen haben, und anderseits würden diese Bauinspectoren durch die genaue Kenntnis der localen Verhältnisse ganz gewiss in die Lage kommen, dasjenige zu ermitteln und zu erkennen, was den einzelnen Gebieten je nach den verschiedenen materiellen und wirtschaftlichen Verhältnissen gutthut. So könnte eine sinngemäße Anwendung der Bauordnung verbürgt werden.

Wenn auch die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht die ganze Gewerbegesetzgebung den Ländern überlassen werden sollte, und ein Abgeordneter sogar, was etwas weiter hergeholt war, die Frage der böhmischen Königskrönung herbeigezogen hat, so möchte ich Folgendes glauben: Es erscheint wohl als eine außerordentliche Wichtigkeit, dass die Gewerbegesetzgebung dem Reiche gewahrt wird, wie das auch durch die Verfassung geschieht. Denn es sind vor allem eminent wirtschaftliche Interessen, welche mit der Gewerbegesetzgebung zusammenhängen, und welche namentlich in dem Verhältnisse zum Auslande, hinsichtlich der Concurrenzfähigkeit, als auch auf socialpolitischem Gebiete immer fürs ganze Reich sich in gleicher Weise fühlbar machen.

Auf der anderen Seite darf aber diese Gesetzgebung nicht in einer solchen Weise centralistisch zugeschnitten sein, dass nicht den besonderen Bedürfnissen einzelner Provinzen Rechnung getragen würde. In dieser Richtung ist es weniger die Gesetzgebung, als die Art der Ausführung, welche in einer entsprechenden Weise das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung einerseits mit jenem nach Berücksichtigung der speciellen Verhältnisse anderseits glücklich vereinen kann. Und hiefür würden meines Erachtens die Bauinspectoren ein außerordentlich gut gewähltes Organ sein. Sie würden in einer sehr wesentlichen Weise bewirken, dass das Gesetz den Erfolg hat, den wir alle ihm wünschen. Ich schließe wie ich angefangen habe: dass es ein Triumph der Theorie des Befähigungsnachweises und überhaupt der modernen socialpolitischen Theorie ist, welcher hier zum Ausdrucke kommt. Es ist richtig und darin liegt das Hauptgewicht, dass der Befähigungsnachweis durch das Gesetz selbst und nicht im Verordnungswege geregelt werde. Die Arbeit ist nicht dankbar, weil sie mit vielen widerstreitenden Interessen zu kämpfen hat. Es sind rose spinose, die man hier pflückt. Man muss für jede Arbeit in dieser Richtung anerkennungsvoll und dankbar sein. Ich wünsche nun, dass wir auf diesem Wege fortschreiten und dass wir dadurch zugleich immermehr die Erkenntnis befestigen, dass nicht in der Aufrechthaltung eines regellosen Gewerbezustandes, sondern vielmehr in der Schaffung einer gesunden Regelmäßigkeit dieses Zustandes die Aufgabe der Zukunft und der Fortschritt liegt, und dass dann mit der Zeit auch jene Äußerungen vom Tapet verschwinden werden, welche die Verhältnisse in ihr Gegentheil verkehrend, diejenigen, die für eine gesunde geregelte Gewerbsthätigkeit sind, als reactionär bezeichnen, ja, es als rückschrittlich und finsterlich bezeichnen wollen, dass man von demjenigen, der ein Gewerbe betreiben will, auch verlangt, dass er es auch erlernt hat. Ich möchte wünschen, dass das Gesetz mit einigen Verbesserungen, die ich von der Specialdebatte erwarte, als ein Schritt auf diesem Wege auch zur Wirklichkeit werde. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Ich bitte nunmehr die Stimmzettel für die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Plazek. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Plazek:** Hohes Haus! Die bisherigen Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner in dieser Debatte bestärken mich in der Überzeugung, dass die endgiltige legislative Regelung des concessionirten Baugewerbewesens wohl von allen Seiten des hohen Hauses als eine tief empfundene Nothwendigkeit erachtet werden dürfte. Wie eine Ruine aus längst verklungenen Tagen ragt ja der §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 in die neue Gewerbegesetzgebung hinein, und ist eine durchgreifende Reform dieser Bestimmungen ein principales Gebot der auf gewerblichem Gebiete neu geschaffenen Ordnung der Dinge.

Im §. 23, Alinea 2, der Gesetznovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, die bekanntlich mit dem Principe der Gewerbefreiheit des Gesetzes von 1859 brach, wurde die gesetzliche Regelung der Baugewerbe in nahe Aussicht gestellt. Da aber die Erlassung dieses Gesetzes auf sich warten ließ, und man die politischen Verwaltungsorgane bei Ertheilung von Baugewerbeconcessionen ohne einen leitenden

Gesetzescompass nicht lassen konnte, wurden mit kaiserlicher Verordnung vom 16. September 1883, Nr. 147, die Bestimmungen des §. 23 der Gewerbeordnung von 1859 als provisorische Norm aufrecht erhalten und gelten bis auf den heutigen Tag.

Allein, wenn auch aus naheliegenden Gründen die Änderung dieser Bestimmung im Geiste der neuen Gewerbegesetzgebung allseits angestrebt wurde, gelang es doch nicht, trotz mehrfacher Bemühungen, ein solches Gesetz zustande zu bringen. Was war wohl, meine Herren, der Grund dieser Verschleppung? Die Beantwortung dieser Frage liegt auf der Hand, und sie wurde auch in den beredten Ausführungen des Abgeordneten Dr. Zucker gegeben. Es ist eben keine leichte Aufgabe, für die geographisch und ethnographisch verschiedenartig veranlagten, in verschiedenen Stadien des ökonomischen, industriellen und culturellen Entwicklungsganges befindlichen einzelnen Königreiche und Länder ein einheitliches Gesetz von wichtiger Tragweite zu schaffen, welches allen Interessensphären angepasst, auch die socialpolitische, ökonomische und industrielle Eigenart eines jeden Landes zur Genüge berücksichtigen würde. Den besten Beweis für die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe liefert die Vorgeschichte des vorliegenden Gesetzentwurfes. Bei jeder der zahlreichen Ausschussberathungen über die in den Jahren 1883, 1886 und 1891 eingebrachten Gesetzvorlagen wurden die verschiedenartigsten Strömungen und Ansichten, Meinungen und Bedenken laut, und hiedurch für die Arbeiten im jetzigen Gewerbeausschusse Schwierigkeiten geschaffen, denen der Herr Berichterstatter im Eingange zur Debatte einen so beredten Ausdruck geliehen hat.

Gewissen Eigenheiten und Verschiedenartigkeiten der einzelnen Länder muss in einem solchen Gesetze Rechnung getragen werden *(Sehr richtig!)*, ansonst das Gesetz entweder im Falle seiner Durchführung den Interessen des betroffenen Landes abträglich, ja, geradezu schädlich wird *(Sehr richtig!)* oder aber unausführbar bleibt; und dass dann, meine Herren, eine solche entwertete Valuta — sit venia verbo — eines den reellen Verhältnissen nicht angepassten, also keine reelle Deckung in der Wirklichkeit findenden Gewerbegesetzes von keinem positiven Erfolge begleitet sein und zum Nutzen und Frommen des betroffenen Landes in industrieller und ökonomischer Hinsicht nicht ausschlagen kann, bedarf wohl kaum einer näheren Erörterung. *(Sehr gut!)*

Ich habe mir, meine Herren, erlaubt, diese Bemerkungen vorauszuschicken, um den Standpunkt zu präcisiren, den unsere Partei bei Beurtheilung des vorliegenden Gesetzentwurfes einnimmt, und das hohe Haus um Entschuldigung zu bitten, wenn ich zwar für die Vorlage eintrete, jedoch dieses pro im Namen meiner Parteigenossen von mehrfachen Forderungen abhängig machen muss. Und da sei es mir vergönnt, den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger im voraus zu beruhigen, dass diese Forderung der Polen, von denen er unlängst — anlässlich unserer Stellungnahme zur Valutafrage — in einer nicht allzu schmeichelhaften, aber immerhin recht amüsanten Weise Erwähnung that, ihm gar keinen Anlass zu Befürchtungen irgend welcher Art geben soll, und es uns recht freuen würde, wenn Dr. Lueger für diese Forderungen, welche auch im Interesse des kleinen Mannes gelegen sind, mit der ganzen Wucht seiner eminenten Beredsamkeit eintreten wollte. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Lewicki: Jetzt fehlt er!)*

Übergehend auf den Inhalt der Vorlage selbst, sei es mir vor allem gestattet zu sagen, dass wir uns im ganzen und großen mit den im Gesetzentwurfe enthaltenen Bestimmungen über den Gewerbsumfang einer jeden Kategorie der Baugewerbe, sowie über die gesetzliche Fixirung des Befähigungsnachweises mit gewissen Restrictionen einverstanden erklären, zumal ja diese beiden Momente im §. 23 der Gewerbenovelle vom 15. März 1883 ausdrücklich als eigentliches Problem des zu erlassenden Gesetzes hingestellt wurden. In beiden Richtungen hat nun die Vorlage das Problem glücklich gelöst und dabei immer, wie ich dies mit vollster Anerkennung hervorheben muss, die Tendenz vor Augen gehabt „das Niveau der Berufsthätigkeit im Bauwesen zu heben". Allein, meine Herren, hier in dieser jedenfalls äußerst lobenswerten Tendenz liegt eben der Ausgangspunkt für die Bedenken, welche wir der Vorlage entgegenbringen. Wenn es allerdings für in bautechnischer und industrieller Beziehung höher entwickelte Länder von größtem Vortheil und von höchster Bedeutung ist, die Forderungen der Vorbildung bei Ertheilung von Baugewerbeconcessionen möglichst hoch zu spannen, um eben nur das bestmöglichste und tüchtigste gewerbliche Baufachpersonale zu schaffen, so kann es sich in Ländern, in denen keine solchen blühenden Verhältnisse gegeben sind, wo die Bauthätigkeit keine so reiche und luxuriöse ist, und sich in den meisten Fällen auf gewöhnliche Parterre-Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude in den zahlreichen Städtchen, Marktflecken und Dörfern beschränkt, in einem Lande, wo nur in den größeren Städten und ausnahmsweisen Ortschaften das Bedürfnis nach architektonisch luxuriösen oder industriellen Hochbauten besteht, vor allem nur darum handeln, dass bei der Bauthätigkeit eine sichere Gewähr der Solidität geboten und den Rücksichten auf öffentliche Sicherheit des Baues vollständig Rechnung getragen werde. *(Zustimmung.)* Dieses Ziel ließe sich eben durch die im §. 5 der Regierungsvorlage eingeführten Kategorien des befugten Maurers, Steinmetzes und Zimmermanns im vollen Maße erreichen.

Ich will hier zwar nicht die Reintegrirung der Regierungsvorlage befürworten, denn sie hat auch ihre Schattenseiten. Es sei mir aber gestattet, darauf hinzuweisen, dass durch eine solche, in gewisser Beziehung zu modificirende Maßregel eine untergeordnete

Kategorie von Baugewerben geschaffen werden könnte, deren Gewerbsumfang sich nur auf geringfügigere Arbeiten, wie die Berechtigung zur Leitung und Ausführung von Bauten der gewöhnlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude beschränken sollte, welche doch ein geringeres Ausmaß an Befähigung erfordern, als luxuriöse Hochbauten. Die Einführung solcher Kategorien von Baugewerbsleuten minderwertigen Grades würde unserer Ansicht nach um vieles mehr den Bedürfnissen, insbesondere der kleinstädtischen und ländlichen Bevölkerung in so manchen Ländern des Reiches entsprechen, als das im §. 7 des Ausschussentwurfes vorgeschlagene Auskunftsmittel *(Sehr richtig!)*, die Ausführung der für ortsübliche Bauten erforderlichen Arbeiten in jenen politischen Bezirken, in welchen ein Baumeister, Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister nicht ansässig ist, den hiezu qualificirten Gewerbsleuten auf bestimmte Zeit, also gewissermaßen auf Widerruf zu gestatten.

Mit diesem Surrogate einer Baugewerbebefugnis auf Widerruf kann ich mich aus Billigkeitsrücksichten sowohl, als auch aus sozialpolitischen, wie auch aus Gründen des praktischen Bedürfnisses nicht einverstanden erklären. Wie lange soll denn diese Befugnis dauern? Bis ein Concessionirter höheren Ranges sich im Bezirke niederläßt? Oder soll dies von anderen Umständen abhängig gemacht werden? Wer soll hierüber entscheiden? Die Behörde erster Instanz oder mit Zustimmung des Landesausschusses die politische Landesstelle? Und was soll denn mit dem armen Mann nach der Zurücknahme der Befugnis geschehen, mit einem Manne, der doch sein Gewerbe verstehen muss, sobald man ihm einmal eine Gewerbsbefugnis ertheilt hat? Ja, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen! Hat man, meine Herren, die sociale Tragweite einer solchen Maßregel genau erwogen? Da war mir schon die Institution der befugten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, wie sie im §. 5 der Regierungsvorlage eingeführt wird, um vieles lieber und sie ist auch den Verhältnissen der einzelnen Länder besser angepaßt.

Die Abweichung von der durch die Regierung vorgeschlagenen Maßregel motivirt der Ausschussbericht mit Zweckmäßigkeitsgründen. Man würde ja, heißt es in den Motiven zum §. 1, „dem factischen Bedürfnisse in zurückgebliebenen Bezirken durch eine Maßregel entgegenkommen, die ausgesprochen den Charakter des Provisoriums besitzt, was zweckmäßiger sei, als eine neue Kategorie von Baugewerbetreibenden schaffen, der sich dann minder befähigte und minder strebsame Elemente dauernd zuwenden würden, und als befugte Maurer, Steinmetze oder Zimmerleute den Maurermeistern, Steinmetzmeistern und Zimmermeistern eine unbefugte schwer controlirbare Concurrenz bereiten könnten."

Dann heißt es weiter im Berichte *(liest)*:

„Sicherlich würde es aber nicht zur Hebung des gesammten Standes dienen, für das außer die Städte fallende Arbeitsgebiet nebst den concessionirten Maurermeistern auch noch befugte Gewerbsleute niedrigen Ranges zu creiren."

Der Herr Berichterstatter verzeihe mir, aber ich theile diese Ansicht nicht. Ich bin der Überzeugung, dass eine innerhalb der gesetzlich fixirten Schranken und des wirklichen Localbedarfes geschaffene Concurrenzermöglichung den minder qualificirten und niedriger gestellten Gewerbsmann desselben Faches zu einer desto eifrigeren Thätigkeit und erfolgreicheren Arbeit anspornen kann; durch den edlen Wetteifer der Concurrenz wird ja das Niveau der Leistungsfähigkeit gehoben, hingegen wäre eine starre Monopolisirung der Concessionirten höheren Ranges, wie sie der §. 7 des Ausschussentwurfes mittelbar vorschlägt, eben eine Maßregel, welche wohl zur Hebung der materiellen Lage dieses Baugewerbestandes, im geringeren Maße aber zur Förderung und Hebung des geistigen und künstlerischen Niveau desselben dienen würde. *(Sehr richtig!)*

Die befürchtete problematische Beeinträchtigung der höheren Baugewerbetreibenden durch minder Befähigte niederen Ranges könnte ja übrigens, wenn sie begründet wäre, was ich nicht zugebe, nur dort eintreten, wo eine Hyperproduction qualificirter Candidaten vorherrscht. Es gibt aber leider Länder in Österreich, wo eben ein Mangel an gehörig qualificirten Baugewerbetreibenden herrscht; überdies bleibt ja jedem bemittelten Bauherrn unbenommen, seine Bauten höher befähigten Gewerbsleuten anzuvertrauen.

Die im §. 7 des Gesetzentwurfes vorgeschlagene Maßregel scheint mir also weder dem praktischen Bedürfnisse in manchen Ländern der Monarchie zu genügen, noch auch gerechtfertigt zu sein, und es muss hier eine empfindliche Lücke im Entwurfe ausgefüllt werden.

Ich habe übrigens vor allem die Verhältnisse vor Augen, wie sie sich eben in meinem Heimatlande mit seinen 306 Städtchen und Marktflecken und über 5000 Dörfern oder Landgemeinden darstellen. Begleiten Sie mich in eines der kleinen Städtchen oder Marktflecken Galiziens. Was für Prachtbauten erblicken Sie da? Es wimmelt darin von gewöhnlichen Bauernhäusern und am sogenannten Ringplatze von dicht aneinander gereihten Parterrewohnhäusern primitivster Art, die meisten mit ausgesprochenem Einkehrhausstil, das Gerippe von Holz, die Wände von Lehm, und ausnahmsweise in größeren Städtchen mit einer Außenmauer von Ziegeln und Backsteinen.

Das Städtchen hat sich immer ohne Baumeister höheren Ranges beholfen. Glauben Sie mir, meine Herren, es schwärmt auch nicht für einen solchen. Ihm genügt zur Ausführung von gewöhnlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ein befugter Maurer oder Zimmermann, wie ihn die Regierungsvorlage schaffen wollte. Woher ist auch der Meister höheren Ranges

zu haben? Er ist ja im Lande, mit Ausnahme der größeren Städte, eine rara avis in gurgite vasto.

Treten wir in ein Dorf Podoliens, in das gesegnete Land, wo der Goldweizen glüht. Da steigt ein Lehmhaus neben dem anderen aus der Erde empor, eines elender als das andere, mit Stroh gedeckt, wahre Pfahlbauten mit Lehmmauer, hin und wieder eine Steinunterlage und selbst der gutsherrliche Hof — mit Ausnahme natürlich der Paläste der Reichen — ist landartig gebaut. Auch hier im Dorfe ist kein Hauch eines Baumeisters zu verspüren. Die sogenannten hausindustriellen Kräfte vermitteln hier Alles. Bäuerliche Zimmerleute, Maurer, Steinmetze verdingen sich als Lohnarbeiter, hie und da leitet ein Maurer oder Zimmermeister antiquae educationis die Arbeiten, manchmal der Bauherr allein, und der gutsherrliche Bau kommt zustande, nicht selten mit einem Erfolge, der in Erstaunen setzt durch die kunstfertige und stilgerechte Ausführung.

Und besuchen Sie unser heimisches Alpenland, die Heimat unseres Huzulen, oder die Gegenden des Beskid und der hohen Tatra. Sie werden da oft Bauten gewöhnlicher Wohn- und Bauernhäuser in Augenschein nehmen können, die jedenfalls ein beredtes Zeugnis von der Kunstfertigkeit und dem Geschmacke des bäuerlichen Architekten ablegen.

Ein solcher ländlicher maestro, der die Zimmermannaxt seit seiner Kindheit handhabt und oft Bauten von wahrhaft künstlerischem Geschmacke ausführt, ist keine Seltenheit unter dem Volke. Er läfst sich auch „Meister" tituliren *(Heiterkeit!)*, wiewohl er hiezu keine formelle Berechtigung hat. Dieser bäuerliche Palladio des galizischen Alpenlandes, dem einigermaßen die erhabene Naturschönheit seiner heitmatlichen Berge den architektonischen Künstlersinn eingehaucht und gebildet hat, müste ja laut Vorlage ein für allemal seiner gewerblichen Zimmermannsthätigkeit entsagen, denn von einer ordentlichen Erlernung seines Faches im Sinne der Bestimmungen des §. 7 und von einer Praxis als gewerblicher Hilfsarbeiter kann bei ihm keine Rede sein. Die Kategorie der jetzt üblichen Maurer- und Zimmermannsleute aus dem Volke, mit denen man sich auf dem Lande bei den zahlreichen Bauten von Wirtschaftsgebäuden, Mühlen, zur Deckung des eigenen Bedarfes errichteten Ziegelbrennereien u. dgl. behilft, müßte der Vorlage gemäß gänzlich eingehen und der Bedarf müßte erst gedeckt werden durch theuer zu stehen kommende Bau-, Maurer- und Zimmermeister aus größeren Städten. Würde das nicht auf die Production des Landwirtes hemmend einwirken, seine wirtschaftliche Thätigkeit erschweren und die Productionskosten erhöhen? Die Erträge unseres Landwirtschaftsbetriebes bewegen sich ja ohnehin seit einer Reihe von Jahren auf einem tiefen Niveau. Sollen sie noch tiefer sinken? Wäre dies übrigens nicht ein Erdrücken im Keime so manchen naturwüchsigen Talentes und von äußerst bedenklichen Folgen für die Entfaltung der von der heimatlichen Landbevölkerung betriebenen Bauthätigkeit? Und schließlich, warum sollte denn die in dem Heimatsorte selbst als eine Art von Hausindustrie und Nebenbeschäftigung beim Landbaue betriebene Arbeitsthätigkeit, insbesondere im Fache des Zimmermanns-, Maurer- und Brunnenmeistergewerbes gerade an eine Concession gebunden werden? Der Herr Berichterstatter sucht diese letzteren Bedenken in seinem Berichte zu beschwichtigen.

Er meint nämlich in den Motiven zu §. 1, Seite 5 des Berichtes *(liest)*:

„Durch die Eliminirung der befugten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute aus dem Gesetze wäre die Gefahr beseitigt, dafs die von den Bewohnern der Alpenländer, Galiziens und der Bukowina betriebene Thätigkeit zur Herstellung der ortsüblichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude an der Hand des neuen Gewerbegesetzes verfolgt oder behindert werde."

Hierauf beehre ich mich zu erwidern, dafs die Gefahr nicht in der Creirung „befugter" Baugewerbetreibender liegt, die ja nach den bisher geltenden Bestimmungen des §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 in leichter Weise creirt werden konnten und creirt wurden. Sie liegt vielmehr darin, dafs die nach Art der hausindustriellen Production beim Landvolke zahlreicher Gegenden, insbesondere der Gebirgsgegenden, als Nebenbeschäftigung sporadisch betriebene Bauthätigkeit an eine Concession, respective an eine Befugnis im Sinne des §. 7 der Vorlage gebunden werden könnte, was wir eben als eine Gefahr für dieselbe perhorresciren. Weder die freundlich gemeinte Beschwichtigung des Motivenberichtes, noch auch die Erklärungen des Vertreters der hohen Regierung, wie sie im Ausschufsbericht vorliegen, bieten eine „gesetzliche" Gewähr hiefür, dafs diese Gefahr eine illusorische sei. Wir behalten uns daher vor, bei der Specialdebatte die Aufnahme einer diesbezüglichen ausdrücklichen Bestimmung im Gesetze zu beantragen.

Im Laufe der Debatte ist auch noch auf weitere Mängel und Unzukömmlichkeiten des Entwurfes hingewiesen worden, wie die der Ausschließung der Maurermeister von Arbeiten ihres Faches in den ausgenommenen Orten, die Umwandlung der Geld- in Freiheitsstrafen und andere. Ich will nicht näher auf jedes einzelne Moment eingehen, da ja bei der Specialdebatte hiezu die Gelegenheit geboten werden wird. Ich will nur noch zum Schlusse das Eine erklären, dafs unsere Partei in Anerkennung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der gesetzlichen Normirung des Baugewerbewesens für die Vorlage zu stimmen gesonnen ist, jedoch unter der Voraussetzung, dafs unsere Anträge, die wir uns für die Specialdebatte vorbehalten und die sich in den von mir angedeuteten Richtungen bewegen, angenommen werden; für den Fall der Ablehnung müsten wir ganz entschieden gegenüber dem Gesetzentwurfe, wie er vorliegt,

da er den Verhältnissen unseres und ich glaube auch anderer Länder Österreichs nicht angepasst ist, eine kategorisch ablehnende Haltung einnehmen und gegen dessen Annahme stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministerium des Innern Graf **Taaffe:** Zu Beginn der heutigen Sitzung haben die Herren Abgeordneten Tilšer und Genossen eine Interpellation an das Gesammtministerium in der Angelegenheit der Katastrophe in dem Silberbergwerke in Přibram gerichtet. Zugleich wurde ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Sueß und Genossen im hohen Hause eingebracht und angenommen, betreffend die Ehrung des Andenkens derjenigen Bergleute, die ihr Leben zur Rettung der Kameraden eingesetzt haben.

Hohes Haus! Ich bin selbstverständlich heute nicht in der Lage, die erwähnte Interpellation ihrem vollen Inhalte nach zu beantworten und muss mir dies bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem der Regierung authentische Daten über den Umfang und die Größe des Unglückes, über die Zahl der Opfer und der hilfsbedürftigen Hinterbliebenen vorliegen werden.

Ich halte mich jedoch für verpflichtet, schon heute zu erklären, dass in Würdigung der Bedeutung der traurigen Katastrophe seitens der Regierung sofort alle jene Verfügungen ins Auge gefasst wurden, die ein derartiges Unglück erheischt.

Ich theile dem hohen Hause mit, dass der Herr Ackerbauminister sich bereits gestern und der Statthalter von Böhmen heute nach Birkenberg begeben haben und ermächtigt sind, alles dasjenige, was momentan nothwendig ist und geschehen kann, anzuordnen.

Ich bitte überzeugt zu sein, dass die Regierung sich ihrer Aufgabe vollkommen bewusst ist und das zur Unterstützung der Hinterbliebenen und zur Aufrechterhaltung des Betriebes Erforderliche auch in finanzieller Beziehung veranlassen wird. *(Beifall.)*

Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlasse besonders zu betonen, dass laut amtlichen Nachrichten die Haltung der Leute während und nach der Katastrophe an Ort und Stelle als bewunderungswürdig *(Beifall)*, die Bevölkerung zu aller Arbeit bereit und vollkommen ruhig geschildert werden.

Die von den Abgeordneten Dr. Sueß und Genossen gemachte Anregung kann gewiss auf die Förderung seitens der Regierung rechnen. *(Beifall.)*

Eine erschöpfende Beantwortung der eingangs gedachten Interpellation kann jedoch, wie begreiflich, erst in einem späteren Stadium erfolgen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Kaftan zum Worte.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Es wird wohl wenig Gesetzvorlagen im österreichischen Parlamente geben, welche eine solche bewegte Vergangenheit und derart eigenthümliche Schicksale aufzuweisen haben, wie die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage, durch welche eine allseits befriedigende Regelung der concessionirten Baugewerbe angestrebt wird.

Zwei Gesetzentwürfe wurden im Jahre 1883 und 1886 diesbezüglich im hohen Hause eingebracht, vier Referenten wurden verbraucht, und trotzdem blieb die Zusage des §. 23 des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883, dass „rücksichtlich der Baugewerbe die Festsetzung der allgemeinen Grundsätze, von denen bei Feststellung des Nachweises der besonderen Befähigung zum Antritte eines der im §. 15, Punkt 6 des Gesetzes aufgeführten Baugewerbe auszugehen sein wird, sowie die Feststellung des Umfanges der Berechtigung der einzelnen Kategorien von Baugewerben durch ein besonderes Gesetz erfolgt" bis heute unerfüllt.

Die Ursache davon war der heftige Kampf, welcher, obzwar lange schon unter der Asche glimmend, im Jahre 1883 zwischen den Baumeistern als Repräsentanten der sämmtlichen Baugewerbe, und den übrigen Baugewerbekategorien, insbesondere den Maurermeistern und Zimmermeistern losbrach und die Festsetzung der Befugnisse derselben zum Gegenstande hatte.

Die Veranlassung hiezu bot ein Vorfall in Prag, wo die Baubehörde gelegentlich der Aufsetzung des dritten Stockwerkes auf ein bestehendes Gebäude die Vornahme einer Baucommission verweigerte, weil dieser Bau ein Hochbau sei, der die Vereinigung der verschiedenen Baugewerbe erfordere, daher nur von einem Baumeister ausgeführt werden könne, der vorgelegte diesbezügliche Plan jedoch lediglich von einem Maurermeister und einem Zimmermeister unterfertigt sei, was den Bestimmungen des bis dahin maßgebenden §. 23 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859, R. G. Bl. Nr. 227, nicht entspreche.

Dieser Paragraph lautet wörtlich — ich erlaube mir, da er nicht allen Herren Abgeordneten bekannt sein dürfte, denselben mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten vorzulesen — *(liest):*

„Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, welche die in ihr Gewerbe einschlagenden Arbeiten selbstständig, das ist: nicht unter der Leitung eines Baumeisters ausführen wollen, müssen sich über die in wirklicher Verwendung beim Gewerbe erworbene praktische Befähigung ausweisen.

Wer Hochbauten mit Vereinigung der Arbeiten der verschiedenen Baugewerbe leiten will (Baumeister), hat eine dreijährige Verwendung beim Baugewerbe oder bei einer Baubehörde im ausübenden Dienste

nachzuweisen und überdies vor der Landesbaubehörde oder dem von ihr hiezu delegirten Kreis- (Comitats-) Ingenieur eine Prüfung über den Besitz der erforderlichen höheren Kenntnisse abzulegen. Von dieser Prüfung kann bei Individuen, deren Befähigung anderweitig feststeht, Umgang genommen werden."

Über Recurs der Bauwerber hob der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der Baubehörde und im weiteren Instanzenzuge des Ministeriums auf, weil nach Auffassung der höchsten Instanz der §. 23 des citirten kaiserlichen Patentes nicht sagt, dass ein Bau, dessen zweckentsprechende Vollendung die Ausführung von Arbeiten zur Voraussetzung hat, welche in mehrere Baugewerbe einschlagen, nur von einem Baumeister ausgeführt werden müsse.

Dabei gibt jedoch der hohe Verwaltungsgerichtshof am Schlusse seiner Entscheidung zu, dass bei Ausführung von Bauten, welche eine höhere technische Vorbildung des Bauführers erheischen, die Baubehörde den Bauherrn zur Beiziehung eines Baumeisters durch den Bauconsens verpflichten könne.

Aus dieser Entscheidung, welche insbesondere dem Referenten über die Regierungsvorlage vom Jahre 1886 vorgeschwebt haben mag, können Sie, meine geehrten Herren, zweierlei ersehen:

1. Dass auch bei der grundverschiedenen Bildungsstufe des Baumeisters gegenüber dem Maurermeister kein wesentlicher Unterschied in der Berechtigung der praktischen Thätigkeit herrschen soll, höchstens bloß jener, dass der Baumeister eine höhere Steuer zu entrichten habe als der Maurermeister, und

2. dass die baugewerblichen Interessen aller im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unter die Bestimmungen eines gemeinsamen Reichsgesetzes gestellt werden sollen.

Und doch sind die Bauverhältnisse in den verschiedenen Kronländern der Monarchie grundverschieden.

Wie kann da ein in jeder Beziehung so fortgeschrittenes Land wie das Königreich Böhmen, oder wie Mähren, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich auf eine gleiche Stufe mit den östlichen Bezirken des Königreiches Galizien, mit der Bukowina oder Dalmatien gestellt werden?

Während sich der Huzule seine Hütte aus Lehmpatzen selber oder mit Beihilfe seines Nachbars errichtet, während in den Alpenländern Riegelbau vorherrscht, in Dalmatien der Bau des Wohnhauses keine besondere Kunstverständigkeit beansprucht, finden wir in den früher genannten Kronländern selbst in kleinen Ortschaften häufig Bauwerke, wie Kirchen, Fabriken, Schlösser, deren Ausführung wegen der vorkommenden schwierigen Constructionen wohl nicht leicht einem Maurer oder Zimmermann anvertraut werden kann.

Während beispielsweise das Königreich Böhmen an 500 Baumeister, 65 behördlich autorisirte Civilingenieure, drei Civilarchitekten und 900 concessionirte Maurer, 700 concessionirte Zimmerleute und 500 concessionirte Steinmetze zählt, finden wir zum Beispiele in Dalmatien keinen Baumeister, bloß drei Civilingenieure, wovon zwei Doctoren sind, in Krain bloß vier Baumeister, darunter ein Doctor (Dr. Franz Faleschini).

Dies bildet auch die Erklärung hiefür, warum sich die Ansichten und dementsprechend auch die Referate der früheren Herren Referenten, der Herren Herrmann aus Mährisch-Weißkirchen, Grafen Mieroszowski und v. Chamiec aus Galizien und des Herrn v. Zallinger aus Tirol so wesentlich unterschieden haben, und es drängt sich da der Gedanke auf, warum nicht die Regelung des Baugewerbes der jeweiligen Landesgesetzgebung überlassen wurde, wie bei der Bauordnung, höchstens dass der Reichsrath die Grundzüge festgestellt hätte, wie es bei dem Wassergesetz geschehen ist. *(Sehr richtig!)*

In der That wurde auch bei der Berathung der Gewerbenovelle vom Jahre 1883 schon eine diesbezügliche Resolution des Abgeordneten Adámek angenommen, welche die schleunige Vorlage eines Gesetzentwurfes „zur Regelung der Rechte und Pflichten, insbesondere zur Normirung des Umfanges des theoretischen und praktischen Befähigungsnachweises, sowie Abgrenzung des Wirkungskreises der Bau-, Brunnen-, Steinmetz-, Maurer-, Zimmer- und Dachdeckermeister unter vollständiger Wahrung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Autonomie der Königreiche und Länder" verlangt.

Wir müssen als Autonomisten wohl auf diesem Standpunkte beharren, obzwar sich — wie bereits erwähnt — schon aus praktischen Gründen die Überweisung der Regelung der concessionirten Baugewerbe an die Landtage empfehlen würde. Es verweist darauf schon die Bestimmung des §. 2 des vom Gewerbeausschusse beantragten Gesetzentwurfes, wonach die Feststellung der „ausgenommenen Orte" an die Zustimmung des betreffenden Landesausschusses gebunden ist, weil man bei dieser autonomen Behörde eine genaue Kenntnis der Ortsverhältnisse voraussetzen darf; ferner der §. 23 betreffs Erlassung von Übergangsbestimmungen für Dalmatien und schließlich der Umstand, dass einzelne Bauordnungen Bestimmungen über gewisse Berechtigungen der einzelnen Baugewerbekategorien schon enthalten.

Nur der Umstand, dass die Realisirung dieses berechtigten Wunsches bei der gegenwärtigen Zusammensetzung und Stimmung des hohen Reichsrathes in der nächsten Zeit nicht erzielt werden dürfte, die Baugewerbetreibenden ohne Unterschied der Kategorie jedoch die baldigste Erlassung eines diesbezüglichen Gesetzes aus Rücksicht für die ruhige Entwicklung des Baugewerbes als dringend und unabweisbar bezeichnen, kann uns bewegen, stante concluso uns an den Berathungen des vorliegenden,

mit Fleiß und Sachkenntnis gearbeiteten Gesetzentwurfes zu betheiligen.

Dadurch wird aber auch der Debatte jede politische Färbung benommen, dieselbe auf den rein sachlichen Boden gestellt und uns seitens unserer Vereinigung die Freiheit gegeben, unsere individuelle Ansicht im Parlamente zur Geltung zu bringen.

Auch dem vom Gewerbeausschusse nach langen mühevollen Berathungen vorgelegten Gesetzentwurfe sieht man die Spuren des Kampfes an, welcher der Fertigstellung desselben vorhergegangen und der ein Reflex des Kampfes ist, welcher sich seit zwanzig Jahren zwischen den Baumeistern und den übrigen Baugewerbetreibenden abspielt und der kurz als der Kampf zwischen Intelligenz und Empirie bezeichnet werden kann.

Bei aller Gerechtigkeit gegen die Baugewerbsleute, bei dem redlichen Willen, die berechtigten Ansprüche derselben zu unterstützen, und dem aufrichtigen Wunsche, die materiellen Verhältnisse derselben zu verbessern, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch ich dem Grundsatze huldige, dass der Intelligenz ein größerer Wirkungskreis, dementsprechend eine größere Berechtigungssphäre im Baugewerbe gebüre als der Empirie. Darum bauen wir Schulen, darum verwendet das Land und das Reich alljährlich große Summen auf fachlichen Unterricht, um das Bildungsniveau des Volkes zu heben.

Es wird niemand bestreiten wollen, dass ein auf einer technischen Hochschule gebildeter, praktisch geschulter Baumeister zur Ausführung oder Leitung des Baues eines Stadtwohnhauses besser geeignet ist als der gegenwärtige Maurermeister im Vereine mit dem Zimmermeister, und dass dieser Unterschied auch in dem Gesetze zum Ausdrucke kommen muss.

Wie sieht doch heute unser modernes Wohnhaus anders aus, als jenes vor 50 bis 60 Jahren! Da gibt es keine klafterdicken Mauern, keine massiven, den Brückenbogen ähnliche Deckengewölbe, keine dunklen Spindelstiegen, keine massiven, das Gebäude erdrückenden Dachstühle; die Bauökonomie verlangt schwächere, doch vollkommen bestandfähige Mauern, weitgespannte, in den Bodenräumen auf schlanken Säulen gelegene Traversendecken, leichte, luftige, dabei gegen Wind und Schneedruck vollkommen widerstandsfähige Dächer, freitragende Treppen, Aborte mit Wasserspülung, tadellos arbeitende Hauscanalisation, gute Ventilation und Heizung, ökonomische und dabei comfortable Eintheilung des Hausgrundrisses und dergleichen mehr, wodurch die geistige Thätigkeit des Bauleiters mehr als seine manuelle Fertigkeit in Anspruch genommen wird.

Sagte doch Sectionschef v. Plappart in der 250. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 14. December 1882: „dass das Baugewerbe mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit für das wirtschaftliche Leben, mit Rücksicht auf die Gefahren, die aus einer Übertretung der gesetzlichen Vorschriften bei Bauten für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums entstehen" — obzwar meiner Ansicht nach eine Verletzung der statischen Grundsätze noch viel gefährlicher ist — „nothwendig besondere Bestimmungen erheische, dass ferner der Befähigungsnachweis und der Berechtigungsumfang sich gegenseitig bedingen und die Bestimmung des letzteren denn doch Sache der Gesetzgebung ist."

Und ein Unterschied zwischen dem akademisch gebildeten Hochbautechniker und dem empirisch geschulten Baugewerbsmann muss gemacht werden. Während der letztere in der Regel nur die nothwendigste Schulbildung genossen hat und sein Können aus dem verhältnismäßig eng begrenzten Kreise seiner Erfahrungen schöpft, steht dem technisch gebildeten Baumeister der reiche Born des Wissens und der Erfahrungen offen, welche vor ihm tausende Bauhandwerker, hunderte große Baukünstler und Gelehrte in tausenden von Jahren gesammelt haben. Wie schön sagt Carière: „Der erste Schlag, den der Mensch gethan, um dem Steine eine bestimmte Form zu geben, war die erste Vorbereitung zum Baue des Parthenon." *(Bravo!)*

Es kann sich dabei um keine Verkürzung des Maurermeisters handeln, sondern nur darum, dass sowohl dem Baumeister als auch dem Maurermeister ein seinen Fähigkeiten entsprechender Wirkungskreis zugewiesen werde. Auch ist es ein gewaltiger Unterschied, ob erworbene Rechte gewahrt oder neue Rechte ertheilt werden sollen. Und der Baumeister hatte nach §. 23 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 unzweifelhaft das Recht, überall Hochbauten und andere verwandte Bauten mit eigenem Hilfspersonale auszuführen, während der Maurermeister sich erst Anfang der Achtziger-Jahre aus der eingangs erwähnten Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes das Recht vindicirte, im Vereine mit dem Zimmermeister Bauten auszuführen.

Um dem Streite ein Ende zu machen, haben die Baumeister in Prag mit den Maurermeistern ein Compromiss geschlossen, welches in dem vorliegenden Gesetzentwurfe des Gewerbeausschusses gebürende Berücksichtigung gefunden hat.

Durch dieses Compromiss haben die Baumeister auf gewisse, nicht unwesentliche Rechte verzichtet, die sie kraft der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 besaßen.

So bestimmt der §. 2 über den Umfang der Berechtigung der Baumeister, dass sich dieselben in den ausgenommenen Orten rücksichtlich jener Arbeiten, welche in das Fach der Zimmer-, Steinmetz- und Brunnenmeister einschlagen, der zu den betreffenden Arbeiten berechtigten Gewerbeinhaber zu bedienen haben, das heißt mit wenigen Worten: Der Baumeister muss aus allen diesen Fächern die Prüfung ablegen, darf dieselben jedoch in den ausgenommenen

Orten nicht ausüben, wodurch die Ungleichheit zwischen dem Baumeister in der Stadt und dem Baumeister am Lande manifestirt wird. Es würde zum Beispiel ein Med. Univ. Doctor in der Stadt oder auf dem Lande gewaltig und mit Recht dagegen protestiren, wenn er gewisse Krankheiten, etwa Beinbrüche oder Krankheiten, die operative Eingriffe erfordern, nicht behandeln dürfte, weil sich im Orte ein nicht graduirter Wundarzt oder ein Feldscherer befindet, der auch leben will.

Auch im §. 4 bringt die technische Intelligenz der Empirie ein Opfer, indem durch diesen Paragraph dem Zimmermeister die Berechtigung zuerkannt wird, Bauten, welche in ihrer Wesenheit Holzconstructionen sind, zu leiten und auszuführen, und doch gibt es schwierige Holzconstructionen, zu deren Durchführung doch nur der technisch gebildete Fachmann zugelassen werden sollte.

Mit Befriedigung ist zu begrüßen, dass der Gewerbeausschuss im §. 1 bei der Eintheilung der Baugewerbe die Kategorien der befugten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute ausgeschieden hat und dieselben nur in den im §. 7 näher bezeichneten Fällen zulässt und so an den Nachweis eines Bedürfnisses knüpft. Es ist vorgekommen, dass ein Todtengräber, welcher sich nebenbei mit der zeitweiligen Ausmauerung von Gräbern befasste, mit Berufung auf diese Thätigkeit die Befugnis eines concessionirten Maurers und später auch eines Maurermeisters erhielt, ja er hätte durch Intervention des bekannten Vermittlers Schrötter in Reichenberg auch sehr leicht Baumeister werden können. *(Hört! Hört!)*

Durch die Auflassung der erwähnten drei Kategorien wird es Personen ohne jegliche Schulbildung unmöglich gemacht, ein Baugewerbe zu betreiben und den Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeistern Concurrenz zu machen.

Durch die Bestimmungen des §. 10 wird künftighin das Bildungsniveau der Baugewerbsleute wesentlich gehoben.

Endlich wird durch die Bestimmungen des §. 17 die unsolide Concurrenzirung der Baugewerbe durch sogenannte Bauunternehmer, denen oft jede Kenntnis der einschlagenden Baugewerbe abgeht, wesentlich eingeschränkt und dadurch sowohl das Baumeister-, als auch das Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeistergewerbe von einem gefährlichen Parasiten befreit. *(Sehr richtig!)* Ein Schuster, Schneider, Tischler muss den Befähigungsnachweis erbringen, bevor ihm seitens der Gewerbebehörde die Ausübung seines Handwerks gestattet wird, wogegen oft ein Brantweinhändler, Viehhändler, Geldverleiher Bauunternehmer wurde, große Bahnbauten unternahm, dabei Hunderttausende verdiente, während qualificirte Baugewerbsleute sich kümmerlich ihr Brot erwerben mussten.

Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist kein Ideal. Als Ingenieur muss ich bedauern, dass der technisch gebildete Baumeister, der allein fähig ist, die gesammten, in das Baugewerbe einschlagenden Fächer würdig zu vertreten, der berufen ist, die von den großen Meistern ererbte Kunst in dem Bauwesen lebendig zu erhalten und den ethischen Momenten des Baues würdig Rechnung zu tragen, aus den Reihen der Stände ausgeschieden und in das wohl sehr ehrbare, doch nüchterne Gewerbe eingereiht wurde; doch hier gilt es, zwischen zwei Übeln zu wählen, und da ist es Gebot der Klugheit, dem kleineren Übel den Vorzug vor dem größeren einzuräumen!

Aus diesem Grunde werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! Bravo! — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Skala hat das Wort.

Abgeordneter **Skala:** Hohes Haus! Jeder, der mit Gewerbetreibenden, insbesondere mit Baugewerbetreibenden — und um diese handelt es sich ja heute — im Verkehre steht, wird wissen, welche Unzufriedenheit unter denselben herrscht und mit welcher Ungeduld man der endlichen Regelung der Baugewerbe entgegensieht. Und es ist dies wohl auch begreiflich.

Die Furcht, dass die neuen Gesetzesvorlagen Bestimmungen enthalten werden, welche die Erwerbung einer Concession erschweren, insbesondere aber die Furcht, dass der Wirkungskreis der Baumeister eingeschränkt werden dürfte, hat so viele veranlasst, noch schnell auf Basis der noch jetzt zu Recht bestehenden Bestimmungen eine Concession zu erlangen.

Dadurch ist aber eine ungesunde Concurrenz geschaffen worden, welche ganz unleidliche Verhältnisse herbeigeführt hat.

Es ist daher das Verlangen der Baugewerbetreibenden nach endlicher Stabilisirung ihrer Verhältnisse wohl begreiflich.

Unter den Baugewerbetreibenden ist insbesondere das Verlangen lebhaft zum Ausdrucke gekommen, dass der Wirkungskreis der Baumeister oder wie sich das Gewerbegesetz ausdrückt, der Berechtigungsumfang der Baumeister eingeschränkt werden möge, das heißt, dass an solchen Orten, wo auch Zimmermeister und Steinmetzmeister vorhanden sind, diese Arbeiten nicht auch vom Baumeister mit eigenem Personale hergestellt werden dürfen.

Ich halte dieses Verlangen für gerechtfertigt, indem ich sage: Es solle jedem das Seine zukommen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurfe ist auf diesen Umstand wohl Rücksicht genommen, dabei tritt aber das Eigenthümliche zutage, dass die Baumeister in den großen Städten dann Maurermeister, und die Maurermeister in kleinen Orten und auf dem Lande eventuell auch Baumeister sein werden.

Es sind mir die Schwierigkeiten, etwas Besseres zu schaffen, wohl bekannt, und ich werde deshalb auch nicht Abänderungsanträge stellen, um ja nicht etwa durch Nebensächliches eine Verzögerung in der Beschlussfassung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Lieber stimme ich für die Gesetzesvorlage in unveränderter Form, als dass ich ein noch weiteres Hinausschieben in der Beschlussfassung verantworten möchte. *(Bravo! Bravo!)*

Ich glaube annehmen zu können, dass bei der immer mehr gesteigerten Anforderungen, die in großen Städten an den Baumeister gestellt werden, derselbe künftig Techniker sein wird. Ist dies aber der Fall, so wird sich derselbe nicht Baumeister, sondern Ingenieur oder Architekt nennen, und so wird der Baumeister gänzlich eliminirt, was ja von den Gewerbetreibenden gewünscht wird.

Die Ausübung der Gewerbe bleibt dann den Gewerbetreibenden selbst gewahrt.

Den heute bestehenden Baumeistern wird man von den bereits erworbenen Rechten wahrscheinlich nichts nehmen können, oder sollten die Herren Juristen einen Weg hiezu finden können, so wäre den Gewerbetreibenden sicher sehr damit gedient.

Bedauerlich ist es, dass nicht schon im Jahre 1883 bei der Beschlussfassung über das neue Gewerbegesetz beschränkende Bestimmungen bezüglich der Verleihung des Baugewerbes getroffen wurden. Es wäre das heutige Elend ausgeblieben, denn das Baugewerbe ist heute geradezu schon ein Hausirgeschäft geworden.

In Bezug auf die beantragten Resolutionen hätte ich noch eine kleine Bemerkung zu machen:

In der Resolution F heißt es *(liest)*: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Verhältnisse der behördlich autorisirten Privattechniker, der verfassungsmäßigen Behandlung ehethunlichst zuzuführen."

Das Institut der behördlich autorisirten Privattechniker wurde im Jahre 1860 creirt. — Dies war ein erster Schritt, dem ein zweiter hätte nachfolgen sollen, nämlich die Organisation der Bauämter mit Zuweisung eines bestimmten Wirkungskreises an die behördlich autorisirten Privattechniker.

Leider hat zwischen dem ersten und zweiten Schritt ein Ministerwechsel stattgefunden, und der nachfolgende Minister hat die Sache nicht wieder aufgenommen.

So ist im Jahre 1860 eine Missgeburt entstanden, die seit über 30 Jahren nicht leben und nicht sterben kann.

Ich werde mir daher in der Specialdebatte erlauben, einen Zusatz zur Resolution F zu beantragen, dahin gehend, dass bei der Organisation der Bauämter den behördlich autorisirten Privattechnikern ein entsprechender Wirkungskreis zugewiesen werde.

Im allgemeinen ersuche ich noch, keine Verschleppung mehr eintreten zu lassen und in die Specialdebatte einzugehen. Neun Jahre an einem solchen Gegenstande zu berathen, ist geradezu schon genug.

Ich empfehle das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Ich werde mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Beifall.)*

Das Ergebnis der Nachtragswahlen in die Ausschüsse ist folgendes:

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Wahlreformausschuss wurden 111 Stimmzettel abgegeben; mit allen Stimmen wurde gewählt der Herr Abgeordnete Franz Graf Coronini.

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Sanitätsausschuss wurden 111 Stimmzettel abgegeben und mit allen Stimmen gewählt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg.

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Justizausschuss wurden 111 Stimmzettel abgegeben; mit allen Stimmen wurde gewählt der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz.

Bei der Wahl zweier Mitglieder in den Petitionsausschuss wurden mit allen 111 abgegebenen Stimmen gewählt die Abgeordneten Graf Bonda und Polzhofer.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzusagen:

Eine Sitzung des Steuerausschusses findet Mittwoch den 8. Juni 1892, abends 7 Uhr, in Abtheilung I statt. Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldebatte über die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften.

Die auf morgen den 3. Juni l. J. angesagte Sitzung des Petitionsausschusses findet nicht statt.

Es sind Interpellationen und ein Antrag überreicht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Juraj Biankini und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Justiz-, Handels- und Landesvertheidigungsminister.

Das Amtsblatt in Zadar (Zara) „Objavitelj Dalmatinski-Osservatore Dalmato" vom 25. Mai 1892, Nr. 42, veröffentlicht drei Concursausschreibungen: eine vom Präsidium des Landesgerichtes in Zadar behufs Besetzung von Diurnistenstellen, ausschließlich nur in der italienischen Sprache (Beilage A); zwei von der Post- und Telegraphendirection für Dalmatien in Zadar behufs Besetzung einer Bauadjunctenstelle und der Postbeförderung von Skradin (Scardona) bis Dubravica und Rupe, beide wieder ausschließlich in der italienischen Sprache (Beilage A/a, A/b) und eine des Landesvertheidi-

gungsministeriums, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Landwehrcadettenschule in Wien, nur in der deutschen Sprache (Beilage A/c).

Da Dalmatien nach der letzten Volkszählung 500.000 Bewohner hat, die ausschließlich croatisch sprechen, und nur circa 16.000, die neben der croatischen auch die italienische Sprache kennen; da es ferner in Dalmatien, nach der erwähnten Volkszählung, keine eingeborenen deutschen Familien gibt; da auch kein Gesetz existirt, welches in Dalmatien die italienische oder die deutsche Sprache als Amtssprache anerkennen würde; und da die hohe Regierung verpflichtet ist, auch die nationalen Gefühle der croatischen Nation zu schonen, welche so riesige Opfer für Reich und Thron gebracht hat und bringt: fragen wir Ihre Excellenzen die Herren Justiz-, Handels- und Landesvertheidigungsminister:

„„I. Wie und durch welche Gesetze wollen Ihre Excellenzen dieses Verfahren rechtfertigen?

II. Sind Ihre Excellenzen geneigt, derlei Ungesetzlichkeiten, die das nationale Gefühl des croatischen Volkes in Dalmatien so tief verletzen, in Zukunft abzustellen?

Wien, 2. Juni 1892.““

	Biankini.
Dr. Blažek.	Spinčić.
Sokol.	Dr. Brzorád.
Eim.	Dr. Kaizl.
Nabergoj.	Krumbholz.
Povše.	Veselý.
Pfeifer.	Dapar.
Globočnik.	Tilšer.
Čestmír Lang.	Kaftan.
Adámek.	Dr. Šil.
Dr. Ferjančič.	Formánek.
Spindler.	Dr. Kaunic.
Dr. Zurkan.	Perić.
Dr. Grego rec.	Dr. Laginja.
Pazák.	Schwarz.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Zufolge Zeitungsnachrichten hat vor dem Strafrichter des XII. Bezirkes folgende, im gedruckten Auszuge hier angeheftete Amtshandlung stattgefunden:

„(Gesundheitsschädliches Fleisch.) Beim magistratischen Bezirksamte Meidling erschien vor einigen Wochen der Selchergehilfe Franz Pilz und erstattete die Anzeige, dass sein bisheriger Meister, der Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 29 etablirte Fleischselcher Johann Plansky am 13. Jänner d. J. vom St. Marxer Viehmarkte Schweine heimbrachte, von welchen zwei mit Finnen behaftet waren. Das eine infectiöse Schwein wurde durch einen Zufall vom beschauenden Marktcommissär entdeckt und confiscirt, das zweite jedoch wurde ganz beiseite geschafft und kleinweise an die Kunden verkauft. Plansky hatte weiters zwei verendete Schweine nicht zur Beschau angemeldet, sondern — und zwar größtentheils als „Krakauerwurst“ — verkauft. Seitens des Bezirksamtes wurde diese Anzeige zur competenten Amtshandlung dem Meidlinger Bezirksgerichte übermittelt, dessen staatsanwaltschaftlicher Functionär, Auscultant Dr. Künstler, wider Johann Plansky die Anklage nach den §§. 88, 399, 431 des Strafgesetzes erhob. Die Anklage wurde auch auf den ersten Gehilfen des Selchermeisters, Josef Zimmermann, ausgedehnt.

In der Verhandlung vor dem Strafrichter des XII. Bezirkes machte Plansky ein umfassendes Geständnis.

Richter: Hatten Sie etwas von den Schweinen genossen?

Angeklagter: O nein! Ich hab von unserem Geschäft ka Fleisch und ka Fetten in' Mund g'nommen, i hab' mir Alles wo anders gekauft — — —

Richter: Aber die Kunden durften sich fürs Geld möglicherweise den Keim einer Krankheit holen? Eine schauderhafte Gewissenlosigkeit!

Der zweite Angeklagte, Gehilfe Zimmermann, sagt: „Der Herr hat größtentheils nur solche 'kauft, die krumm oder halb hin waren, weil die um a paar Kreuzer billiger sind.“ Zimmermann bewertet schließlich den Einkaufspreis der drei in Frage kommenden Schweine mit 185 fl.

Staatsanwaltschaftlicher Functionär zu Plansky: Haben Sie gegen diese Bewertung eine Einwendung?

Angeklagter Plansky: Nein, obwohl ich das nicht eingepökelte schlechte Fleisch hab' an die armen Leut billiger hergeben müssen.

Richter: Also die armen Leute haben das schlechte Fleisch billiger erhalten, da haben Sie ja noch menschenfreundlich an den armen Leuten gehandelt.

Der Richter erkannte beide Angeklagte schuldig, und zwar: Johann Plansky nach §. 399 (wegen Verkauf von Fleisch von nicht nach Vorschrift geschlachteten Thieren) und nach §. 431 des Strafgesetzes (wegen Verkaufes von die Gesundheit von Menschen gefährdendem finnigem Schweinefleisch) zu hundert Gulden Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Arrest, sowie zum Verfalle von hundertfünfundachtzig Gulden; — Josef Zimmermann nach §. 399 zu zehn Gulden Geldstrafe, eventuell 24 Stunden Arrest.

Die Verurtheilten erklärten, die Strafe anzunehmen.“

In Anbetracht des immer lauter werdenden Rufes aus den Kreisen der Bevölkerung nach strengerer Bestrafung der bedrohlichen Ausdehnung

der Verfälschung sämmtlicher Nahrungs- und Genussmittel;

in Anbetracht der durch diese Fälschungen nothwendigerweise herbeigeführten Schädigung der Interessen der soliden Gewerbetreibenden und Geschäftsleute;

in Anbetracht der Außerachtlassung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Anmeldung der zu schlachtenden und geschlachteten Thiere;

in Anbetracht der fast cynischen Verantwortung des Angeklagten;

in Anbetracht dessen, dass im vorliegenden Falle — bei Voraussetzung der Wahrheit dieser Zeitungsnachrichten — die Strafe in gar keinem Verhältnisse zu den nachtheiligen Folgen, welche eine solche empörende Handlungsweise für die Gesundheit der Menschen nach sich ziehen konnte, steht, stellen die Gefertigen die Anfrage:

„„Hält Seine Excellenz der Herr Justizminister nicht dafür, dass in dem angeführten Falle der Thatbestand eines strenger zu bestrafenden Delictes vorliege und ist er nicht geneigt, dementsprechende Weisungen an die Staatsanwaltschaft zu ertheilen?““

Wien, 2. Juni 1892.

Dr. Kraus.	Dr. Kindermann.
Fürnkranz.	Dr. Steinwender.
Polzhofer.	Ludwig.
Richter.	Skala.
Rigler.	Garnhaft.
Dr. Fuß.	Dr. Hofmann.
Prade.	Dr. Bareuther.
Dr. Foregger.	Forcher.
Posch.	Dr. Roser.“

Präsident: Die zwei Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich bitte nun den Antrag zu verlesen.

Schriftführer **Hütter:** Antrag des Abgeordneten Schwarz und Genossen. *(Liest den Antrag, betreffend die Behandlung der Regierungsvorlage über die Reform der directen Personalsteuern seitens des Steuerausschusses — 456 der Beilagen.)*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet; derselbe wird mithin geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 10. d. M., um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt demnach bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 10 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 138. Sitzung, am 31. Mai 1892, Seite 6321, Spalte rechts, Zeile 18 von oben, soll es statt „Dr. Blažek“ heißen: „Dr. Plažek“.

Anhang.

Petition der Genossenschaften und Innungen der Bau- und Bauhilfsgewerbe-treibenden in Graz um Abänderung des §. 15 des Gesetzes zur Regelung der Baugewerbe.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Es ist unzweifelhaft, dass im vorliegenden Falle der Zweck der Schaffung eines neuen Gesetzes — eines Gesetzes von einer so einschneidenden Bedeutung und allgemeinen Tragweite, wie das über die Regelung der Baugewerbe — der ist, dass die so vielfach angestrebte und sehnlichst erwartete Verbesserung bestehender, einerseits ungerecht belastender, anderseits ungerechtfertigt bevorzugender Verhältnisse auch wirklich eintrete und dass das auch von der hohen Regierung mit großer Opferwilligkeit unterstützte allseitige Streben zur Hebung und Unterstützung des Bauhandwerkes endlich den thatsächlichen und wahrhaft befriedigenden Erfolg erziele.

Die Vertreter der Bauhandwerke haben in verschiedenen Petitionen ihre diesfälligen Äußerungen und Bitten bereits mehrfach vorgebracht, der wohllöbliche Gewerbeausschuss des hohen Abgeordnetenhauses hat den letzten Gesetzentwurf betreffs der Regelung der Baugewerbe durchberathen und stehen nunmehr die Regierungsvorlage und der Referentenentwurf als zu berathende und zur Entscheidung zu bringende Substrate auf der Tagesordnung.

Der Gewerbeausschuss hat sich, mit unseren Wünschen und Bitten übereinstimmend, in mehreren Punkten dem Referentenentwurfe angeschlossen, hingegen aber auch dem §. 15 dieses Entwurfes zugestimmt, wonach jene Baumeister, welche bis nun das Recht, Hochbauten und andere verwandte Bauten mit Vereinigung der Arbeiten der verschiedenen Baugewerbe zu leiten und auszuführen bereits erlangt haben, dieses bisher innegehabte Recht behalten sollen.

Abgesehen von dem Umstande, dass das Recht zur Ausführung von Hochbauten 2c. diese Baumeister nur auf Grund einer vollständig irrigen und nicht sach- und sinngemäßen Auslegung des Wortes „leiten“, welches allein im zweiten Absatze des §. 23 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859, R. G. Bl. Nr. 227, vorkommt, erlangt haben, in Anbetracht des Umstandes, dass gerade diese nicht sachgemäße Auslegung, die die von allen anderen Baugewerben so allgemein beklagte einseitige Bevorzugung der Baumeister zur traurigen Folge hatte und gewissermaßen die unliebsame erzwungene Veranlassung zur Anstrebung eines besseren Gesetzes zur Regelung der Baugewerbe gegeben;

endlich in der besonderen und gerechten Erwägung, dass ein gleichmäßiges Zutheilen von Rechten und Pflichten an die einzelnen Mitglieder einer speciellen Baugewerbekategorie, den Anforderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechend, der Zweck und das Ziel jedes auf Verbesserung abzielenden Gesetzes sein soll und muss und den gewerblichen Frieden am besten sichert,

erlauben sich die Unterzeichneten an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebenste Bitte zu stellen, es wolle dasselbe in wohlwollender Berücksichtigung der vorhin angeführten und in vielen Petitionen bereits auch anderweitig und vielseitig erörterten Gründe bestimmen, dass die Übergangsbestimmungen des neuen Gesetzentwurfes dahin festgestellt werden:

Sogleich vom Zeitpunkte der Giltigkeit des neuen Gesetzes haben ausnahmslos die Bestimmungen desselben für alle (also auch die bestehenden) Baumeister Geltung.

Endlich werden zum Zwecke des Nachweises, dass bei einer derartigen Stilisirung des Paragraphen über die „Übergangsbestimmungen“ sowohl, als auch durch die übrigen, speciell die Baumeister betreffenden Punkte des neuen Gesetzes, erstere in ihrer Existenz nicht bedroht werden, und dass die anderen concessionirten und alle übrigen Bauhilfsgewerbe in ihrem Berechtigungsumfange zu Gunsten der Baumeister nicht beeinträchtigt erscheinen, die sub 1/., 2/., 3/. beigebogenen statistischen, auf ämtlichen Daten fußenden Tabellen in Vorlage gebracht, aus welchen speciell auch ersichtlich ist, dass die anderen concessionirten Bau- und Bauhilfsgewerbe in übergroßer Zahl vorhanden sind, und der Antheil, mit welchen sich dieselben an der Bausumme betheiligen können, gegenüber der Maurerarbeitsquote nur sehr bescheiden ist.

[Margin: eilage 2/., 3/.]

Graz, am 26. Mai 1892.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage 1 und 2.

Daten

über die

Verdienstsummen bei ärarischen, Landes-, Gemeinde- und Privatbauten, vertheilt auf die verschiedenen Baugewerbe.

Zusammengestellt

zum Vergleiche des, die Bau-, respective Maurermeister treffenden Antheiles an der Bausumme, mit jenen der anderen Baugewerbsmeister,

verfaßt von

Johann Köllsch,
Stadtzimmermeister und Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Graz.

Zusammenstellung

der bei den in den Jahren 1879 bis 1888 ausgeführten städtischen Bauten nach Arbeitskategorien aufgestellten Kosten.

Name des Objectes	Baujahr	Kategorie der beim Baue vorkommenden verschiedenen Arbeiten: Maurer	Steinmetz	Zimmermann	Schieferdecker	Spengler	Bildhauer	Schlosser	Schmiede	Maler	Anstreicher	Tischler	Glaser	Hafner	Diverse	Bausumme fl.	kr.	Anmerkung
		Summe der einzelnen Arbeiten																
Schulhaus, Marschallgasse	1880—1881	61.382·78	3.775·21	10.632·92	1.104·61	1.969·08	. . . .	5.575·74	. . . .	604·20	856·08	3.101·45	1.281·44	476·80	22.334·42	113.094	73	
Adaptirte Müller'sche Realität	1880—1881	701·42	. . . .	177·17	. . . .	79·05	. . . .	66·25	. . . .	185·05	188·42	. . . .	2·25	54·90	505·63	1.960	14	
Rathhauszubau	1881—1882	33.587·38	7.378·01	6.091·75	1.047·40	3.731·23	1.007·60	5.671·98	947·25	865.36	795·40	2.729·40	1.553·63	1.598·19	11 345·71	78.350	29	
Staatsgewerbeschule, Zubau	1884—1885	26.064·03	2.313·16	8.412·83	3.451·51	1.729·07	183·70	3.199·59	. . . .	365·17	788·11	2.444·30	1.012·77	29·15	14.396·88	64.390	27	
Waisenhaus, Kepplerstraße	1885—1886	41.890·06	3.468·14	4.360·98	2.438·08	2.429·36	979·60	3.612·28	650·82	944·87	1.318·53	2.813·70	1.063·65	971·90	16.158·30	83.100	27	
Schulbau, Hirtengasse . .	1885—1887	40.043·58	4.512·59	5.032·56	. . . .	824·84	. . . .	2.469·10	772·13	447·85	1.059·14	3.006·—	1.149·19	. . . .	13.890·34	73.207	32	
Centralfriedhofbauten . .	1887—1888	50.960·02	9.300·—	2.063·62	2.042·39	3.200·—	11.715·50	1.648·02	. . . .	444.70	. . . .	940·—	. . . .	. . . .	902·40	83.216	65	
Pferdeschlachthalle . . .	1888	4.348·06	486·68	1.798·75	875·—	558·29	. . . .	425·96	. . . .	8·39	150·51	349·20	42·34	28·72	2.541·32	11.613	22	
Handelsstall	1888	31.735·—	2.741·—	9.842·—	6.164·—	2.643·—	. . . .	1.501·—	291·—	67·—	955·—	2.211·—	143·—	90·—	18.882·—	77.265	.	
Feuerlöschdepot	1888	8.550·—	691·—	4.330·—	. . . .	845·—	. . . .	788·—	. . . .	95·—	164·—	563·—	79·—	169·—	5.372·—	21.646	.	
Summe .	. . . . .	299.262·33	34.665·79	52.742·58	17.122·99	18.008·92	13.886·40	24·957·92	2.661·20	4.027·59	6.275·19	18.158·05	6.327·27	3.418·66	106.329·—	607.843	.	
In Procenten .	. . . . .	49·23	5·70	8·67	2·82	2·97	2·28	4·02	0·43	0·67	1·03	2·93	1·03	0·56	1·75	. . . .	.	

Graz, im Juni 1890.

Zusammenstellung

der innerhalb zehn Jahren ausgeführten staatlichen Bauten in Steiermark.

Name des Objectes	Kategorie der verschiedenen beim Baue vorkommenden Arbeiten															Bausumme	
	Maurer	Steinmetz	Zimmermann	Schieferdecker	Spengler	Schmied	Maler	Anstreicher	Tischler	Glaser	Hafner	Schlosser	Bildhauer	Binder	Diverse		
	Summe der einzelnen Arbeiten															fl.	kr.
Gerichtsgebäude Feldbach	24.923·61	3.859·74	6.073·33	. . . .	2.168·02	. . . .	515·40	539·62	1.843·84	524·70	924·70	4.982·48	. . . .	140·—	1.208·54	47.703	98
Justizgebäude Pettau . .	9.241·68	537·38	4.320·36	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4.428·94	. . . .	. . . .	—	18.528	36
II. Gymnasium Graz . .	47.502·18	6.293·—	10.344·73	2.554·87	2.843·31	4.248·60	979·10	1.392·04	6·298·98	1.571·70	793·—	3·885·63	. . . .	. . . .	2.517·20	91·224	34
Technische Hochschule Graz	199.670·29	72.883·59	34·016·01	10·992·36	14.013·33	. . . .	8.042·64	6·898·06	45·971·75	5·825·66	3.222·40	52.828·55½	. . . .	. . . .	99.790·29	554.154	93
Marburger Strafanstalt .	403.385·—	. . . .	. . . .	14.712·—	15.680·—	. . . .	4.120·—	. . . .	31.363·01	3.240·—	1·920·—	61.200·—	. . . .	. . . .	118.680·—	654.300	01
Laboratorium der technischen Hochschule . .	32.991·16	2.084·26	7.274·57	2.881·76	2·369·81	. . . .	674·50	1.153·93	4.808·59	1.129·28	260·—	7.279·58	. . . .	. . . .	22.096·23	85.003	67
Summe .	717.713·92	85.657·97	62·029·—	31.140·99	37.074·47	4.248·60	14.331·64	9.983·65	90.286·17	12.291·34	7.120·10	134.605·18	. . .	140·—	244.292·26	1,450.915	29
In Procenten .	49·46	5·90	4·30	2·14	2·60	0·30	0·98	0·70	6·22	0·94	0·50	9·28	. . . .	0·01	16·77		·

Graz, im Juni 1890.

Zusammenstellung

der vom Lande Steiermark in den letzten zehn Jahren ausgeführten Hochbauten.

Name des Objectes	Baujahr	Kategorie der verschiedenen beim Baue vorkommenden Arbeiten														Bausumme		Anmerkung
		Maurer	Steinmetz	Zimmermann	Schieferdecker	Spengler	Bildhauer	Schlosser	Schmiede	Maler	Anstreicher	Tischler	Glaserer	Hafner	Diverse			
		Summe der einzelnen Arbeiten														fl.	kr.	
Siechenanstalt Ehrnau	1890	24.212·84	534·84	4.165·70	....	829·90	....	3.025·92	....	175·39	1.659·38	2.494·34	703·97	10·60	14.543·87	52.320	75	
Krottendorf Ackerbauschule	1889	8.278·22	46·23	2.756·05	....	274·41	....	955·58	....	....	98·96	502·25	90·89	85·47	1.419·21	14.507	27	
Landesirrenanstalt bei Graz	1889	22.134·52	3.009·31	4·834·43	....	517·71	...	3.709·99	....	....	1.082·93	....	554·29	151·62	6.997·71	42.992	51	
Taubstummeninstitut in Graz	1890	120·062·25	7.142·33	19.843·12	....	3.834·63	....	37.085·88	....	1.376·55	....	....	....	747·65	20.928·51	211.020	92	
Siechenhaus in Hartberg	1890	62.749·16	1.421·78	12.137·39	....	2.386·67	....	17.967·62	....	663·05	....	....	....	324·26	15.440·46	113.090	39	
Rudolfsspital in Bruck	1889	66.080·38	2.255·54	13.007·85	....	2.943·06	....	7.902·52	....	460·71	2.159·07	4.534·45	920·12	411·94	19.781·67	120.457	31	
Giselaspital Cilli	1890	63·896·82	3.388·45	11.289·58	....	2.593·81	....	14.035·88	....	1.630·73	....	....	....	205·80	21.181·36	118.222	43	
Landesirrenanstalt Graz	1889	24.002·44	2.086·69	2.897·85	....	524·45	....	3.800·71	....	....	1.196·93	1.676·14	582·95	197·35	7.723·29	44.688	80	
Krankenhaus Rann	1890	65.515·89	2.038·63	9.879·38	....	2.335·54	....	13.835·98	....	581·74	....	....	....	....	20·638·94	114.826	10	
Isolirspital Pettau	1890	5.569·13	370·02	1.032·49	....	352·16	....	822·75	....	....	119·81	505·58	85·65	120·20	703·88	9.681	67	
Summe	....	462.501·65	22.293·82	81.843·84	....	16.592·34	....	103.142·83	....	4.888·17	6.317·08	9.667·76	2.937·87	2.263·89	127.358.90	841.808	15	
In Procenten	....	54·94	2·64	9·72	....	1·97	....	12·25	....	0·58	0·75	1·15	0·36	0·27	25·37			

Graz, im Juni 1890.

Zusammenstellung

von Beispielen über aufgeführte Privatbauten.

Name des Objectes	Kategorie der verschiedenen beim Baue vorkommenden Arbeiten																Bausumme	
	Maurer	Steinmetz	Zimmermann	Schieferdecker	Spengler	Bildhauer	Schlosser	Schmiede	Maler	Anstreicher	Tischler	Glaser	Hafner	Diverse	Gas, Wasserleitung, Telegraph	Erdarbeit	fl.	kr.
	Summe der einzelnen Arbeiten																	
Ein Eckzinshaus, 3 Stock hoch, 67 Wohnpiècen ohne Nebenräume, und zwar, Stiegen, Gänge, Aborte, Keller und Dachboden . .	33.100·—	3.900·—	4.050·—	650·—	1.600·—	1.400·—	5·950·—	560·—	750·—	1.450·—	6.500·—	700·—	1.350·—	1·800·—	2.150·—	1.300·—	67.210	. .
Ein 1 Stock hohes Familienwohnhaus mit 16 Wohnpiècen ohne Nebenräume (wie vor)	7.000·—	750·—	1.700·—	450·—	500·—	700·—	1.100·—	. . . .	100·—	350·—	1.750 —	150·—	100·—	100·—	. . . .	600·—	15.350	. .
Ein Zinshaus, enthaltend Souterrain, Hochparterre, Mezzanin, 3 Stock, 45 Wohnpiècen ohne Nebenräume	22.800·—	2.100·—	3.100·—	450·—	400·—	700·—	3.350·—	800·—	600·—	850·—	6.200·—	900·—	800·—	650·—	1.250·—	. . . .	44.950	. .
Summe .	62·900.—	6.750·—	8.850·—	1.550·—	2.500·—	2·800·—	10.400·—	1.360·—	1.450·—	2.650·—	14.450·—	1.750·—	2.250·—	2·550·—	3.400·—	1.900·—	127·510	. .
In Procenten .	49·39	5·29	6·95	1·21	1·96	2·19	8·16	1·06	1·13	2·08	11·34	1·38	1·84	1·99	2·67	1·49	. . . . .	. .

Graz, im Juni 1892.

Beilage 3.

Statistische Daten

über die

Anzahl der in Cisleithanien bestehenden Bau- und Bauhilfsgewerbe,

zusammengestellt

zum Nachweise, dass die von der hohen Regierung beabsichtigte Creirung von sogenannten befugten Maurern, Steinmetzen und Zimmerleuten im allgemeinen durchaus kein Bedürfnis sei.

Verfasst auf Grund von Handelskammerdaten durch

Johann Köllsch,
Stadtzimmermeister und Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Graz.

Zusammenstellung

der

Anzahl der Bau- und Bauhilfsgewerbe in Cisleithanien, geordnet nach Handelskammerbezirken.

Handelskammerbezirke	Bau-	Maurer-	Steinmetz-	Zimmer-	Brunnen-	Spengler-	Ziegel- und Schieferdecker	Bildhauer	Stuccateure	Tischler	Schlosser	Schmiede	Anstreicher und Lackirer	Maler	Hafner	Glaserer	Pflasterer
	Meister																
Bozen	18	160	25	222	1	99	2	27	.	212	104	443	68	15	29	95	.
Brody	17	61	2	29	2	74	.	2	.	256	44	253	4	27	49	53	4
Brünn	67	230	105	180	23	187	222	17	3	1.816	434	1.982	114	156	258	205	23
Budweis	40	94	89	78	6	109	71	7	4	771	178	1.339	11	47	164	142	7
Czernowitz	22	53	8	55	2	76	.	3	.	293	48	440	28	32	86	40	.
Eger	64	154	135	181	15	344	178	26	.	1.567	330	1.285	64	145	129	160	21
Feldkirch	10	22	38	43	9	44	26	3	14	414	98	183	94	.	54	98	8
Görz	3	37	38	.	.	20	.	.	.	106	18	87	.	8	3	6	.
Graz	36	153	45	296	58	118	8	6	.	1.061	217	1.021	81	97	193	118	10
Innsbruck	17	71	18	124	.	47	1	.	1	370	95	286	19	32	25	99	.
Klagenfurt	10	151	17	190	12	55	2	3	.	444	104	277	9	42	37	49	.
Krakau	89	125	47	82	8	176	6	12	4	487	129	781	29	137	4	92	8
Laibach	4	117	36	102	2	48	4	15	.	334	89	529	12	20	62	16	.
Lemberg	82	267	38	158	3	330	3	10	.	867	177	1.681	77	108	322	106	10
Leoben	6	60	40	55	9	49	1	1	.	254	67	103	1	34	25	88	.
Linz	29	202	131	213	54	188	5	13	.	1.318	286	1.159	22	113	151	324	5
Olmütz	57	137	49	131	13	187	151	19	1	1.558	364	1.742	112	153	201	110	20
Pilsen	46	136	76	155	1	136	105	3	2	785	207	1.394	24	60	177	130	7
Prag	198	287	170	240	29	358	310	58	14	2.106	638	2.395	149	221	189	302	21
Ragusa	10	29	21	13	.	11	.	.	.	43	.	38	.	8	2	.	.
Reichenberg	148	395	256	295	38	691	317	81	3	3.827	837	2.529	174	347	173	239	40
Roveredo	2	71	37	.	2	43	43	1	.	202	23	271	81	7	16	14	1
Rovigno	3	9	2	.	.	.	.		.	.	.	.	.		.	.	.
Salzburg	11	70	22	90	9	49	3	6	.	301	78	286	60	.	24	81	1
Spalato	1	33	6	31	.	9	.	.	.	.	90	.	.	8	5	.	.
Triest	34	30	20	.	.	40	.	7	1	127	45	.	.	13	.	.	1
Troppau	36	45	119	50	4	96	68	4	.	848	185	756	72	56	95	44	6
Wien	370	755	156	737	126	707	372	191	30	4.303	1.586	1.939	661	507	271	746	42
Zara	.	.		.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	1.430	3.954	1.710	3.695	426	4.291	1.928	515	77	24.670	6.471	23.199	1.966	2.393	2.744	3.357	235

83.061 Gewerbe.

Graz, im October 1891.

Statistische Zusammenstellung

der

Anzahl der Bau- und Bauhilfsgewerbe in Cisleithanien geordnet nach Kronländern.

Land	Bau-	Maurer-	Steinmetz-	Zimmer-	Brunnen-	Spengler-	Ziegel- und Schieferdecker	Bildhauer	Stuccateure	Tischler	Schlosser	Schmiede	Lackirer und Anstreicher	Maler	Hafner	Glaserer	Pflasterer
	Meister																
Böhmen	496	1.066	726	949	89	1.638	1.011	175	23	9.056	2.190	8.942	422	820	832	973	96
Bukowina	22	53	8	55	2	76	.	3	.	293	48	440	28	32	86	40	.
Dalmatien	11	62	27	44	.	20	.	.	.	43	90	38	.	16	7	.	.
Galizien	188	453	87	269	13	580	9	24	4	1.610	350	2.715	110	272	375	251	22
Kärnten	10	151	17	190	12	55	2	3	.	444	104	277	9	42	37	49	.
Krain	4	117	36	102	2	48	4	15	.	334	89	529	12	20	20	62	16
Küstenland	40	76	60	.	.	60	.	7	1	223	63	87	.	21	3	6	1
Mähren	124	367	154	311	36	374	373	36	4	3.374	798	3.724	226	309	459	315	43
Niederösterreich	370	755	156	737	126	707	372	191	30	4.303	1.586	1.939	661	507	271	746	42
Oberösterreich	29	202	131	213	54	188	5	13	.	1.318	286	1.159	22	113	151	324	5
Salzburg	11	70	22	90	9	49	3	6	.	301	78	286	60	.	24	81	1
Steiermark	42	213	49	296	67	167	9	7	.	1.315	284	1.124	82	131	218	206	10
Schlesien	36	45	119	50	4	96	68	4	.	848	185	756	72	56	95	44	6
Tirol	37	302	80	346	3	189	46	28	1	787	222	1.000	168	54	70	208	1
Vorarlberg	10	22	38	43	9	44	26	3	14	414	98	183	94	.	54	98	8
Summe	1.430	3.954	1.710	3.695	426	4.291	1.928	515	77	24.670	6.471	23.199	1.966	2.393	2.744	3.357	235

83.061 Gewerbe.

Graz, im October 1891.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 140. Sitzung, am 10. Juni 1892.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Marchet**, Dr. **Götz**, **Lupul**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums; Ministerialrath Graf **Latour** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 2 d. M. ist unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Wenger läßt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigen, ebenso der Herr Abgeordnete Dr. Marchet.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Bielguth habe ich einen achtägigen Urlaub ertheilt.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 2. Juni 1892 beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf über die Veräußerung der Realität, Einlagezahl 38, der Catastralgemeinde Smichow *(457 der Beilagen)* nebst erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 7. Juni 1892.

Der k. k. Finanzminister:
Steinbach."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmug.)*

Vom Bundespräsidium der „Österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze" sind zehn Exemplare des 13. Generalberichtes der genannten Gesellschaft über die vorbereitende Friedensthätigkeit für das Jahr 1892 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Immunitätsausschusses über das Ansuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Engelbert Pernerstorfer *(450 der Beilagen)*, Georg Biankini *(451 der Beilagen)* und Karl Morre *(452 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Familienfideicommisses *(455 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Franz Schwarz und Genossen *(456 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Schank- und Kleinverschleißstätten in Brüx (Böhmen), betreffend die Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pichler)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines Arnau und Hermanseifen in Böhmen, um Aufrechterhaltung der Grenzsperre gegen Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Johann Gucwa in Staszkowce, Bezirk Gorlice in Galizien, um Schutz in einer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Gemeindevertretung Alt-Sandec, Moszczenica wyzna und nizna, Podmajecz und Pojsowice in Galizien, um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Czarna, Cierpisza, Krzywe und Rudy, Bezirk Ropczyce in Galizien, um Abänderung der Civilprocessordnung *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Gemeinden Rozalin, Alfredówka, Tarnowska wola und Kaczyki, politischer Bezirk Tarnobrzeg in Galizien, um Schutz vor den Wildschäden *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Brantweinschänker in Groß-Meseritsch in Mähren, um Ablehnung des §. 6 des Trunkenheitsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß)*.

„Petition der Gemeindevorstehung Hellmonsödt und Frankenberg in Oberösterreich gegen die Einführung der Goldwährung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch)*."

„Petition des Nationalvereines in Prag, betreffend die Aufhebung der Verordnung des Justizministers vom 22. April 1892 *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer)*."

„Petition des Vaclav Jansky, Mühlenbesitzers in Svinorki, Bezirk Königgrätz, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der Genossenschaft der Schnittwaren- und Galanteriewarenhändler in Kladno, um Behebung der Concurrenz seitens der Consumvereine und des Verschleißes der Großbetriebe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhalts den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz lässt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen an das Gesammtministerium.

Aus Anlass des Grubenbrandes in Přibram sind in verschiedener Weise Gerüchte in die Öffentlichkeit gelangt, wonach sich nicht nur die Sicherheits- und Rettungsvorrichtungen in dem Bergwerke in mangelhaftem Zustande befunden hätten, sondern auch die Rettungsarbeiten in nicht zweckmäßiger Weise durchgeführt worden wären.

Obgleich diese Gerüchte durch Zeitungsnachrichten widersprochen wurden, erscheinen dieselben, solange sie nicht in officieller, jeden Zweifel ausschließender Weise richtiggestellt werden, geeignet, die größte Beunruhigung in der Bevölkerung hervorzurufen und das Entsetzen über die Grubenkatastrophe noch zu steigern.

Zu der schweren Sorge um das Schicksal der zahlreichen hinterbliebenen Witwen und Waisen gesellt sich die Befürchtung, dass nicht alle zweckdienlichen Maßregeln zur Rettung der eingefahrenen Bergarbeiter ergriffen worden seien, noch mehr aber die, dass für eine, ja leider nicht ausgeschlossene Wiederholung von Grubenbränden und anderen Unglücksfällen, nicht die genügenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen seien.

Da eine Aufklärung und Beruhigung der öffentlichen Meinung in dieser Richtung dringend geboten erscheint, erlauben sich die Gefertigten an die k. k. Regierung die Anfragen zu stellen:

„„1. Ist die Regierung gesonnen, mit der größtmöglichen Beschleunigung eine authentische, rückhaltlose Darstellung des Resultates der bisherigen Erhebungen über die Entstehung des Brandes in Příbram und über die Durchführung der Lösch- und Rettungsarbeiten zu veröffentlichen?

2. Ist die Regierung gesonnen, sofort in allen staatlichen, sowie in allen im Privatbesitze befindlichen Bergwerken eine sorgfältige und genaue Überprüfung, beziehungsweise Ergänzung aller Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen durchführen zu lassen.““

Wien, 10. Juni 1892.

Dr. Götz.	Dr. Groß.
Wrabetz.	Dr. Roser.
Peschka.	Chlumecký.
Habicher.	Dr. Habermann.
Dr. Fournier.	Dr. Heinemann.
Rottmayr.	Widmann.
Hütter.	Spaun.
Winterholler.	Eltz.
Dr. Pergelt.	Dr. Plener.
Bohaty.	Dr. Heilsberg.
Dr. Jaksch.	Edlbacher.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet. Dieselbe wird dem Ministerpräsidenten zugemittelt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Götz:** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen.

Die jüngsten Hochwässer haben im ganzen Erzherzogthume Österreich ob der Enns entsetzliche Verheerungen angerichtet.

Der Schade ist noch unberechenbar; schnelle Hilfe thut noth.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert,

1. ungesäumt Erhebungen zu pflegen über den durch die Überschwemmungen angerichteten Schaden im Erzherzogthum Österreich ob der Enns und

2. ehethunlichst bei den Vertretungskörpern die nothwendigen Credite, welche zur Abhilfe erforderlich sind, zu beanspruchen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse mit allen geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigungen zuzuweisen.

Wien, 10. Juni 1892.

	Dr. Ebenhoch.
Jax.	Liechtenstein.
Plass.	Pfeifer.
Kohler.	Wenger.
Robič.	Doblhamer.
Dr. Gregorec.	Rammer.
Dr. Rapp.	Troll.
Povše.	Oberndorfer.
Šulc.	Globočnik.
Gasser.	Zehetmayr.
Rogl.“	

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch wünscht seinen Dringlichkeitsantrag zu begründen.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Es ist ein trauriger Anlass, aus dem ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für wenige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

Wie mir zugekommene Mittheilungen aus Oberösterreich darthun, haben die jüngsten Überschwemmungen im Erzherzogthume Österreich ob der Enns geradezu entsetzliche Verheerungen angerichtet, wie dies bei früheren Anlässen fast nicht der Fall gewesen ist. Ich habe mir daher erlaubt, mit mehreren Gesinnungsgenossen einen Antrag zu stellen, welcher dahin geht, die Regierung werde aufgefordert, ungesäumt Erhebungen pflegen zu lassen und nach Maßgabe der Erhebungen bei den Vertretungskörpern die nothwendigen Credite in Anspruch zu nehmen.

Ich ersuche Sie, meine Herren, im Interesse der armen Bevölkerung, welche durch diese Überschwemmungen so enormen Schaden erlitten hat, diesen Antrag und die damit verbundene geschäftsordnungsmäßige Beschleunigung anzunehmen.

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Gegenstandes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Gegenstand als einen dringlichen anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität als dringlich erkannt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch beantragt, dass sein Antrag dem Budgetausschusse zur Behandlung mit aller nach der Geschäftsordnung gestatteten Beschleunigung zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommmen.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Pfeifer und Genossen:

Am 30. und 31. Mai l. J. wurden weit ausgedehnte Districte des politischen Bezirkes Černembl, und nach den Zeitungsberichten die Gemeinde Großdolina im Bezirke Gurkfeld und einige Gemeinden im Bezirke Rudolfswerth von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht, welches die anzuhoffende Ernte an Obst, Wein und Feldfrüchten vernichtete, und die ohnedies arme Bevölkerung der unentbehrlichsten Lebensmittel und des Saatgutes beraubte, so dass ein großer Theil der Betroffenen in arger Nothlage sich befindet und einer ausgiebigen Unterstützung bedarf.

Auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung stellen demnach die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird eingeladen, über den den Gemeinden der politischen Bezirke Černembl, Gurkfeld und Rudolfswerth durch das Hagelwetter vom 30. und 31. v. M. zugegangenen Schaden ehemöglichst die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in deren Resultate den hilfsbedürftigen Gemeinden eventuell Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.

Wien, 10. Juni 1892.““

Šuklje.	Pfeifer.
Wenger.	Doblhamer.
Schneider.	Dr. Ebenhoch.
Dr. Zurkan.	Rammer.
Nabergoj.	Rogl.
Robič.	Jax.
Globočnik.	Herk.
Kohler.	Zehetmayer.
Plass.	Perić.
Povše.	Klun.
Hayden.	Dr. Gregorec.“

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pfeifer wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer:** Elementarunfälle, welche seit einer Reihe von Jahren das Land Krain heimsuchen, gestalten sich für dasselbe zu einer geradezu bedrohlichen Calamität. Im vergangenen Jahre haben intensive Fröste, Überschwemmungen, Hagel, Peronospora und Reblaus in einigen Districten des Landes arge Verwüstungen angerichtet und stellenweise eine Nothlage bewirkt, so dass zu deren Linderung der Landesausschuss und die Privatwohlthätigkeit Unterstützungen gewährten.

Diese Nothstandsverhältnisse wurden im October 1891 in diesem hohen Hause zur Sprache gebracht und der hohen Regierung zur thunlichsten Bedachtnahme empfohlen. Nebst dem genannten Kronlande sind im Jahre 1891 auch Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Dalmatien, Tirol und Steiermark von Elementarunfällen schwer betroffen worden, so dass die hohe Regierung sich veranlasst sah, für dieselben einen Nothstandscredit von 360.000 fl. zu beanspruchen, wobei das Land Krain aber unbegreiflicher Weise von dieser Hilfsaction ausgeschlossen wurde.

Ich gebe mich der Hoffnung und zuversichtlichen Erwartung hin, dass mein heutiger Appell an das Reich nicht ebenso ungehört verhallen wird, wie mein im October gestellter Antrag.

Ich stelle daher den Antrag, dass dieser Gegenstand dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung zugewiesen werde. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Majorität die Dringlichkeit des Antrages beschlossen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Gegenstand dem Budgetausschusse zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten. *(376 der Beilagen.)*

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Freiherr v. Plappart, Ministerialrath Freiherr v. Weigelsperg, Ministerialrath Graf Latour und Ministerialrath Köchlin.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Teliszewski. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Teliszewski**: Vielleicht bin ich der Einzige in diesem hohen Hause, der sich gegen diese Gesetzesvorlage in der Fassung, wie sie uns vom Gewerbeausschusse vorgeschlagen wird, entschieden aussprechen wird.

Vielleicht bin ich der Einzige, der alle die riesigen Hoffnungen und schwungvollen Aussichten, die man an dieses künftige Gesetz knüpft, zu theilen nicht vermag.

Mir kommt es wirklich vor, als wäre dieses Gesetz ein Stück der Zukunftsmusik, als hätten wir den Willen und die Absicht, diese gesetzliche Ordnung nicht für die heutigen Verhältnisse, sondern nur für die Verhältnisse einer uns sehr ferne liegenden Zukunft zu schaffen.

Mir scheint, dass wenn wir dieses Gesetz in der Fassung beschließen werden, wie selbes von dem Gewerbeausschusse in Vorschlag gebracht wird — wir dadurch Normen schaffen werden, die den thatsächlichen Verhältnissen unseres Bauwesens nicht nur nicht entsprechen, sondern denselben just zuwiderlaufen; dass wir das Bauwesen nicht so nehmen, wie es im großen und ganzen factisch ist — sondern so, wie es unserem individuellen Ansinnen nach sein sollte. Und in dieser Tendenz liegt nach meiner Ansicht der größte Fehler dieser Vorlage, denn sie will sich nicht an das thatsächlich Bestehende anlehnen, sie will nicht das Bestehende anerkennen und ordnen, sie will darüber ganz einfach zur Tagesordnung schreiten und das gesammte Bauwesen in neue Bahnen lenken, in Bahnen, die bis heutzutage unserem Bauwesen ganz fremd waren und, wie ja doch der hochverehrte Herr Berichterstatter in seinem Berichte selbst gesteht, auch allen anderen Staaten Europas fremd sind.

Auf Seite 12 des Berichtes finden sie nämlich folgende Meinung ausgesprochen *(liest)*:

„Wenn man sich auf den Standpunkt begibt, der bei Schaffung des vorliegenden Gesetzes eingenommen worden ist, auf den Standpunkt der Förderung und Hebung der baugewerblichen Production im Wege der Gesetzgebung und staatlichen Verwaltungsmaßregeln, ein Standpunkt, der bekanntlich in diesem Grade bis nun in keinem anderen Staate eingenommen worden ist, so würde das vorliegende Gesetz eben nur einen ersten Schritt in einer großen weitverzweigten Action bedeuten können. Diesem Schritte müssten weitere durch die voranstehenden Resolutionen angedeutete folgen."

Wozu wird aber in dieser Resolution die Regierung aufgefordert? Zur Anbahnung einer neuen Ära für das Bauwesen — ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, dass in dieser Resolution die Regierung aufgefordert wird zur Verwirklichung der Idee, die Sie auf Seite 3 des Berichtes ausdrücklich ausgesprochen finden, nämlich: die Regierung soll fernerhin trachten, dass mit der Zeit das ganze, sowohl städtische als auch ländliche Bauwesen einzig und allein den höheren Kategorien von Baubeflissenen, Architekten und Bauingenieuren überlassen werde! Ja, meine Herren, das ist ein ganz neuer Curs.

Die Wichtigkeit des in Verhandlung stehenden Gegenstandes verkenne ich ganz gewiss nicht.

Ich weiß ganz gut, dass auf dem Gebiete des Bauwesens eine gesetzliche Ordnung geschaffen werden soll und geschaffen werden muss, aber dessen ungeachtet kann ich mich für diese Vorlage nicht erklären, denn meines Erachtens entspricht dieselbe nicht den in einzelnen Kronländern obwaltenden Verhältnissen, und ich bin überzeugt, dass, wenn dieses Gesetz nach dem Antrage des Gewerbeausschusses zustande gebracht werden wird, dasselbe auf das Baugewerbe in den auf dem Gebiete des Bauwesens weniger entwickelten Ländern nur schädigend wirken muss.

Meiner Meinung nach würden wir nur das Repertoir der vielen Gesetze vergrößern, die zwar sehr hübsch construirt, sehr geistreich erdacht sind, jedoch den einzigen Fehler an sich tragen, dass sie im alltäglichen Leben nicht befolgt werden können und zwar deswegen, weil sie den thatsächlichen Verhältnissen keine Rechnung tragen, denselben nicht entsprechen, vielmehr dieselben verkennen. Es scheint mir, dass bei der Concipirung dieses Gesetzes die Urheber einzig und allein die Verhältnisse der hochentwickelten Länder vor Augen hatten und nur für diese das Gesetz schaffen wollten.

Ich will ja wohl zugestehen, dass diese Vorlage für große Städte und Kronländer mit entwickeltem Bauwesen nicht ohne Nutzen sei, aber für kleinere Städtchen, für Märkte und Dörfer, sowie für alle die Länder, in denen das Bauwesen darniederliegt, wird sie höchst schädlich sein, und so gerne ich dafür wäre, dass auch auf diesem Gebiete eine Ordnung geschaffen werde, so kann ich für diese Vorlage in der Form, wie sie uns seitens des Gewerbeausschusses beantragt wird, nicht stimmen.

Die Gründe, die mich zu dieser ablehnenden Stellungnahme gegenüber dieser Vorlage bestimmten, sind theilweise allgemein sachlicher Natur, zum Theile aber liegen sie in den besonderen Verhältnissen meines engeren Vaterlandes, über die ich mich unter keiner Bedingung hinwegsetzen kann.

Ich bin, meine Herren, kein Freigewerbler, bin kein Anhänger der unbeschränkten gewerblichen Freiheit, im Gegentheile, ich huldige der Ansicht, dass auf dem Gebiete des Bauwesens die Staatsgewalt einschreiten und in dieser Beziehung imperativ vorgehen muss, wenn überhaupt auf diesem Gebiete eine gesetz-

liche Ordnung geschaffen werden soll, bin aber zugleich der Meinung, dass dieses Ziel nur durch die scharfe Abgrenzung des Berechtigungsumfanges eines jeden besonderen Baugewerbes erreicht werden kann, dass nur dann eine Ordnung geschaffen werden wird, wenn dem Eingreifen des einen Gewerbetreibenden in die Sphäre eines anderen ein Riegel vorgeschoben werden wird, wenn einem jeden von den besonderen Baugewerben die Möglichkeit geboten werden wird, sich zu entwickeln und auszubilden, was wiederum nicht anders möglich ist, als nur durch Hintanhaltung einer ungesunden Concurrenz.

Und weil ich im Interesse des gesammten Bauwesens die Ausbildung der einzelnen Baugewerbe wünsche, kann ich unmöglich mein Votum für diese Vorlage abgeben, weil dieselbe offenbar die Tendenz hat, den Baumeister zu Ungunsten, ja ich möchte sagen, zum Schaden der einzelnen besonderen Baugewerbe zu bevorzugen. Unter gewissen Umständen bietet diese Vorlage dem Baumeister die Möglichkeit, mit Hinwegsetzung der concessionirten Baugewerbe: Maurer-, Zimmermanns- und Steinmetzgewerbe alle Arbeiten, die in die Sphäre der diesbezüglichen Gewerbe fallen, mit eigenem Hilfspersonale zu verrichten.

Was bedeutet das? Das bedeutet nichts anderes, als den Baumeister zum Schaden anderer Gewerbsleute zu bevorzugen.

Auf Grund der Bestimmung des §. 2 dieser Vorlage wird in Zukunft das Baumeistergewerbe kraft der ihm zuerkannten Vorrechte sich alle anderen Gewerbe nicht nur botmäßig machen, sondern es wird die Entwicklung der anderen Baugewerbe zur Unmöglichkeit machen müssen.

Ich bitte nur, meine Herren, in Erwägung zu ziehen, dass auf Grund dieser Bestimmung und auf Grund der Bestimmung des §. 8 dieser Gesetzesvorlage jeder Baumeister darnach streben wird, dass er alle Bauten mit eigenem Personale ausführen kann, denn es wird ihm bequemer, mit eigenem von ihm allein abhängigen Personale zu arbeiten, als sich eines anderen concessionirten Gewerbsmannes zu bedienen, und es wird ihm dies auch viel billiger zu stehen kommen.

Dadurch wird ja selbstverständlich alles andere Gewerbe in den Hintergrund treten müssen, zumal den anderen besonderen Gewerben der Nachwuchs benommen wird, da ja doch der Baumeister durch die Fortbildung des Hilfspersonales sich neue Concurrenten nicht wird schaffen wollen. Dieses baumeisterische Hilfspersonale wird nie zu einem selbständigen Gewerbe gelangen können, und da gegenüber dem Gewerbe des Baumeisters alle anderen Gewerbe sich nicht werden halten können, so liegt es nahe, dass die Tendenz dieser Vorlage darauf zielt, den Baumeister mit der Zeit zum alleinigen Herrscher des ganzen Baugewerbes zu machen.

Diese dem Baumeistergewerbe durch die Gesetzesvorlage eingeimpfte Expansivkraft muss mit der Zeit das selbständige Bestehen und die dauerhafte Entwicklung und Erhaltung anderer Baugewerbe als selbständiger Gewerbe zu einer Sache der Unmöglichkeit machen.

Man wird mir wohl einwenden, dass ja im §. 1 ausdrücklich bestimmt wird, dass an jenen Orten, welche vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium, mit Zustimmung des Landesausschusses, als ausgenommen erklärt werden, der Baumeister verhalten wird, sich der concessionirten einzelnen Baugewerbe zu bedienen; ja, meine Herren, das ist schon richtig, aber jeder Baumeister wird doch wohl wissen, dass außer dieser Bestimmung noch eine andere ist, welche die eben von mir citirte geradezu illusorisch macht.

Diese Bestimmung ist ein Zusatz zu diesem Paragraphen, der vom Ausschusse beantragt und im §. 8 dieses Gesetzes enthalten ist, wo es doch heißt, dass die Vereinigung aller im §. 1 aufgezählten Baugewerbe zulässig ist und auch unter gewissen Erleichterungen, die jedem theoretisch gebildeten Baumeister ohneweiters und in einem sehr ausgedehnten Maße zutheil werden, da doch darauf schon das erste Alinea des §. 12 des vorgeschlagenen Gesetzes hinweist. Nun bin ich sicher, meine Herren, dass sich jeder Baumeister im eigenen Interesse diese Vereinigung aller Baugewerbe in seiner Person aneignen und durch Vereinigung all der besonderen Gewerbe sich der für ihn lästigen Verpflichtung des §. 1 auf diese Weise entledigen wird. Ich bin überzeugt, dass auf Grund dieses Gesetzes mit der Zeit alle Baugewerbe in den Händen der Baumeister vereinigt werden, und die jetzigen Baugewerbetreibenden werden ganz einfach zu seinen Hilfsarbeitern degradirt.

Diese Tendenz finden Sie ja übrigens im Motivenberichte ganz deutlich ausgesprochen zwar nur als ein pium desiderium; aber wenn sie die Gesetzesvorlage genau auseinandersetzen, so müssen sie doch zu dem Schlusse kommen, dass die zugrunde liegende Tendenz die ist, den Architekten, Bauingenieuren und Baumeistern das gesammte Bauwesen zu überlassen.

Ob das im Interesse des Bauwesens gelegen ist, zweifle ich, ja im Gegentheil, ich bin sicher, dass darunter alle die besonderen Gewerbe unbedingt leiden müssen, da ja doch das Gesetz von dem Hilfspersonale eines Baumeisters gar keine Qualification verlangt. Es muss sich sonach ein einzig und allein vom Baumeister abhängiges unqualificirtes baugewerbliches Proletariat ausbilden, und die jetzt selbständig bestehenden besonderen Baugewerbe müssen zugrunde gehen.

Aber es liegt ja im Interesse des Baumeisters, dass er ein fachmännisch gebildetes Hilfspersonale bei der Hand hat, wird man mir wohl einwenden können. Allein ich meine, das diese Einwendung gar nicht

stichhältig ist; er wird nur trachten, dass er einen oder mehrere tüchtige und theoretisch und praktisch ausgebildete Poliere hat, das wird ihm schon ausreichen.

Dass diese meine Meinung die richtige ist, dafür diene Ihnen, meine Herren, zur Begründung der Inhalt der unter C beantragten Resolution und ihrer Begründung. Es heißt da auf Seite 8 wörtlich *(liest)*:

„Ein sehr beträchtlicher Theil der bautechnischen Leistung bei Errichtung unserer Wohn- und Nutzbauten liegt in den Händen der Baupoliere. Sie haben nicht nur das Gebäude nach Plan anzulegen, sondern auch während der Herstellung desselben über hunderterlei kleinconstructive Dinge selbständige Entscheidung zu treffen.“

Aus dieser Äußerung leuchtet mir wenigstens ganz genau ein, dass der Baumeister, der alle Baugewerbe in seiner Person bereits vereinigt hat, sich nur darum kümmern wird, dass er einen tüchtigen Polier bekommt, und wenn er einen solchen haben wird, da braucht er sich gar nicht mehr um andere concessionirte Gewerbsleute zu kümmern.

Dieser Polier wird ihm schon alles andere ersetzen, da er ja doch nach dieser Vorlage eben zu einem Adlatus des Baumeisters herausgebildet werden soll.

Lesen Sie doch meine Herren, was er nicht alles lernen und kennen soll. Es heißt nämlich weiters in dieser Begründung *(liest)*:

„Der Unterricht erstreckt sich auf die wichtigsten Grundsätze der Aufsatzlehre, des Rechnens, der Geometrie und des Zeichnens, und im 3. und 4. Semester hauptsächlich auf Baukunde, Vermessungs- und architektonische Formenlehre. In jedem der vier Semester wird während 43 und 44 wöchentlichen Stunden Unterricht ertheilt.“

Nach dieser Vorlage wird der Polier zum Subalternen des baugewerbetreibenden Baumeisters herausgebildet.

Aus allen diesen Gründen ist es mir wenigstens ganz klar, dass die Tendenz dieses Gesetzes, wie es vom Ausschusse beantragt wird — die Verdrängung und Vernichtung jedweder Selbständigkeit der Gewerbe des Maurermeisters, Zimmermeisters, des Brunnenmeisters und des Steinmetzmeisters und die Ersetzung aller dieser Gewerbe durch ein einziges Gewerbe: durch das des Baumeisters, ist, wenn auch der Herr Berichterstatter auf Seite 9 sich hiezu nicht bekannt hätte, wie er es gethan hat, indem er ja als pium desiderium den Grundsatz aufstellt, dass das Polierwesen mit der Zeit sich auch auf dem Lande ausbreite; denn wenn sich dasselbe auch dort ausgebreitet haben wird, dann liegen alle Concurrenten des Baumeisters darnieder — und erst dann ist er Meister und Sieger. Für ein Gesetz mit derartigen Tendenzen kann ich unter keiner Bedingung stimmen. Eine schrankenlose gewerbliche Freiheit für den Baumeister ist nicht mein Ideal; denn was dem Baumeister gebürt, das ist die oberste Bauleitung, unbeschadet der Existenz aller anderen besonderen handwerksmäßigen Baugewerbe; was über diese Grenze geht, das ist schon ungerecht und mit evidentem Schaden aller anderen Gewerbe verbunden.

Vergleichen Sie nur die Bestimmung des §. 2 mit der Bestimmung des §. 3, und Sie finden diese eminente Bevorzugung der Baumeister und ihres Hilfspersonals gegenüber anderen Baugewerbetreibenden zu Ungunsten und evidentem Schaden der Maurer- und Zimmermeister!

Der Baumeister kann außerhalb der ausgenommenen Orte alles mit seinem eigenen, nicht concessionirten, nicht qualificirten Personale ausführen. Der Maurermeister aber, wenn er auch der gediegenste in seinem Fache wäre, der kann es nicht thun, ja er wird durch Alinea 2 des dritten Paragraphen wieder unter die Botmäßigkeit des Baumeisters gebracht.

Warum, frage ich, diese Bevorzugung?

Noch weiter meine Herren! Es wird ja ein reiner Baumeisterzwang eingeführt werden, und nicht nur in ausgenommenen Orten, sondern auch auf dem Lande.

Lesen Sie nur den §. 7. dort finden Sie die Bestimmung, die jeden, auch den treuesten Anhänger dieser Vorlage stutzig machen muss.

Es heißt dort ausdrücklich, dass in Bezirken, wo ein concessionirter Baumeister, Maurermeister oder Zimmermeister ansässig ist, das ganze Baugewerbe im ganzen Bezirke diesem einen Menschen überwiesen werden muss.

Stellen Sie sich nun die Folgen dieser Bestimmung vor! Es wird ja ganz einfach diesem concessionirten Menschen der ganze Bezirk rein ausgeliefert! Ist dass möglich?! Ist es haltbar? Fürwahr nicht!

Ich glaube, dass diese Bestimmung, wenn sie nicht eliminirt wird, jedenfalls modificirt werden muss; denn sonst droht den einzelnen Kronländern ein großer Schaden.

Was wird denn nicht alles von den armen Arbeitsleuten verlangt, damit sie als concessionirte Maurer-, Zimmer- oder Brunnenmeister fungiren können? Theoretische Ausbildung, Erlernung des Gewerbes, praktische Ausbildung und Prüfung!

Wem die jetzigen Verhältnisse unseres Vaterlandes bekannt sind, der wird mir wohl zugeben müssen, dass diese Bedingungen nicht nur überspannt sind, sondern dass die Erfüllung derselben ganz unmöglich ist; denn wo soll er sich theoretisch ausbilden, wenn keine derartigen Schulen existiren? Wo haben Sie denn zum Beispiel in Galizien eine Maurer- oder Zimmermannsschule, wo eine für Brunnenwesen?

Nach Wien müssten diese Leute gehen, wenn sie concessionirte Maurer-, Zimmermanns- oder Brunnen-

meister werden wollen, denn eine solche Schule mit ausgeprägtem Charakter für Bauwesen existirt ja bei uns nicht!

Nun, meine Herren, schön ist das Gesetz — aber nur vom grünen Tisch aus; vollstreckbar ist es nicht!

Ja, das sind die Folgen, wenn man bei uns in Österreich alles unter eine Haube, unter ein Maß bringen will *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, wenn man die Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Kronländer nicht berücksichtigt *(So ist es! seitens der Parteigenossen)* und von Wien aus auch die kleinsten Dinge ordnen will! *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Das geht nicht, meine Herren! Was gut ist für Wien, für Prag, für Niederösterreich oder Böhmen, das kann höchst verderblich werden für andere Länder.

Sie wollen das Wort Autonomie und die Tendenzen und Ideen der Autonomisten nicht hören *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, aber dieses Gesetz, welches mit der Politik gar nichts zu schaffen hat *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, wenn es so beschlossen wird, wie es der Gewerbeausschuss beantragt, wird, dies versichere ich Sie, in zwei oder höchstens drei Jahren gänzlich umgestaltet und den speciellen Zuständen der einzelnen Länder angepasst werden müssen, denn sonst wird es auf dem Gebiete des Bauwesens statt der beabsichtigten Ordnung nur eine größere Verwirrung herbeiführen.

Wenn auf diesem Gebiete eine wirkliche Ordnung geschaffen werden wollte, so müsste diese Angelegenheit den Landtagen der einzelnen Kronländer überlassen werden.

Angezeigt wäre es, hier wie bei der Schulgesetzgebung nur die Grundzüge zu schaffen und die weitere Ausführung den Landtagen zu überlassen.

Man wird einwenden, dass dieses Vorgehen wegen des Staatsgrundgesetzes nicht zulässig sei, es bleibt also meiner Ansicht nach kein anderer Ausweg, als für jedes Kronland ein besonderes Gesetz zu schaffen.

Wollen wir aber diesen Weg nicht betreten, so ist Schade um jeden Schritt, denn wir werden nur noch größeres Unheil anrichten. Aber es ist noch ein anderer Grund, der mich bestimmte, gegen diesen Gesetzesvorschlag aufzutreten und das ist die Rücksichtnahme auf die Bauverhältnisse meines engeren Vaterlandes.

Wird dieser Vorschlag so zum Gesetze erhoben, wie er beantragt wird, so seien Sie versichert, meine Herren, dass das für mein Land und für sein kleinstädtisches und ländliches Baugewerbe ein tödtlicher Schlag sein wird. Dieses Gesetz könnte, meinem Erachten nach, in meinem Vaterlande in dieser Fassung gar nicht eingeführt werden, mit Ausnahme vielleicht der zwei größeren Städte Lemberg und Krakau. Aber außer diesen nirgends mehr, das sage ich offen, denn würde man die Einführung desselben auch in den anderen 10.982 Gemeinden forciren wollen, so würde in allen diesen 10.982 Gemeinden auf lange Jahre jede Bauthätigkeit unmöglich gemacht.

Von den kleinen Städten unter 10.000 Einwohner und von Dörfern ist ja gar keine Rede. An den thatsächlichen Ortsverhältnissen würde ein solches meiner Ansicht nach nicht nur aussichtsloses, sondern geradezu unvernünftiges Bestreben unbedingt scheitern müssen. Sie müssen ja wissen, meine Herren, dass es bei uns dieser sogenannten Baumeister sehr wenige gibt; die verhältnismäßig kleine Anzahl von qualificirten Baumeistern concentrirt sich in Lemberg und in Krakau. In der Provinz könnte ich sie alle an meinen Fingern aufzählen. Und mit solchem Materiale wollen Sie uns den Baumeisterzwang aufdrängen!

Bedenken Sie nur, was für Folgen dieses Gesetz nach sich ziehen müsste in einem Lande, wo das Bauwesen noch in den Kinderschuhen steckt. Sie würden dadurch nicht einzelne Bezirke, sondern das ganze Land der Ausbeutung durch einige wenige Leute preisgeben.

Unter solchen Verhältnissen würde bei uns fast ein jeder Bau zu einer reinen Unmöglichkeit gemacht, denn woher nehmen wir alle die Leute, wie sie da vom Gesetze verlangt werden?

Ich spreche schon nicht vom Baumeister, aber woher werden wir diese nach den §§. 9, 10, 11 und 12 gebildeten Maurer, Steinmetze, Zimmerleute und Brunnenmeister nehmen? Auf ein solches gebildetes Baupersonale, wie es im Vorschlage beantragt wird, können wir auch nach Jahren nicht rechnen, aus dem einfachen Grunde, weil wir bis auf den heutigen Tag, wie ich schon erwähnte, derart gestaltete Fachschulen gar nicht besitzen.

Ja geben Sie uns diese Schulen vorerst, und ich bin der erste, der für diese Vorlage stimmen wird. Man verlangt ja von diesem Baupersonale im §. 9: die Erlernung des betreffenden Gewerbes; eine praktische Ausbildung und eine Prüfung; und im §. 10 wird gefordert: ein dreijähriger praktischer Unterricht in einer Lehrwerkstätte, ein Lehrzeugnis über die ordentliche Erlernung des Gewerbes und mindestens eine zweijährige Praxis.

Nun gut, aber sagen Sie mir: wie und wo soll der künftige Maurer, Zimmermann oder Steinmetz das alles erlernen?

Wahrscheinlich müsste ein jeder Maurer oder Zimmermann nach Niederösterreich, nach Böhmen oder selbst nach Wien wandern!

Schön ist das Gesetz, meine Herren, aber praktisch ist es nicht, wenigstens für Kronländer nicht, die auf dem Gebiete des Bauwesens der Stadt und dem Königreiche Böhmen und dem Erzherzogthume Niederösterreich nachstehen.

Es ist noch ein wunder Punkt, den ich nicht unberührt lassen kann.

Wie Ihnen wohl bekannt sein wird, wird das Baugewerbe auf dem Lande als eine landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben, und es gibt Bauersleute fast in einem jeden Dorfe, die als Zimmerleute oder als Maurer arbeiten und auch darin ihr karges Brod verdienen.

Was geschieht denn mit allen diesen armen Leuten? habe ich mich alsogleich gefragt, als ich diesen Bericht in die Hand genommen habe.

Sie sind vergessen worden, so hat es mir geschienen, als ich den Gesetzentwurf durchgelesen habe. Sie sind die ersten, die dem zukünftigen alleinherrschenden Baumeisterthum so leichten Herzens geopfert worden sind.

Dies war der erste Eindruck, den dieser Gesetzesantrag auf mich machte.

Es war mir wirklich leid um die armen Leute, und schon deswegen konnte dieses Gesetz auf meine Sympathie nicht rechnen.

Ich habe sonach im Motivenberichte nach dem Grunde dieser Verurtheilung des ländlichen Bauwesens — oder Bauunwesens, wie es einige bezeichnen — gesucht und nun habe ich erst aus dem Motivenberichte erfahren müssen, dass für das Wohl dieser bäuerlichen Bauleute im §. 7 des beantragten Gesetzes gesorgt wurde.

Dieser Paragraph sanirt das ländliche Baugewerbe, das als Hausindustrie betrieben wird, sagt der Herr Berichterstatter. Ich kehrte sonach wieder zu diesem vielgepriesenen §. 7 zurück, habe ihn gelesen und studirt und bin zur Überzeugung gekommen, dass der Herr Berichterstatter gar nicht im Rechte ist, wenn er behauptet, dass durch die Eliminirung der befugten Gewerbe und Aufnahme des §. 7 die Gefahr beseitigt sei, dass die von Bewohnern Galiziens, der Alpenländer und der Bukowina betriebene Thätigkeit zur Herstellung der ortsüblichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude an der Hand des neuen Gesetzes verfolgt und behindert werde.

Das ist nicht richtig, und dass das nicht richtig ist, hätte den Herrn Berichterstatter die Erklärung des Regierungsvertreters lehren sollen, der ja doch ausdrücklich Folgendes gesagt hat *(liest)*:

„Es lässt sich nicht verkennen, dass eine Hausindustrie im vorerwähnten Sinne bei den Baugewerben in der Regel nicht zutage tritt, weil diese Gewerbe, wenn man nicht etwa die Erzeugung von dabei in Verwendung kommenden Artikeln, wie Schindeln, Ziegeln und dergleichen im Auge hat, zumeist außerhalb der Wohnstätten betrieben werden."

Und dann zuletzt *(liest)*:

„Die Frage, welche Thätigkeit als eine gewerbliche und welche als eine nicht unter das Baugewerbegesetz fallende anzusehen sei, kann im Zweifel nur fallweise auf Grund der zu pflegenden Erhebungen von der competenten Behörde entschieden werden."

Und das soll die Sanirung des ländlichen Bauwesens sein! Nein, meine Herren! Das ist sein Todesurtheil.

Wenn der Bauer „fallweise Erhebungen über das, was er baut" zu bestehen und möglicherweise noch Strafe und Commissionskosten zu zahlen haben wird, dann, meine Herren, ist es aus mit dem ländlichen Bauwesen! Dann ist ja dasselbe offenbar ausgeliefert!

Auch kann mich die Erklärung des Berichterstatters nicht befriedigen, in welcher der Grundsatz aufgestellt wird, dass das Baugewerbe nur dann als Hausindustrie aufzufassen ist, wenn der tirolische Gebirgsbewohner oder der huzulische Bauer sich ein hölzernes Wohnhaus mit eigener Hand erbaut oder dem Nachbar bei Aufstellung des Dachstuhles hilft.

Denn das ist nicht richtig. Im Dorfe sind doch Leute, die im Lohn Bauarbeiten verrichten, wenn sie im Felde nichts zu thun haben. Jetzt können sie als Zimmerleute nicht arbeiten, werden um ihren Verdienst gebracht — und zu wessen Gunsten? Zu Gunsten der Concessionirten, die bei uns wenigstens nicht einmal existiren.

Für das Baugewerbe als Großindustrie hat man, so viel ich weiß, auch in dem Ausschusse die Grundsätze, welche vom Handelsministerium im Erlasse vom 16. September 1881 ausgesprochen wurden, anpassen wollen und gesagt: unter Baugewerbe als Großindustrie kann man nichts anderes verstehen, als das, was in diesem Ministerialerlasse als solches charakterisirt wird.

Es heißt nämlich *(liest)*:

„Im allgemeinen ist als Hausindustrie jene gewerbliche productive Thätigkeit anzusehen, welche nach örtlicher Gewohnheit von Personen in ihren Wohnstätten, sei es als Haupt-, sei es als Nebenbeschäftigung, jedoch in der Art betrieben wird, dass diese Personen bei ihrer Erwerbsthätigkeit, falls sie derselben nicht bloß persönlich obliegen, keine gewerblichen Hilfsarbeiter beschäftigen, sondern sich der Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes bedienen."

Dieser Grundsatz lässt sich aber auf das Baugewerbe gar nicht anwenden. Denn in Wohnstätten lässt sich doch das Baugewerbe nicht ausüben. Wenn einer in einem Dorfe das Baugewerbe ausübt, so kann er doch das Haus oder auch nur die einzelnen Theile desselben in seiner Wohnung nicht erzeugen. Die Anwendung dieses Erlasses auf das Baugewerbe ist absolut nicht begründet. Wenn wir das Gesetz so beschließen, wie es der Gewerbeausschuss beantragt, so bin ich überzeugt, dass wir damit das ländliche Bauwesen begraben.

Für ein solches Gesetz kann ich nicht stimmen. Ich erkläre sonach, dass ich gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde.

Ich muss offen erklären, dass mir der in der X. Session im Gewerbeausschusse beschlossene Vorschlag mit den befugten Maurer- und Zimmermeistern nur mit der Bestimmung des §. 11, Zahl 11, wo für dieselben der Nachweis einer vierjährigen Gehilfenpraxis angeordnet wurde, viel genehmer wäre.

Denn was wird uns als Ersatz für dieses befugte Baupersonale zugestanden? Für das Baupersonale, das in den Kronländern, wo das Bauwesen noch nicht entwickelt ist, unumgänglich nothwendig ist, wird eine Meisterschaft auf Widerruf, eine Meisterschaft auf Kündigung geschaffen.

Es wird nämlich in dem vielmals schon von mir citirten §. 7 bestimmt, dass die Landesbehörde mit Zustimmung des Landesausschusses in jenen politischen Bezirken, in welchen ein Bau-, Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister nicht ansässig ist, Personen männlichen Geschlechtes, welche das betreffende Gewerbe ordentlich erlernt und sich in demselben durch sechs Jahre beschäftigt haben, die Ausführung der ortsüblichen Bauten innerhalb desselben politischen Bezirkes auf bestimmte Zeit gestatten kann, und sie sollen während der Dauer der Berechtigung als selbständige Gewerbetreibende angesehen werden. Nun, meine Herren, betrachten Sie die Folgen dieser Bestimmung.

Auf 74 Bezirke meines Vaterlandes werden 72 solche Befugnisse ertheilt werden müssen.

Wenn nun in einem Bezirke, wo solche speciell befugte Gewerbetreibende das Bauwesen besorgen, sich ein Baumeister oder concessionirter Maurermeister ansässig macht, da tritt allsogleich im ganzen Bezirke der Baumeisterzwang ein, den zeitlich befugten Meistern muss die Befugnis entzogen werden und die bisherigen Meister, die Gewerbetreibenden werden zu gewöhnlichen Handarbeitern und Taglöhnern degradirt, und auch dieses nur unter der Bedingung, wenn sie von dem concessionirten Meister als solche aufgenommen werden, widrigenfalls sie arbeits- und brotlos bleiben.

Durch die Einziehung eines concessionirten Meisters werden sie sammt ihren Familien ohne Dach und Fach dem Hungertode preisgegeben, nur aus dem Grunde, weil ein einziger Mensch in den Bezirk eigezogen ist, der eine Concession hat!

Ja von einer Verurtheilung auf Widerruf zu sprechen ist gerecht, da ja dieser Widerruf von dem Betragen des Verurtheilten selbst abhängig ist. Führt sich der Verurtheilte brav auf, so tritt der Widerruf in Kraft und ist eine Wohlthat für ihn. Auf dem Gebiete des Bauwesens aber hängt dieser Widerruf von dem betreffenden Gewerbetreibenden gar nicht ab; mag er auch der tüchtigste Maurer oder Zimmermann sein: wenn nur ein concessionirter Maurermeister in den Bezirk einzieht, dann erfolgt der Widerruf und er wird seiner Concession, seiner Befugnis verlustig. *(Sehr richtig!)*

Und wer soll eigentlich diesen Widerruf aussprechen? Hiefür finde ich keine Bestimmung in der Gesetzesvorlage, aber ich finde etwas anderes; ich finde nämlich im §. 7 dieses Gesetzes die Tendenz, dass hiezu gar kein Widerruf nöthig ist. Durch das Einziehen eines concessionirten Maurer- oder Baumeisters entfällt ipso facto jedwede früher ertheilte Befugnis. Es heißt ja ausdrücklich, dass in jenen politischen Bezirken, in welchen ein Baumeister ein Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister nicht ansässig ist, die Befugnis ertheilt werden kann.

Ist aber ein solcher eingezogen, so ist der bestimmte Zeitpunkt, bis zu welchem die Befugnis ertheilt wurde, eingetreten und der Betreffende ist ipso facto schon seiner Befugnis verlustig. In Galizien, meine Herren, sind einzelne Ortschaften, wo die Bewohner sich einem speciellen Baugewerbe widmen; so sind die Maurer in Sieniawa, die Brunnenmeister von Wielopole, die Zimmermannsleute aus den Gebirgsgegenden allgemein bekannt. Sie arbeiten in ganz Galizien und sind sehr beliebt und werden überall gesucht.

Nach Annahme dieser Bestimmung werden sie alle in einem Bezirke eingeschlossen, sie können sich nicht rühren, nur in dem einen Bezirke, wo sie ansässig sind, könnten sie ihr Gewerbe ausüben. Ist eine solche Bestimmung rationell? Ist sie gerecht? Nein, meine Herren.

Und nur noch einige Worte über die Strafbestimmungen dieses Gesetzes. Ich muss offen sagen, ich finde sie äußerst grausam. Schon im Wiederholungsfalle einer Übertretung des §. 17 kann eine Geldstrafe bis zu 2000 fl. auferlegt werden, das ist doch zu hoch gegriffen. Auch ist die Umwandlung dieser Strafe in eine Arreststrafe nicht gerecht und nicht human, wie dies schon der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Zucker dargethan hat, denn es soll der arme Teufel hinter Schloss und Riegel gebracht werden, weil er arm ist, weil er die verhängte Geldstrafe nicht zustande bringen kann.

Warum soll er härter bestraft werden als der vermögende Mann? Es ist ja zwischen einer Geld- und Arreststrafe ein großer Unterschied und jedenfalls eine Geldstrafe gelinder als eine Arreststrafe. Und nun, meine Herren, wird der Grundsatz ausgesprochen, dass der arme Mann, der sich um sein Brot plagen muss, deshalb, weil er kein Geld hat, die Übertretung im Arreste büßen soll!

Ich bin der Ansicht, dass die Tendenz dieses Gesetzes nicht human genannt werden kann, und ich meine, dass in Fällen der Uneinbringlichkeit die auferlegte Geldstrafe ganz einfach abgeschrieben werden soll. Und nun, meine Herren, zum Schlusse erkläre ich, dass ich gegen das Eingehen in die Specialdebatte dieses Gesetzes stimmen werde, dass ich aber für dieses Gesetz nur dann stimmen könnte, wenn hier ausdrücklich statuirt würde, dass dieses Gesetz für Ortschaften,

deren Einwohnerzahl die Ziffer von 10.000 nicht erreicht, nicht verpflichtet, denn nur auf diese Weise würden alle kleineren Städte, Märkte und Dörfer von den Folgen dieses Gesetzes verschont bleiben. So zum Beispiel müssten in meinem Vaterlande aus der Gesammtzahl der Ortsgemeinden, die ja bekanntlich 10.984 beträgt, ungefähr 10.920 Gemeinden ausgeschieden werden.

Ich weiß sehr wohl, dass eine solche Bestimmung nicht aufgenommen werden wird, und ich werde auch ein diesbezügliches Amendement nicht stellen; bei der Specialdebatte werde ich aber für alle jene Amendements stimmen, welche die weitgehendsten Erleichterungen und Befreiungen auf dem Gebiete des ländlichen und kleinstädtischen Bauwesens bezwecken werden. Und hiemit schließe ich. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Hohes Haus! Nach den eingehenden und ausgezeichneten Reden, die bereits gehalten worden sind, ist es kaum mehr meine Aufgabe, die Nothwendigkeit der Erlassung baugesetzlicher Bestimmungen nochmals zu begründen.

In formaler Beziehung ergibt sich ja die Nothwendigkeit aus der Bestimmung der 1883er Gewerbegesetznovelle, welche ausdrücklich auf die Erlassung besonderer baugewerblicher Bestimmungen hinweist, und es zeigt sich heute, dass mangels eines solchen Gesetzes die Lücke, welche in dem Gewerbegesetze enthalten ist, nothdürftig im Wege einer Verordnung verdeckt werden muss und im Wege dieser Verordnung noch die alten Bestimmungen der 1859er Gewerbeordnung Anwendung finden. In materieller Beziehung brauche ich die Nothwendigkeit dieser Erlassung auch nicht hervorzuheben, nachdem von Seite der Herren Vorredner einmüthig die Erlassung solcher Bestimmungen als eine dringende Nothwendigkeit bezeichnet worden ist.

Bei der Erlassung des Gesetzes handelt es sich vornehmlich um zwei Dinge, in erster Linie um eine Legalinterpretation hinsichtlich des Berechtigungsumfanges jener Gewerbetreibenden, die ihre Berechtigung aus der 1859er Gewerbeordnung geschöpft haben, in zweiter Beziehung um die Normirung des Befähigungsnachweises und des Berechtigungsumfanges für die Personen, die in Zukunft das Baugewerbe antreten werden. Dass in ersterer Beziehung eine gesetzliche Norm nöthig ist, ergibt sich aus dem 1859er Gesetze. Dieses enthält, wie schon erwähnt wurde, keine bezügliche Bestimmung. Insbesondere auch nicht der vielberufene §. 23 derselben.

Es genügt, wenn ich auf die Überschrift des zweiten Hauptstückes, in dem der §. 23 enthalten ist, hinweise; die Überschrift lautet: „Bedingungen für den selbständigen Gewerbebetrieb". Also es werden die Bedingungen normirt, unter denen Gewerbe angetreten werden können, nicht aber der Umfang der Berechtigung, und in den Bestimmungen über die concessionirten Gewerbe ist ausschließlich der Befähigungsnachweis normirt, nicht aber der Berechtigungsumfang. Das hat auch seinen guten Grund. Über den Berechtigungsumfang zu handeln, war nicht die Aufgabe des zweiten, sondern des vierten Hauptstückes, das die Überschrift führt „Umfang und Ausübung der Gewerbeberechtigung", und hier lautet der erste Paragraph, §. 42: „Der Umfang eines Gewerberechtes wird nach dem Inhalte des Gewerbescheines oder der Concession mit Festhaltung der in den nachfolgenden Paragraphen vorgezeichneten Grundsätze beurtheilt." Für den Umfang der Gewerbeberechtigung ist also das zweite Hauptstück und der daselbst enthaltene §. 23 nicht heranzuziehen. Das vierte Hauptstück aber lässt uns, wenn wir daraus den Berechtigungsumfang der Baugewerbsleute nach dem 1859er Gesetze construiren wollen, im Stiche. Dieser Mangel ist auch der Ausgangspunkt für die Streitigkeiten unter den Gewerbsleuten, er ist der Ausgangspunkt für die widersprechende Judicatur der Behörden und macht es dringendst nöthig, dass durch eine Legalinterpretation diesem bedauerlichem Zustande endlich Schranken gesetzt werden.

Bei Erlassung des Gesetzes handelt es sich in zweiter Linie um die Feststellung des Befähigungsnachweises und des Berechtigungsumfanges für die Baugewerbe. Es sei mir gestattet, als Ausgangspunkt für die Motive, welche die Regierung bei Verfassung ihrer Vorlage geleitet haben, auf den Zeitpunkt des Inslebentretens der 1859er Gewerbeordnung hinzuweisen. Durch dieselbe wurde eine neue Ära inaugurirt.

Was speciell die Baugewerbe betrifft, ist mit den alten Kategorien, welche von Land zu Land, von Stadt zu Stadt verschieden waren, welche die verschiedensten Benennungen und Berechtigungen in sich fassen, gebrochen worden und es ist nur eine Reihe von Berechtigungen aufgestellt worden. Die eine Kategorie von wissenschaftlich und praktisch gebildeten Baumeistern, das sind die Baumeister; die zweite Kategorie der nur praktisch gebildeten Meister sind die concessionirten Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister des 1. Absatzes des §. 23 der Gewerbeordnung. Es ist natürlich, dass es einiger Zeit bedurft hat, bis auf Grund der Bestimmungen der 1859er Gewerbeordnung die neuen Gewerbemeister in Wirksamkeit getreten sind und allmälig der Kreis jener Meister erloschen war, welche unter den früheren gewerbegesetzlichen Vorschriften ihre Berechtigung erwirkt hatten.

Nun möchte ich auf eine sehr bemerkenswerte Erscheinung hinweisen, welche sich bei Durchführung des 1859er Gewerbegesetzes ergeben hat. Ich unterscheide da zwischen den großen Städten und zwischen dem Lande. In den Städten und insbesondere inaugurirt durch die Wiener Stadterweiterung hat sich ein außerordentlicher Aufschwung des Bauwesens gezeigt. Unter der Führung einer Reihe von ausgezeichneten Architekten sind Meisterwerke der Baukunst entstanden, welche den Namen der Erbauer und den Ruhm der Baukunst in alle Welt getragen haben. Die Architekten haben schöpferisch und befruchtend auf das Kunstgewerbe eingewirkt. Sie waren auch die Meister und Lehrer der Baumeister. Unter ihrem Vorantritte, unter der Wirkung der geschaffenen Baugewerbeschulen aus den technischen Hochschulen ist eine Reihe von ausgezeichneten Baumeistern hervorgegangen, welche die Errungenschaften der Wissenschaft, welche die Vorbilder der Architekten weiter verfolgt haben, aber auch eine Reihe von sehr tüchtigen in ihrem Fache ausgezeichneten Maurermeistern ist erstanden, welche neben ihnen ihre Werke ausgeführt haben.

Es ist also in den Städten, und wo höhere Baugewerbetreibende gewirkt haben, ein wesentlicher Aufschwung des Bauwesens zu verzeichnen gewesen. Anders war es auf dem Lande, insoferne hier die Ausführung in den Händen der minder qualificirten, sogenannten concessionirten Baugewerbetreibenden gelegen war. Da kann nicht anders gesagt werden, als das Bauwesen ist zurückgegangen, die technische Fertigkeit hat abgenommen und vor allem der Sinn für die Schönheit der Bauten ist wesentlich zurückgegangen.

Als bei Verfassung der ersten Vorlage, das war im Jahre 1882, die Regierung eine Aufforderung an die Landesausschüsse und Fachenquêten erlassen hat, die Wahrnehmungen über den Zustand des Bauwesens zur Kenntnis der Regierung zu bringen und Vorschläge über den Entwurf einer Regierungsvorlage zu erstatten, ist von Seite einer Reihe von Landesausschüssen, von Seite der meisten Landesbehörden mit Bedauern die Thatsache verzeichnet worden, dass der Rückgang des Baugewerbes auf dem Lande ein sehr wahrnehmbarer ist. Unter diesen Umständen hat sich für die Regierung bei Verfassung ihrer Vorlage als Aufgabe ergeben, durch Bestimmungen des Gesetzentwurfes dahin zu wirken, dass eine Hebung des Bauwesens stattfinde, eine Hebung in der Richtung, dass den Fortschritten der technischen Wissenschaft volle Würdigung zutheil werde, eine Hebung des Bauwesens in der Richtung, dass auf dem Lande, wo ein Rückschritt des Bauwesens zu verzeichnen war, durch eine bessere Qualification der künftigen Baugewerbetreibenden gleichfalls ein Aufschwung herbeigeführt werde. Bei Festhaltung dieser Gesichtspunkte konnte sich die Regierung aber auch der Erwägung nicht verschließen, dass wir es mit Ländern zu thun haben, die in baulicher, cultureller und ökonomischer Beziehung im Verhältnisse zu den anderen noch zurückgeblieben sind, dass es Gebiete gibt, welche abseits vom großen Verkehre liegen, wo ein Fortschritt des Bauwesens durch längere Zeit nicht zu gewärtigen ist, und wo dem Bedürfnisse der Bevölkerung nach ihr entsprechenden Bauten durch die vorhandenen und durch neue Personen Rechnung getragen werden muss, wenn auch an dieselben Personen nicht jene Anforderungen gestellt werden können, wie an Personen, von denen ein Fortschritt des Bauwesens unmittelbar zu erwarten ist. Dieses waren die Gesichtspunkte.

Im Laufe der Debatte wurde von einem der Herrn Redner eine Frage gestreift, die dahin geht, dass das Baugewerbe dem Gebiete der Baukunst angehöre und es sich nicht empfehle, das Baugewerbe an eine Concessionspflicht zu binden. Für die Regierung war diese Frage nicht vorhanden, weil ihr durch die Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883 der Weg vorgezeichnet war. Diese Novelle enthält unter den concessionirten Gewerben das Baumeister-, Maurer-, Zimmermeister- und Steinmetzgewerbe, und im §. 23, der unter den vom concessionirten Baugewerbe handelnden Paragraphen seinen Platz findet, ist ausdrücklich bestimmt, dass ein Gesetz über den Befähigungs- und Berechtigungsumfang der Baugewerbe erlassen werden wird. Es waren der Regierung also in dieser Beziehung die Hände gebunden.

Aber auch abgesehen davon würde die Regierung jedenfalls den Weg der Concessionirung beibehalten haben, weil es sich hier um sehr wichtige öffentliche Rücksichten handelt, die nicht aus dem Auge gelassen werden können, Rücksichten, welche umso gewichtiger sind, als in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die Baupolizei sich in den Händen der Gemeinden befindet, indem diese die Baubehörden sind, und nicht in Abrede gestellt werden kann, dass in vielen Orten auf dem Lande diesen Baubehörden beim besten Willen nicht immer die nöthige Einsicht zu Gebote steht. Es hat sich nun um die Frage gehandelt, — und das ist eine Frage, welche auch den rothen Faden in den Berathungen dieses hohen Hauses bildet — welche Kategorien von Baugewerbeberechtigten in das Gesetz aufzunehmen sind.

Wenn es eines Beweises für die besondere Schwierigkeit dieser Frage bedürfte, so möchte ich mir erlauben, auf die in den letzten Tagen und heute gehaltenen Reden hinzuweisen. Merkwürdigerweise sind die Vertreter der zwei extremsten Richtungen — der eine vertritt die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, der andere gehört Galizien an — in einem Punkte übereinstimmend, in dem Punkte, dass das Baugewerbegesetz auf das Baugewerbe keine oder möglichst wenig Anwendung finden möge. Der erstere Redner wollte die Anwendung des Baugewerbegesetzes auf die Baugewerbe ausgeschlossen wissen, wenigstens für die höheren Baugewerbe, weil er sie der Baukunst

zuweist und nicht als Gewerbe betrachtet. Der zweite Redner wollte sie ausgeschlossen wissen, um der Hausindustrie einen möglichst großen Spielraum zu gewähren.

Auch von Seite anderer Herren Redner ist ein höchst verschiedener Standpunkt eingenommen worden. Der eine der Redner wollte Jahrhunderte zurückgreifen und würde es am liebsten sehen, wenn die baugewerblichen Verhältnisse des Mittelalters mit ihrer Gothik noch heute Geltung hätten. Der zweite — und ihm schließen sich beiläufig weitere Redner an — möchte weit der Zeit vorauseilen und sieht schon den Augenblick gekommen, wo sowohl der Architekt als der Baumeister auf jede baugewerbliche Praxis Verzicht leisten und sich mit der Planverfassung und der Oberleitung bei Bauten begnügen.

Die Regierung war bei Verfassung ihres Entwurfes von folgenden Gesichtspunkten geleitet. Für die höchsten Zwecke des Bauwesens, wo die höchsten Anforderungen an Statik und in Bezug auf Schönheit und Übereinstimmung des Gebäudes nach Zweck und Inhalt gestellt werden, besteht das Institut der behördlich autorisirten Privattechniker, und dieses soll in seiner Wirksamkeit und seinen Rechten unangetastet bleiben. Es handelt sich also um die Eintheilung der eigentlichen Baugewerbe. Als erster in dieser kleinen Kette erscheint der Baumeister, der seine wissenschaftliche und praktische Befähigung besitzt, um auf jedem Gebiete auch die schwierigeren Bauten zu leiten und auszuführen. Was die praktische Befähigung betrifft, so soll dieselbe in einer bestimmten Weise in dem Gesetze geregelt werden. Was die theoretische Befähigung betrifft, so soll dem Bewerber um die Baumeisterconcession ein Spielraum gelassen werden. Es steht bei ihm, ob er sich diese wissenschaftliche Befähigung durch die Absolvirung der Bauabtheilung einer höheren Gewerbeschule erwerben will oder ob er die Hochbauabtheilung der Hochschule absolviren wird: thut er dies, so wird es ihm in seinen Bauten zu Nutzen kommen. Es ist ihm aber auch anheimgestellt, sich ohne den Besuch einer Schule sein theoretisches Fachwissen zu erwerben. Er muss durch die Prüfung sowie die anderen Bewerber Zeugnis ablegen, dass er sich die theoretische Befähigung erworben hat. Ich halte das für einen sehr wichtigen principiellen Punkt. Es handelt sich ja nur darum, dass die nothwendige theoretische Befähigung erworben und ausgewiesen wird. Es soll dem Talente — und es kann das bedeutendste Talent darunter fallen — dem es nach der Lebenslage und den Vermögensverhältnissen nicht gegönnt war, eine Fachschule oder die Hochschule zu absolviren, die Möglichkeit gegeben sein, sich auf eine andere Weise ein theoretisches Wissen anzueignen und nicht von der Erreichung einer höheren baugewerblichen Stufe ausgeschlossen zu sein.

Als mittlere Stufe der baugewerblichen Berechtigungen sind der Maurer-, der Zimmer- und Steinmetzmeister gedacht. Sie unterscheiden sich von den concessionirten Leuten alten Stils, das sind die auf Grund der 1859iger Gewerbeordnung Berechtigten, dadurch, dass sie eine intensivere praktische und auch eine theoretische Ausbildung genossen haben müssen. Ihnen wird zumeist das Bauwesen auf dem Lande überantwortet werden, und mit Rücksicht auf ihre höhere Befähigung, die sie ausweisen müssen, steht auch eine bessere Leistung gegenüber den bisherigen auf dem Lande zu erwarten.

Ich komme nun zu dem untersten Gliede; die Regierung nahm in Aussicht, nebst diesen Meistern der zwei Grade ein drittes Glied zu schaffen, sogenannte befugte Leute, welche in Gebieten, in denen ein Bedürfnis nach Schaffung einer weiteren Kategorie vorhanden ist, ins Leben gerufen werden und einen beschränkteren Wirkungskreis zugemessen erhalten sollen. Der Gewerbeausschuss ging einen Schritt weiter; er wollte die Schaffung solcher befugten Personen nur in Bezirken zulassen, in denen ein concessionirter Gewerbemeister nicht anwesend ist, und diese Befugnis auch nur auf Zeit, das heißt auf eventuellen Widerruf einräumen.

Im Laufe der Debatte wurde von dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Złoczow die Anschauung ausgesprochen, und sie wurde heute von einem Herrn Abgeordneten aus Galizien bestätigt, dass mit diesen befugten Leuten, beziehungsweise mit dem Berechtigungsumfange, der nach der Ausschussvorlage ihnen zugedacht ist, nicht das Auslangen gefunden wird; es ist von dem erstgedachten Herrn Redner ein Antrag in Aussicht gestellt worden, wonach den betreffenden Personen weitergehende Berechtigungen eingeräumt, ihnen die Möglichkeit der Erlangung der Gewerbeberechtigung selbst erleichtert und auch zugleich jenen baulichen Beschäftigungen, welche der Hausindustrie analog aufgefasst werden, im Baugewerbegesetze ein bedeutenderer Spielraum gegönnt werden soll. Ich möchte mich auf die Erklärung beschränken, dass die Regierung, Zeuge ihre Vorlage, wonach gewisse Ausnahmsbestimmungen in den weniger entwickelten Ländern und Gegenden als berechtigt angesehen worden sind und als berechtigt angesehen werden, die Beschlussfassung über die Anträge, welche werden überreicht werden, dem hohen Hause selbstverständlich überlassen muss und dass sie insoweit, als durch die Anträge keine Schmälerung der Intentionen, welche sowohl der Regierungsvorlage, als der Gewerbeausschussvorschlage zugrunde liegen, herbeigeführt wird, das heißt insoferne, als nicht die Hebung des Bauwesens in den vorgeschrittenen Ländern in Frage gestellt würde und insoferne nicht in den Ländern, für welche die Begünstigungen geschaffen werden sollen, eine Hebung des Bauwesens in fernerer Zeit erschwert werden soll, gerne bereit sein wird, ihrerseits sich solchen Anträgen gegenüber von vornherein nicht ablehnend zu verhalten.

Wenn vermöge dieser Richtschnur, welche sich die Regierung genommen hat, ein Gesetz, betreffend die Regelung der Baugewerbe zustande kommt, so wird es möglich sein, ein einheitliches Gesetz zu schaffen und doch in diesem einheitlichen Gesetze auch die Verschiedenheit der einzelnen Königreiche und Länder, die Verschiedenheit der Verhältnisse und Bedürfnisse, soweit es nur immer möglich ist, zu berücksichtigen.

Es ist am ersten Tage der Generaldebatte von Seite des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Prag und heute wieder von dem ersten Herrn Redner die Anschauung ausgesprochen worden, dass es wohl nicht angehe, ein einheitliches Gesetz für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu schaffen, weil die Verhältnisse zu verschiedene sind und die Bedürfnisse der einzelnen Länder dadurch zu Schaden kämen, dass es sich vielmehr empfehle, sei es durch den hohen Reichsrath Specialgesetze für die einzelnen Länder zu schaffen, oder ein Rahmengesetz zu creiren und die Detailbestimmungen den Landtagen zu überlassen, oder endlich sofort die ganze Angelegenheit den Ländern zu überweisen. Und von Seite des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer von Prag ist ausdrücklich die Meinung ausgesprochen worden, es solle sich dieser Vorgang nicht bloß auf die Erlassung eines Baugesetzes, sondern auf die Gewerbeangelegenheiten im ganzen beziehen; doch ist von keinem der Herrn Abgeordneten, welche diese Ansicht ausgesprochen haben, ein diesbezüglicher Antrag in Aussicht gestellt worden, und es liegt daher für die Regierung kein Anlass vor, sich mit dieser Frage näher zu befassen. Aber es sei mir doch gestattet, ein Bedenken etwas näher zu beleuchten, welches diese Anregung im Gefolge hat. Ich möchte mir nämlich die Frage erlauben: Wie stellen sich denn die beiden verehrten Herrn Abgeordneten die Angelegenheit vor? Sei es, dass der hohe Reichsrath für die einzelnen Länder besondere Gesetze beschließt, sei es, dass sofort die Gesetzgebung an die Länder überwiesen wird, so ist es geradezu unvermeidlich, dass die einzelnen Gesetze außerordentlich verschiedenartig ausfallen werden.

Es werden verschiedenartige Kategorien von Baugewerbetreibenden geschaffen, der Berechtigungsumfang wird ein ganz verschiedener sein, je nachdem die Bedürfnisse des betreffenden Landes dies wirklich oder angeblich erfordern oder es von den betreffenden Herren Abgeordneten beantragt wird.

Was wird die Folge sein? Ich bitte sich darüber keine Täuschung zu machen. Angesichts einer solchen Disparität in der Gesetzgebung für die einzelnen Länder in ein und derselben Angelegenheit wird eines der edelsten und wichtigsten Principien der 1859er Gewerbeordnung, sowie unserer heute bestehenden Gewerbeordnung, die Freizügigkeit aus der Welt geschafft sein. Insbesondere was den Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Prag betrifft, nachdem sein Antrag ein weitergehender ist, indem er nicht bloß das Gesetz über die Regelung der Baugewerbe, sondern die ganze Gewerbegesetzgebung den Ländern überantworten möchte, möchte ich eine Frage stellen.

Hat sich der Herr Abgeordnete auch die Consequenzen seines Antrages überlegt? Das Königreich Böhmen steht obenan, was die Fülle seiner Naturproducte betrifft; da ist es die Menge und Güte seiner Industrieproducte und die Fülle der geistigen Kraft, der technischen Tüchtigkeit, eine Fülle nach jeder Richtung, welche nach Export schreit und welche zum Vortheil der übrigen Länder auch von der geistigen Kraft, von der technischen Tüchtigkeit den Überschuss den anderen Ländern überlässt. Wenn der Wunsch des Herrn Abgeordneten in Erfüllung gienge, so wäre die Folge, dass jener Überschuss, welcher jetzt den anderen Ländern zu Nutzen kommt, im Lande verbleiben müsste und dass das Land einen unberechenbaren Schaden davontragen würde.

Hinsichtlich des Befähigungsnachweises obwaltete eine Differenz zwischen den Anschauungen der Regierung und des Gewerbeausschusses. Die Regierung wollte — und sie war in Übereinstimmung mit der Bestimmung des §. 23 der 1883er Gewerbegesetznovelle — bloß die principiellen Bestimmungen für die Normirung des Befähigungsnachweises in das Gesetz aufnehmen und war dabei von der Anschauung geleitet, dass es schwer angehe, die Wirkungen des Besuches von Fachschulen und von technischen Hochschulen ins Gesetz aufzunehmen, nachdem die Anstalten selbst gesetzlich nicht fixirt sind und sich noch in einem Werdeprocesse befinden. Der Gewerbeausschuss war entgegengesetzter Ansicht, er hat einen hohen Wert darauf gelegt, dass auch das Detail des Befähigungsnachweises im Gesetze Aufnahme finde, auf die Gefahr hin, dass sich im Laufe der Zeit die nothwendigen Abänderungen in dem Unterrichte, sei es der Hochschulen, sei es der Fachschulen, ergeben. Mit Rücksicht auf den hohen Wert, den der Ausschuss auf diese Detailnormirung im Gesetze gelegt hat, hat die Regierung keinen Anstand genommen, sich dem Wunsche des Ausschusses zu unterwerfen und die Vorlage des Ausschusses enthält die Details des Befähigungsnachweises.

Was das Wesen der Sache betrifft, hat es zwischen dem Ausschusse und der Regierung keinerlei Differenz gegeben; beide waren einmüthig darin, der Wirkung des Besuches von technischen Lehranstalten den weitgehendsten Einfluss auf den Befähigungsnachweis einzuräumen.

Die Ziele der Regierung, welche sie bei Vorlage des Gesetzentwurfes im Auge hatte, sind also: Hebung des Bauwesens durch Würdigung des Fortschrittes der technischen Wissenschaft, durch entsprechend höhere Qualificirung der künftigen Baugewerbemeister und insbesondere Hebung des Bauwesens auf dem Lande

dadurch, dass auch theoretisch gebildete Gewerbemeister auf dem Lande ihren Beruf ausüben.

Ich komme nun zu den einzelnen Rednern, welche im Laufe der Generaldebatte das Wort ergriffen haben. Ich möchte mir aber die Bemerkung erlauben, dass, nachdem so vielfach von Seite der Vorredner auf Gegenstände hinübergegriffen worden ist, welche der Specialdebatte angehören, ich mich beschränken werde auf gewisse allgemeine Gesichtspunkte, die zur Sprache gebracht worden sind, und die einzelnen Wünsche und Bedenken, welche gegen die Detailbestimmungen des Gesetzes erhoben worden sind, der Specialdebatte überlassen werde.

Von Seite des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Prag ist im Laufe seiner Rede ein großes Princip erörtert worden, und zwar bei Besprechung des von der Umwandlung von Geldstrafen in Arreststrafen handelnden §. 18 der Vorlage. Ich möchte mir folgende Bemerkung gestatten. §. 18 behandelt bloß den Fall, was zu geschehen habe, wenn jene Strafen, welche in den zwei vorhergehenden Paragraphen bestimmt sind, uneinbringlich sind. Die zwei vorhergehenden Paragraphen statuiren kaum etwas, ich könnte sagen nichts Neues, sie greifen nur Bestimmungen der bestehenden Gewerbeordnung heraus, erhöhen aber die Strafsätze, sonst ist nichts geschehen. §. 18 hat keinen weiteren Zweck gehabt, als für ein Novum, welches sich durch diese Erhöhung der Strafbestimmungen der bestehenden Gewerbeordnung ergeben hat, die Consequenz zu regeln. Die Erhöhung hat nämlich in einem bedeutenden Maße stattgefunden: in §. 16, wo das Höchstausmaß der Strafe nach der heutigen Gewerbeordnung 400 fl. beträgt, auf 1000 fl., und im §. 17, wo die heutige Gewerbeordnung ein Maximum von 200 fl. festsetzt, auf 2000 fl. Nun enthält §. 135 der Gewerbeordnung die Bestimmung, dass im Uneinbringlichkeitsfalle für je 5 fl. Geldbuße ein Tag Arrest zu berechnen ist.

Wenn die verehrten Herren die jetzigen Maxima durch 5 dividiren, so kommen Sie auf hohe Sätze, im §. 16 auf 6 Monate 20 Tage und im §. 17, bei einem Maximum von 2000 fl., auf 13 Monate 10 Tage; das Maximum an Arreststrafe, welches im politischen Verfahren verhängt wird, beträgt aber 6 Monate. Es war also nothwendig, hier eine Grenze zu setzen, und es durfte über ein gewisses Maß nicht hinausgegangen werden.

Das Maximum war nach der Regierungsvorlage 3 Monate. Der Gewerbeausschuss hat dieses Strafmaximum erhöht und 6 Monate gesetzt. Nun hat es sich darum gehandelt, dieses Strafmaximum zurückzudämmen, damit die äußerste Strafe, die im politischen Verfahren verhängt werden kann, nicht überschritten werde, so dass also die 6 Monate 20 Tage und 13 Monate 10 Tage auf 6 Monate eingeschränkt werden können. Zu diesem Behufe ist die Bestimmung des §. 18 nothwendig gewesen, und sie hat keinen anderen Zweck gehabt, als dies zum Ausdruck zu bringen.

Bei diesem Anlasse ist von Seite des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer Prag ein großes Princip aufgerollt worden, ein Princip, dessen Berechtigung nicht geleugnet werden kann, welches jedoch seine Bluttaufe bei der Änderung des Strafgesetzes erlangen soll, welches aber nur mit außerordentlicher Vorsicht bei einem neuen politischen Gesetze eingeführt werden könnte, das jedoch bei einem Gesetze nicht am Platze ist, welches in dieser Beziehung gar nichts ändern will, als die strafrechtlichen Bestimmungen, welche sie aus den bestehenden Gesetzen recipirt und die Geldbußen erhöht.

Ich glaube daher, dass der gegenwärtige Zeitpunkt nicht der geeignete ist, um auf eine so weittragende Principienfrage einzugehen.

Der Herr Abgeordnete der Prager Handels- und und Gewerbekammer hatte die Güte, auf einen Vorwurf hinzuweisen, welcher von Seite des sehr verehrten Herrn Berichterstatters im Berichte, der dem hohen Hause vorliegt, gegen die Regierung in Hinsicht auf das statistische Material, welches von Seite der Regierung dem Ausschusse geliefert wurde, erhoben worden ist.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich diesen Passus vorlesen. Er lautet *(liest):*

„Trotz der langen Dauer der Vorbereitungsperiode und trotz der intensiven Betheiligung der Berufskreise und fachmännischen Körperschaften an der Berathung der Angelegenheit und trotz des unverkennbaren Interesses, welches die hohe Regierung an der legislativen Regelung der einschlägigen Fragen nimmt, wurde von einem wertvollen Requisit für die Beurtheilung der hier in Frage kommenden Verhältnisse ein äußerst ungenügender, man könnte sagen, fast gar kein Gebrauch gemacht. Es ist dies die Statistik der Baugewerbe in Österreich. Wohl enthält eine äußerst schätzenswerte Arbeit des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines eine Statistik der concessionirten Baugewerbe für das Jahr 1882. Sonst liegt aber nur noch eine „Nachweisung über die Zahl der in Ausübung befindlichen Baugewerbe" vor, welche die Regierung im Jahre 1887 über ausdrücklichen Wunsch des Gewerbeausschusses geliefert hat. Wie ungenügend aber diese Nachweisung war, erhellt schon aus dem Umstande, dass bei einem Theile der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die von den politischen Bezirksbehörden gelieferten Daten vorgelegt wurden, während für Steiermark, Böhmen, Galizien und die Bukowina nur summarische von den Handels- und Gewerbekammern gemachte Zusammenstellungen gegeben wurden. Die Daten über „die in den einzelnen Baugewerben in den Jahren 1883 bis 1886 eingetretene Bewegung" beziehen sich nur auf

neun Provinzen und dabei fehlen Böhmen, Steiermark und Galizien."

Ich möchte die Sache gleich hier richtig stellen. Es fällt mir nicht ein, dem hochverehrten Herrn Berichterstatter einen Vorwurf zu machen. Aber es ist meine Pflicht als Regierungsvertreter auf den Anwurf, der gegen die Regierung erhoben wurde, zu erwidern. Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Die Regierung hat, als sie im Jahre 1882 an die Verfassung des Gesetzentwurfes ging, das statistische Material beschafft, hat es verarbeitet und hat es auch dem Gewerbeausschusse übergeben. Vom Gewerbeausschusse wurde dieses statistische Material dem Ingenieur- und Architektenvereine übermittelt, und von diesem in einer Denkschrift veröffentlicht. Das ist die Übersicht, welche ich dem verehrten Herrn Berichterstatter zur Ansicht übergebe.

Was das statistische Material vom Jahre 1887 betrifft, so ist auch dieses vollständig. Der Berichterstatter hat zufälligerweise nur den ersten Theil dieser Erhebungen bekommen, nachdem das statistische Material successive der Regierung zugekommen ist, und sie, um im Flusse der damaligen Ausschussberathungen keine Unterbrechung eintreten zu lassen, sich beeilt hat, sofort das eingelangte und verarbeitete Material dem Gewerbeausschusse zukommen zu lassen.

Nun existirt aber auch ein zweiter Theil, und dieser enthält die Nachweisung über die Zahl der in Ausübung befindlichen Baugewerbe, nach Städten und Bezirken geordnet, für Steiermark, die Bukowina, Böhmen, Galizien, und für eine Reihe von Ländern auch noch die Nachweisungen über die Bewegung im Laufe der letzten Jahre und die Unfälle.

Es ist also von Seite der Regierung sowohl im Jahre 1882 als 1887 das vollständige Material dem Gewerbeausschusse übergeben worden. Ich bitte den Herrn Berichterstatter noch ausdrücklich um Entschuldigung, dass ich diese Sache hier vorbringe; es geschieht nicht, um einen Vorwurf zu erheben; einem so viel beschäftigten Herrn und Berichterstatter kann es ja passiren, dass er von einer Vorlage, die zu einer Zeit erschienen ist, als er dem Gewerbeausschusse noch nicht angehört hat, keine Kenntnis gehabt hat. Ich bitte nur um das Eine: Diese Aufklärung gefälligst zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Graz im Verlaufe seiner Ausführungen bemerkt worden, dass in Dalmatien bloß ein Zimmermeister der einzige Repräsentant der concessionirten Baugewerbe sei. Nun, das ist richtig, oder es war richtig; es war richtig im Jahre 1882, als die Regierung ihre ersten Erhebungen gepflogen hat. Nun ist dem Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Graz erwidert worden, dass die Verhältnisse sich ganz anders darstellen, dass es eine große Menge von Baugewerbeberechtigten in Dalmatien gibt, 44 Zimmermeister, 358 Baugewerbeberechtigte im allgemeinen.

Es ist wahr und es ist nicht wahr. Es ist wahr, weil diese Ziffer beiläufig jene Ziffer von Personen ist, welche sich in Dalmatien selbständig im Baugewerbe beschäftigen. Es ist nicht wahr insoferne, als von diesen Personen nur ein äußerst bescheidener Theil im Besitze von eigentlichen Baugewerbeberechtigungen ist, der andere auf Grund von Gewerbescheinen, einige auf Grund von Erwerbsteuerscheinen heute noch ihr Gewerbe ausüben, und es eben Sache des neuen Gesetzes sein wird, auch in Dalmatien eine bessere Ordnung der Dinge anzubahnen. Von Seite des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg ist, wenn auch sehr zart, der Regierung der Vorwurf gemacht worden, dass sie nunmehr zum drittenmale ihren Standpunkt in dieser Sache gewechselt habe. Ich kann nicht leugnen, die Regierung hat in wichtigen Fragen in den verschiedenen Vorlagen verschiedene Bestimmungen vorgeschlagen; aber die Frage möchte ich mir erlauben: Ist wirklich der Regierung daraus ein Vorwurf zu machen?

Ich will nicht erinnern an den Standpunkt der Parteien, als im Jahre 1883 die erste Regierungsvorlage im Gewerbeausschusse zur Berathung gekommen ist; aber ich erlaube mir an sämmtliche Mitglieder, welche im Laufe der Jahre dem Gewerbeausschusse angehört und sich mit dieser Frage beschäftigt haben, die Frage, ob sie nicht auch ihren Standpunkt gewissen wichtigeren Fragen gegenüber geändert haben und ändern mussten.

Wie ein rother Faden geht durch alle Reden, die wir vernommen haben, der Gedanke, dass die Erlassung des Baugewerbegesetzes eine Nothwendigkeit ist und dass deshalb Wünsche, die einzelne Parteien hochschätzen, einigermaßen zurückgestellt werden müssen, damit ein Gesetz überhaupt zustande komme. Wenn die Regierung noch auf dem Standpunkte verblieben wäre, den sie in der ersten Vorlage eingenommen hat und wenn die einzelnen Parteien auf demselben Standpunkte, den sie im Jahre 1883 eingenommen haben, auch heute noch verbleiben würden, dann wäre das Zustandekommen eines Gesetzes für alle Ewigkeit aussichtslos. Das möchte ich nur zur Erklärung des Standpunktes der Regierung sagen.

Von Seite des Herrn Abgeordneten für den Landgemeindenbezirk Bozen sind bedeutende socialpolitische Momente in seine Rede verflochten worden und insbesondere hat er dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass auch der Baumeister sein sociales Opfer bringen möge. Ich weiß nicht, ob er so weit gegangen ist, dass er wünscht, dass der Baumeister sich bloß auf die Leitung des Baues beschränken soll, oder ob er sich damit begnügt, dass der Baumeister die Ausführung der Zimmermanns- und der Steinmetzarbeiten den berechtigten Baugewerbemeistern überlasse. Ich stehe nicht an, die sehr edlen Motive

anzuerkennen, die den Herrn Abgeordneten zu dieser Anschauung bewogen haben; aber ich möchte denn doch aufmerksam machen, dass diese Anschauung auch eine bedenkliche Seite hat.

Die concessionirten Gewerbe, also auch die Baugewerbe, werden concessionirt nur aus öffentlichen Rücksichten; die Baugewerbe insbesondere werden concessionirt, damit eine Gewähr geboten sei für die Tüchtigkeit des Gewerbemeisters, damit weder die Bevölkerung, noch der Bauherr, noch seine Arbeiter durch unrichtige, durch fehlerhafte Bauten zu Schaden kommen. Damit ist von Seite des Staates der Zweck erschöpft, weshalb die Baugewerbe an den Concessionszwang geknüpft werden.

Der Herr Abgeordnete wünscht ein sociales Opfer. Ich glaube, in einem vorgeschrittenen Staatswesen soll jeder, der berufen ist, sociale Opfer bringen. Der Wohlhabende soll einen Theil des Überschusses für diejenigen abgeben, die weniger haben, die es bedürfen, von seiner Zeit und von seiner Kraft mag er für die Leidenden etwas abgeben; aber dass jemand bemüssigt werde, ein sociales Opfer in der Richtung und deshalb zu bringen, dass er, obwohl vollkommen befähigt, seiner Thätigkeit Spielraum zu verschaffen, darauf verzichten soll, um es anderen zu ermöglichen, den Platz, den er verläst, einzunehmen, — das halte ich für ein zu weit gehendes und bedenkliches Opfer. Bringt er es aus eigenem Antriebe, so läst sich dagegen nichts sagen; aber der Herr Abgeordnete wünscht, dass der Gesetzgeber von ihm ein sociales Opfer verlangen soll. Wenn der Gesetzgeber dies thäte, so würde der Fall eintreten, dass der Baumeister, der bei seiner wissenschaftlichen und praktischen Befähigung denn doch noch weit unter dem Architekten steht, dann die gleiche Aufgabe mit dem Architekten hätte und dass das vollkommen befähigte Organ für die Bauausführung mangeln würde. Aber ich möchte noch auf eine Consequenz aufmerksam machen. Wenn der Gesetzgeber wirklich einen solchen Schritt unternehmen würde, — es wäre eben der erste Schritt, und wer sagte, dass da nicht andere Schritte als nothwendigste Consequenz gefordert würden? Wenn heute der Gesetzgeber vom Baumeister fordert, sein sociales Opfer zu bringen, auf die wirkliche Ausführung der Bauten, auf die technische und ökonomische Ausführung zu verzichten und dieselbe den kleineren Gewerbemeistern einzuräumen, wer bürgt uns dafür, dass nicht morgen die Kleingewerbtreibenden kommen und von den Fabrikanten ein kleines sociales Opfer verlangen, dass diese nämlich die Fabriken sperren, damit das Kleingewerbe, wie in alter Zeit, emporblühen könne? Es ist das eine gefährliche Sache.

Von Seite des Herrn Abgeordneten für den VI. Wiener Bezirk ist in sympathischer Weise eine schöne Idee ausgesprochen worden, nämlich die Schaffung von Bauinspectoren — eine Idee, welche für die Zukunft gewiss ihre Berechtigung hat. Was die heutigen Verhältnisse betrifft, so möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten hätten die Bauinspectoren einen zweifachen Wirkungskreis, einen baupolizeilichen, indem sie die den Bauvorschriften entsprechende und die Sicherheitsrücksichten insbesondere in Betracht ziehende Ausführung der Bauten überwachen sollen; dann hätten sie aber auch eine gewerbepolizeiliche Thätigkeit, indem sie auf die Verhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter überwachend einwirken sollen. Das sind aber Gegenstände, welche der Sphäre zweier verschiedener Gesetzgebungen angehören, denn die Schaffung von Bauinspectoren für die Überwachung der baupolizeilichen Thätigkeit gehört in den Bereich der Landtage, und die Schaffung von Bauinspectoren in gewerbepolizeilicher Hinsicht steht dem hohen Reichsrathe zu. In letzterer Beziehung nun ist heute, wenn auch — wie ich nicht leugne — in noch nicht hinreichendem Maße, durch das Institut der Gewerbeinspectoren gesorgt, und es steht zu hoffen, dass es sich erweitern und in der Lage sein wird, seinen Wirkungskreis zu erschöpfen.

Was das Verhältnis des Bauherrn zu den Arbeitern betrifft, so ist auch seit Wirksamkeit des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes geholfen worden. Was also die gewerbepolizeiliche Seite betrifft, kann es getrost der Entwicklung des Gewerbeinspectorates überlassen werden, dass hier geregelte Wege geschaffen werden. Die baupolizeiliche Thätigkeit ist aber Sache der Landesgesetzgebung.

Von Seite des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Sambor wurde eine dem Gesetze im ganzen nicht günstige Stellung eingenommen, und sein Hauptbedenken ist, dass dem Baumeister im Entwurfe zu weitgehende Berechtigungen eingeräumt sind.

Ich beziehe mich auf das bereits Gesagte. Wenn jemand die volle Befähigung durch seine praktische und theoretische Ausbildung nachgewiesen hat, liegt kein Grund vor, ihm gesetzlich das Feld seiner Thätigkeit zu beschränken. Dieser Fall tritt hier ein. Die Bestimmungen des Entwurfes und die von Seite der Regierung zu erlassenden Ausführungsbestimmungen bürgen dafür, dass kein Baumeister das Amt antreten wird, der nicht volle Gewähr für seine Tüchtigkeit bietet. Man wird die volle Gewähr haben für die Pläneverfassung, für die Ausführung der Maurerarbeiten und der damit zusammenhängenden Arbeiten, und für die Ausführung der Zimmermanns- und Steinmetzarbeiten, sofern diese nicht außergewöhnliche Schwierigkeiten bieten. Er wird daher kein aus seiner Befähigung herzuleitender Anstand bestehen, dass er, wie im Entwurfe intendirt wird, in den nicht ausgenommenen Orten die Arbeiten der verschiedenen Baugewerbe vereinige. Diese Vereinigung liegt auch im Interesse der Bevölkerung. Es folgt nicht aus der Zuläſſigkeit, dass es im Interesse des Baumeisters liegt, diese Arbeiten wirklich zu vereinigen; wenn er es aber will, soll er es, er hat die Befähigung dazu,

und wenn er sie vereinigt, mag es in seinem ökonomischen Interesse liegen; es liegt aber auch wesentlich im Interesse der Bevölkerung, weil sie billiger ihr bauliches Bedürfnis befriedigen kann, wenn verschiedene Berechtigungen sich in einer Hand befinden, weil das Haus ein organisches Ganzes ist, wenn die Arbeiten der verschiedenen Baugewerbe successive hineingepasst werden, und weil, wenn der Baumeister von der Mitwirkung der übrigen Baugewerbe abhängig ist, Verzögerungen und ein Schaden leicht zu gewärtigen ist. Der Herr Abgeordnete hat zum Schlusse bemerkt, für Galizien sei der Entwurf auch in der Richtung unannehmbar, dass für die kleinen Meister Prüfungen gefordert werden. Das sei nicht zu leisten. Nun frage ich aber, wie war es denn vor der Erlassung der 1859er Gewerbeordnung?

Da hat es für größere und auch für kleinere Städte und Märkte nach den damaligen Vorschriften den Zunftzwang gegeben, den Prüfungszwang und es war dem einzelnen möglich, solche Prüfungen abzulegen, weil sie thatsächlich abgelegt worden sind.

Er sagt: „Ja, wir haben außer der Fachanstalt in Zakopane, die nur für Zimmermannsarbeit besteht, keine Fachanstalten, welche diejenigen, die sich um solche Concessionen bewerben, besuchen könnten.“ Da erlaube ich mir zu erwidern, dass in Krakau die Bauabtheilung der höheren Gewerbeschule besteht, in Lemberg eine Werkmeisterschule einschlägiger Richtung, und es kann der einzelne sich auf jedem ihm beliebigen Wege jenes theoretische Wissen verschaffen, welches für die Ausübung seines Berufes und für die Prüfung, die eben den Nachweis der erlangten theoretischen Ausbildung bildet, nöthig ist.

Derselbe Herr Abgeordnete hat noch das Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben, dass durch die Bestimmungen desselben der Landbevölkerung die Möglichkeit genommen wird, sich bei Bauarbeiten zu beschäftigen. Ich möchte in dieser Beziehung bemerken, dass ein bestimmter Kreis von Beschäftigungen gar nicht unter die Bestimmungen des Gesetzentwurfes fällt, mit dem sich das hohe Haus befasst, überhaupt nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fällt, eine gewerbsmäßige Thätigkeit, welche fortgesetzt und auf Gewinn berechnet ist.

Wenn der Grundbesitzer sich ein Haus bauen will und seine Nachbarn herbeiruft, dass sie ihm Hilfe leisten, und es handelt sich um einen Bau ländlicher Natur auf dem Lande, zu dem nach der geltenden Bauordnung oder den Vorschriften — für Galizien ist noch die alte Feuerordnung aus dem Jahre 1786 in Geltung — ein Baugewerbemeister nicht erforderlich ist, dann steht es dem Eigenthümer als Bauherrn mit seinen Nachbarn frei, unter Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften den Bau auszuführen.

Es kann sich also nur darum handeln, dass eine gewisse gewerbliche Beschäftigung doch nicht unter das Gewerbegesetz subsumirt werden soll, dass — ich möchte sagen — douce violence geübt wird, um Dinge, welche doch Gewerbe sind, nicht als Gewerbe zu erklären. *(Zustimmung links.)*

Ich gebe zu, dass die Verhältnisse auf dem Lande in gewissen minder vorgeschrittenen Ländern derart sind, dass wirklich diese Umstände eine Berücksichtigung verdienen, und ich habe mir bereits erlaubt, bei Besprechung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Zloczow zu erklären, dass von Seite der Regierung, wenn gewisse Vorbedingungen durch die Anträge erfüllt sind, beziehungsweise gewisse Principien nicht angetastet werden, gegenüber solchen Anträgen sich wohlwollend verhalten werden wird.

Zum Schlusse erlaube ich mir an das hohe Haus die Bitte, den Gesetzentwurf, der ihm vorliegt, als Grundlage für die Specialdebatte anzunehmen und wohlwollend in die Berathung einzugehen, insbesondere weitgehende Wünsche, welche sich in den Rahmen des Gesetzentwurfes nicht fügen, zurückzustellen. Es ist eine schwierige Aufgabe gewesen, ein Gesetz zu schaffen, welches für die verschiedenen Interessen der dabei in Frage kommenden Personen gleich annehmbar sein soll, ein Gesetz zu schaffen, welches für die verschiedenen Bedürfnisse der Königreiche und Länder mit Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen, auf ihre ethnographischen und sonstigen Bedürfnisse annehmbar wäre. Das ist nur im Wege eines Compromisses möglich, wenn manche Wünsche zurückgedrängt werden und der weiteren Entwicklung der Dinge ein Spielraum gegönnt wird. Eines wird durch den Gesetzentwurf erreicht: es wird der Friede, der heute mangelt, unter den betheiligten Baugewerbetreibenden geschaffen werden, es wird die Tüchtigkeit der künftigen Baugewerbetreibenden auf ein höheres Niveau und dadurch die Baukunst selbst gehoben werden. In diesem Sinne erlaube ich mir, dem hohen Hause den Gesetzentwurf auf das angelegentlichste zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofman v. Wellenhof:** Ich werde mich in dem ziemlich vorgeschrittenen Stadium, in welchem sich die Debatte befindet, auf einige wenige Bemerkungen beschränken und dies umsomehr, je geringer die Theilnahme erscheint, mit welcher das hohe Haus der Verhandlung über diesen immerhin sehr wichtigen Gesetzentwurf folgt, und je weniger infolge dessen man sich angeregt fühlen kann, hier lange über diesen Gegenstand zu sprechen. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Nur ausführlich!)*

Ich werde auch dementsprechend nicht ausführlicher auf dasjenige eingehen, was die Herren Vorredner heute ausgeführt haben, aber doch kann ich nicht umhin, wenigstens mit zwei Worten gegen den geehrten Vorredner aus Galizien, den Herrn Abgeordneten

Teliszewski mich zu wenden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es mir wenigstens ganz eigenthümlich und seltsam erschienen ist, wie ein und derselbe Gesetzentwurf in zwei verschiedenen Geistern sich so vollständig entgegengesetzt wiederspiegeln kann, wie dies bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes bei mir, beziehungsweise bei dem Herrn Abgeordneten aus Galizien der Fall ist.

Der Herr Abgeordnete Teliszewski wendet sich nämlich insbesondere deshalb gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, weil er meint, dass gerade durch die Annahme desselben eine Alleinherrschaft des Baumeisters, wie er sich ausdrückte, auf dem Gebiete der Baugewerbe eintreten würde, und weil er befürchtet, dass dann der Baumeister die verschiedenen Baugewerbe erst recht in seiner Person vereinigen werde. Nun, meine Herren, mir scheint eher das Gegentheil der Fall zu sein *(Sehr richtig!)*, mir scheint es, als ob durch den vorliegenden Gesetzentwurf dem Baumeister keineswegs gegeben, sondern eher genommen würde, mir scheint es, als ab gerade die jetzigen Verhältnisse so beschaffen seien *(Sehr richtig!)*, wie es der Herr Abgeordnete aus Galizien im Falle der Annahme des Gesetzentwurfes von der Zukunft befürchtet, und mir scheint, dass vielmehr gerade die Tendenz des Gesetzentwurfes im großen und ganzen dahin geht, eher den Baumeister als solchen allmählich aus der Reihe der Kategorien der Baugewerbetreibenden zu eliminiren, keineswegs aber ihm die Alleinherrschaft auf diesem Gebiete zu verschaffen, wie dies der Herr Abgeordnete aus Galizien zu befürchten scheint.

Und was nun die Vereinigung der verschiedenen Baugewerbe in der Person des Baumeisters betrifft, so war ja die Möglichkeit dazu auch heute gegeben und sie wird von nun an auch gegeben sein, nur mit dem Unterschiede, dass der Befähigungsnachweis für die einzelnen Baugewerbe von dem betreffenden Baumeister ausdrücklich verlangt wird. Und das kann ja nur im Sinne der Wünsche und Absichten des geehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien gelegen sein.

Im großen und ganzen bin ich mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe einverstanden. Es wurde wiederholt schon darauf hingewiesen, dass alle Gewerbeberechtigten des Baufaches ohne Unterschied, welcher Kategorie sie auch angehören mögen, das endliche Zustandekommen dieses Gesetzes wünschen. Sie haben aber auch das gute Recht, dieses endliche Zustandekommen zu fordern. Ich möchte geradezu betonen, dass die Gesetzgebung verpflichtet sei, einem Zustande ein Ende zu machen, welcher gerade infolge der langjährigen Verschleppung dieses Gegenstandes, ich möchte sagen: infolge der merkwürdigen parlamentarischen Odyssee, welche diese Vorlage durchgemacht hat, ein so unleidlicher und unhaltbarer geworden ist. Es wäre auf das höchste zu bedauern, wenn, wie es ja leider wieder nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen scheint, auch diesmal wieder diese Vorlage nicht zum Gesetze würde. *(Sehr richtig!)*

Die hohe socialpolitische Bedeutung der Vorlage liegt ja klar zutage, wenn wir uns nur ins Gedächtnis zurückrufen, dass es sich um die Interessen von nicht weniger als 83.000 Baugewerbetreibenden und Bauhilfshandwerkern handelt. Schon deshalb würde die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf eine etwas größere Theilnahme, als das hohe Haus derselben entgegenbringt, verdienen.

Es ist auch schon wiederholt hervorgehoben worden, dass der vorliegende Entwurf insoferne ein Compromiss ist, als er einen billigen Ausgleich berechtigter Forderungen der Technik und der Gewerbe herbeiführen will. Ich anerkenne vollkommen den Standpunkt jener, welche der wissenschaftlich fortgeschrittenen Technik und der hochentwickelten Kunst des Hochbaues die gebürende Stellung gewahrt wissen wollen. Ich finde aber doch einen gewissen Widerspruch darin, wenn — wie wir dies insbesondere von den Herren Abgeordneten Bohaty und Kaftan gehört haben — einerseits für den technisch höher gebildeten Baumeister nicht bloß die Leitung, sondern auch die Ausführung der Bauten gefordert, anderseits aber gewissermaßen darüber geklagt wird, dass die technisch gebildeten Baumeister in das Gewerbe eingereiht und den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterworfen werden sollen. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Das ist ein Widerspruch!)* Darin, meine Herren, scheint mir doch ein Widerspruch zu liegen, der meines Erachtens erst dann seine richtige und volle Lösung finden würde, wenn einmal jener Grundsatz zur Geltung käme, der ja auch in dieser Debatte schon geltend gemacht worden ist: der technisch höher gebildete Baumeister ist zur Verfassung der Pläne und zur Leitung, und zwar bei allen schwierigeren Bauten berufen; die Ausführung, die sich eben als eine gewerbliche Bethätigung darstellt, bleibt dem Gewerbe überlassen. Diese Lösung ist allerdings erst Zukunftsmusik.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe wird es sich voraussichtlich hauptsächlich um die Bestimmungen einiger Paragraphen, insbesondere der §§. 2, 7 und 15 handeln, Paragraphen, welche, wie ich glaube, allerdings einige, doch nicht bedeutende Änderungen werden erfahren müssen, wenn anders das Gesetz jenen Erwartungen einigermaßen entsprechen soll, welche so viele Tausende von Gewerbemeistern, die heute noch mit großen Schwierigkeiten ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufrecht zu erhalten suchen, in dieses Gesetz setzen.

Was §. 2 betrifft, so erlaube ich mir vorläufig auf jenen Abänderungsvorschlag hinzuweisen, welchen die Grazer Handels- und Gewerbekammer, in der auch ein Baumeister sitzt, und zwar einstimmig beschlossen hat, ein Abänderungsvorschlag, welchem sich auch die Leobener Handels- und Gewerbekammer, und zwar ebenfalls einstimmig angeschlossen hat, demzufolge der

Begriff der „ausgenommenen Orte“ etwas schärfer bestimmt wird, insbesondere, wie es ja früher auch von der Regierung beabsichtigt war, die Landeshauptstädte ausdrücklich als solche erklärt werden.

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir, meine Herren, die Hervorhebung einiger Zahlen aus den sehr lehrreichen, von dem Zimmermeister und Mitgliede der Grazer Handelskammer, Herrn Köllsch, zusammengestellten Daten der Petition der Grazer Baugewerbetreibenden, welche ich im hohen Hause zu überreichen die Ehre hatte, die übrigens auch im Anhange zum stenographischen Protokolle der letzten Sitzung abgedruckt erscheint. Sie können nämlich aus diesen Zahlen entnehmen, dass der Antheil an der Verdienstsumme, welcher auf die Steinmetz- und Zimmermannsarbeit entfällt, ohnehin ein sehr bescheidener ist; er betrug für die letzten zehn Jahre bei den städtischen Bauten in Graz 14·37 Procent, bei den Staatsbauten im Lande Steiermark 10·2 Procent, bei den Landesbauten in Steiermark 12·36 Procent, gegenüber einem Antheile der Maurerarbeiten an der Verdienstsumme zwischen 49 und 55 Procent. Es erscheinen diese Zahlen als sehr bescheidene, umsomehr, wenn man anderseits erwägt, dass die Anzahl der Steinmetz- und Zimmermeister in Steiermark sich auf nicht weniger als auf 345 belief.

Was §. 15, der die Übergangsbestimmungen enthält, betrifft, so erscheint es wohl ziemlich klar, dass diese Übergangsbestimmungen wenigstens für die jetzige Generation von Baugewerbetreibenden von größter, vielleicht sogar von ausschlaggebender Bedeutung sind. Gewiss ist, dass gerade diesen Punkt die meisten der so zahlreich eingelaufenen Petitionen betreffen, und ich hoffe, dass es in der Specialberathung vielleicht doch gelingen wird, eine juristisch mögliche und zulässige Form zu finden, welche diesen Wünschen einigermaßen Rechnung trägt.

Ich beschränke mich vorläufig neuerdings festzustellen, dass es im §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 vom Baumeister heißt: „Wer Hochbauten mit Vereinigung der Arbeiter der verschiedenen Baugewerbe leiten will“, während im Widerspruche damit im §. 15 von „leiten und ausführen“ die Rede ist. Wenn also die Bauhandwerker wünschen, dass für alle Baumeister sofort nach dem Inslebentreten des vorliegenden Gesetzes die Berechtigung nach §. 2 platzgreife, so erscheint mir dies wenigstens von meinem, allerdings nicht juristischen Standpunkte gerechtfertigt.

Was §. 7, beziehungsweise §. 1 betrifft, so bin ich mit der Ausscheidung der befugten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute vollkommen einverstanden. Ich theile in dieser Beziehung den Sonderstandpunkt, der insbesondere von den Herren aus Galizien vertreten wird, keineswegs, und ich meine, dass für die ländlichen Bedürfnisse §. 7 vollkommen genügt, wobei ich zugeben will, dass in der Textirung desselben einige Änderungen werden platzgreifen können.

Es wurde bereits auch noch eine andere Seite dieser Frage berührt, insbesondere vom Herrn Abgeordneten Dr. Pattai darauf hingewiesen, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine wesentliche Ergänzung insbesondere in der Richtung bedürfe, dass dem Krebsschaden des modernen Bauwesens, dem Bauschwindel, gesetzliche Schranken gezogen werden. Es ist in der That ein unwürdiger, ebensosehr das öffentliche Rechtsbewusstsein, als die gesunde sociale Entwicklung schädigender Zustand, wenn unbefugte Pfuscher unter dem Deckmantel eines als Strohmann vorgeschobenen Baumeisters Bauunternehmungen betreiben, zum Nachtheile der steuerzahlenden, befugten Baugewerbetreibenden, und nicht selten auch mit der höchsten Gefahr für die öffentliche Sicherheit; und wenn anderseits die Bauhilfshandwerker, welchen ja doch das vorliegende Gesetz eine gewisse Hilfe bieten will, um den sauer verdienten Lohn ihrer ehrlichen Arbeit durch gewissenlose Speculanten und Häuserwucherer geprellt werden, und wenn sie oft auf ihr unbestreitbar gutes Recht einfach verzichten müssen, weil sie nicht in der Lage sind, die Geldmittel zur Bestreitung der Processauslagen zu beschaffen.

Daneben werden die anständigen Baumeister und Bauhandwerker gerade in ihrem Bestande durch diese Schmutzconcurrenz bedroht, welche auf der Ausbeutung der Handwerker beruht. Ich begrüße also in dieser Beziehung die Resolution D des Gewerbeausschusses und hoffe nur, dass sie kein frommer Wunsch bleiben, und dass die Regierung baldigst zum Schutze der Bauhilfshandwerker gegenüber der Übervortheilung durch schwindelhafte, unreelle Bauführung einen Gesetzentwurf, betreffend das Vorpfandrecht der Bauhilfsgewerbe vorlegen wird.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderath der Stadt Wien in der Sitzung vom 16. October 1891 die Berechtigung dieser Forderung anerkannt und beschlossen hat, der Bürgermeister möge der Regierung die Bitte unterbreiten, dass ein Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung des Pfandrechttitels zur Sicherung der Bauhandwerker an den herzustellenden Bauten der parlamentarischen Behandlung zugeführt werde.

Ich glaube, dass viele Existenzen durch ein solches Schutzgesetz vor der Ausbeutung und völligen Verarmung geschützt werden könnten, dass es infolge dessen schon vom socialpolitischen Standpunkte aus sehr wünschenswert wäre. Ich glaube ferner, dass gerade im Hinblick auf die bevorstehende Neugestaltung von Großwien und auf den damit zu gewärtigenden Aufschwung der Bauthätigkeit ein solches Schutzgesetz um so nothwendiger erscheinen muss. Es ist ja möglich, dass — wie man auch hört — durch solche Bestimmungen zur Bekämpfung des Bauschwindels die Baulust einigermaßen eingedämmt

wird; aber ich möchte das für kein Unglück halten, es könnte ja sonst kommen, dass man zwar noch mehr Zinskasernen haben wird als jetzt, aber keine Leute mehr, die darin wohnen könnten, und ich glaube überhaupt, dass nicht mehr gebaut werden soll, als das Bedürfnis thatsächlich erfordert. Auch halte ich das vielfach ungesunde, sogenannte amerikanische Wachsen unserer großen Städte für ein sehr zweifelhaftes Glück.

Ich begrüße ferner auf das wärmste die Resolution G des Gewerbeausschusses, in welcher — wie dies vor einiger Zeit bei einer anderen Gelegenheit schon geschehen ist — die Regierung aufgefordert wird, die Standesbezeichnungen der Techniker zu regeln und zu schützen; ich erlaube mir hier zu verweisen auf die Beschlüsse des dritten österreichischen Ingenieur- und Architektentages vom vorigen Jahre, welche der Regierung die Handhabe bieten können, in welcher Weise diese Frage den Wünschen der betheiligten Kreise entsprechend gelöst, und in welcher Weise endlich den Technikern ihr gutes Recht in dieser Beziehung zutheil werden könnte. Es geht ja sehr leicht, nur ein wenig guter Wille von Seite der Regierung ist dazu vonnöthen.

Ich schließe also mit dem erneuerten Wunsche, dass diese Resolutionen nicht, wie so viele andere, die in diesem hohen Hause bisher gefasst worden sind, wirkungslos bleiben mögen, und empfehle im übrigen das Eingehen in die Specialberathung über den vorliegenden Gesetzentwurf. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Engel.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Hohes Haus! Im ganzen Verlaufe der Generaldebatte hat es sich gezeigt, dass kein Redner der einzelnen Parteien sich von dem Gesetzentwurf, wie er uns heute vorliegt, befriedigt erklärte — vielleicht mit der einzigen Ausnahme des verehrten Herrn Regierungsvertreters — es würde also logisch sein, wenn wir bereits jetzt den Antrag gehört hätten, das ganze Elaborat sei an den Gewerbeausschuss zurückzuweisen, vielleicht unter Festhaltung der Bestimmungen unserer Geschäftsordnung, dass vorerst im Hause selbst über einzelne strittige Principien beschlossen werde.

Wenn es trotzdem nicht zu diesem Antrage kam, so ist — glaube ich — der Grund hievon der, dass sich jede Partei des hohen Hauses scheut, eine — ich möchte sagen — Art von Mitschuld zu übernehmen, dass dieses Gesetz solange nicht zur Berathung kam, und dass niemand die Verantwortung theilen möchte, durch einen Rückverweisungsantrag die Sache vielleicht auf neue zehn Jahre wieder hinausgeschoben zu haben.

Ich fühle mich nicht berufen und auch nicht berechtigt, allen Gründen nachzugehen, welche diese Verschleppung herbeigeführt; aber einer dieser Gründe ist jedenfalls der, dass das hohe Haus nicht festhielt an einer seiner früheren Entscheidungen; es harrte nicht aus bei dem Inhalte der Resolution, welche vom hohen Hause selbst beschlossen worden ist, dass man nämlich bei Ausarbeitung des neuen Gesetzes der Länderautonomie vollständig Rechnung zu tragen habe. Das sind dann die Folgen einer derartigen Unterlassung, dass ein Gesetz geschaffen werden soll für Verhältnisse, welche himmelweit verschieden sind, wobei außerdem noch eine ganze Reihe widerstreitender Interessen ins Auge zu fassen, und wo, abgesehen von den Interessen der Concessionspetenten, jedenfalls auch das Interesse des Publicums mit in Anschlag zu bringen ist, denn auch die Bewohnerschaft hat ein Recht, ihre Anforderungen gewahrt zu sehen durch die Erreichbarkeit dessen, was sie braucht, sowie durch den Umstand, dass die Bauausführungen nicht gar zu sehr vertheuert werden.

Es gab einen Moment in dem hohen Hause, wo es möglich schien, dass dieses Gesetz in einer der Autonomie günstigen Art erledigt werden könnte, es gab einen Moment, wo auch einflussreiche Mitglieder der Linken sich der Idee nicht abgeneigt zeigten, hier in diesem hohen Hause nur gewisse grundlegende Principien zu beschließen und die fernere Durchführung der Details einer Erweiterung der Landesbauordnungen zu überlassen, welche ja eben von jedem Landtage beschlossen werden könnte.

Aber leider ist zu jener günstigen Zeit der Fall eingetreten — wieder will ich den Gründen nicht nachgehen — dass die Vorlage, welche bereits auf der Tagesordnung stand, wieder von derselben abgesetzt wurde und erst nun wieder zur Verhandlung gelangt. Heute aber sind die Verhältnisse für eine Fassung des Gesetzes im Sinne der Länderautonomie ungünstiger geworden, worin mich leider eine Erklärung des Herrn Regierungsvertreters im Gewerbeausschusse selbst bekräftigt, welcher bei einer Gelegenheit, wo es sich darum handelte, gewisse Bestimmungen des Gesetzes der Landesgesetzgebung zuzuweisen, ganz entschieden erklärte, es wäre dann die Regierung nicht in der Lage, das Gesetz der Allerhöchsten Sanction vorzulegen, und ich muss es nur sehr bedauern, dass unter dem Eindrucke dieser Erklärung die Majorität des verehrten Gewerbeausschusses sich der Anschauung des Herrn Regierungsvertreters unterwarf und von ihrer vielleicht ursprünglich gefassten Meinung abging.

Es frägt sich nun natürlich in erster Reihe, sollen wir in die Specialdebatte eingehen oder nicht? Ich habe den Grund bereits angegeben, welcher auch uns dazu führt, dass wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden, trotz der Unzufriedenheit mit vielen Theilen der Vorlage, natürlich aber auch unter dem Vorbehalte zahlreicher Abänderungsanträge.

Es sei mir nun erlaubt mit einigen Worten in das Wesen und die Bedeutung des Gesetzentwurfes

einzugehen, wobei ich um Entschuldigung bitte, dass es mir unmöglich ist, das Gebiet der Specialdebatte ganz zu vermeiden, denn wenn man eben das Wesen und die Bedeutung des Gesetzentwurfes klar erkennen und markiren will, ist man nothwendigerweise gezwungen, manches, was eigentlich in die Specialdebatte gehören würde, schon jetzt vorzubringen.

Dass ich mit dem Entwurfe nicht übereinzustimmen vermag, habe ich schon erklärt und dies auch dadurch bewiesen, dass ich mich als Contra-Redner habe eintragen lassen.

Ich halte dafür, dass der wichtigste Mangel, der diesem Gesetze anhaftet, der ist, dass es gegen einen der nothwendigsten Grundsätze der Gesetzgebung überhaupt verstößt, indem es auch eine rückwirkende Kraft ausüben soll. Es mag das bestritten werden, ich bin jetzt nicht in der Lage, so weit in die Specialdebatte einzugreifen, um meine Behauptung vollends zu beweisen; aber es wird sich ja später die Gelegenheit dazu noch finden.

Ein zweiter großer Fehler des Gesetzes ist der, dass es die Homogenität, die Einheitlichkeit der Gewerbegesetzgebung durchbricht. Nicht ohne Grund und aus Anlass zahlreicher, sehr begründeter Klagen ist man an die Verfassung einer Gewerbegesetznovelle gegangen, und es wäre besser, wenn man die Basis dieser Novelle in entschiedenerer Weise festhalten würde, als es in diesem Entwurfe geschieht. Nichts ist weniger vortheilhaft, nichts ist weniger zu empfehlen, als die Halbheiten, welche ohnedies in der Novelle vom Jahre 1883 bestehen, noch zu vermehren mit der eingestandenen Absicht, um — der Ausdruck ist wörtlich gebraucht worden — in die Principien der Gewerbenovelle vom Jahre 1883 „ein Loch zu schlagen“.

Ich für meinen Theil gestehe offen, ich bin kein unbedingter Anhänger von allem, was uns die Novelle gebracht hat. Aber wie gesagt, es ist besser, an stricten klaren Bestimmungen durch eine gewisse Zeit festzuhalten, um sich überzeugen zu können und anderwärts zur Überzeugung Gelegenheit zu geben, ob diese Principien die richtigen sind, als zu bald, ohne die Erfahrung abgewartet zu haben, zu neuen Principien überzugehen. Das Leben selbst schafft sich sozusagen eine Durchführungsverordnung, aber wenn man in kurzen Zeitabschnitten immer wieder die Bestimmungen wechselt, kann diese natürliche Correctur der Verhältnisse nicht eintreten, die Sache wird dadurch schlimmer und hat zur Folge, dass neuerdings einer ganzen Reihe von Interessenstreiten Nahrung gewährt wird, wie wir es eben gesehen haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit hauptsächlich auf eines hinweisen, was schon mit Rücksicht auf das Lehrlings- und Gesellenwesen von Wichtigkeit ist.

Ich habe beispielsweise das Gewerbe der Zimmermeister im Auge. In keinem anderen Gewerbe hat ein so großer Rückgang stattgefunden wie in diesem. Bis zu einem gewissen Grade sind es wohl ganz natürliche Ursachen, die diesen Rückgang herbeiführen, wie zum Beispiel das Überhandnehmen der Eisenconstructionen 2c. Aber ich glaube, es wäre destomehr unsere Pflicht, dass diese natürlichen Ursachen des Rückganges nicht noch künstlich vermehrt werden.

Ich begnüge mich mit dieser vorläufigen Bemerkung; es wird ja in der Specialdebatte gewiss mehr darüber gesprochen werden.

Ich möchte denjenigen, welche die tönenden Worte gebrauchen von dem nöthigen Schutz der Intelligenz, von der Hebung des Niveau der Baugewerbe und von der Rücksicht auf die Frequenz der technischen Hochschulen, doch auch einiges zu bedenken geben.

Die Vorlage spricht von der Regelung der Baugewerbe, also von Gewerben und ich glaube, es ist schon ein übriges, wenn man nun bloß auf Kunst und Ästhetik, Besonderheiten der Construction u. s. w. Rücksicht nehmen will.

Auch von einem anderen Gesichtspunkte aus geht dies nicht gut an. Bedenken Sie nur, meine Herren, wie viele Bauten gibt es denn, wo alle diese Bedingungen wirklich zusammentreffen? Die Bauten, wo dies der Fall ist und wo wirklich so überaus bedeutende Anforderungen an das technische Können gestellt werden, sind in verschwindender Zahl im Verhältnis zu der Unmasse der übrigen, welche nur den gewöhnlichen praktischen Bedürfnissen zu dienen haben.

Auch von dem Gegensatze zwischen Intelligenz und Empirie zu sprechen, finde ich unbegründet. Ich gebe zu, dass, wenn wir die Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich auf Grundlage der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 und der Gewerbenovelle vom Jahre 1883 herausgebildet haben, in der That bedauert werden kann, dass in manchen Fällen die Concessionen verliehen worden sind. Haben denn aber die betreffenden Gewerbetreibenden, von denen heute behauptet wird, dass sie nicht die genügende Eignung besitzen, diese Concessionen erobert oder sie irgendwo gefunden? Nein, sie wurden ihnen von der Behörde ertheilt. Es kam da zu vielen Missgriffen, und ich leugne gar nicht, dass beispielsweise unter den Concessionspetenten der verschiedenen niederen Baugewerbe Personen vorkamen, welche heute bei etwas rigoroserer Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen abgewiesen werden.

Es wäre aber höchst ungerecht, alle übrigen dafür verantwortlich zu machen und das, was eine Ausnahme, was ein Fehler der Regierungsorgane selbst war — denn diese haben die Concessionen ertheilt — dem ganzen Stande in die Schuhe zu schieben.

Und anderseits, meine Herren — ich möchte ja nicht gerne den Verdacht auf mich laden, dass ich irgendwie in einen polemischen Ton verfalle — aber

wer sich bemüht hat, den Sachen auf den Grund zu sehen, wer es versuchte, die Verhältnisse wirklich vorurtheilsfrei zu beurtheilen, der muss gestehen, dass auch in dem Fache der sogenannten höheren Baugewerbetreibenden — ich vermeide es absichtlich, den Ausdruck „Baumeister" zu gebrauchen — nicht immer alles in Ordnung war.

Ich will keine peinliche Erinnerung ins Gedächtnis rufen, aber die Sache wurde bereits von einem Herrn Redner dieser Seite berührt, und sie beweist zur Genüge, dass es bei den Prüfungen nicht immer ganz richtig zuging, und dass man daher diese Prüfungen allein nicht als einen Maßstab auffassen darf, welcher sich als ganz stichhältig erweist.

Anderseits jedoch, meine Herren, ist es ja auch bekannt, dass eine große Anzahl dieser sogenannten höheren Baugewerbetreibenden den Dispens von der Prüfung bekam. Und, meine Herren, wenn die ganze Geschichte des Kampfes, welcher Gott sei Dank, heute an Schärfe verloren hat und von dem ich sehnlichst wünsche, dass er vollständig zur Ruhe komme, aufgerollt werden sollte, dann würden Sie auch sehen, dass gar manches geschah, was selbst denjenigen, welche aus Standesrücksichten und aus Collegialität — die ich ja vollständig anerkenne und gerne in Anschlag bringe — in mildester Art zu urtheilen gesonnen wären, dennoch gar nicht lobenswert erscheinen müsste

Anders aber, meine Herren, ist die Sache, wenn das gegenwärtige Gesetz ins Leben tritt. Auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes, über das wir eben verhandeln, kann man nicht mehr sagen, dass diese Meister, zumal der Maurermeister und Zimmermeister bloße Empiriker sind, denn der Gesetzentwurf setzt auch für sie den Nachweis theoretischer Kenntnisse fest, ja er nimmt ganz offen in einem Paragraphen nur darauf Rücksicht, dass die Maurermeister, die Steinmetzmeister, die Zimmermeister absolvirte Techniker sein könnten, ebenso wie der Baumeister.

Vielleicht wird sich dies noch mehr zeigen, bis wir zur Kenntnis der Durchführungsvorschriften gelangen; es ist möglich, dass dann der Unterschied zwischen einem Baumeister und beispielsweise einem Maurermeister, was den Nachweis seiner Befähigung anbelangt, gar kein so großer sein wird. Ich möchte also nur bitten, dass hier ganz klar festgehalten werde, dass die Verhältnisse auf Grundlage der bis heute bestehenden Bestimmungen ganz andere sind, als die Verhältnisse, welche sich herausbilden werden auf Grundlage des neuen Gesetzes, und dass es also auch ungerecht wäre, alles, was in der früheren Zeit vorgekommen sein mag, schon im vorhinein auch den künftigen Meistern auf das Kerbholz schreiben zu wollen.

Auch von der Rücksicht auf den Besuch der Hochschulen wurde gesprochen. Meine Herren, ich bin der letzte, welcher nicht wünschen würde, dass den absolvirten Technikern, die sich wirklich fähig gezeigt haben, eine möglichst große Erleichterung zugewendet werde. Das findet sich aber auch factisch im Gesetze, und wenn dem gegenüber angeführt wird, dass es zu bedauern ist, dass ins Gesetz nicht eine Bestimmung aufgenommen wurde, dass nur derjenige Baumeister werden kann, welcher die Baufachschule an einer technischen Hochschule absolvirt hat, so glaube ich, und befinde mich hier in Übereinstimmung mit dem hochverehrten Herrn Regierungsvertreter, dass man denn doch auch außer durch die Absolvirung technischer Studien talentirten, jungen Männern die Möglichkeit bieten solle, es zum Baumeister zu bringen. Zugleich weise ich aber auf den merkwürdigen Umstand hin, dass, wie Sie sich aus der Resolution B überzeugen können, es auch technische Hochschulen gibt, an denen gar keine Baufachschule existirt.

Übrigens, meine Herren, glaube ich, wäre es um den wirklich gebildeten Techniker traurig bestellt, wenn seine ganze Zukunft, sein ganzer Wirkungskreis nur von den Bestimmungen über das Baugewerbe abhängen sollte. Es gibt ja doch eine unendliche Reihe von technischen Beschäftigungen und diese Reihe wird tagtäglich größer; mit den Fortschritten der Wissenschaft erschließen sich jeden Augenblick neue Zweige der technischen Forschungen und der technischen Vervollkommnung, das ganze Gebiet der Chemie, der Elektrotechnik, eine überaus große Anzahl anderer Disciplinen ist ja vorhanden, welche dem wirklich gebildeten Techniker ein großes, reiches und auch ein lohnendes Feld seiner Beschäftigung bieten. *(Abgeordneter Siegmund: Und doch nimmt die Zahl der Hochschüler von Jahr zu Jahr ab!)*

Die Gründe, warum der Besuch der Hochschulen abnimmt, zu entwickeln, fühle ich mich im Augenblicke zwar nicht berufen, ich kann aber gleich dem geehrten Herrn Collegen antworten, dass sich dies nicht bei allen Hochschulen bewahrheitet.

Ich möchte auch auf den Umstand hinweisen, dass der Fehler irgendwo anders liegen dürfte, denn ich habe die Erfahrung bei uns in Böhmen selbst, dass aus manchen Kreisen, zumal aus deutschen Kreisen, Hochschulen im Auslande besucht werden.

Also, ich will nicht weiter darüber sprechen, möchte aber nur noch bemerken, dass es vielleicht mit diesem Besuche der Hochschulen ebenso beschaffen sein dürfte, wie mit der Klage des hochgeehrten Herrn Regierungsvertreters, als er sagte, dass auf dem Lande das Niveau der Bauthätigkeit, die Kunst, der Geschmack, der Styl, abnimmt. Ja, meine Herren, das hat ganz andere Gründe, das liegt in der Verarmung unserer Bevölkerung; schaffen Sie die alten Verhältnisse wie sie früher waren, die Verhältnisse der reichen Bürgerschaft in den Landstädten, und Sie werden gar nicht lange warten müssen und wieder die schönen, großartigen, dauerhaften imponirenden Gebäude erstehen sehen, wie sie vor Zeiten ebenda geschaffen wurden.

Das sei mir erlaubt, nur nebenbei zu bemerken. Wohlstand und Bildung sind die Hauptsache, dann wird sich das andere finden; da sollen die Hebel auch vom sehr geehrten Herrn Regierungsvertreter angesetzt werden, und dann wird er nicht über den Verfall der Bauthätigkeit auf dem Lande klagen müssen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ein Grund der Schwierigkeit, wie es bereits von mehreren Herren Vorrednern gesagt worden ist, um ein Gesetz zustande zu bringen, welches allseitig befriedigt, auch in dem Interessenstreite, in der Concurrenz der einzelnen Baugewerbe liegt. Aber das ist eben das richtige Wort: Wenn man so manche tönende Phrase ihres Gehaltes entkleidet, so kommt man dazu, das Kind auch beim richtigen Namen zu nennen. Das ist keine Schande, jeder Mensch will leben, und es wäre von ihm unvernünftig, wenn er sich nicht bemühen sollte, die Bedingungen seines Erwerbes zu den günstigsten zu gestalten. Aber, was dem einen recht ist, muss dem andern billig sein, und ich glaube, wir sind eben dazu berufen, zu versuchen, ein Gesetz zu schaffen, welches alle berechtigten Interessen im Auge behalten soll, und wir müssen uns bemühen, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Ein weiterer großer Fehler der ganzen Structur des Gesetzes — abgesehen von dem, was ich bereits erwähnte — ist die Einführung der ausgenommenen Orte. Das ganze Gesetz stellt sich hier auf einen anderen Boden als auf den, welcher allgemein für den einzig richtigen gehalten wird. Stets hören wir, die größere Befähigung und die größere Bildung müsse einen größeren Berechtigungsumfang haben; das ist vollständig recht und damit stimmt jeder überein. Aber durch die territoriale Eintheilung und durch die Basis, auf der alles Weitere aufgebaut ist, kehrt das Gesetz diesen Grundsatz um, und ich bedaure nur, dass, nachdem der Entwurf, wie er aus dem Gewerbeausschusse hervorgegangen ist, sich in dieser Beziehung ganz enge an die Regierungsvorlage anschließt, uns der Herr Regierungsbaumeister einen so fehlerhaften Plan vorgelegt hat. Sobald man sich auf diese Basis stellte, war es in der That nicht möglich, etwas auszuarbeiten, was irgendwie befriedigen könnte, und ich glaube, dass leider in der Specialdebatte dieser Umstand zu den größten Schwierigkeiten gehören wird. Ich hoffe, es wird gelingen, auch diese Klippe zu umschiffen, aber ich halte sie für eine der gefährlichsten.

Meine Herren! Wenn ich schon über die Sache spreche, so erlauben Sie mir auf Folgendes hinzuweisen: Was ist das für eine Logik, wenn man ein Gesetz für eine Anzahl von Ländern schafft, in denen sich die verschiedensten Lebensverhältnisse finden, wenn man also auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den Königreichen und Ländern gar keine Rücksicht nimmt, anderseits aber zwei Orte, die beispielsweise sehr nahe an einander liegen können und in denen die Lebensbedingungen dieselben sind, ganz verschieden behandelt und den einen zufälligerweise — und der Zufall wird auch in dieser Sache eine große Rolle spielen — zu einem ausgenommenen Orte und den anderen zu einem nicht ausgenommenen erklärt? Da wird die Berechtigung der einzelnen Gewerbsleute grundverschieden werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas bemerken, was mich wirklich vom Standpunkte der Moral der Gesetzgebung höchst peinlich berührt.

Wenn wir bei der Bestimmung der ausgenommenen und nicht ausgenommenen Orte bleiben, was wird die Folge sein? Ein künstlicher Zankapfel wird unter die Gewerbe geworfen, denn es ist natürlich: in den ausgenommenen Orten muss sich der Baumeister des Zimmer- und Steinmetzmeisters bedienen, in den nicht ausgenommenen Orten muss er das nicht thun. Es wird also ihr Wunsch sein, dass es wo möglich viel ausgenommene Orte gebe, und sie werden eine Agitation in Scene setzen, um die Zahl der ausgenommenen Orte zu vermehren.

Der Maurermeister anderseits darf nach dem Wortlaute des Gesetzes — ich hoffe, dieser Wortlaut wird nicht angenommen — in den ausgenommenen Orten gar nicht arbeiten, wogegen in den nicht ausgenommenen Orten er dem Baumeister gleichgestellt wird, natürlich mit der Consequenz, wie es die Widersprüche des Gesetzes mit sich bringen, indem ein Alinea das Frühere widerruft, und mit der Beschränkung, dass die Baubehörde entscheiden muss, ob eine belangreiche Bauconstruction vorliegt. Es hat darüber bereits College Zucker gesprochen, ich will die Sache nicht weiter berühren, aber es ist doch klar, es wird im Gegentheile Interesse der Maurermeister sein, dass es möglichst wenig ausgenommene Orte gebe, und was ist die Folge? Ein vergiftender Streit zwischen diesen bis zu einem gewissen Grade einander gleichwertigen, gleichgestellten Berufen.

Das kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, diese soll darauf Rücksicht nehmen, dass durch sie solche Streite nicht künstlich hervorgerufen werden und Nahrung gewinnen. Was die ausgenommenen Orte weiter anlangt, und den Berechtigungsumfang, den der Zufall mit sich bringt, verweise ich darauf, wie es in anderen Berufszweigen ist. Man wählt ja am meisten die Beispiele des eigenen Wirkungskreises. Gestatten Sie das auch mir. Ein Landarzt, sei er ein graduirter Doctor oder diplomirter Chirurg, und ein klinischer Professor haben heute gesetzlich denselben Berechtigungsumfang. Aber haben Sie je gehört, dass ein klinischer Professor sich beklagt hätte, dass der Chirurg oder Landdoctor ihm das Leben schwer macht? Er würde es unter seiner Würde finden, und so glaube ich, dass auch in den technischen Wissenschaften wahre Bildung und Befähigung ihre Wege machen werden. Da können wir uns getrost auf den gesunden Menschenverstand verlassen. Ich halte nichts für ungerechter als den Vorwurf, dass die Majorität des Gewerbe-

ausschusses, zu der ich in diesem Falle auch gehörte, auf die Rechte höherer Intelligenz nicht Rücksicht genommen habe, aber es handelt sich hier nicht um die Baukunst, sondern um das Baugewerbe, und was die höhere Intelligenz anlangt, sind ihre Rechte gewahrt worden. Ich habe nur auf §. 22 hinzuweisen, welcher dies ganz klar darlegt. Natürlich würde ich nur wünschen, dass auch im Fache der autorisirten Civilingieneure, der Bauingenieure, Architekten u. s. w. und auch in der Berechtigung ihrer Titelführung baldmöglichst eine Ordnung eingeführt würde, wie es der Gewerbeausschuss selbst in Antrag bringt. Dann wird es sich zeigen, dass im ganzen hohen Hause keine Partei und kein Mitglied ist, welches der höheren Intelligenz die höhere Berechtigung absprechen würde. Wir dürfen aber bei diesen Erwägungen doch auch nicht vergessen, dass die intellectuelle Kraft nicht immer und in allen Fällen in dem gleich geraden Verhältnisse zu den Studienzeugnissen steht.

Ich meinerseits habe die Überzeugung, dass die wirklich hohe Befähigung zum Durchbruche gelangen wird. Das zeigt sich in allen Berufszweigen und das wird sich auch hier zeigen.

Meinerseits hätte ich gar nichts dagegen, wenn, was die Bauthätigkeit anlangt, eine höhere Kategorie der Baukünstler und eine niedrigere Kategorie der Baugewerbe bestehen würde auf Grundlage des neuen Gewerbegesetzes und im Sinne und unter Festhaltung der Principien, dass jedes Gewerbe ein selbständiges sei und dass sein Umfang klar, fest, unzweideutig umschrieben werde. Ich hätte in dem Sinne nichts dagegen, wenn es im großen und ganzen bei den Bestimmungen bliebe, welche seit dem Jahre 1859 bestanden haben und leider durch eine Specialverordnung des Ministeriums in eine gewisse Unordnung gerathen sind.

Ich würde es gerne thun, es reizt mich fast, in diese Verhältnisse näher einzugehen und diese Specialverordnung noch weiter zu besprechen.

Ich werde es aber für diesen Fall trotzdem nicht thun, obgleich der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter in der Rede, die wir heute hörten, einzelne Äußerungen gethan hat, mit denen ich nicht in der Lage bin, übereinzustimmen und die mich, offen gesagt, ganz und gar überrascht haben. Ich werde mich nicht mit ihm darüber streiten, was aus der Aufschrift der einzelnen Stücke und Abschnitte der Gewerbeordnung des Jahres 1859 zu abstrahiren sei. Ich begnüge mich, nur eine einzige Stelle aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu citiren und das hohe Haus möge sich darüber klar werden, wer in diesen Dingen Recht hat.

Es ist dies eine Stelle der Entscheidungsgründe eines Urtheiles vom 6. Mai 1881, wo es heißt *(liest)*:

„Zweck und Ziel der vorcitirten Gesetzesbestimmung" (nämlich des §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859) „als einer gewerberechtlichen war und konnte nur sein, den Umfang des Gewerbebefugnisses der verschiedenen Baugewerbe festzustellen, und dies geschah, indem die einzelnen Gewerbe der Maurer, Steinmetze, Zimmerleute nur zur Ausführung der in ihr Gewerbe einschlägigen Arbeiten, die Baumeister aber zur Vereinigung der Arbeiten der verschiedenen Baugewerbe berechtigt erkannt wurden."

Der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter hat nun etwas ganz anderes behauptet; er hat den Ausspruch gethan, dass es überhaupt eine legale Auslegung des §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 nicht gebe. Wenn ich dies mit der gesetzlichen Bestimmung zusammenhalte, dass die Behörden verhalten sind, die Anschauungen des Verwaltungsgerichtshofes zur Richtschnur zu nehmen, so kann ich nur, wie gesagt, meiner größten Überraschung Ausdruck geben, dass der geehrte Herr Regierungsvertreter diese Äußerung gethan hat, welche wir eben vorhin gehört haben.

In eine weitere Polemik lasse ich mich derzeit nicht ein, aber ich anerkenne recht gerne seine Anschauung über die Schwierigkeit, die darin besteht, dass die Baupolizei in den Händen der Gemeinde liegt und die Gemeindevorstehung eigentlich die Baubehörde erster Instanz ist.

Es wird mich sehr interessiren, zu erfahren, welche Stellung der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter bei dem §. 3, Absatz 2 nehmen wird, wo in Antrag gebracht wird, von dieser Baubehörde erster Instanz eine Entscheidung zu verlangen, welche meines Erachtens und auch — es freut mich dies — nach der Anschauung des sehr geehrten Herrn Regierungsvertreters in den seltensten Fällen mit irgend einer Sicherheit der Berechtigung wird verlangt werden können.

Aus dem Gesagten geht also klar hervor, dass auch dieser §. 3 keinesfalls in der vorliegenden Fassung angenommen werden kann.

Es gibt in dem Entwurfe noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen, die einer Änderung bedürfen. Ich weise nur auf die auch von anderen Rednern bereits erwähnte Bestimmung des §. 7 hin, welche in ihrer beantragten Fassung manche Gefahren, aber auch eine Härte und Ungerechtigkeit dadurch in sich schließt, dass man, wenn man einmal derartige Gewerbsleute einführt, ihnen wieder nach einer gewissen Zeit die Concession nehmen kann. Wohin, meine Herren, würde ein solches Princip in der Gesetzgebung führen? Bedenken Sie doch: Die Leute befinden sich in einem Orte, sie bekommen diese Concession, sie gründen sich ein Heim, sie heiraten und haben Kinder, und auf einmal — der Herr Regierungsvertreter hat das im Gewerbeausschusse ganz entschieden erklärt — kommt in den Ort ein Bau- oder Maurermeister und jetzt ist den Leuten ipso facto alle Berechtigung entzogen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Das ist moralisch und human unmöglich.

Das ist aber auch vom Standpunkte des Gewerbegesetzes selbst unmöglich, denn dieses bestimmt, dass diese Personen, solange sie im Besitze der Concession sind, allen Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegen. Sie haben das Recht, ja die Pflicht, Lehrlinge und Gehilfen zu halten, sie gehen mit den Eltern eines Knaben, den sie als Lehrling aufnehmen, eine Verabredung auf einige Jahre ein, sie sollen diesen Knaben zu einem Gehilfen ausbilden, und auf einmal wird ihnen Knall und Fall die Berechtigung hiezu entzogen. Dies würde jedoch weniger in die Wagschale fallen, als die Ungerechtigkeit und Inhumanität, die in der Möglichkeit eines solchen Widerrufes liegt.

Es würde mich, wie gesagt, zu weit führen, alle Punkte zu berühren, mit denen ich — und ich hoffe, auch meine Parteigenossen und zahlreiche Mitglieder des hohen Hauses — keinesfalls übereinstimmen können, und betreffs deren wir uns das Recht vorbehalten, wie wir das ja bereits im Gewerbeausschusse erklärt haben, Abänderungsanträge zu stellen: es wird dies Sache der Specialdebatte sein. Trotz dieser Mängel also, die ich nur zum geringen Theile hier berührte, sind wir, ich und meine Parteigenossen, entschlossen, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen, in der Hoffnung, dass es gelingen werde, in der Specialdebatte wenigstens einen Theil der wichtigsten Abänderungsanträge auch zur Annahme zu bringen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, meine Herren, dass trotz des scharfen Interessenstreites es dem Gerechtigkeitsgefühle und seiner versöhnenden Wirkung gelingen wird, ein Gesetz zustande zu bringen, dessen Härten wenigstens auf das geringste Maß herabgemindert sind, dessen Ungerechtigkeiten verschwinden, und welches dazu beitragen wird, wie auch der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter bereits erklärt hat, Ruhe und Ordnung für einen großen Theil der Gewerbetreibenden zu bringen. Das Gesetz, das ich wünsche, muss natürlich die Eigenschaften haben, dass es nicht rückwirkend sei, dass es alle, nicht nur einzelne berechtigte Anforderungen berücksichtige, dass es auch den berechtigten Anforderungen nicht nur der Gewerbepetenten, sondern auch des Publicums gerecht werde, und dass seine Fassung eine einfache, klare und unzweideutige sei, damit sich nicht das wiederhole, was wir im Laufe der letzten 20 Jahre alle mit dem größten Bedauern gesehen haben. In dieser Erwartung und in dieser Hoffnung werde auch ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordneten Wrabetz.

Abgeordneter **Wrabetz:** Hohes Haus! Es wird wohl selten ein Gesetzentwurf in diesem hohen Haus in Verhandlung gewesen sein, der die Interessen so vieler wichtiger Erwerbszweige berührt, über den aber die Meinungen der verschiedenen Sprecher zu diesem Gesetzentwurfe so divergirende sind, wie wir es in der jetzigen Generaldebatte gehört haben. Einer der ersten Herren Redner hat das Gesetz als integrirenden Bestandtheil der 1883er Gewerbeordnung erklärt; ein anderer Redner hat in diesem Gesetze den Triumph des Befähigungsnachweises erblickt, und der letzte Herr Sprecher hat in dem Gesetze das Loch erblickt, welches in die Gewerbeordnung gerissen wurde. Mehr also können doch die Ansichten nicht differiren, als sie bei diesen drei Rednern differirt haben.

Nach meiner bescheidenen Meinung ist das Gesetz ein weiterer Ausbau der 1883er Gewerbeordnung im Sinne des Principes des Befähigungsnachweises; das neue Gesetz ist daher weder ein Triumph, noch ein Loch in das 1883er Gesetz. Wir haben auch keinen Grund zu triumphiren; denn die bisherigen Ergebnisse des Befähigungsnachweises veranlassen selbst jene nicht mehr zum Triumphiren, welche ihn früher so stürmisch begehrt haben. Ich gestehe aber, dass er bei Ausführung von Bauten jedenfalls weit mehr am Platze ist als bei der Anfertigung einer Hose oder eines Stiefels. *(Heiterkeit links.)*

Man konnte consequenterweise kein anderes Gesetz machen.

Es ist ganz richtig, wie Herr Abgeordneter Zallinger sagte, dass dieses Gesetz die größten Schwierigkeiten deshalb bietet, weil es so viele Interessenkreise berührt, und weil die Abgrenzung des Umfanges der verschiedenen Gewerbsberechtigungen so ungeheuer schwierig ist. Ich glaube, dass es auch hier bei dem Versuche bleiben wird das, letztere Problem zu lösen, und dass es bei den Fortschritten der Industrie und der Technik gar nicht mehr möglich ist, den Umfang der Gewerbsberechtigungen ganz genau zu bestimmen. Derselbe Herr Abgeordnete meinte, dass unter der 1859er Gewerbeordnung der Baumeister auch Arbeiten des handwerksmäßigen Gewerbes, besonders Schlosserarbeiten gemacht hat. Ich gebe zu, dass einzelne Fälle vorgekommen sind, und auch heute noch vorkommen. Sie sind aber im großen und ganzen nicht so häufig, weil heute kaum ein Baumeister sich eine Schlosser- oder Tischlerwerkstätte einrichten wird, eines verhältnismäßig geringen Nutzens wegen. Wir haben heute Thürfabriken, in denen Thüren und Fenster, Parketten u. s. w. hergestellt werden; es werden sämmtliche Beschläge und Schlösser von Fabriken erzeugt, so dass es pure Liebhaberei wäre, wenn sich der Baumeister mit der handwerksmäßigen Erzeugung derartiger Gegenstände beschäftigen würde. *(Abgeordneter Siegmund: Es kommt auch nur in den seltensten Fällen vor!)* Derselbe Herr Abgeordnete hat gesagt, der Baumeister solle veredelnd wirken, er solle dem Tischler die Profile für seine Fensterkreuze vorzeichnen, dem Schlosser die Thürdrücker und Bänder; er könnte dann künstlerisch veredelnd auf das Gewerbe einwirken. Ja, aber das geschieht bei jedem größeren und besseren Bau schon seit Jahren. Das

kleinste Detail wird vom Baumeister oder Architekten vorgezeichnet und wir brauchen dazu gar nicht das Mittelalter anzurufen, wie es der Herr Abgeordnete Zallinger gethan hat. *(Heiterkeit links.)*

Wenn der Herr Abgeordnete sagte: wie blühte das Kunstwerk im Mittelalter, so gebe ich es zu. Aber es blüht auch heute, und es steht vielleicht noch auf einer höheren Stufe. Die Vorliebe für das Mittelalter mag zum Theil gerechtfertigt sein. Der betreffende Herr Abgeordnete hat sie ja auch schon bei anderen Gelegenheiten wiederholt bekundet. Der Handwerker konnte auch damals viel leichter arbeiten als heute, denn er hatte nicht die Concurrenz von heute.

Der Herr Abgeordnete hat weiter geschildert, wie abschreckend unsere heutigen Bauten seien, und wie unvergleichlich schön die Städte des Mittelalters, und sogar — von außen wenigstens — Alt-Wien in der Ausstellung sei. Nun, als Wiener muss ich mich doch entschieden dagegen verwahren, dass man in unserer großen und schönen Stadt nur abschreckende Gebäude findet und nur für das Mittelalter in Begeisterung ausbricht.

Vergisst denn der betreffende Herr Abgeordnete, dass diese Häuser von innen ganz anders ausgeschaut haben als von außen, und dass er wahrscheinlich einer von jenen wäre, wie wir alle, die in diesen von außen so schön und malerisch hingehauchten und verschnörkelten und vergiebelten Häusern nicht mehr wohnen möchten? *(So ist es! links.)*

Dass man in einer Großstadt wie Wien, wo man Zinskasernen braucht, auch nicht die Häuser mit so edlem Materiale ausschmücken kann, ist klar, besonders wenn der Staat eine $26^2/_3$procentige Steuer nimmt *(Sehr richtig! links)*; wenn außerdem die Landes- und Communalzuschläge und Reparaturen hinzukommen und hiedurch circa 50 Procent des gesammten Zinserträgnisses wegfallen, wer wird da noch in die Häuser weiß Gott wie viel hinein bauen? Das ist unmöglich.

Ich möchte gerade den Herrn Abgeordneten v. Zallinger, dem jetzt bei uns gar nichts gefällt, auf eine andere Bauperiode aufmerksam machen, die nicht bis ins Mittelalter zurückreicht. Es war zu Ende des vorigen und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts, wo die eigentliche Zeit der Maurer war; da wurde alles, was an alten Kunstwerken vorhanden war, diesen Maurern auf Gnade und Ungnade überliefert, und da wurde gewüthet, wie bei den Vandalen. Sie brauchen nicht weit zu gehen, so finden Sie noch Spuren dieser Thätigkeit: das wunderschöne Stift Lilienfeld in Niederösterreich wurde vor einigen Jahren mit einem ungeheuren Kostenaufwande restaurirt und so wieder aus der Maurerzeit in die Zeit des ordentlichen und künstlerischen Bauhandwerkes zurückversetzt. Es war alles vermörtelt und verkalkt, die Marmorselenen in der Kirche und die gothischen Capitäler im Kreuzgange, welcher speciell eine Sehenswürdigkeit in Österreich ist, das alles wurde von simplen Maurern — ich muss annehmen, auf eigene Faust — übertüncht, denn ich kann mir nicht denken, dass Personen von höherer Intelligenz das anbefohlen haben; aber man hat es geschehen lassen, und so sind in sinnlosester Weise diese Kunstwerke verpinselt worden.

Was thut die vom Herrn Abgeordneten v. Zallinger verpönte Jetztzeit, die angeblich keinen solchen künstlerischen Sinn mehr hat? Sie reinigt alle jene Kunstwerke von den Spuren des Maurers, die ihnen seit 50 oder 100 Jahren anhaften. *(Abgeordneter Siegmund: In Heiligenkreuz ist das ebenso!)* Ganz richtig.

Für die Ausschmückung der Häuser ist aber nicht allein der Kunstsinn des Besitzers maßgebend, sondern auch stets der Kostenpunkt; ich habe schon früher erwähnt, dass bei einem Hausbaue bei den ungeheuren Abgaben große Summen für die künstlerische Ausschmückung nicht aufgewendet werden können.

Wenn aber der Bürger in die Lage kommt, ein Haus für sich zu bauen — ich gebe zu, dass einzelne von ihnen geschmacklos bauen — so baut er in der Regel etwas Ordentliches. Die Verschiedenheit des Stiles würde mich nicht geniren, denn immer und ewig derselbe Stil würde zur Einförmigkeit führen; ich will nicht leugnen, dass man bei dem einen oder anderen Bau in eine Stillosigkeit verfällt und nicht von einer Stilart, sondern von Stilunart gesprochen werden muss; ich möchte aber gerade, um Wien und seine Baugewerbetreibenden zu vertheidigen, beispielsweise hinweisen auf das Cottageviertel in Währing, das allerdings nicht für Zins-, sondern für Familienhäuser eingerichtet ist und dem entsprechend künstlerisch in verschiedenen Stilarten gebaut wurde.

Wenn der Herr College nur einen Spaziergang in den Prater macht, wird er einige Bauten sehen, die ihn nach seiner ganz interessanten Rede gewiss entzücken werden. Er wird die Villa Harnoncourt in der Schüttelstraße, sowie die mehr schlossartige Villa des Herrn Vertreters von Hernals, die ein wirklicher Prachtbau ist, sehen. Dass man also über Wien so urtheilt, als wenn nur im Mittelalter die Leute hätten bauen können und die Gewerbetreibenden jetzt nichts mehr zusammenbrächten, ist ein Unrecht. Sehen Sie sich die Häuser des Mittelalters, und Sie brauchen nicht so weit zu gehen, noch die Häuser von vor 100 Jahren an: enge Straßen, niedere Stuben, steile Stiegen, kleine Fenster, kein Licht, keine Luft. Niemand wird es einfallen, heute sich derartige Häuser zum Wohnen zu wünschen.

Merkwürdigerweise haben frühere Sprecher sogar für Bauernhäuser geschwärmt, wie sie vor 50 Jahren und 100 Jahren gebaut wurden. Die Folge, dass man nicht mehr so baut, ist die allgemeine Besserung der sanitären Verhältnisse. Man wohnt

vielleicht hie und da in künstlerisch unschöneren, aber in sanitär besseren und gesünderen Wohnungen, und das ist für die Zukunft der Bevölkerung jedenfalls mehr wert, als einige Schnörkel und Giebel am Dache, von denen ich persönlich auch ein Freund bin und sagen kann: wenn ich in der Lage wäre, mir ein so schön gegiebeltes und geschnörkeltes Haus zu bauen, würde ich es auch thun.

Die Abnahme der Sterblichkeit in den großen Städten ist der beste Beweis dafür, dass man jetzt besser und praktischer baut; ich erinnere Sie an die Epidemien des Mittelalters, die zum Theile, wenn auch nicht ausschließlich, in den schlechten Wohnungen ihren Grund hatten. Es wurde wiederholt die Befürchtung ausgesprochen, man wisse nicht, was dann geschehen solle, wenn den Bauern das Hausbauen verboten werde. Ich bin kein Freund der Wohnungen, wie sie die Bauern heute besitzen; sie sind mehr oder weniger auch total ungesund, ich sehe aber recht gut ein, dass es schwer ist, dem Bauer zu decretiren, dass er genau so baue wie der Städter, weil die Mittel dazu fehlen.

Wenn ich auf das Gesetz selbst übergehe, möchte ich nur einige Paragraphe erwähnen, weil ja doch das ganze Gesetz schon zur Genüge erörtert worden ist. Ich bin in erster Linie vollkommen damit einverstanden, dass §. 1 der Regierungsvorlage dahin modificirt werde, dass die drei Kategorien der Befugten, Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister, aus dem Gesetz gestrichen würden, und die Bemerkung des Referenten im Berichte ist ganz gut, dass diese befugten einfach nur dazu dienen würden, eine unbefugte Concurrenz zu machen. Ich will ganz davon absehen, dass die Bevölkerung eine Weile brauchen würde, bis sie sich in den Sprachgebrauch einlebt, dass ein befugter Maurer weniger ist als ein Maurermeister, und ich weiß nicht, ob man nicht einem Maurer, der nicht das Wort „befugt“ voranschickt, für einen unbefugten halten würde.

Aber ich erblicke in diesen drei Kategorien der Befugten nichts anderes als die Sitzgesellen des Bauhandwerkes und ich verstehe nicht, wie man, wenn man und mit vollem Rechte in allen anderen Gewerben für die Abschaffung des Sitzgesellenwesens und Pfuscherthums ist, plötzlich beim Baugewerbe sogar für die gesetzliche Einführung des Pfuscherthums schwärmen kann; Pfuscher sind und bleiben sie immer, Pfuscher sind sie deshalb, weil sie ihr Gewerbe nur primitiv erlernt, weil sie keine höhere Ausbildung genossen haben, und weil man sie ja doch nur zu Reparaturarbeiten und zu ganz gewöhnlichen Arbeiten heranziehen wird.

Es ist richtig, dass gewisse Länder und selbst gewisse Bezirke in einzelnen Ländern specielle Bedürfnisse haben, denen Rechnung getragen werden muss. Aber nach meiner unmaßgeblichen Anschauung trägt §. 7 diesen Bedürfnissen Rechnung und er schafft für Provisorien provisorische Leute, provisorische Bauhandwerker, und es ist nicht richtig, wenn Herr Dr. Engel gesagt hat: es sei inhuman und absolut unzulässig, dass diesen Leuten dann ihr Gewerbe wieder weggenommen werde, denn sie haben ein Gewerbe angefangen, haben geheiratet und Familie bekommen. Ja, meine Herren, das wäre nur dann inhuman und ungerecht, wenn der Betreffende früher nicht gewusst hätte, dass er überhaupt nur ein provisorischer Handwerker ist. Das weiß er aber; sobald das Gesetz ins Leben tritt und in einem solchen Orte kein Maurermeister und kein Baumeister ist, so weiß der Betreffende, dass hier ein Provisorium obwaltet, dass er nur provisorisch zur Ausübung dieser Arbeiten insolange zugelassen werde, als kein Berechtigter da ist. Wie man da von Ungerechtigkeit sprechen kann, verstehe ich nicht.

Ich glaube auch gar nicht, dass das der Fall sein wird. Ich glaube eher, etwas anderes wird eintreten. Diese provisorisch als Bauhandwerker zugelassenen Gewerbetreibenden werden suchen, sich zu vervollkommnen, sie werden suchen, sich wenigstens auf die Stufe des einfachen Maurermeisters hinaufzuarbeiten und werden hinterher vielleicht auch schon in reiferen Jahren trachten, sich jene Kenntnisse zu erwerben, welche es ihnen ermöglichen, dann in demselben Orte als Maurermeister stabil zu werden. Das ist etwas, was jedenfalls im Bereiche der Möglichkeit ist, was nur zu wünschen wäre, und zwar im Interesse der Betreffenden selbst. Denn, wenn er weiß, er ist für alle Zeiten geschützt, dann wird das kein Ansporn für ihn sein, sich weiter in seinem Wissen und seinem Können zu vervollständigen; wenn er aber stets das Damoklesschwert des gebildeten und befähigten Maurer- und Baumeisters über sich hängen hat, dann wird er trachten, auch sein geringes Wissen noch zu vervollkommnen und seine Stellung dahin zu verbessern, dass sie mit der Zeit eine definitive werde.

Ich bin auch der Ansicht, dass die eigentliche Hausbauindustrie, wie sie hier genannt wurde und wie sie namentlich in Galizien existirt, durch dieses Gesetz nicht getroffen wird. Ich gebe ja im allgemeinen auf Erklärungen irgend einer Regierung, die nicht Gesetzeskraft haben, auch nicht viel, aber die Natur der Sache bringt es mit sich, dass es der gewaltsamsten Interpretation bedürfen würde, derartige Bauherstellungen infolge dieses Gesetzes zu verbieten. Dazu ist ja das Abgeordnetenhaus da; denn findet sich wirklich eine Behörde, welche so gewaltsame Gesetzesinterpretationen vornimmt, dann wird ja Gelegenheit sein, ihr einen Riegel vorzuschieben, wie wir es ja sehr oft schon gegenüber der Finanzbehörde zu thun Gelegenheit hatten.

Wie nothwendig es aber ist, dass auf dem Lande die Baumeister auch einigermaßen unterstützt werden, und dass es sehr gefehlt wäre, zu den vorhandenen Maurermeistern noch eine Kategorie der Befugten

hinzuzugesellen, dafür möchte ich Ihnen aus einem Schreiben hier einen Beleg liefern, welches allerdings auch schon einige Jahre alt ist, was bei der langen Dauer der Verhandlungen über dieses Gesetz nicht zu verwundern ist. *(Heiterkeit.)*

Das Schreiben kommt von einem Baumeister, einem früheren Ingenieur einer Eisenbahngesellschaft und ist vom 12. Mai 1887 datirt. Er hat sich in einer kleinen Stadt in Niederösterreich, deren Name nichts zur Sache thut, als Baumeister niedergelassen. Er schreibt, dass in dem betreffenden Bezirke bis 1887 die Hochbauten meistens in der Weise ausgeführt wurden, dass ein concessionirter Maurer einen primitiven Plan machte, der in keiner Hinsicht den Bestimmungen des §. 20 der niederösterreichischen Bauordnung entspricht.

Der Localaugenschein nach §. 24 der Bauordnung war und ist gewöhnlich zusammengesetzt aus dem Bauherrn, den Anrainern und zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung, von welchen im günstigsten Falle eines ein Maurermeister ist.

Nun schildert er die Folgen derartiger Bauführungen und gibt ein Beispiel, das schier ganz unglaublich klingt und das ich den Herren der Curiosität halber mittheilen will. Auf dem Hauptplatze der landesfürstlichen Stadt N. N. in Niederösterreich wurde vor nicht langer Zeit ein einen Stock hohes Haus gebaut, und als es fertig war, sah man, dass man die Stiege vergessen hatte. Das ist Thatsache, so unglaublich es klingt. *(Rufe: Kommt wo anders auch vor!)* Das erklärt sich so: Der Maurermeister lieferte einen Plan, auf welchem keine Stiege ersichtlich war. Der Sachverständige der Gemeinde bemerkte diesen Mangel nicht *(Heiterkeit)*, weil er selbst nicht imstande war, eine Stiege ordentlich zu construiren. So sah man erst, als das Gerüst von dem Gebäude entfernt wurde, dass man nicht in den ersten Stock gelangen könne.

Nun musste der Hauseigenthümer einen Theil seines Verkaufsgewölbes opfern und es wurde eine sehr halsbrecherische Stiege hineingepfuscht. Er sagt dann weiter, dass er, obwohl er für die Anfertigung der Pläne nur die Hälfte, oft nur ein Drittel der vom Ingenieur- und Architektenvereine festgesetzten Preise ansetzt, sehr wenig zu thun bekomme und dass die Gemeindevertretung ihm rundweg erklärt habe, sie habe sich bis jetzt ohne einen Baumeister beholfen, sie brauche auch in Hinkunft keinen.

Sie sehen also, dass es doch gut ist, wenn die Regierung da etwas weiter Sorge trägt, dass in der heutigen Zeit, wo man an die Bauten ganz andere Anforderungen stellt, die betreffenden Gewerbetreibenden auch die nöthige Befähigung zur Ausführung des Baues besitzen.

Bezüglich des §. 2 hat sich gegen die Bestimmung, dass in den nicht ausgenommenen Orten auf dem Lande die Baumeister auch Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten machen können, natürlich eine ziemliche Opposition erhoben. Nun sind die Steinmetze auf dem Lande sehr selten, und es ist schon lange üblich, dass die Steine gleich an der Bruchstelle behauen werden. Was aber die Zimmerleute anlangt, so sind diese auf dem Lande viel häufiger. In der Regel gehen jedoch, ich habe wenigstens diese Bemerkung oft gemacht, die Zimmermeister mit den Baumeistern Hand in Hand, und es kommt der Fall selten vor, dass der Baumeister sich die Zimmermannsarbeiten selbst macht. Hat er aber zwingende Gründe dafür, dies zu thun, dann ist es ganz gerechtfertigt, ihm dies zu erlauben, und ich wäre nicht dafür, den §. 2 zu ändern und dem Baumeister diese Berechtigung, sich die Zimmermannsarbeit zu machen, zu nehmen. Denn man wird doch zugeben, dass bei den Zimmermannsarbeiten die Construction die Hauptsache ist und nicht die manuelle Bearbeitung des Holzes. Das hieße den ganzen Befähigungsnachweis zu einer Form herabdrücken, wenn man sagt: an der Construction liegt es nicht, aber der Balken muss vom Zimmermann kunstgerecht behauen werden. Das geht nicht. Die Baumeister bringen ohnehin dadurch, dass sie die Zimmermanns- und Steinmetzarbeiten in den ausgenommenen Orten, also in den Hauptstädten aufgeben müssen, Opfer genug, und es ist daher nöthig, dass auch von anderer Seite Opfer gebracht werden.

Der letzte Herr Sprecher hat erklärt, dass der Zimmermann ohnehin durch die Eisenconstruction sehr viel verliert und man ihm heute noch mehr wegnimmt — daran sind die Fortschritte der Technik schuld. Nicht allein der Zimmermann, auch der Maurer verliert.

Ich habe vor zwei Jahren Gelegenheit gehabt, die neuen Triester Lagerhäuser zu sehen und habe das neue dabei in Anwendung gebrachte Moniersystem gesehen. Früher haben die Maurer Gewölbe gebaut, heute werden diese durch das Moniersystem ersetzt. Da könnte auch der Maurer sich beklagen, dass sein Gewerbe mehr und mehr eingeschränkt wird. Aber man kann doch nicht die Fortschritte der Technik einschränken zu Gunsten oder wegen einer Anzahl von Gewerben, die dadurch Schaden leiden.

Ich halte das Gesetz in seiner heutigen Fassung für gut, soweit ein Compromiss überhaupt gut sein kann. Aber ich fürchte, das Gesetz, selbst wenn es so angenommen wird, wie es hier vorliegt, oder wenn es auch noch einzelne unbedeutende Abänderungen erfährt, wird immerhin, wenn es sanctionirt und es ins Leben treten wird, noch zu Enttäuschungen nach manchen Seiten hin Anlass geben, denn soweit ich die Stimmung der Gewerbetreibenden kenne — und ich verkehre ausschließlich in diesen Kreisen und weiß also schon, wie man darüber denkt — gibt es eine große Anzahl von Gewerbetreibenden — ich sage nicht alle — welche überhaupt von einem Gesetze zur Regelung der Baugewerbe ganz etwas anderes erwarten, als wir ihnen bieten.

Es gibt eine Anzahl von Gewerbetreibenden, welche die Ausführung eines Baues oder vielmehr die Befugnis des Architekten oder Baumeisters dahin verstanden wissen wollen, dass er nur den Plan zu machen, zu unterschreiben und dann den Bau zu überwachen hat, dass aber der Bauherr mit jedem der einzelnen Baugewerbetreibenden, welche auf dem Bau beschäftigt sind, direct und separat zu verhandeln hat, und dass sie diesbezüglich nicht dem Bauleiter, dem Baumeister oder Ingenieur unterworfen sind. Dahin geht das Streben vieler Baugewerbetreibenden. Ich weiß nicht, was sie damit bezwecken wollen, aber augenscheinlich glauben sie dadurch vortheilhaftere Preise erzielen zu können, und missgönnen dem Baumeister den jedenfalls nicht sehr großen Nutzen, den er noch an den Arbeiten der einzelnen Baugewerbetreibenden hat.

Nun ist es ganz klar, dass es kein Gesetz gibt, welches dem Bauherrn gebieten kann, dass er mit jedem einzelnen der 17 oder 20 oder 25 Gewerbetreibenden separat abschließen und verkehren muss. Ich glaube, das Bauen würde sich aufhören, wenn man die Bauherren dazu zwingen wollte. Denn ein Bau gibt immer mehr oder weniger Ärgernis und Aufregung, und daran haben in der Regel die Bauherren und Bauleiter genug. Sie sehnen sich gar nicht darnach, die Zahl der Ärgernisgebenden zu vermehren. Abgesehen davon, wenn ein solches Gesetz zustande käme, ist es ganz undenkbar, weil es doch augenscheinlich ist, dass die Bauherren nur jene Gewerbetreibenden beschäftigen würden, welche ihnen der Bauleiter, der Baumeister oder Architekt empfiehlt. Es wäre also auf Umwegen wieder dasselbe erreicht.

Der zweite Theil der Baugewerbetreibenden wird enttäuscht sein, weil er von diesem Gesetze eine Abschaffung des Bauschwindels erwartet. Von uns natürlich erwartet dies niemand. Darum haben wir noch die Resolution D vorgeschlagen, deren einstimmige Annahme wohl zu erwarten ist.

Dass gegen den Bauschwindel hier im hohen Hause alles ist, ist wohl selbstverständlich, aber Sache der Juristen wäre es, hier endlich Abhilfe zu schaffen.

Die Fälle, wie sie der Herr Abgeordnete des VI. Bezirkes hier erzählt hat, sind ja geradezu empörend und man begreift die erbitterten Gefühle der betreffenden Bauhandwerker, welche durch derartige Schurkereien um ihre Arbeit, um ihren Verdienst geprellt worden sind.

Aber es kann nicht Aufgabe eines solchen Gesetzes sein, dem Abhilfe zu verschaffen und es ist nur bedauerlich, nachdem sich derartige Fälle schon vor zehn und noch mehr Jahren ereignet haben, dass die Regierung bis heute nicht Mittel und Wege gefunden hat, diesem Schwindel ein- für allemal ein Ziel zu setzen.

Ich sage ausdrücklich Bauschwindel, denn ich gehöre nicht zu jenen, die in jedem Unternehmer einen Bauschwindler erblicken; im Gegentheil, ich für meinen Theil würde es wünschen, wenn beispielsweise jetzt bei der Vergrößerung von Wien sich Unternehmer für gewisse Zwecke finden würden, Unternehmer, welche beispielsweise für minder bemittelte, mittlere Gewerbetreibende eigene kleine Wohnhäuser bauen würden, wodurch die sanitären Verhältnisse bedeutend verbessert würden.

Ich bin nicht der Ansicht, die der vorletzte Herr Sprecher geäußert hat, dass nicht mehr gebaut werden soll, als das Bedürfnis ist. Fürs erste, wer constatirt denn das Bedürfnis? Das ist immer eine subjective Anschauung. Solange irgend ein Hausherr vorhanden ist, der in seinem Hause noch leere Wonungen hat, wird er immer erklären: das Bedürfnis zu Neubauten ist nicht vorhanden, denn bei mir stehen noch Wohnunggen leer. Und in Wien hören Sie wirklich wiederholt: Das Bedürfnis ist nicht vorhanden, wir haben eine Menge leerer Wohnungen. Das ist richtig, aber von diesen leeren Wohnungen sind die meisten solche, dass man überhaupt keinen Menschen mehr hineinziehen lassen soll und Hunderte von Häusern in Wien sind noch bewohnt, die im sanitären Interesse der Großstadt schon längst demolirt werden sollten. Wenn sich also da Unternehmer und Baumeister finden, welche auf eigenes Risiko Häuser bauen und so zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse beitragen, so werfe ich ihnen deswegen keinen Stein nach, selbst dann, wenn sie etwas dabei verdienen.

Ich bin also gleich dem Herrn Vorsprecher auf der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses für das Eingehen in die Specialdebatte.

Ich möchte aber nur wünschen, dass von einschneidenden Änderungen, wie sie bei den §§. 1, 2 und 7 ja geplant sind, oder wenigstens Anträge angekündigt wurden, abgesehen werde und das Gesetz im großen und ganzen in der jetzigen Form zum Nutzen und Frommen der Baugewerbetreibenden angenommen werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ruczka zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruszka:** Ich beantrage den Schluss der Generaldebatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt den Schluss der Generaldebatte. Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Generaldebatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Generaldebatte ist angenommen.

Contra ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete Rammer; die pro gemeldeten Herren Abgeordneten

Richter, Siegmund, Peschka, Habicher und Dr. Nitsche wollen einen Generalredner wählen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rammer.

Abgeordneter **Rammer:** Hohes Haus! Ich bitte mir zu gestatten, dass ich nach meinen schwachen Kräften zu dem Gesetze, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe, einige Worte spreche.

Ich habe mir das Wort erbeten, weil ich in der Vorlage eine bestimmte Einseitigkeit und besonders eine bestimmte Härte gegen die ländliche Bevölkerung erblicke. Wie aus den Petitionen, welche um Regulirung der Baugewerbe eingereicht worden sind, zu ersehen ist, haben die Baumeister aus Prag, Innsbruck, Wilten, Hötting, Mühlau, Ambros-Pradl, aus Krakau, Lemberg und Laibach, alle nur um Änderung, respective Regulirung der Baugewerbe angesucht. Alle diese Maurer- und Zimmermeister haben nicht verlangt, dass die befugten Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister, wie sie von Seite der hohen Regierung in dem ersten Paragraphen eingesetzt wurden, beseitigt werden sollen. Nur zwei Factoren, nämlich die Ingenieure und Architekten in Wien, sowie die technischen Vereine in Prag haben den Wunsch ausgesprochen, dass auf die befugten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute verzichtet werden solle.

Meine Herren! Die hohe Regierung hat in der Vorlage die befugten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute aufgenommen, und zwar, wie ich glaube, mit reiflicher Überlegung, weil die Regierung gewillt ist und war, den Interessen der verschiedenen Volksclassen möglichst entgegenzukommen. Die hohe Regierung will also die Gewerbe in drei Classen eintheilen, und zwar bilden die Baumeister und die autorisirten Techniker für die Großstädte die erste Classe, die Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister für die Industrialorte die zweite Classe, und für die dritte Kategorie — das sind meiner Ansicht nach die Landgemeinden, die Alpen- und sonstigen Gebirgsländer — ist die hohe Regierung der Anschauung, dass praktisch ausgebildete befugte Maurer, Zimmerleute und Steinmetze genügen dürften.

Es wurde von Seiten eines Abgeordneten der Ausdruck gebraucht, dass die befugten Meister nur Pfuscher sind und Pfuscher bleiben. Dem, meine Herren, muss ich entgegentreten. Was ist denn für ein Unterschied zwischen einem theoretisch ausgebildeten Meister und zwischen einem praktisch erfahrenen Meister, welcher die Sache von Anfang bis zum Ende in der Praxis erlernt und ausgeführt hat? Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die theoretisch ausgebildeten Meister, wenn sie auch in der Praxis ausgebildet sind, nicht aufs Land gehen, weil sie dort eine schlechtere Existenz finden, sondern sie bleiben in den Städten *(Sehr richtig! rechts)*, und nur diejenigen, welche keine Praxis haben, welche nur theoretisch einigermaßen ausgebildet sind, gehen hinaus aufs Land. Sie können schön zeichnen und wunderschöne Pläne machen, in praxi können sie aber die Arbeiten nicht ausführen, sondern müssen sich auf ihre Arbeiter verlassen. Das haben wir auf dem Lande schon hundertemal erfahren. Die Beschimpfung, welche der Herr Abgeordnete Wrabetz gegen die concessionirten Meister erhoben hat, muss ich also zurückweisen.

Die Regierung ist bei ihrer Vorlage von den besten Intentionen beseelt, da sie die arme Landbevölkerung nur fördern will.

Aber in der Richtung habe ich ein Bedenken, warum der Gewerbeausschuss die befugten Maurer-, Steinmetz- und Zimmerleute aus dem §. 1 eliminirt hat. Das dürfte wohl ein Überwiegen des theoretischen Gesichtspunktes sein. Es kann doch nicht etwa maßgebend sein, dass die Techniker von zwei Hauptstädten für diese Eliminirung agitiren. Wir haben hier nicht einzelne Berufskreise, sondern die gesammte Bevölkerung zu vertreten und ihre Interessen zu wahren. Die Bevölkerung von ganz Cisleithanien beträgt 23,895.413, die der Reichshauptstadt Wien nach der jüngsten Zählung 1,364.448 und die Bevölkerung von Prag 182.530 Einwohner. Beide Großstädte haben zusammen 1,547.078 Einwohner. Wenn ich diese Einwohner, welche verlangen, dass die befugten Meister aus dem Gesetze gelöscht werden sollen, von der Gesammtzahl abziehe, so bleibt noch eine Bevölkerung übrig mit 22,358.356 Einwohnern, welche dieses Begehren nicht gestellt haben.

Ich muss daher das hohe Haus bitten, mir es zugute zu halten, wenn ich als Abgeordneter der Landgemeinden mich verpflichtet halte, dort einzutreten, wo ich gewisse Härten, eine gewisse Hintansetzung der Landbevölkerung zu finden glaube. Und eine solche erblicke ich darin, dass man der Landbevölkerung die befugten Maurer- und Steinmetzmeister nicht genehmigen will.

Ich bin der vollen Überzeugung, dass ein praktisch gebildeter Maurer oder Zimmermann für das Landvolk vollkommen genügt, dass er hinreicht, um auf irgend einem Hügel eine Bauernhütte aufzustellen, denn dazu benöthigt man keinen theoretisch gebildeten Meister aus der Stadt, der gleich für die erste Commission 10, 15 und 20 fl. verlangt *(Sehr richtig! rechts)*, was für die Landbevölkerung eine unberechtigte Last ist.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel vorführen. Nicht weit von mir wurde vor mehreren Jahren in einem Bauernhofe ein Pferde- und Kuhstall gebaut. Als Meister nahm der Bauer einen technisch gebildeten Maurermeister, als Zimmermeister einen befugten Zimmermeister. Der Maurermeister hat durch 30 Tage zehn Arbeiter gestellt. Diese Arbeiter kosteten den Bauer nebst Kost per Mann und Tag 60 Kreuzer, zusammen also 180 Gulden. Wie der Bau fertig war, fragte er den Maurermeister, was er ihm für seine

Bemühungen zu zahlen habe. Der Meister kam nämlich täglich oder jeden zweiten Tag auf eine halbe Stunde, den Bau zu besichtigen, und ist dann wieder gegangen, nachdem er gut gegessen hatte, wie dies beim Bauer schon der Fall ist. Der Maurermeister verlangte 200 Gulden. Sie sehen also, meine Herren, der technisch ausgebildete Meister verlangte für die Aufsicht beim Baue mehr, als die sämmtlichen Arbeiter gekostet haben. Wo sollen wir denn hinkommen, wenn man den armen Landleuten im Gebirge solche Lasten auferlegt, wenn man ihnen autorisirte Meister aufstellen will. Wir kommen damit gerade dorthin, wo man uns hingebracht hat mit der Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten. Da hat man auch gesagt: Doctoren müssen wir haben. Und jetzt haben wir keine Chirurgen und keine Doctoren.

Ich will das hohe Haus nicht länger damit aufhalten und gehe zu den Brunnenmeistern über. Diese sind in der fünften Kategorie als concessionirte Meister. Ich glaube, dass den Brunnenmeistern, welche wir für das flache Land benöthigen, eine allzugroße Berufungsfähigkeit gezollt wird. Ich gebe zu, dass das Gewerbe der Brunnenmeister tief in die Sanitätsgesetze eingreift, allein ich gehe von dem Grundsatze aus, dass es, falls infolge von Niederungen oder infolge schlechten Untergrundes sich in der Tiefe schlechtes Wasser befindet, auch dem technisch ausgebildeten Brunnenmeister nicht gelingen wird, ein gutes, gesundes, genießbares Wasser hervorzubringen. *(Sehr richtig!)* Ja, selbst durch eine künstlich angelegte Filtrirung wird an solchen Stellen ein gesundes Wasser nicht erlangt werden können. Hiefür dient mir als Beweis, dass bei jeder neuen Anlage von Militärlagerplätzen, von Kasernen und so fort vorher immer der hiezu bestimmte Platz untersucht wird, ob daselbst auch ein gesundes Wasser im Untergrunde zu finden ist. In einem solchen Falle kann auch der theoretisch ausgebildete Brunnenmeister kein gutes Trinkwasser hervorzaubern. Und jener Brunnenmeister, der die Sache praktisch erlernt hat, der es versteht, ein Ventil anzubringen, den Zug ordentlich herzustellen und die Pumpe luftdicht zu machen, der wird auch den Brunnen gut herstellen, und der Landmann wird hinreichend gesundes Wasser haben. Ich erlaube mir, nur darauf hinzuweisen, wie es in dieser Hinsicht in meinem Wahlbezirke bestellt ist. Wer den Bezirk Freistadt schon bereist hat, der wird wissen, dass derselbe aus lauter Hügeln oder Bergen besteht. Auf jedem Hügel steht ein Bauernhof, und jeder Bauernhof ist arrondirt, das heißt, der ganze Hügel gehört dem Bauern. Was soll nun ein solcher Bauer machen, wenn ihm der Brunnen bricht, der seine einzige Wasserquelle bildet? Wenn zum Beispiel, wie es im §. 7 des Gesetzes heißt, im Bezirke kein derartiger Meister ist, so kann ein anderer die Arbeit verrichten. Was soll aber dieser Bauer machen, wenn im Bezirke nur ein Brunnenmeister ist? Der nächste Bauernhof liegt auf dem entgegengesetzten Hügel. Beide Bauernhöfe sind sonach durch einen tiefen Abgrund getrennt, und der Bauer könnte von dort das Wasser nur mit größter Schwierigkeit beziehen; aber den Brunnen kann der Bauer nicht entbehren, er muss jeden Tag für sein Personal und sein Vieh das nöthige Wasser haben. Was soll er aber machen in einer Zeit, wo allgemeine Trockenheit herrscht, wo der Brunnen kaum ausreicht, auch nur den nöthigsten Wasserbedarf dem Hause zu geben? Auch bei seinem Nachbar bekommt er in einem solchen Falle kein Wasser. Wenn zum Beispiel im ganzen Bezirke nur ein einziger Brunnenmeister ist, der von der betreffenden Gemeinde vielleicht 20, 20 oder gar 40 Kilometer entfernt ist, wie kann da der Bauer einen Brunnenmeister herbeischaffen, ohne dass acht bis vierzehn Tage vergehen?

Nach meiner unmaßlichen Anschauung ist es für die Landbevölkerung wünschenswert, ja nothwendig, dass die befugten Maurer, die befugten Zimmerleute und die befugten Steinmetze beibehalten würden, und dass dem Brunnenmeister, der durchschnittlich nur zwei bis drei Tage in der Woche beschäftigt ist, die Berechtigung gegeben würde, in beschäftigungslosen Tagen auch kleine Zimmerarbeiten zu verrichten. Auch dem befugten Zimmermann soll die Befugnis ertheilt werden, im Falle der Noth seinem Nachbar einen Brunnen zu repariren, dem Brunnenmeister soll nur die Anlage neuer Brunnen vorbehalten sein. In jeder Pfarre muss doch ein Zimmermeister und womöglich ein Brunnenmeister sein; denn wenn die Sache zu weit ausgedehnt ist, wird sie immer mehr erschwert. Der Brunnenmeister muss die großen Bohrer, das Brunntrieb, die Triebseile, beinahe eine ganze Wagenladung mitbringen, denn in den wenigsten Häusern besitzt man diese Vorrichtungen; beträgt die Entfernung 30, 40 Kilometer, so braucht er eine ganze Tagreise. In meinem Wahlbezirke hat man noch dazu selten Pferde, meist nur eine schwache Ochsenbespannung; da kann man in einem Tage nicht einmal hin- und zurückfahren.

Ich bitte Sie, meine Herren, auf meine Worte Bedacht zu nehmen, sie kommen aus frommem Herzen und beruhen auf Wahrheit; übrigens steht es ja jedem frei, sie zu prüfen.

Für die befugten Steinmetzmeister muss ich auch noch einige Worte sagen. Steinmetzmeister befinden sich in der Regel nur dort, wo große Steinbrüche sind und entweder Bahnen oder Wasserstraßen als Communicationsmittel vorhanden sind, so dass die fertige Ware auch an Mann gebracht werden kann. Es gibt aber andere Steinmetze, welche von Jugend auf das Geschäft erlernt haben und in den späteren Jahren entweder durch eine Erbschaft, eine Heirat oder einen Kauf zu einem kleinen ländlichen Anwesen kommen, welches sie wegen ihrer Landwirtschaft an ihr Heim bindet. Diese arbeiten dort als Steinmetzmeister und machen aus sogenannten Findlingen verschiedene

Steinmetzarbeiten: als Futtergranten, Steingranten &c. Der Ausdruck „Findlinge“ dürfte vielleicht manchen Herren aus den Städten nicht bekannt sein, und ich will ihn daher erklären.

Wenn zum Beispiel ein Bauer einen großen Stein aus dem Felde herausackert und die verwitterten obersten Schichten entfernt sind, so kommt manchmal ein Stein zum Vorschein, welchen man Findling nennt. Diese Findlinge werden ausgegraben, aufgekloben und der Steinmetz macht daraus verschiedene Sachen, je nachdem der Stein dazu geeignet ist. Hie und da werden in einem Steinbruche, wo Straßenschotter gewonnen wird, Steine gefunden, aus welchen auch Steinmetzarbeiten gemacht werden. Endlich gibt es noch Steinbrüche von sehr guter Qualität, aber ohne Communicationsmittel; der Steinmetzmeister ist daher auf den localen Bedarf angewiesen; er arbeitet bloß dann, wenn es die Wirtschaft erlaubt.

Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters. Er hob hervor, dass nach den gemachten Erhebungen von den Landesbehörden constatirt wurde, dass die Baugewerbe in einem besonderen Rückgange sind, und zwar seien die concessionirten Maurer- und Zimmermeister daran schuld, weil sie zu wenig Kenntnisse haben. Nun, mögen auch die Worte des Herrn Regierungsvertreters noch so gut gemeint sein, so muss ich ihnen doch entgegentreten. Der Grund ist der Rückgang der finanziellen Lage der Landwirtschaft, die durch Steuern und andere Verpflichtungen erdrückt wird. *(So ist es! rechts.)* Die Herren bei der hohen Regierung haben ja genaue statistische Daten, sie wissen ja, wie sehr im letzten Decennium die Verschuldung der Landwirtschaft gestiegen ist, das ist der sicherste Beweis dafür, dass nicht die nicht technisch ausgebildeten Meister den Rückgang der Bauthätigkeit verschulden.

Zum Schlusse bitte ich das hohe Haus, die befugten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute in den §. 1 aufzunehmen wie in der Regierungsvorlage, dann dürfte §. 7 der Ausschussvorlage entfallen.

Wenn diese befugten Maurer und Zimmerleute nicht angenommen werden, so werden wir in der Zukunft keine anderen Meister mehr haben, als nur technisch ausgebildete, welche immer das Doppelte und Dreifache vom Landmanne verlangen, wenn derselbe bauen muss. Wir machen damit aber einen Rückschritt um mehr als 100 Jahre, und der Bauer wäre wieder gezwungen, sich einen Zaun zu verfertigen, ihn mit Lehm zu verkleben und so eine Wohnung sich zu verfertigen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Von den Pro-Rednern wurde der Herr Abgeordnete Siegmund als Generalredner nominirt. Ich werde mir jedoch erlauben, jetzt den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen eingebracht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Bacquehem, gestellt vom Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen.

Vor wenigen Tagen hat sich auf der Abzweigungsstrecke der Südbahn Liesing-Kaltenleutgeben, kurz vor der Haltestelle Rodaun, ein Unglücksfall ereignet, der leicht noch üblere Folgen hätte haben können, als demselben ohnehin entsprungen sind.

Allgemein ist die Meinung verbreitet, dass nur die übertriebene Sparsamkeit der Südbahngesellschaft, die sich in Überbürdung und damit schlechter Behandlung der Bahnbediensteten äußert, an diesem Unglücksfalle Schuld trägt.

Es scheint, dass diese Bahngesellschaft, ihre Verstaatlichung vor Augen, selbst auf die Gefahr hin, dass die Sicherheit der Fahrgäste beeinträchtigt wird, ihren Actionären Vortheile bringen will.

Von diesem Gesichtspunkte aus muss wohl auch der Mangel jeder Blitzschutzvorrichtung, selbst an sehr gefährlichen Stellen, wie eine solche der hochgelegene Meidlinger Bahnhof sammt der Überbrückung und den ausgedehnten Eisendächern ist, erklärt werden.

In Ansehung dieser Gerüchte und in Ansehung der in die Augen springenden Vernachlässigung in Errichtung wichtiger, die Fahrgäste schützenden Vorkehrungen stellen die Unterzeichneten die Frage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, genaue auf den Unglücksfall in Rodaun hinzielende Untersuchungen anstellen zu lassen, insbesonders zu erheben, ob nicht Überbürdung der Angestellten Schuld trägt, und weiters ist Seine Excellenz geneigt, die Verwaltung der Südbahnbahngesellschaft zu verhalten, dass sie überall, wo es der Schutz der Fahrgäste verlangt, die richtigen Maßregeln ergreift?““

Dr. Lueger. Hauck.
Jax. Schlesinger.
Dr. Hofmann-Wellenhof. Dr. Pattai.
Polzhofer. Dötz.
Dr. Steinwender. Troll.
Richter. Dr. Fuß.
Rigler. Schneider.
Muth.“

„Interpellation des Abgeordneten Franz Richter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Wie leider vorauszusehen war, hat die italienische Regierung sich entschlossen, von der in §. 5, III, des Schlussprotokolles zu dem zwischen Österreich-Ungarn und Italien vereinbarten Handelsvertrage enthaltenen Weinzollclausel vollen Gebrauch zu machen, und wird daher in nächster Zeit der italienische Wein in Fässern

zu dem niederen Zollsatze von 3 fl. 20 kr. per Metercentner nach Österreich eingeführt werden können.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat bei Berathung des italienischen Handelsvertrages an die k. k. Regierung die Aufforderung gerichtet, dahin zu wirken, dass eine Abänderung dieser Weinzollclausel in dem Sinne erfolge, dass ein angemessen ermäßigter Zollsatz fixirt werde; da bisher nicht bekannt wurde, ob und welche Schritte von Seite der k. k. Regierung in dieser Richtung unternommen wurden, wäre eine diesbezügliche Aufklärung dringend geboten.

Weiters ist es von großem Interesse zu erfahren, von welchem Termine an der niedere Zollsatz bei der Einfuhr italienischer Weine in Kraft treten wird.

Da es endlich keinem Zweifel unterliegt, dass dem heimischen Weinbau durch die voraussichtlich starke Einfuhr billiger italienischer Weine eine schwere Concurrenz erwachsen wird, welcher derselbe in vielen Gegenden besonders mit Rücksicht auf die durch verschiedene Rebkrankheiten erhöhten Culturkosten nicht gewachsen ist, erscheint es dringend geboten, dass von Seite des Staates durch weitgehendste Steuererleichterungen für die heimischen Weinproducenten, durch Förderung des Absatzes inländischer Weine, durch Errichtung von Lagerhäusern, entsprechende tarifarische Maßnahmen 2c. hilfreich eingegriffen wird.

Die Unterzeichneten erlauben sich deshalb an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage zu richten:

„„1. Welche Schritte wurden von Seite der k. k. Regierung in Entsprechung der Beschlüsse des hohen Abgeordnetenhauses unternommen, um eine Abänderung der in §. 5, III, des Schlussprotokolles zum italienischen Handelsvertrage enthaltenen Weinzollclausel zu Gunsten der österreichischen Weinproduction herbeizuführen?

2. Mit welchem Termine wird der neue Zollsatz bei der Einfuhr italienischer Weine nach Österreich in Kraft treten?

3. Welche Vorkehrungen gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, um mit Rücksicht auf die gefährliche Concurrenz der billigen italienischen Weine den österreichischen Weinbau existenzfähig zu erhalten?““

Wien, 10. Juni 1892.

Richter.
Garnhaft. Dr. Steinwender.
Dr. Götz. Ludwig.
Fürnkranz. Rigler.
Dr. Kokoschinegg. Muth.
Dr. Hofmann-Wellenhof. Hauck.
Dr. Roser. Dr. Fuß.
Skala. Dr. Bareuther.
Campi. Polzhofer.
Malfatti. Dr. Heilsberg.
Ciani. Dumreicher.
Dr. Debiasi. Salvadori.
Marini. Pernerstorfer.
Dr. Marchet. Dötz."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der Steuerausschuss hält heute Freitag, den 10. d. M., um 1/48 Uhr abends, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften.

Der Ausschuss für die Dienstpragmatik hält morgen Samstag, den 11. d. M., um 7 Uhr abends, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Antrag Scharschmid *(33 der Beilagen)*.

Der Ausschuss für die Währungsvorlagen wird für morgen Samstag den 11. d. M., vormittags 10 Uhr, zu einer Sitzung in Abtheilung II eingeladen. Tagesordnung: Specialdebatte.

Der Petitionsausschuss hält Dienstag den 14. Juni, um 10 Uhr vormittags, in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung:

Zuweisung von Referaten.

Berichte über Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 14. Juni 1892, 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes zu Wien in Strafsachen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Engelbert Pernerstorfer. *(450 der Beilagen.)*

2. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Georg Biankini. *(451 der Beilagen.)*

3. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Umgebung Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Karl Morre. *(452 der Beilagen.)*

4. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 141. Sitzung,

am 14. Juni 1892.

Inhalt.

Antrag der Abgeordneten Fürnkranz, Dötz und Genossen, betreffend die Ermäßigung der Steuerabfindungssumme für Wein (459 der Beilagen).

Erklärung des Präsidenten, betreffend die Behandlung einer von dem Abgeordneten Hauck und Genossen eingebrachten Interpellation an den Justizminister (Seite 6184 — Redner: die Abgeordneten Hauck [Seite 6485], Dr. Fuß [Seite 6486], Dr. Vašatý [Seite 6487]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums; Ministerialrath Graf **Latour** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein habe ich einen Urlaub bis einschließlich 16. l. M. ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Moro ersucht krankheitshalber um einen zehntägigen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich wurde ersucht mitzutheilen, dass es auf Seite 6424 des stenographischen Protokolles vom 10. d. M. in der drittletzten Zeile anstatt „Gewerbekammer in Graz" heißen solle: „Gewerbekammer in Prag." Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest):*

„Petition der Bezirksvertretung in Beraun in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Beraun in Böhmen um Ermäßigung der Frachten- und Personentarife auf der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Beraun in Böhmen um Ausbau der Eisenbahnstrecke Althütten—Beraun—Dušnik *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Casinos Thernberg und Scheiblingkirchen um Ablehnung der Regierungsvorlagen, betreffend die Einführung der Goldwährung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Troll).*"

„Petition der Interessenten in Lomnic, Bezirk Jičin, betreffend die Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šil).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Polanka, Dvorečka, Huta, Kozlovic, Klikařov, Kramolín, Měrčin, Nová Ves, Třebčic, Tassic, Zahoři, Bezirk Nepomuk in Böhmen um Unterstützung behufs Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Römerstadt in Mähren, es mögen Anstalten zur Creirung einer zweiten Kategorie von Ärzten geschaffen, sowie die früher bestandene chirurgische Anstalt in Olmütz wieder ins Leben gerufen werden *(überreicht durch Abgeordneten Lubich).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Römerstadt in Mähren gegen die Einfuhr rumänischen Viehes nach Österreich-Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Lubich.)*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Römerstadt in Mähren um Erstellung und Abgabe eines billigen Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Lubich).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Rohatyn und Cieszanow, Galizien, um Aufrechterhaltung der Grenzsperre gegen Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Wolfahrt).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg, betreffend die Regulirung der österreichisch-ungarischen Valuta *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petition der Vertreter der Gemeinden Prutz, Fiss und Ladis im Gerichtsbezirke Ried im Oberinnthal in Tirol:

a) um Schutz gegen vorgeschobene ungesetzliche Zahlungsforderungen,

b) um gesetzliche und bleibende Abhilfe gegen solche drückende, Aufregung erzeugende Forderungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schorn).*"

„Petition der Chorvicare und Pfarrcooperatoren an der Kadethralkirche in Veglia (Istrien) um Regelung, respective Erhöhung der Dotationen *(überreicht durch Abgeordneten Jordan).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Żeleznikow, Poreba mała, Myslec, Domosławice, Bezirk Neu-Sandec in Galizien, um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka).*"

„Petition des Dr. Ludwig Skowronski, katholischer Pfarrer von Jakobeni, derzeit zu Kolomea, Galizien, in einer persönlichen Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bloch).*"

„Petition des Vereines der k. k. Steuerbeamten Böhmens um Verbesserung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener).*"

„Petition des Dr. Bernard Fischer, Schriftstellers in Leipzig, um Ersatz des Schadens, welcher ihm durch österreichische Gerichte zugefügt wurde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Stadtvertretung Vlašim in Böhmen um Ertheilung einer vierprocentigen Reichsgarantie für das Baucapital der projectirten Bahn von Moldauthein über Tabor, Kuttenberg nach Elbeteinitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Bezirksausschusses Tabor in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition der Stadtvertretung Malešov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pacák zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich habe im Namen der Gemeinde Malešov eine Petition um Gewährung einer vierprocentigen Garantie für den Baufond der Bahn von Moldauthein über Tabor, Kuttenberg nach Elbeteinitz überreicht, ebenso College Dr. Brzorád im Namen der Gemeinde Vlašim und College Dr. Lang im Namen des Bezirksausschusses Tabor.

Nachdem diese Gegend in Rücksicht auf Communicationen sehr vernachlässigt und diese Bahn eine Existenzbedingung für sie ist, und es nur dann möglich sein wird, den Bau vorzunehmen, wenn diese vierprocentige Garantie dem Baufonde gewährt ist, so beantrage ich, da es nothwendig ist, dass bei einer so wichtigen Angelegenheit alle Mitglieder des hohen Hauses vollkommen instruirt sind, dass diese Petition der Gemeinde Malešov, welche mit den übrigen Petitionen in derselben Angelegenheit gleichlautend ist, dem Protokolle der heutigen Sitzung beigefügt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass die bezogene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zum Worte gemeldet zur Beantwortung einer Interpellation; ich ertheile demselben das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Die Herren Abgeordneten Dr. Groß und Genossen haben in der letzten Sitzung dieses hohen Hauses in Angelegenheit des Grubenbrandes in Přibram eine Interpellation an mich gerichtet und die Fragen gestellt *(liest):*

„1. Ist die Regierung gesonnen, mit der größtmöglichen Beschleunigung eine authentische, rückhaltslose Darstellung des Resultates der bisherigen Erhebungen über die Entstehung des Brandes in Přibram und über die Durchführung der Lösch- und Rettungsarbeiten zu veröffentlichen?

2. Ist die Regierung gesonnen, sofort in allen staatlichen, sowie in allen im Privatbesitze befindlichen Bergwerken eine sorgfältige und genaue Überprüfung, beziehungsweise Ergänzung aller Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen durchführen zu lassen?"

Ich habe die Ehre, auf diese Fragen Folgendes zu erwidern:

Ad 1. Die Regierung ist selbstverständlich gewillt, eine vollkommene, klare und genaue Darstellung der Katastrophe in Přibram zu veröffentlichen, und zwar sobald der Abschluss der Erhebungen und der Gang der Untersuchung, welche im Zuge sind, dies ermöglichen.

Heute aber erlaube ich mir, in kurzen Worten den Verlauf dieses traurigen Ereignisses zu schildern, soweit dies, gestützt auf amtliche Berichte und eigene Wahrnehmungen, eben jetzt möglich ist, um die Sachlage festzustellen, sowie sie ja ohnehin schon ergreifend genug ist, und so manches richtig zu stellen, was in den Nachrichten von der Unglücksstätte enthalten und geeignet ist, den Sachverhalt in ganz unrichtigem Lichte erscheinen zu lassen.

Die Ursache der Katastrophe, das Feuer, wurde um 1/2 2 Uhr nachmittags am 31. Mai gemeldet, und

wurden sofort alle Mittel ergriffen, um die Ausförderung der vor kurzem zur Nachmittagsschicht in den benachbarten zwei Grubenrevieren eingefahrenen 835 Mann zu bewirken.

Schon die erste Schale am vom Maria-Schacht 300 Meter entfernten Franz Josef-Schachte, welche zu Tage kam und 18 Mann förderte, brachte die Nachricht, die Grube sei voll Gase, und die noch unten befindlichen Bergleute schon theilweise bewusstlos; dies ist auch wohl erklärlich, wenn bedacht wird, dass ein Stück von 540 Meter des Maria-Schachtes in Flammen stand, und die durch das brennende Holz und die überall reichlich vorhandene Schmiere an den Fördereinrichtungen und der Fahrkunst von diesem Schachttheile in der Dimension der vierfachen Höhe des Stefansthurmes erzeugten Gase unmöglich mehr ihren Weg durch den Schacht allein finden konnten, sondern sich mit außerordentlicher Schnelligkeit bis zu den zwei nächsten Schächten, Kaiser Franz Josef und Adalberti verbreiten mussten, so dass bei diesen Schächten nach zwei Uhr, trotzdem die Schalen fort auf und nieder gingen, und Rettungsversuche gemacht wurden, keine Signale mehr von den verschiedenen Läufen ertönten, und die Schalen leer zu Tage kamen. Daraus geht auch hervor, dass nicht das nachträglich in den Maria-Schacht zur Löschung des Brandes eingelassene Wasser, sondern die durch den Schachtquerschnitt nicht mehr zu bewältigenden Gasmassen die Schuld an der Verbreitung derselben tragen.

Trotzdem gelang es, dank der großen Anstrengungen und der aufopfernden Thätigkeit aller hiezu Berufenen, sowie dank der tadellosen Functionirung aller Maschinen, von der oberwähnten Anzahl angefahrener Mannschaft 522 Mann zu Tage zu fördern, von welchen 39 schon besinnungslos waren; von diesen starb einer an Lungenentzündung, von den übrigen fünf bei den Rettungsarbeiten, so dass wir 319 Todte zu betrauern haben.

Es ist heute unmöglich, Namen und Verdienste der beim Rettungswerke Betheiligten anzugeben; alle, Beamte, Ärzte, Aufseher, Arbeiter und Kunstwärter haben sich als echte und rechte Bergleute erwiesen und ihre Pflicht mit Hintansetzung jeder Rücksicht auf sich selbst zur Rettung der in der Grube Befindlichen erfüllt *(Beifall)*; die Namen der fünf Braven, welche ihre treue Pflichterfüllung mit dem Leben bezahlten, will ich Ihnen aber gleich jetzt bekannt geben, es sind: der Grubensteiger Anton Pešek, die Zimmerhäuer Anton Zluticky, Josef Wombruška und Adolph Schöffel, der Bergversetzer Franz Sláma.

Hervorheben muss ich, dass es vollkommen unwahr ist, dass der Mannschaft das Ausfahren verwehrt worden sei, im Gegentheile wurde dieselbe dringend dazu aufgefordert, und es ist ein schlagender Beweis hiefür der Umstand, dass es jenen, welche nicht gerade in die dichtesten Gasansammlungen geriethen, gelungen, selbst von den südlichsten von den anderen Schächten am entferntesten gelegenen Belegorten des brennenden Maria-Schachtes und vom 32., dem tiefsten Lauf des Adalberti sich zu retten.

Der größte Theil wurde durch die Fördereinrichtung des Anna-Schachtes, welcher vom Maria-Schachte am entferntesten liegt, sowie durch die über Aviso von dem Brande in Gang erhaltene Fahrkunst an demselben Schachte zu Tage gebracht, und zwar 240 Mann auf der Schale und circa 200 Mann auf der Fahrkunst; um 1 Uhr nachts musste jedoch auch dort die Rettungsarbeit eingestellt werden, da nun selbst an diesem Schachte die Gase unerträglich und nur mehr Bewusstlose vermischt mit Todten gefördert wurden, wie erwähnt, schon fünf Mann ihr Leben bei der Rettungsarbeit eingebüßt hatten, und die Zahl der schon todt Ausgeförderten zeigte, dass alle Aufopferung keinen Lohn mehr durch Rettung der noch in der Grube Befindlichen finden könne.

Wenn erwogen wird, dass die Arbeitsorte der eben in der Grube Beschäftigten bis 1100 Meter tief liegen — mehr als achtmal so tief als der Stefansthurm hoch ist — und dass die Ausförderung aus diesen Tiefen erst erfolgen konnte, nachdem die Mannschaft von der Gefahr benachrichtigt und vom Arbeitsorte zum Schacht gelangt war, so muss man allen denjenigen, welche sich so erfolgreich mit den Rettungsarbeiten beschäftigten, das größte Lob und ungetheilte Bewunderung zollen.

Die Rettungsarbeiten und insbesondere die Bemühungen zur Belebung schon Bewusstloser wurden wesentlich unterstützt durch die an allen Schächten vorhandenen Rettungseinrichtungen und die für die erste Hilfeleistung geschulte Mannschaft.

Als am 1. Juni die wiederholt angestellten Versuche in den drei Schächten: Kaiser Franz Josef, Adalberti und Anna zeigten, dass die Wetter sich zu bessern anfingen, folgte der traurigste Theil der Arbeit, nämlich die Aufsuchung und Bergung der Leichen jener Arbeiter, welchen es nicht mehr gelungen war, zu Tage zu gelangen; diese traurige Arbeit währte vom 1. bis zum 9. Juni, an welchem Tage die letzten Todten aus der nächsten Nähe des ausgebrannten Schachtes gefördert wurden.

Zur Erleichterung dieser Arbeiten, respective zur Herbeiführung eines möglichst kräftigen Wetterzuges, wurden über Vorschlag des Professors Ziegelheim, derzeit Director der Bergakademie in Příbram, in die beiden Schächte Maria und Prokopi durch die Maschinenwerkstätte 30 Meter tief doppelte Rohrleitungen mit aufgebogenen Düsen eingebaut und mit den Kesseln verbunden, um so durch den ausströmenden Dampf als Exhaustoren zu wirken, was auch erfolgte, indem bei Messungen am 3. Juni morgens eine Geschwindigkeit der Wetter von 2·7 Meter per Secunde gemessen wurde.

Während dieser langen Zeit der Leichenbergung war nicht nur die Haltung der am Werke Angestellten und Beschäftigten, sondern auch jene der ganzen Bevölkerung, deren Angehörige ja die Opfer der Katastrophe ausnahmslos waren, eine bewunderungswürdige.

Was die Hilfsaction anbelangt, so haben sich so wie immer, wo es im weiten Reiche etwas zu helfen gibt, allen voran Ihre Majestäten unser allergnädigster Kaiser und die Kaiserin, sowie die durchlauchtigsten Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses betheiligt, und von Privaten, Corporationen und Geschäftsinhabern fließen reiche Spenden ein zur Milderung des schweren Schicksals, das 286 Witwen und 742 Waisen bis zu 16 Jahren ereilt.

Von Seite des Werkes wurde mit Zustimmung des Finanzministers gegen die momentane Noth dadurch vorgesorgt, dass sowohl die Begräbniskosten, als auch ein Monatsverdienst der Verstorbenen den Witwen derselben aus der Werkskasse angewiesen wurden, so dass dieselben dieses Monat hindurch ganz in den gleichen Verhältnissen bleiben, als ob der Ernährer der Familie am Leben wäre, und während dieser Zeit die genauen Erhebungen gepflogen und die nöthigen Verfügungen über die weitere Versorgung getroffen werden können. Eine Commission ist schon in Thätigkeit, um über die zweckdienlichste Vertheilung der eingelangten bedeutenden Summen zu verfügen.

Die Bergbehörden sowohl als die politische Behörde waren die ganze Zeit hindurch eifrigst bemüht, die Bergdirection in jeder Weise zu unterstützen, und derselben bei Erhebungen und Verfügungen an die Hand zu gehen.

Was den Schaden, welcher durch das Feuer am Werke angerichtet wurde, anbelangt, so ist der Maria-Schacht vom 30. bis zum 18. Lauf in der Länge von 540 Meter ausgebrannt, die Förderschalen, sowie ein Theil des Förderseiles, welch letzteres bis zu Tag heraus lichterloh brannte, sowie ein großer Theil der Fahrkunst sind in die Tiefe gestürzt.

Die Ursache des Brandes ist bisher nicht stichhältig aufgeklärt, jedoch sind sehr wichtige Anhaltspunkte gegeben, welche eine Entzündung durch einen weggeworfenen brennenden Docht vor der Ausfahrt als wahrscheinlich erscheinen lassen; die Untersuchung wird hierüber nun wohl die Wahrheit constatiren.

Gase sind in der Grube nur mehr in Sackstrecken und Abbauorten vorhanden, sonst die Wetter gut.

Ad 2. Gleich nach meiner Rückkehr von Přibram wurde die Anordnung an alle anderen ärarischen Werke erlassen, sämmtliche Anstalten, obwohl dieselben sicher in bester Ordnung sind, zu revidiren; was die Privatwerke anbelangt, so ist unter dem 27. Mai d. J., Zahl 9095, eine Verordnung an die Bergbehörden ergangen, welche ausführliche Bestimmungen hinsichtlich der Handhabung der Bergpolizei und speciell im Punkte 4 bezüglich der Sicherung gegen Grubenbrände genaue Anordnungen enthält. *(Beifall.)*

Präsident: Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Sokol und Genossen.

Am 10. Juni l. J. wüthete in einigen Gemeinden des Bezirkes Senftenberg in Böhmen ein furchtbares Gewitter, das mit einem verheerenden Hagelschlag endete und in den betroffenen Gemeinden: Deutsch-Rybna, Böhmisch-Rybna, Záchlun, Bohousov, Helkovic einen ungemein großen Schaden verursachte, indem es die Saat gänzlich vernichtete.

Da diese Gemeinden arm und nur an den Ackerbau gewiesen sind, und da ein großer Theil der Verunglückten Inhaber von ganz kleinen Grundstücken oder sogar nur Pächter derselben sind, so sind sie umsomehr der schleunigsten Hilfe bedürftig, wenn sie nicht ganz zugrunde gehen sollen.

Die Gefertigten stellen daher auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über den, obangeführten Gemeinden am 10. Juni l. J. durch Hagelschlag zugegangenen Schaden ungesäumt die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und in deren Resultate den hilfsbedürftigen Gemeinden die nöthigen Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse mit aller geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigung zuzuweisen.““

Wien, 14. Juni 1892.

Dr. Pacák.	Sokol.
Hájek.	Tilšer.
Spinčić.	Dr. Blažek.
Dr. Lang.	Dr. Kaizl.
Vesely.	Dr. Masaryk.
Dr. Kramář.	Wohanka.
Kaftan.	Dr. Brzorád.
Dr. Dyk.	Dr. Šil.
Teklý.	Dr. Dvořák.
Eim.	Doležal.“

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sokol wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sokol:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen,

der die Gemeinden des Bezirkes Senftenberg in Böhmen betrifft. Die genannten Gemeinden sind am 10. Juni l. J. von einem Hagelschlage heimgesucht worden. Laut eingelangter Berichte muss dieser Hagelschlag fürchterlich gewesen sein; die Saaten sind gänzlich vernichtet worden, die Bäume beschädigt und die Aussicht auf das Obst vereitelt.

Mein Dringlichkeitsantrag geht dahin, die hohe Regierung zu ersuchen, sogleich Untersuchungen pflegen zu lassen und den Schaden durch Gewährung einer Unterstützung wieder gut zu machen.

Die Gemeinden sind arm, leben nur vom Ackerbau, und das Feld, das sie bebauen, ist auch meist nicht ihr Eigenthum. Ich appellire nun an das hohe Haus, welches in derartigen Fällen gewöhnlich oder eigentlich stets einmüthig ist und für alle Unglücksfälle ein offenes Herz hat, und ich glaube auch, dass das hohe Haus hier keine Ausnahme machen und meinen Dringlichkeitsantrag unterstützen wird. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Gegenstandes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Gegenstand als einen dringlichen anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität als dringlich erkannt.

Der Herr Abgeordnete Sokol beantragt, dass sein Antrag dem Budgetausschusse zur Behandlung mit aller nach der Geschäftsordnung gestatteten Beschleunigung zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Garnhaft, Richter, Rigler und Genossen haben ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Garnhaft, Richter, Rigler und Genossen.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst Erhebungen zu pflegen über die in Niederösterreich, besonders im Viertel Untermanhatsberg durch Elementarereignisse, insbesondere durch Überschwemmungen in den letzten Tagen angerichteten Schäden und sodann die entsprechenden Credite in Anspruch zu nehmen, um in ausgiebiger Weise den schwerbeschädigten Grundbesitzern Unterstützung zu gewähren.

Dieser Antrag ist dem Budgetausschusse zur Berichterstattung binnen acht Tagen zuzuweisen.

Wien, 14. Juni 1892.

Morre.	Garnhaft.
Salvadori.	Richter.
Dr. Hofmann.	Rigler.
Polzhofer.	Heinemann.
Skala.	Dr. Bareuther.
Dr. Marchet.	Steinwender.
Posch.	Ludwig.
Dr. Fuß.	Kaiser.
Hauck.	Forcher.
Pernerstorfer.	Prade.
Dötz.	Dr. Kokoschinegg.“

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter wünscht den Antrag zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Durch die Elementarereignisse, durch welche Niederösterreich in den letzten Tagen heimgesucht wurde, sind einzelne Gemeinden Niederösterreichs nahezu vernichtet worden. Eingeleitet wurde das Unglück durch einen Wolkenbruch und Hagelschlag, der das Pulka-Thal heimsuchte und die dortigen Weinculturen zugrunde richtete und so nicht nur für heuer, sondern auch für das nächste Jahr unberechenbaren Schaden angerichtet hat. Das ist für die Betroffenen wohl ein großes Unglück, aber es war ein verhältnismäßig kleiner Landstrich, der zu leiden hatte. Viel schwerer sind die Schäden, welche die Hochwässer der Donau, besonders am linken Ufer in den letzten Tagen verursachten.

In den Gerichtsbezirken Kirchberg am Wagram, Stockerau, Korneuburg, Großenzersdorf, Marchegg ist ein großer Theil der bebauten Grundstücke überschwemmt, in einzelnen Gemeinden ist die gesammte angebaute Fläche unter Wasser gesetzt, es ist also die Ernte heuer ganz vernichtet.

Die Grundbesitzer haben gar keine Hoffnung, heuer eine Einnahme zu haben, sie sind vielfach zu Bettlern gemacht, sie müssen ihr Vieh verkaufen oder in Nachbargemeinden einstellen, sie haben keine Gelegenheit, das nothwendige Futter sich für den Winter zu bauen, denn bis das Wasser abläuft, ist die Jahreszeit schon so vorgerückt, dass der Boden nicht mehr neu bebaut werden kann. Aber auch für's nächste Jahr ist eine schlechte Ernte zu erwarten. Einzelne Gemeinden sind überhaupt ganz verzweifelt, weil sie durch die wiederholten Überschwemmungen sehen, dass sie gleichsam auf einem verlorenen Posten sind und sich nicht erhalten können. Sie wünschen, dass ihr Gebiet als Inundationsgebiet erklärt und vom Staate abgelöst werde.

Ich muss ausdrücklich constatiren, dass nicht bloß der unglückliche Zufall und nicht bloß die Lage der Gegend an dem großen Unglücke schuld sind, sondern dass auch die Donauregulirungsbauten, die der Bevölkerung Schutz bieten sollen, nicht entsprechend ausgeführt wurden, dass hier große Fehler begangen wurden, und dass ernstlich nach Abhilfe getrachtet werden muss.

Wir behalten uns vor, in dieser Richtung eine eigene Interpellation zu stellen, um auf die Hauptübelstände hinzuweisen.

Es wurden auch Versäumnisse begangen in Bezug auf die Weiterführung der Dämme, und die langwierigen Verhandlungen mit der Fondsgutsverwaltung und anderen Herrschaftssitzen haben es bewirkt, dass die nothwendigen Bauten nicht rechtzeitig fortgesetzt werden konnten, und es ist anderseits Schuld der Donauregulirungscommission, dass diese Verhandlungen nicht rechtzeitig eingeleitet wurden. Aber ich will das nur anführen, damit man sieht, dass nicht bloß die Lage der Gegend, sondern auch andere Ursachen an diesem Unglücke schuld sind, und dass diese Gemeinden umsomehr auf eine ausgiebige Unterstützung von Seite des Staates Anspruch haben, als sie ohne eigenes Verschulden, und — zum Theile wenigstens — durch Fehler, die durch Staatsbehörden begangen wurden, ins Unglück gerathen sind.

Ich empfehle daher die Annahme des eingebrachten Antrages. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Garnhaft.

Abgeordneter **Garnhaft:** Ich muss mir einige Worte zur Ergänzung des Herrn Vorredners über die Unglücksfälle in Niederösterreich zur Begründung des Antrages zu sprechen erlauben.

Wir brauchen nicht viele Worte zur Begründung der Dringlichkeit unseres Antrages, da ja das ganze Haus aus den Zeitungen über den immensen Schaden in den Gemeinden an der Donau, March, Thaya und den kleineren Flüssen bereits unterrichtet ist. In vielen Gemeinden ist die hoffnungsvolle Ernte ganz und gar vernichtet. Die Wiesen sind überall überschwemmt und theilweise versandet und werden in der Zukunft gar nicht mehr ein Erträgnis abwerfen. Es fehlt daher dem ohnehin hart bedrängten Landvolke an allem.

Ich habe mit den Herren Collegen Baron Pirquet und Richter durch zwei Tage die Unglücksstellen im Marchfeld und an der Thaya bereist. Die Überschwemmungen zeigen ein schönes aber trauriges Bild. Eine Schilderung dieses schöntraurigen Bildes erlassen mir wohl die Herren, aber es ist gewiss, dass die Folge nur Elend und Noth sein wird. Manche Gemeinden sind ganz oder theilweise stundenweit vom Wasser eingeschlossen, die Felder sind vernichtet und in niedrig gelegenen Häusern läuft das Wasser bei den Fenstern aus und ein. Die Bewohner dieser Ortschaften sind versammelt, wo sie Berathungen über ihr Unglück pflegen. Bei solchem enormen Unglück und Schaden, meine Herren, muss der Staat für sein bedrängtes Volk eintreten.

Solche Katastrophen brechen trotz aller Vorsichten, wie sie derzeitig von den Technikern durch Anlage von Dämmen u. s. w. getroffen werden, herein und diese Vorsichten stellen sich als nicht ausreichend heraus. Wir wollen einander keine Vorwürfe machen, ich hoffe aber, dass nach den bei den heutigen Überschwemmungen gemachten Erfahrungen der Staat alsogleich Vorkehrungen gegen solche Katastrophen treffen, derzeit aber das gegenwärtige Unglück durch ausgiebige Hilfe und Unterstützungen etwas lindern werde. Ich hoffe dies umsomehr, als sich die k. k. Behörden von den unermesslichen Schäden überzeugt haben. Ich gebe mich der zuversichtlichen Erwartung hin, dass das hohe Haus unseren Dringlichkeitsantrag annehmen wird.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zur schleunigsten Behandlung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Vorigen Sonntag, den 12. d. M., wurde in Deutschbrod eine Volksversammlung abgehalten, welche von wenigstens 2000 Staatsbürgern aus nah und fern besucht war.

In dieser Versammlung sprach der Abgeordnete Dr. Eduard Grégr über die jetzige politische Situation. Obwohl er am Anfange seiner Rede bloß die Geschichte des ungarischen Ausgleiches in ganz ruhigen Worten besprach, wurde er von dem anwesenden Regierungscommissär fast bei jedem Satze unterbrochen, so dass schon im Anfange die Tendenz des Regierungsvertreters, die Versammlung um jeden Preis aufzulösen, klar zu sehen war.

Als der Redner endlich folgenden, im constitutionellen Staate gewiss ganz harmlosen Satz aus-

sprach: „Seit den letzten Wahlen ist in der čechischen Politik ein denkwürdiger Umschwung eingetreten, es wurde eine entschiedene, rücksichtslose Opposition gegen die Regierung ins Werk gesetzt", ermahnte ihn der Regierungscommissär, die Versammlung nicht aufzureizen, und als der Redner weiter sagte: „Wir haben ein Recht zur Opposition und werden sie auch auf dem gesetzlichen Wege betreiben" und die ganze Versammlung einstimmig rief: „Ja, wir wollen die Opposition", löste der Regierungscommissär die Versammlung auf.

Es ist daher mit unserem Versammlungsrechte so weit gekommen, dass man auf politischen Versammlungen nicht davon sprechen darf, dass das böhmische Volk gegen die Regierung eine auf gesetzlichen Mitteln basirende Opposition machen muss.

Die Auflösung der Versammlung verursachte unter den Tausenden von Theilnehmern eine außerordentliche Erbitterung und Beunruhigung und von allen Seiten wurde diese willkürliche Handlung des Regierungscommissärs mit den schärfsten Worten verurtheilt. Die Erregung hat so einen großen Grad erreicht, dass man auch Rufe hörte: „Wenn Ihr eine gesetzliche Opposition verbietet, werden wir eine ungesetzliche machen!" Diese Erbitterung ist ganz erklärlich, wenn das Volk sieht, dass Männer, die Stützen und Schirmer des Gesetzes sein sollen, das Gesetz selbst in eclatantester Weise verletzen.

Im Interesse der Wahrung der Gesetze, im Interesse der Beruhigung der aufgereizten Gemüther, stellen wir die Anfrage:

„„1. Hat das Gesetz vom freien Versammlungsrechte im Königreiche Böhmen noch Giltigkeit?

2. Ist es in der Intention der Regierung, dass die Regierungsvertreter solche Willküracte begehen und

3. Ist Seine Excellenz bereit, geeignete Maßregeln zu treffen, dass bestehende Gesetze auch von den Regierungsvertretern eingehalten werden?""

Dr. Brzorád.

Dr. Dyk.	Tilšer.
Dr. Pacák.	Dr. Šil.
Wohanka.	Dr. Kramář.
Dr. Blažek.	Eim.
Teklý.	Doležal.
Dr. Lang.	Dr. Masaryk.
Hájek.	Dr. Kaunic.
Dr. Kleist.	Sokol."

Schriftführer Dr. **Marchet** (*liest*):

„Interpellation des Abgeordneten Marchet und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe.

Das infolge der außerordentlichen Regengüsse der abgelaufenen Woche entstandene Donauhochwasser hat in der Stadt Hainburg und deren Weichbild schwere Verwüstungen angerichtet. Einerseits sind weite Flächen fruchtbaren Acker- und Wiesenlandes, stellenweise über 2 Meter, von Wasser bedeckt, was einen bisher noch nicht übersehbaren Schaden verursacht, anderseits drang in den tiefer gelegenen Theilen der Stadt das Wasser in die Häuser, so dass zahlreiche Delogirungen nothwendig wurden, viele Wohnräume durch Stützung vor dem Einsturze bewahrt werden mussten und der Verkehr in diesen Stadttheilen nur auf Stegen oder in Kähnen möglich ist.

Die Bevölkerung führt diese Calamität übereinstimmend darauf zurück, dass durch den am linken Donauufer bei Fischamend beginnenden Inundationsdamm, welcher das Marchfeld vor Überschwemmungen zu bewahren bestimmt ist, die Wassermassen der Donau auf das rechte Donauufer abgelenkt werden, sowie darauf, dass unmittelbar unter Hainburg die leider noch immer nicht regulirte March sich in die Donau ergießt und bei hohem Wasserstande den Abfluss des Donauwassers erschwert und dadurch bei Hainburg eine Stauung hervorruft. Dass der erwähnte Inundationsdamm am linken Ufer der Donau nicht ohne Einfluss auf die Wassercalamität in Hainburg ist, wird durch die Beobachtung erhärtet, dass erst in den letzen Jahren, nämlich im Jahre 1890 und heuer, besonders exorbitante Wasserstände in Hainburg beobachtetet wurden.

Damit dieser Dammbau nicht zum Schaden anderer Gebiete ausschlage, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als obersten Leiter der Donauregulirungscommission die Anfrage:

„„In welcher Weise gedenkt Seine Excellenz die Wiederkehr der schweren, das Vermögen, die persönliche Sicherheit und Gesundheit der Bewohner der Stadt Hainburg gefährdenden Überschwemmungen in Zukunft hintanzuhalten?""

Wien, am 14. Juni 1892.

Dr. Marchet.

Dr. Sommaruga.	Dr. Plener.
Proskowetz.	Dr. Exner.
Dr. Jaques.	Dr. Hirsch.
Eltz.	Dr. Heilsberg.
Siegmund.	Dr. Tausche.
Stürgkh.	Doblhoff.
Brenner.	Richter."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelt werden.

Die Mitglieder des Thierseuchenausschusses haben sich zu der heute angesagten Sitzung nicht in beschlussfähiger Anzahl versammelt. Der

Herr Obmann des Thierseuchenausschusses ersucht nun die Mitglieder dieses Ausschusses, unmittelbar nach der Sitzung in Abtheilung IV in beschlussfähiger Anzahl sich zu versammeln. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wir übergehen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes zu Wien in Strafsachen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Engelbert Pernerstorfer *(450 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Heinemann** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Das k. k. Landesgericht zu Wien in Strafsachen hat folgende Zuschrift hieher gerichtet *(liest)*:

„Der Reichsrathsabgeordnete Herr Engelbert Pernerstorfer hat bei der am 21. Februar l. J. in Mandls Gasthause in Hernals, sowie auch bei der am 22. Februar l. J. in Handlos Saallocalitäten in Neulerchenfeld abgehaltenen, vom politischen Vereine „Gleichheit“ einberufenen Volksversammlung eine Rede gehalten, deren Inhalt aus den durch die Erhebungen bestätigten Berichten der beiden Regierungsvertreter, welche bei diesen Versammlungen intervenirt haben, zu entnehmen ist. (Journal-Nr. 1, 1 a, 5 und 8 des mitfolgenden Untersuchungsactes.)

Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Engelbert Pernerstorfer, insbesonders mit Rücksicht auf den Schlusspassus derselben: „Dieses corrupte Parlament und diese corrupte Regierung sind einander würdig“, — „Nieder mit der Regierung“, hat die k. k. Staatsanwaltschaft die Einleitung der Voruntersuchung wider den Genannten wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65, lit. a St. G., wegen des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §§. 300 und 305 St. G. einschließlich der Übertretung nach §. 312 St. G. beantragt.

Im Sinne des §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, beehrt sich das gefertigte Landesgericht die Zustimmung des hohen Hauses zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Engelbert Pernerstorfer einzuholen mit dem Ersuchen, die diesbezügliche Erklärung unter Rückschluss des übersendeten Untersuchungsactes gefälligst anher bekannt geben zu wollen.

Wien, 25. April 1892.

Der k. k. Präsident:
Lamezan.“

Ich habe nun die Ehre mitzutheilen, dass der Immunitätsausschuss die Actenlage vollkommen geprüft hat, und auf Grund derselben der Sachverhalt ungefähr folgender ist. Sowohl am 21. als auch am 22. Februar d. J. haben in Hernals und Neulerchenfeld Volksversammlungen stattgefunden, welche von ungefähr 2000 Arbeitern besucht waren, und bei welchen den Gegenstand der Tagesordnung das Motiv „die Pressgesetzgebung und die Regierung“ bildete.

Bei diesen Volksversammlungen wurde insbesondere die Pressgesetzgebung einer scharfen Kritik unterzogen; es wurden von mehreren Rednern in dieser Beziehung Anträge und Äußerungen vorgebracht, welche wohl nicht den Gegenstand dieser Verhandlung bilden können, weil sich das hohe Haus nur damit zu befassen hat, was dem Reichsrathsabgeordneten Engelbert Pernerstorfer von Seite der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt wird.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat nun bei beiden Volksversammlungen, wie nämlich die Regierungsvertreter aussagen, deren Aussagen auch durch Zeugen unterstützt werden, mit Ausnahme einzelner kleiner Abweichungen, welche jedoch der Immunitätsausschuss nicht als Grundlage seiner Berathungen genommen hat, sich im großen und ganzen wesentlich jener Äußerungen bedient, welche ihm die Staatsanwaltschaft als strafbare Handlungen anrechnet, nämlich „dieses corrupte Parlament und diese corrupte Regierung sind einander würdig, nieder mit der Regierung!“

Es musste nun vor allem von dem Immunitätsausschuss geprüft werden, inwiefern diese Ausdrücke in den Rahmen des Strafgesetzes passen. Wenn man sie, ganz abgesehen vom Gesammtinhalte der beiden Reden, herausnehmen würde, so würden sie absolut nicht den Thatbestand des §. 65 a Strafgesetzes begründen. Die §§. 65 a und 300 unterscheiden sich wesentlich. Ersterer Paragraph, welcher vom Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe handelt, setzt voraus, dass jemand öffentlich oder vor mehreren Leuten zur Verachtung oder zum Hasse wider die Regierungsform oder die Staatsverwaltung aufzureizen sucht, während §. 300, welcher vom Vergehen handelt, sagt: Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten durch Schmähungen oder Verspottungen andere zum Hasse oder Verachtung gegen die Staatsbehörden aufzureizen sucht. In dieser Beziehung würde an und für sich in der Äußerung „diese corrupte Regierung und dieses corrupte Parlament sind einander würdig“, keineswegs eine directe Aufforderung zum Hasse oder zur Verachtung liegen, sondern es wäre höchstens §. 300 in Anwendung zu bringen, nämlich, dass in dieser Äußerung eine Schmähung liegt, welche indirect in Anderen das Gefühl des Hasses oder der Verachtung wachrufen könnte.

Der Immunitätsausschuss hat aber gefunden, dass §. 300 St. G. darum nicht passend ist, weil es nicht gut angeht, einzelne Wörter, wenn sie auch noch

so scharf sind und möglicherweise gegen den parlamentarischen Takt verstoßen, aus einer Rede herauszureißen, und weil namentlich bei einer Volksversammlung nur der ganze Sinn der Rede, der Ideengang derselben als maßgebend für ihre Beurtheilung angesehen werden kann, und in dieser Beziehung hat die Rede keineswegs das enthalten, was zum Hasse oder zur Verachtung auffordern kann. Denn es geht aus den Zeugenaussagen hervor, dass Pernerstorfer gesagt hat, es wäre eine Thorheit, gegenwärtig an einen Sturz der Regierung zu denken und mit Gewalt vorzugehen, sondern die Besserung der Pressverhältnisse sei lediglich durch das Streben nach Freiheit, durch ruhige, ernste würdevolle Haltung zu erreichen.

Wenn man also den Sinn dieser Reden erfasst, wenn man berücksichtigt, dass Pernerstorfer die Arbeiter aufforderte, nicht durch Gewalt, sondern durch Liebe zur Freiheit, durch Besonnenheit und ruhiges Pathos vorzuschreiten, so kann er nicht die Absicht gehabt haben, zu Hass oder Verachtung wider die Regierung aufzufordern.

Erwägt man nun, dass diese allerdings scharfen Äußerungen, welche nach unserer Meinung nicht gebilligt werden können, nicht den Zweck hatten, zu Hass oder Verachtung aufzufordern, so muss man auch annehmen, dass damit keine Verunglimpfung der einzelnen Charaktere der Regierungsorgane oder des Parlamentes beabsichtigt wurde, sondern dass darin lediglich eine abfällige Kritik der Regierung hinsichtlich ihrer Haltung in der Pressgesetzgebung lag, und deshalb stellt der Immunitätsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Es werde dem Ansuchen des k. k. Landesgerichtes zu Wien in Strafsachen vom 25. April 1892, Z. 12532, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Engelbert Pernerstorfer wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65, lit. a St. G., dann wegen des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §§. 300 und 305 St. G. einschließlich der Übertretung nach §. 312 St. G. keine Folge gegeben." *(Beifall.)*

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kramář zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, dass die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, gegen die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer stimmen wird, ich möchte mir jedoch bei dieser Gelegenheit einige Worte erlauben, weil mir die Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde, sehr wichtig zu sein scheint, und ich daran eben einige Bemerkungen knüpfen möchte.

Der Ausschussbericht und eben auch der sehr geehrte Herr Referent plaidiren auf mildernde Umstände. Da muss ich aber, meine Herren, ganz offen gestehen, in dieser Frage, wo es sich um die politische Thätigkeit eines Abgeordneten handelt und darum, über Aussprüche zu urtheilen, die der Herr Abgeordnete Pernerstorfer als Abgeordneter zum Volke gethan hat, ist der modus procedendi des Immunitätsausschusses nach meiner Ansicht nicht zutreffend. Schon nach dem Geiste unserer Staatsgrundgesetze — glaube ich — wäre eine andere Auffassung der Frage möglich. Ich will ja gerne zugestehen und über die Thatsachen nicht streiten, noch sie verleugnen, dass direct im Immunitätsgesetze der Abgeordnete für seine politische Thätigkeit außerhalb des Hauses nicht geschützt ist. Das ist eben entschieden ein Mangel, und es wäre unsere Pflicht, in dieser Beziehung eine Ergänzung des Immunitätsgesetzes zu beantragen.

Aber schon aus dem gegenwärtigen Immunitätsgesetze kann man — glaube ich — eine etwas andere Auffassung deduciren. Der Abgeordnete kann in diesem Hause sagen, was er will, er ist nicht verantwortlich, und das, was er sagt, kann man verbreiten. Hätte also der Herr Abgeordnete Pernerstorfer die incriminirte Äußerung hier im Hause gethan, und wäre sie dann unter die Arbeiter verbreitet worden, so hätte niemand etwas dagegen haben können. Es ist daher schon im Geiste des Immunitätsgesetzes selbst gelegen, dass es auch außerhalb des Abgeordnetenhauses dem Abgeordneten die freie Äußerung und Freiheit der politischen Thätigkeit nicht behindern wollte. Und es wäre auch nicht gut, wenn wir das Gesetz anders auslegen wollten. Was wäre denn die Folge?

Heute findet der Immunitätsausschuss, dass kein Thatbestand vorliegt — und das ist wirklich das beste an dem ganzen Bericht, dass dies constatirt wurde, weil es am besten den Geist und den modus procedendi bei der Wiener Staatsanwaltschaft zeigt und ist so interessant, dass es einmal constatirt zu werden verdiente —; was machen wir aber, wenn einmal ein Immunitätsausschuss sagt, der Thatbestand liegt vor und wenn er nicht so gnädig sein wird, den mitleidsvollen Schluss zu ziehen: „Die Organe der Regierung neigen sich zumeist einer milden Auffassung zu?" Das wird dann vielleicht nichts nützen, denn der Thatbestand wird da sein und die Auslieferung wird beschlossen werden.

Wir werden also damit die Abgeordneten einfach zwingen, hier förmlich zum Fenster hinauszusprechen und was sie draußen nicht sagen können, werden sie hier sagen und auf diesem Wege weiter verbreiten. Ob aber dieser Vorgang zur Gesundung des parlamentarischen Lebens beitragen würde, das ist eine Frage, welche zu beantworten, wahrhaftig nicht schwer fällt.

Ich glaube also, dass anstatt dieser langen Begründung welche ich nur in einer Beziehung gut finde, nämlich, dass hier constatirt wurde, dass der Thatbestand nicht vorliegt, in einigen lapidaren Worten hätte gesagt werden sollen: Das Haus liefert den Abgeordneten Pernerstorfer nicht aus, weil es seine freie politische Thätigkeit außerhalb des Hauses nicht behindern will. Das wäre eine viel schlagendere und bessere Antwort eben auf die Anwürfe des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer gegen das Parlament gewesen, als dieser lange Bericht. *(Bravo!)*

Gestatten Sie mir jedoch — es ist zu interessant — dass ich auf die Sache selbst eingehe. War das denn wirklich so arg, was der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gesagt hat, dass der Herr Berichterstatter sein Bedauern darüber nicht unterdrücken konnte?

Er hat gesagt: „Nieder mit der Regierung!" Meine Herren! Ich bin sicher, dass in den letzten zehn Jahren gerade von der Seite, welcher der Herr Berichterstatter angehört, beinahe dasselbe, vielleicht mit denselben Worten sehr oft gesagt wurde, und wenn es hier jemand einfallen würde „nieder mit der Regierung" zu rufen, ich glaube, dass es nur die gute Disciplin der liberalen Partei wäre, die verhindern würde, dass sehr viele Anhänger der Partei begeistert mit einstimmen würden. Und es handelt sich der liberalen Partei doch nur mehr oder weniger um ein Parteiinteresse; denn ihre großen Programmpunkte, die Staatseinheit und das Deutschthum werden von dieser Regierung wahrhaftig nicht gefährdet. Versetzen Sie sich, meine Herren, aber in die Lage eines Socialisten, wie es der Herr Abgeordnete Pernerstorfer ist. Finden Sie es befremdend, dass ein solcher sich zu einem solchen Ausdrucke hinreißen lässt, wenn er sieht, wie die Arbeiter verfolgt und chicanirt werden, wie ihnen jede Freiheit genommen wird, wie ihre Versammlungen auseinander getrieben werden, wie sie abgeurtheilt werden. — College Pacák hat Ihnen ja ein Beispiel citirt, wie der Präsident dem Arbeiter gesagt hat: Wollen Sie sprechen oder nicht? Es hilft nichts; Sie werden verurtheilt. — Wenn er sieht wie sie ausgewiesen und brodlos gemacht werden? Können wir uns dann wundern, dass diese Partei etwas mehr tumultarisch vorgeht als die anderen? Und warum thut sie denn das?

Wenn Sie dieser Partei nicht die Möglichkeit geben, im legalen Wege ihre Interessen zu vertreten in den öffentlichen Körperschaften und im Parlamente, dann können Sie sich nicht wundern, dass diese Partei so vorgeht oder wollen Sie vielleicht, dass diese Partei der Regierung für ihre ewigen Chikanirungen ein unterthäniges Vertrauensvotum darbringt oder: „Hoch die Regierung" ruft? Meine Herren! Wer sich gegen das allgemeine Wahlrecht ausspricht, der hat absolut kein Recht, gegen das unliebsame Vorgehen der socialdemokratischen Partei ein Wort zu sagen und dieses Parlament, welches auf Grund einer solchen Wahlordnung, wie es die unsere ist, gewählt ist, hat kein Recht, einen Abgeordneten zu verurtheilen, der sich zu einem vielleicht schroffen Ausdrucke hinreißen lässt. Man muss nur die Versammlungen und die Praxis der Regierungsorgane sehen. Ich war auch in einer solchen Versammlung. Es war keine socialdemokratische Versammlung, es waren Kleingewerbetreibende zu einer Versammlung gekommen; es ist ihnen gar nicht eingefallen, etwas gegen die Regierung zu sagen; sie wollten ganz einfach darüber berathen, wie sie bedrückt sind durch die gewerbsmäßigen Arbeiter der Großgrundbesitzer und der Fabrikanten, und es war die allerruhigste Versammlung, die man sich denken kann. Ein Redner wollte einfach nur einen Erlass der Bezirkshauptmannschaft vorlesen und darüber reden, das hat aber der Regierungsvertreter verhindern wollen und deswegen wurde die Versammlung aufgelöst. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Können Sie sich denn darüber wundern, dass die Theilnehmer an dieser Versammlung, die so ruhig war, wie man sich eine Versammlung nur wünschen kann, als sie nachhause gingen, sich in der erregtesten Weise geäußert haben und namentlich, als sie gesehen haben, wie tapfer sich der Regierungscommissär, der die Versammlung aufgelöst hat, dann in der Gasthausküche versteckt hat, damit man ihm nichts anthut?

Ja, es gibt ganz merkwürdige Dinge, wie da willkürlich von der Regierung vorgegangen wird. Nach Neupaka war eine Versammlung einberufen. Die Leute aus der Umgebung kommen hin und eine Viertelstunde vor der Versammlung wird gesagt, die Versammlung wird nicht abgehalten werden, weil der Secretär des einberufenden Vereines das Gesuch nicht unterschrieben hat, sondern nur der Obmann. *(Heiterkeit!)*

Nehmen Sie nun aber das Gegenstück. In Kolin war eine große Versammlung. Ich will über die tendenziösen Berichte der Zeitungen nicht sprechen; ich constatire nur, dass die Versammlung, die Mitglieder unserer Partei, welche dort waren, sich so ruhig verhielten, dass niemand ein Recht hatte, sich darüber zu beklagen und am wenigsten schon die Behörde. Es wird für zwei Uhr eine öffentliche Versammlung der Altčechen in einen Saal einberufen, die Herren sehen, dass zwar die Versammlung ganz ruhig, aber so zusammengesetzt war, dass sie von derselben überstimmt werden würden und sie sagen einfach: Die Herren, welche zu uns gehören, mögen fortgehen; wir werden in einem anderen Saale die Versammlung abhalten und gehen in einen anderen Saal, und der Bezirkshauptmann ist so liebenswürdig, dass er ohne jedes formelle Gesuch, wie es nach dem Vereinsgesetze nothwendig ist, ihnen das Local zu wechseln *(Abgeordneter Dostal: Das ist nicht richtig!)* und die Versammlung, welche eine öffentliche

war, hinter Schloss und Riegel abzuhalten erlaubt und ihnen noch fünf Gensdarmen vor die Thür gestellt hat.

Meine Herren! Ich gönne es den Altčechen, dass sie berathen, denn wenn die berathen, schadet es uns ja nicht, sondern meist nur ihnen selbst *(Heiterkeit)*; es handelt sich aber darum, dass mit einem Maße gemessen werde und diese Chicanen nicht vorkommen.

Ich finde es also ganz erklärlich, dass der Abgeordnete von Wiener Neustadt sich einmal hinreißen ließ zu sagen: „nieder mit der Regierung“ und ich finde deswegen gar keinen Grund, dass wir ihn der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht überliefern. Vielleicht hätte auch der Herr Berichterstatter das schon vertragen; aber nicht das andere, was Abgeordneter Pernerstorfer über das corrupte Parlament gesagt hat. Ich sage Ihnen ganz aufrichtig, diese Art der Ausdrucksweise ist nicht ganz nach meinem Geschmacke, aber das Wort „corrupt“ darf man nicht so arg nehmen, es ist dem socialistischen Jargon entnommen und bedeutet dort jeden, der die bestehende Gesellschaftsordnung vertheidigt und dadurch das Classeninteresse und somit auch sein eigenes egoistisches Interesse vertritt. Etwas persönlich Anzügliches ist in diesem Ausdrucke nie gelegen und es ist keine Ursache, sich darüber übermäßig aufzuregen. Es kommt also nur die absprechende Bemerkung über das Parlament in Betracht. Und da frage ich: würde sich unter Ihnen ein einziger finden, der dieses Parlament vertheidigen wollte?

Ich glaube kein einziger, es ist beinahe schon ein Axiom, dass dieses Parlament dahinsiecht. Es ist auch nicht gut anders möglich, denn dafür sind zweierlei Ursachen da, materieller und formaler Natur. Zuerst formaler Natur; dieses Haus ist auf Grund einer solchen Wahlordnung zusammengesetzt, dass es absolut unmöglich ist, dass hier der freie Volkswille zum Ausdruck kommt und hier überhaupt ein gewisses frisches Leben herrscht.

Für das parlamentarische Leben ist es genug daran, wenn ein Herrenhaus da ist; wenn man aber auch aus dem Abgeordnetenhause ein zweites Herrenhaus macht, dann ist das so ein Gebilde, das absolut keines frischen Lebens fähig ist.

In materieller Beziehung ist es der Centralismus, welcher das Parlament ruinirt. Auch wir werden gern zugestehen, dass es absolut nothwendig ist, über gewisse große Fragen gemeinsam zu berathen und gemeinsam zu beschließen, aber der Centralismus zwingt uns, über Sachen zu berathen und zu beschließen, die absolut nicht in einem Centralparlamente berathen werden können in einem so verschiedenartigen Reiche wie Österreich. Was kommt daraus hervor? Nichts anderes als ganz schablonenhafte Gesetze, welche nach Art der Soldatenmontur zugeschnitten sind und darnach auch aussehen und sitzen. Nehmen wir das Gesetz über die Baugewerbe das wir in einer halben Stunde berathen werden: wer kann sagen, dass man so verschiedene Zustände auf einen Leisten schlagen kann? Nehmen Sie das Gesetz über die galizischen Schulinspectoren, dann kam sofort das Gesetz über die dalmatinischen Inspectoren. Wie wollen Sie die sociale Frage auf eine Weise lösen in Galizien, Dalmatien und Nordböhmen? Dieselben Verhältnisse bestehen bezüglich der Agricultur, die gleichfalls widerrechtlich hier hineingezerrt worden ist. Was kommt da hervor? Nicht nur schlechte Gesetze, welche uns allen Respect in der Öffentlichkeit nehmen, sondern auch subjective Unlust zur Arbeit. Denn wie kann man Lust zur Arbeit haben, wenn man weiß, dass es sich um eine Sache handelt, die man absolut nicht verstehen kann, weil sie entfernt liegt und über welche man nur dann mit gutem Gewissen entscheiden kann, wenn man auf die Theorie schwört, dass ein Abgeordneter principiell alles verstehen muss.

Daraus erklären sich die bedauerlichen Zustände, welche in unserem Hause herrschen, die leeren Bänke, die beschlussunfähigen Ausschüsse und was das wichtigste ist, eine Unlust zu wirklich großen und gemeinsamen Reformarbeiten.

Ich glaube also, dass Herr Pernerstorfer in dieser Beziehung nicht ganz unrecht hatte. Unser Parlament ist wirklich senil und altersschwach, es fehlt ihm jeder große Zug der Initiative, alles ist schlaff, ohne Schaffensfreude, wir sind nichts und die Regierung ist alles, nicht nur, dass die Regierung, was die Entscheidung anbelangt, alles ist, das kommt auch anderswo vor — aber das Parlament sinkt zu einem bloßen Controlapparat herab, es fehlt ihm jede Initiative, auch in dieser Beziehung überlässt es alles der Regierung, und ich möchte beinahe den Ausdruck wagen, dass sich das parlamentarische Leben als eine öffentliche Offertverhandlung über das Anbot der Majoritätsparteien, natürlich mit Minuendolicitation darstellt.

Ich will nicht leugnen, dass hieran auch das Verhältnis zwischen Deutschen und Čechen schuld trägt. Nicht nur, dass dadurch die Bildung einer großen sachlichen Partei verhindert wird, sondern vielmehr noch, dass die ganze Verfassung und die Zusammensetzung des Hauses deswegen nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern zum Kampfmittel gegen uns gemacht wurde, was jede gesunde Entwicklung hindert.

Solange die inneren Verhältnisse nicht so gestaltet werden, dass allen Nationen ihr Recht wird, wird bei uns kein gesundes Leben herrschen.

In dieser Öde war das einzig Erfrischende das freie Wort der Abgeordneten in und außerhalb des Hauses. Solange das freie Wort im Parlamente gewahrt wird, ist noch eine gewisse Hoffnung vorhanden, dass es besser werden kann. Aber das freie Wort im Parlamente genügt wahrhaftig nicht, es muss

die Freiheit der politischen Thätigkeit auch außerhalb desselben gewahrt werden.

Bis jetzt war dies der Fall. Ich erinnere mich der Beispiele aus der vorigen Session, wo es sich um einen galizischen und einen mährischen Abgeordneten handelte und wo das Parlament mit großer Energie die Freiheit der Abgeordneten vertheidigte. Deswegen wäre mir eine einfache lapidare Zurückweisung des Verlangens der Wiener Staatsanwaltschaft um Auslieferung des Abgeordneten Pernerstorfer viel lieber gewesen, als die lange Begründung. Principiis obsta. Es scheint ein neuer Geist in unser Parlament auch in dieser Beziehung zu kommen, es scheint, dass es nicht mehr eifersüchtig die Freiheit seiner Mitglieder wahrt. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Ich muss sagen, es ist erschreckend für die Zukunft und beschämend für uns, dass wir darum betteln müssen, dass die Angelegenheit Spinčić auf die Tagesordnung komme *(Lebhafter Beifall)*, eine Angelegenheit, wo es sich um eine eclatante Verletzung des Immunitätsrechtes durch administrative Willkür handelt. *(Bravo! — Abgeordneter Dr. Fuß: In Ungarn würde man nicht einen Tag warten.)* Wohin steuern wir? Wollen wir uns selbst vernichten und uns selbst um jeden Anschein der Würde bringen? Ich appellire an die linke Seite des Hauses. *(Rufe seitens der Parteigenossen: O je!)* Sie hat diese Verfassung geschaffen, Sie hat das Immunitätsgesetz geschaffen *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Aber nur für sich!)*, und ich will von ihr erwarten, dass sie damit ein großes Princip aufgestellt hat, das für alle gilt, ohne Rücksicht, ob der Abgeordnete dieser oder jener Nationalität ist. Ich möchte nicht, dass ich gezwungen werde zu sagen, dass Sie diese Gesetze nur aufgestellt haben, damit sie Ihnen zu Gute kommen, und dass Ihre Freiheitsliebe und Anerkennung der Immunität vor einem Slaven halt macht.

Meine Herren, der Fall ist sehr ernst, und zeigt in einer grellen Beleuchtung die Lücken unserer ganzen Immunitätsinstitution. Wenn es sich um eine Ehrenbeleidigung handelt, um eine Übertretung des Vereinsgesetzes, so wird das Haus angegangen, und wir müssen erst die Zustimmung zur Verfolgung geben, aber wenn durch ein Disciplinarverfahren ein bisher tadelloser Beamter auf das Pflaster geworfen wird, nur deswegen, weil er nichts anderes macht, als dass er die Ansichten auch außerhalb des Hauses vertritt, welche zu vertreten er in dieses Haus gesendet wurde, so sollte das ein Parlament nicht dulden. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren, es ist dies wahrhaftig die flagranteste Verletzung der Immunität, die man sich nur vorstellen kann, und es ist nur die gerechte Sorge um den Parlamentarismus, wenn ich sage, dass wir diese Angelegenheit nicht weiter verschieben sollen. Anderswo wäre eine cause célèbre daraus geworden, das Parlament hätte sich erhoben wie ein Mann und in der Freiheit seines Mitgliedes seine eigene Würde vertheidigt. Aber bei uns, meine Herren, müssen wir, wie gesagt, darum betteln, und noch dazu umsonst.

Ich glaube, meine Herren, dass es Pflicht des Hauses ist, entweder die Regierung zu zwingen, dass sie diese Verordnung in Betreff des Herrn Abgeordneten Spinčić zurücknehme; oder wenn es sich zeigen sollte, dass das Immunitätsgesetz für solche Fälle nicht ausreicht, und dass es dazu angewendet werden kann, um einen Abgeordneten brotlos zu machen, so muss das Immunitätsgesetz geändert werden. Das Staatsgrundgesetz erlaubt dem Beamten ohneweiters, ein Mandat anzunehmen; er wird gesetzlich beurlaubt. Nun, und wir sollen jetzt der Administrative die Möglichkeit lassen, den Abgeordneten durch das Disciplinarverfahren in der Hand zu haben, und ihn in seiner politischen und persönlichen Freiheit zu beschränken? — das ist absolut nicht möglich.

Aber noch mehr. Wenn jemand vor das Gericht gestellt werden soll, so wird hier um Erlaubnis angesucht. Beim Gericht haben wir noch eine gewisse Bürgschaft, dass nicht absolute Willkür herrscht, sondern das Gesetz. Aber Sie kennen doch das Disciplinarverfahren der Administrativbehörden, Sie wissen — ich brauche darüber nicht zu sprechen — dass es mehr als reformbedürftig ist, und wie nothwendig es ist, dass hier eingegriffen wird. Diesem willkürlichen Verfahren wollen Sie einen Abgeordneten ohneweiters ausliefern, ohne dass das Haus befragt wird? Sie können das nicht thun, Sie werden es nicht thun, weil Sie wissen, dass die erste Bedingung eines gesunden Parlamentarismus die Freiheit der Abgeordneten ist, und ich bin überzeugt, dass Sie für den Antrag, den ich mir heute zu stellen erlauben werde, stimmen werden, dass nämlich der Antrag Pacák, betreffend die Angelegenheit Spinčić auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde. *(Beifall.)*

Meine Herren, Sie werden dafür stimmen, weil Sie wissen, dass es sich nicht um den Abgeordneten Spinčić, um seine Person handelt, sondern um ein großes Princip, um das letzte Bollwerk der parlamentarischen Freiheit, um die erste Bedingung der Würde und des Ansehens des Parlamentes. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Es hat sich weiters der Herr Abgeordnete Hauck zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hauck:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht bloß, um zu erklären, dass ich dem Antrage des Immunitätsausschusses, dass der Herr Abgeordnete Pernerstorfer nicht ausgeliefert werde, zustimme, sondern auch um zu zeigen, dass man, auch wenn man von anderen Gesichtspunkten ausgeht, zu demselben Schlusse kommen kann. Auch ich muss, wie der Herr Vorredner, die Art und Weise

bemängeln, in welcher der Immunitätsausschuss zu seinem Beschlusse gelangt ist. Ich werde, wie gesagt, zeigen, dass man auch auf anderem Wege zur Ablehnung der Auslieferung gelangen kann.

Ich stimme dem Immunitätsausschusse in der Richtung bei, dass das Immunitätsrecht des Abgeordneten nicht verkürzt werden soll, ja ich sage, dass man seine Immunität auch außerhalb des Hauses schützen soll.

Denn wie wäre es sonst möglich, dass er sein Verhalten im Abgeordnetenhause vor seinen Wählern oder seinen Gesinnungsgenossen rechtfertigt, wenn er nicht in der Lage ist, die Beweggründe offen anzugeben, die ihn bei einem Beschlusse geleitet haben? Ich finde es ganz erklärlich, dass ein Mann, welcher mit der Regierung nicht einverstanden ist, — und das ist ja beim Herrn Abgeordneten Pernerstorfer der Fall, wie bei vielen Abgeordneten, die der Opposition angehören, — wenn er in einer Versammlung über die Regierung spricht, nicht in ein Hoch auf dieselbe ausbricht, sondern seinen Gefühlen den rechten Ausdruck gibt, und da muss er sagen: Nieder mit der Regierung.

Wenn ein Abgeordneter sieht, wie jeder Verhandlung hier im Hause ein Schachern vorausgeht *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, wenn er sieht, dass ein Abgeordneter für eine Sache eingenommen zu sein scheint und hinterrücks dagegen arbeitet, oder umgekehrt, wenn er sieht, wie bei einem wichtigen Gegenstande ein Ordensregen in Aussicht gestellt wird, oder eine Stellenverleihung, — gerade jetzt steht ja in Ihren Tagesblättern wieder etwas Ähnliches anlässlich der Valutavorlagen, — so muss sich doch jeder Abgeordnete fragen *(Abgeordneter Dr. Pacák: Was hat es gekostet!)*: ja, was ist denn da wieder hinter den Coulissen vorgegangen, und er muss das Gefühl haben, dass im Staate Dänemark etwas faul sei. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Schon fast Alles!)*

Nun wird vielleicht gesagt werden, der Abgeordnete soll das Immunitätsrecht nicht als Schild gegen Verfolgung für Beleidigungen missbrauchen. Ich würde, wenn ich wüsste, dass mein Nachbar zur Linken Recht hat, wenn er sagt, Abgeordneter Pernerstorfer sei ein Regierungsmann, was jedoch aus den incriminirten Äußerungen nicht erhellt, ihm vielleicht den Rath geben: Herr Abgeordneter Pernerstorfer, lassen Sie sich ausliefern; vor Gericht werden Sie dann dasjenige sagen können, was nothwendig ist, um Ihren Ausspruch zu rechtfertigen; dort haben Sie keine Rücksicht zu beobachten, und Sie können dort ebenso gut zum Fenster hinaussprechen, wie allenfalls hier.

Da ich aber fürchte, dass die Regierung auf den Abgeordneten Pernerstorfer doch nicht so gut zu sprechen sein dürfte, so will ich ihm diesen Rath nicht geben und besonders nicht, wenn ich an einen anderen Fall einer Auslieferung zurückdenke, an die Auslieferung des Abgeordneten Georg Ritter v. Schönerer. Ich werde, weil eine solche Auslieferung schon einmal unglückliche Folgen gehabt hat, gegen diese Auslieferung stimmen, und auch aus dem Grunde, um unseren Richterstand vor einer neuerlichen Flugschrift, wie damals eine solche erschienen, betitelt: „Ein Justizmord in Österreich“, zu bewahren, in welcher dem Richterstande gesagt wird, dass die Redensart: „Es gibt noch Richter in Österreich“, nur mehr eine hohle Phrase sei.

In diesem Processe sind nämlich solche Ungeheuerlichkeiten vorgekommen, dass man wohl zu diesem Schlusse kommen kann, und alles nur deshalb, weil die Regierung dem Ritter v. Schönerer nicht gut gesinnt war. Man muss also für jeden Abgeordneten, der vor Gericht kommt, und der der Regierung nicht zu Gesichte steht *(Abgeordneter Schneider: Oder den Zeitungsjuden!)*, fürchten, dass ihm Ähnliches geschieht.

Wenn ich erwähne, dass damals die Zeugen des Ritter v. Schönerer nicht beeidet, hingegen die Tagblattjuden und die übrigen Zeugen in Eid genommen wurden *(Abgeordneter Schneider: Zuchthäusler!)*, — ich könnte die Namen aller dieser Herren verlesen und auch den Zusatz, dass alle nach mosaischem Ritus in Eid genommen wurden — so können Sie sehen, dass bei Behandlung dieses Falles sehr parteiisch vorgegangen wurde.

Dass der Ausgang des damaligen Processes auf Einflüsse der Regierung zurückzuführen ist, ist ja öffentlich gedruckt worden; ja man hat sogar das geflügelte Wort eines hohen Staatsmannes in Umlauf gebracht, welcher gesagt hat: „nun, jetzt haben wir ihn, jetzt kommt er uns nicht mehr aus“, — so dass schon im vorhinein das Schicksal dieses Abgeordneten besiegelt war.

Und wenn die Regierung gleich schlecht gegen den Abgeordneten Pernerstorfer gesinnt wäre, so würde im vorliegenden Falle wahrscheinlich ähnliches geschehen. Ich glaube, im geheimen war der Immunitätsausschuss derselben Meinung und die Mehrheit dort wird sich auch gedacht haben: Vielleicht geht es dem Manne, der uns doch etwas näher steht als Schönerer, gerade so wie diesem, wenn wir ihn ausliefern.

Freilich würde Abgeordneter Pernerstorfer nicht jene Folgen zu erleiden haben, welche Ritter v. Schönerer damals erleiden musste *(Abgeordneter Pernerstorfer: O ja, bei einer Verurtheilung schon!)*, denn das eine ist ja heute vorauszusetzen, dass er vor Richter aus dem Volke käme und dass da wohl jedenfalls ein anderer Urtheilsspruch erfließen würde, als damals bei Abgeordneten Ritter v. Schönerer.

Nun aber kann es vielleicht geschehen, dass wenn der Abgeordnete Pernerstorfer heute ausgeliefert würde, ganz andere Maßregeln ergriffen

würden, um ihn etwa doch in die Gewalt zu bekommen.

Da also dies ganz unbestimmt ist und dahingestellt bleiben muss, so bin ich, zum Schlusse gelangend, genöthigt, neuerdings zu erklären, dass ich für den Antrag des Immunitätsausschusses bin und bitte die Mitglieder des hohen Hauses, sich durch das eine Beispiel, welches ich angeführt habe, belehren zu lassen und gegen die Auslieferung zu stimmen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um einiges zu sagen, und zwar zur Vertheidigung des Antrages, nicht aber der Begründung des Ausschusses.

Ich werde für den Antrag stimmen, nicht aus den Gründen des Immunitätsausschusses, weil ich darüber nicht urtheilen will, ob hier ein Thatbestand einer strafbaren Handlung nach dem alten Strafgesetze vorliegt oder nicht, und weil dies eben nicht Gegenstand der Verhandlung im Parlamente ist. Hier handelt es sich in erster Reihe darum, dass wir jedem Abgeordneten das freie Wort voll wahren. Das ist Eines. Aber, meine Herren, abgesehen davon, bin ich auch ein Anhänger der Besserungstheorie. Was mich anbelangt, so urtheile ich nach eigener Erfahrung, denn eine Erfahrung in dieser Beziehung habe ich selbst gemacht. Seine Excellenz der gewesene Justizminister Dr. Herbst hat auch mich in eine Anstalt auf fünf Jahre versetzt, damit ich mich in meinen politischen Ansichten bessere *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)*, und wie Sie wissen, meine Herren, habe ich mich leider nach drei Jahren nicht gebessert, sondern bin derselbe geblieben, der ich früher gewesen bin. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Ich will nun dem Collegen Pernerstorfer nicht die Gelegenheit geben, sich zu bessern *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)*, ich glaube auch, er würde sich nicht bessern. Weil ich nun in politicis die Besserungstheorie für einen Unsinn halte und weil ich zweitens unser Strafgesetz, wie es heute besteht, für ein großartig veraltetes Zeug halte, *(Abgeordneter Dr. Jaques: So ist es!)*, welches geradezu schon hinausgeworfen werden soll, deshalb kann ich mich nie für einen Thatbestand in einer politischen Sache erhitzen. Ich weiß, meine Herren, wie wir die Sache bessern würden, es ist ganz einfach: Die Regierung soll sich bessern, sie soll durch ihre Handlungsweise nicht Veranlassung zu solchen Worten geben *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)*, und dann werden solche Worte, wie sie Collega Pernerstorfer gesprochen hat, nicht fallen. Glauben Sie es mir, meine Herren, ich hätte es dem Collega Pernerstorfer verübelt, wenn er diese Worte nicht gesagt hätte, und wissen Sie warum? Seine Excellenz glaubt, dass ich da schale Worte rede; nein, meine Herren! Im Pressausschusse hat Collega Pernerstorfer der Regierung ganz offen und loyal gesagt: Meine Herren! Wenn das gesetzliche Vorgehen unserseits bei der Reform der Pressgesetzgebung nichts gilt, wenn Sie in einer solchen Art und Weise sich äußern — ich bitte, die Regierungsvertreter haben sich ja im Pressausschusse so schimpflich geäußert, dass darnach zu ersehen war, dass der ganze Parlamentarismus in Österreich rein gar nichts ist *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Und von der Regierung missachtet wird!)* — wenn, sagte er, es so weit gekommen ist, dass Sie die Stimmen der Volksvertreter nicht achten, nun gut, dann werden wir das ins Volk tragen und das Volk aufrütteln, damit dasselbe endlich sehe, dass im Parlamente seine Rechte nicht vertheidigt werden. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, Collega Pernerstorfer hat es gethan; er ist loyal in die Versammlungen gegangen und hat es dem Volke gesagt. Wollen Sie, meine Herren, dass ich in den Wahrheitsbeweis der Worte des Collegen Pernerstorfer eintreten soll? Nein, ich werde es nicht thun. Sie wissen es alle gar zu gut, wie es hier und wie es in den Regierungskreisen aussieht. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Wir haben es ja hier bei der Donau-Dampfschiffahrt, beim Lloyd gesehen, wir sehen es bei der Valuta. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Und bei den Verkehrsanlagen!)* Wir können auf den Reichsrath schreiben: „Große Handelsfirma“ — das wäre die beste Benennung für die ganze Verhandlung hier im Reichsrathe. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Eines ist im Antrage des Ausschusses, womit ich vollkommen übereinstimme, das ist jener Wortlaut in den Motiven, in welchem es heißt *(liest)*:

„Hiebei muss vor allem berücksichtigt werden dass einem Volksvertreter, welchem bei seiner Berufserfüllung das Immunitätsrecht eingeräumt ist, auch außerhalb seines Amtes der politische Verkehr mit dem Volke so wenig als möglich eingeschränkt werde.“

Das wird jeder von uns voll unterschreiben und ich erinnere Sie daran, dass im Jahre 1889 — ich weiß nicht, in welcher Angelegenheit es war — Seine Excellenz Ministerpräsident Graf Taaffe einen ganz ähnlichen Grundsatz bestätigt hat. Und wenn Sie jetzt die Angelegenheit des Collegen Spinčić, welche eben Collega Kramář skizzirt und worüber er einen Antrag gestellt hat, dass sie hier im Hause verhandelt werde, betrachten, dann werden Sie zu der Einsicht kommen, dass in dieser Angelegenheit dieser ganze Grundsatz auf den Kopf gestellt wurde. Ich wünsche

deshalb, dass dieser Grundsatz, welcher im Immunitätsausschusse einhellig angenommen wurde, auch in der Angelegenheit des Collegen Spinčić zur Anwendung komme.

Meine Herren! Ein anderes Parlament als das österreichische würde sich in einer Angelegenheit, wo es sich eminent um seine Immunität und um die Unabhängigkeit der Abgeordneten handelt, mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dieser Antrag zur Verhandlung komme. Uns wurde, und zwar schon wiederholt, versprochen, dass derselbe auf die Tagesordnung gelangen werde. Entschuldigen Sie, meine Herren, ich glaube immer an Manneswort, aber mir scheint es, dass es sich hier darum handelt, die ganze Angelegenheit hinauszuziehen *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, denn nach den Baugewerben kommt die Valutavorlage und dann wird gesagt werden, der Antrag Spinčić kann nicht zur Verhandlung kommen. Bedenken Sie alle, die Beamte oder Professoren sind, um was es sich hier handelt. Die Hauptsache bei einem Abgeordneten ist denn doch die volle Unabhängigkeit. Spinčić aber wurde, weil er sich äußerte, dass er die Vereinigung der Kroaten unter der Krone Sr. Majestät wünsche und weil er für die kroatischen Wahlmänner agitirte, vom Amte suspendirt und ihm sein Staatsamt entzogen. Das ist die crasseste Immunitätsverletzung. Mir wurde von Herren der Linken gesagt, er habe sich des Hochverrathes schuldig gemacht *(Widerspruch seitens der Parteigenossen — Abgeordneter Vašatý: Das sind Liberale!)*; dann hätte aber vom Hause die Auslieferung verlangt werden müssen, was nicht geschehen ist.

Hier ist der Fall, wo wir die Sache ordentlich usque ad finem — nicht wie beim Tagblatt *(Heiterkeit! seitens der Parteigenossen)* — führen sollen.

Was für eine Consequenz ist aber bei der jetzigen Regierung? Seine Excellenz Graf Taaffe hat gesagt, die Handlungen eines jeden Abgeordneten außer dem Hause müssen unter das Immunitätsrecht gestellt werden. Seine Excellenz Gautsch, der Elektricitätserzeuger in Böhmen *(Heiterkeit)* hat den Collegen Spinčić wegen unbeanständeter politischer Reden und Handlungen suspendirt und nun ist es seine Arbeit, dass die Sache nicht zur Verhandlung komme, weil er sehr gut weiß, dass es keinen größeren Willküract gibt, als den, welchen das Unterrichtsministerium gegen Spinčić unternommen hat. Es wäre eine Schmach, wenn das Parlament in der Vertheidigung seiner Würde, seiner Rechte, nicht soweit ginge, um zu verlangen, dass diese Sache auf die Tagesordnung komme, um dem Minister zu sagen, dass er hier das Gesetz geradezu übers Knie gebrochen hat.

Einmal wurde gesagt: Ja gegen Gautsch werden Sie keine Anklage erheben. Nein! weil er uns gewissermaßen nicht dafür steht *(Heiterkeit)*, aber ich glaube, dass das hohe Haus verpflichtet ist, sich dieses Collegen voll Wärme anzunehmen. Was würde im französischen, englischen und ungarischen Parlamente in einem solchen Falle geschehen! Und wir sollten schweigen und uns mit bloßen Versprechungen zufrieden geben?

Durch die Auslieferung Pernerstorfer's — um auf denselben zurückzukommen — würde das freie Wort des Abgeordneten verkürzt und weil ich an mir selbst erfahren habe, dass die Besserungstheorie im politischen Leben nichts nützt, bitte ich, den Antrag des Immunitätsausschusses anzunehmen, aber mit der Begründung, dass wir einen Abgeordneten für Worte, die er in einer Volksversammlung gesprochen, nicht ausliefern. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Auch ich pflichte dem Antrage des Ausschusses vollinhaltlich bei. Ich begrüße es mit Freude, dass die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer nicht gewährt wird. Aber ich glaube auch, dass es geradezu Pflicht dieser Seite ist, gegen die Art und Weise der Begründung dieses Antrages Protest zu erheben.

Es geht doch nicht gut an, in einem Parlamente über einmal gefallene scharfe Äußerungen eine so lange Wortdreherei vorzunehmen, wie sie in der Rede des Herrn Berichterstatters — er möge es mir verzeihen — gelegen ist. Lassen wir es einfach bei den gefallenen Äußerungen. Wir haben gar nicht zu untersuchen, ob dieselben genau unter diesen oder jenen Paragraphen fallen, und wir haben auch nicht die Aufgabe, den Abgeordneten Pernerstorfer der Regierung gegenüber zu entschuldigen und ihn weniger böse zu machen, als er selbst sein will. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Das Parlament entzieht sich da seiner Aufgabe, und der Herr Berichterstatter hat seinem Antrage eine Begründung beigegeben, die der Würde des Hauses nicht entspricht. Denn das hohe Haus hat sich vor der Regierung nicht zu entschuldigen, sondern einfach in dieser Sache einen richtigen principiellen Standpunkt einzunehmen.

Dies wurde, meine Herren, ganz gut schon durch den Herrn Abgeordneten Dr. Kramář gekennzeichnet, indem er sagte, dem Abgeordneten müsse nicht nur im Hause, sondern auch nach außen die möglichste Wahrung des freien Wortes gegeben sein; nur dann könne er bei seinen Wählerschaften seine Abstimmungen und seine Haltung begründen, wenn er voll und ganz so sprechen kann, wie es ihm ums Herz ist.

Ich habe es daher auch sehr bedauert, dass trotz dieser Begründung der Herr Abgeordnete Dr. Kramář selbst doch auch wieder in denselben Fehler des Herrn Berichterstatters zurückgefallen ist, indem er bei dem Worte „corrupt“ eine Dreherei vorgenommen hat, welche meiner Ansicht nach gar nicht entsprochen hat. Warum will man nicht zugeben, dass der Herr Ab-

geordnete Pernerstorfer einmal kräftige Ausdrücke unumwunden gebraucht hat?

Das ist mir das Verdächtige an dem ganz schönen Antrage, der vom Ausschusse gestellt wird, dass man nicht sagt: wir liefern den Abgeordneten Pernerstorfer nicht aus, weil jedem Abgeordneten das Recht gewahrt werden muss, frei und unumwunden seine Meinung auch außerhalb des Parlamentes zu äußern, sondern sagt: „corrupt“ ist gar keine Beleidigung, „nieder mit der Regierung“ ist gar keine Beschimpfung oder gar eine Aufreizung gegen die Regierung, sondern eher ein Lob derselben, ein parlamentarischer Ausdruck.

Meine Herren! Dem gegenüber sage ich: Ich liefere den Herrn Abgeordneten Pernerstorfer nicht aus, weil ich überall für das freie Wort, besonders des Abgeordneten bin, aber nicht wegen dieser vorgebrachten Begründung. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Ich verstehe diese Begründung nur nach einer Richtung hin. Ich glaube, der Herr Berichterstatter und so mancher, der heute gegen die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer stimmen wird, haben sich erinnert, dass, so oft in diesem hohen Hause ein so scharfes Wort, wie corrupt, gefallen ist, wie es mir selbst einmal passirt ist, gleich der Ordnungsruf ertheilt wird — jetzt kann ich nicht zur Ordnung gerufen werden, weil ich nur citire. Wiederholt wurde von verschiedenen Seiten, insbesondere von der großen freisinnigen Partei unseres Hauses gesagt: ja, es ist recht schön, man muss die Regierung kritisiren, aber Bildung und Intelligenz fordern es, dass man sich immer in den nöthigen Schranken halte. Dem gegenüber sage ich ganz offen, dass ich als Abgeordneter diese Ausdrücke in Wahlversammlungen nicht gebrauche und nicht gebraucht hätte, dass ich sie eher hier im hohen Hause gebrauche, weil die Wirkung hier eine ganz andere ist als draußen, und weil die Wirkung draußen eine solche sein kann, die von dem betreffenden Abgeordneten, wenn es ihm darum zu thun ist, eine entsprechende Gesundung und Besserung unserer Verhältnisse herbeizuführen, ganz und gar nicht mit dieser Absicht in Einklang gebracht werden kann. Wir müssen uns immer klar werden, dass nicht durch einen gewaltsamen Umsturz es besser werden wird, oder wenigstens nicht wir auf diese Weise eine Besserung anstreben sollen, wir müssen wünschen und anstreben, dass eine Besserung unserer Verhältnisse mit allen unseren Kräften auf dem Boden des Gesetzes herbeigeführt werde, auf dem Boden der ruhigen gesetzlichen Entwicklung.

Ich stimme also diesen Ausdrücken nicht zu, würde aber wünschen, dass die Begründung des heutigen Antrages des Immunitätsausschusses insbesondere seitens der Herren von der liberalen Partei ein Präjudiz für eine mildere Beurtheilung sei, wenn auf diesem Berge auch von anderer als socialdemokratischer Seite etwas scharfe Worte gesprochen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit endlich auch den Herrn Abgeordneten Hauck berichtigen. Der Herr Abgeordnete Hauck sagte nämlich: man wird jedenfalls den Abgeordneten Pernerstorfer deswegen nicht ausliefern wollen, weil man sich denkt, man könnte es mit ihm dann so machen, wie mit dem Abgeordneten Schönerer, weil er der Regierung sehr unangenehm ist.

Ich will dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer heute gar nicht nahetreten, aber ich glaube, wenn ein großer Theil des Immunitätsausschusses dieses hohen Hauses überzeugt wäre, dass der Herr Abgeordnete Pernerstorfer der Regierung und unserem Parlamente und seinen Auswüchsen wirklich so entgegensteht, wie damals der Herr Abgeordnete Schönerer, so wäre wahrscheinlich nicht dieses milde Urtheil gefällt worden. Der Immunitätsausschuss kann sich ja geirrt haben, aber hätte der Herr Abgeordnete Schönerer das gesprochen, was heute zum Beispiel der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gesprochen hat, so bin ich gar nicht im Zweifel, dass heute — an demselben Tage — der Immunitätsausschuss umdrehen und sagen würde: Er finde, dass ein Grund zur Auslieferung gegeben ist. *(Zustimmung auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Hauck: Schönerer war ja gegen die Juden! Das ist ganz etwas anderes!)* Deshalb möchte ich an das hohe Haus den Appell richten, in solchen Sachen, wo es gilt, das freie Wort zu wahren, gleichmäßig gegen jeden vorzugehen.

Wie gering der Antrag zu taxiren ist, geht aus einem anderen Falle hervor, den zwei Redner schon gestreift haben, aus dem Falle des Abgeordneten Spinčić. Da ist doch eine viel ärgere Verletzung der Immunität vorliegend.

Ich finde es vollkommen begreiflich, dass der Herr Abgeordnete Pernerstorfer nach der merkwürdigen Handhabung des Versammlungsrechtes, welche heute an sehr vielen Orten stattfindet, bei der Bedrückung der arbeitenden Classen, bei dem Umstande, dass für die wirtschaftliche Hebung des Volkes von unserem Parlamente gar nichts geschieht, und die Regierung es einfach scheut, einen energischen Schritt zu thun, in schärfere Worte ausbrach.

Aber die gebrauchten Worte sind doch etwas scharf, und jeder muss sagen: er hätte doch dasselbe mit anderen Worten sagen können. Dem steht die Äußerung des anderen Abgeordneten gegenüber, der einfach meint, dass ein Theil unseres Staates eine andere Zuweisung bezüglich der Verwaltung erhalten sollte, es sollte ein Theil nicht etwa aus dem Besitze der Krone herausgerissen werden, er sollte nicht dem gemeinsamen Staate Österreich-Ungarn entfremdet, sondern nur anderswo zugetheilt werden.

In diesem Falle sagt man aber: nein, das ist nicht etwas Derartiges, wo sich das Haus einmengen könnte und sollte. Beim gerichtlichen Verfahren, wo

doch ein Richter noch da ist, wo in diesem Falle das Volk durch die Geschworenen urtheilen würde, und daher noch Schutzmaßregeln dafür vorhanden sind, dass nicht ein vorschnelles und allzu scharfes Urtheil gefällt werde, sagt man: Wir dürfen ihn nicht ausliefern. Aber gegen die Willkür, die sich auf dem Gebiete des Disciplinarrechtes geltend macht *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Wir haben gar kein Disciplinarrecht mehr!)*, um das freie Wort des Abgeordneten zu beschneiden, erhebt sich das Abgeordnetenhaus nicht. Und wenn der Herr Abgeordnete Pernerstorfer noch schärfere Worte gesprochen hätte, als er gesprochen hat, so wären sie voll und ganz gerechtfertigt durch die Haltung, welche das Haus in dieser Frage einnimmt. *(Sehr richtig!)* Ich bin kein Großcroate, ich schwärme keineswegs für die Ideen dieser Herren, ich schwärme für gar keine der slavischen Parteien, weil ich weiß, was sie uns täglich zufügen, um unsere natürliche Entfaltung einzuschränken, aber ich glaube, dass jeder, der wirklich und nicht nur fälschlich den Namen „liberal“ oder besser „freisinnig“ sich beilegt, der sagt: Ich bin für ein freies Wort, ich bin für die politische Freiheit, in diesem Falle es ganz gleich achten muss, ob es sich um einen Großcroaten, einen Čechen oder Slovenen oder Deutschen handelt. Er muss eintreten, weil ein Abgeordneter in seinem freien Wirkungskreise getroffen ist. Ich erlaube mir also den Appell zu richten und hoffe — obwohl ich fürchte, ich könnte mich täuschen — dass, wenn heute der Antrag Kramář gestellt wird, das ganze Haus, wie es seiner würdig ist, sich dafür ausspricht, dass endlich dieser Antrag auf die Tagesordnung komme, und dass insbesondere die liberale Partei, die nach ihrem Namen verpflichtet ist, für die Wahrung der politischen Freiheit einzutreten, Mann für Mann dafür eintritt.

Freudigst begrüßen muss ich noch eine Äußerung eines Abgeordneten, gegen deren Sinn aber leider seine Gesinnungsgenossen selbst oft sündigen. Er wünschte, dass endlich das Parlament zu gemeinsamen Actionen komme, dass es sich über gewisse Dinge verständige und zusammenwirke. Es war das der Herr Abgeordnete Kramář.

Ich möchte nun die Herren aufmerksam machen, dass unser Parlament sich in seinem Ansehen nicht nur dadurch schädigt, dass es so schwachen Besuch zeigt, dass seine Arbeit so langsam vor sich geht, und dass es das zuerst nimmt, was man ganz beiseite schieben oder doch aufschieben könnte, so Subventionen, sondern auch dadurch, dass eine gemeinsame Verständigung durch diese Herren vom rechten Berge nicht mehr möglich ist. Denn wenn jeder in seiner Sprache spricht, die der andere nicht versteht, so wird das Parlament nothwendigerweise zum babylonischen Thurme.

Wenn also eine Verständigung gewünscht wird, so muss wenigstens im Parlamente eine Verständigungssprache sein, und das kann nur die deutsche sein.

Ich hebe zum Schlusse nochmals hervor, dass ich für die Wahrung des freien Wortes eines Abgeordneten bin, nicht aber dafür, dass man mit allen möglichen Kunstgriffen eine einmal entschlüpfte Äußerung eines Abgeordneten schönmachen will. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Heinemann:** Ich werde mich ganz kurz fassen und nur darauf zurückkommen, was hinsichtlich des Falles Pernerstorfer gesprochen wurde. Ich gebe insbesondere dem ersten Herrn Redner vollkommen recht, wenn er gesagt hat, das gegenwärtige Strafgesetz stehe nicht auf der Höhe der Zeit; es sollen andere gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich des Immunitätsrechtes geschaffen werden. Wenn der Antrag auf Revision eines Gesetzes gestellt werden wird, das nicht auf der Höhe der Zeit steht, so werde ich gewiss dafür stimmen.

Noch in einem Punkte bin ich mit dem Herrn Vorredner einig. Er hat gesagt: Wir sind alle zu nichts. Ja, meine Herren, ich hatte nie von mir eine hohe Meinung, der Herr Vorredner auch nicht; wir sind also in diesem Punkte einig, und wenn wir so fortschreiten, dürften wir zur Versöhnung der Völker kommen *(Heiterkeit)*, da in dieser Beziehung dann keine Uneinigkeit bestehen wird.

Auf eines muss ich aber doch zurückkommen. Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, dass eigentlich nur mildernde Umstände im Berichte angeführt werden. Das ist nicht richtig. Von mildernden Umständen kann nur dann gesprochen werden, wenn die Schuld ausgesprochen, jedoch eine möglichst geringe Strafe gewünscht wird. Der Bericht des Immunitätsausschusses hebt aber schwarz auf weiß hervor, dass der Abgeordnete Pernerstorfer im Sinne des geltenden Strafgesetzes nicht zu verfolgen ist. Das sind keine mildernden Umstände, sondern es ist ein Freispruch, der in diesem Erkenntnisse des Ausschusses liegt.

Ich möchte noch weiter hervorheben, dass gesagt wurde, man sollte das Factum ohne alle Begründung lassen. Das ist aber auch nicht richtig. Ich gebe zu, dass die Gesetzgebung vielleicht in einer Beziehung mangelhaft ist, allein wenn auch die Gesetzgebung mangelhaft ist, so besteht sie doch, und es ist ein großer Fehler eines jeden Parlamentsmitgliedes, wenn es über die bestehenden Gesetze hinausgehen und sagen würde: das Gesetz ist nicht gut, ich richte mich nicht darnach. Das Parlament muss die Gesetze befolgen, aber es hat auch die Bestimmung, schlechte Gesetze abzuändern, und darum muss es sich auf den Standpunkt des Gesetzes stellen.

Wenn ich einfach sage, ich liefere den Abgeordneten Pernerstorfer nicht aus, wie allenfalls der Geschworene sein „Ja" oder „Nein" ohne Begründung sagt, so verstoße ich gegen die bestehenden Gesetze, während, wenn ich als Jurist begründe, warum ich ihn nicht ausliefere, die Richter wohl vielleicht nicht mit mir einverstanden sein, aber sagen werden: der Mann hat sich Mühe genommen. Wenn ich aber bloß sage, er soll nicht ausgeliefert werden, ohne dass ich die Sache begründe, so wird die ganze Welt sagen: der Berichterstatter ist ein juridischer Schafskopf *(Lebhafte Heiterkeit)*, er hat sich auf die juridische Seite gar nicht eingelassen.

Es wurde noch weiter gesagt, warum denn eine so lange Herumschmiererei des Berichterstatters? Ja, meine Herren, mein Bericht war lange nicht so groß, als die Reden, die jetzt hier gehalten wurden. *(Heiterkeit.)* Wenn mein Bericht so lang gewesen wäre, so wären wir mit dem Fall Pernerstorfer in acht Tagen noch nicht fertig. Es hat einmal ein jeder seine Art, sich auszudrücken, und das nehme ich niemandem übel; man soll es also auch dem Berichterstatter nicht übel nehmen, wenn er die juridische Seite der Frage beleuchtet.

Was die weiteren Bemerkungen betrifft, so glaube ich, nichts darüber weiter sprechen zu sollen, nachdem die übrigen Reden Schönerer, Spinčič und andere, am allerwenigsten aber die Angelegenheit Pernerstorfer betroffen haben. Ich bitte also, dem Auslieferungsbegehren des k. k. Wiener Landesgerichtes keine Folge zu geben. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen; wir werden abstimmen.

Der Immunitätsausschuss beantragt *(liest)*:

„Es werde dem Ansuchen des k. k. Landesgerichtes zu Wien in Strafsachen vom 25. April 1892, Z. 12532, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Engelbert Pernerstorfer wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65, lit. a St. G., dann wegen des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §§. 300 und 305 St. G., einschließlich der Übertretung nach §. 312 St. G. keine Folge gegeben."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Georg Biankini wegen Übertretung der §§. 488 und 491 St. G. *(451 der Beilagen)*.

Nachdem der Herr Berichterstatter Dr. Ferjančič nicht anwesend ist, wird der Herr Abgeordnete Dr. Lang die Freundlichkeit haben, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Lang** *(von der Tribüne)*: Das k. k. Landesgericht Zara sucht mit Zuschrift vom 14. Mai 1892, Z. 3493/Stf. um die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Georg Biankini als verantwortlichen Redacteurs der periodischen Druckschrift „Narodni list" wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach §§. 488 und 491 St. G. begangen, durch die genannte Druckschrift gegen die Mitglieder des Wahlcomités für die Wahl der neuen Gemeindevertretung von Knin an.

Da sich das Landesgericht auf das vorstehende Ansuchen beschränkt, ohne irgend welchen Beleg anzuschließen oder eine Darstellung des Sachverhaltes zu geben, war der Immunitätsausschuss außerstande, in die Sache einzugehen, um zu beurtheilen, ob es gerechtfertigt sei, gegen den Herrn Abgeordneten Biankini für diesen Fall die Zustimmung zur Verfolgung zu ertheilen, und stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde dem Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara vom 14. Mai 1892, Z. 3493, um die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Georg Biankini wegen Übertretung der §§. 488 und 491 St. G. nicht stattgegeben.""

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Abgeordneter Dr. Vašatý meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Der Bericht enthält einige Worte ganz angemessen dem Gegenstande, den er behandelt. Damit bin ich ganz einverstanden, weil ich glaube, dass das Parlament wegen solcher Lappalien aus dem Leben und der Beschäftigung eines Abgeordneten gar nicht belästigt werden sollte, und aus diesem Grunde finde ich es auch für angemessen, dass das Parlament, und besonders unser armes Parlament, welches andere Dinge zu verhandeln hätte, über diesen Fall gar nicht weiter spreche. Man soll ihn einfach niederstimmen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Ausschusses, es werde dem Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara vom 14. Mai 1892, Z. 3493, um die

Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Georg Biankini wegen Übertretung der §§. 488 und 491 St. G. nicht stattgegeben, zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nun der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Umgebung Graz vom 17. Mai 1892, Z. 1819 St. S. de praes. 21. Mai 1892, Nr. 1308/A. H., um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Karl Morre, wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne der §§. 488 und 493 St. G.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Hirsch** *(von der Tribüne):* Das Bezirksgericht Umgebung Graz ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Karl Morre, wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne der §§. 488 und 493 St. G.

Da der Bericht erst vor wenigen Tagen vertheilt wurde und ziemlich ausführlich den Sachverhalt der Anklage darstellt, erlaube ich mir lediglich, den Antrag des Immunitätsausschusses zu verlesen. Er lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde dem Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Umgebung Graz vom 17. Mai 1892, Z. 1819 St. S., um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Karl Morre wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne der §§. 488 und 493 St. G. nicht stattgegeben."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage des Ausschusses das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen.)*

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Siegmund; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Siegmund:** Hohes Haus! Es möchte mir zunächst gestattet sein, dass ich dem hochverehrten Herrn Regierungsvertreter in meiner Eigenschaft als Generalredner meinen Dank ausspreche für die sympathische Haltung, die er dieser Vorlage entgegengebracht hat. In zweiter Reihe möchte ich als Fachmann ihm meinen Dank aussprechen, für die Liebenswürdigkeit, mit welcher er sich der Wiener Baumeister und Architekten angenommen hat, die in den vorangegangenen Debatten manchmal etwas zu kurz gekommen sind und eine etwas zu scharfe, vielleicht auch unrichtige Beurtheilung erfahren mussten.

Der Herr Regierungsvertreter hat die Vorlage von einem ganz anderen Standpunkte aus betrachtet, wie die meisten der Herren Vorredner. Er hat in erste Reihe die Hebung der Baugewerbe gestellt, in zweiter Reihe betonte er den unentwegten Fortschritt auf dem Gebiete der technischen Wissenschaften und Künste, und in dritter Reihe verlangte er, dass das Bauwesen am flachen Lande, welches nicht Schritt gehalten hat mit dem Bauwesen in den Städten, und namentlich in der Hauptstadt Wien, sich fernerhin günstigerer Existenzbedingungen zu erfreuen haben möchte.

Der Herr Regierungsvertreter ist ja derjenige gewesen, welchem die Autorschaft der im Jahre 1883 ins Haus gebrachten Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe zuzuschreiben ist, und diese Vorlage war es, welche die Sympathien aller Fachkreise sich erworben hatte, welche entstanden ist ohne Rücksicht auf politische, nationale und sociale Parteiungen, welcher lediglich die Intention zugrunde lag, das Bauwesen zu heben, ihm bessere und höhere Intelligenz zuzuführen, und dadurch auch für alle übrigen Baugewerbe geeignete Vorsorge zu treffen.

Wenn man heute in diesem hohen Hause Umschau hält, weiß man nicht, über was man mehr staunen soll, über die außerordentlich geringe Theilnahme, die man einem verhältnismäßig doch so wichtigen wirtschaftlichen Gesetze in diesen Räumen entgegenbringt, oder über den eigenthümlichen Standpunkt, von dem aus man diese Vorlage betrachtet. Das Feldgeschrei war beinahe durchwegs: „hie Baumeister, hie Maurermeister!" und doch sollte die Parole vielmehr lauten: „Hebung des Baugewerbes, der Mutter aller übrigen Gewerbe, zu Gunsten einer gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung des gesammten gewerblichen, industriellen, häuslichen und socialen Lebens".

Einer der geehrten Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete v. Zallinger war es, welcher, auf die Baukunst Bezug nehmend, ein paar sehr schöne Worte ausgesprochen hat; er sagte: „die Baukunst müsse die vornehmste aller Künste sein und sie müsse alle übrigen Künste wie eine Königin überragen." Diese Worte haben mich erinnert an einen Ausspruch Vitruvs, den wir in dem 1. Capitel jener 10 Bücher finden, die er dem Augustus gewidmet hat; dieser sagte: „Die Architektur ist geschmückt mit mancherlei Disciplinen und ver-

schiedenen Erfahrungen; und alle übrigen Werke, welche die anderen Künste hervorrufen, sind ihrem Urtheile unterworfen", und in der That wird auch dieser Ausspruch seit Jahrhunderten durch die Kunstgeschichte bestätigt; und es zeigt sich, dass fast alle Gewerbe, das Kunstgewerbe ganz besonders, und alle übrigen Künste durch die Baukunst ihre Begründung erhalten, und dass der Ausspruch eines französischen Schriftstellers sehr richtig ist, dass die Baukunst eine ebenso universale wie fundamentale Kunst sei. Aber für unseren Fall ist es interessanter, was Lübke über die Baukunst sagt: „keine unter allen Künsten schließt sich so innig an die Bedürfnisse des Lebens an wie die Baukunst, und gerade deshalb ist keine unter allen Künsten so leicht der Verwechslung mit dem handwerksmäßigen Schaffen ausgesetzt wie die Baukunst." Das scheint mir der Kernpunkt der Frage zu sein. Um was handelt es sich hier?

Es handelt sich meines Erachtens keineswegs um die Vortheile der einen oder der anderen gewerblichen Gruppe, um eine Brodfrage zwischen Baumeistern oder Maurermeistern oder Zimmermeistern; es handelt sich auch nicht um eine nationale oder um eine politische Frage. Ich hatte nicht die Ehre den Herrn Abgeordneten Zucker über diese Sache sprechen zu hören, es hat mich aber seltsam angemuthet, als ich Einsicht in das stenographische Protokoll genommen, und inmitten einer Debatte über die Regelung der Baugewerbe plötzlich von der ungarischen Königskrönung und weiters auch von der böhmischen Königskrönung gelesen habe. Mir ist der Schrecken in alle Glieder gefahren, und ich dachte nicht anders, als der Herr Professor Zucker würde nunmehr alsbald eine Gesetzesvorlage einbringen, in welcher festgesetzt wird, dass auf keinen Fall ein Baumeister, sondern ein Maurermeister oder Zimmermeister die via triumphalis für die böhmische Königskrönung zu bauen haben werde. *(Heiterkeit links.)*

Dr. Zucker und Dr. Pattai haben im Gegensatze zu Herrn v. Zallinger von der Baukunst selbst wenig oder nichts gesprochen und wesentliche Momente des Gesetzes eigentlich fast gar nicht tangirt; sie haben in verschiedenen, breiten, juristischen Auseinandersetzungen immer wieder die Interessen der Maurermeister den Interessen der Baumeister und Zimmermeister gegenübergestellt. Herr Professor Zucker hatte namentlich eine große Sorge und Bangigkeit, ob denn §. 3 den Maurermeistern nicht zu übel mitspiele. Ich bin dabei erinnert worden an die letzte Versammlung der böhmischen Hochbautechniker, welcher auch Herr Dr. Zucker beigewohnt hat. Einer der Techniker hatte in dieser Versammlung seinen Fachgenossen freudig verkündet, dass man in Dr. Zucker einen Freund des Baugewerbes nicht nur, sondern auch der akademisch gebildeten Techniker gefunden habe. Herr Dr. Zucker hatte sich aber sofort erhoben, um diese Ehre bescheidentlich von sich abzuwenden; das sei keineswegs der Fall sagte er, er werde erst beim Maurermeister Saller sich Rath erholen. *(Heiterkeit links.)*

Wenn ein öffentlicher, ordentlicher österreichischer Universitätsprofessor es für nothwendig hält, sich in einer solchen Frage erst bei einem Maurermeister Rath zu erholen, so kann einem das schon etwas stutzig machen.

Bei §. 3 hat es ihm nun am allerwenigsten behagt, dass derselbe eine ziemlich bedeutende Ingerenz dem betreffenden Ortsvorsteher einräumt, welcher die Baupolizei handhabt. Es heißt ja hier im §. 3 *(liest):*

„Die Baubehörde ist verpflichtet, anzuordnen, dass bei schwierigen Bauten, bei welchen in statischer Hinsicht belangreiche Constructionen vorkommen, die Leitung des bezüglichen Baues einem Baumeister übertragen werde."

Nun, meine Herren, das ist ja so übel nicht stilisirt und trifft meines Erachtens in der Sache selbst gut zu. Es scheint jedoch Herr Dr. Zucker nicht zu wissen, wie es bei solchen Baucommissionen zugeht. Allerdings hat die Baubehörde die Entscheidung zu treffen, aber der Baubehörde steht ja ein technisch gebildeter Sachverständiger zur Seite und der hat die Verantwortung zu tragen. Wenn ich mir erlauben darf, ganz kurz eine solche Baucommission zu skizziren, so möchte ich einen Fall hervorheben, welcher sich in folgender Weise zugetragen hat. Es war ein Magazin zu bauen, und der Baumeister hatte eine Dachconstruction gewählt, welche dem Sachverständigen nicht stabil genug dünkte; dieser gab das zu Protokoll und verlangte, die Schließen müssten stärker sein. Der betreffende Ortsvorsteher als Baubehörde hat diese Anordnung des Sachverständigen an den Bauherrn hinausgegeben.

Im Verlaufe des Baues nun, ging der Baumeister zu einem Schmied; dieser hatte das betreffende stärkere Eisen nicht, wohl aber schwächeres vorräthig. Der Schmied sagt nun dem Baumeister, „das müsse er als Schmiedmeister besser verstehen; das Eisen wäre stark genug". Also ward das schwächere Eisen zu den Schließen verwendet; als aber eine einseitige Schneebelastung im Verlaufe des Winters auf das Dach drückte, hielt die Construction nicht stand, das Magazin stürzte ein, und einige Arbeiter wurden verletzt.

Wem hat nun die Behörde beim Schopf genommen? Den Ortsvorsteher ganz gewiss nicht, denn der Ortsvorsteher hatte sich gedeckt durch den Sachverständigen, der Sachverständige war dadurch gedeckt, dass er von vornherein constatirte und berechnete, die Eisenconstruction, wie sie geplant war, wäre zu schwach; den Schmied traf natürlich auch keine Verantwortung, folglich hatte sich die Behörde an den Baumeister zu halten, und dieser wurde thatsächlich beim Schopf genommen.

Man sieht also, dass die ungenügende oder ungünstige Einflussnahme des Ortsvorstehers, als Bau-

behörde, durch die Hinzuziehung des Sachverständigen genügend paralysirt wird, und dass die Gefahr, welche Herr Dr. Zucker daselbst in §. 3 sieht, in praktischer Hinsicht keineswegs obwaltet.

Bezüglich des §. 15 hat Herr Dr. Zucker behauptet, dass es ganz unmöglich sei, ihn in der Weise aufzustellen, wie es die Versammlung der Baumeister in Prag, von welcher ich bereits gesprochen habe, verlangte; diese Versammlung verlangte, es müsse, im §. 15, Alinea 4, das Wörtchen „oder" durch das Wörtchen „und" ersetzt werden, und es müsse sonach heißen:

„Die politische Behörde hat übrigens jenen von ihnen, welche ihre Befähigung hiezu durch eine im Verordnungswege zu normirende Prüfung und durch solche von dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes, selbständig projectirte und ausgeführte Bauten dargethan haben, die ihre theoretische und praktische Befähigung zum Baumeister nachweisen."

Ich finde ein solches Verlangen auch sehr begreiflich. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Zucker sagt: „wie könne man von einem Maurermeister verlangen, dass er in vorgerücktem Lebensalter noch eine Prüfung ablegt" — so möchte ich ihm antworten: „Alter schützt vor Thorheit nicht." Und anderseits, warum wird in §. 9 verlangt, dass jeder Baumeister eine Prüfung abzulegen hat? Im §. 9 heißt es ganz deutlich *(liest)*:

„Bewerber um die Concession für eines von den im §. 1 angeführten Gewerben haben die Erlernung des betreffenden Gewerbes, die praktische Ausbildung in demselben nachzuweisen und überdies die betreffende Prüfung abzulegen."

Dann heißt es im zweiten Alinea *(liest)*:

„Durch diesen Nachweis und die mit gutem Erfolg bestandene Prüfung ist die im §. 23, Absatz 2, der Gewerbeordnung geforderte Voraussetzung für die Concessionsertheilung als hergestellt zu betrachten."

Man kann ja nicht mit doppeltem Maße messen, und das, was die Prager Baumeister verlangen, dass die Prüfung unter allen Umständen stattzufinden habe, ist ein sehr gerechtfertigtes Verlangen.

Wie kämen die Maurermeister dazu, dass sie ohne jegliche Prüfung Baumeister werden können, was im umgekehrten Falle nicht zutrifft? Wenn sie also nachweisen, dass sie, und zwar gegen das Gesetz bereits Bauten ausgeführt haben, werden sie dafür belohnt und erhalten den Titel und die Gerechtsame eines Baumeisters. Es kommt mir das geradeso vor, wie wenn im Kriege ein Truppencommandant gegen die Anordnung seines vorgesetzten Feldherrn eine Bewegung gegen den Feind ausführt, und wenn diese Bewegung gelingt. In diesem Falle bekommt er den Maria-Theresienorden. Im Kriege mag das angehen, da gelten keine Gesetze; hier soll aber ein Gesetz für friedliche Zeitläufte geschaffen werden, und deshalb glaube ich, darf der Gesetzgeber nicht zugeben, dass jemand, der sich bereits gegen das Gesetz vergangen, auch noch obendrein belohnt werde.

Die Herren Abgeordneten Dr. Zucker, Kaftan, Dr. Blažek, Dr. Engel sind übereinstimmend mit dem hervorgetreten, dass die Gesetzesvorlage daran kranke, dass sie ein Gesetz für alle Königreiche und Länder zu bilden bestimmt sei — also für alle Provinzen; aber das Wort Provinzen dürfen wir ja nicht wählen, ohne auf der anderen Seite einen ziemlichen Sturm der Entrüstung hervorzurufen. Die Herren vergessen aber, dass in den Königreichen und Ländern thatsächlich noch ein anderes Gesetz existirt, und das ist die Bauordnung. Diese ist es, welche in gewisser Richtung einzutreten berufen ist, wo es sich um topographische, geographische und klimatische Verschiedenheiten handelt, oder wo es auf das Material, welches da und dort zu haben, oder nicht zu haben ist, ankömmt 2c. Aber im Gesetze, welches hier vorliegt und sanctionirt werden soll, kommt es darauf an, dass es sich in Übereinstimmung mit den übrigen einschlägigen Reichsgesetzen befinde.

Wenn der Herr Abgeordnete Kaftan sagt, man müsse diese Vorlage in derselben Weise auffassen wie dies ungefähr bei der Wasserrechtsgesetzgebung geschehen sei, man müsse für dieses Gesetz nur die großen und allgemeinen Grundzüge festsetzen, und müsse die detaillirte Gesetzgebung den Ländern überlassen, so möchte ich an das erinnern, was Peyrer in seiner österreichischen Wasserfibel über die legislative Competenzfrage sagt.

Peyrer sagt *(liest)*:

„Die Mittheilung des Gesetzentwurfes an die Landtage hat jene verhängnisvollen legislativen Competenzconflicte zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung und jenen der Landescultur nachtheiligen Vorgang in der österreichischen Gesetzgebung gebracht, worunter auch heute noch" — das war 1880 geschrieben — „die gesammte Gesetzgebung, namentlich aber jene über die Landescultur leidet, nämlich die Spaltung zusammengehöriger und ihrer Natur nach untrennbarer Gesetzesbestimmungen, in zwei von einander unabhängige und doch willkürlich zusammengeschmiedete Theile, in eine Reichs- und in eine Landesgesetzgebung für ein und dasselbe Gesetz."

Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Nur müssen wir uns billigerweise fragen, lassen sich denn die unumstößlichen Gesetze der Statik und Mechanik, die ewigen Gesetze der architektonischen Schönheit und die uralten Traditionen der Baukunst leichterdings vom Standpunkte der Königreiche und Länder beurtheilen? Es gibt einen römischen Baustil, es gibt einen griechischen Baustil, es gibt eine französische Renaissance, es gibt eine deutsche Renaissance, es gibt ein Hochgebirgshaus, wie ich dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger sehr gerne zugebe, es gibt ein Schweizerhaus, es gibt sogar

einen Schwarzenbergstil, der sich infolge einer Anregung, die Lübke in seinem Werke über die Renaissance gemacht, in Prag und in den čechischen Landestheilen eingebürgert hat, aber deshalb können doch die Regeln der Statik und Mechanik nicht griechisch, nicht römisch und auch nicht böhmisch sein. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

In den Landtagen über die Regelung der Baugewerbe zu verhandeln, das würde wahrlich weder dem Baugewerbe, noch den Baugewerbetreibenden einen Segen bringen.

Wie der Herr Regierungsvertreter schon erwähnt hat, würde ja dadurch der oberste Grundsatz unserer Gewerbeordnung über den Haufen geworfen werden: Die Freizügigkeit. In dem Artikel 6 des Gesetzes vom 21. December 1867, Reichsgesetzblatt Nr. 142, heißt es: „Nach diesem Gesetze kann jeder Staatsbürger an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen &c. sowie unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben."

Wenn diese Gesetzgebung der Landesgesetzgebung überlassen würde, so würden sich so komische Complicationen ergeben, dass sich gewiss niemand mehr auskennen würde. Es würde zum Beispiel ein und dasselbe Object in dem einen Kronlande nur von einem Baumeister, in einem zweiten könnte es von einem Maurermeister und in einem dritten vielleicht sogar von einem concessionirten Maurergesellen ausgeführt werden, und dasjenige was ein bestimmter Bautechniker unmittelbar an der Grenze durchführen könnte, könnte er 100 Schritte jenseits der Grenze, wahrscheinlich nicht mehr durchführen.

Es handelt sich also um eine wichtige culturelle Angelegenheit des ganzen Volkes und des ganzen Reiches. Diese Angelegenheit ist umso wichtiger als sie doch ihren Ausgangspunkt in unseren vortrefflichen gewerblichen und fachlichen Schulen, in unseren Bauschulen und Akademien findet, und weil es sich um eine Kunstfertigkeit handelt, die der Stolz aller Völker und aller Zeiten gewesen ist. Ja, die Baukunst ist die älteste, die allgemeinste und ehrwürdigste unter allen Künsten, sie hilft dem Menschen sein Familienleben, sein wirtschaftliches Leben ausgestalten, sie hilft ihm bei seinen landwirtschaftlichen Betrieben, sie bringt seine religiösen Gefühle und Traditionen zum bleibenden Ausdruck; sie kennzeichnet die Geschichte der Völker und sie markirt fast alle großen Erscheinungen der Zeit; sie begleitet aber auch alle culturellen und civilisatorischen Bestrebungen der Menschen von Stufe zu Stufe, bergauf und bergab; und dort, meine Herren, wo es mit der Baukunst und Bauthätigkeit bergab geht, dort hat überhaupt schon für die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Volkes das letzte Stündchen geschlagen.

Eitelberger hat Ähnliches in prophetischem Geiste vorausgesehen und schon lange befürchtet, was sich seit einiger Zeit nach und nach bereits geltend gemacht hat; er war es, der schon in seiner, im Februar 1885 an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten überreichten Denkschrift, sagte:

„Die mitgezeichneten, von mir zur Abgabe eines Votums herangezogenen Architekten, welche theils durch ihre staatliche und gesellschaftliche Stellung, theils durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Architektur sich geltend gemacht haben, haben sich in voller Übereinstimmung dahin geäußert, dass, falls nicht bald eine Besserung in diesen misslichen Verhältnissen erfolgt" — er meint damit jene, unter welchen der Architektenstand leidet — „die errungene Bedeutung der österreichischen Architektenschule einen sicheren Untergange entgegengehe, und die so glanzvoll entwickelte Bauthätigkeit, sowie das mustergiltig dastehende Kunstgewerbe und Baugewerbe einen bedeutenden Abfall in kürzester Frist erfahren müsste." Folgen die Unterschriften der bedeutendsten Baukünstler Wiens.

Und meine Herren, wenn wir die Frequenztabellen unserer Hochschulen anschauen, so finden wir, dass diese im prophetischen Geiste gemachte Bemerkung sich bereits zu vollziehen beginnt.

Ich habe hier die Frequenztabellen von drei technischen Hochschulen.

Aus der Frequenztabelle der deutschen technischen Hochschule in Prag geht hervor, dass seit dem Jahre 1877 bis 1878 die Zahl der Hörer in der Fachabtheilung für Hochbau von 43 auf 12 herabgesunken ist *(Hört! Hört!)*, und in der Fachabtheilung für Ingenieurbau von 189 Hörern auf 60 Hörer. Mit Bezug nun darauf, dass fünf Jahrescurse der Hoch- und Ingenieurbauschule bestehen, entfallen auf einen Jahrgang dieser Fachschulen in den letzten sechs Jahren im Mittel nur drei Hörer für die Hochbauschule und nur zwölf Hörer für die Ingenieurbauschule. *(Hört! links.)* Das sind sehr traurige Ziffern, die wohl für sich selbst sprechen.

Was nun die čechische Technik anbelangt, so habe ich auch bezüglich dieser die Frequenztabelle vom Rectorate erhalten. Dieselbe weist nach, dass seit dem Studienjahre 1877/78 in dem Ingenieurbaufach die Zahl der Hörer von 251 auf 139 *(Hört!)*, also nahezu auf die Hälfte, und in der Schule für das Hochbaufach von 54 auf 43 gesunken ist.

Ebenso traurige Ziffern ergeben sich, meine Herren, wenn wir die Frequenztabelle der Wiener Technik durchgehen.

Die Anzahl der Studirenden an der Ingenieurschule betrug ihm Jahre 1873/74 noch 788, heuer im Studienjahre 1891/92 blos 271, in diesen 18 Jahren also ist sie auf den dritten Theil herabgesunken. An der Hochbauschule ist die Zahl der Schüler seit dem Jahre 1877/78 von 176 auf 81 herabgesunken; diese Schule ist also nach 14 Jahren kaum noch von der Hälfte der damaligen Schüler besucht.

Mag nun die Ursache sein, welche sie will — die Ursache, welche neulich der Herr Abgeordnete Dr. Engel angegeben hat, dass nämlich eine Anzahl von Schülern aus Österreich in Deutschland studirt, ist ganz gewiss nicht ausschlaggebend — die Thatsache steht einmal fest, wenn das Baugewerbe auf ein tiefes, bloß handwerkliches Niveau herabgedrückt wird, und wenn in der Weise, wie von jener Seite des hohen Hauses versucht wurde, gegen die akademisch gebildeten Techniker vorgegangen wird, dann wird es die höchste Zeit sein, die Thore unserer technischen Hochschulen zu sperren. *(Sehr richtig!)*

Gewiss ist der Staat verpflichtet, in dieser Richtung seine providentielle Mission zu erfüllen, und er wird ganz gewiss niemals zu Gunsten einzelner Gruppen entscheiden. Für ihn ist meines Erachtens diejenige Gruppe vielleicht maßgebend und diejenige wird er am meisten in ihren Bestrebungen unterstützen müssen, welche wir die akademisch gebildete nennen und welche allein geeignet wäre, dem Baugewerbe eine höhere Intelligenz zuzuführen.

Wenn wir uns fragen, wie die übrigen Regierungen sich dieser Angelegenheit gegenüber verhalten, so wissen wir, dass die deutsche Regierung die freie Entfaltung des Bauwesens durch seine Gesetzgebung fast gar nicht tangirt; sie hat bloß eine hohe Strafsanction. §. 330 des deutschen Reichsstrafgesetzes lautet in dieser Richtung folgendermaßen *(liest)*:

„Wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, dass hieraus für Andere Gefahr entsteht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 900 Mark, oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Und wir wissen, in Deutschland werden Gesetze auch sehr gut gehandhabt. Das Bundeskanzleramt hat schon bei der Gesetzgebung der Gewerbeordnung im Jahre 1868 den Umstand in Betracht gezogen, dass Oldenburg, Bremen, Nassau das Bauhandwerk ganz freigegeben haben, und dass in Baden und Baiern die Prüfungspflicht aufgehoben wurde. Der Befähigungsnachweis fing erst in den letzten Jahren im deutschen Reichstag zu spuken an, und ist bis jetzt auch nicht zur Herrschaft gelangt.

Frankreich, welches früher, was das Bau- und das Kunstgewerbe anbelangt, an erster Stelle marschirte, macht die Zulassung zum Baugewerbe von der Absolvirung seiner vortrefflichen Schulen abhängig, bringt aber anerkennenswerterweise mit dieser Absolvirung auch schon einen Titel in Verbindung, mit welchem ausgestattet der junge Mann ins Leben tritt, und seine Ansprüche stellt.

In England ist das Entgegengesetzte der Fall, es ist dort eine ähnliche Gesetzgebung wie im Deutschen Reiche, und wir finden, dass es also zwei Wege gibt, zum Ziele zu gelangen: den Weg der vollständigen Gewerbefreiheit, der nur durch eine hohe Strafsanction tangirt wird, und dann den sicheren Weg streng verzeichneter providentieller Gesetzgebung, wie das bei uns der Fall ist. Und wenn wir uns vor Augen halten, wie vorzüglich ja unsere gewerblichen, unsere Bauschulen und diejenigen Schulen sind, die der Akademie incorporirt sind, so können wir wohl unter allen Umständen voraussetzen, dass sich Material genug findet, und dass wir deshalb von den Bestimmungen nicht abzugehen brauchen, wie sie bislang in unserer einschlägigen Gewerbegesetzgebung bestanden haben.

Der Staat hat uns bereits dreimal mit einer Regierungsvorlage beglückt: Die erste Regierungsvorlage war nach meiner Dafürhaltung und dem einhelligen Dafürhalten fast aller technischen Corporationen Österreichs — der Städte Prag, Lemberg, Krakau nicht ausgenommen — vollkommen annehmbar; die zweite Regierungsvorlage vom Jahre 1886 hat natürlich den Beifall der Fachleute nicht gefunden, denn aus dieser sprach schon der damalige Referent des Gewerbeausschusses, Graf Mieroszowski.

Es ist eigenthümlich, in welcher Weise gerade von dieser Seite das Bauwesen und die einschlägige Gesetzgebung aufgefasst wurde. Eitelberger, den ich hier wieder citiren möchte, wenn es gestattet ist, sagt über diese Regierungsvorlage Folgendes *(liest)*:

„Wie unklar die jetzigen Vertretungskörper über die Stellung der Architekten im öffentlichen Leben denken, haben die Verhandlungen des österreichischen Reichsrathes über die Gewerbeordnung im verflossenen Winter — das war in den Jahren 1883 bis 1884 — zur Genüge gezeigt. Was man den Landbaumeistern und den Maurermeistern zugestand, das wollte man den Architekten, zu deutsch den Baukünstlern, bestreiten und sie zu bloßen Bauzeichnern degradiren. Ihre Aufgabe sollte in der Zukunft bloß das Zeichnen sein, die Ausführung des Baues selbst sollte nur denjenigen überlassen sein, welche gewerbsmäßig das Bauen betreiben, wie Maurermeister, Zimmermeister und Landbaumeister.

Dass sich in Wien alles, was bessere und höhere Kunstbildung besitzt, selbstverständlich alle Architekten und Künstler, gegen diese Organisation der verkehrten Welt sträubt, ist mehr als begreiflich.“ Und wahrlich, es ist auch sehr leicht begreiflich, wenn solche Worte, wie sie hier Eitelberger sagt, über jene unter dem Einflusse des Grafen Mieroszowski entstandene Regierungsvorlage, aus den Fachkreisen an die Öffentlichkeit gelangten.

Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Sambor hat eine sehr strenge Kritik an dieser Vorlage geübt, und gesagt, dieses Gesetz werde in baulicher Beziehung, wie für die Entwicklung der Länder nur schädlich wirken. Dieses Gesetz habe die Tendenz, die Baumeister zu bevorzugen, alle übrigen Hilfsgewerbe würden unterdrückt, ja sogar vernichtet. Das ist nun eine übertriebene und ganz falsche Annahme. Erstens

kann man keinem Bauherrn verbieten, dass er den Bau in Bausch und Bogen einem Baumeister übergibt, welcher nun seinerseits mit den einzelnen Bauhandwerkern zu verhandeln hat, und weiters, wie ist es thatsächlich der Fall? In Wien gibt es zum Beispiel, wie schon der Herr Abgeordnete Wrabetz nachwies, ganz gewiss keinen einzigen Baumeister, der Schlosserei, Tischlerei oder Glaserei betreibt, ja nur selten einmal einen Baumeister, der die Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten selbst ausführt. Sie betreiben fast durchgängig als ausführende Baukünstler nur das Maurerhandwerk.

Wenn man nun immer den kleinen Mann voranstellt und darauf hinweist, dass durch die Baumeister die Bauhandwerker geschädigt werden, so möchte ich als Kehrseite der Medaille Ihnen ein kleines Factum erzählen.

In einer deutsch-böhmischen Stadt wurde durch die Gemeinde ein großes Amtsgebäude errichtet. Die Gemeinde hat in ihrer Fürsorge für ihre ortsangehörigen Steuerträger beschlossen, die Professionistenarbeit nur durch ansässige Bauhandwerker durchführen zu lassen. Was war die Folge? dass nur ein Unternehmer concurrirte. Infolge dessen schon, ist die Gemeinde als Bauherr um 10 bis 12 Procent schlechter weggekommen.

Es haben ferner die Bauhandwerker, Schlosser, Tischler, Glaser &c. ein Cartell untereinander abgeschlossen, und dann dem Baumeister gemüthlich das Fell über die Ohren gezogen; dabei aber auch noch mangelhafte Arbeiten geliefert, dass dieselben nicht einmal das Collaudirungsjahr überlebten. Die Gemeinde hat also nicht nur theurer, sondern auch schlechter gebaut.

Warum soll überhaupt der Baumeister ein Haus nicht fix und fertig machen? Es macht doch auch ein Wagner einen Wagen fix und fertig, und ein solcher Wagen ist eigentlich auch ein Haus. Daran müssen Lackirer, Glaser, Tischler, Schmiede, Schlosser, Anstreicher, Tapezierer und viele andere Professionisten arbeiten. Wenn der Baumeister den Befähigungsnachweis erbringt, ist schwer erfindlich, warum man mit solchem Misstrauen auf diese Gewerbebranche blickt. Die schrankenlose Freiheit des Baumeisters, die der Abgeordnete für die Landgemeinde Sambor befürchtet, existirt nicht.

Es hindert ja niemand den Sohn eines kleinen Mannes, Bauschulen zu besuchen, und sich eine künstlerische Vorbildung zu erwerben, um schließlich einmal Baumeister zu werden; und wahrlich, es würde Galizien nicht schaden, wenn dort die Bauten mit größerer Vorsicht und Accuratesse und mit etwas mehr Kunst durchgeführt würden, als es thatsächlich der Fall ist.

Es wird immer von der Autonomie gesprochen und von dem Antheile, welchen die Länder an dieser Gesetzgebung zu nehmen hätten. Es ist auffallend, dass gerade hier Galizien zu einem förmlichen Hinterlande gestempelt wird.

Gerade Galizien ist ein Land, von dem man nicht so geringschätzig sprechen sollte, wenn es sich um die Denkmale der Baukunst handelt. In Krakau und dessen reicher Architektur spiegelt sich ja die weit in die Jahrhunderte zurückreichende Geschichte des Polenreiches wieder.

Der Dom von Krakau ist die Stein gewordene Geschichte der ganzen Herrlichkeit Polens und bildet ein Nationalheiligthum, um welches es jede andere Nation beneiden könnte; und die jagellonische Capelle in Krakau wird gewöhnlich als das schönste Bauwerk diesseits der Alpen gepriesen. Zahlreiche Paramente, Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände, welche wir in Krakau und vielen anderen Orten Polens finden, und die zum Theil von der kunstfertigen Hand Jamnitzer's und seiner Schülern herrühren, würden die prächtigsten Museen anderer Länder schmücken, und den Stolz anderer Nationen bilden; und eine alte Chronik sagt nicht mit Unrecht unter dem Bilde der Stadt Krakau:

„Die reiche Polenstadt, das Crakau leucht herfür,
Im ganzen Königreich, als wie der Sonne Zier,
Für aller Sterne Glanz" . . . . .

Auf diese Worte sollten die Polen stolz sein, und sie sollten nicht trachten, dazu beizutragen, dass die Baukunst auf ein tieferes Niveau herabgedrückt werde. Und ein anderer Dichter sagt: „Ein Fürst, der Ruhm begehrt, muss Bauten gründen, die nach dem Tode noch sein Lob verkünden."

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat den Dombaumeister Schmidt als Beispiel angeführt. Allerdings, wenn ein gewaltiges Genie sich Bahn bricht, so ist es ja ganz schön und gut, und wenn das bemerkt wird, so kommt der Satz zu Ehren, dass Ausnahmen die Regel bestätigen. Es ist wahr, Stephenson zum Beispiel, der Erbauer der ersten Eisenbahn, war ein Stocker (Heizer), Sharp, der große Contractor und Bauunternehmer, war ein Hafenarbeiter, John Benn, der erste Dampfmaschinenerbauer, war ein einfacher Schlossergeselle, ebenso Mosely, Luck, der Director der Creat-Eastern Bahn und Scott, der Erbauer dieser Bahn, waren einfache Arbeiter, Borsig aus Berlin war ursprünglich Zimmergeselle, Faraday, der große Naturforscher war Buchbindergeselle; Klein, der erste und größte Eisenbahnbauunternehmer Österreichs, war ein Deichgräber; und Schmidt, welcher immer als ein einfacher Steinmetzgeselle hingestellt wird, war kein so einfacher Steinmetzgeselle, denn er hat das Gymnasium und die technische Hochschule in Stuttgart absolvirt. Hansen hatte die Akademie in Kopenhagen absolvirt. Es ist ganz richtig, es gibt auch einzelne Autodidakten, welche eine besondere Liebe für diese Kunst zeigen.

So zum Beispiel, haben wir vor kurzer Zeit gelesen, dass Salisbury, einer der Ministerpräsidenten

Englands, selbst sein eigener Architekt war, dass er so gut Reißschiene und Lineal zu handhaben wusste, wie die „Linealmenschen“ des Herrn Dr. Lueger, und dass er mit seinen Handwerkern sich seinen Stammsitz Hatfield House ausbaute, und ein wahres Arsenal von kunstgewerblichen Arbeiten hergestellt hat. Aber, wie ich schon sagte, diese Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Mich hat es wirklich außerordentlich gefreut, dass Herr v. Zallinger sein deutsches Herz entdeckt hat, und die warmen Worte, die er über Kunst und Künste gesprochen hat, möchte ich in vieler Beziehung unterschreiben, so zum Beispiel die Stelle, wo er sein Bedauern darüber aussprach, dass man jetzt nicht mehr so baue, wie zu jener Zeit, wo die deutsche Kunst in schönster Blüte stand. Was er von der babylonischen Stilverwirrung sagte, und seine Bemerkung, dass die Architektur zur Lügnerin geworden ist, möchte ich auch unterschreiben.

Aber er verwechselt das Wollen und Können der modernen Architekten mit den eisernen Verpflichtungen, die diesen die ehernen Schritte der Zeit auferlegen; und, wenn seine Worte auch noch so wohlwollend für die Baukunst sind, die Kreuzblumen der gothischen Kirchthürme, scheint mir, schauen ihm doch immer über die Schultern, und wenn er von der deutschen Kunst spricht, so habe ich ihn in starkem Verdacht, dass er wohl kaum die profane Kunst deutscher Renaissance, sondern dass er die kirchliche Kunst der Gothik des Mittelalters meint. Das mag sein, wie dem wolle; aber wenn er daraus den Schluss ziehen will, man müsse lediglich den gewerblichen Mittelstand erheben und zu diesem Zwecke den §. 1 der Regierungsvorlage wieder herstellen, so ist das ein Trugschluss, und er wird damit, glaube ich, seine Ideale keineswegs erreichen. Denn alle jene Meister, von deren Werken er in so warmen, fast begeisterten Worten gesprochen hat, waren ja Meister in des Wortes edelster Bedeutung, Meister wie die des Cinquecento, zum Beispiel, Fillipo Brunellesco, Bramante, Michel Angelo, Sanmichele, Sansovino, Vasari, Palladio und andere.

Sie führten mit einem außerordentlichen, fast titanenhaften Schwunge ganz Italien in die neue Kunst ein, und ihrem künstlerischen Wollen und Können ist es zuzuschreiben, dass heute noch Tausende und Tausende beständig nach Italien wandern, um diese herrlichen Werke der Kunst des 15. Jahrhunderts zu sehen und zu studiren, die ein ununterbrochener, sich stets erneuernder Segen für ihr Vaterland geworden sind.

Das waren aber durchwegs Meister allerersten Ranges, und ganz gewiss keine Maurermeister und auch keine concessionirten Gesellen, selbst im Sinne der damaligen Zeit.

Und jene Meister, welche diesseits der Alpen ihre unvergänglichen Werke der kirchlichen und der profanen Kunst geschaffen, Karl Holzschuher, Elias Holl, Wolfgang Müller, Wenzel Dietrich, Georg Beer, Heinrich Schickhardt, Kaspar Fischer, Lucas Leyder, Albertin Tretsch, und die späteren: Fischer von Erlach, Hildebrand, Dienzenhofer und mehrere andere waren doch Meister ersten Ranges, wenn sie auch keinen Befähigungsnachweis hatten.

Und zuletzt auch Dombaumeister Schmidt, der so gerne als einfacher Steinmetzgeselle citirt wird, auch er hatte das Gymnasium und die technische Hochschule in Stuttgart absolvirt; und wenn auch nicht, so war er so sehr ein Meister und so wenig ein Geselle, dass eine jede technische Hochschule es sich zur höchsten Ehre schätzen musste, ihn als Professor zu besitzen.

Und nebenbei gesagt, der Steinmetzgeselle, der, bevor er den Stein metzt, diesen, beispielsweise einen Schlussstein, zuvor kunstgerecht zeichnen kann, muss ziemlich genaue Kenntnisse der Zeichenkunst, der Geometriedescriptive, und der Gewölbstheorie haben; auch in dieser Richtung muss er ein Meister sein.

Das deutsche Bürgerhaus vollends, wie wir es in Nürnberg, Augsburg, Hildesheim, Goslar, Halberstadt, Hannover, Bremen, Lübeck und an anderen Orten finden, war schon damals, im 16. Jahrhunderte, eine große harmonische Schöpfung, welche die Meister der Künste zu förmlichem Wettstreite vereinigte. Nur für eine Familie erbaut, innen und außen der würdige Repräsentant eines stolzen, unabhängigen Bürgerthums, mit seinem kostbaren Hausrath, schloss es schon von vornherein die Mitwirkung jeder Halbheit und Stümperei aus; und gerade im Mittelalter trennte eine ungeheuere Kluft die Gesellen und Meister, trennte die künstlerisch, und im Sinne der damaligen Zeit akademisch gebildeten Meister von solchen, die bloß handwerksmäßig geschaffen haben; denn, dass das handwerksmäßige Schaffen es keineswegs war, welches so herrliche Bürgerhäuser, oder so prachtvolle Rathhäuser, wie die hier in Rede stehenden herstellen konnte, liegt doch auf der Hand.

Der günstige Einfluss, des hier so missgünstig behandelten Baumeisters, liegt nicht in seiner handwerksmäßigen Fertigkeit, die ja schließlich von ihm sehr leicht zu erlangen ist, wenn er auch nicht drei oder sechs Jahre bei einem Maurermeister Ziegel geputzt oder den Schubkarren geschoben hat, sondern zunächst darin, dass er die durchzuführende Arbeit nach den Regeln der Kunst gestaltet, plant und berechnet, dass er das Materiale wählt und dessen Anwendung am geeigneten Orte vorschreibt.

Wenn es nun zur Ausführung kommt, ist es immer noch nothwendig, dass sein Einfluss auf Grundlage seines theoretischen Wissens noch platzgreift. Diese Thüren, welche Sie hier sehen, hat nicht der Tischler gezeichnet, weder der Geselle noch sein Meister; sie hat der Oberbaurath Hansen im stilvollem Einklange mit dem ganzen Baue gezeichnet; er hat die Profilirung vorgeschrieben, er hat die Friesen und die

Füllungen eingetheilt, die Auffatzbänder und die Schlösser gezeichnet und die kleinsten Details; er hat das Material ausgesucht und vorgeschrieben; freilich, gehobelt hat er diese Thüren nicht; aber der Tischlermeister, der sie geliefert, hat sie auch nicht selbst gehobelt.

So beiläufig gestaltet sich der praktische Einfluss des Architekten auf die Gestaltung eines solchen baulichen Bestandtheiles.

Wenn wir uns nun fragen, welche sonstige wichtige theoretische Einflussnahme der Baumeister noch auf die Durchführung der Bauten haben kann, so will ich in erster Reihe die Salubrität der Bauten behandeln. Disraeli hat einmal gesagt: Man kann leicht zu gut essen und zu gut trinken, aber niemals zu gut wohnen.

Erlauben Sie mir, Daten darüber zu geben, wie groß der Einfluss der Wohnungen auf die Gesundheit der Menschen ist.

Von 1000 Personen starben im Anfange der Siebziger-Jahre: in Wien 31·7, Graz 34·4, Brünn 41·7, Prag 45·0, Klagenfurt 46·7, Triest 56·5, während selbst in englischen Fabriksstädten nur 26·9, in London sogar nur 22·5, Paris 25·1, in Berlin nur 25·5 Personen starben.

Folgende Sterblichkeitsziffern sind auf ganze Länder bezogen: Norwegen 17·3, Schweden 19·2, Dänemark 19·6, Griechenland 20·9, England 22·0, Frankreich 24·0, Preußen 27·2, Sachsen 28·7, Baiern 30·9 und Österreich 31·3, Ungarn gar 38·0 von 1000 Einwohnern.

Sie sehen also, das wir in Österreich immer die größern, also bedauerlichsten Ziffern haben.

Was nun den directen Einfluss der Wohnungen auf die Gesundheit der Menschen betrifft, so sind folgende Ziffern von Interesse. Dr. Fodor wies Folgendes nach: In Pest starben im Jahre 1872 unter ganz normalen Verhältnissen, wo also weder eine Epidemie noch andere störende Einflüsse zu verzeichnen waren, von je 1000 Personen in der am besten gebauten inneren Stadt 16, Leopoldstadt 23, Theresienstadt 37, Josefstadt 46, Franzensstadt, wo die schlechtesten Wohnungen sind, 51, also dreimal soviel wie in der inneren Stadt. In London starben in den neuen Stadttheilen 15—20, in den alten und den von den ärmsten bewohnten 50—60 Personen von 1000 Personen.

Nach den Mittheilungen des statistischen Bureau der Stadt Leipzig, welches drei Classen von Wohnungen unterscheidet, starben in der 1. Classe, den besten Wohnungen 23, in der 2. Classe, mittleren Wohnungen 34, und in der 3. Classe, in den schlechtesten Wohnungen 49, von 1000 Personen.

Dr. Körösi in Pest hat berechnet, dass von 100 Erkrankungen 20 Todte auf solche Wohnungen kommen, wo 1 bis 2 Personen in einem Zimmer wohnen, 29 Todte auf Wohnungen, wo 3 bis 5 Personen in einem Zimmer wohnen, 32 auf Wohnungen, wo 6 bis 10 Personen in einem Zimmer wohnen und 79 auf Wohnungen, wo über 10 Personen in einem Zimmer wohnen.

Sie sehen, der arme, der kleine Mann ist überall von dem Tode umlauert, und man soll es sich zweimal überlegen, ehe man solche wirtschaftliche Bedingungen schafft, die endlich den theoretisch gebildeten Bautechniker durch verkehrte Maßregeln von der Ausführung menschlicher Wohnungen nach und nach ferne halten müssen.

Dass die Bauprofessionisten in Wien keinen Nachtheil erleiden, hat bereits der Herr Abgeordnete Wrabetz in seiner Rede letzthin ausgeführt. Nun gibt es aber eine Masse Bauten, bei denen es gar nicht anders möglich ist, als dass der Baumeister auch die bauhandwerklichen Arbeiten übernimmt und durchführt, indem er sich dieselben von Bauhandwerkern beschafft; so besonders, wenn zum Beispiel eine Zuckerfabrik auf dem Lande, oder ein Bahnhof an einer Bahnlinie in wenigen Monaten aufgeführt werden soll; denn es ist nicht zu erwarten, dass man diejenigen Professionistenarbeiten in so kurzer Zeit bekommt, deren man bedarf.

Wenn es aber so fortginge, und wenn thatsächlich die Baumeister von der Bildfläche verschwinden und nach und nach durch handwerksmäßig gebildete Maurermeister verdrängt würden, so würden unmöglich unsere polytechnischen Institute aufrecht erhalten werden können.

Schon im Jahre 1806 sagt Kopetz in seiner „Allgemeinen österreichischen Gewerbegesetzurkunde“ über den Unterricht in der Baukunst, als das Polytechnicum in Prag eröffnet wurde *(liest)*:

„In diesem Lehrfache werden erstlich die allgemeinen Grundsätze und Regeln behandelt, deren Kenntnis für jeden Bürger, Wirtschaftsbeamten, Fabrikanten u. s. w. wichtig und vortheilhaft ist. Der besondere Unterricht ist für den Architekten von Profession bestimmt. Der Vortrag umfasst übrigens die Land-, Wasser- und Straßenbaukunst und die Bauökonomie; er verbreitet sich über die technischen Kenntnisse aller Bauhandwerker, der Zimmermeister, Steinmetzmeister, Ziegeldecker, Tischler, Anstreicher, insoferne von denselben bei Bauführungen Gebrauch gemacht wird. Die Architekten, Baumeister, Maurer- und Zimmermeister der Hauptstadt Prag, sowie alle, welche eine Anstellung im Baufache haben wollen, müssen die Vorlesungen in diesem Institute hören, und die Prüfung aus denselben mit gutem Erfolge bestanden haben.“

Also schon im Jahre 1806 war es vorgeschrieben, dass die Baumeister diese Bauhandwerke zu erlernen haben, um sie bei Ausübung ihres Gewerbes anzuwenden. Das will man jetzt nicht mehr gestatten, ob mit Recht oder Unrecht, will ich dahingestellt sein lassen.

Sollte man nun fragen, worin die Staatsprüfungen der Techniker eigentlich bestehen, von welchen hier die Rede ist, und noch sein wird, so will ich darauf antworten: Die erste Staatsprüfung im Hochbaufach ist abzulegen aus der Mathematik (I. Curs), darstellende Geometrie, Physik (allgemeine und technische), Mechanik (Statik, Dynamik, Elasticitäts- und Festigkeitslehre), architektonisches Zeichnen, niedere Geodäsie (inclusive Situationszeichnen), Freihandzeichnen (I. und II. Curs); bei der zweiten Staatsprüfung aus Geologie I. Curs (Gesteinslehre), Baumechanik, Encyklopädie der Ingenieurbauwissenschaften, allgemeine Maschinenkunde, Baugesetzkunde, Architekturgeschichte, Encyklopädie der anorganischen und organischen Chemie, Ornamentenzeichnen und Modelliren, Hochbau (Baumaterialien- und Bauconstructionslehre), Architektur.

Nun frage ich: Wer in aller Welt wird es noch unternehmen, seinen Sohn in die Technik zu schicken, um ihn diesen Bildungsgang durchmachen zu lassen, wenn es nach den Intentionen gewisser Herren ginge und die Maurermeister im Baugewerbe ganz dieselben Rechte hätten, wie die diplomirten Techniker.

Nachdem nach §. 9 Bewerber um die Concession, die Erlernung des Gewerbes und die praktische Ausbildung darin nachzuweisen und überdies die betreffende Prüfung abzulegen haben, so scheint es mir, dass es im §. 10 Alinea C nach den Worten „mit gutem Erfolge absolvirt", heißen soll „und die beiden Staatsprüfungen abgelegt" — und ebenso auch im §. 12 Alinea 1 nach den Worten „an einer technischen Hochschule absolvirt" — „und die entsprechenden Prüfungen abgelegt". — Ich werde mir übrigens erlauben, gelegentlich der Specialdebatte zu diesen beiden Paragraphen das Wort zu ergreifen.

Nachdem nun die Zeit vorgeschritten ist und auch noch der Herr Berichterstatter auf verschiedene Einwürfe zu antworten Gelegenheit haben wird, so will ich meine Rede schließen mit der Bitte: Meine Herren! Entfremden Sie die, in den Traditionen der Künste und Wissenschaften herangebildeten Baumeister nicht ihren Hilfsarbeitern. Isoliren Sie diese Arbeiter vor allem nicht, denn sie bedürfen noch etwas mehr zu einer menschenwürdigen Existenz, als die Kenntnis der Führung ihres Werkzeuges und ihres Wochenlohnes.

Stören Sie nicht die concentrischen Kreise, mit denen die Baukunst und ihre Schwesterkünste das Leben der Menschen umgeben, jene Kreise, welche parallel laufen mit so vielen Strömungen in der Culturgeschichte der Menschheit.

Schützen Sie diese Kunst, welche wie keine andere unter den bildenden Künsten berufen ist, den Menschen in seinem Lebenslaufe treu zur Seite zu stehen, welche so nothwendig ist für die Erhaltung seiner Gesundheit und für die Aufrechterhaltung seines Wohlstandes; ebnen Sie damit zugleich dem Handwerke den goldenen Boden. Ich schließe mit den Worten Göthes: „Wer soll Lehrling sein? Jedermann. Wer soll Geselle sein? Der was kann. Wer soll Meister sein? Der was ersann!" *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Geehrte Herren! Als ich mir am Beginne der Generaldebatte das Wort erbeten habe, um die Debatte einzuleiten, habe ich mit einem Appell an das hohe Haus geschlossen, dahingehend, das hohe Haus möchte diesem Gegenstande die verdiente Aufmerksamkeit zuwenden und sich nicht durch hinter den Coulissen sich abspielende Ereignisse, durch politische Vorgänge ganz abziehen lassen. Dieser Appell ist leider, wie ich vorhergesehen habe, ein fruchtloser geblieben.

Wenn man den Verlauf der Generaldebatte überblickt, so kann man ihr kein besonders günstiges Zeugnis ausstellen. Ich möchte zunächst über die äußere Erscheinung sprechen, über das Bild, welches das Haus dargeboten hat; eine Statistik, welche von keiner Seite angezweifelt werden wird, weil sie gewissenhaft durchgeführt wurde. Ich will Ihnen diese Daten nicht vorenthalten; die Zuhörerschaft der Redner in der Generaldebatte hat zwischen 5 und 37 als Maximum geschwankt; die höchste Zuhörerzahl war 37, wobei mitgezählt sind fünf Regierungsvertreter und vier Stenographen; ja selbst die Diener des Hauses haben während dieser Debatte schläfriger ausgesehen als gewöhnlich. *(Heiterkeit.)* Wenn Sie aber absehen von dieser die Pflichttreue der Redner, und selbst die Wärme und den Eifer derselben lähmenden Erscheinung, und wenn Sie auf die Generaldebatte in Beziehung auf ihren meritorischen Wert eingehen, so muss ich constatiren, dass mit Ausnahme weniger Redner die Generaldebatte sich in eine Zerpflückung der Gesetzesdetails verloren hat und thatsächlich eine Specialdebatte war. Ein Abgeordneter aus Tirol hat sich auf ein höheres Niveau als die gesetzgeberische Aufgabe selbst gestellt und allgemeine Gesichtspunkte über die Baukunst entwickelt. Es ist das selbstverständlich kein Vorwurf, sondern es zeigt uns, welcher Grad der Verstimmung das Haus und die Redner ergriffen hat in einer Angelegenheit, deren Wichtigkeit doch nicht bestritten werden kann. Ich kann diesen Zustand des Hauses erklären, aber ich kann ihn nicht entschuldigen. Gesteigert wird dieser Zustand noch durch die Presse, welche der Angelegenheit nicht die Bedeutung zumisst, die ihr innewohnt, und dies zeigt, dass Fachfragen immer stiefmütterlich behandelt werden, während die geringste politische Angelegenheit, die geringste persönliche Frage das hohe Haus mehr interessirt, aufregt und zur gespanntesten Aufmerksamkeit veranlasst. Der Versuch eines Abgeordneten aus Böhmen, die Debatte in jenes interessante Fahrwasser hinüberzuleiten, ist auch nicht geglückt, so zwar, dass an dem Baugewerbe-

gesetze selbst die politische Routine gescheitert ist; ich werde übrigens die Ehre haben, auf diesen Herrn zurückzukommen, und wollte das nur hier einschalten.

Allerdings, der Herr Generalredner hat die Sache intensiv aufgefasst und nicht der Specialdebatte vorgegriffen, sondern das Gesetz und die Generaldebatte in ihrer Totalität behandelt. Ich könnte von der Rede des Abgeordneten Siegmund mit einer kleinen Variation eines Satzes in Göthes Faust sagen, was Gretchen zum Faust sagt: „Er hat für Dich (das Baugewerbe) so viel gethan, dass mir zu thun fast nichts mehr übrig bleibt."

Ich habe das vorhergesehen und mit meinen Collegen vor Beginn der heutigen Sitzung Berathungen darüber gepflogen, ob ich nicht lieber ganz auf das Schlusswort verzichten, ob ich nicht als Berichterstatter das novum versuchen sollte, auf das Schlusswort zu verzichten und somit das weitere Fortschreiten zur Specialdebatte sofort zu ermöglichen. Man hat mir aber eingewendet, das sei bei einem so großen, wichtigen und umstrittenen Gesetze ungehörig, es würde eine Geringschätzung gegenüber den Rednern in der Generaldebatte oder gegenüber den Antragstellern in der Specialdebatte bedeuten, es werfe auch ein ungünstiges Licht auf meine Befähigung, das Haus von der Wichtigkeit, Nützlichkeit und den Vorzügen dieses Gesetzes zu überzeugen; es wurde mir mit einem Worte nicht gestattet.

Es ist daher nicht meine Schuld, wenn ich den Kampf gegen die Apathie des hohen Hauses weiter fortsetze.

Das Hauptprincip oder der intensivste Vorwurf, welcher hier gegenüber dem Gesetze geltend gemacht wird, entspringt aus den autonomistischen oder föderalistischen Auffassungen einzelner Personen im hohen Hause, und da dieser Vorwurf die ganze Structur des Gesetzes betrifft, so beginne ich mit der Erörterung desselben. Selbst mein verehrter Freund, Ingenieur Kaftan, hat geglaubt, an die Spitze seiner Ausführungen die autonomistischen Schrullen stellen zu müssen. Wenn das schon so tief eingreift und die besten Gemüther ruinirt, so ist das ein Beweis, dass das ein Zug von großer Bedeutung ist, auf den ich hier zu sprechen kommen muss. Die autonomistischen oder föderalistischen Bestrebungen auf Zerstückelung der Gewerbegesetzgebung nach Ländern verschanzen sich — und ich sage das ausdrücklich, es ist ein Vorwurf, den ich den Herren mache — hinter der Behauptung, um etwas Fachliches vorzubringen, von der Verschiedenartigkeit der einzelnen Königreiche und Länder.

Sie sagen nicht: wir wollen kein Centralparlament, keine centralistische Gesetzgebung, wir hassen diese Art des Centralismus, es ist uns unangenehm, wenn wir hier über Angelegenheiten reden müssen, über die wir lieber in Prag oder anderswo sprechen, sondern sie begehen eine Art Heuchelei, indem sie sagen: die Verschiedenartigkeit der einzelnen Länder. Diese Behauptung möchte ich einmal auf ihre Richtigkeit prüfen. Erstens gibt es überhaupt keinen größeren Staat, in dem nicht einzelne Landestheile verschiedene Verhältnisse zeigen würden. Sehen Sie sich das am meisten centralistisch regierte Frankreich an. Es wird doch niemand behaupten wollen, dass in Frankreich die einzelnen Theile des Landes gleiche Verhältnisse zeigen. Wer Frankreich kennt, wird wissen, wie kolossal verschieden die Verkehrs- und Bildungsverhältnisse der Normandie, der Bretagne und der Gascogne sind. In Frankreich ist es aber niemandem eingefallen, daraus die Folgerung abzuleiten, dass man verschiedene Gesetzgebungen für die verschiedenen Landestheile haben müsste. Man könnte sagen, dort gibt es keine Provinzen, man hat daher nicht diesen historisch-politischen Hintergrund für diese Forderung. Aber diesen Grund führen ja die Herren nicht an, sondern sie sprechen von der Verschiedenartigkeit der Landesverhältnisse. Untersuchen Sie Österreich auf diese Verhältnisse hin. Es wird ruhig gesagt — als wenn kein Mensch in Österreich wo anders gewohnt und keine anderen Orte besucht hätte, als die nächste Umgebung seines Wohnsitzes —: Böhmen, Niederösterreich auf der einen, Galizien und Istrien, Dalmatien auf der anderen Seite, diese Gegensätze will man unter einen Hut bringen, mit derselben Gesetzgebung behandeln!

Sehen Sie sich Böhmen allein an. Ich darf wohl von den Herren aus Böhmen annehmen, dass sie ihr Land genau kennen, und nun untersuchen Sie die Zustände im südwestlichen Böhmerwalde, machen Sie eine Tour von Kuschwarda nach Wassersuppen — ein sehr bezeichnender Name, Wassersuppe. Wenn Sie diesen Verhältnissen des westlichen Böhmerwaldes näher rücken, werden Sie Holzhäuser finden. Baumeister sind nicht vorhanden, noch weniger Architekten und Ingenieure; die Häuser werden von den Einwohnern selbst gebaut, also im gewissen Sinne hausindustriell, eine wesentliche Baubewegung findet dort nicht statt, es gibt wenig öffentliche Gebäude, kurz, Sie finden dort Zustände, die identisch sind mit den Zuständen in einem großen Theile von Galizien. Gehen Sie ins Erzgebirge von Oberleitensdorf — dies ist noch eine Fabriksstadt — nach Katharinaberg, und sehen Sie, wie es in der Umgebung da oben am Kamme des Erzgebirges aussieht. Dieselben Blockwände, dieselben Holzhäuser, dieselben elenden, primitiven Constructionen, von denen wir wissen, dass sie auf die Pfahlbauten zurückzuführen sind — nur streitet man, ob die verticale Ständerconstruction oder die horizontale Balkenschichtung die ältere Constructionsform ist. So könnte ich Ihnen im südlichen, selbst im östlichen Böhmen Landespartien bezeichnen, wo Sie primitivste Verhältnisse und Bauweisen finden, genau dieselben Verhältnisse, wie in Galizien am Fuße der Beskiden, der Tatra und so fort. Der Unterschied

besteht nur darin, dass diese zurückgebliebenen Verhältnisse in Böhmen einen sehr kleinen Procentsatz des Territoriums, und in Galizien einen sehr großen Procentsatz einnehmen. Die hochentwickelten Verhältnisse finden Sie in Galizien auch, in Lemberg, Krakau, Przemysl. Wenn Sie die neuen Bauten in Lemberg betrachten, das neue Sparcassegebäude — die könnten ebensogut in Wien gebaut sein. Auch in Czernowitz finden Sie Bauten allerersten Ranges, so die Residenz des Bischofs, welche zu den Meisterwerken der Gegenwart gehört. Also Sie finden auch die höchsten Stufen der Baukunst in jenen zurückgebliebenen Ländern, geradeso wie in Böhmen, nur sind dieselben auf ein kleines Gebiet beschränkt, der Procentsatz ist innerhalb jedes Kronlandes ein anderer. Wenn Sie in Böhmen ein Baugesetz machen wollen, müssen Sie auf die zurückgebliebenen Verhältnisse in gewissen Gebieten ebenso Rücksicht nehmen, geradeso wie in Galizien. Denn dass dieses Gebiet da ein kleines, dort ein großes ist, kann Ihre Gesetzgebung nicht ändern. Dass das zurückgebliebene Gebiet verhältnismäßig klein ist in Böhmen, verhältnismäßig groß in Galizien, berechtigt Sie nicht, sich da und dort auf einen anderen Standpunkt zu stellen.

Also mit dem wiederholten Hinweise auf die Verschiedenheit der österreichischen Kronländer haben Sie die Güte, uns gefälligst zu verschonen. Locale Verschiedenheiten bestehen in allen Staaten, in Deutschland so gut wie selbst in ganz kleinen Staaten.

Gestehe man es aufrichtig ein: wir wollen keine centralistische Gesetzgebung. Das ist ein aufrichtiger Standpunkt, darüber werden wir dann reden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker ist soweit gegangen, bei Gelegenheit dieser föderalistischen, autonomistischen Ausführungen mir einen Vorwurf zu machen. Er hat mir allerdings von vornherein gesagt, er habe „meine Freundlichkeit und Geschmeidigkeit kennen und bewundern gelernt". Das ist eine Bestechung von sehr zweifelhaftem Wert. Ich muss das ablehnen. Die Umgangsformen, meine Herren, darf man nicht verwechseln mit der Eigenschaft „Geschmeidigkeit". Ich lehne diese Art von Geschmeidigkeit ab, und die Herren werden sich überzeugen, dass ich in der Specialdebatte, wo es sich um essentielle Bestimmungen handelt, nicht geschmeidig bin. Ich bin überhaupt nie geschmeidig in Fachfragen.

Herr Abgeordneter Dr. Zucker hätte mit dem Vorwurfe der Geschmeidigkeit — denn es ist ein Vorwurf, nicht ein Compliment — vorsichtiger sein sollen; bei ihm könnte man eher von Geschmeidigkeit sprechen, bei dem alten Altčechen, der sich jetzt um die Liebe der Jungčechen bewirbt. *(Sehr gut! links.)* Das ist Geschmeidigkeit. Einen solchen Wandel der Ansichten und Auffassungen kann man mir wahrscheinlich nicht nachweisen. Übrigens muss ich Ihnen gestehen, dass mich, obwohl an starke Dinge gewöhnt durch zehnjährige Anwesenheit im Hause, das Vorkommnis doch überrascht hat, dass man aus Anlass des Baugewerbes über die Forderung der Königskrönung spricht. Ich stelle mir unter der Königskrönung nicht nur ein historisch und politisch bedeutsames Ereignis vor, sondern die ganze Vorstellung, welche mit dem Ausdrucke Königskrönung verbunden ist, hat etwas außerordentlich Erhabenes für mich. Es hätte nicht der Erinnerung an die Königskrönung des Königs von Ungarn, die jetzt durch ein Jubiläum gefeiert wurde, bedurft; aber wenn wir unsere Jugenderinnerungen zusammenfassen, die Literatur, die dramatischen Werke oder selbst, was wir erlebt haben, wenn wir uns vorstellen die erhabene Person des Monarchen, den Act der Salbung, die Krönung selbst, den Eid auf die Verfassung, die Beschwörung gewisser Privilegien und Rechte, die einzelnen Völkern bei dieser Gelegenheit erneuert werden sollen, wenn man dies zusammenfasst, muss man, wenn man nicht ein ganz trockener, herzloser Politiker geworden ist, sagen, dass alles, was die Phantasie und geschichtliche Reminiscenzen in diesem Belange enthalten, sich in diesem Begriffe vereinigt zu einer erhabenen Vorstellung.

Ich begreife es daher auch, dass die Čechen so sehr mit der Königskrönung arbeiten, es ist ein Apparat, mit dem man auf das Volk sehr stark einwirken kann.

Aber diese Angelegenheit in der Debatte über das Baugewerbegesetz zu besprechen, ist eine Lächerlichkeit, und Sie sehen, meine Herren, vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, und der Herr Abgeordnete Dr. Zucker hat den Muth gehabt, diesen Schritt zu thun. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete hat mir auch vorgeworfen, ich hätte das Wort „Provinz" gebraucht. Er hoffe, sagt er, das sei nur ein Lapsus gewesen. Allerdings ist in der Wiedergabe der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker in der „Politik" nicht im stenographischen Protokoll zugegeben, dass ich drei Zeilen weiter vorne den Ausdruck „Königreiche und Länder" gebraucht habe.

Ich muss übrigens loyal anerkennen, dass mir der Herr Abgeordnete Dr. Zucker den Ausschnitt aus der „Politik" selbst zugestellt hat, um mir zu beweisen, dass er nicht beabsichtigte, zu verschweigen, dass ich in meinem Berichte auch den Ausdruck „Königreiche und Länder" gebraucht habe. Er ist also ganz loyal vorgegangen. Ich bin bereit zu erklären, dass die Benützung des Ausdruckes „Provinz" kein Lapsus war, und dass ich mir erlauben werde, diesen Ausdruck insolange zu gebrauchen, als er nicht aus dem Sprachgebrauche ausgeschieden ist.

Abgesehen davon, dass das Wort „Provinz" nichts anderes bedeutet als einen „Theil eines Staates", welche Bezeichnung immer benutzbar bleiben wird, und die man nicht aus der Welt schaffen wird, so wäre es auch lächerlich zu sagen statt „Provinzialgebräuche" „Königreiche- und Ländergebräuche"

oder statt „Provinzialeigenthümlichkeiten und Wesen“ „Königreiche- und Ländereigenthümlichkeiten und Wesen“ u. s. w. Das Wort Provinz wird man also immer statt des Ausdruckes „Königreiche und Länder“ gebrauchen können.

Ich anerkenne vollständig, dass die Provinz Böhmen, die heute noch österreichische Provinz Böhmen *(Sehr gut! links)*, ein Königreich ist. Ich werde mir aber nicht nehmen lassen, ein Königreich, eine Markgrafschaft oder ein Herzogthum, also ein Land, das in einem Staatsgefüge vereinigt ist — Sie sehen, ich befleiße mich der föderalistischen Ausdrucksweise — eine Provinz zu nennen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, dass es auffallend ist, dass der Herr Abgeordnete Dr. Zucker dem Worte „Provinz“ gegenüber so empfindlich ist, wenn es von einem österreichischen Abgeordneten gegenüber Böhmen gebraucht wird. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass er Landsleute besitzt, denen leider, wie mir scheint, der Ausdruck Provinz nur insolange misslich ist, als es sich darum handelt, Böhmen als österreichische Provinz zu bezeichnen, und dass es vielleicht vereinzelt hie und da einen gibt, der es vorziehen würde, Böhmen als russische Provinz zu bezeichnen. Wenn dem so wäre, würde ich es tief beklagen müssen.

Was nun das Wort „Provinz“ betrifft, so glaube ich mich auf ein Gebiet begeben zu dürfen, das der Herr Abgeordnete Professor Zucker selbst berührte.

Nach einer allgemein zugänglichen Quelle sage ich Folgendes:

„Provinz“ (provincia) hieß in der Sprache des römischen Staatsrechtes in geographischer Beziehung ein Land, das der römischen Herrschaft unterworfen, nach einer in der Regel von dem Feldherrn und Abgeordneten des Senats eingerichteten Verfassungsform (forma provinciae) von einem Statthalter, dem die militärische und bürgerliche Verwaltung zugleich zukam, regiert wurde. Die erste Provinz in diesem Sinne war seit 241 v. Chr. Sicilien, die zweite seit 236 Sardinien.

Gerade diese Bezeichnung involvirt die Eigenart, die historische Vergangenheit der betreffenden Landestheile.

Die Städte in der Provinz hatten eine besondere, gewöhnlich von Rom aus geordnete Verfassung; im übrigen war ihre Stellung eine sehr verschiedene, je nachdem sie gleich anfangs durch einen Vertrag (foedus), der ihre Verpflichtung bestimmte, für selbstständig erklärt (civitates foederatae) oder nachher mit der Freiheit, speciell auch der von Abgaben der Grundsteuer (Immunität), beschenkt (civitates liberae et immunes) und dem unmittelbaren Imperium des Statthalters entzogen oder umgekehrt diesem völlig unterworfen waren.

Also gerade die römische Auffassung dürfte auch den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen, dass man das Königreich Böhmen eine Provinz nennen kann. Was nun aber die Gegenwart und den allgemeinen Sprachgebrauch auch für Österreich anbelangt, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass man in neuerer Zeit als Provinz die verschiedenen Theile eines Staatsganzen bezeichnet, namentlich wenn bei dieser Eintheilung die Eigenart der Länder und der Bevölkerung, sowie ihr früherer geschichtlicher Zustand Berücksichtigung gefunden hat.

Es ist also gegen das Wort Provinz keine Einwendung zu erheben, und ich werde mir erlauben, jederzeit und immer wieder das eine oder andere Königreich oder Land, wenn ich es im Zusammenhange mit anderen bespreche, als Provinz zu bezeichnen und ich glaube nicht, dass mir das in Böhmen übel genommen werden wird.

Ich glaube aber, dass ich mich schon zu lange mit diesen politischen Velleitäten aufgehalten habe *(Abgeordneter Dr. Graf Kaunic: Sehr richtig!)* und dass es zweckmäßig ist, dass ich mich mit der eigentlichen Fachseite befasse.

Unser Gesetz fußt auf folgenden Hauptgrundsätzen, und ich glaube, dass diese Hauptgrundsätze keinem Widerspruche begegnen werden und auch bisher keinem ernsten Widerspruche begegnet sind:

Erstens soll das Gesetz eine Legalinterpretation der bestehenden Verhältnisse bilden. Nachdem diese keine solche besitzen, wie das die Regierungsvorlage ausgeführt hat, und aus dem Nichtbestehen dieser Legalinterpretation die größten Schwierigkeiten entsprungen sind, ist es dringend nothwendig, dass dieselbe geschaffen werde.

Zweitens soll das Gesetz die erworbenen Rechte nach Thunlichkeit wahren und soll in den Berechtigungsumfang, der in irgend einer Weise erworben wurde, nicht eingreifen, soferne es nicht höhere Rücksichten erfordern und dies nicht Vortheile bietet.

Drittens soll für die Schaffung der Verhältnisse pro futuro zunächst die Geltung der 1883er Gewerbenovelle berücksichtigt werden.

Es wird also die 1883er Gewerbenovelle in ihrem Principe, in ihren Grundlagen, in ihren Absichten nicht alterirt werden dürfen.

Und endlich viertens soll durch das Gesetz eine Hebung des Bauwesens im allgemeinen angestrebt werden.

Und das soll erreicht werden:

1. durch strenge Formulierung des Befähigungsnachweises,

2. durch thunlichste Bekämpfung der Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen,

3. durch die Beseitigung der „befugten Maurer, Zimmerleute &c.“, wie sie in §. 1 der Regierungsvorlage als neue Kategorie enthalten waren und endlich

4. durch Vorbereitung weiterer gesetzlicher und Verwaltungsmaßregeln auf dem Gebiete des Bauwesens zunächst durch die Resolutionen, welche der

Gewerbeausschuss die Ehre hatte vorzulegen. Das sind die Grundgedanken, welche dem Gesetze den ganzen Character gegeben haben.

Ich kann constatiren, dass gegen diese Principien eigentlich keine Einwendung erhoben wurde, sondern nur gegen die Details der Durchführung; und in dieser Beziehung werden wir uns ja bei der Specialdebatte wiedersehen, und ich kann von meinem Standpunkte aus nur versichern, dass ich das, was in dieses Princip passt und als eine Verbesserung der Textirung aufgefasst werden kann, mit Vergnügen unterstützen werde.

Es haben in dieser Beziehung schon Vorbesprechungen stattgefunden, und in der That sind solche Vereinbarungen vorbereitet worden, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Zucker selbst befürwortet hat.

Ich zweifle also nicht mehr daran, dass das Gesetz in seiner Totalität zustande kommen könnte.

Nun gestatten Sie mir, meine verehrten Herren, dass ich noch auf einige der Herren Redner zurückkomme.

Bei den Herren Abgeordneten Kaftan und Dr. Plažek habe ich mich eigentlich zu bedanken für die wohlwollende Art der Beurtheilung, die sie dem Gesetze zutheil werden ließen.

In dieser Richtung ist auch der Abgeordnete Dr. Pattai nicht zurückgeblieben. Er hat dieses Gesetz eigentlich, wie es aus dem Ausschusse hervorgegangen ist, am meisten gelobt; nur kann ich dieses Lob nicht ganz acceptiren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat nämlich gesagt, dieses Gesetz sei ein Triumph des Gedankens des Befähigungsnachweises. Nun, ebenso müsste auch eine Studien- oder Rigorosenordnung für die juristische Facultät an der Universität ein Triumph des Befähigungsnachweises sein. Die Nothwendigkeit, für die Baugewerbe und für solche Gewerbe, wo es sich um öffentliche Rücksichten handelt, den Befähigungsnachweis zu verlangen, wurde von niemandem und niemals bestritten, und er thut mir daher sehr Unrecht, wenn er sagt: Der Befähigungsnachweis wird in diesem Falle als nothwendig, wie es scheint, von allen Seiten anerkannt, und es hat sich auch der Herr Referent diesem Begehren „accommodirt". Das war nicht der Fall, sondern ich habe im Gegentheil schon in der abgelaufenen (X.) Session gegenüber der damaligen Regierungsvorlage den Antrag auf Annahme des Befähigungsnachweises gestellt, von niemandem dazu gedrängt, in keiner Weise mich an die Auffassung anderer „accommodirend". Ich bin vielmehr in der Frage vorangegangen und habe auch thatsächlich in der Chamiec'schen Vorlage schon die legislatorische Feststellung des Befähigungsnachweises durchgesetzt und bei der Einbringung der jetzigen Regierungsvorlage gleich im Beginne der Berathung es als erste Forderung aufgestellt, dass der Befähigungsnachweis in das Gesetz aufgenommen und strenge formulirt werde; ich habe, unterstützt vom Gewerbeausschusse, den Widerstand der Regierung besiegt, denn die Regierung hat diesem Ansinnen einen Widerstand entgegengesetzt. Da kann man doch von Accommodirung nicht reden, überhaupt darf man den Befähigungsnachweis für Baugewerbe gar nicht mit dem Befähigungsnachweis für die übrigen handwerksmäßigen Gewerbe verwechseln, denn beim Baugewerbe handelt es sich um die öffentlichen Rücksichten der Sicherheit, Salubrität u. s. w., und da muss auf das strengste auf die Befähigung und auf den Befähigungsnachweis gesehen werden und — was ich hier einschalten will — auf einen wirklichen Befähigungsnachweis. Der Befähigungsnachweis als Gedanke wurde von der linken Seite des Hauses nie bekämpft, und es ist ein Irrthum, das zu glauben; wir haben immer nur das Zerrbild eines Befähigungsnachweises und die daraus gezogenen Folgerungen und Verheißungen bekämpft, wir verlangten einen Befähigungsnachweis, der ein wirklicher Nachweis ist, und die ganzen Schwierigkeiten, die heute aus dem Befähigungsnachweis bei den handwerksmäßigen Gewerben entsprungen sind, bestehen hauptsächlich darin, dass er nicht das ist, was er sein soll, und nicht das halten konnte, was man sich von ihm versprochen hatte. Das wollte ich nur zur Richtigstellung sagen.

Nun will ich mich nur noch mit einem verehrten Herrn Redner beschäftigen, es ist das der Herr Abgeordnete v. Zallinger, welcher, wie ich schon angedeutet habe, eine größere Excursion auf das Gebiet der Baukunst überhaupt gemacht hat.

Zunächst möchte ich meiner großen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass der Herr Abgeordnete aus Tirol an der Hand der Lesefrüchte, die ihn zu einer schönen Auffassung des Bauwesens geführt haben, auch zu einer Art politischer Wandlung seines Glaubensbekenntnisses gelangt ist. Ich muss den Herrn Abgeordneten v. Zallinger, sofern ich seine letzte Rede im Auge habe, als einen Parteigenossen, als einen deutsch-liberalen Politiker begrüßen. *(Heiterkeit links.)*

Er wird selbst überrascht sein, wenn ich ihm diese, wie ich fürchte, ihn verletzende Bezeichnung *(Heiterkeit)* beilege. Wenn er aber die Güte haben wird, mir einen Augenblick zuzuhören, wird er sich überzeugen, dass er wirklich so gesprochen hat, wie nur ein deutsch-liberaler Politiker sprechen kann. Heute hat auch schon der Herr Generalredner ihm versichert, dass er einen großen Theil seiner (Zallingers) Rede unterschreiben kann; ich füge nur noch einige solche Theile hinzu. Ich mache aber von vornherein darauf aufmerksam, dass man mir nicht die Einwendung machen soll, das seien nur herausgerissene Worte und Gedanken, sondern die Citate, die ich die Ehre habe anzuführen, bilden einen zusammenhängenden Complex von Vorstellungen, sie verkörpern eine

ganze Ideenreihe und zwar die deutsch-liberale Der Herr Abgeordnete von Zallinger hat nämlich gesagt *(liest)*:

„Wenn die Baukunst die steinerne Sprache ist, welche die Menschheit zu kommenden Geschlechtern redet, so mögen unsere Architekten dafür sorgen, dass die Worte des Dombaumeisters Schmidt zur Wahrheit werden, welcher sie auffordert, stets deutsch zu bleiben in ihren Schöpfungen, sinnig und ernst, so dass der Charakter des deutschen Volkes sich in seinen Bauwerken erblicken lasse."

Man wird zugeben müssen, dass das eine Betonung des deutschen Standpunktes ist, erster Theil von deutsch-liberal. Folgende Stelle hat mich geradezu überrascht *(liest)*:

„Was die öffentliche Sicherheit und der Verkehr erfordern, das soll geschehen. Aber die Autorität soll sich auf das Wesentliche beschränken, das In-Alles-hinein-Regieren ist nicht vom Heile. Wo ist die persönliche Freiheit mehr entwickelt, als in England? Und doch ist es dort mit der Ordnung nicht schlechter bestellt, als bei uns, wo man bald kaum einen Zaun ohne polizeiliche Erlaubnis erneuern darf."

Das ist eine liberale Excursion. Ich biete noch eine weitere *(liest)*:

„Die keck aufgegiebelten oder zinnengekrönten Reihen solcher Häuser, überragt von prächtigen Domen und von den luftigen um die Wette aufsteigenden Thürmen, und von den öffentlichen Bauwerken freiheitsstolzer Bürger, bildeten jene unvergleichlichen Städte des Mittelalters, gegen welche Sie mir den Vergleich mit unseren modernen Städten, besonders wenn sie nach Mannheimer Muster gebaut sind, erlassen werden."

Freiheitsstolz der Bürger! Wenn das nicht liberal ist, dann gibt es überhaupt keinen Liberalismus. Wenn die Herren sich die Mühe nehmen wollen, den Theil der Rede, aus der das entnommen ist, zu lesen, so werden Sie sagen: Das ist ein deutsch-liberaler Kunstfreund, und wenn der Kunstfreund deutsch-liberal ist, so muss der Politiker auch deutsch-liberal sein.

Diese halb scherzhafte Bemerkung wird mir Herr v. Zallinger hoffentlich nicht übel nehmen, aber ich will zeigen, wie, wenn man sich auf die lichten Höhen der Kunst und auf einen absolut fachlichen Standpunkt begibt, all die Erscheinungen, die oft einer reactionären Bewegung anhaften, abgestreift werden müssen, und vor einem höheren Standpunkte nicht mehr standhalten.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat mir persönlich einige leise Vorwürfe gemacht, aber ich muss zugeben, dass sie außerordentlich rücksichtsvoll in der Form waren, wie ich es bei ihm immer erfahren habe, und ich werde mich befleißen, in derselben Weise zu erwidern. Im Wesen hat er mir aber in einem Punkte schwer Unrecht gethan. Er sagte nämlich, ich hätte eine Art Scheu vor den Zünften und vor dem Mittelalter. Dem ist nicht so, und diese Polemik gegenüber Herrn v. Zallinger gibt mir Gelegenheit, diese ganze Frage aufzurollen. Herr v. Zallinger thut mir wie gesagt Unrecht, denn ich habe im Gegentheil große Sympathie für jene zünftlerische Bewegung, die den Anfang derselben markirt. Jene Zünfte, die schon in der Zeit der römischen Republik entstanden und freie Vereinigungen der Handwerker und Künstler zum Zwecke der fachlichen Ausbildung, der Hebung von Zucht und Sitte und des Ansehens der Gewerbe treibenden bildeten, sind mir höchst sympathisch, ja noch mehr: auch die im Mittelalter in Deutschland zuerst entstandenen Zünfte — ich bitte die Perioden genau zu unterscheiden, und nicht alles in Bausch und Bogen, was Zunft oder Innung oder Collegium hieß, zusammenzuwerfen — jene Zünfte, die namentlich bei den Baugewerbetreibenden zur Entstehung der „Bauhütten" führten und freie Vereinigungen waren, als deren Krönung im Jahre 1759 die „Regensburger Ordnung" sich herausgestellt hat, parallel mit der Maçonenbewegung in Großbritannien, sind das Ideal eines liberalen Politikers. Das waren freie Vereinigungen von Fachleuten zu fachlichen und Berufszwecken, häufig mit eigener Gerichtsbarkeit, und diese Zünfte entstanden, um den Übermuth und Druck anderer dem Bürgerthum feindlicher Stände zu bekämpfen, das Bürgerthum zu stärken, die fachliche Tüchtigkeit zu erhöhen, um Ordnung, Zucht und Sitte unter den Berufsgenossen herbeizuführen.

Es ist dasjenige, was überhaupt ein liberal-bürgerlicher Politiker nur begrüßen kann. Gegenüber solchen Zünften eine ablehnende Haltung einzunehmen, wäre einfach entweder Unkenntnis oder ein bloßes Verurtheilen nach Schlagworten, was man mir nicht zumuthen darf.

Diese Zünfte, welche den Beginn der Blüteperiode des Bauwesens in Deutschland markiren, wo auch vorübergehend einmal eine Frau — ich will das nur einschaltend bemerken — die Tochter des Erwin von Steinbach, Sabine Steinbach, Obmann der Zunft war, diese Zünfte sind uns gar nicht antipathisch. Wir anerkennen die Leistungen derselben und diese würden wir auch gerne nachahmen, aber diese können wir in unserer heutigen Situation nicht nachahmen. Die Analogie dieser damaligen Zünfte in der Gegenwart sind unsere Fachvereine der Arbeiter, die Gewerkvereine, die trades unions. Diese sind für die Gegenwart das, was damals die Zünfte waren. Damals haben die Zünfte das Aufsteigen des Bürgerthums gegenüber gewissen höheren Gesellschaftsclassen unterstützt und gefördert, und jetzt sind es die Fachvereine und Gewerkschaften, und diese Vereinigungen der Arbeiter, welche wieder das Aufsteigen der Arbeiterschaft gegenüber dem Bürgerthum befördern, sind uns gerade so willkommen, als damals die Bewegung im Bürgerthume nothwendig war. So fasse ich die Sache auf. Was ich aber entschieden perhorrescire,

das ist die Ausartung des Zunftwesens. Diese Ausartung des Zunftwesens, die den Schluss der Zunftperiode gebildet hat, und die man uns in der 1883er Gewerbegesetzgebung wieder aufzwingen wollte, diese Zwangszunft mit ihrer Monopolisirung der Befugnis, mit ihrer Verfolgung einer jeden freien Regung, mit ihrem dumpfen Formalismus, ohne den eigentlichen Kern der Sache des Fortschrittes zu pflegen, diese todte Form haben wir bekämpft und für diese Genossenschaften, insoferne sie Zünfte oder Innungen genannt werden wollen, bedanken wir uns auch heute noch. Es nützt ja nichts, dass irgendwo gesagt wird, es ist eine Genossenschaft entstanden, der oder der ist Obmann, und im Vorstand sind diese Personen, das wird dem Handelsministerium mitgetheilt, und Hofrath v. Weigelsperg registrirt dieselbe in seiner Liste. Mit diesen Genossenschaften werden wir wenig anfangen. Diese todte Form also perhorresciren wir. Geben Sie uns den lebendigen Geist der ersten Zünfte, den werden wir mit Vergnügen aufnehmen, auch in unseren heutigen Genossenschaften begrüßen, wo sie freilich andere, — moderne Aufgaben vorfinden. Um Ihnen aber einen Anhaltspunkt dafür zu geben, wie diese Zünfte, die wir nicht wollen, in der Zeit ihrer Ausartung gewirtschaftet haben, und zwar gerade in Tirol, werde ich mir erlauben, eine Autorität anzuführen, die auch der Herr Abgeordnete v. Zallinger gelten lassen wird.

Als die von Kaiser Karl V. abgeschafften Zünfte in Constanz wieder aufgenommen werden wollten, erklärten sich die Räthe des damaligen Regenten Tirols und der Vorlande gegen diese Absicht, und zwar in einer Denkschrift, die ich Ihnen kurz vorlesen werde *(liest)*:

„Die Zünfte hätten den gemeinen Bürger oft Abbruch in der Nahrung gethan, der ordentlichen Jurisdiction vorgegriffen und unter dem Scheine der Zunftsversammlungen allerlei „conspiration" erhalten. Die Städte, wo keine Zünfte, haben Einigkeit unter den Bürgern und gute Jurisdiction, wo aber Zünfte sind, da finde man große Unordnung und „böse practiken". Wurden zur Zeit Erzherzog Ferdinands von den Zünften Klagen geführt gegen Nichtzünftige, so gab die Entscheidung des Landesfürsten fast immer jenem Theile Recht, welcher das Princip des freien Handwerks vertrat." So, meine Herren, war es in Tirol, und das dürfte ein Citat sein, welches eine gewisse Vorliebe für das Zunftwesen etwas abdämpfen dürfte.

Nun hat uns der Herr Abgeordnete v. Zallinger die Gothik aufs wärmste empfohlen. Ich will diese rein fachliche Frage nur kurz streifen. Die verschiedenen kleinen sachlichen Irrthümer, die dieser Rede unterlaufen sind, will ich hier nicht besprechen, denn wir haben keine gelehrten Streitigkeiten auszufechten, sondern ich möchte nur constatiren, dass es da manche Irrthümer gibt, dass zum Beispiel das Parlamentsgebäude ebensowenig Hansens althellenischer Stil ist, als der des Schmidt'schen Rathhauses ein altdeutscher Stil ist. Der Stil des Rathhauses ist überhaupt kein altdeutsch-gothischer, sondern es ist italienische Gothik mit starken Anklängen an die Renaissance. Ich habe meinen verewigten Freund Schmidt einmal darüber gefragt, und er hat mir darauf gesagt: Lassen Sie mich in Ruhe, das ist Schmidtstil.

Man sollte also doch solche allen Schulmeinungen widersprechende Schlagworte nicht aussprechen, weil bei der Autorität, die ein Abgeordneter besitzt, damit doch ganz falsche Vorstellungen erweckt werden.

Die Alleinherrschaft eines Stiles zu empfehlen, könnte ich nicht unterstützen; bei der heutigen Lage der Dinge ist einmal der Individualismus an die Stelle der Kunstauffassung eines ganzen Volkes getreten, und wir müssen uns jetzt noch vorläufig bequemen, nebeneinander die Leistungen auf dem Gebiete des romanischen, gothischen, der verschiedenen Renaissancestile, ja selbst des Barock und des Roccoco uns gefallen zu lassen. Wir leben vielleicht im Vorstadium, das wieder zu einer einheitlichen Kunstauffassung in einem Volke führen wird. Das läßt sich aber nicht decretiren, und selbst wenn Herr von Zallinger eine Resolution vorgeschlagen hätte, beiläufig des Inhaltes: Von nun an soll gothisch gebaut werden — so würde diese Resolution ebensowenig Anklang und Folgen haben, wie die meisten anderen Resolutionen, die wir hier beschließen. Ich will mich aber auf dieses Gebiet nicht weiter begeben und mich nur ausdrücklich dagegen verwahren, dass hier unwidersprochen die Gothik als derjenige Stil bezeichnet werde, den man gleichsam κατ᾽ ἐξοχὴν hier zu verfolgen habe. Es soll dies eine Pauschalverwahrung gegenüber dem ganzen kunsthistorischen Inhalte der Rede des Herrn Abgeordneten v. Zallinger sein, und ich mache ihm keinen Vorwurf daraus, dass er mit derselben Rede seine Zuhörer schon an anderer Stelle, in Bozen glaube ich, entzückt haben soll.

Wenn er aber in diesen kunsthistorischen Ausführungen eine Art von Mahnung an uns gerichtet hat, die — ich weiß nicht, wen — einer Unterlassung zeihen würde, so muss ich darauf speciell zu sprechen kommen. Herr v. Zallinger hat nämlich Viollet-Le-Duc citirt. Das ist nämlich, um die Herren, die nicht in diese Details eingeweiht sind, zu informiren, der französische Schmidt, der Restaurator der Notredame-Kirche in Paris und St. Chapelle im Palais de la Justice. Diesen Herrn Viollet-Le-Duc hat Herr v. Zallinger aus Anlass der Besprechung der Tiroler Bauernhäuser citirt, und ich muss, da hier soviel von nationalem Bau, Bauernhäusern, Holzbau und Hausindustriellenbau gesprochen wurde, doch auf die Sache etwas näher eingehen. Herr v. Zallinger hat uns gesagt *(liest)*:

„Vor wenigen Decennien hat der erste Architekturkenner Frankreichs Viollet-Le-Duc die Holz-

bauten Tirols verherrlicht und seinen Collegen ans Herz gelegt, sich lieber an dieser Kunst erfrischen zu gehen, statt ihre Mappe immer wieder aufs neue mit antiken Gemeinplätzen anzufüllen."

Dass man einen jungen Architekten zunächst an den antiken „Gemeinplätzen" ausbilden muss, das ist doch klar. Einen Architekten kann man nicht an dem Tiroler Holzhause erziehen, sondern man muss ihn am Palladio, Semper Sansovino u. s. w. u. s. w. erziehen. So kann das also nicht gemeint sein. Wenn aber Herr v. Zallinger gesagt haben wollte: ich weiß nicht wer, die Regierung oder wer sonst, wir wussten von diesen Tiroler Kunstleistungen nichts, und erst Viollet-Le-Duc musste uns darauf aufmerksam machen, was für Schätze da in Tirol vergraben sind, so muss ich ihn doch einer Unterlassung zeihen. Ich wundere mich, dass Herr v. Zallinger, wenn er Viollet-Le-Duc citirt, nicht darauf hingewiesen hat, was in Tirol in Beziehung auf die Bekanntmachung und Ausbeutung dieser Schätze geschieht. Der Director der Staatsgewerbeschule in Innsbruck, der Architekt Deininger, macht seit Jahren mit Unterstützung der Regierung und mit seinen Schülern Aufnahmen von Tirolerbauten. Und in welchem Umfange er das macht, und wie außerordentlich wertvoll diese Objecte sind, habe ich mir erlaubt dadurch zu zeigen, dass ich in einem Saale des hohen Hauses mit Erlaubnis des Präsidiums eine Anzahl dieser Aufnahmen aufgelegt habe. Ich lade die verehrten Herren ein, sich in Abtheilung I zu begeben, allerdings nicht jetzt, sondern etwas später *(Heiterkeit)*, wo die Deininger'schen Aufnahmen der Tirolerhäuser in vielen Typen aufgestellt sind.

Sie werden einerseits bestätigt finden, was Herr v. Zallinger gesagt hat, nämlich dass das wirklich sehr wertvolle Kunstleistungen sind, die in constructiver und decorativer Beziehung eine Art von Tradition, allerdings nicht bloß der Gothik enthalten, sondern des Barock, des Roccoco, der Renaissancen und auch der Gothik, und in ihrem Constructionswesen oft sehr häufig bis ins graue Alterthum zurückreichen.

Aber diese Leistungen durfte ein Herr Abgeordneter von Tirol nicht verschweigen; entweder hatte er davon gewusst, dann musste er neben Viollet-Le-Duc davon sprechen, oder hat er nicht davon gewusst, dann wäre es um so bedauerlicher, denn die Thätigkeit der ausgezeichneten Gewerbeschule Innsbruck soll doch einem Abgeordneten von Tirol bekannt sein.

Die Centrale zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler hat eine Unzahl von Bauwerken publicirt, auch die Wiener Landwirtschaftsgesellschaft hat Bauernhäuser in Tirol aufnehmen lassen, eine ganze Literatur existirt darüber, und ich muss sagen, es nimmt sich eigenthümlich aus, dass man meinen könnte, erst Viollet-Le-Duc habe darauf aufmerksam gemacht.

Ich würde nur wünschen, dass uns der Herr Abgeordnete v. Zallinger auch dann unterstütze, wenn ich ähnliche Anregungen hier zur Sprache bringen werde, wie in Bezug auf die Schaffung eines Gypsmuseums, eines Musée des arts comparés, wie es Paris gemacht hat, auf das wir in Österreich noch immer vergeblich warten.

Weil ich aber schon von den Bauernhäusern spreche und von den Holzbauten ländlicher Art, so muss ich die bezüglichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, die ich in ihrer Tendenz ja unterstütze, dadurch ergänzen, dass wir in vielen österreichischen Ländern herrliche Denkmäler ortsüblicher autochthoner Baukunst besitzen, und da ist es vor allem in Galizien und der Bukowina, wo wir in dem Holzkirchenbau Denkmäler besitzen, von denen es geradezu ein Jammer ist, dass sie dem Verfalle preisgegeben werden. Die hauptsächlich dem ruthenischen Kirchendienste gewidmeten Gebäude dieser Art sind eben so schön wie die berühmte norwegische Holzkirche in Hidderdal, die überall abgebildet ist und zu der man eigens hinreist, um sie zu sehen, während eine Eisenbahnfahrt von Przemysl nach Czernowitz dem verständnisvollen Reisenden eine Reihe solcher Bauwerke bekannt macht. So viel ich weiß, ist noch nicht genügend viel vorgekehrt worden, um diese Bauwerke wenigstens in Form von guten Aufnahmen der Zukunft aufzubewahren. Aber nicht bloß diese, sondern eine Reihe von Bauernhäusern in verschiedenen Theilen Galiziens sind in constructiver und decorativer Beziehung von außerordentlichem Werte und wenn sie auch nicht den tirolischen Bauten direct an die Seite gestellt werden können, so verdienen sie mindestens einen Zallinger, um hier in das entsprechende Licht gestellt zu werden.

Ich habe diese Angelegenheit deshalb hier besonders hervorgehoben, weil ich wirklich ein begeisterter Freund der von den Landbewohnern selbständig betriebenen Bauthätigkeit bin; und ich glaube nur eine Art von Anerkennung verdient zu haben gerade bei jenen Herren, welche jetzt für die befugten Maurer eintreten, gerade bei Herrn v. Zallinger und bei den Vertretern von Landstrichen, wo man die Nothwendigkeit eines Baumeisters perhorrescirt, gerade bei den Abgeordneten aus Galizien, indem ich schon im Ausschusse aus eigener Initiative die Regierung zur Markirung einer Stellung provocirte, welche eine ähnliche sein müsste, wie die der Hausindustrie im Gewerbegesetze. Ich war es auch, der im Jahre 1883 diese exemte Stellung der Hausindustrie herbeigeführt hat; denn ich habe im offenen Hause bei Berathung der Gewerbegesetznovelle den Antrag gestellt, die Hausindustrie zu eximiren und dieser Antrag wurde seinerzeit von polnischer Seite aufgenommen und in das Gesetz eingefügt. Diese Hausindustrie muss vor dem Untergange und vor Verwaltungschicanen geschützt werden; ich meine dabei die historische und nationale Hausindustrie, nicht den fabriksmäßigen Factoreibetrieb, den ich in mancher Hinsicht für schädlich und gefährlich halte. Die national-

historische Hausindustrie, die sich gerade auch im Bauwesen verkörpert, muss in jeder Weise geschützt werden. Ich bin einverstanden damit, wenn man die von mir getroffene Vorkehrung, das ist die bloße Aufnahme einer Erklärung der Regierung, im Berichte nicht ausreichend findet, dass man diese Erklärung in Form eines Gesetzesparagraphen aufnehme, und ich werde meinerseits dafür auf die lebhafteste Weise eintreten. *(Bravo!)* Anderseits aber, was die nichthausindustrielle, bloß von einzelnen Handlangern oder Gehilfen betriebene Bauthätigkeit betrifft, — man darf das, was im §. 7 vorgekehrt ist, nicht verwechseln mit dem Schutz der autochthonen bäuerlichen Thätigkeit — so werde ich gleichfalls mit Vergnügen sehen, wenn der Paragraph so ausgestaltet wird, dass er allseits befriedigt, so lange die Verwendung von untergeordneten Kräften im Falle des Bedarfes nicht zur Regel gemacht und diese neuerfundenen befugten Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister nicht über das ganze Reich zu verbreiten unternommen wird — denn dagegen müsste ich mich schon in diesem Stadium der Verhandlung auf das allerentschiedenste verwahren.

Sollte es aber — es ist dies keine Drohung, ich will nur darüber keinen Zweifel lassen — dem hohen Hause gefällig sein, diesen Theil des §. 1 der Regierungsvorlage zu reintegriren, dann werde ich diesen Platz verlassen, und das Schicksal des Baugewerbegesetzes den weiteren Zufällen, welche eintreten können, anheimgeben.

Ich bin vollkommen davon überzeugt, die Geduld des hohen Hauses und der einzelnen verehrten Zuhörer bis auf die äußerste Grenze in Anspruch genommen zu haben, aber ich habe es gethan, weil es die Pflicht des Berichterstatters ist, ein allgemeines Bild der Vorlage zu entwerfen und auf die notabelsten Einwendungen zurückzukommen.

Ich hoffe, die Herren Abgeordneten Dr. Zucker und v. Zallinger werden es mir hoch anrechnen, dass ich sie für die gefährlichsten Gegner gehalten und dass ich getrachtet habe, ihre Äußerungen — bis zu einem gewissen Grade wenigstens — zu entkräften.

Und nun, meine Herren, lassen Sie uns noch einen Blick in die Zukunft werfen, dann ist meine Aufgabe als Berichterstatter — wie ich glaube — bis aufs äußerste gelöst, wobei ich natürlich nicht von der Qualität dieser Ausführungen spreche. Lassen Sie uns also in die Zukunft blicken.

Dieses Gewerbegesetz wird, weil es von vielen Rednern immer in verschiedenen Punkten bekämpft wird, als ein schlechtes Gesetz hingestellt; dem ist nicht so, denn nur ein einziger Redner hat gegen das Eingehen in die Specialdebatte gesprochen, alle anderen haben das Zustandekommen des Gesetzes gefordert, alle anderen haben für das Eingehen in die Specialdebatte gesprochen.

Jene Paragraphen — das darf ich constatiren — die der Gewerbeausschuss in das Gesetz gebracht hat, nämlich die Paragraphen über den Befähigungsnachweis, diese sind von keiner Seite angefochten worden.

Dieses Gesetz kann bei guter Handhabung immerhin die Bürgschaft für eine geordnete Entwicklung des Bauwesens in Zukunft in sich tragen, aber allerdings nur dann, wenn dieses Gesetz nicht den dauernden Abschluss einer Legislatur auf diesem Gebiete darstellt. Dieses Gesetz ist doch nur ein Anfang der legislatorischen Arbeit und die Resolutionen stellen Ihnen die Marksteine und das Gerippe für alle jene weiteren legislatorischen Maßregeln dar, die folgen müssen.

Mit der Legislatur allein ist aber auch nicht gedient, wir verlangen auch auf dem Gebiete der Verwaltung Maßregeln, wir verlangen die Vereinigung der Verwaltung des Bauwesens, eine Centralstelle, statt wie bisher x-Ministerien, und ich glaube, dass eine großartige Entwicklung des Bauwesens selbst bei guten Gesetzen nur dann möglich ist, wenn wir ein Ministerium für das Bauwesen haben; und in dieser Beziehung werde ich meine Forderung immer und immer wieder erheben und darauf hinweisen, dass ein Ministerium für öffentliche Arbeiten, vielleicht einschließlich eines Ministeriums für schöne Künste, eine Forderung der modernsten Art ist, welcher kein Staat auf die Dauer widerstreben kann.

Denken Sie sich nun diese gesetzliche Entwicklung und die administrative Gestaltung der Dinge, wie wir sie uns vorstellen und erinnern Sie sich, meine Herren, welch glänzende Vorbedingungen Österreich in Bezug auf das Bauwesen hat, durch den enormen Reichthum an Baumaterialien, die unendliche und vielartige Begabung der österreichischen Volksstämme, durch die großartigen historischen Traditionen im Bauwesen und endlich durch die große Zahl weltgeschichtlich bedeutender Baukünstler in der jüngsten Zeit, so müsste man zu der herrlichen Aussicht gelangen, dass Österreich das erste zukunftsreichste Land in Bezug auf das Bauwesen zu sein berufen ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Zucker zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters bemerke ich, dass gegenüber jenen Autoritäten, welche er nannte, von denen ich aber keine einzige im Gebiete des österreichischen Staatsrechtes gehört habe, das einzige Lehrbuch des österreichischen Staatsrechtes folgendermaßen sich ausdrückt, und ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, das vorlesen zu dürfen.

Auf Seite 73, §. 21 sagt der Verfasser des österreichischen Staatsrechtes — nebenbei bemerkt, Professor Josef Ulbrich an der k. k. deutschen

Universität zu Prag und ein Parteigänger der deutschliberalen Partei, also keine Autorität, die für mich etwa parteiisch sprechen würde —: „die Bestandtheile des österreichischen Staatsgebietes sind: die Königreiche Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, das Erzherzogthum Österreich unter und ober der Enns, die Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina 2c.

Diese einzelnen Theile sind zu einem staatsrechtlichen Ganzen verwachsen und bilden das Staatsgebiet des österreichischen Staatskörpers."

Auf Seite 75 heißt es: „Das österreichische Staatsgebiet ist ein aus einzelnen Ländern zusammengesetztes Ganzes."

Nirgends gebraucht er den Ausdruck Provinzen. Weiters spricht sich dieser selbe Staatsrechtslehrer bezüglich des Verhältnisses des Königreiches Böhmen insbesondere folgendermaßen aus (Seite 19 seines Lehrbuches): „Während die landesfürstliche Gewalt in den österreichischen Reichsterritorien aus Reichslehen und aus einem Aggregate verschiedener Rechte hervorgewachsen war, beruhte die königliche Gewalt in Böhmen auf der selbständigen staatsrechtlichen und nationalen Entwicklung dieses Staates, der sich seit der Periode der Luxemburger durch lehensmäßige Realunion die Markgrafschaft Mähren, die schlesischen Fürstenthümer angegliedert hatten."

Ulbrich spricht dort, wo er von den Theilen Österreichs spricht, nur von Kronländern und Ländern, niemals von Provinzen, ich überlasse es daher der Beurtheilung des hohen Hauses, ob ich berechtigt war, gegen den Ausdruck Provinzen zu remonstriren.

Was den Vorwurf der Geschmeidigkeit betrifft, welchen in politischer Beziehung der sehr geehrte Herr Berichterstatter mir zurückzugeben bemüht war, so stelle ich berichtigend thatsächlich fest: Ich habe meine politische Überzeugung vor meinen Wählern und vor dem Volke Böhmens zu vertreten und zu vertheidigen, und nicht vor dem geehrten Herrn Berichterstatter und alle, die uns beide kennen, werden wohl darüber nicht im Zweifel sein, dass, was die Bezeichnung Geschmeidigkeit betrifft, selbe weit eher den Herrn Berichterstatter trifft, als meine Person und dies auch in politischer Beziehung. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Kaftan das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Der Herr Berichterstatter hat uns vorgeworfen, dass wir selbst bei der Behandlung gewerblicher Fragen das autonome Moment aufrollen und uns auch bei der Verhandlung des Gesetzes über die Regelung der Baugewerbe hinter die eigenthümlichen Bauverhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder verschanzen.

Ich berichtige thatsächlich, dass wirklich in den einzelnen Königreichen und Ländern — und ich glaube, dass ich kaum widerlegt werde — verschiedene Verhältnisse obwalten und insbesondere die Bauverhältnisse sehr verschieden sind, und bin überzeugt, dass jeder Unbefangene, der sich Mühe genommen hat, die Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern in Österreich zu studiren, mir Recht geben wird. Der beste Beweis ist ja erbracht worden durch die Reden, welche von dem geehrten Herrn Vorredner in der Generaldebatte, insbesondere von dieser *(rechten)* Seite und auch von den Herren Conservativen vorgebracht wurden. Der Referent verweist dabei auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Königreichen selbst, und betont ausdrücklich, dass zum Beispiel in den Gebirgsgegenden von Böhmen die Verhältnisse andere sind, als im Centrum von Böhmen oder in den industriell entwickelten Theilen. Das ist allerdings wahr, und es ist dies ein Grund dafür, dass wir bei der Regelung der Baugewerbe darauf drängen, dass ein diesbezügliches Gesetz den Landtagen zur Behandlung überwiesen werde, wo es unsere Aufgabe sein wird, nivellirend zu wirken, um die in den einzelnen Königreichen und Ländern noch herrschenden tristen Bauverhältnisse, die der Herr Referent geschildert hat, insbesondere in den Gebirgsgegenden unseres Vaterlandes zu verbessern. Läßt sich dies, meine Herren, durch eine stramme Centralisation erzielen? Ich glaube nicht, ich denke, dass dieses Ziel eher auf dem Wege der Autonomie erreicht wird. Ich weise auf die Bauordnungen hin, deren Verfassung den einzelnen Königreichen und Ländern überlassen wurde, trotzdem in den einzelnen Theilen derselben verschiedene Bauverhältnisse herrschen; diesen hat man dadurch Rechnung getragen, dass gewisse Ausnahmen und Erleichterungen zugestanden wurden für die minder begünstigten Theile des Landes. Der Herr Referent wird wohl gütigst zugeben, dass wir im Königreiche Böhmen am besten wissen, was uns frommt, und dass wir sehr gut wissen, dass uns die Autonomie unbedingt besser frommt, als die Centralisation. Es wurde auch von historischen „Velleitäten" gesprochen. Auch gegenüber Ungarn hat man es seinerzeit gethan, und — vor wenigen Tagen feierte man in Ungarn unter dem Donner der Kanonen und feierlichem Glockengeläute das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Krönung Seiner Majestät des Kaisers zum König von Ungarn!

Wir können warten, meine Herren, und wir werden warten, weil wir den Glauben an die Gerechtigkeit und insbesondere den Glauben an die Worte unseres erhabenen Monarchen noch nicht verloren haben; ich hoffe, wir werden zum Ziele kommen, und ich glaube, dass wir dieses Ziel nicht nur zum Nutzen und Frommen des Königreichs Böhmen, sondern auch zum Nutzen und Frommen der österreichischen

Monarchie erreichen werden. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Gewerbeausschusses zur Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich erlaube mir, den Schluss der Sitzung zu beantragen *(Zustimmung.)*

Es ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. dem von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Bestellung von Bezirksschulinspectoren in Galizien die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

Hievon beehre ich mich, Euere Excellenz in Kenntnis zu setzen.

Wien, 9. Juni 1892.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Gautsch."

Präsident: Ich bitte diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Es sind Interpellationen und ein Antrag überreicht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Victor v. Fuchs und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Julius Grafen Falkenhayn.

In Erwägung, dass in der Allerhöchsten Thronrede, mit welcher die laufende Reichsrathssession eröffnet wurde, die Schuldentlastung des bäuerlichen Grundbesitzes angekündigt wurde;

in weiterer Erwägung, als in der Rede des Herrn Ackerbauministers anlässlich der Berathung des Budgets des Ackerbauministeriums pro 1892, die diesbezügliche Gesetzesvorlage in nahe Aussicht gestellt wurde;

in endlicher Erwägung, als die bäuerliche Bevölkerung die Einbringung dieser Gesetzesvorlage ehethunlichst erwartet und derselben mit großem Interesse entgegensieht; stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Gedenken Euere Excellenz diese für die bäuerliche Bevölkerung so wichtige und weittragende Gesetzesvorlage ehethunlichst einzubringen?""

Wien, 14. Juni 1892.

	Dr. Fuchs.
Dr. Schorn.	Dr. Kathrein.
Kohler.	Deym.
Kušar.	Treuinfels.
Zehetmayr.	Karl Schwarzenberg.
Pfeifer.	Baumgartner.
Hayden.	Thurnher.
Plass.	Dr. Gregorec.
Ebenhoch.	Klun.
Gasser.	Povše.
Wenger.	Zallinger.
Doblhamer.	Herk.
Rammer.	Kaltenegger.
Morsey.	Hagenhofer."

„Interpellation der Abgeordneten Peschka, Habicher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 6. Juni d. J. wurde das in der Gemeinde Ranigsdorf (Bezirk Mährisch-Trübau) errichtete Kaiser Josef-Denkmal feierlichst enthüllt. An dieser patriotischen Feier betheiligten sich mehrere Vereine von Mährisch-Trübau, darunter auch der Turnverein. Auf deren Ansuchen wurde ihnen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau die Erlaubnis ertheilt, sich an ihren gewöhnlichen Versammlungsorten zu versammeln, und gestattet, dass jeder Verein für sich ohne Musik, direct zu dem Hauptversammlungsorte aller dieser Vereine abmarschiren könne.

Über eine Anfrage, ob die Vereine ihre Signale anwenden dürfen, ertheilte der Bürgermeister die Auskunft, dass dies stets üblich gewesen und daher auch bei diesem Falle keinem Anstande unterliege.

Am 6. Juni um ½2 Uhr nachmittags versammelten sich nun die Mitglieder des Mährisch-Trübauer Turnvereines in der Turnhalle als ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte und begaben sich von hier aus über den Hauptplatz zu der Wohnung ihres Obmannes, um die Vereinsfahne abzuholen. Während dieses Marsches bliesen die Hornisten, während in den Zwischenpausen der Tambour von seinem Instrumente Gebrauch machte. Auf dem Wege zum Hauptplatze begegneten die Turner dem Gensdarmeriewachtmeister Franz Vlačil, welcher dieselben dadurch (nach Angabe mehrerer Zeugen) beschimpft haben soll, dass er den Marsch über den Hauptplatz eine „Infamie" und ein „lausbübisches Unternehmen" nannte.

Vor der Wohnung ihres Obmannes nahmen die Turner Aufstellung, worauf sich der Fahnenjunker in das Haus begab, um die Fahne abzuholen. Da erschien plötzlich der k. k. Bezirkshauptmann Schmiedl in Begleitung von sechs Gensdarmen. Dieselben

räumten über Auftrag des k. k. Bezirkshauptmannes den Platz von den Turnern, drängten die vielhundertköpfige anwesende Menge zurück, worauf sie einen Cordon zogen, den niemand durchbrechen durfte. Der Bezirkshauptmann, der die größte Aufregung zur Schau trug, entsandte den Wachtmeister in das Haus des Obmannes und erging sich sodann in nachstehende Redeweisen:

„Der ganze Turnverein wird verhaftet; alle werden eingesperrt!"

Erst nachdem der Bürgermeister intervenirt hatte, wurde dem Turnvereine vom Bezirkshauptmann gestattet, abzumarschiren; doch wurde das Blasen der Signale mit der Motivirung verboten, dass dies Störung verursache.

Diese Vorgänge haben bei der deutschen Bevölkerung von Mährisch-Trübau und Umgebung, sowie bei allen jenen, die aus Nah und Fern zu der patriotischen Feier nach Ranigsdorf gekommen waren, eine große Aufregung und Erbitterung hervorgerufen und dies umsomehr, als er dem katholischen Gesellenvereine von Mährisch-Trübau, welcher an demselben Tage, das ist dem 6. Juni d. J. das Fest seiner Fahnenweihe beging, alle Punkte des Programmes anstandslos bewilligte, ja selbst Programmsüberschreitungen als Platzmusik und den Fackelzug nicht hinderte.

Auf Grund dieser Thatsachen stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„1. Sind dem Herrn Ministerpräsidenten die erwähnten Vorfälle bekannt;

2. ist der Herr Ministerpräsident geneigt, die schuldtragenden staatlichen Organe wegen dieser Vorgänge zur Verantwortung zu ziehen;

3. ist der Herr Ministerpräsident geneigt, an diese staatlichen Organe die geeigneten Aufträge zu ertheilen, um der Wiederkehr solcher Vorgänge vorzubeugen.""

Peschka.
Dr. Promber. Habicher.
Lubich. Dr. Groß.
Dr. Roser. Dr. Götz.
Rottmayr. Dr. Menger.
Wrabetz. Hofmann.
Tausche. Theumer.
Johann Haase. Stürgkh.
Dr. Pergelt. Heilsberg.
Bohaty. Siegmund.
Pernerstorfer. Hütter.
Dr. Plener. Meißler.
Dr. Bauer. Dr. Klein.
Bendel. Fürstl v. Teichek.
Ghon. Hübner."

Schriftführer Dr. **Marchet** (*liest*):

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das letzte Hochwasser, das in der vergangenen Woche so verheerende Schäden über große Theile Niederösterreichs gebracht hat, zeigte in einer leider höchst überzeugenden Weise, dass die Art der Durchführung der Donauregulirung insbesondere für die angrenzenden Theile des Marchfeldes eine höchst mangelhafte und ihrem Zwecke durchaus nicht entsprechende war.

Insbesondere muss der Marchfeldschutzdamm in seiner Anlage als verfehlt betrachtet werden, da er, wie sich dies sowohl im Jahre 1890, als auch bei der soeben erfolgten Überschwemmung herausstellte, eher eine Gefahr, denn einen Schutz für das dahinter liegende Land bedeutet. Was aber insbesondere als bedauerlich und als ein schweres Versäumnis der berufenen Organe bezeichnet werden muss, ist der Umstand, dass schon im Jahre 1890 die durch die verfehlte Anlage dieses Dammes bestehende Gefahr allgemein erkannt wurde, ohne dass seither eine Abhilfe geschaffen worden wäre. So hat der niederösterreichische Landesausschuss in einem von ihm vorgelegten, durch die Überschwemmung des Septemberhochwassers des Jahres 1890 veranlassten Berichte über den Zustand der Schutzbauten an diesem Theile der Donau constatirt, dass dieselben theilweise zweckwidrig seien und dass daher die seit mehreren Jahren sowohl in Fachkreisen, wie insbesondere in den Ortschaften des Marchfeldes gehegten Besorgnisse als vollauf gerechtfertigt zu betrachten seien.

So wurde schon damals festgestellt, dass der Schönauer Gemeindedamm an der Stelle, wo er sich an den Marchfeldschutzdamm anschließt, von durchaus schwacher und mangelhafter Construction ist; und es wurde daher an die Donauregulirungscommission das Ansuchen gestellt, dieser gefährdeten Dammstelle die größte Aufmerksamkeit zu schenken, weil für den Fall eines Durchbruches derselben die Ortschaften Schönau, Probstdorf, Mannsdorf, Orth, Eckartsau, Wagram, Witzelsdorf einer schweren Gefährdung ausgesetzt wären. Daraufhin gab die Donauregulirungscommission schon nach acht Tagen dem Landesausschusse bekannt, dass die bezeichnete Stelle ebenso widerstandsfähig hergestellt sei, wie irgend ein anderer Theil des Dammes.

Die Erhebungen, welche das Landesbauamt im verflossenen Herbste über die seitens der Donauregulirungscommission an diesem Punkte getroffenen Schutzmaßregeln angestellt hat, ergaben das höchst eigenthümliche Resultat, dass für eine Sicherung dieser gefährdeten Stelle so gut wie nichts geschehen sei. Überdies wurde den Gemeindevorständen der angren-

zenden Ortschaften nach der Überschwemmung vom Herbste 1890 von Seiten der Staatsverwaltung die Zusage gemacht, dass alle zum Schutze dieses Theiles des Marchfeldes nothwendigen Vorkehrungen sofort in Angriff genommen würden. In der That ist aber seit jener Zeit nichts Durchgreifendes in dieser Hinsicht geschehen und die seither erfolgten Reconstructionsarbeiten haben sich im Momente der Gefahr theils als zwecklos, theils als direct schädlich erwiesen. So unterblieb die Reconstruction und Erhöhung des Schönauer Gemeindedammes, auf welche als unverlässlich schon bei der Aufführung des Marchfeldschutzdammes hingewiesen worden war; und die in dieser Hinsicht gleichfalls höchst wichtige Räumung und Correction des Fadenbaches wurde nicht in Angriff genommen.

Da auf diese Weise der Bevölkerung des Marchfeldes und dem k. und k. Allerhöchsten Privat- und Familienfonde, der in jener Gegend mit den Herrschaften Orth und Eckartsau interessirt ist, ein nach Hunderttausenden von Gulden zählender Schade zugefügt wurde, da insbesondere die mittleren und kleinbäuerlichen Besitzer jener Gegend infolge der jüngsten Hochwasserkatastrophe in ihrer Existenz geradezu gefährdet erscheinen, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„1. Ist derselbe als oberster Chef der Donauregulirungscommission geneigt, die obgeschilderten Misstände, für welche diese Commission in erster Linie die Verantwortung zu tragen hat, untersuchen zu lassen, und die schuldtragenden Organe zur Verantwortung zu ziehen?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, sofort die nöthigen Aufträge zu ertheilen, damit die angeführten, wie zahlreiche andere Übelstände bei den Wasserschutzbauten für das Marchfeld in zweckentsprechender Weise behoben und eine neue Gefährdung dieser wiederholt so schwer heimgesuchten Gegenden hintangehalten werde?““

Wien, 14. Juni 1892.

Garnhaft.	Dr. Gessmann.
Spinčić.	Kaiser.
Perić.	Schider.
Troll.	Hauck.
Rigler.	Dötz.
Dr. Hofmann.	Polzhofer.
Muth.	Jax.
Fürnkranz.	Kohler.
Schneider.	Thurnher.“

„Interpellation des Abgeordneten Borčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zur Bekämpfung der wohldurchdachten und berechtigten Bedenken, die bei der Debatte über die Handelsverträge von den Abgeordneten der weinbautreibenden Länder hervorgehoben wurden, ausgesprochene Meinung, dass nämlich Italien kaum je zur Anwendung der bekannten Weinclausel schreiten würde, hat sich durch die Ereignisse der letzten Tage als irrig erwiesen.

In der geheimen Sitzung vom 2. Juni l. J. hat die italienische Kammer mit 181 gegen 63 Stimmen die Anwendung der Weinclausel angenommen und das Ministerium ermächtigt, den Einfuhrzoll auf Weine in Fässern für die meistbegünstigten Nationen auf 5 Francs und 77 Centimes herabzusetzen.

In derselben Sitzung erklärte weiter der italienische Finanzminister, dass die Regierung das Begehren der österreichisch-ungarischen Regierungen um eine sechsmonatliche und in der letzten Zeit sogar um eine dreimonatliche Voranzeige der Anwendung der Clausel abgeschlagen hat, und schon mit dem 20. Juni die Clausel in Anwendung zu bringen beabsichtige.

Ob es klug von Seite der italienischen Regierung gewesen war, eine solche Erklärung zu machen, wollen die Gefertigten aus patriotischen Rücksichten nicht erörtern. Nur eines erlauben sie sich hervorzuheben, dass es für die italienische Regierung ein Gebot der Höflichkeit war, sich gegenüber den Regierungen befreundeter und alliirter Nationen nicht so streng zu verhalten, da die dreimonatliche Frist Italien gewiss nicht ökonomisch zugrunde gerichtet hätte.

Das Motiv aber, welches die Gefertigten bewogen hat, sich an den Herrn Handelsminister zu wenden, liegt nicht in dem jetzt erwähnten, sondern in einem anderen weittragenderen Umstande, welcher sich lediglich auf die Interpretation des zwischen unserer Monarchie und Italien bestehenden Vertrages bezieht, weil, wie es den Gefertigten bekannt ist, nicht überall die Bedingungen des Vertrages gleich interpretirt werden. So zum Beispiel hat sich der bekannte italienische Nationalökonom und Finanzmann Ellena, derzeit Finanzminister, als Abgeordneter bei der Debatte über die Handelsverträge folgendermaßen ausgesprochen: „Obwohl der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn für zwölf Jahre abgeschlossen wird, so glaube ich doch, dass man mit der Anwendung der Clausel einen Versuch für kurze Zeit machen könne, und falls der Versuch den italienischen Weinen nicht zum Wohle gereichen sollte, könnte man immer von der weiteren Anwendung desselben abstehen.“

Die Gefertigten wissen nicht, ob die Ansichten des derzeitigen italienischen Regierungsmannes Ellena in Bezug auf die Dauer der Weinclausel mit jenen des Abgeordneten Ellena übereinstimmen; allerdings sind sie befugt zu glauben, dass ein Mann von der Bedeutung des italienischen Finanzministers keinesfalls seine Meinung über Nacht ändern wird. Es ist daher begreiflich, dass er diese seine Meinung auch im Schoße der Regierung vertreten und sie zur Geltung

zu bringen trachten wird. Hier drängt sich aber die Frage auf, ob das, was der italienische Finanzminister gesagt hat, möglich sei und ob es mit dem Geiste des Vertrages im Einklange stehe?

Eine zweite Frage, über welche die Gefertigten einen Zweifel hegen, bezieht sich auf den Umstand, ob die Erleichterungen, welche der Handelsvertrag Italien gewährt, sich auf alle italienischen Weine ausdehnt oder nur auf Weine aus gewissen Provinzen, von welchen in den früheren zwischen Österreich-Ungarn und Italien abgeschlossenen Verträgen die Rede gewesen ist. Dieses Bedenken wird nicht allein von den Gefertigten, sondern es wurde auch im italienischen Parlamente selbst erhoben.

Mehrere italienische Abgeordnete haben während der Debatte über den abgeschlossenen Handelsvertrag sich beklagt, dass die Clausel sich nicht über alle italienischen Weine erstreckt. Dass diese Klage keine so unbegründete war, könnte man leicht beweisen, wenn man den historischen Gang der zwischen unserer Monarchie und Italien abgeschlossenen Handelsverträge ins Auge fasst.

Im Jahre 1867 hat Österreich den sicilianischen, neapolitanischen und piemontesischen Weinen Begünstigungen in demselben Maße gewährt, wie es in dem im Jahre 1846 zwischen ihm und dem Königreiche beider Sicilien abgeschlossenen Vertrage der Fall gewesen gewesen ist. In dem Vertrage vom 27. December 1878 wurde weiter angeführt, „dass dieselben Specialbegünstigungen, welche mit dem Vertrage vom Jahre 1867 Italien eingeräumt wurden, unter gleichzeitiger Vereinigung derselben zu einem einheitlichen Zollsatze von 3 fl. 20 kr. per 100 Kilogramm aufrecht erhalten bleiben und auf die Weine Mittelitaliens, der Lombardei und Venetiens Anwendung finden“. Nun bezieht sich die Weinclausel, welche im Schlussprotokolle des Handelsvertrages vom 7. December 1887 enthalten ist, ausdrücklich auf den Vertrag vom Jahre 1878, so dass man mit vollem Rechte behaupten kann, dass die damals Italien eingeräumten Begünstigungen nur auf Weine sich erstrecken, welche aus in diesem Vertrage genannten Provinzen herstammen.

Dasselbe kann man auch in Betreff der in dem Schlussprotokolle des gegenwärtig zwischen Österreich-Ungarn und Italien bestehenden Handelsvertrages enthaltenen Weinclausel behaupten, wo buchstäblich die Clausel vom Jahre 1887 aufgenommen wurde.

Die Wahrheit des Gesagten tritt noch deutlicher hervor, wenn man den französischen Urtext des Vertrages vom 27. December 1878 in Betracht zieht. Die entsprechende Weinclausel in diesem Texte lautet: „Les faveurs speciales confirmées au No. 2 de l'article VII du protocole final annexé au Traité de Commerce et de Navigation du 23 Avril 1867, seront maintenues en les ramenant au Chiffre unique de 3 fl. 20 kr. le 100 Kilogrammes, et s'appliqueront aux vins de l'Italie centrale, de la Lombardie et de la Venetie. La jouissance de ce droit reduit demeure cependant subordonnée à la production de certificats d'origine.“

Die Sache sieht daher so aus, als wenn die auf Wein sich beziehenden Specialbegünstigungen des Vertrages vom 23. April 1867 mit dem Vertrage von 1878 bestätigt würden und der Zollsatz von 3 fl. 20 kr. nur für Weine von Mittelitalien, Lombardei und Venetiens aufgestellt würde, da in dem letzten Vertrage gesagt wird: „et s'appliqueront aux vins de l'Italie centrale, de la Lombardie et de la Venetie“, hingegen, wenn man die Absicht gehabt hätte, diese Begünstigung auch auf die Weine jener Provinzen, welche im Vertrage vom Jahre 1867 genannt sind, zu erstrecken, so würde dann im Vertrage vom Jahre 1878 nicht gesagt worden sein: „et s'appliqueront aux vins de l'Italie centrale“ &c., sondern „et s'appliqueront aussi aux vins“ &c.

Es ist weiter noch ein Umstand zu erwähnen, jener nämlich, womit in dem Vertrage vom Jahre 1878 gesagt wird, dass die in dem Schlussprotokolle zur Tarifbeilage Nr. 5 Italien gewährten Begünstigungen auch auf die sardinischen Weine sich zu erstrecken haben. Dieser Umstand kann also den Zweifel hervorrufen, dass die Begünstigungen sich nicht auf alle italienischen Weine ausdehnen, da, wenn die Contrahenten eine solche Absicht gehabt hätten, sie ausdrücklich gesagt hätten, dass die erörterten Begünstigungen sich auf alle italienischen Weine erstrecken.

Da die an Italien zugestandene Begünstigung noch in jene Zeit zurückgreift, wo zwischen unserer Monarchie und dem Königreiche beider Sicilien und jenem von Sardinien besondere Abmachungen getroffen wurden, mit welchen gewissen Producten dieser Königreiche unter dem Titel von Grenzbegünstigungen besondere Erleichterungen gewährt wurden, so sind die Gefertigten der Meinung, dass die Anwendung der Weinclausel von Seite des Königreiches Italien nicht zur Folge haben könne, dass der österreichische Weinzoll auch gegenüber jenen Staaten, welchen das Recht der Meistbegünstigung eingeräumt ist, herabgesetzt werde.

Mit Rücksicht ferner darauf, dass das Königreich Italien die Ermäßigung seines Weinzolles auf alle mit ihm vertragsmäßig gebundenen meistbegünstigten Nationen ausdehnen wird, sehen die Gefertigten darin eine Gefahr, dass die Weine, welche aus diesen Staaten in Italien mit einem Zollsatze von 5 Francs und 77 Centimes verzollt werden, von dort dann nach Österreich-Ungarn als italienische Weine importirt werden könnten. Es erhellt von selbst, dass dadurch der Staat einen beträchtlich finanziellen Schaden erleiden würde.

Und noch eines muss hervorgehoben werden. Nach dem Artikel I des zwischen unserer Monarchie und Italien bestehenden Handelsvertrages besteht

eine vollständige Handels- und Schiffahrtsfreiheit für die Unterthanen beider Staaten. Italienische Unterthanen können daher nach dieser Vorschrift mit ihren Schiffen in unsere Häfen einlaufen und dort ihre Ladungen im Detail verkaufen. Nun ist es wünschenswert, zu wissen, wie der Zoll, wenn ein mit Wein beladenes italienisches Schiff in einen österreichischen Hafen einlauft, um den Wein auf dem Schiffe selbst im Detail zu verkaufen, in diesem Falle berechnet werden wird. Wird etwa der Schiffer verpflichtet sein, auf einmal den Zoll für das ganze Weinquantum zu entrichten, trotzdem dass er möglicherweise nicht die ganze Ladung verkaufen wird? Wird überdies bei der Verzollung auch das Gewicht der großen Schiffsweingebinde, von 20 bis 30 Hektoliter Gehalt, welche nicht weiter transportabel sind, in Betracht gezogen werden, wie es nach dem Wortlaute des Vertrages doch sein müsste? In welcher Weise aber wird das Gewicht dieser Gebinde in kleineren Häfen festgestellt, wo man weder die Mittel zur Ausladung solcher großen Gebinde, noch die entsprechende Waze zur Verfügung hat?

Nach einem alten Gebrauche werden die italienischen rothen Weine, um ihnen eine lebhaftere Farbe zu geben, stark gegipst. Nun ist es durch die chemische und ärztliche Untersuchung festgestellt worden, dass solche Weine auf die Gesundheit schädlich wirken. Deshalb finden sich die Gefertigten gezwungen, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf dieses Factum zu lenken, in der Zuversicht, dass sie die Einfuhr solcher Weine in das österreichische Gebiet aus Gesundheitsrücksichten verbieten wird.

Der hohen Regierung wird schließlich bekannt sein, welche Bestürzung unter der Bevölkerung der weinbautreibenden Länder und besonders unter der Bevölkerung Dalmatiens und Südtirols seit der Annahme der Handelsverträge platzgegriffen hat, und welches Stocken seit der Zeit im Weinhandel eingetreten ist. Es ist daher höchst nothwendig, dass die hohe Regierung zur Beruhigung und Hebung der Gemüther der durch die im italienischen Parlamente vorgekommene Abstimmung über die sogleiche Anwendung der Weinclausel aufgeregten Bevölkerung ein klares Wort spreche, sowohl in Betreff der Interpretation der obgenannten Clausel, als auch der Mittel, welche sie anzuwenden beabsichtigt, um jenen Ländern behilflich zu sein und sie vor dem ökonomischen Ruine zu retten.

In Anbetracht des Gesagten beehren sich die Gefertigten, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Gedenkt die k. k. Regierung bei der Anwendung der in dem zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Italien abgeschlossenen Handelsvertrage enthaltenen Weinclausel sich streng an das Wort des Gesetzes zu halten, und dieselbe nur auf Provenienzen jener italienischen Provinzen anzuwenden, aus welchen die Weine in unsere Monarchie eingeführt werden können?

2. Wird der herabgesetzte Zollsatz von 3 fl. 20 kr. auch gegenüber jenen Staaten, welchen das Recht der Meistbegünstigung eingeräumt wurde, in Anwendung gebracht werden?

3. Welche Maßregel ist die k. k. Regierung zu ergreifen gesonnen, um den etwaigen Schmuggel von ausländischen mit italienischen Certificaten begleiteten Weinen hintanzuhalten?

4. Wird die k. k. Regierung die Einfuhr italienischer gegipster Weine in das österreichische Gebiet aus hygienischen Rücksichten verbieten?

5. Ist die k. k. Regierung Maßnahmen vorzunehmen gewillt, den Schaden, welcher Dalmatien, Südtirol, Küstenland und die anderen weinerzeugenden Länder durch die Anwendung der Weinclausel erleiden werden, wenn nicht ganz, doch theilweise gutzumachen?

Wien, 14. Juni 1892.

Hagenhofer.	Borčić.
Morsey.	Supuk.
Zallinger.	Gasser.
Perić.	Kohler.
Rammer.	Spinčić.
Dr. Gregorčić.	Nabergoj.
Povše.	Fabian.
Globočnik.	Dr. Ebenhoch.
Kušar.	Klun.
Dr. Gregorec.	Bonda.
Thurnher.	Šuklje.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig unterstützt und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest den Antrag der Abgeordneten Fürnkranz, Dötz und Genossen, betreffend die Ermäßigung der Steuerabfindungssumme für Wein. — 459 der Beilagen).*

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, und zwar vom Herrn Abgeordneten Hauck an den Herrn Justizminister. In dieser Interpellation wird darüber Beschwerde geführt, dass Zeitungsblätter wegen Artikel confiscirt wurden. Diese Artikel sind strafbaren Inhalts, und dieselben sind in der Interpellation wörtlich angeführt. Ich kann demnach unmöglich diese Interpellation zur Verlesung bringen,

weil auf diese Art diesen Artikeln nur eine umso größere Publicität gegeben würde; es wird demnach diese Interpellation einfach den Acten beigelegt.

Ich habe nachstehende Ausschussſitzungen anzusagen:

Der Ausschuss für die Währungsvorlagen versammelt sich heute, den 14. d. M., Abends 7 Uhr in Abtheilung II zu einer Sitzung. Fortsetzung der Specialdebatte über das Münzgesetz.

Der Eisenbahnausschuss wird für Freitag den 17. Juni, vormittags 10 Uhr in Abtheilung I zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung: Bericht über die Regierungsvorlage in Betreff des Baues der Murthalbahn *(426 der Beilagen)*.

Der Gewerbeausschuss hält Freitag den 17. d. M., um 7 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Anträge des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen *(419 der Beilagen)* und der Abgeordneten Dr. Baernreither, Dr. Russ und Genossen *(430 der Beilagen)*, betreffend Maßregeln zum Schutze der Arbeiter.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 17. Juni, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Zuweisung der Angelegenheit des Abgeordneten Spinčić an den Immunitätsausschuss *(428 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kramář und Rozkošný das Wort erbeten. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Ich habe mir heute erlaubt anzudeuten, dass ich am Schlusse der Sitzung einen Antrag in Bezug auf die Affaire Spinčić stellen werde. Nachdem das hohe Präsidium das Entgegenkommen gezeigt hat, den Antrag Pacák sofort nach dem Gesetze über die Regelung der Baugewerbe auf die Tagesordnung zu setzen, werde ich diesen Antrag nicht stellen. Ich thue dies aber nur in der Voraussetzung, dass dieses Entgegenkommen so ausgelegt wird, dass der Antrag Pacák noch vor der Vorlage über die Regulirung der Valuta erledigt wird.

Präsident: Ich habe bereits verkündigt, dass dieser Gegenstand sofort nach der Vorlage über die Baugewerbe zur Verhandlung kommt. *(Rufe: Aber vor der Valuta!)*

Es wird kein Widerspruch erhoben und es bleibt also dabei.

Der Herr Abgeordnete Rozkošný hat das Wort.

Abgeordneter **Rozkošny:** In der am 17. Februar d. J. abgehaltenen Sitzung des hohen Hauses habe ich mir erlaubt an das hohe Präsidium die Bitte zu stellen, es möge der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regulirung der Flüsse March und Oder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Das hohe Präsidium hat diese meine Bitte erfüllt, indem es den Bericht auf die Tagesordnung der 117. Sitzung des hohen Hauses gesetzt hat. Trotzdem ist aber dieser Bericht nicht erledigt worden und die Bevölkerung von Mähren hat daher wieder nicht Gelegenheit gehabt, zu erfahren, wie sich das hohe Haus und die hohe Regierung dieser Frage gegenüber stellen.

Inzwischen hat in der letztverflossenen Woche das aus dem Marchflusse getretene Wasser einen großen Theil des Marchthales überschwemmt und großen Schaden angerichtet, welchen die Grundbesitzer, wie alljährlich, hoffnungslos tragen müssen.

In dieser hoffnungslosen Lage ist es für die Grundbesitzer im Marchthale von großer Wichtigkeit, zu wissen, wie sich das hohe Haus und die hohe Regierung der vom Lande Mähren projectirten Marchregulirung gegenüber verhalten, wozu die Verhandlung über den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses Nr. 386 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen den besten Anlass geben würde.

Ich erlaube mir daher an das hohe Präsidium die neuerliche dringende Bitte zu stellen, den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses Nr. 386 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

Präsident: Ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, dass im Schoße des Präsidiums bereits in Aussicht genommen ist, diese Angelegenheit alsbald nach Erledigung der Vorlage über die Baugewerbe auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Ich habe soeben vernommen, dass die von mir und 14 Genossen überreichte Anfrage nicht verlesen, also nicht der Verhandlungsschrift beigedruckt werden, dass sie bloß zu den Acten kommen soll.

Ich bin nun abermals um eine Erfahrung reicher; nicht bloß der Staatsanwalt legt Beschlag auf Schriften, sondern auch hier im hohen Hause, wo doch ein freies Wort geduldet werden sollte, wird dem Staatsanwalte nachgeahmt. Ich will heute nicht darauf eingehen, ob es recht ist, dass mit Beschlag

belegte Stellen, wie es schon einmal geschehen, nicht beigedruckt werden, obgleich mir dünkt, dass es auch Zweck der Verhandlungsschrift ist, dass durch dieselbe zur Kenntnis aller Abgeordneten komme, in welch willkürlicher Weise oft die Staatsanwaltschaften vorgehen, sondern will mich dagegen auflehnen, dass also auch noch hier das freie Wort mit Beschlag belegt wird.

Ich möchte bitten, dass man doch nicht in solcher Weise gegen die Geschäftsordnung so sehr verstoße, nicht sogar das in Beschlag nehme, was vom Staatsanwalte nicht mit Beschlag belegt worden ist, was hier geschehen würde, nachdem ja meine Anfrage auch andere Stellen enthält. Diese Stellen sollten doch dem hohen Hause bekannt gegeben werden, damit es sehe, in welcher Weise gegen einzelne Parteien und Parteirichtungen vorgegangen wird.

Ich möchte also bitten, dass, bis einmal über die Frage, ob etwas Beschlagnahmtes in den Verhandlungsschriften des hohen Hauses überhaupt nicht abgedruckt werden darf, entschieden sein wird, heute wenigstens dasjenige verlesen und der Verhandlungsschrift einverleibt werde, was vom Staatsanwalte nicht beanständet wurde, nämlich diejenigen Stellen, die ich selbst geschrieben habe und die der Censur nicht vorgelegen sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Hohes Haus! Ich glaube, es ist nothwendig, dass auch von anderer Seite, als von dem Interpellanten Verwahrung eingelegt werde gegen den Vorgang, wie ihn jetzt das hohe Präsidium gegenüber der Interpellation Hauck beobachten will. Ich bitte das hohe Haus, doch zu erwägen, dass dies ein Fall ist, der jeden Abgeordneten treffen kann; ich werde nun an der Hand der Geschäftsordnung nachweisen, dass hier eine Verkürzung der uns durch die Geschäftsordnung ohnedies nur spärlich eingeräumten Abgeordnetenrechte beabsichtigt wird. In früherer Zeit wurde stets der Vorgang beobachtet, dass jede Interpellation, welche im hohen Hause geschäftsordnungsmäßig eingebracht wurde, so verlesen ward, wie sie der Interpellant niedergeschrieben hatte, und zwar auch dann, wenn — und ich gebe ja zu, dass unter Umständen vielleicht ein Missbrauch der parlamentarischen Freiheit vorliegen konnte — confiscirte Stellen aus Zeitungen in der Interpellation enthalten waren. Vor kurzer Zeit erst wurde von Seite des Präsidiums in der Weise vorgegangen, dass solche Interpellationen nur mit Weglassung der vom Staatsanwalt bereits incriminirten Worte zur Verlesung gebracht wurden. Ich hege nun die feste Überzeugung, dass bereits dieser Vorgang nicht correct war. Denn der §. 68 der Geschäftsordnung sagt ausdrücklich Folgendes:

„Interpellationen, welche ein Mitglied an einen Minister oder den Chef einer Centralstelle richten will, sind dem Präsidenten schriftlich und mit wenigstens 15 Unterschriften versehen, zu übergeben, werden sofort dem Interpellirten mitgetheilt und in der Sitzung vorgelesen.“ *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Mithin kann zwar das Präsidium darauf dringen, dass eine Änderung der Geschäftsordnung stattfinde *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, und in dem Geschäftsordnungsausschusse, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, wird diese Frage der Behandlung der Interpellationen eingehend ventilirt werden; ja ich glaube selbst, dass es eine Unzukömmlichkeit darstellt, wenn nach dem derzeitigen Wortlaute der Geschäftsordnung, und zwar nach dem sonnenklaren Wortlaute derselben auch solche Stellen verlesen werden müssen *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, die unter Umständen, zum Beispiele wenn sie hier in einer Rede gesprochen worden wären, den Ordnungsruf des Präsidenten zur Folge hätten. So lange wir aber noch keine neue Geschäftsordnung haben, besteht nun einmal die alte zu Recht und muss demnach meines Erachtens vom Präsidium auch gehandhabt werden. Nun möchte ich zugeben, dass sich vielleicht leider bereits der Usus herausgebildet hat, bei manchen Interpellationen die vom Staatsanwalte confiscirten Stellen einfach nicht im hohen Hause zur Verlesung bringen zu lassen; dass aber heute rundweg erklärt wird *(Rufe: Confisciren!)*: diese Interpellation wird nicht verlesen, sie wird den Acten beigelegt, das, hohes Haus, ist denn doch gewiss noch nicht dagewesen *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen)* und hiegegen muss von jedem Mitgliede des hohen Hauses entschiedene Verwahrung eingelegt werden. *(Erneuerte lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ich erlaube mir deshalb an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, wie er sein Vorgehen in Einklang bringen kann mit der sonnenklaren Bestimmung unserer Geschäftsordnung. Wenn wir aber selbst von der verweigerten Verlesung absehen, so ist doch diese Interpellation, weil 15 Unterschriften für dieselbe vorhanden sind, dem interpellirten Minister, in diesem Falle dem Herrn Justizminister, unbedingt zuzuweisen und ihm sofort mitzutheilen. Es wäre also gewiss möglich gewesen, doch wenigstens diese Interpellation dem Herrn Justizminister zu übergeben, wenn man schon nicht durch Verlesung der confiscirten Stellen einer Zeitung diesen angeblich strafbaren Stellen weitere Verbreitung geben wollte.

Wie kommt aber, hohes Haus ein vollberechtigtes Mitglied des hohen Hauses dazu, dass der interpellirte Minister gar nicht erfährt, warum er von dem Herrn Abgeordneten gefragt wurde, dass demnach der Herr Justizminister gar nicht in die Lage kommt, auf die

geschäftsordnungsmäßig eingebrachte Interpellation zu antworten? Ich glaube, hiedurch wird auch — ich sage das ausdrücklich, so seltsam es klingen mag, — ein Recht der Regierung verkürzt, nämlich das Recht, die Beschwerden der Abgeordneten, die sie allerdings oft gar nicht hören will, aber doch wenigstens hören sollte, thatsächlich zu hören, um auf die gestellten Fragen antworten zu können. Der heute beliebte Vorgang ist also nach den Bestimmungen der gegenwärtig geltenden Geschäftsordnung absolut nicht zu rechtfertigen und ich behalte es mir ausdrücklich vor, in ähnlichen Fällen, in welchen die Verlesung einer Interpellation verweigert werden sollte, hier im hohen Hause neuerlich meine Anschauung auszusprechen, weil ja denn doch die Geschäftsordnung für uns Abgeordnete geradezu ein Palladium ist und sein muss und weil es in derselben einfach heißt: eine Interpellation ist, wenn sie von 15 Abgeordneten gefertigt ist, sofort dem Minister mitzutheilen; sie ist in der Sitzung zu verlesen *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)* — und zwar heißt es da nicht: in castrirter Form, jeweilig nach dem Belieben des Präsidiums zu verlesen, *(Heiterkeit)* — und es muss dann eine Antwort durch den Interpellirten erfolgen, eventuell müssen die Gründe angegeben werden, warum der interpellirte Minister keine Antwort geben will oder kann.

Ich erkläre schließlich ausdrücklich, dass ich selbstverständlich mit diesen meinen Ausführungen nichts gegen die verehrte Person unseres allgemein beliebten Herrn Präsidenten vorbringen wollte, allerdings eine Versicherung, die von meiner Seite eigentlich überhaupt gar nicht nothwendig ist; aber ich glaube, dass es unbedingt gut ist, wenn auch ein anderer als der eben interpellirende Abgeordnete sich zum Sprachrohre jener Empfindungen macht, die, wenn wir wirklich unsere Abgeordnetenrechte in dieser für die Parlamente ohnedies so ungünstigen Zeit gewissenhaft wahren wollen, offenbar jeden von uns beseelen müssen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen und der Jungčechen.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašaty das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich will auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche bereits der Herr Collega Dr. Fuß in Erinnerung gebracht hat, nicht zurückkommen und mich mit denselben nicht weiter beschäftigen, da sie so klar sind, dass daran nicht erst gedeutet werden muss.

Ich erlaube mir aber, die unmaßgebliche Vermuthung beizufügen, dass in neuerer Zeit, seitdem das hohe Präsidium einen Personenwechsel erfahren hat, der sogenannte Chlumecký'sche Einfluss in demselben zum Schaden des Parlamentarismus ausschlaggebend zu sein scheint. Das sollte ein gewesener Minister, der auch Rechtsgelehrter ist, nicht belachen. Hohes Haus! Wenn schon dieses Parlament das Klarste, was die Gesetzgebung bestimmt, nicht selbst achtet, wenn es eine solche Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen zuläßt und die Interpellationen an die Regierung nicht nur nicht dem Minister zumittelt, sondern dieselben einfach confiscirt werden *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, so ist der Parlamentarismus schon zu Grabe getragen. Im Interesse desselben, weil wir noch etwas vom freien Worte halten, beantrage ich, dass die Interpellation Hauck im hohen Hause nach den bestehenden Bestimmungen der Geschäftsordnung zur Verlesung, und zwar noch heute, gelange. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Es ist dieser Fall schon öfters vorgekommen; ich kann mich also auf eine im hohen Hause bereits bestehende Übung berufen. Es bleibt dabei, dass eine nicht verlesene Interpellation dem Minister nicht zugemittelt werden kann. Ich ändere aber meinen Ausspruch dahin, dass diese Interpellation nicht den Acten beigelegt, sondern dem Herrn Interpellanten zurückgestellt wird. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Noch besser! — Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Pernerstorfer: Wir sind ja in keiner Schule!)* Wenn es derselbe für gut findet, dieselbe entsprechend zu ändern, so könnte sie dann zur Verlesung gelangen.

Was aber den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý anbelangt, dass das hohe Haus darüber befragt werde, ob die Interpellation zur Verlesung gelangen soll, so kann ich auch das nicht zulassen *(Widerspruch)*, denn ich habe bereits erklärt, dass diese Interpellation nicht verlesen werden kann, und es ist dieser Fall, wie bemerkt, auch schon öfters vorgekommen. *(Abgeordneter Prade: Es muss aber doch abgestimmt werden!)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen. *(Lebhafter Widerspruch und Bewegung.)*

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Anhang.

Petition der Stadtvertretung Malešov in Böhmen um Ertheilung einer 4procentigen Reichsgarantie für das Baucapital der projectirten Bahn aus Moldauthein über Tabor, Kuttenberg nach Elbeteinitz.

Veleslavná říšská rado!

V hluboké úctě podepsané zastupitelstvo dovoluje sobě v příčině říšské podpory na stavbu projektované dráhy z Vltavotýna přes Tábor, Kutnou Horu do Labské Týnice vedoucí, — podati následovní petici.

Každému upřímnému a spravedlivé věci dbalému občanu této říše bolem zakaliti se musí oko, když zří, jak rok co rok celé zástupy pracovitého lidu opouštějí Čechy, když vidí, že lid ten rád by doma pracoval, ale že zde nenachází ani práce, ani k živobytí potřebného výdělku; každý ustrnouti musí nad touto českou emigrací, která spěchá za ocean hledati živobytí.

Jen krutá bída, vyvolaná nedostatkem práce a výdělku vyhání tento lid z Čech de ciziny.

Jak úžasných rozměrů emigrace ta nabyla, bylo zjištěno při posledním sčítání lidu.

Podle řádného a pravidelného censu narozených a zemřelých v desítiletí r. 1880. a r. 1890. a po vyšetření přírostku na zakladě rozdílu obou počtů (narozených a zemřelých) nalezeno úředními výpočty, že Čechy u přirovnání s efektním přírostkem ztratily, vystěhováním . . 215.420 duší, tedy více, než tři procenta veškerého počtu obyvatelstva, kdežto ostatní země Předlitavska (mimo Čech, Moravy a Slezska) vykazují v témže čase emigraci pouze 35.027 duší.

Také zjištěno, že vystěhovalci hlavně české krajiny opouštějí, což jest zcela přirozeno, an v krajinách německým obyvatelstvem obydlených za dřívějších dob takořka nahromaděny veškeré potřebné podmínky hospodářského vývoje; tak na severu Čech vede skoro od vesnice k vesnici železná dráha, kdežto naopak ostatní kraje Čech, zejmena ale ten nebohý český jih, k němuž náleží okresy: Vltavotýn a Bechyň, a dále krajiny podél českomoravské vysočiny od Tábora ke Kutné Hoře se rozprostírající postrádají úplně železných drah, a tím poklesly kraje tyto na stupeň nejnižší a obyvatelstvo houfně ze zanedbaných těchto krajin prchá.

Že tomu skutečně tak, přesvědčí se každý již pouhým pohledem na mapu.

Poslední sčítání lidu r. 1890. podává o tom nepopíratelný doklad, že v krajích těch u vysoké míře obyvatelstva stále ubývá, a to jest v době tak zv. osvíceného století úkazem smutným, a zároveň pro Čechy a celou říši znamením výstražným, aby kraje naše nebyly na dále ochuzovány následkem rostoucí emigrace a nebyly obráceny jednou v novou „deserta Bojorum".

V následujících desíti soudních okresech zuří každý rok vystěhovalecká horečka, lid stěhuje se kvapně do Ameriky následkem zanedbaných poměrů hmotných, a proto vykazují tyto okresy značné ubývání obyvatelstva, a sice:

1. Týn nad Vltavou	r. 1880:	18.979	ob.,	r. 1890:	17.511	obyv.
2. Bechyně . .	„ 1880:	14.227	„	„ 1890:	14.084	„
3. Tábor	„ 1880:	40.729	„	„ 1890:	40.873	„
4. Votice	„ 1880:	19.957	„	„ 1890:	19.422	„
5. Mladá Vožice .	„ 1880:	20.711	„	„ 1890:	19.251	„
6. Vlašim . . .	„ 1880:	27.954	„	„ 1890:	27.253	„
7. Ledeč	„ 1880:	23.254	„	„ 1890:	22.389	„
8. Dolní Královice	„ 1880:	28.246	„	„ 1890:	27.343	„
9. Janovice Uhlířské	„ 1880:	23.255	„	„ 1890:	22.451	„
10. Kutná Hora .	„ 1880:	40.714	„	„ 1890:	41.315	„

Každý upřímný Rakušan musí pomýšleti na odstranění oné emigrace, která existenci českých krajů a tím i říši seslabuje, ano přímo ohrožuje, a této odpomoci se musí dostati v prvé řadě krajům svrchu uvedeným, které až po dnes následkem nedostatku železné dráhy naprosto jsou vyloučeny ze světového trhu, a tím vydány patrné zkáze, neboť bez prostředků komunikačních žádné odvětví obchodní, průmyslové a také ani podniky hospodářské nemohou obstáti při nynější světové konkurenci, my nemáme v celých středo-východních Čechách v rozloze více než 50☐ mil. — což tvoří skoro osmnáctý díl celých Čech, — pražádnou dráhu, — a jelikož na této ohromné prostoře rozprostírající se mezi Prahou, Táborem, Jihlavou, Německým Brodem, Kutnou Horou a Kolínem není také žádné jiné, aspoň ne splavné komunikace vodní, musí přirozeně tyto krajiny chudnouti, neboť ať se k nám přiváží aneb od nás na vzdálený trh vyváží kterékoliv zboží neb výrobky, vždy se nepoměrně zdražují vzdáleným dovozem; tak na př. u nás kupujeme uhlí o 40—50 kr. metrický cent dráže, než jinde; tu ovšem pak nelze nejen pomýšleti na nějaký národohospodářský rozvoj, na zakládání nových a rozšiřování již stávajících podniků, tu přirozeně nelze ani staré podniky udržeti, vše živoří a klesá; tam, kde dříve kvetl čilý průmysl, pomalu uplně zaniká; následkem toho není výdělku, není práce, a tím se dá vysvětliti ono nucené hromadné stěhování se do Ameriky — z nouze.

Tyto neblahé a nesnesitelné poměry v našich krajích žádají nalehavou a neodkladnou nápravu, a ta nemá-li se minouti se žádoucím účinkem, musí započíti především zřízením železné dráhy, která by do našich krajů zanesla opět nový život jak v obchodu, tak v průmyslu a tolikéž i polním hospodářství.

Tyto veškeré úvahy spočívající na dlouholeté zkušenosti a podrobné znalosti našich poměrů ustálili v nás jednomyslné přesvědčení, že jen postavením železné dráhy mohou naše krajiny býti zachraněny před naprostým úpadkem hospodářským.

Aby tato blahodárná myšlenka došla svého uskutečnění, sestoupili se před dvěma roky zástupcové veškerých našich obcí, měst, okresů a velkostatků od Kutné Hory ve směru k Vlašími, Ml. Vožici, Táboru, Bechyni až do Vltavotýna — ku společné úradě v Táboře, prohlásili, že zřízení dráhy jmenovanými krajinami jest životní otázkou pro tyto, — a zmocnili výkonné komité, nyní sestávající ze tří členů: Jeho Jasnosti knížete Karla Paara, kutnohorského purkmistra Vojtěcha Morawtze a J. U. Dra Františka Mlčana z Kutné Hory, aby tito postarali se o předběžné práce.

Tomuto výkonnému komitétu udělilo vysoké ministerstvo obchodu výnosem ze dne 26. prosince 1889, povolení ku provedení předběžných technických prací ku železničnímu spojení z Tábora na Mladou Vožici, Vlašim, Soutice, Zbraslavice, do Kutné Hory eventuel až do Labské Týnice, a pak dále povolení k tracování dráhy z Vltavotýna a Bechyně k linii státní dráhy.

Tenkráte vlastně žádáno bylo o povolení ku tracování drahy až do Vodňan, vysoké ministerstvo obchodu povolilo ale jen tracování dráhy do Vltavotýna z obavy před konkurencí, jež by se na nové dráze z Tábora do Vodňan vedoucí mohla vyvinouti pro transversální drábu a sestátněnou drahu Františka Josefa.

Na základě tohoto ministerského povolení dalo řečené výkonné komité zhotoviti generální projekt inženýrem Bedřichem Seligmannem z Vídně ve směru v připojené mapě naznačeném.

Ve Vltavotýně má počíti tato nová dráha, a tamtéž jest spojena vlečnou drahou s Vltavou, která by transport zboží od vody nahoru a s dráhy dolů sprostředkovala.

Od Vltavotýna vede tatáž do Bechyně, pak Sudoměřic, Malšic, na Tábor, kde ústí ve společné stanici s drahou transversální a sestatněnou drahou Františka Josefa; dále od Tabora přichází ku Smyslovu, Ratibořicím přes Blanici do Mladé Vožice, pak na Kamberk, Louňovice, do Vlašími.

Ve Vlašími jest tato dráha položena tak, aby měla společnou stanici se železnou drahou, která jest povolena a má se stavěti z Vlašími do Benešova.

Od Vlašími vedena jest projektovaná naše trať na Rataje, Štěpanov k Souticům, kde při spojení se Želivky se řekou Sázavou postupuje ku Zruči, Budkovicům, pak Zbraslavicům, Černinám a přes Bahno, Malešov, Poličany, ke Kutné Hoře, kde v blízké stanici Sedlec—Hora Kutná spojuje se severozapádní drahou, a konečně odtud přes Nové Dvory a Sv. Kateřinu ústí ve stánici Labská Týnice z drahou společnosti rakouských státních drah, — a v tomto konečném bodě zároveň tato nová trať nalezá se v bezprostřední blízkosti a v bezprostředním spojení s Labem.

Podle technické zprávy ku generálnímu projektu vypracované obnaší délka celé této nové tratě . . . . 155·287 *kilom.*
a náklad na celou trať . . . . 9,450,204 zl. r. č.

Ohledně tohoto generálního projektu prohlásili se veškeří zástupcové interesovaných měst, obcí, okresů a velkostatků při obchůzní komisi dle protokolu ze dne 27. července 1891, že směr odpovídá skutečným potřebám jednotlivých míst, a že zároveň vyhovuje poloze dotýčných krajin.

Nutnosť a vysoký význam této projektované tratě uznali také při obchůzní komisi oba zástupcové slavných obchodních komor v Budějovicích a v Praze, neboť vítali tento podnik jako spásu pro naše kraje, která jediná byla by spůsobilá tyto uchrániti od úpadku a přivésti je ku rozkvětu.

Na základě těchto souhlasných projevů se strany všech interessentů při obchůzní komisi přednesených schválilo vysoké c. k. ministerstvo obchodu výnosem ze dne 7. prosince 1891., čís. 40369, generální projekt naší dráhy s tím výslovným podotknutím, že ihned se členy výkonného komité zahájí jednání o povolení ku stavbě dráhy té, jakmile bude zabezpečen finanční kapitál aneb jakmile se učiní návrh na opatření téhož.

Až do této fase dostoupily přípravné práce týkající se projektované tratě.

Nastává nyní otázka, zdali bylo by lze získati kapitál ku stavbě této dráhy, a tu lze rozřešiti jedině tenkráte spůsobem příznivým, když by se dalo očekávati, že projektovaná dráha se bude vypláceti.

A právě tato ku financování dráhy nezbytná podmínka jest u našeho projektu, což vychází z následující úvahy:

1. Polní hospodářství nalézá se ve směru projektované dráhy poměrně na dosti vysokém stupni vývinu; pěstují se zde s dobrým výsledkem všechny druhy obilí, a poněvač jest větší výroba, než spotřeba, vyváží se velmi značné množství žita, ječmena a ovsa do ciziny, a tento celý vývoz obilí z našich krajin, kde na prostoře více než 50☐ mil není výhodné komunikace, obrátil by se výhradně na projektovanou trať.

Kolem Kutné Hory v úrodné krajině Labské pěstuje se ve velikém rozsahu řepa cukrovka pro více než 13 cukrovarů zde stávajících; také velká část této řepy pro dotýčné cukrovary dopravovala by se po nové železniční trati aspoň průměrně do vzdálenosti 12 kilometrů.

Mimo to u Kutné Hory pěstuje se v polabské krajině u Hlízova, Malína, Nových Dvorů, Čáslavi, Kolína a t. d. polní zahradnictví, a každý rok vyváží se odtud do ciziny ohromné množství zahradnických plodin, jako: okůrek, křenu, zelí a jiné drobné zeleniny, a vývoz ten hlavně se děje směrem k Vlašími, Benešovu, Táboru, kde jest krajina studenější, a kde zahradnictví není tak vyvinuto.

Veškeré tyto výrobky hospodářské dopravovaly by se po nové trati do krajin jižních Čech, čímž by se nové dráze zabezpečil veliký transport.

Co se týče pěstování dobytka, tu podle znalosti hospodářské uznati sluší, že by z jižních Čech děla se dosti značná doprava dobytka tažného po nové trati do krajin severovýchodních Čech, tak n. př. z Netolic a Vodňan koně; hovězího pak dobytka by přicházelo po nové trati taktéž od jihu Čech větší množství, an četné cukrovary a jiné hospodářské podniky v rozsáhlé a úrodné rovině labské zabývají se silně vykrmováním dobytka hovězího.

2. Lesnictví nachází se v krajinách, jimiž nová dráha vésti má, ve stavu nejlepším, lesní hospodářství rozprostírá se zde na ohromných komplexech, kde nahromaděno výtečného stavebního dříví. Doposud nebylo možno s úspěchem pro nedostatek komunikac dříví to vyvážeti, neb jen něco málo plavilo se po vorech po Sázavě a Želivce, kteréžto řeky jsou při vysoké vodě sotva na jeden neb dva měsíce trochu splavné.

Jiných komunikac pro vývoz dříví na celé prostoře od Tábora ke Kutné Hoře není, an nelze počítati na dovoz obyčejnými povozy do větší vzdálenosti.

Veškeré toto v krajinách našich nahromaděné stávební a palivové dříví bylo by lze s úspěchem po nové dráze dopravovati do konečné stanice v Labské Tynici k samému Labi, a po této vodní cestě dále pak do ciziny.

Tento vývoz dříví po nové trati zabezpečuje zajisté již sám o sobě rentabilitu projektované linie.

3. Hornictví se po ten čas v krajinách našich mimo Kutnou Horu a Ratibořice (Bergstadtl) neprovozuje, — avšak nikoliv z té příčiny, že by zde nebylo vydatných kovů, nýbrž jen proto, že schází nám — ať již máme na zřeteli vyvážení kovu na venek aneb dopravování potřebného uhlí ku tavení a upravování kovů samých — laciné dopravní síly.

Kdyby v krajinách našich projektovaná dráha od Kutné Hory na Tábor, Bechyň, do Vltavotýna byla zřízena, nepodléhá ani té nejmenší pochybnosti, že by v krajinách našich hornictví v rozsáhlé míře se pěstovalo.

Jest známo, že okolí Kutné Hory chová bohaté rudy na stříbro a kyzy; dle geologic prof. Krejčího nachází se u Malešova výtečná železná ruda t. zv. magnetovec (Magneteisenstein), a jak novějšími výzkumy zjištěno, táhne se vrstva zemská, obsahující železnou rudu magnetovec od Malešova až ku řece Sázavě, kde zejmena u Vlastějovic (Hammerstadt) kolem skupiny vrchu Fiolníka nevyčerpatelné množství magnetovce se nachází, a jak v tamnější krajině lid dotvrzuje, bije prý při bouřkách do vrchů těch ustavičně blesk, což se přitažlivostí magnetovce vysvětliti dá.

Jak u Malešova, tak zejmena ve Vlastějovicích dobývala se ještě před rokem 1860. výtečná železná ruda, která dle úředních zkoušek obsahuje až 70% čistého železa.

Dolování to ovšem zaniklo, poněvač tavení železné rudy dřívím ač v těchto krajinách poměrně laciným, vyžadovalo přece příliš veliký náklad, pro který nebylo lze konkurovati s jinými železářskými podniky, které užily a užívají ku roztavování rudy laciného uhlí.

Kdyby se nová projektovaná dráha od Hory Kutné k Táboru vystavěla, vedla by tatáž v bezprostřední blízkosti zde jmenovaných krajin na železnou rudu magnetovec bohatých dráha ta by okamžitě vyvolala velké podniky na železo, a tím zabezpečena by byla veliká doprava uhlí po nové dráze ku tavení železné rudy potřebného, a mohlo by se i také počítati na veliký vývoz této rudy do jiných v Čechách se nalezajících vysokých pecí, poněvač takové rudy železné — magnetovce (Magneteisenstein) — používá se pro výtečné vlastnosti ku míchání s jinou rudou železitou.

U Zruče protíná projektovaná dráha údolí Sázavské.

Toto údolí Sázavské podle znalců geologie chová v sobě značné bohatství cenných kovů a výtečný vápenec a mramor.

Blízko Štěpánova, kde je projektovaná železniční stanice ve směru jihovýchodním, nalezeno v poslední době veliké množství magnetitu, který jest velmi hledaným.

U Vlašími v obci Chobotu přišel v poslední době rolník Karafiát na vrstvu kamenného uhlí přes 1 *m* silnou, a má se za to, že tento důležitý nález co nejdříve oživí celou krajinu, a pokud přihlížíme ku popsaným bohatým ložiskům magnetovce u Vlastějovic, setkávají se zde ty nejpříznivější podmínky ku rozsáhlým železářským podnikům; rozumí se samo sebou, že následkem toho byl by transport na projektované dráze velice čilý a výnosný.

Také na vápenec a mramor při dopravě po nové dráze sluší počítati, zejmena když vápence se děje v cukrovarech veliká spotřeba, a když v krajině polabské takových podniků cukerních jest nesčíslné množství.

U Ratibořic (Bergstadtl) a též u Tábora v katastrální obci Horka nalezají se značná ložiska stříbrná, v nichž by se zajisté počalo dolovati, kdyby projektovaná dráha ve skutek byla uvedena.

Konečně u Bechyně nalezají se ohromné vrstvy zemské, chovající v sobě ten nejvýtečnější keramický material, jako nikde v Čechách.

Toto uznala vysoká vláda při založení keramické školy v Bechyni nákladem ročních 18.000 zl.

Železničním spojením z Tábora přes Bechyň stal by se tento výtečný keramický materiál hledaným zbožím v cizině, neboť již při nynější nedostatečné a drahé dopravě dováží se ho vzdor tomu tisíce metr. centů do továren na Smíchově, a chamotová hlína od Bechyně jest hledaným zbožím od cukrovarníků po celých severních Čechách.

Jestli Teplice, Karlovy Vary a Rakovník vynikají velikými podniky na keramické zboží, vyrovnala by se Bechyně novou drahou v čase tom nejkratším všem těmto místům výrobou keramického zboží, neboť tak výtečný material, jako u Bechyně, marně by kdo hledal u Teplic, Karlových Varů a Rakovníka.

Když již zmiňujeme se o Bechyni, nelze opomenouti, že v Bechyni jest výtečný pramen léčivé minerální vody arsenolitnato-železité, jaké není v celé střední Evropě, a že u pramene toho zřízené lázně v posledních 2 neb 3 letech vykazují dosti značný počet cizinců; tato návštěva lázeňských hostí vzrostla by zřízením nové dráhy několikeronásobně, neboť jen dosavádní nedostatečné komunikační spojení s Bechyní odstrašuje každého nemocného od návštěvy těchto lázní.

Všecky tyto zde vylíčené okolnosti nasvědčují tomu, že na nové projektované dráze vyvinula by se čilá a výnosná vozba.

4. P r ů m y s l vzkvétal za dřívějších dob v našich městech a osadách, dokud nebylo parních strojů, u veliké míře; v době novější však soustředil se průmysl jen na blízku železných drah, a proto krajiny naše, které postrádají železné dráhy, v průmyslu zůstávají pozadu.

Vzdor tomu ale dalo by se od tohoto odvětví pro novou projektovanou dráhu očekávati veliké množství zboží ku dopravě; tak nalézá se v krajině polabské v nejbližším okolí Kutné Hory 14 cukrovarů, a sice:

v Kutné Hoře 2,
v Kolíně 2,
v Záboři 1,
v Poděbradech 1,
v Nymburce 1,
v Pečkách 1,
ve Velími 1,
v Ovčárech 1,
v Čáslavi 1,
v Močovicích 1,
v Bučicích 1,
ve Filipově . . . . 1, —

mimo jiných taktéž ne příliš vzdálených.

Z cukrovarů těchto dováželo by se zajisté veškeré bílé zboží nejen do krajin ležících na projektované dráze, nýbrž také hlavně do celých jižních Čech a Rakous.

V Kutné Hoře, v Kolíně, v Čáslavi, a vůbec v polabských městech nalézají se také veliké jiné průmyslové závody, jako v Kolíně a v Pečkách továrny na vyrábění umělého hnojiva, v Kolíně, v Kutné Hoře, v Čáslavi, v Labské Týnici továrny na vyrábění hospodářských strojů, kartounová továrna v Kutné Hoře, největší c. k. továrna na tabák v Sedlci u Kutné Hory.

Tyto podniky dopravovaly by značné množství výrobků po nové dráze do jížních Čech.

V městech na nové trati se nalezajících jako: ve Vltavotýně, v Bechyni, v Táboře, Mladé Vožici, ve Vlašími, v Zbraslavicích, v Kutné Hoře vyvinul by se průmysl tam již stávající u vysoké míře, neboť uhlí, které podmiňuje v nynější době, aby průmysl se vyplácel a aby zbožy bylo schopno ke konkurenci, bylo by lze dováženi do měst těch za lacinou cenu, kdežto nyní se platí v některých těchto městech až o 40—50 kr. dráže, a tím právě jest vývin průmyslu v městech těch nemožný.

Že by pak, kdyby uhlí bylo laciné, se vyvinuly v krajinách našich i četné nové podniky průmyslové, nepodléhá žádné pochybnosti, poněvač u nás jest hojnosť pracovitého lidu a síla pracovní laciná.

Tak zajisté by v krajinách našich vzniklo mnoho přádelen a jiných rukodílných podniků, an u nás jsou podmínky k tomu příznivější, než na severu Čech. Zde sluší dále také uvésti, že v krajinách našich nalézá se veliké množství pivovarů a lihovarů; tyto podniky však obmezeny jsou se svojí výrobou hlavně na blízké své okolí; novou drahou dostalo by se podnikům těmto vhodného a laciného prostředku dopravního, takže by mohly výrobu svoji rozšířiti i na krajiny vzdálené, čímž by podniky ty mohly velice prospívati, na druhé staně pak nová dráha s jistotou by mohla očekávati ku dopravě veliké množství výrobků.

Na celé trati nové dráhy pro velikou hojnosť dříví vznikly by vůbec nové podniky na spracování dříví, tak n. př. sirkárny, papírny a j. a také tyto podniky by oživily naše krajiny, a zajišťovaly by, pokud se týče dopravy na nové dráze, rentabilitu téže.

5. Obchod na ponavržené železniční trati jest v rozsáhlejší míře soustředěn pouze v Kutné Hoře a v Táboře, kdežto v ostatních místech obmezuje se jen na předměty k domácí potřebě obyvatelstva sloužící.

Postavením ale nové dráhy dalo by se zcela s určitostí čekati, že by nastal v krajích našich vůbec čilý obchodní život; vždyť by bylo lze hospodářské a průmyslné výrobky z celého onoho rozsáhlého komplexu od kutné Hory až k Vltavotýnu a Vodňanům na jednotlívých stanicích nové tratě s výhodou soustřeďovati a odtud dále do krajin jiných vyvážeti, a zase naopak veškeré zboží koloniální, uhlí, kox a sůl i jiné potřeby pro naše krajiny dovážely by se k nám po této trati železniční.

Při rentabilitě projektované dráhy sluší také uvažovati, zdali jest spůsobilou, aby převzala jisté množství zboží k dopravě, které před tím jinou cestou se ubíralo, a tu rozhoduje hlavně ta okolnosť, zdali pro dotýčné zboží novým projektem doprava se značně zkrátí čili nic, neb jen tenkráte se dá očekávati, že transitní zboží sobě povšimne nové dráhy, když dosavádní obchodní cesta nahradí se kratší,

Právě tato výhoda vyskytuje se u našeho projektu na trati mezi Kutnou Horou a Táborem.

To dokazují následující číslice: z Kutné Hory do Prahy obnáší délka:

lokální dráhy Kutná Hora—Sedlec . . . . 3 *klm.*
severozápadní od stanice Sedlec—Kutná Hora až do Prahy . . . . 85 „

tedy celkem . . . . 88 *klm.*

a připočte-li se k tomu délka tratě dráhy Františka Josefa z Prahy do Tabora pr . . . . . . 105 „

musí každé v tom směru expedované zboží vykonati cestu od Kutné Hory do Tábora . . . . 193 *klm.*

Naproti tomu délka naší projektované dráhy od stanice Sedlec—Kutná Hora až do Tabora obnáší dle technické zprávy generálního projektu toliko . . . . 98·4 *klm.*
takže difference mezi touto vzdáleností a mezi uvedenou délkou od Kutné Hory přes Prahu na Tábor jest . . . . 94·6 *klm.*
což se rovná skoro polovici oné cesty přes Prahu.

Tentýž poměr jest, když se vezme v úvahu délka severozápadní dráhy od Kutné Hory do Jihlavy . . . . 90 *klm.*
a pak délka transversální drahy s Jihlavy do Tábora pr. . . . . 99 „
což celkem obnáší . . . . 189 *klm.*
kdežto náš projekt z Kutné Hory do Tábora jen . . . . 98·4 *klm.*

Také když se zboží pohybuje přes Prahu z Kolína po státní dráze, zkrátí se popsaná cesta na Tábor toliko o 12 *klm*, poněvač délka státní dráhy z Prahy do Kolína obnáší 63 *klm.*, kdežto severozapadní dráhy 75 *klm.*; ostatní číslice zůstavají ale nezměněny.

Toto značné zkrácení, které by se docílilo v udaném směru od Kutné Hory na Tábor, musilo by míti na dopravu zboží v tom smeřu expedovaného vliv ten největší, a zajisté zboží ono nebylo by zasýláno více ani přes Prahu, ani přes Jihlavu, poněvač by se při dopravě ušetřila skoro polovice cesty dřívější, a tím samo sebou také v tom poměru zmenšil by se náklad na dopravu jeho.

Uváží-li se, že od severových chodních Čech dopravuje se do jižních Čech a Rakous cukr, waldenburské uhlí, koks a jiné zboží, a že od Lince z jihu Čech zasýlá se do krajin severových chodních Čech zejmena značné množství soli z t. zv. solní komory, pak nepodléhá ani té nejmenší pochybnosti, že po projektované dráze veliké množství této transitní dopravy by se pohybovalo, a že by tím výnosnosť dráhy se zabezpečovala.

Tato transitní doprava by nabyla ještě většího rozsahu, kdyby náš projekt prodloužen byl od Labské Týnice přes Chlumec, Nechanice až do Sádové, a s potěšením zaznamenati musíme, že o to usiluje Jeho Jasnosť pan hrabě Harrach ve spojení s městy Chlumcem, Nechanicemi, a slavnými tamnějšími okresními výbory.

Na jihu Čech zabezpečena jest již stavba dráhy od Vodňan do Prachatic, a poněvač bylo p. J. Málkovi, nájemci dvora v Malšicích, dáno také povolení ku tracení dráhy z Vltavotýna do Vodňan, stala by se naše projektovaná dráha diagonalou, protínající celé Čechy od severovýchodu ku jihu, a na své cestě připojila by se ku světovým liniím železných drah, od kterých by každopádně přijímala značnou dopravu transitního zboží jednak pro severovýchod, jednak pro jihozápad Čech, a přirozeně následkem tohoto transita stoupala by rok od roku vynosnosť celé linie.

6. Pro vojenské účele má naše projektovaná dráha velikého významu; vždyť touto linií spojeny by byly severovýchodní Čechy s jihozápadem, a v čas potřeby doprava vojenská značně by se zkrátila, a to zejmena když se ve spojení s naším projektem béře zřetel na projektované dráhy od Prachatic k Vodňanům, dále na Vltavotýn, a s druhé strany od Labské Týnice přes Chlumec, Nechanice, do Sádové.

Tato strategická důležitosť byla se strany zástupce vysokého ministerstva vojenství při obchůzní komisi výslovně uznána, a proto tyto důležité momenty pro obranu říše v nejvyšší míře přimlouvají se za stavbu dráhy naší.

7. Obyvatelstvo na oné veliké ploše mezi Prahou, Jihlavou a Táborem, a dále pak Vltavotýnem a Bechyní lze jistě čítati nejméně na čtvrt milionu duší; z tohoto počtu obyvatelstva bydlí v krajinách, jimiž projektovaná dráha přímo vede, a sice dle konaného sčítání zaokrouhlený počet 138.000.

Z toho jedna třetina pr 46.000 nachází se bezprostředně u dráhy samé, kdežto druhé dvě třetiny obklopují novou dráhu po obou stranách v nevelké vzdálenosti.

Také tato hustota obyvatelstva zaručuje novému projektu výnosnosť, poněvač dle dosavádní zkuženosti jest konstatováno, že obyvatelstvo při dráze se nalezající tohoto dopravního prostředku používá velmi zhusta, a že poplatek za dopravu osob na dráze v poměrech takových, jako náš projekt se nalézá, obnáší více než čtvrtinu veškerých příjmů.

Tyto veškeré předcházející důležité momenty pro výnosnosť naší dráhy sestaveny byly námi ve statistické výkazy, a podle nich vypracován výpočet rentability, který zcela střízlivě uvádí příjem nové dráhy, a sice:
za dopravu osob na . . . . 320.160 zl.
ze zavazadel a rychlozboží na . . . . 43.500 „
z dopravy zboží na . . . . 848.115 „
a z různých pramenů na . . . . 10.850 „
celkem na . 1,222.625 zl.

Odpočte-li se od tohoto celá režie dráhy, která by dle znaleckého odhadu obnášela 550.350 zl.

zbývalo by po krytí tohoto vydání z přijmu . . . . 672.275 zl. kteréžto částka by zajisté stačila na súročení podnikatelského kapitálu dle technické zprávy na 9,450.000 zl. odhadnutého, a stačila by též, aby tou samou podnikatelský kapitál v 90 letech, na které se koncesse udílí, byl úplně amortisován.

Ačkoliv jest výpočet rentability příznivý, přece nesnadno k tak velikému podniku železničnímu nalézti kapitalistů bez veřejné záruky, a proto obracíme se v té nejhlubší úctě k slavnému zastupitelstvu říše s prosbou, aby podnik pro naše krajiny tak důležitý ráčilo podpořiti udělením 4% garantie stavebního kapitálu.

Podporou tou byla by stavba naší projektované dráhy umožněna a dostalo by se skutečně pravého dobrodiní rozsáhlým českým krajům, zejmena okresům: Vltavotýnskému, Bechyňskému, Táborskému, Mladovožickému, Vlašímskému, Kutnohorskému, a z části také okresům: Votickému, Uhl. Janovickému a Dolnokrálovickému.

K této prosbě za podporu našich okresů jsme pobádáni tím více, jelikož sám Jeho Nejjasnější Veličenstvo náš Nejmilostivější Císař a Král Český František Josef I. v trůní řeči slavně prohlásil, „že péče Jeho vlády bude, aby se scházející železniční tratě postavily a stávající lokálními doplnily."

S ohledem na toto slavné prohlášení kojíme se nadějí, že vysoká vláda zajisté podporovati bude nás zamýšlený zelezniční podnik garancií 4%, jako se to stalo při lokálních dráhách do Šumavských krajin v poslední době projektovaných a také i jiných železničních línií, a krajiny naše zasluhují zajisté tím spíše této říšské podpory, poněvač podpora tato v garancii 4% spočívající nepřipadne říši jako břemeno, neboť dráha naše do budoucnosti slibuje výnosnosť.

Na základě toho vznášíme ve vší pokoře tuto uctivou prosbu:

Veleslavná říšska rado

račiž k stavbě naši projektované dráhy z Vltavotýna přes Tábor ke Kutné Hoře až do Labské Týnice vedoucí milostivě uděliti našim zástupcům: Jeho Jasnosti knížeti Paarovi, purkmistru Vojtěchu Morawtzovi a J. U. Dru. Františku Mlčanovi 4% garancií pro stavební kapitál.

Konečně prosíme, aby vysoké rozhodnuté, které se o této naší petici stane, bylo doručeno purkmistrovskému úřadu v Kutné Hoře.

Obecní zastupitelství v Malešově,

dne 11. června 1892.

Folgen die Unterschriften.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 142. Sitzung, am 17. Juni 1892.

Inhalt.

der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten (376 der Beilagen — Specialdebatte, §§. 1 und 7 — Redner: Abgeordneter Dr. Graf Piniński [Seite 6514 und 6528], Berichterstatter Dr. Exner [Seite 6515], die Abgeordneten v. Zallinger [Seite 6515], Siegmund [Seite 6522], Rammer [Seite 6526]).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Austritt des Abgeordneten Dr. Herbst aus dem Wahlreformausschusse (Seite 6531).

Interpellationen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, und zwar:

1. seitens des Abgeordneten Richter und Genossen, betreffend die Regulirungsarbeiten an der Donau (Seite 6531);
2. seitens des Abgeordneten Hütter und Genossen, betreffend eine Heimatsrechtsangelegenheit (Seite 6534);
3. seitens der Abgeordneten Eim, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Ertheilung von Licenzen zum Verschleiße periodischer Druckschriften (Seite 6536);
4. seitens der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen, betreffend die Vertretung der Regierung bei Verhandlungen vor dem k. k. Reichsgerichte (Seite 6536);
5. seitens des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen, betreffend die Gebarung der Versicherungsgesellschaft „Österreichischer Phönix“ (Seite 6538).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Hütter**, Graf **Sylva-Tarouca**, Ritter v. **Cieński**, **Ochrymowicz**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums; Ministerialrath Graf **Latour** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Graf Attems ersucht um einen zehntägigen Urlaub, vom 15. d. M. beginnend.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Tilšer entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Prälat Karlon ist krankheitshalber verhindert, den Sitzungen des hohen Hauses beizuwohnen.

Von dem k. k. Kreis- als Strafgericht in Leitmeritz ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Ad Zahl 4678 in Strafsachen.

An das hohe Präsidium des Abgeordnetenhauses in Wien!

Herr Friedrich Kračmera, Katechet an der Stadtschule in Raudnitz, hat mit der Eingabe de dato 24. Mai 1892, Zahl 4319, die Einleitung der Voruntersuchung gegen Herrn Erwin Spindler in Raudnitz, Reichsrathsabgeordneten und Herausgeber der in Raudnitz erscheinenden periodischen Druckschrift „Podřipan“, und Genossen wegen des in den §§. 488, 489 und 493 des Strafgesetzes bezeichneten Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre beantragt.

Mit Bezug auf die h. g. Zuschrift vom 17. Mai 1892, Zahl 4038, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Herrn Erwin Spindler wegen des ihm von Herrn Max Svagrovsky zur Last gelegten Vergehens der Ehrenbeleidigung beehre ich mich unter Anschluss der obigen Eingabe und der den incriminirten Artikel enthaltenden Nr. 19 der Zeitschrift „Podřipan“ vom 6. Mai 1892 das weitere Ersuchen zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Erwin Spindler auch wegen des ihm von Herrn Friedrich Kračmera gemäß der mitfolgenden Anzeige zur Last gelegten Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre ertheilen.

Bei Erledigung dieses Ersuchens wollen die mitfolgenden Actenstücke rückgesendet werden.

K. k. Kreis- als Strafgericht in Leitmeritz am 11. Juni 1892.

Der Untersuchungsrichter:

Kreitner.“

Präsident: Diese Zuschrift wird sammt den beigeschlossenen Acten dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Laut Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 15. d. M. des Abgeordnetenhauses den Beschlüssen über die Gesetzentwürfe, betreffend die Entrichtung der Stempelgebüren von ausländischen Actien, Renten und Schuldverschreibungen, ferner die Ausführung öffentlicher Verkehrsanlagen in Wien, in dritter Lesung beigetreten.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner ist laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses das Letztere in seiner Sitzung vom 15. d. M. den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(460 der Beilagen)*, ferner die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage des Jahres 1892 zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete *(461 der Beilagen)*, in dritter Lesung mit Änderungen beigetreten.

Ich habe diese Beschlüsse in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet, den Beschluss über den ersteren Gesetzentwurf dem Gebürenausschusse, und den Beschluss über den letzteren Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Bruderladengesetzes *(458 der Beilagen)*, und den Antrag der Abgeordneten Fürnkranz, Dötz und Genossen *(459 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Petition des I. steiermärkischen Gewerbebundes in Graz um Abänderung der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1879, R. G. Bl. Nr. 41, respective des Anhanges hiezu, durch Vermehrung der für den Wahlbezirk Graz-Vorstädte bestimmten Zahl von Reichsrathsabgeordneten um mindestens ein zweites Abgeordnetenmandat *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof)*."

„Petition der Montan- und Industrialwerke, vormals Johann David Starck, in Unterreichenau bei Falkenau a. d. Eger, wegen Abänderung der Novelle zum Bruderladengesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Otto Polak)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Polak zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Polak:** Ich hatte die Ehre, dem hohen Präsidium eine Petition der Montan- und Industrialwerke, vormals Johann David Starck in Unterreichenau bei Falkenau zu überreichen. In dieser Petition wird eine Abänderung der Novelle des Bruderladengesetzes angestrebt, und ist der Inhalt dieser Petition von großer Bedeutung für die Lösung der Bruderladenfrage. Ich stelle deshalb den Antrag, diese Petition werde vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigeschlossen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Otto Polak beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Petition des Vorstandes der Betriebskrankenkasse der Firma k. und k. privilegirte Pfeifen- und Bronzewarenfabrik F. J. Heine in Prag um Ermäßigung der Arzneitaxe für die nach dem Reichsgesetze vom 30. März 1888 errichteten Krankenkassen auf die Hälfte *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Gemeinde Poppitz, Bezirk Auspitz in Mähren, und von 21 weiteren Gemeinden in Südmähren um Schutz der daselbst bestehenden Süßholzproduction *(überreicht durch Abgeordneten Hübner)*."

„Petition des Vorstandes der Betriebskrankenkassen der Porzellanfabriksfirma „Richter, Fenkl und Hahn" in Chodau (Böhmen) um Ermäßigung der Arzneitaxe bei den nach dem Reichsgesetze vom 30. März 1888 errichteten Krankenkassen *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition der königlichen Bergstadt Kuttenberg in Böhmen um Ertheilung einer vierprocentigen Reichsgarantie für das Baucapital der projectirten Bahn aus Moldauthein über Tabor, Kuttenberg nach Elbeteinitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des katholisch-politischen Vereines „Slovenski jez" in Biljana im Küstenlande um Zurücknahme des gegen den Abgeordneten Spinčić erlassenen Enthebungsdecretes vom 7. März d. J. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorčič)*."

„Petition der Stadtvertretung Tabor in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition der Stadtvertretungen Bergstadtl, Jungvozic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kuttenberg, der Stadtvertretung Zbraslavic, der Gemeindevertretung Zabor in Böhmen um Ertheilung einer vierprocentigen Reichsgarantie für das Baucapital der projectirten Bahn von Moldauthein über Tabor

Kuttenberg nach Elbeteinitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacàk).*"

„Petition der Stadtvertretung Zruče und der Gemeindevertretung Soutic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition der Genossenschaften der Bauhilfshandwerker von Reichenberg um Abänderung der Übergangsbestimmungen des Gesetzes über die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Prade).*"

„Petition der Inhaber von concessionirten oder handwerksmäßigen, bei einem Baue in Anwendung kommenden Gewerben in Pilsen um Abänderung der §§. 2 und 15 ad 1 des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition des Theßthaler landwirtschaftlichen Fortbildungsvereines in Reitendorf und des land- und forstwirtschaftlichen Marchthalvereines in Hannsdorf in Mähren um Ausfolgung eines billigen Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Lubich).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien in Troppau um Änderung des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fuß).*"

„Petition des Mendel Pastor aus Zalucze, Bezirk Sniatyn, in einer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bloch).*"

„Petition des katholisch-conservativen Volksvereines Selzthal in Steiermark, betreffend die Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Herk).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Velká, les Slavetína, Bezirk Pacov in Böhmen, um Staatshilfe oder Staatsvorschuss für 8000 Gulden in zehnjährigen rückzahlbaren Raten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition des Bezirksausschusses Weiz in Steiermark um Bewilligung eines unverzinslichen Darlehens von 14.000 Gulden zur Wiederherstellung einer durch Hochwasser zerstörten Bezirksstraße *(überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Křemži in Böhmen um Verbilligung des Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition der Vorstehung der Kürschner in Wien in Gewerbeangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten v. Zallinger).*"

„Petition des katholisch-conservativen Volksvereines Selzthal in Steiermark um Milderung des Forstgesetzes vom 3. December 1852 *(überreicht durch Abgeordneten Herk).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Herk zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Herk:** Hohes Haus! Diese Resolution wurde mir vom katholisch-conservativen Volksvereine des Bezirkes Liezen nach dem am 6. Juli l. J. bei einer Versammlung in Selzthal gefassten Beschlusse mit der höflichsten Bitte eingesendet, dieselbe dem hohen Hause zur geneigtesten Würdigung unterbreiten zu wollen.

Diese Resolution führt nun Beschwerde gegen das jetzt bestehende Forstgesetz vom 3. December 1852, respective gegen die viel zu strenge Handhabung desselben zum Nachtheil des Haupterwerbes der obersteirischen Bevölkerung, der Viehzucht, in Bezug auf die Viehweide.

Da nun eine diesbezügliche Gesetzesabänderung voraussichtlich vom hohen Hause nicht sobald in Behandlung genommen werden wird, ich es aber für meine Pflicht erachte, die nach meiner vollen Überzeugung gerechtfertigten Beschwerden meiner Wähler zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, damit dieselben zur geeigneten Zeit in Erwägung gezogen werden, so stelle ich die Bitte, das hohe Haus wolle gestatten, dass diese Resolution dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Herk beantragt, die in Rede stehende Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beizufügen. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Hübner und Genossen.

Am 13. und 15. Juni l. J. wurden weit ausgedehnte Districte des politischen Bezirkes Znaim, namentlich des Bezirksgerichtssprengels Znaim und Frain, dann nach Zeitungsberichten noch einige Gemeinden des politischen Bezirkes Mährisch-Kromau von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht, welches die anzuhoffende Ernte an Obst, Wein und Feldfrüchten vernichtete, so dass der größte Theil der Betroffenen sich in der größten Nothlage befindet und einer ausgiebigen Unterstützung bedarf.

Auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. ungesäumt Erhebungen zu pflegen über die Höhe des in den politischen Bezirken Znaim und Mährisch-Kromau durch Hagelschlag am 13. und 15. Juni l. J. entstandenen Schadens;

2. auf Grund der gepflogenen Erhebungen den Hilfsbedürftigen Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse zur Berichterstattung mit allen geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigungen zuzuweisen.

Wien, 17. Juni 1892.

v. Teichek.	Hübner.
Dr. Hirsch.	Chlumecký.
Dr. Roser.	Peschka.
Schier.	Stürgkh.
Lubich.	Kirschner.
Hütter.	Nischelwitzer.
Spens.	Beeß.
Promber.	Dr. Fournier.
Joh. Haase.	Dr. Götz.
Eltz.	Dr. Hellrigl.
Proskowetz.	Edlbacher.
Vinz. Hofmann.	Tausche.
Müller.	Meißler.

Dr. Bauer."

Präsident: Der Herr Antragsteller wünscht seinen Antrag zu begründen. Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abgeordneter **Hübner:** Am 13. und 15. Juni l. J. sind im politischen Bezirke Znaim, namentlich im Znaimer und Frainer Bezirksgerichtssprengel, dann wie aus den Zeitungsberichten zu entnehmen, im politischen Bezirke Mährisch-Kromau fürchterliche Hagelschläge nebst Wolkenbrüchen niedergegangen, welche für dieses Jahr die Hoffnung auf eine Getreide-, Obst- und Weinernte in vielen Gemeinden dieser beiden politischen Bezirke vernichtet haben.

Nach mir bis heute zugekommenen Nachrichten sind allein im politischen Bezirke Znaim mehr als 20 Gemeinden total verhagelt. Der Hagel ist von solcher Intensität gewesen, dass nicht nur die Winterung, sondern auch die Sommerung und die Futterkräuter verdorben sind.

Dazu kam noch ein außerordentlich heftiger Wolkenbruch. Jedem Landwirt wird es klar sein, in welche außerordentliche Nothlage die Besitzer gerathen müssen, die leider zum größten Theile nicht gegen Hagel versichert sind.

Jeder Landwirt weiß, dass mit Rücksicht auf den jetzt zu so vorgeschrittener Vegetationszeit eingetretenen Schaden für heuer die Hoffnung auf einen Ertrag von Feldfrüchten auch bei Nachbau nahezu geschwunden ist. Wir stehen 14 Tage vor der Ernte in unserem Bezirke; es ist demnach alles ruinirt, die Sommerung und die Winterung. Es ist vorauszusehen, dass ein außerordentlicher Nothstand eintreten muss. Die Rückwirkung, welche dieser Schaden auf die Landwirtschaft für dieses Jahr hat, wirkt aus vielen bekannten Gründen auch noch auf die wirtschaftliche Lage im nächsten Jahre und ist dies für jene Gemeinden umso fühlbarer, welche vor Jahren von Hagelschlag betroffen wurden, wo auch damals ihre Ernte vernichtet wurde, wie dies bei den Gemeinden des Jaispitzbachthales bei Prostweritz der Fall ist.

Dringende Hilfe thut noth; ich erlaube mir deshalb diesen Dringlichkeitsantrag zu stellen und die hohe Regierung zu bitten, die Erhebungen so rasch als möglich zu pflegen und den Nothleidenden Hilfe zu gewähren. Bei dieser Gelegenheit muss ich es als bedauerlich bezeichnen, dass die Frage der Hagelversicherung vom hohen Hause noch nicht gelöst ist, und es ist ein neuerlicher Fingerzeig, dass diese Frage dringend einer Lösung bedarf.

Ich erlaube mir demnach mit Rücksicht auf diese außerordentlichen Umstände und die große Ausdehnung des Schadens die Bitte zu stellen, dass mein Antrag dringlich behandelt und dem Budgetausschusse zur beschleunigten Berichterstattung zugewiesen werde. Weiters erlaube ich mir den Budgetausschuss und die hohe Regierung zu bitten, den Nothleidenden das möglichste Wohlwollen zu beweisen, denn rasche Hilfe ist doppelte Hilfe, und dieser ausgedehnte Theil des südlichen Mähren, der heuer voraussichtlich einer großen Nothlage entgegensieht, bedarf einer ausgiebigen und raschen Hilfe. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, diesen Antrag dringlich zu behandeln, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist mit der erforderlichen Majorität beschlossen worden, diesen Antrag dringlich zu behandeln.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dafür sind, dass dieser Antrag dem Budgetausschusse zur beschleunigten Berichterstattung überwiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zum Worte gemeldet zur Beantwortung von Interpellationen. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Die Herren Abgeordneten Kaiser und Genossen haben in der am 6. Februar 1892 an mich gerichteten Interpellation angeführt, dass die den Gemeindevorständen und Gemeinderäthen in den Landgemeinden vom Gemeindeausschusse bewilligten, ganz unbedeutenden Bezüge in der Höhe von 25 bis 30 fl. per Jahr in Schlesien und insbesondere im politischen Bezirke Freiwaldau als einkommensteuerpflichtig erklärt und der Besteuerung unterzogen worden seien, und haben unter Hinweis auf die mit diesen verant-

wortungsvollen Ämtern verbundenen großen Unannehmlichkeiten und materiellen Opfer, welch letztere in den Landgemeinden oft viel größer seien, als die erwähnten Bezüge, an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt bin, diese Steuervorschreibung zu prüfen, und für den Fall, dass die genannten Bezüge nach meiner Ansicht der Einkommensteuer unterliegen, diese für die Landgemeinden ungerechtfertigte Belastung durch eine Gesetzesvorlage baldigst zu beheben.

Hierauf beehre ich mich, auf Grund des Ergebnisses der von mir gepflogenen Erhebungen zu erwidern, dass von den Bezirkshauptmannschaften in Schlesien und insbesondere jener in Freiwaldau die Bezüge der Gemeindevorstände und Gemeinderäthe in den Landgemeinden der Einkommensteuer nicht unterzogen werden, weil dieselben einerseits den Jahresbetrag von 630 fl. (§. 6 des Einkommensteuerpatentes) nicht übersteigen, anderseits den Charakter von onerosen Genüssen an sich tragen.

Es dürfte daher die den Herren Interpellanten zugegangene Information eine unrichtige gewesen sein.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 18. Mai 1892 haben die Herren Abgeordneten v. Zallinger, Dr. Schorn und Genossen unter Hervorhebung des Umstandes, dass in Salzburg, Tirol und Vorarlberg die für Um-, Zu- oder Neubauten gesetzlich zustehende zeitliche Steuerfreiheit durch die nach Aufhören der Steuerfreiheit eintretende Besteuerung nach dem vollen Satze des Gebäudeclassensteuertarifes gänzlich aufgewogen werde, und dass weiter auch der Modus der Classificirung und Steuerbelegung bei Um-, Auf- und Zubauten durchaus nicht dem Sinne des Gesetzes entspreche, an mich die Anfragen gerichtet,

1. was ich zu veranlassen gedenke, damit die im Sinne des Gesetzes gelegene Begünstigung der Steuerfreiheit bei Neu-, Um- und Zubauten in Tirol und Vorarlberg nicht illusorisch gemacht wird;

2. ob ich in der Lage sei, eine entsprechende Ermäßigung der Gebäudesteuer im allgemeinen und insbesondere für Tirol und Vorarlberg mit Rücksicht auf die Steuerreform in bestimmte Aussicht zu stellen.

Ich beehre mich, diese Anfragen mit Nachstehendem zu beantworten.

Gemäß §. 11 des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, haben die bereits der Besteuerung unterliegenden Gebäude im Lande Salzburg, sowie jene Gebäude in Tirol und Vorarlberg, welche mit dem 1. Jänner 1882 in die Besteuerung einbezogen werden, insoferne sie weniger als 15 und mehr als 3 Wohnbestandtheile enthalten, nur den halben Betrag der in dem Tarife festgestellten Sätze der Classensteuer zu entrichten.

Alle Gebäude, jedoch, die vom Beginne des Jahres 1882 in den genannten Ländern um-, zu- oder neugebaut werden, haben nach Vollendung der gesetzlich bewilligten Steuerfreijahre den vollen Steuersatz nach dem Tarife zu entrichten.

Zur Erläuterung dieser gesetzlichen Bestimmung muss ich auf die Genesis derselben zurückgehen.

In der Regierungsvorlage, welche der Gebäudesteuernovelle vom 9. Februar 1882 zugrunde lag, war eine Ausnahmsbestimmung für einzelne Länder hinsichtlich der Classensteuer nicht enthalten.

Bei der parlamentarischen Behandlung wurde in der Sitzung vom 18. März 1881 jener Antrag gestellt, welcher dermalen wortgetreu den § 11 des vorcitirten Gesetzes bildet.

Als Motiv für diesen Antrag wurde geltend gemacht, dass in Salzburg, Tirol und Vorarlberg in früheren Zeiten die Häuser, namentlich Bauernhäuser in einem größeren Umfange aufgeführt wurden, weil die Bauernwirtschaften früher größere Grundcomplexe umfassten, daher auch für das Gesinde Wohnräume vorhanden sein mussten.

Seit der Freitheilbarkeit des Grundbesitzes und wegen des herrschenden Dienstbotenmangels seien jedoch jetzt solche Gebäude zur Hälfte leer und unbenützt und gleichwohl würde für dieselben die Classensteuer nach der vollen Anzahl von Wohnbestandtheilen entrichtet werden müssen.

Um nun solche bereits in einem, den Bedarf übersteigenden Umfange bestehende Gebäude vor einer Steuerüberbürdung zu schützen, sei für dieselben lediglich die Hälfte des tarifmäßigen Satzes zu normiren.

Auf neue Bauführungen (Neu-, Um- oder Zubauten) soll jedoch nach dem letzten Absatze des Antrages, beziehungsweise des §. 11 des Gesetzes diese Berücksichtigung nicht Anwendung finden, sondern lediglich die im allgemeinen für Neu-, Um- und Zubauten zuläßige Steuerfreiheit Platz greifen.

Hiebei war offenbar die Erwägung maßgebend, dass bei einem Um- oder Zubaue, oder bei einem Neubaue die Bauführung nur in einem dem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechenden Umfange stattfinden werde, daher das wichtigste Motiv, welches für die Begünstigung der bereits bestehenden Gebäude geltend gemacht werden konnte, nicht mehr zutreffe.

Aus der Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen dürfte sich daher wohl nicht die Folgerung ergeben, dass die gesetzliche zeitliche Steuerfreiheit illusorisch werde.

Sie besteht thatsächlich durch zwölf Jahre und kommt dadurch zum Ausdrucke, dass durch zwölf Jahre die Steuer erspart wird, welche, wenn die Steuerfreiheit nicht bestünde, der Tendenz des Gesetzes gemäß nach dem vollen Tarifsatze hätte entrichtet werden müssen.

In ähnlicher Weise verhält es sich bei dem Modus der Classificirung und Steuerbelegung bei Um-, Auf- und Zubauten.

Der §. 2 des Gesetzes vom 25. März 1880, R. G. Bl. Nr. 39, betreffend die Steuerfreiheit von

Neu-, Um- und Zubauten bestimmt, dass sich die Steuerbefreiung bei Zu- oder Aufbauten, dann bei theilweisen Umbauten nur auf jenen Theil der Steuer zu erstrecken hat, welche auf die neu hergestellten Objecte entfällt.

Dieser gesetzlichen Bestimmung zufolge wird allerdings, wie in der Interpellation angeführt wird, z. B. bei einem Zubaue von vier Wohnbestandtheilen zu einem bereits aus vier Wohnbestandtheilen bestehenden Hause die Quote der Steuer, welche nicht einzuheben ist, durch die Halbirung des auf das ganze Gebäude entfallenden Steuersatzes ermittelt.

Aber auch bei einem beispielsweise aus zehn Wohnbestandtheilen bestehenden Hause, zu welchem ein Zubau von vier Wohnbestandtheilen erfolgt, welches somit auch nach dem Zubaue in derselben Tarifclasse (VIII. Classe, 10 bis 14 Wohnbestandtheile) mit dem Steuersatze von 30 fl. verbleibt, wird die auf die zugebauten Wohnbestandtheile entfallende Quote (das ist im vorliegenden Falle für einen Wohnbestandtheil 2 fl. $14^{3}/_{10}$ kr., daher für vier Bestandtheile 8 fl. 57 kr.) ermittelt und nicht eingehoben, wornach der Besitzer eine um diesen Betrag geringere Steuer zu entrichten hat, als vor dem Zubaue.

Ich kann mich in dieser Beziehung auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Mai 1885, Zahl 1308, berufen, in dessen Entscheidungsgründen der Nachweis geliefert wird, dass nur diese Berechnungsart als dem Wortlaute und dem Geiste des Gesetzes entsprechend bezeichnet werden kann.

Dieser Erörterung der gesetzlichen Sachlage zufolge liegt es nicht in meinem Wirkungskreise, im Sinne des ersten Punktes der Anfrage eine Verfügung zu treffen, durch welche die ganz ausnahmsweise Begünstigung für Gebäude, welche vor dem 1. Jänner 1882 bestanden, auch auf seither vorgenommene Neu-, Um- oder Zubauten in Anwendung gebracht werden könnte.

In Bezug auf den zweiten Punkt der Anfrage beehre ich mich darauf hinzuweisen, dass zufolge der Artikel IV, VII, VIII und X des von mir vorgelegten Entwurfes, betreffend die Reform der directen Personalsteuern, allerdings eine entsprechende Ermäßigung der Gebäudesteuer in ganz bestimmte Aussicht genommen ist; und ich kann nur der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, dass die diesbezüglich vorgeschlagenen Bestimmungen recht bald zur Verwirklichung gelangen mögen.

Präsident: Es wurde mir soeben ein weiterer Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Oberndorfer und Genossen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt Erhebungen zu pflegen über den durch die jüngsten Überschwemmungen im Bezirke Amstetten und Scheibbs, ja im ganzen V. O. W. W. angerichteten Schaden.““

Diese bezeichneten Bezirke wurden auch im Jahre 1890 durch Hochwasser sehr stark beschädigt, daher eine schnelle und ausgiebige Staatshilfe dringend nothwendig erscheint.

Ich ersuche diesen Antrag als dringlich zu behandeln.

Morsey.	Oberndorfer.
Nabergoj.	Dr. Ebenhoch.
Herk.	Doblhamer.
Rogl.	Rammer
Baumgartner.	Wenger.
Sulc.	Plass.
Klun.	Zehetmayer.
Dr. Gregorec.	Hagenhofer.
Pfeifer.	Kaltenegger.
Gasser.	Zallinger.

Kušar.“

Präsident: Der Herr Abgeordnete Oberndorfer wünscht seinen Antrag zu begründen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Hohes Haus! Es ist gewiss ein trauriges Zeichen, dass wir uns im heurigen Jahre mit so vielen Dringlichkeitsanträgen zu befassen haben.

Auch ich bin heute in der unangenehmen Lage, einen solchen Antrag einzubringen. Derselbe bezieht sich auf die Hochwasserschäden, welche jüngst in meinem Bezirke und der Umgebung sich ergeben haben. Diese Hochwasserschäden sind um so empfindlicher, als sie sich häufig wiederholen. Beinahe Jahr für Jahr treten sie ein, und auch vor zwei Jahren hat gerade in diesem Gebiete ein bedeutender Hochwasserschaden stattgefunden. Die Bevölkerung hat dadurch viel gelitten und hat sich bis heute noch nicht ganz erholt.

Im heurigen Jahre ist das Hochwasser am allerhöchsten gestiegen. Die Sommerfrucht wie die Winterfrucht ist vernichtet. Die Verkehrswege sind zerstört. Wenn da nicht eine schnelle und ausgiebige Hilfe gewährt wird, so müssen viele Bewohner dieser Gegend zugrunde gehen.

Vor zwei Jahren wurde der Bevölkerung dieser Gegend allerdings eine Subvention von Seite des Staates zutheil, ich muss jedoch mit Bedauern bemerken, dass diese Subvention erst nach Monaten in die Hände der Verunglückten gelangte. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Ich möchte daher bitten, dass dieser Antrag als dringlicher behandelt und dem Budgetausschusse zur dringlichen Behandlung überwiesen werde.

An die hohe Regierung möchte ich aber die dringende Bitte richten, nicht nur Erhebungen über die Höhe des Schadens zu pflegen, sondern auch nachzuforschen, ob nicht diesen Hochwässern Einhalt gethan werden könnte.

Die Ursache dieser Hochwässer scheint mir nicht so schwer zu finden zu sein.

Wir hatten auch in früheren Jahren Hochwässer, allein dieselben brachen nicht mit solcher Schnelligkeit herein, als dies heute der Fall ist. Die Ursache dürfte nach meiner Ansicht in der enormen Abholzung der Wälder liegen, sowie in den Flussregulirungen und der Verbauung der reißenden Wässer.

Ich glaube, es ist weder dem Staate, noch der Bevölkerung gedient, wenn diese einen kleinen Theil ihres Schadens ersetzt erhält, sowie es auch für den Staat misslich wäre, wenn er alljährlich mit solchen Subventionen zu thun hätte.

Ich glaube, dass es das Wichtigste und Dringendste wäre, wenn man das Übel an der Wurzel fassen und nachspüren würde, wo die Ursachen dieser so häufigen Überschwemmungen gelegen sind.

Ich bitte das hohe Haus, die Dringlichkeit meines Antrages anzunehmen und meinen Antrag dem Budgetausschusse als dringlich zu behandelnden zu überweisen.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Oberndorfer, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zur beschleunigten Behandlung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Ritter von Gomperz bittet wegen dringlicher Geschäfte um Urlaub für die heutige Sitzung, welchen ich demselben sofort ertheile.

Abgeordneter Fürnkranz lässt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigen.

Vor Übergang zur Tagesordnung bitte ich Nachfolgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Anknüpfend an die kurze Debatte, welche zum Schlusse der letzten Sitzung aus Anlass der nicht zur Verlesung gebrachten Interpellation des Herrn Abgeordneten Hauck im hohen Hause stattgefunden hat, sieht sich das Präsidium veranlasst, nachstehende Erklärung abzugeben:

Auf Grund des §. 6 und in sinngemäßer Anwendung des §. 57 der geltenden Geschäftsordnung steht dem Präsidium zweifellos das Recht zu, die Verlesung solcher Interpellationen oder einzelner Stellen derselben, welche den Anstand oder die Sitte verletzen oder gar den Charakter der Strafwürdigkeit annehmen, zu verweigern. Im entgegengesetzten Falle besäßen Interpellanten dem Geiste der Geschäftsordnung zuwiderlaufende Prärogativen vor den im Hause gehaltenen Reden, die unbestritten der Censur des Präsidiums unterliegen.

Eine Verfügung des Präsidiums gegen die Verlesung unzulässiger Stellen einer Interpellation muss im Sinne des §. 57 der Geschäftsordnung als inappellabel gelten. Daher war eine Abstimmung über den vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gestellten Antrag, das hohe Haus zu befragen, unstatthaft.

Dagegen nehme ich keinen Anstand, meinem Bedauern Ausdruck zu geben, dass ich wegen der Unruhe, die im hohen Hause geherrscht hat, es leider überhört habe, dass der Herr Abgeordnete Hauck die eventuelle Verlesung seiner Interpellation unter Hinweglassung der kritischen Stellen gewünscht hat.

Diesem Verlangen wird nachträglich in der heutigen Sitzung sofort Rechnung getragen werden.

Indem ich noch hinzufüge, dass dem interpellirten Minister die Interpellation vollinhaltlich sammt den aus den confiscirten Zeitungen wiedergegebenen Stellen mitgetheilt werden wird, jedoch mit der selbstverständlichen Bemerkung, dass die bezeichneten Stellen im hohen Hause nicht zur Verlesung gelangten, betrachte ich den Zwischenfall als erledigt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Hauck.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Schönborn, gestellt von den Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen.

Kürzlich haben Euere Excellenz gelegentlich der Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dötz und Hauck erklärt, es seien die Staatsanwaltschaften beauftragt worden, auch auf den Inhalt der Aufsätze unter dem Striche ein scharfes Augenmerk zu richten.

Es scheint, dass die Herren Staatsanwälte diese Erinnerungen als eine Aufforderung zum Tanze betrachtet haben und nun die Blätter der Parteigenossen der oben erwähnten Herren Anfragesteller mit vermehrten Beschlagnahmen bedenken.

Nur so ist es zu erklären, dass Abdrücke von allgemein bekannten und allgemein zugänglichen Aussprüchen bekannter Männer als Anlass zur Beschlagnahme betrachtet werden konnten.

So verfiel kürzlich die Nummer vom 1. Juni der „Deutschen Wehr“ in Troppau der Beschlagnahme,

weil sie aus Dr. Israel's „Endymion“ folgende Stelle zum Abdruck brachte: . . . .

. . . .

Ja es verfiel sogar ein Ausspruch aus Webers „Demokritos“ dem Stifte, welcher lautete: . . . .

. . . .

Am 5. Juni wurde der „Bezirksbote für Favoriten und die Wieden“ in Wien mit Beschlag belegt, weil er eine Fortsetzung des Aufsatzes „Zur Berechtigung des Antisemitismus“ brachte, welcher nur Aussprüche berühmter Männer über das Judenthum enthielt, wie z. B. E. Dühring, Voltaire, Wolfg. Menzel. Ja sogar was Turnvater Jahn über die Juden sagte, was allgemein bekannt und überall zu lesen ist, nämlich: . . . .

. . . .

wurde als zur Aufreizung geeignet befunden.

In Ansehung dessen, dass dies doch in der Vorsicht gar zu weit gegangen genannt werden muss, ja dass in diesem Vorgange eine Ungerechtigkeit enthalten ist, indem dadurch einer großen, weitverbreiteten Partei, der deutschnationalen, es unmöglich gemacht wird, einen wichtigen Punkt ihres Programmes zu entwickeln und zu vertheidigen, wenn sie nicht in die Lage kommt, den Vorzug ihres Volksstammes vor anderen Volksstämmen, also auch den Juden, durch Aussprüche anerkannt hervorragender Männer zu belegen und die Fehler der übrigen Volksstämme hervorzuheben, fragen Unterzeichnete, ob Seine Excellenz nicht geneigt wäre, Schritte zu veranlassen, welche ein nur als Übergriff zu bezeichnendes Vorgehen der Staatsanwaltschaften in die richtigen Bahnen zurückzulenken geeignet wären.

	Hauck.
Fax.	Fürnkranz.
Dr. v. Hofmann.	Muth.
Kaiser.	Dr. Fuß.
Rigler.	Dr. Gessmann.
Dötz.	Garnhaft.
Prade.	Troll.
Polzhofer.	Dr. Pattai.“

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zugemittelt werden.

Abgeordneter **Hauck:** Ich bitte ums Wort!

Präsident: Wenn Sie zu diesem Gegenstand sprechen wollen, kann ich Ihnen das Wort nicht ertheilen.

Abgeordneter **Hauck:** Ich muss dazu sprechen.

Präsident: Es ist die Ansicht des Gesammtpräsidiums, dass eine solche Verfügung des Präsidiums inappellabel ist. Ich kann demnach eine Discussion darüber nicht zulassen. *(Lebhafter Widerspruch und anhaltende Bewegung.)*

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Ich bitte ums Wort!

Präsident: Über diesen Gegenstand kann ich das Wort nicht ertheilen! Wir gehen zur Tagesordnung über. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung. Das geht ja doch nicht an!

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Über jeden Antrag muss abgestimmt werden!

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Das ist eine Brutalisirung des Parlaments; ein ordentliches Parlament würde sich das nicht gefallen lassen, sonst ist es wert, mit Füßen getreten zu werden!

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte ums Wort!

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Das ist ja keine Versammlung von Männern, die sich das gefallen läßt! *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat also das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Ich muss zunächst dem hohen Präsidium dafür danken, dass es meinem Wunsche nachgekommen ist, der freilich viel zu bescheiden war und gewissermaßen nur einer Voreiligkeit entsprungen ist, indem ich mich in der letzten Sitzung damit zufrieden gestellt erklärte, wenn diejenigen Stellen verlesen würden, die keiner Beschlagnahme unterlegen sind.

Nun aber muss ich mich heute doch dagegen verwahren, dass die Geschäftsordnung derart ausgelegt wird, und dass daraus eine förmliche Übung werden würde *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen und rechts)* und dass auch künftig so vorgegangen würde; denn was beschlagnahmt ist, ist lange noch nicht strafwürdig *(So ist es!)* und dem hohen Präsidium steht es immer frei, eine Verlesung zu unterbrechen. Sollte das hohe Haus die Nothwendigkeit erkennen, dass überhaupt immer solche Stellen ausbleiben müssen, über welche ein richterliches Erkenntnis der Beschlagnahme vorhanden ist, so möge es selbst durch Abstimmung darüber entscheiden. *(So ist es!)*

Wir werden dann sehen, wer dafür ist, dass man uns alle Freiheiten nimmt, die wir besitzen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das hohe Haus hat allein dieses Recht, niemand anderer!)* Es ist höchst nothwendig, dass man gegen die Willkür der Staatsanwaltschaften irgend ein Mittel hat; dieses Mittel liegt

darin, dass den Volksvertretern durch die Anfragen bekannt gegeben werden kann, in welcher Weise Beschlagnahmen stattfinden. *(So ist es!)*

Ich muss mich auch dagegen wenden, dass es in der Erklärung des Präsidiums heißt, es wäre in der Anfrage etwas enthalten, was gegen Sitte und Anstand verstößt. Ich werde mit Erlaubnis des Präsidiums eine Stelle verlesen aus dem „Bezirksbote für Favoriten und die Wieden", dem Blatte, das ich herausgebe, eine Stelle, die in der Anfrage enthalten und die so unschuldig wie nur möglich ist, wiederholt gedruckt und in aller Leute Mund ist. Es heißt dort *(liest:)*

„Turnvater Jahn sagt: Gegen allen fremden, seinen Geist, seine Sitten und das Eigenthümliche seiner Art verpestenden Einfluss muss sich der Deutsche schützen und sich wieder mit dem Marke seiner Alten nähren, seinen Volksgeist beleben, auf die seither in todten Schlummer versunkenen Kräfte seiner Bürger und also mit Entschlossenheit auf eine bessere Zukunft hinarbeiten." Ich möchte wissen, was da etwa Anstößiges ist? *(Abgeordneter Pernerstorfer: Ist das confiscirt worden? Rufe: Unerhört! Scandal!) [Liest:])* „Der „Michel" muss endlich einsehen lernen, dass er aus dem jüdischen Joch nicht früher befreit wird, bis er selbst die Fesseln sprengt, denn dem Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden; fremde Helfer bringen uns immer tiefer in's Verderben. Nicht nur Franzosen und Slaven sind Fremde, sondern auch die deutschsprechenden „weltflüchtigen Zigeuner und Juden, und speciell die Schacherjuden sind Fremde und Undeutsche"; denn je reiner ein Volk, desto thatenkräftiger, je vermischter, desto bandenmäßiger." Wo ist da etwas Aufreizendes, Sitte und Anstand Verletzendes?

Keiner unter uns kann darin einen solchen Thatbestand erkennen, dass eine Beschlagnahme nothwendig ist und das muss öffentlich bekannt gemacht werden, damit die Staatsanwaltschaft nicht so willkürlich als bisher vorgehe. Meine Meinung ist also, es müsste die Geschäftsordnung geändert werden, ehe in der Praxis, die heute beliebt wird, fortgefahren wird. *(Sehr richtig!)* Ich bitte daher, die Geschäftsordnung durchzusehen und wenn nothwendig, soll vom Hause, aber nicht vom Präsidium allein, eine Änderung beschlossen werden. *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý:

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich sollte vor allem dem hohen Hause meine Verbindlichkeit aussprechen, dass ich endlich durch einen heißen Kampf mir das Wort im Parlamente erfochten habe, und zwar in einer Angelegenheit, die das Parlament und den Parlamentarismus selbst am tiefsten berührt, denn wenn man mit den Interpellationen so vorgeht, wie es in der vorletzten Sitzung beliebt wurde, dann ist das Interpellationsrecht thatsächlich aufgehoben. *(Sehr richtig!)* Ich habe mich wiederholt beschwert, dass Interpellationen nur auszugsweise verlesen wurden, dass nur das Petit vorgelesen wurde, und habe wiederholt bewiesen, dass das gegen die ausdrückliche Bestimmung der Geschäftsordnung ist, dass das ein Abusus ist, der im hohen Hause eingeführt werden wollte. Das gegenwärtig eingeschlagene Verfahren wäre ein zweiter Abusus, eine noch ärgere Schädigung des parlamentarischen Rechtes, des Interpellationsrechtes *(Bravo!)*, denn der hier bereits in der letzten Sitzung verlesene Paragraph der Geschäftsordnung ist so deutlich, dass er keine Deutung zulässt, und das Präsidium stricte daran gebunden ist. Der Beweis hiezu ad superfluum liegt im §. 68, wo es im zweiten Absatze heißt, dass die Regierung mit Angabe von Gründen eine Interpellationsbeantwortung ablehnen kann. Betreffs des Präsidiums ist aber dieser Beisatz in der Geschäftsordnung nicht enthalten, dass das Präsidium etwa die Verlesung oder die auszugsweise Verlesung gestatten oder abweisen könnte. Wenn das aber trotzdem geschieht, so ist das eine klare Verletzung der Geschäftsordnung. *(Beifall bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Dem hohen Präsidium steht nur das Recht zu, den Abgeordneten bei der Rede zur Sache, zur Ordnung zu rufen, ihm eventuell mit Zustimmung des hohen Hauses das Wort zu entziehen; allein irgend eine Censur oder Correctur der Interpellationen ist ganz und gar ausgeschlossen, wenn man das Gesetz nimmt, wie es ist, welches in diesem Punkte gar keine Deutung zulässt. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Und, meine Herren, das ist eine gemeinschaftliche Sache aller Mitglieder dieses hohen Hauses, ohne Unterschied der politischen Partei *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)*, ohne Unterschied der Nationalität. Ich will diesfalls nur mit drei Worten auf die früheren zwei Sessionen hinweisen, wo die Minorität dort *(auf die Linke weisend)* gesessen ist.

Es ist damals bezüglich der Interpellationen der damaligen Opposition nie etwas Ähnliches, eine ähnliche Willkür vorgekommen, und wäre es vorgekommen, hätte das Präsidium eine ähnliche Renitenz gegen die Geschäftsordnung *(Heiterkeit)* an den Tag gelegt wie heute und in der vorigen Sitzung, dann wäre es zu Stürmen gekommen, nach denen das Präsidium sogleich der Minorität zuliebe hätte nachgeben und das Gesetz befolgen müssen.

Und das, meine Herren, wäre auch ganz in der Ordnung gewesen, denn ein Parlament, das seine eigenen Rechte nicht schützt, ist dieses Wortes nicht wert, und jeder anständige Volksvertreter müsste sich schon wahrlich schämen, hier zu sitzen. *(Beifall bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Die Regierung in diesem sogenannten Rechtsstaate hält Gesetze ohnehin nicht ein, die richterlichen

Eide u. s. w. werden nicht gehalten, und nun sollen wir dem Präsidium gegenüber noch eine solche Duldsamkeit beweisen und es gleichsam noch dazu verführen, nicht einmal die Geschäftsordnung zu beobachten!

Meine Herren! Principiis obsta! Das wäre für uns auch ein trauriges Präjudiz. Wenn der Herr Abgeordnete Hauck den Antrag gestellt hat, respective eine Erklärung abgegeben hat, er begnüge sich mit der Verlesung seiner Interpellation mit Auslassung der angeblich confiscirten Stellen, so hat er sich offenbar übereilt, und wenn heute im Sinne seiner Erklärung vorgegangen wurde, so widerspricht dies der Geschäftsordnung, und ich protestire ausdrücklich und feierlichst gegen einen derartig gesetzwidrigen Vorgang *(Rufe bei den Parteigenossen: Wir alle!)* insbesondere, dass daraus ein Präjudiz für das hohe Haus geschaffen werde. *(Beifall bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Wir werden auch auf der Beobachtung des §. 68 der Geschäftsordnung, sowie der anderen Paragraphen auf das nachdrücklichste bestehen.

Wenn das hohe Präsidium meint, dass irgend etwas Strafwürdiges vorgelesen werden würde, so stünde ihm nur ein Ausweg offen.

Er könnte ja eine geheime Sitzung des hohen Hauses beantragen *(So ist es! seitens der Parteigenossen)* und in dieser Sitzung sollte dann die inhibirte Interpellation verlesen werden, soll das Interpellationsrecht überhaupt nicht illusorisch werden, wie die anderen constitutionellen Rechte, wie das Petitionsrecht, welches bei uns thatsächlich illusorisch ist und wie das Immunitätsrecht, welches ebenfalls illusorisch zu werden anfängt.

Ich habe mich heute gewundert, dass das hohe Präsidium sich auf den §. 6 und den §. 57 der Geschäftsordnung in seiner Erklärung berufen hat. §. 6 des Gesetzes über die Geschäftsordnung bestimmt, dass einem Abgeordneten nur mit Zustimmung des hohen Hauses das Wort entzogen werden kann und im §. 57 der Geschäftsordnung wird ebenfalls von der Wortentziehung, aber während der Rede gesprochen.

Diese Interpellation wurde aber nicht einmal verlesen, gesprochen oder gehört, folglich gab es da keine Rede und es ist das daher eine nicht sinngemäße, sondern eine völlig gewaltthätige Interpretation, es ist eine wirkliche Verdrehung der Geschäftsordnung. *(Beifall seitens der Parteigenossen und auf der äußersten Linken. — Ruf: Das ist eine Gewalt! — Abgeordneter Schneider: Eine Judenwirtschaft ist das! — Gelächter. — Abgeordneter Schneider: Warum soll man denn das nicht sagen? Bei uns regiert ja der Rabbi Bloch und die Juden!)*

Ich schließe, hohes Haus, mit der Bemerkung, dass ich mich gegen jedes Präjudiz ausdrücklich verwahre, und habe nur noch die besondere Beschwerde vorzubringen, dass ich in der letzten Sitzung den Antrag gestellt habe, dass die Interpellation des Herrn Abgeordneten Hauck verlesen werde. Das hohe Präsidium hat aber diesen Antrag ganz unterschlagen. *(So ist es! bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)* Denn über jeden Antrag muss nach §. 44 der Geschäftsordnung abgestimmt werden. Da es aber bei meinem Antrage nicht geschehen ist, liegt in dem Vorgange des Präsidiums eine willkürliche, ja gewaltthätige Verletzung der Geschäftsordnung. Ich und gewiss jeder, der die freiheitlichen Interessen des Volkes vertritt, verwahre mich gegen einen solchen Vorgang des Präsidiums. Ich würde auf diesem Antrage noch heute beharren und verlangen, dass über denselben abgestimmt werde, wenn nicht die Interpellation bereits nach der Erklärung des Herrn Collegen Hauck vorgelesen worden wäre. *(Rufe: Die confiscirten Stellen sollen ganz vorgelesen werden!)*. Wenn es übrigens die Herren wünschen, stelle ich den Antrag, dass auch die Stellen, welche heute ausgelassen wurden, nachträglich zur Verlesung gebracht werden *(Beifall bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken)* und überlasse es dem hohen Präsidium, ob es diesfalls aus Vorsicht, obwohl es nicht nothwendig ist, eine geheime Sitzung in Antrag bringen will. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich erlaube mir in dieser Angelegenheit nur ein paar Worte an das hohe Haus zu richten, und möchte daran zugleich die Bitte knüpfen, dass es gelingen möge, diesen unangenehmen Zwischenfall in einer allgemein befriedigenden Weise sowohl für das Haus, als für das Präsidium zu erledigen.

Der Herr Präsident hat heute zu Beginn der Sitzung die Erklärung abgegeben, dass er sich im Sinne der §§. 6 und 57 der Geschäftsordnung eine Art Einspruchsrecht gegen gewisse Stellen von Interpellationen vorbehalten müsse, weil sein Disciplinarrecht, die Ordnung in diesem Hause zu erhalten und zu verhüten, dass irgend etwas Strafwürdiges vorgebracht werde, unzweifelhaft einen allgemeinen Charakter haben müsse und sich nicht bloß auf mündlich vorgebrachte Äußerungen einzelner Redner beschränken könne, so dass diese seine allgemeine Disciplinargewalt auch für die schriftlichen Äußerungen von Abgeordneten, seien es nun Interpellationen, Berichte oder dergleichen, Geltung haben müsse.

Ich glaube, dieser Grundsatz, den der Herr Präsident aufstellt, ist ein solcher, dass er unsere Billigung finden muss. Es ist das allerdings ein arbiträres Recht, welches der Präsident sich in diesem Falle zuerkennt, allein wie die Dinge und der Wort-

laut der Geschäftsordnung liegen, ist es gar nicht anders möglich, als dem Präsidium eine solche discretionäre Gewalt zu überlassen. Es ist aber ebenso ein Ausfluss dieser discretionären Eigenschaft jenes Rechtes, dass es außerordentlich strict und vorsichtig von Seite des hiezu Berechtigten, nämlich von Seite des Präsidiums, gehandhabt werde, und hier spreche ich gleich im Namen meiner Gesinnungsgenossen unsere Meinung über die Anrufung des §. 57 der Geschäftsordnung aus, wonach der Präsident das Recht hat, strafbare Äußerungen von Abgeordneten hintanzuhalten, indem er die betreffenden Abgeordneten zur Ordnung rufen und ihnen auch das Wort entziehen kann, und zwar — ich bemerke dies hier gleich zur Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý — ohne Beschluss des Hauses entziehen kann.

Dass er aber dieses Recht nur so . . *(Abgeordneter Dr. Kaizl: §. 56, Alinea 3, bitte ich zu lesen!)* Das bezieht sich nur auf Abschweifung vom Gegenstande, aber nicht auf die Entziehung des Wortes wegen strafbarer Äußerungen. Das ist ganz klar, und der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gibt es selbst zu, dass es nur ein Lapsus von ihm war. Bei Anführung des §. 57 ist dies so. Wir glauben aber, dass das Präsidium, wenn es dieses Recht ausübt, in der Praxis sich außerordentlich vorsichtig halten müsse; und hier will ich in unserem Namen die Erklärung abgeben, dass wir unter der Anrufung des §. 57, betreffend strafbare Äußerungen, keineswegs irgend eine vorgelegene Confiscation eines Zeitungsartikels, einer Rede oder dergleichen verstehen. *(Zustimmung.)* Wie die heutige Confiscationspraxis in Österreich gehandhabt wird *(Abgeordneter Pernerstorfer: So ist es!)*, werden sehr viele Artikel, welche nach sowohl richterlicher, als nichtrichterlicher Auffassung nichts Strafbares enthalten, dennoch der Confiscation unterworfen. *(Sehr richtig!)* Die Judicatur des Präsidenten muss eine viel vorsichtigere sein als die des Staatsanwaltes, welche ja sehr häufig zur Zeit der Einbringung einer Interpellation noch nicht einmal vom Gerichte bestätigt worden ist.

Es muss daher der Präsident, wenn er für irgend etwas den Ausdruck „strafbar" anzuwenden findet, von einer wirklich starken Rechtsüberzeugung ausgehen können. Liegt ein solcher Thatbestand — und in diesen Dingen müssen wir ein gewisses Vertrauen zu dem Urtheile des betreffenden Präsidenten immer haben — nach der Meinung des Präsidenten vor, dann bin ich allerdings der Meinung, dass es dem Präsidenten, der ein ähnliches Recht gegenüber den Rednern ausüben darf, auch gestattet ist, dasselbe Recht gegenüber einem Interpellanten auszuüben und ihm, so wie er einem Redner das Wort entziehen kann, die Verlesung einer betreffenden Stelle zu verweigern.

Ausdrücklich aber ist darunter zu verstehen, dass dies nicht damit motivirt werden kann — und ich bedaure, dass in dem letzten Passus der Erklärung des Präsidenten das Wort „Confiscation" wieder vorgekommen ist — dass jede confiscirte Meinungsäußerung sofort unter den Begriff der Strafbarkeit falle. Dagegen müssten wir entschieden protestiren im Interesse der freien Meinungsäußerung des Abgeordnetenhauses, im Interesse des Interpellationsrechtes, welches um so wertvoller und um so nothwendiger ist, als in der letzten Zeit die Anwendung des Confiscationsrechtes seitens der Staatsanwaltschaften und Gerichtsbehörden thatsächlich weit über die Grenzen der natürlichen Gerechtigkeit und Strenge hinausgegangen ist.

Mit dieser ausdrücklichen Einschränkung also, dass die Strafbarkeit nach dem Ermessen des Präsidenten etwas anderes ist, als die Confiscation nach dem Vorgehen des Staatsanwaltes, möchte ich dem Herrn Präsidenten zustimmen.

Was für den Präsidenten die Strafbarkeit begründet, ist im Artikel 57 gesagt, wonach er directe Delicte, die offen zutage treten, in der parlamentarischen Meinungsäußerung verhindern kann. Das ist ein Recht, welches wir dem Präsidenten, wenn er überhaupt die Disciplin und Ordnung in diesem Hause aufrechthalten soll, zuerkennen müssen. Es ist aber selbstverständlich, dass er dieses Recht außerordentlich vorsichtig ausübe, und darum möchte ich zwar im Principe dieses Recht ihm zuerkennen, zugleich aber in unserem Namen erklären, dass wir dringend erwarten, dass dieses Recht nur sehr vorsichtig und nur in außerordentlichen Fällen geübt werde, und dass darum sehr wohl die Verlesung einer confiscirten Stelle hier stattfinden kann, weil sie darum noch lange nicht den Charakter der Strafbarkeit enthält, welcher nach §. 57 die Entziehung des Wortes gegenüber einem Redner rechtfertigen würde.

Diesen allgemeinen Vorbehalt möchte ich daher machen, theils zur Rechtfertigung unseres Vorgehens gegenüber der Erklärung des Herrn Präsidenten, theils zur Erklärung unseres Standpunktes in der ganzen Angelegenheit, und ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ersuchen, den am Schlusse von ihm gestellten Antrag auf Abstimmung über die Vorlesung der bereits im Einvernehmen mit den Herren Interpellanten zurückgestellten Theile seiner Interpellation nicht weiter zu urgiren. Es ist vielleicht gut gewesen, dass dieser Fall hier im offenen Hause zur Sprache kam, es ist aber nicht nothwendig, daran eine Abstimmung zu knüpfen, deren Ausgang ein Präjudiz in dieser oder jener Richtung bilden müsste. Wenn nicht abgestimmt wird, so wird eben kein Präjudiz geschaffen. Wir nehmen Act von dieser Erklärung des Präsidenten, fügen ihr noch die, wie ich glaube, in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern des Hauses von mir gegebene Einschränkung hinzu und halten nunmehr ein sehr wachsames Auge auf die Praxis bei

Verlesung von Interpellationen. Wir rufen uns aber zugleich im Interesse der Klarheit und definitiven Austragung der ganzen Angelegenheit die Nothwendigkeit ins Gedächtnis, dass der zur Revision der Geschäftsordnung eingesetzte Ausschuss endlich einmal mit bestimmten Vorschlägen komme, und ich glaube, es wäre ganz in der Natur der Mission dieses Ausschusses gelegen, dass er an der Hand dieser aufgetauchten concreten schwierigen Fälle auch mit Zwischenanträgen komme, ohne abzuwarten, bis er die totale Revision der Geschäftsordnung fertiggestellt hat.

Ich möchte das Haus daher bitten, es mit dieser Erklärung bewenden zu lassen und eine Abstimmung über die Verlesung der zurückgehaltenen Stellen heute nicht vorzunehmen, damit das Haus diese Praxis einstweilen als ein Provisorum acceptire und der freien Entschließung über die Revision der Geschäftsordnung heute nicht präjudicire. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pacák; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Eben weil es sich, wie Edler v. Plener sagte, um etwas sehr Wichtiges, nämlich um die Wahrung des freien Wortes und des Interpellationsrechtes handelt, muss dieser Fall bis zur letzten Consequenz verfolgt werden. Ich bedauere daher, dass Herr v. Plener in einer so wichtigen Angelegenheit eine so gewundene Erklärung abgab, weil man über die Verletzung der Interpellationsfreiheit ganz klar und präcis sprechen soll. Das, was Herr v. Plener gesagt hat, mag de lege ferenda erwünscht sein, es ist aber de lege lata nicht begründet. Es ist allerdings ein Curiosum, dass dem Präsidenten bei der Rede ein Disciplinarrecht zusteht, nicht aber bei den Interpellationen. Die Sache liegt aber einmal so und es muss mit ihr gerechnet werden, und wenn das Präsidium meint, es habe auch bei Interpellationen das Censurrecht, so ist dies auf Grund der Geschäftsordnung nicht wahr. *(So ist es!)*

Ich habe mich aus zwei Gründen zum Worte gemeldet; zunächst, damit kein Präjudiz geschaffen werde.

Sie sehen ja, dass, weil einmal eine confiscirte Stelle nicht verlesen wurde, schon gesagt wird: Ja, der Fall war schon vorhanden, es werden auch jetzt mehrere Stellen nicht verlesen.

Der Herr Präsident sagte, dass die Erklärungen des Präsidiums inappellabel seien. Ja, meine Herren, wer erklärt denn die Geschäftsordnung? Das Präsidium? Nein! Das Haus erklärt sie *(So ist es!)*, wenigstens in diesen kleinen Sachen sind wir die höchsten Herren, wenn wir auch in anderen Dingen nichts oder doch eigentlich nach dem Einfluss des Parlamentes wenig zu sagen haben *(Heiterkeit)*.

Wenn nun Edler v. Plener gesagt hat, dass diese Ansicht des Präsidiums unsere Billigung hat, so sage ich offen, und ich glaube alle jene Herren auf meiner Seite zu haben, welche die Geschäftsordnung studirt haben, und Herr v. Plener kennt sie ja ausgezeichnet: das ist nicht wahr. Diese Erklärung des Präsidiums hat unsere Billigung nicht erhalten, und wird sie auch nie erhalten. §. 56, Alinea 3 und Artikel 57, beziehen sich nur auf Reden, und wenn Sie das Censurrecht auch auf Interpellationen ausdehnen wollen, so geben Sie es in die Geschäftsordnung hinein! *(So ist es!)* Legen Sie aber nichts hinein, was nicht darin ist.

Es war ein sacrificio del intelletto, wenn Herr v. Plener, der ja ebensogut wie wir weiß, dass die Geschäftsordnung über die Interpellationen nichts enthält, eine so gewundene Erklärung abgab, mit der niemand übereinstimmen kann. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Nur wegen des Chlumecký!)*

Weil der Name Chlumecký erwähnt wird, so muss ich sagen, dass mir das so vorkommt, als wenn wir in der Sistirungsära wären. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Die Geschäftsordnung wird sistirt und der Absolutismus des Präsidiums proclamirt auf Anrathen des einen Vicepräsidenten Dr. Kathrein und dann wird die Interpellation confiscirt auf den Rath des gewesenen Staatsanwaltes Chlumecký. *(Lebhafte Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Ja, meine Herren, wir haben schon das objective Verfahren auch im constitutionellen Rechte! *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen und Rufe: Da hört sich doch alles auf!)*

Darnach kann aber auch geschehen, dass wir einen Antrag stellen, der vielleicht dem Herrn Präsidenten als gegen die Sitten verstoßend strafbar erscheinen und deshalb auch nicht verlesen werden wird.

Im §. 12 des Gesetzes und im §. 68 der Geschäftsordnung heißt es, dass Interpellationen, mit wenigstens 15 Unterschriften versehen, sofort dem Interpellirten mitgetheilt und in der Sitzung vorgelesen werden. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Es gibt kein Mittel — und auch der Herr Präsident hat kein Mittel angeben können — auf Grund dessen eine Interpellation nicht zur Verlesung zugelassen werden kann. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Aber der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat ein Mittel angerathen und das ist das einzig mögliche nach der Geschäftsordnung, dass nämlich die Sitzung als geheim beantragt wird. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Ob wir die Geheimhaltung auch zugeben, das ist allerdings wieder unsere Sache. *(Erneuerte Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Ich glaube deshalb, dass die Erklärung des Herrn v. Plener der Geschäftsordnung nicht entspricht.

Das, was vom Präsidium aus geschehen und gesagt worden ist, ist — glaube ich — der Geschäftsordnung schnurstracks widersprechend. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen erlauben, wie gefährlich es ist, wenn man es zuläſst, dass neben der Geschäftsordnung, wie wir sie alle gedruckt in Händen haben, gleichsam noch eine andere Geschäftsordnung durch den Gebrauch nach dem Belieben des Präsidiums gemacht wird.

Ich glaube, in dieser Hinsicht ist man consequent, man geht Schritt für Schritt weiter. Das möchte ich mir nur an einem Falle zu zeigen erlauben. Ich kann mich noch ganz gut erinnern, dass vor ein oder zwei Jahren eine Interpellation eingebracht wurde, in welcher confiscirte Stellen aus einer Zeitung enthalten waren. Das Präsidium hat damals erklärt, dass diese Interpellation mit Auslassung der confiscirten Stellen verlesen werde. Das hohe Haus hat leider dazu geschwiegen und es blieb bei diesem Gebrauche.

Jetzt aber erklärte der Herr Präsident, dass die confiscirten Stellen gestrichen werden, dass aber der Herr Ministerpräsident die Interpellation unverkürzt zugemittelt erhalte. Das ist früher nicht geschehen, denn wie ich nach Erkundigungen in der Kanzlei erfahren habe, werden die Interpellationen dem betreffenden Minister im Bürstenabzuge übergeben und folglich wurden alle früheren solchen Interpellationen dem betreffenden Minister mit Auslassung der confiscirten Stellen übergeben.

Nachdem nun ein solcher erweiterter Gebrauch dieses verkürzten Interpellationsrechtes wieder einreißen kann, so möchte ich nur darauf hinweisen, dass auf solche Weise der Minister gar nicht in der Lage ist, und ebensowenig auch das Haus, zu beurtheilen, ob wirklich unbegründeterweise eine Confiscation vorliegt.

Wie soll man denn urtheilen darüber, ob etwas nicht hätte confiscirt werden sollen, wenn man nicht einmal den betreffenden Text kennt? Es darf also nach meiner Ansicht ganz und gar nicht zugelassen werden, dass von Jahr zu Jahr neben der gedruckten Geschäftsordnung eine mündliche Geschäftsordnung sich herausbilde, ganz nach Willkür des Präsidiums und nach der willkürlichen Laune und Zustimmung des Hauses. Ich begrüße die Erklärung des Abgeordneten v. Plener mit Freude, und zwar deswegen, weil ich wirklich nicht vorausgesetzt habe, dass der Führer der liberalen Partei in dieser Sache das Wort ergreifen wird. Sie hätten sich die ganze lange Zeit, die wir heute und neulich schon mit diesem Gegenstande zugebracht haben, vollkommen ersparen können, wenn Sie nach dem Grundsatze, den jede Partei eigentlich aufrecht erhalten sollte, den aber die liberale Partei vor allem aufrechtzuhalten verpflichtet ist — nach dem Rechte des gleichen Rechtes gegen alle — immer vorgehen würden. Gleich das erstemal, obwohl es sich auch damals um eine antisemitische Interpellation gehandelt hat, hätte man sagen sollen: wir dürfen das nicht dulden; was heute jenem geschieht, kann morgen einem anderen geschehen, es verstößt gegen den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung, es schränkt das Wort des Abgeordneten ein. Nur weil neulich mehr Staub aufgewirbelt wurde, geschieht es, dass die Sache zur Sprache kommt, welche weniger auf den Präsidenten als auf den Einfluss der verbündeten Räthe von rechts und links zurückzuführen ist *(Beifall auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Schneider: Auf Befehl der Juden!)*, auf die verbündete clerical-liberale Präsidentschaft in diesem Hause, welche sich darin gefällt, das Wort bei jeder Gelegenheit einzuschränken. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Gegen diese liberal-clericale Verbindung im Präsidium müssen wir Stellung nehmen, weil gar nicht abzusehen ist, wo wir auf diese Weise noch hinkommen. So werden wir ja bald weniger Rechte haben als jede Versammlung draußen.

Bezüglich der Erklärung des Herrn v. Plener — die ich an und für sich mit Freude begrüße, weil es überhaupt eine Äußerung zu Gunsten des freien Wortes in diesem hohen Hause ist, was wir allerdings schon lange von Herrn v. Plener nicht gehört haben — möchte ich aufmerksam machen, dass das, was er sagt, im Widerspruche steht mit der Geschäftsordnung. Er sagt: „Der Präsident hat die Disciplinargewalt, er kann zur Ordnung rufen, das Haus braucht nicht befragt zu werden.“ Wenn der Präsident aber einen Theil einer Interpellation streicht, so ist das kein Ordnungsruf, das kann sinngemäß nur in Übereinstimmung gebracht werden mit dem Vorgange, dass einem Abgeordneten das Wort entzogen wird, und wenn dies geschieht, bestimmt §. 56 ausdrücklich, dass das Haus befragt werde und sagen kann, ob es den Redner hören wolle oder nicht. Wenn wir aber dulden, dass das Disciplinarrecht dahin ausgedehnt werde, dass der Präsident einfach streichen kann, so wird die nächste Folge sein, dass der Präsident auch einmal das Recht bekommt, das Wort zu entziehen, ohne dass das Haus darüber befragt werden muss.

Ich glaube daher, dass der Antrag Vašatý vollkommen nach der Geschäftsordnung berechtigt war, dass es eine arge Verletzung der Geschäftsordnung seitens des Präsidiums war, dass dieser Antrag nicht zur Abstimmnng gebracht worden ist, dass dieser Antrag, nachdem er in anderer Form heute gestellt worden ist, zur Abstimmung gebracht werden muss, weil ein Antrag, ob man den Redner hören oder eine Interpellation vollkommen verlesen soll, zur Abstim-

mung gebracht werden muss und weil, wenn auch der Herr Abgeordnete Hauck erklärt hat, er sei mit der Weglassung der Stellen einverstanden, auf eine solche Erklärung gar nicht Rücksicht zu nehmen ist. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Wenn eine Interpellation überreicht und vom Präsidenten übernommen ist, so besteht die Interpellation, abgesehen davon, dass nicht nur der Abgeordnete Hauck, sondern jeder, der die Interpellation unterschrieben hat, bei Abänderungen gehört werden müsste. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Sobald das Präsidium eine Interpellation übernommen hat, übernimmt es nach der Geschäftsordnung die Verpflichtung, auch die ganze Interpellation zur Verlesung zu bringen. Wir müssen dagegen protestiren, dass durch diese liberal-clericale mündliche Geschäftsordnung in diesem Hause willkürlich durch Abmachungen oder auch ohne Abmachungen einzelne Stellen gestrichen werden.

Ich möchte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Vašatý vollends unterstützen und möchte bitten, dass das hohe Haus zur Kenntnis nehme, dass ich und gewiss auch viele Abgeordnete unmöglich mit Herrn von Plener übereinstimmen können, welcher meint, dass Stellen aus einer Interpellation gestrichen werden können ohne Befragen des Hauses, weil dies mit § 56 der Geschäftsordnung im Widerspruche steht. Endlich möchte ich den Wunsch aussprechen, wie auch Herr Dr. Plener, dass endlich unsere vielfach reformbedürftige Geschäftsordnung einer Reform unterzogen werde. Aber eine Befürchtung habe ich dabei — und wer etwas aus dem betreffenden Ausschusse erfahren hat, wird mir Recht geben — dass nämlich auch dort die liberal-clericale Geschäftsführung bemüht sein wird, das freie Wort zu hemmen, zu unterbinden, wie diese zwei Parteirichtungen auch außerhalb des Hauses immer darnach streben, das freie Wort einzuschränken, weil man sonst hören würde, dass vom Volke anderes begehrt wird, als was die Herren begehren. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, dass ich bereits in der letzten Sitzung in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen und dem Interpellanten gewissermaßen einen Schutz zu bieten versucht habe, will ich mir gestatten, auch heute in dieser Debatte einige Worte zu sprechen

Ich erlaube mir vor allem zu bemerken, dass wohl jeder von uns die Empfindung hat, dass, wenn sich etwas Ähnliches im ungarischen Abgeordnetenhause ereignet hätte, überhaupt keine Berathung irgend eines anderen Gegenstandes möglich gewesen wäre *(Beifall auf der äußersten Linken!)*, bevor nicht ohne Unterschied der Parteien auch in einem zerklüfteten Hause alle Abgeordneten sich zu entschiedener Abwehr, beziehungsweise zur Wahrung ihrer Rechte und des freien Wortes erhoben hätten. *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken und seitens der Jungčechen.)*

Ich gebe meiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass, was ich in der letzten Sitzung lebhaft vermisste, nunmehr durch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener auch eine der drei großen Parteien des hohen Hauses, einer der sogenannten geschäftsführenden Clubs unserem Wunsche Nachdruck gab. Wir kleineren Parteien sind eben nur in der Lage, eine Sache anzuregen, aber ich glaube, gerade die großen Parteien, welche die Verantwortung für die Geschäftsführung des Hauses haben, haben die moralische Verpflichtung, nicht zu ruhen, bis volle Klarheit in dieser Frage geschaffen ist; ich bedauere es demzufolge, dass ich nach meiner Empfindung gerade in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener ein gefährliches Präjudiz erblicken muss, das sehr bedenkliche Folgen haben könnte, wenn nämlich das Präsidium nach Pleners Vorschlage einzelne Stellen aus einer Interpellation streichen zu dürfen befugt sein sollte. Abgeordneter Dr. v. Plener erklärte, dass man in gewissen Fällen dem Präsidium das Recht zugestehen müsse, Interpellationen in ihrem Wortlaute nach der Richtung zu prüfen, ob nicht gewisse Stellen derselben seitens des Präsidiums bei der Verlesung im hohen Hause gewissermaßen zu confisciren seien denn etwas anderes bedeutet ja Pleners Vorschlag nicht *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*. Nun gebe ich ja zu — ich gestehe dies meinerseits ausdrücklich ein — dass der Fall möglich ist, dass die parlamentarische Tribüne von einigen Abgeordneten missbraucht werden könnte, selbst in dem Sinne, dass vielleicht in einer Interpellation Beschimpfungen, Unfläthigkeiten, Unanständigkeiten, ja vielleicht selbst geradezu strafwürdige Verbrechen, soweit sie durch das Wort begangen werden können, enthalten sein können.

Nun frage ich aber: Was geschieht, wenn ein Abgeordneter in seiner Rede Derartiges sich zuschulden kommen ließe?

Der Präsident würde läuten, den Redner sofort unterbrechen, zur Ordnung rufen u. s. f. Nun sagt man: wenn der Präsident im voraus wisse, dass ein Verbrechen durch das Wort begangen werden solle, soll er dennoch die Interpellation verlesen lassen und bei der betreffenden Stelle erst die Vorlesung unterbrechen? Das gehe, meint man, nicht an. Nun, vielleicht wird der Geschäftsordnungsausschuss in dieser Hinsicht eine Remedur schaffen. Aber gegenwärtig heißt es einmal in unserem Palladium — ich wiederhole den letzthin von mir gebrauchten Ausdruck — in unserer Geschäftsordnung — und zwar ist die betreffende Bestimmung ganz klar und beruht zudem noch auf dem §. 12 eines Gesetzes, nämlich des

Gesetzes über die Geschäftsordnung, das gehalten werden muss —: „die Interpellation ist zu verlesen". *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn aber die Sache so steht, so räumen wir eigentlich dem Präsidium nach dem Vorschlage des Abgeordneten Edlen v. Plener eine Art von Präventivcensur gegenüber den Abgeordneten ein, und es wäre fast möglich, wiewohl jeder von uns allerdings eine solche Zumuthung entschieden ablehnen würde, dass bei Rednern, die in Bezug auf die Erzielung von Ordnungsrufen einen gewissen Ruf besitzen, das Präsidium solche Abgeordnete ersuchen würde, ihre Reden im vorhinein zur Begutachtung vorzulegen, damit strafwürdige Äußerungen verhütet werden könnten. *(Heiterkeit.)*

Nun gebe ich ja zu, dass hier unter Umständen ein Übelstand vorliegen kann: das Präsidium muss auch einen solchen zu beheben suchen, aber, meine Herren, doch nicht in ungesetzlicher Weise, doch nicht dadurch, dass man, solange unser Gesetz über die Geschäftsordnung zu Recht besteht, es einfach bricht. Man möge den Ausschuss beauftragen, dass er eine Änderung in dem vom Präsidium gewünschten Sinne vorschlage und das Haus möge darüber sodann berathen und beschließen. Früher kann jedoch meiner innersten Überzeugung nach auch das Präsidium nicht in dem diesmal beliebten Sinne vorgehen, sonst verletzt es selbst die Geschäftsordnung, und vom Präsidium müssen wir, die Abgeordneten, und zwar insbesondere jene der kleineren Parteien, sogar verlangen, dass es manchmal vielleicht gegenüber den mächtigen Parteien des hohen Hauses uns, die wir in der Minderheit sind, Schutz gewähre in der Wahrung der uns günstigen Bestimmungen der Geschäftsordnung. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Da ich mir nunmehr erlaubt habe, dies hervorzuheben, möchte ich noch mittheilen, dass es ja übrigens gar nicht angeht, beispielsweise die Interpellation Hauck in dieser verkürzten Form hier zu verlesen, sie dem Minister jedoch vollständig mitzutheilen. Denn dem Minister soll genau jene Interpellation mitgetheilt werden, die vor dem Forum des Abgeordnetenhauses wirklich verlesen wurde, und selbst wenn sie, wie ein Redner erwähnte, in einer geheimen Sitzung vorgelesen werden musste; der Minister muss unbedingt jene Interpellation zugestellt bekommen, die im Abgeordnetenhause thatsächlich vorgelesen wurde. Oder meint man, die Minister seien keine weißgekleideten Jungfrauen und könnten nicht verdorben werden, wenn sie auch diese uns vorenthaltenen Stellen der Interpellation lesen?

Wie viel wird ferner, meine Herren, in einem Orte confiscirt, was der Staatsanwalt eines anderen Ortes nicht confiscirt! Wenn nun der Grundsatz festgehalten wird, dass eine confiscirte Zeitungsstelle in einer Interpellation im Abgeordnetenhause nicht vorgebracht werden darf, ja, hohes Haus, wohin steuern wir denn dann?

Wir haben in Österreich leider keine Pressfreiheit, und das ist ein Unglück für die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens *(Sehr richtig!)*; der einzige Ersatz für diesen Mangel war bisher das freie unbeschränkte Wort auf der offenen Tribüne hier im hohen Abgeordnetenhause. Und dieses freie Wort soll nun neuerdings eingeschränkt werden! Ich glaube demnach einen Antrag stellen zu sollen, wobei ich einen Appell sowohl an den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý rücksichtlich der Zurückziehung seines Antrages, als an den Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener richte.

Ich erlaube mir meinen Antrag folgendermaßen zu formuliren *(liest)*:

> „Die Erklärung des Präsidiums, betreffend die Behandlung von Interpellationen, ist dem Ausschuss für die Reform der Geschäftsordnung zur schleunigsten Berathung und Berichterstattung zuzuweisen."

Ich erwähne hiebei, dass ich mir dessen bewusst bin, dass ein eigener Paragraph unserer Geschäftsordnung besagt, dass Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung selbständig eingebracht und nach besonderer Behandlung der Beschlussfassung unterzogen werden, und dass bei solchen Anträgen die im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehene abgekürzte Geschäftsbehandlung unzulässig sei. Nun würde ich in dem vorliegenden Falle sehr wünschen, dass ich die abgekürzte Behandlung meines nunmehr verlesenen Antrages heute noch durchsetzen könnte. Weshalb aber, hohes Haus, wurde denn diese Bestimmung, dass die abgekürzte Behandlung in Angelegenheit der Abänderung der Geschäftsordnung nicht zulässig sei, seinerzeit aufgenommen? Offenbar zum Schutze der Abgeordneten, damit nicht einmal von einer gefügigen Majorität dieses Hauses allzurasch Rechte der Abgeordneten beseitigt und wesentliche Bestimmungen der Geschäftsordnung in überstürzter Weise geändert werden. Aber einen Ausweg haben wir immerhin und ich bitte, hohes Haus, diesen einzuschlagen.

Ich stellte heute einen wichtigen Antrag, dieser Antrag wird jedenfalls von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten sofort zur Unterstützung gebracht werden. Diese Unterstützung wird mir, das ist ja zweifellos, geboten werden.

Und so appellire ich denn an das hohe Haus, dass es sich mit mir in der Bitte an das Präsidium einige, diesen meinen Antrag sofort in der nächsten Sitzung zur ersten Lesung zu bringen.

Ich verspreche bereits jetzt als Antragsteller zur Begründung nicht mehr das Wort zu ergreifen, ja ich glaube, auch kein anderes Mitglied des hohen Hauses dürfte sodann dazu noch sprechen.

Den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung ist sodann Genüge geleistet, mein Antrag wird dem Geschäftsordnungsausschusse zugewiesen und es kann

hierauf das geschehen, was der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener seinerseits selbst wünschte, dass nämlich noch bevor der Gesammtbericht des Geschäftsordnungsausschusses über eine Revision unserer Geschäftsordnung vorliegt, ein Specialbericht des Ausschusses über diese eine, nunmehr brennend gewordene, einer Lösung dringend bedürftige Frage der Behandlung von Interpellationen vor das hohe Haus komme.

Dann, meine Herren, können wir über den Ausschussantrag sofort noch in dieser Sommersession berathen und beschließen. Es wird sich dann allerdings darum handeln, dass der Geschäftsordnungsausschuss, wenn er eine Änderung unserer Geschäftsordnung vorschlagen sollte, zugleich den Antrag auf Änderung eines Gesetzes, nämlich des Gesetzes vom 12. Mai 1873, unterbreitet, weil eben die Bestimmung der Geschäftsordnung, welche die Behandlung der Interpellationen regelt, auf dem §. 12 des soeben von mir citirten Gesetzes fußt.

Es würde übrigens gewiss auch das hohe Herrenhaus zu unserem Beschlusse seine Zustimmung geben und es könnte auch die Sanction des Gesetzes wohl nicht fehlen. Denn ich möchte jene Regierung sehen, die, wie unangenehm sie auch vielleicht manchmal von dem Interpellationsrechte der Abgeordneten berührt sein mag, in dieser wesentlichen Frage des Constitutionalismus nicht Farbe bekennen und eine Forderung der Abgeordneten verweigern wollte, auf der wir alle insgesammt zu beharren guten Grund haben, nämlich die Forderung der Wahrung unseres freien Wortes in Österreich überhaupt und der Wahrung unserer ohnehin spärlichen Abgeordnetenrechte insbesondere. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Es sei mir gestattet, wenige Worte vorzubringen und zunächst an das anzuknüpfen, was der geehrte Herr Vorredner soeben erwähnt hat.

Ich bitte die Herren, sich nicht darüber zu täuschen, dass die Situation, in welcher wir über diesen Punkt berathen, keine so freundliche und rosige ist, als sie der Herr Vorredner dargestellt hat. Wie war denn die Situation? Am Anfange der Sitzung hatten wir eine Erklärung des Präsidiums zu hören bekommen, welche in nicht weniger als zwei Punkten die Geschäftsordnung und die Redefreiheit verletzt.

Zunächst dadurch, dass die Interpellation des Herrn Abgeordneten Hauck nicht ganz zur Verlesung gebracht werden sollte, und zweitens in dem Punkte, dass der Antrag des Herrn Collegen Dr. Vašatý nicht zur Abstimmung gebracht werden sollte.

Erst nachdem in einer — sagen wir es ganz aufrichtig — nicht ganz parlamentarischen, tumultuösen Weise von der Opposition darauf bestanden wurde, dass diese Enunciation des Präsidiums gewissermaßen nicht in Rechtskraft erwachse, erst daraufhin haben sich das Präsidium und die anderen Parteien dazu herbeigelassen, diese Frage seriös in Verhandlung zu nehmen. So war die Situation.

Was die Distinctionen, welche wir seitens des Herrn Abgeordneten für die Egerer Handelskammer gehört haben, betrifft, so bitte ich den großen Unterschied nicht zu vergessen, den die Geschäftsordnung zwischen gesprochenen Reden und geschriebenen Aufsätzen macht. Die Geschäftsordnung und das Gesetz sprechen kurzweg von der Verlesung der Interpellationen. Ubi lex non distinguit nec nostrum est distinguere.

Diese Interpretationsregel hat hier volle Anwendung zu finden, sowie die weitere: exceptiones sunt stricte interpretandae. Ordnungsrufe, Wortentziehungen und dergleichen gehören doch noch in unserem Parlamente zu den Exceptionen, oder sind wenigstens nach dem Geiste der Geschäftsordnung exceptionelle Bestimmungen.

Nun, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete v. Plener und auch das hohe Präsidium es für nothwendig erachtet, die Bestimmungen des §. 57 irgendwie auch auf geschriebene Aufsätze anzuwenden — ich gebe zu, dass da vielleicht eine Lücke wahrgenommen werden kann — dann bitte ich zu erwägen, dass derselbe §. 57 auch auf Anträge angewendet werden müsste.

Ich kann doch einen Antrag stellen — und kein Mensch kann mir was anhaben — man möge zum Beispiel verfassungsmäßig den Absolutismus oder die Republik hier einführen. Wird da das hohe Präsidium auch das Recht haben, einen derartigen Antrag zu censuriren, weil er vielleicht dem bestehenden Verfassungsrechte widerspricht? *(Sehr richtig!)*

Wenn man sich einmal auf diesen unfreiheitlichen und unjuristischen Standpunkt stellt, kommt man allerdings zu jener, ich will nicht sagen gewundenen, aber casuistischen Auffassung, wie wir sie von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer gehört haben. Der Präsident wird dann einfach gegenüber jedem geschriebenen Aufsatze, sei es eine Interpellation, sei es ein Antrag, zum Censor oder, sagen wir, zum Staatsanwalte. Und wenn ihm diese Latitüde gewährt wird, wo ist dann die Grenze? Das ist sehr schwer zu bestimmen. Der eine wird mehr freiheitlich, der andere weniger freiheitlich vorgehen; der eine wird mehr von der Regierung beeinflusst werden, der andere weniger, bei uns in der Regel wohl etwas mehr. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Aber ich glaube, meine Herren, auch diejenigen, welche die Geschäftsordnung verfasst haben, hatten das Bewusstsein, dass eine Lücke besteht und, meine Herren, sie durften und mussten es haben. Erstens, weil man ja dem freien Ermessen des gewählten Vertreters des Volkes einen gewissen Spielraum lassen muss; ich weise nur darauf hin, dass wir sogar das Recht haben, jemand, der notorisch ein Verbrechen begangen hat, nicht auszuliefern und das ist eine Bestimmung, welche mit der vorconstitutionellen Auffassung nicht vereinbar gewesen wäre. Zweitens, meine Herren, musste der Unterschied zwischen gesprochener Rede und niedergeschriebenem Aufsatze den Verfassern des Geschäftsordnungsgesetzes auch bekannt und auch von Bedeutung sein. Man setzt doch bei dem Abgeordneten voraus, dass er in einem geschriebenen Aufsatze seine Worte mehr wägt und genauer prüft, als in einer Rede, die er frei spricht und wo manchmal die Erregung und Aufwallung Einfluss übt.

Darum, vermeine ich, wird diese Lücke nicht erst jetzt entdeckt, sondern sie wurde in der Geschäftsordnung wissentlich belassen und absichtlich nicht ausgefüllt.

Diejenigen, welche diese sogenannte Lücke ausfüllen wollten, müssen sich vor Augen halten, dass eine Abänderung der Geschäftsordnung allein nicht genügt; es ist erforderlich, ein förmliches Gesetz darüber zu schaffen, weil §. 12 des Geschäftsordnungsgesetzes diese Vorschrift: „die Interpellationen müssen verlesen werden", ohne Rückhalt aufstellt. Es muss daher eine Vorlage an dieses hohe Haus, dann an das Herrenhaus kommen, welche dieses Gesetz ändert; und wenn sie angenommen wird, muss sie erst die Allerhöchste Sanction erlangen.

Ich erkläre zum Schlusse: Wir sind einverstanden, dass der Antrag Fuß angenommen werde, und bestehen nicht darauf, dass über den Antrag Vašatý abgestimmt werde. Allein, wir thun dies nur unter der Voraussetzung – und ich bitte, das ganz loyal anzunehmen und zu halten — dass wir die Frage bis dahin nicht als eine unerledigte und offene, sondern als eine klar und unzweifelhaft entschiedene auffassen, dass wir darauf bestehen werden, dass Interpellationen ohne jedwede Verkürzung verlesen werden und dass wir eine sogenannte Ausfüllung dieser Lücke, wenn es eine ist, nur dann zulassen, wenn dies auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege, nämlich durch eine Reform des Gesetzes über die Geschäftsordnung erfolgen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat erklärt, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý seinen Antrag zurückzieht.

Ich werde demnach den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß, welcher hinreichend unterstützt wurde, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Geschäftsordnungsausschusse zur thunlichst schleunigen Berathung und Berichterstattung zuweisen. Es braucht also dieser Antrag nicht erst in Druck gelegt zu werden.

Es sind noch mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

In dem an den k. k. Bezirksschulrath in Reichenberg gerichteten Erlasse des k. k. Landesschulrathes vom 31. März 1892, Z. 3284, findet sich folgende Stelle:

„Zugleich tragen wir dem Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes auf, dass er uns unter genauer Beachtung unseres Erlasses vom 11. September 1891, Z. 19816, Berichte über die dortige öffentliche böhmische Volksschule in böhmischer Sprache erstatte."

Es gibt keinen parlamentarischen Ausdruck, um diesen Auftrag des čechischen Landesschulrathes an den Bürgermeister der ersten deutschen Stadt Böhmens, als Vorsitzenden des Bezirksschulrathes zu charakterisiren.

Ganz abgesehen davon, dass die meisten Mitglieder des Reichenberger Bezirksschulrathes kein Wort čechisch verstehen, und dass der von der deutschen Bürgerschaft Reichenbergs gewählte Bürgermeister sich gewiss nicht dazu hergeben wird, čechisch zu amtiren, so widerspricht dieser čechische Ukas auch ausdrücklich dem hohen Ministerialerlasse vom 22. Juli 1871, betreffend die Geschäftssprache in Schulangelegenheiten (V. Bl. Nr. 34).

Dort wird ausdrücklich verordnet, dass die k. k. Bezirksschulräthe ihre Berichte an den k. k. Landesschulrath in der Sprache ihres Bezirkes zu erstatten, und umgekehrt, dass der k. k. Landesschulrath an die k. k. Bezirksschulräthe deutscher Bezirke seine Erlässe in deutscher Sprache auszufertigen habe.

Nachdem nun der k. k. Bezirksschulrath der Stadt Reichenberg die Schulbehörde eines deutschen Bezirkes ist, so kann und darf im Sinne des oben citirten Erlasses die Amts- und Verkehrssprache der beiden Schulbehörden untereinander nur die deutsche Sprache sein.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Anfragen:

„„Gedenkt Seine Excellenz Verfügungen zu treffen,

1. dass die bestehenden Ministerialverordnungen, insbesondere der Erlass vom 22. Juli 1871, V. Bl. Nr. 34, befolgt werden, und dass daher der čechische Landesschulrath sich

im Verkehre mit den Bezirksschulräthen deutscher Bezirke in Böhmen auch der deutschen Sprache bedient? und

2. dass der Erlass des k. k. Landesschulrathes von Böhmen vom 31. März 1892, Z. 3284, gerichtet an den k. k. Bezirksschulrath in Reichenberg, unverweilt zurückgezogen werde?""

Dr. Roser.	Prade.
Müller.	Dr. Bareuther.
Schwab.	Dr. v. Hofmann.
Peschka.	Dr. Kindermann.
Swoboda.	Polzhofer.
Meißler.	Kaiser.
Dr. Bauer.	Ludwig.
Dr. Heilsberg.	Forcher.
Lubich.	Dr. Fuß.
Dr. Heinemann.	Skala.
Habicher.	Dr. Plener.
Vincenz Hofmann.	Eltz.
Wrabetz.	Dr. Steinwender.
Dr. Herbst.	Jos. Kirschner.
Oppenheimer.	Rigler.
Dr. Nitsche.	Stöhr.
Bohaty.	Dr. Kraus.
Siegmund.	Dr. Pichler.
Dr. Pergelt.	Dr. Menger.
Teichek.	Tausche."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

Zu wiederholtenmalen haben die Gefertigten in Anträgen und Interpellationen die Aufforderung an die Regierung gerichtet, durch eine entsprechende Schutzgesetzgebung die Interessen sowohl der consumirenden Bevölkerung, als auch insbesondere der wirtschaftlich schwächeren gewerblichen Production gegenüber den durch keinerlei staatliche Regelung oder Beaufsichtigung beschränkten Cartellen und der geradezu auf Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen berechneten Speculationsringen zu wahren, ohne dass diese Aufforderung bisher die gebürende Beachtung gefunden hätte.

Neuerlich fasste der in Prag unter zahlreicher Betheiligung aus den betreffenden drei Ländern, wie auch einer Abordnung der Wiener Glasergenossenschaft veranstaltete Congress der Glasermeister Böhmens, Mährens und Schlesiens einhellig eine Entschließung gegen das bestehende Cartell der Tafel- und Hohlglasfabriken, welches, ohne zwingenden Grund und nur zum Zwecke noch größerer Bereicherung der betreffenden Unternehmer und zum directen Nachtheile der Glasermeister abgeschlossen, als eine unmoralische, weil nur aus Gewinnsucht entstandene und den Bestand einer ganzen Bevölkerungsclasse, nämlich der Glas verarbeitenden besteuerten Handwerker bedrohende Handlung erklärt wird, und erbat staatliche Hilfe durch Schaffung eines entsprechenden Gesetzes.

Die Unterfertigten nehmen hieraus Anlass, die neuerliche dringende Anfrage an den Herrn Handelsminister zu richten:

„„Gedenkt Seine Excellenz, den vielfachen Hilferufen der wirtschaftlich schwächeren, der Übermacht des speculativen Capitales preisgegeben Classen der Bevölkerung Folge leistend, im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Cartelle, sowie die gesetzliche Bekämpfung der Speculationsringe, ehethunlichst vorzulegen?""

Wien, 17. Juni 1892.

	Dr. v. Hofmann.
Dr. Pattai.	Dr. Kraus.
Dr. Bareuther.	Dr. Kokoschinegg.
Kaiser.	Prettner.
Dr. Steinwender.	Skala.
Ludwig.	Prade.
Polzhofer.	Muth.
Forcher.	Dr. Fuß.
Dötz.	Rigler."

„Interpellation der Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der Nacht vom 6 auf den 7. Juni 1891 wurden in der Gemeinde Spielleiten bei Ottenschlag im Waldviertel durch ein Hagelwetter die Feldfrüchte gänzlich vernichtet.

Es war dies ein furchtbarer Schlag für die sehr arme Bevölkerung, die dem wenig fruchtbaren Boden dieser Gegend in hoher Lage und mit rauhem Klima ohnedies nur mühsam das Nothdürftigste zum Lebensunterhalt abzuringen vermag.

Von der durch dieses Naturereignis herbeigeführten großen Nothlage der betroffenen Bevölkerung überzeugte sich auch ein abgesandter Beamter der Bezirkshauptmannschaft Zwettl.

Derselbe äußerte sich, die Bevölkerung sei einer Unterstützung sehr und dringend bedürftig und empfahl ein Gesuch zur Erlangung einer solchen einzureichen, wobei er noch den Bürgermeister unterwies, wie dasselbe verfasst werden soll.

Der Beamte fügte noch bei, dass er das Gesuch befürworten und dass eine Unterstützung gewährt werden werde.

Die so nothwendige und sehnlichst erwartete Unterstützung kam aber nicht. Als der Bezirkshaupt-

mann neuerlich an einem Amtstage an die Nothlage der Bevölkerung erinnert wurde, stellte er an den damaligen Bürgermeister die Frage, welche Gesinnung die Leute haben, worauf der Gefragte erwiderte: „Gut monarchisch".

Nebenbei bemerkt, hat der frühere Abgeordnete Schönerer in dieser Gegend großen Anhang, was selbstverständlich auch den Behörden bekannt ist.

Am nächsten Amtstage, der am 24. December v. J. von einem Beamten der Bezirkshauptmannschaft abgehalten wurde, ertheilte dieser den Gesuchstellern den Bescheid:

„Die Regierung kümmert das nichts, ob ihr Schönerianer seid oder nicht; wenn die Noth da ist, muss geholfen werden; der Bezirkshauptmann hat auch mit Seiner Excellenz gesprochen, aber es ist jetzt kein Geld da."

In Erwägung, dass es sich im gegebenen Falle darum handelt, der durch ein Elementarereignis herbeigeführten großen Nothlage einer armen Bevölkerung zu steuern, wobei im großen und ganzen keine bedeutende Summe in Frage kommt, somit die Geldfrage wohl kaum maßgebend sein kann;

in weiterer Erwägung, dass ja für anderweitige Zwecke von Seite der Regierung in der letzten Zeit bedeutende Beträge aufgewendet wurden: so für die Unterstützung des österreichisch-ungarischen Lloyd 45 Millionen und als Subvention für die nothleidende Erste k. k. privilegirte Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft fünf Millionen u. s. w. während zur Unterstützung der durch Hagelschlag in die größte Nothlage gerathenen Bauern von Spielleiten nur ein kleiner Bruchtheil dieser enormen Summen genügt hätte;

in endlicher Erwägung, dass es im höchsten Grade zu missbilligen wäre, wenn bei Gewährung von Unterstützungen seitens der hohen Regierung parteitaktische oder politische Gründe maßgebend wären, und dass es insbesondere geradezu eine vollständige Verkennung der Aufgaben und Pflichten der Regierung wäre, wenn etwa den armen Bauern von Spielleiten nur deshalb eine Unterstützung nicht gewährt würde, weil dieselben Anhänger Schönerers und dessen politischer Richtung sind, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

1. Ist derselbe geneigt, zu erheben, aus welchen Gründen es nicht möglich gewesen ist, den Bauern von Spielleiten bei Ottenschlag zur Linderung ihrer durch das erwähnte Elementarereignis hervorgerufenen Nothlage eine Unterstützung zukommen zu lassen, obwohl von Seite eines Beamten der Bezirkshauptmannschaft Zwettl selbst anerkannt wurde, dass die Betroffenen einer Unterstützung sehr und dringend bedürftig seien und ihnen eine solche auch in Aussicht gestellt wurde?

2. Ist derselbe geneigt, hierüber dem hohen Hause zu berichten?

Schneider.	Dötz.
Dr. Lueger.	Hauck.
Troll.	Muth.
Dr. Gessmann.	Rigler.
Jax.	Polzhofer.
Garnhaft.	Prade.
Dr. v. Hofmann.	Kaiser.
Dr. Steinwender.	Dr. Bareuther."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(der während vorstehender Verlesung den Vorsitz übernommen hat):* Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht, beziehungsweise dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung: Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen).*

Wir sind bei §. 1 in der Specialdebatte. Zum Worte sind gemeldet pro die Herren Abgeordneten Siegmund, Bohaty, Graf Piniński, v. Zallinger und Rammer.

Vorher wünscht Herr Abgeordneter Dr. Graf Piniński zur formellen Behandlung das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Ich werde mir erlauben, einen formellen Antrag in Bezug auf die Behandlung dieser Gesetzesvorlage einzubringen, der den Herren, die für die Specialdebatte Anträge angekündigt haben, erwünscht sein dürfte. Es wurde nämlich vom Herrn Abgeordneten v. Zallinger zu §. 1 beantragt, zur ursprünglichen Regierungsvorlage zurückzukehren und auch die befugten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute in §. 1 aufzunehmen. Anderseits wurde vom Herrn Abgeordneten Plažek ein Antrag auf gänzliche Änderung des §. 7 gestellt. §. 1 und 7 stehen in engem Zusammenhange und was wir durch Änderung des §. 7 erreichen möchten, bezweckt auch zum großen Theile der angekündigte Antrag Zallingers. Darum, glaube ich, dass es von entschiedenem Vortheile wäre, wenn die Ver-

handlung hier im Hause sich auf diese zwei Bestimmungen zu gleicher Zeit beziehen würde. Infolge dessen stelle ich den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde zusammen mit §. 1 der §. 7 der Vorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe in Berathung gezogen."

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht noch jemand zu demselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünschen der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich halte den Antrag für ganz zweckmäßig und unterstütze denselben.

Vicepräsident: Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommmen. Demzufolge werden diejenigen Herren, welche zu §. 7 als Redner eingetragen sind, auch gegenwärtig, und zwar in der Reihenfolge ihrer Anmeldung, zum Worte gelangen.

Es sind dies, und zwar contra, die Herren Abgeordneten v. Zallinger, Rammer, Rogl und Freiherr v. Widmann; pro die Herren Abgeordneten Siegmund, Bohaty, Dr. Graf Piniński und Ludwig.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich werde mir gegenwärtig halten, dass wir in der Specialdebatte stehen, und mir darum nothwendig in meinen Ausführungen eine gewisse Beschränkung auferlegen müssen. Ich glaube aber, dass mich dies nicht hindern kann, und dass es mir nicht versagt sein wird, doch auf einige Bemerkungen, die gegen meine neulichen Ausführungen gefallen sind, im Rahmen der Specialdebatte zurückzukommen, und dies wird mir, glaube ich, umso mehr gestattet sein, nachdem man ja der Generaldebatte einen ziemlich weiten Spielraum gelassen hat, und nachdem dieses Gesetz leider ja doch nur nach der Art seiner Behandlung dazu zu dienen scheint, als ein Lückenbüßer zu gelten, bis der Valutaausschuss seine Arbeiten vollendet hat. *(Abgeordneter Siegmund: Es scheint leider der Fall zu sein!)*

Vor allem möchte ich dem Herrn Proredner und dem Herrn Berichterstatter darum Dank sagen, weil sie jene Ideen, welchen ich in meiner Rede Ausdruck gegeben habe, auch in Kreise getragen haben, in denen sie vielleicht sonst nicht so beachtet worden wären. Überrascht allerdings hat mich — und das hat der Herr Berichterstatter ja selbst vorausgesehen — eine Bemerkung von seiner Seite, dass ich von der Tribüne dieses Hauses als ein Parteigenosse des Redners, als ein deutsch-liberaler Politiker hingestellt wurde, und es hat mich, meine Herren, noch mehr überrascht der Grund, warum das geschehen ist.

Man hat mich für deutsch-liberal erklärt, weil ich einen Ausspruch, den Dombaumeister Schmidt einst in Stuttgart deutschen Architekten gegenüber gethan hat, wiederholt habe, man hat mich für liberal erklärt, weil ich nach dem Vorbilde und Muster eines Mitgliedes des deutschen Centrums für die christlich-germanische Baukunst eingetreten bin. Sollte das vielleicht auch „liberal" gewesen sein, dass ich gegen die liberal-bureaukratische Überbevormundung zu Felde gezogen bin? Ja, meine Herren, wir kämpfen gegen das In-alles-Hineinregieren und wir kämpfen gegen jene Tyrannei des modernen Staates wie sie im System des Liberalismus liegt. Wir kämpfen für die wahre Freiheit, weil wir für jene Wahrheit kämpfen, die uns wahrhaft frei macht, und das, meine Herren, ist der wahre Fortschritt.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, ich habe ihm sehr Unrecht gethan, dass ich ihm zugemuthet habe, er habe eine Scheu vor den Zünften und dem Mittelalter. Ich glaube, ich habe mich sehr milde und zart ausgedrückt. Wenn Sie seinen Bericht lesen, so werden Sie ja aus den Worten, dass man in manchen Orten noch baut wie man vor Jahrhunderten gebaut hat und dass eine Rückkehr zum Zunftbegriff die Gefahr in sich berge, die Anwendung der technischen Fortschritte zu behindern, ersehen, dass meine Worte doch gerechtfertigt waren, dass er eine gewisse Scheu vor dem Zunftbegriffe und vor dem Mittelalter an den Tag gelegt hat. Aber, meine Herren, dagegen muss ich mich sehr verwahren, wenn der Herr Berichterstatter die Auswüchse und die Ausartung des Zunftwesens gewissermaßen auf unsere Rechnung hätte schreiben wollen, indem er sagte, dass man in der 1883er Gewerbegesetzgebung die Ausartung des Zunftwesens aufzwingen wollte.

Meine Herren! Dagegen verwahre ich mich feierlich. Die Auswüchse und die gewissen Ausartungen des Zunftwesens perhorresciren wir nicht weniger als der Herr Berichterstatter. Und ich mache den Herrn Berichterstatter aufmerksam, dass jene Bestimmung über die obligatorischen Genossenschaften, wie sie sich in der Gewerbenovelle von 1883 findet, gerade aus der liberalen Gewerbeordnung des Jahres 1859 herübergenommen wurden, allerdings mit dem Unterschiede, das damals die Bureaukratie es für gut befunden hat, diese Bestimmung der Gewerbeordnung nicht zur Ausführung zu bringen.

Nach meiner heutigen Rede übrigens wird es mir nicht mehr passiren, dass der Herr Berichterstatter mich zur „liberalen“ Partei rechnet.

Ich stelle den Antrag, dass im §. 1 das Gewerbe der concessionirten Maurer, der concessionirten Steinmetze und der concessionirten Zimmerleute wieder aufgenommen werde. Es ist dies eigentlich nichts anderes als eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage, aber ich verkenne nicht, dass über diesen Antrag nicht einmal der Vertreter der hohen Regierung sich freuen wird. Denn, welche Anschauungen über dieses Gesetz in den Kreisen der hohen Regierung herrschen, darüber hat mit einer wünschenswerten Klarheit schon neulich der Herr Regierungsvertreter sich geäußert, und ich werde mir erlauben, nicht heute, sondern bei einem anderen Paragraphen, wo es zur Sache gehört, darauf zurückzukommen. Aber der Regierungsvertreter ist wenigstens formell nicht in der Lage, diesem Antrage entgegenzutreten, so sehr er es auch vielleicht möchte.

Die Gründe, dass diese Gewerbekategorien auf irgend eine Weise ins Gesetz kommen sollen, sind so zwingender Natur, dass sogar der Herr Berichterstatter trotz der bekannten Strömung, der er sich hingibt, nicht umhin konnte, denselben ein sehr unförmliches Loch, eine Hinterthür in dem Gesetze zu lassen. Dieselbe ist aber so unstilistisch, dass ich mich mit derselben nicht befreunden könnte.

Ich weiß — der Herr Berichterstatter hat es uns schon gesagt — dass Vereinbarungen getroffen sind und man hat einen Gesetzesbaumeister aus dem Lande Galizien verschrieben, damit er dieses unförmliche Loch etwas stilistischer gestalte. Ich habe gewisse Bedenken, ob das in einer Weise gelingen wird, die mich befriedigen wird, und zwar darum kann ich diese Bedenken haben, weil, wenn der Herr Berichterstatter damit einverstanden wäre, mir es wahrscheinlich zu wenig wäre, was für diese Gewerbe geschieht. Ich wünsche die Aufnahme dieser Gewerbekategorie in den §. 1 des Gesetzes, weil ich glaube, dass es sehr gut in die Technik des Gesetzes passt, dass, nachdem Baumeister und Maurermeister darin enthalten sind, auch die dritte weniger befugte Kategorie aufgenommen werden soll.

Ich halte es für nothwendig, dass diese Gewerbe nicht nur wie eine Ausnahme in einem späteren Paragraphen hingestellt werden. Bei den Strömungen, die bei den politischen Behörden herrschen, wird uns das, wenn es in ihr Belieben gestellt wird, wenig nützen. Vor allem wird es nothwendig sein, dass diese Gewerbe unter den anderen Baugewerben im §. 1 Aufnahme finden und es ist social-politisch wichtig, diese kleinsten Gewerbe nicht verschwinden zu lassen. Freilich hat uns der Herr Abgeordnete Bohaty neulich gesagt, man solle nur die Petitionen durchsehen und man werde nicht das Verlangen nach Schaffung neuer Kategorien finden.

Das ist richtig, das liegt ja in der Natur der Sache.

Wer macht denn diese Petitionen? Diese gehen von den Genossenschaften aus, wo die Meister das große Wort führen und das ist bezeichnend. Ich weiß ja, ich befinde mich da im Widerspruche mit den Maurern und Zimmermeistern: diese wünschen die Schaffung der niedersten Kategorien nicht.

Ich bitte, wenn ich bei einer andern Gelegenheit die Interessen der Zimmermeister vertreten werde, die Objectivität des Standpunktes, den ich einnehme, anerkennen zu wollen, dass ich nicht einseitig auf den Standpunkt eines oder des anderen Gewerbes mich stelle, sondern auf den Standpunkt, den die Gesetzgebung einzunehmen hat. Trotzdem die Maurer- und Zimmermeister dagegen sind, bin ich für die Aufnahme und ist es unsere Sache, diese kleinen Gewerbe, um die sich niemand annimmt, zu schützen und zu unterstützen.

Sie werden zugeben müssen, dass man in Stadt und Land sowohl, wie auf Berg und Thal ganz verschieden baut, und dass die verschiedensten Herstellungen gemacht werden. Sie werden zugeben, dass man in der Hauptstadt Reparaturen macht, einen Verputz aufwirft, vielleicht eine einfache Mauer aufführt oder reparirt, kurz die kleinsten Dinge, die nicht eines Maurermeisters und nicht eines Baumeisters bedürfen, sondern welche ganz gut und sehr fleißig von irgend einem solchen minder qualificirten Organe, nämlich von einem concessionirten Maurer gemacht werden können. Sie werden aber diese Herstellungen dem Publicum vertheuern, wenn Sie die Nothwendigkeit gesetzlich herbeiführen, dass immer ein Zimmer-, Bau- oder Maurermeister geholt werden müsste, wenn man diese kleinen Kategorien nicht auch leben lassen wollte. Denn man kann doch nicht zu allen Arbeiten immer Architekten und Baumeister heranziehen; dies ist auch nicht nothwendig.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass Ihr Gesinnungsgenosse der Civilingenieur Hermann in seinem Referentenentwurfe vom Jahre 1883 auch diese kleinsten Gewerbe aufgenommen hat. Das war einer aus Ihrer Mitte und dazu Civilingenieur; aber er hat sich der Erkenntnis nicht verschlossen, dass es für gewisse Dinge angezeigt ist, diese kleinsten Gewerbetreibenden auch aufzunehmen.

Aber freilich, das Ideal des Berichterstatters ist ganz etwas anderes. Auf Seite 4 sagt er *(liest)*: „In technischen und industriell vorgeschrittenen Ländern, ganz sicher aber in den Haupt- und Großindustriestädten ist schon der in die zweite Kategorie fallende Maurermeister heute überflüssig und es ist fraglich, ob es nothwendig war, für die Zukunft Bedingungen für den Nachwuchs an Maurermeistern aufzustellen.“ Wenn Sie diesen Satz beachten, werden

Sie zur Erkenntnis kommen, dass das Ideal des Berichterstatters das wäre: schaffen wir einen Architekten oder Baumeister, und der kann alles thun, was er will; er kann alle Gewerbe in sich vereinigen — das ist die Consequenz — die zur Herstellung eines Gebäudes nothwendig sind, dann brauchen wir keine eigenen Gewerbeinhaber mehr. Und dass das richtig ist, wird mir der Herr Berichterstatter umso weniger bestreiten, als ja sein Antrag, den er vor wenigen Jahren im Gewerbeausschusse gestellt hat, darauf hinausging, dass der Baumeister alle zur Herstellung nothwendigen Arbeiten in seiner Person vereinigen könnte. Das ist der capitalistische Zug, der durch dieses Gesetz geht; man will eigentlich Baufabrikanten schaffen, ein Confectionsgeschäft für das Bauwesen errichten. *(Widerspruch links.)* — Ja, ich bitte, es ist so, denn es kommt in der Consequenz auf dasselbe hinaus, dass einer alles zur Herstellung des Baues Nothwendige in sich vereinigen könnte. Da gehen unsere Anschauungen auseinander, und es handelt sich hier um eine Principienfrage.

Wenn ich auch noch so lange reden würde, ich würde die Herren, die eine andere Anschauung theilen, nicht bekehren, aber es ist doch socialpolitisch nicht zulässig, alle kleinen Gewerbe verschwinden zu lassen und nur große zu schaffen, damit der Gewinn aus einem Baue bloß in die Hände eines Einzelnen fließe. Was das socialpolitisch für Bedenken hat, liegt auf der Hand.

Weil ich aber schon bei dem Herrn Berichterstatter bin, so muss ich jetzt eine kleine Excursion in das Land Tirol machen. Es liest sich sehr schön, wenn der Herr Berichterstatter sagt, dass der tirolische Gebirgsbewohner sein hölzernes Wohnhaus mit eigener Hand erbaut, aber richtig ist es nicht; Alpenhütten ausgenommen und gewisse specielle Verhältnisse, sind die tirolischen Bauernhäuser nicht so gestaltet, dass ihr Bau als eine Hausindustrie betrachtet werden kann. Es wäre eine ganz unrichtige Auffassung, wenn man glauben würde, die Tiroler Holzbauten fallen in das Gebiet der Hausindustrie. Wenn Sie sich neulich infolge Aufforderung des Herrn Berichterstatters in die Abtheilung des Gewerbeausschusses bemüht und diese Holzbauten gesehen haben, die aus Tirol ausgestellt wurden, so werden Sie selbst den Eindruck bekommen haben, dass so etwas nicht durch Hausindustrie geliefert wird.

Der Herr Berichterstatter hat es mir übel genommen, dass ich aus Anlass der Holzbauten Tirols Viollet-Le-Duc citirte und nicht sagte, dass der Director der Staatsgewerbeschule Innsbrucks Aufnahmen von solchen Tiroler Bauten mache.

Dabei muss ich die Bemerkung des Berichterstatters streifen: dass man einen jungen Architekten zunächst an den antiken „Gemeinplätzen“ ausbilden muss, das sei klar. Das ist nicht so klar, da gehen die Anschauungen auseinander. Ich kann das aber jetzt nicht weiter verfolgen, ich habe sonst noch einiges mit dem Herrn Berichterstatter und es würde mich zu weit führen; ich möchte das aber nicht unwidersprochen lassen.

In meinem Citate lag nicht der Vorwurf, dass der Herr Berichterstatter und die Regierung die Holzbauten in Tirol nicht kennen, sondern ich sagte einfach: Wie sehr damals in der von mancher Seite perhorrescirten Zeit der Sinn für das Kunstschöne im Volke gelebt hat, das zeigen unsere Tiroler Bauernhäuser; ich habe dann Viollet-Le-Duc citirt, und Sie werden mir doch zugeben, dass ein solcher Ausspruch, wie ich ihn citirt habe, von dem ersten Architekturkenner Frankreichs, von einem Manne, den der Herr Berichterstatter selbst den französischen Schmidt genannt hat, auf Sie einen größeren Eindruck machen muss, als wenn ich gesagt hätte, dass der Director der Gewerbeschule in Innsbruck über diese Häuser Aufnahmen hat machen lassen. Das würden Sie wahrscheinlich für selbstverständlich erachtet haben, dass der Director der Gewerbeschule Innsbrucks diesen Häusern eine gewisse Aufmerksamkeit schenkt; der Ausspruch Viollet-Le-Duc's aber ist doch viel mehr eine Rechtfertigung meiner Worte.

Wenn ich schon etwas aus Tirol hätte nennen wollen, so möchte ich den Herrn Berichterstatter aufmerksam machen, dass mir etwas anders näher gelegen wäre. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Berichterstatter bekannt ist, dass an der Fachschule in Bozen ein Lehrer *(Abgeordneter Dr. Exner: Paukert und auch Knobloch!)* — ich sehe allerdings, dass der Herr Berichterstatter weiß, was ich meine — ein Werk: „Die Zimmergothik in Tirol“ herausgegeben hat, welches in meinem Sinne viel interessantere Abbildungen enthält als jene Häuser, die wir neulich aus Nordtirol gesehen haben.

Wahrscheinlich wird der Herr Berichterstatter sagen: Nur Geduld! Was nicht ist, kann werden; der Director der Innsbrucker Gewerbeschule wird auch schon nach Bozen und Südtirol kommen. Es ist dies auch kein Vorwurf, aber ich sage nur, dass da noch manches zu bemerken wäre; insbesondere aber möchte ich aufmerksam machen, dass diese Blätter, die Sie neulich gesehen haben, lange nicht zu dem Schönsten und Interessantesten gehören, was wir in dieser Beziehung in Tirol aufzuweisen haben.

Ich könnte Sie auf Bergeshöhen führen bis 4000 und 5000 Fuß, wo Sie in Bauernhäusern sogar in Stein gothische Formen in einer großen Einfachheit zwar, aber auch Schönheit und Kraft sehen; Sie würden da auch Getäfel von 300 bis 400 und mehr Jahre finden, auf welches manches Fürstenhaus stolz sein könnte.

Solche Aufnahmen habe ich allerdings drüben im Ausschusszimmer nicht gesehen; ich mache daraus

keinen Vorwurf, aber ich sage: dass solche Herstellungen nicht in die Hausindustrie fallen, das ist auch klar.

Ich bemerke übrigens, dass man sich einer Täuschung hingeben könnte, wenn man glauben würde, dass die Tiroler Bauernhäuser meist Holzbauten sind. Wenigstens die Unterlage ist Steinbau, und in vielen Theilen des Landes, besonders in Südtirol, sind es überhaupt größtentheils Steinbauten.

Der Tiroler Bauer baut gegenwärtig überhaupt, wenn er nicht muss, kein Haus, denn seine finanziellen Verhältnisse sind nicht darnach. Gerade heute hat Seine Excellenz, der Herr Finanzminister, meine Interpellation in Gebäudesteuerangelegenheiten bezüglich der Neubauten in Tirol beantwortet. Ich muss sagen, die gegenwärtigen Verhältnisse des Gebäudesteuergesetzes sind solche, dass sie gerade die Neubauten hemmen.

Der Tiroler Bauer baut jetzt nur dann ein Haus, wenn es ihm abbrennt, und wenn er durch die Nothwendigkeit gezwungen ist, ein Haus sich zu bauen; dann aber baut er es eventuell mit einem Baumeister oder Zimmermeister, oder, wenn es sich um einen kleineren Bau handelt, mit einem concessionirten Maurer oder Zimmermann, und das ist jedenfalls besser, als wenn der Bau als Hausindustrie gemacht würde, da unter den Bezeichneten manche geschickte Leute sind, die eine große Praxis, und mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse eine große Erfahrung haben.

Wenn Sie aber solche niedrige Kategorien für die Zukunft eliminiren wollen, was wird die Folge sein? Auf der einen Seite werden Sie das Bauen vertheuern, weil die Bauern gezwungen sein werden, förmliche Meister aufzunehmen, und die concessionirten kleinen Leute werden dann einfach in eine höhere Besteuerung getrieben, denn Sie werden sie zwingen, dass sie als Maurermeister auftreten, und da wird die Finanzbehörde gleich zur Hand sein und sie höher besteuern.

Das sind mitunter Leute, welche nur einen Theil des Jahres sich dem Bauwesen widmen, den anderen Theil aber selbst landwirtschaftliche Arbeiten betreiben, aber immerhin eine große Befähigung für gewisse kleine Bauten haben. Wenn es sich um größere Häuser handelt, wird gewöhnlich ein Meister genommen.

Sie werden auch damit, dass Sie diese kleinen Leute eliminiren, das Bauwesen nicht heben, das ist eine Täuschung, dass man dann die Leute zwingt, einen Meister zu rufen, das wird nicht geschehen; bei uns in Tirol ist bei den meisten Bauernhäusern eine Kalkgrube, und der Bauer wird wahrscheinlich durch den Knecht die Reparatur machen lassen; damit wird man das Bauwesen nicht heben, sondern schädigen.

Wenn man solche kleine Arbeiten durch einen Bau- oder Maurermeister machen läst, so macht dieser die Arbeit nicht selbst, sondern schickt den nächstbesten Arbeiter, nicht immer den besten, sondern den nächstbesten, denn er kann nicht die besten Arbeiter für Kleinigkeiten verwenden; diesem ist es gleichgiltig, ob er die Arbeit gut oder schlecht macht.

Wenn aber ein concessionirter Maurer zum Beispiel die Arbeit macht, macht er sie selbst und hat ein Interesse, sie gut zu machen, weil er die Kundschaft erhalten will, und so wird das Bauwesen befördert, wenn man die kleinen Gewerbskategorien nicht aus dem Gesetze ausläßt.

Wenn man immer davon schreibt und spricht, dass es eine Niederdrückung der Baukunst ist, wenn man diese Kategorien ins Gesetz aufnimmt, so sind das kolossale Übertreibungen; denn es kommt nicht allein auf das Gesetz, sondern auch auf die Durchführung und die Baubehörde an. Nun ist es Niemandem von uns eingefallen, diese kleinen Leute für schwierige oder complicirtere Hochbauten zu verwenden; da sind Bau- und Maurermeister, dafür haben die Baubehörden zu sorgen, es werden die Bauordnungen in Betracht kommen und die Durchführung des Gesetzes ist maßgebend.

Freilich setze ich mich da in Widerspruch mit den Äußerungen des Vertreters des IX. Bezirkes, der von den kleinen Kategorien einfach gesagt hat: Pfuscher sind und bleiben sie immer.

Wenn man solche Auffassungen hat, ist es sehr schwer über diese Sachen zu verhandeln.

Es kann ja überall Ausnahmen geben und die Verhältnisse werden nicht gleich sein; solche kleine und erfahrene Maurer machen viele Arbeiten gut und brav und fleißig und ich muss mich entschieden dagegen verwahren, dass man diese so geradezu im offenen Hause einfach als Pfuscher hinstellt. Dass sie nicht Bauten machen, die sie nicht verstehen, dafür kann nicht nur in diesem Gesetze, sondern auch in den Bauordnungen und in der Durchführung seitens der Baubehörden gesorgt werden.

Weil ich schon beim Vertreter des IX. Bezirkes bin, muss ich ihm ein paar Worte widmen, schon der Gleichmäßigkeit wegen, nachdem auch er sich mit meiner neulichen Rede beschäftigt hat.

Es ist vor allem unrichtig, dass ich in dieser schönen Stadt nur abschreckende Gebäude finde und ebenso unrichtig ist es, dass mir jetzt in Wien gar nichts mehr gefällt.

Der Herr Abgeordnete des IX. Bezirkes hat dann gesagt: wir werden in solchen Häusern, so schön und malerisch hingehaucht sie sind, nicht wohnen mögen. Nun, meine Herren, die mittelalterlichen Häuser waren nicht hingehaucht. Hingehaucht können sie vielleicht zu dem gegebenen Zwecke in „Alt-Wien“ sein, aber die mittelalterlichen waren sehr solid und fest fundirt. Wenn man aber sagt, dass man in diesen Häusern nicht wohnen möchte, so muss ich schon gestehen, damit verräth man wohl eigentlich keine sehr große Kenntnis von dem altdeutschen Hause, wie es im Mittelalter ausgesehen hat und vielleicht wäre der Herr Abgeord-

nete Siegmund in der Lage, dem Herrn Abgeordneten des IX. Bezirkes darüber ein kleines Privatissimum zu lesen nach den Ausführungen, die er neulich gehalten hat. Die alten Häuser waren nicht bloß zum Schein und nach außen so gebaut, wie es zweckentsprechend war, sondern gerade in Bezug auf die innere Ausstattung wurde vielleicht noch mehr verwendet als auf das Äußere und wir haben da noch sehr große Überreste von dem kunstvollen Geräthe der Häuser. Diese Anschauung steht also ganz im Widerspruche mit den thatsächlichen Verhältnissen.

Der Herr Abgeordnete ist vom Stil auf die Sanität übergesprungen. Nun man kann in jedem Stile gesundheitsschädlich und in jedem Stile im Interesse der Gesundheit bauen. Das hat mit dem Stile nichts zu thun. Ich habe neulich schon gesagt, dass der Dombaumeister Schmidt den Beweis geliefert hat, dass die Gothik auch den gesteigertsten Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen vermag.

Wenn aber der Herr Abgeordnete dennoch weiter gesagt hat, die Häuser der früheren Bauzeit seien total ungesund u. s. w., so weiß ich nicht, welche er da im Auge gehabt hat; bezüglich der Tiroler Häuser muss ich mich aber dagegen verwahren.

Verwahren muss ich mich auch gegen jene Gleichmacherei, die da in seinen Worten gelegen ist, dass er einsehe, dass es schwer sei, dem Bauer zu decretiren, dass er genau so baue, wie der Städter. Gegen eine solche Auffassung, glaube ich, braucht man eigentlich nichts weiter mehr zu sagen. Wohin sollte denn das kommen, wenn man dem Bauer decretiren wollte, so zu bauen, wie man in den Städten baut, bei dieser Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse, abgesehen von den ästhetischen Rücksichten! Wir würden da zu einer Gleichmacherei kommen, zur Erdrückung jeder Originalität der Bauweise, kurz, zu Dingen, welche gerade im Interesse der Baukunst auf das äußerste zu perhorresciren wären.

Wenn man so gegen die Gothik sich ereifert, so möchte ich nur sagen: In England baut man doch auch nach den Bedürfnissen der heutigen Zeit, und wir sehen die erfreuliche Erscheinung, dass man gerade in England in den letzten Decennien sich der Gothik zugewendet hat.

Noch eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Der Herr Abgeordnete des IX. Bezirkes hat auch aufmerksam gemacht auf die Zeit zu Ende des vorigen und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts, wo, wie er meinte, die eigentliche Zeit der Maurer war. Ich muss bemerken, dass ich gesagt habe, Gott sei Dank, dass man nicht mehr baut, wie man vor 50, 100 oder meinetwegen auch 200 Jahren gebaut hat. Aber weil der Herr Abgeordnete den Maurern, wie mir scheint, nicht gewogen ist, kam er in seinen Deductionen dahin, dass er von einer Maurerzeit sprach. Ich weiß allerdings nicht, ob die deutsche Kunstgeschichte diesen Ausdruck für eine gewisse Bauperiode acceptiren wird!

Wenn der Herr Abgeordnete uns dann von Lilienfeld erzählte — und der Herr Abgeordnete Siegmund hat sehr verständnisinnig dazwischen gerufen: in Heiligenkreuz ist das ebenso — dass man die Capitäle im Kreuzgange übertüncht habe u. s. w., so sind das keine Neuigkeiten. Ich könnte Ihnen von Tirol die verschiedensten Dinge erzählen, wie man gothisches Getäfel übertüncht hat. Ich habe erst vor wenigen Tagen im Bozener Gemeindeausschusse auf einen solchen Fall aus früherer Zeit aufmerksam gemacht.

Aber das darf man nicht diesen „simplen Maurern", wie der Herr Abgeordnete sich ausgedrückt hat, auf das Kerbholz schreiben. Er hat gesagt, das alles wurde von den simplen Maurern — er müsse annehmen, auf eigene Faust — übertüncht. Ich will davon absehen, dass die Baumeister wohl nicht selbst die Tünchquaste führen, sondern dass diese Arbeiten von den Maurern gemacht werden, so liegt es auf der Hand, dass es ein ungerechtfertigter Vorwurf wäre, wenn man die simplen Maurer für die Geschmacklosigkeit der Zeit verantwortlich machen wollte.

Meine Herren! Ich bin heute durch die Wallnerstraße gegangen, an einem Palais vorüber, welches Fischer v. Erlach gebaut hat. Neben diesem Palais steht ein anderes; dasselbe ist in einem Stile erbaut, dass ihm die Jahreszahl auf die Stirne gezeichnet ist, heute ist es „restaurirt", glänzend, wie ein frischgeschmiertes Butterbrod! Ich brauche nichts beizusetzen, man wird mich verstehen; das haben aber doch die Arbeiter nicht auf eigene Faust gethan, und ich muss dem Herrn Abgeordneten des IX. Bezirkes bemerken, dass es nicht angeht, für die Geschmacklosigkeit der Zeit die Maurer als solche verantwortlich zu machen.

Übrigens hat der Herr Abgeordnete selbst den Wunsch ausgesprochen, er möchte sich auch ein so schön gegiebeltes und „geschnörkeltes" Haus bauen. Der Ausdruck ist mir sehr aufgefallen, denn, meine Herren, ein „geschnörkeltes" Haus, das kann ja der schönste, blühendste Zopf sein! Sie werden mir gestatten, dass ich mich jetzt vom Herrn Abgeordneten des IX. Bezirkes mit dem Worte verabschiede: Wo Kunstbegriffe fehlen, da stellt nicht zur rechten Zeit das Wort sich ein.

Der Herr Abgeordnete Siegmund hat in Bezug auf mich gesagt *(liest)*: „Die Kreuzblumen der gothischen Kirchthürme, scheint mir, schauen ihm doch immer über die Schultern, und wenn er von der deutschen Kunst spricht, so habe ich ihn in starkem Verdacht, dass er wohl kaum die profane Kunst deutscher Renaissance, sondern dass er die kirchliche Kunst der Gothik des Mittelalters meint."

Nun, meine Herren, ich habe nicht allein die kirchliche Kunst der Gothik im Auge, die allerdings, wie der Herr Abgeordnete zugeben wird, ihre schönsten

Blüten in den Bauten der gothischen Dome getrieben. Ich habe überhaupt die Gothik des Mittelalters, also auch für Profanbauten, im Auge gehabt, und ich habe nicht nur in der Theorie, sondern, wenn ich von mir selbst reden wollte, auch in der Praxis gezeigt, dass ich mich für die Gothik auch in der Praxis interessire. Aber wohl habe ich den Herrn Abgeordneten Siegmund im Verdacht, dass er eigentlich die „deutsche Renaissance“ meint in den Endworten dieses von mir citirten Satzes.

Meine Herren! Die „deutsche Renaissance“, das ist eigentlich schon ein Widerspruch im Ausdruck — ein deutsches Beiwort und ein französisches Hauptwort, noch dazu nicht richtig, denn wenn es richtig ausgedrückt wäre, müßte es eigentlich heißen: „deutsche Rinascenca“, denn das wird der Herr Abgeordnete doch zugeben, dass die Renaissance nicht so sehr aus Frankreich als vielmehr aus Italien stammt. Die sogenannte „deutsche Renaissance“ ist aber nicht die Wiedergeburt der deutschen Baukunst!

Der Herr Abgeordnete Siegmund hat den Dombaumeister Schmidt den ersten Meister genannt; ich freue mich darüber, aber der Herr Abgeordnete wird mir auch erlauben *(Abgeordneter Siegmund: Das war ein Druckfehler!)*, ich lese hier: „so war er so sehr ein erster Meister“ *(Abgeordneter Siegmund; Es soll heißen: „ein Meister und so wenig ein Geselle!“)* — aber der Nachsatz besagt dasselbe *(liest)*: „dass jede technische Hochschule es sich zur höchsten Ehre schätzen müsste, ihn als Professor zu besitzen.“ Das kommt so ziemlich auf dasselbe hinaus.

Nun werden Sie mir gestatten, dass ich dem Herrn Abgeordneten Siegmund sage, was Dombaumeister Schmidt am 28. März 1879 geschrieben hat *(liest)*:

„Es ist unglaublich, welch höherer Blödsinn jetzt mit der Renaissance aufgeführt wird. Ich habe nichts dagegen, wenn ein Architekt in dieser Richtung arbeitet; ich war ja selbst schon in der Lage, es thun zu müssen; allein es zeigt von einer totalen Unkenntnis der Entwicklungsgesetze der Kunst, wenn man so etwas Unfassbares, bestimmte Gesetzlichkeit Entbehrendes zum Ausgangspunkte einer neuen Richtung nehmen will. Einmal müssen die Kerls doch ans Mittelalter glauben lernen; vielleicht leider, wenn es zu spät ist.“

Sie sehen, meine Herren, der Dombaumeister Schmidt hat es nicht nur verstanden, den Meißel, sondern auch die Feder meisterhaft zu führen. Es ist mir nicht im Traum eingefallen, wie es vielleicht aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Siegmund herausklingt, Schmidt als einen einfachen Steinmetzgesellen hinzustellen, da er (Siegmund) sagte, dass Schmidt so gerne als einfacher Steinmetzgeselle citirt werde. Ich habe allerdings gesagt, dass die Künstlerhand eines deutschen Steinmetzen die untergegangene Kunst vergangener Jahrhunderte im Wiener Rathhause wieder ins Leben gerufen hat. Es ist mir aber nicht im Traume eingefallen, den Dombaumeister dabei als Steinmetzgesellen hinzustellen.

Ich habe den Ausdruck gewählt, weil ihn Schmidt selbst gebraucht hat, indem er verfügte, dass auf seinen Grabstein geschrieben werde: „Hier ruht in Gott Friedrich Schmidt, ein deutscher Steinmetz.“

Ich will die Herren nicht länger aufhalten; allein einige Worte möchte ich doch auch dem Herrn Berichterstatter widmen, der vielleicht die Güte haben wird, mir einige Aufmerksamkeit zu schenken. *(Heiterkeit.)* Ich sehe es nicht gerne, wenn mir in einer Weise ein Vorwurf gemacht wird, der den Eindruck hervorrufen könnte, als wenn vor dem Forum der Fachmänner nicht richtig wäre, was ich behauptet habe. Der Herr Berichterstatter hat von kleinen fachlichen Irrthümern gesprochen und constatiren wollen, „dass es da manche Irrthümer gibt, dass zum Beispiel das Parlamentsgebäude ebensowenig Hansens althellenischer Stil ist, als der des Schmidt'schen Rathhauses ein altdeutscher Stil ist. Der ist überhaupt kein altdeutschgothischer“ — der Ausdruck ist mir auch aufgefallen — „sondern es ist italienische Gothik mit starken Anklängen an die Renaissance. Ich habe meinen verewigten Freund Schmidt einmal darüber gefragt und er hat mir darauf gesagt: Lassen Sie mich in Ruhe, das ist Schmidtstil.“ So der Herr Berichterstatter.

Aus diesen Worten geht hervor, dass der Herr Berichterstatter im Zweifel darüber war, in welchem Stile das Rathhaus erbaut ist. *(Abgeordneter Siegmund: Schmidt hat es auch nicht gewusst!)*

Ich werde Ihnen einen klassischen Zeugen vorführen. Ich bitte übrigens, mit den Zwischenrufen etwas vorsichtiger zu sein, weil Sie dann vielleicht wünschen würden, diesen Zwischenruf nicht gemacht zu haben.

Es geht, wie gesagt, aus der citirten Stelle hervor, dass der Herr Berichterstatter über den Stil des Rathhauses Aufklärung gewünscht hat. Diese Antwort des Dombaumeisters ist halb Scherz, halb Ernst — es geht eben nicht deutlich hervor, wie das zu nehmen ist. Ich bin in der Lage, Ihnen einen klassischen Zeugen darüber vorzuführen, welchen Stil dieses Haus und welchen Stil das Rathhaus hat.

Es ist dies niemand geringerer, als Dombaumeister Schmidt selbst, den Sie als einen so großen Meister bezeichnen. Über dieses Haus — eigentlich über den Entwurf desselben, denn es sind vielleicht noch einige Abänderungen vorgenommen worden, aber der Tenor ist derselbe geblieben — hat Dombaumeister Schmidt bemerkt: „Mein Hauptgegner hat einen griechischen Tempel projectirt. Ich muss bemerken, dass, wenn man einwenden sollte, ein griechischer Tempel hat keine solchen Fenster gehabt, auch dieser Einwurf mich nicht geniren kann, dieses Haus für einen griechischen Tempel zu erklären, weil eben das

Gebäude den Formen und den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden muss. Sonst aber ist der Charakter dieses Hauses entschieden der eines griechischen Tempels." Schmidt schreibt also: „Mein Hauptgegner hat einen griechischen Tempel projectirt, à la München. An Stelle meines Kaisers steht eine hohe jonische Säule mit Madame Austria; unten in einem Wasserbecken paradiren Tritone, Seepferde u. dgl. Klassisches mehr."

Was aber das Rathhaus anbelangt, so werde ich Ihnen jetzt zwei Stellen aus Schmidt'schen Briefen verlesen, die gar keinen Zweifel obwalten lassen, und ich bemerke, meine Herren, dass mir das schon früher bekannt war, nicht dass ich etwa erst darauf aufmerksam wurde durch die Äußerungen des Herrn Berichterstatters. Ich habe das vorige Mal, um nicht zu ausführlich zu werden, gewisse Citate nicht verlesen; aber heute bin ich durch die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters dazu gezwungen und da werden Sie vielleicht manches zwischen den Zeilen finden, was gewisse Dinge erklärt.

Der Dombaumeister Schmidt hat in einem Briefe vom 1. Juli 1869 Folgendes geschrieben *(liest)*:

„Dem vielen Gejohle der modernen Classiker verdanke ich es zumeist, dass ich bei meinem Rathhausentwurf eine Richtung eingeschlagen habe, die möglicherweise zum Ziele führt. Denn das muss ich mir gestehen, ein im rein deutsch-gothischen Stile durchgeführter Entwurf ist hier unmöglich durchzusetzen. Wie ich Ihnen schon früher mittheilte, habe ich mich daher der lombardisch-florentinischen Richtung mit ruhiger Façadenbildung angeschlossen und nur in den Thürmen und namentlich in der Ausstattung der inneren Räume, welche von der modernen Umgebung ganz abgetrennt sind, möglichst der Kunst des XIII. Jahrhunderts mich zugewendet."

Ich möchte nur beisetzen, meine Herren, dass Sie mir wahrscheinlich Recht geben werden, wenn ich sage, dass gerade die in rein gothischem Stile gebauten Räume des Rathhauses zu den schönsten Theilen desselben gehören. Aber weil hier von dem lombardisch-florentinischen Anklange die Rede ist, möchte ich bemerken, dass Dombaumeister Schmidt in einem späteren Briefe, als der Bau schon im Gange war, Folgendes geschrieben hat. Der Brief ist vom 17. Jänner 1878 und es heißt darin *(liest)*:

„Die Aufgabe ist eine in jeder Beziehung so eigenartige, dass unwillkürlich auch das Formensystem berührt wird. Übrigens beruht alles auf guter gothischer Grundlage."

Nun, meine Herren, was wollen Sie mehr? Da kann doch gar kein Zweifel obwalten, in welchem Stile eigentlich das Rathhaus erbaut ist, und Sie werden mir schon erlauben, dass ich mich eher an den Dombaumeister Schmidt, als an unseren sonst sehr geehrten Herrn Berichterstatter halte.

Der Herr Berichterstatter hat dann so gewissermaßen durchblicken lassen, als wenn ich die Alleinherrschaft eines Stils hätte proclamiren wollen, und hat sogar die Wendung von einer Resolution gebraucht.

Nun, meine Herren, abgesehen davon, dass ich von meiner Vorliebe für die Gothik gesprochen habe und dass es nicht berechtigt war, diese Worte in der Weise zu deuten, wobei ich nebenbei bemerke, dass es nicht richtig ist, dass ich die neuliche Rede in Bozen gehalten habe, wie vielleicht der Herr Berichterstatter annehmen wollte, möchte ich Ihnen nun noch jemand anderen citiren und zwar den in der Architektenwelt rühmlichst bekannten Verfasser der „Kunst-Topographie Deutschlands" Dr. Wilhelm Lotz, und da möchte ich Ihnen citiren, was derselbe in einem zu Cassel und dann in Berlin vor Fachmännern gehaltenen Vortrage gesagt hat.

Er sagte *(liest)*:

„Was uns betrifft, so wäre zu wünschen, dass die heutigen Baukünstler endlich einmal von dem Umhersuchen in allen Architekturen des Alterthums und der Neuzeit zurückkämen und vor allen Dingen in einem Stil die Meisterschaft zu erreichen strebten, was nach dem Sprichwort: vita brevis, ars longa nur dann möglich ist, wenn man einen Stil sein eigen nennen kann. Dieses aber ist nur dann möglich, wenn man die übrigen ungeübt lässt.

In der That spricht es für einen Mangel an Charakter, worin unsere Zeit von allen früheren Zeiten wesentlich sich unterscheidet, dass ihr der Baustil fehlt. Hier gilt es also, unter dem Vorhandenen zu wählen. Wer den gothischen Baustil wirklich kennt, dem kann diese Wahl keine Qual bereiten."

Jetzt muss ich nur noch eine ganz kurze Bemerkung gegenüber den Schlussausführungen des Herrn Berichterstatters machen, welcher für eine Centralisation des Bauwesens eingetreten ist. Ich weiß natürlich nicht, und es ist das auch nicht näher ausgeführt, wie er sich das vorstellt; aber das muss ich sagen: Mit der Bureaukratie wird man die Baukunst nicht heben. Ich kann dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ich bei gewissen Bauten, insbesondere bei Restaurirungsarbeiten eine Scheu vor den sogenannten Staatstechnikern habe. Ich spreche das hier aus, weil es dann leichter zu den Ohren der Centralcommission kommt. Meine Herren! Da steht in Tirol in Vintschgau auf grünem Wiesenplan ein Kirchlein, 800 Jahre alt, ein romanischer Bau, vielleicht zu den interessantesten Bauten nicht nur Österreichs, sondern ganz Deutschlands gehörend. Über Veranlassung der Centralcommission wurde dieses Kirchlein restaurirt, und was ist da geschehen? Jetzt sehen Sie an dem romanischen Kirchlein eine Dachrinne

von Blech, statt eines stilisirten Dachgesimses eine moderne Hohlkehle und einen modernen Spritzwurf!

In solcher Weise darf man diese ehrwürdigen Denkmäler der Baukunst nicht restauriren, und ich möchte hier aussprechen, dass die Centralcommission darin etwas vorsichtiger sein sollte, welche Staatstechniker hinausgeschickt werden.

Jetzt, meine Herren, habe ich Sie lange genug aufgehalten, und nun kehre ich wieder mit wenigen Worten zu dem Gesetze zurück.

Sie haben gehört, es ist in Aussicht genommen und es sind auch — ich kann es schon sagen — Vereinbarungen getroffen, dass in diesen Paragraphen concessionirte Gewerbe nicht hineinkommen sollen, sondern dass ihnen eine Hinterthür geöffnet bleibe und dass sie in einen neuen §. 6, respective 7, der auch in die Debatte gestellt ist, eingereiht werden. Ich anticipire vielleicht ein bisschen, aber ich bitte um Entschuldigung, ich glaube, es ist keine Indiscretion, denn der Antrag liegt ja lithographirt vor. Ich muss gestehen, wenn das so, wie es hier vorgedruckt ist, angenommen wird, so wird das nicht viel mehr Effect machen als ut aliquid fecisse videatur. „Der Baubehörde steht es frei, über Vorschlag des Landesausschusses u. s. w."

Meine Herren! Bei den Strömungen, die in der Regierung herrschen und die wir neulich von der Regierungsbank zum Ausdrucke bringen gehört haben, können wir versichert sein, steht es der politischen Behörde frei, zu thun, was sie will: sie wird gar nichts thun. Wir haben schon bezüglich der Durchführung des Gewerbegesetzes, wo gewisse Dinge im Gesetze normirt waren, das Allermerkwürdigste erlebt; aber so etwas — das muss ich offen erklären — ist bei diesen Strömungen ganz ungenügend: Es wird das rein auf dem Papiere stehen und wird damit sehr wenig gedient sein.

Es heißt dann noch: „Über Vorschlag des Landesausschusses". Wenn aber der Landesausschuss nicht wollte — er könnte ja nicht wollen — werden wir dann eine sehr große Ungleichheit haben. Wahrscheinlich ist es überhaupt der Fall, dass die Regierung nicht will.

Es ist zwar eigentlich komisch, dies bei der Regierung vorauszusetzen, nachdem dieselbe für eine Verschärfung sein müsste, weil ihr Antrag dahin geht, die befugten Gewerbe selber ins Gesetz aufzunehmen; aber bei den Strömungen, die bei ihr herrschen, wird sie trotzdem dafür sein, dass diese befugten Gewerbe nicht ins Gesetz hineinkommen. Wenn sie aber auch wollte und der Landesausschuss nicht, so wird es eben so sein, dass diese Hinterthür, welche man den Betreffenden hat öffnen wollen, den meisten verschlossen wird.

Ich habe in socialpolitischer Beziehung sehr gewichtige Gründe, darauf zu bestehen, und ich muss im Interesse der ländlichen Bevölkerung und im Interesse dessen, dass man das Bauen nicht zu sehr vertheuere, sehr wünschen, dass mein Antrag angenommen werde.

Aber noch ein Umstand ist auffallend. Der Herr Berichterstatter hat schon am Beginne der Debatte mit der Cabinetsfrage gedroht. Er hat zwar gesagt, es sei das keine Drohung — auf mich allerdings hat es den Eindruck einer Drohung nicht gemacht, ich glaube der Herr Berichterstatter wird mir zugeben, dass ich mich durch eine solche Drohung nicht einschüchtern lasse, er hat aber gesagt, wenn die concessionirten Maurer ꝛc. in den §. 1 hineinkommen, werde er seinen Platz verlassen und das Gesetz seinem Schicksale überlassen. Diese Drohung von einer Seite, deren Ideal es eigentlich ist, dass man möglichst wenige Kategorien und eigentlich nur den Baumeister schaffe, der alles machen kann, scheint mir sachlich nicht begründet oder ein Grund dafür zu sein, dass wir umsomehr darauf bestehen müssen, denn wenn es dem Herrn Berichterstatter ernst ist, die kleinen Kategorien hineinzubringen, und er es nicht im §. 1, sondern im §. 6 oder 7 wünscht, so muss ihm ja das sachlich ziemlich gleichgiltig sein, und ist dies kein Grund, um die Cabinetsfrage zu stellen. So muss ich annehmen, dass der Herr Berichterstatter nur eine Form wünscht, wodurch der politischen Behörde der größte Spielraum gelassen wird, so dass sie thun kann was sie will, und das ist umsomehr Anlass, darauf zu dringen, dass diese Gewerbetreibenden ins Gesetz aufgenommen werden.

Darum schließe ich mit der Bitte: Wollen Sie doch in Anbetracht der Verhältnisse der einzelnen Länder und um das Bauen nicht zu sehr zu vertheuern, ferner aus all den angeführten Gründen und wegen der socialpolitischen Seite des Gesetzes dafür stimmen, die concessionirten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, wenn es Ihnen überhaupt ernst ist, für sie etwas zu thun, ins Gesetz aufzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger stellt den Antrag, dass dem §. 1 folgende neue Alinea hinzugefügt werden *(liest)*:

„6. Das Gewerbe der concessionirten Maurer,

7. das Gewerbe der concessionirten Steinmetze,

8. das Gewerbe der concessionirten Zimmerleute".

Jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht)*. Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Siegmund.

Abgeordneter **Siegmund**: Hohes Haus! Die Verhandlung über die Regelung der Baugewerbe wird immer intimer und gemüthlicher. Jetzt sind nicht einmal mehr die 35 Mann beisammen, die der Herr Berichterstatter so glücklich war neulich zu constatiren, und es wäre besser, wir würden uns um den grünen Tisch setzen, um dort vielleicht intensiver unsere Meinungen auszutauschen als in den weiten Hallen

dieses hohen Hauses. *(Heiterkeit.)* Das hohe Haus scheint mir auch etwas zu hoch für derlei Verhandlungen, denn diese haben sich bisher auf einem ziemlich tiefen Niveau bewegt. Der Herr Abgeordnete v. Zallinger, der sich als Verehrer der christlich-germanischen Kunst eingeführt hat, hat nichts weiter, als seine außerordentliche Vorliebe für die sogenannten niederen Kategorien der concessionirten Gesellen bewiesen. Er verehrt also die niederen Kategorien und schwärmt dabei für den christlich-germanischen Baustil; das ist aber ein Widerspruch den ich nicht zu lösen vermag. Er sagt nämlich selbst, er finde es nicht liberal, wenn er beantragt, im §. 1 die concessionirten Zimmer-, Maurer- und Steinmetzgesellen aufzunehmen. Wenn wir die alten Bauhütten und deren Constituirung untersuchen, jene Bauhütten, welche die prächtigen Werke der Gothik, von denen Herr v. Zallinger gesprochen hat, hergestellt haben, so werden Sie wohl zugeben, dass niemals weniger solch ein concessionirter Geselle irgendwo in einer Institution Platz gefunden hätte, als gerade in diesen Bauhütten. In diesen Bauhütten hat das Maurerthum, aber was für ein Maurerthum, ein Maurerthum, aus welchem später das Freimaurerthum seinen Ursprung genommen hat, eine so hervorragend meisterschaftliche und ganz exquisit hochstehende, künstlerisch allvermögende Stellung angenommen, dass ganz gewiss derartige concessionirte Maurer- und Zimmergesellen nie und nimmer darin einen Platz gefunden hätten. Wenn man sich also für den christlich-germanischen Baustil so begeistert zeigt, sollte man sich nicht in einem Athem zugleich auch für die concessionirten Maurer- und Steinmetzgesellen begeistern. Meine Herren, das paßt einmal nicht zusammen. *(Abgeordneter v. Zallinger: Das ist ganz etwas anderes!)* Es wurde gerufen: das ist ganz etwas anderes. Nun, allerdings, mein Standpunkt ist ja auch ein ganz anderer, gerade in dieser Sache, als derjenige des Herrn Abgeordneten v. Zallinger.

Es wurde weiters vom capitalistischen Zuge der Zeit gesprochen, und wird uns dabei immer gleich der kleine Mann entgegengeführt, dann sagt man, ein Ausgleich der socialen Gegensätze könne so nimmermehr stattfinden; endlich kommt man mit der Autonomie der Königreiche und Länder; und da fährt man immer nur so mitten hinein in die Reichsgesetzgebung, bei dieser Gelegenheit wird uns ein allerdings recht anmuthiger Vortrag über die Kunstgeschichte in Tirol gehalten.

Meine Herren! Wenigstens die socialistischen Bedenken möchte ich denn doch auch einmal berühren. Glauben Sie doch ja nicht, dass der kleine Mann durch solcherlei Maßnahmen geschützt wird; diese wären sogar ein Unglück für denselben. Nur wenn Könige bauen, haben die Kärrner zu thun, und nur wenn der Standpunkt der Gesetzgebung in unserem Falle ein solcher ist, dass dadurch das Bauwesen selbst gehoben wird — das ist keine Phrase — wird auch der kleine Mann zu thun haben; denn der Baumeister ist keineswegs jener Wütherich, ist nicht das socialistische Scheusal, als das er hier immer hingestellt wird. Der Baumeister braucht doch auch Maurer, Steinmetze, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Anstreicher Glaser u. s. w. zur Herstellung seiner Bauten, und er muss derlei Arbeiter auch bezahlen, und wer weiß, ob der Baumeister, nachdem er auch etwas vom Geschäfte versteht, die Bauhandwerker nicht vielleicht besser behandelt, als mancher Bauherr! So schlimm steht die Sache also nicht. Es wird keine Suppe so heißt gegessen, als sie gekocht wird. Auch in diesem Falle wird sich manches günstiger gestalten, als man glaubt, und wenn man sagt, dass mit der Annahme dieses Gesetzentwurfes die Kleingewerbetreibenden in Zukunft zugrunde gehen müssen, so ist das eine ganz ungerechtfertigte Redensart, eine ganz ungeheuerliche und durch nichts erwiesene Annahme. Es ist jetzt in dieser Richtung bislang so ziemlich dasselbe geübt worden, was nunmehr zum Gesetze werden soll, und Gottlob, die Kleingewerbetreibenden haben, wenn sie nur brav und tüchtig waren, und der Intention des Baumeisters nachkamen, öfters ganz brillante Geschäfte gemacht; ja, die Kleingewerbetreibenden, die diese Thüren geliefert, diese Schlösser gemacht, diese Vergoldungen ausgeführt, diesen Stuccoluster auf die Wände gelegt haben, sie haben sich ganz wohl dabei befunden und werden es keineswegs bereut haben, dass ein tüchtiger Mann, wie Hansen den Stiel und das Heft in der Hand hatte und nicht bloß das Lueger'sche Lineal.

Meine Herren! Wir haben gehört, wie der Herr Abgeordnete v. Zallinger besonders das schöne Tiroler Bauernhaus hervorgehoben und sich sogar in das Innere desselben verstiegen und uns gesagt hat, da gebe es prächtige Wandverkleidungen, Plafonds und Interieurs, die 300 bis 400 Jahre alt sind. Er hat mit einem gewissen Stolze von dieser vaterländischen Kunst gesprochen. Ich achte diesen Stolz und finde es ganz richtig, dass man auf die baugeschichtliche Vergangenheit seines Vaterlandes stolz ist.

Glaubt aber der Herr Abgeordnete v. Zallinger, dass, wenn der §. 1 in dieser Weise geändert wird, dann vielleicht die concessionirten Maurergesellen eine neue Auflage dieses schönen Bauernhauses hervorbringen werden?

Das werden sie ganz gewiss nicht imstande sein zu thun.

Diese Bauleute sind es leider gewesen — das hat schon der Herr Abgeordnete Wrabetz und ganz mit Recht gesagt — die immer als Helfershelfer bei der Hand waren, wenn alte prächtige Kunstbauten überkleistert und übertüncht werden sollten. Ein tüchtiger Künstler, ein akademisch gebildeter Baumeister hätte sich nie und nimmer dazu hergegeben, die wunderbaren herrlichen Werke alter Meister in der Kirche und im Kreuzgange zu Heiligenkreuz und Lilienfeld

zu übertünchen. Ja, da hat man sich aber an diese Gesellen niedrigster Kategorie gewendet, wie sie der Herr Abgeordnete Zallinger selbst traurig genug bezeichnet hat, um derlei Barbareien auszuüben.

Nun ist mir, meine Herren, bestätigt worden, dass allerdings der Herr Abgeordnete Zallinger in seinen Ausführungen die Gothik gemeint habe, die er als eine ganz deutsche Kunst hinstellte; allein auch heute wieder haben ihm die Kreuzblumen der gothischen Kirchthürme über die Schulter geschaut. Ich kann mir einmal nicht helfen. Die Fanatiker für gothische Kunst interessiren sich fast durchwegs und hauptsächlich nur für die kirchlich-gothische, selten für profan-gothische Kunst; und gerade die kirchlich-gothische Kunst ist an einem, alles Materielle endlich zersetzenden Spiritualismus zugrunde gegangen; und wie einmal die Renaissance in ihrem Siegeslaufe — da hat der Herr Abgeordnete v. Zallinger vollkommen Recht, die Renaissance ist von Italien über Frankreich nach Deutschland und zu uns gekommen — wie einmal die Renaissance sich alle Kunst und alles Kunstgewerbe erobert und in allen Kunstwerkstätten ihren glorreichen Einzug gehalten hatte, ist es allerdings mit der Gothik schnell und plötzlich abwärts gegangen. Noch schneller aber mit der gothischen profanen Baukunst, als mit der kirchlichen gothischen Baukunst. Das ist ein wichtiger Fingerzeig.

Wenn man heute den Versuch macht, ein profanes Gebäude im gothischen Stile zu bauen, muss man freilich zu solchen Mitteln greifen, wie es der Dombaumeister Schmidt gethan hat *(Abgeordneter v. Zallinger: Leider!)* und wie es von dem Herrn Vorredner selbst declarirt wurde. *(Abgeordneter v. Zallinger: Leider!)*

Ich habe selbst ein kleines Büchlein über die deutsche Renaissance geschrieben und möchte den Herrn v. Zallinger bitten, sich das Büchlein zu kaufen — es kostet nur einen Gulden — oder ich werde mir erlauben, ihm ein Exemplar zur Verfügung zu stellen, wenn ich noch eines auftreiben kann *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Lueger: Das wird gescheidter sein!)*, und er wird finden, dass auch ich ein warmes Herz für die Kunst der Vorzeit und besonders für unsere vaterländische deutsche Kunst habe.

Es braucht nicht gerade die gothische Kunst zu sein, es kann auch die Renaissance sein.

Dass bei Herrn v. Zallinger nach seiner ausgesprochenen Parteistellung die Renaissance nicht so beliebt sein mag, wie die gothische Kunst, liegt auf der Hand, denn jene war immerhin, wenn auch eine classische, so doch immer eine heidnische Überlieferung. Deswegen aber braucht sie nicht weniger gut zu sein. Was den Dombaumeister Schmidt anlangt, so möchte ich, wenn gesagt wird, dass er irgend einmal über die deutsche Renaissance ein mehr oder weniger abfälliges Urtheil abgegeben hat, doch daran erinnern, dass er selbst Schlösser und andere Gebäude in deutscher Renaissance gebaut hat. Das Bankgebäude in der Bankgasse zum Beispiel hat er in deutscher Renaissance gebaut; und der Dombaumeister Schmidt war es, welcher ausdrücklich angeordnet und es auch durchgesetzt hat, dass die ganze Umgebung um die Votivkirche und das Rathhaus im Stile der deutschen Renaissance mit Laubengängen durchgeführt werden musste, weil, wie er meinte, der Übergang von Monumentalbauten, hergestellt in dieser alten gothischen Kunst, zu ganzen Gruppen bürgerlicher Wohnhäuser im modernen Barock- oder Zopfstile ein so schwieriger wäre, dass nur die deutsche Renaissance mit ihren Giebelthürmen, Erkern an den Façaden und Laubengängen dazu berufen sein könne, denselben zu vollführen, und damit hat er ganz Recht gehabt.

Was nun den Stil des Rathhauses anlangt — es gehört eigentlich nicht in den §. 1 hinein *(Heiterkeit links)*, allein ich werde mich ganz kurz fassen, und was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, Herr v. Zallinger forderte mich ja heraus — so muss ich doch bei meiner früheren Zwischenrufbehauptung bleiben: wenn Schmidt, wie Herr v. Zallinger eben bewiesen, selbst gesagt hat, es wäre kein rein deutscher Stil, es wäre vielmehr ein gothischer Stil mit lombardisch-florentinischen Anklängen, so finde ich, dass Herr v. Zallinger mich keineswegs widerlegen konnte. Wissen Sie aber, meine Herren, was Dombaumeister Schmidt während der Versammlungen des zweiten Architektentages gesagt, als er im Rathhauskeller beim Bankette unsere Huldigungen ob seines gelungenen Werkes sich gefallen ließ? Da ist Schmidt aufgestanden, hat sich freudig bedankt und sagte unter anderem: „Sie fragen, in welchem Stile dieses Gebäude gebaut ist? Ich weiß es selbst nicht."

Das, meine Herren, war der Stolz eines ganzen Künstlers, der sagen wollte: Das ist der Stil, mit welchem ich in die neue Zeit hineindringen und mit welchem ich mich auch siegreich behaupten will. Dass er ihn auch wirklich behauptet hat, das beweist das Sühnhaus am Schottenring, welches er in ganz ähnlichem Stile, jedoch mit Venetianer Anklängen, erbaut hat.

Meine Behauptung also, dass Schmidt selbst nicht wusste, in welchem Stile das Rathhaus gebaut ist, stammt aus seinem eigenen Munde.

Was aber den von Herrn v. Zallinger erzählten Fall aus Vintschgau anlangt, so kann ich auch ein Beispiel erzählen. Ich habe im vorigen Jahre mit den Herren Abgeordneten Dr. Steinwender und Bohaty einen Ausflug nach Eisenerz gemacht, und was haben wir, meine Herren, dort mitansehen müssen? An der uralten prächtigen Stadtkirche waren ringsherum Gerüste aufgestellt, auf denen ein paar Maurer hantirten. Dabei jedoch haben diese eine Anzahl höchst interessanter und sehr wertvoller, an der Südseite der Kirche angebrachter Wandgemälde, aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammend, vollständig ruinirt, indem sie

in ganz unnöthiger brutaler Weise Gerüstlöcher in die Bildflächen hineinschlugen.

Als wir diese Kunstbarbaren zur Rede stellten, erhielten wir grobe Antworten und mussten trauernd von dannen ziehen. — Dahin kommt es, wenn Leute berufen sind, in der Architektur ein Wort zu reden, welche kein Gefühl und kein Herz für diese Kunst und ihre Schwesterkünste haben, weil sie dieselbe nicht von Jugend auf geübt und gelernt haben. *(Sehr gut! links.)*

Ich will mich bezüglich des §. 1 jeder weiteren Erörterung enthalten, denn in dem Motivenbericht des Herrn Berichterstatters ist ja alles enthalten, was man zur Vertheidigung unserer Anschauung bezüglich des §. 1 sagen kann. Schließlich wird ja auch bei §. 7 eine Aushilfe möglich sein; es wird da zu einer Remedur kommen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, dass deswegen nicht das ganze Gesetz scheitern wird.

Interessant ist, dass der Herr Regierungsvertreter, dem Sie doch ganz gewiss ein warmes Herz für die Baukunst nicht absprechen werden — das hat er in der 1883er Vorlage bewiesen, die seinen eigensten Intentionen entsprungen ist — constatirte, dass es die akademisch gebildeten Bautechniker waren, die in Wien das Bauwesen und das Baugewerbe zu einem so hohen Aufschwunge gebracht haben, und dass das auf dem flachen Lande nicht der Fall gewesen sei. Und jetzt ergreifen Sie solche Maßregeln und wollen dem flachen Lande statt akademisch gebildeter oder hinreichend geschulter Meister concessionirte Gesellen zur Verfügung stellen! *(Abgeordneter v. Zallinger: Wie sollen denn unsere Bauern mit Akademikern bauen?)* Der Bauer wird freilich nicht mit Akademikern bauen, da haben Sie sehr Recht, hochverehrter Herr Vorsprecher! Aber er kann zum Maurermeister oder zum Zimmermeister oder zum Steinmetzmeister schicken, welcher dem Bauer ja recht gerne einen Gesellen überlassen wird; dieser Geselle wird unter des Meisters Controle arbeiten, der Meister wird nachschauen; der Geselle ist dann nicht ein Sitzgeselle, der herumvagirt, er wird einen gewissen Schwerpunkt in seiner eigenen Existenz finden, und das wird nicht ungünstig sein, weder für den Gesellen noch für den Bauherrn, der, wenn etwas Schlechtes zusammengepfuscht wird, dann doch noch eine Instanz haben wird, indem er an den Baumeister sich halten kann.

Die schlimmste Seite dieses Antrages aber wird sein, dass die Maurer- und Zimmermeister geschädigt werden; den Baumeister werden Sie nicht schädigen, wohl aber werden Sie jene, die Sie so gerne gegen die Baumeister ausspielen, nämlich den Maurer- und Zimmermeister, zuletzt ruiniren, denn der Bauherr, derjenige, der nichts vom Bauwesen versteht, wird von demjenigen bauen lassen, der das schlechtere Röckel anhat, weil er glaubt, der macht es billiger. Auch dem Bauern werden Sie damit keinen Gefallen thun; dieser wird sich stets an die concessionirten Gesellen halten, der Bau wird ohne hinreichendes Verständnis ausgeführt und verpfuscht werden, und es werden sich sehr traurige Verhältnisse einstellen.

Die einschlägigen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sind auch einander widersprechend; es ist das ganz natürlich, weil es furchtbar schwierig ist, da eine Remedur zu schaffen. §. 23 Gewerbeordnung hat das alles verschuldet, er ist die Wurzel aller dieser Übel. Muss man denn aber diesen Paragraph fort und fort weiterschleppen und aufrechterhalten; muss man auf einer fehlerhaften Gesetzgebung noch eine weitere Gesetzgebung aufbauen? Hinweg mit dem §. 23; endlich kann man doch etwas Besseres in Form einer Novelle an seine Stelle setzen.

Auch die Petitionen, die von den verschiedensten Seiten eingegangen sind, erwärmen sich nicht für diese Maurergesellen. Ich hatte nicht mehr Gelegenheit, sie durchzugehen; vielleicht wird einer der späteren Herren Redner beweisen, dass sich diese Petitionen nicht für die Gesellenwirtschaft erwärmen. Im Motivenberichte der zweiten Regierungsvorlage kommen auch ein paar hier einschlägige und ganz interessante Stellen vor.

Da heißt es zum Beispiel: „Der Zweck der Gesetzesvorlage ist die Hebung des Bauwesens; diesem Zwecke würde allerdings schneller entsprochen werden, wenn im Gesetze bezüglich der einzelnen Baugewerbe nur eine Kategorie, und zwar von hochqualificirten Baugewerben enthalten wäre."

Die Regierung sagt also auch in dieser zweiten Regierungsvorlage, in der doch noch der Hauch des damaligen Berichterstatters Grafen Mierzowski wehte, dass die Hebung des Bauwesens besser mit einer Kategorie erreicht würde, als mit drei, von denen die niederste eigentlich gar nicht mehr mehr qualificirt ist.

Herr Dr. Engel sagte neulich, auch „Hebung des Baugewerbes, höhere Intelligenz" u. s. f. seien tönende Phrasen. Ich möchte die Herren Medicinä- und Jurisdoctoren fragen, ob sie es damals auch für tönende Phrasen gehalten haben, vielleicht für die tönende Phrase „vom kleinen Manne", als man daran ging, Winkelschreiber und Curpfuscher vom Hochplateau der Wissenschaft herunterzuräumen? Hier handelt es sich auch um nichts anderes. Ich habe nichts gegen die Maurermeister; das sind wackere Leute, denen ich und meine ganze Partei ja sehr gern beistehen möchten, im Kampfe des Lebens ihr Brot zu verdienen; man darf daher ihren Wirkungskreis nicht verkürzen. Aber ich möchte nicht, dass eine Kategorie hergestellt werde, welche selbst jene, die gegnerischer Anschauung sind, als eine „niedrigere Kategorie" von Bauleuten bezeichnen.

Und dann: Ist es denn nothwendig, dass diese Kategorien geschaffen werden? Hat man überhaupt Klagen über zu wenig Baugewerbsleute gehört? Im

Gegentheil, man klagt immer darüber, dass die vorhandenen Baugewerbsleute viel zu wenig zu thun haben.

Es wurde auch viel von Bauspeculanten gesprochen. Werden sich dann die Bauspeculanten nicht viel leichter einführen und am gedeckten Tische mitfressen, wenn möglichst niedrige Kategorien von Baugewerbetreibenden geschaffen werden? Es ist ihnen dann ja sehr leicht, sich eine Concession zu verschaffen, und dann werden sie den Maurer-, Zimmer-, Bau-, Brunnen-, Schlossermeistern u. s. w. die größte Concurrenz machen.

Die Bauspeculanten sind noch gefährlichere Reptile als die Generalbauunternehmer, die hier im Hause in der Regel auch nur mit einem blauen Auge davon kommen.

Wenn wir den socialen Standpunkt ins Auge fassen, den Herr v. Zallinger so hervorgehoben hat, so müssen wir uns fragen: Wenn es heute einem armen Manne einfällt, seinen Knaben Maurer- oder Zimmerlehrling werden zu lassen — steht es da im Buche der Geschichte geschrieben, dass der Knabe zuletzt Baumeister werden muss? Er kann es zum Gesellen bringen; Tausende und Tausende von den armen Menschenkindern erreichen nie die Stufen der Meisterschaft oder gar jene der oberen Zehntausend. Wenn dieser Lehrling auch nicht Maurer- oder Zimmermeister wird, so wird die sociale Frage deswegen auch nicht schwieriger und die Welt wird nicht aus dem Gleichgewichte gerathen.

Es wurde auch gesagt: Es gibt ungeheuer einfache Arbeiten, zu welchen man doch in der Regel nur Gesellen berufen kann. Ja, aber wenn einmal im Hause reparirt wird, geht das nicht so schnell. Das Sprichwort sagt: Gott behüte uns vor theurer Zeit, vor Maurern und vor Zimmerleut! Kommt einmal der Maurer ins Haus, so wird auch der Sparherd und der Rauchfang und anderes reparirt: es kommt dann wohl auch Feuersgefahr ins Haus. Da ist es gut, wenn der Meister nachschaut, was der Geselle macht.

Bei Erdarbeiten, Canalisationen und allen Fragen, welche die Salubrität des Hauses betreffen, ist es ebenso nothwendig, dass der Meister hinter dem Gesellen her ist: sehr leicht könnte da der Geselle in seinem holden Unverstande gefährlich werden.

All Ding muss ein Ende haben und auch die Regulirung der Baugewerbe wird — so Gott will — in diesem hohen Hause einmal zu Ende gelangen, wenn nicht die Valutaregulirung sie überflügelt. *(Heiterkeit).* Auch ich will schließen. Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat zuletzt gesagt, mit der Bureaukratie werde das Bauwesen nicht gehoben. Ich gebe ihm da ganz recht. Aber auch nicht mit Paragraphen und am allerwenigsten mit den concessionirten Gesellen, welche der Herr Abgeordnete v. Zallinger im §. 1 einreihen will, wird das Bauwesen gehoben. Deshalb bitte ich dringend: Stimmen Sie meine Herren gegen die concessionirten Gesellen und Sie werden dem Bauwesen und dem Baugewerbe aufhelfen, dem bauenden Steuerträger einen großen Gefallen erweisen und das Gesetz wird dann segensreich wirken. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rammer.

Abgeordneter **Rammer:** Hohes Haus! Was die Umstände betrifft, welche mich bewegen, zu diesem Paragraphen das Wort zu ergreifen, so hat eigentlich in ausreichendem Maße der verehrte Vorsprecher v. Zallinger dieselben behandelt und ich komme nur dazu, meinem unmittelbaren Vorsprecher etwas zu entgegnen. Der verehrte Herr Abgeordnete Siegmund hat unter anderem hervorgehoben: Glauben Sie nicht, dass dem kleinen Manne durch die befugten Maurer geholfen wird! Das ist ja eigentlich der Grund, warum wir die befugten Meister anstreben, weil wir eben die volle Überzeugung haben, dass dieselben unter dem Volke leben und seine Verhältnisse kennen, und weil sie bedeutend billiger arbeiten, als die technisch gebildeten Meister.

Ferner hat der verehrte Herr Vorredner von Kirchenbauten, von Hochbauten, von englischen und italienischen, von lombardischem und Ventianer Stil gesprochen. Solche Meister sprechen wir aber nicht an, welche so ausgebildet sind, um Bauten in einem derartigen Stile herzustellen. Wir sprechen nur jene Meister an, welche aus dem Volke hervorgehen und ihre Arbeit praktisch erlernt haben, welche die Bedürfnisse des Volkes kennen und es verstehen, ein Bauernhaus zweckdienlich herzustellen.

Weiters hat der Herr Vorredner hervorgehoben, dass sich die Baukunst auf dem Lande nicht gehoben hat und dass die Meister Mangel an Arbeit haben. Ich gebe das zu und möchte nur wünschen, dass Sie die Bauernhöfe und Wohnungen besichtigen würden, wie solche vor etwa hundert oder noch vor fünfzig Jahren, also in jener Zeit erbaut wurden, wo die technisch ausgebildeten Meister noch nicht bestanden; und wie die Bauernhäuser in der gegenwärtigen Zeit erbaut werden, wo nur die befugten Maurer- und Zimmermeister in Wirksamkeit stehen. Was ist da für ein Unterschied? Wer die gegenwärtigen Bauernhöfe ansieht, wird mir Recht geben, dass die Baukunst auf dem offenen Lande um mehr als das Dreifache vorgeschritten ist.

Was den Mangel an der nöthigen Arbeit betrifft, so ist die Schuld daran der Niedergang und die Verarmung des Bauernstandes; weil man nicht mehr imstande ist, sich ein Haus zu erbauen, wird das Bauen ganz eingestellt und nur infolge eines Brandunglücks wird noch gebaut. In meinem Wahlbezirke sind nicht einzelne Häuser, einzelne Ortschaften, son-

dern ganze Catastralgemeinden wegen des Niedergangs des Landmannes verschwunden; wo Menschen hausten ist jetzt Schwarzwald und finsterer Wald; wenn es so fortgeht, werden in 100 Jahren in diesen Gegenden reißende Raubthiere hausen. *(Heiterkeit.)* Sie lachen, das ist Thatsache, kein Spaß und keine Flausen.

Es wurde auch gesagt, wenn der Bauer einen Ofen setzt, wird er nur zum Meister gehen, der wird einen Gesellen schicken, der den Ofen setzt, den Rauchfang restaurirt u. s. w. und der Meister wird Nachschau pflegen. Stellen Sie sich denn das Territorium auf dem offenen Lande so vor wie in einer Großstadt? Nehmen Sie nur in meinem Wahlbezirk die Bezirkshauptmannschaft Perg, die ist nicht in einem hohen Gebirge. Von Perg bis zu einer anderen Stadt des Bezirkes sind 44 Kilometer. Wenn da der Maurer mehreremal nachschauen soll, wird man dafür zwei und dreimal mehr zahlen müssen als für die ganze Arbeit, das ist nicht wirtschaftlich, es ist der Ruin des Bauern; nehmen wir aber eine Gebirgsgegend wie in Steiermark, dem Salzkammergut oder Tirol, wo die Bezirke 20, 30 und 40 Kilometer nach beiden Richtungen auseinandergehen; wenn nun ein Meister im Bezirke ist, was soll geschehen? Das ist eine Unterdrückung des Landmannes, das ist eine übertriebene Theorie, welche den Landmann zugrunde richtet.

Wenn ich §. 1 der Regierungsvorlage lese, so erwächst in mir die volle Überzeugung, dass die hohe Regierung bei der Fassung desselben von dem besten Wohlwollen beseelt war, den Interessen der verschiedenen Volksclassen gerecht zu werden und durch Regelung der Baugewerbe nicht nur die Interessen der Städte und Märkte, sondern auch der Landbewohner vor großen unnöthigen Auslagen zu schonen, um auch die Landbevölkerung möglichst feuerkräftig zu erhalten. Die hohe Regierung hat bei Fassung des §. 1 den Artikel II des Staatsgrundgesetzes vom 12. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, wo es heißt: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“, besonders ins Auge gefasst.

Wenn nun vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich sind, so geht daraus hervor, dass alle Staatsbürger gleich berechtigt sind und gleich verlangen können, dass auch ihre Interessen in diesem hohen Hause in gleichem Maße vertreten und geschützt werden. Es ist nothwendig, dass hier im hohen Hause den verschiedenen Interessen der Völker nach gleichem Rechte in ersprießlicher Weise Rechnung getragen werde, und dies kann nur geschehen, wenn §. 1, wie derselbe in der Regierungsvorlage aufscheint, vollinhaltlich zum Gesetze erhoben wird. Wir Abgeordneten der Landgemeinden gönnen ja den Bewohnern der großen Städte die Baumeister, die behördlich autorisirten Techniker, den Bewohnern der übrigen Industrialorte die technisch gebildeten Meister, aber wir verlangen auch, dass uns auf dem offenen Lande die praktisch ausgebildeten Arbeiter als befugte Gewerbetreibende belassen werden. Wie ich schon gesagt habe, sie leben unter dem Volke, sie gehen aus dem Volke hervor, sie wissen, wie sich ein Bauernhaus am bequemsten einrichten lässt, und noch nie hat man gehört, dass dort, wo ein praktisch gebildeter Arbeiter den Bau geleitet hat, ein Bau eingestürzt oder aus Unvorsichtigkeit ein Unfall vorgekommen ist.

Weil schon beschlossen wurde, dass §. 1 zugleich mit 7 in Verhandlung tritt, möchte ich mir ein paar Worte über §. 7 erlauben. §. 7 lautet *(liest)*:

„Der politischen Landesbehörde steht es frei, mit Zustimmung des Landesausschusses in jenen politischen Bezirken, in welchen ein Baumeister, ein Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister nicht ansässig ist, Personen männlichen Geschlechtes, welche das betreffende Gewerbe ordentlich erlernt und sich in demselben durch sechs Jahre als gewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt haben, die Ausführung der für ortsübliche Bauten erforderlichen Arbeiten ihres Gewerbes innerhalb desselben politischen Bezirkes auf bestimmte Zeit zu gestatten.“

Wenn ich schon den Schlussſatz dieses Paragraphen nicht für gut halte, wo es heißt „auf bestimmte Zeit“, so finde ich denn doch, dass §. 7 in seiner Stilisirung besser ist, als der Antrag, welcher von dem wohlverehrten Abgeordneten Piniński gestattet wird. Denn in diesem Antrage heißt es noch: „Vor der Verleihung der Concession ist die Handels- und Gewerbekammer zu hören, welche die einschlägige Genossenschaft einzuvernehmen hat.“ Ja, meine Herren, da finde ich keine Erweiterung, sondern eine noch größere Erschwerung. Wenn jetzt ein befugter Maurermeister, ein befugter Zimmermeister, ein befugter Steinmetz oder ein befugter Brunnenmeister um ein Gewerbe ansuchen will, so hat er jetzt anstatt zwei Behörden vier Behörden durchzugehen, nämlich die hohe Statthalterei, den Landesausschuss — die politische Behörde — nachher die Handels- und Gewerbekammer und die Genossenschaft. Ja, glauben Sie denn, das sind lauter Behörden, welche mit Theorie überfüllt sind? Glauben Sie denn, dass ein Mann auf dem Lande eine Concession erlangen würde, glauben Sie, dass dem armen Landbewohner geholfen ist?

Ich muss das hohe Haus bitten, die Sache wohl zu bedenken. Auch liegt mir hier eine Petition vor, welche die Maurer-, Steinmetz- und Brunnenmachermeister-Genossenschaft von Lemberg am 6. Juli 1891 hieher übersendet hat. Lemberg ist, wie bekannt, keine geringfügige Stadt, eine Stadt mit 127.943 Einwohnern.

Ich erlaube mir nur den Punkt 10 der Petition vorzulesen. Da heißt es *(liest)*: „Die Concession zum Betriebe des Baumeister-, Maurermeister-, Steinmetz-, Zimmermeister- und Brunnenmeistergewerbes verleiht die politische Landesbehörde“ — das ist ebenfalls die hohe Statthalterei. Da heißt es nicht „mit

Zustimmung des Landesausschusses", da heißt es nicht, dass man zuerst die Handels- und Gewerbekammer und die Genossenschaft hören soll.

Weiter heißt es: „Die Befugnisse zum Betriebe der weiteren im §. 1, Punkt 6, 7 und 8, bezeichneten Baugewerbe verleiht die Baubehörde erster Instanz!"

Wenn nun in einer Großstadt, in einer Landeshauptstadt die Zimmermeister, Steinmetzmeister und Brunnenmachermeister selbst darum bitten, dass die Bauunternehmer im §. 1, sub 6, 7, 8 beibehalten werden sollen, so kann ich nicht begreifen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński dazu kam, dass die befugten Meister aus §. 1, Punkt 6, 7, und 8 gelöscht werden sollen.

Weiters steht in dieser Petition ein Passus, welcher mir wenigstens und vielleicht auch manchen anderen Herren von großer Wichtigkeit ist. Es heißt nämlich *(liest)*: „Es wäre auch zu wünschen, dass der Brunnenmeister nicht, wie die Regierungsvorlage vorschreibt, von der Gewerbebehörde erster Instanz, sondern von der Landesbehörde die Concession erhalte."

Weiter kommt ein Punkt *(liest)*: „Es ist dies eines der wichtigsten Gewerbe, verlangt fachtechnische Kenntnisse und soll aus sanitären und Sicherheitsgründen durch fachgemäß gebildete Leute ausgeübt werden."

Weiter heißt es: „Heutzutage ist es anders. Die Gewerbebehörde erster Instanz ertheilt die Concession an Leute, die weder dem Fache entsprechen, noch einen Begriff von ihren Pflichten haben und die nicht die geringste Fachbildung ausweisen können". Das sagen die Maurermeister. Ich fürchte, dass es soweit kommen wird, dass wir auf das flache Land nur solche Leute hinausbekommen werden, denen es nicht möglich ist, ihre Existenz in der Stadt zu finden. Wir werden Meister haben, die sehr schön zeichnen und schreiben können, aber in der Praxis gar nichts verstehen. Ich habe schon mehrere gekannt. Einer davon ist noch heute am Leben. Ein solcher Meister muss sich ganz auf seine Gesellen verlassen, aber er lässt sich gut zahlen und der Bauherr ist, wie man zu sagen pflegt, der Betrogene.

Ich bitte daher das hohe Haus, auch die Interessen der Landbevölkerung, die wir hier zu vertreten berufen sind, bei diesem Gesetze zu berücksichtigen.

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Engel in die Liste der Pro-Redner hat eintragen lassen. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Ich befinde mich in dem gegenwärtigen Augenblicke in einer etwas eigenthümlichen Lage. Der Antrag, den ich einbringen soll und der eine vollständige Abänderung des §. 7 bezweckt, ist formell im Hause noch nicht eingebracht, indessen wurde doch schon gegen denselben polemisirt. Es war nun gewiss keine Indiscretion, wenn von dem Antrage schon früher gesprochen wurde und wenn von einigen Herren die Zustimmung zu demselben bekanntgegeben, von anderer Seite Opposition gegen denselben erhoben wurde, da ich mit einigen Herren hierüber conferirt habe. Nun sehe ich mich aber doch genöthigt, so rasch als möglich zum Worte zu gelangen, damit dieser Antrag endlich zur Verlesung gebracht und hiedurch die Sache geklärt werde. *(Sehr gut!)* Ich werde also folgende Fassung des §. 7 beantragen *(liest)*:

„Der politischen Landesbehörde steht es frei, über Vorschlag des Landesausschusses jene politischen Bezirke oder Gemeinden zu bezeichnen, in welchen im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Concessionen zur Ausführung von in das Baufach einschlagenden Arbeiten bei ortsüblichen Bauten an solche Bewerber ertheilt werden können, welche den Befähigungsnachweis im Sinne der weiter folgenden Bestimmungen (§§. 9 bis 13) nicht erbringen.

Die politische Landesbehörde kann bei geänderten Verhältnissen nach Einvernehmung des Landesausschusses die Verleihung weiterer derlei Concessionen sistiren.

In den im Sinne des ersten Absatzes bezeichneten Bezirken, beziehungsweise Gemeinden, kann die Concession zum Betriebe des Maurermeister-, Zimmermeister- und Steinmetzmeistergewerbes nach Maßgabe des Localbedarfes Personen männlichen Geschlechtes verliehen werden, welche nebst der Erfüllung der im §. 23, Absatz 1 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, geforderten allgemeinen Bedingungen sich über die in wirklicher mindestens vierjähriger Verwendung beim betreffenden Gewerbe erworbene praktische Befähigung ausweisen."

Der weitere Absatz hätte zu lauten *(liest)*:

„Vor der Verleihung der Concession ist die Handels- und Gewerbekammer zu hören, welche die einschlägige Genossenschaft einzuvernehmen hat."

Und der weitere Absatz *(liest)*:

„Die Concession berechtigt nur zur Ausführung der betreffenden Bauarbeiten in jenen Gemeinden, welche im Concessionsdecrete bezeichnet sind."

Die Momente, welche uns dazu veranlasst haben, diesen Antrag einzubringen, sind den Herren zum großen Theile bekannt. Mein College, Herr Dr. Płażek, hat in der Generaldebatte eine längere Rede über die ganze Angelegenheit gehalten und in dieser Rede hat er vollkommen richtig auf die Verhältnisse in Galizien, namentlich auf die Verhältnisse, die bei

uns auf dem flachen Lande und in den kleinen Ortschaften, in den Marktflecken existiren, hingewiesen. Die Bestimmungen des Gesetzes, wie sie seitens des Ausschusses beantragt werden, entsprechen den Bedürfnissen unseres Landes, und ich kann wohl sagen auch mancher anderer Länder, namentlich den Bedürfnissen der Landbevölkerung gar nicht.

Die weitgehenden Bestimmungen in Bezug auf den Befähigungsnachweis, die im §. 9 und den folgenden enthalten sind, würden die Folge haben, dass wir die betreffenden Baumeister, Zimmermeister u. s. w. u. s. w. auf dem flachen Lande absolut nicht haben könnten.

Eine Erleichterung in dieser Beziehung ist also unerläſslich. Als eine gewisse Erleichterung wurde uns nun der §. 7 der Ausschussvorlage vorgeschlagen; aber mit diesem §. 7 konnten wir uns absolut nicht einverstanden erklären. Im §. 7 ist nämlich gesagt, dass eine Concession in jedem einzelnen Falle nur dann gegeben werden kann, wenn die beiden wichtigsten Factoren im Lande, nämlich die politische Landesbehörde und der Landesausschuss, die Zustimmung zu jeder speciellen Concession ertheilen. Das ist nach meiner Ansicht der unrichtige Weg.

Es ist viel richtiger, wenn man diesen beiden Factoren im allgemeinen das Recht gibt, die Ortschaften und Bezirke zu bezeichnen, in welchen diese erleichterten Concessionen gegeben werden können. Dann hat der §. 7 noch andere Bestimmungen enthalten, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären konnten. Erstens erscheint uns die Bestimmung, dass die Concession nur auf bestimmte Zeit ertheilt wird, nicht annehmbar, und dann zweitens, dass die Concession davon abhängt, dass ein anderer Baumeister, Maurermeister, Zimmermeister u. s. w., der den vollen Befähigungsnachweis ausweist, in dem Bezirke nicht ansässig ist.

Würde man nun, meine Herren, diese letztere Bestimmung, wie sie im §. 7 enthalten ist, annehmen, so würde dadurch ein Monopol geschaffen werden und es ist zweifellos — die Herren werden mir alle zustimmen —: jemand kann den Befähigungsnachweis geliefert haben und kann dabei doch ein vollständig unfähiger Mensch sein oder geworden sein oder überhaupt ein Mensch, der als Gewerbetreibender gar nicht verläſslich ist. Selbst in diesem Falle wäre nach den Bestimmungen des §. 7 des Ausschussantrages eine Concessionirung auf Grund eines erleichterten Befähigungsnachweises in jenen Bezirken, wo ein Meister mit Befähigungsnachweis ansässig ist, nicht möglich.

Die Bestimmung, die ich nun den Herren beantrage, ist zweifellos in jeder Beziehung praktischer und diese Momente, die nach meiner Ansicht nicht annehmbar waren, sind eben aus diesem Paragraphen weggefallen.

Nun ist es eigenthümlich, wie sich der von mir eingebrachte Antrag zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger verhält. Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat zum Theile mit mir polemisirt und doch muss ich es ausdrücklich hervorheben, was ich auch dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger mehrmals privatim gesagt habe: wir wollen eigentlich dasselbe erreichen, nur auf einem etwas anderen Wege. Der Herr Abgeordnete v. Zallinger will, dass die Regierungsvorlage restituirt werde, insoferne als man im §. 1 wieder „befugte" oder wenn man will, „concessionirte" Maurer, Steinmetze und Zimmerleute aufnimmt.

Die Herren täuschen sich aber, wenn sie glauben, dass den betreffenden Leuten dadurch geholfen wird, dass sie die Ehre haben, im §. 1 aufgezählt zu werden. *(Heiterkeit.)* Das genügt nicht, die praktische Durchführung der Sache hängt von den ferneren Bestimmungen des Gesetzes ab, und wie lauten dieselben? Nehmen Sie gleich die Regierungsvorlage in die Hand und lesen Sie den §. 5; wenn Sie genau lesen, werden Sie zweifellos zur Überzeugung kommen, dass das Bestehen dieser befugten Leute — um es kurz auszudrücken — überhaupt von Voraussetzungen abhängig ist, die bei weitem schwieriger sind als jene Voraussetzungen, die ich den Herren beantrage. Zweifellos müsste hier über ihr Bestehen die Entscheidung im Verordnungswege getroffen werden. Anderseits findet sich aber da in der Regierungsvorlage eine ähnliche Beschränkung, wie im §. 7 des Ausschusses. Ich werde mir doch erlauben, den §. 5 der Regierungsvorlage vorzulesen *(liest)*:

„Der befugte Maurer, Steinmetz und Zimmermann sind nur jene in ihr Fach einschlagenden Arbeiten selbständig auszuführen berechtigt, zu denen nach Zulass der Bauordnung eine Bewilligung nicht erforderlich ist, oder hinsichtlich welcher nach der Bauordnung die Bestellung eines Bauführers erlassen ist.

Mit der Verleihung der Befugnis für eines der im §. 1, Punkt 6, 7 und 8 aufgezählten Gewerbe darf nur insoweit vorgegangen werden, als mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Gewerbebezirkes die nachgesuchte Verleihung im Bedürfnisse der Bevölkerung gelegen ist."

Das steht auch in meinem Antrage.

„Vor der Verleihung der Befugnis ist die betreffende Genossenschaft zu hören."

Steht auch in meinem Antrage.

Dann heißt es aber weiter *(liest)*:

„Wenn in einzelnen Landestheilen dem Bedürfnisse der Bevölkerung durch die vorhandenen Bau- und Maurermeister nicht genügt ist, kann die politische Landesbehörde an deren Statt, nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses, ausnahmsweise solchen befugten Maurern, welche entsprechend befähigt sind, die Berechtigung ertheilen, für ihre Person und auf die Dauer des Bedarfes, den Bau gewöhnlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude in bestimmten Bezirken zu leiten und auszuführen."

Also ich bitte, ich sage: im allgemeinen will ich eine Bestimmung haben in Bezug auf ortsübliche Bauten; hier dagegen in der Regierungsvorlage ist eine weitergehende Beschränkung enthalten, nämlich nur für den Fall, wenn ein specieller Bedarf in Bezug auf diese einzelnen Bauten vorhanden ist. Dies schränkt die Sache mehr ein, als mein Antrag. Aber man könnte sagen, der Herr Abgeordnete v. Zallinger bezweckt, seinen früheren Referentenentwurf hier durchzuführen, in welchem auch diese concessionirten Leute enthalten sind.

Ich muss da hervorheben, dass es im §. 7 des Referentenentwurfes des Abgeordneten v. Zallinger ausdrücklich heißt *(liest)*: „Im Verordnungswege wird bestimmt werden, in welcher Weise von dem Bewerber um eine der im §. 1 aufgezählten Berechtigungen, also inclusive der befugten, der Nachweis für die Befähigung zu dem betreffenden Gewerbe zu erbringen ist.“ Im Verordnungswege also kann man die befugten Leute des Abgeordneten v. Zallinger vollkommen aus seinem Gesetzentwurfe eliminiren *(So ist es! rechts)*, während dies nach meinem Antrage nicht der Fall ist. Das Praktische besteht darin: nach meiner Ansicht sollen über die Frage, ob diese Erleichterungen in Bezug auf den Befähigungsnachweis eingeführt werden sollen oder nicht, die Landesbehörden entscheiden, und ebenso soll die autonome Landesbehörde, der Landesausschuss da ein entscheidendes Votum haben. Der Verordnungsweg ist in dieser Beziehung wohl unrichtig.

Ich habe kein Misstrauen gegen die Centralregierung im allgemeinen und ich bezwecke es nicht, in diesem Falle ein solches irgendwie zum Ausdrucke zu bringen, aber das muss ich ausdrücklich sagen: Nach meiner Meinung wird die staatliche Landesbehörde zusammen mit dem Landesausschusse die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken besser beurtheilen können, als die centrale Behörde *(Sehr richtig! rechts)*, und nach dem Antrage Zallinger würde doch im großen ganzen, und zwar nach dem freien Ermessen die Centralbehörde darüber entscheiden, ob diese Erleichterungen in Beziehung auf den Befähigungsnachweis zu gewähren sind oder nicht. *(Abgeordneter v. Zallinger: Diese Bestimmung müsste auch geändert werden!)*

Da müsste doch der verehrte Abgeordnete zu gleicher Zeit den Antrag einbringen, auf welche Weise, und das ist wohl eine schwierige Frage.

Mit unserer ganzen Gewerbegesetzgebung bin ich im allgemeinen nicht ganz einverstanden. Es war keine glückliche Idee, dass die Gewerbegesetzgebung allgemein der Reichsgesetzgebung zugewiesen wurde, und da stimme ich den Herren, die von dieser *(rechten)* Seite gesprochen, zu, wenn sie diese Bestimmung als eine unnöthige und bedenkliche Beschränkung der Landesautonomie auffassen. Da wir aber im Augenblicke die Bestimmungen der Verfassung nicht abändern können, trachten wir wenigstens in dieser speciellen Frage mittelbar, das heißt durch den Einfluss des Landesausschusses, Abhilfe zu schaffen. Noch eine Bemerkung: Privatim wurde mir von einigen Seiten gesagt, es gehe nicht an, zu sagen: Der politischen Behörde „steht es frei“, sondern es sollte gesagt werden: die Landesbehörde sei verpflichtet, über Vorschlag des Landesausschusses diese Erleichterungen einzuführen. Dieses Bedenken halte ich nicht für richtig, denn es wird zweifellos auch durch die Worte „es steht frei“ u. s. w. der betreffenden Landesbehörde eine Pflicht auferlegt.

Das Wort „steht frei“ ist darauf zu beziehen: Wir führen eine Ausnahme von den allgemeinen Gesetzesbestimmungen ein, darum geben wir da den Verwaltungsorganen eine gewisse Freiheit, die ihnen nach dem Gesetze an sich nicht zustehen würde, aber damit ist absolut nicht gesagt, dass es nicht Pflicht des Landesausschusses und der staatlichen Landesbehörden sei, von der Bestimmung dieses Paragraphen in den einzelnen Landestheilen oder Bezirken, wo es im Bedürfnisse der Bevölkerung gelegen ist, Gebrauch zu machen.

Ich rechne darauf, dass dies in den Vollzugsvorschriften zum Ausdrucke gelangt. Ich weiß nicht, ob der Herr Regierungsvertreter bei §. 1 das Wort ergreifen wird, ich hoffe, er würde dann meiner Ansicht beistimmen. Spricht er aber nicht, dann erkläre ich im Namen meiner Parteigenossen: Das Schweigen der Regierung fassen wir hier als Zustimmung zu unserer Ansicht auf. Die ganze Bestimmung hätte keinen Zweck, wenn es bei der Anwendung derselben nur auf das Gutdünken der Behörden ankäme und diese nicht verpflichtet wären, nach den Intentionen, die wir zum Ausdrucke bringen, vorzugehen. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Piniński stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht)*. Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich werde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen.

(Abgeordneter v. Zallinger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Seine Excellenz der Herr Präsident gedenkt eben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Nun stehen wir mitten in der Debatte über §. 1. Nachdem es ein offenes Geheimnis ist, dass die nächste Sitzung nicht morgen, sondern erst Dienstag stattfindet, so frage ich, wohin sollen wir denn mit dem Gesetze kommen, wenn nicht wenigstens noch ein Redner zum Worte gelangt, und dann die

Debatte über §. 1 geschlossen wird? Es ist ja sonst die nicht Zeit abzusehen, wann endlich das Gesetz fertig werden soll. Ich möchte daher bitten, dass man noch einen Redner sprechen lasse und dann Schluss der Debatte ausspreche, damit es doch endlich ein bisschen weiter gehe.

Ich stelle also die Bitte an das hohe Präsidium, noch einen Redner heute sprechen zu lassen, der sich ja voraussichtlich kurz fassen wird, und sodann — einen diesbezüglichen Antrag kann ich als Redner, welcher schon gesprochen, nicht wohl stellen — bitte ich die Debatte zu schließen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden.

Ich habe den Schluss der Sitzung beantragt. Dagegen beantragt der Herr Abgeordnete v. Zallinger, dass die Sitzung fortgesetzt werde. Ich muss meinen Antrag aufrechterhalten, denn es ist noch viel zu verlesen und dann hat noch der Valuta-Ausschuss heute eine Sitzung und *(Rufe: Sehr richtig!)* viele Herren wünschen deshalb einen zeitigeren Schluss der Sitzung. Ich ersuche demnach jene Herren, welche meinem Antrage zustimmen, dass die Sitzung geschlossen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Sitzung ist angenommen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Herr Abgeordnete Podlaszecki unwohl gemeldet hat.

Weiters bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst als Mitglied von mehr als 2 Ausschüssen hiemit erklärt, dass er sein Mandat als Mitglied des Wahlreform-Ausschusses niederlegt.

Ich werde mir erlauben, die Ersatzwahl eines Mitgliedes dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeodneten Franz Richter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Bereits in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 17. März 1884 habe ich anlässlich der Budgetdebatte auf die große Überschwemmungsgefahr, welcher bei Donauhochwässern die Gegend zwischen Stockerau und Korneuburg ausgesetzt ist und auf die schwere Schädigung der Stadt Korneuburg durch das Hochwasser im Jänner 1883 hingewiesen und die eheste Herstellung der erforderlichen Schutzbauten verlangt.

Die Donauregulirungscommission hat damals erklärt, dass ihr erst im Jahre 1887 die erforderlichen Geldmittel zu diesen Bauten zur Verfügung stehen, dass sie aber bereits die Erhebungen über die nothwendigen Maßregeln zum Schutze der Ortschaften von Stockerau bis Lang-Enzersdorf vornehmen ließ.

Im September 1890 ist abermals ein großes Donauhochwasser eingetreten und habe ich am 15. October 1890 im Vereine mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Fuß im niederösterreichischen Landtage folgende Interpellation an die k. k. Regierung gerichtet:

„Im September dieses Jahres wurden bekanntlich die am linken Donauufer zwischen Stockerau und Korneuburg, sowie die zwischen Orth und der March gelegenen Gemeinden durch Überschwemmung infolge Hochwasser der Donau sehr hart mitgenommen. Es hat sich hiebei ergeben, dass die Bauten der Donauregulirungscommission in diesen Gegenden den Ufergemeinden noch keinen genügenden Schutz gewähren, dass durch dieselben theilweise die Situation sich noch verschlechtert hat, weil die durch die Schutzbauten eingedrungenen Wassermassen keinen Abfluss finden konnten und daher weite Strecken heute noch mit stagnirendem Wasser bedeckt sind. Da solche Donauhochwässer, die noch weit gefährlicher werden, wenn sie mit Eisgängen auftreten, sehr bald wieder vorkommen können, so erscheint es dringend geboten, dass wenigstens jene Schutzbauten ehestens ausgeführt werden, welche sich nach den gemachten Erfahrungen als nothwendig erwiesen haben und verhältnismäßig leicht hergestellt werden können.

Was die Strecke zwischen Stockerau und Korneuburg anbelangt, so würde das besiedelte Land dort durch den Nordwestbahndamm geschützt sein, wenn zunächst die drei Wasserläufe, welche durch diesen Bahndamm der Donau zufließen, der Sennigbach der Kälberbach und der Schliefbach von den Bahndurchlässen aufwärts, entsprechend eingedämmt und besonders die linksufrigen Schutzbauten möglichst widerstandsfähig hergestellt würden.

Denn die Erfahrungen, welche man bei den Überschwemmungen im Jahre 1883 und heuer gemacht hat, ergeben, dass hauptsächlich durch den 9 Meter weiten Bahndurchlass des uneingedämmten Sennigbaches das Donauhochwasser landeinwärts vordringt und dort rasch die zwischen der Bahn und der Prager Reichsstraße gelegenen Grundstücke inundirt; weitere Wassermassen kommen dann durch den für den Kälberbach bestimmten, unnöthig breiten Bahndurchlass hinzu. Diese längs des Bahndammes sich abwärts bewegenden Wassermassen könnten jedoch nicht jene Höhe erreichen, welche das Wasser im Donaugebiete selbst besitzt, wenn sie nicht durch den sogenannten Korneuburger Schutzdamm am linken Ufer des Schliefbaches gestaut würden. Denn dieser an und für sich viel zu schwache Schutzdamm wurde hergestellt, ohne dass gleichzeitig der dort befindliche Doppelbahndurchlass (für den Gießbach und das Mühlgerinne des Schliefbaches) entsprechend erweitert worden wäre, um dem durch die oben angeführten Durchlässe eingeströmten Wasser einen ungehinderten Rückfluss in

die Donau zu gestatten. Die Folge davon ist, dass die hoch aufgestauten Wassermassen einen heftigen Druck auf den Korneuburger Schutzdamm ausüben, der auch beim heurigen Hochwasser durchbrochen wurde, worauf sich die Wassermassen über die Felder gegen Korneuburg ergossen, dort den Friedhof zerstörten und einen Theil der Stadt tief unter Wasser setzten; einen Abfluss fand dieses Wasser zum Theil durch die bei Korneuburg gelegene Bahndurchfahrt.

Würden die vorerwähnten Bahneindämmungen erfolgen und außerdem der Kälberbachdurchlass verkleinert und mit einer Absperrvorrichtung versehen, was auch bei der Bahndurchfahrt in Korneuburg und bei dem städtischen Canale zu geschehen hätte, so wäre eine Überschwemmungsgefahr für Korneuburg und Umgebung nicht leicht mehr zu befürchten.

Was die Strecke zwischen Orth und der March anbelangt, so brachte der neu hergestellte sogenannte Marchfeldschutzdamm, welcher bereits bis Eckhartsau fertiggestellt ist, mehr Nachtheile als Nutzen. Die Donau, welche unterhalb Wien ein geringes Gefälle und geringe Tiefe hat, wird durch den neuen Schutzdamm in ein viel zu enges Inundationsgebiet zusammengepresst. Es entsteht dadurch bei Hochwässern eine Spannung der Wassermassen, welche bis Korneuburg auf die Erhöhung des Wasserstandes zurückwirkt und besonders, wann Hochwässer mit Eisgängen auftreten, selbst für das rechte Donauufer, also für Wien, große Gefahren herbeiführen kann.

Vor Errichtung dieses Schutzdammes fanden die Wasser- und Eismassen einen ungehinderten Abfluss in die unterhalb Wien am linken Ufer gelegenen Auen, wo sie keinen wesentlichen Schaden anrichteten und durch die dort befindlichen alten Donauarme wieder rasch abfließen konnten. Beim heurigen Hochwasser ist der neue Schutzdamm allerdings nicht gerissen, doch ist das bis zur Dammhöhe aufgestaute Wasser in großer Menge durch den Damm gesickert und hat das Hinterland in weit größerem Umfange, als es früher der Fall war, überschwemmt. Dieses durchgesickerte Wasser fand aber keinen Abfluss und versumpft nunmehr die Gegend. Um theilweise Abhilfe zu schaffen, musste sogar bei Orth der neue Schutzdamm durchstochen werden.

Wäre aber der Damm gerissen, was bei Sturm oder Eisgang gewiss erfolgt wäre, so ist gar nicht abzusehen, welches Unheil die so hoch gespannten Wassermassen angerichtet hätten.

Mit Rücksicht auf diese Umstände sollte daher von der Fortsetzung dieses Marchfeldschutzdammes abgesehen und sofort die außerhalb der Auen von Stadlau abwärts zum Theile bereits bestehenden Schutzbauten ergänzt und in zusammenhängender Weise ausgeführt werden; zugleich erscheint es aus sanitären Gründen dringend geboten, dass für ein rasches Abfließen der Sickerwässer Sorge getragen wird, um diese Gegenden vor Versumpfung zu schützen.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an den Herrn Statthalter als Vorsitzenden der Donauregulirungscommission die Anfrage zu richten:

„„1. Ob zu erwarten steht, dass seitens der Donauregulirungscommission die Bäche und Bahndurchlässe zwischen Stockerau und Korneuburg ehestens entsprechend eingedämmt, beziehungsweise mit Absperrvorrichtungen gegen das Eindringen der Donauhochwässer versehen werden; und

2. ob von der Weiterführung des sogenannten Marchfeldschutzdammes mit Rücksicht auf die im Vormonate gemachten Erfahrungen abgesehen, dagegen ehestens an die Ergänzung und Instandsetzung der alten Schutzbauten außerhalb der Donauauen, von Stadlau abwärts geschritten, sowie für ein rasches Abfließen der hinter dem Schutzdamm sich ansammelnden Sickerwässer vorgesorgt werden wird?““

Hierauf hat namens der k. k. Regierung Seine Excellenz der Herr Statthalter Graf Kielmansegg am 15. October 1890 folgende Antwort ertheilt:

„Die Donauregulirungscommission hat bereits im Jahre 1887 durch ihre Oberbauleitung ein Project wegen der Eindämmung der Bäche zwischen Stockerau und Korneuburg von den Durchlässen des Nordwestbahndammes aufwärts ausarbeiten lassen.

Bei der hierüber abgehaltenen Verhandlung nach dem Wasserrechte im October 1887 wurden von den betheiligten Gemeinden und Interessenten eine Reihe von Wünschen und Bedingungen vorgebracht, zufolge welcher eine Umarbeitung des ganzen Projectes stattfinden musste.

Diese Umarbeitung ist vor kurzem fertiggestellt worden und wird die Beschlussfassung der Donauregulirungscommission über die Ausführung des Projectes in der nächsten Zeit erfolgen.

Durch die Ausführung des Projectes wird nach Ansicht der Techniker eine Überschwemmung in dem Gebiete zwischen Stockerau und Korneuburg, wie sie heuer durch die Überflutung des Korneuburger Friedhofes und von acht außerhalb der eigentlichen Stadt gelegenen Häusern eingetreten war, vermieden werden, und selbst bei einem Hochwasser, welches den Stand vom Jahre 1883 erreichen oder sogar noch ein wenig überschreiten würde, nicht leicht eintreten.

Hinsichtlich des zweiten Punktes der Interpellation habe ich zunächst auf die Bemerkung der Herren Interpellanten einzugehen, dass die Donau durch den neuen Schutzdamm in ein zu enges Inundationsgebiet zusammengepresst sei und dass hiedurch bei Hochwässern eine Spannung der Wassermassen entsteht, welche bis Korneuburg auf die Erhöhung des Wasserstandes zurückwirkt, und welche nach Ansicht der Herren Interpellanten selbst für Wien große Gefahren herbeiführen könnte, insbesondere wenn ein Hochwasser mit Eisgang auftritt.

Das eigentliche Flussbett und das Inundationsterrain der Donau, welches bei Wien zusammen die

Breite von 800 Meter hat, erweitert sich unmittelbar unterhalb Wien auf 850 Meter. Dieses Profil wird unterhalb des Endes des rechtseitigen Schutzdammes zwischen Mannswörth und Fischamend 1100 Meter breit und es wächst die Breite nach stromabwärts bis Fischamend selbst auf 1400 Meter.

Die letztere Breite wird dann mehr oder weniger bis zur ungarischen Grenze eingehalten.

Die eben angegebenen Breiten des Flussbettes und des Hochwasserprofils sind nun so ausgiebig, dass ein Rückstau wegen dieser Eindämmungen des Flusses bis Wien hinauf oder gar noch bis oberhalb Wien nicht denkbar ist, und werden vollends genügen, wenn einmal die Abstockungen im Inundationsterrain, welche nur in dem Maße vorgenommen werden können, als die eigentlichen Stromregulirungsbauten: Leitwerke, Uferbauten, Traversen u. s. w. fortschreiten, durchgeführt sein werden.

Beim Hochwasser vom Jahre 1883, als der linkseitige sogenannte Marchfeldschutzdamm erst bis in die Lobau reichte, war eine Grundfläche von 32.000 Joch überschwemmt, während bei dem heurigen fast ganz gleichen Hochwasserstande die gesammte durch eigentliches Hoch-, dann durch Sickerwasser überschwemmte Fläche sich auf 18.000 Joch beschränkte.

Es ist also nachgewiesen, dass ein Terrain von 14.000 Joch infolge der Ergänzung der Dammanlage vor Überschwemmung geschützt worden ist.

Es ist ganz richtig, dass heuer das Sickerwasser hinter den Dämmen überall dort, wo dieselben erst in den letzten Jahren zur Ausführung gelangt sind, noch im bedeutenden Maße hervortrat. Dieses ist aber ganz selbstverständlich, weil nämlich die Dämme an der Donau nur aus dem dort zur Verfügung stehenden Materiale, nämlich aus Schotter hergestellt werden können. Auch die Humusschichte, mit welcher der Damm, um einen Graswuchs zu erzielen, bedeckt wird, oder auch die streckenweise Abpflasterung hindern eine gewisse Durchlässigkeit des Dammes ebensowenig wie die des Untergrundes desselben.

Nur der Bestand eines Dammes während einer langen Zeit führt eine Besserung in dem Durchlässigkeitsverhältnis herbei, indem erst infolge wiederholter höherer Wasserstände nach und nach die Verschlammung und endliche Consolidirung des Dammes und des Untergrundes eintritt.

Eine solche Consolidirung konnte während der letzten Hochwasserperiode in der Dammstrecke von der Stadlauer Brücke aufwärts bis Langenzersdorf, in welcher das Sickerwasser in ganz geringer Menge auftrat, während es daselbst im Jahre 1883 noch in sehr bedeutenden Quantitäten wahrgenommen wurde, beobachtet werden.

Die Donauregulirungscommission, welche corporativ die Wirkungen der letzten Hochwasserkatastrophe an allen wichtigen Punkten besichtigt und erhoben und durch ihr technisches Personale alle Einleitungen für Reconstructionsbauten bereits getroffen hat, versäumte es auch nicht, für ein rasches Abfließen der Sickerwässer Sorge zu tragen, indem durch Anlegung von Gräben in dieser Richtung Abhilfe geschaffen wurde.

Um für künftig dauernde Abhilfe gegen Sickerwasser zu treffen, wird der Gemeindedamm bei Schönau bis auf die Höhe des Inundationsdammes reconstruirt werden und soll nach einem von der Donauregulirungscommission demnächst in Berathung zu nehmenden Projecte im Innundationsdamme selbst ein Einschnitt ausgeführt werden, der dem Sickerwasser den ungehinderten Abfluss in die Donau gestatten soll. Mit Rücksicht auf diese Darstellung ist kein Grund vorhanden, die weitere Fortsetzung des Baues des Inundationsdammes abzubrechen, vielmehr wird derselbe jedenfalls bis zum Russbach (oberhalb Hof an der March) auszuführen sein, da die Donauregulirungscommission überzeugt ist, dass der fertiggestellte und sodann auch entsprechend consolidirte Damm seinen Zweck voll erfüllen und das Marchfeld vor Hochwasserschäden schützen werde."

Weiter wurde von denselben Abgeordneten am 11. März d. J. abermals eine Interpellation an die k. k. Regierung wegen Herstellung der Schutzbauten bei Korneuburg-Stockerau gestellt und desgleichen vom Herrn Statthalter die sofortige Inangriffnahme derselben zugesagt.

Trotz dieser bestimmten Zusicherungen ist bis heute bei Stockerau-Korneuburg, wie es heißt infolge Schwierigkeiten bei der Verhandlung mit der Nordwestbahn, keine Schutzvorkehrung hergestellt worden, obwohl die Ausführung des fertiggestellten und allgemein als zweckdienlich anerkannten Projectes einen verhältnismäßig geringen Kostenaufwand (150.000 fl.) erfordern würde.

Infolge dessen wurde diese Gegend und insbesondere die Stadt Korneuburg durch das im Juni dieses Jahres eingetretene Hochwasser abermals, und zwar noch ärger, als bei früheren Überschwemmungen geschädigt.

Dagegen wurden allerdings zur Fortsetzung des sogenannten Marchfeldschutzdammes große Geldmittel verwendet, ohne dass gleichzeitig in entsprechender Weise Vorsorge getroffen wurde, dass die bei jedem Hochwasser außerhalb des Schutzdammes in großer Menge auftretenden Sickerwässer einen entsprechenden Abfluss finden können. Auch wurde an dem Schönauer Gemeindedamm nur eine geringe Verstärkung vorgenommen, die wohl große Auslagen verursachte, aber gar nichts nützte, da der Damm beim letzten Hochwasser bald überfluthet wurde und sodann an mehreren Stellen riess.

Es ist gewiss sehr nützlich, auch im Sickerwasser-Innundationsgebiete die einzelnen Ortschaften und höher gelegenen Felder durch eigene Dämme zu schützen, aber am dringendsten ist es, dem Sickerwasser

einen ungehinderten geregelten Abfluss zu schaffen, damit bei Hochwässern nur die Auen und Wiesen auf kurze Zeit überschwemmt werden können; bei dem letzten Hochwasser ergossen sich aber reißende Ströme über das beste Ackerland und wurde dadurch die gesammte Ernte ausgedehnter Landstriche vernichtet.

Wären die alten Donauarme (Faden) innerhalb dieser Gebiete miteinander entsprechend in Verbindung gebracht und wo es nöthig ist, ein eigener Abzugscanal angebracht worden, der thunlichst nahe der Marchmündung die Sickerwässer in die Donau führt, so hätten dieselben wenig Schaden anrichten können und würden wenigstens beim Sinken des Wassers im Hauptstrome rasch abfließen, während sie jetzt im oberen Gebiete nur geringen Abfluss durch die zwei im Schutzdamme hergestellten Öffnungen finden können und einen ausgedehnten, fruchtbaren Landstrich versumpfen.

Was die Fortsetzung des Schutzdammes anlangt, so wurde heuer gerade an der ungünstigsten Stelle aufgehört und zwar wegen finanziellen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit der Fondsgüterdirection und anderen Großgrundbesitzern.

Wenn dieser Schutzdamm schon hergestellt wird, so soll dies möglichst rasch bis zu einer günstigen Abschlussstelle erfolgen und ist es höchst bedauerlich, dass die beste Arbeitszeit durch nebensächliche Verhandlungen, die schon längst hätten stattfinden können, nutzlos verstrichen ist.

Sollen jedoch die sehr fruchtbaren Landstriche, welche zwischen der March und Donau liegen, entsprechend geschützt werden, so muss auch am rechten Marchufer ein Schutzdamm aufgeführt werden, der oberhalb Marchegg beginnt und sich an den Donauschutzdamm bei Hof a. d. March anschließt.

Jene Landstriche, welche außerhalb dieser Dämme verbleiben und daher der Inundation vollkommen preisgegeben werden, sollen insoweit selbe im bäuerlichen Besitze sich befinden, abgelöst werden.

Für das ungestörte und rasche Abfließen der Donau- und March-Hochwässer wäre es endlich dringend geboten, dass die Ausmündung der March mehr abwärts gelegt werde (damit das Marchwasser nicht senkrecht oder entgegen dem Stromstriche der Donau einfließt), und dass das Donaugebiet unterhalb der Marchmündung thunlichst verbreitert werde.

Nachdem es sich nunmehr wieder herausgestellt hat, dass das linke Donauufer bei Stockerau-Korneuburg und längst des Marchfeldes durch Donau-Hochwässer am meisten zu leiden hat, so wären sofort alle verfügbaren Kräfte und Mittel zur schleunigen Herstellung der nothwendigen Schutzbauten in diesen Gegenden zu verwenden, um neuerlichen Katastrophen, die bei jedem andauernden Regenwetter oder Thauwetter im Winter eintreten können, thunlichst abzuwenden.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als obersten Leiter der Donauregulirungs-Commission folgende **Anfrage** zu stellen:

„„1. Auf welche Weise kann die Donauregulirungs-Commission es rechtfertigen, dass bis jetzt die schon im Jahre 1890 mit Bestimmtheit zugesagte Herstellung der nothwendigen Wasserschutzbauten bei Stockerau—Korneuburg nicht erfolgte, und ist nunmehr die sofortige Inangriffnahme dieser Arbeiten zu erwarten?

2. Warum wurde die Fortsetzung des Marchfeldschutzdammes heuer an einer so ungünstigen Stelle unterbrochen, und welche Vorkehrungen gedenkt die Donauregulirungs-Commission zu treffen, um den ungehinderten Abfluss der Sickerwässer innerhalb des Donauschutzdammes im Marchfelde zu sichern und die dortselbst gelegenen Ortschaften und Felder vor regelmäßiger Überschwemmung und Versumpfung zu schützen?

3. Ist die k. k. Regierung geneigt, ehestens das rechte Marchufer von der Mündung bis oberhalb Marchegg durch entsprechende Dammbauten und Regulirungen gegen die Überschwemmungen, welche durch die Hochwässer der March, sowie besonders durch das Rückstauwasser der Donau fast jährlich eintreten, zu schützen?““

Wien, den 17. Juni 1892.

Hauck.	Richter.
Garnhaft.	Dr. Fuß.
Forcher.	Steinwender.
Dr. Hofmann.	Dötz.
Dr. Pattai.	Prade.
Polzhofer.	Pernerstorfer.
Kaiser.	Dr. Bareuther.
Skala.	Rigler.“

„**Interpellation des Abgeordneten Hütter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.**

Die bereits verstorbene Inwohnerin Elisabeth Schütten in Heilbrunn, Bezirk Gratzen, übernahm am 6. December 1883 in Wien außerhalb der Findelanstalt von der seither verstorbenen Magd Maria Krys ein vier Tage altes Kind Katharina Krys, in Pflege und brachte es nach Heilbrunn.

Am 26. Mai 1884 wendete sich die Gemeindeverwaltung Heilbrunn an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kaplitz, dieselbe wolle die Heimatszuständigkeit der Kindesmutter sicherstellen, worauf die Gemeinde Behařowitz in Mähren am 18. September 1884, Z. 147, der Gemeinde Heilbrunn bekanntgibt, dass die Kindesmutter nicht nach Dobronitz;

sondern nach Jamolitz, Bezirk Kromau in Mähren, zuständig sei.

Im weiteren Zuge gibt die k. k. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Kromau am 20. Mai 1886, Z. 6842, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz bekannt, dass die Erhebungen rücksichtlich der Zuständigkeit der Katharina Krys sich noch im Zuge befinden und der Finalisirung dieser Angelegenheit noch der Umstand im Wege steht, dass der Aufenthalt der Kindesmutter bisher nicht erforscht werden konnte.

Hierauf wurde der Aufenthaltsort der Kindesmutter durch die k. k. Polizeidirection Wien sichergestellt. Nach mehrmaligem Hin- und Herschreiben gibt die k. k. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Kromau am 24. November 1888, Z. 10175 der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz bekannt, dass die Verhandlungen in Betreff der Sicherstellung des Heimatsrechtes der Maria Krys noch nicht zum Abschlusse gelangt sind und voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden und ersucht unter einem die Geburtsdaten der Katharina Krys sicherstellen zu wollen.

Auf Grund dessen wurde von Heilbrunn am 28. März 1889, Z. 122, der Taufschein für Katharina Krys nach Kaplitz eingesendet.

Am 17. August 1890, Z. 104, beschwerte sich Heilbrunn in Kaplitz, dass nun nach sechs Jahren die Zuständigkeitsfrage noch nicht gelöst ist und hierüber gar nichts verlautet, dass die Pflegeeltern der Krys in Heilbrunn Bettelleute sind und die Gemeinde Heilbrunn für das Kind zu sorgen hat.

Hierauf bescheidet die k. k. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz vom 26. August 1890, Z. 13692, dass unter einem die Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Kromau betrieben wird.

Mährisch-Kromau gibt nun am 30. August 1890, Z. 9777 nach Kaplitz bekannt, dass die Verhandlungen in Angelegenheit der Feststellung der Zuständigkeit der Maria Krys — fast — zum Abschlusse gelangt sind und demnächst mit der Entscheidung vorgegangen wird.

Nach längerer Zeit fragte Heilbrunn am 25. Mai 1891, Z. 191, in Kaplitz an.

Kaplitz bescheidet Heilbrunn am 15. Juli 1891, Z. 10454, dass die Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Weiters bescheidet die k. k. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz die Gemeinde Heilbrunn am 20. August 1891, Z. 14073, dass die Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Über Aufforderung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz vom 3. October 1891, Z. 16449 erstattete Heilbrunn nach Kaplitz neuerlich einen längeren Bericht.

Am 6. November 1891, Z. 10923, kam die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Kromau, laut welcher erkannt wurde, dass Katharina Krys weder in der Gemeinde Dobronitz noch in einer anderen Gemeinde des Bezirkes Mährisch-Kromau heimatberechtigt ist.

Die Gemeinde Heilbrunn brachte gegen dieses Erkenntnis den Recurs ein, welcher von der k. k. Statthalterei in Brünn mit Erlass vom 6. Februar 1892, Z. 42851, nachfolgend erledigt wurde und von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz, Z. 1573, der Gemeinde Heilbrunn zugestellt wurde.

„Der Herr k. k. Bezirkshauptmann haben mit dem dortämtlichen Erkenntnisse vom 6. November 1891, Z. 10923 unter anderem ausgesprochen, dass die am 27. September 1883 in der niederösterreichischen Landesgebäranstalt geborene Katharina Krys (Krieß) weder in der Gemeinde Dobronitz noch in einer anderen Gemeinde des dortigen Bezirkes zuständig ist.

Über die dagegen eingebrachte Beschwerde der Gemeinde Heilbrunn findet die Statthalterei diesen Ausspruch außer Kraft zu setzen, weil gemäß §. 40, Abtheilung 1 des Heimatgesetzes die politische Bezirksbehörde mit einer Entscheidung über die zu lösende Frage des Heimatrechtes nur insoweit vorgehen kann, als hiedurch eine Gemeinde ihres Bezirkes als die Heimatgemeinde erkannt wird.

Der Herr k. k. Bezirkshauptmann haben daher über die Zuständigkeit der Genannten neuerlich nach den Bestimmungen des §. 40 St. G. das Amt zu handeln, wobei zu beachten ist, dass mit der dortämtlichen Zuschrift vom 31. October 1883 für Katharina Krys (Krieß) ein von der Gemeinde Dobronitz ausgestelltes Armutszeugnis der niederösterreichischen Landes-Gebäranstalt übermittelt wurde.

Hievon wird der Stadtvorstand mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, dass vorläufig mit einer neuerlichen Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht vorgegangen werden kann, da bis jetzt nicht endgiltig entschieden ist, in welcher Gemeinde die angebliche Mutter, die Katharina Krys (Krieß) heimatsberechtigt war, indem die Gemeinde Dobronitz gegen die diesbezügliche hierämtliche Entscheidung den Recurs an die hohe k. k. Statthalterei einbrachte und über diesen Recurs noch keine Entscheidung erflossen ist.

Sobald über das Heimatsrecht der angeblichen Mutter entschieden sein wird, wird in der fraglichen Angelegenheit neuerlich entschieden werden."

Nachdem sich diese Angelegenheit seit acht Jahren in der Schwebe befindet und dadurch die Gemeinde Heilbrunn, welche für das betreffende Kind eine jährliche Auslage von 52 fl. zu bestreiten hat und diese Gemeinde ohnedies mit 15—20 Procent Schulumlage, 45—50 Procent Gemeindeumlage belastet ist, auf das empfindlichste geschädiget erscheint, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz, der Herr k. k. Minister des Innern bereit, diese Angelegenheit

eingehendst untersuchen zu lassen und der betreffenden politischen Behörde die sofortige Erledigung dieser Sache aufzutragen?““

Wien, 17. Juni 1892.

Dr. Nitsche.	Hütter.
Schier.	Polak.
Siegmund.	Müller.
Dr. Hellriegl.	Wrabetz.
Dr. Keil.	Nischelwitzer.
Dr. Plener.	Miskolczy.
Dr. Groß.	Meißler.
Swoboda.	Dr. Fournier.
Teichek.	Edlbacher.
Dr. Pichler.	Johann Haase.
Vinc. Hofmann.	Dr. Götz.
Tausche.	Hübner.
Lubich.	Kyrle.
Jos. Kirschner.	Dr. Bauer.
Bohaty.	Dr. Heinemann.

Neuwirth.“

„Interpellation der Abgeordneten Eim, Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern:

Die unausgesetzten Verhandlungen über die Valutavorlagen machen es unwahrscheinlich, dass die dem Pressausschusse und dessen Subcomité vorliegenden Anträge auf Reform des Pressgesetzes in Bälde zur Erledigung gelangen und eine Remedur der drückendsten Praxis desselben geschaffen wird.

Es ist vor allem der §. 3 des bestehenden Pressgesetzes, dessen Auslegung seitens der Behörden in Bezug auf die Licenzertheilung mitunter für die Herausgeber bestimmter politischer Zeitschriften von den empfindlichsten Nachtheilen begleitet ist. Die Ertheilung von Licenzen ist zu einer politischen Prämie für gutes Verhalten geworden. Man sucht die Verbreitung der unabhängigen Blätter durch eine aller Logik und Jurisprudenz widersprechende Deutung des §. 3 hintanzuhalten. Solchen willkürlichen Zuständen Einhalt zu thun, ist im Interesse der Publicität und des politischen Lebens unerläſslich.

Nun hat in dieser Beziehung der Regierungsvertreter im Pressausschusse die Erklärung abgegeben, es könnte eine Änderung in dem Sinne platzgreifen, dass, wenn die politische Landesbehörde den Verkauf periodischer Druckschriften bewilligt, diese Bewilligung sich auf alle periodischen Druckschriften erstreckt, welche der Licenzwerber in das Verzeichnis aufgenommen zu haben wünscht.

In Anbetracht einerseits der Unmöglichkeit, in kurzer Zeit über die Pressreformanträge zu einem Beschluss zu gelangen, anderseits der Nothwendigkeit, hier ehethunlichst eine Besserung eintreten zu lassen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist die Regierung bereit, im Verordnungswege das Erforderliche zu veranlassen, dass die bisherige Willkür bei Ertheilung von Licenzen abbestellt und eine den Principien der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit entsprechende Praxis platzgreife?

Im bejahenden Falle: Wann gedenkt sie diese dringendst nothwendige Remedur zu erlassen?““

Wien, 17. Juni 1892.

Dr. Šíl.	Eim.
Dr. Dvořák.	Dr. Pacák.
Spindler.	Dr. Brzorád.
Dr. Trojan.	Tekly.
Dr. Vašatý.	Dr. Engel.
Seichert.	Schwarz.
Formánek.	Dr. Masaryk.
Dr. Kaunic.	Sokol.
Dr. Kramář.	Veselý.
Dr. Sláma.	Čestmir Lang.
Pernerstorfer.	Dr. Slavík.
Dr. Zucker.	Dr. Jaques.

Dr. Dyk.“

„Anfrage der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern:

Am 26. April d. J. fand vor dem hohen k. k. Reichsgerichte die Verhandlung über eine vom „Deutschen Volksverein“ in Wien wegen Verletzung des Vereinsgesetzes eingebrachten Beschwerde statt, welche Beschwerde im wesentlichen darauf gegründet war, dass die Abhaltung einer von dem genannten Vereine für den 3. Mai 1891 in Judendorf in Aussicht genommenen öffentlichen Versammlung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz deshalb untersagt wurde, weil angeblich der Wirt (Materleitner), in dessen Local die Versammlung hätte abgehalten werden sollen, erklärt hatte, seine Räumlichkeiten zu diesem Zwecke nicht hergeben zu wollen.

Auf die Ausführungen des Vertreters der Beschwerde, welche darin gipfelten, dass unzweifelhaft eine gesetzwidrige Beeinflussung des Wirtes von Seite der Bezirkshauptmannschaft stattgefunden habe, erwiderte der Herr Regierungsvertreter, er müsse darauf bemerken, „dass anläſslich einer Interpellation im Abgeordnetenhause dieser Umstand auch geltend gemacht worden ist, und dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident auf das kategorischeste zu erklären Veranlassung nahm, dass eine Beeinflussung durch die Behörde nicht erfolgt war, weil der Bezirkshauptmann den betreffenden Wirt in seinem Leben nie gesehen hatte“.

Diese in öffentlicher Verhandlung vor dem hohen k. k. Reichsgerichte abgegebene Erklärung des Regierungsvertreters entspricht aber — wie aus Nachstehendem hervorgeht — der Wahrheit nicht.

In einer Interpellation, welche von den Abgeordneten Augustin Dötz und Genossen am 1. Juni 1891 in diesem hohen Hause eingebracht worden war, wurden verschiedene Vorfälle, die sich aus Anlass der Thätigkeit des „Deutschen Volksvereines" ergeben hatten, zum Gegenstande einer Anfrage an das hohe k. k. Ministerium des Innern gemacht und hiebei unter anderen Vorfällen insbesondere auch der oberwähnte, nämlich das Verbot der für den 3. Mai 1891 in Judendorf anberaumten Versammlung und die aller Wahrscheinlichkeit nach stattgefundene Beeinflussung des betreffenden Gastwirtes, erwähnt.

In der in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 4. Juli 1891 erfolgten Beantwortung dieser Interpellation, hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident unter anderem hervorgehoben, dass wider Versammlungsverbote eingebrachten Beschwerden auch deshalb keine Folge gegeben werden konnte, weil die amtlich constatirte Weigerung des Besitzers des betreffenden Locales gegen die Überlassung desselben zur Abhaltung einer Versammlung des „Deutschen Volksvereines" vorliege.

Anknüpfend an diese Beantwortung wurde in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 15. Juli 1891 von den Abgeordneten Hauck und Genossen eine weitere Interpellation eingebracht, in welcher — davon ausgehend, dass der Wirt Schulenz in Hengsberg an den Obmann des „Deutschen Volksvereines" Herrn Georg Schönerer einen Brief gerichtet hat, in welchem er seine Weigerung, sein Locale zur Abhaltung einer Versammlung zu überlassen, damit rechtfertigte, dass er von dem Herrn k. k. Bezirkshauptmann den directen Auftrag erhalten habe, den Saal zur Versammlung nicht herzugeben — an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage gestellt wurde, ob derselbe geneigt sei, über diesen Fall Erhebungen zu pflegen und deren Ergebnis dem hohen Hause bekanntzugeben.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 19. Februar d. J. erwiderte hierauf der Herr Ministerpräsident, dass seitens des Bezirkshauptmannes weder amtlich noch außeramtlich ein Auftrag oder eine Weisung oder sonst eine Mittheilung an den dem Bezirkshauptmann persönlich nicht einmal bekannten Wirt ergangen ist.

Es ist also bezüglich des Wirtes Schulenz in Hengsberg und nicht bezüglich des Wirtes Materleitner in Judendorf die Auskunft ertheilt worden, dass der Bezirkshauptmann den Wirt nicht einmal kenne.

Bezüglich des letztgenannten Wirtes wurde vielmehr von dem Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich die amtlich constatirte Weigerung des Besitzers des betreffenden Locales hervorgehoben.

Der Herr Regierungsvertreter hat daher bei der am 26. April d. J. vor dem hohen k. k. Reichsgerichte stattgehabten Verhandlung entweder mit vollem Bewusstsein eine vollständig unwahre Thatsache, deren Richtigstellung im Laufe der Verhandlung selbstverständlich unmöglich war, vorgebracht, oder unrichtige Informationen erhalten.

Es ist in kurzer Zeit das zweitemal, dass dem Regierungsvertreter eine mit den Thatsachen im Widerspruche stehende Darstellung bei Verhandlungen vor dem Reichsgerichte in diesem hohen Hause zum Vorwurfe gemacht werden muss.

In der am 28. April 1892 von den Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen eingebrachten Interpellation, welche bisher eine Erledigung nicht gefunden hat, ist nämlich hervorgehoben worden, dass bei einer vor dem hohen k. k. Reichsgerichte am 22. Jänner d. J. wegen Verletzung des Versammlungsgesetzes stattgehabten Verhandlung, ein dem wirklichen Sachverhalte vollständig widerstreitender Bericht der Bezirkshauptmannschaft Plan zur Verlesung gebracht worden ist.

Es scheint daher, dass von dem hohen k. k. Ministerium des Innern der Ernst und die Bedeutung jener Angelegenheiten, welche vor den Schranken des Reichsgerichtes zur Austragung gelangen, nicht gehörig gewürdigt werden.

Dies veranlasst nun die Gefertigten

in der Erwägung, dass es eine selbstverständliche Pflicht eines jeden anständigen Mannes ist, vor Gericht nichts anderes vorzubringen, als was der Wahrheit entspricht;

in weiterer Erwägung, dass diese Verpflichtung den Behörden in besonders erhöhtem Maße obliegt, da sie ja dazu berufen sind, das Gesetz zur Geltung zu bringen und durch dessen Missachtung ihre eigene Autorität und dadurch auch die des Staates schädigen;

in fernerer Erwägung, dass es schon die Achtung vor dem Reichsgerichte, welchem der Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger anvertraut ist, erfordert, dass dasselbe nicht in die Lage versetzt werde, ein auf erfundene Thatsachen beruhendes, daher ungerechtes Urtheil zu fällen, und

in endlicher Erwägung, dass nun schon zum zweitenmale die Vertretung der Regierung sich bei reichsgerichtlichen Verhandlungen einer Verdrehung des Sachverhaltes schuldig machte und in diesem Vorgehen daher mindestens eine geradezu unglaubliche Leichtfertigkeit in der Auffassung der Pflichten der Behörden und der Rechte der Staatsbürger zutage tritt —

an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu richten:

„„1. Ist derselbe geneigt, sich über den im Vorstehenden erwähnten Sachverhalt Bericht erstatten zu lassen?

2. Ist derselbe geneigt, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass von Seite der Vertretung des hohen k. k. Ministeriums des Innern bei reichsgerichtlichen Verhandlungen sich strenge an die Wahrheit gehalten und nur von solchen Thatsachen Gebrauch gemacht wird, deren Wahrheit unanfechtbar ist?

3. Ist derselbe geneigt, dem hohen Hause darüber zu berichten?""

Dr. Lueger.	Hauck.
Dr. Gessmann.	Dötz.
Troll.	Rigler.
Dr. Hofmann.	Kaiser.
Prade.	Ludwig.
Muth.	Jax.
Richter.	Dr. Pattai.

Polzhofer."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Albert Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Als im Juni 1889 die hohe k. k. Regierung die Fusion der k. k. privilegirten Versicherungsgesellschaft „Österreichischer Phönix" mit den beiden Versicherungsgesellschaften „Azienda" (Elementar und Leben) gestattete, war für sie hauptsächlich der Standpunkt des von dem Leiter des versicherungstechnischen Bureaus, Herrn Ministerialrath Kaan verfassten Immediatberichtes maßgebend, wonach durch diese Fusion eine Consolidirung dieser nothleidenden Institute erreicht und durch eine im andern Falle mögliche Rückwirkung auch auf andere Versicherungsgesellschaften, ein theilweiser Krach des österreichischen Versicherungswesens hintangehalten würde.

Die praktische Verwirklichung dieser anerkennenswerten Absicht der hohen k. k. Regierung führte jedoch durch die Art und Weise wie diese Fusion durch den eigentlichen Faiseur derselben, einen gewissen Dr. James Klang zur That wurde, zu einer schweren Schädigung der versicherten Parteien.

Das leitende Princip der Transaction sollte Ersparungen auf allen Gebieten sein, das heißt die Regiekosten sollten auf das möglichste Minimum beschränkt werden, wodurch von selbst eine größere Sicherheit für die Parteien eintreten würde.

Dr. Klang hat auch Ersparungen vorgenommen, indem er am 12. respective 17. August 1889 eine 38- bis 50procentige Reduction der Beamtengehalte decretirte, die Mitglieder der neuen Direction in diese Verfügung jedoch nicht einbezog; im Gegentheil trat für diese Herren, insbesondere für ihn selbst eine unverhältnismäßige Erhöhung der Gehaltsbezüge ein, so dass im Gegensatze zu der abgetretenen Direction Moskowicz, welche 60.000 fl. pro anno kostete, die Klang'sche Directionsführung über 100.000 fl. pro anno erfordert.

Dabei mag bemerkt werden, dass diese Direction, welche so bedeutende Kosten verursacht, im ganzen aus den Directoren:

Dr. James Klang und Denis Sienkiewicz und deren Stellvertretern:

Dr. A. Wolf und H. Maneles besteht.

Damit aber auch dem Herrn Finanzminister ein Beweis von dem Ersparungseifer des Dr. Klang erbracht werde, zerlegte man die reducirten Beamtengehalte neuerdings in Gehalts- und Quartiergeldbezüge, wodurch, weil nur der reine Gehalt der Besteuerung unterliegt, am Staate die auf diese Weise in Wegfall gekommenen Einkommensteuerbeträge „erspart" wurden.

Wohl als der charakteristischeste Beweis für die moralische Tendenz, mit welcher der genannte Dr. Klang die ganze Fusion durchführte, ist der Umstand zu betrachten, dass er, wie bisher wiederholt öffentlich und von der betroffenen Seite ungeahndet und unbestritten behauptet wurde, dieser Dr. James Klang gleich zu Beginn seiner Thätigkeit einen Betrag von circa 120.000 fl. als Provision, wahrscheinlich für die gemeinsame Mühewaltung (!) sich und zwei Genossen zugewendet hat.

Nicht minder drastisch ist auch der Umstand, dass der fusionirte „Phönix" an circa 170 Journale theils Pauschalien, theils Schweiggelder in einer Höhe von circa 72.000 fl. pro anno bezahlt, während das gleiche Conto beim alten „Phönix" laut Ausweis von den Jahren 1879 und 1880 nur 11.300 fl. pro anno auswies.

Dr. Klang zahlt diese horrende Summe doch nicht aus Nächstenliebe, sondern wohl nur deshalb, damit seine Machenschaften nicht von den Vertretern dieser Gattung „öffentlicher Meinung" an das Licht der Öffentlichkeit gezogen oder gar zum Gegenstande von Erörterungen in dem von ihm stets mit heiliger Scheu gemiedenen Gerichtssaale werden.

Als kleine Blumenlese aus den mit Pauschalien und Schweiggeldern bedachten Journalen mögen nur die folgenden hier angeführt werden:

„Neue Freie Presse" 5000 fl., „Neues Wiener Tagblatt", „Wiener Allgemeine Zeitung", „Deutsche Zeitung", „Illustrirtes Wiener Extrablatt" u. s. w.; dann die Zeitschriften Ad. Stransky's alias „Die Actie" von Schönwald, „Allgemeine Assecuranz-Zeitung", „Die Assecuranz" (Volkswirt) 1000 fl., Mittlers „Assecuranz- und Handelszeitung" 800 fl., „Union" von Friedrich Facchini 800 fl., Ehrenzweigs „Assecuranz-Jahrbuch" 1000 fl., „Assecuranz-Kalender" von E. Facchini 300 fl., „Assecuranz-Almanach" von Dr. Elsner 100 fl., „Österreichisches Handels-Journal" 200 fl., „Österreichische Versicherungs-Zeitung" 200 fl., „Versicherungs-Freund" 150 fl., Lichtblau's „Gambrinus" (Österreichisches-ungarisches

Volksblatt für Stadt und Land) 300 fl., „Tresor“ 100 fl., „Wiener Börsen-Zeitung“ 200 fl., „Sonn- und Montags-Zeitung“ 500 fl., „Wiener Wespen“ 300 fl., „Zeitschrift für Versicherungswesen“ in Berlin T 234 Mark, „Annalen des gesammten Versicherungswesens“ in Leipzig 120 Mark, „Deutsche Versicherungs-Zeitung“ in Berlin 150 Mark, „Pester Lloyd“ 150 fl., „Hon Pesti Naplo“ 105 fl. u. s. w. in endloser Reihe.

Aus diesen Daten spricht wohl am besten das deutliche Angstgefühl der Leitung dieses Institutes, während die in weitere Kreise der Versicherten gedrungene Kenntnis hievon naturgemäß Besorgnis hervorrufen musste und diese Empfindung der Besorgnis erscheint ganz gerechtfertigt, wenn man die Thätigkeit der von Dr. Klang instruirten Agenten näher ins Auge fasst.

Als charakteristische Typen derselben wollen wir hier nur zwei anführen: Die Herren Bulwa und Amster.

Besonders diesen Herren fiel infolge der Fusion die wichtige Aufgabe zu, die sogenannten Associationsversicherungen der „Azienda“ aufzulösen, das heißt, durch billigen Rückkauf aufzuheben.

Diese Aufgabe wurde nach folgender Schablone zu lösen versucht.

Insbesondere in Orten auf dem flachen Lande wurden die versicherten Parteien in das Wirthshaus berufen und ihnen dortselbst mitgetheilt, dass die „Azienda“ aufgehört habe zu existiren, beziehungsweise bankerott sei und demzufolge die Parteien gar kein Recht mehr hätten, auf Erfüllung ihrer Ansprüche, das ist Einlösung ihrer Polizzen, zu rechnen.

Nur um ihnen einen Beweis des hohen Wohlwollens des Verwaltungsrathes zu geben, wolle man ihnen einen kleinen Entschädigungsbeitrag gegen Rückstellung der bezüglichen Polizzen gewähren.

Bei der Unbehilflichkeit und der Scheu vieler Versicherter den Rechtsweg zu betreten, war dieses scandalöse Vorgehen in zahlreichen Fällen von Erfolg begleitet.

Als concrete Beispiele mögen die bereits von dem Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. Groß in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 8. Februar 1892 angeführten Thatsachen gelten und nur die wahrhaft empörenden Fälle Erwähnung finden, wo der Agent Bulwa bei versicherten Landbewohnern sowohl, wie auch bei einer in Wien X. Bezirk domicilirenden Partei das gleiche Manöver aufführte und dabei ausdrücklich sagte: die Partei bekäme nur deshalb eine Entschädigung, weil Mitglieder des Allerhöchsten Hofes in der Verwaltung seien und man aus Rücksicht für diese nicht wollte, dass die Leute alles verlieren.

Aus diesen notorischen Thatsachen erklärt sich übrigens auch, warum Dr. Klang die ihm anlässlich des gegen den Revolverjournalisten Adolf Deymel durchgeführten Erpressungsprocesses von diesem ins Antlitz geschleuderten höchst ehrenrührigen Vorwürfe nicht dadurch unwirksam gemacht, dass er gegen diesen Journalisten sofort die Ehrenbeleidigungsklage erhob.

Allein auch in einer ganzen Reihe anderer Fälle, in denen der genannte Dr. James Klang Gegenstand der ehrenrührigsten, seine Amtsführung beim österreichischen Phönix betreffenden Angriffe in öffentlichen Blättern war, vermied er es, eine Klarstellung des Sachverhaltes vor Gericht herbeizuführen, obwohl er dazu schon im Interesse der von ihm geleiteten Anstalt verpflichtet gewesen wäre.

Wenn eine hohe staatliche Behörde das ihr zustehende Überwachungsrecht einmal gründlich üben wollte, dann dürfte auch die Thatsache hervortreten, dass die Reserven des „Phönix“ (Elementar und Leben) nicht so intact sind, wie das gesetzliche Regulativ es verlangt.

Dass der buchmäßige Ausweis über die angeblich erfolgte Consolidirung des österreichischen „Phönix“ dem factischen Leiter dieses Institutes Dr. James Klang keine Schwierigkeiten macht, darf bei den hiebei angewandten Contirungskünsten wahrlich nicht wundernehmen.

Wie ungenirt hiebei Dr. Klang vorgeht, dafür möge hier nur e i n concretes Beispiel angeführt werden.

In der am 24. Juni 1889 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung des „österreichischen Phönix“ wurde z i f f e r m ä ß i g die bedrohliche Thatsache festgestellt, dass infolge unvorhergesehener enormer Verluste eine Sanirung der Gesellschaft durch Nachzahlung seitens der Actionäre unausweichlich sei.

Dieser Thatbestand veranlasste den Verwaltungsrath, den Generaldirector der Gesellschaft L. v. Moskowicz Knall und Fall seiner Stellung zu entheben, gewiss das beweiskräftigste Moment für die Lage des Institutes.

Der nunmehr zur Leitung des Institutes berufene „Dr.“ Klang verstand es aber merkwürdigerweise bei der am 3. September gleichen Jahres abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung, vermittelst seines Talentes mit Ziffern umzuspringen, den z i f f e r m ä ß i g e n (!) Nachweis zu führen, dass der „Phönix“ überhaupt kein Verlustconto, sondern ein beneidenswertes A c t i v conto aufzuweisen habe.

Dieses wohl mehr als merkwürdige Resultat einer ganz von selbst erfolgten Sanirung eines Institutes, das von der früheren Generalversammlung als in höchst kritischer Lage befindlich bezeichnet wurde, wird nur begreiflich, wenn man die für die spätere außerordentliche Versammlung von Dr. Klang aufgestellte Bilanz in ihren einzelnen Posten genau

untersuchen und insbesondere nach den factischen Belegen der dort mitgetheilten Ziffern forschen würde.

In gleicher Weise, wie mit den Interessen der von ihm geleiteten Gesellschaft und den bei derselben versicherten Parteien springt besagter Klang auch mit der Existenz der Beamten der Anstalt um, und zwar letzteres dadurch, dass er jeden mit seinem System nur unzufrieden erscheinenden Beamten mit der Entlassung bedroht.

Dr. Klang hat daher aus begreiflichen Gründen die Erlassung einer Dienstpragmatik und einer Altersversorgung für das Beamtenpersonale trotz diesbezüglicher ehrenwörtlich ertheilter Versprechungen bisher immer unterlassen.

Wichtig zur Beurtheilung des ganzen von Dr. Klang geschaffenen Systemes ist die Thatsache, dass trotz der inhumanen, fast ungeheuerlichen Reduction der Beamtengehalte zum Theil um 50 Procent, die Regie des österreichischen „Phönix" de facto 45 Procent der Jahresprämien kostet, während alle übrigen Versicherungsgesellschaften mit 30 bis 32 Procent arbeiten.

Diese Erscheinung wird wohl am drastischesten durch den Umstand mit erklärt, dass Director Klang, trotzdem sein Gehalt nur mit 14.000 fl. fatirt ist, thatsächlich 30.000 fl. bezieht.

Dieser Betrag wird künstlich dadurch erreicht, dass die Differenz per 16.000 fl. unter die Bezeichnungen Quartiergeld, Bilanzgeld, Remuneration, Repräsentation und — last but not least — Tantièmen an ihn zur Auszahlung gelangt.

Für die in Aussicht gestellte Sanirung des Institutes ist gewiss auch die Thatsache interessant, dass der zweigetheilte „Phönix" von 32 Verwaltungsräthen geleitet (!?) wird, welche Thätigkeit nur 70.000 fl. pro anno kostet.

Sachverständige im Buchfache halten den österreichischen „Phönix" heute schon für unzureichend activ; doch sei dem wie ihm wolle, sicher ist, dass Dr. Klang eine neue Katastrophe für das Institut heraufbeschwört und so das Eigenthum der versicherten Parteien mitsammt den Existenzen der Beamten des von ihm beherrschten Institutes vernichten wird.

Auf Grund dieser nur skizzenhaft angeführten Umstände, erlauben sich die Gefertigten an die hohe k. k. Regierung folgende Anfragen zu richten:

„„1. Ist dieselbe geneigt die ganze Gestion bei der Versicherungsgesellschaft „Österreichischer Phönix" (Leben und Elementar) einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen?

2. Wie gedenkt die hohe k. k. Regierung das schwer geschädigte Interesse der bei jener Gesellschaft versicherten Parteien, sowie dasjenige des Personales dieser Anstalt zu wahren, beziehungsweise die an den obbezeichneten, theilweise scandalösen Missständen Schuldtragenden zur strengen Verantwortung zu ziehen?""

Wien, am 1. Juni 1892.

Spinčić.	Dr. Gessmann.
Perić.	Kaiser.
Dötz.	Polzhofer.
Schider.	Rigler.
Muth.	Hauck.
Fürnkranz.	Garnhaft.
Schneider.	Jax.
Dr. Lueger.	Troll.
Schlesinger.	Kohler.
Liechtenstein.	Thurnher."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der Ausschuss für die Währungsvorlagen hält heute Freitag, 17. d. M., um 7 Uhr abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Münzgesetz *(436 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuss hält morgen Samstag, 18. d. M., um 10 Uhr vormittags, in Abtheilung II eine kurze Sitzung. Tagesordnung:

1. Dringlichkeitsanträge.

2. Bericht über den Gutsankauf Nadwórna *(370 der Beilagen)*.

Der Petitionsausschuss hält Dienstag, den 21. Juni, um 10 Uhr vormittags, in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung:

Zuweisung von Referaten.

Berichte über Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 21. d. M., 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in den Wahlreformausschuss an Stelle des aus demselben ausgetretenen Abgeordneten Dr. Herbst;

2. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Rege-

lung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen)*;

3. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Zuweisung der Angelegenheit des Abgeordneten Spinčić an den Immunitätsausschuss *(428 der Beilagen.)*

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Unterreichenau bei Falkenau an der Eger wegen Abänderung der Novelle zum Bruderladengesetze.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die ehrfurchtsvollst gefertigte Actiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck erlaubt sich, dem hohen Hause der Abgeordneten nachstehende Petition zur hochgeneigten Würdigung zu unterbreiten.

Die Actiengesellschaft besitzt nebst einem ausgebreiteten Industriebesitze, Steinkohlenbergwerke im Pilsener Revier und Braunkohlenwerke im Falkenauer Revier. Für die Braunkohlenbergwerke, welche noch eine lange Reihe von Jahren productionsfähig sind, und bei welchen die Production sich noch wesentlich steigern läßt, existirt eine Bruderlade, während für die dortigen Industriearbeiter bis jetzt die Versicherung gegen Krankheit und Unfall nach den Gesetzen vom 30. März 1888, R. G. Bl. N. 33, und vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888 eingeführt ist.

Dagegen besteht sowohl für die Steinkohlenbergwerke, als auch für die Industrien im Pilsener Kreisgerichtssprengel eine einzige Bruderlade, welche, wie alle alle anderen, den Bergarbeitern für den Fall der Erwerbsunfähigkeit eine Pension sichern soll, allein auch die sämmtlichen Arbeiter unserer Industrien im Pilsener Becken gehören auf Grund der gegenwärtig bestehenden Statuten dieser Bruderlade an.

Hiebei können wir nicht umhin, noch darauf zu verweisen, dass die Productionsfähigkeit der Pilsener Schwarzkohlengruben eine zeitlich wesentlich beschränkte ist, was auch rücksichtlich der meisten Steinkohlenbergbaue überhaupt im Pilsener Sprengel zutrifft.

Nach Erlassung des Gesetzes vom 28. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 127, ergab sich, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes bei unserer Pilsener Bruderlade nicht durchgeführt werden können, indem die versicherungstechnische Bilanz pro Ende 1889 ein versicherungstechnisches Passivum der Kassa von 1,976.241 fl. aufwies.

Nachdem infolge dessen ein neues Statut bei unserer Kassa ebensowenig wie bei den meisten übrigen Bruderladen nicht aufgestellt werden konnte, gab man sich der Hoffnung hin, dass durch ein nachträgliches Gesetz die Härten des Bruderladengesetzes beseitigt oder wenigstens wesentlich gemildert werden dürften und dass im Interesse der Unternehmung sowohl, als der Arbeiter solche Bestimmungen getroffen werden, die sich den einzelnen Verhältnissen möglichst anpassend, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der Bergbau- und Industrieunternehmungen, den eigentlichen Zweck der ganzen Bruderladengesetzgebung, den invaliden Arbeitern eine Rente zu gewähren, möglichst erreichen würden.

Wir sind nun in den Besitz des Antrages des Gewerbeausschusses für die Erlassung einer Novelle zum Bruderladengesetze gelangt, aus welchem jedoch zu entnehmen ist, dass die neue Gesetzesvorlage gleichfalls nicht geeignet erscheint, unseren Verhältnissen Rechnung zu tragen, da hiedurch sowohl den Unternehmern als auch den Arbeitern voraussichtlich große, vielleicht unerschwingliche Lasten aufgebürdet werden, ohne dass zu erwarten steht, dass durch diese Gesetzesvorlage den damit gewollten Zwecken entsprochen würde.

Im einzelnen möchten wir uns noch gestatten, immer unter Berufung auf die bei unserer Pilsener Bruderlade bestehenden speciellen Verhältnisse, jene Momente zu berühren, welche geeignet erscheinen, eine Abänderung der Gesetzesvorlage als nothwendig darzuthun.

1. Im §. 12 des Referentenentwurfes wird ausgesprochen, dass jene Beamten von der Versicherung bei der Bruderlade befreit werden können, welche gegenüber dem Werksbesitzer einen Anspruch auf eine die Höhe der im §. 4 und 5 festgesetzten Unterstützungen mindestens erreichende Pension haben. Nun besteht bei den Montan- und Industrialwerken vormals Johann David Starck ein Beamtenpensionsinstitut, welches Beamten, die länger als 10 Jahre dienen, eine derartige Unterstützung gewährt.

Bei der gegenwärtigen Fassung des Gesetzentwurfes könnten diese von der Versicherungspflicht nicht befreit werden, was aber möglich ist, wenn nach den Worten gegenüber dem Werksbesitzer ein Zusatz eingeschaltet würde, wie zum Beispiel „oder gegenüber einer bei der Unternehmung bestehenden Pensionskassa".

Dies scheint deshalb erforderlich, weil die Beamten im Falle ihrer Arbeitsunfähigkeit eine doppelte Rente beziehen würden, und zwar einerseits von dem bestehenden Beamtenpensions-Institute, anderseits aus der Bruderlade, und dass demzufolge auch für denselben Zweck doppelte Einzahlungen seitens der Actiengesellschaft, die außer einem ursprünglichen Gründungscapitale von 60.000 fl. auch große Beiträge zum Beamten-Pensionsinstitute leistet, und seitens der Beamten für denselben Zweck abgeführt werden müssen.

2. Während nach §. 41, Absatz 1 des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889 die Herabsetzung der liquiden Provisionen vorgesehen war, ist dies nach dem Referentenentwurfe nicht mehr der Fall.

Dies bedeutet nun speciell bei unserer Bruderlade einen Vortheil der Provisionisten gegenüber den activen Arbeitern, auf welchen die Provisionisten nach den bestehenden Bruderladenstatuten kein Recht haben.

Nach §. 17 derselben richtet sich die Höhe der Provision nach den jährlichen Einnahmen.

Thatsächlich werden seit drei Jahren nicht mehr die vollen Provisionen, sondern nur 80 Procent derselben statutenmäßig ausgezahlt und die Beibehaltung dieses Procentsatzes ist für dieses Jahr auch nur dann möglich, wenn die vier Procent Beiträge der Firma nicht zur Sanirung, sondern auch zur Provisionszahlung benützt werden.

Bei weitaus den meisten Bruderladen haben die Arbeiter Anspruch auf eine fixe Provision, wo also die Bestimmungen des Referentenentwurfes vielleicht, wenn auch nicht mit Rücksicht auf die geringe Höhe der bisherigen Einzahlungen gerechtfertigt erscheinen, bei unserer Bruderlade haben aber die Arbeiter nur das Recht auf die Vertheilung der von den Arbeitern geleisteten Einzahlungen (§. 9 der Statuten) und unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass um das Richtige zu wählen, den bisherigen Provisionisten auch keine höhere Provision gebürt, als jene auf welche sie nach dem bisherigen Statute, beziehungsweise nach dem Bruderladengesetze (100 eventuell 50 fl. jährlich) Anspruch haben.

Ein hierauf abzielender Zusatz in dem Referentenentwurfe kann ohne Schwierigkeiten gemacht werden, wenn als Grundlage für die Bemessung der dermalen liquiden Provisionen im Anschlusse an die Statuten, jener Betrag angenommen wird, welcher sich aus der Repartition der Einzahlungen der Arbeiter allein, inclusive des Ertrages des dermalen vorhandenen Bruderladenvermögens auf die jetzt liquiden Provisionen ergibt.

Die so berechnete Einnahme ist auf die einzelnen Provisionisten nach Maßgabe ihrer Provisionsansprüche aufzutheilen, jedoch so, dass die Provisionisten nicht weniger, als das im Bruderladengesetze bestimmte Minimum von 100 fl., beziehungsweise 50 fl. erhalten.

Wir würden ohne diesfalls eine Stilisirungsvorlage machen zu wollen, nachstehenden Zusatz zum Gesetze für geeignet erachten:

„Bei Bruderladen, deren Mitglieder nach den bisherigen Statuten nur Anspruch auf eine Provision haben, deren Höhe sich ergab, wenn die aus den Einzahlungen der Arbeiter inclusive des Ertrages des Bruderladenvermögens resultirende Einnahme auf den Provisionsanspruch der sämmtlichen Provisionisten repartirt wurde, ist rücksichtlich der bei Inkrafttreten des neuen auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1889 aufgestellten Statutes der gleiche Vorgang einzuhalten, mit der Modification, dass die Provision nicht niedriger sein darf, als für jene Arbeiter, welche erst nach Inkrafttreten des neuen Statutes provisionirt werden und dass nur die Erträgnisse des Vermögens, welches in dem letztgenannten Zeitpunkte vorhanden war, in die Einnahmen eingerechnet wird.

Das Gleiche gilt von den Provisionen der Witwen und Waisen der Bruderladen-Mitglieder und Provisionisten."

3. Weder im §. 41a, Absatz 2, noch im Absatze 3 desselben Paragraphen ist die Höhe der Beiträge, welche die Arbeiter, respective die Bergwerksunternehmer zur Bruderlade und zur Amortisirung des rechnungsmäßigen Passivums zu zahlen haben, fixirt.

Dagegen lässt sich bei Bergwerken, die noch auf viele Jahre hinaus mit steigender oder wenigstens gleichbleibender Arbeiteranzahl betrieben werden, nichts einwenden, wie z. B. bei unseren Braunkohlenbergwerken; anders liegen aber die Verhältnisse bei den Pilsener Bergwerken, wo der Bergbau in kürzester Zeit

reducirt oder ganz eingestellt werden wird, was auch von anderen im Pilsener Revier betheiligten Unternehmungen gilt.

Je mehr der Bergbau reducirt wird, desto geringer wird die Arbeiteranzahl, also die Zahl der Zahlenden, desto größer wird aber auch die Zahl der Provisionisten, da die unbeschäftigten Arbeiter mit allen Mitteln trachten werden, die Provision zu bekommen.

Wenn also auch heute durch Fixirung der Zuzahlungen nach §. 41a das Gleichgewicht hergestellt wird, so wird dieses doch in wenigen Jahren nicht mehr bestehen und es müsste dann, wie die Gesetzesvorlage jetzt ist, eine Erhöhung der Beiträge eintreten. Dies muss aber seine Grenze haben, da dem Arbeiter doch nur ein Theil seines Lohnes abgezogen werden kann, wenn er leben soll und der Werksbesitzer doch nur — besonders bei einem immer weiter reducirten Bergbau — bis zu einer bestimmten Höhe einzahlen kann, wenn er nicht gezwungen werden soll, den ganzen Bergbau aufzulassen.

Es scheint sohin nothwendig zu sein, den §. 41a dahin zu ändern, dass ein gewisser Maximalprocentsatz des Lohnes für die Arbeiter und den Werksbesitzer von Vorneherein fixirt wird, nach dessen Überschreiten die Provisionen entweder gekürzt oder die Bruderlade liquidirt werden muss.

Es lässt sich schon heute die Grenze angeben, bis zu welcher man mit Abzügen die Arbeiter belasten kann, ohne denselben, eines immerhin illusorischen künftigen Vortheiles — der Arbeiter kann ja auch früher sterben — wegen, in seiner gegenwärtigen Existenz zu gefährden, und wird wohl auch der gleiche Betrag für den Arbeitgeber angenommen werden müssen, wenn überhaupt noch eine Verzinsung des Anlagecapitales erzielt werden soll.

Wir glauben nun, dass diese maximale Grenze für den Arbeiter und Arbeitgeber mit je acht Procent gegeben ist, das heißt, dass Arbeiter und Arbeitsgeber für die Bruderlade, also Kranken- und Provisionskassa, nicht mehr als acht Procent des Arbeitslohnes einzahlen können, wenn nicht geradezu der Ruin der Arbeiter, beziehungsweise der Unternehmung gewollt wird. Sollte der Bedarf für die Bruderlade sich höher herausstellen, dann würde allerdings nichts erübrigen, als die Provisionen zu kürzen, oder die Liquidirung der Bruderladen zu veranlassen, weil ja doch der Arbeiter zuerst leben muss, und sich erst dann etwas für die Zukunft ersparen kann.

Nach dem jetzigen Bruderladengesetze und der Gesetzesvorlage ist eine solche Grenze nicht festgestellt, was gegebenenfalls zu Zahlungsstreitigkeiten und Unzukömmlichkeiten führen muss, die vermieden werden können, wenn das Gesetz schon im vorhinein eine Maximalgrenze der Zuzahlungen fixirt.

4. Artikel I, §. 11, bedeutet mit Rücksicht auf unsere und die Verhältnisse vieler Unternehmungen, welche neben Bergbau noch Industrien betreiben, insoferne einen Fortschritt gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1889, als nicht mehr alle künftigen Industriearbeiter in die Bruderlade aufgenommen werden müssen und die activen Industriearbeiter und provisionirte Industriearbeiter aus der Bruderlade ausgeschieden werden können.

Allein auch dieser Artikel bedarf nach unserer Ansicht einer weiteren Modification.

§. 11 des Bruderladengesetzes spricht nur von solchen Arbeitern, welche bei den mit dem Werksbetriebe verbundenen Gewerbeanlagen beschäftigt sind, also sogenannte Hüttenarbeiter. Allein solchen sind die Arbeiter der Industrien der Actiengesellschaft (Glasfabriken, chemische Fabriken) nicht beizuzählen, weil diese nicht mit dem Bergbaue verbunden sind, nur zufällig denselben Besitzer haben, und nicht einmal den ganzen Bedarf an Kohle aus den eigenen Werken decken.

Nun sind thatsächlich die Industriearbeiter Mitglieder der Bruderlade, fallen aber nicht unter die Bestimmungen des §. 11, beziehungsweise Artikel II, dürften aber doch, insoferne sie jetzt Mitglieder der Bruderlade sind, bei der von den Bergbehörden in ähnlichen Fällen gehandhabten extensiven Auslegung des Gesetzes, bei derselben bis zur eventuellen Ausscheidung nach Artikel II verbleiben müssen.

Nun werden — ganz abgesehen von dem guten Willen — die Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck gegenüber anderen Industrien schwer geschädigt, wenn sie für die Industriearbeiter Beiträge in die Bruderlade zahlen sollen, ja in gewissen Zweigen, z. B. bei der Glasindustrie, würde die Actiengesellschaft gegenüber anderen Unternehmungen, die natürlich zu keiner Bruderlade beitragen, geradezu concurrenzunfähig werden.

Sollte für alle Industrien die Pensionsversicherung obligatorisch werden, dann ließe sich vom Standpunkte der inländischen Concurrenzfähigkeit wohl nichts einwenden, aber einzelne Industriearbeiter zu begünstigen, andere aber nicht, geht doch nicht an, ebensowenig, wie einem Fabriksbesitzer, der keinen Bergbau betreibt, gegenüber einem solchen, der eine Bergbauunternehmung besitzt, einen Vortheil zu gewähren, was ja nach dem Bruderladengesetze thatsächlich der Fall wäre.

Wir glauben, dass das richtigste darin gefunden würde, wenn entweder die Industriearbeiter die gesammten Einzahlungen leisten müssten, oder wenn sie bei gleicher Einzahlung mit den Bergarbeitern

wie die alten Provisionisten behandelt würden, oder wenn die Bruderlade jetzt liquidirt und für die Bergarbeiter eine neue Bruderlade gegründet würde.

Ähnliche Unzukömmlichkeiten ergeben sich aus der Cumulirung der Versicherung der Industrie- und Bergarbeiter bei unser Bruderlade auch rücksichtlich der Krankenversicherung. Wären die Industriearbeiter nicht Mitglieder der Bruderlade, so würden dieselben gegen Krankheit entweder in einer Betriebskrankenkasse oder in den Bezirkskrankenkassen versichert sein, und demgemäß bei dieser Anstalt zwei Drittel der Beiträge einzahlen, während die Actiengesellschaft nur zur Einzahlung von einem Drittel der Gesammtbeiträge verpflichtet sein würde. Durch den Umstand, dass die Industriearbeiter der Bruderlade angehören, wird nun die Beitragsleistung der Actiengesellschaft auf ein Halb der Gesammtbeiträge erhöht, und ergibt sich auch hieraus eine Benachtheiligung unserer Industrie gegenüber anderen Industrien.

Die Remedur könnte vielleicht darin gefunden werden, dass im Gesetze zum Ausdrucke gebracht wird, dass Industriearbeiter in die Krankenkasse der Bruderlade zwei Drittel der Beiträge, der Fabriksbesitzer aber nur ein Drittel zu zahlen hat, wodurch die Conformität mit dem Krankenversicherungsgesetze hergestellt würde.

5. Bei der Pilsener Bruderlade besteht die Institution der sogenannten Urlauber. Artikel II der Gesetzesvorlage regelt das Verhältnis zwar für die künftigen Urlauber der Bruderlade, der Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Stark in Pilsen gehören aber bereits jetzt schon circa 400 Urlauber an, welche natürlich die Beiträge bisher selbst zahlen.

Schon nach dem Gesetze vom 30. December 1891, welches den Werksbesitzer verpflichtet, die gleichen Beiträge wie für die Versicherten zu zahlen, bleibt dies zweifelhaft und scheint gerade bei den Bergbehörden die bejahende Auffassung platzzugreifen.

Der Zweifel wird auch durch die Gesetzesverwaltung nicht behoben, wobei wir uns darauf aufmerksam machen möchten, dass viele Urlauber gar nicht mehr arbeiten, Grundbesitz haben (einer ist Postmeister) und für diese kann überhaupt kein neuer Werksherr einzahlen.

Endlich entsteht die Frage, was geschieht mit jenen Urlaubern, welche bei einer anderen Fabrik in Arbeit treten, wo natürlich keine Bruderlade besteht.

Es sollte daher in der Novelle ausgesprochen werden, dass die schon vorhandenen Urlauber, insoferne sie Bergarbeiter sind, nach Artikel III der Gesetzesnovelle zu behandeln sind, die übrigen Urlauber aber die vollen Beiträge (auch jene, welche der Werksbesitzer sonst zahlt) einzuzahlen haben.

Wir erlauben uns zum Schlusse noch hervorzurufen, dass wir noch bevor uns der Ausschussantrag der Bruderladengesetzesnovelle bekannt war, in einem an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ackerbauminister überreichten Promemoria, welches wir hier sub ·/2 beischließen, ausführlich die Schäden und Complicationen dargestellt haben, welche sich aus der Bruderladengesetzgebung nicht nur für unsere Unternehmung sondern auch für die Arbeiter ergaben und geben uns der Hoffnung hin, dass das hohe Haus der Abgeordneten, sich der Wichtigleit der in obigen Ausführungen gemachten Vorschläge nicht verschließen wird.

Demgemäß gestatten wir uns die ehrfurchtsvollste Bitte zu stellen:

Das hohe Haus der Abgeordneten geruhe die vorangeführte Darstellung einer geneigten Würdigung zu unterziehen und zur Grundlage einer entsprechenden Abänderung der Ausschussvorlage über die Bruderladengesetzesnovelle nehmen.

Tschemin, am 14. Juni 1892.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition des katholisch-conservativen Volksvereines Selzthal in Steiermark um Milderung des Forstgesetzes vom 3. December 1852.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Der katholisch-conservative Volksverein von Selzthal in Steiermark beschließt in Anbetracht des für die Viehweide unerquicklichen Forstgesetzes vom 3. December 1852 folgende Resolution:

„In Erwägung, dass die §§. 2 und 3 des oben citirten Gesetzes, vermehrt durch die hohe k. k. Ackerbauministerialverordnung vom 3. Juli 1873, Z. 6953, dann des hohen k. k. Statthaltereierlasses Graz dd. 29. September 1890, Z. 3179 und endlich aus diesen hervorgegangenen Erlässe der k. k. politischen Behörden, zum Nachtheile der Viehweide viel zu streng gehandhabt werden, so dass der Viehstand hiedurch großen Schaden erleidet, ferner in Erwägung, dass die Viehzucht ein wesentlicher Bestandtheil der Ernährung und Existenz des Bauernstandes ist, ohne welche er um Haus und Hof kommen und der Gemeinde zur Last fallen müsste; — in weiterer Erwägung, dass nur der durch die Weide bedingte Viehstand es ist, der die Bauern aufrecht erhält, wodurch sie ihre Steuern und Dienstboten zahlen können, — und in endlicher Erwägung, dass bei Aufforstung der Wälder es leider auch vorkommt, dass sich Missbräuche und andere Unzukömmlichkeiten dahin einschleichen, dass von Seite mancher Forstorgane von anderwärts mehr Waldpflanzen bestellt werden, als die betreffenden Waldbesitzer benöthigen und die Beschaffung der Waldpflanzen mit großen Unkosten verbunden ist, so wagt es der in aller Ehrfurcht gefertigte Vorstand des katholisch-conservativen Volksvereines in Selzthal im Namen der Majorität der heutigen Versammlung die unterthänigste Bitte zu unterbreiten:

Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe, sobald es die Thunlichkeit gestattet, eine Abänderung oder Milderung des in Rede stehenden Forstgesetzes dahin zu erwirken, dass denn doch dem Bauernstand mehr freie Hand zur Benützung der Viehweide auf passend und geeigneten Weideplätzen eingeräumt werden möge."

Vereinssitz Selzthal, am 6. Juni 1892.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 143. Sitzung,
am 21. Juni 1892.

Inhalt.

23. Juni 1871, R. G. Bl. Nr. 16 ex 1872 (465 der Beilagen — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss — Seite 6582).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Bareuther und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen von Organen der Sicherheitsbehörde bei der Ankunft des Fürsten Bismarck in Wien (Seite 6582);
2. der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend dieselbe Angelegenheit (Seite 6583);
3. der Abgeordneten Dr. Lueger, Schlesinger und Genossen an den Minister des Innern in derselben Angelegenheit (Seite 6585);
4. des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Aufhebung der Abtragsgebür für Briefsendungen auf dem Lande und die Neuordnung der Stellung der Landpostbediensteten (Seite 6584);
5. der Abgeordneten Ritter v. Stalitz, Nabergoj und Genossen an den Handelsminister, betreffend Maßnahmen zur Hebung der commerciellen Verhältnisse von Triest (Seite 6584);
6. des Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Ersetzung der bei der Wiener Postdirection sich ergebenden Abgänge durch rechtzeitige Ernennungen in kurzer Frist (Seite 6585);

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Götz**, **Lupul**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bulat ersucht um die Bewilligung eines weiteren Urlaubes für die Dauer des laufenden Sessionsabschnittes.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Winterholler entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung.

Der Herr Finanzminister hat die Erläuterungen zu dem Centralrechnungsabschlusse über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1889 *(zu 464 zu 19 der Beilagen)* übermittelt.

Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen, und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Ackerbauminister hat mittels Zuschrift vom 20. d. M. einen Nachtrag zum Präliminare über die im Jahre 1892 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge *(468 zu 299 der Beilagen)* übersendet.

Ich habe diese Zuschrift sammt der Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen, und wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom Generalrathe der österreichisch-ungarischen Bank sind 25 Exemplare des Protokolles der „außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung der österreichisch-ungarischen Bank am 23. Mai 1892" eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Murthalbahn *(462 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Staatsgarantie für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat *(463 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte und Kaffeesieder in Laibach um Regelung des bestehenden sogenannten Gemischtwarenverschleißes *(überreicht durch Abgeordneten Kušar).*"

„Petition der Bewohner des XI. Bezirkes Kaiser-Ebersdorf in Wien um Gewährung einer Entschädi-

gung aus Anlass des Hochwasserstandes *(überreicht durch Abgeordneten Schneider).*"

„Petition des Vereines der böhmischen Ärzte in Prag um Ausdehnung des Gesetzes vom Jahre 1856 und 1857, betreffend die Versorgung der Witwen und Waisen nach Ärzten, welche infolge der Epidemie an Typhus und Cholera gestorben sind *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition des Ausschusses des ersten Fischereiclubs in Prag um Hebung und Förderung des Fischreichthums in böhmischen Gewässern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Czernin).*"

„Petition des Bezirksausschusses und der Stadtvertretung Bechyn in Böhmen um Ertheilung einer vierprocentigen Reichsgarantie für das Baucapital der projectirten Bahn von Moldauthein-Tabor-Kuttenberg nach Elbeteinitz *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petition der Stadtvertretung Moldauthein in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Slavík).*"

„Petition der Stadtgemeinde Cilli um Abschaffung der Ortszeiten und deren Ersatz durch die mitteleuropäische Zeit für alle Zwecke des öffentlichen und bürgerlichen Lebens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Błonie, Białybór, Bobowa, Dabie, Izbiska, Jamy, Jastszabka stara, Grybów, Golcowa, Korzeniew, Kedziory, Laerky, Ksiaznice, Mikołajowice, Miedzybrodzie, Nagorzyn, Olesko, Podleszany, Podborze, Podlesie, Piątkowiec, Partyń, Pien, Przestaw, Podole, Przebytybor, Rydzów, Ruda, Roza, Szabowiec, Tuszyma, Wola mielecka, Wiowiczka, Zgorsko, Zasow und Radomyśl in Galizien um Abänderung der §§. 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Kopyciński).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Czydłowa, Dobryń, Kiełków, Komorów, Przyłek, Rzemien, Rzochow, Ostrowy tuczowskie, Toporow, Tuszyna, Wiatrowice, Wytrzyska gorne i dolne und Zlota in Galizien um Abänderung der §§. 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka).*"

„Petition der Brantwein-Kleinverschleißer zu Kolin in Böhmen, betreffend die Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wohanka).*"

„Petition der Gemeinde Partotic, Bezirk Nepomuk um Unterstützung behufs Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der Betriebskrankenkassa in Rochlitz um Ermäßigung der Arzneitaxe für die nach dem Reichsgesetze vom 30. März 1888 errichteten Krankenkassen auf die Hälfte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien in Troppau um Abänderung des Gesetzentwurfes, betreffend Bestimmungen über die Aufstellung von Betriebsleitern beim Bergbaue *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fuß).*"

„Petition des niederösterreichischen Concipientenvereines in Wien, betreffend Artikel I des Gesetzentwurfes, womit Bestimmungen der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873 abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Jaques).*"

„Petition der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft in Brünn um Schutz der einheimischen Süßholzproduction und Erwirkung von Eingangszöllen auf Süßholz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Klein).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhalts den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es sind mehrere Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jax, Muth und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch das letzte und neuerdings eingetretene Hochwasser geschädigten Theile von Niederösterreich am südlichen Ufer der Donau, sowie der an den südlichen Zuflüssen der Donau gelegenen Landestheile und in Klosterneuburg.

Durch die innerhalb der letzten 14 Tage eingetretenen Hochwässer und das neuerliche Steigen der Donau wurden alle südlich der Donau gelegenen Landestheile von Niederösterreich und insbesondere die an der Donau gelegenen Städte und Märkte, sowie alle Culturgründe im höchsten Maße geschädigt, die Häuser vielfach inundirt, die heurige Ernte von großen Flächen total vernichtet, Brücken weggerissen und Straßen und Wege zerstört; ja es gibt heute noch große Flächen von Äckern, Feldern und Wiesen, welche schon seit 14 Tagen ununterbrochen im Wasser stehen, und wo jede Hoffnung auch nur auf die kleinste Ernte für das heurige Jahr vollkommen verschwunden ist, so dass die Lebensbedingungen der dortigen Bevölkerung auf das höchste gefährdet sind, und beträgt der durch die Hochwässer angerichtete Schaden in die Hunderttausende von Gulden.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, alsogleich über die durch die letzten, theilweise

noch heute andauernden Überschwemmungen angerichteten Schäden in den an den südlichen Ufern der Donau, an den südlichen Zuflüssen der Donau gelegenen Landestheilen von Niederösterreich und Klosterneuburg mit Umgebung Erhebungen zu pflegen und von dem hohen Hause die nöthigen Credite zu beanspruchen, um den schwer beschädigten, theilweise in ihrer Existenz bedrohten Bewohnern dieser Landestheile die unbedingt nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen."

In formeller Beziehung ist dieser Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen, welcher dem hohen Hause binnen acht Tagen darüber Bericht zu erstatten hat.

	Jax.
Dr. Ebenhoch.	Muth.
Plass.	Eltz.
Rammer.	Povše.
Dr. Kramář.	Ludwig.
Dr. Masaryk.	Troll.
Szczepanowski	Oberndorfer.
Swoboda.	Schider.
Dr. Zurkan.	Thurnher.
Forcher.	Robič.
Zehetmayr.	Kušar.
Dr. Lueger.	Schwegel.
Gasser.	Dr. Fuß.
Wohanka.	Schneider.
Rogl.	Wenger.
Zallinger.	Klun.
Spaun.	Dr. Schorn.
Rigler.	Schlesinger."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Jax wünscht seinen Antrag zu begründen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Jax:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen, indem nämlich für die Bezirkshauptmannschaften Amstetten und Scheibbs ein ähnlicher Antrag eingebracht worden ist. Die Schäden, welche die Donau angerichtet hat, insbesondere in der Gegend von Pöchlarn, Klosterneuburg, und auch an den Zuflüssen, sind kolossale und übertreffen noch weit die Schäden, welche vor zwei Jahren stattgefunden haben.

Ich bitte die Dringlichkeit anzunehmen, damit die Regierung in kürzester Zeit Erhebungen pflegen könne. Nachdem einzelne Districte, die ich in dem Antrage angeführt habe, schon durch 14 Tage inundirt sind und jede Aussicht auf die Ernte total vernichtet ist, bitte ich, die Dringlichkeit anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zur Behandlung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Riter v. Troll und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch das letzte Hochwasser geschädigten Theile der politischen Bezirke Wiener-Neustadt und Neunkirchen.

Durch die in letzter Zeit eingetretenen außergewöhnlichen Niederschläge wurden einzelne Theile der politischen Bezirke Wiener-Neustadt und Neunkirchen überschwemmt. Die Ernte ist auf weite Strecken theilweise oder ganz vernichtet und namentlich auch das Futter total verdorben, sowie auch an den Ufern viel Schaden angerichtet, so dass die bäuerliche Bevölkerung jener Gegenden, welche ohnedies wegen der localen und der allgemein ungünstigen Verhältnisse für die Landwirtschaft nur mit Mühe ihre Existenz fristet, nicht aus eigener Kraft die Folgen dieser schweren Heimsuchung zu überwinden vermag.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, allsogleich über jene durch die letzten Überschwemmungen angerichteten Schäden in den politischen Bezirken Wiener-Neustadt und Neunkirchen Erhebungen zu pflegen und von dem hohen Hause die nöthigen Credite zu beanspruchen, um den schwerbeschädigten Grundbesitzern jener Gegenden die nöthigen Unterstützungen angedeihen zu lassen.""

In formeller Beziehung ist dieser Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen, welcher binnen acht Tagen dem hohen Hause darüber Bericht zu erstatten hat.

Jax.	Troll.
Spinčić.	Rigler.
Schneider.	Kohler.
Herk.	Ebenhoch.
Prade.	Polzhofer.
Plaß.	Thurnher.
Hauck.	Oberndorfer.
Rammer.	Kaiser.
Forcher.	Rogl.
Zallinger.	Dötz.
Schorn.	Pfeifer."

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Ritter v. **Troll:** Die Katastrophen, welche das Land Niederösterreich betroffen haben, haben bereits eine Reihe von Anträgen hervorgerufen, wie der meinige ist. Auch ich bitte für die hart betroffenen Gegenden in den Bezirken Neunkirchen und Wiener-Neustadt einzutreten und meinen Antrag anzunehmen.

In diesen Bezirken ist ein großer Schaden sowohl an Ackerfrüchten, als auch namentlich an Futter eingetreten und sind auch viele Häuser überschwemmt worden. Wenn man bedenkt, dass diese Gegenden in kurzen Zwischenräumen immer wiederum von Überschwemmungen betroffen werden und auch durch Hagelschlag zu leiden haben, so ist es begreiflich, dass die Noth bei vielen dieser Bewohner eine große ist.

Ich glaube, dass damit mein Antrag vollkommen begründet ist, und bitte das hohe Haus, denselben anzunehmen und die Dringlichkeit für denselben zu beschließen.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Troll, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es ist noch ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rigler und Genossen.

Die jüngsten Hochwässer und furchtbaren Hagelwetter haben in den politischen Bezirken Korneuburg, Oberhollabrunn und Horn in Niederösterreich entsetzliche Verheerungen angerichtet.

Es ist der Schade unberechenbar, und sind viele Gemeinden in der größten Nothlage, daher auch schnelle Hilfe nothwendig ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, über den den Gemeinden der politischen Bezirke Korneuburg, Oberhollabrunn und Horn durch Hochwasser und Hagelwetter verursachten Schaden ungesäumt Erhebungen zu pflegen und nach deren Resultat den hilfsbedürftigen Gemeinden ehethunlichst Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.""

Wien, 17. Juni 1892.

Dr. Hofmann.	Rigler.
Skala.	v. Troll.
Kaiser.	Bareuther.
Dötz.	Polzhofer.
Hauck.	Muth.
Ghon.	Forcher.
Dr. Steinwender.	Dr. Roser.
Dr. Fuß.	Dr. Lueger.
Kirschner.	Dr. Kokoschinegg.
Ludwig.	Jax."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rigler wünscht seinen Antrag zu begründen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rigler:** Seit Menschengedenken wurden die politischen Bezirke Korneuburg, Oberhollabrunn, Horn und Groß-Enzersdorf nicht von so verheerenden Elementarunfällen betroffen, wie dies in der letzten Zeit geschehen ist. Besonders das linke Donauufer wurde sehr schwer heimgesucht, so dass die Leute weder Futter für ihr Vieh, noch das Nothwendige zur eigenen Erhaltung haben. Nachdem die Leute daher der größten Noth entgegengehen, bitte ich meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Gegenstandes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Gegenstand als einen dringlichen anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität als dringlich erkannt.

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt, dass sein Antrag dem Budgetausschusse zur Behandlung mit aller nach der Geschäftsordnung gestatteten Beschleunigung zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Čestmir Lang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Zum Obmann der Bezirksvertretung von Selčan wurde im April l. J. Herr Josef Barták, Ortsvorsteher in Jesenic gewählt.

Seine Wahl wurde jedoch weder vom Bezirkshauptmann in Selčan, noch vom Statthalter des Königreiches Böhmen zur Sanction anempfohlen, und deshalb wurde genannter Obmann als solcher von Seiner Majestät nicht bestätigt.

Herr Josef Barták, der seit langen Jahren Ortsvorsteher ist, längere Zeit die Function eines Obmann-Stellvertreters der Selčaner Bezirksvertretung bekleidete, Delegat des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen und Mitglied des Bezirksschulrathes für den Selčaner Bezirk ist, ist ein redlicher und unbescholtener Charakter und besitzt die allgemeine Achtung und das unbeschränkte Vertrauen seiner Mitbürger.

Es ist sohin nicht zu ermessen, welche sachlichen Gründe die politischen Behörden im Königreiche Böhmen dazu geführt haben, dass dieselben die Wahl des Herrn Barták zur Allerhöchsten Sanction nicht anempfohlen haben.

Allein, soviel ist sicher, dass ein derartiges Vorgehen der politischen Behörden nicht allein eine kränkende Herabsetzung des Gewählten in der öffentlichen Meinung, sondern auch eine Schädigung der Autorität und des Anscheines der freiwählenden Selbstverwaltungsorgane und hiemit der Selbstverwaltung involvirt.

Deshalb stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Welche Gründe waren es, die den Bezirkshauptmann in Selčan und den Statthalter des Königreiches Böhmen dazu bewogen haben, die Wahl des Herrn Josef Barták zum Obmann der Bezirksvertretung von Selčan Seiner Majestät nicht anzuempfehlen?

2. Ist Euere Excellenz gewillt, dem hohen Hause die Grundsätze bekannt zu geben, nach welchen sich die politischen Behörden in Beziehung der Informationen über die zu Obmännern gewählten Mitbürger richten?

3. Kann Seine Excellenz im eben erwähnten Falle uns die Versicherung geben, dass die politische Überzeugung des Herrn Josef Barták nicht der Grund seiner Nichtbestättigung war?““

Wien, am 21. Juni 1892.

Dr. Kaunic.	Čestmír Lang.
Sokol.	Dr. Dvořák.
Dr. Vašatý.	Formánek.
Dr. Sláma.	Dr. Šil.
Špindler.	Dr. Herold.
Dr. Kaizl.	Dr. Engel.
Doležal.	Tilšer.
Teklý.	Dr. Blažek.
Šim.	Dr. Masaryk.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Russ, Dr. Stöhr und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Unsere anlässlich der Wasserkatastrophe in Karlsbad vom November 1890 in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Mai 1891 gestellten Anfragen:

„Was gedenkt der Herr Ministerpräsident im Wirkungskreise der Regierung unmittelbar zu veranlassen, dass eine ordnungsmäßige und gefahrlose Bewirtschaftung der Tepler Teiche sichergestellt werde?

Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, anzuordnen, dass die behördliche Untersuchung sich gleichzeitig auf die Erhebung der Mittel erstrecke, wodurch die mit der bisherigen Bewirtschaftung der Tepler Teiche verbundenen Gefahren von Karlsbad und dem Tepler Thale dauernd abgewendet und ein regelmäßiger und nutzbringender Ablauf der Wassermengen gesichert werde?“

hat der Herr Ackerbauminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Juli 1891 im wesentlichen mit der Wiedergabe eines Berichtes des Statthalters an das Ministerium beantwortet.

Der Herr Minister sagte wörtlich, dass der Statthalter aus seinen damaligen Erhebungen folgere, dass den Teichen des Stiftes Tepl keine Schuld an der Hochwasserkatastrophe in Karlsbad beigemessen werden könne, dass sich vielmehr diese Teiche für Karlsbad als sehr nützlich erwiesen hätten.

Der Herr Minister fügte jedoch bei:

1. Dass er den Statthalter ersucht habe, die zur Regelung der Bewirtschaftung der Teiche nach Maßgabe der Nothwendigkeit sich ergebenden Verfügungen treffen zu lassen und

2. dass auf Grundlage der schon commissionell vorgenommenen Studien die Anträge bezüglich Maßnahmen und Vorkehrungen gestellt und von der Regierung geprüft werden würden, welche geeignet wären, ähnliche Katastrophen von Karlsbad, sowie von den oberhalb gelegenen Ortschaften und Gebieten des Teplthales abzuwenden.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden am 7. und 8. Juli 1891 von der Bezirkshauptmannschaft Karlsbad commissionell protokollirt.

In Erwägung nun, dass seither nahezu ein ganzes Jahr vergangen ist, ohne dass den betreffenden Gemeinden ein Resultat der Prüfung bekannt geworden wäre;

in Erwägung, dass die von der Regierung selbst zugestandenen Gefahren jeden Augenblick neuerlich hereinbrechen können;

in Erwägung, dass die Regierung auch abgesehen von ihrer allgemeinen Pflicht durch das Gesetz vom 2. Jänner 1891, Z. 6 R. G. Bl., zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und besonders gewissenhaften Fürsorge berufen ist;

stellen die Gefertigten an den Herrn k. k. Ackerbauminister die Anfrage:

„„Hat der Herr Minister die commissionellen Verhandlungen aus dem Juli des Jahres 1891 geprüft, welches ist das Ergebnis dieser Prü-

fung und was hat der Herr Minister veranlasst oder was gedenkt er zu veranlassen?““

Wien, 21. Juni 1892.

Siegmund.	Dr. Russ.
Dr. Marchet.	Stöhr.
Dr. Vielguth.	Böns.
Dr. Götz.	Schwegel.
Habicher.	Eltz.
Dr. Nitsche.	Dr. Hellrigl.
Hütter.	Wrabetz.
Stürgkh.	Dr. Fournier.
Müller.	Dr. Heilsberg.
Lubich.	Dr. Plener.
Dr. Bauer.	Dr. Wildauer.
J. Kirschner.	Habermann.
Theumer.	Edlbacher.
Dr. Groß.	Bohaty.
Meißler.	Tausche.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet, und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener, welcher Anträge zu stellen hat.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich habe im Namen des Budgetausschusses einige formelle Anträge zu stellen.

Der erste betrifft die Vorlage bezüglich des Credites für die Aushilfe an die Staatsbeamten. Wie das hohe Haus weiß, ist dieser Gegenstand zweimal durch jedes der beiden Häuser gegangen, und es stehen sich nunmehr je zwei entgegengesetzte Beschlüsse der beiden Häuser gegenüber.

Es ist daher der Fall des §. 77 der Geschäftsordnung eingetreten, welcher die Einsetzung einer sogenannten gemischten Conferenz zur eventuellen Austragung dieser gegensätzlichen Beschlüsse der beiden Häuser betrifft.

Der Budgetausschuss, welchem der Beschluss des Herrenhauses zugewiesen wurde, hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem hohen Hause in Antrag zu bringen, es möge aus diesem Anlasse auf Grund des §. 77 der Geschäftsordnung die Einsetzung einer solchen gemischten Conferenz beschließen, und zugleich stellt der Budgetausschuss den Antrag, dass diese Commission aus 18 Mitgliedern, und zwar aus je 9 Mitgliedern von jedem der beiden Häuser zusammenzusetzen ist.

Ich erlaube mir zunächst, diesen formellen Antrag dem hohen Hause zur Annahme vorzulegen; dann habe ich noch einige Dringlichkeitsanträge zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener beantragt, dass zur Behandlung der Frage bezüglich des Credites zur Aushilfe für die Staatsbeamten, worüber keine Einigung zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses erfolgt ist, eine gemischte Commission von 18 Mitgliedern, und zwar von je 9 aus jedem Hause gewählt werde. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, dass 9 Mitglieder für diese Commission von Seite des Abgeordnetenhauses gewählt werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. Ich werde die Wahl dieser 9 Mitglieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener neuerdings das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich habe namens des Budgetausschusses das hohe Haus zu ersuchen, es möge gestatten, dass über eine Anzahl von Dringlichkeitsanträgen aus Anlass von Elementarunfällen im Laufe der letzten Zeit, welche dem Budgetausschusse zugewiesen sind, die Verhandlung heute vorgenommen werde, mit Abkürzung des Verfahrens bezüglich der schriftlichen Berichterstattung und des Umstandes, dass der Gegenstand nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt wird. Herr Dr. Kathrein ist in der Lage, namens des Budgetausschusses sofort über diese Dringlichkeitsanträge, welche im Laufe der letzten Tage und Wochen hier gestellt wurden, zu referiren.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, dass über diese Dringlichkeitsanträge sofort referirt werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Der Herr Berichterstatter Dr. Kathrein hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Hagelschläge und Überschwemmungen haben in vielen Ländern unserer Monarchie große Verheerungen angerichtet. Besonders bedeutend aber sind diese Verheerungen im Marchfelde, sie spotten in der That aller Beschreibung. Diese Verheerungen, namentlich diejenigen, die durch Überschwemmungen entstanden sind, haben großen Schaden angerichtet.

Im gegenwärtigen Augenblicke lässt sich der Umfang des Schadens, welchen die Bevölkerung dadurch erlitten hat, noch nicht feststellen, es lässt sich auch noch nicht constatiren, ob infolge dieser Schädigungen sich auch in gewissen Theilen des Reiches ein Nothstand fühlbar macht.

Die verehrten Herren Antragsteller haben auch in berechtigter Sorge um das Wohl ihrer Wähler die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Calamitäten gelenkt und Anträge eingebracht, worin sie die Regierung auffordern, hierüber die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und sodann nach Maßgabe des erhobenen Schadens die entsprechenden Schritte einzu-

leiten, beziehungsweise wenn diese Erhebungen ergeben, dass ein Nothstand eingetreten ist, die zur Linderung desselben entsprechenden Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen.

Es sind Anträge eingebracht worden von dem Herrn Abgeordneten Hübner und Genossen, welche sich auf die Verheerungen im politischen Bezirke Znaim und Kromau in Mähren beziehen und er verlangt, dass Erhebungen gepflogen werden, da möglicherweise die ganze zu hoffende Ernte an Obst, Wein und Feldfrüchten vernichtet ist.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag wurde von den Herren Abgeordneten Garnhaft, Rigler und Genossen eingebracht, welcher die Elementarereignisse in Niederösterreich, namentlich im Viertel unterm Manhartsberg zum Gegenstande hat.

Ein fernerer Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen hat die in verschiedenen Theilen von Oberösterreich durch Hochwasser angerichteten Schäden zum Gegenstande.

Dann ist ein Dringlichkeitsantrag von dem Herrn Abgeordneten Oberndorfer und Genossen eingebracht worden, welcher auf die in den Bezirken Amstetten und Scheibbs, beziehungsweise im Viertel ober dem Wienerwald angerichteten Schäden hinweist und weiters ist ein Antrag des Abgeordneten Sokol und Genossen vorgelegen, welcher auf die Verheerungen, die am 10. Juni l. J. in Senftenberg durch Hagelschläge verursacht wurden, hinweist.

Endlich liegt ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer und Genossen vor, welcher die Hagelschäden in den politischen Bezirken Černembl, Gurkfeld und Rudolfswerth betrifft.

Alle diese Anträge sind dem Budgetausschusse zugewiesen worden. Sie alle verlangen von der Regierung, dass, wie ich schon bemerkt habe, die entsprechenden Erhebungen gepflogen und eventuell Hilfe gebracht werde.

Der Budgetausschuss hat diese Anträge in Berathung gezogen und es wurde im Laufe derselben von dem Herrn Abgeordneten Lupul ein Ergänzungsantrag gestellt, welcher sich auf die Schäden, die, wie die Herren aus Zeitungsberichten entnommen haben werden, in dem Bezirke Suczawa in der Bukowina durch Elementarereignisse veranlasst wurden, bezieht und wurde seitens des Herrn Abgeordneten Lupul gebeten, dass die Regierung aufgefordert werde, auch in Bezug auf die im Bezirke Suczawa eingetretenen Schäden Erhebungen zu pflegen. Der Budgetausschuss hat die Petite dieser Dringlichkeitsanträge in eine Resolution zusammengefasst, welche ich dem hohen Hause mit der Bitte vorzulegen die Ehre habe, dieselben zum Beschlusse erheben zu wollen.

Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in jüngster Zeit in verschiedenen Ländern, und zwar in Niederösterreich und hier besonders in den Districten Untermannhartsberg, Viertel ober dem Wienerwald, dann in Oberösterreich, in Mähren und hier hauptsächlich in den politischen Bezirken von Znaim und Mährisch-Kromau, in Krain in den politischen Bezirken Černembl, Gurkfeld und Rudolfswerth, in Böhmen im Bezirke Senftenberg, endlich in der Bukowina im politischen Bezirke Suczawa, hereingebrochenen Elementarereignisse und deren Folgen die nöthigen Erhebungen zu pflegen und insoferne dadurch ein Nothstand in den betreffenden Bezirken unter der Bevölkerung eingetreten, zur Linderung derselben die entsprechenden Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen.“

Wolle das hohe Haus meinem Antrage zustimmen und diese Resolution zum Beschlusse erheben.

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage des Budgetausschusses das Wort zu ergreifen?

(Abgeordneter Dr. Ebenhoch meldet sich.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Hohes Haus! Es ist soviel ich weiß, eigentlich nicht Brauch, dass man bei derlei Berichten des Budgetausschusses sich zum Worte meldet, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man gewöhnlich nicht in der Lage ist, irgendwie den Schaden ziffermäßig anzugeben, welcher verursacht worden ist. Wenn ich trotzdem mir erlaube, nur wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, so geschieht es nur aus dem Grunde, weil ich einige Umstände anführen möchte, welche die Pflicht der hohen Regierung, in diesem Falle der Bevölkerung besonders hilfreich beizuspringen, um so deutlicher hervortreten lassen. Die Überschwemmungen, welche ich speciell im Auge habe, betreffen wohl ganz Oberösterreich, aber hauptsächlich sind es die Gebiete an der Donau von Ottensheim aufwärts, und da ist es die Gemeinde Goldwörth und die Nachbargemeinden, welche in dem Zeitraume von zwölf Jahren nun schon das sechstemal von schrecklichen Überschwemmungen heimgesucht worden sind; es war dies in den Jahren 1880, 1883, 1885, 1888, 1890 und 1892.

Infolge der früheren Überschwemmungen ist thatsächlich bei Goldwörth ein Damm gebaut worden, aber viel zu kurz und viel zu niedrig, und infolge dessen meinen die Leute dort — und ich bin auch dieser Ansicht — dass dieser Damm mehr schadet als nützt, denn indem die schweren Wasser der Donau diesen kurzen Damm entlang fluten, werden sie auf das gegenüberliegende Gebiet hinübergeschwemmt und wenn die Donau nur etwas steigt, von der gegenüberliegend gebildeten Insel auf das linksseitige Ufer, und zwar speciell auf die Ortsgemeinde Gold-

wörth hinübergewälzt und so das ganze Gebiet überflutet. Es ist das ein sehr misslicher Umstand, welcher nicht genug hervorgehoben werden kann, und ich meine es ist endlich einmal an der Zeit, dass die hohe Regierung diesen Übelstanden gründlich abhelfe. Es ist da ein Sparsystem in der That nicht am Platze und umsoweniger, wenn man anderseits sehen muss, und wenn die Bevölkerung mit ihren eigenen Augen in den Berichten der Zeitungen liest, wie man für andere Dinge, welche minder wichtig sind, das Geld im Überfluss zu haben scheint.

Meine Herren, ich möchte noch auf eine Thatsache aufmerksam machen, welche, wie mir scheint, recht eigentlich beweist, wie bureaukratisch man in diesen Dingen mitunter vorgeht.

Anlässlich der heurigen Überschwemmung hat die Gemeinde Goldwörth telegraphisch um Hilfe angesucht, damit wenigstens das Vieh aus den überfluteten Häusern gerettet werde. In der That sind einige Leute vom Strombauamte in Aschach gekommen, sie haben geholfen, das Vieh aus den Wohnungen und Ställen hinauszuführen und am anderen Tage oder mindestens ganz wenige Tage darnach, als das Wasser den Leuten noch in die Zimmer hineingeronnen ist, ist auch schon die Rechnung auf 60 fl. vom Strombauamte in Aschach eingetroffen *(Hört! Hört!)*, in welcher verlangt wird, dass so bald als möglich — wenn ich mich nicht täusche, hat es geheißen „sofort" — der Betrag von 60 fl. „anher einzusenden" sei.

Den Leuten ist das Wasser durch die ganze Wohnung geronnen, hat die Möbel weggerissen, und was noch viel mehr ist, es hat das ganze Getreide schon in seinem Keime vernichtet und die ganze Ernte ruinirt. Wenn solche Dinge vorkommen, dann ist es begreiflich, dass das Vertrauen des Volkes abnimmt und die Leute Klage führen, dass ihnen in keinerlei Weise entgegengekommen wird.

Es wird vielleicht noch Gelegenheit sein, ein anderesmal bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer gerade in Betreff jener Gegenden, die von zahlreichen Überschwemmungen heimgesucht sind, zu sprechen; heute habe ich nur diese Mittheilung zur Kenntnis des hohen Hauses bringen wollen und ich möchte die hohe Regierung ersuchen, bei der Vertheilung der Hilfsmittel auch in diesem Falle nicht sparsam, sondern splendid, wie in so manchen anderen Fällen, vorzugehen. Ich richte an das hohe Haus daher die Bitte, den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Wenger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wenger:** Hohes Haus! Infolge der vorjährigen Hagelschläge insbesondere in den Bezirkshauptmannschaften Vöcklabruck, Gmunden und Kirchdorf, wo sich ein Schaden von vielen Millionen herausstellte, hatte ich mir erlaubt, ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag zu stellen; allein es blieb nur die Hoffnung — die Regierung gab hiezu nichts, obwohl das Land Oberösterreich ein Land ist, welches alljährlich viele Millionen dem Staate abwirft. Heute sind wir leider wiederum in der traurigen Lage, zu constatiren, dass das letzte Hochwasser in vielen Gemeinden einen bedeutenden Schaden angerichtet hat, insbesondere bei der Traun.

Es ist die volle Wahrheit, dass die Ufergrundbesitzer schon vor Jahren die technischen Departements aufmerksam gemacht haben, dass, wenn an dieser oder jener Stelle keine Vorkehrungen getroffen würden, bei dem nächsten Hochwasser sich ein bedeutender Schaden herausstellen werde. Diese Prophezeiung ist thatsächlich eingetroffen. Man befolgt gegenwärtig das sogenannte Wolff'sche System, welches, ich gebe es zu, bei vielen Gewässern am Platze sein mag, allein bei jenen Gewässern, wo ein stärkeres Gefälle vorhanden ist, ist dieses System von Nachtheil, was sich auch heuer bewiesen hat. Es ist vor allem unumgänglich nothwendig, dass jene Bauten, welche in Angriff genommen werden, nicht jahrelang unvollendet, nur viertel- oder halbweise, stehen bleiben; es ist eine Thatsache, dass diese bloß angefangenen Bauten schon zu wiederholtenmalen weggeschwemmt wurden, und die Tausende von Gulden in den Gewässern liegen. Ich möchte daher die hohe Regierung dringend bitten, dass man, wenn man schon den Anfang von Bauten gemacht hat, auch zur baldigen Durchführung jener Bauten schreite und natürlich das Geld dazu bewillige, und ich ersuche das hohe Haus, den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich weiters der Herr Abgeordnete Richter zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich will zu meinen letzten Bemerkungen in dieser Angelegenheit heute nur einiges beifügen. Ich danke dem Budgetausschusse, dass er die Angelegenheit so rasch erledigt hat, aber ich möchte die hohe Regierung ersuchen, nicht erst abzuwarten, bis die Erhebungen abgeschlossen sind, sondern ehestens eine bestimmte Summe sich bewilligen zu lassen, damit der dringendsten Noth sobald als möglich abgeholfen werden kann. Es handelt sich darum, in den betroffenen Gemeinden des Marchfeldes den Viehstand zu erhalten. Die Felder sind verschlammt und das Grünfutter verfault, und da die Leute auch kein Futter in den Scheunen vorräthig haben, sind sie genöthigt, ihr Vieh zu verkaufen oder in fremden Gemeinden einstweilen einzustellen. Die Gemeinden, die dazu bereit sind, müssen in einzelnen Fällen, und wenn dieser Zustand länger dauert, entschädigt werden, und

von den Betroffenen kann nicht erwartet werden, dass sie die Mittel hiefür aufbringen.

Wenn daher der Staat nicht rasch hilft — vom Landesausschusse kann, da der niederösterreichische Landtag nicht beisammen ist, auch eine größere Summe nicht zur Verfügung gestellt werden — so werden die unteren Organe beim besten Willen die nachtheiligen Wirkungen dieser Katastrophe nicht abwenden können. Wenn die Leute ihr Vieh einmal verkauft haben, sind sie ruinirt, denn sie haben keinen Dünger und keine Zugkraft, um im nächsten Jahre die Felder instandzusetzen. Ich ersuche daher die hohe Regierung, ehestens einen Credit in Anspruch zu nehmen und nach dem Abschlusse der Erhebungen rasch einzugreifen.

Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass es dringend nothwendig ist, die nöthigen Wasserschutzbauten rasch herzustellen.

So zogen sich die Verhandlungen wegen Herstellung der Schutzvorrichtungen am Nordwestbahndamme bei Stockerau-Korneuburg jahrelang hin; man hat zugesagt, dieses Project, das kaum 150.000 fl. gekostet hätte, durchzuführen.

Nun ist infolge dieses Versäumnisses ein Schade von hunderttausenden Gulden entstanden. Was jetzt geschehen ist, kann sich bald wiederholen. Wenn die Donau heute nachts nicht gesunken wäre, wäre vielleicht wieder das Land weit und breit überschwemmt worden. Dies kann nach den Gewittern im Juli oder bei längeren Regengüssen im Herbste wieder eintreten. Hier muss rasch etwas geschehen, nicht allein durch Subventionen, sondern es müssen die nöthigen Schutzbauten ehestens durchgeführt und die Mittel hiefür aufgebracht werden. Das möchte ich dem, was ich bereits bei Begründung dieses Dringlichkeitsantrages und in der diesbezüglichen Interpellation anführte, beifügen. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Wenn in einem Falle von Seite der Regierung, respective dieses hohen Hauses die Pflicht besteht, für die durch die letzten Hochwässer Geschädigten etwas zu thun, so trifft das bezüglich des so furchtbar schwer heimgesuchten Marchfeldes zu; denn es muss hier ausgesprochen werden, dass der größte Theil der Schuld an der enormen Ausdehnung dieses Elementarunglücks, durch das viele Gemeinden nahezu an den Bettelstab gebracht wurden, an der miserablen Führung der Donauregulierungsarbeiten liegt, für welche ja die Staatsverwaltung die Verantwortung trifft.

Es herrschen bei dieser Commission und speciell bei deren Ausführungen im Marchfelde ganz unglaubliche Missstände. Es ist den leitenden Kreisen schon vor dem Jahre 1890, und speciell bei den Hochwässern im September 1890, von den Bewohnern genau vorausgesagt worden, dass es so kommen wird, wie es in der That jetzt eingetreten ist, weil diese Voraussicht selbst für einen halbwegs verständigen Laien nicht schwer war.

Und nicht das Mindeste ist rechtzeitig zur Abhilfe geschehen, und man hat sich um die dortigen Zustände in Betreff des Hochwasserschutzes, dessen Miserabilität nunmehr die Leute bis an den Bettelstab gebracht hat, einfach nicht gekümmert; man hat nicht den leisesten Schritt gethan, solange es noch möglich gewesen wäre, sondern ist von dem einmal vorgefassten Plane in dünkelhafter Überhebung absolut nicht abgegangen. Es hat sich sowohl im Jahre 1890, als auch bei der heurigen Überschwemmung gezeigt, dass die ganze dortige Anlage der Donauregulirungscommission, speciell die Durchführung des großen Marchfeldschutzdammes absolut verfehlt ist, dass die Überschwemmungen, seitdem dieser Damm besteht, viel ärger, viel häufiger und viel verderblicher sind, als sie es je früher waren. Obwohl, wie bereits bemerkt, von Seiten der einfachsten Laien auf alle diese Übelstände hingewiesen wurde, ist alles hübsch beim Alten geblieben. Ja, noch viel mehr. Man hat sich einer argen Versäumnis schuldig gemacht. Fast einen ganzen Tag lang haben jene bedrängten Leute da unten, voran die Bürgermeister, an die Donauregulirungscommission heraufтелеgraphirt, man solle den Schlitz im Marchfeldschutzdamme etwas erweitern, damit das durch den Damm gedrungene Wasser wenigstens ablaufen könne. Allein sie haben eine für sie unendliche Zeit lang keine Antwort darauf bekommen, so zwar, dass es schließlich dahin gekommen ist, dass in dem Terrain, welches durch den Schutzdamm vom Donauwasserlaufe abgetrennt ist, das Wasser viel höher gestanden hat, als selbst im Donaulauf. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Es hat sich noch bei jeder Überschwemmung gezeigt, dass in diesem Theile der Donauregulirung ganz kolossale Missstände ärgster Art, wahre technische Unbegreiflichkeiten bestehen; und die Art und Weise, wie von Seite der Donauregulirungscommission gewirtschaftet wird, ist mehr als charakteristisch für die Art und Weise, wie diese Behörde ihre Pflichten auffasst.

Einfach deshalb, weil man sich mit der Gutsverwaltung der Fondsherrschaft Orth über gewisse Geldleistungen nicht ins Einvernehmen setzen konnte, Geldleistungen, welche die Fondsherrschaft mit gutem Rechte beansprucht hat, hat man im heurigen Frühjahre dort die Arbeiten in kurzem Wege eingestellt.

Die Unternehmung hat die Maschinen zusammengepackt und hat gesagt: Ja, da machen wir nichts, wir gehen fort; und sie hat Arbeiter und Maschinen ohneweiters donauaufwärts dirigirt, obwohl fort und fort von Seiten der Gemeinden — unter Hinweis auf

die Gefahr des Hochwassers — die Bitte gestellt wurde, energisch mit den Sicherungsarbeiten fortzufahren. Und was ist in allerjüngster Zeit geschehen? Jetzt, nachdem die dort herrschenden, scandalösen Missstände sich in so furchtbarer Deutlichkeit gezeigt haben, nachdem die unerhörten, dort begangenen Sünden der Donauregulirungscommission in für jedermann greifbarer Weise in Erscheinung getreten sind, haben die Bürgermeister neuerdings, wie schon so oft früher gebeten, man möge den uralten Schönauer Gemeindedamm, die einzige wirkliche Schutzwehr der dortigen Gegend, entsprechend erhöhen und verstärken, weil sich ja unwiderleglich herausgestellt hat, dass der große Schutzdamm, der auf der kurzen Strecke von fünf Kilometer bei Schönau allein eine Million Gulden gekostet hat, nicht nur keinen Nutzen, sondern den ärgsten Schaden gebracht hat. Und was ist die Antwort darauf? Die Unternehmung will nicht recht anbeißen, auch die Commission will nicht recht daran, diesen Damm zu reconstruiren, und wie man sich allgemein erzählt, deshalb nicht, weil dort lauter Erdarbeiten sind, weil dort mit den Steinlieferungen kein gutes Geschäft zu machen ist, und weil bei bloßen Erdarbeiten für die Unternehmung kein besonderer Profit herausschaut.

Und da findet sich kein Factor, der zunächst die Donauregulirungscommission und dann die Unternehmung energisch an ihre Pflicht mahnt!

Das sind die Gesichtspunkte, von denen aus die Existenz und Sicherheit von Hunderten und Tausenden Bewohnern einer ganzen Anzahl von Gemeinden abhängig gemacht wird!

Ich erlaube mir also bei dieser Gelegenheit sowohl die Bitte an das hohe Haus zu richten, den Antrag auf Gewährung einer ausgiebigen Staatshilfe für das Marchfeld anzunehmen, als auch an die Regierung das eindringliche Ersuchen zu stellen, mit voller Entschiedenheit und allem Nachdrucke die Donauregulirungscommission zu verhalten, ihre Pflicht in anderer Weise zu thun, als dies bisher der Fall war. Man hat die Leute da unten einfach zur Verzweiflung getrieben.

Gehen Sie hinaus und hören Sie, wie die Bevölkerung dort ihre Lage auffasst.

Überall erschallt der Ruf: Wir können so nicht weiter existiren, wir müssen auswandern; und Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister ist auch hier im Hause von Seiten der Gemeindevorsteher gesagt worden, dass bei der Fortdauer der heutigen Zustände an ein Ausharren in diesen Gegenden einfach nicht zu denken sei.

Und statt dass energische Abhilfe erfolgte, beginnt schon jetzt von neuem das bisherige Spiel; und statt, dass man energisch und ohne jeden Zeitaufwand an die Durchführung wirklich zweckdienlicher Schutzarbeiten geht, damit nicht dasselbe Unglück demnächst wiederkehre, heißt es: Es ist gar keine Aussicht, dass auch nur im Laufe eines Jahres diese Schutzarbeiten, insbesondere die Erhöhung und Sicherung des Schönauer Gemeindedammes, vollendet werden könne.

Ich bitte also nochmals, den Antrag des Ausschusses anzunehmen und ersuche die hohe Regierung, auf diesem Gebiete energischer als bisher einzugreifen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Nachdem das nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben, nämlich die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Wahlreformausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Herbst, wird später vorgenommen werden, da gegenwärtig die Stimmzettel noch nicht vertheilt sind.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause erschienen seitens des Ministeriums des Innern die Herren Sectionschef Freiherr v. Plappart und Ministerialrath Köchlin, seitens des Handelsministeriums Ministerialrath Freiherr v. Weigelsperg, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Regierungsvertreter Freiherr v. Plappart; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Hohes Haus! Zu den in Verhandlung stehenden §§. 1 und 7 der Gesetzesvorlage über die Regelung der Baugewerbe liegen drei Anträge vor, welche sich in manchen Punkten wesentlich voneinander unterscheiden.

Es ist dies erstens der Ausschussantrag, zweitens der Antrag des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Tarnopol und drittens der Antrag des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden

Bozen, der auf die Regierungsvorlage zurückgreift.

Allen diesen drei Anträgen liegt gemeinsam der Gedanke zugrunde, dass eine niedere Kategorie von Baugewerbetreibenden nur in jenen Gebieten geschaffen werden soll, in denen ein Bedürfnis der Bevölkerung hiezu vorhanden ist, und allen drei Anträgen liegt ferner auch die Anschauung zugrunde, dass, wenn das Bedürfnis nach einer solchen niederen Kategorie von Baugewerbetreibenden nicht mehr vorhanden ist, weitere Verleihungen von derlei Befugnissen nicht stattfinden sollen.

Eine Differenz zwischen diesen drei Anträgen besteht hingegen im wesentlichen darin, dass nach der Regierungsvorlage, welche der Herr Abgeordnete für die Bozner Landgemeinden wieder hergestellt wissen will, die politischen Behörden erster Instanz erkennen und entscheiden sollen, ob das Bedürfnis der Bevölkerung vorhanden ist, und wenn sie dieses Bedürfnis als constatirt ansehen, mit der Verleihung solcher niedriger Concessionen vorgehen können. Nach dem Ausschussantrage soll dieses Bedürfnis durch ein äußeres Moment constatirt werden und dieses Moment besteht darin, dass in einem bestimmten Bezirke die höheren Meister der Baugewerbe vollständig fehlen. Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten der Tarnopoler Landgemeinden soll dieses Bedürfnis der Bevölkerung vom Landesausschusse im Einvernehmen mit der politischen Landesbehörde constatirt werden und auf Grund dieser Constatirung kann dann die Behörde erster Instanz mit der Verleihung von Concessionen vorgehen.

Ich brauche wohl zu dem Antrage des Gewerbeausschusses nichts weiter zu bemerken, nachdem er ohnedies bereits die Vertretung einiger Redner gefunden hat und wie ich höre, noch von weiteren Rednern unterstützt werden wird

Die Regierung hat im Verlaufe der Debatten des Gewerbeausschusses, obwohl der Antrag von dem Antrage der Regierung differirt, in der Anschauung, dass in den wesentlichen Momenten dennoch eine Übereinstimmung vorhanden ist, und von dem Bestreben geleitet, dem Zustandekommen des Baugewerbegesetzes keine nicht durch die Sache selbst gebotenen Schwierigkeiten zu bereiten, zugestimmt. Es handelt sich heute um die Stellungnahme der Regierung gegenüber dem von dem Herrn Vertreter für die Landgemeinden Tarnopol gestellten Antrage. Ich darf erklären, dass dieser Antrag, nach dem was ich mir zu bemerken erlaubt habe, in einigen sehr wesentlichen Punkten sowohl mit dem Antrage des Ausschusses als mit dem Antrage der Regierung übereinstimmt. Wesentlich für diesen Antrag und für die Stellungnahme der Regierung zu diesem Antrage ist, dass diese niedere Kategorie von Baugewerbetreibenden nur dort geschaffen werden soll, wo ein Bedürfnis der Bevölkerung nach diesen niederen Kategorien constatirt ist, und nur insolange, als dieses Bedürfnis besteht.

Es wird von jenen, welche eine Concession dieser minderen Kategorien anstreben, auch ein Befähigungsnachweis verlangt, welcher für die Verhältnisse, unter denen die Bauten ausgeführt werden sollen, immerhin als ein zureichender angesehen werden kann. Wenn von Seite der Herren Vertreter vorgeschrittener Länder die Einwendung erhoben wird, durch die Schaffung niederer Kategorien werde der Aufschwung des Bauwesens gehindert und die Ansiedlung höher befähigter Baugewerbemeister in Frage gestellt, so möchte ich zur Beruhigung solcher Anschauungen mir die Bemerkung gestatten, dass die Schaffung dieser minderen Kategorien nur dort platzgreifen kann und wird, wo ein Bedürfnis der Bevölkerung vorhanden ist; in jenen vorgeschrittenen Ländern hingegen, wo für die Bedürfnisse der Bevölkerung durch eine genügende Anzahl von höheren Gewerbemeistern vorgesorgt ist, kann ja die Schaffung solcher Kategorien überhaupt nicht in Frage kommen.

Ich würde aus allen diesen Gründen mir erlauben, im Namen der Regierung zu erklären, dass gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten für Tarnopol von Seite der Regierung eine Einwendung nicht erhoben wird.

Ich möchte zum Schlusse noch auf eine Schlussbemerkung des eben genannten Herrn Abgeordneten reflectiren. Der Herr Abgeordnete hat die Eingangsworte seines Antrages citirt, in welchem gesagt ist, dass es der politischen Landesbehörde freisteht, gewisse Bezirke zu eximiren, das heißt gewisse Bezirke zu bezeichnen, in denen mindere Kategorien von Baugewerbetreibenden geschaffen werden können, und er hat das Bedenken ausgesprochen, dass, wenn es der politischen Landesbehörde nach seinem Antrage freisteht, gewisse Bezirke zu bezeichnen, es möglich wäre, dass die politische Landesbehörde, obgleich ein Bedürfnis nach Schaffung solcher Kategorien vorhanden ist, dennoch nicht mit der Bezeichnung der Bezirke vorgehen würde und daher die Schaffung dieser niederen Kategorien unmöglich machen möchte. Er hat hiebei noch bemerkt, er hoffe, dass von Seite der Regierung zu dieser von ihm gestellten Anfrage, ob die Regierung eine Verpflichtung anerkenne, im Falle eines constatirten Bedürfnisses mit dieser Schaffung vorzugehen, im Laufe der Debatte Stellung werde genommen und eine Antwort gegeben werden. Er hat aber beigefügt, dass, wenn von Seite der Regierung diese Anfrage unbeantwortet bliebe, er das Stillschweigen der Regierung als Zustimmung ansehen würde.

In letzterer Richtung kann ich nicht umhin zu bemerken, dass dies für die Regierung ein gefährliches Präjudiz wäre. Wir stehen nicht im Verfahren in Streitsachen, wo auf jede Bemerkung von der Gegenseite bei sonstigen Rechtsfolgen geantwortet werden muss. Ich

nehme aber zur Sache keinen Anstand, ergebenst zu bemerken, dass es Pflicht und Aufgabe der Behörden ist, innerhalb ihres gesetzlichen Wirkungskreises für die Bedürfnisse der Bevölkerung zu sorgen. Der gesetzliche Rahmen für ein Eingreifen der Behörde wird nach der Fassung des Antrages des Herrn Abgeordneten gegeben, und wenn das Bedürfnis der Bevölkerung constatirt ist, so wird es selbstverständlich Pflicht der Regierung sein, demselben zu entsprechen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche nun um die Einsammlung der Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes in den Wahlreformausschuss. *(Nach einer Pause:)* Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Rogl.

Abgeordneter **Rogl:** Hohes Haus! Obgleich über den vorliegenden Gesetzentwurf schon sehr viel gesprochen wurde, kann ich doch nicht umhin, meiner Überzeugung nach einer gewissen Richtung Ausdruck zu geben; denn obgleich mir dieser Entwurf zumeist für die Städte geschaffen zu sein scheint, so hat das Volk auf dem flachen Lande nicht minder das Bedürfnis, von dem Gesetze über die Baugewerbe berücksichtigt zu werden.

Bevor ich näher auf die Besprechung dieses Bedürfnisses eingehe, möchte ich mir eine Bemerkung über das, was soeben der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, erlauben. Der Herr Regierungsvertreter hat den Ausschussantrag auf die gleiche Linie gestellt mit den Anträgen des Herrn v. Zallinger und des Herrn von Piniński. In gewisser Beziehung ist der Unterschied nur ein geringer; aber in einer Beziehung ist die Differenz eine sehr große. Es handelt sich nicht nur darum, dass nach dem einen Antrage die Gewerbebehörde erster Instanz berechtigt sein soll, die Concessionen für niedrigere Gewerbekategorien zu ertheilen und in dem anderen Antrage die Statthalterei als die Landesgewerbebehörde, sondern es handelt sich zumeist darum, dass in dem Ausschussantrage der §. 7, welcher den §. 1 der Regierungsvorlage ersetzen soll, nur bestimmt, dass, wenn in einem politischen Bezirke kein Meister existirt, dann erst die befugten Maurer- und Zimmerleute als berechtigt angesehen werden könnten.

Das ist es aber eben, was uns Landleute in einen Zustand versetzen würde, welcher als ein gänzlich unannehmbarer bezeichnet werden muss. Ich habe soeben gesagt, dass der vorliegende Gesetzentwurf zumeist nur für die Städte geschaffen sei, und es ist auch wirklich so, denn im ganzen Gesetzentwurf ist fast durchgehends nur von den Hochbauten die Rede und von denjenigen Personen, welche zu diesen Hochbauten die Befähigung zu erhalten haben. Auf dem Lande besteht aber ein anderes Verhältnis, auf dem flachen Land gibt es eben keine Hochbauten, und es ist daher auch nicht nothwendig, dass unbedingt Meister von höherer Befähigung vorhanden sind.

Ich will aber damit durchaus nicht gesagt haben, dass wir keine Maurer- oder Zimmermeister benöthigen; solche sollen ausgebildet werden, sie sollen vorhanden sein; aber dort, wo sie eben nicht vorhanden sind, wo es an solchen Meistern mangelt, soll es gestattet sein, dass auch Gewerbebetreibende minderer Kategorie zur Ausübung des Baugewerbes bei ortsüblichen Bauten berechtigt seien.

Meine Herren! Wenn ich von Gewerbetreibenden niedrigerer Kategorie spreche, so muss ich dies dahin berichtigen, dass ich darunter Maurer, Zimmerleute u. d. gl. verstehe, nicht etwa andere Gewerbetreibende, welche in das Bauhandwerk einschlagen. Nun werden bei Bauten auf dem Lande nicht wie in der Stadt ganz neue Gebäude hergestellt. Soviel ich aus eigener Anschauung weiß, wird in der Stadt ein altes Haus niedergerissen und auf dessen Platz ein ganz neues Haus gebaut, oder man baut auf einem ganz neuen Bauplatze ein Haus u. s. w. Auf dem Lande aber kommt dies — ich darf sagen — gar nicht vor, denn sogar wenn infolge eines Elementarereignisses ein Haus verwüstet wird und wieder aufgebaut werden muss, so bleiben immer noch Theile des alten Hauses bestehen, worauf dann nur noch Auf- und Zubauten geführt werden; im anderen Falle baut man auf dem Lande oft nur einen ganz geringen Theil des Hauses, welcher Theil von einem minder befähigten Gewerbetreibenden sehr leicht ohne Gefahr und zur vollen Zufriedenheit hergestellt werden kann.

Würde man auf dem Lande angewiesen, nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu bauen, so würde die Bauthätigkeit nicht nur untergraben, sondern ganz und gar beseitigt werden, denn der Landmann muss heutzutage möglichst billig bauen, und wird ihm die Möglichkeit entzogen, mit minder befähigten Bauleuten den Bau auszuführen, so wird ihm überhaupt die Gelegenheit entzogen, bauen zu können. Denn die Verhältnisse auf dem Lande sind heute derart, dass, wenn der Landmann im Falle eines Brandunglückes gezwungen ist, sein Haus neu oder theilweise neu aufzubauen, er entweder den Bau unvollendet lassen, nur zur Nothdurft aufführen oder in ungeheure Schulden gerathen muss.

Man könnte mir freilich einwenden, der Landmann soll sich assecuriren, damit er im Falle des Unglückes entschädigt würde. Das ist aber leichter gesagt als gethan; denn, wollte sich der Landmann für alle Fälle durch Assecuranzen versichern, für alle Elementarunfälle, die ihn im Hause, auf dem Felde, in der Fechsung, an Vieh, an Fahrnissen u. s. w. treffen können, dann würde die Versicherungsprämie die directe Steuer weit übersteigen; der Landmann ist aber heutzutage nicht in der Lage, eine solche große Last zu übernehmen. Anderseits ist der Landmann auch nicht imstande, sich gegen ein allfälliges Unglück ganz zu versichern, denn, wenn zum Beispiel ein Brandunglück das Haus einäschert, so wird

eine Schadenserhebung vorgenommen, und zwar nur nach dem alten Objecte, und es kommt da vielfach vor, dass, wenn das Object ein mittelmäßiges oder schlechtes war, die Entschädigung kaum ein Drittel, ja nicht einmal die Hälfte von dem beträgt, was der Neubau kostet, und ich glaube, es ist so bewiesen, dass der Landmann nicht in der Lage ist, sich gegen ein allfälliges Unglück zu versichern, und es kommt deshalb vielfach vor, dass ein solcher Bau durch Jahrzehnte unvollendet stehen bleibt oder, wenn ein Bau durchgeführt wird, der Besitzer in derartige Schulden geräth, dass man ihm das Zügenglöcklein läuten muss. Ich könnte Beispiele anführen, aber ich enthalte mich dessen. Aus diesem Grunde ist es schon unbedingt nothwendig, auf dem Lande das Bauen so viel als möglich zu erleichtern. Man könnte mir freilich einwenden: Ja, durch eine Vorschrift, dass man sich eines sachverständigen Meisters bedienen muss, wird der Bau nicht gar so sehr vertheuert. Nun, meine Herren, es wurden bereits vom Abgeordneten Rammer Beispiele angeführt, wo die Meistergebür sich so hoch belief, als die Löhne der Arbeiter. Ich wäre wohl nicht in der Lage, solche Beispiele anzuführen, denn in meiner Gegend, ich sage es offen, befinden sich sehr solide Meister, welche alles Lob verdienen. Allein, man muss auch für die Zukunft vorsorgen, denn es könnte der Fall eintreten, dass die Bauhandwerker nicht mehr in der Lage sind, die Kosten zu bestreiten, um eine Meisterprüfung zu bestehen, und dass sohin die Meister minderer Kategorie aussterben und man dann auf die befugten Maurer und Zimmerleute angewiesen ist. Für diesen Fall muss Vorsorge getroffen werden.

Ich habe bereits eingangs meiner Rede darauf hingewiesen, dass zwischen dem Antrage des Ausschusses und den Anträgen, welche hier gestellt wurden, ein bedeutender Unterschied besteht, dass nämlich im Ausschussantrage die befugten Manrer und Zimmerleute ausgelassen sind und durch die Bestimmung des §. 7 ersetzt werden sollen.

Was lesen wir aber im §. 7? Da heißt es *(liest)*:

„Der politischen Landesbehörde steht es frei, mit Zustimmung des Landesausschusses in jenen politischen Bezirken, in welchen ein Baumeister, ein Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister nicht ansässig ist, Personen männlichen Geschlechtes" u. s. w.

Sie wissen und es ist schon von früheren Rednern hervorgehoben worden, von welch großer Ausdehnung manche politischen Bezirke sind und dass sie insbesondere in den Alpenländern und Gebirgsgegenden eine Ausdehnung von vielen Stunden haben. Würde sich nun in einem solchen s politischen Bezirke nur ein einziger Meister vorfinden, eo wären die Landbewohner des ganzen politischen Bzrirkes auf diesen Meister angewiesen. Denn nach det Ausschussvorlage wäre die politische Behörde ni ch berechtigt, auch einem anderen Maurer oder Zimmermann die Befugnis zur Ausführung von ortsüblichen Bauten zu ertheilen. *(Widerspruch.)* Das kann widersprechen, wer will — widerlegen können Sie dies nicht. Nun, was soll da geschehen?

Wenn alle Bewohner dieses Bezirkes auf einen Meister angewiesen wären, dann würde ganz bestimmt der Fall eintreten, welcher vom Herrn Abgeordneten Rammer geschildert worden ist, dass sich die Meistergebür vielleicht höher belaufen könnte, als die Löhne der Arbeiter und dies, glaube ich, muss auf jeden Fall verhindert werden; denn dann müsste ein weiterer Fall eintreten, nämlich, dass auf dem Lande das Bauen aufhört und ein Haus nach dem andern zugrunde geht.

Sie könnten wohl sagen, ich male grau in grau. Allein, meine Herren, ich glaube, das ist nicht der Fall. Denn wer könnte, wie ich mir schon zu bemerken erlaubt habe, unter den gegenwärtigen drückenden Verhältnissen, welche auf dem Lande herrschen, die Kosten bestreiten? Und dann muss man noch beachten, dass es auch verschiedene kleinere Arbeiten, und zwar viele kleinere Arbeiten auf dem Lande gibt, wo doch ein Meister nicht benöthigt wird, und wo ein solcher auch nicht beigezogen werden kann; denn unter diesen Verhältnissen würde man darauf angewiesen sein, wenn man in einem Wohngebäude zwischen zwei Kammern eine Mittelmauer wegreißt und dieselben in ein Local umwandeln wollte, schon den Meister in Anspruch zu nehmen, oder wenn man einen einfachen Schweinestall bauen wollte, so dürfte ein einfacher Maurer oder Zimmermann denselben nicht anfertigen ohne Erlaubnis des Meisters, des einzigen Meisters, der im Bezirke anwesend ist.

Es ist sohin unbedingt nothwendig, dass in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werde.

Es wurden, wie schon erwähnt, bereits zwei Abänderungsanträge gegen den Antrag des Ausschusses eingebracht. Einer dieser Anträge geht dahin, es mögen die Bestimmungen der Regierungsvorlage im §. 1 wieder hergestellt werden, die Bestimmungen nämlich betreffs der befugten Maurer und Zimmerleute.

Nun, wenn diese Bestimmungen hergestellt werden, so muss im Zusammenhange damit auch §. 5 der Regierungsvorlage wieder aufgenommen werden.

Ich für meine Person würde in erster Linie diesem Antrage, welcher vom Herrn Abgeordneten v. Zallinger gestellt worden ist, beistimmen, da mir derselbe für das Landvolk am vortheilhaftesten zu sein scheint. Denn nicht nur, dass man nicht die politischen Landesbehörden zur Ertheilung einer solchen Befugnis benöthigen würde, ist auch diese Bewilligung mit weniger Kosten und Umständlichkeiten verbunden.

Man würde nach dem Antrage Zallinger einfach von Seite der Gemeindevorstehung ein Gesuch an die Bezirkshauptmannschaft zu überreichen brauchen und wenn von dieser die angeführten Gründe als genügend erachtet werden, würde ein solcher befugter

Maurer oder Zimmermann schon die Bewilligung erhalten. Da wäre, glaube ich, ein weiter Weg zur Statthalterei, zum Landesausschusse oder wohl gar zur Handels- und Gewerbekammer oder zur Genossenschaft vorzuziehen.

Ich möchte also den von Herrn Abgeordneten v. Zallinger eingebrachten Antrag zur Annahme empfehlen, würde mir aber, wenn dieser Antrag angenommen würde, bei der Wiederherstellung des §. 5 der Regierungsvorlage einen kleinen Abänderungsantrag zu stellen erlauben. Sollte aber der vom Herrn Abgeordneten v. Zallinger gestellte Antrag nicht angenommen werden, so könnte ich mich auch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński einverstanden erkären, muss mir jedoch erlauben, zu diesem Antrage einen Abänderungsantrag zu stellen, und zwar in Bezug auf Alinea 3, der die Brunnenmeister betrifft.

Im §. 11 der Vorlage ist bestimmt, dass jeder Meister, wie sie dort aufgezählt sind, zuerst eine bestimmte Zeit als Polier fungirt haben muss. Nun können aber auf dem Lande — jeder, der die Verhältnisse kennt, wird mir dies zugeben — Steinmetze und Brunnenmeister vielfach nicht Poliere sein. Es ist ihnen unmöglich gemacht, Poliere zu werden und so könnte ein solcher nie und nimmer Meister werden. Denn wir haben Steinmetze, — es wurde dies schon von dem Herrn Abgeordneten Rammer angeführt — welche nur mit einem, höchstens zwei Gehilfen arbeiten. Denn die Steinmetzarbeit, welche in der Stadt, und jene, welche auf dem Lande gemacht wird, verhält sich wie 100 : 1. Also solche Steinmetze arbeiten mit einem, höchstens zwei Gehilfen und es gibt hier jahraus jahrein keinen Polier. Solche Steinmetze sind vielfach darauf angewiesen, zu Zeiten landwirtschaftliche oder Taglöhnerarbeiten zu verrichten. In diesem Falle könnte sohin, wenn diese Bestimmung bestehen würde, nicht jeder zuerst Polier sein. Ein solcher Steinmetz könnte daher nie Meister werden.

Das gleiche Verhältnis besteht bei den Brunnenmeistern. Auch bei diesen ist vorgeschrieben, dass sie zuerst Poliere sein müssen. Die Brunnenmeister auf dem Lande sind aber noch weniger imstande, Poliere zu werden, als die Steinmetzmeister. Denn die Brunnenmeister auf dem Lande arbeiten zumeist allein, ohne Gehilfen, denn die Gehilfen, welche sie zum Ausziehen und Einsenken des Materials — denn auf dem Lande werden zumeist nur Pumpenbrunnen hergestellt — benöthigen, werden ihnen von dem Bauherrn, der den Brunnen herstellen läßt, beigestellt. Vielfach sind solche Brunnenmeister ebenfalls angewiesen, lange Zeit sich mit Taglöhner- und anderweitigen Arbeiten zu beschäftigen, weil sie nicht fortwährend in ihrem Gewerbe Beschäftigung finden. Wenn also diese Bestimmung erhalten bliebe, könnte einer nie und nimmer Brunnenmeister werden. Aber wir brauchen auf dem Lande doch unbedingt Brunnenmeister, denn es handelt sich auf dem Lande nicht nur um die Herstellung von Brunnen als solche, sondern auch um verschiedene Pumpen, wie Jauche- und Wasserpumpen.

Nun wird mancher denken, diese Pumpen kann doch einfach der Zimmermann herstellen. Ja, meine Herren, er könnte dies, aber er darf es jetzt nicht mehr. In meiner eigenen Gemeinde haben sich zwei Zimmerleute befunden, — es war dies schon vor einigen Jahren — welche derlei Verrichtungen zur vollsten Zufriedenheit hergestellt haben. Auf einmal kam der Auftrag: Ja sie müssen sich entweder um die Concession bewerben oder sie dürfen diese Arbeiten nicht mehr anfertigen.

Es wurde nun einer derselben bei Anfertigung einer Wasserpumpe, einer Pumpe, mit der man das Wasser aus der Lache in den Stall hebt, von einem Gendarmen betroffen, er wurde angezeigt und musste oder sollte eine Strafe von fünf Gulden bezahlen. Weil er aber ein armer Mann war, und daher diese Strafe nicht zahlen konnte, musste er dieselbe mit dem entsprechenden Arreste abbüßen.

Also wegen der Herstellung einer Wasser- oder Jauchepumpe wird einer schon gestraft. Dagegen, meine Herren, muss Vorsorge getroffen werden.

Der andere Zimmermann, der sich ebenfalls zumeist mit Brunnenarbeiten beschäftigte, und der eine ausgezeichnete Praxis besitzt, suchte um die Verleihung der Concession als Brunnenmeister an; weil er aber nie bei einem Brunnenmeister gelernt hatte, und weil er ein Lehr- und Verwendungszeugnis eines solchen nicht beizubringen vermochte, war es fast nicht möglich, für ihn die Concession zu erlangen, und nur den Bemühungen des betreffenden Gemeindevorstehers ist es gelungen, dass dieser Familienvater, der sieben Kinder besitzt, nicht um seinen Erwerb gebracht worden ist.

Solche Fälle, meine Herren, ereignen sich auf dem Lande wiederholt, und für dieselben soll nach meiner Meinung vorgesorgt werden.

Und darum möchte ich mir, wenn schon der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger nicht angenommen werden sollte, zum Antrage Piniński folgenden Abänderungsantrag zu stellen erlauben, und zwar *(liest)*:

„Im dritten Alinea werde in der dritten Zeile nach dem Worte „Steinmetzmeister“ eingeschaltet „Brunnenmeister“.

Es würde meinem Bedenken Rechnung getragen, wenn hienach der Brunnenmeister ebenso, wie der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister behandelt würde.

Ich beantrage weiters, dass das 4. Alinea des Antrages Piniński ganz wegbleiben soll.

In diesem 4. Alinea handelt es sich nämlich darum, dass bei Verleihung von Concessionen an minderbefähigte Gewerbetreibende seitens der Statthalterei zuerst die Handels- und Gewerbekammer und die

Genossenschaft gehört werden muss. Dies, meine Herren, ist, glaube ich, einerseits eine Belästigung und anderseits ist es ganz unnöthig; belästigend ist es, weil man vielfach voraussetzen kann und muss, dass solche Genossenschaften aus Elementen zusammengesetzt sind, welche sich einer solchen Concessionsverleihung entgegensetzen werden, und unnöthig ist es deshalb, weil, wenn, wie man mir sagte, ein Gesetz schon besteht, wonach die Handels- und Gewerbekammer zu hören ist, dieser Punkt doch nicht erst aufgenommen zu werden braucht; denn wenn ein solches Gesetz besteht, so ist jener Punkt überflüssig, und wenn es nicht besteht, ist es nach den von mir gemachten Andeutungen besser und vortheilhafter, wenn dieses Alinea in dem Antrag Piniński nicht enthalten ist. Ich möchte sohin ersuchen, für den Fall der Ablehnung des Antrages Zallinger den Antrag Piniński mit meinem Zusatz-, beziehungsweise Abänderungsantrage anzunehmen.

In dritter und letzter Linie erlaube ich mir noch einen Eventualantrag zu stellen, falls nämlich auch der Antrag Piniński in meinem Sinne oder überhaupt nicht angenommen werden sollte. Es handelt sich da um den §. 7 oder vielmehr um die Abänderung dieses Paragraphen. In dem §. 7 heißt es, wie ich schon vorgelesen habe *(liest)*: „In jenen politischen Bezirken" — also dies ist unmöglich annehmbar, dass man die Bewohner des Landes auf einen Meister des ganzen Bezirkes anweist; und dann ist noch eine Bestimmung darin enthalten, wonach einem solchen befugten Gewerbetreibenden die Befugnis wiederum entzogen werden könnte. Dieses Provisorium kann man, wie auch schon von früheren Rednern betont worden ist, unmöglich acceptiren. Mein Eventualantrag würde also folgendermaßen lauten *(liest)*:

„§. 7.

Die politische Landesbehörde kann über Einschreiten seitens der Gemeindevorstehungen im Einvernehmen mit dem Landesausschusse in jenen Orten, in welchen ein Baumeister, ein Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister nicht ansässig ist, Personen männlichen Geschlechtes, welche das betreffende Gewerbe ordentlich erlernt und sich in demselben durch sechs Jahre, die Lehrjahre mit eingerechnet, als gewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt haben, die Ausführung der für ortsübliche Bauten erforderlichen Arbeiten ihres Gewerbes gestatten. Das Gleiche gilt auch, insbesondere auf dem Lande, bei Herstellung von Brunnen und ähnlichen Vorrichtungen.

Solche Personen sind als selbständige Gewerbetreibende anzusehen und finden die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf sie Anwendung."

Ich ersuche, falls der Antrag Piniński nicht angenommen würde, doch diesen meinen bescheidenen Antrag anzunehmen.

Also für den Fall, dass die beiden vorigen Anträge abgelehnt würden, bitte ich wenigstens diesen von mir gestellten Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rogl stellt folgenden Zusatzantrag zum Antrage Piniński: *(Wiederholt denselben.)* Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Weiters stellt derselbe folgenden Eventualantrag: *(Wiederholt den Antrag.)* Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich bitte nun das Resultat der Wahl eines Mitgliedes in den Wahlreformausschuss entgegenzunehmen.

Es wurden abgegeben 121 Stimmzettel; absolute Majorität ist 61. Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Russ 119 Stimmen, dieselbe ist demnach gewählt. Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß erhielt 2 Stimmen.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Bohaty.

Abgeordneter **Bohaty:** Hohes Haus! Es lag anfänglich nicht in meiner Absicht, bei §. 1 der Vorlage das Wort zu ergreifen. Ich wollte gewissermaßen nicht offene Thüren einrennen und die Zeit — allerdings jetzt billige Zeit — des hohen Abgeordnetenhauses durch eine längere Rede ausfüllen helfen.

In dem Gewerbeausschusse ist es nach langen Erörterungen gelungen, die ursprünglich im Grundgesetze, nämlich im Gewerbegesetze vom Jahre 1883 festgestellte Anzahl von fünf Baugewerben wieder einzuführen.

Ich werde in dem weiteren Verfolge meiner Ausführnngen darauf zurückkommen, wie berechtigt in der ersten Regierungsvorlage die Aufnahme der sogenannten „concessionirten Baugewerbe" war und wie unberechtigt die Aufnahme derselben im gegenwärtigen Gesetze ist.

Ich hätte nicht gesprochen; da aber die Reactivirung dieser concessionirten oder „befugten" Gewerbe — wie sie abwechselnd genannt werden — neuerdings beantragt worden ist, muss ich mich gegen die Einfügung derselben in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes mit aller Entschiedenheit aussprechen, weil durch dieselbe die Structur des ganzen Gesetzes verdorben werden würde.

Es ist uns der Antrag nur im §. 1 angekündigt worden; wie aber die übrigen Paragraphe im Gesetze

aussehen werden, davon haben wir ein kleines Beispiel erfahren an der Rede und durch die Anträge des unmittelbaren geehrten Herrn Vorredners. In der Generaldebatte habe ich mir erlaubt, die Entstehungsgeschichte der eingetretenen Wirren auf diesem Gebiete des Erwerbslebens dem hohen Hause geschichtlich und actenmäßig vorzuführen. Ich bin von keiner Seite widerlegt worden — eine Widerlegung würde kaum gut möglich gewesen sein — denn ich habe meine Daten an der Hand von Gesetzen und Verordnungen, die über ein Jahrhundert hinausgereicht haben, vorgebracht. Dieselben Verhältnisse, wie sie sich geschichtlich und chronologisch in einer so unliebsamen Weise für das bauende Publicum sowohl, als für die Gewerbetreibenden entwickelt haben, werden bei der Vermehrung der Kategorien von Gewerbetreibenden neuerdings eintreten müssen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich werde es versuchen, den Beweis der Nichtnothwendigkeit einer neuen Creirung dieser Classe zu erbringen. Ich werde darzuthun trachten, dass die Einführung der neuen Kategorie geradezu mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruche steht, dass es ohne eine Änderung des Gewerbegesetzes vom Jahre 1883 überhaupt gar nicht anginge, wenn die befugten, beziehungsweise „concessionirten Gewerbe“ in das Gesetz eingestellt werden würden.

Der erste Herr Contraredner, der Vertreter des Landgemeindebezirkes Bozen, beantragte diese Einfügung einer Kategorie niedrigerer Gewerbetreibender unter dem Titel „concessionirte“, und zwar mit der Begründung, dass eine solche Classe selbständiger Gewerbetreibender im Interesse der bauenden Bevölkerung nöthig sei, und mit Rücksicht darauf, dass diese Classe für geringfügige Reparaturen und kleine Baulichkeiten für das flache Land nothwendig sei, dass ferner in der ersten Vorlage eine derartige Classe von Gewerbetreibenden bereits festgestellt worden sei.

Die Mehrheit des Gewerbeausschusses konnte die Nothwendigkeit der Vermehrung der Kategorien durch neue nicht einsehen, und ich glaube sogar, dass sich der geehrte Herr Antragsteller mit seinem Antrage im bewussten Irrthume befindet. *(Abgeordneter Dr. Pollak: Hört!)* In keiner der vorangegangenen Vorlagen — ich habe hier davon ein ganzes Convolut, die durchwegs vom Baugewerbegesetze handeln, und werde auch dieses Büchlein einer Sammlung einverleiben lassen, damit man den Gang der Ereignisse im österreichischen Abgeordnetenhause und die Störungen, welche platzgreifen, sieht — in keiner dieser Vorlagen ist die Tendenz zutage getreten, selbständige Gehilfen schaffen zu wollen.

In allen diesen Vorlagen ist nur von selbständigen Meistern, von Concessionsinhabern die Rede gewesen, niemals aber von Gehilfen, wie das jetzt geplant und beabsichtigt wird. Es waren immer Meister mit dem geringsten Befähigungsnachweis gedacht worden, welche „zur Leitung und Ausführung von Bauten gewöhnlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude in bestimmten Bezirken oder zu einschlägigen Arbeiten, zu denen nach Zulass der Bauordnung eine Bewilligung nicht erforderlich ist (oder hinsichtlich welcher nach der Bauordnung die Bestellung eines Bauführers erlassen ist) berechtigt sein sollten.“

Diese Bestimmungen in der Vorlage gehen viel weiter als diejenigen, welche dem Herrn Antragsteller vorschweben.

Der geehrte Herr Antragsteller nennt seine Schöpfung „concessionirte Maurer, Zimmerleute und Steinmetze“. Meine Herren! Die gegenwärtig im Betrieb stehenden Baugewerbe, das heißt diejenigen, die sich gerne Maurermeister, Zimmermeister, Steinmetzmeister heißen lassen, sind ja auch nichts anderes als concessionirte Baugewerbe; sie führen nach der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 gar keinen anderen Namen, sie hatten auch angeblich einen ganz geringen Berechtigungsumfang, einen eng zugemessenen Wirkungskreis, den sie aber mit Zuhilfenahme der laxen Handhabung der Behörden, durch die sogenannte milde Praxis derselben *(Abgeordneter Swoboda: So ist es!)* immer zu erweitern trachteten und endlich das gesammte Arbeitsfeld einnahmen, schon kraft ihrer Überzahl und kraft dieser vielen Erleichterungsbedingungen im Gegensatze zu denjenigen, welche das Gewerbe ordentlich gelernt und auch eine wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung erhalten haben.

Mit den 1859er Concessionen haben wir uns in dieser Gewerbegesetzvorlage bereits abgefunden. Wir wollen den gegenwärtigen Zustand belassen, wir wollen ihre Rechte nicht bloß nicht einschränken, sondern im Gegentheil erweitern.

Nun sollen aber diese 1859er Concessionirten, vulgo Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister eine recht ausgiebige Concurrenz durch die neu zu creirenden 1892er Concessionirten — wenn es zustande kommt — erhalten.

Meine Herren! Ich habe in dieser Richtung schon länger als ein Jahrzehnt gestritten und gearbeitet, aber aus christlicher Nächstenliebe wünsche ich den gegenwärtig concessionirten Maurer-, Zimmer- und Steimetzmeistern diese geplante Concurrenz nicht! Wie kann man, frage ich, als ein eifriger Anhänger des Befähigungsnachweises *(Abgeordneter Dr. Polak: Sehr gut!)* — ich gehöre selbst zu dieser Richtung und habe dies immer öffentlich bekannt — gerade bei jenen Gewerben, wo der Befähigungsnachweis in öffentlicher, sanitärer und polizeilicher Rücksicht am allernothwendigsten ist, vom Abgange eines jeden Befähigungsnachweises sprechen, oder so thun, als ob bei diesen Baugewerben ein Befähigungsnachweis absolut nicht nothwendig wäre.

Das thut ja der hartgesottenste Manschestermann nicht, und ich begreife auch nicht, wie man in einer

Rede gleichzeitig vom Verfalle der Kunst, von der Kunst als solcher, von Künstlern, Architekten, Stil- und alter Blütezeit sprechen kann, wenn man Ignoranten, Pfuscher ohne Ahnung von Stil, am Ende des XIX. Jahrhunderts schaffen will? Ich kann in dieser Logik verbindende Glieder nicht finden, wohl aber eine unrichtige Argumentation und den Kampf gegen die Befähigung, gegen den Fortschritt!

Meine Herren! Was ist Anfang und Ende einer Reparatur oder eines geringfügigen Baues? Was anscheinend eine Reparatur oder ein geringfügiger Bau ist, entpuppt sich oft später als ein regelrechter Bau. Vor einigen Jahren unternahmen in Wien zwei Maurer in ihrer Eigenschaft als Hausmeister die Erweiterung eines Ladeneinganges; es war eine sogenannte kleine Reparatur. Früh um 6 Uhr begannen diese beiden Biedermänner ihr Werk, um 11 Uhr wurde das Haus bereits polizeilich delogirt, weil es einzustürzen drohte; die nächste Nacht wurde das Haus abgetragen. Ich versichere: dieser beschleunigte Process hat sich unter Mitwirkung von zwei solchen Idealmaurern *(Heiterkeit)* binnen zwölf Stunden vollzogen. Das war auch nur eine ganz kleine Reparatur, eine kleine Erweiterung eines Pfeilers, aber an dem Pfeiler haben sie etwas stark operirt, und siehe da! das hat dieses alte Haus nicht ausgehalten und hat sich empfohlen.

Es wurde viel von Gothik gesprochen. Wo und durch wen wurden denn die allermeisten gothischen Kirchenbauten im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert umgestaltet, verzopft und vom Standpunkte der Gothik ruinirt?

Da lautet die Antwort ganz einfach: In reichen Stiften, in Klöstern, durch geistliche obere Herren wurde eine Geschmacksrichtung eingeführt, welche die alten Bauten und Bildwerke durch Verschnörkelungen, wie sie die Zeit gerade verlangte, und Verrenkungen verunstaltete. Die herrlichsten gothischen Formen wurden durch Phantastereien verdeckt, wie sie das bei vielen Kirchen, hier bei der Michaelskirche, bei der Kirche am Hof, bei einer Kirche in einem zunächstliegenden Stifte u. s. w. bemerken können, wo diese gothischen Kirchen durch den sogenannten Jesuitenstil rein eingebaut worden sind. Man liebt bald einen strengeren, bald einen etwas heitereren Baustil, jede Zeit baute mit anderem Herzen, mit anderen Augen, mit anderen Sinnen. Ich erinnere mich eines Ausspruches, den ein geistreiches Mitglied des hohen Hauses mir gegenüber einmal gethan hat: „Hol' der Kuckuck das Vergöttern, jede Zeit druckt mit anderen Lettern!“ Und hiemit nehme ich Abschied von dem ersten Herrn Contraredner.

Was den Antrag Piniński betrifft, so ist die Stellungnahme der Regierung heute einigermaßen aufgeklärt worden und ich wusste ja schon, dass zwischen den „Wissenden“ diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen worden ist. Mit diesem Antrage wird die weitestgehende Dispensirung vom Befähigungsnachweise eingeführt. Im §. 7 hießen die Gewerbetreibenden für die betreffenden ausgenommenen Orte einfach „Personen“; es waren die „Namenlosen“; jetzt werden sie aber mit einem male mit einer gesetzlichen Bezeichnung benannt; sie werden „Maurermeister“, „Zimmermeister“, „Steinmetzmeister“, auch „Brunnenmeister“ mit Dispens und bekommen eigentlich so quasi ex offo ihre Befähigung aufoctroirt.

Ich werde diese Stilisirung mit einer kleinen Änderung unterstützen, möchte aber nur glauben, dass der Schlussabsatz, wo von der Einvernehmung der Genossenschaften vor der Verleihung die Rede ist, doch nicht ganz richtig sein könne. Denn in solchen exceptionellen Fällen dürfte es ja, wo absolut Baugewerbetreibende nicht zu treffen sind, wahrscheinlich auch eine Genossenschaft irgend welcher anderen Gewerbe nicht geben. Somit wird eine Genossenschaft in diesem Falle auch nicht einvernommen werden können. Ich verweise da auf die allgemeine Lage der Genossenschaftsbildung in ganz Österreich und insbesondere auf den Bericht, der uns vor kurzem über den Stand des Genossenschaftswesens zugekommen ist und aus dem wir ersehen, dass in den meisten Bezirken die Genossenschaftsbildung im Rückstande ist. *(Hört! links.)* Ich werde versuchen, zu beweisen, dass die Activirung dieser concessionirten Gewerbe gesetzlich nicht begründet ist. §. 15 des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883, welches ich als Grundgesetz ansehe, sagt: „Nachstehende Gewerbe sind als concessionirt erklärt: Punkt 6: „Das Baumeister-, Brunnenmeister-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsgewerbe“. §. 23, Alinea 2 beruft sich auf diese genannten Gewerbe, es heißt nämlich dort: „Rücksichtlich der Baugewerbe erfolgt die Festsetzung der allgemeinen Grundsätze, von denen bei Feststellung des Nachweises der besonderen Befähigung zum Antritte der im §. 15, Punkt 6 ausgeführten Gewerbe auszugehen sein wird. . . . . durch ein besonderes Gesetz.“ *(Abgeordneter Dr. Pichler: Reichsgesetz!)* Unsere Vorlage benennt die Baugewerbe in der vorgedruckten Art und Weise, bezüglich der Anzahl conform mit dem Grundgesetz, bezüglich der Benennung aber verschieden. Dem Maurer-, Zimmermanns- und Steinmetzgewerbe wird der gewissermaßen auszeichnende Beisatz „Meister“ zuerkannt; es ist dies eine Neuerung, die wir im Gewerbegesetze vom Jahre 1859 so wenig als im Gesetze vom Jahre 1883 finden; denn in beiden ist nur von Lehrlingen, von Gehilfen und von Gewerbsinhabern, aber niemals von Meistern die Rede, ausgenommen die Baumeister, weil man da eine andere Benennung nicht kennt.

Gänzlich neue Gewerbe werden die so heiß begehrten concessionirten, oder wie man sie eine zeitlang nannte, befugten Gewerbe und das Specialgesetz wäre

demnach mit dem Hauptgesetze weder in Bezug auf die Anzahl noch die Benennung in Übereinstimmung *(Abgeordneter Dr. Exner: So ist es!)*

Ich möchte mich nicht der Principienreiterei schuldig machen, aber ich muss mich, wie ich es schon in der Generaldebatte that, gegen die prähistorischen „Befugten“ mit aller Entschiedenheit aussprechen, weil diese Schöpfung nicht im Bedürfnisse der Bevölkerung gelegen ist und weil die Baugewerbe aller Kategorien sich sehr entschieden dagegen aussprechen, für die geplanten befugten oder concessionirten Baugewerbe wird in Hinkunft dasselbe maßgebend sein, was der Erlass des Ministeriums des Innern vom 23. September 1875 rücksichtlich des Titels „Meister“ für die gegenwärtigen concessionirten Maurer bestimmt. Ich werde mir gestatten darzuthun, dass diese Benennung „Meister“ für die gegenwärtigen concessionirten Gewerbe nur eine im Gesetze nicht verbotene, und daher eine erlaubte ist. Concessionirte Maurer beschwerten sich seinerzeit dagegen, dass man in behördlichen Erlässen und Ansprachen sie concessionirte Maurer genannt hat. Sie wollten „Maurermeister“ genannt werden.

Das Ministerium des Innern hat nun unterm 23. September 1875 entschieden *(liest)*:

„Die dritte Beschwerde der Recurrenten, welche gegen ihre in behördlichen Erlässen gebrauchte Benennung als „concessionirter Maurer“ gerichtet ist, muss zwar als unbegründet zurückgewiesen werden, weil dieser Tittel dem Wortlaute der Gewerbeordnung entspricht. Es unterliegt jedoch keinem gesetzlichen Bedenken, dass die Besitzer von Maurergewerben sich selbst des Titels „Maurermeister“ bedienen und dass diese Bezeichnung ihnen gegenüber auch von den Behörden angewendet werde, weil sie als Gewerbsinhaber berechtigt sind, Gehilfen und Lehrlinge zu halten und im Verhältnisse zu diesen Meister sind, sowie weil auch bei anderen Gewerbsbesitzern die Benennung „Meister“ noch häufig in Anwendung steht.“

Wie bekannt, ist es einem einzelnen Individuum nur in ganz geringfügigen und untergeordneten Fällen möglich, irgend eine Verrichtung an einem Bau vornehmen zu können. Wer aber bauen will, der muss Hilfsarbeiter, Gehilfen oder Lehrlinge haben, er selbst aber kann nur vielleicht eine Küche weißen oder ein Stück einer Mauer verputzen, sonst kann er nichts allein ausführen, er muss immer eine Beihilfe haben.

Es wird den Befugten ausdrücklich ein niedriger Grad von Befähigung zugemuthet, man will ihnen die Befugnis vielleicht nur für ihre eigene Person geben; das geht jedoch nicht an, weil eine einzelne Person einfach nicht bauen kann. Das ist bei keinem Gewerbe, welches mit der Arbeiterschaft zu thun hat, in so hohem Grade bedingt, als gerade bei dem Baugewerbe *(Sehr richtig! links)*, und mit jeder Concession ist ja auch das Recht verbunden, Hilfsarbeiter zu halten.

Ich möchte also doch wissen, wodurch sich das proponirte, neu concessionirte, von dem bestehenden concessionirten Gewerbe unterscheidet. Ich möchte es auch bezweifeln, dass der geringfügige Befähigungsnachweis genügt, um Lehrlinge heranzubilden, oder dass er genüge, den Bau der gewöhnlichsten Wohn- und Wirtschaftsgebäude herstellen zu können.

Die Regierung hat seinerzeit in ihrer zweiten Vorlage den Baumeistern die Befähigung abgesprochen, in den betreffenden Gewerben Lehrlinge unterrichten zu können. Ich gestehe das zum Theile zu, und habe auch in der Generaldebatte gesagt, dass weder ein Baumeister, noch ein Zimmer-, noch ein Maurermeister einen Lehrling unterweisen kann, nicht, weil ihm die Befähigung dazu fehlen würde, sondern er hat einfach nicht die Zeit; die Lehrlinge lernen am Bau gerade so, wie wir es in der Expertise der Schuhmacher gehört haben, dass die Lehrlinge nichts vom Meister lernen, sondern sie müssen, wie der Vorsteher Bitza sagte, von den Gesellen „abschauen“. Die Leute werden nirgends direct gelehrt, sie lernen in der Schule auch für die Baugewerbe, die Praxis wird bei keinem Meister erworben und am wenigsten bei einem befugten. Ich will noch darauf zurückkommen, dass von den in der IX. und X. Session eingelaufenen Petitionen — es sind ihrer 63 — sich 23 entschieden gegen die Creirung dieser befugten, beziehungsweise concessionirten Meister ausgesprochen haben, und wenn man sagt, das seien lauter Meister, so ist das auch nicht richtig, und ich bitte das Verzeichnis durchzugehen, und Sie werden nicht allein finden die Bau-, Maurer- u. s. w. Meistergenossenschaft Innsbrucks und anderer Orte in Tirol *(Hört! links)*, den Congress der mährischen Zimmermeister, Maurer und Steinmetzmeister, die Genossenschaft der Baugewerbe in Hořitz und andere; darunter ist sicher nicht zu verstehen, dass das lauter Baumeister, Zimmer- und Steinmetzmeister sind, sondern das sind auch Genossenschaften der Tischler, Schlosser, Glaser, Maurer u. s. w.

Ich möchte also glauben, dass das unrichtig ist, wenn angeführt wird, dass nur die eigentlichen Baugewerbetreibenden dagegen sind.

Es ist auch die Neuschöpfung nicht im Bedürfnisse der Bevölkerung gelegen. Wir haben seinerzeit statistische Nachweise bekommen, heute können sie nicht mehr richtig sein, weil ein Zeitraum von 8 bis 9 Jahren seitdem verflossen ist, und die Verhältnisse haben sich geändert. Auf Grund dieser statistischen Nachweise fehlt auch in der Bevölkerung das Bedürfnis nach Schaffung einer neuen Kategorie.

Neben Baumeistern befinden sich concessionirte Maurer und Zimmerleute in allen politischen Bezirken Niederösterreichs, Oberösterreichs, Salzburgs, Kärntens, Steiermarks, Böhmens.

In Tirol sind weder Baumeister, noch Maurer, noch Zimmerleute in einem einzigen Bezirke, in Primiero.

In Krain sind im politischen Bezirke Gurkfeld keine Baugewerbe; in Littai sind keine Baumeister, keine Maurer und bloß ein Zimmermann.

Im Küstenlande sind keine Maurer und Zimmerleute, dagegen in Triest 36 Baumeister, 10 Civilingenieure, 9 Architekten.

In Mähren sind bloß in der Stadt Ungarisch-Hradisch neben drei Baumeistern, keine Maurer- und Zimmermeister, in der Stadt Olmütz kein Maurer.

In Schlesien: In Freistadt (Stadt) und Bielitz keine Maurer.

In der Bukowina bloß im Bezirk Kotzmann keine Maurer und Zimmerleute und in Sereth keine Maurer, in Wisnitz keine Zimmerleute.

In Dalmatien sind keine Maurer in den Bezirken Makarska, Metković, Ragusa, Sinj.

In Galizien, welches 76 politische Bezirke umfasst, sind in acht keine Baugewerbe; 1 bis 5 Baugewerbe finden sich in 12 Bezirken.

Ich gebe zu, dass in dem genannten Lande ungewöhnliche Verhältnisse sind, aber diese Verhältnisse finden ihre Erklärung durch die Thatsache, dass in diesen Bezirken weniger Maurerarbeit vorkommt wegen Mangel an sogenannten festem Baumaterial, an Steinen, Ziegeln und Kalk und weil in diesen Bezirken Holzmaterial gebräuchlich ist und endlich weil der dortige Landbewohner gleichzeitig Zimmermann und als solcher auch unbesteuert geblieben ist.

Ich habe die galizischen Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennen gelernt und dürften sich dieselben, obzwar eine lange Reihe von Jahren ins Land gegangen ist, dass ich dort gelebt und gearbeitet habe, nicht wesentlich geändert haben. Die Heranziehung des bisher nicht besteuerten galizischen Bauernzimmermannes sollte die Vertreter aus Galizien anregen, gegen die Einführung der Befugten aufzutreten.

Dem bäuerlichen Bedürfnisse in Galizien wie Dalmatien ist durch die vorhanden gewesenen Kräfte, welche das betreffende Gewerbe gewissermaßen als Hausindustrie ausgeführt haben, vollkommen Rechnung getragen worden, und wenn in den cultivirteren Landstrichen eher ein Mangel an Arbeit und Arbeitern gewesen ist, ist das leicht erklärlich. Dort, wo keine Baugewerbetreibenden zu finden sind, ist auch keine Arbeit und wo keine Arbeit ist, ist auch die Schaffung einer neuen Kategorie überflüssig. Ich werde indes für den gestellten Antrag des Abgeordneten Piniński stimmen.

Schon mit Rücksicht auf unsere Gewerbeschulen muss binnen kurzer Zeit eine Überproduction eintreten; es werden dann die Baugewerbe kaum Arbeit und Beschäftigung finden, denn zu den 10.000 jetzt in Betrieb stehenden Baugewerben kommen 5000 unbesteuerte und uncontrolirte Bauunternehmer. Wozu ist denn dann nothwendeg, noch eine neue Kategorie zu schaffen?

Ich habe im Eingange meiner Rede gesagt, dass die concessionirten Baugewerbe in der ersten Regierungsvorlage volle Berechtigung hatten. Die concessionirten Baugewerbe in der ersten Regierungsvorlage hatten insoferne eine Berechtigung, als deren Aufstellung das Sammelbassin war, in welches die gegenwärtigen minder qualificirten Concessionsinhaber hineingefallen sind, und die hohe Regierung wird sich gewiss keiner Inconsequenz schuldig machen, wenn sie nach dem Stande der jetzigen Regierungsvorlage diese Concessionirten nicht mehr aufnimmt.

In der ersten Regierungsvorlage waren die concessionirten Baugewerbe der Maurer, Zimmerleute und Steinmetze keine neue Schöpfung, wohl aber die der Maurermeister, Zimmer- und Steinmetzmeister. Die Concessionäre sollten das bleiben, was sie waren. Man umschrieb nach 24 Jahren, ich gestehe, etwas hinterhaltig, den Umfang ihrer Berechtigung im §. 5, und gab ihnen im §. 8 Gelegenheit, durch eine Prüfung zum Maurermeister im Sinne des Regierungsantrages vorzurücken. Was aber nicht überprüft werden konnte, blieb concessionirt, also das, was es gewesen ist.

Die 1883er Vorlage war das Sammelbassin für die 1859er Concessionen einschließlich der 1883er. Es verhielt sich aber sofort anders, als über Antrag des Abgeordneten des fünften Bezirkes der Name „Concessionirt“ fiel und die Bezeichnung „Befugte“ Gewerbe auftrat.

Mit der Wahl dieser Bezeichnung wurde eine neue Kategorie von Gewerbetreibenden einbezogen und der Standpunkt der Regierungsvorlage verrückt.

Ich bin am Schlusse und möchte nur sagen, dass wir es nicht mit fünf Kategorien von Baugewerben zu thun haben. Es sind deren mindestens 25. Es sind deren soviele, dass ich mir sie gruppenweise zusammenstellen müsste.

Es gibt erstens eine Gruppe geprüfter Baumeister, Maurermeister und Steinmetze, welche die Befugnis vor dem Jahre 1859 erhalten haben und deren Rechte durch Absatz 6 des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung vom Jahre 1859 nicht tangirt sind.

Von diesen Baugewerbetreibenden ist hier gar keine Rede, obgleich im Jahre 1882, 1221 solche Gewerbetreibende existirt haben. *(Abgeordneter Dr. Exner: Jetzt sind sie schon todt!)* Sie mögen gestorben sein, aber theoretisch sind sie noch da. Man täuscht sich da oft, manche Menschen sind ungeheuer zählebig und es dürfte von 1221 noch die Hälfte das Gewerbe betreiben, oder sie befinden sich in so guten Lebensstellungen, dass sie es nicht nothwendig haben, ein Gewerbe mehr zu betreiben.

In der zweiten Gruppe sind die Baumeister, Civilingenieure und Architekten nach dem Gewerbe-

gesetze vom Jahre 1859, beziehungsweise nach dem Gesetze vom Jahre 1860, die autorisirten Civiltechniker, deren Berechtigung auch nicht durch dieses Gesetz berührt wird. Sie sind auch berechtigt, alle Professionistenarbeiten auszuführen oder ausführen zu lassen.

Drittens gibt es eine Gruppe Maurer, Zimmerleute und Steinmetze nach dem Gewerbegesetze vom Jahre 1859, die jetzt allerdings übernommen werden. Viertens gibt es eine Gruppe concessionirter Maurer, Zimmerleute und Steinmetze mit angeblich geringerem Berechtigungsumfange im Sinne des §. 15 unserer Gesetzgebung, was ich hiemit ausdrücklich *(Abgeordneter Dr. Exner: Anerkenne!)* widerspreche, nicht anerkenne. *(Heiterkeit.)* Denn hat es Behörden gegeben, welche Concessionen mit geringerem Umfange herausgegeben haben, so haben sie meines Erachtens gegen das Gesetz gehandelt; im Gewerbegesetze steht gar nichts davon, dass Concessionen von geringerem Umfange gegeben werden dürfen. Da haben sich die Verleihungsbehörden unbewusst oder unbedacht auf den Standpunkt des Gesetzgebers gestellt.

Die fünfte Gruppe sind die fünf genannten Gewerbe der gegenwärtigen Vorlage.

Die sechste Gruppe sind die im §. 7 durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński neu einzuführenden Maurermeister, Zimmermeister Steinmetze mit der Dispens vom Befähigungsnachweise.

Die achte Gruppe sind die behördlich autorisirten Architekten und Maschinenbauingenieure im Sinne des §. 22 des Gesetzes.

Die neunte Gruppe sind die Bauunternehmer, die Bauspeculanten, welche im §. 17 nicht stark getroffen sind. Aber soll es mir nur noch ein einziges mal gegönnt sein, in diese Debatte einzugreifen, im §. 16 könnte wohl durch Annahme eines Amendements den Hehlern, die das Schild für diese Schwindeleien hergeben, ein Riegel vorgeschoben werden können.

Ich mache Sie schon jetzt darauf aufmerksam, meinem diesbezüglichen Antrage zuzustimmen.

Ich bin am Schlusse. Ich stelle den Antrag, es soll im Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński, statt „Maurermeister-, Zimmermeister- und Steinmetzmeistergewerbes“ heißen: „Maurer-, Zimmermann- und Steinmetzgewerbes.“ *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bohaty stellt folgenden Abänderungsantrag zum Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klucki zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm daselbe.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klucki beantragt den Schluss der Debatte bezüglich der §§. 1 und 7. Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch vorgemerkt, und zwar einerseits der Herr Abgeordnete v. Zallinger, anderseits der Herr Abgeordnete Dr. Pattai. Beide gelangen zum Worte. Ich ertheile das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich hatte die Absicht kurz zu sprechen, so kurz, dass meine Bemerkungen gewissermaßen in den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung hätten fallen können, weil ich es parlamentarisch nicht für geschmackvoll ansehe, nachdem ich das zweitemal zum §. 1 spreche, die baukünstlerischen Streitpunkte, welche in diesem Hause aufgetaucht sind, des weiteren und breiteren zu erörtern.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat mir aber die Rede etwas verlängert. Wenn ich Sie also etwas länger aufhalte, so verdanken Sie dies dem Herrn Abgeordneten, der soeben gesprochen hat.

Ich muss bemerken, dass eine Veranlassung, weshalb ich mich heute zum Worte gemeldet habe, auch darin liegt, dass ich heute zu meiner großen Überraschung aus dem Stifte Lilienfeld einen Brief erhalten habe, worin sich sehr beklagt wird, dass die Restaurirungsarbeiten in Lilienfeld und in Heiligenkreuz wiederholt in absprechender Weise, und zwar — ich citire nur dem Sinne nach — von dem Herrn Abgeordneten des IX. Bezirkes, von dem Herrn Abgeordneten Siegmund und von mir besprochen wurden. Es wird sich darüber beschwert, dass hier eine Verunglimpfung Lilienfelds liegt und die Sachlage des weiteren auseinandergesetzt.

Ich glaube alle drei Herren, sowohl der Herr Abgeordnete des IX. Bezirkes, der Herr Abgeordnete Siegmund und ich waren einig in der Verurtheilung der Geschmacklosigkeit jener Zeit, wo — es dürfte dies von 1790 bis etwa 1820 gewesen sein — die Tüncherquaste des Maurers die schönen Bauwerke des Mittelalters überpinselt hat. Auch der unmittelbare Herr Vorredner hat von der Geschmacklosigkeit jener Zeit gesprochen.

Es geht aber freilich nicht an, wie es besonders von einer Seite versucht wurde, das auf das Kerbholz der Maurer zu schreiben, denn die Maurer sind ja nur die Werkzeuge, die in höherem Auftrage handeln, vielleicht von Maurermeistern und Baumeistern, die „akademisch“ gebildet waren, unter deren Mitwirkung diese Dinge damals geschahen, welche sehr zu bedauern sind.

Ich kann mir das Missverständnis nur so erklären, dass eine Zeitung vielleicht infolge der Schnelligkeit

der Berichterstattung oder infolge nicht ganz richtiger Auffassung oder Auslassung einzelner Worte der Reden, die Sache so dargestellt hat. Ich kann nur constatiren, dass wir alle drei in der Verurtheilung der Geschmacklosigkeit jener Zeit einig waren, aber durchaus nicht die jetzigen Restaurirungsarbeiten im Auge hatten oder haben konnten, wie dies auch der Tenor des stenographischen Protokolles beweisen wird.

Wir geben vielmehr unserer Freude lebhaften Ausdruck, dass die Bauweise des Mittelalters in Lilienfeld und Heiligenkreuz in neuer Blüte und Schönheit ersteht. *(Bravo!)*

Das glaubte ich im Interesse der Wahrheit nicht nur für mich, sondern auch für die Herren Abgeordneten auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses, trotz der Verschiedenheit unserer politischen Richtung und der Anschauung auch bezüglich dieses Gesetzes, zum Ausdrucke bringen zu sollen.

Da ich aber schon beim Worte bin, werden Sie mir gestatten, bevor ich mich mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner befasse, zuerst einige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński zu machen.

Herr Graf Piniński hat aufmerksam gemacht, dass er mit seinem Antrage ungefähr dasselbe erzwecken will, was in meinem Antrage enthalten ist. Ich bin ihm für diese wohlwollenden Intentionen, die er mir auch privatim mitgetheilt hat, sehr verbunden; ich glaube aber, es ist doch ein Unterschied zwischen dem Antrage Piniński und meinem Antrage, und zwar ein solcher Unterschied, der nicht verwischt werden kann, und ich kann auch die Anschauungen, die wir über diese beiden Anträge heute von der Regierungsbank gehört haben, nicht theilen, denn es besteht doch ein wesentlicherer Unterschied, als man heute darzustellen beliebt. Graf Pininski hat zwar gesagt, die Herrn täuschen sich, wenn sie glauben, dass den betreffenden Leuten dadurch geholfen werde, dass sie die Ehre haben, im §. 1 aufgezählt zu werden. Nein, meine Herren, dass ist gerade von einer Wichtigkeit, dass diese Kategorien in den §. 1 des Gesetzes hineinkommen. Und wenn der Herr Abgeordnete Bohaty eben früher gesagt hat, dass die Structur des Gesetzes dadurch verdorben werde, so muss ich dass bestreiten; im Gegentheile, die Structur des Gesetzes erfordert es, dass man diese Kategorien, wenn man sie schon schafft, nicht nur durch eine Hinterthür einführt und sie ganz in das Belieben der politischen Behörde stellt, sondern dass man sie im §. 1, als die dritte Kategorie zum Beispiel den concessionirten Maurern als dritte Abstufung Baumeister, Maurermeister und concessionirte Maurer hineinfügt. Das ist eine wesentliche Bestimmung. Ich erkläre dabei, dass ich nicht für die Regierungsvorlage in der Weise bin, dass ich auch die späteren Bestimmungen der Regierungsvorlage in dieser Richtung acceptire, sondern ich würde da eher auf meinen ursprünglichen Referentenentwurf zurückgreifen; und da werden die Herren finden, dass nach meinem Antrage, oder wenigstens nach meiner Intention, diese niedersten und kleinsten Kategorien für gewisse Arbeiten — ich sage für gewisse Arbeiten, welche nach der Bauordnung keine eigene Bewilligung erfordern oder bei welchen nach der Bauordnung die Stellung der Bauführung erlassen ist — nicht etwa bloß in entfernten Landgemeinden oder in gewissen Landesstrecken verwendet werden können, sondern auch in den Städten.

Und das ist eben ein Umstand, der eine wesentliche Verschiedenheit meines Antrages gegenüber dem des Grafen Piniński aufweist, weil diese ganz kleinen Herstellungen nach meinem Antrage verbilligt würden, denn es gibt auch in der Hauptstadt Maurerarbeiten, zum Beispiel, wenn der Mauerverputz herunterfällt, wenn irgend eine winzige Reparatur zu machen ist, welche ein concessionirter Maurer sehr wohl machen kann.

Er macht es besser, als wenn der Nächstbeste es macht, den der Baumeister schickt; und er macht es auch billiger. Jedenfalls muss ich sagen, wenn diese Kategorien im Gesetze stehen, so ist das doch viel sicherer, als wenn sie in einem Gesetzesparagraphen stehen, wo es heißt „der Landesbehörde steht es frei“, solche Kategorien zu schaffen.

Ja, wenn es der Landesbehörde freisteht, solche Kategorien zu schaffen, so wissen wir noch nicht, ob sie geschaffen werden, und sie könnten voraussichtlich in manchen Ländern, weil eben die Zustimmung des Landesausschusses dazu erforderlich ist, nicht geschaffen werden.

Der Herr Graf Piniński hat dann auf meinen Referentenentwurf §. 7 verwiesen und gesagt: Im Verordnungswege können diese Gewerbekategorien gewissermaßen eliminirt werden. Nun hat Herr Graf Piniński aber den späteren Theil des §. 7 nach meinem Referentenentwurfe nicht citirt, und ich glaube, daraus geht doch hervor, dass bezüglich des Befähigungsnachweises auch ein Raum für diese niedersten Kategorien in meinem Referentenentwurfe geschaffen war, obwohl ich gerne zugebe, dass ich auch da zu einer Verbesserung sehr gerne bereit gewesen wäre.

Das gibt mir eben Veranlassung, meinem unmittelbaren Herrn Vorredner auch zu erwidern, dass es gar nicht richtig ist, dass wir jetzt auf einmal den Befähigungsnachweis nicht für nothwendig finden; wir halten an dem Nachweis der Befähigung fest, aber nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Nothwendigkeit jener Kategorie, die wir schaffen wollen.

Ich bitte, meine Herren, nicht einmal, meinen Antrag und dann die Regierungsvorlage zu

nehmen, sondern die Sache mehr als ein Ganzes aufzufassen, und meinen Referentenentwurf zu nehmen, dann werden sie ungefähr sehen, wie ich mir die Sache gedacht habe.

Nun hat allerdings der Herr Graf Piniński die Bemerkung gemacht, ich hätte meinen weiteren Antrag einbringen müssen. Das wäre, glaube ich, verfrüht gewesen.

Wenn der Antrag Piniński angenommen werden würde, braucht es allerdings keinen neuen Paragraphen; wenn aber mein Antrag, §. 1, die Majorität des Hauses bekommen würde, würde ein neuer Paragraph eingeschaltet werden müssen, welcher über den Umfang der Berechtigung des concessionirten Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeisters Bestimmungen träfe, und das ist in meinem Referententenentwurfe §. 5.

Auch bezüglich der Verleihungsbehörde möchte ich darauf hinweisen, dass das ja die Gewerbebehörde erster Instanz wäre, welche die Verhältnisse besser kennt. *(Abgeordneter Graf Piniński: Nach meinem Antrage auch!)*

Das habe ich nur zur Ergänzung gesagt. Ich verkenne gewiss nicht die wohlwollenden Intentionen, von denen der Herr Graf Piniński geleitet war, aber ich habe mich doch für verpflichtet gefühlt, auf diesen Unterschied aufmerksam zu machen, weil ich glaube, dass die Pflicht der Regierung eine größere ist, wenn die Kategorien schon im Gesetze geschaffen sind, als wenn es erst der Behörde freisteht, sie zu schaffen.

Nachdem wir aber heute von der Regierungsbank die Äußerung gehört haben, dass es Pflicht der Behörde ist, wenn der Landesausschuss diese Nothwendigkeit findet, wie sie im Antrage Piniński ausgedrückt ist, Vorsorge zu treffen und wenn diese Erklärung wirklich von Seite der Regierungsbank ernst genommen werden soll, dann muss es auch gar keinen Schwierigkeiten begegnen, dass wir die erste Zeile des Antrages Piniński statt: „Der politischen Landesstelle steht es frei“ in der Weise formuliren, „die politische Landesbehörde hat . . . .“

Darum erlaube ich mir nach den Worten, die wir vom Herrn Sectionschef heute gehört haben, für den Fall der Ablehnung meines Antrages den Eventualantrag zu stellen, dass es in der ersten Zeile des Antrages Piniński zu lauten habe: „Die politische Landesbehörde hat u. s. w.“

Jetzt, meine Herren, gestatten Sie mir, nachdem ich einmal beim Worte bin, ein paar Bemerkungen zu machen, um Übertreibungen richtig zu stellen, die gegenüber meinem Antrage in dieser Debatte gefallen sind und wiederholt durchgeklungen haben. Es hat der Herr Abgeordnete Siegmund einen Widerspruch darin gefunden, dass ich eine so außerordentliche Vorliebe für die genannten niederen Kategorien der concessionirten Gesellen beweise und dabei für den christlich-germanischen Baustil schwärme.

Ich bitte, geben Sie sich doch keinen solchen Übertreibungen hin. Sie werden, wenn Sie die Sache selbst prüfen, zugeben müssen, dass die Baukunst mit diesen concessionirten Gesellen mindester Kategorie nichts zu schaffen hat, weil dieselben zu solchen Herstellungen, wo man von einer künstlerischen Ausführung sprechen kann, nicht berufen werden. Ich will auf weitere Bemerkungen nicht eingehen. Aufgefallen ist mir nur, dass gegenüber meinen Citaten des Dombaumeisters Schmidt aus Briefen an einen Fachmann, wobei er sich die Sache sehr überlegt hat, man sich mir gegenüber nur auf einzelne Gespräche beruft, und da muss ich doch aufrechthalten, was ich aus Briefen des Dombaumeisters Schmidt verlesen habe.

Man ging so weit, herausbringen zu wollen, dass die Bauspeculanten sich mehr breit machen werden, wenn diese Kategorien geschaffen werden. Das ist ganz und gar unrichtig. Wie soll sich denn die Bauspeculation mit diesen niedersten Gewerben verbinden, denen ja eine dreifache Schranke gezogen ist, durch dieses Gesetz, indem sie nur für ganz kleine in der Bauordnung bezeichneten Arbeiten zugelassen werden, ferner durch die Bauordnung und durch die Baubehörde. Und wenn verpfuschte Herstellungen angeführt wurden, so beweist das nur, dass die Baubehörde ihre Schuldigkeit nicht gethan hat, denn sonst hätte sie so wenig qualificirte Leute zu gewissen Bauführungen nicht zugelassen.

Es wurde auch gesagt, der Bauer soll den Meister rufen, und dieser wird die Arbeit durch den Gesellen machen lassen.

Solche Dinge lassen sich im Parlamente manchmal nicht übel anhören, aber, ich bitte zu bedenken: soll denn der Bauer fünf, sechs Stunden weit in eine benachbarte Stadt oder in ein größeres Dorf schicken, um den Maurermeister für eine kleine Reparatur zu holen? Das wird nicht geschehen, und wenn Sie das Gesetz noch so rigoros fassen, die Lebensverhältnisse werden mächtiger sein als die Paragraphen dieses Gesetzes. Wenn das Bauen so vertheuert wird, wird die Arbeit vielleicht der nächstbeste Knecht des Bauern besorgen.

Wenn man immer davon spricht, dass das Bauwesen durch diese Gewerbekategorien nicht gehoben wird, so muss ich mich entschieden dagegen verwahren. Es handelt sich da gar nicht um die Hebung des Bauwesens, sondern darum, den praktischen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. In diesen Intentionen habe ich meinen Antrag gestellt. Wenn der Herr Abgeordnete Bohaty meint, die Petitionen verlangen das nicht, so habe ich schon neulich bemerkt, dass das leicht erklärlich ist, weil die Petitionen von gewissen Genossenschaften ausgegangen sind, in deren Interesse es nicht war, diese kleinen

Kategorien zu schaffen, sondern sie bei dem Widerstreit der Interessen möglichst zu verdrängen, und darum ist es unsere Aufgabe, diese kleinen Gewerbe zu schützen, aus socialpolitischen Gründen. Jene Herren, die so sehr für das Gewerbe vor den Wahlen sich ereifert haben, mögen doch bedenken, dass es sich hier wirklich um die kleinsten Gewerbe handelt, welche nicht unterdrückt werden sollen.

Ich bitte, dass ist sehr richtig. Ich sehe einen der Herren vor mir, dies durch eine Kopfbewegung verneinen. Aber es ist eben das Bestreben dieser gewissen Richtung, die im Ausschusse theilweise die Majorität erlangt hat, dass man die kleineren Kategorien verschwinden lassen will und alles mehr den größeren in die Hände gibt. Das ist aber socialpolitisch nicht zulässig und das hat mit der Baukunst und mit der Hebung derselben nichts zu thun.

Ich müsste mich auch sehr dagegen verwahren, und es wird wohl niemand hier sein, der es mir zumuthet, wenigstens keiner von denen, die mich kennen, als ob ich, sei es in der Theorie, sei es in der Praxis, jemals für eine Verschlechterung des Bauwesens eingetreten wäre.

Ich werde dem Herrn Abgeordneten Bohaty in das Labyrinth, in das er uns geführt hat, nicht folgen. Es handelt sich einfach darum: Wie machen wir für die Zukunft das Gesetz, wie entspricht es den Bedürfnissen des Gewerbes und der Bevölkerung? Und da möchte ich bemerken, dass das, was wir hier verlangen, doch nicht etwas so außerordentliches ist, dass in allen drei Vorlagen, welche die Regierung eingebracht hat, diese Gewerbe enthalten waren, und ich mache noch darauf aufmerksam, dass selbst der Herr Civilingenieur Hermann, der im Jahre 1883 Berichterstatter war, ein Gesinnungsgenosse des Herrn Abgeordneten Bohaty, auch diese kleinen Gewerbe aufgenommen hatte. *(Abgeordneter Bohaty: Wir haben darüber lange studirt und wollten sie hinaus haben.)*

Ich bitte „wollten" oder „nicht wollten", — das ist einmal hier schwarz auf weiß gedruckt, und wenn die Herren darüber lange studirt haben und dann dennoch diese Bestimmung ins Gesetz aufgenommen haben, so ist das erst recht ein Beweis dafür, dass sich die Herren selbst der Nothwendigkeit nicht verschließen können. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr gut! So darf man sich nicht verschnappen!)* Ich gebe zu, der Herr Abgeordnete Bohaty hat den Standpunkt, sagen wir offen, der Baumeister vertreten, und ich finde es begreiflich, dass von diesem Standpunkte aus sich die Herren wehren, das kann ich Ihnen auch gar nicht übel nehmen, aber nur muss man dies mit Waffen thun, die den Verhältnissen und dem praktischen Leben entsprechen.

Wenn man aber hörte, was in diesen Tagen in diesem hohen Hause alles über die concessionirten Gewerbe gesagt wurde, so muss man eigentlich rein staunen, welche Unkenntnis manche Redner den Mitgliedern des hohen Hauses über das Bauwesen in der Praxis und über die ländlichen Verhältnisse zugemuthet haben.

Ich will nicht dieses Gebiet weiter verfolgen. Es ist ohnehin schon eine große Ermüdung des hohen Hauses eingetreten, aber in einer Debatte, wo es sich doch um ein so wichtiges Gesetz handelt, sollten gewisse Übertreibungen und ein Hineinzerren von Gegenständen, die gar nicht zur Sache gehören, doch vermieden und ein gewisser fachmännischer Standpunkt eingehalten werden, auch von Fachmännern gegenüber Abgeordneten, die sie vielleicht als Laien betrachten, die aber doch einige Erfahrung im Bauwesen haben und wirklich sagen müssen: den praktischen und thatsächlichen Verhältnissen entsprechen solche Dinge nicht.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat eigentlich ganz über das Ziel hinausgeschossen. Er hat gegen diese Kategorien eine Rede gehalten, dass man meinen möchte, er kann durchaus nicht dafür sein.

Dann hat er aber doch erklärt und wenn ich nicht falsch verstanden habe, zweimal, er werde doch für den Antrag Piniński stimmen.

Ja, meine Herren, wenn Graf Piniński selbst erklärt, er habe dieselben Intentionen wie ich, nur wolle er sie auf einem anderen Wege erreichen — allerdings geht er, wie ich früher gesagt habe, nicht so weit wie ich — so ist damit schon bewiesen, dass der Herr Abgeordnete Bohaty zu viel bewiesen hat. Denn wenn das alles richtig wäre, was er beweisen wollte, so könnte er unmöglich damit schließen, dass er doch für den Antrag Piniński stimmt. Ich bitte also, meine Herren, wollen Sie die factischen Verhältnisse nehmen und wollen Sie wirklich in Betracht ziehen, dass es sich ganz sicher nicht um Herabdrückung des Bauwesens handelt, was ein Schlagwort ist, sondern dass es sich einfach darum handelt, den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, und zwar in einer durch drei Grenzen, durch dieses Gesetz, durch die Bauordnungen und durch die Durchführung beschränkten Weise: so dass wenn überhaupt die Behörde ihre Schuldigkeit thut, gar keine Gefahr vorhanden ist, dass irgendwie etwas geschehen kann, was die Baukunst schädigen könnte; im Gegentheil, wenn das Bauen vertheuert wird, dann werden wir rechte Pfuscherarbeiten in manchen Bauernhäusern sehen, denn in einer Entfernung von 10 bis 12 Stunden wird nicht immer der Bezirkshauptmann dahinterstehen und Maßregeln ergreifen können. Da wird der Bauer manche Bauarbeiten durch seinen Knecht machen lassen, und das kann mitunter schlecht ausfallen. Es ist daher gerade im Interesse der Hebung des Bauwesens nothwendig, dass diese Kategorien von Gewerbetreibenden geschaffen werden. Überhaupt glaube ich, dass es bei diesem Gesetze, wie vielleicht bei keinem anderen auf die Durchführung ankommt,

Ich habe schon in meiner ersten Rede zu dieser Gesetzesvorlage gesagt, dass wir ein Durchschnittsgesetz schaffen müssen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern so enorm verschieden sind, und leider müssen wir so vieles dem Verordnungswege der Regierung überlassen.

Sie werden mir, meine Herren, zugeben — ich bin ja kein Verehrer dieser Regierung — nach den Erfahrungen, die wir bezüglich der Durchführung der Gewerbenovelle gemacht haben, habe ich sehr guten Grund, mich gewissen Bedenken hinzugeben, insbesondere nach den Erklärungen, die wir neulich vom Regierungstische aus gehört haben, dass da Strömungen sich breit machen werden, welche meinen Intentionen ganz entgegengesetzt sind und widersprechen.

Wenn das Gesetz vernünftig durchgeführt wird — das müssen wir trotz allem und allem doch voraussetzen, denn wir können bei Schaffung eines Gesetzes nicht eine unvernünftige Durchführung voraussetzen — dann wird es gehen.

Wenn aber das Gesetz nicht vernünftig durchgeführt wird, dann können Sie, meine Herren, Bestimmungen in dasselbe aufnehmen, welche Sie wollen, so wird alles dies nichts nützen. Da ich also vor der Hand doch eine vernünftige Durchführung voraussetzen muss, so möchte ich Sie bitten, meine Herren, im Interesse dieser kleinen Gewerbe und im Interesse einer nicht zu großen Vertheuerung des Bauens und insbesondere im Hinblicke auf die praktischen Verhältnisse der Landwirthschaft für meinen Antrag zu stimmen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger stellt einen Abänderungsantrag, der mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński identisch ist, mit der alleinigen Ausnahme, dass während die Anfangsworte des Antrages Piniński lauten:

„Der politischen Landesbehörde steht es frei" u. s. w. — also eine facultative Fassung — dem gegenüber die Anfangsworte nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger lauten sollen: „Die politische Landesbehörde hat" u. s. w.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Es wurde in der gegenwärtigen Debatte sehr viel vom Befähigungsnachweis gesprochen, und die Stimmen lassen sich nie ganz ersticken, welche diese Frage gewissermaßen vom principiellen Gesichtspunkte aus behandeln. Der eine erblickt in dem Gesetze den Triumph des Befähigungsausweises, der andere will wieder das schon lange in derselben Weise angeregt und gewollt haben. Nun handelt es sich, glaube ich, im gegebenen Falle, wo der Abänderungsantrag zu §. 7 in Frage steht, nicht so sehr um eine principielle Entscheidung über den Befähigungsausweis, sondern um die Erkenntnis, dass wenn die Zulassung zu einem Gewerbe an gewisse Erfordernisse geknüpft ist, den Bedürfnissen der Verhältnisse nach Möglichkeit entsprochen werden muss.

Es ist nun klar, dass man einem Gewerbe gewiss nützt, wenn man besonders für die höchsten Spitzen desselben eine weit ausreichende wissenschaftliche Befähigung fordert, wenn man auch für diejenigen, welche als Gewerbetreibende berufen sind, die Bauführung vorzunehmen, einen höheren Grad von Befähigungsausweis vorschreibt; auf der anderen Seite darf man aber auch, wie ich mir schon in der Generaldebatte zu bemerken erlaubte, das Kind nicht mit dem Bade verschütten, nicht unter Verhältnissen, wo dieser ganz rigorose Ausweis nicht erbracht werden kann, nicht einen derartigen Ausweis fordern. Sonst würde man damit das Gewerbe nicht heben, sondern geradezu schädigen. Wenn niemand in der Lage ist, in den betreffenden Örtlichkeiten den vom Gesetze verlangten Ausweis zu erbringen, wird gerade das Pfuscherwesen groß, während andere von der Hauptstadt aus, mit Handlangern und Gehilfen arbeiten werden, wo sonst innerhalb bescheidener Grenzen selbständige Gewerbetreibende arbeiten können. Hier die richtige Mitte zu treffen und nicht so sehr eine principielle Frage zu lösen, ist meines Erachtens die Aufgabe des Gesetzes.

Ich habe mir erlaubt, in der Generaldebatte zu bemerken, dass §. 7 diese Aufgabe allzu schüchtern und zaghaft löst und nur aus Furcht, nicht etwa die befugten Maurer, die so viel Anstoß erregt haben, wieder einzuführen, die Sache so verclausulirt hat, dass unglückliche Individuen in jenen geschaffen wurden, welche die an einen Widerruf geknüpften Concessionen des §. 7 bekommen würden, und dass gerade diese Concessionsbeschränkung auf die Qualität der Persönlichkeiten nicht vortheilhaft wirken könnte, die sich nach solchen beschränkten Befugnissen drängen würden. Es ist daher ein Vermittlungsantrag zwischen der ursprünglichen Regierungsvorlage und dem Antrage des Ausschusses gestellt worden, der vom Herrn Grafen Piniński eingebracht wurde, und dem ich im allgemeinen zustimme, weil ich glaube, dass überhaupt das Vermitteln und Ausgleichen der Gegensätze in diesem Gesetze nothwendiger ist als irgend anderswo. Nur muss ich bemerken, dass mir dieser Antrag vor allem in stilistischer Beziehung etwas verunglückt erscheint. Ich möchte dies nicht dem Antragsteller zur Last legen, denn jener Antrag ist aus vielfachen Verhandlungen und Compromissen hervorgegangen, und hat hiedurch eine mehr als eigenthümliche Stilisirung erhalten. Schon wenn §. 7 des Ausschussantrages damit anfängt: „Der politischen Landesbehörde steht

es frei, mit Zustimmung des Landesausschusses Concessionen zu verleihen," so ist diese Stilisirung etwas ungewöhnlich.

In der Regel waren wir in unseren Gesetzen nicht gewohnt, erklärt zu finden: der Behörde steht dies oder jenes frei. Es gibt allerdings Fälle, wo die Behörde nicht an bestimmte Normen gebunden wurde, aber in unserer gesetzgeberischen Sprache — und ich glaube, überall, wo Gesetze in deutscher Sprache gegeben werden — wird dies mit den Worten ausgedrückt: die politische Behörde „kann" dies oder jenes thun.

Der Ausdruck: „steht frei" ist an und für sich nicht recht passend. Allerdings steht eine derartige Ungewöhnlichkeit in dem Gesetze nicht vereinzelt da. In einem anderen Paragraphe heißt es wieder: die politische Behörde „ist verpflichtet", dort, wo der Bau schwierigere statische Constructionen mit sich bringt, Baumeister beizuziehen. Auch das pflegt man in einem Gesetze nicht zu sagen. Es sieht fast aus, als ob die Behörde bei dieser neuen Stilisirung zwischen Zuckerbrod und Peitsche getrieben werden soll. Einmal wird ihr ausdrücklich gesagt, dass sie machen könne, was sie wolle, das anderemal wird in lapidaren Sätzen ihre Pflicht ausgesprochen. Als ob sich solches nicht von selbst verstehen würde! Die politische Behörde „kann" in einzelnen Fällen etwas verfügen, oder die politische Behörde „verfügt" etwas, so pflegt es in Gesetzen zu heißen.

War nun die Formulirung: „der politischen Behörde steht es frei" schon in der früheren Fassung des Ausschusses befremdlich, so ist sie in dem nunmehrigen Vermittlungsvorschlage geradezu unhaltbar; denn damals hieß es: „der politischen Landesbehörde steht es frei, Concessionen zu ertheilen." Jetzt heißt es: „der politischen Landesbehörde steht es frei, über Vorschlag des Landesausschusses jene Orte zu bezeichnen, in denen erleichterte Concessionen ertheilt werden können."

Das ist aber doch gewiss keine Sache, die ihr freisteht.

Wie sie die Orte wählen wird, das liegt in ihrem Ermessen, aber sich mit der Frage zu befassen, welche Orte sie wähle, das ist die Pflicht der politischen Behörde.

Es ist also hier ganz unrichtig dasjenige, was von dem freien Ermessen gilt, welche Orte man auswählen will, in ein freies Ermessen verwandelt, ob man überhaupt die Amtshandlung vornehmen will! Das hat auch der Herr Antragsteller Graf Piniński selbst gefühlt, indem er sagte, das solle nicht heißen, dass die politische Behörde sagen könne: Ich werde mich mit der Frage gar nicht befassen, denn es steht mir ja frei, ob ich über die Sache überhaupt nachdenken will!

Nein, sagt der Herr Antragsteller, sie muss darüber nachdenken; was sie aber dann festsetzen wird, das steht in ihrem freien Ermessen.

Wenn nun der Herr Antragsteller selbst schon gesagt hat, es könnte das zu Missverständnissen führen, so ist es klar, dass diese Stilisirung eine nicht gelungene ist. Ich werde daher schon aus diesem Gesichtspunkte eine andere Stilisirung, welche die Tendenz des Antrages nicht beinträchtigt, beantragen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir aus lauter Ängstlichkeit, die politischen Behörden hier ja nicht viel zu binden, in eine förmliche Häufung von ungebundenen Befugnissen derselben gekommen sind.

Zuerst steht ihr überhaupt frei, ob sie Bezirke oder Gemeinden bezeichnen will, in welchen im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Concessionen zur Ausführung von in das Baufach einschlagenden Arbeiten (statt einfach zu sagen: „Bauarbeiten") bei ortsüblichen Bauten an solche Bewerber ertheilt werden können, — jetzt kommt eine neue scabröse Stelle, über die man leicht fallen kann — „welche den Befähigungsnachweis im Sinne der §§. 9—13 nicht erbringen können." Das sieht fast so aus, als ob die Bedingung dafür, dass jemand eine jener beschränkten Concessionen des §. 7 bekommt, darin bestehe, dass er ja nicht den Befähigungsnachweis erbringen dürfe. Das heißt doch das Pferd beim Schwanze aufzäumen, wenn man sagt: Nur derjenige bekommt die Concession, der den Befähigungsnachweis nicht erbringt.

Überhaupt ist die ganze Formulirung, wie es eben der Compromisscharakter des Vorschlages mit sich bringt, außerordentlich zerzupft. Erst am Schlusse der Vorschrift kommt auf einmal eine Stelle, welche von dem Modus handelt, wie die Concession zu verleihen ist — nämlich erst nach Einvernehmung der Handelskammer; dann folgt wieder eine weitere Bestimmung, dass die Concession nur berechtigt zur Ausführung von Bauarbeiten in den im Concessionsdecrete bezeichneten Gemeinden.

Es gehen da formelle und materielle Bestimmungen durcheinander.

Ich glaube, um zu einer Stilisirung zu gelangen, die der üblichen gesetztechnischen Ausdrucksweise entspricht und das logische Gewebe erscheinen läßt, muss man sich vor allem gegenwärtig halten, dass dieser Paragraph mit zwei Dingen zu thun hat. Erstens ist zu verfügen, dass die politische Behörde Orte für erleichterte Concessionen auszuwählen hat, und wie sie dabei vorzugehen habe, und zweitens ist die Frage zu beantworten: Wozu berechtigen diese erleichterten Concessionen und an welchen Befähigungsausweis sind dieselben geknüpft?

Damit ist noch die Namensfrage verknüpft.

Ich hätte nichts dagegen gehabt, diese Concessionen als Maurermeister-, Zimmermeisterconcessionen von beschränkterem Umfang zu bezeichnen.

Allein, wie ich höre, hat man sich bereits geeinigt, an Stelle des Ausdruckes „Maurermeister“ „Zimmermeister“ u. s. w. „Maurer“, „Zimmermann“, „Steinmetz“ treten zu lassen. Nun, es sind auch dies gute deutsche Ausdrücke und ich kann mich dem nicht verschließen, dass diese Ausdrücke thatsächlich im Volksmunde gebraucht werden, um beschränktere Befugnisse, die noch nicht die volle Berechtigung der Meisterschaft in sich schließen, zu bezeichnen. Ich lehne mich daher gerne dieser Bezeichnung an. So haben nun thatsächlich die befugten Zimmerleute 2c. wieder ein Gesetz, aber unter gewissen Cautelen, betreffs Berechtigung und Verleihung dieser Concessionen.

Nun erlaube ich mir, diejenige Stilisirung, welche ich mir gestatte vorzuschlagen und die — wie ich nochmals erwähne — nichts anderes enthält, als eine concisere Fassung des betreffenden Paragraphen, in Folgendem vorzutragen *(liest):*

„Die politische Landesbehörde bestimmt über Vorschlag des Landesausschusses, ob und in welchen politischen Bezirken oder einzelnen Orten im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die Concession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns- und Steinmetzgewerbes im nachstehend bezeichneten Berechtigungsumfange und unter den folgenden gegenüber den Erfordernissen der §§. 9 bis 13 erleichterten Bedingungen ertheilt werden kann.“

Ich muss bemerken, dass wenn nicht schon eine gewisse Ängstlichkeit zufolge der Verhandlungen zwischen der Regierung und den Parteien obwalten würde, ich auch nicht das Wort „ob“ in meinen Antrag aufgenommen hätte, sondern ich hätte gesagt: Die Behörde bestimmt, in welchen politischen Bezirken u. s. w.; findet sie keinen, so bestimmt sie eben keinen. Weil aber schon diese Ängstlichkeit herrscht, habe ich zur Beruhigung der Regierung die Fassung gewählt: „ob und in welchen Bezirken“. Weiters habe ich aus ähnlichen Rücksichten die Worte aufgenommen: „im Hinblicke auf das Bedürfnis der Bevölkerung“, obwohl auch diese Einfügung vom Standpunkte der Gesetzesökonomie eigentlich nicht nöthig wäre. Nun fährt mein Antrag fort *(liest):*

„Bei geänderten Verhältnissen kann die politische Landesbehörde nach Einvernehmung des Landesausschusses die Verleihung weiterer derlei Concessionirungen sistiren.“

Sodann kommt die Bestimmung, welche den Umfang der Berechtigungen bezeichnet, die mit solchen Concessionen verbunden sind, und die Bedingungen enthält, unter denen sie ertheilt werden können *(liest):*

„Eine derartige Concession erstreckt sich nur auf Herstellung von Arbeiten an ortsüblichen Bauten und innerhalb der im Concessionsdecrete bezeichneten Orte.“

Ich bemerke hier, dass wenn es dem Hause gefallen sollte, den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Rogl anzunehmen, welcher diese Beschränkung auf einzelne Orte ausgeschieden haben will, der Zusatzantrag auch zu dieser Fassung gestellt werden kann.

Nun komme ich zu den Beschränkungen hinsichtlich der Frage, wem die Concession ertheilt werden kann. *(liest):*

„Dieselbe kann nur an Personen männlichen Geschlechtes verliehen werden, welche nebst Erfüllung der im §. 23, Absatz 1 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39 geforderten allgemeinen Bedingungen, die durch eine mindestens vierjährige Verwendung beim betreffenden Gewerbe erlangte praktische Befähigung darthun.“

Bei dieser Art der Formulirung ist auch die Monstrosität entfernt, welche anfangs sagte, man brauche keinen Befähigungsausweis, und dann doch wieder denselben einführt *(liest):*

„Die Ertheilung solcher Concessionen ist nur innerhalb der Grenzen des Localbedarfes zulässig und ist zuvor stets die Handels- und Gewerbekammer zu hören, welche die betreffende Genossenschaft einzuvernehmen hat.“

Dies ist die Form, in welcher ich den Antrag Piniński aufnehme, ohne die Prätention, damit etwas materiell Neues zu gestalten, es sei denn, dass ich bereits der Anregung, an Stelle der Worte „Zimmermeister“ „Maurermeister“, die Worte „Zimmermann“, und „Maurer“ zu setzen, Rechnung getragen habe, und ich bitte das hohe Haus, den Antrag in dieser Form anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich werde Ihnen eine Probe von Selbstverleugnung liefern, wie sie in der vorangehenden Generaldebatte noch nicht geliefert worden ist. Ich hätte alle Ursache, auf die Ausführungen einer Reihe von Rednern zurückzukommen, und insbesondere wäre es die letzte Rede des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden von Meran und Bozen, welche mich eigentlich zwingen würde, wenn ich sehr ängstlich auf das Rechtbehalten bedacht wäre, mindestens eine ebenso lange Auseinandersetzung ihm anzubieten, als er wiederholt die Güte gehabt hat, dem hohen Hause zu machen. Ich will nur andeuten, dass ich in der Hauptsache, in den Dingen, auf die ich Wert lege, meine Ansichten durch die Ausführungen bestätigt gefunden habe, in anderen

minder wichtigen Dingen, wie zum Beispiele in dem Kampfe gegen die Bedeutung der Technik und des Constructionswesens werde ich den Beweis zukünftigen Decennien überlassen. Was die Vergangenheit anbelangt, so habe ich nur einen lapidaren Satz auszusprechen: dass jeder Stil von den vorangehenden technischen Errungenschaften abhängig ist. Es gibt keinen römischen Stil ohne Gewölbe, es gibt keinen gothischen Stil ohne einen vorangegangenen Steinschnitt und die Ersetzung der Säulen durch Pfeiler, es gibt keinen griechischen Stil ohne architrave Construction. Das sind nur Beispiele, und nun folgt eine Reihe von technischen Erfindungen oder bewussten und unbewussten Auffindungen, auf die sich der betreffende Stil aufbaut. Der Stil ist der Ausdruck der technischen Befähigung eines Volkes.

Das sind Lehrmeinungen, und wahrhaftig das hohe Haus ist nicht dazu berufen, solche Dinge zu entscheiden.

Ich verzichte daher auf eine Replik, beziehungsweise auf eine Polemik gegenüber den Vorrednern und werde mich auf die unerlässliche Pflicht des Berichterstatters zurückziehen, die einzelnen Anträge kurz zu charakterisiren und die Abstimmung durch das hohe Präsidium quasi für das hohe Haus vorzubereiten.

Die zwei Hauptanträge sind die Anträge Zallinger und Piniński, welche beide dem Antrage des Gewerbeausschusses gegenübergestellt sind. Das hohe Haus hat also, wenn es sich um das Hauptprincip, um die Hauptgrundsätze handelt, die Wahl zwischen dem Antrage des Abgeordneten Zallinger, dem Antrage des Grafen Piniński und endlich dem Antrage des Gewerbeausschusses. Ich muss ganz aufrichtig bekennen, dass die Anträge Zallinger und Piniński nicht identisch sind, und dass es mehr eine Redeblume oder eine Artigkeit seitens des Grafen Piniński war, wenn er nachweisen wollte, dass sein Antrag mit dem Antrage Zallinger übereinstimmt.

Das kann ich durchaus nicht zugeben; es besteht ein großer principieller Unterschied zwischen dem Antrage Piniński und dem Antrage Zallinger; ich will diese Thatsache gar nicht verschweigen, und in Bezug auf diese Ausführungen stimme ich dem Herrn v. Zallinger vollkommen bei. Er hat heute in sehr klarer, zutreffender Weise auseinandergesetzt, dass sein Antrag in der That etwas ganz anderes ist als das, was Graf Piniński vorgeschlagen hat.

Der Antrag Zallinger ist die Constituirung einer für das ganze Reich, auch für die Städte geltenden dritten Kategorie unterster Baugewerbetreibender, welche somit als Regel erscheint, wenn sie auch allerdings durch den Verordnungsweg — §. 5 oder seine einstigen Referentenanträge — eingeschränkt wird; Herr v. Zallinger wünscht die neue unterste Kategorie von Baugewerbetreibenden für den ganzen Staat, also für alle Königreiche und Länder inclusive der Städte, als Regel, während die Durchführung an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Dagegen wünscht der Antrag Piniński diese unterste Kategorie von Baugewerbetreibenden als eine Ausnahme, die nur in bestimmten, zwingenden Fällen, unter bestimmten Cautelen, gleichsam um dem Bedürfnisse zu entsprechen, gestattet oder zulässig sein soll. Man wird zugeben, dass es ein großer Unterschied ist, ob ein Gesetz sich der ganzen Structur nach auf der Regel aufbaut oder ob es die Ausnahme zulässt.

Insofern stimmt der Antrag Piniński mit der Auffassung des Gewerbeausschusses überein.

Ich will gleichfalls eingestehen, dass der Antrag des Herrn Grafen Piniński weitergeht, als der Gewerbeausschuss und sich daher dem Antrage Zallinger mehr nähert als der Antrag des Gewerbeausschusses; demnach muss logisch die Anhängerschaft des Antrages Zallinger für den Antrag Piniński stimmen, der ihr näher steht, als der Antrag des Gewerbeausschusses.

Ich bin nun in der Lage, zu erklären, dass ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński accommodire, und dass ich diesen Antrag, soweit ich ein Recht habe, hier namens des Gewerbeausschusses zu sprechen, acceptire.

Dieser Antrag Piniński hat nun eine Reihe von Amendirungen erfahren, und es ist meine Pflicht, diese Amendements kurz zu erwähnen. So hat der Herr Abgeordnete Rogl gewünscht, dass zu der Aufzählung von Baugewerbetreibenden, die im Antrage des Herrn Grafen Piniński vorkommt, nämlich „Maurer, Zimmermeister, Steinmetze" auch „Brunnenmeister" hinzukommen sollen — eine Forderung, die ich für ganz berechtigt halte, der sich gewiss auch der Herr Antragsteller Graf Piniński anschließt. Ich kann daher ganz offen dieses Amendement des Herrn Abgeordneten Rogl empfehlen. Dagegen könnte ich den zweiten Antrag, den der Herr Abgeordnete gestellt hat — der übrigens geschäftsordnungsmäßig gar nicht gestellt werden kann, weil er ein negativer ist — nicht empfehlen. Der zweite Antrag Rogl geht dahin, dass das vierte Alinea des Antrages Piniński weggelassen, gestrichen werden solle. Ein solcher Antrag ist geschäftsordnungsmäßig gar nicht zulässig. Der Wunsch des Herrn Abgeordneten Rogl kommt bei der Abstimmung zum Ausdruck; diejenigen, die seiner Auffassung sind, werden bei gesonderter Abstimmung gegen das vierte Alinea zu stimmen haben.

Übrigens bin ich auch gegen die Tendenz dieses Antrages, denn die Einvernehmung der Handelskammern, beziehungsweise der Genossenschaften, die im Handelskammerbezirke bestehen und daher von den Handelskammern einvernommen werden sollen, liegt im Sinne der bisherigen Legislatur, die das Haus jederzeit geübt hat, und es wäre ein absolutes Novum,

bei dieser Gelegenheit das Votum der Handelskammern und sogar der Genossenschaften zu beseitigen. Das kann man durchaus nicht billigen, und ich könnte daher der Absicht des Herrn Abgeordneten Rogl in dieser Beziehung nicht zustimmen. Der Antrag steht im Widerspruch mit der ganzen Gesetzgebung der letzten 10, 15 Jahre und widerspricht auch der parteimäßigen Auffassung aller Seiten des Hauses. Also davon kann nicht die Rede sein.

Es ist weiters ein Amendement vom Herrn Abgeordneten v. Zallinger beantragt worden, und zwar als Eventualantrag; für den Fall als sein Antrag auf Restituirung dieser Baugewerbe durch das Gesetz nach der Regierungsvorlage nicht angenommen werden sollte, wünscht er, dass in der ersten Zeile des Antrages Piniński nicht stehen soll, dass es der Landesbehörde freistehe, sondern „die Landesbehörde hat über Vorschlag des Landesausschusses" u. s. f., das heißt nach der Auffassung des Herrn Abgeordneten v. Zallinger würde die Landesbehörde imperativ verhalten, den Vorschlag des Landesausschusses durchzuführen, das heißt mit anderen Worten, es ist das kein Vorschlag mehr, was der Landesausschuss zu machen hat, sondern es ist ein Auftrag, und das, was die Landesbehörde durchzuführen hat, ist nicht mehr die Function einer Regierungsinstanz, sondern die Landesbehörde hat einfach den Auftrag des Landesausschusses auszuführen. Da begreife ich nicht, warum man auf die oberste politische Instanz greift; man hätte viel einfacher sagen können: Der Landesausschuss beschließt und irgend jemand anderer führt durch, aber nicht eine politische Instanz, die ja die oberste Instanz in der Provinz darstellt.

Ich glaube auch, dass dies ein Sanctionsbedenken wäre.

Ich gestehe aufrichtig, wenn ich der Vertreter der Regierung wäre — er hat nicht Gelegenheit gehabt, sich darüber zu äußern — oder derjenige in der Regierung, welcher darüber zu entscheiden hat, so würde ich eine derartige Gesetzesbestimmung nicht zur Sanction unterbreiten können. Ein Staatsbeamter kann bei dem gegenwärtigen Stande der Verfassung nicht zugeben, dass in einem Gesetze bestimmt wird, dass ein Vorschlag des Landesausschusses ohne Kritik einfach ohne Bewusstsein von der Landesbehörde durchzuführen ist. Das wäre ein Föderalismus, welcher noch über dem Förderalismus steht, den die autonomistischesten Herren wünschen.

Denn die Herren, welche eine ganz autonomistische Verfassung wünschen, wollen ja nur, dass ihre autonomistischen Körperschaften selbständig wirtschaften können.

Aber dass diese auch noch ein Staatsorgan dazu zu benützen hätten, um ihre Aufträge einfach durchzuführen, das wäre ein Föderalismus, wie er selbst bei den fortgeschrittensten Föderalisten nicht gefunden werden könnte. Das ist also einfach undenkbar.

Es ist noch eine Anregung durch den Herrn Abgeordneten Bohaty gegeben worden.

Der Herr Abgeordnete Bohaty hat ganz Recht, wenn er sagt, man dürfe nicht die Ausdrücke „Maurermeister, Zimmermeister und Steinmetzmeister" im Antrage Piniński gebrauchen, weil sonst diese neuen Kategorien, welche wir erst schaffen, um gewissen localen Bedürfnissen zu entsprechen, auch Maurermeister oder Zimmermeister heißen würden, allerdings mit einer beschränkteren Concession. Aber diese Beschränkung ihrer Concessionen tragen sie nicht auf der Brust herum, wie Plakatträger. Er würde dann auch Maurermeister heißen und wäre nicht mehr von dem Maurermeister zu unterscheiden, der einen Befähigungsnachweis erbracht hat. Es ist daher ganz richtig, dass man zu dem Ausdrucke zurückkehren muss, der auch in der Regierungsvorlage und in dem Antrage Zallinger für diese unterste Kategorie gewünscht wird, zu dem Ausdruck „Zimmermann, Steinmetz, Maurer."

Es müsste daher in dem Antrage Piniński nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Bohaty diese Abänderung in der Bezeichnung eintreten. Übrigens müsste dann auch das Amendement Rogl so umgeändert werden, dass es statt Brunnenmeister „Brunnenmacher" heißt.

Im letzten Augenblick — Sie sehen, es ist schon ein ziemlicher Vorrath an Anträgen und Abänderungen vorhanden — wurde durch den Antrag des Herrn Abgeordneten des VI. Bezirkes eine dankenswerte Klarheit geschaffen.

Es hat sich nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Pattai der Mühe unterzogen, den Antrag Piniński mit voller Aufrechthaltung seiner Absicht in eine klarere und verständlichere Fassung zu bringen und wir können ihm dafür nur dankbar sein, denn er hat damit dem Hause einen Dienst geleistet und die zukünftige Form des Gesetzes wird dadurch eine befriedigendere werden.

Ich bin ermächtigt, namens des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński, also des Antragstellers zu erklären, dass er sich mit der Fassung des Antrages Pattai einverstanden erklärt. Sie sehen also, dass sowohl der Antragsteller Herr Graf Piniński als auch meine Wenigkeit als Berichterstatter des Gewerbeausschusses uns mit dem Antrage Pattai conformiren. Dadurch entfällt also der Antrag Bohaty, weil dieser Antrag schon in dem Antrage Pattai aufgenommen erscheint. Es würde nur noch, damit ich nichts vergesse, ein Amendement vorzunehmen sein, nämlich der Ausdruck „Brunnenmacher" hinzuzukommen haben.

Es müsste also in dem Antrage Pattai hinter den verschiedenen Bezeichnungen noch der Brunnenmacher erscheinen. Wenn dies auch sehr kleinlich und unbedeutend zu sein scheint, so ist es doch ein billiger Wunsch einer sehr geachteten Gruppe des hohen Hauses, welcher eine Berücksichtigung verdient; wenn

es auch nur einen einzigen Brunnenmacher beträfe, so ist es doch eine wertvolle Sache.

Ohne daher dem Vorgange des Präsidiums bezüglich der Abstimmung vorgreifen zu wollen, möchte ich noch einmal die dringende Bitte an das hohe Haus richten, die Stellung des Gewerbeausschusses dadurch zu sanctioniren, dass Sie den §. 1 in der Textirung annehmen, wie ihn der Gewerbeausschuss vorschlägt, und dass Sie den §. 7 in der Textirung des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Rogl acceptiren, alles andere aber beseitigen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir werden nun abstimmen, und zwar zunächst über §. 1, wie er vorgedruckt ist, und ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1 so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Zu §. 1 hat nun der Herr Abgeordnete v. Zallinger den Zusatzantrag gestellt, dass als Punkt 6 das Gewerbe der concessionirten Maurer, als Punkt 7 das Gewerbe der concessionirten Steinmetze und als Punkt 8 das Gewerbe der concessionirten Zimmerleute aufgenommen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu den weiteren Anträgen. Zu §. 7 hat der Herr Abgeordnete Graf Piniński einen Antrag gestellt, denselben jedoch zu Gunsten des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai zurückgezogen.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai habe ich nur noch zu bemerken, dass im Einverständnis mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pattai in dem letzten Alinea statt der Worte „nur innerhalb der Grenzen" gesetzt wird „nur nach Maßgabe"; wir werden demnach, wenn die Reihe an diesen Antrag kommt, über denselben in der von mir angegebenen Form abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Rogl hat für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten v. Zallinger folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

„Die politische Landesbehörde kann über Einschreiten seitens der Gemeindevorstehungen im Einvernehmen mit dem Landesausschusse an jenen Orten, in welchen ein Baumeister, ein Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister nicht ansässig ist, Personen männlichen Geschlechtes, welche das betreffende Gewerbe ordentlich erlernt und sich in demselben durch sechs Jahre, die Lehrjahre miteingerechnet, als gewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt haben, die Ausführung der für ortsübliche Bauten erforderlichen Arbeiten ihres Gewerbes gestatten. Das Gleiche gilt auch, insbesondere auf dem Lande, bei Herstellung von Brunnen und ähnlichen Vorrichtungen.

Solche Personen sind als selbständige Gewerbetreibende anzusehen und finden die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf sie Anwendung."

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger wünscht bei dem Antrage Piniński, beziehungsweise Pattai eine Abänderung, dass nämlich die einleitenden Worte lauten sollen *(liest)*: „Die politische Landesbehörde hat über Vorschlag des Landesausschusses" u. s. w., während der Herr Abgeordnete Pattai folgende Fassung beantragt *(liest)*: „Die politische Landesbehörde bestimmt über Vorschlag des Landesausschusses" u. s. w. Ich ersuche jene Herren, welche den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir werden nun über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai abstimmen, und zwar mit Weglassung des letzten Alinea, weil der Herr Abgeordnete Rogl wünscht, dass dasselbe entfalle. Auch darüber, dass gemäß dem Antrage Rogl nach den Worten: „Maurer, Zimmermeister, Steinmetzmeister" das Wort „Brunnenmeister" hinzukommen soll, wird separat abgestimmt werden.

Ich ersuche sonach jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai mit vorläufiger Hinweglassung des letzten Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Das letzte Alinea des Antrages Pattai lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Die Ertheilung solcher Concessionen ist nur nach Maßgabe des Localbedarfes zulässig und ist zuvor stets die Handels- und Gewerbekammer zu hören, welche die betreffende Genossenschaft einzuvernehmen hat."

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche gemäß dem Antrage Rogl in dem ersten Alinea das Wort „Brunnenmacher" eingeschoben wissen wollen, so dass es zu lauten hätte: „des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes" sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag Bohaty entfällt, weil derselbe bereits im Antrage Pattai berücksichtigt worden ist; ebenso entfällt die Abstimmung über den Eventualantrag Rogl.

Wir kommen nun zu §. 2. Zu diesem Paragraph sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Freiherr v. Widmann, v. Zallinger,

Dr. Zucker und Habicher; pro der Herr Abgeordnete Ludwig.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann.

Abgeordneter Freiherr v. **Widmann:** Ich war so frei, in der Specialdebatte über den uns vorliegenden Gesetzantrag mir das Wort zu erbitten, weil ich die Absicht habe, zu §. 2 einen kleinen Abänderungsantrag zu stellen. Ich muss vorausschicken, dass der Antrag, den ich zu stellen habe, in keiner wie immer gearteten Beziehung, in keinem Zusammenhange, aber auch in keinem Widerspruche steht mit den sachlichen Grundlagen des uns vorliegenden Gesetzentwurfes. Mein Antrag ist ein rein formaler. Er erscheint, wie ich meine, begründet durch die Natur der Verhältnisse, um deren Regelung es sich hier handelt, und durch die Beachtung der Rechte der executiven Staatsgewalt in Verwaltungsangelegenheiten und durch das System unserer Verwaltungseinrichtungen, in das, wenn der §. 2 im Wortlaute des Ausschussantrages angenommen würde, wie ich glaube, ohne allen Grund und ohne innere Berechtigung ein bedenkliches Präcedens, ein unzulässiges Novum eingefügt würde.

Mein Antrag geht dahin, dass im §. 2, wo davon die Rede ist, dass das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium mit Zustimmung des Landesausschusses die sogenannten ausgenommenen Orte zu bestimmen hat, die Worte „mit Zustimmung des Landesausschusses“ eliminirt und durch die Worte ersetzt werden „nach Anhörung des Landesausschusses“. Ich will nun versuchen, diesen Abänderungsantrag durch Darlegung der Gedanken zu begründen, die mich zur Einbringung desselben veranlasst haben, und ich darf mir hiezu Ihre freundliche Aufmerksamkeit vielleicht umso eher erbitten, als ich im vorhinein verspreche, möglichst kurz zu sein. Der Antrag, den ich stelle, steht, wie erwähnt, in keinem Zusammenhange, aber auch in keinem Widerspruche mit den Principien des vorliegenden Gesetzentwurfes. Diese sind gegeben durch die Gewerbenovelle vom Jahre 1883, die seitherige Entwicklung unserer Gewerbegesetzgebung und unsere gewerblichen Einrichtungen, und man mag, wie es thatsächlich der Fall ist, über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Principien verschiedener Meinung sein, für uns, die wir auf Grund der Gewerbenovelle dieses Specialgesetz zu beschließen haben, müssen diese Principien maßgebend bleiben.

Der vorliegende Entwurf trägt übrigens so sehr die Natur eines Compromisses einander widerstreitender Interessen an sich, dass ich, der ich gewiss zu denen gehöre, die es mit Freude begrüßt haben, dass nach jahrelangen vergeblichen Versuchen endlich eine positive Vorlage zur Regelung der Baugewerbe kommt, gewiss nicht zu denen gehöre, denen zugemuthet werden kann, dass sie durch Stellung eines Abänderungsantrages vielleicht die Absicht hätten, die Discussion über die Principien der Gewerbenovelle vom Jahre 1883 zu erneuern und dadurch das Zustandekommen des uns vorliegenden Specialgesetzes vielleicht zu erschweren oder zu verzögern. Ich möchte also die Aufmerksamkeit der Herren darauf lenken, dass nach den Bestimmungen des Artikels 23 der Gewerbenovelle die Verhältnisse der Baugewerbe durch ein besonderes Specialgesetz geregelt werden sollen und es erscheint nun von Interesse zu constatiren, was denn eigentlich alles in diesem Specialgesetze enthalten sein soll, was durch dieses Specialgesetz geregelt werden soll. Da erlaube ich mir den Herren den Wortlaut des Alinea 2 des §. 23 der Gewerbenovelle ins Gedächtnis zu rufen, nach welchem rücksichtlich der Baugewerbe die Festsetzung der allgemeinen Grundsätze, von denen bei Feststellung des Nachweises der besonderen Befähigung zum Antritte eines der im §. 15 aufgeführten Baugewerbe auszugehen sein wird, sowie die Feststellung des Umfanges der Berechtigung der einzelnen Kategorien der Baugewerbe durch ein besonderes Gesetz zu erfolgen hat. Nach dem Texte dieser gesetzlichen Bestimmung sind wir also sicher gehalten, ein Specialgesetz zu beschließen, durch welches die Grundsätze für die persönliche Befähigung zur Ausübung der einzelnen Baugewerbe und gleichzeitig der Umfang der Grenzen der Berechtigung jeder einzelnen Kategorie dieser Gewerbe normirt wird. Es geht aus dem Wortlaute dieser gesetzlichen Bestimmung aber auch hervor, dass in allen anderen Beziehungen die Fragen, welche das Baugewerbe betreffen, nur nach den Bestimmungen der allgemeinen Gesetze und nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung beurtheilt und behandelt werden können.

Nun unterliegt es gewiss keinem Zweifel und wird mir sicher von niemand bestritten werden, dass alle administrativen Amtshandlungen in Gewerbeangelegenheiten, folglich auch alle administrativen Amtshandlungen in Angelegenheiten der Baugewerbe, nach den allgemeinen Grundsätzen über die Vollzugsgewalt, nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Wirkungskreis der Behörden und nach der Gewerbeordnung ausschließlich in den Wirkungskreis der staatlichen Behörden gehören, dass diese berufen sind, in allen diesen Beziehungen nach Recht und Gesetz vorzugehen und dass es ihnen natürlich vollkommen frei steht, wo sie es für nothwendig und nützlich finden, vor ihrer Entscheidung, vor ihrer Verfügung das Einvernehmen mit anderen Behörden, selbstverständlich auch mit den autonomen Behörden, mit den Landesausschüssen zu pflegen. Aber die freie und competenzmäßige Entschließung der betreffenden staatlichen Behörde in allen Verwaltungsangelegenheiten in ihrem Wirkungskreise, kann nach meiner Meinung von der Zustimmung, von der Einwilligung oder der Gestattung eines Landesausschusses nicht

abhängig gemacht werden. Geschähe dies dennoch, dann, meine Herren, würde in unsere bereits mehr als vielgestaltige, vielleicht schon etwas verworrene Verwaltungsgesetzgebung ein neuer Widerspruch eingefügt und die staatsgrundgesetzlich statuirte Verantwortlichkeit der Regierung und ihrer Behörden für alle Acte der öffentlichen Verwaltung würde für den einzelnen Act nach §. 2 jeden Wert, jede Bedeutung und auch sogar die Möglichkeit einer Geltendmachung verlieren. *(Abgeordneter Bohaty: Sehr richtig!)*

Es wird und kann gewiss gar keinem Anstande unterliegen, dass die beiden Ministerien, denen ja hier eine bestimmte Aufgabe zugewiesen wird, vor Bestimmung der sogenannten ausgenommenen Orte den Landesausschuss hören und seine Äußerung in den Kreis ihrer Erwägung ziehen, und ebenso kann es gar keinem Anstande unterliegen, dass die beiden Ministerien zu dieser Vorgangsweise durch eine ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes veranlasst werden.

Aber so weit kann man nach meiner Meinung denn doch nie und nimmer gehen, dass die Entschließung zweier Ministerien, also die Entschließung der Centralregierung in einer Angelegenheit staatlichen Wirkungskreises von der Zustimmung eines Landesausschusses abhängig gemacht, beziehungsweise dass zwei Ministerien, also die Centralregierung in einem speciellen Verwaltungsacte der Approbation des Landesausschusses unterstellt und somit dem Landesausschusse ein Pouvoir ertheilt wird, welches über das Verfügungsrecht der Centralregierung hinausgeht. *(Sehr richtig! links.)*

Ich möchte aber noch aufmerksam machen, dass ich bei allem Wohlwollen, welches ich der Entwicklung und Kräftigung unserer autonomen Institutionen entgegenbringe, gar nicht einzusehen vermag, wie denn der Landesausschuss dazu kommt, in Angelegenheiten rein staatlicher Verwaltung bei einem speciellen Anlasse zu einer Rolle berufen zu werden, die ihm einen Wirkungskreis einräumt, der nicht nur, wie ich gezeigt habe, über das Verfügungsrecht der executiven Gewalt, sondern auch noch über den Wirkungskreis des ihm vorgesetzten eigenen Landtages hinausgeht. Dass diese Bemerkung richtig ist, dürfte den Herren wohl durch die Betrachtung klar werden, dass die Machtvollkommenheit des Landesausschusses im Wesen aus einer Quelle fließt, nämlich dem Landtage, und dem durch die Landesordnung verfassungsmäßig festgesetzten Wirkungskreise desselben entstammt.

Nun hat aber der Landtag in gewissen Angelegenheiten weder einen legislativen noch einen administrativen Wirkungskreis, und mir kommt doch vor, dass es eine Inconvenienz wäre, die vorläufig noch ihresgleichen nicht hat, wenn durch ein Reichsgesetz einem Landesausschusse in einer staatlichen Verwaltungsangelegenheit ein Wirkungskreis eingeräumt würde, für welchen selbst dem Landtage, aus dessen Befugnissen die ganze Thätigkeit des Landesausschusses abgeleitet werden muss, jede Berechtigung fehlt. *(Sehr richtig! links).*

Die Herren ersehen also, dass, man mag diese Angelegenheit mit dem Zustimmungsrechte des Landtages drehen und wenden wie man will, man mag sie anfassen, von welcher Seite man immer will, sich daraus allerlei Incongruenzen ergeben, und ich könnte den Herren vielleicht noch die eine oder die andere Betrachtung vorführen, die gewiss zum Beweise dienen müsste, dass wir uns bei einer Entschließung für die Norm nach dem Antrage des Gewerbeausschusses auf eine immerhin bedenkliche, abschüssige Bahn begeben würden, vor deren Betretung nur abgerathen werden kann.

Meines Wissens hätte eine derartige Bestimmung in unserer ganzen Gesetzgebung keinen einzigen Fall einer Analogie. Ich kann mir darum auch nicht leicht denken, dass die hohe Regierung sich mit einer solchen Bestimmung im vorhinein einverstanden erklären könnte, die Regierung, die ja zunächst berufen erscheint, die Rechte der Staatsgewalt, die Rechte der executiven Gewalt nach allen Seiten hin zu schützen, zu wahren und zu schirmen.

Die hohe Regierung, glaube ich, kann wohl nicht einfach zustimmen, dass sie in einem Falle, wenn auch, wie ich gerne zugebe, in einem Falle von ganz untergeordnetem Belange, aber principiell doch beeinträchtigt würde, sie könnte nicht zugeben, dass in diese Rechte der Staatsgewalt eine vielleicht anfänglich nur ganz kleine Bresche gelegt würde, die aber, wenn sie einmal besteht, so bald sicher nicht geschlossen werden kann, und die bei längerem Bestande vielleicht eine ausgesprochene Neigung zu allmähliger Ausdehnung und Erweiterung zeigen müsste.

Eine Zustimmung der Regierung zu einer solchen gesetzlichen Norm, wie sie uns hier vorgeschlagen würde, schiene mir, wenn ich so sagen darf, wie die Zustimmung zu einem Acte der Verstümmelung der eigenen Rechte.

Ich möchte aber auch glauben, meine Herren, dass das hohe Haus keine Ursache hätte, sich mit einer solchen gesetzlichen Bestimmung besonders zu befreunden, denn wie ich früher bereits erwähnt habe, würde eine solche Bestimmung die staatsgrundgesetzlich normirte Verantwortlichkeit der Regierung und ihrer Behörden für Verwaltungsacte, für einen einzelnen Verwaltungsact aufheben und vollständig illusorisch machen.

Wenn ich mir nun die Frage gegenwärtig halte: wie ist denn der Gewerbeausschuss zu dieser etwas auffälligen Norm, nämlich zu dem Rechte der Zustimmung des Landesausschusses gekommen? — so finde ich die Antwort in der in dieser Stelle nicht nur etwas knapp gefassten, sondern, wie mir scheint, und wofür ich auch den Herrn Berichterstatter gleich um Entschuldigung bitten muss, etwas unrichtigen Behauptung, dass der Landesausschuss eine Behörde

sei, der eine besonders genaue Kenntnis der Ortsverhältnisse in dieser Beziehung zugemuthet werden darf. Nun, meine Herren, alle Hochachtung vor dem Landesausschusse und den größten Respect vor der Kenntnis der Ortsverhältnisse, durch welche gewiss sämmtliche Landesausschüsse in hohem Grade ausgezeichnet sind. Allein ich möchte aufmerksam machen, dass ich in einer langjährigen Verwaltungsthätigkeit so vielfach und so eingehend mit einer ganzen Reihe von Landesausschüssen der verschiedenen Kronländer beständig in administrativem Verkehr gestanden habe, so dass ich mir — ohne Unbescheidenheit sei es gesagt — doch bis zu einem gewissen Grade eine Meinung über jene Gegenstände bilden kann, in denen in der öffentlichen Verwaltung dem Landesausschusse eine ganz besondere Kenntnis der Verhältnisse wohl beigemessen werden darf. Und da gestehe ich offen — und es wird mir dies vielleicht nicht verübelt werden — dass ich auf den Gedanken, es sei dem Landesausschusse speciell in Gewerbeangelegenheiten oder Angelegenheiten, die auf die Administration der Gewerbe Bezug haben, eine besondere Kenntnis der Ortsverhältnisse und wie hier offenbar dem Sinne nach gemeint ist, eine vorzüglichere Kenntnis der Ortsverhältnisse beizumessen, als sie beispielsweise bei den Gewerbebehörden oder bei den Gemeinden vorhanden ist, für meine Person nicht gekommen wäre.

Nun, woher bezieht denn der Landesausschuss die Kenntnis der Ortsverhältnisse in Gewerbeangelegenheiten, auf deren Besitz in dem Motivenberichte zu dem Gesetzentwurfe ein so entscheidendes Gewicht gelegt wird? Entweder von den Gewerbebehörden oder von den Gemeinden. Es kann dies ja wohl auch nicht anders sein, da er selbst keinen Wirkungskreis in Gewerbeangelegenheiten hat, da er selbst mit der Gewerbeadministration in keiner Beziehung und keinem Verkehre steht.

Die Gemeinden und die Gewerbebehörden sind aber auch die Quellen, aus denen die Centralregierung ihre Information bezieht, und es scheint sich die Kenntnis der Centralregierung über die gewerblichen Verhältnisse nicht auf diese beiden Quellen allein zu beschränken, sondern die Centralregierung hat die ganze gewerbliche Administration in der Hand; sie bezieht ihre Informationen auch von den Behörden anderer Ressorts; sie bezieht dieselben endlich von allen allgemein gewerblichen und Fachvereinen, von den Handelskammern und zum Schlusse von den gewerblichen Genossenschaften, also von lauter Factoren, über welche die Centralregierung zu verfügen in der Lage ist, über welche aber dem Landesausschusse gar kein Verfügungsrecht zusteht. *(So ist es! links.)*

Ich muss nun den Herrn Berichterstatter sowie die Majorität des Gewerbeausschusses um Entschuldigung bitten, wenn ich da ganz offen meine Meinung äußere. Der im Motivenberichte angegebene Grund einer vorzüglicheren Kenntnis der Verhältnisse auf Seite des Landesausschusses ist nach meiner bescheidenen Meinung gar nicht der eigentliche Grund, warum diese Bestimmung ins Gesetz aufgenommen worden ist. Dieser Grund besteht, wie uns im Laufe der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete Graf Piniński ganz deutlich gesagt hat — es steht hier im stenographischen Protokoll — und wie aus den Reden einzelner Herren Abgeordneten der anderen Seite des Hauses mit einem mehr oder weniger bestimmten Schimmer durchgeklungen hat, in dem Gefühle des Bedauerns, dass die Gewerbegesetzgebung einen Theil der Reichsgesetzgebung und nicht einen Theil der Landesgesetzgebung bildet *(Abgeordneter Dr. Zucker: So ist es!)*, und ich freue mich, dass die Herren von jener *(rechten)* Seite die Richtigkeit meiner Auffassung bestätigen. Die Herren bedauern es, dass wir ein Gewerbegesetz haben, welches im Reichsrathe verhandelt wurde, und welches für alle Königreiche und Länder allgemeine Geltung hat, und ihnen wäre es lieber, über die Frage des Zustandebringens einer Gewerbeordnung und der aus derselben fließenden Specialgesetze, also über das Gewerberecht mit jedem einzelnen Landtage des betreffenden Königreiches oder Landes zu verhandeln. Der eigentliche Grund ist also, was man gewöhnlich das autonomistische Princip nennt. Nun, meine Herren, ich achte und ehre jedes politische Princip, wenn es getragen ist von patriotischem Sinne, und wenn es mit einem gewissen Geschick und mit Geist vertreten wird. Allein ich glaube eben darum, dass hier vielleicht nicht der richtige Platz ist, dem autonomistischen Principe zum Durchbruche zu verhelfen, dass es entsprechend der Größe und der Würde des Principes angemessen wäre, etwa bei anderen Debatten, bei Verhandlungen über größere allgemeine Gesetze oder bei politischen Debatten über Staatsgrundgesetze das autonomistische Princip in den Vordergrund zu stellen.

Ich selbst habe einen viel zu hohen Begriff von der Bedeutung dieses Principes, als dass ich es geradezu degradiren möchte, in einem nebensächlichen Paragraphen, in einem Paragraphen von verwaltungsrechtlich eigentlich doch ganz untergeordneter Bedeutung das autonomistische Princip anzuwenden, um eine Bestimmung in diesen Paragraphen hereinzubringen, die im Widerspruche steht mit dem Geiste unserer Staatsgrundgesetze und mit unserer allgemeinen Gesetzgebung und allen unseren Verwaltungseinrichtungen. *(So ist es! links.)*

Im §. 7 in der Fassung des Ausschusses war auch von dem Rechte der Zustimmung des Landesausschusses zu einer Verfügung der Statthalterei die Rede, mit welcher eine Gewerbsconcession verliehen wird. Nun, meine Herren, das ist doch etwas, was viel weiter geht als die Bestimmung des §. 2.

Gewerbeconcessionen sollten nach diesem Paragraphen nur mit Erlaubnis und Approbirung des Landesausschusses verliehen werden!

Das hohe Präsidium wird mir bestätigen, dass ich schon bei Beginn der Debatte über dieses Gesetz mich sofort auch zu §. 7 zum Worte gemeldet habe und die Absicht hatte, soweit meine schwachen Kräfte es gestatten, auch diesem Paragraphen in ähnlicher Weise entgegenzutreten, wie ich es jetzt gegenüber §. 2 thue.

Allein zu meiner großen Befriedigung hat Herr Graf Piniński in der letzten Sitzung gerade diese Bestimmung über das Recht der Zustimmung des Landesausschusses eliminirt und in seinem abgeänderten Antrage wird nur mehr vom Vorschlage des Landesausschusses gesprochen, was darauf hinausgeht, was ich zu §. 2 empfehle, womit ich mich also ganz einverstanden erkläre.

Da nun §. 7 viel wichtiger, principiell bedeutender und nach meiner Meinung weitgehender in dieser Beziehung ist als §. 2, so sollten, glaube ich, die Herren aus Consequenz und nach dem Principe a majori ad minus mit meinem Abänderungsantrage einverstanden sein und, statt das Recht der Zustimmung des Landesausschusses für eine Verfügung des Ministers, mit der einige Orte als ausgenommen erklärt werden, in dieser Weise zu statuiren, die Verfügung einfach dem Minister überlassen nach „Anhörung" des Landesausschusses.

Das könnte — glaube ich — umso eher geschehen, als, wie ich ja gezeigt habe, der Effect, den eine solche Bestimmung in der Praxis haben wird, nur ein verschwindender sein kann und dem Gesetze, sowie den bei Abfassung des Gesetzes vorgeschwebten Gedanken nicht der mindeste Abbruch geschieht, wenn dieses Zustimmungsrecht des Landesausschusses in die Worte gekleidet wird „nach Anhörung des Landesausschusses."

Wenn aber schon von dem Gedanken der Überweisung der Gewerbegesetzgebung von der Reichsvertretung an alle Landesvertretungen gesprochen werden soll, so wird es mir vielleicht nicht verübelt werden, wenn ich noch einige Worte hinzufüge.

Ich möchte glauben, dass eine solche systemale Änderung wesentlicher Bestimmungen unserer Staatsgrundgesetze sowie unserer Landesordnungen in der Praxis gewiss von entschiedenem Nachtheile für die Entwickelung der Gewerbethätigkeit, von entschiedenem Nachtheile für das gesammte gewerbliche Leben sein würde und sein müsste, und dass auch andere wichtigere Interessen darunter schwer zu leiden hätten.

Ich will da übersehen und gar nicht davon sprechen, dass es sich hier um ein Experiment handeln würde, das — soweit wenigstens meine bescheidene Kenntnis reicht — vielleicht noch in keinem Staate Europas je versucht worden ist; ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das wesentlichste Erfordernis für eine fruchtbare Entwicklung der Gewerbethätigkeit dabei verloren ginge oder wenigstens in bedeutendem Grade erschwert würde, das ist: die Freizügigkeit der Gewerbe in einem und demselben Staate *(Sehr richtig! links)*; dass diese unter der Verschiedenartigkeit der Gewerbegesetzgebung leiden würde, unterliegt keinem Zweifel. Ich möchte aber auch aufmerksam machen, dass der Abschluss internationaler Handelsverträge, bei denen man ja auch über Gewerberecht und Gewerbebefugnisse, über kaufmännischen Handel und gewisse Rücksichten für die einzelnen Connationalen sprechen muss, und dass vielleicht auch die Erneuerung eines Handelsbündnisses mit Ungarn, wenn wir dazu kämen, durch eine solche Überweisung der Gewerbeangelegenheiten an die verschiedenen Landtage bis an die Grenze der Möglichkeit des Abschlusses erschwert würde.

Aus der Darstellung, die ich mir erlaubt habe, den Herren hier zu geben, dürfte wohl, wie ich annehme, klar sein, dass vom Standpunkte unserer dermal geltenden Gesetzgebung in Verwaltungsangelegenheiten und vom Standpunkte unserer dermaligen Verwaltungseinrichtungen, der Norm, wie sie im §. 2 zum Ausdrucke kommt, wornach das Ministerium bei Feststellung der sogenannten ausgenommenen Orte an die Zustimmung des Landesausschusses gebunden sein soll, von meinem Standpunkte wohl nicht das Wort geredet werden kann, im Gegentheile, dass ich der Überzeugung bin, es sei die Einräumung eines solchen Rechtes nicht zulässig.

Ich habe gesprochen von den gegenwärtigen Verwaltungseinrichtungen und von der gegenwärtigen Verwaltungsgesetzgebung. Ich möchte mir aber noch erlauben, in eine vielleicht nahe, vielleicht entferntere Zukunft einen Blick zu werfen und auch daran eine Betrachtung zu knüpfen. Es liegen dem hohen Hause, wie ja bekannt ist, seit längerer Zeit bereits mehrere Anträge vor, die auf eine systematische Reform der gesammten politischen Verwaltung abzielen, auf ein Reformwerk, dessen Nothwendigkeit sicher von niemand bestritten werden wird, und das, wenn es von einer glücklichen Hand mit Geschick und von einer kundigen Hand eingeleitet und durchgeführt wird, gewiss sehr nützliche Effecte zu erzielen imstande sein wird.

Der heutige Tag bietet weder Anlass hiezu, noch kann es meine Aufgabe sein, mich bei Berathung eines Specialgesetzes, wie es hier vorliegt, über die Frage der Reform der politischen Verwaltung des näheren und des breiteren auszulassen.

Ich fühle mich hiezu umsoweniger berufen, als ich glaube, dass die Reform der politischen Verwaltung ein Werk von so großer Bedeutung, so umfassend, so schwierig und von so großem Einflusse für alle Verhältnisse und Fragen des öffentlichen Lebens im Staate ist, dass wir zu einer fruchtbringenden Thätigkeit in einem solchen Werke ohne Einvernehmen und

ohne Zusammenwirken mit der Regierung überhaupt nicht kommen können.

Ich glaube vielmehr, dass das Recht der Initiative der Regierung in dieser Frage überlassen werden müsse, und dass diese es sich gar nicht nehmen lassen könne und dürfe, mit gewissen schöpfersichen Gedanken in dieser Frage die öffentliche Meinung auf eine bestimmte Bahn zu leiten und dann in der gewählten Richtung mit Energie und Entschlossenheit zielbewusst voranzugehen.

Man mag aber von was immer für Gesichtspunkten bei der seinerzeitigen Reform der politischen Verwaltung ausgehen — und es gibt ja deren gewiss eine große Reihe, namentlich solcher Umstände, die absolut berücksichtigt werden müssen — so sind es nach meinem unmaßgeblichen Erachten zwei Gedanken, welche bei dem Reformwerke, wenn es ein nützliches, zweckmäßiges und Dauer versprechendes sein soll, nicht außeracht gelassen werden können.

Der eine dieser Gedanken, der eine Anerkennung wird finden müssen, besteht nach meinem Erachten darin, dass die politische Verwaltung ein Ausfluss der Rechte der Staatsverwaltung sein und bleiben müsse, dass die Staatsverwaltung verantwortlich zu sein habe für die gesammte Führung der politischen Verwaltung im Staate, was aber allerdings zur Voraussetzung hat, dass der Staatsverwaltung im Wege der Gesetzgebung jene administrativen Mittel geboten werden müssen, welche nothwendig sind, um diese Verwaltung zu tragen und zu leiten.

Ein zweiter Gedanke, der bei der Reform der politischen Verwaltung nicht zu umgehen sein wird, ist der, dass es nothwendig sein wird, die staatliche und die autonome Gewalt in Verwaltungsangelegenheiten, beziehungsweise die Träger dieser Gewalten, das sind die staatlichen und autonomen Behörden in Verwaltungsangelegenheiten, einander in irgend einer Form näher zu bringen. Ich enthalte mich, diese Gedanken auch nur irgendwie auszuführen, dieselben ließen sich auch nicht erschöpfen. Ich denke mir aber die Durchführung dieser beiden Principien ganz gut möglich, ohne dass einerseits die Grundsätze der Autonomie, die sich ja bewährt haben und an die wir gewohnt sind, wesentlich beeinträchtigt würden, und anderseits ohne dass wieder der Staatsgewalt Attribute entzogen würden, die sie haben muss, wenn sie die früher von mir erwähnte Verantwortlichkeit für die Führung der politischen Verwaltung tragen soll.

Ich habe dies nur erwähnt, nicht um etwa des weiteren das Detail aller jener Bestimmungen zu erörtern, die bei einer systematischen Reform der politischen Verwaltung absolut nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen, sondern ich habe diese Momente nur erwähnt, um zu zeigen, welch ein Präludium eigenthümlicher Art es wäre, wenn wir hier, wo wir eigentlich einen Antrag auf Reform der Verwaltung jeden Augenblick in Behandlung nehmen können, bei einem Specialgesetze und bei der Bestimmung von Sachen von untergeordneter Bedeutung die Regierung in der Ausübung der Verwaltungsthätigkeit der Zustimmung und der Approbation des Landesausschusses unterstellen würden.

Ich will dieses Thema nicht weiter ausführen, es dürfte aber vielleicht auch dazu beitragen, zu zeigen, dass der Abänderungsantrag, den ich mir dem hohen Hause zu empfehlen erlaubt habe, auch nach dieser Seite, in Voraussicht einer künftigen Reform der politischen Verwaltung, nicht unbegründet ist.

Ich darf vielleicht zum Schlusse noch ein Gleichnis gebrauchen. Wenn am heiteren Himmel plötzlich ein Wölkchen entsteht und dieses nicht bald durch einen Lufthauch zerstreut wird, so kann es geschehen, dass durch die Attraction neblicher Theile, die immer im Raume sich befinden, aus diesem Wölkchen eine Wolke entsteht, die in ihren Wirkungen verhängnisvoll sein kann. Nun, ich meine, durch meinen Abänderungsantrag sollte das Wölkchen der „Zustimmung des Landesausschusses“, das im §. 2 liegt, zerstreut werden, damit nicht vielleicht durch Attraction ähnlicher Bestrebungen, von deren Existenz man auch jetzt mitunter etwas zu hören bekommt, eine Wolke entstünde, mit der wir uns dann vielleicht nicht befreunden könnten.

Ich empfehle daher den Herren meinen Abänderungsantrag zur Annahme und bemerke, dass er ganz unpräjudicirlich ist. Er ist sogar so unpräjudicirlich, dass sogar die Herren, über deren Anregung diese Bestimmung in den §. 2 hineingekommen ist, ohne sich etwas zu vergeben, dafür stimmen können. Ich hoffe umsomehr, dass die Herren auch dafür stimmen werden, weil man mir gesagt hat, dass selbst im Ausschusse dieses Recht der Zustimmung des Landesausschusses nicht einhellige Annahme gefunden hat, dass nämlich die Hälfte der Ausschussmitglieder ausdrücklich dagegen war, und nur durch Dirimirung des Herrn Vorsitzenden der bezügliche Beschluss gefasst wurde.

Also, meine Herren, lassen Sie sich meinen Antrag empfohlen sein. Indem ich Ihnen aber diesen Antrag empfehle, möchte ich mir nur noch erlauben, eine Frage — doch zu einer Frage bin ich nicht berechtigt — eine Bitte, einen Wunsch an die hohe Regierung zu richten. Ich weiß nämlich nicht, welche Haltung die hohe Regierung meiner Anregung gegenüber einnimmt. Es ist mir eigentlich nicht einmal mit Bestimmtheit bekannt, welche Haltung die hohe Regierung im Ausschusse dieser Bestimmung gegenüber eingenommen hat; ich habe nur von einer Seite erfahren, dass im Anfange dem Antrage auf Festsetzung dieses Zustimmungsrechtes von Seite der Regierung Widerstand entgegengesetzt wurde, dieser Widerstand sich aber im späteren Verlaufe der Debatte etwas gemildert hat. Ob es richtig ist, weiß ich nicht; ich habe es nur gesprächsweise in Erfahrung gebracht.

Wie dem immer sei, es handelt sich hier um eine Angelegenheit, in welcher Klarheit und Bestimmtheit ganz entschieden eine Nothwendigkeit sind, und die Antwort der hohen Regierung, sie mag so oder so so lauten, wird für uns alle gewiss ein dankenswerter Fingerzeig sein, was wir bei nicht ganz unmöglichen etwaigen Wiederholungen solcher Bestrebungen zu erwarten, zu hoffen, ich will nicht sagen zu besorgen haben.

Ich stelle daher zum Schlusse die Bitte an die hohe Regierung, uns ihre Anschauung in dieser Frage gefälligst mittheilen zu wollen. Hiemit schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Ludwig zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ludwig:** Ich nehme die Geduld des hohen Hauses vielleicht nur eine halbe Minute in Anspruch und werde die Aufmerksamkeit desselben, die ohnehin sehr mangelhaft ist, gar nicht in Anspruch nehmen. Es handelt sich für mich und die von mir vertretenen Gewerbetreibenden darum, im zweiten Absatz des §. 2 die Bestimmungen über die ausgenommenen Orte einigermaßen zu verschärfen und den Verordnungsweg etwas einzuschränken, was allerdings ein Vortheil in jedem Gesetze wäre. Meine Committenten wünschen, dass im zweiten Absatz des §. 2 vor den Worten: „An jenen Orten jedoch, welche vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium“ 2c. eingeschaltet werden möge:

> „In Städten, welche der Sitz der politischen Landesbehörde sind, ferner in solchen, welche vermöge ihrer Entwicklung und Bedeutung und an jenen Orten, welche“ 2c.

— hier kommt wieder der Text des Ausschussantrages.

Ich will eine weitere Begründung meinem Antrage nicht beifügen, um dem Bangen nach dem Schlusse der Sitzung ein Ende zu bereiten *(Heiterkeit)*, und ich erlaube mir bloß, Ihnen diesen nicht sehr weitgehenden Antrag zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann hat folgenden Antrag gestellt: Alinea 2 des §. 2 hätte zu lauten *(liest)*:

> „An jenen Orten jedoch, welche von dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium nach Anhörung des Landesausschusses“ u. s. w.,

wie es vorgedruckt ist.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Ludwig hat folgenden Antrag gestellt: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls unterstützt und steht somit gleichfalls in der Verhandlung.

Ich würde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Zufolge Allerhöchster Ermächtigung vom 12. Juni l. J. habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, womit einige Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juni 1871, R. G. Bl. Nr. 16 ex 1872, abgeändert werden *(465 der Beilagen)* sammt der bezüglichen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 18. Juni 1892.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem.“

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das Benehmen zahlreicher Organe der Sicherheitsbehörde nach der Ankunft Seiner Durchlaucht des Fürsten Bismarck war, ganz im Gegensatze zu dem sonst üblichen Tacte derart ungeschickt und gewaltthätig, dass dasselbe Staunen und Entrüstung hervorrufen musste.

Wir übergehen absichtlich eine Reihe von Missgriffen und Ungehörigkeiten, welche zu unserer Kenntnis gelangt sind. Dagegen können die Vorfälle in der Strauchgasse und auf der Freiung unmöglich ohne strenge Ahndung bleiben.

Von allen Seiten eingeschlossen, konnte die Menge der Aufforderung, zurückzuweichen, unmöglich entsprechen. Da begannen nun die Organe der Sicher-

heit auf die wehrlosen Leute einzuhauen. Nicht genug daran, liefen Sicherheitswachleute den Fliehenden nach und attaquirten gänzlich unbetheiligte Personen, darunter sogar Frauen, mit dem Säbel.

Angesichts dieser empörenden Vorgänge stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt derselbe die erwähnten Vorfälle einer strengen Untersuchung zu unterziehen und dafür zu sorgen, dass in Zukunft die öffentliche Sicherheit nicht durch die zur Aufrechterhaltung derselben bestellten Organe gefährdet werde?““

	Dr. Bareuther.
Dr. Steinwender.	Dr. Hofmann.
Kaiser.	Ludwig.
Forcher.	Dr. Pattai.
Dötz.	Hauck.
Skala.	Posch.
Polzhofer.	Prade.
Garnhaft.	Richter.
Rigler.	Dr. Fuß.
Prettner.	Dr. Kindermann.“

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, gestellt von den Abgeordneten W. Ph. Hauck, Dötz und Genossen.

Aus Anlass der Ankunft des Fürsten Bismarck hat sich die Wiener Sicherheitsbehörde darin gefallen, die roheste Gewalt in Anwendung zu bringen, höchst wahrscheinlich deshalb, weil man sicher war, dadurch die so sehr gehassten Deutschnationalen zu treffen.

In dieser Erwägung wohl auch wurde von Einzelnen ein geradezu herausforderndes Benehmen an den Tag gelegt, so dass es sehr kalten Blutes bedurfte, um nicht dem Schicksale zu verfallen, wegen Widersetzlichkeit, Wachebeleidigung oder Einmengung in eine Amtshandlung eingezogen zu werden, was viele Augen- und Ohrenzeugen zu beweisen imstande sind.

Schon im Prater, wo doch sonst freie Bewegung gestattet ist, und obgleich gegenwärtig weder ein großer, noch ein kleiner Belagerungszustand herrscht, war das Gehen zu Dreien oder Vieren untersagt, und wurden Verhaftungen von Leuten vorgenommen, von welchen man vermuthet zu haben scheint, dass sie Anführer sein könnten.

Vor dem Nordwestbahnhofe verhielten sich die Angesammelten vollkommen ruhig; auch die Wachleute nahmen keinen Anlass zum Einschreiten, obgleich die „Wacht am Rhein“ angestimmt worden war. Plötzlich kam ein Polizeibeamter, der mit „Polizeirath“ angesprochen wurde, und ertheilte den Auftrag, alle zu arretiren.

Als dieser Herr Polizeirath sah, dass dieser Auftrag, trotzdem er nach Möglichkeit befolgt wurde, nicht zum gewünschten Ziele führe, schrie er den Wachleuten zu: „Reitet hinein!“, was diese aber, menschlicher als ihr Herr Vorgesetzter, unterließen und sich damit begnügten, längst den Reihen mit den Pferden zu tanzen, wodurch namenloses Unglück verhütet wurde, weil die Leute, bei allfälligem Hineinsprengen, keinen Ausweg gehabt hätten.

Haarsträubend war auch, was sich in der Strauchgasse und Umgebung zutrug. Nachdem die Wache die Gasse abgesperrt hatte, begann sie vom anderen Ende, die eingekeilte Menge zu bedrängen, und als sich dieselbe, wie leicht begreiflich, nicht entfernen konnte, wozu übrigens, wie viele Zeugen versichern, keine weiterhin verständliche Aufforderung ergangen war, blank zu ziehen und nicht bloß mit flacher, sondern auch großentheils mit scharfer Klinge einzuhauen und die wehrlos Fliehenden wüthend zu verfolgen, ja selbst am Boden Liegende noch anzugreifen und zu verletzen, wobei selbst Damen nicht geschont wurden; auch zahlreiche Schimpfworte, wie: „elende, miserable Bande“ oder wie in der Naglergasse, wo die Wachmänner mit den Fäusten in die Menge stießen: „Wann's nicht gleich laufen, so kriegen 'S a Watschen!“ sind seitens der Wache gefallen.

Da sich die Sicherheitsbehörde von vorneherein darüber klar sein konnte, dass sich eine solche Kundgebung selbst durch Gewaltmaßregeln nicht verhindern lassen könne, und da ihr auch bekannt war, dass die zur Kundgebung zusammengeströmten den gebildeten Ständen zum größten Theile angehören (wie auch leicht ersichtlich war), so hätte dieselbe ruhig gewähren lassen können und alles wäre friedlich verlaufen.

Da es somit scheint, dass die Schuld weniger an den Wachleuten selbst, denn die ausgeübten Roheiten waren wohl nur ein Ausfluss dessen, dass sie durch Dienstbereitschaft um freie Zeit gekommen sein mochten, sondern in der Leitung zu liegen scheint, fragen die Unterzeichneten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, genaue Untersuchungen anstellen zu lassen, die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen und zurechtzuweisen, damit in der Bevölkerung das Bewusstsein erwache, man sei hohen Orts darauf bedacht, alles zu veranlassen, was geeignet ist, derlei Vorkommnisse in Hinkunft unmöglich zu machen, und ist Seine Excellenz geneigt, hierüber dem hohen Hause ehestens zu berichten?““

Schneider.	Hauck.
Dr. Hofmann.	Dötz.
Schider.	Dr. Gessmann.
Muth.	Schlesinger.
Fax.	Fürnkranz.
Troll.	Dr. Lueger.
Liechtenstein.	Dr. Pattai.
	Pernerstorfer.“

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Wiederholt schon wurde im Abgeordnetenhause in dessen Verhandlungen, in Anfragen und Eingaben und Anträgen eine endliche Reform des Landpostwesens verlangt und dabei mit Recht darauf hingewiesen, dass die derzeitige Stellung der Landpostbediensteten ihrer großen Verantwortung als nicht entsprechend erachtet werden müsse.

Neuerlich haben nun mehrere bedauerliche Vorkommnisse bei Landpostämtern dies wieder bestätigt.

Es erscheint aber auch dringend geboten, dass endlich die dem Lande gegenüber den größeren Städten aufgebürdete besondere Last der Abtragsgebür falle.

Wenn auch gewiss im Interesse guter Verkehrsverhältnisse es freudig zu begrüßen ist, dass für die größeren Städte jährlich nicht unbedeutende Summen für Neueinrichtungen (Postämter, Telephonleitungen u. s. w.) auf dem Gebiete der Post aufgewendet werden, wenn auch dankbarst anerkannt werden muss, dass in der letzten Zeit auch am Lande durch Errichtung von neuen Postämtern und Einführung von Landbriefträgern in einzelnen Bezirken lange tief empfundenen Mängeln und berechtigten Beschwerden abgeholfen wurde, so muss doch noch weiter dringendst gewünscht werden, es möge die k. k. Regierung durch Aufhebung der Abtragsgebür und eine Besserung in der Stellung der Landpostbediensteten, unsere Landpostverhältnisse endlich den Verkehrsbedürfnissen anpassen, sie auf gleiche Höhe mit den postalischen Einrichtungen anderer europäischen Staaten, besonders des Deutschen Reiches, bringen und die Landbevölkerung, die heute unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen steht und einen bedeutenden Theil der Geld- und insbesondere auch der Blutsteuer zu entrichten hat, nach dem Grundsatze „des gleichen Rechtes aller Staatsbürger“ von der durch die Abtragsgebür für sie im Gegensatze zu den Bewohnern der größeren Städte bestehenden beträchtlichen Vertheuerung des Postverkehres befreien.

Im vorigen Sessionsabschnitte wurde über den Antrag des Interpellanten vom hohen Hause eine Resolution ohne jeden Einwand dahin angenommen, dass die k. k. Regierung aufgefordert werde, die Abtragsgebür für Briefsendungen am Lande ehestens aufzuheben, und deshalb stellen die Gefertigten auch in der Erwartung einer baldigen beruhigenden Antwort an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„1. Gedenkt die hohe k. k. Regierung dem in der Resolution des hohen Hauses (42. Sitzung der laufenden Session) ausgesprochenen Wunsche nach Aufhebung der Abtragsgebür für Briefsendungen am Lande nachzukommen und hat die hohe k. k. Regierung diesbezüglich schon bereits etwas veranlasst oder vorbereitet?

2. Gedenkt die hohe k. k. Regierung baldigst die Stellung der Landpostbediensteten einer, den Verhältnissen entsprechenden Neuordnung zu unterziehen?““

	Kaiser.
Prade.	Forcher.
Dr. Fuß.	Dr. Hofmann.
Dr. Götz.	Ludwig.
Garnhaft.	Skala.
Muth.	Hauck.
Rigler.	Dr. Pattai.
Polzhofer.	Dr. Steinwender.
Dr. Lueger.	Dr. Bareuther.“

„Interpellation der Abgeordneten Stalitz, Nabergoj und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die immer kritischere Gestaltung der commerciellen Verhältnisse Triests, welche, auch abgesehen von der gegenwärtigen allgemeinen Geschäftslosigkeit auf allen Handelsplätzen, seit der Aufhebung des Freihafenprivilegiums in einer solchen Weise sich verschlimmert haben, dass bei etwaiger Fortdauer derselben der gänzliche Verfall des Triester Handels nicht nur zum Schaden dieser Stadt, sondern auch des Gesammtstaates zu befürchten ist, hat die Veranlassung gegeben, dass nicht weniger als 550, und darunter die angesehensten Firmen Triests, in einer diesbezüglichen Petition die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, auf diese drohende Gefahr gelenkt und an ihn die Bitte gestellt haben, für möglichst baldige Abwehr derselben durch entsprechende Vorkehrungen Sorge tragen zu wollen.

Diese Vorkehrungen werden in der besagten Petition in der Aufhebung folgender Mängel reassumirt:

a) Theils ungenügende, theils mangelhafte, theils gänzlich fehlende Eisenbahn- und Schiffahrtsverbindungen.

b) Allzu hohe Tarife der öffentlichen Lagerhäuser bei ungenügenden Räumlichkeiten und Bauten für die Manipulirung und Unterbringung von Waren auch mit Rücksicht auf eine etwaige Zunahme des Geschäftsverkehres.

c) Hindernisse und Störungen in der Manipulation, durch allzu viele und complicirte Verzollungs- und sonstige amtliche Vorschriften, woraus auch nicht unbedeutende Auslagen erwachsen.

Ohne sich in eine weitere Erörterung dieser in der besagten Petition eingehend und ausführlich besprochenen Mängel und Klagen einzulassen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, die erwähnte Petition einer sorgfältigen Prüfung schleunigst zu unterziehen und bei wirklicher Constatirung des Angeführten auch ungesäumt, im Interesse sowohl Triests als auch des Gesammtstaates, die entsprechenden und vollkommen genügenden Vorkehrungen zu treffen?““

Wien, 21. Juni 1892.

Schwab.	Stalitz.
Habermann.	Nabergoj.
Nischelwitzer.	Dr. Bazzanella.
Dr. Plener.	Schwegel.
Proskowetz.	Ciani.
Luzzatto.	Burgstaller.
Zedtwitz.	Marini.
Auersperg.	Salvadori.
Dr. Steinwender.	Debiasi.
Malfatti.	Bohaty.
Wagner.	Campi.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In den Kreisen der Staatsbeamten der niederen Rangsclassen erregt ein Gerücht tiefe Beunruhigung, demzufolge die sonst üblichen Versetzungen aus der X. in die IX., sowie jene aus der IX. in die VIII. Rangsclasse nunmehr infolge Verlangens des Finanzministeriums erst nach durchgeführter Valutaregulirung stattfinden sollen. Durch einen derartigen Vorgang wären insbesondere die Verkehrsbeamten der Wiener Postdirection, welche einen sehr schweren Dienst haben und zumeist 20 bis 25 Jahre in subalterner Stellung dienen, umso schwerer getroffen, als gerade bei der Wiener Postdirection die durch Todesfälle oder Pensionirungen hervorgerufenen Abgänge von Beamten nicht wie bei anderen Directionen sofort, sondern gewöhnlich erst nach 1 bis $1^1/_2$ jähriger Vacanz ersetzt werden.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, auch die bei der Wiener Postdirection sich ergebenden Abgänge von Beamten durch rechtzeitige Ernennungen in kurzer Frist zu ersetzen?““

	Dr. Fuß.
Garnhaft.	Ludwig.
Jax.	Dötz.
Polzhofer.	Kaiser.
Dr. Pattai.	Skala.
Dr. Bareuther.	Dr. Hofmann.
Prade.	Dr. Steinwender.
Dr. Kokoschinegg.	Schider.
Schlesinger.	Rigler.
Forcher.	Muth.“

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Lueger, Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, Grafen Taaffe.

Über die Vorgänge, welche sich am verflossenen Sonntage anlässlich der Ankunft des Fürsten Bismarck in der Inneren Stadt Wien abgespielt haben, erhalten wir von mehreren Augenzeugen folgenden Bericht:

Nach der Ankunft des Fürsten Bismarck, die um $^1/_4$11 Uhr abends erfolgte, zog ein Theil der vor dem Nordwestbahnhofe angesammelten Menschenmenge, die größtentheils aus Studenten, angesehenen Bürgern und einem Theile der hier in Wien lebenden deutschen Reichsangehörigen bestand, durch die Taborstraße, Rothenthurmstraße, Stephansplatz, Jasomirgottgasse über den Peter, die Jungferngasse zum Graben und versuchte nun über den Kohlmarkt zum Palais Palffy zu ziehen, um dem daselbst abgestiegenen Reichskanzler Fürsten Bismarck eine Ovation zu bereiten.

Es unterliegt nach den in der Menge laut gewordenen Rufen wohl keinem Zweifel, dass dieselbe nur beabsichtigte, dem Schöpfer des deutsch-österreichischen Bündnisses, dieses von allen Friedensfreunden mit Recht so gepriesenen Friedenshortes, eine spontane Ovation darzubringen.

Da die Wallnerstraße jedoch durch einen dichten Polizeicordon abgesperrt war, zogen die Menschenmassen, die durch eine Anzahl Neugieriger verstärkt wurden, in aller Ruhe, ohne mit der Polizei in Conflict gerathen zu sein, durch die Bognergasse über die Freiung zur Strauchgasse, in der Absicht, von dort in die Wallnerstraße zu gelangen; doch war auch diese bereits von der Wache abgesperrt.

Die Menschenmenge, die sich in freudig erregter und geradezu begeisterter Stimmung befand, zog unter brausenden Hochrufen auf Bismarck, sowie unter Absingung von Liedern in die Strauchgasse, die sie jedoch in deren Mitte, in der Nähe der Wallnerstraße, von einem aus ungefähr 60 bis 80 Wachmännern bestehenden Cordon gleichfalls gesperrt fand.

Bei dem Umstande, als die in den ersten Reihen des Cordons befindlichen Personen durch die nachdrängende Menschenmenge auf die die Mitte der Straße absperrende Polizeiwache hingedrängt wurde, die begreiflicherweise von ihren Standplätzen verdrängt wurde, kam es zwischen den zurückgedrängten Wachleuten und den in den ersten Reihen des Zuges sich befindlichen Personen, von denen die Wache begehrte, dass sie zurückgehen mögen, zu Auseinandersetzungen, die zur Folge hatten, dass die Wachleute, die das Unmögliche ihres Verlangens nicht zu begreifen schienen, sofort ihre Säbel zogen und auf die in den ersten Reihen befindlichen Personen, unter denen sich auch Frauen befanden, einhieben.

Da die Hiebe jedoch nicht mit der flachen Klinge, sondern mit der Schneide des Säbels über die Köpfe der in die Menge eingekeilten Personen geführt wurden, ist es allerdings begreiflich, dass zahlreiche Personen, um der Gefahr des sicheren Todes zu entgehen, den Wachleuten in die Arme fielen, um sie an dem Gebrauche ihrer Waffen zu verhindern.

Gellende Hilferufe, die die ersten Verwundeten in ihrer begreiflichen Verzweiflung ausstießen, machten die noch immer nach vorwärts drängende Menschenmenge darauf aufmerksam, dass die Wache von den Seitengewehren blutigen Gebrauch mache.

Es entstand ein furchtbares Drängen; Frauen, die ihre Kinder am Arme trugen, flüchteten sich bis zu Tode erschreckt auf die Freiung, die Luft durchzitterten die Hilferufe der sich flüchtenden Personen und das Jammern und Wimmern der Verwundeten, die von den Säbelhieben der sich wie rasend geberdenden Wache getroffen auf die Erde gefallen waren.

Über die auf der Erde liegenden Verwundeten stürzten die sich Flüchtenden und in diesen Menschenknäuel hieb die Wache mit ihren Säbeln in einer geradezu bestialischen Weise ein; weder Frau, noch Kind wurden von diesen Wütherichen verschont. Verwundete, die aus Kopfwunden blutend, ohnmächtig zusammenstürzten, wurden ungeachtet ihres schwerverletzten Zustandes neuerlich mit Säbelhieben tractirt.

Der Schriftleiter des „Deutschen Volksblattes“, Herr Hans Arnold Schwer, der auf dem Heimwege begriffen sich zur Zeit, als jener Straßenkampf stattfand, von der Renngasse auf die Freiung begab, wurde von einem auf ihn zueilenden Wachmann, der mit gezücktem Säbel auf ihn losging, durch drei mit der Schneidseite des Säbels gegen seinen Kopf geführte Hiebe, die er mit seinem linken Arme, den er schützend vor die Augen hielt, am linken Unterkinne in ziemlich erheblicher Weise verwundet.

Auf seine Mittheilung, dass er Journalist sei und sich durch eine von der Polizeidirection ausgestellte Legitimation auszuweisen vermöge, antwortete der Wachmann mit Säbelhieben, wobei er, schäumend vor Wuth, ausrief: „Was, Journalist, das ist mir egal, i brauch ka Legitimation.“ Herr Schwer, der vom Empfange des Fürsten Bismarck kommend, mit Frack, Klapphut und weißen Handschuhen bekleidet war, also in einem Costume, das man bei „Demonstrationen“ nicht zu tragen pflegt, musste, um den Hieben des wie rasend um sich hauenden Wachmannes zu entgehen, unter Zurücklassung seines Klapphutes eiligst die Flucht ergreifen. Er eilte auf die Polizei, woselbst er von dieser unerhörten Schandthat die Anzeige erstattete. Der Polizeiarzt Dr. Biach constatirte eine fünf Centimeter lange, ziemlich tiefe Rissquetschwunde, sowie zwei harte geröthete Hautabschürfungen, die sämmtlich von den drei erhaltenen Säbelhieben herrühren.

Schlimmer erging es einem Bautechniker, der, ruhig seines Weges gehend, von einem Wachmanne plötzlich einen Hieb über das Gesicht bekam, dass sich sofort ein Blutstrom über dasselbe ergoss.

Nicht genug mit dieser schweren Verletzung, hieb der wüthende Wachmann mit bestialischer Roheit ihm noch über den Scheitel und über Hände und Füße, dass der in so bestialischer Weise zugerichtete Techniker in bewusstlosem Zustande auf die Klinik gebracht werden musste.

Der Maler Raiss, ein bereits hochbetagter Mann, wurde durch drei Säbelhiebe, die ihn auf den Kopf trafen, schwer verletzt und wird das Aufkommen dieses Mannes bezweifelt.

Ein Mann, der eine alte Frau gegen die Hiebe eines brutalen Wachmannes schützen wollte und den Wachleuten zurief, doch um Gotteswillen nicht gegen wehrlose alte Frauen die Waffe zu gebrauchen, wurde am rechten Oberarme durch zwei Säbelhiebe verletzt und vom Wachmann für arretirt erklärt.

Bezeichnend für die besondere Roheit der Wache sind die zahllosen, nicht wiederzugebenden Beschimpfungen.

In dieser Beziehung zeichnete sich insbesondere der Wachmann Nr. 1139 aus, der auf die Menge mit den Rufen „Verfluchte Hunde“ einhieb.

Einer der Herren, der sich über diese Beschimpfung beklagte und sich eine der Wache geziemende Ansprache erbat, wurde für arretirt erklärt.

Wie Wachleute, die diesen von ihren Collegen verübten Greuelthaten fernestehen, versichern, wurde ihnen vor Ankunft des Fürsten Bismarck bereits von ihren Vorgesetzten die Ordre zutheil, beim geringsten Anlasse, den die Menschenmenge geben sollte, die Waffe zu ziehen.

Mit welcher an Wahnsinn grenzenden Wuth die Wache auf die flüchtende Menschenmasse eingehauen haben musste, beweist ferner noch die Thatsache, dass nach diesen blutigen Greuelthaten, die einen Schandfleck für die Geschichte Wiens bedeuten, die Freiung einem Schlachtfelde glich, das besät war mit zerschlagenen Hüten, Manchetten und Tüchern.

Da das Pflaster stellenweise vom Blute geröthet war, so musste noch in der Nacht dasselbe gewaschen werden.

Die k. k. Polizeidirection scheint selbst das Gefühl der Scham über dieses Vorgehen der Wache nachträglich ergriffen zu haben; denn die Montags-Nummer des „Deutschen Volksblattes“, in welcher ein wahrheitsgetreuer Bericht veröffentlicht wurde, ist gerade wegen dieses Berichtes der Confiscation verfallen.

Indem wir noch bemerken, dass wir imstande sind, alle Angaben dieser Interpellation durch Zeugen

zu beweisen, richten wir an den Herrn Minister folgende Fragen:

„„1. Wer hat der Sicherheitswache den Auftrag gegeben, in der eben geschilderten brutalen, jede menschliche Rücksicht hintansetzenden Weise vorzugehen?

2. Ist der Herr Minister geneigt, dem beleidigten Rechtsgefühl irgend eine Satisfaction und in welcher Form zu geben?““

Dr. Lueger.

Schider.	Schlesinger.
Muth.	Troll.
Pernerstorfer.	Dr. Gessmann.
Jax.	Hauck.
Dr. Hofmann.	Fürnkranz.
Schneider.	Liechtenstein.
Dötz.	Dr. Pattai.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe nachfolgende Ausschussitzungen anzusagen:

Der Ausschuss für die Währungsvorlagen hält heute Dienstag, den 21. d. M., um 7 Uhr abends in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Münzgesetz *(436 der Beilagen).*

Der Steuerausschuss hält morgen Mittwoch, den 22. d. M. um 7 Uhr abends in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften.

Der Geschäftsordnungsausschuss hält am 23. d. M., um 7 Uhr abends in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Dr. Fuß.

Der Sanitätsausschuss hält Freitag, den 24. Juni l. J., um 9 Uhr vormittags eine Sitzung in Abtheilung VI.

Der Ausschuss für die Studienordnung wird für Freitag den 24. d. M. um 10 Uhr vormittags (vor der Haussitzung) zu einer Sitzung in Abtheilung IV eingeladen.

Der Gebürenausschuss hält Freitag, den 24. Juni um ½11 Uhr vormittags in Abtheilung V eine Sitzung, Tagesordnung: Beschluss des Herrenhauses über das Gesetz, betreffend die Effectenumsatzsteuer *(460 der Beilagen).*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 24. Juni, 10½ Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl von 9 Mitgliedern in die gemischte Commission, betreffend den Theuerungsbeitrag für die Staatsbeamten.

2. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen).*

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es dabei, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 144. Sitzung,

am 24. Juni 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis

Bacquehem, Justizminister Dr. Graf **Schönborn,** Minister Ritter v. **Zaleski,** Finanzminister Dr. **Steinbach,** Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek** des Handelsministeriums; Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 21. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Vom Handelsministerium ist ein Exemplar der Publication des dortamtlichen Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate April und in den Ländern der ungarischen Krone im Monate Februar 1892 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtrag zu dem Präliminare der im Jahre 1892 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge *(468 zu 299 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung *(466 der Beilagen)*;

den Bericht des Thierseuchenausschusses über die Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder *(467 der Beilagen)*;

den Bericht des Strafgesetzausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen *(469 der Beilagen)*.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petitionen der Gemeindevertretungen Abramowice, Brzezowce, Borowa, Biesiadki, Borki, Biesnik, Biadoling, Borosowa, Biskupie, Cyranka, Czchów, Tębica, Druszków, Dzierzonin, Gnojnik, Grabno, Gawrzylowa, Hubenic, Filipowice, Fasciszów, Jamna, Janowice, Jurków, Jodłownik, Karsy, Kawęczyn, Kozłowa, Łętowice, Łopon, Lubiczko, Latoszyn, Lubzina, Lustawice, Mikolajowice, Milowka, Machowa, Mielec, Olszowa, Ostrow, Okonin, Poręb, Paluszyce, Pogorzany, Podole, Palesnica, Paszczyna, Podgrodnia, Pustynia, Rzedzianowice, Ruda, Rudka, Szczyrzec, Sepnica, Skrzyszow, Stroże, Smoczki, Stroska, Słony, Trzciana, Uscie, Wolica, Wojsław, Wojnicz, Wola zelewska gręboszewska, Zakrzow, Zdzory, Zalipie, Zawierzbie, Zakliczyn, Zdonia, Zamoscie und Zlotnik in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Aufrechterhaltung der Grenzsperre gegen Einfuhr von Vieh aus Russland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Römerstädt in Mähren um Amortisirung der österreichischen Staatsschulden *(überreicht durch Abgeordneten Schlesinger)*."

„Petition des Bürgermeisteramtes Pohrlitz in Mähren um ein unverzinsliches, in fünf Jahren rückzahlbares Darlehen per 20.000 Gulden aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Götz)*."

„Petition der Gemeindevertretung Hořepnik, Bezirk Pelhrimov, in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge und Überschwemmung zur Linderung des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Horosedl und Umgebung in Böhmen um Maßnahmen gegen den russischen Einfuhrszoll für Hopfen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Poręba radlna, Lekawka, Nadworna radlna, Swiebodzince, Siemiechow, Brzozowa, Zagrody, Dolcza wielka, Zarowka, Zdarzec, Uszew, Zawada, Nowe rybie, Bezirk Tarnow, Mikolajow, Bezirk Zydaczow und Dobra, Bezirk Limanowa in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jungvožic und der Stadtvertretungen Zamberk und Malšic in Böhmen um Ertheilung einer vierprocentigen Reichsgarantie für das Baucapital der projectirten Bahn aus Moldauthein über Tabor, Kuttenberg nach Elbeteinitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des Bezirksausschusses Moldauthein in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition der Gemeindevorstehung Gunskirchen, Bezirk Wels, um Verfügung, dass die durch das hohe k. k. Wasserbauärar in der Ortschaft Au an der Traun, am Traunflusse infolge Regulirung desselben abgeschwemmt werdenden Häuser und Gründe abgelöst oder geschützt werden *(überreicht durch Abgeordneten Wenger)*."

„Petition der Gemeindevorstehung von Canal San Bovo (Italienisch-Tirol) um den Bau einer fahrbaren Straße zwischen Canale und Imer auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Marini).*"

„Petition des Simon Geretsberger, k. k. Gendarmerie-Wachtmeister im Ruhestande in Linz, um die Veranlassung der Aufbesserung seines Ruhegehaltes im Betrage per 500 Gulden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth).*"

„Petition der Gemeinde Deschenitz, Bezirk Klattau (Böhmen) um Staatshilfe für die am 12. Juni l. J. durch Überschwemmung erlittenen Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg).*"

Präsident: Diese Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat sich zum Worte gemeldet, um einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Dem hohen Hause liegt schon seit einigen Tagen der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Staatsgarantie für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat vor. Dieser Gesetzentwurf und der Bericht des Ausschusses beruht in erster Linie auf einem Übereinkommen, welches zwischen der hohen Regierung und der Verwaltung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn zustande gebracht wurde und dessen letzter Absatz lautet, dass dieses Übereinkommen die Verbindlichkeit nur bis Ende Juni l. J. hat. Infolge dessen erlaube ich mir dem hohen Hause den Antrag zu stellen:

„Der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Staatsgarantie für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat, und im Zusammenhange damit der Bericht des Eisenbahnausschusses über 242 Petitionen um Verstaatlichung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn sind der sofortigen Behandlung zu unterziehen."

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des soeben gestellten Antrages das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, die von demselben bezeichneten Berichte des Eisenbahnausschusses als dringlich zu behandeln, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, diese Gegenstände als dringlich zu behandeln.

Wir werden demnach vorerst den Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Staatsgarantie für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat *(463 der Beilagen)* und sodann im Zusammenhange damit den Bericht des Eisenbahnausschusses über 242 Petitionen um Verstaatlichung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn *(379 der Beilagen)* vornehmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwab; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schwab** *(von der Tribüne):* Der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Staatsgarantie für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat, sowie über das mit diesem Gesetzentwurfe im Zusammenhange stehende Übereinkommen befindet sich in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses, und ich beschränke mich daher in diesem Stadium der Verhandlung darauf, den Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe, sowie dem Übereinkommen vom 27. April 1892, welches zwischen dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Finanzministerium im Namen der k. k. Staatsverwaltung und dem Verwaltungsrathe der k. k. privilegirten Südnorddeutschen Verbindungsbahn abgeschlossen wurde, seine Genehmigung ertheilen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Prade gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Prade:** Wenn ich zu diesem Gegenstande das Wort ergreife, so thue ich es nicht, um in die meritorische Frage einzugehen, in welcher Weise insbesondere das Staatsinteresse und in zweiter Reihe auch die Interessen der Südnorddeutschen Verbindungsbahn durch die Convertirung eines höher verzinslichen Prioritätenanlehens in ein niedriger verzinsliches hier gewahrt werden, und ich will auch nicht über die Frage der Verstaatlichung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn in ihrer Hauptsache sprechen, die ja auch in dem Gesetze ausgesprochen wird, weil ja der Regierung unter gewissen günstigen Bedingungen die Berechtigung ertheilt wird, die Südnorddeutsche Verbindungsbahn zu verstaatlichen. Ich bin ja selbstverständlich, da ich ein Anhänger der Verstaatlichung der Eisenbahnen bin, auch in diesem Falle vollständig damit einverstanden. Aber es spielt

hier eine andere Frage mit, die meinen Wahlbezirk, die Stadt Reichenberg, in sehr weitgehender Weise berührt, das ist die Frage der Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer dieser Bahn und infolge dessen auch der communalen Zuschläge zu diesen Steuern. Ich habe schon seinerzeit im Jahre 1886 bei der Berathung des Gesetzentwurfes, der später unter dem 19. März 1887 thatsächlich Gesetzeskraft erlangt hat, diese Angelegenheit besprochen und schon damals eine Abänderung des betreffenden Gesetzes in der Richtung gewünscht, dass auch für die Zukunft Vorsorge getroffen werde, wenn wieder neue Eisenbahnen verstaatlicht werden, dass thatsächlich denjenigen autonomen Körperschaften, welche durch die Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer gewisse communale Umlagen beziehen, diese Umlagen auch erhalten bleiben. Damals hat bereits der Herr Berichterstatter Hofrath Dr. v. Meznik in seiner Rede vom 19. October 1886, bezugnehmend auf meine Ausführungen, gesagt *(liest)*:

„Wenn die Stadt Reichenberg wirklich ein so großes Interesse daran hat — und ich bezweifle gar nicht die Berechtigung der Worte, welche diesfalls gesprochen wurden — so wird, wenn es wirklich einmal dazu kommen sollte, sowohl die Regierung, als auch das hohe Haus seinerzeit die Umstände reiflich in Erwägung ziehen und es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Remedur in den betreffenden Verstaatlichungsgesetzen seinerzeit getroffen werden wird."

In dem uns vorliegenden Gesetze finde ich allerdings diese Remedur nicht, wohl aber finde ich sie in dem Antrage, den der geehrte Herr Berichterstatter im Berichte des Eisenbahnausschusses über 242 Petitionen um Verstaatlichung der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn gestellt hat, und zwar ad 2 *(liest)*:

„gleichzeitig durch eine entsprechende Gesetzesvorlage Vorsorge treffen zu wollen, dass die Erwerb- und Einkommensteuer für die Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn auch nach deren Verstaatlichung in gleicher Weise wie vordem zur Vorschreibung gelange, damit die autonomen Körperschaften, welchen die Zuschläge zu den erwähnten Steuern gegenwärtig zukommen, keine Einbuße erleiden."

Diesen zweiten Antrag möchte ich insbesondere der Würdigung und Annahme des hohen Hauses empfehlen. Ich möchte aber auch insbesondere die Regierung und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister bitten, uns gleichzeitig mit der betreffenden Action, wo thatsächlich die Verstaatlichung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn durchgeführt wird, ein solches Gesetz vorzulegen. Denn die Stadt Reichenberg bezieht für den Eisenbahnbetrieb der Linien:

a) Reichenberg—Pardubitz,
b) Schwadowitz—Königshain und
c) Reichenberg über Friedland bis an die Landesgrenze bei Seidenberg nebst der Flügelbahn Eisenbrod—Tannwald mit 90 Procent der Gesammtvorschreibung (Gesetz vom 8. Mai 1869) für das Jahr 1891:

1. Erwerbsteuer	4.252 fl. 50 kr.	
außerordentlicher Staatszuschlag	4.252 „ 50 „	8.505 fl. — kr.
2. Einkommensteuer	51.410 fl. 21 kr.	
außerordentlicher Staatszuschlag	51.410 „ 21 „	102.820 „ 42 „

Zusammen daher 111.325 fl. 42 kr.

Darauf wurden an Gemeindeumlagen erhoben, und zwar 25 Procent Gemeindeumlagen = 27.831 fl. 35 kr. und 12 Procent Schulumlagen = 13.359 fl., in Summa daher 41.190 fl. 35 kr.

Dass auch eine Gemeinde von der Größe und Bedeutung Reichenbergs einen Entgang an Umlagen von 41.000 fl. nicht ohneweiters entbehren kann, bedarf wohl keiner weiteren Begründung, und die Tendenz der ganzen diesbezüglich bestehenden Gesetze, betreffend die Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer von verstaatlichten Eisenbahnen und die fernere Erhebung von Gemeindeumlagen und Zuschlägen autonomer Körperschaften und der Landeszuschläge geht ja nur dahin, dass in Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse denjenigen Gemeinden, Körperschaften und Ländern, die bisher diese Einnahmen gehabt haben, dieselben zu belassen seien. Das wurde ja in all den Debatten, die darüber geführt wurden, im Jahre 1885 und im Jahre 1886 von den verschiedensten Seiten immer wieder hervorgehoben. Es ist der sogenannte Billigkeitsstandpunkt, welcher überhaupt dazu geführt hat, dass diese Steuern vorgeschrieben werden, und diese Gemeinde- und Landesumlagen auch fernerhin zur Einhebung gelangen, und es würden nun, wenn keine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen eintritt, im Falle der Verstaatlichung, da nach der durch Erlass vom 8. Juni 1881 genehmigten Organisation der Staatseisenbahnen der Centralsitz dieser Eisenbahn in Wien ist, und da diese Eisenbahnbetriebsleitungen im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1869 nicht kennt, nach §. 3 des Gesetzes vom 19. März 1887 die Gemeindezuschläge nicht mehr in Reichenberg eingehoben werden, sondern in der Landeshauptstadt, das ist in diesem Falle in Prag, in einer Landeshauptstadt, die von der betreffenden Bahn, also der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, gar nicht berührt wird und auch thatsächlich gegenwärtig von dieser Bahn keinerlei Bezüge hat; es wäre das entschieden ein Unrecht und eine Schädigung der Interessen meiner Vaterstadt und meines Wahlbezirkes.

Ich kann daher nur das hohe Haus bitten, den zweiten Antrag des Herrn Berichterstatters anzunehmen, und ich wiederhole mein Ersuchen an die Regierung und insbesondere an Seine Excellenz den

Herrn Handelsminister, im Falle das Verstaatlichungsereignis eintritt, die berechtigten Interessen meines Wahlbezirkes hier zu berücksichtigen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Schwab:** Nachdem gegen den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, keine Einwendung erhoben worden ist, so entfällt meinerseits die Veranlassung, dem Berichte diesbezüglich mündlich noch etwas hinzuzufügen.

Ich habe nur noch zu bemerken, dass die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Prade bei dem zweiten Gegenstande, der im Zusammenhange mit dem vorliegenden zur Verhandlung kommen wird, nämlich bei dem Berichte des Eisenbahnausschusses über 242 Petitionen um Verstaatlichung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, durch den Antrag des Berichterstatters in einer, wie ich glaube, den Wünschen des Herrn Abgeordneten vollkommen entsprechenden Weise ihre Erledigung finden werden.

Ich erlaube mir daher, dem Hause zu empfehlen, in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzutreten.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Berichterstatter **Schwab:** Ich habe zur Berathung des Artikels I nur zu bemerken, dass bei diesem Artikel auch das Übereinkommen in Berathung stehen wird, welches unter dem 27. April d. J. zwischen dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Finanzministerium im Namen der k. k. Staatsverwaltung und dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. Südnorddeutschen Verbindungsbahn abgeschlossen worden ist, und im Anhange des Gesetzentwurfes enthalten ist.

Durch die Annahme des Artikels I wird sonach auch das Übereinkommen als angenommen erscheinen.

Präsident: Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist das nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche den Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht jemand zu Artikel IV das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht jemand zu Artikel V, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel II, III, IV und V, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, III, VI und V, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Schwab**: Nachdem an dem Gesetze in zweiter Lesung keine Änderungen vorgenommen wurden, beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Abänderung der Staatsgarantie für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 463 der Beilagen)*, und somit der Gegenstand erledigt.

Es folgt nun die Verhandlung über den Bericht des Eisenbahnausschusses über 242 Petitionen um Verstaatlichung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn. *(379 der Beilagen.)*

Berichterstatter **Schwab:** Dieser Bericht befindet sich seit längerer Zeit in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses. Nachdem eben jetzt der Gesetzentwurf in Bezug auf die Abänderung der Staatsgarantie und die eventuelle Einlösung der Bahn angenommen worden ist, so erfordert der erste der beiden Resolutionsanträge, welche in diesem Berichte enthalten sind, eine kleine Abänderung. Der erste Antrag lautet in seiner ursprünglichen Fassung *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Von dem der Staatsverwaltung seit dem 15. Juni 1886 zustehenden Rechte, die Linien der Südnorddeutschen Verbindungsbahn einzulösen, Gebrauch zu machen und ehethunlich

einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen."

Der Theil dieser Resolution, welcher die Regierung auffordert, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen, scheint durch den soeben angenommenen Gesetzentwurf erledigt, da der Regierung durch denselben die Ermächtigung ertheilt wird, die Südnorddeutsche Verbindungsbahn einzulösen und es demnach einer Gesetzesvorlage hiezu nicht mehr bedürfen wird. Es bleibt demnach nur noch übrig, die Regierung aufzufordern, von der ihr nun eingeräumten Ermächtigung ehethunlichst Gebrauch zu machen. Es bedarf daher dieser erste Resolutionsantrag einer anderen Fassung.

Ich erlaube mir, diese Fassung mit Ermächtigung des Eisenbahnausschusses vorzulegen und zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:
1. Von der ihr ertheilten Ermächtigung, das Einlösungsrecht bezüglich der Linien der Südnorddeutschen Verbindungsbahn auszuüben, ehethunlichst Gebrauch zu machen."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag in dieser Fassung anzunehmen. Der zweite Punkt der Resolution bleibt unverändert; durch dessen Annahme wird den Wünschen, die der Herr Abgeordnete Prade namens der Stadt Reichenberg zum Ausdrucke gebracht hat, vollständig Rechnung getragen werden, und verweise ich diesbezüglich auf die eingehenden Ausführungen in dem vorliegenden Berichte.

Ich empfehle sonach die Annahme beider Resolutionsanträge.

Präsident: Wünscht jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Der erste Antrag des Ausschusses lautet *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, gleichzeitig durch eine entsprechende Gesetzesvorlage Vorsorge treffen zu wollen, dass die Erwerb- und Einkommensteuer für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn auch nach deren Verstaatlichung in gleicher Weise wie vordem zur Vorschreibung gelange, damit die autonomen Körperschaften, welchen die Zuschläge zu den erwähnten Steuern gegenwärtig zukommen, keine Einbuße erleiden."

Ich ersuche die Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Auch dieser Resolutionsantrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Götz und Genossen:

Am 15. Juni l. J. wurde das Gebiet der Stadt Pohrlitz von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht, welches große Verheerungen anrichtete und die für das heurige Jahr anzuhoffende Ernte an Obst und Halmfrüchten, vollends jene an Hackfrüchten größtentheils vernichtete; der hiedurch zugefügte Schade beziffert sich auf nahezu 180.000 fl.; ein großer Theil der Landwirte von Pohrlitz hat den gesammten Besitz an Ackerland in den verhagelten Rieden und gerade der ärmeren landwirtschaftlichen Bevölkerung, wie Häuslern, Taglöhnern, wurde die Ernte auf ihren wenigen kleinen Grundstücken total vernichtet.

Die Folge dieser Verheerungen ist, dass die meisten der hievon Betroffenen geradezu in einen großen Nothstand, alle aber in eine hilfsbedürftige Lage gerathen sind, da ihnen nunmehr die nöthigen Mittel zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse und zum Ankaufe von Saatgut vollends mangeln.

Unter solchen Umständen ist rasche Abhilfe aus Staatsmitteln theils durch Zuwendung von nicht rückzahlbaren Unterstützungen, theils durch Gewährung von unverzinslichen rückzahlbaren Vorschüssen dringendst nöthig, wenn die ohne ihr Verschulden verunglückten Landwirte nicht vollends zugrunde gehen sollen.

Die Gefertigten stellen mit Bezugnahme auf §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ungesäumt über den den Grundbesitzern in Pohrlitz durch den Hagelschlag vom 15. Juni l. J. zugefügten Schaden, über den dadurch eingetretenen Nothstand und die Hilfsbedürftigkeit der davon Betroffenen Erhebungen zu pflegen, und

2. auf Grund des Resultates dieser Erhebungen den Hilfsbedürftigen sowohl nicht rückzahlbare Unterstützungen als unverzinsliche in fünf Jahren rückzahlbare Vorschüsse, letztere bis zum Betrage von 20.000 fl. nach Maßgabe des Bedarfes aus Staatsmitteln zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse zur Berichterstattung mit allen geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigun-

gen im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung zuzuweisen.

Wien, den 24. Juni 1892.

Dr. Götz.
Dr. Polak. Dr. v. Hellrigl.
Dr. Sommaruga. Theumer.
Dr. Habermann. Peschka.
Dr. Roser. Hütter.
Meißler. Bendel.
Dr. Marchet. Ghon.
Dr. Russ. Dr. Groß.
Elbl. Dr. Bauer.
Auersperg. Oppenheimer.
Dr. Keil. Edlbacher.
Nischelwitzer."

Präsident: Der Herr Antragsteller wünscht seinen Antrag zu begründen. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Götz:** Der von mir und meinen Gesinnungsgenossen gestellte Dringlichkeitsantrag ist eben zur Verlesung gebracht worden, wenn auch nicht unter Aufmerksamkeit des hohen Hauses.

Ich halte es im Interesse der durch das Hagelwetter vom 15. Juni schwer heimgesuchten Bewohner der Stadt Pohrlitz für nöthig, den Dringlichkeitsantrag mit wenigen Worten zu begründen.

Aus den Berichten, welche mir vorliegen und aus dem Inhalte der Petition, welche ich heute überreicht habe, geht hervor, dass das furchtbare Hagelwetter leider ganz besonders in der Stadt Pohrlitz die ärgsten Verwüstungen angerichtet hat, dass nahezu zwei Drittheile von dem circa 2000 Joch umfassenden Ackerlande vollständig verhagelt, das dritte Drittheil mehr oder weniger beschädigt wurde, dass die sämmtliche Ernte an Obst- und Halmfrüchten, welche zu den besten Hoffnungen berechtigte, vollends vernichtet und auch die Hackfrüchte verwüstet wurden. Gerade die ärmere Bevölkerung hat ihren kleinen Besitz in Rieden, welche durch das Unwetter vollständig verhagelt worden sind; infolge dessen hat sich in diesem Orte ein Nothstand entwickelt, der nach Abhilfe schreit. Namentlich die kleinen Grundbesitzer sind nicht in der Lage, sich die nöthigen Mittel zu verschaffen, um die Lebensbedürfnisse zu decken und das nöthige Saatgut sich zu verschaffen; es ist auch mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit ein neuer Anbau ausgeschlossen, so dass thatsächlich die Landwirte die ganze heurige Ernte verlieren und dem größten Nothstand auf Jahre hinaus ausgesetzt sind, wenn nicht Hilfe aus Staatsmitteln, und zwar mit möglichster Raschheit gewährt wird.

In dieser Richtung habe ich vor allem den Antrag gestellt, dass Erhebungen gepflogen werden, und dass den in Nothstand Gerathenen eine unrückzahlbare Unterstützung gewährt werde, dass aber im allgemeinen den Hilfsbedürftigen eine Unterstützung durch Gewährung von unverzinslichen rückzahlbaren Vorschüssen gewährt werde. In dieser Richtung bin ich in Übereinstimmung mit einer vom Gemeindevorstande der Stadt Pohrlitz überreichten Petition und bitte den Budgetausschuss, auch diese Petition gleichzeitig mit diesem Dringlichkeitsantrage der Berathung und Beschlussfassung zu unterziehen.

In dieser Petition stellt der Gemeindevorstand die Bitte, dass verzinsliche Vorschüsse bis zum Mindestbetrage von 20.000 fl., welche in fünf Jahren rückzuzahlen wären, gewährt werden. Letztere Form der Unterstützung halte ich für diejenige, welche am ehesten den beabsichtigten Zweck erreicht und meiner Anschauung nach die beste ist. Wenn auch von Seite des Staates ziemlich bedeutende Beträge als nicht rückzahlbare Unterstützung gewährt werden, so wissen wir ja, dass, wenn es zur Vertheilung kommt, auf den einzelnen Nothdürftigen nur ein ganz geringer Betrag entfällt, mit dem sich derselbe absolut nicht aufhelfen kann.

Im letzteren Falle können aber größere Beträge gegeben werden, weil ja das Capital selbst an den Staat zurückfällt, und infolge dessen ist der Staat in der Lage, den Hilfsbedürftigen eine ausgiebige Unterstützung zuzuwenden, welche dann hinreicht, um dieselben in eine wirtschaftlich gute Lage wieder zu versetzen.

Erlauben Sie mir, meine Herren, zum Schlusse folgende Bemerkung. Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät unser Kaiser, an dessen Herzensgüte unverschuldetes Unglück noch nie ungehört, nie erfolglos appellirt hat, hat anlässlich der Elementarereignisse, von welchen die Kronländer Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren in jüngster Zeit heimgesucht wurden, zur Vertheilung im Allerhöchst eigenen und im Allerhöchsten Namen der Kaiserin und Königin 12.000 fl. aus Allerhöchstihren Privatmitteln zu spenden geruht.

Anerkennen wir diesen neuen Act der Munificenz Seiner Majestät in Dankbarkeit, folgen wir aber auch diesem seinem edlen Beispiele. Ich bitte das hohe Haus und die hohe Regierung, zur Abhilfe des unverschuldeten vorliegenden Nothstandes der Landwirte der Stadt Pohrlitz, denselben die nothwendige Unterstützung aus Staatsmitteln nicht vorzuenthalten, und ersuche ich Sie, vorläufig den Antrag auf dringliche Behandlung dieses Gegenstandes anzunehmen. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr

ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Götz, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zur schleunigsten Behandlung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat sich zum Worte gemeldet zur Beantwortung einer Interpellation.

Ich ertheile ihm das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Die Herren Abgeordneten Rigler und Genossen haben an mich in der Sitzung vom 17. Februar d. J. folgende Anfrage gestellt:

„Wird die in den bäuerlichen Kreisen sehnlichst erwartete, von der k. k. Regierung angekündigte Gesetzesvorlage zur Schaffung landwirtschaftlicher Genossenschaften in der geplanten Frühjahrssession vorgelegt werden?"

Ferner haben die Herren Abgeordneten Kaiser, Rigler und Genossen in der Sitzung vom 31. Mai d. J. an mich folgende Anfragen gerichtet:

„1. Warum wurden die auf die Vorlage der oben erwähnten, von der k. k. Regierung in Aussicht gestellten Gesetzesvorlagen bezüglichen Anfragen nicht beantwortet?

2. Wann ist endlich die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften zu gewärtigen?"

Endlich haben die Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen in der Sitzung vom 14. v. M. die Frage gestellt:

„Gedenken Eure Excellenz diese für die bäuerliche Bevölkerung so wichtige und weittragende Gesetzesvorlage ehethunlichst einzubringen?"

Ich beehre mich diese Anfragen in Folgendem zu beantworten:

Wie ich schon in der Sitzung des hohen Hauses vom 7. December v. J. zu erklären die Ehre hatte, war damals der erste Referentenentwurf der die Berufsgenossenschaften der Landwirte betreffenden Gesetze fertiggestellt. Es musste jedoch schon in diesem Stadium der Vorarbeiten darauf hingewiesen werden, dass die Verhandlungen über den Referentenentwurf zwischen allen betheiligten Ministerien bei dem Umfange der zu bewältigenden Materie viel Zeit in Anspruch nehmen werden.

Inzwischen ist, da die Berathung sämmtlicher Fragen im Detail zunächst unthunlich erschien, eine länger dauernde commissionelle Verhandlung zwischen den Vertretern der betheiligten Ministerien über die wesentlichen Grundzüge der in Rede stehenden Referentenentwürfe durchgeführt und hiebei nahezu über sämmtliche Grundfragen die Einigung erzielt worden.

Es wird nun an die detaillirte Ausarbeitung der Gesetzentwürfe selbst heranzutreten, beziehungsweise an den früher vorbereiteten Elaboraten jene Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen sein, welche sich aus der Art und Weise, wie die Grundfragen gelöst wurden, ergeben. Diese Arbeit ist eben im Zuge.

Da es sich hiebei um die Schaffung einer weitgreifenden Organisation handelt, erfordert selbstverständlich diese umfassende und schwierige legislative Arbeit, welche ohne Nachtheil für die Sache selbst nicht überhastet werden kann und darf, ein eingehendes Studium vieler Detailfragen auf den verschiedensten Rechtsgebieten, in welche die Gesetzesvorlagen einzugreifen haben.

Da ferner die Gesetzentwürfe, wenn sie im Ackerbauministerium auch im Detail festgestellt sein werden, erst wieder einer eingehenden Berathung zwischen den betheiligten Ministerien unterzogen werden müssen, wird es mir im besten Falle nicht früher als im Laufe des nächsten Sessionsabschnittes möglich sein, die in Rede stehenden Gesetzesvorlagen dem hohen Hause vorzulegen. *(Bravo!)*

Präsident: Wir übergehen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben wäre die Wahl von 9 Mitgliedern in die gemischte Commission, betreffend den Theuerungsbeitrag für die Staatsbeamten.

Dieselbe wird jedoch erst im Laufe der Sitzung vorgenommen werden, da die Stimmzettel noch nicht vorbereitet sind.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen)*.

Wir sind bei §. 2 und zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete v. Zallinger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Hohes Haus! Ich stelle folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: §. 2 hat zu lauten:

Umfang der Berechtigung.

Des Baumeisters.

Der Baumeister ist berechtigt, Hochbauten und andere verwandte Bauten zu leiten und auszuführen.

Er hat sich jedoch rücksichtlich jener Arbeiten, welche in das Fach der Zimmer-, Steinmetz- und Brunnenmeister einschlagen, oder welche in den Berechtigungsumfang eines concessionirten oder handwerksmäßigen Gewerbes, das bei einem Baue in Anwendung kommt (Eisenconstructeure, Schlosser, Tischler, Spengler, Glaser, Töpfer, Anstreicher &c.), gehören, ausnahmlos der zu den betreffenden Arbeiten berechtigten Gewerbeinhaber zu bedienen."

Der §. 2 ist der wichtigste des ganzen Gesetzes, er ist der Cardinalpunkt desselben und er ist es, der den Wechsel der Referenten veranlasst hat. Gestatten Sie mir, dass ich die Geschichte dieses Paragraphen kurz erzähle.

Der erste Referent war im Jahre 1883 der Herr Abgeordnete Hermann, und eine principielle Änderung bei diesem Paragraphen hat ihn veranlasst, das Referat zurückzulegen. Es kam als Referent Graf Mieroszowski, welcher einen ähnlichen Antrag stellte, wie ich heute, wenigstens der Tenor seines Antrages stimmte mit dem meines heutigen Antrages überein. Da später Graf Mieroszowski dem Hause nicht mehr angehörte, wurde ich mit dem Referate betraut. Damals hat der heutige Herr Berichterstatter den Antrag gestellt, §. 2 habe so zu lauten, wie ihn die Regierungsvorlage im Jahre 1883 vorschlug, dass nämlich der Baumeister berechtigt sein solle, Hochbauten und andere verwandte Bauten mit Vereinigung der verschiedenen Baugewerbe an allen Orten zu leiten und auszuführen. Dieser Antrag fiel gegen den Antrag des späteren Referenten Ritter v. Chamiec, welcher etwas ähnliches proponirte, als heute der Herr Hofrath Exner im Namen des Ausschusses vorschlägt. Infolge dieser Änderung habe ich mich veranlasst gesehen, das Referat damals im Jahre 1887 niederzulegen.

Als der neue Referent Abgeordneter Ritter v. Chamiec im Ausschusse den Antrag zur Verhandlung brachte, im Jahre 1888, ergab sich, dass mein Antrag, den ich Ihnen heute vorschlage, bei der Abstimmung die Majorität erhielt, und schon war der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec auch wieder im Begriffe, das Referat niederzulegen.

Ich habe sofort darauf aufmerksam gemacht, dass mein Antrag zwar die Majorität habe, aber nicht diejenige Stimmenzahl auf sich vereinige, welche zur Reassumirung des früheren Beschlusses nothwendig sei. Und so hat dann der Abgeordnete Chamiec das Referat weitergeführt, und ich habe mir damals erlaubt, ein Minoritätsvotum anzumelden, welches auch im Berichte des Ausschusses vom Jahre 1888 enthalten ist. Indessen ist das Haus auseinandergegangen, und jene Vorlage kam nicht mehr zur Verhandlung.

Später hat dann der Gewerbeausschuss den heutigen Referenten mit dem Referate betraut, und derselbe proponirt Ihnen einen Antrag, wie er aus dem damaligen Antrage des Abgeordneten Chamiec resultirt.

Was ich Ihnen heute empfehle, ist also eigentlich ein Antrag, der bei der Abstimmung im Jahre 1888 die Majorität des Ausschusses auf sich vereinigte, allerdings nicht mit der zur Reassumirung nothwendigen Stimmenzahl. *(Unruhe im ganzen Hause.)*

Bevor ich fortfahre, erlaube ich mir eine Bitte an das geehrte Haus, beziehungsweise an das hohe Präsidium. Es ist sehr unangenehm und peinlich zu sprechen, wenn ein solcher Lärm im Hause herrscht. Ich würde bitten, dass jene Herren, welche sich für die Sache nicht interessiren, lieber die Corridors zu ihrer Conversation benützen, und hier nicht störend auf den Redner und auf jene Herren einwirken, die zuhören wollen. Ich werde also aussetzen, bis Ruhe herrscht und bis die Herren ihre Discussion beendigt haben.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter v. **Zallinger**: Ich komme nun zur Besprechung der Stellung, welche die Regierung diesem Gesetze gegenüber einnimmt. Ich muss dabei vorausschicken, dass ich sehr wohl die Person ..... *(Unruhe.)*

Darf ich bitten, Excellenz. Ich habe schon früher die Bitte an das hohe Haus gerichtet, dass die Herren doch, wenn sie conversiren wollen, lieber die Corridors dazu wählen und nicht den Redner und jene Herren stören, welche der Sache Aufmerksamkeit schenken. *(Sehr richtig!)* Es ist sonst sehr unangenehm und peinlich, zu sprechen.

Ich schicke also voraus, dass ich die Person des Regierungsvertreters und die Regierung, die er hier zu vertreten hat, als solche sehr wohl auseinanderzuhalten weiß; und die Vorwürfe, welche ich jetzt erheben werde, richten sich nicht gegen die Person des Vertreters der hohen Regierung, sondern sie richten sich überhaupt gegen die Haltung der Regierung. Ich muss das umsomehr hervorheben, da ich ja eigentlich constatiren kann — allerdings zu meinem Leidwesen — dass die Intentionen, welche der dermalige Vertreter des Ministeriums des Innern bezüglich dieses Gesetzes hat, dieselben sind, welche in der Regierungsvorlage vom Jahre 1883 zum Ausdrucke kommen, wie auch neulich der Abgeordnete Siegmund gesagt hat, dass die 1883er Vorlage den Intentionen des Herrn Regierungsvertreters entsprungen sei.

Diese Intentionen sind denjenigen entgegengesetzt, welche ich vertrete; und auch die Ausführungen, die wir erst in der neulichen Sitzung von der Regierungsbank gehört haben, sind solche, dass ich sagen muss: Der Herr Regierungsvertreter hat seine persönliche Anschauung in dieser Frage allerdings festgehalten, und ich begreife eigentlich die schwierige

Situation, in der er sich befindet, wenn er die Regierung in dieser Frage vertreten muss.

Denn er wird, insbesondere beim §. 2, kaum überhaupt das Wort ergreifen können, ohne gegen die dermalige oder gegen eine der früheren Regierungsvorlagen ankämpfen zu müssen, weil dieselben eine so große Verschiedenheit aufweisen. Ich könnte da die Stellung der Regierung, welche bei dieser Vorlage — das werden mir alle Herren des Gewerbeausschusses zugeben — durchaus keine führende war, wohl vielleicht, wenn ich boshaft sein wollte, mit den Worten Maria Stuarts bezeichnen: „Ich sehe diese würd'gen Lords mit schnell vertauschter Überzeugung ihren Glauben dreimal ändern." *(Heiterkeit rechts.)*

Alle drei Vorlagen der Regierung, welche ich hier in Händen habe, lauten beim §. 2 verschieden, und das gilt insbesondere bezüglich der ersten und zweiten Vorlage. Ich bemerke nur, dass die zweite Regierungsvorlage denselben Tenor hat, wie mein Ihnen zur Annahme vorliegender Antrag.

Der Herr Regierungsvertreter hätte aber, wie mir scheint, unter diesen Umständen, wenn er schon in einem gläsernen Hause wohnt, mit den Bemerkungen, die er neulich gemacht hat, etwas vorsichtiger sein sollen. Er hat nämlich geglaubt, diese wechselvolle Haltung der Regierung dadurch rechtfertigen zu sollen, dass er an sämmtliche Mitglieder des Gewerbeausschusses die Frage gestellt hat, ob sie in dieser Angelegenheit in gewissen wichtigen Fragen ihren Standpunkt nicht geändert hätten. Nun, meine Herren, ich meinerseits muss in meinem und im Namen meiner engsten Gesinnungsgenossen dies entschieden ablehnen, denn ich glaube, der Herr Regierungsvertreter wird mir das Zeugnis geben können, dass ich, seit diese Vorlage das erstemal den Ausschuss beschäftigt hat, immer den Standpunkt eingenommen habe, den ich heute zu vertreten die Ehre habe. *(Bravo! rechts.)*

Der Herr Regierungsvertreter hat dann eine Frage gewissermaßen aufgeworfen, und gesagt, er wisse nicht, ob ich soweit gehe, dass ich wünsche, dass der Baumeister bloß auf die Leitung des Baues beschränkt sein solle; oder ob ich mich damit begnüge, dass der Baumeister die Ausführung der Zimmermanns- und Steinmetzarbeiten den berechtigten Baugewerbemeistern überlasse. Ich meine, es hätte dem Herrn Regierungsvertreter umsomehr bekannt sein sollen, welche Anschauung ich diesbezüglich habe, als ich ja auch derjenige war, welcher vor einigen Jahren einer Strömung im Gewerbeausschusse, die soweit ging, dass man den Baumeister verpflichten wollte, zur Ausführung der Arbeiten den Maurermeister zu nehmen, entgegengetreten bin, und zwar mit der Motivirung, der Baumeister sei ein höher qualificirter Maurermeister, und es gehe nicht an, dass man demselben die Arbeiten des Maurermeisters entziehe. Der Herr Regierungsvertreter hat zwar, wie gesagt, die Motive, die mich leiten, sogar die „edlen Motive", wie er sagte, anerkannt, aber er hat dieselben doch in einer Weise bekämpft, die mir nicht zulässig erscheint.

Ich mache den Vertreter der Regierung aufmerksam, dass wenn er meinen Antrag bekämpft, welchen ich in der Generaldebatte theilweise auch begründet habe, er damit gar nichts anderes bekämpft, als die Regierungsvorlage Nr. 2.

Wenn aber dann der Herr Regierungsvertreter sagt, dass es aus öffentlichen Rücksichten geboten sei, für die Tüchtigkeit der Gewerbemeister zu sorgen, damit weder die Bevölkerung, noch die Bauherren, noch die Arbeiter durch unrichtige, fehlerhafte Bauten zu Schaden kommen, so muss ich gestehen, spricht das für meinen Antrag, denn wenn nach demselben der Baumeister die Leitung und Aufsicht über den ganzen Bau hat und verpflichtet ist, bezüglich der Zimmermannsarbeiten die Zimmermeister zu nehmen, so sind eigentlich zwei verantwortlich, es ist nämlich der Zimmermeister verantwortlich und es ist der Baumeister für den ganzen Bau allerdings in erster Linie verantwortlich; es ist also eine größere Sicherheit für die Solidität des Baues, wenn zwei verantwortlich sind als ein einziger, wenn auch der Zimmermann eine gewisse Verantwortung trägt und wenn das, was ins Zimmermannsgewerbe einschlägt, nicht etwa unter Aufsicht irgend eines Poliers gemacht wird, der mehr im Maurerfache bewandert ist. Der Regierungsvertreter hat die Sache in einer Weise dargestellt, die über meine Intentionen hinausgegangen ist, denn es hat ihm geschienen, als wenn ich gewollt hätte, dass der Baumeister die gleiche Aufgabe mit dem Architekten hätte und dass das vollkommen befähigte Organ für die Bauausführung mangeln würde. Das ist eine Art Unterstellung meiner Intentionen, denn so weit bin ich nicht gegangen, auch nicht im Ausschusse, im Gegentheile, ich habe diese Strömung bekämpft und der Herr Regierungsvertreter hätte sehr wohl wissen können, dass das meine Intention nicht war, und ich muss bedauern, wenn man vom Regierungstische aus eine Äußerung eines Abgeordneten in der Weise aufbauscht, um dagegen ankämpfen zu können. Der Regierungsvertreter hat gefunden, das sei ein bedenkliches Opfer, welches ich vom Baumeister fordere. Was soll aber das für ein bedenkliches Opfer sein, wenn ich eine gewisse Abgrenzung der Gewerbsberechtigung verlange, wenn ich verlange, dass auch im Gewerbe jedem das Seine werde, und dieses Princip zum Durchbruche komme? Der Baumeister hat also die Maurerarbeiten zu machen, aber er muss ein vernünftiges Opfer — man kann es eigentlich nicht einmal ein Opfer nennen — im Interesse des socialen Friedens bringen, dass er nicht in die Berechtigung des Zimmermeisters hinübergreift, denn sonst kämen wir dahin, dass der Baumeister die Zimmermeister ganz bei Seite setzt, dass sie vielleicht nur hohe Steuern zu zahlen hätten, aber beim Baue

durch die Baumeister verdrängt würden. Dem Herrn Regierungsvertreter hat es beliebt, gewissermaßen mit einer Wendung meine Intention in einer Weise darzustellen, die ich sehr unpassend finde, und er hat die Sache ad absurdum führen und lächerlich machen wollen, indem er sagte, wenn man das von den Baumeistern verlangt, könnten die Kleingewerbetreibenden kommen und von den Fabrikanten verlangen, dass diese die Fabriken sperren.

Ich verwahre mich gegen solche Intentionen und diese Art der Unterstellung, die ich ganz entschieden zurückweise. Allerdings hat der Regierungsvertreter für diese Bemerkungen auch bereits das Lob eines Wiener capitalistischen Blattes eingeheimst.

Warum will eigentlich die Regierung dieses Gesetz und warum gibt sie den Strömungen nach, um die Majorität zu bekommen und das Gesetz durchzubringen? Nicht etwa aus social-politischen Gründen. Da früher in der Verwaltung auf dem Gebiete des Baugewerbes manches geschehen ist, was vielleicht die Regierung theilweise rückgängig zu machen wünscht, da gewisse Concessionen an gewisse Maurer und weniger befugte Maurermeister ertheilt worden, welche möglicherweise der Regierung bedenklich erscheinen: nun, scheint mir, soll diese Gesetzesvorlage dazu dienen, um das, was damals im Wege der Verwaltung vielleicht nicht gut gemacht wurde, jetzt hier im Wege der Gesetzgebung wieder gut zu machen.

Aber, meine Herren, den Eindruck habe ich bekommen, dass für die social-politische Seite dieses Gesetzes bei der Regierung nicht gar viel Verständnis und auch kein sehr großer Wille vorhanden ist und als ich den Herrn Regierungsvertreter den Anwurf machen hörte, als wenn man in den Consequenzen so weit kommen würde, dass die Kleingewerbetreibenden verlangen könnten, dass die Fabrikanten ihre Fabriken sperren, da dachte ich mir: Ja existirt denn im Ministerium des Innern die sociale Frage gar nicht oder existirt sie bloß bei der Polizei? *(Abgeordneter Pernerstorfer: Sehr gut! Sehr gut!)*

Meine Herren! Mit der Polizei und mit den weltlichen Gewalten werden Sie nicht verhindern, dass die social-demokratische Bewegung immer weitere Kreise ergreift und in die Bevölkerung und in das Heer dringt und dort für ihre Ideen Propaganda macht

Aber, meine Herren, ich verwahre mich auch dagegen, dass Sie mir etwa zumuthen, dass ich glaube, wir werden mit diesem Gesetze die sociale Frage lösen. Das glaube ich auch nicht. Nein, meine Herren, das sicher nicht. Mit diesem Gesetze nicht. Und mit allen Arbeiterschutzgesetzen allein werden wir die sociale Frage nicht lösen. Das sind alles nur Palliativmittel, Palliativmittel, welche unter Umständen sogar bedenklich sein können, denn den Arbeitern kommt mit dem Essen auch der Appetit. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Das ist auch recht!)* und sie werden immer mehr verlangen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Das ist ja recht!)*

Aber, meine Herren, gerade das Wichtigste — und das kann jetzt, da wir in dieses Stadium der Debatte gerathen sind, nicht unausgesprochen bleiben, — das Wichtigste unterbleibt immer. Davon will diese Regierung und die Majorität dieses hohen Hauses nichts wissen und dazu findet man nie Zeit.

Die sociale Frage werden wir nur dann einer glücklichen Lösung entgegenführen, wenn wir die Arbeiter und die Arbeitgeber zu einer christlichen Lebensanschauung und zur Gottesfurcht bringen. Das, meine Herren, ist meine allerinnerste Überzeugung und alle socialen Reformen werden nichts nützen, wenn nicht der Grund zur Besserung zielbewusst durch die confessionelle Schule gelegt wird.

Ich kann von dem Herrn Regierungsvertreter noch nicht Abschied nehmen. Derselbe hat sich auf dem Gebiete der Baukunst mit einer Seitenbemerkung gegen mich begnügt und ich kann mich darüber trösten.

Er ist vorsichtigerweise der Sache ziemlich aus dem Wege gegangen, so dass ich eigentlich nicht genöthigt bin, ein Wort zu citiren, welches ein deutscher Parlamentarier einst geschrieben: „Man kann ein trefflicher Ministerialrath sein und dennoch vielleicht nicht einmal ein Ölbild von einem Farbendruck zu unterscheiden wissen.“ *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Der Herr Regierungsvertreter hat auch gesagt, in den Städten hat die Baukunst geblüt, da hat sie einen großen Aufschwung genommen — es ist das nur der Sinn seiner Worte — aber auf dem Lande war es schlecht bestellt und er findet das vorzüglich, darum, weil dort keine höheren Baugewerbetreibenden gewirkt haben.

Nun, meine Herren, in den Städten — und er hat da an die Wiener Stadterweiterung angeklungen — wo man Millionen zur Verfügung hatte, konnte man leicht Monumentalbauten schaffen und dieser Vergleich ist eigentlich nicht ganz passend.

Aber ich muss bestreiten, dass das in der Form, wie es der Herr Regierungsvertreter sagte, auf dem Lande seine volle Richtigkeit hat; da handelt es sich auch darum, dass man mit den finanziellen Mitteln der Bevölkerung rechnen muss. Und nicht richtig ist es, wenn der Herr Regierungsvertreter glaubte, dass in den Städten, wo höhere Baugewerbetreibende gewirkt haben, durchgehends ein Aufschwung des Bauwesens zu verzeichnen sei.

Nein, meine Herren. Und da hat sich, glaube ich, der Herr Regierungsvertreter auch mit dem Herrn Abgeordneten Siegmund in einen gewissen Wider-

spruch gesetzt, der bei den anderweitigen Anschauungen der beiden Herren um so auffallender ist. Der Herr Abgeordnete Siegmund hat mir selbst vielfach bezüglich dessen Recht gegeben, was ich in der Generaldebatte gesagt habe. Er hat selbst zugegeben, dass man jetzt nicht mehr so baut, wie zur Zeit, als die deutsche Kunst in höchster Blüte stand, er war einverstanden mit dem, was ich über die Stilvermengung gesprochen und dass die Architektur zur Lügnerin geworden.

Aber, meine Herren, gerade da, wo gewisse Baumeister gebaut haben, hat sich jener Bettelluxus bei den Bauten entwickelt, wo man glaubte, mit geringen Mittel weiß Gott was bauen zu können. Da ist jene kolossale Stilvermengung eingetreten, die eigentlich den Geschmack so sehr verdorben und die größte Confusion in der Architektur angerichtet hat. Da hat man zu all den kosmetischen Mitteln der Baukunst gegriffen, von denen ich neulich gesprochen habe. *(Abgeordneter Siegmund: Daran sind die Bauherren schuld und nicht die Wiener Architekten!)* Von den Wiener Architekten habe ich jetzt überhaupt nicht gesprochen. Wir machen jetzt überhaupt kein Gesetz für Wien, sondern für die Königreiche und Länder, und die Bauherren sind nicht schuld daran, denn dieselben machen es meistens, wie es ihnen die Architekten, beziehungsweise die Baumeister vorschreiben. Es wäre allerdings zu wünschen, dass es mehr Bauherren gäbe, die etwas mehr Geschmack haben, aber man darf in erster Linie nicht die Bauherren verantwortlich machen; denn das wird mir der Herr Zwischenrufer doch zugeben, dass die meisten Bauherren die Bauausführung den Baumeistern überlassen. Und diese Dinge, die er mir neulich zugegeben hat, wird er mir heute nicht bestreiten wollen.

Eine andere Frage muss ich noch an den Herrn Regierungsvertreter richten. Ich halte dies für um so nothwendiger, als sonst Missverständnisse vielleicht weitere Kreise ergreifen könnten.

Der Herr Regierungsvertreter hat nämlich bezüglich der autorisirten Privattechniker gesagt, dieses Institut solle in seiner Wirksamkeit und seinen Rechten unangetastet bleiben.

Da sehe ich mich nun zur Frage veranlasst: Was sind das für Rechte, welche unangetastet bleiben sollen? Ich bin der Ansicht, dass es bezüglich der Ausführung des Baues gar keine anderen sind und sein können, als diejenigen, welche die Baumeister haben. Ich erbitte mir aber darüber eine bestimmte Antwort seitens des Herrn Regierungsvertreters; denn ich glaube, bezüglich der Bauausführung werden auch die Privattechniker in den Rahmen dieses Gesetzes fallen, denn ich könnte nie und nimmer zugeben, dass es ihnen überlassen wäre, alle Arbeiten des Baugewerbes in ihrer eigenen Regie auszuführen. Diesbezüglich bitte ich also, dass wir vom Regierungstische aus eine bestimmte Antwort erhalten.

Weil mir aber der Herr Abgeordnete Siegmund so freundlich zuhört, so muss ich mir noch eine Bemerkung ihm gegenüber zu machen erlauben, da er neulich sagte, wenn es nach den Intentionen gewisser Herren ginge, so würden die Maurermeister im Baugewerbe ganz dieselben Rechte haben, wie die diplomirten Techniker. Das, meine Herren, wollen wir nicht und ich verwahre mich entschieden dagegen.

Dafür sorgt das Gesetz und die Bauordnungen, und die Baubehörden haben, wenn sie ihre Schuldigkeit thun, dafür zu sorgen.

Auch damit wäre ich nicht einverstanden, wenn man die Architekten zu bloßen Bauzeichnern machen wollte, welche in Zukunft bloß zu zeichnen und die Pläne zu entwerfen hätten, während die Ausführung die Maurermeister haben. Auch dagegen verwahre ich mich; damit bin ich nicht einverstanden, und ich glaube, dass es nicht einmal gut wäre, wenn Theorie und Praxis in dieser Weise getheilt würden, weil dann der Theoretiker manchmal zu Entwürfen kommen dürfte, die sich wohl auf dem Papiere sehr schön machen, später aber, wenn die Maurermeister die Durchführung übernehmen müssten, große Schwierigkeiten ergeben würden. Um Missverständnissen zu begegnen, wünsche ich das nicht, und möchte vielmehr Theorie und Praxis vereinigt sehen. Hier befinde ich mich also in Übereinstimmung mit der diesbezüglichen Ansicht des Herrn Abgeordneten Siegmund.

Sie werden zugeben: nach den Anschauungen, die aus den Reden des Regierungsvertreters herausgeklungen, haben die Gewerbetreibenden für den Schutz ihrer Rechte, wenn sie im Gesetze nicht sehr streng normirt sind, nicht sehr viel zu hoffen, und wir haben bei der Schaffung des Gesetzes um so vorsichtiger zu sein, damit nicht unklare Bestimmungen in dasselbe aufgenommen werden. Die Strömung geht darauf hinaus, gewisse Baufabrikanten zu schaffen, Confectionäre für das Bauwesen, damit sie, alle Baugewerbe in sich vereinigend, alles machen könnten.

Das ist der capitalistische Zug, der durch dieses Gesetz geht, wobei man die hohe social-politische Wichtigkeit desselben verkennt. Ein Beweis dafür ist die Thatsache, dass der heutige Berichterstatter schon vor Jahren im Ausschusse einen Antrag gestellt hat, der eben alles den Baumeistern überlassen wollte. Auch der Herr Abgeordnete Siegmund hat neulich wieder gesagt: „Warum soll überhaupt der Baumeister ein Haus nicht fix und fertig machen?“ Ja, meine Herren, das ist ja eben der Punkt, der uns vollkommen trennt, weil es eben nicht zulässig ist, dass die Baumeister alle anderen Gewerbe beiseite setzen und alles allein in eigener Regie machen. Das ist bei dem gegenwärtigen Stande unserer Gewerbegesetzgebung und überhaupt aus social-politischen Rücksichten nicht zulässig; denn, wenn der Baumeister all das machen soll, was zur Fertigstellung des Hauses dient, was würde

den anderen Gewerben übrig bleiben, als die Steuern zu zahlen und zuzuschauen, wie der Baumeister der Dinge sich bemächtigt, die in ihre Gewerbeberechtigungen fallen? Freilich sagte Herr Siegmund: „Es hindert ja niemand den Sohn eines kleinen Mannes, Bauschulen zu besuchen und sich eine künstlerische Vorbildung zu erwerben, um schließlich einmal Baumeister zu werden.“ Meine Herren! Die finanzielle Lage der Eltern, die Armut des kleinen Mannes hindert eben den Sohn, die Bauschule zu besuchen, und wenn das nicht wäre, sollten wir nur Baumeister, nur Architekten zu den Bauausführungen haben? Das wäre doch für manche Bauten zu theuer!

Man ist allerdings im Gewerbeausschusse so weit nicht mehr gegangen, sondern man ist auf den Antrag Chamiec gekommen, und zwar darum, weil man doch gesehen hat, gegenüber der Bewegung in den Gewerbekreisen und gegenüber den großen Schädigungen, welche den Gewerbetreibenden verursacht werden, gehe es doch nicht an, alles den Baumeistern zu überlassen, und da wurde dann allerdings vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Chamiec seinerzeit zunächst vielleicht in gewisser anderer Intention dieser Antrag gestellt, der uns heute als Ausschussantrag vorliegt.

Aber dieser Antrag hat zuerst im Ausschusse auch gerade von jener Seite des hohen Hauses eine Bekämpfung erfahren, welche heute mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden ist, und ein sehr hervorragendes Mitglied von jener *(linken)* Seite dieses hohen Hauses, ein langjähriges Mitglied des Gewerbeausschusses, hatte diesen Antrag ein Object für Agitationen genannt, aber trotzdem haben dann die Herren, als sie gesehen haben, dass das ein Punkt ist, durch den man eine Bresche in den Entwurf schießen kann, für dieses „Object für Agitationen“ gestimmt.

Nach dem vorliegenden Antrage will man in größeren Städten und ausgenommenen Orten die Baumeister verpflichten, sich der Zimmermeister zu bedienen. Nun ist aber in diesen größeren Städten ohnedies die Thätigkeit der Zimmermeister schon eine beschränkte.

Ich verwahre mich schon jetzt, wenn ich von Eisenconstructionen rede, gegen eine allfallsige Unterstellung, als ob ich meinen würde, man solle den Fortschritt der Technik hindern. Durchaus nicht; aber ich sage: Wenn die Verwendung von Eisenconstructionen, Traversen, Säulen, von Trägern u. s. w. bereits so weit fortgeschritten ist, und auf der anderen Seite das gesägte Holz in dem Maße verwendet wird, dass dadurch die Zimmermeister in den Städten schon fast verdrängt sind, so ist es eine Art Hohn, wenn man den Zimmermeistern in den Städten die Berechtigung einräumen will, dass sich der Baumeister ihrer bedienen muss. Auf dem flachen Lande und in den kleineren Städten wären sie dem Baumeister einfach ausgeliefert. Die Baugewerbetreibenden wären viel weniger geschützt durch den vorliegenden Paragraphen als die baulichen Hilfsgewerbe, denn diese haben ihren Schutz in diesem Paragraphen.

Der Herr Abgeordnete Siegmund hat gesagt, es handle sich seines Erachtens keineswegs um die Vortheile der einen oder der anderen gewerblichen Gruppe, um eine Brotfrage zwischen Baumeistern oder Maurermeistern oder Zimmermeistern.

Ja, meine Herren, gerade darum handelt es sich, das ist so klar, dass ein Widerspruch mir sehr befremdlich erscheinen würde; denn wenn es sich um etwas Baukünstlerisches handelte, so würde dieser Streit über dieses Gesetz gar nicht entbrannt sein. Ich nehme es den Baumeistern und Architekten gar nicht übel, sie wollen ja auch leben und müssen auch ihre Interessen wahren und bestrebt sein, das Möglichste für sich zu gewinnen. Es ist ja klar, dass, wenn sie einen ganzen Bau führen können, sie das, was der Zimmermeister gewinnt, selbst einsacken werden, das ist der Kernpunkt der Sache. Es handelt sich sehr um materielle Interessen, es ist eine reine Brotfrage. Und dass dies keine Übertreibung ist, ersehen Sie aus all den Petitionen, welche insbesondere in früheren Zeiten an das Abgeordnetenhaus, beziehungsweise an den Gewerbeausschuss gerichtet worden sind. Sie finden, dass es eigentlich in erster Linie immer die Brot- und Existenzfrage ist, ein Nothschrei, den die bedrängten Gewerbe an uns gerichtet haben, sie doch zu schützen, damit sie nicht von den Baumeistern ganz verdrängt werden.

Es haben zwei Abgeordnete in dem Sinne sich geäußert, dass das, was ich neulich hier in der Generaldebatte gesagt habe, als wenn die Baumeister auch Schlosserei-, Tischlereiarbeiten und so fort machen würden, nicht vorkomme, das sei eine Übertreibung.

Ich nehme mir gar nicht heraus, über gewisse Verhältnisse in gewissen Orten, die ich vielleicht weniger kenne, abzusprechen. Aber das muss ich gestehen: was ich damals hier und was ich im Gewerbeausschusse schon vor Jahren gesagt habe, halte ich vollkommen aufrecht. Die Zustände in dieser Beziehung haben sich gar nicht gebessert, sie haben sich vielleicht eher noch verschlechtert.

Ich habe das vor ein paar Wochen, als ich in Tirol war, gehört, und vor wenigen Tagen erst, zwischen der letzten und vorletzten Sitzung, wo ich wieder in Tirol war, mich neuerdings informirt und es neuerdings bestätigt gefunden. Es geht eben so weit, dass die Baumeister zum Beispiel bei Schlosserarbeiten nicht etwa bloß mit Neuherstellungen bei Neubauten sich begnügen, sondern alles Mögliche wird gemacht und die Schlosser beiseite gesetzt.

Wenn ich hier ein ungläubiges Kopfschütteln sehe, so habe ich hier ein Couvert, worin sich schwarz auf weiß in Aktenstücken zeigt, dass diese Verhältnisse so sind, wie ich gesagt. Nicht nur aus der Beschwerde, sondern auch aus der Eingabe der Baumeister werden

Sie sehen, dass das gar nicht in Abrede gestellt wird; wohl aber nehmen die Baumeister den §. 37 des Gewerbegesetzes für sich in Anspruch.

Auf der anderen Seite ist hier das Original einer Entscheidung einer Gewerbebehörde, wo den Baumeistern Recht gegeben wird auf Grund des §. 37 der Gewerbeordnung. Nun möchte ich hier im offenen Hause constatiren, dass diese Auffassung der Gewerbebehörde in Tirol eine vollkommen unrichtige ist; ich möchte constatiren, dass der §. 37 des Gewerbegesetzes diese Ausdehnung nicht hat und dass ihm diese Deutung nicht gegeben werden darf. Ob dieses Gesetz zustande kommt oder nicht, schon der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung ist ein solcher, dass es Pflicht der Regierung ist, da einzuschreiten, und ich fordere die Regierung hier im offenen Hause auf, endlich die Gewerbebehörde in Tirol anzuweisen, ihres Amtes zu walten und das Kleingewerbe, insbesondere das handwerksmäßige Gewerbe vor den Übergriffen der Baumeister zu schützen. *(Sehr richtig!)*

Ich thue das nicht etwa — und ich habe gar keine Veranlassung dazu — aus irgendwelchen persönlichen Motiven gegen die betreffenden Baumeister; im Gegentheil, es ist für mich sogar unangenehm heute so vorzugehen, aber ich halte mich dazu für verpflichtet im Interesse der Sache, und weil mir wirklich daran gelegen ist, dass das Gewerbe nicht in dieser Weise geschädigt werde.

Wenn es der Regierung überhaupt ernst ist mit den Worten, dass sie das Kleingewerbe heben, für das Gewerbe etwas thun wolle, so muss sie — und sie kann nicht länger zögern — dieser Unordnung endlich ein Ende machen, und es hätte sehr wenig Sinn, wenn man eine eigene Commission einsetzt im Interesse des Kleingewerbes, welche über 10.000 fl. verfügen soll im Interesse desselben, was ja eigentlich eine verschwindende Summe ist, anderseits aber von Seite der Regierung solche Zustände duldet.

Ich habe schon vor Jahren im Gewerbeausschusse darüber gesprochen; es ist nichts geschehen, die Verhältnisse liegen noch immer so; ich fordere die Regierung nochmals im offenen Hause auf, Ordnung zu schaffen, und zwar auf Grund der schon jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Damit Sie nicht etwa glauben, dass ich immer nur von Tirol spreche, habe ich hier einen Beschluss, den der Congress der Zimmermeister Böhmens und Mährens in Prag am 2. Februar 1890 gefasst hat und da werde ich eine kurze Stelle mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen, weil mir dieselbe sehr bezeichnend scheint für den Paragraph, um den es sich heute handelt *(liest)*:

„In Erwägung, dass der Grundsatz: „Jedem das Seine!" das leitende Princip der Gewerbeordnungsnovelle bildet, und dass demnach in Bezug auf die, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staatsbürger regelnde Gesetzgebung es eine Forderung ersten Ranges ist, dass denjenigen, die ein Gewerbe ordnungsmäßig erlernt und bei demselben als Gehilfen sich verwendet haben, angemessene Bedingungen selbstständiger Existenz geschaffen werden;

in Erwägung, dass die Zimmermeister außerhalb der Landeshauptstädte und der ausgenommenen Orte, wenn daselbst die Baumeister Bauten ohne die hiezu berechtigten Gewerbeinhaber bloß mit eigenen Gehilfen auszuführen berechtigt wären, für sich keinen Boden mehr hätten zu selbständiger Existenz, dass sie sich nicht erhalten könnten und baldigst in vollkommene Abhängigkeit von den Baumeistern gerathen müssten;

in Erwägung, dass bei dem Abgange von Meistern es im Verlaufe der Zeit auch keine Lehrlinge und keine Gesellen und demnach keinen Nachwuchs mehr gäbe, welch letzteren der Baumeister, da er das Zimmermannshandwerk niemals selbst praktisch erlernte, keinesfalls heranbilden könnte, und so das Zimmermannshandwerk überhaupt früher oder später gänzlich aussterben müsste;

in Erwägung, dass die Baumeister selbst nach dem Gesetzentwurfe auch fernerhin berechtigt sein sollen, Hochbauten und andere verwandte Bauten zu leiten und auszuführen, und dass demnach der hauptsächlichste Theil des Unternehmergewinnes immer nur wieder in ihren Händen verbleiben werde:" —

wünschen diese Zimmermeister, dass der damalige Minoritätsantrag, den ich Ihnen heute zur Annahme empfehle, angenommen werde. Ja, es ist ganz klar, wohin sollte es denn mit dem Genossenschafts- und Lehrlingswesen kommen, wenn in dieser Weise vorgegangen würde, dass man einfach die Zimmermeister dadurch verschwinden machen wollte, dass man sie dem Baumeister ausliefert? Übrigens habe ich hier etwas, was auch nicht ganz uninteressant ist und was eigentlich beweist, dass es nicht nothwendig war, dass die Herren sich so sehr für die Baumeister ereifern. Ich habe hier ein gedrucktes Formular, welches in Wien seinerzeit circulirt hat, einen Einspruch von Seite der Baumeister, gerichtet an die Statthalterei, betreffend die Einreihung des Gewerbebetriebes in die Gefahrenclassen und da bemerken nun die Baumeister, dass sie ihr Baumeistergewerbe betreiben „wie überhaupt jeder Baumeister in Wien und den Vororten in der Weise, dass die bei Bauten außer den Maurerarbeiten vorkommenden verschiedenartigen Professionistenarbeiten den betreffenden Gewerbsleuten" — also den Zimmermeistern u. s. w. — übertragen werden und dass sie „nur die Maurerarbeiten" ausführen. Wenn die Baumeister wirklich nur die Maurerarbeiten ausführen, kann es gar keiner Schwierigkeit unterliegen, dass das allgemein im Gesetze normirt werde.

Ich weiß schon, was man vielleicht gegen meinen Antrag einwenden wird; man wird einwenden: die Einheit des Baues erfordert es, dass alles unter dem Baumeister steht. Die Einheit der Leitung des Baues, die nimmt ihm gar niemand, es heißt auch in meinem Antrage, er hat den Bau zu leiten und auszuführen.

Ich gehe noch weiter und sage, je künstlerischer der Baumeister ist und je mehr er sich dem Architekten nähert, wenn ihn natürlich nicht besondere Brotsorgen quälen, um so mehr wird er sich der Auffassung zuneigen, dass es eigentlich ganz gut ist, wenn er der Zimmermeister sich bedient, und zwar darum, weil er eine gewisse Garantie hat, wenn er einen ehrlichen Zimmermeister hat, dass die Arbeiten und die Constructionen so gemacht werden, wie er es angeordnet hat, und wie es nothwendig ist für die Sicherheit des Baues. Er wird sich gewisser materieller Sorgen bei Durchführung des Baues enthoben wissen, weil er sich mit diesen Fragen dann nicht so sehr zu beschäftigen hat und sich mehr der künstlerischen Aufgabe zuwenden kann, wenn er sicher ist, dass ein ordentlicher Zimmermeister die Sachen besorgt.

Weil die Herren sich immer auf die Architekten berufen, habe ich hier den Antrag, den die ständige Delegation des zweiten österreichischen Ingenieur- und Architektentages im Jahre 1884 proponirt hat. Diese Delegation des österreichischen Ingenieur- und Architektentages würde den §. 2 so wünschen und das ist eigentlich der Tenor meines Antrages: Der Baumeister ist berechtigt, alle Arbeiten im Gebiete des Hochbaues, sowie Maurer- und Versetzarbeiten jeder Art bei anderen Bauten mit Vereinigung aller hiezu erforderlichen baugewerblichen Arbeiten, welche jedoch nur von hiezu berechtigten Meistern herzustellen sind, an allen Orten zu leiten und auszuführen.

Sie sehen also, die Delegation des österreichischen Ingenieur- und Architektentages sagt selbst, dass diese Arbeiten nur von den berechtigten Meistern herzustellen seien. Ich glaube also, man sollte sich nicht immer auf das baukünstlerische Moment berufen, sondern nach dem, was ich verlesen habe, nach dem, was ich gesagt, ist es ganz klar, dass gerade ein Architekt, je mehr er sich der Kunst und seiner hohen Aufgabe zuwendet, umsomehr wünschen muss, dass ihm ordentliche Gewerbemeister zur Seite stehen.

Dass §. 2, wie er uns heute von der Majorität des Ausschusses proponirt wird, nicht recht haltbar ist, das sehen Sie wohl aus den einbegleitenden Worten, die ihm der Berichterstatter zutheil werden ließ. Der Berichterstatter spricht im zweiten Absatze des Berichtes zu §. 2 von der Markirung zwischen Stadt- und Landbaumeistern, also Baumeistern und Maurermeistern. Diese Markirung ist ja eigentlich technisch nicht recht zulässig, denn wir können das Gewerbe nicht territorial abgrenzen, umsoweniger, nachdem ja sehr schwierige Bauten auch auf dem Lande, unter Umständen noch viel schwierigere, bei Kirchen, Fabriksetablissements, Schlössern u. s. w. vorkommen, als in Städten. Diese territoriale Abgrenzung ist also nicht glücklich.

Nun wird uns aber dann noch proponirt, wir sollen diese Ausnahme von der Zustimmung des Landesausschusses abhängig machen. Mit der Zustimmung des Landesausschusses hat es auch seine eigene Bewandtnis. Wenn zum Beispiel die Regierung mehrere Städte ausnehmen wollte, in welchen die Baumeister sich der Zimmermeister zu bedienen hätten, so können im Landesausschusse eines Landes gewisse Strömungen sein, die es nicht wollen, und wenn der Landesausschuss den beiden Ministerien nicht zustimmen würde, so könnten entgegen einer eventuellen Absicht der Regierung die Zimmermeister ganz preisgegeben werden. Denn es könnte sich der Fall ereignen, dass gar kein Ort als ausgenommen erklärt wird.

Wenn man aber so formulirt, wie es der Abgeordnete für die Stadt Bozen neulich beantragt hat, so wird der Landesausschuss einfach auf das Niveau einer Handels- und Gewerbekammer heruntergedrückt. Sonst heißt es im Gewerbegesetze gewöhnlich: „Nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer", und hier würde es heißen: „Nach Anhörung des Landesausschusses." Das können wir doch nicht zugeben, obwohl ich formell eine gewisse Berechtigung in den Ausführungen des Abgeordneten für Bozen bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung erblicke. Ich sage nur formell, aber wir können nicht zugeben, dass man den Landesausschuss gleich hinstellt mit einer Handels- und Gewerbekammer.

Mir liegt überhaupt die Sache mehr so, dass ich, abgesehen vom Landesausschusse, schon bei der Regierung und bei den Strömungen, die dort herrschen, die Befürchtung habe, dass man dort möglichst wenige Orte als solche erklären wird, in denen der Baumeister sich des Zimmermeisters zu bedienen hat.

Ich sehe übrigens gerade hier im Berichte des Berichterstatters, dass derselbe — und das bemerke ich zur Ergänzung dessen, was ich früher gesagt habe — selbst findet, dass gegen die territoriale Abgrenzung des Berechtigungsumfanges mancherlei Bedenken bestehen.

Die Sache liegt nun einfach so. Wenn die Anträge angenommen würden, wie die Majorität des Ausschusses sie Ihnen proponirt, so wären die Zimmerleute den Baumeistern so ziemlich ausgeliefert; sie wären auf den Aussterbeetat gesetzt, und vielleicht höchstens in entlegene Alpenthäler, wohin kein Baumeister geht, zurückgedrängt.

Denn, wer würde eigentlich noch Zimmermeister werden wollen, wenn er doch weiß, dass die Baumeister schließlich im Gebiete seiner Gewerbeberechtigung das machen können, was sie wollen, und dass seine Zukunft dadurch gefährdet wird? Ich möchte

wirklich an die Herren für das Zimmermannsgewerbe appelliren, indem ich Sie daran erinnere, was die Zimmerleute eigentlich alles geleistet haben.

Sie werden bei den Holzbauten, die Sie vielleicht neulich im Gewerbeausschusse besichtigten, gesehen haben, welche schöne Werke von den Zimmerleuten hergestellt wurden, und ich sage, meine Herren, die Zimmerleute in Tirol sind diejenigen, welche in unmittelbarer Reihenfolge die Formen der Gothik noch erhalten haben. Bei den Bauten, die sie ausführen, sogar wenn es auch zum Beispiel nur Stadelbauten sind, sehen Sie noch gewisse Formen der Gothik, und diese Formen haben sich von Generation zu Generation fortgepflanzt. Ich kann also sagen: der gothische Haus- und Holzbau lebt eigentlich in Tirol ununterbrochen fort, und zwar nicht durch Tischler und das eigentliche Kunstgewerbe, sondern gerade durch das Zimmermannsgewerbe. Wenn Sie heute in die landesfürstliche Burg nach Meran gehen und ein altes Getäfel besichtigen, so werden Sie dort die glatten Flächen der Vertäfelungen zwischen den Verleistungen in dem gothischen Getäfel so behandelt finden, wie es heute noch gewisse Zimmerleute machen, wenn sie neue Getäfel aufstellen, ohne dass man ihnen dazu die Anweisung gibt. Wenn man sie fragt: Wo habt Ihr das gelernt? — so sagen sie: Das hat mein Vater und mein Großvater auch so gemacht, wenn sie etwas machen wollten, was sehr schön ist.

Aber auch die Herren aus Galizien, auf die es bei der Abstimmung vorzüglich ankommt, sollten doch beachten, dass die Verhältnisse für sie so liegen, dass es mir scheint, sie sollten für meinen Antrag stimmen. Denn das werden mir die Herren zugeben, dass sie leichter auch in ganz entlegenen Gegenden, wo die Baukunst nicht sehr weit vorgeschritten ist, einen Zimmermann als einen Baumeister finden. Und gerade Galizien verdankt seinen Zimmerleuten in den Holzbauten so vieles. Die Herren sollten es sich doch zweimal überlegen, bevor sie das Zimmermannsgewerbe in der Weise schädigen, wie es durch den Antrag des Ausschusses geschieht; sie sollten dasselbe nicht preisgeben und nicht durch die Baumeister verdrängen lassen. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass einst vielleicht, wenn der Antrag die Majorität bekommt, wie ihn der Ausschuss proponirt, Verhältnisse eintreten werden, dass sie selbst diese Abstimmung bereuen könnten. Denn ich glaube wirklich, wenn die Herren die Verhältnisse kennen und prüfen, wie sie sind, dass sie unbedingt für meinen Antrag stimmen müssen.

Übrigens, meine Herren, und das ist ja die Schattenseite meines Antrages — ich gebe mich keinen großen Illusionen hin, so sehr ich wünschen muss, dass das Princip hier aufgenommen werde — muss ich doch zugestehen, dass das Gesetz leicht wird umgangen werden können. Ich habe in meinem Referentenentwurf zugestanden, ich habe es sogar sehr weit zugestanden — insbesondere mit Rücksicht auf die Verhältnisse gewisser Länder und Landestheile, und gerade mit Rücksicht auf Galizien — dass die Vereinigung der Baugewerbe möglich ist und dass bezüglich dieser Vereinigung in gewissen Ländern und Landestheilen, wo es nothwendig ist, sogar Erleichterungen, ich bitte, Erleichterungen, platzgreifen können, trotzdem die Stimmung der Regierung eine solche ist, dass da überhaupt das Möglichste geschehen wird.

Unter diesen Umständen wird man sagen müssen, es ist ja eigentlich eine reine Spielerei, dass ein Baumeister eine Zimmermannsconcession erwerben kann.

Ja, es wird ihm ein leichtes sein, sie zu erreichen und ich glaube auch, wenn mein Antrag angenommen wird, so wird gerade, weil diese Vereinigung möglich ist und gestattet wird, eine Art Umgehung des Gesetzes sehr leicht platzgreifen können und es wird dem Baumeister gar keine Schwierigkeiten bereiten, auch eine Zimmermannsconcession zu erlangen. Da muss aller Lärm über die Schädigung der Baumeister verstummen.

Wir wollen ein solches Gewerbe, wie das Zimmermannsgewerbe, nicht preisgeben.

Vor den Wahlen haben wir gesehen, welche Gewerbefreundlichkeit auch auf jener Seite des hohen Hauses zu Tage getreten ist, wie man den Gewerbetreibenden versprach, für sie alles Mögliche zu thun. Nun: Hic Rhodus, hic salta! Wenn es Ihnen wirklich ernst damit ist, für das Kleingewerbe, für die Erhaltung des Mittelstandes etwas zu thun, dann werden Sie für meinen Antrag stimmen müssen.

Wenn Sie also ein kräftiges Zimmermannsgewerbe erhalten wollen, wenn Sie nicht wollen, dass dieses Gewerbe ins Proletariat hinausgestoßen und auf den Aussterbeetat gesetzt werde, dann bitte ich Sie, für meinen Antrag zu stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt hat. Ebenso hat der Herr Abgeordnete Povše seine Abwesenheit durch einen Krankheitsfall in seiner Familie entschuldigt.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kramář. Ich ertheile ihm das Wort:

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich will freimüthig bekennen, dass es nicht der an sich so wichtige Gegenstand der Regelung der Baugewerbe ist, welcher mich veranlasst hat, mir das Wort zu

erbitten, sondern dass es vor allem und einzig die Ausführungen des hochgeehrten Herrn Abgeordneten für die Stadt Bozen sind, welche mich dazu geführt haben, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, und zwar vor allem über den Antrag selbst, dann aber möchte ich hauptsächlich einige Worte sagen über die Anregungen, welche Seine Excellenz gegeben hat, die unzweifelhaft sehr interessant waren, auch wenn man mit ihnen nicht übereinstimmt.

Es hat Seine Excellenz gesagt, dass der Passus im §. 2, wo es sich um die Zustimmung des Landesausschusses handelt, ein unzulässiges Novum sei. Dieses Dictum möchte ich nun in zwei Theile theilen, erstens in die Frage des Novum und dann die Frage des Unzulässigen.

Was vor allem die Frage des Novum anbelangt, so will ihm gerne gestehen, dass es in Gewerbesachen ein Novum ist; aber dass es in der sonstigen Legislative ein Novum wäre, das, glaube ich, lässt sich nicht behaupten.

Es ist richtig, in Gewerbesachen ist unzweifelhaft die staatliche Behörde die ausschließlich entscheidende; aber es ist mir wahrhaftig unmöglich, einzusehen, dass durch die Bestimmung des §. 2 diese Sache anders würde. Wird denn dieses ausschließliche Verfügungsrecht der Regierung durch die Zustimmung des Landesausschusses tangirt oder zunichte gemacht? Die Initiative, die Durchführung der Verordnung selbst bleibt ja der Regierung, wie es sonst in den Gewerbesachen der Fall ist.

Der Landesausschuss hat absolut kein Verfügungsrecht erhalten. Die Bestimmungen des §. 2 bedeuten nichts anderes, als die Sicherung des legitimen Einflusses des Landesausschusses, und zwar nur in Bezug auf den örtlichen Umfang, auf die Constatirung der thatsächlichen Voraussetzungen der Ausnahmsbestimmungen des §. 2. Also bei dem besten Willen kann ich hier einen Eingriff in die Ausschließlichkeit des staatlichen Verfügungsrechtes wahrhaftig nicht ersehen.

Deswegen kann ich auch den Ausspruch Seiner Excellenz nicht für zutreffend halten, dass die vorliegende Bestimmung eine Inconvenienz wäre oder gar, dass sie eine Herabsetzung des legitimen Einflusses der Regierung bedeuten soll. Ja, vielleicht in einem Falle, wenn man es als ein so ganz besonderes Unglück ansieht, dass zwei Ministerien an die Zustimmung des Landesausschusses gebunden sind, und dass zwei Ministerien hier in Frage stehen; denn Seine Excellenz hat auf diese zwei Ministerien einen ganz besonderen Nachdruck gelegt und sogar gesagt: „zwei Ministerien, also die Centralregierung".

Nebenbei bemerkt, kann ich nicht gut herausfinden, was dabei principiell für ein großer Unterschied ist, ob zwei Ministerien in Frage stehen oder nur eines, denn sie sind doch die Repräsentanten der Centralregierung, und zwei Ministerien werden doch nie eine Gesammtregierung. Aber ich will gerne zugestehen, was den Respect anbelangt, ist es ja möglich, dass zwei Ministerien einen größeren Respect verdienen als ein einziges. Was aber die Sache selbst betrifft, so glaube ich wahrhaftig nicht, dass es eine Unterstellung von zwei Ministerien unter den Landesausschuss bedeute, und da wird mir schon Seine Excellenz verzeihen, wenn ich mir die Bemerkung erlaube, dass es mir doch scheint, dass diese Unterstellung eine kleine Entstellung des Sachverhaltes ist, wenn auch optima fide geschehen. Aber von der anderen Seite möchte ich doch dagegen einen anderen Einwand erheben. Es bezeigen nämlich die Ausführungen Seiner Excellenz eine nicht besondere Achtung vor dem Landesausschusse *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, wenn man seine Zustimmung zu einer Erledigung der Regierung schon als eine Erniedrigung der Regierung hinstellt *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, und da muss es uns gestattet sein, dass wir principiell in den Landesausschüssen nichts Geringeres sehen als in den Ministerien. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Es ist wahr, durch die gegenwärtige Verfassung ist die Stellung der Landesausschüsse eine ganz merkwürdige: Sie haben eine Zwittergestalt und bedeuten sehr wenig, fast nichts; aber sie sind doch die oberste Instanz für autonome Angelegenheiten, sie sind ein Vollzugsorgan des Landtages, und es ist also mehr als natürlich, dass wir den Landesausschuss um nichts niedriger stellen als die Regierung, ebenso wie wir unseren Landtag höher stellen als diesen Reichsrath. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Jetzt aber gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich zur Sache zurückkehre. Es handelt sich da wahrhaftig um nichts anderes als um die Sicherung des Einflusses des Landesausschusses. Dass dieser Einfluss nothwendig ist, bestreitet auch Seine Excellenz nicht — auf gewisse Einwendungen Seiner Excellenz werde ich noch zurückkommen — denn selbst in seinem Antrage steht: „Anhörung des Landesausschusses" und ich glaube wirklich, dass der Landesausschuss ein Wort in diesen Angelegenheiten mitzureden hat.

Aber dass wir uns auf diese Weise den Einfluss des Landesausschusses sichern wollen, das, glaube ich, ist namentlich nach den neuesten Erfahrungen gar keine merkwürdige Sache. Wenn man sich erinnert, wie in der Wekelsdorfer Debatte das Wort: „nach eingeholtem Gutachten" gedreht und gewunden wurde *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, dann wundere man sich nicht, dass wir eine womöglich präcise Sicherung des Einflusses unserer autonomen Behörden und Körperschaften im Gesetze verlangen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Nun sagt Seine Excellenz, der Landesausschuss sei nicht dazu competent, er sei nicht competenter als jede andere staatliche Behörde. Auch das kann ich nicht gut begreifen, namentlich nicht bei der ausgezeichneten

Kenntnis Seiner Excellenz in allen Verwaltungsangelegenheiten. Es ist mir unerfindlich, wie Seine Excellenz darauf vergessen konnte, was für einen großen Einfluss der Landesausschuss in allen Sachen der Baupolizei hat; er ist doch die oberste Instanz für die Entscheidungen in Baustreitigkeiten aus dem ganzen Lande, im Einverständnisse mit der Statthalterei bereitet er vor und genehmigt er die Baupläne für das ganze Land. Also wer soll hier über die thatsächlichen Unterlagen dieser Ausnahmsbestimmungen besser unterrichtet sein als gerade der Landesausschuss?

Nun gibt uns Seine Excellenz auch einen guten Rath, und man muss selbstverständlich für jeden solchen guten Rath sehr dankbar sein; aber es darf uns nicht übelgenommen werden, wenn wir uns jeden guten Rath, der uns von jener *(linken)* Seite kommt, zuerst gründlich besehen, ehe wir ihn annehmen.

Er sagt uns, das autonomistische Princip sei so hoch und er selbst halte es so in Ehren, dass er nicht begreife, dass wir dieses autonome Princip in Kleinigkeiten durchsetzen wollen. Ich muss sagen, dieser Rath kommt mir eigenthümlich vor, denn er kommt darauf hinaus: in kleinen Sachen sollen wir das autonomistische Princip nicht verfolgen, weil Sie alle dasselbe zu sehr in Ehren haben, in großen Sachen wollen Sie aber es nicht zulassen, weil es einen zu großen Eingriff in bestehende Einrichtungen bedeutet, und zwar trotz des großen Respectes vor dem Principe. Was sollen wir da anfangen?

Und damit Sie uns nicht in Zweifel lassen, was das autonomistische Princip bei Ihnen bedeutet, geben Sie uns folgenden Beleg.

Seine Excellenz sagte, dass er sich nicht vorstellen könne, dass in Gewerbesachen das autonomistische Princip zum Durchbruche komme. Ganz im Gegentheile, ich kann mir nichts vorstellen, was so zu einer autonomistischen Regelung geeignet wäre, wie gerade die Gewerbesachen. Der ganze Kampf der Gewerbe hängt ab von der Gestaltung des großen Kampfes zwischen der Fabrikation und dem Kleingewerbe und von der ganzen socialen Entwicklung, und da werden Sie nicht leugnen, dass die Verhältnisse der Fabrikation und des Kleingewerbes anders stehen in Nordböhmen und anders in Galizien und Dalmatien. Will man alles auf einen Leisten schlagen? Da kommt aber Seine Excellenz mit dem Einwande: Das würde die Freizügigkeit stören. Nun, diese hoch in Ehren, aber ich glaube, dass die Gesundung des ganzen Gewerbestandes von weit mehr abhängt, als von der Freizügigkeit. Übrigens würde durch eine autonomische Gewerbegesetzgebung der Freizügigkeit kein Eintrag gethan werden. Aber wir können den guten Rath, so dankbar wir dafür sind, auch aus einem andern Grunde nicht befolgen. Es war der große Fehler der früheren autonomistischen Majorität, dass sie in großen Sachen zu schwach war, ihre Programme durchzuführen; und in kleinen Sachen hat sie das gethan, was Seine Excellenz gerathen hat: da war ihr das Princip zu hoch und sie hat in kleinen Sachen die Autonomie nicht zur Geltung gebracht. In dieser Richtung werden wir dem Beispiele der früheren Majorität nicht folgen und glauben, die Autonomie auch in den kleinsten Sachen mit Nachdruck vertheidigen zu sollen.

Nun komme ich zu dem interessantesten Theile der Ausführungen Seiner Excellenz, wo er sagte, dass er diese Bestimmung im Interesse der zukünftigen Verwaltungsreform nicht wolle. Ich habe hier die entgegengesetzte Ansicht, denn es wird im Gegentheile im Interesse der zukünftigen Verwaltungsreform sein, wenn wir dem Landesausschusse einen größeren Einfluss gewähren, denn die künftige Reform der Verwaltung wird doch nicht mehr centralistisch sein wollen als die jetzige Verwaltung, und es wird nicht mehr ein Ausschussbericht wie im Jahre 1876 vorgelegt werden, wo die ganze Verwaltungsreform sich darauf beschränkte, dass außer den Bezirkshauptmannschaften noch staatliche Exposituren gegründet werden sollten, welche die ganze Autonomie confisciren würden.

Schon damals hat sich Seine Excellenz Herr Dr. Herbst dagegen ausgesprochen, und ich glaube, dass ein solcher Antrag heute ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Ich bin der Überzeugung, dass nur die Autonomie der Grundzug in der künftigen Verwaltungsreform sein kann, infolge des großen Anschwellens der staatlichen Thätigkeit.

Hier muss eine Correctur geschaffen werden, dass die staatlichen Agenden nicht ausschließlich bureaukratisirt werden.

Je mehr Angelegenheiten in die öffentliche Verwaltung übergehen, desto nothwendiger ist es, dass das autonome Princip in der Verwaltung zum Durchbruche gelange, denn das ist die einzige Garantie gegen die staatliche Bevormundung, die uns sonst droht. Der Staat soll nichts anderes haben, als die Oberaufsicht über die autonomen Körperschaften und die Verwaltung in besonders wichtigen und reservirten Sachen, welche natürlich taxativ aufgezählt sein müssten.

Ich will gerne zugestehen, für diese Gestaltung der Dinge muss auch die Autonomie anders organisirt werden. Sie muss analog der staatlichen Verfassung und Verwaltung gestaltet werden und hier ist die wichtigste Frage die Lösung der autonomen Beamtenfrage, aber die Sache gehört nicht hieher und ich will mich darüber nicht weiter aussprechen.

Von der anderen Seite betrachtet, meine Herren, ist eine Verwaltungsreform in Österreich unmöglich, solange Sie nicht den ungelösten Widerspruch Ihrer eigenen Verfassung lösen.

Ihre ganze Verfassung ist eine Unaufrichtigkeit. Durch das Wahlsystem ist der freie Volkswille paralysirt, der jeder Verfassung principiell als Basis dienen soll, und die Construction der gesetzgebenden

und der vollziehenden Gewalt ist einfach ein logisches Unding. Die Legislative ist föderativ, die Executive im Gegentheil stark centralistisch. Den Landtagen wurde principiell die ganze Gesetzgebung übergeben. Dem Reichsrathe kommt nur zu, was im §. 11 taxativ aufgezählt wird und, meine Herren, das war nichts Zufälliges, das war nicht unbewusst, im Gegentheil, das war bewusst und gewollt und steht ausdrücklich in den Motiven, in den Ausschussberichten und in den Verhandlungen des hohen Hauses. Aber ebenso bewusst hat man die Administrative vollständig centralistisch gestaltet und sie nur dem Reichsrathe verantwortlich gemacht. Aber, meine Herren, die Verwaltung kann doch einem gesetzgebenden Körper nur im Bereiche der legislativen Machtsphäre desselben gesetzgebenden Körpers verantwortlich sein, aber nicht mehr. *(So ist es! rechts.)*

Es ist unmöglich, dass die Verwaltung dem Reichsrathe verantwortlich ist für die Durchführung der Gesetzgebung der Landtage. Dazu fehlt absolut dem Reichsrathe jede Competenz. Dem Landtage aber ist die Executive unverantwortlich. Also ist die Regierung, trotz der sogenannten Verfassungsmäßigkeit unserer Zustände, im Bereiche der ganzen Gesetzgebung der Landtage oder nach §. 11 und 12 eigentlich im Bereiche der Gesetzgebung überhaupt, mit Ausnahme der taxativ aufgezählten Gegenstände im §. 11 und 12 des Staatsgrundgesetzes niemandem verantwortlich.

Das sind die Zustände, wie Sie sie geschaffen haben, und da nehmen Sie es nicht übel, dass ich mich wirklich wundern muss, wenn Seine Excellenz darüber so entrüstet thut, dass in einer solchen Lappalie, wie es diese ist, die Regierung eigentlich unverantwortlich wäre. Wir haben die Verfassung nicht gemacht, wir erkennen sie auch nicht an, aber soll im Rahmen der Staatsgrundgesetze die Verwaltung reformirt werden, so muss damit angefangen werden, dass der Statthalter verantwortlich wird den Landtagen, und zwar im Bereiche ihrer legislativen Befugnisse, und dass die Statthaltereien in diesen Sachen die höchste Instanz haben. Das ist ein Recht, das logisch aus Ihrer Verfassung, wie Sie sie geschaffen haben, folgt, das ist nicht bloß ein Gebot der Zweckmäßigkeit, wie es im Jahre 1876 so beredt von vielen Rednern, namentlich von Seiner Excellenz Grafen Hohenwart, Ritter von Grocholski und Ritter v. Dunajewski ausgeführt wurde. Und erst, wenn Sie das thun, können Sie die Competenz der Landtage erweitern, wie es der Verschiedenartigkeit der Königreiche und Länder wirklich entspricht, dann, erst dann ist der gesunde Boden geschaffen für die Gesetzgebung und die Verwaltung der Länder. Dann würde endlich die Zwitterstellung der Landesausschüsse aufhören, sie würden nicht mehr Verwaltungsorgane ohne Executive und die Statthaltereien würden nicht mehr Vollzugsorgane ohne Verantwortung sein.

Die Landesausschüsse würden natürlich die höchsten Instanzen für autonome Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise bleiben. Erst dann wäre auch eine Lösung der Frage der unteren Verwaltungsbehörden möglich. Aber darüber will ich jetzt nicht weiter reden, nur für meine Person will ich sagen, dass ich persönlich ein Gegner der gemischten Behörden bin. Mit diesen gemischten Behörden ist es immer ein curioses Ding. In der gemischten Behörde muss entweder der staatliche oder der autonome Einfluss entscheiden; weil aber gewöhnlich der staatliche der stärkere ist, so wäre es natürlich, dass in einer gemischten Behörde der staatliche Einfluss überwiegen würde. Und das wäre wahrhaftig keine Lösung der Frage. Wenn wir beispielsweise unsere Bezirksschulräthe betrachten und sehen, wie dort gewirtschaftet wird, so können wir wahrhaft eine solche Lösung nicht wünschen. Ich wäre natürlich für die Erweiterung der rein autonomen Behörden, man müsste ihnen die Executive geben und vor allem müsste man die autonome Beamtenfrage lösen, die man von einem ganz anderen Gesichtspunkte anfassen müsste, als es bisher geschah, wo man die Autonomie so verstanden hat, dass hier gezahlte tüchtige und gut gebildete autonome Beamten nichts zu thun haben und es eigentlich nur Sache der freiwilligen Opfer der Bürgerschaft ist, die Autonomie so weit fortzubringen, wie es eben möglich ist. Dem Staate würde dann nur das Oberaufsichtsrecht — das muss ihm überlassen bleiben, diesbezüglich stimme ich mit Seiner Excellenz überein — und die eigene Verwaltung in eigens reservirten Wirkungskreisen bleiben. So, meine Herren, denke ich mir die Lösung, wenn Sie auf dem Boden der Verfassung bleiben. Wir, meine Herren, wollen natürlich etwas ganz anderes. Wir wollen unser Staatsrecht haben und dann werden wir in unseren Ländern, dessen seien Sie versichert, die Lösung des großen Problems zwischen autonomer und zwischen staatlicher Verwaltung in dem modernsten freiheitlichen Geiste durchführen. Aber abgesehen davon, im Rahmen unserer Gesetze, auf dem Boden, auf welchem wir hier stehen — das werden Sie mir zugeben — ist eine Verwaltungsreform nicht anders möglich als durch die Erweiterung der Befugnisse der Autonomie. Nur dieses Ziel kann die Reform haben, und ich glaube, dass das eine so gesunde und entwicklungsfähige Idee ist, dass sie sich stärker erweisen wird als jeder Doctrinarismus. Ich könnte Ihnen Beispiele citiren. Der hochgeehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer war im Jahre 1876 einer der starrsten der starren Centralisten; er hat von nichts gesprochen als von monarchischer und kaiserlicher Verwaltung, und siehe da, vor einer kurzen Zeit, ich glaube vor zwei Monaten, hat er über die Autonomie schon anders gesprochen. Er hatte sogar nichts dagegen, dass man der Autonomie selbständige Finanzquellen eröffne.

Es ist natürlich, dass man ihm dies nicht nachtragen kann, im Gegentheil, man kann es nur als ein

Beispiel der Kraft der Idee selbst hinstellen. Und so wird es gehen, meine Herren, wie ich gesagt habe. Gerade die immer mehr anschwellende Thätigkeit der Staatsorgane, die immer weiter um sich greifende Verstaatlichung in der Verwaltung wird, wenn Sie nicht unser Leben ganz bureaukratisiren wollen, dazu führen, dass Sie der Autonomie einen größeren Einfluss gewähren müssen.

Von diesem Standpunkte aus sehen wir also selbstverständlich in den Bestimmungen des §. 2 kein Präjudiz für die zukünftige Reform, und es ist deshalb ganz natürlich, dass wir gegen den Abänderungsantrag Widmann stimmen werden. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecky den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag des geehrten Herrn Collegen v. Zallinger auf das kräftigste zu unterstützen. Ich gerathe aber sofort in einen gewissen Widerspruch mit diesem Vorhaben, weil ich den geehrten Herrn Collegen v. Zallinger zugleich auch anklagen muss, dass er mir so ziemlich alle Gründe, die für seinen Antrag sprechen, vorweg weggenommen hat; es ist dies eine Beschränkung der Befugnisse, die abzugrenzen wir uns in diesem Gesetze vorgenommen haben; ich werde daher nur eine ganz dürftige Ährenlese vornehmen und allerdings bei dieser Gelegenheit noch auf andere Momente, die vorgekommen sind, reflectiren müssen. Wenn es gestattet wäre, zu dieser Berathung und zur Abstimmung über §. 2 noch einen Termin zu setzen, so würde ich jenen, die sich für ein Gesetz interessiren, wenn sie für oder gegen dieses Gesetz stimmen wollen — wovon es leider wenige in diesem Hause gibt — empfehlen, den Referentenentwurf aus dem Jahre 1888 in die Hand zu nehmen. In diesem Entwurfe und nicht in dem Entwurfe des vorliegenden Ausschussberichtes findet derjenige, der sich dafür interessirt, die Aufklärung über die Eigenthümlichkeit der Entstehung des §. 2 in der Fassung des Ausschussberichtes.

Auch hier werde ich in der Form milder zwar, aber sachlich nicht weniger energisch gegen jenen Standpunkt der Regierung ankämpfen, welchen diese im Laufe der Zeit mehrfach gewechselt hat. Das ist keine Führung der parlamentarischen Geschäfte, wenn in einer so wichtigen Frage die Regierung bald diesen, bald jenen Standpunkt einnimmt; das führt zur Verwirrung und schwächt diejenigen, die sich eine Überzeugung gemacht haben. Hören Sie, meine Herren, wie §. 2 entstand! Im Jahre 1883 kam ein Entwurf, welcher ein vollkommenes Wohlwollen für die Baumeister dadurch aussprach, dass die Baumeister berufen sein sollten, alle ihre Geschäfte, beziehungsweise Baugeschäfte mit ihren Hilfsarbeitern auszuführen. Im Jahre 1883 waren aber noch die Honigmonate der früheren Rechten. Da war eine gewappnete Majorität im Ausschusse und es kam dahin, dass diese Anschauungen ins gerade Gegentheil umgewandelt wurden, und diesen Anschauungen folgend, erschien im Jahre 1886 ein neuer Entwurf, welcher die Baumeister anwies, bei allen ihren Geschäften, beziehungsweise Bauten, sich der Hilfsarbeiter ausnahmslos aus dem Kreise der berechtigten Gewerbsleute zu bedienen. Der Ausschussentwurf, beziehungsweise Regierungsentwurf des Jahres 1886 stand in schroffem, unversöhnlichem Gegensatze zum Regierungsentwurfe aus dem Jahre 1883. Nun suchte man dasjenige zu thun, was, wenn es gelingt, den größten Vortheil bietet, wenn es misslingt, zum größten Nachtheile gereicht. Man versuchte ein Compromiss, und das Ergebnis dieser zwei diametral entgegenstehenden Anschauungen finden Sie im §. 2. Man sagt, der Baumeister hat in geschlossenen Städten, also zunächst in Hauptstädten, Badeorten, sich der Gewerbeinhaber zu bedienen. Am flachen Lande jedoch hat er diese Arbeiten allein mit seinen Hilfsarbeitern durchzuführen. Er hat aber ausnahmslos, und das ist festzuhalten, der sogenannten baulichen Hilfsgewerbe, als Schlosser, Anstreicher, Spengler u. s. w. sich zu bedienen, an allen und zwar sowohl geschlossenen Orten, als auch außerhalb derselben. Daraus ergab sich die größte Inconvenienz.

Es ist keine Parteinahme für den Herrn Abgeordneten v. Zallinger, sondern für eine gute logische Gesetzgebung, die mich bestimmt, für den Antrag Zallinger einzutreten. Ich bitte nur, geneigtest meinen Ausführungen zu folgen, denn es liegt die Controle in der Form des Ausschussberichtes vor, und man kommt dazu zu fragen, ob das, was hier geschieht, im Gesetze wahrhaft bestehen kann oder nicht. Vor allem anderen, und hier trete ich in die Fußstapfen, in welche vor mir der Herr Abgeordnete v. Zallinger getreten ist, tritt die sonderbare Erscheinung zu Tage, dass das bauliche Hilfsgewerbe, wie Schlosser, Anstreicher, Spengler u. s. w., bei der baugewerblichen Thätigkeit besser daran ist, als das Baugewerbe selbst. *(Abgeordneter Klun: Ganz richtig!)* Ich nach meiner Stellung bin weit entfernt davon, dem baulichen Hilfsgewerbe irgend etwas zu entziehen, ich gönne ihm alles; dass aber diese Gewerbsleute besser daran sein sollen als die Zimmermeister, Brunnenmacher und Steinmetzmeister, das ist eine etwas unbegreifliche Sache und ergibt sich aus jener Art des Compromisses, wie sie beschlossen worden ist.

Stellen Sie sich nun einen Fall vor: Ein Baumeister erhält den Auftrag, in einer Stadt auf dem Lande ein Gebäude aufzuführen. Derselbe kommt, aber draußen wird er unter Umständen gewiss viel mehr Zimmermeister, Steinmetze u. s. w. finden, als etwa Spengler, Anstreicher u. s. w., die sich auf dem Lande

viel weniger vorfinden; aber diese muss er beschäftigen und der Zimmermeister hat das traurige Vergnügen, sich den Bau anzusehen und zu sagen, er wird dabei nicht beschäftigt. Und warum? Weil von einem Baumeister gebaut wird und weil das Baugewerbegesetz durchgeführt wird. *(Bravo! rechts.)*

Ich frage jeden, ohne Unterschied der Parteistellung: Ist eine derartige Logik, respective etwas derartig Unlogisches im Gesetze zulässig? Ist es möglich, dass derjenige, der zu dem eigentlichen Baugewerbe zählt, schlechter daran sein soll als derjenige, der demselben ferner steht? Der Zimmermeister zahlt für sein Gewerbe Steuer, aber er ist nicht berechtigt zu arbeiten, er muss zusehen, wie ein Bau vor seinen Augen entsteht; der Schlosser aber, der für etwas anderes zahlt, ist berechtigt mitzuthun, wobei ich aber nochmals wiederhole, dass ich es den Schlossern gönne, dass sie beschäftigt werden sollen. Ich verlange aber, dass auch die Zimmermeister, Steinmetze und Brunnenmeister bei derartigen Bauten beschäftigt sein sollen. *(Abgeordneter Klun: Bravo!)*

Nun gehen wir einen Schritt weiter. Man hat, um sie abzufertigen, den baulichen Gewerben in den Städten die Beschäftigung zugesagt. In den Städten wird aber für dieselben sehr wenig Beschäftigung sein, weil sie vor allem anderen sich gegenseitig eine bedeutende Concurrenz machen, daher sich auch unterbieten *(Abgeordneter Klun: Sehr richtig!)*, weil sie ferner den sogenannten vereinigten Gewerben gegenüberstehen, welche Vereinigung nach unserem Gesetzentwurfe zulässig ist; da werden sie also ausgeschlossen sein, weil die Baumeister die Concession für alle Baugewerbe haben werden. Draußen aber, wo sie die Baumeister nicht beschäftigen müssen, werden sie abermals nichts zu thun haben; wo werden also diese Leute Beschäftigung und Brot finden? *(Sehr richtig! rechts.)*

Ja, wenn man einen Passus im Gesetzentwurfe, beziehungsweise in den Motiven findet, dass beispielsweise bezüglich der Maurermeister ausgesprochen wird, dass diese überflüssig sind in der Hauptstadt, und überflüssig auf dem Lande, wenn man so gegen das Gewerbe kämpft, so ist es begreiflich, dass man solche Bestimmungen producirt. Wenn man aber auf das Gewerbe Rücksicht nimmt und es bestehen lassen will, so kann man derartige Bestimmungen nicht treffen. *(Abgeordneter Klun: Bravo!)*

Und sehen wir uns an, aus welchen Motiven diese Bestimmungen herrühren, und darauf lenke ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses, insoferne dasselbe bei dieser wichtigen Gesetzesvorlage, wo es zur namentlichen Abstimmung kommen dürfte, versammelt ist und von der Sache etwas weiß. Es ist furchtbar, zu denken, dass abgestimmt und nicht gewusst wird, was gesagt wurde, es ist nicht die persönliche Eitelkeit, dass ich etwa nicht genug Zuhörer finde, aber es ist ein trauriges Zeichen für unsere parlamentarischen Zustände.

Was sagt uns der Ausschussbericht? Warum beschränkt er das Baugewerbe auf dem Lande in solcher Weise? Warum hat er jenes Compromiss gewissermaßen gebilligt, welches hier zur Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes gemacht wird? Er sagt wörtlich — allerdings aus dem Jahre 1888, aber dies ist theilweise ausdrücklich, theilweise stillschweigend acceptirt von dem jetzigen Gesetzentwurfe — *(liest)*: „Es erschien der Majorität des Ausschusses nicht rathsam, diesen Schutz des Herrn Abgeordneten Zallinger auf alle Arbeiter auszudehnen, weil hiedurch bei der geringen Anzahl und der minderen Befähigung der Baugewerbetreibenden auf dem flachen Lande die Verschlechterung oder Vertheuerung der Bauführung herbeigeführt werden könnte."

Also, man sagt: es sind wenig Leute draußen, die Gewerbsleute dieser Art sind, und diese wenigen Gewerbsleute verstehen wenig. Deswegen soll man ihnen die Arbeit entziehen, damit das Bauen besser und billiger wird.

Nun, ich muss gestehen, wie ich vom Standpunkte des Königreiches Böhmen spreche und wie ich die Verhältnisse in Böhmen kenne, möchte ich denn doch gegen die Behauptung, dass die Gewerbsleute, welche ich genannt habe, draußen auf dem Lande schlechter und theurer sind, entschieden Verwahrung einlegen. *(Bravo!)* Man thut den armen Gewerbsleuten, über deren Geschick heute in einer schweren Stunde entschieden wird, gewiss Unrecht, wenn man sie auf ein solches Niveau stellt und ihnen sagt: Ihr arbeitet schlecht und theuer. Das haben die Leute nicht verdient.

Es ist auch nicht richtig, dass nur wenige solche Gewerbsleute draußen sind. Hören Sie nur einige Ziffern von jenen Gewerbsleuten, um deren Schicksal es sich handelt — ich werde nicht die ganze Statistik durchgehen. In Böhmen sind 949 Zimmermeister, 726 Steinmetze, 89 Pumpenmacher; in Mähren 311 Zimmermeister, 154 Steinmetze, 36 Pumpenmacher; in Schlesien 50 Zimmermeister, 119 Steinmetze, 4 Pumpenmacher u. s. f. Zusammengenommen handelt es sich hier in Österreich um das Geschick von 3695 Zimmermeistern, 1710 Steinmetzen und von 426 Pumpenmachern. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Das ist eine Armee — möchte ich fast sagen — von braven, fleißigen Gewerbsleuten, welche durch dieses Gesetz, ich kann nicht anders sagen, schwer geschädigt werden, wenn der Antrag Zallinger nicht angenommen wird. *(Abgeordneter Klun: Bravo!)* Diese Thatsachen lassen sich einmal nicht aus der Welt schaffen, und dies wird der Probirstein sein, ob wirklich eine Gewerbefreundlichkeit in diesem Hause existirt. *(Abgeordneter Klun: Bravo!)* Das Schicksal des Antrages Zallinger wird entscheiden, ob man den Leuten etwas zukommen lassen will oder nicht.

Nun erlaube ich mir noch auf etwas anderes aufmerksam zu machen. Aus dem Grunde, weil angeblich die Gewerbsleute auf dem flachen Lande eine mindere Befähigung haben, schließt man sie von der nothwendigen Thätigkeit bei der Action der Baumeister aus, und man würde nun meinen, dieses Princip müsse überall gelten. Es ist ein falsches Princip, welches ich immer bekämpfen werde; wenn es aber aufgestellt ist, sollte es überall gelten. Wenn die geehrten Herren um einen Schritt weitergehen und statt §. 2 den §. 3 ins Auge fassen, werden Sie finden, dass der Maurermeister — worüber ich gar nicht Klage führe, wiewohl ich die Maurermeister gewissermaßen vertrete — sich bei Bauten auf dem flachen Lande der Zimmermeister und Steinmetze bedienen muss. Er baut auch Hochbauten — das weiß jeder, der das Gesetz ein bisschen gelesen hat. Wenn die baugewerblichen Arbeiter für die Arbeiten der Maurermeister gut sind, müssen sie auch gut sein für die Arbeiten der Baumeister, und man kann nicht sagen: dem Baumeister kann nicht zugemuthet werden, sich dieser Zimmermeister und Steinmetze zu bedienen; der muss ein eigenes geschultes Personal haben.

So spricht man eben, in dieser Form, während die Gewerbetreibenden zu Schaden gebracht werden und Noth leiden.

Wenn §. 3 angenommen wird — und er dürfte angenommen werden, ich beabsichtige nicht, in dieser Beziehung Widerspruch zu erheben — so ist doch bezeichnend, dass die Maurermeister ganz loyal sagen: Ja, wir wollen uns bei jedem Baue der Steinmetze und Pumpenmacher bedienen. Sie verlangen kein exclusives Recht für sich selbst, sondern sagen: Ja, wir wollen uns untereinander helfen. Jeder Maurermeister hat mir noch gesagt: Ich will für §. 3 einstehen; mir ist es ganz recht, wenn neben mir der Zimmermeister und der Steinmetz Brot bekommt. Wenn das die Maurermeister thun, die von diesem Gesetze weit weniger Vortheil haben, so kann es auch der Baumeister durchführen und darum bin ich meines Erachtens vollkommen berechtigt, zu verlangen und von Ihnen zu erbitten, dass Sie dem Antrage des geehrten Herrn Collegen zustimmen.

Sie können gar nichts dagegen einwenden, der Antrag ist ein so guter, dass man wirklich suchen muss, um Gründe zu finden gegen diesen Antrag. Der Antrag entspricht der Sachlage vollständig und ich habe bereits erwähnt, wenn auch hier die Bänke geleert sind, was vielleicht auf Rechnung des Redners zu setzen ist, draußen ist eine gespannte Aufmerksamkeit bezüglich dieser Dinge, draußen hört man auf die heutige Entscheidung und Drahtnachrichten werden melden, was geschehen ist. Dabei muss ich auf folgendes Moment aufmerksam machen. Das Schicksal des §. 2 hängt ab von der Abstimmung bestimmter Fractionen, das ist mir klar, und ohne im mindesten eine Insinuation auszusprechen, spreche ich die Bitte aus, Sie mögen in allen diesen Fractionen sich der Stellung bewusst sein, welche Sie gegen Ihre Gewerbsleute einnehmen. Es ist vielleicht nicht so unbescheiden, wenn ich sage, dass insbesondere im Königreiche Galizien die Zimmermeister am meisten geschädigt werden, wenn ein solches Gesetz angenommen wird ohne den Antrag Zallinger. Auf diese galizischen Zimmermeister, welche wahrhaftig Kunstbauten aufführen, welche eine so bedeutende Stellung im Lande haben, nachdem soviel Holz dort existirt, sollte eine gewisse Rücksicht genommen werden und daher erwarte ich von den Vertretern des Königreiches Galizien, dass sie in dieser Frage nicht ein politisches Fractionsinteresse, sondern das Interesse des Landes entscheiden lassen mögen und ich bin fest überzeugt, dass Sie im Interesse des Landes sich dem Antrage Zallinger anschließen werden, und in dieser Hinsicht bitte ich recht sehr, den Antrag zu unterstützen.

Wie gerne würde ich nach dieser Auseinandersetzung schließen, wenn nicht jene Besprechungen, welche im Laufe der Debatte stattgefunden haben, speciell bei §. 2, mich veranlassen würden, mit ein paar Bemerkungen auf einige Angriffe, die speciell gegen mich gerichtet worden sind, zurückzukommen. Dabei verspreche ich Ihnen einen gewissen Vortheil; wenn Sie mich heute anhören, bringe ich die Sache zu Ende, und wenn Ihnen in trauriger Aussicht steht, dass ich mich mehrfach zum Worte gemeldet habe, so wird es mir vielleicht gestattet sein, einige Bemerkungen vorzubringen, die natürlich im Laufe der Verhandlung dann nicht wiederholt werden müssen.

Ein persönliches Verhältnis, welches mich und den Berichterstatter beschäftigt, werde ich heute nicht in Erörterung ziehen, im Gegentheil, ich dürfte am Schlusse meiner Auseinandersetzung dem Herrn Berichterstatter beweisen, dass ich sehr gerecht gegen ihn vorgehe, und dasjenige, was in dieser Debatte Erfreuliches für mich und die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen seinerseits geschehen ist, gewissenhaft hervorziehen, und vielleicht in einer ihn etwas überraschenden Weise.

Er hat sachlich — und ich halte mich nur an das Sachliche — Folgendes gegen uns geltend gemacht. Er hat den autonomistischen Charakter der Gewerbegesetzgebung, das heißt die Nothwendigkeit der autonomistischen Gestaltung der Gewerbe bestritten mit einem Grunde, der auf den ersten Blick sehr bestechend ist, und nichts ist gefährlicher bei Discussionen, als jene halben Wahrheiten, welche auf den ersten Blick selbst den Aufmerksamen gewissermaßen gefangen nehmen und infolge dessen einen Parteigenossen aus ihm machen. Der Berichterstatter hat auf die Bemerkungen, die ich und College Kaftan bereits in der Generaldebatte gemacht haben, dass die Verschiedenartigkeit des österreichischen Kaiserstaates die Nothwendigkeit einer besonderen landesterritorialen Gewerbegesetzgebung herbeiführe, mit dem Einwurfe ent-

gegnet, es gäbe in jedem Kronlande derartige Verschiedenheiten, und speciell hat er das vom Böhmerwalde geltend gemacht, einem Gebiete, welches mir sympathisch ist, weil ich selbst ein Kind des Böhmerwaldes bin; er sprach von den Gebieten von Kuschwarda, Wassersuppen, dann von Wekelsdorf und anderen Gebieten, und er hat die Bauten von Lemberg und Czernowitz hervorgehoben, welche, wenn ich nicht irre, von unserem Landsmanne Baurath Hlávka herrühren, sicher aber das bischöfliche Palais in Czernowitz, und er hat geschlossen, es sei eine Art von Heuchelei, wenn man von der Nothwendigkeit einer territorialen Gesetzgebung spricht, denn in jedem Lande kommen ja Verschiedenheiten vor, daher müsste man auch im Lande für derartige Verschiedenheiten Sorge tragen. Was hat aber der geehrte Herr Berichterstatter dabei übersehen? Er gesteht selbst ein, dass diese Verschiedenheiten im Königreiche Böhmen in einem ganz kleinen Procentsatze vorkommen, und sowie es in Böhmen nur einen kleinen Procentsatz wirtschaftlich weniger entwickelter Gegenden gibt, so gibt es gewiss in Galizien nur einen kleinen Procentsatz höher entwickelten Gewerbewesens. Mit diesem Argument, welches jeden gefangen nehmen kann, hat er wenigstens für den ersten Blick den Beifall der Parteigenossen für sich gehabt, und nun ist es ausgemacht, dass es eine bloße Chimäre ist, wenn man eine besondere Gewerbegesetzgebung für die Königreiche und Länder will. Dabei übersieht er aber — ich will mich in dieser Richtung mit einem so erfahrenen Manne nicht in eine Discussion einlassen — ob das mit dem Gewerbewesen zusammenhängt, wenn man beispielsweise in einer Stadt ein oder mehrere schöne Gebäude sieht. Das scheint mir mit den Gewerbeverhältnissen nicht zusammenzuhängen. Es kann ja sein, dass ein spleeniger Engländer in der Sahara einen Palast aufbaut; wird man da sagen, dass in der Sahara günstige gewerbliche Verhältnisse sind? Das ist also nicht entscheidend. Er sagt aber loyal, es sind nur kleine Procentsätze, und das ist sehr wichtig.

Was geht aber aus seiner Darstellung hervor? Das Königreich Galizien in seiner Totalität oder wenigstens in seiner übergroßen Majorität ist verschieden von dem Königreiche Böhmen in seiner Totalität. Wer nun Gesetzgeber ist, weiß, dass er für die Majorität, für das Große, Überwiegende zu sorgen hat, und aus der Darstellung des Berichterstatters geht hervor, dass, wenn man für das Königreich Galizien und das Königreich Böhmen ein gleiches Gewerbegesetz schafft, man ein gleiches Gewerbegesetz schafft für zwei in ihrer Art wesentlich verschiedene Gebiete. Das ist aber das entscheidende Moment.

Tragen die Herren nur keine Sorge, dass wir mit jenen kleinen Bezirken, die in Böhmen sind, und die sich vom übrigen Lande unterscheiden, mit unserer Gesetzgebung etwa nicht fertig werden; wir würden für dieselben besser Sorge tragen, als es hier möglich ist. Der Unterschied ist darin gelegen, dass man für ganze große Länder nicht die gleiche Sorge tragen kann, weil sie von einander verschieden sind. Wenn er meint — und er hatte auch hiebei den Beifall seiner Parteigenossen auf seiner Seite — auch in Deutschland, auch in Frankreich gebe es verschiedene Verhältnisse, so antworte ich: So verschieden wie Österreich ist kein Staat der Welt, weil da auch andere Momente hereinkommen, sprachliche, culturelle und andere wesentliche Verschiedenheiten. Da kann man damit, dass auch ganz Frankreich dieselbe Gewerbegesetzgebung hat, nicht aufkommen, sowie auch nicht mit dem Hinweise auf Deutschland, weil ja noch die Frage aussteht, ob nicht Deutschland mit seiner Gewerbegesetzgebung vom Jahre 1869 sich in socialer und wirtschaftlicher Beziehung besser befunden hat als heute. Noch andere wichtige Momente, auf die ich aber jetzt nicht hinweisen kann, beweisen die Richtigkeit meiner Behauptung. Diese Beweisführung ist also meines Erachtens nicht gelungen; man kann nicht sagen, dass die Verschiedenheit es gestattet, eine gemeinsame Gewerbegesetzgebung bei uns zu machen, man muss sagen, dass die Verschiedenheit darauf hinweist, dass eine besondere Gesetzgebung entstehe.

Und hiemit bin ich bei weiteren, nicht weniger achtbaren und nicht weniger von mir gefürchteten Gegnern angelangt, bei dem Herrn Regierungsvertreter, der auch gegen mich eine Lanze eingelegt hat, und bei einem Manne, der mich mit seinen Argumenten, der Klarheit seiner Diction, der Sicherheit seines Auftretens geradezu in ein schmerzliches Erstaunen versetzt hat. Hier muss ich mir eine kleine politische Bemerkung erlauben. Seine Excellenz der Herr Freiherr v. Widmann ist mit der ganzen ihm gebürenden Autorität in der Frage aufgetreten, in einer Weise und Diction, die gewiss die Bewunderung und die Furcht der Gegner erregen musste, und er hat Anschauungen bezüglich des §. 2 entwickelt, auf die bereits College Kramář zurückgekommen ist. Ich muss diese Erscheinung vom Standpunkte der Parteiinteressen, vom Standpunkte der geehrten Partei der Linken als sehr correct und für die Partei der Autonomisten sehr gefährlich bezeichnen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, welche von dieser Seite des hohen Hauses beachtet werden sollte, dass Staatsmänner, wenn sie durch lange Zeit im Amte waren und das Staatsamt in allen Ehren verlassen haben, wie es gewiss bei dem Herrn Baron v. Widmann geschehen ist, sich in die Reihen ihrer politischen Partei stellen und derselben wesentliche Dienste leisten.

Denken Sie, was das bedeutet, wenn wir erfahren und die Zeitungen melden, dass Seine Excellenz Herr v. Widmann — ich habe mich leider nach den persönlichen Verhältnissen in der Kürze der Zeit nicht so erkundigen können — nach einer solchen Laufbahn verkündet, es könne eine derartige territoriale Landes-

gesetzgebung nicht durchgeführt werden, das Staatsinteresse sei gefährdet, wenn das geschähe. Das sagt er mit jener Ruhe und Autorität, die dem höheren Beamten eigen ist. Ich würde nur wünschen, dass auch unsere Staatsmänner mit der ihnen eigenen Autorität für die autonomistischen Anschauungen eintreten. Wenn speciell Herr Dr. Pražák den dornenvollen Platz verlassen sollte — ich betrachte ihn als einen dornenvollen — so würde ich es nur für wünschenswert erachten, dass er auf unseren Bänken hier Platz nehme und mit derselben Verve für die Autonomie eintrete, wie es Herr v. Widmann für den Centralismus thut, mit derselben Verve für unsere nationalen Rechte, wie Herr v. Widmann — versteckter Weise — für das Deutschthum sich eingesetzt hat. *(Bravo! rechts.)* Dass dies nicht geschieht, beweist den Nachtheil, in welchem die politische Partei der Autonomisten sich befindet, welche, obwohl ziffermäßig größer als die der Centralisten, nicht einmal die Sicherheit hat, den §. 2, wo das Recht so auf ihrer Seite steht, durchzubringen. Nachdem ich über die Argumente des Herrn Baron Widmann durch zwei Tage nachgedacht und schließlich doch zur Überzeugung gelangt bin: ich habe Recht und Seine Excellenz befindet sich im Unrecht, so können Sie sich denken, dass mein Selbstgefühl sich in diesem Punkte gesteigert hat und ich um so freudiger nachzuweisen versuchen werde, dass Seine Excellenz mit den schweren Einwürfen, die er gegen das Gesetz, beziehungsweise gegen die Übergabe der gesetzgeberischen Thätigkeit an die Königreiche und Länder erhob, im Unrechte ist. Um uns von der Angst zu befreien, die es uns einflößt, wenn ein hoher Staatsmann es mit dem Interesse Österreichs nicht verträglich erklärt, wenn beispielsweise die Gesetzgebung den Königreichen und Ländern übergeben wird, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass es Staatsmänner in Österreich gegeben hat, deren Österreicherthum nicht bezweifelt werden kann, und die doch in aller Seelenruhe die Gewerbegesetzgebung den Ländern übergeben haben.

Das geschah zur Zeit des Octoberdiploms und im Jahre 1871. Wer Seine Excellenz den Herrn Grafen Hohenwart kennt, weiß, wie stark das Österreicherthum in ihm entwickelt ist, und wenn ein solcher Mann es mit den Interessen des Reiches für nicht unvereinbarlich hält, die Gewerbegesetzgebung an die Länder zu übertragen, dann darf man in einer solchen Frage etwas leichter vorgehen.

Was sagt nun Seine Excellenz der Herr Baron Widmann in Übereinstimmung mit dem Herrn Regierungsvertreter? Wenn Ihr die Gewerbegesetzgebung an die Länder übertragen würdet, so ginge die Freizügigkeit — der Herr Regierungsvertreter sagte: das kostbare Gut der Freizügigkeit — verloren. Das wurde behauptet, aber nicht erwiesen, und kann nicht erwiesen werden, weil es nicht richtig ist.

Es kann unter keinen Umständen erwiesen werden und ich werde mir erlauben, dafür auf Grundlage des Gesetzes den Beweis zu erbringen.

Nehmen wir an, Steiermark würde irgend ein Gewerbegesetz schaffen, welches bestimmt, dass nach dreijähriger Lehrzeit der Befähigungsnachweis gewährt wird. Hindert dies jemand, der in einem bestimmten Gewerbe drei Jahre beschäftigt war, dorthin zu gehen? Ich möchte wissen, wie dies die Freizügigkeit hindern kann.

Den Herren ist ja doch bekannt — daran zu zweifeln wäre eigentlich eine persönliche Beleidigung — dass die Freizügigkeit in einem anderen staatlichen Grundgesetze, dessen Wirksamkeit in dieser Richtung von uns nicht angezweifelt wird, eine vollkommene Garantie findet, und zwar in den Artikeln 1 und 4 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142. Wie kann man also sagen, die Freizügigkeit wäre in Gefahr?

Auf welche Weise wäre die Freizügigkeit in Gefahr?

Ich werde mir erlauben, an einem anderen Falle — denn es ist sehr schwer, über diese Dinge theoretisch zu sprechen — zu erweisen, dass die Freizügigkeit — das ist der Haupttrumpf gewesen, der von den Herren gegen unsere Bestrebungen ausgespielt worden ist — gar nicht in Gefahr kommt. Wenn die Freizügigkeit durch eine derartige Gesetzgebung der Königreiche und Länder in Gefahr käme, so müsste sie bei allen denjenigen Belangen, wo die Landesgesetzgebung heute schon herrscht, gleichfalls in Frage stehen. Nun hat aber der Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung doch noch einige, allerdings dürftige Reste von Autonomie zurückgelassen; haben Sie je in einem Falle gehört, dass die Freizügigkeit in Frage gekommen wäre?

Gestatten Sie, meine Herren, dass ich noch ein Gesetz citire, das Gesetz vom 23. Februar 1888 über den sogenannten Sanitätsdienst im Königreiche Böhmen. Es ist allerdings kein reines Gewerbegesetz, das gebe ich zu, aber es hat doch eine gewerbliche Seite bezüglich des Berufes. Was sagt nun §. 5 dieses Gesetzes? Zum Antritte eines Amtes im Sanitätsdienst ist die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich, und die Regierung — und diese wird immer etwas centralistisch angehaucht sein — wird nie ein Gesetz sanctioniren, wenn nicht die nöthigen Garantien für die Freizügigkeit gegeben werden.

Noch nie hat man gehört, dass durch ein Gesetz, welches in Böhmen oder in Mähren besteht, die Freizügigkeit der österreichischen Staatsbürger in irgend einer Weise in Zweifel gezogen worden wäre.

Es kommt nicht vor, dass deshalb ein Böhme, wenn er nach Mähren kommt, nicht ein Amt bekommen würde und umgekehrt ein Mährer in Böhmen ausgeschlossen worden wäre. Ich weiß nicht, ob Seine

Excellenz Baron Widmann auch in Mähren amtirt hat; mir ist, wie gesagt, die Beamtenlaufbahn Seiner Excellenz nicht bekannt geworden, aber ich werde umso gewissenhafter darnach forschen *(Heiterkeit)*; daselbst, in Mähren nämlich, ist ein vortreffliches Sanitätsgesetz, die Verhältnisse sind dort nicht auf Grundlage der Reichsgesetze allein entstanden, sondern auf Grundlage der Landesgesetze. Wo gute Landesgesetze sind, da sind die Verhältnisse gute; von guten Verhältnissen infolge guter Reichsgesetze habe ich wenig gehört. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Nehmen wir, wie ich bereits erwähnte, die Verhältnisse von Mähren. Jene Herren, die aus Mähren sind, werden es sich selbst sagen müssen, dass die Verhältnisse auf Grund eines guten Sanitätsgesetzes sich so entwickelt haben. Das Interesse des Reiches wurde also dadurch gar nicht verletzt, dass man für Mähren ein besonderes Gesetz gemacht hat, und ich erkläre daher die Behauptung, dass die Freizügigkeit in Frage kommt oder kommen könnte, dass die Freizügigkeit nicht in anderer Weise durch gesetzliche Bestimmungen gewahrt werden könnte, insolange mir kein besserer Beweis gegeben ist, für eine nicht zutreffende.

Seine Excellenz Freiherr v. Widmann hat dann mit besorgter Miene auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche uns seitens des Verhältnisses zu Ungarn durch eine Landesgewerbegesetzgebung drohen.

Ungarn ist überhaupt — ich möchte fast sagen — der Popanz, mit welchem wir in allen Dingen geschreckt werden. *(Sehr gut!)* Handelt es sich um irgend eine finanzielle Angelegenheit — Ungarn, überall nur Ungarn. Wir werden nachgerade die Ungarn bitten, dass sie uns sagen sollen, was wir thun dürfen und was wir nicht thun dürfen; denn wir haben schon gar keine Freiheiten mehr. Es heißt, Ungarn stünde dem im Wege. Ich bedauere, Seiner Excellenz erklären zu müssen, dass nach Artikel XIV des Zoll- und Handelsvertrages Ungarn da durchaus nicht im Wege steht.

Was sagt Artikel XIV des Zoll- und Handelsvertrages? Er sagt, dass die Bewohner der diesseitigen Reichshälfte dieselben Rechte in Ungarn haben wie die Ungarn, und dass der Ungar hier dieselben Rechte hat, wie der hiesige Bürger.

Wo ist da ein Hindernis für eine besondere Gewerbegesetzgebung? Es wäre wirklich sehr traurig, wenn wir bei einem Versuche, eine besondere Gewerbegesetzgebung durchzuführen, uns erst die Erlaubnis von Ungarn erbitten müssten. Wir haben es nicht nöthig. Dasselbe ist der Fall bezüglich der Zoll- und Handelsverträge mit anderen Staaten. Alle diese Besorgnisse, die ausgesprochen wurden, sind also bei Licht besehen, und wenn man sie näher ansieht, überflüssig.

Nun, geehrte Herren, muss ich um einen Schritt weiter gehen. Man hat uns, speciell mir, gesagt: „Was kommt Ihr bei dieser Sache immer mit der Forderung besonderer Gewerbegesetze für die einzelnen Königreiche und Länder?“ Es wurde mir, wenn auch im Privatgespräche, bedeutet: „Stellen Sie doch einen Antrag auf Abänderung des Staatsgrundgesetzes“ und es wurde mir so zu verstehen gegeben, dass wir mit unseren Forderungen, die wir da geltend machen, ziemlich unbequem, ich will nicht sagen lästig, fallen.

Ich muss sagen, dass ich nicht weiß, bei welcher Frage ich besprechen soll, wer mehr geeignet ist, ein Gewerbegesetz besser zu machen, ob der Staat, oder die Königreiche und Länder, denn ich weiß nicht, wo Sie mir die Gelegenheit dazu geben werden. Heute befinde ich mich in der Opposition, wenn ich auch sonst in anderer Beziehung meine Selbständigkeit bewahrt habe.

Wenn man der Opposition sagt, wieso es kommt, dass sie das an dieser Stelle sagt, so erinnere ich an das, was jener Operettengeneral sagt: „Der Feind muss dort sein, damit ich ihn dort schlagen kann.“

Die Opposition wählt sich eben das Schlachtfeld selbst aus, und wenn sie bei dem Gewerbegesetze davon spricht, ob die Gewerbegesetzgebung in den Rahmen der Reichs- oder der Landesgesetzgebung fällt, so hat sie ihr gutes Recht dazu. Es ist nicht nothwendig, diese Opposition bei jeder Gelegenheit zu hofmeistern und zu sagen: „Es ist recht schön, aber lassen Sie es bis zur Budgetdebatte!“ Wie lange es bis zur Budgetdebatte ist und ob man bei derselben aufmerksamer zuhören wird, ist sehr zweifelhaft. *(Heiterkeit.)*

Der ganze Streit, ob in diesem Falle ein Reichsgesetz oder ein Landesgesetz nothwendig ist, ist übrigens sehr überflüssig, denn wenn irgendwo nachgewiesen ist, dass das Parlament eigentlich die Eignung zur Schaffung eines solchen Gewerbegesetzes nicht hat, so ist es gerade bei diesem Gegenstande der Fall. *(Zustimmung.)*

Lassen Sie sich in trockener Weise sagen: wenn wir ein solches Gewerbegesetz in Böhmen zu machen hätten, so hätten wir es nicht für jeden einzelnen Theil, sondern für das gesammte Böhmen und ungleich besser gemacht. Jeder, der die Verhältnisse kennt, könnte das bestätigen.

Hier aber machen wir überall Ausnahmen, einmal im §. 7, dann im §. 23 für Dalmatien; und wenn dann das Gesetz fertig sein wird, wird man vielleicht auf mancher Seite sagen: Auf unsere Verhältnisse ist nicht Rücksicht genommen. Die Herren Polen werden vielleicht sagen: Wir können nicht für das Gesetz stimmen, weil es unseren Verhältnissen nicht entspricht. Auch die Conservativen werden vielleicht aus anderen Rücksichten, welche mit der Sache gar nichts zu thun haben, Einwendungen erheben. Da darf man sich denn nicht wundern, dass wir mit einer gewissen Missstimmung an dieses Gesetz schreiten. Ich erinnere daran, dass der verehrte Führer der Linken, Abgeordneter Dr. v. Plener, als die Generaldebatte im Gange war, den schleppenden Gang derselben bedauert und seiner Missstimmung mit den Worten Ausdruck

gegeben hat: „Noch immer Generaldebatte, noch keine Specialdebatte?" Du lieber Gott, jeder Redner muss, weil er Leute vor sich sieht, welche die Verhältnisse seines Landes nicht kennen, damit anfangen, sie von dem, wie es bei ihm zuhause ausschaut, in Kenntnis zu setzen. Eine solche Debatte nun wäre im Landtage bei uns überflüssig, weil jeder ohnehin ganz gut weiß, wie die Sache aussieht, und man braucht dort nicht solche Ausführungen zu hören. Hier aber im Reichsrathe haben wir endlose Debatten und eine geringe Anzahl von Zuhörern; es erregt geradezu den Spott, wie die Sache hier verhandelt wird, und es beweist, wie wenig Eignung das Reich zu dieser Gesetzgebung hat. Bei jedem anderen Gesetze könnte ich mir eher etwas sagen lassen, aber bei diesem Gesetze nicht. Das Interessanteste kommt aber noch. Hätten wir dieses Gesetz im Landtage behandelt, nicht zehn Jahre, wie hier im Reichsrathe, sondern zehn Wochen hätten wir dazu gebraucht; und wenn man uns nicht jetzt die Valutaregulirung beschieden hätte, wenn man es nicht für nothwendig befunden hätte, dieses Gesetz als so eine Art Flickstück, Theaterdecoration zu behandeln, damit die Mitglieder, die nicht im Ausschusse sitzen — es sind in demselben 48 — doch zweimal in der Woche in den Reichsrath kommen *(Heiterkeit)*, dann hätten wir auch jetzt nicht dieses Gesetz. Und wenn wir auch bis in den heißen Sommer hier sitzen, so wird es dennoch Mühe kosten, das Gesetz zustande zu bringen. Was bleibt aber für die anderen socialen Gesetze, mit denen man soviel Aufhebens macht, für das Lebensmittelverfälschungsgesetz oder beispielsweise das Ratengesetz?

Wir kommen einfach nicht zur Arbeit, weil wir von anderen Arbeiten sehr in Anspruch genommen sind, und der scheinbare Widerspruch zwischen Centralisten und Autonomisten besteht hier am eigenthümlichsten. Wir Autonomisten sagen: Der Landtag hat eine zu kurze Session, und selbst die Centralisten müssen sagen: Der Reichsrath hat eine zu lange Session. Einigen wir uns also, machen wir eine kürzere Reichsraths- und eine längere Landtagssession, und uns allen ist geholfen. *(Heiterkeit!)* Aber das geschieht nicht, aus jener Angst, welche aus gewissen politischen Elementen entspringt; infolge dessen haben wir diese Ergebnisse, befinden wir uns tief in der Berathung dieses Gesetzes, und ich habe die volle Überzeugung, dass das Gesetz, das wir hier schaffen, kein ganz vollkommenes sein wird.

Ich eile zum Schlusse. Nachdem ich im Laufe der Rede mehrmals einen oppositionellen Ton vielleicht gegen das Ministerium, gegen das hohe Haus und die anderen Parteien angeschlagen habe, drängt es mich, in einer Art versöhnlichen Schlussaccord die Sache ausklingen zu lassen, wobei ich allerdings weiß, wie schlecht es jenen geht, welche von Versöhnlichkeit sprechen. Schon mein persönlicher Freund Dr. Grégr runzelt die Falten in dem Augenblick, in welchem ich davon spreche. Aber er muss eine Thatsache hören und er muss die Consequenzen aus ihr sich gefallen lassen. Ich habe, meine Herren, einen Lichtpunkt in dieser Debatte gefunden und ich glaube verpflichtet und berechtigt zu sein, denselben insbesondere den geehrten Herren aus dem Königreiche Böhmen, meinen nationalen Genossen, zur Kenntnis zu bringen. Ein Vorwurf wurde gegen mich und gegen den Abgeordneten Kaftan mehrfach erhoben, und dieser Vorwurf gibt mir den Anlass, auch auf die Debatte zurückzukommen; der Vorwurf nämlich, warum wir uns unterstanden haben, bei einem Gewerbegesetz von der Königskrönung zu sprechen. Wir wurden so abgefertigt: Sprechen Sie — sagte man uns — darüber nicht jetzt, sprechen Sie darüber bei einer anderen Gelegenheit! So wie man dem Hungrigen, der essen will, sagt: Wir haben keine Zeit, dich anzuhören. Der Satte weiß eben nicht, wann er jenen anhören soll, denn er will nicht.

Ich antworte nun auf diesen Vorwurf mit aller Zuversicht und allem Respect: Ich fand in dem Ausschussentwurfe den Namen „Provinzen". Gegen diesen Namen habe ich Verwahrung eingelegt. An dem Tage, an welchem ich sprach, waren eben die Vorbereitungen zur Feier der ungarischen Königskrönung in vollem Gange, und dies wirkte in solcher Weise auf mich, dass ich gesagt habe: Die Ungarn, welche auf solche Formalitäten und Titelfragen halten, haben es weiter gebracht als wir, leider Gottes, viel weiter; unser Recht ist das Gleiche: Sie feiern das 25jährige Jubiläum der Königskrönung — und wir sind die Alten! Das habe ich gesagt. Ich wäre eigentlich verpflichtet und berechtigt, von dieser Sache in einem anderen Ton zu sprechen, aber das kann ich hier nicht, das wird indessen schon an einer anderen Stelle geschehen. Das aber, was ich hier gesagt habe, gab dem Herrn Berichterstatter, gegen den ich ja vielfach remonstriren musste, den Anlass zu einer Bemerkung, ja zu einem längeren Exposé über die Königskrönung, das mich mit voller Befriedigung erfüllte. Ich wünsche, dass sein Exposé aufrichtig gemeint sei. Er sprach von der Erhabenheit des Actes und sagte, man müsste ein herzloser kalter Politiker sein, wenn man die Königskrönung nicht als etwas Erhabenes ansehen würde. Das ist, soweit ich mich erinnere, das erste Mal, dass ein Mitglied der Linken so respectvoll von der Königskrönung spricht. Früher hat man sich mit Witzen über diesen Wunsch des böhmischen Volkes hinweggesetzt, und die Königskrönung als einen Act bezeichnet, der kein Interesse habe, und wenn mich der Herr Berichterstatter als lächerlichen Menschen bezeichnete, weil ich von der Königskrönung sprach, so steht mir mein Patriotismus so hoch, dass ich mir aus diesem Vorwurfe nichts mache, wenn nur ein Mitglied der liberalen Partei von der Königskrönung so sprach, wie es den Gefühlen eines Millionenvolkes entsprach. Sie mögen über die

Königskrönung welcher Meinung immer sein, das böhmische Volk kann wohl eine respectvolle Erörterung dieser Frage verlangen, und es freut mich, hier eine wenn auch nur allmälige Besserung in dieser Richtung constatiren zu können.

Nicht mit Unrecht sagte auch der Herr Abgeordnete des VI. Bezirkes, dass es sich beim Befähigungsnachweise um eine kleine Besserung in den Anschauungen gehandelt hat. Wir Böhmen sind keine Sanguiniker, wir lassen viel vorübergehen, ohne uns zu erwärmen, wir constatiren nur hier eine kleine Besserung, und wünschen, dass diese Besserung beispielsweise auch bei Behandlung gewerblicher Fragen eintreten würde, und dass die Freundschaft für das Gewerbe, die in gewissen Wahlprogrammen eine bedeutende Rolle spielte, bethätigt werde. Geschieht das, dann zweifle ich nicht, dass der Antrag Zallinger mit großer Majorität angenommen wird. Dass ich und meine Collegen aus Böhmen dafür stimmen werden, bedarf nach dem Gesagten keiner näheren Versicherung. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Hohes Haus! Die bedeutenden Reden, die bereits zu §. 2 gehalten wurden, zeigen, dass das Haus von der Anschauung durchdrungen ist, dass §. 2 vielleicht der wichtigste des in Verhandlung stehenden Gesetzes ist. Ich theile auch diese Anschauung und halte ihn für den grundlegendsten.

Durch §. 2 wird dem Baugewerbetreibenden, der die höchste fachliche Tüchtigkeit, das größte Fachwissen besitzt, auch der erste Platz unter dem Baugewerbe zugewiesen. Vermöge seiner Tüchtigkeit soll er an allen Orten berechtigt sein, seine Thätigkeit auszuüben; vermöge seiner Tüchtigkeit und vermöge der besonderen Verhältnisse, welche in den bedeutenderen Centren verherrschen, soll ihm für diese Orte eine besondere exclusive Thätigkeit eingeräumt werden.

Dass dabei, was seine Thätigkeit in diesen besonderen Centren betrifft, eine Einschränkung platzgreift, hat vom Standpunkte der Regierung — und ich kann nur diesen Standpunkt vertreten — in einem einzigen Motive seine Begründung.

Diese Begründung beruht darin, dass in den bedeutenderen Orten gemeiniglich auch die bedeutendsten Bauten vorkommen, und dass, wenn vom Baumeister vermöge seiner Ausbildung die vollkommene Tüchtigkeit zur Leitung des Baues und zur Ausführung der den Hauptbestandtheil der Bauten bildenden Maurerarbeiten gewärtigt werden kann, doch, falls er sich nicht in den anderen Baugewerben, besonders im Zimmermannsgewerbe, besonders umgesehen hat, in gewissen Fällen nicht mit völliger Beruhigung vorausgesetzt werden kann, dass er auch die schwierigsten Constructionen, die in dieser Art vorkommen, vollkommen beherrschen wird. Er wird also in allen Orten seine Berechtigung ausüben können, und zwar die Leitung und die Vereinigung aller Baugewerbe haben, und wird nur in den besonders auszunehmenden Orten eine Beschränkung darin erfahren, dass er auf die Leitung und auf die Ausführung der Maurerarbeiten beschränkt ist. Das ist der Standpunkt der Regierung in der eingebrachten Regierungsvorlage, das ist auch der Standpunkt des Gewerbeausschusses in dem zur Berathung vorliegenden Berichte. Die Anschauungen der Regierung und des Gewerbeausschusses decken sich bis auf einen Punkt, auf den ich später zurückzukommen die Ehre haben werde. Gegen den Standpunkt sowohl der Regierung wie des Gewerbeausschusses sind im Laufe der Debattte, sowohl der General- als der Specialdebatte, einige wesentliche Einwendungen erhoben worden und die wesentlichste culminirt in dem Antrage des Herrn Abgeordneten für die Bozener Landgemeinden. Die Einwendungen gehen nach verschiedenen Richtungen. Eine der Haupteinwendungen geht dahin, dass es unlogisch sei, einem Baumeister ein und dasselbe in den nicht ausgenommenen Orten, also auf dem offenen Lande, zu gestatten und in den ausgenommenen Orten zu verbieten.

Ich habe mir bereits erlaubt, den Grund für die Fassung der Regierungsvorlage in dieser Beziehung anzugeben. Ich glaube nicht, dass gesagt werden kann, es sei unlogisch, so vorzugehen.

Gewisse besondere Schwierigkeiten, die auch eine ganz besondere Ausbildung benöthigen, welche gemeiniglich der Baumeister nicht besitzt, der aus dem Maurerhandwerke hervorgeht, der wohl das theoretische Wissen beherrscht, aber vielleicht in praktischer Beziehung, was die schwierigsten Constructionen des Zimmermanns- und Steinmetzhandwerkes betrifft, nicht beherrscht, werden dazu zwingen, ihm eine gewisse Beschränkung in den ausgenommenen Orten aufzuerlegen, während diese Beschränkung auf dem Lande vollkommen entfällt. Es ist derselbe Grund, welcher dahin geführt hat, dem Maurermeister künftigen Stils auf dem Lande die Leitung der Bauten und die Ausführung der Maurerarbeiten zu gestatten, während ihm in den ausgenommenen Orten das verwehrt sein soll, und er nur auf verhältnismäßig geringfügigere Bauten beschränkt sein soll.

Nun kommt eine Einwendung und diese ist wenigstens scheinbar eine noch schwerwiegendere.

Es wurde auch heute von verschiedenen Seiten die Klage erhoben, dass die Zimmermeister geschädigt und auf den Aussterbeetat gesetzt werden, dass in Zukunft das Zimmermeistergewerbe von der Bildfläche verschwinden müsse. Ich erkenne vollkommen an, dass diese Klage oder Beschwerde gegen die Gesetzesvorlage eine so schwerwiegende ist, dass sie es verdient, des Näheren geprüft zu werden. Ich glaube, dass niemand der Regierung sowohl als dem hohen Hanse das

Mitgefühl für was immer für eine gewerbliche Klasse und insbesondere für den sehr verdienstvollen Stand der Zimmermeister im geringsten absprechen wird. Um desto mehr verdient geprüft zu werden, ob die gehegten Befürchtungen gerechtfertigt sind oder nicht.

Da bitte ich die Herren, einen Augenblick die Personen, um die es sich handeln soll, zu trennen, damit nicht ein Irrthum in der Rechnung unterläuft.

Wenn von den Zimmermeistern und Steinmetzmeistern — ich werde der Kürze wegen von den Zimmermeistern sprechen — gehandelt wird, so müssen wir uns zuerst fragen: Von welchen Zimmermeistern sprechen die Herren, welche diese Beschwerde gegen die Vorlage erheben? Sprechen Sie von den heute bestehenden oder von den erst in Hinkunft auf Grund des zu schaffenden Gesetzes inslebentretenden Zimmermeistern? Wenn sich die Befürchtung auf die heute existirenden Zimmermeister bezieht — und diese Annahme hat eine gewisse Berechtigung, nachdem von Seite der heutigen Zimmermeister eine Anzahl von Petitionen eingebracht wurde — so bitte ich die verehrten Herren, sich die Situation zu vergegenwärtigen, wie sie sich nach dem Inslebentreten des Baugewerbegesetzes herausstellen wird, und darnach selbst den Schluss zu ziehen, ob ein Vernichtungsschlag gegen die Zimmermeister hiedurch geführt wird oder nicht. Was ist heute der Fall und was wird in Zukunft geschehen? Heute kann der Zimmermeister überall seine Arbeiten verrichten. Der Baumeister ist nach unserer heutigen gewerberechtlichen Grundlage gleichfalls berechtigt, die Zimmermannsarbeiten auszuführen. Der Zimmermeister findet also die Concurrenz des Baumeisters dort, wo ein solcher besteht. Wie wird es aber nach dem Inslebentreten des Baugewerbegesetzes aussehen? Die heutigen Zimmermeister, solange sie Gott am Leben erhält, werden weiter arbeiten; die heutigen Baumeister werden auch weiter arbeiten und ihre Berechtigung behalten. Es werden neue Zimmermeister und neue Baumeister hinzukommen, aber von den neu hinzugekommenen Baumeistern werden die Betreffenden in den ausgenommenen Orten eine geringere Berechtigung haben. Die Situation auf dem flachen Lande wird sich ziemlich gleich bleiben, denn mit dem Absterben der heutigen Baumeister werden neue hinzukommen, und es ist nicht anzunehmen, dass die Zahl der Hinzukommenden eine wesentlich größere werden wird. In den ausgenommenen Orten dagegen werden an Stelle der langsam absterbenden alten Baumeister neue Baumeister mit einer geringeren Berechtigung hinzukommen, indem sie nicht mehr berechtigt sein werden, die Zimmermanns- und Steinmetzarbeiten sebst auszuführen.

Ich glaube also, der Schluss ist berechtigt, dass für die heute bestehenden Zimmermeister die Situation nach dem Inslebentreten des Baugewerbegesetzes keine schlechtere sein wird als heute.

Nun komme ich zu den zukünftigen Zimmermeistern. Da die Situation für die heutigen keine schlechtere wird, so muss ich annehmen, dass es in der Anschauung jener Herren, welche den Wehruf erhoben haben, liegt, dass die künftigen benachtheiligt sein werden. Nun, wir sprechen da von einer Kategorie von Berechtigten, die heute noch nicht existirt. Wie wird es nun in Hinkunft sich verhalten? Wir werden, wenn wir einen Schritt weiter in die Zukunft machen, die künftigen Baumeister haben; sie werden sich in den ausgenommenen Orten der Zimmermanns- und Steinmetzarbeit zu enthalten haben; es werden also die künftigen Zimmermeister in ausgenommenen Orten besser daran sein als die heutigen Zimmermeister. Das kann nicht geläugnet werden. Und auf dem Lande? Es werden sich allmählich etwas mehr Baumeister ansiedeln. Die Maurermeister dürfen nicht die Zimmermannsarbeiten verrichten, es wird also eine gewisse Verschiebung eintreten; es werden mehr Baumeister und weniger Zimmermeister vorhanden sein, das heißt, es werden, weil weniger Leute das Unterkommen in dem Zimmermannsgewerbe finden, sich destomehr auf jenes Gewerbe werfen, wo noch eine Existenz möglich ist. Es wird einfach ein Ausgleich stattfinden. Aber eine Schädigung oder gar Vernichtung von künftigen Existenzen durch die in Vorschlag gebrachte gewerberechtliche Bestimmung kann nicht mit Recht eingewendet werden. Es ist wahr, wie bereits von anderer Seite bemerkt worden ist, dass infolge der Einführung der Eisenconstructionen manchenorts die Träme und mitunter sogar das hölzerne Dachgerippe durch das Eisen ersetzt wird. Dadurch werden allerdings die Zimmermannsarbeiten an Bedeutung verlieren. Hier gilt aber dasselbe, was ich früher zu bemerken mir erlaubte, von der Verschiebung zwischen Zimmermeistern und Baumeistern. Wird es weniger Zimmermeister geben, so wird es dafür mehr Bauschlosser und Eisenconstructeure geben, und diese werden mehr zu leisten haben.

Von Seite des Herrn Abgeordneten v. Zallinger ist bemerkt worden, dass ich mich ihm gegenüber einer Unterstellung dadurch schuldig gemacht hätte, dass ich seine in der Generaldebatte gehaltene Rede so aufgefasst hätte, als würde er beabsichtigen, den Baumeister bloß auf die Leitung der Bauten zu beschränken. Ich kann nur erklären, ich habe mich an das gehalten, was ich gehört und in dem stenographischen Protokolle gelesen habe. Ist meine Anschauung eine irrige gewesen, und nach den heutigen Erklärungen des Herrn Abgeordneten ist sie es, so fehlt selbstverständlich die Conclusion, aber einer Unterstellung habe ich mich nicht schuldig gemacht.

Der Herr Abgeordnete hat gegen das Ressort, das ich in diesem Augenblicke zu vertreten die Ehre habe, auch einen schwerwiegenden Vorwurf gerichtet;

er hat gesagt, für das Ministerium des Innern existire die sociale Frage nicht.

Ich glaube, er hat damit nicht nur dem Ministerium des Innern, sondern auch der heutigen Regierung sehr unrecht gethan, denn was die socialen Fragen betrifft, so hat wohl keine der vorhergegangenen Regierungen so viel gethan, als was von Seite der gegenwärtigen Regierung in dieser Sache geschehen ist. Ich will nur auf die Unfall- und Krankenversicherung verweisen.

Zuletzt hat der Herr Abgeordnete an mich die Frage gestellt: Wie steht es denn mit den behördlich autorisirten Privattechnikern? Was werden denn diese für Rechte haben? Da möchte ich nur antworten: In dem Gesetzentwurf ist diesbezüglich durch eine kurze Bestimmung des Inhaltes vorgesorgt, dass die Rechte der behördlich autorisirten Privattechniker durch dieses Gesetz nicht berührt werden sollen. Heute haben die autorisirten Privattechniker je nach ihrer verschiedenen Kategorie verschiedene Rechte. Wir unterscheiden ja nach der kaiserlichen Entschließung vom Jahre 1860 zwischen den Civilingenieuren und Architekten — von den Geometern spreche ich nicht — und seit dem Jahre 1886, seit der Neuregelung der Kategorien haben wir: Bauingenieure, Architekten und wir haben Maschinenbauingenieure. Jedem fällt ein bestimmtes Fach zu, aber insoferne sie Hochbauten ausführen, fällt ihnen nebst allen übrigen Berechtigungen, die sie nach ihrer ganz besonderen Stellung genießen, auch noch jene Summe der Berechtigungen zu, welche die heutigen Baumeister besitzen; nach dem Gesetzentwurfe, welcher in dieser Beziehung mit dem Entwurfe der Regierung übereinstimmt, sollen ihnen diese Berechtigungen ungeschmälert verbleiben.

Es ist zum §. 2 von Seite des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Graz ein Antrag gestellt worden, der dahingeht, es möge der zweite Absatz folgende Fassung bekommen: „In Städten, welche der Sitz der politischen Landesbehörde sind, ferner in solchen, welche vermöge ihrer Entwicklung und Bedeutung und an solchen Orten, welche vom Ministerium des Innern im Einvernehmen &c. als ausgenommen erklärt werden.“

Ich möchte mich nicht für diesen Abänderungsantrag aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Der Ausdruck „Städte, welche der Sitz der politischen Landesbehörde sind“, ist in einer Beziehung zu weit, weil das Stadtgebiet mitunter auch Orte umfassen kann, welche einen vorwiegend ländlichen Charakter haben, wo jene Momente, welche für die Ausnehmung des Ortes sprechen, nicht vorhanden sind; in anderer Beziehung ist er insoferne wieder zu eng, als ja um das Stadtgebiet volkreiche Ortschaften, in denen die Verhältnisse ganz analog mit der Landeshauptstadt existiren, vorhanden sein können, welche ebenfalls auszunehmen sind. Dann ist gegen diesen Antrag auch noch die Einwendung berechtigt, dass nebst den Städten, welche Sitz der politischen Behörden sind, jene Städte ausgenommen werden sollen, welche vermöge ihrer Entwicklung und Bedeutung sich zur Ausnahme eignen, und dann erst noch gesetzt ist: „und an solchen Orten, welche vom Ministerium des Innern u. s. w. ausgenommen werden.“

Es kann nur ein leitender Gesichtspunkt aufgestellt werden für die Ausnehmung der Orte, und der kann nur in der Bedeutung des Ortes bestehen.

In dieser Aufzählung würde man zu dem Schlusse kommen, dass nebst den bedeutenden Orten auch noch weitere Orte aus anderen Rücksichten nach dem bon plaisir der Regierung ausgenommen werden könnten.

Ich komme nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten für die Stadt Bozen. Der Herr Abgeordnete stellt den Antrag, dass in dem zweiten Absatz des §. 2 an Stelle der Worte „mit Zustimmung des betreffenden Landesausschusses“ gesetzt werde „nach Anhörung des Landesausschusses“. Ich bemerke, dass die Regierung auf demselben Standpunkte gestanden ist, als sie die Regierungsvorlage eingebracht hat, dass sie denselben Standpunkt vertreten hat im Laufe der Ausschussberathungen und dass sie heute gleichfalls auf dem nämlichen Standpunkte steht, den der verehrte Herr Abgeordnete für die Stadt Bozen einnimmt. Die Regierung steht auf dem Standpunkte, dass dem Landesausschusse, als der obersten Baupolizeibehörde des Landes, ein Interesse an der Frage, welche Orte auszunehmen sind, nicht abgesprochen werden kann, und dass es sich daher empfehle, den Landesausschuss einzuvernehmen. Darüber hinaus will aber die Regierung dem Landesausschusse eine Berechtigung nicht zuerkennen. Ich muss gleich gegen zwei Bemerkungen, die im Laufe der heutigen Debatte gefallen sind, Stellung nehmen. Zunächst gegen die Bemerkung, dass es eine Degradirung des Landesausschusses wäre, wenn er auf eine gleiche Stufe mit der Handelskammer gestellt würde, oder dass es eine Beleidigung des Landesausschusses, als des obersten autonomen Organes des Landes, der gleichberechtigt mit der Centralstelle sei, bilden würde, wenn ihm nicht die gleiche Macht eingeräumt würde, wie dieser Centralstelle. Nun, hohes Haus, wir stehen auf einem ganz concreten verfassungsrechtlichen Boden. So wie nach den heutigen Verfassungsgesetzen die Gewerbegesetzgebung in den Wirkungskreis des Reichsrathes gehört, so gehört die Durchführung der Gewerbegesetzgebung in die Competenz der staatlichen Executive und nicht in die der autonomen Organe, und es kann der autonomen Verwaltung nicht eine solche Ingerenz eingeräumt werden, welche die Regierung in dem beirren würde, was sie nach dem Gesetze und nach ihrem besten Einsehen und Ermessen zu thun verpflichtet ist. §. 2, Absatz 2, enthält nach der Ausschussvorlage eine

Bestimmung, die geeignet ist in die Competenz der Executive einzugreifen.

Ich möchte gleich hier bemerken, dass der nächste Paragraph und zwar auch im Alinea 2 eine Bestimmung enthält, die vom Verfassungsstandpunkte nicht unbedenklich ist, dass aber in entgegengesetzter Richtung im §. 3, Alinea 2, nicht in die Competenz der Executive, sondern in die der Landesgesetzgebung eingegriffen würde.

Ich kann den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Vertreters der Stadt Bozen nur vollkommen beipflichten und die Bitte stellen, dass die Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt werde.

Es ist von einigen Herren einiges eingewendet worden, sowohl gegen den Antrag des Abgeordneten für die Stadt Bozen, als gegen die Stellung der Regierung, welche sie in der Regierungsvorlage eingenommen hat, und insbesondere von Seite des letzten Redners ist bemerkt worden, dass er durchaus nicht die Anschauungen sowohl des Herrn Abgeordneten für die Stadt Bozen, als die von mir im Laufe der Generaldebatte geäußerten Anschauungen acceptiren könne, dass durch die Überweisung der Gewerbegesetzgebung, insbesondere der Baugewerbegesetzgebung an die Landtage die Freizügigkeit verloren ginge, und er hat erklärt, dass die Ausführungen, die gefallen sind, und welche betont haben, die Freizügigkeit ginge verloren, auf ihn in keiner Weise überzeugend gewirkt haben, dass der Beweis ausgeblieben sei.

Er hat sich darauf berufen, dass kein Landesgesetz namhaft gemacht werden könne, durch welches die Freizügigkeit verloren ginge, und hat sich insbesondere auf das Landessanitätsgesetz für Böhmen berufen. Nun, ich glaube, nach dieser Beweisführung ist vielmehr der Abgeordnete für die Handelskammer in Prag den Beweis schuldig geblieben, denn das einzige Gesetz, welches von ihm namentlich angeführt worden ist, beweist eben gar nichts.

Das Landessanitätsgesetz ist auf Grund des Reichssanitätsgesetzes, auf Grund der allgemein verfassungsrechtlichen Competenzbestimmungen ins Leben getreten und die Bestimmungen, welche erforderlich sind, um ein Amt als Gemeinde- oder Districtsarzt anzutreten, müssen ja im Wesen die nämlichen sein, weil die medicinische Wissenschaft nicht von Land zu Land verschieden, sondern eben eine universelle ist.

Nun, was den Antrag des Abgeordneten für die Stadt Bozen betrifft, muss ich auf einige praktische Anschauungen hinweisen, welche im Falle der Annahme des Ausschussantrages sich ergeben würden. Es wird sich handeln um die Bestimmung der auszunehmenden Orte. Um diese Normirung zu fällen, kann nur nach einem und demselben leitenden Principe vorgegangen werden; ein solches leitendes Princip ist aber nur dann möglich, wenn sich die Ausführung des Gesetzes in einer und derselben Hand befindet.

Wenn jeder der 17 Landtage, beziehungsweise der 17 Landesausschüsse das Recht haben soll, auch seine leitenden Ideen aufzustellen, nach diesen Ideen die Orte zu benennen und der Regierung namhaft zu machen, wohin muss es kommen? Wenn von Seite eines Landesausschusses eine größere Anzahl von Orten begehrt wird, als nach der Anschauung der Regierung zu concediren wäre, da ist noch der Ausweg möglich, dass das Minus als vereinbart betrachtet wird, und daher dieses Minus als ausgenommen erklärt wird. Was ist aber im entgegengesetzten Falle, wenn ein Landesausschuss für gut findet, gar keinen Ort, auch den bedeutendsten Ort nicht, als ausgenommen erklärt zu wissen, und von Seite der Regierung das allerdringendste Interesse besteht, die dringendsten Gründe dafür sprechen, den Ort als ausgenommen zu erklären? Ich bitte sich die Consequenzen vorzustellen. Die Durchführung des Gesetzes wird außerordentlich erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht. *(Abgeordneter Siegmund: Sehr richtig!)*

Ich schließe mit der Bitte, den §. 2, Absatz 2 in der Fassung der Regierungsvorlage, das heißt nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten für die Stadt Bozen, annehmen zu wollen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich bitte nunmehr die Stimmzettel für die Wahl von neun Mitgliedern in die gemischte Commission, betreffend den Theuerungsbeitrag für die Staatsbeamten, abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Ich theile vollkommen die Ansicht derjenigen Herren, welche die Bestimmung des §. 2 als die wichtigste des ganzen Gesetzes ansehen und welche zugleich hervorheben, dass die Schwierigkeiten, mit denen man in dieser Bestimmung zu thun hat, sehr schwer zu lösen sind. Mit ähnlichen Schwierigkeiten werden wir, allerdings in etwas beschränkterem Maße, auch bei §. 3 zu thun haben.

Nun sind zwei Anträge eingebracht worden, einer in der letzten Sitzung seitens Seiner Excellenz des Freiherrn v. Widmann, und der andere heute seitens des verehrten Abgeordneten v. Zallinger.

Ich bin nun seitens meiner Parteigenossen beauftragt worden, mich über diese beiden Anträge hier zu äußern.

Ich werde nach Möglichkeit bestrebt sein, mich kurz zu fassen, aber ohne eine gewisse Polemik wird es schwer sein, die Angelegenheit zu erledigen. Da will ich vor allem sagen, dass ich die Gründe, die den Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Einbringung seines Antrages veranlasst haben, zu würdigen weiß; wenn ich aber trotzdem mich für diesen Antrag nicht zu erklären vermag, so bin ich vorzüglich durch Gründe geleitet, welche doch die entscheidenden mit Rücksicht

auf die Verhältnisse und Interessen des Landes Galizien sind. Der Abgeordnete v. Zallinger verlangt, dass man im §. 2 die Bestimmung, welche, um es kurz zu sagen, für die ausgenommenen Orte gelten soll, als allgemeine Regel in Bezug auf die Anwendung des ganzen Gesetzes hinstellen soll. Die Frage ist nicht neu, sie wurde bereits damals, als unser Clubgenosse, der gewesene Reichsrathsabgeordnete Chamiec, Berichterstatter über das Gesetz, betreffend die Regelung der Baugewerbe, war, angeregt und eine bezügliche Bestimmung als Minoritätsvotum von Herrn v. Zallinger beantragt.

Der damalige Berichterstatter Herr v. Chamiec hat sich gegen dieses Minoritätsvotum erklärt, und die Gründe, die ihn dazu veranlasst haben, dürften auch diejenigen sein, welche uns heute dazu bringen, dass wir uns doch nicht entschließen, für den Antrag Zallinger zustimmen. Die Ursache liegt allerdings absolut nicht in irgend einem principiellen Gegensatze zwischen unserer Anschauung und der Anschauung des Herrn v. Zallinger oder derjenigen Herren, die den von ihm gestellten Antrag befürworten, sondern ausschließlich in der Verschiedenheit der Verhältnisse in unserem Lande und in den anderen Ländern, namentlich in Böhmen, vielleicht auch in Tirol. Infolge dessen will ich principiell absolut gegen den Antrag Zallinger nicht die geringste Einwendung vorbringen. Aber ich möchte auf Folgendes hinweisen. Bei uns würde der Umstand, dass bei jedem Bau, zu welchem ein Baumeister nothwendig ist, unbedingt befugte Zimmerleute, Steinmetze u. s. w. nothwendig wären — und da müsste ich hervorheben, dass man doch in diesem Falle schwerlich die Maurermeister ausschließen könnte — doch den Bau im allgemeinen sehr erschweren und vertheuern. Unsere Verhältnisse in Galizien sind eben derartige, dass wir einerseits sehr wenige Baumeister haben, aber anderseits auch verhältnismäßig wenig Zimmerleute, die Concessionen haben können, wenig concessionirte Steinmetze u. s. w. Dagegen haben wir eine sehr entwickelte Thätigkeit in Bezug auf das Baugewerbe, die seitens der Landbevölkerung als Nebenbeschäftigung betrieben wird und überhaupt unter die Concessionirung nicht fallen würde. Diese Thätigkeit würde infolge der Annahme des Antrages Zallinger zweifellos beeinträchtigt werden. Infolge dessen können wir uns wirklich nicht entschließen, diesen Antrag anzunehmen, obwohl wir anerkennen müssen, dass die Verhältnisse in anderen Ländern anders beschaffen sind. Und mit Rücksicht darauf möchte ich in Bezug auf die praktische Anwendung des §. 2 noch Folgendes hervorheben.

Wenn im zweiten Absatze von den Ortschaften gesprochen wird, die unter Zustimmung des betreffenden Landesausschusses — so lautet der zweite Absatz glücklicherweise bis nun — und dann infolge einer Verfügung des Ministeriums, ausgenommen werden, so haben wir ja gar nichts dagegen, dass diese ausnahmsweise Bestimmung in anderen Ländern, wo die Bedürfnisse das erheischen, ausgedehnt, dass sie nicht nur auf die großen Städte angewendet werde, sondern auch auf kleinere Städte, wo man eine entsprechende Anzahl der befugten, beziehungsweise concessionirten Zimmerleute, Steinmetze u. s. w. hat. Die Bestimmung des §. 2 lässt das vollkommen zu; es handelt sich nur eben darum, ob diese Bestimmung in entsprechender Weise angewendet wird. Geradeso ist es mit der Bestimmung, die wir als §. 7 zu Gunsten der ausnahmsweisen Verhältnisse im Lande Galizien beantragt haben.

Es wäre ja auch möglich, dass diese Bestimmung nicht in entsprechender Weise gehandhabt wird. Es ist eben die Pflicht seitens der Landesausschüsse und auch der Abgeordneten jener Gemeinden, welche die Ausdehnung der Bestimmung des §. 2 als wünschenswert betrachten, darauf zu dringen und eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Ausdehnung dieser Bestimmung auch infolge einer Verfügung der Ministerien durchzusetzen.

Wenn ich von dieser ausnahmsweisen Bestimmung, die wir hier im §. 2 sowohl wie in dem beschlossenen §. 7 zulassen, spreche, und wenn ich berücksichtige, wie verschiedenartige Ansichten in Bezug auf die Anwendung dieser Bestimmungen hier im Abgeordnetenhause zum Ausdruck gelangten, so finde ich mich nur noch bekräftigt in der Überzeugung, dass man im allgemeinen zu weit gegangen ist, wie man einfach gesagt hat, dass die ganze Gewerbegesetzgebung in die Competenz des Reichsrathes gehöre und dass es nur von Vortheil wäre, wenn auf Grund des Gesetzes, welches wir jetzt beschließen, dem Landesausschusse ein Einfluss und zwar ein weitgehender Einfluss auf die Handhabung des Gesetzes gewährt wird.

Diese Überzeugung führt mich dazu, dass ich mich mit dem Antrage Sr. Excellenz des Freihern v. Widmann absolut nicht einverstanden erklären kann. Im §. 2 ist gesagt, dass die ausgenommenen Orte nur mit Zustimmung des Landesausschusses bestimmt werden. Nun wünscht der verehrte Herr Abgeordnete, dass diese Zustimmung zu einem Gutachten abgeschwächt werde, so dass also in keiner Weise die Verfügung der Regierung gehindert werden könnte.

In seiner Begründung beruft sich der verehrte Herr Abgeordnete darauf, dass in dem Umstande, dass durch die Verweigerung der Zustimmung des Landesausschusses eigentlich etwas, was das Ministerium für gut und nothwendig betrachtet, vereitelt werden kann, eine sehr weitgehende und bedenkliche Beschränkung des Wirkungskreises der Staatsgewalt in Verwaltungsangelegenheiten enthalten ist. Ich gebe zu, dass hierin eine Beschränkung liegt. Aber diese Beschränkung halte ich eben für eine vollkommen zweckmäßige und für eine mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der einzelnen Länder

nothwendige. Wenn nämlich seitens des verehrten Abgeordneten gesagt wird, dass es fast undenkbar erscheint, dass die Entschließung zweier Ministerien im Wirkungskreise der Staatsverwaltung durch den Beschluss des Landesausschusses vereitelt werden könnte, so liegt darin eine vollständige petitio principii. Es ist nämlich eben fraglich, ob es berechtigt ist, dass die Centralregierung gerade in dieser Frage eigenmächtig entscheiden wolle. Das halte ich eben für nicht berechtigt.

Wie die Sachen jetzt liegen, kann die Regierung auf Grund der heutigen Gesetzgebung die Ortschaften nicht eximiren. Sie darf nicht sagen: Diese Ortschaften werden eximirt, und da hat der Baumeister, beziehungsweise die anderen Gewerbetreibenden weitergehende Rechte, und in den anderen nicht so weitgehende Rechte. Dieses Recht steht der Verwaltung überhaupt jetzt nicht zu.

Man geht viel zu weit, wenn man von dem Grundsatze ausgeht — und der verehrte Herr Abgeordnete scheint von diesem Grundsatze auszugehen — dass jede Abschwächung der gesetzgebenden und executiven Centralgewalt zu Gunsten der autonomen Behörden einen bedenklichen Eingriff bedeute. Das ist vollkommen unrichtig. Auf Grund dieser allgemeinen Anschauung müsste man dazu gelangen, dass man überhaupt das Bestehen der Landesautonomie, das Bestehen der Landesgesetzgebung als einen höchst bedenklichen Angriff auf die Centralgewalt betrachten müsste. Ja, meine Herren, auf welche Weise fassen die Herren Centralisten die Landesautonomie und die Landesgesetzgebung auf? Nur auf diese Weise — allerdings eine Auffassung, die wir Autonomisten absolut nicht theilen — dass die Landesgesetzgebung und die Landesautonomie den Bestimmungen der gesetzgebenden Centralgewalt ihre Existenz verdanken, dass die Centralgewalt, der dieses Recht an und für sich zustand, von diesem Rechte gewissermaßen eine Concession an die Länder machte. Das ist zweifellos nicht unsere Auffassung, aber es ist die Auffassung derjenigen Herren, die auf dem centralistischen Standpunkte stehen. Und da müssen die Herren infolge dessen zu der Überzeugung kommen, dass, wenn jede derartige Beschränkung bedenklich ist, dann die Herren überhaupt absolut keine Autonomie dulden und überhaupt keine Landesgesetzgebung zulassen sollten, denn alles das ist eine Beschränkung der Centralgewalt, und zwar einerseits eine Beschränkung der gesetzgebenden Centralgewalt, anderseits der executiven Centralgewalt.

Bei dieser Gelegenheit hat der sehr verehrte Herr Abgeordnete die Bemerkung gemacht, die Regierung sollte doch eine derartige Bestimmung nicht zulassen, dieselbe sei eine „Verstümmelung" der eigenen Rechte. Das, meine Herren, geht doch etwas zu weit. Wenn irgend etwas im gesetzgeberischen Wege bisher nicht geregelt wurde, sondern zum großen Theile, weil die Gesetze theils unklar, theils lückenhaft waren, der executiven Gewalt zustand, und wenn infolge dessen das Ministerium, überhaupt die Regierung mit einer Gesetzesvorlage an das hohe Haus kommt, so wäre ja dann ohneweiters in einer jeden derartigen gesetzlichen Bestimmung eine Verstümmelung der executiven Gewalt zu erblicken, was doch zweifellos unrichtig ist.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann hat sich dann darauf berufen, die Bestimmung, die uns seitens des Ausschusses beantragt wird, sei nicht dadurch zu begründen, wenigstens nicht gehörig zu begründen, dass der betreffende Landesausschuss eine genaue und entsprechende Kenntnis der Ortsverhältnisse hätte — das ist nämlich die Art und Weise, wie diese Bestimmung seitens des Herrn Berichterstatters begründet wurde.

Wenn der sehr verehrte Herr Abgeordnete dann sagt, dass diese Kenntnis der Ortsverhältnisse zweifellos auch anderen Organen zustehen wird, namentlich den politischen Behörden, so würde ich das nicht im mindesten bestreiten; aber anderseits glaube ich nicht, dass nur den politischen Organen diese Kenntnis der Ortsverhältnisse zustehen wird.

Das Ganze, meinte er, mache den Eindruck, als ob wir gewissermaßen die Executivgewalt der Regierung als dem Landesausschuss untergeordnet ansehen würden.

Das ist absolut nicht der Fall. Die Zustimmung des Landesausschusses ist eine gewisse Art von Vetorecht, aber dass gegen den Willen der Executivgewalt, gegen den Willen des Ministeriums diese Ortschaften nicht ausgenommen werden können, unterliegt doch keinem Zweifel. Ich leugne es also absolut nicht, dass die staatlichen Verwaltungsorgane eine gehörige Kenntnis der Verhältnisse haben können; aber anderseits muss ich doch hervorheben, dass es immerhin nicht sehr sicher ist, ob die Organe der Centralverwaltung die Verhältnisse ganz auf Grund der localen Bedürfnisse beurtheilen, ob sie sich da nicht durch Umstände leiten lassen, die vielleicht nicht vollkommen richtig sind, und insbesondere ob sie nicht zu sehr in einer bureaukratischen Weise die Sache auffassen, während zweifellos der Landesausschuss in solchen Verhältnissen auf einem anderen Standpunkte stehen wird.

Und nun, meine Herren, da ich schon davon spreche und den Herren aufs wärmste befürworte, den zweiten Absatz des §. 2, so wie er seitens des Ausschusses beantragt wird, anzunehmen, möchte ich bei dieser Gelegenheit mich auf das entschiedenste gegen eine Auslegung des bereits beschlossenen §. 7 erklären, welche seitens des Abgeordneten Freiherrn v. Widmann hier im Hause zum Ausdruck gebracht wurde. Der verehrte Herr Abgeordnete sagte wörtlich *(liest)*: „Zu meiner großen Befriedigung hat Herr Graf Piniński in der letzten Sitzung gerade diese Bestimmung über das Recht der Zustimmung des Landesausschusses" — bei §. 7 — „eliminirt, und in

seinem abgeänderten Antrage wird nur mehr vom Vorschlage des Landesausschusses gesprochen, was darauf hinausgeht, was ich zu §. 2 empfehle, womit ich mich also ganz einverstanden erkläre."

Ich bedaure sehr, dass auf Grund dessen, was ich jetzt sagen werde, der verehrte Herr Abgeordnete mit dem §. 7 sich nicht ganz einverstanden erklären wird. Es ist mir nämlich absolut nicht eingefallen, durch die Ersetzung des Wortes: „Zustimmung" durch das Wort: „Vorschlag" irgendwie die Rechte des Landesausschusses in Bezug auf die Anwendung des §. 7 abzuschwächen. Im Gegentheil! Nach meiner Ansicht geht, wenn man den §. 7 juristisch interpretirt, so wie er interpretirt werden muss, derselbe in dieser Hinsicht entschieden weiter als §. 7 des Ausschussantrages, indem nach meinem Dafürhalten ohne Zustimmung des Landesausschusses die Anwendung des §. 7 unmöglich ist, im Gegentheil noch ein Mehreres hinzukommt, nämlich, dass der Landesausschuss die Initiative dazu ergreifen muss. Wenn es in der Bestimmung, die wir angenommen haben, heißt: das und das kann die Regierung verfügen über Vorschlag des Landesausschusses, so ist hiemit ausgedrückt, dass ohne Vorschlag, also gegen den im voraus ausgedrückten Willen des Landesausschusses, die Anwendung des §. 7 überhaupt nicht möglich ist. Es handelt sich also absolut nicht um ein platonisches Gutachten des Landesausschusses, sondern um ein entscheidendes Votum, ohne welches die Anwendung des §. 7 nicht möglich ist. Ich hätte dies nicht zur Sprache gebracht, weil nach meiner Ansicht ein Zweifel über den Sinn dieser Bestimmung nicht vorliegen kann. Da aber eine Anschauung ausgedrückt wurde, die, obwohl juristisch ganz unhaltbar, doch in Bezug auf die praktische Anwendung des Gesetzes bedenklich werden könnte, finde ich mich veranlasst, dagegen aufs entschiedenste aufzutreten.

Da nun, meine Herren, wie ich glaube, die Mehrzahl der Herren — und zweifellos alle jene, die auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses sitzen — den §. 7 geradeso auffassen, wie ich es jetzt zum Ausdruck gebracht habe, so meine ich, dass Sie ganz unbedenklich denselben Grundsatz, der im §. 7 ausgesprochen ist, in Bezug auf die Befugnisse des Landesausschusses, auch bei §. 2 anwenden können und infolge dessen getrost, trotz aller seitens des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann geäußerten Bedenken für die Bestimmung, die uns der Ausschuss beantragt, stimmen werden. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Die Wahl in die gemischte Commission, betreffend den Theuerungsbeitrag der Staatsbeamten, hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden 121 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 61. Mit allen Stimmen wurden gewählt die Herren Abgeordneten: Graf Goluchowski, Dr. Ritter v. Lewicki, Graf Serényi, Dr. Kathrein, Dr. Edler v. Plener, Dr. Beer, Dr. Promber, Dr. Herold und Dr. Bareuther.

Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Habicher zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Habicher:** Ich werde mich in keine Polemik einlassen, sondern in Kürze den factischen Zustand des heutigen Baugewerbes etwas schildern.

Sowohl in dem Gewerbegesetz von 1859 und 1883, wie in der Bauordnung, ist der Baumeister berechtigt, alle Bauarbeiten an allen Orten zu leiten und auszuführen.

Nach dem vorliegenden Gesetze werden im §. 2, Absatz 2, die Befugnisse der Baumeister herabgemindert, während in den späteren Paragraphen an seine Befähigung höhere Anforderungen gestellt werden. Wie schon College Bohaty sagte, bestehen heute fast gar keine Maurermeister, es gibt meistens nur concessionirte Maurer, Zimmermannsleute und Steinmetze.

Während der concessionirte Maurer ohneweiters zum Maurermeister avancirt, werden dem Baumeister seine bisherigen Rechte benommen.

Sollte der Antrag Zallinger angenommen werden, so wäre das gleichbedeutend damit, dass man nicht die zwei Kategorien von Baumeistern und Maurermeistern schafft, sondern nur eine Kategorie von Maurermeistern, und die Baumeister auf den Aussterbeetat setzt *(Sehr richtig!)*, und es müsste der Baumeister sein Gewerbe auf das der Maurermeister einschränken — denn es wird keinem einfallen, um ein Baumeistergewerbe einzukommen, wenn er dafür bloß den Vortheil genießt, eine höhere Steuer zahlen zu müssen.

Heute zahlt der concessionirte Maurer auf dem Lande nach Ausweisen 3 bis 8 fl. Der Baumeister zahlt zwischen 15 fl. und 31 fl. 50 kr., was einen bedeutenden Ausfall machen würde. Auch die Unfallversicherung ist, wie ich einem mir vorliegenden Berichte entnehme, beim Maurer- und Baumeister ganz verschieden; es heißt dort, dass sich ihr Betrieb nicht als Maurer- und Zimmermannsgewerbe, sondern als Baumeistergewerbe darstellt, wodurch im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Mai 1887 die Versetzung in ein höheres Gefahrenprocent geboten erscheint. Der Zimmermeister, der Maurer- und Steinmetzmeister zahlen 1 fl. 81 kr., während der Baumeister 2 fl. 21 kr. in der Unfallversicherung zahlt. Die Gefahr für den Zimmer- oder Maurermeister ist doch mindestens die gleiche und sollte beim Zimmermeister, welcher stets am höchsten Punkte des Gebäudes ist, die Gefahrenclasse natürlich umgekehrt normirt sein. *(Sehr richtig! — Hört! links.)*

Da jedes Gebäude doch ein organisches Ganze darstellt, so soll das Werk auch nur von einer einzelnen Person, unter einer Leitung zur Ausführung gelangen.

Es gibt zwar viele Bauten, welche zwischen die Häuserblocks hineingebaut sind und welche mehr Trencsiner Drahtbinderarbeit, als die eines Baumeisters sind. *(Heiterkeit links.)* Das trifft weniger die Baumeister, als die verschiedenen Bauunternehmer, Bauspeculanten und Bauschwindler, die noch im §. 17 zur Sprache gebracht werden, denn die Verbindung des Eisens mit dem Steinmateriale wird hier merkwürdig oft angewendet.

Gerade der Baumeister, welcher wirklich praktische Erfahrung mit theoretischen Kenntnissen verbindet, welcher jeden einzelnen Baubestandtheil bis ins kleinste Detail kennt, ist leichter imstande, einen soliden Bau mit eigenem Hilfspersonale durchzuführen, als es durch Theilung der einzelnen Arbeiten möglich ist.

Bei Vergebung der einzelnen Bauarbeiten auch unter einer Leitung entstehen stets Differenzen zwischen den einzelnen Gewerbetreibenden betreffs der Verantwortung, wie betreffs der Vollendung, betreffs der Benützung der Gerüste und der Werkzeuge, sowie der am Bau befindlichen Materialien.

Der Zimmermann muss das Gerüste vom Baumeister benützen können, soll der Bau nicht durch das Aufstellen eines eigenen Gerüstes unnütz vertheuert werden. Ebenso der Steinmetz, der Spengler und Schieferdecker. Dem Tischler, Schlosser und Glaser müssen Depots für die Unterbringung ihrer fertigen Arbeiten eingeräumt werden. Braucht der Maurer ein Stück Holz oder ein Brett zum Gerüste, nimmt er oft eines, das dem Zimmermeister gehört, und umgekehrt machen es die übrigen Arbeiter.

Alles dieses gibt zu viel Streit und Unannehmlichkeiten Veranlassung.

Bei Neubauten im schlechten Grunde, wo Piloten geschlagen werden müssen, braucht man höchstens zwei Zimmerleute, welche die Vorarbeiten machen. Das Einrammen geschieht durch gewöhnliche Taglöhner unter Leitung des Maurerpoliers, welcher die Stelle angeben muss, wohin die Piloten kommen.

Wenn schon bei Neubauten die Trennung der einzelnen Arbeiten kaum möglich ist, so ist dies bei Adaptirungsarbeiten oft ganz ausgeschlossen, und die Reparaturarbeiten bilden einen wesentlichen Bestandtheil der Bauarbeiten, wozu jederzeit das beste Hilfspersonale verwendet werden muss.

Wenn der Baumeister nur als Bauleiter fungirt und mit fremdem Hilfspersonale arbeitet, werden seine Anordnungen wohl gehört, aber sobald sich dieselben mit den materiellen Interessen des Bauausführers nicht vereinbaren, werden die Anordnungen des Bauleiters nicht befolgt, sondern die des Bauausführers, weil ja der Baumeister hiefür allein die Verantwortung zu tragen hat.

Anders verhält es sich, wenn der Baumeister an seine eigenen Hilfsarbeiter, an seine Poliere oder an einen anderen Hilfsarbeiter direct seine Befehle ertheilen kann, wo derselbe dann nicht mehr darüber nachspeculirt, ob das viel oder wenig kostet, sondern die Sache einfach durchführt.

Hiebei könnte wohl eingewendet werden, dass der Architekt auch nur die Leitung des Baues übernimmt. Das ist richtig, aber das Verhältnis ist doch ein anderes und die Leitung des Architekten stimmt nicht mit der Leitung des Baumeisters überein.

Der Architekt übernimmt vom Bauherrn zum größten Theil bloß die richtige Durchführung des Baues, während dem Baumeister die Haftung für die Stabilität und Qualität übertragen wird, und derselbe auch der Behörde gegenüber verantwortlich gemacht wird, was bei dem jetzigen concessionirten Maurermeister nicht der Fall ist. Denn der Bauleiter ist absolut nicht imstande, die ganze Zeit auf dem Bau zuzubringen, weshalb er auch unmöglich für die während seiner Abwesenheit von fremdem Hilfspersonale gemachten nicht sichtbaren Fehler, ob nun selbe absichtlich oder im Versehen gemacht werden, verantwortlich gemacht werden kann.

Die Pläne und Kostenanschläge werden in den großen Städten ohnehin von den Architekten und Civilingenieuren gemacht, weshalb von diesen Arbeiten wenig für den Baumeister übrig bleibt.

Dass viele Bauherren auf dem Lande scheinbar billiger und deshalb lieber mit dem concessionirten Maurer arbeiten, hat seinen guten Grund darin, dass der concessionirte Maurer, respective Maurermeister zu allem Ja sagt und nach dem Willen des Bauherrn oft den größten Unsinn zu Tage fördert, bei der Stiegenanlage 2c. so lange herumprobirt, aufmauert und abträgt, bis dem Bauherrn endlich die Geduld, in der Regel aber auch das Geld ausgeht und der Bau für immer verpfuscht stehen bleibt.

Man sagt, der Baumeister auf dem Lande sei viel zu theuer. Dem ist aber durchaus nicht so. Auf dem Lande besorgt sich gewöhnlich der Bauherr sämmtliche Materialien selbst, und der Baumeister stellt die Arbeiter bei. Dafür erhält der Baumeister für Aufsicht, Verantwortung, für die richtige, solide, planmäßige Durchführung pro Maurer 10 kr., pro Handlanger 5 kr. pro Tag.

Zieht man nun die $2^1/_4$ kr. für Unfallversicherung, 1 kr. für die Krankenkasse ab, so entfällt pro Maurer $6^3/_4$ kr., pro Handlanger $2^1/_4$ kr. für Verantwortung, Controle, Aufsicht u. s. w. Da kann also von einem so großen Verdienste wohl kaum die Rede sein.

Der Baumeister muss, besonders auf dem Lande, auch die kleinsten Reparaturarbeiten übernehmen, um bestehen zu können, denn Neubauten kommen nicht immer vor. Angenommen, es tritt aber nach einem oder zwei Jahren der Fall ein, dass die Gemeinde wieder irgend etwas baut. An wen soll sie sich wenden, wenn kein Baumeister da ist? Dann ist sie

gezwungen, sich in der Stadt die Pläne u. s. w. machen zu lassen, und ebenso auch von dort aus den Bau leiten zu lassen, was denselben gewiss vertheuert. *(So ist es! links.)*

Verlangt jemand vom Baumeister einen Maurer für Reparaturarbeiten, so schickt gewiss der Baumeister für die entsprechende Arbeit auch den geeigneten Maurer, zum Beispiel für Ofensetzen, Verputzarbeit 2c. Auch übernimmt der Baumeister für diesen Fall die Haftung und verhindert, dass die Arbeit unrichtig und zwecklos gemacht wird.

Der Baumeister muss arbeiten und rechnen können und seine Arbeiter zu disponiren wissen.

Nur in der richtigen Eintheilung und Übersicht der Arbeit, sowie in der Anschaffung der Materialien liegt der Hauptwert bei der Ausführung eines jeden Baues.

Es wurde auch gesagt, dass dem Baumeister immer ein ganzer Bezirk ausgeliefert wird. Dies sieht man aber am besten bei den öffentlichen Bauvergebungen, wo sich jederzeit eine solche Concurrenz findet, dass von einem Mangel an Baumeistern wohl nicht die Rede sein kann.

Die im Absatz 3 angeführten gewerblichen Arbeiten werden wohl in den seltensten Fällen durch die eigenen Hilfsarbeiter der Baumeister besorgt, sondern immer durch die befugten Gewerbsleute selbst ausgeführt.

Es tritt jedoch oft der Fall ein, dass in den Landgemeinden kein Schlosser, Glaser, Anstreicher ansässig ist, hingegen aber Tischler in jedem Orte zu treffen sind; nach der Gewerbeordnung jedoch darf der Tischler keine Thüren und Fenster anschlagen, die Fenster nicht verglasen und anstreichen. In diesem Fall war der Baumeister die Mittelperson; er hat dieses auf sich genommen und den Tischler als seinen Hilfsarbeiter ausgegeben, so dass es diesem ermöglicht wurde, diese Adaptirungen durchzuführen.

Ich werde keinen speciellen Antrag über diesen Paragraphen stellen und wollte nur constatiren, dass im §. 2 nicht die concessionirten Maurer benachtheiligt, sondern der Baumeister benachtheiligt ist. *(So ist es! links.)* Ich bitte dem Antrage des Abgeordneten v. Zallinger nicht zuzustimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pattai. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Demjenigen, der für den Antrag Zallinger eintritt, dem wird fast unterstellt, dass er die Baumeister aus der Welt schaffen wolle und dass sein Vorgehen ein gegen die Baumeister feindseliges sei. Der Herr Referent bestätigt soeben, dass diese Auffassung vorhanden sei.

Ich möchte aber meine Ausführungen damit beginnen, gegen diese Zumuthung lebhaft zu protestiren. Immer wenn verschiedene Gewerbe und Interessenkreise gegeneinander abgegrenzt werden, muss in die eine oder die andere Gruppe eingegriffen werden; niemals aber würde ich mich herbeilassen, Anträge in dem Sinne zu stellen, welche etwa zu einer ungerechten Benachtheiligung eines Standes, also auch jenes der Baumeister führen könnten. Ich glaube, dass jene Auffassungen, welche meinen, dass man den Baumeistern nahe treten könne, nicht frei sind von einem Irrthume in der Grundanschauung. Es wird immer die wahre Stellung der Baumeister, als der technisch gebildeten Oberleiter, insbesondere größerer Bauten, verkannt. Wie weit diese Verkennung geht, ersieht man daraus, dass beispielsweise der Herr Abgeordnete Siegmund diese Zumuthung förmlich in einen Vorwurf gekleidet hat, indem er, ein Citat aus einem Werke wiederholend, sagte, man wolle den Baumeister zum „Bauzeichner" degradiren. Es ist aber durchaus keine Degradation, wenn man dem Baumeister, als technisch Gebildeten, die Oberleitung anvertraut, es aber als falsch erklärt, wenn er die Ausführung aller Einzelheiten selbst besorgt.

Der Baumeister ist, und zwar ob jetzt diese gesetzlichen Bestimmungen durchgehen, wie sie vom Abgeordneten v. Zallinger beantragt sind, oder nicht, früher oder später vielleicht allerdings einer Zurückdrängung ausgesetzt, aber von ganz anderer Seite aus, nicht von Seite der Maurermeister; sondern es werden die autorisirten Civilingenieure an die Stelle treten, die technisch gebildeten Hochschüler. Und weil das der natürliche Lauf der Dinge ist, so ergibt sich schon heute, dass man nur im Sinne der Verhältnisse handelt, wenn man die Baumeister, bei denen man eine technische Bildung voraussetzt, und die doch nichts anderes sein sollen und mit der Zeit auch sein werden, als die Ingenieure des Baues, vom unmittelbaren Geschäftsgetriebe so viel als möglich fernhält. Und ich wiederhole, was ich schon in der Generaldebatte gesagt habe: ein großer Theil der Gefahren des unsoliden Bauens wird, so lange man diese Stellungen nicht streng auseinanderhält, nie behoben werden. Derjenige Baumeister, der sich als technischer Oberleiter weiß und durch befugte Gewerbetreibende die Arbeiten herstellen läßt, ist der naturgemäße Sachverständige über diese Arbeiten; in diesem Sinne vertritt er die Sache des Bauherrn; er ist technisch genügend gebildet, um den Leuten auf die Finger zu sehen, und es sind dadurch gegenseitige Controlorgane geschaffen.

Ist aber der Baumeister selbst Gewerbetreibender, liefert er selbst die gewerblichen Arbeiten, wo bleibt dann der sachverständige Überwacher? Dann wird es naturgemäß an Solidität der Arbeit verloren gehen. Der Baumeister wird, um zu profitiren, vielleicht mangelhafte Arbeiten liefern und sich nicht so controliren wie einen Fremden. Derjenige Baumeister aber, dem es ernst um seinen Beruf ist, wird eine Befriedigung daran finden, wenn er tüchtige Baugewerbetreibende

an seiner Seite hat. Da gibt es hundert andere Dinge, die diese besorgen müssen und die keine wissenschaftliche Bildung voraussetzen.

Der Oberleiter aber hätte sich viel zu viel Zeit zu nehmen, um allen Verkehr mit den Leuten aufrecht zu erhalten, die kaufmännische Beschaffung des Materiales zu besorgen. Ja, die Kenntnis der einzelnen Quellen ist beim Baumeister oft nicht einmal so vorhanden, wie bei den einzelnen Fachleuten, beim Zimmermeister, Steinmetz und so weiter, die sich speciell ihrem Berufe widmen. Daher ist eine gesunde Theilung der verschiedenen Interessen- und Berufssphären nöthig zum Wohle aller.

Nun möchte ich, bevor ich zur Begründung des Antrages Zallinger übergehe, einer Auffassung entgegentreten, die auch vom Herrn Regierungsvertreter verfochten wurde, worin nämlich die bisherige Befugnis des Baumeisters, alle gewerblichen Hilfsarbeiten mit seinem eigenen Personale ausführen zu lassen, gewissermaßen als eine zweifellose hingestellt wird. Das ist nicht richtig und diesbezüglich haben jene bekannten Streitigkeiten über den Sinn der Gewerbeordnung stattgefunden, welche in Fragen der Baugewerbe geradezu typisch geworden sind. Die Novelle zur Gewerbeordnung hat nichts Meritorisches bestimmt und es ist nach einer späteren Ministerialverordnung, die auch im Reichsgesetzblatte veröffentlicht worden ist, der §. 23 der älteren Gewerbeordnung vom Jahre 1859 diesfalls giltig. Dieser Paragraph wurde nun die Quelle der Streitigkeiten. Dort heißt es im ersten Absatz *(liest)*:

„Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, welche die in ihr Gewerbe einschlagenden Arbeiten selbstständig, das ist nicht unter Leitung eines Baumeisters ausführen wollen, müssen sich über die in wirklicher Verwendung beim Gewerbe erworbene praktische Befähigung ausweisen. Wer Hochbauten mit Vereinigung der verschiedenen Baugewerbe leiten will (Baumeister), hat eine dreijährige Verwendung beim Baugewerbe oder bei einer Baubehörde im ausübenden Dienste nachzuweisen" u. s. w.

Da ist es aber von jeher strittig gewesen, ob in dieser dem Baumeister zugeschriebenen Befugnis, den Bau zu leiten, auch schon das Recht inbegriffen sei, denselben mit eigenen Hilfskräften selbst auszuführen. Erst die neue Vorlage spricht dem Baumeister das Recht zu, die Bauten nicht bloß zu leiten, sondern auch auszuführen, stellt jedoch für letztere Befugnis zugleich bestimmte Grenzen auf. Es ist also nicht richtig, dass der Ausschussentwurf die Berechtigung des Baumeisters nur beschränke, vielmehr hat derselbe eine zweifelhafte Berechtigung desselben unter bestimmten Grenzen zu einer gewissen gemacht.

Das vorausgeschickt, möchte ich auf eine andere Einwendung zu sprechen kommen. Es ist von Seite des Herrn Antragstellers und der Verfechter dieses Antrages Zallinger wiederholt darauf hingewiesen worden, dass das Bauhilfsgewerbe, insbesondere das Zimmermeistergewerbe, gefährdet sein würde, wenn dem Baumeister nach der Gesetzesvorlage in der That das Recht zustehen würde, mit seinem eigenen Hilfspersonale alle diese Arbeiten auszuführen. Darauf wird nun sehr gern erwidert, dass ja trotz des bisherigen Zustandes der Gesetzgebung, und trotzdem diese Gesetzgebung in der Mehrzahl der Fälle die Auslegung zu Gunsten der Befugnis der Baumeister gefunden hat, doch das Steinmetz- und Zimmermeistergewerbe sich erhalten habe, dass insbesondere jene Zahlen, welche angeführt wurden, dass z. B. in Böhmen bei 900 Zimmermeister existiren, ein klarer Beweis dafür seien, dass das Zimmermeistergewerbe durch jene Befugnisse der Baumeister denn doch nicht so sehr gefährdet sei! Dagegen möchte ich denn doch einige Einschränkungen geltend machen.

Vor allem halten sich diese Gewerbe heute noch in Anknüpfung an herkömmliche Zustände, und es war insbesondere in früheren Jahren nicht so üblich, dass von einem Gewerbe ins andere übergegriffen wurde oder nennen Sie es je nach der Auffassung der älteren gesetzlichen Bestimmungen auch keinen Übergriff von Seite der Baumeister, aber die Scheidungen der Gewerbe waren angewohnt, und es hat einer langen Reihe von Jahren bedurft, bis die einzelnen Baumeister sich entschlossen haben, auch das Zimmermeistergewerbe selbst auszuüben.

Ich kann hier auf das Beispiel der Haupt- und Residenzstadt Wien hinweisen, wo ein derartiges Eingreifen des Baumeistergewerbes in das Zimmermeistergewerbe heute noch nicht in größerem Umfange stattgefunden hat, wo wir, wie es unsere größeren Verhältnisse mit sich bringen, sehr bedeutende Zimmermeister haben, und wo jeder Baumeister — ich komme da auf meine Eingangsworte zurück — dem es mit der technischen Bedeutung seines Berufes Ernst ist, froh ist, einen tüchtigen Zimmermeister zu finden, dem er die betreffenden Arbeiten übertragen kann.

Aber unter dem schwankenden Zustande der Gesetzgebung hat sich das nicht überall ebenso erhalten, wie in Wien. So wird mir z. B. von einer anderen, auch bedeutenden Stadt, von Graz, mitgetheilt, dass dort sehr viele Baumeister das Zimmermeistergewerbe selbst ausüben, ihre eigenen Zimmerplätze haben, und in Graz daher Zimmermeister gar nicht bestehen können.

Das sind Dinge, welche von einer Anzahl Factoren abhängen. Oft zieht das Beispiel, das einzelne geben, Nachahmer nach sich, und so geht auf einmal ein ganzer Erwerbszweig zugrunde. Zum Vortheil und Nutzen des Bauhandwerkes ist das nie und nimmer. Denn gerade das Bauhandwerk braucht tüchtig geschulte, auf solider Basis stehende Hilfsgewerbe mehr als jedes andere Gewerbe.

Nun ist ja der Standpunkt, welcher im Antrage Zallinger aufrecht erhalten wird, in gewissem Maße

auch vom Ausschussentwurfe anerkannt worden, indem letzterer nämlich beantragt: „An jenen Orten, welche als ausgenommen erklärt werden, muss sich der Baumeister eines Zimmermeisters, Brunnenmeisters, Steinmetzmeisters bedienen; aber an nicht ausgenommenen Orten legen wir ihm diesen Zwang nicht auf."

Mit dieser Gesetzesbestimmung wird auf der einen Seite anerkannt, dass es durchaus nicht ein Eingriff in die Befugnisse des Baumeisters und seinen natürlichen Wirkungskreis ist, ihm diese Beiziehung befugter Geschäftsleute aufzuerlegen. Im Gegentheil, gerade in den allergrößten Orten, wo der Baumeister gewiss eine ganz hervorragende Bildung aufweist, und wo ihm sehr große Aufgaben zu lösen obliegen, wird er an den Zimmermeister und den Steinmetz gebunden. Also im Princip wird eigentlich anerkannt, dass das keine unberechtigte Einschränkung des Baumeisters ist.

Aber die Art, wie die Frage gelöst wird, ist nicht die zutreffende; der ganze Begriff der ausgenommenen Orte, der hier im §. 2 ins Gesetz hinein kommt, fußt thatsächlich auf einem ganz anderen Gesichtspunkte und gehört logisch in §. 3. Als ausgenommen wurden die größeren Orte deshalb erklärt oder in Aussicht genommen, weil man dort nicht einen Maurermeister Hochbauten ausführen lassen will, sondern die obligatorische Leitung des Baues durch einen technisch gebildeten Baumeister verlangt. *(Sehr richtig!)*

Das ist der wirkliche Grund der Einführung der ausgenommenen Orte, nicht etwa der, die dort wohnhaften Zimmermeister zu begünstigen, indem man den Baumeister dort an diese anweist, anderswo aber nicht. Der Baumeister soll seine Arbeiten daher überall bei den dazu befähigten und gelernten Geschäftsleuten machen lassen, außer — und dazu gibt ihm das Gesetz vollkommen Gelegenheit — wenn er selbst den Befähigungsnachweis über die einzelnen Gewerbe ebenfalls erbracht und sich entschlossen hat, auch die Steuer für diese Gewerbe zu zahlen. Dann kann er sie ja cumuliren, und es ist im Gesetz sogar dafür gesorgt, dass die Cumulirung unter gewissen erleichternden Umständen stattfinde. Praktisch werden dieselben von dieser Cumulirung wohl selten Gebrauch machen, sobald einmal die volle Tragung der Gewerbelasten damit verbunden sein wird.

Und dieser Sachverhalt, wie sich mit ziemlicher Sicherheit voraus erkennen lässt, zeigt, dass es eigentlich ein ungesundes entgegengesetztes Verhältnis wäre, welches aus dem Baumeister statt einen Bauleiter, einen Bauausführer macht.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen, nämlich dass das gegenwärtige Gesetz, so sorgfältig es gemacht ist, — und seine Gegner machen ihm zum Vorwurfe, dass es geradezu allzusehr Bedacht nehme auf die Rechte der Baumeister — doch gerade im letzteren Punkte eine Lücke, wenn auch unabsichtlich, aufweist. Das Gesetz setzt nämlich voraus, dass bei allen Bauten von selbst verstanden eine Bauleitung vorhanden sein muss und dass dort, wo nicht vermöge der Bestimmungen des §. 3 des Gesetzes diese Bauleitung auch den Maurermeister übertragen werden kann, es sich ganz von selbst versteht, dass ein Baumeister als Bauleiter engagirt werden müsse. Dagegen möchte ich bemerken, dass diese Auffassung aus dem vorliegenden Entwurfe ebensowenig sicher hervorgeht, als aus dem heute noch geltenden Gesetze.

Um zunächst von letzterem zu sprechen, bemerke ich: Ebenso undeutlich als §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 in Bezug auf den Punkt ist, ob der Baumeister den Bau selbst ausführen oder nur leiten darf, ebenso undeutlich ist jener §. 23 auch in dem Hinblick, ob überhaupt ein Baumeister als Bauleiter eintreten müsse oder es nicht bereits genüge, wenn nur lauter befugte Gewerbetreibende, sei es auch ohne Centralleitung, zusammenwirken. Ich brauche Sie nur hinzuweisen auf wiederholte Entscheidungen in Fällen, die in und um Wien sich zugetragen haben, wo sowohl der Verwaltungsgerichtshof als das Ministerium des Innern und die Bezirkshauptmannschaften von Hernals und Sechshaus — es sind das bekannte Fälle, welche allen Abgeordneten im Abdruck zugestellt worden sind — wiederholt diese Frage in divergirender Weise entschieden haben. Aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 7. Mai 1884 insbesondere kann man die Auffassung entnehmen, dass der Baumeister zwar befugt sei, auch mit nicht befugten Gewerbsleuten, also mit dem eigenen Hilfspersonale, den Bau auszuführen, dass aber dort, wo der Bau von durchaus befugten Gewerbsleuten übernommen wird, diese Gewerbsleute unter einander und ohne Oberleitung eines Baumeisters den Bau ausführen dürfen. An diese Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung sich anlehnend, sagen spätere Ministerialentscheidungen, dass in einem solchen Falle es nur Sache des Bauconsenses ist, je nach dem einzelnen Fall etwa die Leitung durch einen Baumeister vorzuschreiben!

Diesfalls ist nun auch bei Verfassung des vorliegenden Gesetzentwurfes übersehen worden, Klarheit zu schaffen.

Man hat nur in §. 3, betreffend die Bauten, welche der Regel nach vom Maurermeister geleitet werden, hineingenommen, dass die Baubehörde eventuell das Recht hat, oder wie eine andere Stilisirung lautet, verpflichtet ist, soferne schwierigere Constructionen vorkommen, die Leitung durch einen Baumeister zu decretiren. In allen übrigen Fällen mangelt eine solche Bestimmung.

Nun gilt aber §. 3 nur für den Fall der Bauten an nicht ausgenommenen Orten auf dem flachen Lande, denn §. 3 beginnt damit, zu erklären, dass dortselbst auch der Maurermeister Hochbauten leiten kann,

soferne die politische Behörde ihn nicht ausdrücklich auf einen Baumeister anweist.

Was aber in den ausgenommenen Orten zu gelten hat, lässt das Gesetz vielleicht errathen, es mangelt aber die ausdrückliche Bestimmung, dass dort ein Baumeister als Bauleiter vorhanden sein muss, oder ob auch nur die Behörde einen solchen begehren kann. Die Behörde hätte nicht einmal einen präcisen Anhaltspunkt, in den ausgenommenen Städten auch nur einen solchen Auftrag zu erlassen, sobald nur die einzelnen Arbeiten durch befugte Geschäftsleute ausgeführt werden.

Das Gesetz enthält also für die großen Städte weniger klare Bestimmungen, als fürs flache Land. Wenn wir nun erwägen, dass gerade die vielfachen Streitigkeiten und die divergirenden Entscheidungen, welche durch die nicht ganz deutlichen Bestimmungen der bisherigen Gesetzgebung entstanden sind, Anlass geworden sind, dass man dringend nach endlicher unzweideutiger Regelung verlangt, so wäre es, glaube ich, ein ganz berechtigtes Begehren, wenn in ein neues Gesetz mit voller Deutlichkeit die Verpflichtung der Bauleitung durch einen Baumeister bei allen Bauten in ausgenommenen Orten eingesetzt würde. Diese Bestimmung gehört aber dann gesetzestechnisch meines Erachtens in den §. 3. Wenn der Antrag Zallinger angenommen wird, fällt ja überhaupt schon die ganze Begriffsbestimmung der ausgenommenen Orte aus §. 2 heraus und muss erst im §. 3 eingefügt werden. Dorthin gehört sie aber auch mit Recht, weil diese Bestimmung nicht den Zweck hat, den Zimmermeister und Steinmetz zu schützen, sondern weil die ausgenommenen Orte nur deshalb geschaffen werden, um die Befugnis des Maurermeisters zur Bauleitung von jener des Baumeisters abzugrenzen. Da werde ich mir erlauben, bei §. 3 — ich künde das jetzt schon an — den Antrag zu stellen, dass an die Spitze gestellt werde *(liest)*:

„An jenen Orten, welche vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und nach Einvernehmung des Landesausschusses für ausgenommen erklärt werden, ist jeder Bau von einem Baumeister zu leiten.

An Orten, welche im Sinne dieser Bestimmung als ausgenommen nicht erklärt werden, steht auch dem Maurermeister das Recht zu, Hochbauten und andere verwandte Bauten zu leiten und auszuführen."

Folgt dann die Einschränkungsbestimmung, dass bei statisch bedeutsamen Constructionen trotzdem auch an nicht ausgenommenen Orten die Leitung durch einen Baumeister aufgetragen werden kann.

Nehmen Sie aber dann diesen meinen Vorschlag an, so haben Sie nicht nur eine Reihe von Zweifeln aus dem Gesetze verbannt, sondern Sie haben den Baumeistern dabei auch viel mehr genützt als jetzt durch die nicht sehr wertvolle Befugnis, die Sie denselben einräumen, an den nicht ausgenommenen Orten auch das Zimmermannsgewerbe auszuüben. Es hat ja der Baumeister ohnehin nicht viel von der Bestimmung; denn daran liegen würde ihm ja doch nur dort, wo er etwas verdient. Bei den großen Bauten geben Sie ihm diese Befugnis nicht, warum geben Sie ihm die Befugnis dann für das flache Land, wo in der That das bestehende Zimmermeistergewerbe zugrunde gehen kann, ohne dass dem Baumeistergewerbe auf der anderen Seite viel genützt wird? Die obligatorische Leitung der Bauten an den größeren Orten ist hingegen die naturgemäße und auch viel wertvollere Befugnis des Baumeisters.

Graf Piniński sagt zwar, dass er die Berechtigung des Baumeisters, für das flache Land selbst Zimmermeister zu sein, deshalb müsse gelten lassen, weil speciell in dem Lande, welches er vertritt, durch Beiziehung mehrerer Geschäftsleute eine zu große Vertheuerung der Bauten zustande kommen würde und vielleicht die einzelnen Hilfsgewerbe nicht allzudicht dort gesäet sind, so dass eine Erschwerung der Bauten dadurch entstehen könnte.

Ich bin immer bereit, in dem gegebenen Gesetze Compromisse zu schließen, weil das ganze Gesetz, wie es seine Natur mit sich bringt, gar nichts als eine fortwährende Reihe von Compromissen divergirender Interessen in sich schließt. Das Zugeständnis, welches ich mache, nehme ich mir aber aus dem weiteren Gesetzesvorschlage selbst. §. 3 hat es in ganz ausgezeichneter Weise gefunden, den Maurermeister dort, wo er Bauleiter ist, an die Mitwirkung der anderen Baugewerbe zu binden. Nur dort, wo es absolut unthunlich ist, die Mitwirkung der anderen befugten Gewerbe zu verlangen, wird auch dem Maurermeister die Befugnis zu ertheilen sein, als Bauleiter mit seinem eigenen Hilfspersonal die Bauten auszuführen.

§. 3 sagt in dieser Hinsicht:

„Soferne jedoch in dem politischen Bezirke des Bauortes die gedachten Gewerbe nicht vertreten sein sollten, kann der Maurermeister diese Arbeiten durch sein eigenes Hilfspersonale vornehmen."

Dasjenige, was also dem Maurermeister dort, wo er die Stelle des Baumeisters vertritt, recht sein muss, das muss auch dem Baumeister billig sein dort, wo er in seinem eigenen Wirkungskreise eingreift. Diese Gesetzesbestimmung hat auch einen logischen Untergedanken. Er soll sich der Hilfsgewerbe bedienen, es sei denn, dass gar kein solches Gewerbe im bezüglichen politischen Bezirke vorhanden ist. Er ist nicht etwa, weil ein Gewerbetreibender im politischen Bezirke sich befindet, an diesen Gewerbetreibenden direct gebunden. Das sagt das Gesetz nirgends, es sagt nur: Wenn überhaupt derartige Gewerbetreibende im Bezirke existiren, so muss er einen solchen Gewerbetreibenden, den er aber von wo immer wählen kann, beiziehen.

Ist aber der Bezirk derartig unbedeutend in baulicher Beziehung, dass dort nicht einmal irgend ein derartiges Gewerbe besteht, dann kann er sein eigenes Hilfspersonal benützen.

Das ist in diesem Falle nur nützlich für Bauausführungen, und untergräbt auch kein bestehendes und lebensfähiges Gewerbe, noch die Bildung eines solchen.

Was aber nun der Entwurf selbst als ganz wichtig für die bauleitenden Maurermeister gefunden hat, das wäre denn auch logisch auf den Baumeister zu übertragen. Aber warum der Baumeister gerade an ausgenommenen Orten sich an Zimmermeister halten soll, an anderen Orten, wo aber trotzdem solche Gewerbe bestehen, doch zugleich selbst Zimmermeister sein soll, das begreife, wer will und kann. Aus der Structur des Gesetzes geht das nicht hervor.

Aus diesen Gründen, und um hiemit zugleich ein Compromiss der Meinungen zu erleichtern, erlaube ich mir daher, zu dem Antrage Zallinger einen Zusatzantrag zu stellen, welcher genau denjenigen Bestimmungen entnommen ist, die der Ausschuss selbst bei §. 3 für die bauleitenden Maurermeister vorgeschlagen hat. *(Abgeordneter Engel: Sie müssen ihn in die Mitte der Bestimmung einschalten!)* Ich brauche ihn nicht in die Mitte zu geben, weil ich ihn so stilisirt habe, dass ich ihn am Schlusse anfügen kann. Derselbe lautet *(liest)*:

„Soferne im politischen Bezirke des Bauortes das Zimmermeister-, Steinmetz- oder Brunnenmeistergewerbe nicht vertreten sein sollte, kann der Baumeister die in das betreffende Gewerbe einschlagenden Arbeiten durch sein eigenes Hilfspersonale vornehmen."

Ich werde also für den Antrag Zallinger jedenfalls stimmen und ich hoffe, dass vielleicht eine Anzahl Herren für den Antrag Zallinger umso lieber stimmen wird, wenn Sie den Zusatzantrag annehmen werden. Ich bitte Sie, auch diesen Zusatzantrag in Discussion zu ziehen.

Es ist auch von einer Seite die Meinung ausgesprochen worden, dass die Voraussetzung eine gar zu strenge sei, die dahin geht, der Baumeister dürfe nur dann seine eigenen Arbeiter beiziehen, wenn im ganzen politischen Bezirke kein derartiger Gewerbetreibender vorhanden ist. Es sei entsprechender, nur zu verlangen, dass der einzelne Bauort keinen solchen Gewerbetreibenden aufweise, um schon die Befugnis der eigenen Regiearbeit des Baumeisters zu begründen. Auch über diesen Punkt ließe sich reden. Nur möchte ich mir die Gegenfrage erlauben: Warum hat man denn dem Maurermeister gegenüber diese Bedingung für billig gehalten? Der Maurermeister ist dort, wo er Hochbauten ausführen darf, auch an alle Gewerbe gebunden mit Ausnahme dessen, wenn im ganzen politischen Bezirke kein solcher Gewerbetreibender da ist. Und das soll meines Erachtens auch für den Baumeister gelten. Sagen Sie mir aber nicht, dass durch diese Vorschläge, die ich vorbringe, der Baumeister dem Maurermeister gleichgestellt ist. Das ist nicht wahr; der Baumeister hat das volle Recht der Bauleitung an den ausgenommenen Orten sowohl als anderswo, welches dem Maurermeister in ähnlicher Weise nur an den nicht ausgenommenen Orten auf dem flachen Lande zusteht. Diese Unterscheidung entspricht auch der Natur der Sache. Dann biete ich dem Baumeister durch meine zu §. 3 angekündigten Vorschläge etwas viel wertvolleres: die Sicherheit, dass ihm die Bauleitung an allen ausgenommenen Orten auch wirklich übertragen werden muss. Das ist aber auch nur recht und billig. Denn das darf man nicht zulassen, dass durch das Zusammenwirken verschiedener, wenn auch befugter Gewerbe ohne regelnde Oberleitung Bauten zustande kommen, oder auch nur ein Zweifel diesfalls offen bleibe. Wenn wir heute die Aufgabe haben, solche Zweifel zu verscheuchen, so thun wir das innerhalb der Grenzen, die den verschiedenen Gewerbeberechtigungen naturgemäß innewohnen. Dann schädigen wir auch niemand. Jeder steht dort, wohin er nach der Natur der Dinge gehört, und damit wird auch ein gedeihliches Zusammenwirken der einzelnen Baugewerbe an Stelle der jetzigen endlosen Streitigkeiten erzielt sein. Ich bitte Sie, meine Herren, meinen Antrag in Discussion zu ziehen und den hiermit amendirten Antrag Zallinger anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Engel. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Das hohe Haus wird es mir gewiss zugute halten, wenn ich — mit Rücksicht auf die zahlreichen, bereits gehaltenen Reden, wodurch der Gegenstand in genügender Weise beleuchtet worden, was namentlich seitens des verehrten letzten Redners geschah — mich recht kurz fassen werde.

Ich habe bereits im Laufe der Generaldebatte Gelegenheit gehabt, mich über das Gesetz auszusprechen und habe nicht Anstand genommen, es eine Art von Widerrufsgesetz zu nennen. Beweis dessen ist auch §. 2, der in seinem ersten Alinea etwas behauptet, was kraft des zweiten Alinea nicht mehr wahr ist. Dieser Paragraph führt eine ganz neue Bestimmung ein, nämlich die Bestimmung der ausgenommenen und nicht ausgenommenen Orte. Nun frage ich, was ist das Kriterium der ausgenommenen Orte? Im ganzen Gesetze findet sich nicht eine einzige Stelle, aus der man entnehmen könnte, welche Eigenschaften ein Ort haben muss, um auf die Bezeichnung als ausgenom-

mener Ort Anspruch machen zu können. Das ist also ein sehr bedeutender Übelstand. Dies wird nämlich der Entscheidung der Regierung überlassen.

Wir kennen aber ferner auch nicht die Tendenz der Regierung, wir könnten sie vielleicht aus einzelnen Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters errathen, aber mit Sicherheit wissen wir nicht, ob die Regierung wünschen wird, dass es möglichst viele ausgenommene Orte gebe, oder das Gegentheil. Für diesen Fall war es also ganz berechtigt, wenn die Majorität des Gewerbeausschusses, und zwar ohne dass der damals anwesende Herr Regierungsvertreter einen Widerspruch eingelegt hätte, sich bemüht hat, hier zum Zwecke der gebürenden Berücksichtigung der Verschiedenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Länder ein Correctiv einzuführen, nämlich zu bestimmen, dass die Zustimmung des obersten autonomen Körpers, des Landesausschusses, erforderlich sei.

Zu meinem Bedauern musste ich aber letzthin den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten für die Stadt Bozen vernehmen, welcher wünscht, dass der Wortlaut der Regierungsvorlage wiederhergestellt werde, und heute haben wir von Seite des Herrn Regierungsvertreters gehört, dass er sich zu Gunsten dieses Antrages mit aller Entschiedenheit aussprach. Welche Gründe hat nun der Herr Antragsteller angeführt? In erster Linie handelt es sich da wohl um den mir gar nicht sympathischen, aber seinerseits — das gebe ich ja zu — wohl plausiblen Wunsch nach möglichster Kräftigung der Administrative. Ja, die Herren gehen eben von falschen Theorien aus, und kommen daher auch zu falschen Schlüssen. Sie wollen jeder autonomen Ausgestaltung eines Gesetzes möglichst aus dem Wege gehen, aber es nützt nichts. Bei der Verhandlung über die einzelnen näheren Bestimmungen sind sie gezwungen, einzugestehen, dass es dennoch Unterschiede gebe, auf die Rücksicht genommen werden muss; wir haben ja das letzthin bei der Verhandlung über die §§. 1 und 7 zur Genüge gehört. Aber eben in dieser Unlust, in dieser Furcht vor dem Geiste der Autonomie, in welchem die Herren einen Teufel zu sehen glauben, den sie nicht einmal an die Wand malen wollen, nehmen sie dann den einzig übrigen Ausweg, nämlich alles der Administrative zu überlassen, und schädigen dadurch die gesetzgeberische Thätigkeit selbst. Nun, wir und mit uns die überwiegende Mehrzahl der Bewohner Österreichs glauben, es werde auch das nicht zum Ziele führen; wir sind im Gegentheile überzeugt, dass dieser Geist der Autonomie kein böser Geist, sondern eine gütige Fee ist, welche kommen wird und kommen muss, um so manches Unheil wieder gut zu machen, das seitens jener Partei angestiftet worden ist. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Der sehr geehrte Abgeordnete für die Stadt Bozen hat aber außerdem noch einzelne concrete Gründe angeführt, durch welche sein Antrag gestützt werden soll. Es wurde über den Berechtigungsumfang gesprochen, es wurde über die Freizügigkeit gesprochen, es wurde von unserem Verhältnisse zu Ungarn und von eventuellen Handelsverträgen gesprochen, aber ich muss offen gestehen, dass es mir nicht recht einleuchtend ist, wieso alles das durch das einzige Wort „Zustimmung" des Landesausschusses in Frage gestellt werden soll.

Es ist wahr, wenn diese Vorlage Gesetzeskraft erlangt, so wird der Berechtigungsumfang je nachdem geändert, wo sich zufälligerweise der betreffende Gewerbsmann aufhält; es wird die Freizügigkeit namentlich durch die Beschränkung des letzten Absatzes des §. 3 nahezu aufgehoben, aber daran trägt keinesfalls der Umstand Schuld, dass es der Zustimmung des Landesausschusses braucht, um einen Ort zu einem ausgenommenen zu erklären, sondern das ist durch die ganze Structur des Gesetzes bedingt. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Diese Structur soll der geehrte Herr Abgeordnete für Bozen anklagen, nicht aber den Geist der Autonomie, der in dem Gesetze ohnehin leider nur in einer sehr ungenügenden Weise gewahrt ist. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Und ich muss insoferne eigentlich dem sehr verehrten Abgeordneten für Bozen dankbar sein, dass er mir durch seine Ausführungen die schärfsten Waffen gegen diese Bestimmungen der gegenwärtigen Vorlage an die Hand gegeben hat.

Es möge mir bei dieser Gelegenheit gestattet sein, auch noch auf einige Ausführungen des sehr verehrten Herrn Regierungsvertreters zurückzukommen, welche mich auch diesmal sehr überrascht haben. Ich werde ihm nicht auf das Gebiet folgen, wo er, wie eine Art von Kronos, seine eigenen Kinder verspeiste *(Heiterkeit)*, indem er vorhersagte, wie einmal die Baumeister, ein andermal die Maurermeister absterben werden; aber für mich war es höchst interessant zu hören, dass in den ausgenommenen großen Städten, wo, wie er sich wörtlich ausdrückte, da es die bedeutendsten Orte sind, auch die bedeutendsten Bauten vorkommen, die Beschränkung der Baumeister eigentlich davon hergeleitet wird, weil sie nicht immer imstande wären, die schwierigen Constructionen auszuführen. Ich gaube, ich war nicht der einzige, welcher die Worte des hochgeehrten Herrn Regierungsvertreters in dieser Weise aufgefasst hat. Es wurde ja gleichsam ein Lob den Zimmermeistern gesungen, es wurde gesagt: Hier ist es wirklich nöthig, dass die Arbeit getheilt wird und dass sie der befähigtere Gewerbsmann ausführt. Nun aber frage ich: Was ist das für eine Logik? Man spricht beständig von der Hebung des Baugewerbes, namentlich aber von der Hebung des Baugewerbes auf dem Lande. Nun, was für die Stadt gut ist, glaube ich, ist auch im Interesse der Landbewohner, zumal wir ja gar nicht wissen, welche Gründe entscheiden werden, um einen Ort für ausgenommen oder nicht ausgenommen zu erklären.

Wir haben im Gesetze gar keine Norm dafür und es ist dies schon daraus zu ersehen, dass gleich der

erste Redner einen besonderen Antrag eingebracht hat, um eben wenigstens irgendwie einen Fingerzeig zu geben, welche Orte eigentlich ausgenommen werden sollen.

Es zeigt sich also wieder, dass das Gesetz in den meisten seiner Bestimmungen eine Reihe von Widersprüchen, eine Reihe von Künsteleien und von Hinterthüren enthält, durch welche nur immer die Allmacht der Administrative freien Eintritt haben soll.

Das ist — ganz abgesehen von Partei- und politischen Verhältnissen — meines Erachtens kein Grund, sich für eine derartige Gesetzgebung zu begeistern; und da hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Stadt Bozen vollkommen Recht, wenn er von einem legistischen Unicum spricht. Aber der Grund dieses legistischen Unicums liegt eben in ganz anderen Dingen als in den unschuldigen Worten: „Zustimmung des Landesausschusses“.

Überhaupt — ich sage es ganz offen — ich beneide den sehr geehrten Herrn Berichterstatter nicht im geringsten um das Vergnügen, seinen Namen mit diesem Gesetze verknüpft zu haben; ich glaube, es wäre vortheilhafter für ihn gewesen, wenn er die ganze Wucht dieser Ehre dem Herrn Regierungsvertreter allein überlassen hätte. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Ich schließe, weil ich die Zeit des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen will, und ich erkläre, dass ich in erster Reihe für den Antrag Zallinger stimme, eben schon deswegen, weil dadurch diese ganz unbegründete Einführung der ausgenommenen und nicht ausgenommenen Orte eliminirt wird. Ich gebe zu, es ist nicht die einzige, vielleicht auch nicht die beste Lösung der ganzen Frage, aber es ist meine Überzeugung: wenn das Gesetz in der Weise, wie es uns hier vorliegt, wirklich in Kraft treten sollte, dann wird es gar nicht lange dauern, und wir werden durch die stets sich wiederholenden Klagen gezwungen sein, ein neues zu machen.

Ich wünsche nur, falls der gegenwärtige Entwurf leider unverändert zur Annahme gelangt, dass dann ein baldigst nothwendiges neues Gesetz von einem in jeder Beziehung besseren Geiste getragen sein möge. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann.

Abgeordneter Freiherr v. **Widmann:** Hohes Haus! Als ich in der vorigen Sitzung des hohen Hauses durch Anführung von, wie ich glaube, sachlichen Motiven versuchte, den Abänderungsantrag zu begründen, den ich mir zu §. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes zu stellen erlaubt habe, da konnte ich, wie es wohl jedem Antragsteller von vornherein klar sein wird, voraussehen, dass meine Ausführungen in einer oder der anderen Beziehung vielleicht auf Widerspruch, namentlich auf der anderen Seite dieses hohen Hauses stoßen würden und dass vielleicht meine Ausführungen einen oder den anderen Widersacher, speciell auf der anderen Seite des hohen Hauses veranlassen würden, gegen mich das Wort zu führen; allein darauf war ich denn doch wahrhaftig nicht gefasst, dass die sachlichen Motive, mit denen ich meinen Antrag begründete, dass die Form, in der ich dieselben hier im hohen Hause vortrug, eine ganze Reihe von Rednern der anderen Seite des hohen Hauses veranlassen würden, das Wort zu ergreifen, um in ihrer, gewiss von mir hochgehaltenen Beredtsamkeit gegen die Darstellung zu Felde zu ziehen, die ich nach meiner Überzeugung rein sachlich im hohen Hause vorgebracht habe und ungeachtet der vielen dagegen erhobenen Einwendungen als ganz richtig aufrechthalten muss. *(Sehr gut!)* So hochgeehrt ich mich nach dem Grundsatze fühlen muss: „viel Feind' viel Ehr'“, so gestehe ich offen, dass ich das Gefühl einer gewissen Befangenheit nicht unterdrücken kann, weil ich auf diese in der Pause seit der letzten Sitzung bis heute vorbereiteten Einwendungen unvorbereitet antworten soll, und wenn daher der eine oder andere Gedanke, den ich habe, in meinen jetzigen Ausführungen nicht den richtigen Ausdruck findet, so bitte ich im vorhinein um Entschuldigung. In eine theoretische oder akademische Erörterung über die staatsrechtlichen Auffassungen, über eine nach autonomistischen Grundsätzen zweckmäßiger durchgeführte Gewerbeordnung als es die gegenwärtige ist, möchte ich nicht eingehen. Aber mir kommt vor, die Erörterungen hierüber gehen denn doch zu weit, und ich will mich auf den knappen Inhalt des §. 2 und des von mir dazu gestellten Abänderungsantrages und auf einige der hervorragendsten Einwendungen beschränken, die von geehrten Rednern, wie ich anerkennen muss, mit großem Geschick und Energie gegen mich ins Treffen geführt wurden.

Ich kann nur beifügen, dass mich keine Theorie über Verwaltungsrecht und Verwaltungseinrichtungen in meinen füheren Ausführungen geleitet hat, dass ich weder den Gefühlen einer besonderen Sympathie noch Antipathie gegen die autonomistische oder centralistische Richtung der Theorie nachgegeben habe, sondern dass ich in meinen Ausführungen geleitet war durch eine langjährige Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten, durch einen praktischen Sinn, der sich in der langjährigen Erfahrung bis zu gewissen Überzeugungen geschärft hat, und dass ich hauptsächlich geleitet war, wie ich wiederholt betonte, durch die Rücksicht auf die bestehende Gesetzgebung und die thatsächlich in unserer Verwaltung gegebenen Verhältnisse. Wenn man ein neues Gesetz erläst, muss man sich doch zuerst fragen, ob es mit den anderen bestehenden Gesetzen, die man nicht gleich in Bausch und Bogen ändern kann, im Einklange oder Widerspruche ist.

Ich habe einen Widerspruch gefunden und auf Grund dieser Erkenntnis habe ich mir erlaubt, einen

Abänderungsantrag zu stellen. Der ganze Verlauf der heutigen Sitzung war mit Ausnahme eines Redners mit Ausführungen gegen meinen in der letzten Sitzung gestellten Antrag ausgefüllt, und ich würde so großen und redegewandten Herren Gegnern gegenüber gewiss in einer noch viel schwierigeren Stellung mich befinden, als die Stellung im gegenwärtigen Augenblicke ist, da ich ja in der Vertretung meines Antrages bisher allein geblieben bin, wenn nicht zufällig — oder ich kann nicht sagen: zufällig — die hohe Regierung selbst meiner Bitte um Darlegung ihrer Anschauungen zu dem Gegenstande entsprochen, und wenn der Herr Regierungsvertreter sich nicht veranlasst gesehen hätte, uns in der heutigen Sitzung die Anschauungen der Regierung zu diesem Gegenstande zu eröffnen.

Es ist meine Schuldigkeit — ich erkenne dies an — dem Herrn Regierungsvertreter für das freundliche Entgegenkommen durch die Erfüllung meiner Bitte um Bekanntgabe der Ansichten der Regierung zu danken. Ich möchte ihm aber auch noch dafür danken, dass seine Ausführungen sich so voll und ganz mit der von mir gebrauchten Motivirung decken, und dass er sich mit meinen Erklärungen und mit meinem Antrage einverstanden erklärt hat. Ich richte diesen Dank nicht etwa aus persönlichen Rücksichten oder in dem Gefühle einer befriedigten Eitelkeit an ihn, weil es sich um die Anerkennung eines von mir gestellten Antrages durch die Regierung handelt, sondern ich richte diesen Ausdruck des Dankes an den Herrn Regierungsvertreter hauptsächlich darum, weil ich es als ein erfreuliches Symptom betrachte, dass Gedanken, welche gewisse Principien in wichtigen Verwaltungsangelegenheiten betreffen, wenn sie in fachlicher und objectiver Weise vorgebracht und begründet werden, die sachgemäße Anerkennung und Zustimmung von Seite der Regierung finden. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will nun auf die Erwiderungen bezüglich der einzelnen Bemerkungen eingehen, welche von Seite der Herren Redner gegen mich gebraucht wurden.

Dass ich auf alles nicht zu antworten imstande bin, das müssen die Herren mir schon zugute halten. Ich habe die Concepte aller der Vorträge nicht vor mir und es kann mir manches entgehen, allein ich glaube, das Wesentlichste dürfte ich im Gedächtnisse behalten haben, und wenn ich auf eines oder das andere nicht antworten werde, so wird es vielleicht auch darum geschehen, weil ich gefunden habe, dass dadurch meine Ausführungen nicht im geringsten tangirt werden.

Ich lege zudem, wie ich Sie versichert zu sein bitte, keinen großen Wert auf das Bewusstsein, das letzte Wort in dieser Discussion gehabt zu haben, sondern mir liegt mehr an der Sache und ich würde mich aufrichtig freuen, wenn vielleicht nicht durch meine Darlegungen, aber durch eine allmähliche, in der Mehrzahl der Mitglieder entstandene Überzeugung meinem Abänderungsantrage zur Annahme verholfen werden könnte.

Einer der ersten der Herren Redner hat sich gegen meinen Antrag darum ausgesprochen, weil, wie er gesagt hat, bei einzelnen Bestimmungen der Gewerbeordnung stünde, dass die Verfügungen der staatlichen Behörden als Verwaltungsbehörden nur getroffen werden können nach Anhörung der Handelskammern, dass die Landesausschüsse geradezu auf die mindere Kategorie einer Handelskammer degradirt würden, wenn man das in diesem Punkte normirte Zustimmungsrecht des Landesausschusses in die Formel fassen würde, es sei die Verfügung nur zu treffen nach Anhörung des Landesausschusses.

Nun, meine Herren, ich gestehe, dass ich eine Degradirung des Landesausschusses in dieser Form wohl nicht zu erkennen vermöchte. Es müsste sonst jede Autorität, jede Behörde, bezüglich deren die Regierung die Nothwendigkeit der Anhörung anerkennt, sich verletzt fühlen und es müsste jede für sich etwa ein Recht der Zustimmung in Anspruch nehmen.

Es fällt mir aber aus einer Zeit, die ja längst schon überwunden ist, aus der absolutistischen Zeit eine Formel ein, die wir ja im Reichsgesetzblatte in den Jahren 1859 und 1860 sehr häufig wiederfinden und die gewiss zum Beweise dienen dürfte, dass mit der Bezeichnung „nach Anhörung“ eine Degradirung des Betreffenden, der anzuhören ist, gewiss nicht gemeint war. In der Zeit des Reichsrathes vor dem verfassungsmäßigen Reichsrathe war die Einleitungsformel für alle Gesetze und kaiserlichen Patente: „Nach Vernehmung meines Ministerrathes und nach Anhörung des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:“, und mir, ich muss gestehen, ist es nicht untergekommen, dass darin vielleicht eine Degradirung der Machtfülle und der hohen Stellung des damaligen Reichsrathes hätte gemeint sein können. *(Sehr gut! links.)*

Ein anderer der Herren Redner hat in seinen Ausführungen zugegeben, dass er meine Behauptung, es sei die Einführung dieses Zustimmungsrechtes im §. 2 ein unzulässiges Novum in unseren Verwaltungseinrichtungen, nur bezüglich der gewerblichen Gesetzgebung, und zwar insoferne gelten lassen könne, als er anerkennt, dass es ein Novum wäre, dem Landesausschusse einen Wirkungskreis einzuräumen; er hat dabei durchblicken lassen, als ob in anderen Zweigen der Verwaltung Verfügungen der Staatsregierung und speciell der Centralregierung mit Zustimmung des Landesausschusses thatsächlich in Übung seien. Mir ist ein solches Beispiel nicht bekannt, und ich werde für die Belehrung sehr dankbar sein, wenn ich in dem Gebiete unserer Verwaltungsgesetzgebung auf ein Gesetz aufmerksam gemacht werde, in welchem die Verfügung der Centralregierung von der Zustimmung des Landesausschusses abhängig gemacht wird. *(Abgeordneter Dr. Kramář: In Schul- und Gemeindesachen!)*

Derselbe Herr Abgeordnete hat ferner gegen mich zur Geltung gebracht, dass das Verfügungsrecht der Staats-, beziehungsweise der Centralregierung durch diese Zustimmung des Landesausschusses nicht im mindesten tangirt wird, dass es ihr vollständig uneingeschränkt bleibt, dass sie nur in der Ausübung dieses Verfügungsrechtes an die Zustimmung des Landesausschusses gebunden sei. Das ist vollständig recht, solange Centralregierung und Landesausschüsse übereinstimmen. Wenn das Ministerium um die Zustimmung des Landesausschusses ersucht für eine Norm hinsichtlich der ausgenommenen Orte und der Landesausschuss sich einverstanden erklärt, dann ist gar keine Beeinträchtigung der Verfügung der Regierung vorhanden, aber wie, wenn der Landesausschuss nicht einverstanden ist und sagt: Ich gebe die Zustimmung nicht. Da hört das Verfügungsrecht der Regierung von selbst auf. *(Ganz richtig! links.)* Es geschieht also das, was ich gesagt habe. Die Regierung untersteht der Approbation des Landesausschusses. *(Sehr richtig! links.)*

Dieser Herr Abgeordnete hat es ferner auch seltsam gefunden und mit einem gewissen Nachdruck betont, dass ich es für ein Horrendum angesehen habe, dass sogar zwei Ministerien der Verfügung des Landesausschusses unterstehen. Ja, meine Herren, ich konnte es nicht billiger geben, es sind ja zwei *(Heiterkeit)*, ich will ihm aber in der Richtung Recht geben, dass es mir für meine Person sehr gleichgiltig ist, ob es ein oder zwei oder drei Ministerien oder gar der ganze Ministerrath ist.

Für mich ist die Hauptsache, dass das Organ, welches die Centralregierung in Verwaltungsangelegenheiten repräsentirt, sei es nun der Minister des Innern, der Handelsminister oder der Finanzminister, in einem den staatlichen Wirkungskreis, wie ich wiederhole, ausschließlich berührenden Belange der Zustimmung, oder wenn Sie das in das bureaukratische übersetzen, der Approbation des Landesausschusses untersteht. Ich kann es nicht anders nennen. *(Hört! Sehr gut! links.)*

Es wurde ferner gesprochen — es hat dies sowohl dieser Herr Redner als auch ein späterer Redner des weiteren und mit Anführung gewisser mehr oder weniger zutreffender und schlagender Gründe erörtert — dass es vom Standpunkt der Nützlichkeit und der Wohlfahrt und vom Standpunkte einer entsprechenden Wirksamkeit der Gesetzgebung wünschenswert wäre, die Gewerbegesetzgebung den Landtagen zu überantworten. Die Gründe, welche diese Herren angeführt haben — mich haben Sie nicht überzeugt. Sie sind durch meine Gründe nicht überzeugt worden; es steht also Ansicht gegen Ansicht, und da lässt sich schwer streiten, und wie gesagt, ums letzte Wort stehe ich nicht an.

Was die Bemerkungen anbelangt, mit denen derselbe Herr Abgeordnete über meine Ausführungen über die Verwaltungsreform sich ergangen hat, so habe ich es mit Absicht vermieden, eine bestimmte Ansicht über die näheren Modalitäten, unter denen ich eine solche Verwaltungsreform mir nothwendig oder wünschenswert vorstelle, eingehehender auszusprechen.

Ich habe ausdrücklich gesagt: man mag die Verwaltungsreform in was immer für einer Weise in Angriff nehmen, man mag nach was immer für einer Richtung die Thätigkeit der Administration erweitern oder beschränken, so sind es zwei Gedanken, über die man nicht hinauskommt, wenn man nicht eine bestimmte Meinung hat, und die daher bei dem großen Werke einer künftigen Verwaltungsreform im Auge behalten werden müssen. Der eine dieser Gedanken ist, dass man die staatliche und autonome Gewalt einander näher bringt. Dies hat die Zustimmung des Herrn Abgeordneten gefunden. Des näheren haben wir uns darüber nicht ausgesprochen. Das zweite Motiv ist, dass anerkannt werden muss die Richtigkeit des Gedankens, die Führung der gesammten Verwaltung im Staate sei ein Ausfluss der executiven Staatsgewalt und diese habe die Verantwortung dafür, und ihr müssen im Wege der Gesetzgebung jene administrativen Mittel gegeben werden, die nothwendig sind, um diese Verantwortung zu tragen.

Eine wesentliche Einwendung gegen diesen Grundsatz habe ich auch aus den Ausführungen keines der Herren entnommen.

Wenn endlich auch vom selben Herrn Abgeordneten der Ausspruch gehört wurde: wir erkennen die Verfassung nicht an, so will ich mich über diese Äußerung des näheren nicht auslassen. §. 2 mit und ohne „Zustimmungsrecht des Landesausschusses“ scheint mir von meinem Standpunkte aus kein Anlass, über die Rechtsgiltigkeit und Anerkennung der rechtlichen Grundlagen und Existenzbedingungen unseres Staates abzusprechen oder dieselben nur zu discutiren.

Ein anderer der Herren Redner hat wieder unter sehr freundlichen, von mir hochgeachteten und für mich gewiss unendlich sympathischen persönlichen Äußerungen doch einige — ich will nicht sagen versteckte, um ihn nicht zu kränken — Anwürfe gemacht, durch die diese Anerkennung auch in meinen Augen etwas an Wert beeinträchtigt werden dürfte.

Er hat gesagt, in meinen Ausführungen liege ein ganz verstecktes Deutschthum verborgen. Ich gestehe, ich bin mir weder bewusst, bei Begründung meines Antrages irgend etwas, am allerwenigsten aber mein Deutschthum versteckt zu haben, und ich glaube, von hochpolitischen oder nationalen oder sonstigen principiellen Dingen war in der Motivirung meines Antrages ebensowenig zu finden als mir die Absicht wirklich ferne lag, die Opposition zu hofmeistern. Ich habe damals gar keine Opposition gehabt, wie hätte ich sie schon hofmeistern sollen und für mich selbst fühle ich mich auch zu dieser Aufgabe nicht berufen.

Es ist ferner von einem anderen geehrten Redner daran Kritik geübt worden, dass ich angeblich gesagt hätte, der Landesausschuss hätte keine oder nur eine sehr beschränkte Kenntnis der Ortsverhältnisse und soll trotzdem eine so wichtige Rolle in den Aufgaben des §. 2 spielen.

Wenn die Herren das stenographische Protokoll durchlesen, so habe ich sogar einen hohen Respect vor der Kenntnis der Ortsverhältnisse seitens sämmtlicher Landesausschüsse entschiden zum Ausdruck gebracht; ich habe nur gemeint, ich vermöchte von meinem Standpunkte aus dem Landesausschusse eine vorzüglichere Kenntnis der Ortsverhältnisse nicht beizumessen, als sie beispielsweise jene Factoren besitzen, die während des ganzen Jahres mit Gewerbeangelegenheiten sich befassen, die also — es kann sich da kein Landesausschuss touchirt fühlen, in Gewerbeangelegenheiten wenigstens die Vermuthung einer gründlicheren Information haben, als sie auch der beste und ausgezeichnetste Landesausschuss haben kann und haben wird. *(Sehr gut! links.)*

Es hat derselbe Herr Abgeordnete zugleich über den Gedanken gesprochen, den ich in meiner Motivirung unlängst zum Ausdruck brachte, dass nämlich die Herren, welche für den §. 7 gestimmt, beziehungsweise den §. 7 in seiner jetzigen Fassung beantragt haben, aus Consequenz auch für meinen Abänderungsantrag stimmen sollten. Das habe ich in der letzten Sitzung ausgesprochen. Der Herr Abgeordnete Graf Piniński widerspricht mir und sagt, es sei im §. 7 wie er jetzt angenommen worden ist, nicht nur kein Nachlassen von dem Anspruch auf Einflussnahme des Landesausschusses bei gewerblichen Concessionsverleihungen, sondern sogar eine Verschärfung dieses Einflusses durch das im §. 7 nunmehr gemeinte Vorschlagsrecht beabsichtigt gewesen und nach seiner Meinung auch angenommen worden. Von meinem Standpunkte und nach meiner unmaßgeblichen Auffassung der Verhältnisse müsste ich mich da auf das allerentschiedenste verwahren.

Wenn beabsichtigt war, durch die dermalige Stilisirung des §. 7 eine Verstärkung des Einflusses des Landesausschusses in Angelegenheiten, welche ausdrücklich nach den Grundsätzen, die von niemand bestritten werden können, der Staatsgewalt und staatlichen Behörde zustehen, zu erreichen, so hätte es gesagt werden sollen *(Sehr richtig! links)* und nie und nimmer hätte ich und diejenigen, die meiner Überzeugung folgen, für diesen Paragraph stimmen können, wenn sie der Annahme gefolgt wären, dass damit eine Verstärkung des von uns beanständeten Einflusses des Landesausschusses beabsichtigt sei. Wir betrachten den Vorschlag des Landesausschusses nach dem natürlichen Sprachgebrauche als Vorschlagsrecht. Wir erkennen aber damit nicht an, dass der Landesausschuss die Initiative hat; er kann zu diesem Vorschlage aufgefordert werden von der Statthalterei und es ist durchaus nicht ausgemacht, dass, wenn nicht der Vorschlag aus der Initiative des Landesausschusses hervorgeht, dies kein Vorschlag sei und ich würde mich für eine solche Auffassung und Durchführung einer gesetzlichen Bestimmung nach meiner untergeordneten Meinung bedanken. *(Sehr richtig! und Bravo! links.)*

Ich habe versucht, einige der vornehmsten Einwendungen, die gegen meine Ausführungen gemacht wurden, ich will nicht sagen, zu entkräften und zu widerlegen, aber zu beleuchten und zu streifen. Einen großen Theil dessen, was ich hätte sagen können und müssen, hat mir der Herr Regierungsvertreter vorweggenommen, der in derselben Weise gegen die Herren polemisirt hat, wie ich nun gegen sie zu polemisiren provocirt worden bin.

Ich möchte aber zum Schlusse, um den Schluss der Sitzung nicht aufzuhalten, nur noch erwähnen, dass die hauptsächlichsten Motive, aus denen ich den Antrag eingebracht und mit denen ich ihn hier den Herren empfohlen habe, von niemand der Herren Gegenredner berührt und auch nicht widerlegt worden sind.

Ich habe nämlich als Motiv meines Antrages neulich angeführt, er sei nach meiner Auffassung begründet in der Natur der legislativen Verhältnisse, die dabei in Frage kommen. Dieses Motiv ist von niemand erörtert worden. Die Herren haben als wünschenswert anerkannt, dass das autonome Princip in dieses Gesetz aufgenommen werde. Sie haben es als wünschenswert, als nothwendig anerkannt, dass die Gesetzgebung in Gewerbeangelegenheiten dem Landtage überliefert werde.

Einen Beweis dafür, dass mein Antrag in den bestehenden Gesetzen nicht begründet ist, hat meines Wissens niemand von den Herren erbracht. Dieses Motiv steht also aufrecht. Ich habe ferner als Motiv angeführt, dass bei Annahme meines Antrages das Recht der Executivgewalt gewahrt und geachtet werde. Das ist eine Thatsache, glaube ich, von vollständiger Unwiderleglichkeit und es konnte daher auch keiner von den Herren etwas dagegen sagen, denn die Rechte der Staatsgewalt werden jedenfalls nach meinem Antrage besser gewahrt, als nach dem Antrage der geehrten Herren. Ich habe endlich gesagt, dass mein Antrag begründet sei im Systeme unserer Verwaltungseinrichtungen. Das ist auch von keiner Seite berührt worden. In den thatsächlich bestehenden Verwaltungseinrichtungen ist er begründet und die Einführung eines Zustimmungsrechtes des Landesausschusses wäre ein Novum, das mit unseren gegenwärtigen Verwaltungseinrichtungen sich nicht in Einklang bringen läßt.

Ich habe aber auch noch als ein wesentliches Motiv, über welches sämmtliche Herren Redner hinausgegangen sind, den Umstand erwähnt, dass bei Annahme des Wortlautes des §. 2 nach dem Antrage des Gewerbeausschusses dem Landesausschusse eine

Befugnis vindicirt würde, die über den Wirkungskreis des eigenen Landtages, und zwar über dessen legislativen und administrativen Wirkungskreis hinausgeht. Auch gegen dieses Motiv, welches, wie mir scheint, ein sehr wesentliches war, habe ich nicht die mindeste Einwendung und Gegenrede vernommen und ich glaube, es sind also alle diese Motive aufrecht und ich kann mir nicht vorstellen, dass das hohe Haus eine Verfügung zum Gesetze werden lassen könnte, gegen welche solche Anstände obwalten, wie sie in den nicht widerlegten Gründen meines Antrages enthalten sind. Ich bin demnach zum Schlusse so frei, die Herren recht sehr zu bitten, meinen Abänderungsantrag anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Da für heute der Ausschuss für die Währungsvorlagen angesagt ist, würde ich mir erlauben, nunmehr den Schluss der Sitzung zu beantragen.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Skala und Genossen, betreffend die Vermehrung der Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk „Graz Vorstädte“ — 472 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist mir eine Interpellation überreicht worden, in welcher ein confiscirter Artikel wörtlich wiedergegeben wird.

Da ich nach Einsicht dieser Interpellation keinen Grund gefunden habe, im Sinne des §. 6, respective 57 der Geschäftsordnung vorzugehen, so verfüge ich die vollinhaltliche Verlesung dieser Interpellation.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl Lueger an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In Nummer 24 der „Kremser Zeitung“ vom 12. Juni 1892 wurde ein Artikel unter dem Titel: „Der Ruin des österreichischen Weinbaues“ veröffentlicht, in welchem die Folgen der „Weinzollclausel“ dargestellt werden, und der mit den Worten schließt:

„Wehe nun denjenigen Abgeordneten, die von Weinbautreibenden gewählt sind und ihre Hand dazu geboten haben, ihre Wähler wirtschaftlich zu ruiniren. Das Volk wird mit ihnen ein schweres Gericht halten und der Fluch von Tausenden durch ihre treulose Haltung und Abstimmung ins Elend gebrachter Familien wird ihr Lohn sein. Ja — die Zeit ist nahe, in der die Geister sich klären, wo sie sich scheiden werden, wo das große Unrecht, das unsere sogenannten „Volksvertreter“ an dem armen verführten und von ihnen belogenen Volke begangen haben, auch gerächt werden wird. Anstatt die Interessen des Volkes zu vertreten, haben sie stets nur ihr Interesse im Auge gehabt und den Versprechungen und Belohnungen hingeneigt, die ihnen stets von gewisser Seite winkten. So ist es in puncto Handelsvertrag mit Italien geschehen, so wird auch das Unglück über Österreich in Gestalt der Goldwährung unausbleiblich hereinbrechen. Aber unsere Herren Volksvertreter sitzen ja da auch schon wieder auf der officiellen Leimruthe!“

Wegen dieses Absatzes, welcher nur eine Kritik einzelner Mitglieder des Abgeordnetenhauses enthält, wurde das genannte Blatt wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St. G. und Artikel III des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8, confiscirt.

Gründe für die betreffende gerichtliche Entscheidung wurden nicht angeführt, offenbar, weil dies unmöglich ist.

Durch die Fortsetzung einer derartigen Confiscationspraxis wird die sogenannte Pressfreiheit geradezu illusorisch und wir richten daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister folgende Frage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, den ihm unterstehenden Confiscationsorganen endlich den Auftrag zu geben, in der Handhabung der Confiscationsbestimmungen nicht derart vorzugehen, dass hiedurch die Möglichkeit einer objectiven Kritik geradezu aufgehoben wird?““

Muth.	Dr. Lueger.
Schneider.	Jax.
Kohler.	Thurnher.
Dr. Gessmann.	Hauck.
Spinčić.	Dr. Pattai.
Troll.	Polzhofer.
Schlesinger.	Kaiser.
Rigler.	Dötz.“

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Am 23. d. M. besuchten mich die Herren Johann Nitsche und Johann Kordesch, beide Bergarbeiter bei der Gewerkschaft Willax & Laznowsky in Grimmbach am Schneeberg.

Der erstere, Johann Nitsche, ist bereits 32 Jahre dortselbst in Diensten, Johann Kordesch bereits 15 Jahre.

Sie theilten mir Folgendes mit:

Circa 150 Arbeiter, welche bei der erwähnten Gewerkschaft in Arbeit stehen, sind Mitglieder des allgemeinen Arbeiterkrankenvereines in Neunkirchen,

und zwar manche, wie z. B. Johann Nitsche, schon seit 22 Jahren, andere seit 12 und 10 Jahren.

In letzterer Zeit wurde nun von Seiten des Bergcommissärs Pfaffinger der Gewerkschaft Willax & Laznowsky der Auftrag ertheilt, dass die erwähnten Mitglieder des allgemeinen Arbeiterkrankenvereines aus dem letzteren austreten sollen, da sie ohnehin Mitglieder der Bruderlade sind.

Der erwähnte Bergcommissär ging so weit, der Gewerkschaft den Auftrag, beziehungsweise den Rath zu geben, jene Arbeiter, welche sich diesem Ukase nicht fügen sollten, aus ihren Diensten zu entlassen.

Gleichzeitig wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen dem allgemeinen Arbeiterkrankenvereine in Neunkirchen der Auftrag ertheilt, von den Mitgliedern aus Grimmbach am Schneeberg keine weiteren Beiträge mehr anzunehmen.

Wenn man nun bedenkt, dass die erwähnten Bergarbeiter, welche Mitglieder des allgemeinen Arbeiterkrankenvereines sind, durch den Austritt aus dem letzteren aller durch die bisher geleisteten Zahlungen erworbenen Rechte verlustig werden, und wenn man weiters bedenkt, dass die fraglichen Arbeiter im Falle der Erkrankung von der Bruderlade den Betrag von 60 kr., von dem erwähnten Krankenverein den Betrag von 40 kr. bis einen Gulden täglich erhalten, so muss man zur Überzeugung gelangen, dass selbst in dem Falle, als beide Unterstützungen gezahlt werden, die Arbeiter für den Fall der Erkrankung von dem Krankengelde kaum sich und ihre Familie ernähren können, umsoweniger ist dies aber der Fall, wenn sie bloß auf den von der Bruderlade gezahlten Betrag angewiesen sind.

Eine derartige Handhabung der verschiedenen Krankenversicherungsgesetze würde daher eher zum Schaden, statt zum Schutze des Arbeiters gereichen; geradezu ungeheuerlich aber ist es, wenn ein Bergcommissär sich so weit versteigt, den Gewerkschaften den Auftrag zu ertheilen, Arbeiter aus ihren Diensten zu entlassen, die, wie in dem vorliegenden Falle, bereits durch 32 Jahre oder durch 15 Jahre u. s. w. in Diensten gestanden sind und sich das volle Vertrauen der Gewerke erworben haben.

Es ist in dem vorliegenden Falle mehr dem rechtlichen Gefühle der Gewerke zuzuschreiben, dass derartige fleißige und ehrliche Arbeiter nicht brotlos wurden, weil die Gewerke sich weigerten, einem solchen Auftrage nachzukommen.

Angesichts dieser Vorgänge halte ich mich für verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister folgende Fragen zu richten:

„„1. Ist derselbe geneigt, über die hier mitgetheilten Thatsachen die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und

2. nach Abschluss derselben zu veranlassen, dass die erwähnten, sowohl den Grundsätzen des Rechtes als der Billigkeit widersprechenden Verfügungen der Bergbehörde, sowie der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen widerrufen werden?““

	Dr. Lueger.
Kaiser.	Dr. Pattai.
Muth.	Dr. Gessmann.
Dötz.	Dr. Hofmann.
Rigler.	Schlesinger.
Schneider.	Prade.
Lienbacher.	Liechtenstein.
Schider.	Hauck.“

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Obmannstellvertreter des „Deutschen Volksvereines“ in Wien, Herr Karl Iro, wurde vor einigen Monaten in das Vereinsbureau der k. k. Polizeidirection in Wien vorgeladen und ihm daselbst vorgehalten, es sei durch Berichte des Gendarmeriecommandos und der Bezirkshauptmannschaft zu Plan (Böhmen) festgestellt, dass er mit dem Obmanne des Zweigverbandes „Deutsche Eintracht“ in Königswart und des „Germanenbundes“ in Salzburg in Verkehr getreten und die dadurch herbeigeführte Verbindung der genannten Vereine, namentlich beim Empfange des Obmannes des „Deutschen Volksvereines“ — des Herrn Georg Schönerer — im Orte Sandau bei Königswart anlässlich einer Versammlung, die in Königswart hätte stattfinden sollen, offenkundig geworden sei.

Hierauf gab Herr Karl Iro zu Protokoll, dass er sich gegen den ihm gemachten Vorhalt verwahre, dass ferner der „Deutsche Volksverein“ mit dem Verbande „Deutsche Eintracht“ in Königswart niemals in Verbindung getreten sei, dass er — Karl Iro — persönlich diesen Verein, sowie dessen Functionäre gar nicht kenne, dass endlich bei dem erwähnten Empfange in Sandau viele Leute aus der ganzen Umgebung anwesend waren, dass aber die Begrüßung durch das Mitglied des „Deutschen Volksvereines“, Johann Wilfart, erfolgt sei, welcher auch die Vorbereitung zu der Versammlung getroffen habe, die in Königswart hätte stattfinden sollen.

Am 18. Mai 1892 erhielt Herr Karl Iro eine neuerliche Vorladung in das Vereinsbureau der k. k. Polizeidirection in Wien.

Daselbst wurde ihm eröffnet, dass die hohe k. k. Statthalterei in Wien inhaltlich Erlasses vom 12. Mai 1892, Z. 27896, die Überzeugung gewonnen habe, dass zwischen dem „Deutschen Volksverein“ und dem Verbande „Deutsche Eintracht“ eine Verbindung bestehe und dass ihm als Obmannstellvertreter des erstgedachten Vereines deswegen im Sinne dieses

Erlasses eine Verwarnung ertheilt werde, mit dem Beifügen, es würde gegen den „Deutschen Volksverein“, „im Falle eines weiteren derartigen Anstandes“, mit der behördlichen Auflösung vorgegangen werden. Hierauf wurde Herr Karl Jro aufgefordert, ein bereits fertiggestelltes Protokoll zu unterfertigen.

Als er Bedenken zeigte, dies zu thun, bemerkte der amtirende Herr Polizeibeamte, dass in diesem Protokolle nichts anderes stehe, als was ihm soeben mitgetheilt worden sei.

Herr Jro unterfertigte das Protokoll nach flüchtigem Durchlesen, wobei es ihm jedoch entging, dass in demselben von einem „zugegebenen“ Verkehre der Obmänner der mehrgenannten Vereine die Rede war, was er erst aus der ihm über sein Begehren später zugestellten Abschrift des Protokolles entnahm.

Die in dem mit Herrn Karl Jro am 18. Mai d. J. aufgenommenen Protokolle enthaltene Behauptung von einem „zugegebenen Verkehre“ der Obmänner der mehrgenannten Vereine steht aber im directesten Widerspruche mit den Thatsachen und insbesondere mit dem eingangs erwähnten Inhalte des ersten Protokolles, welches mit Herrn Karl Jro in dem Vereinsbureau der k. k. Polizeidirection in Wien aufgenommen wurde.

Der Statthaltereierlass vom 12. Mai 1892, Z. 27896, erscheint daher auf ein Geständnis gegründet, welches gar nicht gemacht wurde.

Das geschilderte Vorgehen sowohl der Polizeidirection, als auch der Statthalterei verstößt nun, wie schon aus den erwähnten Thatsachen hervorgeht, in mannigfacher Beziehung gegen das Gesetz.

Es ist vor allem ganz und gar gesetzwidrig, dass ein bereits vorbereitetes Protokoll zur Unterschrift vorgelegt und zur Unterzeichnung desselben aufgefordert wurde.

Ein bei einer Behörde aufgenommenes Protokoll soll ja auf das allergenaueste feststellen, was derjenige, der es unterzeichnet hat, geäußert hat.

Ein vorbereitetes Protokoll aber kann selbstverständlich nichts anderes enthalten, als dasjenige, was dem Unterfertiger in den Mund zu legen beliebt wurde.

Es scheint diese Art der Aufnahme von Protokollen bei der k. k. Polizeidirection in Wien nicht selten vorzukommen; denn in der 116. Sitzung der XI. Session des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 17. Februar 1892 wurde eine Interpellation eingebracht, in welcher ebenfalls erwähnt wurde, dass dem zur k. k. Polizeidirection vorgeladenen Wiener Buchhändler Karl Schwidernoch ein bereits fertiggestelltes Protokoll vorgelegt wurde, in welchem der Genannte einzubekennen hatte, durch ein Presserzeugnis Anlass zur Aufreizung und zum Hasse gegen die Juden gegeben zu haben.

Auf diese Weise ist es allerdings sehr leicht, Geständnisse zu erhalten.

Ebenso gesetzwidrig ist ferner nicht nur, dass von Seite der Statthalterei eine Verwarnung ertheilt wurde, und zwar auf Grund eines nicht gemachten Geständnisses, sondern insbesondere auch, dass mit der Auflösung des Vereines „im Falle eines weiteren derartigen Anstandes“ gedroht wurde. Denn das Vereinsgesetz berechtigt die Behörden nicht, Verwarnungen zu ertheilen, sondern nur mit der Auflösung vorzugehen, wenn ein gesetzlicher Anlass hiezu vorhanden ist.

In Erwägung, dass die strengste Handhabung der bestehenden Gesetze Pflicht der Behörden ist;

in Erwägung, dass in dem gegenwärtigen Falle jedoch in mehrfacher Beziehung ein gesetzwidriges Vorgehen der Polizeidirection und der Statthalterei zu erblicken ist, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„1. Ist derselbe geneigt, den im Vorstehenden geschilderten Sachverhalt einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen?

2. Ist derselbe geneigt, die hohe k. k. Polizeidirection und die hohe k. k. Statthalterei in Wien bezüglich des geschilderten, mit dem Gesetze und der Sachlage im Widerspruch stehenden Vorgehens zur Rechenschaft zu ziehen?

3. Ist derselbe geneigt, über die in dieser Richtung getroffenen Verfügungen dem hohen Hause Bericht zu erstatten?““

Muth.	Hauck.
Polzhofer.	Dötz.
Schlesinger.	Dr. Lueger.
Dr. Gessmann.	Prade.
Dr. Hofmann.	Dr. Fuß.
Skala.	Schider.
Ludwig.	Kaiser.
Garnhaft.	Rigler.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat sich zur Tagesordnung das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich möchte mir erlauben, einen Antrag zu stellen.

Ich glaube, es war ein ungewohnter Vorgang, dass nach Schluss der Debatte, wo auch keine Generalredner mehr zu sprechen hatten, sondern nur der Berichterstatter, von dem mir mitgetheilt wurde, dass er sich ganz kurz fassen werde, die Sitzung abgebrochen wurde, ohne dass zur Abstimmung geschritten wurde, obwohl die nächste Sitzung erst am Dienstag stattfinden

soll. Das Gesetz über die Regelung der Baugewerbe hat schon so verschiedene Erlebnisse mitgemacht, dass diese Behandlung mir eine solche zu sein scheint, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht angemessen und passend ist.

Ich glaube, jeder weiß jetzt doch bereits, wie er sich bei der Abstimmung über den §. 2 benehmen wird, nachdem bereits so viele Jahre hinweggegangen sind, und die Ansichten über diesen Gegenstand sich hinlänglich geklärt haben. Nachdem die Gewerbetreibenden das Zustandekommen dieses Gesetzes schon so sehr wünschen, würde ich mir die Bitte erlauben, dass noch heute abgestimmt werde, jetzt oder in einer Abendsitzung, oder wenn das nicht beliebt, morgen. Denn, wenn es so weiter geht, werden wir mit diesem Gesetz nicht fertig, und wird uns auch der Valutaausschuss noch überflügeln. Außerdem werden noch andere Gegenstände eingeschoben.

Ich bitte Sie um Unterstützung meines Vorschlages.

Präsident: Ich muss auf meinem Vorschlage beharren. Für heute Abend ist nämlich eine Sitzung des Valutaausschusses angesagt, und die Herren wünschen doch auch zu Mittag zu speisen.

Nachdem aber ein Antrag gestellt wurde, werde ich über denselben abstimmen lassen.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger beantragt, dass die heutige Sitzung bis zur Erledigung des §. 2 der Vorlage über die Baugewerbe fortgesetzt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich muss zunächst constatiren, dass der Schluss der Sitzung durchaus nicht über meinen Wunsch oder meine Bitte erfolgt ist, sondern dass ich bereit gewesen wäre, die Auseinandersetzungen dem hohen Hause anzubieten, die ich jetzt thatsächlich machen werde. *(Unruhe.)* Ich finde es aber sehr unbillig, dass diejenigen Herren, welche die Fortsetzung der Sitzung erzwungen haben, dann nicht wenigstens die Güte haben, die Sitzung als solche thatsächlich fortzusetzen, das heißt, den Verhandlungen zu folgen. Ich verstehe unter Fortsetzung der Sitzung nicht, dass sich die ganze Gesellschaft in conversirende Gruppen auflöst, sondern wenn man die Fortsetzung der Sitzung verlangt, muss man wenigstens den Schein der Aufmerksamkeit gegenüber dem weiteren Gange der Verhandlungen wahren. Sonst sinkt die ganze Geschichte zu einem Scherze herab oder, wenn Sie wollen, zu einer Komödie. Ich werde ohnehin bei der Lage der Dinge zur äußersten Kürze gezwungen sein und habe schon früher dem Herrn Präsidenten gegenüber geäußert, dass ich mit wenigen Minuten das Auslangen finden werde. *(Unruhe. — Nach einer Pause:)* Ich muss hier die Einschaltung machen, dass ich nicht deshalb eine Pause mache, um die Aufmerksamkeit des Hauses zu gewinnen, sondern weil es mir absolut nicht möglich ist, auch nur die Nächststehenden zu überschreien.

Was den Antrag des Freiherrn v. Widmann anbelangt, so kann es wohl keinen Zweifel beim hohen Hause geben, welche Stellung ich persönlich zu diesem Antrage einnehme. In Bezug auf die principielle Seite dieses Antrages ist es ganz klar, dass ich für meine Person auf Seite des Antragstellers stehe. Ich habe hier aber nicht meine eigenen Auffassungen allein oder in erster Linie zu vertreten, sondern ich habe als Berichterstatter die Majorität des Gewerbeausschusses zu vertreten und habe daher in diesem Falle ein Amt oder keine Meinung. Solange ich mich mit der Majorität des Gewerbeausschusses insoferne identificiren darf, dass ich sie hier von dieser Stelle aus vertrete, kann ich daher einen Abänderungsantrag dieser Art nicht unterstützen und glaube das auch insoferne mit einigen Worten begründen zu dürfen, als ich, abgesehen von der principiellen Seite, die nicht hoch genug taxirt werden kann, die Anwendung dieses Principes auf diesen speciellen Fall nicht für sehr belangreich halte.

Das ist der Grund, weshalb es mir überhaupt möglich war, die Vorlage hier zu vertreten.

Was nun den zweiten Hauptpunkt anbelangt, der in die Discussion gezogen worden ist, so drückt sich derselbe in dem Antrage Zallinger aus, welcher eine glänzende Begründung, zugleich aber auch eine Abschwächung durch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai gefunden hat. Herr Dr. Pattai geht beiläufig so vor. Er kommt ins Haus, hört die Discussion über einen Paragraph an, sieht sich die Stellung der Parteien zu den gestellten Anträgen an und fasst dann in einer meist die Geschicklichkeit des Antragstellers weit überragenden Weise die Argumentation zusammen, die sowohl der Antragsteller als auch diejenigen durchgeführt haben, die den Antrag unterstützt haben. Zugleich hat er aber auch aus den Gegenreden gemerkt, welche besonderen Schärfen und Härten in dem Antrage enthalten sind, und diese beseitigt er durch einen Zusatzantrag oder ein Amendement zu dem gestellten Antrage. Dadurch bekommt man große Chancen für einen schließlichen Erfolg. So ist es auch heute gewesen. Der Eindruck der Rede war infolge dessen, wie immer, wenn dieser gewandte Redner spricht, ein sehr bedeutender und ein sehr gefährlicher für den Antrag des Gewerbeausschusses. Das will ich gar nicht leugnen. Aber seine Hauptargumentation ist eine unrichtige, und ich hoffe durch einen Hinweis auf eine Gesetzesbestimmung, die er offenbar noch nicht gelesen hat, weil sie in einem späteren Paragraph enthalten ist, dies zu erweisen.

Er hat gesagt: es ist richtig, ich will dem Baumeister auch auf dem flachen Lande das Recht nehmen, Zimmermanns- und Steinmetzarbeiten durch sein eigenes Hilfspersonal ausführen zu lassen; ich will ihm etwas nehmen; aber dass er die Arbeiten immer zu leiten hat, das will ich ihm sichern; es steht nirgends im Gesetze, dass der Baumeister der Leiter des Baues in den ausgenommenen Städten sein müsse. Nun heißt es aber im §. 3 *(liest)*:

„In den Orten, welche im Sinne des §. 2 als ausgenommen erklärt werden, darf der Maurermeister die in sein Fach einschlagenden Arbeiten selbständig nur an solchen Bauten ausführen, welche nicht die Mitwirkung verschiedener Baugewerbe bedingen."

Also ich bitte: Wenn diese Bestimmung im §. 3 bezüglich des Maurermeisters getroffen ist, dann kann doch offenbar nur der Baumeister der Leiter der Bauten in den ausgenommenen Orten sein. Es ist also aus dem Gefüge des ganzen Gesetzes zweifellos, dass das, was der Herr Abgeordnete Dr. Pattai als ein Geschenk, als eine Gegenleistung dem Baumeister überantworten will, die diesen für den Stoß, den er ihm auf der anderen Seite zu geben beabsichtigt, entschädigen soll, keinen Wert hat. Diese Compensation können wir nicht als eine vollgiltige annehmen. Wenn schon von Compensationen und Compromissen die Rede ist, dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pattai gegenüber bemerken, dass wir in Bezug auf Compensationen und Compromisse schon soviel geleistet haben, dass eine weitere Aufopferung unserer Überzeugungen in dieser Hinsicht nicht mehr möglich ist.

Ich bitte doch zu bedenken — und das ist zugleich eine Polemik gegenüber dem Herrn Abgeordneten für Bozen-Meran und gegenüber allen, die seinen Antrag unterstützt haben — wie stehen die Dinge heute? Heute hat der Baumeister das Recht, überall, sowohl in den zukünftig ausgenommenen, als in den zukünftig nicht ausgenommenen Orten die Arbeiten des Maurers, des Steinmetzes und des Zimmermeisters auszuführen. Und dieser thatsächliche Zustand war kein Hindernis dafür, dass das Steinmetz- und Zimmermeistergewerbe nicht nur bestehen geblieben ist, sondern sich sogar thatsächlich, wie ich dies nachweisen könnte, an vielen Punkten herrlich entwickelt und ausgebildet hat.

Dieses thatsächliche Verhältnis wurde nun durch den Gewerbeausschuss auf Grund eines Compromisses gestört, und es wird in Zukunft dem Baumeister nicht an vielen Orten mehr gestattet sein, wenn nämlich unser Gesetzentwurf durchgeht und die Sanction erhält, dass der Baumeister in den ausgenommenen Orten das Zimmermannshandwerk und Steinmetzgewerbe ausübt, sondern er wird nur auf das Maurergewerbe beschränkt sein, während er sich des Zimmermeisters und Steinmetzmeisters bedienen muss.

Er erfährt also gegenüber dem gegenwärtigen Zustande eine wesentliche Einschränkung, eine wesentliche Schädigung seines gegenwärtigen Gewerbeumfanges. Das ist also dasjenige, worin der Baumeister nachzugeben hat. Und nun wollen Sie dem Baumeister noch neuerdings Opfer auferlegen und ihn auch außer den ausgenommenen Orten zwingen, sich des Steinmetz- und Zimmermeisters zu bedienen, auch wenn ein solcher gar nicht vorhanden ist. Und das nennen Sie ein Compromiss!

Das ist kein Compromiss mehr, sondern das ist die Fortsetzung einer Schädigung der bisherigen, eingelebten Praxis, des bisherigen Zustandes.

Nun dürfen die verehrten Herren nicht übersehen, wie der Gesetzentwurf zustande gekommen ist.

Das Princip, auf welchem der §. 2 aufgebaut ist, besteht einerseits darin, dass die Baumeister thatsächlich in den ausgenommenen Orten die Gewerbetreibenden vorfinden, auf deren Mitwirkung sie nun angewiesen, und zwar obligatorisch angewiesen sein werden, während sie anderseits außerhalb der ausgenommenen Orte vielleicht auf einen einzigen solchen Baugewerbetreibenden angewiesen sind, und daher für diese einzelnen Baugewerbetreibenden dann ein Monopol geschaffen wird, welches der Qualität der Arbeit, der Qualität des Baues, gewiss aber in Bezug auf die Kosten desselben abträglich sein kann. Infolge dessen konnten wir gegenüber dem Baumeister bei Abschluss des Compromisses nicht weiter gehen.

Zu diesem Opfer haben sich aber die Baumeister, die hauptsächlich in den Ingenieurvereinen, in den technischen Clubs u. s. w. ihre Vertretung finden, bereit erklärt; auf der anderen Seite trat die Befriedigung der Genossenschaften zu Tage, welche namentlich die Interessen der Zimmermeister, Steinmetzmeister und Maurermeister vertreten, weil sie auf dem flachen Lande nun ein Vorrecht gewinnen, das sie bisher nicht besaßen.

Dass aber dieses Compromiss glücklich beendet war, beweist, meine Herren, folgender Umstand — und ich werde Ihnen da eine Thatsache mittheilen, deren Bedeutung Sie sich nicht verschließen können.

Bis zu einem bestimmten Tage war auf allen Seiten der betreffenden Interessengruppen eine vollständige Befriedigung erkennbar, bis zu einem bestimmten Tage habe nicht nur ich persönlich, sondern es hat auch das hohe Haus und der Gewerbeausschuss eine große Zahl von Zustimmungskundgebungen erhalten. Ich bin in der Lage, Ihnen hier nur zu zeigen, natürlich nicht vorzulesen, einen Stoß von Zustimmungskundgebungen, welche aus allen Theilen des Reiches und aus allen Kreisen von Baugewerbetreibenden herstammen. Ich will nur zwei Beispiele anführen, um Ihnen den ganzen Vorgang, der hinter den Coulissen spielt und der in dem Antrage Zallinger erst wieder zu Tage getreten ist, zu kennzeichnen. Ich will nur Eines sagen. Der Gewerbeaus-

schuss hat vom österreichischen Ingenieur- und Architektenverein in Wien und fast gleichzeitig von der Maurergenossenschaft in Wien Zustimmungskundgebungen erhalten, die dem Hause zugekommen sind, worin beide die Annahme des Gesetzes empfehlen. Diese Maurergenossenschaft in Wien, die auch, wie dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger bekannt sein wird, mit den Steinmetz- und Zimmermeistern in Fühlung steht, war vollständig zufrieden.

Aber noch mehr! Aus vielen Theilen des Reiches sind uns sowohl von den Baumeistervertretungen, als auch von den Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeistervertretungen Kundgebungen zugekommen, weil das Gesetz auf dem Compromisse beruht, welches die Prager Bau- und Maurermeister geschlossen haben. *(So ist es!)* Plötzlich, von einem bestimmten Tage an, den ich Ihnen auch angeben könnte, erscheint eine Agitation, welche sich dadurch äußert, dass ich sagen könnte: Petitionen, welche von einem bestimmten Tage angefangen, gleichlautend gedruckt, sich auf die §§. 2 und 15 beziehen. Plötzlich reißt eine ungeheuere Unzufriedenheit ein, die sich übrigens in gedruckten gleichlautenden Petitionen äußert; bis auf den Weg, der von einer Petition zur anderen führt, hätte ich diese Thätigkeit verfolgen können.

Ich bin weit entfernt, zu sagen, dass diejenigen, die diese Petitionen unterschrieben haben, dies nicht aus voller Überzeugung thaten, oder zu sagen, dass diese Agitation eine unlautere, ungesetzliche, ungehörige war — sie ist ja erlaubt; aber ich bin ebenso davon überzeugt und spreche dies auch hier aus, dass, wenn nicht eine dieser Petitionen, nämlich die erste, entstanden wäre, die anderen auch nicht entstanden wären, und die erste ist in Beziehung auf ihren Ursprung klar.

Nun möchte ich darauf hinweisen, dass diese Änderung des §. 2, wie sie der Herr Abgeordnete v. Zallinger heute beantragt, den Inhalt dieser neuesten Petitionen ausmacht — ich habe aber nicht behauptet, dass diese Agitation von ihm stammt.

Der Umstand, welcher ihn seinerzeit als Referenten zum Rücktritt veranlasst hat, war, dass gerade diese Änderung des §. 2 von ihm im Gewerbeausschusse schon beantragt worden ist und gefallen ist, mit einer Majorität von wenig Stimmen gegen ihn, und infolge dessen hat er sich als Berichterstatter zurückgezogen. An seine Stelle trat dann ein Berichterstatter aus dem Polenclub, der Herr Abgeordnete Chamiec, und dieselbe Majorität, welche die Auffassung des Herrn Abgeordneten Chamiec gefunden hat, hat auch in der neuen Session die Auffassung des Abgeordneten Exner gefunden. Es ist daher, wie die Herren wohl einsehen mögen, ein wichtiger principieller Punkt, um den es sich handelt, und welcher schon in zwei aufeinanderfolgenden Sessionen die Majorität des Gewerbeausschusses auf eine bestimmte Auffassung vereinigt hat; und das waren nicht dieselben Mitglieder und derselbe Gewerbeausschuss, sondern aus der zehnten und elften Session, welche jedesmal die Majorität jener Auffassung zugewendet haben, die im gegenwärtigen Berichte zum Ausdrucke kommt.

Und wenn nun heute der Antrag Zallinger wieder in den Gewerbeausschuss kommt, wird er dort naturgemäß wieder fallen. Wird aber heute der Antrag Zallinger zum Beschlusse erhoben, und diese Gesetzvorlage in diesem Sinne beschlossen, so steht dieselbe im Widerspruche mit der Auffassung der Majorität des Gewerbeausschusses. Was daraus folgt, glaube ich, ist ziemlich klar: es kann hier im hohen Hause diese Vorlage nicht weiter namens des Ausschusses vertreten werden, wenn sie aufhört, der Ausdruck der Auffassung der Majorität des Gewerbeausschusses zu sein.

Sachlich hat übrigens der Antrag Zallinger für die Entwicklung des Gewerbes wenig Vortheil, denn dort, wo ein tüchtiger Zimmermeister, wo ein tüchtiger Steinmetzmeister ist, wird er vom Baumeister und vom Maurermeister ohne jedes Gesetz beschäftigt.

Es liegt nicht im Interesse des Baumeisters, dieses Geschäft den Zimmer- und Steinmetzmeistern wegzunehmen. Er hat nicht die Zeit, nicht die Eignung, nicht die Beziehungen, die der gute Specialist hat. Wir sind die letzten, die wünschen, dass diesen Leuten das Geschäft weggenommen werde; und dass das thatsächlich nicht geschieht, dafür lieferte einen glänzenden Beleg die Petition der Grazer Handelskammer, die durch die Abgeordneten Hofmann-Wellenhof, Ludwig und Skala vertreten wurde. Diese Petition beweist, dass die Baumeister von ihrem Rechte, die Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten auszuführen, nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen. Diese Petition verdient einen hohen Grad von Aufmerksamkeit und die bezügliche Statistik lehrt, dass das Procent solcher Arbeiten, die für Bauten in Steiermark, sei es für die Stadt, sei es für das Land ausgeführt wurden, verschwindend klein ist und dass die Baumeister keinen Grund hatten, je diese Arbeiten an sich zu ziehen.

Wenn der Antrag Zallinger angenommen wird, hat es keinen wesentlichen Vortheil für die tüchtigen Gewerbsleute; für den minderwertigen Zimmermeister hat es aber einen großen Vortheil, denn der Baumeister muss sich dann sohin nach dem Gesetze desselben bedienen. Das ist gefehlt. Für den Stümper oder für denjenigen, der nicht das nöthige Capital hat, um Holz anzukaufen, ist es ein großer Vortheil, die tüchtigen Zimmermeister werden aber des gesetzlichen Vorschubes nicht bedürfen.

Ich glaube in der jetzigen Situation meine Pflicht erfüllt zu haben, indem ich für das stenographische Protokoll meine sachlichen Argumente vorgebracht habe. Entscheiden werden ja die Herren auf Grund ihrer früher gefassten Entschließungen und ich überlasse daher das Schicksal des Gesetzes der bevorstehenden Abstim-

mung. Aber darüber dürfen Sie sich keiner Täuschung hingeben, dass das Schicksal des Gesetzes mit dieser Abstimmung besiegelt wird. *(Rufe: Schluss!)* Ich bin nicht aus freiem Antriebe hier, es ist nur eine Folge des Beschlusses des hohen Hauses, und eine Vorschrift, wie lange ich als Berichterstatter zu sprechen habe, lasse ich mir nicht geben, auch durch brutale Schlussrufe nicht. Ich sage also, nachdem ich für das stenographische Protokoll die sachlichen Argumente niedergelegt habe, nachdem die factische Situation klar gestellt ist, so will ich weder mich, noch die Herren länger anstrengen und empfehle Ihnen die unveränderte Annahme des §. 2, das heißt die Ablehnung aller Abänderungsanträge.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden.

Die Abstimmung wird in nachstehender Folge vor sich gehen. Zuerst wird abgestimmt werden über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, weil derselbe eine ganz andere Stilisirung des Paragraphen vorschlägt.

Sollte dieser Antrag angenommen werden, so folgt in der Abstimmung der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai. Sollte der Antrag Zallinger abgelehnt werden, so entfällt eine Abstimmung über den Zusatzantrag Pattai. Sodann werden wir abstimmen über Alinea 1, sowie es vorgedruckt ist, welches Alinea nicht beanständet wurde, dann über Alinea 2, und zwar zunächst nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann, welcher statt der Worte „mit Zustimmung" die Worte „nach Anhörung" gesetzt haben will, sodann über Alinea 3, welches ebenfalls nicht beanständet wurde.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Klun zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klun:** Wegen der principiellen Bedeutung und besonderen Wichtigkeit des §. 2, die von verschiedenen Rednern hervorgehoben wurde, und die selbst der Herr Regierungsvertreter zugegeben hat, werden die Herren entschuldigen, wenn ich mir trotz der vorgerückten Stunde den Antrag erlaube, über den Antrag Zallinger namentlich abzustimmen. *(Ohorufe links.)*

(Abgeordneter v. Zallinger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich möchte Euer Excellenz nur bitten, dass nicht in der Weise vorgegangen werde, wie in Aussicht genommen ist und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich mich insoferne auch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai einverstanden erkläre, dass der Antrag Pattai als Zusatzantrag zu meinem Antrage als ein Ganzes angesehen werde und mein Antrag mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai als ein Ganzes zur Abstimmung gebracht werde.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich schließe mich dieser Erklärung an.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klun beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Zallinger. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und es wird namentlich abgestimmt werden.

Wir werden demnach zuerst über den Antrag Zallinger sammt dem Zusatzantrage Pattai als ein Ganzes abstimmen und ersuche ich diejenigen Herren, welche diese beiden Anträge annehmen wollen, mit „Ja," diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ebenhoch und Dr. Marchet stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bareuther, Baumgartner, Bazzanella, Berchtold, Brzorád, Coronini Alfred, Czernin, Deym, Dipauli, Dötz, Dostal, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Eim, Engel, Fabian, Ferjančič, Formánek, Fuchs, Fuß, Geßmann, Globočnik, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hauck, Hayden, Herold, Dr. Hofmann, Hohenwart, Hormuzaki, Jax, Jordan, Kaiser, Klun, Kohler, Kramář, Kušar, Dr. Lang, Leonhardi, Liechtenstein, Lienbacher, Lueger, Marini, Masaryk, Mixa, Morsey, Muth, Nabergoj, Pálffy, Pattai, Plass, Polzhofer, Prade, Radimský, Rammer, Rigler, Robič, Rogl, Schider, Sil, Schlesinger, Schneider, Schorn, Šulc, Schwarzenberg Johann, Seichert, Serényi, Sokol, Spinčić, Steinwender, Styrcea, Svozil, Sylva-Tarouca, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Trojan, Vašatý, Wiedersperg, Wohanka, Wolkenstein, Zallinger-Stillendorf, Zehetmayer, Zucker, Zurkan.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Baernreither, Bendel, Blažek, Böns, Bohaty, Chlumecký, Ciani, Czaykowski Alfons, Czaykowski Ladislaus, Czecz-Lindenwald, Doblhoff-Dier, Doležal, Edlbacher, Elbl, Eltz, Exner, Ghon, Gniewosz Wladimir, Götz, Gołuchowski, Groß, Habermann, Habicher, Hallwich, Heilsberg, Hellrigl, Henzel, Hofmokl, Hompesch, Hütter, Jaksch, Jaques, Kaftan, Kaizl, Keil, Kirschner Josef, Kozłowski, Kraiński, Kraus, Marchet, Meißler, Menger, Miskolczy, Nedella, Neuwirth, Nitsche, Oppenheimer, Pergelt, Peschka, Pichler, Piniński, Plener, Podlaszecki, Popowski, Proskowetz, Roser, Ruczka, Schier, Schwab, Schwarz, Siegmund,

Skarszewski (Żuk), Sommaruga, Struszkiewicz, Stürgkh, Suttner, Swoboda, Tausche, Terlago, Tersch, Tilšer, Wagner, Widmann, Wildauer.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger sammt dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai ist mit 87 gegen 74 Stimmen angenommen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Hiemit entfällt die Abstimmung über die übrigen Anträge.

(Berichterstatter Dr. Exner meldet sich zum Worte.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Exner** *(vom Abgeordnetensitze aus):* Angesichts der soeben vollendeten Abstimmung, welche einem Antrage zum Siege verholfen hat, der meinen und den principiellen Ansichten der Mehrheit des Gewerbeausschusses über diesen Gegenstand schnurstracks zuwiderläuft, bin ich nicht in der Lage, das Referat über das Baugewerbegesetz weiter fortzusetzen *(Beifall links)*, und lege sohin mein Mandat in die Hand des Gewerbeausschusses zurück. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Zischen rechts.)*

Präsident: Der Herr Obmann des Gewerbeausschusses wird sonach die Gefälligkeit haben, den Ausschuss zusammenzuberufen, damit ein neuer Referent gewählt werde.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 28. d. M., um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 145. Sitzung,

am 28. Juni 1892.

Inhalt:

Stempelung von Prüfungszeugnissen an den medicinischen Facultäten (Seite 6665);

4. des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen an den Handelsminister, betreffend Arbeiterentlassungen bei den k. k. Staatseisenbahnen in Böhmen (Seite 6665).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Ritter v. **Cieński**, Dr. **Fuß**, **Ochrymowicz**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Ein hochverehrter College, eine Zierde des Hauses wurde uns durch den Tod entrissen.

Seine Excellenz Herr Dr. Eduard Herbst ist nach kurzem Unwohlsein am 25. d. M. verschieden. Dr. Herbst war seit dem Beginne der constitutionellen Ära Mitglied des hohen Hauses und durch lange Jahre auch Mitglied des böhmischen Landtages.

Mit welchem Eifer, Geschick und Erfolge der Verstorbene, selbst schon unwohl, noch einige Tage vor seinem Ableben an den Arbeiten des Hauses sich betheiligte, dessen waren wir alle, seine Arbeitskraft bewundernde Zeugen. Es wäre in der That schwer, die großen Verdienste des Verstorbenen um die Wissenschaft und um den Staat nach Gebür aufzuzählen, seine Verdienste als Universitätsprofessor, als Schriftsteller in seinem Lehrfache, als Staatsmann, als k. k. Minister. Hat doch Dr. Herbst an dem Zustandekommen aller Staatsgrundgesetze hervorragenden, leitenden Antheil genommen, und mehrere Staatsgrundgesetze kamen unter dem Ministerium zustande, dem Dr. Herbst als Mitglied angehörte. Geradezu bewunderungswürdig war Dr. Herbst als Parlamentarier, als einer der besten Redner, als schlagfertiger Debatter, und staunenswert war sein Scharfsinn, mit welchem er jede noch so schwierige Sache bis in die feinsten Details zu zergliedern verstand.

Er war einer der gründlichsten Kenner der schwierigsten Partien administrativer Angelegenheiten, und so oft er das Wort ergriff, lauschten alle seinen Ausführungen mit der größten Aufmerksamkeit. Die makellose Reinheit seines Charakters war allgemein anerkannt und ist, sozusagen, sprichwörtlich geworden.

So musste es denn kommen, dass dem Verstorbenen die ungetheilte allgemeine Hochachtung und Verehrung zutheil wurde. Wir begleiten den Hintritt dieses edlen Mannes mit den Gefühlen tiefster Trauer, welchen Gefühlen Sie, meine verehrten Herren, ebenfalls in der Weise Ausdruck geben, dass Sie bereits, ohne hiezu eingeladen worden zu sein, sich von Ihren Sitzen erhoben haben, und so werden Sie auch gestatten, dass diese, das Andenken des Verstorbenen ehrende Kundgebung des hohen Hauses in dem Protokolle der heutigen Sitzung zum Ausdruck gelange. *(Beifall.)*

Der verstorbene Abgeordnete Dr. Herbst gehörte dem Budget-, dem Geschäftsordnungs-, dem Eisenbahn- und dem Valutaausschusse als Mitglied an.

Ich werde die Vornahme der nöthigen Ergänzungswahlen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Das wegen der Neuwahl Erforderliche habe ich bereits veranlasst.

Der Herr Vicepräsident Freiherr v. Chlumecky, die Herren Abgeordneten Dr. Schauer, Morre, Siegmund, Hütter, Graf Fries, Dr. Freiherr v. Pražák, Dr. Marchet und Dr. Menger lassen ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Steuerausschusses über den Antrag der Abgeordneten Edler v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, womit die Erlassung eines Gesetzes, betreffend die zeitweilige Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer von den Gebäuden in Triest, vorgeschlagen wird *(470 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Skala und Genossen *(472 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ritter v. **Cieński** *(liest)*:

„Petition des christlich-socialen Vereines in Iglau um Ablehnung der auf die Einführung der Goldwährung hinzielenden Gesetzesvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Budweis um Gewährung einer 4procentigen Garantie des Staates für die projectirte Bahn Moldauthein-Tabor-Kuttenberg *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Pollak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Glowic, Bezirk Radlow in Galizien, um Staatshilfe aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition der Abtheilung der k. k. galizischen Landwirtschaftsgesellschaft in Lemberg in der Angelegenheit der bevorstehenden Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten David Abrahamowicz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Mielec in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition der Gewerbetreibenden von St. Andräa und Gurk in Kärnten und der Wiener Gewerbetreibenden in Betreff der Goldwährung und Amortisirung der Staatsschulden *(überreicht durch Abgeordneten Schlesinger).*"

„Petition der Gemeinde Volaradlowska in Galizien um Abschreibung der Steuern sowie der Verzugszinsen und um Staatshilfe aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition der Fleischergenossenschaften Königgrätz und Umgebung um Schutz und Abhilfe für ihr Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition der Stadtvertretung Novy-Dvor, Bezirk Kuttenberg in Böhmen um Gewährung einer vierprocentigen Garantie für die projectirte Bahn von Tabor, Kuttenberg nach Elbeteinitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Pfarrcomités der Kirche in Biecz (Galizien) um Ertheilung einer Staatssubvention zur Restaurirung dieser Kirche *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Skrzyński).*"

„Petition der Gemeinden Pstragowa, Kupienin, Swiebodzin, Podlipie, Kuzie, Wulka, Gradzka, Grady, Boleslaw, Samocice, Strojcow, Pawlow, Tymowa, Tworkow um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka).*"

„Petition des Deutschen Turnlehrervereines in Reichenberg in Böhmen um Einführung des obligaten Turnunterrichtes an Gymnasien und definitive Anstellung der staatlich geprüften Turnlehrer *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Bendel das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, dem hohen Hause eine Petition des Deutschen Turnlehrervereines in Reichenberg in Böhmen um Einführung des obligaten Turnunterrichtes an Gymnasien und definitive Anstellung der staatlich geprüften Turnlehrer zu überreichen. Da diese Angelegenheit schon wiederholt im hohen Hause zur Sprache gelangt ist, und da die Frage der körperlichen Übungen in den Schulen und insbesondere das Turnen jetzt so allgemeinem Interesse begegnet, dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn ich mir den Antrag zu stellen erlaube, diese Petition werde vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigeschlossen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bendel beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Ritter v. **Cieński** *(liest):*

„Petition der Stadtgemeinde Rychnau a. Kn. in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention für den Bau einer Localbahn von Castolovic über Reichenau nach Kwasney *(überreicht durch Abgeordneten Sokol).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Sokol das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Sokol:** Hohes Haus! Ich habe heute die Petition der Stadt Reichenau an der Kněžna in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention für den Ausbau einer 15 Kilometer langen Localbahn von Castolovic über Reichenau nach Kwasney überreicht. Aus dieser Petition ist ersichtlich, dass der von der Stadt Reichenau beabsichtigte Bau der Localbahn für jene Gegend des östlichen Böhmens, welche schon längst bei der Projectirung der Hauptbahnen berücksichtigt werden sollte, aber aus unerklärlichen Gründen bis jetzt arg vernachlässigt wurde, eine wahre Nothwendigkeit ist und dass die Stadtgemeinde Reichenau, indem sie sich entschlossen hat, aus eigenen Mitteln diesen Bau zu unternehmen, durch diese Opferwilligkeit jener sowohl von Böhmen, als auch von Deutschen bewohnten Gegend einen wichtigen Dienst erweist und somit wirklich eine Staatsunterstützung im vollsten Maße verdient. Damit sich alle hochgeehrten Herren Mitglieder dieses hohen Hauses darüber leichter instruiren können, beantrage ich, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sokol beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden diese Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es meldet sich zum Worte Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. Freiherr v. Gautsch zur Beantwortung von Interpellationen.

Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr **v. Gautsch:** In der 106. Sitzung des hohen Hauses haben die Herren Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Dr. Roser sammt Genossen folgende Anfrage an mich gerichtet:

„1. Gedenkt Seine Excellenz den Missständen im pharmaceutischen Studium, insbesondere an der Universität in Graz, baldige Abhilfe zu schaffen?

2. Ist für die Ausbildung von Lehrkräften, speciell für Pharmakognosie, an den Universitäten etwa durch Schaffung von eigenen Assistentenstellen an den pharmakologischen Instituten vorgesorgt und gedenkt Seine Excellenz dies, wo es noch nicht der Fall sein sollte, zu veranlassen?“

Ich beehre mich hierauf Folgendes zu erwidern:

An der Universität Graz besteht dermalen bei der Lehrkanzel der Pharmakologie und Pharmakognosie eine wissenschaftliche Hilfskraft in der Eigenschaft eines Demonstrators, während an den übrigen Universitäten hiefür schon seit längerer Zeit durch Bestellung von Assistenten gesorgt ist.

Da sich der Vorstand der in Rede stehenden Lehrkanzel in Graz bisher mit der Aushilfe eines Demonstrators begnügte, hat es die Facultät unterlassen, einen Antrag auf Bestellung eines eigenen Assistenten gleichwie an den übrigen Universitäten zu stellen.

Anlangend die insbesondere für den praktischen Unterricht (Übungen) der Studirenden der Pharmacie in der Pharmakognosie erforderlichen Hilfsmittel, erlaube ich mir zu bemerken, dass schon vor einiger Zeit ein einmaliger Betrag behufs Anschaffung von Mikroskopen bewilligt wurde, wornach im ganzen 15 Schülermikroskope zur Verfügung standen, welche Anzahl durch die in jüngster Zeit erfolgte weitere Nachschaffung von vier Mikroskopen insbesondere mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des pharmaceutischen Unterrichtes entsprechend vermehrt wurde.

Diese Anzahl dürfte genügen, wenn bei einer durchschnittlichen Frequenz von 40 Inscribirten dieselben in Gruppen zu zwei und in je zwei Abtheilungen unterrichtet werden.

Was die Dotation betrifft, welche dermalen an der Universität Graz mit jährlich 300 fl. systemisirt ist, so werde ich im Falle eines nachgewiesenen Mehrbedarfes nicht ermangeln, auf einen bezüglichen Antrag der medicinischen Facultät durch Gewährung eines angemessenen Zuschusses nach Zulass der vorhandenen Mittel das Erforderliche zu veranlassen.

In Ansehung der Localitätenfrage erlaube ich mir zu bemerken, dass grelle Übelstände nicht zu verzeichnen sind, und dass eine bessere Unterbringung der Lehrkanzel für Pharmakologie und Pharmakognosie durch die im Zuge befindlichen Verhandlungen über die bauliche Ausgestaltung der Prager Universität ohnehin vorbereitet wird.

Schließlich glaube ich nicht unerwähnt lassen zu sollen, dass infolge einer bedauerlicherweise eingetretenen Erkrankung des Vorstandes der mehrgedachten Lehrkanzel in Graz derselbe dem Unterrichte auf die Dauer des Wintersemesters entzogen war, dass infolge des mittlerweiligen Ablebens des Vorstandes die Lehrkanzel in Erledigung gekommen, dass jedoch für eine entsprechende Supplirung in der Abhaltung der Vorträge insbesondere für Pharmaceuten durch zwei bewährte Lehrkräfte entsprechende Vorsorge getroffen worden ist, endlich wegen Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel die Verhandlungen eingeleitet worden sind.

Die Herren Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen haben in der Sitzung vom 21. Mai l. J. mit Interpellation die Verhältnisse der Piaristen-Volks- und Bürgerschule in Nepomuk in Böhmen zur Sprache gebracht. Bei diesem Anlasse wurde dargelegt, dass in der letztgenannten Stadt seit Jahren eine vom verstorbenen Grafen Sternberg gegründete Stiftung von etwa 400.000 fl. zur Erhaltung von Schulen bestehe, dass aus dieser Stiftung bis zum Jahre 1873 eine unselbständige Unterrealschule unterstützt worden sei, welche Anstalt jedoch im Jahre 1873 in eine confessionelle Volks- und Bürgerschule unter der Obhut des Piaristenordens umgewandelt wurde. Weiterhin wurde die Behauptung ausgesprochen, dass der Piaristenorden trotz des Überflusses an gesetzlich qualificirten Lehrkräften in Böhmen den Unterricht an der ihm anvertrauten Schule mit sehr geringen Ausnahmen durch ungeprüfte Lehrkräfte versehen lasse und dass diese Schule sogar unter der Leitung eines ungeprüften Directors stehe. Dies sei, nach der Anschauung der Herren Interpellanten, nur dadurch erklärlich, dass der Piaristenorden die Aufsicht über die Schule dem dortigen Bezirksschulinspector zu entziehen und sie der eigenen Ordensinspection zu erhalten wusste. Schließlich wurde hervorgehoben, dass diese Schule der Gründung einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule in Nepomuk, welche Stadt eine öffentliche Knabenschule bisher entbehrt, hindernd im Wege stehe, und an mich die Anfrage gerichtet, ob mir dieser angeblich ungesetzliche Zustand der Nepomuker Piaristenschule bekannt sei und ob ich daselbst die gesetzliche Ordnung einzuführen beabsichtige.

Auf diese Interpellation habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Vor allem muss ich die Bemerkung der Herren Interpellanten, die fragliche Stiftung in Nepomuk bestehe zur Erhaltung von Schulen im allgemeinen, auf Grund der gepflogenen Erhebungen dahin richtigstellen, dass Graf Wenzel Adalbert von Sternberg, Herr der Herrschaft Grünberg, in seiner letztwilligen Anordnung vom 7. September 1707 verfügt hat, dass seine aus alter Zeit herrührende Forderung an die Kammer (sogenannte „zinsbare Prätension") zur Errichtung eines „Collegium Clericorum regularium piae scholae" für zwölf Personen „cum portionibus canonicis" in Nepomuk und zur Gründung einer von diesem Collegium zu führenden, nicht näher bezeichneten Lehranstalt verwendet werde. Es ist demnach zweifellos, dass diese Stiftung nicht zur Erhaltung von Schulen im allgemeinen, sondern speciell zur Erhaltung einer Piaristenschule bestimmt ist.

Nebenbei sei hier bemerkt, dass das von der Kammer in der Zeit von 1767 bis 1789 ausbezahlte Stammcapital bloß 11.488 fl. betrug und dass dasselbe infolge Zinsenanwuchses sich am 31. December 1858 mit 133.510 fl. Conventionsmünze beziffere. Erst Anfang der Sechziger Jahre konnte nach Überwindung vieler Schwierigkeiten zum Baue des Collegiatgebäudes geschritten und auch der zweite Theil der Stiftung, nämlich die Errichtung der Piaristenschule, ausgeführt werden.

Ohne auf die Einzelheiten rücksichtlich der Errichtung dieser Schule einzugehen, hebe ich nur hervor, dass im Jahre 1859 der Piaristenorden im Collegiumgebäude in Nepomuk eine vierclassige Knabenhauptschule und eine dreiclassige Unterrealschule errichtete und dass im Jahre 1873 seitens des genannten Ordens die Umwandlung dieser Schule in eine vierclassige Knabenvolksschule und eine dreiclassige Knabenbürgerschule erfolgte. Die Knabenvolksschule wurde späterhin zu einer fünfclassigen erweitert.

Da diese Schule allen vorgeschriebenen Bedingungen entsprach, wurde derselben im Jahre 1877 das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt.

In der Interpellation wird die Piaristenschule als eine confessionelle Schule bezeichnet, woraus gefolgert werden könnte, dass in dieselbe bloß katholische Schüler aufgenommen werden; dies ist jedoch nicht der Fall, indem die Aufnahme der Schüler in die bezeichnete Schule in Bezug auf die Confession keineswegs beschränkt ist und in dieselbe alle, der betreffenden Schulgemeinde angehörenden schulpflichtigen Knaben aufgenommen werden. So besuchten im laufenden Schuljahre auch einige israelitische Knaben diese Schule, obzwar in Nepomuk eine israelitische Privatvolksschule besteht.

Gegenwärtig wird die Piaristenschule von 378 Knaben besucht, von denen nur 73 der Stadt Nepomuk angehören.

Wenn in der Interpellation ferner auf den Überfluss befähigter Lehrkräfte in Böhmen hingewiesen wird, so muss bemerkt werden, dass dieses nicht den Thatsachen entspricht, da gegenwärtig 225 Stellen an öffentlichen Volksschulen in Böhmen mit ungeprüften Hilfsunterlehrern besetzt sind. Ebenso ist die Behauptung nicht zutreffend, dass an der Piaristenschule in Nepomuk mit sehr geringen Ausnahmen ungeprüfte Lehrkräfte den Unterricht versehen. Der Lehrkörper dieser Schule besteht aus dem für Bürgerschulen lehrbefähigten Director, zugleich Rector des Collegiums, aus zwei lehrbefähigten Bürgerschullehrern, aus vier geprüften Volksschullehrern, aus zwei mit Reifezeugnis versehenen Lehrkräften und aus einem ungeprüften Hilfslehrer. An dieser Schule wirken somit 10 Lehrkräfte; hievon sind 6 geistliche und 4 weltliche Lehrer. Von diesen 10 Lehrkräften besitzen 9 die gesetzlich vorgeschriebene Lehrbefähigung.

Die eine ungeprüfte Lehrkraft musste zur aushilfsweisen Versehung des Unterrichtes herangezogen werden, weil vor etwa zwei Monaten der Director schwer erkrankte, weshalb die zeitweilige Leitung dem ältesten Mitgliede des Collegiums, einem geprüften Ordenscleriker, und die Vertretung des Directors im Lehramte bei dem herrschenden Mangel an geprüften Lehrkräften einer Aushilfskraft, und zwar einem ungeprüften Ordenscleriker übertragen werden musste. Dieses Provisorium findet jedoch mit Ende dieses Schuljahres seinen Abschluss, da bereits auf Grund der letzten vom k. k. Bezirksschulinspector vorgenommenen Inspection dem Piaristenorden die Weisung ertheilt wurde, die Directorsstelle bis zum 1. September 1892 — falls bis dahin die Genesung des Directors nicht eintritt — mit einer befähigten Lehrkraft zu besetzen.

Sowohl die Veränderungen im Stande der Lehrkräfte wie auch im Unterrichte und in den Localitäten wurden seitens der Leitung dieser Schule in jedem Falle dem Bezirksschulrathe vorschriftsmäßig zur Kenntnis gebracht. Der Unterricht wird nach den für öffentliche Schulen vorgezeichneten Lehrplänen ertheilt. Alljährlich wird diese Privatschule, welche einen recht guten Unterrichtserfolg aufweist, vom k. k. Bezirksschulinspector inspicirt, die Inspectionsberichte über diese Schule werden jedesmal in den Bezirksschulrathssitzungen vorgetragen und einem Beschlusse unterzogen, über welchen sodann die für nöthig erkannten Weisungen an die Schulleitung erlassen werden; es ist daher die Bemerkung in der Interpellation, „dass der Piaristenorden die Aufsicht über diese Schule dem Bezirksschulinspector zu entziehen und sie der eigenen Ordensinspection zu erhalten wusste", nicht zutreffend.

Schließlich muss auf Grund der gepflogenen Erhebungen constatirt werden, dass durch die Piaristenschule in Nepomuk im Sinne des §. 72 des Reichsvolksschulgesetzes dem Bedürfnisse nach einer öffentlichen Knabenvolksschule daselbst, wie dies dargethan wurde, im vollen Maße Genüge geleistet wird, indem diese Piaristenschule geeignet ist, die gesammten schulpflichtigen Knaben der Nepomuker Schulgemeinde aufzunehmen und mit recht gutem Erfolge auszubilden.

Mithin ist der Zustand der Piaristenschule in Nepomuk keineswegs, wie in der Interpellation behauptet wird, ein „ungesetzlicher", und es liegt gegenwärtig für die Schulbehörden ein Anlass nicht vor, in dieser Beziehung irgendwie einzugreifen oder darauf zu dringen, dass in Nepomuk eine öffentliche Knabenschule errichtet werde.

Präsident: Es wurde ein Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich ersuche:

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kopyciński und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch das letzte Hochwasser und Hagelwetter geschädigten Theile der politischen Bezirke Tarnów, Pilzno, Dąbrowa.

Am 15. Juni l. J. und an anderen Tagen wurden einzelne Districte der politischen Bezirke Tarnów, Pilzno, Dąbrowa, und zwar die Dörfer: Glów, Dąbie, Olesno, Sieradza, Zabno, Nieciecza, Konary, von einem furchtbaren Hagelwetter nebst Wolkenbrüchen heimgesucht und überschwemmt.

Die Ernte ist auf weite Strecken fast ganz vernichtet, das Futter total verdorben, so dass die bäuerliche Bevölkerung jener Gegenden nur mit Mühe ihre Existenz fristet, und aus eigener Kraft die Folgen dieser schweren Heimsuchung nicht zu überwinden vermag.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, allsogleich über jene durch die letzten Überschwemmungen und Hagelwetter angerichteten Schäden in den politischen Bezirken Tarnów, Pilzno, Dąbrowa Erhebungen zu pflegen, und von dem hohen Hause die nöthigen Credite zu beanspruchen, um den schwerbeschädigten Bauern jener Gegenden die nöthigen Unterstützungen angedeihen zu lassen.""

Wien, 28. Juni 1892.

Sokolowski.	Dr. Kopyciński.
Wlad. Gniewosz.	D. Abrahamowicz.
Skarszewski.	Dr. R. v. Kraiński.
Chrzanowski.	Benoe.
Skrzyński.	Stadnicki.
Popowski.	Dr. Kozlowski.
Cieński.	Ruczka.
Potoczek.	Hofmokl.
Los.	Swiezy.
Weigel.	W. Czaykowski.
Dr. Rutowski.	A. Czaykowski.
Koziebrodzki.	Goluchowski.
Dr. Rapoport.	Eug. Abrahamowicz.
Jedrzejowicz.	Henzel.
Czecz.	Wodzicki."

Präsident: Wünscht der Herr Antragsteller seinen Antrag zu begründen?

Abgeordneter Dr. **Kopyciński:** Hohes Haus! Schwere Elementarunfälle, welche meinen Wahlbezirk betroffen haben, veranlassen mich, nach den Dringlichkeitsanträgen, welche in jüngster Zeit das hohe Haus beschäftigten, auch meinen und meiner Gesinnungsgenossen Antrag einzubringen. Mein Antrag bezieht sich auf die Schäden, welche die jüngsten furchtbaren Hagelwetter und Hochwässer in drei galizischen Bezirken, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, angerichtet haben. Diese Schäden sind umso empfindlicher, als sie sich häufig wiederholen und beinahe Jahr für Jahr eintreten. Heuer ist der Hagel in dem Dorfe Glów und den benachbarten Dörfern von solcher Größe und Intensität gewesen, dass alle Feldfrüchte und Futterkräuter total verdorben und viele Menschen stark verwundet wurden, und es bestätigt auch die Petition der Gemeindevertretung, welche ich heute dem hohen Hause überreicht habe, dass infolge dieses Unwetters dort ein Nothstand eingetreten ist, und zwar umsomehr, als im Vorjahre der Dürre wegen alle diese Bezirke stark gelitten und sich bis heute noch nicht erholt haben. Zwar hat der galizische Landesausschuss eine kleine Subvention an die Verunglückten vertheilt, allein diese war unzureichend, da im vorigen Jahre fast die Hälfte des Landes von solchem Unglücke heimgesucht wurde. Darum stelle ich an die hohe Regierung die dringende Bitte, dass sie nicht nur Erhebungen über die Höhe der Schäden pflege, sondern auch ausgiebige und schnelle Staatshilfe gewähre, und das hohe Haus bitte ich, dass mein Antrag dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren,

welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopyciński, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zur schleunigsten Behandlung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es ist noch ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag des Abgeordneten Eim und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 48, betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Staatslehrpersonales und der Bibliotheksbeamten. — 475 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Franz Richter und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Finanzminister:

Eine der ungerechtesten Bestimmungen unseres Gebürengesetzes ist die Stempel- und Gebürenpflicht für wohlthätige Stiftungen; dadurch wird dem ärmsten Theile der Bevölkerung durch den Staat eine unbillige Steuer auferlegt und anderseits werden dadurch manche Wohlthäter abgehalten, zu Gunsten ihrer nothleidenden Mitmenschen Stiftungen zu errichten. In einzelnen Fällen wird allerdings durch Vorlage eigener Stempel- und Gebüren-Befreiungsgesetze diese ungerechte Besteuerung aufgehoben. Es ist aber nicht einzusehen, warum man nicht allgemein diese Gebürenbefreiung aussprechen soll.

Der niederösterreichische Landtag hat schon in einer Sitzung vom 10. Jänner 1891 und abermals am 11. April 1892 bei Beschlussfassung über das Armengesetz in diesem Sinne Resolutionen gefasst, welche die k. k. Regierung bisher keiner Erledigung würdigte.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten:

„„Ist die k. k. Regierung bereit, im Interesse der Armenpflege ehestens eine Vorlage einzubringen, wonach für wohlthätige Stiftungen zu Gunsten Armer, Waisen, Verkrüppelter u. d. gl. volle Stempel- und Gebürenfreiheit gewährt wird?““

Wien, 28. Juni 1892.

Richter.
Prettner. Fürnkranz.
Rigler. Muth.
Ludwig. Skala.
Polzhofer. Dr. Steinwender.
Dr. Kraus. Dr. Bareuther.
Pernerstorfer. Dr. Fuß.
Posch. Garnhaft.
Kaiser. Dr. Kokoschinegg.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Telegramme aus Petersburg und Odessa, denen zufolge im Süden Russlands die Cholera aufgetreten sein soll, riefen in den letzten Tagen eine umso größere Beunruhigung in manchen Bevölkerungskreisen hervor, als auch der Petersburger „Reichsanzeiger“ eine Verordnung des Departements für Medicinalwesen im Ministerium des Innern über die von der russischen Regierung gegen die Verbreitung der Cholera verfügten Maßnahmen verlautbarte. Obwohl nun ausgedehnte Choleraepidemien erfahrungsgemäß zumeist von Nordosten oder Südosten Europas nach Österreich kamen, demnach in einer in Russland und den unteren Donauländern etwa auftretenden Seuche immerhin eine von Österreich-Ungarn nicht zu unterschätzende Gefahr erblickt werden müsste, halten die Gefertigten, von der Überzeugung ausgehend, dass die Regierung pflichtmäßig rechtzeitig alle zum Schutze der Bevölkerung nöthigen prophylaktischen Maßregeln treffen werde, dennoch jegliche Beunruhigung unserer Bevölkerung derzeit für völlig ungerechtfertigt. Um nun der Regierung Gelegenheit zur Äußerung in dieser Angelegenheit, sowie die Möglichkeit zu bieten durch Klarstellung der Sachlage zur Beruhigung der Öffentlichkeit beizutragen, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„1. Inwieweit entsprechen die im Laufe der letzten Tage verbreiteten Nachrichten über das Auftreten der Cholera in Russland den der Regierung bekannt gewordenen thatsächlichen Verhältnissen?

2. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen hat die Regierung getroffen, beziehungsweise gedenkt sie anzuordnen, um im Ernstfalle unsere Bevölkerung nach Möglichkeit vor der gefährlichen Seuche zu schützen?““

Dr. Fuß.
Dr. Roser. Kaiser.
Garnhaft. Schlesinger.
Richter. Prettner.
Dr. Kraus. Dr. Kokoschinegg.
Dr. Gessmann. Polzhofer.
Posch. Skala.
Pernerstorfer. Fürnkranz.
Muth. Hauck.
Dr. Hofmann. Dr. Lueger.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

„Euere Excellenz!

Aus Anlass des Allerhöchsten Besuches Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Brünn wurde das Haus der „Beseda“ mit dem Wappen der drei Länder der böhmischen Krone, vereint unter der altehrwürdigen St. Wenzelskrone, geschmückt.

Diese Wappen hat jemand ohne Ermächtigung der Vereinsleitung auf Wunsch des Polizeidirectors schon Samstag mittags entfernt. Samstag Abend wurden dieselben selbstverständlich wieder auf dem Balcon des Hauses angebracht. Sonntag um 7 Uhr morgens kam aber ein Polizeicommissär in das Haus der „Beseda“, verlangte die Entfernung der Wappenschilder, und als man seinem Verlangen wieder nicht nachgekommen, wurde durch einen Erlass der k. k. Brünner Polizeidirection der Hausverwaltung aufgetragen, und zwar nach 8 Uhr, wo schon alle Vereine zur Begrüßung Seiner Majestät sich zum Bahnhof begeben haben, so dass der erwähnte Erlass nur der Gattin des Hausverwalters überantwortet werden konnte, bis ½9 Uhr die Wappenschilder zu entfernen oder dieselben in einer Entfernung von einem Meter von einander auszuhängen, unter Androhung der Entfernung derselben von amtswegen. Und als die Wappen nicht entfernt wurden, kam ein Polizeicommissär und ließ durch einen Schlosser die Wappenschilder gewaltsam entfernen. Nichts halfen die Proteste der Vereinsleitung bei dem Statthalter, nichts die telegraphische Beschwerde beim Ministerium des Innern, und so wurde durch diese willkürliche Beleidigung der heiligsten Gefühle des böhmischen Volkes ohne Unterschied der Parteien der freudige Tag der Begrüßung Seiner Majestät zu einem Tage der höchsten Aufregung und Verbitterung.

In Erwägung, dass die willkürliche Verfügung der k. k. Brünner Polizeidirection die heiligsten Gefühle des ganzen böhmischen Volkes beleidigte, und zwar an einem Tage, wo das böhmische Volk seinem Könige in angestammter Treue und Anhänglichkeit seine Huldigung darzubringen kam;

in Erwägung, dass diese Verfügung nicht den geringsten gesetzlichen Anhalt hat, als welcher am allerwenigsten ein Ministerialerlass aus der absolutistischen Ära anerkannt werden kann, weil ja seither Seine Majestät selbst durch das Octoberdiplom, durch das Allerhöchste Rescript vom 20. September 1871 die Rechte der böhmischen Krone und damit ihre untrennbare Zusammengehörigkeit anerkannt;

in Erwägung ferner, dass solche willkürliche Verfügungen der Behörden das Gefühl der Zusammengehörigkeit aus dem Herzen des böhmischen Volkes der drei Länder der altehrwürdigen böhmischen Krone nicht verdrängen kann, und sich demnach nur als eine nutzlose Provocation des ganzen Volkes darstellt, umso weniger entschuldbar, als sie einen schrillen Misston in die einmüthige Loyalitätskundgebung des böhmischen Volkes in Mähren brachte, erlauben sich die Gefertigten Euer Excellenz zu fragen:

„„1. Wie gedenkt Eure Excellenz diesen nahezu einem Bruche des gesetzlich geschützten Hausrechtes gleichzuachtenden Vorgang der Brünner Polizeidirection zu verantworten, und

2. was gedenkt Eure Excellenz vorzukehren, dass eine fernere Beleidigung des böhmischen Volkes in Böhmen, Mähren und Schlesien durch Verhinderung jeder Kundgebung in Bezug auf seine staatsrechtliche Zusammengehörigkeit seitens der Behörden verhindert werde?““

Wien, 28. Juni 1892.

Sokol.	Dr. Kramář.
Dr. Dyk.	Dr. Slavík.
Tilšer.	Eim.
Kaizl.	Doležal.
Dr. Zucker.	Dr. Pacák.
Veselý.	Dr. Brzorád.
Dr. Masaryk.	Dr. Vašatý.
Formánek.	Schwarz.
Hájek.	Dr. Trojan.
Kaftan.	Čestmir Lang.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fanderlík und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Anlässlich der Ankunft Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät in Brünn waren am böhmischen Vereinshause „Besední dům“ in Brünn auch die Wappen der böhmischen Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien angebracht.

Am 25. l. M. hatte die k. k. Polizeidirection in Brünn dem Vorstandstellvertreter sagen lassen, es mögen diese Wappen entfernt oder getrennt angebracht werden.

Am 26. l. M., am Tage der Ankunft Seiner Majestät in Brünn, um 8 Uhr früh, als sich bereits alle Vereine und mit denselben auch die Vorstandsmitglieder des „Besední dům“ vom böhmischen Vereinshause entfernt hatten, um die angewiesenen Plätze bei dem Einzuge Seiner Majestät einzunehmen, wurde den Hausgenossen des abwesenden Hausverwalters der Bescheid der k. k. Polizeidirection in Brünn ddo. 26. Juni 1892, Z. 1904, zugestellt, mit welchem der Verwaltung des „Besední dům“ aufgetragen wurde, dass bis 8½ Uhr vormittags die Wappen der Kronländer Böhmen, Mähren und

Schlesien entfernt oder so angebracht werden, dass das Wappen Mährens in der Mitte und die Wappen der Kronländer Böhmen und Schlesien wenigstens je einen Meter hievon entfernt stehen würden, widrigenfalls diese Wappen von amtswegen entfernt würden.

Um 1/29 Uhr früh erschien sonach ein k. k. Polizeicommissär im „Besedni dum“, ließ die Balkonthür durch einen Schlosser erbrechen, die angeführten Wappen entfernen und nahm dieselben mit sich.

Den bei der k. k. Polizeidirection erschienenen Vorstandsmitgliedern des „Besedni dum“ wurden über ihr Ansuchen nicht einmal die Gründe dieser Verfügung mitgetheilt und blieb deren sofortige Intervention bei der k. k. mährischen Statthalterei und die telegraphische Bitte an das hohe Ministerium des Innern ohne Erfolg.

Die böhmische Bevölkerung nicht nur Brünns, sondern Mährens überhaupt sieht sich durch diesen Schritt der k. k. Polizeidirection aufs tiefste verletzt in ihren heiligsten Gefühlen.

Bei dem Umstande, als diese Wappen Ländern, welche im österreichischen Staatsverbande sind, angehören, muss diese Verfügung der k. k. Brünner Polizeidirection geradezu als unbegreiflich erscheinen und stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Wie vermag die hohe Regierung diesen die böhmische Bevölkerung aufs tiefste verletzenden Act zu rechtfertigen?““

Dr. Fanderlík.

Dr. Záček.	Pollak.
Rozkošný.	Weber.
Dr. Mezník.	Dr. Dostal.
Dr. Helcelet.	Dr. Klaić.
Kulp.	Perić.
Hoch.	Spinčić.
Svozil.	Dr. Ferjančič.
Schwarz.	Dr. Zucker.“

„Interpellation des Abgeordneten Eim und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 48, über Vorschlag des betreffenden k. k. Landesschulrathes erfolgte, im XI. Stück des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministerium für Cultus und Unterricht kundgemachte Beförderung von einer Anzahl jener Professoren an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, welche die dritte Quinquennalzulage beziehen und deren Dienstleistung als „eine besonders anzuerkennende“ ist, in die VIII. Rangclasse, hat in den betheiligten Kreisen eine tiefgehende und wohlbegründete Verstimmung hervorgerufen.

Die Ursachen derselben sind mannigfacher Art. Es kommen hiebei materielle und moralische Momente, das Gefühl der Zurücksetzung, das gekränkte Pflicht- und Ehrbewusstsein, sowie pädagogische Rücksichten wichtiger Natur in Betracht.

Verbitternd wirkte vor allem der Umstand, dass die Auswahl der zu Befördernden auf Grund einer vagen Norm geschieht, welche dem Nepotismus einerseits, der persönlichen Animosität anderseits, also der rein subjectiven Auffassung und Beurtheilung dessen, was im bezogenen Gesetze „besonders anzuerkennende Dienstleistung“ genannt wird, Thür und Thor öffnet. Beweis dessen, dass bei dem diesmaligen Juni-Avancement Professoren präterirt worden sind, welche eine mehr als dreißigjährige Dienstzeit aufweisen, die dritte Quinquennal-Zulage genießen und sich sowohl als Lehrer, als auch schriftstellerisch und wissenschaftlich hervorgethan haben.

Bei der erwähnten Beförderung wurden in die VIII. Rangclasse eingereiht im Königreiche Böhmen: An böhmischen Mittelschulen 81, an deutschen 45 Professoren; hingegen wurden präterirt an ersteren 61, an letzteren 37 Professoren. Es wurden somit befördert 126, übergangen 98 Professoren, oder nach Abzug der erst im Jahre 1876 Angestellten, 19 an Zahl, 79 Professoren, von denen 53 an böhmischen, 26 an deutschen Anstalten wirken.

Die Präterirten vertheilen sich wie folgt:

a) Böhmische Mittelschulen:

Budweis,	Präterirte	3,	mit 23, 20 und 20	Dienstjahren
Chrudim,	„	1,	„ 17	„
Deutschbrod,	„	2,	„ 18 und 15	„
Jičin, Gymnasium,	„	4,	„ 21, 19, 18 und 17	„
Jungbunzlau,	„	1,	„ 21	„
Karolinenthal,	„	3,	„ 19, 16 und 16	„
Klattau,	„	7,	„ 21, 20, 20, 18, 18, 17 und 15	„
Kolin,	„	1,	„ 16	„
Königgrätz, Realschule,	„	3,	„ 23, 20 und 18	„
Kuttenberg,	„	4,	„ 23, 18, 17 und 17	„
Leitomischl,	„	3,	„ 15, 15 und 15	„

Neuhaus,	Präterirte 3,	mit 35, 35 und 15	Dienstjahren
Pardubitz	„ 2,	„ 25 und 22	„
Pilsen, Gymnasium,	„ 2,	„ 20 und 18	„
„ Realschule,	„ 2,	„ 20 und 19	„
Písek, Gymnasium,	„ 2,	„ 31 und 15	„
„ Realschule,	„ 2,	„ 21 und 16	„
Prag, Akad. Gymnasium,	„ 3,	„ 26, 19 und 18	„
„ Brenntegasse,	„ 2,	„ 20 und 17	„
„ Tischlergasse,	„ 1,	„ 21	„
„ Korngasse,	„ 1,	„ 19	„
„ Realschule,	„ 1,	„ 15	„
Příbram	„ 2,	„ 17 und 17	„
Tábor,	„ 3,	„ 23, 21 und 17	„
Taus,	„ 1,	„ 18	„
Jičin, Realschule,	„ 2,	„ 17 und 16	„

b) Deutsche Mittelschulen.

Arnau,	Präterirte 4,	mit 19, 19, 18 und 17	Dienstjahren
Budweis, Gymnasium,	„ 1,	„ 18	„
„ Realschule	„ 2,	„ 16 und 15	„
Eger,	„ 5,	„ 21, 19, 19, 16 und 15	„
Elbogen,	„ 1,	„ 15	„
Karolinenthal,	„ 3,	„ 19, 16 und 15	„
Krumau,	„ 2,	„ 18 und 17	„
Landskron,	„ 3,	„ 19, 15 und 15	„
Böhm. Leipa,	„ 2,	„ 18 und 16	„
Mies,	„ 1,	„ 15	„
Pilsen,	„ 2,	„ 15 und 15	„
Prag, Gymnasium, Kleinseite,	„ 2,	„ 21 und 19	„
„ Altstadt,	„ 1,	„ 17	„
„ Stefangasse,	„ 1,	„ 15	„
„ II., Realschule,	„ 2,	„ 18 und 17	„
Reichenberg,	„ 2,	„ 18 und 18	„
Saaz,	„ 2,	„ 17 und 16	„
Smichov,	„ 1,	„ 15	„

Da die Erlangung der dritten Quinquennalzulage selbst ein tadelloses Wirken des Professors voraussetzt — widrigenfalls ihm diese ja nicht zuerkannt wird — erhellt zur Genüge, dass bei der Beförderung in die VIII. Rangsclasse andere Motive und Rücksichten mit im Spiele sind, welche dem Mittelschulwesen nur höchst abträglich sein können.

Das materielle Moment fällt hiebei weniger auf die Wagschale, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass es mitwirken muss, die Enttäuschung, Unzufriedenheit und Verbitterung namentlich jener Betroffenen zu vermehren, welche eine größere Familie zu erhalten habe.

Viel wichtiger und bedenklicher ist die moralische Seite dieser Angelegenheit. Die Beförderung, welche als eine an keine allgemein giltige Regel gebundenes Prämium ganz eigenwillig ertheilt wird, muss von den Nichtbeförderten und wird von den Fernestehenden als eine den Ersteren ertheilte Censur und Strafe aufgefasst werden, welche umso schmerzlicher empfunden wird, je größer und stärker in den Präterirten das Bewusstsein ist, ihren Pflichten in gleichem, wenn nicht in höherem Maße obgelegen zu sein, als ihre glücklicheren Collegen. Eine derartige Kränkung vermag fürwahr nicht dazu beigetragen, die Arbeitslust der Zurückgesetzten zu heben, zumal wenn sie sehen, dass ihre Leistungen die verdiente Anerkennung nicht finden.

Die Außenwelt, welcher der Einblick in das Wesen dieser Procedur abgeht, widmet ihre Aufmerksamkeit mehr den Präterirten als den Beförderten und sie zieht aus der Nichterhöhung in die VIII. Rangsclasse Schlüsse, welche das Ansehen der Übergangenen aufs schwerste schädigen müssen. Der Uniformzwang zeigt dem Publicum den Unterschied der Beförderten und Nichtbeförderten — wie dies bereits bei der letzten Frohnleichnahmsfeier der Fall gewesen — namentlich in den Provinzstädten, wo man einander näherkommt und kennt, in so augenscheinlicher Weise, dass Vergleiche, welche zu Ungunsten der Präterirten, an der Uniform erkennbaren ausfallen, nur zu natürlich sind. Verlieren diese an Ansehen in den

Augen des Publicums, so verlieren sie noch mehr an Autorität bei der Schülerschaft, ein Umstand, welcher dem Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden nicht förderlich sein kann.

Mit Rücksicht auf das Angeführte stellen die Gefertigten die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister:

„„1. Sind ihm diese, einen ganzen tüchtigen, um die Jugendbildung so hochverdienten, für dieselbe wichtigen Stand tief kränkenden Folgen bekannt, welche die grundlose Präterirung einer so großen Anzahl von Professoren, welche die dritte Quinquennalzulage genießen, bei der Beförderung in die VIII. Rangsclasse nach sich ziehen muss?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gewillt, im Interesse der Lehrer und Schüler an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten noch im laufenden Schuljahre eine Remedur zu treffen, welche die den Betroffenen zugefügte Unbill zu tilgen geeignet wäre?

3. Gedenkt Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister legale Vorsorge zu treffen, damit an Stelle des bisherigen, mit so vielen Nachtheilen persönlicher, moralischer und pädagogischer Natur für das Mittelschulwesen verbundenen Vorgehens bei der Beförderung in die VIII. Rangsclasse eine allgemein befriedigende, jeder Parteilichkeit vorbeugende Norm platzgreife und ehethunlichst in Wirksamkeit trete?““

Wien, 28. Juni 1892.

	Eim.
Dr. Kaizl.	Hájek.
Čestmír Lang.	Dr. Pacák.
Dr. Dyk.	Dr. Trojan.
Dr. Slavík.	Schwarz.
Kaftan.	Dr. Kramář.
Veselý.	Dr. Sláma.
Doležal.	Dr. Brzorád.
Formánek.	Dr. Dvořák.
Sokol.	Spinčić.“

„Interpellation des Abgeordneten Borčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Der erbitterte und ungleiche Kampf, den die Segelschifferei im letzten Vierteljahrhundert gegen die Dampfschiffahrt auszufechten hatte, endigte, wie es leicht vorauszusehen war, mit einer völligen Niederlage der ersteren. Aber viel mehr noch als alle übrigen Handelsmarinen musste die österreichische darunter leiden, da weder die Regierung sich ihrer annahm und sie noch weniger im Capitale des Innern der Monarchie eine Stütze fand. So geschah es, dass an Stelle jener fieberhaften Regsamkeit, welche einst auf unseren berühmten Werften von Curzola, Gravosa, Lussinpiccolo &c. sich überall kundgab, jetzt nur mehr öde Trostlosigkeit herrscht. Die Zahl der Segelschiffe von einiger Bedeutung, die in den letzten Jahren erbaut worden sind, steht um ein bedeutendes unter der Zahl jener, die, sei es infolge ihres Alters, sei es durch Verkauf oder aber infolge von Unfällen, aus der Liste unserer Handelsmarine gestrichen wurden. Man kann also füglich behaupten, dass die Tage unserer glorreichen Segelmarine gezählt sind.

Trotzdem das Herz eines jeden Patrioten einer solch traurigen Thatsache gegenüber bluten muss, so erhebt es sich anderseits dennoch zu einer besseren Hoffnung beim Gedanken, dass sich trotz alledem beherzte Männer fanden, die nicht verzagten, sondern im Gegentheil, dem Geiste der Zeit nachstrebend, es versucht haben, unserer Handelsmarine, namentlich aber der Küstenschiffahrt, eine neue Richtung zu verleihen.

Diese Trefflichen waren es, die den Anstoß gaben, dass, so in Dalmatien, wie auch im Küstenlande, kleine Schiffahrtsgesellschaften ins Leben traten, welche, unter der Leitung von Männern, die im Seewesen und im Handelsverkehr vollauf bewandert sind, bestens gedeihen und sich schön entwickeln. Dank diesen Unternehmungen wurden unsere Inseln in fast täglichen Verkehr mit den hervorragendsten Städten des Binnenlandes und mit Triest, dem bedeutendsten Hafenplatz der Monarchie, gebracht.

Welche und wie große Vortheile jene Gesellschaften unserer Küstenbevölkerung bringen, bezeugt die Anhänglichkeit und die Dankbarkeit, welche letztere gegen jene hegt.

Selbst die hohe Regierung hat die große Bedeutung jener Gesellschaften nicht übersehen, sei es in Bezug auf die Handelserfordernisse, wie auch auf die Bedürfnisse der Küstenbevölkerung. Ihrem Antrage gemäß, votirt das hohe Haus alljährlich eine nicht unbedeutende Summe, um dieselben zu unterstützen.

Allein, gerade in dem Momente, als die genannten Unternehmungen bestens in Gang gebracht waren und sie ihre Zukunft gesichert vor sich sahen, ersteht auf einmal gegen sie ein gewaltiger Riese des Meeres, groß gezogen nicht etwa durch seine eigene Kraft, sondern durch den Schweiß des Volkes, welcher sie zu vernichten trachtet.

Es ist dies der österreichische Lloyd, der vom Staate jährlich mit 3 Millionen und 400.000 Gulden unterstützt wird und welcher den nationalen Schiffahrtsgesellschaften den Gnadenstoß zu versetzen strebt.

Mit Beginn des laufenden Monates hat er einen neuen Tarif für Warenfracht auf den nationalen Schiffahrtslinien aufgestellt. Auf Grund dieses Tarifes werden schwere Waren mit nur 20 kr. pro je 100 Kilogramm von Triest nach den Häfen Istriens und des Quarnero bis nach Zara, und vice versa,

verfrachtet; nach den Häfen über Zara hinaus bis nach Spalato mit 25 kr.; nach Häfen über Spalato bis nach Meleda mit 30 kr., nach Gravosa und nach den Bocche von Cattaro mit 40 kr.

Den Gefertigten ist es nicht bekannt, ob dieser Tarif, der um 33 bis 60 Procent von jenem differirt, welcher von der hohen Regierung genehmigt und vom Verwaltungsrath des Lloyd am 1. Jänner l. J. veröffentlicht wurde, dem Placet des hohen k. k. Handelsministerium unterbreitet worden ist, was doch auf Grund des Artikels VI des zwischen der hohen Regierung und jener Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages der Fall hätte sein sollen. Sie hoffen, dass es nicht geschehen ist, da sie es nicht annehmen können, dass die hohe Regierung nur irgendwie diesen brudermörderischen Kampf billigen könne, welcher die kleinen Schiffahrtsgesellschaften in ihrer Existenz bedroht, Hunderte von Familien ihres täglichen Brotes beraubt und ein ansehnliches, in den neuen Dampfern angelegtes Capital vernichtet. Es genüge die Thatsache, dass das Capital, welches von den dalmatinischen Gesellschaften in Dampfern angelegt worden ist, ungefähr anderthalb Millionen Gulden beträgt.

Es braucht demnach nicht Wunder zu nehmen, wenn dieser Sachlage gegenüber die öffentliche Meinung in Dalmatien und im Küstenlande außerordentlich getrübt ist und die dabei Betheiligten überaus besorgt sind in der Vorahnung eines unglücklichen Ausganges dieses Kampfes, falls von jener Seite, die durch das Gesetz vorzusehen berufen ist, keine rasche Abhilfe gebracht werden würde.

Übrigens fragen die Gefertigten, ob von Seite des Lloyd ein solcher Kampf aufs Messer denn wirklich nothwendig wäre? Sind seine Operationen im Küstenlande und in Dalmatien an den Punkt gelangt, um zu solch einem Mittel zu greifen, um eine vernichtende Concurrenz zu betreiben, welche sich sowohl mit der Größe des Lloyd, als auch mit seiner Würde keinesfalls verträgt?

Die Gefertigten begreifen vollauf, dass die Concurrenz die Seele des Handels ist, allein damit sie zu Vortheil und allgemeinem Besten gereiche, ist es nothwendig, dass sie sich innerhalb bestimmter Grenzen halte, und dass sie von Grundsätzen der Moralität und der Redlichkeit ausgehe.

Nun aber kann und darf eine Gesellschaft, welche vom Staate mit 2 fl. 40 kr. für die Seemeile auf den nationalen Eillinien und mit 1 fl. 45 kr. auf den Handelslinien subventionirt ist, nie und nimmer gegen jene kleine Gesellschaften bis aufs äußerste Krieg führen, welche von demselben Staate, aber viel dürftiger, und zwar mit 40 bis 50 kr. für die Seemeile subventionirt sind, trotzdem der durch sie besorgte Postdienst in gar nichts dem von der Lloydgesellschaft geleisteten nachsteht.

Und umsoweniger kann es dem Lloyd gestattet sein, eine derartig feindselige Stellung gegenüber den übrigen nationalen Schiffahrtsunternehmungen einzunehmen, da seine Thätigkeit in unseren Häfen keineswegs im Sinken, vielmehr in einem steten Wachsen begriffen ist. Denn, der Wahrheit die Ehre, der commercielle Betrieb des Lloyd in Dalmatien, welcher im Jahre 1880 40.000 Metercentner und ungefähr 80.000 Passagiere umfasste, wuchs im Jahre 1891 auf 66.000 Metercentner und 129.000 Passagiere.

Wenn trotzdem noch Raum vorhanden ist für andere ersprießliche Thätigkeit, so ist dies ein Zeichen von Fortschritt und Aufschwung, welches jeden Patrioten beglücken muss, und nicht im geringsten die Eifersucht und die Begierde einer so mächtigen Gesellschaft erwecken kann, wie es der österreichische Lloyd ist.

Ein ganz anderes ist das Feld, wohin der Lloyd seine Kräfte richten muss, um sich der Ohnmacht, in der er sich jetzt befindet, zu entreißen. Schwerlich werden jene 20.000 Tonnen, die er durch den neuen Tarif an Frachten vielleicht mehr erlangen wird, ihn erheben und retten; im Gegentheile, dieser Zuwachs wird ihm, anstatt zu nützen, eher von Schaden sein, weil ihm dadurch die Sympathien, die er bis jetzt von der Küstenbevölkerung im vollsten Maße genoss, und auch jener anderen Factoren, die doch soviel Interesse für die Angelegenheiten des Lloyd an den Tag gelegt haben, abgehen werden.

Leben und leben lassen, das ist der Grundsatz, an den der Lloyd im nationalen Verkehre sich zu halten verpflichtet ist. Nur im Falle, dass ausländische Gesellschaften unsere Küstenschiffahrt bedrohen würden, erhebe er seine Hand, um jeden zu zermalmen, der es wagen sollte, unseren Seeleuten das Brot zu nehmen und unsere maritimen Industrien zu vernichten.

Es ist nothwendig, dass dieser ungleiche Kampf je eher, desto besser ein Ende nehme; es verlangen dies die Würde und die Interessen des Staates, es fordern dies die Vortheile der Küstenbevölkerung, es erheischt dies ein hohes moralisches Princip.

Die hohe Regierung soll daher mit all ihrer Macht in dieser Sache einschreiten und mit allen Mitteln eine Wiederholung ähnlicher Übelstände verhindern.

Während die Gefertigten der hohen Regierung wärmstens anempfehlen, baldmöglichst und ehestens Vorkehrungen zu treffen, damit jene armen Gesellschaften vom sicheren Untergange bewahrt werden, da schon ein Aufschub von wenigen Tagen ihnen bedeutenden Schaden zufügen würde, beehren sie sich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind die oben angeführten Thatsachen der hohen Regierung bekannt?

2. Wenn dies der Fall sein sollte, welche Maßregeln gedenkt die hohe Regierung zu

ergreifen, damit sich solche Unzukömmlichkeiten nicht erneuern?““

Wien, 28. Juni 1892.

	Borčić.
Radimský.	Dr. Rapp.
Rammer.	Dr. Ebenhoch.
Klun.	Kohler.
Šupuk.	Kaltenegger.
Dr. Gregorčić.	Nabergoj.
Dr. Ferjančić.	Klaić.
Kušar.	Perić.
Povše.	Dr. Kvekvić.
Spinčić.	Bonda.
Globočnik.	Dr. Dostal.“

Präsident: Sämmtliche Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen)*.

Wir gelangen zu §. 3; der Herr Berichterstatter Dr. Exner hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Exner** *(von der Tribüne)*: Ich habe mich am Schlusse der Sitzung des hohen Hauses vom 24. Juni angesichts des damals gefassten Beschlusses genöthigt gesehen, mein Mandat als Berichterstatter des Gewerbeausschusses niederzulegen.

Nachdem der Gewerbeausschuss bei der Neuwahl des Berichterstatters diese wieder auf mich fallen ließ und dies in einer Art erfolgt ist, welche mir in unzweifelhafter Weise zu erkennen gab, dass die Majorität des Gewerbeausschusses nicht nur meine fachliche Auffassung, sondern auch die Art meiner Amtsführung in dieser Angelegenheit billigt, habe ich es im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes für meine Pflicht gehalten, an dieser Stelle auszuharren.

Eine Consequenz dieser Pflicht war es aber auch, die aus dem Beschlusse der letzten Sitzung resultirenden unerlässlichen Änderungen in der Textirung des §. 3 vorzubereiten.

Nachdem nach §. 38 der Geschäftsordnung jedem Mitgliede des hohen Hauses das Recht zusteht, nach Eröffnung der Debatte über irgend einen Gegenstand jeder Art Anträge, sei es Abänderungs- oder Zusatzanträge zu stellen und der Berichterstatter offenbar durch seine Stellung dieses Recht nicht verlieren kann, habe ich geglaubt, obwohl es dem Usus nicht entspricht, die Debatte über §. 3 dadurch ermöglichen zu sollen, dass ich jene Änderungen im §. 3 durch eine Antragstellung vornehme, welche unvermeidlich aus dem Beschlusse der letzten Sitzung hervorgehen. Es wurde nämlich durch Annahme des Antrages Zallinger-Pattai aus §. 2 die Definition der ausgenommenen Orte, wie sie der Gewerbeausschuss beschlossen hat, ausgeschieden; nachdem sich aber auf den Begriff der „ausgenommenen“ Orte die Bestimmungen des §. 3 und auch noch weitere Bestimmungen im Gesetze aufbauen, so muss diese Definition der ausgenommenen Orte in den §. 3 aufgenommen werden und ich würde daher bitten, dass es dem hohen Hause genehm wäre, an die Spitze des §. 3 jene Definition aufzunehmen, welche durch die Abstimmung über den Antrag Zallinger-Pattai aus §. 2 herausgefallen ist. Das ist ein Moment.

Ich habe noch hinzuzufügen, dass mir selbstverständlich nicht einfallen konnte, diese Definition des §. 2 zu ändern, dass ich also auch die Worte „mit Zustimmung des Landesausschusses“ aufrecht erhalten habe; obwohl ein Mitglied meiner Partei einen diesbezüglichen Abänderungsantrag gestellt hat, habe ich doch geglaubt, dass es meine erste Pflicht sei, vollständig die Objectivität, selbst mit Verleugnung meiner eigenen politischen Auffassung zu wahren, und mich genau an die Ausschussbeschlüsse zu halten.

Was nun den zweiten Absatz anbelangt, so habe ich in Kenntnis eines Antrages des Abgeordneten Dr. Zucker, den derselbe in der Generaldebatte angekündigt hat und der mir aus Verhandlungen in Böhmen und anderen Kronländern ja längst bekannt war, und nachdem eine Änderung der Auffassung des Gewerbeausschusses dadurch nicht herbeigeführt wird, geglaubt, den zweiten Absatz so umstilisiren zu sollen, dass eine demonstrative Exemplification der „schwierigen Bauten“ in den Text des Absatzes 2 aufgenommen wird. Ich muss ausdrücklich bemerken, eine demonstrative und nicht eine taxative Aufzählung. Es kann daher auch das hohe Haus nach Belieben an dieser demonstrativen Exemplification ändern, was dem hohen Hause gefällig sein wird.

Nach diesen Bemerkungen habe ich nur noch zu sagen, dass selbstverständlich im Absatze 5 des §. 3 der Hinweis auf §. 2 zu entfallen haben wird.

Das ist aber eine Angelegenheit der dritten Lesung, und ich will mich dabei nicht aufhalten. Es würde demnach §. 3 unter Rücksichtnahme auf die gegebenen Verhältnisse dermalen nach Auffassung des Berichterstatters Ihres Ausschusses folgendermaßen zu lauten haben *(liest)*:

„§. 3.

Das Ministerium des Innern bestimmt im Einvernehmen mit dem Handelsministerium

und mit Zustimmung des Landesausschusses jene Orte, welche im Sinne dieses Gesetzes als „ausgenommen“ zu gelten haben.

In den nicht ausgenommenen Orten steht dem Maurermeister das Recht zu, Hochbauten und andere verwandte Bauten zu leiten und auszuführen; jedoch darf der Maurermeister Monumentalbauten, große Theater, Festhallen, Ausstellungsgebäude, Museumsbauten, Kirchen und andere besonders schwierige Bauten, bei denen in statischer Hinsicht belangreiche Constructionen vorkommen, nur unter der Leitung eines Baumeisters ausführen.“

Absatz 3, 4 und 5 wie in der Vorlage, abgesehen von dem Hinweise auf §. 2.“

Was die Stilisirung des Absatzes 2 anbelangt, so kann ich noch darauf aufmerksam machen, dass der ausdrückliche Hinweis auf die Baubehörde weggelassen worden ist, wodurch einem geäußerten Bedenken in Bezug auf die Competenz der Reichsgesetzgebung gegenüber den autonomen Behörden in Ausübung des von den Landesvertretungen beschlossenen Gesetzes Rechnung getragen wird.

Da alle diese Änderungen nicht meritorischer, sondern nur formeller Natur sind, so darf ich dem hohen Hause von dieser Stelle die Rücksichtnahme auf diesen erneuerten §. 3 des Gewerbeausschusses empfehlen.

Präsident: Zum Worte sind gemeldet: contra: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Zucker, v. Zallinger und Dr. Pattai.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat sich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Hohes Haus! Der sehr geehrte Herr Referent in dieser Angelegenheit hat uns soeben einen neu formulirten Antrag an Stelle des in der Gesetzesvorlage enthaltenen §. 3 zur Annahme empfohlen und in Debatte gezogen.

Ich muss bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass es meiner Ansicht nach doch nicht am Platze und auch nicht parlamentarisch zulässig ist, dass vom Referenten ein Antrag gestellt wird, welcher vom Gewerbeausschuss gar nicht beschlossen worden ist. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)* Es ist diese Antragstellung natürlich eine Fortsetzung aller derjenigen Handlungen, welche der Beschlussfassung über §. 2 nach dem Antrage Zallinger gefolgt sind.

Es ist, wie die Herren wissen, am Schlusse der letzten Sitzung §. 2 nach dem Antrage Zallinger im hohen Hause angenommen worden. Die Beschlussfassung über diesen Antrag war eine durchaus legale. *(So ist es! rechts.)* Es sind zwar im hohen Hause und in den Blättern Stimmen laut geworden, welche von einer Überrumpelung gesprochen haben; allein es hat schon der geehrte Herr Antragsteller, Herr v. Zallinger, selbst im Ausschusse darauf hingewiesen, dass dem nicht so ist, und ich halte mich für verpflichtet, nachdem die „Neue Freie Presse“ heute wieder von einer Überrumpelung spricht, die Thatsache zu constatiren, dass dem nicht so ist.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat dem Führer der Vereinigten deutschen Linken, bevor er den Antrag auf Fortsetzung der Sitzung stellte, mitgetheilt *(Hört! Hört! rechts)*, dass er diesen Antrag stellen wolle, und hat von dem Führer der Vereinigten deutschen Linken die Zusicherung erhalten, dass die Partei für diesen Antrag stimmen werde *(Hört! Hört! rechts)* und es haben auch in der That die Mitglieder der Vereinigten deutschen Linken, welche im Hause anwesend waren, dem Antrage zugestimmt. Es kann also von einer Überrumpelung nicht die Rede sein. *(So ist es! rechts.)*

Nach der Abstimmung ist allerdings auf einmal ein großer Schrecken in die Glieder verschiedener Herren gefahren. Der zweite Obmannstellvertreter im Gewerbeausschusse, Herr v. Zallinger, hat sich natürlich und selbstverständlicherweise für verpflichtet erachtet, da der Obmann und der erste Obmannstellvertreter des Gewerbeausschusses nicht zur Stelle waren, sofort für den nächstfolgenden Vormittag eine Sitzung des Ausschusses „zur Vornahme der Wahl eines neuen Referenten“ einzuberufen.

Merkwürdigerweise ist zu dieser Gewerbeausschusssitzung auch die Regierung gekommen *(Gelächter rechts)*, obwohl sie bei der Wahl eines Referenten selbstverständlich nichts zu thun hat. *(Hört! Hört! rechts)*.

Es ist weiter in der Gewerbeausschusssitzung von einem Mitgliede der liberalen Partei an die Regierung, obwohl auf der Tagesordnung die Wahl eines Referenten stand, die Interpellation gerichtet worden, wie sich dieselbe dem beschlossenen Antrage gegenüber verhalte und der Regierungsvertreter Freiherr von Plappart gab die ausdrückliche Erklärung ab, dass er ermächtigt sei, zu erklären, dass §. 2 in der beschlossenen Fassung der kaiserlichen Sanction nicht unterbreitet werden könne. *(Rufe rechts: Hört! Hört! Skandal!)*

Dies ist meiner Ansicht nach ein ganz einzig dastehendes parlamentarisches Vorkommnis. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Infolge dessen hat dann der Herr Abgeordnete Hofrath Exner erklärt, dass er das Referat wieder übernehme und wir stehen heute vor der merkwürdigen Erscheinung, dass der Herr Referent als Referent des Ausschusses einen Antrag stellt, den der Ausschuss gar nicht beschlossen, ja über den er gar nicht verhandelt hat.

Ich möchte nun, bevor ich und meine Gesinnungsgenossen weiter an der Debatte theilnehmen, eine Auf-

klärung der Sache in der Richtung haben und ich bin vom Club der Conservativen ermächtigt und beauftragt worden, den Herrn Regierungsvertreter zu ersuchen und aufzufordern, uns darüber eine ganz bestimmte Mittheilung zu machen, ob der Herr Regierungsvertreter seine Erklärung im Gewerbeausschusse über den Beschluss, betreffend den nach dem Antrage Zallinger beschlossenen §. 2, auf Grund einer autoritativen Ermächtigung seitens der nach §. 25 der Vorlage zur Durchführung des Gesetzes berufenen Minister, und zwar des Innern, der Justiz, des Handels und für Cultus und Unterricht abgegeben habe. Und wenn er sie über autoritative Ermächtigung abgegeben hat, dann möchten wir eine Erklärung darüber: Bestand diese autoritative Ermächtigung schon zur Zeit der Specialdebatte über §. 2 und warum hat in diesem Falle der Herr Regierungsvertreter nicht, wie es sonst parlamentarischer Usus ist *(Lebhafter Beifall rechts)*, schon in der Specialdebatte diese seine Erklärung hier im hohen Hause abgegeben? *(Beifall rechts.)*

Wenn aber diese autoritative Ermächtigung von Seite des Ministerrathes nicht zur Zeit der Specialdebatte vorlag, dann fordern wir, bevor wir die Debatte fortsetzen, eine Erklärung darüber, wieso es denn gekommen ist, dass diese autoritative Ermächtigung auf einmal vorlag, da ja bekanntermaßen Seine Excellenz der Leiter des Ministeriums des Innern gar nicht in Wien anwesend ist. *(Sehr richtig! rechts.)* Und wenn endlich, was höchst wahrscheinlich der Fall ist, eine autoritative Ermächtigung in diesem Sinne nicht bestand, weder vorher noch nachher, dann möchten wir, bevor wir in der Debatte weiterschreiten, wissen, wie dieses ganz ungerechtfertigte und unqualificirbare Vorgehen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)* von Seite eines Regierungsvertreters im Ausschusse gegenüber einem vollkommen legal zustande gekommenen Beschlusse des Hauses gerechtfertigt werden will. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Solange wir über diese Punkte nicht volle Klarheit haben, können wir, und zwar im wohlverstandenen Interesse aller jener Bevölkerungsclassen, welche an diesem Gesetze so regen Antheil nehmen, an der weiteren Debatte nicht theilnehmen.

Ich fordere also im Namen des Clubs der Conservativen den Herrn Regierungsvertreter auf, uns darüber heute und sofort volle Klarheit zu verschaffen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann das Wort. *(Lebhafter Widerspruch rechts und auf der äußersten Linken. — Rufe: Wo ist der Regierungsvertreter! Der Regierungsvertreter soll sprechen! — Rufe links: Ruhe! — Abgeordneter Wrabetz: Der Herr Regierungsvertreter ist kein Corporal, der commandirt wird!)* Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. Der Herr Regierungsvertreter wird im Laufe der Verhandlung antworten; jetzt ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Baron Widmann. *(Erneuerter lebhafter Widerspruch rechts und auf der äußersten Linken. — Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart erscheint im Saale. — Rufe: Da ist er ja schon!)* Der Herr Regierungsvertreter wird nach dem Herrn Baron Widmann das Wort nehmen. *(Erneuerter lebhafter Widerspruch rechts und auf der äußersten Linken. — Rufe rechts: Er soll vorher sprechen! Lebhafte Unruhe — Rufe: Ruhe!)*

Ich ertheile dem Herrn Regierungsvertreter Sectionschef Freiherrn v. Plappart das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Hohes Haus! Ich kann mich außerordentlich kurz fassen. Ich war leider nur in der Lage, dem letzten Theile der Anfrage des Herrn Abgeordneten anzuwohnen; ich habe aber daraus ersehen, dass an den Regierungsvertreter die Anfrage gestellt worden ist, inwieferne er sich ermächtigt gehalten hat, in der Sitzung des Gewerbeausschusses vom verflossenen Samstag jene bekannte, durch die Zeitungen veröffentlichte Erklärung abzugeben.

Soviel ich aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten entnommen habe, ist es eine Anfrage, zugleich eine eventuelle Anklage gegenüber dem Regierungsvertreter, warum er eine bestimmte Erklärung abgegeben hat.

Nachdem, wie ich bemerkt habe, in der Anfrage auch zugleich eine Anklage enthalten ist, wird es das hohe Haus begreiflich finden, dass es nicht meine Sache sein kann, auf diese Anklage zu antworten *(Lebhafter Widerspruch rechts und auf der äußersten Linken. — Rufe rechts: Wo ist die Ermächtigung?)*, sondern dass es Sache meines vorgesetzten Ministers und des Ministerrathes sein wird, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und das Weitere zu verfügen. *(Lebhafter Widerspruch rechts und auf der äußersten Linken, — Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Ich habe nur gesagt, ob der Herr Sectionschef ermächtigt ist!)*

Ich bitte diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. *(Lebhafte langanhaltende Unruhe, Rufe rechts: Skandal!)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Baron Widmann das Wort. *(Wiederholte laute Unterbrechungen rechts und auf der äußersten Linken. — Lebhafte Rufe rechts: Schluss der Sitzung! — Abgeordneter Dr. Lueger: Die Minister sollen kommen! Abgeordneter Dr. Brzorád: Unerhört!)*

Abgeordneter Dr. **Plener:** Ich bitte ums Wort.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Heute ist nicht der Tag, wo das Haus solche turbulante Scenen zeigen soll; wenn aus was immer für einem Anlass die Ruhe nicht hergestellt ist, beantrage ich Schluss der Sitzung. *(Beifall links.)*

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich bitte zu diesem Antrage um das Wort.

Präsident: Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pattai zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Ich habe mich zu dem vom Herrn Abgeordneten von Plener gestellten Antrage auf Schluss der Sitzung zum Worte gemeldet.

Ich erkläre im voraus, dass ich den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Ebenhoch theile; wenn ich aber über die Frage spreche, ob wir jetzt zum Schlusse der Sitzung schreiten sollen oder nicht, so möchte ich doch, und zwar allen Mitgliedern des hohen Hauses, zunächst das eine nahelegen, dass wir doch versammelt sind, um die Regierungsvorlage oder das Gesetz zum Schutze und zur Regelung des Baugewerbes zu berathen und dass daher die Erfüllung dieser Aufgabe unsere erste Pflicht sein muss. *(Sehr richtig!)* Wenn Verwahrungen eingelegt werden, so hat ja die parlamentarische Geschäftsordnung dafür die geeigneten Formen, welche auch eingehalten werden müssen und auch des weiteren verfolgt werden.

Aber über die Frage, über welche der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch gesprochen hat, nachdem man ihm einmal das Wort dazu ertheilt hat, glaube ich, muss man die Debatte fortsetzen lassen.

Wenn man die Debatte mitten abbricht, nachdem man dem Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch das Wort zu einer formellen Anfrage ertheilt hat, dem Hause aber die Erörterung hierüber abschneidet und wieder in die Sache selbst eingeht, so scheint mir ein Fehler in der Handhabung der Geschäftsordnung zu liegen. Denn entweder durfte man dem Herrn Abgeordneten das Wort nicht ertheilen oder man muss auch andere Abgeordnete, bis der Schluss der Debatte beschlossen wird, darüber reden lassen — und ich glaube, dass die Debatte über diese Angelegenheit großen Nutzen haben könnte.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch zunächst dem Herrn Abgeordneten Exner einen Vorwurf daraus macht, dass er heute einen Antrag einbringt, ohne den Gewerbeausschuss gefragt zu haben, so scheint mir das wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen. Denn ich denke mir, dass innere Angelegenheiten im Gewerbeausschusse uns nicht unmittelbar angehen und dass der Herr Abgeordnete Exner als solcher ja auch einen Antrag stellen kann. Was ich aber in dem Antrag selbst sehe, zeigt mir nur, dass hiedurch das Gesetz mit dem Antrage Zallinger conformirt wird. Es wird ja im §. 3 nun eine Bestimmung nach diesem Vorschlage eingeschaltet, welche nach dem nunmehr beschlossenen Antrage Zallinger die Continuität im Gesetze aufrecht erhält, und ich möchte mich daher auch diesem Antrage gegenüber nicht ablehnend verhalten, sondern ich wäre sehr dafür, dass man in die Debatte über diesen Antrag eingehe.

Eine ganz andere Frage ist aber die, ob sich das Haus jetzt mit der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters beruhigen will oder ob es nicht überhaupt weitere Aufklärungen verlangt, und ob nicht jedes Mitglied des Hauses, solange die Debatte über diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch nicht geschlossen ist, nicht das Recht hat, solche Aufklärungen zu begehren, — und dieses Recht muss ich für mich selbst in Anspruch nehmen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Ich habe auch gelesen und muss sagen, mit Erstaunen gelesen, dass der Herr Regierungsvertreter im Ausschuss eine derartige Erklärung abgegeben hat, und mein Erstaunen war in zwei Hinsichten begründet: Erstens ist es mir ganz eigenthümlich vorgekommen, wenn in einem solchen Falle, wo das hohe Haus unter sich in Conflict ist, direct auf die kaiserliche Sanction hingewiesen wird und mit dem Bemerken, man wolle derselben den Beschluss des Hauses vorlegen oder nicht, indirect doch auch eigentlich die Frage der Sanction selbst in die Debatte und in die Streitigkeiten hereinbezogen wird. *(Sehr richtig!)* Auf der anderen Seite musste mir dieser Vorgang umso auffälliger erscheinen, als der Herr Regierungsvertreter, wie er selbst sagte, nicht übersehen hat, dass dasjenige, was über den Antrag Zallinger zum Beschlusse erhoben worden ist, früher von der Regierung selbst vorgeschlagen worden ist!

Wenn nun das Haus in seiner Majorität, mag sie Zufallsmajorität genannt werden oder nicht, zurückkommt auf dasjenige, was die Regierung und der nämliche Vertreter derselben selbst vor nicht allzulanger Zeit vorgeschlagen haben, so finde ich es denn doch eigenthümlich, wenn die Regierung nun selbst die Sanctionsfrage erhebt, und sagt: das, was ich selbst für richtig halte, das, was ich vorschlug, werde ich nun der kaiserlichen Sanction doch nicht unterbreiten. *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts. Rufe: Scandal! Unerhört!)* Das ist ein Vorgang, welcher unerhört ist und über welchen die Antwort, welche der Regierungsvertreter gegeben hat, wohl in keiner Weise befriedigen konnte. *(Sehr richtig!)*

Präsident *(unterbrechend):* Sie haben das Wort verlangt zum Antrage des Herrn Abgeordneten v. Plener, betreffend den Schluss der Sitzung. Sie sprechen aber über die Sache selbst.

Abgeordneter Dr. **Pattai** *(fortfahrend)*: Ich will nicht die Geschäftsordnung überschreiten, und glaube damit nur dem Antrage auf Schluss der Sitzung zu begegnen, indem ich an der Hand derselben zeige, dass wir mit Nutzen in die Sache selbst eingehen und daher diesem nutzlosen Antrage auf Schluss der Sitzung, der nur eine weitere Verzögerung des Gesetzes zur Folge hätte, nicht stattgeben sollen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es unmöglich ein Vortheil für die Sache selbst, noch für das Ansehen des hohen Hauses sein kann, wenn dieses deswegen, weil ein paar auffallende Missfalls- oder Beifallsbezeugungen gemacht worden sind, sich selbst unfähig erklärt, die Sitzung fortzusetzen.

Ich bitte den Schluss der Sitzung nicht anzunehmen, bitte aber auch zugleich, in die Debatte dahin einzugehen, dass wir uns nunmehr über den Vorgang im Ausschusse äußern.

Wenn also der Herr Präsident nicht wünscht, dass ich über diesen zweiten Punkt selbst weiter spreche, will ich schließen, indem ich an das hohe Haus appellire, den Schluss der Sitzung abzulehnen und unsere Berathung fortzusetzen. *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)*

Präsident: Wir werden nun über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener wegen Schluss der Sitzung abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte zur Geschäftsordnung um das Wort.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich habe mir zur Geschäftsordnung das Wort erbeten, weil ich der Meinung bin, dass der Referent eines vom Hause gewählten Ausschusses nur berechtigt ist, die Anträge des Ausschusses im Hause zu vertreten, und weil ich glaube, dass der Referent eines Ausschusses nicht berechtigt ist, aus eigener Machtvollkommenheit besondere Anträge zu stilisiren; wenn der Referent ein solches Recht beansprucht, dann muss über einen solchen Antrag die Unterstützungsfrage gestellt werden. Das ist unbedingt nothwendig und hätte gewiss auch über diesen Antrag des Referenten geschehen sollen; er hat ihn hier nicht als Referent gestellt, sondern als Hofrath Exner und Mitglied des hohen Hauses.

Was die zweite Frage betrifft, so bin ich der Meinung, dass wir in der meritorischen Behandlung des Gesetzes nicht fortfahren sollen, solange nicht eine Aufklärung erfolgt.

Mit den Worten „kaiserliche Sanction“ darf nicht gespielt werden. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)* Die Worte „kaiserliche Sanction“ sind etwas Heiliges und es ist Pflicht des hohen Hauses, dafür zu sorgen, dass hier die Erklärung abgegeben werde. Die Herren Minister waren hier, warum sind sie fortgegangen? *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)* Können wir da bleiben, so können die Minister auch hier bleiben. Wir sind verpflichtet, den Ministern endlich einmal zu zeigen, dass sie unsere Diener sind und nicht wir die ihrigen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener beantragt, dass die Sitzung geschlossen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

(Vicepräsident Dr. Kathrein übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Widmann:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich zu Beginn der Sitzung in Erfahrung gebracht habe, dass von Seite des Berichterstatters Exner in seiner Stellung als Abgeordneter aus den in der letzten Sitzung gefassten Beschlüssen über §. 2 die Consequenzen gezogen und darum eine andere Textirung des §. 3 im hohen Hause werde in Antrag gebracht werden. Wie den Herren erinnerlich ist, wurde in der letzten Sitzung §. 2 des uns vorliegenden Entwurfes in einer Formulirung angenommen, die von der des Ausschussantrages abweicht, und die vom Abgeordneten Zallinger beantragt wurde. Durch die Beschlüsse des hohen Hauses im Sinne des von diesem Abgeordneten gestellten Antrages ist die Abstimmung über den von mir zu §. 2 des Ausschussantrages gestellten Abänderungsantrag entfallen, und es ist mein Abänderungsantrag damit gegenstandslos geworden.

Nun wird in dem vom Herrn Abgeordneten Exner vorgeschlagenen §. 3 die Definition der ausgenommenen Orte, die nach dem vom hohen Hause angenommenen Antrage des Abgeordneten v. Zallinger eliminirt wurden, neuerlich aufgestellt, und es wird neuerlich die Norm aufgestellt, dass das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und mit Zustimmung des Landesausschusses diese ausgenommenen Orte zu bestimmen habe.

Nachdem diese Norm wörtlich gleichlautend ist mit dem betreffenden Satze, der im §. 2 des Ausschussantrages enthalten ist, und ich mich damals aus principiellen, auf die Gesetzgebung und Verwaltungseinrichtungen basirten Gründen für die Eliminirung der Worte „mit Zustimmung des Landesaus-

schusses“ und für die Ersetzung derselben durch die Worte „nach Anhörung des Landesausschusses“ ausgesprochen habe, muss ich den damals von mir gestellten Abänderungsantrag wiederholen und beantrage, dass, im Falle der Antrag Exner zur Abstimmung gebracht wird, mein Antrag als Abänderungsantrag gleichfalls zur Abstimmung komme, der dahin geht, dass statt der Worte „mit Zustimmung des Landesausschusses“ die Worte gebraucht werden „nach Anhörung des Landesausschusses“.

Mit der ausdrücklichen Motivirung dieser meiner bereits in der vorigen Sitzung beantragten, von jener Seite *(rechts)* des hohen Hauses energisch angefochtenen, von mir aber, wie ich glaube, nicht vergeblich vertheidigten Bestimmung, will ich das hohe Haus nicht ermüden und beziehe mich auf jene Darlegungen, die ich Ihnen zur Erwägung zu empfehlen die Ehre hatte. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat folgenden Antrag gestellt: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich habe mich schon früher zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. Ich bitte um dasselbe.

Vicepräsident: Ich bitte zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich möchte den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam machen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pattai den Antrag gestellt hat, dass nicht in das Meritum der Sache eingegangen, sondern bezüglich der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters im Gewerbeausschusse die Debatte fortgesetzt und eventuell auch darüber abgestimmt werde. Ich glaube, dass dieser Antrag sich auch empfiehlt; für den Fall, als derselbe nicht zur Unterstützung gebracht und darüber nicht abgestimmt werden sollte, wäre ich gezwungen zu beantragen, dass die Sitzung unterbrochen und die Herren Minister ersucht werden, hier zu erscheinen, damit wir wissen, wie wir daran sind. Das entspricht nach meiner Überzeugung der Würde des hohen Hauses. Wir müssen wissen, wie so dies kommt; wir dürfen nicht dulden, dass hinter dem Rücken des hohen Hauses mit einer einzelnen Partei gewisse Abmachungen getroffen werden. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)* Das darf nicht geduldet werden.

Vicepräsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zur Kenntnis zu nehmen, dass mir und dem Präsidium überhaupt nichts davon bekannt war, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pattai einen formellen Antrag gestellt hat, dahingehend, dass zuerst über die aufgeworfene formelle Frage gesprochen werde.

Es liegt auch hier beim Präsidium kein Antrag vor, und wie der Herr Abgeordnete Dr. Lueger weiß, müssen alle Anträge schriftlich überreicht werden. Ich habe die Auffassung, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pattai wohl den Wunsch oder die Meinung ausgesprochen hat, dass man darüber spreche, und dass darüber abgestimmt werde, aber ein Antrag liegt nicht vor. Ich bedauere, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger nicht entsprechen zu können, weil kein Antrag vorliegt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** *(Der Beginn der Rede bleibt bei der im Hause herrschenden Unruhe unverständlich.)*

Vicepräsident: Ich bitte die Herren, Ruhe zu halten, damit der Redner sich verständlich machen kann.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Ich sage, ich habe für die armen Gewerbsleute hier das Wort zu führen, welche wirklich von dem Ausgange der Abstimmung über den §. 3 eine Entscheidung ihres Schicksals erwarten, und das soll ich vorbringen vor den Parteien des hohen Hauses, die über die Vorfälle, welche wir soeben hörten, so erregt sind wie ich und die in diesem Augenblicke gar nicht in der Lage sind, einer ruhigen Erwägung Raum zu geben.

Und trotzdem muss ich dem an mich gerichteten Auftrage Worte leihen. Ich werde mich bemühen, soweit es geht, meiner Pflicht Rechnung zu tragen, nur muss ich im vorhinein um ein wenig Nachsicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Amtes ersuchen. Denn die Fragen, von denen heute gesprochen werden soll, sind durchaus nicht so einfacher Natur, sie sind höchst wichtiger und einschneidender Natur, und insbesondere der Antrag, den Seine Excellenz der unmittelbare Herr Vorredner gestellt hat, entscheidet über das autonomistische Princip und noch über etwas mehr, als über dasselbe.

Das Schicksal der Maurermeister und solcher, die es eben werden sollen, wird vom §. 3 bestimmt. Wie der §. 3 angenommen wird, so wird sich das Schicksal der Maurermeister gestalten. Es fragt sich

nun vor allem anderen, welche Repräsentanz die Maurermeister einnehmen.

Und da dürfte es vielleicht nothwendig oder wenigstens erspießlich sein, zu trockenen Ziffern meine Zuflucht zu nehmen, um vielleicht mittels derselben irgend eine ruhige Erwägung, die in diesem Augenblicke noch nicht vorhanden ist und auch noch nicht vorhanden sein kann, herbeizuführen.

Bedenken Sie, dass an Maurermeistern in Österreich, speciell in den einzelnen Königreichen und Ländern nachstehende Personen vorhanden sind. Ich begehe damit keine Wiederholung; denn in der letzten Sitzung habe ich von den einzelnen Baugewerbeberechtigten mit Ausschluss der Maurermeister gesprochen, heute aber spreche ich von den Maurermeistern allein. Die Maurermeister repräsentiren im Königreiche Böhmen die Zahl 1066, sie sind stärker als jede einzelne andere Baugewerbsart, ebenso in Mähren, wo sie die Zahl von 367 erreichen, in Schlesien 45 und so fort. Ich will die geehrten Herren nicht mit der Aufzählung behelligen und constatire nur, dass es sich um das Schicksal von 3954 Maurermeistern handelt, welche bis zur jetzigen Stunde wenigstens in den in diesem Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ihr Gewerbe ausüben. Das macht ungefähr 4000 oder fast die Hälfte aller übrigen Baugewerbeberechtigten zusammen, deren es 11.000 gibt.

Somit muss man sich wirklich fragen: Wie wird es um das Geschick der Maurermeister bestellt sein? Man muss sich dies umsomehr fragen, als dieses Gesetz, dessen Berathung unter einem unglückseligen Stern begonnen, in den Motiven — wie bereits der Herr Collega Zallinger hervorgehoben hat — ein gewisses Todesurtheil über die Maurermeister ausspricht, indem die Motive die Maurermeister in den großen Städten für absolut überflüssig erklären und ihre Existenz in den nicht ausgenommenen Orten als eine fragwürdige hinstellen. Das ist nicht wohl zu billigen, und es muss daher die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung eine doppelte sein, um den Interessen der Maurermeister Rechnung zu tragen.

Nun bitte ich noch Folgendes zu beachten. Die Maurermeister sind schlechter daran als die Zimmermeister, Steinmetzmeister und Brunnenmeister. Soweit Abgeordnete in der Versammlung vorhanden sind — ich muss einen solchen Ausdruck wirklich gebrauchen — die sich für das Gesetz interessiren, werden sie es wissen, dass, während der Baumeister nach §. 2 bei seinen Bauten sich des Zimmermeisters, Brunnenmeisters und Steinmetzmeisters bedienen muss — obligatorisch und nach dem Antrag Zallinger jetzt überall — er sich des Maurermeisters jetzt nicht bedienen muss. *(Berichterstatter Dr. Exner: Weil er selber Maurermeister ist!)* Dazu komme ich noch. Insoferne ist der Maurermeister schlimmer daran als die anderen Gewerbsarten, wie schon der Herr Abgeordnete v. Zallinger richtig bemerkt hat. Für diejenigen, die sich der Maurermeister annehmen, war daher wohl die Versuchung vorhanden, die Maurermeister auch in den §. 2 hinüberzunehmen.

Man that dies aber nicht, und zwar aus eben jenem Grunde, den der Herr Berichterstatter mir jetzt anführt, weil die Maurermeister, ob mit Recht oder Unrecht, prätendiren, eine Art Concurrenz zu den Baumeistern zu bilden, daher man den Baumeistern nicht imputiren wollte, ihre eigenen Concurrenten mit hinaufzunehmen. Dann komme ich aber zu einer Schlussfolgerung, die der Herr Referent wohl nicht voraussehen konnte: dass man dem Maurermeister alle möglichen Erleichterungen verschaffen muss und soll, damit er, wenn er schlechter daran ist als der Steinmetz-, der Brunnen- und der Zimmermeister, wenigstens in seinem selbständigen Gewerbe besser daran ist. Zu diesem Zwecke habe ich bereits den Antrag in der Generaldebatte angedeutet. Es ist merkwürdig, geehrte Herren, dass so viele über den Antrag Klage geführt haben, welcher seitens des Herrn Referenten vorgelegt worden ist, nur der eigentliche Klagsberechtigte nicht. Der eigentliche Klagsberechtigte, ich meine das in gutmüthigem Sinne, der eigentlich geschädigt worden ist *(Abgeordneter Dr. Exner: Sehr gut!)*, dem der Herr Referent den Antrag geradezu weggenommen hat, bin ich; ich verzichte aber gerne darauf, wenn das, was ich in der Generaldebatte angeführt habe, schon so durchschlagend war, um den geehrten Herrn Referenten zur Stellung dieses Antrages im eigenen Namen zu bestimmen, und ich werde diesfalls eine entgegengesetzte Paternitätsklage gegen den Herrn Referenten nicht einbringen. Ich gönne ihm dieses Kindlein, welches er angenommen hat, möchte aber bitten, dass dieses Kindlein etwas stärker ausgestaltet werde. *(Heiterkeit.)* Ich will mich nicht in eine Kritik des zweiten Absatzes des §. 3 einlassen, weil sie gegenstandslos geworden ist und weil ich genug Höflichkeit besitze, um dem allerdings nicht sehr schmeichelhaften Ersuchen des Herrn Referenten, ich möge mich möglichst kurz fassen, Folge zu leisten. Ich sage aber im vorhinein, dass diese Fassung mir die geeignetste zu sein scheint, weil der Nennung der Behörde ganz aus dem Wege gegangen wird. Wenn man auf den Regierungsantrag zurückgreifen würde, so würde man auch zu einer Unzukömmlichkeit kommen; ich glaube, ein solcher Antrag spukt noch hier herum, wo man sagt, man soll erklären, der Baubehörde bleibe es unbenommen, zu erklären, dass schwierige Bauten unter Leitung eines Baumeisters auszuführen seien.

Ich warne vor der Annahme dieses Antrages, denn der Ausdruck „der Baubehörde bleibt es unbenommen“ hat gar keine legislative Kraft. Es heißt: die Behörde kann etwas thun; das kann aber im Grunde genommen jede Behörde thun, und vom autonomistischen Standpunkte möchte ich sogar dagegen Verwahrung einlegen, dass der Baubehörde, welche

hierarchisch der Bezirksvertretung und dem Landesausschusse untersteht und nur vom Landesgesetze Befehle zu bekommen hat, in diesem Reichsgesetze bedeutet werde, etwas zu thun oder etwas nicht zu thun. Ich muss daher, nachdem diese Fassung des Referates diese Klippe umschifft, obgleich sonst lediglich von der Pflicht und dem Rechte, nicht von der Behörde gesprochen wird, dieselbe empfehlen, und zwar vom autonomistischen Standpunkte, und es würde mir leid thun, wenn gerade von autonomistischer Seite gegen die Fassung des Referentenentwurfes irgend eine Einwendung erhoben werden würde.

Was die Exemplification betrifft, so ist diese vollkommen am Platze; sie ist, ich gestehe es, eine demonstrative, sie hat aber eine sehr große Bedeutung. Sie gibt der Behörde eine Weisung, wie sie vorgehen soll, und derartige demonstrative Aufzählungen finden wir in allen Gesetzen; ich erinnere an §§. 43, 44, 46 Strafgesetz, wo die Erschwerungs- und Milderungsgründe nicht taxativ, sondern demonstrativ angeführt werden. Es hat nämlich der Maurermeister ein gewisses Tableau darüber, was er allein und was er nur unter Leitung eines Baumeisters durchführen kann, und daher finde ich die Exemplificirung vollkommen am Platze.

Entstellt wird das Gesetz nicht, erstens ist es nicht so hübsch, als dass es durch etwas entstellt werden könnte *(Heiterkeit)*, und zweitens finden wir derartige Entstellungen in vielen Gesetzen. Aber vor einem Punkte muss ich denn doch trotz des friedfertigen Vorgehens des Referenten, welches in sehr erfreulicher Weise von seinem früheren Vorgehen absticht, warnen, es soll nämlich das Wort „Kirchen“ ausgelassen oder durch ein anderes Wort ersetzt werden. Der Herr Bausachverständige hier wird vielleicht Auskunft geben können.

Man kann Kirchen nicht unbedingt zu den besonders schwierigen Bauten zählen. Es gibt Kirchlein, welche vom Maurermeister ganz gut ausgeführt werden können, hier würden denn doch Zweifel darüber entstehen, ob diese Kirchen in den Berechtigungskreis der Maurermeister gehören.

Ich stelle daher den Antrag zu §. 3, Absatz 2, nach dem Worte „Kirchen“ die Worte zu setzen „von größerem Umfange“.

Es ist gegen diesen Antrag umsoweniger etwas einzuwenden, als auch von den Theatern die Rede ist in der Weise, dass es heißt „große Theater“.

Schlimmer geht es den Maurermeistern in den sogenannten ausgenommenen Orten. Da beschränkt sich der Entwurf auf ein Minimum der Arbeit, sie haben eigentlich nichts zu thun, denn im Entwurfe lesen wir *(liest)*:

„In den Orten, welche als ausgenommen erklärt werden, darf der Maurermeister die in sein Fach einschlagenden Arbeiten selbständig nur an solchen Bauten ausführen, welche nicht die Mitwirkung verschiedener Baugewerbe bedingen.“

Nun gibt es nach der Erklärung, die mir von Bauverständigen zutheil wurde, in den sogenannten ausgenommenen Orten gar keine solchen Bauten, welche nicht die Mitwirkung verschiedener Baugewerbe bedingen würden. Denn was immer in ausgenommenen Orten gebaut wird, ist etwas complicirt, und von diesen Bauten würden die Maurermeister ausgeschlossen sein; das ist eine Unbilligkeit, das müssen Sie zugestehen.

Der Maurermeister kann in den ausgenommenen Orten nicht beschränkt sein auf jene Bauten, welche nicht die Mitwirkung der verschiedenen Baugewerbe bedingen, und daher erlaube ich mir — ich könnte alles thun, weil mir ja niemand zuhört — eine andere Fassung des §. 3, Absatz 5, zu beantragen, und zwar *(liest)*:

„In den ausgenommenen Orten (§. 3, 1. Absatz) ist der Maurermeister berechtigt, unbeschadet der einheitlichen Leitung, welche im Falle der Mitwirkung der verschiedenen Baugewerbe erforderlich ist (§§ 2 und 4), alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten selbständig auszuführen.“

Das ist ein sehr billiges Verlangen, es nimmt Rücksicht auf die selbständige Leitung seitens des Baumeisters und schließt den Baumeister von der Ausführung solcher Bauten nicht aus; es ist zum mindesten der letzte Absatz des §. 3 ein ungemein dunkler und wenig verständlicher, und könnte sehr leicht bewirken, dass der Maurermeister in ausgenommenen Orten absolut nichts zu thun hätte, außer es würde sich jemand den Spaß machen, eine große Mauer aufzuführen, was nur auf dem Lande vorkommt.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, über meine Abänderungsanträge nach Schluss meiner Auseinandersetzung die Unterstützungsfrage zu stellen.

Nun komme ich zu einer weiteren Vertheidigung des Referentenentwurfes gegen den gefährlichsten Gegner, den er in seiner heutigen Fassung hier gefunden hat, gegen Seine Excellenz Freiherrn v. Widmann. Allerdings würde die Versuchung naheliegen, die Sache vollkommen auf sich beruhen zu lassen und sowie Seine Excellenz es gethan hat, sich einfach zu berufen auf dasjenige, was ich bereits gesagt habe, und zu bitten, den Antrag Seiner Excellenz abzulehnen; das würde sich bei der Stimmung des Hauses, bei der Disposition, in der wir uns befinden, am meisten empfehlen; aber ich fürchte immer, dass Seine Excellenz — seine Persönlichkeit in höchsten Ehren — doch meinen würde, dass die von ihm geradezu bestrickend vorgetragenen Gründe uns Autonomisten überzeugt haben.

Diese Furcht habe ich, und um diese zu bannen, möchte ich mir erlauben, mit einigen Worten darzuthun, dass selbst Argumente, die in so bestechender

Weise vorgebracht werden, nicht ganz richtig, sondern vielmehr verfehlt sind, und dass sein Antrag, statt der Worte „nach Zustimmung“ zu setzen: „nach Anhörung“, vom hohen Hause nicht angenommen werden möge. Denn wenn der Antrag Seiner Excellenz angenommen wird, leidet das autonomistische Princip einen schweren Schaden und ich fühle mich gedrängt, diesen Schaden abzuwehren; wenn ich auch keine Theilnahme finde, so kann mich das persönlich nicht berühren; wenn ich nicht gehört werde, so wird es doch gelesen, und es ist nothwendig, dass derartige Argumente so viel als möglich bekämpft werden.

Was ficht Seine Excellenz an, uns darzuthun, dass der Landesausschuss nur gehört zu werden braucht, und dass es seiner Zustimmung nicht bedarf?

Vor allem macht Seine Excellenz geltend, dass, nachdem das Baugewerbe nicht in die Competenz des Landtages fällt, und nachdem der Landesausschuss nur eine Commission des Landtages ist, der Landesausschuss mit dieser Sache gar nicht betraut werden soll.

Ich muss gestehen, dass diese Anschauung wohl nicht ganz ernstlich aufrechterhalten werden kann. Es ist ja ganz klar, dass die Reichsvertretung berechtigt ist, Dinge, welche bloß ihrer Competenz unterliegen, der Landesgesetzgebung zu überlassen, und in dem Augenblicke, wo sie es thut, ist die Competenz der Landesgesetzgebung und des Landesausschusses gegen allen Zweifel sichergestellt. Das kann nicht bezweifelt werden mit Rücksicht auf die Erfahrung. Ich brauche wohl einen so erfahrenen Politiker, wie es Seine Excellenz ist, nicht auf besondere Fälle hinzudeuten; ein markanter Fall ist der, dass bei dem Gesetze bezüglich der Erbtheilung bei Bauerngütern mittlerer Größe die Reichsgesetzgebung den Landtagen Bestimmungen civilrechtlicher Natur bezüglich der Erbfolge überlassen hat, und es hat sich damals auf Seite der verehrten Linken kein Widerspruch erhoben. Ob jetzt ein derartiges Gesetz widerspruchslos durchgehen könnte, möchte ich bezweifeln, nachdem eine so scharfe, markante Persönlichkeit auf diesem Gebiete in diesem hohen Hause erschienen ist. Ich brauche nicht auf Ulbrich aufmerksam zu machen, welcher ausdrücklich sagt *(liest)*:

„Die Functionen der Landtage:

e) Endlich kann man delegirte Befugnisse in der Landesgesetzgebung unterscheiden, insofern ein Gegenstand an und für sich in die Competenz des Reichsrathes fällt, aber der Erlass gewisser Anordnungen im Reichsgesetze der Landesgesetzgebung überlassen wird.“

Das sagt Ulbrich, ein Lehrer des österreichischen Staatsrechtes, ein Mitglied der deutsch-liberalen Partei, dessen Competenz nicht bestritten werden wird. *(Abgeordneter Freiherr v. Widmann: Landtag, aber nicht Landesausschuss!)* Nun meint Seine Excellenz — und das ist ein gefährliches Motiv, welches nicht unbekämpft gelassen werden soll — der Begriff der Verwaltungsthätigkeit gehe gewissermaßen verloren, wenn ein Verwaltungsact, für welchen eine Behörde verantwortlich ist, gekreuzt werden kann durch die Zustimmung einer anderen Behörde. Daher gestattet Seine Excellenz gewissermaßen nur die Anhörung, er will aber nicht, dass eine Verwaltungsbehörde in ihrem Vorgehen behindert werden kann durch einen Act des Landesausschusses oder Landtages. Ich glaube, ich habe Seine Excellenz richtig verstanden. Gerade diesen Fall bezeichnet Seine Excellenz als einen ganz exceptionellen Fall, und Seine Excellenz erklärt auch, dass er dafür dankbar sein würde, wenn ihm ein solcher Fall namhaft gemacht werden würde, wo die Executive durch ein Vorgehen anderer Behörden, besonders von Landesbehörden, gehindert wird. Nun würde sich dies allerdings mehr für eine akademische Vorlesung, als für einen Vortrag unter solchen Umständen eignen; aber ich möchte doch zunächst andeuten, dass eine solche Bestimmung, ob irgend ein Ort für ausgenommen zu erklären sei, nicht in das Bereich der reinen Executive fällt. Denn in dem Moment, wo ein Ort für ausgenommen erklärt wird, wird etwas Bleibendes geschaffen, über Menschenalter hinaus soll dieser Ort ausgenommen sein und man kann nicht wissen, welchen Einfluss dies auf andere Verhältnisse hat. Aber diesen Streit will ich mit Seiner Excellenz nicht führen. Allein wiewohl es nicht richtig ist, dass dies ein reiner Verwaltungsact ist — es ist vielmehr ein gemischter Verwaltungsact — so will ich den Fall darthun, wo die Executive der Regierung wirklich durch das Vorgehen anderer Behörden, insbesondere durch legislative Acte gehindert werden kann und man gar nicht zweifeln kann, dass es sich um die Executive handelt. Seine Excellenz wird zugeben, dass die Bildung eines Gerichtes gewiss ein Act der Executive ist. Was gilt nun bezüglich der Bildung eines Gerichtes? Ich werde daraus weitgehende Consequenzen ziehen. Vor wenigen Wochen haben wir ja einen stürmischen Streit hier darüber erlebt, ob die Executive in ihrem Vorgehen gehindert werden kann, und zwar ganz correct gehindert werden kann durch das Vorgehen anderer Behörden, speciell der Landesbehörde, die dabei wirklich interessirt ist.

Nun, meine Herren, wenn ich allein sprechen würde, so würde ich wieder jenem Zweifel oder Unglauben begegnen, welcher sich immer an die Worte eines weniger bedeutenden und redegewandten Sprechers knüpft. Ich habe mich daher rechtzeitig um Succurs umgesehen, und zwar um einen gewichtigen Succurs. In wenigen Stunden werden wir einen Mann zu Grabe geleiten, an dessen offenem Grabe auch wir Böhmen, trotzdem uns von seiner Seite manche Unannehmlichkeiten widerfahren sind, doch mit der größten Achtung stehen. Wir werden an diesem Grabe gleichsam den Säbel senken vor ihm, den wir jedenfalls als einen Mann von ungeheurem Wissen und

tüchtigen Grundsätzen, als eine hervorragende Kraft auf dem Gebiete der Gesetzgebung geachtet haben. Ich meine Seine Excellenz Dr. Herbst. Dr. Herbst sagte am 22. September 1884 — und da bitte ich Seine Excellenz Herrn Baron Widmann der Sache einige Aufmerksamkeit zu schenken —: die Abänderung eines Bezirksgerichtes im allgemeinen ist Sache der Executive; das bestehende Gesetz sagt aber, dass das Gutachten des Landtages vorläufig einzuholen sei; für Böhmen speciell genügt die Action der Executive nicht, sondern es ist die Veränderung der Gerichtsbezirke Sache der Landesgesetzgebung. „Hier in Böhmen," sagte Seine Excellenz Dr. Herbst „ist die Executive in Beziehung auf diese Frage beschränkter, als in anderen Ländern, weil die Veränderung der Gerichtsbezirke zugleich eine Veränderung der Vertretungsbezirke involvirt und daher nur im Wege der Landesgesetzgebung perfect werden kann. Der Landtag muss seine Zustimmung geben, weil ohne diese eine Veränderung der Vertretungsbezirke in ihren Grenzen nicht vorgenommen werden kann. Da haben wir, meine Herren, glaube ich, einen Fall, wo die Executive gehindert wird, und zwar die Executive des Ministeriums des Innern und der Justiz, welche die Gerichtsbezirke machen, durch die Verhältnisse des Landes gehindert wird. Das ist unzweifelhaft der Fall. Also die Executive muss sich manchmal allerdings Beschränkungen gefallen lassen und insbesondere da, wo es sich um die Interessen der einzelnen Königreiche und Länder handelt, und man kann nicht daran denken, dass in einem Territorium, wie es das Königreich Böhmen ist, eine Stadt als ausgenommen erklärt wird, ohne dass der Landesausschuss seine Zustimmung gibt. Das wäre ein Eingriff in das autonomistische Princip.

Meine geehrten Herren! Ich habe nun schon gesündigt auf Ihre Geduld; ich werde dieselbe noch einige Minuten in Anspruch nehmen. Wir Autonomisten — und ich bekenne mich zu einem solchen, und zwar zu einem leidenschaftlichen — haben viel an das Reich verloren, viel an das Reich weggegeben. Es ist das zum Theile unsere eigene Schuld, und auch heute ist der autonomistische Gedanke in diesem hohen Hause nicht so lebhaft, wie er sein sollte, das haben wir bei manchen Gelegenheiten erfahren; aber eines ist uns geblieben, die Liebe zu dem Territorium, welche denn doch nicht so leicht übertragen werden kann. Dieses wollen wir vor den allzu selbständigen Eingriffen der Executive schützen. Und darum halte ich es für ein höchst wichtiges Recht, wenn der Landtag, beziehungsweise der Landesausschuss seine Zustimmung geben muss zu einer Umänderung, sei es auch nur zu einer bloßen Titulatur, viel wichtiger, als wenn er lediglich angehört wird. Seine Excellenz hat zwar in seiner früheren Rede einige schmeichelhafte Worte über die Kenntnis der Landesverhältnisse seitens des Landesausschusses und der anderen Behörden gesprochen. Wer aber das näher liest, insbesondere die Bemerkungen, welche er mit Rücksicht auf seine Erfahrungen macht, muss denn doch zugeben, dass er keine allzuhohe Meinung von dem Landesausschusse hat bezüglich seiner Kenntnisse der Gewerbeverhältnisse. Seine Excellenz hat diese Anschauung auf Grund seiner Erfahrungen. Mir bleibt also schließlich einfach nichts anderes übrig, als die Verantwortlichkeit diesfalls vollkommen abzulehnen. Aber für das Königreich Böhmen möchte ich doch bitten anzunehmen, dass unser Landesausschuss und unser Landtag die Verhältnisse des Königreiches Böhmen, die einzelnen Orte und ihren Charakter ganz genau kennt. *(So ist es! rechts.)* Was sagt nun Seine Excellenz? Vom Standpunkte Seiner Excellenz wäre es ganz zulässig, zu sagen, die Regierung soll sich das allein machen, sie soll den Landtag nicht befragen. Vom Standpunkte Seiner Excellenz wäre dies das Consequenteste; aber Seine Excellenz sucht denn doch uns einen Gnadenstoß zu geben und sagt: Anhören mag man den Landesausschuss, machen soll aber die Regierung, was sie will. Und das ist der Standpunkt, den ich am eifrigsten bekämpfe. Nichts kann mich mehr sosehr ins Feuer oder in Harnisch bringen, als jenes — ich möchte sagen — Bagatellisiren unserer höchsten autonomen Behörden und unseres Landtages, indem man gewissermaßen sagt: Ja, äußern kannst du dich; was du aber äußerst, ist mir ganz gleichgiltig. Wir haben diese Erfahrungen hier gemacht, und ich antworte mit aller Präcision; ich habe mir sogar diesen Satz in meiner Rede aufgeschrieben, während ich sonst meine Reden weder memorire noch aufschreibe, damit ich ihn mit dem rechten Applomb vorbringe: „Wenn Seine Excellenz meint, dass der Landesausschuss nicht gut genug ist, um von seiner Zustimmung einen Act der Administration abhängig zu machen, so sage ich, der Landesausschuss ist aber viel zu gut dazu, um ein unverbindliches Votum in einer solchen Angelegenheit abzugeben. Ist er nicht gut genug zu entscheiden, so ist er doch viel zu gut, in einer ganz unverbindlichen Form zu rathen." Eine derartige — ich möchte fast sagen — mitleidige Behandlung möchte ich unserem Landesausschusse nicht wünschen und darum wäre es mir wünschenswert — ich weiß nicht, wie viele unter dem Banne der ausgezeichneten Diction und Auseinandersetzung Seiner Excellenz hier im hohen Hause stehen, ich selbst hatte Mühe, mich diesem Banne zu entziehen, — ich sage, es wäre wünschenswert, wenn einzelne unter diesem Banne stehen, lieber diesen Absatz ganz zu streichen. Lieber soll die Staatsbehörde allein darüber entscheiden, als dass hier die Worte stehen „nach Anhörung"; das ist etwas so Kränkendes, etwas — ich möchte fast sagen so Beleidigendes, besonders wenn es in dieser Weise vorgebracht wird, wo man sagt: Ihr habt ja auch eure Quellen, die Bezirkshauptmannschaften, die Gemeindebehörden u. s. w.; — wir werden sehen, was zu thun ist. Nichts hat, meine

geehrten Herren, in meinem Vaterlande in einer anderen Angelegenheit, die dieser sehr ähnlich sieht, eine solche Erbitterung hervorgerufen, als die Nichtachtung und das Nichtabwarten des Votums des Landtages des Königreiches Böhmen bezüglich der Bezirksgerichte. Ich werde auf diese Angelegenheit nicht zurückkommen; aber wenn Sie in meinen damaligen Worten etwas Himmelstürmendes sehen wollten, so sage ich Ihnen, dass die Erregung in Böhmen heute noch nachzittert und dass sie den Motiven entspringt, dass man nicht dem Vertretungskörper, der nun einmal das Königreich Böhmen repräsentirt, jenen schuldigen Respect entgegenbringt, den dieser Vertretungskörper verdient; und es ist die Pflicht aller Vertreter des Königreiches Böhmens in diesem hohen Hause, sie mögen dieser oder einer anderen Partei angehören, dafür zu sorgen.

Wenn wir schon nicht imstande sind, unserer Autonomie einen größeren Umfang zu verschaffen, so schützen wir dieselbe wenigstens vor jenem Bagatellisiren — das gilt nicht der Person Seiner Excellenz — welches darin besteht, dass man sagt: „Nach Anhören des Landesausschusses". Wir haben einen deutlichen Begriff davon, wie dieses Bagatellisiren aussieht; wir haben bei einer anderen Angelegenheit gesehen, wie da vorgegangen wird. Man könnte dazu kommen zu sagen, der Minister soll ein Nr. exhibiti 1 machen: er errichtet ein Bezirksgericht, und Nr. exhibiti 2: Einholung des Gutachtens vom Landtage. Damit würde er vollkommen genügen, denn gebunden ist er nicht, ob der Landtag ja oder nein sagt. Eine solche Behandlung soll der autonomen Behörde wenigstens nicht in diesem Gesetze zutheil werden. Ich bin daher der Ansicht, dass hievon ein Abkommen gefunden werde.

Nun noch eine Schlussbemerkung. Als es sich vor mehreren Jahren, wo die geehrte Partei, deren sachkundiger Vertreter uns heute diesen Antrag stellt, in der Majorität war, um die Angelegenheit der Reform der Handelskammern handelte, da hat sich jene Partei auch über den Spruch des Obersten Verwaltungsgerichtshofes nicht beruhigt, dass das Ministerium im Einverständnis mit der Handelskammer hätte handeln müssen. Da galt jene Handelskammer, welche nach dem Gesetze vom Jahre 1868 ein untergeordnetes Organ des Handelsministeriums ist, für so wichtig, dass gegen den Willen der Herren aus der Handelskammer eine Änderung der Wahlordnung nicht hätte vorgenommen werden sollen. Jetzt aber wird dasselbe Princip, welches man damals verfochten hat, gegenüber dem Landtage des Königreiches Böhmen und auch gegenüber jenem Galiziens nicht anerkannt. Wo ist da die Consequenz? Es kann einmal auch wieder unsere Zeit kommen, und man hüte sich darum, wenn man am Ruder ist, jenen Grundsatz aufzustellen, welcher der Minorität zum Nachtheile gereicht. Aus diesem Grunde habe ich mich für verpflichtet erachtet, das Wort zu ergreifen, und ich bitte daher, den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Widmann als einen nicht zukömmlichen unbedingt abzulehnen, und in keinem Falle den Gedanken aufzunehmen, dass über bloße Anhörung es gerecht sei, einen derart geschlossenen Ort aufzunehmen. Ich habe nichts weiter zu sagen. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker stellt zu §. 3, Absatz 5 folgenden Abänderungsantrag: *(wiederholt denselben)*, ebenso zu §. 3, Absatz 2 einen Zusatzantrag: *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Hohes Haus! Auf die Anfragen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch im Namen des Clubs der Conservativen an den Herrn Regierungsvertreter gerichtet hat, ist uns Klarheit geworden. Die gestellten Fragen waren präcis, die Antwort des Herrn Regierungsvertreters aber eine solche, dass gar kein Zweifel darüber obwalten kann, dass er eben nicht ermächtigt war, jene bekannte Erklärung im Gewerbeausschusse abzugeben. Das wollte ich constatiren, bevor ich zur Sache selbst spreche.

In Consequenz des von mir bei §. 2 gestellten Antrages und damit es nicht, wie es vielleicht von mancher Seite in der früheren Debatte zu mir herübergeklungen hat, den Anschein habe, als wollte ich die Maurermeister auf dieselbe Stufe mit den Baumeistern stellen, erlaube ich mir folgende Formulirung des §. 3 zu beantragen *(liest)*:

„Dem Maurermeister steht dieselbe Berechtigung in allen jenen Orten zu, welche nicht vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und mit Zustimmung des betreffenden Landesausschusses als ausgenommen erklärt werden.

In den ausgenommenen Orten kann der Maurermeister die in sein Fach einschlagenden Maurerarbeiten ausführen, ohne jedoch berechtiget zu sein, in diesen Orten Bauten, bei denen es sich um die Vereinigung verschiedener Baugewerbe handelt, zu leiten und selbständig auszuführen.

Auch in den nicht ausgenommenen Orten darf der Maurermeister besonders schwierige Bauten, bei welchen in statischer Hinsicht belangreiche Constructionen vorkommen, nur unter Leitung eines Baumeisters ausführen."

Ich habe zur Begründung nicht viel hinzuzusetzen. Sie sehen, es ist kein sehr großer Unterschied zwischen meinem Antrage und dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Dr. Exner heute gestellt hat, und dem des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker. Der wesentliche Unterschied ist eigentlich nur darin gelegen, dass bei meinem Antrage die Aufzählung der Bauten vermieden wurde, und das halte ich im Interesse der Gesetzestechnik für sehr wünschenswert. Die Bauten aufzuzählen, gehört nicht in das Gesetz, sondern in die Durchführungsverordnung. Ich weiß, dass gewisse Interessentenkreise die Aufzählung wünschen. Aber Sie sehen, meine Herren, dass ich mich nicht auf den Standpunkt dieser Interessentenkreise auch dann stelle oder ihre Wünsche auch dann befürworte, wenn ich nicht ganz einverstanden bin. Wir müssen eben den Standpunkt der Gesetzgebung und der Gesetzestechnik im Auge behalten. Ich glaube, dass der Zweck, den die Baugewerbetreibenden, welche diese Aufzählung der Bauten im Gesetze wünschen, im Auge haben, nicht in der beabsichtigten Weise erreicht wird.

Man wünscht, dass die Gewerbebehörde eine gewisse Directive habe, aber dieselbe ist hier eine solche, dass gerade manchmal der entgegengesetzte Effect hervorgerufen werden könnte. Wenn es zum Beispiel heißt, bei Ausstellungsgebäuden u. s. w. muss die Leitung der Baumeister haben, so können das Bauten sehr einfacher Natur sein, die ein einfacher Maurermeister oder ein Zimmermeister aufstellen kann; aber wenn das so im Gesetze steht, wird die Baubehörde vorsichtigerweise, um sich keinen Vorwürfen auszusetzen, verordnen, dass ein Baumeister den Bau führen muss. Ich halte die Aufzählung nicht für passend. Es wären noch andere Bemerkungen, welche ich machen könnte, die ich aber unterlassen will. Ich glaube, dass es richtig ist und genügt, von besonders schwierigen Bauten, bei denen in statischer Hinsicht belangreiche Constructionen vorkommen, zu sprechen. Dadurch ist die Directive für die Baubehörde gegeben, und diese Formulirung wird bei einer vernünftigen Durchführung des Gesetzes genügen.

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat einen Antrag gestellt, den das hohe Haus bereits gehört hat.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Zallinger unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich werde mir nun erlauben, mit Zustimmung des hohen Hauses unter Berücksichtigung darauf, dass um vier Uhr das Leichenbegängnis Seiner Excellenz des Abgeordneten Dr. Herbst stattfindet, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

In Betreff dieses Leichenbegängnisses bitte ich Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Der Leichenzug wird ungefähr um vier Uhr vom Trauerhause ausgehen, und den Weg über die Ringstraße zur Rampe des Abgeordnetenhauses nehmen, wo er ungefähr um $4^1/_4$ Uhr anlangen dürfte. Hier wird der Sarg niedergestellt. Die Herren Abgeordneten werden gebeten, sich in der Vorhalle zur Rampe zu versammeln, und an den Stufen der letzteren sich aufzustellen. Hier wird der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener die Leichenrede halten. Von der Rampe des Abgeordnetenhauses wird die Leiche in die Augustinerkirche geführt. Die Herren Abgeordneten werden ersucht, sich am Conducte zu betheiligen. Ein Theil der Herren Abgeordneten wird bereits um $3^1/_2$ Uhr den Leichenzug vom Trauerhause aus begleiten.

Jene Herren, denen dieser Vorschlag nicht belieben sollte, bitte ich, sich in der Kirche einzufinden.

Ich bitte das hohe Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse nun noch den Einlauf bekannt geben und ersuche die Herren Schriftführer um die Verlesung.

Schriftführer Ritter v. **Cieński** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Špindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Wie in einigen anderen Städten des böhmischen Grenzgebietes, so wird auch in Tetschen-Bodenbach eine rücksichtslose Hetze gegen die daselbst ansässige ruhige und arbeitsame Bevölkerung böhmischer Nationalität betrieben. Der Zweck dieser vom Nationalvereine für den politischen Bezirk Tetschen geförderten Hetze ist zunächst, die auf legalem Wege angestrebte Errichtung einer böhmischen Schule für die vielen Hunderte der daselbst ansässigen Böhmen zu hintertreiben und sodann überhaupt allen jenen, welche ihre Nationalität nicht verleugnen, Leben und Fortkommen zu erschweren.

Ein Beweis dieser Agitation sind die vom besagten Nationalvereine soeben propagirten und beiliegenden zwei Proscriptionslisten, aus denen allerdings auch hervorgeht, wie zahlreich die böhmische Bevölkerung in Tetschen-Bodenbach ist und wie bedenklich sohin das unentwegte Hetzen gegen einen so ansehnlichen Theil der Mitbürger sich darstellt.

Wir stellen die Frage:

„„Ist Eurer Excellenz dieses feindselige und die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdende Treiben bekannt und ist Eure Excellenz geneigt, demselben entgegenzutreten und der böhmischen Bevölkerung von Tetschen-Boden-

bach wider dasselbe den gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen?""

Wien, 28. Juni 1892.

Dr. Vašatý.	Spindler.
Čestmír Lang.	Dr. Slavík.
Dr. Dyk.	Dr. Kramář.
Dr. Brzorád.	Schwarz.
Sokol.	Eim.
Tilšer.	Dr. Masaryk.
Doležal.	Kaftan."

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister Olivier Marquis Bacquehem.

Das bei der Wiener Verbindungsbahn bedienstete Personale beklagt sich über unerhörte und rücksichtslose Behandlung durch die Verwaltung der Südbahn, in deren Betrieb die Verbindungsbahn steht.

Insbesondere wird über ungebürlich ausgedehnte Arbeitszeit und nicht entlohnte Arbeit an Sonn- und Feiertagen geklagt.

Die Verwaltung der Südbahn verwendet nämlich aushilfsweise an Sonn- und Feiertagen, um den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen zu entsprechen, Magazinsarbeiter. Dieselben werden jedoch für diesen bis zum Verkehrsschlusse, das ist bis halb zwölf Uhr Nachts dauernden Extradienst in keiner Weise entlohnt, ja nicht nur dies, sie erhalten nicht einmal eine Entschädigung für die aus der langen Dauer des Dienstes erwachsenden Auslagen für das in Wien übliche Sperrgeld.

Nachdem eine derartige Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft den von Seiner Majestät dem Kaiser zum Schutze der Arbeiter sanctionirten Gesetzen Hohn spricht, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister bereit, bezüglich der angeführten Übelstände eine Untersuchung einzuleiten und dieselben eventuell abzustellen?""

Fürnkranz.	Schneider.
Dr. Vašatý.	Dr. Geßmann.
Spinčić.	Dr. Lueger.
Kohler.	Garnhaft.
Schlesinger.	Liechtenstein.
Muth.	Jax.
Troll.	Dr. Pattai.
Polzhofer.	Dr. Dyk.
Kaiser.	Hauck."

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister Paul Freiherrn von Gautsch.

Mit Erlass des Unterrichtsministeriums vom 12. April 1892, intimirt dem Decanate der medicinischen Facultät am 7. Juni 1892, wurde verfügt, dass sämmtliche Zeugnisse über abgelegte Vorprüfungen, praktische Prüfungen und Rigorosen, von nun an mit Stempeln zu einem Gulden statt wie bisher zu fünfzehn Kreuzer zu versehen sind.

Die Unterzeichneten halten diese Verfügung für ungesetzlich und stellen die Anfrage, warum mit der bisherigen gesetzlichen Gepflogenheit gebrochen wurde, um durch eine solche Verfügung gerade den ärmsten Theil der Studentenschaft empfindlich zu treffen?

Dr. Vašatý.	Schneider.
Dr. Dyk.	Rigler.
Hauck.	Troll.
Dr. Lueger.	Dr. Geßmann.
Jax.	Polzhofer.
Liechtenstein.	Kaiser.
Schlesinger.	Fürnkranz.
Muth.	Kohler.
Spinčić.	Dr. Pattai.
Garnhaft."	

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Unter den Bediensteten und der Arbeiterschaft der k. k. Staatseisenbahnen in Böhmen macht sich eine immer wachsende Beunruhigung bemerkbar, welche verursacht ist durch die seit Beginn dieses Jahres vorgenommenen massenhaften Dienstesentlassungen, die die nur allzuhäufig ältere und verheiratete Männer treffen und so die Existenz zahlreicher Familien in Frage stellen, überdies jedoch Befürchtungen für die Sicherheit des Betriebes selbst wachrufen.

Wir führen als Beispiel die Entlassungen an, welche in allerletzter Zeit in einigen Stationen der Prag-Duxer, respective Dux-Bodenbacher Bahn vorgenommen wurden. Es wurden entlassen in Bodenbach die Bediensteten:

Laufe, Lacina, Svoboda, Horák, Kaftan, Kožmín, Lelek, Nekut, Plemantl, Lohre, Dířka, Suman, Bendl, Fürtig, Rebitzer, Janák, Pychel, Meller, Weber, Podrábský, Fidler, Martinec, Štěpánek, Houška, Sokol, Veselý, Bubák, Pohl, Schütze, Vavruška (unter diesen nur ein Unverheirateter); sodann aus den Werkstätten: Höhne, Thiele, Trödel, Röhrich, Herlitzer, Fulcgraf, Maierhofer, Fišer, Vogelsang, dann: Horn, Peitler, Herlitzer II, Heinrich, Steinský, Neubert. In Komotau: Bernt, John, Lögler, Mazánek, Maier, Benda, Jonáš Al., Jonáš Václ. und Volf.

Wir stellen die Anfragen:

„„Ist Euer Excellenz dieses Verfahren der Verwaltung der k. k. Staatseisenbahnen bekannt?

Ist dieses Vorgehen der k. k. Staatseisenbahnverwaltung gerechtfertigt und entsprechend?

Ist es, wenn Ersparungen auch dringend geboten erscheinen, nicht angezeigt, rücksichtsvoller vorzugehen und mit der Ökonomie dort zu beginnen, wo weniger Leid und Noth verursacht und mehr finanzieller Effect erzielt werden kann?""

Wien, 22. Juni 1892.

Tilšer.	Dr. Kaizl.
Dr. Pacák.	Eim.
Čestmir Lang.	Sokol.
Kaftan.	Doležal.
Formánek.	Dr. Vašatý.
Dr. Masaryk.	Dr. Brzorád.
Fr. Schwarz.	Dr. Slavík.
Dr. Dyk.	Dr. Kramář."

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte noch folgende Ausschussitzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Petitionsausschuss hält Donnerstag, den 30. Juni um 5 Uhr nachmittags in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Zuweisung der Referate. Berichte über Petitionen.

Der Immunitätsausschuss hält Freitag, den 1. Juli um 10 Uhr vormittags in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Berichterstattung über die beiden Immunitätsfälle Spindler.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Samstag, den 2. Juli, um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 35 Minuten.)

Anhang I.

Petition des deutschen Turnlehrervereines Reichenberg in Böhmen um Einführung des obligaten Turnunterrichtes an Gymnasien und definitive Anstellung der staatlich geprüften Turnlehrer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten, Functionäre des Deutschen Turnlehrervereines in Böhmen, wagen es, über einstimmigen Wunsch der Generalveralversammlung genannten Vereines vom 15. und 16. Mai l. J. das hohe Abgeordnetenhaus zu bitten, nachfolgende Gegenstände einer wohlmeinenden Prüfung zu unterziehen:

I. Die obligatorische Einführung des Turnunterrichtes an sämmtlichen Gymnasien Österreichs.

Die Bedeutung und Wichtigkeit derselben haben nicht nur Fachschriftsteller und Lehrer eingehend erörtert, sondern auch das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat bereits im §. 21 des Organisationsentwurfes für Gymnasien darauf Rücksicht genommen, denn derselbe lautet: Die in §. 18, Nr. 2 f von 8—11 angeführten Gegenstände (Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik), welche zu den freien gehören, weil es nicht möglich ist, sie jetzt schon an jedem Gymnasium lehren zu lassen, und auch für sie keineswegs überall das gleiche Bedürfnis besteht, können künftig, wenn es sich allmählich als ausführbar und zweckmäßig herausstellt, nach Einvernahme des Lehrkörpers durch den Landesschulrath für ein oder mehrere Gymnasien eines Kronlandes und für eine Classe oder mehrere als obligate Gegenstände erklärt werden.

Auch das hohe Abgeordnetenhaus hat sich in der Session des Jahres 1867 mit der Obligaterklärung des Turnunterrichtes an allen Schulen befasst und die hohe Regierung aufgefordert, bei Vorlage des nächsten Budgets bereits die erforderliche Rücksicht zu nehmen.

Die Folge davon war wohl der Erlass des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. October 1867 an alle P. T. Statthalter, mit aller Energie dafür zu sorgen, dass der Turnunterricht an allen Volks- und Mittelschulen in kürzester Zeit als obligater Gegenstand eingeführt werden könne.

Aber auch in neuester Zeit hat das hohe Ministerium die Wichtigkeit der körperlichen Erziehung und Ausbildung betont, wie aus dem der Jugend so wohlmeinenden Erlasse vom 15. September 1890, Z. 19097, betreffend die körperliche Ausbildung derselben, hervorgeht.

Weiter hat der erste deutsch-österreichische Mittelschultag im Jahre 1889 zu Wien vom pädagogischen Standpunkte aus sich einstimmig für die Einführung des obligaten Turnunterrichtes an den Gymnasien ausgesprochen. Seine diesbezügliche Resolution lautet:

1. Die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an Gymnasien ist dringend geboten.
2. Die hohe Regierung wird ersucht, folgende Vorkehrungen zur Durchführung dieser Einrichtung zu treffen:
   a) Bürgschaften für die gesicherte Stellung pädagogisch und fachlich entsprechend vorgebildeter Turnlehrer;
   b) Beistellung von Turnplätzen, wie sie hinsichtlich des Raumes, der Einrichtung, Ausstattung und Hygiene den heutigen Anforderungen genügen;
   c) Gewährung von drei wöchentlichen Turnstunden;
   d) Bestellung von Fachinspectoren bei der Landesschulbehörde.

Weiter hat der erste österreichische Seminarlehrertag in seiner vierten These: „Die Übung und Entfaltung der Körperkräfte ist der Übung und Entfaltung der Geisteskräfte als gleich nothwendig an die Seite

zu stellen; der Unterricht muss einem periodischen Wechsel von körperlichen und geistigen Anstrengungen möglichst gerecht zu werden suchen" — die Wichtigkeit eines ununterbrochenen systematischen Turnens freimüthig anerkannt.

An mehreren k. k. Gymnasien Böhmens, besonders dort, wo vollständig eingerichtete Turnsäle zur Verfügung stehen, wurde auch im vorigen wie im laufenden Schuljahre bei Ausführung des Ministerialerlasses vom 15. September 1890, Z. 19097, auf Grund des oben angeführten §. 21 des Organisationsentwurfes vom Jahre 1849 in der intensiveren, allen Schülern zukommenden Unterrichtsertheilung im Turnen ein Hauptmoment der gesammten Erziehung gefunden und deshalb der Antrag an den hochlöblichen k. k. Landesschulrath gestellt, diesen §. 21 auf alle jene Anstalten auszudehnen. Nach den diesbezüglichen Erledigungen hält sich aber der hochlöbliche k. k. Landesschulrath nicht für competent, den Anträgen Folge zu leisten und das Turnen für obligat zu erklären.

Alle diese Gründe und besonders in Erwägung des Umstandes, dass an allen Realschulen Österreichs seit vielen Jahren, am k. k. Staatsgymnasium in Salzburg aber infolge des Erlasses vom hohen k. k. Ministerium vom 18. November 1872, Z. 6294, bereits volle 20 Jahre ein obligates, nicht dem freien Ermessen des Schülers preisgegebenes Turnen sich ersprießlich zeigt und praktisch vortrefflich bewährt hat, bewegen den unterzeichneten Turnverein, an das hohe Abgeordnetenhaus die ehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, es möge an sämmtlichen Gymnasien Österreichs, und zwar dort, wo gut eingerichtete Turnsäle, sowie geprüfte Turnlehrer zur Verfügung stehen, bereits vom nächsten Schuljahre an der Turnunterricht als obligater Gegenstand zunächst für die vier unteren, dann successive für die oberen Classen erklärt werden.

II. Die definitive Besetzung sämmtlicher, bis jetzt provisorischer Lehrstellen durch staatlich geprüfte Turnlehrer.

Die Bedeutung dieses so sehnlich erwarteten Wunsches wurde bereits vor Jahren beleuchtet und befürwortet durch eine Resolution des hohen Abgeordnetenhauses, in welcher die hohe Regierung aufgefordert wurde, die dienstlichen und materiellen Verhältnisse der Turnlehrer an den staatlichen Mittelschulen zu regeln und dieselben durch Gewährung dauernder Bezüge und hinsichtlich der Pensionsfähigkeit den anderen Lehrern an staatlichen Lehranstalten gleichzustellen.

Es hat auch die hohe Regierung die allmähliche definitive Anstellung in Aussicht gestellt, ja bereits in einem diesbezüglichen Gesetze vom 9. April 1870 darauf Rücksicht genommen, auch wirklich an einigen k. k. Realschulen und Lehrerbildungsanstalten Concurse zur Besetzung ausgeschrieben, acht Bewerbern eine zehnjährige Dienstzeit angerechnet und einem sogar die Befähigungsprüfung nachgesehen; allein nach dem Schematismus des höheren Unterrichtswesens vom Jahre 1892 genießen die Beruhigung, gesichert und nicht von Jahr zu Jahr für zehn Monate angestellt zu sein, nur 52; zugleich für andere Gegenstände, daher auch definitive Professoren sind 19; dem Stande der Volks- und Bürgerschulen gehören 39 an, und für 97, die die eben nur als Turnlehrer ihre ganzen Kräfte der Jugend widmen, bleibt die traurige Gegenwart eines sorgenschweren Lebens und eine zweifelhafte Zukunft das bittere Erdenlos.

Auch jene wenigen Glücklichen, weil definitiv angestellten Turnlehrer haben für den Fall, als sie für eine Familie sorgen müssen und kein Privatvermögen besitzen, hart zu kämpfen, als der Unterhalt einer einzelnen Person bei gleich anstrengender Berufsthätigkeit und gleichen socialen Verhältnissen wohl mehr verlangt, als die X. Rangsclasse den in sie eingereihten Turnlehrern zu bieten vermag.

Thatsächlich haben auch die von Turnvereinen angestellten Lehrer ein bei weitem größeres Einkommen, als ihre staatlich angestellten Collegen in demselben Wirkungsorte; die Turnlehrer Deutschlands haben abgerundet ein doppelt so hohes Gehalt.

Die mindere Stellung unserer definitiv angestellten Turnlehrer, da die anderen an derselben Anstalt wirkenden Lehrer der VIII. und IX. Rangsclasse angehören, gibt auch ein geringeres Ansehen im Lehrkörper und bei den Schülern, die durch die Uniform, Jahresberichte und mündliche Überlieferung hinlänglich damit bekannt werden. Persönliche Eigenschaften können nun freilich auch da die Ungleichheit verschwinden machen und der Turnlehrer genießt dann das Ansehen, das er sich erworben. Allein jeder besitzt nicht diese persönlichen Eigenschaften oder wirkt in an und für sich ungünstigen Verhältnissen, und dann leidet der Unterrichtserfolg, besonders aber das erziehliche Moment.

Vorausgesetzt den glücklichen Fall, dass der Turnlehrer sich Ansehen im Lehrkörper wie bei den Schülern erworben, wie soll er es nun anstellen, um sie um Publicum zu erreichen, nachdem ihn die hohe Behörde selbst als minderwertig gekennzeichnet hat? Die Lehrer der israelitischen Religion haben, trotzdem sie den an erster Stelle im Zeugnisse fungirenden Gegenstand tradiren, oft auch als Rabbiner in der Gemeinde eine hervorragende Rolle spielen, vor nicht langer Zeit dieselben Gründe geltend gemacht und auch den günstigen Erfolg aufzuweisen, dass das hohe k. k. Ministerium ihnen eine Erhöhung der Remuneration, Auszah-

lung derselben in zwölf gleichen Monatsraten und beschließende Stimme in den Conferenzen in wohlwollender Weise zuerkannte.

Selbst die definitiv angestellten Turnlehrer haben wohl keine Aussicht, nach einer 40jährigen Dienstzeit bei der bekannten geistigen, wie physischen Anstrengung und dem bereits erreichten Alter ihren vollen Gehalt als Pension genießen zu können.

Weit schlimmer steht es aber für die als Nebenlehrer fungirenden Turnlehrer! Sie müssen sich vor Anfang des Schuljahres geziemend zum Dienstantritte melden, an einzelnen Orten den betreffenden Director in devotester Weise um gütige Wiederannahme bitten, bei welcher Gelegenheit manchmal der Anfang des Turnunterrichtes wegen diversen Gründen, Zeitmangel und Remunerationsersparnis auf eine spätere Zeit hinausgeschoben wird; gewöhnlich im November, manchmal auch später kommt das Decret, respective die Anweisung der für diesen Gegenstand ausgesetzten und vielleicht wegen Mangels an einem anderweitigen Auskommen bereits versetzten Remuneration; der Turnlehrer sieht zu seiner großen Freude die von ihm im Einverständnisse und mit Gutheißung der Direction gemachte Eintheilung in Classen und Abtheilungen genehmigt, was auch von großer Bedeutung ist, denn im entgegengesetzten Falle hat er die ganzen verflossenen Wochen für die nicht bewilligten Abtheilungen ohne Entlohnung unterrichtet und muss jene, durchaus nicht im Interesse des Unterrichtes und der Schüler, mit anderen approbirten Abtheilungen verschmelzen, außer er bekäme von der nächsten ihm vorgesetzten Behörde die Bewilligung, umsonst weiter unterrichten zu können. Doch weiter im normalen Falle! Der Turnlehrer dividirt die auf der Anweisung genannte Jahresremuneration durch 10, nämlich die Anzahl der angesetzten, oft selbst der Größe nach bestimmten Monatsraten, denn für die zwei Ferienmonate ist eben der Turnlehrer auch frei und ledig vom Gehalte, und schickt die diesbezügliche Quittung über die verflossene Schulzeit der k. k. Kasse ein. Auch da widerfährt dem Turnlehrer, wenigstens dem in Böhmen, seit zwei Jahren die bitterste Enttäuschung. Die k. k. Landeshauptkasse in Prag glaubt nämlich trotz der im Anstellungsdecrete ausdrücklich genannten Jahresremuneration einen Theilbetrag von der ersten Monatsrate in der Weise in Abrechnung bringen zu müssen, dass sie die Rate durch 30 dividirt und den so erhaltenen Quotienten so oft von derselben subtrahirt, als die Zahl der Tage vom 16. September bis zur factischen Unterrichtsertheilung beträgt und als erste Monatsrate diesen so reducirten Betrag auszahlt.

Infolge dieser Auffassung können nie die vom hohen Ministerium ausdrücklich genannten Remunerationen voll ausgezahlt werden, da mindestens immer drei Tage für die gesetzlich bestimmte Einschreibung und einer für das heilige Geistamt verloren gehen müssen, und wohl in den seltensten Fällen die erste Turnstunde auch auf den Tag der ersten Unterrichtsertheilung im Stundenplan festgesetzt erscheint.

Ist ein als Nebenlehrer fungirender Turnlehrer wegen Krankheit verhindert, Unterricht zu ertheilen, so wird ihm nach sechs Wochen die Remuneration entzogen, außer er stellt einen Substituten, dem er allerdings wohl wieder mehr als den ihm zufallenden Betrag von 1 fl. per Stunde zahlen müsste.

Dass die Turnlehrer stets ihre ganze Kraft für das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend einzusetzen willens sind, wurde allerdings in der Reichsrathssession 1891 von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister in wohlwollendster Weise anerkannt, geht aber auch aus der Betrachtung des Umstandes hervor, dass sie mit regstem Interesse bemüht sind, den Intentionen des Ministerialerlasses vom 15. September 1890, Z. 19097, betreffend die körperliche Ausbildung der Jugend, thunlichst zu entsprechen, Schülerausflüge, wie Jugendspiele bereits geleitet haben, ohne dafür irgend welchen Anspruch auf Entlohnung erhoben zu haben, wiewohl sie wiederholt infolge dessen genöthigt waren, auf manche Privatstunde zu verzichten, trotzdem sie von dieser Einnahme für das Alter einen Sparpfennig zurückzulegen sich verpflichtet fühlen, da ihnen ein Anspruch auf irgend welchen Ruhegenuss nicht zukommt.

Aus einer geneigten Würdigung dieser angeführten Daten geht wohl genügend hervor, dass es für die Turnlehrer wie für den Unterrichtserfolg von höchster Bedeutung ist, wenn ihr längst gehegter Wunsch, definitiv und ihrer Leistung entsprechend angestellt zu sein, endlich einmal in Erfüllung geht; deshalb stellt der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Verein Deutscher Turnlehrer die dringende Bitte, das hohe Abgeordnetenhaus wolle einen obligaten Turnunterricht an Gymnasien und eine definitive Anstellung der staatlich geprüften Turnlehrer durch eine Resolution der hohen Regierung wärmstens anempfehlen.

Für den Ausschuss des Deutschen Turnlehrervereines:

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Stadtgemeinde Reichenau a. K. in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention für den Bau einer Localbahn von Častolovic über Reichenau nach Kwasney.

Hoher Reichsrath!

Die Stadt Reichenau a. K. im Königreiche Böhmen zählt 4702 Einwohner und ist das natürliche Centrum des 20.690 Bewohner zählenden Bezirkes Reichenau a. K., welcher im ehemaligen Königgrätzer Kreise gelegen ist. Außerdem bildet die Stadt Reichenau a. K. den natürlichen Mittelpunkt des ganzen deutschen Rokitnitzer Bezirkes mit 18.622 Einwohnern, dann theils infolge der natürlichen Lage, theils infolge der günstigen Straßenverbindung auch das Centrum der Ortschaften des Bezirkes Opočno: Bizhradec mit 440 Einwohnern, Dobrei mit 869, Domaschin mit 450, Hlinnei mit 540, Lhlota Masti mit 717, Lom mit 266, Matzrey mit 438, Weiß-Aujezd mit 605, Rowney mit 303 und Woschetnitz mit 329 Einwohnern; dann der Ortschaften des Bezirkes Neustadt a. M., Deschney mit 1150, Polom mit 705, Sattel mit 1076 Einwohnern des Bezirkes Neustadt; dann der Gemeinden des Bezirkes Senftenberg, Kamenična mit 399, Pečin mit 1177, Deutsch-Rybna mit 906, Slatina mit 1249 Einwohnern und endlich der Gemeinden des Bezirkes Adler-Kosteletz Ježkowitz mit 347, Lično mit 496 und Woděrad mit 359 Einwohnern.

Alle die oben genannten Gemeinden, sowie die beiden ganzen Bezirke Reichenau a. K., Rokitnitz sind infolge bestehender Geschäftsverbindung, wie zum Verkaufe, so auch zur Anschaffung aller Bedürfnisse an die Stadt Reichenau a. K. angewiesen, so dass die Stadt Reichenau a. K. den natürlichen Mittelpunkt eines von 52.133 Personen bewohnten Territoriums bildet.

Die Folge dessen ist, dass nicht nur die Jahrmärkte, sondern auch die Wochenmärkte in der Stadt Reichenau a. K. sehr stark, nicht nur von Einheimischen und Bewohnern des erwähnten Territoriums, sondern auch von Fremden besucht werden, und dass dabei bedeutende Geschäfte geschlossen werden. Die Stadt Reichenau a. K. ist der Sitz der k. k. Bezirkshauptmannschaft, des k. k. Bezirksgerichtes, eines k. k. Obergymnasiums, der Generalverwaltung der Fideicommisherrschaft Reichenau-Černikowitz, dreier Geldanstalten, einer Mädchen-Bürgerschule, eines öffentlichen Krankenhauses und hat einen ihr gehörigen Curort „Studanka“, welcher sich einer großen Beliebtheit erfreut und durch die ganze Saison Jahr für Jahr stark von Curgästen aus Prag und anderen großen Städten Böhmens, ja sogar auch aus Wien und anderen Theilen der Monarchie frequentirt wird.

Die zahlreichen Mühlen nicht gerechnet, befinden sich in Reichenau a. K. und in seiner nächsten Umgebung die Webereien des Sigmund Fleicher, Josef Baum, Adolf Löwenbach, Moritz Munk, Moritz Deutschmann, die Spinnerei des Anton Jelinek, die Spinnerei und Tuchwarenfabrik des Theodor Lederer, die Strickerei des David Herrschmann, zwei Brauhäuser, viele Bleichen und Färbereien, die Papierfabrik des Wilhelm Lerch, die Eisenwerke des Grafen Zdenko von Kolovrat-Krakovský-Liposteinský (Pächter J. Porkert), die Glashütte des J. Kadlik 2c.

In Reichenau a. K. selbst wohnen 636 Gewerbsleute, welche in Reichenau a. K. und in der nächsten Umgebung 3550 Arbeiter beschäftigen.

Die Umgegend Reichenaus und das ganze Adlergebirge ist mit großen, meilenlangen Forsten bedeckt, und es wird aus ihnen jährlich eine namhafte Menge von Bau- und Brennholz ausgeführt. Außerdem befinden sich hier unerschöpfliche Steinbrüche, welche einen ausgezeichneten Straßenschotter liefern, dessen Ausbeutung und angemessene Verwertung nur infolge der jetzigen ungenügenden Eisenbahnverbindung nicht

zustande kommen kann. Dasselbe gilt von den zahlreichen und überaus ergiebigen Kalklagern, welche ebenfalls nur infolge der bisherigen äußerst schlechten Eisenbahnverbindung nicht verwertet werden können.

Alle die hier aufgezählten Thatsachen bilden die natürlichsten und günstigsten Bedingungen zum Baue einer Eisenbahn nach Reichenau a. K. respective mitten durch den Reichenauer Bezirk und dennoch, obzwar auch thatsächlich mehrmals darüber verhandelt wurde, damit durch den Reichenauer Bezirk eine Eisenbahn geführt werde, was namentlich bei dem Baue der Staatsbahnstrecke Chotzen-Halbstadt der Fall ist, wurde es nicht zustande gebracht. Der Einfluss mächtiger Persönlichkeiten siegte über die so gerecht Sache und dadurch geschah es, dass unser Bezirk bis zu dem heutigen Tage eine Eisenbahn nicht erhielt, ewogegen die benachbarten Bezirke eine für sie vortheilhafte Eisenbahnverbindung erhielten.

Die ganze Gebirgsgegend um Reichenau a. K. herum wird fast ausschließlich von armen Leuten bewohnt, welche ihre Ernährung durch Ausübung der Weberei zu finden trachten, die Mehrzahl derselben jedoch den Erwerb unter obwaltenden Umständen nicht finden kann, so dass die nicht zu verkennende Gefahr droht, dass auch in unserer Gebirgsgegend Hunger und Noth ausbrechen werden, wenn diesem armen Theile der Bevölkerung eine baldige Hilfe nicht verschafft werden wird. Abgesehen davon, dass vom ökonomischen Standpunkte die Verhältnisse erwogen, so bedeutende Arbeitskräfte, welche unter anderen Umständen ausgezeichnet und erfolgreich benützt werden könnten, brach liegen, muss in ernste Erwägung gezogen werden, durch welche Mittel man den Nothdürftigen die allernöthigste Existenz verschaffen könnte. Eine ersprießliche Hilfe in dieser Hinsicht ist einzig und allein von der Errichtung einer Eisenbahnverbindung zu erwarten, denn nur dann kann man einen lebhaften Aufschwung der Industrie in unserer Gegend, welche große Massen billiger Arbeitskräfte beherbergt, mit Zuversicht erwarten. In der Stadt Reichenau a. K. blühte vormals die Tuchfabrication, so dass die Stadt selbst davon den Namen „Rychnov Soukenický" erhielt; in der Stadt selbst betrieben mehr als 500 Meister das Tuchmachergewerbe und beschäftigten dabei an 1000 Gehilfen.

Diese Industrie ist aber in der jüngsten Zeit infolge der total ungenügenden Communication so niedergesunken, dass sie am heutigen Tage kaum 500 Meister und Gehilfen zusammenzählt. Aber nicht nur die Tuchindustrie, sondern auch die anderen Gewerbe und Geschäfte sind im steten Niedergange begriffen, was am besten durch das Factum gekennzeichnet wird, dass die Zahl der Armen Jahr für Jahr wächst und zu einer schweren Last nicht nur der Gemeinde, sondern auch der Privaten wird.

Hier muss eine rasche und dauernde Hilfe verschafft werden, wenn dem Aufwachsen eines mächtigen, der ganzen menschlichen Gesellschaft gefährlichen Proletariates Schranken gesetzt werden sollen.

Der Bau einer Eisenbahn ist somit nicht nur für die Stadt Reichenau, sondern auch für den ganzen Reichenauer Bezirk und seine Bewohner zu einer Lebensfrage geworden. Die letzte Volkszählung ergab das traurige Resultat, dass nämlich in der Stadt Reichenau a. K. die Einwohnerzahl bedeutend gesunken ist, welcher Niedergang nur dem Abgange einer Eisenbahn zugerechnet werden muss, weil bei solchen Zuständen der Handel und die Gewerbe sich emporzuschwingen nicht vermochten.

Diese schwerwiegenden Gründe, die zum Baue einer Eisenbahn nach Reichenau a. K. auffordern, bewogen die Stadt Reichenau a. K. dazu, dass sie selbst in erster Reihe ein großes Opfer zur Verwirklichung dieses Projectes bringt. Es wurde somit von der in tiefster Ehrfurcht gefertigten Gemeindevertretung der Stadt Reichenau a. K. laut den Sitzungsprotokollen vom 27. Februar 1891 und vom 27. Juli 1891 der rechtskräftige Beschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Reichenau a. K. selbst auf ihre eigenen Kosten den Bau einer Localbahn von Castolowitz über Reichenau a. K. nach Kwasney unternehmen und an hohen Stellen sich um eine Subvention zu diesem Zwecke bewerben soll.

Auch die Generaldirection der Nordwestbahn hat mit ihrer Zuschrift vom 9. Mai 1891 die Wichtigkeit der projectirten Bahn anerkannt und zugleich erklärt, dass sie bereit sei, den Betrieb auf der projectirten Strecke gegen geringe Entschädigung der eigenen Auslagen und Kosten zu übernehmen.

Die in Ehrfurcht gefertigte Gemeindevertretung, bemüht, von den Steuerpflichtigen die drohende schwere Last abzuwenden, sammelte mit der größten Gewissenhaftigkeit ein verlässliches statistisches Material über die Größe der localen Transporte und kam dadurch zu dem Resultate, dass die Größe des Transportes im Laufe der Zeit dazu vollständig genügen wird, um den mit dem Baue der Eisenbahn und ihrer Erhaltung verbundenen Aufwand mit Hinzurechnung der erhofften Landes- und Staatssubventionen zu amortisiren.

Mit dem Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Handels vom 26. November 1891, Z. 44563, wurde der Stadt Reichenau a. K. die Bewilligung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten zum Baue der projectirten Localbahn von Castolowitz über Reichenau a. K. nach Kwasney ertheilt.

Die Stadtgemeinde Reichenau a. K. hat im Laufe der letzten Jahre für das öffentliche Wohl die größten Opfer gebracht, so zum Beispiel errichtete sie ein Communal-Obergymnasium, zu dessen Errichtung sie, das andere nicht gerechnet, ein bares Capital von mehr als 100.000 fl. ö. W. widmete; dieses Capital

wurde auch bei der Verstaatlichung desselben Communal-Obergymnasiums dem Staate übergeben. Weiter erbaute sie das Gebäude der Mädchen-Bürgerschule mit einem Aufwande von mehr als 60.000 fl. ö. W., einen Badehäusercomplex in Studanka mit einem Aufwande von 35.000 fl., und errichtete in jüngster Zeit die städtische Sparkasse mit einem Aufwande von 12.000 fl. ö. W.

Was die Vermögensverhältnisse der Gemeinde anbelangt, beträgt das Activvermögen 246.906 fl. ö. W., die Passiva 80.092 fl., das reine Vermögen daher 166.814 fl., und der Abgang für das Jahr 1892 im Betrage von 3100 fl. wird durch eine 20procentige Gemeindeumlage gedeckt.

Die projectirte Localbahn ist im ganzen 15 Kilometer lang und der Bauaufwand wurde bereits von der hohen Regierung mit dem Betrage von 704.000 fl. ö. W. und mit Hinzurechnung des Aufwandes für die Errichtung eines Bahnhofes in Castolowitz per 100.000 fl. mit dem Gesammtbetrage von 804.000 fl. ö. W. bestimmt. Auf diesen Betrag wurden von den Interessenten Beiträge an Materialien u. dgl., welche nach der Schätzung die Summe von 22.000 fl. repräsentiren, subscribirt, so dass die Stadtgemeinde Reichenau a. K. mit diesem Projecte nicht nur sich selbst, sondern auch dem anfangs näher beschriebenen bedeutenden Theile der Monarchie respective dem Königreiche Böhmen ein großes Opfer bringt.

Der Landesausschuss und die Commission für öffentliche Arbeiten haben die große Bedeutung dieser Localbahn anerkannt und laut Bericht ddo. Prag, den 8. April 1892 dem Landtage für das Königreich Böhmen die Gewährung einer Landessubvention bis zum Höchstbetrage von 100.000 fl. beantragt.

Die Allerhöchste Concession zum Baue der projectirten Bahn wird der Stadtgemeinde Reichenau a. K. in den ersten Tagen des Monates Juli 1892 ertheilt.

Die projectirte Eisenbahn ist für die Öffentlichkeit unumgänglich nothwendig und nicht nur für die Stadt Reichenau a. K. selbst, sondern auch für die ganze Umgegend weit und breit von eminentem Nutzen.

In Anbetracht des Angeführten, namentlich in Erwägung, dass durch die projectirte Bahn dem armen Theile der Bevölkerung, welcher die überbürdeten Steuerzahler belastet, auf lange Zeit die nöthige Erwerbsquelle verschafft werden wird, in Erwägung dessen, dass dadurch nicht nur die in Verfall begriffene Industrie, sondern auch die hinkende Ökonomie sich emporschwingen wird, und dass sie Unternehmen ins Leben rufen wird, welche bis jetzt brach liegen, erlaubt sich die in Ehrfurcht gefertigte Gemeindevertretung unter Vorlage der Gemeindebudgets für die letzten drei Jahre sub $^{5}/_{5}$, der Gemeinderechnungen sub $^{6}/_{6}$ und Inventars des Gemeindevermögens sub $^{7}/_{7}$ diese ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

„Hoher Reichsrath geruhe der Stadt Reichenau a. K. im Königreiche Böhmen zum Baue der projectirten Localbahnstrecke Castolowitz-Reichenau a. K.-Kwasney eine Staatssubvention gnädigst zu bewilligen."

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 146. Sitzung, am 2. Juli 1892.

Inhalt:

neten Dr. Graf Piniński [Seite 6691], Dr. Lueger [Seite 6694], Berichterstatter Dr. Exner [Seite 6699]; — zu §. 5: Abgeordneter Plass [Seite 6702]; — zu §. 6, beziehungsweise §. 7: Berichterstatter Dr. Exner [Seite 6703], die Abgeordneten Dr. Graf Piniński [Seite 6704], Dr. Kaizl [Seite 6704]; — zu §§. 9 bis 13: die Abgeordneten Kaftan [Seite 6705], Siegmund [Seite 6707], Rogl [Seite 6707], Dr. Groß [Seite 6708], Rammer [Seite 6709], Berichterstatter Dr. Exner [Seite 6710], die Abgeordneten Ritter v. Jaworski [Seite 6713], Dr. Kaizl [Seite 6713]; — zu §. 14: Abgeordneter Dr. Graf Piniński [Seite 6715], Berichterstatter Dr. Exner [Seite 6715]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. v. Hofmann-Wellenhof und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Absperrung des Salzburger Bahnhofes der k. k. Staatsbahnen, anläßlich der Durchreise des Fürsten Bismarck (Seite 6716).

2. des Abgeordneten Freiherr v. Ciani und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend Begünstigungen für den inländischen Weinbau (Seite 6716).

3 des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Beseitigung des Wiener Linienwalles und der einstigen Amtsgebäude (Seite 6717).

4. der Abgeordneten Dr. Heilsberg, Posch und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Anordnung von religiösen Übungen für die Volksschule in Veitsch, durch den steiermärkischen Landesschulrath (Seite 6717).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic**, **Lupul**, Dr. Graf **Stürgkh**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prażák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums; Ministerialrath Graf **Latour** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Indem ich dem hohen Hause die Mittheilung mache, dass Seine Excellenz der Herr Präsident aus Gesundheitsrücksichten sich veranlasst gesehen hat, eine Badereise anzutreten, eröffne ich die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. Juni ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup ersucht aus Gesundheitsrücksichten um Bewilligung eines Urlaubes bis zum Schlusse des gegenwärtigen Sessionsabschnittes. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Schaup diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist bewilligt.

Laut Zuschrift des Präsidiums ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 28. v. M. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Staatsgarantie für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat, in dritter Lesung beigetreten.

Ferner hat das Herrenhaus laut Zuschrift des Präsidiums in seiner Sitzung vom 28. v. M. folgende neun Mitglieder in die zum Behufe der Erzielung einer Übereinstimmung in den divergirenden Beschlüssen der beiden Häuser des Reichsrathes über die Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1892 zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete einzusetzende gemeinschaftliche Conferenz gewählt: Ritter v. Arneth, Anton Ritter v. Beck, Grafen Chorinsky, Freiherrn v. Czedik, Grafen Falkenhayn, Freiherrn v. Helfert, R. Miller v. Aichholz, Freiherrn v. Puswald und Dr. Stöger.

Laut Zuschrift des Präsidiums hat das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 28. v. M. zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes für die Dauer von sechs Jahren gewählt: Den Geheimen Rath und Sectionschef außer Dienst in Wien Cäsar Freiherrn Benoni v. Clanisberg; den Geheimen Rath und Oberlandesgerichts-Präsidenten in Brünn Johann

Edelmann; den Landesgerichts-Präsidenten außer Dienst in Brünn Friedrich Freiherrn d'Elvert; den Kreisgerichtspräsidenten außer Dienst in Graz Franz Ritter Hartmann v. Valpezon und Rozbjerschitz; den Hofrath und Oberstaatsanwalt außer Dienst in Wien Dr. Gustav Ritter v. Hattingberg; den Hofrath und Finanzprocurator in Wien Dr. Friedrich Ritter Kaltenegger v. Riedhorst; den Geheimen Rath und Oberlandesgerichts-Präsidenten außer Dienst Alois Freiherrn Mages v. Kompillan; den Geheimen Rath und Oberlandesgerichts-Präsidenten in Lemberg Jakob Ritter v. Simonowicz; den Geheimen Rath und Oberlandesgerichts-Präsidenten außer Dienst Josef Freiherrn v. Temnitschka; den Handelsgerichtspräsidenten außer Dienst in Wien Karl Ritter Wagner v. Inngau; den Hofrath und Universitätsprofessor in Wien Dr. Wilhelm Emil Wahlberg; und den Landesgerichtspräsidenten außer Dienst in Wien Josef Ritter v. Weittenhiller.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe mir erlaubt, im Einvernehmen mit dem Präsidium des Herrenhauses die Herren Mitglieder der gemeinschaftlichen Conferenz zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete behufs der Constituirung dieser Conferenz für Montag den 4. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Saale Nr. 1 des Herrenhauses einzuladen. Die Herren werden überdies noch specielle Einladungen erhalten.

Vom Verwaltungsrathe der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist je ein Exemplar des Geschäftsberichtes für das Betriebsjahr 1891, dann des Protokolles über die Verhandlungen der am 30. Mai 1892 abgehaltenen 72. Generalversammlung der Actionäre der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn eingelangt.

Von der Direction der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ist ein Schreiben eingelangt, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest):*

„Da die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in ihrem neuen Gebäude (III., Rennweg 16) bereits in vollem Betriebe steht und sowohl der Bau selbst, als die innere Einrichtung sehenswürdig erscheinen dürfte, erlaube ich mir der ergebensten Bitte Ausdruck zu geben, die Herren Mitglieder des hohen Abgeordnetenhauses einladen zu wollen, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei an beliebigen Tagen mit Ihrem hochschätzbaren Besuche zu beehren.

Mit dem Ausdrucke unbegrenzter Verehrung Euer Excellenz ganz ergebener Diener

Dr. Anton Ritter v. Beck.

Wien, 27. Juni 1892."

Vicepräsident: Die Mitglieder des hohen Hauses wollen von dieser Einladung Kenntnis nehmen.

Ich habe versenden lassen:

Den Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Garantieerhöhung für die Eisenbahn Eisenerz—Vordernberg und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat *(473 der Beilagen)*;

den Bericht des Gewerbeausschusses über die Anträge der Abgeordneten Baernreither, Russ, Kaizl und Gessmann, betreffend Maßregeln zum Schutze der Arbeiter bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien *(476 der Beilagen)*.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend die Gesetzesvorlage über die Besteuerung des Umsatzes von Effecten *(474 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Eim und Genossen *(475 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Lupul** *(liest):*

„Petition des Anton Haberzetl, Müllers und Brettschneiders in Pichlberg Nr. 4, im politischen Bezirke Falkenau, um Behebung der gegen ihn angeordneten Feilbietung und Verfügung der Abschreibung der ihm vorgeschriebenen Steuern *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Jasna, Podlopien, Zamiescie, Góry, Dobra, Zawadka und Tymbark, Bezirk Limanowa in Galizien, um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Kopyciński)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Muszyna, Slupce, Schönanger, Sadkowa góra, Plawo, Gliny wielkie i małe, Borowa, Wiepole skrzyńskie, Bezirk Mielec in Galizien, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Graz, betreffs die Errichtung eines dritten Gymnasiums am rechten Murufer in Graz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Hofmann)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bradáčov und Rodne in Böhmen, Bezirk Tabor, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petitionen der Gemeindevorstehungen von Divischowitz, Todlau, Olchowitz, Depoldowitz, des Josef Stuber, Ökonoms und Mühlenbesitzers in Millik, und des Josef Hartl, Müllers in Todlau, sämmtliche im Bezirke Klattau, Böhmen, um Gewährung einer Staatshilfe aus Anlass wiederholter Überschwemmun-

gen und Brandschäden *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Bzegocina, Brzezina, Sosnice, Konice, Nawsie, Budzis, Bezirk Ropczyce in Galizien, um Errichtung eines Gerichtes in Wielopole, Bezirk Ropczyce *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Brzezina und Ropczyce in Galizien um Abänderung der Civilprocessordnung *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka).*"

„Petition der Handelsgenossenschaft, Gerichtsbezirk Umgebung Graz, um Ablehnung der freien Belassung des Handels mit Flaschenbier *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

„Petition der Bezirksgenossenschaft der Landwirte in Peuerbach Oberösterreich um Abänderung der Bestimmung, wonach es vielen Gastwirten in Oberösterreich nicht mehr gestattet würde, nebenbei auch den Brantweinschank zu betreiben *(überreicht durch Abgeordneten Zehetmayr.)*"

„Petition mehrerer Spirituosenhändler der Stadt Pisek in Böhmen um Abänderung des §. 6 des Trunkenheitsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Hájek.)*"

„Petition der Gemeinden Urspiz, Odrovic, Mohleis, Mödlau, Prahlic und Klein-Němčic in Mähren, Bezirk Seelowitz, um ein in fünf Jahren rückzahlbares unverzinsliches Darlehen von 150.000 fl. aus Anlass eines Hagelwetters *(überreicht durch Abgeordneten Weber.)*"

„Petition des J. U. Dr. Karl Herberger, vormals Advocat in Wien, derzeit Privat in Krumau (Böhmen), um Abhilfe gegen gesetzwidrige Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes, wodurch seine Rechte verletzt werden *(überreicht durch Abgeordneten Schlesinger.)*"

Vicepräsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Schlesinger das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Ich habe heute zwei Petitionen des Dr. Karl Herberger eingebracht. Die Angelegenheit ist folgende: Dem Dr. Karl Herberger wurde im Jahre 1883 die Ausübung der Advocatur durch Disciplinarerkenntnis der niederösterreichischen Advocatenkammer entzogen. Da er die Gründe dieses Erkenntnisses nicht als stichhältig anerkannte, wendete er sich an den Obersten Gerichtshof, damit derselbe die Untersuchungen pflege. Hohes Haus! Die Entscheidung des Disciplinarsenates des Obersten Gerichtshofes war gleichlautend mit der des Disciplinarrathes der niederösterreichischen Advocatenkammer.

Auf Grund dieses Bescheides hat Dr. Herberger vielmals das Ansuchen gestellt, dass sein . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend):* Ich mache darauf aufmerksam, dass es nicht zulässig ist, Petitionen überhaupt zu begründen.

Abgeordneter **Schlesinger:** Diese Angelegenheit ist es nun, welche neuerdings den Gegenstand einer Petition bildet.

Ich habe die Sache gründlich studirt und gefunden, dass bei den früheren Entscheidungen die Acten nicht vollständig waren, dass daher auch der Oberste Gerichtshof nicht die richtige Entscheidung fällen konnte und dass wirklich ein Unrecht vorliegt. Ich bitte daher, das hohe Haus, beziehungsweise der Petitionsausschuss wolle diese Angelegenheit zu Gunsten des Rechtes und des Dr. Herberger einer gründlichen Prüfung unterziehen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete stellt keinen Antrag; ich muss aber wiederholt aufmerksam machen, dass es nicht angeht, Petitionen zu begründen.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Zehetmayr, Plass und Genossen.

Die in den Tagen vom 8. bis 14. Juni l. J. ausgetretenen Gewässer der Donau haben insbesondere auch in den Gemeinden Alkofen im politischen Bezirke Wels und Schönnering im politischen Bezirke Linz in sehr arger Weise Schaden angerichtet. Die Winterfrucht sowohl als auch die Sommerfrucht sind gänzlich vernichtet, und es ist die dortige Bevölkerung wirklich in eine Nothlage versetzt.

Wenn da keine Hilfe geschaffen wird, geht ein Theil der Bevölkerung wirklich zugrunde, und dies umsomehr, als sich diese Calamität in diesen Gemeinden nur zu oft wiederholt.

Die Gefertigten erlauben sich daher den Dringlichkeitsantrag zu stellen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ungesäumt die Erhebungen zu pflegen, über den in den genannten Gemeinden angerichteten Schaden und auf diesen Erhebungen den Hilfsbedürftigen Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse mit allen geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigungen zuzuweisen.""

Zehetmayr.
Plass.
Oberndorfer. Hagenhofer.
Kaltenegger. Rammer.
Gasser. Dr. Rapp.
Deym. Sylva-Tarouca.

Schwarzenberg.	Lupul.
Wenger	Dr. Ebenhoch.
Doblhammer.	Kohler.
Treuinfels.	Hájek.
Jax.	Morsey.
Klun.	Borčić.
Perić.	Dr. Kathrein."

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr wünscht die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Hohes Haus! Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen, da schon ein ähnlicher Dringlichkeitsantrag meines Collegen Dr. Ebenhoch das hohe Haus passirt hat.

Es besteht diesfalls nur der Unterschied, dass es sich dort um die Bewohner des linkseitigen Ufers handelte, während es sich hier um die Bewohner des rechtseitigen Uferlandes handelt. Die Verheerungen sind sehr groß und die Hilfe dringend nothwendig. Ich bitte daher um Annahme der Dringlichkeit.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Zehetmayr, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es ist noch ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz:** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen.

Im verflossenen Monate wurden die Grundbesitzer zahlreicher Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Hartberg in Steiermark durch Hagelschläge und Überschwemmungen schwer beschädigt. Die Ernte ist größtentheils vernichtet, Äcker und Wiesen theils weggerissen, theils mit Schutt und Gerölle überschüttet, und eine Unterstützung daher dringend nothwendig.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in obgenannter Bezirkshauptmannschaft verursachten Elementarschäden Erhebungen zu pflegen und den schwer beschädigten Grundbesitzern angemessene Unterstützungen zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit aller geschäftsmäßigen Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, am 1. Juli 1892.

Dr. Gregorčič.	Hagenhofer.
Morsey.	Treuinfels.
Dr. Fuchs.	Zehetmayr.
Robič.	Kaltenegger.
Suklje.	Rogl.
Klun.	Herk.
Thurnher.	Plass.
Kohler.	Wenger.
Baumgartner.	Pfeifer.
	Dr. Ebenhoch."

Vicepräsident: Der Herr Antragsteller wünscht seinen Antrag zu begründen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hagenhofer:** Hohes Haus! Vor allem fühle ich mich verpflichtet, der hohen Regierung für die im vorigen Jahre den in meinem Wahlbezirke so schwer betroffenen Grundbesitzern gewährte Unterstützung den wärmsten Dank auszusprechen. Leider bin ich aber auch heute wieder in der unangenehmen Lage, sowohl an das hohe Haus, als auch an die hohe Regierung die Bitte um Gewährung von Unterstützungen für die durch Hagelschläge und Überschwemmungen betroffenen Grundbesitzer zu richten; nicht weniger als 32 Gemeinden des politischen Bezirkes Hartberg wurden durch Schäden sehr schwer getroffen. Den größten Theil dieses Gebietes hat Seine Excellenz der hochverehrte Herr Statthalter Baron Kübeck bereits bereist und die Schäden in Augenschein genommen, und es ist wohl der sicherste Beweis der Nothwendigkeit der Unterstützung der betroffenen Grundbesitzer, dass Seine Excellenz eine solche Unterstützung in Aussicht gestellt hat.

Ich glaube somit, von einer näheren Begründung meines Antrages absehen zu können und bitte um Zustimmung zu demselben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zur schleunigsten Behandlung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, beziehungsweise das Gesammtministerum.

In Anbetracht des für die heimische Leinenindustrie ungünstigen Inhaltes einzelner Bestimmungen der neuen Handelsverträge Österreich-Ungarns, insbesondere jenes mit Italien, hat das Abgeordnetenhaus mit Beschluss vom 20. Jänner 1892 einem Resolutionsantrage zugestimmt, mit welchem die k. k. Regierung „dringendst ersucht“ wird, „diese Industrie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln: So durch thunliche Förderung des vaterländischen Flachsbaues, Unterstützung und Verbesserung der Flachsbereitungsmethoden — zu welchem Zwecke eventuell Staatsmittel in Anspruch zu nehmen wären — ferner durch Einbringung einer Gesetzesvorlage wegen Herabsetzung des Zolles für Soda, calcinirte Soda und Chlorkalk; alsdann durch die Gewährung von Frachtbegünstigungen, durch Steuererleichterungen, sowie durch vermehrte Zuwendung von Heereslieferungen an Leinen-, Bett- und Leibwäsche u. s. w. kräftig und nachhaltig zu unterstützen.“

Sowohl bei Gelegenheit der Verhandlungen des Ausschusses zur Vorberathung jener Handelsverträge, als auch in öffentlicher Haussitzung kam Seine Excellenz der Herr Handelsminister dem geäußerten Ersuchen mit dem gebürenden Wohlwollen entgegen. In der 98. Sitzung der gegenwärtigen Session erklärte Seine Excellenz diesbezüglich namens der k. k. Regierung: „Wir werden unsere Bemühungen dahin richten müssen, in anderer Richtung — da es auf dem Gebiete der Handelspolitik wieder nicht gelungen ist — für die Leinen vorzusorgen“. Und Seine Excellenz fügte unter dem Beifalle des Hauses ausdrücklich bei: „Wir werden die Maßnahmen, die uns vorgeschlagen werden, in reifliche Erwägung ziehen, und ich wiederhole insbesondere, was mein Ressort, die Bahntarife, berührt, die bereits im Ausschusse ausgedrückte Bereitwilligkeit bahntarifarischer Erleichterungen für die Leinen herbeizuführen.“

Nachdem seither nahezu der Zeitraum eines halben Jahres verstrichen, die Lage der heimischen Leinenindustrie aber, sowie diejenige des Flachsbaues sich keineswegs gebessert, hingegen die Zollerhöhungen auf Garne und Gewebe aus Flachs im Handels- und Schiffahrtsvertrage mit Italien am 1. Juli 1892 in Kraft getreten sind, daher die nachtheiligen Wirkungen dieses Vertrages für die bezeichnete Industrie und die mit ihr in untrennbarem Zusammenhange stehende landwirtschaftliche Production sich aller Voraussicht nach nun erst im ganzen Umfange äußern werden,

richten die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, beziehungsweise das Gesammtministerium, die Anfragen:

„„In welcher Weise ist die k. k. Regierung dem dringenden Ersuchen des Abgeordnetenhauses um kräftige und nachhaltige Unterstützung der nothleidenden heimischen Leinenindustrie und Flachscultur thatsächlich nachgekommen und welche geeigneten Maßnahmen gedenkt dieselbe in gleicher Richtung für die Zukunft vorzukehren?““

Wien, 2. Juli 1892.

Vincenz Hofmann.	Dr. Hallwich.
Bendel.	Bohaty.
Ghon.	Peschka.
Dr. Götz.	Schwab.
Auersperg.	Meißler.
Dr. Hirsch.	Zedtwitz.
Eltz.	Klein.
Schwegel.	Dr. Groß.
Aresin-Fatton.	Stürgkh.
Beeß.	Dr. Menger.
Neuwirth.	Dr. Pergelt.
Hütter.	Dr. Heilsberg.
Dr. Polak.	Dr. Sueß.
Dumreicher.	Dr. Roser.
Habicher.	Tausche.
Dr. Plener.	Swoboda.
Chlumecký.	Wrabetz.
Elbl.	Müller.
Dr. Jaques.	Nischelwitzer.
Oppenheimer.	Spaun.
Winterholler.	Neuber.
Habermann.	Wagner.
Dr. Vielguth.	Suttner.
Spens.	Dr. Kopp.
Miskolczy.	Dr. Stöhr.
Lubich.	Edlbacher.
Dr. Pichler.	Dr. Fournier.“
Dr. Exner.	

Schriftführer Dr. Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten W. Ph. Hauck, A. Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Marquis v. Bacquehem.

Leider erst aus den Verhandlungen in der General-Versammlung der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft haben die Anfragesteller erfahren, dass die Untersuchungen in der durch verschiedene Anfragen bereits im hohen Reichsrathe zur Sprache gebrachten Sache dem Staatsanwalte keine Handhabe zum Einschreiten gegeben haben, aus welcher Mittheilung

freilich nicht erkenntlich ist, ob die Anschuldigungen grundlos waren, oder ob die betreffenden Persönlichkeiten eben die Kunst verstanden haben, auf der Schneide des Gesetzes zu schreiten.

Da jedoch noch immer Gerüchte im Umlauf sind, welche von einem strafwürdigen Gebaren sprechen, nachdem bestimmte Angaben vorliegen, nach welchen die Legung der Kabeln nicht den Vorschriften entspricht, so zum Beispiel, dass dieselben statt 1 Meter nur 60 Centimeter tief verlegt wurden; — nachdem insbesondere, trotzdem das derzeitige decentralisirte Central-System, wie die Anfragesteller aus Erfahrung wissen, in ungenügender Weise den Bedürfnissen entspricht, nach diesem System aber doch noch immer weiterfort verlegt wird, fragen die Gefertigten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass zur Beruhigung der Gemüther, das Ergebnis der Untersuchung des Staatsanwaltes vollinhaltlich zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht wird, und ist Seine Excellenz geneigt ehebaldigst den Wortlaut des Gutachtens der Sachverständigen anläßlich der Untersuchung der Kabel dem hohen Hause bekannt zu geben, und dies um so eher, als die heute zur ständigen Überprüfung eingesetzten Organe, wie uns versichert wird, nicht einmal die technischen Mittel zur ständigen Prüfung der zu verlegenden Kabel zur Verfügung haben?

Weiters, ist Seine Excellenz geneigt, das Gutachten fachkundiger Elektrotechniker über das bei der Wiener Privat Telegraphen-Gesellschaft eingeführte Schaltsystem einzuholen und den Wortlaut dieses Gutachtens dem hohen Hause mitzutheilen.““

Hauck. Dötz.
Dr. Hofmannn. Fürnkranz.
Kaiser. Dr. Pattai.
Dr. Fuß. Muth.
Richter. Dr. Gessmann.
Troll. Dr. Lueger.
Schneider. Skala.
Schlesinger.“

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Sláma, Dr. Dyk, Svozil und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

Bei der am 26. Juni l. J. in Littau abgehaltenen öffentlichen Volksversammlung schloss der Reichsrathsabgeordnete Dr. Sláma seine Rede über die gegenwärtige politische Situation mit der folgenden Loyalitätskundgebung:

„In diesem feierlichen Augenblicke, wo unser erhabener Monarch auf dem mährischen Boden weilt, schließe ich meine Rede mit dem Rufe: Es lebe unser König von Böhmen!“ *(Hört! Hört! links.)*

Wegen dieser Loyalitätskundgebung, in welche die ganze Versammlung begeistert einstimmte, wurde dem Redner zum allgemeinen Erstaunen der sämmtlichen Anwesenden von Seite des landesfürstlichen Commissärs, nämlich des k. k. Conceptspraktikanten Wiehrer eine Mahnung zutheil.

Diese Mahnung, welche ausdrücklich wegen der soeben geschilderten Loyalitätskundgebung erfolgte, rief nicht nur in der über 300 Köpfe zählenden, loyal und patriotisch gesinnten Versammlung, sondern nach Bekanntwerden derselben, wie aus den böhmischen Blättern aller Parteischattirungen ersichtlich ist, in der gesammten böhmischen Bevölkerung ohne Parteiunterschied eine große Entrüstung hervor.

In Erwägung, dass die Markgrafschaft Mähren staatsrechtlich zur böhmischen Krone gehört *(Lebhafte Ohorufe links)* und in Erwägung, dass Ferdinand I. nur durch die im Jahre 1526 erfolgte Wahl zum Könige von Böhmen in den Besitz der Markgrafschaft Mähren gelangte;

in Erwägung, dass auch Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph I. in Anerkennung dieser historischen Thatsachen und dem Beispiele Seiner hohen Ahnen folgend, den Titel „König von Böhmen“ führt, und dieser Titel auch auf Grund des Allerhöchsten Handschreibens vom 14. November 1868 im Eingange aller mit auswärtigen Mächten zu schließenden Staatsverträgen in Anwendung zu kommen hat;

in Erwägung ferner, dass niemand, umsoweniger aber politische Beamte berechtigt sind, die Loyalitätskundgebungen des böhmischen Volkes zu unterdrücken und den Gebrauch der gesetzlich berechtigten Titulatur Seiner Majestät zu verbieten oder gar zu ahnden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Was gedenkt Eure Excellenz vorzukehren, damit in der Folge derartige Verirrungen *(Gelächter links)* der politischen Organe nicht vorkommen?““

Vesely. Dr. Sláma.
Dr. Dostal. Dr. Dyk.
Eim. Svozil.
Kaftan. Dr. Brzorád.
Dr. Masaryk. Tilser.
Dr. Kramář. Dr. Blažek.
Dr. Zucker. Dr. Slavík.
Seichert. Rozkošný.
Dr. Lang. Hoch.
Dr. Kaunic. Schwarz.
Dr. Kaizl. Formánek.“

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Eim und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In den beiden letztverflossenen Wochen haben auffallende Massenconfiscationen von Journalen in Prag und Wochenblättern in der Provinz stattgefunden, welche sachlich gehaltene Berichte aus Wählerversammlungen oder eine begründete Kritik polizeilicher Maßregeln veröffentlicht haben. Die hiebei geübte Praxis verletzt in ihrer Willkür und Rücksichtslosigkeit die grundlegenden Principien der Verfassungsmäßigkeit, sie bedeutet aber auch eine Auflehnung gegen die Directive, welche Seine Excellenz der Herr Justizminister bei seinem Amtsantritte an die Staatsanwaltschaften richtete, sie trägt schließlich bei, die durch das Vorgehen der Regierung und ihrer Organe hervorgerufene Erbitterung nur noch zu steigern und zu vermehren.

Da eine solche Knebelung der öffentlichen Meinung geeignet ist, die Autorität des Herrn Justizchefs selbst zu erschüttern und in der politisch denkenden Bevölkerung gerade jene Gefühle zu wecken, denen man vorbeugen zu wollen vorgibt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister gewillt und entschlossen, dahin zu wirken, dass seine eigenen Weisungen befolgt und die das Ansehen der österreichischen Justizpflege so schwer schädigenden Excesse der Confiscationspraxis endlich eingestellt werden?““

Wien, 2. Juli 1892.

	Eim.
Formánek.	Schwarz.
Dr. Sláma.	Dr. Blažek.
Dr. Brzorád.	Dr. Kaizl.
Dr. Kramář.	Dr. Engel.
Dr. Masaryk.	Tilšer.
Kaftan.	Dr. Slavík.
Tekly.	Dr. Dyk.
Hájek.	Mixa.“

Schriftführer Dr. Graf **Stürghk** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Nach einem Berichte der „Deutschen Zeitung“ vom 21. Juni d. J. Nr. 7355 (Morgenblatt) unter „Gerichtssaal“, Seite 7, hat anlässlich einer Schwurgerichtsverhandlung wegen meuchlerischen Raubmordes der k. k. Staatsanwalt in Wiener-Neustadt in dieser seiner amtlichen Eigenschaft in seiner Rede an die Geschwornen unter anderem Folgendes gesagt:

„Es ist ein böses Zeichen unserer Zeit, meine Herren Geschwornen, dass sich die Mordthaten so auffällig mehren, und es drängt sich daher auf, nach dem Motive zu forschen. Unsere Jugend genießt wohl in den Schulen einen Religionsunterricht, sie lernt den Katechismus und Glaubensdogmen, allein die Moral, meine Herren Geschwornen, wird vernachlässigt. Was nützt es, wenn die Kinder auch noch so fließend den Katechismus memorirt haben, wenn sie noch so perfect die Glaubenslehren herunterleiern, wenn man beim Religionsunterrichte nicht auf Herz und Gemüth einwirkt und die Veredlung menschlicher Sitte außeracht lässt?! So lange hierin keine Änderung eintritt, so lange können wir keine Besserung erhoffen und die Rohheit wird nicht wahrer Menschlichkeit weichen.“

In diesen Worten liegt nicht bloß eine Herabsetzung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre *(Widerspruch links)*, es liegt darin auch eine, übrigens ohne jeden Beweis vorgebrachte Anschuldigung gegenüber den hochwürdigen Katecheten der ganzen diesseitigen Reichshälfte.

Diese Anschuldigung ist umso bedauerlicher, als sie gleichsam von amtswegen erfolgte.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, derartigen Überschreitungen des Wirkungskreises seitens der Staatsanwaltschaft vorzubeugen?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um in diesem speciellen Falle den beleidigten Religionslehrern Genugthuung zu verschaffen?““

Morsey.	Dr. Ebenhoch.
Dr. Kathrein.	Zallinger.
Herk.	Dr. Schorn.
Baumgartner.	Doblhamer.
Zehetmayr.	Plass.
Dr. Fuchs.	Rammer
Dr. Rapp.	Wenger.
Dipauli.	Gasser.
Oberndorfer.	Rogl.
Jax.	Hagenhofer.
Troll.	Kaltenegger.“

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz, den Herrn Handelsminister Marquis Bacquehem, in Sachen der Fortführung der Dampftrambahnverbindung ins Marchfeld.

Die Bewohner des Marchfeldes entbehren in hohem Maße zweckmäßiger Verkehrsmittel. Die großen Bahnen, welche dasselbe durchschneiden, sind derart angelegt, dass von den Stationen oft weite Strecken Weges zurückzulegen sind, um in einen größeren Ort der Gegend zu gelangen. Der untere

Theil des Marchfeldes ist beinahe ausschließlich auf den Straßenverkehr angewiesen, da die Verbindung auf der Donau durch die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft selbst den primitivsten Anforderungen nicht genügt und im Winter gänzlich aufhört. Es ist wohl auch der Erkenntnis dieser Sachlage zuzuschreiben, dass der Dampftramwaygesellschaft, vormals „Kraus und Comp.", die Concession zur Erbauung von Straßenbahnen unter anderem auch bis Orth an der Donau ertheilt und ihr in der Concessionsurkunde vom 3. April 1884, R. G. Bl. Nr. 59 (XVIII. Stück) vom 6. Mai 1884 die Verpflichtung auferlegt wurde, über Begehren des k. k. Handelsministeriums jederzeit die Linie Wien—Großenzersdorf bis nach Orth zu verlängern, und die directe Verbindung der bestehenden Linie von Kagran über die Reichsstraße und Kronprinz Rudolf-Brücke nach Wien herzustellen. Die betreffende Unternehmung hat jedoch die Straßenbahn nur bis Groß-Enzersdorf fertig gestellt und konnte bisher zur Fortführung bis Orth an der Donau, trotzdem sich zahlreiche Grundbesitzer zur unentgeltlichen Abtretung des erforderlichen Grundes bereit erklärten und die Gemeinden des unteren Marchfeldes auf das Zustandekommen dieser Bahn den größten Wert legen, nicht bewogen werden.

Wir richten daher an Seine Excellenz, den Herrn Handelsminister Marquis Bacquehem folgende Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, durch Anwendung der ihm nach der Concessionsurkunde zustehenden Rechte die Damftramway-Gesellschaft, vormals „Kraus und Comp." zu veranlassen, die Linie Wien—Groß-Enzersdorf bis nach Orth an der Donau auszubauen und in Betrieb zu setzen?""

Wien, 2. Juli 1892.

Troll.	Dr. Geßmann.
Schlesinger.	Dr. Lueger.
Thurnher.	Hauck.
Dötz.	Fürnkranz.
Dr. Pattai.	Dr. Fuß.
Spinčic.	Kohler.
Muth	Jax."
Kaiser.	

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der am 26. Juni l. J. in Litovel abgehaltenen, vom böhmischen politischen Verein für das nördliche Mähren einberufenen Volksversammlung intervenirte, da der dermalen in Litovel (einer rein böhmischen Gegend) amtirende Commissär der böhmischen Sprache weder in Wort noch Schrift mächtig ist, als Regierungsvertreter der k. k. Statthaltereipraktikant Wirrer.

Als sich nach Eröffnung der Versammlung die als Gäste eingeladenen und erschienenen Reichsrathsabgeordneten Dr. Sláma und Dr. Dyk als Redner zum Worte meldeten, erklärte der erwähnte Regierungsvertreter, er könne dieselben nicht zum Worte zulassen, da dieselben nicht Mitglieder des Vereines seien, und erst als sich dieselben mit Legitimationskarten als Mitglieder ausgewiesen hatten, wurden sie zum Worte zugelassen.

Nachdem der erste Redner Dr. Sláma seine Rede geschlossen hatte, ergriff Dr. Dyk das Wort und theilte den Anwesenden aus einem an den Vorsitzenden der Versammlung Dr. Pokorný aus Brünn eingelangten Telegramme mit, dass in Brünn die Wappen der Länder der böhmischen Krone in einem Augenblicke, als die böhmischen Vereine im Spalier dem geliebten Kaiser und König loyal huldigten, von dem Hause der böhmischen Beseda von der Polizei gewaltsam entfernt wurden und fügte hinzu, er erblicke in dieser Handlung der Polizeiorgane eine Schmach für das ganze böhmische Volk und eine Beleidigung unserer heiligen Wenzelskrone.

Sofort, nachdem Dr. Dyk diese Worte gesprochen hatte, erklärte der Regierungsvertreter, ohne dem Vorsitzenden irgend welche Mittheilung gemacht zu haben: „Ich entziehe Ihnen das Wort und erkläre die Versammlung für geschlossen."

Die an den Obmann aus Brünn zugekommene Privatdepesche wurde, ohne dass dieselbe zur Verlesung gelangt worden war, vom Regierungsvertreter confiscirt.

Als die Anwesenden beim Verlassen des Locales slavische Lieder zu singen anfingen, wurde dieses vom Regierungsvertreter untersagt; und als ferner nachmittags die Theilnehmer bei einer freundschaftlichen Unterhaltung in Gasthäusern weilten, schickte derselbe k. k. Praktikant zwei Gendarmen in die Gasthäuser und diese versuchten es, im Auftrage des Praktikanten zwei angesehene Gemeindevorsteher aus dem Bezirke Litovel zu bewegen, dem Praktikanten schriftlich als Zeugen zu bestätigen, was Dr. Dyk gesprochen hatte, welches widerrechtliche Verlangen dieselben jedoch mit Protest ablehnten.

Die hier geschilderte Handlungsweise des erwähnten Regierungsvertreters verursachte unter den Hunderten der Theilnehmer eine außerordentliche Erbitterung und Beunruhigung und die willkürliche und gesetzwidrige Handlung des Regierungscommissärs wurde mit den schärfsten Worten verurtheilt.

Nachdem durch derartige Missgriffe der politischen Beamten das durch das Staatsgrundgesetz gewährleistete Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung für den Staatsbürger illusorisch gemacht wird, stellen die Gefertigten im Interesse der Wahrung der Gesetze die Anfrage:

„1. Hat das Gesetz über das Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung der Staatsbürger für Österreich noch Giltigkeit?

2. Ist Euere Excellenz bereit, den politischen Beamten solche Willküracte und Missgriffe gegen die bestehenden Gesetze aufs strengste zu verbieten und geeignete Maßregeln zu treffen, dass die Gesetze von den politischen Behörden eingehalten werden?““

Wien, 2. Juli 1892.

	Dr. Dyk.
Dr. Sláma.	Seichert.
Formánek.	Dr. Slavík.
Dr. Masaryk.	Dr. Kramář.
Dr. Brzorád.	Svozil.
Dr. Kaizl.	Hoch.
Schwarz.	Eim.
Dr. Blažek.	Dr. Trojan.
Dr. Lang.	Hájek.
Veselý.	Dr. Engel.
Tilšer.	Dr. Kaunic.“

Schriftführer Dr. Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der am 14. Juni 1892 stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat Dr. Gessmann eine Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet, welche das heurige Hochwasser im Marchfelde, und insbesondere die Ursachen desselben betraf. Wir erwähnen nur kurz, dass der Fragesteller insbesondere die verfehlte Anlage des Marchfeldschutzdammes, sowie die schweren Unterlassungssünden der Donauregulirungscommission, welch letztere die traurigen Erfahrungen des Jahres 1890 ganz unbeachtet gelassen hat, einer verdienten Kritik unterzog. Die Anfrage ist zwar seither nicht beantwortet worden, wohl aber erschien in den der Regierung zugänglichen Blättern ein zweifellos aus dem Schoße der Donauregulirungscommission entsprungener Bericht, durch welchen die Commission, beziehungsweise das Vorgehen derselben zu rechtfertigen versucht wird.

Dieser Rechtfertigungsversuch hat in den betheitigten Kreisen, insbesondere bei den so schwer geschädigten Bewohnern des Marchfeldes eine gerechte Entrüstung deshalb hervorgerufen, weil in demselben der wahre Sachverhalt gröblich verdreht wird und Behauptungen aufgestellt werden, deren Unwahrheit jeder Mensch in der betroffenen Gegend sofort erkennt.

So ist es unwahr, dass das Überschwemmungswasser zum größeren Theile Grundwasser ist; vielmehr ist es fast ausschließlich Sickerwasser, welches sich durch den Inundationsdamm durchdrängte. Es ist weiters unwahr, dass das Marchfeld außer dem Rußbache keinen anderen natürlichen Abzugsgraben hat; es ist weiters unwahr, dass die Reconstruction, Erhöhung und Verlängerung des Schönauer Gemeindedammes im Jahre 1891 infolge Hochwassers unmöglich war. All dem gegenüber ist es vielmehr unbestreitbar, dass der größte Theil des Überschwemmungswassers sich durch den großen Inundationsdamm hindurchdrängte, welcher trotz seines mehrjährigen Bestandes noch immer, und zwar infolge des bei dem Baue verwendeten Materiales einem Siebe gleicht, durch welches das Wasser ungehindert durchdringt, und zwar in solchen Massen, dass in dem sogenannten Schönauer Becken, in welches das Wasser hineindrängt, der Stand des letzteren auf der Landseite des Dammes zeitweise um mehr als einen Meter höher war, als der Wasserstand im Strome selbst.

Wahr ist weiters, dass das Marchfeld außer dem Rußbach auch noch den Stempfelbach und Fadenbach als natürliche Abzugsgräben besitzt, von welchen der letztere freilich in unzweckmäßigster Weise durch die Donauregulirungscommission abgebaut wurde; eine Arbeit, welche, wie die Erfahrung nunmehr wiederholt gezeigt hat, nicht nur keinerlei Schutz gegen das Hochwasser bietet, sondern vielmehr bei dem Eintritte eines solchen die Lage unendlich gefahrdrohender gestaltet, welche überdies zur Zeit eines normalen Wasserstandes eine Reihe von Tümpeln hervorgerufen hat, deren stagnirendes Wasser für die Anrainer schwere gesundheitliche Bedenken, insbesondere durch Verschlechterung der Brunnen und Verpestung der Luft zur Folge hat.

Insbesondere muss gegenüber jenem total unrichtigen Rechtfertigungsversuche betont werden, dass im Jahre 1891 an dem Inundationsdamme bei Witzelsdorf ungehindert gearbeitet werden konnte; und es wäre daher um so leichter gewesen, den Schönauer Gemeindedamm in einer vollständige Sicherheit bietenden Weise zu reconstruiren und zu erhöhen. Dass das letztere nicht geschehen ist, muss geradezu als eine Gewissenlosigkeit der betreffenden Organe der Donauregulirungscommission erklärt werden, da ja die Ereignisse des Jahres 1890 jedermann die unbedingte und dringendste Nothwendigkeit dieser Arbeiten klar machen mussten.

Trotzdem Seine Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich den Bewohnern des Marchfeldes in entgegenkommendster Weise die möglichste Hilfe gelegentlich der Besichtigung der heurigen Überschwemmung zusicherte, trotzdem die Donauregulirungscommission von allen Seiten bestürmt wurde, doch endlich etwas Zweckdienliches und Durchgreifendes zu veranlassen, damit das Hochwasser seinen Abzug aus dem

Marchfelde finden könne, ist von Seiten dieser Commission eigentlich so viel wie nichts geschehen. Es wurde wohl bis vor Kurzem an dem Durchstiche des großen Inundationsdammes bei Schönau gearbeitet, aber in einer Weise, welche, wie sich die Fragesteller persönlich überzeugten, geradezu komisch genannt werden muss. Es standen zwei Reihen von Arbeitern, von denen der zu unterst stehende einen Stein aufnahm, welcher dann die ganze Kette der Arbeiter durchging, bis ihn der letzte wegwarf. Es machte in der That den Eindruck, als wenn die Steine des Dammes ein viel wertvolleres Object wären, als die den Bauern gehörigen Felder und die auf denselben stehende Frucht. Gekostet mögen wohl diese Steine sehr viel haben und Millionen Gulden sind gewiss in die Donau geworfen worden, aber wert sind diese Arbeiten, insoferne es sich um den Schutz der Gegend handelt, absolut nichts.

Während dieser geschilderten, langsamen Arbeit floss das Wasser stromweise ungehindert durch die Bruchstellen des Schönauer Gemeindedammes auf die Getreidefelder. Alle Bitten der Anrainer, diese Bruchstellen so schnell als möglich wenigstens durch Erdsäcke zu schließen, waren vergeblich. Und doch hätte bei rechtzeitiger Inangriffnahme dieser Arbeit noch so manches, ja vieles gerettet werden können. Auch der Durchstich des Inundationsdammes bei Orth an der Donau erfolgte viel zu spät. Es ist übrigens von traurigem Interesse, an dieser Stelle zu sehen, wie das Überschwemmungswasser, nachdem es das Marchfeld verheerend durchströmte, gleich einem wilden Bergstrome abfließt, ohne dass eine merkliche Abnahme in der dritten Woche nach dem eigentlichen Hochwasser sich zeigte, da es eben von oben durch neue Zuflüsse immer gespeist wird.

Kenner der dortigen Gegend versicherten übrigens die Fragesteller, dass infolge der gänzlich verfehlten Donauregulirungsbauten ebenso auch die Stadt Groß-Enzersdorf und ihre Umgebung, sowie insbesondere die tiefer liegende, neu erbaute k. und k. Cavalleriekaserne von einem gleichen Schicksale, wie es die weiter abwärts gelegenen Orte heuer heimsuchte, betroffen werden können.

Angesichts solcher Thatsachen halten wir uns für verpflichtet, folgende Fragen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zu richten:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die Donauregulirungscommission zu beauftragen, noch in diesem Jahre die nöthigen Maßnahmen zum Schutze des Marchfeldes gegen Hochwasser, insbesondere durch zweckmäßige Anlegung von wasserdichten Erddämmen zu treffen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass der den Bewohnern des Marchfeldes erwachsene, durch die Schuld der Donauregulirungscommission hervorgerufene so große Schade möglichst und schleunigst ersetzt und hiedurch die nach Tausenden zählenden fleißigen Bewohner der dortigen Gegend von dem gänzlichen finanziellen Ruine bewahrt werden?““

Wien, 2. Juli 1892.

	Dr. Geßmann.
Dr. Pattai.	Dr. Lueger.
Jax.	Muth.
Schlesinger.	Troll.
Kaiser.	Hauck.
Thurnher.	Fürnkranz.
Dötz.	Dr. Fuß.
Spinčić.	Kohler.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser zu einer Anfrage an das Präsidium das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Nachdem heute der Bericht über den Beschluss des Herrenhauses hinsichtlich des Gesetzes über die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) aufgelegt wurde, erlaube ich mir folgende Anfrage: Bekanntlich hat es sehr lange gewährt, bis im hohen Hause endlich — in allzu bescheidenem Umfange — die Börse zu einer Abgabe und Beitragsleistung für den Staat herangezogen wurde. Es wäre unverzeihlich, wenn neuerdings längere Zeit die Börse wieder vollkommen abgabenfrei gelassen würde.

Ich möchte mir daher erlauben, an den geehrten Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob er diesen Bericht, umsomehr als es sich zumeist um ganz unwesentliche Änderungen handelt, noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes auf die Tagesordnung des hohen Hauses zu setzen gedenkt.

Vicepräsident: Ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, und er kann sich durch Einsichtnahme in diesen Zettel *(einen Zettel vorzeigend)* überzeugen, dass das Präsidium die Absicht hat, diesen Gegenstand in einer der allernächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbe-

ausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne).

Wir sind bei der Specialdebatte, und zwar bei §. 3, zu welchem sich noch die Herren Abgeordneten Dr. Engel und Dr. Graf Piniński zum Worte gemeldet haben.

Es hat jedoch zunächst Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident das Wort verlangt; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 28. Juni d. J. hat der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob der Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart die von ihm in der Sitzung des Gewerbeausschusses vom 25. Juni d. J. abgegebene Erklärung über autoritative Ermächtigung abgegeben habe.

Zunächst kann ich es nur vollkommen billigen, wenn Sectionschef v. Plappart es ablehnte, in eine meritorische Beantwortung der an ihn gestellten Anfrage einzugehen und dieselbe seinem zur Ertheilung der Antwort berufenen Ressortminister vorbehielt.

Wenn vom Herrn Abgeordneten im Eingange seiner Ausführungen bemerkt wird, „dass die Regierung merkwürdigerweise zu der Sitzung des Gewerbeausschusses vom 25. Juni gekommen sei, obwohl sie bei der Wahl eines Referenten selbstverständlich nichts zu thun hatte“, ist zu erwidern, dass der Regierung eine Einladung zu der erwähnten Sitzung zugekommen ist und dass sie daher dieser Einladung Folge geleistet hat.

Was nun die Beantwortung der in der Sitzung des Gewerbeausschusses vom 25. v. M. von dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither an die Regierung gestellten Anfrage durch den Sectionschef Freiherrn v. Plappart betrifft, muss ich Folgendes erklären:

Nachdem die X. Session geschlossen wurde, ohne dass der vom Gewerbeausschusse durchberathene Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Baugewerbe, zur Berathung im Plenum gekommen wäre, hat die Regierung Sorge getragen, dass die vom früheren Gewerbeausschusse beschlossenen Bestimmungen auch in der neu einzubringenden Regierungsvorlage Aufnahme finden.

Das ist denn auch in der von der Regierung mit Allerhöchster Ermächtigung in der laufenden Session eingebrachten Vorlage geschehen.

Der Regierungsvertreter wurde daher speciell angewiesen, soweit es immer thunlich ist, dahin zu wirken, dass die nach so vielfachen Mühen zustande gekommene Regierungsvorlage und sohin die derselben entsprechenden Ausschussanträge nicht alterirt werden.

Infolge dessen ist daher auch der Sectionschef v. Plappart im Gewerbeausschusse und in den jüngsten Tagen im Plenum dieses hohen Hauses für die Berechtigung der Baumeister nach dem Ausschussantrage und gegen den mit dieser Bestimmung nicht vereinbarlichen Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger eingetreten.

Durch die Annahme des Antrages Zallinger im §. 2 erleidet jedoch das System des Gesetzentwurfes in einer seinen wichtigsten Bestimmungen eine wesentliche Änderung.

Es hat daher der Sectionschef v. Plappart die autoritative Ermächtigung erhalten, die Erklärung abzugeben, dass der erwähnte Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger ein der Empfehlung zur Allerhöchsten Sanction entgegenstehendes Bedenken begründe.

Bei diesem Anlasse muss sich die Regierung aber auch mit aller Entschiedenheit gegen eine Äußerung, die in der letzten Sitzung gefallen ist, verwahren und erklären, dass die Minister ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit vollkommen bewusst, jedoch ausschließlich Seiner Majestät des Kaisers Diener sind. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Ich werde Sie mit meinen Ausführungen nicht lange aufhalten. Ich habe bereits in jener Sitzung, in welcher der Antrag Zallinger, dem auch ich mich conformirt hatte, beschlossen wurde, darauf hingewiesen, dass bei Annahme dieses Antrages der folgende §. 3 einer Abänderung wird unterliegen müssen, und zwar vor allem in technischer Beziehung dahin gehend, dass dann die Erläuterung des Begriffes der ausgenommenen Orte in diesen Paragraph wird aufgenommen werden müssen. Ich finde, dass der Herr Referent durch seinen nunmehr modificirten Antrag dieser Abänderung auch Rechnung getragen hat und dass im allgemeinen der §. 3, wie er jetzt von dem Herrn Referenten vorgeschlagen ist, in das System des Gesetzes hineinpassen wird, wie es dem Antrage Zallinger entspricht.

Bei dieser Gelegenheit kann ich aber nicht umhin, darauf zurückzukommen: Was gedenkt man eigentlich mit diesem Gesetze zu machen? Nunmehr hat sich der Herr Referent conformirt, er stellt uns einen neuen Antrag, welcher mit dem Antrage Zallinger zusammenpasst; in einem Athem hören wir aber vom Herrn Ministerpräsidenten eine Interpellationsbeantwortung, welche doch die Frage anregt, dass ein Sanctionsbedenken in dem Antrage Zallinger gelegen wäre.

Was mir nun bei der Sache vor allem auffällt, ist, dass man die Angelegenheit so ungeheuer tragisch nimmt. Die Frage, ob das Befugnis des Baumeisters um etwas weiter ausgedehnt, oder um etwas weiter eingeschränkt werden solle, kann an und für sich bei einem Gesetze, welches die gegenseitige Ausgleichung von Befugnissen zur Aufgabe hat, denn doch nicht ausschlaggebend sein.

Würde man an und für sich im Principe darauf beharren, dass der Baumeister, wie er es nach einer gewissen, jedoch durchaus nicht gesetzlich sicher begründeten Auffassung der früheren Gewerbeordnung thun konnte, alle Bauarbeiten mit seinem eigenen Personale ausführen könne, ohne an die betreffenden Gewerbsleute gebunden zu sein, dann hätte man auch wegen der ausgenommenen Orte diese Ausnahme nicht eintreten lassen dürfen. Denn wenn es im Rahmen des Baumeisterberufes liegt, dass derselbe an die Baugewerbe gebunden ist, dann sehe ich nicht ein, warum da an eine Änderung bezüglich der ausgenommenen Orte gedacht worden ist. Ich habe schon in dieser Richtung hervorgehoben, man wolle nicht einzelne Gewerbe begünstigen, sondern man wolle darüber schlüssig werden, ob neben dem Baumeistergewerbe noch andere schutzberechtigte Gewerbe bestehen; und sind sie schutzberechtigt in den ausgenommenen Orten, so sind sie es auch in den nicht ausgenommenen Orten und es ist nur die einzige Einschränkung denkbar, welche mit meinem Zusatzantrage ausgesprochen und beschlossen wurde, dass man dort, wo gar keine betreffenden Gewerbetreibenden vorhanden sind, eine Ausnahmsbestimmung eintreten läst. Damals schon hat es mich befremdet, dass wegen dieser Bestimmung, welche nichts anderes ist, als eine der vielen Abgrenzungsbestimmungen des Entwurfes, der Herr Referent das Referat niedergelegt hat.

Heute wird uns aber durch den vorgeschlagenen §. 3 gezeigt, dass man in der That ganz gut den nach unserem Antrag modificirten §. 2 in das System des Gesetzes einreihen kann. Daher sehe ich nicht ein, warum dieser erbitterte Kampf gegen eine Fassung geführt wird, die ein Beschluss des hohen Hauses ist und einmal Vorlage der Regierung selbst war. Und wenn in dieser Hinsicht auf die Sanctionsfrage eingegangen wird — und diese Frage muss ich hier besprechen, weil sie von anderer Seite hereingebracht worden ist, und mit der Fassung, welche §. 3 annehmen wird, unbedingt zusammenhängt — so muss man sich Folgendes vor Augen halten: die Regierung will, dass das Gesetz zustande komme; die Regierung will, dass gewisse Abänderungen, welche beschlossen wurden, um dieses Gesetz durchführbar zu machen, nach Möglichkeit berücksichtigt werden; die Regierung kann aber heute unmöglich sagen, dass sie etwas für fehlerhaft, für undurchführbar, für nachtheilig halte, was sie seinerzeit selbst beantragt, was sie selbst eingebracht hat. Das ist ein derartiger Widerspruch, dass man über denselben absolut nicht hinwegkommen kann. Und wenn darauf hingewiesen wird, diese neue Fassung sei das Resultat eines Compromisses, das zwischen verschiedenen Anschauungen in Böhmen geschlossen worden sein soll, so frage ich zunächst: Ist denn die Regierung der Wächter der Compromisse oder ist die Regierung nicht vielmehr dasjenige Organ, welches beantragen soll, was sie für recht hält, und durchführen soll, was in Übereinstimmung mit dieser Anschauung vom Hause beschlossen worden ist? *(Sehr richtig!)*

Wir stehen nun, meine Herren, vor einem vom Hause gefassten Beschlusse und dieser gefasste Beschluss ist merkwürdigerweise und ausnahmsweise einmal gegen dasjenige, was gewisse Clubs sich erwartet und erhofft haben, ausgefallen. Nun sehen wir einmal mit schwerem Geschütze die Regierung auffahren und genöthigt, zu sagen: Weil das Haus sich nun einmal erlaubt hat, gegen dasjenige einen Beschluss zu fassen, was früher in den Clubs oder im Ausschusse ausgemacht worden ist, so erklären wir, dass wir dasjenige, was wir selbst als richtig erachtet haben, der kaiserlichen Sanction nicht vorlegen werden, oder wenigstens, dass wir — sowie es jetzt abgemildert heißt — ein Bedenken gegen diese Vorlage haben werden!

Ich kann mir ja vorstellen, dass, wenn man einen Gesetzentwurf einbringt, wenn man einem Antrage das erstemal gegenübersteht, eine entschiedene Andeutung, mit so etwas könne sich die Regierung nicht identificiren, erklärlich ist. Dass aber eine Regierung sich dazu herbeilässt und sagt: Jetzt, weil das Haus in seinen Beschlüssen vom Ausschusse abweicht, oder mit dem übereinstimmt, was wir dereinst selbst beantragt haben, werden wir es just zur Sanction nicht vorlegen, — das ist einerseits eine Ungehörigkeit von Seite der Regierung, und anderseits ein Hereinzerren der Sanctionsfrage in die Debatte und eine Beeinflussung der Debatte *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, welche nie und nimmer geduldet werden darf und ganz entschieden vom Hause zurückgewiesen werden muss. *(Beifall und Händeklatschen.)* Und wenn man in dieser Form die Sanctionsfrage hereinbringt, dann dürfen Sie, meine Herren, es auch uns nicht übel nehmen, wenn wir uns auch mit dieser Frage befassen und daran die bescheidene Gegenfrage knüpfen: wenn demjenigen Factor, welcher die Sanction wirklich auszusprechen hat, vollkommen dargestellt wird: das Haus hat etwas beschlossen, was wir selbst einmal beantragt haben, und nun soll es nicht sanctionirt werden gegen unser besseres Wissen, gegen unseren eigenen Antrag, weil dadurch die Clubherrschaft gebrochen würde — ob sich dieser Factor dazu überhaupt bereit finden ließe, in einem solchen Falle die Sanction zu verweigern? und weiters, ob denn die Sanction überhaupt eine Sache ist, über welche die Regierung selbst verfügt?

Ich weiß es, sie kann nach parlamentarischen Grundsätzen sagen: entweder wird unserem Antrage Folge gegeben oder wir müssen unsere Portefeuilles niederlegen. Wer in der Welt glaubt aber, dass aus der Frage, ob die Zimmerleute oder Baumeister an ausgenommenen oder nicht ausgenommenen Orten arbeiten dürfen, ein Ministerium eine Portefeuillefrage machen wird? Die Regierung darf sich darum also auch nicht so benehmen, als ob die kaiserliche Sanction etwas wäre, worüber sie zu verfügen hätte. Sie kann nur mit dem Rücktritt drohen — das wäre aber offenbar nicht ernst gemeint; dann darf sie aber auch im voraus die Sanction nicht in die Debatte bringen, denn dann kann sie nicht wissen, ob die kaiserliche Sanction nicht doch erfolgen wird, und wenn die Darstellung dahingeht, dass einmal selbst die nämliche Regierung im Interesse des Schutzes eines bedeutsamen Gewerbes das beantragt hat, was nun das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, kann, glaube ich, nie und nimmer die Sanctionirung fehlen.

Das, was der Sache die Bedeutung gibt, ist aber die außerordentliche Willfährigkeit, welche in diesem Falle die Regierung einer Partei gegenüber bewiesen hat. Der Partei selbst mache ich keinen Vorwurf, man kann ja übermüthig sein, wenn man von der anderen Seite zum Übermuthe geradezu herausgefordert wird. Aber dieselbe Regierung, welche ans Ruder getreten ist mit der Prätention, eine Regierung über und nicht aus den Parteien zu sein, wird auf diese Weise zu einer Regierung unter den Parteien *(lebhafter Beifall auf der äußersten Linken)*, und diejenigen Parteien, welche sich mächtig glauben und deren Stimmen man gerade braucht, setzen alles Mögliche durch, die Parteien aber, die man schwach glaubt, und von denen man meint, dass man ihre Anhänglichkeit unter allen Umständen sicher hat, werden zurückgesetzt und getreten. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Das ist keine Regierung über den Parteien, und ich hoffe, wenn das Haus in diesem Falle etwas beschlossen hat, worin es mit den früheren Entwürfen übereinstimmt, wenn es sich selbst dieses Gewerbezweiges angenommen hat, dass es sich zum zweitenmale nicht wird bereit finden lassen, von seinen Beschlüssen abzugehen, so wenig als die Regierung aus dieser Competenzgrenze zwischen Zimmerleuten und Baumeistern eine Portefeuille- oder Cabinetsfrage machen wird.

Im übrigen auf die Zusatzvorschläge zu §. 3 übergehend, möchte ich nur das eine bemerken, dass mir der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Baron Widmann berechtigt erscheint, indem es in der That verfassungsmäßig angemessener ist, nicht die Zustimmung, sondern die Einvernehmung des Landesausschusses zu verlangen, und dass auch der Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Zucker gestellt hat, mir besser der Sache zu entsprechen scheint, in der einen Richtung, dass Kirchenbauten größeren Umfangs ausgenommen werden und in der anderen, dass betreffs der Befugnis der Maurermeister, unbeschadet der Einheitlichkeit der Leitung die eigenen Arbeiten selbständig auszuführen, etwas Ähnliches ins Gesetz aufgenommen werde, was betreffs der Zimmermeister ohnehin beantragt wird. Ich würde daher beantragen, den §. 3 in diesem Sinne anzunehmen und von diesem Beschlusse nie, auch nicht bei der dritten Lesung abzugehen. Die Regierung aber möchte ich bitten, ein anderesmal in solche Fragen nicht kaiserliche Sanctionsbedenken, wie es hier geschehen ist, in die Debatte einzumischen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und bei den Conservativen.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Engel.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Meine Herren! Im Verlauf der Debatte haben wir manches Merkwürdige gesehen und vernommen, was bei sonstigen Verhandlungen nicht einzutreten pflegt, aber eines der merkwürdigsten Dinge ist denn doch die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, die wir soeben gehört.

Die Erklärung selbst ist in ganz richtiger Weise vom geehrten Herrn Vorredner gekennzeichnet worden, und ich begnüge mich daher nur meine Verwunderung auszusprechen, dass eine Regierung, die es gleichsam als Existenzfrage aufstellte, dass in dieser Legislaturperiode von politischen Gegenständen ganz abgesehen werden und man sich nur an sachliche Erörterungen halten solle, nun sogar aus einer Frage, die den Umfang der Berechtigung der Zimmer- und Baumeister betrifft, ein Politicum gemacht hat. *(Sehr richtig!)* Es wäre wohl besser gewesen, bei dem Standpunkte einerseits der praktischen Bedürfnisse, der Anforderung des Publicums zu bleiben und anderntheils auch die Berechtigung der einzelnen Gewerbsleute klar zu bezeichnen. Ich erwarte übrigens wie der Herr Vorredner, dass das Haus in dieser Sache von seinem Beschlusse nicht mehr abgehen werde, und schöpfe auch aus der Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten, es würde diese Fassung bloß ein „Bedenken“ bei Vorlage zur Allerhöchsten Sanction bedeuten, denn doch die Hoffnung, dass dieses „Bedenken“ nicht gleichwertig ist mit der absoluten Behauptung, dieses Gesetz werde — abgesehen von dem jetzigen — auch in einem künftigen Stadium seiner Behandlung der Allerhöchsten Sanction nicht vorgelegt werden. Ich hoffe das umsomehr, als mir bekannt ist, dass der Antrag Zallinger, wie wir ihn angenommen haben, ganz conform ist mit dem Inhalte einer frühern Regierungsvorlage, und es gehört wahrlich mit zu den Merkwürdigkeiten, deren Zeugen wir sind, dass man jetzt etwas perhorrescirt, was früher in der Regierungsvorlage selbst enthalten war. Es ist übrigens, wenn wir auf die ganze Geschichte dieser Vorlage zurückblicken, eine ziemliche Reihe von Überraschungen zutage

getreten; ich glaube aber das nicht weiter berühren zu sollen, denn wir alle wünschen ja gleich aufrichtig, dass wir ein Gesetz überhaupt möglichst bald zustande bringen, nicht nur wegen des überflüssigen Zeitverlustes, sondern auch deshalb, weil wir dem Gehörten zufolge annehmen müssen, es werde noch einmal in das hohe Haus gelangen. Dann aber wird es sich auch zeigen, ob die Einsicht der berufenen Vertretungen mehr Gewicht hat, als die momentane Auffassungsweise des sehr geehrten Herrn Regierungsvertreters, der jetzt auch von der Regierung in Schutz genommen worden ist, was ich ja unter Umständen begreiflich finde.

Ich möchte aber auf eine Sache aufmerksam machen, die mir denn doch ein kleines Désaveu zu bedeuten scheint. Es wurde seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten gesagt, er billige es, dass der Regierungsvertreter letzthin in eine meritorische Behandlung nicht eingegangen sei. Wenn man das nun billigt, so erscheint aber zugleich ausgeschlossen, dass ein vorzeitiges Eingehen in eine derartige meritorische Behandlung im Gewerbeausschusse selbst gebilligt wird *(Abgeordneter Dr. Lueger: So ist es!)* und wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident erklärt hat, der Regierungsvertreter sei angewiesen worden, „soweit es thunlich ist“, die Vorlage zu stützen und zu vertreten, so überlasse ich es getrost der Beurtheilung des hohen Hauses, ob das, was seitens des Regierungsvertreters geschah, in den Sinn der Worte passt: „soweit es thunlich ist“. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr richtig!)*

Es wäre, meine Herren, vielleicht das Angemessenste, die Debatte jetzt, nachdem wir diese Erklärung gehört, so kurz als möglich zu fassen.

Ich will auch selbst dazu beitragen, aber ich glaube, es ist denn doch nöthig — und es ist vielleicht auch erwünscht — auf einiges zu antworten, was vorgebracht wurde, und was mir zu einem gewissen Grade — vielleicht unabsichtlich — einer Irreführung der öffentlichen Meinung ähnlich zu sein scheint.

Es wird so oft von einem abgeschlossenen Compromisse gesprochen. Ich weiß nicht, ob nur ein Versehen seitens des verehrten Herrn Referenten vorliegt, der im Ausschusse erklärt hat, es sei zu einem Compromiss zwischen den Zimmermeistern und den Baumeistern gekommen. Diese Äußerung kann nur auf einem Irrthume beruhen.

Ja, es wurde ein Compromiss abgeschlossen, aber zwischen den Maurermeistern und den Baumeistern in Böhmen, und dieses Compromiss hat eine Art officieller Geltung erlangt, weil in dem Verzeichnisse der Petitionen wörtlich angeführt ist, einestheils *(liest)*: „7. Mai 1891, Nr. 302, Petent: Franz Saller als Vertreter sämmtlicher Maurermeister im Königreiche Böhmen, Prag, um Berücksichtigung eines von dem Vereine der Baumeister in Böhmen einverständlich mit den Maurermeistern verfassten Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Baugewerbe“ und anderntheils *(liest)*: „4. Juni 1891, Z. 531. Petent: Verein der Baumeister im Königreiche Böhmen zu Prag übereinstimmend mit Nr. 302“.

Hiemit ist also officiell dargethan, es sei dieses Compromiss zwischen den Compaciscenten wirklich geschlossen worden und man hätte daher erwarten können, dass der eine Compaciscent nicht wieder davon zurücktritt, und anderseits, dass der sehr geehrte Herr Referent und andere Herren, falls sie sich auf dieses Compromiss berufen, es empfehlen würden, auch das Wesen und den Inhalt des Compromisses zur vollen Geltung gelangen zu lassen. Nun ist aber etwas ganz anderes geschehen.

Trotzdem am 4. Juni 1891 diese Petition des Vereines der Baumeister im Königreiche Böhmen überreicht worden war, conform mit der Petition Nr. 302 der Maurermeister, habe ich zu meiner Verwunderung erfahren, dass später ein Memorandum der Delegation der technischen Vereine an die Herren Abgeordneten vertheilt wurde, welches auch wieder die Unterschrift des Vereines der Baumeister im Königreiche Böhmen führt, und dass also ein Abgehen und zwar ein einseitiges Abgehen vorliegt, über dessen Bedeutung ich mich des Näheren nicht aussprechen will, welches aber einen Gesetzentwurf zur Folge hatte, von dem ich nur constatiren muss, dass er mir nicht mit dem nöthigen Fleiße ausgearbeitet scheint, wie es die Sache und ihre Bedeutung erfordert hätte. Ich werde diese Behauptung jetzt nicht mit einzelnen Belegen beweisen, aber wen immer es interessirt, dem werde ich persönlich gerne zu Diensten stehen.

Ich bemerke nur, dass beispielsweise in diesem bezogenen Gesetzentwurfe Folgendes vorkommt. Es wird an einem Orte beantragt, es möge dieses und jenes Alinea entfallen, und bei einem anderen Paragraphen beruft man sich wieder eben auf jenes Alinea, bezüglich dessen man beantragt hat, es solle in das Gesetz gar nicht aufgenommen werden. Das ist also ein Zeichen einer gesetzgeberischen Technik, die gerade nicht imponirend wirken kann.

Was speciell noch einiges Vorgebrachte anbelangt, so ist das letzthin vom Herrn Abgeordneten Habicher geäußerte Bedenken bereits seitens des Herrn Regierungsvertreters zerstreut worden, denn es ist in der That nicht richtig, dass namentlich dem Stande der Baumeister auf der jetzigen gesetzlichen Grundlage etwas genommen werden soll. Es werden eben zweierlei Kategorien dieser Gewerbsleute bestehen: Die Gewerbsleute nach dem alten Gesetze mit einer gewissen Berechtigung und die Gewerbsleute nach dem neuen Gesetze, mit einer etwas geänderten Berechtigung.

Ich finde das in Ordnung, denn es wäre ganz unmöglich, dass das Gesetz auf erworbene feststehende Rechte zurückwirken sollte, aber ich muss nur bitten, wenn man diese erworbenen Rechte bei einem Stande schützt, so möge man sich auch verpflichtet halten, es bei einem anderen Stande ebenso zu thun und es wird

für das hohe Haus Gelegenheit sein, namentlich in §. 15 bei den Übergangsbestimmungen dieser seiner Überzeugung gehörigen Ausdruck zu verleihen.

Ein strittiger Punkt ist auch die Frage, warum diesem Gesetze die ausgenommenen Orte eingefügt wurden, denen wir jetzt, trotzdem der §. 2 von ihnen nicht mehr spricht, wieder im §. 3 begegnen, und da stehen sich die Anschauungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai und des Herrn Regierungsvertreters schnurstraks entgegen. Ich habe schon letzthin darauf hingewiesen, welche Überraschung es mir bereitet hat, als der Herr Regierungsvertreter erklärte, der Zwang, dass in den ausgenommenen Orten der Baumeister sich der Zimmermeister, der Steinmetzmeister und der Brunnenmeister bedienen müsse, komme daher, weil man, obgleich der geehrte Herr Regierungsvertreter den Baumeistern alles Lob gesungen hat, denselben dennoch die Ausführung schwieriger Constructionen nicht anvertrauen könne, daher es in den Städten, wo bedeutendere Bauten vorkommen, besser sei, an eine Theilung der Arbeit zu schreiten und zum Beispiel das schwierige Werk der Dachconstruction einem besonderen Gewerbsmanne, dem Zimmermeister zu überlassen, während dies auf dem Lande nicht nöthig sei. Ja, wenn das wahr ist, dann begreife ich nicht, warum man es auf dem Lande anders halten sollte.

Wenn hiezu in der Stadt ein Grund vorliegt, so ist es die Sorge für die Sicherheit des Baues; wenn es sich aber darum handelt, dann ist gewiss das Leben des Menschen auf dem Lande gerade so wertvoll, wie das Leben des Stadtbewohners. Von dieser Seite aus scheint mir also das, was vom Herrn Regiernngsvertreter ins Treffen geführt wurde, gar nicht stichhältig zu sein, und ich halte vielmehr die vom Herrn Abgeordneten Dr. Pattai vertretene Ansicht für die einzig richtige. Es hat sich eben nur darum gehandelt, einen Ausweg zu finden, wie man dem Maurermeister etwas am Zeuge flicken könnte.

Die ganze Geschichte des Gesetzes beweist es für den, der sie kennt und theilweise mitgemacht hat, dass man die ausgenommenen Orte erfunden hat, um dem Baumeister aufzuhelfen. Und wenn es mir in dem Augenblicke, als der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter jene Erklärungen abgab, möglich gewesen wäre, ihm Dr. Fausts Hauskäppchen auf den Kopf zu setzen, so bin ich überzeugt, seine Ausführungen hätten ganz anders gelautet.

Nun möchte ich aber noch Folgendes bemerken. Wenn es nach der ursprünglichen und auch nach der Fassung, wie sie seitens der Herren Antragsteller vorgebracht worden ist, im §. 3 heißen soll, dass trotzdem der Maurermeister auf dem Lande eigentlich im Principe die Berechtigung des Baumeisters haben solle, er bei schwierigeren Bauten gebunden sein müsse, sich der Leitung eines Baumeisters zu unterwerfen, und wenn zugleich das wahr wäre, was ich eben als Anschauung des Herrn Regierungsvertreters, die Zimmermeister in ausgenommenen Orten betreffend, angeführt habe, so müsste doch in das Gesetz auch ein Passus aufgenommen werden, der etwa Folgendes besagen würde: Da der Baumeister in den ausgenommenen Orten mit Rücksicht auf die eventuelle Schwierigkeit der Dachconstructionen sich des Zimmermeisters zu bedienen hat, so ist er verpflichtet, auch auf dem Lande, wenn daselbst bei einem Baue schwierige Dachconstructionen vorkommen — und das kann ja sein — dieselben nur unter Leitung eines Zimmermeisters auszuführen. Das wurde aber seitens der Regierung perhorrescirt. Wo ist da die Logik? Wo ist der gesunde Menschenverstand und wo ist die Wahrheit?

Was nun den §. 3 selbst betrifft, so liegen uns mehrere Anträge vor, in erster Reihe der Antrag des Herrn Referenten selbst, der zum Theile ein Antrag des Herrn Abgeordneten Professor Zucker ist, und der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger. Im großen und ganzen sehen diese Anträge einander ziemlich ähnlich, zumal was den früheren Absatz 2 des §. 3 angeht, nämlich in Beziehung auf die Beschränkung, die den Maurermeistern auch auf dem Lande auferlegt werden soll. Es ist aber doch ein großer Unterschied in der Zusammenstellung der Worte und in dem kleinen Umstande, was man darunter verstehen und wie man es auslegen kann. Und wenn wieder von dem Compromissantrage gesprochen worden ist, so erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, dass der größte Unterschied zwischen dem eigentlichen Compromissantrage und dem Antrage des Herrn Referenten, wie er in der Gewerbeausschussvorlage enthalten ist, und auch jetzt gestellt wurde, darin besteht, dass in dem Compromissantrage die Bauten taxativ aufgezählt worden sind, wogegen sie in dem Referentenantrage nur demonstrativ angeführt werden, und dass in dem Compromissantrage die Worte „bei besonders schwierigen" vor die Aufzählung der Bauten gestellt sind, wogegen dieselben in ihrer wichtigsten Bedeutung erst hinter dieser Aufzählung erscheinen, so dass außer jenen Bauten, welche, selbst wenn sie nicht schwierig sind, einem Baumeister übertragen werden müssen, auch noch alle übrigen Bauten, falls überhaupt eine Schwierigkeit in ihnen entdeckt werden könnte, der Leitung eines Baumeisters unterworfen werden.

Das ist also eine höchst weitgehende Verschärfung der eigentlichen Idee des Compromissantrages, und wenn es auch begreiflich ist, dass jemand von seinem eigenen Standpunkte sich einer anderen Auffassung mehr oder weniger zuneigt, so möchte ich doch bitten, ganz offen und wahrhaft zu sein, und nicht zu sagen, der Compromissantrag wurde acceptirt.

Nein, er wurde nicht acceptirt, denn es besteht ein gewaltiger Unterschied, der jedem in die Augen springt, welche die Sache aufmerksamer gelesen haben.

Um die Verhandlungen nicht noch mehr zu compliciren, stelle ich, nachdem bereits so viele Anträge vorliegen, keinen neuen; ich glaube aber, dass es nebst dem Alinea 2 des §. 3 noch ein anderes sehr wichtiges Alinea dieses Paragraphen gibt, das ist Alinea 5, welches nach dem Compromissantrage eigentlich ganz zu entfallen hätte.

Aufrichtigst aber möchte ich bedauern, wenn dieses Alinea in jener Fassung angenommen werden sollte, welche jetzt auch dem neuen Referentenantrage zugrunde liegt, weil da gesagt wird: „Absatz 3, 4 und 5 wie in der Vorlage, abgesehen von dem Hinweise auf §. 2". Im Absatze 5 der Vorlage heißt es nun:

„In den Orten, welche als ausgenommen erklärt werden, darf der Maurermeister die in sein Fach einschlagenden Arbeiten selbständig nur an solchen Bauten ausführen, welche nicht die Mitwirkung verschiedener Baugewerbe bedingen."

Ich wiederhole das schon oft Gesagte. Ich bitte mir irgendwelche Bauten zu nennen, bei denen eine Mitwirkung verschiedener Baugewerbe nicht eintritt.

O ja, es gibt solche Bauten, aber ich glaube nicht, dass es die Absicht der Regierung ist, diese Bauten speciell den Maurermeistern zuzuwenden, zum Beispiel große steinerne Brücken, schwierigste Steinconstructionen, Viaducte, Aquäducte.

Und sehen Sie, meine Herren, nach dem Wortlaute des Alinea 5 könnte der Maurermeister solche Bauten auch in den ausgenommenen Orten ausführen, aber — ich bitte um Entschuldigung für den nicht ganz schicklichen Ausdruck — einen gewöhnlichen Stall, ich will nicht das Thierchen nennen, dem der Stall dienen soll, dürfte er nicht bauen, weil bei einem Stalle die Mitwirkung verschiedener Baugewerbe erforderlich ist. Ich bitte diese Unzukömmlichkeiten zu erwägen. Der fleißigste Gewerbsmann, der, damit seine Kinder die Schule in der Stadt besuchen können, in die Stadt übersiedelt, könnte dort nicht existiren, er könnte vielleicht nur weißen und eventuell ein Loch in die Mauer schlagen, oder aber eine große steinerne Brücke bauen; von dem ersteren allein kann man schwer leben, und das zweite dürfte sehr selten sein; er muss daher an den Bettelstab kommen, weil er ein anderes Gewerbe nicht erlernt hat.

Also ich frage: Was sollte der Mensch anfangen? Er wäre verurtheilt, in den nicht ausgenommenen Ort zurückzukehren und dort zeitlebens zu bleiben, und da komme ich wieder auf das zurück, was letzthin schon zur Sprache gebracht wurde, nämlich auf die gepriesene Freizügigkeit. Wo bleibt aber das Princip dieser Freizügigkeit?

Ich lege also auch auf eine Änderung des Absatzes 5 sehr großen Wert. Es liegen diesbezüglich zwei Anträge vor, und zwar seitens der Herren Abgeordneten Dr. Zucker und Zallinger. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass doch der Antrag Zucker klarer und präciser zu sein scheint, als der des Herrn Abgeordnete v. Zallinger, und ich würde es aufrichtigst begrüßen, wenn das letzte Alinea im §. 3 in der vom Abgeordneten Dr. Zucker beantragten Fassung zur Annahme gelangen würde. Nur glaube ich, dass es besser wäre, den Hinweis auf die §§. 2 und 4 auszulassen, denn wir wissen ja jetzt noch nicht, wie der §. 4 aussehen wird und besonders bei den Überraschungen, welche dieses Gesetz begleiten, ist es möglich, dass wir auch bei §. 4 eine wichtige Erklärung der hohen Regierung zu hören bekommen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Es ist eigentlich schon ein Nonsens, wenn wir den §. 2 citiren, denn die Regierung hat ja erklären lassen, dass sie ihn nicht acceptire; es könnte — glaube ich — der Herr Antragsteller sich mit der Auslassung des ganzen Hinweises conformiren.

Sollte aber das hohe Haus diesem Vorschlage nicht zustimmen, dann wäre es nothwendig, auch noch auf §. 15 zu verweisen, denn es wird bei den Übergangsbestimmungen vorgesorgt werden müssen, was mit den Gewerbsleuten zu geschehen habe, welche die Berechtigung auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes erhielten, und wenn ich mich der Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes entsinne, so ist es vom Standpunkte der Gesetzgebung für mich nicht fraglich, dass jene Rechtsanschauungen gewahrt werden und dass sie auch in den Übergangsbestimmungen zur Geltung kommen müssen.

Ich begnüge mich, dem hohen Hause Alinea 5 im Sinne des von Professor Zucker vorgeschlagenen Antrages zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter, Sectionschef Freiherr v. Plappart.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Es liegen dem hohen Hause zu dem §. 3 drei Anträge vor. Zuvörderst möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass in Absatz 2 nach dem jetzigen Ausschussantrage und nach den beiden weiteren Anträgen die Bestimmung der auszunehmenden Orte an die Zustimmung des Landesausschusses gebunden sein soll.

Ich will mich in weitere Ausführungen nicht einlassen, sondern ich beziehe mich auf das, was in der Specialdebatte bereits zu §. 2 gesagt wurde. Über die Berechtigung des Maurermeisters in den nicht ausgenommenen Orten obwaltet zwischen den verschiedenen vorliegenden Anträgen kein wesentlicher Dissens und auch von Seite der Regierung ist im wesentlichen nichts dagegen zu bemerken. Eine Verschiedenheit der Anschauung obwaltet dagegen, was die Berechtigung des Maurermeisters in den ausgenommenen Orten betrifft, und diesfalls liegen drei Anträge vor: der Antrag des Ausschusses, der Antrag

des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Bozen und der Antrag des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Prag.

Was zunächst den Ausschussantrag betrifft, so steht die Regierung auf demselben Standpunkte. Nach diesem Antrage — und ich erlaube mir die Aufmerksamkeit der verehrten Herren auf diese Frage besonders hinzulenken, weil, wie es mir scheint, Missverständnisse darüber obwalten — soll dem Maurermeister in den ausgenommenen Orten das Recht zustehen, die Arbeiten seines Faches überall auszuführen, mit der einen Beschränkung, dass, wo es sich um Arbeiten handelt, welche die Mitwirkung verschiedener Baugewerbe erforderlich machen, diese Arbeiten wohl von ihm ausgeführt werden können, nicht aber selbständig, das heißt, er kann nicht diese Arbeiten selbst leiten, er kann nicht Bauführer für seine Arbeit sein, sondern er muss sich unter die Leitung eines Höheren, das ist des Baumeisters begeben. Der Ausdruck „selbständig" ist ein solcher, der vollkommen klargestellt sein muss. Eine gesetzliche Interpretation für diesen Ausdruck finden die Herren im §. 23, Absatz 1 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859, wo es heißt: „Maurer, Zimmerleute, Steinmetze, welche die Arbeiten ihres Gewerbes selbständig, das ist nicht unter der Leitung eines Baumeisters ausführen".

Wenn nun gesagt wird, die Maurermeister dürfen nach der Fassung des Ausschussantrages in den ausgenommenen Orten soviel wie gar nichts thun, sie sind auf den Bettelstab gesetzt, so scheint mir eben hier eine nicht berechtigte Auffassung obzuwalten. Die Maurermeister sind berechtigt, alles zu thun, was in ihr Fach einschlägt; der einzige Unterschied besteht darin, dass, wo das Zusammenwirken verschiedener Baugewerbe platzgreift, sie bemüssigt sind, sich der Leitung eines Baumeisters zu unterstellen. Mit dem Antrage des Ausschusses ist sachlich vollkommen übereinstimmend der Antrag des Abgeordneten für die Landgemeinden Bozen; es ist genau dasselbe darin gesagt: der Maurermeister darf in den ausgenommenen Orten alle in sein Fach einschlagenden Maurerarbeiten ausführen. Dasselbe ist implicite — im gegenwärtigen Antrage ist es explicite gesagt — im Ausschussantrage enthalten. Nun kommt eine Einschränkung und die ist auch dieselbe. In dem einen Antrage heißt es: bei jenen Arbeiten ist er berechtigt, wo nicht ein Zusammenwirken verschiedener Baugewerbe stattfindet; in dem anderen Antrage heißt es; „ohne jedoch berechtigt zu sein, in diesen Orten Bauten, bei denen es sich um verschiedene Baugewerbe handelt, zu leiten und selbständig auszuführen." Ich habe über diesen Antrag auch nichts weiter zu bemerken.

Nun komme ich zu dem dritten Antrage, das ist der des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Prag und gegen diesen Antrag muss ich schwere Bedenken aussprechen. Nach diesem Antrage ist der Maurermeister in den ausgenommenen Orten berechtigt, alle in sein Fach einschlagende Arbeiten selbständig auszuführen; es kommt dann eine Einschaltung, auf die ich später zu sprechen komme.

Was heißt selbständig? Ich habe mir früher erlaubt, über den Begriff des Wortes „selbständig" zu sprechen. Das heißt also: der Maurermeister darf in den ausgenommenen Orten alle Arbeiten seines Faches selbständig, d. i. als eigener Bauleiter, als eigener Bauführer ausführen. Nun kommt die Einschränkung: „unbeschadet der einheitlichen Leitung, welche im Falle der Mitwirkung der verschiedenen Baugewerbe erforderlich ist". Die Frage ist berechtigt: Was bedeutet das? Nachdem er alle Arbeiten unter seiner eigenen Leitung als eigener Bauführer ausführen darf, gestehe ich, war ich in großer Verlegenheit, wie ich diese Einschränkung, die ja an und für sich ganz klar ist, die aber nur schwierig wird durch die Einschaltung in die übrige Bestimmung, auslegen soll.

Im vorliegenden Gesetzentwurfe beginnt der nächste Paragraph mit folgenden Worten *(liest)*:

„Der Steinmetzmeister und der Zimmermeister sind, unbeschadet der einheitlichen Leitung, welche im Falle der Mitwirkung der verschiedenen Baugewerbe erforderlich wird, berechtigt, alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten auszuführen."

Die verehrten Herren sehen, es sind das die nämlichen Worte, die in dem Antrage des Herrn Abgeordneten der Handelskammer Prag angewendet wurden, jedoch mit einem kleinen Unterschiede.

In dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker heißt es: sie können die in ihr Fach einschlagenden Arbeiten selbständig ausführen. Das Wort „selbständig" fehlt aber im §. 4. Dass es im §. 4 fehlt, hat seinen guten Grund. Wenn eine Vereinigung der verschiedenen Bauarbeiten nothwendig wird, so ist ebenso nothwendig einer, der bei dem Ineinandergreifen der verschiedenen Bauarbeiten berufen ist, die Leitung des Baues zu übernehmen. Wenn daher im §. 4 dem Zimmermeister und dem Steinmetzmeister die Berechtigung ertheilt wird, alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten auszuführen, so muss die Einschränkung gemacht werden: „unbeschadet der einheitlichen Leitung, die im Falle des Zusammengreifens der verschiedenen Baugewerbe erforderlich wird". Das war nothwendig, aber ebenso nothwendig war es, im §. 4 das Wörtchen „selbständig" nicht zu gebrauchen, weil es ein Widerspruch wäre, zu sagen: Du bist berechtigt, Arbeiten, bei denen ein Ineinandergreifen der verschiedenen Bauarbeiten stattfindet, unter eigener Leitung auszuführen, musst Dich aber doch unter die Leitung eines Anderen stellen. Das ist nicht möglich.

Nun komme ich zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Prag zurück.

Er hat das Wort „selbständig" und der letzte Absatz soll nach diesem Antrage lauten — er ist sehr

kurz — ich bitte um die Erlaubnis, ihn vorlesen zu dürfen *(liest)*: „In den ausgenommenen Orten ist der Maurer berechtigt, unbeschadet der einheitlichen Leitung, welche im Falle der Mitwirkung der verschiedenen Baugewerbe erforderlich ist, alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten selbständig auszuführen".

„Selbständig auszuführen" bezieht sich auf das Ganze. Es ist also der Maurer unter allen Bedingungen berechtigt, seine Arbeiten unter seiner eigenen Leitung auszuführen.

Nun komme ich zu der Interpretation der Einschaltung „unbeschadet der einheitlichen Leitung 2c.". Diese Einschaltung will und kann nichts anderes sagen, als dass, im Falle die verschiedenen Baugewerbe in Vereinigung zur Anwendung kommen, für die Leitung gesorgt werden muss.

Aber eines ist nicht gesagt: wer die Leitung zu übernehmen hat. Und um das handelt es sich.

Ich habe wohl in der Rede des Herrn Abgeordneten gelesen, dass er die Baumeister meint, aber meinen ist zu wenig, es muss im Gesetzentwurfe selbst zum Ausdrucke kommen, es muss aus der klaren Bedeutung der Worte entspringen. Wenn aber der Absatz, wie er ist, ins Auge gefasst wird, wird dies nicht klar. Es wird vielmehr plausibel, dass, nachdem der Absatz 5 nur im Zusammenhange mit den vorhergehenden Absätzen desselben Paragraphen zu interpretiren ist und es im zweiten Absatze heißt *(liest)*: „In den nicht ausgenommenen Orten steht dem Maurermeister das Recht zu, Hochbauten und andere verwandte Bauten zu leiten und auszuführen", — und da nicht ausdrücklich in diesem Absatze gesagt ist, dass bei Bauten, wo eine Vereinigung der verschiedenen Baugewerke platzgreift, die Leitung des Baues dem Baumeister zusteht, ebensogut gefolgert werden kann, die Leitung des Baues stehe dem Maurermeister zu.

Nun, ich gebe zu erwägen, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten zwei Auslegungen zulässt. Die eine Auslegung ist — nach seinen eigenen Worten — die, dass es der Baumeister ist, den er sich als Leiter gedacht hat. Ist dies der Fall, dann leidet der Absatz an einer Unklarheit, indem dieser Gedanke durchaus nicht zum Ausdrucke gebracht ist. Der Absatz leidet in dem Falle aber noch an einem weiteren wesentlichen Gebrechen. Er leidet daran, dass, wenn der Baumeister die Leitung haben soll, und der Maurermeister nach dem Wortlaute des Antrages doch diese Arbeiten selbständig auszuführen hat, wir es in solchen Fällen mit zwei Bauleitern zu thun haben: dem Maurermeister, der die Maurerarbeiten selbständig leitet und dem Baumeister, der den ganzen Bau leitet. Wer eigentlich die Leitung hat, wer eigentlich verantwortlich sein soll, das stelle ich dem Ermessen der verehrten Herren anheim.

Wenn aber die andere Auslegung stattfindet, dass der Maurermeister derjenige ist, der die Leitung jener Bauten übernehmen soll, bei denen eine Vereinigung der verschiedenen Baugewerbe platzgreift, dann gebe ich zu erwägen, dass dem Maurermeister in den ausgenommenen Orten Rechte eingeräumt werden, die im großen Durchschnitt über das Maß jener Befähigung, die von ihm verlangt werden soll, weit hinausreichen.

Ich möchte auch hier weiters zur Erwägung geben, dass, wenn es sich darum handelt, durch ein Gesetz eine wirkliche Hebung des Bauwesens zustande zu bringen, dies am allerersten in den großen Orten platzgreifen kann, wo die wichtigsten Bauten zustande kommen, und wo Sorge zu tragen ist, dass auch ein genügend zahlreiches, aber jedenfalls genügend praktisch und technisch durchgebildetes Baupersonal zur Verfügung stehe. In solchen Orten dem Maurermeister dieselbe Berechtigung wie dem Baumeister einräumen, das heißt die Tendenz des Gesetzes illusorisch machen und ich erfülle meine Pflicht als Regierungsvertreter, indem ich bitte, den Antrag des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer Prag nicht anzunehmen.

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Graf Piniński das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Das Los, welches hier der Vorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe beschieden ist, ist wirklich sehr eigenthümlich. Mit dem Gesetze kommen wir sehr langsam vorwärts und es ist im allgemeinen in Frage gestellt worden, ob es zustande kommen wird. Dagegen sind aber wichtige, staatsrechtliche Fragen aufgeworfen worden, und es ist wirklich nicht möglich, diese Fragen nicht zu berühren. Infolgedessen werde auch ich von den Vorgängen der letzten und heutigen Sitzung sprechen, insoferne dieselben als Folge der bekannten Erklärung des Herrn Sectionschefs Freiherrn v. Plappart im Gewerbeausschusse anzusehen sind. Ich werde mich mit diesen Folgen befassen müssen.

Ich muss im voraus sagen, dass ich die Frage mit voller Ruhe und ohne Rücksicht auf einen Parteistandpunkt behandeln werde. Zur Klärung der ganzen Frage, wie man das „Nichtvorlegen" oder „Nichtempfehlen zur Allerhöchsten Sanction" auffassen soll, ist eine wichtige Aufklärung durch die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten vor wenigen Augenblicken gegeben worden. In dieser Erklärung heißt es wörtlich, dass die Annahme des Zallinger'schen Antrages die Folge hätte, dass die Regierung Bedenken hätte, die Vorlage der Allerhöchsten Sanction zu empfehlen.

Ich muss im vorhinein bemerken, dass diese Erklärung vollkommen correct und den constitutionellen Grundsätzen entsprechend ist, zugleich darf ich aber nicht mit Stillschweigen übergehen, dass die

Erklärung, welche im Ausschusse seitens des verehrten Herrn Sectionschefs Freiherrn v. Plappart abgegeben wurde, nicht genau denselben Inhalt hat.

Wir haben allerdings keine stenographischen Protokolle über die Ausschussitzungen. Die Berichte der Zeitungen lauteten jedoch sowohl in Bezug auf die Anfrage, als in Bezug auf die Erklärung des verehrten Herrn Regierungsvertreters anders. Die Anfrage soll nämlich gelautet haben, ob ein Sanctionshindernis vorliegt und diese Frage soll bejaht worden sein. Es handelt sich hier nicht um einen Wortstreit, sondern um eine sehr wichtige staatsrechtliche Frage. Die Regierung hat nach meiner Überzeugung nicht das Recht, zu erklären, was ein Sanctionshindernis ist, sie kann sich nur auf eine derartige Erklärung beschränken, wie sie heute Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gegeben hat. Es ist ja sehr leicht möglich, dass die Zeitungen die Erklärung nicht ganz genau widergegeben haben, oder dass die Erklärung nur die Folge eines Lapsus war. Jedenfalls aber musste es hier hervorgehoben werden, dass die Erklärung, wie sie in den Zeitungsberichten lautete, nicht correct sei. *(Ganz richtig! rechts.)*

Wie steht es nun mit dieser staatsrechtlichen Frage des „Vorlegens zur Sanction"? Es ist merkwürdig, dass dieser Gegenstand in den staatsrechtlichen Werken eigentlich ex professo nicht behandelt wird. Selbstverständlich entspricht jedoch die Lösung der Frage den allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen eines constitutionellen Staates, die darin bestehen, dass die gesetzgebende Gewalt lediglich der Volksvertretung, also bei uns dem Reichsrathe und den Landtagen, und der Krone zusteht.

Die Thätigkeit der Regierung bei der gesetzgeberischen Arbeit besteht nur darin, der Krone Rath zu ertheilen und die Vermittlung zwischen dem Parlamente und der Krone zu übernehmen. Ein weitergehendes staatsrechtliches Befugnis hat die Regierung nicht. Wenn also irgend ein Gesetz rechtsgiltig von dem gesetzgebenden Körper beschlossen wurde, dann soll die Frage der Sanction entschieden werden und diese Entscheidung der Frage der Sanction kann seitens der Regierung nicht beseitigt werden, sonst stünde der Regierung ein selbständiges Vetorecht in Bezug auf die gesetzgebende Thätigkeit zu, welches in einem constitutionellen Staate staatsrechtlich nicht zulässig ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Selbstverständlich würden in diesem Falle, wenn sich noch dazu die Praxis verbreiten würde, im vorhinein zu sagen, was ein Sanctionshindernis ist und was nicht, und die Volksvertretung sich dadurch in ihrem Votum bestimmen ließe, die gesetzgebenden Körperschaften, der Reichsrath und die Landtage, zu Beiräthen der Regierung herabsinken. *(Beifall.)* Glücklicherweise ist, wie wir aus dem Munde Seiner Excellenz gehört haben, dies nicht der Standpunkt der Regierung, und ich kann dies mit Befriedigung hervorheben.

Aber bei dieser Gelegenheit muss ich doch an die Parteien des hohen Hauses und an die Vertreter der Regierung die Bitte richten, in Hinkunft sehr vorsichtig zu sein in Bezug auf solche Erklärungen; denn es handelt sich da nicht um einen Streit um Worte, sondern wirklich um wichtige Principien.

Wenn man in dieser Frage im Reichsrathe und in den Landtagen nicht strenge nach den Grundsätzen des Constitutionalismus vorgehen würde, so würde man sich auf einer abschüssigen Bahn befinden, die schließlich zu dieser von mir gerügten Auffassung führen könnte. *(Sehr richtig! rechts und auf der äußersten Linken.)*

Die Frage nun, ob es richtig war, in dieser speciellen Angelegenheit im vorhinein, und zwar nach dem gefassten Beschlusse zu erklären, dass in dem Beschlusse des Antrages Zallinger ein Sanctionsbedenken vorhanden ist, lasse ich vollkommen unerörtert. Was aber im allgemeinen die Pflicht der Volksvertretung ist, das ist zweifellos, sich durch derartige Bedenken nicht ohneweiters bestimmen zu lassen, sondern eventuell, wenn die Auffassung der Regierung nicht vollkommen in Bezug auf alle Bestimmungen im Einklange ist mit der Ansicht des Abgeordnetenhauses, dem Monarchen die Entscheidung darüber zu überlassen, was er eigentlich als das Richtigste und als das Zweckmäßigste erachtet.

Es ist nun dann weiter die Frage aufgeworfen worden, ob der Beschluss über §. 2 nach dem Antrage Zallinger vollkommen legal zustande gekommen ist oder nicht.

Nun, ich glaube die Legalität des Beschlusses steht außer Zweifel. Damals hat das Unnatürliche stattgefunden, dass die Verhandlung unterbrochen wurde. Ist es aber zur Abstimmung gekommen, und ist das Resultat derselben verkündet, so unterliegt die Legalität des Beschlusses keinem Anstande.

Was nun aber die Consequenzen der Annahme dieses Antrages betrifft, nämlich den jetzt seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Exner als Referenten gestellten Antrag, so bin ich der Ansicht, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Exner vollkommen legal gestellt ist; denn es hat ja jeder Abgeordnete und ebenso auch der Referent das Recht, Anträge zu stellen und diesen Antrag hat derselbe nicht im Namen des Ausschusses, sondern in seinem Namen gestellt.

Was die Frage der Unterstützung anbelangt, so glaube ich, dass sie aufgeworfen wurde. Allerdings war die Unterstützung nothwendig; aber ich glaube, der Antrag ist später auch unterstützt worden, er steht daher in vollkommen correcter Weise in Verhandlung.

Nun sind andere Anträge zu §. 3 gestellt worden. Ich habe die Verpflichtung, mich darüber zu äußern. Vor allem der Antrag Seiner Excellenz des

Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann, der auch hier, da nun jetzt von den ausgenommenen Orten im §. 3 und nicht im §. 2 die Rede ist, die Zustimmung des Landesausschusses perhorrescirt und statt dessen von der Anhörung des Landesausschusses gesprochen wissen will.

Meine Ausführungen in Bezug auf den Antrag Widmann werden den Herren noch vielleicht in Erinnerung sein. Ich habe mich bei §. 2 ganz entschieden gegen den Antrag Widmann erklärt und infolgedessen muss ich auch hier erklären, dass wir geschlossen gegen diesen Antrag stimmen werden. Die Gründe sind ja gerade dieselben, die ich den Herren damals auseinandergesetzt habe.

Aber zu einigen Bemerkungen veranlasst mich doch die Rede, die in der vorletzten Sitzung Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann hier gehalten hat. Ich habe in meinen früheren Bemerkungen hervorgehoben, dass in der Fassung des §. 7, wie er hier auf Grund meines Antrages beschlossen wurde, das Wort „Vorschlag" des Landesausschusses auf die Weise aufgefasst werden muss, dass in dem Worte „Vorschlag" zugleich die Zustimmung mitenthalten ist. Nun will der Herr Abgeordnete das nicht gelten lassen. Aber in seiner Rede finde ich nicht die geringsten juridischen Gründe, dass man das Wort „Vorschlag" auf irgend eine andere Weise auffassen und dass man zu der Überzeugung kommen könnte, das Wort „Vorschlag" sei keine Vorbedingung der Anwendung des §. 7. Da sagte der verehrte Herr Abgeordnete: „Wir betrachten den Vorschlag des Landesausschusses als Vorschlagsrecht." Was soll das bedeuten? Soll das die Bedeutung haben, dass der Landesausschuss zwar vorschlagen kann, aber möglicherweise die Regierung sich ohne weiters darum gar nicht kümmern wird und das gerade Gegentheil von dem einführt, was der Landesausschuss vorschlägt? Dann kommen wir zu der Überzeugung, der Landesausschuss hätte da absolut nicht mehr Recht als der erste beste Staatsbürger. Jeder kann etwas vorschlagen, alle Bürger haben das Petitionsrecht, und in einer Petition kann man alles Mögliche vorschlagen. Sollte der Landesausschuss nur dieses Recht haben, wozu sprechen wir dann überhaupt von diesem Rechte in einem Gesetze?

Aber eine andere Eventualität ist noch möglich, dass nämlich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann das Wort „Vorschlag" auf die Weise auffasst, dass man den Landesausschuss dazu bringt, sich irgendwie darüber zu äußern, also gewissermaßen ein Gutachten vom Landesausschusse verlangt, und dass man ohne weiters das bestimmt, was die Regierung will, also gegen den geäußerten Willen und Wunsch des Landesausschusses. Das scheint in der That die Ansicht des Herrn Abgeordneten Baron Widmann zu sein. Da muss ich ihm aber sagen: Das ist gar nicht mit dem natürlichen Sprachgebrauch in Bezug auf das Wort „Vorschlag" vereinbar, und da sich der Herr Abgeordnete Baron Widmann auf den natürlichen Sprachgebrauch beruft, werde ich mir erlauben, ein sehr „natürliches" und ganz triviales Beispiel anzuführen.

Sagen wir jemand, wir nennen ihn den Herrn X. — würde die Bemerkung machen: „Wenn mir Seine Excellenz Freiherr v. Widmann den Vorschlag macht, bei ihm zu diniren, gehe ich hin". Lange Zeit kommt kein Vorschlag seitens Seiner Excellenz des Freiherrn v. Widmann. Der betreffende Herr X. wendet sich an den Abgeordneten Freiherrn v. Widmann und sagt: „Excellenz schlagen Sie mir vor, bei Ihnen zu diniren". Excellenz Widmann, — allerdings ist das bei seiner Liebenswürdigkeit unwahrscheinlich *(Heiterkeit)* — sagt darauf: „Fällt mir gar nicht ein!" Der Betreffende käme in diesem Falle doch zum Diner und nach Ansicht des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann wäre er über „Vorschlag" des Abgeordneten Freiherrn v. Widmann zum Diner gekommen. Also der natürliche Sprachgebrauch ist zweifellos der: wenn gesagt wird, dass die Regierung nur etwas über Vorschlag machen kann, dann darf sie es ohne Vorschlag nicht machen.

Ich begehe absolut keine Indiscretion, wenn ich zugleich sage, dass, als ich mich dazu bewogen fand, eine Änderung zu §. 7 zu beantragen, ich gar keinen Hehl daraus gemacht habe, sowohl gegenüber dem verehrten Herrn Referenten als dem verehrten Herrn Regierungsvertreter, dass ich das Wort „Vorschlag" in der Weise auffasse, dass darin die Zustimmung enthalten ist. Ich muss gestehen, dass kein Widerspruch erhoben wurde. Würde die Regierung die Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Baron Widmann, die allerdings juristisch unhaltbar ist, theilen, so würde ich in dieser Beziehung eine ausdrückliche Erklärung erbitten; aber wir würden dann für diesen Paragraph in der Weise nicht stimmen und wieder bei Gelegenheit eine Abänderung beantragen, die in einer noch prägnanteren Weise dies zum Ausdruck bringen müsste. Ich glaube aber, dass die ganze Sache nicht nothwendig ist, denn ich habe eine zu gute Meinung von den Herren Beamten, welchen die Anwendung des Gesetzes anvertraut werden wird, als dass ich annehmen könnte, dass sie ganz im Widerspruch zu dem Wortlaut des beschlossenen Paragraphen diese Bestimmung in der Praxis durchführen würden.

Jetzt bleibt mir noch übrig, über die Anträge des verehrten Herrn Referenten und des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker zu sprechen, und da muss ich dem verehrten Herrn Referenten dafür meinen Dank aussprechen, dass er ganz loyal im Sinne der Beschlüsse der Mehrheit des Gewerbeausschusses in §. 3 die Worte „mit Zustimmung des Landesausschusses" aufnimmt.

Im Absatz 2 ist zugleich die vom Herrn Abgeordneten Dr. Zucker beantragte Exemplificirung angenommen. Gegen diesen zweiten Absatz, wie er vom Herrn Referenten jetzt beantragt wird, habe ich nichts einzuwenden und erkläre, dass ich dafür stimmen werde. Was aber den letzten Absatz anlangt, wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Zucker beantragt, dass man die Selbständigkeit der Maurermeister auch in den ausgenommenen Orten einigermaßen stärke. Ich bin nicht berufen, im Namen meiner Partei eine Erklärung abzugeben, die sich auf einen formellen Beschluss des Polenclubs stützen würde, da wir uns mit dieser zuletzt aufgeworfenen Frage nicht beschäftigten. Ich für meine Person glaube, dass die Tendenz dieses Antrages berechtigt ist und dadurch den Wünschen der Maurermeister wenigstens einigermaßen Rechnung getragen wird.

Wir wissen nicht, und es können da nur Hypothesen aufgestellt werden, wie das Gesetz als ganzes aussehen wird. Infolge dessen müssen wir erklären, dass wir uns an den Berathungen betheiligen und Anträge stellen werden, die uns nöthig und richtig scheinen, dass aber das schließliche Votum des Polenclubs davon abhängen wird, wie das Gesetz als ganzes aussehen wird und in dieser Richtung müssen wir uns volle Freiheit wahren. *(Beifall).*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ich habe mir vorgenommen, zu diesem Gesetzentwurfe möglichst wenig zu sprechen, weil das Zustandekommen dieses Gesetzes außerordentlich dringlich und wichtig ist, und daran eine große und wichtige Bevölkerungsclasse interessirt erscheint. Wenn ich heute eine Ausnahme mache, ist das nur dem Umstande zuzuschreiben, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident mir einige Worte gewidmet hat. Ich erlaube mir vor allem Seiner Excellenz meinen wärmsten Dank auszusprechen, dass er sich meiner immer in so wohlwollender Weise erinnert. Wenn ich aber bedenke, in welch sanften Accorden der Abgeordnete Dr. Ebenhoch behandelt und in welch gesteigertem Tone mir eigentlich eine ministerielle Rüge ertheilt wurde, so glaube ich, dass Seine Excellenz in mir den Blitzableiter für den Groll, der in seinem Herzen gegen den Hohenwartclub herrscht, dass er in mir den Prügelknaben gefunden hat. Den Abgeordneten Dr. Ebenhoch traut er sich nicht so zu behandeln wie mich, denn Dr. Ebenhoch ist Mitglied einer wichtigen und großen Partei, mit der Seine Excellenz sich nicht ganz verfeinden kann, aber auf den Dr. Lueger glaubt er losschlagen zu können, wie er will; erstens gehört er nicht einer großen Partei an, zweitens verträgt er das Dreinhauen und es liegt nicht viel daran. *(Heiterkeit.)*

Ob so oder so, gestatte mir Seine Excellenz doch die eine Bemerkung, dass er meine Äußerung etwas zu wörtlich aufgefasst hat. Ich habe, wenn ich mich recht erinnere, gesagt, wir müssen beweisen, dass die Minister unsere Diener und nicht wir ihre Diener sind. Ich glaube, so war meine Äußerung. Seine Excellenz hat die Güte, diese Worte vollständig wörtlich aufzufassen. Er weiß so gut wie ich und jedes Mitglied des hohen Hauses, dass es von meiner Seite nur so gemeint war, dass wir von den Ministern jene Behandlung erwarten, die einem Theile der gesetzgebenden Körperschaften, dem Abgeordnetenhause nach dem Gesetze zukommt, wie es auch dem verantwortlichen Minister pflichtgemäß obliegt. So habe ich es gemeint. Dass die Herren nicht unsere Diener sind, das weiß ich eben so gut wie Seine Excellenz, der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe. Aber darauf möchte ich Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten aufmerksam machen: ernannt wird er von Seiner Majestät dem Kaiser, bezahlt wird er aber vom Staate *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)* und er ist daher ein Staatsbeamter und er ist daher nach dem Gesetze auch uns verantwortlich und es würde ihm eventuell sein unmittelbarer Nachbar der Herr Justizminister darüber eine Belehrung verschaffen können, dass das hohe Haus der Abgeordneten sogar in der Lage ist, gegen die Minister eine Anklage zu erheben.

Es ist also der Minister in einem gewissen Dienstverhältnisse oder in einem gewissen Unterthänigkeitsverhältnisse gegenüber dem Hause der Abgeordneten. *(Gelächter links. — So ist es! auf der äußersten Linken.)* Ja, meine Herren, so ist es, denn wenn er das nicht wäre, so wären wir nicht berechtigt, gegen ihn eine Anklage zu erheben. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Übrigens muss ich Ihnen das eine sagen: ich will nicht darüber streiten, wessen Diener Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident ist oder sein soll, aber das eine weiß ich mit voller Bestimmtheit: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und auch seine Ministercollegen dürfen eines nicht sein, sie dürfen nicht Diener einer einzelnen Partei dieses hohen Hauses sein, sie haben nicht den Winken einer einzelnen Partei dieses hohen Hauses zu gehorchen. Das haben sie gewiss nicht zu thun. Sie haben vielleicht nicht den Winken des ganzen Hauses zu gehorchen, möglich — darüber streite ich nicht — aber den Winken und Befehlen einer einzelnen Partei haben sie nicht zu gehorchen und es ist eine Thatsache, dass die berühmte Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, über welche in letzter Zeit so viel gesprochen wurde, bloß deswegen abgegeben wurde, weil sie eben von einer einzelnen Partei dieses hohen Hauses, nämlich von Seite der Vereinigten deutschen Linken verlangt worden ist. Das ist der Grund, und wir sind nun der Meinung, dass die Minister nicht dazu da sind, um die Befehle einer einzelnen Partei hier zu

vollziehen, das Sprachrohr einer einzelnen Partei zu sein. Das ist zweifellos.

Das dürfte vielleicht auch Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten klar sein. Dass dem aber so ist, wie ich gesagt habe, das mag vielleicht aus dem Umstande hervorgehen, dass, bevor die Erklärung abgegeben wurde, ein Mitglied der Vereinigten Linken, welches auch ein wichtiges Mitglied des Gewerbeausschusses ist, mit Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister im intimsten Gespräche sich befunden hat und unmittelbar darauf gerade das nämliche Mitglied die bewusste Frage an den Regierungsvertreter stellte. Es ist mit der Hand zu greifen, wie sich die Geschichte abgespielt hat, und eine solche Behandlung, glaube ich, entspricht nicht der Würde des hohen Hauses. Übrigens bemerke ich Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Folgendes: Wenn es wahr ist, dass der Regierungsvertreter den Auftrag hatte, allen Anträgen, welche nicht mit den Ausschussanträgen übereinstimmen und wesentliche Änderungen derselben involviren, entgegenzutreten, dann wäre es Pflicht des Regierungsvertreters gewesen, gleich nach Stellung des Antrages Zallinger hier im hohen Hause die betreffende Erklärung abzugeben, nicht aber zu warten, bis ein Beschluss des hohen Hauses vorliegt, und nachträglich im Gewerbeausschusse die Erklärung abzugeben.

Durch solche Dinge, meine Herren, wird das hohe Haus um seine Zeit gebracht. Es scheint wirklich, dass wir eigentlich ganz umsonst gearbeitet haben, dass wir uns neuerdings mit der Sache werden beschäftigen müssen, und dass ist nicht im Interesse des hohen Hauses gelegen, nicht im Interesse der Regierung gelegen, und vor allem nicht im Interesse jener gelegen, denen sowohl die Minister als auch wir zu dienen haben, nämlich im Interesse der Bevölkerung.

Es wird weiters gesagt oder wenigstens hatte Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die Güte zu sagen, dass der Antrag Zallinger, wie er sich ausdrückte, das System des Gesetzentwurfes in einer seiner wichtigsten Bestimmungen ändere. Das ist durchaus nicht richtig.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat vielleicht das Gesetz nicht genau durchgelesen, aber wenn er die Güte haben würde, es genau durchzulesen, so würde er finden, dass von wesentlichen Änderungen gar nicht gesprochen werden kann. Es ist nur eine Differenz in einer einzelnen Detailbestimmung, welche vollständig in das System des ganzen Gesetzes und zwar mit Leichtigkeit eingepasst werden kann. Das geht übrigens aus dem Umstande hervor, dass diese betreffende Bestimmung, nämlich der Antrag Zallinger, wie schon zu wiederholtenmalen erwähnt wurde, einmal schon in einem Regierungsentwurfe enthalten war, welcher im übrigen beinahe vollständig mit dem jetzigen übereinstimmte. Wenn also diese Bestimmung damals nicht alterirt hat, warum soll sie jetzt alteriren? Und wenn damals der Gesetzentwurf von Seite des Ministeriums mit kaiserlicher Genehmigung dem hohen Hause vorgelegt wurde, warum soll jetzt ein Bedenken gegen die kaiserliche Sanction sein, weil wir dasselbe beschlossen haben, was die hohe Regierung mit kaiserlicher Genehmigung damals dem hohen Hause zur Annahme empfohlen hat? Wie will Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident diese Anschauungsweisen mit einander vereinbaren? Wie will er das dem hohen Hause klar machen?

Nein, meine Herren, auch in dieser Erklärung ist wieder nichts anderes als eine Gefälligkeit zu suchen und zu finden *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, die anlässlich der Berathung der Valutavorlagen erwiesen wird.

Einmal kriegt die eine Partei etwas, das andere Mal kriegt die andere Partei einen Hofrath und eine dritte Partei etwas für ihre Baumeister, und ich weiß nicht, was noch die einzelnen Parteien gewinnen werden, damit die Valutavorlagen durchgehen. Ich bitte doch ganz offen das zu sagen, meine Herren Minister; es ist viel gescheidter. Vielleicht machen Sie gleich ein Licitationsverfahren; jede Partei soll begehren, was sie will, und nachher handeln Sie mit jeder Partei, wie viel sie kriegt oder nicht. Es ist dies für das Volk besser und klarer und verständlicher, als das immer hinter dem Rücken spielen und hinter der Wand mit einander herumzischeln und herumtuscheln.

Nun komme ich zum §. 3 selbst, wo von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann wiederum beantragt wurde, an Stelle des Wortes „Zustimmung des Landesausschusses“ zu setzen das Wort „Anhörung des Landesausschusses“. Meine Herren! Mit diesen Worten: Anhörung, Einvernehmung u. d. gl. ist schon soviel Unglück in Österreich angerichtet worden, diese Worte haben eine so vieldeutige Auslegung erfahren, dass es eigentlich nothwendig wäre, ein Gesetz zu erlassen, nach welchem der Gebrauch dieser Worte vollständig verboten würde. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Wenn im Gesetze steht „Zustimmung“, so weiß man, was der Landesausschuss zu sagen hat: er muss Ja sagen; wenn aber steht: Anhörung, so weiß man nicht, ist es blos eine Frage und kann die Regierung vorgehen, wenn der Landesausschuss nichts sagt, oder was ist darunter gemeint? Die hohe Regierung hat schon zu wiederholtenmalen auf diesem Gebiete kleine Erfahrungen gemacht, wenn ich nicht irre, erst unlängst wegen des Bezirksgerichtes Weckelsdorf. Da spielt das Wort „Anhörung“ auch eine solche Rolle.

Warum also solche Ausdrücke gebrauchen, die nicht vollständig klar und deutlich sind und die Competenz der einzelnen Organe nicht klar abgrenzen? Ich weiß, warum man den Antrag stellt: man fürchtet dadurch eine Erhöhung der Gewalt der einzelnen Landesorgane, man wittert dahinter den sogenannten Föderalismus.

Meine Herren! Ich bin der Anschauung, dass die Worte „Centralismus“ und „Föderalismus“ ziemlich übertragener Natur sind. Ich bin der Meinung, dass bei jeder Frage beurtheilt werden muss, ob es möglich ist, Bestimmungen für das ganze Reich zu treffen, oder ob die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen des Reiches selbst so verschiedenartig sind, dass naturnothwendig besondere Bestimmungen für die einzelnen Provinzen zu treffen sind. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Ich glaube nun, in einem Falle wie in dem vorliegenden ist es zweifellos, wer berufen ist, die Wünsche des Landes zu vertreten: Das ist der Landesausschuss, beziehungsweise der Landtag, und wenn man schon bezüglich einzelner Länder eine Ausnahme machen will, dann ist es wohl berechtigt zu sagen, die Ausnahme soll nur dann gemacht werden, wenn der Landesausschuss wirklich zustimmt. Ich finde darin nichts Bedenkliches, im Gegentheil, ich finde darin eine vollständig genaue Abgrenzung der Competenz.

Ich werde auch in den übrigen Punkten für den Antrag Zucker stimmen und zwar aus der Überzeugung, dass es auch hier wieder zweckmäßig ist, dem Maurermeister auf dem Lande eine größere Selbständigkeit zu gewähren, eventuell auch ausgenommene Orte zu schaffen, wo es nothwendig ist, und deshalb werde ich auch hier für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker stimmen.

Ich hoffe aber, dass die geehrten Herren Minister bei diesem Gesetze das Einsehen haben werden, um, wenn auch nicht alles nach ihrem Kopfe geht, vielleicht darüber nachzudenken, ob es zweckmäßig ist, das Zustandekommen eines solchen Gesetzes wegen eines kleinlichen Bedenkens zu vereiteln. Ich erkläre, dass die gesammte Bevölkerung dabei außerordentlich interessirt ist *(So ist es!)*, und dass es sehr böses Blut machen würde, wenn wegen der einen oder anderen Bestimmung vielleicht Hindernisse gesucht würden, um das Gesetz nicht zustande kommen zu lassen. Das mögen Sie bedenken. Ich wiederhole mit den Worten Seiner Excellenz: Die Herren Minister sind wohl nicht unsere Diener, und wir nicht ihre Diener, aber beide, sowohl die Minister als wir, sind Diener des Volkes, und wenn vielleicht, wie ein Mitglied der vereinigten Linken bemerkte, derartige Phrasen nur für Lerchenfeld berechnet sind, so sage ich: Die Lerchenfelder Wählerschaft ist mir viel wichtiger, als das Wohlwollen eines Ministers oder des Herrn Wrabetz. *(Beifall und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Der Herr Vorredner hat in seinen Auslassungen erwähnt, dass hier im Hause soviel Zeit verloren geht, indem unnütz gesprochen wird. Ich werde mich dessen nicht schuldig machen und mich außerordentlich kurz fassen.

Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, in meinen Erklärungen hätte ich bezüglich der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch mit großem Wohlwollen geantwortet, weil er einer Partei angehört, auf welche die Regierung Rücksicht zu nehmen hat; auf ihn aber hätte ich losgeschlagen und ihn — ich bitte um Entschuldigung, er hat selbst den Ausdruck gebraucht — als Prügelknaben behandelt. Dagegen muss ich mich verwahren. Ich habe den geehrten Herrn Abgeordneten nicht als Prügelknaben betrachtet, denn ich betrachte ihn als geehrten Herrn Abgeordneten. Wenn aber in der That ein Unterschied in der Betonung meiner Erklärung war, so ist das wohl ganz natürlich. In der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch hat es sich um eine geschäftliche Angelegenheit, um den Paragraph eines Gesetzes gehandelt. Es ist daher ganz natürlich, dass ich die Sache in geschäftsmäßiger Weise verlesen habe. In der bewussten Äußerung aber, der ich entgegengetreten bin, handelte es sich um die ganze Stellung des Ministeriums, daher wär es für mich wichtig, dies mehr zu betonen. Das war gewiss nicht Übelwollen gegen diesen Herrn Abgeordneten; aber ich gebe vollkommen zu: C'est le ton, qui fait la musique und bei gewissen Dingen muss man stärkere Register ziehen. *(Heiterkeit.)*

Sehr dankbar bin ich dem Herrn Abgeordneten dafür, dass er erklärt hat, dass die Minister nicht Diener einer einzelnen Partei zu sein haben. Sie sind es auch nicht, und ich habe mir daher die Erklärung erlaubt, das wir im vollen Bewusstsein unserer Verantwortlichkeit Diener Seiner Majestät des Kaisers sind, der uns beruft, uns ernennt und uns jeden Moment entlassen kann.

Wenn gesagt worden ist, es wären gewisse Änderungen an diesem Gesetze vorzunehmen und dies wäre mit Leichtigkeit zu machen, das Zustandekommen des Gesetzes sei sehr wichtig und die Regierung möge nicht immer ihren Kopf aufsetzen, so möchte ich den Herrn Abgeordneten beruhigen: wir haben ja gerade das Gegentheil bewiesen, indem wir die Regierungsvorlage geändert und den Beschlüssen des Ausschusses in der Hoffnung Rechnung trugen, dass dadurch das Gesetz eher zustande komme. In der Beziehung also möchte ich bitten, der Regierung nicht Eigensinn vorzuwerfen; die Regierung wird alles thun und auch während der weiteren Verhandlungen über das Gesetz womöglich entgegen kommen, weil sie den dringenden Wunsch hegt, die Sache zustande zu bringen. Sie hat eben geglaubt, dass sie, wenn sie an demjenigen festhält, was in der früheren Session von Seite des Ausschusses und auch jetzt im Ausschusse wieder beschlossen worden ist, eher dazu gelange, das Gesetz zustande zu

bringen. Sie hat sich vielleicht geirrt, das gebe ich gerne zu, aber die Absicht hat sie gehabt, das Zustandekommen des Gesetzes zu fördern, und sie wird auch künftig ein Einsehen haben, wie es der Herr Abgeordnete wünscht. Ich kann ihn versichern, wir werden das Einsehen haben; wo es eben möglich ist, werden wir gewiss entgegen kommen. *(Beifall.)* Darauf möge er und das hohe Haus sich verlassen.

Aber gegen Eines muss ich mich doch aussprechen. Der geehrte Herr Abgeordnete hat bemerkt, es wäre gut, hier eine Licitation abzuhalten. Ich glaube, eine Licitation ist mit der Würde des Parlaments nicht vereinbar, das kann vielleicht im Wirtshaus geschehen, aber nicht im Parlamente. *(Beifall und Heiterkeit.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Unter dem Eindrucke der soeben gehörten Worte, welche denn doch anders klingen, als die erste Erklärung, habe ich etwas mehr Hoffnung, dass das Gesetz in seinem Zustandekommen keinen langen Verzug erfahren wird, zumal nicht jenen, welcher früher unumgänglich schien, und wenn ich auch damit im großen und ganzen einverstanden bin, möchte ich nur auf eines reagiren.

Ich glaube, es war doch nicht nöthig, den Gegensatz zwischen Parlament und einem anderen Versammlungslocale gar so scharf hervorzuheben, denn es gibt ja auch in diesem Hause bestimmte Räume, welche zwar nicht zu Licitationen im eigentlichen Sinne des Wortes, wohl aber zu Verhandlungen, zu gewissen Versprechungen *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Handelsgeschäften!)*, zu Transactionen überhaupt dienen, das sind die Abtheilungen, mitunter auch die Clublocale. Man muss also nicht diesen Gegensatz so sehr betonen, wie es geschah, denn etwas ist in den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Lueger dennoch ganz wahr.

Was die Sache selbst anbelangt, so habe ich mich zum Worte gemeldet, um einigen Äußerungen des geehrten Herrn Regierungsvertreters entgegenzutreten. Er sagte, der Maurermeister habe in den ausgenommenen Orten das Recht, alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten auszuführen. Ja das ist in der Theorie wohl richtig, aber in der Praxis des Lebens stellen sich die Dinge ganz anders dar. Der Bauherr wird sich nicht zwei Gewerbsleute nehmen, und wenn ihm der Maurermeister sagt, ich führe Ihnen die Mauern auf, aber Sie müssen auch noch einen Baumeister zur Leitung nehmen, so wäre es vom Bauherrn sehr unvernünftig, oder es müssten ganz besondere Rücksichten obwalten, wenn er statt eines Gewerbsmannes zwei oder drei nehmen würde, da wendet er sich doch gleich an den Baumeister allein. In der Praxis ist also das, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, nicht wahr.

Was die Erklärung des Wortes „selbständig“ betrifft, so ist auch etwas anderes dahinter, als das, was der Herr Regierungsvertreter meint. Ich fasse es so auf, dass der Maurermeister, oder ein anderer Gewerbsmann das Recht haben soll, diese betreffenden Arbeiten unter eigener Verantwortung mit eigenem Hilfspersonale auszuführen, und dabei ist es gar nicht nöthig, dass er die Leitung des übrigen Baues auch mit übernehme. Das ist nirgends im ganzen Gesetze enthalten, und auch §. 2, nachdem er in der Fassung Zallinger angenommen worden ist, sagt offen: der Baumeister ist berechtigt, alle Bauten zu leiten. §. 3 sagt — wenigstens im Antrage des Herrn Referenten — dass nur in den nicht ausgenommenen Orten der Maurermeister das Recht hat, Hochbauten zu leiten.

Es ist also an beiden Stellen das Wort „leiten“ gebraucht und es würde nicht verschlagen, wenn man in Absatz 5 des §. 3 das Wort „selbständig“ acceptirt, denn es heißt ja zugleich: „unbeschadet der einheitlichen Leitung, welche nothwendig wird“. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Es ist also überflüssig, auch noch die Berechtigung des Maurermeisters insoweit zu beschränken, dass er nicht einmal eine Mauer selbständig ausführen dürfte, sondern sich auch dazu die Leitung eines Baumeisters verschaffen müsste. Das geht zu weit, und ich glaube, es ist nur eine gewisse Neigung für diese vielleicht schon seit langer Zeit beliebte Stilisirung daran schuld, dass der Herr Regierungsvertreter ihr so großes Gewicht beilegt und dem Worte „selbständig“ einen anderen Sinn unterschiebt, als es hat.

Das ursprüngliche Alinea 2 anlangend, glaube ich, ist es das vernünftigste, das logischeste, dieses ganze Alinea zu streichen. Ich bin ein Freund klarer und allgemein verständlicher Gesetze, und ich glaube, auch hier wäre es möglich gewesen, ein klares, bündiges und allgemein verständliches Gesetz zu schaffen, wenn man nicht gewisse Nebenabsichten verfolgt hätte, auf deren Grund ich nicht näher eingehen will.

Eben deshalb dauert die Arbeit an dem Gesetze schon über zehn Jahre und eben deshalb haben wir auch heute solche Schwierigkeiten *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, weil etwas auf scheinbar gerechte Weise errichtet werden soll, was factisch nicht gerecht und dem wirklichen Berufe der Gesetzgebung nicht entsprechend ist. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Darin liegt die ganze Schwierigkeit und deshalb sehen wir, was sich vor unseren Augen gegenwärtig abspielt.

Ich möchte noch auf etwas aufmerksam machen, um zu zeigen, wie hier doch manches vergessen wird, selbst wenn der Antrag durch so viele Hände geht, wie der vorliegende. Es heißt da in der Fassung des geehrten Herrn Berichterstatters, an die ich mich in

erster Linie halte: „... darf er diese nur unter Leitung eines Baumeisters ausführen."

Ich möchte nun fragen: Ist auch dies nicht ein Fehler? Wenn wir das Gesetz annehmen und wörtlich auslegen, so resultirt daraus, dass die Leitung bei einem Bau nur einem Baumeister zufällt, und der behördlich autorisirte Civilingenieur geht dabei vollständig leer aus, obzwar ein anderer Paragraph von seinem Rechte spricht. Wenn man also logisch vorgehen will, muss man auch diese Stilisirung ändern. Ich stelle keinen Antrag, da ich wünsche, dass dieser ganze Theil überhaupt wegfallen soll, denn er bestreitet ein Princip, das im ersten Alinea ausgesprochen wird; und das halte ich für keine gute Eigenschaft eines Gesetzes.

Es ist bei unserer Geschäftsordnung nicht möglich, einen negativen Antrag zu stellen, aber ich werde mir erlauben, um getrennte Abstimmung zu ersuchen. Das, was seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gesagt wurde, fällt auch für mich und meine politischen Gesinnungsgenossen in die Wagschale. Es sind in unserer Partei zwei Strömungen vertreten, aber beide vereinigen sich in der Überzeugung, dass es wirklich höchst wünschenswert ist, dass überhaupt ein Gesetz zustande komme; darum ist unserseits und vielleicht auch von anderer Seite kein Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss gestellt worden, weil man fürchtet, durch diese Rückverweisung wieder neue Verzögerungen heraufzubeschwören; bei der ganzen verfehlten Structur des Gesetzes, bei den Änderungen, die vorgenommen wurden, hat es eine ziemliche Schwierigkeit, weitere Bestimmungen mit den neuen, theilweise einander widersprechenden Principien in Einklang zu bringen, aber wir wollen das Möglichste thun, um doch zu einem Schlusse zu gelangen.

Ich begreife nicht, dass man nicht ganz bestimmt und klar irgend einen Standpunkt festhält. Es handelt sich um Maurermeister nach dem neuen Gesetze und es wäre ja endlich — falls man schon keine Rücksicht auf die Bedürfnisse des Publicums nehmen will — acceptabel, wenn man sagen würde: diese neuen Gewerbsleute werden sehr gut wissen, was ihrer harrt; wenn es ihnen nicht gefällt, sollen sie diesen Erwerbszweig nicht ergreifen.

Von dieser Anschauung aus würde ich es begreiflich finden, wenn es hieße: „In den ausgenommenen Orten, Hauptstädten und Städten, welche der Sitz politischer Behörden sind, darf kein Maurermeister arbeiten, alles bleibt dem Baumeister vorbehalten." Ich habe auf die Praxis des Lebens hingewiesen, der Bauherr wird sich nicht zwei oder drei Gewerbsleute nehmen und der Maurermeister wird die Leitung nicht aus eigener Tasche bezahlen.

Es wird also in der That gerade so kommen, wie wenn die vorstehende klare Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wäre.

Als ich sagte, man möge mir einige gewöhnlich vorkommende Bauten nennen, welche die Mitwirkung der Baugewerbe nicht beanspruchen, habe ich seitens des Herrn Regierungsvertreters keine Antwort bekommen, und ebenso wenig, als ich fragte, ob in einem ausgenommenen Orte der Maurermeister berechtigt sein wird, einen Stall mit vier Wänden, einem Dache und einer Thür aufzuführen. *(Abgeordneter Dr. Exner: Ja!)* Nein, er wird es nach dem klaren Wortlaute des Alinea 5 nicht dürfen, denn es wird doch niemand glauben, dass der Bauherr bei einem Stallbaue den Maurermeister zur Aufführung der vier Wände und einen Baumeister für das übrige verwenden wird!

Und nun bitte ich zu bedenken, wenn man also den Maurermeister in den ausgenommenen Orten vollständig vernichtet, ob es gerecht ist, ihm auch noch eine derartige Beschränkung in den nicht ausgenommenen Orten aufzuerlegen, welche doch nicht dem Zwecke entspricht, der durch das Compromiss ins Auge gefasst war. Dort hat man die Bauten aufgezählt, hier weist man bloß auf gewisse Bauten hin und thut ein übriges, indem man sagt: „Diese Bauten darf der Maurermeister nicht ausführen, auch wenn sie nicht schwierig sind und alle übrigen Bauten, die schwierig befunden werden, darf er auch nicht ausführen!"

Zur Genüge wurde bereits darauf hingewiesen, wer derjenige sein wird, der die Schwierigkeit der Bauten zu bestimmen hat. Die ganze Geschichte des Gesetzes und die Verhandlung selbst geben darüber genügenden Aufschluss. Ich bin in der Lage, einzelne dieser Bescheide dem hohen Hause vorzulegen, wo, falls eine einfache Traverse in den Plan eingezeichnet war, die Baubehörde, natürlich aus persönlichen Rücksichten, sagte: Das geht nicht, das ist ein schwerer Bau, da muss ein Architekt oder ein Baumeister kommen. Das würde sich nun auch ferner wiederholen. Die Tendenz liegt ja klar zu Tage. Wie gesagt, einerseits wird in den ausgenommenen Orten dem Maurermeister verboten zu arbeiten, und anderseits wird ihm eine höchst gefährliche Beschränkung in den nicht ausgenommenen Orten auferlegt, eine Beschränkung, welche der administrativen Willkür vollständig Thür und Thor offen lässt und zu nichts führen kann, als zu neuen Processen, Recursen und zur Verbitterung unter den Gewerbetreibenden selbst.

Das sind die Gründe, warum ich wieder darauf zurückkomme, dass es am besten wäre, den zweiten Theil des Alinea ganz auszulassen. In Betreff des Alinea 5 habe ich bereits meine Meinung gesagt und bitte Sie, für den Antrag des Abgeordneten Dr. Zucker zu stimmen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der

Fall; die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich glaube, das hohe Haus wird es mir Dank wissen, wenn ich weder die lange Controverse betreffs der Competenz des Landesausschusses, noch jene Zwischenfälle in Erörterung ziehe, welche nach der Beschlussfassung über §. 2 sich entwickelt haben. Ich hätte eigentlich die Pflicht, auf die verschiedenen Anträge näher einzugehen; es ist aber glücklicherweise durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters eine vollkommene Klarheit über den Umfang und die Bedeutung der einzelnen Anträge herbeigeführt worden, und ich kann mir daher eine große Reserve auferlegen. Ich bin nur gezwungen, auf einige wenige Bemerkungen zurückzukommen, welche in der Debatte gemacht wurden.

Einmal wurde mir vorgehalten, dass ich auf das Compromiss der böhmischen Bau- und Maurermeister hinweise, ich hätte dies sowohl im Ausschusse als auch hier im hohen Hause gethan, ohne mich genau an dasselbe zu halten.

Da besteht ein Missverständnis. Ich habe nie ein bestimmtes Compromiss citirt, ich habe daher auch nicht das Compromiss zwischen den böhmischen Bau- und Maurermeistern allein citirt, sondern ich habe von Compromissen gesprochen. Und in der That sind sehr viele Compromisse an den verschiedensten Punkten des Reiches, zwischen den verschiedensten Corporationen und auch im Gewerbeausschusse bei den verschiedenen Paragraphen geschlossen worden. Diese Gesammtheit der Compromisse ist es, welche das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung zum Ausdrucke bringt, und welche der Berichterstatter aufrechterhalten wollte.

Wenn der Herr Abgeordnete des VI. Wiener Bezirkes dem hohen Hause glauben machen wollte, dass es sich hier in den §§. 2 und 3 um eine ganz geringfügige Angelegenheit handelt, so muss ich doch zu bedenken geben, dass das durchaus nicht der Fall ist. Es handelt sich in diesen beiden Paragraphen einfach um die Competenzabgrenzung zwischen den höher und minder gebildeten Baugewerben, es ist also der Kampf zwischen denjenigen, welche eine geringere theoretische Vorbildung haben, und denjenigen, von welchen wir durch den Befähigungsnachweis eine sehr bedeutende Vorbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht gefordert haben.

Man hat diesen höher organisirten Baugewerbetreibenden, wenn ich mich so kurz ausdrücken darf, einen bedeutenden Theil ihres bisherigen Wirkungskreises ohnehin schon durch die Ausschussvorlage genommen, und man ist bereits an die äußerste Grenze des Zulässigen gegangen, indem man in den Städten, also in den zukünftigen ausgenommenen Orten den Baumeister zwingt, nicht nur die handwerksmäßigen Gewerbe — wie sie in der Gewerbenovelle vom Jahre 1882 festgestellt sind — sondern auch die baulichen Hilfsgewerbe zu benützen.

Dort konnte man diese Concession machen, das heißt, dem Baumeister einen Theil seines heutigen Wirkungskreises nehmen. Warum? Weil in den ausgenommenen Orten thatsächlich immer mehrere Zimmermeister, Steinmetzmeister, Brunnenmeister vorhanden sind, er also zwischen den fähigen und minder fähigen, zwischen den tüchtigen, verlässlichen und den minder verlässlichen die Wahl hat, weil er nicht darauf angewiesen ist, sich eines einzelnen solchen Geschäftsmannes zu bedienen, und nicht in die Lage kommt, einem einzelnen solchen Geschäftsmanne und dessen Unfähigkeit, sowohl der technischen als der finanziellen, und auch was die Reellität und die Preise anbelangt, überliefert zu werden.

In den nicht ausgenommenen Orten hingegen, also auf dem flachen Lande, ja sogar in ganzen Bezirken kann es vorkommen, dass nur ein einziger derartiger Hilfsgewerbetreibender vorhanden ist. Nach dem Beschlusse, der in Bezug auf §. 2 über Antrag Zallinger—Pattai gefasst worden ist, ist nun der Baumeister gezwungen, sich entweder dieses einen im Bezirke anwesenden Hilfsgewerbetreibenden oder eines anderen, außerhalb des Bezirkes ansässigen, zu bedienen.

Nun bitte ich, meine Herren, zu bedenken, was das für Consequenzen hat. Er muss den einen Gewerbetreibenden nehmen; der kann aber möglicherweise, wenn er Zimmermeister ist, schlechtes Holz haben, er kann unfähig, unsolid sein, enorme Preise machen, derselbe wird sich als Monopolist fühlen, kurz, er ist derjenige, der den Baumeister in der Hand hat. Das kommt mir so vor, wie einmal in einer Posse ein Grundwächter gesagt hat: ich habe jetzt einen arretirt, er lässt mich aber nicht los. Das ist das Verhältnis. Der Baumeister ist der Auftraggeber, aber er ist in der Hand des Beauftragten, und die Qualität sowohl, als die Kosten des Baues werden von den Hilfsgewerbetreibenden dictirt.

Wenn man mir einwendet, dass der Baumeister nach dem Wortlaute des Gesetzes nicht den einen Hilfsgewerbetreibenden nehmen muss, der im Bezirke ansässig ist, sondern einen außerhalb des Bezirkes nehmen kann, so mache ich aufmerksam, dass wir bei einem Baue nicht in der Lage sind, so weit zu gehen. Der Zimmermeister, der seinen Werkplatz hat und einen Dachstuhl oder Tramboden zu errichten hat, kann nicht in jeder Entfernung sein, wie der Bezugsort eines 5 Kilo-Postpaketes. Bei einem Regenschirm ist es ziemlich gleichgiltig, wo ich ihn beziehe, ob in England oder in einem Vorstadtbezirke von Wien, weil der Transport keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt. Aber wenn man einen Dachstuhl kaufen soll, ist es misslich, wenn der Zimmermeister sich nicht in demselben Orte, wenn er sich am

entgegengesetzten Ende des Bezirkes oder außerhalb desselben befindet, da hört die Möglichkeit auf, zu vernünftigen Preisen einen Bau herzustellen; es hört die Concurrenz des Anbotes auf, und dadurch wird die Qualität und die Preiswürdigkeit in Frage gestellt.

Die Auffassung, welche von einer Reihe von verehrten Rednern eingenommen wurde, eigentlich von fast allen, denn der Standpunkt der Regierung, beziehungsweise des Ausschussberichtes wird in der Specialdebatte fast ausnahmslos vom Regierungsvertreter und von mir vertreten, will ich nicht so hart verurtheilen, zu sagen, sie sei der Kampf für die geringere Intelligenz gegen die höhere, sie lege dem technischen Fortschritte eine Zwangsjacke an und lege ihn an eine zünftlerische Kette an; das alles will ich nicht sagen, obwohl es sich vielleicht begründen ließe; allein das eine steht fest: Der Standpunkt, den die verehrten Herren Gegner einnehmen, ist der Standpunkt der größeren Zahl der für ihren Beruf minder vorbereiteten Geschäftstreibenden gegenüber der geringeren Zahl höher vorgebildeter, also der zur Leitung des ganzen Berufes durch ihre höhere Intelligenz und ihre theorische Vorbildung berufenen Persönlichkeiten. So steht der Kampf, und wenn man ein Gesetz zu machen im Begriffe ist, welches die Hebung dieser Berufe, die Hebung des ganzen Standes zum Ziele hat, welches nicht bloß gegebene Verhältnisse codificiren, sondern neue Verhältnisse vorbereiten soll, so darf man sich nicht einseitig auf den Standpunkt stellen, welchen die größere Wählerclasse vertritt. *(Sehr richtig! links).* Ich will Ihnen damit keinen Vorwurf machen, denn Sie vertreten ja sogar die „Befugten“, welche ja noch gar keine Wählerclasse bilden. Aber Sie stellen sich auf den Standpunkt der niederen Gewerbetreibenden der Masse, welche ja doch nicht ohne alle Ausnahme die Bevorzugung verdient, die Sie ihr hier angedeihen lassen wollen. Wenn man im Auslande die Debatten des österreichischen Parlaments über dieses Gesetz lesen wird, wird man sehr erstaunt sein. Denn sie sind gerade das entgegengesetzte von dem, was bei ähnlichen Anlässen in anderen Parlamenten geschieht. Da tritt ein gewisser Wetteifer hervor, für die höher Qualificirten, für diejenigen, welche eine höhere Vorbildung haben, gewisse Vortheile zu erringen, damit sie die großen Opfer, die sie für ihre Vorbildung bringen müssen, späterhin auch belohnt sehen. Da tritt man jeder Bestrebung entgegen, die dahin geht, die alten Empiriker zu lange zu erhalten. Einfach gesagt: Ja, wir wollen in der Zukunft den Baumeister und den ihm coordinirten Ingenieur zur führenden Persönlichkeit machen, oder als solche erhalten — wir machen kein Geheimnis daraus — wir wollen ihn aber nicht blos in den Städten als führende Persönlichkeit sicherstellen, er soll auch auf dem Lande der Träger des Fortschrittes sein.

Ich gelange nun dazu, den verehrten Herren zu empfehlen, den Paragraph so anzunehmen, wie er vom Berichterstatter formulirt werden musste, um überhaupt die weitere Berathung dieses Gesetzes möglich zu machen, wobei ich ausdrücklich bemerke, dass eine meritorische Neuerung in diesem Entwurfe nicht vorkommt, sondern dass bloß die Beschlüsse des Gewerbeausschusses erneuert worden sind.

Ich muss mich gegen die Annahme der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker aussprechen. Es sind dies zwei Anträge. Einer wurde schon vom Herrn Regierungsvertreter bekämpft. Mit dem anderen will der Herr Abgeordnete Zucker bei „Kirchen“ den Zusatz: „von größerem Umfange“. Nun mache ich darauf aufmerksam, dass im Texte meines Antrages überhaupt nur „große“ Bauten gemeint sind, indem das Wort „groß“ bei der Exemplification durchschlägt und sich auf alles Folgende bezieht. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, so ist noch der Satz vorhanden, dass in statischer Hinsicht belangreiche Constructionen gefordert werden.

Es kann also darüber kein Zweifel bestehen, dass Bauten, wo statisch belangreiche Constructionen nicht vorkommen, auch von einem Maurermeister gebaut werden können. Der Zusatz wäre mithin überflüssig, und es macht sich auch nicht gut, zu sagen „von größerem Umfange.“ Was heißt das: „eine Kirche von größerem Umfange?“ Wo fängt der größere Umfang an, wo hört er auf? Gerade das Mittelalter hat eine große Zahl eingestürzter Gebäude geliefert. Die Statik, die Erkenntnis von den Principien des Constructionswesens war selbst in jener Blüteperiode der Baukunst, die das Ideal des Herrn v. Zallinger bildet, auf einem noch sehr niedrigen Standpunkte, und ich möchte der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Zallinger nicht beistimmen, welcher gesagt hat: „es wird wohl viel zu viel gezeichnet“. Hier gilt Zeichnen und Rechnen sehr viel und wer über diese zwei Hilfsmittel nicht verfügt, und das ist leider bei den alten Maurermeistern sehr häufig der Fall, der muss eine tiefere Stufe einnehmen. Man kann ihm eben nicht helfen. Demjenigen dagegen, der diese Hilfsmittel hat, gebürt eine höhere Stellung und diese soll ihm eben durch ein neues Gesetz gegeben werden. Ich bin also für die Ablehnung der Anträge Zucker und bitte um Annahme des Antrages, den ich die Ehre hatte, in Consequenz der Vorfälle, die sich vollzogen haben, zu stellen.

Vicepräsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen; wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Die zwei ersten Alinea des §. 3 werden von dem Herrn Berichterstatter Dr. Exner in einer neuen Fassung vorgeschlagen.

Gegenüber diesem Antrage ist ein Abänderungsantrag von dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger eingebracht worden, daher ich die zwei ersten Absätze

des §. 3 zunächst in der Fassung des Abgeordneten v. Zallinger und wenn diese abgelehnt würde, in der Fassung des Herrn Berichterstatters Dr. Exner zur Abstimmung bringen werde, in beiden Fällen jedoch mit vorläufiger Auslassung der Worte: „und mit Zustimmung des Landesausschusses", zu welchen der Herr Abgeordnete Baron Widmann einen Abänderungsantrag gestellt hat.

Es wird daher nach Annahme des Antrages Zallinger oder des Antrages des Herrn Berichterstatters dann separat über diese Worte, und zwar zuerst in der Fassung des Herrn Baron Widmann und wenn diese abgelehnt würde, in der Fassung der anderen Anträge abgestimmt werden.

Sollte dieses zweite Alinea in der Fassung des Herrn Berichterstatters angenommen werden, so wird sodann über einen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker abgestimmt werden, welcher wünscht, dass nach dem Worte „Kirchen" noch die Worte „von größerem Umfange" beigefügt werden.

Zu den Alineas 3 und 4 sind keine Abänderungsanträge gestellt worden, es werden also diese zwei Alineas so wie sie vorgedruckt sind, zur Abstimmung gelangen.

Zu dem letzten Alinea hat der Herr Abgeordnete Dr. Zucker einen Abänderungsantrag gestellt, es wird daher dieses Alinea, das ist Alinea 5, zunächst in der Fassung des Abgeordneten Dr. Zucker, jedoch mit Auslassung der Citirung der §§. 2 und 4, zur Abstimmung gebracht werden.

Wird dieser Antrag abgelehnt, so wird dann das fünfte Alinea so wie dasselbe vorgedruckt ist, jedoch mit der Änderung zur Abstimmung gebracht, dass statt der Worte „des §. 2" es heiße: „dieses Paragraphen".

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Engel zur Abstimmung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Für den Fall, dass der Antrag Zallinger abgelehnt werden sollte und der Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung gelangen würde, bitte ich um getrennte Abstimmung in Alinea 2, nämlich von den Worten „jedoch darf der Maurermeister Monumentalbauten" angefangen.

Vicepräsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Wünscht jemand zu der von mir vorgeschlagenen Reihenfolge in der Abstimmung eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so werde ich in dieser Weise die Abstimmung vornehmen.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich bitte um die Verlesung der Anträge.

Vicepräsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger lautet *(liest):*

„Dem Maurermeister steht dieselbe Berechtigung in allen jenen Orten zu, welche nicht vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und mit Zustimmung des betreffenden Landesausschusses als ausgenommen erklärt werden.

In den ausgenommenen Orten kann der Maurermeister die in sein Fach einschlagenden Maurerarbeiten ausführen, ohne jedoch berechtiget zu sein, in diesen Orten Bauten, bei denen es sich um die Vereinigung verschiedener Baugewerbe handelt, zu leiten und selbständig auszuführen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag, jedoch mit vorläufiger Auslassung der Worte: „und mit Zustimmung des betreffenden Landesausschusses" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir werden nunmehr über die Anträge des Herrn Referenten abstimmen, und zwar zunächst über das erste Alinea, welches lautet *(liest):*

„Das Ministerium bestimmt im Einvernehmen mit dem Handelsministerium" —

die Worte: „und mit Zustimmung des Landesausschusses" werden vorderhand in suspenso gelassen, —

„jene Orte, welche im Sinne dieses Gesetzes als „ausgenommen" zu gelten haben."

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Alinea mit vorläufiger Hinweglassung der Worte: „und mit Zustimmung des Landesausschusses" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das erste Alinea ist mit dieser vorläufigen Beschränkung angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Widmann, statt der in suspenso gelassenen Worte: „und mit Zustimmung des Landesausschusses, zu setzen: „und nach Anhörung des Landesausschusses", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

(Rufe rechts: Constatirung des Stimmenverhältnisses!)

Ich bitte, ich habe bereits ausgesprochen, dass der Antrag angenommen ist. Die Bänke auf der rechten Seite des Hauses, welche gegen den Antrag Widmann gestimmt haben, sind ja sehr wenig besetzt.

Wir werden nun über die zwei Sätze des zweiten Alinea getrennt abstimmen. Der erste Satz lautet: *(liest):*

„In den nicht ausgenommenen Orten steht den Maurermeistern das Recht zu, Hochbauten und andere verwandte Bauten zu leiten und auszuführen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen ersten Satz des zweiten Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der zweite Satz lautet *(liest)*:

„Jedoch darf der Maurermeister Monumentalbauten, große Theater, Festhallen, Ausstellungsgebäude, Museumbauten, Kirchen und andere besonders schwierige Bauten, bei denen in statischer Hinsicht belangreiche Constructionen vorkommen, nur unter Leitung eines Baumeisters ausführen."

Ich bitte jene Herren, welche diesen zweiten Satz des zweiten Alinea annehmen wollen, sich zu erheben.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Ich ersuche die Herren Schriftführer um Auszählung des Hauses. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 92 gegen 71 Stimmen angenommen.

Wir werden nunmehr über den Antrag Zucker abstimmen, der nach den Worten „Kirchen" die Worte „von größerem Umfange" beigefügt wissen will; jene Herren, die dafür sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Absatz 3 und 4 kommen nach der Ausschussvorlage zur Abstimmung. Jene Herren, die dafür stimmen, bitte ich, sich zu erheben *(Geschieht.)* Diese Absätze sind angenommen.

Zum 5. Alinea kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker in nachstehender Fassung *(liest)*:

„In den ausgenommenen Orten (§. 3, 1. Absatz) ist der Maurermeister berechtigt, unbeschadet der einheitlichen Leitung, welche im Falle der Mitwirkung der verschiedenen Baugewerbe erforderlich ist (§§. 2 und 4), alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten selbständig auszuführen."

Ich ersuche jene Herren, die dafür stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, die das Alinea 5 in der Fassung des Ausschusses mit der stilistischen Änderung, dass es statt „des §. 2" heißen soll „dieses Paragraphen", annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 5 ist in dieser Weise angenommen, somit §. 3 erledigt.

Zu §. 4 ist niemand als Redner vorgemerkt. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, die für den §. 4 stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4 ist angenommen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zu §. 5 hat das Wort der Herr Abgeordnete Plass.

Abgeordneter **Plass:** Hohes Haus! Ich glaube mich kurz fassen zu können, da bereits andere geehrte Vertreter von Landgemeinden die Bedürfnisse der Landbevölkerung klar gelegt und zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht haben. Ich kann nur bedauern, dass bei Schaffung von Gesetzen so wenig Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen wird, und werde auf einige Gesetze zurückkommen und dass man trotz der Verschiedenheit Stadt und Land über einen Leisten schlagen will, wo die Bedürfnisse so großartig verschieden sind. Mir scheint das auch bei dem uns hier vorliegenden Gesetz der Fall zu sein. An der früheren ziemlich günstigen Regierungsvorlage wurde im Ausschusse viel herumgemodelt, und vieles eliminirt, und ich glaube, dass man sehr gerne die Maurer- und Zimmermeister hinaus haben möchte, um nur Baumeister und Bauingenieure zu schaffen.

Ich glaube, dass das doch nicht ganz gut ist, und besonders muss ich sagen, hat der Herr Abgeordnete Zallinger ganz richtig bemerkt, dass zur Ausführung unserer jetzigen landwirtschaftlichen Häuser unsere Gewerbsleute vollkommen genügt haben und auch heute genügen, und dass sie sehr solide Arbeiten zur Zufriedenheit ihrer Bauherren ausgeführt haben. Man will aber etwas Theueres schaffen und das Bauen wird dem Landmann nur theuerer kommen und der Baumeister wird doch nach demselben Plane bauen müssen.

Ebenso ist es mit den Brunnenmeistern. In den Städten und Märkten mögen sie ganz angezeigt sein. Ich gebe das zu, aber auf dem Lande ist es etwas ganz anderes. Die Häuser sind dort sehr zerstreut, und wenn ein Brunnenmeister von seinen Geschäften allein seine Existenz finden will, so gehört schon ein großes Terrain dazu. Wenn dann bei einem Brunnen eine Reparatur vorgenommen werden muss, muss der Landwirt vielleicht drei bis vier Stunden zum Brunnenmeister laufen, und wenn derselbe gerade bei einem anderen Brunnen beschäftigt ist, dauert es vielleicht acht bis vierzehn Tage, ehe der Brunnen wieder in Ordnung kommt, und das ist bei einem Landwirte, der einen großen Viehstand hat, nicht leicht.

Es wird täglich ein großes Wasserquantum verbraucht, und wenn eine wichtige Feldarbeit ist, sei es Heu- oder Getreideernte, oder sei es Säezeit, so müssen Taglöhner und das Zugvieh sich mit dem Wasserzuführen beschäftigen, und es geht viel Zeit verloren. Heute gibt es fast in jeder Gemeinde einige Zimmerleute, die sich auf das Brunnenmachen verstehen. Die benachrichtigt man, und kommen sie nicht denselben Tag, so kommen sie am anderen Tage und in zwei Tagen ist der Brunnen fertig.

Man will aber dem Landwirte alles erschweren und ihm seine Existenz fast unmöglich machen. Das ist bei mehreren Gesetzen der Fall und hauptsächlich beim Schulgesetze. Die Landgemeinden haben schon Jahre und Jahre um Abänderung petitionirt und bis auf den heutigen Tag ist nichts geschehen und ich fürchte, dass auch in Zukunft nichts geschehen wird. Noch weit schlimmer steht es mit dem Sanitätsgesetze. Wie den Herren bekannt sein wird, war früher beinahe in jeder Pfarrei ein Chirurge. Derselbe hatte meistens ein eigenes Haus und ein kleines Grundstück und fand sein Auskommen und seine Existenz, und die Umgebung war froh, für den Krankheitsfall einen Arzt in der Nähe zu haben. Zu ihrem Lobe sei es gesagt, diese Chirurgen waren meistens sehr tüchtige und praktische Leute. Was nützte dies? Heute sind sie auf den Aussterbeetat gesetzt, die chirurgischen Schulen sind aufgehoben und man will heute lauter Doctoren der Medicin. Wenn diese ihre Studien vollendet und die theuren Rigorosen abgelegt haben und zur Praxis gelangen, wollen sie lieber in der Stadt oder in Märkten sein und gehen auf das Land und besonders in ärmere Gebirgsgegenden gar nicht hinaus, so dass zwei bis drei Gemeinden nebeneinander oft gar keinen Arzt mehr haben und ihn im Bedarfsfalle vier bis sechs Stunden weit selber herholen müssen. Da kann es oft zu spät sein, es kann der Tod schon eingetreten sein. Ja, heißt es, die Gemeinden müssen subventioniren, sonst geht es nicht. Aber, meine Herren, wie sind aber die Gemeinden? Sind es nicht dieselben Leute derselben armen Gegend? Und die Landwirtschaft ist auch durch die auswärtige Concurrenz heute sehr gedrückt. Die Einnahmen werden immer weniger, die Ausgaben vermehren sich, durch die landesfürstlichen Steuern, wie zum Beispiel durch die Brantweinsteuer, sind manche Beschwernisse dem Volke geschaffen worden. Auch die Schulauslagen und besonders die Auslagen für das Armenwesen steigern sich immer mehr und mehr. Was aber die Landwirtschaft heute noch am schwersten trifft, das ist das Dienstbotenwesen. Die meisten Dienstboten wenden sich den Städten zu, weil sie dort einen bequemeren Dienst finden, und wenn der Landwirt seine Ernte einheimsen will, so muss er zahlen, was verlangt wird; so stehen ihm nur zwei Wege offen: er muss entweder zahlen, was verlangt wird, oder er muss die Ernte auf dem Felde verderben lassen, und da soll er noch einen Doctor um 500 bis 600 fl. subventioniren! Wenn diese Zustände so fortdauern, kann es leicht geschehen, dass die alten Weiber mit ihren Hausmitteln wieder zur vollen Praxis gelangen. Ebenso verhält es sich auch mit den Curschmieden. Dieselben sind gewiss für die Landwirte eine sehr praktische Institution. Fast in jeder größeren Gemeinde oder doch in der Nachbargemeinde existirt ein Curschmied. Erkrankt ein Vieh, so ist er gleich zur Hand, und dauert die Krankheit längere Zeit an, und erfordert sie viele Visiten, so sind doch infolge der geringen Entfernung des Curschmiedes die Kosten keine besonders hohen und wenn weniger Krankheitsfälle sind, hat er sein Schmiedgewerbe, und so auch seine Existenz. Allein die Curschmiede sind heute auf das Aussterbeetat gesetzt, weil man die betreffenden Lehranstalten aufgehoben hat und man heute lauter Thierärzte haben will. Ja, ich achte und schätze die Thierärzte, aber die Herren werden mir doch zugeben, dass, wenn sich jemand nur mit Thierheilkunde befasst, er ein weit größeres Terrain haben muss, um seine Existenz zu finden, als das sich bloß auf einige Gemeinden erstreckt.

Wenn er aber nun auf größere Entfernungen geholt wird, muss er sich ein Pferd halten, und so kommt die Sache für den Landwirt immer theurer, weil der Thierarzt doch auch seinen Lebensunterhalt finden muss.

Wenn man aber den Landwirten alles erschwert, so bleibt nichts übrig, als dass sie nach und nach zugrunde gehen.

Ich will diese Dinge heute nicht weiter erörtern, ich könnte zwar noch vieles anführen, aber ich fürchte, da dies nicht strenge zur Sache gehört, vom Herrn Präsidenten zur Sache gerufen zu werden. Ich betone nur noch, dass man, wenn man dem Landwirte alles und jedes erschwert, ihm seine Existenz gefährdet; das waren auch die Gründe, warum ich bei §. 1 für den Antrag Zallinger und nach Ablehnung desselben für die Anträge Piniński, Rogl und Pattai, und bei §. 2 wieder für den Antrag Zallinger gestimmt habe. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu §. 5 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und sohin schreiten wir zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche §. 5 nach dem Ausschussantrage annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 5 ist angenommen.

Die Verhandlung zu §. 6 wünscht der Herr Berichterstatter einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass §. 7 nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Grafen Pinińsky und Dr. Pattai in der ersten Sitzung, welche sich mit der Specialdebatte über dieses Gesetz beschäftigte, angenommen wurde, dürfte es in Beziehung auf die Technik des Gesetzes zweckmäßig sein, diesen §. 7 zum §. 6 und umgekehrt den §. 6 zum §. 7 zu machen. Es ist das eine untergeordnete Angelegenheit, sie musste aber doch in diesem Momente vorgebracht werden. Daraus folgt dann auch eine Veränderung in Bezug auf den Hinweis. Es muss dann in dem neuen §. 7, jetzt 6, heißen *(liest)*:

„Den in den §§. 1 und 6 dieses Gesetzes bezeichneten Baugewerbeberechtigten“.

Vicepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Graf **Piniński:** Hohes Haus! Ich war bei §. 6 zum Worte gemeldet, um hier eine gewisse Änderung zu beantragen, welche als Consequenz der Annahme des §. 7 mir nothwendig erschien. Nun werde ich diesen Antrag nicht stellen, weil er gegenstandslos ist, mit Rücksicht auf die Abstimmung, welche bei §. 3 stattgefunden hat. Ich habe in der Rede, die ich heute gehalten habe, ausdrücklich gesagt, dass wir unser definitives Votum davon abhängig machen, wie im ganzen das Gesetz aussehen wird, und nur in dem Falle für das Gesetz stimmen werden, wenn wir im Zusammengange mit den sämmtlichen Bestimmungen des Gesetzes einverstanden sind. Nun ist bei §. 3 auf Grund des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann eine Änderung eingeführt worden, die wir auf das lebhafteste bekämpft haben. Es handelt sich hier allerdings nur um eine ganz specielle Frage, von der behauptet wurde, dass sie von keiner sehr großen praktischen Bedeutung ist. Trotzdem behaupten wir jetzt, dass die Frage als Symptom eine große Bedeutung hat. *(Sehr richtig! rechts.)* Es ist nämlich hier im hohen Hause, trotz der Erklärung des Referenten, der ja mit den Beschlüssen des Gewerbeausschusses einverstanden ist, und trotz des Beschlusses der Majorität des Gewerbeausschusses, eine weitgehende Änderung in centralistischer Richtung in dem Gesetze vorgenommen worden. Das ist mit unseren autonomistischen Auffassungen nicht ganz im Einklange; infolge dessen bin ich seitens meiner Parteigenossen beauftragt worden, zu erklären dass wir in dritter Lesung gegen das Gesetz stimmen werden und dass wir jetzt an den Debatten in Bezug auf dieses Gesetz uns nicht mehr in der Weise werden betheiligen können, wie es der Fall wäre, wenn diese Änderung nicht angenommen worden wäre. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich bin ermächtigt, im Namen meiner Parteigenossen eine Erklärung abzugeben, welche auf der Annahme des seitens des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann gestellten Antrages basirt. Der §. 3 des Gesetzes gibt der Regierung, wie es leider in den neueren Gewerbegesetzen so häufig der Fall ist, eine unendlich weitgehende Vollmacht, eine Vollmacht, welcher wir nur dann zugestimmt hätten, wenn dieselbe gemäßigt und gedämpft worden wäre durch das gleichberechtigte Eingreifen der Organe der Selbstverwaltung, hier insbesondere des im Gesetze angeführten Landesausschusses. Nachdem jedoch diese Beschränkung der Regierungsvollmacht vom hohen Hause abgelehnt wurde, abgelehnt mit einer Motivirung, welche eine entschieden centralistische und unsere Partei und unseren Standpunkt geradezu herausfordernde Spitze hat, nachdem sohin dieses Gesetz, ich möchte sagen, eine Etape zum weiteren Ausbau des Centralismus zu sein hat, erkläre ich, dass wir das Gesetz, wie es durch die Annahme des Antrages Widmann ausgestaltet worden ist, nicht annehmen können und in dritter Lesung gegen dasselbe stimmen werden. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, dass an Stelle des §. 6 der früher von Seite des hohen Hauses beschlossene §. 7 treten soll, so dass der in Verhandlung stehende §. 6 als §. 7 folgen würde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir werden nun über §. 6, beziehungsweise den neuen §. 7 abstimmen; infolge dessen ist aber eine stilistische Änderung nothwendig, und es muss heißen: „Den in den §§. 1 und 6 dieses Gesetzes bezeichneten Baugewerbeberechtigten.“ Ich werde mit dieser stilistischen Änderung, welche eine logische Folge des bereits vom hohen Hause gefassten Beschlusses ist, abstimmen lassen. Ich ersuche jene Herren, welche §. 6, jetzt §. 7 in dieser neuen Form annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 6, jetzt §. 7 ist in der neuen Form angenommen.

Vicepräsident: Zu §. 8 ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Jene Herren, welche den §. 8 annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* §. 8 ist angenommen.

Zu §. 9 wünscht der Herr Referent zu sprechen.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich möchte mir nur die Anregung zu geben erlauben, dass über die sämmtlichen auf den Befähigungsnachweis bezüglichen Paragraphe, das sind §§. 9, 10, 11, 12 und 13, gemeinschaftlich verhandelt werde, da alle diese Bestimmungen in einem gewissen Zusammenhange stehen.

Vicepräsident: Ich werde über diesen Vorschlag das hohe Haus befragen; ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Referenten annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Zu den §§. 9, 10, 11, 12 und 13 sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Kaftan, Siegmund, Rogl, Rammer, Dr. Groß und nochmals Kaftan. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kaftan, der zu den §§. 9 und 13 zum Worte gemeldet ist, sofort zu beiden Paragraphen zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Kaftan hat das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Bei keinem anderen Gewerbe ist die Erbringung des Befähigungsnachweises von so großer Wichtigkeit und Bedeutung, wie gerade bei dem Baugewerbe, wo die Rücksichten auf die Sicherheit der Gesundheit und des Lebens in erhöhtem Maße in Betracht kommen und es daher geboten erscheint, die Entwerfung, ferner die Leitung und die Ausführung eines Baues nur jenen Personen anzuvertrauen, deren Vorbildung dieselben zur befriedigenden Lösung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe vollständig geeignet erscheinen läszt.

Bei dem Fortschritte, welchen die Technik des Hochbauwesens in den letzten Decennien gemacht hat, liegt ja der Gedanke nahe, dass das Polytechnicum in erster Reihe berufen ist, den Baumeister mit jenem theoretischen Wissen auszustatten, welches ihm die Fähigkeit ertheilt, alle in das Baufach einschlagenden Fragen befriedigend zu lösen. Leider erfreute sich die technische Hochschule bisher noch nicht der Stellung und des Ranges, wie ihre ältere Schwester, die Universität. Den Grund hiefür will ich bei der der Specialdebatte knapp zugemessenen Zeit nicht auseinandersetzen, aber trotzdem können selbst Gegner der Technik — und es sind hier nicht wenige, ja selbst an jenen hohen Stellen, wo man sie gewiss nicht vermuthen sollte — dieser Pflanzstätte der modernen Wissenschaften ihre hohe Bedeutung nicht absprechen. Vergleichen wir nur die Zahl der Wochenlehrstunden am Polytechnicum und an der Universität, ohne selbstverständlich den Studien an der Universität irgendwie nahetreten zu wollen. Während zum Beispiel die Juristen in Summa in den acht Semestern 156 Wochenlehrstunden zu besuchen haben, steigert sich diese Zahl bei dem Ingenieur in den zehn Semestern auf 304 und beim Architekten sogar auf 383 Wochenlehrstunden.

Obzwar einzelne Zweige der technischen Wissenschaften schon bei den alten Culturvölkern, den Egyptern, Griechen und Römern sorgfältig gepflegt wurden, so sind dennoch die Anfänge der technischen Hochschule im achtzehnten Jahrhundert zu suchen. Zwar hatte Papst Benedict III. schon im Jahre 1189 den Orden der Brückenbaumeister gegründet, welcher große Bauten, insbesondere in Avignon und Lyon ausgeführt hat, desgleichen wurde in Frankreich durch Ludwig XIV. im Jahre 1671 die Bauakademie begründet, welcher im Jahre 1716 das „Corps des ingenieurs des ponts et des chaussées“ und 1747 die „Ecole des ponts et des chaussées“ und 1795 die „Ecole polytechnique“ folgte.

Im Jahre 1718 wurde in Prag auf Kosten der Landstände die Ingenieurschule gegründet und zum Professor derselben der damalige Landesingenieur Willenberg ernannt. Dieser Schule folgte über Anregung des verdienstvollen Professors Gerstner im Jahre 1806 die Gründung des polytechnischen Institutes zu Prag, nach welchem Muster im Jahre 1817 durch Prechtel die polytechnische Hochschule in Wien organisirt wurde.

Während aber in Frankreich der Techniker seit länger denn einem Jahrhunderte als der eigentliche Begründer des Wohlstandes dieses Landes in hoher Achtung steht, und die höchsten Stellen im Staate bekleidet, erlangte die technische Wissenschaft in Österreich erst seit 50 Jahren, das heißt seit Beginn der Eisenbahnbauten das Bügerrecht und begründete einen — wie in einem interessanten Vortrage seinerzeit Dr. Lirsch ausführlich bemerkte — einen bis dahin unbekannten Stand, für den selbstverständlich in der althergebrachten Ständehierarchie kein Platz vorhanden war. Die alten Berufsstände, die damaligen Universitätskasten mit eingerechnet, voreingenommen gegen die Bedeutung einer eminent praktischen Thätigkeit, setzten alle Hebel ihrer Machtfülle in Bewegung, um diesem jungen Stande, dessen künftige Machtstellung sie wohl ahnen mochten, den Zutritt zu einer höheren socialen Stellung streitig zu machen.

Seither ist in Österreich wohl die Technik zu einer Bedeutung gelangt, keinesfalls aber der Stand der Techniker; und wenn man auch eine gewisse Classe von Technikern, die Ingenieure allmählig in die herkömmlichen Standesgruppen einzureihen und einzufügen begann, so that man dies nur nothgedrungen, weil man die neue schöpferische Kraft der Technik den eigenen Interessen dienstbar machen wollte, und nicht weil die Techniker Blut vom eigenen Blute und Fleisch vom eigenen Fleische sind.

Es kann uns daher nicht gleichgiltig sein, welche Vorbildung für den Baumeister vorgeschrieben wird und ob die Baumeisterbefugnis nur dem theoretisch und praktisch gebildeten Techniker oder auch dem bloßen Empiriker unter gewissen Cautelen ertheilt wird, weil die letzte Eventualität ohne Zweifel nicht nur auf die Höhe und Entwicklung der Bauwissenschaft, sondern auch auf den Bestand der technischen Hochschulen einen schädlichen Einfluss ausüben, ja eine Abtheilung derselben, die Hochbauabtheilung, geradezu in ihrer Existenz bedrohen würde. Diese, sowie die Maschinenabtheilung hat in der höheren Gewerbeschule heutzutage ohnehin sehr gefährliche Concurrenten erhalten.

So wohlthätig und außerordentlich nützlich die niedere Gewerbeschule für das Baugewerbe und für das Maschinenwesen ist, indem sie tüchtige Bau-

poliere und Werkmeister ausbildet, erscheint die dreiclassige höhere Gewerbeschule geeignet, die Jugend von den technischen Studien abzulenken, da sie dieselbe in einer viel kürzeren Zeit in das praktische Leben, in das Erwerben einführt, derselben überhaupt dieselben Rechte ertheilt, wie das Polytechnicum den absolvirten Hochschülern.

Es gibt Musiker und Musikanten, und ich fürchte sehr, meine Herren, dass die höhere Gewerbeschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt statt Techniker — ich bitte die Sprachverdrehung zu verzeihen — Technikanten ausbilden wird.

Unser Streben muss dahin gehen, dem Baumeister die höchstmögliche technische Bildung zu geben, um ihn in den Stand zu setzen, die größten Aufgaben der Baukunst ehrenvoll zu lösen. Dadurch werden wir den Weg ebnen zu dem einst angestrebten Ideale, zu dem endlichen Ziele, dass auch der Baumeister unter die Berufsstände eingereiht, eventuell also zum Architekten ausgebildet werde, dass ihm auch die ausschließliche Entwerfung und Leitung der Bauten anvertraut werde, wogegen er sich bei der Ausführung der Einzelnarbeiten der hiezu berechtigten Baugewerksleute und selbstverständlich der Bauprofessionisten zu bedienen hätte.

Bei dieser Gelegenheit muss ich einer Deutung entgegentreten, welche meiner ersten Rede in der Generaldebatte von gewisser Seite unterlegt, ich will nicht sagen, unterschoben wurde. Ich habe mich allerdings eingesetzt dafür, dass dem Baumeister das ihm zustehende Recht ungekürzt gewahrt werde, ich habe dabei aber selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Baumeister die Professionistenarbeit, die Tischler-, Anstreicher-, Töpfer-, Schlosser-, Malerarbeiten ꝛc. durch die hiezu berechtigten Baugewerbetreibenden ausführen lasse, auf welchem Standpunkte ich selbstverständlich heute noch stehe.

Das hohe Haus hat beschlossen, dass die §§. 9, 10, 11, 12 und 13 unter einem behandelt werden sollen. Abgesehen von den im §. 10 angeführten einschlägigen Fachschulen und Lehrwerkstätten, die wir gegenwärtig in Österreich nicht haben, ergibt die Nebeneinanderstellung der einzelnen Fälle des verlangten Nachweises der Erlernung des Gewerbes und der Dauer der praktischen Ausbildung — wie aus dem Memorandum hervorgeht, welches seinerzeit den hochgeehrten Mitgliedern des hohen Hauses seitens der Delegation der technischen Vereine im Königreiche Böhmen vorgelegt wurde — ein sehr überraschendes Resultat. Diesen Bestimmungen gemäß kann nach gehöriger Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen zur Baumeisterprüfung zugelassen werden:

1. Der absolvirte Techniker in einem Alter von 27½ Jahren und der diplomirte Techniker in einem Alter von 26½ Jahren;

2. der Absolvent einer höheren Staatsgewerbeschule im 24. Lebensjahre;

3. der sich ohne jedwede Studien bloß mit dem Lehrbriefe ausweisende Bewerber im 23. Lebensjahre;

4. der Absolvent einer einschlägigen Fachschule mit einem mindestens drei Jahre andauernden praktischen Unterrichte in der Lehrwerkstätte im 22. Lebensjahre;

5. der ohne alle allgemeine und fachliche Schulbildung mit dem Zeugnisse über eine achtjährige praktische Verwendung im Baufache sich ausweisende Bewerber im 22. Lebensjahre.

Aus dieser Zusammenstellung folgt, dass der absolvirte Techniker viel später in das Gebiet des selbständigen Schaffens gelangt, als der bloß empirisch gebildete, welcher sich lange schon sein Brot erwirbt, während für den Techniker behufs seiner Ausbildung noch immer Opfer gebracht werden müssen.

Die Folge davon, wenn es so weiter ginge, wäre ohne Zweifel eine allmähliche Leerung der Hochbauabtheilungen an den technischen Lehranstalten, ja deren gänzliche Schließung, mit einem Worte das Aufgehen der Baukunst in das Baugewerbe. Es würde sich unter diesen Verhältnissen nicht verlohnen, die Fachschule für Hochbau in Brünn, wie von der hohen Regierung beabsichtigt wird, zu errichten. Wozu das Staatsbudget mit neuen Summen belasten, wenn der bloß empirisch Gebildete in acht Jahren eigentlich dasselbe Ziel erreicht?

Man verweise uns da nicht auf Männer, wie Schmidt und Hansen, welche ein Polytechnicum nicht absolvirt haben, aber doch große Architekten waren. Das war ja auch allerdings bei den Meistern im Mittelalter der Fall. Ich verweise da auf Mathias v. Arras, Peter Parler, Matyas Rejsek, Beneš v. Laun und die übrigen berühmten Architekten und Künstler. Das waren aber einzelne gottbegnadete hervorragende Talente, die durch die Bauhütte gegangen sind und die praktische Ausbildung erlangt haben. Überdies muss ich bemerken, dass Schmidt nach absolvirtem Gymnasium die Architekturabtheilung der technischen Hochschule in Stuttgart besuchte und unter Mauch und Breymann seine Studien machte; Hansen besuchte die Bauakademie in Kopenhagen, wo er eine vorzügliche Vorbildung erlangt hat.

Der Besuch der Hochbauabtheilungen an den technischen Hochschulen beginnt ohnedies in bedenklicher Weise abzunehmen, und es läßt sich die für den Bestand der Hochschule, sowie insbesondere für das Bauwesen drohende Gefahr nur durch die alleinige Zulassung der absolvirten Techniker oder höchstens noch der Absolventen der höheren Gewerbeschule — wir concediren das mit schwerem Herzen — als Bewerber um die Baumeisterconcession abwenden.

Meine Herren! Ich wollte, bevor der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Widmann angenommen war, einen Antrag stellen, dahingehend, dass „Bewerber um die Concession eines Bau-

meisters unter allen Umständen den Nachweis zu erbringen haben, dass sie einen Bau- oder Ingenieurcurs an einer technischen Schule oder eine höhere Gewerbeschule bautechnischer Richtung an einer k. k. Staatsgewerbeschule oder an einer gleichwertigen mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Lehranstalt mit gutem Erfolge absolvirt haben."

Nachdem aber der Antrag Widmann angenommen wurde, bin ich nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl leider nicht in der Lage, diesen Antrag einzubringen.

Damit schließe ich. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Siegmund.

Abgeordneter **Siegmund:** Hohes Haus! Die Anzahl der Redner wird immer kleiner, und, Gott sei Dank, die Reden werden auch immer kürzer. Auch ich werde mich möglichster Kürze befleißen.

Diese Debatte könnte man füglich als die Debatte der Widersprüche bezeichnen. Denn so viele Widersprüche als im Verlaufe der Verhandlung über diese Gesetzesvorlage im Hin und Wider der Verhandlungen vorgebracht wurden, sind wohl kaum bei einer anderen Gesetzesvorlage an den Tag getreten. Einmal zum Beispiel wurden die jetzt eben in Verhandlung stehenden Paragraphe als ein Triumph des Befähigungsnachweises bezeichnet, auf der anderen Seite wurden dieselben Paragraphe als ein Loch in die Gewerbeordnungsnovelle dargestellt. Einmal ist der außerordentlich hoch entwickelte Kunstsinn Tirols gepriesen worden und die außerordentlich schönen und prächtigen Bauten der alten Zeit, und in einem Athem wurde von demselben Redner ausgesprochen, man möge um Gotteswillen in Tirol keine akademisch und künstlerisch gebildeten Baumeister, sondern bloß concessionirte Gesellen etabliren. Ein Professor einer Hochschule hat sogar gegen die Interessen der wissenschaftlich gebildeten Techniker gesprochen, und, meine Herren, bei der Abstimmung konnten wir beobachten, dass sich mit Ausnahme dieses Herrn diejenigen, die selbst einen wissenschaftlichen Bildungsgang durchgemacht haben, immer zu Gunsten unserer Anschauung von ihren Sitzen erhoben. Das ist es, was ich auch gerne constatiren möchte.

Der Herr Vorredner hat sich nun weiters soeben erhoben, um seinen Entschluss kundzugeben, in dritter Lesung gegen dieses Gesetz zu stimmen, welches doch in seinem Haupttenor eigentlich die bessere Stellung der akademisch und wissenschaftlich gebildeten Techniker vertritt. Der geehrte Vorredner hat sich erhoben, um gegen die dritte Lesung zu stimmen, hat aber doch, widerspruchsvoll genug, eine Lanze für die akademisch gebildeten Techniker und für den wissenschaftlichen Bildungsgang gebrochen.

Es ist bei diesem Gesetze von der Autonomie gesprochen worden, von unserem Parteiwesen, von der Geschäftsordnung, der Brantweinsteuer, den Thierärzten, der confessionellen Schule, der Ministerverantwortlichkeit, sogar auch von der böhmischen Königskrönung. Wenn nur dieses Gesetz bis zur böhmischen Königskrönung zustande kommen möchte! *(Heiterkeit.)* Das ist mein einziger Wunsch!

Die Generaldebatte, in welche auch heute noch immer wieder zurückgegriffen wurde, möchte ich vergleichen mit der Thätigkeit des Baumeisters und die Specialdebatte mit der Thätigkeit der verschiedenen Bauhandwerker bei Ausführung eines Hauses. Meine Herren, wie es nicht wohl angeht, dass die Bauhandwerker immer wieder die Thätigkeit des Baumeisters stören und in dieselbe zurück- oder hinaufgreifen, so sollte es auch bei der Specialdebatte nicht der Fall sein. Ich will mir das gesagt sein lassen und zu dem Thema übergehen, welches ich mir zur Besprechung gewählt habe. Im §. 10 heißt es nämlich *(liest):*

„Der Nachweis der Erlernung des Gewerbes kann auf nachstehende Weise erbracht werden:

c) von Bewerbern, welche die Bau- oder Ingenieurschule an einer technischen Hochschule oder die höhere Gewerbeschule bautechnischer Richtung an einer k. k. Staatsgewerbeschule oder an einer gleichwertigen mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Lehranstalt mit gutem Erfolge absolvirt haben." 2c.

Ich möchte bitten, dass nach dem Worte „Hochschule" eingeschaltet werde: „durch Ablegung der beiden Staatsprüfungen". Das ist klarer und präciser. Mit dem Absolviren ist es nicht abgethan; man könnte darunter auch die Vorlage eines Frequentationszeugnisses verstehen. Durch Einschaltung der vorgenannten Worte würde dieser Zweifel behoben.

Im §. 12 heißt es *(liest):*

„Für Bewerber um die Bau-, Maurer-, Steinmetz- oder Zimmermeisterberechtigung, welche die Bau- oder Ingenieurschule an einer technischen Hochschule absolvirt haben," 2c.

Da wäre es meines Erachtens gleichfalls nothwendig, wenn nach dem Worte „absolvirt" eingeschaltet würde: „und die beiden Staatsprüfungen mit gutem Erfolge abgelegt". Ich will dem nichts weiter hinzufügen und bitte nur um Annahme der beiden Anträge, welche ich dem hohen Präsidium überreiche, um darüber abstimmen zu lassen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Siegmund stellt folgende Anträge. *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche dieselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind hinreichend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Rogl.

Abgeordneter **Rogl:** Hohes Haus! Ich habe mir zu §. 11 das Wort erbeten, weil die Bestimmungen

dieses Paragraphen im Zusammenhange mit dem §. 7, beziehungsweise §. 6 stehen, bei welchem eben Veränderungen vorgenommen worden sind, wornach auch der §. 11 zu ergänzen ist. §. 11 sollte nach meiner Ansicht einen kleinen Zusatz erhalten. Ich habe schon in meinen Ausführungen zu §. 7, beziehungsweise §. 6 darauf hingewiesen, dass die Steinmetz- und Brunnenmeisterarbeiten auf dem Lande denen in den Städten gegenüber sich wie 1 zu 100 verhalten. Ich kann mich heute nach meinen Ausführungen von damals etwas kürzer fassen. Es sei mir gestattet, vorerst darauf hinzuweisen, dass die Steinmetze auf dem Lande zum größten Theile allein, manche mit ein, zwei, höchstens drei Gehilfen arbeiten. Von einem Polier ist bei den Steinmetzen auf dem Lande fast durchgehends keine Rede. Im §. 11 heißt es aber, dass zur Erlangung der Concession eines Steinmetzes mindestens eine zweijährige Verwendung als Polier, zur Erwerbung einer Concession als Brunnenmeister die einjährige Verwendung als Polier erforderlich sei.

Unter den obwaltenden Verhältnissen aber wäre es sohin auf dem Lande nicht möglich, Steinmetz- oder Brunnenmeister zu werden oder mit anderen Worten die Concession zur selbständigen Ausübung des Steinmetz- oder des Brunnenmachergewerbes zu erhalten.

Wie schon gesagt, wird das Steinmetzgewerbe auf dem Lande in sehr primitiver Weise betrieben und ich erlaube mir beispielsweise zu verweisen auf die Schleifsteinmetze in Gosau und verschiedenen anderen Orten, die nur allein ihr Geschäft betreiben, außer es hat einer ein paar Söhne, welche er wieder das betreffende Gewerbe lehrt und sie in dasselbe einführt. Ich verweise ferner auf eine andere Steinmetzart zu Fichtwang. Diese Steinmetze verfertigen nur Platten zum Pflastern oder zu Schweinsställen, Grandbottichen, Steine zu Obstmühlen und dergleichen Arbeiten auch nur mit einem oder zwei Gehilfen; ich verweise beispielsweise ferner auf die sogenannten Krozzen-Steinbrüche, in welchen zumeist nur Platten, Thür- und Fensterstöcke u. d. gl. verfertigt werden und wo die betreffenden Steinmetze nur mit ein oder zwei Gehilfen und auch nur durch einen Theil des Jahres arbeiten.

Ich verweise ferner darauf, dass, wie schon der Herr Abgeordnete Rammer in seinen früheren Ausführungen gesagt hat, manche Steinmetze sich einiger Taglöhner bedienen, welche ihnen die Steinblöcke zurecht legen helfen, die er dann ganz allein zu einer gewissen Bestimmung ausmeißelt und ausarbeitet.

In so primitiver Weise also wird das Steinmetzgewerbe auf dem Lande betrieben und es ist somit selbstverständlich, dass unter solchen Verhältnissen — und dieselben herrschen fast durchgehends — ein Polier nicht existirt, dass einer nie und nimmer Polier werden kann, und dass sohin nach den Bestimmungen des §. 11 einer auch nie und nimmer Steinmetzmeister werden könnte, das heißt nie und nimmer die Concession zum selbständigen Betriebe des Steinmetzgewerbes erhalten könnte.

Das gleiche ist auch bezüglich der Brunnenmeister der Fall. Ich habe schon in meinen früheren Ausführungen auseinandergesetzt, in welcher Weise bei uns die Brunnenmacherarbeit betrieben wird und betrieben werden muss, weil es eben anders nicht möglich ist, und ich will die verehrten Herren mit weiteren Ausführungen in dieser Hinsicht nicht mehr behelligen, sondern erlaube mir nur zu §. 11 einen Zusatzantrag zu stellen und denselben zur Annahme zu empfehlen.

Der Zusatz, den ich mir zu beantragen erlaube, soll als vierter Punkt dem §. 11 angefügt werden, und lautet *(liest)*:

„Bei den Steinmetz- und Brunnenmeistern kann auch in Berücksichtigung ortsüblicher Verhältnisse von der Verwendung als Polier abgesehen werden."

Mit diesem kurzen Zusatze wäre meinen ganzen Bedenken Rechnung getragen und wäre Vorsorge getroffen, dass auch bei den in so primitiver Weise betriebenen Arbeiten einer und der andere die Concession zum selbständigen Betriebe erlangen könnte.

Ich bitte das hohe Haus, diesen meinen Zusatzantrag annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Rogl beantragt folgenden Zusatz als vierten Punkt zu §. 11. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich habe mich lediglich zum Worte gemeldet, um einen Zusatzantrag zu §. 12 zu stellen. Das letzte Alinea des §. 12 bestimmt, dass bei jenen Bewerbern um ein Baugewerbe, welche im Staats-, Landes- oder Gemeindedienste als Beamte in Verwendung waren, die praktische Verwendung in diesem Dienste, der nach §. 11 erforderlichen praktischen Verwendung gleich gestellt werden soll. Es ist dies lediglich der Ausfluss einer Billigkeitsrücksicht, und ich glaube, dass auf die gleiche Begünstigung wohl auch das Baupersonale unseres Heeres Anspruch erheben kann. Es handelt sich dabei um einen Theil der Officiere der Geniewaffe und um die sogenannten Militärbauwerkmeister. Unsere ganze Gesetzgebung und Verwaltung hat die Tendenz, den Militärpersonen, namentlich den Unterofficieren, den Übertritt ins Civil zu erleichtern, und dieselbe Tendenz sollte auch wohl hier zur Geltung gelangen, umsomehr als zweifellos durch den Übertritt solcher Persönlichkeiten zur civilen Bauthätig-

keit unserem Baugewerbe ein tüchtiges Personale zugeführt würde und das Baugewerbe nur dadurch gehoben werden kann. Eine wesentliche Concurrenzirung der Bau- und Maurermeister würde aber auch nicht herbeigeführt werden, denn die Zahl der ins Civil übertretenden Officiere ist sehr gering und die Zahl der Militärbauwerkmeister an und für sich eine ganz kleine.

Ich erlaube mir demnach folgenden Zusatzantrag zu §. 12 zu stellen *(liest)*:

„Bei Bewerbern um die Baumeisterberechtigung, welche als k. k. Officiere der Geniewaffe den höheren Curs absolvirt haben, wird der Nachweis der im §. 11 normirten praktischen Ausbildung dann als erbracht anzusehen sein, wenn sie während ihrer Eintheilung beim Geniestabe durch mindestens sechs Jahre im Hochbaue oder Befestigungsdienste beschäftigt waren.“

„Bei Bewerbern um die Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeisterberechtigung, welche im k. k. Heere als Militärbauwerkmeister in Verwendung waren, gilt eine sechsjährige Verwendung in dieser Eigenschaft als Ersatz für die im §. 11 normirte praktische Befähigung.“

Es ist dadurch naturgemäß ein Unterschied gemacht zwischen den Officieren des Geniestabes, welche die Akademie und die technische Hochschule absolvirt haben, und den Militärbauwerkmeistern, welche eine geringere wissenschaftliche Vorbildung genossen haben. Ich ersuche, diesen meinen Zusatzantrag anzunehmen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß stellt zu §. 12 folgende zwei Zusatzanträge. *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche dieselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Rammer; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rammer:** Hohes Haus! Ich habe mir zu §. 11, Alinea 3 und §. 12, Alinea 5 aus dem Grunde das Wort erbeten, weil ich glaube, dass in diesen Paragraphen eine Härte für die ländlichen Verhältnisse enthalten ist. Es heißt im §. 11: Für Brunnenmeister, wenn sie um das Gewerbe ansuchen wollen, sind drei Jahre als Gehilfen bestimmt und hievon muss er mindestens ein Jahr als Polier dienen. In meiner Gegend sind je ein Brunnenmeister in der Pfarre Naarn, Schwertberg und Ried, sie sind gelernte Zimmermannsgesellen. Die Brunnenarbeiten sind in der Regel nur bei anhaltender Trockenheit auszuführen. Gewöhnlich eignet sich der Spätherbst zum Reinigen der Brunnen von Koth. Im Frühjahre, bei Regenwetter, ist das nicht möglich.

Im §. 7 heißt es, dass in jedem Bezirke ein Meister sein soll. Es wird da zwischen der Ausdehnung eines Bezirkes in der Stadt und auf dem flachen Lande nicht unterschieden. In meinem Bezirke war jetzt in folgenden Gemeinden eine Überschwemmung: Luftenberg, St. Georgen, Langenstein, Mauthausen, Haid, Au, Naarn, Ruprechtshofen, Langenstern, Mitterkirchen, Hofstetten, Saxen, Grein, St. Nikola. Diese Gemeinden liegen an der Donau in einer Ausdehnung von 36 *km*. Wenn in jedem Bezirke nur ein Brunnenmeister ist, ist es unmöglich, die durch die Überschwemmung verunreinigten Brunnen zu reinigen. Es muss in jeder Pfarre wie dermalen, ein Brunnenmeister sein. Aber was hat er zu thun, wenn er beim Brunnengeschäfte keine Arbeit hat? Er hat nichts erlernt als die Zimmermannsarbeit.

Wenn er bei der Brunnenarbeit keine Beschäftigung hat, so muss ihm, damit er seinen Unterhalt findet, die Berechtigung ertheilt werden, dass er für seine Person allein Zimmermannsarbeiten machen darf. Es ereignet sich oft, dass der Brunnenmacher zu einem Bauer kommt und dort in einer oder zwei Stunden den Brunnen herstellen kann. Was soll nun der arme Mann thun, wenn er stundenweit nach Hause hat? Der Bauer kann ihm doch nicht für eine oder zwei Stunden Arbeit einen ganzen Tag bezahlen! Ist aber der Brunnenmacher berechtigt, kleine Zimmermannsarbeiten zu verrichten, so wird er von dem Bauer in einem solchen Falle derartige Arbeiten bekommen, und sohin auch einen ganzen Taglohn erhalten.

Weiters ist es auf dem flachen Lande sehr erwünscht, ja nothwendig, dass jeder concessionirte Zimmermeister, deren es in jeder Pfarre einen gibt, zugleich auch, falls er darum ansucht, die Concession zur Ausübung des Brunnenmachergewerbes erlangen soll. Denn nur in dem Falle, wenn jeder Zimmermeister die Berechtigung hat, Brunnenarbeiten zu verrichten, ist es möglich, dass die Bestimmung des Alinea 3 im §. 11 in Wirksamkeit treten kann, das heißt, da der Zimmermeister sagen kann: dieser Zimmergeselle hat bei mir seit Jahren als Brunnengeselle oder als Brunnenpolier gearbeitet. Denn die gegenwärtigen Brunnenmacher auf dem Lande haben nicht einmal für sich allein Arbeit genug, viel weniger können sie einen Gesellen oder gar einen Polier beschäftigen. Es ist daher unbedingt nothwendig, dass jedem Zimmermeister, wenn er darum ansucht, auch die Berechtigung ertheilt wird, auch die Brunnenarbeiten zu verrichten.

Da die Zeit schon vorgerückt ist, will ich mich bei dieser Angelegenheit nicht länger aufhalten.

Weil jedoch mehrere Paragraphe unter einem in Verhandlung stehen, so möchte ich mir gleich auch in

Betreff des Alinea 5 des §. 12 einige Worte erlauben.

Alinea 5 des §. 12 lautet *(liest)*:

„Bei Bewerbern um die Bau-, Maurer-, Steinmetz- oder Zimmermeisterberechtigung, welche im Staats-, Landes- oder Gemeindebaudienste als Beamte in Verwendung waren, wird eine sechsjährige Dienstzeit dann als Ersatz für die im §. 11 normirte praktische Ausbildung zu gelten haben, wenn sie bei ihrer Anstellung den für den Eintritt in den Staatsbaudienst vorgeschriebenen Erfordernissen zu entsprechen in der Lage waren, und wenn sie während der Dienstzeit, die in Anrechnung kommen soll, im Hochbaufache thätig waren."

Ja, meine Herren, das ist sehr schön und ich hätte gegen diese Bestimmung nichts einzuwenden, wenn ich nicht befürchten müsste, dass auch solche Baumeister in späterer Zukunft sich einmal auf das Land hinausziehen würden. Im §. 14 des Gesetzes vom 15. März 1883 heißt es *(liest)*:

„Zum Antritte eines handwerksmäßigen Gewerbes ist unter Beobachtung der Vorschriften der §§. 11, 12 und 13 überdies der Nachweis der Befähigung erforderlich, welcher durch das Lehrzeugnis und ein Arbeitszeugnis über eine mehrjährige Verwendung als Gehilfe in demselben Gewerbe oder in einem dem betreffenden Gewerbe analogen Fabriksbetriebe erbracht wird."

Sehen Sie, hohe Herren, in dem Gesetze vom Jahre 1883 ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass das Gewerbe erlernt werden muss. Durch diese Bestimmung, wie sie in Alinea 5 im §. 12 steht, wird das Baugewerbe nicht gehoben, sondern man geht meiner unmaßgeblichen Meinung nach, weit zurück und das Baugewerbe wird geschädigt. Es wird einem Beamten, welcher durch sechs Jahre in einem Bauamte, in einer Gewerbekanzlei an dem grünen Tische gearbeitet hat, ermöglicht, Baumeister zu werden, ohne das Gewerbe erlernt zu haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich solche nicht ausgebildete, unpraktische Baumeister auch auf das Land, in die kleinen Industrialorte hinausziehen werden. Es hat in der Vergangenheit Personen gegeben, und es gibt auch heute noch solche Personen und wird sie in der Zukunft auch geben, welche sich einbilden, wenn sie sich einen eigenen Herd gründen, dann sind sie eigene Herren, dann wird es ihnen besser gehen. Ein solcher Baumeister wird in der Stadt zugrunde gehen, wenn er nicht besondere Protection hat. In diesem Falle wird sich dann der unpraktische Baumeister einen Ort auf dem Lande suchen, wo kein Baumeister ist, wird sich dort niederlassen und wir haben dann einen Baumeister auf dem Lande, welcher nur am grünen Tische aber nicht in der Praxis arbeiten kann.

Ein solcher Baumeister wird gewiss im Sinne des §. 8 des Baugewerbegesetzes trachten, alle im §. 1 aufgezählten Gewerbe in seiner Person zu vereinigen, dann werden alle Maurer und Zimmerleute, welche ihr Gewerbe praktisch erlernt haben, unter einem Baumeister stehen, welcher von den ganzen Baugeschäften nichts versteht. Sie werden dann als gemeine Arbeiter arbeiten müssen und werden höchstens dann, wenn sie in der Gnade des Baumeisters sind, noch hie und da als Poliere eine Arbeit finden. Solche Meister, meine Herren, können wir auf dem Lande nicht brauchen, wir brauchen praktisch ausgebildete Meister, welche die Lebensverhältnisse der Landbevölkerung kennen, welche verstehen, wie man ein Landgut bequem einrichten muss. Dies sind diejenigen, welche die Interessen der Landbevölkerung fördern.

Unpraktische oder theoretisch gebildete Meister sind uns zu theuer, die sind nur da, um gute Diäten herauszuschlagen, und das Volk, wie man sagt, auszusaugen.

Ich erlaube mir demnach, zu §. 11, obwohl ich mich der vollen Hoffnung hingebe, dass die hohe Regierung es veranlassen wird, dass es dem Brunnenmeister gegönnt sei, an Tagen, wo er bei der Brunnenarbeit keine Beschäftigung findet, kleine Zimmermeisterarbeiten zu verrichten, und dass es auch dem Zimmermeister gegönnt werde, wenn er darum ansucht, dass er berechtigt sei, Brunnenarbeiten zu verrichten, einen Antrag zu stellen, welcher dahin geht *(liest)*:

„Die Zimmermeister erlangen die Concession als Brunnenmeister, wenn sie darum ansuchen, ohne einen Nachweis über eine praktische Ausbildung geliefert zu haben".

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage beistimmen zu wollen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Rammer stellt folgenden Antrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich möchte mir erlauben, zunächst auf die Erklärungen zurückzukommen, welche die Herren Abgeordneten Graf Piniński und Dr. Kaizl vor kurzer Zeit, schon im Laufe der Specialdebatte, aber ziemlich spät nach der Abstimmung über den Antrag Widmann abgegeben haben. Ich kann von dem hohen Hause gewiss in diesem Falle ein gewisses Vertrauen in meine Unparteilichkeit in Anspruch nehmen, nachdem ich für den Passus: „mit Zustimmung des Landesausschusses", der ja im Ausschussberichte enthalten war, gestimmt habe, also gegen den Abänderungsantrag Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Baron Widmann. Ich that es aus

Gründen, die ich bereits anzugeben die Ehre hatte. Da ich nun thatsächlich gegen den Antrag Widmann in Erfüllung meiner Pflicht als Berichterstatter gestimmt habe, so darf ich auch annehmen, dass das hohe Haus mir einen hohen Grad von Objectivität in der Beurtheilung dieser Frage zuerkennen wird.

Ich begreife, dass die Herren, welche sich Autonomisten nennen, durch die Annahme des Antrages des Herrn Baron Widmann unangenehm berührt wurden. Dass er aber angenommen wurde, ist weniger das Verdienst jener, die dafür stimmten, als die Schuld jener, die nicht im Hause anwesend waren *(So ist es!)*, denn die Polenbänke waren, wie ich mich durch eine Zählung überzeugt habe, von 16 Herren besetzt.

Es müsste also die Entrüstung sich mit viel mehr Berechtigung gegen jene Herren kehren, die nicht da waren, als gegen jene, die da waren und nach ihrer Überzeugung gestimmt haben.

Ich bemerke, dass eine Zusicherung, man werde in dieser Beziehung die Gefühle und Empfindungen der Herren Autonomisten schonen, von irgend einer Seite des hohen Hauses nicht gemacht wurde. Aber wiederholt wurde von mir darauf aufmerksam gemacht, dass die Sache nur eine theoretische Bedeutung haben könne, und diese Seite hier zu erörtern, halte ich für meine Pflicht im Interesse des weiteren Verlaufes der Angelegenheit.

Fassen wir Galizien ins Auge. Welche Städte können in Galizien überhaupt als ausgenommene Städte in Betracht gezogen werden? Zweifellos von Seite des Ministeriums des Innern, des Handelsministeriums und des Landesausschusses Krakau und Lemberg; zweifelhaft ist nur noch Przemyśl. Przemyśl ist die dritte Stadt, welche jene Bedingungen erfüllt, die man heute an ein großes städtisches Gemeinwesen knüpft, in dem der Baumeister jene Einschränkungen erfahren kann, die ihm das Gesetz auferlegt, und in dem auch der Maurermeister die Einschränkungen des §. 3 erfahren soll.

Es fragt sich nun, ob zwischen dem Ministerium des Innern und dem Handelsministerium einerseits und dem Landesausschusse von Galizien anderseits eine Einigung über Przemyśl erfolgen wird oder nicht. Ich bin fest überzeugt, sie wird erfolgen, denn die Fälle sind sehr selten, in denen die Centralregierung einem Votum des Landesausschusses von Galizien aus zwingenden Gründen entgegentritt. Es wird im Gegentheil, soweit meine Erfahrung in Bezug auf Verwaltungsmaßregeln reicht, von der Centralregierung alles bewilligt, was der Landesausschuss fordert oder beantragt, wenn es nur nicht geradezu unmöglich ist. Ich behaupte also mit der vollsten Überzeugung, dass diese Einigung bezüglich Przemyśls erzielt werden wird. Aber selbst wenn sie nicht erzielt werden würde, und wenn es daher fraglich wäre, ob diese Stadt ausgenommen seien wird oder nicht, und ob also auf diesem Boden jene Einschränkungen der Baumeister und Maurermeister stattzufinden haben oder nicht, so muss ich doch sagen: wie man aus dieser Thatsache jene Haltung ableiten kann, die factisch abgeleitet wurde, ist mir — verzeihen Sie mir es, wenn ich mich offen ausdrücke — einfach unverständlich. Wieso man aus dieser Thatsache folgern kann, dass die Herren des Polenclubs nunmehr gegen den Befähigungsnachweis stimmen müssen, welcher doch unter ihrer Mitwirkung in das Gesetz hineingekommen ist, wieso dieser nun nicht mehr ihren Beifall findet, weil möglicherweise durch eine Nichteinigung zwischen dem Landesausschusse und den beiden Centralministerien die Stadt Przemyśl ein ausgenommener oder nicht ausgenommener Ort sein wird — dieser Zusammenhang kann für den Politiker von Fach vorhanden sein; für den Laien auf diesem Gebiete, als welchen ich mich gerne bekennen will, besteht dieser Zusammenhang nicht.

In einer nunmehr zehnjährigen parlamentarischen Laufbahn — wenn ich meine Anwesenheit im Hause so bezeichnen darf — erinnere ich mich nicht eines Falles, dass man aus der Annahme eines bestimmten gegnerischen Antrages gefolgert hätte, dass man sich nicht weiter an der Antragstellung und parlamentarischen Abstimmung betheiligen werde. Ich verstehe es vollkommen, dass man bei der dritten Lesung gegen ein Gesetz stimmt, wenn dasselbe eine zu perhorrescirende Bestimmung enthält. Wie man aber daraus, dass ein Antrag, der sich auf §. 3 bezog und der betreffenden Partei unangenehm ist, angenommen wurde, folgern kann, dass man bei der weiteren Behandlung des Gesetzes weder an der Antragstellung noch an der Debatte, noch an der meritalen Abstimmung sich betheiligen müsse, das ist nur für einen Politiker im engeren Sinne des Wortes verständlich, aber für einen, der bloß mit dem Gesetze rechnet, dessen Zustandekommen von allen Seiten gewünscht wird, ist es unverständlich.

Dass dieses böse Beispiel sofort Nachahmer gefunden hat, ist mir gänzlich unbegreiflich. Nach der überraschenden Erklärung, die der Herr Abgeordnete Graf Piniński namens der Partei abgegeben hat, obwohl sie nur durch 16 Herren hier vertreten war und füglich im Laufe der Sitzung keine diesbezügliche Berathung abhalten konnte, ist auch ein Vertreter der jungčechischen Partei aufgetreten und hat die gleiche Erklärung abgegeben, ja noch mehr, er ist dem Herrn Abgeordneten Kaftan in den Arm gefallen und hat ihn verhindert, der Meinung zu sein, dass die §§. 9, 10 u. s. w. in dem von ihm gewünschten Sinne abgeändert werden sollen. Weil man irgend einen autonomistischen Grundsatz verletzt hat — es ist ja möglich, dass dies bei §. 3 geschehen ist — soll ein Abgeordneter aufhören, zu wünschen, dass ein oder der andere Paragraph verbessert werde! Das entspringt aus einer Art von Zerstörungswuth oder

gereizten politischen Temperamentes — jetzt thu' ich nicht mehr mit, jetzt bin ich gegen alles, ich verbessere auch nicht mehr — alles in der sicheren Voraussetzung, dass dadurch das ganze Werk zerstört wird.

Dass man ein Gesetz, an welchem einzelne Parteien in hohem Maße verdienstlich mitgewirkt haben, in die Brüche gehen lassen oder auch nur, dass man eine wertvolle Verbesserung, die im §. 22 beabsichtigt ist, aufgibt, das sind Folgerungen, die in einem argen Missverhältnisse stehen zu dem, was hier durch Annahme des Antrages Widmann geschehen ist.

Ich glaube nun, dass ich die Befugnis des Berichterstatters durch diese Mahnung schon weit überschritten habe, und ich will mich nun den Anträgen zuwenden, welche zu diesem Paragraphe gestellt worden sind. Ich bin in der Lage, nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Herrn Vertreter der Regierung — oder ich kann vielmehr sagen, mit dessen Zustimmung — zu erklären, dass eine Reihe der Anträge, welche gestellt worden sind, unsererseits die vollste Billigung finden, und dass ich um die Annahme dieser Abänderungsanträge bitte.

Zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Rogl, welcher wünscht, dass bei §. 11 als Punkt 4 beizufügen wäre *(liest)*: „Bei den Steinmetz- und Brunnenmeistern kann auch in Berücksichtigung ortsüblicher Verhältnisse von der Verwendung als Polier abgesehen werden", findet unsererseits vollste Zustimmung und ich bin dankbar, dass diese Anregung gegeben worden ist.

Der Antrag Siegmund ist eine Verbesserung des Antrages des Gewerbeausschusses, indem er den Begriff „absolvirt", der in Fachkreisen zweifellos feststeht, ins Gesetz ordentlich aufnimmt

Wir verstehen darunter denjenigen, der die beiden Staatsprüfungen abgelegt hat, und nicht bloß das Absolutorium besitzt; es ist aber immerhin besser, wenn das im Gesetze steht, um jeden Zweifel bei denjenigen zu beheben, die in dieser Angelegenheit nicht so versirt sind. Ich kann also die Anträge Siegmund zu §. 10 und 12 nur in wärmster Weise unterstützen.

Was nun die Anträge des Dr. Groß betrifft, werden diejenigen Mitglieder des Gewerbeausschusses, welche sich an diese Verhandlung erinnern, mir das Zeugnis ausstellen, dass ich selbst die Absicht gehabt habe, eine ähnliche Bestimmung ins Gesetz zu bringen und der Gewerbeausschuss war auch geneigt, dieser Absicht zu entsprechen. Es wurde jedoch von einer Seite aufmerksam gemacht, dass eine solche Bestimmung, die die Begünstigung von Angehörigen der k. und k. Armee darstellt, nicht durch ein Gesetz im Reichsrathe herbeigeführt werden kann für die Königreiche und Länder, ohne dass man wisse, ob diese Begünstigung auch die Zustimmung des Reichskriegsministeriums finden würde, populär gesagt, man kann niemand eine Wohlthat erweisen, ohne dass man weiß, ob sie acceptirt werden würde. In dem Zeitraume zwischen dem Ende der Verhandlungen des Gewerbeausschusses und dem Beginne der Berathungen des hohen Hauses sind Verhandlungen gepflogen worden zwischen dem Ministerium des Innern und dem Reichskriegsministerium und nachdem man sich der Geneigtheit der letzteren hohen Centralstelle versichert hat, eine derartige Begünstigung zu acceptiren für Angehörige der Armee, sofern sie aus dem Armeeverbande austreten, ist neuerdings seitens des Abgeordneten Dr. Groß diese Anregung gebracht worden und es stellt die Annahme des Groß'schen Amendements wirklich eine Verbesserung dar.

Der Herr Abgeordnete Kaftan hat leider einen Antrag zu stellen nicht unternommen, ich kann mich also diesbezüglich auch nicht äußern.

Was den Antrag Rammer betrifft, ist der Wunsch, der in demselben zum Ausdrucke kommt, ein vollständig berechtigter und ich glaube, sowie jeder, der mit den Verhältnissen des Baugewerbes am Lande vertraut ist, dass es berechtigt ist, zu wünschen, dass die Zimmermeister in die Lage kommen, Reparaturen bei Brunnen vorzunehmen, namentlich bei solchen, die in constructiver Hinsicht der Hauptsache nach aus Holz bestehen. Ich finde das ganz berechtigt und bin auch überzeugt, dass jeder Zimmermeister diese Reparaturen ganz vorzüglich, vielleicht manchmal besser als der Brunnenmeister auszuführen versteht, nachdem zum Beispiel das Pölzen und dergleichen Arbeiten sind, die der Zimmermeister sehr beherrscht. Aber in der Form kann ich den Wunsch des Herrn Abgeordneten als Antrag nicht unterstützen. Das würde eine imperative Verfügung bedeuten, dass die Regierung gezwungen wäre, eine Concession als Brunnenmeister dem Zimmermeister immer zu ertheilen, und es bliebe der Regierung kein Entschließungsrecht in der Sache übrig.

Nun ist bekanntlich die Ertheilung einer Concession an viele andere Umstände und nicht bloß an die fachlichen Kenntnisse und an den Befähigungsnachweis gebunden, und es kann daher unmöglich der Regierung zugemuthet werden, dass sie imperativ verhalten werde, jedem Zimmermeister die Concession als Brunnenmeister zu ertheilen. Ich stelle mir dagegen vor, dass vielleicht in der Verordnung, aber auch ohne eine solche Verordnung die Praxis seitens der Regierung so gehandhabt werden müsste, dass man dem Zimmermeister, wenn er sich um die Concession als Brunnenmeister bewirbt, in dieser Richtung keine besonderen Schwierigkeiten macht. Das glaube ich sogar aussprechen zu dürfen, ohne natürlich dafür eine autoritative Ermächtigung zu haben, dass es im Sinne der ganzen Entwicklung des Bauwesens in der Zukunft liegen wird, dass der Zimmermeister, von dem wir so viel an Befähigungsnachweis fordern, bei dem Ersuchen um die Erlangung der Concession als Brunnenmeister dieselbe auch erhalten wird, dort, wo

ein Bedarf an solchen Gewerbetreibenden ist, und wo solche Gewerbetreibende nicht vorhanden sind.

Ich glaube also wohl die Ablehnung des Antrages Kammer befürworten zu müssen, bin aber der Überzeugung, dass in der Sache dasjenige, was der Herr Abgeordnete wünscht, schon durch die Thatsache allein, dass er es hier vorgebracht hat, wahrscheinlich gesichert ist. Sollte es nicht der Fall sein, so steht ihm ja immer noch das Mittel zu, die Regierung in solchen Fällen zu einer gewissen Nachgiebigkeit zu bewegen.

Ich bin zu Ende und bitte um die Annahme der §§. 9 bis 13, wobei ich der großen Befriedigung Ausdruck verleihen muss, dass diese das Rückgrat und den fortschrittlichen Geist des ganzen Gesetzes bildenden Paragraphen im hohen Hause nicht nur keine Anfechtung erfahren haben, sondern dass durch alle Anträge, die hier gestellt worden sind, nur im Sinne der Richtung vorgegangen worden ist, die dieses Gesetz in dieser Beziehung so vortheilhaft charakterisirt.

Speciell ich habe alle Ursache, dem hohen Hause für diese Haltung gegenüber dem Befähigungsnachweise zu danken, weil das der einzige Theil des Gesetzes ist, auf dessen Zustandekommen ich, wie ich glaube, einen ziemlich maßgebenden Einfluss zu nehmen in der Lage war.

Vicepräsident: Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich Seine Excellenz Herr Ritter v. Jaworski und Dr. Kaizl zum Worte gemeldet. Seine Excellenz Herr Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Der Herr Berichterstatter hat seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass der Herr Abgeordnete Graf Piniński im Namen seiner politischen Gesinnungsgenossen gesprochen hat, während, wie der Herr Berichterstatter bemerkt hat, damals nur 16 Mitglieder des Polenclubs anwesend waren. Infolgedessen glaubt der Berichterstatter, dass Graf Piniński nicht im Namen sämmtlicher Mitglieder des Polenclubs, sondern im Namen der 16 Anwesenden gesprochen und die bestimmte Erklärung abgegeben habe. Nun muss ich dem Herrn Berichterstatter darauf erwidern, dass ihm die statutenmäßige Gepflogenheit unseres Clubs ganz natürlich unbekannt ist, dass, wenn ein Abgeordneter unseres Clubs im Namen der Clubmitglieder spricht, er im Namen aller Clubmitglieder spricht; sei es vielleicht, wenn irgend ein Beschluss nur mit Mehrheit gefasst wurde, im Namen der Mehrheit. Wenn also Graf Piniński im Namen der Clubmitglieder gesprochen hat, so hat er auch im Namen der Abwesenden gesprochen und ich kann dem Herrn Berichterstatter die Versicherung geben, dass er von den abwesenden Mitgliedern des Polenclubs in dieser Hinsicht gewiss nicht desavouirt wird. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich habe mir das Wort erbeten, um einige thatsächliche Ausführungen des Herrn Berichterstatters auf das richtige Maß zurückzuführen. Der Herr Berichterstatter sagt, es sei seitens des Grafen Piniński und von meiner Seite eine Erklärung abgegeben worden, aber lange nach der Abstimmung.

Ich habe zu berichtigen, dass diese Erklärung sehr bald nach der Abstimmung abgegeben worden ist, sobald als es eben bei einer Partei, die nicht durch und durch autokratisch organisirt ist, so dass sofort der Betreffende aufstehen kann, um im Namen der Partei zu reden, möglich ist, so schnell, als sie überhaupt da, wo eine Vorberathung nöthig ist, gegeben werden konnte. Es werden keine zehn Minuten zwischen der Abstimmung und der Abgabe der Erklärung verflossen sein.

Der Herr Berichterstatter hat behauptet, er habe seine Unparteilichkeit in dieser Berathung dadurch kundgethan, dass er gegen den Antrag Widmann gestimmt hat. Ich berichtige thatsächlich, dass darin angesichts dessen, was vorgegangen ist, ein Zeichen der politischen Unparteilichkeit nicht gelegen ist. Es handelte sich um . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Darf ich bitten! das ist keine thatsächliche Berichtigung, sondern eine Polemik; ich bitte sich auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Kaizl** *(fortfahrend)*: Ich berichtige sohin thatsächlich, dass in einem ähnlichen Falle der Herr Berichterstatter das Referat niedergelegt hat, dass er in diesem Falle es nicht gethan hat, und dass ich aus dem Umstande, dass er es nicht gethan hat, deducire, dass eine politische Unparteilichkeit nicht vorhanden ist.

Ich berichtige thatsächlich, dass es sich nicht bloß um die Gefühle und Empfindungen der Autonomisten, sondern dass es sich in der verworfenen Bestimmung des §. 3 um ein wichtiges praktisches Bedürfnis handelt, um Verwaltungsmaßregeln, für welche wir eben auch den Landesausschuss mitberufen erklärt haben wollen, was von der anderen Partei verworfen wurde.

Ich berichtige thatsächlich, dass man ein Princip, um das es sich da handelt, nicht dadurch zu Falle bringen kann, dass man sagt, in concreto beziehen sich die Consequenzen nur auf Przemyśl und vielleicht noch eine andere Stadt . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte recht sehr, Sie sind ein so genauer Kenner der Geschäftsordnung, dass ich von Ihnen annehmen muss, dass Sie genau wissen, dass Sie nicht thatsächlich berichtigen.

Ich bitte also, sich an die thatsächliche Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Kaizl** *(fortfahrend)*: Ich berichtige also thatsächlich *(Heiterkeit)*, dass ich dem Herrn Abgeordneten Kaftan nicht in den Arm gefallen bin — das ist doch eine thatsächliche Berichtigung *(Heiterkeit)* — weder physisch noch moralisch, sondern in den Arm ist ihm gefallen die linke Partei mit ihrem Antrage Widmann und ihrer Abstimmung, welche allerdings das Zustandekommen dieses Gesetzes sehr gefährdet, eines Gesetzes, welches ohnehin nur sehr mühsam zusammengekleistert worden ist und welches dadurch, dass so wichtige Bestimmungen geändert wurden, arg gefährdet wird.

Der Herr College Kaftan hat einen Antrag nicht gestellt, weil er es für überflüssig hielt, indem wir fest erwarten, dass sich in diesem Hause eine Majorität finden wird, welche in einem Augenblick einen derartigen centralistischen Vorstoß vereiteln wird.

Ich bin fertig. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Zu §. 9 ist kein Antrag gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 9 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 9 ist angenommen.

Zu §. 10 ist ein Zusatzantrag vom Herrn Abgeordneten Siegmund gestellt worden, dass nach dem Worte „Hochschule" in Alinea c) noch beigefügt werde: „durch Ablegung der beiden Staatsprüfungen". Wir werden nun über den Paragraph, so wie er vorgedruckt ist, abstimmen und im Falle seiner Annahme über den Zusatzantrag.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 10, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 10 ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Zusatzantrag Siegmund annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatz ist angenommen.

Zu §. 11 ist ein Zusatz vom Herrn Abgeordneten Rogl als neu aufzunehmendes Alinea beantragt, welcher lautet *(liest)*:

„Bei den Steinmetzen und Brunnenmeistern kann auch in Berücksichtigung ortsüblicher Verhältnisse von der Verwendung als Polier abgesehen werden."

Ich ersuche jene Herren, welche §. 11 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 11 ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Rogl beantragten Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu §. 12 ist eine Reihe von Anträgen gestellt worden.

Zunächst der Antrag Siegmund, dass es in Consequenz des zu §. 10 gestellten Antrages auch im §. 12 nach dem Worte „absolvirt" heißen soll: „und die beiden Staatsprüfungen mit gutem Erfolge abgelegt", — ferner zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Groß. Der erste lautet *(liest)*:

„Bei Bewerbern um die Baumeisterberechtigung, welche als k. und k. Officiere der Geniewaffe den höheren Curs absolvirt haben, wird der Nachweis der im §. 11 normirten praktischen Ausbildung dann als erbracht anzusehen sein, wenn sie während ihrer Eintheilung beim Geniestabe durch mindestens sechs Jahre beim Hochbau- oder Befestigungsdienste beschäftigt waren."

Der zweite lautet *(liest)*:

„Bei Bewerbern um die Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeisterberechtigung, welche im k. und k. Heere als Militärbauwerkmeister in Verwendung waren, gilt eine sechsjährige Verwendung in dieser Eigenschaft als Ersatz für die im §. 11 normirte praktische Befähigung."

Endlich ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Rammer, welcher ein neues Alinea vorschlägt *(liest)*:

„Die Zimmermeister erlangen die Concession als Brunnenmeister, wenn sie darum ansuchen, ohne einen Nachweis über eine praktische Ausbildung geliefert zu haben."

Ich ersuche zunächst jene Herren, welche §. 12, sowie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* §. 12 ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Siegmund annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser ist angenommen.

Endlich ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Rammer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist in der Minorität, also abgelehnt.

Zu §. 13 ist kein Antrag gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 13, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu §. 14 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Ich habe nicht die ganze Rede des Herrn Berichterstatters gehört, glaube jedoch auf Grund des Gehörten annehmen zu müssen, dass er meine Erklärung in einer gewissen Beziehung missverstanden hat. Ich habe nämlich ausdrücklich im Namen meiner Parteigenossen erklärt, dass wir gegen das Gesetz in dritter Lesung stimmen werden und es ist meiner Ansicht nach von Vortheil, wenn dies im vorhinein gesagt wird. Ich habe jedoch nicht gesagt — ich berufe mich hier auf das stenographische Protokoll — dass wir uns an den Verhandlungen überhaupt nicht betheiligen werden, ich habe vielmehr gesagt, dass wir uns infolge der Annahme des Antrages Widmann „nicht mehr in der Weise an den Berathungen betheiligen können, wie dies der Fall wäre, wenn diese Änderung nicht angenommen worden wäre“ — nichts anderes. *(Sehr richtig!)*

Da ich beauftragt wurde, noch zwei wichtige und entscheidende Anträge zu stellen, so werde ich nicht unterlassen, diese Anträge zu stellen. Der eine derselben bezieht sich auf §. 14 und ist eine natürliche Consequenz des nunmehrigen §. 7, der andere enthält eine neue Bestimmung und wäre als §. 23 in das Gesetz aufzunehmen.

Diese Anträge werde ich stellen, ich werde es aber unterlassen, sie näher zu begründen, weil die Annahme dieser Anträge unser Votum in Bezug auf das Gesetz gar nicht ändern wird; wir werden nämlich gegen das Gesetz in dritter Lesung stimmen, auch wenn diese Anträge angenommen werden.

Der erste Antrag ist eine Consequenz des angenommenen §. 7 und geht dahin, dass den Gewerbeberechtigten nach §. 7 die Gewerbebehörde erster Instanz die Concession ertheilen soll. Ich formulire ihn dahin, dass im zweiten Satze nach dem Worte „Brunnenmeistergewerbes“ einzuschalten wäre: „und der Baugewerbeberechtigten nach §. 7“.

Sonst bliebe der Paragraph, wie ihn der Ausschuss beantragt.

Nun, meine Herren, noch ein paar Worte. Es ist bereits vom Obmann des Polenclubs eine Berichtigung vorgebracht worden hinsichtlich der Frage, ob ich im Namen des Polenclubs gesprochen habe oder nicht. In solchen Dingen entscheidet entweder der Beschluss des Polenclubs oder die parlamentarische Commission. Auf eine diesbezügliche Entscheidung habe ich mich berufen und war vollkommen berechtigt, dies zu thun. Infolgedessen unterliegt es keinem Zweifel, dass alle Mitglieder des Polenclubs mit dieser Erklärung einverstanden sein werden.

Ich möchte nur eines sagen. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Exner hat sich darauf berufen, dass von dieser Angelegenheit in den privaten Verhandlungen, die wir zusammen gepflogen haben, nicht die Rede war. Meine Herren, wir haben von den Bestimmungen des Gesetzes gesprochen, die neu in das Gesetz kommen sollten, aber ich war vollkommen überzeugt, dass sonst die Ansicht der Majorität des Ausschusses, die ja correcter Weise der Herr Abgeordnete Dr. Exner als Berichterstatter hier vertreten hat, von seinen Parteigenossen nicht ohne weiters verlassen und desavouirt werden wird *(Sehr gut! rechts)*, das hat niemand von uns angenommen *(Sehr richtig! rechts)* und infolgedessen glaubte ich eben, dass die Ansicht die der Herr Referent als Mitglied der liberalen Partei hier zum Ausdrucke gebracht hat, auch die Ansicht seiner Partei ist. In dieser Beziehung haben wir uns getäuscht. Infolgedessen ist es natürlich, dass unser Votum auch eine gewisse Überraschung für den Herrn Abgeordneten Dr. Exner ist; aber daran sind wir zweifellos nicht schuld, sondern eben die eigenen Parteigenossen des Abgeordneten Dr. Exner, die gegen die von ihm als Referenten vertretenen Anträge gestimmt haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński hat zu §. 14 einen Abänderungsantrag gestellt, welcher dahin geht, dass im zweiten Satze nach dem Worte „Brunnenmeistergewerbes“ eingeschaltet werde „und der Baugewerbeberechtigten nach §. 7“.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu §. 14 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Hohes Haus! Ich bin außerordentlich erfreut durch die Thatsache, die sich soeben vollzogen hat und wäre sehr glücklich, wenn ich mir einbilden dürfte, dass ich zu dem Entstehen dieser Thatsache durch meine Ausführungen etwas beigetragen habe. Ich könnte versucht sein, das zu glauben, denn sowohl die Richtigstellung, die ich seitens Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski erfahren sollte, als auch die Ausführungen des Herrn Grafen Piniński, die eine Berichtigung darstellen sollen, aber, wie ich gleich die Ehre haben werde auszuführen, es nicht sind, in ihrem ganzen Umfange haben mit meinen Ausführungen nur einen theilweisen Zusammenhang.

Unmittelbar nach der Abstimmung über den Antrag Widmann haben mir Herren vom Polenclub, welche hier anwesend waren — und ich muss das jetzt, ausdrücklich angeben — erklärt: Von nun ab werden wir gegen alle Paragraphe stimmen und werden auch keine Anträge mehr stellen. Auch

stimmten die Herren thatsächlich gegen alle folgenden Paragraphen von §. 6 angefangen.

Und Graf Piniński selbst hat mir sogar gesagt, er müsse sich jetzt um jemand umsehen, der in seinem Namen die schon früher vorbereiteten Anträge zu §. 14 und §. 22 stellen werde.

Sie sehen also, meine Herren, dass ich vollständig berechtigt war, anzunehmen, dass die Herren einfach nicht mehr mitthun wollen; ich bin aber sehr glücklich, dass ich mich geirrt habe und constatire mit Vergnügen diesen Irrthum, denn die Thatsache, dass Herr Abgeordneter Graf Piniński gesprochen und den Antrag zu §. 14 eingebracht hat, widerlegt mich eigentlich in meinen Auffassungen; ich bin aber sehr glücklich, diese Widerlegungen erfahren zu haben.

Auf die Ausführungen des Herrn Professor Kaizl glaube ich nicht zurückkommen zu müssen; wir haben ohnehin soviel Nebenströmungen auf diesem Gebiete erfahren, dass, wenn man sie der Zeit nach in Calcul stellen würde, sie wahrscheinlich den größeren Theil der gesetzgeberischen Arbeit ausmachen würden, welche der Verhandlung über das Baugewerbegesetz gewidmet wurde — und ich will dieses Missverhältnis nicht ohne Noth noch mehr verstärken.

Was den Antrag selbst anbelangt, ist er, wie schon der Herr Vorredner ausgeführt hat, eine natürliche Consequenz der Annahme des §. 7 jetzt §. 6, und ich kann die Annahme dieses Amendements zu §. 14 nur aufs wärmste unterstützen. Es hätte dieser Unterstützung gar nicht bedurft, denn es ist eine einfache Nothwendigkeit, dass im §. 14 dafür vorgesorgt wird, wer die Concession für diese dem §. 7 (zuletzt 6) entstammenden Baugewerbetreibenden zu ertheilen hat. Nur muss ich die Sache insofern richtig stellen, als über Wunsch des Herrn Abgeordneten Grafen Pininski dieser §. 7 jetzt §. 6 heißt, womit ich auch einverstanden bin. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche §. 14, sowie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 14 ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Piniński, dass nämlich nach dem Worte „Brunnenmeistergewerbes“ die Worte: „und der Baugewerbeberechtigten nach §. 6“ eingeschaltet werden, annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht)*. Dieser Zusatzantrag ist angenommen, somit §. 14 erledigt.

Angesichts des Umstandes, dass bei §. 15 eine größere Zahl von Rednern sich zum Worte gemeldet habe, beabsichtige ich, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern

Bei Gelegenheit der Durchfahrt des Fürsten Bismarck durch Salzburg wurde der dortige Bahnhof der k. k. Staatsbahnen vollständig abgesperrt und schon von 8 Uhr Abends an der Verkauf der Perronkarten eingestellt.

Diese Verfügung erscheint nicht zu rechtfertigen, da gar kein Grund hiezu vorlag. Im Salzburger Gemeinderathe wurde bereits eine Interpellation hierüber gestellt; der Bürgermeister erwiderte, die Absperrung sei durch die Staatspolizei erfolgt.

Eine Einstellung der Perronkartenausgabe ist offenbar nur aus Sicherheitsgründen zulässig, welche in diesem Falle nicht vorlagen; sonst kann die Sistirung nur durch die k. k. Generaldirection erfolgen.

Die Gefertigten stellen demgemäß folgende Anfrage an Seine Excellenz:

„„1. Ist Seiner Excellenz der erwähnte Vorgang bekannt?

2. Wie vermag es Seine Excellenz zu rechtfertigen, dass in so eigenthümlicher Weise der Versuch gemacht wurde, die Bevölkerung von Salzburg daran zu verhindern, dem großen deutschen Staatsmanne und Begründer des deutsch-österreichischen Bündnisses ihre Begrüßung darzubringen?““

Wien, 2. Juli 1892.

Dr. Fuß.	Dr. Hofmann.
Forcher.	Dr. Bareuther.
Prettner.	Posch.
Hauck.	Skala.
Polzhofer.	Kaiser.
Dötz.	Richter.
Fürnkranz.	Rigler.
Ludwig.	Muth.

„Anfrage des Abgeordneten Baron Ciani und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, und an den Herrn Handelsminister.

Als im Jänner d. J. über die neuen Handelsverträge im hohen Hause verhandelt wurde, wurden bei der im Schlussprotokolle mit dem Königreiche Italien enthaltenen Weinclausel mehrere Resolutionen eingebracht und vom hohen Hause einstimmig angenommen, die das Ziel verfolgten, die hohe Regierung

zu veranlassen, Vorkehrungen zu treffen, damit den äußerst schädlichen Wirkungen obgenannter Clausel abgeholfen werde.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister versprach damals mit der königlich italienischen Regierung Verhandlungen anbahnen zu wollen, um womöglich die berüchtigte Clausel durch einen Beständigkeit bietenden angemessener Zollsatz zu ersetzen; allein wie es leicht vorauszusehen war, scheiterten die Verhandlungen, und das italienische Parlament hat bereits die sofortige Anwendung der Weinclausel beschlossen, und dieselbe wird auch noch vor Beginn der nächsten Weinlese durchgeführt werden.

Es ist nicht zu wundern, wenn das Scheitern der zur Beseitigung der Weinclausel gepflogenen Verhandlungen bei der weinbautreibenden Bevölkerung Südtirols die größte Bestürzung hervorgerufen hat, denn dadurch wurde dieselbe in ihren vitalsten Interessen getroffen, und daher stellen die Unterfertigten die Anfrage:

„„Ob die hohe Regierung gesonnen ist, unbeschadet einer ausgiebigeren, auf die Hebung des Handels und des Verkehres durch Straßen- und Eisenbahnverbindungen abzielenden späteren Staatsaction, und einer rationellen Entlastung der Bevölkerung durch Herabminderung der unerschwinglich hohen Steuern, vorläufig, das heißt allsogleich durch Veranlassung von Frachtenpreisermäßigungen für inländischen Wein, Maische und Traube, besonders im Verkehre mit Deutschland und der Schweiz, sowohl auf Staats- als auf Privatbahnen und durch andere Erleichterungen dem argbeschädigten inländischen Weinbaue zuhilfe zu kommen?““

Wien, 2. Juli 1892.

Ciani.

Campi.	Dr. Bartoli.
Supuk.	Dr. Rizzi.
Dr. Kopp.	Marini.
Dr. Hallwich.	Dr. Kathrein.
Dr. Plener.	Dr. Debiasi.
Dr. Jaques.	Borčić.
Proskowetz.	Perić.
Hübner.	Jordan.
Dumreicher.	Fries.
Kübeck.	Dr. Götz.
Dr. Bareuther.	Dr. Wiedersperg.
Dr. Jaksch.	Wolkenstein.
Dr. Groß.	Dr. Belcredi.
Hütter.	Bonda.
Burgstaller.	Pfeifer.
Dr. Sommaruga.	Robič.
Dr. Fournier.	Dr. Klaić.
Siegmund.	Dr. Kvekvić.
Malfatti.	Spinčić.
Dr. Bazzanella.	Dr. Sueß“.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Steinbach.

Die Bevölkerung jener Theile Wiens, welche an der einstigen Verzehrungssteuerlinie gelegen sind, macht zu ihrer Enttäuschung die Erfahrung, dass die sehnlichst erwartete Demolirung des Linienwalles nur an einzelnen Stellen in Angriff genommen wurde, und seither wieder ins Stocken gerieth und dass die einstigen Verzehrungssteueramtsgebäude, statt demolirt zu werden, vielfach für Geschäftsunternehmungen adaptirt werden.

So soll beispielsweise bei der Westbahn- und Gumpendorfer Linie je ein Wirtshaus, bei der Gaudenzdorfer Linie auf der einen Seite eine Bier- und Trinkhalle, auf der anderen eine Auskocherei und ein Delicatessengeschäft etablirt worden sein. Bei der Lerchenfelder Linie soll sich links ein Selcher, rechts ein Confectionshändler, der am alten Verzehrungssteuergebäude große kostspielige Spiegelfenster anbringen ließ, bei der Mariahilfer Linie ein Kleiderhändler häuslich eingerichtet haben.

Die Unterzeichneten beehren sich an Seine Excellenz die Anfragen zu richten:

„„1. Sind Seiner Excellenz diese Vorgänge bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, um die aus Verkehrs-, Sanitäts- und ästhetischen Rücksichten dringliche vollständige Beseitigung des Linienwalles und der einstigen Amtsgebäude herbeizuführen und dadurch der Wiener Bevölkerung einen jener Vortheile endlich zuzuwenden, welcher der empfindlichen Erhöhung der Verzehrungssteuer in den einstigen Vortegebieten als Compensation gegenübergestellt würde?““

Meißler.	Dr. Exner.
Swoboda.	Aresin-Fatton.
Dr. Heilsberg.	Beeß.
Wagner.	Dr. Klein.
Dr. Götz.	Kielmansegg.
Dr. Groß.	Dr. Menger.
Dr. Pichler.	Tersch.
Dr. Habermann.	Zedtwitz.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Heilsberg, Posch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Cultus- und Unterrichtsminister.

Unterm 10. December 1891, Zahl 4035, hat der steiermärkische Landesschulrath die Verlautbarung nachfolgender religiöser Übungen an sämmtlichen Volksschulen des Bezirkes Kindberg angeordnet,

welche fortan für die katholische Schuljugend zu gelten haben:

1. Das Gebet vor und nach der Schule.

2. Die tägliche heilige Messe in den Sommermonaten.

3. Der Empfang der heiligen Sacramente, der Buße und des Altars dreimal im Jahre.

4. Die Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession.

Zum allgemeinen Erstaunen wurde im Mai 1892 vom steiermärkischen Landesschulrathe der Bezirksschulrath beauftragt in Ergänzung des Erlasses vom 10. December 1891 allein für die Volksschule in Veitsch nachfolgende religiöse Übungen sofort zu verkündigen:

1. Gebet vor und nach der Schule.

2. Viermalige Beichte und Communion im Jahre.

3. Sonn- und Feiertagsgottesdienst durch das ganze Jahr.

4. Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession.

5. Theilnahme an den Processionen der Bittage, soweit es die Unterrichtszeit gestattet.

Diese bisher kaum irgendwo innerhalb desselben Schulbezirkes vorgekommene Ungleichmäßigkeit hat allgemeines Befremden und Erstaunen erregt und konnte auch bisher ein rechtfertigender Grund hiefür nicht gefunden werden, da auch eine größere Sündhaftigkeit in Veitsch gewiss nicht vorliegt; der betreffende Ortsschulrath hat daher auch mit einer ausführlichen triftigen Begründung gegen diese auffällige Ungleichheit und somit Ungerechtigkeit recurrirt. — Bei dem Aufsehen, welches dieses Vorgehen erregte und bei dessen principieller Bedeutung, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist dieser Vorgang Seiner Excellenz bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, gegen ein solches ungleichmäßiges und verletzendes Vorgehen Vorkehrungen zu treffen.““

Wien, 2. Juli 1892.

Dr. Kopp.	Dr. Heilsberg.
Dr. Plener.	Posch.
Tausche.	Dr. Menger.
Ghon.	Stürgkh.
Elbl.	Dr. Hirsch.
Dr. Bareuther.	Dr. Roser.
Habicher.	Dr. Groß.
Dr. Hofmann.	Dr. Pichler.
Dr. Fuß.	Siegmund.
Rottmayr.	Oppenheimer.
Dr. Nitsche.	Dr. Pergelt.
Dr. Vielguth.	Bendel.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern überreicht werden.

Der Budgetausschuss hält Montag, den 4. Juli um 7 Uhr abends in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung: 1. Kasernen-Credit für Brody *(449 der Beilagen)*.

2. Meliorationsfonds-Präliminare *(468 zu 299 der Beilagen)*.

3. Centralrechnungsabschlüsse für 1886, 1887 und 1888 *(19 der Beilagen)*.

4. Dringlichkeitsanträge.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 4. Juli 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Zuweisung der Angelegenheit des Abgeordneten Spinčić an den Immunitätsausschuss *(428 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Ich möchte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Bericht des Gewerbeausschusses über die Anträge Baernreither-Russ-Kaizl-Gessmann lenken, betreffend Maßregeln zum Schutze der Arbeiter bei Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien. Wie sich die Herren erinnern, sind aus Anlass der Verhandlung über die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien die genannten Anträge, die sich mit socialpolitischen Maßregeln bei den Verkehrsanlagen in Wien beschäftigen, dem Gewerbeausschusse mit dem Auftrage zugewiesen worden, binnen vier Wochen Bericht zu erstatten. Dieser am 27. Mai 1892 gefasste Beschluss wurde vom Gewerbeausschusse erfüllt, indem er am 20. Juni eine Sitzung über diese Angelegenheit gehalten und in dem vom 23. Juni datirten Berichte, welcher vorgestern den Herren vertheilt worden ist, diese Angelegenheit, was ihn betrifft, erledigt hat. Ich möchte nun das hohe Haus und das hohe Präsidium darauf aufmerksam machen, dass es wohl im Interesse der Sache läge, wenn diese Angelegenheit noch in diesem Sessionsabschnitte ihrer definitiven Erledigung im hohen Hause zugeführt würde.

Der Gewerbeausschuss schlägt eine Resolution und außerdem einen Gesetzentwurf vor, durch welchen ein besonderer Gewerbeinspector eingesetzt werden soll und zwar zur Überwachung dieser öffentlichen Verkehrsanlagenarbeiten in Wien, was den Arbeiterschutz

betrifft. Nun weiß ich nicht, inwieweit in diesem Sommer schon diese Bauten in Angriff genommen werden und es scheint fast, dass sich die Hoffnungen derjenigen, welche auf eine energische Inangriffnahme der Arbeiten rechnen, vielleicht nicht voll und ganz erfüllen werden, aber trotzdem glaube ich, dass es im Interesse des Gesichtspunktes, den wir hier vertreten haben, nämlich, dass auch für die Arbeiter etwas zu geschehen hat, liegt, dass dieser Inspector schon diesen Sommer ernannt werden kann, denn würden wir in diesem Sessionsabschnitte das Gesetz nicht erledigen, so würde dasselbe wahrscheinlich erst im nächsten Winter seine Erledigung finden und die Arbeiten, die diesen Sommer beginnen würden, wären ohne jenen Schutz, den das hohe Haus vor hat, den Arbeitern angedeihen zu lassen.

Ich möchte also das hohe Präsidium und das hohe Haus bitten, doch die Zeit zu finden, und zwar vor Eingehen in die Debatte über das Valutagesetz, um den Bericht des Gewerbeausschusses zu erledigen und ich stelle diesbezüglich die ergebene Bitte an das hohe Präsidium.

Vicepräsident: Ich kann auf diese Bemerkung des Herrn Abgeordneten erwidern, dass auch dieser Gegenstand zu denjenigen gehört, welche seitens des Präsidiums für eine thunlichst baldige Erledigung in Aussicht genommen sind. Die Möglichkeit, zu demselben zu gelangen, wird wesentlich von dem Umfange der Debatten abhängen, welche bezüglich anderer noch dringlicherer Gegenstände in den nächsten Tagen stattfinden werden. Jedenfalls ist aber der bezeichnete Gegenstand mit Rücksicht auf die von dem hohen Hause dem Gewerbeausschusse gesetzte Frist von dem Präsidium zur Erledigung in dieser Session in Aussicht genommen worden.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 25 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 147. Sitzung, am 4. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, Graf **Stürgkh**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath **Köchlin** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 2. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Peez habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung infolge Ablebens seiner Gemahlin.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins und von der morgigen Sitzung wegen einer Verhandlung beim Reichsgerichte.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition der Bezirksgenossenschaft der Landwirte in Ried, Altheim und Eferding in Oberösterreich um Abänderung der Bestimmung, wonach es vielen Gastwirten in Oberösterreich nicht mehr gestattet würde, nebenbei auch den Brantweinschank zu betreiben *(überreicht durch Abgeordneten Rogl)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines St. Pölten und Umgebung in Niederösterreich um Aufrechterhaltung der Grenzsperre gegen Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Suttner)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines in Mies in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der Gemeindevertretung Střebes und Umgebung bei Königgrätz in Böhmen, um Regulirung der Elbe bei der Gemeinde Střebes und Staatshilfe aus Anlass der durch Überschwemmung verursachten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition des deutsch-fortschrittlichen Vereines in Pottendorf, Niederösterreich, in Sachen der Pressreform *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer).*"

„Petition des Vereines für die bergbaulichen Interessen im nordwestlichen Böhmen in Teplitz, betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Bruderladengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener).*"

„Petition der Stadtgemeinden Kreic und Tobitschau sammt Umgebung (Mähren) um Errichtung einer Verbindungsbahn von Prossnitz und Tobitschau nach Prerau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der Genossenschaft der Spirituosen- und Brantweinerzeuger in Linz um Abänderung der Vorlage, betreffend das Trunkenheitsgesetz *(überreicht durch Abgeordneten Rogl).*"

„Petition des Bezirksausschusses Sambor in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Łoś).*"

„Petition des Filialvereines der k. k. galizischen Landwirtschaftsgesellschaft in Kolomea um Aufrechterhaltung der Grenzsperre gegen Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Wielowieyski).*"

„Petition der Gemeinde Zahrádka, Bezirk Nepomuk, und der Gemeinden Klenov, Javor und Loucany, Bezirk Klattau in Böhmen, um Unterstützung behufs Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Okulice, Dabrowka, Buczkow, Brutnice, Cerekiew, Bessow, Bienkowice, Slopnice krol. i szlacheckie, Padwa, Platy, Keblow, Czajkowa, Wojków, Przykop, Babula, Zarownia, Piechotta, Brzeszcze und Biesiadki in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 74, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka).*"

„Petition des Verbandes der Gewerbevereine, des Gewerbebundes und der Gewerbegenossenschaften in Prag, Eger, Rumburg und Aussig in Böhmen, betreffend die Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe und Einberufung einer Enquête *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pichler).*"

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pichler zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pichler:** Hohes Haus! Im Auftrage des deutschen Gewerbebundes für Böhmen, des Verbandes der Gewerbegenossenschaft des Egerer Kammerbezirkes, des Verbandes der Gewerbegenossenschaft für Nordböhmen und des Verbandes nordwestböhmischer Gewerbevereine hatte ich am 2. d. M. die Ehre, dem hohen Hause mehrere gleichlautende Petitionen zu überreichen, in welchen die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gewerbeordnung begehrt, die betreffenden Abänderungsanträge gestellt, und zugleich die Einberufung von sachverständigen Handwerkmeistern aus allen Theilen des Reiches behufs Berathung über die Mittel zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes angestrebt wird.

Diese Petitionen sind von erhöhter Bedeutung einmal deshalb, weil die Gesuchsleger den gesammten deutschen Handwerkerstand Böhmens darstellen und dieser Handwerkerstand an Zahl und Bildung von keinem anderen Kronlande Österreichs übertroffen wird, und das anderemal deshalb, weil die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1883 in der That in mehreren Punkten ergänzungsbedürftig, die Forderungen der Petenten aber nahezu ausnahmslos gerecht und erfüllbar sind und die Einberufung einer Handwerkerenquête bereits allgemein als eine unabweisbare Nothwendigkeit anerkannt wird.

Ich erlaube mir daher die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass die Petition des deutschen Gewerbebundes in Böhmen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident: Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):* „Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen, es werde in der Mittelhalle des Reichsrathsgebäudes eine Büste des verstorbenen Dr. Herbst auf Staatskosten aufgestellt.

Dieser Antrag werde zur Vorberathung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Dr. v. Plener.

Proskowetz. Dr. Beer.

Dr. Groß.	Zedtwitz.
Siegmund.	Dr. Heilsberg.
Stürgkh.	Nischelwitzer.
Schwegel.	Eltz.
Chlumecký.	Schwab.
Peschka.	Dr. Polak.
Bohaty.	Rottmayer.
Dr. Keil.	Dr. Kraus.
Dr. Roser.	Meißler.
Vielguth.	Dr. Götz.
Habicher.	Auersperg.
Swoboda.	Theumer."

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener wünscht die Dringlichkeit zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Vor wenigen Tagen hat unter der allgemeinen Theilnahme dieses Hauses, unter dem Ausdrucke des Beileides aller Parteien das Leichenbegängnis des verstorbenen Dr. Herbst stattgefunden. Es ist von allen Seiten übereinstimmend anerkannt, dass in der langen Reihe von Jahren, in welcher constitutionelle Einrichtungen bestehen, es vielleicht kein Mitglied dieses Hauses gegeben hat, dessen persönliche Stellung eine so bedeutende und hervorragende im Abgeordnetenhause war, als die des verstorbenen Dr. Herbst.

Seine parlamentarischen Fähigkeiten sind von allen Seiten des Hauses jederzeit anerkannt worden; seine Hand hat er an grundlegende Gesetze der letzten 30 Jahre gelegt, und sein parlamentarischer Einfluss war durch mehr als ein Menschenalter maßgebend in unserer Geschichte. Sein tadelloser Charakter fand während seiner politischen Wirksamkeit und selbst in Zeiten heftiger Kämpfe stets die Anerkennung selbst seiner politischen Gegner, seine politische Gestalt in Österreich wird immerdar eine Zierde des Abgeordnetenhauses und des ganzen öffentlichen Lebens sein.

Die warme Theilnahme, welche das ganze Haus bei seinem Hinscheiden ausdrückte, die warmen, von der allgemeinen Sympathie getragenen Worte des Präsidenten aus diesem Anlass sind, glaube ich, Veranlassung genug, um meinen Antrag zu begründen, der ein äußerliches Merkmal des Andenkens dieses hervorragenden Mannes schaffen soll. Dieses Reichsrathsgebäude enthält in der Mitte eine große Säulenhalle, welche nach der ursprünglichen Absicht des Künstlers, der dieses Haus geschaffen, die Bedeutung einer Ehrenhalle für verstorbene Mitglieder der beiden Häuser des Reichsrathes haben sollte, und es war von Anfang an der Gedanke, dass dort Büsten hervorragender Männer aufgestellt werden, welche durch ihre Thätigkeit dem einen oder dem anderen Hause Ansehen in der ganzen Öffentlichkeit verschafft haben.

Dieser Gedanke wurde damals, als die Pläne des Hauses vorlagen, von allen Theilen als ein selbstverständlicher und richtiger angesehen, und ich glaube nunmehr, dass man den Anfang mit der Verwirklichung dieses Planes machen könnte, und ich glaube, man kann mit niemand Besserem anfangen als mit Dr. Herbst, und darum erlaube ich mir, ohne weitere Begründung die Bitte an das Haus zu stellen, diesem Antrage zuzustimmen. Damit aber gewisse technische und andere Fragen nicht überhastet werden, die sich vielleicht bei dieser Gelegenheit aufwerfen können, möchte ich nicht einen sofortigen Beschluss des Hauses herbeiführen, sondern die Bitte an das Haus richten, diesen Antrag dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, damit dieser, in welchem Vertreter aller Parteien sitzen, über den Gegenstand eingehend berathen und einen Antrag dem Hause zur definitiven Beschlussfassung unterbreiten könne. Ich empfehle die Zuweisung an den Budgetausschuss. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Plener, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(342 der Beilagen)*, und damit im Zusammenhange der Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Wir sind in der Specialdebatte bei §. 15 angelangt; hiezu haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Zucker, Dr. Fuß — Dr. Pattai ist entschuldigt — und pro: die Herren Abgeordneten Bohaty und Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Hohes Haus! Ich erlaube mir rücksichtlich des in Verhandlung stehenden

§. 15 nachstehende Abänderungsanträge zu stellen: §. 15, Alinea 1 *(liest):*

„Rücksichtlich der concessionirten Baumeister, Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, welche ihre Berechtigung nach §. 23 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859, Reichsgesetzblatt Nr. 227 erlangt haben, treten die folgenden Bestimmungen in Wirksamkeit." *(Unruhe).*

Ich bitte, mir Ruhe zu verschaffen, ich höre mein eigenes Wort nicht.

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)* Meine Herren, ich bitte etwas Ruhe zu halten.

Abgeordneter Dr. **Zucker** *(fortfahrend):* §. 15 Alinea 2 *(liest):*

„Die concessionirten Baumeister werden den Baumeistern im Sinne des §. 2 dieses Gesetzes, die concessionirten Steinmetze und Zimmermeister werden den Steinmetz- und Zimmermeistern im Sinne des §. 4 dieses Gesetzes gleichgestellt."

§. 15, alinea 3 *(liest):*

„Die concessionirten Maurer sind den Maurermeistern im Sinne des §. 3 dieses Gesetzes gleichzuhalten. Denjenigen unter ihnen, welche zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes den Standort ihres Gewerbes in einem Orte haben werden, welcher als ausgenommen (§. 3) erklärt wird, steht unter der im §. 3 angeführten Befugnis das Recht zu, in ausgenommenen Orten im Vereine mit den Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeistern Hochbauten und verwandte Bauten selbständig auszuführen."

Ich erlaube mir diese gestellten Anträge nachstehend in Kürze zu begründen.

Wenn man §. 15, Absatz 1 ins Auge fasst, so fällt es auf, dass unter den Baugewerbetreibenden, deren Stellung gleichgestellt werden soll den jetzigen durch dieses Gesetz zu bestimmenden Classen, die Baumeister fehlen. Man spricht hier nur von den concessionirten Maurern, Steinmetzen und Zimmerleuten, nicht von den concessionirten Baumeistern. Warum dies geschieht und geschehen ist, das werde ich, hohes Haus, im Verlaufe meiner Auseinandersetzungen darzulegen suchen. Vor allem anderen aber möchte ich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, dass wir dadurch zwei Classen von Baumeistern schaffen: den Baumeister des alten Stils, um mich so auszudrücken, und den sogenannten neuen Baumeister; dass dies eine Inconvenienz des Gesetzes ist, wurde schon unserseits und auch seitens — ich möchte fast sagen — der übergroßen Majorität des Hauses bei §. 1 anerkannt. Damals haben wir uns dagegen gewehrt oder wenigstens insbesondere die Linke, dass neben den Zimmerleuten noch befugte Zimmerleute stehen, neben den Maurermeistern noch befugte Maurermeister, und jetzt wollen wir dasselbe bezüglich der Baumeister einführen, so dass wir zwei Classen von Baumeistern hätten: die bereits concessionirten und die Baumeister, die erst in Wirksamkeit zu treten hätten. Das wird zu einer Reihe der unangenehmsten Verwicklungen in legislativer Hinsicht führen. Es werden sich Differenzen ergeben, denen wir durch dieses Gesetz zu entgehen haben.

Ich mache darauf aufmerksam, wiewohl ich in diesem Punkte nicht die Interessen der Baumeister zu vertreten habe, welche ja in diesem Hause sehr ausreichend vertreten sind, weit mehr als die Maurermeister und Zimmerleute, dass es für die bereits concessionirten Baumeister von Nachtheil sein kann, wenn sie nicht den jetzigen Baumeistern der Classe und der Ordnung nach zugezählt werden.

Dieses Gesetz verleiht den Baumeistern, wozu die concessionirten Baumeister nach dem Gesetze vom Jahre 1859 nach jener Bestimmung nicht zählen sollen, sehr kostbare und wichtige Rechte, wie überhaupt dieses Gesetz den Baumeistern ganz wohl will.

Es wird sich fragen, ob die Rechte, die wir den Baumeistern jetzt einräumen, auch den alten concessionirten Baumeistern gehören sollen, und das wird zu einer Reihe von Conflicten führen, denen wir eben durch dieses Gesetz entgehen sollen. Mir ist der Grund, warum die Baumeister ausgenommen werden sollen, ganz unbegreiflich. Sie haben ein Gewerbe ebenso wie die Zimmerleute und Maurermeister; in der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 im §. 23 erscheinen sie eben so genannt, wie die anderen Baugewerbsleute, nur dass sie im zweiten Absatz genannt sind, was auf die Sache gar keinen Bezug hat.

Es ist mir also nicht erklärlich, und auch durch den Motivenbericht nicht erklärt, weil bezüglich des §. 15 gar keine Motivirung in dem Berichte enthalten ist, warum bezüglich der Baumeister eine so einschneidende Ausnahme gemacht werden soll, warum die bereits concessionirten Maurer- und Steinmetzmeister in die Rangordnung nach diesem Gesetz treten sollen, während dem Baumeister hier eine ganz besondere, mir geradezu unverständliche Stellung eingeräumt wird, dass sie förmlich in der Luft schweben, nur auf Grundlage ihrer alten Concession.

Wenn sich die bereits concessionirten Maurermeister, Zimmerleute und Steinmetze gefallen lassen müssen und theilweise es als Vorzug ansehen dürfen, als Maurer, Steinmetze und Zimmerleute im Sinne des neuen Gesetzes zu gelten, so muss auch der Baumeister in diese Rangordnung eintreten und es ist mir wenigstens bis jetzt ein Grund nicht angegeben worden, warum bezüglich der Baumeister eine Ausnahme gemacht wird, warum der Name des Baumeisters, was charakteristisch ist, in den ersten Absätzen des §. 15 gar nicht vorkommt. Soviel zur Begrün-

dung des ersten Alinea, dessen Abänderung ich beantragt habe.

Was das zweite Alinea betrifft, so habe ich diesfalls nicht viele Worte zu machen, weil es sinngemäß sich aus dem ersten Alinea ergibt.

Wenn wir die Baumeister, welche concessionirt sind, nach dem Gesetze vom Jahre 1859 den Baumeistern dieses Gesetzes beizählen, so müssen wir sie auch im Alinea 2 nennen; ich habe daher über Alinea 2, welches mit Alinea 1 in ursächlichem und causalem Zusammenhange ist, nichts zu bemerken.

Weit wichtiger und das Interesse jener Maurermeister berührend, deren statistisch ganz erhebliche Ziffern ich bereits zu nennen Gelegenheit hatte, ist das Alinea 3, dessen Abänderung ich beantragt habe. Hier glaube ich annehmen zu dürfen, dass mein Antrag sich so empfiehlt, dass er angenommen werden sollte, um ein vorgefallenes Redactionsversehen — ich kann es nicht anders benennen — gut zu machen. Man braucht über den Vorwurf des Redactionsfehlers nicht außer sich zu gerathen. Die Redactionsfehler sind in unserer kurzlebigen, für die Gesetzgebung so wenig günstigen Zeit so häufig, dass beispielsweise in Deutschland eine ganze Literatur der Redactionsfehler bezüglich des Strafgesetzes sich entwickelt hat. Ich kann also mit Fug und Recht voraussetzen, dass man dieses Redactionsversehen, welches ich mich bemühen werde, nachzuweisen, begreifen, beziehungsweise zugeben wird.

Wenn das Alinea 3 in der Fassung des geehrten Ausschussberichtes stehen bleibt, so tritt die Nothwendigkeit hervor, dass die bereits concessionirten Maurermeister, denen ja das Gesetz in theilweiser Übereinstimmung mit dem Entwurfe aus dem Jahre 1888 wohl will, was ich ja zugebe, wenn auch das Wohlwollen nicht soweit geht wie mein Wunsch gegangen ist, schlechter daran sind und schlechter daran sein müssen als die erst werdenden Maurermeister und das ist doch ein Ding, welches zu erwägen ist.

Den Maurermeistern wird, soweit sie ihren Standort an einem Orte habe, welcher als ausgenommen erklärt wird, nur das Recht eingeräumt, alle Maurerarbeiten bei Hochbauten und verwandten Bauten unter eigener Leitung auszuführen. Die Worte „in den ausgenommenen Orten“ wurden weggelassen und hiedurch sind die concessionirten Maurermeister in den Städten schlechter daran, als die concessionirten Maurermeister draußen auf dem Lande und die jetzt entstehenden, erst werdenden Maurermeister, denn sie haben das wichtige Recht, welches diesen im §. 3 eingeräumt wird, nicht.

Es ist übersehen worden, — ich kann mich eines anderen Ausdruckes gar nicht bedienen — dass ihnen, welche in den Hauptstädten concessionirt sind, auch zustehen muss, Bauten auf dem Lande außerhalb der ausgenommenen Orte zu leiten und durchzuführen. Hier wird ihnen aber nur das Recht eingeräumt, Maurerarbeiten zu machen. Sie sind also schlechter daran als die jetzigen Maurermeister und schlechter daran, als die concessionirten Maurermeister auf dem Lande, bezüglich deren eine solche Verfügung nicht getroffen wird.

Man hat übersehen — der geehrte Ausschuss möge sich die Bemerkung gefallen lassen — dass der Unterschied zwischen den §§. 3 und 15 in Folgendem besteht. In §. 3 wird nur von der Ausübung der Befugnis in den ausgenommenen Orten und außerhalb derselben gesprochen und im §. 15 tritt ein neues Moment auf den Plan, nämlich der Standort des Gewerbes, der zu unterscheiden ist von der Ausübung der Befugnis. Dann muss daher eine Congruenz herbeiführen, sonst tritt eine markante Incongruenz hervor. Wie mäßig meine Einwendungen sind, beweise ich aus dem Berichte des Gewerbeausschusses vom Jahre 1888, welcher Bericht aber, wie ja der jetzige Berichterstatter anerkannt hat, gewissermaßen als suppletorischer Theil des jetzigen Berichtes anzusehen ist. In diesem Berichte sagte Herr v. Chamiec — ich hoffe, wenn ich diesen Namen nenne, wenigstens die Aufmerksamkeit der geehrten polnischen Fraction darauf zu lenken, weil ja die Arbeiten des Herrn v. Chamiec in jenen Reihen Anerkennung besitzen — auf Seite 5 *(liest)*:

„Es wird sonach den auf Grund des §. 23, Alinea 1 der 1859er Gewerbeordnung concessionirten Maurern das Recht zuerkannt, in den ausgenommenen Orten alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten selbständig auszuführen. Sie werden sonach im Vereine mit dem Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeister berechtigt sein,“ — in den ausgenommenen Orten, dies finden wir im neuen Entwurfe nicht — „Hochbauten aller Art selbständig auszuführen.“

Nun habe ich, damit ich eine Handhabe habe, weil ich die Motive des Entwurfes vom Jahre 1888 als maßgebend für die Bestimmung des §. 15 des neuen Entwurfes ersehe, alle Rechte, die Chamiec, beziehungsweise der Gewerbeausschuss des Jahres 1888 anerkannt hat, in dieses mein Alinea genommen, nicht ein Titelchen mehr, wiewohl der damalige Gewerbeausschuss, indem er diese Bestimmung traf, sich auf einen den Maurermeistern weniger günstigen Standpunkt stellte, auf den Standpunkt der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 14. Mai 1880, während er die günstigere Entscheidung bezüglich des Streites zwischen Maurer- und Baumeistern nicht zur Grundlage seiner Darstellung machte. Trotz dieser für die Maurermeister minder günstigen Grundlage musste ich dazu gelangen, in Alinea 3 einen Unterschied zu machen zwischen der Thätigkeit in ausgenommenen Orten, wobei ich mich auf §. 3 beziehe, und der Thätigkeit in nicht ausgenommenen Orten und ich hoffe, geehrte Herren, dass Ihre Gerechtigkeit so weit gehen wird, um anzuerkennen, dass, wenn wir dies stehen lassen, wir den concessio-

nirten Maurermeister in den ausgenommenen Orten nicht schlechter stellen dürfen, als den concessionirten Maurermeister auf dem Lande, und nicht schlechter stellen dürfen, als denjenigen, der nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erst zum Maurermeister wird.

Dies, geehrtes Haus, wird hoffentlich anerkannt werden und nun wende ich mich zur weiteren Erörterung und Darstellung meines Themas, welches — ich gestehe es — eine gewisse Schwierigkeit bietet und Studium verlangt. Ich finde leider, dass diejenige Theilnahme, welche diesem Gesetze gegenüber geboten ist, demselben nicht zutheil wird.

Wie der Gesetzentwurf aus dem Jahre 1888 dazugekommen ist, eine derartige Bestimmung zu treffen, darauf werde ich später noch zurückkommen, bis ich alle Alineas durchgesprochen habe. Das wird in aller Kürze geschehen.

Mit dem Alinea 4 erkläre ich mich einverstanden, muss aber sagen, dass wenn ein Antrag überreicht werden wollte, dass die concessionirten Maurermeister, um Baumeister zu werden, nebst einer theoretischen Prüfung auch noch eine praktische Befähigung darzuthun hätten, mit anderen Worten, dass an Stelle des Wörtchens „oder", welches nur mühselig erworben wurde, noch das Wort „und" zu treten hätte, dann würde ich sagen, dass das Maß des Übels für die Maurermeister wirklich voll wäre, denn dann müssten die concessionirten Maurermeister mehr thun, als der junge Techniker, der auf Grund seines Wissens und allerdings einer kurzen Praxis Baumeister wird, denn sie müssten die praktische Befähigung und die theoretische Befähigung durch Bauten und durch eine Prüfung nachweisen. *(Abgeordneter Dr. Exner: Das will ja niemand!)*

Ich hörte, dass ein solcher Antrag gestellt werden wird; es wird mir nur angenehm sein, wenn er nicht gestellt wird.

Außerdem habe ich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, dass es sich den Baumeistern, bei deren Versammlung ich anwesend war, um ihre Wünsche zu hören — sonst habe ich keine Verbindlichkeiten gegen sie — darum handelt, dass jene Qualitäten, von welchen im Absatze 4 des §. 15 die Rede ist, nachgewiesen werden. Das ist ein billiges Verlangen, und anderes können auch die concessionirten Maurermeister nicht verlangen . . *(sich unterbrechend)* . . ich bitte, Excellenz mir etwas Ruhe zu verschaffen, meine Stimme reicht nicht hin.

Vicepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Zucker** *(fortfahrend)*: Ich halte dieses Verlangen für vollkommen gerechtfertigt seitens der Baumeister, und ich glaube, auch die concessionirten Maurermeister, welche wirklich eine solche Thätigkeit und Fähigkeit entwickelt haben, können es nur beklagen, wenn eine Concurrenz, auf Grundlage gefälschter oder mit einer gewissen Bonhommie gegebener Zeugnisse herbeigeführt wird.

Es scheint mir Sache der Durchführung zu sein, eine strenge Prüfung der Qualität durchzuführen, und ich weiß nicht, ob die Sache ins Gesetz passt. Sollte ein derartiger Antrag ins Gesetz aufgenommen werden wollen, so werde ich gewiss nicht dagegen sein, und ich würde ihn vom Standpunkte des wohlberechtigten Interesses des Baumeisters gewiss befürworten.

Gar keine Einwendung erhebe ich, gegen das Alinea 5, dagegen werde ich mich mit dem Alinea 6 etwas eingehender zu beschäftigen haben.

Vor allem constatire ich — und ich bitte das hohe Haus, das festzuhalten — dass das Alinea 6: „Im übrigen werden die bestehenden Gewerbeberechtigungen nicht berührt" im Regierungsentwurfe fehlt *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Dr. Exner und des Regierungsvertreters Sectionschefs Freiherrn v. Plappart)*. Ich bitte, ich habe den Regierungsentwurf zur Hand *(zum Regierungsvertreter Sectionschef Freiherrn v. Plappart gewendet)*: von Ihnen selbst wurde er mir gegeben, §. 11 . . . . *(Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart zeigt dem Redner die betreffende Stelle in der Regierungs-Vorlage)*. Richtig, es ist §. 16. Also jedenfalls aber fehlt das im Chamiec'schen Entwurfe; hier ist es wenigstens an jener Stelle, bei den Übergangsbestimmungen nicht angeführt. Aber das ist nur nebenbei bemerkt, und ich werde insbesondere bitten, diesen Absatz des §. 15 nicht anzunehmen. Ich stelle diesbezüglich keinen Antrag, weil bloß negative Anträge nicht zur Abstimmung kommen.

Hier komme ich auf die Entstehungsgeschichte des §. 15, Absatz 1 zurück. So sehr ich die Gesetzgebung, welche seit dem Jahre 1888 vorgenommen worden ist, achte, so muss ich ihr doch den Vorwurf machen, dass sie sich, wie die Motive darthun, auf den Standpunkt gestellt hat, einen gewissen Streit, welcher zwischen den Maurermeistern und den Baumeistern durch längere Zeit mit abwechselndem Glücke geführt wurde, durch ein Gesetz entscheiden zu wollen und zu diesem Zwecke, das geht aus den Motiven zu §. 15 klar hervor, jene Übergangsbestimmungen schuf, sich aus diesem Grunde mit den Maurermeistern, Steinmetzen und Zimmerleuten beschäftigte und nicht mit den Baumeistern. Man wollte nämlich durch das Gesetz den Streit beendigen und wir hören allgemein, dass das Gesetz berufen ist, diesem unglückseligen Streit zwischen den Maurermeistern, den Steinmetzen und Zimmermeistern einerseits und den Baumeistern anderseits ein Ende zu machen.

Wenn ein Gesetz so gemacht wird, dass infolge dieses Gesetzes keine Streitigkeiten entstehen, so billige ich das. Wenn aber ein Gesetz lediglich zu dem Zwecke gemacht wird, um Streitigkeiten zu beenden, so halte ich dies nicht für billig, denn es verführt dies zu einer Ungleichmäßigkeit, die wir auch hier sehen können.

Dies zeigt der Entwurf, dessen Motivirung ich ja immer citiren kann, da die Motive einen integrirenden Bestandtheil desselben bilden, wo bei §. 15 keine Motive angegeben sind. Es liegen widerstreitende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vor, eine Entscheidung zu Gunsten der Maurer- und Zimmermeister, die andere zu ihren Ungunsten und zu Gunsten der Baumeister.

Warum stellt sich nun die Gesetzgebung auf den Standpunkt der den Maurer- und Steinmetzmeistern ungünstigen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes? Das ist nicht zu begründen. Warum stellt sich die Gesetzgebung nicht auf den Standpunkt der ihnen günstigen Entscheidung, wenn zwei Entscheidungen vorliegen, von denen die ungünstige die frühere, die günstige aber die spätere ist?

Es ist also meines Erachtens ein großer Fehler, wenn man von dem Standpunkte ausgeht: wir werden den Streit durch ein Gesetz entscheiden, wenn man zu diesem Zwecke ein Gesetz gibt. Das darf den Gesetzgeber nicht beirren, und auch das hohe Haus und die hohe Regierung stellt sich auf diesen Standpunkt des Gesetzgebers. Das hohe Haus hat das Gesetz zu erlassen ohne Rücksicht auf frühere Entscheidungen, ohne durch die Parteinahme für die eine Entscheidung zugleich auch die Parteinahme gegen die andere Partei auszusprechen. Darum entstand jenes bereits für unsere Maurer-, Zimmermeister und Steinmetze ungünstige Gesetz, welches ich jetzt zu bekämpfen habe, aus dieser, meines Erachtens nicht richtigen Grundlage. Nun hat sich die Lage der Maurermeister durch die Thätigkeit anderer Factoren so verschlimmert, dass ich froh wäre, das für sie herauszubekommen, was ihnen im Jahre 1888 wenigstens in dem Entwurfe eingeräumt worden ist.

Es kommt noch eine weitere Frage in Betracht, und diese Frage ist von großer und entscheidender Wichtigkeit für das ganze Gesetz, und um dieser Frage willen ist meines Erachtens das letzte Alinea: „Im übrigen werden die bestehenden Gewerbeberechtigungen nicht berührt“ in das Gesetz hineingenommen worden.

Als ich über diesen Entwurf mit Handwerkern, zu denen ich sonst in keinen wie immer gearteten Beziehungen stehe — sie sind nicht meine Wähler und ich weiß nicht, ob sie zu jenen zählen, die mir günstig gestimmt sind, und zwar aus Gründen, die ich hier nicht erörtern kann — sprach und ihnen das Gesetz vorlegte, gaben diese einfachen und schlichten Leute mir ängstlich zur Antwort: Ja, wenn das drinnen ist, so wird der früher concessionirte Baumeister, der eine Concession aus früherer Zeit hat, auch wenn er durch das Gesetz angewiesen wird, von uns Gebrauch zu machen, bei den Bauten von Maurern, Steinmetzen und anderen Handwerkern, und zwar nach dem Antrage Zallinger überall, nach dem Antrage, wie er früher in dem Gesetzentwurfe war, nur in geschlossenen Städten von uns keinen Gebrauch machen; er wird sich auf seine frühere Concession berufen.

Wenn das die Anschauung auch der Gesetzgebungskörper ist, dann, meine Herren, stehen wir ja vor einer ganz anderen Entscheidung, dann ist die Sache sehr nachtheilig für die Zimmerleute und Steinmetze, dann hätten sie ja, solange die bisher concessionirten Baumeister leben — und ich bin gewiss kein solcher Feind derselben, um ihnen nicht ein langes Leben zu wünschen — gar keine Unterstützung von dem Gesetze zu erwarten. Infolge dessen würden sich keine derartigen Handwerker bilden und wenn dann die Baumeister nach dem neuen Gesetze kämen, die freilich auf ihre Hilfe angewiesen sind, würden sie keine Leute mehr vorfinden. Das sind Consequenzen, die anerkannt werden müssen.

Nun muss ich sagen, wenn Sie selbst diese Bestimmung in dem Gesetze erhalten — warum Sie sie erhalten, weiß ich nicht, darüber schweigt sich der Entwurf gründlich aus und es wäre mir angenehm, eine autoritative Erklärung des Herrn Regierungsvertreters darüber zu bekommen, wie er das letzte Alinea des §. 15 auffasst, — selbst wenn Sie also das darin hätten, dann würde ich mich mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass es darin bleibt, und ich glaube, dass die Consequenz, welche Sie behaupten, dass nämlich der jetzige, der bereits concessionirte Baumeister von den Leuten, sei es in den ausgenommenen Orten oder überall keinen Gebrauch machen müsse, mit anderen Worten, dass unter der Herrschaft dieses Gesetzes, bezüglich der Durchführung der Bauten von ihnen keine wie immer geartete Rede sei, und dass ebenso jene Anschauung, welche sagt: Gesetze wirken nicht zurück — §. 5 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes — haben daher auf bereits erworbene Rechte keinen Einfluss, auf diesen Fall angewendet, ganz irrig ist und ich werde mir erlauben, den Nachweis dafür zu erbringen.

Das bisherige Schweigen des geehrten Herrn Regierungsvertreters zwingt mich, diese Sache zur Sprache zu bringen, weil von ihr alles abhängt.

Sagt man doch, dass die Leute nicht einmal jetzt von den bisherigen Baumeistern gebraucht werden, während sie von den Maurermeistern gebraucht werden müssen. Das ist das Interessante: der Maurermeister muss sich ihrer bedienen, und zwar auch der concessionirte, — der Baumeister wird sich ihrer nicht bedienen. Ist das so? — Es würde ein einfaches Kopfnicken des Herrn Berichterstatters oder des Herrn Regierungsvertreters genügen; denn sie sind wohl thätig und activ bei der Sache *(Berichterstatter Dr. Exner: Es wird geantwortet werden! — Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart zeigt auf eine Stelle in dem Gesetze).* Jetzt könnten Sie

antworten und wir könnten uns auseinandersetzen. Ich setze also fort.

Ich hoffe, dass dieser Grundsatz in den gesetzgebenden Körpern respectirt werden wird, weil die Anschauung, dass in einem solchen Falle der Baumeister von den Handwerkern keinen Gebrauch machen müsste, seien sie Steinmetzmeister oder Zimmerleute oder andere Handwerker, wie Spängler, Schlosser Tischler u. s. w., eine unrichtige, und die Ausdehnung der bekannten Bestimmung des §. 5 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auf einen solchen Fall unstatthaft ist, und zwar aus folgenden Gründen.

Nach mir wird ein redegewandterer Redner kommen, der dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden wird. Ich sage es ohne Hehl, der Herr Abgeordnete des VI. Bezirkes hat mir diesfalls seinen Beistand versprochen. Ich werde ihm also nichts hinwegnehmen und muss mich auf Folgendes beschränken. Das Recht, Baumeister zu sein, und das Recht Bauten zu führen, kann allerdings niemandem, der bereits eine Concession erreicht hat, durch irgend ein neues Gesetz genommen werden, aber bezüglich der Durchführung dieses Rechtes der Bauführung, des Befugnisses fällt der bereits concessionirte Baumeister in den Wirkungskreis des neuen Gesetzes, und Sie werden, meine Herren, wenn Sie dieses Alinea aufrecht halten, eine Quelle von Streitigkeiten schaffen.

Ich muss die Sache darlegen, und zwar an einem anderen Falle.

Erstens collidirt hier öffentliches Recht mit Privatrecht. Das Privatrecht des Baumeisters ist es, Bauten auszuführen; wie er aber die Bauten ausführt, das fällt in den Begriff des öffentlichen Rechtes, und da kann er keine jura quaesita geltend machen.

Als vor einigen Jahren beispielsweise die Gewerbegesetzgebung vom Jahre 1883 erneuert wurde, da befanden sich in den Fabriken Kinder oder Leute, die noch nicht erwachsen waren, welche dort Dienste leisteten.

Die Fabrikanten, welche bis 1883 ihre Fabriksbefugnis besaßen, haben ohne Zweifel mit Hilfe dieser Kinder gearbeitet.

Nun kam das neue Gesetz, welches die Arbeit dieser Kinder in den Fabriken verbietet. Glaubt nun irgend einer, der Sinn für Recht und Gerechtigkeit hat, dass die Fabrikanten auftreten und sagen könnten: Wir haben das Recht, mit Kindern zu arbeiten, in unseren Fabriken erworben, uns gebürt dieses Recht? Glaubt jemand, dass es möglich wäre, dass der Fabrikant, sich darauf berufend, sich über das Gesetz hinwegsetzen und sagen kann: Das geht mich nichts an, das trifft nur jene Fabrikanten, die sich erst ihre Fabriken einrichten, nicht aber mich, der ich eine Fabrik schon habe?

So könnte ich Ihnen eine Anzahl von weiteren Fällen nennen.

Sagen wir — um noch ein Beispiel anzuführen — ein Advocat hat gewiss die Befugnis, in Streitigkeiten aufzutreten. Wenn nun das neue Gesetz kommt, welches den Advocaten von gewissen Streitigkeiten, sagen wir, von Börsestreitigkeiten ausschließt — kann nun der alte Advocat sagen: Ich habe das Recht erworben, beim Börseschiedsgerichte zu interveniren? Nein, sondern derselbe fällt unter die allgemeine Norm des öffentlichen Rechtes.

Darum finde ich diese Bestimmung: „Im übrigen werden die bestehenden Gewerbeberechtigungen nicht berührt", erstens überflüssig, und zweitens unrichtig. Die bestehenden Gewerbeberechtigungen werden durch das neue Gesetz allerdings berührt; darum haben wir ja dieses Gesetz gegeben, damit die bestehenden Gewerbeberechtigungen eine Abänderung erfahren. Wollten wir dies nicht, dann sehe ich nicht ein, warum wir dieses Gesetz gegeben haben. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ich bitte, genau ins Gericht zu gehen und nicht, wie es so oft zu geschehen pflegt, mit jener — ich möchte fast sagen — Geringschätzung darüber hinwegzugehen.

Ich kann Sie versichern, dass ich mir diese Angelegenheit sehr zu Herzen genommen und jedes Wort wohl überlegt habe, weil ich weiß, wie wenig freundlichen Anklang dieselbe von gewisser Seite aus findet.

Wenn es aber möglich sein sollte, dass die Baumeister fortan mit Berufung auf ihre Concession von den Gewerbetreibenden keinen Gebrauch machen und dass sie nach wie vor bloß mit ihren Hilfsarbeitern, insofern sie ihr Gewerbe nicht vereinigt haben, arbeiten, wenn also die Bau-Hilfsgewerbe, wie die Schlosser, Spängler u. s. w., ausgeschlossen sein sollten, dann ist natürlich dieses Gesetz für die Gewerbetreibenden ein so schlimmes und nachtheiliges Gesetz, dass ich es thatsächlich mehr für einen Hohn ansehen würde, wenn man dieses Gesetz gibt. Denn wenn sie, meine Herren, wie ich schon eingangs erwähnt habe, warten sollten, bis der letzte concessionirte Baumeister gestorben ist, und erst auf die neuen Baumeister angewiesen wären, dann haben sie keine Möglichkeit zur Existenz.

Diese Frage berührt die Gewerbetreibenden viel tiefer, als man im hohen Hause es glaubt. Der Lärm, der aus dem Königreiche Böhmen an meine Ohren klingt, ist ein Beweis davon, und klopfenden Herzens erwarten die Leute die Entscheidung, die diesbezüglich in diesem hohen Hause gefällt werden wird. Wenn also betreffs dieses Alinea keine ganz befriedigende und beruhigende Erklärung abgegeben wird, wenn nicht im ganzen, um was ich bitten würde, dieser Paragraph gestrichen wird, ist den Interessen der Gewerbetreibenden, denen nach der Thronrede, denen nach der Erklärung des Ministeriums, ja auch nach Behauptung der geehrten gegnerischen politischen Partei gedient werden soll, sehr schlecht und sehr hart mitgespielt. Ich erwarte in dieser

Beziehung eine beruhigende Aufklärung über die Sache.

Und nun, meine Herren, nachdem ich, soweit es eben in meiner Kraft stand, die Sache erörtert habe, möchte ich nur noch einige wenige Worte zum Schlusse bemerken.

Es ist ein offenes Geheimnis — und von offenen Geheimnissen darf man gewiss im Parlamente sprechen, es beweisen das die jetzt etwas mehr gefüllten Bänke einzelner Fractionen und es wurden ja solenne Erklärungen abgegeben — dass bei der dritten Lesung Einzelne, vielleicht viele gegen dieses Gesetz stimmen werden. Das Schicksal des Gesetzes ist natürlich ganz unbekannt jenen, welche dafür und jenen, welche dagegen auftreten werden.

Aber ich muss gestehen, dass ich trotz meines vielleicht denn doch nicht zu leugnenden Eifers für die Interessen der Gewerbetreibenden auch dafür bei der dritten Lesung eintreten werde, dass dieses Gesetz nicht zur Wirksamkeit gelangt und dass ich ganz überzeugt bin, dass das Interesse der Gewerbsleute dadurch eher geschädigt wird, wenn das Gesetz in dieser Form zustande kommt. *(So ist es! rechts.)* Wenn bezüglich des Zallinger'schen Antrages jene berühmt gewordenen Bedenken hervortreten, wenn bei §. 3 der letzte Absatz in einer unglücklichen Weise angenommen worden ist, wenn noch bei §. 15 sich alle jene Besorgnisse erfüllen sollten, denen ich hier Ausdruck gegeben habe, dann stehen die Gewerbsleute — und ich nehme keinen Anstand, dies öffentlich zu erklären — nach meiner tiefinnersten Überzeugung schlechter, wenn dieses Gesetz zustande kommt, als wenn es nicht zustande kommt, dann gebietet es ihr Interesse, dass dieses Gesetz nicht zustande kommt und man hat nicht allein gewisse politische Rücksichten, die ja auch sehr weit gehen, und gewisse anderweitige Rücksichten zu erfüllen, sondern man kann es mit aller Beruhigung im Interesse der Gewerbsleute thun, dass man gegen dieses ganze Gesetz bei der dritten Lesung stimmt, wenn diese Bestimmungen darin sind, und nicht wenigstens bei §. 15 in befriedigender Weise abgeändert werden. Es ist doch ein seltsames Geschick mit diesem Gesetze. Lassen wir in dieser Beziehung den Parteieifer fahren und gestehen wir es uns ein, dass dieses Gesetz das Unglück hat, überall Anstoß zu erregen, und dass es vielleicht möglich wäre, dann zu einem anderen Gesetz zu schreiten.

Dieses Gesetz, meine Herren, gefällt der geehrten Linken nicht, weil der Zallinger'sche Antrag angenommen wurde. Vielleicht ist Hoffnung vorhanden; was weiß denn jetzt eine Minorität, wenn das Wort vae victis möchte ich fast sagen, so volltönend ausgesprochen wird, was wissen wir davon, ob der Antrag Zallinger nicht in sein Gegentheil umgewandelt wird, aber in keinem Falle ist der Antrag Zallinger etwas, was für die geehrte Linke angenehm ist, denn damals wurde sie überstimmt. Die hohe Regierung hat mit jener fatalen Erklärung auch keine angenehme Lage für sich geschaffen und die zweite Erklärung, welche Graf Taaffe abgegeben hat nach seiner ersten Erklärung, klang ein wenig milder für uns, ein wenig versöhnlicher, das werden alle zugestehen, die sie gehört haben, wo es hieß, man habe nur dem Ausschusse entgegen kommen wollen. Ich würde wünschen, man möge auch dem Hause entgegenkommen und wenn das Haus in der Frage Zallinger einen solchen entscheidenden Beschluss fasste, so hat auch das Haus den Anspruch auf Entgegenkommen.

Nun frägt es sich, wie es mit den Autonomisten aussieht? Insbesondere beweisen uns die jetzt vollbesetzten Bänke der Polen, wo der Antrag Widmann eine für uns ganz angenehme — ich sage nicht Empörung oder Entrüstung — aber doch recht bedeutende Unzufriedenheit erregt hat, dass wir jetzt unter keiner Bedingung aus autonomistischen Gründen uns ein Gesetz gefallen lassen können, wo der Landesausschuss gewissermaßen herabsinkt zu einer bloßen Behörde, welche ihr Gutachten abgibt und wo nicht von seiner Zustimmung, sondern von seiner Anhörung etwas abhängt oder nicht abhängt.

Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände würde es kein Unglück sein, wenn im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 dieses ganze Gesetz fiele und wenn nach kurzer Zeit — ich sage in fünf bis sechs Monaten kann das geschehen — mit Berücksichtigung aller derjenigen Erfahrungen, die wir hier gemacht haben, der Äußerungen, die hier gefallen sind, der Interessen, die hier vertreten worden sind, ein neuer Gesetzentwurf und ein neues Gesetz zustande käme, von dem ich überzeugt bin, dass es in unverhältnismäßig kurzer Zeit zu weitaus größerer Befriedigung aller Parteien entstehen würde.

Jetzt — die Herren mögen darüber lächeln — sind sehr viele Haare in diese Gesetzessuppe hineingefallen, und es ist nicht sehr gut, wenn wir uns mit dieser wenig reinlichen Sache befassen. Ich muss aufrichtig gestehen: wenn ich das Interesse der Gewerbsleute, das Interesse der Autonomie, die mir über alles geht und viele andere Interessen vor Augen habe, so kann ich diesem Gesetze keinen weiteren Geschmack abgewinnen. Was ich gethan habe, habe ich gethan pour l'honneur du drapeau.

Ich wünsche, dass meine Anschauungen gehört und geprüft werden, und wenn sie widerlegt werden, bin ich auch damit einverstanden. Aber alle diese Bedenken vorzubringen und auf die Unzulänglichkeit und Fehlerhaftigkeit des §. 15 in den einzelnen Theilen aufmerksam zu machen, hielt ich für meine unabänderliche Pflicht. Dabei möchte ich, um gar nichts zu übersehen, noch zum Schlusse Folgendes erwähnen. Man stellt die Baumeister auf einen ganz erhöhten Standpunkt. Ich habe nichts dagegen. Ich wäre ja nicht akademischer Lehrer, wenn ich nicht die bevorzugte

Stellung der Baumeister anerkennen würde, aber ich bitte darum, nicht auch die Maurermeister und die anderen Gewerbsleute auf das sogenannte jetzt Mode gewordene tiefere Niveau des Gewerbes, der Kunst u. s. w. zu stellen. Es befinden sich unter diesen Leuten sehr tüchtige Männer, Männer, welche die Thätigkeit mit der Feder handhaben und von denen manche ganz gute Schriften geliefert haben, und denen es schwer fallen würde, wenn man ihnen derartige unüberwindliche Schwierigkeiten machen würde, bevor sie es zu einer höheren Stelle gegenüber den Baumeistern bringen.

Wenn ich alles das, was ich sagte, nach bestem Wissen und Gewissen und von der Überzeugung geleitet, dass alle diese Anschauungen in dem Gesetze begründet sind, so sagte, habe ich nur zu bitten, das hohe Haus möge in gerechter und würdiger Prüfung meiner Anträge dieselben annehmen und gegen das letzte Alinea des §. 15 geschlossen stimmen, und in diesem Sinne übergebe ich das, was ich sagte, der gerechten Entscheidung des hohen Abgeordnetenhauses.

Ich habe weiter nichts zu sagen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker stellt zu §. 15 drei Anträge, und zwar:

Alinea 1 soll lauten: *(Wiederholt den Antrag.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Alinea 2 hätte zu lauten: *(Wiederholt den Antrag.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Endlich hätte Alinea 3 zu lauten: *(Wiederholt den Antrag.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Bohaty.

Abgeordneter **Bohaty:** Die Wandlungen in dem vorliegenden Gesetze scheinen noch nicht beendet zu sein, ja das Zustandekommen desselben ist nach den Vorgängen der letzten Sitzung vollkommen in Frage gestellt.

Das politische Moment hat wieder einmal die wirtschaftliche Reform umgebracht, und es ist mehreren Parteien des hohen Hauses gelungen, eine ursprünglich einfache legislatorische Arbeit derart zu verwirren, dass an eine günstige Lösung kaum gedacht werden kann.

Ich und meine Collegen haben an diesem bereits zerstörten Werke durch neun Jahre im Gewerbeausschusse mitgearbeitet. Ich will aber mit Hintansetzung eines jeden Scheines von Erfolg dennoch Anträge stellen, um vielleicht für die Zukunft zu dem „wertvollen Materiale“, welches aus diesem Entwurfe werden dürfte, einen kleinen Beitrag zu liefern. Ich bedauere die verwendete Zeit, welche in diesem Falle leider eine verschwendete gewesen ist, und übergehe zur Sache selbst.

Die Einreihung eines nach §. 23 des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 concessionirten Gewerbes in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes zählt zu den Hauptschwierigkeiten, mit denen dieses Gesetz überaus reich ausgestattet ist.

Es ist nahezu unmöglich, in den Übergangsbestimmungen allgemein zufriedenstellende Zustände zu schaffen und vermeintliche Rechte — ich bezeichne sie nicht anders — zu tangiren. Aber die endgiltige Feststellung des Wirkungskreises eines jeden Baugewerbes war die treibende Ursache zur Anbahnung einer gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiete, und es geht daher auch aus diesem Grunde nicht an, einfach zu erklären: die bestehenden Gewerbeberechtigungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt, — weil ja die Gewerbeberechtigungen erst umschrieben werden sollen.

Dass durch die einfache Einreihung des concessionirten Gewerbes der Maurer, Zimmerleute oder Steinmetze nach der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 den zukünftigen Maurern, Zimmerern und Steinmetzen eine große Beeinträchtigung angethan werden wird, weil ja an diese zukünftigen Meister bedeutend größere Anforderungen gestellt werden, ist ja vollkommen klar; es werden Jahrzehnte vergehen, bis sich dieser Ausgleich vollständig vollzogen haben wird. Es bleibt aber zu bedauern, dass auf Grund dieses neuen Gesetzes Elemente eindringen, die in Bezug auf die Befähigung wohl nicht ganz den Bedingungen entsprechen, die man an den neueren Meister zu stellen berechtigt ist. Es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, und ich gestehe gerne zu, dass sich unter den dermaligen concessionirten Baugewerbsmeistern sehr tüchtige und intelligente Männer befinden, denen ich eine vollkommene Gleichstellung mit den neueren Gewerbsinhabern von vollem Herzen gönne. Bei der großen Überzahl jedoch trifft diese Voraussetzung dank der leichteren Erwerbung der Concession nicht zu, und die politischen und autonomen Behörden wissen in dieser Beziehung auch ein Lied zu singen. Ich könnte eine größere Anzahl von Beweisen erbringen, will jedoch mit Rücksicht auf das Stadium, in dem sich die Debatte befindet, von diesem Materiale keinen Gebrauch machen. Die erste Regierungsvorlage, welche ich als die ursprüngliche und unbeeinflusste ansehe, suchte diesen complicirten Übergang dadurch zu lösen, dass sie eine Prüfung vorschrieb. Die gegenwärtig concessionirten Maurer sollten eine Prüfung

ablegen, wodurch sie zu Maurermeistern des gegenwärtigen Gesetzes gemacht worden wären. Diejenigen, die die Prüfung nicht ablegen wollten, blieben eben das, was sie waren, nämlich concessionirt und wie ich schon in der Generaldebatte erwähnt habe, waren die concessionirten Baugewerbe in der Form der ersten Regierungsvorlage eine absolute Nothwendigkeit.

Es wird da immer von Entscheidungen des hohen Verwaltungsgerichtshofes gesprochen. Auf den ursprünglichen Entwurf der Regierung vom Jahre 1883 scheinen die Entscheidungen des hohen Verwaltungsgerichtshofes vom 6. Mai 1881, beziehungsweise vom 14. April 1880 keinen bestimmenden Einfluss genommen zu haben, was ich im Entgegenhalte zu den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners constatire; denn der erste Regierungsentwurf bewegte sich in vollkommen selbständiger Tendenz. Die Regierung war vollkommen zu der Annahme berechtigt, dass der Verwaltungsgerichtshof Entscheidungen fällen könne, dass diese, wie wir sehen, vollkommen divergirend sein mögen, je nach der Zusammensetzung des Senates, dass aber eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen den gesetzgebenden Factoren allein zustehe. Die Qualification der unteren Baugewerbe kannten die Gewerbehörden erster Instanz und die autonomen Behörden viel besser, als der hohe Verwaltungsgerichtshof.

Wie stellen sich, meine Herren, die Befugnisse der Gewerbsinhaber nach dem Gesetze vom Jahre 1859 zu jenen nach dem vorliegenden Gesetze? Das neue Gesetz soll dem Baumeister seine bisherigen Berechtigungen belassen, zum mindesten läßt der letzte Absatz des §. 15 eine andere Deutung nicht zu, wie auch der unmittelbare Herr Vorredner zugab; die concessionirten Steinmetze und Zimmerleute werden einfach übernommen. Die concessionirten Maurer auf dem Lande sind den Baumeistern in Bezug auf deren gewerbliche Berechtigung vollkommen gleichgestellt, sie sind zur Leitung und Übernahme aller Arbeiten bei einem Baue berechtigt; sie können somit auch die Zimmermanns- und Steinmetzarbeiten ausführen, auch Professionsarbeiten übernehmen.

Die Einschränkung besteht nur darin, dass beim Vorhandensein von Zimmerleuten und Steinmetzen sich der Maurermeister derselben zu bedienen hat. Das neue Gesetz gestattet dem concessionirten Maurer vom Jahre 1859 in den ausgenommenen Orten, nämlich in den Hauptstädten, bei allen Hochbauten alle Maurerarbeiten zu übernehmen und auch auszuführen; somit leisten sie ja die Hauptconstructionsarbeiten, jene Arbeiten, welche 50 Procent des gesammten Bauwertes betragen, das ist jene Arbeiten, ohne welche die übrigen nicht ausgeführt werden können; ja noch mehr, die politischen Behörden haben den dermalen für die Hauptstädte concessionirten Maurern die Rechte eines Baumeisters einzuräumen, wenn sich dieselben einer im Verordnungswege zu normirenden Prüfung unterziehen. Und das ist durchaus nicht jene schwere Prüfung des § 13, sondern eine zu diesem Behufe eigens zu schaffende. Diese Prüfungen werden aber die gegenwärtigen Concessionsinhaber nicht ablegen, denn sie brauchen sie nicht zu bestehen, da ein weiterer Satz ausspricht, dass der Befähigungsnachweis durch solche vor dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes selbständig projectirten und ausgeführten Bauten erbracht werden könne. Dieser Satz ist in Bezug auf Verneinung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und der Anschauungen der Verwaltungsbehörden das höchste, was mir in dieser Beziehung vorgekommen ist. Wenn wir §. 23 des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 in Betracht ziehen, so mussten die concessionirten Maurer, Zimmerleute und Steinmetze für ihre „einschlägigen Arbeiten" den Nachweis der „praktischen Befähigung" erbringen. Nun ist aber die praktische Befähigung zur Maurerarbeit etwas ganz anderes als die „theoretische und praktische Befähigung zur selbständigen Projectirung und Ausführung von Bauten."

Die Projectirung und die Ausführung des Projectes für einen Bau ist das Zusammenfassen aller bei dem Baue vorkommenden Arbeiten ohne Ausnahme.

Dieser Befähigungsnachweis wurde von niemand verlangt und ist von niemand erbracht worden, war gesetzlich nicht vorgeschrieben, was ja auch alle Entscheidungen diesbezüglich beweisen.

Es ergibt dies die Ministerialverordnung vom 23. September 1875, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. Mai 1881, wo nur von der „unabhängigen Ausübung der in ihr Gewerbe einschlagenden Arbeiten" die Rede ist, aber keineswegs von selbständig projectirten Bauten.

Die angeblich ungünstigere Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 14. April 1880 lautet diesbezüglich *(liest)*:

„Die Führung von Hochbauten in der Weise, dass der Bauleiter auf die sämmtlichen, verschiedenen Baugewerben anheimfallenden Arbeiten sowohl in der Projectirung als auch in der Ausübung bestimmenden Einfluss ausübt, überschreitet die Befugnis eines Maurermeisters."

Die concessionirten Maurer und Zimmerleute zeigten stets die Ambition, „Bauten" leiten und „Bauten" ausführen zu wollen; aber bei jedem behördlichen Conflict zogen sie sich auf den Standpunkt der gemeinsamen Arbeitsvertheilung zwischen ihnen und den Zimmermeistern zurück. Es fiel ihnen ja ohnedies als den Ausführenden des constructiven Theiles des Baues die facultative Leitung von selbst zu. Nach unserer Vorlage haben die concessionirten Maurer nachzuweisen, dass sie dasjenige ausgeführt und ausgeübt haben, wozu sie nach dem Gesetze nicht berechtigt waren und der Nachweis einer Gesetzesübertretung zur Erfüllung einer gesetz-

lichen Forderung ist jedenfalls etwas Neues und Originelles und ohne Beispiel Dastehendes!

Ich möchte noch ferner die Frage stellen: Warum wird nur den in den ausgenommenen Orten, den Hauptstädten domicilirenden concessionirten Maurern unter den angegebenen Bedingungen die Baumeisterberechtigung ertheilt? Warum werden nicht auch die auf dem Lande wohnenden zu Baumeistern erhoben? Dieselben sind häufiger in die Lage gekommen, ganze Bauten auszuführen. Beide erwerben ihre Concession auf Grund ganz gleicher Bedingung, nämlich der praktischen Befähigung.

Warum wird da mit verschiedenen Maßen gemessen? Es ist dies eine Inconsequenz. Vielleicht hat der befähigte concessionirte Maurermeister keine „Bauten" ausgeführt, keine Gesetzesübertretung begangen? Er hat sich vielleicht an den Sinn seiner Concession gehalten, während in vielen Fällen die Speculation im Besitze einer wohlfeilen Concession Bauten ausgeführt hat, und somit nach dem Gesetze zur Baumeisterberechtigung vorrücken soll.

Nach dem letzten amtlichen Ausweise domiciliren in jenen Städten, welche ausgenommen werden dürften, 661 Baumeister, beziehungsweise behördlich autorisirte Techniker. Das entspricht einem Procentsatze von 42 Procent. Auf dem Lande leben 58 Procent, nämlich 928 Köpfe. Zu jenen 661 Baumeistern kommen die 257 concessionirten Maurer der Städte. Das ist ein Zuwachs von ungefähr 7 Procent; auf dem Lande kommen aber zu den 928 Baumeistern 3341 concessionirte Maurer, oder 93 Procent und da will man von einer Begünstigung der Baumeister reden? Ich muss offen gestehen, dass ist doch ein arges Verkennen der ganzen Sachlage. *(Sehr richtig! links.)*

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Im vierten Alinea soll es statt des Wortes „Behörde" heißen „Landesbehörde."

Es ist dies nur eine redactionelle Änderung, eine Consequenz des §. 14.

Ich beantrage weiters:

„Im vierten Alinea habe der Satz zu entfallen, das heißt, es sei hierüber eine abgesonderte Abstimmung einzuleiten: „oder durch solche vor dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes selbständig projectirte und ausgeführte Bauten."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Bohaty beantragt das Wort „Behörde" durch „Landesbehörde" zu ersetzen.

Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Der zweite Antrag betrifft eine separate Abstimmung über einen Satz; diesem Wunsche wird bei der Abstimmung Rechnung getragen werden.

Es hat sich der Herr Sectionschef Freiherr v. Plappart zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Es steht ein Paragraph in Verhandlung, welcher eigentlich die Veranlassung zum ganzen Gesetzentwurfe gegeben hat. Es war der bekannte langwierige Streit zwischen den Maurermeistern, welche ihre Berechtigung aus dem §. 23 der 1859er Gewerbeordnung erworben haben, und den Baumeistern, welcher eine Quelle von Missverständnissen, von Zwiespalt und der verschiedenartigsten Entscheidungen der berufenen Behörden zur Veranlassung gehabt hat.

Als es sich um die Erlassung der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883 gehandelt hat, so wäre es, falls nur die Frage gewesen wäre, was in Hinkunft mit den Baugewerbeberechtigten zu geschehen habe, ganz einfach gewesen, in dem neuen Gesetz, der heutigen Gewerbegesetznovelle, die Kategorien der Gewerbetreibenden zu bestimmen und den Berechtigungsumfang, wie hinsichtlich aller übrigen Gewerbeberechtigten, dem Verordnungswege und dem Inhalte der Concessionsurkunde vorzubehalten. Das war nicht möglich, denn es hat sich die gebieterische Nothwendigkeit herausgestellt, auch den Berechtigungsumfang jener Kategorien festzustellen, über deren Berechtigung so vielfache Zweifel obgewaltet haben, die bis zur Stunde nicht ausgetragen sind und nicht ausgetragen werden konnten, weil nur dem Gesetzgeber allein das Recht zusteht, in authentischer Weise eine Erklärung der nach dem früheren Gesetze erworbenen Berechtigung auszusprechen. Es hat sich nun in dem vorliegenden Gesetzentwurfe, ich darf wohl sagen, vornehmlich darum gehandelt, durch eine Legalinterpretation die Berechtigung der concessionirten Baugewerbetreibenden nach dem 1859er Gesetze über jeden Zweifel klar zu stellen, damit der lange und erbittert geführte Streit zwischen diesen Baugewerbeberechtigten und den Baumeistern endlich zu Ende geführt werde. Ich möchte gleich hier bemerken: es hat sich nur gehandelt um die Legalinterpretation hinsichtlich der concessionirten Maurer, Zimmerleute, Steinmetze, welche nach dem 1859er Gesetze die Gewerbeberechtigung erlangt haben. Um die Interpretation der Berechtigung anderer Baugewerbe hat es sich nicht gehandelt, weil diesfalls keine Zweifel und keine Irrungen obgewaltet haben.

Wir haben eine ganze Reihe solcher Gewerbeberechtigten. Ich bitte zu denken an die große Reihe der auch heute noch lebenden Berechtigten, welche ihre Concession vor der Wirksamkeit der 1859er Gewerbeordnung erworben haben. Die Namen dieser Berechtigungen sind außerordentlich verschieden. Damals war die Gewerbegesetzgebung noch von Land zu Land eine

verschiedene. Eintheilung und Benennung war eine verschiedene. Nach dem Gewerbegesetze vom Jahre 1859 sind aber auch die Baumeister eingeführt worden und es ist heute in sehr nachdrücklicher Weise begehrt worden, dass auch der Berechtigungsumfang des Baumeisters interpretirt werden soll, da es nicht genüge, bloß zu sagen: die übrigen bestehenden Gewerbeberechtigungen bleiben unberührt. Das Begehren ist auch motivirt worden, und zwar in der Richtung, dass es nicht anzugehen scheine, die Berechtigung, wie sie heute besteht oder wie der betreffende Herr Redner gemeint hat, heute aufgefasst wird, gelten zu lassen; es solle eine Reglementirung, eine Einschränkung in dieser Beziehung eintreten, es sollen die Baumeister der Gegenwart eingeschränkt werden auf das Niveau, welches den zukünftigen Baumeistern nach dem in Verhandlung stehenden Entwurfe eingeräumt werden soll.

Das ist ein Punkt, der einer näheren Erörterung würdig ist. Diese Anschauung ist ausgesprochen worden von dem Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer Prag, dem ausgezeichneten Lehrer des Strafrechtes an der böhmischen Universität. Ich stehe als bescheidener Regierungsvertreter hier, mein Standpunkt aber in dieser Sache ist und muss der sein, erworbene Berechtigungen nicht ohne zwingendsten Grund aufzuheben oder einzuschränken. Nach der 1859er Gewerbeordnung steht dem Baumeister das unumschränkte Recht zu, Hochbauten aller Art zu leiten und auszuführen. Nach den beschlossenen Paragraphen des Gesetzentwurfes wird das Recht des künftigen Baumeisters in verschiedener Richtung, und zwar außerordentlich eingeengt. Ich frage: was ist für ein Grund vorhanden, die wohlerworbenen Rechte der heutigen Baumeister einzuschränken? Es haben sich keine Missstände gezeigt.

Ich bitte nicht außer Acht zu lassen, dass es sich hier um Rechte handelt, die dem öffentlichen Rechte angehören und nicht dem Privatrechte, wie derselbe Herr Abgeordnete behauptet hat. Das Gewerberecht entspringt dem öffentlichen Rechte, unterscheidet sich vom Privatrechte fast in jeder Beziehung: es kann nicht übertragen werden, es steht unter der öffentlichen Controle. Wenn der Herr Abgeordnete auf die wirklichen oder vermeintlichen Übelstände hingewiesen hat, dass die Baumeister auch in die baulichen Hilfsgewerbe eingreifen und sich das Recht vindiciren, nicht nur den Rohbau herzustellen, sondern alle beim Bau und bis zur gänzlichen Vollendung des Gebäudes nothwendigen Arbeiten zu vereinigen, so möchte ich nur bemerken, dass die Judicatur der mit der obersten Leitung der Gewerbeangelegenheiten betrauten Ministerien dahingeht, dass dem Baumeister nur das Recht zusteht, das Haus im Rohbau fertigzustellen; darüber hinaus wird ihm ein Recht nicht zuerkannt. Dies möchte ich gleich als Antwort auf die diesbezüglich gestellte Frage bemerken.

Nun komme ich zum Paragraphe, wie er vorliegt. Es hat sich, wie ich mir erlaubt habe, zu bemerken, eine Legalinterpretation dieses Paragraphen als nothwendig herausgestellt, um einmal Klarheit darüber zu haben, welches denn die Berechtigungen des concessionirten Maurers sind. Über die Berechtigung der concessionirten Zimmerleute und Steinmetze hat sich überhaupt kein Anstand ergeben; es war sehr leicht, im Gesetzentwurfe die Bestimmung aufzunehmen, dass sie den künftigen Steinmetzmeistern und Zimmermeistern gleichgestellt sind, und dagegen hat sich auch niemals irgend eine Einwendung erhoben.

Es fragt sich nun, welches sollen die Rechte der concessionirten Maurermeister nach Wirksamkeit des neuen Gesetzes sein? Die erste Frage, die man sich vorlegt, um zur Antwort zu schreiten, muss die sein: Wie ist es bisher gehandhabt worden, wenn auch über den Berechtigungsumfang keine Klarheit geherrscht hat?

Es sind nach einer widerspruchsvollen Judicatur der Behörden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erflossen, welche ausgesprochen haben: Dem Maurermeister kann das Recht nicht abgesprochen werden, im Verein mit dem Zimmermeister und Steinmetzmeister gemeinsam Hochbauten was immer für einer Art auszuführen. Wenn es sich aber um die Leitung eines Baues handelt, so kann diese dem Maurermeister nicht zustehen, sondern für diese muss immer ein höher qualificirter Baugewerbetreibender bestellt werden. Es haben also die Maurer nach dem 1859er Gewerbegesetze, nachdem schließlich die Behörden wenigstens zum großen Theile die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes zu ihrer eigenen gemacht haben, das Recht unwidersprochen ausgeübt, im Verein mit dem Steinmetz- und dem Zimmermeister Hochbauten auszuführen. Sie glauben sich heute im rechtlichen Besitze dieses Rechtes, und nun fragt es sich: wie weit soll dieses in ihrer Innehabung befindliche Recht geschützt werden? Inwieweit ist eine Einschränkung aus öffentlichen Rücksichten geboten? Inwieweit kann man noch über den heutigen Zustand hinausgehen, um endlich einmal die Streitaxt in diesem bösen Zwiste endgiltig zu begraben?

Die Regierungsvorlage stimmt ja im wesentlichen mit dem Ausschussantrage überein. Es soll Folgendes zu Recht werden. In den nicht ausgenommenen Orten soll der concessionirte Maurer dem künftigen Maurermeister vollkommen gleichgestellt sein. Ich bitte zu bedenken, dass damit dem concessionirten Maurer ein wesentlich größerer Umfang der Berechtigung eingeräumt wird *(So ist es! links)*, als er heute besitze, weil nebst der Ausführung der in sein Fach einschlagenden Arbeiten ihm auch die Leitung der Bauten zustehen wird.

Über diese Frage hat sich auch keine Meinungsverschiedenheit im Laufe der langen Berathungen

ergeben, wohl aber über die Frage, welche Rechte den Maurern in den ausgenommenen Orten zustehen sollen. Da sind die Meinungen außerordentlich auseinandergegangen. Schließlich haben sich sowohl die Regierung, als die Majorität des Gewerbeausschusses in der Anschauung geeinigt, dass das, was den Maurern heute zusteht, ihnen unter allen Umständen gewahrt bleiben soll; also das, was sie heute als Recht für sich in Anspruch nehmen — ob gerechtfertigt, ob ungerechtfertigt, gleichviel — das soll ihnen gewahrt bleiben und dies ist im Beginn des 3. Absatzes des §. 15 auch ausgesprochen. Dort heißt es *(liest):*

„Die concessionirten Maurer sind den Maurermeistern im Sinne des §. 3 dieses Gesetzes gleichzuhalten. Denjenigen unter ihnen, welche zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes den Standort ihres Gewerbes in einem Orte haben werden, welcher als ausgenommen (§. 2) erklärt wird, steht das Recht zu, bei allen Hochbauten und verwandten Bauten alle Maurerarbeiten unter eigener Leitung auszuführen."

Nun komme ich zu dem Mehr, das den Maurern eingeräumt werden soll. Die Concession zu diesem Gewerbe wurde von den verschiedensten Persönlichkeiten erworben. Die einen haben einen geringen Grad von praktischer Befähigung, die anderen einen hohen Grad von praktischer Befähigung, einige gibt es, denen das theoretische Fachwissen gänzlich mangelt, andere, die sich ein ziemliches, manche, die sich ein bedeutendes Fachwissen erworben haben. Es ist natürlich, dass mit diesen Umständen gerechnet werden muss. Ich stehe nicht an, zu erklären, dass unter den concessionirten Maurern, welche ihre Berechtigung auf Grund des 1859er Gesetzes erworben haben, sich auch ganz ausgezeichnete Vertreter der Baukunst befinden, die Proben davon abgelegt haben, dass sie nicht nur volle praktische Befähigung, sondern auch ein ganz tüchtiges theoretisches Wissen haben. Es liegt aus öffentlichen Rücksichten gar kein Grund vor, diesen den Weg zu versperren, zu jener Berechtigung zu gelangen, welche ihrer Tüchtigkeit entspricht. Dieser Weg kann ein doppelter sein. Es kann ein solcher, besonders qualificirter Maurer in der Lage sein, sofort jenen Nachweis zu erbringen, der nothwendig ist, um zu zeigen, dass er zum Baumeister qualificirt ist. Kann er das, so wird ihm nach dem vierten Absatze ermöglicht, die Concession als Baumeister zu erlangen. Ich bitte aber andererseits sich vorzustellen, dass wir es auch mit einer großen Anzahl von Maurern zu thun haben, die Tüchtigkeit besitzen, die sie sich im praktischen Wege erworben haben, und auch theoretisches Fachwissen haben, das sie sich autodidaktisch erworben haben; sie sind jedoch nicht mehr in jenen Jahren, sie haben nicht mehr jene Elasticität des Geistes, um auch die Prüfung, die gefordert wird, abzulegen. Da ist ein zweiter Ausweg vorgesehen.

Denjenigen, welche nicht imstande sind, im Wege einer Prüfung ihre Tüchtigkeit nachzuweisen, soll es ermöglicht sein, durch glaubwürdige Nachweisung der Bauten, die sie ausgeführt haben, und die nach dem Urtheile der Sachverständigen vollkommen der Baukunst entsprechend sind, die höhere Berechtigung als Baumeister zu erwerben. Das sind Bestimmungen, welche mit den öffentlichen Rücksichten durchaus nicht im Widerspruch stehen, und welche jenen hervorragenden Vertretern dieses Faches die Möglichkeit bieten, die ihnen wünschenswerte und ihnen angemessene Berufsstellung als Baumeister zu erlangen; und damit hat sowohl die Regierung, als auch der Gewerbeausschuss die Bestimmungen begründet, welche nunmehr im vierten Absatze Anwendung finden.

Der fünfte Absatz handelt von gewissen kleinen Leuten, welche nur ein so geringes Maß praktischer Befähigung nachweisen können, dass ihnen ausdrücklich von der Behörde gesagt werden musste: Du darfst nicht alle Maurermeisterarbeiten und Zimmermeisterarbeiten ausführen, sondern du bist auf ein ganz unbedeutendes Maß von kleinen Arbeiten beschränkt. Bei solchen Leuten wäre es nicht gerechtfertigt, ihnen ein größeres Maß einzuräumen, und es wird ausdrücklich erklärt: sie bleiben auf jenes geringe Maß der Berechtigung, welches ihnen eingeräumt ist, beschränkt.

Nun komme ich zu den letzten Absatz, den ich mir bereits früher zu besprechen erlaubt habe: „Im übrigen werden die bestehenden Gewerbeberechtigungen nicht berührt." Es ist ein Fundamentalsatz unserer Gesetzgebung, dass Gesetze, auch wenn sie das öffentliche Recht berühren, nicht ohne zwingende Noth eine Rückwirkung ausüben sollen, und diese Bestimmung möchte auch die Regierung hochgehalten wissen.

Es möge mir gestattet sein, noch auf einige Ausführungen zurückzukommen, welche im Laufe der Debatte gefallen sind. Von dem sehr geehrten Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Prag ist der Tadel ausgesprochen worden, dass, wenn der letzte Absatz, dass nämlich die Gewerbeberechtigungen unberührt bleiben, zum Beschlusse erhoben wird, wir es dann mit zwei Classen von Baumeistern zu thun haben werden: mit der neuen Classe der Minderberechtigten und der alten Classe der Mehrberechtigten, und er hat das als einen schweren Übelstand bezeichnet. Ich gebe zu, es erschwert die Handhabung der Gewerbevorschriften, aber fällt dieses Erschwernis so in die Wagschale, dass man darum wohlerworbene Rechte verkürzen soll? Ich glaube nicht.

Zum Absatz 3 ist von Seite des Herrn Abgeordneten bemerkt worden, es sei ein Lapsus vorgekommen, indem auf jene concessionirten Maurermeister nicht Rücksicht genommen worden sei, welche in den ausgenommenen Orten ihren Standort haben und welche

schlechter gestellt werden als die künftigen Maurermeister, als die Maurermeister auf dem Lande und als die concessionirten Maurer, welche auf dem Lande ihren Standort haben. Ich möchte bemerken, dass ich sachlich dem Herrn Abgeordneten vollkommen Recht gebe; es war ja nicht anders gemeint, gemeint war nur: wenn ein concessionirter Maurermeister seinen Standort in dem ausgenommenen Orte hat, darf er dort nur in beschränktem Maße die Berechtigung ausüben, also nur das thun, was er bisher thun durfte; er darf im Vereine mit dem Zimmer- und dem Steinmetzmeister die Arbeiten seines Faches selbständig ausüben. Aber wenn er außerhalb des ausgenommenen Ortes arbeitet, dann stehen ihm selbstverständlich alle jene Rechte zu, welche dem concessionirten Maurer außerhalb der ausgenommenen Orte, welche dem Maurermeister neuen Stiles auf dem Lande zustehen werden.

Der Herr Abgeordnete hat auch einen Antrag hiezu überreicht, gegen den ich keine Einwendung zu erheben habe und mit dem ich mich einverstanden erkläre, wenn eine kleine Verbesserung daran eintritt, die, wie ich höre, der Herr Antragsteller oder ein anderer Herr Abgeordneter vorzunehmen bereit ist, nämlich eine unbedeutende Abänderung, die darin besteht, dass einige Wörtchen weggelassen werden und eine kleine Umstellung vorgenommen wird, wonach der zweite Theil dieses Satzes lauten würde:

„Es steht dem concessionirten Maurer, der in einem ausgenommenen Orte seinen Standort hat, das Recht zu, im Vereine mit den Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeistern Hochbauten und verwandte Bauten selbständig auszuführen."

Von Seite desselben Herrn Abgeordneten ist sich gegen den vierten Absatz des §. 15 gewendet worden, und er hat ein Eventualbedenken ausgesprochen, ein Eventualbedenken, das momentan, soviel ich glaube, noch keine Begründung hat, weil ein diesfälliger Antrag noch nicht vorgebracht worden ist. Dieses Bedenken geht dahin, dass, falls im Absatze 4 von jenem concessionirten Maurer, welcher die Baumeisterconcession anstrebt, nebst der Ablegung der Prüfung auch noch eine größere praktische Befähigung verlangt würde, das Maß des Leides, welches über den concessionirten Maurer ausgegossen wird, voll würde.

Nun, es ist nicht verlangt — ich möchte mich auf die Bemerkung beschränken, dass von Seite der Regierung es als unbillig erachtet würde, wenn sowohl die Prüfung, als der Nachweis der besonderen praktischen Befähigung verlangt würde.

Zum Schlusse möchte ich noch einen kleinen Antrag berühren, welcher von Seite des letzten Herrn Redners vorgebracht worden ist. Der Herr Abgeordnete für die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg hat zum Absatze 4 gewünscht, dass statt der Eingangsworte „Die politische Behörde" gesetzt werde: „Die politische Landesbehörde". Auch in diesem Falle bin ich in der Lage, sachlich dem Herrn Abgeordneten vollkommen zuzustimmen. Gedacht war es nicht anders, und es dürfte nicht einmal nothwendig sein, es anders zu geben, nachdem der vorhergehende und bereits beschlossene §. 14 die Bestimmung enthält, dass die Concession zum Betriebe des Baumeistergewerbes die politische Landesbehörde verleiht. Hier handelt es sich um die Verleihung der Concession für das Baumeistergewerbe, also ist es eigentlich selbstverständlich, dass die Landesbehörde darüber entscheidet. Ich erlaube mir das hohe Haus zu bitten, dem Antrage, wie er im Ausschussberichte zu §. 15 vorliegt, seine Zustimmung zu ertheilen.

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Fuß.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Hohes Haus! Es ist keine seltene Erscheinung, dass bei jenen Paragraphen eines uns vorgelegten Gesetzentwurfes, welche „Übergangsbestimmungen" normiren, von verschiedenen Abgeordneten eine Reihe von Bedenken geltend gemacht wird, welche durch Äußerungen der Wählerschaften hervorgerufen sind. Der Herr Abgeordnete Bohaty erwähnte, dass es schwer sei, bei Feststellung von Übergangsbestimmungen sämmtliche vom Gesetze betroffenen Bevölkerungskreise zu befriedigen, aber eine Erscheinung ist doch speciell dem §. 15 dieses Gesetzes eigen. Eine solche Unzufriedenheit nämlich, wie sie wegen der vorgeschlagenen Feststellung der Übergangsbestimmungen gerade in den Kreisen jener Gewerbetreibenden herrscht, denen durch dieses Gesetz geholfen werden soll, war nicht leicht bei Übergangsbestimmungen anderer Gesetze zu verzeichnen. Vor allem muss ich sagen, dass ich mich gerade nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters der Behauptung nicht entschlagen kann, dass jene Kreise, denen man durch die Erlassung dieses Gesetzes helfen wollte — und vorzüglich sind dies doch jene zahlreichen Gewerbetreibenden, welche die Bauhilfsgewerbe betreiben — falls die Übergangsbestimmungen thatsächlich in der vorgelegten Fassung angenommen werden sollten, über das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht besonders erfreut sein werden. *(Abgeordneter Schneider: Sehr richtig!)*

Ich erwähne sogleich, dass ich trotzdem allerdings für das Gesetz in dritter Lesung stimmen werde, schon aus dem Grunde — ich kann da eben die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker nicht theilen — weil meiner Ansicht nach endlich ein kleiner Schritt auf dem Wege der Besserung der Lage der Baugewerbetreibenden infolge dieses Gesetzes unstreitig zu verzeichnen ist. Aber gerade wenn man einerseits ernstlich von Seite der Regierung den berechtigten Klagen der Gewerbetreibenden entgegenkommen wollte, dann begreife ich es anderseits thatsächlich nicht, warum man sich seitens der Regie-

rung mit solcher Hartnäckigkeit darauf steift, dass der §. 15, welcher die „Übergangsbestimmungen“ enthält, unbedingt in der Fassung, wie sie die Regierung, beziehungsweise nunmehr der Ausschuss vorschlägt, zum Beschlusse erhoben werden soll. Zahlreiche Petitionen liegen ja doch vor, die gar kein anderes Petitum enthalten als jenes, dass dieser §. 15 abgeändert werde; ja es liegen sogar zahlreiche Petitionen vor — das wird mir der Herr Berichterstatter ausdrücklich zugeben, es trafen nämlich noch in den letzten Tagen solche ein — die kein anderes Petitum enthalten als dieses, dass das hohe Haus wenigstens das letzte Alinea des §. 15, rücksichtlich dessen heute schon mehrere Redner ihre Bedenken aussprachen, streichen möge *(Abgeordneter Schneider: Sehr richtig!)*, dass demnach die Worte: „Im übrigen werden die bestehenden Gewerbeberechtigungen nicht berührt“ einfach wegfallen mögen.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Zucker in dieser Beziehung in einer sehr ausführlichen Weise bereits den Standpunkt der betroffenen Kreise zur Geltung gebracht und ich glaube, auch er dürfte durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter nicht nur nicht befriedigt worden sein, sondern auch er wird es nicht begreifen, warum man, ohne in das Meritorische der Frage einzugehen, rundweg erklärt, es sei nicht möglich, dass die Gesetzgebung die bestehenden Berechtigungen — es handelt sich hier vorzüglich um die Gewerbeberechtigung der Baumeister — einschränke. Wenn das auf gesetzlichem Wege nicht möglich sein soll, dann brauchen wir überhaupt diese ganze Berathung nicht, die wir nunmehr seit längerer Zeit pflegen; es ist mir in der That ganz unfassbar, warnm man, ohne dass Juristen sich pro und contra über die Frage der Rückwirkung des Gesetzes hier eingehend geäußert hätten oder wenigstens der Herr Regierungsvertreter selbst sich in die nähere Besprechung dieser Frage einließ, nunmehr dem hohen Haus zumuthet, dass es das letzte Alinea durchaus genehmigen solle.

Der Herr Regierungsvertreter erklärte zwar kurz, es gehe nicht an, ohne zwingenden Grund erworbene Rechte einzuschränken. Auf diesem Standpunkte steht übrigens auch jedes Mitglied des hohen Hauses. Aber erstens möchte ich zu erwägen geben, dass ein solcher zwingender Grund in der That hier vorhanden ist, und zwar der, dass die Baugewerbetreibenden, insbesondere alle jene, welche die baulichen Hilfsgewerbe betreiben, thatsächlich nicht etwa, um einen größeren Vortheil zu erzielen, sondern um ihr nacktes Leben fristen zu können, sich mit flehentlichen Bitten an das hohe Haus wenden, eine klare Sachlage zu schaffen.

Eines steht nämlich zweifellos fest. Die jetzt lebende Handwerkergeneration hat, wenn das Gesetz in der uns vorgeschlagenen Fassung der „Übergangsbestimmungen“ zustande kommt, von dem Gesetze leider keinen Vortheil zu erwarten. *(Abgeordneter Schneider: Nur die Juden haben den Vortheil davon!)*

So angenehm es sein mag, wenn ein Handwerker sich sagen kann: „Mein Sohn, der, wie ich es wünsche, mein Gewerbe übernehmen wird, wird bessere Zeiten als sein Vater erleben“, so lässt sich doch nicht leugnen, dass solche Worte ein schwacher Trost sind, der dem Manne jetzt in seinem schweren Kampfe um sein eigenes wirtschaftliches Dasein geboten wird. In erster Linie werden doch Gesetze dazu geschaffen, um die Lebensbedingungen, die Bedingungen der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit den derzeit lebenden Handwerkern u. s. w. zu schaffen und zu sichern. *(Abgeordneter Schlesinger: Sehr richtig!)*

Nun sind — und dies hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Zucker erwähnt und auch der Herr Regierungsvertreter konnte es ja nicht in Abrede stellen — durch die Übergangsbestimmungen des §. 15 zwei Classen von Baumeistern geschaffen. Es hat dies der Herr Regierungsvertreter nicht geleugnet, sondern nur erklärt, es gehe eben nicht an, diese Verhältnisse zu ändern. Es gibt fortan also zwei Classen von Baumeistern, eine bevorzugte und eine benachtheiligte; die eine Classe, welche die Concession bereits erworben hat und die andere, welche nach dem neuen Gesetze eine Concession mit allen jenen Einschränkungen, welche dieses Gesetz zum Schutze der Bauhandwerker bietet, erst erwerben wird.

Nun möchte ich mir zu bemerken erlauben, dass seit der Zeit, als dieses Gesetz das erstemal dem hohen Hause vorlag — es sind jetzt ungefähr zehn Jahre seitdem verflossen — von einer großen Anzahl von Personen eine Concession erworben wurde, ohne dass sie thatsächlich ausgeübt wurde; alle diese Herren haben, wenn die vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen beschlossen werden, nunmehr die Möglichkeit, jene Vortheile, die eben noch allen denjenigen gelten, die nach dem zweiten Absatze des §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 die Concession erworben haben, auszunützen, beziehungsweise eine solche Berechtigung auszuüben, welche mit einem entsprechenden, greifbaren Nachtheile für viele Bauhandwerker verbunden ist. Wären diese Nachtheile nicht vorhanden, dann könnte unser Standpunkt allerdings ein anderer sein, und dann brauchte die Gesetzgebung hier nicht einzugreifen. Dann hätte es aber auch die Regierung überhaupt nicht für nöthig gehalten, eine Begrenzung der Befugnisse der Baumeister, das heißt ein neues Gesetz vorzunehmen.

Und gerade der Umstand, dass die Regierung es für nothwendig hielt, dieses Gesetz mit seinem §. 2 einzubringen, beweist ja, dass sie den Nothschrei unserer Handwerker in dieser Beziehung als berechtigt erkannte und nach Möglichkeit abhelfen wollte. Leider ist sie aber auf halbem Wege stehen geblieben. Man glaubte, die Juristen des Hauses würden

sich in der Sache äußern; nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Zucker, der selbst Jurist ist und in dieser Beziehung eine Auffassung hat, die nicht ohneweiters mit einer einfachen gegentheiligen unbegründeten Behauptung abgethan werden kann, allerdings von Seite der Regierungsbank Lobsprüche geerntet; es wurde darauf hingewiesen, dass er ein gründlicher Kenner des Staatsrechtes sei. Ich will mich allerdings aus diesem Grunde nicht auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker stellen, weil mir seine Auffassung über Staatsrecht *(Rufe: Strafrecht!)* — der Herr Regierungsvertreter sagte wenigstens Staatsrecht, vielleicht habe ich mich geirrt — einigermaßen bedenklich erscheinen müsste. *(Abgeordneter Dr. Zucker: Strafrecht!)* Nun gut! Als Lehrer des Strafrechtes ist Professor Zucker gewiss berufen, juridische Auffassungen in dem hohen Hause vorzubringen und zu begründen, die ja widerlegt werden können, und denen man Gegenargumente entgegenhalten, die man aber nicht mit einer einfachen Behauptung abthun kann. Nun hat sich Professor Zucker überdies auf die Argumente eines folgenden Redners, nämlich des Herrn Abgeordneten für den Wiener Bezirk Mariahilf berufen, der jedoch zu meinem großen Leidwesen heute nicht in der Lage ist, an unserer Berathung theilzunehmen und seine unserem Standpunkte entsprechende Auffassung vom Standpunkte des Juristen eingehend zu begründen. Man sagt, dass Nichtjuristen in solchen Fragen, ob die Rückwirkung eines Gesetzes beschlossen werden könne oder nicht, gar nicht entsprechen sollen. Vielfach gibt es auch eine andere Meinung. Man pflegt manchmal zu sagen, dass drei Juristen vier verschiedene Meinungen haben, oder man sei nicht Jurist genug, um dies oder jenes nicht zu verstehen.

Nun, hohes Haus, Nichtjuristen, welche aber berufen sind, gerade die wirtschaftlichen Consequenzen dieses Gesetzes autoritativ näher zu beurtheilen und ihr Gutachten darüber abzugeben, nämlich Handels- und Gewerbekammern haben sich ja in dieser Beziehung auch geäußert. Gerade die schlesische Handels- und Gewerbekammer, welche ich neben der Stadt Troppau de facto hier zu vertreten die Ehre habe, ist es beispielsweise, welche in einer eigenen Petition an das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte richtete, man möge jene Petitionen, welche die betroffenen Handwerkerkreise in der Angelegenheit an das Haus richteten, dahin gehend, es möge das letzte Alinea des §. 15 gestrichen werden, jedenfalls berücksichtigen. Und in der That, das Wort der Handels- und Gewerbekammer muss in dieser Frage sicherlich gehört werden, insbesondere deren ganz eigenthümliche Begründung. Die Kammer sagt nämlich, dass auch, wenn das Alinea 6 des §. 15 angenommen werden sollte und die Worte: „Im übrigen werden die bestehenden Gewerbeberechtigungen nicht berührt" ins Gesetz ausdrücklich aufgenommen würden, trotzdem die politischen Behörden entscheiden müssten, dass alle Baumeister fortan jenen Beschränkungen in Bezug auf die Abgrenzung ihrer Befugnisse unterworfen seien, welche der §. 2 dieses Gesetzes feststellt. Damit jedoch kein Doppelsinn, damit keine Unklarheit herrsche, damit vor allem keine falschen Interpretationen der Gewerbebehörden möglich seien, empfiehlt die erwähnte Kammer, das hohe Haus möge dem Wunsche der Gewerbetreibenden nachkommen und den eigentlich selbstverständlichen Grundsatz ausdrücklich feststellen, dass es fortan überhaupt nur Baumeister einer und derselben Kategorie geben solle, deren Berechtigungsgrenzen insgesammt durch §. 2 des neuen Gesetzes festgestellt seien. Das ist nun im Wesen so ziemlich dasjenige, was auch Herr v. Zucker wünscht und was eine große Zahl von Gewerbetreibenden durch Petitionen erstrebt; es ist gar kein Zweifel, dass, wenn jener §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 citirt wird, in welchem es heißt, dass die betreffenden Baumeister die Concession erlangt haben, Hochbauten und andere verwandte Bauten mit Vereinigung der Arbeiten der verschiedenen Baugewerbe zu leiten" — wobei ich übrigers erwähne, dass es dort nicht heißt „zu leiten und auszuführen", wie der Herr Regierungsvertreter citirte — dann ohneweiters die politischen Behörden, wenn wir heute nicht das letzte Alinea des §. 15 streichen, die Befugnisse eines solchen Baumeisters derart interpretiren könnten, dass sie erklären, derselbe sei befugt, sämmtliche Bauhilfsarbeiten, also auch die in das Fach eines baulichen Gewerbes einschlagenden Arbeiten durch sein eigenes Hilfspersonale ausführen zu lassen. Dass jedoch durch eine solche Deutung eine immense Schädigung der berechtigten Bauhilfshandwerker eintreten müsste, braucht wohl nicht näher begründet zu werden. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Auf eines möchte ich mir noch hinzuweisen erlauben. Es wurde zu wiederholtenmalen, ich glaube auch vom Herrn Berichterstatter in dieser Angelegenheit bemerkt, man solle sich nicht gegen die höhere Berechtigung der höheren Intelligenz stemmen. Hohes Haus! Es ist nicht gut, mit solchen Schlagworten zu arbeiten; und hier liegt ein Schlagwort vor. Wir alle, die wir hier sitzen, haben ja doch selbst mehr oder weniger — und diesem Umstande haben wir die Vertretung der Interessen unserer Wähler im allgemeinen zu verdanken — einen über das Durchschnittsmaß gehenden höheren Grad von Bildung, von Intelligenz aufzuweisen. Niemand von uns kann und wird sich dagegen sträuben, dass der höheren Intelligenz eine höhere Berechtigung zutheil werde.

Es soll ja auch heute kein Gesetz beschlossen werden, durch welches die Baumeister in den zu ihrer Geschäftsführung nöthigen Rechten unnöthiger-

weise beschränkt werden. Ganz abgesehen von der für mich ganz zweifellosen Frage, dass der Gesetzgeber das Recht hat, Gesetze zu schaffen, durch welche bestehende Rechte in rückwirkender Art beschränkt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse gelegen ist — und ein öffentliches Interesse kommt denn doch sicher beim Schutze unserer Gewerbetreibenden in Betracht — abgesehen also davon ist es ja doch nicht zu bezweifeln, dass unsere Baumeister, deren mir ja in meinem Wahlorte einige als persönliche Freunde nahestehen, auch nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes, wenn die Rückwirkung desselben für alle Baumeister eintreten sollte, fortan geschäftlich zu bestehen in der Lage sein werden. Sie werden nach wie vor als Vertreter der Intelligenz die Bauten leiten, sich aber zu den Hilfsarbeiten der zu denselben befähigten, befugten, wohlberechtigten gewerbetreibenden Meister bedienen müssen. Eine andere Frage wäre es aber, ob, wenn das Gesetz mit dem letzten Alinea dieses Paragraphen angenommen würde, die derzeit lebenden und ihr Handwerk ausübenden Bauhilfshandwerker ihr Dasein weiterfristen können. Diese Frage wird wenigstens von den Betroffenen entschieden verneint und es ist deshalb nicht eine einfache Bitte um Recht, sondern ein gellender Nothschrei, den infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse unsere Handwerker an das hohe Haus zu richten genöthigt sind, es ist ein Kampf ums Brod in dem Sinne, dass die Handwerker bitten, man möge ihnen doch die Möglichkeit schaffen, ihre wirtschaftliche Existenz fristen und in Ausübung der auch von ihrer Seite wohl erworbenen Rechte ihr nacktes Leben erhalten zu können.

Aus diesem Grunde wird wohl, glaube ich, für uns, die wir die Auffassung hegen, es seien die Rechte der derzeit Lebenden zu vertreten, und die wir die betroffenen, so schwer ums Dasein kämpfenden Gewerbetreibenden nicht mit dem Hinweise auf eine bessere Zukunft ihrer Kinder und der künftigen Generation im allgemeinen vertrösten wollen, nichts anderes übrig bleiben, als für die Weglassung des letzten Alinea des §. 15 einzutreten. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofmann wird alsbald nach mir einen Antrag stellen, der die Auffassung meiner Parteigenossen klar formulirt. Aber eine Erklärung sei mir noch gestattet.

Es ist nicht richtig, wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, dass durch dieses Gesetz eigentlich nur der Streit zwischen Maurermeistern und Baumeistern geschlichtet werden sollte, dass demnach dieser Streit die eigentliche Veranlassung zu dem ganzen Gesetze war und dass es sich gar nicht darum handeln könne, überhaupt die Frage auch nur zu erwägen, ob die Berechtigung anderer Kreise, also der Berechtigungsumfang unserer Baumeister u. s. w. in irgend einer Weise beschränkt werden solle oder nicht. Veranlassung zu diesem Gesetze war denn doch nicht bloß dieser Streit zwischen Maurern und Baumeistern — ich sage „nicht bloß“, denn zum großen Theile war dieser Streit allerdings die Ursache — sondern die Hauptveranlassung war eben der Nothschrei derjenigen Handwerker, welche, wenn nicht durch ein Gesetz jene Begrenzung des Berechtigungsumfanges der Baumeister eintreten sollte, wie sie im §. 2 geschaffen wird, ihre wirtschaftliche Existenz nicht aufrecht halten zu können glauben. Da nun die ganze Tendenz des Gesetzes dahingeht, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen, und dieses Gesetz somit ein Ausfluss der Versprechungen jener Thronrede ist, mit welcher diese Reichsrathssession eröffnet wurde, der zufolge den wirtschaftlich Schwachen Schutz geboten werden soll, ohne dass die wirtschaftlich Stärkeren lebensunfähig gemacht werden, so ersuche ich das hohe Haus, dieser Tendenz auch dadurch Ausdruck zu geben, dass es das letzte Alinea des §. 15 der Übergangsbestimmungen ablehne und so wirklich den betroffenen Kreisen der Gewerbetreibenden als den wirtschaftlich Schwachen in dieser Angelegenheit den nöthigen Schutz verleihen möge. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann-Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann-Wellenhof:** Hohes Haus! Ich bin in der angenehmen Lage, die Aufmerksamkeit oder vielmehr Unaufmerksamkeit des hohen Hauses nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen zu müssen, um jene Abänderungsanträge zu begründen, welche ich zum §. 15 zu stellen gedenke.

Es ist ja ganz klar und schon von den Herren Vorrednern, insbesondere von dem Herrn Professor Zucker und dem unmittelbaren Herrn Vorredner ausgeführt worden, dass für die gegenwärtige Generation der Baugewerbetreibenden die Übergangsbestimmungen des §. 15 von der größten Wichtigkeit sind. Es ist auch eine Thatsache, dass gerade diesen Punkt sehr zahlreiche Petitionen betreffen.

Es würde eben, wenn nicht eine möglichst klare Bestimmung im §. 15 geschaffen würde, der gegenwärtige Zustand fortbestehen, und gerade das Gesetz, welches eine Klärung der jetzigen chaotischen und ungeordneten Verhältnisse bringen soll, würde vielmehr eine neue Quelle von Streitigkeiten werden.

Eben jene Äußerung des Herrn Regierungsvertreters, dass diese Streitigkeiten über die Befugnisse der einzelnen Baugewerbe eigentlich die Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetze gebildet haben, bestärkt mich in der Überzeugung, dass gewisse Abänderungen im §. 15 vorgenommen werden müssen, soll anders nicht das vorliegende Gesetz seinen Zweck verfehlen.

Es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass die Wohlthaten dieses Gesetzes keinesfalls die jetzige

Generation der Bauhandwerker genießen werde. Man könnte da das bekannte und auch hier schon angeführte Citat dahin abändern: Wehe dir, dass du kein Enkel bist! *(Richtig!)*

Nach §. 15 behalten jene Baumeister, welche bis nun das Recht hatten, Hochbauten und andere verwandte Bauten mit Vereinigung der Arbeiten der verschiedenen Baugewerbe zu leiten und auszuführen, dieses Recht. Ja, es würden wahrscheinlich in dem Zwischenraume, der uns von der Zeit des Inslebentretens des neuen Gesetzes trennt, noch neue Baumeisterconcessionen mit den bisherigen Rechten erwirkt werden, weshalb die begründete Befürchtung unter den anderen Baugewerbetreibenden besteht, dass für sie der gegenwärtige Zustand sich wenigstens für die nächste Zukunft nicht nur nicht verbessern, sondern noch wesentlich verschlimmern werde.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass das Recht zur Ausführung von Hochbauten mit Vereinigung der verschiedenen Gewerbe doch nur auf einer Auslegung des Wortes „leiten", welches ja allein im zweiten Absatze des §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 enthalten ist, beruht, auf einer Auslegung, welche zumindest als eine zweifelhafte, zumindest als eine sehr discutirbare, also als eine kaum sinn- und sachgemäße bezeichnet werden kann. Jener Ansicht, welche der Herr Regierungsvertreter ausgesprochen hat, dass §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 überhaupt für den Umfang der Gewerbeberechtigung nicht herangezogen werden dürfe, kann ich mich nicht anschließen. Es wurde auch kein — soviel ich weiß — anderer Grund dafür angegeben, als die Überschrift des zweiten Hauptstückes, in welchem dieser Paragraph steht. Das zweite Hauptstück handelt allerdings von etwas anderem. Ich gebe zu, dass die Bestimmungen des §. 23 der Gewerbeordnung mangelhaft, lückenhaft sind, aber ich halte doch fest, dass indirect im §. 23 eine solche Bestimmung über die Gewerbeberechtigung vorhanden ist; und thatsächlich haben ja auf Grund dieser Bestimmung und auf Grund der Auslegung, welche diese Bestimmung gefunden hat, verschiedene Baumeister die einzelnen Baugewerbe in ihrer Handvereinigt un ausgeübt. *(Richtig!)*

Ich verweise nur darauf, dass der Herr Abgeordnete Dr. Engel eine Stelle aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. Mai 1881 citirt hat, welche mit der Anschauung des Herrn Regierungsvertreters im schroffsten Widerspruche steht, welcher Widerspruch vom Herrn Regierungsvertreter nicht behoben worden ist.

Gerade diese Auslegung aber hatte die einseitige und von allen anderen Baugewerben so schwer empfundene Bevorzugung der Baumeister zur Folge und gerade sie hat nicht zum mindesten Veranlassung gegeben, dass ein neues Gesetz zur Regelung der Baugewerbe gewünscht und angestrebt worden ist.

Soll also das neue Gesetz wirklich seinen Zweck erfüllen, nämlich den billigen Ausgleich der verschiedenen Interessen und dementsprechend die Herstellung des gewerblichen Friedens auf diesem Gebiete schon für die jetzige Generation bewirken, so müssen eben dessen Bestimmungen sogleich vom Zeitpunkte seiner Giltigkeit an für alle Baumeister Geltung haben.

Es wurden in der Generaldebatte Daten angeführt, auch von mir selbst, über den Antheil, welcher die anderen concessionirten Bau- und Bauhilfsgewerbe an der Bausumme haben.

Ich muss mich bei dieser Gelegenheit gegen eine Auffassung des geehrten Herrn Berichterstatters wenden, beziehungsweise diese Auffassung sachlich richtigstellen. Ich begrüße es, dass der Herr Berichterstatter zu dieser sachlichen Richtigstellung eben zurechtkommt und möchte ihn bitten, seine geneigte Aufmerksamkeit derselben zuwenden zu wollen, weil sie mir geeignet erscheint, die Sache in eine wesentlich andere Beleuchtung zu rücken.

Es gestatte mir der Herr Präsident, dass ich zunächst jene Äußerung des Herrn Berichterstatters, und zwar aus der Sitzung vom 24. Juni l. J. kurz verlese, auf welche sich meine Richtigstellung bezieht. Der Herr Berichterstatter sagt über den Antrag Zallinger Folgendes *(liest)*:

„Sachlich hat übrigens der Antrag Zallinger für die Entwicklung des Gewerbes wenig Vortheil, denn dort, wo ein tüchtiger Zimmermeister, wo ein tüchtiger Steinmetzmeister ist, wird er vom Baumeister und vom Maurermeister ohne jedes Gesetz beschäftigt.

Es liegt nicht im Interesse des Baumeisters, dieses Geschäft den Zimmer- und Steinmetzmeistern wegzunehmen. Er hat nicht die Zeit, nicht die Eignung, nicht die Beziehungen, die der gute Specialist hat. Wir sind die letzten, die wünschen, dass diesen Leuten das Geschäft weggenommen werde; und dass das thatsächlich nicht geschieht, dafür lieferte einen glänzenden Beleg die Petition der Grazer Handelskammer, die durch die Abgeordneten Hofmann-Wellenhof Ludwig und Skala vertreten wurde. Diese Petition beweist, dass die Baumeister von ihrem Rechte, die Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten auszuführen, nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen. Diese Petition verdient einen hohen Grad von Aufmerksamkeit und die bezügliche Statistik lehrt, dass das Procent solcher Arbeiten, die für Bauten in Steiermark, sei es für die Stadt, sei es für das Land ausgeführt wurden, verschwindend klein ist und dass die Baumeister keinen Grund hatten, je diese Arbeiten an sich zu ziehen."

Der geehrte Herr Berichterstatter hat die betreffenden Daten der Petition — wie ich als selbstverständlich hinzufüge, gewiss optima fide — missverstanden

oder irrig ausgelegt. Diese Ziffern, welche ich angeführt habe, und von welchen er selbst sagt, dass sie einen sehr bescheidenen Procentantheil an der Bausumme bedeuten, wie dies thatsächlich auch der Fall ist, gelten keineswegs für den gegenwärtigen Zustand, sondern sie bedeuten jenen Zustand, wie er für die betreffenden Baugewerbe eintreten würde, wenn die heutige Vorlage Gesetz wäre. Es wurde mir ausdrücklich versichert von Seite berufener Vertreter des Baugewerbes, dass die baugewerbetreibenden Steinmetz- und Zimmermeister, ohnedies sehr zufrieden wären, wenn der gegenwärtige Zustand ein solcher wäre, wie es in den Ziffern der betreffenden Petition, welche in der That sehr lehrreich und beachtenswert sind, zum Ausdrucke gelangt.

Wie aber die Sache heute thatsächlich steht, darüber will ich dem Herrn Berichterstatter beispielsweise einige Zahlen vorführen, und zwar will ich das Zimmermeistergewerbe zu diesem Behufe behandeln. Bei den Gemeindebauten, die im Zeitraume der letzten zehn Jahre in Graz ausgeführt worden sind, betrug der Antheil der Zimmermannsarbeiten 52.742 fl. = 8·67 Procent der Gesammtbausumme. Bei den Gemeindebauten allerdings war das Verhältnis für die Zimmermeister noch ein günstiges zu nennen. Es wurden nämlich von diesen 52.000 fl. von den Zimmermeistern selbst Arbeiten im Betrage von 43.847 fl. und von Baumeistern durch ihre eigenen Leute nur im Betrage von 8894 fl. ausgeführt. Das ist gewiss ein nicht sehr ungünstiges Verhältnis zu nennen; dasselbe ist eben auf das sehr löbliche Bestreben der Grazer Gemeinde, den einzelnen Gewerbetreibenden das ihnen Zukommende auch wirklich zukommen zu lassen, zurückzuführen, ein Bestreben, welches gewiss nur zu billigen ist.

Ganz anders stellt sich die Sache bei den landschaftlichen und staatlichen Bauten der letzten zehn Jahre in Steiermark und da wird mir der Herr Berichterstatter Recht geben, dass aus den betreffenden Ziffern hervorgeht, dass der gegenwärtige Zustand ein sehr schlimmer für die betreffenden Baugewerbe genannt werden muss.

Bei den landschaftlichen Bauten betrug der Antheil der Zimmermannsarbeiten an der Bausumme 81.848 fl. = 9·72 Procent. Davon entfielen auf die durch Zimmermeister selbst geleisteten und ausgeführten Arbeiten 10.488 fl., auf die durch Baumeister mit ihren Leuten ausgeführten Arbeiten 71.355 fl. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Bei den staatlichen Bauten betrug der Antheil der Zimmermannsarbeiten an der Bausumme 62.029 fl. = 4·3 Procent der gesammten Bausumme. Davon entfielen auf die durch Zimmermeister selbst ausgeführten Arbeiten 7247 fl., auf die durch Baumeister mit ihren Leuten ausgeführten Arbeiten 54.754 fl. *(Hört! bei den Parteigenossen.)*

Diese Angaben, welche geeignet erscheinen, die ganze Sachlage doch wesentlich anders zu beleuchten, beruhen, wie ich ausdrücklich hervorhebe, durchaus auf amtlichen Daten und können jederzeit belegt werden.

Ich füge nur noch hinzu, dass bei den jüngsten staatlichen Bauten in Graz, beim k. k. Postgebäude und bei dem im Baue begriffenen Universitätsgebäude keine Zimmermeister beschäftigt sind *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, und dass, wie ich höre, in den letzten zehn Jahren für das k. k. Militärärar keine Zimmermeister beschäftigt worden sind. Ich glaube also, dass diese sachliche Richtigstellung gegenüber den Schlussfolgerungen, welche der geehrte Berichterstatter aus der sehr bemerkenswerten, interessanten und lehrreichen Petition der Grazer Baugewerbetreibenden gezogen hat, geeignet erscheint, jene Abänderungsanträge, welche wir zu §. 15 zu stellen gedenken, sehr wesentlich zu bekräftigen und zu begründen.

Auch ich stehe, wie schon der geehrte Herr Vorredner für uns in Anspruch genommen hat, keineswegs auf dem Standpunkte, dass wir uns etwa der höheren Intelligenz oder der Wahrung der Rechte, welche durch eine höhere Intelligenz und Ausbildung erworben werden, feindlich gegenüberstellen. *(Sehr richtig!)* Nicht im mindesten; ich selbst habe, wie viele meiner näherstehenden Collegen, zu wiederholtenmalen die hohe Anerkennung für die Leistungen und Errungenschaften der Technik zum Ausdrucke gebracht; aber ich glaube, dass durch die bestehenden Verhältnisse die technisch höher gebildeten Baumeister in eine ihrer Stellung nicht entsprechende Lage gebracht sind, und das vorliegende Gesetz dazu beitragen soll, dass allmählich das Ideal der richtigen Stellung der Baumeister erreicht werde, welches darin besteht, dass der Baumeister ein höher gebildeter Techniker, ein Architekt sei, der den Plan verfasst und den Bau im allgemeinen leitet, und zwar bei allen schwierigen Bauten obligatorisch beschäftigt sein soll, aber dass er nicht ein Handwerker sei. Das wäre eine „Hebung des Niveau der Berufsthätigkeit im Bauwesen" *(Abgeordneter Dr. Zucker: Sehr richtig!)*, von der mit Recht auch bei Behandlung dieser Gesetzesvorlage viel gesprochen wurde, ohne dabei einen wichtigen Theil des Gewerbestandes in seiner Existenzfähigkeit zu schädigen.

Nachdem wir nichts außeracht lassen wollen, was zur Kräftigung des darniederliegenden Gewerbestandes dient, worin wir ein wichtiges Ziel einer gesunden social-reformatorischen Thätigkeit erblicken, wollen wir das Unserige beitragen zum Bestande der verschiedenen Gewerbe, wir wollen uns nicht damit begnügen, Lobsprüche auszusprechen, sondern wir wollen eine That an Stelle der Lobsprüche setzen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Ich erlaube mir zu §. 15 folgende Abänderungsanträge zu stellen und das hohe Haus zu bitten, denselben die Zustimmung zu geben.

Alinea 1 des §. 15 habe zu lauten *(liest)*:

„Der Umfang der Gewerbeberechtigung wird vom Tage der Giltigkeit dieses Gesetzes durch die Bestimmungen der §§. 2 bis 7 geregelt. Rücksichtlich . . .“ 2c. wie in der Vorlage.

Im Alinea 4 wäre nach den Worten „Rechte eines Baumeisters“ einzufügen: „nach §. 2 dieses Gesetzes“, weil es sonst eintreten könnte, dass der Maurermeister, der nun Baumeister wird, nach §. 15 höhere Rechte bekommt als der Baumeister, der erst nach dem vorliegenden Gesetze die Concession erlangt.

Alinea 6 hätte, wie schon Herr Dr. Zucker, soviel ich weiß, beantragt hat, zu entfallen.

(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofmann stellt folgende Anträge *(wiederholt dieselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt. Dem Antrage auf Weglassung des letzten Alinea wird durch gesonderte Abstimmung Rechnung getragen werden.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Ich habe aus der Darstellung des Herrn Regierungsvertreters zu meiner Befriedigung entnommen, dass er bezüglich des Alinea 3 die Auffassung hat und autoritativ erklärt, dass ein solcher concessionirter Maurermeister außerhalb der ausgenommenen Orte jene Rechte habe, welche §. 3 einem Maurermeister eben zuspricht. Es handelt sich daher nur darum, seine Befugnis in den ausgenommenen Orten festzustellen, und da stehe ich nicht an, meinen früheren Antrag in stilistischer Beziehung dahin zu ändern, dass er zu lauten hätte *(liest)*:

„Die concessionirten Maurer sind den Maurermeistern im Sinne des §. 3 dieses Gesetzes gleichzuhalten. Denjenigen unter ihnen, welche zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes den Standort ihres Gewerbes in einem Orte haben werden, welcher als ausgenommen (§. 3) erklärt wird, steht in ausgenommenen Orten das Recht zu, im Vereine mit den Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeistern Hochbauten und verwandte Bauten selbständig auszuführen.“

Ich modificire daher meinen gestellten Antrag und bitte diesen, nach etwaiger Stellung der Unterstützungsfrage, zur Abstimmung zu bringen.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen modificirten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich komme, meine Herren, soeben aus den Tiroler Bergen, und eine Äußerung, welche früher von Seite des Herrn Regierungsvertreters gefallen sein soll — ich sage, gefallen sein soll, weil ich sie nicht selbst gehört habe — zwingt mich, das Wort zu ergreifen, um dagegen Verwahrung einzulegen.

Es wäre allerdings für mich verlockend, auf die vorgestrige Debatte, soweit ich dieselbe auf der Reise in den Blättern gelesen habe, zurückzukommen und einige Bemerkungen zu machen gegenüber der Erklärung, die Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident abgegeben hat.

Ich will das heute unterdrücken; ich müsste, wenn ich es ausführen wollte, fürchten, vom geehrten Herrn Vicepräsidenten unterbrochen zu werden. Allerdings würde dabei auch ein Sträußchen auf jenen Minister entfallen, der uns das Großkreuz der Weinzollclausel verschafft hat und der jetzt, nach seiner jüngsten Haltung, für die Gewerbetreibenden auch ein Großkreuz zu werden verspricht.

Ich muss aber noch etwas bedauern: dass in der vorigen Sitzung der §. 8 in der Form des Ausschussantrages angenommen wurde; und weil das geschehen ist, kann für die Regierung schon gar kein Grund mehr sein, wegen des Beschlusses bei §. 2 das Gesetz der Sanction nicht zu unterbreiten. Dadurch nämlich, dass das zweite Alinea des §. 8 angenommen wurde, hat man eben gewissermaßen den §. 2 todtgeschlagen, denn die Regierung kann nur Erleichterungen in Hinsicht auf die Erlangung des Befähigungsnachweises im Verordnungswege machen, gerade wie sie will.

Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Vereinigung bin, dass ich in meinem Referentenentwurfe dieselbe in Aussicht genommen habe, aber unter Rücksicht auf die Verhältnisse gewisser Länder und Landestheile. Hier aber, wenn die Regierung die Ermächtigung hat, im Verordnungswege Erleichterungen platzgreifen zu lassen, wissen wir gar nicht, wie weit das gehen wird und ich könnte Ihnen an einem Beispiele, das ich schon vor Jahren im Gewerbeausschusse angeführt habe, zeigen, wie weit die Regierung in solchen Dingen geht und was wir von ihr zu erwarten haben. Mit Alinea 2 des §. 8 ist der §. 2 todtgeschlagen. Ich habe gehofft, dass das von anderer befreundeter Seite besprochen und ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird, wenn ich nicht hier sein sollte. Die Herren sind neulich sehr weit gekommen. *(Berichterstatter Dr. Exner: Da geht es eben rascher! — Heiterkeit.)* Ich wünsche gar nicht, das Gesetz aufzuhalten, aber

wo es mir im Interesse der Gewerbetreibenden nothwendig erscheint, kann ich nicht umhin, das Wort zu nehmen, wie ich es auch heute, kaum angekommen, zu thun gezwungen war.

Ich bemerke ausdrücklich und will constatiren, dass die Stellung eines Antrages bei §. 8 von Seite eines Gesinnungsgenossen nur deshalb unterblieben ist, weil Erklärungen vorausgingen, die überhaupt das Zustandekommen des Gesetzes ist Frage gestellt haben, obwohl mir scheint, dass die Beschlussfassung bezüglich des §. 3 keinen solchen Rückschlag auf die Gewerbetreibenden haben wird, wie derjenige ist, welchen das zweite Alinea des §. 8 haben kann.

Diese Erklärungen, die in das politische Gebiet hinübergreifen, scheinen aber die Aufmerksamkeit des hohen Hauses schon in Anspruch genommen zu haben, und so ist es gekommen, wenigstens nach den Blättern, dass dieser §. 8 ohne Sang und Klang, ohne Widerspruch angenommen worden ist, ein Paragraph, der von der allergrößten Tragweite ist, und bei den Gesinnungen des Herrn Handelsministers und des Herrn Sectionschefs des Ministeriums des Innern dürfte durch §. 8 wahrscheinlich in den §. 2 ein großes Loch gemacht werden, durch welches die Baumeister sechsspännig durchfahren werden.

Doch dies nur nebenbei bemerkt. Ich wollte nur gegen eine Bemerkung Protest erheben, welche der Herr Regierungsvertreter bezüglich des letzten Alinea, wenn ich recht berichtet worden bin — denn ich selbst habe es nicht gehört, da ich eben erst den Saal betrat — gemacht hat.

Der Herr Regierungsvertreter hat deduciren wollen, dass die jetzt bestehende Gewerbeberechtigung der Baumeister so weit geht, dass sie eigentlich alles Mögliche machen können. *(Berichterstatter Dr. Exner: Gerade das Gegentheil hat er gesagt! — Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart: Ja, gerade das Entgegengesetzte!)*

Mir ist gesagt worden, der Herr Regierungsvertreter habe sich auf §. 23 der 1859er Gewerbeordnung berufen und habe daraus deduciren wollen, dass die Baumeister in der Lage sind, auch Arbeiten anderer Gewerbe auszuführen. *(Berichterstatter Dr. Exner: Er hat das Entgegengesetzte gesagt!)*

Das Entgegengesetzte? Das würde mich überraschen, weil das nicht in den sonstigen Intentionen des Herrn Regierungsvertreters gelegen ist.

Ich habe den Herrn Regierungsvertreter, um nicht irre zu gehen, früher privatim fragen wollen *(Rufe links: Wollen!)*; es hat mir jedoch bei ihm eine solche Stimmung obzuwalten geschienen, dass ich ihn nicht weiter fragen wollte. Ich muss das hier bemerken, um die Herren zu versichern, dass ich mich vorher ordentlich informiren wollte.

Nachdem ich aber schon in einer früheren Debatte die Unordnungen, welche insbsondere in Tirol im Baugewerbewesen herrschen, dass nämlich die Baumeister nicht bloß die Agenden der Baugewerbe übernehmen, sondern auch in den Berechtigungsumfang anderer, handwerksmäßiger Gewerbe hinübergreifen und Schlosser-, Tischlerarbeiten 2c. vollführen, ohne hiezu eine Concession zu haben und den Befähigungsnachweis hierüber erbracht zu haben, nachdem ich schwarz auf weiß das bewiesen und die Regierung aufgefordert hatte, hier im Hause dagegen offen Stellung zu nehmen und die Gewerbebehörden in Tirol anzuweisen, entsprechend vorzugehen, so musste ich, da hierauf keine Antwort erfolgte, annehmen, dass die Äußerung des Regierungsvertreters sich in dieser Richtung bewegt habe.

Ich möchte nun constatiren, dass aus §. 23 der Gewerbeordnung von 1859 höchstens — und auch das ist streitig, denn die Bestimmung ist sehr unklar — wenn man sehr weit gehen will, deducirt werden könnte, dass die Baumeister die Berechtigung der Zimmermeister, Steinmetze u. s. w. haben, weiter nichts. Nun sind die Verhältnisse so, dass §. 37 der Gewerbeordnung vom Jahre 1883 — und da bin ich in der Lage, über die Intentionen der Majorität des Gewerbeausschusses, da ich ja damals den Vorsitz geführt habe, Aufschluss zu geben — nicht auf den Bau eines Hauses angewendet werden kann. Obwohl §. 37 der Gewerbeordnung diese Bedeutung nicht hat und nicht haben kann, sowohl nach den Intentionen wie nach dem Wortlaute und auch nicht weil im Gesetze selbst darauf hingewiesen ist, dass diese Regelung durch ein eigenes Gesetz erfolgt, so thun dies die Gewerbebehörden in Tirol dennoch, und nach den Klagen, die man hört, geschieht dies auch in anderen Ländern; auch dort gibt man dieser Bestimmung eine falsche Deutung.

Nun geht meine wiederholte Aufforderung an die Regierung dahin, den Gewerbebehörden — insbesondere habe ich von Tirol gesprochen — den Standpunkt klar zu machen und sie anzuweisen, dass der §. 37 hier keine Anwendung zu finden hat, und dass es nicht erlaubt ist, dass der Baumeister, ohne die Concession erworben und den Befähigungsnachweis erbracht zu haben, in den Berechtigungsumfang der handwerksmäßigen Gewerbe hinübergreift. Wenn es der Regierung überhaupt ernst ist mit den Worten von der Hebung des Kleingewerbes, die wir so oft von der Regierungsbank und auch von anderer Seite gehört haben, und wenn dieselben nicht bloß Phrasen sind, so ist es Pflicht der Regierung, dieser Unordnung endlich ein Ende zu machen.

Ich kann überhaupt gar nicht begreifen, wie die Regierung aus politischen Gründen eine solche Stellung, wie sie sie meinem Antrage und unseren Bestrebungen gegenüber eingenommen hat, einnehmen konnte.

Wenn sie den Nothschrei hören würde in allen den Briefen, die mir aus den Kreisen der Gewerbe-

treibenden auch in der letzten Zeit zugekommen sind, könnte dies doch nicht der Fall sein.

Die Leute kämpfen wirklich um ihre Existenz und darum ist es Pflicht der Regierung, nicht etwa auf Grund dieses vielleicht nicht zustande kommenden Gesetzes, sondern auf Grund der jetzt schon bestehenden Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen da endlich einmal Ordnung zu schaffen.

Ich erwarte, dass dies geschieht, wenn überhaupt die Regierung Anspruch darauf machen will, dass man in den Kreisen der Gewerbetreibenden ihren Worten mehr als die Bedeutung von Phrasen zuerkenne. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Meine hochverehrten Herren! Ich werde mich zunächst dem Hauptgegenstande des Streites zuwenden und das ist der Inhalt des letzten Alinea des in Rede stehenden §. 15.

Es scheint in Beziehung auf den Inhalt dieses Alinea eine Kette von Missverständnissen zu bestehen, wie dies aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß, des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann-Wellenhof, des Herrn Collegen Dr. Zucker und auch aus denjenigen des letzten Herrn Redners hervorgeht.

Dieses letzte Alinea sagt, es sollen die gegenwärtig bestehenden Berechtigungen nicht tangirt werden und man meint damit, wie auch zugestanden werden will, die Berechtigung des Baumeisters, weil der Baumeister nicht wörtlich aufgeführt ist, während bezüglich der übrigen Baugewerbetreibenden die speciellen Verfügungen in früheren Alineas getroffen werden.

Nun muss ich annehmen, dass die verehrten Herren Redner, welche über diesen Gegenstand gesprochen haben, übereinstimmend mit den Ausführungen, die der unmittelbare Herr Vorredner uns geboten hat, sich im Irrthume darüber befinden, was gegenwärtig die Berechtigung des Baumeisters ist. Sie scheinen der Meinung zu sein, dass der Baumeister gegenwärtig nicht gehalten sei, sich der Inhaber der handwerksmäßig betriebenen Gewerbe zu bedienen; sie scheinen der Meinung zu sein, dass der Baumeister vielmehr im Gegensatze hiezu berechtigt wäre, die Arbeiten, die in den Berechtigungsumfang der handwerksmäßig betriebenen Gewerbe fallen, mit seinem eigenen Hilfspersonal auszuführen.

Zum Mindesten hat die Äußerung des geehrten Herrn Abgeordneten von Zallinger zeigen wollen, dass solche Verhältnisse irgendwo in Tirol bestanden haben oder noch bestehen, ohne dass bisher in dieser Beziehung eine Remedur zu erlangen war. Nun, meine Herren, das ist ganz unrichtig.

Die Herrn Redner befinden sich im Irrthum, und infolge dessen sind auch jene wenigen Petitionen entstanden, auf die sich der Herr Abgeordnete Dr. Fuß berufen hat, weil auch diejenigen, welche diese Petitionen unterschrieben haben, darüber sich im Irrthum befanden. Es ist zwar heute schon autoritativ vom Herrn Regierungsvertreter erklärt worden, die Auffassung der Regierung gehe dahin, dass der Baumeister auch jetzt schon nur berechtigt sei, den Rohbau auszuführen, das heißt die Arbeiten des Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeisters zu vereinigen. Aber das scheint nicht nur überhört, sondern das Entgegengesetzte verstanden worden zu sein, sonst hätte Herr v. Zallinger deshalb nicht eine eigene Gegenrede zu halten unternommen. Ich muss mich also der Aufgabe unterziehen, dies mit etwas kräftigerem Organe und größerer Lebhaftigkeit hervorzuheben, dass nicht nach meiner Ansicht, sondern nach der übereinstimmenden Ansicht des Herrn Regierungsvertreters und aller, welche die bestehenden Verordnungen durchzuführen haben, darüber gar kein Zweifel besteht, dass seit Decennien der Baumeister nur berechtigt ist, den Rohbau des Gebäudes auszuführen, und dass alles andere, was darüber hinaus am Baue gemacht wird, also nachdem der Bau vom Zimmer-, Steinmetz- und Maurermeister verlassen worden ist, nicht in den Berechtigungsumfang des Baumeisters gehört.

Wenn aber darüber ein Zweifel bestehen sollte, so versuchen Sie, meine Herren, irgendwo einen Recurs. Wenn sich die betreffenden handwerksmäßigen Gewerbetreibenden nicht rühren, ist ihnen auch nicht zu helfen.

Wenn Sie in der Beziehung noch einen Zweifel hegen, so kann ich Ihnen hier sagen und zwar mit Ermächtigung des betreffenden Herrn Regierungsvertreters, dass mehrere Informationen, — ich sage deshalb nicht Verordnungen, weil sie nicht veröffentlicht worden sind, — an die Unterbehörden hinausgegangen sind, welche denselben ein gleichmäßiges Vorgehen in dieser Angelegenheit in dem von mir ausgeführten Sinne empfehlen.

Daraus ersehen Sie auch, dass dieses ganze letzte Alinea in Beziehung auf seine Bedeutung wesentlich überschätzt wird. Denn, wenn heute schon der Baumeister nicht das Recht hat, die Anstreicher-, Glaser- und Bauschlosserarbeiten &c. mit eigenem Personale auszuführen, so hat auch die Fortdauer der bestehenden Berechtigung wenig Bedeutung.

Ich versichere Sie, meine Herren, ich würde es bedauern, wenn dieses Alinea wegbleiben würde, weil es sehr zur Klarheit der ganzen Sache beiträgt; wenn Sie es aber werfen würden durch Coalition aller geängstigten Gemüther, die sich in der Angelegenheit geäußert haben, so würde das kein großes Unglück sein und auf die weitere Entwicklung der Dinge keinen wesentlichen Einfluss nehmen, sondern es würde dies

nur das Gesetz um etwas verschlechtern und einige Petitionsunterschreiber befriedigen. Wenn also dem hohen Hause durch Beseitigung des letzten Alinea ein besonderes Vergnügen bereitet werden kann, so werden alle Eingeweihten dies mit der größten Ruhe hinnehmen. Natürlich spreche ich mich gegen diese Beseitigung aus, denn dieses letzte Alinea dient sehr zur Klarheit der Bestimmungen. Eines aber hätte ich gewünscht: dass, wenn die Herren darüber sprechen, sie über den thatsächlichen Zustand informirt gewesen wären, der ihnen ja durch eine bloße Anfrage an die betreffenden maßgebenden Referenten sehr leicht hätte bekannt werden können. Mit der bloßen Annahme, dass dieser Regierungsvertreter wegen seiner sonstigen, ich weiß nicht welcher Alluren, vielleicht in dem oder jenem Sinne bei der Vereinigung der Baugewerbe entscheiden werde, kann man doch in einem Parlamente nicht argumentiren.

Nachdem ich diesen, wie es scheint, wichtigsten Punkt erörtert habe, komme ich dazu, die zwei Anträge zu bezeichnen, welche meine Zustimmung finden. Es ist dies zunächst der Antrag des Herrn Collegen Zucker, welcher zum dritten Alinea des §. 15 eine textuelle Änderung proponirt hat, die ich als stilistische Verbesserung anerkennen muss. Der Herr College Zucker hat Recht, wenn er diese Ergänzung fordert, und man kann ihm zu Dank verpflichtet sein, dass er diese Anregung gegeben hat. Ich spreche allerdings von der zweiten Fassung, welche Herr College Zucker nach der Rede des Herrn Baron Plappart seinem Antrage gegeben hat. Ebenso muss ich mich dafür aussprechen, dass der Herr Abgeordnete Bohaty das Wort „Behörde" in „Landesbehörde" abgeändert haben will, weil auch in dieser Beziehung eine größere Bestimmtheit geschaffen ist.

Seinen zweiten Antrag kann ich nicht unterstützen. Ich kann nicht dafür plaidiren, dass man die Befähigung eines Maurermeisters zum Avancement in den Rang eines Baumeisters bloß von einer Prüfung abhängig machen soll. Wenn der Maurermeister selbst gegen das bestehende Gesetz — das muss ich zugeben — durch zufällige Umstände in die Lage gekommen ist, seine theoretische und praktische Befähigung durch Bauten nachzuweisen, so hat er eben diese Befähigung und er hat sie auch nachgewiesen und dann könnte ich nicht so hart sein, ihm diesen ausnahmsweisen Weg zur Baumeisterwürde zu versperren.

Nun aber komme ich noch zu einer Angelegenheit, die mehr die sachliche Reputation des Berichterstatters wahren soll, gegenüber den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof.

Auch ich drücke meine Befriedigung darüber aus, dass er anwesend ist *(Heiterkeit)*, wie er die Güte gehabt hat, dies mir gegenüber zu bemerken. Ich war vielleicht nicht deutlich genug in meinen Ausführungen, ich habe aber von dem, was der geehrte Herr College Hofmann-Wellenhof vorgelesen hat, gar nichts zurückzunehmen, und befinde mich dabei nicht in einem Missverständnisse, obwohl der geehrte Herr College — ich muss das sehr dankbar anerkennen — mir dieses Missverständnis als ein nicht beabsichtigtes zugemuthet hat. Ich bleibe dabei, dass diese Ziffern, ob sie in der Zukunft noch geringer sein werden als jetzt oder ob sie aufrecht bleiben, für die Gegenwart sehr geringfügig sind.

Der Herr Abgeordnete Wellenhof hat nämlich gesagt, die Zimmerleute seien bei den Landesbauten um 71.000 fl. und bei den Staatsbauten um 41.000 fl. Verdienst gekommen, weil für diese 71.000 fl., beziehungsweise 40.000 fl. die Baumeister selbst die Zimmermannsarbeiten ausgeführt hätten. Ich habe mit Recht mir gleich einen Zwischenruf erlaubt — ich bin kein Freund von Zwischenrufen, aber wenn es sich um Klarstellung handelt, kann es ja geschehen — und habe gefragt: Welche Periode? Darauf hat der Herr Abgeordnete v. Wellenhof geantwortet: 10 Jahre! Gut. Dividiren Sie nun, meine Herren, diese 71.000 und 40.000 fl., zusammen 111.000 fl., durch zehn *(Abgeordneter Dr. v. Hofmann-Wellenhof macht eine Bemerkung)* — ich bitte mich bis zum Schlusse argumentiren zu lassen — so kommen Sie auf 11.000 fl. pro Jahr.

Wir können ja nur mit Durchschnitten rechnen und er selbst hat ja nur Durchschnittsziffern angeführt. Diese 11.000 fl. vertheilen sich auf wie viele Gewerbetreibende? Ich habe aus seiner eigenen Statistik entnommen, dass in Steiermark circa 300 Zimmermeister sind. Es kommen also auf einen Zimmermeister 40 fl. pro Jahr, das heißt je einer dieser Zimmermeister hat einen Entgang an Gesammteinnahme von 40 fl. gehabt. Nun wird mir der geehrte Herr Abgeordnete zugeben, dass diese 40 fl. nicht sein reiner Verdienst sind, sondern nur der Entgang einer Einnahmssumme, die ihm zugekommen wäre, und bei den Verhältnissen, die bei dem Zimmermannsgewerbe bestehen, kann man ihm höchstens 50 Procent — und das ist sehr viel — als eigentlichen Verdienst zuerkennen.

Es sind also wirklich die Zimmermeister Steiermarks unter der Herrschaft der gegenwärtigen Zustände im letzten Decennium um 20 fl. pro Jahr geschädigt worden. Meine Herren! Wenn Sie die Bedeutung und den Umfang eines Zimmergeschäftes kennen, wo der Mann wirklich nicht ohne Capital, ich möchte sagen, nicht mit seiner eigenen Hände Arbeit und mit seinem Kopfe allein arbeiten kann, sondern über gewisse Summen für Holzvorräthe u. s. w. verfügen muss — das verstehen die Herren Abgeordneten ganz gewiss gut — dann ist der Betrag von 20 fl. entgangenen Verdienstes ein so minimaler, dass ich wohl berechtigt war, zu sagen, die Angelegenheit ist nicht bedeutend, und dabei bleibe ich auch. Freilich in dem Momente, wo man sagt: 70.000 fl., rufen einige

Gesinnungsgenossen: Hört! Unerhört!, als wenn ein Raub von 70.000 fl. an irgend jemand verübt worden wäre. So ist aber die Sache nicht, und so darf man diese Dinge doch nicht behandeln.

Nun bin ich auch am Schlusse meiner Ausführungen und werde gleich die Ehre haben, um die Abstimmung zu bitten, nur muss ich noch auf eine Bemerkung einen Augenblick zurückkommen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Zucker in Bezug auf die Vorfälle in der letzten Sitzung gemacht hat.

Es scheint überhaupt, dass man dieses Gesetz als ein Gesetz der Krisen, als ein Gesetz der kritischen Tage bezeichnen könnte, denn kein Tag ohne Krisis, kein Tag ohne Zwischenfall. Übrigens habe ich das schon in der Generaldebatte vorhergesagt oder eigentlich angekündigt und ich bin daher thatsächlich eine Art von Falb für die Ankündigung kritischer Tage auf diesem Gebiete.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker hat nämlich gemeint, dass die Erklärung seitens des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński vollständig begründet sei und seine warme Sympathie besitze, und dass er daher wahrscheinlich auch bei der dritten Lesung — er hat dies nicht bestimmt gesagt — gegen das Gesetz stimmen werde. Nun, meine verehrten Herren, ich muss Ihnen gestehen, dass ich bei aller aufrichtigen Absicht, mich in die Bedeutung dieser Angelegenheit zu versenken, und trotz der auch heute von dem Herrn Abgeordneten Dr. Zucker gehörten Argumente noch immer nicht begreifen kann, wie man zu dem Entschlusse kommen kann, das Gesetz zum Scheitern bringen zu wollen, denn das ist ja die Tendenz des Stimmens in der dritten Lesung gegen das Gesetz. Es wurde auch vom Herrn Abgeordneten v. Zallinger heute bemerkt: die Tendenz besteht, das Gesetz schließlich zum Scheitern zu bringen. Nun fragt es sich: Ist die Bestimmung, dass der eine oder andere Ort — denn es kann sich nur um wenige Orte handeln — bloß im Einvernehmen mit dem Landesausschusse, nicht auf Grund der Zustimmung desselben, also bloß auf Grund eines informativen und nicht eines decisiven Votums als ausgenommen erklärt wird, wichtiger als die Interessen von 80.000 Gewerbetreibenden? *(Sehr richtig! links.)*

Gerade die Wähler dieser Herren aus dem Königreiche Galizien — ich darf Sie nur auf dieses Fascikel hier verweisen — wünschen das Zustandekommen des Gesetzes und trachten, dass es zustande komme, und wir haben alle Wünsche, welche die geehrten Herren aus Galizien in meritorischer Beziehung stellten, erfüllt, und werden auch heute noch einen sehr weitgehenden wichtigen Wunsch derselben in Bezug auf die Hausindustrie erfüllen.

Wie man da noch sagen kann, ich will das Gesetz zerstören, das verstehe ich nicht. Mir kommt das so vor, wie einer der Herren Abgeordneten, nämlich der Herr Abgeordnete Zucker, gesagt hat: „Mir geht das Interesse der Autonomie über alles.“ Ja, wenn das Interesse der Autonomie über alles geht, dann wird allerdings diese Abstimmung bei der dritten Lesung berechtigt sein, aber mir scheint, dass diese Auffassung nicht zutrifft, und als letztes Argument dagegen möchte ich nur zu bedenken geben, dass die Mieroszowski und Chamiec, welche auch schon als Berichterstatter fungirt haben, wie dies ihre Berichte beweisen, mit der „Einvernehmung“ des Landesausschusses zufrieden waren — das steht in ihren Entwürfen. Dass Herr v. Chamiec autonomistisch gesinnt ist, er, gegenwärtiger Vicelandmarschall von Galizien, scheint mir gewiss, und ich begreife nicht warum zwischen der Auffassung dieses Herrn und des geehrten Herrn Collegen Grafen Piniński ein so großer Unterschied sein kann, dass daraus die Folgerung gezogen werden müsse, das Gesetz soll zu Falle kommen.

Ich habe diese Bemerkungen machen wollen, weil ich vielleicht nicht mehr Gelegenheit haben werde, in die Debatte einzugreifen, und dies als letzten Appell an die geehrten Herren aus Galizien und an die geehrten Mitglieder des jungčechischen Clubs betrachte. Mich wird die Verantwortung nicht treffen, ich werde in dritter Lesung nicht dagegen stimmen, aber mir scheint, das ganze Haus wird eine unglückliche Rolle spielen, wenn durch einen Umstand, den die große Masse des Publicums, der Gewerbestand sicher gar nicht versteht, ein Gesetz nach zehnjähriger Vorbereitung und monatelanger Berathung dann hier zum Schlusse zugrunde geht. Das Haus wird dann so aussehen, wie ein Schachspiel, wo beide Partner verlieren und sich matt machen, und die Zuseher mit Missvergnügen oder mit einem geringschätzigen Lächeln das Schauspiel verlassen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete v. Zallinger das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Nach den Worten des Herrn Berichterstatters scheint es, dass ich dem Herrn Regierungsvertreter Unrecht gethan habe.

Ich nehme gar keinen Anstand, dieses allenfalls gethane Unrecht auch dem Herrn Regierungsvertreter gegenüber sofort gutzumachen. Ich muss aber erklären, dass ich meine Bemerkungen, nachdem ich erst in den Saal getreten bin, als der Herr Regierungsvertreter schon fast geschlossen hatte, auf Grund von Informationen gemacht habe, welche mir vollkommen glaubwürdig erschienen sind. Ich muss weiter bemerken, dass ich versucht habe, beim Herrn Regierungsvertreter mich selbst über dasjenige zu informiren, was er gesagt hat. Das Gespräch hat aber sofort eine solche Wendung genommen, dass es mir nicht möglich war,

ihn weiter zu veranlassen, mir mitzutheilen, was er eigentlich gesagt hat.

Ich muss aber thatsächlich berichtigen, dass der Herr Berichterstatter im Unrechte ist, wenn er glaubt, gewisse andere Herren oder speciell ich, wir hätten uns im Irrthume über die gegenwärtige gesetzliche Lage und den Berechtigungsumfang befunden.

Nein, meine Herren, ich constatire, dass ich nicht nur heute, sondern immer und erst neulich wieder, als ich diese Sache in dieser Debatte ins Haus gebracht habe, eine solche Auffassung von der Sachlage hatte, wie sie eben der Herr Berichterstatter heute zum Ausdrucke brachte.

Im Irrthum über den gesetzlichen Zustand haben wir uns nicht befunden; wohl aber habe ich eben zur Sprache gebracht, dass dieses gesetzliche Verhältnis von den Gewerbebehörden, wenigstens in Tirol, nicht beachtet wird. Darauf hat die Beschwerde hinausgezielt, und ich danke dem Herrn Berichterstatter dafür, dass er von der Tribüne des Hauses dieser meiner Anschauung Recht gegeben hat, und dass er authentisch von der Tribüne des Hauses, hoffentlich vernehmlich genug, dass man auch in den Tiroler Bergen es hört, constatirt hat, dass das, was heute von den Baumeistern in Tirol geschieht, Übergriffe sind.

Nur hätte ich eben gewünscht, dass der Herr Regierungsvertreter bei meiner neulichen Aufforderung zu einer Äußerung dieselbe eben als Regierungsvertreter damals abgegeben hätte. Dann wäre uns diese heutige Debatte erspart geblieben und es wäre nicht nöthig gewesen, dass der Herr Berichterstatter als Regierungsvertreter eintritt, wenn der Herr Regierungsvertreter damals sofort auf meine Beschwerde über die falsche Auslegung des §. 37 seitens gewisser Behörden seine Schuldigkeit gethan hätte. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Wir werden nun abstimmen. Zu §. 15 ist eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden. Ich werde alinea-weise abstimmen lassen und die Amendements zu den betreffenden Alineas zur Abstimmung bringen. Zunächst beantragt der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofmann, dass ein Satz von dem ersten Alinea eingeschaltet werde. Dieser Antrag wird zunächst zur Abstimmung gebracht werden. Hierauf kommt das Alinea 1 zur Abstimmung, zunächst nach der Fassung des Abänderungsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker, und falls diese Abänderung abgelehnt wird, nach der Fassung des Ausschusses.

Zu Alinea 2 hat der Abgeordnete Dr. Zucker auch einen Abänderungsantrag gestellt; es kommt also dieses Alinea zur Abstimmung zunächst nach der Fassung des Abänderungsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker und falls diese abgelehnt wird, nach der Fassung des Ausschusses.

Dasselbe gilt von Alinea 3, zu dem ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Zucker in modificirter Form eingebracht wurde.

Zu Alinea 4 sind verschiedene Abänderungsanträge und ein Antrag auf separate Abstimmung gestellt worden. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Bohaty beantragt, dass es statt „die politische Behörde" heißen solle „die politische Landesbehörde".

Es wird also dieser Absatz mit Vorbehalt der Abstimmung über jenen Satz, dessen Auslassung der Abgeordnete Bohaty wünscht, nach dem Amendement Bohaty, das heißt mit dem Worte „die politische Landesbehörde" zur Abstimmung gebracht werden. Im Falle der Annahme dieses Amendements sowie, wenn nach Ablehnung desselben die Fassung nach dem Ausschussantrag angenommen wird, wird der Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Hofmann-Wellenhof zur Abstimmung gebracht werden, dass nach den Worten „eines Baumeisters" die Worte eingefügt werden „nach §. 2 dieses Gesetzes". Hierauf wird der Satz, bezüglich dessen getrennte Abstimmung vom Herrn Abgeordneten Bohaty verlangt wird, separat zur Abstimmung gebracht.

Zu Alinea 5 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Bezüglich des Alinea 6 ist lediglich der Antrag gestellt worden, dass es nicht aufgenommen werde. Diesem Antrage wird durch die Abstimmung über Alinea 6 einfach Rechnung getragen werden. Ich werde daher, wenn keine Einwendung erhoben wird, in dieser Weise vorgehen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý meldet sich zum Worte.)*

Des Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte Excellenz, bisher ist es Übung gewesen, dass bei dem vom hohen Präsidium eingeschlagenen Wege der Inhalt der Anträge noch einmal wiederholt wird. Es ist schon eine lange Zeit verstrichen, seitdem sie vorgelesen wurden und viele Mitglieder des hohen Hauses waren damals vielleicht gar nicht anwesend. Man kann daher nicht ganz klar beurtheilen, wenn Excellenz den Inhalt der Anträge vor der Abstimmung nicht wiederholen, ob jeder Abgeordnete dafür stimmen will. Ich möchte bitten, dass man uns den Inhalt der Anträge Zucker und Hofmann mittheile.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete äußert einen Wunsch, der ein ganz selbstverständlicher ist. Ich werde bei der Abstimmung den Inhalt der Anträge vollinhaltlich dem Hause zur Kenntnis bringen. Bei Angabe der Reihenfolge ist das nicht nothwendig, wohl aber in jenem Momente, wo das Haus erfahren soll, über was es abstimmt. Ich werde also jetzt bei der Vornahme zur Abstimmung den Inhalt aller Anträge in der von mir angeführten Reihenfolge zur Kenntnis des hohen Hauses bringen.

Abgeordneter Dr. **Vašaty:** Dann kann man aber doch nicht beurtheilen, ob eine richtige Reihenfolge von dem hohen Präsidium vorgeschlagen wird. *(Widerspruch links.)*

Vicepräsident: Wenn ein Abgeordneter mir sagt, dass er ohne Verlesung der Anträge nicht in der Lage ist, die Richtigkeit der Reihenfolge zu beurtheilen, so muss ich seinem Wunsche Rechnung tragen. Die Folge davon wird aber sein, dass die Anträge zweimal verlesen werden. Ich bin bereit, das zu thun. *(Widerspruch links.)* Ich bitte, meine Herren, wenn ein Abgeordneter sagt, er könne sonst nicht stimmen, so muss ich in dieser Weise vorgehen.

Der vom Herrn Abgeordneten Hofmann-Wellenhof beantragte erste Satz soll lauten *(liest):*

„Der Umfang der Gewerbeberechtigung wird vom Tage der Giltigkeit dieses Gesetzes durch die Bestimmungen der §§. 2 bis 7 geregelt."

Der erste Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker zu Alinea 1 lautet *(liest):*

„Rücksichtlich der concessionirten Baumeister, Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, welche ihre Berechtigung nach §. 23 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 R. G. Bl. Nr. 227, erlangt haben, treten die folgenden Bestimmungen in Wirksamkeit."

Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten D. Zucker zu §. 15, Alinea 2, lautet *(liest):*

„Die concessionirten Baumeister werden den Baumeistern im Sinne des §. 2 dieses Gesetzes, die concessionirten Steinmetze und Zimmermeister werden den Steinmetz- und Zimmermeistern im Sinne des §. 4 dieses Gesetzes gleichgestellt."

Alinea 3 in der modificirten Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker lautet *(liest):*

„Die concessionirten Maurer sind den Maurermeistern im Sinne des §. 3 dieses Gesetzes gleichzuhalten. Denjenigen unter ihnen, welche zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes den Standort ihres Gewerbes in einem Orte haben werden, welcher als ausgenommen (§. 3) erklärt wird, steht in ausgenommenen Orten das Recht zu, im Vereine mit den Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeistern Hochbauten und verwandte Bauten selbständig auszuführen."

Die Abänderungsanträge zu Alinea 4, welche einzelne Worte betreffen, habe ich ohnedies mitgetheilt. Wir werden nun abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche vor dem Alinea 1 den vom Herrn Abgeordneten v. Hofmann-Wellenhof beantragten Satz *(wiederholt denselben)* aufgenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag ist in der Minorität, daher abgelehnt.

Das erste Alinea hat nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker zu lauten. *(Wiederholt dasselbe.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 1 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident: Das wird geschehen, weil die Abstimmung zweifelhaft ist. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Das hohe Haus hat mit 99 gegen 59 Stimmen das Alinea 1 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker angenommen. *(Bravo! rechts.)*

Wir gelangen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker zu Alinea 2. Der Antrag lautet *(liest):*

„Die concessionirten Baumeister werden den Baumeistern im Sinne des §. 2 dieses Gesetzes, die concessionirten Steinmetze und Zimmermeister werden den Steinmetz- und Zimmermeistern im Sinne des §. 4 dieses Gesetzes gleichgestellt."

Ich ersuche die Herren, welche Alinea 2 in dieser Fassung annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Alinea 2 ist in dieser Fassung angenommen.

Alinea 3 lautet nach dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker, welcher jetzt zur Abstimmung kommt *(liest):*

„Die concessionirten Maurer sind den Maurermeistern im Sinne des §. 3 dieses Gesetzes gleichzuhalten. Denjenigen unter ihnen, welche zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes den Standort ihres Gewerbes in einem Orte haben werden, welcher als ausgenommen (§. 3) erklärt wird, steht in ausgenommenen Orten das Recht zu, im Vereine mit den Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeistern Hochbauten und verwandte Bauten selbständig auszuführen."

Ich ersuche die Herren, welche Alinea 3 in dieser Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 ist in dieser Fassung angenommen.

Von dem Alinea 4 kommt zunächst folgender Satz mit dem Amendement Bohaty zur Abstimmung.

„Die Landesbehörde hat überdies jenen von ihnen die Rechte eines Baumeisters einzuräumen, welche ihre Befähigung hiezu durch eine im Verordnungswege zu normirende Prüfung dargethan haben, die ihre theoretische und praktische Befähigung zum Baumeister erweist."

Die Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nach dem Worte „Baumeister“ beantragte der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof die Worte „nach §. 2 dieses Gesetzes“ einzuschalten. Ich ersuche die Herren, welche für die Einschaltung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Einschaltung ist angenommen.

Es kommt nun der in Schwebe gelassene Satz zur Abstimmung, dessen Weglassung der Herr Abgeordnete Bohaty beantragt hat. Dieser Satz lautet *(liest)*:

„oder durch solche vor dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes selbständig projectirte und ausgeführte Bauten.“

Ich ersuche die Herren, welche diesen Satz im Alinea 4 aufgenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist aufgenommen.

Zu Alina 5 ist kein Abänderungsantrag gestellt; ich ersuche jene Herren, welche Alinea 5 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 5 ist in dieser Fassung angenommen.

Ebenso ist zu Alinea 6 kein Abänderungsantrag gestellt worden; ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 6 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

(Widerspruch und Rufe rechts: Es war offenbar die Minderheit! Wir bitten um Constatirung des Stimmenverhältnisses!)

Eine Constatirung des Stimmenverhältnisses ist jetzt nicht möglich. Ich muss aber allerdings Folgendes constatiren. Der Herr Vicepräsident ist vor mir gestanden, und als ich aussprach, dass der Antrag angenommen ist, habe ich bloß einen Theil der Bank der Linken gesehen und nahm an, dass die ganze Bank der Linken aufgestanden ist. Angesichts dieser Thatsache muss ich die Abstimmung erneuern, weil hier ein Irrthum des Präsidenten vorliegt. Wenn der Präsident seine Meinung ausgesprochen hat, dass die Majorität vorhanden ist, so muss daran festgehalten werden. In diesem Falle war ich aber im Irrthume, und ich werde daher nochmals die Abstimmung vornehmen. Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 6 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident: Ich bitte, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Alinea 6 ist mit 99 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Es kommen nunmehr über Anregung verschiedener Redner die Strafbestimmungen, und zwar die §§. 16, 17, 18 und 19 unter einem in Verhandlung.

Zum Worte sind gemeldet: die Herren Abgeordneten Bohaty, Siegmund und Dr. Zucker. Der Herr Abgeordnete Bohaty hat das Wort.

Abgeordneter **Bohaty:** Hohes Haus! Als schwerste Schädigung für sämmtliche Baugewerbe, sowohl für die concessionirten, als auch für die handwerkmäßigen, ist das gewerbsmäßige Unternehmerthum von Seite von Nichtfachleuten zu betrachten.

Die Anzahl derjenigen Individuen, welche von der Ausschrottung der Baugewerbe leben, ist eine beträchtliche und eine uncontrolirbare. Die Bauspeculanten haben meist ganz andere Berufszweige und sie betrachten das bauliche Gebiet als ein fremdes Grundstück, das aber nach Sitte und Herkommen ungestraft abgeweidet werden darf. Man könnte sagen, dass mindestens ein Vierttheil aller Bauten von Nichtfachleuten ausgeführt wird, dass in den Hauptstädten und anderen aufblühenden Orten ganze Straßen von Nichtfachleuten erbaut werden. Politische, autonome und die Steuerbehörden sind mit dieser Art der Gewerbeführung im Stillen einverstanden, wenn für die betreffenden Amtspersonen nur der Schein gewahrt wird, wenn nur für die Unterschrift des Planes und für die scheinbare Aufsicht des Baues durch den berechtigten Baumeister Sorge getragen wird. Um das übrige, um das Detail und die Wahrheit dieser Angaben kümmern sie sich in der Regel niemals.

Meine Herren! Es gibt eigentlich nur sehr wenige Erwerbszweige, welche noch von denjenigen aufgenommen werden, die auf ihrem Lebensgange Schiffbruch gelitten haben. Es dürften das sein: Greißlereien, Schankgewerbe und das Baugewerbe. Bei keinem anderen Erwerbszweige wird weniger gefragt: Wer ist der eigentlich Unternehmende? Wer ist derjenige, der die wichtigen Gewerbe ausführt? Ist derselbe auch der Mann, der ein concessionirtes Polizeigewerbe ausführen darf oder nicht? Sehr häufig hört man dann von Amtspersonen, wenn man sich beschwert: Bauten unternehmen kann jeder, das ist ein „freies“ Gewerbe, man kann es eventuell besteuern.

Wenn wir die neuen Steuergesetzvorlagen durchblättern und in Bezug auf die Baugewerbe das daselbst diesbezüglich Festgestellte herausgreifen, so finden wir ganz merkwürdige Anschauungen der Steuerbehörden. So finden Sie bei Tarifpost 40 Folgendes *(liest)*:

„Wenn Zimmermeister oder Brunnenmeister die Herstellung von Bauten in größerem Umfange übernehmen“ u. s. f.

Auf Seite 171, Tarifpost 33: Architekten, Bauingenieure, Baumeister, Civilingenieure, Culturingenieure *(liest)*:

„Der Erwerbsteuercommission steht es frei, bei den in dieser Tarifpost aufgezählten Civiltechnikern und Gewerbetreibenden die Besteuerung nach dem abzuschätzenden Ertrage einzuleiten.“

Tarifpost 47: Maurer, Teichgräber. „Wenn Maurer, Teichgräber oder Erdarbeiter die Herstellung von Bauten in größerem Maßstabe übernehmen“

u. s. f. Sie finden in Tarifpost 10: Bauunternehmer: „Wenn Bauunternehmer Arbeiten von Architekten, Ingenieuren und Arbeiten von Baugewerben durch ihre Hilfsarbeiter ausführen lassen" 2c. Es heißt weiter: „Wenn Architekten, Ingenieure oder zur Ausführung von Bauten befugte Gewerbsleute wie Baumeister, Zimmermeister Bauten in Ausübung ihrer Befugnisse" 2c.

Es gibt also auch Gewerbsunternehmungen, die nicht in Ausübung ihrer Befugnisse Bauten herstellen, zum Beispiel Teichgräber. Das ist wieder eine neue Kategorie.

Das beste Erkennungsmerkmal für die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe ist das Steuerzahlen. Jeder, der Steuern zahlt, glaubt sich berechtigt, ein Gewerbe auszuüben und nach der Auffassung der hohen Steuerbehörde können auch andere Leute bauen, als die hier im Gesetze genannt sind.

Nach den Bauordnungen aller österreichischen Länder haben die Gemeindevorstände die diesbezüglichen Vorschriften zu handhaben. Der Gemeindevorstand als Baubehörde hat darüber zu wachen, dass sich der Bauherr zur Bauführung der hiezu im Sinne der bestehenden Gesetze berechtigten Personen bediene. Die Bauordnungen bewegen sich bezüglich dieser Personen in ganz vagen und unbestimmten Ausdrücken. So heißt es in den meisten Bauordnungen: „Der Bauführer", oder es heißt in der Bauordnung: „Die mit der Ausführung betrauten Personen". Wieder ein sehr vager Begriff. Die Bauordnungen vermeiden es mit Absicht, bestimmte Gewerbe zu benennen.

Ich habe selbst zwei Bauordnungen mitschaffen helfen, und zwar jene für Prag und für das flache Land in Böhmen. Man suchte mit großer Finesse die Klippe zu umsteuern, um nicht ausdrücklich die Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister benennen zu müssen.

Erfahrungsgemäß werden nicht immer und nicht überall die Bauten und die ausführenden Personen überwacht. Es mangelt meist an den überwachenden Organen. Die Frage nach dem Bauführer wird immer erst dann acut, wenn sich das Strafgesetz für denselben zu interessiren beginnt. Die politischen als Gewerbebehörden, sowie die autonomen Behörden erklären sich stets hier als nichtcompetent. Erstattet man die Anzeige bei der politischen Behörde, so sagt sie, das wäre ein Eingriff in die Rechte der autonomen Behörden, erstattet man bei diesen die Anzeige, so sagen sie, das geht uns nichts an, die Überwachung hat die Gewerbebehörde. So wiederholt sich immer das schöne Wechselspiel. Nur der Fiscus und die Steuerbehörde arbeitet prompt. Nach den neuen Vorlagen wird alles besteuert werden, was überhaupt mit Bauen Geld verdient.

Die Hintergehung der Bau- und Gewerbebehörde erfolgt aber stets unter Mitwirkung berechtigter Baugewerbsmeister, welche ihre Befugnis zur Deckung des unbefugten Gewerbebetriebes Dritter missbrauchen. Das Vorgehen ist ein zweifaches. Entweder wird die Arbeit mittels Vollmacht oder Arbeitszettel an gelernte Maurer, Zimmerleute oder Steinmetze übertragen, welche jedoch in keinem dienstlichen Verhältnisse zu dem betreffenden Aussteller des Befugniszettels, beziehungsweise der Vollmacht stehen. Wie gesagt, ein dienstliches Verhältnis findet nicht statt. Die Hintergehung erfolgt auch auf eine andere Art. Ein solcher dunkler Ehrenmann mit der Concession zur Ausübung des Baugewerbes stellt sich für jedermann, der da einige Gulden bezahlt, in die Bresche, für jeden, der Lust verspürt, mit Bauten Geld zu verdienen.

Nicht selten werden durch diese Art der Deckung auch die Professionisten und Gewerbsleute mitübervortheilt.

Bei derartigen Verhältnissen muss natürlich der wirklich reelle Baumeister den Nachtheil tragen, er bleibt unbeschäftigt oder aber er muss selbst diesen Schwindel ergreifen.

Eine Stelle aus dem interessanten Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Wien möge das von mir Geschilderte bestätigen. Es sind nur einige Zeilen, die ich mir mit der Erlaubnis des hohen Präsidiums zur Verlesung zu bringen erlaube. Da heißt es unter anderem, nachdem im allgemeinen von der Bauthätigkeit im verflossenen Jahre gesprochen wurde *(liest)*:

„Was die **Baumeisterbranche** betrifft, so wird bemerkt, dass die Concurrenz in derselben neuerlich zugenommen hat. Es hob sich die Zahl der Baumeister und concessionirten Maurer innerhalb Jahresfrist von 477 auf 500. Zu den in der Bauausführung thätigen Personen müssen aber auch noch insbesondere die Bauunternehmer und Bauspeculanten gerechnet werden, **deren Zahl sich nicht feststellen lässt**, da sie unter Namensdeckung **durch Strohmänner, und zwar durch Baumeister, wie concessionirte Maurer, Bauten ausführen**. Diese Art der Bauführung hat sich in den letzten Jahren eingebürgert und wird unbehindert fortbetrieben. Dass aber die Zahl von 500 zur Ausführung von Hochbauten in Wien und Umgebung berechtigten Personen eine viel zu große ist, erhellt aus der Thatsache, dass 123 Mitglieder derselben, darunter 104 concessionirte Baumeister, den Nichtbetrieb angemeldet haben. Sie sehen sich eben mangels Beschäftigung genöthigt, ihren Lebensunterhalt außerhalb des Baufaches zu suchen, wenn sie sich nicht als Strohmänner eine Art der Bauführung zu unterstützen hergeben, welche die Genossenschaft bisher erfolglos bekämpft."

Die Aufnahme der beiden §§. 16 und 17 entspricht somit einer dringenden Nothwendigkeit. Diese Paragraphe sind aber so allgemein gefasst, dass die Schuldigen nicht getroffen werden können, weil es ja immerhin schwer fallen wird, einen vollen Beweis herstellen zu können.

Wenn man, meine Herren, von dem Grundsatze ausgeht, dass jeder Gewerbetreibende unbehindert und an allen Orten sein Gewerbe ausüben soll und ausüben kann, und zwar entweder selbst oder durch seine Hilfsarbeiter, durch seine Beamten im Sinne des Gewerbegesetzes, ferner im Sinne des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, so muss zunächst §. 16 eine ganz bestimmte Ergänzung finden, welche die Übertragung einer persönlichen Berechtigung hindert und das symptomatische Erkennungszeichen schon im Gesetze darbietet. Es muss in dem Gesetze klar und deutlich hervortreten, dass die ausführenden Personen sich wirklich im Dienste jenes Gewerbetreibenden befinden, welcher entweder als Bauführer auf dem Plane oder in dem Commissionsprotokolle namhaft gemacht worden ist; eine Übertragung dieser Berechtigung darf nicht stattfinden. Dadurch wird verhindert, dass unter dem Schutze eines vorgeschobenen Strohmannes die ärgsten Verstöße gegen die Bauordnung und gegen das Strafgesetz in Bezug auf die Sicherheit des Lebens, des Eigenthumes u. s. w. vorkommen. Es kann durch diesen meinen Antrag der Beweis sofort erbracht werden, weil durch die einfache Frage: Ist denn der Bauspeculant, der Müller, Trompeter und Leute anderen Berufs, die sich dazu hergeben, der Gehilfe, der Polier des Baumeisters? Oder aber kann überhaupt ein Nichtfachmann ein Stellvertreter für ein concessionirtes Gewerbe sein? Meine Herren! Man wird mir dagegen einwenden, dass dadurch die Bauunternehmung ganz zugrunde gerichtet werden wird, dass man aber die solide Bauunternehmung niemals treffen darf, weil sie die Verbindung des Capitals mit der Arbeit herstellt, und der Vortheil einer solchen Unternehmung sich nicht leugnen lasse. Ich bin durchaus nicht gegen die Verbindung einer soliden Gesellschaft oder von Privatbauunternehmern mit Fachleuten. Wenn aber eine solche Gesellschaft oder Privatperson durch Bauunternehmung Geld verdienen will, so soll sie sich in einer offenen und protokollirten Firma mit einem Fachmanne verbinden, was in der Regel bei größeren Unternehmungen auch der Fall ist, und nicht nur zum Schein, sondern in Wirklichkeit die Verbindung des Capitals mit der Arbeit auf diese Art herstellen.

Es wäre aus diesem Grunde auch wünschenswert gewesen, wenn man sich nicht gescheut hätte, in dieses Gesetz, welches sehr wesentliche und vielfache Änderungen erfahren hat, den Begriff und den Namen „Bauunternehmer“ aufzunehmen, und ebenso wünschenswert, dass die Bauunternehmung auch an eine Concession geknüpft wäre, welche an vertrauenswürdige Personen und Corporationen von der Gewerbebehörde zweiter Instanz ertheilt würde, unter der Voraussetzung, dass sich diese Personen und Corporationen wirklich der zur Ausführung von Bauten berechtigten Personen bedienen.

Aus all diesen Gründen stelle ich den Antrag, dass im §. 16 ein Passus einzuschalten wäre, wornach dann dieser Paragraph zu lauten hätte *(liest)*:

„Die im §. 1 bezeichneten Baugewerbetreibenden, welche ihre Berechtigung zur Deckung des unbefugten Gewerbebetriebes Dritter missbrauchen oder einschlägige Bauarbeiten durch Personen, welche nicht im Dienstverhältnisse von Hilfsarbeitern, beziehungsweise Stellvertretern oder Geschäftsführern im Sinne des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883, §. 55, Alinea 2 zu ihnen stehen, ausführen lassen, sind der Bestrafung nach Maßgabe der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu unterziehen“ u. s. w., wie in der Ausschussvorlage.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag aufs wärmste. Sie werden dadurch in die Wunden, die Sie den Baugewerbetreibenden heute geschlagen haben, linderndes Öl gießen, indem Sie das ganze weite Arbeitsfeld, welches ihnen sonst entzogen würde, den berechtigen Baugewerben wieder zuwenden werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Abgeordnete Bohaty stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bohaty ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es gelangt nun der nächste pro eingetragene Redner, das ist der Herr Abgeordnete Siegmund, zum Worte.

Abgeordneter **Siegmund**: Ich verzichte auf das Wort.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Siegmund hat auf das Wort verzichtet. Es gelangt demnach der Herr Abgeordnete Dr. Zucker zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Zucker**: Ich befinde mich zunächst in einer erfreulichen Übereinstimmung mit dem geehrten Herrn Vorredner bezüglich seines Antrages zu §. 16. Ich glaube, dass in dieser Beziehung Strenge gegen die Vorgänge bei Baupraktiken, gegen sogenannte Bauspeculanten, nicht unzeitgemäß ist, und ich werde daher diesen seinen Antrag auf das wärmste unterstützen. Was nun meine Anträge zu §§. 17, 18 und 19 des vorliegenden Gesetzentwurfes betrifft, so bemerke ich, dass ich diesfalls schon einige Erörterungen in der Generaldebatte vorangehen ließ und das Versprechen gab, dass die Zeit, welche damals das hohe Haus mir gönnte, ihm zugute kommen werde in der Specialdebatte, und ein solches Versprechen muss ich durch möglichste Kürze meiner Aus-

einandersetzungen einlösen. Zunächst beantrage ich bei §. 17, dass das Wort „gewerbsmäßig" einer besonderen Abstimmung unterzogen werde. Die Generalversammlung der Baumeister in Prag, der anzuwohnen ich die Ehre hatte, und überhaupt die Interessenten haben den Wunsch ausgesprochen, dass eine derartige Handlungsweise, wie sie in §. 17 bezeichnet ist, auch dann strafbar werde, wenn sie nicht gewerbsmäßig ausgeübt wird, sondern einzeln und von einzelnen, und ich kann diese Forderung nur gerechtfertigt finden.

Die Anschauung, die mir entgegengehalten werden könnte oder entgegengehalten werden wird, dass es sich hier nur um eine gewerbsmäßige Ausübung solcher Handlungen handelt, dass also nur eine gewerbsmäßige Handlung gestraft werden kann, halte ich nicht für richtig.

Es gibt Handlungen, die nicht gewerbsmäßig ausgeübt werden müssen, um strafbar zu sein, wo schon die einzelnen Handlungen das Moment der Strafbarkeit an sich tragen, und dazu gehören eben derartige Bauten, ohne die nöthige Berechtigung erlangt zu haben. Ein Hochbau darf von niemand und unter keinerlei Bedingung, ohne die hiezu nöthige Berechtigung erlangt zu haben, aufgeführt werden, weil mit der Aufführung von Bauten, insbesondere von Hochbauten Gefahren für Leib und Leben und für das Vermögen vorhanden sind, und es ist nicht richtig, wenn man sich auf die Gewerbeordnung bezieht und sagt: Diese straft nur diejenigen Handlungen, welche gewerbsmäßig vorgenommen werden. Wenn beispielsweise nach §§. 133 und 132 der Gewerbeordnung jemand strafbar wird, weil er ohne Bewilligung der bezüglichen Behörden gewisse gefährliche Betriebsanlagen angelegt hat, so ist schon die einmalige Handlung strafbar und kann nicht von einer gewerbsmäßigen Vornahme von unbewilligten Betriebsanlagen gesprochen werden.

Das ist etwas anderes, als beispielsweise bei einem einfachen Pfandgeschäfte. Dieses für sich ist nicht strafbar. Hier wird erst die gewerbsmäßige Ausübung strafbar, weil eine sociale Gefahr vorhanden ist. Da muss man also auf eine gewerbsmäßige Ausübung warten. Wenn wir aber sagen, Bauten dürfen nur unternommen werden von hiezu berechtigten Personen, so brauchen wir die gewerbsmäßige Übung nicht abzuwarten, weil sich dann ein Mann den Spaß machen könnte, damit er der Strafe entgeht, sagen wir im Jahre 1891, ohne die Berechtigung zu haben zu einem Hochbaue, den Bau vorzunehmen, im Jahre 1892 wieder und 1894 abermals, und da könnte er sagen: das ist nicht gewerbsmäßig. *(Abgeordneter Dr. Götz: Das ist gewerbsmäßig!)* Das ist nicht gewerbsmäßig. *(Abgeordneter Dr. Götz! O ja!)* O nein, ich bitte sich übrigens zum Worte zu melden und mich zu widerlegen, das dürfte besser sein.

Hier muss schon die Vornahme des einzelnen Baues, wenn sie eben ohne Berechtigung geschieht, gestraft werden, allerdings in milderer Art. Das ist meine Anschauung über diesen Punkt und ich erwarte die Widerlegung, die mir bisher nicht zutheil wurde.

Im Interesse und im Sinne mehrerer Herren habe ich auch den Herrn Vorsitzenden zu bitten, über den letzten Satz des Alinea 1: „Es ist jedoch die Geldstrafe im Wiederholungsfalle bis 2000 fl. zu bemessen", abgesondert abstimmen zu wollen, weil einzelne Herren sich mit dieser Erhöhung der Geldstrafe bis auf 2000 fl. nicht einverstanden erklären. Das ist aber nur Wunsch einzelner Herren, dem ich entgegentrete, weil ich glaube, dass es der Latitude der Gewerbebehörde überlassen werden soll, die Strafe möglichst hoch zu bestimmen, insbesondere in Wiederholungsfällen. Ein Wiederholungsfall beim gewerbemäßigen Betriebe wird sich umso schwerer feststellen lassen und ich glaube, dass es nach dem letzten Absatze gerechtfertigt ist, dass das Wort „gewerbsmäßig" nicht in den Context des §. 17 aufgenommen werde.

Bezüglich des §. 18 habe ich mich bereits in ausführlicher Weise in der Generaldebatte ausgesprochen, und ich lege den betreffenden Antrag dem hohen Hause zur Unterstützung und Beschlussfassung vor. Bei dieser Gelegenheit muss ich nur einige wenige Bemerkungen gegenüber den Anwürfen machen, die seitens des Herrn Regierungsvertreters bezüglich dieses §. 18 erhoben wurden. Er hat mir damals das schmeichelhafte Compliment gemacht, dass sich die Idee, die ich hatte, wohl bei einem neuen Strafgesetze bewähren lässt, aber bei einem solchen Gesetze müsse man nicht gleich mit der Neuheit hervortreten, wie sie im §. 18 enthalten sei. Nun muss ich den Herrn Regierungsvertreter bitten, gütigst zur Kenntnis zu nehmen, dass ich meine radicale Anschauung, dass ich Geldstrafen überhaupt nicht in Arreststrafen verwandeln will, als bei diesem Gesetze practicirbar hier in diesem Hause nicht anregen werde.

Dieses hohe Haus scheint mir für radicale Anträge noch nicht geschaffen zu sein. Da hat es noch seine guten Wege. Ich habe aber verlangt, dass im §. 18 der Gewerbebehörde eine Cynosur gegeben werde, in welcher Art die Geldstrafe in eine Arreststrafe umgewandelt werden kann und ich habe von der Herstellung der Relation zwischen Geld- und Arreststrafe gesprochen. Diese Relation finden wir im §. 18 nicht. Nach dem §. 18 ist es möglich, dass der Richter, wenn er mich etwa mit zehn Gulden bestrafen kann, eine Arreststrafe bis zu drei oder vier Monaten über mich verhängt. Das kann nicht zugelassen werden. Deshalb empfehle ich meinen Antrag, der schon darum nicht verfehlt ist, weil er in ähnlicher Weise in dem neuen Strafgesetze sich finden dürfte, und ich sehe nicht ein, warum wir das Gesetz nicht gut ausstatten sollen, wenn wir dies können. Nach meinem Antrage würde daher der §. 18 lauten *(liest)*:

„Bei Bemessung der im Grunde der §§. 16 und 17 zu verhängenden Geldstrafen ist stets auf die Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse des Verurtheilten Rücksicht zu nehmen.

In jedem Straferkenntnisse, durch welches eine Geldstrafe verhängt wird, ist zugleich die Arreststrafe zu bestimmen, welche im Falle der Uneinbringlichkeit an die Stelle der ersteren zu treten hat. Hiebei ist für einen Strafbetrag von je zwei bis zehn Gulden auf einen Tag Arrest zu erkennen, doch darf die Dauer des Arrestes das Höchstmaß von sechs Monaten nicht übersteigen."

Dieser Antrag scheint mir sehr angemessen zu sein. Diese Bestimmung weist die Gewerbehörde an, bei Beimessung von Geldstrafen auf die Vermögensverhältnisse des Verurtheilten Rücksicht zu nehmen, sie gibt dem Richter den Maßstab an, wie er umwandeln soll, beispielsweise dem Ärmeren eine kleinere Geldstrafe, dem Reicheren eine größere als Maßstab für die Arreststrafe, so dass ich nicht einzusehen vermag, warum ein solcher Paragraph in diesem Gesetz nicht Platz finden könnte, und ich bitte deshalb, diesem §. 18 Ihre geneigte Beschlussfassung zuwenden zu wollen.

Im §. 19 habe ich eine ganz kurze und vielleicht zulässige Verbesserung vorzunehmen. Es soll nämlich statt des Wortes „auch" gesetzt werden: „sinngemäße". Wenn wir das nun auf die anderen Gewerbe ausdehnen, so müssen wir von einer sinngemäßen Ausdehnung sprechen und nicht von einer Ausdehnung schlechtweg, denn das Strafgesetz spricht nur vom Baumeister; soll nun diese Bestimmung auch beispielsweise für den Steinmetz, Maurermeister u. s. w. gelten, so kann nur von einer sinngemäßen Anwendung die Rede sein, aber nicht von der Anwendung der §§. 380, 383 und so fort. Das ist eine technische Verbesserung, die sich gewiss empfiehlt. Diese Anträge unterbreite ich dem hohen Hause und bitte sie anzunehmen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker stellt die soeben vernommenen Anträge; ich ersuche jene Herren, welche dieselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Es haben sich noch zu §. 17 die Herren Abgeordneten Siegmund und Dr. Götz pro eintragen lassen; der Herr Abgeordnete Dr. Siegmund hat das Wort.

Abgeordneter **Siegmund:** Denselben Wunsch in Bezug auf die Fassung des Alinea 1, im §. 17, dem eben Herr Dr. Zucker Ausdruck gegeben hat, hat die Delegation der gesammten Prager technischen Vereine, die in Prag am 15. Jänner d. J. zum Zwecke einer Stellungnahme gegenüber der hier in Rede stehenden Gesetzesvorlage tagte, auch zu meiner Kenntnis gebracht. Ich werde mit wenigen Worten meinen hierauf bezüglichen Antrag begründen.

Es heißt in dem Motivenberichte des Herrn Berichterstatters auf Seite 7 *(liest):*

„Die im §. 17 und 18 normirten Maxima des Strafausmaßes sind höher als jene der Regierungsvorlage. Dies geschah in der Absicht, kräftiger jenen Mißbräuchen zu begegnen, deren Bekämpfung einer der Zwecke des vorliegenden Gesetzes ist."

Und in der That, diese Missbräuche sind alt genug geworden und es wäre wohl sehr zu wünschen, dass sie einmal, und zwar durch dieses Gesetz abgeschafft würden.

Bezüglich des §. 17 werde ich mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten erlauben, die betreffende kurze und präcise Motivirung zu verlesen, welche die Delegation der technischen Vereine Böhmens ihrem Ansuchen beigefügt hat. Diese Männer, die mitten im Kampfe des Lebens stehen, die man durchaus praktische und tüchtige Techniker nennen kann und die in großer Anzahl bei einander waren, von denen man also voraussetzen kann, dass sie in dieser Sache einen weiten praktischen Blick haben, äußern sich darüber wie folgt *(liest):*

„Die bedeutend verschärften Bestimmungen, welche nur freundlichst begrüßt werden können, liefern den beredten Beweis, dass dem löblichen Gewerbeausschusse die Missstände, welche in dieser Beziehung vorkommen, sattsam bekannt waren und derselbe dem Fortbestande dieser Verhältnisse steuern wollte.

Wenn auch diese strengen Bestimmungen eine abschreckende Wirkung zur Folge haben werden, werden sich dennoch, wie es auch heutzutage der Fall ist, Mittel zur Umgehung derselben finden, ohne dass das strafwürdige Gebahren nachgewiesen werden kann.

Der Fortbestand der diesbezüglichen Missverhältnisse wird durch das Wort „gewerbsmäßig" geradezu gefördert."

Gewerbsmäßig; das ist auch das Wort, welches Herr Professor Zucker aus dem Alinea 1 des §. 17 eliminirt zu sehen wünscht. Weiters heißt es *(liest):*

„Denn dieser Wortlaut läßt zweifelsohne einen „nicht gewerbsmäßigen Betrieb" zu — ein Umstand, welcher eben das Gebaren der sogenannten Bauunternehmer auf das ausgiebigste schützt, die Hochbauten de jure „nicht gewerbsmäßig", de facto jedoch im wahrsten Sinne des Wortes „gewerbsmäßig" auszuführen.

Die Weglassung dieses Wortes ist daher mit Rücksicht auf diese Thatsache von besonderer Wichtigkeit."

Es ist thatsächlich von Wichtigkeit; hier handelt es sich darum: es ist nicht immer ein Kläger da, folglich nicht immer ein Richter.

Der Betreffende, welcher derlei Bauten ausführt, würde jedenfalls in gewissem Sinne berechtigt sein, zu sagen: Ich habe das nicht gewerbsmäßig, sondern nur privatim ausgeführt, auf besonderen Wunsch des Bauherrn, nur dies einemal, nur von Fall zu Fall, u. s. w., und die Behörde wird nie in die Lage kommen zu constatiren, dass der Bau wirklich gewerbsmäßig ausgeführt wurde, und da wäre der Winkelschreiberei auf dem Gebiete des Bauwesens Thür und Thor geöffnet.

Ich habe übrigens noch eine Änderung vorzuschlagen. Es heißt im §. 17: „Personen, welche, ohne die Berechtigung zur Ausführung von Hochbauten und anderen verwandten Bauten erlangt zu haben, derlei Bauten gewerbsmäßig ausführen.“ Ich möchte den Ausdruck „derlei Bauten“ näher präcisirt haben; er bezieht sich zum Theil auch auf frühere Paragraphe, und es ist außerordentlich schwierig herauszudeuteln, was denn das eigentlich für Bauten seien. Man könnte es, wenn man die Worte setzt: „Bauarbeiten, zu welchen eine behördliche Bewilligung erforderlich ist“, viel präciser bezeichnen, und es würden viele Streitigkeiten von vorneherein beseitigt werden.

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, dass es im §. 17 statt „derlei Bauten gewerbsmäßig“ heißen soll: „Bauarbeiten, zu welchen eine behördliche Bewilligung erforderlich ist.“

Es wäre also wie im Antrage Zucker das Wort „gewerbsmäßig“ zu eliminiren, und ich glaube, dass vielleicht auch der Herr Abgeordnete Dr. Zucker sich mit diesem Antrage einverstanden erklären wird.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Siegmund stellt folgende Abänderungsanträge. *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche dieselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Götz sich wieder hat streichen lassen.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Regierungsvertreter Freiherr v. Plappart; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Es ist von dem Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Reichenberg die Frage gestellt worden, was denn eigentlich ein Bauunternehmer sei, und damit hängen zusammen die Anträge des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Prag und des letzten Herrn Redners zu §. 17. Nun, ich glaube, wenn wir den Begriff eines Bauunternehmers definiren sollen, müssen wir unterscheiden zwischen Personen, welche überhaupt die Berechtigung haben, Bauten auszuführen, und solchen, welche sie nicht haben!

Bei beiden kann es sein, dass sie Bauunternehmer sind, wenn sie Bauten zu dem Zwecke ausführen oder ausführen lassen, um sie mit Gewinn hintanzugeben, wenn sie aus dieser Beschäftigung einen Gewinn zu ziehen beabsichtigen.

Es ist nun zu §. 17 von zwei Herren Rednern gewünscht worden, dass das Wort „gewerbsmäßig“ wegfalle; der eine wünscht die einfache Eliminirung, der andere die Ersetzung durch eine andere Fassung, welche aber den Sinn von „gewerbsmäßig“ ausschließt. Ich anerkenne vollkommen die Beweggründe, welche die Herren zu diesen Anträgen veranlassten; ich möchte aber etwas zu bedenken geben. Wir haben es mit der Berathung des Baugewerbegesetzes zu thun, eines integrirenden Bestandtheiles der großen Gewerbegesetzgebung. Ein solches Gesetz handelt von gewerblichen Arbeiten und Verrichtungen, das ist von Arbeiten, welche eine fortgesetzte auf Gewinn berechnete Thätigkeit darstellen. Wenn nach dem Antrage der Herren das Wort „gewerbsmäßig“ ausbliebe, was würde dann die Consequenz sein? Ich bitte, meine Herren, die Consequenz müssen wir uns klar machen, sonst ist es nicht möglich, eine bestimmte Stellung zu der Frage einzunehmen. Es heißt im Anfange des §. 17 *(liest)*: „Personen, welche ohne die Berechtigung zur Aufführung von Hochbauten und anderen verwandten Bauten erlangt zu haben, derlei Bauten gewerbsmäßig ausführen, sind der Bestrafung zu unterziehen.“

Also „gewerbsmäßig“ heißt: sie führen Bauten aus, um daraus einen Gewinn zu ziehen, sie haben aber nicht die Berechtigung zur Ausführung. Das sind die eigentlichen Bauspeculanten, wie sie ja der Gesetzentwurf mit Fug und Recht im Sinne hat, und strengen Ahndungen zu unterziehen wünscht.

Jetzt bitte ich, das Wort „gewerbsmäßig“ auszulassen; was haben wir dann? Ich habe das Beispiel, wie ich glaube, schon in der Generaldebatte erwähnt. Der Grundbesitzer auf dem Lande wünscht sich ein Haus zu bauen, vielleicht ein Haus mit Lehmwänden und mit Stroh gedeckt, und nimmt seine Nachbaren zur Hilfeleistung, die kein Entgelt dafür bekommen, sondern es aus Freundschaft thun, um in ähnlichen Fällen Gegendienste von ihm zu erhalten. Er baut also mit Zuhilfenahme seines Nachbars sein Haus; er thut es nicht gewerbsmäßig, er will es nicht veräußern, er baut das Haus weil er es braucht, und seine Nachbarn helfen ihm aus Freundschaft, und nicht, um einen Gewinn zu ziehen. Das ist nicht gewerbsmäßig. Wenn aber das Wort „gewerbsmäßig“ im §. 17 ausgelassen wird, so ist der gute Mann strafbar.

Ich frage die Herren Antragsteller, ob sie das gewünscht haben? Wenn nicht, so dürfte vielleicht das Wort gewerbsmäßig darin verbleiben müssen. Es ist bemerkt worden, „gewerbsmäßig“ deute darauf

hin, dass der Betreffende eine Anzahl Häuser baut; wenn er aber bloß ein Haus baut, solle er auch schon gestraft werden. Ein Haus auf Speculation bauen, sei aber noch nicht gewerbsmäßig. Ich bitte um Entschuldigung, auch ein Haus auf Speculation bauen, ist bereits gewerbsmäßige Beschäftigung, und muss der Strafe unterzogen werden. Es ist gewerbsmäßig, wird durch die Bestimmung der Ausschussvorlage getroffen, und ich würde daher bitten, auf der Weglassung des Wortes „gewerbsmäßig" nicht bestehen zu wollen.

Von Seite des Herrn Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Prag ist der §. 18 in Erwägung gezogen und ein Abänderungsantrag gestellt worden. Zweck sowohl der ursprünglich anders und einfacher lautenden Bestimmung in der Regierungsvorlage, als der Bestimmung des nunmehr vorliegenden §. 18 ist nur ein einziger, sehr kleiner Umstand. Es werden die Strafdelicte und die Strafsätze aus der Gewerbeordnung herübergeholt, aber die Strafsätze werden verschärft, nämlich die Strafen, die dort 300 fl., im Maximum 500 fl. betragen können und dürfen, werden in 1000, 2000 fl. umgewandelt. Nun haben wir einen Paragraphen, wonach im Nichteinbringungsfalle die Geldstrafen in Arreststrafen umzuwandeln sind und für je fünf Gulden ein Tag Arrest zu bemessen ist. Nachdem die Strafsätze in der gegenwärtigen Vorlage so erhöht worden sind, ergibt sich, dass im Falle des §. 16, der das Maximum mit 1000 fl. bestimmt, wenn eine Umwandlung des Maximums stattfinden müsste, nach dem Umwandlungsschlüssel der Gewerbeordnung für diese 1000 fl. 6 Monate und 20 Tage resultiren würden; und nach §. 17, wo das Maximum 2000 fl. beträgt, würden 13 Monate und 10 Tage entfallen.

Wie bekannt, ist das Höchste, was im politischen Verfahren verhängt werden kann, und auch nur ganz ausnahmsweise, 6 Monate; es überragt also das hier beantragte Ausmaß das zulässige Maximum jener Strafen, die im politischen Verfahren verhängt werden können. Es war demnach natürlich, eine Bestimmung in die Vorlage hineinzunehmen, die sagt: Über 6 Monate darf eine Arreststrafe überhaupt nicht verhängt werden. Um mehr hat es sich nicht gehandelt. Es war also nicht nothwendig, bei dieser Frage ein großes Princip aufzurollen und den einfachen Satz, dass eine höhere Strafe als 6 Monate nicht verhängt wird, mit soviel anderen Momenten zu verquicken, wonach wirklich ganz singuläre Bestimmungen, die sich nicht decken mit den Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung, hier Anwendung fänden. Ich wollte das bemerken zur Klarstellung des Standpunktes der Regierung und kann nur bemerken, dass gegen den Antrag des Herrn Angeordneten Dr. Zucker von meiner Seite keine wesentlichen Einwendungen bestehen. Wenn das hohe Haus ihn genehm findet, kann die Regierung auch einverstanden sein.

Vicepräsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir werden abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Bohaty beantragt, im Alinea 1 des §. 16 nach dem Worte „missbrauchen" einzuschalten die Worte „oder einschlägige Bauarbeiten durch Personen, welche nicht im Dienstverhältnisse von Hilfsarbeitern, beziehungsweise Stellvertretern oder Geschäftsführern im Sinne des Gewerbegesetzes vom 15. Mai 1883 (§. 55, Alinea 2) zu ihnen stehen, ausführen lassen."

Wir werden also abstimmen über §. 16, Absatz 1 unter Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag Bohaty.

Zu §. 17 beantragt der Herr Abgeordnete Siegmund im ersten Alinea anstatt der Worte „derlei Bauten gewerbsmäßig" die Worte zu setzen: „Bauarbeiten, zu welchen eine behördliche Bewilligung erforderlich ist." Es wird also über das Alinea 1 zunächst mit vorläufiger Weglassung dieser Worte abgestimmt werden.

Wenn der Antrag Siegmund angenommen wird, so folgt die Abstimmung über den weiteren Theil des §. 17.

Wird dagegen der Antrag Siegmund nicht angenommen, dann wird über das Vorgedruckte abgestimmt.

Ferner wird im §. 17 über die einzelnen Sätze des Alinea 1 abgesondert abgestimmt werden.

Bei §. 18 hat der Herr Abgeordnete Dr. Zucker einen Abänderungsantrag gestellt, über welchen zunächst abgestimmt werden wird. Wird der Antrag angenommen, so entfällt die Abstimmung über den vorgedruckten §. 18; wird er abgelehnt, so wird über den vorgedruckten §. 18 abgestimmt werden.

Im §. 19 soll nach dem Antrage Zucker statt des Wortes „auch" in der dritten Zeile gesetzt werden das Wort „sinngemäße". Es wird also zunächst mit Hinweglassung dieses Wortes und dann über dieses Wort abgestimmt werden.

(Zustimmung.)

Ich ersuche nun jene Herren, welche den ersten Satz des ersten Alinea des §. 16 bis inclusive zu dem Worte „unterziehen" unter Vorbehalt der vom Herrn Abgeordneten Bohaty beantragten Einschaltung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieser Satz ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Bohaty, dass nach dem Worte „missbrauchen" eingeschaltet werde *(liest)*:

„oder einschlägige Bauarbeiten durch Personen, welche nicht im Dienstverhältnisse von Hilfsarbeitern, beziehungsweise Stellvertretern oder Geschäftsführern im Sinne des

Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 (§. 55, Alinea 2) zu ihnen stehen, ausführen lassen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den zweiten Satz des ersten Alinea des §. 16 wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der zweite Satz des ersten Alinea ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea des §. 16 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das zweite Alinea ist angenommen.

Wir gelangen zu §. 17. Ich ersuche jene Herren, welche den ersten Satz des ersten Alinea des §. 17 mit vorläufiger Hinweglassung der Worte „derlei Bauten gewerbsmäßig" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der erste Satz des ersten Alinea des §. 17 ist mit vorläufiger Auslassung dieser Worte angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag Siegmund, dass es statt der Worte „derlei Bauten gewerbsmäßig", heißen solle: „Bauarbeiten, zu welchen eine behördliche Bewilligung erforderlich ist", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag Siegmund ist angenommen. *(Widerspruch auf der äußersten Linken.)*

Ich bitte, ob ein Antrag angenommen ist oder nicht, habe ich zu entscheiden. *(Rufe auf der äußersten Linken: Dieser Antrag ist nicht angenommen!)* Ich habe genau nachgesehen und die Überzeugung gewonnen, dass der Antrag Siegmund angenommen ist.

Wir haben nun noch abzustimmen über den letzten Satz des ersten Alinea des §. 17, lautend *(liest)*:

„Es ist jedoch die Geldstrafe im Wiederholungsfalle bis 2000 fl. zu bemessen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Satz, sowie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Satz ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren welche das zweite Alinea des § 17, sowie es vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieses Alinea ist angenommen.

Zu §. 18 hat der Herr Abgeordnete Dr. Zucker einen Abänderungsantrag gestellt, welchen ich nochmals verlesen werde *(liest)*:

„Bei Bemessung der im Grunde der §§. 16 und 17 zu verhängenden Geldstrafen ist stets auf die Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse des Verurtheilten Rücksicht zu nehmen.

In jedem Straferkenntnisse, durch welches eine Geldstrafe verhängt wird, ist zugleich die Arreststrafe zu bestimmen, welche im Falle der Uneinbringlichkeit an die Stelle der ersteren zu treten hat. Hiebei ist für einen Strafbetrag von je 2—10 fl. auf einen Tag Arrest zu erkennen, doch darf die Dauer des Arrestes das Höchstmaß von sechs Monaten nicht übersteigen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen; somit entfällt die Abstimmung über den §. 18 der Ausschussvorlage.

Über §. 19 wird nach der Vorlage, jedoch unter Vorbehalt der Abänderung des in der dritten Zeile vorkommenden Wortes „auch" in „sinngemäße", worüber eine separate Abstimmung stattfinden wird, abgestimmt werden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 19, wie er vorgedruckt ist, jedoch mit Vorbehalt der etwaigen Einsetzung des Wortes „sinngemäße" anstatt „auch", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 19 ist mit diesem Vorbehalte angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche in der dritten Zeile nach „finden" anstatt „auch" das Wort „sinngemäße" setzen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Abänderung ist angenommen, somit auch dieser Paragraph erledigt.

Wir gehen über zu §. 20, „Schlussbestimmungen". Hiezu ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche den §. 20, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 20 ist angenommen.

Zu §. 21 hat sich ebenfalls niemand zum Worte eintragen lassen. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 21, sowie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 21 ist angenommen.

Zu §. 22 haben sich eintragen lassen, und zwar, contra: die Herren Abgeordneten v. Zallinger, Kaftan; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Graf Piniński, Zehetmayr, Rogl, Ladislaus Ritter v. Czajkowski. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger**: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen: §. 22 solle lauten *(liest)*:

„Architekten, behördlich autorisirten Bauingenieuren, Privattechnikern und Maschinenbauingenieuren kommen, wenn sie Hochbauten und andere verwandte Bauten nicht nur leiten, sondern auch ausführen wollen, die den Baumeistern nach diesem Gesetze zustehenden Berechtigungen zu."

Es scheint mir schon auch mit Rücksicht auf Bemerkungen, welche in dieser Debatte in einer früheren Sitzung von der Regierungsbank gefallen sind, nothwendig, eine gewisse Klarheit zu schaffen über die Berechtigung der Architekten, Privattechniker, Bauingenieure u. s. w. Nun ist eigentlich vom Standpunkte dieses Gesetzes aus der Architekt und Baumeister und der behördlich autorisirte Bauingenieur oder Privattechniker gleich zu behandeln. Sobald der Architekt gewissermaßen zu diesem Gesetze herabsteigt, sobald er sich mit der Ausführung von Bauten selbst befasst, so fällt er unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Es würde nicht angehen, dass man da gewisse Kategorien von Architekten oder Technikern schafft, welche außerhalb der Gewerbeordnung bei der Ausführung von Bauten stehen würden. Dies ist nach dem Stande unserer Gewerbegesetzgebung eben nicht zulässig, es würde das ganze Princip durchbrechen. Es soll, wenn es dem Baumeister nicht gestattet ist, in den Berechtigungsumfang anderer Gewerbe hinüberzugreifen, wenn er einen Bau führt, diese Grenze auch hier für die Architekten gezogen werden.

Ich begnüge mich mit dieser kurzen Begründung, da eigentlich, wie die Sachen jetzt liegen, das Schicksal des Gesetzes besiegelt zu sein scheint, und es mir heute nur darum zu thun ist, meiner Anschauung kurz Ausdruck zu geben. Ich ersuche übrigens um die Annahme meines Antrages.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht)*. Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Der Antrag, den ich bei §. 22 zu stellen habe, ist den Herren bereits bekannt. Ich habe den Antrag schon früher angekündigt und der Herr Abgeordnete Plazek hat die Frage, um die es sich hier handelt, in der Generaldebatte bereits ausführlich besprochen. Ich kann mich aus diesem Grunde, sowie mit Rücksicht auf die von uns abgegebene Erklärung ganz kurz fassen.

Der Antrag lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Nach §. 22 ist folgender Paragraph als neuer §. 23 einzuschalten:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die von der Landbevölkerung als Nebenbeschäftigung und ohne gewerbliches Hilfspersonale betriebenen Arbeiten des Baufaches bei ortsüblichen Wohn- und Wirtschaftsbauten, soferne für den betreffenden Bau nach der geltenden Bauordnung die Bestellung eines Bauführers nicht erforderlich ist.

Im Zweifel darüber, ob es sich im einzelnen Falle um einen derartigen oder um einen gewerbsmäßigen Bau handelt, entscheidet die politische Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse."

Was auch mit der Gesetzesvorlage geschehen mag, so betrachte ich doch die Annahme dieses Antrages als höchst wichtig. Der Antrag ist nur gestellt, um sehr begründete, sehr wichtige Interessen der Landbevölkerung in dieser Hinsicht zu fördern.

Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński beantragt, dass ein neuer Paragraph, der dann §. 23 wäre, aufgenommen werde, welcher lauten würde: *(Wiederholt den Antrag.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Den Impuls zur Gründung des Institutes der behördlich autorisirten Civiltechniker gab der §. 27 der mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October 1860 genehmigten, mit der Verordnung des Staatsministeriums vom 8. December 1860 veröffentlichten Grundzüge für die Organisation des Staatsbaudienstes.

Ich werde mir mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Vicepräsidenten erlauben, diesen kurzen Paragraph dem Wortlaute nach zu verlesen. Er lautet *(liest):*

„Die Aufgabe der Staatsbauorgane ist überhaupt auf das streng Nothwendige und auf dasjenige zu beschränken, was den Staat unmittelbar berührt und nur unter seiner directen Einwirkung vollkommen verlässlich ausgeführt werden kann. Für die Besorgung der sonstigen, in das technische Fach einschlägigen Angelegenheiten der Gemeinden, Corporationen und des Publicums und sofort sind unabhängig vom Staatsdienste Civilingenieure zu bestellen, welche nöthigenfalls auch für Staatsbaugeschäfte gegen besonderes Entgelt in Anspruch genommen werden können. Das Institut der Civilingenieure ist durch eine besondere Vorschrift zu regeln."

In der That wurden auch mit Erlass des Staatsministeriums vom 11. December 1860 die Grundzüge für die Einführung des Institutes der behördlich autorisirten Privattechniker verlautbart und damit eine für die Öffentlichkeit wichtige Institution geschaffen.

Leider fand dieses Institut weder bei den politischen Behörden, noch bei den Gerichtsbehörden und

den autonomen Behörden jene Berücksichtigung und Unterstützung, welche den Civiltechniker in den Stand gesetzt hätte, den Intentionen des §. 27 der citirten Verordnung des Staatsministeriums vom 8. December 1860 Rechnung zu tragen und es ist daher erklärlich, dass der Ruf nach Reorganisirung des Institutes der behördlich autorisirten Civiltechniker immer lauter und lauter erscholl und in zahllosen Petitionen an die Landtage, an das hohe Abgeordnetenhaus und an die hohe Regierung Ausdruck fand. Die letztere hat zwar des öfteren nicht nur die Nothwendigkeit, sondern auch die Ersprießlichkeit des Institutes der behördlich autorisirten Civilingenieure anerkannt und eine baldige entsprechende Reform dieses Institutes in Aussicht gestellt; leider blieb es bis heute beim alten.

Um jedoch den Änderungen, welche seit der Erlassung der Ministerialverordnung vom 11. December 1860 in der Einrichtung des Unterrichtes an den technischen Hochschulen und an der Hochschule für Bodencultur, ferner in dem Prüfungswesen und Zeugniswesen eingetreten sind, wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen, wurde „bis zur Erlassung eines neuen Statutes für die behördlich autorisirten Civiltechniker", diese erwähnte Ministerialverordnung in einzelnen Punkten abgeändert und durch den Erlass vom 8. November 1886 theilweise ersetzt und zugleich neben der bestehenden Kategorie der behördlich autorisirten Civilingenieure, Civilarchitekten und Civilgeometer, noch die der behördlich autorisirten Bauingenieure, beziehungsweise Bau- und Culturingenieure, Maschinenbauingenieure und Culturtechniker gegründet.

Die merkwürdigste unter diesen ist die Kategorie der Bauingenieure für den Straßen-, Brücken-, Wasser- und Eisenbahnbau und die damit unmittelbar zusammenhängenden Hochbauten. Es erinnert das an das berühmte Lichtenberg'sche Messer ohne Heft, welchem die Klinge fehlt.

Die Ärarialstraßen und die zugehörigen Brücken baut das Ärar, der Bau der Bezirksstraßen und der zugehörigen Brücken wird seitens der Bezirksausschüsse den Mindestbietenden, Baupolieren, eventuell auch einem anderen Unternehmer, einem Landmanne oder einem Partieführer zur Ausführung übergeben. Die Wasserbauten führt entweder das Navigationsärar oder der Landesausschuss mit seinen eigenen Ingenieuren und Unternehmern aus und die Eisenbahnbauten werden seitens der Bahnbaugesellschaften an Unternehmer vergeben, welchen oft jegliche technische Kenntnisse abgehen und welche die Bahn mit Hilfe von Polieren, Partieführern und Oberbaulegern herstellen und ihren Gewinn weniger in dem Ertrage der Erdarbeiten, Kunstarbeiten, Hochbauten und Oberbauarbeiten als vielmehr in der Cantinenwirtschaft suchen und finden. *(Abgeordneter Siegmund: So ist es!)*

Was bleibt da für den armen Bauingenieur übrig? Derselbe darf wohl Eisenbahnbauten und die damit zusammenhängenden Hochbauten — darunter gibt es manchmal sehr schwierige und kunstvolle Constructionen — ausführen; zur Ausführung von Civilhochbauten, und mag es selbst ein einstöckiges oder ebenerdiges Wohnhaus oder auch ein Wirtschaftsgebäude sein, ist er nicht berechtigt. Es könnte daher der §. 22 des vorliegenden Gesetzentwurfes in Bezug auf den Bauingenieur einfach lauten: „Die Nichtberechtigung der behördlich autorisirten Civilingenieure wird durch das Gesetz nicht berührt". *(Sehr gut!)*

Der Bauingenieur muss unter anderem auch seine theoretischen und praktischen Kenntnisse in der praktischen Geometrie durch eine strenge Prüfung nachweisen, ist aber zur Ausübung des Geometerbefugnisses nicht berechtigt.

Ja, meine Herren, trotzdem aber gestattet §. 3 der erwähnten Ministerialverordnung vom 8. November 1886 den Bewerbern um die Befugnis eines autorisirten Civilgeometers, dass dieselben bei einem behördlich autorisirten Bauingenieur ihre dreijährige Praxis absolviren können. Wie reimt sich das zusammen? Soll dem Meister eine geringere Befähigung zugestanden werden, als dem Jünger? Hier ist es thatsächlich der Fall.

Es kann daher nicht wundernehmen, dass sich sehr wenige Techniker diesem Berufe widmen und dass die meisten behördlich autorisirten Bauingenieure bei Communen, Bahngesellschaften, Bauunternehmungen Dienste nehmen und sich der strengen Prüfung nur deshalb unterziehen, um ihren Titel als „Ingenieure" gesetzlich zu wahren. Die wenigsten von den Bauingenieuren sind, wie wir aus Erfahrung wissen, imstande, ein eigenes Bureau zu halten, weil sie kaum den Mietzins verdienen würden.

Aus diesen kurzen Ausführungen ersehen Sie, hochgeehrte Herren, zur Genüge, wie nothwendig und unabweisbar eine zweckentsprechende Reform des Institutes der behördlich autorisirten Civiltechniker ist. *(Abgeordneter Siegmund: Sehr richtig!)* Nicht minder wichtig aber ist die Reform der Ingenieurkammern, sowie eine würdige Ausgestaltung derselben. Es muss ihnen unbedingt jene Autorität gesetzlich verliehen werden, welche die Notariats-, die Advocaten-, die Ärztekammern besitzen, damit sie die Würde und das Ansehen des Standes der behördlich autorisirten Civiltechniker ausgiebig wahren können. *(Abgeordneter Siegmund: Im Dienste der Öffentlichkeit!)*

Es liegt dies nicht nur im Interesse des Publicums, sondern auch im Interesse des Staates und es ist eine Pflicht der Regierung, ihre Zusage betreffs der entsprechenden Reform des Institutes der behördlich autorisirten Civiltechniker auch wirklich in Kürze zu erfüllen.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, meine Herren, die im Gesetzentwurfe sub F vorgeschlagene Resolution dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Zehetmayr.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Hohes Haus! Wenn ich mir die soeben zu Ende geführte Debatte vergegenwärtige, so muss ich sagen, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft in einer sehr würdigen Weise um ihre Wählerkreise angenommen haben und es kann auch nicht verkannt werden — ich glaube es aussprechen zu dürfen — dass gar mancher Erfolg erreicht worden ist. Wenn ich mir aber die Debatte vergegenwärtige, wie sie von den Gegnern geführt worden ist, muss ich gestehen, dass nicht die Interessen der bürgerlichen und derjenigen Kreise, welche die Bauten aufführen, vertreten wurden, sondern es haben nur Baumeister und Bauingenieure, und zwar in dem Sinne gesprochen, dass sie nur ihre eigenen Interessen vertreten haben.

Wenn ich aber das Wort ergriffen habe, so that ich es nur deshalb, um den von dem Herrn Abgeordneten Grafen Piniński gestellten Antrag zu unterstützen. Man sollte freilich glauben, ein solcher Antrag sei überhaupt nicht nothwendig, denn wenn man den Bericht des Gewerbeausschusses liest, so heißt es darin bezüglich der Hausindustrie *(liest)*: „Eine solche der Hausindustrie analoge Bauthätigkeit bildet eine höchst verdienstliche und wünschenswerte Ergänzung des landwirtschaftlichen Berufes und soll durch dieses Gesetz nicht gestört werden.“ Nach diesem Satze könnte man also annehmen, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński eigentlich nicht nothwendig wäre. Allein die Erfahrungen, die man seit einer Reihe von Jahren gemacht hat, führen auf einen anderen Gedanken. Es ist vorgekommen, dass Gesetze, die in der besten Intention beschlossen und denen mit frohem Gemüthe zugestimmt wurde, in der Durchführung anders gehandhabt wurden, als man sich vorgestellt hat. Gesetze, von denen man erwartete, dass sie zur Befriedigung der Bevölkerung beitragen werden, haben das gerade Gegentheil bewirkt. So zum Beispiel hoffte man, dass mit dem Unfallversicherungsgesetze der Bevölkerung eine Wohlthat erwiesen werde. Dies war auch der Zweck des Gesetzes. Wie ist aber die Durchführung dieses Gesetzes ausgefallen? Es wird in einer Weise durchgeführt, dass bald gar niemand mehr weiß, wie man daran ist, die viele Personen man versichern und auf welche Weise man die Summen berechnen soll, mit einem Worte, es ist ein Chaos eingetreten, das man sich gar nicht vorgestellt hat. Obwohl es im Gesetze ausdrücklich heißt, dass nur die der unmittelbaren Gefahr Ausgesetzten zu versichern seien, versucht es die Direction der Unfallversicherung, Leute zur Versicherung heranzuziehen, bezüglich deren man eine Gefahr gar nicht mehr vermuthen kann, wie zum Beispiel in Betreff der bei der Dreschmaschine beschäftigten Arbeiter, Leute, die sich gar nicht mehr im Gebäude befinden, wo gedroschen wird.

Ein anderes derartiges Gesetz ist das Brantweinsteuergesetz. Wer hätte da gedacht, dass man die Concession für den Brantweinschank in solcher Weise einschränken werde, wie es in Oberösterreich vielfach der Fall ist. In Oberösterreich baut man bekanntlich keinen Wein, es ist daher bei den Gästen, wenn sie auf Jahr- oder Wochenmärkten Mittag machen, wozu sie doch oft gezwungen sind, üblich, nach dem Essen, das manchmal etwas fett ausfällt — ein Gläschen Brantwein zu trinken, und der Brantwein in Oberösterreich ist bekanntlich ein guter. Jetzt kann aber der Wirt in vielen Fällen das Gläschen Brantwein nicht mehr verabreichen.

Wer hätte aber das gedacht, dass die Bureaukraten das herauszuklügeln verstanden, wie diese kleinen Brantweinschänken abzuschaffen sind.

Solche Erfahrungen nöthigen mich, dass ich mich für den Antrag Piniński einsetze, zumal man auch glauben sollte, dass, nachdem im Motivenberichte so viel von der Hausindustrie gesprochen wird, es auch angezeigt ist, auch im Gesetze derselben Erwähnung zu thun.

Nur glaube ich eine kleine Abänderung beantragen zu sollen.

In dem Antrag Piniński heißt es: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die von der Landbevölkerung als Nebenbeschäftigung und ohne gewerbliches Hilfspersonale betriebenen Arbeiten ....“

Der Satz „ohne gewerbliches Hilfspersonale“ könnte hier entfallen. Allerdings könnte man mir antworten: dann könnte Jemand eine ganze Unternehmung errichten. Dies verhindert aber der letzte Satz: „Im Zweifel darüber, ob es sich im einzelnen Falle um einen derartigen oder um einen gewerbsmäßigen Betrieb handelt, entscheidet die politische Landesbehörde.“

Dann möchte ich noch nach den Worten: „... Arbeiten des Baufaches bei ortsüblichen Wohn- und Wirtschaftsbauten“ hinzufügen: „sowie einfachen ländlichen Wasserleitungen.“

Ich habe hiebei jene Wasserleitungen im Auge, wie sie in den Gebirgen vorkommen, wo das Wasser einfach durch einen Knecht oder Taglöhner aufgefangen und die Gräben ausgegraben werden, und dem Zimmermann nur ein Taglöhner oder anderer Hilfsarbeiter beigegeben wird, weil man sich ja nie genug versichern kann, ob man nicht wieder hineinfällt und man auch wieder hiezu einen Baumeister braucht. Dies sind die Gründe, warum ich mich für diesen Antrag einsetze und

das hohe Haus ersuche, denselben anzunehmen *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Zehetmayr unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rogl.

Abgeordneter **Rogl:** Hohes Haus! Vom Standpunkte der Landbewohner und als Vertreter derselben kann ich den Antrag des Herrn Grafen Piniński nur auf das wärmste befürworten, möchte aber auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Zehetmayr zur Annahme empfehlen. Insbesondere scheint mir der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Zehetmayr von sehr großer Bedeutung, und ich werde mir erlauben, so kurz wie möglich ein Bild von den erwähnten Wasserleitungen zu geben. Meine Herren! Diese Wasserleitungen bestehen vorzugsweise in den Gebirgsgegenden, das heißt auf jenen Bergen, wo Feld- und Wiesenbau, mitunter auch Obstcultur gepflegt wird. In diesen Bergen, meine Herren, kommen fast überall fließende Quellen vor. Eine solche Quelle, welche oberhalb eines Hauses sich befindet — die Häuser sind dort fast durchwegs vereinzelt — wird angezapft und durch eine hölzerne Röhre ohne jede maschinelle Vorrichtung in das Haus geleitet; durch den natürlichen Druck gelangt das Wasser in alle Bestandtheile des Hauses; es bildet dort erstens einen fließenden Brunnen; dann wird das Wasser in die Ställe, die Küche und verschiedene andere Orte geleitet, wo man nur den Wechsel zu öffnen braucht, um das nöthige Quantum Wasser zu erhalten. Die Herstellung dieser Wasserleitungen ist eine so einfache, dass fast jeder Bauer sie selbst construiren kann, das Holz zur Wasserleitung wächst meistens auf dem eigenen Grunde des Landwirtes; wenn nicht, es wird gewöhnlich Lärchenholz verwendet, so bekommt er es sehr billig bei seinem Nachbar. Er braucht nur die gewöhnlichen Werkzeuge, einen Bohrer zum Aushöhlen der Röhren, und wenn er diese Arbeiten ein- oder zweimal mitgemacht hat, so kann er selbst die Wasserleitung herstellen. Wer es nicht kann oder nicht die nöthige Zeit dazu hat, benützt einfach einen Zimmermann, dem er einen Knecht als Gehilfen beistellt; die Erdaushebungen werden auch vom Hauspersonale besorgt.

Damit nun eine solche Wasserleitung nicht als Brunnen angesehen werde, welcher vielleicht von einem befähigten oder gar concessionirten Brunnenmeister herzustellen ist, möchte ich eben den Zusatzantrag Zehetmayr empfehlen. Denn damit wird nichts neues geschaffen, sondern nur das, was in den von mir bezeichneten Orten immer geschah, erhalten. Im Zusammenhange damit steht auch der zweiten Grund für den Antrag, darin bestehend, dass, wenn ein Bauer sich eines Zimmermannes zur Herstellung einer solchen Wasserleitung bedienen will, es ihm nicht verwehrt werden könne. Auch deshalb bin ich für den zweiten Antrag auf Auslassung der Worte „gewerbliches Hilfspersonale“, den ich zur Annahme empfehle. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu dem Antrage, der von Seite des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Bozen zu dem in Verhandlung stehenden §. 22 gestellt worden ist, einige kurze Worte zu äußern.

Es kann die Frage sein, ob es nothwendig war, in den Gesetzentwurf überhaupt Bestimmungen in Betreff der behördlich autorisirten Privattechniker hineinzunehmen oder nicht. Ich möchte dies vielleicht zugeben, was die Bestimmung betrifft, dass Privattechniker, wenn sie Hochbauten mit eigenem gewerblichen Hilfspersonale ausführen, den Bestimmungen des VI. und VII. Hauptstückes der Gewerbeordnung unterliegen, damit das Verhältnis zwischen dem eigentlichen und dem Civilingenieur und seinem Hilfspersonale, das heute oder wenigstens bisher ganz ungeregelt war, doch eine Regelung erfahre, und dem gewerblichen Hilfspersonale jene Wohlthaten, jene Sicherungen zugute kommen, welche das Gesetz den übrigen gewerblichen Hilfsarbeitern einräumt.

Wenn etwas weiteres noch gesagt werden soll, so ist es die Frage, ob sich der Gesetzentwurf mit der Bestimmung begnügen solle, dass die Berechtigung der Civilingenieure durch das Gesetz gar nicht berührt werden soll, oder ob eine meritale Bestimmung, die Berechtigung der autorisirten Privattechniker betreffend, ins Gesetz hineinzukommen habe.

Nachdem die Regelung des Institutes der behördlich autorisirten Civiltechniker auf ein anderes Gebiet gehört, und die Regierung ohnedies mit der Absicht umgeht, diese Regelung vorzunehmen, so ist es das Nächstliegende, Bestimmungen über die Privattechniker in den Gesetzentwurf nicht aufzunehmen und sich höchstens zur Klarstellung, beziehungsweise Beruhigung der interessirten Kreise auf die Constatirung zu beschränken, dass ihre Berechtigung durch das in Frage stehende Gesetz nicht berührt werde.

Das ist auch in dem Gesetzentwurfe beabsichtigt und stimmt überein mit dem Standpunkte, welchen die Regierung in ihrer Regierungsvorlage eingenommen hat. Differirend von diesem Standpunkte ist der Antrag des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Bozen, welcher Antrag dahin geht, dass den behördlich autorisirten Privattechnikern, wenn sie Hochbauten mit eigenem Hilfspersonale ausführen wollen, die Rechte des Baumeisters nach §. 2 des

Gesetzentwurfes zustehen sollen. Ich glaube, richtig verstanden zu haben.

Ich möchte mir nun die ergebenste Bemerkung erlauben: wenn es nothwendig wird, in diesem Gesetze eine meritale Bestimmung hinsichtlich der behördlich autorisirten Privattechniker auszusprechen, und da stehen die Architekten in allererster Linie, nachdem sie, was Hochbau betrifft, den wichtigsten Theil für sich in Anspruch zu nehmen haben, so hätte ich gedacht, dass es in einer Weise erfolgen müsste, welche das außerordentliche Verdienst, das die Architekten um die Hebung, um die Weiterentwicklung der Baukunst, um die Förderung des ganzen baulichen Hilfsgewerbes, des Kunstgewerbes sich erworben haben, zum Ausdrucke bringen würde, welche auch zum Ausdrucke bringen würde, dass demjenigen Stande, der den schwierigsten und längsten Weg zurückzulegen hat, der die Hochschule nicht bloß absolvirt zu haben braucht, sondern beide Staatsprüfungen abgelegt haben muss, der eine langjährige Praxis in wirklicher Bauausführung vollstreckt haben muss, der die strenge Fachprüfung, um die Autorisation zu erlangen, abgelegt haben muss, jene Würdigung zutheil wird, die er wahrlich verdient.

Nach dem Antrage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Bozen wird ihm diese Würdigung nicht zutheil, er wird nicht dem Baumeister mit der Berechtigung der heutigen Baumeister gleichgestellt, sondern soll nur jene Berechtigung bekommen, welche dem Baumeister neuen Stils eingeräumt wird; das soll nicht nur gelten für jene behördlich autorisirten Privattechniker, welche in Hinkunft ihre Berechtigung erlangen, sondern auch für jene, welche bereits ihre Berechtigung haben, die nach der Allerhöchsten Vorschrift vom Jahre 1860 und der Verordnung vom Jahre 1886 ihnen gebürt. Das erscheint mir eine außerordentliche Unbilligkeit und ich bitte deswegen das hohe Haus, den Antrag abzulehnen und die Ausschussvorlage annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ladislaus Ritter v. Czaykowski hat das Wort.

Abgeordneter Ladislaus Ritter v. **Czaykowski:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht über einige Minuten in Anspruch nehmen. Nach den Erklärungen, die unserseits abgegeben wurden, könnte ich sogar auf das Wort verzichten, wenn mich nicht die Rücksicht leiten würde, dass unser Verhalten, nicht ins richtige Licht gestellt, Verdächtigungen nach sich ziehen könnte. Ich bin es meinen Wählern schuldig, den Arbeitern, welche die Häuser bauen und meinen Wählern, den Arbeitsgebern, für welche diese Häuser und Wirtschaftsgebäude gebaut werden und welche, wenn das Amendement Piniński nicht angenommen wird, durch dieses Gesetz hart getroffen werden. Der Zweck dieses Gesetzes ist doch, den kleinen Mann in Schutz zu nehmen. Diesen Schutz gewährt dem kleinen Manne, dem berechtigten Arbeiter der Befähigungsnachweis.

Dieser Befähigungsnachweis mag seinen Zweck erfüllen in der Stadt, wo es eine Fülle von berechtigten Arbeitskräften gibt; aber wenden Sie diesen Befähigungsnachweis, der mit schweren Prüfungen verbunden ist, auf die Arbeitskräfte einer entlegeneren Karpathengegend oder einer podolischen Steppe an, so werden Sie gerade mit diesem Gesetze, welches in den Städten den kleinen Mann in Schutz nimmt, ihn auf dem Lande schlagen, und zwar sowohl denjenigen, welcher die Bauten ausführt, als denjenigen, für welchen diese Bauten ausgeführt werden. Wir wollen ein Gesetz haben, das die berechtigten Arbeiter der Stadt in Schutz nimmt, wir müssen aber solche Bestimmungen bekämpfen, welche praktische Arbeiter auf dem flachen Lande zu Grunde richten.

Ich wollte mit diesen Worten nur das rechte Licht auf die Sachen werfen und bin zu Ende. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Der Herr Regierungsvertreter hat die Sache so dargestellt, als wenn ich eigentlich den Architekten Rechte nehmen wollte.

Dagegen muss ich mich verwahren, denn wir machen kein Gesetz, das rückwirken soll und wir wollen die wohl erworbenen Rechte schützen. Das war der Standpunkt, den ich schon seit Jahren in dieser Sache eingenommen habe.

Es hat aber aus den Worten des Regierungsvertreters auch herausgeklungen, dass ich die Verdienste der Architekten nicht anerkenne. Davon bin ich gewiss sehr weit entfernt.

Ich muss aber bemerken: je künstlerischer der Architekt ist und je höhere Aufgaben er erfasst, desto weniger wird er dagegen einwenden, wenn jene Bestimmung ins Gesetz kommt, welche ich in das Gesetz hineingenommen wünsche, weil, wenn er veranlasst ist, sich des betreffenden Gewerbemeisters zu bedienen, er eine gewisse Sicherheit für die Ausführung und für das richtige Verständnis, das er bei den Meistern findet, hat, wenn er ihnen die einzelnen Details vorzeichnet, und dadurch gewisser materieller Sorgen betreffs der Durchführung des Baues enthoben ist. Darum haben wir die Erscheinung gesehen, dass die Delegation des österreichischen Ingenieur- und Architektentages auch gewünscht hat, dass die betreffenden Meister genommen werden sollen, und nur dadurch, dass dies geschieht und die Architekten veredelnd auf die Gewerbemeister einwirken und diese auf die Gesellen, wird es gelingen, das Gewerbe zum Kunstgewerbe emporzuheben. Aber die Frage ist eine Brotfrage, und da kann sich sehr leicht der Fall ereignen,

dass es Männer gibt, die den Titel „Architekt“ haben, aber durch Brodsorgen veranlasst sind, mit Gesellen zu arbeiten und das würde ein Loch in die Gewerbeordnung machen. Diese Zustände sind aus sozialpolitischen Gründen nicht zulässig, so dass daher eine Einschränkung bezüglich der Ausführung des Baues geboten erscheint. Ich begreife es, ich befinde mich da in einem principiellen Widerspruche nicht nur mit der persönlichen Anschauung des Regierungsvertreters, sondern auch des Referenten. Sie wollten die Sache möglichst den einzelnen Architekten und Baumeistern überlassen. Der Baumeister ist ja oft ein größerer Künstler als ein „Architekt“, und wenn der Baumeister bezüglich der Durchführung des Baues in den Rahmen dieses Gesetzes gestellt ist, so kann man es aus sozialpolitischen Gründen auch dem Architekten nicht ersparen, und ich bin überzeugt, je höher der Architekt steht, und je mehr er sich künstlerischen Aufgaben zuwendet, umsoweniger wird er gegen die vorgeschlagene Bestimmung einwenden. Das wollte ich kurz erklären.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** In der Debatte über §. 22 sind zwei wichtige Momente eingetreten: der Antrag Zallinger, welcher eine Abänderung des §. 22 anstrebt, und der Antrag Piniński, welcher einen neuen §. 23 einzufügen wünscht. Ich will die letztere Angelegenheit zuerst erledigen, weil sie wenig Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich darf, nachdem hier so viel an Indiscretion geleistet wurde, mittheilen, dass die Textirung des Antrages Piniński eine Vereinbarung zwischen ihm und mir darstellt, und ich infolge dessen, mein Versprechen gerne einhaltend, für diesen Antrag eintreten werde. Ich habe zu bemerken, dass ich mich von jeher als Freund der Hausindustrie bethätigt habe, schon zur Zeit der Debatte über die Gewerbenovelle vom Jahre 1883, dass ich auch im Gewerbeausschusse die erste Anregung zur Klarstellung dieser Frage gegeben habe, dass ich allerdings durch den Widerstand der Regierung nicht in der Lage war, sofort eine decisive Bestimmung in den Gesetzestext hineinzubringen, dass mir auch die Erklärung der Regierung genügt hat, dass ich aber jetzt sehr froh bin, wenn diese Verhältnisse durch legislative Feststellung dauernd geregelt werden.

Dabei möchte ich aber den Abänderungsantrag Zehetmayr nicht unterstützen, weil damit die Tendenz des Antrages Piniński auf ein anderes Gebiet hinübergespielt wird. Was Herr Zehetmayr will, betrifft nicht mehr die Hausindustrie. Was Graf Piniński beantragt, bezweckt den Schutz der eigentlichen Hausindustrie, der nationalen, historischen Hausindustrie. Wir wollen, dass die Huzulen und Goralen nicht gehindert werden, ihre Häuser zu bauen, wir wollen, dass die alpinen Holzarchitekten, wenn ich sie so nennen darf, nicht durch Steuern und andere Maßregeln behindert werden, sich bautechnisch zu bethätigen, und daher ist die Definition des Grafen Piniński die richtige.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rogl betrifft, so glaube ich ihn damit beruhigen zu können, dass die Wasserleitungen nicht in das Gebiet dieses Gesetzes, das den Hochbau behandelt, fallen, weil Wasserleitungsarbeiter nicht in den Rahmen des Gesetzes einbezogen werden können.

Soviel über den Antrag Piniński und die Amendements, die zu demselben gestellt worden sind, die ich aber ablehne.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger anlangt, so muss ich doch etwas weiter ausholen, verspreche aber, auch da mich nur wenige Minuten mit der Sache zu befassen.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat in der ersten Rede in der Generaldebatte sehr viel Wärme für die Entwicklung der Kunst im Mittelalter zutage gebracht, und da muss ich ihn doch aufmerksam machen, dass die Architekten, die Künstler des Mittelalters sehr erstaunt wären, wenn sie seine heutigen Ausführungen gehört hätten; um mich eines populären Ausdruckes zu bedienen: sie müssten sich im Grabe umdrehen.

Wenn man ferner einem Benvenutto Cellini, einem Albrecht Dürer oder Michel Angelo, einem Rafael sagen würde, er müsse sich für die Ausführung der Zeichnungen, die er entworfen hat, eines befugten Meisters bedienen und könne nur durch diese Meister auf die Entwicklung des Gewerbes Einfluss nehmen — der würde staunen. Und sie haben es auch nicht gethan; sie haben selbst Hand angelegt und haben sich Gehilfen und Schüler geholt, wo sie sie gefunden haben, und diese Gehilfen und Schüler, haben unter ihrer unmittelbarer Anleitung und nicht unter der abschwächenden Dazwischenkunft irgend eines zünftlerischen Meisters Einfluss geübt. Wir müssen trachten, dass diese großen Künstler in der Lage seien, unmittelbar zu befruchten, und nicht gezwungen seien, sich eines zufällig anwesenden Anstreichers, Spänglers oder Klempners zu bedienen. Ich frage, ob es nicht geradezu harsträubend ist, wenn man von einem Freunde der Kunst — und es ist ganz gleichgiltig, ob dies die Baukunst oder eine andere Kunst ist — verlangt, sich eines befugten Meisters zu bedienen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger wurde von ihm, wie schon oft, mit dem Mäntelchen socialpolitischer Tendenzen und Rücksichten bekleidet. Die Socialpolitik ist wirklich etwas viel zu wichtiges, um bei jeder Gelegenheit als Aushängeschild für irgend eine veraltete Maßregel benützt zu werden. Da

ist keine Spur von Socialpolitik. Die heutige Socialpolitik bekämpft den Geldcapitalismus mit den Waffen der Intelligenz; Sie bekämpfen den Capitalismus der Intelligenz mit den Waffen zünftlerischer Formen. Ich möchte sehr gebeten haben, dass man mit dem Ausdruck „Socialpolitik" bei solchen Anträgen, welche die purste Reaction sind, nicht ins Feld trete.

In dieser Beziehung diesen Herrn belehren zu wollen, ist übrigens ganz aussichtslos. Zwischen ihm und mir bestehen solche Gegensätze, wenn sie sich auch in den artigsten Formen bewegen, dass sie nicht überbrückt werden können.

Es ist charakteristisch, dass ein Redner aus der Mitte des Hauses gesagt hat: unsere Gegner vertreten ihre eigenen Interessen; das sind lauter Baumeister, die für die Baumeister sprechen.

Was würde er sagen, wenn ich ihm antworten würde: „Sie haben selbst in der Debatte gesagt: wir wollen nur befugte Bauleute, weil wir da billiger bauen." Heißt das nicht seine eigenen Interessen vertreten? Sie wollen billiger bauen. Der Baumeister vertritt seine eigenen Interessen, indem er die Interessen seines Standes vertritt.

Wie schwach dieser Angriff ist, kann ich damit zeigen, dass Seine Excellenz den Herrn Abgeordneten Baron Widmann wohl niemand unter die Baumeister zählt, mich wahrscheinlich auch nicht. Also das sind Argumente, die wenig Bedeutung haben.

Es ist auch vom Herrn Abgeordneten v. Zallinger schon der sichere Fall des Gesetzes in Aussicht gestellt worden. Er hat gesagt, „das Schicksal des Gesetzes sei besiegelt".

Wir werden dieser Eventualität mit Ruhe entgegensehen. Wir haben das Gesetz nicht zu Falle gebracht. Auf unser Kerbholz wird man diesen Misserfolg nicht schreiben.

Den wärmsten Dank muss ich schließlich dem Herrn Abgeordneten Kaftan zollen, der, wie immer, sachliche Argumente in den Vordergrund stellend, sich für eine Resolution ausgesprochen hat, die ich allerdings auch für sehr wichtig halte.

Ihn sehen wir in Fachfragen immer auf unserer Seite und es zeigt sich, dass es auch Vertreter anderer Nationen geben könne, welche sehr wohl die fachlichen Bestrebungen, die diesem Gesetzentwurfe zugrunde liegen, unterstützen.

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Zehetmayr das Wort.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, dass wir bäuerliche Abgeordnete nur unsere eigenen Interessen vertreten, und dass dies bei den Gegnern ebenfalls der Fall ist. Da dürfte doch ein großer Unterschied sein und ich glaube, es ist nothwendig, das hier zu berichtigen. Wir bäuerliche Abgeordnete können nicht im eigenen Interesse sprechen, sondern im Interesse unserer Wähler. Wir wollen ihnen ihre Bauten verwohlfeilen. Anders ist es bei den Ingenieuren und Baumeistern. Die werden wohl nicht von lauter Ingenieuren und Baumeistern gewählt.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen, und zwar zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Zallinger. Derselbe lautet *(liest)*:

„Architekten, behördlich autorisirten Bauingenieuren, Privattechnikern und Maschinenbauingenieuren kommen, wenn sie Hochbauten und andere verwandte Bauten nicht nur leiten, sondern auch ausführen wollen, die den Baumeistern nach diesem Gesetze zukommenden Berechtigungen zu".

Für den Fall, als der Antrag abgelehnt würde, kommt §. 22 nach der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Hierauf kommt der Antrag Piniński zur Abstimmung und zwar vorbehaltlich der Worte: „ohne gewerbliches Hilfspersonal", bezüglich deren über Wunsch des Herrn Abgeordneten Zehetmayr getrennt abgestimmt werden wird.

Wird der Antrag Piniński angenommen, so kommt über Antrag des Herrn Abgeordneten Zehetmayr der Zusatz, wonach nach dem Worte „Wirtschaftsbauten" eingeschaltet werden soll: „sowie einfachen ländlichen Wasserleitungen" zur Abstimmung.

Ist etwas gegen diesen Vorgang bei der Abstimmung einzuwenden? *(Abgeordneter Dr. Heilsberg meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich beantrage bezüglich des eben verlesenen Antrages um getrennte Abstimmung.

Vicepräsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 22 in der Fassung des Herrn Abgeordneten v. Zallinger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 22 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński, einen neuen §. 23 einzuschalten, und zwar zunächst das 1. Alinea annehmen wollen, welches lautet *(liest)*:

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die von der Landbevölkerung als Nebenbeschäftigung betriebenen Arbeiten des Baufaches bei ortsüblichen Wohn- und Wirtschaftsbauten, sofern für den betreffenden Bau nach der geltenden Bauord-

nung die Bestellung eines Bauführers nicht erforderlich ist"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche auch die Worte: „und ohne gewerbliches Hilfspersonal" nach dem Worte „Nebenbeschäftigung" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche über Antrag des Herrn Abgeordneten Zehetmayr die Worte: „sowie einfachen ländlichen Wasserleitungen" nach dem Worte „Wirtschaftsbauten" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche das 2. Alinea des Antrages des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński, welches lautet *(liest)*:

„Im Zweifel darüber, ob es sich im einzelnen Falle um einen derartigen oder um einen gewerbsmäßigen Betrieb handelt, entscheidet die politische Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschuss"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieses Alinea ist angenommen.

Wir kommen zu §. 23, jetzt 24. Zu diesem Paragraphen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Hohes Haus! Gegen die Bestimmungen des §. 23, jetzt 24, müssen wir uns von unserem politischen Standpunkte mit aller Entschiedenheit aussprechen. Wir können es nämlich nicht zulassen, dass der Centralregierung im Verordnungswege für specielle Verhältnisse der Königreiche und Länder eine Macht eingeräumt werde, die von unserem Gesichtspunkte aus nicht anders, denn als politischer Absolutismus aufgefasst werden muss.

Wir protestiren daher gegen solche Bestimmungen, sowie wir auch schon die Textirung, wie sie uns hier vorliegt, nicht annehmen können.

Es ist nämlich nach unserer Auffassung nicht zulässig, über „ausnahmsweise" Verhältnisse in Dalmatien zu sprechen. Es geht allerdings Dalmatien und nicht Böhmen an, allein wir sprechen hier vom rein principiellen Standpunkte und darum gibt uns auch eine Bestimmung über ein anderes Land Veranlassung, unsere Auffassung hier vorzubringen. Ich sage, wir können nicht zugeben, dass in Dalmatien oder Böhmen oder anderswo die natürlichen Verhältnisse als „ausnahmsweise" hingestellt werden. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ausnahmsweise Verhältnisse sind diejenigen, welche hier codificirt werden sollen; ausnahmsweise, künstlich, unnatürlich ist eben der Versuch, auch auf dem Gebiete ganz sachlicher Gesetze den Centralismus zur Geltung zu bringen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Die ganze Nichtigkeit und — ich möchte sagen — die ganze Schläfrigkeit dieser Debatte, die Resultatlosigkeit, die in einer so rein sachlichen Debatte zum Vorschein kommt, muss eben auf dieses Ausnahmsweise, dieses Unnatürliche zurückgeführt werden.

Wir wünschen daher und können nicht anders zugeben, als dass die eigenartigen Verhältnisse der Königreiche und Länder der Gesetzgebung der Länder überlassen werden und wir werden daher gegen diesen Paragraph stimmen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht noch jemand zu diesem Paragraphen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Hohes Haus! Ich kann zu dem eben Gehörten, ohne mich in die Auseinandersetzungen einzulassen, die der geehrte Herr Vorredner vorzubringen die Güte gehabt hat, nur das eine constatiren, dass ich selbst in dem ersten Referentenentwurfe diese Ausnahmsstellung von Dalmatien nicht acceptirt habe. Ich war nicht der Ansicht, dass diese Ausnahmsstellung von Dalmatien in das Gesetz aufgenommen werden müsse, bin aber mit dieser Auffassung im Gewerbeausschusse in der Minorität geblieben; die Regierung hat erklärt, sie müsse auf der Exemtion von Dalmatien beharren. Ich habe aber jetzt als Berichterstatter des Ausschusses nichts anderes zu thun, als das hohe Haus zu bitten, dem Antrage des Gewerbeausschusses zuzustimmen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wir werden nun abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 24, früher 23, in der Fassung des Gewerbeausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich muss um die Auszählung des Hauses bitten, da das Stimmenverhältnis doch etwas zweifelhaft ist. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Die Aufnahme des §. 24 ist mit 71 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Zum §. 24, welcher jetzt nach Entfallen des §. 23 als §. 24 bleibt, ist niemand als Redner vorgemerkt.

Wünscht jemand zu §. 24 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wünscht jemand zu §. 25 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 24 und 25, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 24 und 25, Titel

und Eingang des Gesetzes, sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir gelangen nun zu den Resolutionen.

Zu Resolution A hat sich der Herr Abgeordnete v. Zallinger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Meine Herren! Ich möchte nur wenige Worte sagen, um meine Stellung zur Resolution A kurz zu kennzeichnen. Ich werde Sie dann heute nicht weiter belästigen.

Ich muss mich gegen die Resolution A aussprechen; in derselben wird die Regierung aufgefordert, sich vor Erlassung der Durchführungsverordnung bei den betreffenden Kreisen zu informiren. Ich muss doch annehmen, dass die Regierung über die Wünsche der einzelnen Gewerbekreise informirt ist. Denn ich glaube, seit neun Jahren, während welcher Zeit das Gesetz im Ausschusse in Verhandlung steht und bei der großen Anzahl von Petitionen, die aus allen Theilen des Reiches eingelangt sind, muss man voraussetzen, dass die Regierung weiß, welche Wünsche in den Kreisen der Gewerbetreibenden herrschen. Es handelt sich nur darum, dass die Regierung diesen Wünschen auch Rechnung trägt.

Ich möchte mich, wenn diese Vorlage wirklich Gesetz würde, gegen eine solche Verschleppung des Inslebentretens des Gesetzes aussprechen, denn, wenn alle diese Kreise gehört werden sollen, wohin würde das kommen, bis die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz erscheint? Dann kann es sein, dass gewisse Kreise vielleicht die Stimme etwas lauter erheben als andere, welche der Hilfe am nächsten bedürfen, und daher bin ich dagegen, dass man diese Resolution annimmt.

Überhaupt befindet sich wohl der Herr Berichterstatter — mir ist leid, dass er mir augenblicklich nicht zuhört — in einem gewissen Widerspruche mit einer Äußerung, die er einmal im Gewerbeausschusse nach einem Berichte des „Vaterland“ gemacht hat, wo er bei §. 2 gesagt haben soll, dass er in dieser Frage auf Petitionen nichts gebe, sondern dass er sich hier nur von rein sachlichen, technischen Gesichtspunkten leiten lasse.

Nun, meine Herren, wenn man auf Petitionen nichts gibt, kann man auch auf Äußerungen dieser Genossenschaften und der betreffenden Gewerbskreise nicht viel geben, und darum weiß ich nicht, wie der Herr Berichterstatter dazu kommt, die Regierung aufzufordern, diese Kreise noch vor Erlassung der Durchführungsverordnung zu hören.

Ich muss aber auch einen gewissen Wert darauf legen, dass die Regierung aufgefordert würde, die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze dem Abgeordnetenhause vorzulegen, und zwar darum, weil ja leider in diesem Gesetze so vieles der Durchführung überlassen wurde, theilweise überlassen werden musste und weil es also nicht angeht, dass wir so wenig Controle hätten, wie die Regierung das Gesetz durchführt.

Ich glaube, es erfordert gewissermaßen das Ansehen des Parlamentes, dass wir doch erfahren, in welcher Weise die Regierung gesonnen ist, das Gesetz durchzuführen. Darum würde ich es für sehr passend erachtet haben, wenn man die Regierung aufforderte, die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze sofort zu erlassen und dem Abgeordnetenhause im kommenden Sessionsabschnitte vorzulegen.

Ich habe daran gedacht, diesen Antrag zu stellen, aber weil nun das Schicksal dieses Gesetzes besiegelt erscheint und dasselbe in der vorliegenden Form wohl nicht zustande kommen wird, wäre es eine Art Inconsequenz, wenn ich eine solche Resolution beantragen wollte.

Ich hätte dieselbe beantragt, aber unter diesen Umständen verzichte ich darauf, muss mich aber jedenfalls gegen die vorgeschlagene Resolution aussprechen.

Es wäre noch bezüglich anderer Resolutionen manches zu sagen, aber ich verzichte darauf und will unter den gegebenen Verhältnissen heute die Herren nicht länger aufhalten.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution A, so wie sie vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution A ist angenommen.

Zur Resolution B ist kein Redner vorgemerkt. Wünscht jemand zu dieser Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zur Resolution C? *(Niemand meldet sich.)* Zur Resolution D? *(Niemand meldet sich.)* Zur Resolution E? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die Resolutionen B, C, D, E annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Zur Resolution F hat sich der Herr Abgeordnete Skala zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Skala:** Ich habe schon in der Generaldebatte einen Zusatz zu dieser Resolution in Aussicht gestellt, dahin gehend, dass den behördlich autorisirten Civiltechnikern, wenn das Institut nicht ganz unnütz sein soll, auch ein Wirkungskreis zugewendet werden soll. Ich habe diese Ansicht dort auch schon begründet und beschränke mich heute lediglich darauf, eine Einschaltung zu dieser Resolution zu beantragen, welche dieser meiner Absicht gerecht wird. Die Resolution würde hienach lauten *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Verhältnisse der behördlich autorisirten Privattechniker durch Zuwendung eines entsprechenden Wirkungskreises bei Organisirung der Bauämter, der verfassungsmäßigen Behandlung ehethunlichst zuzuführen.“

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Skala beantragt folgende Fassung der Resolution F *(wiederholt dieselbe).*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Resolutionsantrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu der Resolution F zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter erklärt sich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Skala einverstanden. Ich werde daher die Resolution F nach dem eben verlesenen Wortlaute des Antrages Skala zur Abstimmung bringen und ich ersuche jene Herren, welche die Resolution F in diesem Wortlaute annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution F ist in diesem Wortlaute angenommen.

Zur Resolution G hat sich der Herr Abgeordnete Siegmund zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegmund:** Ich hatte die Ehre, die auf diese Resolution Bezug habende Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines Wien um Schutz der Standesbezeichnungen „Ingenieur“ und „Architekt“, Verleihung des Doctorgrades an diejenigen, welche die strengen Prüfungen an einer technischen Hochschule bestanden haben u. s. w., dem hohen Hause zu überreichen. Infolge dessen habe ich mich auch zum Worte vormerken lassen, um die Annahme dieser Resolution zu empfehlen und dieselbe zu begründen. Nachdem aber bereits bei einer früheren Verhandlung über Petitionen über diese Angelegenheit ausführlich gesprochen wurde, kann ich mich kurz fassen und empfehle die Annahme dieser Resolution auf das wärmste dem hohen Hause. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zur Resolution G zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre somit die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche die Resolution G, wie sie vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution G ist angenommen.

Wünscht jemand zu Resolution H zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall, ersuche ich jene Herren, welche die Resolution H annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch die Resolution H ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Bohaty, den Bericht des Gewerbeausschusses über die Petition, betreffend die Einführung geordneter Kündigungsfristen für die dienstlichen Stellungen der im Baufache verwendeten Hilfsbeamten *(376 der Beilagen)* vorzutragen.

Berichterstatter **Bohaty** *(von der Tribüne):* Der „Allgemeine Bautechnikerverein in Wien“ hat unterm 30. April 1891, Nr. 244/A. H., durch den Abgeordneten Dr. Geßmann dem hohen Abgeordnetenhause eine Petition überreicht, in welcher auf die ungeregelten, daher unsicheren Erwerbsverhältnisse hingewiesen wird, die durch den Mangel einer gesetzlichen Kündigungsfrist für die dienstlichen Stellungen der Bautechniker, als: Bauleiter, Zeichner, technische Beamte u. s. w. hervorgerufen werden.

Diese Petition erstreckt sich aber nicht allein auf die in dienstlicher Stellung in Wien befindlichen Hilfsbeamten, sondern es wird darin die Regierung auch aufgefordert, im allgemeinen in dieser Richtung Umfrage zu halten und dem hohen Hause ein Gesetz vorzulegen.

Der Gewerbeausschuss, der mir diese Petition zur Berichterstattung zugewiesen hat, stellt folgenden Antrag *(liest):*

„Die Petition des „Allgemeinen Wiener Bautechnikervereines“ Nr. 244 wird der hohen Regierung zur Erhebung, zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses vom Gewerbeausschusse gestellten Antrages.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage des Gewerbeausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es ist ferner noch ein Beschluss über die im Verzeichnisse III des Berichtes, sowie in dem Nachtragsverzeichnisse vorgelegten Petitionen zu fassen; der Gewerbeausschuss beantragt, dass die in diesen Verzeichnissen angeführten Petitionen als erledigt erklärt werden.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sohin jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Ich habe nur noch mitzutheilen, dass die Herren Abgeordneten Leopold Pollak und Dötz sich unwohl gemeldet haben.

Der Ausschuss für die Währungsvorlagen wird für morgen Dienstag, den 5. Juli, abends 7 Uhr, in Abtheilung II zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung: Entgegennahme des Referentenberichtes und Erledigung der Petitionen.

Der Petitions-Ausschuss hält Dienstag den 5. Juli l. J., um 9 Uhr vormittags, in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Alle ausständigen Referate.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag, den 5. Juli, 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Zuweisung der Angelegenheit des Abgeordneten Spinčić an den Immunitätsausschuss *(428 der Beilagen)*.

2. Dritte Lesung des heute in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(483 der Beilagen)*.

3. Bericht des Gewerbeausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend die Gesetzesvorlage über die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(474 der Beilagen)*.

4. Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Grafen Stürgkh, Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Erfordernissen der k. k. Universität in Wien, sowie mehrerer anderer Universitäten der Monarchie *(447 der Beilagen)*.

5. Bericht des Steuerausschusses über den Antrag der Abgeordneten Edler v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, womit die Erlassung eines Gesetzes, betreffend die zeitweilige Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer von den Gebäuden in Triest vorgeschlagen wird *(470 der Beilagen)*.

Ist noch etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt demnach bei meinem Vorschlag, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Anhang.

Petition des Verbandes der Gewerbevereine, des Gewerbebundes und der Gewerbegenossenschaften in Prag, Eger, Rumburg und Aussig in Böhmen, betreffend die Eintheilung der unfallsversicherungspflichtigen Betriebe und Einberufung einer Enquête.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Während der Legislaturperiode 1890/91 wurden im hohen Abgeordnetenhause, um den Wünschen der Wähler aus den Kreisen der Gewerbetreibenden betreffs Besserung ihrer Lage gerecht zu werden, mehrere Anträge eingebracht, die in mehr oder minder großem Umfange eine Änderung der Gewerbeordnung vom Jahre 1883 bezweckten.

Im Vereine mit dem deutschen Gewerbebunde für Böhmen, dem Genossenschaftsverbande für den Handelskammerbezirk Eger und dem Gewerbegenossenschafts-Verbande für Nordböhmen, hat der ehrerbietigst unterzeichnete Verband nordwestböhmischer Gewerbevereine, Vorort Aussig, in seiner Sitzung vom 8. Mai 1892 folgende Abänderungsanträge gutgeheißen; er stellt nun die ergebene Bitte, das hohe Haus wolle dieselben zum Beschlusse erheben.

Diese Anträge sind:

Die Gewerbeordnung wäre abzuändern, unter anderen in folgenden Punkten:

Zu §. 13.

Über die eingebrachte Anmeldung ist von Seite der Gewerbebehörde binnen acht Tagen, entweder durch Zurkenntnisnahme oder durch Abweisung zu entscheiden. Vor Ablauf dieser Frist darf ein Gewerbe nicht angetreten werden.

§. 14.

Zusatz zu Alinea II.

Der Genossenschaftsvorsteher hat die Bestätigung eines Zeugnisses zu verweigern, wenn der Lehrvertrag, beziehungsweise das Arbeitsverhältnis aus den Genossenschaftsacten nicht evident ist, oder wenn er den Nachweis liefern kann, dass ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis überhaupt nicht bestanden hat.

Nach dem 3. Absatze ist einzufügen:

Dort, wo eine gewerbliche Fortbildungsschule besteht, ist das Abgangszeugnis dieser Schule zur Erlangung eines Lehrzeugnisses unerläßlich; es ist darauf zu sehen, dass der Besuch des Unterrichtes den Lehrlingen eines jeden Gewerbes möglich ist.

Der Absatz 4 hat zu lauten:

An Stelle dieser Nachweise kann ein Zeugnis über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer solchen gewerblichen Unterrichtsanstalt treten, welche eine der Art des Gewerbes entsprechende praktische Lehrzeit festsetzt.

Alinea 6.

Nach „besteht“ ist einzufügen: im Einverständnisse mit der Gewerbebehörde erster Instanz der Handels- und Gewerbekammer zu ertheilen.

Alinea 7.

Hat zu entfallen.

§. 18.

Alinea 4 soll heißen:

Vor Ertheilung der Concession hat die Gewerbebehörde die Gemeinde des Standortes des Unternehmens, die Genossenschaft, und wo landesfürstliche Polizeibehörden bestehen, auch diese zu hören.

§. 23.

Der letzte Absatz soll lauten:

Bei Verleihung von concessionirten Gewerben ist auf die örtlichen Verhältnisse bedacht zu nehmen und ist hiezu das Gutachten der betreffenden Gemeinde und Genossenschaft einzuholen. Die Verleihung ist überdies davon abhängig, dass vom Standpunkte der Sicherheits-, Sittlichkeits-, Gesundheits-, Feuer- oder Verkehrspolizei gegen den beabsichtigten Gewerbsbetrieb kein Anstand obwaltet.

§. 57.

Schlusssatz zu Alinea 1:

Die Entziehung des Gewerbescheines hat ferner einzutreten, wenn sich herausstellt, dass ein Gewerbetreibender, der den Gewerbeschein für ein fabriksmäßig betriebenes, jedoch im allgemeinen unter die handwerksmäßigen gereihtes und daher unter der Voraussetzung des handwerksmäßigen Betriebes an den Befähigungsnachweis gebundenes Gewerbe erlangt hat, dasselbe nicht fabriksmäßig, sondern handwerksmäßig betreibt.

§. 60.

Zusatz zu Alinea 1.

Wanderlager außer auf Märkten sind verboten.

Ein Ausverkauf darf sich nur auf vorhandene Waren beziehen und kann nur von der Gewerbebehörde und nur dann bewilligt werden, wenn der Ausverkaufswerber sein Geschäft gänzlich oder theilweise auflässt und das betreffende Verkaufslocal mindestens ein Jahr inne hatte.

§. 73.

Zwischen Alinea 3 und 4 werde (als Alinea 4) folgender Satz eingeschaltet:

Gehilfen können nur bei einem Arbeitsgeber im Arbeitsverhältnisse stehen. Wer gewerbliche Arbeiten für mehrere Arbeitsgeber verrichtet, ist nicht als Gehilfe, sondern als selbständiger Unternehmer anzusehen.

§. 99 möge folgenden Zusatz erhalten:

Lehrlinge, die sich in Werkstätten befinden, deren Inhaber auf Grund des §. 108 der Gewerbeordnung keiner Genossenschaft angehören, müssen bei derjenigen Genossenschaft aufgedungen und in Evidenz gehalten werden, zu welcher der betreffende Werkstättenbesitzer gehören würde, wenn er sein Gewerbe nicht fabriksmäßig betriebe.

§. 109.

Nach „Gewerbekammer“ ist einzuschalten: „und der Gewerbsbehörde erster Instanz“.

§. 114.

Im Alinea 1:

a) Soll nach den Worten: „in Bezug auf den Arbeitsverband“ eingeschaltet werden: „das Halten von Gehilfen außer dem Hause“. Neu hinzuzufügen ist: h) Vorschlag von Gewerbeexperten.

§. 115.

Zu Alinea 2 möge als Nachsatz aufgenommen werden:

Die Genossenschaft ist jedoch berechtigt, die zur Gründung und Erhaltung solcher Unternehmungen erforderlichen Geldmittel aus ihrem Vermögen auf Grund eines ordnungsgemäßen Beschlusses der Genossenschaftsversammlung darlehensweise zu widmen.

§. 119.

Im 2. Absatze nach „Genossenschaftsversammlungen" ist einzufügen:

„nach Erledigung der inneren Angelegenheiten".

§. 121. Alinea 1.

Hinter Gehilfen ist noch einzuschalten:

„Lehrlinge", und in diesem Sinne der Paragraph aufzufassen.

§. 122.

Statt des 2. Absatzes mögen Bestimmungen aufgenommen werden, nach welchen:

a) die Gegenpartei verpflichtet ist, vor dem Schiedsgerichte zu erscheinen;
b) die Verhandlung mündlich zu führen ist;
c) gegen die im Laufe des Verfahrens gefassten Beschlüsse des schiedsgerichtlichen Ausschusses und gegen die verhängten Ordnungstrafen bis zu einem bestimmten Betrage kein Rechtsmittel zulässig ist;
d) Urtheile des schiedsgerichtlichen Ausschusses in Streitsachen über Geldsummen bis zu einer bestimmten Höhe, und ebenso Urtheile über die Auflösung des Dienst-, Arbeits- oder Lohnverhältnisses nicht angefochten werden können. Im Verordnungswege ist dafür zu sorgen, dass bei den Verhandlungen der Schiedsgerichte ein einheitlicher Vorgang erzielt wird. (Regulativ.)

§. 144.

Zusatz: Der Gewerbeschein, beziehungsweise das Concessionsdecret kann erst nach ausgewiesener Berichtigung der an die betreffende Genossenschaft zu leistenden Incorporirungstaxe ausgefolgt werden.

Zu §. 146 soll als Alinea 3 angefügt werden:

Den Genossenschaften steht das Berufungsrecht in jeder Richtung, insbesondere jedoch in Bezug auf Verleihung der Gewerbsberechtigung, Umfang der Gewerberechte und den unbefugten Gewerbebetrieb zu. Von jeder diesfälligen Entscheidung ist die Genossenschaft zu verständigen und hat dieselbe einen allfälligen Recurs binnen 14 Tagen einzubringen.

§. 151. Absatz 2 möge folgende Fassung erhalten.

Sie fließen in die Casse der Genossenschaft und zwar bei Übertretungen wegen unbefugten Gewerbebetriebes, beziehungsweise wegen Eingriffes in fremde Gewerberechte in die Casse jener Genossenschaft, welcher das geschädigte Gewerbe angehört.

Die wegen anderer Übertretungen der Gewerbeordnung verhängten Geldstrafen fließen in die Genossenschaftskrankenkasse jener Genossenschaft, welcher der betreffende Gewerbsinhaber angehörte.

Der ergebenst unterzeichnete Verband hat gemeinsam mit den genannten gewerblichen Corporationen noch eine Reihe von Abänderungsanträgen berathen, die die §§. 1, 14 (Alinea I, V und VII), 37, 38, 39, 108, 112 und 141 berühren, bei denen jedoch die Anschauungen der Gewerbetreibenden theilweise auseinandergingen.

Um nun auch bei diesen Paragraphen die nothwendige Reform sicherzustellen, gestatten wir uns die weitere Bitte:

„Ein hohes Haus wolle deshalb eine Enquête veranstalten und hiezu nur Gewerbetreibende aus allen Provinzen des Reiches einberufen.

Durch diese vorzunehmenden Änderungen der Gewerbeordnung wird den Genossenschaften, von deren eminenter Wichtigkeit wir alle überzeugt sind, ein weit größerer Wirkungskreis geschaffen, wie bisher, und

kann insbesondere die thatsächliche Einführung der Schiedsgerichte, die bisher ja nur auf dem Papiere bestand, zur Schaffung von ständigen Gewerberäthen insbesondere bei den Behörden erster Instanz das Mittel bilden.

Die Forderung nach Gewerberäthen wurde bereits im Jahre 1881, also noch vor dem Inslebentreten der Gewerbeordnung von dem Verbande der nordwestböhmischen Gewerbevereine gestellt, ohne dass sie berücksichtigt worden wäre. Heute, wo die Agenden der k. k. Bezirkshauptmannschaft, der Behörde erster Instanz, gewiss an Umfang nichts eingebüßt haben, ist das Verlangen nach einer solchen Körperschaft umsomehr gerechtfertigt, als die Praxis gezeigt hat, dass es dem betreffenden Referenten in den meisten Fällen unmöglich ist, vor seiner Entscheidung ein fachmännisches Urtheil einzuholen, was zur Folge hat, dass diese Entscheidungen den persönlichen Anschauungen des Herrn Referenten entspringen müssen.

Es ist demnach gewiss auch nicht unbillig, wenn wir eine Beurtheilung von Gewerbesachen durch Gewerbetreibende und die Creirung von Bezirksgewerberäthen als Gewerbebehörde erster Instanz verlangen.

Dieselben haben aus den von den Genossenschaften des Bezirkes nach Maßgabe deren Mitgliederanzahl zu wählenden Vertrauensmännern (Gewerbeexperten) unter dem Vorsitze des Bezirkshauptmannes zu bestehen und ist deren Sitz jener der politischen Behörde.

Der Bezirksgewerberath bildet die erste Instanz, sofern nicht schon das Genossenschafts-Schiedsgericht diese ist, wo dann der Bezirksgewerberath in die zweite Instanz eintritt.

In das Ressort des Bezirksgewerberathes hätte zu fallen:

a) Ertheilung von Gewerbescheinen.
b) Prüfung von Concessionsgesuchen und deren Bewilligung.
c) Prüfung von gewerblichen Anlagen.
d) Strafbestimmungen im Rahmen des Gewerbegesetzes.
e) Evidenzhaltung von Gewerbestatistiken.
f) Überwachung und Förderung von Fach- und Fortbildungsschulen.
g) Regelung des Genossenschaftswesens und thunlichste Förderung des demselben eingeräumten Wirkungskreises.
h) Durchführung der vom Landesgewerberathe zugewiesenen gewerblichen Verordnungen.
i) Oberleitung der Genossenschaftskrankenkassen.
k) Begutachtung und Vorschläge in allen den Gewerbestand betreffenden Angelegenheiten.
l) Die Mithilfe bei der Steuerbemessung aller gewerblichen Unternehmungen, sowohl im Klein- als Großbetriebe.

Am Sitze der Landesbehörde ist ein die zweite Instanz bildender Landesgewerberath zu schaffen.

Der Landesgewerberath wird ähnlich dem Landesculturrathe gebildet aus Delegirten der Bezirksgewerberäthe, welche alljährlich zu einer Reihe von Sitzungen einzuberufen wären. Den Vorsitz führt ein höherer Statthaltereibeamter, der lediglich den Gewerbsangelegenheiten sich zu widmen hat und dem in Gewerbesachen wohlinstruirte Beamte zur Seite stehen müssen.

Die letzte Instanz bildet das Ministerium des Innern als Reichsgewerbebehörde und stimmen wir auch den schon vielseitig laut gewordenen und begründeten Wünschen behufs Schaffung eines Reichsgewerberathes vollkommen bei.

Mit der Änderung der Novelle zur Gewerbeordnung vom 15. März 1883 stehen im innigen Zusammenhange Verordnungen über die Vergebung der Arbeiten bei öffentlichen Bauten, und erachten es die ergebenst Unterzeichneten als dringend nothwendig, dass die bis jetzt vorgekommenen Unzukömmlichkeiten durch ein Gesetz beseitigt, die Arbeiten im Submissionsverfahren nur an Gewerbetreibende vergeben und diesen letzteren auch ein Recht auf Bezahlung der Arbeiten bei Neubauten durch Verleihung eines beschränkten Pfandrechtes gewährt werde.

Es wird ferner die Geschäftswelt dadurch sehr geschädigt, dass die Reisenden sich nicht auf die bloße Vorzeigung der Muster und den Besuch bei Wiederverkäufern beschränken, sondern dass sie auch Privatkunden besuchen und hier ihre Artikel gleich an den Mann zu bringen suchen, weshalb die ergebene Bitte gestellt wird, auch die in dieser Beziehung erlassenen Verordnungen einer Revision zu unterziehen.

Durch die Errichtung von Invaliden- und Krankenkassen ist zwar von staatswegen für das Alter des Arbeiters vorgesorgt worden, dem kleinen Gewerbsmanne, der oft schlechter als sein Arbeiter daran ist, ist durch das heute bestehende Gesetz aber jede Möglichkeit benommen, auf gleich billige Weise seine Zukunft zu sichern. Selbst dort, wo einzelne Vereine das Opfer brachten und eine Kranken- und Invalidenkasse für ihre Mitglieder gründen wollten, wurde das eingereichte Statut als im Gesetze nicht begründet, zurückgewiesen. Es wird daher die ergebene Bitte gestellt, auch für den kleinen Gewerbsmann auf irgend eine Weise vorzusorgen, dass ihm die Möglichkeit geboten ist, seine Zukunft, insbesondere aber sein Alter zu sichern.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes, müssen beide gesetzgebende Körperschaften die Überzeugung gewinnen, dass dasselbe in seiner heutigen Form Bestimmungen enthält, die geradezu als harte Last bezeichnet werden müssen. Insbesondere ist es ungerecht, dass die Krankenkassen gehalten sind, den vom Unfall Betroffenen vier Wochen zu unterstützen, ohne hiefür von der Unfallversicherungsanstalt entschädigt zu werden.

Gleich ungerecht ist die Bestimmung, dass der Arbeitsgeber 90 Procent, der Versicherte hingegen bloß 10 Procent der Prämie zu zahlen hat.

Hiezu kommt noch die unzweckmäßige Eintheilung in Gefahrenclassen, weshalb der ergebenst unterzeichnete Verband auch bezüglich dieses Gesetzes wünscht, dass es mit der Ministerialverordnung vom 22. Mai 1889, betreffend die Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenclassen, einer durchgreifenden Revision unterzogen werde, dass jedoch vorher, besonders über die letztere Verordnung, das Gutachten einer Enquête von Kleingewerbetreibenden eingeholt und berücksichtigt werde.

Insolange aber die angeführten Abänderungsanträge nicht der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden können, ist es dringend nöthig, dass mindestens das Gewerbegesetz in seiner gegenwärtigen Fassung strenge gehandhabt, insbesondere jedoch auf die stricte Durchführung des Genossenschaftswesens gedrungen werde.

Der Verband nordwestböhmischer Gewerbevereine.

Vorort Aussig am 16. Juni 1892.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 148. Sitzung, am 5. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prażák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Rittner** des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall** des Justizministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni 1892 erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium den Gesetzentwurf, betreffend die Abtretung des in den Gemeinden Transaqua, Mezzano, Imer und S. Bovo gelegenen ärarischen Besitzes mit Ausnahme der Alpe Neva di Mezzo an die Gemeinde Imer *(482 der Beilagen)*, sammt der Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, den 2. Juli 1892.

Der k. k. Ackerbauminister:

Graf Falkenhayn."

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heuten vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Von der k. k. statistischen Centralcommission sind 12 Exemplare des 3. Heftes des 31. Bandes der „Österreichischen Statistik", enthaltend: „Die Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrathe

vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1890", eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage bezüglich der Erwerbung des Gutes Nadwórna in Galizien *(471 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der schmalspurigen Bahn von Janjici bis Bugojwo sammt der Flügelbahn von Dolnji Vakuf nach Jajce *(478 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Brody *(484 der Beilagen)*.

Es sind Petitionen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Lehrervereines Budeč in Hořic (Böhmen) mit der Bitte, die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen bei der bevorstehenden allgemeinen Steuerreform nicht zu überlasten und ihnen dieselben Erleichterungen zu gewähren wie den Staatsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*."

„Petition der Gemeinde Podegrodzie, Bezirk Tarnow in Galizien, um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Gemeinde Branowitz, Přibic und Ivaň, Bezirk Seelowitz in Mähren, um Subvention aus Anlass von Hagelschlag *(überreicht durch Abgeordneten Weber)*."

„Petition des Bezirksausschusses Unter-Kralowitz in Böhmen um Ertheilung einer vierprocentigen Reichsgarantie für das Baucapital der projectirten Bahn aus Moldauthein über Tabor, Kuttenberg nach Elbeteinitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der Privatbeamtenschaft durch die Privatbeamten-Localgruppe des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien um Errichtung eines allgemeinen Pensionsinstitutes der Privatbeamten im Wege der Gesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherr v. Sommaruga)*."

„Petition der Chefs der Industriellen und Kaufleute in Wien um Errichtung eines allgemeinen Pensionsinstitutes der Privatbeamten im Wege der Gesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherr v. Sommaruga)*."

Vicepräsident: Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Baron Sommaruga sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Sommaruga:** Die eben verlesenen Petitionen enthalten das Begehren, dass im Wege der Gesetzgebung ein allgemeines Pensionsinstitut für die Privatbeamten errichtet werden solle, dessen Theilnehmer sämmtliche Privatbeamten sind, welche an die Pensionskasse einen gewissen Procentsatz des Gehaltes in monatlichen Raten einzuzahlen haben.

Die Bitte, die hiemit gestellt wird, stellt sich als eine Fortsetzung der Arbeiterkranken- und Unfallversicherung dar und soll den Anfang einer Altersversorgung für gewisse Kreise der Bevölkerung bilden. Bei der hohen Wichtigkeit der Sache wird das hohe Haus meiner Bitte wohl zustimmen, dass diese Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Sommaruga beantragt, die eben verlesenen Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beizudrucken. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I und II.)*

Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Krakau um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chotkowski)*."

„Petition der Vorstehung der Zimmermeistergenossenschaft in Prag in Sachen des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Baugewerbe, mit einer Verwahrung gegen jedwede Consequenzen aus einem angeblichen Compromisse *(überreicht durch Abgeordneten v. Zallinger)*."

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete v. Zallinger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich habe die Ehre gehabt, die Petition der Vorstehung der Zimmermeistergenossenschaft in Prag zu überreichen. Nachdem dieselbe eine Verwahrung betreffs eines angeblichen Compromisses enthält, von welchem in den letzten Tagen in diesem Hause mehrfach die Rede war, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass dieses Schriftstück dem heutigen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken, annehmen

wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Krzyzowa, Bezirk Saybusch in Galizien, um Steuerabschreibung aus Anlass der Elementarereignisse und der herrschenden Noth *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition des Actionscomités von Vertrauensmännern der österreichischen Sparcassen in Wien wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Plener)*."

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Plener das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich möchte mir an das hohe Haus die Bitte zu richten erlauben, dass die Petition des Actionscomités der österreichischen Sparkassen bezüglich des Gesetzentwurfes über die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalten vollinhaltlich in das stenographische Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener beantragt, dass die zuletzt verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Im übrigen werden diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener als Obmann des Budgetausschusses zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich habe mir als Obmann des Budgetausschusses das Wort erbeten, um das hohe Haus zu bitten, eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen, den mündlichen Bericht, den der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein im Namen des Budgetausschusses erstatten will, sofort in Verhandlung zu nehmen und darüber Beschluss zu fassen, ohne dass der Gegenstand auf der Tagesordnung stand und ohne dass ein schriftlicher Bericht vorliegt.

Es sind das eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen der letzten Tage und außerdem der ältere Antrag Pacák, der auch gestern im Budgetausschusse erledigt wurde und ebenfalls zur Berichterstattung fertiggestellt ist. Ich bitte die Vornahme dieses Gegenstandes gütigst gestatten zu wollen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener als Obmann des Budgetausschusses beantragt die dringliche Behandlung der Nothstandsberichte. Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Gegenstandes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Gegenstand als einen dringlichen anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein wird die Güte haben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat in einer früheren Sitzung einen Antrag in der Form eines Gesetzentwurfes eingebracht, welcher darauf hinausgeht, dass die Gemeinden Habrkovic, Kobylnic, Lišic und Bernardov in Böhmen, welche auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1883 Vorschüsse aus Anlass von Elementarereignissen erhalten haben, in der Richtung berücksichtigt werden sollen, dass diese Vorschüsse ihnen abgeschrieben werden. Außerdem liegen noch mehrere Petitionen von verschiedenen Gemeinden und Privaten Böhmens vor, welche eine Abschreibung der auf Grund der Gesetze vom 16. Juli 1871, 10. Juni 1872, 3. Mai 1873 und 25. März 1883 erhaltenen Vorschüsse, beziehungsweise Fristerstreckungen zur Rückzahlung begehren.

Gestatten Sie, meine Herren, dass ich Ihnen die ganze Sachlage, um die es sich hier handelt, und wie sie hier vorliegt, auseinandersetze.

Zufolge Gesetzes vom 16. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 71, erhielt die Stadt Tachau zur Erleichterung der Noth der durch Überschwemmungen Beschädigten ein unverzinsliches Darlehen von 70.000 fl., in sechs Jahren, angefangen vom Jahre 1875, rückzahlbar. Für die richtige Rückzahlung hatte der böhmische Landesfond zu haften.

Mit Gesetz vom 10. Juni 1872, R. G. Bl. Nr. 75, wurde die k. k. Regierung ermächtigt, den durch Überschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Bezirken, Gemeinden und Privaten des Königreiches Böhmen, und zwar den ersteren zur Herstellung von Bezirksstraßen, den Gemeinden aber zur Herstellung der beschädigten Gemeindeobjecte, sowie zur Erleichterung hilfsbedürftiger beschädigter Gemeindemitglieder unverzinsliche Vorschüsse nach Maßgabe des

wirklichen Bedarfes und gegen nachträgliche Rechtfertigung aus Staatsmitteln zu erfolgen.

Das ist auch geschehen, und es erhielten auch zahlreiche Bezirke, Gemeinden und Private in Böhmen unverzinsliche, jedoch rückzahlbare Vorschüsse aus der Staatscasse. Von diesen im Jahre 1872 gegebenen Vorschüssen haften gegenwärtig noch rund ungefähr 1,260.000 fl. aus.

Mit Gesetz vom 3. Mai 1873, R.G.Bl. Nr. 72, erhielt die Stadt Joachimsthal für die durch Brand beschädigten und hilfsbedürftigen Bewohner der Stadt unverzinsliche Vorschüsse bis zum Höchstbetrage von 500.000 fl. Die Rückzahlung dieser Vorschüsse hatte nach den Bestimmungen des citirten Gesetzes in zehn gleichen Jahresraten, vom 1. Jänner 1875 angefangen, zu geschehen. Diese Vorschüsse waren entweder gegen grundbücherliche Sicherstellung oder unter Haftung der Gemeinden auszufolgen.

Die Stadt Joachimsthal hat auch in der That diese 500.000 fl. in der vom Gesetze vorgezeichneten Form erhalten. Auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1873, R. G. Bl. Nr. 42, wurde die Regierung ermächtigt, zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den vom Nothstande bedrohten Gegenden einzelner Länder zur Beschaffung von Saatgut und zur Wiederherstellung der durch Hochwässer beschädigten Objecte an Gemeinden und Bezirke unverzinsliche Vorschüsse bis zum Gesammtbetrage von 500.000 fl. unter Haftung der Gemeinden für die an ihre Mitglieder erfolgten Beträge, unter der weiteren Haftung der Landesfonde für die Gemeinden und Bezirke des betreffenden Landes zu gewähren. Für die Rückzahlungen wurden fünf Jahresraten, vom 1. Jänner 1884 an, bestimmt.

Aus diesem Credite von 500.000 fl. haben die Gemeinden und Bezirke in Böhmen solche unverzinsliche Vorschüsse im Gesammtbetrage von 390.000 fl. erhalten.

Im Jahre 1889 hat das hohe Haus ein Gesetz beschlossen, womit die Regierung ermächtigt wurde, bezüglich bestimmter aus Staatsmitteln gewährter Vorschüsse, in besonders rücksichtswürdigen Fällen und innerhalb der Grenze des Gesammtbetrages von 400.000 fl. gänzlich oder theilweise Abschreibungen zu bewilligen und insbesondere wurde in diesem Gesetze hervorgehoben, dass von den Vorschüssen, welche die Gemeinde Tachau auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871 im Betrage von 70.000 fl. erhalten hat, 30.000 fl. abgeschrieben werden. Bezüglich der Vorschüsse, welche, wie ich früher bemerkt habe, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1872 an Bezirke, Gemeinden und Private in Böhmen ausbezahlt worden sind, wurde hier in diesem Gesetze die Regierung ermächtigt, bis zum Höchstbetrage von 300.000 fl. Abschreibungen zu gewähren und endlich wurde noch die Regierung in demselben Gesetze ermächtigt, der Stadt Joachimsthal, welche auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1871 Vorschüsse von einer halben Million erhalten hat, eine Abschreibung von 70.000 fl. zu bewilligen. Jene Vorschüsse aber, welche auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1883 gewährt wurden, sind bezüglich ihrer Abschreibung in diesem Gesetze vom Jahre 1889 nicht berücksichtigt worden, wohl aber wurde die Regierung ermächtigt, zur Rückzahlung derselben einige Fristerstreckungen zu gewähren. *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident: Meine Herren! Es wird ein mündlicher Bericht erstattet, dessen Inhalt dem hohen Hause nicht bekannt ist, und dem Herrn Berichterstatter ist es absolut unmöglich, sich verständlich zu machen. Ich bitte doch etwas Ruhe einzuhalten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(fortfahrend)*: Nachdem nach dem Gesetze vom Jahre 1889 eine Abschreibung der Vorschüsse, welche auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1883 bewilligt worden sind, nicht Platz gegriffen hat, hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák den Antrag gestellt, dass die Regierung ermächtigt werde, die Vorschüsse, welche die Gemeinden Habrkvic und Kobylnic mit den Gemeinden Lišic und Bernardov auf Grund des erwähnten Gesetzes erhalten, abzuschreiben. Außerdem liegt noch eine Petition dieser Gemeinden vor, welche ebenfalls eine Abschreibung dieser Vorschüsse begehren. Andere Petitionen begehren die Abschreibung der auf Grund der Gesetze vom Jahre 1871, 1872, 1873 erhaltenen theilweise ganz, theilweise aber nur zum Theile aushaftenden Vorschüsse.

Mit den Petitionen Nr. 1566 des Bezirksausschusses von Zbratavic und von 18 Gemeinden der Umgebung, dann Nr. 1671 des Anton Cypl, Müllers in Kostelik bei Rakovnitz, Nr. 1951 des Bezirksausschusses Rakovnitz, Nr. 1684 des Bezirksausschusses von Kralovic, Nr. 2096 des Bezirksausschusses von Křevoklat, Nr. 2153 der Gemeinde Kladrub, Nr. 2079 der Eheleute Anton und Barbara Loshat, Mühlenbesitzer in Hovice, Nr. 1489 des Bezirksausschusses Podersam stellen die Genannten das Ansuchen um Abschreibung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 erhaltenen Vorschüsse oder der noch aushaftenden Reste, beziehungsweise um weitere Fristerstreckungen.

Laut Petition Nr 624 ex 1891 ersucht die Stadtgemeinde Joachimsthal um gänzliche Abschreibung des Restbetrages von dem den Abgebrannten auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 gewährten Staatsvorschusse per 500.000 fl. Nachdem bereits zufolge des citirten Gesetzes vom 3. Juni 1889 eine Abschreibung bis zum Betrage von 70.000 fl. gewährt wurde und ein weiterer Betrag von ungefähr 5000 fl. zurückgezahlt worden ist, so beträgt die noch aushaftende Schuld der Stadtgemeinde Joachimsthal 424.856 fl.

Die Gemeinde Tachau stellt laut Petition Nr. 1650 die Bitte um Abschreibung der noch restlichen Schuld ab 70.000 fl., im Betrage von 40.000 fl.

Alle diese Petitionen und auch der Antrag Pacák motiviren ausführlich das Begehren um Abschreibung, respective Fristerstreckung mit der schwierigen finanziellen Lage, in die sich die Bezirke, Gemeinden und Privaten infolge von Elementarereignissen gebracht sehen, so dass sie nicht in der Lage sind, diese Vorschüsse zurückzuzahlen und dass, wenn diese Rückzahlung nicht gewährt würde, dadurch in den betreffenden Gegenden eine wirtschaftliche Calamität entstehen würde.

Das, hochverehrte Herren, ist der Sachverhalt, wie er dem Budgetausschusse vorgelegen ist. Ich habe dazu noch einige Bemerkungen zu machen.

Wie Sie aus der eingehenden Darlegung vernommen haben, handelt es sich hier um den Nachlass von unverzinslichen Darlehen, welche aus Anlass von Elementarereignissen, sei es Hochwasser, sei es Feuer, den Gemeinden gewährt worden sind, um sie zu unterstützen, damit sie sich wiederum wirtschaftlich kräftigen können. Diese Darlehen wurden ihnen unverzinslich gegeben, jedoch mit der Verpflichtung, sie seinerzeit rückzuzahlen.

Die Termine zur Rückzahlung wurden in den Gesetzen festgesetzt, es wurden aber, nachdem sie oft nicht eingehalten werden konnten, wiederholt Fristerstreckungen bewilligt. Nun kommen diese Gemeinden und wollen, dass ihnen die Schuld vollständig abgeschrieben werde. Hier stehen wir vor einem Punkte, wo das natürliche Wohlwollen mit den Finanzen des Staates in Collision kommt.

Ich glaube, man muss hier mit Geben sehr vorsichtig sein, man darf nicht durch allzugroße Nachgiebigkeit und durch allzugroße Güte ein gefährliches Präjudiz schaffen, denn bedenken Sie, meine Herren, wir haben sechs Millionen in runder Zahl solcher unverzinslicher Vorschüsse ausständig. Wenn wir einmal anfangen, diesfalls den Schwamm in die Hand zu nehmen und auszulöschen, dann werden wir schließlich dahin kommen, dass wir auf die ganze Schuldforderung des Staates verzichten müssen. Das aber kann nicht sein und wäre auch im Interesse jener, die künftig von schwerem Unglück heimgesucht werden, nicht zulässig, denn wenn wir einen solchen Weg einmal betreten würden, so wäre die nächste Folge die, dass, wenn wirklich eine Gemeinde, ein Bezirk um Hilfe ans Haus kommen und den Staat um ein Darlehen ersuchen würde, das Abgeordnetenhaus sich mit Recht davor verschließen und einfach sagen würde: Nach der angenommenen Praxis wird einfach ein solches Darlehen nicht mehr zurückgezahlt werden, und daraus die natürlichen Consequenzen ziehen.

Ich verhalte mich namens des Budgetausschusses gegen das Begehren, welches hier gestellt wurde, sowohl gegenüber dem Antrage Pacák als auch gegenüber den Petitionen in keiner Weise ablehnend. Ich will aber haben, dass mit aller Vorsicht und mit gehöriger Rücksicht auf die Finanzen des Staates vorgegangen werde — und der Budgetausschuss hat diesfalls meine Ansicht gebilligt — und dass genau erhoben werde, ob die betreffenden Gemeinden, Bezirke oder Privaten, welche die Abschreibung fordern, wirklich bedürftig sind, in einer wirklichen bedeutenden Nothlage sich befinden. Wenn der Staat durch genaue und sorgfältige Erhebungen dies eruirt hat, so kann die Abschreibung geschehen.

Ich glaube, den Gemeinden kann aber auch in anderer wirksamer Weise diesfalls entgegengekommen werden. Diese Darlehen sind ja unverzinslich; wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, die zur Rückzahlung verfallenen Raten zu zahlen, so kann ja die Frist erstreckt werden, bis eine bessere Zeit kommt. Und der Staat begibt sich nicht mit einem Federstrich des Rechtes, eine Forderung zu einer Zeit, wo die Gemeinden in bessere Verhältnisse kommen, geltend zu machen.

Das sind die Gründe, welche mich zu dem Antrage geführt haben, den ich hier nun vorlesen werde und namens des Budgetausschusses zur Annahme empfehle. *(Andauernde Unruhe.)*

Wenn Sie die Güte hätten, nur ein wenig ruhig zu sein! Gehen Sie hier herauf, und sprechen Sie; da werden Sie sehen, wie schwer das ist.

Vicepräsident: Ich bitte um Ruhe; es wird jetzt der Antrag verlesen, über welchen Sie abzustimmen haben werden.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Der Antrag lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Betreff der auf Grund der Gesetze vom 16. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 71, vom 10. Juni 1872, R. G. Bl. Nr. 75, vom 3. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 72, und vom 25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 42, gewährten Vorschüsse Erhebungen zu pflegen, ob die zur Rückzahlung verpflichteten Bezirke, Gemeinden und Privaten sich in einer Nothlage befinden, und nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Erhebungen, eventuell einen Gesetzentwurf einzubringen, womit die Abschreibung der erwähnten Vorschüsse gewährt oder angemessene Fristerstreckungen zur Rückzahlung bewilligt werden."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte und ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Russ das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruſs:** Unter den Subventionen, von welchen der Herr Berichterstatter namens des Budgetausschusses soeben dem hohen Hause Mittheilung gemacht hat, befindet sich auch die Unterstützung der Stadtgemeinde Joachimsthal mit einem unverzinslichen Vorschusse von 500.000 fl. auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873.

Die Ziffern, welche der Herr Berichterstatter weiters angeführt hat, sind der Grund, warum ich mir das Wort erbeten habe. Er hat nämlich mitgetheilt, dass, trotzdem fast 20 Jahre vergangen sind, die Stadtgemeinde Joachimsthal nicht in der Lage war, mehr zurückzuzahlen, als dass nicht noch selbst nach Abschreibung von 70.000 fl. ein Schuldrest von 424.856 fl. ausstehen würde. Es könnte nun erscheinen, als ob sich diese Stadt in einem schuldbaren Zahlungsversäumnis befinden würde, beziehungsweise als ob eine mora seitens der Privatschuldner vorläge. Es ist daher nothwendig, hinzuzufügen und die Mittheilungen des Herrn Berichterstatters dahin zu ergänzen, dass die Verhältnisse dieser Stadtgemeinde und ihrer Angehörigen besonders missliche sind.

Einmal ist es die hohe gebirgige Lage, welche den Boden unfruchtbar macht; dann ist das alte Silberbergwerk, einst berühmt, weil seine Joachimsthaler der Thalerwährung ihren Namen gegeben haben, längst nur mehr mit Mühe imstande, einen ökonomischen Betrieb aufrecht zu erhalten; sodann fehlt dem Gewerbe dort jede Verbindung mit den großen Verkehrsmitteln des Landes. Jahrelang bemühte sich die Gemeinde, eine kleine Sackbahn nach Joachimsthal zu erhalten, und jahrelang sind diese selbst durch ihre eigene Opferwilligkeit unterstützten Bestrebungen fruchtlos geblieben.

Ich unterstütze den Antrag des Herrn Berichterstatters, welchen er im Namen des Budgetausschusses gestellt hat, hielt mich aber für verpflichtet, auf die besonders misslichen Verhältnisse dieser Stadt deshalb aufmerksam zu machen, weil die Ziffern, welche der Herr Berichterstatter erwähnt hat, sonst nicht verstanden werden, oder doch leicht zu falschen Deutungen Anlass bieten könnten. Ich habe daher nur den Wunsch, dass das hohe Haus diesem Antrage seine Zustimmung gebe, und die Regierung diesen Antrag in jener wohlwollenden Weise ausführe, wie sie den Thatsachen und Verhältnissen entspricht.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich bin allerdings mit dem Sinne des Antrages des Herrn Referenten, respective des Budgetausschusses, welchem ja eine Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák zugrunde liegt, einverstanden, allein ich vermisse in den Anträgen Folgendes.

Es handelt sich nach dem Antrage des Herrn Referenten darum, dass die bewilligten Nothstandsdarlehen abgeschrieben, eventuell aufrechterhalten werden.

Dies sind jedoch Maßnahmen für die Zukunft. Allein es ist zu erwägen, dass eine Reihe dieser Anlehen bereits mit dem heurigen Jahre, mit 1. Jänner 1892 fällig geworden sind, dass daher an und für sich die Regierung berechtigt wäre, diese fälligen Anlehensforderungen executiv einzutreiben. Der Herr Referent, respective der Budgetausschuss beantragt allerdings, es möge erhoben werden, ob die Gemeinden sich in einem Nothstande befinden, und ob eventuell die Abschreibung zu bewilligen ist. Hiemit wird jedoch das Recht der Regierung, diese Forderungen einzutreiben, auf keine Weise eingeschränkt, und es könnte daher — man weiß nie, wie sich die Verhältnisse gestalten werden — der Regierung an diesem oder jenem Punkte trotz dieses Beschlusses, der zu künftigen Maßnahmen auffordert, beifallen, an diese oder jene Gemeinde heranzutreten und die fälligen Forderungen executiv einzutreiben.

Ich erwarte sohin als eine nothwendige Ergänzung dieser Resolution eine autoritative Erklärung seitens der Regierung, dahin gehend, dass bis zu der vom Budgetausschusse initiirten gesetzlichen Regelung der ganzen Frage sich die Regierung jedweden Eingriffes und jeder Execution enthalte *(Beifall)*, und ich bitte sohin, eine derartige autoritative Erklärung hier im hohen Hause abzugeben. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen, und hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Es ist ganz richtig, dass viele solche Vorschüsse, welche auf Grund der von mir citirten Gesetze gewährt worden sind, bereits zur Rückzahlung verfallen sind und die Regierung, stricte genommen, berechtigt wäre, diese Vorschüsse jetzt im Executionswege hereinzubringen. Es sind bereits anfangs Jänner dieses Jahres solche durch das Gesetz bewilligte Fristen abgelaufen, allein die Regierung hat bisher von ihrem Rechte in keiner Weise Gebrauch gemacht. Sie hat — und das kann ich bestätigen, da ich die Erhebungen diesfalls sehr sorgfältig gepflogen habe, und zwar weil ich von verschiedenen Abgeordneten darum gebeten worden bin — in der administrativen Fristerstreckung zur Rückzahlung die größte Latitüde gezeigt, und ich bin überzeugt, meine verehrten Herren, dass die Regierung jetzt, wo wir sie auffordern, ein Gesetz zu bringen und wo die Regierung, wie ich glaube, auch dieser Aufforderung Folge geben wird, nachdem sie bisher Stundungen im administrativen Wege gewährt hat, gewiss auch jetzt noch zuwarten und niemand mit der Execution verfolgen wird.

(Abgeordneter Dr. Kaizl: Das sollte aber die Regierung sagen!) Ich habe als Referent die Aufgabe und die Verpflichtung, mich über den Gegenstand des Berichtes genau und nach allen Seiten zu informiren; es ist meine Pflicht, diesfalls mit der Regierung, beziehungsweise mit den betreffenden Referenten in den Ministerien in Contact zu treten und mir über alles Aufschluss geben zu lassen. Eine Frage war eben auch die, weil sie gerade von verschiedenen Seiten angeregt worden ist, was geschehen wird, wenn wirklich solche Zahlungen schon verfallen sind und die Regierung in der Lage wäre, die Execution zu führen. Ich kann versichern, und die Regierung hat auch im Budgetausschusse es erklärt, dass mit aller Rücksicht vorgegangen werden wird.

Ich glaube meine Herren, Sie können mir glauben, dass es so ist, weil ich Ihr Referent bin, der in Ihrem Namen und Interesse die Sache erhoben hat. Ich habe dem weiter nichts beizufügen, als das hohe Haus zu bitten, dass es den, namens des Budgetausschusses von mir gestellten Antrag zum Beschlusse erheben wolle.

Vicepräsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen; wir werden abstimmen.

Der Antrag des Budgetausschusses lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Betreff der auf Grund der Gesetze vom 16. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 71, 10. Juni 1872, R. G. Bl. Nr. 75, 3. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 72 und 25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 42 gewährten Vorschüsse Erhebungen zu pflegen, ob die zur Rückzahlung verpflichteten Bezirke, Gemeinden und Privaten in einer Nothlage sich befinden und nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Erhebungen eventuell einen Gesetzentwurf einzubringen, womit Abschreibungen der erwähnten Vorschüsse gewährt oder angemessene Fristerstreckungen zur Rückzahlung bewilligt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Hohes Haus! Außerdem habe ich noch zu referiren über einige Dringlichkeitsanträge aus Anlass der in der letzten Zeit eingetretenen Elementarereignisse und der dadurch verursachten Beschädigungen in verschiedenen Ländern unserer Monarchie. Es sind dies der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jax, Muth und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch das letzte und neuerlich eingetretene Hochwasser beschädigten Theile von Niederösterreich am südlichen Ufer der Donau sowie der an den südlichen Zuflüssen der Donau gelegenen Landestheile und in Klosterneuburg; ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ritter v. Troll und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch die letzten Hochwässer geschädigten Theile der politischen Bezirke Wiener-Neustadt und Neunkirchen; ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend die jüngsten Hochwässer und Hagelwetter in den politischen Bezirken Korneuburg, Oberhollabrunn und Horn in Niederösterreich; ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Götz und Genossen, betreffend die durch Hagelwetter verursachten Beschädigungen in der Gemeinde Pohrlitz und Umgebung; ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kopyzciński und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch die letzten Hochwässer und Hagelwetter geschädigten Theile der politischen Bezirke Tarnów, Pilzno und Dąbrowa; ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Zehetmayr, Plass und Genossen über die Schäden, welche die letzten Hochwässer in den Gemeinden Alkofen im politischen Bezirke Wels und Schönering im politischen Bezirk Linz angerichtet haben, endlich ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen über die durch Hochwasser eingetretenen Schäden in den Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Hartberg.

Über alle diese Dringlichkeitsanträge habe ich die Ehre, namens des Budgetausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die am südlichen Ufer der Donau, sowie in den an den südlichen Zuflüssen der Donau gelegenen Landestheilen Niederösterreichs, und in Klosterneuburg, in den politischen Bezirken Wiener-Neustadt und Neunkirchen, Korneuburg, Oberhollabrunn und Horn, dann in Pohrlitz (Mähren), in den politischen Bezirken Tarnów, Pilzno, Dąbrowa in Galizien, in den Gemeinden Alkofen (politischer Bezirk Wels), in Schönring (politischer Bezirk Linz), endlich in dem politischen Bezirke Hartberg in Steiermark, durch Hagelschlag und Hochwässer verursachten Beschädigungen und deren Umfang, Erhebungen ohne Verzug zu veranlassen, und insoferne unter der Bevölkerung ein Nothstand eingetreten, zur Linderung desselben die entsprechende Hilfe zu gewähren und zu dem Zwecke eventuell die erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Das hohe Haus wolle diesen Antrag zum Beschlusse erheben.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Budgetausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat denselben angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich bitte noch das hohe Haus, schlüssig zu werden über einige Petitionen, welche ebenfalls den Nothstand betreffen. Es sind dies die Petition Nr. 2054 der Gemeinde Bezdekovec, Mohelnice, Manovic, Kokorov, Zelwitz und Milec, Bezirk Nepomuk und Přestic in Böhmen, Nr. 2060 der Gemeinde Ujamovice, Mianowice, Kobytczyna, Sechna, Krosna, Zmiąca, Jaworzna, Stozycze des politischen Bezirkes Limanova in Galizien, Nr. 2105 der Gemeinde Wronowice, Zbikowice, Stankowa, Lososina dolna, Bilsko und Michalczowa, Bezirk Neusandec in Galizien, Nr. 2116 der Gemeinde Zahorschan, Bezirk Leitmeritz in Böhmen, Nr. 2151 der Gemeinde Chlum, Bezirk Nepomuk in Böhmen, Nr. 2172 der Gemeinden Skrzetla und Rojowka, Bezirk Neusandec in Galizien, Nr. 2179 der Gemeinde Nekvasov, Bezirk Nepomuk in Böhmen, Nr. 2205 der Gemeinden Polanka, Dvorecka, Huta, Kozlovic, Klikarov, Kramolin, Merčin, Novaveś, Třebčic, Toplc, Zahori, Bezirk Nepomuk in Böhmen, Nr. 2016 der Gemeinde Skorodyńce, Bezirk Czortkow in Galizien, Nr. 1992 der Wirtschaftsbesitzer in Obersilberbach, Bezirk Graslitz in Böhmen, Nr. 1661 der Gemeinde Dabrowa und Klimkowka, Bezirk Neusandec in Galizien, Nr. 1658 der Gemeinden des Bezirkes Limanowa in Galizien, Nr. 1676 der Gemeinden Ubiad ad Wieloglowy, Falkowa, Golabkowice, Piątkowa, Paszyn, Naszciszowa, Jaunszowa und Chrustice, Bezirk Neu-Sandec in Galizien, Nr. 1690 der Krakauer Bezirksvertretung, Nr. 1681 der Gemeinden Chowanice, Kleczany, Krawne potockie und Marankowice, Bezirk Neusandec in Galizien, Nr. 1814 der Gemeinde Ondřovic, Bezirk Klattau in Böhmen, Nr. 1652 der Gemeinden Modarka, Staraures, Sawling, Bezirk Limanow in Galizien, Nr. 1653 der Gemeinde Horodyszcze, Bezirk Sambor in Galizien, Nr. 1647 des Bezirksausschusses Wieliczka in Galizien, Nr. 1622 der Gemeinden Gruszów, Sawa, Bojanczyce, Zegartwicz und Dabie, Bezirk Wieliczka in Galizien, Nr. 1695 der Gemeinden Swiniarsko, Gaj, Podrzycze, Brzczna, Bieryce, Hełmice, Trzetrzewina, Padirzecze, Bezirk Neusandec in Galizien, Nr. 1710 des landwirtschaftlichen Vereines Mistek in Mähren, um Unterstützung aus Anlass von Elementarschäden.

Diese Petitionen aus verschiedenen Theilen unserer Königreiche und Länder beziehen sich auf Elementarereignisse, die im Laufe der letzten Jahre eingetreten sind. Sie behaupten, dass in ihren Kreisen unter der Bevölkerung eine gewisse Nothlage eingetreten ist, und sie bitten um eine möglichst ergiebige Aushilfe.

Der Budgetausschuss hat beschlossen, den Antrag zu stellen, es seien diese Petitionen der Regierung zur Würdigung abzutreten. Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, bitte ich noch einen Antrag, welcher eingebracht worden ist, vorzulesen.

Schriftführer Ritter von **Cieński** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaft — 489 der Beilagen).*

Vicepräsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Geschäftsordnungsausschusses hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofmann zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Ich habe mich zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Ausschusses für die Reform der Geschäftsordnung zum Worte gemeldet, um eine wichtige Angelegenheit, eine Angelegenheit, die für alle Parteien dieses hohen Hauses von hoher Bedeutung ist, in Erinnerung zu bringen. Es war am 17. Juni d. J., dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß, welcher lautete: „Die Erklärung des Präsidiums, betreffend die Behandlung der Interpellationen, sei dem Ausschusse für die Reform der Geschäftsordnung zur schleunigsten Berathung und Berichterstattung zuzuweisen", im hohen Hause gestellt worden ist. Dieser Antrag, der bekanntlich veranlasst worden ist durch die Behandlung, welche eine Interpellation, welche auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses gestellt worden ist, vonseite des Präsidiums erfahren hat, wurde auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung, und zwar, wie es hieß, „zur thunlichst schleunigen Berathung und Berichterstattung" dem Geschäftsordnungsausschusse zugewiesen.

Nun scheint es aber nicht, dass die Beschleunigung in diesem Falle „thunlich" gewesen ist, oder es hat den Anschein, als ob diese Worte von der thunlichen Beschleunigung, wie dies schon oft der Fall war, ihre ominöse verzögernde Wirkung ausgeübt haben. Denn es dauerte eine Woche, bevor überhaupt eine Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses stattgefunden hat, und es werden übermorgen zwei Wochen, dass diese erste und einzige Sitzung des Ausschusses stattgefunden hat. Es ist in dieser Sitzung ein Berichterstatter gewählt worden, welchem der Antrag zugewiesen wurde, und wie wir gehört haben, hat der Berichterstatter allerdings um einen gewissen Aufschub mit Rücksicht auf

die Kaisertage in Brünn ersucht, übrigens aber versprochen, so rasch als möglich den Bericht fertig zu stellen.

Ich bin nun der Ansicht, dass diese wichtige Sache nicht einschlafen dürfe *(Sehr richtig!)*, und dass es unsere Pflicht sei, daran zu erinnern, denn es handelt sich um eines der wenigen Rechte, welche diesem armen Parlamente noch geblieben sind, eines der wenigen Rechte, welches sonach gleichfalls verkümmert und verkürzt werden soll. Da ist es Pflicht aller Parteien und insbesondere derjenigen Parteien, welche sich mit mehr oder weniger Recht freiheitlich oder liberal nennen, darüber zu wachen, dass unser Interpellationsrecht unverkümmert und unverkürzt über jeden Zweifel erhaben sicher gestellt werde.

Auf Grund dieser Erwägungen erlaube ich mir an den Obmann des Geschäftsordnungsausschusses die Anfrage zu richten, ob derselbe demnächst eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen gedenke, damit es auf diese Weise möglich werde, dass noch in diesem Sessionsabschnitte die bedeutsame Angelegenheit hier in diesem hohen Hause zur Berathung und Erledigung kommen könne. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Obmann des Geschäftsordnungsausschusses, der Herr Abgeordnete Graf Deym, wird diese Anfrage sofort beantworten. Ich ertheile ihm zu diesem Behufe das Wort.

Abgeordneter Graf **Deym:** Hohes Haus! Auf die an mich als Obmann des Geschäftsordnungsausschusses gestellte Anfrage des Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof beehre ich mich zu erwidern: Nachdem der fragliche Antrag mir als Obmann des Ausschusses zugestellt worden war, habe ich sofort an dem ersten freien Tag, den wir hatten, den Ausschuss zu einer Abendsitzung einberufen. In dieser Sitzung wurde der Antrag dem Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlik zur Berichterstattung überwiesen. Da derselbe aber Tags darauf nach Brünn abreisen musste, mussten ihm wohl die fünf von ihm erbetenen Tage gewährt werden, um sich zu orientiren und die Arbeit zu sichten.

Er ist auch pünktlich am Freitag wieder hier eingetroffen, wo er mir sagte, dass von Seite des Präsidiums ihm sehr viel Material übergeben worden sei, und sich die Zeit bis heute erbat, dieses Material zu sichten und darnach einen Bericht zu erstatten. Sobald ich von dem Referenten die Anzeige erhalten haben werde, dass er sein Referat fertig hat, werde ich nicht ermangeln, den Ausschuss wieder zu einer Sitzung zu berufen.

Vicepräsident: Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Herr Abgeordnete Morre krank gemeldet hat.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Zuweisung der Angelegenheit des Abgeordneten Spinčić an den Immunitätsausschuss *(428 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Dr. Rittner und Dr. Ritter v. Krall, welche ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

An Stelle des Herrn Antragstellers Dr. Pacák, welcher bekanntermaßen verhindert ist, im hohen Hause anwesend zu sein, hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Herold zur Begründung des Antrages das Wort erbeten. Ich ertheile demselben das Wort zur Begründung des Antrages.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Da mein College und Freund Dr. Pacák infolge eines schmerzlichen Todesfalles in seiner Familie verhindert ist, den so lange verschobenen Antrag in der Affaire Spinčić heute hier vor dem hohen Hause zu vertreten, habe ich über sein Ansuchen diese seine Function übernommen. Es wird mir wohl schwer sein, die ganze Angelegenheit in der Weise beleuchten zu können, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Pacák, der das ganze Actenmaterial studirt hat, zu thun in der Lage gewesen wäre. Es ist in der That gewiss ganz überraschend, dass gerade am heutigen Tage die Affaire des Herrn Abgeordneten Spinčić vor einem zweifachen Forum entschieden wird. Es wird heute vor dem Reichsgerichte über die Klage Spinčić gegen das Unterrichtsministerium entschieden und es wird auch hier in diesem hohen Hause heute über die Klage Pacák und Genossen gegen das Unterrichtsministerium in der Affaire Spinčić wenigstens verhandelt.

Der Standpunkt, den diese beiden Factoren einnehmen werden, wird wohl verschieden sein und muss verschieden sein. Das Reichsgericht wird die Frage nach dem streng juristischen Charakter, ich möchte sagen: vielleicht nach dem streng formal juristischen Charakter prüfen. Dagegen wird das Abgeordnetenhaus meiner Ansicht nach die ganze Angelegenheit weniger vom juristischen Standpunkte, sondern mehr von dem der politischen Moral beurtheilen. *(Sehr richtig!)* Mag auch das Urtheil des Reichsgerichtes in dieser Frage so oder so sein, mag das Reichsgericht entscheiden, der Klage sei stattzugeben, oder die Klage solle abgewiesen werden — dieses Urtheil des Reichsgerichtes, mag es auch ein negatives, ein für die Klage abfälliges sein, kann meiner Ansicht nach auf die Meinung des hohen Abgeordnetenhauses gar keinen Einfluss haben. Denn vom Standpunkte der politischen Moral ist die Entlassung des Abgeordneten Spinčić aus seinem Dienste nicht zu billigen und kann kaum mit Paragraphen und gesetzlichen Bestimmungen irgendwie vertheidigt werden. *(Bravo!)*

Als demjenigen, der den Antrag Pacák heute hier zu begründen hat, sei es mir, meine Herren, gestattet, im allgemeinen der Person, um die es sich handelt und dem ganzen Thatbestande, welcher der Frage, die heute in Verhandlung steht, vorangegangen ist, einige Worte zu widmen.

Was ist geschehen? Der Landesschulrath für Görz und Gradisca hat mit seinem Erlasse vom 5. December 1891 den Reichsrathsabgeordneten Spinčić als Professor am Pädagogium in Görz eines zweifachen Dienstesvergehens, begangen einerseits gelegentlich des Besuches der Agramer Ausstellung im September des Jahres 1891 durch den Inhalt seiner als Führer der Istrianer Croaten gehaltenen, gegen die gegenwärtige staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie sich kehrenden öffentlichen Reden, anderseits durch seine, des Abgeordneten Spinčić, hervorragende agitatorische Thätigkeit anlässlich der allgemeinen Reichsrathswahlen und der Ergänzungswahl vom October 1891 in Istrien als schuldig erkannt und beschlossen, die Entlassung aus dem Staatsdienste als Disciplinarstrafe beim Ministerium für Cultus und Unterricht in Antrag zu stellen.

Über den gegen diesen Beschluss des Landesschulrathes für Görz und Gradisca ergriffenen Recurs an das hohe Unterrichtsministerium wurde infolge Beschlusses vom 7. März eröffnet, dass dem Recurse keine Folge gegeben und somit dem vom Landesschulrathe gestellten Antrage gemäß die Entlassung ausgesprochen werde.

Nun, meine Herren! Für die Frage, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, müssen für jeden unbefangenen, objectiven Menschen eigentlich die in dem Disciplinarerkenntnisse des Landesschulrathes für Görz und Gradisca enthaltenen Gründe der Entlassung des Professors Spinčić aus dem Staatsdienste entscheidend sein.

Wir können uns unmöglich etwa auf andere Delicte, von welchen vielleicht das hohe Unterrichtsministerium wissen wird, heute hier berufen. Wir können unmöglich etwas anderes zur Grundlage des Erkenntnisses nehmen, als dasjenige, was in den Gründen angegeben ist. Der Reichsrathsabgeordnete Spinčić wurde also eines zweifachen Dienstesvergehens schuldig erkannt, einmal weil er bei der Agramer Ausstellung eine politische Rede gehalten hat, zweitens weil er bei den allgemeinen Reichsrathswahlen im Jahre 1891 und bei den Ergänzungswahlen im October 1891 eine hervorragende Thätigkeit entwickelt hat.

Was hat nach den Gründen des Landesschulrathes für Görz und Gradisca der arme Spinčić in Agram angestellt? „Sie haben nämlich unter anderem gesagt" — so wird gegenüber dem Professor Spinčić gesprochen —: „Wolle der Himmel, dass diese Stadt Agram, welche heute die moralische Hauptstadt aller Croaten ist, sobald als möglich auch in materieller Beziehung die Hauptstadt unserer Nation werde." Soll darin ein Disciplinarvergehen gelegen sein, dass Agram die moralische Hauptstadt aller Croaten sein soll, oder hat das Unterrichtsministerium vielleicht gedacht, es möge eine unmoralische Hauptstadt sein? „Es lebe Agram, es lebe das geeinigte Croatien!" Glaubt die Landesschulbehörde von Görz und Gradisca und das Unterrichtsministerium, Croatien solle zerrissen und getheilt werden?

„Man errichtete zwischen uns Schranken, um unsere Länder zu theilen und getrennt zu halten, aber solche Schranken reichen nicht hin, um in uns die Gemeinsamkeit der Gedanken und der Gefühle zu ersticken."

„Wünschen wir, dass wie uns hier in diesem Saale der Bürgermeister und der Stadtvertretung versammelt hat, wir unter einem Dache im weiteren Sinne alle vereint werden mögen."

Darin erblickte man das Vergehen gegen die gegenwärtige staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie; es wird daher der Wunsch nach Vereinigung der in der österreichisch-ungarischen Monarchie lebenden Croaten als gegen die Verfassung des Reiches gerichtet angesehen. Ich glaube, nicht ich, ein oppositioneller Abgeordneter, sondern ein Minister Seiner Majestät des Kaisers und Königs sollte sich gegen eine derartige Auffassung verwahren. Ich behaupte, dass trotz des Dualismus und trotz der Verfassung vom Jahre 1867 alle Croaten, welche in der österreichisch-ungarischen Monarchie leben — und es gibt noch bis dato eine Monarchie und ein Reich — bereits geeinigt sind, und dass diese Einigung in cultureller und materieller Beziehung gegen das Staatsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht verstößt. Vielleicht wird auch gewünscht, dass auch die Croaten außerhalb des Reiches, es leben doch einige in Bosnien und der Hercegovina, unter dem Scepter der habsburgischen Dynastie vereinigt werden. Nun, den Wunsch kann doch ein Österreicher haben. *(Heiterkeit.)*

Diese Auffassung geht klar hervor aus einem Satze, den Abgeordneter Spinčić bei Dr. Starčević gebraucht hat, nämlich dass er an die Vereinigung der Croaten unter der habsburgischen Dynastie gedacht hat *(Hört! Hört!)*, was der Landesschulrath folgendermaßen charakterisirt: „Dies genau gesagt zu haben, wurde von Ihnen unumwunden zugegeben und die wenigen Berichtigungen, die Sie sonst zu machen glaubten, vermögen, weil zumeist unwesentlich, die Bedeutung und die Tendenzen Ihrer Ansprache umsoweniger abzuschwächen, als Sie denn doch nach Ihrer eigenen Aussage damit dem Wunsche nach einer — der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie zuwiderlaufenden — Einigung der Croaten Ausdruck geben wollten.

Auch kann es nur als eine Bekräftigung dieses Wunsches angesehen werden, wenn Sie in Ihrer Ansprache beim Dr. Starčević diesen als denjenigen

gepriesen haben wollen, welcher als Erster historisch nachgewiesen haben soll, dass auch Istrien zum Königreiche Croatien gehörte."

So wird über eine außerordentlich loyale Kundgebung eines Abgeordneten, eine Kundgebung die immer gewürdigt werden soll, in einer Entscheidung einer k. k. Behörde gesprochen. *(Hört! Hört!)*

Das ist das erste Disciplinarvergehen, das zweite ist die agitatorische Thätigkeit. Bevor ich das näher bespreche, muss ich über die Umstände, die vor dieser Entscheidung lagen, sprechen. Abgeordneter Spinčić ist seit dem Jahre 1876 im Lehrfache thätig und bereits seit 1877 Professor, ursprünglich am Pädagogium von Capodistria; später wurde er durch Erlass des Cultusministeriums vom Jahre 1882 Bezirksschulinspector in Capodistria und dann für den Schulbezirk Volosca ernannt; er besorgte also zwei Schulbezirksdistricte und fungirte in dieser Stellung bis zum Jahre 1887. Seit 1882 ist der Herr Abgeordnete Spinčić Abgeordneter des istrianischen Landtages, aber erst seit 1885 oder 1886 merkte man, offen gestanden, eine größere nationale Rührigkeit unter den Istrianer Croaten und Slovenen und eine größere und entwickeltere Thätigkeit zur Wahrung ihrer eigenen Nationalität und zur Abschaffung alles dessen, was sie bedrückt.

Schon im Jahre 1887 musste — ich weiß es nicht und es ist auch nicht gesagt worden — vielleicht doch die Stellung des Herrn Abgeordneten Spinčić in Capodistria, also in Istrien selbst, gewissen Organen höchst unangenehm sein; man konnte ihm freilich gar nichts vorwerfen, als dass er eben ein Mann war, der nicht nur Slave von Geburt war, sondern unter den dortigen Verhältnissen auch den Muth hatte, zu sagen, dass er ein Slave ist. Er wurde im Jahre 1887 aus Dienstesrücksichten versetzt. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Welche Rücksichten das waren, weiß ich nicht; nicht aus Strafe, wie es manchmal zu geschehen pflegt, wurde er nach Görz versetzt. Denn Sie wissen, meine Herren, dass namentlich unter dem jetzigen Unterrichtsminister die „Dienstesrücksichten", namentlich bei Lehrern so eine gewisse Art leichterer Bestrafung sind, man braucht gar nicht von einem Disciplinardelict zu sprechen *(Abgeordneter Dr. Vašaty: Polizeimaßregeln!)*, man braucht gar nichts mehr zu untersuchen, man braucht gar nicht ein Schulderkenntnis zu fällen, man versetzt einfach Einen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Dass diese Versetzung aber damals kaum einen strafbaren Charakter haben sollte, ist auch aus dem Wortlaute des Bescheides der dortigen Bezirkshauptmannschaft vom 31. December 1887, mit welcher dem Herrn Abgeordneten Spinčić die Versetzung, beziehungsweise die Entscheidung des Ministeriums mitgetheilt wurde, ersichtlich. Übrigens hat der Herr Abgeordnete Spinčić Danksagungen, schriftlich und mündlich, en masse. *(Heiterkeit.)* Die Landesschulbehörde hat immer erkannt, dass sie in ihm nicht nur einen guten, ausgezeichneten und fleißigen Lehrer gefunden hat, sondern auch einen vorzüglichen Inspector und dass er in jeder Beziehung tadellos dasteht, auch gegenüber der schärfsten Kritik einer feindseligen Landesschulbehörde. Das hat aber nichts genützt.

Ich muss noch bemerken, dass der Herr Abgeordnete Spinčić außerdem noch Mitglied verschiedener Prüfungscommissionen ist und dass man ihm die Verfassung von Lehrplänen anvertraut hat; und wenn dies vielleicht über seine Gesinnung, seine Gefühle und Tendenzen auch vor diesem hohen Hause — und ich glaube, es kann das ein Beweis sein — ein Beweis sein soll, so will ich nur anführen, dass der Herr Abgeordnete Spinčić bei der unter Seiner kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen Rudolf geführten Redaction des Werkes: „Österreich-Ungarn in Wort und Bild" ersucht wurde, auch einen Aufsatz über das Volksleben in Istrien für dieses Werk zu schreiben. Ich glaube, einem Revolutionär oder starr oppositionell angehauchten Menschen, einem Menschen, der auf Losreißung von der österreichisch-ungarischen Monarchie speculirt, würde man die Mitarbeiterschaft an einem solchen Werke, das unter der Patronanz Seiner kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf gestanden ist, nicht anvertraut haben.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Spinčić war im Jahre 1882, wie ich gesagt habe, in den Landtag von Istrien gewählt worden; im Jahre 1889, als die Istrianer Slaven in der Curie der Landgemeinden die Majorität erhalten haben, wurde er auch in den Landesausschuss von Istrien gewählt. Als solcher erhielt er bereits einen Urlaub, denn er war schon damals in Görz, und um sein Mandat als Landesausschuss in Istrien ausüben zu können, wurde er beurlaubt und im Jahre 1889, also schon seit dem Jahre 1889 steht eigentlich der Herr Abgeordnete Spinčić nicht im activen Staatsdienste, sondern seine Stellung besorgt ein Supplent, der auf seine Kosten erhalten wird. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Bei den allgemeinen Reichsrathswahlen im Jahre 1891 wurde der Herr Abgeordnete Spinčić einstimmig in den Reichsrath gewählt, ohne dass er selbst in dem Wahlbezirke, der ihn gewählt hat, formell candidirt, und ohne dass er eine Wählerversammlung einberufen hat, ja fast ohne sich seinen Wählern vorgestellt zu haben, sondern nur infolge seiner allgemeinen wohlbegründeten Beliebtheit, denn er war ein Mann, der trotz der schwierigen Stellung als Staatsbeamter bei den dortigen Verhältnissen, wo die Staatsbehörden mit der größten Energie gegen das slavische Element in jedem Augenblick auftreten *(Bravo! seitens der Parteigenossen)*, gewusst hat, ein Freund seiner Nation und ein guter Diener seines Kaisers zu bleiben. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Fürst Liechtenstein: Bravo!)*

Aber noch in einem anderen Wahlbezirk Istriens gab es einen heißen Wahlkampf, und es ist richtig, dass der Herr Abgeordnete Spinčić in diesen Kampf in irgend einer Art eingegriffen hat. Wieso, nun? Er hat — wie sichergestellt wurde — die Wähler, die sich an ihn gewendet hatten, über ihre Wahlrechte belehrt *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das soll strafbar sein!)*, dass sie reclamiren sollen, wenn sie gegen Ungerechtigkeiten und Ungebürlichkeiten auftreten wollen und überhaupt hat er sie über alle Consequenzen belehrt.

Eine Übertretung hat er aber damit wohl begangen: es war dies nicht seine Sache, sondern Sache der k. k. politischen Behörden. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Diese sollen in Istrien über die Rechte und Befugnisse bei den Wahlen Belehrung ertheilen, aber nicht selbst — wie im Verificationsausschusse sichergestellt wurde — Ungesetzlichkeiten und Unregelmäßigkeiten begehen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Wenn er aber schon die übertragenen Functionen der politischen Behörde ausgeübt hat, so sollte man ihm dafür dankbar sein, wenn er sich bewogen findet, auf gesetzlichem Wege die Wähler über ihre politischen Rechte zu belehren *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, denn das politische Wahlrecht der Wähler ist auch etwas, was zu den Stützen der Monarchie gehört. Nehmen Sie den Wählern das wahre ungetrübte politische Recht und alle Minister taugen gar nichts mehr.

Aber er hat noch mehr gethan. Es kam am 4. März 1891 zur Wahl, einer Wahl, von der Sie wissen, dass sie Gegenstand der Behandlung im Verificationsausschusse war, und über die ich in diesem Augenblicke nicht weiter sprechen will, doch will ich nur sagen, dass der Verificationsausschuss einstimmig den Antrag an das hohe Haus gestellt hat, diese Wahl zu annulliren, und dass der soi-disant gewählte Abgeordnete, der im hohen Hause erschienen ist — er war von der Gegenpartei — im vollen Bewusstsein, wie die Sache ausfallen wird wegen der Incorrectheit seiner Wahl, bevor der Beschluss gefasst wurde, das hohe Haus selbst verlassen hat.

Nun, meine Herren, sind bei dieser Wahl Unregelmäßigkeiten geschehen, indem die Wahlmänner, welche unter den croatischen und slovenischen Wahlmännern die Majorität haben, gar nicht zur Wahl zugelassen wurden. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Was geschah dann? Die Wahlmänner sind direct zum Herrn Abgeordneten Spinčić gekommen, haben sich über das große Unrecht beklagt, Herr Abgeordneter hat an die vorgesetzte Behörde telegraphirt, welche allerdings nichts weiter veranlasst hat, denn die Wahl wurde doch vorgenommen. Das war seine erste agitatorische Thätigkeit, weil er sich zum Anwalte des verkürzten und verletzten Rechtes gemacht hat und weil er den Muth hatte, der vorgesetzten Behörde zu sagen, wie Gesetz und Recht interpretirt wird. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Sie wissen, die Wahl wurde annullirt, im October 1891 eine andere ausgeschrieben, deren Erfolg Ihnen bekannt ist; es wurde der Abgeordnete Laginja gewählt.

Auch bei dieser Wahl wurde bei der Wahl der Urwähler eine Reihe von Unregelmäßigkeiten begangen.

Am 19. October, glaube ich, war die Wahl der Wahlmänner in einer Ortschaft; da ist wieder eine jener crassen Ungesetzlichkeiten und Ungerechtigkeiten gegen die croatischen Wahlmänner durchgeführt worden; man hat es absichtlich dahin bringen wollen, dass die Erregung der Gemüther, wie sie überall bei Wahlen besteht, mehr und mehr gesteigert, dass die Bevölkerung gehetzt werde und es zu Überschreitungen und vielleicht auch Gewaltthätigkeiten komme, damit die Wahl, die eine ungünstige für eine Partei zu werden schien, welche von den Regierungsorganen favorisirt wurde, verhindert werde; ich will damit keine Partei beschuldigen, Wahlkämpfe sind Wahlkämpfe. Da kommen die croatischen Wahlmänner erregt zu Spinčić, und er war es, der sie bat, sie mögen sich ruhig verhalten; er sagte, dass in Österreich noch Recht und Gesetz Geltung haben *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Da hat er sich geirrt!)*, und er hat geglaubt, das Beste für sein Volk zu thun, indem er am 20. October 1891 an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten eine telegraphische Anzeige über Uncorrectheiten und ungesetzliche Vorgänge bei dieser Wahl machte, welche Anzeige er am 21. October durch ein schriftliches Promemoria und am 22. October durch eine weitere telegraphische Anzeige ergänzte. Die Telegramme werden in der Hand des Ministerpräsidenten sein, und man kann sich überzeugen, dass sie nichts Aufrührerisches und Agitatorisches enthalten, denn es ist Pflicht jedes Staatsbürgers, Ungesetzlichkeiten und Ungerechtigkeiten der Regierung anzumelden.

Natürlich, es kann auch nichts anders sein, es wird in Wien eine Ausnahme nicht gemacht: wenn man sich über einen Statthalter oder über den Verwalter eines Landes beim Ministerpräsidenten beklagt, gibt er die Klage dem betreffenden Angeschuldigten. Das wird wohl auch hier geschehen sein, denn die Folgen haben sich bereits am 24. October, in 4 Tagen, gezeigt. Auf einmal bekommt Spinčić eine Vorladung, er möge sich beim Landesschulrathe in Triest rechtfertigen, nicht wegen des Telegrammes, aber wegen dessen, was er in Agram am 5. oder 6. September, also vor einundeinhalb Monaten, gesagt hatte. Die Zeitschrift, welche die Grundlage für das Disciplinarerkenntnis des Landesschulrathes bildet, Il Diritto croato vom 16. September 1891 war wenigstens am 17. September in der Hand des Präsidenten der Landesschulbehörde in Triest, mehr als einen Monat also. Man hat das natürlich nicht regardirt; damals war es kein Delict; aber als Spinčić sich telegraphisch beim Ministerpräsidenten am 20. October

über dasjenige beklagte, was bei den Wahlen in Istrien geschehen ist, hat man sich auf einmal am 24. October dessen erinnert, dass er am 6. und 8. September in Agram Österreich zerreißen wollte. *(Heiterkeit.)*

Über den Verlauf der Disciplinaruntersuchung kann ich nicht sprechen, sie ist mir in ihren einzelnen Theilen nicht bekannt; möglicherweise, dass das nicht der Anlass war, vielleicht wird sich der Statthalter Rinaldini *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Ein schöner Name!)* auf ein anderes Argument berufen: dass es nicht dieses Telegramm gewesen ist, sondern eine Nummer des italienischen Blattes „Istria" vom 17. October, worin, und zwar in einer Correspondenz aus Lusignano, die Frage gestellt wird — natürlich in ganz unschuldiger Miene, wie man es überhaupt bei Denunciationen zu machen pflegt *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)* — ob es ihm, nämlich Spinčić, als Geistlichen, als k. k. Professor, als Mitglied des Landesausschusses, als Abgeordneten u. s. w. gestattet ist, als Agitator aufzutreten. Das war am 17. October, und am 24. October erhielt er die Vorladung. Das war die zweite Quelle; die erste Quelle der Untersuchung war der Bericht des croatischen Blattes vom 16. September über die Agramer Vorfälle.

Nun, meine Herren, so steht eigentlich die ganze Angelegenheit, kurz skizzirt. Wenn ich auf die Details, die in dieser Angelegenheit mitspielen, zurückkommen sollte, ich würde damit das hohe Haus behelligen, und vielleicht würde die Sache dadurch in die Länge gezogen. Mir handelt es sich nur darum, eigentlich an einigen Facten zu zeigen, was Spinčić alles gethan haben musste, dass man ihn aus dem Staatsdienste entließ.

Nun könnte mir jemand sagen: Ja, das, was Sie da erzählen, ist freilich ganz unschuldiger Natur, es sind aber ganz andere Sachen vorgefallen, es ist etwas geschehen, was anders beschaffen ist, und das war die Grundlage der Entscheidung der Landesschulbehörde und des Ministeriums. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Er ist aus dem Hohenwart-Club ausgetreten!)* Ich habe mir bereits erlaubt, bezüglich Agram die betreffenden Worte zu citiren, und etwas anderes ist selbst nach Angabe der Gründe nicht vorgefallen, also vielleicht das zweite Delict, nämlich seine „agitatorische" Thätigkeit. Diesbezüglich heißt es in den Gründen *(liest:)* „Anbelangend Ihre Wirksamkeit bei den diesjährigen allgemeinen Reichsrathswahlen in Istrien, so steht fest, dass dieselbe" — nämlich seine Thätigkeit — „nicht darauf beschränkt war, Leute in ihrer Wohnung in Parenzo über ihr Benehmen bei den Wahlen zu belehren." *(Hört! bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)* Eine wirklich eigenthümliche Anschauung, dass sich die Landesschulbehörde in Görz und Gradiska die politische Thätigkeit so vorstellt, dass ein Abgeordneter oder überhaupt eine Person, die im öffentlichen Leben thätig ist, sich eine eigene Wohnung für einen Privatcursus über politische Rechte halten muss. *(Lebhafte Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Der Landesschulbehörde von Görz und Gradiska ist das Vereins- und Versammlungsrecht vollkommen entgangen, sie erlaubt dem Abgeordneten Spinčić nur in seiner Wohnung in Parenzo Vorträge zu halten. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)* Er hat das aber nicht gethan, er hat die Leute nicht in seine Wohnung genommen, vielleicht konnte er es auch nicht, denn er war dort beim Pfarrer als Gast, und der hätte es ihm vielleicht nicht erlaubt. Dann heißt es weiter *(liest:)* „. . . . Sie vielmehr sowohl aus Anlass der allgemeinen Reichsrathswahlen, als auch bei der letzten Reichsrathsergänzungswahl vom October 1891 von Monpaderno aus als ausgesprochener Parteiführer eine Thätigkeit entfaltet haben, welche nach Ihrem Geständnisse" — das ist das Meisterstück — „darauf gerichtet war, alles aufzubieten, auf dass durchaus croatische Wahlmänner und Abgeordnete gewählt werden." *(Große Heiterkeit bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)* Hätte er also getrachtet, dass nicht nur durchaus croatische, sondern auch mitunter italienische Wahlmänner gewählt werden, so wäre das vielleicht acceptabel. Aber diese Frechheit! Er wollte, dass durchaus croatische Wahlmänner gewählt werden. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)* Das konnte nicht nachgesehen werden.

Als ausgesprochener Parteiführer! Heutzutage sind ja die Parteiführer so zahlreich wie die Pilze. Wer ist ein ausgesprochener Parteiführer? Es kommt darauf an, wo man ist. Man braucht nur zu candidiren oder überhaupt eine öffentliche Thätigkeit zu entfalten; man braucht nur einmal in einer Gemeindevertretung einen Antrag zu stellen, der von dem Antrage der Majorität ein bischen abweicht; es finden sich fünf, sechs Gemeindegenossen, die zustimmen, und man ist sofort „Parteiführer". *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Ein „ausgesprochener Parteiführer!" Es hat doch das Ministerium, wenn er seit 1882 Landtagsabgeordneter, Landesausschuss, seit 1891 Reichsrathsabgeordneter ist, wissen müssen, dass Spinčić da auch ein bischen Parteiführer sein muss. Dass er ein ausgesprochener Parteimann ist, ist doch dadurch sichergestellt, dass er immer als Croate candidirt. Es gibt freilich auch solche Parteiführer, die sich nie über ihre Gesinnung aussprechen. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall seitens der Parteigenossen.)* Solche Parteiführer sind eben keine Parteiführer, sondern Parteiverführer, und zu diesen wollte der Abgeordnete Spinčić wohl kaum gerechnet werden.

Also bei den allgemeinen Wahlen hat er „als ausgesprochener Parteiführer eine Thätigkeit entfaltet, welche darauf gerichtet war, dass croatische Wahlmänner gewählt werden".

Es scheint, dass in dieser scheinbar sehr naiven und einfältigen Stilisirung, wie es gewöhnlich ist, eigentlich der wahre Grund liegt. Es scheint, dass die ganze disciplinare Behandlung des Abgeordneten Spinčić deshalb eingetreten ist, weil er die Idee gehabt hat, dass croatische Wahlmänner gewählt werden sollen.

Wenn das italienische Wahlcomité aus Istrien — und ich will ihm daraus keinen Vorwurf machen, denn jede Partei will ihren Besitzstand erhalten *(Zustimmung seitens der Parteigenossen,)* jede Partei hat das constitutionelle Recht, für ihre Ansicht mit allen gesetzlichen Mitteln zu kämpfen — aus irgend einem Anlasse ihm dies vorgehalten hätte, ich wäre der letzte, der etwas dagegen gesagt hätte. Aber die Landesschulbehörde! Hat die Landesschulbehörde überhaupt darüber zu urtheilen, welche Wahlmänner gewählt werden sollen? Geht die Frage, ob croatische oder italienische Wahlmänner, etwa die Landesschulbehörde an? *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ich kenne nicht so genau das Schulaufsichtsgesetz für Istrien, Görz und Gradisca, aber diese Gesetze sind ja in allen Kronländern fast gleichlautend, und da habe ich immer über den Zweck und die Aufgabe und die gesetzliche Pflicht einer Landesschulbehörde eine ganz andere Vorstellung gehabt. Ich habe geglaubt, die Landesschulbehörde habe die Schulen zu inspiciren und darüber zu wachen, dass die Programme, die Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Dass die Landesschulbehörde darüber zu wachen hat, ob croatische oder italienische Wahlmänner gewählt werden sollen, dass ist etwas neues, auf das der Statthalter Rinaldini stolz sein kann. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Das ist der Sachverhalt, der factische Thatbestand. Nun sagt die Landesschulbehörde weiter: „Diese von Ihnen im großen und ganzen nicht widersprochenen Thatumstände" — ich habe gesagt, das ist der Thatbestand, denn von anderen Facten spricht die Behörde nicht — „begründen Disciplinarvergehen, deren Sie sich in Ihrer Eigenschaft als k. k. Professor schuldig gemacht haben . . ." Jetzt kommt die Conclusion. Dem Verfasser dieser Begründung ist auf einmal eingefallen: eigentlich ist das doch nichts! Vielleicht hat er die Vorschriften der kaiserlichen Verordnung vom 10. März 1860 über das Disciplinarverfahren gegen Staatsbeamte zur Hand genommen und gesehen, dass das doch kaum etwas Stichhältiges ist, wenn jemand eine Thätigkeit entfaltet hat, die darauf gerichtet ist, dass durchaus croatische Wahlmänner gewählt werden.

Er sagte deshalb weiter: „denn es ist mit den Pflichten eines Staatsbeamten, respective Professors durchaus unvereinbar, Bestrebungen zu huldigen und öffentlich zum Ausdruck zu bringen," — das bezieht sich also auf das erste Delict, in Agram — „welche gegen die staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie und gegen die von Beamten laut Eidespflicht hochzuhaltenden staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen gerichtet sind. Ebenso steht es im offenen Widerstreite mit den Pflichten eines Beamten und gar eines Erziehers der Jugend, im Parteigetriebe eine leitende Rolle zu übernehmen und dieselbe in maßloser Weise mit einer Leidenschaftlichkeit zu führen, die mitunter Ausschreitungen aller Art und höchst bedauerliche Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung nothwendig im Gefolge hatte."

Nun, meine Heeren, es ist mit den Pflichten eines Staatsbeamten, respective eines Professors durchaus nicht vereinbar, „Bestrebungen zu huldigen, und dieselben öffentlich zum Ausdruck zu bringen, welche gegen die staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie gerichtet sind"! Dieser Satz in seiner allgemeinen Fassung könnte ja vielleicht plausibel erscheinen. Es war ganz weise ausgedacht, dass diese Begründung der Verurtheilung eigentlich nachfolgt. Früher hat man gesagt: diese Thatumstände begründen das Urtheil. Wo hat denn aber Professor Spinčić Bestrebungen gegen die staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie und gegen die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen, die von den Beamten hochzuhalten sind, zum Ausdruck gebracht? Auffallend ist auch der Ausdruck „Bestrebungen". Also man darf nicht einmal Bestrebungen huldigen! *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, was Professor Spinčić in Agram gesprochen hat, und habe nachgewiesen, dass es gar nicht gegen die Staatsgrundgesetze verstößt, wenn man den Wunsch äußert, dass Agram der moralische Mittelpunkt der Croaten sein soll und dass die Croaten sich einigen sollen. Das ist nicht gegen die Staatsgrundgesetze. Es könnte vielleicht gegen den Dualismus gerichtet sein, allein es ist nicht gut, in diesem Augenblicke gegen den Dualismus zu sprechen.

Was hat er also gesagt? Wogegen richtet sich die Spitze? Das ist zwar nicht hier angeführt, wohl aber in den Gründen. Er hat gesagt, dass Istrien zu Croatien gehört, historisch, nach seinen staatsrechtlichen Verhältnissen. Und warum hat er dies gesagt? Weil gerade in Istrien und in den anderen Südländern — ich habe hier als Beleg eine Menge von Citaten aus italienischen Zeitungen — von einer gewissen Coterie der italienischen Partei, die im Lande eine rege Thätigkeit entfaltet, behauptet wird, dass Istrien eine italienische Provinz sei. Gegen diese Behauptung ist der Herr Abgeordnete Spinčić aufgetreten und hat nachgewiesen, dass Istrien eine österreichisch-ungarische Provinz ist, dass es nämlich zu dem diesem staatlichen Verbande angehörigen Croatien gehört. Diese Zeitungen und sonstigen Kundgebungen, die mit einander in offener oder geheimer Verbindung stehen, hat man aber nicht verfolgt, wenn sie von Istrien als einer italienischen Provinz gesprochen haben. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Wenn sich dagegen ein

Abgeordneter erkühnt hat, eine österreichische Provinz wirklich bei Österreich lassen zu wollen, dann ist dies strafbar! *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, wie verhält es sich aber mit dem: „solchen Bestrebungen huldigen“?

Nehmen wir an, dass der Herr Abgeordnete Spinčić irgendwo einen Antrag oder eine Bestrebung geäußert hat, die auf die Abänderung unserer Verfassung, unseres staatsrechtlichen Verhältnisses zu Ungarn abzielen würde: ist eine solche Thätigkeit in Vertretung eines politischen Programms, wenn sie nur auf gesetzlichem Wege geschieht und wenn sie nicht im Widerspruche steht mit dem Strafgesetze, wenn sie nämlich nicht gegen die Einigkeit und Untheilbarkeit der Länder gerichtet ist, welche unter dem Scepter der Dynastie vereinigt sind — ist eine nur politische Thätigkeit auf Abänderung der Verfassung eine strafbare oder ungesetzliche?

Wenn vielleicht morgen hier im Hause ein Antrag gestellt werden wird, dass die Anzahl der Abgeordneten für Wien nach der Reichsrathswahlordnung vermehrt werde, dass das Staatsgrundgesetz bezüglich der Bestimmung der Zahl der Abgeordneten abgeändert werde, so dürfte ja kein Abgeordneter und Staatsbeamter diesem Antrage zustimmen, weil der Betreffende eine Thätigkeit entwickelt, welche auf eine Abänderung der Staatsgrundgesetze hinzielt! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Und die Minister müssten einen solchen Antrag, da auch sie, wenn ich nicht irre, unter Eidespflicht stehen, zurückweisen.

Es wird also weiter gesagt: „gegen die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen“.

Allein, der Herr Abgeordnete Spinčić hat nicht gegen die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen gegesündigt, indem er nichts gethan hat, was nach diesen Bestimmungen verboten wäre. Und doch soll er strafbar sein! Wenn aber ein Bezirkshauptmann in Istrien oder wenn der Statthalter von Triest, eventuell auch ein Minister, gegen bestimmte positive staatsgrundgesetzliche Bestimmungen handelt, diese nicht einhält, so wird er im Amte behalten. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, was wird weiter gesagt? Es sei die Haltung des Herrn Spinčić im offenen Widerstreite mit den Pflichten eines Beamten und gar eines Erziehers der Jugend, es sei damit nicht vereinbar, im Parteigetriebe „eine leitende Rolle“ zu spielen. Wenn also ein Erzieher der Jugend im Parteigetriebe eine untergeordnete Rolle einnimmt, wenn er nämlich das macht, was ihm andere befehlen, so ist er ein wahrer Erzieher des Volkes *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)*, dann ist er ein Charakter, welcher als Muster hingestellt werden und ihr als Leuchte dienen kann!

Wenn er gar keine Überzeugung hat, wenn er sich seine Überzeugung commandiren läßt, wenn er sich vorschreiben läst, dann ist er also ein wahrer Erzieher der Jugend! *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Da wird Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, wenn er diese Auffassung hat, eine Generation in Österreich erziehen, über die dann einmal unsere Nachkommenschaft sich beklagen wird. Wollen Sie in der Schule charakterlose Menschen erziehen, wollen Sie, dass der Lehrer ein Vorbild der Charakterlosigkeit, einer fremden anbefohlenen Überzeugung sei, dann können Sie dieser Anschauung huldigen. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Mir scheint, dass gerade unter dem jetzigen Unterrichtsminister so viel in dieser Richtung geschieht. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Wir haben selbst die Erfahrung: Wenn ein Lehrer in politischen Sachen der Regierungspartei angehört — in Schulsachen thut er ja regelmäßig seine Pflicht — wenn er den Regierungscandidaten wählt, da kann er in allen Versammlungen agitiren *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen)*, und schließlich bekommt er noch eine Auszeichnung. Wenn er aber nur seine eigene Überzeugung hat, ohne in dem Parteigetriebe irgendwie besonders thätig zu sein und in auffallender Weise daran theilzunehmen, da wird er bestraft! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, es ist aber gar nicht wahr — und das ist das Bedauerliche an dieser ganzen Begründung — es ist gar kein Factum angeführt, dass Abgeordneter Spinčić bei den allgemeinen Wahlen oder bei der Ergänzungswahl eine leitende Rolle gespielt hätte; es ist gar kein Factum angeführt, welches darauf schließen ließe, dass er mit einer gewissen „Leidenschaftlichkeit“ und Maßlosigkeit in den Wahlkampf eingetreten ist.

Wenn das die Leidenschaftlichkeit sein soll, dass er sich erlaubt hat, dem Ministerpräsidenten als Abgeordneter seines Volkes — das ist ja seine Pflicht — zu telegraphiren und ihm die Ungesetzlichkeiten bekannt zu geben, so möge sich das die Regierung ausmachen. Allein, meine Herren, darin eine gewisse Leidenschaftlichkeit zu suchen, das ist schwer. Sind aber vielleicht bedauerliche Störungen der öffentlichen Ruhe bei den Wahlen eingetreten, so hat sich die Landesschulbehörde an die falsche Adresse gerichtet. Nicht der Abgeordnete Spinčić hat die Ruhestörungen verursacht, es ist vielmehr die ganz verfehlte Politik, welche seit Jahren in den südlichen Ländern geführt wird, die ganz verfehlte Politik *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, welche überall in Österreich geführt wird, die einheimische slavische Bevölkerung überall und in jeder Beziehung zurückdrängt und sie nicht zulassen will, und bei den Wahlen ihre nationalen Gegner begünstigt, — ich sage, diese Politik ist an solchen Ruhestörungen Schuld. Wir haben immer gesagt, und ich glaube, im Namen aller Slaven zu sprechen *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, dass wir von allen kaiserlichen Behörden keine Patronanz, keine Unterstützung, sondern nur Gerechtigkeit und

Objectivität verlangen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Die Schuld aller jener Ausschreitungen und Störungen liegt also darin, dass kein zielbewusstes Regime im Lande ist, die Gesetze nicht eingehalten, sondern zu Gunsten der einen oder anderen Partei gehandhabt werden. Wenn man durch stete Gesetzesverletzungen fortwährend das Volk aufreizt, dann wundere man sich nicht, dass Ausschreitungen vorkommen; man ist ja auch ein Mensch, und die Leidenschaft kommt unter solchen Verhältnissen leicht zum Ausbruche.

So steht die ganze Frage, und das ist das Delict des Abgeordneten Spinčić.

Die Frage, ob die Regierung berechtigt war, ihn disciplinariter zu strafen, ist für das Haus maßgebend; sie ist maßgebend deshalb, weil ein Disciplinarvergehen nach §. 8 der kaiserlichen Verordnung nicht vorliegt. Er wurde nicht wegen einer strafgerichtlich zu verfolgenden Handlung, nicht wegen unehrenhafter Handlungen, nicht wegen etwaiger Handlungen, welche die Vorschriften verletzen und nicht etwa wegen wiederholter Disciplinwidrigkeiten gestraft; er hat nicht eine Mahnung oder Disciplinarstrafe erhalten.

Die politische Kehrseite der ganzen Angelegenheit ist die: Man wusste, dass man auf legalem Wege gegen den Abgeordneten Spinčić nicht auftreten könne. Man wusste, dass sich kein Abgeordneter finden werde, der vielleicht irgendwie in der That des Abgeordneten Spinčić etwas Unlauteres, Uncorrectes gefunden hätte, wodurch derselbe die Pflicht verletzt habe. Man hat also den bequemeren inappellablen Weg der Disciplinaruntersuchung gewählt und nicht nur einen politischen Gegner geschädigt; man wollte mehr machen, kurz und gut, gegen die slavische Bevölkerung ein Exempel statuiren. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Soweit konnte sich die Regierung gegen einen Abgeordneten vergreifen, um zu sagen: „Hütet Euch, den Bestrebungen des croatischen Volkes zu huldigen!“

Das ist die politische Kehrseite der ganzen Angelegenheit. Ich will nicht über alle übrigen Verhältnisse sprechen, an Seine Excellenz aber eine Mahnung richten. Wenn man eine Parallele aufstellen möchte, wenn man die Thätigkeit der verschiedenen Beamten und auch der Professoren der anderen Parteien mit demjenigen vergleichen möchte, was der Herr Abgeordnete Spinčić gethan hat, so würde Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister viele und viele Dienstesentlassungen zu unterschreiben haben. *(Zustimmung! seitens der Parteigenossen.)*

Ich mache diese Parallele nicht, weil hierin das Odiose einer Denunciation enthalten wäre, und weil ich überhaupt von meinem Standpunkte aus jede derartige Persecution eines Abgeordneten, welcher im Staatsdienste steht, verurtheile und sie als eine wahre Vorenthaltung seiner Immunität betrachte. Hier im Hause kann er alles machen; und wenn er außerhalb des Hauses was immer für ein noch so schweres Verbrechen begeht, so kann er ohne Zustimmung des Hauses nicht gestraft werden. Arbeitet er aber für die Wahl croatischer Wahlmänner, so kann man ihn auf die empfindlichste Art strafen und seine Existenz untergraben.

Das ist incorrect, und es ist die Aufgabe des Abgeordnetenhauses, derartigen Maßregelungen der Abgeordneten, die im Staats- oder öffentlichen Dienste stehen, Einhalt zu thun. Man wird vielleicht die formale Frage aufwerfen: Ja, nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes über die Immunität kann nichts gemacht werden. Eines aber kann das Abgeordnetenhaus machen. Die Frage, ob de lege lata oder de lege ferenda Abhilfe zu schaffen ist, ist vielleicht eine innere und technische Frage, aber eines ist von Wichtigkeit. Die Angelegenheit Spinčić darf nicht Sache der Person, die Angelegenheit Spinčić darf nicht Sache einer Partei sein, die Angelegenheit Spinčić ist und bleibt — das, glaube ich, wird ein jeder zugeben — von nun an und von dem Augenblicke an, wo er gestraft wurde, eine Ehrensache des Parlamentes. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Wer auf seine Ehre etwas hält, der darf es nicht zugeben, dass ohne energische Äußerung gegen ein solches Vorgehen die Angelegenheit belassen werde.

Es ist in der That eine Ehrensache des Parlamentes, weil man doch nicht zugeben kann, dass ein Mensch, der von seinem Volke in die Volksvertretung als politischer Verfechter seiner Anschauungen und Bestrebungen entsendet, der zu diesem Zwecke vom Staate beurlaubt wird — er functionirte ja nicht als Staatsbeamter — wegen seiner politischen Bestrebungen, bei welchen er im Rahmen des Gesetzes geblieben ist, ohne etwas Strafbares oder Unmoralisches begangen zu haben, bestraft werde. Und so rufe ich denn allen Herren, ohne Unterschied der Parteistellung, zu: Die Regierungen in Österreich wechseln und bei den verschiedenen parlamentarischen Verhältnissen in Österreich wissen Sie, dass das Sprichwort Geltung bekommen kann: Heute mir, morgen dir! *(Sehr richtig!)*

Gerade heute habe ich in einem streng deutschliberalen Blatte gelesen, dass, was ich schon lange bemerkt habe und was jeder von uns empfunden hat, das österreichische Parlament in einer Decadenz und Degenerirung sich befindet. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)* Natürlich wurde dies gesagt mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhandlungen mit der Regierung. Und es ist wahr, meine Herren, das Parlament ist nichts anderes, als ein Vollzieher des Willens der Regierung und das Einzige, was dem Parlamente von seinem ganzen Pouvoir noch geblieben ist — denn von seinen geschriebenen Rechten hat es schon viel und viel verloren — und was ihm bleiben soll und worauf es stolz sein

sollte, das ist, meine Herren, die politische persönliche Immunität.

Mit der Bestrafung des Abgeordneten Spinčić aber wurde auch dieser letzte Rest einer parlamentarischen Würde der Abgeordneten verletzt *(Sehr richtig!)*, und deshalb sollten in dieser Frage der Ehre und Würde des Parlaments, in dieser Frage der Ehre und Würde eines unserer Collegen, eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses, alle, ohne Unterschied der Parteistellung und der politischen Anschauungen, solidarisch sein und die verletzte Ehre und Würde gegen jeden, gegen die Regierung und gegen die Öffentlichkeit, vertheidigen. *(Beifall.)*

Wenn es sich um die verletzten Rechte des Parlamentes, um die Ehre eines Abgeordneten handelt, sollte das Parlament nicht früher nachgeben, als bis eine vollständige restitutio in integrum eintritt, als bis dem Gesetze, dem Rechte, der Würde und dem Ansehen des Parlamentes Rechnung getragen ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Dahin zielt unser Antrag und deshalb empfehle ich ihn der Annahme des hohen Hauses. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Es haben sich noch, und zwar pro eintragen lassen: Die Herren Abgeordneten Dr. Kramář, Pernerstorfer, Dr. Zucker, Dr. Bareuther und Dr. Lueger. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramař.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Nach den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners bin ich eigentlich der Mühe überhoben, den Fall selbst näher zu beleuchten. Ich werde mir später darüber ein paar Worte erlauben, vorderhand aber möchte ich doch eine andere Frage ins Auge fassen, welche mir nicht weniger wichtig zu sein scheint, als die Erörterung des ganzen Falles selbst.

Für mich sind in dieser ganzen Angelegenheit überhaupt zwei Fragen von der größten Wichtigkeit. Ich kann nämlich die Sache selbst nicht von der Person trennen, welche die Verfügung getroffen hat. Für mich, ich muss es aufrichtig sagen, ist die Person Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, der für die ganze Verordnung eigentlich vollständig verantwortlich ist, ebenso wichtig, wie die Beurtheilung des Falles selbst. Ich werde auch sagen, warum. Es ist für mich ein Trost, dass diese Verordnung eben von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister ausgegangen ist, weil ich für meine Person wenigstens fest überzeugt bin, dass ein anderer Minister so etwas nicht gethan hätte. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)* Es wird sich demnach vielleicht verlohnen, wenn mir die Herren erlauben, ein kleines Porträt Seiner Excellenz des Herrn Ministers zu malen. *(Abgeordneter Dr. Graf Kaunic: Das kann schön werden! — Heiterkeit.)* Gestatten Sie mir, dass ich einen Ausspruch eines der geistreichsten Männer Österreichs, nämlich Seiner Excellenz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Unger anführe, mit dem ich mich allerdings gar nicht identificiren will.

Sie werden ja den Ausspruch kennen, zumal er noch zur Zeit, wo die sehr verehrte Linke des hohen Hauses noch in scharfer Opposition war, gethan wurde. Man hatte damals einmal, wie allgemein erzählt wird, den Reichsgerichtspräsidenten gefragt, was er von dem Ministerium Taaffe eigentlich halte, worauf er sagte: die eine Hälfte ist zu nichts, die andere zu allem fähig.

Ich weiß nicht, ob Seine Excellenz dies auch heute sagen würde, aber ich glaube, wenn man ihn fragen würde, was er von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister halte, so hätte er sagen können, dass in Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister eigentlich das Ideal des Ministeriums Taaffe verkörpert ist, weil er die beiden Hälften in der wunderbarsten Zusammenfassung in sich repräsentirt. *(Heiterkeit. — Unruhe im Hause.)*

Vicepräsident: Ich bitte um Ruhe, ich bin absolut nicht in der Lage, den Redner zu verstehen.

Abgeordneter Dr. **Kramář** *(fortfahrend):* Ja, man könnte den Witz zuspitzen und sagen: Der ist zu nichts und zu allem fähig. *(Heiterkeit.)* Nach dieser Einleitung, die ich allerdings nicht anders aufgefasst wissen wollte, als das, was es sein sollte, als einen Witz, gestatten Sie, dass ich an die Skizzirung des Porträts Seiner Excellenz gehe.

Sie erinnern sich, meine Herren, der Art und Weise, wie Seine Excellenz Minister geworden ist. In das Ministerium Taaffe ist der Herr Unterrichtsminister wie ein fremder Körper hineingefallen. Die Freunde des Ministeriums waren ganz außer Rand und Band, wie man die Solidarität des Ministeriums in solcher Weise stören konnte, und die damalige Opposition und vor allem die Wiener Journale haben den Unterrichtsminister mit den offensten Armen begrüßt, haben ihn gehätschelt und gepriesen und — das muss man auch sagen — redlich zu seinem Ruhme sehr viel beigetragen.

Sie erinnern sich, meine Herren, seiner ersten Rede in diesem hohen Hause. Das war unzweifelhaft ein brillantes Feuerwerk; alle Phrasen der Schulpolitik waren da zu einem glänzenden Ganzen vereinigt, und in den Wiener Journalen hieß es wie in Rom: habemus papam, der Reformminister war da, und die Reformen kamen auch gleich darnach, jeden Tage eine.

Einmal wurde durch einen Erlass des Unterrichtsministeriums die Location in den Schulen beseitigt, am zweiten Tage wurden die Ferien verlegt, dann kamen wieder Bestimmungen über die Hitzferien,

und mit jedem Hitzegrad wuchs die Popularität Seiner Excellenz, weil ja die Kinder nachhause kamen. Dann kamen die berühmten Rundreisen, wo die verschiedenen Corporationen empfangen und nebenbei auch Schulen besichtigt wurden. Und so hat man in der österreichischen Öffentlichkeit keinen Namen so oft gelesen, wie den Namen Gautsch.

Erlauben Sie mir eine kleine persönliche Erinnerung. Es war zur Zeit, als ich noch in Paris studirte. Boulanger war gerade Minister geworden; wenn man da die Zeitungen in die Hand nahm, hat man von nichts als von Boulanger gelesen. Einmal hat er die Käppi der Soldaten verändert, einmal die Farben der Federbüsche, einmal hat er den berühmten Erlass über den Bartschnitt der pioupioux herausgegeben, dann die Kasernensperre verlegt, den Sergeanten die Erlaubnis gegeben, noch um eine Stunde länger ausbleiben zu können u. s. f. Wenn man einmal zufällig den Namen Boulanger nicht las, war man ganz erstaunt, und wusste nicht, was es bedeuten soll.

Bei uns hat es nicht so lange gedauert; Seine Excellenz hat die kleine Münze sehr bald ausgegeben, und die große hat er nicht gehabt. Und doch war so leicht zu helfen.

Ich wüsste eine Reform, die sich unendlich verlängern könnte: wenn man zum Beispiel unsere Mittelschüler uniformiren wollte *(Heiterkeit)*, und jeden Tag eine neue Uniform für ein neues Gymnasium vorschriebe, vielleicht die schwarzgelbe Farbe, schwarz und gelbe Passepoils, das wäre eine wunderbare Reform, die sich zwei Jahre hinziehen würde, und Seine Excellenz wäre immer im Vordergrunde der Reformbestrebungen in Österreich gestanden. *(Heiterkeit.)*

Aber, wie gesagt: in der Sache mit den kleinen Reformen hat es ein Ende nehmen müssen. Dann kamen die weiteren Reden bei Vertheidigung des Ressorts Seiner Excellenz, die allerdings schon etwas anders klangen; die waren so blaß, so leer, haben nicht gezündet, und um ihnen doch etwas zu geben, um wenigstens zuletzt Beifall zu haben, hat Seine Excellenz damals angefangen, sein Österreicherthum zu unterstreichen und zu pointiren.

Das waren die Reden mit den berühmten österreichisch-patriotischen Schlüssen. Es erinnert mich das an einen Ausspruch von Sallust, der sagt: Nam imperium his artibus retinetur, quibus partum est. *(Sehr gut!)* Es scheint, dass nicht nur die Regierungen, sondern auch die Ministerherrlichkeit vielleicht mit denselben Mitteln am besten erhalten wird, mit denen man zu dieser Herrlichkeit gekommen ist. Dass ein österreichischer Minister patriotisch, dass er österreichisch ist, ist seine Pflicht und Schuldigkeit: das wissen wir alle. Aber nach dem gewöhnlichen Gebrauche ist es üblich, dass man solche Dinge gerade nicht unterstreicht. Und namentlich soll es nicht ein Mann thun, der noch niemand zu versöhnen, noch niemand zu einem gemeinsamen Gedanken zu begeistern wusste, sondern der immer nur alle verbittert und entfremdet hat. *(Beifall.)*

Was jetzt? Jetzt kam die bekannte Reihe der Heldenthaten Seiner Excellenz, aber auch in diesen beispiellosen Missgriffen, die Seine Excellenz begangen hat, ist keine Consequenz, kein System, kein leitender Gedanke zu finden. Man hat die Empfindung eines ungeschickten Danebentretens, das um so unbegreiflicher ist, als sonst Seine Excellenz den breitesten, ausgetretensten Weg der allergewöhnlichsten bureaukratischen Routine geht. Nehmen Sie zum Beispiel die bekannten Ordonnanzen. Ich will nicht davon sprechen, dass sie gegen uns gerichtet waren, das ist bei Seiner Excellenz ganz begreiflich, dass er eine etwas schärfere Spitze gegen uns richtete. Aber nehmen Sie die ganze Methode dieses Erlasses! Worum handelte es sich? Um die große Frage des gebildeten Proletariates und um die Überfüllung der Gymnasien.

Diese große Frage hat Seine Excellenz einfach gelöst durch Schließung der mindestbesuchten Gymnasien und auch Realschulen. Wären gleichzeitig gewerbliche Mittelschulen errichtet worden, wohin der der Strom hätte abgelenkt werden können, oder wären im Verordnungswege die Aufnahmsprüfungen oder die Classification strenger gemacht worden, so wäre es ganz begreiflich. Aber nein, das nicht. Es werden einfach Schulen geschlossen, und damit ist die Geschichte abgethan. Natürlich kamen wir dabei am schlimmsten weg. Aber eines ist richtig. Eine einfachere Lösung eines so schwierigen Problems kann man sich wahrhaftig gar nicht denken, aber allerdings auch nicht eine rohere, und so kam es, dass beinahe alle diese Verfügungen zurückgenommen werden mussten.

Auf derselben Stufe der Einsicht in die Schwierigkeit der modernen Probleme des ganzen Bildungswesens steht die Erhöhung des Schulgeldes. Gymnasien schließen, das Schulgeld erhöhen, das war das Ei des Columbus in der so großen und schwierigen Frage des geistigen Proletariates. Es ist eben eine Eigenthümlichkeit Seiner Excellenz, das er in seinen faux pas so merkwürdig originell ist. *(Heiterkeit.)*

Dann kam der berühmte Ausspruch Seiner Excellenz über die Nothwendigkeit der deutschen Sprache, der einen solchen Sturm hervorrief. Dass Seine Excellenz so über die deutsche Sprache denkt, ist gar nicht so zu verwundern; das ist Schablone in seinen Kreisen, und über die Schablone hat es ja Seine Excellenz nie gebracht. *(Heiterkeit.)* Aber merkwürdig ist, dass er es gesagt hat. Solange war Seine Excellenz Minister im Cabinet des Grafen Taaffe, in dem Cabinet, dessen Chef geradezu der Meister ist in dem aalglatten Ausweichen einer jeden festen Formulirung über so heiklige Fragen und da kommt Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister und

stößt ungenirt eine ganze Partei vor den Kopf, die eines der Fundamente des neuen Systems bilden soll.

Dann kam eine weitere Heldenthat, der Komensky-erlass *(Beifall)*, das Verbot der Komenskyfeier für die Schulen und wieder war dabei der originelle Einfall, den man überall wieder findet, in der Begründung, dass die Schulkinder diese Feier nicht verstehen werden. *(Heiterkeit.)* Also nach der Methode des großen Pädagogen werden die Kinder auf der ganzen Welt erzogen, aber die Schulkinder sollen nicht verstehen, was er gethan hat. Da steht einem wahrhaftig der Verstand still, wenn man eine solche Begründung liest; man findet nur die einzige Erklärung, dass es Seiner Excellenz ebenso gegangen ist, und es scheint, dass er aus diesem Zustande noch nicht heraus ist, weil er noch immer keinen Grund gefunden hat, um unsere Interpellation zu beantworten. *(Heiterkeit und Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Man könnte sich am Ende trösten, wenn dies bei uns geblieben wäre. Was ist bei uns geschehen? Bei uns wurde einfach das Fest umso großartiger, umso inniger und umso demonstrativer gefeiert. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Man beleuchtete die Städte, veranstaltete Fackelzüge und hielt große Reden. Wer waren die ersten dabei? Die Schulkinder, und ich will hoffen, dass dieselben wirklich den Komensky verstanden haben; ob sie aber Seine Excellenz verstanden haben, das ist allerdings eine andere Frage. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Das könnten wir also noch hinnehmen, aber dieser Erlass war ein europäischer Scandal! *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Darf ich bitten! Ich glaube, wenn ich richtig verstanden habe, hat der Herr Redner einen behördlichen Erlass einen Scandal genannt. *(Rufe: Das ist er auch!)* Das ist doch nicht zulässig und ich rufe den Herrn Redner wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Kramař** *(fortfahrend)*: Die ganze civilisirte Welt hat den großen Pädagogen gefeiert, nur der Minister des Landes, in dessen Gemarken die Wiege des Pädagogen stand, hatte dafür nicht das richtige Verständnis *(Rufe seitens der Parteigenossen: Das ist ein Scandal!)*, und es musste dem Herrn Unterrichtsminister passiren, dass gleich tags darauf der preußische Minister einen Erlass herausgab, worin er die Feier des großen Pädagogen allen Schulen und Lehrern aufs Wärmste ans Herz legte. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Nun, meine Herren, dass sich Seine Excellenz so vor der ganzen Welt bloßgestellt hat, kann uns ganz gleichgiltig sein, das ist seine Sache; er ist aber der Repräsentant der österreichischen Unterrichtsverwaltung und diese sollte wenigstens nicht discreditirt werden.

Nun kam die Affaire Spinčić, über welche ich vorderhand nicht sprechen werde. Man muss sich aber bange fragen: Was kommt denn jetzt? *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Aber, meine Herren, ich will wahrhaftig nicht einseitig sein, Sie könnten sonst sagen, dass ich nur die Schattenseiten herausgesucht habe.

Nein, meine Herren, ich will auch von den Verdiensten Seiner Excellenz sprechen und da muss ich zuerst von dem Tiroler Schulgesetze sprechen. Ich muss Ihnen aufrichtig sagen, meine Herren, die ganze Frage behandle ich nicht vom politischen Standpunkte, sondern vom Standpunkte eines Freundes der Schule, und ich muss es lebhaft begrüßen, dass dort in Tirol der Kampf um die Schule seine Schärfe verloren hat. Aber was war denn eigentlich das Verdienst Seiner Excellenz? Dass man seinen Antrag nicht angenommen hat *(Lebhafte Heiterkeit)*, und es wäre auch ganz merkwürdig, wenn Seine Excellenz jemanden versöhnen würde. Ist es ihm je schon passirt? Nein! Das Verdienst um das Tiroler Schulgesetz hat der Specialist für Ausgleiche, Seine Excellenz Graf Taaffe, und die hochgeehrten Tiroler Hofräthe Wildauer und Kathrein *(Rufe: Er ist noch kein Hofrath, er wird es erst!)*, ja, ohne Titel, aber mit Charakter. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nun komme ich zu dem großen Gebiete der Reformen Seiner Excellenz. Ich möchte dieselben in zwei Theile theilen: erstens in diejenigen Reformen, welche mehr aus seiner eigenen Initiative hervorgegangen sind, und zweitens in jene Reformen, welche mehr durch die parlamentarischen Discussionen angeregt wurden. Mehr aus eigener Initiative entsprang die so emphatisch angekündigte Reform der juristischen Studien, wie Sie sich erinnern, meine Herren, durch die Thronrede in Aussicht gestellt. Es wurde schon damals gesagt: Parturiunt montes, und ich kann nichts anderes thun, als diesen Ausspruch wiederholen. In der Frage der juristischen Studien handelt es sich um eine der schwierigsten socialen Fragen. Nehmen wir einmal die Frage wissenschaftlich, so handelt es sich hier um die Reform der juristischen Wissenschaft im socialen Geiste, um die Möglichkeit und Anbahnung der Evolution von dem Individualistischen unseres Rechtslebens ins Sociale, und dazu sollen die Grundlagen auf der Universität gelegt werden. Zweitens handelt es sich um die große Frage der politischen Verwaltungsbeamten.

Das ist keine unwichtige Frage. Der Staat greift immer mehr in das sociale Leben ein, seine Beamten haben die größten und schwierigsten Aufgaben, sie sollen die Hüter der socialen Gerechtigkeit sein und sollen in den Riesenkampf der socialen Gegensätze besänftigend und regelnd eingreifen. Dazu müssen sie aber die richtige Vorbildung haben, sie müssen auf der Höhe der socialen Bestrebungen stehen und dazu ist auch die Universität da. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Aber all das geht unbemerkt an Seiner Excellenz vorbei. Er hat für die österreichische Geschichte

und für das österreichische Verfassungsrecht etwas gethan — man merkt die Absicht und wird verstimmt — dann kam wieder das einfache mechanische Abschneiden eines Semesters und jetzt nach langen Berathungen concentrirte sich die große Reform auf die allerwichtigste und grundlegende Frage: vier und vier oder drei und fünf Semester. Kläglicher konnte wahrhaftig die große Reform nicht enden.

Nun kommt das zweite Gebiet der Reform, und das sind die allerneuesten Reformen, welche mehr aus der Initiative des Parlamentes entsprungen sind. Sie erinnern sich... *(Abgeordneter Pernerstorfer: An das akademische Vereinsgesetz erinnern Sie sich nicht?)* Das kommt noch... *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Sie erinnern sich an die anregende Debatte im vorigen Jahre und Sie wissen auch, dass da der Erlass über den Turnunterricht, der Erlass über die classischen Sprachen und der neueste Erlass über die Realgegenstände an den Untergymnasien entstanden sind.

Ich kann nicht in die Details dieser Erlässe eingehen, aber ich will wenigstens einige Bemerkungen über den letzten Erlass zu machen mir erlauben.

Ich will gerne gestehen, dass die Einführung eine hübsche und schwungvolle Stilübung ist, wo alles wiederholt wird, was wir hier im hohen Hause gehört haben, diese Freude kann man immer Seiner Excellenz gönnen, dass er so schöne Chrie herausgibt. Was aber die Durchführung betrifft, so habe ich — von der Mathematik, Geometrie und Naturwissenschaft will ich nicht sprechen, das liegt mir zu fern — viele Klagen gehört über das rein mechanische der Reform, wo einfach abgeschnitten wird, ohne Rücksicht darauf, ob nicht auch gesunde Theile getroffen werden.

Aber was den Geschichtsunterricht betrifft, so kann ich doch nicht meine Bedenken verhehlen.

Wie für die Volksschüler wird für das Untergymnasium die Aufgabe der Geschichte in die Erzählung der Thaten großer Männer verlegt. Das soll Geschichte sein! Diese unglückliche Große Männer-Theorie soll zum System an den Untergymnasien erhoben werden. Über das Antihistorische einer solchen Auffassung will ich gar nicht reden, aber die pädagogische und psychologische Seite der Frage ist geradezu besorgniserregend. Wir sollen also in den empfänglichen Knabenseelen die antisociale Cultur der großen Männer züchten, die ohnedies unser ganzes Leben vergiftet, die Urtheils- und Gedankenfreiheit tödtet und das ganze Volk zur gedankenlosen Nachäffung und Vergötterung von Autoritäten verleitet. *(Beifall seitens der Parteigenossen und der äußersten Linken.)*

Dass Seine Excellenz ein Faible für große Männer hat, bezweifle ich nicht, aber das soll seine Privatpassion bleiben, und nicht ins Gymnasium getragen werden. Also die neue Reform ist, wenigstens was den Geschichtsunterricht anbelangt, nur eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes. Und so hat Seine Excellenz als Reformator keine glücklichere Hand, als er sie sonst gezeigt hat. Was er aus eigenem macht, bedeutet nicht viel, und das einzige Tröstliche ist, wie zum Beispiel bei der Reform der juridischen Studien, dass es ein nichts ist; es ist nichts verdorben, und bleibt noch alles zu thun übrig. Was er auf fremde Anregung thut, das gelingt ihm noch durch das eigene Zuthun zu verschlechtern, und ist geeignet, die Freude an dem Guten, was nicht sein Eigen ist, zu verleiden. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Aber in einem ist Seine Excellenz vollständig modern, das ist in der Reclame. Macht das Unterrichtsministerium etwas, so kommt schon die große Reclametrommel, zugleich kommen die großartigen, lobpreisenden Artikel in der alten „Presse" und im „Fremdenblatt", wo man den Ursprung so genau merkt und sieht, und dann folgen schon die anderen Zeitungen nach, und was Seiner Excellenz schaden könnte, das weiß er sehr gut zu verhüten. Ich erinnere da an den Bericht über die erste Sitzung der Commission für die Reform der juridischen Studien; die war nicht gerade angenehm für Seine Excellenz ausgefallen, und da hat Seine Excellenz schon gewusst, die Drucklegung dieses Berichtes durch die Reichsrathscorrespondenz zu verhüten.

Da haben Sie das Porträt Seiner Excellenz. Sie werden sagen, dass es Parteileidenschaft, nationale Voreingenommenheit war, die mich dazu getrieben hat, so zu reden. Mit nichten, meine Herren! Es ist zwar meine feste Überzeugung, dass die Schule einer Nation einzig und allein von ihren Männern geleitet werden soll, weil hier weniger als sonst eine Schablone zulässig ist, da ja in die Schule die Nation ihr Ureigenstes hineinbringen will, in der Schule ihre ganze Liebe zu dem eigenen Culturleben, ihr ganzes Streben nach Bethätigung an dem großen Wettkampfe der ganzen Menschheit auf dem Gebiete der Civilisation und Cultur bethätigen will; aber wenn schon die Oberleitung unserer Schulen einem Fremden anvertraut bleibt, der unsere nationale Eigenart, unser Streben, mit unserem Eigen zur Entwicklung der Cultur der ganzen Menschheit beizutragen, nicht verstehen kann, weil er nicht unser ist, nicht unser Seelenleben lebt, so stellen Sie wenigstens an die Spitze der Unterichtsverwaltung einen Mann, der Herz und Verständnis für die Schule hat, dem das Wohl der Schule die Hauptsache ist und nicht ein Belobungsartikel in den Tagesjournalen, der die großen Aufgaben der Schule der Gegenwart wirklich versteht, der weiß, dass sich hier alles concentrirt, wonach die Menschheit strebt, dass die Schule mehr ist, als eine mechanische Bildungsanstalt, dass dort neue Generationen herangebildet werden sollen, die fähig sein sollen zur Lösung der größten und schwierigsten Aufgaben, zur Lösung der Krisis des geistigen

Lebens, in welcher wir stehen, zur Lösung der großen socialen Aufgaben, die an unsere Thüre pochen und die eine Generation erfordern, die von dem Kleinsten bis zum Größten tüchtig gebildet ist, wo ein jeder fest auf seinem Platze steht und seiner Aufgabe gewachsen ist. Geben Sie uns einen solchen Minister und wenn wir auch wissen, dass weil er nicht unser ist, er unsere Bestrebungen nicht so pflegen wird, wie wir es verdienen, so fürchten wir doch nicht um unsere Schule, weil wir glauben, dass ein solcher nicht anders können wird, als sein Bestes für die Schule einzusetzen, weil eben die wahre Liebe zur Schule und Bildung die Grenzen einer Nation nicht kennen soll. Aber solange an der Spitze unserer Unterrichtsverwaltung ein Mann steht, der von den großen Problemen der modernen Schulpolitik nicht die richtige Ahnung hat, der hin und her geschleudert wird, wie er eben da oder dort etwas erhascht, der eine eigene Initiative nur in seinen Missgriffen gezeigt hat und sonst nur mit dem großen Strom schwimmt und der es noch zustande bringt, verzögernd und hemmend einzugreifen, der sich nie zu einer eigenen Auffassung aufgerafft und in der Verwaltung seines schwierigsten Postens nie etwas mehr gesehen hat als die Gelegenheit zur Befriedigung seines Ehrgeizes, der nie die Seele der Unterrichtsverwaltung war, sondern höchstens ihr Präsidialist, bestimmt zur Besorgung der laufenden Geschäfte geblieben ist, — solange die Verhältnisse so liegen, wundern Sie sich nicht, dass wir kein Vertrauen zu dieser Unterrichtsverwaltung haben, und dass wir so von dem Minister sprechen, wie ich es gethan habe. Und dieser Mann, dessen Hand so schwer auf der ganzen Unterrichtspolitik lastet, hat sich nicht gescheut, die Immunität eines Abgeordneten in der unerhörtesten Weise zu verletzen, er hat einen Abgeordneten, der zugleich Professor ist, aus dem Dienste gejagt, einfach darum, weil er als Abgeordneter seine Pflicht gethan hat. *(Bravo! seitens der Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Übrigens war das nicht verwunderlich, denn das gehört auch zu den Originalitäten Seiner Excellenz, dieser gewisse Hang zum Polizeilichen. Sie erinnern sich der akademischen Studienordnung, welche unter dem stolzen Motto stand: Wissenschaft und Ordnung, aber von der glücklicherweise unsere Universitäten verschont geblieben sind, denn es war doch zu arg.

Aber der Same ist auf guten Boden gefallen, und ich glaube, dass wir unter keiner Unterrichtsverwaltung so viele Disciplinaruntersuchungen an den Universitäten gesehen haben, wie eben jetzt, und es berührt Einen nicht gerade angenehm, wenn man sieht, dass einzelne Facultäten förmliche Polizeiexposituren sind. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Besonders die böhmische Universität in Prag! — Abgeordneter Blažek: Nur die juridische Facultät!)*

Nun nehmen Sie den Fall Spinčić. College Herold hat über den Fall schon des Längeren gesprochen, und ich möchte mich nur auf einzelne Momente beschränken. Was hat denn der Abgeordnete Spinčić so Schreckliches gethan? Er hat für die Vereinigung der croatischen Länder gesprochen. Es mag ja vielen der Gedanke nicht angenehm klingen, aber wie man ein Vergehen darin sehen kann, das ist mir schier unbegreiflich. Man möge doch eines nicht vergessen: dass gerade in den Tagen der Agramer Ausstellung der Gedanke der Vereinigung der croatischen Länder von sehr officieller Seite gefördert wurde; und was denen erlaubt war, das konnte doch dem armen Abgeordneten Spinčić nicht übel genommen werden. Aber wie kann man überhaupt hier ein Vergehen herausconstruiren? Das ist wieder eine der Unbegreiflichkeiten. In der Verfassung selbst ist ja die Änderung der Verfassung vorgesehen, denn sonst würde die Bestimmung über die Zweidrittel-Majorität gar nicht darin sein. Also die Verfassung selbst gibt den Weg an, auf welchem man zur Verfassungsänderung kommt, und wenn es die Verfassung vorsieht, so kann das Bestreben nach Verfassungsänderung unmöglich etwas Gesetzwidriges sein. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Oder hat der Abgeordnete Spinčić etwas Illoyales gethan? Unter wem wollen denn die Croaten die Vereinigung ihrer Länder? Doch nur unter dem Scepter Seiner Majestät als König von Croatien.

Den Croaten will man Illoyalität vorwerfen? Den Croaten, welche immer in erster Reihe standen, wo es sich um die Vertheidigung des Reiches gehandelt hat? Und wer nennt diese Croaten „illoyal"? Eine italienisch gesinnte Behörde! Ich glaube, dass die am allerwenigsten Grund und Recht dazu hatte, sich in der Weise über den Abgeordneten Spinčić auszusprechen. Diese Verdächtigung des Abgeordneten Spinčić ist nichts anderes als der Ausfluss des maßlosen Hasses der italienisch gesinnten Statthalterei in Triest, und diesem Hasse hat Seine Excellenz durch die Bestätigung dieser Angelegenheit seinen Stempel aufgedrückt.

Und das zweite Vergehen, die Agitation bei der Reichsrathswahl? Es wurde schon von Dr. Herold gesagt, die Staatsgrundgesetze geben alles frei, die freie Placatirung, die freie Versammlung, alles, um wie nur immer möglich die Wahl frei zu gestalten. Und wenn sich einmal jemand erlaubt, nur in den Grenzen des staatsgrundgesetzlich Erlaubten thätig zu sein, da soll es auf einmal ein Vergehen sein? Das ist so widersinnig, dass es einem wirklich widerstrebt, darüber zu sprechen.

Aber man wird sagen: es ist eine andere Sache, der Abgeordnete Spinčić ist ein Beamter. Nun, wo steht denn geschrieben, dass die Beamten kein Recht zur freien politischen Meinungsäußerung und überhaupt zur Bethätigung ihrer politischen Ansichten im poli-

tischen Leben haben? Gibt es denn im Staatsgrundgesetze nicht die Bestimmung, dass die Beamten gesetzlicht beurlaubt sind, wenn sie zu Abgeordneten gewählt werden? Und, meine Herren, können Sie sich einen Reichsrathsabgeordneten denken, der nicht politisch hervortreten, der sich nicht bei Wahlagitationen betheiligen würde? Meine Herren, solche Kinderwahlen, wie wir sie früher gehabt haben, wo sich ein Abgeordneter nie seinen Wählern gezeigt hat, haben wir nicht mehr, die Zeit ist anders geworden, und wenn einer Abgeordneter werden will, muss er dem Volke zeigen, wie er aussieht, und wie er fähig ist, seine Rechte zu vertheidigen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Also das wäre ein Widersinn, darin ein Vergehen zu sehen. Ich will zugeben, dass es gut wäre, wenn die politischen Executivorgane sich nicht ins Parteigetriebe mischen würden und womöglich unparteiisch wären, aber dann sollten sie auch nicht Regierungspolitik machen, und doch werden sie dafür noch belohnt. Aber diese Beschränkung ist doch nur eine exceptio, und wie jede exceptio von der allgemeinen Regel der staatsbürgerlichen Freiheit auch der Beamten muss sie womöglich restrictiv behandelt werden. Wie kommen aber Lehrer und Professoren dazu, dass ihnen das politische Leben verkümmert wird? Ich glaube, wenn sich die Erfahrungen der letzten Zeit mehren, wie es jetzt der Fall ist, so wird es, wie Ihnen auch der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesagt hat, höchst an der Zeit sein, dass wir im Abgeordnetenhause Schritte unternehmen, dass die politische Freiheit der Lehrer und Professoren besser gewahrt werde, als es bis jetzt der Fall ist.

Aber der Fall Spinčić liegt anders. Es ist richtig, dass der Abgeordnete Spinčić Beamter war, aber, meine Herren, er war Abgeordneter, er ist beurlaubt, er ist vollständig aus seiner Lehrerthätigkeit herausgerissen, in einen anderen Boden verpflanzt, und da muss man ihn doch mit einem anderen Maßstab messen, als bisher. Gerade im Gegentheile, würde er sich nicht an der Pflicht gegenüber seinen Wählern versündigen, wenn er nicht die Ansichten seiner Wähler vertreten, sie verbreiten und sie zur Geltung zu bringen trachten würde? Das ist absolut widersinnig, und man kann nicht begreifen, dass da eine Behörde kommt, welche aus dieser Thätigkeit des Abgeordneten Spinčić ein Vergehen construiren will und ihn deswegen des Dienstes entlässt.

Es wurde schon gesagt: der Fall Spinčić ist ein gefährliches Präcedens, um so gefährlicher, als wir wirklich nicht einer freiheitlichen Ära entgegensehen.

Und da wundert es mich, dass gerade die linke Seite dieses Hauses die ganze Sache so lau auffasst; ich kann wirklich nicht verstehen, warum. Ist es darum, weil die hochverehrte Linke Seine Excellenz unter ihre schützenden Fittige nehmen will? Ich müsste aufrichtig sagen, dass ich sie um ihren Protégé, respective Protector nicht beneide und ihn ihr gern überlasse. Gerade die linke Seite des Hauses und ihre Journale haben für Seine Excellenz schon soviel gethan, dass in so principiellen Fragen, wie diese ist, das Interesse Seiner Excellenz in die zweite Linie gestellt zu werden verdiente.

Sie haben *(zur Linken gewendet)*, meine Herren, zwar keine große Lust zur Opposition, das ist wahr, aber eine Garantie, dass Sie nicht in die Opposition kommen, haben Sie nicht, und es würde Ihnen eigenthümlich vorkommen, wenn eine Regierung mit Ihren Beamten, mit Ihren Professoren so umspringen würde, wie diese Regierung mit dem Abgeordneten Spinčić. *(Sehr gut!)* Und, meine Herren, vergessen Sie eines nicht. Sie würden allerdings Himmel und Erde in Bewegung setzen, wenn Ihnen so etwas passiren würde *(Zustimmung bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken)*, aber wenn Sie diesen Präcedenzfall zulassen, dann wird man Ihrer noch so geharnischten Entrüstung spielend die gefährlichsten Zähne ausreißen können.

Ich habe jedoch die Hoffnung, dass sich dieses Parlament in dieser Beziehung aufrafft, und hier sein energisches Veto einlegt. Rücksicht auf den Minister und Parteirücksichten haben die Sache bisher verschleppt. Aber ich glaube doch, dass höher als diese beiden Momente die Vorbedingung alles parlamentarischen Lebens steht, die Immunität seiner Abgeordneten.

Verzeihen Sie mir, meine Herren, wenn ich ein Wort an die verehrte linke Seite des hohen Hauses richte. Sie werden sich wohl selbst nicht der Einsicht verschließen können, dass Ihre Popularität bereits sehr verblasst ist. Sie haben sich hievon in der letzten Zeit bei einem sehr traurigen Anlasse überzeugen können.

Ich glaube, dass dieser Zustand gerade für diese Partei nicht besser werden wird, solange das Volk nicht sehen wird, dass die Partei ihren Principien treu ist, dass sie diese Principien hoch halten will, und dass sie nicht gesonnen ist, in Regierungsgunst aufzugehen. Meine Herren, hier haben Sie eine Gelegenheit, zu zeigen, dass Ihnen das Princip der parlamentarischen Freiheit, das Princip der Immunität der Abgeordneten höher steht, als jede Rücksicht auf irgend einen Minister.

Das Ansehen des Parlamentes schwindet immer mehr dahin, und wenn wir dazu noch zeigen werden, dass wir nicht imstande sind, die Freiheit der Mitglieder dieses hohen Hauses gegen bureaukratische Willkür zu vertheidigen, dann haben wir ausgespielt. Und eben, weil ich hoffe, dass dies doch niemand wollen wird, weil ich glaube, dass das Parlament sich doch noch aufrafft, dass es hier seinen Willen in entschiedener Weise kund gibt, dass der Immunitätsausschuss sobald als möglich darüber Bericht erstatte,

wie es möglich wäre, das Geschehene gut zu machen, und für die Zukunft Ähnliches zu verhindern, gerade weil ich dieses Vertrauen habe, hoffe ich, dass der Antrag Pacák in diesem Hause einmüthig angenommen werden wird. *(Beifall seitens der Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Eigentlich sollte man denken, dass die letzten Worte, die der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesprochen hat, bei allen Parteien und Mitgliedern dieses Hauses Widerhall finden sollten, und dass von allen Mitgliedern dieses Hauses es als eine gemeinsame Sache betrachtet werde, in dieser Affaire Stellung zu nehmen.

Das Meritorische der Angelegenheit hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold bereits erschöpfend dargethan, insbesondere die beinahe verbrecherisch schlampige Art, in welcher das Disciplinarerkenntnis gemacht ist, hat er vollständig klar dargelegt. Darüber ein Wort weiter zu verlieren, habe ich hier nicht nöthig. Wahrscheinlich werden auch Juristen noch darüber reden. Ich aber will über etwas anderes sprechen, was in dem innigsten Zusammenhange mit der Spinčić-Affaire steht, und wofür diese Spinčić-Affaire typisch ist in unserem Hause.

Sie haben die Freundlichkeit gehabt, vor einigen Wochen meine vom Gerichte begehrte Auslieferung zu verweigern, obwohl ich angeschuldigt war, dass ich auch über das Parlament mich etwas locker ausgedrückt haben soll. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine verehrten Herren, ich habe damals nicht das Wort ergriffen. Diese Redewendungen, wie sie in der Relation des Regierungsvertreters gegeben waren, waren nicht ganz genau; so aber im allgemeinen gestehe ich öffentlich und vor mehreren Leuten, dass ich schon oft über das Parlament in ziemlich unehrerbietigen Ausdrücken mich geäußert habe. *(Heiterkeit.)*

Und, meine verehrten Herren, dazu, scheint mir, hat man einige Berechtigung und ein neuer Titel für diese Berechtigung ist geschaffen worden durch die Spinčić-Affaire.

Wann, meine verehrten Herren, wurde der Antrag Pacák hier im hohen Hause eingebracht? Er wurde eingebracht am 3. Mai 1892, und heute haben wir den 5. Juli. *(Hört! Hört!)* Ich glaube, in gar keinem Parlamente der Welt, selbst nicht in denen, die ich gar nicht näher kenne, in den südamerikanischen und anderen gewiss corrupten Parlamenten, in gar keinem Parlamente der Welt ist es möglich, dass ein solcher Fall, dass von irgend einer Seite des Hauses behauptet wird, die Immunität sei verletzt, ungeprüft belassen wird zwei Monate hindurch. *(Abgeordneter Dr. Fuß: In Ungarn nicht 24 Stunden!)*

Nun, meine verehrten Herren, woher kommt denn das? Das ist sehr merkwürdig. Wir haben hier ein Haus, welches in gar keiner Weise darauf bedacht ist, seine eigenen Privilegien zu schützen. Ja, wir haben Scenen hier erlebt, wo die Mehrheit des Hauses ordentlich, wie man in Wien sagt, darauf gepipert hat, wieder ein Recht wegzuwerfen und wieder eines preiszugeben. Wir haben zum Beispiel vor einiger Zeit, was ein Beleg für meine Behauptung ist, eine Scene, die gar nicht sehr angenehm war, hier erlebt; wir haben eine präsidiale Erklärung vernommen in Bezug auf die Auslegung der Geschäftsordnung und diese präsidiale Erklärung ist vom Gesammtpräsidium ausgegangen, welche einen Paragraph in einer Weise erklärte, die nach unserer Meinung durchaus unstatthaft war. Darauf haben wir — ich kann nicht sagen, von einer Partei, weil ich allein stehe, aber von den kleineren Parteien, von den sogenannten Krakehlern — das Wort begehrt und der verehrte Herr Präsident Dr. Smolka hat uns das Wort nicht geben wollen, aber weil wir halt recht viel Lärm gemacht haben, wie wir das in solchen Fällen, wo wir glauben, im Rechte zu sein, gethan haben, thun und thun werden *(Heiterkeit)*, und weil Herr Dr. Smolka schließlich ein guter Mann ist, so hat er uns das Wort gegeben. Damals ist uns freilich gesagt worden: Wäre Dr. Smolka nicht oben, so würden wir das Wort nicht bekommen haben. *(Abgeordneter Dr. Fuß: Wir hätten es erzwungen!)* Ich glaube, bei dieser Gelegenheit die ganz offene Warnung aussprechen, und zwar nicht allein, was meine Person anbelangt — ich stehe in diesen Dingen unerbittlich auf dem Standpunkte des Scandals, wenn das Recht verweigert wird, zur Geschäftsordnung zu sprechen, — sondern vom Standpunkte größerer Gruppen direct sagen zu können, dass wir ähnliche Rechtsverweigerungen hier in unserem Hause uns nicht gefallen lassen werden, und jede Minoritätspartei, die will, wird sich das Recht, in solchen Fällen zu reden, das Recht, ihre Auslegung zur Geltung zu bringen, erkämpfen.

Aber ich will vom Parlament reden, von der Immunität und der Würde dieses Hauses; wie hängt dies alles zusammen?

Nun, meine Herren, da hat eine Reihe von Leuten damals gesprochen. Dem unbefangenen Beobachter musste es so vorkommen, als sei es vielleicht die erste Pflicht des Präsidiums, unsere Rechte zu wahren, nicht uns von unseren Rechten etwas zu nehmen. Wenn schon einmal das Präsidium in einem bestimmten Falle einer anderen Meinung ist, muss der unbefangene Beobachter sagen, dann rücken noch lange nicht die Triarier — welche wir sind — vor, sondern da sind die Führer der großen Parteien, welche die Privilegien dieses hohen Hauses sorgsam zu hüten haben. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Dass Herr v. Jaworski und Graf Hohenwart sich nicht erhitzen werden, das scheint

mir sehr natürlich; den Herren verzeihe ich das. *(Heiterkeit.)* Aber ich habe mit einiger Betrübnis gesehen, dass damals Herr v. Plener, der Führer der großen liberalen Partei, nicht gleich aufgetreten ist, um seine Meinung, die gewiss ausschlaggebend ist, vorzubringen. Ein solches Haus, welches sich von seinem eigenen Präsidium solche Dinge bieten lässt, wird natürlich in einer Angelegenheit, wo es sich darum handelt, gegen einen Minister Stellung zu nehmen, so lange als möglich sich zu drücken suchen; denn ein Minister, das ist einmal bei uns etwas ganz Besonderes; in der Regel sind es aber gar nicht besondere Leute, sehr oft sogar sind es sehr gewöhnliche Leute. *(Heiterkeit und Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Nun, meine Herren, nach der Scene, die ich da geschildert habe, nachdem der Führer der großen liberalen Partei seine Meinung ausgesprochen hatte, nachdem das Präsidium eine Niederlage erlitten hatte, hätte in allen Parlamenten der Welt das Präsidium gesagt: „Wir danken, wir gehen." Bei uns ist davon keine Spur! *(Heiterkeit.)* Es ist die entschiedenste Discrepanz gewesen zwischen der Meinung des Hauses und dem Präsidium. Das genirt unser harmonisches Einvernehmen durchaus nicht. *(Heiterkeit.)* Die Herren bleiben dort, wir bleiben hier, wir machen das nächstemal wieder eine solche Scene und das nächstemal versucht vielleicht wieder das Präsidium irgend einen Geschäftsordnungsparagraphen komisch auszulegen. Die kleinen Parteien protestiren und dadurch werden die großen gezwungen, Farbe zu bekennen und schließlich wird doch, weil es doch eine zu große Schande ist, in diesen Dingen immer nachgegeben, und die Geschichte geht wieder ins alte Geleise.

Aber, meine Herren, dieser Umstand, dass unser Abgeordnetenhaus das nicht besitzt, was jedes Parlament besitzen soll, ein energisches Gefühl für seine eigene Würde, ein energisches Gefühl dafür, dass man hier im Hause seine Privilegien, die man nun einmal hat, nicht etwa sich einschränken lassen soll, sondern dass man sie sich erweitert dadurch, dass man sich Rechte arrogirt — so ist das englische Parlament groß und mächtig geworden — verhindert es, dass unser Parlament je groß und mächtig wird, weil wir immer das Bedenken haben: Haben wir hiezu das Recht oder haben wir nicht das Recht? während wenn wir frei von der Leber sagen würden: wir haben das Recht, Ministerium, wir bewilligen dir nichts, wenn du das nicht durchführst, was wir wollen, und wir bestehen darauf, dass es schließlich geschehen muss. Ja, wenn das eine Versammlung wäre, wie ich sie mir vorstelle und wie sie leider nicht ist! Bei uns kann ein Zweifel darüber entstehen, ob im Falle Spinčić das Immunitätsgesetz überhaupt anwendbar ist! Natürlich, wenn ich sage: Mir scheint es zweifellos, dass die Immunität verletzt ist, so kommen die Weisen, besonders die Juristen, lächeln gnädig und sagen: „Nun ja, Sie sind kein Jurist, Sie verstehen das nicht." *(Heiterkeit.)*

Was, meine Herren, könnte geschehen, wenn das Abgeordnetenhaus wirklich dem Herrn Minister sagen würde: Du hast in diesem Falle etwas unterschrieben, beziehungsweise gebilligt, was entschieden gegen die Privilegien des Hauses verstößt, und wenn der Herr Präsident unseres Hauses dem Herrn Minister eine ernsthafte Rüge deshalb ertheilen würde, weil er in diesen Dingen so wenig vorsichtig ist! *(Sehr gut! links.)*

Im englischen Parlamente zum Beispiel ist vor kurzem etwas Ähnliches geschehen, was interessant ist zu hören, recht interessant. Wir werden uns dann noch viel kleiner vorkommen, als wir ohnehin schon sind. *(Heiterkeit.)* Da wurde eine Enquête über die Arbeitszeit bei einer Eisenbahngesellschaft abgehalten und bei dieser Gelegenheit ein Arbeiter namens Hood einvernommen. Weil nun derselbe wahrheitsgemäß ausgesagt hatte, wurde er von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft entlassen. Das Parlament hat nun die Thatsache, dass der Verwaltungsrath der Eisenbahngesellschaft „Cambrian" einen Arbeiter deshalb entlassen hat, weil er vor der Enquêtecommission des Hauses wahrheitsgemäß ausgesagt hatte, als einen groben Privilegienbruch erklärt *(Hört! Hört!)* und hat, weil ein Mitglied des Verwaltungsrathes der Gesellschaft auch Mitglied des Hauses war, dieses Mitglied, sowie die anderen Verwaltungsräthe vor die Schranken des Hauses gefordert und der Sprecher des Hauses hat eine ganz energische Erklärung abgegeben. Wenn der Herr Vicepräsident es erlaubt, werde ich dieselbe, weil sie gar so interessant ist, vorlesen. Der eine der Vorgerufenen, Monsieur Maclure, welcher Mitglied des Hauses war, stand vor dem Sprecher, die anderen, Buckley, Hawkins und Connacher, standen außerhalb des Schrankens. Der Sprecher des Hauses sagte nun Folgendes *(liest)*:

„Directoren der Cambrianeisenbahn! Es ist meine Pflicht, als Dolmetscher der Wünsche des Hauses, Ihnen von der Meinung, welche das Unterhaus von Ihrem Benehmen hegt, Kenntnis zu geben." Ich möchte den Herrn Unterrichtsminister bitten, mir bei dieser Verlesung seine Aufmerksamkeit zu schenken. *(Heiterkeit.)* „Es ist wahr, dass Sie das Haus für den Bruch — den offenen Bruch — seiner Vorrechte um Verzeihung gebeten haben. Mit einer einfachen Bitte um Entschuldigung ist es indes nicht immer abgethan, doch hat das Haus in Hinsicht auf Ihr Benehmen Milde walten lassen und sich mit Ihrer Entschuldigung zufrieden gegeben. Das ist indes nicht genug. Das Haus hat mich ersucht, Sie wegen der Verletzung seiner Vorrechte zu tadeln. Lassen Sie sich gesagt sein, all' und jeder von Ihnen, meine Herren, dass die Vorrechte des Hauses kein unwesentliches oder schattenhaftes Ding sind, wenngleich längere Zwischenräume

vergehen mögen, ehe das Haus sich ihrer bedient. Ihre Verletzung der Privilegien besteht darin, dass Sie durch Ihr Verhalten einen Zeugen vor einem Ausschusse dieses Hauses eingeschüchtert und dadurch andere abgehalten haben, Zeugnis abzulegen. So theuer ist dem Hause das von Ihnen verletzte Vorrecht, dass zu Beginn jeder Session zwei Resolutionen angenommen werden des Inhalts, dass das Haus gegen jede Person, welche falsches Zeugnis vor dem Hause oder einem Ausschusse abgelegt hat, mit der unnachsichtlichen Strenge des Gesetzes vorgehen oder es als ein schweres Verbrechen — und hierauf möchte ich besonders Ihre Aufmerksamkeit lenken — behandeln solle, wenn man versuchen sollte, Zeugen zu verhindern, vor dem Hause zu erscheinen oder sie in ihrem Zeugnis zu beeinflussen. Diese Beschlüsse sind frisch in der Erinnerung des Hauses und ich bin überrascht, dass die Herren vor den Schranken des Hauses sie so leichtsinnig verletzt haben. Es ist ein sehr ernstes und schweres Vergehen, welches Sie begangen haben. Ich tadle Sie auf das allerernsteste und warne Sie vor jeder Wiederholung desselben. Ich wiederhole meinen Tadel und hoffe, dass dieser Fall andere davon abschrecken wird, ein gleiches Vergehen gegen den Charakter, die Würde und Reinheit des Hauses zu begehen. Sie sind jetzt entlassen."

Eine solche Scene wünschte ich mir zwischen dem Herrn Präsidenten unseres Hauses und dem Herrn Unterrichtsminister *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)* In England ist natürlich ein freies Volk und ein freies Parlament, und dort sind auch wirklich die Räthe der Krone die Diener des Staates, und weil es ein freies Volk ist, auch die Diener des Volkes, in welchem Ausdrucke gar nichts Beschämendes liegt, sondern etwas höchst Ehrenvolles *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, und es war einer der größten Habsburger, der sich selbst als den ersten Diener des Staates und des Volkes bezeichnet hat. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Kehren wir nun zu der Scene zurück, als Herr v. Plener damals dem Antrage auf Übergabe dieser Präsidialerklärung an einen Ausschuss, vom Abgeordneten Fuß gestellt, zugestimmt hat. Dieses Haus, welches den Antrag in der Affaire Spinčić länger als acht Wochen liegen ließ, hat beschlossen, dass der Ausschuss schleunigst über den Antrag Fuß Bericht erstatten sollte. Eine Anfrage, welche heute vor der Tagesordnung gestellt wurde, hat Ihnen des Näheren ganz deutlich gezeigt, wie die Verhandlungen des Ausschusses bis jetzt waren. Was wird also geschehen? Diese Angelegenheit wird ebenso, wie alle jene Angelegenheiten, welche die Privilegien, die Würde, das Ansehen und die Macht dieses hohen Hauses betreffen, mit Wissen und Willen aller Parteiführer, aller Parteien und des Präsidiums verschleppt und versumpft werden. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Kaiser: Wir haben 109 Liberale!)* Und darum, meine Herren, erscheint es mir nothwendig, bei der Berathung dieser Angelegenheit doch auch den Gesichtspunkt hervorzukehren, der bis jetzt noch nicht hervorgekehrt wurde, dass es eine thörichte Hoffnung ist, in dieser Sache werde irgend etwas Erspriessliches geschehen. Uns liegt die Furcht oder vielmehr die Angst vor der Autorität zu sehr in den Gliedern.

Wir sind nicht das, was man freie politische Männer nennt. Geben Sie sich darüber keiner Täuschung hin, wenn vielleicht einer dafür sich gehalten haben sollte. Wir sind alle mehr oder weniger Leute, die, wenn sie einen Minister sehen, schon an und für sich Respect bekommen. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Das sind für uns die gebornen Respectspersonen. Nur wenige machen da eine Ausnahme, die man aber dann nicht so recht für gleichberechtigt in diesem hohen Hause hält *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das sind die größten Krakehler!)*, die man auch gerne, scherzhaft und ernsthaft, mit allerlei Namen belegt. Mit Ausnahme dieser wenigen sind die anderen, wie man sagt, Leute vornehmer Gesinnung, welche die Vornehmheit hauptsächlich darin sehen, jeden näheren und innigen Verkehr und Contact mit dem Volke und jeden Respect vor demselben nicht aufkommen zu lassen, dagegen nach oben den möglichst tiefen Respect zu haben. Ich gehöre bekanntlich zu diesen Leuten nicht und ich wünschte, dass wir hier im Hause mehr Leute von der Sorte hätten, die sich zu der Ansicht bekennen, dass auch die höchststehenden Personen Menschen, und wie mir selbst die Herren auf den Ministerstühlen sagen werden, nach eigenem Gewissen, sehr sündhafte und manchmal sehr unvollkommene Menschen sind *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Besonders Pražák! — Heiterkeit bei den Parteigenossen des Abgeordneten Dr. Vašatý und auf der äußersten Linken)*, und dass manchmal und speciell bei uns in Österreich auf den Ministerstühlen bei weitem nicht die weisesten Männer des Landes sitzen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Bevor ich nun zu dem, was ich eigentlich sagen will, übergehe, womit ich dann schließe, möchte ich nur noch eine Bemerkung machen, und es hat mich gewundert, dass nicht schon früher von Seite der Vorredner dieselbe gemacht wurde. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat gemeint, das Verbrechen des Herrn Abgeordneten Spinčić bestehe darin, dass er nur croatische Wahlmänner hervorgehen lassen wollte. Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat wieder einen anderen Grund angeführt. Es scheint mir jedoch ein Grund vorhanden zu sein, welchen die Herren bis jetzt übersehen haben. Es wäre wahrscheinlich gar nichts geschehen, wenn nicht von einer anderen Seite her *(Rufe: Ungarn!)* der Herr Unterrichtsminister

gezwungen worden wäre, gegen den Herrn Abgeordneten Spinčić vorzugehen. Nicht allein, dass wir mit unserem Gelde diesem ungarischen Einflusse tributär sind, so sind wir ihm auch in Bezug auf unsere Abgeordneten tributär; diese müssen sogar disciplinirt werden, wenn es die Ungarn wollen. *(Beifall.)*

Mir wenigstens scheint es, als ob der Wind, welcher Spinčić von seinem Professorenstuhl geweht hat, aus Osten gekommen wäre, von Ungarn.

Nun, meine Herren, ich habe nur gesprochen, um Ihnen Folgendes zu sagen, womit ich schließe: Die pathetischen Ausführungen am Ende von Reden, in welchen nunmehr der Redner, nachdem er das Arsenal seiner Beredtsamkeit erschöpft hat, in schwungvollen Worten sich auf die Würde und das Ansehen des Hauses beruft, diese schwungvollen Schlussworte, die wir jetzt schon zweimal gehört haben, kommen vielleicht noch einigemale vor. Erlauben Sie mir aber, dass ich mit einem nüchternen Strahle dazwischen fahre und Ihnen sage: Es wird in dieser Affaire, die man unbegreiflicherweise acht Wochen hat verschleppen lassen, gar nichts geschehen. Man wird sich hinter Redensarten verschanzen, man wird am grünen Tische mit weisen Mienen und noch weiseren Sprüchen und Heranziehung verschiedener Paragraphen und mit einem Reden von de lege lata und de lege ferenda und anderen Ausführungen endlich zu irgend einem Beschlusse kommen, der weder dem Abgeordneten Spinčić etwas nützen, weder das Ansehen des Parlamentes erhöhen, noch dem Herrn Unterrichtsminister irgendwie wehe thun wird. Mit anderen Worten, ich drücke meine Erwartung in Bezug auf diese Dinge in der kleinen Vermuthung aus: Ich fürchte, meine Herren, ich fürchte — das sage ich besonders dem Herrn Vicepräsidenten, damit er nicht vielleicht auf eine falsche Fährte kommt — dass das Haus die durch diese Affaire Spinčić ihm feierlich verabreichte Ohrfeige ruhig einstecken wird. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Bereits von dem ersten Herrn Redner, der in dieser Debatte das Wort genommen hat, wurde auf den Umstand hingewiesen, dass durch einen Zufall gerade am heutigen Tage auch vor dem Reichsgerichte die Verhandlung über jenen Fall stattfindet, welcher heute den Gegenstand der Discussion dieses hohen Hauses bildet. Und fast in derselben Stunde, in welcher ich die Ehre habe, diese Angelegenheit dem hohen Hause gegenüber zu vertreten, dürfte ein Vertreter des Unterrichtsministeriums in derselben Sache vor diesem hohen Forum des öffentlichen Rechtes sprechen.

Bevor ich auf die Sache selbst eingehe, gestatten Sie mir, den etwas schwierigen Standpunkt, den ich heute in der Debatte einnehmen muss, dahin zu präcisiren, dass es mir bis jetzt vielleicht allein zukommt, über die juristische Seite des Falles zu sprechen. Denn meine Herren Vorredner haben dies unterlassen: während der erste Herr Redner, der die Begründung des Antrages übernommen hat, eigentlich im großen und ganzen nur in eine Kritik des Disciplinarerkenntnisses eingegangen ist, nicht aber sich über diese Frage ausgesprochen hat, ob die dem Professor Alois Spinčić zukommende Immunität als Abgeordneter durch das Disciplinarverfahren überhaupt verletzt sei, hat der zweite Herr Redner in der Debatte — es war der Herr Abgeordnete für die Stadt Jičin — diesen Anlass benützt, um, wie er sich selbst ausdrückte, ein Porträt meiner Person zu zeichnen. Es steht dem Porträtirten nie zu, selbst ein Urtheil über die Richtigkeit und Ähnlichkeit zu fällen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Es war aber ziemlich ähnlich!)* Was mir aber zusteht, davon will ich Gebrauch machen, nämlich die Erklärung abzugeben, dass, soweit es sich um Angriffe gegen meine Person gehandelt hat, ich es trotz aller Bescheidenheit für gänzlich unangemessen, ja für überflüssig halte, auf Angriffe dieser Art zu antworten, denn ich darf auch von dem heftigsten politischen Gegner im schärfsten Kampfe eine andere Sprechweise wohl erwarten. Ich überlasse es übrigens dem hohen Hause, zu beurtheilen, was an diesen Angriffen auf die Parteistellung des Herrn Abgeordneten zurückzuführen ist.

Was aber die von mir geführte Verwaltung anbelangt, die der Herr Abgeordnete gleichfalls, obwohl ich den Zusammenhang zwischen der Mittelschule, zwischen den Verfügungen für die Universitäten und der vorliegenden Disciplinarsache nicht zu erkennen vermag, einer herben Kritik unterworfen hat, so appellire ich an das Urtheil aller derjenigen, die Gelegenheit hatten, sich über meine Thätigkeit, die ja eine sehr bescheidene sein mag, ein Urtheil zu bilden. Ich glaube Eines für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, das mir auch von politischen Gegnern nicht versagt werden dürfte: dass ich mit meiner ganzen, vielleicht unzureichenden Kraft, pflichtgemäß nach bestem Wissen und Gewissen mein Ressort zu führen bestrebt bin. An dieser meiner persönlichen Überzeugung, die ich bitte, nicht als eine Unbescheidenheit anzusehen, sondern nur als den Ausfluss der Meinung, die jeder haben darf, der sich selbst das Zeugnis geben kann, seine Pflichten möglichst erfüllt zu haben, werden die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Jičin kaum etwas zu ändern vermögen.

Weiter beabsichtige ich aus den bereits dargelegten Gründen auf die Ausführungen dieses Herrn Abgeordneten nicht einzugehen.

Es wird mir auch nicht leicht werden, auf die Ausführungen des ersten Herrn Redners in der

Debatte zu erwidern. Ich habe bereits die Ehre gehabt, darauf hinzuweisen, dass es sich ja nach dem Sinne und Inhalte des gestellten Antrages doch nur darum handeln kann, dass das hohe Haus seinerzeit einen Beschluss darüber fasse, ob das Immunitätsrecht des Herrn Abgeordneten Spinčić durch das Disciplinarverfahren verletzt worden sei oder nicht. Ich werde umsoweniger in der Lage sein, mich mit dem Herrn Abgeordneten über die von ihm berührten Fragen, nämlich die Kritik des Disciplinarerkenntnisses selbst, das sich ja — das hohe Haus wird mir vergeben, wenn ich es ausspreche — wenigstens im vorliegenden Falle der Kritik des hohen Hauses entzieht, auseinanderzusetzen, weil thatsächlich unser beiderseitiger Standpunkt ein principiell gegensätzlicher ist.

Ich sage, principiell gegensätzlich, weil die beiden Delicte, die im Disciplinarerkenntnisse angeführt sind und veranlassten, dass der Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Alois Spinčić seines Dienstpostens enthoben wurde, nämlich das Halten gewisser Reden in Agram, von dem ersten Herrn Redner in der Debatte als eine „außerordentlich loyale Kundgebung" bezeichnet *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das war sie auch!)*, und das zweite Delict, die Agitation bei den Wahlen, als eine Function bezeichnet wurde, welche der genannte Herr eigentlich im übertragenen Wirkungskreise für eine politische Behörde ausgeübt habe.

Dieser Auffassung gegenüber steht eben, wie erwähnt, die meine grundsätzlich gegenüber, und ich werde es daher auch nicht versuchen, dem Herrn Abgeordneten auf dieses Gebiet zu folgen. Derartige Behauptungen richten sich, glaube ich, von selbst, wenn man das Disciplinarerkenntnis liest. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das war ein schönes Erkenntnis!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte Seine Excellenz nicht zu unterbrechen! *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Warum denn nicht?)*

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch** *(fortfahrend)*: Es ist mir eben unmöglich, bei einer solchen Verschiedenheit der Auffassung die meine dem hohen Hause des näheren darzulegen, zumal ich glaube, dass die Sache selbst, wenigstens bei der überwiegenden Majorität dieses hohen Hauses, kaum jene Beurtheilung finden dürfte, welche der Herr Abgeordnete für Časlau *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Wie jeder gerechte Mensch!)* derselben entgegenzubringen sich veranlasst gefunden hat. Auf das Entschiedenste aber muss ich einer Bemerkung widersprechen, welche soeben gemacht wurde und die, wenn ich recht verstanden habe, dahin ging, dass die Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen Professor Spinčić auf eine Anregung von einer anderen Seite her erfolgt sei. Ich kann auf das Bestimmteste erklären, dass dem nicht so ist.

Das hohe Haus wird mir nun gestatten, auf die Sache selbst einzugehen. Es ist der Fall zwar schon dem hohen Hause von dem ersten Herrn Redner dargelegt worden und im wesentlichen auch aus dem Inhalte jener Beschwerdeschrift an das hohe Reichsgericht bekannt, welche vor einiger Zeit, wie ich glaube, in dem hohen Hause aufgelegen ist. Herr Professor Spinčić wurde zum Erscheinen bei dem Schuldepartement der Triester Statthalterei am 27. October 1891 eingeladen und damit das Disciplinarverfahren gegen den genannten Professor factisch eröffnet. Die Einvernehmung hat in Gegenwart zweier Statthaltereiräthe stattgefunden, und das Referat des Landesschulrathes ist unter dem 22. November, unter Anschluss der Acten, — denn auch das wurde bei einem anderen Anlasse bezweifelt, — im Sinne der bestehenden Vorschriften an das Präsidium des Kreisgerichtes in Görz behufs Äußerung seitens zweier Justizräthe geleitet worden. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das waren hübsche Justizräthe!)*

Nach erfolgter Äußerung dieser beiden Justizräthe wurde unter dem 2. December 1891 die Angelegenheit im Plenum des Landesschulrathes, der die Disciplinarinstanz bildet, unter Zuziehung der beiden Justizräthe verhandelt und im Plenum des Landesschulrathes der einstimmige Beschluss auf Dienstesentlassung des Professors Spinčić gefasst. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass das Plenum des Landesschulrathes auch aus den Vertretern autonomer Körperschaften besteht; in dem Landesschulrathe befinden sich bekanntlich Vertreter des Landesausschusses, Vertreter der katholischen Kirche u. s. w. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Lauter Italiener!)*

Ich muss mir mit Rücksicht auf einige Äußerungen, die ich soeben von den geehrten Herren, welche die Freundlichkeit gehabt haben, mich wiederholt zu unterbrechen, gehört habe, die Bemerkung gestatten, dass ich zwar in diesem hohen Hause Angriffen meiner Person gegenüber, wie Sie sich eben zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, die größte Ruhe und Zurückhaltung zu beobachten als meine Pflicht erachte, dass ich aber Bemerkungen über diejenigen staatlichen Functionäre oder über diejenigen autonomen Vertreter, welche in diesem Fall mitvotirt haben, aufs entschiedenste zurückweisen muss. *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Uns gebürt die Kritik!)* Ich kann es nicht zugeben — und ich erwähne das mit Rücksicht auf einen Zwischenruf, der gegen die Justizräthe gefallen ist — dass diese im Dienste ergrauten Männer in irgend einer Weise in diesem hohen Hause einer Kritik unterzogen werden. *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Kritisiren können wir doch! Das lassen wir uns nicht verbieten! Das wäre hübsch!)* Ich bitte, meine Herren, ich kann es nicht zugeben, dass diese Herren Richter, welche in dieser Frage ihr Votum abgegeben haben,

in einer Weise in diesem hohen Hause kritisirt werden, welche die Unabhängigkeit ihres Votums in Zweifel ziehen könnte. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Oho! das können wir thun! Das lassen wir uns nicht nehmen!)*

Nachdem der Landesschulrath den einstimmigen Beschluss in dem angedeuteten Sinne gefasst hatte, hat der Herr Professor Spinčić gegen diesen Beschluss in offener Frist den Recurs an das Unterrichtsministerium überreicht, welcher von der Statthalterei unter dem 3. Jänner dieses Jahres vorgelegt worden ist Das Unterrichtsministerium hat im Sinne der bestehenden Vorschriften diesen Recurs an den Präsidenten des Obersten Gerichts- und Cassationshofes mit dem Ersuchen geleitet, zwei Räthe dieses Gerichtshofes zu designiren, welche über diesen Fall ein Gutachten abzugeben und nach Rückübermittlung desselben an der Disciplinarcommission theilzunehmen hätten.

Das Gutachten der beiden Räthe am Obersten Gerichtshofe schließt sich dem Votum des Landesschulrathes an, und nachdem es an das Unterrichtsministerium zurückgelangt war, fand vor der ständigen Ministerialdisciplinarcommission unter dem 5. März 1892 eine Verhandlung unter Zuziehung jener beiden Räthe statt, in welcher die Commission einstimmig den Recurs zurückgewiesen hat. Die Motivirung ist bereits Gegenstand der Erörterung in diesem hohen Hause gewesen, und ich glaube darauf nicht weiter eingehen zu sollen.

Gegen diese Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, beziehungsweise gegenüber dem Erkenntnisse dieser Disciplinarcommission wurde bekanntlich die Beschwerde an das Reichsgericht wegen Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte überreicht.

Ich habe mir bereits die Bemerkung erlaubt, dass ich nicht in der Lage bin, mich mit diesem Disciplinarerkenntnisse selbst zu befassen, weil nach dem gestellten Antrage lediglich — und ich glaube, das ist überhaupt in Disciplinarsachen das Richtige — die Frage der Immunität der Gegenstand der Berathungen im hohen Hause sein dürfte.

Wenn ich nun auf die juristische Frage ganz kurz eingehe, erlauben Sie mir, sehr verehrte Herren, anzuknüpfen an Alinea 2 des §. 16 der Staatsgrundgesetze, wo es heißt: „Die Mitglieder des Reichsrathes können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Äußerungen nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden.“

Ich glaube, auf das Alinea 3 dieses Paragraphen umsoweniger eingehen zu sollen, als es ja den Fall der Verhaftung oder gerichtlichen Verfolgung betrifft und hinsichtlich dieses Alinea die Anschauung des hohen Hauses mit Rücksicht auf ein bekanntes Judicat des Reichsgerichtes und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs und den darüber erstatteten Bericht dem Immunitätsausschusse bekannt ist. Ich glaube daher, dass das Alinea 3 des genannten Paragraphen in dem vorliegenden Falle überhaupt nicht in Betracht kommt, von dem zweiten Alinea jedoch nur jener Passus, wonach die Mitglieder des Reichsrathes wegen der in ihrem Berufe gemachten Äußerungen nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden können. Es ist daher die Frage zu erörtern, ob die Äußerungen, welche der Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Alois Spinčić *(Abgeordneter Brzorád: Herr!)* gethan hat, in seinem Berufe als Abgeordneter gemacht worden sind oder nicht. Nach meiner Auffassung spitzt sich die ganze Frage in letzter Linie dahin zu, was unter dem Berufe eines Abgeordneten zu verstehen ist.

Bekanntlich ist die Bestimmung, wie sie im Staatsgrundgesetze enthalten ist, aus dem früheren Gesetze vom Jahre 1861 übergegangen, und die Auffassung, welche das hohe Abgeordnetenhaus über diese Frage hatte, ergibt sich aus den Berathungen des Jahres 1861 mit großer Deutlichkeit.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes vom 29. Mai 1861 wird diese Frage behandelt. Über dieselbe referirte der damalige Berichterstatter Dr. Kaiser aus Niederösterreich. Es hatte nämlich der Ausschuss gegenüber der Regierungsvorlage noch das Wort „Beruf“ in die Vorlage des Ausschusses aufgenommen und der Berichterstatter motivirt dies — beiläufig dem Sinne nach, ich werde dann wörtlich citiren — in nachstehender Weise: Es sei dieses Wort aufgenommen worden, weil dies nicht nur für ihre Abstimmungen und Meinungen, sondern für alle ihre Äußerungen, und zwar nicht bloß in den betreffenden Häusern, sondern auch in den Abtheilungen und Comitéberathungen, kurz in der ganzen Ausdehnung ihres Berufes zu gelten habe.

Und es ist dies nicht etwa eine zufällige Bemerkung des Herrn Berichterstatters. Weshalb man in das Gesetz das Wort „Beruf“ gegenüber der Regierungsvorlage, welche nur, wenn mir recht erinnerlich ist, von den Sitzungen des Hauses selbst gesprochen hatte, aufgenommen hat, ergibt sich aus der späteren Sitzung des Reichsrathes vom 1. Juni 1861, in welcher abermals das Vorgehen des Ausschusses von dem genannten Herrn Referenten mit folgenden Worten dem hohen Hause gegenüber vertreten wird *(liest)*:

„In dieser Beziehung finden wir es für unerlässlich, dies auch durch ein Wort von dem Umfange zu bezeichnen, wie es scheint, dass das Wort „Ausübung des Berufes“ ist. Unter den Worten „Ausübung des Berufes“ schien uns die Thätigkeit des Abgeordneten sowohl im Hause, als in den Abtheilungen, als auch im Comité mitinbegriffen zu sein.“

Soviel erlaube ich mir über die Auffassung, welche beim Zustandekommen dieser gesetzlichen Bestimmung vorhanden war, mitzutheilen.

Dass aber die Durchführung einer Disciplinaruntersuchung gegen ein Mitglied dieses hohen Hauses wegen Äußerungen oder wegen eines Verhaltens, das mit seinem Berufe als Abgeordneter nicht zusammenhängt, nicht als eine Verletzung der Immunität betrachtet wird, beweist auch der Umstand, dass zu wiederholtenmalen, soviel mir erinnerlich ist, solche Disciplinaruntersuchungen durchgeführt worden sind, ohne dass der betreffende Herr Veranlassung fand, diesen Gegenstand dem hohen Hause als eine Immunitätsverletzung vorzulegen, oder dass von anderer Seite dieses Factum in diesem hohen Hause weiter verfolgt worden wäre.

Ich habe mir bereits die Bemerkung erlaubt, dass es bei diesem Stande der Sache mir wohl nicht zukommen kann, auf das Vorgehen des Herrn Abgeordneten Spinčić, das heißt in diesem Falle des früheren Professors an der Lehrerinnenbildungsanstalt des Näheren einzugehen. Das hohe Haus wird darüber seinerzeit zu entscheiden haben, ob die Einleitung einer Disciplinaruntersuchung aus den Gründen, welche in dem Disciplinarerkenntnisse enthalten sind, eine Verletzung der Immunität begründet habe oder nicht.

Ich vermag aber, hohes Haus, meine Ausführungen in dieser Sache nicht zu schließen, ohne mit aller Entschiedenheit dagegen Verwahrung einzulegen, dass das Vorgehen gegen Professor Spinčic auf eine Animosität gegen irgend eine politische Partei oder gegen irgend eine Nationalität *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Feindseligkeit gegen die Slaven!)* zurückzuführen sei. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist wirklich gut, das lässt man sich noch sagen?)* Das politische Moment kann ich in der Frage nur insoweit gelten lassen, als ich immer und unter allen Umständen die Schule vom politischen Parteigetriebe ferne zu halten bestrebt bin. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Was hat die Schule damit zu thun? In Agram hat es sich nicht um die Schule gehandelt!)*

Vicepräsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch** *(fortfahrend)*: Ich glaube gleiches auch von allen denjenigen verlangen zu sollen, die durch ihren Beruf, sei es als Beamte, sei es als Lehrer, an den Aufgaben der Schule theilzunehmen haben. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Und Ihre Agitatoren können thun, was sie wollen!)* Niemals habe ich es den Lehrern verwehrt, ihrer politischen oder nationalen Gesinnung freien Ausdruck zu geben. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Sie müssen den wählen, welcher ihnen befohlen wird!)* Niemals habe ich es versucht, sie in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu behindern oder zu beeinflußen. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Tausend solche Fälle gibt es!)* Aber ich muss von den Lehrern verlangen, dass dieselben auch außerhalb der Schule, wie es das Gesetz vorschreibt, ihrer Berufspflichten eingedenk seien. Dies ist aber nicht mehr der Fall, wenn ein Lehrer im blinden Parteieifer sich der Agitation hingibt, Leidenschaften wachruft und Unfrieden säet. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das kann man ja auch von der Regierung sagen. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Ja, die macht das!)* Ein solches Vorgehen muss das Vertrauen in die Unparteilichkeit des Lehrers in der Schule erschüttern und muss vor allem ein Ziel gefährden, welches nach meiner Überzeugung das wichtigste Ziel der Schule ist: die erziehliche Ausbildung der Jugend!

Dass diesem Ziele niemals, und unter keinem Vorwande, also auch nicht unter der Flagge politischer Freiheit irgend ein Eintrag geschehe, dafür zu sorgen erachte ich für meines Amtes vorzüglichste Pflicht *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Heuchler zu erziehen!)* und werde auch, solange ich die Ehre habe, dem Unterrichtsressort vorzustehen, Ausschreitungen der Lehrer auf diesem Gebiete mit allen gesetzlichen Mitteln auf das entschiedenste entgegentreten.

Das hohe Haus wird voraussichtlich in die Lage kommen, in dieser Immunitätsangelegenheit seine Anschauung kundzugeben. Ich sehe der künftigen Beschlussfassung des hohen Hauses mit aller Beruhigung entgegen. *(Bravo-Ruf. — Zischen. — Abgeordneter Dr. Lueger: Das muss ein trauriger Liberaler sein, der dies „Bravo" gerufen hat!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Das hohe Haus wird die schwierige Stellung, in der ich mich befinde, wohl zu würdigen wissen. Berufen, nach einem Redner zu sprechen, wie es der Antragsteller heute war, nach einem rednerischen Talente ersten Ranges, der, getragen von dem Vertrauen des ganzen Volkes, in warmer und gefühlvoller Weise für einen Gegenstand eintritt wie der vorliegende, soll ich bei der Unmöglichkeit, die rednerische Leistung des ersten Herrn Redners zu übertreffen, versuchen, zunächst auf die Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Cultusministers zu antworten, weil ich der unmittelbar folgende Redner bin. Nun hat das für mich persönliche Schwierigkeiten. Ich muss gestehen, ich bin kein Gelegenheitsredner, ich bereite mich sorgsam für einzelne Reden, zwar nicht in schülerhafter Art, aber doch im ganzen und großen vor, und nun soll ich unter dem Eindrucke des Augenblickes sofort das richtige Wort finden. Es dürfte mir dies wohl nicht gelingen. Das richtige Wort dürften meine geehrten anderen Parteigenossen aus dem Königreiche Böhmen zur Verfügung

haben, nämlich die der schärferen Tonart. Ich fürchte, ich werde gegenüber Seiner Excellenz zu milde erscheinen, und das, was Seine Excellenz gesagt hat, verdient eine schärfere Erwiderung. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Aber das Eine kann ich, der ich mich als Vertreter der milderen Tonart des Königreiches Böhmen hier in diesem hohen Hause eingeführt habe, sagen: Hat der Act Spinčić alle Böhmen ohne Unterschied der Partei gekränkt und betrübt, — die Vertheidigung dieses Actes seitens des Herrn Unterrichtsministers wird jenen üblen Eindruck, den die Verurtheilung Spinčić machte, nicht wettmachen. Nach der Art und Weise der Vertretung, wie sie da geschehen ist, nimmt sich die Sache Spinčić nicht besser aus als früher.

Was hat Seine Excellenz gethan? Seine Excellenz hat jene Art der Vertretung gewählt, die ich in solchen Fällen am wenigsten für angemessen halte — jene kühle, diplomatische Art des Sichverschanzens hinter die Form; die Form ist gewahrt! Es hat der Landesschulrath einstimmig gesprochen, es haben Justizräthe gesprochen, es hat die Disciplinarcommission des obersten Gerichtshofes oder das Ministerium das Votum gefällt, — mit dem, meine Herren, wird der üble Eindruck, den diese Verurtheilung im Königreiche Böhmen und vielen Königreichen und Ländern dieses Kaiserstaates und in diesem Parlamente gemacht hat, nicht verwischt. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Denn das muss jeder ohne Unterschied der Parteistellung zugeben, wenn er sich dieses Erkenntnis nimmt und liest: dass um dessentwillen, weil er eine Rede in Agram gehalten hat, welche auf die Zusammengehörigkeit hinweist und weil er den Croaten rieth, Croaten zu wählen, ein Mann nach sechzehnjähriger tadelloser Dienstzeit um seine amtliche Stellung, um seine ganze Existenz gebracht wird *(Rufe seitens der Parteigenossen: Scandal! Brutalität!)*, darüber kann man mit der bloßen Form nicht hinwegkommen, da kann man nicht sagen: es ist Recht geschehen, §. 16 des Staatsgrundgesetzes ist nicht verletzt, es ist dies keine berufliche, sondern eine außerberufliche Thätigkeit — da muss man andere Töne finden zur Vertheidigung dieses Falles. Es ist nicht zu leugnen, jeder in diesem Saale, selbst von gegnerischer Parteistellung zu Spinčić muss, wenn er dieses Erkenntnis liest, sagen: es ist ein sehr strenges Urtheil gefällt worden. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Wenn Seine Excellenz sagt und betheuert, er habe nicht Einfluss genommen auf dieses Urtheil, so muss ich sagen, in diesem Falle hätte ich es willkommen geheißen, wenn der Minister einem solchen rollenden Rade der Gerechtigkeit in die Speichen gefallen wäre und gesagt hätte: um solcher Dinge willen darf ein verdienter Beamter, der 16 Jahre im Amte ist, nicht geradezu hinausgestoßen werden. Es ist nicht gut gethan, in solchen Fällen sich auf das bloße Wort zu stützen und zu sagen: nach dem §. 16 ist es eine nicht in Ausübung des Berufes gemachte Äußerung. Es ist nicht gut gethan, um der Form willen zu sagen: Justizräthe haben gesprochen, es ist ein Erkenntnis gefällt worden. Auch in der Justiz können Erkenntnisse gefällt werden, die, obwohl auf vollkommen moralischer Grundlage beruhend, nicht vollkommen tadellos sind. Es können die Geschworenen, die Richter und Staatsanwälte vollkommen ehrlich und redlich vorgehen, und es kann dennoch ein viel zu hartes Urtheil gefällt werden; und dass in diesem Falle Spinčić gegen einen Collegen von uns ein hartes und strenges Urtheil gefällt worden ist — und man kann nicht sagen, ob es nicht gerade darum gefällt worden ist, weil er unser College ist — diese Überzeugung wird niemand ohne Unterschied der Parteistellung, kein rechtlich denkender Mann, verleugnen können.

Und wie immer die Schlussentscheidung fallen mag, es bleibt ein gewisses Gefühl des Schmerzes darüber, dass wegen einer solchen Angelegenheit ein Mann aus dem Dienste ohne jeden Anspruch entlassen, dass er materiell geschädigt, dass er an seiner Ehre geschädigt werden soll, denn wenn jemand aus dem Staatsdienste entlassen wird, wird er auch an seiner Ehre geschädigt, darüber lässt sich nicht streiten.

Ich hätte also von Seiner Excellenz jede andere Art von Vertheidigung lieber gesehen als jene kalte, frostige Vertheidigung: es ist Recht geschehen. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn er auf dieses oder jenes hingewiesen hätte, wenn er in Aussicht gestellt hätte, was dem Herrn Abgeordneten Spinčić zugute käme. Dies aber muss auf alle Mitglieder des hohen Hauses ohne Unterschied der Partei — denn ich habe den Glauben an eine gewisse Zusammengehörigkeit noch nicht aufgegeben — einen solchen Eindruck gemacht haben. Mir wäre es, offen gesagt, lieber gewesen, wenn von jenem Einflusse gesprochen worden wäre, der da vielleicht mitgewirkt hat, weil nämlich der Herr Abgeordnete Spinčić es versucht hat, auf ungarischem Territorium eine solche Äußerung zu machen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn man gesagt hätte: da ist Ungarn im Spiele gewesen. Wir wären dadurch weniger verletzt; wir wissen und kennen ja die Verhältnisse, die nur zu oft unter dem Einflusse Ungarns stehen. Aber es wäre eine Art von Entschuldigung gewesen, wenn man gesehen hätte, dass eine Art von Pression seitens des ungarischen Staates — Ungarn steht ja beinahe in dem Verhältnisse eines Staates zu uns — ausgeübt wurde und dass deshalb der Herr Abgeordnete Spinčić strenger angesehen werden musste — wie das alte juristische Concept lautet — als jeder andere.

Meine Herren, wenn solcher Dinge wegen ein Staatsbeamter seines Amtes enthoben werden soll, dann steht kein Kopf fest auf seinem Rumpfe und in dieser geehrten Versammlung, die mich umgibt, werden

sich wohl viele denken: hodie mihi, cras tibi. Denn, meine Herren, was hindert in einem ähnlichen Falle ein solches Vorgehen auch gegen einen anderen Abgeordneten?

Derartige Delicte werden auch andere Abgeordnete begehen, ja sie begehen sie täglich und stündlich. Somit wiederhole ich: Ich bin der Anschauung, dass es nicht gut gethan war, dass Seine Excellenz seine Vertheidigung so geführt hat, wie er sie geführt hat. Auf mich hätte jede andere Art der Vertretung einen besseren Eindruck gemacht, als jenes strenge, unerbittliche und kalte: „Es ist Recht geschehen.

Hiemit komme ich von jenem Pfade ab, den ich betreten habe und den ich, allerdings nur kurz, auch weiterhin betreten werde. Den Streit mit Seiner Excellenz über den Ausdruck „Beruf“ will ich nicht führen, weil wir uns gegenseitig nicht überzeugen werden. Genug an dem, dass ein solcher Streit geführt worden ist und wenn ein derartiger Streit geführt wird, dann soll er nach dem Satze in dubio mitius zu Gunsten der Abgeordneten entschieden werden. *(Sehr richtig!)* Denn hier handelt es sich nicht allein um die Persönlichkeit des Abgeordneten Spinčić, wiewohl dieselbe — die Herren haben sie ja kennen gelernt — eine höchst ehrenwerte, liebenswürdige und bescheidene ist. *(Beifall.)* Ich muss gestehen, als ich las, der Herr Abgeordnete Spinčić sei entlassen und dies errege in Böhmen so große Aufregung, da habe ich mir ihn ganz anders vorgestellt. Indessen fand ich einen der sanftesten, liebenswürdigsten Menschen, der nur das gethan, was alle thun müssen, die Abgeordnete sind: Agitiren, Reden halten, vielleicht ein Bisschen über die Schnur hauen. Das ist naturgemäß.

Meine Herren! Bedenken Sie: dadurch, dass Sie dem Abgeordneten die Immunität ertheilten — ich halte sie zwar nicht für vollständig, ich werde noch darauf zu sprechen kommen — die Immunität, in diesem hohen Hause zu sprechen und zwar straflos zu sprechen, dadurch, dass Sie eben diese Immunität staatsgrundgesetzlich gegeben haben, dadurch, meine Herren, nahmen Sie die Verpflichtung auf sich, über sein weiteres politisches Wirken nachsichtiger und milder zu urtheilen als es sonst der Fall ist. *(So ist es!)* Wenn ich hier an dieser Stelle alles straflos sagen kann, wenigstens vor dem Strafgerichte geschützt bin, — vor anderen Verfolgungen bin ich nicht geschützt, worauf ich auch hinweisen werde — und wenn ich dann in die Garderobe gehe und mir den Hut herunternehme, so kann ich doch nicht zugleich meine Stimmung gewissermaßen dort in Verwahrung lassen. Das Gefühl der Unverantwortlichkeit oder das Gefühl der Kampfeslust, die bei jedem oppositionellen Abgeordneten vorhanden sein kann, muss mich weiter begleiten. Darauf muss Rücksicht genommen werden. Man kann also von einem Abgeordneten nicht ein derartiges ganz über allen Zweifel sauberes und fleckenloses Verfahren verlangen, wie von einem anderen; er wäre sonst nicht Politiker, er wäre sonst nicht Abgeordneter. Wenn Sie also, meine Herren, — und das ist das richtige Princip, welches ich ausspreche — einem Abgeordneten Immunität geben, so verleihen Sie ihm damit zugleich die Befugnis, in einer etwas freieren Weise zu reden und vorzugehen, als andere. Es nützt nichts, wenn Sie sagen: Das hast du außerhalb deines Berufes gemacht. Wenn er es auch außerhalb seines Berufes gethan hat, so hat er es doch gethan unter dem Eindrucke und Einflusse seines Berufes, und das muss in Rechnung gezogen werden.

Wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus das Vorgehen gegen Spinčić prüfen, so müssen wir sagen: gegen Herrn Spinčić ist die größte Strenge, die wir uns denken können, angewendet worden. *(Sehr richtig! Parteilichkeit! seitens der Parteigenossen.)* Ich sage Strenge.

Nun, meine Herren, komme ich aber zu einer weiteren Erörterung. Der Antrag, wie er vorgelegt worden ist, bezweckt nicht allein, das hohe Haus oder den Immunitätsausschuss zu veranlassen, sich auszusprechen über dasjenige, was in diesem Falle geschehen ist, ob die Immunität verletzt wurde oder nicht, sondern insbesondere nach §. 9 der Geschäftsordnung ist der Ausschuss berechtigt, ja sogar meines Erachtens verpflichtet, aus dem Anlasse des Falles Spinčić weitergehende Consequenzen zu ziehen und bedacht zu sein auf die Wahrung der Rechte der Abgeordneten; und hier komme ich, meine Herren, auf ein sehr interessantes, vielleicht nicht so der persönlichen Leidenschaft unterliegendes Thema, nämlich die Immunität der österreichischen Abgeordneten überhaupt.

Die Bestimmungen über die Immunität sind reformbedürftig und vielleicht wird man einmal über diesen Fall milder urtheilen, wenn derselbe imstande sein wird, eine grundhältige Reform der Immunitätsbestimmungen herbeizuführen. Sie sind sehr reformbedürftig; und anlässlich dieses Falles bin ich, allerdings nicht allein, sondern ich möchte fast sagen, durch die Forschungen anderer Fachcollegen, auf sehr wesentliche Lücken gekommen, welche die Herren, und insbesondere die Herren von der Regierung ebenfalls sehr interessiren sollten.

Wir müssen bei Immunitätsfällen unterscheiden: erstens die Immunität im Hause selbst, beziehungsweise die streng beruflichen Äußerungen, und zweitens die Immunität außerhalb des Hauses.

Prüfen wir zuerst die Immunität im Hause selbst, so kommen wir zu einer äußerst interessanten Thatsache, die allerdings nichts mit dem Parteistandpunkte zu thun hat, welche aber hier im Parlamente zur Sprache zu bringen, jedermann verpflichtet ist, nämlich die Thatsache, dass die ungarische Delegation, wenn sie hier in Wien tagt, die Immunität

nicht genießt, während die ungarischen Gesetze, nämlich Artikel 12 des Gesetzes vom Jahre 1867 unsere Delegation bei ihrem Wirken und Reden in Pest schützt.

Im Wege der Immunität sind die ungarischen Abgeordneten, welche hier auf österreichischem Boden sprechen und verhandeln und etwa sich irgend eines Delictes schuldig machen, daher nach §. 37 des Strafgesetzes verfolgt werden müssten, nicht geschützt. Und das ist eine Lücke, welche schon seit Jahren vorhanden ist und welche ich darum zur Sprache bringe, weil sie zeigt, dass bei uns überhaupt die Immunität der Abgeordneten, nicht genügende Würdigung findet, während sie in Ungarn vollkommen geschützt ist. Ungarn hat sich darum gekümmert und hat dafür gesorgt, wir aber nicht. Das ist der erste Fehler, den ich auszustellen habe.

Der zweite Fehler ist folgender: Wir sprechen hier ziemlich freimüthig, wir haben vielleicht eine Probe größerer oder geringerer Freimüthigkeit soeben gehört. Aber ob Sie wohl wissen, — und es befinden sich viele unter Ihnen, meine Herren, die sich einer amtlichen Stellung erfreuen — ob Sie auch nur hier im hohen Hause ganz straflos sprechen können, ob Sie wohl wissen, dass es nothwendig ist, das Gesetz zu ändern, damit man wenigstens hier als Abgeordneter frei sprechen könne? Der §. 16 bezieht sich nur auf den strafrechtlichen Schutz, das ist keine Frage; besonders der zweite Absatz des §. 16 beweist, dass man nur vor dem Strafrechte geschützt wird; dass man aber vor der Disciplinaruntersuchung geschützt wird, das ist durchaus nicht so sicher. Aber wir haben nicht die Schuld. Jedenfalls wird es vorsichtig und gerathen sein, eine Bestimmung aufzunehmen, welche das deutsche Verfassungsgesetz enthält, weil unser Gesetz ein unzulängliches ist. Nach dem Artikel XXX der Verfassung des Deutschen Reiches heißt es *(liest)*:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerung gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Warum ist diese Bestimmung im deutschen Reichsgesetze enthalten? Weil sie nothwendig ist und sie ist auch bei uns nothwendig, und ich verlasse mich nicht auf das Nicken der Herren Sectionschefs; wenn ich ruhig wirken will, so verlange ich eine Umänderung des §. 16 des Staatsgrundgesetzes in dem Sinne, dass jemand für seine Äußerungen, die er hier im Hause macht, weder strafrechtlich noch disciplinarisch verfolgt werden kann. Wenn man die weitere Bestimmung dieses Paragraphen ansieht, so kommt man zu der Überzeugung, dass sich dies nur auf die strafrechtliche Verantwortung bezieht.

Nun, meine Herren, komme ich zur Thätigkeit außerhalb des Parlamentes. Hier, meine Herren, wissen wir, dass der einzige Schutz, den der Abgeordnete außerhalb des Parlamentes bezüglich seiner Wirksamkeit hat, sich nur gegen die strafrechtliche Verfolgung richtet. Wenn er außerhalb des Hauses etwas begeht, was der Richter für strafbar erkennt, dann hat er aber doch den Schutz, dass das Haus um seine Zustimmung zur Verfolgung angegangen werden muss; gegen Verfolgung seitens der Disciplinargewalt, also nicht der richterlichen Gewalt, gegen Angriffe der Administrativbehörden genießt der Abgeordnete keinen Schutz. Ja, das ist etwas, was nicht allein den Abgeordneten Spinčić, sondern uns alle, namentlich diejenigen, welche sich in solchen Stellungen befinden, angeht.

Wir genießen keinen Schutz, nicht einmal den Schutz, dass das Abgeordnetenhaus um seine Zustimmung befragt wird, ob wir disciplinarisch verfolgt werden können; und das ist ein weiterer schwerer Mangel, den ich unserer Immunitätsgesetzgebung vorwerfe.

Meine Herren! Die Folgen einer Disciplinarverhandlung sind oft viel intensiver als die Folgen einer Strafverhandlung. Wenn ich eine Ehrenbeleidigung begehe, wo ich zum Beispiel 20 fl. zu zahlen habe, so muss das Gericht den Reichsrath um die Bewilligung angehen, mich verfolgen zu dürfen, und der Reichsrath wird wohl manchmal geneigt sein, dem keine Folge zu geben; wenn aber irgend eine vorgesetzte Behörde mich im Disciplinarwege zur Verantwortung zieht und mich entläßt, wie dies im Falle Spinčić geschehen ist, mich um meine ganze Vergangenheit und Zukunft bringt und mich in meiner Existenz bedroht, dann, meine Herren, genieße ich den Schutz dieses Hauses nicht. Wenn Sie über diese Umstände ruhig hinweggehen können, wenn Sie nicht selbst sagen müssen nach alter Weise: tua res agitur proximus dum ardet Ucalegon, dann bewundere ich Ihre Gleichmüthigkeit, die ich keineswegs theile. Auch um uns handelt es sich bei dem Falle Spinčić, und wir selbst müssen uns vertheidigen angesichts des Umstandes, dass es möglich geworden ist, dass ein Abgeordneter so behandelt wurde.

Nun hätte ich aber auch noch Folgendes zu bemerken und da stütze ich mich auf einzelne Erfahrungen, die ich im Immunitätsausschusse gemacht und die zu verleugnen ich keinen Grund habe. *(Unruhe.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe, da sich der Herr Redner nicht verständlich machen kann.

Abgeordneter Dr. **Zucker**: Man stellt den Abgeordneten, wenn sie um ihre Rechte besorgt sind, immer entgegen — und jetzt zeigt es sich wieder, dass

wir allen Grund haben, um unsere Rechte besorgt zu sein, denn es wird unsere Existenz in Frage gestellt — man hält also den Abgeordneten immer entgegen: der Abgeordnete darf kein Privilegium haben, er ist ein Mensch wie jedes andere Menschenkind und muss sich alles gefallen lassen, wie dieses. Wenn nur nicht, meine Herren, der Zweifel in mir vorhanden wäre, dass bei derartigen Dingen, sei es bei Privatklagen, sei es in anderen Angelegenheiten, der Abgeordnete ein gewisses privilegium odiosum hat, früher und leichter belangt zu werden, als alle anderen!

Mir kommt vor, dass man am wenigsten geneigt ist, dem Abgeordneten etwas durch die Finger zu sehen; ich weiß nicht, ob die Eigenschaft, Abgeordneter zu sein, die Administrativbehörden unter gewissen Verhältnissen — ich spreche hier ganz im allgemeinen — nicht eher anlockt, gegen Abgeordnete aufzutreten, als dass sie sie abschreckt. Ich weiß nicht, ob andere Leute, welche unter ähnlichen Verhältnissen etwas thun, auch gleich so scharf angesehen werden, wie der Abgeordnete. Ich kann sonst nicht begreifen, wie so viele, insbesondere auch Injurienklagen, gegen Abgeordnete überreicht würden. Man will sich gewissermaßen an dem Abgeordneten reiben und wenn man ihm nichts anderes thut, so thut man das, dass sein Name als Verfolgter genannt wird. Der Abgeordnete genießt das privilegium odiosum, viel gehasster, viel angefeindeter zu sein und deswegen ist er in seinem Rechte, wenn er in der Beziehung Schutz verlangt, dass er sagt: zu einer Disciplinarverfolgung ist die Zustimmung des Hauses nothwendig. Ich sehe nicht ein, worin da die Schwierigkeit liegen soll. Wenn ein Abgeordneter beispielsweise ein Disciplinardelict begeht und disciplinar verfolgt werden soll, sind nur zwei Fälle möglich. Entweder ist das Delict gemeiner Natur, dann wird er ganz gewiss ausgeliefert werden, oder die Sache ist zweifelhafter Natur, und dann sehe ich nicht ein, warum man ihm nicht den Schutz des Parlamentes angedeihen lassen soll.

Was kann es in einem solchen Falle Schlagenderes geben, als den Fall Spinčić? Man spricht davon, was der Mann alles gethan hat, dass er in Agram so und so gesprochen habe. Wo war denn, meine Herren, der Staatsanwalt, wenn Spinčić wirklich ein Verbrechen begangen hat? *(Lebhafte Zustimmung. — Ageordneter Dr. Lueger: So ist es! Das ist der springende Punkt!)* Warum hat ihn denn der Staatsanwalt nicht verfolgt? Entweder die Äußerungen waren hochverrätherisch oder sie waren es nicht, das heißt, sie sind straflos. Waren sie hochverrätherisch, dann hätte der Staatsanwalt sie verfolgen müssen, waren sie es nicht, warum ist dann der Abgeordnete Spinčić so hart angegangen worden? *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich will die formelle Legalität nicht in Erörterung ziehen, aber jedenfalls sehen wir in solchen Umständen, dass wir eines bedeutenden Schutzes bedürfen, und wenn der Immunitätsausschuss, dessen ausgezeichnetestes Mitglied ich in meiner Nähe sitzen sehe, über den Fall Spinčić wenigstens die Bestimmungen des §. 16 in die Reform ziehen wird, wozu übrigens schon der Fall Ozarkiewicz Anlass gegeben hat, dann muss ich sagen, wäre die heutige Debatte, der von vielen Seiten mit so viel Misstrauen und Besorgnis entgegengesehen wurde, gewiss keine vergebliche gewesen. Was wird demnach der Immunitätsausschuss machen? Ich übergebe ihm das Geschick unseres Abgeordneten Spinčić und unser eigenes, denn es befinden sich viele hier, die von gleichem Schicksale bedroht sind. Was Spinčić geschah, kann jedem von uns passiren.

Thun wir nicht groß, wir sind gleich ihm in unserer Existenz bedroht. Wer kann uns eine Garantie geben? Ich befinde mich in einem ganz ähnlichen Verhältnisse. Auch mein Vorgesetzter ist Seine Excellenz. Auch ich dürfte, wenn ich das Haus verlasse, scharfe Reden führen, ich dürfte von der böhmischen Krone, von der Zusammengehörigkeit Schlesiens zu Böhmen sprechen, und das ist derselbe Fall, sowie bei Croatien. Es ist meine Pflicht als Abgeordneter so zu sprechen.

Nun bin ich, ich möchte fast sagen, schlecht genug dies zu gestehen, während andere die Gefahr fühlen, aber derselben nicht das Wort geben.

Dass ich mich aber nicht vor dieser Gefahr fürchte, das beweist, dass ich darüber spreche und ich constatire, dass es mehr als bloße Collegialität der Abgeordneten zueinander, dass es Collegialität der zukünftigen Leidensgenossen sein sollte, für diesen Fall etwas mehr Sympathie und Aufmerksamkeit zu erregen. So stehen die Sachen. Man wird dem einfachsten Menschen nicht ausreden, dass mit dem Falle Spinčič die Sicherheit der Abgeordneten theilweise in Frage gezogen wurde. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nun aber, meine Herren — und damit gehe ich um einen Schritt weiter — weiß ich nicht, was der Immunitätsausschuss thun wird. Ich würde wünschen, dass derselbe mich eines schönen Tages mit einer Vorlage bezüglich der Immunität erfreuen, und das Abgeordnetenhaus und sodann das Herrenhaus einen derartigen ganz radicalen Antrag annehmen würden. Das Vertrauen, dass dies geschehen wird, habe ich allerdings nicht. Es könnten, wenn sogar das Abgeordnetenhaus und auch das Herrenhaus einen solchen Antrag annimmt, jene in den letzten Tagen so berühmt gewordenen Sanctionsbedenken eintreten, dass man sagt, es werde das Gesetz zur Sanction nicht vorgelegt, und ich muss erwarten, dass wir noch einige Zeit lang dieses Gesetz nicht haben, und dann — und hiemit kehre ich zur ernsten Auseinandersetzung zurück —

wäre es besser — ich spreche hier eine tiefe innere Überzeugung aus — man verkündige die Incompatibilität, das heißt man sage, wer Beamter ist, der darf nicht Abgeordneter sein. *(Sehr richtig! rechts.)* Meine Herren! Einem derartigen Schicksalsschlage, welcher mich am schnellsten und raschesten von diesem Platze wegbringen könnte, dem stehe ich gleichgiltig gegenüber. Ich weiß dann, ich kann nicht Abgeordneter sein, weil ich Beamter bin. Das ist wohl hart, aber ich muss eben nicht Beamter sein. Bin ich aber Beamter, muss ich mir die Incompatibilität gefallen lassen, und ich brauche den Herren nicht zu sagen, in wie vielen Ländern die Sache durchgeführt ist. Wenn Sie aber, meine Herren, auf die zahlreichen Talente und Fachkenner nicht verzichten wollen, welche aus Beamtenkreisen hervorgehen, dann müssen Sie ein Immunitätsgesetz auf diesem Gebiete schaffen, welches zunächst auch den Beamten schützt.

Meine Herren! Denken Sie nur an die Consequenzen. Es spricht mancher von uns: Ich fürchte mich nicht, der Minister wird es nicht thun. Möglich, aber die Sicherheit hat niemand. Und nun denken Sie sich die Lage eines derartigen Beamtenabgeordneten. Er ist in der unangenehmsten Lage, die es geben kann. Wenn er heraustritt und sagt, er ist oppositionell, so wird ihn denn doch immer eine Sorge beschleichen. Das ist nicht zu bezweifeln.

Und dass wir bis jetzt keine derartige Maßregel getroffen haben, beweist noch nichts gegen die Richtigkeit meiner Anschauung. Bis jetzt hat man eben noch nicht gewagt, die Abgeordneten disciplinarisch zu verfolgen. Ob aber dieses Wagnis nicht unternommen werden könnte, steht dahin. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Spinčić ist das Versuchsthierchen! — Abgeordneter Dr. Trojan: Der erste Schritt ist schon gemacht!)*

Wer beispielsweise weiß, wie das Immunitätsrecht sich entwickelt hat aus dem französischen Rechte, wo man die Abgeordneten für ebenso sacrosanct und unnahbar hielt, wie das französische Volk, so dass es unmöglich schien, dass einem Abgeordneten etwas Ähnliches passiren könnte, wird über den großen Rückschritt, den die Idee des Constitutionalismus hier erfahren hat, sehr erstaunen, und dieses Erstaunen wird kein freudiges sein. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Nur in Österreich staunt man über keinen Rückschritt!)*

Wenn man Beamtenabgeordnete dulden will, muss man ihnen durch eine Bestimmung, wie ich sie angedeutet habe, den Schutz geben. Oppositionell darf er nicht sein oder wird es nicht sein. Aber es ist auch interessant. Die Regierung hat nichts von einem solchen Abgeordneten, welcher . . . . . *(Unruhe.)*

Ich bitte das Präsidium ein bisschen Ruhe zu schaffen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Die Rechte muss immer schweigen, wenn die Linke spricht!)*.

Vicepräsident: Ich bitte die Herren, mehr Ruhe zu halten, damit sich der Redner verständlich machen kann.

Abgeordneter Dr. **Zucker** *(fortfahrend)*: Meine Herren! Bis jetzt will doch jeder Abgeordnete seine Anschauung vertreten und er ist oppositionell. Gut. Die Regierung will — ich spreche jetzt von der Regierung im allgemeinen — oppositionelle Abgeordnete nicht haben; aber wenn sich ein derartiger unter dem Damoklesschwert — man muss es so nennen — einer Disciplinaruntersuchung befindlicher Abgeordneter zu Gunsten der Regierung meldet, so kann er auch der Regierung keine Dienste leisten, weil man ja immer sagen kann: Der Mann muss so stimmen, weil er sich vor der Regierung fürchtet, er ist kein überzeugungstreuer Anhänger derselben. Man hat also nichts von ihm. Wenn man dem Beamten eine Stelle im Parlamente gönnen will, so muss man ihm eine solche gönnen, welche ihn vollkommen sicherstellt, und man hat besonders die öffentliche Stellung im Staate genau in Betracht zu ziehen. Die öffentliche Stellung, die jemand im Staate einnimmt, ist nicht einer Privatstellung an die Seite zu stellen, der Verlust einer öffentlichen Stellung ist viel ärger als der Verlust einer Privatstellung, die Schmälerung der Ehre in einer öffentlichen Stellung viel ärger als in einer privaten Stellung.

Wenn ich in eine öffentliche Stellung eintrete, so verzichte ich damit auf einen leichteren und reichlicheren Erwerb, ich will Ehre und Sicherheit meiner Stellung haben. Hier sind aber Ehre und Sicherheit bedenklich in Frage gestellt, und wir müssen denselben Schutz geben vor jeder Regierung. Es geht nicht an, dass wir uns damit begnügen, zu sagen: Ach, es wird nichts geschehen. Wir müssen vom Standpunkte des Parlaments Schutz dagegen haben; deswegen plaidire ich für eine derartige Schutzwehr und glaube ich, in diesem Punkte, geehrte Herren, sollte wohl das ganze hohe Haus einig sein. Ich kann nicht anders als die Beschwerden wiederholen, welche ein Redner vor mir, der Herr Abgeordnete Pernerstorfer, vorgebracht hat. Jene Partei, welche den Liberalismus nur auf ihre Fahne geschrieben hat, sollte bei einer solchen Gelegenheit auftreten und mit Enthusiasmus und Begeisterung für die freiheitlichen Rechte eintreten. Was finden wir indessen? Aus der deutschen Partei haben sich nur zum Worte gemeldet, die Herren Collegen Pernerstorfer, der eine exceptionelle Stellung einnimmt, Dr. Pattai, welcher heute den Mann vertheidigt, und Dr. Lueger, der zur conservativen Partei gehört. *(Rufe: Dr. Bareuther!)* Und Dr. Bareuther. Es ist nicht gut, wenn eine große Partei in solchen Dingen nicht das führende Wort ergreift. Sie soll es thun, sie thut es ja bei anderen Anlässen; es sieht so aus, als ob sie sich für die Sache nicht erwärmen wollte.

Es handelt sich hier um ein menschliches Geschick, um das menschliche Geschick des Abgeordneten Spinčić, welches uns alle veranlassen sollte, der Sache unsere genaue und strenge Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und wenn wir schon, wie aus der letzten Rede des Abgeordneten Herold herausgeklungen hat, die Vergangenheit nicht repariren können, so müssen wir doch die Zukunft in Schutz nehmen, das allermindeste, was man verlangen kann. Wir können aber auch für die Gegenwart etwas thun.

Wenn man merkt, dass das ganze Haus einmüthig in der Auffassung der Angelegenheit Spinčić ist, so wird das auf die Beurtheilung des Falles doch von irgend welchem günstigen Einfluss sein müssen. Versagt dieses Mittel, so können wir nichts thun; aber dieser Überzeugung, dass uns der Fall Spinčić nahegeht, dass wir es nicht wünschen, dass sich ein ähnlicher Fall wiederhole, und dass uns die Drohung: „ich werde immer so vorgehen“, nicht schreckt, sollten wir allgemein und einmüthig Ausdruck geben. Darum erwarte ich ohne viele Worte, dass alle einmüthig für die Verweisung des Antrages des Collegen Pacák an den Immunitätsausschuss stimmen werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich will mich nur auf eine kurze Erklärung beschränken. Gegen das Vorgehen der Regierung im vorliegenden Falle muss meiner Ansicht nach jeder Abgeordnete, welcher Partei er immer angehört, sich wehren. Man kann unmöglich ein solches Eingreifen in unsere Rechte gutheißen; es verletzt nicht bloß die Immunität des Abgeordneten; auch wenn es sich nicht um einen Abgeordneten handeln würde, und wenn die Handlung wirklich begangen worden wäre, deren man den disciplinirten Professor zeiht, so gehört derselbe vor den ordentlichen Richter.

Es geht nicht an, dass man die ordentliche gerichtliche Untersuchung umgeht durch einen disciplinaren Willküract. *(Beifall.)* Hier ist aber nicht ein Professor, sondern auch ein Abgeordneter gemaßregelt, und daher stellt sich der Fall zugleich dar als eine Umgehung der Befugnisse des Parlamentes *(So ist es!)*, das allein zu entscheiden hat, ob es einer gerichtlichen Verfolgung zustimmen will oder nicht.

Der ganze Fall ist ein Stück Cabinetsjustiz *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, wie er sich nackter nicht darstellen kann.

Meine Herren! In jeder Macht liegt die Gefahr, dass sie sich übernimmt. Das gilt im hohen Grade von der Regierungsmacht, die mit den allergrößten Befugnissen ausgestattet ist. Ich glaube, unsere Wähler haben uns hieher geschickt, diese Macht fortwährend zu controliren und zu kritisiren *(Bravo! Bravo!)*, und ich kann mir gar keinen Abgeordneten denken, der bloß hier kritisirt; er muss es ja auch außerhalb des Hauses thun können. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Da ist es am allernothwendigsten!)*

Das wäre mir ein schöner scheinheiliger Abgeordneter, der hier allenfalls einmal einen Tadel ausspricht und draußen schweigt, oder, wie es Seiner Excellenz vielleicht lieber ist, nur lobt. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Ich erkläre daher im Namen meiner Gesinnungsgenossen, dass wir auf das entschiedenste gegen jene Auffassung des Abgeordnetenberufes, wie sie Seine Excellenz entwickelt hat, protestiren *(Beifall)*, und wie es sich von selbst versteht, werden wir für den Antrag auf Zuweisung der Angelegenheit an den Immunitätsausschuss unsere Stimme abgeben. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordneter Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich werde Sie ebenfalls nicht lange aufhalten, sondern mich nur auf einige wenige Worte beschränken. Sie verzeihen aber, dass ich es für meine Pflicht erachte, mich mit den Auseinandersetzungen Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers etwas näher zu beschäftigen.

Der Herr Unterrichtsminister hat eingangs seiner Rede an der Sprechweise des Abgeordneten Kramář kein Wohlgefallen gefunden; er hat gemeint, dass eigentlich eine andere Sprechweise hier für dieses hohe Haus passe. Ich weiß nicht, ob Seine Excellenz der Herr Minister berechtigt ist, die Sprechweise eines Abgeordneten überhaupt zu kritisiren. *(So ist es!)* Ich glaube, die Kritik des Abgeordneten steht nur seinen Wählern zu, und eventuell hier in diesem hohen Hause dem Präsidium; aber die Minister haben die Abgeordneten nicht zu kritisiren, sondern umgekehrt, die Abgeordneten haben die Minister zu kritisiren *(Sehr richtig!)*, und der nämliche Minister, der eine so unangenehme Kritik gegenüber dem Herrn Abgeordneten Kramář entwickelt hat, will uns das Recht absprechen, jene Personen zu kritisiren, welche an dem Zustandekommen des betreffenden Erkenntnisses mitgewirkt haben. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken und rechts.)*

Ich weiß nicht, welche Bemerkung ein geehrter Herr Collega gelegentlich der sogenannten Justizröthe, die ich übrigens gar nicht kenne, das ist eine neue Einführung in Österreich *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)* gemacht hat. Aber Seine Excellenz der Herr Minister hat sofort gemeint, er dulde keine Kritik. *(Gelächter auf der äußersten Linken und rechts.)* Ja, er muss die Kritik dulden *(Bravo!)*, denn wir sind zur Kritik berechtigt *(Sehr richtig!)*,

und wenn wir in dem hohen Hause nicht einmal mehr kritisiren dürfen, dann ist es viel gescheidter, man schickt uns alle zusammen ruhig nach Hause, wenigstens ersparen wir dann den Völkern Österreichs die Diäten *(So ist es! auf der äußersten Linken und rechts)*, die uns gezahlt werden, dann sind wir die reinsten „Steh' auf Manderl und bleib' sitzen" und gar nichts anderes. *(Heiterkeit.)* Nein, meine Herren, wir haben das Recht, zu kritisiren, jeden einzelnen Minister, jeden Sectionschef, jeden Hofrath, jeden Justizrath, wer immer es sei, den können wir kritisiren *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken und rechts)* und wir werden uns dieses Recht von keinem Minister und auch nicht von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister nehmen lassen. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)*

Noch etwas anderes aber muss ich gegenüber dem Herrn Minister bemerken. Er hat in seiner gewohnten Weise — es ist dies zu wiederholtenmalen schon in diesem hohen Hause geschehen — gesagt, er werde es zu hindern wissen, dass die Schule gestört werde und dass eventuell die Politik in die Schule getragen werde, und er werde das nicht dulden, dass Lehrpersonen den Frieden stören. Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, dass es in Agram nicht die Schule gewesen ist, und dass auch in jenen Bezirken, in welchen der Herr Professor Spinčić agitirt hat, es sich nicht um die Schule gehandelt hat. Es hat die ganze Sache mit der Schule eigentlich gar nichts zu thun. Wenn wir aber auf die Frage der Friedensstörung etwas näher eingehen wollen, so möchte ich doch Seine Excellenz den Herrn Minister fragen: wer stört eigentlich den Frieden? Stört derjenige den Frieden, der im vollen Bewusstsein seiner Nationalität für die Rechte seiner Nation eintritt, die Rechte derselben beschützt und seine nationalen Brüder gegen Ungerechtigkeiten von anderer Seite in Schutz nimmt, oder stört nicht vielmehr der den Frieden, welcher eine andere Nation muthwilligerweise gegen das Gesetz unterdrückt? *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken und rechts.)* Da bin ich der Meinung: den Frieden stört derjenige, der gegen die anderen Nationalitäten so vorgeht *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Die Regierung! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Der Minister Gautsch!)*; und dass in diesem Falle wirklich die Regierung Schuld ist, wenn der Friede nicht vorhanden ist und wenn vielleicht irgendwelche Störungen vorkommen, ist für jeden, der die Verhältnisse in Istrien, Triest u. s. w. kennt, ganz zweifellos. *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken und rechts. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Nur die Regierung!)* Übrigens bin ich der Meinung, dass derjenige, welcher weiß, was Österreich frommt, und welcher weiß, was Österreich noththut, dort unten in Istrien und Triest entschieden auf Seite der Croaten und Slovenen sein muss, welche wirklich das Kaiserthum Österreich dort gegen die Bestrebungen vertheidigen, welche auf Losreißung dieser Provinz vom österreichischen Staatsverbande hinzielen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Das schmeckt der Regierung nicht! — Heiterkeit.)*

Es hat Seine Excellenz auch auf die Einstimmigkeit der Urtheile hingewiesen. Recht schön! *(Abgeordneter Dr. Brzorád: O je!)* Eine Einstimmigkeit bringt man leicht zusammen, wenn man weiß, wen man zu berufen hat; das ist keine Kunst. Wenn ich Minister bin, bringe ich auch ein so einstimmiges Disciplinarerkenntnis zustande und sage dann vor dem hohen Hause: Ja, dieser Disciplinarrath hat das Erkenntnis geschöpft, ich habe gar keinen Einfluss darauf genommen. Natürlich, er braucht ja nicht mehr mit den einzelnen Mitgliedern zu reden, die sind von vornherein, wie soll ich mich ausdrücken, einexercirt, dass sie genau wissen, was sie zu thun haben. *(So ist es! auf der äußersten Linken und rechts.)* Da wird man doch nicht extra schriftliche Befehle ausfertigen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Wie in der Justiz, wo man bloß den Holzinger zu nehmen braucht! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Gutachten bei der Nordbahn!)* Wem will man das vormachen? Ich will nicht darauf eingehen, dass man behauptete, dass kein Professor noch wegen seiner politischen Meinung verfolgt worden ist; solche Fälle sind schon wiederholt vorgekommen.

Gestatten Sie mir aber, meine Herren, dass auch ich das erwähne, was nach meiner Meinung in dieser Sache entscheidend ist. Es hat Seine Excellenz der Herr Minister gemeint, er habe das Immunitätsrecht nicht verletzt, denn erstens liege keine gerichtliche Verfolgung, keine Verhaftung vor und zweitens seien nur die Äußerungen im Berufe hier im Plenum, dann in den Commissionen gegen jedwede Verfolgung geschützt. Alinea 3 des betreffenden Paragraphen kommt für Seine Excellenz den Herrn Minister gar nicht in Betracht. Wollen wir die Sache etwas näher ins Auge fassen. Ich kenne den Ausspruch eines berühmten ungarischen Politikers — ich glaube, es war Graf Széchenyi — ich citire nicht wörtlich, weil ich den Ausspruch nicht zur Hand habe, aber der Sinn ist gewiss richtig wiedergegeben. Derselbe Mann hat — freilich zu einer Zeit, wo es Ungarn noch nicht so gut gegangen ist wie jetzt — Folgendes gesagt: Das brutale Unrecht, der offen eingestandene Missbrauch der Macht empört ein Volk nicht so sehr als jene Methode, welche die Formen des Rechtes missbraucht, um Andere der Rechte zu berauben *(So ist es! auf der äußersten Linken und rechts)*, und zwar in einer solchen Weise, dass der Betreffende eigentlich nicht imstande ist, sich dagegen zu wehren. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken und rechts.)*

Wenn Graf Széchenyi jetzt leben würde, so würde er diesen Ausspruch nicht thun, denn jetzt beobachten seine Herren Nationalen, die Ungarn, die gleiche

Methode, aber damals hat er diesen Ausspruch gethan und dieser ist gerecht. Wenn ich vor mir einen Minister hätte, der sagt: Ich will einmal etwas thun; ich kann den Professor Spinčić nicht dulden, der macht mir die Croaten rebellisch, sie folgen nicht mehr den Italienern, wie es sich gebürt *(Heiterkeit)*, — à la bonheur, der Minister stellt seinen Mann! Wenn aber ein Minister kommt und sagt: Alles ist in schönster Ordnung vor sich gegangen, es ist gar keine Feindschaft gegen eine Nationalität oder Partei, und wenn man dieses Erkenntnis liest, in welchem Professor Spinčić wegen einer angeblichen Rede in Agram und wegen seiner Agitation entlassen wird, dann muss ich mir sagen: Es ist — Seine Excellenz verzeihe, es geht nicht persönlich gegen ihn, aber ich muss es sagen — es ist eine unglaubliche Heuchelei in einem solchen Vorgange, der geradezu jedem Rechtsgefühle Hohn spricht. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts. — Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Erneuerter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Vicepräsident: Ich bitte! Ich kann diesen Ausdruck des Herrn Abgeordneten, dass in dem ganzen Vorgange eine unglaubliche Heuchelei liege, nicht zulassen und rufe ihn zur Ordnung. *(Oho-Rufe, — Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Warum kann man das nicht sagen? — Abgeordneter Dr. Vašatý: Der Ausdruck wurde schon oft gebraucht! — Abgeordneter Pernerstorfer: Da muss man nicht so empfindlich sein!)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich werde meine Anschauung näher begründen. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken und rechts.)* Wenn es wahr wäre, meine Herren, dass in den betreffenden Reden des Herrn Abgeordneten Spinčić und nicht, wie Seine Excellenz der Herr Minister immer sagte, des Professors Spinčić *(So ist es! auf der äußersten Linken und rechts.)* — denn als dieser in Agram gesprochen hat, war er nicht Professor, sondern Abgeordneter *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken und rechts)* — das zur Kenntnis für Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister — wenn es also wahr ist, dass in den Reden des Abgeordneten Spinčić eine Tendenz gegen die Staatszusammengehörigkeit oder die jetzige Staatsform gerichtet, also quasi eine Art Hochverrath gelegen wäre, dann hätte, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner und auch andere Herren bereits auseinandergesetzt haben, gegen den Abgeordneten Spinčić die Voruntersuchung eingeleitet werden sollen, beziehungsweise es hätte die Staatsanwaltschaft das Begehren auf strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Spinčić stellen müssen. *(So ist es! auf der äußersten Linken und rechts.)* Dieses Begehren wäre hieher in das hohe Haus gekommen wegen der Frage der Auslieferung und wir hätten zu beurtheilen gehabt, ob der Abgeordnete Spinčić auszuliefern ist oder nicht. Statt dessen und weil der Minister sehr gut gewusst hat, dass er mit einem solchen Schritte nicht durchdringt, weil er gewusst hat, dass niemand in diesem hohen Hause den Muth haben würde, in die Auslieferung des Abgeordneten Spinčić zu willigen, wurde der gerichtliche Weg nicht betreten, sondern der Disciplinarweg *(Zustimmung auf der äußersten Linken und rechts)*, und ich erkläre Seiner Excellenz dem Herrn Minister ins Gesicht: Darüber, ob in einer Äußerung ein Hochverrath enthalten ist oder nicht, darüber zu urtheilen haben nach unserem Gesetze nur die Gerichte das Recht, nicht aber Disciplinarräthe. *(So ist es! auf der äußersten Linken und rechts.)*

Es ist auch ein großer Unterschied, ob man wegen einer solchen Äußerung vor den ordentlichen Richter oder einen Disciplinarrath gestellt wird. Wer der ordentliche Richter ist, muss mir bekannt gegeben werden und ich habe nach dem Gesetze das Recht, eventuell diesen Richter abzulehnen. Wer aber in einem solchem Disciplinarrath sitzt *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Commandirt wird!)*, weiß man nicht. Dann bedenken Sie: hier ein öffentliches, dort ein geheimes Verfahren, das ist ein großer Unterschied und in dieser Umgehung des Gesetzes, in dieser directen Umgehung des Gesetzes *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist das Wahre!)* liegt die eclatanteste Verletzung der Rechte eines Mitgliedes diesen hohen Hauses. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Ich muss sagen, es hat mich auch förmlich geschmerzt, dass niemand von der Vereinigten deutschen Linken in dieser Frage das Wort ergriffen hat. Ich habe gelegentlich, als ich mich zum Worte meldete, gesehen, dass ein Dr. K. vorgemerkt ist; weil ich gewisse Hieroplyphen glaube enträthseln zu können, meinte ich, dass ein Mitglied der Vereinigten deutschen Linken darunter zu verstehen sei. Er hat nicht gesprochen; warum Sie nicht sprechen, ich weiß es nicht. Das eine kann ich Ihnen aber sagen: wenn Sie vielleicht Ihr Schifflein dem Steuermann, Seiner Excellenz dem Unterrichtsminister anvertrauen wollen, so dürften sie auf den Wogen des Meeres nicht weit kommen *(Heiterkeit auf der äußersten Linken und rechts)*, denn Seine Excellenz der Unterrichtsminister hat bisher nur das eine Geschick bewiesen, dass er alles, was eigentlich hier bestanden hat, gründlich zerstört hat; es haben auch die Altčechen viel zu viel mit ihm geliebäugelt und die Folge war: sie sind untergegangen, er natürlich war gerettet, aber von seinen Cameraden sah man niemand wieder. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)* Ich kann Sie versichern, Seine Excellenz der Unterrichtsminister ist kein geschickter Steuermann, wenigstens nicht für die,

die mit ihm fahren; für sich möglich. *(Heiterkeit und Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Es ist gesagt worden, es liege keine Feindseligkeit vor gegen die einzelnen Parteien oder Nationen. Meine Herren! Das kann man jemandem erzählen, der die Verhältnisse unten nicht kennt; aber wenn man weiß, dass zum Beispiel in einem Blatte, welches von der Regierung unterstützt wird, in einem italienischen Blatte „Mattino" die Slovenen als Proletarier hingestellt werden *(Hört! rechts)*, die gar nicht berechtigt seien, eine Schule zu verlangen, wenn sie in der verletzendsten Weise behandelt werden, wenn das von einem k. k. Polizeicommissär unten geschrieben wird *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! auf der äußersten Linken und rechts)*, ohne dass gegen ihn die Disciplinaruntersuchung eingeleitet wird, dann sage ich Seiner Excellenz dem Unterrichtsminister: der Professor Spinčić hat nichts anderes verlangt, als die Vereinigung der Croaten unter dem Scepter Seiner Majestät des Kaisers von Österreich und gegen den Mann ist die Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden und den Mann hat ein Minister Seiner Majestät des Kaisers von Österreich entlassen; der k. k. Polizeicommissär aber, der gegen die Slovenen unten hetzt, den Slovenen, ich könnte sagen, jedes Recht auf Schulen abspricht, der wird höchstwahrscheinlich noch befördert werden, denn das ist immer so das Schicksal.

Es hat vor nicht allzulanger Zeit — ich glaube, in der letzten oder vorletzten Sitzung — Seine Excellenz der Ministerpräsident mir gegenüber und zwar mit erhöhter Stimme gesagt: „Wir Minister sind ausschließlich alle Diener Seiner Majestät des Kaisers von Österreich." Es wäre gut, wenn Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Collegen ausschließlich Diener Seiner Majestät des Kaisers von Österreich wären.

Es ist zwar geleugnet worden, dass der ungarische Einfluss zur Verurtheilung Spinčić mit beigetragen hat; das ist in Abrede gestellt worden; aber das eine werden Sie doch nicht ableugnen können, dass die Geschichte in Agram vielleicht den Ungarn unbequemer war als uns und wenn wir die letzten Ereignisse verfolgen, wenn wir sehen, wie zum Beispiel wegen der Valutafrage erst unlängst in einem officiösen Blatte einer geehrten Partei dieses hohen Hauses der Rath gegeben wurde, sich nicht vielleicht oppositionell zu zeigen, widrigenfalls der Zorn Ungarns mächtig auf ihr Haupt herniederschlagen werde, wenn man das alles weiß, und wenn man weiß, dass ein Wink insbesondere dann genügt, wenn jemand förmlich schon auf den Gehorsam eingerichtet ist, wenn jemand eigentlich mit ganzem Ohre ängstlich horcht, was drüben in der andern Reichshälfte gesprochen wird, so sage ich, es ist nur der Einfluss Ungarns, der diese Verurtheilung herbeigeführt hat und niemand anderer. Sie hassen die Croaten, sie hassen die Slovenen und jede Regung dieser Nationen soll mit eiserner Faust niedergehalten werden. Wir sehen ja jetzt, wie es den armen Rumänen unten in Ungarn geht *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts)*, wir sehen, wie es diesem unglücklichen, kaisertreuen Volke geht, wie sie behandelt werden von den nämlichen Leuten, welche die schwarzgelbe Fahne jederzeit in den Koth zerren *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts)*, die nicht einmal dulden, dass die schwarzgelbe Fahne auf irgend einer Kaserne befestigt werde. Man muss das alles wissen, um zu wissen: auch hier war es ein Liebesdienst, den ein Minister des Kaisers von Österreich der ungarischen Regierung erwiesen hat, und ich sage Ihnen, meine Herren, wenn Sie einmal ausschließlich Diener Seiner Majestät des Kaisers von Österreich sein werden, wenn Sie sich emancipiren werden von diesem verhängnisvollen ungarischen Einflusse, wenn Sie es einmal verstehen werden, selbständig als Österreicher zu denken und zu fühlen, dann werden Sie meinen vollsten Beifall und meine vollste Unterstützung erhalten; aber insolange ich bei jeder Gelegenheit sehe, dass der ungarische Einfluss der überwältigende ist, insolange ich bei jeder Gelegenheit sehe, dass der ungarische Einfluss sogar zur Verfolgung der Einzelnen führt, insolange werde ich mit voller Entschiedenheit in der Opposition verharren, gerade als Deutscher und Österreicher. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Nun zu meinen Connationalen, den Deutschen. Ich habe schon zu wiederholtenmalen gehört und ich selbst habe es gesprochen, dass die Schranken, welche die Geschichte zwischen uns Deutschen in Österreich und zwischen den Deutschen im Reiche aufgerichtet hat, gemeinsame Bestrebungen auf dem Gebiete der Cultur, das gemeinsame nationale Gefühl nicht unterdrücken werden. Meine Herren! Hat denn Abgeordneter Spinčić etwas anderes in Agram gesagt? Nein! Und wenn es den Deutschen gegönnt ist, so soll es auch den Croaten gegönnt sein.

Und ist nicht die Gefahr vorhanden, dass, wenn es den Croaten bei Strafe der Entlassung verboten ist, es dann auch einmal den Deutschen verboten werden kann, gemeinsam zu fühlen und gemeinsam zu denken mit den Brüdern draußen im Reiche? Gewiss, meine Herren, gerade deswegen, vom nationalen Standpunkte aus, ist dieser Fall von außerordentlicher Bedeutung, denn wenn Sie die Verurtheilung des Professors Spinčić wenn auch nur durch Ihr Stillschweigen gutheißen, dann sagen Sie sich selbst: Auch für uns sind die Grenzen dort gezogen, wo die Grenze gegen Deutschland ist, und dort gezogen, wo die Grenze gegen Ungarn ist. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Ein wirklich nationaler Mann aber kennt keine willkürlich gezogene Grenze, sondern wo gleiche Nationale vorhanden sind, wird er mit ihnen denken und

mit ihnen fühlen, ob sie nun jenseits gegen Westen wohnen, oder auf der anderen Seite gegen Osten.

Darum bin ich der Meinung vom Standpunkte eines Deutschen, vom Standpunkte eines Österreichers, vom Standpunkte eines Mannes, der berufen ist, die Rechte eines Parlamentariers und eines Mitgliedes dieses hohen Hauses zu vertheidigen: man hätte eigentlich sofort sollen in die meritorische Behandlung eingehen.

In England hätte man mit Seiner Excellenz dem Minister wirklich nicht viel Geschichten gemacht, ich bin der Meinung, man hätte vielleicht in England den Minister ebenfalls gezwungen, vor dem Hause Abbitte zu thun für das Verbrechen, welches er an einem Mitgliede dieses hohen Hauses begangen hat. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)* Ich muss Ihnen sagen, ich habe eigentlich das Gefühl, dass wir uns hier nicht um einzelne Worte des Gesetzes herumstreiten sollen. Nein! Wir sollen sagen: Du Minister hast geglaubt, sehr schlau zu sein, Du hast den Wortlaut des Gesetzes etwas geschickt umgangen, aber wir Abgeordnete verstehen solche Späße nicht, wir klammern uns nicht an das Wort, wir klammern uns an den Inhalt und verlangen von Dir, dass Du das Erkenntnis sofort aufhebst und Spinčić wieder in seine Rechte einsetzest. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Das wäre nach meiner Meinung der eigentlich richtige Standpunkt. Ich will in die Gepflogenheit des hohen Hauses nicht soweit eingreifen, um, ich könnte sagen, einen soweit gehenden Antrag zu stellen, ich werde auch für die Zuweisung an den Immunitätsausschuss stimmen; aber das eine erkläre ich Ihnen: wenn der Immunitätsausschuss nicht in diesem Sessionsabschnitte noch referirt, dann wird Gras über die ganze Geschichte wachsen, und man wird nichts mehr darüber reden. Ich erinnere Sie da an einen Fall, nämlich den Fall „usque ad finem". Alle Parteien dieses hohen Hauses haben damals gelegentlich der Notiz im Szepsschen Abendblatte interpellirt in Worten, wie sie schärfer nicht gefunden werden können. Meine Herren, die Antwort ist erfolgt, wir haben einen eigenen Ausschuss eingesetzt, der Minister hat erklärt, er gibt uns keine Acten und wir sind glücklich und zufrieden, selbst ich bin ermattet und frage nicht mehr, ob der Ausschuss denn doch vielleicht noch ein Lebenszeichen von sich gibt oder nicht. So wird es auch hier gehen.

Das ist das Bestreben der Minister bei allen diesen Sachen: einschlafen lassen, nichts frisch machen, nach dem alten Grundsatze: niemand isst die Suppe so heiß, als sie gekocht wird. Die Minister lieben das Kaltstellen. Darum bitte ich Sie, veranlassen Sie den Immunitätsausschuss, veranlassen Sie Ihr Präsidium, dass noch in diesem Sessionsabschnitte über diese Angelegenheit referirt wird. Nur dann wird es möglich sein, eine Entscheidung zu treffen, von welcher ich glaube, dass sie geeignet ist, die Rechte des Parlamentes und der einzelnen Mitglieder des hohen Hauses zu wahren. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Gestatten Sie mir noch eine kleine Erwähnung. Die Sache mit dem Professor Spinčić hat vielleicht noch eine kleine andere Bedeutung. Ich erinnere mich, einmal irgendwo gelesen zu haben, dass ein hervorragendes Mitglied des Hohenwart-Clubs gesagt habe, und zwar dem Professor Spinčić, er solle nicht aus dem Club austreten *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, weil sonst seine Disciplinarangelegenheit eine üble Wendung nehmen könnte. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossn.)*

In einer anderen Zeitung will ich gelesen haben, dass man für Spinčić nichts thun könne, weil er aus dem Club ausgetreten sei, und er habe eigentlich seine Maßregelung durch den Austritt aus dem Club sich selbst zuzuschreiben. Meine Herren, wenn es einmal so weit kommt, dass man das Disciplinarverfahren und -Erkenntnis dazu benützt, um die Freiheit eines Abgeordneten zu zerstören, dann muss das Parlament eintreten, denn das wird doch Seine Excellenz der Herr Minister zugeben: das gehört doch gewiss zum Berufe eines Abgeordneten, hier in diesem Saale nach seiner eigenen Überzeugung zu stimmen, oder gehört es vielleicht zum Berufe eines Abgeordneten, gegen seine Überzeugung zu stimmen?

Und wenn derartige Dinge missbraucht werden, um sich, ich möchte sagen, eine unbedingt ergebene Garde zu sichern, dann ist es die Pflicht der unabhängigen Abgeordneten, mit aller Entschiedenheit dagegen aufzutreten.

Gott sei Dank, ich bin kein Professor, sonst dürfte ich so nicht reden; ich muss für die Professoren reden, das ist selbstverständlich, man muss sich gegenseitig Gefälligkeiten erweisen; einmal kann ich, dann wieder der besser reden.

Also ich, Gott sei Dank, bin kein Professor und kann daher mit dem Herrn Unterrichtsminister reden, wie ich will, und wie mir der Schnabel gewachsen ist. Und da muss ich ihm sagen: der Stand der Professoren ist nicht blos da, um die Jugendspiele zu überwachen, um zuzusehen, wie die Jugend Reifen schlägt, Schlittschuh läuft und andere Spiele treibt — nein, der Professor in einem Gymnasium ist dazu da, den jungen Burschen dahin zu bringen, dass er in Hinkunft ein tüchtiges und überzeugtes Mitglied des Staates wird, er ist berufen, in dem Burschen gerade jene Gefühle wachzurufen, welche geeignet sind, aus demselben später einen tüchtigen Mann zu machen; das ist die Aufgabe eines Professors. Wenn man aber den Professor selbst zu einem Diener degradirt, wenn man ihm sagt: wenn du nicht so vorgehst, wie ich will, komme ich mit dem Staberl, oder was noch viel ärger ist, mit dem Disciplinarerkenntnisse, du wirst entlassen; wenn man ihn, ich möchte sagen, der Würde der eigenen Überzeugung beraubt, kann er nicht aus den

Burschen unabhängige Männer, sondern auch nur Bedientenseelen machen.

Von diesem Standpunkte aus stimme ich für die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Vicepräsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Minister für Cultus nnd Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Ich habe mich lediglich zu dem Zwecke zum Worte gemeldet, um mit Rücksicht auf die eben vernommenen Ausführungen des Herrn Vorredners eine kurze Bemerkung zu machen. Wiewohl ich bereits in meinen früheren Darlegungen die Ehre hatte, auf das Bestimmteste zu erklären, dass die Einleitung der Disciplinaruntersuchung gegen den Professor Spinčić. . . . *(Rufe: Abgeordneter! und lebhafter Widerspruch auf der äußersten Linken und rechts.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend:)* Darf ich bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Wir werden doch den Minister wie jeden anderen Redner unterbrechen können!

Vicepräsident: Sie dürfen auch einen anderen nicht unterbrechen, sonst werden Sie jedesmal von mir ermahnt werden, es nicht zu thun.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Wir thun es aber.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Wiewohl ich bereits in meinen früheren Darlegungen die Ehre hatte, auf das Bestimmteste zu erklären, dass die Einleitung der Disciplinaruntersuchung gegen Professor Spinčić *(Rufe: Abgeordneten!)* auf keinerlei anderen Einfluss zurückzuführen ist, hat es doch dem unmittelbaren Herrn Vorredner beliebt, dies abermals zur Sprache zu bringen und er hat diese Behauptung wiederholt.

Ich muss diese Behauptung auf das Entschiedenste zurückweisen, nachdem dies den Thatsachen nicht entspricht. Ich muss aber gleichzeitig namens der Regierung bedauern, dass der Herr Abgeordnete auch bei diesem Anlasse eine so feindselige Sprache Ungarn gegenüber geführt hat. *(Gelächter. — Abgeordneter Dr. Herold: Wer hat denn das angeordnet?)* Weiters möchte ich mir zu constatiren gestatten, dass die Stellung des Professors Spinčić als Abgeordneter und Mitglied eines bestimmten Clubs für die Frage dieser Disciplinaruntersuchung von gar keiner wie immer gearteten Bedeutung war und überhaupt nicht in Betracht gekommen ist. Diese Constatirung habe ich die Ehre, gegenüber den eben gehörten Ausführungen vorzubringen.

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Justizminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn:** Obwohl meine Stimme durch ein längeres katarrhalisches Leiden stark angegriffen ist, und ich nur mit Mühe sprechen kann, würde ich es doch als eine Art von Pflichtversäumnis ansehen, wenn ich nicht mit einigen Worten in die Debatte eingreifen würde.

Ich werde hiebei trachten, das hohe Haus nicht allzulange aufzuhalten und werde selbstverständlich auf jene Theile der Frage, die ich durch die berufene Vertretung seitens des Herrn Unterrichtsministers für erledigt, im Sinne der Regierung für erledigt ansehe, nicht eingehen.

Ich muss mir aber vorbehalten, den allgemeinen Theil der Frage zu besprechen, allerdings nicht erschöpfend, denn das ist, wie ich gleich zeigen werde, sehr schwer möglich, und ich muss mir gestatten, auf einige im Laufe der Debatte gemachte Äußerungen zu reflectiren.

Nicht heute und nicht etwa in den letzten Monaten, sondern seit langer Zeit mache ich eine Bemerkung, die auszudrücken mir etwas schwer wird, weil ich da ein etwas heikliches Gebiet betrete, der ich aber doch, gedrängt von meiner inneren Überzeugung, einmal Ausdruck geben muss; es ist die Bemerkung, dass, wie vielleicht in vielen Parlamenten, aber insbesondere im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes, in diesem hohen Hause Sonne und Wind im parlamentarischen Kampf zwischen Abgeordneten und Regierungsvertretern nicht immer gleich getheilt werden, und dass man viele Äußerungen, die man von Seite eines Abgeordneten als ganz zulässig erachtet, einem Minister im höchsten Grade verübeln würde, so dass er gar nicht daran denkt, sie zu machen, ja, dass man aber auch, wenn ein Minister in einer Polemik etwa den dritten Theil von Schärfe anwendet, den der gegenüberstehende Herr Abgeordnete angewendet hat, dies für eine Art von Privilegiumsverletzung des Abgeordnetenhauses betrachtet.

Treffender kann die Wahrheit dieser meiner Bemerkung wohl nicht illustrirt werden, als durch den Ausspruch, den der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Lueger soeben gethan hat.

Ich habe mir ihn wörtlich notirt, er lautet *(liest):* „Der Minister ist nicht befugt, die Abgeordneten zu kritisiren, wohl aber sind die Abgeordneten befugt, den Minister zu kritisiren."

Meine Herren! Debattiren heißt kritisiren.

Wenn ich etwa nur dem zustimmen soll, was die geehrten Herren Abgeordneten soeben gesagt haben, dann wäre es ganz zwecklos, dass ein Regierungsvertreter überhaupt spricht.

Kritisiren ist ja mit ein Element der Debatte und ich glaube nicht, dass die Kritik von Seite der jetzigen Regierungsmitglieder in einer so maßlosen oder verletzenden Weise geführt wird, als dass es am Platze wäre, uns auch noch dieses Recht, unsere Meinung über die gefallenen Äußerungen abzugeben, nehmen zu können.

Es ist in der heutigen Sitzung sowohl als auch bei früheren Gelegenheiten gesprochen worden von dem Charakter der Immunität im allgemeinen und sehr verlockend, aber auch sehr gefährlich, ist hier, wie beinahe auf jedem Gebiete des öffentlichen Lebens, die Exemplification auf England.

Meine Herren, ich bin sehr gerne bereit, auch auf England von meinem Standpunkte zu exemplificiren, aber, wie gesagt, die Geschichte speciell der englischen Immunität ist eine so langjährige und eine so wechselvolle, dass weder ich, noch — ich bitte um Entschuldigung — irgend einer der rechtsgelehrten Herren Abgeordneten, mit denen ich mich nicht vergleichen will, imstande wäre, sie im Rahmen einer gewöhnlichen Parlamentsrede zu erörtern. Und wenn heute der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gemeint hat, ein besonders siegreiches und zwingendes Argument vorzubringen, indem er auf einen jedem Zeitungsleser längst geläufigen Vorfall im englischen Parlamente in der letzten Zeit hingewiesen hat, so sage ich, mir hat er dadurch gar nichts neues gesagt und wahrscheinlich niemand von Ihnen. Dass das englische Parlament sowohl seine eigenen Mitglieder, als unter gewissen gesetzlich und gewohnheitsrechtlich festgesetzten Voraussetzungen, auch andere vor seine Barren citiren und dort tadeln kann, ist ja eine längst bekannte Sache.

Aber meine Herren, wie geht das englische Parlament mit seinen eigenen Abgeordneten um? Und wäre es möglich, im hohen Hause Gesetzentwürfe durchzubringen, welche eine ebensolche sehr empfindliche Einschränkung der Redefreiheit mit sich bringen könnten, wie es in England der Fall ist?

Ich erlaube mir nur, ein paar Worte vorzulesen aus einem allgemein accreditirten Werke, dem Werke von Erskine May über das englische Parlament.

Ich bedauere, dass ich nicht mein Exemplar zur Hand habe, weil ich wirklich nicht die Absicht hatte, heute zu sprechen, sondern, dass ich mich einer Ausgabe bedienen muss, die hier in der Bibliothek des hohen Hauses zu finden ist, was ich noch im späteren Verlaufe meiner Rede zu bedauern haben werde. Die interessanteste Stelle lautet, wie folgt *(liest)*:

„Die Fälle, in welchen Mitglieder für anstößige in dem Hause gesprochene Worte zur Rechenschaft gezogen und gestraft wurden, sind zu zahlreich, um mitgetheilt zu werden. Einige erhielten Verweise, andere wurden an der Freiheit gestraft, Unterhausmitglieder auch ausgestoßen. Mitglieder, welche sich unparlamentarischer Worte bedienen, werden sofort zur Ordnung gerufen und gewähren gemeinhin durch eine Erläuterung oder Entschuldigung dem Hause Genugthuung".

Es ist also nicht bloß das Nichtparlamentsmitglied, welches zu der sehr empfindlichen Buße verhalten werden kann, wie sie Herr Abgeordneter Pernerstorfer citirte, sondern auch das Parlamentsmitglied. „Wo nicht, werden sie in Gemäßheit der neu eingesetzten Regel der Geschäftsordnung suspendirt oder nach dem Ermessen des Hauses sonst gestraft."

Meine Herren, das Citirte zeigt, dass der englische Parlamentarier sich nicht in jener schrankenlosen Freiheit bewegen kann, die man so gerne mit einer gewissen freundlichen Voraussetzung ihm zumuthet, wenn es gilt, die Zustände des eigenen Landes mit dem mit Recht gepriesenen englischen zu vergleichen.

Allein, der ganze Charakter der englischen Immunität hat überhaupt nicht jenen lapidaren, legislativ-technischen Stil, wenn ich so sagen darf, wie angenommen wird. Wie vieles im englischen öffentlichen Rechte, so ist auch das Immunitätsrecht Gewohnheitsrecht. Es gibt mit Ausnahme des alten Gesetzes unter Richard II. überhaupt wenig gesetzliche Bestimmungen darüber und die Praxis hat vielfach geschwankt. Erskine May sagt, indem er in kurzem über die Immunität der Lords spricht, dass auch bei den Lords wie bei den Gemeinen die Praxis geschwankt hat. Das ist gewissermaßen die abschließende Bemerkung, die er darüber macht. Indessen, die Immunität findet noch nach anderen Seiten hin in England eine Einschränkung. Wiederholt ist es vorgekommen, dass solche Mitglieder, die außerhalb des Hauses sich irgend eines beanständeten Vorganges schuldig gemacht haben, vom Parlamente ausgeliefert worden sind, und der letzte Fall, der mir erinnerlich ist, wobei ich aber bedauere, dass ich mein mir handliches Exemplar vom Werke May's nicht habe, den ich aber genau aus dem Gedächtnisse citire, ist ein Fall im Jahre 1815, wo ein Lord, der aber nicht Pair, sondern gewähltes Mitglied des Unterhauses war, sich — wie es in dem Werke heißt — in eine Verschwörung eingelassen hatte, verhaftet war, die Haft brach, sich in das Haus der Gemeinen begab, sich neben den Speaker hinsetzte und ganz einfach vom Parlamente wieder dem Gerichte ausgeliefert wurde.

In allen solchen Fällen nimmt das englische Gewohnheitsrecht Bruch des Privilegiums, wie sie es dort nennen, an. Des Privilegiums! Das ist das höchst charakteristische, und der erste von den bekannten, in den modernen Zeiten stattgefundenen Kämpfen zwischen Executive, der Krone und Parla-

ment, der große Kampf zu Beginn der englischen Revolution, wo bekanntlich unter persönlicher Intervention des Königs einige Parlamentsmitglieder aus dem Hause weggeholt und verhaftet werden sollten, der erste Act dieses Kampfes fand seinen Abschluss damit, dass, als der König sich aus dem Parlamente fortbegab, das ganze Haus ausbrach in den Ruf: Privilege! Privilege! Das ist höchst charakteristisch. Von damals bis auf den heutigen Tag, denn Sie sehen, dass moderne Autoren auch so sprechen, hat man stets die Immunität als ein Privilegium des Hauses betrachtet. Ich betone das nicht ohne Grund. Denn, meine Herren, ich glaube, in einer modernen Versammlung, in einer Versammlung, in der ja viele sehr freisinnige Elemente und Gesinnungen vertreten sind, in einer Versammlung von modernen Juristen, die ja immer mehr und mehr zur Rechtsgleichheit hinneigen, werde ich es doch nicht nöthig haben, darauf hinzuweisen, dass es nicht gut sei, Privilegien extensiv zu interpretiren.

Meine Herren! Wenn eine Regierung das versuchen würde, wenn eine bevorzugte Classe das versuchen würde, so würde mit Recht gesagt, das gehe nicht an, und man müsse eher restrictiv interpretiren, wo es sich um die Privilegialrechte handelt, als extensiv. Hier aber, und ich sehe das nicht zum erstenmale, es geschah auch das in den letzten Fällen, wo von der Auslieferung mehrerer Herren Abgeordneten die Rede war, wird vielleicht ein ganz eigenthümlicher Schluss beliebt. Man sagt: Der Abgeordnete ist frei; heute, hier im Hause, ist er frei. Wie aber, wenn er heraustritt und außerhalb ebendieselben Dinge reden will, die er hier im Hause ungestraft reden darf? Dann ist er nicht mehr frei.

Weil er nun außerhalb des Hauses nach der discutablen Ansicht vieler Herren Abgeordneten frei sein sollte, so wird das Gesetz dahin interpretirt, dass er auch frei sei, und dass auch der Richter ihn jedesmal freisprechen muss, wenn er, wie es heißt, als Abgeordneter, das heißt als Politiker eigentlich außerhalb des Hauses eine Äußerung gethan hat, welche ihn eventuell mit dem Strafgesetze in Conflict bringt.

Ich argumentire anders und glaube, dass in allen solchen Fällen, allerdings nicht hier im hohen Hause, eine Remedur möglich wäre. Hier ist der Abgeordnete vollkommen frei, im Plenum sowohl, wie in den Abtheilungen und in den Commissionen; außerhalb des Hauses aber, vor den Thoren desselben, muss das Privilegium aufhören.

Und wenn ein sehr gelehrter Abgeordneter, Herr Professor Zucker, gesagt hat, man kann in der Garderobe des Hauses nicht eine andere Stimmung haben als hier im Saale und kann dort wiederholen, was man hier gesagt hat, und kann dafür bestraft werden, so will ich darüber nicht streiten. Es wäre das eine interessante Controverse, ob die Garderobe ein Theil des Hauses ist oder nicht, darüber wollen wir nicht streiten, aber wenn der Abgeordnete aus dem Hause hinaustritt, kann er gewisse Dinge nicht sagen, die er hier frei und ungescheut aussprechen darf. Das muss mit aller Entschiedenheit betont werden; ob diese Ansicht populär ist oder nicht, kümmert mich in diesem Augenblicke gar nicht, das sage ich offen, aber ich möchte auch die Zweifel des Herrn Abgeordneten einschränken, die sich in ganz entgegengesetzter Richtung bewegt haben. Der Herr Abgeordnete hat nämlich gemeint, ja, wenn man so weit geht, dass man Äußerungen, die jemand in seiner Eigenschaft als Abgeordneter außerhalb des Hauses gethan hat, in irgend einer Weise verfolgt, sei es disciplinariter oder sonst wie, dann kann der Abgeordnete auch für das verfolgt werden, was er im Hause gesagt oder gethan hat. Ich bitte mir einen einzigen Fall in den 30 Jahren, seitdem das hohe Haus besteht, zu nennen, wo auch nur ein schwacher Versuch dahin gemacht wurde.

Das wäre etwas ganz Unmögliches *(Rufe rechts: Der Fall Spinčić ist ja auch der erste Fall!)*, und ein Versuch dieser Art müsste nicht nur von diesem hohen Hause, sondern von jeder Gerichts- und anderen Stelle in Österreich a limine fori zurückgewiesen werden. Das Privilegium ist eingeschränkt auf das Haus, hier aber ist es ein vollkommen uneingeschränktes. *(Abgeordneter Dr. Zucker: Vor strafrechtlichen Verfolgungen sind wir geschützt, vor disciplinaren aber nicht!)*

Dass das Abgeordnetenhaus im Jahre 1861 und auch das Herrenhaus sich mit dieser Einschränkung einverstanden erklärt haben, das geht aus den Anführungen des Herrn Unterrichtsministers, der ja wörtlich die Darlegungen des damaligen Berichterstatters, des — wenn ich nicht irre — heute noch lebenden Herrn Dr. Kaiser citirt hat, zur Evidenz hervor. Man hat auch, soviel mir bekannt ist, in einem einzigen Staate, in Preußen, den Versuch gemacht, das Disciplinarverfahren codificatorisch zu behandeln, hat aber gar nichts anderes gesagt, als was man in anderen Staaten blos deshalb nicht gesagt hat, weil man es in anderen Staaten als selbstverständlich erachtet hat, nämlich, dass das Disciplinarverfahren dort nicht geltend gemacht werden darf, wo es sich um Äußerungen handelt, die in dem betreffenden Parlamente gemacht worden sind.

Meine Herren! Ich muss nun zu meinem Bedauern nach dieser etwas trockenen Darlegung noch ein wenig polemisch werden, und da bitte ich im voraus um Entschuldigung. Ich habe schon am Eingange meiner Rede gesagt, ich weiß wirklich nicht, was ein Minister reden darf, wie viel und namentlich wie er es sagen darf. Gewöhnlich nimmt man es nicht nur Ministern, sondern auch Abgeordneten leicht übel, wenn sie sich in der Wärme des Tones, die ja sehr oft und gewiss in den meisten Fällen der Wärme der Stimmung und selbst der Tiefe der innern Über-

zeugung entspricht, zu gewissen Ausdrücken hinreißen lassen. Heute haben wir wieder etwas ganz Neues gehört.

Mein College, der Herr Unterrichtsminister — und das ist nicht etwa nur collegiale Schmeichelei, nein, das ist meine Überzeugung — hat in der heutigen Debatte das Beispiel einer gewissen Selbstbeherrschung gegeben, denn nicht etwa alle fünf Minuten, sondern alle zehn Secunden durch höhnende und geradezu beleidigende Zurufe unterbrochen zu werden *(Abgeordneter Brzorád: Er hat es ja so verdient!)* und dabei doch ruhig zu bleiben, das ist keine Kleinigkeit und ich gestehe es ganz offen, ich bin dessen nicht fähig.

Doch mein College ist so vorgegangen und hat ruhig und sachlich debattirt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker aber sagte, alles wäre ihm recht gewesen, nur nicht diese kalte Vertheidigung. Das hat er drei- oder viermal wiederholt, ohne uns zu sagen, wie man sich vertheidigen soll. Kalt soll man sich nicht vertheidigen, zu warm auch nicht. Das ist schwer, und es wird am besten sein, die Regeln des Anstandes und namentlich die Regeln der Würde des hohen Hauses nicht zu verletzen *(Beifall)*, im übrigen aber sich selbst so zu geben, wie man ist. Être soi-même, moins ses défauts, das ist ein großes Wort, das ein großer französischer Schriftsteller einmal ausgesprochen hat und gewiss wird die Bethätigung der eigenen Art und Weise, der persönlichen Anschauung niemanden verübelt werden dürfen. Wohl aber kann man es verübeln, wenn man absichtlich politische Gegner mit Waffen angreift, deren Anwendung gegen sich selbst man perhorrescirt, und das letztere ist heute nur zu oft geschehen.

Meine Herren! Wenn nichts anderes mich zum Sprechen gebracht hätte — und Sie sehen, dass ich das Bedürfnis gehabt habe zu sprechen — so musste ich doch einmal über diese Fragen von meinem Standpunkte reden, und wenn ich sage: ex professo, so ist das nicht unbescheiden; es ist die Pflicht des Justizministers, sich über diese wichtigen Fragen eine Meinung zu bilden.

Anderseits werden Sie mir zugeben: in praktischen Fällen, wo das Haus hic et nunc einen Beschluss auf Auslieferung oder Nichtauslieferung eines Abgeordneten zu fassen hatte, habe ich es stets vermieden, zu sprechen. Ich glaube, das hohe Haus wird mir Recht geben, ich habe es bisher nie gethan, und so viel mir bekannt ist, meine Vorgänger im Amte auch nicht. Ich glaube, nur in den allerseltensten und unwahrscheinlichsten Fällen könnte es am Platze sein, dass die Regierung sich einmengt, wo das Haus über die Ausübung seiner Privilegien zu entscheiden hat, ob es auszuliefern hat oder nicht. Ebenso hat der Herr Unterrichtsminister, wie das ganze Haus bezeugen kann, keineswegs gegen den gestellten Antrag polemisirt; das werde auch ich nicht thun, auch werde ich nicht demjenigen vorgreifen, was de lege ferenda gesprochen wurde und eine gewisse Beachtung und Würdigung verdient, sondern ich werde mich darauf beschränken, das Ergebnis der heutigen Debatte zu erörtern und — der Herr Abgeordnete Dr. Lueger möge es mir nicht verübeln — auch Kritik daran zu üben.

Es ist — ich habe das schon vorhin gesagt — in der heutigen Debatte öfter geschehen, dass man der Zusammensetzung und Action der Disciplinarbehörden und insbesondere auch der Mitwirkung der richterlichen Beamten in einer Weise gedacht hat, die eine Verwahrung von meiner Seite ganz entschieden herausfordert. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, der gesagt hat, es sei etwas ganz Neues, dass Justizräthe zugezogen werden, muss ich erwidern, dass das nichts Neues ist, sondern auf einer alten gesetzlichen Bestimmung beruht, und dass es immer so geübt worden ist, gerade in Fragen, die doch einigermaßen dem Gebiete des Strafrechtes sich zuneigen, den minder erfahrenen Administrativbeamten eine Art von sicherem Geleite zu geben, um das Element des Administrativbeamten mit dem streng judiciellen Elemente zu amalgamiren, zu legiren, oder zu versetzen, wenn ich dieses Wort gebrauchen darf, und dass diese Justizräthe Männer sind, die unter Eid und Pflicht stehen, wie jeder von Ihnen. Die Herren würden es gewiss jedem schwer verübeln, wenn man Ihnen imputiren würde, dass Sie Ihr Abgeordnetenmandat nicht auf Grund Ihrer vor Gott beschworenen Überzeugung ausüben, sondern auf Grund parteiischer oder sonstiger unlauterer Motive. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Uns kann man nicht entlassen!)* Das werden Sie mir vielleicht zugeben, meine Herren! und wenn hier so oft und mit solcher energischer Betonung und einem Eifer, den ich als vollkommen berechtigt anerkennen muss, die Privilegien und die Würde des Hauses in den Vordergrund gestellt werden, so muss ich sagen: in einem Verfassungsstaate ist die Unabhängigkeit des Richterstandes mindestens ebenso heilig.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich sage: mindestens ebenso heilig, denn es hat Staaten gegeben, die einer gewissen Rechtssicherheit sich erfreut haben, ohne Verfassungsstaaten zu sein, während es überhaupt ein geordnetes Staatswesen nicht haben kann, in dem es keine unabhängigen Richter gibt, und es war der Ruhm des österreichischen Richterstandes, dass man schon in absolutistischen Tagen, natürlich mit gewissen sehr wenigen Ausnahmen, sagen konnte: Die österreichischen Minister urtheilen nach Überzeugungen, und eine Cabinetsjustiz in dem Sinne, wie sie die Herren voraussetzen, hat es nie gegeben und gibt es auch heute nicht. *(Mehrfache Unterbrechungen.)*

Vicepräsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn** *(fortfahrend):* Ich könnte mir vielleicht die Bemerkung erlauben, dass die Unterbrechungen gewiss alle sehr wertvolles Material enthalten, dass es aber vielleicht, geradeso wie die Perlen, an eine Schnur gereiht, viel wirksamer erscheinen und viel schöner glänzen, sich empfehlen dürfte, dasjenige, was uns bruchstückweise entgegengeworfen wird, aneinander zu reihen und in zusammenhängender Darstellung zu geben. *(Bravo! Sehr gut! — Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist unsere Sache!)*

Wenn ferner gesagt wurde, in die Disciplinarcommission schickt der Minister hinein wen er will und instruirt die Leute, wie sie zu stimmen haben, so sage ich: Nein. Die Disciplinarcommissionen bei sämmtlichen Justiz- und Administrativbehörden sind ständige Senate; die Zuziehung von Richtern kann allerdings von Fall zu Fall erfolgen, aber diese Richter sind eben als Richter beständig in Ausübung eines richterlichen Amtes begriffen, und da scheint mir doch ein gewisser Unterschied von dem Stande der Dinge zu sein, der uns heute hier geschildert wurde. Es hat bereits der Herr Unterrichtsminister auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger entgegnet, welche incidenter gemacht wurde und dahin gegangen ist, die Minister seien darauf stolz und brüsten sich damit, Diener Seiner Majestät zu sein; es wäre recht gut, wenn sie es wären, aber sie seien auch Diener der Ungarn. Ich muss gestehen, dass mich derartige Bemerkungen nicht besonders reizen oder erschrecken; ich weiss nur allzugut, wie oft unsere ungarischen Collegen ihrerseits wieder dasselbe hören müssen und ihnen oft vorgeworfen wird, dass sie von Österreich abhängig seien, und so müssen wir Minister von Cis und Trans einander damit trösten.

Ich komme nun zur Rede des Herrn Professors Dr. Zucker zurück, bezüglich deren ich noch einige Details berühren muss. Er hat mit einer ganz merkwürdigen Anwandlung von Gefühlsjustiz, wenn ich so sagen darf — bei einem Juristen merkwürdig — gesagt: Ja, das gefällt mir gar nicht, dass der Unterrichtsminister so kalt von den Paragraphen und dem Verfahren spricht, er hätte — so hat er sich ausgedrückt — in die Speichen des Rades der Gerechtigkeit fallen und dieses Rad aufhalten sollen.

Ja, um Gotteswillen, wenn Sie das als Aufgabe eines Ministers betrachten, dass er sich über Sprüche hinaussetzt, die auf Grund von Gesetzen gefällt sind, und dass er, weil er einmal barmherzig gestimmt ist, bei diesem Spruch gegen das Gesetz vorgeht und ein anderesmal, je nach seiner persönlichen Neigung, seinem Temperamente oder der Auffassung des Falles darüber hinausgeht — wie es einmal ein großer absolutistischer Monarch gethan hat, der Leute zum Tode verurtheilt hat, wo das Gericht nur Kerkerstrafe zuerkannt hatte — ja, wenn Sie das wollen, dann glaube ich, ziehen Sie die richterliche Unabhängigkeit in einer Weise in Frage, wie sie noch keine Cabinetsjustiz in Frage gezogen hat.

Interessant war es mir aber, dass der Herr Abgeordnete immerhin darin den scharfen Juristen verrieth, dass er wiederholt so vorsichtig sagte, die Disciplinarcommission habe mit der größten Strenge geurtheilt, und trotz der Zwischenrufe von Gesetzwidrigkeit die „größte Strenge" betont hat. Die größte Strenge kann man an und für sich einem Gerichte noch nicht zum Vorwurfe machen; denn wenn gewisse gesetzliche Folgen wahlweise mit einem Delicte verbunden sind, so ist es noch keine Gesetzesverletzung, wenn die schärfste Verfolgung eintritt, und das bitte ich sowohl im heute besprochenen Fall, als auch in allen jenen Fällen, von denen früher bei ähnlichen Gelegenheiten die Rede war, entgegenhalten zu dürfen. Deswegen, weil ein Antrag eines Gerichtes, ein Gerichtsbeschluss oder ein Urtheil, wenn ich so sagen darf, unangenehm ausfällt, wenn sich eine gewisse Härte des Gesetzes darin ausspricht, deswegen schon sagen, es hätte anders geurtheilt werden sollen, auch das ist wieder sehr gefährlich, und ich bitte Sie, nicht die Wirkung derartiger Kritiken zu unterschätzen, die hier bei vielen Gelegenheiten geübt werden.

Wenn man sagt, ich will das Gesetz ändern, gut! Darüber kann ja jeder reden und jeder kann seine Änderung auf gesetzlichem Wege anstreben. Es ist aber nichts gefährlicher für die Justiz, als wenn man die berufenen Gerichte beständig in Zweifel zieht und immer wieder sagt: Ja, in dem Falle hat der Richter so geurtheilt, ein solches Gesetz sollte ja gar nicht existiren, oder das sollte geändert werden, folglich ist das Urtheil ein ungerechtes, und wenn man daraus alle möglichen Consequenzen zieht. Derselbe Herr Redner hat aus dem Falle die Consequenz gezogen, man solle ein Incompatibilitätsgesetz schaffen, und Beamte sollen nicht wählbar sein. Ich will auf diese Frage gar nicht eingehen; aber das wäre doch eine viel weitergehende Beschränkung der politischen Rechte der Beamten als ein einmaliger Disciplinarfall, und ebenso wäre es auf der anderen Seite das entgegengesetzte Princip, wenn vorgeschlagen wurde, ein eigenes Immunitätsgesetz für die Beamten zu schaffen, ein Privilegium, wie es kein anderer Stand hat. *(Abgeordneter Dr. Zucker: Das habe ich nicht gesagt!)*

Ich habe nur wenig mehr zu sagen. Ich muss natürlich dem hohen Hause den Beschluss, den es fassen wird, überlassen; ich muss auch verzichten, auf eine ganze Reihe von Bemerkungen einzugehen, die gefallen sind, weil das hohe Haus gewiss erschöpft ist und ich bitte um Entschuldigung, aber ich bin es auch. Nur eine Bemerkung muss ich noch machen.

In umgekehrter chronologischer Ordnung komme ich damit zu dem ersten Herrn Redner, dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Herold. Ich kann nur mit meinem Collegen, dem Herrn Unterrichtsminister, darin

übereinstimmen: von der Rechtsfrage, von dem Rechte des Professors hat niemand gesprochen, als mein College und der Abgeordnete Professor Zucker; denn auch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Herold war mehr eine politische Rede als eine, die sich mit der Rechtslage befasst hat. Auf der einen Seite hat sie politische Fragen in Discussion gezogen, auf der anderen Seite, wie schon erwähnt worden ist, hat sie sich mit dem Ergebnisse des Disciplinarverfahrens, nicht mit der Correctheit desselben beschäftigt. Aber eine Bemerkung hat der Herr Abgeordnete gemacht, der ich entgegentreten muss. Er hat nämlich gesagt: In jenen Reichstheilen, die da in Frage kommen, werden die Slaven verfolgt, während die Irredentisten nicht gestraft werden. Der Herr Abgeordnete hat sich dabei außerordentlich scharf gegen jede Art von Denunciation ausgesprochen. Nun, meine Herren, ich bitte zu glauben, dass ich nicht dem Herrn Abgeordneten eine Denunciation imputiren will; ob er aber von seinem jede Denunciation ausschließenden Standpunkte gut gethan hat, daran zu erinnern, dass da freie Journale, die doch frei schreiben sollen, existiren, die gar nicht gestraft werden, und gewissermaßen so eine Andeutung zu machen, sie sollten gestraft werden, das weiß ich nicht. Er hat aber noch in einer anderen Richtung Unrecht gethan, denn ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, dass gerade die irredentistischen Journale im Küstenlande in einer Massenhaftigkeit confiscirt werden, dass, ich muss es gestehen, es mir selbst manchmal zu viel ist. *(Heiterkeit.)*

Mit dieser Bemerkung schließe ich dasjenige, was ich zu sagen hatte, und ich danke den geehrten Herren für ihre mir in so später Stunde geschenkte Aufmerksamkeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Weeber hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weeber:** Hohes Haus! Während in der besprochenen Angelegenheit es sich in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung einzig und allein um die Frage handeln kann, ob dem Antrag stattzugeben sei, die Angelegenheit wegen der Disciplinarverhandlung gegen den Reichsrathsabgeordneten Spinčić dem Immunitätsausschusse zur Prüfung des Immunitätsrechtes zuzuweisen, so hat die Debatte nicht nur rücksichtlich der Zeit, welche sie in Anspruch nahm, sondern auch rücksichtlich des Inhaltes der einzelnen Reden eine Ausdehnung angenommen, welche weit über die Grenzen der Frage hinausgeht, über die wir heute zu entscheiden haben. Auch die Frage des Immunitätsrechtes der Abgeordneten wurde weniger vom Standpunkte des bestehenden Rechtes und Gesetzes als — und zwar namentlich von zwei Herren Abgeordneten — von dem Standpunkte aus besprochen und beurtheilt, wie das Gesetz, um allen constitutionellen Anforderungen rücksichtlich der Rechte der Abgeordneten Rechnung zu tragen, hätte lauten sollen und wie es abgefasst werden sollte.

Allein auch abgesehen von dieser meritorischen Verhandlung ist die Debatte auf das Gebiet der ganzen Amtsthätigkeit des Herrn Unterrichtsministers hinausgegangen, auf das Gebiet der Aufgaben der Schule, ja überhaupt im allgemeinen auf das gesammte politische und nationale Gebiet, und selbst staatsrechtliche Fragen des Verhältnisses der österreichischen Reichshälfte zu Ungarn, sowie des Verhältnisses von Croatien zu Ungarn wurden mit in den Kreis der Discussion gezogen.

Unter diesen Umständen wäre es leicht möglich, dass der Stimmenabgabe der einzelnen Abgeordneten eine Bedeutung beigelegt wird, welche sie nach dem gegenwärtigen Stadium der Sache gar nicht haben kann, wo es sich einzig und allein um eine Vorfrage handelt; und deshalb habe ich es für angemessen gefunden, die Debatte vor dem Schlusse derselben auf das eng begrenzte Gebiet der Frage zurückzuführen, ob eine Verletzung der Immunität des Abgeordneten stattgefunden habe durch jene disciplinären Verfügungen, welche den Gegenstand der Besprechung bilden.

Von diesem Standpunkte und in dieser Hinsicht bin ich in der Lage und beauftragt, im Namen meiner engeren Parteigenossen zu erklären, dass auch wir der Immunität des Abgeordneten eine große Bedeutung beilegen und sie für eine der wichtigsten Stützen für die Unabhängigkeit des Parlamentes ansehen. Deshalb erscheint uns jene Behauptung, dass durch irgend eine Verfügung der Administrativbehörden und der Regierung das Immunitätsrecht eines Abgeordneten verletzt worden sei, als so wichtig, dass eine Prüfung der Frage durch den Ausschuss angezeigt und nothwendig erscheint. Aus diesem Grunde werden wir für die Zuweisung des Antrages an den Immunitätsausschuss stimmen.

Sache des Immunitätsausschusses wird es sein, eine genaue Prüfung vom Standpunkte des Gesetzes und des parlamentarischen Rechtes vorzunehmen, und dann wird das hohe Haus in der Lage sein, sich eine Ansicht in der meritorischen Frage zu bilden. Ich habe mich daher nicht zu einer eingehenden Discussion der verschiedenen Behauptungen, die hier aufgestellt wurden, sondern einzig und allein zu dem Zwecke zum Worte gemeldet, um klarzuthun, dass die heutige Abstimmung eine bloß vorläufige ist, und dass es erst der zweiten Verhandlung vorbehalten sein wird, in merito zu entscheiden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruczka:** Ich beantrage den Schluss der Debatte. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Da nur mehr noch der Herr Abgeordnete Eugen v. Abrahamowicz eingetragen ist, gelangt derselbe zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eugen v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Ohne uns schon jetzt mit irgendwelcher Stellungnahme für den behandelten Gegenstand auszusprechen und ohne uns mit sämmtlichen hier gefallenen Bemerkungen zu identificiren, erklären wir, dass wir, von der alleinigen Absicht geleitet, eine allseitige Klärung in diesen Gegenstand zu bringen, für die Zuweisung der Angelegenheit an den Immunitätsausschuss stimmen werden. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Anlässlich der abgelaufenen Debatte haben sich mehrere Herren zu thatsächlichen Berichtigungen gemeldet, und zwar die Herren Abgeordneten Ritter v. Stalitz, Dr. Bartoli, Dr. Zucker und Dr. Herold. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz.

Abgeordneter Ritter von **Stalitz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat in seiner Rede die Loyalität der Stadt Triest geradezu in Abrede gestellt. Ich finde mich daher veranlasst und bemüssigt, gegen diese ganz ungerechtfertigte Anschuldigung im Namen der Stadt Triest auf das entschiedenste zu protestiren und dieselbe zurückzuweisen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli.

Abgeordneter Dr. **Bartoli:** Der Herr Abgeordnete Dr. Herold erklärte in seiner Rede, dass die Regierung bei den letzten Reichsrathswahlen in den Landgemeinden Westistriens die Partei unterstützte, welche gegen die Wahl des croatischen Candidaten Stellung nahm, nämlich die italienische Partei.

Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass die Äußerung des Abgeordneten Dr. Herold gewiss auf falscher Information beruht, und dass der Herr Abgeordnete Laginja heute in diesem hohen Hause nicht Sitz hätte, falls nicht die Regierungsorgane zu seinem Gunsten bei den entscheidenden Wahlmännerwahlen in Canfanaro und San Vincenti intervenirt hätten, wie sich aus den Thatsachen schließen lässt, die ich in einer Interpellation bezüglich der Wahlmännerwahlen in Canfanaro und San Vincenti und des seitens des Herrn Bezirkscommissärs Rubelli und Bezirkshauptmanns Conti bei denselben eingenommenen Verhaltens angeführt habe, welche Thatsachen, trotz der Beantwortung, die Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, auf Grund irriger Informationen der dabei betheiligten Unterorgane gab, unwiderlegbar bleiben.

Gegenüber den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gehalten hat, erlaube ich mir, auch eine thatsächliche Bemerkung zu machen. Ich will die Tendenz der Politik, welche die croatische Partei in Istrien treibt, nicht näher beleuchten, weil ich als Denunciator nicht auftreten will; ich kann jedoch nicht umhin, dem Herrn Dr. Lueger zu bemerken, dass die von ihm in Schutz genommenen Croaten von Istrien besser thäten, von Patriotismus nicht zu sprechen *(Oho-Rufe! rechts)*, und dass der Bestand eines italienischen Istrien gewiss nicht so gefährlich für Österreich sein würde, als ein croatisches Istrien, wie es die Herren Laginja und Genossen wünschen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Hohes Haus! Gegenüber den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers beschränke ich mich darauf, seine Bemerkung, dass ich ein besonderes Immunitätsrecht für die Abgeordneten-Beamten in Vorschlag gebracht hätte, dahin zu berichtigen, dass ich ein solches Recht nicht vorgeschlagen habe und auch — ich möchte fast sagen — als einen offenen Widersinn nicht vorschlagen konnte.

Ich stelle thatsächlich fest, dass meine Anschauung die war, dass, wenn das hohe Haus Abgeordnetencollegen aus dem Beamtenstande unter sich haben will, es auf eine Ausdehnung des Immunitätsrechtes bedacht sein muss, damit diese ohne weitere Besorgnis ihr Mandat ausüben. Weiterhin stelle ich thatsächlich fest, dass aus dem Umstande, dass eine Disciplinaruntersuchung wegen im Hause gemachter Äußerungen noch nicht stattgefunden hat, nicht mit absoluter Gewissheit folgt, dass eine solche nicht noch geschehen könnte.

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Herold.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister war so gütig, mir den Vorwurf zu machen, dass ich mich in meinen Ausführungen und in der Begründung des Antrages eigentlich nicht mit der juristischen Frage der Immunität befasst habe. Ich hätte auf diese Ausführung des Herrn Unterrichtsministers mich nicht zur thatsächlichen Berichtigung gemeldet, wenn nicht Seine Excellenz der Justizminister diesen Vorwurf wiederholt hätte.

Wenn ich etwas Bösartiges in meinem Naturell hätte, möchte ich einfach sagen: die beiden Herren Minister haben viel gesprochen, aber über die Begründung des Disciplinarerkenntnisses, über den

Casus, über die Sache selbst hat keiner von ihnen es unternommen, oder auch nur versucht, die Sache der Regierungsorgane zu vertheidigen. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Aber ich berichtige thatsächlich, dass ich über die juristische Frage gesprochen habe.

Die juristische Frage und die Frage, um die es sich handelt, liegt darin, dass hier ein Abgeordneter wegen eines Delictes verurtheilt wurde, welches er gar nicht begangen hat, ja gar nicht begehen konnte. Natürlich will ich alle übrigen sehr interessanten Ausführungen über die Frage der Immunität bei der vorgerückten Stunde nicht erörtern. Es thut mir herzlich leid, wenn in einer solchen Sache, wo das ganze Parlament fühlt, dass gegen Spinčić eine Persecution durchgeführt worden ist, der Justizminister, wenn er sich schon veranlasst gefunden hat, die Vertheidigung des Unterrichtsministers zu übernehmen, weil dessen eigene Vertheidigung eine vollkommen klägliche war *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)*, diese Frage gar nicht berührt hat.

Der Herr Justizminister hat mir so indirect den Vorwurf gemacht, dass ich die italienischen Zeitungen denuncirt hätte oder so etwas. *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident: Ich bitte um etwas Ruhe; ich bin nicht in der Lage, zu vernehmen, ob der Herr Redner wirklich nur thatsächlich berichtigt.

Abgeordneter Dr. **Herold** *(fortfahrend)*: Ich muss dem gegenüber berichtigen, dass ich laut stenographischen Protokolles angeführt habe, dass Spinčić gesagt hatte, „dass Istrien zu Croatien gehöre, historisch, nach den staatsrechtlichen Verhältnissen. Und warum hat er es gesagt? Weil gerade in Istrien und den Südländern in gewissen Zeitungen eine gewi[illegible] Coterie der italienischen Partei dieses Land [illegible]ung, italienisches bezeichnet.“ Ich glaube damit [illegible] ein denuncirt zu haben, weil ich bloß ein [illegible] niemand den Zeitungen jedermann lesen ka[illegible] Factum, das in [illegible], angeführt habe. Ich wollte damit auch nicht di[illegible] [illegible]e Aufmerksamkeit des Staatsanwaltes auf diese Zeit[illegible]ungen lenken. Wenn aber der Herr Justizminister [illegible]gt, dass italienische Zeitungen oft confiscirt wer[illegible]den, so bedaure ich es, wie ich es auch bedaure, w[illegible]nn irgendwo anders confiscirt wird. Es ist also nicht richtig, dass ich irgendwie oder irgendwen denuncirt oder irgend eine Verdächtigung ausgesprochen hätte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli wollte mir gegenüber thatsächlich berichtigen, dass es nicht wahr sei, dass die politischen Verwaltungsbeamten die italienische Partei bei den Wahlen unterstützt haben. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich einer Partei, sei es die italienische oder die croatische, keinen Vorwurf mache. Dieser Ausführung gegenüber muss ich aber doch behaupten, dass die Wahlcommission unter der Leitung des Bezirkshauptmanns croatische Wahlmänner ausgeschlossen hat, dass diese Ausschließung auch hier als vollkommen ungesetzlich anerkannt und aus diesem Grunde die Wahl des vorigen Abgeordneten Vergottini, wenn ich nicht irre, cassirt wurde.

Wenn aber der Herr Abgeordnete behauptet, — und ich glaube, das soll er eigentlich in diesem hohen Hause nicht thun; man macht ja ihm und seiner Partei keinen Vorwurf, sondern nur der Regierung — wenn er also behauptet, dass die Regierung die Croaten und Slovenen gegen die Italiener unterstützt, so behauptet er etwas, woran er selbst nicht glaubt. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Wenn er aber über den Patriotismus der Croaten in Istrien gesprochen und gesagt hat, dass man da von Patriotismus nicht reden dürfe, so bedauere ich das. Ich bedauere das umsomehr, als hier während der ganzen Debatte der Patriotismus der österreichischen Italiener nicht in Zweifel gezogen wurde. Und so hat auch niemand das Recht, über den Patriotismus der Croaten in Istrien einen Zweifel zu hegen, am allerwenigsten zu sagen, dass sie nicht gute Patrioten sind. Sie sind Patrioten in anderem Sinne als der Abgeordnete Bartoli; aber ob dieser Patriotismus der wahre ist, ist eine andere Frage. Jedenfalls muss ich thatsächlich berichtigen, dass diese Anschuldigung gegen die Croaten in Istrien unberechtigt ist. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Es hat mir der Herr Justizminister den Vorwurf gemacht, dass ich nicht wüsste, dass zu einer Disciplinarverhandlung sogenannte Justizräthe beizuziehen sind. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass es mir wohl bekannt ist, dass der Disciplinarverhandlung Richter beizuziehen sind, und dass ich mich in meiner Rede nur über den Ausdruck „Justizräthe“ geäußert habe, weil es derzeit solche nicht mehr gibt, sondern nur Landesgerichtsräthe, Oberlandesgerichtsräthe und Hofräthe des Obersten Gerichtshofes.

Gegenüber den beiden Herren, welche mich bezüglich Istriens und Triests berichtigt haben, bemerke ich, dass in meinen Auseinandersetzungen irgend eine Verdächtigung der italienischen Nation als ganzer Nation gar nicht vorhanden war. Ich habe über die Verwaltung der Stadt Triest gar nicht gesprochen; aber wenn der geehrte Abgeordnete Stalitz meint, dass die Triestiner gar so außerordentlich treu sind, so constatire ich dem gegenüber thatsächlich, dass gelegentlich des Stapellaufes des Rammschiffes — wenn ich nicht irre: „Kaiser Franz Joseph I.“ — alle Abgeordneten, die damals in Triest erschienen sind, die Überzeugung gewonnen haben müssen, dass sie wenigstens äußerlich von diesem Patriotismus der

Italiener nichts wahrzunehmen in der Lage waren. *(Widerspruch.)* Ja, man sagt also nicht solche Dinge.

Was Istrien betrifft, so hat der Herr Collega gemeint, er wolle die Croaten nicht denunciren, hat aber unter einem dennoch eine kleine Denunciation vorgebracht. Er hat nämlich gemeint, es sei ein italienisches Istrien besser als ein croatisches Istrien. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass die Italiener, und zwar die vorgeschrittenen Italiener, Istrien zur Italia irredenta zählen, und wir daher eine Provinz hätten, auf welche das Königreich Italien unter anderer Herrschaft seinen Appetit entwickeln könnte. Deshalb ist mir ein croatisches Istrien lieber als ein italienisches.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Pacák auf Zuweisung der Angelegenheit an den Immunitätsausschuss zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat einstimmig die Zuweisung an den Immunitätsausschuss beschlossen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(483 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Exner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstater Dr. **Exner** *(von der Tribüne)*: Das hohe Haus wird mich von der Aufgabe dispensiren, alle Abänderungsanträge, beziehungsweise die darauf basirenden Beschlüsse gegenüber den Anträgen des Gewerbeausschusses der Reihe nach aufzuzählen. Wohl aber bin ich verpflichtet, einige Correcturen vorzunehmen, welche sich aus den Beschlüssen ergeben.

So ist es dadurch, dass der ursprünglich als §. 7 beschlossene Paragraph nun an die 6. Stelle gelangt ist und nun §. 6 heißt, nothwendig geworden, dass in den früher beschlossenen §§. 3 und 4 der Hinweis auf diesen Paragraph geändert werde. Es muss demnach im §. 3, 3. Alinea, 3. Zeile von unten, statt „§. 7" lauten „§. 6", und ebenso im §. 4, 2. Alinea, 3. Zeile von unten, statt „§. 7": „§. 6". Ferner ist bei der Abstimmung über den §. 21 übersehen worden, dass jener Paragraph, welcher die Definition der ausgenommenen Orte enthält, nicht mehr der §. 2 ist, der durch den Antrag Zallinger beseitigt wurde, sondern dass diese Definition nun im §. 3 enthalten ist. Deshalb muss im §. 21, 2. Zeile von oben, der Hinweis statt „§. 2" lauten „§. 3".

Nachdem diese Correcturen vorgenommen worden sind, beehre ich mich, das hohe Haus zu bitten, die Vorlage des Gewerbeausschusses in dritter Lesung zum Beschlusse zu erheben.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde über Wunsch des Herrn Abgeordneten Kaizl das Stimmenverhältnis constatiren. Ich ersuche jene Herren, welche das gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, damit die Constatirung des Stimmenverhältnisses erfolgen kann.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das hohe Haus hat den gestern in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe, mit 149 gegen 131 Stimmen in dritter Lesung angenommen *(483 der Beilagen)*. *(Beifall links.)*

Ich bitte das hohe Haus noch um die Geduld, den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zu welchem kein Redner vorgemerkt ist, in Verhandlung zu ziehen, das ist der Bericht des Gebührenausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend die Gesetzesvorlage über die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(474 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus 474 der Beilagen)*.

Vicepräsident: Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Ich bitte nun, zur Specialdebatte übergehend, den Herrn Berichterstatter, die abändernden Beschlüsse des Herrenhauses bekanntzugeben.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga:** Im §. 13, Absatz 1 wurde die Citation „(Artikel 4 des Handelsgesetzbuches)" gestrichen, da bei der zweiten Lesung der Gesetzesvorlage von dem Abgeordnetenhause beschlossen wurde, die Steuerpflicht auf jene Geschäfte zu beschränken, bei welchen ein Kaufmann, welcher gewerbsmäßig den Effectenhandel betreibt, thätig ist, und da mit Rücksicht hierauf die Berufung des Artikels 4 des Handelsgesetzbuches überflüssig und irreführend erscheint.

Im §. 13, Absatz 2, wurden nach dem Worte „Kaufmann" der Deutlichkeit wegen und in voller Übereinstimmung mit der Intention des Abgeord-

netenhauses, die Worte eingeschaltet: „welcher gewerbsmäßig den Effectenhandel betreibt."

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga:** Im §. 14, erste Zeile, wurde statt „(Artikel 4 des Handelsgesetzbuches)" gesetzt „(§. 13)".

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga:** Im §. 19 wurde endlich ein Druckfehler corrigirt, indem statt „(§. 41, Absatz 2)" richtig citirt wurde „(§. 14, Absatz 2)".

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga:** Im §. 23 wurde bei der Citation der verschiedenen Paragraphe der §. 7 eingeschaltet.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 13, 14, 19 und 23 in der vom hohen Herrenhause beschlossenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl dieser Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 474 der Beilagen)*.

Ich würde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen *(Bravo! Bravo!)*, nachdem der Valutaausschuss heute abends sich versammelt, daher eine Fortsetzung der Sitzung nicht gut thunlich wäre.

Ich habe noch den Herrn Abgeordneten Dr. Pacák infolge des in seiner Familie eingetretenen Todesfalles zu entschuldigen, dass er auch der heutigen und morgigen Sitzung nicht anwohnen kann.

Weiters bringe ich in Erinnerung, dass der Ausschuss für die Währungsvorlagen für heute Dienstag, den 5. Juli abends 7 Uhr, zu einer Sitzung in Abtheilung II eingeladen wird. Tagesordnung: Entgegennahme des Referentenberichtes und Erledigung der Petitionen.

Der Pressausschuss hält Freitag, 8. Juli um 6 Uhr abends, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Bericht und Anträge des Subcomités.

Der Petitionsausschuss hält Mittwoch, 6. d. M. um 9 Uhr vormittags, in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Alle rückständigen Referate.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 6. Juli, um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Grafen Stürgkh, Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Erfordernissen der k. k. Universität in Wien, sowie mehrerer anderer Universitäten der Monarchie *(447 der Beilagen)*.

2. Bericht des Steuerausschusses über den Antrag der Abgeordneten Edlen v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, womit die Erlassung eines Gesetzes, betreffend die zeitweilige Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer von den Gebäuden in Triest vorgeschlagen wird *(470 der Beilagen)*.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Garantieerhöhung für die Eisenbahn Eisenerz-Vordernberg und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat *(473 der Beilagen)*.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Murthalbahn *(462 der Beilagen)*.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der schmalspurigen Bahn von Janjici bis Bugojno sammt der Flügelbahn von Dolnji Vakuf nach Jajce *(478 der Beilagen)*.

6. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage bezüglich der Erwerbung des Gutes Nadwórna in Galizien *(471 der Beilagen)*.

7. Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an Brody *(484 der Beilagen).*

8. Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder *(467 der Beilagen).* — *(Beifall.)*

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer zur Tagesordnung das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich erlaube mir die Anfrage, ob denn die Anträge des Gewerbeausschusses bezüglich des Gesetzes über die Bestellung eines Gewerbeinspectors für die Arbeiten bei den Wiener Verkehrsanlagen, überhaupt jener Complex von Anträgen, die sich auf diese Verkehrsanlagen beziehen, nicht noch in dieser Woche vor der Valutaregulirung zur Verhandlung kommt.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich glaube mit Bestimmtheit diese Frage bejahen zu können.

Wenn es namentlich gelingt, die Gegenstände der von mir soeben für morgen verkündigten Tagesordnung in der morgigen Sitzung zu erledigen, so sind die nächsten Gegenstände, welche an die Reihe kommen, das Bruderladengesetz und der Antrag Baernreither, respective diese vom Herrn Abgeordneten Pernerstorfer urgirten Anträge des Gewerbeausschusses.

Ist noch etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt demnach bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 147. Sitzung am 4. Juli 1892 hat es Seite 6757, Spalte rechts, Zeile 11 von oben statt „Civilingenieure„ zu heißen „Bauingenieure“.

Das Petitum der im Anhange zu demselben stenographischen Protokolle, Seite 6767 abgedruckten Petition hat richtig zu lauten: „betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gewerbeordnung und Einberufung einer Handwerkerenquête“.

Anhang I.

Petition der Privatbeamtenschaft in Wien um Errichtung eines allgemeinen Pensionsinstitutes der Privatbeamten im Wege der Gesetzgebung.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

Die ehrfurchtsvoll gefertigte Privatbeamten-Localgruppe des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien und mit ihr die Privatbeamten aller Berufsclassen erlauben sich, sich in ihrer Bedrängnis und in ihrer Noth an das hohe Abgeordnetenhaus zu wenden und um Hilfe zu bitten.

Unsere Zeit drängt zur gesetzlichen Regelung der Verhältnisse aller durch Dienst oder Arbeit in ihren Existenzbedingungen von dem Willen Einzelner abhängigen Classen. Auch ist thatsächlich der Staat in dieser Frage mit Erfolg thätig, wie dies die Arbeiterschutzgesetze beweisen.

Das Los der Privatbeamten ist, mit geringen Ausnahmen, ein außerordentlich trauriges. Die bezüglich des privatdienstlichen Verhältnisses bestehenden Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Berggesetzes entsprechen, abgesehen davon, dass sie unvollkommen sind, keineswegs dem heutigen Zeitgeiste und so besteht in der That eine außerordentlich zahlreiche Classe von Beamten, welche, in Privatdiensten stehend, in derselben Weise wie die Staatsbeamten zu den Staatszwecken mitarbeiten, aber an dem Schutze des Staates in gleicher Weise keinen Antheil haben.

In den erwähnten Gesetzen ist nirgends davon die Rede, dass die Privatbeamten eines Pensionsrechtes theilhaftig sein sollen, wenngleich der Staat es für nothwendig hält, dass ein solches bezüglich seiner eigenen Beamten bestehe, gewiss aus dem vornehmsten Grunde, weil die Beamten, welche die Geschäfte des Staates zu besorgen haben, bezüglich ihrer Zukunft beruhigt sein müssen und sie diese Beruhigung nur in dem Pensionsrechte finden, welches ihnen der Staat gewährt.

Es würde zu weit führen, alle Gründe für die Nothwendigkeit des Pensionsrechtes der Staatsbeamten darzulegen; diese Nothwendigkeit bedarf indessen gar keines Beweises.

Manche Privatgesellschaften und Privatunternehmungen halten dafür, dass auch für ihre Beamten das Pensionsbezugsrecht eine Nothwendigkeit bilde, und gewähren ihren Beamten in bestimmten Fällen eine Pension. Nur die zahlreiche Classe der bei Privaten, Industriellen und Kaufleuten weithin verstreut bediensteten Beamten entbehrt jeden Pensionsanspruches und ist dem Zufall anheimgegeben.

Der Privatbeamte nimmt als Staatsbürger an den Lasten des Staates gleichen Antheil, er arbeitet in gleicher Weise zum Wohle des Staates mit, er ist Steuerträger, Soldat, Wähler und Geschworner, und wenn ein gütiges Geschick ihm nicht gestattet, für die Tage der Noth oder für das Alter einen Zehrpfennig zurückzulegen, was so selten der Fall, so ist er sammt seiner Familie ein Spielball des Zufalls und des Elends.

Aus dieser Rücksicht und aus dem Grunde der freudigeren Diensterfüllung hat ein Theil der größeren Gesellschaften und Unternehmungen eigene Bestimmungen über das Pensionsbezugsrecht ihrer Beamten erlassen und hält daran fest. All diese Unternehmungen erkennen die Nothwendigkeit des Bestehens einer Pensionskassa für ihre Beamten an.

Und wir? Die ungeheuer große Anzahl der Privatbeamten, welche bei Privaten, Industriellen und Kaufleuten bedienstet ist, wozu auch die nicht definitiv angestellten Beamten der Verkehrsanstalten und die Diurnisten zu zählen sind, soll von der Nothwendigkeit eines Pensionsrechtes ausgeschlossen sein? Für sie sollen nicht jene Gründe Geltung haben, welche das Pensionsbezugsrecht der Staatsbeamten und der begünstigten Privatbeamten ins Leben gerufen haben?

Es gelten ganz dieselben Gründe!

Der Privatbeamte bedarf des Schutzes im Falle des Siechthums und des Alters durch eine Pension, und um diesen Schutz zu sichern, ist die Errichtung eines Pensionsinstitutes eine Nothwendigkeit.

Die Errichtung dieses Pensionsinstitutes kann jedoch nur unter Einflussnahme des Staates erfolgen, und nur ein solches Pensionsinstitut der Privatbeamten würde einzig und allein seinem Zwecke entsprechen, nachdem ein so großes, im allgemeinen Interesse zu errichtendes, humanitäres Institut den verschiedenen Anschauungen und Bestrebungen Einzelner nicht unterworfen werden darf.

Die ehrfurchtsvoll gefertigte Privatbeamten-Localgruppe des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien erlaubt sich daher zu bitten, dass im Wege der Gesetzgebung ein allgemeines Pensionsinstitut für die Privatbeamten errichtet werden solle, dessen Theilnehmer die sämmtlichen Privatbeamten sind, welche an die Pensionskassa einen gewissen Procentsatz ihres Gehaltes in monatlichen Raten einzuzahlen haben.

Bei Durchführung des angestrebten Pensionsinstitutes wären zunächst die nachstehenden Gesichtspunkte insbesondere ins Auge zu fassen:

a) Die Feststellung des höchsten Ausmaßes der Beiträge zur Pensionskassa.
b) Die Einhebung rückständiger Versicherungsbeiträge im Verwaltungswege.
c) An dem Pensionsrechte hätte der Privatbeamte und dessen Familie theilzunehmen.
d) Das Pensionsbezugsrecht hätte im Falle des Siechthums oder beim Eintritt eines gewissen Alters zur Geltung zu gelangen, für die Familie aber im Todesfalle des Mitgliedes.
e) Das Pensionsausmaß soll — unter Festsetzung eines Maximums — 80 Procent des Gehaltes für das Mitglied und in dessen Todesfall 60 Procent des Gehaltes für die Familie betragen.

Im übrigen beziehen wir uns auf die vom Verwaltungsrathe des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie eingebrachte Petition vom 27. November 1888.

Die ehrfurchtsvoll gefertigte Privatbeamten-Localgruppe des ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien und die mitgefertigte Privatbeamtenschaft stellt sonach unter gleichzeitiger Vorlage der Petition der Chefs, Industriellen und Kaufleute die ergebenste und dringende Bitte:

Das hohe Haus der Abgeordneten wolle dem Vorstehenden seine Aufmerksamkeit zuwenden und geruhen, dafür zu halten, dass die Errichtung eines allgemeinen Pensionsinstitutes für Privatbeamte im Wege der Gesetzgebung eine unabweisliche Nothwendigkeit sei, sowie dass die gesetzliche Behandlung und Regelung dieses Gegenstandes im Interesse der Allgemeinheit nicht weiterhin aufgeschoben werden dürfe."

Wien, am 31. Mai 1892.

Privatbeamten-Localgruppe des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie.

(Folgen die Unterschriften.)

grund für die Zugkraft der Sparinstitute jenen gegenüber, deren Sparsinn einmal geweckt ist und die das Ersparte langsam, aber sicher zu einer wirtschaftlich nennenswerten Größe zu heben trachten.

Die Bildung und möglichste Vermehrung der Reservefonde zur Herstellung einer unantastbaren Sicherheit der Einlagsgelder ist daher nur heilige Pflicht der Leitung der Sparkassen, eine Pflicht, deren Vernachlässigung ebenso wie deren Nichterfüllbarkeit infolge geänderter innerer Verhältnisse nicht bloß die Sparkassen selbst, sondern bei der hohen Bedeutung, welche dieselben beispielsweise schon mit Rücksicht auf die Größe der in diesen Instituten gebundenen Hypothekarforderungen erlangt haben, das volkswirtschaftliche Leben Österreichs einem Abgrunde zuführen könnte.

Wenn man sich frägt, welche Gründe werden von der hohen Regierung geltend gemacht, um diese auffallende Rangirung der Sparkassen unter die Erwerbsunternehmungen zu rechtfertigen, so kommt man bei aufmerksamer Prüfung der „Motive“ zu dem überraschenden Ergebnisse, dass das so einschneidende Vorgehen gegen die Sparkassen einer specifischen Begründung mindestens formell entbehre, es müsste denn nur der übliche, wenn auch selten zugestandene Vorgang bei Steuerreformen als Erklärungsgrund angenommen werden, überhaupt nur einen größeren Ertrag zu erzielen. Es wird zwar in dem allgemeinen Theile der Motive (Seite 13) über die Besteuerung der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen gesprochen; alles aber, was dort gesagt wird, passt jedoch nur für Banken, nimmermehr aber für Sparkassen. Das „historisch eingebürgerte Steuerausmaß von 10 Procent“ kann nur für Bankunternehmungen gelten, die Sparkassen haben nie vom Reinerträgnisse gesteuert, folglich ist auch das „eingebürgerte“ Steuermaß von 10 Procent ein nicht entsprechendes. Wenn noch ein Zweifel erübrigte, dass Sparkassen damit nicht gemeint sein können, so wird derselbe sofort durch die nächsten Worte der „Motive“ zerstreut, welche lauten: „Dieses Maß wird beibehalten, weil sich die Curse der betreffenden Wertpapiere längst an die Voraussetzung einer 10procentigen Steuerleistung angepasst haben.“ Dass die Sparkassen kursmäßige Wertpapiere, wie selbe in den „Motiven“ ins Auge gefasst sind, nicht emittiren, kann als bekannt angenommen werden.

Von Sparkassen ist in dem betreffenden Motivenabsatze nirgends die Rede, es wird nur am Schlusse desselben im allgemeinen angeführt, es sei das die Besteuerung der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen regelnde II. Hauptstück des Entwurfes im großen und ganzen auf denselben Grundsätzen aufgebaut, welche bereits in dem sachlich verwandten, die Besteuerung der Vorschusskassen und Genossenschaften regelnden Specialgesetze vom 27. December 1880, R. G. Bl. Nr. 151, die legislative Anerkennung gefunden haben. In der That findet man im Eingange der Motive zum II. Hauptstücke den Passus:

„Die Bestimmungen des zweiten Hauptstückes beruhen auf jenen Grundsätzen, welche bereits in den von dem Abgeordnetenhause im Jahre 1878 gefassten Beschlüssen (376. und 379. Sitzung der VIII. Session) Anerkennung gefunden haben und seither in den Gesetzen vom 27. December 1880 und 14. April 1885 in der Anwendung auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und gewisse ähnliche Institute zum praktischen Ausdruck gekommen sind. Da demnach diese Bestimmungen, welche bisher als eine der letztgenannten Unternehmungen zugewendete Begünstigung gegenüber den allgemeinen Steuervorschriften sich darstellen, nach dem Entwurfe allen der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen zugute kommen, so entfällt die Nothwendigkeit, die bisher begünstigten Unternehmungen grundsätzlich von den übrigen zu scheiden.“

Die in aller Ergebenheit unterzeichneten Vertrauensmänner sämmtlicher österreichischen Sparkassen halten es für ihre Pflicht, auszusprechen, dass bei dieser Motivirung ein für die Sparkassen verhängnisvoller Irrthum unterlaufen ist.

Eine Begünstigung liegt in dem neuen Principe — Besteuerung des Reinertrages unter Zugestehung der Abrechnung der Passivzinsen und der geschäftsüblichen Wertabschreibungen — nur für jene öffentlich verrechnenden Anstalten, welche bisher nach der I. Classe des Einkommensteuerpatentes vom Jahre 1849 steuern mussten, nicht aber für die Sparkassen, welche bisher nach der III. Classe ihre Steuern entrichteten und noch entrichten.

Die Gestattung eines größeren Umfanges der Abzugsposten wird daher in der That die Steuerleistung der Unternehmungen ersterer Kategorie (Banken und dergleichen) herabmindern, bei den Sparkassen aber wird die ganze Besteuerungsgrundlage geändert.

Statt, wie bisher, den Bruttoertrag einzelner Anlagen unter Gestattung bestimmter Abzugsposten (Regie, Steuern 2c.) zur Einkommensteuer zu fatiren, müssen dieselben nun den gesammten bilanzmäßigen Überschuss, auch jenen, der wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken zugewendet wird, einbekennen und versteuern, wobei im wesentlichen nur die Passivzinsen von den Einlagen (was bisher bei Sparkassen größtentheils geschah), dann die Wertabschreibungen (wie bisher) abgerechnet werden dürfen. Die Besteuerung der Sparkassen wird hiemit auf eine ganz neue Basis gestellt und es muss dieser Modus, der sich, wie es scheint, unbewusst in den Entwurf eingeschlichen hat, die Sparcassen umso härter treffen, als sie bei den engen Grenzen ihres Geschäftsbetriebes, welche ihnen durch das Regulativ gezogen werden, nicht in der Lage sind,

die namhaft erhöhte Steuer durch ertragsreichere Geschäftszweige wett zu machen. Eine Überwälzung der Steuer auf die Schuldner durch Erhöhung des Zinsfußes, namentlich in dem Hauptzweige, dem Hypothekargeschäfte, ist ganz undenkbar, weil die Sparkassen durch eine derartige Maßregel die Concurrenz der gegenüber den früheren Steuermodus eher besser gestellten Banken auszuhalten nicht in der Lage wären.

Die gleichmäßige Behandlung, welche in den Motiven hervorgehoben und als eine Begünstigung hingestellt wird, ist daher nur eine scheinbare, sie beschränkt sich nämlich nur auf das gleiche Steuerprocent (von 10 Procent gegen früher 5 Procent und 5 Procent). Da aber die Bemessungsgrundlage eine total verschiedene ist, so führt diese Art der Besteuerung geradezu zu einer völlig ungleichmäßigen Behandlung der in einen und denselben Abschnitt geworfenen Institute, nämlich zu einer Steuererleichterung bei den Banken und Vorschusskassen und dergleichen einerseits und zu einer Steuerüberbürdung der Sparkassen anderseits.

Ein solcher Vorgang steht aber mit dem Geiste des Steuerreformentwurfes im grellen Widerspruche, er ist nicht in Einklang zu bringen mit der in den Motiven wiederholt feierlichst zugesicherten gerechten Behandlung der Steuerträger und er war von der hohen Regierung auch gewiss nicht beabsichtigt.

Daß die Subsumirung der Sparkassen unter die Erwerbsunternehmungen und die somit völlig gleiche Behandlung von ihrem Wesen nach doch ganz verschiedenen und auch bisher nach ganz verschiedenen Principien zur Besteuerung herangezogenen Geschäftsunternehmungen zu einer Überbürdung der Sparkassen führen müsse, der sie umsoweniger gewachsen wären, als die exorbitant erhöhte Steuer unvermittelt und ohne jeden Übergang gefordert wird, soll im Nachstehenden auch ziffermäßig dargethan werden.

Die Tragweite der durch die Regierungsvorlage herbeigeführten Änderung in der Besteuerung der Sparkassen kann selbstredend erst dann am sichersten beurtheilt werden, wenn die finanziellen Ergebnisse der neuen Art der Steuerbemessung und der bisherigen Steuerentrichtung bekannt sind und nebeneinander gestellt werden.

Die ergebenst Unterzeichneten geben im Nachfolgenden eine Übersicht der Steuerleistung in diesen beiden Richtungen für das Steuerjahr 1890, wobei, um den Vergleich ziehen zu können, supponirt wird, dass das dem hohen Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetz, betreffend die directen Personalsteuern, unverändert bereits am 1. Jänner 1890 in Kraft getreten sei.

Behufs dieser vergleichenden Zusammenstellung werden lediglich die größeren, zumeist am Sitze der Landesregierung befindlichen Sparkassen in Betracht gezogen, weil nur von diesen größeren Anstalten zuverlässige Daten mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit zu beschaffen waren.

Eine übersichtliche Darstellung nach approximativen Daten für alle Sparkassen Österreichs schließt sich der ersteren vergleichenden Darstellung übrigens an.

Jene größeren Sparkassen sind folgende:

In Böhmen	Böhmische Sparkasse in Prag,
	Städtische Sparkasse in Prag,
	Reichenberger Sparkasse.
Mähren	Erste mährische Sparkasse in Brünn.
Oberösterreich	Allgemeine Sparkasse in Linz.
Steiermark	Steiermärkische Sparkasse in Graz,
	Gemeinde-Sparkasse in Graz.
Tirol	Sparkasse der Stadt Innsbruck.
Galizien	Galizische Sparkasse in Lemberg.

Bei den eben aufgezählten Sparkassen betrug die Gesammtsumme der für das Jahr 1890 (also am Schlusse des Jahres 1889) bemessenen Einkommensteuer sammt Zuschlägen . . 156.494 fl. 85 kr.

Der von den Schuldnern rückersetzte Betrag an Einkommensteuer sammt Zuschlägen bezifferte sich auf . . . . 97.128 fl. 12 kr.

Es umfasste daher der von den oben angeführten 9 Sparkassen an Einkommensteuer sammt Zuschlägen effectiv gezahlte Betrag im Steuerjahre 1890 . . . 59.366 fl. 73 kr.

Die bilanzmäßigen Überschüsse betrugen nach den Ergebnissen der Gebarung im Jahre 1889 bei diesen 9 Anstalten . . . . 2,768.260 fl. 67½ kr.

Werden hiezu gemäß §. 102 e des Entwurfes die in den Auslagen enthaltenen Spenden, Geschenke, Widmungen 2c., gemäß lit. f) des Entwurfes der darin nicht inbegriffene Betrag an Steuern sammt Zuschlägen (Einkommensteuer III. Classe) nach Abzug der Rückvergütungen, weiter gemäß §. 104 des Entwurfes die erzielten Erträgnisse der abgesondert verrechneten und verwalteten Reservefonde hinzugerechnet mit . . . . 340.002 „ 61½ „

dagegen abgerechnet: die mit dem Geschäfte verbundenen Verwaltungsauslagen, die gestatteten Wertabschreibungen, die Reinerträgnisse aus Grund- und Gebäudesteuerobjecten nach Abzug der Hauszins- und Grundsteuer, dann der Erhaltungskosten (§. 103 b), zusammen mit . . . . 216.850 fl. 43 kr.

so ergibt sich ein der Erwerbsteuer unterliegendes Einkommen per . . . . . 2,891.412 fl. 86 kr.

Hievon würden betragen die zehnprocentigen Erwerbsteuer, die Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und derlei Zuschläge . . . . 501.463 „ 65 „
(in jener Höhe angenommen, in welcher selbe im Jahre 1890 bestanden.)

Es hätte sich somit, falls der neue Gesetzentwurf bereits mit 1. Jänner 1890 Gesetzeskraft erlangt hätte, für das Jahr 1890 gegen die Vorschreibung der Einkommensteuer III. Classe eine Mehrleistung von . . . . 344.968 fl. 80 kr.
und gegenüber der effectiven Zahlung (nämlich nach Abrechnung der Rückvergütungen von auf ganz zinssteuerfreien Häusern haftenden Hypothekarfordrungen der Sparkassen) eine Mehrleistung von . . . . 442.096 „ 92 „
ergeben.

Die Mehrbelastung dieser Sparkassen hätte daher in dem Jahre 1890 im Durchschnitte das $8^1/_2$fache betragen! Bei einzelnen Sparkassen beträgt sie aber das 30- und 40fache!

Diese Mehrbelastung steht in grellem Widerspruche mit der in den Motiven zu der Erwerbsteuer behaupteten Begünstigung aller der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Anstalten und mit der dort weiter enthaltenen Behauptung, es entfalle somit die Nothwendigkeit, die bisher begünstigten Unternehmungen von den übrigen zu unterscheiden. Dies kann nur von den den Gesetzen vom 27. December 1880, R. G. Bl. Nr. 151, und vom 14. April 1885, R. G. Bl. Nr. 43, unterliegenden Vorschusskassen, keineswegs aber von den Sparkassen behauptet werden.

Nach von . . . Sparkassen Österreichs eingeholten Daten ergab sich im Jahre 1890 eine Steuerleistung an Einkommensteuer III. Classe ohne Landes-, Bezirks-, Gemeindezuschläge von . . . . .

Die ausgewiesenen und nach denselben Grundsätzen wie oben vermehrten, beziehungsweise verminderten bilanzmäßigen Überschüsse dieser . . . Sparkassen betrugen im Jahre 1890 zusammen . . . . .

Die zehnprocentige Steuer hätte daher hier
betragen . . . .
also ein Plus von . . . .
folglich das . . . fache der bisherigen Steuer.

Wie lassen sich diese Daten in Einklang bringen mit der Anführung in den Motiven (Seite 37), „es lasse sich mit einem ziemlich bedeutenden Grade von Sicherheit sagen, dass die eben genannten vier Ertragsteuern zusammengenommen voraussichtlich einen Ertrag abwerfen werden, der dem nach den bisherigen Steuergesetzen erzielten Erträgnisse gleichkommt" und dort bei allen Ertragsteuern auf 110.000 fl. geschätzt wird.

Dies könnte man nur dann als richtig gelten lassen, wenn bei den übrigen Ertragsteuern (nämlich abgesehen von jener aus dem Gewinne der öffentlich verrechnenden Anstalten) etwa ein Ausfall gegen früher eintreten würde, so dass neben der Mehreinnahme aus der diesen Anstalten auferlegten Steuer sich im Durchschnitte jene mäßige Steigerung der Einnahme ergeben würde.

Allein es ist nirgends im Gesetze ein Anhaltspunkt dafür gegeben, dass die Ertragssteuer irgendwo ein ungünstigeres Resultat bringen wird.

Hiemit liegt aber die übermäßige Belastung der Sparkasse am Tage.

Damit ist auch die Unbilligkeit der Bestimmung des §. 104, wonach die Erträgnisse des Reservefondes dem Geschäftsertrage hinzuzurechnen sind, den Sparkassen gegenüber dargethan.

Diese Bestimmung mag bei Instituten, welche mit einem nicht rückzahlbaren Actiencapital arbeiten und sonach zur Erhaltung der Zahlungssolvenz keines hohen Reservefonds bedürfen, am Platze sein, den Sparkassen gegenüber ist sie eine Ungerechtigkeit, weil Sparkassen — abgesehen von dem ganz geringen ersten Widmungscapitale — das Geschäft lediglich mit Einlagsgeldern der Parteien betreiben, daher im Falle einer Krisis in höherem Maße einer Überrumpelung mit Anforderung um Rückzahlungen und somit der möglichen, wenn auch vielleicht nur momentanen Insolvenz ausgesetzt und infolge dessen, wie bereits oben gezeigt, gezwungen sind, Reservefonde in weit größerem Umfange anzusammeln, als alle übrigen in demselben Gesetzesabschnitte behandelten Unternehmungen.

Dieses Plus an Reservefond findet aber in der Unternehmung selbst keine werbende Anwendung mehr, es erscheint nicht mehr als reines Betriebscapital, vielmehr als Capitalsanlage des eigenthümlichen Vermögens im Sinne der Sicherung der Einlagsforderungen, nicht aber im Sinne der Alinea 4 des §. 106 des Steuer-

gesetzentwurfes, wo der Reservefond der Sparkassen dem Actiencapital der Banken gleichgestellt wird. Bei einem gerechten legislatorischen Vorgange dürfte daher der Reservefond nicht der Erwerbsteuer, sondern der Rentensteuer unterworfen werden.

Damit wäre eigentlich nur der jetzige gesetzliche Zustand aufrecht erhalten, denn die Sparkassen unterliegen auch jetzt der Rentensteuer, nämlich jener der III. Classe der Einkommensteuer des Patentes vom Jahre 1889.

Es entspräche dieser Vorgang auch der in den Motiven zu der Gesetzvorlage wiederholt gegebenen Versicherung, diese Vorlage sei das Ergebnis einer „objectiven vorurtheilslosen Würdigung“, sie beabsichtige „ungerechtfertigte Überbürdungen zu beseitigen, kurz einen der wichtigsten Zweige der öffentlichen Verwaltung zum Wohle der Bevölkerung auf eine gerechtere und gesundere Grundlage zu stellen“.

Nur auf diese Weise würde dem Wesen und Wirken der Sparcassen Rechnung getragen und hiemit der allgemeinen Anschauung entsprochen, die sich über die Sparkassen Österreichs herausgebildet hat. Mit Recht kann man sagen, die Auffassung des Gesetzentwurfes stehe vereinzelt da, sie setzt sich mit diesen Anschauungen in befremdenden Widerspruch; denn tief eingedrungen in das Bewusstsein des Volkes ist die Überzeugung:

Die Sparkassen sind gemeinnützige Anstalten, nimmermehr aber Erwerbsunternehmungen!

Der zweite Theil der Petition befindet sich im Druck und bezieht sich auf die Besteuerung der Einlagenzinsen durch die projectirte Rentensteuer.

Gegenwärtig aber erlaubt sich das unterzeichnete Actionscomité die Bitte an das hohe Abgeordnetenhaus zu richen, es möge die in dieser Petition vorgebrachten schweren Bedenken gegen die gleiche Behandlung der Sparkassen mit den auf Erwerb gerichteten, zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalten würdigen und bei Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes eine gerechte Berücksichtigung dieser gemeinnützigen Institute eintreten lassen.

Das Actions-Comité

von Vertrauensmännern der österreichischen Sparkassen.

Wien, am 4. Juli 1892.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang II.

Petition der Chefs der Industriellen und Kaufleute in Wien um Errichtung eines allgemeinen Pensionsinstitutes der Privatbeamten im Wege der Gesetzgebung.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

Die ergebenst gefertigten Chefs, Industriellen und Kaufleute, von der Überzeugung durchdrungen, dass es im Interesse der Allgemeinheit liege, für sämmtliche Privatbeamten aus Gründen des Dienstes, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit ein allgemeines Pensionsinstitut der Privatbeamten im Wege der Gesetzgebung zu errichten, schließen sich der Petition der Privatbeamten-Localgruppe des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie um Errichtung eines solchen allgemeinen Pensionsinstitutes an, und stellen mit der Privatbeamtenschaft die gleiche ergebene und dringende Bitte:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit widmen und geruhen, dafür zu halten, dass die Errichtung eines allgemeinen Pensionsinstitutes für Privatbeamte im Wege der Gesetzgebung eine unabweisliche Nothwendigkeit sei, sowie dass die gesetzliche Behandlung und Regelung dieses Gegenstandes im Interesse der Allgemeinheit nicht weiterhin aufgeschoben werden dürfe.“

Wien, am 31. Mai 1892.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Vorstehung der Zimmermeistergenossenschaft in Prag (Verwahrung gegen jedwede Consequenzen aus einem angeblichen „Compromisse“).

Hohes Abgeordnetenhaus!

Im Laufe der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe, wurde von mehreren Seiten ausgesprochen, dass der bezügliche, vom löblichen Gewerbeausschusse ausgearbeitete Entwurf hauptsächlich auf einem zwischen den betreffenden Gewerbekategorien abgeschlossenen „Compromisse“ beruhe.

Dem gegenüber bitten wir, das hohe Abgeordnetenhaus geruhe zur Kenntnis zu nehmen, dass die ergebenst unterzeichnete Prager Zimmermeistergenossenschaft — die einzige gewerbliche Fachcorporation der Zimmermeister in den Ländern der böhmischen Krone — von irgend einem „Compromisse“ keine Kenntnis habe, geschweige denn, dass sie an einer Verhandlung über irgend ein „Compromiss“ theilgenommen hätte.

Aus ganz privaten Verhandlungen einiger einzelner Personen, welche von einer ganzen Reihe von Baugewerben, namentlich von den Zimmer-, Steinmetz- und Brunnenmeistern hiezu ganz und gar nicht ermächtigt waren, kann gewiss nichts zum Nachtheile der betreffenden Gewerbe deducirt werden, auch wenn es überhaupt möglich wäre zuzugestehen, dass in Sachen öffentlich rechtlicher Natur bloße Privat-„Compromisse“ von lediglich localer Bedeutung und dazu von nicht hinreichend legitimirten Personen geschlossen werden können.

Wir verwahren uns demnach gegen jedwede Consequenz aus dem in concesso bestehenden Privatcompromisse.

Von der Vorstehung der Prager Zimmermeistergenossenschaft.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang IV.

Petition des Actionscomités von Vertrauensmännern der österreichischen Sparkassen in Wien wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalten.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Eine der volksthümlichsten und in ihrer Wirksamkeit wohlthätigsten wirtschaftlichen Einrichtungen Österreichs, welche die letztverflossenen sechs Decennien unseres Jahrhundertes gezeitigt haben, wird durch den dem hohen Hause in der 117. Sitzung am 19. Februar 1892 vorgelegten Gesetzentwurf für eine Reform der directen Personalsteuern nicht nur in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt, sondern geradezu in ihrem Bestande gefährdet.

Diese volkswirtschaftliche Institution ist jene der Privatsparkassen und es wird die Aufgabe dieser Schrift sein, die Richtigkeit dieses Ausspruches, der den unterzeichneten Vertrauensmännern der österreichischen Sparkassen durch die Wucht des in jenem Reformentwurfe auf die Sparkassen unternommenen fiscalischen Angriffes abgerungen wird, zu erweisen.

Die in dem Steuergesetzentwurfe enthaltenen bündigen Bestimmungen über die in Aussicht genommene Behandlung der Sparkassen erheischen mit Rücksicht auf deren unheilvolle Folgen eine ebenso ernste Abwehr und zu diesem Zwecke eine ungeschminkte Darlegung der auf Seite der bedrohten Sparinstitute geschaffenen Lage.

Es mögen daher die folgenden Ausführungen von diesem Standpunkte aus beurtheilt werden, den einzunehmen die unterzeichneten Vertreter der Sparkassen Österreichs umsomehr für ihre Pflicht halten, als damit die übereinstimmenden Anschauungen dieser ihrer Auftraggeber zum treuen Ausdrucke gelangen.

Wenn man die großartige Entwicklung des Sparkassenwesens in Österreich bis auf die Gegenwart verfolgt, wenn man dabei Zeuge wird des geradezu unbegrenzten bis jetzt nie getäuschten Vertrauens, dessen sich diese Einrichtung bei dem Publicum erfreut, wenn man dann — und dies gewiss nicht ohne Berechtigung — das Zeugnis des Volksmundes für sich anruft, in welchem Sparkasseeinlagen und Sparkasseanlagen als das Höchste an Sicherheit hochgehalten werden, wenn man weiter jene mächtigen Summen in die Wagschale legt, welche die Sparkassen Österreichs seit ihrem Bestande den Armen, den Gebrechlichen, den Kranken, der Volksaufklärung, der Kunst und Wissenschaft, also überhaupt der Volkswohlfahrt gewidmet haben und dabei zu der erhebenden Erkenntnis gelangt, dass all' dieses edle und menschenfreundliche Thun auf Seite der berufenen Sparkassevertretungen ohne jedes Entgelt, ohne jede Nebenabsicht und nur im Dienste und zur Verwirklichung des einmal als richtig erkannten ethischen Grundgedankens erfolgt, so wird wohl von niemandem der Ausspruch bestritten werden können: die Sparkassen Österreichs tragen den Stempel der Humanität und Solidität an der Stirne!

Auch die hohe Regierung konnte sich diesem Eindrucke bislang nicht entziehen, auch sie hat, des volkserziehenden Momentes wohlbewusst, der eminent humanitären Wirksamkeit der Sparkassen Rechnung getragen und diesen Instituten durch legislatorische Acte mit vollem Rechte einen begünstigten Platz angewiesen.

Jener milde, wohlthuende Geist, der das Sparkasseregulativ vom Jahre 1844 kennzeichnet, findet sich auch noch in den Bestimmungen des Einkommensteuerpatentes vom 28. October 1849.

Diese Gesetze lassen deutlich erkennen, dass Österreich sich an die Seite der übrigen Staaten Europas gestellt habe, welche in richtiger Wertschätzung dieser in social-politischer Richtung hervorragenden Institution

ausnahmslos dem Grundsatze huldigten und noch huldigen, dass die Sparkassen wenn nicht von jeder Steuer ganz frei zu halten, so doch mit möglichst weitgehenden Steuererleichterungen zu bedenken seien. Dieser Standpunkt der älteren Gesetzgebung Österreichs tritt klar hervor in dem Patente vom Jahre 1849, wo die Sparkassen „allen Erwerbsgattungen" entgegengesetzt und in die III. Classe — in jene der eine Rente Versteuernden — gereiht werden, während die Steuerpflichtigen der I. Classe den erzielten Gewinn als Basis der Steuer zu nehmen haben, dann dadurch, dass im §. 7 des Patentes jenes Einkommen für steuerfrei erklärt wird, „welches im Grunde einer in eine Sparkasse erfolgten Einlage aus dieser Anstalt bezogen wird".

Die Motive dieser gesetzlichen Verfügungen liegen klar am Tage; der Staat sah damals die Sparkassen als eine willkommene wirtschaftliche Erziehungsanstalt an. Auch noch der Finanzministerialerlass vom 28. Juni 1875, Z. 18771, motivirt die Bestimmung, dass Sparkassen auf Grund von Bekenntnissen nach der III. Classe des Einkommensteuerpatentes zu steuern haben, ausdrücklich damit, dass Sparkassen vermöge ihrer Tendenz und der ihnen allen gemeinschaftlichen gesetzlichen Grundlagen — des Regulativs vom Jahre 1844 — „nicht als auf Erzielung eines Gewinnes" berechnete Geldinstitute seien.

Diese Anschauungen sind in der Regierungsvorlage vom 19. Februar 1892 zur Gänze über Bord geworfen, mit einem Schlage hat sich das freundliche Bild geändert, — die Sparkassen sollen nichts anderes mehr, als Erwerbsinstitute sein, ihr Wirken wird in ein und dieselbe Kategorie mit dem nach Gewinn haftenden Treiben der Bankinstitute gereiht.

Mit eiserner Hand werden die Consequenzen dieser Anschauung gezogen, einer Anschauung, die, so hart auch der Vorwurf klingen mag, in diesem Falle nicht frägt, verträgt auch das Steuerobject die Bürde, die ihm auferlegt werden soll, oder nicht und die daher gegen den ersten Grundsatz einer rationellen Besteuerung verstößt.

Der Grundfehler, die falsche Prämisse in dem Reformentwurfe liegt den Sparkassen gegenüber darin, dass dieselben den Erwerbsunternehmungen gleichgestellt werden.

§. 91 sagt einfach:

„Solche Erwerbsunternehmungen sind: . . . . . *d)* Sparkassen."

Begrifflich kann aber von einem Erwerben bei Sparkassen gar keine Rede sein.

Allerdings erzielen dieselben Überschüsse aus ihrer Gebarung, allein dieselben haben ihre streng abgegrenzte, bisher nie verleugnete und auch in keiner Weise alterirte Bestimmung.

Diese Überschüsse dienen ausschließlich:

a) zur Bildung und Stärkung des Reservefondes und
b) zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken.

Hierin liegt das charakteristische Merkmal der Sparkassen allen Geldinstituten gegenüber, und es dürfte wohl kaum jemandem gelingen, in dieser Thätigkeit der Sparkassen ein Werben um Gewinn, ein Streben nach Erwerb zu finden.

Wohl haben einige wenige große Sparkassen für ihre Geschäfte theilweise die bankmäßige Form gewählt und sie mussten sie wählen, sollten sie die zuströmenden Fonde halbwegs günstig placiren und anderseits die stets geforderte Solvenz nicht schwächen. Hat sich aber die Tendenz dieser Institute damit geändert? Entscheidet die Form oder entscheidet das Wesen? Gerade jene großen Sparinstitute haben auf dem Altare des Vaterlandes und der Nächstenliebe die reichsten Gaben niedergelegt, und es wäre falsche Bescheidenheit, dies nicht an dieser Stelle kräftig zu betonen.

Auch die oft gehörte Ausstellung, die Sparkassen gingen mitunter in dem Streben nach Stärkung ihrer Reservefonde zu weit, dürfte bei der eigenthümlichen, den Sparkassen angewiesenen wirtschaftlichen Stellung kaum gerechtfertigt erscheinen. Die Sparkassen arbeiten ja fast durchaus mit fremdem Gelde. Der unbedeutende, für die erste Einrichtung bestimmte Gründungsfond ist kaum nennenswert.

Die Sparinstitute müssen gegen jeden Rückschlag, gegen jeden Ansturm gewappnet sein. Wie unabweislich nothwendig dies ist, lehrt die Geschichte unseres Sparkassenwesens; es genüge an dieser Stelle, ohne erst die sturmbewegten Epochen der Jahre 1848, 1866, 1870 und 1871 vor die Augen zu führen und düstere Gemälde zu entrollen, nur der Hinweis darauf, dass die Sparkassen jene Stürme glücklich überwunden haben. Kann man daher auch annehmen, dass die Sparkassen in Zukunft jeden Anprall aushalten werden, der in äußeren widrigen Verhältnissen seinen Grund hat, so kann doch niemand kommende Ereignisse in ihrer Tragweite ermessen und niemand kann sagen, jetzt wäre genug der Vorsorge. Die Sparkassen sind hier in einer ganz anderen Lage als Actienunternehmungen, welche zunächst und zumeist mit dem eingezahlten Actiencapitale arbeiten, das ihnen nie gekündigt werden kann.

Der Reservefond der Sparkassen ist daher nur der Ausdruck streng gebotener Selbsthilfe und eben in der bezüglichen weisen Vorsorge des Regulativs liegt neben dem gesunden Grundgedanken der Erklärungs-

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 149. Sitzung,
am 6. Juli 1892.

Inhalt:

Gemeinde Saalfelden, sowie in Leogang verursachten Schäden (Redner: Abgeordneter Schider — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 6882).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Špindler und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Behandlung der Mannschaft bei den in Zval stationirten Zügen der 5. Escadron des 7. Dragonerregiments (Seite 6882);
2. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Verwendung von Sträflingen zu gewerblichen Arbeiten (Seite 6882);
3. der Abgeordneten Seichert, Schwarz und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Einführung der Sonntagsruhe in den Staatsämtern und die Feststellung von normalmäßigen Dienstferien für k. k. Beamte (Seite 6884).

Anfrage des Abgeordneten Zehetmayr an den Obmann des Gewerbeausschusses über den Stand der Vorberathung des Antrages der Abgeordneten Kyrle, Edlbacher, Dr. Schauer und Genossen, betreffend die Regelung der Realeigenschaft bei Gewerben (Seite 6885).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic**, **Lupul.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Dr. **Zeller** des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Sectionschef Dr. Freiherr v. **Wittek** des Handelsministeriums; Sectionschef Ritter v. **Niebauer** des Finanzministeriums; Sectionschef Freiherr v. **Erb** und Ministerialsecretär **Sperk** des Ministeriums des Innern. Hofrath **Roza**, Sectionsrath Dr. **Wildgans**

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen und morgigen Sitzung durch wichtige Familienangelegenheiten.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht der gemeinsamen Conferenz über die Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage des Jahres 1892 zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete *(488 der Beilagen);*

den Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Realität, Einlagezahl 38, der Catastralgemeinde Smichov *(490 der Beilagen);*

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Stadtrathes Karlsbad und der Bezirksvertretungen Karlsbad und Petschau, der Interessenten in Karlsbad und Umgebung, wie des Stadtrathes von Karlsbad *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ, 479 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Treskowitz, politischer Bezirk Nikolsburg in Mähren, um Gewährung einer nicht rückzahlbaren Staatsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Hübner.)*"

„Petition des Josef Haisler, Oberlieutenants in Wien, um Prüfung seiner Beschwerde *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer.")*

„Petition der Zugbegleiter der k. k. Staatsbahnlinien um Besserung ihrer materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)."*

„Petition einiger Gewerbetreibenden mit Alkohol in Příbram um Abänderung des Trunkenheitsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Mixa).*

„Petition der Gemeinden Frainschitz und Schönitz, Bezirk Mährisch-Kromau, um ein unverzinsliches Darlehen von 120.000 fl. aus Anlass von erlittenen Hagelschäden *(überreicht durch Abgeordneten Hübner)."*

„Petition der allgemeinen Arbeiter-Krankenunterstützungskasse in Fulnek um Herabsetzung der Arzneitaxe für die Krankenkassen auf die Hälfte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann)."*

„Petition des Bezirksstraßenausschusses Wigstadtl, sowie aller Gemeinden des Gerichtsbezirkes Wigstadtl, um Erhebung der Bezirksstraße Odrau-Wigstadtl-Troppau in die Kategorie der Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg)."*

Vicepräsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Edler v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister beziehungsweise an das k. k. Gesammtministerium.

Seit einer sehr langen Reihe von Jahren und zu unzähligenmalen wurde von den Landesvertretungen und anderen maßgebenden Körperschaften vieler Kronländer, vom hohen Staats-Eisenbahnrathe und von diesem hohen Hause selbst die unerlässliche Nothwendigkeit anerkannt und von der hohen Regierung auch zugestanden, dass, abgesehen von der jedenfalls erwünschten Hebung, zur Erhaltung wenigstens des Seeverkehrs Österreichs und zum Schutze seines einzigen Seehandels-Emporiums Triest, gegen die stetig riesig wachsende und erdrückende Concurrenz des ungarischen und der fremden mit Schienensträngen reichlich bedachten Seehäfen, das Staatseisenbahnnetz in der Richtung nach Triest vervollständigt werden müsse.

Allein bis zur Stunde, trotz der erfolgten Auflassung des Triester Freihafens, ist bedauerlicherweise nichts in diesem Sinne geschehen und die Folge dieser Unterlassung ist die missliche, immer mehr Ruin drohende Sachlage in Triest, welche die ernstesten Besorgnisse sowohl für den Staat als für die Stadt erweckt und eine prompte, zielbewusste Hilfsaction seitens des Reiches unbedingt erheischt.

In diesem Sinne erachten die Gefertigten als eine der dringendsten wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Aufgaben Österreichs die endliche Herstellung der von der Südbahn völlig unabhängigen neuen Staatseisenbahnen, wodurch Triest auf dem kürzesten Wege mit den Haupthandelsplätzen, Industrie- und Productionsgebieten unserer Monarchie und Mitteleuropas verbunden werden solle.

Durch diesen Ausbau würden endlich einmal die österreichischen Hauptbahnen auch in südlicher und westlicher Richtung vervollständigt werden und das große über 8000 Kilometer betragende Staatseisenbahnnetz würde zum großen Vortheile des Staatseisenbahnbetriebes unabhängig und auf dem directesten Wege an die Welthauptstraße, ans Meer gelangen.

In der eben abgelaufenen Woche, nämlich am 1. Juli, ist der Zeitraum eines Jahres verstrichen, seitdem Triest sein mehr als hundertjähriges Freihafenrecht im gesammtstaatlichen Interesse benommen wurde.

Diese radicale Maßregel, welche die Stadt und Bevölkerung Triests ungemein schädigte, hat auch dem Handel und Verkehr argen Abbruch gethan und ihn dem Verfalle zugeführt, weil die Einbeziehung ohne die nöthigen Vorbedingungen, darunter die unentbehrlichen Verkehrswege mit den Hinterländern, durchgeführt wurde.

Auch alle anderen Voraussetzungen haben sich leider nicht erfüllt, vom Inlande wurde fast gar kein Ersatz für den schweren Verlust geboten, und so hat sich die Lage unseres Emporiums, wo der Handel von Monat zu Monat in erschreckender Weise zurückgeht, in entsprechender Weise verschlimmert.

Diese traurige Wahrheit hat in dem einstimmigen Beschlusse des Triester Landtages und in der Massenpetition der Triester Kaufleute ihren Ausdruck gefunden, und die diesbezüglichen Eingaben sind der hohen Regierung bekannt.

Abgesehen davon, dass die erbetenen Vorkehrungen Triest als Ersatz für die Aufhebung des Freihafens billigerweise gewährt werden sollten, will man nicht den totalen Niedergang dieser drittgrößten Stadt und des einzigen Seehandels-Emporiums Österreichs herbeiführen, muss man bedenken, dass der Seeweg der einzige und maßgebendste, gänzlich unabhängig zur Betheiligung unserer Monarchie am Welthandel bildet.

Alles also spricht dafür, dass diese Eisenbahnfrage sofort und in entsprechender Weise auch zu Gunsten unserer Alpenländer und des Küstenlandes, wie nicht minder im Interesse der heimischen Seeschiffahrt gelöst werde.

Angesichts dieser schwerwiegenden Gründe und in Erwägung, dass die hohe Regierung die traurigen Folgen des Niederganges von Triest, welches in politischer und in wirtschaftlicher, sowie in finanzieller Richtung von unberechenbarem Schaden in gesammtstaatlichen Interesse sein würde, sich vollends bewusst fühlt, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, beziehungsweise an das Gesammtministerium die neuerliche allerdringendste Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung den vielfachen Hilferufen des schwerbeschädigten heimischen Seehandels-Emporiums, beziehungsweise der Stadt Triest und deren Bevölkerung, welcher das Freihafenrecht entzogen wurde, endlich Folge zu leisten und somit einer dringenden Nothwendigkeit im gesammtstaatlichen Interesse entsprechend, sowohl das wiederholte Ersuchen des Abgeordnetenhauses um kräftige und nachhaltige Unterstützung Triests als auch die berechtigten Wünsche und Bedürfnisse der Alpen- und Küstenländer erfüllend, durch Einbringung von Gesetzesvorlagen die vitale Triester Eisenbahnfrage einer gedeih-

lichen, zweckentsprechenden Lösung zuzuführen?""

Wien, 5. Juli 1892.

Marini.	Burgstaller.
Salvadori.	Luzzatto.
Dr. Kvekvić.	Stalitz.
A. Dubsky.	Mauthner.
Dr. Bartoli.	Nabergoj.
Campi.	Kübeck.
Rolsberg.	Nedella.
Dr. Fuß.	Demel.
Ciani.	Auersperg."
Dr. Rizzi.	Proskowetz.
Dr. Roser.	Dr. Debiasi.
Dr. Klaić.	Malfatti.
Bonda.	Schwegel.
	Bohaty."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Ministerpräsidenten übergeben werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kvekvić hat das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Legitimationsausschusses.

Abgeordneter Dr. **Kvekvić:** Ich habe mir das Wort erbeten, um an den hochverehrten Herrn Obmann des Legitimationsausschusses eine Anfrage zu richten.

Es sind schon 15 Monate, seitdem das hohe Haus versammelt ist. Über sämmtliche protestirte Wahlen, welche noch im Februar und März v. J. stattgefunden haben, hat der Legitimationsausschuss dem hohen Hause Bericht erstattet. Nur kann dies nicht von den Wahlen der beiden Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Zara, und für die Städte Spalato-Ragusa-Cattaro mit den Handels- und Gewerbekammern in Spalato und Ragusa gesagt werden. Es ist mir zwar bekannt, dass der Legitimationsausschuss Erhebungen rücksichtlich derselben eingeleitet hat; da jedoch bisher die mit der Durchführung derselben betrauten Regierungsorgane ihr Operat noch nicht vorgelegt haben, so scheint es, dass dieselben mit der Erfüllung dieser Aufgabe es sich etwas bequem machen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn auch diese zwei Wahlen dasselbe Schicksal treffen sollte, wie die Wahlen der Abgeordneten für die erwähnten Städte und Handelskammern während der letztverflossenen Session, dass nämlich die bezüglichen Wahlacten durch nahezu sechs Jahre in irgend einer Lade im Staube vergessen werden, und dass auch diese Session ihr Ende erreicht, ohne dass über die Giltigkeit dieser Wahlen das hohe Haus Beschluss gefasst habe. Dies würde einerseits dem Ansehen des hohen Hauses zum Nachtheile gereichen, andererseits bei den Wählern begründetes Ärgernis erregen. Ich erlaube mir daher, an den hochverehrten Herrn Obmann des Legitimationsausschusses die Anfrage zu richten, ob er geneigt ist, das Nöthige zu veranlassen, damit noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes über die Wahlen der zwei erwähnten Wahlbezirke in Dalmatien diesem hohen Hause Bericht erstattet werde, um auf diese Weise der Wählerschaft, welche die Abgeordnetensitze durch legitime Vertreter besetzt zu sehen wünscht, Beruhigung zu verschaffen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Obmann des Legimationsausschusses Graf Czernin.

Abeordneter Graf **Czernin:** Auf die Interpellation des geehrten Herrn Vorredners erlaube ich folgende Aufklärungen zu geben.

Es wurde über die Wahlen der Abgeordneten Dapar und Borčić Ende Jänner und Anfang Februar d. J. im Legitimationsausschusse verhandelt. Es wurden von den beiden Herren Referenten Erhebungen vorgeschlagen, welcher Antrag auch vom Ausschusse angenommen wurde. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden von der hohen Regierung dem Legitimationsausschusse noch nicht übermittelt. Damit glaube ich bewiesen zu haben, dass nicht vielleicht Unlust seitens des Ausschusses vorlag, die Berichterstattung im hohen Hause sofort vorzunehmen. Ich werde aber diese Interpellation des Herrn Vorredners benützen, um noch einmal die hohe Regierung aufzufordern, die Ergebnisse dieser Erhebungen möglichst bald dem Legitimationsausschusse mitzutheilen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Wir übergehen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Grafen Stürgkh, Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Erfordernissen der k. k. Universität in Wien, sowie mehrerer anderer Universitäten der Monarchie *(447 der Beilagen).* Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne):* In dem Berichte des Budgetausschusses sind die Gründe auseinandergesetzt, welche denselben bewogen, den Initiativantrag zu stellen, acht Millionen für den Bau einer Reihe von Instituten zu bewilligen, welche an verschiedenen Hochschulen des Reiches nothwendig sind.

Indem ich mich auf diesen Bericht berufe, habe ich nur hinzuzufügen, dass, wenn auch dieser Antrag aus der Initiative des Budgetausschusses hervorgegangen ist, er denn doch mit Zustimmung der Regierung dem hohen Hause vorgelegt worden ist. Ich

erlaube mir daher, eine wohlwollende Behandlung dieses Antrages dem hohen Hause zu empfehlen.

Vicepräsident: Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande ist erschienen Herr Sectionsrath Dr. Zeller, den ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Zu diesem Gegenstande haben sich als Redner eintragen lassen, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Luzzatto, Dr. Masaryk, Edler v. Campi, Dr. Blažek, Dr. Roszkowski, Treuinfels und Dr. Hofmann v. Wellenhof; contra: die Herren Abgeordneten Dr. Zucker, Seichert, Salvadori, Dr. Záček.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Hohes Haus! Wenn ich mich gegen den Gesetzesantrag zum Worte gemeldet habe, so geschieht dies, um der parlamentarischen Form zu genügen und um unter der Deckung derselben mein Bedauern darüber auszusprechen, dass bei allseits anerkannten Bedürfnissen, die bereits durch viele Jahre zur Sprache gebracht wurden, dennoch zu einer außerordentlichen Art und Weise der Bedeckung gegriffen werden musste, um ihnen zu genügen. Aber mit dieser etwas oppositionellen Bemerkung ist der Gegensatz, in welchem ich mich zu dem Berichte befinde, auch erschöpft, und ich schreite gerne dazu, allerdings nur persönlich, zunächst den Herren Abgeordneten Grafen Stürgkh und Dr. Heilsberg für ihren Initiativantrag Dank zu sagen und insbesondere mich mit einer gewissen Wärme über die warmherzige Begründung dieses Antrages durch den Herrn Referenten auszusprechen. Es sticht dies in wohlthuender Weise ab von der Art und Weise, wie sonst Anträge in diesem hohen Hause mit lakonischer Kürze und sehr trocken behandelt werden.

Zur Sache selbst übergehend, werde ich mich auf einige Bemerkungen beschränken bezüglich jener Hochschule, der ich anzugehören die Ehre habe, nämlich der Prager Universität mit böhmischer Vortragssprache. Die räumlichen Verhältnisse daselbst sind die unangenehmsten und ungünstigsten, die man sich denken kann. Wiewohl ich mich durch längere Zeit mit dem Gesetze über die Baugewerbe beschäftigt habe, so fehlt mir doch die vollkommene Sachkenntnis, um die Sache genau darzustellen, und ich muss in etwas laienhafter Weise darlegen, wie ungünstig die baulichen Verhältnisse dieser Hochschule sind.

Ich bemerke zum Verständnisse, dass als zur Theilung der früher gemeinschaftlichen Universität geschritten wurde, die deutsche Universität in jenem Theile des Gebäudes untergebracht wurde, welcher die Front bildet und einer sehr beliebten und eleganten, modernen Straße, der Eisengasse, gegenüber liegt. Dort ist auch jene stolze Inschrift „lex civium dux“, auf welche wir freilich verzichten mussten. Wir wurden in einem Hintertracte untergebracht; die Gänge, welche um die einzelnen Hörsäle herumführen, sind so schmal, dass sich kaum zwei oder drei Personen daselbst in einer Reihe bewegen können.

Wenn nun das hohe Haus erwägt, wie besonders zu Beginn und zum Schlusse des Unterrichtes die Studirenden von einem Hörsaal in den anderen zu gleicher Zeit zu gehen haben, um daselbst ihre Legitimationen abzugeben, beziehungsweise zu erhalten, dann wird man es glaublich finden, wenn ich sage, dass in diesen engen Gängen oft ein ganz bedenkliches Gedränge herrscht, so dass bei irgend einer Panik, von deren Möglichkeit ich sofort sprechen werde, die Sache wirklich mit Gefahren verbunden ist. Diese hier geschilderte Sachlage dürften mir auch meine geehrten Collegen in diesem hohen Hause, die Herren Professoren Dr. Kaizl und Masaryk, welcher in unserer Universität auch liest, bestätigen. Ich rede nicht von anderen Schwierigkeiten, ich rede nur von den effectiven Gefahren, welche mit so engen Gängen verbunden sind.

Dazu kommt aber noch etwas anderes. Als ich vor mehreren Jahren die Ehre hatte, das Decanat an der böhmischen Rechtsfacultät zu führen, da wurde pflichtgemäß die sogenannte Feuercommission durchgeführt. Wir gingen alle die einzelnen Localitäten durch und kamen auch auf den Boden, um uns zu überzeugen, ob Vorsorge gegen Feuersgefahr getroffen sei, und da constatirte der Sachverständige, entweder des Magistrates oder der Statthalterei, — es ist mir das Nähere nicht bekannt — dass das königlich-deutsche Landestheater — das deutsche Landestheater führt noch den Titel „königlich“ und ich freue mich, dass die Aversion nicht soweit geht, auch diesen Titel zu beseitigen — so unmittelbar nahe an der böhmischen Universität in jener eben erwähnten Seitengasse ist, dass, wenn ein Brand im Theater ausbricht, auch unsere Universität bedroht erscheint. Allerdings auch vice versa. Nun werden Sie zugeben, meine Herren, dass eine Universität im allgemeinen weniger Feuersgefahr bietet als ein Theater, dass also hier eine eminente Gefahr für uns vorhanden sei und dass Abhilfe aus baupolizeilichen und aus Rücksichten der Sicherheit dringend geboten ist.

Nun hatten in der letzten Zeit, und das war eigentlich der Anlass, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, zwischen den beiden Hochschulen, der deutschen und böhmischen, Conferenzen rücksichtlich neuer Baulichkeiten stattgefunden. Es haben sich da kleine Differenzen ergeben bezüglich der Art und Weise, wie diese neuen Baulichkeiten durchgeführt werden sollen. Aber ganz allgemein ist der Wunsch und die Bitte vielleicht der beiden Hochschulen, dass hier einmal ein Wandel, und zwar bald getroffen werde.

Nachdem nun ein Antrag vorliegt, an dessen Annahme wohl nicht zu zweifeln ist, so scheint mir das Ersuchen an Seine Excellenz oder an dessen Vertreter wohl nicht deplacirt zu sein, zur Beruhigung und Befriedigung derjenigen Interessenten, welche daran theilnehmen, uns darüber Auskunft zu geben, wann etwa das bereits begonnene Werk des Baues der beiden Universitäten oder einer Universität mit zwei selbständigen Abtheilungen zu erhoffen ist, wobei ich Folgendes bemerke: Uns liegt — und ich glaube, wenn auch ohne Mandat, so doch im Sinne aller meiner Collegen zu sprechen — sehr viel daran, das alte Universitätsgebäude wenigstens im vorderen Theile zu erhalten, wir würden höchst ungern ein derartiges altes Bauwerk, welches den Ruhm der königlichen Karl Ferdinands-Universität seit fünf oder mehr als fünf Jahrhunderten predigt, vermissen. Vielleicht ist auf der anderen Seite ein anderer Wunsch wegen eines Neubaues vorhanden, dem durch die Aufführung eines Baues an einer anderen Stelle als bisher Genüge geleistet werden könnte.

Ich glaube dargethan zu haben, dass der rückwärtige Theil in keiner Weise entspricht. Schon die Nähe des Theaters ist besonders unangenehm. Ich will davon nicht sprechen, dass Musikproben im Theater stattfinden, es kann auch dahin kommen, dass die Ankleidezimmer der Damen oder leichtgeschürzten Ballerinnen sich gegenüber der Universität befinden *(Heiterkeit)*, wodurch eine wechselseitige Berufsstörung stattfinden könnte *(Heiterkeit)*, und es ist auch nicht angezeigt, dass die Universität in so unmittelbarer Nähe des Theaters ist, so dass man thatsächlich aus den Fenstern correspondiren kann *(Lebhafte Heiterkeit)*. Natürlich bei den ehrbaren Mitgliedern der Universität ist noch nichts Besonderes bemerkt worden. *(Heiterkeit.)*

Wir haben es ja nicht in der Gewalt, dem Director des deutschen Theaters zu befehlen, wie er die Sache eintheilt, es ist aber dies jedenfalls eine große Inconvenienz. Wenn also in diesem Theile des Gebäudes andere Verfügungen getroffen werden und wenn dieser Theil den Unterrichtszwecken vollkommen entzogen und anderen Zwecken, sei es mittels Verkauf oder Miete, zugeführt würde, so würde das nach meiner unmaßgeblichen Anschauung von Vortheil sein, während dann die alte Karl Ferdinands-Universität vielleicht einen solchen Platz bekommen würde, mit welchem allerdings die Erinnerung an alte Baudenkmäler und an die alte Geschichte Böhmens mehr verbunden ist, als mit dem jetzigen Platze. In diesem Sinne dürfte uns vielleicht Seine Excellenz oder der Herr Regierungsvertreter Auskunft geben können, und ich bin überzeugt, dass eine derartige Auskunft, welche wenigstens approximativ uns die Zeit verkündet, wann wir auf bessere Räumlichkeiten zu hoffen haben, allseitig willkommen geheißen werden würde.

Dies vorzubringen hielt ich für meine Aufgabe; übrigens werde ich gerne für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luzzatto.

Abgeordneter **Luzzatto:** Ich bin natürlich ein Freund der Vorlage und sehe es recht gerne, dass etwas zur Erweiterung aller Universitäten im Reiche und zur Besserung ihrer Lage geschieht; ich hätte mich aber eigentlich contra einschreiben müssen, nicht als ob ich principielle Einwendungen gegen einzelne Bestimmungen dieser Vorlage vorzubringen hätte, sondern nur darum, noch einmal feierlich dagegen zu demonstriren, dass trotz des Artikels XIX. des Staatsgrundgesetzes doch immer noch die verschiedenen Völker der Monarchie nach zweierlei Maß und Gewicht behandelt werden.

In der That entbehrt unter den gebildeteren Nationen Österreichs nur die italienische einer Universität für ihre doch bedeutende Weltsprache, weshalb unsere studirende Jugend, die sich zur wissenschaftlichen Carrière berufen fühlt, gezwungen ist, ins Ausland zu wandern, um sich eine Existenz zu gründen. Die unzähligen Petitionen des Triester Landtages, aller bedeutenden Corporationen, fast aller Gemeinden der südlichen Provinzen sowie aller politischen Vereine, die — auch in den letzten Tagen — an das hohe Haus und die hohe Regierung eingelangt sind, blieben leider bisher immer unerhört.

Bei diesem Anlasse nun, wo es sich um eine Creditforderung von acht Millionen für alle Universitäten Österreichs handelt, hätte sich gewiss bei irgend einem guten Willen die geeignete Gelegenheit geboten, auch für die bisher so stiefmütterlich behandelte italienische Nation etwas zu thun und ich hätte wirklich nicht erwartet, dass der hochgeschätzte Herr Referent, der doch ein warmes Herz für die culturellen Bedürfnisse aller Völker hat, bei dieser Gelegenheit total an Triest und überhaupt an die Italiener in Österreich vergessen hätte, obwol anerkannt werden muss, dass es hauptsächlich sein Verdienst ist, dass aus dem bescheidenen ursprünglichen Antrage des Herrn Abgeordneten Graf Stürgkh und Genossen eine sehr ergiebige Hilfsaction zu Gunsten aller bestehenden Hochschulen in Österreich resultiren wird.

Die Italiener aber können und werden leider noch lange auf ihr gutes Recht warten, wenn nur die Deutschen, Polen und Čechen zufrieden gestellt werden. Ich muss es mit Bedauern aussprechen, aber es macht auf mich den Eindruck, als ob das systematische Zusammenwirken, das langjährige Wetteifern aller Regierungsfactoren in Österreich nur den Zweck hätte, den Verfall Triests auf culturellem, politisch-nationalem und ökonomischem Gebiete herbeizuführen.

Ich sehe, dass wir noch schlechter daran sind als die occupirten Provinzen Bosnien und Hercegovina. Wir werden eigentlich als ein feindlich occupirtes Land behandelt; denn was sehe ich? Ich sehe, dass in den letzten Jahren die ganze Action der Regierung nur zum Schaden Triests in Scene gesetzt wurde. Der Finanzminister hat letztens durch die Aufhebung des Freihafens dem schon darniederliegenden Triest den Todesstoß gegeben, der Handelsminister verhält sich total passiv gegenüber den berechtigten Forderungen und den reellen Aspirationen nach neuen und rationellen Eisenbahncommunicationen mit dem Hinterlande und dem Centrum Europas, und der Unterrichtsminister würdigt nicht einmal einer Antwort die unzähligen Petitionen aller südlichen Provinzen zur Hebung des italienischen Unterrichtes. Kurz und gut, wir werden wirklich — es ist keine Exaltation — als feindlich occupirtes Land behandelt und die sogenannten occupirten Länder sind viel besser daran; dort werden alle Nationalitäten nicht nur respectirt, sondern auch gehätschelt, dort werden immer und jedes Jahr neue Schulen, Straßen und Eisenbahnen gebaut, während für uns, für die südlichen Provinzen, die seit 500 Jahren dem Reiche angehören, nichts zur Hebung der materiellen Wohlfahrt geschieht und uns für unsere Weltsprache nicht nur keine Universität, sondern nicht einmal eine Mittelschule und eine italienische Lehrerbildungsanstalt für die dringenden Bedürfnisse unserer Volksschule bewilligt wird. *(Abgeordneter Edler v. Burgstaller: Hört! — Abgeordneter Nabergoj: Für die Slovenen auch nicht!)* Ich werde heute keine Anträge stellen zur Amendirung dieser Vorlage, denn ich will dieser sehr wichtigen Sache nicht präjudiciren; es wird sich schon noch eine Gelegenheit bieten, die Regierung neuerlich an die Erfüllung ihrer höchsten Pflicht gegen die italienische Nationalität zu erinnern; aber ich hoffe, dass endlich auch das hohe Abgeordnetenhaus seine Pflicht erkennen wird. Ich erlaube mir dem Parlamente und der hohen Regierung zuzurufen: Trachten Sie endlich dem auf allen Gebieten arg bedrängten Triest zu Hilfe zu kommen, ehe es zu spät wird, und das auch im Interesse des Gesammtstaates.

Nun, ich, der ich doch ein Freund des Lichtes und der culturellen Entwickelung aller Völker, mithin auch des Glanzes und der Erweiterung aller Universitäten bin, werde sehr gern und mit großem Vergnügen für die Vorlage und das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Seichert hat das Wort.

Abgeordneter **Seichert:** Hohes Haus! Wir sollen heute eine Anleihe von acht Millionen Gulden bewilligen für Erfordernisse der k. k. Universität in Wien, sowie mehrerer anderer Hochschulen der Monarchie. Ich habe mir das Wort erbeten, um dem Gefühle Ausdruck zu verleihen, das sich meiner beim Studium dieses Gesetzentwurfes bemächtigt hat, und um bei dieser Gelegenheit die Gründe anzugeben, warum ich für die Vorlage nicht stimmen kann.

Zur Erweiterung und Ausstattung der vor wenigen Jahren erst mit großem Aufwande erbauten Wiener Universität, gleichwie auch anderer Hochschulen, wird soeben ein Credit von schweren acht Millionen Gulden gefordert, für die Creirung, respective Reactivirung der schon im Jahre 1566 von dem hochherzigen Olmützer Bischofe Prusinowský v. Vičkov gegründeten mährischen Universität, von welcher gegenwärtig noch die theologische Facultät zu Olmütz als mahnender Torso ehemaliger Größe dasteht, kann oder will man bis dato das nöthige Kleingeld nicht auftreiben.

Meine sehr geehrten Herren! Ich habe in der 35. Sitzung vom 1. Juli 1891 eine vom hohen Hause zahlreich unterstützte Resolution eingebracht, wonach die k. k. Regierung aufgefordert wird, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, damit in der Markgrafschaft Mähren, dem zweitgrößten Lande der St. Wenzelskrone für das über sechs Millionen zählende böhmische Volk eine zweite Universität mit böhmischer Unterrichtssprache errichtet werden könne.

Ich habe später in der 63. Sitzung vom 5. November v. J. die Nothwendigkeit, Ersprießlichkeit und vollste Berechtigung einer in unserem Kronlande zu creirenden böhmischen Universität auf Grund unanfechtbarer historischer und statistischer Daten nachgewiesen.

Wie aber die Sachen gegenwärtig stehen, ist in absehbarer Zeit keine Hoffnung vorhanden, dass Seine Excellenz unser dermaliger Herr Unterrichtsminister bei seiner acuten und wie es scheint uncurabeln Schwerhörigkeit in rebus bohemicis *(So ist es! rechts)* diesem im mährischen Landtage und in diesem hohen Hause in Tausenden Petitionen ausgesprochenen Herzenswunsche unseres Volkes gerecht werden wird.

Aus diesem Grunde erkläre ich feierlich, dass ich für den vorliegenden Bericht des Budgetausschusses, sowie für alle ähnlichen späteren Vorlagen insolange nicht stimmen kann und nicht stimmen werde, solange die allzeit loyale, intelligente und steuerkräftige böhmische Stammbevölkerung von Mähren nicht eine zweckentsprechende Universität erhalten wird, als Gegenstück zu der bekanntlich schwach frequentirten, dafür aber mit Stipendien reichlichst dotirten technischen Hochschule unserer königlichen Landeshauptstadt Brünn, an welcher, der ausdrücklichen Stiftungsurkunde zuwider, die Vorträge lediglich nur in deutscher Sprache abgehalten werden. *(Hört! Hört!)*

Ich wende mich schließlich an Seine Excellenz unseren hochverehrten Herrn Landsmannminister Dr. Baron Pražák mit der dringenden Bitte, im Rathe

der Krone dahin wirken zu wollen *(Abgeordneter Sokol: Mit der ihm eigenen Energie und Schlauheit!)*, auf dass endlich im Sinne seiner Connationalen reactivirt werde die in den Jahren 1851 und 1855 uns gradatim genommene Universität, an der er ja einst selbst studirte, und welche zur Zeit ihrer Auflösung immerhin noch mehr Hörer gezählt hat, als gegenwärtig die Universität in Czernowitz und so manche alte ehrwürdige alma mater im deutschen Reiche, und durch deren Erneuerung die überfüllten Universitäten in Prag und Wien entlastet werden könnten, sicherlich auch zu ihrem eigenen Vortheile. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Hohes Haus! Es hat schon einer meiner Vorredner, College Zucker, auf den Bericht des Budgetausschusses dankend hingewiesen; thatsächlich hat dieser nach der gestrigen hitzigen Debatte linderndes Öl auf die brausenden Wogen ausgegossen. Ich will mich deshalb bemühen, möglichst sachlich und ruhig diejenigen Mängel aufzudecken, welche unserer Hochschule und unserem höherem Unterrichtswesen überhaupt anhaften.

Ich könnte eigentlich mich insoferne ganz kurz fassen, als ich den Bericht des Budgetausschusses vor mir habe, der, wenn er richtig interpretirt wird, eigentlich eine gewisse Anklageschrift ist gegen die Zustände, die sich in Österreich überhaupt, nicht nur bei uns in Böhmen, vorfinden.

Es wird hier constatirt — ich bitte das zu beachten — dass an den bestehenden Universitäten ein Mangel an naturwissenschaftlichen Instituten ist. Es wird richtig hervorgehoben, dass dieser Mangel gerade auf diesem Gebiete ein besonderes Gewicht hat, Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Hörsäle mangelhaft sind, das heißt, dass die zahlreich zu den Universitäten und Hochschulen zuströmende Jugend gar nicht Raum hat, um gehörig lernen zu können. Es wird im Hinblicke auf die Wiener Hochschule gesagt: die Wiener Hochschule hat ein herrliches Heim erhalten, aber den wissenschaftlichen Ansprüchen ist damit nicht Rechnung getragen. Wir haben hier ein Austriacum: dass nämlich eine Universität mit großen Mitteln, mit verhältnismäßig sehr großem Aufwande errichtet wurde, von der aber schon ex offo anerkannt wird — und es ist in weiteren Kreisen bekannt — dass dieses Gebäude zwar ein herrliches Heim bietet, aber für wissenschaftliche Zwecke nicht genügend vorgesorgt hat.

Wenn Sie sich ansehen, wie man in Straßburg mit viel weniger Geld eine ihren Zwecken höchst entsprechende Universität aufgeführt hat, so werden Sie es begreifen, wenn ich mein Bedauern darüber ausdrücke, dass man in Unterrichtsfragen sich nicht immer vom rein wissenschaftlichen Standpunkte derjenigen Ökonomie befleißt, welche wünschenswert wäre.

Es wird ferner im Berichte mit Recht darüber geklagt, dass die technischen Hochschulen zumal im Deutschen Reiche uns weit voraus sind, und es ist umso trauriger, dies zu constatiren, wenn wir uns erinnern, dass die erste technische Hochschule in Österreich war.

Wir lesen ferner im Berichte *(liest)*:

„Kenner der Unterrichtsbedürfnisse werden gewiss diese Schilderung nicht zu grell finden; im Gegentheil. Österreichs Hochschulen stehen hinter jenen des Nachbarreiches infolge der großen Mittel, welche daselbst in dem letzten Jahrzehnt von den Vertretungskörpern bewilligt worden sind, zurück, und es erscheint als dringende Aufgabe, thunlichst rasch das Versäumte einzuholen."

Wenn das allgemein gilt, wenn das, wie ich zugebe, von Wien gilt, um wieviel mehr gilt das von unserer Universität, welche ich nun seit 10 Jahren, kann ich sagen, in ihrem ganzen geistigen Ringen und Thun studire, um wieviel mehr gilt das von einer Anstalt, welche lange nicht eine solche Fürsorge genießt, wie sie, was ja beim jetzigen Regierungssystem begreiflich ist, die Wiener Hochschule genießt. Es ist schon darum zu erwarten, dass die Zustände an unseren Anstalten thatsächlich jeder Beschreibung spotten.

Über die juristischen Räume hat schon College Zucker einiges gesagt; ich kann das nur vollinhaltlich bestätigen. Ich erinnere mich, dass ich einmal ins Colleg gehen wollte und den Weg durch Balken verrammelt fand. Man sagte mir, ich könne längere Zeit nicht lesen, die Geschichte könnte zusammenfallen. *(Hört! Hört!)* Nun gebe ich zu, dass ich eine ähnliche Erinnerung auch von der alten Wiener Universität habe. Ich will zugeben, dass dies nicht ein Specificum bei uns ist, sondern dass uns, wie schon gesagt, hier gewisse Austriaca entgegentreten.

Allein es sind doch gewisse Specifica bei uns, die ich Ihnen in aller Kürze vorführen muss. Stellen Sie sich unser physikalisches Institut vor. Was ein physikalisches Cabinet sowohl für die philosophische als für die medicinische Facultät bedeutet, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Dieses Institut besteht aus drei Räumlichkeiten, von denen eine oben und zwei unten sind. Die Instrumente werden herüber und hinüber getragen. Wie kann hier ersprießlich gearbeitet werden? Sehen Sie sich aber auch den Hörsaal in diesem Institute an. Die Studenten können, da der Raum zu klein ist, das eingeschriebene Colleg gar nicht hören.

Betrachten Sie die Chemielaboratorien. Welche Bedeutung hat heute doch die Chemie für das gesammte Leben, für die Medicin isbesondere! Sie finden nun z. B. in den ad hoc adaptirten Räumen keinen Abdampfraum. Es entwickeln sich die ungesundesten Gase, der Professor und die Studenten müssen da arbeiten. Das chemische Laboratorium an der Technik befindet

sich ebenso in einem geradezu jämmerlichen Zustande. Es ist wirklich komisch, wenn man bedenkt, dass die Studenten an dieser Hochschule eine Vorlesung über Hygiene hören, wo man ihnen sagt, wie größere und kleinere Schulen und überhaupt Gebäude eingerichtet sein müssen, während sie selbst in diesen elenden Räumen geradezu krank gemacht werden. Sie werden auch begreifen, wie dieser Mangel erziehlich und pädagogisch wirken muss.

Nehmen Sie weiter, dass wir, trotzdem unsere Universität bereits seit zehn Jahren besteht, noch immer den botanischen Garten nicht in Ordnung haben. Und ähnlich ist es auch auf allen anderen Gebieten.

Von der Technik und ihren Laboratorien habe ich bereits gesprochen.

College Blažek hat hier seit Jahren unsere Klagen vorgebracht und er hätte es auch heute gethan, wenn er hätte sprechen können.

Ich will darum nur an seine verdienstliche Arbeit auf diesem Gebiete erinnern und die Unterrichtsverwaltung neuerlich auf diese Mängel an dem chemischen Institute der Technik aufmerksam machen. Ich weise darauf hin, dass wir seit dem Jahre 1876, da die technischen Gebäude an die Staatsverwaltung übernommen wurden, mit der Regierung in Verhandlung stehen, und dass wir trotzdem nicht vorwärts kommen.

Ich begreife darum, dass man gesagt hat — ich glaube, es war Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister selbst nach seiner Visitation in Prag — und es ist dieses Wort sehr häufig citirt worden: dass er sich als österreichischer Unterrichtsminister für diesen Zustand schämen müsse. Diese Zustände sind aber seither dieselben geblieben; was uns unangenehm berührt, ist aber die Thatsache, dass für diese Mängel, die längst anerkannt sind, erst jetzt eine gewisse Abhilfe eintreten soll, nachdem die Mängel der anderen Universitäten, zumal der Universität in Wien dazu gedrängt haben, eine Anleihe zu machen, welche jedoch, wie der Herr Berichterstatter selbst sagt, nicht ausreichend ist. Ich will darum auch hoffen, dass die Action nicht mit diesem acht Millionencredite beendet ist. Ich sage also, es kommt mir vor, dass wir quasi als blinde Passagiere mitfahren; wenn die anderen Universitäten, speciell die Universität in Wien, in den Collegen von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses warme Befürworter gefunden haben, so kann man allerdings auf uns nicht ganz vergessen.

Die Folgen der geschilderten Zustände sind ja ersichtlich. Der Student kann nicht die Collegien hören, der Raum ist zu klein. Es ist also eine gewisse Anleitung dazu, die Collegien zu schwänzen.

Stellen Sie sich nun noch die Entfernungen der einzelnen Institute der medicinischen Facultät vor; der Student soll in das weit entfernte physikalische oder chemische Institut laufen. Wenn er diesen Gang jeden Tag macht, findet er, wie gesagt, keinen Platz. Nun bitte ich zu beachten, dass es sich hier bei diesen Mängeln gerade um Fächer handelt, wo die Demonstration so wichtig ist.

Ich will schließlich von den sanitären Rücksichten, die ich schon hervorgehoben habe, nicht sprechen, und kann darum nur constatiren, dass unsere Universität in Prag eigentlich in vielfacher Beziehung — das lässt sich nicht ableugnen — unsere Studenten — ich möchte sagen — sowohl am Leibe als auch an der Seele gefährdet und man darf sich deshalb nicht wundern, wenn in unseren und in weiteren Kreisen oft die Frage aufgeworfen wird: Ja, will man denn am Ende, dass der czechische Student nicht so ausgebildet werde, wie der Student an den deutschen Universitäten? Will man die Eltern dazu zwingen, dass sie aus sanitären Rücksichten ihre Kinder nicht an diese Anstalt schicken? Was soll das überhaupt bedeuten?

Diese Zustände dauern nun schon zehn Jahre; zehn Jahre ist eine Universität ohne genügende Institute! Da sind zwei, ja nahezu drei wissenschaftliche Generationen hier erzogen worden.

Ich frage, wie lange wird es noch dauern?

Ich sehe darin, dass es sich um naturwissenschaftliche Fächer handelt, eine gewisse — ich möchte sagen — unmoderne Anschauungsweise, die sich hier geltend macht. Ich gebrauche zwar das Wort „unmodern" nicht gerne, aber die Naturwissenschaften sind eben heute der Hauptstock der Bildung und wir müssen darum beklagen, dass gerade auf diesem Gebiete uns nicht das zutheil geworden ist, was wir brauchen. Ich beklage es umsomehr, als unser Volk seine Neigungen — ich möchte sagen — seine Fähigkeiten, wie das unsere großen Capacitäten auf naturwissenschaftlich-medicinischem Gebiete besonders beweisen, den naturwissenschaftlichen Studien mit Vorliebe zuwendet. Und gerade auf diesem, ich möchte sagen, nationalem Gebiete haben wir nicht das, was heutzutage jede Universität verlangen muss.

Ich sollte noch darauf hinweisen — und das ist ja das Eigenthümliche dabei und muss uns sehr unangenehm berühren — dass die Regierung durch diese misslichen Zustände in wirtschaftlicher Hinsicht nicht gut gefahren ist. Die Miete vieler Häuser ist ja sehr theuer. Wenn ich mich recht erinnere, dürfte sie 20.000 fl. jährlich in Prag allein betragen.

Ich bitte das für zehn und mehr Jahre zu summiren. Nun bitte ich aber auch zu bedenken: wenn ein Privatgebäude zu einem chemischen Institute umgewandelt wird, so gibt es große Auslagen; die Adaptierung hat, wenn ich nicht irre, schon über 48.000 fl. bisher gekostet; die Readaptirung muss aber auch in Rechnung gezogen werden. Die Leute, die ihr Haus für ein chemisches Institut hergeben, werden verlangen, dass jedes Stückchen Holz frisch und neu sei, damit es nicht von Gasen imprägnirt bleibe u. s. w. Das wird aber mehr als 50.000 fl., vielleicht 100.000 fl. kosten. Und das ist eben das

Unbegreifliche, dass bei einer ökonomisch so misslichen Wirtschaft — ich will nicht sagen Misswirtschaft — gerade wir leiden. Ich erblicke darin einen gewissen Mangel an Energie, da, wo es sich gerade um unser Schulwesen handelt. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ich möchte darum die Hoffnung aussprechen, dass diesen Übelständen sobald als möglich ein Ende gemacht werde.

Ich weiß nun nicht, woran es liegt, dass die Verhandlungen — soweit ich instruirt bin — stocken. Es scheint mir — es ist eine Vermuthung, die ich da ausspreche — dass die Statthalterei zu wenig Ingerenz hat. Die Acten müssen immer von Prag nach Wien und von Wien nach Prag wandern, die Verhandlungen dauern fürchterlich lang; frägt man nach, so ist einmal der Act in Prag, das anderemal in Wien — kurz ich kann nicht die Bemerkung unterdrücken, dass sich der unglückselige Centralismus, wie auf jedem Gebiete, gerade auch auf diesem Gebiete unerträglich fühlbar macht.

Ich muss darum fordern, dass die Unterrichtsverwaltung die Frage der Ausgestaltung unserer Universität, welche wohl von allen Unterrichtsfragen die brennendste ist, energisch und kräftig löse und erledige.

Vor allem ist nothwendig, dass das physikalische Institut gebaut werde, nachdem jetzt durch eine gewisse Zahl von Jahren — ich glaube, die Miete ist für zehn Jahre abgeschlossen worden — einige Institute in der Miethäusern sich fortfretten sollen. Deshalb soll wenigstens das eine Institut, welches vom chemischen Institute eo ipso getrennt sein muss, in Angriff genommen werden.

Die Frage, wo gebaut werden soll, ist nach dem jetzigen Stande der Dinge sehr heikel.

Ich habe unlängst in den Zeitungen von Verhandlungen, die von der Regierung in Betreff des Clementinums geführt werden, gelesen. Ich will auf die Sache nicht näher eingehen, allein etwas scheint mir klar. Soviel ich die Gebäude kenne, sind dieselben höchstens für eine Bibliothek oder ein Archiv, sagen wir das Statthaltereiarchiv genügend. Allein an eine Unterbringung von naturwissenschaftlichen Sammlungen und Instituten kann hier absolut nicht gedacht werden.

Deshalb wird wohl nichts übrig bleiben, als auf das noch zurückbleibende N zurückzugreifen, das heißt auf das N, welches eben die Räumlichkeiten bezeichnet, die von der Landesbank noch zu haben sind.

Dieser Complex — *(Redner weist auf den Plan von Prag hin)* — wäre ganz gut verwendbar, zumal auch deshalb, weil die Entfernung der medicinischen Facultät von hier nicht so groß ist. Hier könnte das vor allen nothwendige physikalische Institut, das chemische Institut u. s. w. errichtet werden.

Ich kenne freilich die heiklen Punkte dieser Verhandlungen, will aber nicht auf die Art und Weise eingehen, wie man das zuerst Verkaufte jetzt wieder zurückkaufen soll. Ich gebe zu, das ist etwas ungemüthlich, allein einmal ist schon der Fehler gemacht worden, wir wollen darum ein Auge zudrücken, wenn nur nicht neue Fehler gemacht werden. Eine Klafter soll, glaube ich, 70 fl. kosten; das ist allerdings etwas mehr als 14 fl. — allein, wie gesagt, die Sache muss rasch zum Abschlusse gebracht werden, die Zeit drängt.

Allerdings ist noch eine Möglichkeit vorhanden, auf die ich hiemit aufmerksam machen möchte. Wenn ich recht unterrichtet bin, gehört das Garnisonsspital der Unterrichtsverwaltung, und zahlt das Kriegsministerium der Unterrichtsverwaltung jährlich 1500 fl. Dafür hat die Unterrichtsverwaltung das Recht, die Adaptirungs- und Verwaltungskosten zahlen zu dürfen. Ich glaube, hier wäre die Möglichkeit gegeben, durch Requirirung des Garnisonsspitales zu großen, jedenfalls genügenden Räumlichkeiten zu gelangen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Anregung machen. Ein Kenner der Frage hat mir nahe gelegt, man könnte ganz umsonst zu passenden Räumlichkeiten gelangen. Ich weiß nicht, ob das ganz richtig ist, allein, wie gesagt, ein Mann, der in den Dingen bewandert ist, hat mich aufmerksam gemacht, dass es inmitten der Stadt Prag eine Menge unbrauchbarer und unnöthiger ärarischer Gebäude gibt. Wäre es nun möglich, diesen Platz zu bekommen — diese Gebäude sind eigentlich nichts mehr als ein Platz — so könnte man durch Veräußerung desselben — die Verhandlungen mit dem Kriegsministerium sind in solchen Dingen allerdings nicht leicht — so viel gewinnen, dass man dem Militärärar viel bessere Räumlichkeiten, und zwar außerhalb des Stadtrayons bieten und noch eine oder zwei Universitäten errichten könnte. Ich bitte das nur als eine Anregung hinzunehmen; mir wurde wenigstens gesagt, dass bei etwas gutem Willen die Sache ganz gut ginge.

Wenn ich Ihnen, meine Herren, hier die Mängel unserer Universität, speciell der Institute dargelegt habe, so will ich damit nicht gesagt haben, dass die Beseitigung dieser Mängel nur eine Geldfrage ist. Ich glaube an Geldfragen in solchen Fragen überhaupt nicht. Sobald irgend eine Universität nach dem heutigen Stande der Wissenschaft eingerichtet werden soll, wenn einmal anerkannt wird, dass dies nothwendig geschehen muss, so kann die Geldfrage nicht die entscheidende sein.

Wie ich es auch schon bei anderen Gelegenheiten gethan habe, muss ich auch heute wiederum, insbesondere nachdem einer meiner Vorredner die Frage der zweiten böhmischen Universität berührt hat, diese Frage, wenn auch in aller Kürze, streifen, und zwar will ich zeigen und beweisen, dass wir eine den modernen Anforderungen entsprechende Universität nur dann haben werden, wenn wir die zweite Universität haben. Ich bin überzeugt, dass die inneren

Mängel, welche unserer Universität anhaften, eben auch deshalb ihr anhaften, weil sie vereinsamt ist.

Ich will hier ganz offen sprechen. Ich glaube nicht, dass ich damit gegen die Universität, der ich anzugehören die Ehre habe, irgend etwas aussage. Ich beobachte seit einer Reihe von Jahren überall das Universitätsleben, ich habe darüber eingehende Studien an Ort und Stelle fast in allen Ländern gemacht, und ich beobachte nun seit zehn Jahren das Gedeihen und Arbeiten unserer Universität und ich komme immer wieder zur Überzeugung, dass ein gedeihliches wissenschaftliches Arbeiten an einer Universität selbst dann nicht möglich ist, wenn die Unterrichtsverwaltung unserer Universität gegenüber viel mehr Verständnis, und ich möchte sagen, Liebe an den Tag legen würde, als es bis jetzt geschieht. Die Unmöglichkeit, an einer Universität das wissenschaftliche Leben unserer Nation gebürend zu fördern, wird Ihnen einleuchten.

Meine Herren, wodurch sind in Deutschland und ebenso anderwärts die zahlreichen Universitäten so segensreich geworden? Und was bedeuten sie? Das weiß ein jeder, dass es die Concurrenz der Lehrer, die Freizügigkeit der Schüler ist, die ein regeres wissenschaftliches Leben bedingen. Deshalb ist es nöthig, soll eine Universität gedeihen, ihr eine Schwester-, oder sagen wir: Concurrenzanstalt an die Seite zu stellen. Es ist der Schüler, sowie der Lehrer freier. Ich bitte die Sache zu erwägen. Jetzt ist der Lehrer an diese eine Anstalt gebunden, und auch der Schüler ist an diese eine Anstalt, respective an eine und dieselbe Prüfungscommission gebunden. Nun ist es begreiflich, dass, abgesehen von dem, was ich wissenschaftliche Concurrenz nenne, es auch im akademischen Leben gewisse Verhältnisse geben kann, wo es sowohl dem Schüler als dem Lehrer unter Umständen angenehm wäre, eine andere Universität zu beziehen. Es hat zum Beispiel gestern einer meiner Collegen darauf hingewiesen, dass an vielen Facultäten jetzt eigentlich Polizeiexposituren, wenn ich richtig gehört habe, existiren, und ich muss mit Bedauern constatiren, dass thatsächlich bei uns in Prag an einer Facultät Verhältnisse bestehen, die, ich muss das schon hier öffentlich aussprechen, etwas ungemüthliche sind. Jedenfalls sollten gewisse Kleinlichkeiten und Nörgeleien sobald als möglich im Interesse der Schüler und der Professoren eingestellt werden.

Die wissenschaftliche Concurrenz — das ist einmal der Terminus, mit dem ich alles das sagen will, was mir eine zweite Universität bedeutet — ist an einer Universität eine sehr geringe. Ich bitte, beachten Sie die Daten, welche Sie in dem Jahrbuche der k. k. Universität Wien für das Studienjahr 1890 bis 1891 finden; ein ausgezeichnetes Buch — ich wünschte nur, dass auch andere Universitäten nach dem Vorgange zumal romanischer Universitäten, solche Jahresberichte verfassen würden. An der philosophischen Facultät in Wien stehen 43 Professoren (ordinarii und extraordinarii) 63 Docenten gegenüber; an der ganzen Universität befinden sich 133 Professoren und 153 Docenten. Nun weiß ja jeder, was das Institut der Docenten bedeutet. Das ist eben der junge Nachwuchs, der frisches Leben in die Wissenschaft bringt und der zugleich ein gewisses Mittelglied zwischen den strebsamen Studenten und den Professoren sein kann. An unserer philosophischen Facultät haben Sie 30 Professoren und nur 12 Docenten und an der ganzen Universität 68 Professoren und etwa 28 Privatdocenten.

Sie sehen daraus, wie eine Universität vom Standpunkte der Universität überhaupt ungenügend ist, und deshalb kann ich nicht anders als wiederholen, dass wir eine Universität erst dann haben werden, wenn wir die zweite haben.

Nun wird man mir einwenden — und ich habe das auch schon hier, wenn ich mich recht erinnere, vom Herrn Referenten gehört —: „Wir wollen zuerst eine Universität gut ausbauen; dann wird es erst an der Zeit sein, die Frage der zweiten Universität lösen zu wollen."

Das ist nicht richtig, die Thatsachen beweisen es Ihnen ja. Unsere Universität existirt 10 Jahre, die technische Hochschule über 20 Jahre. Ist sie in einem Stande, der uns halbwegs befriedigen könnte? Es ist also gar nicht wahr, dass die eine Universität so ausgebildet wird, wie man uns hier sagt. Allein ich habe Ihnen auch den Beweis geführt, dass eine Universität gar nicht imstande ist, das freie wissenschaftliche, akademische Leben, um das es sich handelt, gehörig auszubilden. Da muss ich doch die Unterrichtsverwaltung darauf aufmerksam machen, dass wir an unserer Universität, zum Beispiel an meiner Facultät, Lücken haben, die schon lange ausgefüllt werden müssten. Man darf mir nicht einwenden: das ist Sache der Facultäten. Es ist auch Sache der Unterrichtsverwaltung. Einige Beispiele: In der wichtigen Frage des Classicismus ist die Unterrichtsverwaltung für den Classicismus eingenommen. Wenn sie nun, wie es nach dem vorigen Erlasse scheinen könnte, gerade für den richtigen Classicismus Einiges thun will, so muss ich fragen: wieso ist es möglich, dass an unserer Facultät bis jetzt das Fach der classischen Archäologie nicht besetzt ist? Wie kommt es ferner, dass für die Geschichte der Römer und Griechen nicht ein Fachmann bestellt ist? Da kann man mir nicht antworten: das ist Sache der Facultät. Das ist eben auch Sache der wissenschaftlichen Concurrenz, man wird die eine Universität besser besetzen können, es wird an der Universität reger gearbeitet werden, wenn wir die zweite Universität haben.

Wenn Sie sich die Sache im Detail ansehen, so werden Sie mir zugeben müssen, eine zweite Universität ist für uns absolut nothwendig. Ich selbst habe anfangs gehofft, ich sage es ganz aufrichtig, dass es unseren Studenten möglich sein werde, an der zweiten,

deutschen Universität einiges nachzuholen. Ich habe selbstverständlich als Lehrer immer getrachtet, dass unsere Studenten, wenn wir irgend ein Fach nicht besetzt hatten, ihre Kenntnisse auf der anderen Universität vervollständigen. Es ist aber physisch nicht möglich, weil der Studienplan ein Commercium ausschließt. Die Stunden sind eben so gewählt, wie es jeder selbständigen Universität passt, weshalb unsere Studenten beim besten Willen nur eine minimale Anzahl von Collegien an der zweiten Universität besuchen können. Es besteht deshalb gegen den bei Errichtung unserer Universität von der Regierung geäußerten Wunsch zwischen den beiden Universitäten absolut kein Commercium.

Dass für unser Volk das Problem der wissenschaftlichen Arbeit und Bildung überhaupt von der größten Wichtigkeit ist, ist wohl selbstverständlich, und Sie dürfen, meine Herren, nicht glauben, dass das, was man böhmische Frage nennt, sich nur in jenen Fragen concentrirt, welche hier gewöhnlich verhandelt werden. Nein, die böhmische Frage, wenn sie richtig begriffen wird, hat gerade auf dem geistigen Gebiete ihre Wurzeln. Ich bitte, sehen Sie, wie es bei anderen Nationen bestellt ist, welche selbständig über ihre Volksbildung entscheiden können, und nehmen Sie zur Vergleichung speciell kleinere Nationen. Schweden mit etwa fünf Millionen Einwohnern hat zwei Universitäten, nämlich Upsala und Sund, Holland mit nicht ganz fünf Millionen Einwohnern hat vier Universitäten, Belgien mit sechs Millionen Einwohnern hat vier, die Schweiz mit kaum drei Millionen Einwohnern hat sogar sieben Universitäten, wenn Sie zu den fünf Universitäten die zwei Akademien rechnen. Nehmen Sie die Studentenzahl in diesen Ländern, so finden Sie, dass in Schweden 3500, in Holland, etwas weniger, und in Belgien etwas über 4000 Hörer die Universitäten besuchen. Wir haben auf unserer Universität eine so große Studentenzahl, dass die sieben Universitäten in der ganzen Schweiz nicht so viel Hörer zählen als unsere Universität. *(Hört!)*

Dem Volke mehr als eine Universität geben, heißt das Volk intensiver durchbilden, als es mit einer Universität möglich ist, und deshalb werden Sie begreifen, wenn ich hier vom rein wissenschaftlichen und allerdings auch politischen Standpunkte fort und fort den Ruf erheben muss: wir müssen die zweite Universität haben. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Sie können mir nicht den Einwand machen, dass zum Beispiel in Dänemark es nur eine Universität gibt. Ja, Dänemark hat nicht einmal zwei Millionen Einwohner, und die Verhältnisse Dänemarks sind eben ganz andere. Aber item, Dänemark hat eine Universität, welche auf circa zwei Millionen Einwohner kommt, und das ist etwa der Durchschnitt, welcher in allen civilisirten Ländern auf eine Universität zu rechnen ist. Wir zählen über sechs Millionen.

Ich werde selbstverständlich die Frage einer dritten Universität nicht in Betracht ziehen, allein über die zweite Universität, glaube ich, sind von diesem Standpunkte aus die Acta ganz klar. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Ich habe hier Staaten aufgeführt die selbstständige sind; ich bitte, meine Herren, nehmen Sie die Verhältnisse bei uns in Österreich. Ich möchte doch einmal ganz offen eine Aufklärung von der oder jener Seite darüber erbitten? Wie kommt es, dass in Österreich die Deutschen, welche uns an Zahl nur um die Hälfte überragen, fünf, dass die Magyaren zwei Universitäten haben, und wie ich glaube, bald drei Universitäten haben werden, und dass die Polen zwei Universitäten haben? Ich bitte mir einen plausiblen Grund dafür anzuführen, und ich möchte den Grund besonders von der Unterrichtsverwaltung hören. Wie kann man es ertragen, dass ein Volk, wie das unserige, welches an Zahl alle genannten mit Ausnahme der Deutschen überragt, nur eine, und eine so kläglich eingerichtete Universität hat? *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Sie können doch nicht sagen wollen, dass wir etwa weniger gebildet sind und ein weniger wissenschaftliches Streben haben!

Die Frage, warum die Unterrichtsverwaltung unser Volk nicht so wie die anderen Völker begünstigt, ist darum beständig offen und Sie werden begreifen, meine Herren, dass diese Frage die weitesten Kreise, ganz besonders auch die Kreise der Intelligenz — und diese bildet bei uns einen großen Procentsatz der Bevölkerung — geradezu aufregen muss.

Deshalb glaube ich, dass vom österreichischen Standpunkte und vom Standpunkte einer wahrhaften Unterrichtspolitik endlich einmal die culturellen Bestrebungen unseres Volkes besser und positiver gefördert werden müssen als bisher. Man darf mir nicht einwenden, dass dies Sache des Volkes sei, nein, meine Herren, es ist dies leider nicht Sache unseres Volkes allein, weil wir nicht selbständig sind. Schon darum sind alle Unterrichtsfragen auch politisch zu beurtheilen.

Sehen Sie, meine Herren, wenn unser Student in Prag aus seinen elenden Instituten einmal gelegentlich an den deutschen Instituten vorbeigeht, so hat er geradezu eine physische materielle Anleitung dazu, unzufrieden zu sein. Unsere Intelligenz wird besonders gegen die Unterrichtsverwaltung förmlich gereizt, und ich bitte dieses Moment nicht außeracht zu lassen.

Ich muss hier aber noch eine Bemerkung machen: denken Sie ja nicht, meine Herren, dass ich den deutschen Collegen in Prag ihre besseren Räume missgönne, sie haben das Recht auf diese Räume, und ich wünsche ihnen, dass alles das, was ihnen noch nöthig ist, ihnen im reichlichsten Maße zutheil werde. Ich mache eben nur einen Vergleich, wie stiefmütterlich wir behandelt

werden, und ich mache speciell darauf aufmerksam, dass unsere studirende Jugend durch diesen kläglichen Zustand gegen die Regierung, wie ich bereits gesagt habe, geradezu gereizt wird.

Meine Herren! Eine Universität hat aber für ein Volk nicht nur die Bedeutung einer wissenschaftlichen, sondern auch einer nationalen Anstalt. Eine Universität, wenn sie eine wahrhaftige Pflanzstätte der Wissenschaft sein soll, muss auch eine Pflanzstätte wahrhaft patriotischen und nationalen Geistes sein. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Darüber gibt es gar nicht zu rechten. Und unser Volk, in dessen Geschichte die Geschicke der Universität eine so hervorragende Rolle gespielt haben, hat für seine Universität, für seine „hohe Schule", wie wir zu sagen pflegen, ein Herz und eine Begeisterung, wie sie kaum bei einem anderen Volke vorkommt.

Bei uns ist und war die Universität immer eine höchst populäre Anstalt und deshalb ist es um so trauriger, wenn die Unterrichtsverwaltung unser Volk in diesen seinen innersten Regungen nicht hinlänglich begreift.

Was die Universität vom nationalen und politischen Standpunkte aus für ein Volk bedeutet, sehen wir an anderen Ländern; nehmen Sie Russland, das doch gewiss nicht ein großes Verständnis für die fremden Nationalitäten seines großen Reiches hat; es kann nicht umhin — bis jetzt wenigstens — den Schweden, die, glaube ich, kaum 400.000 Seelen zählen dürften, eine Universität zu lassen, an welcher allerdings die Finnen jetzt zu ihrem Rechte kommen, und ebenso besteht jetzt noch eine deutsche Universität. Wenn man diese aber jetzt russificirt, so sehen Sie, meine Herren, was das politische und nationale Element der Universitäten bedeutet; Sie sehen an der großartigen Einrichtung der Straßburger Universität, was die Deutschen erreichen wollten und nun wollen Sie uns, dem böhmischen Volke nicht das Recht zugestehen, dass wir unser Volksthum geradeso von der Universität aus pflegen, wie auch andere freie Völker ihr Volksthum pflegen können?

Ich weiß, man wird mir mit der praktischen Frage kommen: Wie sollen wir eine zweite Universität errichten, nachdem schon Mängel an der einen Universität herrschen?

Wie man das anstellen soll? Darauf kann uns die Geschichte der Universitäten in Österreich belehrend antworten. Wie hat Leo Thun in seiner Zeit in Österreich die Universitäten so gründlich reformirt? Durch schrittweises Errichten und Ausbauen derselben, aber dazu muss man eben einen vollständigen Plan auf Jahre hinaus haben.

Man kann junge Leute ins Ausland schicken, also Stipendien errichten, man müsste an der einen Universität und zwar an allen Facultäten junge Kräfte zulassen, man sollte bei uns die Docenten honoriren, man könnte vorläufig Extraordinare bestellen — das alles sind keine großen Ausgaben, allerdings Maßregeln, welche eine Voraussetzung haben: die nämlich, dass man die wissenschaftliche Entwicklung des böhmischen Volkes nicht hindern, sondern fördern wolle.

Die Errichtung der zweiten Universität ist darum nur mehr die Frage einiger Jahre, sie ist für uns eine höchst wichtige Frage, bei welcher der Kostenpunkt — wie schon erwähnt — keine Rolle spielen sollte, und darum, glaube ich, sollte die Unterrichtsverwaltung sobald als möglich, ja allsogleich an die Lösung dieser Frage schreiten.

Ich habe Ihnen — und ich muss das bei dieser Gelegenheit noch etwas explicite thun — die böhmische Frage von innen aus darzustellen und zu zeigen gesucht — und ist das immer meine Absicht — dass man hier in Wien für unser Volks- und Seelenleben kein richtiges Verständnis hat *(Abgeordneter Sokol: Gewiss!)*. Es zeugt das von Unkenntnis und Gleichgiltigkeit gegen unser Volk. Wir fühlen, dass wir eigentlich nur tolerirt werden; unsere Bedürfnisse werden nicht erkannt und nicht gefördert, und Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister darf sich darum nicht wundern, wenn bei uns gerade er — ich weiß nicht, soll ich sagen populär oder unpopulär *(Rufe seitens der Parteigenossen: Unpopulär!)* ist; es kommt davon, dass sich das böhmische Volk gerade auf dem Gebiete der Schule am tiefsten getroffen fühlt.

Wie wollen Sie einem Volke eine wahrhafte, ich will nicht sagen väterliche, aber gerechte Regierung geben, wenn nicht vor allem dadurch, dass Sie alle seine culturellen Bestrebungen positiv fördern? *(Abgeordneter Sokol: Sehr richtig!)* Ich glaube die Unterrichtsverwaltung — und das geht selbstverständlich auch die ganze Regierung an — wird einmal daran gehen müssen, das Problem, wie eine kleinere Nationalität sich entwickelt, gehörig zu studiren.

Man wird aufhören müssen mit der Analogie mit großen Völkern zu rechnen, sondern man muss Österreich als einen Staat kleinerer Völker hinnehmen, muss diese kleineren Völker genau studiren, erst dann wird das österreichische, allerdings auch unser böhmisches Problem gelöst werden. So lange das nicht geschieht, ist es nicht möglich, dass in Österreich Ruhe und Ordnung herrschen. Ich kenne die Einwendung, die von gewisser Seite immer erhoben wird: „Ja — ein kleines Volk!" Es wird so quasi die Nase gerümpft über die kleinen Völker. Ich will nicht hervorheben, dass wir Böhmen schon der Zahl nach zu den größeren Völkern gehören, und dass die Größe eines Volkes nicht geographisch und mathematisch festgestellt wird — allein, meine Herren, das ist eben Österreich, Österreich ist ein Bund mehrerer kleinerer und größerer Völker, das muss endlich anerkannt werden.

Wenn aber eingewendet wird: „Ihr seid culturell nicht so selbständig“, und dergleichen Einwendungen mehr, so ist das eben auch ganz falsch. Sie haben, meine Herren, unlängst in Wien Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, dass wir auf künstlerischem Gebiete selbständig sind; unsere Musik hat Ihnen gefallen und ich muss es mit Loyalität anerkennen, dass sich die Bevölkerung von Wien und ihre Presse in dieser Beziehung so benommen hat, wie ich es wünschte, dass sich die Unterrichtsverwaltung einmal benehmen würde, dass sie nämlich das, was an uns selbständig ist, studiren würde, und zwar nicht nur auf künstlerischem, sondern auch auf wissenschaftlichem Gebiete.

Glauben Sie nicht, dass wir auf wissenschaftlichem Gebiete unselbständig oder gar unthätig sind! Ich glaube und kann es ohne Überhebung sagen, unsere Partei hat Ihnen in der kurzen Zeit, seit wir hier sind, den Beweis geliefert, dass wir auf dem Gebiete der Nationalökonomie und auf anderen Gebieten so au fait sind, wie man es überhaupt nur sein kann und Sie dürfen überhaupt nicht glauben, dass wir in Böhmen in jenem Zustande uns befinden, von welchem hier in Wien die Bureaukraten träumen. Die Herren kennen uns einfach gar nicht und es muss ein glücklicher Zufall sein, dass einmal unsere Musiker, ein andermal unsere Maler den Herren beibringen, dass das böhmische Volk große culturelle Bestrebungen hat, dass es auf einer Höhe der Entwicklung ist, von welcher aus die Maßnahmen, welche die Regierung trifft, zumal gegen uns trifft, einfach lächerlich sind. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Unsere Universität und unser ganzes wissenschaftliches Leben zu fördern, ist ein Hauptproblem des böhmischen Volkes; deshalb muss ganz besonders die Unterrichtsverwaltung hier eingreifen, die Regierung muss die nationale Aufgabe der Universität vollinhaltlich anerkennen. Sobald man uns nur so quasi tolerirt, kann es keine Zufriedenheit in Böhmen geben.

Zerbrechen Sie sich den Kopf nicht damit, wie wir wissenschaftlich arbeiten und unser Volk bilden können. Ich höre wenigstens oft den Einwand, ein kleines Volk könne wissenschaftlich nicht so recht mitthun, es sei keine ernste Concurrenz vorhanden, es wäre am besten — das ist wohl der Sinn solcher Auslassungen — deutsch zu schreiben, sich an das deutsche Volk anzufügen. Nun, es wäre freilich recht bequem, wenn die hohe Regierung hier in Wien nichts zu thun hätte, als nach einer Schablone dieses ganze Staatswesen zu regieren.

Was die wissenschaftliche Arbeit anbelangt, so glaube ich den Beweis geliefert zu haben, dass ich in diesen Fragen höchstkritisch zu Werke zu gehen verstehe; ich bin gewohnt auf diesem Gebiete mich keines Chauvinismus schuldig zu machen, allein unsere wissenschaftlichen Bestrebungen und Arbeiten sind derart, dass sie verdienen, gekannt, gepflegt und gefördert zu werden. Über den Contact, über die wissenschaftliche Concurrenz auf der wissenschaftlichen Welt brauchen Sie sich nicht den Kopf zu zerbrechen; wir werden keine chinesische Mauer aufstellen, und es existirt auch keine solche chinesische Mauer, denn es ist Sache eines jeden Fachmannes, je intensiver er arbeitet, sich mit der übrigen wissenschaftlichen Welt in Contact zu erhalten. Das geschieht, und Mittel und Wege für diese wissenschaftliche Organisation sind bei großen und kleineren Nationen in gleicher Weise vorhanden.

Was aber die andere Aufgabe einer Universität, die Erziehung und allgemeine Bildung anbelangt, so werden Sie mir zugeben, dass die böhmische Universität gerade so bilden kann und wird, als eine deutsche.

Würde endlich die Einwendung erfolgen, dass der Staat seine Beamten an einer Universität heranbilden müsse, wo die Möglichkeit einer zukünftigen deutschen Amtirung gesichert ist, so muss ich darauf antworten: nach dem heutigen Stande der Universitäten ist die Universität nicht nur und nicht vornehmlich eine Anstalt, um Beamte zu drillen; übrigens bekommen Sie heute, wenn Sie die Jugend nicht wahrhaft wissenschaftlich bilden, auch keine tüchtigen Beamten. Darum ist es nur eine Frage der Zeit, wann die Regierung sich endlich dazu bequemen wird, die böhmische Amtirung in den böhmischen Ländern einzuführen. Ich will mich nicht weiter darauf einlassen, aber überzeugt bin ich, dass gerade vom staatlichen Standpunkte aus die Regierung, respective die Unterrichtsverwaltung die Bildung unseres Volkes, speciell unsere Hochschulen fördern muss. Hören Sie, was ein Herrscher gesagt hat, der in solchen Fragen einen sehr praktischen Sinn bekundet hat. Friedrich II. sagte: „Ein Herrscher ist den Wissenschaften nicht bloß Beachtung schuldig, sondern Ehrfurcht und Liebe. Wenn ein Fürst alle Angelegenheiten eines Volkes lässig betriebe — alles, was sich auf den öffentlichen Unterricht bezieht, müsste er sorgfältig behandeln“. Und er fügte hinzu: „Ein unterrrichtetes Volk lässt sich leichter regieren“.

Über diesen letzten Satz will ich mich nicht des näheren auslassen *(Heiterkeit)*, allein soviel dürfte ich durch den Hinweis auf einen so praktischen Fürsten gezeigt haben, dass die Frage des öffentlichen Unterrichtes, zumal der Hochschulen, auch eine wichtige praktische und politische Frage ist. Besonders wir müssen darauf bedacht sein, dass die culturelle Selbstständigkeit unseres Volkes nach jeder Richtung gewahrt bleibe. Wenn die Pädagogik sagt, dass es Aufgabe des Menschen ist, sich selbst zu erziehen, so ist es Aufgabe eines Volkes, sich zu erziehen.

Wenn wir daher von Selbstverwaltung, Autonomie, politischer Selbständigkeit sprechen, so meinen wir vor allem und in erster Linie, dass wir unser Volk in seinem eigenen Geiste erziehen und unterrichten *(Abgeordneter Sokol: Sehr richtig!)*.

Man wird mir einwenden: Es ist alles ganz recht, aber du verlangst von der Unterrichtsverwaltung zu viel. Meine Herren! Ich glaube nicht. Heutzutage verlangt man von jedem Fachministerium — nehmen wir z. B. das Finanzministerium — die Kenntnis des Ressorts, die Lösung sehr schwieriger und verwickelter Fragen. Nun, ich gebe zu, dass das schwierigste Fach das Unterrichtsressort ist, zumal in einem Staate, der so zahlreiche Völker und darum so mannigfache culturelle Strebungen aufweist. Allein trotzdem müssen wir darauf bestehen, dass die Unterrichtsverwaltung eine genaue Kenntnis der böhmischen Verhältnisse habe, das Ministerium muss unsere culturellen Strebungen, ich möchte sagen — aus erster Hand kennen. Es genügt nicht, darauf hinzuweisen: wir haben ja im Ministerium so und so viel böhmische Beamte. Das gebe ich gerne zu. Aber worüber entscheiden diese Beamten? darauf kommt es an.

Auch kann man mir nicht einwenden, das Ministerium könne hier nicht eingreifen, das müsse der Autonomie der Universität, dem Volke überlassen werden. Das Unterrichtsministerium kann, wie jedes Ministerium, positiv fördernd eingreifen; zumal bei den parlamentarischen und politischen Verhältnissen, die in Österreich bestehen, hat jedes Ministerium eine große Macht; das weiß jeder. Und deshalb kann durch ein richtiges Eingreifen das culturelle Bestreben unseres Volkes positiv sehr gefördert werden. Deshalb bringe ich meine innigste Überzeugung zum Ausdrucke, dass wir in Böhmen so lange nicht zur Ruhe kommen, so lange wir das Gefühl haben, dass wir nur tolerirt sind. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Und dieses Gefühl haben wir besonders stark auf dem Gebiete der Schule, zumal des höheren Schulwesens.

Man muss einmal das böhmische Volk kennen lernen, man muss sein Misstrauen zu beseitigen suchen, und das wird nicht gelingen, solange man nicht, ich möchte sagen, seine Volksseele verstehen lernt oder, um mich nicht bildlich auszudrücken, so lange man nicht seine culturellen Bestrebungen loyal und vollgiltig anerkennt und nach Möglichkeit fördert.

Es ist darum absolut nothwendig, dass im Ministerium, so lange unsere staatsrechtlichen Fragen nicht gelöst werden, da, wo über die Geschicke unserer culturellen Bestrebungen entschieden wird, ein Amt sich befindet, welches all das leisten könnte, was ich hier verlange. Die Engländer legen, um in Indien herrschen zu können, ihren dortigen Beamten die Pflicht auf, sich die verschiedensten Dialekte anzueignen *(Sehr richtig!)*, wie Sie das wohl wissen werden. Aber über unser Volk will man herrschen, ohne dass man es kennt, liebt und auf seine Bestrebungen so eingeht, wie es von jeder gewissenhaften Regierung verlangt werden muss. *(Bravo! Bravo!)*

Nun allerdings könnte noch darauf hingewiesen werden — und ich fürchte diesen Einwand: Du machst aus einer Unterrichtsfrage eine rein politische Frage! Es wäre eine Täuschung, zu glauben, dass die Unterrichtsfragen nicht politische sind. Sie sind die politischesten Fragen nicht nur deshalb, weil auf diesem Gebiete thatsächlich so oft, so vielfach und so mannigfaltig das Eingreifen der Regierung gefühlt wird, sondern ganz besonders auch deshalb, weil, wie ich gezeigt habe, unser Volk seine culturellen Bestrebungen für die wichtigsten hält, und über diese seine Strebungen entscheidet die Regierung. Es ist aber nach dem Gesagten begreiflich, dass wir den Centralismus und all das Chinesenthum, das ihm anhängt, gerade auf diesem Gebiete besonders stark fühlen, und uns gegen ihn wehren. Auf diesem Gebiete sind es aber nicht nur die großen Massen, sondern es ist die Intelligenz, welche dieses Übel fühlt. Je gebildeter unser Volk wird, um so tiefer fühlt es die Fremdherrschaft, und Fremdherrschaft muss ich eine Regierung nennen, die besonders den geistigen Strebungen eines Volkes ohne richtiges Verständnis gegenübersteht. Sie würden die ganze jetzige Aufregung in unserem Volke nicht verstehen; Sie würden nicht verstehen, dass unsere Partei, eine neue Partei, hier erschienen ist, wenn Sie nicht diese Frage in dem großen Zusammenhange, wie ich ihn in aller Kürze darzulegen suchte, begreifen könnten.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat gestern uns gegenüber eine Bemerkung gemacht, welche ich bei dieser Gelegenheit nicht unbeachtet lassen will.

Ich muss anerkennen, dass die Art und Weise, wie der Herr Justizminister gestern in die Debatte eingegriffen hat, mir sehr sympathisch war; sein Wesen hat sich hier vornehm zur Geltung gebracht. Aber eben deshalb hat es mich um so unliebsamer berührt, dass Seine Excellenz, allerdings in schonender Weise, bemerkte, es würde von gewisser Seite, also wohl auch von unserer Seite, nicht immer das vorgebracht, was volle Überzeugung ist. Wenn gestern von unserer Seite in Fragen, welche die Unterrichtsverwaltung angehen, scharf gesprochen worden ist, so ist dies nicht gegen unsere Überzeugung geschehen. Es ist uns von der Regierungsbank schon öfter vorgeworfen worden, dass wir eine Partei der Agitation sind. Ich habe schon einmal bemerkt, mit solchen Einwänden wird man die böhmische Frage nicht beseitigen, das zeigt nur, dass man sie nicht versteht.

Ich kann die Versicherung geben, dass wir alle mit unserer vollsten Überzeugung gerade auf diesem Gebiete für unser Volksthum, für seine culturellen Bestrebungen eintreten. Der Herr Justizminister hat sich dagegen verwahrt, dass man dem Ministerium nicht dieselben Rechte einräumen wolle, wie wir sie uns Abgeordneten eingeräumt wissen wollen, und hat sich auf die englischen Verhältnisse berufen. Allein gerade

diese englischen Analogien sprechen für uns. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Minister in England Mitglieder des Unterhauses sein müssen. Der Minister darf nicht über den Parteien stehen wollen. Darum können dort auch solche Fälle, wie die Affaire Spinčić, nicht vorkommen.

Ich will nicht näher darauf eingehen, ich will nur das Volksthümliche des englischen Parlamentes hervorheben. Der Minister ist dort ein Mann aus dem Volke, dem Volke verantwortlich. Das ist bei uns nicht der Fall, zumal sich das Ministerium die Aufgabe gestellt hat, über den Parteien zu sein; allein ein Ministerium über den Parteien kann leicht zum Ministerium über den Völkern werden.

Jedenfalls fühlen wir den Mangel an Verständnis für unser Volksthum, und ganz besonders fühlen wir es, dass das Unterrichtsministerium unserem Volke ohne Verständnis gegenüber steht.

Ich habe Ihnen, meine Herren, in aller Kürze die böhmische Frage, ich möchte sagen von innen heraus, das heißt, die böhmische Unterrichtsfrage zu zeigen gesucht. Ich erwarte von der Unterrichtsverwaltung, dass sie uns womöglich klar und bündig sagen werde, ob und wie für die Gravamina, die wir hier vorgebracht haben, Abhilfe geschaffen wird. Ich würde auch gerne hören, wenn die Regierung uns die Versicherung geben könnte, dass sie bereits einen Plan hat, dass sie sich bereits darüber klar ist, wie die acht Millionen zu verausgeben sind, und dass speciell unserer Universität und unserer Technik aus diesem, wie gesagt, kleinen Betrage von acht Millionen der Löwenantheil zufallen wird. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Nachdem es sich um einen Gesetzesantrag handelt, der aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangen ist, nicht aber um eine Regierungsvorlage, so kommt mir selbstverständlich zunächst nur die Aufgabe zu, die Stellung der Unterrichtsverwaltung, beziehungsweise der Regierung diesem Gesetzentwurfe gegenüber zu präcisiren. Ich werde mich auch nur auf diesen Gesetzesantrag beschränken und daher auf alles dasjenige nicht eingehen, was in Verlaufe der Debatte sonst noch vorgebracht wurde und was doch nur in einem entfernteren Zusammenhange mit dem Gegenstande der Discussion steht.

Bereits im Budgetausschusse des hohen Hauses habe ich die Ehre gehabt, die Zustimmung der Regierung zu diesem Gesetzentwurfe auszusprechen. Allerdings geschah dies unter gewissen Vorbehalten, auf welche auch in diesem Hause hinzuweisen ich als meine Pflicht erachte.

Bei der sehr bedeutenden Summe, welche die geplanten Baulichkeiten und Herstellungen für unsere Hochschulen in Anspruch nehmen werden, ist es selbstverständlich, dass der Erlös für diejenigen Entitäten, welche dem Studienfond zugehören und durch die geplante Action überflüssig werden dürften oder gegenwärtig bereits überflüssig sind, künftighin in den Staatsvoranschlag als außerordentliche Einnahmen des Studienfondes eingestellt wird. Dadurch dürfte ein Theil dieses sehr bedeutenden Credites gedeckt werden.

Anderseits aber dürften sich die Lasten, welche durch diese Creditoperation dem Staatsschatze erwachsen, durch den Wegfall an Mietzinsen, die bisher für einzelne Institute bezahlt wurden, welche künftighin neu untergebracht werden sollen, gleichfalls wesentlich ermäßigen.

Es kann nicht geleugnet werden — und es wurde von meiner Seite in diesem hohen Hause wiederholt betont, dass viele Institute an unseren Hochschulen mangelhaft untergebracht sind, und dass die wissenschaftliche Arbeit an den Universitäten ebenso wie der Unterricht durch diese Zustände leidet. Ich muss es daher mit Dank anerkennen, dass die geehrten Herren Antragsteller ebenso wie der verehrte Herr Berichterstatter und der geehrte Ausschuss durch sein Votum ein so lebhaftes und weitgehendes Interesse den Forderungen und Bedürfnissen unserer Hochschulen entgegengebracht haben. Ich theile die Auffassung, welche in dem Berichte des geehrten Ausschusses niedergelegt ist, im wesentlichen vollkommen. Auch ich muss zugeben, dass die Universität in Wien und namentlich deren medicinische Facultät einer Reihe von Instituten entbehrt, deren Herstellung dringend nothwendig ist, wenn anders der Weltruhm, welchen diese Universität genießt, fernerhin aufrecht erhalten werden soll.

Ebenso bestehen an der philosophischen Facultät der Wiener Universität Bedürfnisse, welche — wie ich lebhaft hoffe — aus diesem Credite ihre Befriedigung finden dürften. Mit gleicher Rückhaltlosigkeit anerkenne ich die Bedürfnisse der Universitäten in Prag, und ich nenne ganz ausdrücklich die böhmische Universität daselbst. Damit befinde ich mich in vollem Einklange mit denjenigen Ausführungen, die ich in dieser Beziehung wiederholt in diesem hohen Hause vorzubringen die Ehre hatte.

Es ist selbstverständlich, dass die Unterrichtsverwaltung bei der Verwendung des ihr nun zu gewährenden Credites auf die Verhältnisse in Prag ganz speciell Rücksicht nehmen wird, und ich kann mittheilen, dass bereits, wie dies auch von einem der geehrten Herren Vorredner erwähnt worden ist, commissionelle Verhandlungen in Prag zu diesem Zwecke im Zuge sind. Das Commissionsprotokoll über diese

Verhandlungen ist jedoch bis nun noch nicht eingelangt.

Ebenso wie ich dies im Ausschusse zu erwähnen die Ehre hatte, muss ich hier wiederholen, dass ich im gegenwärtigen Stadium der Berathung aus begreiflichen Gründen nicht in der Lage bin, schon ein volles Actionsprogramm vorzulegen, nach welchem die Unterrichtsverwaltung vorgehen wird. Es erscheint mir dies gegenwärtig auch deshalb überflüssig, weil ja nach den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes jede einzelne Creditoperation noch der besonderen Zustimmung dieses hohen Hauses, beziehungsweise der legislativen Behandlung bedarf.

Ich werde übrigens nicht ermangeln, bei der ersten dieser Creditoperationen, welche ich voraussichtlich noch im Herbste dieses Jahres dem hohen Hause vorzulegen die Ehre haben dürfte, wenigstens theilweise in detaillirterer Weise anzugeben, wie den Bedürfnissen unserer Hochschulen aus dieser Creditsumme Genüge geschehen, in welcher Reihenfolge und in welcher Art Abhilfe geschaffen werden soll. Das hohe Haus und die einzelnen geehrten Herren Vorredner werden dann Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, ob das Vorgehen der Unterrichtsverwaltung denjenigen Anschauungen entspricht, welchen sie in beredter Weise im hohen Hause Ausdruck gegeben haben.

Wenn ich auf die Verhältnisse in Wien und Prag hingewiesen habe, so ist es meine Pflicht, auch jenes Umstandes nicht zu vergessen, der bei Verwendung dieses Credites wesentlich in Betracht zu ziehen ist, der Activirung einer medicinischen Facultät in Lemberg, deren erster Jahrgang bekanntlich im Studienjahre 1894/95 eröffnet werden soll. Auch für diesen Zweck wird ein Theilbetrag dieses Credites in Anspruch genommen werden müssen.

Ebenso bestehen an den übrigen Universitäten und Hochschulen bekannte, wiederholt in diesem hohen Hause geschilderte und beklagte Mängel.

Das hohe Haus möge aus meinen Worten entnehmen, dass ich es zwar begreiflich finde, wenn ein geehrter Herr Vorredner dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, für eine bestimmte Universität den Löwenantheil dieses Credites in Anspruch nehmen zu wollen, dass die Unterrichsverwaltung jedoch bei der großen Zahl der vorhandenen Ansprüche ein bezügliches Versprechen zu machen nicht in der Lage ist; die Unterrichtsverwaltung glaubt vielmehr nur ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie nach Maßgabe der vorhandenen Bedürfnisse den einzelnen Hochschulen gegenüber möglichst objectiv und billig vorgeht.

Dass die ganze Action, welche nach Zustandekommen des Gesetzentwurfes geplant ist, von der Unterrichtsverwaltung mit möglichster Raschheit durchgeführt werden wird, bedarf aus dem Munde des Unterrichtsministers wahrhaftig keiner besonderen Versicherung. Die Herren mögen überzeugt sein, dass die zahllosen Klagen, Beschwerden, Wünsche, die auf dem Gebiete des Hochschulwesens nicht gerade immer in einer für mich besonders angenehmen und freundlichen Weise vorgebracht werden, wahrhaftig in der Brust des Unterrichtsministers den lebhaftesten Wunsch rege machen, den vorhandenen mangelhaften Zuständen sobald als möglich ein Ende zu bereiten.

Es ist aber meine Pflicht, bezüglich der Hoffnungen, die der Gesetzentwurf mit Recht erweckt, und bezüglich der Wünsche, die hier geäußert worden sind, doch darauf aufmerksam zu machen, dass es sich nur um eine Summe von acht Millionen handelt, die der Unterrichtsverwaltung für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden wird, und dass selbstverständlich andere Summen für gleiche Zwecke in den einzelnen Staatsvoranschlägen wohl nicht werden in Anspruch genommen werden können. Daher glaube ich es aussprechen zu sollen, dass durch die geplante Action wohl eine ganze Reihe von nützlichen Einrichtungen an unseren Hochschulen wird geschaffen werden können, dass es aber unmöglich ist, alle diejenigen Wünsche zu erfüllen, welche auch nur heute im Verlaufe der Debatte geäußert worden sind.

Ich bitte sich überzeugt zu halten, dass die einzelnen Professorencollegien an den Hochschulen gewiss mit sehr weitgehenden Wünschen an die Unterrichtsverwaltung herantreten dürften. Zu so lebhafter Freude es mir gereichen wird, wenn durch ein zustimmendes Votum des hohen Hauses der Unterrichtsverwaltung die Möglichkeit zu einer rascheren, freieren, unbehinderteren Action auf dem Gebiete des Hochschulwesens eröffnet wird, so zweifle ich doch nicht, dass die Auswahl desjenigen, was zunächst zu geschehen hat, mit zu den allerschwierigsten und wenigst dankbaren Aufgaben gehören dürfte, die mir in meiner bisherigen dienstlichen Laufbahn gestellt worden sind.

Das hohe Haus wird zugeben, dass ich mit Rücksicht auf das Ausgeführte, die übrigen Anregungen, welche in der Debatte gefallen sind, nicht in Discussion ziehen will. Ich will durch weitere Ausführungen die Debatte über diesen Gesetzentwurf nicht verzögern, aber ich muss doch auf eine Bemerkung reagiren, weil dieselbe gegen die Regierung in ihrer Gesammtheit gerichtet ist und weil sie einen Anwurf enthält, der meines Erachtens wirklich völlig unbillig und ungerechtfertigt ist.

Es ist dies eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten für die Stadt Triest, welcher, wenn ich recht verstanden habe, erwähnte, es mache auf ihn den Eindruck, dass das Zusammenwirken aller Maßregeln der Regierung nur den Zweck hätte, den Verfall der Stadt Triest herbeizuführen.

Der Herr Abgeordnete hat wohl bei diesem Anlasse in erster Linie von verehrten Ministercollegen gesprochen, allein da er auch meiner Person gedacht hat, erlaube ich mir, es auszusprechen, dass im Gegen-

theile alle vom Herrn Abgeordneten genannten Maßregeln der Regierung keinen anderen Zweck haben, als die Blüte und das Gedeihen der Stadt Triest herbeizuführen. Die Regierung durfte nach ihren bisherigen Actionen wohl kaum erwarten, dass ihr von einem Vertreter der Stadt Triest ein Vorwurf dieser Art gemacht werden wird.

Es erübrigt mir nach diesen Ausführungen lediglich im Interesse der Hochschulen, welches nicht bloß in mir einen pflichtmäßigen Vertreter, sondern, wie ich bereits erwähnte, in sämmtlichen Mitgliedern des verehrten Budgetausschusses, vor allem aber in dem verehrten Herrn Berichterstatter so beredte Anwälte gefunden hat, dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes aufs wärmste zu empfehlen.

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Salvadori.

Abgeordneter **Salvadori:** Es wird uns zur verfassungsmäßigen Behandlung ein Gesetzentwurf vorgelegt, welchen ich mit Vergnügen begrüße; denn es ist nichts vernünftiger, als zu ermöglichen, dass man an unseren Universitäten Anatomie studiren kann, ohne sich des Operngucker zu bedienen; dass unsere physikalischen Cabinete und unsere Laboratorien für Chemie in weiten und gut beleuchteten Räumen untergebracht werden; dass die Hörer mancher Hochschulen nicht in den Sälen zusammengedrängt werden, wie die Schafe in einer Schäferei.

Um diese große Operation, welche an eine der herkulischen Arbeiten erinnert, zu beginnen und in Fluss zu bringen, werden indessen acht Millionen Gulden begehrt. Alle unsere Universitäten werden mehr oder weniger an der reichbesetzten Tafel theilnehmen, und alle österreichischen Volksstämme, so die Deutschen wie die Slaven, werden davon einen mehr oder weniger fühlbaren und directen Vortheil haben; nur die Italiener werden von dem fröhlichen Gelage ausgeschlossen sein.

Es sind ungefähr 30 Jahre, dass die Abgeordneten aus Triest und Trient mit zäher und unerschütterlicher Standhaftigkeit die Errichtung einer italienischen Universität begehren. Die Excellenzen, welche in dieser langen Zeit an die Spitze der Unterrichtsverwaltung berufen wurden, haben es entweder nicht der Mühe wert gefunden, auf diese Petitionen zu antworten, oder haben dieselben abschlägig beschieden.

Ich erlaube mir die Antwort zu verlesen, welche Seine Excellenz der jetzige Unterrichtsminister in der Sitzung vom 30. Juni 1891 dem Abgeordneten für Trient zutheil werden ließ *(liest)*:

„Ich begreife es vollkommen" — so sagte der Minister — „wenn der Herr Abgeordnete für Trient den Wunsch ausspricht, für die italienische Nationalität in Österreich eine besondere Universität errichtet zu sehen. Der Herr Abgeordnete wird aber die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche sich der Realisirung eines solchen Wunsches entgegenstellen; und ich darf mit Rücksicht auf den Inhalt seiner Rede es kaum unternehmen, den Herrn Abgeordneten an dasjenige zu erinnern, was die Unterrichtsverwaltung zur Befriedigung berechtigter Ansprüche des geehrten Herrn Abgeordneten, namentlich in Bezug auf die Universität in Innsbruck gethan hat, und auch in Zukunft thun wird."

Meine Herren! Diese Antwort dürfte in einem Salon für geistreich gelten, aber gewiss nicht in diesem hohen Hause, wo die Angelegenheiten objectiv, sachlich und nach den Facten behandelt werden müssen.

Seine Excellenz weist auf das hin, was die Unterrichtsverwaltung zur Befriedigung berechtigter Ansprüche an der Universität in Innsbruck gethan hat, und auch in Hinkunft thun wird.

Was die Unterrichtsverwaltung zur Befriedigung berechtigter Ansprüche thun wird, das liegt im Schoße der Zukunft, und angesichts des Loses, welches den Italienern in Österreich beschieden ist, wäre es eine Thorheit, sich auch bescheidenen Hoffnungen hinzugeben; aber was die Unterrichtsverwaltung zur Befriedigung berechtigter Ansprüche gethan hat, das wissen wir, und diesbezüglich werde ich mir erlauben, Seiner Excellenz eine Erläuterung zu geben, welche ihm höchst wahrscheinlich fehlt.

Die sogenannten italienischen Lehrkanzeln an der Innsbrucker Universität wurden bis jetzt als plumper Vorwand benützt, um unseren berechtigten Ansprüchen zu entgehen.

Das ist die Thatsache.

Der Unterricht in der juridischen Facultät an der Innsbrucker Universität wurde nur in einigen Zweigen der Rechtswissenschaft in italienischer Sprache eingeführt. In allen Disciplinen des öffentlichen Rechtes, insbesondere in allen politischen, administrativen Wissenschaften, welchen Seine Excellenz so viel Wert beilegt, haben an der Innsbrucker Universität nie italienische Vorlesungen stattgefunden.

Im Privatrechte tradirt, was die rechtshistorische Gruppe betrifft, ein einziger italienischer Professor das römische Recht, während das canonische und germanische Recht deutschen Professoren anvertraut wurden, welche in der italienischen Sprache sehr dürftige Kenntnisse hatten. Die sogenannten italienischen Lehrkanzeln für diese Fächer wurden daher nur zu einem Schleichhandel für deutsche Professoren gemacht.

Was das geltende österreichische Privatrecht betrifft, ist für die Italiener auch kein approbirter Professor angestellt. Man füllt die Lücke mit Beamten aus, die gewiss ausgezeichnete Juristen sind, aber denen es, wie jedem anderen, unmöglich ist, zwei Herren zu dienen. Casuistiker in ihrem Amte, lehren sie die ihnen anvertrauten Gegenstände, ihrem Berufe entsprechend, in praktischer Richtung. Die Hörer kommen dann zur

Prüfung, und die Commission besteht bei den Staatsprüfungen größtentheils, bei den Rigorosen ausschließlich aus Theoretikern. Bei der Absurdität dieser Einrichtung schätzen sich die fleißigsten und begabtesten Studenten glücklich, wenn sie nach längeren und mühsamen Arbeiten nur durchkommen können.

Ich erwähne nicht einmal das traurige Factum, dass bei den Prüfungen die meisten Professoren sich der deutschen Sprache bedienen, und die Prüfung sodann in deutscher Sprache abgelegt werden muss, so dass unsere Studenten eine zweifache Folter durchzumachen haben.

So steht also die Sache!

Zur Befriedigung berechtigter Ansprüche, wurde also in der juridischen Facultät in Innsbruck seit dem Jahre 1864 bis jetzt zeitweilig ein, ich sage, ein italienischer approbirter Professor geduldet.

So viel hat in 28 Jahren ein Culturstaat wie Österreich für uns gethan; und wir müssen uns zufrieden geben und dankbar sein, dass er nicht noch weniger gethan hat.

Ich werde mich nicht auf eine Besprechung einlassen, wie sich bei der medicinischen und philosophischen Facultät die Sache verhält. Nur eines will ich betonen. Bei diesen zwei Facultäten sind wir noch mehr verkürzt als bei der juridischen Facultät.

Seine Excellenz dürfte mir bemerken, dass sich kein Italiener um das Professordiplom beworben hat. O ja, errichten Sie uns eine italienische Universität, und die Professoren werden gewiss nicht lange auf sich warten lassen. Gott sei Dank, wir sind doch nicht ein so gesunkener Volksstamm, welcher nicht einige Universitätsprofessoren hervorbringen könnte. Mehrere der Unserigen lehren mit großem Ruhm an den Universitäten des Königreiches Italien und gerade in den letzten Tagen wurde der berühmte Romanist Serafini, ein Trientiner, in ganz Italien großartig gefeiert. Wie jene, so würden auch andere ihre bewährte Thätigkeit nicht anderswo entfalten, wenn ihre Talente und Kenntnisse bei uns die gebürende Schätzung finden würden.

Eines darf ich doch nicht verschweigen. Man vernimmt, dass die Unterrichtsverwaltung gesonnen sei, endlich auch für uns etwas zu thun, doch fürchte ich, dass die in Schwebe stehenden Neuerungen nicht über das Maß eines neuen Actes der alten Komödie hinausgehen werden.

Auch in dieser Ära der sogenannten Gleichberechtigung dürfen wir Italiener uns gewiss nicht den geringsten Hoffnungen hingeben.

Denken Sie, meine Herren: die höchste juridische Stelle in Trentino, die des Kreisgerichtspräsidenten in Trient, wurde in den letzten Jahren viermal nacheinander mit einem deutschen Beamten besetzt. Früher wurde fast immer ein Italiener an diese Stelle berufen; nun scheint es, dass auch sie eine Absatzquelle für höhere deutsche Beamte geworden sei. Ich gebe schon zu, dass dies unnatürliche Zustände sind, welche mit der Zeit sich werden regeln müssen, denn die Paragraphe des Grundgesetzes können zuweilen vergessen und auch umgangen werden, doch nicht für immer!

Indessen muss ich mit dem größten Nachdrucke darauf bestehen, dass unseren Studenten eine höhere Erziehung mit dem Reize unserer wohlklingenden Sprache und nach dem Geiste unserer Nation ertheilt werde. Was würden die Deutschen sagen, wenn sie genöthigt wären, eine italienische Universität zu besuchen, und von dürftig deutschsprechenden Italienern deutsche Lectionen zu bekommen? Welche Entrüstung würde nicht entfesselt werden, welcher Lärm würde sich nicht erheben? Und gewiss mit vollem Rechte! Wenn wir eine Rechnung führen wollten, so wissen Sie, meine Herren, dass wir in wissenschaftlicher Beziehung den Deutschen gegenüber keine Schuldner sind!

Nun bin ich zum Schlusse gelangt. Es wird von uns die Bewilligung von acht Millionen verlangt, um Gebäude herzustellen. Ich werde, wie gesagt, dem Antrage zustimmen, aber in der Hoffnung, dass die Unterrichtsverwaltung in Zukunft unsere berechtigten Ansprüche in demselben Maße achten werde, als sie bis jetzt mit denselben getändelt hat. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete v. Campi; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Edler v. **Campi:** Hohes Haus! Bei den Verhandlungen, betreffend die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, hat in diesem hohen Hause ein Abgeordneter aus dem Süden der Monarchie — ob mehr mit Klugheit oder Naivetät, das will ich nicht näher untersuchen — sich ungefähr so geäußert: „Geben Sie meinem Lande, was es braucht, und wir werden Ihnen dann für alles stimmen, was Sie wollen, selbst wenn es unnöthig oder überflüssig wäre.“

Es wäre für uns sehr verführerisch, diesem Ideenkreise zu folgen, allein solche Stimmen ertönen leider nur aus numerisch ohnmächtigen Parteien, die eben in diesem Staate nur Wünsche haben dürfen. Der in Verhandlung stehende Antrag bietet uns Italienern neuerdings Gelegenheit, der hohen Unterrichtsverwaltung unsere gerechten Wünsche und Forderungen vorzutragen. Und ich hätte wahrlich geglaubt, dass man, wenn es sich jetzt um die Bewilligung mehrerer Millionen für Universitäten und wissenschaftliche Institute der Monarchie handelt, wenn die Vorlage die Nothwendigkeit betont, für eine Reihe von Lehrkanzeln und Instituten Vorsorge zu treffen, auch den Bedürfnissen eines in diesem Staate keinem anderen Stamme an Cultur nachstehenden Volkes Rechnung tragen würde. Aber die hohe Unterrichtsverwaltung war stets für unsere Interessen unempfindlich, wie das

auch heute aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers mit Bezug auf die Rede des Herrn Abgeordneten Luzzatto zu vernehmen war.

Der Antrag der Abgeordneten Graf Stürgkh und Dr. Heilsberg verdient vollen Beifall, und vom Standpunkte der Wissenschaft begrüße ich ihn auch im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen als eminent vortheilhaft.

Diese Vorlage ist finanziell nicht engherzig und scheint in ausreichendem Maße allen Bedürfnissen der bestehenden Hochschulen Rechnung tragen zu wollen, denn es sollen sogar kaum entstandene große Institute, die ein herrliches Heim erhielten, neuerdings bedacht werden. Wir Italiener blicken ohne Neid auf die Bestrebungen der Deutschen hin, denn die wissenschaftlichen Errungenschaften der Culturvölker sind ja berufen, mit der Zeit die Differenzen der Nationalitäten auszugleichen. Und in einem Staate, meine Herren, wo die ethnografische Karte seiner Bewohner dem buntfärbigen Harlekinskleide gleicht, sollte man glauben, es werde alles aufgeboten, um diese Differenzen zu beseitigen und dem Wortlaute des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze gerecht zu werden, welcher auch uns Italienern das unanfechtbare Recht zuerkennt, in der Muttersprache unsere Bildung zu erwerben.

Seit 1866 ist den Italienern in dieser Monarchie — einer Million Einwohnern — die Möglichkeit benommen, an einer italienischen Universität die höheren Studien mit legaler Wirkung pflegen zu können.

Unsere traurige Lage ist in diesem hohen Hause oft geschildert worden, und es ist geradezu unbegreiflich, dass nach unzähligen motivirten Petitionen des Triester Landtages, die in diesem Hause sowohl von den Abgeordneten aus Triest wie des Trentino warm befürwortet wurden, die hohe Regierung der Errichtung einer Universität in Triest oder wenigstens einer Rechtsakademie mit italienischer Unterrichtssprache nie ernstlich nähergetreten ist. Die gerechten Forderungen Triests fanden ungetheilte Billigung in allen italienischen Provinzen dieses Reiches und einstimmig haben sich alle Vertretungen des Trentino für die Nothwendigkeit der Errichtung einer italienischen Universität erklärt.

Aber die Unterrichtsverwaltung hat für andere zu sorgen, die mächtiger sind, für uns Stiefkinder hat sie nur Bedenken.

Es heißt unter anderem in diesen Bedenken, dass es mit dem bestehenden Universitätssysteme gänzlich unvereinbar sei, eine vom Universitätsverbande losgelöste rechts- und staatswissenschaftliche Facultät zu errichten.

Dies das Argument gegen die Creirung einer Rechtsakademie, für welche wir uns übrigens gar nicht erwärmen können. Verlangen wir eine Universität, dann sagt man uns, dass eine solche Anstalt nicht hinreichend besucht werden würde.

Die hohe Regierung ignorirt bei dieser Gelegenheit, dass ein nicht zu unterschätzender Theil unserer Jugend der Sprache wegen, und vielleicht wohl auch aus einem gewissen Nationalitätsgefühl gezwungen ist, an italienischen Universitäten zu studiren, und sie geht dann in ihrer Weisheit und Klugheit so weit, dass sie gerade diesen Leuten die Möglichkeit entzieht, in diesem Staate ihre Thätigkeit zu entfalten, indem sie die Anerkennung der im Auslande und insbesondere in Italien zurückgelegten Studien und erworbenen Diplome erschwert.

Auf der anderen Seite, bei Anstellung deutscher Beamten in den italienischen Provinzen will man die Nothwendigkeit der Kenntnis der italienischen Sprache nicht anerkennen, und so sehen wir alltäglich Herren angestellt, die erst nach vielen Monaten, oder auch nach Jahren imstande sind, mit den Parteien zu verkehren. Selten oder gar nie wird ein Staatsangehöriger italienischer Zunge, wie wir es gerade auch gehört haben, auf deutschem Boden angestellt, wenn er nicht der Sprache vollkommen mächtig ist. Einen Fall will ich anführen: Bei dem einzigen Oberlandesgerichte für Tirol, wo die Hälfte der Einläufe italienisch sind, treffen wir von zehn Oberlandesgerichtsräthen zwei einzige Italiener. Wenn man nach diesen Principien vorgeht, so finde ich es ganz erklärlich, dass eine italienische Rechtsakademie vollkommen überflüssig wird.

Ferner sagt die hohe Unterrichtsverwaltung, dass man auf große Schwierigkeiten stößt, passende Lehrkräfte zu finden.

Ein hochverehrter College hat sich in dieser Hinsich bereits geäußert, ich möchte noch etwas hinzusetzen: Wer hindert überhaupt die Regierung, aus dem benachbarten Königreiche tüchtige Lehrkräfte zu berufen? Warum geschieht es, dass aus den österreichischen Staaten Professoren nach Deutschland und Reichsdeutsche nach Österreich einem ehrenvollen Rufe folgen?

Unter den Bedenken der hohen Regierung, uns eine italienische Universität zu verweigern, spielt eine große Rolle die Höhe der Auslagen. Es ist bekannt, dass der Triester Gemeinderath schon im Jahre 1887 auf Gemeindekosten nebst dem städtischen Krankenhause behufs Errichtung von Kliniken auch das Gebäude zur Unterbringung der Universität in Aussicht stellte. Angesichts dieses Anerbietens verringern sich für den Staat die Auslagen gewaltig, und noch leichter würde man zum Ziele gelangen, wenn bei Bestellung der Lehrkräfte das Deutsche Reich als leuchtendes Beispiel genommen werden könnte.

Der Herr Berichterstatter des Budgetausschusses, betreffend Petitionen über Unterricht, derselbe Herr Hofrath der auch diese Vorlage vertritt, belehrt uns,

dass die Anzahl der Professoren an deutschen Universitäten viel geringer ist als in Österreich, demgemäß ein Professor dort mehr Vorlesungen abhält als hier zwei.

Freilich braucht der Herr Berichterstatter dieses Argument nur, um zu beweisen, dass im Deutschen Reiche die Professoren auch schon durch den Bezug höherer Collegiengelder besser bestellt sind, als in Österreich. Ich bitte mich nicht misszuverstehen. Wenn ich dieses Beispiel aufgestellt habe, so bin ich weit entfernt, eine ähnliche Verwendung der wissenschaftlichen Kräfte allgemein anzuempfehlen. Die allzugroße Arbeitsaufbürdung der Professoren kann der Wissenschaft nicht frommen, wohl aber dem engherzigen Gesichtspunkte der Finanzverwaltung. Aber wir Italiener, die in diesem Staate „bescheiden sein" gelernt haben, würden auch mit dem deutschen System uns vorläufig zurecht finden.

Schließlich sagt man, dass zu Gunsten des Hochschulunterrichtes für Staatsangehörige italienischer Nationalität Vorkehrungen getroffen wurden, die den bestehenden Bedürfnissen hinreichend Rechnung tragen. Um diese Behauptung zu illustriren, erbitte ich mir von Seiner Excellenz dem Präsidenten die Erlaubnis, aus dem stenographischen Protokolle des Tiroler Landtages vom 27. November 1889 die Interpellation eines italienischen Abgeordneten und die unmittelbar darauf folgende Antwort Seiner Excellenz des Herrn Statthalters vorlesen zu dürfen.

Bei Gelegenheit der Vorlage des Voranschlages der Landesfinanzen, in welchem auch in der Rubrik 13 ein Betrag für die medicinische Facultät ausgeworfen wird, beklagt sich Abgeordneter Canella, dass für den italienischen Unterricht bei der medicinischen Facultät ungenügend vorgesorgt sei, indem für die Anatomie 1. Jahrgang keine italienische Vorlesung gehalten wird.

Statthalter Baron Widmann antwortet *(liest)*:

„Es ist dem hohen Landtage und den verehrten Herren Abgeordneten bekannt, dass an die Lehrkanzel der descriptiven Anatomie der hiesigen Universität am Beginne des heurigen Unterrichtsjahres ein Gelehrter von hohem wissenschaftlichen Rufe berufen worden ist, der erst vor wenigen Wochen oder vielmehr erst vor wenigen Tagen mit der Ertheilung des Unterrichtes begonnen hat.

Nachdem die Zahl der Medicinstudirenden an der Universität bereits eine sehr große ist, und sich unter diesen viele Studirende italienischer Nationalität befinden, welche theils gar nicht, theils mangelhaft in der deutschen Sprache informirt sind, so hat der genannte Herr Professor sofort nach seinem Amtsantritte die Nothwendigkeit erkannt, für die Ertheilung des Unterrichtes in italienischer Sprache Vorsorge zu treffen, indem er sich bereit erklärte, in möglichst kurzer Zeit, gewiss aber im Verlaufe von zwei Jahren, die Anfangsgründe, mit denen er bereits begonnen habe, in der italienischen Sprache in jenem Maße sich anzueignen, welches zur Vermittlung des Verständnisses mit den Studirenden erforderlich ist.

Er hat aber auch an das Decanat der medicinischen Facultät das Ansuchen gestellt, sich beim Ministerium zu verwenden, dass bis zum Eintritt des Zeitpunktes, wo er selbst in die Lage kommt, italienischen Unterricht zu ertheilen, ein dritter Assistent für seine Lehrkanzel bestellt wird, welcher aus dem Kreise der der italienischen Nationalität angehörigen Sachverständigen der Medicin zu entnehmen wäre.

Dieses Gesuch ist am 19. d. M. bei der Facultät behandelt worden, die das Decret an das Ministerium für Cultus und Unterricht geleitet hat.

Wird demselben Gewährung zutheil, woran ich nicht zweifle, so ist gewiss in der nächsten Zukunft die Möglichkeit geboten, den begründeten Wünschen der Studirenden der italienischen Nationalität nachzukommen."

In dem langen Zeitraum von beinahe drei Jahren haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Die durch einen dritten Assistenten in Aussicht gestellten italienischen Vorlesungen der descriptiven Anatomie sind noch ausständig.

Übrigens, meine Herren, wenn an der Innsbrucker Universität einige Vorlesungen in italienischer Sprache gehalten werden, so entspricht das durchaus nicht unseren Aspirationen und noch weniger jenen der Stadt Triest. Wir werden solche halbe Maßregeln und Vorkehrungen, die möglicherweise noch als Concessionen gestempelt werden, sehr, ja sehr kühl aufnehmen und begrüßen.

Wir Italiener bedürfen einer italienischen Universität *(Bravo! bei den Parteigenossen)* und wenn jetzt acht Millionen für bestehende Hochschulen votirt werden, so wären wir wohl berechtigt, die Forderung zu stellen, man möge etwas tiefer in den Staatssäckel greifen und endlich einmal beweisen, dass der Artikel 19 der Staatsgrundgesetze für uns nicht ewig lettera morta bleiben darf. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, scheint mir durch die gegenwärtige Vorlage und durch die Worte Seiner Excellenz in weite Ferne gerückt zu sein, zumal sowohl Antrag als Bericht der brennenden Frage der Errichtung einer italienischen Universität in Triest klug und geschickt ausgewichen ist.

Sollten wir aber in der Zukunft wie jetzt und wider Erwarten in allen unseren Hoffnungen getäuscht werden, so tröstet mich das geschichtliche Gesetz, welches sagt, dass Völker und Volksstämme trotz Hindernisse immer dieselben Wege gehen, die sie schon einmal gegangen sind, geographisch wie geistig, umsomehr, wenn infolge eines mangelhaften Unterrichtswesen im Innern der geistige Gravitätspunkt außerhalb der politischen Grenzen fällt. *(Bravo! bei*

den Parteigenossen.) Daher, wenn nicht Billigkeitsgründe für uns sprechen sollen, wäre es auch ein politischer Fehler, den gerechten Forderungen und Wünschen der Italiener entgegenzutreten.

In Anbetracht jedoch der hohen Bedeutung dieser Vorlage, wenn dieselbe auch nur materielle Opfer von uns verlangt, werden wir für sie doch stimmen.

Nebst den angeführten Motiven sind noch politische Gründe vorhanden, die uns bestimmen könnten, gegen die Vorlage zu stimmen; aber als Träger einer höheren Cultur würden wir unsere Traditionen verleugnen, wenn wir für den Fortschritt deutscher Wissenschaft nicht einstehen, oder aus Engherzigkeit die Mittel verweigern würden, die den Bedürfnissen der Hochschulen gelten und das Aufblühen der Universitäten bedingen.

Im Kampfe zwischen diesen Gefühlen entscheiden ich und meine engeren politischen Gesinnungsgenossen uns für das letztere, weil wir noch immer das Vertrauen nicht verloren haben, dass zur Hebung unserer nationalen Cultur doch einmal ein günstigerer Stern uns erblühen wird. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Promber zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Promber beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche einerseits die Herren Abgeordneten Rozkošný und Dr. Žaček und anderseits die Herren Abgeordneten Dr. Roszkowski, Treuinfels, Dr. v. Hofmann, Chotkowski, Dr. Ritter v. Wielowieyski, Ruczka, Dr. Czerkawski, Hofmokl und Barwiński, je einen Generalredner zu wählen.

Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass der Herr Abgeordnete Treuinfels nachstehende Resolution beantragt hat *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus den bewilligten Geldmitteln einen entsprechenden Betrag zum Ausbau der k. k. Franzens-Universität in Innsbruck, zum Baue einer neuen Bibliothek, sowie zur Einrichtung und Ausgestaltung mehrerer Lehrkanzeln der philosophischen Facultät zu verwenden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Žáček, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Roszkowski gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Žáček hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Žáček:** Hohes Haus! Obwohl ich als Contra-Redner das Wort ergreife, erkläre ich im voraus, dass ich für die Genehmigung der Gesetzesvorlage, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zur Herstellung von Instituten und anderen für Bedürfnisse des Unterrichtes an Hochschulen erforderlichen Räumen stimmen werde, weil ich entschieden die Bedürfnisse, welchen hiemit abgeholfen werden soll, anerkenne und entschieden dafür bin, dass die bekannten und so oft gerügten Mängel an unseren Hochschulen endlich einmal beseitigt werden. Ich hätte also gar keinen Grund gehabt, mich diesfalls zum Worte zu melden, wenn nicht hier auch im Laufe der Debatte die Frage der Errichtung einer zweiten böhmischen Universität, respective der Errichtung einer böhmischen Universität in meinem Vaterlande Mähren zur Sprache gekommen wäre.

Nachdem das geschehen ist, habe ich zwar nicht erwartet, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, als er sich zum Worte erhob, darauf eingehend die stricte Erklärung abgeben werde, dass die Regierung bereits fest beschlossen habe, diese Universität zu errichten, dass die Vorarbeiten im Flusse sind und dass sie bereits demnächst an die wirkliche Errichtung dieser Universität gehen wird. Aber dennoch hätte ich erwartet, dass Seine Excellenz wenigstens die Frage in irgend einer Weise streifen und berühren werde, damit wir sehen, ob die Regierung überhaupt an die Frage denkt und inwieweit sie überhaupt der Resolution Rechnung trägt, welche das hohe Haus über Anregung des Budgetausschusses vor zwei Jahren einstimmig beschlossen hat. Denn als es sich um das Budget für das Jahr 1890 handelte, bei welcher Gelegenheit ich eben auch über die Frage der Errichtung einer zweiten böhmischen Universität in Mähren gesprochen habe und auch 270 Petitionen von verschiedenen Städten und Gemeinden der Markgrafschaft Mähren in Verhandlung waren, hat das hohe Haus einstimmig über Antrag des Budgetausschusses beschlossen, mit Rücksicht auf die bekannten und durch wiederholte Beschlüsse des mährischen Landtages zum Ausdrucke gekommenen Wünsche des Landes Mähren um Wiedererrichtung der ehemals in Olmütz bestandenen Universität, mit Rücksicht auf die Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers, dass sich die Unterrichtsverwaltung mit der Frage der Errichtung einer Universität in Mähren wiederholt beschäftigte u. s. w., die Petition von Studirenden

Mährens und Schlesiens um Errichtung einer Universität mit böhmischer Vortragssprache in Mähren der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zu übergeben.

Nachdem die hohe Unterrichtsverwaltung sich zwei Jahre im Besitze dieser Resolution befindet, könnte man füglich annehmen, dass, da es sich um eine eingehendste Würdigung und thunlichste Berücksichtigung dieser Petitionen handelt, die Regierung wenigstens irgendwelche Schritte unternommen habe, um an die Lösung dieser Frage einmal zu schreiten und ich hätte sehr gewünscht, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister diese Gelegenheit, wenn es sich auch momentan nicht um die Frage der Neuerrichtung von Universitäten handelt, zum Anlass genommen hätte, um über die angeregte Frage eine Erklärung abzugeben.

Denn die Nothwendigkeit einer zweiten böhmischen Universität und speciell einer Universität in Mähren, ist so einleuchtend, dass ich wohl, namentlich nach den ausgezeichneten Ausführungen eines Herrn Vorredners, eines Abgeordneten aus Böhmen, mich der Mühe für überhoben halten kann, dieselbe näher zu begründen. Sie ist namentlich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus so beredt erwiesen worden, dass es wirklich überflüssig wäre, dem noch etwas hinzuzufügen. Die Nothwendigkeit ist ja klar nicht nur vom wissenschaftlichen Standpunkte, sondern auch in jeder anderen Hinsicht, wenn man die Verhältnisse der Universitäten, der Bevölkerung und speciell die Verhältnisse in der Markgrafschaft Mähren in Betracht zieht.

Es ist überhaupt höchst sonderbar und höchst charakteristisch für die Entwicklung der Cultur in unseren Ländern und für die Fortschritte, welche wir machen, wenn heute, am Ende des 19. Jahrhunderts, wegen der Errichtung einer Universität in Mähren man sozusagen tauben Ohren predigt, nachdem diese Hochschule in der Markgrafschaft Mähren bereits 300 Jahre bestanden hat. Beinahe 200 Jahre hatte das Land Mähren eine Hochschule, welche endlich in der traurigen Periode der Fünfziger-Jahre unter dem größten Absolutismus in Österreich eingegangen ist, und jetzt, zu einer Zeit, wo die Cultur am höchsten entwickelt ist, wo man der Unterrichtsfrage und den culturellen Fragen der Völker die größte Aufmerksamkeit schenkt, müssen wir wiederholt, von Jahr zu Jahr und bis jetzt vergeblich unsere Stimme erheben, dass endlich an die Verwirklichung eines dringenden Bedürfnisses in unserem Vaterlande geschritten werde.

Ich glaube, es kann von niemand, weder von einer Partei in diesem Hause, noch von der Regierung und der Unterrichtsverwaltung die geringste wirkliche und ernste Einwendung unserem Begehren nach Errichtung dieser Universität in Mähren entgegengesetzt werden.

Nehmen wir diese Frage rein vom Stadpunkte der Universitäten und ihrer Blüte, so ist es keine Frage, dass es ein dringendes Bedürfnis ist, dass gerade diese Universität in Mähren errichtet wird, und zwar mit Rücksicht auf die Blüte und den Bestand der übrigen Universitäten in Österreich. Denn es ist gar keine Frage, dass eine zu große Anzahl von Hörern an den übrigen Universitäten, nachdem sie einen gewissen Höhepunkt überschritten hat, entschieden nicht zu Gunsten dieser Universitäten ist, sondern zu ihrem Nachtheile. Es werden gewiss die berufenen Autoritäten mit mir übereinstimmen, wenn ich behaupte, dass die Verhältnisse an der Wiener und an der böhmischen Universität in Prag keine gesunden sind, und dass es gewiss nicht im Interesse der Hörer an diesen Universitäten ist, wenn hier in Wien über 5000 Studenten sind, und wenn an der böhmischen Universität in Prag über 3000 sind. Es ist gewiss viel ersprießlicher und im Interesse der Universitäten selbst, wenn die Zahl der Hörer eine mäßigere ist, aber doch immerhin eine solche, dass die Universität blühen und ihrem Zwecke entsprechen kann.

Schon aus diesem Grunde, sagte ich, ist es nothwendig, dass man in Mähren eine Universität errichtet, speciell, um den Besuch an der Wiener Universität und an der böhmischen Universität in Prag zu erniedrigen, weil bekanntermaßen aus Mähren und Schlesien, deren Bevölkerung auf die Universität in Mähren reflectiren würde, ein großer Zufluss von Studenten stattfindet. Es ist gewiss, dass heute zum Beispiel an der böhmischen Universität in Prag mindestens 300 Hochschüler aus Mähren sich befinden und es ist keine Frage, dass die Anzahl der Hochschüler aus Mähren an der Wiener Universität eine noch bedeutendere ist als diejenige an der böhmischen Universität in Prag. Wenn ich nämlich berücksichtige, dass an die Wiener Universität wohl sehr viele mährische Studenten böhmischer Nationalität und selbstverständlich auch so ziemlich alle Studenten deutscher Nationalität aus Mähren und Schlesien ziehen, so kann ich nach den Berechnungen, welche ich schon vor zwei Jahren anzustellen mir erlaubt habe, gewiss die Anzahl der Hochschüler aus Mähren im Ganzen mit 1500 taxiren und es ist dies eine Anzahl, bezüglich welcher in Österreich mein Vaterland Mähren nur von Böhmen und Galizien und höchstens vielleicht Niederösterreich mit Rücksicht auf Wien übertroffen wird. Ich glaube also, dieser Umstand ist ein zweiter Grund, dass man an die Errichtung der Universität endlich schreite, nachdem ja die Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis darnach hat und nachdem es mit Rücksicht darauf, dass eine so große Anzahl von Studirenden außerhalb des Landes gehen muss, jedenfalls das Interesse des Landes, der Bevölkerung und auch das Interesse des Staates erfordert, dass man im Lande selbst eine solche Hochschule errichte. Und dass das Land Mähren, wenn man ihm die großen Auslagen entgegen stellen will, welche mit der Er-

richtung einer solchen Universität verbunden sind, doch ein volles Recht darauf hat, zu verlangen, dass man ihm eine Universität errichte und dass man diese Auslage nicht scheue, das muss jeder zugeben, welcher die directe Steuerleistung dieses Landes in Betracht zieht und in Vergleich zieht mit der Steuerleistung der übrigen Länder des Staates. Es ist ja gar keine Frage, dass Mähren gegen elf Millionen directe Steuern, mit den indirecten Steuern gegen 40 Millionen zahlt, woraus die übrigen Bedürfnisse des Staates gedeckt werden. Und da glaube ich denn doch, dass dieses Land, welches auf solche Weise im Verhältnisse zu seiner Größe viel mehr, bedeutend mehr zu dem Staatsaufwande beiträgt, als alle übrigen Länder der Monarchie, das Anrecht hat, dass auch für die culturellen Bedürfnisse von staatswegen gesorgt und dass eine Hochschule welche von der ganzen Bevölkerung verlangt wird, in diesem Lande errichtet werde.

Diese Frage hat ja eine so hohe Bedeutung und wird jetzt seit einer ganzen Reihe von Jahren auch schon hier in diesem hohen Hause besprochen und der mährische Landtag beschäftigt sich mit dieser Frage nicht seit heute und seit gestern und seit dem vorigen Jahre, sondern man kann sagen: so ziemlich seit dem ganzen Bestande des mährischen Landtages, seit dem Jahre 1861, nämlich seit der Verfassungsära vergeht fast keine Session des mährischen Landtages, wo diese Angelegenheit nicht zur Sprache gelangen würde.

Es war das im Jahre 1870; es liegt ein Beschluss des mährischen Landtages aus dem Jahre 1871 diesfalls vor; es waren diesfalls später Verhandlungen, und speciell zuletzt im Jahre 1889, wenn ich nicht irre, war wieder diese Frage Gegenstand der Verhandlungen und wieder ist ein Beschluss des Landtages erfolgt, dahingehend, dass das Land Mähren wünscht, dass endlich für das Land Mähren eine Hochschule errichtet werde.

Ich glaube daher, dass es wirklich hoch an der Zeit ist, dass die Regierung daran denke, nicht nur die bestehenden Hochschulen auszugestalten, womit ich mich aus ganzem Herzen einverstanden erkläre, sondern endlich auch wirklich an die Lösung der Frage der Errichtung einer zweiten böhmischen Universität, und zwar in Mähren zu schreiten.

Wie hier schon heute erwähnt wurde, ist das böhmische Volk in Österreich nach den Zählungen stärker als fünf Millionen. Ein Volk von über fünf Millionen, und zwar in solchen Erwerbs-, Cultur- und Bildungsverhältnissen, wie es das böhmische Volk ist, bedarf ganz dringend und entschieden einer zweiten solchen geistigen Stätte wie es eine Universität ist, und es ist ja gar keine Frage, dass es, ganz abgesehen von allen übrigen Fragen, schon die rein culturelle Obsorge, welche das Unterrichtsministerium der culturellen Entwicklung eines Volkes entgegenbringen soll, dringend erfordert, dass die Unterrichtsverwaltung daran schreite, diese Universität zu errichten.

Aber es sind auch die übrigen politischen Erwägungen diesfalls nicht zu unterschätzen, welche hier in Frage kommen. Es ist bekannt, welche Gährungen im Schoße des böhmischen Volkes seit einer Reihe von Jahren bestehen. Ich glaube, meine Herren, dass es der Wunsch und der Wille der Regierung ist, dass die Stimmung des böhmischen Volkes in der Markgrafschaft Mähren wenigstens vorläufig nicht in gewisse extreme Richtungen geleitet werde. Und wenn dem so ist, so glaube ich, sollte es auch die Sorge der hohen Regierung sein, alles das zu thun, was die Bevölkerung meines Vaterlandes in dem Glauben bestärken könnte, dass sie wenigstens, was seine culturellen Bestrebungen betrifft, bei der Regierung nicht auf einen Widerstand, sondern womöglich auf ein freundliches Entgegenkommen rechnen kann. Unsere engsten deutschen Landsleute aus Mähren haben wiederholt bei jeder Gelegenheit Anlass genommen, zu erklären, dass sie den culturellen Bestrebungen der böhmischen Bevölkerung im Lande Mähren niemals und in keiner Weise hindernd entgegengetreten wollen, sondern, dass sie im Gegentheile mit Freuden den culturellen Aufschwung der böhmischen Bevölkerung in unserem Vaterlande Mähren begrüßen werden. Ich nehme diese Worte, welche wiederholt gefallen sind, ernst und bin überzeugt, dass gewiss unsere engsten deutschen Landsleute in unserem engsten Vaterlande Mähren es wohl nicht mit üblen Augen ansehen dürften und würden, wenn die Unterrichtsverwaltung endlich daran schreitet, diesem dringendsten Wunsche der böhmischen Bevölkerung in Mähren, und ich kann so ziemlich sagen, dem momentan dringendsten Wunsche vielleicht des ganzen böhmischen Volkes, zu entsprechen. Ich lege nochmals ein großes Gewicht darauf, der Unterrichtsverwaltung und dem Unterrichtsminister zu erklären, dass es momentan im ganzen böhmischen Volke und speciell in der böhmischen Bevölkerung Mährens keinen dringenderen Wunsch und kein berechtigteres Verlangen gibt, als die Errichtung einer zweiten böhmischen Universität. *(Abgeordneter Dr. Blažek: Königskrönung!)* Das ist keine culturelle Frage.

Ich gebe der Unterrichtsverwaltung zu bedenken und zu überlegen, ob es nicht an der Zeit ist, dass sie sich beizeiten mit dieser Frage ernstlich und nicht bloß theoretisch und akademisch, wie sie dies bei Resolutionen zu thun gewohnt ist, beschäftige, ernstlich so lange es noch an der Zeit ist, solange die Bevölkerung eben noch mit Hoffnung der Lösung dieser Frage entgegensieht, damit diese Lösung nicht vielleicht einmal in einer Stunde versucht werde, wo die Bevölkerung erbittert ist, und wo das, was heute noch mit Freude und Dank aufgenommen werden würde, dann vielleicht nicht mehr mit derselben Freude aufgenommen werden könnte. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Hiemit schließe ich, und ich versichere die Unterrichtsverwaltung, dass heute jede Stadt in Mähren, jedes Dorf, und überhaupt jeder Mensch, der nur halbwegs für eine Hochschule einen Sinn hat, darnach strebt und wünscht, dass die Frage der Errichtung einer zweiten böhmischen Universität in unserem Vaterlande Mähren demnächst und ehebaldigst verwirklicht werde. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat):* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roszkowski.

Abgeordneter Dr. **Roszkowski:** Hohes Haus! Jeder, welchem die Zustände der österreichischen Universitäten genau bekannt sind, muss den in Verhandlung stehenden Antrag des Budgetausschusses mit aufrichtigster Freude begrüßen.

An den österreichischen Universitäten sind hervorragende Capacitäten auf verschiedenen Lehrkanzeln thätig, berühmte Professoren, deren wissenschaftliche Wirksamkeit bahnbrechend ist; anderseits widmen sich aber jahraus jahrein immer mehr Universitätshörer mit jugendlichem Eifer wissenschaftlichen Studien, kurz die österreichischen Universitäten haben alle Grundbedingungen einer vollständigen Entwicklung und doch schreitet dieselbe nicht so vorwärts wie es wünschenswert wäre. Und warum? Weil es unseren Universitäten öfters unter anderem auch an den nöthigen wissenschaftlichen Instituten mangelt, an gehörig ausgestalteten Museen, Sammlungen, Laboratorien und dergleichen, sowie an den nöthigen Dotationen.

Der in Verhandlung stehende Antrag des Budgetausschusses hat den Zweck, diesen dringenden Bedürfnissen entgegenzukommen. Ich bin in der angenehmen Lage, im Namen des Clubs, dem ich anzugehören die Ehre habe, zu erklären, dass wir in Anerkennung der Wichtigkeit dieses Antrages für denselben stimmen werden *(Bravo! rechts)*, und obgleich acht Millionen für die Bedürfnisse aller österreichischen Universitäten nicht ausreichend sind, so können einerseits für diese Quote viele wissenschaftliche Institutionen geschaffen werden, anderseits hege ich die Hoffnung, dass das begonnene große Werk der Hebung der österreichischen Universitäten durch Schaffung wissenschaftlicher Institute nach dem Vorbilde der ausländischen Hochschulen nicht eher aufgegeben wird, als bis alle Bedürfnisse unserer Universitäten ohne Rücksicht auf die Kosten befriedigt sein werden.

Dieser Antrag kommt zur rechten Zeit auf die Tagesordnung, nicht nur deswegen, weil er seit langer Zeit anerkannten Bedürfnissen entgegenkommt, sondern auch deswegen, weil er mit der Reform der Studienordnung zusammentrifft. Die Reform der juridischen Studien steht eben jetzt in Verhandlung. Die Reform der medicinischen Studien wurde bereits vom Unterrichtsministerium in Aussicht gestellt. Die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der philosophischen Studien wurde in diesem hohen Hause im vorigen Jahre hervorgehoben. Ich erachte es demnach als sehr erwünscht, dass fast gleichzeitig mit der Reform der akademischen Studien, durch den in Verhandlung stehenden Antrag die Umgestaltung der nöthigen Universitätsanstalten den Anforderungen der heutigen Wissenschaft gemäß ermöglicht wird.

Ich habe jedoch in der heutigen Debatte nicht nur deswegen das Wort ergriffen, um die Stellung meiner Parteigenossen gegenüber dem vorliegenden Antrage zu präcisiren, sondern auch, und hauptsächlich darum, um die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Bedürfnisse der beiden Universitäten in Galizien zu lenken, die aus der präliminirten Summe von acht Millionen befriedigt werden sollen. Diese Bedürfnisse unserer galizischen Universitäten sind dringend und zahlreich, ich werde mich aber bei der Aufzählung derselben ganz kurz fassen und mich nur auf das Nothwendigste beschränken.

Das Universitätsgebäude in Lemberg bedarf eines gründlichen Umbaues. Theilweise Reconstructionen würden sich entschieden nicht lohnen.

Für die Universitätsbibliothek, welche wegen Mangels entsprechender Räumlichkeiten nicht gehörig benützt werden kann, ist ein besonderes Gebäude nothwendig. Die Dotation für dieselbe, sowie das Personale muss dringend vermehrt werden.

Das physikalische Cabinet erheischt eine ganz andere, den Bedürfnissen der Wissenschaft entsprechende Unterkunft und bessere Dotirung.

In Bezug auf die Universität in Krakau erlaube ich mir hervorzuheben, dass die Ausgestaltung der neu errichteten landwirtschaftlichen Abtheilung durch entsprechende Institute, vor allem aber durch die Einrichtung eines Versuchsfeldes nothwendig ist, sowie die Vervollständigung der medicinischen Facultät in Krakau durch entsprechende Kliniken und Laboratorien.

Schließlich, meine Herren, erlaube ich mir noch zu bemerken, dass ich mich der Hoffnung hingebe, dass die Regierung bei der Umgestaltung vieler Universitätsanstalten die Bedürfnisse der neu zu errichtenden medicinischen Facultät in Lemberg besonders ins Auge fassen wird.

Das sind die dringendsten, nicht aber die einzigen Bedürfnisse unserer Universitäten. Es hat bereits mein College Graf Piniński einige von diesen Bedürfnissen im Budgetausschusse hervorgehoben. Auch die Senate beider galizischen Universitäten haben diese und noch andere Bedürfnisse dieser Hochschulen in ihren Berichten vorgebracht. In diesen Tagen wird von der Lemberger Universität an das Unterrichtsministerium ein Memorandum in dieser Angelegenheit gelangen, in welchem alle diese Wünsche der Lemberger Universität angegeben werden, von

welchen ich hier nicht sprechen will, um die Debatte nicht in die Länge zu ziehen.

Alle diese Bedürfnisse der zahlreichen Universitäten empfehle ich auf das Wärmste der hohen Regierung zur Berücksichtigung bei der Vertheilung des Acht-Millionencredites, dem vorliegenden Gesetzentwurfe gemäß. Und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Nabergoj zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe. *(Nach einer Pause):* Der Herr Abgeordnete Nabergoj ist im Saale nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich kann mich bei der Vertheidigung des vorliegenden Gesetzentwurfes ganz kurz fassen, da meritorische Einwendungen gegen denselben eigentlich nicht erhoben wurden, indem selbst von Seite derjenigen Herren, welche gegen den Gesetzentwurf eingeschrieben waren, in außerordentlich warmer Weise für denselben gesprochen wurde, ein Beweis, dass der Antrag, der hier dem hohen Hause unterbreitet wird, vielen Bedürfnissen der Hochschulen Österreichs entgegenkommt. Wundern muss ich mich nur, dass der erste Redner, der contra eingetragen war, nämlich der Professor der Prager čechischen Universität und Abgeordnete der Prager Handelskammer seine Bemerkungen mit den Worten eröffnet hat, dass er sich wundern und es bedauern müsse, dass den Bedürfnissen dieser Universität durch eine außerordentliche Bedeckung Rechnung getragen werden soll.

Meine Herren! Ich bin jetzt 19 bis 20 Jahre Mitglied des hohen Hauses und zu wiederholten Malen wurde von den Vertretern der Universitäten und technischen Hochschulen auf die Bedürfnisse derselben hingewiesen. Ich weiß nicht, dass durch irgend eine ordentliche Ausgabe des Staates irgendwie diesen vielfachen Bedürfnissen Rechnung getragen wurde. Wie man also bedauern kann, dass eine Vorlage eingebracht wird, die auf außerordentlichem Wege den Bedürfnissen Rechnung trägt, das ist mir unverständlich.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in den meisten deutschen Staaten, wo im Laufe der letzten Jahre große Anstrengungen gemacht worden sind, um die Universitäten und technischen Hochschulen mit jenen Instituten auszustatten, ohne welche dieselben gegenwärtig ihren Aufgaben nicht entsprechen können, die nöthigen Mittel ebenfalls nicht im Ordinarium, sondern im Extraordinarium, und zwar durch außerordentliche Credite beschafft werden. Wir können also durchaus nur nach dem Vorbilde des Deutschen Reiches, oder besser gesagt der deutschen Staaten Preußen, Baden, Württemberg u. s. w. ebenfalls einen Weg einschlagen, der uns näher zum Ziele führt. Denn wenn wir solange warten wollen, bis der Herr Unterrichtsminister mit dem Herrn Finanzminister sich geeinigt haben dürfte, um alljährlich eine bestimmte Summe für irgend eine Anstalt einzustellen, so wird manche Hochschule noch eine Zeit lang warten müssen, ehe sie mit jenen Instituten versehen wird, welche sie seit Jahrzehnten dringend fordert. Ich glaube daher, dass der Herr Abgeordnete für die Prager Handelskammer wohl diese Bemerkung sich hätte ersparen können. Sonst habe ich ihm nur dafür Dank zu sagen, dass er, obgleich Contra-Redner, sich nicht hat abhalten lassen, für die Bewilligung der acht Millionen einige Worte zu sprechen.

Eine Bemerkung eines Pro-Redners, der sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, dass ich in meinem Entwurfe auf die Italiener gänzlich vergessen habe, muss ich auf das Entschiedenste zurückweisen. Meine Aufgabe war es ja nur, für die Bedürfnisse der vorhandenen Hochschulen Vorkehrungen zu treffen, und ich glaube, dass durch diesen Gesetzentwurf wenigstens etwas gethan ist, und dass vielleicht in einigen Jahren jene Hochschulen, welche seit Jahrzehnten, wie ich schon hervorgehoben habe, Institute gefordert haben, dem hohen Hause dankbar sein werden für die Beschlussfassung über den gegenwärtigen Gesetzentwurf. Aber für noch nicht bestehende Hochschulen Sorge zu tragen, das konnte doch nicht Aufgabe dieses Gesetzentwurfes sein. Es wird Aufgabe des hohen Hauses sein, über irgend einen derartigen Gesetzentwurf, wenn er von Seite Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vorgelegt oder aus der Initiative des hohen Hauses eingebracht werden sollte, Beschluss zu fassen, und dann wird es erst möglich sein, für die Bedürfnisse einer neuen Lehranstalt Vorsorge zu treffen. Aber in diesen Gesetzentwurf gleichzeitig Bestimmung aufzunehmen, dass eine italienische Universität oder eine medicinische Facultät u. s. w. geschaffen werden solle, das geht doch nicht an.

Und wenn einer der Herren Vertreter des italienischen Volkes, dessen hohe Cultureigenschaften und Bildung ich gewiss zu würdigen imstande bin, sich zu dem Satze verstiegen hat: Nur die Italiener werden von dem Gelage ausgeschlossen bleiben, so negire ich das auf das Entschiedenste. Denn wenn Sie die statistischen Nachweise der hiesigen Universität prüfen, so werden Sie finden, dass hunderte von Italienern an der hiesigen Universität studiren und wenn Sie die letztere mit besseren Instituten versehen, bessere Kliniken schaffen, namentlich für die jetzt stiefmütterlich behandelte medicinische Facultät Vorsorge treffen, so sind die italienischen Studenten nicht von dem Gelage ausgeschlossen, sondern sie nehmen an allen Einrichtungen theil, welche durch diese Vorlage geschaffen werden sollen.

Dasselbe muss ich aber auch einem verehrten Landsmanne sagen, der mir gegenüber sitzt, und der

zuletzt für eine Universität in Mähren gesprochen hat. Ich weiß, dass eine derartige Resolution beantragt wurde und bedauere sehr, dass die Arbeiten des hohen Hauses es nicht zulassen, dass mein Bericht, den ich schon fertig habe, im Budgetausschusse im heurigen Jahre erledigt werden konnte. Ich kann ihm nur versprechen, dass ich im Laufe des nächsten Jahres, falls ich noch an diesem Platze sein sollte, über die besagte Resolution, die er dem hohen Hause unterbreitet und die das hohe Haus dem Budgetausschusse übermittelt hat, den Bericht an das hohe Haus erstatten werde.

Bevor aber das Haus eine zweite böhmische Universität in Mähren oder an einem anderen Orte bewilligt hat, kann auch in diesem Gesetzentwurfe für eine zweite böhmische Universität nicht Sorge getragen werden. Ich glaube auch, dass alle diese Reden für eine italienische und eine zweite čechische Universität hier nicht am Platze waren, sondern dass man es ganz gut heute mit einem Hinweise auf die hier schon gehaltenen Reden hätte abthun können, ohne nochmals des breiten und langen alles das zu wiederholen, was uns allen wohlbekannt ist.

Ich kann nur noch hervorheben, dass, wenn allen heute ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen werden soll, mit diesen acht Millionen absolut nicht genügegeleistet werden kann. Ich habe zum Beispiel hier durch meinen Collegen Herrn Professor Blažek einen Ausweis von Seite der Prager technischen Hochschule über die Bedürfnisse dieser Hochschule. Ich kann, soweit ich das jetzt einem flüchtigen Durchblicke unterziehen konnte, nur zugestehen, dass da nicht übertriebene und exorbitante Forderungen gestellt werden. Schon seit Jahren wurde darauf hingewiesen, dass ein chemisches Laboratorium nothwendig sei; schon seit Jahren wurde auf den mangelhaften Zustand der böhmischen technischen Hochschule in Prag hingewiesen. Allein, wenn ich den Bericht des Rectorates vom 8. Juni 1892 nur am Schlusse überblicke, so wird ganz einfach gesagt, dass, um den Bedürfnissen der čechischen technischen Hochschule in Prag Rechnung zu tragen, die nicht unbedeutende Summe von 1,630.000 fl. — ich habe die Hunderte ausgelassen — nothwendig ist. Nun, meine Herren, haben wir in Prag außerdem auch noch eine deutsche technische Hochschule, und ich glaube, dass dasselbe Gerechtigkeitsgefühl, mit dem ich der čechischen technischen Hochschule gegenüberstehe, auch den Herrn Professor Blažek veranlassen wird, mir beizustimmen, wenn ich sage, dass die Localitäten der deutschen technischen Hochschule in Prag ebenfalls nicht genügend sind. Dann haben wir in Prag zwei Universitäten, für die ebenfalls Sorge getragen werden muss. Sie haben von dem letzten Redner die Bedürfnisse in Galizien gehört, Sie wissen, welche Bedürfnisse man in Wien hat. Dieser Credit soll den Anfang machen. Lassen Sie uns zuerst die acht Millionen verwenden und ich hoffe, dass nach mir irgend jemand hier das begonnene Werk weiter fortsetzen wird, damit es gelinge, unsere Universitäten auf die Höhe der deutschen Universitäten zu bringen, wenigstens bezüglich der Institute und Laboratorien.

Ich habe nur noch am Schlusse hervorzuheben, dass eine Resolution vom Abgeordneten Treuinfels eingebracht wurde, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, aus den bewilligten Geldmitteln einen entsprechenden Betrag zum Ausbaue der k. k. Franzens-Universität in Innsbruck, zum Baue einer neuen Bibliothek, sowie zur Einrichtung und Ausgestaltung mehrerer Lehrkanzeln der philosophischen Facultät zu verwenden.

Ich habe im Laufe des letzten Jahres, als ich die Ehre hatte, den Bericht über das Unterrichtsministerium dem hohen Hause zu erstatten, auf die Universität Innsbruck und ihre Bedürfnisse hingewiesen. Wenn ich in diesen Berichten bloß von den naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln sprach, so geschah dies, weil es mir schien, dass zunächst die allerdringendsten Aufgaben zur Erfüllung kommen sollen. Ich leugne aber durchaus nicht, dass an der Innsbrucker Universität die Verhältnisse derart sind, dass auch die anderen Lehrkanzeln Berücksichtigung erheischen, so das kunstgeschichtliche, geographische und mineralogische Institut, das außerhalb der Universität bei einem Privatmanne in Miete ist, dass den mathematisch-physikalischen und archäologischen Sammlungen ebenfalls Rechnung getragen werden soll. Wenn der Herr Abgeordnete aus Tirol auf die Bibliothek hingewiesen hat, so kann ich aus eigener Erfahrung diesen Wunsch nur dringend empfehlen, denn ich habe die Bibliothek in Innsbruck wiederholt besucht und ich kann sagen, dass die Localitäten derselben gänzlich unzureichend sind, und dass es sehr wünschenswert wäre, wenn in dieser Beziehung Abhilfe getroffen werden würde.

Ich empfehle daher die Annahme der Resolution dem hohen Hause sowie ich mir noch hinzuzufügen erlaube, dass ich erwarte, dass das hohe Haus einmüthig diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf nach der Vorlage des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wir schreiten somit zur Specialdebatte. Zu §. 1 haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Blažek und Graf Wurmbrand; pro die Herren Abgeordneten:

Dr. Heilsberg, Dr. v. Plener und Dr. Hofmann-Wellenhof.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Blažek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blažek:** Hohes Haus! Die Erklärungen, welche Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister heute bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes hier im Hause abgegeben hat, haben mich — ich muss es offen sagen — mit Erstaunen und mit einer gewissen Bestürzung erfüllt. Ich befürchte, dass in der That neben Wien die anderen Universitäts- und Hochschulstädte — wie es der verehrte College, der Vertreter für Pisek gesagt hat — nur als blinde Passagiere bei dieser Gelegenheit mitgenommen werden. Seine Excellenz hat eigentlich darauf reagirt, dass die böhmischen Hochschulen den Löwenantheil an diesen acht Millionen bekommen sollen, und zwar, wie ich glaube, in negativer Weise.

Ich bin überzeugt, dass den Löwenantheil an diesen acht Millionen die Stadt Wien haben wird.

Es hat eben der Herr Berichterstatter dessen Erwähnung gethan, dass die Bedürfnisse der böhmischen technischen Hochschule auf circa 1,600.000 fl. veranschlagt sind. Ich nehme diesen Voranschlag als Maßstab für die Bedürfnisse der Stadt Wien. Soviel mir bekannt ist, soll in Wien die technische Hochschule ein Neugebäude erhalten, es soll die Alserkaserne gekauft und es sollen daselbst wissenschaftliche Institute errichtet werden. Ich glaube, es handelt sich auch um die Errichtung und den Aufbau von Kliniken, und ich habe dem Berichte entnommen, dass auch die Hochschule für Bodencultur wohl mit Recht sich ein eigenes Heim wünscht. Das sind nur diejenigen Dinge, die hier als die dringlichsten angeführt werden; und wenn ich nun annehme, dass für jedes dieser Gebäude ein ähnlicher Betrag verlangt wird wie für die technische Hochschule in Prag, also circa $1^1/_2$ Millionen, so werden von diesen acht Millionen gewiss auf Wien wenigstens sechs Millionen entfallen und die übrigen Länder hätten sich dann mit den erübrigenden höchstens zwei Millionen zufriedenzustellen.

Es hat aber der letzte Herr Vorredner darauf hingewiesen, dass die Lemberger Universität bedeutende Bedürfnisse hat, dass daselbst das Universitätsgebäude aufgebaut werden soll, dass die Bibliothek ein neues Heim bedürfe, dass das physikalische Cabinet umgeändert werden soll; er hat auch auf die Bedürfnisse von Krakau hingewiesen. Ein anderer Herr Vorredner hat von den Bedürfnissen von Innsbruck gesprochen. Glauben nun die Herren, dass mit den von acht Millionen für die Länder erübrigenden zwei Millionen etwas Erkleckliches für die Königreiche und Länder außer Wien wird geleistet werden können? Ich glaube nicht. Wenn aber §. 1 in der vorgeschlagenen Fassung angenommen wird, so könnte daraus sehr leicht der Schluss gezogen werden, dass vorläufig für eine absehbare Zeit wenigstens den Bauten für Hochschulen nur ein Betrag von acht Millionen Gulden zu widmen sei; sobald aber diese Summe erschöpft wäre, müsste man mit den Bauten aufhören; es ist sehr leicht möglich, dass bei dem Wohlwollen, welches den außer Wien gelegenen Universitäten entgegengebracht wird, diese Auslegung des Gesetzes stattfinden kann.

Ich würde mir daher mit Rücksicht auf das eben Gesagte den Antrag zu stellen erlauben, dass im §. 1 nach dem Worte „können" das Wort „vorläufig" eingeschaltet werde.

Es könnte allerdings eingewendet werden, dass vielleicht der Betrag von acht Millionen für Hochschulbauten bereits hoch genug gegriffen sei, allein diese Summe steht in gar keinem Verhältnisse zu den Auslagen, welche im Auslande den Bauten an Hochschulen gewidmet werden, und ein Österreicher, welcher das Ausland besucht und sich für die Hochschulen interessirt, muss beschämt eingestehen, dass wir in unserem Vaterlande so wenig für derartige Anstalten bewilligen.

Und in der That sind acht Millionen Gulden für solche hohe Culturzwecke eine ganz niedrige Summe; wenn wir für die Wiener Verkehrsanlagen mehr als 43 Millionen bewilligen konnten, deren Zweckmäßigkeit noch gar nicht erwiesen ist, warum sollten wir in engherziger Weise Anstand nehmen zu sagen, wir bewilligen acht Millionen, und wenn diese nicht genügen, noch weitere Millionen, welche doch ganz gewiss fruchtbringend angelegt sind.

Es hat mich aber auch noch ein anderer Umstand stutzig gemacht; es hat Seine Excellenz, der Herr Unterrichtsminister vornehmlich von den Universitäten gesprochen, und der technischen Hochschulen nur en passant gedacht. Dies erregt in mir die Vermuthung, dass eben diese acht Millionen hauptsächlich den Universitäten gewidmet werden, nicht aber auch den technischen Hochschulen, und doch muss ich hier darauf aufmerksam machen, dass, als im Jahre 1874 der Staat die Prager technische Hochschule vom Landesausschusse des Königreiches Böhmen übernahm, er zugleich die Verpflichtung einging, für deren weiteres Gedeihen in jeder Weise Sorge zu tragen. Damals war der Neubau der böhmischen Technik erst zur Hälfte vollendet, und wer die Prager Verhältnisse nicht genau kennt und unsere Klagen über die ungenügende Unterbringung der technischen Hochschule hört, ist erstaunt und meint, es stehe dort für dieselbe ein schönes Gebäude; das ist die Aversseite, aber die Reversseite, welche die Mehrzahl der Disciplinen in sich fasst, ist unter aller Kritik beschaffen. Ich habe schon mehreremale in diesem hohen Hause angeführt, dass der rückwärtige Theil der Technik aus einem alten Kloster entstanden ist, welches den Unterrichtszwecken erst dann zugewendet wurde, als man fand, dass für eine Kaserne dieser Bau zu schlecht ist. *(Hört! bei den Parteigenossen.)* In

diesen ehemaligen Dormitorien, die äußerst niedrig sind, wird der chemische Unterricht ertheilt *(Hört!)*, dort befindet sich das chemische Laboratorium. *(Hört!)* Jeder Fremde, der dieses Institut besucht, wird mit Staunen constatiren, in welcher Weise die Unterrichtsverwaltung um die Gesundheit unserer jungen Intelligenz besorgt ist! *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sanitätswidrig!)* Die Räume sind von Qualm dicht erfüllt, sie haben keine Ventilation, der Ventilator ist das offene Fenster *(Hört!)*, das selbst im Winter geöffnet werden muss, wenn die jungen Leute darin arbeiten sollen. Was ist die Folge davon? Lungenkatarrh bei dem Einen, Rheumatismus bei dem Andern. *(Hört!)*

Das kann Seine Excellenz sich von Prag aus constatiren lassen, mir ist es gezeigt worden.

Als vor kurzer Zeit infolge giftiger Gase in Přibram eine große Katastrophe erfolgte und über 300 Personen zugrunde gingen, ging ein Schrei durch ganz Europa und man hat damals theilweise auch die Verwaltung angeklagt, dass sie die Schuld daran trage. Ich will darüber nicht weiter sprechen; ich bedauere natürlich wie jeder andere die Katastrophe auf das Tiefste. Wenn aber in einer Hochschule unsere Intelligenz jahrelang durch giftige Gase vergiftet wird, wenn das junge Leben untergraben wird, dann schweigt man und da kommt Seiner Excellenz keine Entschuldigung zustatten.

Vor sechs Jahren hat er sich mit eigenen Augen von diesen Zuständen überzeugt, er hat damals die bekannten Worte gesprochen: „Ich habe mir es schlimm vorgestellt, aber so schlimm, wie es wirklich ist, gewiss nicht". Trotzdem ist seit sechs Jahren gar nichts geschehen, um diesem horrenden, himmelschreienden Zustande Abhilfe zu schaffen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Für Repetirgewehre hat man immer Geld!)*

Es ist neulich Seine Excellenz Baron Helfert in Prag gewesen und hat die Karlskirche, ein Werk Dierzenhofers, wegen ihrer Alterthümlichkeit besehen. Bei dieser Gelegenheit hat er auch das angrenzende Kloster besucht und er war ganz entsetzt über den Zustand, in dem sich die Hörer befanden *(Abgeordneter Dr. Trojan: Für die Čechen ist es ja gut!)*, so dass er versprach, die Sache im Herrenhause zu besprechen.

Der Zustand des Laboratoriums ist so elend, dass er sogar den elenden Zustand des Universitätslaboratoriums übertrifft *(Abgeordneter Dr. Kramář: Ist das möglich?)*, und das will viel sagen.

Nun, meine Herren, muss ich mit Entschiedenheit die Bitte aussprechen und die Forderung stellen, dass, nachdem seit dem Jahre 1879, eigentlich seit 1876 ununterbrochen Verhandlungen zwischen dem Professorencollegium und dem Ministerium geführt werden behufs Ausbaues der Technik, namentlich aber des Laboratoriums, welcher Ausbau höchstens eine Summe von einer halben Million verlangen wird, nachdem bereits die Pläne für das chemische Laboratorium und den ganzen Ausbau geschaffen sind, unverweilt, nachdem diese Summe heute doch gewiss bewilligt werden wird, mit dem Baue des chemischen Laboratoriums der böhmisch-technischen Hochschule begonnen werde. Jede Minute, die man säumt, diese humane Forderung zu erfüllen, ist ein unendlicher Schaden für die Gesundheit unserer Intelligenz. Ich stelle also an Seine Excellenz die dringendste Bitte, endlich einmal anstatt der Versprechungen Thatsachen zu schaffen und endlich wirklich die Durchführung wenigstens des Baues des chemischen Laboratoriums an der böhmischen technischen Hochschule anzuordnen. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Blažek beantragt, dass in der fünften Zeile nach dem Worte „können" eingeschaltet werde: „vorläufig". Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg**: Ich werde nur wenige Worte zu der heute schon so lange besprochenen Angelegenheit beifügen. Die volle Berechtigung des gestellten Antrages erweist sich nicht nur aus der Aufnahme, welche er in den bisherigen Stadien der Verhandlung gefunden hat, sondern auch aus der Schilderung der Zustände, wie sie an so vielen höheren Unterrichtsanstalten bestehen, wie wir sie früher und heute gehört haben. Nicht nur die trostlosesten Zustände an der Wiener Universität, sondern auch an der Universität in Graz und an anderen Orten sind es, welche mit zu diesem Antrage Veranlassung gegeben; in Graz haben dieselben der Regierung Anlass geboten, in einer, wie ich anerkennen muss, dankenswerten Weise schon jetzt hilfreich einzutreten. Die Regierung hat die Zustände an der Grazer Universität und zwar an der chirurgischen Klinik daselbst schon jetzt als so sehr einer dringenden Abhilfe bedürftig erkannt, dass sie ungeachtet des jetzt in Verhandlung stehenden Antrages und ungeachtet der in Aussicht stehenden Neuerrichtung eines Landeskrankenhauses und der hierüber schwebenden Verhandlungen schon für die Zwischenzeit bis zur Finalisirung des Ganzen Abhilfe gtroffen hat und an den Bau der chirurgischen Lehranstalt in Graz geschritten ist. Es ist diese dankenswerte Entschließung der Regierung vollauf begründet durch die traurigen Zustände, welche dort bestehen. Ich schöpfe aus dieser Einsicht aber auch die Hoffnung, dass die Regierung die gleiche Einsicht und Bereitwilligkeit erweisen wird bei den Verhandlungen, welche seitens der Studienverwaltung mit dem steiermärkischen Landesausschusse betreffs der Errichtung der dort für die

Zwecke des Unterrichtes nothwendigen Räumlichkeiten und bezüglich der gewiss vollauf gerechtfertigten Inanspruchnahme ausreichender Beitragsleistungen des Staates stattfinden.

Ich habe in diesem Augenblicke, da ja im §. 2 des Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen ist, dass die einzelnen Forderungen speciell noch vor das Haus kommen müssen, diesen Bemerkungen nichts weiter beizufügen als das Ersuchen, dass die Regierung mit jener Bereitwilligkeit und Erkenntnis, welche sie bisher dermalen für höhere Unterrichtszwecke in Graz dargethan hat, auch bei den schwebenden Verhandlungen und den weiteren gewiss nicht unberechtigt auftretenden, sondern durch die Verhältnisse begründeten Forderungen des Landes sich verhalten möge. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Ich verzichte!

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand verzichtet auf das Wort.

Ich ertheile daher das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Hofmann.

Abgeordneter Dr. v. **Hofmann:** Wenn man einzelne Vorredner heute sprechen hörte, besonders die Redner von den Jungčechenbänken, so könnte ein unbefangener Beobachter auf die Vermuthung kommen, als ob rein deutsche Städte, wie zum Beispiel die Stadt Graz, welche ich zu vertreten die Ehre habe, in Bezug auf die Anforderungen des Unterrichtes ganz besonders verhätschelt und bevorzugt werden. Es ist aber thatsächlich nicht so, wenn wir auch anerkennen müssen, dass seitens des gegenwärtigen Herrn Unterrichtsministers so manche Unterlassungssünden, welche seine Herren Vorgänger im Amte eigentlich in Bezug auf die Stadt Graz sich haben zuschulden kommen lassen, theilweise gutgemacht worden sind. Wir erkennen dies an und wünschen und hoffen nur, dass er seine Fürsorge dem Unterrichtswesen der Stadt Graz auch in der Folge zuwenden werde. Ich danke dem unmittelbaren Herrn Vorredner, dass er bereits die Anforderungen, welche speciell auch die Universität in Graz an die Regierung zu stellen wohl berechtigt ist, so warm befürwortet hat.

Ich hebe auch meinerseits hervor, dass insbesondere die Räumlichkeiten, in welchen verschiedene Anstalten der medicinischen Facultät untergebracht sind — und es ist das nicht bloß die chirurgische Klinik — entschieden verbesserungsbedürftig sind.

Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass ohnedies die Stadt Graz einen sehr namhaften Betrag, und zwar 8000 fl. jährlich, dem Staate zu Zwecken der medicinischen Facultät beisteuert. Ich hebe hervor, dass die Stadt Graz auch sonst für Unterrichtszwecke verhältnismäßig sehr viel leistet, anderseits, insbesondere was das Mittelschulwesen betrifft, sehr stiefmütterlich bedacht ist, und daher gewiss ein Anrecht auf Berücksichtigung seitens der Regierung hat. Ich kann auch meinerseits nicht umhin, mit dem Wunsche zu schließen, dass die Regierung auch angesichts der Verhandlungen in Bezug auf die Errichtung des neuen landschaftlichen Krankenhauses, soweit es sich um die dabei in Frage kommenden Zwecke des Unterrichtes handelt, ein freundliches Entgegenkommen gegenüber dem Lande Steiermark und damit auch der Stadt Graz an den Tag legen möge.

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Es ist ganz begreiflich, dass bei diesem Gesetze auch die speciellen Wünsche der einzelnen Universitäten vorgebracht werden, weil dasselbe eigentlich nur gewissermaßen im allgemeinen den Ausdruck für die Absicht sowohl der Gesetzgebung, als der Verwaltung enthält, einen größeren Geldbetrag für die Neuherstellungen, Verbesserungen und auch Ausgestaltungen und Vervollständigungen der bestehenden Institute zu schaffen. Es ist ganz begreiflich, dass man namentlich von jenen Universitäten, die in den letzten Jahren doch weit hinter der wirklichen Befriedigung ihrer Bedürfnisse zurückgeblieben sind, heute mit einer ziemlichen Lebhaftigkeit eine Reihe von Wünschen vorbringt, die im Rahmen dieses Gesetzes Berücksichtigung beanspruchen. Es ist von einigen Herren aus Prag im Namen der čechischen Universität eine Reihe derartiger Wünsche vorgebracht worden und ich will vollkommen zugeben, — ohne ins Detail der einzelnen Punkte einzugehen, wofür mir auch nicht die genügende Sachkenntnis zu Gebote steht — dass die Wünsche nach einer besseren baulichen Herstellung und verbesserten Räumlichkeiten der čechischen Universität im großen und ganzen ganz gerechtfertigt sein mögen; allein man wird mir gestatten, die Aufmerksamkeit des Hauses und der Regierung auch auf die andere Seite zu lenken und zu constatiren, dass auch bezüglich der deutschen Universität in Prag sehr erhebliche Übelstände bestehen, die bereits wiederholt vorgebracht wurden, aber auch gegenwärtig bei diesem Gesetze, glaube ich, wenigstens kurz angedeutet werden sollen, um in dem Rahmen dieses aufzustellenden Bauprogrammes Abhilfe zu finden.

Es ist mir von berufener Seite ein Memorandum übergeben worden, welches die wesentlichsten Wünsche der deutschen Universität enthält und ich werde mir erlauben, einige Punkte daraus anzuführen.

Vor allem ist die Nothwendigkeit der Erbauung eines pharmakologischen, hygienischen und eines Institutes für Thierheilkunde an der deutschen Universität längst auch von der Unterrichtsverwaltung anerkannt worden.

Ebenso bekannt ist es, dass das pharmakologische Institut provisorisch nur in ganz ungenügenden Räumlichkeiten des pathologisch-anatomischen Institutes untergebracht ist, welche übrigens dringend für die Lehrkanzel der gerichtlichen Medicin benöthigt werden, da dieselbe wegen der gerichtsärztlichen Sectionen an das pathologische Institut gebunden ist. Ebenso befindet sich das hygienische Institut provisorisch in einem alten Hofgebäude des Carolinums und ist ganz unzureichend, sowohl was Luft und Licht, als was die inneren Räumlichkeiten anlangt. Ein Institut für Thierheilkunde besteht gar nicht *(Rufe: leider!)* und es sind die Sammlungen und Hörsäle einstweilen im dritten Stockwerke eines Privathauses nothdürftig untergebracht.

Es hat sich vor einiger Zeit bereits um den Ankauf eines Baugrundes gehandelt, der auf den alten Fortificationsgründen für diese Institute in Aussicht genommen war, allein soviel mir mitgetheilt wurde, ließ man den richtigen Zeitpunkt unbenützt verstreichen, dieser Baugrund wurde anderweitig vergeben und es scheinen gegenwärtig für die Erwerbung eines anderen Baugrundes größere Schwierigkeiten obzuwalten.

Wenn die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Lehrkanzel an der philosophischen Facultät genügen mag, so sind die philosophischen und philologisch-historischen Vorlesungen im alten Carolinum und theilweise im Clementinum in außerordentlich dürftigen, ich möchte sagen, gesundheitsschädlichen Räumen untergebracht.

Das ganze Carolinum ist ein altes, baufälliges Gebäude — die Herren aus Prag werden dies bestätigen — in welchem auch Seminarien der philosophischen Facultät untergebracht sind, und welches, wie heute auch ein Professor der čechischen Universität vorbrachte, in keiner Beziehung den Bedürfnissen genügt.

Es ist übrigens auch das Clementinum, darüber darf man sich nicht täuschen, das alte Jesuitengebäude, in dem Vorlesungen gehalten werden, ein schlechtes Gebäude, das zwar scheinbar groß und geräumig ist.

Es ist neuerdings der Plan aufgetaucht, einen Theil des Clementinums, welches gegenwärtig für ein geistliches Seminar bestimmt ist, an die Universität für Vorlesungsräume abzutreten. Nun ist aber dieser Raum, wie mir gesagt wird, außerordentlich ungenügend und geradezu sanitätswidrig *(Abgeordneter Siegmund: Finster!)* Nicht nur finster, er soll thatsächlich sanitätswidrig sein.

Wenn nun die Verwendung als theologisches Seminar aufhören soll und die Entfernung der theologischen Seminaristen wesentlich wegen der gesundheitsschädlichen Eigenschaften dieser Räumlichkeiten beabsichtigt wird, so geht es doch nicht gut an, dieselben Räume der philosophischen Facultät zuzuweisen, und ich glaube daher, dass dieser Tausch nicht besonders zu empfehlen wäre.

Es ist kein Zweifel — das werden die Herren aus Prag bestätigen — dass eigentlich beide Gebäude, sowohl das Carolinum als das Clementinum, den modernen Ansprüchen nicht genügen, und dass, wenn man energisch sein wollte, man eigentlich zwei neue Gebäude bauen sollte, sowohl für die deutsche, als für die čechische Universität.

Die deutschen medicinischen Anstalten sind hübsche und große Gebäude. Daran ließe sich anknüpfen, sie sind gut und modern eingerichtet, das wird von Professoren und Studenten und allen betheiligten Factoren anerkannt.

Ich begreife aber, dass man angesichts der finanziellen Schwierigkeiten nicht proponiren kann, zwei neue riesige Universitätsgebäude zu errichten, die vielleicht zusammen mehr als diese acht Millionen kosten würden; allein, ich hielt mich für verpflichtet, in diesem Stadium auf jene Übelstände, die ich früher vorzutragen mir erlaubte, hinzuweisen und so der Regierung gewissermaßen auch die Anregung zu geben, in dem vorzulegenden Bauprogramme wenigstens auf diese besonders schreienden Übelstände bezüglich der zurückgebliebenen Theile der medicinischen Facultät ihre Aufmerksamkeit zu lenken.

Ich bitte aber sich darüber klar zu sein — das haben wir uns auch im Budgetausschusse so vorgestellt — dass das vorliegende Gesetz, wie ich mir schon zu bemerken erlaubte, eigentlich nur ein Princip enthält mit einer gewissen fixen Maximalsumme, die für die nächste Zeit für diese Zwecke bestimmt ist. Damit ist eigentlich praktisch noch gar nichts geschehen. Selbst bezüglich derjenigen Universität, die gewissermaßen und zwar mit Recht in erster Linie bei diesem Credite bedacht werden soll, nämlich bezüglich der Wiener Universität liegt auch noch gar kein bestimmtes Bau- und Finanzprogramm in Hinsicht auf die bestehenden Bedürfnisse vor. Es wird sich daher empfehlen — und es war dies auch die Auffassung des Budgetausschusses und auch der Regierung — dass man bei der successiven Verwendung dieser acht Millionen von Seite der Regierung eine Art Programm entwerfe, welches aber dem Budgetausschusse rechtzeitig mitgetheilt werden soll, damit dann an der Hand dieses Planes der Regierung die verschiedenen Vertreter der verschiedenen Parteien und in diesem Sinne auch der verschiedenen Länder und Universitäten in die Lage kommen, gewissermaßen ein allgemeines Urtheil über die ganze Construction der in Aussicht genommenen Arbeiten abzugeben. Und das erwarte ich; es würde dies im Interesse der ganzen Durchführung dieses Acht-Millionen-Credites liegen; und in dieser Erwar-

tung, dass uns die Regierung vielleicht im nächsten Jahre wenigstens schon den ersten Theil dieses Programmes vorlegen wird, wobei es möglich sein wird, auf alle diese concreten Wünsche, die heute hier vorgebracht worden sind, allerdings in einer sehr reducirten Form, wie ich es ziemlich sicher erwarte, zurückzukommen, werde ich für §. 1 stimmen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Hohes Haus! Es sind von mehreren Rednern Wünsche vorgebracht worden, welche bei Durchführung des vorliegenden Gesetzes Berücksichtigung finden werden, und es ist deshalb von mir der §. 2 hinzugefügt worden, damit das hohe Haus doch seinerzeit Gelegenheit habe, zu sehen, in welcher Weise die Regierung programmgemäß mit diesen ihr nunmehr bewilligten acht Millionen vorgehen will.

Zu den verschiedenen Wünschen, welche vorgebracht worden sind, bin ich ersucht worden — und ich thue dies sehr gerne als ein Vertreter Mährens — auch noch hinzuzufügen, dass in Brünn eine technische Hochschule besteht, welche auch mannigfache Beschwerden hat, so zum Beispiel, dass das chemische Laboratorium an der Brünner technischen Hochschule mangelhaft ist und dass die Erwartung ausgesprochen werde, dass das Land Mähren von diesen acht Millionen ebenfalls einen verhältnismäßigen Antheil erhalten werde.

Ich habe nur noch zum Schlusse bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Blažek ein paar Bemerkungen zu machen, welcher das Wort „vorläufig" hinzugefügt wissen will. Ich kann mich für diese Hinzufügung nicht aussprechen, und zwar aus dem Grunde, weil der Gesetzentwurf, wie er dem hohen Hause hier vorgelegt ist, auf Verhandlungen, welche mit der Regierung gepflogen worden sind, beruht und weil der Finanzminister wohl bereitwillig seine Zustimmung gegeben hat, dass diese acht Millionen gegenwärtig in Anspruch genommen werden, ich aber nicht in der Lage bin, mit Sicherheit auszusprechen, ob er seine Zustimmung geben würde, wenn das Wort „vorläufig" hinzugefügt wird. Ich habe in der Generaldebatte bemerkt, dass man mit acht Millionen nicht auskommen werde, allein, meine Herren, ich glaube denn doch, dass, wenn wir diese acht Millionen verwendet haben, dann der Finanzminister seine Zustimmung geben wird, dass der Credit erneuert werde, wenn noch weitere Anträge auf Verwirklichung harren werden, und ich hoffe, dass auch das hohe Haus bereitwillig darauf eingehen werde. Vorläufig ist das Wort „vorläufig" nicht nothwendig *(Heiterkeit)*, und ich bitte das hohe Haus dem Gesetzentwurfe in seiner gegenwärtigen Fassung seine Zustimmung zu ertheilen.

Vicepräsident: Wir werden nun abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Blažek beantragt, dass in der fünften Zeile nach dem Worte „können" das Wort „vorläufig" eingeschaltet werde.

Ich werde zunächst über §. 1, wie er vorgedruckt ist, abstimmen lassen und nach seiner Annahme über den Antrag Blažek.

Wenn gegen diesen Vorgang keine Einwendung erhoben wird *(niemand meldet sich)*, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den §. 1, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Ich ersuche nun jene Herren, welche gemäß dem Antrage Blažek nach dem Worte „können" das Wort „vorläufig" eingeschaltet wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Zu §. 2 ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 2, 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zur Resolution Treuinfels. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus den bewilligten Geldmitteln einen entsprechenden Betrag zum Ausbau der k. k. Franzens-Universität in Innsbruck, zum Baue einer neuen Bibliothek, sowie zur Einrichtung und Ausgestaltung mehrerer Lehrkanzeln der philosophischen Facultät zu verwenden."

Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Resolution Treuinfels annehmen wollen, sich zuerheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diese Resolution angenommen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich beantrage, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Vicepräsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zur Herstellung von Instituten und anderen für Bedürfnisse des Unterrichtes an Hochschulen erforderlichen Räumen ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 447 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses über den Antrag der Abgeordneten Edler v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, womit die Erlassung eines Gesetzes, betreffend die zeitweilige Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer von den Gebäuden in Triest vorgeschlagen wird *(470 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Groß** *(von der Tribüne.)* Der vorliegende Gesetzentwurf, welcher der Initiative der Herren Abgeordneten v. Burgstaller und Luzzatto zu verdanken ist und welcher vom Steuerausschusse mit ganz unwesentlichen stilistischen Änderungen beschlossen wurde, steht in vollkommener Übereinstimmung mit einem Beschlusse des hohen Hauses vom 17. Februar l. J. Ich glaube daher, einer weiteren Begründung überhoben zu sein, und empfehle dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Entwurf des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschussvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Ich beantrage, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung eingehen.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige dritte Lesung. Wünscht jemand über die Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sohin jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die zeitweilige Sistirung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer von den Gebäuden in Triest ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 470 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Garantieerhöhung für die Eisenbahn Eisenerz-Vordernberg und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat. *(473 der Beilagen.)*

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter im Hause erschienen Seine Excellenz Herr Sectionschef Ritter v. Wittek.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne):* Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Es haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Graf Wurmbrand.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe noch einige Worte zu diesem Gegenstande zu sprechen. Abgesehen von ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung, nach welcher Richtung sie heute schon vollauf die an sie gestellten Erwartungen übertrifft, durchzieht diese Bahn die wundervollsten Landschaften, die Gegend ist eine der schönsten und anziehendsten des Reiches, ja Europas. Es ist daher gewiss gerechtfertigt, wenn die Regierung nicht nur auf die Frachtenbeförderung, sondern auch auf die Personenbeförderung ihr volles Augenmerk richtet.

Ich habe deshalb den Wunsch auszusprechen, dass bezüglich der Fahrordnung und der Personen-

tarife, welche heute weitaus nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung und den früher gehegten Erwartungen entsprechen, von Seiten der Regierung denselben Rechnung getragen, dass demnach eine ausgiebige Vermehrung der Züge und eine Herabsetzung der jetzigen Tarife vorgenommen werde. Die jetzigen Verhältnisse sind nicht geeignet, etwa die Staatsbahnen via Selzthal zu schützen, sondern sie bewirken eher, dass eine Privatbahn durch diese Tarife begünstigt wird, indem jetzt schon viele den früher in Aussicht genommenen Weg Vordernberg-Eisenerz-Amstetten auf der Staatsbahn vermeiden und den alten Weg Leoben-Bruck mit der Südbahn nach Wien nehmen. Es ist dies gewiss nicht in der Absicht der Regierung gelegen gewesen, und es entspricht, wie gesagt, auch nicht den gehegten Erwartungen der Bevölkerung.

Unter dieser Voraussetzung und in der bestimmten Hoffnung, dass die Regierung nach den in kurzer Zeit ja festzustellenden Erfahrungen in diesen beiden Richtungen die vollste Abhilfe schaffen werde, begrüße ich sehr freudig die endliche Finalisirung, vor allem anderen aber die Absicht der Regierung, diese Bahn zu verstaatlichen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Ich verzichte.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Kaizl meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich will mit wenigen Worten gewissermaßen nur den Standpunkt markiren, welchen wir der Vorlage gegenüber einnehmen. Man braucht nicht gerade boshaft zu sein, um zu sagen, dass in der letzten Zeit die Ära der stetigen Erhöhungen der staatlichen Subventionen an Privatunternehmungen, wieder eingebrochen ist.

Wir haben die Subventionen an den Lloyd, sowie an die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft erhöht, es wurde neulich mit großer Hast die Gesetzesvorlage, betreffend die Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn beschlossen, und jetzt haben wir es mit einer Vorlage zu thun, welche schließlich darauf hinausgeht, dass die Jahressubvention von 166.000 fl. um mehr als 50 Procent, das ist um 85.000 fl. erhöht wird. Man mag mir einwenden, es sei unvermeidlich. Ich will darüber nicht rechten; ich constatire bloß die Thatsache, dass abermals aus dem Staatssäckel eine höhere Subvention einer Unternehmung gegeben wird, welche ihrem Wesen nach doch immer eine Privatunternehmung bleibt. Warum das so kommen mußte und so gekommen ist, reducirt sich nach meiner Ansicht auf eine sehr unvollkommene Einsicht der staatlichen Eisenbahnverwaltung in die ganze Art dieser Bahn und ihres Baues.

Wenn man die Motive der Regierungsvorlage aus dem Jahre 1888 liest, so findet man darin einen Passus, welcher gewissermaßen eine Entschuldigung, dass man doch wieder zur Subventionirung von Privatunternehmungen schreitet, enthält. Dieser Passus — ich bitte diese paar Worte verlesen zu dürfen — lautet *(liest):* „Im gegenwärtigen Falle, wie derzeit überhaupt, handelt es sich dagegen nur um ein technisch genau geprüftes, in seiner Ausgestaltung verhältnismäßig leicht zu überblickendes Bahnunternehmen von geringer Ausdehnung. Dasselbe ermöglicht auf Grund der vorliegenden Erfahrungen, insbesondere beim Staatseisenbahnbau und -Betriebe eine genauere Feststellung des Baucapitales und eine sorgfältigere Erhebung der zu erwartenden Rentabilität."

Nachdem nun so von der genauen Erhebung auf Grund der vorliegenden Erfahrungen, von einer genauen Feststellung des Baucapitales und von der sorgfältigen Erhebung aller der Umstände gesprochen wird, bekommen wir jetzt eine Vorlage, in welcher es heißt, es hätten sich alle die Erhebungen und die Feststellungen der Präliminare als unrichtig erwiesen und infolge dessen habe sich das nothwendige Baucapital um mehr als 40 Procent höher gestellt als das präliminirte. In der bezüglichen Regierungsvorlage heißt es, es wurde auf Grund von eingeholten fachmännischen Gutachten nach vorgenommenen Probeschürfungen gearbeitet, aber es stellte sich heraus, dass die geologische Beschaffenheit ganz anders vorgefunden wurde, als die eingeholten fachmännischen Gutachten und die vorgenommenen Probeschürfungen ergeben hatten. Es mag ja sein, dass eine große Latitude für Kostenüberschreitungen bei derartigen Gebirgsbauten unvermeidlich ist, allein die Überschreitung ist zu weitgehend und eines — scheint mir — lässt sich gewiss nicht rechtfertigen, nämlich das, was auf Seite 4 der Regierungsvorlage gesagt wird. Es heißt da, dass im Hinblick auf den zu erwartenden namhaften Verkehr für eine reichliche Ausrüstung der Bahn mehrfache Auslagen aufgewendet werden mussten, welche sich als im ursprünglichen Projecte nicht vorgesehene, im Interesse der Sicherstellung einer allen Anforderungen entsprechenden Leistungsfähigkeit der Bahn nothwendig gewordene Investitionsanlagen darstellen. Insbesondere wird eine Vermehrung des Fahrparkes angeführt.

Hier ist es doch auffallend, dass vor drei oder vier Jahren diese Sachen nicht vorgesehen werden konnten. So kommen wir dazu, dass infolge der unvollkommenen Erhebungen jetzt an uns mit dem Ersuchen herangetreten wird, jährlich um 85.490 fl. mehr zu zahlen.

Ich will darüber nicht urtheilen, wie die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Bahn im allgemeinen

sich darstellt, ob sie bloß oder hauptsächlich dem Vortheile der Alpinen Montangesellschaft oder ob sie dem allgemeinen Interesse diene, und ob es sohin gerechtfertigt ist, dass diese Bahn vom Staate erhalten und noch höher dotirt werde.

Nur eine Bemerkung möchte ich noch hinsichtlich der großen Vortheile machen, von denen die Vorlage mit Bedachtnahme auf den Fall der Einlösung seitens des Staates spricht. Es soll ja nicht geleugnet werden, dass der Erhalt des capitalisirten Beitrages des Herzogthums Steiermark dem Staate die ganze Operation erleichtern mag, und ebenso dass die Alpine Montangesellschaft die ganze Summe der Stammactien im Betrage von 800.000 fl. unentgeltlich abtreten will. Allein dabei möge man nicht außer acht lassen, dass der Zeitpunkt der Verstaatlichung — wenigstens nach dem, was die Vorlage selbst besagt — nicht festgestellt ist, und dass kaum in Aussicht genommen ist, dass die Verstaatlichung sofort erfolge. Dann wird die Privatunternehmung die staatliche Garantie im Betrage von etwa 250.000 fl. jährlich durch eine Reihe von Jahren beziehen, und wiewohl ausdrücklich in dem Gesetze vom Jahre 1888 bestimmt ist, dass diese Garantiezuschüsse nur als vierprocentiges, rückzahlbares Darlehen zu betrachten sind, glaube ich nach den gemachten Erfahrungen kaum, dass man im Momente der Einlösung daran denken wird, etwa auch die mittlerweile ertheilten Staatszuschüsse refundirt zu erhalten. Von diesem Standpunkte aus vermag ich also die großen Vortheile, welche nach der Regierungsvorlage und dem Berichte in den Abmachungen betreffs der künftigen eventuellen Einlösung enthalten sein sollen, nicht zu erblicken. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich kann es dem verehrten Herrn Abgeordneten für Karolinenthal nicht übelnehmen, dass er die Vorlage von seinem Standpunkte aus kritisirt hat. Er hat sich ja öfters bei Debatten über das staatliche Eisenbahnwesen betheiligt, und es war ganz natürlich, dass ein solcher Umstand, wie eine so bedeutende Überschreitung von etwa zwei Millionen bei einem ursprünglichen Capitale von vier Millionen seine Aufmerksamkeit erregt, und dass er eben, soweit es vom formalen Standpunkte möglich war, die Vorlage einer gewissen Kritik unterzogen hat. Er ist nun auf die Motivirung des Jahres 1888 zurückgegangen, und da erlaube ich mir, seine Bemerkungen in zwei Theile zu trennen, nämlich in die betreffs der technischen Ursachen der Kostenüberschreitung und die betreffs der finanziellen Gebarung.

Was die technischen Ursachen anbelangt, so wird jeder Ingenieur zugeben, dass man bei einer solchen Gebirgsbahn alles möglichst genau geprüft hat, dass man überall, wo das Terrain zweifelhaft war, Schürfungen angestellt hat, und dass sich dann doch die allergrößte Divergenz zwischen den Voraussetzungen und der Wirklichkeit eingestellt hat, aus einem ganz einfachen Grunde.

Im Flach- oder Hügellande finden wir in der Regel die eigentlichen Felsenformationen durch eine bedeutende Schichte von Alluvium und Diluvium überdeckt. Es herrscht eine gewisse Eintönigkeit von Bedingungen auf großen Strecken Landes, und es ist möglich, auf Grund einiger weniger Schürfungen sich ein allgemeines Bild über die geologischen Verhältnisse zu machen und die erwarteten Terrainschwierigkeiten vorauszusehen, namentlich weil in der letzten Zeit, durch sehr namhafte Überschreitungen der früheren Zeiten gewitzigt, die Eisenbahningenieure eine sehr bedeutende Praxis in solchen Sachen bekommen haben.

Daher lassen sich aus der Zeit vor etwa 20 Jahren Bahnen anführen, die mit Überschreitungen von 20 und 30 Procent des ursprünglichen Präliminares gebaut wurden. Man muss aber mit Lob und Anerkennung hervorheben, dass die durch staatliche Eisenbahninspectoren überprüften Voranschläge jetzt in der Regel mit einer außerordentlichen Genauigkeit eingehalten werden.

Was nun die Structur des Terrains und des Gebirges im eigentlichen Hochgebirge anbelangt, so erlaube ich mir als Petroleumindustrieller, der es gerade sehr viel mit unregelmäßigen Gebirgsformationen zu thun hat, zu bemerken, dass, wenn wir Geologen hätten, die auf Grund oberflächlicher Schürfungen das tiefere Terrain mit Sicherheit voraus bestimmen könnten, dies für unsere Petroleumindustrie Millionen und Millionen wert wäre. Das Terrain wechselt mit jeden paar Metern, so dass wir auf Grund oberflächlicher Schürfungen gar nicht bestimmen können, wie die Sache in der Tiefe aussieht.

Da kann gar nichts anderes maßgebend sein als die factische Erfahrung, und mit diesem ungewissen Elemente muss man eben bei allen solchen Bahnen im Hochgebirge rechnen.

Ich will da einen einzigen Umstand anführen, um zu zeigen, wie außerordentlich gefährlich es ist, von der Oberfläche auf die Tiefe zu schließen. Auf einer der schwierigsten Partien des Weinzettelgrabens wurde ein kleiner Schacht herabgesenkt, um die Beschaffenheit des Terrains kennen zu lernen. Man kam auf Felsen, einige Meter da, einige Meter dort, nichts als Felsen. Es lag also die Annahme nahe, und eine andere wäre sehr schwer gewesen, dass der Boden felsig ist, weil man in einer geringeren Tiefe auf festes Gestein gestoßen ist. Während der

Ausführung der großen Stützmauern, welche den Bahnkörper im Weinzettelgraben zu tragen hatten, hat sich aber gezeigt, dass das Ganze eine Schuttmasse ist, und gerade auf dem Punkte, wo die Schürfung vorgenommen wurde, war ein riesiger Felsblock. Aber, ohne die factische Arbeit vorzunehmen, war es gar nicht möglich, vorauszusagen, dass das eben ein erratischer, ein zufälliger Block war und nicht festes Gestein. Alle dort gemachten Erfahrungen waren zum größten Theile solche, an deren selbst theoretische Möglichkeit niemand gedacht hatte, wie zum Beispiel im Präbichlthale auf dem höchsten Punkte der Bahn. Da hat man einen Tunnel angefangen, und siehe da! Man kam in der Mitte wieder auf einen Schutthaufen, Schlamm 2c., und sogar auf Überreste von vorsintflutlichen Thieren. Es zeigt sich, dass gerade auf der Höhe des Sattels, der die Wasserscheide zwischen der Vordernberger und Eisenerzer Seite bildet, ein tiefes Meerauge sich gebildet hatte, wie es sich in den Karpathen öfters findet.

Kein Geologe, kein Technologe, kein Ingenieur kann auf Grund oberflächlicher Beobachtungen überhaupt solche ganz unvorhergesehene Sachen voraussagen und in Rechnung bringen. Also ich glaube, gerade die letzten Erfahrungen zeigen, dass wir da, wo die Bahnbauten im normalen, gewöhnlichen Terrain vorgenommen worden sind — und ich erinnere mich wirklich gar keines solchen Falles — Überschreitungen in der letzten Zeit nicht zu rügen gehabt haben; infolge dessen kann man annehmen, dass man bei dieser Bahn, wo von vorneherein schwierige Verhältnisse zu erwarten waren, wahrscheinlich viel mehr Sorge getragen hat, Terrainprüfungen zu machen. Trotzdem hat es sich gezeigt, dass die Schwierigkeiten, welche eingetroffen sind, factisch überhaupt gar nicht veranschlagt werden konnten; ja die Schwierigkeiten waren so groß, dass zur Überwindung derselben gewisse Arbeiten nach bergmännischen Methoden ausgeführt werden mussten, wie dies sonst bei Eisenbahnbauten gar nicht vorkommt, ja dass überhaupt gewisse Arbeiten anfänglich technisch ganz unmöglich schienen und erst mit Zuhilfenahme von ganz eigenen Vorkehrungen bewerkstelligt werden konnten.

Eine Analogie für die technischen Überschreitungen, die sich bei dieser Bahn ergeben haben, finden wir bei dem größten Theile der Hochgebirgsbahnen, welche in der letzten Zeit nicht bloß in Österreich, sondern auch in andern Ländern gebaut worden sind. Wenn wir z. B. den Bericht über die Abrechnung der Arlbergbahn in die Hand nehmen, so werden wir beinahe Wort für Wort ganz ähnliche Erklärungsgründe der dort so namhaften Überschreitungen finden, wie sie im gegenwärtigen Falle bei der Eisenerz-Vordernberger Bahn zutreffen.

Ich will von den älteren, noch viel größeren Überschreitungen beim Baue anderer Bahnen gar nicht reden; damals war das ein Novum, man war auf ähnliche Vorkommnisse nicht vorbereitet. Aber, wie gesagt, hier war man, obschon man gewusst hat, dass bei solchen Bahnen unvorhergesehene Ereignisse eintreten können, durchaus nicht gefasst, dass dieselben in einem solchen Umfange wie hier eintreten; und dass sie zum großen Theile das Resultat eines ganz unberechenbaren Zufalls gewesen sind, zeigt sich ganz deutlich, indem ein großer Theil der Bahn, auf der Vordernberger Seite gelegen, von diesen Zufälligkeiten frei ist und die Eisenerzer Straße auf der andern Seite eine massenhafte Ansammlung ganz unvorhergesehener Schwierigkeiten aufgewiesen hat. Wenn z. B. der andere Theil aus einem ebensolchen Terrain bestanden hätte, wie die ersten sechs oder acht Kilometer der Bahn, so wären die Überschreitungen gewiss ganz minimale gewesen. Das wollte ich mit Bezug auf diese Überschreitungen bemerken, die vom technischen Standpunkte als vollkommen gerechtfertigt erklärt werden müssen und deren Überwindung im Gegentheil als ein wahrer Triumph der Technik betrachtet werden muss.

Was die zweite Reihe von Einwendungen anbelangt, nämlich die finanziellen Einwendungen, so glaube ich, wären mir meine Bemerkungen von vorneherein vielleicht erspart geblieben, wenn der geehrte Herr Abgeordnete für Karolinenthal den Bericht vom Jahre 1888 ganz gelesen hätte, namentlich den Theil, wo der damalige Berichterstatter ausführt, warum man die Bahn von vorneherein nicht als eine Staatsbahn gebaut, sondern in diesem speciellen Falle die Form einer Privatbahn angenommen hat, obwohl dem Wesen nach alles: sowohl der Bau, als die Vergebungscontracte, als der Curs der auszugebenden Prioritätsobligationen, als der spätere Betrieb, vollständig und ausdrücklich der Regierung vorbehalten waren. Der Herr Abgeordnete hätte dann gefunden, dass man absichtlich die Form einer Privatgesellschaft annahm, weil nach dem damaligen Stand des Geldmarktes sich die vierprocentigen Prioritätsobligationen einer auf einer Privatbahn fundirten Schuld zu viel höherem Curse anbringen ließen, als die fünfprocentige Rente, welche damals das Mittel war, um das etwaige Deficit im Staatsbudget auszugleichen. Dieses Ersparnis ist in dem damaligen Berichte auf, glaube ich 14 Procent angegeben und in der Wirklichkeit hat es sich noch größer gezeigt, indem diese Prioritätsobligationen noch zu höheren Cursen begeben worden sind, als angenommen wurde. Der Mehrertrag beziffert sich auf 62.000 fl.

Also schon die ursprünglichen Bestimmungen und die Motive der ursprünglichen Gesetzesvorlage zeigen, dass von vornherein der Bau dieser Bahn als einer Staatsbahn beabsichtigt worden war und nur der Geldersparnisse wegen die Form einer Privatgesellschaft angenommen wurde. Wenn nun die Regierung jetzt, nachdem der Bau ohne jede Ingerenz der Privat-

gesellschaft, die nominelle Besitzerin der Bahn gewesen ist, zu Ende geführt ist, die Verstaatlichung verlangt, so ist das ein directer Anschluss an die Motive, welche im Jahre 1888 vorgetragen wurden und die Zustimmung des hohen Hauses gefunden haben, indem sich gar keine Stimme dagegen erhob.

Wenn aber der Herr Abgeordnete die ganz gerechtfertigte Bemerkung macht, dass die Periode der Einlösung nicht bestimmt ist, so werde ich mir erlauben, seine Aufmerksamkeit auf ein anderes Gesetz hinzulenken, das wahrscheinlich auch noch heute dem hohen Hause zur Beschlussfassung wird vorgelegt werden, nämlich das Gesetz, betreffend den Bau der Murthalbahn; da ist dieser Zuschuss des Landes Steiermark, den der Herr Abgeordnete erwähnt hat, das ist der capitalisirte Betrag einer jährlichen Subvention von 20.000 fl. für den Bau dieser Bahn, mit aufgezählt als ein Element zur Kostenherbeischaffung für den Bau dieser Bahn.

Sobald die Regierung diesen zweiten Vorschlag angenommen haben wird, wird sie in der Lage sein, zu erklären, wann die Verstaatlichung eintreten wird, denn der Zeitpunkt der Verstaatlichung ist eben durch die Vorlage der anderen Bahn und die Kostenbeschaffung für dieselbe gegeben. Ich glaube, in dieser Beziehung kann dieser Zeitpunkt nicht als so unsicher bezeichnet werden, wie ihn der Herr Abgeordnete angenommen hat.

Was die Bemerkung wegen des Fahrparkes anbelangt, so kann es auch dem Herrn Abgeordneten als Vertreter eines industriellen Bezirkes nicht entgehen, dass, wenn man den Verkehr eines Industriebezirkes veranschlagt, man sich nur nach jenen Werken und Fabriken richten kann, welche bereits bestehen; wenn aber seit der Herstellung des Voranschlages neue Werke erstehen — und dies ist gerade hier der Fall gewesen — so wird die Verkehrsziffer eine ganz andere werden.

Die Errichtung solcher neuer Werke war schon in dem ursprünglichen Projecte enthalten; da sie aber damals factisch noch nicht bestanden haben, so konnten sie nicht in die Berechnung einbezogen werden. Dass aber diese neuen Werke gebaut worden sind und der Verkehr dadurch ein viel bedeutenderer ist, als die ursprüngliche Annahme war, ist ein Beweis für die national-ökonomische Wichtigkeit dieser Bahn.

Der Herr Abgeordnete hat noch die weitere Erwägung einbezogen, dass von dieser Bahn nur eine einzige große Gesellschaft den Hauptvortheil ziehen werde.

Ich glaube aber, in dieser Beziehung hat das Urtheil des steiermärkischen Landtages doch auch ein gewisses Gewicht, dieses Landtages, welcher einen so bedeutenden Zuschuss zu den Kosten dieser Bahn geleistet und die außerordentliche Wichtigkeit des Baues der Bahn für die Eisenindustrie des ganzen Kronlandes anerkannt hat. Wenn dabei eine große Gesellschaft auch den Vortheil hat, so kann diese Frage nur im Zusammenhange mit der Frage betrachtet werden, inwieferne diese große Gesellschaft eine Verkehrs- und Commerzialpolitik verfolgt, welche den Interessen der zahlreichen kleineren Fabriken und Werke zuträglich ist, die sich im Lande befinden und rücksichtlich des Bezuges von Rohmaterial zum großen Theile von dieser Gesellschaft abhängig sind. Ich will mich in dieser Beziehung nicht auf längere Erwägungen einlassen, ich glaube aber, dass der Umstand, dass das Reich und das Land Steiermark bedeutende Opfer gebracht haben, um im Gesammtinteresse den Bau der Bahn zustande zu bringen, auch der mächtigsten Gesellschaft die moralische Pflicht auferlegt, in ihren Verkehrsprincipien solche Regeln zur Geltung kommen zu lassen, die zum Wohlbefinden des ganzen Landes gereichen werden, und mit dieser Hoffnung erlaube ich mir dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte zu empfehlen.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche also jene Herren, welche Artikel I, II, III, IV, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich erlaube mir die sofortige dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes zu beantragen.

Vicepräsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit des gehörten Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage die Dringlichkeit gewähren, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen und ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Garantieerhöhung für die Eisenbahn Eisenerz-Vordernberg und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 473 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Murthalbahn *(462 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Berichterstatter Dr. **Steinwender** *(von der Tribüne):* Ich erlaube mir unter Hinweis auf den in Händen befindlichen Motivenbericht die Annahme des Gesetzes, betreffend die Murthalbahn, zu empfehlen.

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte. Es ist, und zwar pro zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Rottmayr; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Rottmayr:** Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet zu dieser Vorlage der Regierung, betreffend den Bau der Murthalbahn, einige Worte zu sprechen und die Unterstützung dieses Bahnbaues von Seite des Staates wärmstens zu empfehlen. Seitdem die größeren Districte unseres Reiches der Vortheile, welche den einzelnen Landes- und Gebietstheilen durch Eisenbahnen erwachsen, theilhaftig geworden sind, ist das obere Murthal und das salzburgische Lungau bisher Stiefkind gewesen und kann infolge dessen, da es sich keiner Verkehrsmittel erfreut und gewissermaßen ganz ausgeschlossen ist von dem Verkehre mit der Außenwelt, die Concurrenz nicht mehr bestehen und sind die Betriebe der dortigen Eisenwerke und andere industrielle Betriebe gänzlich lahmgelegt und gehen langsam dem Verderben entgegen. Wird einmal, wie zu hoffen ist, in kürzester Zeit, eine Eisenbahn in dieses Gebiet ziehen, so wird angesichts der Naturschätze, die dort verborgen liegen, und nur einer Hebung durch Eröffnung eines Schienengeleises harren, der Verkehr sich heben, es wird die Landwirtschaft wieder aufblühen, welche jetzt derart gesunken ist, dass viele Bauerngüter verkauft werden mussten und Culturgründe zu Jagdzwecken vergeben werden.

Es sind auch dort verschiedene Naturproducte vergraben, von denen man aber jetzt keine Spur hat, respective welche fast unbekannt sind. Ich nenne zum Beispiel die Eisenwerke Turrach und Bundschuh, die Anthracitgewinnung in Turrach, das Arsenikwerk in Rothgülden, den Goldbergbau in Schellaaden, die Nickel-, Kobalt- und Kupferwerke in Weißpriach, welche sich wieder heben werden. Wir werden ja in nächster Zeit viel Gold und Nickel brauchen. Ich erwähne auch noch den großen Holzreichthum jener Gegend, namentlich ausgezeichnetes Lärchenholz, wie es selten zu finden ist. Es ist viel besser als das gewöhnliche Bauholz, denn es hat einen Dauer- und Haltbarkeitsbestand, der das drei- und vierfache des gewöhnlichen Fichten- oder Tannenholzes beträgt, besonders im Feuchten. Der Splint ist höchstens 1 Centimeter betragend, während er bei anderem Holze 3 bis 4 Centimeter ist. Dieses ausgezeichnete Holz habe ich mit eigenen Augen zu Brennholz aufarbeiten gesehen. Es muss, wie man sagt, einem das Herz im Leibe weh thun, aber es war keine Möglichkeit, dieses schöne, rothe Lärchenholz zu verkaufen, so lange im Lungau keine Eisenbahn ist, und die Fracht auf der Achse verträgt dieser Artikel nicht, da er dadurch zu sehr vertheuert wird.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass viel lebendes Vieh vom Lungau, von Kärnten und vom Pusterthal über die Radstätter Tauern getrieben werden muss. Dies ist sowohl mit großen Mühen verbunden, als auch mit großen Kosten und Schädigung für das Vieh, weil es durch viele Tage auf den Beinen sein und eine schwierige Passage durchziehen muss. Es dürfte dann aber auch ein besserer Preis für das Lungauer Vieh zu erzielen sein, wenn das Vieh auf billigere Weise per Bahn abgehen kann.

Es ist noch zu erwähnen, dass sich auch der Fremdenverkehr im Lungau bedeutend heben dürfte. Die Höhenlage und das Klima sind sehr beliebt, aber der Besuch der Gegend ist leider Gottes durch den Verkehr über die Radstätter Tauern oder auf dem großen Umwege über Steiermark nach Lungau erschwert und vertheuert, und es können viele, welche gerne einen Sommer im Lungau zubringen möchten, es nicht thun, weil es zu beschwerlich und zu theuer ist.

Ich wollte nur diese wenigen Worte vorbringen und bitte das hohe Haus, dieser Regierungsvorlage freundlich zu begegnen und dieselbe, welche ja ohnehin nur eine Subvention in Form einer sicheren Anleihe bietet — wenigstens dürften nach aller menschlichen Voraussicht diese 400.000 fl. für den Ankauf von Stammactien eine gute Capitalsanlage bilden — anzunehmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Ich ersuche jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand das Wort zu Artikel I? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel I bis VI, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Murthalbahn, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 462 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der schmalspurigen Bahn von Janjici bis Bugojno sammt der Flügelbahn von Dolnji-Vakuf nach Jajce. *(478 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Henzel die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Henzel** *(von der Tribüne):* Ich beehre mich, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort in der Generaldebatte? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 1 bis 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Henzel:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmeu.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Bau der schmalspurigen Bahn von Janjici bis Bugojno sammt der Flügelbahn von Dolnji-Vakuf nach Jajce ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 478 der Beilagen.)*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung wäre der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage bezüglich der Erwerbung des Gutes Nadworna in Galizien. *(471 der Beilagen.)*

Der Herr Berichterstatter Freiherr v. Morsey hat mich ersucht, mitzutheilen, dass er durch eine dringende Angelegenheit abgehalten ist, im Hause zu erscheinen, und wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich diesen Bericht zunächst zurückstellen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Brody. *(484 der Beilagen.)*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein. Als Regierungsvertreter ist im Hause Herr Hofrath Roza erschienen, welchen ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Ich bitte in die Verhandlung einzugehen.

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte. Es hat sich der Herr Abgeordnete Fürnkranz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Der vorgerückten Stunde wegen werde ich mich in meinen Ausführungen gegen diesen Gesetzentwurf möglichst kurz fassen.

Nach dem Heereseinquartierungsgesetze vom 11. Juni 1871, §. 33, hat die Militärverwaltung die gesetzliche Pflicht, im Falle sich Gemeinden finden, die entweder die Adaptirungsbauten bei bereits bestehenden Kasernen ausführen oder die Neubauten im instructionsmäßigen Sinne vornehmen, durch volle 25 Jahre neugebaute Kasernen zu belegen und für die adaptirten durch 15 Jahre die im Gesetz begründete systemmäßige Einquartierungsgebür zu bezahlen. Für den Fall, als eine solche adaptirte oder neugebaute Kaserne nicht belegt werden sollte, ist die Militärverwaltung verpflichtet, jene Gebür an die Gemeinde zu bezahlen, die im Gesetze vom 11. Juni 1879 vorgeschrieben ist.

So haben sich in den meisten Kronländern der Monarchie, insbesondere in Niederösterreich und Mähren, Gemeinden gefunden, die entweder Adaptirungsbauten in bereits bestehenden Kasernen oder Neubauten aufgeführt haben, und zwar mit Zuhilfenahme von Sparkassen, und die Kosten dieser Bauten auch berichtigt haben. Die Staatsverwaltung wurde bei solchen Anlässen nie in Anspruch genommen, was ich ganz begreiflich finde, nachdem ein solcher Bau nicht zu Gunsten der Staatsverwaltung, sondern zu Gunsten der Gemeinde aufgeführt wird, und die Gemeinden auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1879 für 15, beziehungsweise 25 Jahre ein gutes Einkommen zugesichert erhalten.

Es ist also meiner Ansicht nach durchaus unbegreiflich, wie man eine Gemeinde doppelt begünstigen kann, indem man erstens einen Kasernenbau in dieser Weise unterstützt, und zweitens, wie hier von uns verlangt wird, von staatswegen ein unverzinsliches Darlehen geben will.

Soviel ich mich aus meinem eigenen, bescheidenen öffentlichen Wirkungskreise erinnere, sind nur bei Quasikasernen, bei Nothkasernen, von Seite der Staatsverwaltung oder der Militärverwaltung an kleinere Gemeinden Vorschüsse unter der Bedingung gegeben worden, dass dieselben gleich im Wege der Zurückhaltung der für die Bemietung der Kaserne bedungenen Gebüren successive, und zwar in nicht sehr langer Zeit wieder zur Rückzahlung gelangen.

Das ist das einzige, was von Seite des Staates bei Neubauten oder Adaptirungen von Kasernen gegeben worden ist. Hier soll, wie erwähnt, eine doppelte Begünstigung eintreten, zunächst die Begünstigung für den Bau einer neuen Kaserne, infolge dessen die Gemeinde als Erbauerin der Kaserne für die Dauer von 25 Jahren im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 1879 die dort normirten Gebüren beziehen kann. Um der Gemeinde die Aussicht auf einen solchen Gewinn sicherzustellen, soll von staatswegen ein Darlehen von 350.000 fl. gewährt werden, welches in 25 Jahren in halbjährigen Raten zur Rückzahlung gelangen soll. Ich bin entschieden dagegen. Wenn die Gemeinde Brody kein Geld hat, soll sie den Kasernenbau unterlassen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Ist es für die Kriegsverwaltung aus strategischen Rücksichten nothwendig, dort eine Kaserne zu bauen, dann soll es der Staat in eigener Regie thun, wie es beispielsweise bei den Barackenlagern in Przemyśl oder in Jaroslau der Fall war und auch in Krakau eingetreten ist. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Ich kann mich nicht entschließen, diesem Gesetzentwurfe meine Zustimmung zu ertheilen; es würde dadurch ein Präjudiz für alle Zukunft geschaffen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Was würden die Gemeinden, die bereits auf eigene Kosten derartige Adaptirungen oder Neubauten aufgeführt haben, was würden die Gemeinden sagen, die in der Zukunft die Absicht haben, solche Bauten vorzunehmen, solche Investitionen ihrer Sparkassecapitalien oder ihrer Reservefonde oder ihres eigenen Vermögens vorzunehmen? Sie werden ganz einfach mit Rücksicht auf das heute möglicherweise zu schaffende Präjudiz an die Regierung mit dem Begehren herantreten: Ja, wir bitten um ein unverzinsliches Darlehen für die Dauer von so und so vielen Jahren in halb- oder ganzjährigen Raten rückzahlbar, aus dem Grunde, damit wir uns eine Kaserne erbauen können, weil wir durch den Neubau einer Kaserne uns ein großes Jahreseinkommen zu verschaffen in der Lage sind. Und was die Rückzahlung anbelangt, so weiß man, hohes Haus, wie das zumeist geht. In den meisten Fällen werden derartige unverzinsliche Vorschüsse gar nicht mehr gezahlt. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Da kommen die betreffenden Gemeinden, die betreffenden Bezirke oder Institute oder Länder mit der Bitte an die Regierung, beziehungsweise Reichsvertretung, ihnen für die Zahlung der bezüglichen Raten einen weiteren Termin gnädigst gewähren zu wollen, und so geht das weiter und schiebt sich von Jahr zu Jahr fort, und das Facit des Ganzen ist das Ansuchen um Abschreibung einer nahezu uneinbringlich gewordenen Schuld. Also ich für meine Person kann mich dafür nicht erwärmen und werde auch für dieses Gesetz keineswegs zu stimmen mich bereit finden.

Es ist ganz richtig, dass die Stadt Brody dadurch, dass sie in das österreichische Zollgebiet einbezogen worden ist, einen sehr großen Schaden erlitten hat. Ja, hohes Haus, es sind aber auch bei anderen Gemeinden Fälle vorgekommen, wo durch Neueinführungen denselben großer Schaden erwachsen ist, und sie haben von keinem Menschen irgendwelche Entschädigung bekommen.

Betrachten Sie einmal die großen Eisenbahnlinien, die gebaut worden sind, und betrachten Sie alle jene Gemeinden, die an den früher so stark frequentirten Heeresstraßen gelegen sind und welche durch das Aufhören eines jeden Verkehres total zugrunde gerichtet worden sind *(Sehr richtig! auf der äußersten*

Linken), und denen gar nichts übrig geblieben ist, als ihre trockenen ökonomischen Verhältnisse und ihre Wirtschaft. Auch diese Gemeinden und die dortigen Geschäftsleute haben keinen Ersatz gefunden, sie mussten sich einfach ins Unvermeidliche, in die neue Erfindung, in den Fortschritt fügen, es hat ihnen kein Mensch irgend eine Hilfe oder Unterstützung gewährt oder nur zugesagt.

Sowohl ich also, als alle meine Parteigenossen werden mit Rücksicht auf die von mir vorgebrachten Gründe gegen diesen Gesetzentwurf heute unsere Stimme abgeben. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Byk zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Byk:** Hohes Haus! Bei dem ersten Theile der Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners hätte ich geglaubt, dass er gar nicht in der Lage ist, die Gründe zu kennen, welche die hohe Staatsverwaltung bestimmt haben, die jetzt in Verhandlung stehende Vorlage einzubringen. Er sprach von einer Ausnahmsbehandlung und vom Präjudiz, verglich das mit den Verhältnissen der anderen Städte, und kam zu der Conclusion, dass hier gar kein besonderer Grund vorliege, Brody anders zu behandeln; aber aus dem Schlusssatze seiner Ausführungen entnahm ich, dass ihm doch etwas von der Vorgeschichte dieser Vorlage und den Ausnahmsverhältnissen der Stadt Brody bekannt ist. Und da begreife ich den ersten Theil seiner Ausführungen nicht mehr. Hätte er die Vorgeschichte nicht gekannt, vom Standpunkte der gleichen Behandlung aller Städte ließe sich gegen seine Ausführungen kaum etwas einwenden. Allein, meine Herren, ich muss in Erinnerung bringen, dass das, was die hohe Staatsverwaltung gethan hat, die Regierungsvorlage, welche heute Ihrer Entscheidung anheimgegeben ist, verursacht wurde durch eine Resolution des hohen Hauses, welche einmüthig im vorigen Jahre bei Erledigung der Angelegenheit Triests gefasst wurde. Und was lag damals dem hohen Hause vor?

Wir schilderten die trostlosen Verhältnisse der Stadt Brody, welche auch in ihrer glanzvollen Vergangenheit lange nicht zu vergleichen ist bezüglich ihrer Bedeutung als Handelsplatz mit Triest, welche Stadt aber für unser Heimatsland und in gewissem Sinne auch für die Monarchie einen ansehnlichen Platz in der Reihe der österreichischen Handelsstädte eingenommen hat; solange der Zollausschluss dauerte, war diese Stadt ein Handelsplatz, wo sich einerseits Industrieartikel aus dem Inlande und anderseits die Rohproducte aus Russland gehäuft haben, wodurch ein lebhafter Handel hervorgerufen wurde.

Die Stadt konnte man als blühendes Gemeinwesen bezeichnen. Die städtischen Finanzen waren geordnet. Nun kam die Staatsnothwendigkeit heran; man hat, der Staatsnothwendigkeit Folge gebend, mit einem Schlage den Zollausschluss aufgehoben. Meine Herren, es ist ja niemand dagewesen, der gesagt hätte, Brody muss dieses Privilegium für immerwährende Zeiten behalten. Wenn ich von Privilegium spreche, so denke ich nicht an ein solches im juristisch-technischen Sinne, aber ein gewisses Vorrecht ist es doch, wenn eine Stadt seit Kaiser Joseph II. durch ein Jahrhundert solche Vorrechte hat.

Wenn dieses plötzlich abgeschafft werden soll, so trifft ja das die Stadt schwer, und ich glaube, dass der moderne Staat auf dem Standpunkte stehe, dass man niemand irgend ein Recht oder irgend einen Besitz nehme, ohne ihm eine Entschädigung zu bieten. Es kam aber damals rasch, und es lagen die Gründe so, dass man, ohne auch nur eine kurze Übergangsfrist zu gewähren, es in wenigen Tagen durchgeführt hat. Im December beschloss es der Reichsrath mit der Giltigkeit vom 1. Jänner, und das, was damals die Fürsprecher Brodys vorher sagten, der beispiellose Niedergang der Stadt ist leider eingetreten. Wir haben andere Städte auch behandelt, und es wurde für Triest im Vorjahre auch der Zollausschluss aufgehoben, aber wie ganz anders? Soll ich Ihnen die ganze Reihe von Beneficien in Erinnerung bringen, die Triest zutheil wurden, und die wir noch nachträglich beschließen? So steht ja beispielsweise auch auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung eine Steuerbegünstigung für Triest *(So ist es!)*. Wo ist da die Gleichheit? Wo ist dieser Grundsatz der gleichen Behandlung, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat? Wenn man für die Aufhebung solcher Rechte wesentliche Beneficien, eine Reihe von gesetzlichen Wohlthaten Triest erweist, so frage ich, warum ist das bei Brody nicht geschehen?

Die Regierungsvorlage hat die Resolution, welche das hohe Haus im vorigen Jahre einmüthig beschlossen hat, zum Ausgangspunkte ihrer Motivirung genommen, und ich hätte gewünscht, dass der geehrte Herr Vorredner diesen Motivenbericht der Regierung auch gelesen hätte. Er hätte da eine Stelle gefunden, die ich mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorzulesen mir erlaube und die nur bestätigt, was ich und andere bei der Berathung über diese Resolution damals über die traurige Lage der Stadt Brody angeführt haben.

Ich bitte, meine hochgeehrten Herren, zu hören, was der Statthalter von Galizien über die Lage der Dinge in Brody schreibt *(liest)*:

„Der in der Sache zunächst eingeholte Bericht des Statthalters in Galizien ließ keinen Zweifel darüber, dass der unleugbare Niedergang der Stadt Brody hauptsächlich und in erster Linie durch die auf Grund des Gesetzes vom 20. December 1879 verfügte Aufhebung des Zollausschlusses verursacht worden ist.

Einige vom Statthalter behufs Vergleichung der Verhältnisse, wie sie in Brody unmittelbar vor der Aufhebung des Zollausschlusses bestanden, mit jenen des Jahres 1890/91 angeführte statistische Daten sprechen mit überzeugender Macht für diese Anschauung. Die Einwohnerzahl der Stadt Brody, welche nach dem Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1880 über 20.000 betrug, ist nach der Zählung des Jahres 1890 auf 17.534 gesunken."

In diesem Decennium, wo alle österreichischen Städte bekanntlich namhafte Vermehrung der Bevölkerungsziffer erfahren haben, ist eine so namhafte Reducirung zu verzeichnen *(liest)*:

„Die Zahl der in Brody bestehenden Häuser hat sich während dieser Zeitperiode um 312 (18 Procent) vermindert, die Anzahl der Gewerbeunternehmungen sank von 634 auf 568, die der Handelsgeschäfte von 354 auf 258.

Geradezu überraschend erscheint die während dieses Decenniums eingetretene Verminderung der Steuerkraft, indem die Gesammtsumme der in Brody vorgeschriebenen directen Steuern von circa 38.000 fl. auf nicht ganz 16.000 fl., die der Verzehrungssteuer (von Fleisch und Wein) von 37.000 fl. auf 17.000 fl. fiel. Dementsprechend ist auch der Wert der in Brody befindlichen Liegenschaften, welcher nach dem Hundertfachen der Hauszinssteuer berechnet — im Jahre 1879 den Betrag von 2,785.339 fl. repräsentirte, im Jahre 1891 auf 1,152.110 fl. gesunken, was einen Ausfall von 1,633.229 fl. ergibt u. s. w."

Nun, meine Herren, ist dieser Niedergang der Stadt wirklich nur Verkehrsverhältnissen, einem Zusammentreffen von Umständen zuzuschreiben? Nein, einem von der Reichsvertretung im Interesse des Staates beschlossenen und von der Staatsnothwendigkeit dictirten Gesetze ist es zuzuschreiben, dass diese Folgen eingetreten sind. Wenn Sie heute ein Recht, und dies war bei der Grundentlastung, bei der Ablösung des Propinationsrechtes der Fall, irgend ein Recht zn Gunsten der Allgemeinheit enteignen, so gewähren Sie dem Berechtigten immer einen Ersatz, und ich bin der Meinung, dass nur diejenigen, welche sich in socialistischen oder revolutionären Anschauungen bewegen, den Grundsatz verfechten werden, dass man dies thun könne, ohne eine Entschädigung zu gewähren.

Wer auf dem Standpunkte des modernen Rechtsstaates steht, wer nicht für eine gewaltsame, sondern eine ruhige und fortschrittliche Entwicklung der Verhältnisse und Einrichtungen ist, wem die erworbenen Rechte nicht gleichgiltig, sondern berücksichtigungswert sind, der wird für die Entschädigung eintreten.

Bei Brody aber ist die Entziehung des wohlerworbenen und jahrhundertalten Rechtes ohne jede Entschädigung eingetreten, und die Folgen davon stehen vor Ihnen.

Was das nun für weitere Folgen bezüglich der Gemeindefinanzen hat, das können die Herren, welche mit derartigen Verhältnissen vertraut sind, sich selbst denken. Es ist selbstverständlich, dass, wenn die Steuern fallen, die Häuser leer stehen, keine neuen hinzukommen und die Bevölkerung abnimmt, in keinem Jahre der Voranschlag der Gemeinde zutrifft, das heißt, die Einnahmen der Stadt sind immer geringer als der Voranschlag annimmt, und eine immerwährende Finanzmisère ist die Folge.

Brody, meine Herren, hat die traurige Berühmtheit, die einzige Stadt in Österreich zu sein, welche gerade in diesem Jahrzehnt, seit der Aufhebung des Zollausschlusses, unter Sequestration stand, ein Schicksal, das sie mit Rom getheilt hat, freilich eine ehrende Parallele; aber für die Stadt, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, blieb dies immerhin sehr traurig.

Brody stand durch Jahre unter Sequestration, und die Stadtvertretung hat sich mit genauer Noth durch ein bei der Landesbank negotiirtes Anlehen davon befreit, welches Anlehen die Landesbank mehr deshalb gewährte, weil sie Brody gewissermaßen protegirt hat.

Nun tritt die Stadt Brody an die Staatsverwaltung heran und schildert in Petitionen ihre traurige Lage und bittet die Regierung um ein Darlehen von 500.000 fl.

Es ist das für eine Stadt von 20.000 Einwohnern, die so große Ausfälle zu verzeichnen hat, gewiss keine unbescheidene Bitte, allein die hohe Regierung hat ihr trotzdem nicht stattgegeben und bewilligt nur ein Darlehen, welches gerade hinreicht, um eine Kaserne zu bauen. Ich will nicht davon sprechen, ob dabei nicht auch andere Rücksichten sich geltend gemacht haben. Bei der bekannten Entwicklung des Kriegswesens auf russischer Seite, und bei dem Umstande, dass förmliche Schwärme von Cavallerie auf russischer Seite, längs unserer Grenzen selbst von Reisenden bemerkt wurden, ist es vielleicht nothwendig, unsere Grenzen zu decken und es mögen militärische Gründe dafür gesprochen haben, in der Grenzstadt Brody eine größere Cavalleriekaserne zu installiren, doch ich will von diesem militärischen Momente absehen. Ich stelle mich rein auf den Standpunkt der Hilfsaction. Ist es dann ein Unrecht, wenn die Regierung einer so bedrängten Stadt beispringt? Und können da Volksvertreter und Vertreter gerade jener Gruppen, welche so beredt und lebhaft behaupten, die Wünsche des Volkes zum Ausdrucke zu bringen, dem entgegentreten? Ist es denn wirklich vom Standpunkte des Staates ein so erheblicher Ausfall, wenn die Zinsen von 350.000 fl. — das sind bei den heutigen Geldverhältnissen circa 15.000 fl. jährlich — in Anschlag kommen? Und wofür? Für eine Garnison, welche aus ganz anderen Gründen nöthig ist. Ich begreife wahrlich nicht, wie man dagegen sprechen kann. Freilich, der Herr Vorredner sagte, ja die Gemeinden kommen dann und

thun recht schön und sagen, irgend welche Ereignisse sind eingetreten und zahlen nicht, aber der Herr Vorredner hat auch in dieser Beziehung unterlassen, die Regierungsvorlage zu lesen.

Die Regierung ist so vorsichtig gewesen, den Mietzins aus der Kaserne sofort an das Ärar zu überweisen.

In dem Motivenberichte der Regierung heißt es nämlich *(liest)*:

„. . . und es im Interesse der thunlichsten Sicherstellung des Darlehens angezeigt erscheint, dass sich das Ärar den unmittelbaren Bezug der von der Militärverwaltung für die neuerbaute Kaserne sammt Nebenerfordernissen zu entrichtenden Vergütung bis zur Höhe der Jahresraten vorbehalte."

Der Fall also, dass die Gemeinde in die Lage kommen wird, zu bitten, dass sie nicht zahlen dürfe, ist nach dieser Vorlage ausgeschlossen, weil eine unmittelbare Compensation stattfinden wird, indem das was das Kriegsärar zu bezahlen haben wird, nicht in die Gemeindekassa fließt, sondern direct von dem Vertreter dieses Darlehensfondes, also vom Ministerium des Innern oder der Finanzen, beeinnahmt werden wird. So sind also diese Besorgnisse über die Rückzahlung unbegründet.

Ich kann vom Standpunkte des Vertreters dieser unglücklichen Stadt, deren Niedergang zu beklagen ist, der Regierung nur danken, dass sie einmal ausnahmsweise eine Resolution des hohen Hauses ernst genommen hat, da sonst die Resolutionen die Bestimmung zu haben scheinen, in den Papierkorb zu wandern. Und da binnen Jahresfrist wirklich die Vorlage eingebracht wurde, um dem einmüthigen Wunsche des hohen Hauses zu entsprechen, so verdient sie den Dank des gesammten Hauses. Dieser Dank gebürt ebenso den betheiligten Centralstellen, als ganz besonders dem Chef der politischen Verwaltung unseres Heimatslandes, welcher sich in seiner anerkannten Umsicht und Energie dieser Angelegenheit in wohlwollender Weise angenommen hat. Um dieses Wohlwollen für die unglückliche Stadt Brody muss ich die Regierung auch weiters bitten.

Ich würde von meinem Standpunkte aus freilich noch die anderen vorgeschlagenen Maßregeln, von denen es im Motivenberichte heißt, dass sie in Verhandlung stehen, nämlich die Befreiung der Gemeinde vom jährlichen Beitrage für das Gymnasium, die Errichtung einer Gewerbe- und Handelsschule, auch warm empfehlen, allein heute bezieht sich die Verhandlung bloß auf die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Stadt Brody. Ich bitte das hohe Haus, an dem Standpunkte festzuhalten, welchen es im Juni vorigen Jahres bei Erledigung des Aufhebens des Zollausschlusses von Triest einnahm, und welcher zur damals einmüthig beschlossenen Resolution führte *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Niedergange der Stadt Brody, welcher durch die auf Grund des Gesetzes vom 20. December 1879, R. G. Bl. Nr. 138, erfolgten Einverleibung derselben in das Zollgebiet verursacht wurde, durch geeignete Vorkehrungen zu steuern."

Und so schließe ich denn mit der Bitte, das hohe Haus wolle in Consequenz dieses Standpunktes auch heute einmüthig für die Regierungsvorlage stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich erlaube mir in Vertretung des Ausschussberichtes nur einige Worte gegenüber den Einwendungen des Herrn Abgeordneten Fürnkranz zu sprechen, wenn auch seine Einwendungen sehr objectiv gehalten waren und von seinem Standpunkte, wenn seine Voraussetzungen richtig wären, auch gegründet erscheinen mögen.

Meine Herren! Ich gebe im vorhinein zu, wir schenken der Stadt Brody etwas.

Und warum? Weil sie, wie nachgewiesen ist, wirklich in einem Nothstande sich befindet infolge von Ereignissen, welche durch Maßnahmen des Staates, im Interesse des Gesammtwesens selbst hervorgerufen worden sind.

Wie oft habe ich schon von dieser Stelle aus die Ehre gehabt, an Sie, meine Herren, Anträge in der Richtung zu stellen, dass Sie die hohe Regierung auffordern, bestimmten Gemeinden, bestimmten Landstrichen in ihrer Nothlage auszuhelfen, damit sie sich wirtschaftlich wieder kräftigen können! Denselben Zweck verfolgt auch dieses Darlehen, dieser Vorschuss an die Stadt Brody, damit dieselbe, nachdem sie im Laufe der letzten Jahre infolge des Zollausschlusses so zurückgegangen ist, wieder einigermaßen sich selbst emporringen kann, damit sie wieder kräftig genug wird, auch ihrerseits wiederum die nothwendigen Leistungen an das Allgemeine machen zu können.

Wenn Sie die Güte haben, den Motivenbericht zu lesen, so müssen Sie zugeben, dass es erschreckend ist, wie diese Stadt in den letzten Jahren zurückgegangen ist und wie damit auch — und das ist für uns entscheidend — ihre Steuerkraft nachgelassen hat. Was geben wir der Stadt Brody? Wir geben der Stadt Brody ein unverzinsliches Darlehen von 350.000 fl. zum Baue einer Kaserne. Ob wir in dieser oder in anderer Weise dieser Stadt unter die Arme greifen, so ist es ganz dasselbe. Es handelt sich nur um den Zweck.

Diese 350.000 fl. muss aber die Stadt Brody zurückzahlen. Und es ist nicht richtig, was der Herr Abgeordnete Fürnkranz sagte, dass zu befürchten ist, dass die Rückzahlung nicht eintrete und möglicherweise

einmal wiederum eine Abschreibung erfolgen werde. Es ist wahr, meine Herren, häufig haben wir schon die Erfahrung gemacht, dass unverzinsliche Vorschüsse, welche der Staat gegeben hat, einfach nach einer gewissen Zeit zum Theile oder ganz abgeschrieben worden sind. Hier ist aber die Sachlage eine ganz andere. Die Stadt Brody baut die Kaserne, nach dem Gesetze vom Jahre 1879 bekommt sie vom Staate bekanntlich für Pferde und Soldaten so und soviel, diese Beträge werden ihr aber nicht ausbezahlt, sondern zur Rückzahlung dieses Darlehens verwendet. Der Staat also, welcher der Stadt Brody dieses Darlehen gibt, wird vom Kriegsministerium diese Beträge wieder an sich abführen lassen, so dass die Stadt Brody die Mietbeträge für die Kaserne, welche nach dem Gesetze vom Jahre 1879 normirt sind, nicht einmal in Empfang nimmt, bevor die einzelnen Raten gezahlt sind. Es ist also keine Gefahr vorhanden.

Was die Rückzahlungen überhaupt anbelangt, so muss ich — ich bin hier einigermaßen informirt, indem es in mein Referat eigentlich einschlägt — Galizien das Zeugnis geben, dass es eines jener Länder ist, welche mit der Rückzahlung der erhaltenen Vorschüsse vielleicht am wenigsten im Rückstande sind.

Meines Wissens beträgt die Rückzahlung über 90 Procent. Sie sehen also, dass auch von diesem allgemeinen Standpunkte aus gar nichts zu befürchten ist. Speciell in diesem Falle aber wird das Geld eingehen, weil es der Staat in der Hand hat, sich selbst bezahlt zu machen.

Das sind die Gründe, welche mich bewogen haben, für den Antrag einzustehen, und im Namen des Budgetausschusses habe ich auch die Aufgabe, Sie zu ersuchen, denselben anzunehmen. Ich wiederhole noch einmal, es ist ein Geschenk, welches wir der Stadt Brody machen, allein ein Geschenk, um ihr in ihrer wirtschaftlichen Nothlage zu helfen, wie wir es für andere Städte und Länder gethan haben. Dieses unverzinsliche Darlehen ist aber nicht verloren, sondern es wird zurückgezahlt werden, weil der Staat es in der Hand hat, sich selbst bezahlt zu machen. Wir schaffen auch damit kein Präjudiz; im Gegentheil haben wir schon durch vielfache Actionen, welche wir von diesem Standpunkte aus beantragt haben, viele Präjudicien geschaffen, und die Stadt Brody kann sich auf diese Präjudicien berufen und sagen: Gebt mir auch etwas, weil die Stadt wirtschaftlich so zurückgegangen ist, und zwar infolge des Zollausschlusses. Diese Gründe wollen Sie würdigen und den Antrag annehmen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 1 bis 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit dieser Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage bezüglich der Erwerbung des Gutes Nadworna in Galizien *(471 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Morsey** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Bericht über die Vorlage des ersten Budgets für die Jahre 1891 und 1892 für die angekaufte Staatsherrschaft Nadworna ist gestern vertheilt worden; die Vorlage an das Haus seitens der Regierung geschah am 20. Februar d. J. zur nachträglichen Genehmigung, weil es früher nicht möglich war, indem der Übergang in die regelmäßige Verwaltung noch nicht activirt werden und die Übernahme erst langsam und allmählich vor sich gehen konnte.

Es stellt sich nun, wie ich im Berichte auseinanderzusetzen mir erlaubte und wie weitläufig im Anhange der Regierungsvorlage auseinandergesetzt ist, heraus, dass der Ankauf des Gutes Nadworna sehr günstig war und dass es bereits im ersten Jahre eine dreiprocentige Verzinsung ausweist, die im zweiten Jahre noch etwas übertroffen wurde. Der wirtschaftliche Wert des Gutes Nadworna wird in der Zukunft noch einer bedeutenden Steigerung fähig sein, indem nach dem Baue der Bahn Stanislau—Woronienka eine große Verwertung der Forstproducte aus den außerordentlich ausgedehnten Waldungen stattfinden kann.

Das Nähere habe ich mir erlaubt in dem kurzen Berichte auseinanderzusetzen, und ich schließe meine Ausführungen, indem ich die Annahme der Vorlage dem hohen Hause empfehle.

Vicepräsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Sectionsrath Dr. Wildgans als Regierungsvertreter vorzustellen. Da der Gesetzentwurf nur einen dispositiven Artikel enthält, entfällt die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel I und II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I und II, Titel und Eingang sind angenommen, somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Freiherr v. **Morsey:** Nachdem die Vorlage ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen wurde, beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben.

Das Gesetz betreffend die Nachtragsvoranschläge des Ackerbauministeriums für die Jahre 1891 und 1892 anläßlich der Erwerbung der Herrschaft Nadwórna für den Staat ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 471 der Beilagen)*, und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Thierseuchenausschusses über die Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder. *(467 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz** *(von der Tribüne)*: Wir haben vor uns den Gesetzentwurf bezüglich der Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder. Damit ist einem langgefühlten Bedürfnisse der österreichischen Landwirtschaft Genüge geschehen, und wenn vor einigen Minuten ein Herr Redner der Regierung Dank sagte, dass sie einer Resolution binnen Jahresfrist nachgekommen ist, so gebürt auch hier der Regierung Dank und Anerkennung.

Dass das Gesetz nothwendig ist, ist hinlänglich in dem Motivenberichte nachgewiesen. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, zu bitten, das hohe Haus möge die Gesetzesvorlage unverändert annehmen.

Vicepräsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Sectionschef Freiherrn v. Erb und Herrn Ministerialsecretär Sperk. Als Redner haben sich eintragen lassen, und zwar contra: der Herr Abgeordneten Dr. Dvořák und pro: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg, Ritter v. Struszkiewicz, Ritter v. Brenner und Kaiser. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Die Vorlage über die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder ist bei uns leider erst infolge des Postulates der deutschen Regierung, behufs Annahme der Viehseuchenconvention die bestehenden Vorschriften mit den deutschen in Übereinstimmung zu bringen, geschaffen worden.

Somit kann man nicht anders als diese Gesetzesvorlage quasi als ein Appendix der von uns verpönten Viehseuchenconvention mit Deutschland erachten.

Wegen der großen, schon seit den letzten Tagen bestehenden Ermüdung im hohen Hause steht mir leider nicht die nöthige Zeit zu Gebote, den Nachweis liefern zu können, warum das ganze Viehseuchenübereinkommen mit Deutschland, und somit diese ganze Gesetzesvorlage als Anhang zu demselben uns nicht sympathisch erscheint.

Ich erlaube mir nur in möglichster Kürze, welche mir aus Rücksicht für Sie, geehrte Herren, geboten erscheint, Folgendes hervorzuheben:

Wiewohl ich in der Keulung der inficirten und mit der Lungenseuche behafteten Rinder ein zweckmäßiges, wenn auch kostspieliges und radicales Mittel gegen die Verbreitung dieser verheerenden Krankheit erblicke, muss ich dennoch mein Bedauern darüber aussprechen, dass unsere Regierung erst durch die kategorische Voraussetzung der deutschen Regierung, welche an den Punkt 4 des Schlussprotokolles geknüpft ist, sich veranlasst gefühlt hat, zu dieser energischen Maßregel gegen die Lungenseuche zu schreiten.

Ist wirklich die Keulung die einzig gute, ja beste radicale Prohibitivmaßregel gegen die Verbreitung der Lungenseuche — was ich auch gar nicht bezweifle — dann wäre es keine Belastung des Staatsschatzes gewesen, hätte man schon längst zu diesem Mittel gegriffen ohne sich zu scheuen die Entschädigung aus dem Staatsfonde zu bieten, um dem Handel und dem freien Viehexporte ins Ausland freie und ungestörte Bahnen zu schaffen.

Nun war man aber bei den Verhandlungen und der Stipulirung des neuen Handels- und Zollvertrages mit Deutschland genöthigt und durch die deutschen Vertreter sogar gedrängt, für verhältnismäßig unbedeutende Concessionen betreffs unseres Vieh- und Getreide-

exportes unserer Industrie große und empfindliche Opfer zu bringen.

Deutschland hat uns ja seit jeher durch seine Zollpolitik, wie es allgemein bekannt ist, arg geschädigt, Deutschland war uns nie als unser „treuer Bundesgenosse“ — wie es sich allgemein in der Öffentlichkeit, wenn auch mit Unrecht gerirt — gut gesinnt, sondern hat uns in jeder Hinsicht durch den puren Egoismus überall ausgebeutet; und ich scheue mich gar nicht, offen und mit vollem Rechte zu erklären, dass wir durch die neue Viehseuchenconvention der Willkür der deutschen Regierung unleugbar preisgegeben werden, *(Hört! seitens der Parteigenossen)* und dass Deutschland vielleicht in nicht ferner Zukunft dem Viehimport aus Russland und Rumänien die Grenze öffnen wird.

Allein die vorliegende Gesetzvorlage ist uns auch aus dem Grunde nicht sympathisch, weil wir die volle Überzeugung haben, dass dieselbe in erster Reihe und vorwiegend dem ungarischen Viehexporte zugute kommt, und dass wir bei Annahme derselben vor der Einschleppung der Lungenseuche aus Ungarn ganz und gar nicht gesichert werden, indem ungarisches Rindvieh — wie der sehr geehrte Herr Referent in seinem Motivenberichte ohne Beachtung der günstigen ziffermäßigen statistischen Daten der ungarischen Reichshälfte, welche ihm gar nicht zu imponiren schienen, hingewiesen — im hohen Grade mit Lungenseuche behaftet ist. Ja, ich hege auch die große Befürchtung, dass wir vielleicht in der ferneren Zukunft sogar der Gefahr ausgesetzt sein werden, dass wir durch Einschmuggelung des verseuchten ungarischen Viehes aus unserem Staatsschatze die Sühne für die ungarischen Seuchen zu tragen und hiefür aus unseren Taschen Tribut zu leisten haben werden. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Wir sind somit nicht nur berechtigt, sondern es ist sogar unsere Pflicht, für unsere Landwirte gegen die Einschleppung der Seuchen von unserer Regierung Garantie zu verlangen, und wie der Herr Referent in seinem gediegenen Referate ganz richtig hervorgehoben hat, vollkommene Selbständigkeit von den ungarischen Veterinärmaßregeln als wünschenswert zu erklären und auf der Durchführung derselben zu beharren.

In der letzten Sitzung des Viehseuchenausschusses hat eines von den Herren Mitgliedern desselben gemäß meinem Petitums, auf allen wichtigen Exportstationen an der Grenze landesfürstliche Thierärzte zu etabliren, die treffende Bemerkung gemacht, diese Maßregel wäre noch mehr an der ungarischen, als an der deutschen Grenze angezeigt, denn von dieser Seite werden wir unleugbar immer am meisten bedroht und gefährdet; aber trotz dieser allgemein bekannten und beklagten Missstände in der anderen Reichshälfte scheint durch die neue Viehseuchenconvention mit Deutschland gerade die ungarische Reichshälfte eminent bevorzugt zu sein, ja sogar den Löwenantheil erworben zu haben.

Es ist ja allgemein bekannt, dass insbesondere §. 5 der Viehseuchenconvention der ungarischen Reichshälfte eigene Privilegien bietet, die Landwirte des Königreiches Böhmen dagegen in erster Reihe in der Zukunft bloßer Willkür ausgesetzt sein werden. Wem wäre nicht schon beim ersten Blick in diesem Paragraphe der kolossale Unterschied zwischen Königreich und Land als Verwaltungsdistrict unserer Reichshälfte einerseits und dem Comitat der anderen Reichshälfte anderseits eingefallen?! Und dennoch werden beim Ausbruch von Epidemien beide Verwaltungsdistricte beim Export als ein verseuchtes und somit als Sperrgebiet gleichwertig angesehen und behandelt. Von den mildernden Bestimmungen des Nachtragsprotokolles zu §. 5 wurde einzig und allein nebst Böhmen und Mähren auch Niederösterreich ausgenommen, und ich scheue mich gar nicht, offen zu constatiren, dass es mit vollem Rechte ein großes Verdienst unserer Regierungsvertreter war, dass sie bei den Nachtragsverhandlungen sich so standhaft gehalten haben und dass auf Grund dessen für die genannten Königreiche und Länder nachträglich dennoch wenigstens etwas kleinere Sperrdistricte festgesetzt wurden.

Ungeachtet dessen kann ich jedoch nicht ver- verschweigen, dass die acht festgesetzten Sperrdistricte für Böhmen zu groß erscheinen und unser Streben es stets sein wird, dass statt dessen die Territorien der bestehenden Gerichtsbezirke als Sperrdistricte declarirt werden.

Endlich möge es mir gestattet werden, nur noch mit einigen Worten einen Umstand hervorzuheben, weswegen uns diese Gesetzesvorlage unsympathisch erscheint. Es ist nämlich die für unsere nicht nur polyglotte Monarchie sondern für die so verschiedenen klimatischen und territorialen Verhältnisse so vieler Königreiche und Länder unserer Monarchie unnatürliche und widerstehende centralistische Grundlage und Tendenz, auf welcher diese Vorlage basirt, wodurch nicht nur die Bedürfnisse einzelner Länder, sondern auch die factischen Zustände entsprechende und wünschenswerte Berücksichtigung nicht finden, was somit in der Zukunft zum Gefühle von Benachtheiligung der Steuerträger einzelner Königreiche und Länder führen wird.

Man dürfte mir vielleicht darauf erwidern, die Vertreter des Königreiches Böhmen haben bei dieser Gesetzvorlage die geringste Ursache auf dem autonomistischen Standpunkte zu beharren, indem Böhmen nicht nur in den letzten Monaten, sondern sogar Jahren die größte Zahl der durch die Lungenseuche verseuchten Höfe und Orte ausweist.

Darauf erlaube ich mir jedoch zu erwidern, dass einem wahren Autonomisten der momentane Gewinn niemals imponiren oder ihn verblenden darf, und dass wir uns von den autonomistischen, als den einzig

gerechten und die freie und ungestörte Entwicklung der einzelnen Länder bedingenden Principien nie und durch niemand verführen lassen werden.

Wiewohl mir kein factischer Beleg zu Gebote steht, die Richtigkeit der Ziffern in den periodischen Ausweisen über Epizootien wie unserer, so auch der ungarischen Reichshälfte zu perhorresciren, kann ich nicht umhin, diese Daten, sowie alle statistischen Daten überhaupt nur mit einer gewissen Schüchternheit als stichhältig zu erklären und möchte mich von denselben nur mit einer bescheidenen Reserve Gebrauch zu machen trauen. Ja, auf Grund langjähriger Beobachtungen verschiedener statistischer Berichte, deren ich mich mit einer besonderen Vorliebe bediene, kann ich nicht umhin, den Zweifel auszusprechen, dass diese Daten nach Annahme dieser Gesetzvorlage betreffend die Entschädigung aus dem Staatsschatze für alle Länder, namentlich auch der anderen Reichshälfte als Richtschnur dienen könnten; ja ich erlaube mir sogar zu bezweifeln, dass auch für die weitere Zukunft in den Ausweisen sich manches Land so jungfräulich rein und immun repräsentiren wird, wie bisher. Die Richtigkeit der statistischen Beobachtungen hängt selbstverständlich von dem Niveau der Wissenschaft, von stricter Beobachtung und der Gewissenhaftigkeit des einzelnen ab.

Es war ja seit jeher und wird auch in der Zukunft als Regel gelten, dass überall und in jedem Lande, wo die Organisation des Sanitätsdienstes auf einem höheren Niveau sich befindet und es an Sanitätspersonal nicht mangelt, die Diagnose der Infectionskrankheiten viel vollkommener und hiemit die statistischen Ausweise viel präciser erscheinen, weswegen auch die ziffermäßigen Daten über die Epidemien in den statistischen Ausweisen in einzelnen Ländern gestiegen sind.

Es ist ja jedem von Ihnen, meine Herren, wohl bekannt, dass die neue Medicin und Thierarzneikunde durch die bedeutenden Fortschritte viele neue Krankheiten ausweist als die der früheren Decennien.

Und es nimmt mich gar nicht Wunder, wenn ich hie und da von Laien hören muss, dass die Ärzte stets neue und neuere Krankheiten erfinden, welche man früher gar nicht kannte, und welche früher sogar gar nicht bestanden haben. Es ist mir sogar im böhmischen Landtage einmal passirt, dass ich nach Begründung eines ärztlichen Referates von einem ehrwürdigen alten Politiker die Worte hören musste: „Aber ich bitte Sie, Herr Doctor, je mehr Ärzte es gibt, desto mehr Krankheiten gibt es auch.“ *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Und etwas Ähnliches gilt auch von der Statistik der Epizootien.

Auf das Königreich Böhmen fielen am Ende des Jahres 1890 von den 760 Thierärzten unserer Monarchie volle 25·8 Procent. Ich will damit nicht gesagt haben, dass die Höhe der Daten in den Ausweisen über Epizootien mit dieser Ziffer congruent ist oder von ihr abhängt. Allein auffallend sind dennoch die Daten der früheren und auch der letzten Wochenberichtsperiode, in welcher in Böhmen wieder 42 Orte und 55 Höfe, in unserer Reichshälfte 66 Orte und 128 Höfe, in der ungarischen dagegen bloß 13 Comitate, 1 Stadt und 59 Orte als durch die Lungenseuche verseucht ausgewiesen wurden.

Von einer anderen Seite wurde auch darauf hingewiesen, dass das continuirliche Vorherrschen der Lungenseuche in Böhmen mit der großen Ausbreitung der Industrie und der ausgebreiteten Mästung von Vieh bei den Industrien, welche einen steten Wechsel von Vieh bedingt, zusammenhänge. Allein man möge nicht unberücksichtigt lassen, dass sich die Mästung in Böhmen, sowie der Export des Mastviehes daselbst, mit Ungarn gar nicht vergleichen lässt, und dass trotzdem die ungarische Statistik verhältnismäßig eine unbedeutende Zahl von Lungenseuchenfällen ausweist, wiewohl über die Einschmuggelung von verseuchtem Vieh aus Ungarn so häufig geklagt wird.

Es müssen daher andere Ursachen und andere Umstände betreffend die Verbreitung der Lungenseuche in Böhmen obwalten; und es wird somit Sache der Regierung sein, nicht nur das inficirte Vieh zu keulen, sondern auch die Quellen und die Bahnen des Weitergreifens der Infection genau zu eruiren und energische Maßregeln zur Tilgung der Infectionskeime zu ergreifen.

Die Zahlen der Wochenberichte über die Lungenseuche sind auch deswegen von Belang, weil aus ihnen klar hervorgeht, dass vorwiegend die großen Höfe der Industriellen, Gutspächter und Großgrundbesitzer, wo die Mästung en gros und mit Trebern und anderen Abfällen betrieben wird, von der Lungenseuche meistens in erster Linie, ja sogar in einer bedeutenden Zahl heimgesucht werden, und dass diese Höfe meistens erst zu Herden für die weitere Verbreitung unter die Viehstände unserer kleinen Landwirte werden, woraus hervorgeht, dass in der Mehrzahl der Fälle die Infection der Viehstände der letzteren erst mittelbar stattfindet.

Hieraus geht hervor, dass die Realisirung und Creirung dieser Gesetzesvorlage in erster Linie und vorwiegend den Besitzern der großen Höfe zugute kommt, wiewohl ich gar nicht zweifle, dass hie und da auch der kleine Grundbesitzer, jedoch in zweiter Reihe, hieraus einen Vortheil haben wird. Das ist auch der Grund, weswegen ich mich einen principiellen Änderungsantrag zu stellen nicht bestimmt gesehen habe, denn jede Verzögerung der Sanctionirung dieser Vorlage würde unbedingt die Bedingungen zum ungestörten Viehexport in unabsehbare Ferne verschieben.

Es ist unleugbar ein großes Verdienst des Herrn Referenten, dass er im Thierseuchenausschusse viele Änderungen zu Gunsten des Kleingrundbesitzes spontan angetragen und proponirt hat, und ich bin dankbar den geehrten Mitgliedern des Ausschusses, dass

sie auch meine zwei Resolutionen, welche die Erleichterung des Viehexportes für unsere Landwirte bezwecken, zu acceptiren sich bemüssigt gefühlt haben. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ritter v. Struszkiewicz, welcher mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg seinen Platz in der Rednerliste getauscht hat.

Abgeordneter Ritter v. **Struszkiewicz:** Hohes Haus! Selbstverständlich werde ich mich in eine Kritik der Wirtschaftspolitik Deutschlands, wie sie der Herr Vorredner uns vorgeführt hat, nicht einlassen. Das Eine aber muss ich hervorheben: Wenn wir sonst nicht mit Deutschland verbunden wären, so würden wir doch dem Ausspruche des Herrn Vorredners gemäß hier mit Deutschland verbunden sein müssen, indem er zugestanden hat, dass unsere Regierung bemüssigt worden ist, dieses Gesetz, welches für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit ist, vorzulegen, um einer dringenden Gefahr zu begegnen, eine Seuche zu tilgen, welche nicht nur für die auswärtigen, sondern auch für die inneren Verhältnisse von großer Bedeutung ist. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, dass die Sache sehr kostspielig ist, aber deswegen kann sie uns nicht unsympathisch werden; denn wenn einmal etwas gethan werden will, so muss es auch etwas kosten, und jeder Landwirt weiß auch in seinem kleinen Wirkungskreise zu beurtheilen, in wie viel Auslagen man hineinkommt, wenn man mit der Lungenseuche zu thun hat. Es ist also immer besser, vielleicht etwas spät als gar nicht mit einem Aushilfsmittel zu kommen, welches doch unzweifelhaft der Landwirtschaft zugute kommt.

Der Herr Vorredner hat mit Recht auf das Viehseuchen-Übereinkommen mit Deutschland hingewiesen und hervorgehoben, dass diese Vorlage als eine Nothwendigkeit anzuerkennen ist.

Mir ist es von meinem Standpunkte aus und vom Standpunkte meines Heimatlandes — obwohl ich für letzteres nicht die Jungfräulichkeit in Bezug auf die Lungenseuche in Anspruch nehmen kann, sie kommt daselbst manchmal, wenn auch sehr selten vor — leicht und angenehm, für dieses Gesetz zu sprechen, weil wir in meinem Heimatlande höchst selten mit dieser Seuche in den letzten Jahren zu kämpfen hatten. Aber wir haben doch Erfahrungen in Bezug auf die Rinderpest, wir haben auch viel zu leiden gehabt durch die Verfügungen, welche zur Tilgung der Rinderpest erlassen worden sind, und wir wissen wohl zu beurtheilen, was das für ein Land heißt, wenn es mit einer Pest behaftet, sich nicht wirtschaftlich ordnungsgemäß entwickeln kann.

Es ist also von höchster Wichtigkeit für das allgemeine Wohl, für den Gesammtstaat, in dieser Beziehung ohne Rücksicht auf die Interessen einzelner Kronländer zu urtheilen, sondern die Gesammtinteressen im Auge zu behalten, und von diesem Standpunkte aus sind wir an die Beurtheilung dieses Gesetzes herangetreten.

Es ist mit Dank hervorzuheben, dass die Regierung nicht vom Standpunkte der fiscalischen Beurtheilung ausgegangen ist. Sie hat die Rücksicht auf den Staatsschatz, wenn ich mich so ausdrücken darf, etwas beiseite gelassen, hat nur den Zweck der Tilgung der Seuche vor Augen gehabt und wirklich mit großem Nachdrucke diesem Ziele zugesteuert.

Es ist hauptsächlich hervorzuheben, dass die Bestimmungen des §. 4 in eminenter Weise dazu beitragen werden, dass eine radicale Tilgung der Lungenseuche vor sich wird gehen können, nachdem eine Entschädigung von 95 Procent in Aussicht genommen ist. Das wird sonst in gar keinem anderen Gesetze in anderen Reichen zu finden sein.

Es wird also dadurch das Privatinteresse nicht geschädigt, es wird vielmehr jeder Viehbesitzer, der in die traurige Lage kommt, dass sein Viehstand mit der Lungenseuche behaftet ist, eher die möglichste Beschleunigung der Anzeige eintreten lassen, als die Lungenseuchenfälle verheimlichen. Denn eine Entschädigung von 95 für 100 ist wirklich eine solche, die sich jedermann gefallen lassen kann.

Es ist aber unzweifelhaft, dass, wenn die Ungarn nicht in derselben radicalen Weise vorgehen wie wir, uns verschiedene Gefahren drohen. Es unterliegt indessen meiner Ansicht nach keinem Zweifel, dass unsere Regierung Bedacht nehmen wird und vielleicht schon Bedacht genommen hat, sich in der Richtung zu vergewissern, dass von Seite der ungarischen Regierung in der Weise vorgegangen wird, wie es bei uns beabsichtigt ist.

Es ist unzweifelhaft für uns von größter Wichtigkeit, dass die Regierung in dieser Beziehung beruhigende Aufklärungen gibt, dass die Ungarn wenigstens analog vorgehen wollen, wenn auch nicht, was das Wort, aber doch, was den Grundsatz anbelangt, und dass sie stricte daran festhalten wollen, dass die erkrankten Thiere zu tödten sind und dass alle Thiere des Rindergeschlechtes, welche mit erkrankten Thieren in demselben Gehöfte stehen oder gestanden haben, vor Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des letzten Erkrankungsfalles aus dem Seuchengehöfte nicht entfernt werden dürfen, es sei denn zum Zwecke der sofortigen Abschlachtung innerhalb des Gebietes von Österreich-Ungarn.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass wir in Bezug auf §. 23 des Gesetzes eine beruhigende Erklärung bekommen, denn sonst würde die Wirksamkeit des Gesetzes in Frage gestellt sein. Es ist in dem Viehseuchenübereinkommen ausdrücklich gesagt, dass die vertragschließenden Theile — also unsererseits ganz Österreich-Ungarn — mit der Tödtung der mit Lungenseuche behafteten Thiere geradeso vorgehen

werden, wie Deutschland. Ich richte demnach an die hohe Regierung die Frage, ob sie sich vergewissern kann, dass uns seitens Ungarns keine Gefahren drohen, welche die ganze Action vereiteln könnten.

Der freie Viehverkehr mit Deutschland ist für uns eine wichtige Sache, es ist aber auch eine wichtige Sache, dass wir mit unserem Gelde nicht etwa die Lungenseuche in Ungarn tilgen.

Ich glaube jedoch, nachdem uns von der Regierung dieses Gesetz vorgeschlagen wird, und nach den Aufklärungen, welche wir schon im Ausschusse gehört haben, annehmen zu können, dass dieser Standpunkt von der Regierung nicht außeracht gelassen worden ist und dass Vorkehrungen getroffen werden, welche allfällige von Ungarn drohende Gefahren hintanhalten.

Ich erkläre nochmals, dass wir für das Gesetz stimmen werden. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Bei der vorgerückten Stunde werde ich mir erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Beifall.)*

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rolsberg und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch die letzten Hagelwetter und das letzte Hochwasser geschädigten Theile des politischen Bezirkes Troppau.

Am 15. Juni und an darauf folgenden Tagen wurden einzelne Gemeinden des politischen Bezirkes Troppau, insbesondere die Gemeinde Altstadt des Gerichtsbezirkes Wagstadt, durch Hagelwetter und Hochwässer arg verwüstet.

Einzelne Grundbesitzer beklagen den Verlust ihrer sämmtlichen Feldfrüchte und sind daher in eine große Nothlage versetzt. Die Erhebungen behufs Steuernachlasses haben einen 75procentigen Schaden constatirt.

Ohne ausreichende Staatsunterstützung sind viele Grundbesitzer wirtschaftlich ruinirt, denn seit dem Jahre 1879 ist dies die vierte Verheerung und wurde noch niemals Staatshilfe in Anspruch genommen.

Die verheerten Flächen sind in einzelnen Gemeinden bis zu 250 Joch groß.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, allsogleich über jene, durch die letzten Hagelwetter und Überschwemmungen angerichteten Schäden in dem politischen Bezirke Troppau Erhebungen zu pflegen, und von dem hohen Hause die nöthigen Credite zu beanspruchen, um den schwergeschädigten Bauern jener Gegenden die nöthigen Unterstützungen angedeihen zu lassen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse mit allen geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigungen zuzuweisen."

Wien, am 6. Juli 1892.

Burgstaller.	Rolsberg.
Rogl.	Nedella.
Dr. Rizzi.	Seichert
Malfatti.	Demel.
Nabergoj.	Dr. Bartoli.
Fabian.	Dr. Rapp.
Dr. Helcelet.	Treuinfels.
Dr. Záček.	Gasser.
Rozkošny.	Dr. Roser.
Hoch.	Morsey.
Weber.	Dr. Klaić.
Ciani.	Bonda.
Campi.	Zallinger."

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg hat das Wort zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Seit dem Jahre 1879 wurden ärmere Gegenden meines Wahlbezirkes viermal auf wirklich fürchterliche Weise verwüstet.

Der Schaden beträgt in manchen Gegenden fast 2500 Joch und darüber, viele Tausende sind dadurch verloren. Ich bitte daher die hohe Regierung, dass nicht nur sobald als möglich Erhebungen gepflogen, sondern, dass auch eine ausgiebige Staatshilfe geleistet werde; das hohe Haus bitte ich aber, diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur schleunigen Behandlung zuweisen zu wollen.

Vicepräsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Gegenstandes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Gegenstand als einen dringlichen anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität als dringlich erkannt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg beantragt, dass sein Antrag dem Budgetausschusse zur Behandlung mit aller nach der Geschäftsordnung gestatteten Beschleunigung zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Schider hat ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Georg Schider und Genossen.

Durch das Ausbrechen der Saale, der Leoganger Ache und anderer Bäche ist in der Gemeinde Saalfelden, sowie in Leogang ein bedeutender Schade verursacht worden.

Wir stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„Das Abgeordnetenhaus beschließe: Die hohe Regierung werde aufgefordert, schleunigst Erhebungen über die durch das Austreten der Saale u. s. w. verursachten Schäden zu pflegen und wegen Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln das Nöthige zu veranlassen.

Dieser Antrag ist nach §. 4 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Schider.

Dr. Lueger.	Dr. Gessmann.
Hauck.	Schlesinger.
Dötz.	Dr. Steinwender.
Dr. Fuß.	Polzhofer.
Türnkranz.	Troll.
Kaiser.	Dr. Pattai.
Dr. Hofmann.	Skala.
Rottmayr.	Forcher.
Garnhaft.	Dr. Kokoschinegg.
Rigler.	Schneider.
Muth.	Dr. Bareuther.

Posch.“

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Schider wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schider:** Hohes Haus! Nachdem ich heute eine Petition in dieser Angelegenheit überreicht habe und dieselbe dem Ausschusse den Sachverhalt genau darstellt und weiter die beschädigte Gemeinde Saalfelden meine Heimat ist, ich also bestimmt erklären kann, dass der angegebene Schaden und der angegebene Umfang des Schadens richtig sind, so stehe ich von einer weiteren Begründung ab, empfehle den Antrag der wohlwollenden Erledigung seitens des Ausschusses und hoffe auf eine entsprechende staatliche Hilfe, damit der Fluss eingedämmt und weiterer Schaden vermieden werden könne. *(Bravo.)*

Vicepräsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit des Antrages beschlossen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Gegenstand zur beschleunigten Behandlung nach §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Erwin Spindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Euere Excellenz!

In Anbetracht der empörenden Nachrichten, welche zeitweise in die Öffentlichkeit dringen über die außerordentlich rohe Behandlung der Rekruten und anderer Soldaten bei den derzeit in Chval bei Prag stationirten Zügen der 5. Escadron des 7. Dragonerregimentes, erachten es die unterzeichneten Abgeordneten für ihre Pflicht, Euere Excellenz auf folgende geradezu unerhörte Thatsachen aufmerksam zu machen.

1. Im Monate Februar l. J. wurde der 3. Zug beauftragt, mit Obergurten zu erscheinen. Da jedoch der Dragoner Kratina ohne Obergurte angeritten kam, weil ihm dieselbe jemand böswillig versteckte, so erwischten der Corporal Kraipl und der Dragoner Čusta ihre eigenen Obergurten und bearbeiteten Kratina mit denselben derart, dass sein Körper voll blutiger Schwulsten und Hautaufschürfungen war. Mit diesem Resultate haben sich jedoch die rüden Kameraden nicht zufriedengestellt, sondern versetzten dem Kratina noch viele Ohrfeigen. Ähnliche Unbillen hatte Kratina schon oftmals zu erdulden.

2. Am 9. Mai d. J. kam der Inspector der Cavallerie, um die in Chval stationirten Züge der 5. Escadron zu besichtigen. Zu diesem Behufe erhielt die Mannschaft ganz neues Reitzeug. Als jedoch die einzelnen Requisiten nach der Inspection wieder abgeliefert werden sollten, wurde der Dragoner Janko aus Zatec in Mähren gewahr, dass ihm plötzlich, obgleich er sich nicht vom Pferde rührte, Packriemen abhanden gekommen sind. Anstatt eine regelrechte Untersuchung einzuleiten, packte der Zugsführer Krasnicki sein bevorzugtes Bildungsmittel, nämlich die Obergurte, und prügelte mit anderen Helfershelfern den armen Janko dergestalt durch, dass sein ganzer Körper von blauen Flecken bedeckt war und sein Kopf noch am folgenden Tage blutete. Erst in einer Woche wurde er ins Spital transportirt, wo er noch drei Wochen verbleiben musste, so dass er im ganzen vier

Wochen infolge der ihm zutheil gewordenen Prügel krank war. Er fasste den Muth, seine Beschwerde dem Oberst vorzutragen; dafür hatte er jedoch noch eine 15tägige schwere Strafe zu erdulden. Derselbe Krasnicki hat bei einer anderen Gelegenheit schon früher einmal dem Janko mit einem spanischen Rohrstock derart die Finger zerschlagen, dass er volle drei Wochen nichts arbeiten konnte. Auch sonst noch wurde Janko vielmals geschlagen.

3. Der Dragoner Wenzel Černý wurde von seinem älteren Kameraden Braitschaft bereits dreimal geohrfeigt, so dass er jedesmal Nasenbluten bekam. Einmal geschah es darum, weil Černý keinen Tabak hatte und Braitschaft trotzdem von ihm Tabak verlangte. Ein anderesmal wollte wieder Černý seinem Kameraden nicht Geld leihweise hergeben. Es darf bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt gelassen werden, dass bei dem 3. Zuge der 5. Escadron des 7. Dragonerregimentes und vielleicht auch bei anderen Dragonertruppentheilen unter den Mannschaften die Gepflogenheit herrscht, dass der Rekrut nicht etwa nur den Chargen, sondern allen älteren Soldaten blindlings gehorchen und jeden Befehl aufs pünktlichste vollführen muss, wenn er nicht geprügelt werden will. Ja es sind sogar Fälle vorgekommen, dass die Rekruten ihre eigenen Sachen von den älteren Soldaten wieder käuflich erwerben mussten.

4. Der Corporal M. Pecher begab sich zu Ende des Faschings auf Urlaub. Da er jedoch anstatt seines schlechten Säbels einen besseren mitzunehmen wünschte, befahl er seinem Putzmanne Černý, einen anderen Säbel zu holen und zu putzen. Pecher bezeichnete ganz genau die Nummer des Säbels, welchen sein Putzmann holen und putzen musste. Leider gehörte gerade dieser Säbel dem Zugsführer Krasnicki, welcher seinem Putzmanne, als er von dem Vorfalle verständigt wurde, angenblicklich befahl, den Putzmann Černý mit einigen Ohrfeigen tüchtig zu bestrafen. Dies wurde auch wortgetreu vollführt. Černý wurde von seinem Kameraden rücklings bei der Menage überfallen und derart im Gesichte und am Kopfe mit Fäusten hergerichtet, dass ihm die Nase blutete, der Kopf einige Tage weh that, das rechte Ohr längere Zeit betäubt war und eine Zahnspitze beim Schlagen abgebrochen wurde. Dies alles geschah in Gegenwart des Zugsführers, und obgleich Černý sein Martyrium dem Oberlieutenant R. Tredl klagte, wurde jener Dragoner doch nur zu sechs Stunden Arrest verurtheilt und musste, wie man uns mittheilt, nicht einmal diese geringe Strafe vollständig büßen.

5. Am meisten haben die Rekruten — diesmal die im Jahre 1891 assentirten Mannschaften — zu leiden, und fast allgemein kehrt sich der gerechte Unwille gegen den Zugsführer Krasnicki, welcher nicht nur wegen Soldatenquälereien, sondern auch wegen anderen sträflichen Handlungen, sowohl beim Escadronscommando, als auch beim Regimentscommando angezeigt wurde, aber dennoch bisher auf seinem Posten sich befindet. Er wurde zwar schon zweimal zu Arreststrafen verurtheilt, aber seine Gebarung blieb unverändert. Ob dies auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die in Chval stationirten Officiere ihre Mußestunden selbstverständlich im nahen Prag anstatt in Chval zubringen und daher auch von den in Chval überhandnehmenden Brutalitäten wenig oder gar nichts erfahren, wollen wir hier des näheren nicht erörtern.

6. Um aus der Unzahl gequälter Soldaten noch einige namentlich anzuführen, wollen wir die Aufmerksamkeit Euerer Excellenz den Dragonern Tuček von Ouhonic und Anton Kot von Hostouň zuwenden, deren Körper wohl keine Stelle aufweisen könnten, an welcher sie nicht blutig geschlagen worden wären, entweder von älteren Dragonern, oder von den Unterofficieren. Außerdem sei Třech genannt, welcher sehr oft gefühllos geprügelt und gequält wurde, sowie auch der Dragoner Hauber aus Pilsen, welcher sich infolge unleidlicher Quälereien schon einmal erhenken wollte, um weiteren Leiden zu entgehen und nur auf Zureden seiner Kameraden davon abließ.

7. Als vor einem Monate ein Soldat abermals in der oben angeführten Weise gemaßregelt wurde, wagte es der Dragoner Wenzel Černý und begab sich mit ihm nach Brandeis an der Elbe zum Regimentscommando, um die Transferirung zu einer anderen Escadron zu erbitten. Befragt, aus welcher Ursache sie dieses Ansuchen stellen, zeigten die beiden einige der oben angeführten Vorfälle an. Da sie jedoch reglementswidrig beim Regimentscommando ihr Gesuch vorbrachten, ohne früher wohlweislich die Erlaubnis hiezu beim Escadronscommando eingeholt zu haben, wurden sie nach Prag zur Escadron in Untersuchungshaft eingeliefert. Nach beendeter Untersuchung wurde einer ins Spital geschickt, weil er krank war, während der zweite, Wenzel Černý, 15 Tage Arreststrafe erdulden musste. Der Zugsführer Krasnicki erfuhr nämlich beizeiten, dass eine Untersuchung im Zuge sei, und drohte allen seinen Soldaten mit Prügeln, wenn sie sich erfrechen sollten, irgend etwas gegen ihn zu bezeugen. So kam es, dass bei der Untersuchung wenige Befragte den Muth hatten, volle Zeugenschaft abzulegen.

Indem wir Unterzeichneten voraussetzen zu können glauben, dass Euerer Excellenz obige Vorkommnisse sicherlich bisher unbekannt geblieben sind, stellen wir bloß die Anfrage:

„Ist Euere Excellenz gewillt, die bei den in Chval stationirten Zügen der 5. Escadron des 7. Dragonerregimentes leider seit längerer Zeit schon obwaltenden empörenden Zustände auf das genaueste eruiren zu lassen und Verfügungen zu treffen, dass der Gerechtigkeit

Genüge gethan und alle Misslichkeiten abgeschafft werden?

Wien, 6. Juli 1892.

	Špindler.
Dr. Dvořák.	Eim.
Formánek.	Teklý.
Dr. Vašatý.	Dr. Kaizl.
Tilšer.	Sokol.
Mixa.	Dr. Masaryk.
Schwarz.	Dr. Šil.
Kramář.	Dr. Blažek.
Dr. Kaunic.	Dr. Slavík."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister übergeben werden.

Es sind noch weitere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Verwendung von Sträflingen zu gewerblichen Arbeiten.

Im „Prager Abendblatt" vom 1. Juli 1892 findet sich folgende Anzeige:

„Sträflingsarbeitskräfte. In der k. k. Männerstrafanstalt in Pilsen sind 50 bis 80 Sträflingsarbeitskräfte vom 1. Jänner 1893 an zu vergeben. Dieselben waren bereits durch viele Jahre hindurch mit der Erzeugung von Schuhwaren beschäftigt, können jedoch auch zur Erzeugung anderer Fabrikate verwendet werden. Offerten sind bis längstens Ende August d. J. an die k. k. Strafanstaltsverwaltung in Pilsen zu leiten."

Die Klagen der Kleingewerbetreibenden über die von unehrlichen Geschäftsleuten und von gewissenlosen Großcapitalisten dem redlichen Gewerbetriebe erwachsene Schmutzconcurrenz sind so massenhaft, dass sie in vollster Wahrheit das vergebliche Ringen der Kleingewerbetreibenden, sich über Wasser zu halten, documentiren. Insbesondere sind es aber Schuhmacher und Schneider, welche durch die Confectionäre arg geschädigt werden, weil diese das Sitzgesellenwesen großzüchten und die Noth und das Elend der Sitzgesellen ausbeuten, um gegen Hungerlöhne ihre Erzeugnisse herzustellen.

Schmachlos ist das Treiben der meisten Confectionäre, und wenn diese ihre Waren um billige Preise verkaufen, so haben sie dennoch ihre großen Gewinne dabei, während die Arbeiten aus schlechten Stoffen und natürlich auch schleuderhaft erzeugt sind. Das solide Gewerbe kann um solch billige Preise nicht produciren; die Folge davon ist der Verlust an Kundschaften, denn die meisten Käufer fragen weniger nach der Güte der Waren, als nach deren Billigkeit. Die Solidität der Production muss dabei zugrunde gehen, das ehrliche Handwerk wird untergraben, wenn die Confectionäre in so gewissenloser Weise die Concurrenz betreiben dürfen.

Wie obige Notiz zeigt, liefert die k. k. Pilsener Strafanstalt den Großfabrikanten und Confectionären ein Arbeitsmateriale, welches erfahrungsgemäß sehr billig arbeitet.

Da Euerer Excellenz die Strafanstalten unterstehen, und eine dieser k. k. Strafhausverwaltungen es mit der Würde des Staates vereinbarlich findet, den das Kleingewerbe schädigenden Confectionären oder Großbetrieben die billige Strafhausarbeit in einem Regierungsblatte zu offeriren, so gewinnt es den Anschein, als billigten es Euere Excellenz, dass die gewerbliche Schmutzconcurrenz und die Existenz jener Leute, welche durch die schamloseste Ausbeutung der Arbeiter sich bereichern und den Kleingewerbestand dem Ruin entgegenführen, gefördert werden.

Da aber Euere Excellenz gewiss nicht im entferntesten des Willens sind, so unlauteren Bestrebungen Vorschub zu leisten, dürfen die Unterzeichneten wohl erhoffen, dass der Hinweis auf oben erwähnte Zeitungsanzeige die Wirkung, welche sie erwarten, nicht verfehlen wird, und stellen daher die Anfrage:

„„Was gedenken Euere Excellenz zu veranlassen, damit die Sträflinge der k. k. Strafanstalten nicht zu solchen das Kleingewerbe schädigenden Arbeiten vermietet werden?""

Dr. Gessmann.	Schlesinger.
Dr. Vašatý.	Fürnkranz.
Polzhofer.	Jax.
Dr. Pattai	Troll.
Muth.	Dr. Fuß.
Hauck.	Schneider.
Kaiser.	Dötz.
Dr. Lueger.	Dr. Hofmann."

„Interpellation der Abgeordneten Seichert und Schwarz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, betreffend die Einführung der Sonntagsruhe in den Staatsämtern und die Feststellung von normalmäßigen Dienstferien für k. k. Beamte.

In Erwägung, dass mit der fortschreitenden Entwicklung unseres Staatswesens die Agenda sämmtlicher staatlicher Organe immer umfangreicher wird und dass infolge dessen die betreffenden Beamten

alle ihre Kräfte anstrengen müssen, um derselben gerecht zu werden;

in Erwägung, dass eine solche Kräfteanstrengung zeitweiliger Ruhe bedarf, damit sich die so geschwächten Kräfte wieder stärken und sammeln könnten und dass hiezu die Einführung der Sonntagsruhe in den Staatsämtern und die Feststellung von normalmäßigen Dienstferien für sämmtliche Staatsbeamte, wie beides in anderen Staaten schon besteht, das sicherste Mittel wäre;

in Erwägung, dass eine solche Anordnung unbeschadet der Anforderungen, welche der Staatsorganismus jederzeit zu erfüllen hat, ganz wohl getroffen werden kann, wie es ja die bereits erfolgte Einführung der Sonntagsruhe im k. k. Postdienste zur Genüge erweist,

und in weiterer Erwägung, dass diese Anordnung im Verordnungswege seitens der k. k. Regierung erfolgen sollte, insolange die in Aussicht genommene Dienstpragmatik für Staatsbeamte nicht zum Gesetze wird,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, die Einführung der Sonntagsruhe in den Staatsämtern und die Feststellung von normalmäßigen Dienstferien für sämmtliche k. k. Beamte im Verordnungswege zu veranlassen?““

Dr. Kaunic.	Seichert.
Dr. Dvořák.	Schwarz.
Troll.	Spindler.
Salvadori	Schneider.
Marini.	Fürnkranz.
Mixa.	Muth.
Doležal.	Hauck.
Jordan.	Kaiser.
Dr. Sil.	Dr. Gessmann.
Dr. Lueger.	Jax.
Dr. Fuß.	Dr. Vašaty.
Dr. Hofmann.	Liechtenstein.
Dr. Pattai.	Weber.
Formánek.	Dr. Žáček.
Sokol.	Hoch.
Dr. Blažek.	Rozkošný.
Eim.	Spinčić.
Dr. Gregorčič.	Schlesinger.
Dr. Zucker.	Povše.
Garnhaft.	Dr. Slavík.

Kaizl.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig unterzeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Zehetmayr hat sich zu einer Anfrage an den Obmann des Gewerbeausschusses zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Meine Herren! In der 116. Sitzung des hohen Hauses vom 17. Februar l. J. haben die Herren Abgeordneten Kyrle, Edlbacher, Dr. Schauer und Genossen einen Antrag, betreffend die Regelung der Realeigenschaft bei Gewerben, eingebracht. Es ist nun eine geraume Zeit seither verflossen, und nachdem diese Angelegenheit für die Bewohner des Landes Oberösterreich von Wichtigkeit ist, erlaube ich mir, an den Herrn Obmann des Gewerbeausschusses die Anfrage zu stellen, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet, und daran die Bitte zu knüpfen, sie zu beschleunigen.

Vicepräsident: Der Herr Obmann des Gewerbeausschusses ist im Augenblicke im Hause nicht anwesend; derselbe wird wohl bei nächster Gelegenheit in der Lage sein, diese Anfrage zu beantworten.

Ich habe noch mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Pernerstorfer seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung mit Unwohlsein entschuldigt hat.

Die Gewerbe-Enquête hält Donnerstag den 7. und Freitag den 8. Juli um 6 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung.

Experten für Donnerstag 7. Juli: die Arbeiter Georg Hommer, Franz Palitza, Arnold Reuter, Franz Wolf, Franz Kořan; für Freitag 8. Juli: Franz Sponn, Andreas Frank, J. Rabitsch, Reinhold Seidl.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 7. um 10 Uhr vormittags mit nachstehender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Verhandlung über den Bericht des Thierseuchenausschusses über die Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder *(467 der Beilagen)*.

2. Dritte Lesung des heute angenommenen Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Brody *(484 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Realität Einlagezahl 38 der Catastralgemeinde Smichow *(490 der Beilagen)*.

4. Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Bruderladengesetzes *(458 der Beilagen)*.

5. Bericht des Gewerbeausschusses über die Anträge Baernreither, Russ, Kaizl und Gessmann, betreffend Maßregeln zum Schutze der Arbeiter bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien *(476 der Beilagen).*

Ist noch etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 150. Sitzung,
am 7. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Erb**, Ministerialsecretär **Sperk** und Inspector **Schütze** des Ministeriums des Innern; Oberbergrath Dr. **Haberer** des Ackerbauministeriums; Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg**.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition des Interessentencomités in Radnic in Böhmen um Ausbau der Bahnstrecke Ober-Stupno-Radnic-Vejvanow *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek)*."

„Petition der Gemeinde Saalfelden (Salzburg) um eine Unterstützung anläßlich bedeutender Wasserschäden *(überreicht durch Abgeordneten Schider)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Görz um baldige Verhandlung der Regierungsvorlage betreffs der Lebensmittelverfälschung *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini)*."

„Petition der Gemeindevertretung Březiny, Bezirk Pelhřimov in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des Centralausschusses des Vereines der Thierärzte in Österreich, betreffend die Viehversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet)*."

„Petition des Centralausschusses des Vereines der Thierärzte in Österreich, betreffend die Freigebung der Thierheilpraxis und die Ausbildung eines thierärztlichen Personals niederer Kategorie *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet)*."

„Petition des Centralausschusses des Vereines der Thierärzte in Österreich, betreffend das Fleischbeschauwesen in Österreich und dessen nothwendige Regelung *(überreicht durch Abgeordneten Freiherr v. Pirquet)*."

„Petition des Centralausschusses des Vereines der Thierärzte in Österreich, betreffend die Reform des thierärztlichen Unterrichtswesens *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Buczyna, Bochnia, Borek, Borzęcin, Bielcza, Chrostow, Chełm, Chodenice, Cikowce, Dąbrowica, Damienice, Górka, Gawłów, Grabina, Gierczyce, Jodłówka, Jadowniki, Krzyżanowice, Kamyk, Ksiąznice, Kolanów, Krzeczów, Kwików, Kopców, Łapczyca, Łęzkowice, Moszczenica, Nieprzesnia, Niszkowice, Niedzieliska, Ostrów król i szlachecki, Proszowek, Pojawie, Rzezawa, Rajsko, Rylowa, Rzachowa, Szczurowa, Słomki, Sobolow, Stradomka, Siedlec, Stanislawice, Sikorzyce, Siedliszowce, Targowisko, Trynitatis, Wietrzykowice, Zaborowce in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ruczka)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder *(467 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Ritter v. Czecz besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg**: Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube, an die Beurtheilung dieser Gesetzesvorlage über die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder zu gehen, so thue ich dies vom Standpunkte des Landwirtes im allgemeinen. Ich betone das „im allgemeinen", denn ich kenne kein Sonderinteresse, welches den Großgrundbesitz vom kleinen Landwirte trennen sollte. Diesen Standpunkt habe ich stets eingenommen, auch zur Zeit, als ich nicht vom böhmischen Großgrundbesitze in dieses hohe Haus entsendet war, sondern die Ehre hatte, die Landgemeinden des Wahlbezirkes

Tabor, Pilgram hier zu vertreten, und ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass ein solcher Unterschied nicht besteht. Denn vor einer Reihe von Jahren war es Gebrauch geworden, von gewisser Seite das Wort „Viehversicherung“ als eine Art Schlagwort in das Volk hineinzuwerfen und damit die Behauptung zu verbinden, dass an der Viehversicherung lediglich der Großgrundbesitz ein Interesse habe und der kleine Landwirt bloß die Aufgabe zu erfüllen hätte, die Prämien für den Großgrundbesitzer zu zahlen.

Meine Herren! Bezüglich des vorliegenden Gesetzes kann von einem solchen Gegensatze selbstredend gar nicht gesprochen werden; denn wenn auch — angenommen, aber durchaus nicht zugegeben — bei der Viehversicherung eine derartige Differenz bestanden haben sollte, kann beim vorliegenden Gesetze davon nicht die Rede sein, aus dem einfachen Grunde, weil hier niemand eine Zahlung auferlegt wird und jeder Landwirt, gleichgiltig, ob groß oder klein, muss daher dieses Gesetz freudig begrüßen. Das Interesse der Landwirtschaft an diesem Gesetze hängt hier lediglich von dem relativen Werte ab, den jeder Viehbesitzer in dem Viehstapel, der ihm zu eigen ist, erblickt. Dies kann natürlich nach der Art und Weise des Betriebes seiner Landwirtschaft ein sehr verschiedenes sein, aber ganz gewiss darf es nirgends als gering taxirt werden. Dieses Gesetz kann also begrüßt werden, und ich bin überzeugt, dass wenige Gesetze in relativ kurzer Zeit eine so segensreiche Wirkung entfalten werden als das in Verhandlung stehende. Es wird in kurzer Zeit dazu führen, die Lungenseuche zu tilgen und alle jene, welche Gelegenheit gehabt haben, traurige Erfahrungen mit der Lungenseuche zu sammeln, werden zugeben, dass diese eine arge, schreckliche Geißel der Viehzucht treibenden Landwirte gewesen ist.

Wenn von Seite des sehr verehrten Herrn Dr. Dvořák darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es zu bedauern sei, dass die Regierung erst durch die Handelsverträge sich habe dazu drängen lassen, eine derartige Vorlage zu machen, so stimme ich ihm in gewisser Hinsicht bei, denn das Gute kann endlich niemals zu früh kommen, aber einen Vorwurf möchte ich der Regierung daraus nicht machen, denn wenn sich die Regierung entschließen soll, einschneidende Maßregeln, welche auch den Staatsschatz in durchaus nicht unerheblicher Weise belasten, in Vorschlag zu bringen, müssen doch erst derartige Erfahrungen vorliegen, welche eine solche Einrichtung über das Niveau eines Experimentes emporheben und eine gewisse Wahrscheinlichkeit des Gelingens voraussetzen lassen. Das ist nun, meine Herren, bislange nicht in dem Maße der Fall gewesen; erst die Erfahrungen, welche in Tirol und Vorarlberg gesammelt worden sind, haben eine sichere Basis dafür geschaffen, und auf dieser wurde dann der vorliegende Entwurf, soviel mir bewusst ist, festgestellt. In Tirol hat man im Wege der Landesgesetzgebung eine Viehassecuranz gegen die Lungenseuche geschaffen, und zwar mit der Prämie von ein Kreuzer per Stück Rindvieh. Meine Herren! Ein Kreuzer ist gewiss eine so geringfügige Abgabe, dass sie auch der ärmste Viehbesitzer nicht wird drückend haben empfinden können. Aber nichtsdestoweniger hat bei dieser geringfügigen Abgabe Tirol in vier Jahren nicht nur die Seuche getilgt, sondern auch noch einen Fond geschaffen, so dass man von dieser kleinen Abgabe weiter absehen und im Falle des Ausbruches der Seuche sofort an die Keulung und Entschädigung aus diesem Fonde schreiten konnte. In dem kleineren Vorarlberg konnte man mit ein Kreuzer per Stück nicht das Auslangen finden, man hat also fünf Kreuzer per Kopf eingehoben, und auch das, glaube ich, ist keineswegs eine schwere Last gewesen; nichtsdestoweniger war man binnen acht Jahren auch so weit, dass man einen Fond von 24.000 fl. besitzt, mit welchem man, im Falle, dass die Seuche ausbrechen sollte, das Auslangen zu finden vermag. Diese Erfahrungen haben es der Regierung ermöglicht, dahin zu gelangen, dass eben die Einstellung eines bedeutenden Betrages in das Erfordernis beschlossen werden konnte, indem man die Überzeugung gewann, dass dies eine höchst fruchtbringende Investition sein werde, welche sich in relativ sehr kurzer Zeit selbst bezahlt machen muss.

Die bisher in vieler Hinsicht gewiss sehr strengen Maßregeln, die das allgemeine Viehseuchengesetz aufgestellt hat, haben nie zu dem gewünschten Erfolge geführt. Dass also bloße Strenge allein nicht hinreichend war, das lag am Tage.

Wenn ein Erfolg gesichert werden sollte, so galt es, eine Gesetzesvorlage zu schaffen, durch welche nicht das Unglück, welches einem Viehbesitzer der Ausbruch der Seuche ohnehin schon gebracht hat, noch durch eine Reihe von Maßregeln, zum Theile der unangenehmsten Art, vergrößert erscheine, sondern eine Vorlage, wodurch es erträglicher gemacht würde und so sein Interesse, das bisher mit dem der Gesellschaft in Collision stand, in eine gleiche Bahn mit dem Interesse der Gesellschaft geleitet werde; denn die Misserfolge der bisherigen seuchengesetzlichen Vorschriften hatten zum großen Theile doch ihren Grund in den Verheimlichungen, welche immerwährend stattfanden und dadurch veranlassten, dass die Seuche nicht nur nicht an Ort und Stelle getilgt, sondern noch verschleppt wurde. Diese Verheimlichungen hatten ihren Grund darin, dass die Viehbesitzer nicht nur durch Abnahme des Wertes der erkrankten Thiere einen bedeutenden Schaden zu tragen hatten, sondern dass noch durch eine ganze Reihe von commissionellen Erhebungen ihnen Auslagen erwuchsen, und namentlich auf dem flachen Lande hat der Landmann vor dem Worte „Commission“ einen ganz entsetzlichen Schrecken. *(So ist es!)* Diese Auslagen steigerten sich ferner durch die Desinfectionen, deren Wichtigkeit für das allge-

meine Wohl ja von den allerwenigsten auch nur begriffen wurde. Um dem vorzubeugen, machte man keine Anzeige. Wenn aber die Regierung eine Gesetzesvorlage einbringt, durch welche nicht nur die commissionellen Kosten, sondern auch die des Desinfectionsverfahrens aus Staatsmitteln gedeckt werden und noch dazu für die erkrankten Thiere ein Ersatz von 95 Procent des erhobenen Schätzungswertes und für die seuchenverdächtigen eine Erstattung des vollen Schätzungswertes stattfindet, so ist damit eine complet verschiedene Basis und eine ganz andere Situation geschaffen. Jetzt entfällt jeder Anlass zu irgend einer Verheimlichung; denn jetzt liegt es in dem allereigensten Interesse eines jeden Viehbesitzers, jede Krankheit sofort zur Anzeige zu bringen, wie sich das ja in Tirol und Vorarlberg in der eminentesten Weise bestätigt hat. Ein Verschleppen, ein Umsichgreifen der Seuche ist dadurch ausgeschlossen und an Ort und Stelle wird dieselbe durch die gesetzliche Verfügung der Tödtung aller kranken und seuchenverdächtigen Thiere rasch getilgt. Rechnet man hinzu die rasche Wiederbenutzbarkeit der Stallungen, denn acht Tage nach der Desinfection können sie gemäß der Gesetzesvorlage wieder besetzt werden, und vergleicht man dieses Recht mit der so odiosen Sperre von sechs Monaten, der die Gehöfte bisher zu unterliegen hatten, so liegt der eminente Vortheil, den die Landwirtschaft aus diesem Gesetze ziehen wird, wohl am Tage.

Wenn gesagt worden ist, es sei zu besorgen, dass wir vielleicht auf Grund dieses Gesetzes die Lungenseuche der ungarischen Reichshälfte werden bezahlen müssen, so möchte ich da auf die Fassung des §. 23 aufmerksam machen, welchen der Ausschuss nach der Regierungsvorlage trotz der schweren Bedenken, welche bei einem jeden, der das letzte Alinea des §. 23 gelesen hat, auftauchen, unverändert anzunehmen sich genöthigt sah, um eben jeder Art von Speculation auf Basis dieses Gesetzes einen entsprechenden Riegel vorzuschieben. Dass für die eingeschleppte Lungenseuche keinerlei Entschädigung geleistet wird, ja dass die Viehbesitzer auch noch die schweren Verluste infolge der Keulung der seuchenverdächtigen Rinder aus eigenem tragen müssen, das ist allerdings eine die betreffenden Besitzer schwer treffende Sache. Aber volenti non fit injuria. Es wird jeder Viehbesitzer vorzusorgen haben, dass er aus Ungarn kein Vieh einführt; wenn er es aber dennoch thut, thut er es auf eigenes Risico und muss mit der eigenen Unvorsichtigkeit rechnen. Es gibt kein Gesetz, das niemand in irgend einer Weise einen Schaden bringen könnte; aber wer den Zweck will, muss die Mittel wollen, und hier steht das allgemeine Interesse gegenüber einem Interesse, das vielleicht von Fall zu Fall einmal eintreten könnte.

Um nun aber diese Gefahr doch so weit als möglich auf ein Minimum reduciren zu können, habe ich mir erlaubt, die Resolution 3 einzubringen, welche dahin geht, dass das Viehpasswesen in einer Weise geordnet werden möge, dass aus jedem Viehpasse nicht nur die Identität des betreffenden Thieres, sondern auch seine Provenienz ersichtlich werde.

Meine Herren! Das bisherige Viehpasswesen war ein äußerst mangelhaftes; und es kam gar nicht selten vor, dass auf einen Viehpass ganz andere Thiere getrieben wurden, als auf welche er ausgestellt war. Ein Viehpass muss, wenn er Nutzen bringen soll, Identität und Provenienz zweifellos sicherstellen, denn sonst hat er nicht nur keinen Wert, sondern er ist im Gegentheil ein Schädigungsmittel für den vertrauensseligen Käufer. Ich halte also Resolution 3 für eine nicht unwichtige Ergänzung des vorliegenden Gesetzes und ich bitte Sie, derselben Ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen.

Was das autonomistische Bedenken betrifft, welches auch von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák geltend gemacht worden ist, und welchem ich von meinem Standpunkte gewiss seine Bedeutung nicht im mindesten schmälern will, so halte ich es im vorliegenden Falle dadurch für beseitigt, dass wir dieses Gesetz gewissermaßen als einen Anhang zur Thierseuchenconvention mit Deutschland zu betrachten haben, als welchen es auch die Regierung eingebracht hat, und diese gehört ganz entschieden in die Competenz des Reichsrathes.

Das Gesetz hat eine doppelte Aufgabe: erstens soll es uns den internationalen Verkehr in der Weise sichern, dass uns die Application des günstigeren Artikels 5 der Viehseuchenconvention statt des Punktes 4 des Schlussprotokolles, welcher viel ungünstiger lautet, stets gesichert bleibt. Das ist ein eminenter Vortheil für den Viehhandel und infolge dessen natürlich auch für die Viehzucht selbst, weil diese nutzbringender wird.

Zweitens hat das Gesetz die Aufgabe, die Lungenseuche so rasch wie möglich zu tilgen. Beide Aufgaben sind, glaube ich, in einer thunlichst zweckmäßigen und richtigen Weise im Gesetze zur Lösung gelangt, und ich zweifle daher nicht, dass es seine segensreiche Wirkungen in kürzester Zeit entfalten wird.

Nun hat das Gesetz ausschließlich den Zweck, der Landwirtschaft zu dienen. Gestatten Sie mir darum, meine Herren, hier diese Gelegenheit zu ergreifen und Ihnen noch eine Resolution zur Annahme zu empfehlen, welche ebenfalls den Zweck hat, der Landwirtschaft und Viehzucht zu dienen, wenn sie auch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem vorliegenden Gesetze steht. Ich bin mir dessen vollkommen bewusst und werde mich deshalb enthalten, diese Resolution per longum et latum zu begründen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass in Wien ein vom St. Marxer Schlachtviehmarkte vollständig

getrennter Arbeits-, Zucht-, Milch- und Handelsviehmarkt errichtet und ehestens in Betrieb gesetzt werde."

(Abgeordneter Ritter v. Brenner: Wurde schon lange eingebracht!) Ich glaube, dass diese Einrichtung für den hiesigen Viehmarkt von eminentester Bedeutung ist. Wenn Sie erwägen, meine Herren, dass der Viehmarkt in St. Marx ein ausschließlicher Schlachtviehmarkt ist, wenn Sie erwägen, dass er selbst zu diesem Zwecke sich dermalen schon als räumlich beengt herausstellt, dann werden Sie mir zugeben, dass es von Bedeutung ist, wenn in Wien auch ein solcher Markt errichtet wird, wo man die veterinär-polizeilichen Maßregeln a priori so einrichten kann, dass ohne die Gefahr einer Verseuchung Vieh dahin getrieben und zum Verkaufe gestellt werden könne.

Erwägen Sie die unglaubliche Masse von Milch, welche in dieser riesenhaft angewachsenen Stadt benöthigt wird! Mit welchem Vortheile könnten da die Alpenländer, kann Böhmen und Mähren frisch melkende Kühe hieher importiren? Bei den jetzigen Marktverhältnissen ist das lediglich nur im Handverkaufe möglich, denn jeder wird sich sehr inacht nehmen, seine kostbaren Kühe auf den Schlachtviehmarkt zu stellen, der, wenn er noch so sehr veterinär-polizeilich überwacht wird, wegen der ganzen Configuration die Gefahr doch immer nicht ausschließt, dass eine Seuche acquirirt wird; es ist freilich hauptsächlich Maul- und Klauenseuche, aber auch schon Lungenseuche ist vorgekommen. Es wäre also durchaus nothwendig, einen solchen Markt für Nutz-, Handels- und Arbeitsvieh zu schaffen.

Aber auch für den Markt von St. Marx selbst würde es von eminenter Wichtigkeit sein; denn jetzt, wo es nicht selten vorkommt, dass von dort Viehtriebe weitergeschickt werden, ist eine sehr peinliche, ja fast vexatorische veterinär-polizeiliche Behandlung auf dem St. Marxer Markte sehr nothwendig, von welcher man später, wenn es sich lediglich um Schlachtvieh handelt und nur ein Approvisionirungsmarkt etablirt wird, in erheblichem Maße ablassen könnte.

Um die Zeit des hohen Hauses nicht weiter in Anspruch zu nehmen, mache ich nur aufmerksam, was sich in dieser Hinsicht erreichen läßt, indem ich auf den Schweinemarkt in Biala hinweise, wo es sich gezeigt hat, was die veterinär-polizeilichen Maßregeln zu leisten imstande sind. Dort ist ein kolossaler Verkehr und die veterinären Verhältnisse haben sich auf das glänzendste bewährt. Wenn wir also auf den hiesigen Markt ähnliches appliciren würden, so bin ich überzeugt, dass es den Viehzüchtern und auch der Stadt Wien wesentliche Vortheile zuführen würde.

Ich glaube also, dass für die Frage jetzt, wo noch dazu durch die Einbeziehung kolossaler Grundcomplexe, welche noch der Landwirtschaft dienen, auch räumliche Schwierigkeiten ganz und gar nicht in Betracht gezogen werden können, der richtige Moment ist, wo die Regierung zu derartigen Transactionen mit der Wiener Gemeinde aufgefordert werden kann.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, meine Resolution gütigst annehmen zu wollen und bitte auch die Regierung, in Berücksichtigung derselben, ihr Augenmerk auf die Marktfrage richten zu wollen. Damit erlaube ich mir den vorliegenden Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg beantragt eine Resolution, welche lautet: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und ertheile dem Herrn Regierungsvertreter Sectionschef Freiherrn v. Erb das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Erb:** Hohes Haus! Der Regierungsvertreter hat in der Generaldebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf wohl eine sehr leichte Stellung, indem wenigstens bisher keine principielle Einwendung vorgebracht worden ist.

Der Gesetzentwurf geht von der Absicht aus, mit der Lungenseuche gründlichst aufzuräumen, die Lungenseuche womöglich im Laufe von ein paar Monaten gänzlich zu beseitigen und in schonender, entgegenkommender Weise gegenüber den Landwirten vorzugehen, in coulantester Weise die Entschädigungen zu bemessen und möglichst geringe Plackereien für die Landwirte damit zu verbinden.

Diese Tendenz ist in einer für die Regierung erfreulichen Weise in den bisher gehörten Reden zum Ausdrucke gebracht. An und für sich wäre also vom Standpunkte des Regierungsvertreters kein Motiv vorhanden, in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen; wenn es dennoch der Fall ist, geschieht es vorzugsweise aus dem Grunde, um eine positive Anfrage, die von Seite des Abgeordneten Ritter v. Struszkiewicz an die Regierung gerichtet wurde, zu beantworten.

Die Anfrage ging dahin, in wieweit die Regierung Aufklärungen geben kann, ob die königlich ungarische Regierung ebenfalls mit einem analogen Gesetze in Bezug auf die Tilgung der Lungenseuche vorgehen wird und inwieweit die Regierung glaubt, die diesseitige Reichshälfte gegen die Einschleppung der Lungenseuche aus der ungarischen Reichshälfte schützen zu können.

Diese Anfrage habe ich in Folgendem zu beantworten. Gleich beim Beginne der Verhandlungen über das jetzige Gesetz in Regierungskreisen wurde von Seite der ungarischen Regierung der Ansicht Ausdruck gegeben, dass in analoger Weise auch in Ungarn werde vor-

gegangen werden, und es wurde das Ersuchen gestellt um Mittheilung des diesseitigen Regierungsentwurfes, sobald er fertiggestellt sein wird. Diesem Ansinnen ist auch entsprochen worden. Es ist bisher allerdings keine Regierungsvorlage im ungarischen Reichstage eingebracht worden. Mir ist in kurzem Wege der Entwurf einer solchen Vorlage mitgetheilt worden, welche Vorlage sich im großen und ganzen unserem Gesetze anschließt, mit einer einzigen Abweichung, auf die ich mir erlauben werde, zurückzukommen. Soviel ist aber ganz gewiss, dass die königlich ungarische Regierung zum mindesten einen derartigen Gesetzentwurf einbringen werde, welcher den Bedingungen, die in dem deutschen Viehseuchenübereinkommen zum Ausdruck gebracht sind und an welche die volle Wirksamkeit des Artikels 5 des Viehseuchenübereinkommens im Sinne des Artikels 4 des Schlussprotokolles geknüpft ist, jedenfalls entsprechen wird.

Die ungarische Regierung hat in dieser Beziehung einen viel kürzeren Weg zu machen als die diesseitige Regierung, denn während nach den diesseitigen Gesetzen bisher eine Keulung gegenüber der Lungenseuche überhaupt nicht stattgefunden hat, besteht nach dem ungarischen Gesetzartikel vom Jahre 1888 schon jetzt die gesetzliche Bestimmung, dass die kranken Thiere zu keulen sind. Diese Bestimmung ist ganz in Übereinstimmung mit dem deutschen Gesetze, nur besteht in Ungarn bisher die dreimonatliche Sperre bezüglich der verseuchten Gehöfte, während nach dem deutschen Gesetze eine sechsmonatliche Sperre einzutreten hat. Um also den Bedingungen des deutschen Viehseuchenübereinkommens zu entsprechen, hat die ungarische Regierung gar nichts anderes zu thun, als die dreimonatliche Sperre in eine sechsmonatliche zu verwandeln, während wir in unser Gesetz unter allen Umständen die Keulung gegen die Lungenseuche überhaupt erst aufnehmen mussten. Also, wie gesagt, daran ist nicht im mindesten zu zweifeln, dass die ungarische Regierung einen Gesetzentwurf, welcher zum mindesten den Anforderungen des deutschen Viehseuchenübereinkommens entsprechen wird, einbringen wird, und es darf wohl gehofft werden, dass der ungarische Reichstag denselben annehmen wird.

Die königlich ungarische Regierung geht in Bezug auf die Lungenseuche überhaupt im allgemeinen ganz von denselben Anschauungen aus, welche in dem vorliegendem Gesetzentwurfe zum Ausdruck gebracht sind; es ist nur ein Unterschied, wie ich schon früher angedeutet habe, und der besteht darin, dass die ungarische Regierung sich nicht so leicht dazu entschließen wird, die ganz großen Bestände, insbesondere die Bestände der Maststallungen derart der Keulung zu unterziehen, dass auch die verdächtigen Thiere beseitigt werden. Es sind nämlich in Ungarn die Verhältnisse in der Beziehung anders als hier. Sie haben dort Mästungen von einer Ausdehnung und Größe, wie wir sie in der diesseitigen Reichshälfte nicht besitzen, und es ist daher für die ungarische Regierung sowohl vom volkswirtschaftlichen Standpunkte als auch vom Standpunkte der Staatsfinanzen fraglich, ob sie mit derselben Energie auch gegenüber den Maststallungen wird vorgehen können, wie es nach unserem vorliegenden Gesetzentwurfe der Fall sein wird. Aber wie gesagt, jedenfalls wird die sechsmonatliche Sperre eingeführt, und dadurch allein schon größere Garantien für unseren Viehstand geboten werden, als es nach den bisherigen Einrichtungen der Fall war, wo diese Sperre nur durch drei Monate bestanden hat.

Die Verhältnisse des Viehverkehres zwischen beiden Reichshälften betreffend, muss ich mir erlauben, aufmerksam zu machen, und zwar auch unter Hinweisung auf den dem hohen Hause vorliegenden Bericht des Thierseuchenausschusses, dass eine gänzliche Absperrung der Grenze gegen Ungarn in den bestehenden gesetzlichen Einrichtungen nicht begründet ist; sie wäre nämlich absolut unvereinbar mit dem bestehenden Zoll- und Handelsbündnisse zwischen beiden Reichshälften.

Die Sperre in jenen Fällen, in denen eine größere Ausdehnung der Seuche in einzelnen Jurisdictionen Ungarns, sei es Comitaten, sei es königlichen Freistädten constatirt ist, tritt ohnehin ein, geradeso wie gegenüber anderen verseuchten Gebieten. Ich muss mir übrigens noch darauf hinzuweisen erlauben, dass die königlich-ungarische Regierung im Laufe des letzten Jahres ihr Gesetz, welches noch nicht eingebracht ist, gewissermaßen anticipirt hat, indem sie namentlich in den letzten Monaten aus neun oder zehn Comitaten ein großes Sperrgebiet in Bezug auf die Lungenseuche gebildet hat, aus welchem nach ihrer Anordnung kein Vieh heraustransportirt werden darf, außer zur sofortigen Schlachtung. Innerhalb dieses Gebietes wird nun mit der Keulung gegen die Lungenseuche mit Ausnahme, wie gesagt, der großen Maststallungen vorgegangen, und ist es auch der ungarischen Regierung gelungen, nach der neuesten Mittheilung, wenn ich nicht irre, vier oder fünf Comitate von der Lungenseuche zu befreien. Man hat nämlich in Ungarn bereits jetzt eine Staatssubvention von 50.000 fl. jährlich für die Keulung der Lungenseuche auf Grund des jetzt dort bestehenden Gesetzes bewilligt, und wurde dieser Betrag vermehrt und vergrößert durch Beiträge von verschiedenen Corporationen und einer Reihe von Privaten, so dass es möglich war, mit einer so weitgreifenden Maßregel vorzugehen.

Aus diesem ganzen großen ungarischen Sperrgebiete kommen Rinder zu uns auch nur insoferne sie mit einem Passe gedeckt sind, der erst nach genauester Untersuchung der Thiere durch den ungarischen Staatsthierarzt ausgefertigt werden darf, wenn solche Thiere aus Gemeinden stammen, in denen seit drei Monaten keine Seuche war, und aus Stallungen, die drei Monate vollkommen seuchenfrei waren. Diese Rinder

werden auf der linken Hinterbacke ausrasirt und mit einem „T", dem Anfangsbuchstaben des ungarischen Wortes Tüdölob, das ist Lungenseuche, bezeichnet und dürfen nur auf solche Märkte bei uns kommen, von denen aus der sofortige Transport in Schlachthäuser erfolgen kann.

Also gegen die Einschleppung der Lungenseuche aus Ungarn ist, soweit es irgend möglich ist, und zwar unter Mitwirkung der königlich ungarischen Regierung gesorgt.

Übrigens möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass in der Bestimmung des §. 23 des vorliegenden Gesetzentwurfes ebenfalls eine gewisse Garantie geboten ist, und dass unsere Landwirte selbst in Hinkunft sich hüten werden, aus verseuchten Gegenden, sei es Ungarns, sei es anderer Länder, Vieh behufs der Einstellung einzukaufen, weil sie sonst die Consequenzen des §. 24 des Gesetzes, falls es zustande kommt, auf sich laden würden.

Ich glaube damit die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Struszkiewicz beantwortet zu haben, und glaube, übergehend auf die gestrigen Auseinandersetzungen des hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák, nur noch eines bemerken zu sollen.

Es ist in der gestrigen Rede des genannten verehrten Herrn Abgeordneten ein gewisser Zweifel bezüglich der Richtigkeit unserer und der ungarischen Thierseuchenausweise zum Ausdrucke gebracht worden. Ich muss vollkommen anerkennen, dass in dieser Rede der Vorwurf der Absichtlichkeit in der Richtung, dass die Ausweise künstlich unrichtig gemacht werden würden, nicht zum Ausdrucke kam. Aber es ist denn doch ein Zweifel ausgesprochen worden, und diesen kann der Vertreter das Ministeriums des Innern nicht unberührt lassen, weil ein derartiger Zweifel gerade für das Ausland, welches unsere Veterinärverhältnisse nach unseren Ausweisen zu beurtheilen gezwungen ist, von großer Wichtigkeit wäre.

Es versteht sich von selbst, dass statistische Ziffern welcher Art immer überhaupt keine unbedingte Glaubwürdigkeit besitzen, insofern die Basis nicht immer vollkommen richtig ist, auf Grund deren sie erhoben werden. Es versteht sich von selbst, dass, wenn eine Verheimlichung von Seuchen stattfindet und diese nicht zur Kenntnis der Behörden kommen, sie in den Ausweisen nicht erscheinen können.

Soviel bitte ich aber überzeugt zu sein, dass von Seite des Ministeriums des Innern, sowohl was die Thierseuchen als die Menschenseuchen betrifft, mit scrupulosester Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird und das Ungünstigste geradeso publicirt wurde, wie das Günstigste.

Ich erlaube mir auf Folgendes hinzuweisen: Wir haben uns nicht gescheut, in unserem Wochenausweise vom 7. November 1891, also zu einer Zeit, wo das deutsch-österreichische Viehseuchenübereinkommen noch nicht ratificirt war, wo die Verhandlungen im deutschen Reichstage noch nicht stattgefunden hatten, einen Seuchenbestand bei Maul- und Klauenseuche von 7849 Höfen zu publiciren.

Wir glauben, wenn wir diese horrende Ziffer damals wahrheitsgemäß publicirt haben, dass wir auch heute Glauben an unsere Wahrhaftigkeit verdienen, indem wir seit 21. März in der glücklichen Lage sind, bis heute weniger als 100 Höfe in jedem Ausweise zu verzeichnen.

Wir haben am 29. Februar 169 Lungenseuchenhöfe ausgewiesen, heute sind wir in der Lage, nur mehr 90 zu constatiren, weil mittlerweile die Tilgung der Seuche in diesem Grade vorgeschritten ist.

Ich kann anderseits — und ich muss es thun, weil es ein gemeinsames Interesse beider Reichshälften ist — nur dasselbe von den in Ungarn publicirten Ausweisen sagen; diese Ausweise werden bei uns in eingehendster Weise studirt und fortwährend mit unseren verglichen, und auch die ungarischen Ausweise sind vollkommen glaubwürdig, ja, die für die ungarischen Jurisdictionen in ungarischer Sprache im officiellen Blatte des Ackerbauministeriums publicirten sind sogar, wie ich zugeben muss, was die Mache, die Zusammenstellung und Übersichtlichkeit betrifft, den unseren voraus.

Bezüglich Ungarns ist der Vergleich mit unseren Ausweisen, den gestern der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Dvořák vorgenommen hat, etwas schwierig, aus dem Grunde, weil bei uns die Ausweise nach Ortschaften publicirt werden, während die ungarische Regierung im Sinne ihres Thierseuchengesetzes dieselben nach Gemeinden publicirt. Natürlich, nachdem viele Gemeinden aus einer Anzahl von Ortschaften bestehen, ergibt sich eine Differenz zu unseren Ungunsten und zu Gunsten Ungarns.

Heute haben wir 90 Seuchenhöfe; Ungarn weist 202 aus. Die Zahl der Seuchenhöfe ist das Maßgebende zur Beurtheilung des Standes der Dinge, viel mehr als die Zahl der Ortschaften.

Nun glaube ich schließen zu dürfen und kann dies nur thun mit der ergebensten Bitte an das hohe Haus, den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen des verehrten Thierseuchenausschusses hervorgegangen ist, mit den Änderungen, die der Thierseuchenausschuss daran vorgenommen hat, und für die ich im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten auch die Zustimmung auszusprechen in der Lage bin, zu acceptiren und überzeugt zu sein, dass wir mit diesem Gesetze allen europäischen Staaten voraus sind. Es besteht in keinem anderen Lande ein solches Gesetz. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rogl.

Abgeordneter **Rogl:** Ich habe mir zu diesem Gegenstande, hohes Haus, das Wort erbeten, um die Stellung, welche mein engeres Heimatland, Oberösterreich, diesem Gesetzentwurfe gegenüber einnimmt, etwas näher zu kennzeichnen, und eventuell auch die Stellung der Alpenländer im allgemeinen zu präcisiren.

Wenn ich mich als Contra-Redner eintragen ließ, so geschah dies nicht, um gegen den Gesetzentwurf zu sprechen, sondern um ein paar Momente zu erwähnen, gegen welche ich einige Bedenken habe. In den Alpenländern kommt die Lungenseuche äußerst selten vor und sie tritt nur ganz vereinzelt auf. Dennoch werden sie in der gleichen Weise wie die anderen Länder, in welchen die Seuche sozusagen heimisch ist, zur Beitragsleistung herangezogen.

Es läſst sich daran allerdings nichts ändern, denn es gibt viele andere Angelegenheiten, wo man für das Wohl der Allgemeinheit etwas thun muſs. Nachdem aber die Vortheile, welche die Gesetzesvorlage bietet, auch uns in den Alpenländern in großem Maße zugute kommen, diese Vortheile aber die von mir erwähnten gering erscheinenden Nachtheile weit überwiegen, so kann ich wohl über diese Bedenken hinweggehen.

Etwas bedenklicher aber scheint mir der Umstand zu sein, daſs nicht auch ein gleiches Gesetz in Ungarn geschaffen wird. Die Bestimmung des vorliegenden Gesetzes ist ja die, die Lungenseuche gänzlich zu tilgen, sozusagen mit der Wurzel auszurotten, was wir alle sehnlichst wünschen. Ich bin jedoch der Meinung, daſs die Lungenseuche bei uns solange nicht gänzlich getilgt werden kann, als nicht auch in Ungarn ein gleiches Gesetz besteht. Der verehrte Herr Regierungsvertreter hat freilich diese Bedenken nach seiner Weise abzuschwächen versucht. Ich muſs ihm auch in vielen Beziehungen Recht geben. Allein, er vermochte meine Bedenken nicht gänzlich zu zerstreuen. Denn, meine Herren, wenn auch gesagt wird, daſs die Handhabung der Viehpässe und die Untersuchung der Thiere in Ungarn strenge eingehalten werden solle, so ist denn doch damit noch keine Garantie geboten, daſs die Seuche nicht über die Grenze herüber geschleppt werde, da die Lungenseuche eine Krankheit ist, welche wochen-, ja monatelang besteht, ohne daſs sie erkannt werden kann. Und wenn unter anderem auch auf §. 23 hingewiesen worden ist, welcher eine Garantie gegen die Verschleppung bieten soll, so muſs ich sagen, es ist allerdings in diesem Paragraph gegen den Schwindel vorgebaut, welcher mit dem Viehhandel in dieser Weise getrieben werden könnte, allein für denjenigen, welcher schuldlos, ohne daſs er es weiß, ein mit der Lungenseuche behaftetes Thier über die Grenze herüberbringt, ist dieser Paragraph denn doch ein sehr bedeutender Nachtheil; er ist in die Lage versetzt, daſs er wirklich nicht nur die Kosten der Thiere einbüßt, sondern sogar auch alle übrigen Kosten zu bestreiten hat.

Ich bin somit der Meinung, daſs denn doch auch der Viehtransport über die ungarische Grenze in der Weise behandelt werden soll, wie dies dem Auslande gegenüber geschieht. In der Viehconvention, von der auch gesprochen wurde, ist bestimmt, daſs, wenn Vieh von Österreich ausgeführt wird, dasselbe, wenn es auch in der diesseitigen Reichshälfte untersucht und mit einem gehörigen Viehpasse ausgestattet ist, auch jenseits der Grenze wieder untersucht wird, und wenn von den jenseitigen Thierärzten eine Seuche constatirt wird, sogleich zurückgewiesen werden kann. Ich glaube, diese Vorsicht wäre auch Ungarn gegenüber nicht unmöglich, sie wäre sehr am Platze und sehr angezeigt. Und ich glaube, meine Herren, daſs, wenn Ungarn nicht ein gleiches Gesetz wie das unserige schafft, und wenn der Verkehr über die ungarische Grenze nicht in der von mir angedeuteten Weise gehandhabt wird, die Summen, welche wir zur Tilgung der Lungenseuche votiren, theilweise hinausgeworfen sind, weil es mir, wie gesagt, unmöglich scheint, die Seuche mit der Wurzel auszurotten.

Was nun die Stellungnahme, speciell in meinem engeren Heimatlande, diesem Gesetze gegenüber betrifft, so muſs ich constatiren, daſs wir dasselbe nur mit Freuden begrüßen, denn wir in Oberösterreich bieten alles auf, um unser Land seuchenfrei zu machen und seuchenfrei zu erhalten. Wir haben in den letztvergangenen Jahren trübe Erfahrungen gemacht, denn es wurde uns wiederholt die Grenze dem Auslande gegenüber abgesperrt, über welche sich zumeist unser Viehexport bewegt. Wenn diese Grenze abgesperrt war, war bei uns der Viehverkauf und der Viehhandel wie ausgestorben; war die Grenze offen, dann war ein Leben vorhanden und wir konnten nicht nur leichter verkaufen, sondern erzielten auch bessere Preise.

Das ist eben der Grund, meine Herren — und ich habe mir schon früher erlaubt, auf denselben hinzuweisen — daſs auch uns in den Alpenländern, wenn auch diese Länder mit der Lungenseuche selten behaftet sind, bedeutende Vortheile erwachsen; denn durch dieses Gesetz wird es möglich gemacht werden, daſs wir unsere Länder von jeder Seuche frei erhalten und uns somit die Ausfuhr für immerwährend gesichert ist. Wir speciell in Oberösterreich — ich erlaube mir, verehrte Herren, Ihnen das mitzutheilen — hatten im vorigen Jahre im Mühlkreise in zwei Bezirken ein paar mit der Lungenseuche behaftete Höfe und es wurde über die ganzen zwei Bezirke die Sperre verhängt, und zwar eine Sperre, welche sechs Monate anzudauern gehabt hätte.

Was haben wir gethan? Wir votirten im letztverflossenen Landtage eine Summe von 3000 fl., um die Möglichkeit zuschaffen, daſs die seuchenverdächtigen Thiere sofort gekeult werden. Auch die Gemeinden in den betreffenden Bezirken leisteten

Beiträge; nachdem von Seite der Regierung unser guter Wille constatirt wurde, wurde uns auch von dort her eine — zwar mäßige, aber dennoch willkommene — Subvention geleistet, und wir wurden in die Lage gesetzt, dass die lungenkranken und seuchenverdächtigen Thiere sofort gekeult werden konnten, und die Lungenseuche wurde mit einem Schlage getilgt und ganz Oberösterreich von der Seuche freigemacht. Sie können aus diesem Beispiele entnehmen, meine Herren, wieviel uns daran liegt, unser Land seuchenfrei zu machen und seuchenfrei zu erhalten.

Was den Gesetzentwurf selbst anbelangt, so hatte ich anfangs ein sehr schweres Bedenken in Betreff der Anzeigepflicht; denn es ist in diesem Gesetzentwurfe nichts enthalten, wodurch bestimmt wäre, wo die Anzeigepflicht anfängt, oder unter welchen Voraussetzungen die Anzeige erstattet werden muss. Nachdem ich aber von dem sehr verehrten Herrn Berichterstatter auf das Viehseuchengesetz vom Jahre 1880 verwiesen wurde, und mir dasselbe durchgesehen habe, ist auch dieses mein Bedenken geschwunden, und ich kann erklären, dass ich und meine Collegen aus Oberösterreich, was ich eben auch von den Abgeordneten der anderen Alpenländer voraussetze, ganz beruhigt für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner.

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** Wenn dieses Gesetz, welches dem hohen Hause vorliegt, von demselben heute angenommen wird, so wird der 7. Juli 1892 in der Geschichte der Landwirtschaft Österreichs mit goldenen Lettern einzuschreiben sein. So wie die Vertreibung der Rinderpest eine Entwickelung der Viehzucht Österreichs befördert hat, so wird auch die Tilgung der Lungenseuche eine noch bedeutendere Entwickelung derselben im Gefolge haben. Es war für viele Länder, namentlich für Schlesien, theilweise Galizien, Böhmen, Mähren und Niederösterreich ungeheuer schwierig, die Viehzucht zu heben, weil die Lungenseuche, wenn sie nicht im Lande selbst entstanden war, sehr häufig durch das Nachbarland Ungarn eingeschleppt wurde.

Aber auch für die Alpenländer ist dieses Gesetz ebenso wichtig und vielleicht noch wichtiger, weil diese auf den Export ihrer Viehproducte nach Deutschland angewiesen sind, und weil, wenn in einem Lande nur ein Fall von Lungenseuche vorkommt, der ganze Export auf Wochen und Monate brach liegt. Ich freue mich darüber, dass von allen Seiten dieses hohen Hauses über dieses Gesetz nur eine Meinung besteht, dass man es für eine Wohlthat für die Landwirtschaft hält und dessen Annahme für nothwendig erachtet. Ich bin beauftragt, im Namen meiner engeren Parteigenossen zu erklären, dass wir mit Freude für dieses Gesetz eintreten und, obwohl manche Bedenken gegen §. 23 sprechen, keine Abänderungsanträge stellen werden, um keine Verschleppung herbeizuführen. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák fragte, warum denn die hohe Regierung, obgleich ihr die Schädlichkeit der Krankheit bekannt war, nicht früher das Lungenseuchengesetz eingebracht habe, und ich muss ihm diesbezüglich vollkommen Recht geben. Meine Parteigenossen waren es, welche am 21. März 1890 durch Baron Suttner und Genossen eine Interpellation des Inhaltes einbrachten *(liest):* „Die hohe Regierung wird aufgefordert, die bei der Rinderpest bewährten Mittel auch bei der Lungenseuche in Anwendung zu bringen.“

Aber ich muss gerecht sein und muss ebenso erklären, dass der Thierseuchenausschuss, in dessen Subcomité zu sein ich die Ehre hatte, dem hohen Hause eine Resolution vorlegte des Inhaltes, es möge die Lungenseuche getilgt werden, und zwar von staatswegen. Einen ähnlichen Antrag brachte der Herr Abgeordnete Garnhaft ein. Damit ist das hohe Haus freigesprochen, denn es hat seine Pflicht gethan. *(Sehr richtig!)*

Dass die hohe Regierung den Intentionen des hohen Hauses nicht gerecht geworden ist, mag darin seinen Grund haben, weil finanzielle Schwierigkeiten vorliegen, und weil es wirklich sehr schwierig ist, ein solches Gesetz zu machen.

Aber daran liegt es nicht, dass man keine Erfahrung hat. Man hatte die Erfahrung in Tirol, in Vorarlberg, wo sich das Land oder Private vereinigt haben, und man hätte daher das Gesetz schon vor zwei oder drei Jahren, oder wenigstens nach unserer Interpellation einbringen können, allein damals verhielt sich eben Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident ablehnend gegen dasselbe. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg hat diesbezüglich wohl die Regierung in Schutz genommen und gemeint, dass sie damals noch keine Erfahrung gehabt habe, allein diese Meinung habe ich bereits widerlegt. Es hat aber derselbe Herr Abgeordnete eine Resolution beantragt, wofür ich ihm sehr dankbar bin, welche Resolution dahin geht, es möge in Wien ein Nutzviehmarkt errichtet werden. Auch in dieser Beziehung habe ich und meine Parteigenossen in diesem Hause im vorigen Jahre sofort, als die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinie beschlossen ward, eine Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten gestellt. Auch im niederösterreichischen Landtage habe ich diese Sache angeregt und mich diesbezüglich persönlich auch mit dem Bürgermeister von Wien ins Einvernehmen gesetzt, von dem ich die Zusicherung der Durchführung dieser Angelegenheit erhielt. Ein Nutzviehmarkt ist unumgänglich nothwendig, und es ist wirklich, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Unsinn, dass man auf dem Schlachtviehmarkte auch

den Nutzviehmarkt hat und dadurch die Seuchen, namentlich die Maul- und Klauenseuche im Lande verbreitet. Bedenkt man, dass Niederösterreich allein jährlich circa 20.000 Kühe zum Abmelken aus den Alpenländern, aus Böhmen und Mähren bezieht und in Wien 100 Winkelmärkte oder 100 bis 200 Stallungen sind, die nicht leicht zu beaufsichtigen sind, so ist die Resolution des Herrn Abgeordneten Wiedersperg gewiss gerechtfertigt, wie es auch gerechtfertigt war, dass wir voriges Jahr die Interpellation gestellt haben.

Soweit, meine Herren, wollte ich über diese Angelegenheit sprechen.

Über das Gesetz selbst haben sich Mitglieder des Thierseuchenausschusses, sowie der Herr Regierungsvertreter eingehend geäußert, und haben meine Vorredner bereits ausführlich über dasselbe gesprochen, so dass ich es nicht für nothwendig erachte, weder über das Gesetz im allgemeinen noch über dessen einzelne Paragraphen etwas zu sagen. Ich werde mir aber erlauben, in einer anderen Hinsicht an die hohe Regierung eine Anfrage zu richten. Vor mir liegt ein Bericht, welcher anlässlich der Krönungsfeierlichkeit in Pest über die 25jährige Thätigkeit Ungarns in landwirtschaftlicher Beziehung verfasst wurde. Mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich mir erlauben, aus diesem Berichte die wichtigsten Stellen in Betreff der Viehzucht vorzulesen; dieselben lauten *(liest)*:

„Das erreichte Resultat muss als befriedigend bezeichnet werden, denn während im Jahre 1870 bei der Thierzählung 4,496.905 Stück Rindvieh vorhanden waren, konnte 15 Jahre später bei der zweiten Zählung im Jahre 1885 ein Stand von 4,878.000 Rindern constatirt werden, demnach eine Vermehrung von 334.000 Stück. Wenn wir die steigende Consumtion und den sich vermehrenden Export nach dem Auslande, ferner die Verheerungen, welche durch die Einschleppung der Rinderpest und durch die constant vorhandene Lungenseuche angerichtet wurden, in Betracht ziehen, kann diese Vermehrung als eine ganz respectable bezeichnet werden."

Anschließend daran erlauben Sie mir, Ihnen Folgendes bekanntzugeben, weil es sich auf diesen Aufsatz bezieht *(liest)*:

„Im Verlaufe der letzten Jahre hat der Export von Rindvieh betragen:
1868—1874 durchschnittlich pro Jahr 50.545 Stück"
— ich bitte auf die Summe zu achten —

„1882 84.338 Stück, Wert fl. 17,952.015
1883 90.377 „ „ „ 19,763.265
1884 91.822 „ „ „ 21,345.772

— Sie sehen, jährlich mehr —

1885 99.596 „ „ „ 22,776.572
1886 115.327 „ „ „ 24,687.112
1887 126.575 „ „ „ 23,210.579
1888 127.351 Stück, Wert fl. 23,971.531
1889 151.497 „ „ „ 29,693.970
1890 210.041 „ „ „ 40,606.372."

(Hört! Hört!)

Es ist also der Export an Rindvieh von Ungarn nach Österreich von 17 auf 40 Millionen innerhalb 8 Jahren gestiegen. 40 Millionen zahlt der Agriculturstaat Österreich an das Nachbarkönigreich Ungarn für Viehproducte. Beim Borstenvieh, mit welchem Ungarn ja dominirt, will ich Ihnen die einzelnen Zahlen nicht nennen und constatire nur, dass der Export von 43 auf 52 Millionen gestiegen ist. Im ganzen beträgt also das, was wir der ungarischen Reichshälfte für die landwirtschaftlichen Viehproducte zahlen müssen, 93 Millionen. Ich will vom Getreide nicht reden, das ist etwas, was nicht zu ändern ist. Rechnen wir davon die 12 Millionen für Rindvieh ab, die an das Ausland abgegeben werden und die 12 Millionen für Schweine, so bleiben doch noch immerhin 69 Millionen, die wir zahlen.

Ich bitte nun den Bericht der statistischen Commission in Wien über die Viehzucht in Österreich zu hören, im Anschluss an dasjenige, was ich von Ungarn gelesen habe *(liest)*:

„Von einem Zuwachsprocente von 15·61 für die elfjährige und von 14·19 Procent für die zehnjährige erste Periode sehen wir das ganze Anwachsen des Rinderstandes vom Jahre 1890 gegenüber jenem vom Jahre 1880 auf 0·26 Procent reducirt. 22.463 Rinder mehr, das ist das Resultat zehn langer Jahre!"

In zehn Jahren hatten wir 22.000 Stück, Ungarn 334.000. Unser Export ist nicht gestiegen, der ungarische Export ist auf unsere Kosten auf 69 Millionen gestiegen.

Nun werden mir vielleicht manche Herren, die der Industrie angehören, sagen: ja dafür sind wir ein Industrieland, und Ungarn hat keine oder nur eine geringe Industrie. Die Sache hat auch ihren Haken. Wie wird in Ungarn die Landwirtschaft durch andere Industrien gefördert? Es existirt z. B. in Ungarn, ich will den Namen der Fabrik nicht nennen, eine Spiritusfabrik, welche jährlich 36.000 Hektoliter Spiritus erzeugt; sie kauft 20.000 Hektoliter Spiritus dazu, verkauft von diesem Quantum von 56.000 Hektoliter 10.000 Hektoliter Spiritus nach Deutschland und wir haben das Vergnügen, die Steuer für 46.000 Hektoliter Spiritus zu bezahlen *(Hört!)* und die ungarische Regierung gibt dieser Spiritusfabrik eine 25jährige Steuerfreiheit für die Erzeugung der Pottasche. *(Hört!)* Haben Sie einmal gehört, dass die landwirtschaftliche Industrie bei uns derart unterstützt wird? *(Sehr richtig!)* Gewiss nicht.

Ich verweise noch auf die Zuckerfabrication. Ja, wir werden, mir hat das ein Ungar gesagt, in wenigen Jahren hier ungarischen Zucker essen müssen. Die Steuer beträgt, glaube ich, elf Gulden, die ungarische Regierung hat den Zuckerfabriken einen derartigen

Nachlass an Transportspesen gewährt, dass sie auf 100 Kilogramm Zucker 70 kr. darauf zahlt; aber sie nimmt 11 fl. Steuer ein. Das ist sehr schlau und praktisch; die Regierung profitirt dabei 10 fl. 30 kr. Ähnliche Dinge gibt es bei uns noch nicht.

Die Herren können sagen: Ungarn hat bloß eine landwirtschaftliche Industrie, exportirt bloß landwirtschaftliche Producte. Mir ist von sehr vertrauenswürdiger Seite erzählt worden, dass einige Herren nach Ungarn gegangen sind, um dort eine Glasfabrik zu errichten. Meine Herren aus Böhmen, das wird Sie nicht angenehm berühren. Die Herren sind zu dem seither leider verstorbenen Minister Baroß gegangen und binnen einer halben Stunde hatten sie folgende Concessionen: 50jährige Steuerfreiheit *(Hört! Hört!)* und den Grund umsonst. Wie lange braucht dagegen bei uns Einer, bis er überhaupt etwas erreicht?

Ja, meine Herren, wenn Ungarn so auf landwirtschaftlichem und industriellem Gebiete vorgeht, dann werden wir, wie es einst Fürst Liechtenstein gethan hat, auf die Uhr sehen und sagen können: Was werden wir in so viel Jahren sein? Unsere Industrie wird verdrängt, die Herren Ungarn werden uns mit ihren Producten überschwemmen *(Sehr richtig! links)*, sie dominiren ja heute schon auf dem Wiener Schweinemarkte, — der ist für uns verloren.

Eines schönen Tages haben die Ungarn gesagt: Wir kommen nimmer, wir bleiben jetzt zuhause, — die Folge davon war, dass der Viehpreis um 3 fl. per Metercentner gestiegen ist. In wenigen Jahren wird auch der Rindviehmarkt in den Händen der Ungarn sein. Diese Sache wurde hier vom Hause schon besprochen, das hohe Haus hat auch über meinen Antrag vor zwei Jahren und voriges Jahr eine Resolution beschlossen, es möge Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister noch im Jahre 1892 eine Erhöhung der Subvention für die Hebung der Viehzucht in Gestalt eines Nachtragscredites fordern. Von dieser Resolution, die einstimmig angenommen wurde, ist seither nichts mehr bekannt geworden.

Wir lassen uns von der ungarischen Landwirtschaft überflügeln, wir müssen zu allem ja sagen. Heute nun ist die Lungenseuche da, und ist dieselbe vertilgt, dann tritt an die Regierung die Pflicht heran, für die Hebung der Viehzucht im Lande zu sorgen *(Sehr richtig! links)*; thut sie dies nicht, dann nützt uns das Gesetz gar nichts. Wie kann denn die bäuerliche Bevölkerung die Hebung der Viehzucht erzielen, wenn wir sie nicht unterstützen? Der Bauer ist ja kein Gewerbetreibender, der einen Credit hat, kein Industrieller ꝛc. Glauben Sie, meine Herren, dass der Bauer, wenn er sich aus Tirol edles Vieh kommen lassen will, hinreisen kann, um es dort zu kaufen?

Die Viehzucht muss also unterstützt werden und vor allem anderen in den Alpenländern. Die Theilung der Arbeit soll in Österreich vorgenommen werden: Die Alpenländer sollen nur produciren und wir werden ihre Producte mit Vergnügen aufnehmen. Galizien, ein reiches Land, von dessen Bodenkraft nicht 50 Procent so ausgenützt sind, wie sie ausgenützt werden könnten, dürfte, wenn man die nöthigen Mittel anwendet, an Getreide- und Viehproduction noch einmal so viel leisten. *(Sehr richtig!)*

Müssen wir denn gerade von Ungarn abhängig sein? Die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien mit ihrer ausgezeichneten Rübenindustrie sollen zu Mastungszwecken herangezogen werden. Die Alpenländer sollen das Vieh produciren, die anderen Länder sollen es mästen. So muss es geschehen und nicht immer dem Grundsatze: Laissez faire, dem „Alles gut sein lassen“ gehuldigt werden.

Ich bin neugierig, ob wir in den nächsten Ausweisen, im nächsten Voranschlage des Ackerbauministeriums die entsprechenden Summen finden werden; geschieht das nicht, so weiß ich wirklich den Grund davon nicht. Man will die Valuta reguliren und Hunderte von Millionen ausgeben, der Herr Ackerbauminister aber hat uns gesagt: Der Finanzminister kann die 100.000 fl., die man zur Subvention der Landwirtschaft braucht, uns nicht geben, er hat sie nicht; aber die Valutaregulirung kann er machen. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Wie aber, meine Herren, wollen wir die Valuta reguliren und das Gold im Lande erhalten? Den Ungarn freilich werden wir von dem Augenblicke angefangen, wo ein Krieg in Sicht ist, ihre Producte um 50 Procent theurer bezahlen müssen, sie werden bei jedem Kriege verdienen, denn sie zahlen nur 30 Procent. *(Sehr gut! links.)*

Da tritt nun an uns und an die hohe Regierung die Frage heran: Was hat zu geschehen, damit auch die österreichische Landwirtschaft von der Valutaregulirung, von der sogenannten Relation, einen Profit hat? Getreide können wir nicht verkaufen, weil wir zu wenig davon produciren, aber Vieh können wir verkaufen, wir können es nach Deutschland exportiren, und darum muss die Viehzucht gehoben und unterstützt werden, sonst wird man den Überfluss exportiren und im zweiten und dritten Jahre nichts mehr haben.

Ich richte an Seine Excellenz und an die ganze hohe Regierung und an das hohe Haus die Bitte, sie mögen diese meine Anregung unterstützen; die hohe Regierung aber möge nicht vergessen, dass die Landwirtschaft die Stütze Österreichs ist *(Bravo!)* und dass 27 Millionen Menschen derselben dienen, dass wir Landwirte nicht allein für uns, sondern auch für das Wohl des gesammten Staates sorgen müssen, denn wir haben die Verpflichtung, die Nahrung für alle zu beschaffen. *(Bravo!)*

Mit diesem meinem Wunsche schließe ich meine Ausführungen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich kann mich in meinen Ausführungen über den vorliegenden Gesetzentwurf um so kürzer fassen, nachdem eine Reihe von Rednern den Gegenstand nach verschiedenen Seiten hin eingehend behandelt und beleuchtet hat, und nachdem insbesondere der letzte Herr Redner mir ganz und gar aus der Seele gesprochen hat, was ich mit Vergnügen feststelle; ich freue mich auch sehr, dass gerade von dieser *(linken)* Seite nicht nur der Landwirtschaft warm gedacht wurde — was ja bei einem Berufsmann vorauszusetzen war — sondern dass eben gerade auch darauf hingewiesen wurde, wie wenig bei uns für die Pflege und Förderung der Landwirtschaft aufgewendet wird *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, wie man immer weiter liegende Ziele ins Auge fasst und das Geld in Hülle und Fülle auf andere Sachen verwendet, um uns landwirtschaftlichen Vertretern bei dem einen und anderen Verlangen die traurige Antwort zu geben: Ja, für diese Zwecke ist kein Geld mehr vorhanden. *(Abgeordneter Muth: Sehr wahr!)*

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, dass die österreichische Zuckerindustrie, die doch mit der Landwirtschaft auf das innigste verknüpft ist, durch die Förderung, die dieser landwirtschaftliche Industriezweig in Ungarn erfährt, von einer nicht unbedeutenden Gefahr bedroht wird; und gerade diesen Punkt möchte ich von jenem Standpunkte, den der Herr Vorredner ganz richtig betont hat, einigermaßen beleuchten.

Dadurch, dass wir für die Valutaregulirung viele, viele Millionen werden verwenden müssen, werden wir jahrelang auf alle möglichen Begehren vom Regierungstische nur die Antwort erhalten: Die Valutaregulirung kostet so viel, wir können nichts mehr für das und jenes erübrigen. Aber noch etwas anderes wird eintreten. Schon im Valutaausschusse ist erklärt worden, dass, um die Kosten der Valutaregulirung aufzubringen, auf das Gebiet der indirecten Steuern gegriffen werde, und dass zunächst die Zuckersteuer eine Erhöhung erfahren wird. *(Rufe auf der äußersten Linken: Leider!)*

Das ist die Förderung, welche die Landwirtschaft zu erwarten hat, das die Förderung, die in Verbindung steht mit der Gefahr für die Zuckerindustrie, von der früher gesprochen wurde, und die sich dadurch gewiss für Cisleithanien bedeutend steigern wird.

Meinen Standpunkt zu dem Gesetzentwurfe kann ich damit kennzeichnen, dass ich es freudig begrüße, dass wir endlich zu diesem Gesetze gekommen sind.

Ich will mit der Regierung nicht rechten, dass sie erst heute den Gesetzentwurf eingebracht hat, während es schon vor Jahren hätte sein können und sollen; seien wir froh, dass wir einmal im Parlamente, wo alles Gute so langsam geht, einen Gesetzentwurf vor uns haben, welche der Land- und Volkswirtschaft wesentliche Dienste leisten wird.

Deswegen glaube ich auch, dass wir an Änderungen, welche eine Verzögerung des Gesetzes herbeiführen könnten, nicht denken, sondern darauf sehen sollten, dass dieses Gesetz endlich einmal, nachdem wir so lange darauf gewartet, unter Dach und Fach komme, und wir seiner Wohlthat theilhaftig werden.

Ich möchte mir auch noch erlauben, darauf einzugehen, dass — wie schon einige Redner hervorgehoben haben — der Erfolg dieses Gesetzes, wie dies auch in dem Berichte richtig hervorgehoben ist, wesentlich davon abhängt, dass nicht nur bei uns in Cisleithanien, sondern ebenso auch in der jenseitigen Reichshälfte mit Energie und in gleich ausgiebiger Weise gegen die Ausbreitung der Lungenseuche angekämpft und für das Verschwinden derselben eingetreten wird.

Der Herr Regierungsvertreter war so freundlich, uns Mittheilungen zu machen, die allerdings die Hoffnung aufkommen lassen, dass thatsächlich in Ungarn gleiche Maßregeln werden ergriffen werden. Aber in bestimmter Weise konnte er es uns doch noch nicht sagen, und deswegen möchte ich hier die Aufforderung an die Regierung richten, mit allem Nachdrucke — der leider gegenüber Ungarn ein sehr schwacher und manchmal kläglicher ist — darauf Einfluss zu nehmen, dass wirklich in Ungarn entsprechend vorgegangen werde, sonst haben wir keinen Vortheil vom Viehseuchenübereinkommen und von diesem Gesetze, sondern nur Lasten.

Es ist aber sehr traurig, dass wir immer nach außen und in unserer inneren Gesetzgebung von Ungarn abhängen, und dass wir eigentlich — der Herr Regierungsvertreter hat es auch hervorgehoben — keine entsprechenden Gegenmaßregeln treffen können. Es wäre eine ganz richtige Gegenmaßregel zu sagen: „Wenn Ihr uns in diesem wichtigen Vorgehen nicht unterstützt, werden wir die Grenze sperren." Das können wir aber nicht, wir sind immer auf den guten Willen Ungarns angewiesen, und weil es schon so ist, hoffe ich, dass die Regierung wenigstens mit allem Nachdrucke darauf Einfluss nimmt, dass endlich einmal auch in Ungarn ganz entsprechend und gleichwertig vorgegangen werde.

Ich möchte noch auf die Resolution eingehen, die von der Theilung des Marktes in Wien spricht; ich kann die vorgeführten Gründe nur als vollkommen stichhaltig erklären und die Berücksichtigung der Resolution seitens der Regierung auf das wärmste unterstützen.

Ich weiß wohl nicht, inwieweit die Regierung die Macht und die Möglichkeit hat, die Forderung der

Resolution durchzuführen, ich hoffe aber, dass sie auch da ihren ganzen Einfluss geltend machen wird, und dass man auch in den dazu berufenen Kreisen endlich einmal einsehen wird, dass eine solche Theilung nicht nur nothwendig im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch zum Vortheile Wiens wäre, da dadurch das Marktwesen in Wien, eine Einnahmsquelle der Stadt, gehoben würde.

Ich komme nun zu dem, was mich eigentlich veranlasst hat, das Wort zu ergreifen, was ich sonst nicht gethan hätte, weil ich wusste, dass erfreulicherweise gegen das vorliegende Gesetz keine Gegnerschaft besteht, und weil ich die Wahrnehmung machen konnte, dass in energischer und richtiger Weise die Forderung nach kräftigster Förderung der Landwirtschaft erhoben wurde.

Wie der Herr Abgeordnete v. Brenner — ich mache es ihm nicht zum Vorwurf, ich lobe es vielmehr, denn, wenn man etwas erreichen will, muss man immer und immer wieder damit kommen — bei jeder Rede auf die Wichtigkeit der Schweinezucht hinweist, so möchte ich mir erlauben, wieder auf das Gebiet der Versicherung hinzuweisen, um diesbezüglich eine Aufforderung an die Regierung zu richten.

Das Versicherungswesen — die Keulung des Viehes, welches an Lungenseuche erkrankt ist, und die Entschädigung auf Staatskosten ist auch nichts anderes als eine Versicherung des Landwirtes — hat für die Landwirte heute eine umso größere Bedeutung, als der Landwirt sich in den traurigsten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, keinen Sparpfennig zurücklegen kann und dadurch meist in seinem Bestande vollkommen untergraben wird und dem Untergange entgegengeht, wenn ein Unglück in dem Gebiete seines Betriebes eintritt.

Ich möchte also die Mahnung an die Regierung richten, dass sie die Landwirtschaft dadurch unterstützen möge, dass sie der richtigen Gestaltung des Versicherungswesens ihr Augenmerk zuwendet und es dem Landwirte ermöglicht, sich gegen Schäden zu versichern, dass das Versicherungswesen den Privatanstalten entzogen und öffentlich gestaltet werde, damit eine Entschädigung gegen Elementarschäden gegen erschwingliche billige Zahlungen erlangt werde. Leider thut die Regierung diesbezüglich nichts, und ich glaube daher, es ist nicht überflüssig, bei jeder Gelegenheit darauf hinzudeuten. Betreffs der Entschädigung für Viehschäden habe ich gerade deswegen den vorliegenden Gesetzentwurf auch mit großer Freude begrüßt, weil er uns in Schlesien von der Furcht befreit hat, dass ein vom schlesischen Landtage beschlossenes Viehversicherungsgesetz sanctionirt werden könnte. Dieses Gesetz hat die kleinen Landwirte im westlichen Schlesien mit großer Angst und Besorgnis erfüllt. Diese Besorgnis ist nun weggeräumt. Wenn der Staat die Entschädigung für Schäden durch die Lungenseuche übernommen hat, so sollte er anderseits bedenken, dass gerade der kleine und mittlere Landwirt, auch wenn auf andere Weise ein Schaden am Viehstande eintritt, sehr empfindlich getroffen wird. Der Verlust eines Stückes Vieh bedeutet bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine sehr große Verschlechterung seiner Lage, manchmal auch den Beginn des Unterganges; er muss Schulden machen, geräth in Wuchererhände, so geht es weiter, und er kann sich nicht mehr halten. Es muss daher auch eine Versicherung gegen andere Unfälle geschaffen werden. Dies kann nur durch das Land geschehen, und zwar dadurch, dass man für einzelne Schäden in kleinen Kreisen eine entsprechende Versicherung mit Rückversicherung schafft durch Ortsviehversicherungen, wie sie auch schon in Deutschland mit großem Erfolge bestehen. Die Regierung sollte diesfalls nicht nur belehrend wirken, sondern auch ihren ganzen Einfluss geltend machen, dass von Seite der Landesvertretungen und Landesverwaltungen in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Gesellschaften endlich auch in dieser Richtung energisch gearbeitet werde.

Ich hoffe, dass das vorliegende Gesetz nicht nur baldigst angenommen, sondern auch baldigst sanctionirt wird und in Wirksamkeit tritt. Ich hoffe aber auch, das die wertvollen Anregungen, welche mein Vorredner gebracht hat, und die Anregungen, die ich mich für verpflichtet erachtete, im Interesse der Landwirtschaft anzufügen, von der Regierung im Gegensatze zu dem Verfahren, welches sie sonst gegenüber den Resolutionen einschlägt, werden beachtet werden, damit auch die Landwirschaft — von der ja leider meist nur dann in diesem hohen Hause gesprochen wird, wenn Tage oder eine Woche sind, die ausgefüllt werden sollen *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, und die sonst vernachlässigt wird — eine entsprechende Beachtung finde, damit dem Niedergange des Grundbesitzes Einhalt gethan werde, und die bravsten, tüchtigsten und nothwendigsten Staatsbürger — und das sind die Landwirte — eine bessere und ausgiebigere Berücksichtigung erfahren, als es bisher der Fall war. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz:** Als Berichterstatter zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe in dem gegenwärtigen Stadium zu sprechen, ist wirklich keine schwere Aufgabe, nachdem von allen Seiten, sowohl pro als contra, ja doch eigentlich nur für das Gesetz gesprochen wurde und selbst die Rede des geehrten Abgeordneten, welcher anfangs eine ablehnende Haltung gegen das Gesetz annahm, in einen versöhnenden Accord ausgeklungen ist, und auch er dem Gesetze im großen und ganzen seine Zustimmung ertheilt hat.

Es ist das eine nothwendige Consequenz, wenn zwei Strömungen einander widerstreiten, die eine, welche sagt, dass das Gesetz gut und nothwendig ist, und die andere Strömung, welche aus einer, ich möchte sagen, principiellen Opposition dagegen Stellung nimmt. Dann kommt man eben in einen solchen Hamlet'schen Zwiespalt: To be or not to be — das ist die Frage, die man sich eben lösen muss.

Wenn von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, dass das Gesetz leider erst jetzt vorgelegt wurde, so muss ich weiter gehen als der geehrte Herr Abgeordneter Ritter v. Brenner, welcher die Anfänge dieses Gesetzes in das Jahr 1890 zurückführte. Meines Wissens war es schon in den Siebziger-Jahren, 1876 oder 1877, als der geehrte Herr College Ritter v. Proskowetz mit einem ähnlichen Antrage vor das Haus trat, welcher damals allerdings nicht angenommen werden konnte, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst war die finanzielle Kraft des Staates damals nicht so, um der Keule verfallene Rinder entschädigen zu können, und vor allem anderen stand der Regierung nicht der Apparat zu Gebote, welcher bei einem solchen Gesetze nothwendig ist. Der ganze veterinär-polizeiliche Apparat, den heute die Regierung zur Verfügung hat und der dem Staate so Dankenswertes leistet, ist jüngeren Datums, und ohne diesen war die Durchführung eines solchen Gesetzes absolut nicht denkbar.

Wenn weiter der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Dvořák, welcher übrigens am Zustandekommen dieses Gesetzes sehr werkthätig mitgearbeitet hat und viele dankenswerte Anregungen dazu gegeben hat, meinte, das Gesetz sei deshalb nicht sympathisch, weil es ein Appendix zur Viehseuchenconvention ist, so hat der geehrte Herr Abgeordnete damit Geheimnisse verrathen, welche sich in der internationalen Zollcommission abgespielt haben und von denen ich leider keine Wissenschaft habe. Jedenfalls aber glaube ich, dass die Behauptung, wir seien der deutschen Willkür preisgegeben, doch etwas zu weit gegangen ist. Dass Deutschland sich aus Russland und Rumänien Vieh importiren kann, das können wir schließlich nicht verhindern, dazu steht Deutschland die Möglichkeit offen, so wie sie schließlich auch uns offen steht. Aber ich glaube, Deutschland wird das in seinem wohlverstandenen Interesse nicht thun, und auch bei uns wird es dazu nicht kommen, wenn auch die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer in jüngster Zeit auf die Eröffnung der rumänischen Grenze hingearbeitet hat, und man fordert, dass für diesen Preis gewisse Recompensen in Industriezöllen gewährt werden sollen. Wir haben diese Recompensen in Industriezöllen meines Wissens auch gerade nicht gegeben, und deshalb, glaube ich, ist dieser Grund der Abneigung gegen das Gesetz nicht ganz stichhältig.

Jedenfalls ist eine wichtige Frage, welche fast von allen Rednern berührt wurde, das Verhältnis gegen und mit Ungarn, welches in diesem Gesetze vorausgesetzt wird.

Nun, ich muss gestehen, so wünschenswert es wäre, dass wir in dieser Beziehung selbständiger vorgehen könnten, so bilden doch die staatsrechtlichen Grundlagen eine solche Schwierigkeit, über die man nicht mit einer gewissen Leichtigkeit hinweggehen kann. Solche Verträge müssen respectirt werden, sie sind im allgemeinen Staatsinteresse gelegen, ja bis zu einem gewissen Grade auch nothwendig, das dürfen wir nicht verkennen, und wir müssen vorderhand den bestehenden Zustand der Sache acceptiren, und daran zu rütteln, wäre schwer.

Allerdings können wir fordern, dass das Vieh aus Ungarn ebenso behandelt werde, wie unser eigenes. Es wurde vom Herrn Abgeordneten Rogl angeführt, dass krankes Vieh nach Ungarn zurückgeschickt werden solle. Das geschieht auch, aber nur dort, wo die Krankheit des Viehes rechtzeitig erkannt wird, bevor es verladen ist.

Es wurde daher allseits dargelegt, dass es von größter Wichtigkeit ist, dass Ungarn ganz congruente — wenigstens der Hauptsache nach congruente — gesetzliche Maßnahmen treffe, wie sie hier vorgeschlagen werden und dass hauptsächlich die Durchführung des Gesetzes in Ungarn eine ebenso gewissenhaft und strenge sein solle, wie wir dies in veterinär-polizeilichen Maßregeln bei uns zu sehen gewöhnt sind.

Es ist eine Frage, ob da andere Maßregeln, zum Beispiel die Einführung von Viehkatastern längs der ungarischen Grenze, zweckdienlich wären. Ich glaube, in gewissen Landstrichen wäre das ganz gut. Ich habe da vor allem anderen die mährischen Grenzbezirke und gewisse steierische Grenzbezirke im Auge. Diese Frage gehört allerdings nicht hieher, ich wollte jedoch nicht ermangeln, sie zu streifen, nachdem sie ja mit dem Gegenstande in Zusammenhang steht. Wir müssen uns, wenn es nöthig sein wird, gegen Ungarn schützen und trotz des Zoll- und Handelsbündnisses darf krankes oder verdächtiges Vieh nicht zukommen. Die Mittel aber, dies zu erreichen, wird die Regierung und das hohe Haus im gegebenen Falle finden müssen, ohne das staatsrechtliche Verhältnis zu alteriren.

Ich muss mich nun gegen eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák wenden, gegen die Behauptung nämlich, dass bei großen Wirtschaften viel mehr Seuchenfälle vorkommen als bei kleinen. Das ist eigentlich nicht richtig oder nur insofern richtig, als in großen Wirtschaften mehr Stücke in einem Stalle stehen und infolge dessen mehr verseuchtes Vieh da ist. Aber dass bei großen Wirtschaften mehr Fälle vorkommen, ist nicht erwiesen. Dass in den Industriewirtschaften infolge des größeren Viehverkehres die Seuche leichter verschleppt werden kann, ist wohl möglich, aber häufig kommt sie in die großen Ställe aus den kleinen herüber.

Ich erlaube mir nun auf die interessanten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner zurückzukommen. Ich habe schon erwähnt, dass die Anregung zu diesem Gesetze eigentlich schon früher gegeben wurde, als der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner angeführt hat, nämlich nicht im Jahre 1890, sondern schon im Jahre 1876. Ich muss hervorheben, dass, wenn die Regierung im Jahre 1890 der Resolution des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Suttner nicht gerecht geworden ist, sie auch keine ablehnende Haltung derselben gegenüber eingenommen hat. Sie hat nur der Annahme gegenüber Stellung genommen, dass die Lungenseuche in ähnlichem Maße verbreitet wäre, wie die Maul- und die Klauenseuche. Das hat die Regierung negirt und sie hat auch vollkommen Recht gehabt.

Was die interessanten Daten, welche der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner über die Spiritus-, Zucker- und Glasindustrie in Ungarn angeführt hat, anbetrifft, so waren dieselben gewiss sehr interessant, für mich haben aber die anderen Anführungen mehr Interesse. Es ist jedenfalls zu bedauern, dass sich der Viehimport aus Ungarn zu uns in der jüngsten Zeit so gesteigert hat. Aber jedenfalls ist die Anzahl der importirten Viehstücke nicht bedeutend genug, um diese großen volkswirtschaftlichen Missstände zu illustriren. Wenn gesagt wurde, die Seuche sei von 84.000 Stück im Jahre 1880 auf 210.000 Stück im Jahre 1890 gestiegen, so muss man doch auch berücksichtigen, dass — ich citire da wörtlich, was der Herr Abgeordnete gesagt hat — zum Beispiel im Jahre 1886 115.000 Stück im Werte von 24 Millionen, im Jahre 1887 126.000 Stück im Werte von 23 Millionen und im Jahre 1888 127.000 Stück im Werte von 23 Millionen importirt wurden.

Die Stückzahl also ist sehr gewachsen, die Wertsumme aber verhältnismäßig zurückgegangen. Es ist demnach sehr viel minderwertiges Vieh aus Ungarn herübergekommen, das voll- und hochwertige aber musste jedenfalls in der diesseitigen Reichshälfte aufgebracht werden. Dass überhaupt der Auftrieb aus dieser Reichshälfte ein geringerer ist, das hat verschiedene andere Ursachen, vielleicht nicht zum geringsten eben die, dass Ungarn ein reines Agriculturland ist, was bei uns nicht mehr der Fall ist. In der jüngsten Zeit, besonders vis-à-vis der amerikanischen und anderen Concurrenzen, welche die Landwirtschaft zu bestehen hat, kann man nicht so — ich bitte um Entschuldigung für den Ausdruck — einfach ins Blaue hinein wirtschaften und bei der althergebrachten Methode der Viehzucht, Viehhaltung, Viehmastung u. s. w. stehen bleiben, denn es gibt verschiedene Arten landwirtschaftlicher Technik, welche die Viehhaltung überhaupt überflüssig machen und jedenfalls ist das in sehr vielen Fällen eine viel besser sich auszahlende Landwirtschaft. Wenn viele landwirtschaftliche Unternehmungen dieser Reichshälfte diese neuen Methoden acceptirt haben, so kann ihnen dazu nur gratulirt werden. Und wenn auch der Viehstand der Kopfzahl nach gesunken ist, so ist noch die Frage, ob auch das Gewicht gesunken ist, denn das allein ist das Maßgebende. Diese Zahlen also, so interessant sie sein mögen, beweisen eigentlich nicht viel.

Jedenfalls — und darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner vollkommen überein — wäre es sehr wünschenswert, dass die Regierung der Landwirtschaft mit einer ausgiebigen Hilfe unter die Arme greife. Sie greift wohl mit diesem Gesetze derselben sehr ausgiebig unter die Arme, das darf man sich nicht verhehlen, aber wir wünschen noch ausgiebigere Hilfe in Form von Subventionen und anderen Unterstützungen.

Anderseits muss wieder anerkannt werden, dass wir in Österreich eigentlich schon gewohnheitsmäßig immer die Hilfe der Regierung anrufen und die private Initiative im Vergleiche mit Ungarn herzlich gering ist. Das, meine Herren, ist auch zu berücksichtigen, und wir kommen dann zu einem etwas anderen Bilde, als es uns hier aufgerollt wurde.

Ich glaube somit so ziemlich alle die verschiedenen Anregungen und Gedanken, die geäußert wurden, berührt zu haben

Vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Wiedersperg ist eine Resolution beantragt worden, welche, wenn sie auch nur in losem Zusammenhange mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe steht, doch jedenfalls sehr dankenswert ist und welche besonders den Alpenländern einen recht ausgiebigen Nutzen zu schaffen geeignet ist.

Ich glaube daher diese Resolution dem hohen Hause nur zur Annahme empfehlen zu dürfen und schließe meine jetzigen Ausführungen, indem ich das hohe Haus bitte, in die Specialdebatte einzugehen und das Gesetz womöglich unverändert anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wir werden nun abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* — Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* — Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)* — Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)* — Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)* — Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)* — Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 1 bis 7 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphen sind angenommen.

Zu §. 8 hat sich der Herr Abgeordnete Graf Serényi zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Serényi:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort zu §. 8 erbeten, um die jetzige Fassung desselben zu bekämpfen und einen Abänderungsantrag zu stellen, dessen Annahme ich sowohl dem hohen Hause als auch der hohen Regierung wärmstens empfehlen würde.

Wollen Sie mir einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit schenken, ich werde kurz sein und Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Zergliedern wir den §. 8, so finden wir im ersten Alinea desselben eine Bestimmung bezüglich der Bemessung der Entschädigung bei zu keulenden Thieren überhaupt. Diese Bestimmung ist eine ganz klare und präcise, und gibt denjenigen, welche als Schätzleute berufen sein werden, über den Wert solcher Thiere zu entscheiden, eine klare und bündige Richtschnur, mit der wir zufrieden sein können. Wir finden jedoch in diesem ersten Alinea eine Ausnahme statuirt, eine Ausnahme, betreffend Jungvieh im Alter von unter sechs Monaten. Dieses Jungvieh soll nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht unter Rücksichtnahme auf die besondere Bestimmung als Zucht-, Mast-, Schlacht- und Nutzvieh bewertet werden.

Wenn, meine Herren, eine Bewertung ohne diese Rücksichtnahme eintreten soll, so ist darunter offenbar der Marktpreis pur et simple gemeint. Nun, einen solchen Marktwert vermag ich mir nicht vorzustellen; einen Marktwert ohne Rücksichtnahme auf die künftige Bestimmung des zu schätzenden Objectes, auf die künftige Verwendbarkeit desselben, gibt es einfach nicht.

Ich habe mir die Mühe genommen, mir sowohl aus dem Ausschussberichte, als auch von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses, welche gewiss classische Zeugen sind, eine Erklärung dieser Bestimmung des §. 8, Alinea 1, zu verschaffen, aber es ist mir dies nicht vollständig gelungen. Ich habe nur so viel daraus entnommen, dass jedenfalls intendirt war, bei Jungvieh im Alter von unter sechs Monaten nur eine einheitliche Bestimmung der Bewertung zugrunde zu legen. Diese einheitliche Bestimmung kann nur zweierlei sein; einerseits die Bestimmung zu Zucht- und Nutzvieh und anderseits zu Schlacht- und Mastvieh.

Ich muss mir nun die Frage vorlegen, welche dieser einheitlichen Bestimmungen intendirt gewesen sein mag; ist es die als Zucht- und Nutzvieh, so muss ich erklären, dass ich dies nicht für ganz berechtigt halte, weil es viele Fälle geben wird, wo man es nur mit der Rücksichtnahme auf den Schlachtwert zu thun hat und nicht Rücksicht nehmen wird auf den künftigen Zucht- und Nutzwert. Ist dagegen die Bewertung nur unter Rücksichtnahme auf den Schlachtwert intendirt, dann müsste dies im Gesetze ausdrücklich gesagt sein. In diesem Paragraphen steht es entschieden nicht, und ich würde empfehlen, dem Grundsatze Rechnung zu tragen: Clara pacta, boni amici. Wenn wir dies so auffassen sollen, dann muss dies im Gesetze erklärt werden, um allen Protesten und Recursen für die Zukunft die Spitze abzubrechen. Wenn aber wirklich intendirt gewesen sein soll, dass das Jungvieh im Alter von unter sechs Monaten nur mit Rücksichtnahme auf den Schlachtwert zu bewerten sei, so müsste ich mich doch mit Entschiedenheit gegen diese Auffassung aussprechen, und zwar aus dem Grunde, weil der Marktwert und der Schlachtwert von Thieren nicht Begriffe sind, die sich decken. Sie können sich wohl in einzelnen Fällen decken, aber es ist dies nicht die Regel; sie sind durchaus nicht identische Begriffe. Sie werden sich dort decken, wo wir es mit fehlerhaft gebautem oder fehlerhaft aufgezogenem Vieh von zweifelhafter Provenienz zu thun haben; sie werden sich aber nicht dort decken, wo wir es zu thun haben mit sorgfältig gezogenem Vieh, sei es racenrein, sei es ein Kreuzungsproduct.

Wenn wir da denselben Maßstab anlegen und den Besitzer des einen über denselben Leisten schlagen wie den Besitzer des anderen, können wir möglicherweise entschiedenes Unrecht thun. Das fehlerhaft gezogene Vieh lässt eben nur eine einzige Verwendung zu, die als Fleisch, während ein sorgfältig aufgezogenes, und sei es auch unter dem Alter von sechs Monaten, außerdem auch noch die Verwertung als künftiges Zuchtvieh zulässt. Diese verschiedenartig mögliche Verwendbarkeit des einzelnen Individuums muss demselben auch naturgemäß einen höheren Wert verleihen.

Ist es also dem hohen Hause und der hohen Regierung ernstlich darum zu thun, die Lungenseuche aus unseren Viehbeständen zu eliminiren und alles zu beseitigen, was zur Verheimlichung derselben führen könnte, so würde ich mir erlauben, zu beantragen, die Bestimmung des Alinea 1, welche Jungvieh im Alter unter sechs Monaten von der Bewertung ausschließt, zur Vermeidung von Härten zu eliminiren. Dahin, meine Herren, geht mein Antrag, wollen Sie denselben freundlichst in Erwägung ziehen und — ich bitte Sie dringend darum — nicht aus Rücksichten der Sparsamkeit etwa den Landwirten, welche sich mit Aufzucht befassen, den Anlass geben, durch Zögern und Widerwillen rasche Maßnahmen zur ausgiebigen Tilgung dieser verderblichen Krankheit zu vereiteln.

Ich empfehle daher meinen Antrag sowohl der Annahme des hohen Hauses, als der hohen Regierung und kann dieselbe versichern, dass sie des wärmsten Dankes aller Landwirte sicher ist, wenn sie diesem Antrage ihre Zustimmung gibt. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Serényi beantragt, es seien die Worte: „insoferne es sich“ bis inclusive „handelt“ auszulassen. Diesem Antrage wird durch getrennte Abstimmung über diese Worte Rechnung getragen werden.

Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Erb zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Erb:** Ich glaube, auf die Anregungen des hochverehrten Herrn Abgeordneten Grafen Serényi nur mit der Erklärung erwidern zu können, dass vom Standpunkte der Regierung gegen diesen Antrag keine Einwendung erhoben wird, sondern dass er als eine Verbesserung des Gesetzes aufgefasst werden muss. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner.

Abgeordneter Ritter von **Brenner:** Hohes Haus! Mit dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Grafen Serényi erkläre ich mich vollkommen einverstanden. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um der hohen Regierung gegenüber eine Anregung zu geben, welche die Art der Bemessung der Entschädigung betrifft. Ich kann mich diesbezüglich auf meine eigene Erfahrung stützen. Im Jahre 1873 hatte ich das Unglück, dass in meinem Viehstande von 120 Stücken die Rinderpest ausgebrochen war, und damals wurde hinsichtlich der Schätzung in ähnlicher Weise vorgegangen. Der abgeschätzte Betrag wurde selbstverständlich ausbezahlt. Die damals von den Schätzleuten vorgenommene Schätzung war aber merkwürdig. Manche Thiere wurden weitaus über den Wert geschätzt, und gerade für die kleineren Thiere, bei denen die bäuerlichen Schätzleute am besten den Wert beurtheilen konnten, hat der Staat für das Fleisch mehr bekommen, als sie geschätzt waren. Solche Sachen sollten nicht vorkommen und gerade bei einem solchen Gesetze, wie dem vorliegenden, könnten sie leicht vermieden werden.

Heute ist man in dieser Hinsicht nach so vielen Jahren viel weiter vorgeschritten. Heute befinden sich beinahe in allen größeren Gemeinden Viehwagen, und wo keine vorhanden ist, hat man Messbänder, die man zur Bestimmung des Lebendgewichtes verwenden kann. Ich möchte deshalb nur die Anregung machen, dass die hohe Regierung vielleicht in der Durchführungsverordnung die Bestimmung aufnehme, dass die Feststellung des Schätzungswertes nach dem Lebendgewichte erfolgen soll. Von dieser Stelle aus, meine Herren, will ich Ihnen, wenn Sie mir das Lebendgewicht des Mastviehes und eine Beschreibung über die Fütterungsart angeben, sagen, wie viel das Mastvieh, z. B. aus Stanislau, heute in Wien nach dem Marktpreise wert ist. Ich nehme das Lebendgewicht, ich rechne die Transportkosten, welche per Stück nach Stanislau 18 Gulden betragen, sowie den Gewinn des Händlers ab, und so kann genau fixirt werden, wie viel das Vieh hier wert ist. Bei der Ocularschätzung liegt die Wertbestimmung im Belieben des Einzelnen.

Es ist in ganz richtiger Weise im Gesetze bestimmt, dass die landwirtschaftlichen Gesellschaften und die Landesculturräthe die Sachverständigen ernennen sollen. Bei solchen Angelegenheiten frage ich mich aber immer: was würde geschehen, wenn du ernannt würdest? Darauf sage ich ganz offen, wenn ich keine Wage habe, kann ich auf den Eid nicht schätzen. Ich kann das Vieh in meinem Stalle bis auf fünf Kilo abschätzen, in dem Stalle des Nachbarn aber, der anders füttert, getraue ich mir dies nicht zu thun. Habe ich jedoch eine Wage, so kann ich als Sachverständiger sagen: Das Musterstück ist da, das ist die und die Race, das ist das Lebendgewicht, das Vieh ist daher so und so viel wert. Auf diese Art kann gar keine Differenz vorkommen. Ich möchte deshalb der hohen Regierung die Anregung geben, dass sie in der Durchführungsverordnung nicht die Ocularschätzung als Hauptsache ansehen, sondern die Schätzung nach dem Lebendgewicht, eventuell mittels Wage oder Messband, vorziehen möge. *(Bravo! links.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz:** Nach der höchst entgegenkommenden Erklärung der Regierung, den Abänderungsantrag des Grafen Serényi zu acceptiren, kann ich meinerseits nur dasselbe thun.

Man kann sich der Überzeugung nicht verschließen, dass diese Änderung dem Staatsschatze noch einige Opfer auferlegen kann, welche den Viehbesitzern zugute kommen werden. Deshalb kann es natürlich nur meine Rolle sein, diese Änderung zu acceptiren.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner betrifft, es möge obligatorisch nach dem Lebendgewichte geschätzt werden, so möchte ich derselben doch nicht unter allen Umständen beistimmen. Es heißt gerade im §. 8, es sei das Vieh abzuschätzen unter Rücksichtnahme auf seine Bestimmung als Zucht-, Nutz-, Schlacht- oder Mastvieh.

Wenn man nun einen Shorthornstier, der für 1200 fl. importirt wurde, nach dem Schlachtwerte schätzen wollte, so käme der Betreffende wohl zu kurz. Ebenso wäre diese Schätzung bei einer guten Milchkuh gewiss auch eine ungerechte. Diese Angelegenheit muss eben den Schätzmännern überlassen bleiben; deshalb haben wir qualificirte Schätzmänner proponirt,

damit sie den Wert des qualificirten Viehes ermitteln. In dieser Beziehung heute den Commissionen die Hände zu binden, entspräche keineswegs den Absichten des Gesetzes und könnte sogar den betreffenden Viehbesitzer zeitweilig sehr schädigend treffen. Ich glaube daher, das hohe Haus bitten zu sollen, den §. 8 nur mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Serényi annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Wir werden zunächst über §. 8, wie er vorgedruckt ist, mit Auslassung der Worte: „insoferne es sich nicht um Jungvieh im Alter unter sechs Monaten handelt" abstimmen und hierauf über die bezeichneten Worte separat.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche §. 8 mit Hinweglassung der Worte: „insoferne es. . . . . handelt" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche im §. 8 auch die Worte „insofern es" bis „handelt" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind abgelehnt, somit der Paragraph mit Auslassung dieser Worte angenommen.

Wünscht jemand zu §. 9 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 13? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 14? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 15? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 16? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 17? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 18? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 19? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 20? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 21? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 22? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 23? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche sonach jene Herren, welche die §§. 9—23 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 24 hat der Herr Abgeordnete Graf Serényi sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Serényi:** Hohes Haus! Die Bestimmungen des §. 23 sind jedenfalls sehr ernster Natur, denn es ist nicht zu zweifeln, dass sowohl Mangel an Gesetzkenntnis, Vertrauensseligkeit, als auch Unvorsichtigkeit so manchen ein schweres Lehrgeld werden zahlen lassen.

In gewissen Theilen unserer Reichshälfte — ich möchte namentlich auf die Theile von Niederösterreich und Mähren hinweisen, welche an Ungarn grenzen — ist unausweichlich gerade der kleinere Grundbesitz zum großen Theile bis jetzt auf diesen Verkehr angewiesen gewesen, weil es ihm schwer möglich ist, anderwärts sein Vieh zu beziehen. Die Bestimmungen des §. 23 sind aber nun einmal vorhanden, wir müssen mit denselben rechnen, wir müssen aber auch alles aufbieten, um die Härten derselben für diejenigen, welche theilweise oder ganz ohne Verschulden den Schaden zu tragen haben, möglichst zu erleichtern, und zwar auch dadurch, dass bei der Vertilgung und Verwertung der Thiere im Sinne des §. 24 seitens der hohen Behörden alles aufgeboten wird, was wünschenswert und nothwendig ist, um eine thunlichst rationelle und thunlichst hohe Verwertung herbeizuführen. Es begegnet in meinen Augen keinem Zweifel, dass dies von der hohen Regierung auch intendirt, dass die Regierung diesbezüglich von den besten Absichten beseelt war. Wir haben es aber auch mit der Durchführung zu thun. Ich muss sagen: Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Wir in Mähren, die wir Versicherungsgesetze hatten und daher mit derartigen Dingen viel zu thun hatten, haben mitunter üble Erfahrungen damit gemacht.

Es ist vorgekommen, und ich kenne Fälle aus meiner eigenen Erfahrung, wenn ich auch nicht selbst durch Schaden klug geworden bin, dass bei der Vertilgung nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen wurde. Es ist namentlich die Veräußerung nicht derart kundgemacht worden, dass eine größere Anzahl Käufer sich zu derselben einfinden konnte; es ist nicht genügend für die Abtransportirung gesorgt worden; kurz es sind Fälle vorgekommen, wo das Vieh an einzelne Offerenten zu Preisen abgegeben wurde, welche in gar keinem Verhältnisse zu dem wahren Werte standen. Es sind, wie ich zugebe, nur Ausnahmen, aber sie können sich ereignen.

Um nun die Besorgnis vor Wiederholung ähnlicher Fälle zu beseitigen, beantrage ich die Aufnahme einer Bestimmung, welche es den Behörden zur Pflicht macht, für eine thunlichst sorgfältige Verwertung Sorge zu tragen. Es wird dies wesentlich zur Beruhigung derjenigen beitragen, welche etwa aus Unvorsichtigkeit oder aus anderen Gründen das Unglück haben, einen Schaden zu erleiden und nicht den vollen Ersatz für ihr Vieh zu bekommen, sondern nur den hiefür erzielten Erlös.

Mein Antrag geht dahin, es mögen am Schlusse des zweiten Alinea die Worte beigefügt werden:

> „Jedoch hat die Behörde für die thunlichst hohe Verwertung der Thiere oder der verwendbaren Theile derselben Sorge zu tragen, und diesbezüglich haben auch für diese Thiere die Bestimmungen der §§. 11—15, betreffend die Abtransportirung in größere Consumsorte, Anwendung zu finden."

Ich erlaube mir diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Serényi stellt folgenden Zusatzantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Erb.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Erb:** Ich habe mir zu diesem Antrage das Wort erbeten, um mir die Bemerkung zu gestatten, dass ich das, was in dem Antrage des hochverehrten Herrn Abgeordneten Serényi enthalten ist, als etwas ganz selbstverständliches betrachte, und dass die Regierung beabsichtigte, das, was durch den Antrag bezweckt wird, in die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze aufzunehmen.

Wenn aber der Antrag gestellt und vom hohen Hause angenommen wird, so kann natürlich vom Standpunkte der Regierung dagegen nicht das mindeste eingewendet werden. Es wird manchen Betheiligten vielleicht beruhigen und jedenfalls ein größeres Gewicht gegenüber den Behörden haben, wenn es im Gesetze steht, als wenn es nur in der Durchführungsverordnung enthalten wäre.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz:** Hohes Haus! Der Ausschuss hat in vielen Fällen, wo es sich um ganz selbstverständliche Dinge handelte, doch getrachtet, dieses Selbstverständliche in das Gesetz aufzunehmen, einerseits um den Parteien die Beruhigung zu gewähren, dass die Sache so und so behandelt wird, anderseits um vielen Anderen, welche in der Gesetzeslectüre nicht so bewandert sind und die Gesetze im Großen und Ganzen nicht lesen, die Möglichkeit zu geben, die sämmtlichen Verhaltungsmaßregeln in diesem Gesetze kennen zu lernen und dieselben nicht durch andere Gesetze oder durch selbstverständliche Interpretationen ergänzen zu müssen.

Von dieser Intention ausgehend, kann es der Ausschuss nur als eine Verbesserung des Gesetzes betrachten, wenn den Intentionen des Herrn Abgeordneten Grafen Serényi entgegengekommen wird. Ich erlaube mir daher, um Annahme des Antrages zu bitten.

Vicepräsident: Wir werden nun abstimmen, und zwar zunächst über §. 24 und dann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Grafen Serényi.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 24 wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 24 ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Grafen Serényi annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wünsch jemand zu §. 25 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 26? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 27? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 28? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 29? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 30? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 31? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 32? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 33, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 25—33, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir gelangen nun zu den Resolutionen, und zwar zu den Resolutionen I, II und III, welche auf Seite 6 und 7 vorgedruckt sind. Zu Resolution I hat sich der Herr Abgeordnete Richter zum Worte gemeldet; ich ertheile im dasselbe.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zum ersten Resolutionspunkte zu machen. Es handelt sich hier um die Vermehrung der Thierärzte, ein Wunsch, welcher schon wiederholt nicht nur in den Landtagen, sondern auch im Reichsrathe ausgesprochen wurde.

Es hat erst kürzlich der Herr Abgeordnete v. Brenner hier eine Interpellation an den Herrn Unterrichtsminister gestellt wegen Reorganisation des Thierarzneiinstitutes, und es ist auch von Seite des Herrn Unterrichtsministers eine Antwort erflossen, dahin gehend, dass versprochen wurde, eine Enquête in dieser Angelegenheit einzuberufen, wozu auch Landwirte beigezogen werden sollen, und auch der Herr Kriegsminister hat sich in den Delegationen in ähnlichem Sinne ausgesprochen. Nun ist aber bis heute eine solche Enquête nicht einberufen worden, und ich möchte deshalb den Herrn Regierungsvertreter um Auskunft bitten, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet, und ob diese Enquête baldigst einberufen werden wird.

Jedenfalls dürften wir noch lange warten müssen, bis eine Besserung durch Reorganisation des Thierarzneiinstitutes angebahnt werden wird, und wir werden uns noch weiter mit den gegenwärtigen mangelhaften Zuständen behelfen müssen. Deshalb möchte ich den Herrn Vertreter der Regierung ersuchen, bei Streitigkeiten zwischen

Thierärzten und Curschmieden die letzteren nicht ganz schutzlos dastehen zu lassen. Mir ist wieder ein solcher Fall in Oberhollabrunn vorgekommen, wo ein tüchtiger Curschmied, der viele Jahre beim Militär als Curschmied gedient hat, die besten Zeugnisse besitzt und der bei der bäuerlichen Bevölkerung Vertrauen genießt — er ist in Oberhollabrunn auch Gemeindefleischbeschauer — deshalb, weil er ein krankes Pferd behandelt hat, zu 20 fl. Strafe verurtheilt wurde. *(Hört!)* Dies geschah seitens der Bezirkshauptmannschaft im directen Gegensatze zu den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters im Thierseuchenausschusse des hohen Hauses. Ich hoffe, dass im Recurswege diesem Manne die Strafe erlassen werden wird, denn solange in Österreich ein Mangel an höher gebildeten Thierärzten herrscht, soll man froh sein, wenn brauchbare Curschmiede zur Verfügung stehen, und dieselben nicht derart chicaniren, dass sie kaum existiren können. Das ist ein Wunsch, den ich mir bei dieser Gelegenheit auszusprechen erlaube. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Heilsberg meldet sich.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Hohes Haus! Es dürfte am Platze sein, bei diesem Anlasse auf eine Angelegenheit zu verweisen, die schon seit Jahrzehnten immer wieder und leider fruchtlos urgirt wird. Es ist dies die Errichtung von Thierarzneischulen, welche schon vor Jahrzehnten in nächste Aussicht gestellt wurde, bis heute jedoch noch nicht eine einzige der versprochenen effectuirt wurde.

Mit Ausnahme der einzigen Militär-Thierarzneischule in Wien, welche doch weniger den landwirtschaftlichen Nutzthieren, mit Ausnahme der Pferde, sich widmet, besteht in ganz Österreich, welches doch ein so ausgiebig agricoles Land ist, und wo ein so großes Capital in der Viehzucht liegt, in fachgemäßer, würdiger Weise nicht eine einzige Thierarzneischule außer Lemberg.

Schon vor Jahrzehnten wurde vom damaligen Minister Lasser in Aussicht gestellt eine Thierarzneischule für die südlichen Alpenländer und eine für das nördliche Gebiet in Prag.

Ich möchte aber auf das Beispiel hinweisen, welches in Ungarn in dieser Richtung gegeben wird *(Sehr richtig! links)*, welches Land uns ja in Bezug auf die Förderung landwirtschaftlicher und industrieller Interessen wirklich beispielvoll vorangeht *(Sehr richtig! links)*, ein Beispiel, das wir zu unserem Bedauern noch immer nicht von der Regierung nachgeahmt sehen, und ich möchte nochmals daran mahnen, dass trotz aller Schritte, welche damals unternommen wurden, sei es durch Petitionen, welche zahllos überreicht wurden, oder durch Anträge, welche, wenn ich mich recht erinnere, schon vor ungefähr 15 Jahren Hunderte von Unterschriften, wie ich glaube, des ganzen Parlamentes erhielten, auf welche dann die bestimmteste Zusicherung des damaligen Ministers erfolgte, leider heute noch alle diese Erwartungen unerfüllt sind.

Sie haben vielleicht in den letzten Tagen gelesen, dass eine Enquête hier stattgefunden hat über die Verwohlfeilung des Rindfleisches, und dass unter anderem von dieser fachmännischen Enquête als Punkt 1 aufgestellt wurde die ausgiebige und wesentliche Förderung aller zur Hebung der Rindviehzucht und des landwirtschaftlichen Betriebes dienenden Maßnahmen; und es wäre eine der fruchtbarsten Maßregeln, wenn Thierarzneischulen errichtet würden, um mit tüchtigen gründlich ausgebildeten Thierärzten das Land zu versorgen und um zu verhindern, dass durch den unglücklichen Mangel solcher Persönlichkeiten oft in wenigen Tagen Tausende, ja Hunderttausende von Gulden mühsam herangezogener Werte zugrunde gehen. *(Sehr gut! links.)*

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch mit wenigen Worten darauf hinweisen, dass nicht nur entsprechend den Bitten der betheiligten Kreise der Thierärzte, sondern auch entsprechend ihrer Wirksamkeit und ihrer Freudigkeit im Berufe, die Regierung doch endlich bedacht sein möge, ihnen eine richtige Stellung, eine ihrer Vorbildung entsprechende Stellung zu verschaffen, damit auch wirklich geeignete, gebildete und von freudigem Pflichtgefühl erfüllte Männer, angesehen und gehoben durch die Stellung, die ihnen der Staat gibt, wie auch dadurch umsomehr getragen von dem Vertrauen der Bevölkerung, wirksam ihrem Berufe zum Heile der Landwirtschaft nachgehen können. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Erb.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Erb:** Hohes Haus! Ich habe mir zu dieser in Verhandlung stehenden Resolution das Wort erbeten, um mir eine thatsächliche Mittheilung zu gestatten. Wenn nämlich hier von der Regierung die Vermehrung der landesfürstlichen Thierärzte verlangt wird, so glaube ich die Thatsache hervorheben zu dürfen, dass in diesem Augenblicke ein allerunterthänigster Vortrag an Seine Majestät gemacht wird, wonach vom 1. Jänner 1893 angefangen, die Zahl der Bezirksthierärzte um weitere 48 vermehrt werden wird, so dass dann in der ganzen diesseitigen Reichshälfte — mit Ausnahme von Dalmatien und dem Küstenlande, wo dieser Stand noch nicht erreicht sein wird, — in jedem politischen Bezirke ein Thierarzt vorhanden sein wird.

Es ist diese Vermehrung insbesondere eingetreten und jetzt schon auf alle diese Bezirke ausgedehnt worden im Hinblick auf die Bestimmungen des deutschen Viehseuchenübereinkommens, welches für manchen Bezirk beinahe illusorisch würde, wenn ihm nicht ein

landesfürstlicher Bezirksarzt zugewiesen wäre. Bei Dalmatien und dem Küstenlande konnte die Ausnahme für das nächste Jahr noch gemacht werden, weil wir dort nicht das Personal haben, welches über die nöthigen Sprachkenntnisse verfügt, um es anstellen zu können, und weil beide Länder in Bezug auf den Export ins Deutsche Reich bekanntermaßen gar nicht in Frage kommen können.

Wenn übrigens hier in der Resolution hingewiesen wird auf die Erleichterung der Übersetzung der Zeugnisse in die deutsche Sprache, so glaube ich dem gegenüber an der Hand des deutschen Viehseuchenübereinkommens selbst constatiren zu dürfen, dass die Beibringung dieser Übersetzungen wesentlich dadurch erleichtert ist, dass jedermann, der ein Amtssiegel zu führen berechtigt ist, diese deutsche Übersetzung beisetzen kann und dass insbesondere darunter auch sämmtliche Eisenbahnämter verstanden sind, so dass man dazu diplomirte Thierärzte gar nicht benöthigt.

Mit diesen auf die Resolution bezugnehmenden Erklärungen glaube ich schließen zu können.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz:** Die Intentionen, welche die Ausführungen der Herren Abgeordneten Richter und Dr. Heilsberg in sich fassen, sind schon vor Jahr und Tag Gegenstand der Verhandlung im hohen Hause gewesen und entsprechen in Vollkommenheit den Intentionen des hohen Hauses. Es ist über die Reorganisation der thierärztlichen Studien hier auch schon viel gesprochen und eine diesbezügliche Resolution am 25. Juni v. J. beschlossen worden, allerdings hat sie bis jetzt noch nicht Leben bekommen.

Was insbesondere die Anregung anbelangt, um Curschmiede zur Praxis zuzulassen — im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen natürlich — ist seinerzeit von der hohen Regierung eine Erklärung im Ausschusse abgegeben worden, welche in dem Berichte des Thierseuchenausschusses vom vorigen Jahre vollinhaltlich enthalten ist, und ich glaube die Angelegenheit wird, wenn sie im Instanzenzuge bis ins Ministerium kommt, der conformen Lösung zugeführt werden.

Jedenfalls ist es sehr wünschenswert, dass der Stand der Thierärzte vermehrt werde. Wenn auch nach der erfreulichen Mittheilung des Regierungsvertreters der Stand der landesfürstlichen Thierärzte bis auf Dalmatien und das Küstenland, complet ist, so ist der Bedarf der Viehbesitzer damit noch immer nicht gedeckt, denn der landesfürstliche Thierarzt kann nur sehr wenig Zeit der Praxis widmen, weil er mit anderen Geschäften vollauf zu thun hat.

Ich glaube deshalb, dass gerade auch das Gesetz, welches jetzt beschlossen wird, wieder ein neuer Anstoß sein wird, dass sich mehr junge Leute für dieses Fach ausbilden werden. Dass dieselben aber zweckentsprechend und nicht wie im k. und k. Thierarzneiinstitute nur für militärische Zwecke ausgebildet werden, wo der betreffende Schüler nur Pferde und nicht ein Stück Rindvieh vor Auge bekommt, dazu ist eine Reorganisation des ganzen Studiums erforderlich, eine Angelegenheit, die wiederholt behandelt wurde und von der zu erwarten ist, dass sie endlich einmal der Lösung zugeführt wird.

Was die Resolution selbst betrifft, entspricht sie früheren Beschlüssen des hohen Hauses, und um deren Annahme möchte ich ergebenst bitten.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution I, wie sie vorgedruckt ist, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Resolution I ist angenommen.

Wünscht jemand zu Resolution II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu Resolution III? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolutionen II und III annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Die Resolutionen II und III sind angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass in Wien ein vom St. Marxer Schlachtviehmarkt vollständig getrennter Arbeits-, Zucht-, Milch- und Handelsviehmarkt errichtet und ehestens in Betrieb gesetzt werde."

Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Wir haben noch über den Antrag bezüglich der Petition Nr. 1856 abzustimmen. Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Ausschussantrage diese Petition Nr. 1856 durch die Annahme des Gesetzes als erledigt betrachten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz:** Ich beantrage, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung eingehen.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige dritte Lesung. Wünscht jemand über die Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sohin jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat

mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder ist in dritter Lesung angenommen *(494 der Beilagen)*.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident: Wir stimmen nicht mehr ab' das Gesetz ist bereits in dritter Lesung angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Realität Einlagezahl 38 der Catastralgemeinde Smichov *(490 der Beilagen)*.

Ich ersuche Herrn Dr. Bareuther, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Bareuther** *(von der Tribüne):* Ich beantrage das Eingehen in die Specialdebatte.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort in der Generaldebatte? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand das Wort zu Artikel I? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die Artikel I, II, III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Bareuther:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz über die Veräußerung der Realität Einlagezahl 38 der Catastralgemeinde Smichov ist in dritter Lesung angenommen *(Gleichlautend mit 490 der Beilagen)*.

Ich habe übersehen, dass vorerst noch in der Tagesordnung vorzunehmen war, die dritte Lesung des gestern in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Brody *(484 der Beilagen)*.

Ich bitte, den Herrn Referenten Dr. Kathrein zu verständigen.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident: Diesem Wunsche wird entsprochen werden. Ich habe nur Veranlassung getroffen, dass der Herr Referent, der sich für einen Augenblick entfernt hat, herbeigeholt werde. *(Rufe auf der äußersten Linken: Wir brauchen keinen Berichterstatter!)* Ich bitte, wir brauchen einen Berichterstatter; wir haben noch nie eine dritte Lesung ohne einen Berichterstatter vorgenommen. *(Berichterstatter Dr. Kathrein erscheint im Saale: — Rufe: Da ist er schon!)*

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne):* Ich beantrage, dass das hohe Haus in dritter Lesung den vorliegenden Gesetzentwurf anannehmen möge.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche das gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Brody, nunmehr in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Ich ersuche die Herren, stehen, respective sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Brody ist in dritter Lesung mit 91 gegen 29 Stimmen angenommen. *(Gleichlautend mit 484 der Beilagen)*.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Bruderladengesetzes *(458 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Grafen Deym, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Deym** *(von der Trübüne)*: Hohes Haus! Nachdem der Bericht dem hohen Hause schon seit geraumer Zeit vorliegt, könnte ich auf denselben verweisen, um die Debatte einzuleiten.

Erlauben Sie mir jedoch, nur einige Worte beizufügen und Ihnen den Standpunkt des Gewerbeausschusses klar zu stellen, von welchem aus die Ihnen vorliegenden Anträge gestellt wurden.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass der Gewerbeausschuss mit der Novelle vom 30. December 1891 nur einen Theil der Regierungsvorlage für die Abänderung des Bruderladengesetzes erledigt hat, nachdem der wesentliche Theil, nämlich der Theil, welcher die Sanirung herbeiführen sollte, zurückgelassen wurde. Der Gewerbeausschuss, respective der damalige Referent, der weit besser dazu geeignet war, die Sache zu vertreten als ich, hat sozusagen sein Wort verpfändet, dass wir so rasch als möglich an die Arbeit gehen werden, um den Rest unserer Aufgabe zu erledigen.

Da es mir beschieden ist, ein Amt zu übernehmen, so habe ich mich für verpflichtet gefühlt, dieses Wort einzulösen und habe mich sofort an die Arbeit gemacht, die Sache reiflich geprüft und erwogen und die entsprechenden Berechnungen angestellt. Mir sind sehr viele Pläne vorgelegen und ich musste sie zum Gegenstande meiner Berechnungen machen. Leider habe ich die meisten wieder fallen lassen müssen, da es sich erwies, dass dadurch die Sanirung nicht herbeigeführt würde, die Lasten andererseits zu groß geworden wären.

Meine Herren, wir sind uns bewusst, mit dem vorliegendem Gesetze nicht ein Operat zu liefern, welches mit einem Schlage alle Bruderladen sanirt. Wir haben erkannt, dass die Verschiedenheiten der Bruderladen derartige sind, dass es nicht möglich ist, dies mit einem Gesetze durchzuführen.

Die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, war daher die, den Arbeitern keine zu großen Lasten aufzuhalsen, andererseits aber auch den Werksbesitzern keine zu großen Lasten aufzubürden, wodurch sie die Concurrenz mit den anderen Werken nicht aushalten könnten.

Aus diesem Grunde glaubten wir, die Regierungsvorlage, welche beantragt, die liquiden Pensionen durch die Gewerke übernehmen zu lassen, nicht annehmen zu können, weil einerseits für die einzelnen Werke dadurch ungeheure Lasten erwachsen würden und der Erfolg ein zu geringer wäre. Denn es blieben dann noch immer 80 Bruderladen unsanirt. So kam es zu dem Antrage, die Sanirung durch eine Annuität herbeizuführen, wodurch also auch die neuen Mitglieder herbeigezogen werden, zur Sanirung der Bruderladen mit beizutragen. Es ist dadurch die Last der Sanirung auf viel mehr Individuen vertheilt und so für den einzelnen leichter. Für die Werksbesitzer bleibt es sich gleich, weil er gerade so wie früher den Beitrag zu zahlen hat.

Wie schon gesagt, wir erkennen, dass unser Vorschlag kein vollkommener ist, und dass er bekrittelt werden kann, weil einzelne Bruderladen noch immerhin bleiben werden, die nicht sanirt sein werden; doch gehen wir von der Überzeugung aus, dass wir durch diesen Plan wenigstens das erreichen, dass die meisten sanirt sein werden, und ich glaube, dass damit eher dem Ziele am nächsten gekommen ist, als durch alle anderen Pläne.

Ich empfehle daher dem hohen Hause, über das vorliegende Operat in die Specialdebatte einzugehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass zu diesem Gegenstande als Regierungsvertreter erschienen sind die Herren Oberbergrath Dr. Haberer vom Ackerbauministerium und Inspector Schütze vom Ministerium des Innern, welche ich hiemit die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

In der Generaldebatte haben sich zum Worte gemeldet contra: Herr Abgeordneter Dr. Masaryk; pro: Herr Abgeordneter Dr. Baernreither.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Hohes Haus! Die Verhandlung über die Bruderladen, die ja in diesem hohen Hause schon mehr als ein Decennium geführt wird, hat bei uns in Böhmen begreiflicherweise ein größeres Interesse geweckt, als vielleicht in anderen Ländern.

Wir waren heuer so unglücklich, eine Katastrophe zu erleiden, welche selbstverständlich auch in den weitesten Kreisen das Interesse auf den in Verhandlung befindlichen Gegenstand leitete. Allein auch deshalb, weil bei uns in Böhmen der Bergbau so extensiv betrieben wird, weil wir so viele Arbeiter beim Bergbau in Böhmen beschäftigen, ist diese Frage für uns so wichtig; denn nach den bekannten Daten gibt es von der ganzen Anzahl der in Österreich befindlichen Bergbauarbeiter, ihrer Weiber und Kinder, welche alle an die Bruderladen einen Anspruch haben, in Böhmen fast die Hälfte, nämlich etwas über 150.000 von den etwa 350.000 Berechtigten, die im ganzen Reiche sich befinden.

Es ist also die Frage, wie das drückende Deficit, welches auf 21 Millionen rund berechnet worden ist, zu beseitigen wäre, für uns von der größten Bedeutung.

Selbstverständlich werden wir ja unter Deficit nur — wie ich sagen möchte — das chronische, nicht das acute Deficit verstehen. Auf das andere

Detail der Sache will ich aber nicht eingehen; ich berufe mich auf die Verhandlungen, wie sie über die Regierungsberechnungen vom Jahre 1881, dann besonders anlässlich der Vorlage des Sanirungsplanes vom Jahre 1887 stattfanden, endlich auf die Debatten vor zwei Jahren und im vorigen Jahre im December; durch alle diese Verhandlungen ist wenigstens der Thatbestand so ziemlich klargestellt worden.

Wir haben von dem jetzigen Gewerbeausschusse zwei Berichte vor uns, nämlich den Bericht des Herrn v. Biliński und jetzt den Bericht des Herrn Grafen Deym.

Wenn ich nun kurz meine Ansicht formuliren soll, wie ich mich gegenüber dem Sanirungsplane, den uns das Subcomité vorlegt, verhalte, so würde ich sagen, dass mir im Principe die Regierungsvorlage genehmer wäre.

Ich sage im Principe; ich hätte nämlich gewünscht, dass bei Behandlung des §. 41, c der Regierungsvorlage mehr die wirtschaftlich stärkeren Klassen, in diesem Falle die Eigenthümer der Bergwerke, herangezogen würden, als es durch den uns vorliegenden Antrag geschieht.

Ich gebe zu, und es ist im Ausschusse — ich glaube, in den früheren Debatten und auch jetzt — hervorgehoben werden, dass die Regierungsvorlage gegenüber den Bergwerkbesitzern gewisse Härten hat; allein beim jetzigen Stande der Kassen, beim Stande der Arbeiterschaft, glaube ich, wäre es social gerechter gewesen, wenn der Betrag — der Betrag ist auf etwa 600.000 bis 700.000 fl. berechnet — etwas höher gewesen, respective wenn ein anderes Verhältnis gefunden worden wäre, nicht das der Parität, wenn mit einem Worte die Bergwerkbesitzer mehr belastet worden wären. Das ist mein principielles Bedenken.

Bedenken secundärer Art ließen sich einige anführen. Wird gesagt, dass durch den Plan der Regierung nicht alle Kassen sanirt werden, etwa 80 würden übrig bleiben, so muss gesagt werden, dass nach dem vorliegenden Plane auch nicht alle Kassen sanirt werden. Ich habe im Berichte allerdings nicht eine genaue Angabe darüber gefunden, wieviel Kassen etwa nicht sanirt würden.

Ich glaube, es ließen sich dann auch noch einige andere Bedenken anführen. Ich weiß nicht — das ist allerdings Sache von Berechnungen, die, ich gestehe es, mir nicht geläufig sind — ob auf alle möglichen oder wenigstens auf die wichtigsten Thatsachen Rücksicht genommen wurde — ich will es voraussetzen — auf Thatsachen, welche uns die Unfallstatistik bietet, also ganz besonders auf die Zunahme der Mortalität und die daraus für die Kassen sich ergebenden Consequenzen.

Es ist mir auch nicht genug ersichtlich, ob „gleichmäßige“ Vertheilung, wie sie hier gerühmt wird, thatsächlich diejenige ist, welche der sehr ungleichmäßigen Entwicklung, der Mortalität, Morbidität und der Unfallstatistik im weitesten Sinne des Wortes vollkommen entspricht. Ich kann mir ein definitives Urtheil darüber nicht erlauben, würde aber gerne eine Aufklärung darüber haben.

Meine Herren, ich habe schon gesagt, dass ich mich mehr für das Princip der Regierungsvorlage erwärmen würde, und ich muss gestehen, dass, soviel ich in die Sache Einsicht habe, der Plan der Regierung, eben deshalb, weil er den Bergwerksbesitzern gerade für die erste Zeit größere Opfer auferlegen wollte, den Verhältnissen mehr entspricht.

Es hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, als es sich darum handelte, ob sein Plan ausführbar oder nicht ausführbar ist — ich glaube, es war im vorigen Jahre — gesagt: Ja, er ist durchführbar, er ist nicht absolut undurchführbar, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass Opfer gebracht werden. Das ist eben mein Standpunkt, dass für die erste Zeit etwas größere Opfer hätten gebracht werden sollen.

Nun, meine Herren, ich glaube, es wäre dies umso angezeigter gewesen, als, wie Sie alle wissen, die Verhältnisse nicht nur in der Arbeiterschaft im allgemeinen, sondern gerade in der Bergwerksarbeiterschaft solche sind, die es verdienen, hier in aller Kürze zur allgemeinen Kenntnis gebracht zu werden. Ich will damit sagen, dass nach meinem Dafürhalten in der Bergarbeiterschaft eine berechtigte Unzufriedenheit gegen das Verhalten der Polizei vorhanden ist. Ich finde es begreiflich, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister — ich habe hier das Protokoll der Sitzung des Herrenhauses vom 21. December in Händen — es von seinem Standpunkte aus beklagt, dass in letzter Zeit unliebsame Vorkommnisse die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, allein diese Vorkommnisse sind einmal vorhanden und man muss gerade im Zusammenhange mit solchen Reformen auf sie hinweisen.

Ich werde nicht viel vorbringen, ich werde nur an Thatsachen erinnern, die jedem, der sich mit der socialen Frage nur halbwegs beschäftigt, bekannt sind, speciell an die verschiedenen Berichte, die wir am österreichischen Bergmannstage hören konnten. Meine Herren! Sie wissen, der erste allgemeine Delegirtentag der österreichischen Bergarbeiter fand im Jahre 1890 hier in Wien statt, und ein Jahr darauf tagte der zweite österreichische Bergarbeitertag in Prag. Es ist nun vor allem auffällig, dass an diesem zweiten Bergarbeitertage bedeutend weniger Delegirte theilgenommen haben, als am ersten. *(Abgeordneter Dr. Baernreither: Weil man sie gemaßregelt hat!)* Wenn ich richtig gezählt habe, waren am ersten 87, am zweiten nur 45 Delegirte anwesend, und warum dies, meine Herren? Weil, wie hier schon richtig bemerkt wurde, die Delegirten auf die verschiedenste Weise gemaßregelt wurden. *(Hört!)* Es wurde den Arbeitern unmöglich gemacht, in Prag auf ihrem Delegirtentage zu

erscheinen. Aus einigen Kronländern erschienen sie, aus anderen wurde ihnen dies unmöglich gemacht, und so weit ging die Sache, dass, wie durch verlässliche Vertrauensmänner sichergestellt ist, die Theilnehmer an diesen Bergtagen aus der Arbeit entlassen wurden. *(Hört!)* Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bergarbeiter gerade so wie alle Arbeiter sich jetzt organisiren wollen. Sie werden sich auch organisiren, und ich glaube, es ist sehr kurzsichtig gehandelt, wenn man eine in ganz natürlicher Entwicklung verlaufende Organisation auf eine solche Weise hintanhalten will. Es geht doch nicht an, dass man zum Beispiel im Teplitzer Bezirke wegen der Maibewegung auf einmal 100 Arbeiter entlässt, welche wochenlang ohne Beschäftigung bleiben. *(Hört!)*

Gelegentlich will ich auf eine andere Unzukömmlichkeit hinweisen.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass in Přibram bei den überhaupt kargen Löhnen trotz des berggesetzlichen Verbotes der Lohn gepfändet wird. *(Hört!)* Wundern Sie sich dann nicht, meine Herren, wenn dadurch, dass die Unfallstatistik Beweise dafür bringt, dass die Mortalität der Arbeiter steigt, wenn, wie männiglich bekannt ist, und das hängt mit der Zunahme der Mortalität zusammen, constatirt wird, dass die Überstunden so häufig beliebt werden, dass die Arbeit der Frauen und Kinder mehr als zulässig ausgenützt wird, wenn, sage ich, durch alles dies — und da müssen nicht größere Katastrophen eintreten, wie es leider heuer geschehen ist — in der Arbeiterschaft eine große Aufregung vorhanden ist, die durch die Polizeimaßregeln nicht beschwichtigt wird.

Ich könnte, meine Herren, noch darauf eingehen, worüber unsere österreichischen Bergarbeiter auch am Congresse zu Paris im vorigen Jahre öffentlich Klage geführt haben, allein ich thue es nicht, läuft doch alles auf dasselbe hinaus: kurzsichtige Vexation, kleinliche Maßregelung.

Ich will zugeben, dass vieles, wenigstens manches, in der begreiflichen Aufregung übertrieben ist, allein, wenn wir nur das Sichere und Wahre nehmen, so ist es so bedeutend, dass wir allen Grund haben, für die Sanirung der Bruderladen soviel als möglich zu thun. Eben deshalb hätte ich es gewünscht, der Antrag des Subcomités wäre, um es kurz auszusprechen, etwas socialer ausgefallen, als es de facto geschehen ist.

Nun freilich, es ist doch etwas geschehen. Ich anerkenne auch den Fleiß und die beharrliche Arbeit, die das Subcomité geleistet hat. Auch der Bericht zeugt deutlich davon, welche große Masse von Gutachten u. d. gl. zu bewältigen war. Das alles will ich gerne zugeben, aber ich glaube, wir haben thatsächlich wiederum nur ein Provisorium, kaum etwas Positives, aber stante concluso werde ich und meine Parteigenossen, weil uns eben nichts Besseres vorliegt, für die Vorlage stimmen.

Bevor ich jedoch schließe, möchte ich noch den geehrten Gewerbeausschuss an eine Angelegenheit erinnern. Die Regierung hat uns eine Vorlage über die Qualification der Betriebsleiter unterbreitet. Die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel, glaube ich, ist evident, und es nimmt mich daher Wunder, dass im Zusammenhange mit unserer Vorlage, diese Regierungsvorlage, soviel ich weiß, vom verehrten Ausschusse nicht verhandelt wird. Bisher wenigstens sehe ich kein Resultat davon. Ich würde deshalb bitten, dass der Herr Obmann des Gewerbeausschusses darauf dringe, so bald als möglich die besagte Regierungsvorlage einer eingehenden und gründlichen Verhandlung zu unterziehen. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Die Situation erinnert mich an das bekannte Gedicht von Schiller: „Das Mädchen aus der Fremde". *(Heiterkeit.)* Denn jedes Jahr beschäftigt sich dieses hohe Haus in den letzten Jahren einmal mit dem Bruderladengesetze, aber ich muss es in gewisser Hinsicht beklagen, dass der Andrang beim Erscheinen dieses Mädchens nie sehr groß ist.

Und trotzdem ist eigentlich der Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, doch für große Bevölkerungskreise, wenigstens für die betheiligten Bergarbeiter, von einer nicht zu unterschätzenden Tragweite. Ich muss auch um Verzeihung bitten, dass ich meine Ausführungen immer in derselben Weise beginne, nämlich mit einer Art Verwahrung, dass ich zwar stante concluso oder von Fall zu Fall für die Vorlage, die im Gewerbeausschusse zustande gekommen ist, eintrete, mich aber sehr dagegen verwahren muss, dass ich dadurch eigentlich meinen principiellen Standpunkt gegenüber dieser ganzen Frage zugleich darlege.

Ich habe vor zwei Jahren einen ausführlichen Entwurf ausgearbeitet, welcher den Versuch machte, diese Frage in einer ganz anderen Weise zu lösen. Ich muss wiederholen, dass die Ereignisse mich nicht belehrt haben, dass der Versuch, wie ich ihn vorgeschlagen habe, verfehlt gewesen wäre. Er hätte darauf beruht, die Krankenkassen von den Invaliditätskassen zu trennen. Das ist jetzt geschehen. Ich habe vorgeschlagen, die Bruderladen zwangsweise, wenn es nöthig ist, in große Revierbruderladen zu vereinigen, und den ganzen Sanirungsprocess unter Beihilfe des Staates, das heißt, unter Leistung eines Staatszuschusses durchzuführen. Das ist abgelehnt worden. Wir stehen jetzt auf eigenen Füßen, das heißt, wir müssen diese Sanirung durchführen, ohne auf außer-

ordentliche Zuflüsse angewiesen zu sein. Nun ist da die große Schwierigkeit, dass wir nicht nur die laufenden Beiträge zu zahlen, sondern, wie Herr Professor Masaryk richtig sagte, auch ein Deficit von ungefähr 21 Millionen zu verdauen haben.

Die Novelle, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, glaube ich im allgemeinen dem hohen Hause empfehlen zu können, obwohl ich gleich von vornherein sage, dass diese Vorlage die Frage auch nicht vollkommen erschöpft, dass sie wieder nur ein Schritt ist, und dass dieser Schritt in der ganzen schwierigen Angelegenheit keineswegs der letzte sein wird.

Ich möchte mir aber doch erlauben, ganz kurz die Stützpunkte zu bezeichnen, auf denen meiner Ansicht nach diese Novelle beruht; ich werde dabei auch auf die einzelnen Bedenken und Einwürfe zu sprechen kommen, welche zwar hier im hohen Hause noch nicht laut erhoben worden sind, die mir aber im Privatgespräche von verschiedenen Interessenten und denjenigen Abgeordneten, welche für die Sache sich interessiren, vorgebracht worden sind.

Ich möchte an dasjenige anknüpfen, was Herr Professor Masaryk gerade sagte: die Vorlage sei für ihn zu wenig social ausgefallen. Das muss ich bestreiten und ihn bitten, dem Gedankengange der Vorlage in der Weise zu folgen, wie ich mir erlauben werde, Ihnen kurz vorzuzeichnen. Ich möchte vorausschicken, dass die Opferwilligkeit der Bergbesitzer im allgemeinen nicht zu bezweifeln ist; es gibt Ausnahmen, und wir haben in einzelnen Fällen, wie besonders in dem eclatanten Falle der Hermannshütte es mit Unternehmern zu thun, denen wir keine besonderen Sympathien vom social-politischen Standpunkte entgegenbringen. Aber im allgemeinen hätte man Unrecht, wenn man die Opferwilligkeit der Bergwerksbesitzer in Zweifel ziehen würde.

Nur verlangen die Werkbesitzer zwei ganz bestimmte Dinge bei dieser Sanirung. Sie sagen: die individuellen Verhältnisse der einzelnen Bruderladen und auch die Productionsbedingungen der einzelnen Bergwerke sind so verschieden, dass sie auch eine individuelle Sanirung verlangen. Das heißt, sie wollen nicht an einen einzelnen großen Sanirungsplan gebunden sein, der auf alle Bergwerke angewendet wird, sondern sie wollen die Sache jeder für seine Bruderlade nach den besonderen Verhältnissen durchgeführt haben. Zweitens wollen sie für diese Sanirung Zeit haben: sie wollen nämlich die Last, die ihnen das auferlegt, womöglich theilweise auf die Zukunft überwälzen, weil ihnen die momentane Last etwas zu schwer ist. Und weil der Ausschuss gefunden hat, dass dieser Standpunkt ein gerechtfertigter ist, ist diese Novelle aufgebaut auf diesen zwei Grundgedanken: auf dem Grundgedanken der individuellen Sanirung der Bruderladen und auf dem Grundgedanken, dass zur Ausgleichung des Deficites und Herstellung des Gleichgewichtes ein längerer Zeitraum in Anspruch genommen wird.

Der erste Gedanke ist im §. 41 ausgedrückt. Es steht nämlich jedem Werksbesitzer zusammen mit seiner Bruderlade — denn juristisch sind sie ja manchmal zwei verschiedene Personen — frei, der Bergbehörde einen Sanirungsplan vorzulegen, ganz nach den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen ihres Werkes und ihrer Bruderlade, und sie sollen dabei vollkommen freie Hand haben; nur sind sie daran gebunden, dass für die Zukunft ihre pensionirten Mitglieder die Hälfte jenes Minimums der Pension bekommen, welches das Gesetz im allgemeinen aufstellt; sonst sollen sie die Freiheit haben sich einzurichten, wie sie wollen.

Wir glauben hiedurch dem Hauptverlangen der Werksbesitzer entgegenzukommen und hoffen, dass auf diese Weise eine große Anzahl von Bruderladen sanirt werden wird.

Der zweite Gedanke, der: „Zeit zu gewinnen" ist verkörpert im §. 41a, wornach die Lasten, welche durch die Sanirung auferlegt werden, durch 20-, 25- oder 30jährige Annuitäten getilgt werden können, und zwar ist das deshalb möglich, weil, wenn man von einem versicherungsmäßigen Deficite redet, man nicht glauben darf, dass das ein Gebarungsdeficit, ein momentanes Deficit ist, so dass das Geld zur Bezahlung der Pensionen fehlt, sondern das ist ebenfalls nach der versicherungsmäßigen Berechnung ein Ausfall, der erst in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren möglicherweise eintritt — eine besondere Natur dieses Deficites, welche dessen Tilgung durch eine Annuität gestattet, die wieder in 10, 20 und 30 Jahren fällig wird.

Das sind also die Hauptgedanken der Novelle; ich kann damit widerlegen, was der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk ausgestellt hat, und ich kann ihm eine Frage direct beantworten. Er hätte gewünscht, dass die Werksbesitzer mehr belastet werden. Das läßt sich in der Allgemeinheit nicht aussprechen, und zwar aus einem speciellen Grunde. Beim Bergbaue ist es nicht so, wie z. B. in der Textilindustrie, welche im großen und ganzen trotz wechselnder Conjuncturen im ganzen Lande dieselben oder doch ähnliche Productionsbedingungen hat. Beim Bergbaue dagegen sind dieselben ganz verschieden. Sie haben Reviere, in denen der Bergbau in großer Aufnahme ist. Ich verweise zum Beispiel auf das westböhmische Braunkohlengebiet; dort nimmt die Zahl der Arbeiter jedes Jahr zu, und der Gewinn ist sehr groß. Solche Bergbaue können auch größere Opfer für die Bruderladen bringen. Es gibt aber anderseits Bergbaue, die im Absterben begriffen sind, die keine Zukunft mehr haben und bei denen man auch die Lasten nicht auf eine große Zukunft hinausschieben kann. Als Beispiel führe ich das Pilsener Becken an. Es ist bekannt, dass der Pilsener Bergbau in einer

Zeit, die verschieden geschätzt wird, das ist natürlich, aber sicher in einigen Decennien, erlöschen oder jedenfalls sehr eingehen wird. Einem solchen Reviere kann man natürlich nicht dieselben Lasten auferlegen wie einem solchen, welches sich in nächster Zeit ausdehnen wird.

Ich gehe noch weiter. In einem solchen Falle kann man nicht einmal hoffen, dass die Schwierigkeiten, welche sich mit der außer Arbeit gesetzten Bevölkerung ergeben werden, allein durch ein Bruderladengesetz gelöst werden.

Nehmen wir zum Beispiel die bergbauende Bevölkerung der Umgebung von Mies, die in der nächsten Zeit wahrscheinlich vom Bergbau, ich möchte sagen, ausgestoßen werden wird. Da wird der Staat nicht an ein Bruderladengesetz denken können, sondern wird daran denken müssen, in dieser Gegend eine andere Industrie einzuführen — soweit der Staat das überhaupt kann — um ein Mittel zu finden, diese bergbauende Bevölkerung in eine andere Beschäftigung überzuführen.

Weil ich gerade bei diesem Beispiele bin, so will ich es weiter ausführen. Gerade in Mies handelt es sich jetzt darum, dass der Staat eine Tabakfabrik baut. Dies finde ich aus social-politischen Gründen sehr gerechtfertigt, denn während der Bergbau einschrumpft, wird die Bevölkerung dort nach und nach, wenigstens theilweise, einen Verdienst in dieser Fabrik finden, und ich bin sicher, dass der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk, der eben vom social-politischen Gesichtspunkte ausgeht, es vollkommen billigen wird, dass auf diese Weise der Bevölkerung auf andere Art Arbeit verschafft wird.

Nun muss ich aber eines betonen, und da komme ich auf die Achillesferse — wenn Sie so wollen — dieser Bruderladennovelle, und ich halte es für gut, diese Achillesferse klar und deutlich zu bezeichnen; denn wiewohl ich dafür bin, dass das hohe Haus diese Novelle annimmt, so soll dasselbe die Novelle im klaren Bewusstsein dessen annehmen, was es eigentlich annimmt. Sobald wir uns auf den Standpunkt der individuellen Sanirung einer Bruderlade stellen, so ist eines ein absolut nothwendiges und unabweisliches Corollar und das ist die individuelle Beurtheilung. In einem Gesetze, welches einen allgemeinen Plan aufstellt, kann man allgemeine Normen aufstellen, an welche die Berghauptmannschaften bei der Beurtheilung des Statuts gebunden sind und die sie anzuwenden haben; aber von dem Momente an, wo man sich auf den Standpunkt stellt, dass individuell jeder einen Plan aufstellen kann, muss die Berghauptmannschaft freie Hand zur Beurtheilung haben, denn es muss für sie die große Cynosur die sein: Ist in diesem Plan social-politisch oder versicherungs-technisch die Garantie vorhanden, dass die Sanirung durchgeführt wird?

Da komme ich auf einen Punkt, der sehr bestritten ist. Wir haben nämlich in dieser Novelle die Möglichkeit der freiwilligen Sanirung; wenn diese gelingt, ist alles gut, gelingt sie aber nicht, so tritt eine Art zwangsweise Sanirung ein, das heißt, es kann die Berghauptmannschaft darauf dringen, dass die Bruderlade einen neuen Plan annimmt, neue Statuten macht und das Deficit durch Annuitäten tilgt oder doch in irgend einer Weise Ordnung schafft; und wenn die Bruderlade sich weigern oder physischen Widerstand leisten würde — alle diese Fälle muss man als möglich ins Auge fassen — so hat allerdings die Berghauptmannschaft das Recht, ein Urtheil zu fällen und zu sagen: Die Bruderlade ist verpflichtet, einen solchen Beitrag in dieser und dieser Höhe und eine Maximalgrenze für diese Höhe anzunehmen. Also ein fester Rahmen für diesen Ausspruch ist in diesem Gesetze nicht enthalten. Nun ist es sehr naheliegend und ein Gedanke, der sich jedem sofort aufdrängt: warum hat man in dieses Gesetz eine solche Maximalgrenze nicht aufgenommen, warum hat man nicht in den betreffenden Paragraphen — §. 41 b) und c) — gesagt: Die Berghauptmannschaft darf aber über ein gewisses Maximum, sagen wir im ganzen von 10, 12, 14 Procent des Lohnes, nicht hinausgehen? Das wäre ein Gedanke, der natürlich in gewisser Hinsicht jede Willkür abschneiden würde, so dass man nicht befürchten müsste, dass einem Werke mehr als dieser Procentsatz auferlegt würde. Wir haben dies im Ausschusse reiflich erwogen und sind schließlich zu dem Resultate gelangt, dass durch Aufstellung eines solchen Maximalbetrages ein zweischneidiges Schwert in das Gesetz gebracht würde. Denn, wenn Sie in einem Gesetze einen solchen Betrag als Maximum drinnen haben, dann liegt die Gefahr nahe, dass die Berghauptmannschaft diese Summe als Norm annähme. Nun habe ich Ihnen auseinandergesetzt, wie verschieden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bergbaues sind, und ich wäre nicht in der Lage, eine Ziffer zu nennen, die nicht für einen Bergbau ganz leicht erträglich und für einen anderen absolut unerträglich wäre. Wir sind also hier — das muss dem Hause ganz klar sein — in dieser wichtigen Frage auf das Ermessen der Bergbehörde, beziehungsweise des Ackerbauministeriums angewiesen.

Nun ist die nächste Frage wohl folgende. Wir könnten uns mit dieser Sache befreunden, wenn wir die Garantie hätten, dass diese Bestimmung wohlwollend und vernünftig durchgeführt wird und das ist allerdings ein Appell an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister. In dieser Hinsicht habe ich mehr als ein Wort zu sagen. Die Bergbehörden werden natürlich um jeden Preis trachten, so viel Bruderladen als möglich zu saniren und sie werden an und für sich die Tendenz haben, diese Beiträge möglichst hinaufzuschrauben und da ist es ein zweiter Punkt, über den wir uns ebenfalls vollkommen klar sein müssen, und um dessen ausdrückliche Quittirung ich den Herrn Ackerbauminister bitte, nämlich, dass durch diese Maß-

regeln von der Sanirung aller Bruderladen noch keine Rede sein kann, denn es gibt eine Reihe von Bruderladen, deren Verhältnisse so schlecht sind, dass die Berghauptmannschaft unmöglich so viele Procente ihnen auferlegen könnte, dass sie schließlich sanirt wären. Wir müssen uns klar sein, dass das ein Schritt ist, der einen Theil der Bruderladen sanirt, dass aber noch immer ein großer Theil — und das wird ein größerer Theil sein, als man annimmt — vorläufig unsanirt bleiben wird, weil man ihnen nicht so hohe Beiträge auferlegen kann. Es befindet sich selbst in dem Berichte ein Passus, der nichts anderes sagt, als dass für die Bruderladen ganz andere Wege eingeschlagen werden müssen. Ich glaube voraussagen zu dürfen, dass man für diese Bruderladen ohne Zuschuss des Staates nicht durchkommen wird. Diese Grenze ist also deswegen so labil, weil die Berghauptmannschaften in ihrem Sprengel so wenig als möglich nicht sanirte Bruderladen werden haben wollen und es wird an dem Herrn Ackerbauminister liegen, diese Berghauptmannschaften zu einer milden und vernünftigen Handhabung dieses Gesetzes zu verhalten.

Aber noch ein anderer Punkt ist wichtig: der versicherungstechnische. Es ist eine sehr verbreitete Meinung unter den Bergbaubesitzern und denjenigen, welche sich seit einigen Jahren mit dem Stande ihrer Bruderladen beschäftigen und diesen nachrechnen lassen, dass das officielle versicherungstechnische Organ, welches in einer solchen Frage rechnet, welches ich heute nicht das Vergnügen habe hier zu sehen, in seinen Berechnungen nicht mit apodiktischer Sicherheit vorgegangen ist. Ich begreife, dass ein staatliches Organ, welches in einer solchen Frage rechnet, vor allem an seine Verantwortung denkt, und das Organ macht solche Ansätze und kommt schließlich zu solchen Berechnungen, dass jedenfalls dieses Organ gedeckt ist; ob aber diese Deckung in diesem Umfange nothwendig ist oder nicht, wird von vielen Bergbaubesitzern — und nicht ganz mit Unrecht — bezweifelt. Man kann so oder so rechnen, es handelt sich dabei nicht darum, das $2 \times 2 = 4$ ist, sondern um die Wahrscheinlichkeitsansätze und die kann man so aufstellen, dass ein größeres Deficit herauskommt, oder so, dass das Deficit viel kleiner ist.

Mir ist in der allerletzten Zeit von einer Seite, für die ich einstehen kann, eine Berechnung vorgelegt worden, wo die Bruderlade von dem versicherungstechnischen Organe des Ministeriums des Innern als mit 71.000 fl. passiv hingestellt wurde. Der betreffende Bergbaubesitzer hat aber nachrechnen lassen und herausgebracht, dass seine Bruderlade mit 170.000 fl. activ war. *(Hört!)* Ich würde dieses Beispiel nicht citiren, wenn ich nicht gewissermaßen für diesen Bergbaubesitzer, was seine Gesinnung betrifft, einstehen könnte.

Dieser Umstand, der mir schon lange bekannt ist, hatte mich veranlasst, bei einem früheren Stadium dieser Angelegenheit den Antrag zu stellen, es möge ein Paragraph aufgenommen werden des Inhalts, dass jede Bruderlade das Recht hat, sich ihre Bilanz selbst rechnen zu lassen, und wenn eine Divergenz zwischen dieser Rechnung und der officiellen besteht, so solle eine Art Schiedsgericht entscheiden, welche von beiden Berechnungen der Sanirung und dem Statute in Zukunft zugrunde gelegt werden kann. Es ist das nicht in das Gesetz aufgenommen worden, ich möchte aber dem Herrn Ackerbaumeister sehr ans Herz legen, diese Seite auch im Auge zu haben und dort, wo mit Grund angenommen werden kann, dass die versicherungstechnische Berechnung zu strenge angelegt wird, daraus nicht Consequenzen zu ziehen, welche die ganze Action außerordentlich erschweren. Dass in dieser Hinsicht nicht zu viel des Guten geschehe, das liegt selbst im Interesse der Verwaltung, welche diese ganze Angelegenheit durchzuführen berufen ist.

Ich glaube mit diesem Punkte fertig zu sein, aber ich muss doch noch ein paar weitere Bemerkungen machen, mehr aus Anlass dieser Gesetzesvorlage als direct im Zusammenhange damit, und zwar möchte ich mir erlauben, ein paar Bemerkungen zu machen bezüglich des Přibramer Unglückes.

Es hat in dieser Angelegenheit bereits mein College Dr. Groß Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister interpellirt, zunächst über die Entstehungsursachen des Brandes und zweitens ob die Regierung gesonnen sei, sofort in allen staatlichen wie in allen im Privatbesitz befindlichen Bergwerken eine sorgfältige und genaue Überprüfung, beziehungsweise Ergänzung aller Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen durchführen zu lassen. Der Herr Ackerbauminister hat die erste Frage damit beantwortet, dass, soweit damals Anhaltspunkte vorhanden waren, das Unglück durch Entzündung eines weggeworfenen brennenden Dochtes vor der Ausfahrt entstanden ist und er hat die zweite Frage damit beantwortet, dass er bereits am 27. Mai — merkwürdigerweise zufällig drei Tage vor dem Unglücke — eine ausführliche Verordnung herausgegeben hat, welche von der Handhabung der Bergpolizei handelt.

Was den ersten Punkt betrifft, die Entstehungsursache des Brandes, so fühle ich mich eigentlich gebunden; ich kann und will nicht über die Sache reden, weil über diese Entstehungsursache ein richterliches Urtheil vorliegt und es natürlich außerordentlich schwer und sehr unpassend wäre, gegen ein richterliches Urtheil zu polemisiren; am allerwenigsten würde das mir zustehen, der ich selbst ein Richter bin. Aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass bei der gerichtlichen Verhandlung wohl nicht alle dunklen Punkte dieses Falles aufgehellt worden sind, wenigstens für mich nicht.

Dieses ganze große Unglück regt aber doch das Nachdenken über diesen Fall an, und da möchte ich mir die Ehre geben, Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister ein paar Fragen vorzulegen, welche sich auf diese Sache unmittelbar beziehen.

Zunächst glaube ich, dass sich aus den Verhandlungen und auch aus der Gerichtsverhandlung ergeben hat, dass dieses Brandunglück in der letzten Zeit nicht das einzige gewesen ist, dass in den letzten Jahren, natürlich in viel geringerem Umfange und ohne eine Schädigung der menschlichen Gesundheit oder des Lebens mit sich zu führen, doch eine Reihe von kleineren Grubenbränden stattgefunden hat, und da wäre es zur Beurtheilung dieses einen großen traurigen Falles doch sehr interessant und wichtig, zu erfahren, ob es wirklich wahr ist, dass in den letzten Jahren mehrere solche Grubenbrände in Přibram stattgefunden haben und ob der Minister in der Lage ist, die Ursache dieser kleinen, wenn auch später gelöschten und nicht zum großen Ausbruche gekommenen Brände uns anzugeben. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Versorgung der Witwen und Waisen, die aus diesem Unglück resultiren. Es sind, wie die Herren ja wissen, öffentliche Sammlungen gemacht worden, und wenn man den Zeitungsnachrichten nachgeht, muss die Summe, welche im ganzen zusammengekommen ist, eine ziemlich beträchtliche sein. Daneben hat natürlich die Bruderlade die rechtliche Verpflichtung, die Witwen und Waisen zu versorgen. Da möchte ich wissen, wie es mit der Vertheilung und dem Verhältnisse dieser Beiträge eigentlich bestellt ist; werden diese milden Gaben vertheilt ohne Rücksicht auf die Leistungen der Bruderlade, oder werden diese milden Gaben vertheilt, um die Bruderlade von Verpflichtungen zu entlasten? Ich habe darüber aus den öffentlichen Blättern nichts entnommen. Ferner möchte ich sehr gerne wissen, wie groß denn eigentlich — in dem einen oder in dem anderen Falle — der Ausfall ist, der durch dieses Unglück die Bruderlade von Přibram trifft. Das muss jährlich ein ziemlich hoher Betrag sein. Ich habe ihn in einer Zeitung, wenn ich nicht irre, mit 42.000 fl. jährlich berechnet gefunden, aber gewiss kann der Herr Ackerbauminister diese Ziffer richtigstellen und sagen, wie groß der jährliche Zuschuss in den nächsten Jahren infolge dieses Unglückes sein wird.

Ich komme endlich auf einen dritten Punkt. Sie wissen, dass im §. 37 des Bruderladengesetzes von einem Central-Reservefonde die Rede ist. Dieser Central-Reservefond wird gebildet durch Zuschüsse von allen Werksbesitzern und ist dazu bestimmt, dass aus demselben bei einem Massenunglück, wo mehr als fünf Personen verunglücken, diese Waisen unterstützt werden. Dieser Central-Reservefond wird von einer Commission unter dem Vorsitze des Ackerbauministers verwaltet. §. 38 sagt *(liest)*:

„Der Central-Reservefond wird durch eine Commission verwaltet, welche ihren Sitz in Wien hat und unter dem Vorsitze des Ackerbauministers aus nachstehenden Mitgliedern besteht:

1. aus einem Stellvertreter des Ackerbauministers;
2. aus vier von dem Ackerbauminister für je drei Jahre ernannten, den Bruderladenvorständen angehörigen Werksbesitzern oder von den letzteren ernannten Mitgliedern;
3. aus vier Bergarbeitern, welche ebenso aus den Vorstandsmitgliedern ernannt werden;
4. aus dem Fachreferenten des Ackerbauministeriums;
5. aus dem Vorstande des öffentlichen versicherungstechnischen Bureaus oder dessen Stellvertreter;
6. aus einem Vertreter des Finanzministeriums."

Sie sehen, ich habe mit Fleiß diese Zusammensetzung vorgelesen. Ich vertraue ganz der Discretion und der Gerechtigkeit des Herrn Ackerbauministers, aber er ist in der merkwürdigen Lage, sich selbst aus dem Central-Reservefond die Summe zu entnehmen, die er für angemessen hält. Ich möchte nun wissen: wie groß ist dieser Central-Reservefond, und in welchem Umfange wird der Ackerbauminister aus Anlass dieses Unglückes aus diesem Central-Reservefond schöpfen? Denn schließlich könnte er ihn ja ganz ausschöpfen. Es ist ein unerhörtes Massenunglück, und es ist nirgends gesagt, wie weit die Commission in der Zuweisung der Beiträge aus dem Central-Resevefond für die Entlastung des Bergbaues gehen kann. Wenn aber der Central-Reservefond ganz ausgeschöpft wäre, so kämen diejenigen zu kurz, die möglicherweise später von einem Massenunglück — und ein solches kann sich ereignen — betroffen werden und auf den Central-Reservefond angewiesen wären. In dieser Hinsicht wäre eine Klärung erwünscht, und ich glaube, sie muss dem Ackerbauminister deswegen erwünscht sein, weil er in dieser Richtung Richter in eigener Sache ist.

Noch aus einem anderen Grunde habe ich mir erlaubt, an den Central-Reservefond zu erinnern, weil es nämlich meine Lieblingsidee ist — ich möchte das nebenbei erwähnen — aus diesem Central-Reservefond in Zukunft bei irgend einer Gelegenheit — denn Gelegenheiten, Bruderladengesetznovellen zu machen, werden wir ja in nächster Zeit haben — einen Unfallversicherungsfond zu machen. Dadurch würde er besser formulirt und eine bessere rechtliche und versicherungsmäßige Gestalt bekommen, als es hier im Gesetze der Fall ist.

Ich wäre nun eigentlich mit dem Gegenstande meiner Auseinandersetzungen fertig und will nur eine ganz kurze Schlussbemerkung machen.

Es ist wohl angesichts eines solchen großen Unglückes sehr naheliegend, dass man die präventive

Seite dieser ganzen Frage wieder in Erinnerung bringt, und da erlaube ich mir dem hohen Hause in Erinnerung zu bringen, dass ich bereits voriges Jahr angekündigt habe, dass ich einen Antrag auf Einführung von Bergbauinspectoren einbringen werde, und ich werde mir heute die Freiheit nehmen, diesen Antrag einzubringen. Es ist aber das keineswegs etwas Neues; denn bereits vor zwei Jahren hat der Herr Abgeordnete Siegmund eine Resolution in diesem hohen Hause beantragt, die auch angenommen worden ist und direct dahin gelautet hat, es mögen eigene Überwachungs- und Controlorgane, etwa nach dem Muster der Gewerbeinspectoren, in zureichender Weise bestellt werden, um die Handhabung der Bergpolizei zu garantiren.

Das Ackerbauministerium kommt zu ganz demselben Resultate. Ich habe vor mir liegen die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 27. Mai 1892 als eine Instruction für die Bergbehörde über die Handhabung der Bergpolizei.

Es ist das eine Verordnung, von der ich nur im allgemeinen sagen kann, dass ich sie sachlich für sehr richtig halte. Aber auch der Schlussssatz ist sehr richtig und derselbe zeigt, dass das Ackerbauministerium gleichfalls nicht glaubt, dass die Handhabung der Bergpolizei von den bestehenden Bergbehörden ausreichend geleitet werden könne, denn der Herr Ackerbauminister sagt zuletzt: „das Ackerbauministerium behält sich außerdem vor, durch unmittelbare Entsendung bergbehördlicher Beamten und Functionäre in einzelne Reviere die Thätigkeit der Revierbeamten in dem vorstehend erörterten Wirkungskreise zu controliren und an Ort und Stelle die für nöthig erachteten Erhebungen vornehmen zu lassen. Ebenso wird das Ackerbauministerium nach Umständen die Befahrungsbücher der Revierbeamten zur Einsicht sich vorlegen lassen."

Meine Herren! Ich wage die Behauptung — und ich glaube, niemand kann ihr widersprechen und auch der Herr Ackerbauminister wird ihr nicht widersprechen — dass unsere Revierbeamten dort, wo der Bergbau lebhaft im Aufschwung ist, nicht dort, wo er im Absterben ist, einfach weder die physische Zeit, noch die Kraft, noch die Muße haben, sich mit der Bergpolizei ausreichend zu beschäftigen.

Die Bergpolizei ist — in einem höheren Sinne — heute geradezu eine Wissenschaft geworden. Wenn Sie die Sache verfolgen, wie sie sich in Frankreich, England, Belgien und auch in Deutschland entwickelt, so sehen Sie, dass zum Beispiele die Frage der Sicherheitslampe eine ganze Literatur besitzt, dass überall darüber Enquêten abgehalten worden sind, dass über die Art der Ventilation, über die Maßregeln gegen den Kohlenstaub 2c. ein ganzer Complex von geradezu wissenschaftlichen Erfahrungen und Erörterungen vorliegt, so dass es ganz unmöglich ist, von einem Revierbeamten, der mit allen möglichen anderen Dingen, insbesondere mit dem großen laufenden administrativen Dienste belastet ist, zu verlangen, dass er in diesem Dienste das leiste, was ein überwachendes Organ leisten muss, nämlich das Nothwendige in diesen Dingen zu verfolgen, zu vergleichen, wie es in den verschiedenen Theilen des Landes gehandhabt wird, endlich die Handhabung zu überwachen.

Wir kommen nothwendig dazu, specielle Organe für diesen Dienst einzuführen, und diesen Zweck verfolgt mein Gesetzentwurf, den ich heute die Ehre haben werde, dem hohen Hause zu überreichen.

Ich schließe mit der Bitte, das hohe Haus möge die Novelle nicht als etwas Vollkommenes, nicht als den Abschluss unserer Bemühungen ansehen, aber als einen Versuch, wenigstens einen großen Theil der Bruderladen zu saniren, und von diesem Standpunkte aus empfehle ich die Annahme des Entwurfes. *(Bravo! bravo! links.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Die Novelle zum sogenannten Bruderladengesetze, die heute dem hohen Hause vorliegt, ist das Resultat einer längeren Verhandlung im Subcomité des sehr geehrten Gewerbeausschusses, und ich wäre also zwar nicht verpflichtet, dieselbe zu vertreten, weil sie anders lautet als die Regierungsvorlage, ich will aber erklären, dass ich vollständig dieser Vorlage beitrete.

Ich glaube, dass allerdings sogar mehr als ein Schritt, wie der sehr geehrte letzte Herr Vorredner gemeint hat, in dieser Beziehung für das Bruderladenwesen geschehen ist. Durch die hier vorgeschlagenen Maßregeln wird es, wie ich glaube, gelingen, alle, bis auf zehn bis fünfzehn Bruderladen zu saniren. Ich glaube auch, und das ist einer der Gründe, weshalb ich dieser Vorlage zugestimmt habe, dass die Besitzer durch diese Vorlage mehr herangezogen werden, als sie durch die Regierungsvorlage herangezogen würden. Es erscheint dies vielleicht etwas sonderbar, hat aber seinen Grund darin, dass die Regulirung in einer kürzeren Zeit stattfindet, als sie stattgefunden hätte, wenn die liquiden Provisionen übernommen worden wären, was sich auf einen Zeitraum von etwa vierzig Jahren oder noch weiter erstreckt hätte, während die Sanirung jetzt in circa dreißig Jahren stattfinden soll. Ich habe nicht die genauen Ziffern vor mir, allein ich glaube, dass der Unterschied, die Mehrbelastung der Werksbesitzer nach dieser Vorlage, auf heute als Capital zurückgerechnet, ungefähr eine Million beträgt.

Ich möchte mir noch einige Bemerkungen auf einzelne Äußerungen erlauben. Der geehrte erste Herr Vorredner hat von einem acuten Deficit gesprochen.

Es ist ein ziemlich weit — allerdings nicht in diesem hohen Hause, aber außerhalb desselben — verbreiteter Irrthum, dass solche acute Deficite — ich verstehe darunter, dass kein Geld in der Kasse ist — vorhanden sind, und durch das versicherungstechnische Bureau berechnet und bekannt geworden sind.

Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Alle diese Deficite beziehen sich auf das Verhältnis der Deckungscapitalien zu den Erfordernissen, welche auf Grund des neuen Gesetzes, nicht des alten Statuts, an die Bruderladen gestellt werden. Es ist also ganz gut möglich, und wir haben auch solche Fälle, dass bedeutende Capitalien da sind, und trotzdem ein Deficit vorhanden ist. Dies kommt daher, dass bei sehr vielen Buderladen der Provisionssatz mit 60, 80 fl. angesetzt war, seltener mit 90 fl. und 100 fl. Jetzt ist 100 fl. der Minimimalsatz. Wenn nun das Deckungscapital mit einem Minimalprovisonssatz von 100 fl. berechnet wird, so muss jede Bruderlade, wenn sie auch noch so richtig berechnet war, in ein rechnungsmäßiges Deficit hineingerathen. Es kann früher die beste Berechnung dagewesen sein — die, wie ich zugebe, nicht vorhanden war — und doch kommt ein Deficit heraus. Ein acutes Deficit existirt also — außer bei gewissen Bruderladen, wie zum Beispiel bei der Hermannshütte, wo aber andere Verhältnisse mitgewirkt haben — nicht.

Wenn gesagt worden ist, dass durch das Gesetz eine zu gleichmäßige Behandlung der Bruderladen eintrete, während doch die Mortalitäts- und Morbilitätsverhältnisse ungleiche seien, worauf Rücksicht genommen werden sollte, so kann das wohl im Gesetze nicht geschehen; das wird aber geschehen durch die fünfjährige Revision. Bei der jedesmaligen Revision wird sich augenblicklich zeigen, welcher Umstand den Voraussetzungen nicht entsprochen hat und welcher entsprochen hat.

Dadurch wird auch sehr vielen anderen Bedenken, die hier geäußert worden sind, abgeholfen werden können.

Was die Berechtigung der Bergarbeiter zur Unzufriedenheit anbelangt, von der gesprochen worden ist, so ist es in der Natur des Menschen gelegen, dass er immer nach etwas Besserem strebt, und insoferne ist eigentlich die Berechtigung zur Unzufriedenheit in jedes Menschen Herz gelegen; das ist nicht anders möglich. Aber im allgemeinen — es gibt natürlich überall Ausnahmen — ist diese Unzufriedenheit doch hauptsächlich das Product von Hetzereien — es ist gar nicht anders zu nennen — die in ganz anderer Absicht, als um den Leuten wirklich zu helfen, betrieben werden. Die Berichte der Bergarbeitertage haben wir uns auch im Ministerium ad notam genommen, und es sind auch infolge dessen verschiedene Erhebungen veranstaltet worden. Es sind überhaupt für die Besserung der Zustände verschiedene — wenigstens nach Ansicht der Regierung — zweckmäßige Vorlagen, zum Theile schon vor recht langer Zeit, vor das hohe Haus gebracht worden, welche aber bisher noch nicht zur Verhandlung gekommen sind.

Was die Überstunden und den großen Übelstand, den sie mit sich bringen, anbelangt, so muss ich darauf aufmerksam machen, dass darin, soweit ich wenigstens unterrichtet bin, nicht ein Übermäßiges geschieht. Es wird wenigstens von Seite des Ministeriums strenge darauf gehalten, das Gesetz über die Beschäftigung der Arbeiter in den Bergwerken stricte nach seinem Wortlaute durchzuführen und nur dort, wo es wirklich nothwendig ist, Ausnahmen davon zu gestatten, und es sind auch wenige Klagen vorgekommen, dass von den Bergbehörden in einer anderen Weise vorgegangen werde.

Was die fünfjährige Revision, welche erfolgen wird, anbelangt, so werden dadurch auch einige Bedenken, die der letzte Herr Vorredner vorgebracht hat, nämlich, dass doch nicht alle Bruderladen sanirt werden, sondern eine ganze Reihe nicht sanirt sein werde, ferner dass die versicherungstechnische Behörde zuerst daran denkt, sich selbst zu decken und dass sich dann später erst zeigen werde, dass sie zu hohe Ansätze für die verschiedenen Bruderladen gemacht hat, ganz gewiss klargestellt werden.

Ich kann aber nur versichern, dass die Anregung, Schiedsgerichte für die versicherungstechnische Berechnung aufzustellen, der aber nicht Folge gegeben wurde, mich veranlasst hat, eine besonders hervorgehobene Berechnung durch einen ganz gewiss unparteiischen anderen Sachverständigen prüfen zu lassen, und dass das Urtheil, das mir von dieser Seite zukam, dahin geht, dass ganz bestimmt nicht zu pessimistisch, sondern eher zu optimistisch gerechnet worden ist.

Ich komme nun auf einige specielle Fragen über Přibram. Es wurde gefragt, welches die Ursachen der kleinen Brände daselbst sind, und ob wirklich solche stattgefunden haben. Gewiss, es ist gar kein Zweifel, dass in jedem Bergwerke immer von Zeit zu Zeit kleine Brände vorkommen, die werden auch gar nie verhütet werden, was immer in dieser Richtung vorgekehrt werden sollte.

Was die Ursache davon ist? — Es ist natürlich, dass die kleinen Brände, die da entstehen, nahezu immer auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen sind. Es müsste höchstens ein Naturereignis sein, im allgemeinen ist es aber ganz gewiss Unvorsichtigkeit, indem zum Beispiel eine Lampe, ein Grubenlicht zu nahe an irgend ein Holzstück aufgehängt wird, das zu brennen anfängt und man es erst nach und nach merkt, dass es brennt; und wenn ein guter Wetterzug ist, brennt es schnell; der Brand wird aber bald gelöscht, wenn nicht Umstände mitwirken, die, wie es bei dem letzten großen Unglück in Přibram der Fall war, das Entstehen des Brandes zu spät bemerkbar machen, wo der Brand zu einer Zeit ausbricht, zu welcher die Grube bereits leer war.

Was die Vertheilung der milden Gaben, nämlich die Frage anbelangt, ob dieselbe mit oder ohne Rücksicht auf die Bruderlade geschehe, so möchte ich Folgendes hervorheben. Es sind ja dieselben Leute, die durch die Bruderlade und durch die milden Gaben betheilt werden; es sind eben die Witwen und Waisen der verstorbenen Bergleute, sonst niemand, die durch die eine oder die anderen zu betheilen sind. Von den Bruderladen werden sie nach den Statuten und mit den milden Gaben von einer Commission betheilt, die dort — und, wie ich glaube, in glücklicher Weise — zusammengesetzt ist, die Verhältnisse der Einzelnen erhebt und sie kennt, und danach die Vertheilung vornimmt. Für die Waisen ist es so angenommen, dass sie alles in Form von Sparkassebüchern bekommen, während die Witwen alles directe bekommen.

Was die Höhe der Lasten anbelangt, die der Bruderlade dadurch auferlegt werden, so sind dieselben für den ersten Monat — das ist natürlich maßgebend, aber doch nur für kurze Zeit — auf 3.912 fl. 31 kr. berechnet. Wie das abnehmen wird, könnte ich heute noch nicht sagen. Erstens, wenn eine Witwe heiratet, so verliert sie ihre Provision; wann und wie oft das geschieht, darüber heute eine Auskunft zu geben, bin ich nicht in der Lage und ebenso könnte ich heute nach dem Alter der Waisen und nach der versicherungstechnischen Berechnung nicht sagen, in welchem Verhältnisse das Erfordernis für die Waisen abnehmen wird. Jedenfalls ist es aber sicher, dass es von Monat zu Monat abnehmen muss.

Was die weitere Frage anbelangt, ob ich in meiner doppelten Eigenschaft: als oberster Verwalter von Přibram und als Vorsitzender der Commission für den Centralreservefond einen Anspruch an den Centralreservefond erheben werde, so muss ich ganz bestimmt mit Ja antworten. Ich werde einen solchen Anspruch erheben und ich möchte da auf einen, wie mir scheint, kleinen Irrthum hinweisen. Ich rede nicht von mir als Person und auch nicht als obersten Verwalter von Přibram. Nicht der Staat ist Eigenthümer dieser Bruderlade, sondern Eigenthümer sind ganz bestimmt die Anspruchsberechtigten.

Es ist also gar kein Grund vorhanden, dass deswegen, weil dieses Unglück geschehen ist, und nachdem der Staat, respective Přibram in einem sehr bedeutenden Maße zum Centralreservefond beiträgt, ein Anspruch nicht erhoben werden sollte.

Ich bitte zu bedenken, dass an den 55 Millionen Gulden Lohn, wovon die Einzahlungen in den Reservefond geleistet werden, Přibram mit 1,730.000 fl. betheiligt ist. Ein solches Unglück wird hoffentlich, wie es seit undenklichen Jahren nicht vorgekommen ist, auch weiterhin nicht geschehen. Wenn aber einmal ein Unglück ausbricht, so ist es wohl gerechtfertigt, dass auch von den gesetzlichen Vortheilen in dieser Hinsicht Gebrauch gemacht werde.

Noch habe ich, glaube ich, auf die letzte Anregung des geehrten Herrn Vorredners zu reflectiren, welche sich auf die Berginspectoren bezog.

Es ist ganz richtig, das Ackerbauministerium steht dieser Idee sehr sympathisch gegenüber, allein eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit ist nicht so leicht, wie sich das die Herren vielleicht vorstellen, weil der ganz genau umschriebene Wirkungskreis der Bergbehörden vielfach geändert werden müsste, was einer großen Überlegung bedarf, soll nicht vielleicht manches gut eingerichtete Werk gestört werden. Bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit sind wir nur in der Lage, Inspectionsreisen vornehmen zu lassen, und gerade jetzt eben befindet sich wieder einer der Herren Beamten des Ackerbauministeriums auf einer solchen Reise.

Ich bitte also nochmals, überzeugt zu sein, dass das Ackerbauministerium der Sache außerordentlich sympathisch gegenübersteht, allein die Angelegenheit ist wirklich mit großen Schwierigkeiten verbunden und muss, wenn nicht vielleicht etwas schlechteres als das heutige geschaffen werden soll, wohl durchdacht werden.

Eine Bemerkung möchte ich doch noch hinzufügen. Der letzte Herr Redner meinte, es sei nur dann möglich, das Gesetz anzunehmen, wenn man eine Garantie dafür hätte, dass das Ackerbauministerium dasselbe wohlwollend und vernünftig beurtheile.

Für das Wohlwollen des Ackerbauministeriums, sowie einer jeden Behörde, kann ich mit aller Bestimmtheit eintreten, für die Vernunft, so hoffe ich, für die Vergangenheit und auch für die Zukunft; für die Gegenwart steht es mir natürlich nicht zu, diesbezüglich selbst zu urtheilen. *(Heiterkeit.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Hohes Haus! Ich habe nach den Ausführungen, die wir soeben aus dem Munde Seiner Excellenz gehört haben, und zum Theile auch nach den Ausführungen des Herrn Pro-Redners nicht viel zu sagen. An und für sich hat eigentlich der Redner pro so ziemlich dasselbe gesagt, wenn ich recht verstanden habe, wie der Redner contra. Sowohl von meiner Seite, als von seiner Seite wurde an die Berechnungen ein gewisser Zweifel geknüpft. Was mich vornehmlich bewogen hat, noch einmal das Wort zu erbitten, ist die letzte Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Ministers, als ob die von mir angeführten Berichte über die Unzufriedenheit der Arbeiter gar so ausschließlich nur auf Hetzereien zurückzuführen wären. Ich habe anerkannt, dass auf diesem Gebiete vieles übertrieben werde, aber ich glaube constatiren zu können, und ich thue das nicht nur für meine Person, sondern auch im Interesse der Arbeiterschaft, dass speciell unter den

Bergarbeitern die Hetzereien nicht derart sind, wie Seine Excellenz anzunehmen scheint.

Ich muss mich darum immer noch gegen das unrichtige Vorgehen seitens der Behörde verwahren.

Schließlich möchte ich auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen. Seine Excellenz hat richtig erklärt, was, wie ich es benannt habe, unter einem acuten und chronischen Deficit zu verstehen ist; ich muss aber bemerken, dass ich, um gewisse andere Bemerkungen machen zu können, ausdrücklich sagte, dass es sich bei den Bruderladen selbstverständlich um ein chronisches Deficit handelt, sonst könnte ja die ganze Sanirung, die auf 25 bis 30 Jahre berechnet ist, nach der Regierungsvorlage auf 40 Jahre, überhaupt nicht erfolgen. Damit habe ich alles gesagt, was ich noch hervorheben wollte. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich möchte auf die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners nur Folgendes erwidern. Auch ich glaube, gesagt zu haben, dass Ausnahmen vorhanden sind, und dass, was die Berechtigung zur Unzufriedenheit der Bergarbeiter betrifft, solche Ausnahmen gewiss bestehen, im allgemeinen aber auf Hetzereien zurückzuführen sind. Diesbezüglich glaube ich auf die allerletzte Zeit hinweisen zu können. Es ist haarsträubend, welcher Unsinn über den Brand in Přibram in Arbeiterzeitungen und auch in anderen Zeitungen, nicht nur von den Arbeiterführern, sondern selbst von allerdings unbekannten Herren, die sich aber als Montanisten aufführen, verbreitet wurde, in der ausgesprochenen Absicht, um den Leuten zu beweisen, dass für sie gar nicht gesorgt werde.

Ich habe mit dem geehrten Herrn Professor Sueß, der jetzt hier nicht anwesend ist, schon vor längerer Zeit darüber gesprochen, dass ich die Absicht habe, die Herren Abgeordneten oder wenigstens diejenigen Herren, die sich dafür interessiren, einmal einzuladen, das Přibramer Bergwerk — der Führer für diesen Besuch der geehrten Herren Abgeordneten war bereits im Monate Mai fertig gedruckt — zu besuchen, um sich zu überzeugen, wie dieses Werk eingerichtet ist, und dass es wirklich eine Sehenswürdigkeit nicht nur in Österreich, sondern in Europa ist. Der Brand hat diese Absicht vor der Hand zu nichte gemacht. Trotzdem hat man die Sache so dargestellt, als ob dieses Bergwerk einem knickerischen Besitzer gehörte, von dem nicht einmal dafür gesorgt sei, dass die Leute aus- und einkommen können. Das Unglaublichste wurde da gesagt. *(Abgeordneter Dr. Masaryk: Das haben die Arbeiter nicht gethan! Das waren andere Kreise, nicht die Arbeiter!)* Ich wollte also nur erwidern, dass es ganz bestimmt hie und da eine Berechtigung zu Unzufriedenheiten gibt, im allgemeinen aber dieselben das Werk der Hetzer und Agitatoren sind.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Deym:** Hohes Haus! Ich muss zuerst dem ersten Contra-Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk einiges antworten. Derselbe hat eigentlich weniger die Ausschussvorlage angegriffen, sondern nur erklärt, dass er der Regierungsvorlage mehr Sympathie entgegenbringe. Nun möchte ich bemerken, dass wir nicht ohne Grund von der Regierungsvorlage abgegangen sind. Dieselbe hat die Sanirung lediglich darin gesucht, dass die liquide Provision durch die Gewerke übernommen werde. Specielle Rechnungen über die Leistungen, die von den Gewerken verlangt wurden, ergaben, dass die Werksbesitzer bis zu 26 Procent des gegenwärtig ausgezahlten Lohnes zahlen mussten, und die Folge davon war, dass die Bruderlade noch passiv blieb. Dieser Umstand musste dazu führen, auf eine genauere Prüfung der Sache einzugehen, und brachte uns eben zu dem Schlusse, dass es auf diesem Wege nicht möglich sei, die Sache durchzuführen und dass daher eine andere Scala angenommen werden muss. Herr Professor Masaryk findet, dass der Grundsatz, den wir aufgestellt haben, unrichtig ist, weil die Werksbesitzer weniger zahlen. Da möchte ich mir erlauben, einige Daten zu geben. Nach dem §. 40 des Gesetzes vom 28. Juni 1889 betrug der auf 5½ Procent erhöhte Beitrag für die Werksbesitzer 181.244 fl. Diese Summe zahlten also sozusagen alle Werksbesitzer. Der Capitalswert dieser Leistung beträgt 2,157.592 fl. Nun kam die vierte Maßregel des §. 41, nämlich die Einhebung der zwei Procent zur Sanirung. Diese konnten nur bei zehn Werksbesitzern ihre Anwendung finden, ergaben also eine jährliche Leistung von 429.415 fl., die ein Capital von 5,060.956 fl. repräsentirt. Damit ist es, glaube ich, gerechtfertigt, wenn ich sage, dass diese Sanirung eine nicht gleichmäßig starke Belastung der Werksbesitzer darstellt, da zehn Werksbesitzer 429.000 fl. zahlen müssen.

Nun kam die Novelle des Ackerbauministeriums; nach dieser ist die jährliche Zahlung der Werksbesitzer in den ersten Jahren 978.695 fl., der Capitalswert derselben 9,264.975 fl. Vergleichen wir das nun mit dem Antrage, den der Gewerbeausschuss dermalen vorlegt. Durch 25 Jahre haben die Werkbesitzer an Annuitäten 677.905 fl. zu zahlen, oder wenn wir das auf 30 Jahre eintheilen, 612.455 fl. Der Capitals-

wert dieser Leistung ist 10,729.296 fl. Wir haben daher gegen die Novelle, die der verehrte Herr Abgeordnete um soviel besser findet, weil dort der Werkbesitzer weniger belastet ist, eine Mehrbelastung von 1,500.000 fl.

Ferner ist es dem verehrten Herrn Abgeordneten nicht recht, dass die Werkbesitzer nur die Hälfte zahlen. Ja, ich glaube, dass der ganze Geist des Gesetzes darauf gebaut war, dass der Werkbesitzer denselben Beitrag zahle, wie die Arbeiter. Dieser Geist ist weiter beibehalten worden, und wie ich schon sagte, ist der Capitalswert ihrer Zahlungen um 1,500.000 fl. höher. Ferner wurde noch beanständet, dass eine genaue Angabe, wie viele Bruderladen sanirt werden, im Berichte fehlt. Eine solche Angabe ist unmöglich, weil es weder dem Berichterstatter, noch irgend jemanden bekannt ist, was für Sanirungspläne die Herren Gewerken und die Verwaltungen der Bruderladen vorlegen werden, und es wird sich ja erst dann entscheiden, welche sanirt werden können.

Schließlich wurde gefragt, ob in der Bilanz den Unfällen Rechnung getragen worden ist. Da muss sich der Gewerbeausschuss dagegen verwahren, dass er in dieser Richtung eine Verantwortung trägt. Die versicherungstechnische Bilanz ist vom Departement aufgestellt worden, und dieses muss die Verantwortung hiefür tragen. Übrigens glaube ich, dass in den Kreisen der Gewerken und auch der Arbeiter nicht die Angst vorhanden ist, dass zu wenig auf die Mortalität und auf die Unfälle gerechnet worden ist, sondern es ist im Gegentheile zu viel gerechnet worden. Ich glaube also, dass die statistischen Daten, welche die Basis der Bilanz bildeten, verlässliche sind. Wie gesagt, unser Material waren die Bilanzen, welche das versicherungstechnische Departement lieferte, und auf Grund dieser mussten die Berechnungen gemacht werden.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Baernreither sprach pro und empfahl die Vorlage; er verwahrte sich aber dagegen, dass er mit derselben ganz einverstanden sei, weil er seinerzeit beantragte, Revierbruderladen mit Staatszuschüssen zu gründen. Das lässt sich aber in diesem Augenblicke nicht weiter erörtern, weil ja das Gesetz seit dem 28. Juli 1878 besteht, und wir nicht das Gesetz, sondern nur die Übergangsbestimmungen, die §§. 40 und 41 berathen. Die Reflexionen bezogen sich somit auf die Vorzeit und sie können unmöglich jetzt berücksichtigt werden, weil sonst der Geist des ganzen Gesetzes alterirt werden würde.

Hiemit schließe ich und ich bitte, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich erlaube mir, um die Constatirung der Beschlussfähigkeit des hohen Hauses zu bitten.

Vicepräsident *(Nach Auszählung des Hauses):* Die Auszählung hat erwiesen, dass über 100 Abgeordnete im Hause anwesend sind. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wir gelangen nun zur Specialdebatte und zwar zu Artikel I, beziehungsweise §. 3. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 3, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist angenommen.

Zu §. 11 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dostal zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Dostal:** Wer es so, wie ich, für einen Vortheil der älteren österreichischen Gesetzgebung hält, dass dasjenige, was als gesetzliche Norm statuirt werden wollte, im Gesetze mit möglichst einfachen Worten, allgemein und recht verständlich ausgedrückt wurde, der wird sich mit der Formulirung des §. 11 wohl kaum befreunden können. Ich halte denselben für ein Product jener neueren Gesetzgebungskunst, welche auf die Einfachheit der älteren österreichischen Gesetzgebung vornehm herabblickt und es der Findigkeit des Lesers überlässt, den richtigen Sinn und die wahre Bedeutung der betreffenden gesetzlichen Norm erst durch mannigfache Conclusionen und halsbrecherische Deductionen zu erforschen und zu errathen. *(Unruhe.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend):* Wäre es den Herren nicht angenehm, ihre Conversation etwas weniger laut zu führen!

Abgeordneter Dr. **Dostal** *(fortfahrend):* Allein, meine Herren, mir scheint, dass auch diese Art Gesetzgebungskunst im §. 11 Schiffbruch gelitten hat. Es wird dort nämlich nicht nur dasjenige, was eigentlich als Norm ausgesprochen werden sollte, nicht ausgedrückt, sondern es ist dies, wie mir scheint, auch nicht einmal mit der verwegensten Logik aus dem §. 11 herauszudeduciren, ja mir scheint sogar, dass der §. 11 etwas anderes normirt, als eigentlich in demselben gesagt werden wollte. *(Unruhe.)*

Vicepräsident: Darf ich, meine Herren, um etwas Ruhe bitten; der Herr Redner kann sich nicht verständlich machen.

Abgeordneter Dr. **Dostal** *(fortfahrend)*: Vergleichen Sie doch, meine Herren, nur beispielsweise die Bestimmungen des §. 11 mit demjenigen, was uns zur Erläuterung dieser Bestimmungen der Ausschussbericht selbst bekanntgibt.

Die ersten beiden Absätze des §. 11 sind nicht neu, sie sind beinahe wortgleich mit dem Bruderladengesetz vom Jahre 1889; neu ist nur der dritte Absatz mit seinen Untersätzen. Bezüglich dieses dritten Absatzes sagt uns der Ausschussbericht auf Seite 5, Alinea 4 von oben *(liest)*:

„Der Ausschuss beantragt bei §. 11 aufzunehmen, dass bei Werken, welche nicht der Aufsicht der Bergbehörde unterstehen, die Besitzer auch berechtigt sind, die neu eintretenden Arbeiter der bestehenden Bruderlade nicht einzuverleiben, sondern sie lediglich der gesetzlichen Unfalls- und Krankenversicherung zuzuführen. Bezüglich der einer Bruderlade bereits angehörigen derartigen Arbeiter hat der Werksbesitzer die Wahl, sie in der Bruderlade zu belassen oder sie unter Liquidirung ihrer Ansprüche an die Bruderlade aus derselben auszuscheiden."

Nach dieser Aufklärung des Ausschusses hätte also der Werksbesitzer sowohl das Recht, die neu eintretenden Arbeiter aus der Bruderlade auszuschließen, als auch das Recht, die activen Mitglieder aus derselben auszuscheiden.

Nun frage ich: Wie kommt dieses Recht im §. 11 zum Ausdrucke?

Bezüglich der neu eintretenden Mitglieder sagt §. 11 unter lit. a nichts anderes, als dass bei der im Sinne der §§. 39 ff. vorzunehmenden Umbildung des Statutes die Beitrittspflicht neu eintretender Arbeiter und Betriebsbeamten ausgeschlossen werden kann.

Davon, dass dieses Ausschließungsrecht dem Werksbesitzer zusteht, finde ich im Gesetze nichts. Ergibt sich aber ein solches Recht, vielleicht aus der Berufung auf den §. 39? Nein!

Was sagt denn §. 39 des Bruderladengesetzes? Derselbe lautet wörtlich *(liest)*:

„Die bestehenden Bruderladen sind verpflichtet, ihre Statuten mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Einklang zu bringen."

Nach §. 39 ist es also eine Pflicht der Bruderladen, die Statuten zu ändern, nicht aber ein Recht der Werksbesitzer.

Unter dem Ausdrucke „Bruderladen" können hier doch gewiss nicht die Werksbesitzer, sondern nur die Repräsentanten der Bruderladen verstanden werden. Nicht minder wird zugegeben werden müssen, dass nur diejenigen, welche die Umbildung der Bruderladen vorzunehmen haben werden, nicht aber die Werksbesitzer allein den Beschluss zu fassen haben werden, ob die neu eintretenden Arbeiter von der Bruderlade auszuschließen sind oder nicht.

Bezüglich jener Bediensteten, welche als active Mitglieder der Bruderlade angehören, wird in lit. b nichts anderes gesagt, als dass sie aus derselben ausgeschieden werden können. Der §. 39 des Bruderladengesetzes wird hier zwar nicht bezogen, allein man wird mir zugeben, dass sowohl die activen Mitglieder der Bruderlade als auch die Provisionisten die ihnen statutenmäßig zustehenden Rechte gegen die Bruderlade genießen und diese Rechte, solange das Statut besteht, gegen ihren Willen von den Werksbesitzern gewiss nicht abgeändert werden können, sondern dass eine Änderung nur durch eine Änderung des Statutes erfolgen kann. Zu der Änderung des Statutes ist aber, wie gesagt, der Werksbesitzer allein gewiss nicht berechtigt; es steht ihm also auch im Falle lit. b gewiss nicht das dort erwähnte Recht der Ausscheidung zu.

Im §. 11 ist somit weder unter lit. a noch unter lit. b das Recht der Werksbesitzer zur Ausschließung der Mitglieder aus der Bruderlade statuirt. Nach diesen Bestimmungen steht dieses Recht jemand ganz anderem zu.

Wenn es ihnen eingeräumt werden wollte, so müsste dies schon deshalb, weil sie dieses Recht auch derzeit nicht haben, im Gesetze ausdrücklich gesagt werden. Ich finde die Einräumung eines solchen Rechtes an die Werksbesitzer im §. 11 nicht und bin auch nicht imstande, es durch eine Schlussfolgerung aus dem Gesetze abzuleiten.

Wenn es jedoch vielleicht jemand von Ihnen gelingen sollte, diesen glücklichen Fund zu machen, dann bitte ich Sie, behalten Sie ihn nicht für sich, sondern verwenden Sie ihn zum allgemeinen Besten und zeigen Sie uns den Weg, auf welchem Sie zu diesem Funde gekommen sind. Bis dahin bleibe ich der Meinung, dass das erwähnte Recht der Werksbesitzer im §. 11 nicht enthalten ist.

Ich will mich bei dieser Sache nicht länger aufhalten; vielleicht ist es gut, dass das nicht ins Gesetz aufgenommen worden ist.

Bei weitem wichtiger halte ich die Bemerkung des Ausschusses, dass neu eintretende Arbeiter in die bestehende Bruderlade nicht anzunehmen, sondern lediglich der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung zuzuführen sind. Diese Bemerkung des Ausschusses erscheint mir wichtig aus einem zweifachen Grunde, einmal deshalb, weil durch dieselbe sehr viele Arbeiter getroffen werden und dann deshalb, weil durch dieselbe eine nicht unwesentliche Änderung in dem derzeitigen Zustande der Versicherungsverhältnisse bei den Mitgliedern der Bruderlade hervorgebracht wird.

Um sich diese Änderung klar zu machen, ist es denn doch nothwendig, die Frage aufzuwerfen, wie steht den eigentlich diese Versicherungspflicht heute?

Dort, wo die Bruderladen bloß für die Bergarbeiter bestimmt und die gewerblichen Arbeiter, welche in den mit den Bergwerken verbundenen industriellen Anlagen beschäftigt sind, von der Bruderlade ausgeschlossen sind, ist die Sache sehr einfach. Die Berg-

arbeiter gehören der Bruderlade an; damit sind sie der Kranken- und Unfallversicherungspflicht nachgekommen; die anderen gehören der Bruderlade nicht an und müssen sammt und sonders der Unfallversicherungsanstalt zugeführt werden.

Etwas complicirter ist dort die Sache, wo die Bruderladenstatute gestatten, dass die bei den industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter in die Bruderlade eintreten können. Hier kann es geschehen, dass ein Theil dieser industriellen Arbeiter in die Bruderlade eintritt und der andere außerhalb derselben bleibt. Ich habe ein Statut vor mir, welches eine noch merkwürdigere Bestimmung enthält. Es trifft nämlich die Verfügung, dass alle Arbeiter und Aufseher, welche in den Berg- und Hüttenwerken oder in den zu diesen Zwecken gehörigen Industrialien aufgenommen sind oder noch aufgenommen werden, zusammen eine Körperschaft bilden und Mitglieder der Bruderlade sind.

Es ist diese Bestimmung deshalb interessant, weil es hier den industriellen Arbeitern nicht einmal freigestellt ist, der Bruderlade beizutreten oder nicht, sondern nach diesem Statute werden sie schon durch die Aufnahme in die Dienstleistung bei den betreffenden Werken oder Industrialien Mitglieder der Bruderlade, insoferne nicht bezüglich des einen oder anderen die sohin folgenden Ausnahmen eintreten.

Wir haben in allen diesen Fällen zwei große Kategorien von Arbeitern; die einen, welche der Bruderlade angehören und die anderen, welche der Bruderlade nicht angehören. Was ist nun in einem solchen Falle bezüglich der Versicherungspflicht Rechtens? Es scheint vielleicht auf den ersten Blick die Beantwortung dieser Frage eine sehr leichte zu sein. Man kann sagen, diejenigen Arbeiter, welche der Bruderlade angehören, sind eben schon dadurch, dass sie der Bruderlade angehören, ihrer Versicherungspflicht in jedweder Beziehung nachgekommen und sind daher der gesetzlichen Unfallversicherungsanstalt nicht mehr zuzuführen, dagegen müssen jene Arbeiter, welche der Bruderlade nicht angehören weil sie nicht gesetzmäßig versichert sind, der gesetzlichen Unfallversicherungsanstalt zugeführt werden. So natürlich diese Beantwortung der aufgeworfenen Frage sein und so sehr sie vielleicht dem Billigkeitsgefühle entsprechen mag, der bestehenden Versicherungsgesetzgebung entspricht sie nicht. Das Unfallversicherungsgesetz kennt nämlich keinen Unterschied zwischen Arbeitern, welche der Bruderlade angehören und solchen Arbeitern, welche ihr nicht angehören. Für die Unfallversicherung ist nur maßgebend, ob der betreffende Betrieb versicherungspflichtig ist. Ist der Betrieb versicherungspflichtig, dann ist der Betriebsunternehmer nach §. 18 des Unfallversicherungsgesetzes verpflichtet, die Anzeige an die betreffende Unfallversicherungsanstalt zu erstatten, welche unter anderem auch die Anzahl der in dem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Arbeiter zu enthalten hat. Versicherungspflichtig sind aber nach §. 1 des Unfallversicherungsgesetzes alle Arbeiter, welche in dem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt sind.

Eine Unterscheidung zwischen den zu demselben Etablissement gehörigen Arbeiter bezüglich der Versicherungspflicht und die Ausscheidung einzelner Kategorien ist nach §. 1, Absatz 1 und §. 18 des Unfallversicherungsgesetzes nicht zulässig. Es ist dies nicht bloß meine persönliche Anschauung, sie ist auch von dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe in seinem Erkenntnisse vom 13. Jänner 1892, Z. 4232, ausgesprochen worden.

Nach der derzeit bestehenden Gesetzgebung müssen also dann, wenn ein Theil der in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Arbeiter der Bruderlade angehört, ein Theil aber ihr nicht angehört, die sämmtlichen in dem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Bruderlade angehören oder nicht, der territorialen Unfallversicherungsanstalt zur Versicherung angemeldet werden.

Erwägen Sie, meine Herren, weiter, dass jene gewerblichen Arbeiter, welche einer Bruderlade angehören, es gar nicht einmal in ihrem Willen haben, aus der Bruderlade auszutreten, so kommen Sie zu dem einzig richtigen und durch die Praxis bestätigten Resultate, dass bezüglich dieser Arbeiter eine doppelte Versicherungspflicht besteht. Sie müssen nämlich einmal bei der Bruderlade und das anderemal bei der territorialen Unfallversicherungsanstalt versichert sein und daher doppelt zahlen. Von dieser doppelten Versicherungspflicht können sich diese Arbeiter derzeit auf gar keine Weise befreien; sie können sich nämlich nicht befreien durch Austritt aus der Bruderlade, weil er nicht von ihrem freien Willen abhängt; sie können aber auch nicht einmal unter Berufung auf §. 11 des Bruderladengesetzes sich dadurch befreien, dass sie der Bruderlade corporativ mit der Wirkung beitreten, dass sie — wie dies im §. 11 normirt wird — durch diesen corporativen Beitritt ihrer gesetzlichen Versicherungspflicht sowohl bezüglich der Krankheits- als Unglücksfälle nachgekommen sind; weil der §. 11 des Bruderladengesetzes, welcher einen solchen corporativen Beitritt mit der eben erwähnten gesetzlichen Wirkung gestattet, den Bestand einer nach dem Bruderladengesetze vom 28. Juli 1889 errichteten Bruderlade voraussetzt und auf die nach der älteren Gesetzgebung errichteten Bruderladen nicht angewendet werden kann. Auch dies ist vom Verwaltungsgerichtshofe in der von mir soeben erwähnten Entscheidung anerkannt worden.

Der Ausschuss hat nun durch einen Zusatz im §. 11 dieser doppelten Versicherungspflicht abhelfen wollen, und da frage ich nun: Wie kommt eigentlich

diese gewiss sehr lobenswerte Tendenz des Ausschusses im §. 11 zum Ausdrucke?

Nach den beiden ersten Absätzen des §. 11 werden die Bruderladen künftighin grundsätzlich eigentlich nur für Bergbedienstete bestehen. Wenn jedoch mit dem Bergbaue anderweitige Betriebe verbunden sein und das Statut gestatten wird, dass die gewerblichen Arbeiter der Bruderlade beitreten, so wird dieser Beitritt corporativ oder gar nicht geschehen müssen. Treten die gewerblichen Arbeiter corporativ bei, so haben sie ihrer Versicherungspflicht genügt; treten sie nicht corporativ bei, so werden diejenigen von ihnen, welche bereits Mitglieder sind, nach §. 11, lit. a, ausgeschieden werden, ihre Beiträge an die Bruderlade werden aufhören und sie werden nur mehr bei der gesetzlichen Unfallversicherungsanstalt zu versichern sein.

Ich sage „künftighin“, weil dieser Zustand erst dann eintreten wird, wenn die Bruderladen mit dem Bruderladengesetze werden in Einklang gebracht worden sein. Was wird aber in der Zwischenzeit geschehen, nämlich von jetzt bis zur Umwandlung der Statuten nach dem Bruderladengesetze?

Für diese Zwischenzeit, für welche das Bruderladengesetz vom Jahre 1892 keine Vorsorge getroffen hat, wird der erste Satz des dritten Absatzes des §. 11 Anwendung zu finden haben. Infolge dessen werden sofort, nachdem die vorliegende Novelle in Wirksamkeit getreten sein wird, die gewerblichen Arbeiter sich von der doppelten Versicherungspflicht dadurch befreien können, dass sie corporativ der Bruderlade beitreten.

Werden sie nicht beitreten wollen und werden sie es in ihrem Interesse gelegen erachten, zweimal versichert zu sein, dann kann man ihnen keinen Zwang anthun, sie hievon abzuhalten.

Doch mit dieser Abänderung schließt der §. 11 nicht ab. Es wird nämlich weiter angefügt, und zwar in lit. a, dass bei der im Sinne des §. 39 ff. vorzunehmenden Umbildung des Statutes die Beitrittspflicht neu eintretender Arbeiter und Betriebsbeamten ausgeschlossen werden kann, und unter b, dass jene Bediensteten, welche als active Mitglieder der Bruderlade angehören, sowie die bereits im Provisionsbezuge stehenden Bediensteten der im ersten Absatze bezeichneten Art aus der Bruderlade ausgeschieden werden können.

Es wird hier kein Unterschied gemacht, ob die in der Betriebsanlage bereits beschäftigten Arbeiter, in welche die neu eintretenden Arbeiter zur Dienstleistung aufgenommen werden, der bestehenden Bruderlade bereits angehören oder nicht; es wird hier auch kein Unterschied gemacht, ob die neu eintretenden Arbeiter zum Bergbetriebe oder in einen mit demselben verbundenen gewerblichen Betrieb aufgenommen werden.

Vielleicht hat man geglaubt, dass eine solche Unterscheidung überflüssig ist, weil nach §. 211 des allgemeinen Berggesetzbuches ohnehin ein jeder Aufseher und Bergarbeiter, welcher für ein Bergwerk aufgenommen wird, der Bruderlade des betreffenden Bergwerkes angehören und seine Beiträge dazu leisten muss, und man hielt es vielleicht deshalb für selbstverständlich, dass neu eintretende Bergarbeiter von der Beitrittspflicht gar nicht ausgeschlossen werden können.

Andere werden vielleicht anderer Meinung sein und sagen: lex posterior derogat priori. Der §. 211 ist im X. Hauptstücke des Berggesetzes eingereiht, das X. Hauptstück des Berggesetzes wird durch das Bruderladengesetz vom 28. Juli 1889 abgeändert, es hat also derzeit nur dasjenige zu gelten, was im Bruderladengesetze steht, und da der §. 11 keinen Unterschied zwischen den Bergarbeitern und den gewerblichen Arbeitern macht, so darf ihn auch die Interpretation nicht machen; es können also auch neu eintretende Bergarbeiter vom Beitritte zur Bruderlade ausgeschlossen werden, und es können auch Bergarbeiter, welche in der Bruderlade sind, aus derselben ausgeschieden werden.

Ich will nicht entscheiden, welche von diesen beiden Anschauungen die richtige ist; ich will nur jenen Zustand ins Auge fassen, welcher sich herausstellen wird, wenn die beiden lit. a und b in Wirksamkeit getreten sein werden.

Nehmen wir an, es werden die sämmtlichen industriellen Arbeiter in Gemäßheit des dritten Absatzes des §. 11 der Bruderlade corporativ beitreten. Infolge dessen haben sie vollständig ihre Versicherungspflicht erfüllt und es wird keiner von ihnen sein, welcher überhaupt der territorialen Unfallversicherungsanstalt zuzuführen ist.

Bei der Umwandlung des Statuts nach §. 39 ff. wird bestimmt werden, dass die neu eintretenden Arbeiter von den Bruderladen ausgeschlossen sind. Das Statut wird aber auch bestimmt haben, dass einzelne von den Arbeitern, welche in der Bruderlade sind, aus derselben ausgeschieden werden können. Die nothwendige Folge hievon wird die sein, dass sich mit der Zeit bei einem und demselben Betriebe wieder jene zwei Kategorien von Arbeitern herausbilden werden, welche ich vorhin erwähnt habe, nämlich die einen werden der Bruderlade angehören, die andern werden ihr nicht angehören. Dann wird aber auch bezüglich der Versicherungspflicht genau jenes Verhältnis eintreten, welches derzeit besteht.

Die Unfallversicherungsanstalten werden nach wie vor nur versicherungspflichtige Betriebe kennen; sie werden nach wie vor einen Unterschied zwischen Arbeitern, welche der Bruderlade angehören und welche ihr nicht angehören, nicht machen dürfen; sie werden nach wie vor einzelne Kategorien von Arbeitern, welche in einem und demselben versicherungspflichtigen Betriebe bedienstet sind, von der Versicherungspflicht nicht ausscheiden dürfen.

Das Resultat davon wird sein, dass dann wieder ebenso, wie jetzt, die sämmtlichen bei einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Bruderlade angehören oder nicht, der Versicherung bei der Unfallversicherungsanstalt werden zugeführt werden müssen; das heißt, es wird die doppelte Versicherungspflicht geradeso wieder eintreten, wie sie derzeit besteht.

Soll dies nicht geschehen, so muss im Gesetze die entsprechende Vorsorge getroffen und eine diesbezügliche Bestimmung in dasselbe aufgenommen werden. Ich finde aber eine solche Bestimmung im §. 11 nicht. Ich habe mir zwar Mühe gegeben, eine Schlussfolgerung aufzufinden, welche eine solche Bestimmung überflüssig erscheinen lassen würde. Vielleicht wäre es möglich, wenn man sagen würde, dass die gewerblichen Arbeiter, welche corporativ der Bruderlade beigetreten sind, hiedurch ihrer gesetzlichen Versicherungspflicht genügt haben; es sei also ganz selbstverständlich, dass sie, nachdem sie ihre Verpflichtung erfüllt haben, nicht noch einmal zur Erfüllung derselben in anderer Weise, nämlich durch Versicherung bei der Unfallversicherungsanstalt, verhalten werden können. Es bleiben also naturgemäß nur jene Arbeiter übrig, welche neu eingetreten sind und nur diese seien also der Unfallversicherungsanstalt zuzuführen.

Ein solche Conclusion mag vielleicht ziemlich bestechend sein, aber für richtig halte ich sie nicht, denn es fehlt bei derselben die Voraussetzung, welche nach den ersten beiden Absätzen des §. 11 für die Erfüllung der Versicherungspflicht erfordert wird, nämlich der corporative Beitritt der sämmtlichen Arbeiter. Das Gesetz verlangt, dass alle Arbeiter, ohne Unterschied, der Bruderlade beitreten müssen und keiner übrig bleiben darf, der der Bruderlade nicht angehört. In dem Moment, als Sie einen Arbeiter aus der Bruderlade ausscheiden und in dem Moment, wo neue Arbeiter hinzutreten, welche nicht der Bruderlade angehören, fehlt diese Voraussetzung.

Es ist dann der Beitritt nicht mehr ein corporativer zu nennen, weil Sie eine Anzahl von Arbeitern haben, die der Bruderlade nicht angehören können.

Man wird sich vielleicht die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, zufolge deren nur die in lit. a und b bezeichneten Personen, nicht aber auch die in der Bruderlade verbliebenen und in einem versicherungspflichtigen Betriebe stehenden Arbeiter der territorialen Unfallversicherungsanstalt zuzuführen sei, deshalb überflüssig sei, weil die diesfällige Intention des Gesetzgebers gar nicht bezweifelt werden kann. Es mag immerhin sein, dass man auf die Tendenz des Gesetzgebers bei der Interpretation eines Gesetzes einiges Gewicht legen mag, allein verlässlich ist dieser Vorgang nicht, wie die Erfahrung lehrt.

Nach mehreren Gemeindeordnungen haben die Ehrenmitglieder das Wahlrecht im ersten Wahlkörper. Einem Landtag ist es eingefallen, das Wahlrecht des Ehrenbürgers in der Gemeinde aufzuheben und zu diesem klar und deutlich und wiederholt ausgesprochenen Zwecke hat der betreffende Landtag zur Gemeindeordnung drei Novellen gemacht, welche auch Gesetzeskraft erlangt haben.

Es ist aber dem betreffenden Landtag passirt, dass er eine Stelle der Gemeindewahlordnung, welche von dem Ehrenbürger handelt, übersah, oder dieselbe nicht als gewichtig genug angesehen hat, um bezüglich derselben eine vierte Novelle zu machen. Bei der ersten Gemeinderathswahl, an welcher die Ehrenbürger participiren sollten, war die Confusion fertig.

Eine politische Instanz hat gesagt, dem Ehrenbürger gebürt kein Wahlrecht. Die zweite politische Instanz hat gesagt: Ja es gebürt ihnen das Wahlrecht, aber sie sind in jene Classe einzureihen, in welche sie vermöge ihrer Steuerleistung gehören. Als endlich die Sache vor den Verwaltungsgerichtshof kam, hat er gesagt, es bleibt alles beim alten: den Ehrenbürgern gebürt das Wahlrecht in dem ersten Wahlkörper.

Die entscheidende Bestimmung ist in der Wahlordnung stehen geblieben; wenn auch der Landtag erklärt hat, dass die Ehrenbürger kein Wahlrecht haben sollen, so muss man es ihnen angesichts der in der Wahlordnung verbliebenen Bestimmung dennoch zuerkennen.

Ich möchte Sie, meine Herren, deshalb bitten, die Intention des Gesetzes für die Interpretation desselben doch nicht als allein maßgebend zu betrachten und in das Gesetz hineinzunehmen, was durch dasselbe statuirt werden soll. Es ist dies hier um so nothwendiger als wir ja mit dem derzeit giltigen §. 11 des Bruderladengesetzes vom 29. Juli 1889 die Erfahrung gemacht haben, dass wir eigentlich auch mit der Doppelversicherung einer ganzen Kategorie von Arbeitern überrascht worden sind. Ich möchte mir also erlauben, den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Dem §. 11 sei als letztes Alinea anzuschließen:

„„Die nach lit. a oder b ausgeschlossenen oder ausgeschiedenen Personen sind, insoferne auf dieselben die allgemeinen Gesetze über Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter Anwendung finden, der Versicherung nach diesen Gesetzen zuzuführen.““

Es wird vielleicht gegen diesen Antrag die Einwendung erhoben werden können, dass ja auch hier nur eine positive Behauptung aufgestellt wird, welche Personen der Kranken- und Unfallversicherung zuzuführen sind, dass aber bezüglich derjenigen, welche in der Bruderlade sind, keine Erwähnung geschieht.

Meine Herren, ich glaube denn doch, dass wirklich die allernaivste Logik zu dem Schlusse kommen muss, dass wenn in einem Gesetze, welches verschiedene

Classen von Personen behandelt, bezüglich einer Classe gesagt wird, was hinsichtlich dieser Classe zu gelten hat, das Gesagte nur von dieser, nicht aber auch von den übrigen Classen zu gelten habe. Wollten Sie ausdrücklich statuiren, welche Arbeiter der Unfall- und Krankenversicherung zuzuführen sind, so ist es doch wohl für jedermann selbstverständlich, dass die übrigen nicht erwähnten Arbeiter der Kranken- und Unfallversicherung bei den betreffenden Versicherungsanstalten nicht zuzuführen sind.

Ich empfehle Ihnen deshalb, meine Herren, die Annahme des von mir gestellten Antrages.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat):* Der Herr Abgeordnete Dr. Dostal hat zu §. 11 folgenden Zusatzantrag gestellt: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Ich muss mir noch einmal erlauben, die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen, werde mich aber so kurz als möglich fassen.

Der §. 11 ist in der That sehr unglücklich stilisirt. Ich weiß nicht, wem die Palme des Verdienstes gebürt, diese Stilisirung für einen an und für sich nicht sehr verwickelten Gedanken gefunden zu haben; aber darin stimme ich meinem unmittelbaren Herrn Vorredner bei, dass man aus dieser Stilisirung den relativ einfachen Gedanken, welcher dem Paragraphen zugrunde liegt, nicht entnehmen kann; und vielleicht hat der unmittelbare Herr Vorredner in seinen Ausführungen selbst den Beweis geliefert, wie schwer es ist, diesen Paragraphen zu verstehen, denn er hat meiner Ansicht nach auch nicht dasjenige herausgelesen, was die Mitglieder des Ausschusses in diesem Paragraphen haben ausdrücken wollen, das heißt, wir haben die Intention gehabt, für die Fassung sind wir nicht verantwortlich. Es liegt diesem Paragraphen ein ganz specielles Verhältnis zugrunde, nämlich folgendes:

Es ist aus früherer Zeit, wie ja die Bruderladen an und für sich eine historische Erscheinung sind, die auf Jahrzehnte, theilweise auf Jahrhunderte zurückgeht, infolge der Verbindung gewisser Industrien mit dem Bergbau gekommen, dass nicht nur Bergarbeiter, sondern an gewissen Orten auch Industriearbeiter Mitglieder der Bruderladen sind. So kommt es an vielen Orten vor, dass wegen der früheren Verbindung des Bergbaues mit einem Hochofen oder einem Walzwerke, Hochofen- und Walzwerkarbeiter mit in der Bruderlade sind, ebenso Glasarbeiter für Glashütten, die in Verbindung mit Bergwerken waren. So sind sogar Bruderladen übrig geblieben, wo der Bergbau längst abgestorben ist und bloß für Industriearbeiter, Hochofenbetriebe, Glaswerke, Walzwerke u. s. w. Bruderladen aus alter Zeit her bestehen, rein in historischer Tradition.

Diese Verhältnisse ergeben nun folgende Ungerechtigkeit, die wir im Gesetze aufheben wollten.

Die betreffende Industrie, zum Beispiel die Hochofenindustrie oder Glasindustrie ist natürlich durch solche Verhältnisse ungleich belastet. Der Industrielle, welcher zufällig eine Bruderlade hat, ist belastet mit der Alters- und Invaliditätsversorgung seiner Arbeiter, die früher in einer primitiven Form geleistet worden ist, die aber jetzt, nachdem das Princip der versicherungsmäßigen Deckung für alle Bruderladen angenommen wird, sich mitunter in sehr großen Lasten ausdrückt.

Wenn also ein Walzwerkbesitzer oder ein Hochofenbesitzer mit einer sehr großen Last der Alters- und Invalidenversorgung belastet ist, so ist er natürlich gegenüber einer neuen Hütte, die sich vielleicht neben ihm errichtet hat, und bei der die Arbeiter nur in der allgemeinen Kranken- und Unfallversicherungsanstalt Mitglieder sind, außerordentlich im Nachtheile. Und da sind von den verschiedensten Seiten Petitionen und Bitten an das Haus und an den Gewerbeausschuss gekommen, diesen Verhältnissen auf die eine oder die andere Weise ein Ende zu machen. Das ist nicht nur gerecht und billig, sondern das ist eine Nothwendigkeit, denn es wäre eine vollständig ungleiche Anwendung dieses Gesetzes, eine ganz ungleiche Belastung desselben Industriezweiges, der wir ein Ende machen müssen. Wir haben die Idee gehabt, diesen Zuständen durch §. 11 ein Ende zu machen, und zwar durch die Festsetzung folgender legislativer Gedanken:

Erstens: nach dem zukünftigen Statut können bei allen jenen Fabrikanten oder Besitzern von Industrien, bei denen diese alten Verhältnisse bestehen, wo also Walzwerke, sagen wir mit Bergwerken in Verbindung sind, oder Glashütten mit Bergwerken in Verbindung sind und auch Glasarbeiter Mitglieder der Bruderlade sind, alle neu eintretenden Arbeiter, soweit sie dem Industriezweige angehören, nicht mehr Mitglieder der Bruderlade sein, sondern werden der allgemeinen Kranken- und Unfallversicherung überwiesen.

Auf diese Weise stirbt jener Zweig der Bruderlade, welcher sich auf die Industrien erstreckt und über den Bergbau hinausgeht, langsam ab. Natürlich haben die bestehenden Mitglieder erworbene Rechte und mit diesen müsste sich der Besitzer und die Bruderlade abfinden, wenn sie ebenfalls austreten sollen. Das soll auch im Gesetze stehen, das ist auch herauszulesen, dass die Übriggebliebenen in der Bruderlade bleiben, sofern sich diese mit ihnen nicht abfindet.

Dann kann ein zweites eintreten: Es kann natürlich eintreten, dass der Bergwerksbesitzer die Bruderlade und die Alters- und Invalidenversorgung, fortführt. Das soll auch im Gesetze stehen, und

drittens soll, wo in Zukunft solche Verhältnisse neu begründet werden — was sehr unwahrscheinlich ist — der Beitritt nur corporativ geschehen.

Allerdings ist das Gesetz so stilisirt, dass es mit dem unwahrscheinlichsten Falle anfängt, und dadurch irreführend ist; die ganze Stilisirung ist irreführend und der Fall, welcher die Regel ist, und wodurch wir den bisherigen abnormalen Verhältnissen abhelfen wollen, wird im letzten Absatze bloß als eine Art Ausnahme angefügt. Es steht also der Paragraph dem Sinne nach geradezu auf dem Kopfe. Wir sind dafür nicht verantwortlich und ich habe diese wenigen Worte nur gesagt, damit man sich einmal darauf berufen kann, dass man in diesem hohen Hause wenigstens gewusst hat, was man sich ungefähr bei der Abfassung dieses Gesetzes hätte denken sollen. *(Heiterkeit links.)*

Vicepräsident: Es ist sonst kein Redner vorgemerkt, und ich erkläre die Debatte für geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Deym:** Der §. 11 ist von den beiden geehrten Herren Vorrednern sehr vielseitig angegriffen worden. Ich kann die Verantwortung für dessen Textirung allerdings nicht annehmen. Ich muss aber denn doch bemerken, dass die ersten zwei Absätze des §. 11 die getreue Wiedergabe aus dem Bruderladengesetze, und zwar die wortgetreue Abschrift desselben sind.

Die letzten Bestimmungen dieses Paragraphen sind die Ausnahme, die wir statuirt haben. Die Ursache, warum wir dieselbe aufgenommen haben, waren zahlreiche Petitionen von verschiedenen Industriellen, welche anführten, wie belästigt sie gegenüber anderen Industrien seien, welche nicht mit einem Bergwerke verbunden sind, folglich keine Bruderlade, daher keine Beiträge zu leisten haben. Sie verlangten daher diese Begünstigungen. Diesem Begehren wird Rechnung getragen durch Aufnahme dieses Paragraphen, welcher besagt, dass die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 des §. 11 auf die bestehenden Bruderladen nur nach Maßgabe der sub a und b fallenden Bestimmungen zu gelten haben.

Der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dostal gestellte Antrag ist meiner Ansicht nach bereits im Gesetze enthalten, weil es dort heißt: die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 dieses Paragraphen finden auf die bestehenden Bruderladen mit der Maßnahme Anwendung u. s. w. Absatz 2 sagt nämlich, dass die auf Grund des Gesetzes vom 28. December 1887 genügend Versicherten für die Dauer der Angehörigkeit an die Bruderlade lediglich den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen.

Wenn ich auch meinerseits die Frage aufwerfen könnte, was geschieht mit den Leuten, die ausgeschieden sind und nicht, was geschieht mit den Leuten, die aufgenommen worden sind, so habe ich doch nichts gegen die Aufnahme dieses erläuternden Zusatzes einzuwenden.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Ich bitte zunächst jene Herren, welche §. 11, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 11 ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dostal annehmen wollen, welcher lautet *(liest)*:

„Dem §. 11 sei als letzte Alinea anzuschließen: Die nach lit. a oder b ausgeschlossenen oder ausgeschiedenen Personen sind, insoferne auf dieselben die allgemeinen Gesetze über Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter Anwendung finden, der Versicherung nach diesen Gesetzen zuzuführen"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat auch diesen Zusatz angenommen und somit ist §. 11 in diesem Sinne erledigt.

Zu §. 12 ist der Herr Abgeordnete Dr. Pichler zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pichler:** Ich habe zu diesem Paragraph einen Antrag zu stellen, den ich nur mit wenigen Worten begründen will.

Nach §. 12, Alinea 3, ist die Berghauptmannschaft berechtigt, Bedienstete, welche in einem der im ersten Absatze nicht angeführten Bergwerksbetriebe, das ist also in einem Privatbergwerke, mit festem Gehalte oder Lohne angestellt sind, sofern ihnen bei Eintritt der Invalidität oder nach ihrem Ableben ihren Angehörigen gegenüber dem Werksbesitzer ein Anspruch auf eine Pension oder Provision zusteht, auch von der Verpflichtung zur Versicherung bei der Provisionskasse der Bruderlade zu befreien.

Nun bestehen bei manchen Montanwerken Pensionsinstitute, welche den Beamten, die durch eine gewisse Anzahl von Jahren dienen, eine derartige Unterstützung gewähren. Nach der gegenwärtigen Fassung des Gesetzentwurfes müssten auch diese Beamten der Bruderlade beitreten und somit in zwei Versicherungsanstalten einzahlen, nämlich in die Bruderlade und nebstdem auch noch in die Pensionskassa oder, wenn sie dies nicht wollten, so müssten sie ihr Pensionsinstitut einfach auflösen. Es dürfte sich demnach empfehlen, jene Beamten, welche einem Pensionsinstitute angehören, von der Versicherungspflicht nach diesem Gesetze zu entbinden. Man könnte nun allerdings das Bedenken haben, dass vielleicht nicht alle derartigen Pensionsanstalten nach versicherungstechnischen Grundsätzen errichtet seien und nicht alle statutenmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen imstande wären. Um nun diese Bedenken zu beheben, könnte man bestimmen, dass nur die Zugehörigkeit zu jenen Pensionskassen von der Versicherungspflicht entbindet, bei denen der Unternehmer mindestens den im §. 29, Absatz 1, nor-

mirten Beitrag leistet. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen *(liest):*

„Im §. 12, Alinea 3, seien nach den Worten „gegenüber dem Werksbesitzer“ einzuschalten die weiteren Worte: „oder gegenüber einer bei der Unternehmung bestehenden Pensionsanstalt, in welche der Werksbesitzer mindestens den im §. 29, Absatz 1, normirten Beitrag auch seinerseits einzahlt.“

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler stellt folgenden Zusatzantrag zu §. 12: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist daher geschlossen, und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Deym:** Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler betrifft, so war die Sache nur so gemeint: Sobald die Pensionskasse durch das Werk errichtet ist, ist es selbstverständlich, dass damit den Bestimmungen des Gesetzes entsprochen ist. Da ja der Austritt nur auf Grund der Erlaubnis der Berghauptmannschaft gestattet wird, so kann dieselbe prüfen, ob alle im Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln vorhanden sind, welche die Sicherheit der Pension verbürgen. Ich hätte also nichts gegen die Annahme des Antrages einzuwenden.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler stellt folgenden Zusatzantrag zu §. 12, Alinea 3: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche zunächst diejenigen Herren, welche §. 12, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 20 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 40? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 40a? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 41? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 20, 40, 40a und 41 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 41a hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pichler:** Auch bei diesem Paragraphen habe ich mir nur zu einigen wenigen Sätzen das Wort erbeten.

Es sind nämlich Zweifel erhoben worden, ob auch dann, wenn ein Sanirungsplan nicht vorgelegt, oder zwar vorgelegt, aber nicht genehmigt wird, eine Kürzung der liquiden Provisionen vorgenommen werden dürfe. Die Absicht des gegenwärtigen Gesetzes ist nun vor allem andern, zu verhindern, dass eine Zeit komme, in welcher die Provisionisten nicht einmal dasjenige mehr bekommen, worauf sie nach dem geltenden Statute jetzt schon einen Anspruch haben. Es gibt nun Stimmen, welche behaupten, dass die Absicht des Gesetzes kaum dahin gehen könne, die Provisionisten günstiger zu stellen und ihnen größere Rechte einzuräumen, als ihnen bisher ihre eigenen Statuten einräumen. Die Ausschließung jeder Kürzung liquider Provisionen im Falle des §. 41a würde aber bei manchen Bruderladen die Provisionisten in der That günstiger, und zwar bei weitem günstiger stellen und ihnen viel größere Rechte einräumen, als sie bisher genießen.

Es gibt nämlich Bruderladen, bei welchen sich die Höhe der Provisionen nicht bloß nach der Höhe des Lohnes, sondern auch zugleich nach den jährlichen Einnahmen der Bruderladen richten, und wo die Arbeiter nur das Recht haben, die Vertheilung der von ihnen geleisteten Einzahlungen zu begehren. Es kommen demgemäß nach den Statuten dieser Bruderladen heute schon thatsächlich Kürzungen liquider Provisionen vor, und es ist dies auch ganz erklärlich. Die Statuten sind nämlich seinerzeit von den Arbeitern selbst verfasst worden, und es haben sich die letzteren in diesen Statuten ziemlich große Rechte zugesprochen. Es war das zu einer Zeit, wo man an die Abfassung von Statuten ging, ohne versicherungstechnische Erfahrungen zu haben.

Allein, den Arbeitern selbst ist trotzdem klar gewesen, dass sie bei geringen Einzahlungen nicht sehr große Provisionen beanspruchen können, dass naturgemäß die Provisionen, die sie aus der Kasse beziehen werden, sich auch nach den Einzahlungen richten müssen, und so wurden auch in den Bruderladen, die ich selbst kenne, die Statuten dahin verfasst, dass nur jene Summen, welche die Einnahmen eines Jahres bilden, unter die Arbeiter selbst wieder vertheilt werden können.

Man hat daher einen Regulator geschaffen durch die Beifügung, dass die Auszahlung der Provisionen nur nach Zulass der Jahreseinnahmen zu erfolgen habe.

Ich erlaube mir dies zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, ohne einen Antrag zu stellen. Ich erlaube mir aber die hohe Regierung zu bitten, bei der Prüfung der Sanirungspläne auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen und womöglich zu verhüten, dass nicht etwa durch allzu hohe Ansprüche an den Werks-

besitzer der Fortbestand des Werkes selbst in Frage gestellt werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Deym:** Gegen die Fassung des Paragraphen ist nichts vorgebracht worden.

§. 41 a ist so gemeint, dass jeder Vorschlag zur Sanirung gemacht werden kann, auch ohne sich an den Rahmen des Gesetzes zu binden, daher bei Bruderladen, wo das alte Statut höhere Provisionen einsetzt, aber zulässt, dass diese nur theilweise bezahlt werden, die Bergbehörde bei der Sanirung die factisch ausgezahlten Beträge in Rechnung wird nehmen müssen und nicht die höheren, die etwa im Statute stehen.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 41 a annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 41 a ist angenommen.

Zu §. 41 b, §. 41 c und dem Eingang des Artikel I ist niemand vorgemerkt. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche §. 41 b, §. 41 c und den Eingang des Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 41 b, §. 41 c und der Eingang des Artikel I sind angenommen.

Zu Artikel II und III ist niemand vorgemerkt. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche Artikel II und III annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II und III sind angenommen.

Zu Artikel IV ist der Herr Abgeordnete Dr. Keil zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Hohes Haus! Artikel IV bestimmt, dass das Vermögen, welches von Bruderladen aufgelassener Werke nach Erfüllung oder Sicherstellung aller Verpflichtungen erübrigt, insoferne nicht statutarische Bestimmungen entgegenstehen, dem Centralreservefonds der Bruderladen zufällt.

In dieser Fassung könnte ich für Artikel IV auf gar keinen Fall stimmen. Wenn man die Auslegungsregeln für Gesetze, welche unser bürgerliches Gesetzbuch gibt, auf diesen Artikel anwenden würde, so wäre es, glaube ich, selbstverständlich, dass dieser Artikel auf Bruderladen von aufgelösten Werken, welche ehe das Gesetz vom Jahre 1889 in Wirksamkeit trat, aufgelassen wurden, keine Anwendung finden würde. Allein die Bestimmung, dass von den aufgelassenen Werken, wenn statutarische Verpflichtungen nicht entgegenstehen, das Vermögen nach Erfüllung der Verpflichtungen dem Centralreservefonds zufällt, ist so allgemein, dass ich gegen diese Bestimmung denn doch ein großes Bedenken habe.

Es ist nämlich bekannt, dass die salzburgisch-tirolischen Montanwerke, soweit sie ärarisch waren, vor mehr als 15, richtiger 20 Jahren an Private verkauft wurden. Auch diese Privatgesellschaften haben sich aufgelöst, die Werke sind eingegangen und die Bruderladenfonds sind, soweit sie im Salzburgischen in Frage kommen, dem Lande zur statutarischen Verwaltung u. s. w. übergeben worden.

Unter diesen Fonds sind sechs Fonds, wo die Bruderlade noch Verpflichtungen hat, und das Land sie verwaltet. Vier Bruderladen sind aufgelöst worden und auch für diese hat das Land noch theilweise Verpflichtungen.

Unter den sechs Bruderladen — nämlich Ebenau, Flachau, Lend, Rauris, Dienten und Zell am See — ist eine, nämlich Ebenau, sehr passiv übergeben worden. Das Land hat diese Bruderlade mit einem Vorschusse von mehr als 14.000 fl. sofort sanirt, allerdings gegen Refundirung, auf Grund der Solidarhaftung der sechs Fonds gegen Rückersatz. Die Verwaltung wird vom Lande Salzburg für die sechs Bruderladen geführt, die Übergabe erfolgte im Jahre 1886 an das Land auf Grund eines speciellen Übereinkommens. In diesem Übereinkommen ist auch die Vertheilung in Aussicht genommen, wenn alle statutarischen Verpflichtungen erfüllt sind. Es würde daher, wenn der Artikel, so wie er vorgedruckt ist, bleibt, die Frage entstehen, ob auch diese dem Lande vertragsmäßig übergebenen Bruderladenfonds nach Erfüllung der statutarischen Verpflichtungen in den Centralreservefonds der Bruderlade einzufließen hätten. Dem ist aber nicht so, denn dem steht ein specielles Übereinkommen entgegen, und pacta dant leges. Wenn man das Gesetz vom Jahre 1889, wie es hier citirt ist, und §. 37 ansieht, so ist in beiden nur auf active Werke Rücksicht genommen und die Bestimmung des Artikels IV ist in diesem Gesetze nicht enthalten. Auch das Gesetz vom December 1891 enthält die Bestimmung des Artikels IV, wie er vorliegt, nicht.

Die Regierungsvorlage Nr. 193 der Beilagen spricht allerdings im Artikel III das gleiche aus wie Artikel IV dieser Vorlage unter Hinweis auf Solidarverpflichtung bei größeren Unglücksfällen — also bei in Betrieb stehenden Werken.

Ich sage nun: Auf Grund der im bürgerlichen Gesetzbuche gegebenen Regeln für die Auslegung des Gesetzes würde Artikel IV auf die im Lande Salzburg übergebenen Fonds der aufgelassenen Werke nicht Anwendung finden können; allein bei dieser Allgemeinheit habe ich meine Zweifel, und zur Verdeutlichung, dass diese Fonds nicht in die Centralkasse einzuziehen sind, wenn sie statutarisch ihre Verpflichtungen erfüllt haben, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass im

Artikel IV nach dem Worte „statutarische“ eingeschaltet werden die Worte „oder vertragsmäßige“.

Ich erlaube mir das Ersuchen zu stellen, dass das hohe Haus diesen verdeutlichenden Antrag annehmen möge.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht noch jemand zu Artikel IV zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Deym:** Ich erkläre mich mit dieser Einschaltung des Herrn Abgeordneten Dr. Keil einverstanden und bitte den Artikel IV mit dieser Einschaltung anzunehmen.

Vicepräsident: Nachdem sich der Herr Referent mit dieser Einschaltung einverstanden erklärt, so bringe ich dieselbe mit dem Artikel IV zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Artikel IV mit dieser Einschaltung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel IV ist in dieser Weise angenommen. Wünscht jemand zu Artikel V das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche die Artikel V und VI, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Nun bitte ich den Herrn Berichterstatter noch über die Petitionen zu referiren.

Berichterstatter Graf **Deym** *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, dass dadurch die Petitionen

Nr. 999 vom 28. October 1891 der montanistischen Vereine in Böhmen,

Nr. 1071 vom 8. November 1891 der westböhmischen Hüttenarbeiter in Falkenau,

Nr. 1824 vom 26. April 1892 des Josef Šilhanek und Consorten aus Jedlec,

Nr. 1912 vom 2. Mai 1892 der Provisionisten der Actiengesellschaft Montan- und Industriewerke vormals Johann David Starck,

Nr. 2102 vom 22. Mai 1892 des Josef Burianek aus Lazic bei Příbram

alle über Bruderladen, als erledigt zu betrachten sind.

Außerdem ist noch seitdem eine Petition Nr. 2236, vom 16. Juni 1892, der Montan- und Industrialwerke Johann David Starck eingelangt, die gleichfalls als erledigt zu betrachten wäre.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Petitionen als erledigt betrachten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, diese Petitionen als erledigt anzusehen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gewerbeausschusses über die Anträge Baernreither, Russ, Kaizl und Gessmann, betreffend Maßregeln zum Schutze der Arbeiter bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien *(476 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Baernreither, den Bericht zu erstatten. *(Derselbe verzichtet.)* Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter der Herr Ministerialrath Freiherr v. Weigelsperg erschienen.

Es haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Dr. Gessmann.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich habe mich gegen diesen Gesetzentwurf eintragen lassen, nicht etwa wegen der Parteistellung, sondern deshalb, weil ich mit den Anträgen des Gewerbeausschusses durchaus nicht einverstanden sein kann.

Die Initiative zu dem vorliegenden Berichte ging zunächst von einer Anregung aus, welche ich mir erlaubte, im Budgetausschusse zu geben, wobei ich allerdings nicht, wie es mir in dem Berichte des Herrn Referenten zwischen den Zeilen vorgehalten wird, prätendirte, alles durchwegs als mein geistiges Eigenthum zu betrachten. Es handelt sich in einer solchen Sache doch weniger darum, ob gerade eine Idee, welche mehr oder weniger naheliegt, von diesem oder jenem zunächst ausgesprochen wird, sondern vielmehr darum, dass eine Gestaltung der thatsächlichen Verhältnisse, die diesen Ideen entsprechen, im richtigen Zeitpunkte und am richtigen Orte angeregt und verlangt werde.

Den Ideen nun, welche im Budgetausschusse und im Plenum zum Ausdrucke gebracht wurden, ist im vorliegenden Berichte in einem geradezu erschreckend minimalen Grade entsprochen. Es handelte sich uns bei der Stellung dieser Anträge darum, dass die großen Geldausgaben, welche seitens des Staates für die Wiener Verkehrsanlagen bewilligt worden sind — eine Bewilligung, welche damals mit der größten Urgenz von uns verlangt wurde, welche jedoch, wie die letzten Nachrichten zeigen, durchaus nicht so urgent war, weil der Staat sich mit der Gemeinde Wien zunächst noch herumstreitet, wie es mit den Intercalarzinsen sich verhalten soll, und wenn der Gemeinderath der höchsten Pression, die geübt

wird, nicht nachgibt, das ganze, ich weiß nicht auf welche Zeit in suspenso bleibt — nicht nur dem großen Publicum und nicht nur allen jenen, welche bei den großen Arbeiten einen, ich will nicht bezweifeln, rechtmäßigen Gewinn ziehen werden, zum Vortheile gereichen, sondern dass auch die Gelegenheit benützt werde, um sowohl für den Augenblick für die Arbeiterschaft Vortheile zu erringen, als auch weitergehend im allgemeinen, wie ich mir den Ausdruck erlaubte, einen Vorstoss auf socialpolitischem Gebiete zu machen. Wir wollten, dass ein thatkräftiges und nicht nur in Worten sich bewegendes Wohlwollen für die arbeitenden Classen hier unmittelbar erwiesen werde, wir wollten, dass die Arbeiterschaft selbst herbeigezogen werde zur Cooperation bei allen jenen socialpolitischen Maßnahmen, welche von uns verlangt werden, kurz, wir wollten, daß etwas geschehe, was wieder einmal aussehe, wie ein ernstes, wahrhaftiges Wohlwollen für die arbeitenden Classen. Darum erlaubte ich mir, Anträge zu stellen, Anträge, welche dann von der äußersten linken Seite dieses hohen Hauses unterstützt, ergänzt und in manchem Punkte verbessert wurden, Anträge, welche dahin gingen, zunächst ein eigenes Inspectorat für die Wiener Verkehrsarbeiten einzusetzen, ein Inspectorat, welches nicht bloß bureaukratischer Provenienz wäre, sondern welches durch gemeinsames Übereinkommen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt würde, eine Institution, welche gewissermaßen als Modell für weitere Ausgestaltungen hätte dienen können und welche, wie ich mir zu hoffen erlaubte, an und für sich Propaganda gemacht hätte.

Wir verlangten zweitens, dass ein Minimum des Lohnes festgestellt werde, ein Minimum, welches nicht etwa ganz willkürlich zu präcisiren wäre, sondern mit Berücksichtigung der Wiener Theuerungsverhältnisse, der billigen Ansprüche der Arbeiter, festgestellt werden sollte.

Endlich verlangte ich drittens, sofort ein Gesetz zu erlassen, welches die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterschutz auch auf jene Arbeiter ausgedehnt hätte, welche bisher dieses Schutzes durchaus bar sind, und hier wollten wir wieder weiter gehen und wollten gesetzliche Bestimmungen, die nicht nur auf die Arbeiter, welche gerade durch einige Zeit bei den Wiener Verkehrsanlagen beschäftigt werden, sich bezogen hätten, sondern eine ganz allgemein gehaltene, gesetzliche Bestimmung, welche endlich einmal den Arbeiterschutz auch auf gemeine Arbeiter, die Taglöhner, ausgedehnt hätte, die bisher von demselben ausgeschlossen sind.

Nun, meine Herren, wie sieht es mit diesen Anregungen nach dem Antrage des Gewerbeausschusses aus? *(Abgeordneter Hauck: Traurig!)* Ja, wahrhaftig, traurig sieht es mit denselben aus, denn von allen Maßnahmen, welche ergriffen werden sollen, ist nichts anderes übrig geblieben, als ein Gesetz, durch welches ein eigener staatlicher Gewerbeinspector für die Wiener Verkehrsanlagen eingeführt werden soll; alles übrige wurde mit einer Begründung, auf welche ich mir noch zurückzukommen erlauben werde, und welche der gewohnten manchesterlichen Ausdrucksweise entspricht, bei Seite geschoben.

Sehen wir, was es mit dem Gewerbeinspector geworden ist. Nichts weiter, als dass die Staatsverwaltung neben den allgemeinen Gewerbeinspectoren einen eigenen Gewerbeinspector für die Wiener Verkehrsanlagen zu ernennen hat. Sein Wirkungskreis ist allerdings ein wenig erweitert, und da wird der Referent, welcher sonst, ich will nicht sagen, eifersüchtig ist auf das geistige Eigenthum, zugestehen, dass diese Erweiterung, welche der neuen Bestimmung wenigstens etwas Charakter gibt, weder geistiges Eigenthum des Referenten, noch des Gewerbeausschusses ist, sondern dass hier im hohen Hause darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass, wenn die Bestellung eines Gewerbeinspectors nicht ganz zwecklos sein soll, wenigstens sein Wirkungskreis doch über jenen hinaus erweitert werden muss, welcher nach dem Gesetze vom Jahre 1883 dem Gewerbeinspector zusteht. Allein das, um was es sich handelte, die Arbeiter heranzuziehen, den Inspector so zu bestellen, dass die Arbeiter auch in ihm ihren gewählten Vertrauensmann sehen, das hat der Gewerbeausschuss vollends abgelehnt.

Das also ist das einzige greifbare Resultat, das übrig geblieben ist.

Unsere Anregung, ein Lohnminimum festzustellen, wurde abgelehnt mit Gründen, welche ich mir erlauben werde, ein wenig auseinanderzusetzen. Es wurde mir vorgeworfen, dass ich damals, als es sich bei der ersten Lesung um die Begründung der Anträge handelte, gedankenlos auf fremde Institutionen hingewiesen habe, welche eigentlich hier nicht zu verwerten sind. Der Herr Referent hat nun auf diese fremden Institutionen zurückgegriffen, allerdings eigentlich nur um nachzuweisen, dass diese fremden Institutionen für diesen Fall nichts zu bedeuten haben. Allein selbst aus den unvollkommenen Informationen, welche der Referent erhalten hat, geht hervor, dass für diese von uns verlangte Maßnahme eines Lohnminimums, wenn ich mich bureaukratisch ausdrücken soll, Präcedentien in anderen Ländern und gerade in London und Paris vorhanden sind, in großen Metropolen, deren Beispiel hier, wo es sich um eine österreichische Metropole handelt, mit umsomehr Beweiskraft angezogen werden kann.

Der Herr Referent sagt, es sei die Frage des Lohnminimums im Londoner County Council erst im Stadium der Vorberathung. Diese Informationen des Herrn Referenten sind aber, auch wenn sie vom k. und k. Generalconsulate in London herstammen, nicht richtig. *(Hört!)* Die Regelung dieser princi-

piellen Frage ist dort nicht im Stadium der Vorberathung, sondern sie ist schon erfolgt; in einem Regulativ, welches gerade das Londoner County Council erlassen hat, und zwar revidirt im December 1891, ist ein Paragraph enthalten, welcher lautet *(liest)*:

„Von jeder Person oder Firma, welche ein Offert für von dem Grafschaftsrathe zu vergebende Arbeiten macht, ist Erklärung zu verlangen, dass sie solche Löhne zahlen und solche Arbeitsstunden anwenden wird, die in ihren Gewerken allgemein als anständig (fair) gelten, und wenn irgend welche Klagen über das Gegentheil vorliegen, soll ihr Offert nicht angenommen werden."

Diese Bestimmung existirt schon seit dem Jahre 1889. *(Berichterstatter Dr. Baernreither: Steht auch im Bericht!)* Ja, aber es wird im Berichte gesagt, es sei im Grafschaftsrathe eine Resolution gestellt worden *(liest)*:

„Alle Unternehmer seien vertragsmäßig zu verpflichten, die von den Trades Union acceptirten Lohnsätze und Arbeitsbedingungen (darunter auch die Arbeitszeit) anzunehmen und es seien diese Bestimmungen in die Submissionsbedingungen aufzunehmen und Conventionalstrafen für den Fall des Bruches dieser Vereinbarungen festzusetzen."

Meine Herren! Die Resolution, welche bisher nicht erledigt ist, handelt nicht davon, ob das Princip, Lohnsätze und Arbeitsbedingungen auf diese Weise festzusetzen, angenommen werden soll, sondern die Resolution gibt die Anregung dazu, zu verhandeln, ob jene Lohnsätze, welche in London von den Trades Union aufgestellt werden, oder jene Lohnsätze, welche auf dem Lande festgehalten werden, für diese Grafschaft maßgebend sein sollen.

Also um die Art der Ausführung des anerkannten Principes und nicht um das Princip handelt es sich in der vorerwähnten Resolution.

Des weiteren wird in demselben Regulativ in einem anderen Paragraphen bestimmt, selbstverständlich wieder ausgehend vom Londoner County Council *(liest)*: „dass in allen Contracten über Kleiderherstellungen ein Minimallohntarif über Arbeiten jeder Art vom Grafschaftsrathe festzustellen ist; die Contractoren sind zu verpflichten, nach besagtem Tarif zu zahlen und gewisse andere Bedingungen einzuhalten."

Also, meine Herren, so sehen die Sachen wirklich aus: das Princip ist beim Londoner Grafschaftsrath anerkannt, und wenn Verhandlungen und Discussionen stattfinden, so berührt das nicht das Princip, sondern die Art der Ausführung dieses Principes.

Übrigens sagt der Herr Referent selbst, allerdings mit einer Einleitung, die seine Behauptung abschwächen soll, wie folgt *(liest)*:

„Nur im allgemeinen hat der Londoner Grafschaftsrath kurz nach seiner Constituirung eine Clausel in die Submissionsbedingungen bei den von ihm zu vergebenden Arbeiten aufgenommen, nach welcher die Unternehmer verpflichtet werden, ihren Arbeitern jene Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, die im allgemeinen in dem betreffenden Gewerbe für recht und billig (fair) gelten." Diese „nur im allgemeinen" aufgenommene Bestimmung wird praktisch gehandhabt und ist nicht so jung, wie der Herr Referent vermeint, sondern besteht eben wieder seit März 1889. Und wenn gesagt wird *(liest)*: „Es ist dies eine Bestimmung, welche in England deswegen einen Sinn hat, weil dort der Begriff „fair wages" (billiger Lohn), durch die Bestrebungen der Arbeiterverbände, durch Statistik und Wissenschaft ein viel concreterer ist", so möchte ich einwenden: Warum ist es in England viel eher möglich, fair wages zu normiren? Weil in England eben der Coalition der Arbeiter und der Ausbildung ständiger Verbände derselben und daher der Möglichkeit, die Löhne zu beeinflussen, keine Hindernisse durch eine ungezählte Reihe von Polizeimaßregeln bereitet worden, wie bei uns. *(Zustimmung.)*

Übrigens, wenn von Minimallöhnen gesprochen wird, und von der Unmöglichkeit, sie bei uns zu definiren, da möge der Herr Berichterstatter — ich weiß nicht, ob ihm das entgangen ist — die angeführte Petition der Gewerkschaft der Maurer und Steinmetze Niederösterreichs ansehen, wo im Punkte 2 auf den Minimallohn hingewiesen ist und gesagt wird *(liest)*:

„Weiters hat die genannte Commission sich mit den Vertretungen der Arbeiter in den einzelnen Zweigen des Bauhandwerkes über die Festsetzung eines Minimallohntarifes und einer Maximalarbeitszeit ins Einvernehmen zu setzen und dürfen dabei den Bauarbeitern nicht schlechtere Bedingungen abgezwungen werden, als sie in dem Übereinkommen im April 1890 erlangt haben."

Auch die Schwierigkeit also, auf welche hingewiesen wird, dass der Begriff „fair wages" (billiger Lohn) bei uns überhaupt nicht zu definiren sei, ist zu überwinden, wie mir der Herr Referent zugeben wird.

Was nun den Hinweis auf Paris und die Verhältnisse beim Pariser Gemeinderathe betrifft, so bespricht der Herr Referent auch diesen Umstand des Ausführlichen.

Er sagt ganz richtig, es sei im Jahre 1888 eine neue Norm eingeführt und neue Lohnminima festgestellt worden und er beruft sich dann auf einen ihm zugekommenen Brief des k. und k. Generalconsulates in Paris vom 10. Juni 1892. Es wird angeführt, dass das seit dem Jahre 1888 eingeführte Normativ aufgehoben wurde und dass die Aufhebung desselben auf keine Opposition stieß. Es wurde sohin das seit dem Jahre 1883 eingeführte Normativ, also das ältere, wieder in Anwendung gebracht, „worin von einem prix minimum obligatoire keine Rede ist." „Praktisch werden, wie früher,

namentlich für kleinere Arbeiten, Arbeitergenossenschaften verwendet, Subunternehmer ausgeschlossen, fremde Arbeiter möglichst wenig zugelassen, die Arbeitszeit beträgt neun Stunden (mit einstündiger Unterbrechung zur Mittagszeit), Feiertage sind frei, ebenso der Sonntag. Was die Löhne anbelangt" — das bitte ich besonders zu beachten — „so sind sie auf Grund der Série officielle et administrative des prix de la ville de Paris berechnet, die in einem dicken Bande veröffentlicht wurden, der im Buchhandel um 39 Francs zu haben ist. Diese Série des prix bildet die Grundlage der Baukostenberechnung und sind die Arbeiterlöhne darin inbegriffen, welche aber für den einzelnen Arbeiter, je nach seiner Befähigung, sehr verschieden berechnet werden und rechtlich Gegenstand des freien Übereinkommens zwischen Unternehmer und Arbeiter, im praktischen Leben aber allgemein dieselben sind."

Was wollen Sie also, meine Herren! Auf Grund einer officiellen Preisliste der Série officielle et administrative des prix de la ville de Paris werden die Löhne bestimmt und der Unterschied ist nur der, dass das Minimum des Jahres 1883 und nicht das des Jahres 1888 gilt; aber auf Grund desselben werden die Löhne für die Arbeiter bestimmt. Das, was bestritten werden wollte, wird also vom Herrn Referenten zugegeben. Nun heißt es: diese Minima — das war ein Argument, welches in der Plenarberathung angeführt wird — sind eigentlich nicht aufrecht zu erhalten, weil man ein Minimum der Arbeitsleistung verlangen müsste. Ja, meine Herren, gerade in diesem Falle, um den es sich hier handelt, ist diese Einwendung weniger stichhältig als irgendwo anders, denn die Herren geben ja selbst den Andrang der Arbeiterschaft zu. Wir hören ja die Klagen, die von agrarischer Seite aus verschiedenen Kreisen erhoben werden, dass die Arbeitskräfte alle nach Wien strömen werden, dass sich das Arbeiterangebot hier ganz riesig, auf dem Lande draußen sehr klein gestalten werde. Alles das ist ja ein Beweis dafür, wie groß der Andrang der Arbeiter zu diesen einfachen ungelernten Verrichtungen sein wird. Glauben Sie, meine Herren, dass es hier nothwendig sein wird, irgendwie Maßnahmen zu treffen, dass ein Minimum der Arbeitsleistung geboten werde? Glauben Sie, dies wird nöthig sein bei dem Umstande, als die Contracte bei unseren Bauarbeiten immer derart gestaltet sind, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf 24 Stunden aufkündigen und ihn entlassen kann?

Also mit derartigen Einwendungen, dass man das Lohnminimum durch ein Arbeitsminimum ergänzen müsste, sollte man in diesem Falle wirklich nicht kommen. Ich glaube vielmehr, es wäre ein Werk, welches bei uns die allergrößte Bedeutung hätte, wenn eine derartige Institution, zu welcher hier eine so schöne und verlockende Gelegenheit ist, in Österreich auch nur einmal das Licht der Öffentlichkeit erblicken würde.

Gerade diese Institution — und der Herr Berichterstatter kann sich ja der propagirenden Gewalt dessen selbst nicht entziehen — wäre es, in welcher wir ein sehr weitgehendes und günstig wirkendes Präjudiz für die künftige Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erblicken dürften. Der Gewerbeausschuss hat es abgelehnt, auch nur in einer Resolution die Regierung namens des hohen Hauses auf das dringendste aufzufordern, ihren Einfluss in der Commission für die Verkehrsanlagen dafür einzusetzen, dass ein derartiges Lohnminimum festgestellt werde.

Ich bin aber mit der Froge des Lohnminimums noch nicht zu Ende. Es werden von anderer Seite Maßnahmen beantragt, mit denen ich mich, ganz offen gestanden, nicht einverstanden erklären kann, nämlich Maßnahmen, welche bezwecken, gewisse Kategorien von Arbeitern von der Theilnahme an den Wiener Verkehrsanlagen auszuschließen. Ich bin kein Freund derartiger ausschließender Bestimmungen. Allein, ich glaube, gerade das Lohnminimum ist das beste Gegengewicht, ich möchte sagen, das beste Surrogat für derartige ausschließende Bestimmungen.

Es wurde gesprochen, als ob die Sache wegen des Lohnminimums so ganz ohne — ich möchte sagen — Vorbereitung, vielleicht nur um zu agitiren, hier in das hohe Haus geworfen worden sei. Seine Excellenz der Herr Präsident wird mir gestatten, einen kurzen Passus aus einem Buche vorzulesen, welches ja gewiss den meisten der Herren bekannt ist, nämlich aus der „Grundlegung der Volkswirtschaftslehre" von Adolf Wagner, wo diese Frage im Ensemble der ganzen Frage der Freizügigkeit sehr weitgehend behandelt wird. Es heißt dort *(liest)*:

„Die freiwillige oder durch die Unternehmer eingeleitete Einwanderung fremder Arbeiter ist nach dem soeben erörterten Grundsatz zu behandeln, soweit sie sich aus ganz fremdartigen Elementen recrutirt, wie zum Beispiel in Europa (und Amerika) aus Asiaten, Afrikanern, überhaupt aus Personen anderer Race.

In dem bei uns noch praktisch wichtigeren Falle, dass Arbeiter aus einem anderen Staate oder Volkswirtschaftsgebiete und daher der Regel nach auch anderer, aber doch in den Lebensverhältnissen nicht allzu verschiedener Nationalität zur Concurrenz mit der heimischen Arbeiterbevölkerung herangezogen werden, wird man sich jedenfalls über die Consequenz der vollen Einwanderungsfreiheit klar sein müssen. Gilt dieselbe auch als nothwendige Folge des ganzen modernen wirtschaftlichen Verkehrsrechtes und als Postulat des Productionsinteresses und des Unternehmerinteresses: sie richtet eben entschieden ihre Spitze gegen die Arbeiterclasse. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ganz gewiss!)*

Nun aber, meine Herren, heißt es weiter *(liest)*: „Die Gerechtigkeit und das Interesse dieser Classe verlangt dann wenigstens im System der freien Concurrenz, dass die einheimischen Arbeiter volle Coalitionsfreiheit mit allen Consequenzen der letzteren genießen, daher namentlich Vereine für die Geltendmachung ihrer Interessen bilden dürfen (Gewerkvereinsfrage); ferner, dass ihnen speciell als Correlat der gegen sie gerichteten internationalen Freizügigkeit und des Freihandels, die volle Freiheit internationaler Vereinigung werde, um den Arbeitsmarkt durch eine Regelung der Ein- und Auswanderung nach ihrem Interesse zu gestalten."

Ich will nicht weiter citiren. „Wird dann dieses Recht nicht gestattet", sagt Wagner, „so muss zur Frage der Freizügigkeit eine andere Stellung genommen werden."

Ich stimme mit Wagner nicht überein und ziehe nicht die Consequenz aus der bei uns gewiss nicht zu erweisenden Vereinigung der Arbeiter, allein ich ziehe die Consequenz, dass man dann wenigstens durch die Festsetzung des Lohnminimums eine gewaltsame Herabdrückung des ganzen ökonomischen, sanitären und culturellen Niveau der Arbeiterschaft hintanhalten soll.

Darum habe ich ein Lohnminimum beantragt und bestehe noch immer auf demselben, trotz aller jener allerdings gar nichts beweisenden Einwendungen, welche gegen dasselbe erhoben worden sind. Es handelt sich um ein großes Centrum der Bevölkerung, es handelt sich um eine Bevölkerung, in welcher der übliche standard of life gewiss viel erhabener ist, als auf den Gebieten, aus welchen die Zuzüge von Arbeitern kommen sollen. Wollen Sie nicht, dass der standard of life, die Lebenshaltung der Wiener Arbeiterschaft bedenklich herabgedrückt werde — und das ist eine Frage, welche von den Herren auf der äußersten Linken gestreift wurde — und wollen Sie nicht, dass die verheißenen Wohlthaten für jene, welche die Consumkraft der Arbeiter in Anspruch nehmen wollen, ausbleiben, dann können Sie nicht auskommen, oder Sie werden etwas schaffen, was in den großen Kreisen der Wählerschaften — und die spielen ja keine unbedeutende Rolle — nicht jenen psychologischen Effect erzielen wird, welchen die Herren von dieser ganzen Vorlage erwarten.

Soviel, meine Herren, von der Frage des Lohnminimums.

Ich möchte noch einige Worte über den Arbeiterschutz mir erlauben, und darauf hinweisen, dass auch dieses mein Begehren vom Ausschusse leider nicht angenommen wurde. Es ist wieder dieselbe Redeweise, welche man — ich muss es wieder sagen — da, wo man zwar das Gute einsieht, aber nicht den Muth hat, es wirklich zu wollen und zu sagen, einzuhalten pflegt. Da wird gesagt: Trotz der principiellen Anerkennung dieses Standpunktes in meinem Antrage entschloss sich der Ausschuss, den Gesetzentwurf, den ich überreicht hatte, vorläufig zurückzustellen. So „triftige Gründe auf den ersten Anblick" für diese Maßregeln sprechen, sie können nicht in Angriff genommen werden. Warum? Weil, wie es weiter heißt, zum Beispiel die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitsbücher hindernd im Wege stehen, weil man nämlich angeblich, wenn man auch gemeine Taglöhner unter den Schutz der Gewerbeordnung stellen wollte, mit den Arbeitsbüchern gewiss Anstand hätte. Ist dies das einzige Argument, das der Gewerbeausschuss und sein Referent aufzutreiben vermochten? Wo die Schwierigkeiten mit den Arbeitsbüchern sein sollen, weiß ich nicht. Vielleicht darin, dass der gemeine Taglöhner, wenn er sich ein Arbeitsbuch beschaffen sollte, einen Stempel zahlen müsste? Ich glaube, darin bestehen sie nicht. Der Arbeiter steht bekanntlich überhaupt nicht um die Arbeitsbücher; aber das ist eine andere Frage.

Wenn der Stempel im Wege steht, ja, ich bin der letzte, der sich dagegen aussprechen würde, die Arbeitsbücher stempelfrei zu machen und auf diese Weise den Arbeitern eine Erleichterung zu gewähren. Das alles sind die Argumente, welche gegen die Annahme meines Antrages angeführt wurden. Ich gebe zu, der Antrag ist weitgehend. Ja, im Hinblicke auf unsere Gewerbeordnung ist er weitgehend, aber der Sache nach nicht und es ist kein Grund vorhanden, weshalb nicht alle jene, welche als Hilfsarbeiter, das heißt als Taglöhner bei gewerblichen Verrichtungen verwendet werden, denselben Schutz genießen sollten, welchen die übrigen Arbeiter bisher haben, warum man daran festhalten sollte, auch gesetzlich diese zwei Kategorien von Arbeitern, welche sich in ihren Bestrebungen immer mehr und mehr vereinigen, officiell anzuerkennen.

Nun, meine Herren, wird ein Surrogat geboten in Form einer Resolution. Der Herr Referent spricht von einer Resolution so, als ob — und das muss immer wieder gesagt werden — die Resolutionen einen halbwegs beachtenswerten Eindruck auf die Maßnahmen der Regierung erzielen könnten. *(Abgeordneter Hauck: Schade um die Druckerschwärze!)* Der Herr Referent geht sogar so weit, davon zu sprechen, dass die Resolution noch stringenter gemacht wird. Man sollte also glauben, meine Herren, dass Resolutionen an und für sich so stringent sind, dass die hohe Regierung sich kaum rühren kann, aber es wurde diese Resolution noch stringenter gemacht! Nun wurde aber der ursprüngliche Resolutionsantrag, ich weiß nicht, ob durch ein Versehen, durch einen Zusatzantrag, der im Gewerbeausschusse — ich weiß auch nicht auf wessen Anregung — beschlossen wurde, noch um ein beträchtliches abgeschwächt, wiewohl sich das Referat nicht wenig darauf zugute thut, dass die Resolution durch diesen Zusatz verstärkt wurde. Das Referat sagt *(liest)*:

„Dabei ist dieser Resolutionsantrag in Betreff der Anwendung der Normen, betreffend den Maximalarbeitstag und die anderen Schutzbestimmungen bei fabriksmäßigem Betriebe (§§. 96 a und 96 b) insofern noch stringenter, als hier im Sinne der Resolution der Handelsminister bei der Bindung der Unternehmer vertragsmäßig nur jene Ausnahme bewilligen soll, die er bei der gesetzlichen Handhabung der citirten gesetzlichen Normen bewilligen darf.“

Die Sache verhält sich also so: Der Absatz 2 der Resolution verlangt, dass die gewissen Bestimmungen über den Arbeiterschutz „nach Thunlichkeit“ — das ist das unvermeidliche Wort, welches selbstverständlich die Möglichkeit gewährt, gar nichts zu thun *(Heiterkeit)* — „nach Thunlichkeit“ also zu veranlassen sind. Dann wurde hinzugefügt — das ist mit dicken Lettern gedruckt *(liest)*:

„bei welcher vertragsmäßigen Ausdehnung dieser gesetzlichen Vorschriften jedoch vom Handelsminister dieselben Ausnahmen bewilligt werden können, die bei der gesetzlichen Handhabung derselben in den citirten Paragraphen als zulässig erklärt sind.“

Das heißt doch, meine Herren, die Resolution abschwächen? *(Abgeordneter Dr. Baernreither: O nein!)* Wenn ich sage, es sind die besagten Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung anzuwenden, und hinzufüge: bei welcher Ausdehnung auch alle jene Ausnahmen vom gewerblichen Schutze bewilligt werden dürfen, welche sonst — u. s. f. gestattet werden dürfen, so ist das keine Verstärkung, sondern eine Abschwächung. *(Abgeordneter Dr. Baernreither: Das ist ein Missverständnis!)* Das ist kein Missverständnis *(Heiterkeit)*, das Missverständnis ist in der Auffassung des Berichtes.

Der Bericht sagt, dass der Handelsminister vertragsmäßig nur jene Ausnahmen bewilligen soll, welche u. s. w., und dieses ominöse Wörtchen „nur“, welches die Abschwächung in eine Verstärkung verwandeln sollte, ist eben in dem Resolutionsantrage selbst ausgefallen. Wenn es hieße, man darf nur jene Ausnahmen bewilligen, welche auch sonst bwilligt werden können, dann, das gebe ich zu, wäre es eher eine Verstärkung des Resolutionstenors. So war es vielleicht entweder im Berichte oder anderwärts gemeint; wenn es aber heißt, es dürfen alle jene Ausnahmen bewilligt werden, welche u. s. w., dann ist es eine Abschwächung der Resolution und nicht eine Verstärkung.

Es ist also der Fehler entweder in dem einbegleitenden Berichte oder in dem Texte der Resolution selbst.

Meine Herren! Dass ich mir allerdings von der Resolution nicht viel verspreche, glaube ich nach dem ganzen Geiste, welcher unsere gewerbliche Administration beherrscht, ganz sicher und ruhig voraussetzen zu können. *(Abgeordneter Hauck und Dr. Gessmann: Sehr richtig!)* Was wir verlangen, ist, dass entschieden und ohne der Regierung alle mögliche Latitude zu geben, vorgegangen werde, dass gezeigt werde, man meine es aufrichtig und ernst mit dem Wohle der arbeitenden Classen, man wolle ihnen die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, ihre Interessen frei geltend zu machen, geben.

Alles das, meine Herren, ist in einer Weise abgelehnt worden, welche ich nicht anders charakterisiren kann, denn als wieder so ganz echt manchesterlich. Meine Herren! Von der „Möglichkeit“ und „Unmöglichkeit“ wird immer gesprochen. Es wird immer gesagt: Das ist verfrüht, das ist noch nicht genug studirt *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Statistisches Material!)*, das wäre zu weitgehend. Solche Redensarten werden immer geltend gemacht. Hier bei den Wiener Verkehrsanlagen, wo der Staat so viel in die Hand nimmt, um es auf einem Punkte auszugeben, wo die Situation so beschaffen ist, dass man wirklich nicht riskirt, ein unbekanntes Terrain zu betreten, hier wo die beste Gelegenheit ist, ich möchte sagen, eine Gelegenheitsgesetzgebung — und die große moderne Gewerbegesetzgebung, die social-politische Gesetzgebung ist zum großen Theile eine Gelegenheitsgesetzgebung — in Angriff zu nehmen, welche gewiss als Muster und Vorbild, als Pionnier der weiteren Entwicklung der ganzen gewerblichen Gesetzgebung gedient haben könnte — hier ist alles dies nicht geschehen!

Ich bedaure es, dass es nicht geschehen ist, ich bedaure den ganzen Geist, in welchem diese Anregungen aufgefasst wurden, und ich werde daher gegen die vom Gewerbeausschusse gestellten Anträge stimmen und bitte das hohe Haus, dieselben abzulehnen. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Ich erlaube mir nun wegen vorgerückter Stunde zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Vorher ertheile ich noch das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zur Beantwortung einer Interpellation.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Spindler und Genossen haben an mich die Anfrage gerichtet, ob ich gewillt bin, die bei den in Chual stationirten Zügen der 5. Escadron des 7. Dragonerregimentes leider seit längerer Zeit schon obwaltenden empörenden Zustände auf das genaueste eruiren zu lassen und Verfügungen zu treffen, dass der Gerechtigkeit Genüge gethan und alle Misslichkeiten abgeschafft werden?

Ich glaube dem Sinne der gestellten Anfrage sofort durch die Antwort entsprechen zu können, dass ich die Angelegenheit dem Reichskriegsminister zur competenten Verfügung mittheilen werde.

Vicepräsident: Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Baernreither und Genossen, betreffend die Bestellung von Bergbauinspectoren — 492 der Beilagen.)*

Vicepräsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Gomperz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Wie mit Bestimmtheit verlautet, sind die deutsche und rumänische Regierung übereingekommen, in Verhandlung über den Abschluss eines neuen Handelsvertrages einzutreten.

Im Falle durch einen solchen Vertrag dem Deutschen Reiche bei der Einfuhr seiner Industrieerzeugnisse nach Rumänien Begünstigungen eingeräumt würden, ohne dass dieselben gleichzeitig auch uns zukämen, wäre dies für unsere Industrie und unseren Handel ein schwerer Schlag und eine sehr empfindliche Schädigung.

Die Gefertigten erlauben sich deshalb, und insbesondere mit Rücksicht auf den Zoll- und Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, in dessen Eingang ausdrücklich erklärt wird, dass derselbe „zugleich geeignete Anknüpfungspunkte für eine entsprechende vertragsmäßige Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen zu anderen Staaten gewähren soll“, die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister in Kenntnis davon, dass Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Rumänien demnächst bevorstehen?

2. Sind die erforderlichen Schritte eingeleitet worden, um beim Zustandekommen eines deutsch-rumänischen Handelsvertrages unserer Monarchie die gleichen Vortheile wie dem Deutschen Reiche bei der Einfuhr nach Rumänien zu sichern?““

Wien, 7. Juli 1892.

Gomperz.

Dr. Plener. Dr. Heilsberg.
Chlumecký. Dr. Götz.
Dr. Beer. Wrabetz.
Theumer. Proskowetz.
Dr. Roser. Hübner.
Mauthner. Oppenheimer.
Dr. Fournier. Müller.
Widmann. Tausche.
Bohaty. Schwab.
Elbl. Habicher.
Bendel. Dumreicher.
Pirquet. Neuwirth.
Teichek. Dr. Haase.
Dr. Bauer. Miskolczy.
Dr. Groß. Josef Kirschner.
Schwegel. Hackelberg.
Moro. Dr. Baernreither.
Spens. Dr. Vielguth.
Neuber. Dr. Hirsch.
Beeß. Lubich.
Dr. Keil. Dr. Promber.
Siegmund. Hütter.
Eltz.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Im August des vorigen Jahres wurden dem Bauer Jakob Obereder, vulgo Nigglmar, in Radlach, politischer Bezirk Spital in Kärnten, zwei wertvolle Pferde durch einen Schnellzug der Südbahn überfahren.

Der genannte, in dürftigen Verhältnissen lebende Bauer wendete sich wiederholt an die Direction der Südbahn, um auf gütlichem Wege einen Schadenersatz zu erlangen. Derselbe wurde ihm verweigert, angeblich, weil die Unternehmung keine Schuld trage, offenbar jedoch, weil ein armer Bauer gegen eine große Gesellschaft keinen Process anfangen kann, ohne damit seine wirtschaftliche Vernichtung zu besiegeln.

Thatsächlich ist die Strecke, in welcher die Pferde überführt wurden, nicht hinlänglich gegen das Betreten durch Weidevieh geschützt, und die genannte Gesellschaft trägt nicht nur die Schuld für den angerichteten Schaden und ist daher zur Entschädigung verpflichtet, sondern sie trägt auch die ungleich schwerere Verantwortung für die Sicherheit der Reisenden.

Es scheint jedoch, dass die Südbahngesellschaft erst dann für die pflichtmäßige Betriebssicherheit in ausreichendem Maße sorgen wird, wenn einmal eine erschreckende Katastrophe eingetreten sein wird.

Die Unterzeichneten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, den erwähnten Vorfall strenge untersuchen zu lassen und nach dem Ergebnisse der Untersuchung die Südbahngesellschaft zur Entschädigung zu verhalten, sowie der Gesellschaft die vollkommen ausreichende Sicherung der betreffenden Bahnstrecke aufzutragen?““

Dr. Steinwender.

Meißler. Posch.
Dr. Bareuther. Franz Kirschner.

Ludwig.	Prettner.
Dr. Fuß.	Prade.
Bendel.	Skala.
Forcher.	Nischelwitzer.
Dr. Hofmann.	Dr. Kraus.
Dumreicher.	Dr. Heilsberg."

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Lubich und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Ein wie langsamer und schwerfälliger Geschäftsgang bei manchen Bezirkshauptmannschaften und bei manchen Statthaltereien vorkommt, wo oft nach vielen Monaten, meist erst nach mehrmaliger Urgenz Beschwerden erledigt werden, zeigt nachstehender Fall:

„Am 29. August 1889 — somit vor drei Jahren — erkrankte der beim Grundbesitzer Pius Olbrich in der Gemeinde Weißwasser, Bezirkshauptmannschaft Hohenstadt in Mähren als Taglöhner bedienstete Josef Reiter, welcher nach Nieder-Mohrau, Bezirkshauptmannschaft Senftenberg in Böhmen zuständig ist.

Im Sinne des §. 21 des Gesetzes vom 2. Mai 1886 sorgte der Dienstgeber für die Dauer von vier Wochen, das ist bis 27. September 1889 für Pflege, ärztliche Behandlung und Medicamente. Nach dieser Zeit wäre der Dienstbote oder seine gesetzlich verpflichteten Anverwandten, eventuell die Heimatsgemeinde die weiteren Kosten zu tragen verpflichtet gewesen. Am 24. September 1889 wurde dem Gemeindevorstande in Nieder-Mohrau die Erkrankung des Josef Reiter mit dem Bemerken berichtet, dass Josef Reiter nach diesen vier Wochen, und zwar bis 27. September 1889 nicht hergestellt sein werde, die Heimatsgemeinde Nieder-Mohrau (Bezirkshauptmannschaft Senftenberg in Böhmen) möge also veranlassen, damit dessen gesetzlich verpflichtete Anverwandten eventuell die Heimatgemeinde Nieder-Mohrau den Josef Reiter mittels Wagen von Mährisch-Weißwasser abhole und für dessen weitere Verpflegung sorge, weil Josef Reiter sonst auf Kosten der Gemeinde Nieder-Mohrau verpflegt, und die Verpflegskosten bei dem Umstande, dass der Kranke einen Wärter nöthig habe, mindestens per Tag 2 fl., ohne ärztliche Auslagen betragen würden.

Dass diese Zuschrift zugestellt wurde, hat der Gemeindevorstand in Nieder-Mohrau auf dem Empfangsscheine bestätigt.

Am 9. October 1889 erwiderte der Gemeindevorstand in Nieder-Mohrau, dass Josef Reiter zahlungsunfähig sei, doch aber zahlungsfähige Eltern besitze, weshalb sich die Gemeinde Weißwasser mit diesen Eltern ins Einvernehmen setzen solle.

Dem Gemeindevorstande in Nieder-Mohrau wurde auch rechtzeitig gegen Empfangschein mitgetheilt, dass vom 27. September 1889 angefangen die Verpflegung und ärztliche Behandlung des Josef Reiter auf Kosten dieser Heimatsgemeinde geschehen müsse, welche Kosten vorläufig von der Gemeinde Weißwasser gedeckt werden.

Das Leiden des Josef Reiter verschlimmerte sich immer; am 18. October 1889 hat eine Gerichtscommission entschieden, dass derselbe in ein Spital gebracht werden müsse. Dies wurde am 18. October 1889 dem Gemeindevorstande der Heimatsgemeinde Nieder-Mohrau gegen Empfangsschein mit dem Bemerken mitgetheilt, dass der Kranke abzuholen sei oder auf Kosten der dortigen Gemeinde am 21. October 1889 von Mährisch-Weißwasser in die Heimatsgemeinde Nieder-Mohrau zugeführt werden müsste. Auf diese Zuschrift erwiderte der Gemeindevorstand in Nieder-Mohrau dd. 19. October 1889, Z. 156, dass in Angelegenheit des verunglückten Josef Reiter von Seite der Heimatsgemeinde gar nichts gethan werden kann, nachdem sein Vater Wirtschaftsbesitzer ist.

Infolge dieser Zuschrift wurde Josef Reiter am 21. October 1889 seiner Heimatsgemeinde zugeführt, und von dieser auch gegen Empfangsschein übernommen.

Am 24. October 1889 wurden dem Gemeindevorstande in Nieder-Mohrau die für Josef Reiter aufgelaufenen Kosten für die Zeit vom 27. September bis inclusive 21. October 1889 bekanntgegeben, und die diesbezüglichen Rechnungen im Originale eingeschickt.

Diese Kosten betrugen:

Für Verpflegung durch einen ständigen Wärter in einem isolirten geheizten Zimmer für die Zeit vom 27. September bis inclusive 21. October 1889, das ist für 25 Tage à 2 fl.	50 fl. — kr.
für Überführung in die Heimatsgemeinde mittels Wagen	3 „ — „
für Begleitung bei Überführung durch einen Wärter	1 „ — „
für ärztliche Behandlung und Medicamente	37 „ 30 „
Summe	91 fl. 30 kr.

Bemerkt wird, dass die Kosten für Verpflegung, Wartung und ärztliche Hilfe der Dienstgeber die ersten vier Wochen, wie bereits erwähnt, bestritt, während die obig ausgewiesenen Kosten mit 91 fl. 30 kr. von der Gemeinde Weißwasser einstweilen vorgestreckt wurden.

Diese Rechnungen wurden durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hohenstadt in Mähren im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg (Böhmen) dem Gemeindevorstande in Nieder-Mohrau mit Ersuchen eingeschickt, dass Nöthige zu veranlassen, damit die Eltern des Josef Reiter, eventuell dessen Heimatsgemeinde den Betrag von 91 fl. 30 kr. ehestens zur Begleichung der gehabten Auslagen an

den Gemeindevorstand in Weißwasser einsende. Das gleiche Ansuchen musste viermal bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft wiederholt werden, und zwar am 24. December 1889, am 9. März 1890, am 1. Mai 1890 und am 9. November 1890, da weder der Gemeindevorstand in Nieder-Mohrau, noch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg diese Angelegenheit austrug. Die Gemeinde Weißwasser hat diese Auslagen mit 91 fl. 30 kr. vorgestreckt und kann nicht zu ihrem Gelde kommen, ein stetes Stillschweigen sämmtlicher Behörden durch nahezu drei Jahre ruht über der Angelegenheit.

Am 19. November 1891 erfolgte von der Gemeinde Weißwasser eine Beschwerde an die hohe k. k. mährische Statthalterei; auch diese wurde bis heute nach beinahe acht Monaten nicht erledigt; sämmtliche Acten scheinen den Weg bis zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg zu machen, um dort unerledigt zu bleiben oder wenigstens nicht mit genügender Energie in Ausführung gebracht zu werden.

Mit welchem Rechte die Behauptung, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg in Böhmen Beschwerden 2c. oft erst in fünf bis sechs Monaten erledigt, aufgestellt wird, könnte durch einige andere eclatante Fälle genau nachgewiesen werden, doch wird vorläufig darauf verzichtet.

Da Österreich doch ein Rechtsstaat und bei dem Umstande, nachdem die Gemeinde Weißwasser, Bezirkshauptmannschaft Hohenstadt in Mähren, seit nahezu drei Jahren schutzlos, nicht zu ihrem Rechte gelangen kann, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. In welchem Stadium befindet sich diese Angelegenheit?

2. Ist Hochderselbe geneigt, dahin einzuwirken, damit diese begründete Beschwerde der Gemeinde Weißwasser durch die hohe k. k. mährische Statthalterei und die hohe k. k. Statthalterei in Böhmen zur baldigen Entscheidung und durch die k. k. Bezirkshauptschaft Senftenberg diese eventuelle Entscheidung auch dann zur sofortigen Ausführung gelange?““

	Lubich.
Dr. Bauer.	Dr. Plener.
Hackelberg.	Dr. Heilsberg.
Franz Kirschner.	Müller.
Miskolczy.	Habicher.
Dr. Nitsche.	Josef Kirschner.
Tausche.	Dumreicher.
Dr. Götz.	Elbl.
Dr. Keil.	Siegmund.
Fürstl v. Teichek.	Hütter.
Schwab.	Gomperz.“

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Steinbach.

Seit kurzem mehren sich die Fälle, die auch früher nicht zu den Seltenheiten gehörten, in bedenklicher Weise, dass Steuerträger, Handels- und Gewerbsleute, obwohl dieselben rechtzeitig die Einkommensteuerbekenntnisse bei der Steuerbehörde überreicht hatten, nachträglich unter Androhung von Strafe, ja sogar unter gleichzeitiger Verhängung von Strafe aufgefordert werden, ihre Einkommensteuerbekenntnisse einzubringen.

In Anbetracht dessen, dass es dem Steuerträger, namentlich dem kleineren Handels- und Gewerbsmann, Opfer an Zeit und damit an Geld kostet, die erforderlichen Zusammenstellungen nochmals zu machen und nochmals den Gang ins Steueramt oder zur Post zu unternehmen;

in Anbetracht dessen, dass der Steuerträger, um die über ihn verhängte Strafe loszuwerden, eine Einsprache (Recurs) einbringen muss, was ihm abermals Arbeits- und Zeitaufwand verursacht;

in Anbetracht dessen endlich, dass durch solche Vorfälle auf die Gebarung der Steuerämter ein schlechtes Licht fällt und namentlich bei Wiederholung solcher Versehen der Steuerträger leicht zu der Annahme verleitet werden kann, dass auch in anderer Hinsicht, wie zum Beispiel Steuerbemessung u. s. w. auf den Steuerämtern nicht die vollkommenste Ordnung, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit herrsche, stellen wir die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, Verfügungen zu treffen, dahingehend, dass solche Irrungen bei den Steuerämtern in Hinkunft hintangehalten werden?

2. Wäre Seine Excellenz nicht geneigt, zu veranlassen, dass der Steuerträger beim Überreichen des Steuerbekenntnisses eine Bestätigung über die erfolgte Eingabe erhält, beziehungsweise, dass ihm, falls er das Bekenntnis durch die Post einsandte, auch wieder durch die Post diese Bestätigung übermittelt wird?““

Dr. Lueger.	Hauck.
Dr. Pattai.	Dr. Hofmann.
Dr. Gessmann.	Dr. Fuß.
Dr. Bareuther.	Muth.
Schlesinger.	Kaiser.
Dr. Steinwender.	Polzhofer.
Troll.	Schider.
Schneider.	Rigler.“

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Tilšer, Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Begründete Klage wegen arger Übergriffe einzelner militärischer Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen sind schon so häufig in diesem hohen Hause erhoben worden, dass man hätte vermuthen müssen, es werden von maßgebender Stelle im eigensten Interesse der Armee Maßregeln getroffen werden, dass in Hinkunft zu derlei Beschwerden weniger Veranlassung gegeben werde.

Die meisten solcher Übergriffe geschahen aus offenbarer Missachtung der nichtdeutschen Nationalität, während in einzelnen Fällen die brutale Behandlung der Untergebenen nicht auf nationale Motive zurückzuführen ist.

In jüngster Zeit treten Fälle von geradezu unglaublich brutaler Behandlung der Soldaten so häufig und in so erschreckender Weise auf — die in der Interpellation des Abgeordneten Spindler angeführten liefern hiefür bedauernswerte Belege — dass zur Hintanhaltung solcher Widerholungen Verfügungen energischer Maßregeln dringendst geboten erscheinen.

Neuerliche Mittheilungen von Fällen, welche uns als ganz verbürgt gemacht wurden, klingen so unglaublich, dass wir auf eine diesbezügliche, besonders strengste Untersuchung zu dringen uns verpflichtet fühlen.

Der Vorkanonier der 10. Compagnie des 3. derzeit zu Przemyśl garnisonirenden Festungsartillerieregiments Wenzel Kňourek aus Somov, erhielt am 18. v. M. von seinen in Böhmen wohnenden Verwandten einen Geldbrief mit fünf Gulden. Das Geld wurde dem Adressaten ordnungsgemäß zugestellt zugleich mit dem Briefzustellungsbuch, in welchem der Adressat durch seine eigene Namensunterschrift den richtigen Empfang zu bestätigen hatte. Dies that er, indem er sich in seiner böhmischen Muttersprache: Václav Kňourek nadřednik unterfertigte.

Diese böhmische Namensunterschrift wurde von dem Hauptmanne der 10. Compagnie, Johann Starčević, als ein so schweres Vergehen angesehen, dass er den Vorkanonier Wenzel Kňourek mit einem siebentägigen schweren Kerker bestrafte. Selbstverständlich wurde die Strafe, sowie der Grund solcher Strenge der übrigen Mannschaft im Tagesbefehle bekannt gegeben.

Am darauffolgendem Tage, den 19. Juni, kamen zwei Reservisten, gebürtige Čechen aus Jaroslau nach Przemyśl, um ihren Freund Kňourek zu besuchen. Kňourek befand sich an Händen und Füßen gefesselt im Gefängnis.

Außer diesen auch in öffentlichen Blättern jüngst geschilderten Thatsachen kamen uns geradezu grauenerregende Mittheilungen zu, bei denen die brutale Behandlung eines Soldaten dessen Tod zur Folge gehabt haben soll.

Im Anfange des Monats März dieses Jahres diente in der 3. Escadron des 11., zu Bochnia garnisonirenden Uhlanenregiments Gottlieb Smetana aus Svobodné Dvory bei Königgrätz. Dieser Mann, welcher die Unterrealschule besucht und die Brauerei erlernt hatte, bevor er zu den Uhlanen abgeführt wurde, erwies sich auch in seiner neuen Lage nach übereinstimmender Aussage seiner Kameraden nicht ungeschickt und in allem diensteifrig.

Bei einer in den ersten Tagen des Monats März vorgenommenen Pferdevisitation soll sein Zugsführer, dessen Name jedoch nicht angegeben wird, irgendwelche Rüstungsbestandtheile des Pferdes nicht rein genug gefunden und hiebei den Smetana mit einem mit Eisen beschlagenen Holze, welches als Vorpflock bezeichnet wird, derart mit Schlägen und Stößen in die Brust tractirt haben, dass Smetana nach drei Tagen — nämlich den 5. März — ins Militärspital nach Krakau überführt werden musste, wo derselbe am 10. März gestorben ist.

Smetanas Mutter, von dem Tode ihres Sohnes noch am 16. März keine Ahnung habend, sandte ihm an diesem Tage einen Geldbetrag von fünf Gulden. Nachdem dieselbe durch einen Kameraden ihres Sohnes von dessen Tode und der vorhergehenden grausamen Behandlung in Kenntnis gesetzt war, fragte sie am 20. März brieflich beim Regimente an, ob denn ihr Sohn wirklich gestorben sei. Am 24. März erhielt sie nebst den fünf Gulden, die sie ihrem Sohne geschickt hatte, die Antwort, dass Gottlieb Smetana am 10. März im Spitale zu Krakau an Lungenentzündung gestorben sei. Die amtliche Nachricht hierüber langte jedoch an den Ortsvorstand erst am 29. März, also nach Ablauf von vollen neunzehn Tagen an.

Wir beschränken uns hier darauf, die uns von mehreren Seiten übereinstimmend geschilderten Thatsachen einfach zu kennzeichnen, ohne zugleich einen Platz sonstigen Schilderungen einzuräumen, indem bei dieser Gelegenheit die bittersten Klagen erhoben werden über allerlei Brutalitäten, welche die Soldaten zu erdulden haben, ohne dass sie in der Lage sind, Schutz dagegen zu finden.

Das menschliche Interesse im allgemeinen und der gute Ruf der Armee insbesondere erheischen dringendst, dass hier möglichst baldige dauernde Besserung stattfinde.

Wir stellen deshalb an Eure Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist Eure Excellenz gewillt, zu veranlassen, dass über die hier angeführten zwei Fälle sofort die strengste Untersuchung eingeleitet und das Resultat derselben in möglichst kurzer Zeit dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht werde?

2. Welche Maßregeln werden ergriffen werden, um endlich der Sprache der nichtdeutschen Nationalitäten seitens aller Armeeangehörigen jene Achtung thatsächlich zu sichern, welche derselben durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet und im Interesse der Wahrung des guten Geistes der Armee geradezu geboten ist, und

endlich, welche Verfügungen werden getroffen, um — auch abgesehen von allen nationalen Rücksichten — den Veranlassungen zu den in so erschreckender Weise sich mehrenden Klagen über brutale Behandlung der Soldaten seitens ihrer Vorgesetzten in wirksamster Weise Einhalt zu thun, und zu bewirken, dass an Stelle von Brutalitäten eine gerechte und wahrhaft humane Behandlung der Untergebenen trete?""

Wien, 7. Juli 1892.

	Tilšer.
Špindler.	Dr. Dvořák.
Dr. Kaizl.	Dr. Sláma.
Dr. Slavík.	Dr. Vašatý.
Formánek.	Dr. Blažek.
Dr. Masaryk.	Weber.
Dr. Kramář.	Dr. Šil.
Eim.	Sokol.
Dr. Trojan.	Mixa.
Wohanka.	Krumbholz."

Vicepräsident: Alle diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Schneider hat sich zu einer Anfrage an den Obmann des Gewerbeausschusses zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schneider:** Hohes Haus! Ich erlaube mir an den Herrn Obmann des Gewerbeausschusses die Anfrage zu richten, ob der vor Jahresfrist von Seiner Durchlaucht dem Prinzen Liechtenstein und Genossen im Sinne von zahlreichen Gewerbetagen, Kaufmannstagen, des böhmischen Handwerkervereines und zahlloser Petitionen eingebrachte Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung überhaupt noch Aussicht hat, im Laufe dieses Jahres zur Verhandlung zu gelangen.

Zu dieser Anfrage sind wir gekommen durch die eigenthümlichen Vorfälle anlässlich der Berathung des Baugewerbegesetzes, insbesondere durch die Erklärungen des Herrn Sectionschefs Baron Plappart, sowie die in den officiösen Blättern enthaltenen Nachrichten, dass die im Hause beschlossene Abänderung des §. 2 im Herrenhause, dessen Majorität stets die Wünsche des jeweiligen Ministeriums zu erfüllen bereit ist, beseitigt werden dürfte.

Diese Vorfälle haben in den Kreisen der Gewerbetreibenden den letzten Rest von Vertrauen und Zuversicht in die Erfüllung der in der Thronrede enthaltenen Verheißungen vernichtet, und man ist so ziemlich zur Überzeugung gelangt, dass, insolange der Herr Handelsminister, Baron Weigelsperg und Baron Plappart ......

Vicepräsident: Darf ich bitten, Sie haben das Wort zu einer bloßen Anfrage.

Abgeordneter **Schneider** *(fortfahrend)*: Ich bin schon fertig, Excellenz — im Ministerium sind, wir nichts zu hoffen haben, sondern dass alles im Interesse der Juden geschehen wird. *(Gelächter.)*

Vicepräsident: Es hat sich der Herr Obmann des Gewerbeausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Weigel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Im Namen des Gewerbeausschusses, der mit Arbeiten sattlich überladen ist und möglichstes anstrebt, so weit es ihm die knappe Zeit gestattet, werde ich, wenn es Seine Excellenz der Herr Vicepräsident erlaubt, die beiden Interpellationen, die gestrige wie die jetzige, sofort beantworten, und weiters sei mir gestattet, dabei die Arbeiten zu streifen, die der Gewerbeausschuss bereits bewältigt hat und die er noch zu bewältigen haben wird, um dem Wunsche des letzten Herrn Interpellanten Rechnung zu tragen, damit er in diesem Jahre noch ein Ende dieser Angelegenheit, und zwar in einer Weise erfahre, die absolut nicht einer Confession, sondern der Sache selbst gelten wird. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Der Gewerbeausschuss ist, wenn ich nicht vom Valutaausschusse sprechen soll, der in den letzten Wochen seit dem 14. Mai bis vorgestern soviel zu thun hatte, der am meisten im Hause beschäftigte *(Zustimmung)*, und, soweit ich die Ehre habe ihm vorzusitzen, darf ich ihm wohl das Zeugnis vindiciren, dass er in außerordentlicher Weise angestrengt ist, indem wir jede freie Stunde, die uns nach den Arbeiten im Plenum erübrigt, demselben widmen.

Ich beziehe mich nur auf die große Gewerbeenquête, eine sehr mühsame Arbeit, in der bisher 40 Fabriksherren, Directoren, Unternehmer u. s. w., dann bisher 16 Arbeiter vernommen worden sind und worüber ein ungeheures Material in stenographischen Protokollen vorliegt; ich beziehe mich darauf, dass wir heute und morgen abends desgleichen Sitzung haben, um noch die letzten 9 Arbeiter zu vernehmen. Das war die eine Arbeit. In dieser Woche hat aber auch die Baugewerbeordnung, heute das Bruderladengesetz das hohe Haus sattsam beschäftigt und es ist der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither daran, die eben unterbrochene Debatte über die

Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Kaizl, Dr. Russ, Dr. Gessmann und seinen eigenen morgen fortzusetzen.

Ich denke, meine Herren, Sie haben alle die Überzeugung, dass der Ausschuss ganz ausreichend beschäftigt ist. Zu verlangen, dass noch etwas in den wenigen Tagen, die von der Valutadiscussion absorbirt sein werden, vorgelegt werde, kann wahrhaft nicht ernst gemeint sein. Aber, um die Herren Interpellanten und jeden Herrn, der wirklich ein Interesse daran nimmt, seinen Wählern eine Antwort, was in der Richtung geschehen ist, mitzubringen, zufrieden zu stellen, bin ich gerne bereit, folgende übersichtliche Aufschlüsse zu geben.

Die Enquête über die Arbeiterverhältnisse, Fabriksgenossenschaften und Schiedsgerichte wird morgen beendigt und Herr Dr. Baernreither, der Gewähr genug bietet für die Genauigkeit und sachliche Behandlung, wird bis zum Herbste mit seinem umfassenden Referate fertig sein, das dem Gewerbeausschusse so viel Ehre bringen wird, wie alle bisherigen Berichte desselben.

Die Baugewerbeordnung haben Sie eben erledigt und gesehen, wie viel Zeit und Mühe der Herr Hofrath Dr. Exner darauf verwendet hat.

Über das Bruderladengesetz hat heute der Herr Abgeordnete Graf Deym referirt, und die Anträge Kaizl, Russ, Gessmann und Baernreither stehen in Verhandlung.

Die Anträge über die Bergingenieure und Betriebsleiter beim Bergbaue hatte Collega Siegmund zur Bearbeitung und ist derselbe mit seinem Referate bereits fertig; ich brauche also nur die physische Zeit, um den Gegenstand auf die Tagesordnung des Ausschusses zu bringen.

Ebenso steht es mit dem Berichte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender, betreffend Änderungen in der Gewerbeordnung, die dem Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch zugewiesen sind; damit steht die gestrige Interpellation des Herrn Abgeordneten Zehetmayr über radicirte Gewerbe in Verbindung, welche hiemit ihre Erledigung findet.

Ich muss noch bemerken, dass über die Invaliditätsversicherung der Arbeiter der Herr Abgeordnete Dr. Groß den Bericht zu erstatten hat und zu Ende über den Antrag Hájek und Genossen betreffs der Sonntagsruhe anstatt des Herrn Abgeordneten Chotkowski, welcher als Universitäts-Rector im laufenden Sommer sehr beansprucht, nicht in der Lage war, das Referat zu erstatten, der Herr Abgeordnete Graf Sylva-Tarouca dasselbe übernahm; über die Anträge wegen Trennung der Handels- und Gewerbekammern, wie auch über den Wahlmodus derselben Herr Abgeordneter Ritter v. Straszewski zum Herbste fertig wird, weiters über die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue Herr Dr. Baernreither und endlich über die Regierungsvorlage, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, der Herr Abgeordnete Neuwirth zum Referenten bestellt ist. Damit glaube ich die Aufzählung, Kleineres ausgenommen, erschöpft zu haben.

Sie sehen, meine Herren, dass wir füglich für den Herbst und Winter genug Material aufzuarbeiten haben, und ich bitte daher, diese Ausführungen einsichtsvoll entgegenzunehmen. Im Herbste werde ich, wenn ich noch die Ehre habe, Obmann des Gewerbeausschusses zu sein, das hohe Haus eventuell bitten, dass der Ausschuss von 36 auf 24 Mitglieder reducirt werde, damit es eher gelingt, eine beschlussfähige Sitzung zustande zu bringen. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, diese Aufklärungen werden dem hohen Hause genügen. *(Zustimmung.)*

Vicepräsident: Ich habe heute vertheilen lassen: den Bericht des Valutaausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Freitag, den 8. d. M., um 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Bruderladengesetzes *(493 der Beilagen)*;

2. Bericht des Gewerbeausschusses über die Anträge Baernreither-Russ, Kaizl und Gessmann, betreffend Maßregeln zum Schutze der Arbeiter bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien *(476 der Beilagen)*;

3. Bericht der gemeinsamen Conferenz über die Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage des Jahres 1892 zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete *(488 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 151. Sitzung,

am 8. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: **Hütter**, **Ochrymowicz**, Dr. **Marchet**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prażák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich krank gemeldet; ebenso zeigt der beurlaubte Dr. Peez an, dass er aus Gesundheitsrücksichten noch nicht ins Haus zurückkehren kann.

Der Herr Ackerbauminister hat mittels Zuschrift 30 Exemplare des Verzeichnisses der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten Österreichs nach dem Stande zu Ende März 1892 übermittelt.

Vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium sind 10 Exemplare der statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1892, eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen *(489 der Beilagen)*.

Petitionen sind nicht eingelangt.

Wir gehen daher sofort zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Bruderladengesetzes *(492 der Beilagen)*.

Berichterstatter Graf **Deym** *(von der Tribüne — liest das Gesetz aus 492 der Beilagen)*.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche dieses Gesetz in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 28. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 127, und vom 30. December 1891, R. G. Bl. Nr. 3 ex 1892, betreffend die Regelung der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten oder noch zu errichtenden Bruderladen, abgeändert und ergänzende Bestimmungen getroffen werden, ist in dritter Lesung angenommen *(492 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge Baernreither-Russ, Kaizl und Gessmann, betreffend Maßregeln zum Schutze der Arbeiter bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien *(476 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Baernreither besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Die Erwartungen, welche wir an die Verhandlungen des löblichen Gewerbeausschusses über die Anträge Baernreither-Russ, Kaizl und meiner Wenigkeit geknüpft haben, waren von vornherein keine großen; wir waren uns ja darüber klar, dass wirklich Durchgreifendes im Interesse des Arbeiterschutzes bei der Gelegenheit gewiss nicht geschehen werde, weil man das schon aus denjenigen Verhandlungen entnehmen konnte, welche anlässlich der Berathung der Groß-Wiener Verkehrsanlagen über den gleichen Gegenstand im Hause vorgekommen sind. Dass aber dasjenige, was bei allen diesen Anträgen und Anregungen herauskommen würde, ein so schwächliches, ja, man möchte fast sagen, lächerliches Minimum sei, wie dies nach dem Berichte des Gewerbeausschusses thatsächlich der Fall ist, das hätten wir denn doch nicht geglaubt. Aber es ist recht charakteristisch, dass, obwohl mehrere Abgeordnete als Antragsteller für diejenigen Vorlagen, welche heute dem Hause zur Annahme empfohlen werden, unterzeichnet waren, auch nicht ein einziger sich veranlasst gefühlt hat, als Pro-Redner sich einzeichnen zu lassen, offenbar, weil selbst die Antragsteller das Gefühl hatten, dass man für dergleichen unter dem Titel eines social-politischen Vorstoßes als Pro-Redner sich nicht eintragen lassen könne. Ich habe das Wort „social-politischer Vorstoß“ schon hervorgehoben. Es ist dieser terminus sowohl in den früheren Verhandlungen als auch in dem Berichte des Herrn Referenten wiederholt zur Anwendung gelangt.

Nun wenn die social-politischen Vorstöße jedesmal so ausschauen, wie in diesem Falle, dann verdienen sie in der That den Titel Vorstoß nicht, dann könnte man sie eher Rückstöße nennen. Denn es ist ein solches Minimum, oder eigentlich gar nichts, wenn man das genau betrachtet, was hier an Socialreform geleistet wird, dass es geradezu den Eindruck hervorruft, als sei mit einer solchen Bezeichnung eher eine Ironie beabsichtigt, als die wirkliche Bezeichnung eines realen Vorgehens.

Was soll nach dem Berichte des Ausschusses das hohe Haus in der ganzen Angelegenheit beschließen? Es soll ein Gewerbeinspector bei den Groß-Wiener Verkehrsanlagen ernannt werden. Das ist das einzige positive Resultat, welches in Form eines Gesetzentwurfes vom Hause beschlossen werden soll. Was wird der Gewerbeinspector für eine Ingerenz auszuüben imstande sein, was wird er zu leisten vermögen?

Ganz charakteristisch wird auch da wieder im Ausschussberichte das Schwergewicht der Thätigkeit dieses Gewerbeinspectors auf die Sammlung des Materiales, auf die Beschaffung von statistischen Daten, von Beobachtungen und Erfahrungen auf einem so viel umstrittenen Gebiete gelegt. Nun, wenn das seine Hauptaufgabe sein soll, diese rein akademische Thätigkeit — und sie wird es im besten Falle sein — wenn dieser Zweck allein erreicht sein soll, so wird von einer wirklichen socialpolitischen That gewiss nicht die Rede sein können, und die Arbeiterschaft wird deshalb mit Recht diese ganze Action als etwas betrachten, was rein nur den Zweck verfolgt, einen gewissen Schein zu erregen, ohne auf das Wesen der Sache wirklich einzugehen.

Wenn ich mir vor Augen halte, wer denn aller Wahrscheinlichkeit nach berufen sein wird, diese Aufgaben des Gewerbeinspectors im vorliegenden Falle zu lösen, wenn ich die Person ins Auge fasse, die vermuthlich mit der Durchführung der Aufgaben, die ihr das Gesetz hier zuweist, beauftragt werden

wird, so sinken meine Hoffnungen noch auf ein größeres Minimum. Ich habe schon bei der ersten Debatte über diesen Gegenstand darauf hingewiesen, dass aller Voraussicht nach ein Herr, der ja persönlich ein höchst ehrenwerter Mann ist und der ja im Umgange sehr liebenswürdige Manieren und dergleichen entwickelt, dass nämlich der frühere Gewerbeinspector von Schlesien beauftragt werden dürfte, diese Aufgabe der Arbeiterinspection bei den Groß-Wiener Verkehrsanlagen zu erfüllen. Nun ist es sehr charakteristisch für die Art und Weise, wie man sich die Entwicklung des Arbeiterschutzes bei uns denkt, dass zu einer solchen Aufgabe eine Persönlichkeit berufen wird, die so recht aus dem manchesterliberalen Kreise hervorgegangen ist. *(Abgeordneter Ritter v. Troll: Hört!)* Der betreffende Herr ist ein Intimus des Wiener Gewerbevereines, jenes Kreises von Personen, welche bei uns in Wien und bis zu einem gewissen Grade in ganz Österreich als leitend für die großcapitalistischen Interessen aufgetreten sind, er ist ein Mann, der so recht Fleisch von ihrem Fleische, Blut von ihrem Blute ist, der so recht geeignet erscheint, das, was diese Kreise durchführen wollen, ins Leben zu bringen. Mit einem Worte, es wird der Arbeiterschutz, der durch ihn zur That werden soll, rein nur jene Ideen verwirklichen, welche die Kreise des mobilen Großcapitals und der Großindustrie als die ihrigen anerkennen.

Wenn ich mich vielleicht in der Richtung täuschen sollte, dass speciell der betreffende Herr mit der Führung dieser Gewerbeinspection bei den Groß-Wiener Verkehrsanlagen betraut werden sollte, so wird es doch gewiss richtig sein, weil es bereits eine amtlich constatirte Thatsache ist, dass der betreffende Herr berufen ist, als Adlatus des Centralgewerbeinspectors auf die Entwicklung des Gewerbeinspectorates überhaupt nachhaltigen Einfluss zu nehmen. Und es ist deshalb ganz erklärlich, dass sich in unseren Arbeiterkreisen immer mehr die Meinung verbreitet, dass von diesem Gewerbeinspectorat in Österreich unter solchen Umständen sehr wenig zu erwarten ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Klagen von Seite der Arbeiterschaft über die Art und Weise der Behandlung, die ihnen durch diesen Gewerbeinspector in Schlesien zutheil geworden ist, außerordentlich nachhaltige waren. Und es kann den Arbeitern kein besonderes Vertrauen einflößen, wenn bei dieser Gelegenheit auf dem Felde, wo eine sehr weitgehende und fruchtbare Thätigkeit entwickelt werden kann, gerade eine Person walten wird, welche demjenigen Kreise angehört, der den Interessen des Arbeiterschutzes, überhaupt der socialen Reform, am feindseligsten gegenüber steht. Es ist eben der gröbste Mangel sowohl der Resolution, als auch des Gesetzentwurfes, die uns heute zur Annahme empfohlen worden, dass darauf nicht die geringste Rücksicht genommen wird, dass endlich auch die Arbeiter selbst zu einer Theilnahme am Inspectorate herangezogen werden.

Wer Gelegenheit hat, mit den Arbeitern zu verkehren, der muss finden, dass das Misstrauen, welches gegen die herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung in den Kreisen derselben besteht, geradezu ein ungeheueres ist, dass diese Leute die Hoffnung, dass von Seite der gegenwärtig herrschenden Classen es irgend wie ehrlich gemeint wird, dass auch nur ein einziger ernst zu nehmender Schritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes geschieht, absolut nicht bei sich aufkommen lassen; und gerade aus diesem Grund wäre es besonders die Pflicht des Abgeordnetenhauses, diese Gelegenheit zu benützen, um mit dem System der vollständigen Ausschließung der Arbeiter von der Theilnahme an der Überwachung der Arbeiterschutzgesetze zu brechen.

Ich betone nochmals, dass selbst das Wenige, was bei uns auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes geschieht, nur dann einen Eindruck bei den Arbeitern hervorrufen kann, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, sich selbst von der correcten Durchführung zu überzeugen. Und das ist nur dann möglich, wenn in der einen oder anderen Form — die Form wird in der That nicht schwierig zu finden sein — sie zur Überwachung der gesammten Arbeiterschutzgesetze mit herangezogen werden. Es hat auf diesen Punkt, der gewiss in social-politischer Hinsicht von höchster Bedeutung ist, der Herr Referent in seinen Ausführungen eigentlich gar kein Gewicht gelegt. Er hat diese Angelegenheit, obwohl sonst der Bericht ziemlich ausführlich ist, überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Und es ist dies umso eigenthümlicher, als gerade bei der früheren Verhandlung auf diesen Wunsch der Arbeiter viel Gewicht gelegt worden ist und es daher wohl der Mühe wert gewesen wäre, darauf im Berichte in der einen oder anderen Weise Rücksicht zu nehmen.

Meine Herren! Warum will denn der weitaus größere Theil derjenigen, die heute den herrschenden Classen angehören, dass auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes überhaupt etwas geschieht?

Ein Motiv, das freilich sehr vereinzelt ist — darüber dürfen wir uns nicht täuschen — ist der gute Wille, eine Besserung des Loses der Arbeiter herbeizuführen. Viel schwerer aber wiegt die Furcht vor dem Eintritte einer socialen Katastrophe. Das wissen auch die betheiligten Kreise und das wissen wir anderen auch. Wie soll dieser Zweck der Hintanhaltung der socialen Katastrophe erreicht werden, wenn Sie die Sache immer so anpacken, dass Sie den Leuten für unsere Intentionen nicht das geringste Interesse einflößen? Auf diesem Gebiete wird jeder Schritt, den wir unternehmen, nur dann Nutzen haben, wenn wir es dahin bringen, dass die Arbeiter wirklich ein gewisses Vertrauen zu den Absichten der herrschenden Klassen bekommen.

Aber dies wird nie der Fall sein, wenn man ihre Forderung wegen Theilnahme an der Ausführung

der sie betreffenden Gesetze von vornherein und in jeder Form abweist. Ich werde Gelegenheit haben, noch darauf zurückzukommen, bei der Besprechung der Frage, wo man sich das Material zu der weiteren Ausbildung unserer Arbeiterschutzgesetze holen soll. Auch da muss dieser Punkt nachhaltig berührt werden.

Es ist — ich betone es deshalb neuerdings — von Seite des Herrn Referenten auf diesen Punkt gar nicht näher eingegangen worden und ich bedauere dies sehr. Der Herr Referent hat sich vielmehr sichtlich Mühe gegeben, dasjenige, was in anderen Staaten auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bisher geschehen ist, möglichst zu reduciren, es als etwas hinzustellen, was nicht von großer Bedeutung sei, offenbar in der Absicht, um dasjenige, was wir, sowohl Herr Professor Kaizl als Dr. Lueger und meine Wenigkeit, in der Richtung angeführt haben, möglichst abzuschwächen. Er hat die Güte gehabt, uns zu diesem Behufe auch einiges Materiale vorzulegen.

Ich bin vollständig überzeugt, dass alles das, was er uns da in dem Berichte darüber mittheilt, vollständig auf Wahrheit beruht; allein es muss mir gestattet sein, die Quellen ein wenig zu untersuchen, aus welchen diese Information fließt. Und da, meine Herren, finde ich das k. und k. Generalconsulat in London und das k. und k. Generalconsulat in Paris als die Hauptvermittler jenes Materiales, das uns in dieser Frage vorgelegt wird.

Nun, meine Herren, ich will da gar keinen anderen Ton anschlagen; dass aber die Chefs der Generalconsulate in Paris und London — an beiden Stellen die beiden Barone Rothschild — kein besonderes Interesse entwickeln werden, um sich solches Materiale zu verschaffen, dass sie sich keine sonderliche Mühe geben werden, wirklich dasjenige, was auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes in jenen Staaten geschehen ist, zu sammeln und dann uns vorzulegen, das liegt auf der Hand.

Es ist einmal schon die Idee ausgesprochen worden, man möge den Gesandtschaften oder Consulaten einen industriellen Attaché geben, und ich würde sehr wünschen, dass man bei einem solchen Attaché, der natürlich mit der nöthigen Unabhängigkeit ausgestattet sein *(Abgeordneter Dr. Lueger: Der nicht im Theresianum erzogen sein dürfte! — Abgeordneter Schneider: Und kein Jude sein dürfte!)* und der für diesen Beruf die nöthige praktische Erfahrung und Vorbildung haben müsste, die Berichterstattung über den Arbeiterschutz im Auslande gleichfalls als seine Aufgabe betrachten sollte.

Dass, wie gesagt, die Barone Rothschild in Paris und London kaum die geeignete Instanz sind, um dergleichen Materiale einzuholen und zu beschaffen, das wird, glaube ich, der Herr Referent selbst zugestehen. *(Abgeordneter Hauck: Fraglich!)* Allein auch in den Ausführungen des Herrn Referenten ist nirgends widerlegt worden, dass sich speciell das Arbeitsinspectorat, welches der Pariser Gemeinderath in der Form eingeführt hat, dass aus den von den Arbeitersyndicaten vorgeschlagenen Persönlichkeiten die Inspectoren ernannt werden, vollständig bewährt hat.

Gerade dieses engumgrenzte Gebiet der Wiener Verkehrsanlagen wäre außerordentlich geeignet gewesen, bei uns einen ähnlichen Versuch zu machen. Die Schwierigkeit, welche der Herr Referent in einer anderen Debatte dafür als bestehend angeführt hat, es gebe keine fachlichen Vereinigungen von Arbeitern, ist bereits auf das Eingehendste widerlegt worden.

Wir haben eine ganze Reihe von Genossenschaften, Gehilfenausschüssen der Genossenschaften von Gewerks- und Fachvereinen, welche vollständig geeignet wären, diese Function zu übernehmen.

Ich gehe nun über auf die Art und Weise der Behandlung des Antrages Kaizl in dem Ausschussberichte, der kurzweg — wenigstens für den gegenwärtigen Moment — mit der Motivirung abgelehnt wurde, dass er eine tiefgreifende Veränderung der Gewerbeordnung vom Jahre 1883 bedeute.

Ich habe nun oft und oft gerade aus liberalem Munde gehört, dass die Novelle vom Jahre 1883 so außerordentlich schädlich sei, dass ihr gar kein Wert innewohne, dass sie im Gegentheile ehestens zu beseitigen sei.

Ich begreife nun nicht, warum bei einem solchen Anlasse, wo es sich um die Interessen des Arbeiterschutzes handelt, man eine solche Liebe und Anhänglichkeit an jene Novelle vom Jahre 1883 entwickelt, und die Nothwendigkeit einer Änderung derselben als Grund anführt, warum auf den Antrag Kaizl nicht eingegangen werden kann. Ich glaube, dass diese Änderung sehr wohl hätte vorgenommen werden können, wenigstens in den hier einschlägigen beschränkten Punkten; denn gerade über diesen Gegenstand liegt so viel Material vor und ist auch in diesem hohen Hause schon so viel debattirt worden, dass es ohne weitere Vorerhebungen möglich gewesen wäre, ein Urtheil darüber sich zu bilden.

Ich gehe nun zu der ersten Resolution des Gewerbeausschusses über, welche derselbe dem hohen Hause empfiehlt, und will nur hervorheben, dass auch hier wieder das Hauptgewicht auf die Sammlung von socialpolitischem Materiale anlässlich der Ausführung der Groß-Wiener Verkehrsanlagen gelegt wird. Es heißt in jener Resolution, dass die Regierung zu ersuchen sei, Umfragen in Betreff des Antrags Kaizl bei Handelskammern, Genossenschaften und Gewerbebehörden über die Frage der Zweckmäßigkeit und Thätigkeit der beantragten Ausdehnung des Arbeiterschutzes in den verschiedenen Kronländern zu halten und diese Erhebungen dem Gewerbeausschusse vorzulegen.

Ich vermisse hier die Bestimmung, dass auch bei den Fach- und Gewerkschaftsvereinen der Arbeiter eine solche Umfrage gehalten werde und es hängt dies mit dem zusammen, was ich schon früher erwähnt habe, dass man ängstlich vermeiden will, mit denjenigen Leuten, welche bei der ganzen Angelegenheit in erster Linie interessirt sind, in directen Verkehr zu treten.

Ich möchte deshalb hier den Antrag stellen, dass es in diesem Punkte der Resolution heiße: „Gewerks- und Fachvereinen der Arbeiter."

Es heißt ferner in dem Berichte des Herrn Referenten *(liest)*:

„Diese Bauten werden — wenn auch nicht in dem Umfange übertriebener Hoffnungen — größeren und kleineren Gewerbetreibenden in Wien und in den Kronländern durch verschiedene Lieferungen Arbeit geben, auf welche sich die socialpolitischen Maßregeln selbstredend nicht erstrecken können."

Ich muss gestehen, dass ich gar nicht begreife, warum sich socialpolitische Maßregeln nicht auch auf Gewerbetreibende erstrecken könnten; und in den Anträgen, die der Herr Abgeordnete Dr. Lueger schon in der früheren Debatte gestellt hat, und die ich bei der ersten Lesung der vorliegenden Anträge wiederholt habe, wurden gerade auch auf die größeren und kleineren Gewerbetreibenden bezügliche Bestimmungen vorgeschlagen, die eigentlich vollständig am Platze sind.

Denn es ist gar nicht einzusehen, warum auf die Gewerbetreibenden socialpolitische Maßregeln sich nicht erstrecken dürfen.

Es heißt im Punkte 2 unserer Anträge *(liest)*: „Die Handwerkerarbeiten sind nur an österreichische Gewerbsleute zu vergeben, welche zur Herstellung solcher Arbeiten gewerbebehördlich berechtigt sind." Es ist ganz unerfindlich, warum auf diesen Antrag nicht einzugehen sei. Ebenso bezieht sich darauf der dritte unserer Anträge *(liest)*: „Die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten sind in kleine Baulose zu theilen und nur an berechtigte österreichische Gewerbsleute zu vergeben."

Gewiss würden beide Anträge socialpolitische Maßregeln zu Gunsten der Gewerbetreibenden bedeuten, und es ist gewiss ein großer Mangel, dass man überhaupt die Socialreform nur auf die Arbeiter allein beschränken will und die Gewerbetreibenden vollständig auszuschließen beabsichtigt. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Das Gleiche gilt von dem Subunternehmerwesen, das sowohl für die Arbeiter, als für die kleineren und mittleren Gewerbetreibenden eine außerordentlich schädliche Bedeutung hat, und bezüglich dessen der Ausschussbericht gar nichts zu thun empfiehlt.

Was die Resolution der Herren Dr. Baernreither und Dr. Russ betrifft, welche nunmehr eigentlich den Hauptinhalt der ganzen Action darstellt, so will ich nur Folgendes bemerken.

Der erste Punkt derselben (das ist von den Herren Antragstellern selbst zugegeben worden) enthält eigentlich nur etwas Selbstverständliches. Freilich ist die Aufforderung an die Regierung, beziehungsweise an die Behörden nothwendig, das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung ordentlich durchzuführen und nicht, wie es bisher oft der Fall war, eine Masse gänzlich unberechtigter Ausnahmen davon stillschweigend zu gestatten.

Was die stilistische Änderung beim Punkte 2 dieser Resolution betrifft, welche an der früheren Fassung vorgenommen wurde, so hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl sehr mit Recht darauf hingewiesen, dass der sehr verehrte Herr Referent gewiss keine Ursache hat, mit dieser stilistischen Änderung besonders dick zu thun, wie dies nach der Größe der hiebei gewählten Lettern den Anschein gewinnt. In der That ist diese Änderung nur eine Verschlechterung des früheren Wortlautes, weil, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl erschöpfend ausgeführt hat, eigentlich darin nur gesagt wird, dass der Handelsminister bei der Handhabung des Gesetzes ja nicht weniger Ausnahmen bewilligen soll, als in dem citirten Paragraphen der Gewerbeordnung ohnehin festgesetzt sind.

Es ist also diese Änderung eigentlich nur eine Aufforderung an die Regierung, noch weniger zu thun, als nach dem früheren Wortlaut der Resolution hätte der Fall sein können.

Was den dritten Punkt anlangt, so habe ich bereits früher darauf hingewiesen, dass damit eigentlich etwas Selbstverständliches gefordert wird, dass dasjenige, was in diesem dritten Punkte begehrt wird, eine öffentliche Pflicht ist, welche neuerdings eingeschärft, nur den Beweis erbringt, dass auf diesem Gebiete eine Menge noch nicht geschehen ist, was eigentlich schon längst hätte geschehen sollen.

Ich werde später, wenn ich auf dasjenige zu sprechen komme, was die deutsche Canalcommission auf diesem Gebiete geleistet hat, Gelegenheit nehmen, zu vergleichen, was in Deutschland praktisch bei so einem Anlasse geleistet wird gegenüber demjenigen, was bei uns in Form einer Resolution der Regierung unterthänigst zur gefälligen Darnachachtung empfohlen wird.

Und nun gestatten Sie mir noch ein Wort über die Bedeutung der Form, in welche die ganze Arbeiterschutzaction bei diesem Anlasse gekleidet werden soll.

Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl betont, welchen Wert eine Resolution hat. Wir, meine Herren, haben begehrt, dass die Bestimmungen des Arbeiterschutzes in das Gesetz aufgenommen, dass sie ein integrirender Theil desselben werden, damit die Regierung gezwungen sei, sich eben so daran zu halten, wie dies bezüglich anderer Bestimmungen des Gesetzes

über die Wiener Verkehrsanlagen der Fall ist. Es ist dies abgelehnt und die Form der Resolution gewählt worden, die ja absolut nicht für die Regierung verbindlich ist, und es ist damit vollkommen der Beweis geliefert worden, dass man in der Sache wirklich Entsprechendes, Aufrichtiges nicht thun will. Denn die Form allein schließt schon von vorneherein die Möglichkeit aus, die Regierung zur Durchführung solcher Bestimmungen zu zwingen; und ich kann es deshalb den arbeitenden Kreisen gar nicht übel nehmen, wenn sie es so häufig aussprechen, dass alles, was von Seite des hohen Hauses auf diesem Gebiete geschieht, nichts als Spiegelfechterei sei, die nur den Zweck hat, den betreffenden Kreisen Sand in die Augen zu streuen, sie zu beruhigen, ohne dass etwas Thatsächliches für sie geschieht.

Es hat der Herr Referent auch ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dass die Anträge, welche zuerst von Seite der Herren Jungčechen im Budgetausschusse und dann von ihnen und von uns hier im Hause bei diesem Anlasse gestellt wurden, nicht unser geistiges Eigenthum seien, sondern dass sie eigentlich ihren Ursprung hätten in einer Resolution der Gewerkschaft der Maurer- und Steinmetzarbeiter Niederösterreichs.

Es ist uns auch gar nicht eingefallen, diese Anträge als unser geistiges Eigenthum hinzustellen; im Gegentheil, wir haben sie in vollständig unveränderter Form zu den unserigen deshalb gemacht, um damit zu beweisen, dass wir vernünftige und gerechte Forderungen der Arbeiter auch als solche anerkannt sehen und hier im Hause vertreten wollen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Es kann deshalb durchaus kein Seitenhieb darin liegen, weil wir gar nicht behauptet haben, dass dies unser geistiges Eigenthum ist; im Gegentheil, wir wollten gerade dadurch beweisen, dass es Pflicht des hohen Hauses sei, sich mit den von den Arbeitern selbst ausgesprochenen Wünschen concret zu befassen; und deshalb erkläre ich es auch als einen großen Mangel der ganzen Action und insbesondere des Ausschussberichtes, dass auf die Forderungen, welche aus den Kreisen der Arbeiter selbst erhoben werden, eigentlich so gut wie gar keine Rücksicht genommen wird.

Auch bei Sammlung des Materiales zur künftigen Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung — ich habe es bereits betont — soll es wieder so geschehen. Wenn man sich zum Beispiel darum erkundigt, was den Advocaten gut thut, so geht man zur Advocatenkammer, und wenn man über die Ärzte etwas wissen will, so wendet man sich an eine Vereinigung der Ärzte, mit einem Worte, an irgend welche Vereinigung des betreffenden Standes; und wenn es in allen anderen Fällen selbstverständlich ist, dass man sich an die betreffenden Kreise wendet, so muss es auch logischerweise bei den Arbeitern geschehen.

Und deshalb ist uns nicht nur kein Vorwurf daraus zu machen, wenn wir diese Forderungen der Arbeiter zu den unserigen gemacht haben, sondern es liegt darin ein vollständig berechtigter Standpunkt, und ich bedauere sehr, dass gerade auf diesen Standpunkt von Seite des Ausschussberichtes absolut nicht eingegangen worden ist.

Es hat gleichfalls schon der Herr Professor Kaizl gestern darauf hingewiesen, dass die Angaben, welche der Ausschussbericht bezüglich der Durchführung des Arbeiterschutzes in anderen Ländern und insbesondere in England und Frankreich gibt, nicht in allen Punkten genau der Wirklichkeit entsprechen. Er hat dies an einem concreten Falle nachgewiesen. Allein selbst zugegeben, dass dies alles richtig ist, was im Ausschussberichte steht, so liefert derselbe noch so viel Material und zeigt, wie viel auf diesem Gebiete anderwärts geschehen ist, dass daraus die Schlussfolgerung, welche der Referent und der Ausschussbericht macht, durchaus nicht gezogen werden kann. Es wird beispielsweise bezüglich der Verhandlungen, welche im County Council in London über den Arbeiterschutz stattfanden, darauf hingewiesen, dass einige Fragen des Arbeiterschutzes sich noch im Stadium der Vorberathung befinden; allein es wird ausdrücklich anerkannt, dass andere Punkte — es hat diese bereits der Herr Professor Kaizl hervorgehoben — wirklich durchgeführt wurden, und das sind gerade die allerwichtigsten Punkte. Es hat zwar der Herr Referent den Eindruck hervorrufen wollen, als ob dort eigentlich gar nichts Positives geschaffen worden sei. In der That ist aber gerade in dieser Hinsicht etwas sehr Reelles und für die Arbeiter Bedeutungsvolles geschehen. Die fair wages, welche von Seite des Londoner Grafschaftsrathes bei der Vergebung und Entlohnung der Arbeiten festgehalten wurden, haben eine sehr reale Bedeutung für die dortigen Arbeiter; und wenn der Herr Referent sagt, eine solche Bestimmung könnte bei uns nicht getroffen werden, weil die Verhältnisse bei uns ganz andere seien, weil bei uns das Material fehle, solche Lohnfestsetzungen überhaupt vorzunehmen, so erkläre ich ihm, dies ist nicht wahr. Auch wir in Wien und in Niederösterreich wissen sehr gut, was ein billiger, gerechter Lohn ist, und der Fachverein der Maurer- und Steinmetzarbeiter hat ganz positive Ziffern dafür geliefert.

Diese 1 fl. 30 kr., die wir als Minimallohn aufgestellt haben, sind ja solche faire-wages, ein solcher billiger Lohn. Wer die Theuerungsverhältnisse, wie sie heute in Wien bestehen, berücksichtigt, wer das Existenzminimum in seiner reducirtesten Form sich feststellt, muss sagen, dass der Mensch 1 fl. 30 kr. in Wien braucht, wenn er auch nur halbwegs als Mensch seine Existenz fristen will. Deshalb ist die Schwierigkeit, ein solches Lohnminimum bei uns zu finden, einfach eine eingebildete, eine gar nicht vorhandene und es tritt auch da wieder die Absicht entgegen, durch

Ausflüchte den eigentlichen Kern der Sache zu vermeiden. *(Sehr richtig!)*

Es ist äußerst interessant, was in der Richtung in Deutschland geschehen ist und ich stehe durchaus nicht an, dem sehr verehrten Herrn Dr. Russ dafür, dass er auf die Bestimmungen des Arbeiterschutzes, überhaupt der Behandlung der Arbeiter beim Baue des Nordostseecanals hier im hohen Hause aufmerksam gemacht hat, den besten Dank auszusprechen. Vergleichen wir das, was die Nordostseecanal-Commission auf diesem Gebiete geleistet hat, mit demjenigen, was uns hier vorgeschlagen wird, so sehen wir die vollständige Halbheit — es ist schwer, sich da parlamentarisch auszudrücken — die bei der Behandlung der ganzen Frage bei uns herrscht. Es mag ja sein, dass das Reglement dort einen militärischen Charakter an sich trägt, der unseren Arbeitern, namentlich im Anfange, vielleicht sehr unangenehm wäre; wenn man aber ins Auge fasst, was dort geleistet wurde — und es hebt dies ja der Bericht des Herrn Referenten selbst hervor — dann begreift man es sehr gut, dass sich die deutschen Arbeiter, die ja auch organisirt sind, die auch zum größten Theile der socialdemokratischen Partei angehören, willig in diese Verhältnisse gefügt haben. Es ist ja selbstverständlich, dass ich die vollständige Herübernahme dieser Bestimmungen auf unseren Fall durchaus nicht für möglich halte, denn die Bedingungen sind ganz andere: dort wird ein Canal durch eine wenig bewohnte Strecke geführt, während hier die Arbeiten mitten in einem ungeheuer volkreichen Centrum vor sich gehen sollen. Aber positive Leistungen hat die Commission dort aufzuweisen.

Nehmen Sie nur die Lohnfrage: Der Herr Referent theilt uns mit, dass nach den Berichten des deutschen Reichssecretariates dort das Lohnminimum für einen solchen Arbeiter 3 Mark 50 Pfennig ausmacht, das ist nach unserem Gelde ungefähr 2 Gulden. Und was geschieht denn sonst noch? Unter der Aufsicht der Canalcommission, ja zum Theile in eigener Regie der Commission, wird den Leuten dort Unterkunft und Kost geboten, wenigstens Frühstück und Mittagmal, und es heißt dort, dass das erste Frühstück ganz entsprechend und das Mittagmal eine reichliche und kräftige, für die Arbeiter geeignete Kost sei. Und was kostet das alles, Wohnung, Frühstück und Mittagmal? 60 Pfennige, das sind 36 Kreuzer, und dabei hat der Mann einen Lohn von 2 Gulden. Und Sie wollen den Leuten hier nicht ein Minimum an Lohn von 1 Gulden 30 Kreuzer bewilligen? *(Berichterstatter Dr. Baernreither: Das soll eben die Commission nachmachen!)* Das geht nicht, das wissen wir sehr gut, das haben wir auch nicht gewollt. Der Einwurf ist ein ganz hinfälliger; es müssen die gleichen Bedingungen sein. Es ist naturgemäß, dass man in einem wenig bebauten Lande, wo gar keine Häuser sind, wo man Baracken erbauen muss, wo kein Wirtshaus, kein Krämer ist, andere Vorsorge treffen muss, als wenn man in Wien baut, wo 1,400.000 Menschen beisammen wohnen.

Aber in der Kernfrage einer Verbesserung des Lohnes hätte auch bei uns das Gleiche geschehen, und da hätten wir uns sehr gut nach dem deutschen Muster halten können. Ich wäre zufrieden gewesen, wenn Sie die Hälfte von dem gethan hätten, was die Nordostseecanal-Commission in der Richtung factisch geleistet hat. Dann ist es auch begreiflich, dass die Arbeiter dort zufrieden sind; bei uns werden sie mit dem Arbeiterschutz, wie er in der Resolution und dem Gesetzantrage sich findet, entschieden nicht zufrieden sein. Ich gebe ja zu, dass die Socialdemokratie auch einseitig ist, dass sie sich abweichend verhält gegenüber den Bestrebungen, welche von anderer Seite auf den Arbeiterschutz gerichtet sind. Allein das enthebt uns nicht der Pflicht, diese Aufgabe trotzdem zu erfüllen; im Gegentheile, es muss das ein um so größerer Ansporn sein *(So ist es! auf der äußersten Linken)* und wenn die deutschen oder unsere socialdemokratischen Blätter das, was die Nordostseecanal-Commission auf dem Gebiete geleistet hat, verschweigen, so ist es gut, wenn es möglichst allgemein bekannt wird, damit die Arbeiter sehen, dass andere Leute auch etwas für sie thun wollen. Dann muss man aber auch wirklich etwas für sie thun und nicht mit dergleichen Resolutionen kommen, von denen jedes kleine Kind weiß, dass sie nur dazu da sind, den Papierkorb des Abgeordnetenhauses oder der hohen Regierung, der sie zugewiesen werden, zu füllen, während im übrigen bei der ganzen Geschichte nicht das Geringste herauskommt.

Es hat diese Commission ohne Gesetz, das ist ja richtig, auf dem Gebiete des Maximalarbeitstages und der Sonn- und Feiertagsruhe sehr weitreichende Reformen eingeführt. Sie hat nach Anhörung der Unternehmer und der Arbeiter den Maximalarbeitstag und die volle Sonn- und Feiertagsruhe und eine Reihe anderer Reformen eingeführt. Was speciell die Herabsetzung des Maximalarbeitstages anbelangt, so ist die Bemerkung des Referenten, sie sei in diesem Falle deshalb nicht möglich, weil die Arbeiten zumeist im Sommer stattfinden müssen, weil man bei denselben auf die langen Tage angewiesen sei und weil es sich nicht um continuirlich angestellte Leute handelt, vollkommen unrichtig. Infolge unserer heutigen Productionsform, die ja eigentlich nichts anderes als eine nur in den verschiedenen Erwerbszweigen fort und fort wechselnde Productionskrise ist, gibt es in der Industrie nur sehr wenige verwendete Arbeiter. Wenn wir den Maximalarbeitstag nur bei continuirlich angestellten Arbeitern herabsetzen werden, so kommen wir überhaupt nicht dazu, denn selbst jene Gewerbe, welche für den täglichen Bedarf arbeiten, wie Schuhmacher-, Schneider- und Kunstgewerbe, beschäftigen nicht mehr continuirlich ihre Arbeiter. Bei allen diesen

Gewerben gibt es auch heute schon Saisonarbeiten, so dass die Leute nicht etwa ein oder zwei Monate, sondern durch ein halbes Jahr fast regelmäßig nicht beschäftigt sind und daher eigentlich nur Saisonarbeiter sind. Es ist deshalb das auch nur eine Ausflucht, wenn gesagt wird, man könne mit der Herabsetzung des Maximalarbeitstages nur bei continuirlich angestellten Arbeitern beginnen; denn die Zahl derselben wird von Tag zu Tag geringer, bald werden sie ganz verschwinden.

Was den Ausschluss fremder Arbeiter betrifft, so behauptet der Referentenbericht, dass schon wegen der Rücksicht auf Ungarn eine solche Maßregel nicht gutgeheißen werden kann.

Sehen wir uns um, wie sich die Ungarn da verhalten, und richten auch wir uns darnach. In Ungarn ist man gerade gegentheilig vorgegangen; man hat jede Gelegenheit ergriffen, um nichtungarische Ingenieure, nichtungarische Beamte, nichtungarische Arbeiter so bald als möglich zu entfernen, sowie man nur ungarische Remplaçanten gefunden hatte, und derjenige Handelsminister, der das im weitesten Maße gethan hat, der verstorbene Minister Baroß ist — und nicht mit Unrecht, vom Standpunkte der Ungarn aus — als ein Nationalheld gepriesen worden, bei dessen Tode die ganze Nation sich in tiefste Trauer versetzt gefühlt hat. Wenn also die Ungarn von diesem Standpunkte ausgehen — und ich nehme es ihnen nicht so übel — so ist es einfach eine unerhörte Schwäche von uns, wenn wir uns immer auf die Reciprocität gegenüber Ungarn ausreden.

Es hat sich übrigens der hochverehrte Herr Referent in seinem Referate, wie ich glaube, einen sehr eclatanten Widerspruch zuschulden kommen lassen, und zwar bei der Frage der Theilnahme ausländischer Arbeiter anlässlich der Großwiener Verkehrsanlagen. In der ersten Lesung dieser Anträge hat der geehrte gegenwärtige Herr Referent, der damalige Antragsteller, gemeint, es werde eine bedeutende Anzahl von ausländischen Arbeitern sich zu diesen Arbeiten herzudrängen und es sei dies eigentlich sogar zu begrüßen.

Hier in dem Berichte heißt es gerade im Gegentheile: es sei eine besondere Concurrenz ausländischer Arbeiter bei den Wiener Bauten kaum zu befürchten. Ich glaube, dass die erste Anschauung, die der Herr Referent ausgedrückt hat, die richtige ist, und dass die Concurrenz eine außerordentlich starke sein wird, eine umso stärkere, als ja die Bauthätigkeit in Wien, wo solche Arbeiter ohnehin in hohem Maße verwendet werden, so sehr darniederliegt.

Wir hören ja allseitig die Klagen, dass schon die Arbeiter, welche sonst bei diesen ständigen Wiener Bauarbeiten verwendet werden, keine Arbeit finden; und sie werden sich als Concurrenten der heimischen Arbeiter bei den Großwiener Verkehrsanlagen umsomehr einstellen.

Ich begreife deshalb nicht diese außerordentliche Furcht, eine Begünstigung der einheimischen Arbeiter auszusprechen, und auch in der Richtung möchte ich auf das Beispiel verweisen, das uns in verschiedenen Staaten gegeben wurde. Es ist nicht widerlegt worden, dass jene Bestimmung, welche in Paris bezüglich der Verwendung ausländischer Arbeiter besteht, und welche dahin geht, dass nur zehn Procent von Ausländern bei solchen öffentlichen Arbeiten verwendet werden, auch heute noch in Geltung besteht. Es ist auch unbestritten geblieben, dass bei Kasern- und Postbauten in Frankreich nur einheimische Arbeiter verwendet werden *(Hört! auf der äußersten Linken)*, und ebenso, dass diese Bestimmungen gerade von den Arbeitersyndicaten gefordert und in ihr Programm aufgenommen worden sind. Wenn deshalb hier darauf hingewiesen wird, dass es absolut nicht angehe, die Freizügigkeit der Arbeiter zu beschränken, so glaube ich, dass auch das nur dem Streben entspricht, einen möglichst großen Zulauf von Arbeitern und, indem man auf einen Minimallohn nicht eingeht, auf diese Weise ein möglichst großes Angebot und dann ein möglichst großes Herabdrücken des Arbeitslohnes herbeizuführen. Das ist natürlich im Interesse der Arbeitgeber, und es wird durch diese Combination vollständig erreicht werden: Kein Minimallohn und möglichst viele fremde Arbeiter. Der Effect ergibt sich von selber: möglichstes Herabdrücken der Lohnpreise. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Auch was das Subunternehmerwesen anbelangt, ist der Herr Referent, wie mir scheint, mit einer kleinen Ausrede über die Behandlung der Frage hinausgegangen. Er hat gemeint, dass zwei Gesichtspunkte im Ausschusse bezüglich dieser Frage vertreten wurden.

Der eine Gesichtspunkt sei, dass durch diese Art der Arbeitsvergebung auch den kleinen Leuten die Möglichkeit gegeben werde, eine Arbeit in Verding zu bekommen.

Wenn aber dies wirklich der Gesichtspunkt ist, von dem aus man das Subunternehmerwesen nicht beseitigen wollte, warum hat man nicht den Punkt 3 in unseren Anträgen angenommen, wo wir ausdrücklich sagen: „Die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten sind in kleine Baulose zu theilen und nur an berechtigte österreichische Gewerbsleute zu vergeben“? Dann wäre den Rücksichten auf die kleineren Gewerbsleute viel besser und nachhaltiger Rechnung getragen, als wenn ein Generalunternehmer hergeht und den Subunternehmern um einen solchen Schund die Arbeiten in Accord gibt, dass diese gezwungen sind, den Arbeitern das Weiße aus dem Auge herauszupressen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* So aber wäre den kleineren Gewerbsleuten die Möglichkeit geboten, selbst solche Arbeiten in Verding zu nehmen, und es wäre zugleich verhindert

worden, dass die Arbeiter sich durch das Subunternehmerwesen als geschädigt und ausgebeutet betrachten.

Wenn ich nun zu einem abschließenden Resumé über die Anträge des Ausschusses und über die ganze Action bei dieser Gelegenheit gelange, so kann ich nur sagen, dass sie einen höchst kläglichen Eindruck auf Jeden machen müssen *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, der wirklich glaubt, dass auf dem Wege socialer Reformen eine Beseitigung der bestehenden Classengegensätze möglich sei.

Meine Herren! Der Gewerbeinspector wird Material sammeln, es wird ein Herr angestellt werden, der sich der Protection gewisser Kreise erfreut *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, und er wird in einem Sinne Material sammeln, dass es denjenigen gewiss entspricht, welche ihn auf diesen Platz zu stellen verstanden haben *(So ist es! auf der äußersten Linken)*; es werden vielleicht einige schöne Phrasen in dem Berichte dieses Gewerbeinspectors stehen, aber in Wirklichkeit wird so gut wie gar nichts geschehen sein; und ich wiederhole nochmals: das Vertrauen der Arbeiterschaft, das zu gewinnen in hohem Grade nothwendig wäre, wird man nicht gewinnen. Denn wer Gelegenheit hat, mit diesen Kreisen zu verkehren — und, meine Herren, ein bisschen mehr Gelegenheit hiezu haben wir doch, als Sie — der sieht, wie ungeheuer tief der Abgrund ist, der die herrschenden Classen von der überwiegendsten Menge der arbeitenden Bevölkerung heute schon trennt und dass die Bemühungen derjenigen, welche diese Kluft nur ein wenig auszufüllen trachten, von beiden Seiten angefeindet werden.

Wir haben das in den letzten Tagen in einer sehr auffälligen Weise gesehen. Die einen wollen nichts von Socialreform hören, weil sie keine Opfer bringen wollen und weil sie das Gefühl haben, dass sie an ihrem Profit geschädigt würden; die anderen wollen deshalb nicht Vertrauen bezeugen, weil sie glauben, dass der Tag, an dem sie die ganze Staats- und Wirtschaftsordnung über den Haufen werfen können, bereits sehr nahe sei und es gar nicht mehr wünschenswert wäre, wenn auf dem Wege einer vernünftigen und ausgleichenden Gerechtigkeit und des gegenseitigen Nachgebens irgend etwas auf dem Gebiete der socialen Fragen erreicht würde.

Wir, meine verehrten Herren, geben trotzdem die Hoffnung nicht auf, dass sich auf diesem Gebiete etwas schaffen lassen wird; und von diesem Gesichtspunkte aus erkläre ich, dass ich gegen dieses Gesetz und gegen diese Resolutionen stimmen werde, weil ich darin nichts erkenne, als den Versuch einer neuen Täuschung der Arbeiterkreise *(So ist es! auf der äußersten Linken)*; ich werde im Gegentheile für jene Anträge stimmen, welche ein späterer Redner, sei es in der General- oder in der Specialdebatte stellen wird, weil dadurch wirklich dasjenige erreicht werden würde, was wir wollen, nämlich die Förderung der Interessen der Arbeiter und eine gerechte Berücksichtigung ihrer Wünsche, ohne welche Sie, meine Herren, auf die Dauer die wirtschaftliche und staatliche Ordnung überhaupt nicht werden aufrecht erhalten können. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Zu diesem Gegenstande ist kein Redner mehr vorgemerkt. Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Der Eindruck der Generaldebatte, die sich nur auf zwei Reden beschränkt hat, war für mich doch ein eigenthümlicher. Ich bin nämlich bei der ersten Lesung des Gesetzes den Ausführungen entgegengetreten, welche von denselben beiden Herren Rednern, welche gesprochen haben, in der Richtung hier vorgebracht worden sind, dass sie hingewiesen haben auf fremde Verhältnisse, auf Paris, London und die deutsche Canalcommission und ich musste damals schon sagen, dass ihre Voraussetzungen und die Darstellung aller dieser fremden Verhältnisse falsch seien. Ich habe mir dann die Mühe genommen, im Berichte ausführlich auseinanderzusetzen, wie die Verhältnisse sich eigentlich gestalten, und nun begegne ich denselben Ausführungen über diese fremden Verhältnisse und die beiden Herren haben sich in der ganzen Generaldebatte in nichts anderem bewegt, als mir aus meinem eigenen Berichte eingehende Vorlesungen zu halten. Woher sie, die sich doch schon bei der ersten Beurtheilung der Sache vollständig geirrt haben und, wie ich durch den Bericht nachgewiesen habe, von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind, wieder wissen, dass das, was ich vorgebracht habe, unrichtig ist, weiß ich allerdings nicht und bewiesen haben sie es nicht, sie haben es allerdings als ein Geheimnis behandelt.

Nun will ich mich kurz auf das Wesentliche beschränken, was die Herren vorgebracht haben. Ich will ins Detail nicht eingehen, denn das Detail war eine kleine Kritik aller einzelnen Bemerkungen über fremde Verhältnisse und schließlich sind diese fremden Verhältnisse eine Art Beispiel, ein Corrolar zu dem, was wir hier schaffen, aber praktisch und in erster Linie beschäftigen uns doch die Dinge, die wir hier machen können und da muss ich allerdings zwischen Herrn Dr. Kaizl und dem zweiten Redner einen gewissen Unterschied machen; denn Herr Dr. Kaizl nimmt denn doch einen anderen Standpunkt ein, wie er überhaupt, glaube ich, doch mit seinen wirtschaftlichen Ansichten nicht auf dieselbe Stufe zu stellen ist, wie der andere Herr Redner, und in dieser Hinsicht wäre ich fast versucht, ihm das Wort zuzurufen: „Es thut mir weh, dass ich Dich in der Gesellschaft seh'." Er hat sich schließlich doch in seiner Resolution von den extremen und

weitgehenden Ideen, welche undurchführbar sind, ferngehalten und es hat sich seine Resolution beschränkt auf Dinge, die ja discutabel sind, auf die Frage des Lohnes und der Arbeitszeit.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl etwas aufgegriffen und ich will daran anknüpfen, um ein paar Punkte hervorzuheben, von denen ich glaube, dass es nothwendig ist, sie in die Erinnerung des hohen Hauses zurückzuführen. Er hat gesagt und legt ein besonderes Gewicht darauf, dass ich ihm quasi das geistige Eigenthum seiner Anträge abstreite.

Ich thue das nicht, ich will ganz offen erklären, dass die ganze Action und die Ideen, die unseren Anträgen zugrunde liegen, anknüpfen an das Memorandum der Gewerkschaft der Maurer und Steinmetze von Niederösterreich. Diese ganze Action ist auf dieses Memorandum zurückzuführen. Ich möchte das deswegen ausdrücklich erklären, weil ich hier wieder einmal ein Beispiel finde — und vielleicht empfinden es einzelne der Herren auch — dass es eigentlich schade ist, dass hier die unmittelbar Betheiligten, die Arbeiter, nicht durch ihre eigenen selbstgewählten Vertreter bei einer solchen Frage zu Worte kommen, denn eines muss ich dem Herrn Vorredner ganz entschieden bestreiten, dass ich ihn etwa als legitimirten Vertreter der Interessen der Arbeiter ansehe. Ich weiß nicht, ob die Herren nicht bei ihren verschiedenen Liebeswerbungen, mit denen sie sich an die Arbeiterpartei herandrängen, Erfahrungen gemacht haben, welche ihnen darüber zu denken geben, ob die Arbeiter sie als ihre legitimirten Vertreter ansehen. Wenn Arbeiter hier säßen, so bin ich überzeugt, es würden diese Herren viel stiller und bescheidener sein, und es käme in die Debatte über diese Angelegenheiten ein anderer Ton.

Ich gehe auf die Quelle zurück, aus der diese Anträge hervorgegangen sind, das ist das Memorandum der Gewerkschaft der Maurer und Steinmetze Niederösterreichs.

Im ersten Punkte wird ein Minimallohn von 1 fl. 30 kr. verlangt, und ich will Ihnen sagen, warum ich nicht glaube, dass es möglich ist, durch eine gesetzliche Bestimmung einen Minimallohn durchführen zu können. Eine solche ziffermäßige Festsetzung ist nicht möglich. Ich gehöre nicht zu jenen, die nicht glauben, dass die Entwicklung der nächsten Zeit es dazu bringen wird, dass in einzelnen Gewerben eine ziffermäßige Feststellung des Lohnverhältnisses eintreten wird. Dahin drängt die ganze Entwicklung; überall, wo ein lebhaftes gewerbliches Leben besteht, wo große industrielle Verhältnisse sind, besonders im westlichen Europa sind Ansätze vorhanden zu etwas, was Sie, wenn Sie wollen, Minimallohn nennen können. Die Tarifirung der verschiedenen Arbeiten in den Fabriken, die Skalen der Löhne in Verbindung mit dem Erlöse von Kohlen und Eisen, überall sind Ansätze vorhanden, dass der Lohn stabilisirt, festgesetzt werde. Aber hier, bei Arbeiten der verschiedensten Art ist es praktisch unmöglich, einen Lohnsatz festzustellen, der geltend sein soll ohne Rücksicht auf die Qualität der Arbeit und ohne Rücksicht auf die complicirten Verhältnisse. Die Festsetzung eines Minimallohnes muss ausgehen von höheren Schichten der Arbeiter und nicht von hier, wo wir es mit Taglöhnern zu thun haben.

Was die Maximalarbeitszeit betrifft, so wage ich zu behaupten, dass wir diese Forderung der Gewerkschaft, soweit es in der Gesetzgebung möglich ist, erfüllt haben. Wir haben einen Resolutionsantrag — warum nur eine Resolution beantragt wird, darauf komme ich noch zu sprechen — worin die Regierung aufgefordert wird, dass sie die Bestimmungen über die fabriksmäßigen Betriebe, also namentlich den elfstündigen Normalarbeitstag, auf diese Arbeiten anwende. Alle Arbeiter werden also des Normalarbeitstages theilhaftig werden, und es ist deswegen die zweite Forderung der Gewerkschaft, soweit wir sie erfüllen können, erfüllt. Denn ich glaube, so weit kann man nicht gehen, dass man für diese Arbeiter gegenüber der Allgemeinheit eine Ausnahme macht. Die Allgemeinheit genießt den elfstündigen Arbeitstag, und wir können das hier nicht ändern, weil die ganze Arbeit doch ein Saisonbetrieb ist, sich in ein paar Sommermonate zusammendrängt und ohne Vertheuerung dieser Arbeit — ein Moment, auf welches wir ja auch Rücksicht nehmen müssen, — eine weitere Einschränkung nicht möglich ist.

Was die Arbeiterschutzbestimmungen betrifft, so muss ich doch eine kurze Begründung vorbringen, obwohl ein ausführlicher Bericht darüber vorliegt, warum wir den Weg einer Resolution gewählt haben und nicht den Weg eines Gesetzes. Ich muss zunächst constatiren, dass es eigenthümlich ist, dass Dr. Kaizl mir so emphatisch vorhält, dass wir eine Resolution beantragen. Er sagt: „Nun wird ein Surrogat geboten in Form einer Resolution, als ob die Resolution einen halbwegs beachtenswerten Eindruck auf die Maßnahmen der Regierung erzielen könnte.“ Dabei machte der Abgeordnete Hauck den überraschenden Zwischenruf: „Schade um die Druckerschwärze!“ Also, meine Herren, um meine Druckerschwärze ist es schade. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat gleichfalls eine Resolution eingebracht und der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann auch; um ihre Druckerschwärze ist es nicht schade! Ihre Druckerschwärze ist ein besonderer Saft *(Heiterkeit links)*; der wird wahrscheinlich größere Wirkung haben als der unsere. Und da möchte ich Ihnen fast zustimmen; denn was ich von Ihrer Druckerschwärze habe kennen lernen — ich muss sagen, dass diese Druckerschwärze eine sehr zweifelhafte Couleur hat. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist ein feiner Witz!)* Das können Sie ja beantworten.

Was die Änderung der Resolution betrifft, auf welche ebenfalls die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Dr. Gessmann so großes Gewicht gelegt haben, so beruht das auf einem blanken Missverständnis.

Ich habe in der ursprünglichen Fassung ausgesprochen, dass die Regierung aufgefordert werde, alle die fabriksmäßigen Bestimmungen der Gewerbeordnung: Maximalarbeitstag, Verbot der Kinderarbeit u. s. f., auf die Arbeiter dieser Wiener Verkehrsanlagen zu übertragen; natürlich hat es dort geheißen, unbeschadet des dem Handelsminister und den Gewerbebehörden vorbehaltenen Rechtes, Ausnahmen zu bewilligen. In der Gewerbeordnung sind gewisse Ausnahmen bewilligt, und ich halte es für unmöglich, die Übertragung der Bestimmungen auf diese Arbeiter zu fordern, ohne dem Herrn Handelsminister die Latitude zu geben, auch hier Ausnahmen zu bewilligen. Es sollte vertragsmäßig für die Arbeiter dasselbe gelten, natürlich mit den nothwendigen Einschränkungen, welche die Verhältnisse für diese Arbeiten ergeben.

Ich will Ihnen keine Vorlesung aus der Gewerbeordnung halten, ich will nur auf einen Punkt hinweisen; es können diese Ausnahmen nothwendig werden; zum Beispiele wegen Einstürzens eines Objectes; oder wegen eines Elementarereignisses kann es nothwendig sein, ein paar Stunden länger zu arbeiten. Da muss man doch diese Erlaubnis, länger zu arbeiten, geben können. Auch bei einer vertragsmäßigen Übertragung muss das offen bleiben. Infolge dessen habe ich diese Bestimmung hier dick gedruckt; nicht deswegen, weil ich darauf Wert lege, sondern deswegen, weil es eine Änderung gegenüber dem ursprünglichen Antrage ist; es ist anders stilisirt, weil ich glaubte, dass es so deutlicher ist. Ich habe gefürchtet, dass, wenn man im allgemeinen von Ausnahmen spricht, wie in meinem ursprünglichen Antrage, man den Glauben erwecken könnte, dass der Herr Handelsminister willkürlich Ausnahmen statuiren könne. Deswegen ist es so stilisirt, dass kein Zweifel ist, dass jene Ausnahmen solche sind, welche schon das Gesetz in Aussicht nimmt. Infolge dessen habe ich volles Recht, zu sagen, dass diese Fassung beabsichtigt, die Resolution stringenter zu machen.

Nun komme ich noch auf einen Punkt. Es ist mir viel aus dem Berichte vorgehalten worden, ich bin aber nicht imstande, die Anwendung anzuerkennen. Eines gebe ich zu: dass der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl es sich hat entgehen lassen, mir vorzuhalten, dass ich aus den citirten Maßnahmen der fremden Länder nicht die richtigen Conclusionen ziehe. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann diese Gegenüberstellung gemacht mit den Maßnahmen, welche die deutsche Canalcommission erlassen hat. Sie können mir nicht vorwerfen, dass ich Versteckens spiele, ich habe nicht nur die ganzen Bestimmungen hier abgedruckt — Sie verzeihen mir, wenn ich sage: wenn ich sie nicht abgedruckt hätte, so wären sie Ihnen vielleicht nicht bekannt — sondern ich habe ausdrücklich den entscheidenden Punkt auch in den Bericht hineingenommen, welcher lautet *(liest:)* „Was die Aufnahme der Arbeiter bei den Canalbauten anbelangt, ist hervorzuheben, dass nur männliche Arbeiter nach vollendetem 17. Lebensjahre zugelassen werden, weibliche Personen gar nicht beschäftigt werden dürfen und deutschen Arbeitern bei sonst gleichen Eigenschaften und Leistungen vor fremdländischen der Vorzug zu geben ist. (§. 1 der citirten Bestimmungen.) Die Höhe des Lohnes ist Sache des Arbeitsvertrages (§. 3); die tägliche Arbeitszeit wird nach Anhörung der Unternehmer durch die Canalcommission festgesetzt.“

Und es ist das wirklich ein Punkt, der, wie Sie wissen, in einem Vergleiche mit der Arbeiterschutzgesetzgebung sogar weiter geht als die fabriksmäßigen Gewerbe geschützt sind. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, weil ich glaube, dass die Commission, welche bei uns die Arbeit leitet, die Sache analog behandeln soll.

Also die analoge Behandlung; es kommt nicht auf die analogen Arbeitsverhältnisse an, diese sind da und dort ganz andere. Das habe ich auch im Berichte deutlich gesagt. Wir haben es mit demselben Organismus zu thun. Es ist hier eine Commission, welche die Verhältnisse beherrscht, ebenso wie dort. Ich habe darauf hingewiesen, damit die hiesige Commission sich ein Beispiel daran nehme, wie in Deutschland vorgegangen wird. Es sind hier so complicirte Verhältnisse, dass wir die Sache im Gesetzgebungswege nicht machen können. Ich will diese moralische Verpflichtung auf die hiesige Commission übertragen haben und deshalb habe ich auch im Gesetze über den Gewerbeinspector demselben einen Sitz in dieser Commission gegeben und es wird Sache der Mitglieder dieser Commission sein — und ich glaube, wir haben auch im Abgeordnetenhause den einen oder den andern — die Commission auf diese Bahn zu lenken. Andere Mittel gibt es nicht, die Sache praktisch durchzuführen.

Wenn mir fortwährend vorgeworfen wird, sowohl von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, als auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann, wie in verschiedenen Zwischenrufen, — ich hätte einen Paragraphen eingefügt, worin der Gewerbeinspector aufgefordert wird, auch über die Lohn-, Wohnungs- und Sanitätsverhältnisse einen genauen Bericht zu erstatten, und wenn mir weiters vorgeworfen wird, ich hätte von Beobachtungen und Erfahrungen gesprochen, die gesammelt werden sollen, so muss ich sagen: die Kunst, Gesetze zu machen, ohne Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt zu haben, verstehe ich nicht. Wenn die Herren den zweiten Absatz des §. 1 gelesen hätten, so würden Sie wissen, was das Mandat des Gewerbeinspectors ist. Es heißt hier *(liest):* „Auf diesen Gewerbeinspector finden alle Bestimmungen des bezeichneten Gesetzes Anwendung.“ Er hat jene Stelle, wie jeder andere Gewerbeinspector.

Es ist daher nothwendig, dass diese Ideen auch bei der Commission zum Durchbruch gelangen und ich habe demnach den §. 2 beantragt, welcher die besondere Aufmerksamkeit auf die Erhebung dieser Umstände lenkt. Es ist also unbillig und ungerecht, wenn gesagt wird: Dieser Gewerbeinspector wird nur Daten sammeln und Beobachtungen machen. Das ist unrichtig. Er hat dieselbe Stellung wie jeder andere, und wenn er seine Pflicht erfüllt, so wird er thun, was von ihm verlangt wird *(liest)*:

„In der Bestellung dieses besonderen Inspectors ruht der praktische Schwerpunkt der Action, welche der Antrag Baernreither-Russ vorschlägt. Dieser Inspector soll die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, wie sie die Resolution beabsichtigt, überwachen, er soll der Commission zur Seite stehen als ein specielles staatliches Organ für die socialpolitischen Interessen bei den Wiener Bauten, er soll zu Rathe gezogen werden bei den Vertragsabschlüssen mit den Unternehmern, er soll die Wohnungs-, Nahrungs-, Lohn- und Sanitätsverhältnisse der Arbeiter auf der Baustrecke zum Gegenstande seiner steten Beobachtung machen, er soll die Übelstände, welche sich ergeben, rücksichtslos aufdecken und in seinem Berichte zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringen, und er soll die selbständige Initiative ergreifen gegenüber der Commission, dem Magistrat oder den Bauunternehmern, wo sie noththut."

Wenn die Herren also den Bericht citiren, und er ist in der That vielfach citirt worden, so ist es nur ein billiges Verlangen, dass man nicht jene Stellen unterdrücke oder beiseite schiebe, welche für die Auslegung der ganzen Action die entscheidenden sind.

Ich glaube vorläufig nichts weiter über den Gegenstand sprechen zu sollen. Ich appellire an alle diejenigen, welche an diese Fragen ohne Leidenschaft und ohne alle politischen Nebenabsichten und unbeirrt von Schlagworten herantreten, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Die Generaldebatte wurde über die verschiedenen Resolutionsanträge des Gewerbeausschusses, sowie über den von demselben beantragten Gesetzentwurf eröffnet. Wir gelangen nunmehr zur Specialdebatte.

Ich gedenke nun zunächst über die Resolution Punkt 1, wie sie auf Seite 7 vorgedruckt ist, zu debattiren, sodann die Resolution A, welche auf Seite 10 vorgedruckt ist, in Verhandlung zu bringen, worauf die Abstimmung darüber erfolgen soll, ob in die Debatte über das Gesetz Beilage B einzugehen ist. Wird diese Frage bejaht, so findet dann die Specialdebatte über dieses Gesetz statt.

Endlich folgt die Abstimmung über Punkt 3 der auf die Resolution bezüglichen Anträge, wie er auf Seite 7 vorgedruckt ist.

Wird keine Einwendung gegen diesen Vorgang erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so werden wir in dieser Weise vorgehen.

Die Debatte ist nunmehr über die auf Seite 7 sub 1 abgedruckte Resolution eröffnet.

Zu diesem Gegenstande hat sich niemand zum Worte gemeldet, wohl aber hat Herr Dr. Gessmann einen Antrag gestellt, welcher dahin geht, dass nach dem Worte „Gewerbebehörden" noch die Worte aufgenommen werden: „Gewerks- und Fachvereinen der Arbeiter."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt, und steht daher in Verhandlung.

Wünscht jemand zu Resolution 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Wünschen Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Ich verzichte.

Vicepräsident: Wir werden also abstimmen, und zwar wird so vorgegangen werden, dass zunächst die Resolution 1, wie sie vorgedruckt ist, zur Abstimmung gelangt, und dann der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann. Wird keine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche also diejenigen Herren, welche die Resolution 1, wie sie auf Seite 7 vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diese Resolution angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann nach dem Worte „Gewerbebehörden" die Worte „Gewerbs- und Fachvereine der Arbeiter" hinzugefügt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen.

Zur Resolution A, Seite 10, welche nunmehr zur Debatte gelangt, sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Dr. Masaryk. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Wenn ich mich zu der vom Gewerbeausschusse vorgelegten Resolution zum Worte gemeldet habe, so ist es hauptsächlich geschehen, weil ich den Resolutionen, die das hohe Haus beschließt, gleich meinem geehrten Collegen Dr. Gessmann und gleich Herrn Dr. Kaizl, nicht die geringste Bedeutung beilege. Welche Bedeutung übrigens ich den Resolutionen des hohen Hauses beilege, würde nicht entscheidend sein; entscheidend ist, ob die Regierung den Resolutionen des hohen Hauses irgend eine

Bedeutung beilegt. Und da erkläre ich Ihnen, die Regierung legt den Resolutionen des hohen Hauses nicht die geringste Bedeutung bei. *(Leider! auf der äußersten Linken.)* Sie können in Form einer Resolution beschließen, was Sie wollen, das ist der Regierung vollständig gleichgiltig.

Der beste Beweis, meine Herren, hiefür ist das Schicksal der Diurnisten. Ich weiß nicht, wie viele Resolutionen Sie in dieser Frage schon gefasst haben. In dem vergangenen Sessionsabschnitte haben Sie eine Resolution gefasst, in welcher die Regierung aufgefordert wird, irgend etwas für die Diurnisten noch in dem verflossenen Sessionsabschnitte zu thun. Die Regierung hat die Resolution einfach nicht beachtet und bis zum heutigen Tage für die Diurnisten nichts gethan. Sie wird auch in dem vorliegenden Falle die Resolution, wenn Sie dieselbe beschließen, mit Ehrfurcht oder nicht mit Ehrfurcht — das ist mir vollständig gleichgiltig — zur Kenntnis nehmen, aber beachten wird sie die Resolution nicht.

Wenn ich also gegen diese Resolution bin, so bin ich auch aus anderen Gründen dagegen. Es ist nämlich doch merkwürdig, wenn es im Punkte 1 heißt:

„Die Regierung wird aufgefordert:

1. Sorge zu tragen, dass bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien die Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung strenge gehandhabt werden."

Daraus folgt, dass eigentlich die Regierung aufgefordert wird, bei anderen Gelegenheiten, bei welchen eventuell das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung zur Geltung kommen könnte, diese gesetzlichen Bestimmungen nicht strenge zu handhaben. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Das sind Dinge, die ja geradezu unglaublich sind. Wenn ein Theil der gesetzgebenden Körper, wenn das Haus der Abgeordneten so von den Gesetzen spricht, ja welchen gesetzlichen Sinn wollen Sie von der Bevölkerung erwarten?

Da muss ich der Bevölkerung wohl recht geben, wenn sie sagt: Die Gesetze werden dann gehandhabt, wenn es zufällig passt; wenn es nicht passt, dann bleiben sie liegen und bleiben auf dem Papiere stehen. Schon aus diesem Grunde müssten Sie gegen Punkt 1 stimmen.

Bei Punkt 2 ist ein gewisser energischer Anlauf genommen worden, aber mir scheint, der Herr Referent selbst ist über seine Energie erschrocken; denn er fordert nur auf, dass die Anwendung des VI. Hauptstückes bezüglich jener Arbeiten, welche bisher nicht darunter fallen, nur „nach Thunlichkeit" gesichert werde. Es heißt also da: Nach Thunlichkeit. Bei uns in Österreich heißt „nach Thunlichkeit" so viel: hie und da, vielleicht einmal wird man es machen. Ebenso ist es bei Absatz 2 des zweiten Punktes der Resolution merkwürdig, worin Seine Excellenz der Herr Handelsminister noch ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, dass er nach dem VI. Hauptstücke und insbesondere den zwei Paragraphen, die da citirt sind, das Recht hat, Ausnahmen zu gestatten. Wenn Sie die Sonntagsruhe in Österreich betrachten, so muss ich gestehen, dass die gesetzlich gebotene Sonntagsruhe in Österreich die Ausnahme, und die gesetzlich verbotene Sonntagsarbeit die Regel ist, und zwar vermöge der vielen Ausnahmen, die da gestattet worden sind. Mit solchen Dingen sollte man also nicht so umgehen, sondern die Sachen ernster nehmen.

Der Punkt 3 ist auch merkwürdig. Hier heißt es *(liest)*:

„3. Auf die sanitären Verhältnisse und die Unterkunft der aus Anlass der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien sich ansammelnden Arbeiter ihre Aufmerksamkeit zu richten, wenn nöthig Begünstigungen für den Bau provisorischer Unterkunftsbauten zu gewähren" — etwas, was das hohe Ministerium, nebenbei gesagt, gar nicht in der Lage ist zu thun — *(liest)*: „und die Aufnahme erkrankter Arbeiter in die bestehenden oder provisorisch zu errichtenden Spitäler zu sichern."

Diese Resolution hätte für mich höchstens die Bedeutung, dass das Abgeordnetenhaus, wenn es dieselbe zum Beschlusse erhebt, anerkennt, dass es Pflicht der Regierung sei, für die Arbeiter im Falle der Erkrankung zu sorgen, und nicht die Pflicht der Gemeinde Wien.

Ich sage es Ihnen aber im vorhinein, selbst wenn Sie es beschließen werden, was werden Seine Excellenz der Herr Handelsminister oder andere Minister thun? Sie werden sagen: „Du Gemeinde Wien, das Spital muss jetzt gebaut werden." Das ist das Vorgehen!

Die Regierung hat noch nie etwas gethan, sie thut nichts und wird in dieser Richtung auch nichts thun. Das alles wird immer auf die Schultern der Gemeinde geschoben, und zwar nicht nur in Wien, sondern auch anderwärts, denn Ihnen, meine Herren, geht es ja nicht besser. Aus diesem Grunde werde ich nicht nur gegen die Resolution stimmen, sondern ich werde mir erlauben, Ihnen einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten. Ich bin nicht etwa der Meinung, dass Gesetze in Österreich viel nützen, sondern dass sie bloß auf dem Papiere stehen und nur dann angewendet werden, wenn es passt. Das ist, könnte ich sagen, in Österreich die Regel. Für mich aber ist ein Gesetz deshalb wertvoller, weil man dann wenigstens beweisen kann, dass in Österreich Gesetze nicht gehandhabt werden.

Bei einer Resolution wird sich die Regierung ausreden: Ja, das ist nur eine Resolution! Nun freilich, an eine solche ist sie nicht gebunden, aber beim Gesetze sagt man: Das Gesetz hätte gehandhabt werden sollen.

Ich erlaube mir, ein Gesetz folgenden Inhaltes vorzuschlagen *(liest)*:

„Gesetz, betreffend die Grundsätze, welche bei Ausführung der mit Gesetz vom .... R. G. Bl. Nr. . . bestimmten Wiener Verkehrsanlagen zu beobachten sind.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Bei Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen und zwar ohne Unterschied, ob dieselben durch die Commission für die Verkehrsanlagen in Wien in eigener Verwaltung ausgeführt werden, oder aber die Ausführung an den Staat, oder an die Gemeinde Wien oder an andere Personen übertragen wird, oder ob dieselbe im Wege der Concessionsertheilung an eine Privatunternehmung sichergestellt wird, sind folgende Grundsätze zu beobachten:

1. Die Beamten eines jeden Unternehmers müssen Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sein.

2. Ebenso sind als Arbeiter nur Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu verwenden.

3. Die Handwerkerarbeiten sind nur an österreichische Gewerbsleute zu vergeben, welche zur Herstellung solcher Arbeiten gewerbebehördlich berechtigt sind.

4. Die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten sind in kleine Baulose zu theilen und nur an berechtigte österreichische Gewerbsleute zu vergeben.

5. Das Vergeben von Arbeiten seitens der Unternehmer an Subunternehmer ist verboten.

6. Als Grundlohn für einfache Handlangerarbeit wird der Betrag von 1 fl. 30 kr. für den Arbeitstag mit zehn reinen Arbeitsstunden bestimmt. Dieser Mindestlohn und diese Arbeitszeit hat auch bei etwaiger Accordarbeit, welche möglichst zu vermeiden ist, festgehalten zu werden.

7. Den Minimallohntarif, sowie die Maximalarbeitszeit bezüglich der einzelnen Zweige des Bauhandwerkes hat die Commission für Verkehrsanlagen in Wien nach Einholung des Gutachtens der gesetzlichen Vertretungen der diesbezüglichen Arbeiterschaft oder in Ermanglung von solchen nach Einholung des Gutachtens einzelner sachverständiger Arbeiter festzustellen.

8. Die auf die fabriksmäßig betriebene Gewerbsunternehmung Bezug habenden Bestimmungen des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung haben auf sämmtliche bei Ausführung der Verkehrsanlagen beschäftigten Arbeiter Anwendung.

9. Zur Vertretung der Arbeiter ist ein Arbeiterausschuss zu bilden. Die Art der Zusammensetzung desselben, dessen Wirkungskreis und Geschäftsordnung bestimmt die Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

10. Es ist nur inländisches Material zu verwenden.

11. Alle Fahrbetriebsmittel sind im Inlande zu erzeugen.

Artikel II.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind Mein Handelsminister und Mein Minister des Innern beauftragt."

Erlauben Sie mir, mit einigen Worten die einzelnen Bestimmungen zu begründen. Punkt 1. „Die Beamten eines jeden Unternehmers müssen Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sein." Sie sehen, ich habe hier das Wort „österreichischer Staatsbürger" nicht gebraucht und warum nicht? Ich habe nämlich gefunden, dass von Seite des Handelsministeriums in den Bedingungen für die Vergebung von Arbeiten auch nur die Worte gebraucht werden: „Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" und habe mir gedacht, wenn das hohe k. k. Handelsministerium keine österreichischen Staatsbürger kennt, so gibt es vielleicht gar keine *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, sondern nur Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Ich habe aber diese Bestimmung auch deswegen aufgenommen, weil die gleiche Bestimmung sich in den Bedingungen findet, unter welchen von Seite des Handelsministeriums die Arbeiten vergeben werden. Als ich das früher beantragte, meine Herren, da haben Herren, welche Mitglieder dieses hohen Hauses sind, wenn ich nicht irre, war es sogar der Herr Berichterstatter, geglaubt, dass dies etwas Chinesisches ist, und andere Herren, ich glaube der Herr Hofrath Exner oder sonst wer, haben gemeint, ich will die auswärtige Intelligenz ausschließen. Merkwürdig, dass selbst der Herr Handelsminister die gleiche Bestimmung in seine Bedingungen hineingibt! Ich weiß nicht, ob das chinesisch ist oder ob dadurch auch die Intelligenz ausgeschieden wird.

Noch eine andere Bemerkung erlaube ich mir vorzubringen, weil ich glaube, dass dieselbe eine größere Öffentlichkeit verdient. Der Herr Hofrath Exner hat nämlich im Ausschusse erklärt, dass es derzeit den Technikern in Österreich gut geht, dass man keine beschäftigungslosen Techniker finde *(Lachen auf der äußersten Linken)*, dass jeder eine glänzende Anstellung findet und dass sogar ein Mangel an Technikern bestehe. *(Erneuertes Lachen auf der äußersten Linken.)*

Nun, diese Äußerung muss öffentlich bekannt gemacht werden, damit die nöthige Richtigstellung erfolgen könne. Ich kenne wenigstens sehr viele beschäftigungslose Techniker und weiß, dass es diesen zum größten Theile nicht besonders gut geht, aber es wird Sache der Betreffenden selbst sein, sich gegen derartige Behauptungen zu vertheidigen.

Und nun, meine Herren, zum zweiten Punkte, und zwar zu den Arbeitern.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat gestern gemeint, er sei nicht dafür, dass man die Arbeiten nur auf Österreicher beschränkt. Interessant war, dass der Herr Abgeordnete den Wagner citirte, einen Schriftsteller, dessen Ausführungen eigentlich ganz entschieden für den Schutz der einheimischen Arbeit eintreten. Er meinte, dass eventuell durch Festsetzung eines Minimallohnes dem Zuzuge Auswärtiger vorgebeugt werden könnte. Der Herr Abgeordnete Kaizl irrt sich in dem Falle und es zeigt sich wieder, dass es gewisse Herren gibt, die sich von diesen Eierschalen des alten, wie soll ich sagen, Manchesterthums nicht ganz loslösen können, selbst wenn sie einsehen, dass das Gegentheil richtig ist. Die Festsetzung eines Minimallohnes würde den Zuzug Auswärtiger verstärken und die Concurrenz vermehren und gerade im Interesse jener Bevölkerung, die der Herr Abgeordnete Kaizl und seine Clubgenossen vertreten, gerade im Interesse jener Bevölkerung, welche außerordentlich arbeitsam ist, was ihr zur Ehre nachgesagt werden muss, liegt es, dass der von mir gestellte Antrag angenommen und die Arbeiterschaften nur auf Österreicher beschränkt werden. Es wird doch den Böhmen lieber sein, wenn ihre Stammesgenossen Geld nach Hause bringen, anstatt dass das Geld nach auswärts strömt — das ist vernünftig — und was von den Böhmen gilt, gilt überhaupt von allen Nationen, die in Österreich leben.

Nun komme ich zu Punkt 3, zu den Handwerkerarbeiten und zur Vergebung der Arbeiten überhaupt.

Bei meinen Anträgen verfolge ich den Gedanken, dass das sogenannte Großunternehmerthum unter jeder Bedingung beseitigt werden soll. Ich habe nämlich in meiner Eigenschaft als Gemeinderath der Stadt Wien ziemlich viele Erfahrungen über das Großunternehmen gesammelt und auch in jüngster Zeit habe ich Gelegenheit gehabt, zu sehen, dass das Großunternehmerwesen sich keineswegs empfiehlt.

Es ist zum Beispiel der Viehhofbau in Wien an einen einzigen Generalunternehmer vergeben worden. Die Folge davon war, dass derselbe selbstverständlich die einzelnen Arbeiten wiederum an einzelne Gewerbsleute vergeben musste, und diese haben wieder einzelne Theile der Arbeiten an andere Gewerbsleute vergeben.

Und so hat es nicht bloß Subunternehmer, sondern Subsubunternehmer, ja sogar Subsubsubunternehmer *(Heiterkeit)* gegeben, und Sie können sich nun leicht vorstellen, welcher Gewinst demjenigen zugefallen ist, der die Arbeit wirklich ausgeführt hat. Der Gewinst musste getheilt werden; den ersten Antheil nahm sich der Generalunternehmer, und Sie werden zugeben, wenn einer eine volle Schüssel vor sich sieht, greift er etwas tiefer hinein, und Sie können sich denken, dass nicht viel übrig blieb; den zweiten Antheil nahm sich der Subunternehmer, den dritten der Subsubunternehmer u. s. w. Nun frage ich: Was kommt da auf den letzten und schließlich auf den Arbeiter, und endlich, wie wird die Arbeit geleistet? Schlecht wird die Arbeit *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, theuer wird sie bezahlt, und derjenige, der die Arbeit vollbringt: der Arbeiter und der letzte Gewerbsmann, bekommen nichts. Der Herr Referent hat gesagt, ja, das hat etwas für sich, aber das machen wir so: da werden wir dem berühmten Gewerbeinspector, der creirt wird, den Auftrag geben, dass er auch über die Vergebung der Arbeiten Bericht zu erstatten hat. Meine Herren, das ist alles schön und gut, aber wenn man so vorgeht, wie der Referent, dass man zuerst die Leute zugrunde gehen lässt, und dann ein Gesetz macht, um dies zu verhindern, so ist das keine gute Gesetzgebung. Er meint, zuerst die Arbeit vergeben, und dann werden wir sehen, ob sie gut ist oder nicht, und das soll uns der Gewerbeinspector sagen. Meine Herren, der Gewerbeinspector wird denn doch auch ein Untergebener Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers sein, und ich glaube wenigstens, Seine Excellenz der Herr Handelsminister wird der Obmann dieser Commission für die Verkehrsanlagen in Wien sein. Nun, meine Herren, frage ich Sie: Halten Sie es für möglich, dass sich ein Gewerbeinspector findet, der die Thätigkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers — denn es wird in der betreffenden Commission doch nur geschehen, was dieser will, dafür ist schon vorgesorgt — kritisiren und aussagen wird: Hier in diesem Punkte hat Seine Excellenz der Handelsminister geirrt? Das wird er nicht sagen. Ich verlange es auch nicht, dass er einen solchen Muth entwickelt, und wenn er es thut, so erkläre ich: Der Gewerbeinspector wird in seinem Leben nie etwas mehr als Gewerbeinspector, wenn er es überhaupt nur bleibt. *(Heiterkeit.)*

Man darf nicht von abhängigen Personen etwas verlangen, was nur unbedingt unabhängige Männer leisten können. Ich erinnere an die letzte Sitzung. Da hat es sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister verbeten, dass wir ihn oder seine Leute kritisiren. Wir also dürfen nicht einmal mehr kritisiren. Jetzt denken Sie, was wird der Herr Handelsminister sagen, wenn ihn ein Gewerbeinspector, ein Untergebener von ihm kritisiren wollte? Da würde er ihn kommen lassen und ihm sagen: Sie, mein Lieber, zum Kritisiren sind Sie nicht da, sondern dazu, dass Sie den Anderen etwas vormachen, damit sie nicht sehen, was geschieht *(Heiterkeit)*; dass dies richtig ist, dafür ist der beste Beweis die berühmte Donauregulirungs-Commission. Dies und alles, was da vorgeht, ist nur deshalb da, damit keiner von uns weiß, was eigentlich geschieht. Wenn Sie zum Beispiel sehen möchten, was da für Dummheiten gemacht worden sind, die der einfachste Laienverstand als unglaublich dumm erkennt, wie da die Millionen in die Donau hinuntergeworfen worden sind auf Nimmer-

wiedersehen und wie trotzdem das Wasser förmlich stromweise in das Marchfeld hinüberfließt; wenn Sie berücksichtigen, dass drei Curien dabei sind, und dass eigentlich gar keine Curie dabei etwas zu reden hat, weder der Reichsrath, noch der Gemeinderath, noch der Landtag, dann wollen Sie von einem Gewerbeinspector verlangen, dass er alles retten, dass er jener Schutz und jener Schirm sein soll, der jedes Unrecht verhindert! Mit solchem Larifari soll man nicht mehr kommen, und darum ist es gut, wenn ein Gesetz vorschreibt, dass erstens die Bauarbeiten in kleine Lose zu vertheilen sind, damit auch kleinere Unternehmer Arbeiten bekommen können, und damit diese gut vertheilt werden können, und zweitens dass das Vergeben von Arbeiten seitens der Unternehmer an Subunternehmer verboten wird.

Erlauben Sie mir nun noch einige wenige Worte über den Minimallohn. Der Herr Referent erwähnte, dass die betreffenden Bestimmungen, welche hie und da im Auslande getroffen wurden, sich nicht bewährt haben. Aufrichtig gesagt, ich gehöre nicht zu jenen Leuten, welche glauben, dass wir immer das thun müssen, was im Auslande bereits geschehen ist; denn wenn die Österreicher wirklich nur zu dem Zwecke auf der Welt wären, um das nachzumachen, was bereits anderswo geschehen ist, so müssten wir als reinstes Beweismaterial für die Darwin'sche Theorie von Seite unseres Herrgottes erschaffen worden sein.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass, wenn sich irgendetwas im Auslande nicht bewährt hat, dieses irgendetwas schlecht sein muss, weil es immerhin möglich ist, dass im Auslande dieses irgendetwas nicht richtig durchgeführt worden ist. Ich beurtheile daher derlei Fragen immer nur nach dem, was sich mir aus den Verhältnissen in Österreich als das Richtige zu ergeben scheint, und da muss ich sagen: Ich sehe nicht ein, warum nicht in Österreich der Minimallohn mit 1 fl. 30 kr. festgesetzt werden soll, es ist gar kein vernünftiger Grund dagegen; ich sehe nicht ein, warum nicht mit den Arbeitervertretungen über die Höhe des Minimallohnes verhandelt, warum nicht ein Arbeiterausschuss eingesetzt werden soll. Die Gründe, die dagegen angeführt werden, sind nicht stichhältig. Es heißt: Weil es anderwo nicht gepasst hat. Ja, mein Gott, vieles passt anderswo nicht, was in Österreich zweckmäßig ist.

Ich komme nun zu dem letzten Punkte, nämlich zu dem einheimischen Materiale und zu der Erzeugung von Locomotiven, Waggons 2c. in Österreich. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat uns im Ausschusse hierüber einiges mitgetheilt; er sagte zwar, dass es ein Geheimnis sei, aber ich habe gleich erklärt, dass ich solche Geheimnisse nicht kenne; im Gegentheile, es ist ja sehr schmeichelhaft für ihn, warum soll ich es nicht sagen? Er hat uns mitgetheilt, dass ohnehin alle Locomotiven, alle Waggons, welche von Österreich benöthigt werden, im Inlande bestellt und erzeugt werden *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Ich begrüße das mit großen Freuden, aber ich sage ebenso offen: ja, wenn das ohnehin geschieht, warum soll man es nicht im Gesetze zum Ausdrucke bringen? Ich habe schon im Gewerbeausschusse gesagt: Es ist ja möglich, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister Ministerpräsident wird und sich mit dem Handelsministerium nicht mehr zu beschäftigen hat, und dass dann ein Anderer Handelsminister wird; ich habe sogar die Person genannt. Vielleicht ist der andere Handelsminister nicht so gütig, Locomotiven und Waggons im Inlande zu bestellen.

So etwas muss gesetzlich normirt sein; dann weiß man, was zu geschehen hat, und dass das nothwendig ist, dafür werde ich Seiner Excellenz dem Handelsminister den Beweis bieten, nicht aus seinem Ressort, aber aus dem Ressorte eines anderen Ministers, der auch sein College ist.

Wie Sie wissen, ist in Wien ein Neubau für die Staatsdruckerei aufgeführt worden, und in diesem kolossalen Gebäude befinden sich auch sehr viele Maschinen. Der größte Theil derselben ist aus dem Auslande und nicht aus dem Inlande. Und als eine sehr hochstehende Person die Anstalt besuchte, hat man diese hochstehende Person nur auf die im Inlande erzeugten Maschinen aufmerksam gemacht, um eben die im Auslande erzeugten, aber viel zahlreicheren Maschinen quasi zu verdecken, um den Schein wachzurufen, als ob alle im Inlande erzeugt worden seien.

Es ist Pflicht des Staates, dasjenige, was er ausgibt, wenn möglich auch dem Inlande zugute kommen zu lassen; es ist Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass das Geld, welches von den Steuerträgern gezahlt wird, auch wieder, wenn auch nur indirect, den Steuerträgern zugute kommt.

Es ist eine Gewissenlosigkeit, wenn das Geld, welches wir hergeben, unnütz ins Ausland wandert; ich sage es offen, wenn irgend eine Maschine in Österreich gebaut werden kann, wenn sie auch etwas theuerer zu stehen kommt, als eine aus dem Auslande bezogene, so ist es Pflicht des Ministeriums, sie im Inlande bauen zu lassen und nicht aus dem Auslande zu beziehen. *(Sehr richtig!)*

Mit diesen Anschauungen könnte wohl jeder von den Herren einverstanden sein, und ein Beweis dafür, dass diese Maschinen, z. B. die in der Staatsdruckerei stehen, im Inlande gebaut werden können, ist ja, dass eine oder zwei wirklich im Inlande gebaut worden sind. Daraus folgt also, dass nicht das gesammte Ministerium den Grundsatz befolgt, dass alle Maschinen im Inlande zu erbauen sind; es ist deswegen auch zweckmäßig, dass in dieser Richtung gesetzlich Vorsorge getroffen, und dass es den Ministern zur

Pflicht gemacht werde, alle diese Dinge im Inlande zu bestellen.

Freilich wird auf Ungarn, auf das Ausland, auf die Freizügigkeit u. s. w. hingewiesen, wir dürfen uns nicht so abschließen, und wie die Phrasen mehr sind. Das Interessante ist nur, dass das Ausland dasjenige thut, was ich hier will. In Ungarn wird da mit Rücksichtslosigkeit vorgegangen. Ich habe Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bereits einmal gesagt, er solle sich ein Muster an dem verstorbenen Herrn von Baross nehmen; das war ein ausgezeichneter Minister, was Ungarn betrifft; wir vermissen eben einen solchen Mann, der mit Rücksichtslosigkeit die Interessen des Landes wahrnimmt, das er zu vertreten hat. In Ungarn thun sie es, in Deutschland thun sie es, und zwar mit Fug und Recht. Ich sehe nicht ein, warum man dasjenige nicht thun soll, was jeder Mensch als vernünftig anerkennen muss, was förmlich die Natur in das Herz des Menschen gelegt hat. Ich glaube also damit den von mir eingebrachten Gesetzentwurf, den Sie, wie ich annehme, nicht zum Beschlusse erheben werden, begründet zu haben.

Erlauben Sie mir nun, mich gegen einige Bemerkungen zu wenden, welche von Seite des Herrn Berichterstatters vorgebracht worden sind. Er bedauert, dass die Arbeiter hier nicht zum Worte kommen. Daran ist ja seine Partei schuld: sie hätte ja schon längst dafür Sorge tragen können, dass die Arbeiter hier zum Worte kommen; sie hat ja bis zum Jahre 1879 unbeschränkt in Österreich geherrscht; hätte sie es gemacht! Es ist ihre Schuld, dass es nicht der Fall ist.

Der Herr Berichterstatter hat davon gesprochen, dass wir mit Liebeswerbungen uns an die Arbeiterpartei herandrängen. Darüber kann man eine verschiedene Auffassung haben. So leicht wie Sie haben wir es nicht; die liberale Partei bezahlt sich ein paar Arbeiter *(Oho! links)*, damit ist die Geschichte zu Ende. *(Oho! links.)*

Wir aber können, weil wir kein Geld haben, mit diesen Mitteln nicht arbeiten *(Gelächter links)*, wir müssen also mit Liebeswerbungen an sie herankommen. *(Heiterkeit.)*

Ob es nützt oder nicht, weiß ich nicht, aber Sie werden schon die Erfahrung machen, dass es für uns nicht so gefährlich ist, als vielleicht für Sie. Aber eines kann ich Ihnen sagen: An die Arbeiterpartei, an die social-demokratische Partei drängen wir uns nicht heran; vielleicht an die Arbeitermassen, das ist möglich, aber an die social-demokratische Partei nicht.

Ich habe zu wiederholtenmalen öffentlich gesagt, dass ich durchaus nicht nach der Ehre geize, Führer der socialdemokratischen Partei zu werden. Nein, meine Herren, ich weiß sehr gut, dass die Socialdemokraten ihre Führer fressen, so wie Kronos seine Kinder gefressen hat, und ich habe durchaus nicht das Bedürfnis, von den Herren verspeist zu werden. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Sie müssen also da wohl unterscheiden.

Nun meint aber der Herr Referent, wenn die Arbeiter hier wären, würde vielleicht ein anderer Ton hier herrschen, Sie würden viel stiller und bescheidener sein. Es ist das die alte Geschichte, dass Sie, die Herren von der liberalen Partei — wenigstens ein Theil, ich will nicht alle in einen Topf werfen — sich als diejenigen hinstellen, welche den Anstand gepachtet haben; Sie sprechen so geziert, Sie gebrauchen so gedrechselte Redewendungen und wenn Sie eine unglaubliche Grobheit sagen, so meinen Sie, höchst gebildet zu sprechen *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken)* und wenn ein anderer etwas sagt, nennen Sie es den Ausfluss unendlicher Roheit. *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Von Ihrer Bildung kann man wenig lernen, meine Herren. Wenn wir so viel schwätzen würden wie Sie *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, wenn wir so unaufmerksam wären wie Sie, meine Herren, so wäre manchesmal in Parlamente kein Mensch da. Wir retten ja die Ehre des Parlaments. *(Zustimmung auf der äußersten Linken. — Gelächter links.)*

Ich kann nur dem Herrn Referenten sagen, er möge etwas bescheidener werden, er hat auch noch nicht die Weisheit mit dem Löffel gegessen, er hat sich auch schon öfter geirrt. Ich habe schon einmal den Herren gesagt: Sie sind uns nicht gar so überlegen, Sie sind sogar sehr oft unter uns *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*; denn das eine kann ich Ihnen sagen: Keiner von Ihnen, meine Herren, würde es wagen, vor irgend einer Versammlung mit mir in den Wettkampf der Rede einzutreten. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Ja, wegen der Schläge!)* O nein, nicht wegen der Schläge, sondern, weil Sie meinen Gründen keine Gründe entgegensetzen können, die halbwegs das Volk versteht, denn eine Wissenschaft, die das Volk nicht versteht, gezierte Reden — das ist alles keinen Schuss Pulver wert. Wenn man nicht soviel gelernt hat, um es auch dem Volke verständlich zu machen, so ist es schade, wenn man so viel gelernt hat. Die Leute haben die Zeit versäumt, die sie auf das Studium verwendet haben, sie sind zu nichts zu brauchen, sie gehen mit einem Ballast von Gelehrsamkeit um, der sie erdrückt, und können ihn der Mitwelt nicht mittheilen.

Was aber den „anderen Ton“ betrifft, so weiß ich nicht, ob der Herr Berichterstatter mit dem Tone der socialdemokratischen Führer einverstanden wäre. Ich glaube, er würde höchlichst erstaunt sein *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*; denn, wenn ich nach dem Tone schließen darf, der in den Versammlungen herrscht und hier von den social-demokratischen Führern und ihren engeren Anhängern gebraucht wird, so dürfte es, wenn die socialdemokratischen Führer hier sind, nicht bloß beim Reden bleiben *(Heiterkeit auf der*

äußersten Linken) dann dürften Sie vielleicht, um mich so ganz parlamentarisch auszudrücken, nach §. 411 St. G. behandelt oder, um mich gut wienerisch auszudrücken, Sie dürften ordentlich durchgehaut werden. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Ob dies dem Herrn Berichterstatter angenehm wäre und ob ihm ein solcher Ton gefallen möchte, das bezweifle ich.

Also seien Sie froh, meine Herren, dass wir noch hier sitzen; wir sind gute Leute, wir sagen Ihnen hie und da die Wahrheit, aber im übrigen sind wir höchst gemüthliche Menschen *(Gelächter links)*, mit denen es sich noch verkehren läßt.

Aber wenn die Petroleure kommen werden, dann dürfte es anders mit Ihnen werden, davon wird auch die Liebe und die Freundschaft, die Sie jetzt zu denselben vielleicht hegen, einem anderen Gefühle weichen. Aber weil ich der Meinung bin, dass wir uns gut vertragen können, und sehr wünschen möchte, dass Sie auch anerkennen, dass wir hie und da zu etwas zu brauchen sind, so habe ich mir erlaubt, diesen Gesetzesvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Sie finden darin nichts Unvernünftiges, nichts Himmelstürmendes, sondern höchstens hausbackene Grundsätze, von denen ich glaube, dass sie sämmtlichen österreichischen Völkern, insbesondere dem österreichischen Gewerbestande zum Nutzen und Vortheile gereichen werden. In diesem Sinne bitte ich, den von mir gestellten Antrag zu unterstützen, eventuell zum Beschlusse zu erheben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger legt einen Gesetzentwurf vor, welcher nur von seiner Person beantragt wird. Nach §. 34 der Geschäftsordnung werden Gesetzentwürfe, welche im Hause als selbständige Anträge von Mitgliedern eingebracht wurden, stets einer dreifachen Berathung unterzogen.

Ich werde daher die Unterstützungsfrage stellen und wenn der Antrag von 20 Mitgliedern unterstützt wird, ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Zu diesem Gegenstande hat sich noch eintragen lassen und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Exner, welcher nunmehr zum Worte gelangt.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, nachdem — wie ich glaube — der Herr Berichterstatter genügt, um seine Anträge zu vertreten. Ich habe nun diese Absicht aufgegeben und mich in die Rednerliste eintragen lassen, nicht zu dem Zwecke, um die ganze Rede des Herrn Abgeordneten des V. Wiener Bezirkes zu beantworten; diese Aufgabe muss ich schon dem Herrn Berichterstatter überlassen und ich bin auch ganz beruhigt darüber, dass es ihm gelingen wird, das thatsächlich Nothwendige vorzubringen, ich hoffe aber auch, dass er sich darauf beschränken wird, denn eine Polemik gegenüber Behauptungen wie zum Beispiel diejenige, dass die Partei des genannten Herrn Abgeordneten „die Ehre des Parlaments rettet“ *(Gelächter links)*, ist ziemlich aussichtslos, aber auch das Selbstgefühl, welches aus den Worten des geehrten Herrn Abgeordneten spricht, abzuschwächen oder gar zu beseitigen, wird weder dem Herrn Berichterstatter, noch — glaube ich — irgend jemand gelingen. Ich glaube, dass nicht einmal die Thatsachen, die früher oder später eintreten werden, den Herrn Abgeordneten über seine eigene Bedeutung belehren werden. Gewiss aber ziemt es nicht mir, dies zu thun, und ich unterlasse daher diesen ganz aussichtslosen Versuch.

Warum ich zu einer — allerdings kurzen — Auseinandersetzung gezwungen bin, liegt darin, dass der Herr Abgeordnete es für nöthig gefunden hat, aus einer Debatte, die im Gewerbeausschusse geführt wurde, eine einzelne Äußerung, allerdings mit bedeutender Übertreibung, wiederzugeben, indem er sagte, ich hätte mich im Gewerbeausschusse geäußert, den sämmtlichen Technikern geht es ausgezeichnet und es wäre daher für diese gar nichts vorzukehren.

Nun, eine solche Äußerung ist ja, wenn sie für sich allein dastünde, ohne Vordersatz und ohne Conclusion, außerordentlich blöde und ich muss gestehen, dass ich nicht erwartet hätte, dass der Herr Abgeordnete in seinem, eben auch heute von sich betonten Gerechtigkeitsgefühle und in seiner sich zugeschriebenen Gemüthlichkeit mir einen derartigen Unsinn in den Mund legen könnte.

Ich werde nun auseinandersetzen — und es ist ganz lehrreich und nützlich für das hohe Haus, denn die Frage wird uns noch öfter beschäftigen — um was es sich gehandelt hat. Es hat sich, wie sich aus dem ganzen Verlaufe der Debatten, die da hereinspielen, ergibt, darum gehandelt, ob die österreichischen Techniker, also die Absolventen der technischen Hochschulen in den österreichischen Königreichen und Ländern, eines Prohibitivschutzes gegen die ausländischen Techniker bedürfen.

Der Herr Abgeordnete hat schon bei der Generaldebatte über die Wiener Verkehrsanlagen den Wunsch geäußert, man solle bei denselben nur österreichische Techniker verwenden; ich habe mich gegen diesen Wunsch gewendet und habe gesagt, die österreichischen Techniker bedürfen eines Prohibitivschutzes nicht, sie stehen auf einer Stufe, welche sie die Concurrenz mit allen Technikern aller Länder der Erde aufzunehmen befähigt, und sie nehmen diese Concurrenz auch auf. Haben Sie je eine Klage darüber gehört, dass der Reichsdeutsche Friedrich Schmidt

sich hier als Architekt niedergelassen hat? Gewiss nicht; wir haben ihn mit offenen Armen aufgenommen, wir haben uns gefreut, dass das deutsche Genie, das in dem Manne vertreten war, hier die schönsten Blüten und Früchte zeitigte, wir haben diesen Ausländer sogar zum Präsidenten des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines gewählt und wetteiferten darin, ihn zu ehren und auszuzeichnen. Hätten wir diesen Herrn bekommen, wenn es einen Prohibitivschutz gegen den Einfluss ausländischer Talente gäbe? Wir sind überhaupt auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Technik, als eines Zweiges derselben, jeder Concurrenz ausgesetzt. Haben Sie gehört, dass wir uns jemals dagegen wehren, wenn ausländische Capacitäten an österreichische Hochschulen berufen werden? Jede Hochschule zählt mehrere solcher Zierden wissenschaftlicher Lehre und Forschung in dem Kreise ihres Collegiums, man freut sich über die Wahl, wenn sie gelungen, und wenn ich in der Lage wäre, meinen schwachen Einfluss auf diesem Gebiete zu bethätigen, würde ich die Talente und Capacitäten holen, wo ich sie finde. Das würde die österreichischen Techniker nicht geniren, wenn es sich um die Heranziehung von bedeutenden Kräften handeln würde. Ich nenne Hansen; man wird vielleicht sagen, das ist ein Künstler und die Kunst ist international, aber ich könnte auch eine Unzahl hervorragender Techniker nennen und gerade auf dem Getriebe des Communicationswesens, welche hier in Österreich Bedeutendes geleistet, und die Schule, die wir selbst begründeten, ergänzt haben.

Ich habe im Gewerbeausschusse gesagt, wir fürchten uns nicht vor der ausländischen Concurrenz, die österreichischen Techniker bedürfen des Schutzes nicht, welchen ihnen der geehrte Herr Abgeordnete angedeihen lassen will, und das wiederhole ich auch im offenen Hause; es bedarf also gar keiner Art von — Denuntiation sage ich nicht — Bekanntmachung durch den Abgeordneten Dr. **Lueger**, dessen, was ich gesagt habe. Was ich im Gewerbeausschusse gesagt habe, sage ich an jedem öffentlichen Ort und werde es im Kreise von Technikern immer sagen und ich bin über die Wirkung ganz unbesorgt. Die Wirkung, die man vielleicht für beabsichtigt halten könnte — ich will nicht behaupten, dass sie wirklich beabsichtigt war — meine ganz untergeordnete Stellung in technischen Kreisen zu erschüttern, wird nicht erzielt.

Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Nicht bloß, dass wir bedeutende Talente aus dem Auslande mit offenen Armen hier aufnahmen, nicht bloß auf dem Gebiete der Architektur, sondern auch des Eisenbahnwesens — ich nenne als Beispiel den famosen Constructeur Heinrich Schmidt — so wollen wir uns mit unseren überlegenen Leistungen auch das Ausland offen erhalten und ich halte es geradezu zuwiderlaufend dem Geiste der Verträge, die wir mit anderen Staaten abgeschlossen haben, dass wir uns den Weg nach dem Auslande dadurch versperren, dass wir den Ausländern den Weg nach Österreich sperren. Die Zahl der österreichischen Techniker, die im Auslande eine Rolle spielen, ist keine geringe und nicht bloß auf Lehrstühlen — es ist schon zum Überdrusse gesagt worden, verzeihen Sie, dass ich es wiederhole — und es gibt nicht bloß die schon oft citirten Beispiele.

Der Director des Polytechnikums in Hannover, Karl Karmarsch, war der Sohn eines Wiener Schneidermeisters, der berühmte Professor Redtenbacher des Polytechnikums in Karlsruhe, der Begründer der Maschinenbauwissenschaft, war ein Österreicher. Eine große Zahl der Schüler unserer österreichischen Schulen nehmen auch heute eine Reihe von Stellungen ein als Praktiker und Lehrer an deutschen Instituten, Anstalten und Fabriksunternehmungen. Wollen Sie durchaus die unglückliche Geschichte, die wir bei der Hochschutzzollpolitik erlebt haben, wo wir geglaubt haben, wir sperren uns ein und damit ist die Geschichte gut, und nicht daran gedacht haben, wenn man hinüber schießt, wird auch herüber geschossen, auf dem Gebiete der geistigen Arbeit und der Bethätigung unserer technischen und geistigen Kräfte wiederholen? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber der Schutzzoll hat doch wohlgethan!)* Das ist Ansichtssache. Die schließliche Wirkung war nicht eine glückliche. Ich bin der Meinung, dass auf dem Gebiete der geistigen Arbeit volle Freizügigkeit herrschen soll, *(Lebhafte Zustimmung)* und ich wünsche nicht nur, dass die Leute hereinkommen und sich bei uns bethätigen und lernen, wie es beim Eisenbahnbau der Fall ist, sondern ich möchte auch wünschen, dass unsere Leute ins Ausland gehen und sich dort bethätigen. Aber ich werde Ihnen beweisen, dass unsere Bedeutung für die auswärtige Technik noch viel weiter geht als die oft gehörten Beispiele darthun, und ich bin dem Herrn Abgeordneten des V. Bezirkes aufrichtig dankbar dafür, dass er mir Gelegenheit gegeben hat zu einer Auseinandersetzung, die ich mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit nicht gewagt hätte, vorzubringen, und die mir Gelegenheit gibt, den Herren einiges zu erzählen.

Wir haben einen jungen Techniker gehabt, der hat Krafft geheißen, er hat ein Reisestipendium bekommen, um ihn in die Lage zu versetzen, in Seraing den Maschinenbau im großen Stile kennen zu lernen.

Er ist nach Österreich zurück gekommen, nachdem er zwei Jahre dort gearbeitet hatte, und es wurde ihm mit Rücksicht auf seine ausgezeichnete Verwendung und seine eminenten Prüfungen an der hiesigen Technik eine Lehrstelle an einer Realschule angeboten, ich glaube an der — damals noch k. k. — Realschule in Pressburg. Krafft hat aber gesagt: Fällt mir gar nicht ein, die Pressburger Jugend in der Realschule dort zu erziehen; er ist dann nach Seraing zurückgekehrt, hat sein Stipendium zurückgezahlt, das er bekommen hatte, und wissen Sie, wer Herr Krafft heute ist? Er

ist heute einer der bedeutendsten Maschinenconstructeure Belgiens, Generaldirector der Société Cockerill in Seraing und eine angesehenste Persönlichkeit, die selbst von der socialdemokratischen Bewegung absolut nicht berührt ist, er ist ein Mann ersten Ranges geworden.

Noch ein Beispiel: Der Ingenieur Ernst Ponzen — er ist, glaube ich, ein Jude, ich weiß nicht, ob das jemand genirt *(Heiterkeit)* — ist nach Paris gekommen, nachdem er in Österreich keine ihn befriedigende Beschäftigung gefunden. Heute ist er Ingenieur civil in Paris, hat eine ausgedehnte Praxis, einen angesehenen Namen und eine starke Stellung erworben.

Wollen Sie denn diese Carrièren verhindern — dadurch, dass Sie einen kleinlichen Standpunkt einnehmen — dass ein paar ausländische Techniker als Ingenieur-Assistenten oder Adjuncten hier bei den Verkehrsanlagen angestellt werden? Denn die leitenden Ingenieure werden wir doch selbst beistellen, da wir sie ja selbst reichlich haben.

Das hieße eine kleinliche Prohibitivpolitik einleiten und uns möglicherweise damit den Weg nach dem Auslande versperren.

Ich könnte Ihnen stundenlang erzählen von Beispielen, welche Rolle noch andere, zum Beispiel die böhmischen Techniker in Amerika spielen. Reizen Sie die Amerikaner nicht, sonst verbieten sie auch noch durch eine zweite Mac Kinley-Bill den Import an österreichischen Technikern. Wenn heute ein paar junge amerikanische Techniker herüber kommen würden und bei den Wiener Verkehrsanlagen mit 600 und 700 fl. angestellt werden, so werden darüber die österreichischen Techniker nicht zugrunde gehen.

Ich bin für die vollste absolute Freizügigkeit und Freiheit, und gegen jede Beschränkung der Techniker.

Übrigens wird der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes zugeben, das sind Ansichten, und damit ist man noch kein Verbrecher, wenn man solche Ansichten hat. Man wird ja sehen, wer mit seiner Ansicht recht hat; wir werden es vielleicht selbst nicht erleben, aber unsere Nachkommen werden dann vielleicht sagen: Der Abgeordnete des V. Wiener Bezirkes, das war ein ausgezeichneter Mann, der hat unser Interesse vertreten; dagegen der Abgeordnete des I. Bezirkes war ein unbedeutender Hofrath oder „irgendwer“ — wie sich der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes zartfühlend ausdrückte.

Nun komme ich noch zu einer anderen Erörterung auf diesem Gebiete und das ist eigentlich der Anklagepunkt gegen mich.

Ich habe gesagt: Übrigens jetzt, momentan stehen die Techniker glücklicherweise gar nicht so schlecht, momentan, ich habe nicht gesagt, was vor zehn Jahren war oder was in zehn Jahren sein wird, ich habe nur die gegenwärtige Situation gekennzeichnet, und ich wiederhole und halte es aufrecht, dass infolge des Rückganges der Frequenz der technischen Hochschulen, die durch die frühere Überproduction an Technikern hervorgerufen worden ist, und zwar der Frequenz an fast allen Fachschulen der technischen Hochschulen, besonders aber der Ingenieur-, der Hochbau- und der chemischen Fachschule sich die Zahl der Absolventen wesentlich vermindert hat; dazu kommt die Steigerung der Anforderungen durch die Staatsprüfungen, und es ist Thatsache, dass wir heute, jetzt, und zwar schon seit zwei, drei Jahren bei der Bewerbung um offene Stellen viel weniger Competenten haben als einst.

Ich habe darüber ein Urtheil, denn meine amtliche Stellung bringt mich in die Lage, über die Besetzung vieler Stellen, und zwar nicht nur im Lehramte, authentisch informirt zu werden, und ich kann Sie versichern: wo sich früher 40 beworben haben, bewerben sich jetzt 2, 3, und wo man früher die Auswahl gehabt hat zwischen 10 und 20 vollbefähigten Bewerbern, ist man heute gezwungen, Techniker anzustellen, welche die zweite Staatsprüfung noch gar nicht gemacht haben, weil man absolvirte nicht finden kann. Als Beispiel kann ich meinen eigenen Assistenten anführen. Es ist das eine Stelle, die aus gewissen Gründen, wie man zugeben wird, gern gesucht wird, weil man vermuthet — vielleicht täuscht man sich — dass der betreffende Professor genügenden Einfluss hat, seinem Assistenten einen Weg ins Leben zu bahnen — in der That haben alle meine Assistenten eine hübsche Carrière gemacht — ich sage, mein eigener letzter Assistent musste mit Dispens von der zweiten Staatsprüfung angestellt werden — er hat sie natürlich dann später gemacht, ist ein tüchtiger, braver Mann — weil keine anderen befriedigenden Bewerber da waren.

Was ich Ihnen jetzt sage, wird jeder Professor der technischen Hochschulen bestätigen: so oft eine Assistentenstelle ausgeschrieben wird, ist Mangel an Bewerbern, und man muss manchmal bis zu den frisch absolvirten herabgreifen, um ihnen Assistentenstellen an technischen Hochschulen zu geben.

Wenn andere Stellen ausgeschrieben werden, so fragen Sie doch die Stadtbaudirectoren und andere Männer, ob nicht die Bewerbung wesentlich gesunken ist, weil die Zahl der Bewerber geringer geworden ist, und ob nicht die Gehalte für Stellungen in der Privatpraxis gestiegen sind, weil das Angebot nachgelassen hat. Dass es noch immer sehr schlecht gezahlte untere Beamtenkategorien für Techniker gibt und dass diese unteren Kategorien in Staats-, Landes- und Communalanstellungen ungenügend dotirt sind, das beweist gar nichts gegen die mir vorgehaltene Behauptung; ich habe nur gesagt, dass heute die Situation nicht so ungünstig ist, dass man jede Concurrenz fernhalten müsste. Um die Baupraktikantenstellen im Stadtbauamte wird kein ausländischer Techniker sich bewerben; denn diese kommen nur in

Ausnahmsfällen her, um Gelegenheit zu haben, zu lernen, wegen der Bezahlung werden sie sich nicht hieher bemühen. Es steht also fest, dass heute die Erlangung einer Anstellung leichter ist, als vordem, dass häufig weit rascher Carrière gemacht wird, und dass es heute besser geht als früher und dass daher die Maßregel, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Lueger vorgeschlagen hat, nämlich die Ausschließung der Ausländer, nicht begründet ist.

Das war meine Argumentation und diese Argumentation wiederhole ich und bitte den Herrn Abgeordneten seinen Einfluss und seine von ihm selbst so sehr gerühmte Beredsamkeit, die er höher stellt als alle unsere Beredsamkeit *(Abgeordneter Dr. Lueger: Volksberedsamkeit!)* — „Volksberedsamkeit", bleiben wir dabei — lieber dafür aufzuwenden, dass den Technikern thatsächlich jene Stellungen zutheil werden, die ihnen gebüren, Stellungen, die mit Technikern besetzt werden sollen und nicht mit Juristen. Das wäre eine Aufgabe für ihn. *(Abgeordneter Dr. Lueger: O, ich bin kein engherziger Mann!)*

Wenn es sich um eine technische Stellung handelt, soll sie nicht dem Techniker weggenommen und nicht mit einem Juristen besetzt werden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Da haben Sie recht!)* Er soll dafür sorgen, dass die unteren Stellungen der Techniker besser dotirt werden, er soll mir helfen, wenn ich verlangen werde, dass die untersten technischen Stellungen im Staatsbaudienst, im Landesdienst und bei der Commune besser dotirt werden, damit der Mann in der Übergangszeit vom Studium in die spätere Berufscarrière nicht dem Verhungern preisgegeben sei. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss, mit dem größten Vergnügen!)* Dann soll er mir helfen, aber nicht für die Errichtung einer chinesischen Mauer für unsere Techniker eintreten. Dafür kann ich ihm nicht danken. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Masaryk.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Hohes Haus! Ich werde nicht, wie Sie es nach der eben gehörten technologischen Vorlesung erwarten könnten, Ihnen eine philosophische Vorlesung halten, ich will mich möglichst kurz an die Sache selbst machen. Nur muss ich noch eine literarhistorische Bemerkung, die der Herr Referent gemacht hat, insoferne berühren, als er uns eine Stelle aus „Faust" citirte. Aus „Faust" lassen sich unzählige Stellen citiren, und ich möchte ihm im Hinblick auf sein Operat, seine Resolution und sein Gesetz auch etwas aus „Faust" citiren *(Abgeordneter Dr. Trojan: Hört!)*: Mir graut vor dir! *(Heiterkeit.)* Denn thatsächlich, meine Herren, graut mir vor diesem socialpolitischen Unicum, welches hier zustande gebracht worden ist. Allerdings wird mir am Ende der Herr Referent wieder einwenden: Ja, Sie wollen keine philosophische Vorlesung halten, aber Sie halten eine Vorlesung aus meinem Berichte, und das habe ich schon gerügt. Nein, aus diesem Berichte kann man keine Vorlesung, höchstens Leviten lesen. Ich möchte also thatsächlich dem Herrn Referenten in aller Freundlichkeit so eine kleine Levite lesen.

Mir ist die Resolution und der Gesetzesantrag ein etwas unverständliches legislatorisches Werk. Ich bin allerdings kein Jurist und werde mich daher nicht näher darauf einlassen. Allein die Begründung, die er für dieses Operat in seinem Berichte gibt, ist jedenfalls sehr merkwürdig. Nehmen Sie, meine Herren, nur die wichtigsten Punkte.

Der Herr Referent bekämpft den Antrag Kaizl und sagt, er müsse vorläufig zurückgestellt werden, die Berathung desselben sei einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Warum? Weil die darin geplante Ausdehnung des Arbeiterschutzes sich nicht auf die Wiener Bauten bezieht, sondern als eine ganz allgemeine Abänderung der Gewerbeordnung sich darstellt.

Ja, meine Herren, warum soll deshalb, weil die allgemeine Gewerbeordnung abgeändert wird, dieser Versuch der Abänderung nicht gemacht werden? Ist diese Gewerbeordnung ein Noli me tangere? Allein, es ist auch gar nicht richtig, dass es sich um eine Abänderung der Gewerbeordnung handelt, sondern es handelt sich um eine Ergänzung derselben, eine Ergänzung, die gerade für das Gesetz über den Inspector absolut nothwendig wäre.

Ebenso eigenthümlich sind die Gründe, die uns in Bezug auf die Beispiele von London und Paris angeführt werden. Ja, diese Gründe sind eigentlich noch etwas merkwürdiger. Ja, London, heißt es, könne uns nicht als Beispiel dienen. Warum? — Dort sei die Sache erst im Stadium des Berathens. Ja, sollen wir warten, bis die Londoner darüber etwas beschließen werden? *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Es ist nicht richtig; es ist schon fertig!)*

Davon aber abgesehen, wird ja selbst von dem Herrn Referenten zugegeben, dass thatsächlich schon in England einige Bestimmungen legislatorischer Art bestehen, allerdings, wenn ich richtig unterrichtet bin, von mehr autonomer Fassung, wie wir sagen würden, durch welche für diese Art Arbeiter ein Schutz geboten wird, wie wir ihn hier verlangen.

Und was Paris anbelangt, so kann ich auch keinen stringenten Beweis darin sehen, dass die Pariser ihr Gesetz, das sie früher gegeben haben, modificirt, respective aufgehoben haben. Das beweist eben, dass in Paris das Pariser Gesetz nicht gepasst hat. Was soll das für uns beweisen? Die Hauptsache ist doch, und der Herr Referent gibt das ja selbst zu, dass praktisch vieles geschieht, was das Gesetz intendirt hat.

Auch die anderen Analogien — und das wurde richtig von einem Redner heute schon betont — die der Herr Referent anführt, zum Beispiel die Bestim-

mungen über den Bau des Nordostseecanales, sprechen für unsere Auffassung, das gibt ja der Herr Referent selbst zu; der §. 1 ist eigentlich nichts anderes, als das, was College Dr. Kaizl verlangt, nämlich, dass §. 96 a), b) der Gewerbeordnung ausgedehnt werde auf die Arbeiter, um die es sich hier handelt.

Wenn uns also hier vom Herrn Referenten selbst — diese Loyalität muss ich anerkennen — Beispiele gezeigt werden, wie bei ähnlichen Arbeiten in Deutschland vorgegangen wird, warum sollen wir nicht ähnlich vorgehen? Ebenso wenn er uns aus den Bedingungen für die Unternehmung von Staatseisenbahnbauten verschiedene Artikel anführt, sind diese Bestimmungen wieder ein Beweis für unsere Forderung und speciell das Wichtigste, so viel ich die Sache verstehe, wäre Artikel 12 über die Bezahlung der Arbeiter.

Der Herr Referent hat allerdings in seinem Referate einige Beispiele darüber angeführt, was im Interesse der Arbeiter zu fordern wäre. Er meint, es ist ungemüthlich, sich mit den Arbeitsbüchern herumzuschlagen. Das mag richtig sein; aber er selbst hat eine Resolution gemacht, dahingehend, dass die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung — allerdings „nach Thunlichkeit" — verallgemeinert werden.

Allein wenn ich jetzt auf sein Gesetz und seine Resolution des näheren eingehen würde, so müsste ich vor allem sagen, dass ich zwischen beiden einen merkwürdigen Gegensatz finde *(Rufe: Widerspruch!)*, oder besser gesagt: es fordert die Resolution zu einer Kritik des Gesetzes, das Gesetz zu einer Kritik der Resolution heraus. Um was handelt es sich?

Wenn nach dem Gesetze B der Inspector bestellt wird, so werden ihm ausdrücklich alle diejenigen Befugnisse eingeräumt, welche das bestehende Gesetz über die Inspectoren diesem einräumt. Ich glaube also, es muss im Gesetze festgestellt werden, wie es Herr Collega Kaizl ganz richtig verlangt, dass die Bestimmungen des VI. Abschnittes der Gewerbeordnung ganz nominativ auf die Taglöhnerarbeiter in Anwendung gebracht werden. Es genügt nicht, nur eine Resolution zu machen, in welcher überdies dem Minister eine große Latitude gelassen wird; diese Bestimmung soll im Gesetze sein, sonst hängt der Inspector, wenn wir uns an den Buchstaben des Gesetzes halten, in der Luft. Die Bestimmungen des §. 1 des vorliegenden Gesetzes B sind nicht darnach angethan, die Thätigkeit des Inspectors genau zu präcisiren. Es heißt, er wird ernannt; wozu? Zur Überwachung der Bau-, Erd- und Wasserarbeiten? Ja, meine Herren, sind damit thatsächlich — frage ich jetzt als Nichtjurist den juristischen Herrn Referenten — alle Arbeiten gemeint, um die es sich handelt? Ich glaube nicht; denn schon das zweite Alinea sagt: „Auf diesen Gewerbeinspector finden alle Bestimmungen des bezeichneten Gesetzes Anwendung."

Dieses Alinea gibt ihm die Aufgabe, dass er alles das thue, was die anderen Inspectoren thun, aber er kann nicht die Arbeiter inspiciren, um die es sich nach dem Antrage des Collegen Kaizl handelt.

Es ist also das Gesetz, wie der Herr Referent es beantragt, unklar, unpräcise, weil es die wichtigste Thätigkeit des Inspectors nicht präcisirt und es steht nicht im Einklang mit der Bestimmung, welche bisher dem Gewerbeinspector gesetzlich zukommt. Die zweite Bestimmung des §. 2 hat de facto nicht eine so große Wichtigkeit, wie der Herr Referent anzunehmen scheint. Doch darüber will ich mich des weiteren nicht äußern.

Das Merkwürdigste an dem ganzen Gesetze ist, — wenn ich auf die Begründung zurückgehe — dass es, wenn ich richtig interpretire, eigentlich auch nach den Intentionen des Herrn Referenten ein Interimsgesetz sein soll. Der Herr Referent spricht zum Beispiel auf pag. 2 seines Berichtes selbst davon, dass der Vorschlag des Herrn Collegen Kaizl vorläufig nicht angenommen werden kann. Er sagt selbst, er möge in Zukunft berathen werden. Es scheint also, dass er selbst den Wunsch hegt, dass der Antrag Kaizl Gesetz werde; nun weiß er aber auch — und er gibt es auch auf pag. 2 seines Berichtes zu — dass die Arbeiten auf eine Reihe von Jahren hinaus dauern und Tausende von Arbeitern beschäftigt werden.

Der Herr Referent weiß also, dass die Arbeiten sehr lange dauern werden, er muss zugeben, dass der Antrag Kaizl, wie er sagt, weiter berathen werden soll; das heißt doch mit anderen Worten, der Herr Referent muss selbst die Schwäche seines Antrages zugeben, indem er ihn ausdrücklich als interimistisch hinstellt und damit ist eigentlich alles gesagt, was gesagt werden soll.

Der Herr Referent hat auch bei dieser Gelegenheit auf einige Äußerungen Rücksicht genommen, die gestern der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gemacht hat. Es ist viel von dem geistigen Eigenthume gesprochen worden; allein nicht um ein solches handelt es sich hier, sondern um die Priorität und ich würde in solchen Fällen — ich bitte mir das nicht übel zu nehmen — auf eine streng loyale Durchführung sehr viel Gewicht legen. Schon der Titel des Berichtes setzt an erster Stelle den „Bericht über den Antrag Baernreither-Russ" und dann kommen erst die anderen. In der Debatte — ich glaube es war am 27. Mai — ist ganz richtig zuerst über den Antrag Kaizl und sodann über die anderen gesprochen worden und zwar aus dem Grunde, weil es Thatsache ist, dass College Kaizl seinen Antrag zuerst gestellt hat. Will man hier also schon einen Streit erheben und ihn schließlich darauf reduciren, dass die Arbeiter selbst die geistigen Eigenthümer sind, so würde ich, insoferne es sich um die Priorität handelt, um eine stricte Befolgung parlamentarischer Usancen bitten und dies umsomehr, als der Herr Referent — ich weise da wieder auf pag. 7

seines Berichtes hin — eine Anregung des Herrn Abgeordneten Kaizl in sein eigenes Gesetz aufgenommen hat, nämlich den — wie ich allerdings überzeugt bin — nicht sehr wichtigen §. 2.

Über Druckerschwärze und ähnliche Sachen zu sprechen wäre am Ende nicht schwer, aber die Herren werden mir gestatten, dass ich auf diese Bemerkungen nicht eingehe; aufrichtig gesagt, fällt mir kein guter Witz ein. *(Heiterkeit.)* Jedoch auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger möchte ich zurückkommen.

Es war dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann allerdings vorbehalten — und diese Geschicklichkeit muss ich hier jedenfalls hervorheben — auch in diesem Gesetze und in diesem Referate den obligaten „Juden" zu finden. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Wo denn?)* Nun, den Consul. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)* Vielleicht wäre nach seinem Standpunkte §. 1 seiner Resolution, wenn er die Consequenz, die er immer von anderen Parteien verlangt, gehabt hätte, ganz anders ausgefallen. Allein ich sehe, dass der Begriff „Jud" in seiner Partei sich allmählich schon etwas erweitert. *(Sehr gut! Heiterkeit.)* Es fallen jetzt auch schon Techniker und andere Menschen unter diese Nomenclatur *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wie so?)*, indem Sie nun auch Techniker, Nichtösterreicher ausscheiden, gerade so, wie Sie etwa die Juden von Ihrem Standpunkte aus ausschließen. Ich sehe darin, wie gesagt, eine gewisse Erweiterung der Begriffe, allein das ist nebensächlich. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat aber gegenüber der Vereinigten Linken mit den Arbeitern gedroht in einer Form, die ich, wie er wohl zugeben wird, nicht billigen kann. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, gegen den Herrn Ackerbauminister zu betonen, dass in der Arbeiterschaft nicht solche Hetzereien vorkommen, wie er es anzunehmen scheint, und ich glaube, es geht schon gar nicht gut an, über Arbeiter als Petroleure und ähnlich zu sprechen, wie es eben geschehen ist.

Das, meine Herren, wären die wichtigsten Bemerkungen, die ich mir noch vorzubringen erlauben wollte, und ich schließe damit, dass ich nach bestem Gewissen für die Resolutionsanträge und das Gesetz der Herren Abgeordneten Dr. Baernreither und Dr. Russ nicht stimmen kann.

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Auch ich möchte mir einige Bemerkungen erlauben, nicht deshalb, weil der Herr Berichterstatter es für gut befunden hat, meine gestrigen Ausführungen für kleinlich und belanglos zu bezeichnen, sondern um ihm sachlich entgegenzutreten. Ich war gestern bestrebt, darzuthun, dass einer der wichtigsten Punkte, um den es mir zu thun ist, der Minimallohn, auch anderwärts und gerade in großen Metropolen besteht und anerkannt ist, und zweitens den Beweis zu führen, dass nach meiner Überzeugung die Einführung des Minimallohnes für die Aufrechterhaltung des Standard of life der Wiener Arbeiter eine unbedingte Nothwendigkeit ist, zumal, wenn man, wofür auch ich mich ausspreche, eine Präclusion der fremden Arbeiter in irgend einer Weise nicht zulassen will. Ferner war mir darum zu thun, zu zeigen, dass hier Gelegenheit ist, ein aufrichtiges und wahrhaft ernstes Wohlwollen für die Arbeiterschaft zu bekunden.

Dies sind Standpunkte, die wichtig, und wenn Sie wollen, auch erhaben genug sind, und ich halte es für sehr überflüssig, dieselben als kleinlich hinzustellen.

Die Einwendung, der Minimallohn lasse sich von uns aus hier nicht ziffermäßig feststellen, mag berechtigt sein, allein ich habe diese ziffermäßige Feststellung nicht beantragt und verlangt, sondern ich habe es vielmehr im Wege einer Resolution dem Einflusse der Regierung anheimgestellt, nach Maßgabe der örtlichen Theuerungsverhältnisse und Lebensbedürfnisse der Arbeiter in der Commission dahin zu wirken, dass ein derartiges Minimum festgestellt wird. Resolutionen sollen ein anderer Saft sein, wenn er — ich weiß nicht — von diesem oder jenem verspritzt wird.

Ich möchte doch auf einen großen Unterschied hinweisen: Ich habe zunächst den für mich wichtigen Punkt, eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes, ganz allgemein in Form eines Gesetzes beantragt und dann habe ich in einer Resolution verlangt, dass sich das Abgeordnetenhaus für den Minimallohn ausspreche. Ich glaube, es wäre ein großer Fortschritt, wenn in diesem hohen Hause für ein socialpolitisch so wichtiges Princip eine Majorität sich aussprechen würde. Und darin liegt der Unterschied der Bedeutung der einen Resolution, die ich beantragt habe, und der anderen, welche keine so wichtigen Principien, sondern nur, was selbstverständlich ist, die wirkliche Ausführung der Gewerbegesetze u. d. gl. von der Regierung verlangt.

Der Herr Referent war dann so freundlich, darauf hinzuweisen, dass wir ja eigentlich von dem Regulativ der deutschen Nordostseecanal-Commission nicht wüssten, wenn er nicht so freundlich gewesen wäre, uns das hier abzudrucken. Allen Respect vor der Kunst des Herrn Referenten, sich zu informiren, aber uns wird es doch auch zugegeben werden, dass auch wir Mittel und Wege zu finden treffen, über derartige Dinge sich zu informiren. Ich werde dann Gelegenheit haben, den Herrn Referenten darauf aufmerksam zu machen, dass er zum Beispiel die Regulative des London Country Concil nicht kennt, trotzdem er an den k. und k. Generalconsul sich gewendet hat, und trotzdem er darüber sich moquirt

hat, dass wir — ich weiß nicht woher — Informationen haben und nicht imstande sind oder nicht sagen wollen, woher wir sie haben, ja sogar ein Geheimnis daraus machen. Meine Herren! Es gibt aber noch Mittel, sich ohne einen k. und k. Generalconsul zu informiren *(Bravo! Bravo! rechts)* und vielleicht sich besser zu informiren, als es mit Unterstützung dieser staatlichen Würdenträger möglich erscheint.

Ich habe den Nordostseecanal nicht herbeigezogen, weil ich gestern meine Ausführungen hauptsächlich auf den Minimallohn beschränkte, und weil, was der Herr Referent auch zugeben wird, von einem Minimallohn in diesen Regulativen der Nordostseecanal-Commission keine Rede ist.

Die Kunst, Gesetze ohne Erfahrung zu machen, möchte ich mir nicht vindiciren, und ich gebe dem Herrn Referenten vollauf recht, aber ich glaube: bei der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die gemeinen Tagesarbeiter ist es wirklich nicht mehr nothwendig, noch weitere Erfahrungen zu sammeln. Hier genügt es, die Sache einfach durchzuführen, gerade so, wie man nicht Erfahrungen sammelte, als man das Gesetz vom Jahre 1885 schuf, ob und auf welche Kategorien der gelernten Arbeiter man es ausdehnen solle oder nicht. Eine andere Kunst aber wird in diesem hohen Hause gerade in Arbeitersachen sehr häufig prakticirt, nämlich die Kunst: mit Erfahrungen Gesetze nicht zu machen, und hier haben wir einen derartigen Fall, wo die Majorität des Gewerbeausschusses diese Kunst mit großer Virtuosität zu üben sich anschickt. *(Bravo!)*

Ich komme auf den wichtigsten Punkt zurück, den ich dem Herrn Referenten vorhalten wollte. Er hat uns einfach und kurz gesagt, es seien unsere Darstellungen über die Pariser und Londoner Verhältnisse unrichtig. Ich sage ganz im Gegentheil: die Ausführungen des Herrn Referenten im Berichte sind unvollkommen und unrichtig. Im Referate heißt es, dass alle diese wichtigsten Sachen, insbesondere dass, worauf es mir bei der ganzen Sache am meisten ankäme, nämlich die Minimallöhne in London beim Country Concil bisher nicht bestehen, sondern erst im Stadium der Vorberathung sich befinden.

Ich habe früher meine Bewunderung darüber ausgedrückt, dass der Herr Referent vermeint, ohne einen k. und k. Generalconsul könne man sich Nachrichten nicht verschaffen. Ich will so frei sein, ihm zu sagen, dass ich durch die Arbeiter selbst mir derartige Nachrichten verschafft habe, und die Arbeiter haben ja in der Hinsicht vielleicht bessere Quellen und Verbindungen, als diejenigen sind, welche der Herr Referent namhaft zu machen verstand. *(So ist es! rechts.)* Da erschien nun ein Regulativ des London Country Concil, wo es im §. 193 heißt (die Sache datirt vom December 1891) *(liest:)* „Von jeder Person oder Firma, welche ein Offert für eine vom Grafschaftsrathe zu vergebende Arbeit macht, ist die Erklärung zu verlangen, dass sie solche Löhne zahle und solche Arbeitsstunden anwende, als in ihrem Gewerbe allgemein als fair gelten. Und wenn irgend welche Klagen über das Gegentheil vorliegen, sollen ihre Offerte nicht angenommen werden.“ So im §. 193 des dem Herrn k. und k. Generalconsul vielleicht nicht bekannten Regulativs; diese Bestimmung existirt aber, — ich reagire da wieder auf den Bericht, wo es heißt, dass die Sachen erst im Stadium der Vorberathung sich befinden, — schon seit März 1889. Schon seit der Zeit sieht der Grafschaftsrath darauf, dass derartiges bei Contracten, welche er eingeht und bei Lieferungen, welche er ausschreibt, eingehalten werde.

Im §. 179 dieses Regulativs kann z. B. der Herr Referent die Bestimmung lesen *(liest):* „In allen Contracten über Kleiderherstellungen ist ein Minimallohntarif für Arbeiter und für Arbeiten jeder Art vom Grafschaftsrathe festzusetzen. Contractoren, die auf Bestellung des Rathes die Lieferung der Bekleidung übernehmen, sind zu verpflichten, nach besagtem Tarife zu zahlen und gewisse andere Bedingungen einzuhalten.“ So also sieht es in London aus; nicht in Vorberathung, sondern in voller Durchführung sind die Sachen begriffen; was aber in Vorberathung ist, worüber die Resolutionen in pendenti sind, das ist, wie ich schon gestern ausführte, nicht das Princip, um das es sich uns handelt, sondern die Art und Weise seiner Durchführung. Es handelt sich nämlich darum, ob für die Arbeiten, die in der Provinz vom Londoner Grafschaftsrathe ausgeführt werden, der Lohntarif der Londoner Gewerkvereine oder jener der provinciellen Gewerksvereine zu gelten hat. Über diese Frage wird verhandelt und nicht darüber, was uns der Herr Referent irrthümlich anführt. Der Herr Referent muss schließlich denn doch zugeben, dass allerdings nur im allgemeinen kurz nach der Constituirung die Unternehmer verpflichtet wurden, diese Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Das ist allerdings richtig, aber in viel weiterer Ausdehnung und nicht, wie der Herr Referent früher sagte, erst im Stadium der Vorberathung, sondern ausgeführt und anerkannt schon seit März 1889. So also sehen die Thatsachen aus, die uns der Herr Referent angeführt hat, und es ist ganz und gar unbegründet, wenn er uns vorhält, wir hätten irrthümliche Angaben gemacht und hätten keine Berechtigung, uns auf die fremden Verhältnisse zu berufen.

Was Paris betrifft, so brauche ich nicht lange dabei zu verweilen. Der Herr Referent argumentirt ja im ganzen und großen doch nur so, dass das, was ich angeführt habe, insoferne unrichtig sei, als die Lohntarife nicht auf den Bestimmungen des Jahres 1888, sondern auf jenen des Jahres 1883 beruhen. Gut! Er mag Recht haben. Aber wiederum bleibt die

Thatsache aufrecht, dass auch der Pariser Gemeinderath feste Lohnsätze als Minimalsätze bei Vergebung der von ihm auszuführenden Arbeiten festhält. Also London und Paris treffen ganz zu, und wir können uns mit Recht auf derartige Präcedentien berufen, indem wir verlangen, dass, wenn die Lage in Wien so günstig für derartige Maßnahmen ist, diese Beispiele befolgt werden.

Ich habe weiter zu meinen Ausführungen nichts hinzuzufügen, als das, dass ich nochmals bedauere, dass der Gewerbeausschuss sich nicht hat bewegen lassen, diesen Pfad der Reform zu betreten, dass er sich nicht hat bewegen lassen, das Beispiel, das bei ähnlichen Gelegenheiten von ähnlichen großen Metropolen bereits gegeben wurde, nachzuahmen. Ich bitte also das hohe Haus, die Anträge, die der Gewerbeausschuss gestellt hat, nicht anzunehmen. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat):* Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann eintragen lassen; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Ich habe gemeint, dass die Debatte geschlossen sei, und habe daher mich zu einer kurzen thatsächlichen Berichtigung eintragen lassen. Es hat dem Herrn Professor Masaryk beliebt — ich möchte fast sagen, nach bekannten Mustern — in meine Rede den Juden hineinzuschmuggeln, obwohl dieses Wort absolut nicht vorgekommen ist; nicht dass ich mich geniren würde, wenn ich es für nothwendig hielte, auch über die Juden zu sprechen, sondern es ist einfach nicht die Rede davon gewesen, und ich glaube, für jeden, der es verstehen kann, war es ganz zweifellos, dass ich den Herrn v. Rothschild deshalb angeführt habe, weil er ja gewiss der ausgesprochenste Repräsentant des Großcapitals und jener Interessengruppen ist, welche sich in einem entschiedenen Gegensatze zu den Interessen der arbeitenden Classen befinden. Dass ich vollkommen Recht gehabt habe, darauf hinzuweisen, dass Informationen, welche in einem derartigen Falle aus einer solchen Quelle fließen, nicht darauf Anspruch machen können — ich will nicht einmal behaupten, vollständig lauter zu sein, sondern geeignet sind, für möglichst einseitig gehalten zu sein *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Gewiss!)* — das hat am besten sein Collega und Busenfreund Dr. Kaizl nachgewiesen; denn, wenn Herr v. Rothschild in London und Paris dasjenige, was ihm sehr leicht gewesen wäre zu erfahren, zu unserer Kenntnis gebracht hätte, dann wäre auch der Bericht ganz anders ausgefallen, als er in der That in diesen Punkten ausgefallen ist.

Ich möchte mich deshalb dagegen verwahren, dass bei einer solchen Gelegenheit etwas hineingezogen oder mir unterlegt werde, was ich wirklich nicht die Absicht gehabt habe zu sagen. Wenn der Herr v. Rothschild zufälligerweise ein Christ gewesen wäre und er wäre der Repräsentant des Großcapitals, so würde ich ebensowenig Anstoß genommen haben darauf hinzuweisen; dass er ein Jude ist, ist nicht meine Schuld; ich habe es nicht erwähnt, sondern es war dem Herrn Professor Masaryk vorbehalten, der geglaubt hat, auch bei dieser Gelegenheit seine Visitkarte bei dem Judenthum pflichtgemäß abgeben zu müssen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Er möge mir diese Bemerkung verzeihen, die sich jedem aufdrängen muss, der objectiv dieser Sache zugehört hat. *(Beifall auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich zum Worte.)*

Vicepräsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich muss nur einigen Bemerkungen des Herrn Hofrathes Exner entgegentreten, und zwar deswegen, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob das, was ich hier vorgebracht hätte, nicht vollständig der Wahrheit entspricht. Der Herr Hofrath Exner hat im Gewerbeausschusse ausdrücklich erklärt, dass derzeit die Techniker gut beschäftigt sind und dass selbst die Posten, die frei werden, mit Technikern nicht besetzt werden können. Das hat er im Gewerbeausschusse wörtlich so gesagt, wie ich es jetzt hier sage. Wenn er nun darauf verweist, dass die Frequenz der Hochschulen abgenommen hat, so hat er recht, aber diese Abnahme der Frequenz ist der Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung, dass es nämlich den Technikern schlecht geht; deshalb wendet sich niemand mehr diesem Studium zu, um nicht das geistige Proletariat auf diesem Gebiete noch zu vermehren. Wenn er endlich den Wunsch ausgesprochen hat, ich solle nicht dafür sein, dass Stellen, welche für Techniker passen, mit Juristen besetzt werden, so erwidere ich ihm, dass ich wenigstens meines Wissens nie dafür war, dass Stellen, welche mit Technikern besetzt werden sollen, mit Juristen besetzt würden. Ich habe ihm gleich erwidert, dass ich nicht so engherzig bin, ich meine damit, dass ich nicht ein so engherziges Classenbewusstsein habe, um nicht zu wissen, dass das, was dem Techniker gebürt, demselben auch überlassen werden soll. Er hat weiter gemeint, ich möge ihm helfen, die untersten Stellen der Techniker besser zu dotiren. Ich glaube, der Herr Hofrath Exner soll in dieser Beziehung vielleicht gütigst zuerst bei seiner Partei beginnen. Denn unsere Partei hat zum Beispiel im Gemeinderath der Stadt Wien beantragt, dass diese untersten Stellen besser dotirt werden sollen, und des Herrn Hofrathes Parteigenossen, der Herr Bürgermeister der Stadt Wien und die übrige Majorität des Wiener Gemeinderathes hat diesen Antrag abgelehnt.

(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Hört! Hört!) Es möge also der Herr Hofrath Exner, wenn er schon seine Anschauungen durchsetzen will, gütigst beim Bürgermeister der Stadt Wien vorsprechen und ihm dasjenige vortragen, was er hier gesagt hat.

Seine Ansicht über den Dombaumeister Schmidt und einzelne Professoren passen gar nicht auf den vorliegenden Fall; wenn er aber sagt, dass er für die geistige Freizügigkeit ist, dann muss er sich zuerst gegen seinen Busenfreund — um dieses Wort zu wiederholen — Seine Excellenz den Herrn Handelsminister wenden, denn wie aus den Beilagen hervorgeht, heißt es in Artikel X der allgemeinen Bedingnisse für die Unternehmer von Staatseisenbahnbauten unter anderem folgendermaßen *(liest)*: „Die Beamten des Unternehmers müssen in der Regel Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sein.“ Also Seine Excellenz der Herr Handelsminister ist derselben Ansicht wie ich und nicht der Ansicht des Hofrathes Exner; nachdem dieser aber auf sehr gutem Fuße mit Seiner Excellenz steht, so möge er bei ihm auch den nöthigen Einfluss nehmen, um diese „Chineserei“ oder „Engherzigkeit“ zu beseitigen und dadurch die Grenzen angeblich auch für die österreichischen Techniker mehr zu öffnen.

Nun komme ich auf Professor Masaryk. Derselbe hat mir unterschoben, dass ich mit dem Ausdrucke „Petroleurs“ alle Arbeiter gemeint hätte. Ich muss gestehen, ein Mann, der so viel von Loyalität spricht, wie Professor Masaryk, und der es sogar als höchst unangenehm empfindet, dass im Berichte des Herrn Referenten der Name eines Abgeordneten nicht zuerst genannt wird, sollte eine solche Unterschiebung nicht machen.

Ich habe aber nicht gemeint, dass alle Arbeiter Petroleurs sind, und ich habe durchaus nicht von allen Arbeitern als Petroleurs gesprochen; ich würde deshalb den Herrn Professor ersuchen, ein anderesmal besser zuzuhören und nicht solche Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich weiß ja, warum er es thut, es ist bereits erwähnt worden; aber der Herr Professor kann machen was er will, er wird doch so tanzen müssen, wie Herr Collega Vašatý pfeifen wird. *(Heiterkeit und Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Ich verzichte!

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Ich werde mir erlauben, mich darauf zu beschränken, jene sachlichen Momente, welche hervorgehoben worden sind, zu besprechen und zu widerlegen; damit werde ich allerdings dessen überhoben sein, auf eine ganze Reihe von Bemerkungen einzugehen, welche diese Bezeichnung nicht verdienen.

Ich werde mich zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zuwenden, welcher die drei Punkte meiner Resolution einer gewissen Kritik unterzogen hat, und zwar hat er sich daran gestoßen, dass im ersten Punkte die Regierung aufgefordert wird, die Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung strenge zu handhaben.

Der Herr Abgeordnete hat diesen Absatz vollkommen missverstanden. Die strenge Handhabung bezieht sich darauf, dass das Gesetz — wie ihm vielleicht bekannt ist — der Regierung die Latitude gibt, gewisse Ausnahmen zu bewilligen, und ich für meine Person beziehe diese Aufforderung zur strengen Handhabung insbesondere auf die Sonntagsruhe. Ich wünsche, dass bei diesen Bauten die Sonntagsruhe strenger gehandhabt werde, als dies überhaupt geschieht, was wir bereits im Gewerbeausschusse Gelegenheit gehabt haben, der Erwägung zu unterziehen, und das ist eine Frage, welche wir vom Gewerbeausschusse in der nächsten Zeit dem hohen Hause in bestimmter Form vorlegen werden.

Was den zweiten Punkt betrifft, so hat der Herr Abgeordnete es angegriffen, dass ich die Bemerkung gemacht habe, dass diese Bestimmungen nach Thunlichkeit übertragen werden mögen. Das bezieht sich auch wieder auf ganz concrete Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Übertragung des VI. Hauptstückes auf die Taglöhner, um kurz zu sprechen. Wenn man sich die Mühe nimmt, die einzelnen Bestimmungen der Gewerbeordnung durchzugehen, so begegnet man gewissen Schwierigkeiten. So haben Sie beispielsweise im §. 80 u. ff. der Gewerbeordnung sehr ausführliche Bestimmungen über Arbeitsbücher. Dort heißt es *(liest)*: „Die Arbeitsbücher werden von der Gerichtsbehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers ausgefertigt. Die Ausfolgung der Arbeitsbücher für jugendliche Hilfsarbeiter ist an die Bedingung der ertheilten Zustimmung des Vaters oder Vormundes geknüpft“ u. s. w.

Sie würden dadurch nach meiner Meinung, wenn die Regierung aufgefordert würde, das stricte anzuwenden, viele von den Taglöhnern, die kommen und hoffen, Arbeit zu erhalten, ausschließen, wenn sie sich nicht mit Arbeitsbüchern ausweisen können; sie müssten sich dieselben erst von der Heimatsgemeinde verschaffen, das würde für sie eine ungeheure Belastung, für viele der directe Ausschluss von der Arbeit sein. Ebenso wäre es bestellt bezüglich der Sonntags- und Abendschulen. Mann darf doch nicht die Regierung auffordern, ein Gesetz anzuwenden, wenn

es durch die Bestimmungen dieses Gesetzes klar ist, dass diese Anwendung nicht möglich ist. Man wird doch auf den Erd- und Wasserarbeiter nicht die Bestimmungen der Sonntags- und Abendschulen anwenden können. Auf solche absolut undurchführbare Bestimmungen, die sich bei der Übertragung eben nicht übertragen lassen, beziehen sich die Worte „nach Thunlichkeit".

Endlich ist von ihm eingewendet worden, dass bezüglich des dritten Punktes eigentlich Dinge gesagt sind, die sich von selbst verstehen. Nun wäre das kein so großer Fehler, wenn man in einer Resolution die Regierung auffordern würde, ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Durchführung eines Gesetzes zu lenken. Aber es sind Bestimmungen aufgenommen, welche von einer weiteren Absicht getragen sind. Es ist in Punkt 3 ausdrücklich gesagt, „wenn nöthig, Begünstigungen für den Bau provisorischer Unterkunftsbauten zu gewähren". Ich möchte das hier aussprechen, weil ich im Berichte übersehen habe, das zu motiviren. Es ist nämlich vielfach vom rein praktischen Standpunkte hervorgehoben worden, dass, wenn die Bestimmungen der Bauordnung stricte auf diese provisorischen Unterkunftsbauten angewendet würden, diese Unterkunftsbauten geradezu verhindert würden, weil die Kosten zu groß sind, und da möchte ich, soweit es die Bauordnung gestattet, dass die Handhabung derselben bezüglich dieser provisorischen Unterkunftsbauten eine so milde als möglich sei, damit für diese Arbeiter, sofern sie nicht in den Vororten überhaupt Unterkunft finden, auf diese Weise vorgesorgt werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat auch einen Gesetzentwurf eingebracht. Derselbe wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden und wir werden uns seinerzeit mit demselben zu beschäftigen haben. Er selbst wird nicht verlangen, dass ich nach einmaliger Anhörung des Entwurfes mich jetzt über denselben ausspreche, wozu ich auch gar nicht berechtigt wäre, weil er jetzt nicht auf der Tagesordnung steht. Aber bemerken muss ich doch: wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lueger wirklich einen Gesetzentwurf einbringen sollte, so hätte er es im Gewerbeausschusse thun können (*Abgeordneter Dr. Lueger: Das war nicht möglich!*), denn er gehört dem Ausschusse an; wir haben eine Sitzung abgehalten und ich wiederhole: wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, rechtzeitig einen Gesetzentwurf einzubringen, hätte er es im Ausschusse thun können.

In Betreff der Bemerkungen über das Verhältnis der Arbeiter zu den Parteien dieses hohen Hauses und über die Bezeichnung, die er der Arbeiterpartei hat angedeihen lassen, will ich nichts sagen, aus dem einfachen Grunde, weil ich in dieser Hinsicht voll und ganz und einfach den Bemerkungen beitrete, die der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk gegen ihn diesbezüglich gemacht hat.

Aus allen übrigen Dingen die vorgebracht worden sind und nicht zur Sache gehören, möchte ich einen Punkt herausgreifen.

Herr Abgeordneter Dr. Lueger hat mit großer Emphase gesagt: man sollte überhaupt nur österreichische Maschinen bei jeder Gelegenheit verwenden und er hat auf ein großes öffentliches Institut hingewiesen, welches auch andere Maschinen als österreichische verwendet.

Ich bin kein Techniker und will keine Autorität und besondere Erfahrung für mich in Anspruch nehmen, aber sagen muss ich: es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass es gewisse Maschinen gibt — die Technik bildet sich nicht in allen Ländern im gleichen Maße aus — die wir eben aus England und Frankreich beziehen müssen, aus dem einfachen Grunde, weil wir einzelne Fabrikationszweige einstellen müssten und mit dem Auslande nicht concuriren könnten, wenn wir nicht die gleichen Maschinen hätten, wie das Ausland und ich hoffe, dass die Intelligenz unserer Maschinenfabrikanten es dahin bringen wird, dass auch wir Specialisten werden, wie das Ausland, und dass es von uns die Maschinen beziehen wird. Ich überlasse es aber der Beurtheilung des hohen Hauses, ob der Geist und der Sinn, den Dr. Lueger in die Gewerbegesetzgebung bringen will, diesen Zustand herbeiführen würde.

So viel über die Ausführungen des Herrn Dr. Lueger.

Ich gelange nun zu Herrn Dr. Masaryk, der zwei Einwendungen gegen das Gesetz erhoben hat. Er hat es beklagt, dass ich den Antrag Kaizl zurückgestellt habe. Ich möchte mich ihm und Herrn Dr. Kaizl gegenüber gegen ein Missverständnis verwahren.

Ich habe prima facie gegen den Antrag Kaizl nichts einzuwenden. Das ist ein klarer, discutabler, legislativer Gedanke, aber er geht über den Rahmen unserer Aufgabe hinaus, er will das, was wir für die Wiener Verkehrsanlagen einführen, auf das ganze Reich angewendet wissen. Ich habe mich gewundert dass er diesen Antrag eingebracht hat, denn es ist ja, gerade diejenige Seite dieses hohen Hauses, der er angehört, welche betont, dass die Verhältnisse in den Kronländern so verschieden sind, dass man nicht mit einem Schlage ein Gesetz für alle machen kann, und jetzt muss er es sein, der einen solchen Antrag stellt! (*Sehr gut! links.*) Der Gewerbeausschuss aber bittet nur um eine Frist, um sich zu vergewissern, wie die Verhältnisse in den Kronländern sind, damit wir nicht blind so ein Gesetz votiren.

Ich wiederhole, ich stehe nicht principiell dem Antrage gegenüber, und hoffe, dass sich das hohe Haus noch mit demselben in der einen oder anderen Form beschäftigen wird.

Herr Dr. Masaryk hat mir vorgeworfen, dass das Inspectorengesetz nicht klar sei und über die Wirksamkeit des Gewerbeinspectors keine klaren Bestimmun-

gen enthalten. Ich bitte um Verzeihung, begründet hat er es nicht. Es heißt im Gesetze „für Bau-, Erd- und Wasserarbeiter.“ Ich habe mich mit Technikern in Verbindung gesetzt, um mich zu vergewissern, ob diese Bezeichnung alle Arbeiten umfasse, und sie haben mir gesagt: Alle Arbeiten, die hier in Frage kommen, lassen sich unter diese Bezeichnung subsumiren. In dem zweiten Absatz des §. 1, wornach dieser Inspector dieselbe Aufgabe hat, wie jeder Gewerbeinspector, ist, glaube ich, klar und deutlich gesagt, was der Gewerbeinspector zu thun hat. Ich schließe und bitte das hohe Haus, es wolle die Resolution, wie sie gestellt ist, unverändert annehmen.

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Der Herr Referent hat erwähnt, dass, wenn es mir mit meinem Gesetze ernst wäre, ich es im Gewerbeausschusse hätte einbringen sollen.

Dem gegenüber constatire ich thatsächlich Folgendes: Die Einladung zu der betreffenden Sitzung ist mir um 7 Uhr, also um die nämliche Stunde, in welcher die Sitzung hätte beginnen sollen, zugekommen und ich habe mir sogar einen Wagen nehmen müssen, um noch rechtzeitig in die Sitzung zu kommen; aber es war mir unmöglich, meine Acten zu holen. Ich appellire an die Erinnerung des Herrn Referenten, dass ich in der Sitzung ausdrücklich hervorgehoben habe, dass ich den Antrag im Plenum stellen werde, weil es mir nicht möglich war, die Acten mitzubringen. Nicht ich bin schuld, dass ich den Antrag nicht gestellt habe, sondern das hat der Obmann oder wer anderer zu verantworten.

Ich constatire noch Folgendes thatsächlich. Ich weiß so gut wie der Referent, dass es Maschinen gibt, die nur im Auslande erzeugt werden. Aber die Maschinen, welche in der Staatsdruckerei stehen, sind solche, die auch im Inlande erzeugt werden können, und daher ist es ein Scandal, dass sie im Auslande gekauft worden sind *(Rufe links: Welche?)*; ich bitte, gehen Sie hin und sehen Sie sich sie an, ich war dort; wenn Sie nicht dort waren, kann ich nichts dafür. Von der nämlichen Maschinengattung ist die eine Maschine im Inlande, die andere im Auslande gekauft.

Vicepräsident: Wir werden nun über die Resolution A abstimmen, und zwar vorerst, damit die Meinung des hohen Hauses überall zum Ausdrucke komme, über jeden Punkt der Resolution einzeln.

Ich ersuche daher jene Herren, welche für Punkt 1 der Resolution stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Punkt ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche mit Punkt 2 der Resolution A einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Punkt ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche mit Punkt 3 der Resolution einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Punkt ist angenommen.

Hiemit ist die ganze Resolution A zum Beschlusse erhoben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Frage des Eingehens in die Specialdebatte über den Gesetzentwurf B.

Ich ersuche jene Herren, welche den gegenwärtigen Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen.

Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 5, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen. Wünscht Jemand zu dem auf Seite 7 des Berichtes sub 3 abgedruckten Antrage des Ausschusses das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der gemeinsamen Conferenz über die Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage des Jahres 1892 zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete *(488 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Edlen v. Plener, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, dem Hause im Namen der gemeinsamen gemischten Conferenz den Bericht über das Ergebnis derselben vorzulegen.

Wie die Herren aus dem gedruckt vorliegenden Berichte gefälligst entnehmen wollen, fanden zwei Abstimmungen in der gemischten Conferenz statt. In der ersten Abstimmung wurde mit zehn gegen acht Stimmen der Beschluss des Abgeordnetenhauses, nämlich eine Million zu bewilligen, abgelehnt, und in der zweiten Abstimmung der Beschluss des Herrenhauses, 500.000 fl. zu bewilligen, mit 15 gegen zwei Stimmen angenommen.

Das Gesetz über die Geschäftsordnung schreibt eigentlich nur vor, dass die gemischte Commission

durch ihre beiden Obmänner an beide Häuser die Mittheilung machen, beziehungsweise über das Ergebnis dieser Conferenz Bericht erstatten solle.

Ich habe daher geglaubt, dass die Conferenz als solche eigentlich nicht unzweifelhaft berechtigt ist, einen positiven Antrag an das Haus zu bringen, weil ihre Aufgabe zunächst darin bestand, den Versuch einer Vereinbarung zu machen; dieser ist gegen das Abgeordnetenhaus ausgefallen.

Es wurde nämlich, wie im Berichte gesagt wird, der alte Beschluss des Abgeordnetenhauses fallen gelassen und der Beschluss des Herrenhauses angenommen. Nun glaube ich, — es ist die Sache formell nicht ganz außer Zweifel, wie ich gerne zugebe, — dass eigentlich diese Stadien, welche das Gesetz über die Geschäftsordnung und das Gesetz über die Reichsvertretung, die im §. 77 der Geschäftsordnung zusammengefasst sind, vorzeichnet, jetzt durchlaufen sind, indem die beiden Beschlüsse der beiden Häuser in entgegengesetztem Sinne gefasst worden sind; sodann ist die Vereinbarung durch die Commission versucht worden und es liegt als Ergebnis der Commission jetzt die niedrigere Ziffer des Herrenhauses vor.

Nun glaube ich dennoch die Thätigkeit der Commission nicht soweit als einen definitiven Abschluss der ganzen Angelegenheit ansehen zu sollen, dass nicht doch hier noch eine Abstimmung vorzunehmen wäre. Ich glaube dies in Übereinstimmung mit einer Rechtsregel, welche in einem früheren ähnlichen Falle der damalige Berichterstatter über das Budget, Hofrath Taschek und der damalige Präsident des Abgeordnetenhauses bei einer ähnlichen Meinungsdifferenz der beiden Häuser bezüglich des Voranschlages für das Jahr 1862, bezüglich deren auch eine gemischte Conferenz stattfand, aussprachen, dahin wieder aufnehmen zu sollen, indem ich behaupte, dass eine Abstimmung in diesem Hause dann nicht mehr nothwendig wäre, wenn das Ergebnis der Conferenz in Übereinstimmung mit den beiden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ausgefallen wäre.

In dem Falle, wenn, um noch deutlicher zu sein, die gemischte Conferenz sich dem Votum des Abgeordnetenhauses bezüglich der Bewilligung der ganzen Million angeschlossen hätte, wäre dieser Beschluss nach meiner Meinung einfach dem Hause zur Kenntnis zu bringen und weiter nichts darüber zu sagen. Nachdem aber der Beschluss der gemischten Conferenz gegen das Abgeordnetenhaus ausgefallen ist, so erscheint es mir correct, dass das Haus nochmals seine Meinung ausspreche, damit dann — ich möchte sagen — mit der letzten Deutlichkeit der Fall des §. 11 des Gesetzes vorliege, dass die beiden Beschlüsse der Häuser trotz des Versuches einer Vereinbarung einander widersprechen und dann der wirklich praktische Fall der Sanctionsmöglichkeit der zurückbleibenden niedrigeren Ziffer eintrete.

Ich glaube daher, dass das Haus in diesem Falle heute noch einen materiellen Beschluss fassen kann, um jenes letzte formelle Stadium herbeizuführen. Natürlich steht es dahin, wie dieser materielle Beschluss ausfällt. Nehmen wir den Fall an, dass das Haus heute dem materiellen Ergebnisse der Conferenz beitritt, dann wäre die Sache erledigt und es läge weiter keine Schwierigkeit vor. Würde aber das Haus heute beschließen, auf seiner alten Ziffer von einer Million zu beharren, dann wäre für hier das letzte Wort gesprochen, dann wäre aber für das hohe Herrenhaus noch immer eine doppelte Möglichkeit, wenigstens akademisch gesprochen, gegeben: eventuell trotz des Ergebnisses der Conferenz dennoch der höheren Ziffer des Abgeordnetenhauses beizutreten oder, was wahrscheinlich der Fall wäre, ihr nicht beizutreten; dann würde es aber mit diesen beiden letzten, einander widersprechenden Beschlüssen der beiden Häuser abgethan sein und dann würde der Fall der Sanctionsmöglichkeit durch Seine Majestät und zwar hier der niedrigeren Ziffer eintreten. Das glaube ich, ist der Vorgang, der sich auch an gewisse Präcedenzfälle des Hauses knüpft. Es haben nämlich solche Conferenzen in einer größeren Anzahl in den Jahren 1861 und 1862 stattgefunden und sie sind dann durch eine ganze Reihe von Jahren hindurch nicht vorgekommen bis zum Jahre 1879, wo die Differenz bezüglich der Kriegsstärke des Heeres in einer gemischten Conferenz auszutragen war.

In allen diesen Fällen wurde theils von Seite der Conferenz, theils von einem einzelnen Mitgliede des Hauses in dem Falle, als das Ergebnis der Conferenz gegen den Beschluss des Abgeordnetenhauses ausfiel, der Antrag gestellt, entweder bei dem alten Beschlusse zu beharren oder dem Ergebnisse der Conferenz beizutreten. Und darum glaube ich, dass wir correct vorgehen, wenn sich heute das Haus vor die Frage stellt: soll es dem Ergebnisse der Conferenz beitreten, oder soll es bei seinem Beschlusse beharren? Allein ich glaube, im Namen der Conferenz keinen Antrag stellen zu dürfen, weil ich nach dem Gesetze nur den Auftrag habe, das Ergebnis der Conferenz in einem Berichte, der übereinstimmt mit dem Berichte an das Herrenhaus, dem hohen Hause mitzutheilen.

Darum glaube ich, correcter Weise gar keinen Antrag stellen zu dürfen und überlasse dem hohen Hause entweder den Antrag aufzunehmen, dass diesem Ergebnisse beigetreten werde, oder einen anderen Antrag aufzunehmen, wodurch es noch einmal seine Beharrung bei dem alten Beschlusse ausspricht.

Ich erwarte daher den einen oder den anderen Antrag oder vielleicht besser den einen und den anderen Antrag und dann wird das hohe Haus vor diese letzte Frage gestellt sein. Fällt sie nun in dem Sinne der Zustimmung zu dem Ergebnisse der Conferenz aus, so ist eine übereinstimmende Meinung hergestellt; fällt sie nicht so aus, dann ist der Fall der Sanctionsmöglichkeit bezüglich der niedrigeren Ziffer gegeben.

Ich glaube in dieser etwas schwierigen und complicirten formalen Frage diesen Vorgang dem hohen Hause empfehlen zu dürfen, wodurch seine freie Entschließung bis zum letzten Momente gewahrt ist.

Vicepräsident: Gegenstand der Verhandlung ist der vorliegende Bericht. Dieser Bericht stellt selbst keinen Antrag, und zwar aus den Gründen, die der Herr Referent selbst hervorgehoben hat. Das Präsidium wird aber nach Abführung der Verhandlung im Sinne des §. 11 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes und im Sinne dieses Berichtes die Frage zur Abstimmung vorlegen, ob das hohe Haus dem Ergebnisse der gemeinschaftlichen Conferenz beitreten will.

Ich eröffne nun die Debatte über den Gegenstand. Als Redner sind eingetragen: pro Abgeordneter Masaryk, contra Abgeordneter Dr. Fuß. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Fuß.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Hohes Haus! Ich habe mir lediglich infolge der Ausführungen des Herrn Berichterstatters das Wort erbeten, um an seine Erörterungen einige Worte zu knüpfen, welche eine Interpretation der Geschäftsordnung bieten sollen.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat, und ich bin ihm dafür dankbar, sich in seinen Ausführungen nicht darauf beschränkt, einfach jenen Bericht zu verlesen, den er schriftlich dem hohen Hause der Abgeordneten mittheilte und der auch gleichlautend dem Herrenhause übermittelt wurde, sondern er hat es versucht, seinerseits eine Interpretation des §. 11 des Gesetzes über die Geschäftsordnung vom 12. Mai 1873 zu geben.

Nun muss ich aber sagen, dass ich in einem Punkte mit dem geehrten Herrn Berichterstatter, beziehungsweise mit dessen Auslegung des Gesetzes über die Geschäftsordnung nicht einverstanden sein kann. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener gab der Ansicht Ausdruck, dass, wenn der Beschluss der gemischten Commission, in welcher 9 Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und 9 Mitglieder des Herrenhauses saßen, mit jenem Beschlusse, den seinerzeit das Abgeordnetenhaus fasste, gleichlautend wäre, eigentlich kein Grund vorhanden wäre, eine neuerliche Berathung hier im Hause der Abgeordneten und eine neuerliche Abstimmung vorzunehmen.

Nun, glaube ich, steht einer solchen Auffassung der Wortlaut des §. 11 des Gesetzes über die Geschäftsordnung entgegen; damit nun kein Präjudiz geschaffen werde, glaube ich, diesen Wortlaut, — so weit er in Betracht kommt, — verlesen zu müssen.

Es heißt nämlich in dem erwähnten Gesetzesparagraphen, dass die gemischte Commission einen Bericht zu erstatten habe, „welcher sofort in demjenigen Hause zuerst in Verhandlung kommt, welches in diesem Gegenstande früher Beschluss gefasst hat". Aus der Thatsache nun, dass dieser Bericht thatsächlich „in Verhandlung" zu kommen hat und nicht einfach durch das Präsidium des Abgeordnetenhauses dem Hause zur Kenntnis gebracht wird, geht unstreitig hervor, dass das Abgeordnetenhaus sich nochmals darüber auszusprechen in der Lage ist, wie es sich zu dem Beschlusse der gemischten Commission stellen will.

Wenn auch nicht ausdrücklich — das muss ich dem Herrn Berichterstatter zugeben — in dem Gesetze über die Geschäftsordnung eine neuerliche Abstimmung begehrt wird, so kann dennoch, so lange mir nicht ein Gegenbeweis erbracht ist, für mich nur die Auffassung als richtig gelten, dass das Haus, welches diesen Bericht in Verhandlung zu nehmen hat, welches über diesen Bericht debattiren kann, unstreitig auch das Recht haben muss, durch eine Abstimmung zu bekunden, ob es dem Beschlusse der gemischten Commission beitritt oder nicht. In den übrigen Punkten stimme ich mit dem Herrn Berichterstatter vollkommen überein, und bin ihm auch sehr dankbar dafür, dass er in seinen Erklärungen eigentlich — seine Ausführungen waren wenigstens etwas unsicher — zu verstehen gab, dass entweder eine Lücke in der Geschäftsordnung besteht, oder doch nicht volle Klarheit über den einzuhaltenden Vorgang aus dem Wortlaute des Gesetzes zu holen ist. Thatsache aber ist, dass für das Abgeordnetenhaus, welches zweimal für die ganze Million mit „Ja" stimmte, welches, mit anderen Worten, zweimal beschlossen hat, eine ganze Million als Nachtragscredit zu gewähren, kein Grund vorliegen kann, von diesem Votum heute bei der dritten Verhandlung abzugehen. *(Abgeordneter Fürst Liechtenstein: So ist es!)* Ein Nachtheil kann — wie der Herr Berichterstatter vollkommen klar hervorhob — für die Beamten hieraus nicht entstehen, weil, wenn wir beschlossen haben werden, dass wir auf dem früheren Beschlusse beharren, eine ganze Million als Nachtragscredit pro 1892 zu gewähren, das Herrenhaus, an welches der Bericht der gemischten Commission gleichfalls zum Zwecke der Verhandlung zu kommen hat, in der Lage ist, dem Beschlusse der gemischten Commission beizutreten, wodurch dann allerdings, aber eben erst in diesem Stadium, der endgiltige Beschluss dahin lauten wird, dass die Regierung die Bewilligung der kleineren Ziffer, nämlich eine halbe Million — im Widerspruche allerdings zu dem Willen des Abgeordnetenhauses — zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen hat.

Es ist also gut, dass der Herr Berichterstatter sich nicht damit begnügte, einfach die Kenntnisnahme seines Berichtes zu beantragen, sondern es dem Hause überließ, ob es nicht neuerlich eine Abstimmung vornehmen wolle. Ich hatte die Absicht, den Antrag zu stellen, das Abgeordnetenhaus möge heute ausdrücklich aussprechen, dass zum Zwecke der Gewährung eines Theuerungsbeitrages oder Gewährung einer

einmaligen Aushilfe, wie es im Berichte heißt, an die Staatsbeamten eine ganze Million als Nachtragscredit für 1892 bewilligt werde; ich wollte das hohe Präsidium ersuchen, über diesen formellen Antrag abstimmen zu lassen. Da nun der Herr Vicepräsident ausdrücklich erklärte, dass das Präsidium nach dem Schlusse dieser Debatte die Anfrage an das Haus stellen werde, ob eine ganze oder eine halbe Million vom Hause bewilligt werde, brauche ich einen solchen Antrag allerdings nicht mehr zu stellen; wohl aber scheint mir die Auffassung des Präsidiums meine Auffassung zu bestätigen und insofern im Widerspruche zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu stehen, als der Herr Vicepräsident thatsächlich eine Abstimmung über die Ziffer unbedingt noch für nothwendig hält.

Ich brauche daher meinen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen. Ich wollte eben nur das Wort ergreifen, damit nicht für die Zukunft heute ein bedenkliches Präjudiz dahin geschaffen werde, dass, falls einmal eine gemischte Commission einen Beschluss fassen würde, der dem Abgeordnetenhausbeschlusse entspräche, diesem etwa nicht mehr das Recht einer neuerlichen Abstimmung über den Commissionsbericht vorbehalten werde.

Ich schließe übrigens mit einem warmen Appell an die hohe Regierung, dass sie mit Rücksicht darauf, dass, was jetzt klar ist, die Beamten nur die halbe Million Gulden erhalten werden, es als ihre Pflicht ansehen möge, den Wünschen des Abgeordnetenhauses entsprechend, sobald ihr dies nur thunlich ist, endlich einmal mit einer Vorlage vor das hohe Haus zu kommen, welche eine definitive, systematische Regelung der Beamtengehalte dem hohen Hause zur Beschlussfassung unterbreitet, damit jene gewiss auch für das Ansehen des Staates nicht förderlichen Debatten, in welchen urbi et orbi das österreichische Beamtenelend vorgeführt wird, ein Ende nehmen könnten; dies kann aber keinesfalls geschehen, solange unseren Beamten nicht ihr Recht zutheil wird durch eine definitive, systematische und ausgiebige Regelung der Beamtengehalte. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Meine Herren! Eigentlich wäre, wie ich sehe, die wichtigste Frage die, zu entscheiden, wie und ob wir überhaupt abstimmen sollen. Ich glaube, das einzig Richtige ist, wenn wir überhaupt abstimmen, über die halbe Million abzustimmen.

Im jetzigen letzten Augenblicke noch ellenlange Reden voll Begeisterung für die Beamten zu halten, scheint mir nicht mehr am Platze. Ich war von allem Anfange an der Ansicht und habe auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt, man möge vorläufig die halbe Million annehmen, damit die Beamten endlich etwas bekämen. Das scheint mir auch das Beste und ich stelle, trotzdem der Herr Präsident eine Frage stellen wird, ohne mich in die juristische Controverse einzulassen, den stricten Antrag, das hohe Haus möge für die halbe Million stimmen.

Vicepräsident: Es haben sich noch eintragen lassen, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Menger, contra der Herr Abgeordnete Dr. Beer.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Beer.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Es wurde von der Voraussetzung ausgegangen, dass von Seite des Präsidiums die Abstimmung derart erfolgen würde, ob das hohe Haus eine Million bewilligen, das heißt bei seinem früheren Beschlusse beharren wolle, oder ob es ein Compromiss eingehen wolle, indem es die Anschauung der Majorität der gemeinsamen Commission zu der seinigen macht. Ich glaube nun, dass das Präsidium lediglich den Commissionsbeschluss zur Abstimmung bringen wird, und ich halte es daher für nothwendig, dem hohen Hause zu sagen, dass inmitten der Commission gar kein einziger stringenter Grund vorgebracht wurde, welcher wenigstens die Mitglieder meiner Partei bewogen haben könnte, von derjenigen Anschauung abzugehen, welche sie hier in diesem hohen Hause zweimal bereits vertreten haben. Es sind dieselben Gründe, welche im hohen Hause von Seite des Herrn Finanzministers vorgebracht worden sind, in Kürze in der Commission abermals vorgebracht worden und ich halte es daher für nothwendig, um den Standpunkt meiner Gesinnungsgenossen und vielleicht auch einzelner der anderen Fractionsgenossen des hohen Hauses bei der Abstimmung zu kennzeichnen, den positiven Antrag zu stellen, dass das hohe Haus bei seinem früheren Beschlusse verharren und eine Million bewilligen wolle. *(Bravo! links.)*

Ich glaube, dass dies einen Einfluss im Sinne einer vollständigen Nichtgewährung irgend einer Unterstützung nicht haben würde, indem meiner Anschauung nach, wenn das Haus selbst seine Überzeugung heute dahin ausspricht, dass es bei der Million beharrt, weil es diese für nothwendig hält, um den Beamten eine gewisse Unterstützung zu gewähren, die Regierung doch in die Lage kommt, kraft unserer Geschäftsordnung denjenigen Beschluss Seiner Majestät zur Sanction zu überreichen, der für derartige Fälle vorgesorgt ist, indem gesagt wird, dass, wenn beide Häuser über irgend eine Frage, welche den Staatsvoranschlag betrifft, namentlich über Ziffern, sich nicht einigen können, die geringere Ziffer zur Sanction gelangen kann. Ich glaube daher, dass das hohe Haus jedenfalls doch bei der Million beharren sollte, um zu kennzeichnen, dass es diese Summe für absolut nothwendig hält, um den Bedürfnissen der Beamten Abhilfe zu schaffen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich kann mich der Anschauung des Herrn Vorredners nur anschließen und glaube, dass der von demselben gestellte Antrag am besten geeignet ist, nun Klarheit in die Sache zu bringen. Ich bin nämlich mit Rücksicht auf den Wortlaut des §. 77 der Geschäftsordnung durchaus nicht der Ansicht, dass gar nicht abgestimmt werden soll oder dass ausschließlich nur über den Beschluss der Conferenz abgestimmt werden darf. Es handelt sich hier um einen Vorschlag der gemeinsamen Conferenz. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Bezug auf diesen Gegenstand vom Hause ein anderer Antrag gestellt wird, wie dies jetzt durch den Herrn Hofrath Dr. Beer geschehen ist. Im gegentheiligen Falle wäre es ja möglich, dass die wirkliche Anschauung des Hauses über die betreffende Angelegenheit gar nicht zum Ausdrucke käme. Das Haus überträgt nicht das Gesetzgebungsrecht auf die gemeinsame Conferenz, sondern diese ist lediglich ein Versuch, eine Übereinstimmung herbeizuführen.

An den beiden Häusern ist es, nun zu sagen, ob man dem Vorschlage zustimmt, oder ob von jedem der beiden Häuser eine andere Ansicht festgehalten wird. Ich halte daher den Weg, den der Herr Hofrath Beer betreten hat und welcher die Anschauung des Hauses klarstellt, für den einzig richtigen und bin der Ansicht, dass über den Antrag Beer nach §. 77 der Geschäftsordnung nothwendig abgestimmt werden muss.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Ich kann mich der Ansicht der beiden Herren Vorredner nicht anschließen. Wir haben aus unserer Mitte die Commissionsmitglieder in die gemeinsame Conferenz entsendet. Dort wurde zweimal abgestimmt. Zuerst wurde die eine Million, wie sie von der Majorität hier vorgeschlagen wurde, zur Abstimmung gebracht und das wurde, wie es hier in dem Berichte steht, abgelehnt; hierauf wurde von der Commission der Beschluss des Herrenhauses, das heißt die 500.000 fl. mit 15 gegen 2 Stimmen angenommen, das heißt, die von uns entsendeten Commissionsmitglieder haben mit überwiegender Mehrheit den Beschluss des Herrenhauses angenommen. Auch aus diesem Grunde halte ich es für ganz richtig, wenn überhaupt abgestimmt wird, über die 500.000 fl. abzustimmen, wie es unsere Commission uns hier in dem Berichte empfiehlt. Ich stelle also abermals den ganz stricten Antrag, über den Beschluss des Herrenhauses, der auch von unserer Commission de facto angenommen wurde, abzustimmen.

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich bedauere, meine Herren, dass ich Sie aufhalten muss; da ich aber lediglich und ausschließlich mich auf die formale Seite beschränke, so werden Sie mir wohl gestatten, dass ich noch einige Worte sage, denn es handelt sich bei einer solchen Frage der Geschäftsordnung um ein wichtiges Präjudiz. Es kann dadurch für die Zukunft eine Angelegenheit von Wichtigkeit im höchsten Grade präjudicirt werden.

Der geehrte Herr Vorredner verwechselt nach meiner Ansicht vollständig die Aufgabe und Stellung eines Ausschusses mit der Aufgabe und Stellung einer gemeinsamen Conferenz. Diese Conferenz ist nicht ein von uns eingesetzter Ausschuss, welcher uns irgend einen Antrag vorlegt, an den wir uns halten müssen.

Eine Conferenz, meine Herren, ist ein Versuch, eine Übereinstimmung herbeizuführen, welche dann den beiden Häusern vorgelegt wird. Selbst wenn aber ein Ausschuss vom hohen Hause eingesetzt wird und dieser einen Antrag stellt, ist doch das Haus nicht an den Antrag des Ausschusses oder allenfalls an ein Minoritätsvotum gebunden, sondern es kann aus dem Plenum des Hauses ein neuer Antrag kommen. Umsomehr muss dies bei einer solchen Commission möglich sein, denn der Zweck der ganzen Verhandlung ist, klarzustellen, welche Ansicht das Haus hat. Dann muss es auch gestattet sein, dass hier ein Antrag gestellt wird, dann muss es gestattet sein, auch über diesen Antrag abzustimmen. Das Gegentheil würde ja zum Resultate die Voraussetzung haben, dass gewissermaßen das Gesetzgebungsrecht des Hauses auf die Commission devolvirt wird.

Das ist aber nicht der Fall und kann nicht im entferntesten angenommen werden. Deshalb halte ich es für richtig, dass, wenn ein Antrag im Hause gestellt wird, dies ein Abänderungsantrag ist, der zuerst zur Abstimmung kommen muss. Jeder andere Vorgang wäre geradezu ein Bruch der Geschäftsordnung und gefährlich für die Zukunft.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Ich muss auf meiner Auffassung beharren; die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger bestärken mich nur noch mehr darin. Ich weiß ganz gut, dass wir es nicht mit einem Ausschussberichte zu thun haben, und dass zwischen einem Ausschusse und unserem Plenum ein Unterschied besteht. Allein wir haben es eben nicht mit einem Ausschussberichte zu thun, sondern die

Thatsache liegt vor, dass wir Mitglieder in eine Commission entsendet, und diesen Mitgliedern ein, sagen wir, imperatives Mandat gegeben haben. *(Widerspruch.)* Gewiss, das ist ja der Zweck einer Conferenz. Wir haben uns also zwar nicht stricte parlamentarisch nach der Geschäftsordnung gebunden, für die 500.000 fl. zu stimmen, allein unsere Delegirten haben dafür gestimmt in unserem Namen; aber um allen Zweifeln zu entgehen, habe ich für den Fall, dass überhaupt abgestimmt werden soll, den stricten Antrag gestellt — und wiederhole ihn hiemit — für die 500.000 fl. zu stimmen, wie sie die Majorität unserer Conferenzmitglieder schon angenommen hat.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall: ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener:** Ich glaube, meine Herren, aus dieser kurzen Debatte doch ein gewisses Resultat constatiren zu können. Wenn ich auch zugebe, dass eine ganz reine Vorschrift über einen solchen Fall in dem Gesetze über die Geschäftsordnung thatsächlich mangelt, so ist doch der Weg, den wir jetzt zu betreten geneigt sind, jedenfalls ein solcher, der den Rechten des Abgeordnetenhauses am allermeisten entspricht, der vielleicht um ein Tempo noch etwas hinzufügt, was nach der Meinung mancher vielleicht nicht nöthig ist, allein nach meiner Meinung doch hinzuzufügen ist, weil es im Zweifel doch besser ist, dem Abgeordnetenhause bis in das letzte Stadium die Freiheit seiner Meinungsäußerung vorzubehalten. Darum habe ich geglaubt, diesen Vorschlag machen zu sollen, und ich wiederhole das gegen die Bemerkung, die auf dieser Seite gemacht wurde. Diese Citate aus dem Jahre 1862 halte ich für ganz richtig. Damals hat Hofrath Taschek, der eine der größten Autoritäten für die ganze formale Behandlung des Budgetrechtes im Abgeordnetenhause war, und der sicher an dem Zustandekommen dieses Gesetzes vom Jahre 1861 mitgewirkt hat, unter dessen Herrschaft wir gegenwärtig stehen, in Übereinstimmung mit dem Präsidenten — ich glaube, es war Dr. Hein — erklärt: „Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Berichterstatters an, dass bei jenen Positionen, wo die Vereinbarungscommission“, das ist die gemischte Commission, „die Anträge und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses angenommen hat, eine Abstimmung hier im hohen Hause nicht mehr nöthig ist. Ich bringe daher nur den letzten Artikel des Finanzgesetzes zur Abstimmung, wo nämlich die Conferenz den Beschluss des Herrenhauses aufgenommen hat.“

Hier war durch den Beschluss der Conferenz eine fortdauernde Meinungsverschiedenheit gegenüber den vorgelegenen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses noch aufrechterhalten und wegen dieser abweichenden Ergebnisse der Conferenz bezüglich dieses Artikels des Finanzgesetzes wurde der Gegenstand nochmals zur Abstimmung vor das hohe Haus gebracht. Das ist auch richtig und darum glaube ich auch, dass wir in diesem Falle, der ja materiell der analoge ist, heute auch so vorgehen sollen. Materiell hat auch das Ergebnis der Conferenz zu einem Resultate geführt, welches mit den zweimaligen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses im Widerspruch steht. Wäre es in Übereinstimmung damit, dann wäre keine Abstimmung mehr nöthig; da es aber im Widerspruch mit den zweimaligen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses steht, soll dem Abgeordnetenhause die Möglichkeit geboten werden, noch einmal eine Meinung darüber abzugeben.

Ich bin mir vollkommen klar darüber, dass der materielle Effect dieser heutigen Abstimmung ein wesentlich andererist, als der Charakter, den die beiden ersten Abstimmungen hatten. Allein es soll dem Abgeordnetenhause noch einmal die Möglichkeit geboten werden, seine Meinung zu äußern, um damit alle Stadien zu durchlaufen, welche durchlaufen werden sollen, um zu jenem Stadium zu kommen, wo es der Krone möglich ist, an der Hand zweier verschiedener Beschlüsse die geringere Ziffer zu sanctioniren. Denn wenn wir heute eine solche Meinungsäußerung unterlassen würden, so könnte man noch immer nicht ganz wissen, was das Haus zu dem Ergebnisse dieser Conferenz sagt, und es könnte vielleicht bestritten werden, ob der Fall der Sanctionirung der niedrigeren Ziffer bereits vorliegt, und deshalb soll eine solche Abstimmung materieller Natur auch hier erfolgen.

Es ist daher vollkommen richtig, wenn der Abgeordnete Beer einen solchen materiellen Antrag gestellt hat, noch einmal auf dem alten Beschlusse des Hauses zu beharren. Beharrt das Haus in seiner Majorität auf seinen früheren Beschlüssen, so wird allerdings keine weitere Vereinbarung mit dem Herrenhause versucht werden, sondern dann tritt dieser Gegenstand in das letzte Stadium der Differenz der zwei Häuser bezüglich des Inhaltes ihrer Beschlüsse und dann ist der Fall der Sanction gegeben. Darum ist der Vorschlag, den ich mir zu machen erlaubt habe, ganz correct und im Interesse des Hauses; nur muss ich das geehrte Präsidium bitten, den Antrag Beer als materiellen Abänderungsantrag zu dem Ergebnisse der Conferenz, dessen Inhalt zugleich die höhere Ziffer enthält, zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Die Meinung des Herrn Dr. Masaryk, glaube ich, ist nicht ausführlich zu bekämpfen; denn er hat in seiner zweiten Ausführung alles wesentlich reducirt; er hat übrigens dreimal gesprochen, ein Privilegium, das noch selten einem Abgeordneten dieses Hauses zutheil wurde, indem nach der Geschäftsordnung ein Abgeordneter nur zweimal zu einem Gegenstande sprechen darf. Er hat offenbar gemeint, dass das Votum der gemeinsamen Conferenz eine Art moralisch

bestimmenden Einfluss auf das Haus hat; denn so weit würde er selbst nicht gehen, und ist er nicht gegangen, dass er der Conferenz ein definitiv beschließendes Votum selbst in einem materiell abändernden Sinne gegen alte Beschlüsse des Hauses zuerkennen möchte.

Darum möchte ich diese Äußerung nicht weiter releviren und ich möchte bitten, dass wir uns in dieser sehr vorsichtigen Linie halten, die durch Präjudiz und Präcedenzfälle von ähnlichen Conferenzen, wie bei dem Wehrgesetze, eingehalten wurde, so dass, wenn der Beschluss der Conferenz gegen die beiden letzten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ausfällt, noch einmal hier im Hause abzustimmen ist, und nachdem diese Fragestellung durch den Abgeordneten Dr. Beer gegeben ist, so haben wir zuerst über den Antrag Beer und in zweiter Linie über die Fragestellung des Präsidiums abzustimmen.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bemerke noch, dass der Herr Abgeordnete Dr. Beer mir den Antrag schriftlich überreicht hat, dahin gehend, das hohe Haus wolle auf seinem ursprünglichen Beschlusse bezüglich der Unterstützung der Staatsbeamten verharren.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Dem hohen Hause liegt nun der Bericht der gemeinschaftlichen Commission in Betreff der Unterstützung an Staatsbeamte vor. Das Ergebnis der Berathung der gemeinsamen Conferenz wurde damit bekanntgegeben, und diese gemeinsame Conferenz hat den Beschluss des Herrenhauses bezüglich der 500.000 fl. angenommen. Ich habe am Beginne der Sitzung enunciirt, dass das Präsidium als solches an das hohe Haus die Anfrage stellen wird, ob es dem Ergebnisse der gemeinschaftlichen Commission zustimmt. Dem gegenüber hat der Herr Abgeordnete Dr. Beer einen Abänderungsantrag gestellt betreffs Beharrung auf dem ursprünglichen Beschlusse des Abgeordnetenhauses; dieser Antrag enthält in sich die höhere Ziffer, währenddem der erste Antrag in Betreff des Beschlusses der gemeinsamen Commission die niedrigere Ziffer enthält. Ich sehe mich daher veranlasst, zuerst den Abänderungsantrag Beer zur Abstimmung zu bringen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche dem Antrage Beer zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger verlangt die Constatirung des Stimmenverhältnisses. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass der Antrag Beer mit 69 gegen 48 Stimmen angenommen ist. *(Beifall.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Ich werde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Bravo!)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass der Wiener Viehmarkt in den letzten Jahren zum Seuchenherde geworden ist, aus welchem sich Seuchen aller Art in die Gemeinden unserer Königreiche und Länder constant verbreiten.

Es wurden auch Klagen laut, dass die große In- und Extensität der Viehseuchen in Böhmen und Mähren, durch welche nicht nur der Handel und Viehexport, sondern auch der Viehverkehr überhaupt hochgradig beeinträchtigt wird, durch Übertragung von Infectionsstoffen mittels eingekauftem Vieh vom Wiener Markte gefördert wird.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Verhältnisse, betreffend die Maul- und Klauenseuche in Böhmen, binnen den letzten Perioden als außerordentlich günstig hingestellt werden müssen, indem laut des Ausweises über die Epizootien vom 30. Juni l. J. in Böhmen nur drei Orte und elf Höfe durch Maul- und Klauenseuche als verseucht ausgewiesen wurden. Dagegen beobachten wir zu unserem Bedauern im letzten Ausweise vom 7. d. M. (vide Wiener Zeitung vom 8. Juli 1892) in Böhmen wieder 10 Orte und 22 Höfe durch die Maul- und Klauenseuche als verseucht ausgewiesen. Einen wichtigen und unwiderleglichen Beleg für die obige Behauptung bietet jedoch die Thatsache, dass in neuester Zeit wieder sichergestellt wurde, dass in die im letzten Ausweise als verseucht ausgewiesenen Ortschaften in Böhmen: Aussig, Bodenbach, Bèla, Eulau, Rosendorf und Tetschen die Maul- und Klauenseuche vom Wiener Markte eingeschleppt wurde.

Es verdient ferner noch hervorgehoben zu werden, dass vom 21. März bis 30. Juni l. J. die Verhältnisse der Maul- und Klauenseuche in unserer ganzen Reichshälfte sehr günstig waren, so dass die Zahl der verseuchten Höfe in dieser ganzen Periode unter hundert sich bewegte. Aus dieser Thatsache, dass nämlich in so allgemein günstigen Perioden die Seuche vom Wiener Markte in die Landgemeinden der einzelnen Königreiche und Länder verschleppt wird,

muss man unbedingt darauf schließen, dass die veterinärpolizeilichen Verhältnisse am Wiener Markte in hohem Grade ungünstig sind, und zum Schutze unserer Viehzucht, zum Schutze unserer Landwirte unumgänglich einer baldigen, eingreifenden und radicalen Reform des Viehmarktwesens am Wiener Markte benöthigen.

Auf Grund dieser factischen Zustände erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Eurer Excellenz diese Thatsachen bekannt? und

2. Was hat die Regierung dagegen bisher gethan, und was gedenkt sie ferner zu thun, um diesen Übelständen abzuhelfen und unseren Viehzüchtern den nöthigen Schutz ihrer Viehstände zu bieten?““

Wien, 8. Juli 1892.

	Dr. Dvořák.
Dr. Masaryk.	Teklý.
Wohanka.	Dr. Šil.
Dr. Kaunic.	Krumbholz.
Mixa.	Formánek.
Dr. Dostal.	Kulp.
Dr. Fanderlík.	Dr. Blažek.
Dr. Kaizl.	Dr. Trojan.
Sokol.	Dr. Sláma.“

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die im August und September 1890 in der slovenischen Gemeinde Pomjan (Paugnano), Bezirk Capodistria in Istrien, erfolgten Wahlen wurden wegen grober, seitens der Anhänger der italienischen Partei verübter Ungesetzlichkeiten annullirt.

Die nach mehr als Jahresfrist, im September 1891, daselbst erneuerten Wahlen wurden infolge erneuerter, seitens der Anhänger derselben Partei verübter Gesetzwidrigkeiten, und infolge des dadurch entstandenen Tumultes suspendirt.

Die Gemeinde wurde auch weiterhin von demselben Bürgermeister, unter dessen Leitung die erwähnten Ungesetzlichkeiten stattgefunden haben, verwaltet.

Endlich hat sich die k. k. Statthalterei in Triest entschieden, die Gemeindevertretung aufzulösen und einen Commissär zur interimistischen Leitung der Geschäfte in der Person des Stefan Petris, welcher seinen diesbezüglichen Dienst am 4. April 1892 angetreten hat, zu ernennen.

Nachdem dieser Mann ein offener und offenkundiger Anhänger der italienischen Partei ist und er dies unlängst, auch als interimistischer Commissär, in der Gemeinde Grisignano bewiesen hat;

nachdem er die Priester verleumdet und die Bevölkerung gegen dieselben hetzt;

nachdem er auch gegen die Monarchie, indem er den Leuten sagt: „noi altri stavamo meglio sotto Venezia che adesso sotto l' impero“, hetzt;

nachdem die bei der k. k. Statthalterei in Triest am 4. Mai l. J. gegen denselben vorgebrachten Klagen erfolglos geblieben sind, und er sich nicht nur der Freundschaft des k. k. Bezirkshauptmannes in Capodistria, sondern auch der Wohlgewogenheit des k. k. Statthalters in Triest soweit rühmt, „dass er auf alle gegen sich selbst gerichteten Klagen so leicht antwortet, wie er leicht eine Cigarre raucht“;

nachdem die gegen ihn vorgebrachten Klagen durch Zeugen mit Eid bestätigt werden können;

nachdem, trotz dem Umstande, dass der genannte Commissär am 4. April l. J. seinen Dienst in Pomjan angetreten hat und somit die Gemeindevertretung daselbst mit diesem Tage factisch aufgelöst wurde, und trotz der klaren gesetzlichen Bestimmung (Artikel XVI des Gesetzes vom 5. März 1862, R. G. Bl. Nr. 18), nach welcher längstens binnen sechs Wochen nach der Auflösung der Gemeindevertretung eine neue Wahl ausgeschrieben werden muss, die Gemeindewahlen in Pomjan noch nicht ausgeschrieben sind;

nachdem die Klagen der Gemeindeinsassen von Pomjan auch dem k. k. Ministerium des Innern unterm 9. Mai bekanntgegeben wurden;

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, Vorkehrungen zu treffen, damit die Gemeindewahlen in Pomjan im Bezirke Capodistria in Istrien — in Erfüllung der klaren gesetzlichen Bestimmungen und zur Beseitigung der gerechten Klagen der dortigen Gemeindeinsassen — unverzüglich ausgeschrieben und dieselben unter Leitung eines unparteiischen Commissärs durchgeführt werden?““

Wien, am 8. Juli 1892.

	Spinčić.
Dr. Engel.	Dr. Kaizl.
Dr. Dvořák.	Mixa.
Dr. Masaryk.	Sokol.
Borčić.	Dr. Blažek.
Dr. Šil.	Formánek.
Dr. Fanderlík.	Krumbholz.
Rozkošný.	Wohanka.
Hoch.	Schwarz.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung des entbehrlichen unbeweglichen Staatseigenthumes im Rayon der aufgelassenen Festung Olmütz *(496 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 8. Juli 1892.

Der k. k. Finanzminister:
Steinbach."

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause.)* Sie ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Laut Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers wurde den Gesetzentwürfen, betreffend die Abänderung der Staatsgarantie für die Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat, dann betreffend den Bau der Eisenbahn Stanislau-Woronienka, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe nachstehende Ausschüsse anzusagen:

Der Ausschuss für die Abänderung der Geschäftsordnung hält Dienstag, den 12. d. M. um 7 Uhr abends in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Referat des Abgeordneten Dr. Fanderlik.

Der Immunitäts-Ausschuss hält Dienstag, den 12. d. M. um ½10 Uhr vormittags in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Verhandlung über den die Disciplinar-Behandlung des Abgeordneten Spinčić betreffenden Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 11. Juli 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Bestellung eines Gewerbeinspectors aus Anlass der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen in Wien *(476 der Beilagen)* und

2. Bericht des Valutaausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung haben sich die Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Dr. Roser zum Worte gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus und hohes Präsidium! In der 118. Sitzung am 20. Februar d. J. standen, freilich als die letzten, folgende zwei Gegenstände auf der Tagesordnung: der eine betraf den Bericht des Abgeordneten Dr. Nitsche über die St. Johanngeorgenstadt-Karlsbader Eisenbahn, der andere den Bericht über die March-Oderregulirung. Diese zwei Gegenstände sind nicht mehr zur Verhandlung gekommen, nachdem Herr Dr. Nitsche und meine Wenigkeit als Berichterstatter an das hohe Präsidium die Bitte gestellt hatten, diese Gegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, jedoch zu veranlassen, sie auf die Tagesordnung der ersten Sitzungen des nächsten Sessionsabschnittes zu stellen. Herr Berichterstatter Nitsche war in der glücklichen Lage, dass er noch vor den Verkehrsanlagen seinen Bericht erstatten konnte; ich war nicht so glücklich, die Mährer und Schlesier werden eben so gewissermaßen als Aschenbrödel behandelt, sind also, wie man meint, schon gewöhnt, immer zurückgeschoben zu werden. Seine Excellenz Präsident Dr. Smolka versprach die Gegenstände meiner eventuellen Berichterstattung demnächst vorzunehmen. Zuerst hieß es: nach den Wiener Verkehrsanlagen, dann wieder nach der Debatte über die Baugewerbe und wie wir jetzt sehen, sind die Gegenstände und zwar die March- und Oderregulirung, die Elberegulirung mit Aupa und Mettau und der Donau-Oder-Weichsel und Donau-Moldau-Elbecanal wieder nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Da der Bericht über die künstlichen Wasserstraßen seit 3. Mai 1891, also seit 1 Jahre und 68 Tagen und die weiteren zwei Berichte und zwar jener über die Elbe, Mettau, Aupa seit 27. Jänner l. J. und jener über die March- und Oderregulirung seit 20. Februar sich bereits in den Händen der Herren Abgeordneten befinden, und nachdem ich von vielen Petenten — und in ganz unverdienter Weise — ab und zu wenn auch gelinde Vorwürfe erfahren habe, als hätte ich mich nicht genug energisch beim hohen Präsidium verwendet, dass diese drei wichtigen Angelegenheiten denn doch endlich auf die Tagesordnung kommen mögen, bitte ich dringendst Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, veranlassen zu wollen, dass diese drei vorerwähnten, sehr wichtigen Angelegenheiten und zwar nicht mehr in diesem Sessionsabschnitte, weil ich annehmen muss, dass große und lange Debatten über dieselben zu erwarten sind, sondern erst im nächsten Sessionsabschnitte, aber zuverlässig in den ersten Tagen desselben,

als die ersten Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich bitte auch noch das hohe Präsidium mir in dieser Richtung hin mit Rücksicht auf die Petenten und auf die drei hochwichtigen Angelegenheiten eine zufriedenstellende Antwort geben zu wollen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Die häufige Wiederkehr von Überschwemmungen infolge der nicht regulirten Flüsse Elbe, Aupa und Mettau vernichtet alljährlich nicht allein einzelne Grundstücke und Objecte, sondern ganze Thalstrecken, besonders aber ist es das Riesengebirge, welches seit 1882 fast jedes Jahr überschwemmt wird und einen enormen Schaden erleidet, von dem Herr Dr. Hallwich, der sich mit mir davon überzeugt hat, Zeugnis geben kann.

Nach dem Gutachten competenter Fachmänner dürften sich diese Überschwemmungen wiederholen, insolange die Elbe, Aupa und Mettau nicht regulirt werden. Am 27. Jänner 1892 wurde der von meinem Freunde Proskowetz verfasste Bericht über die Flussregulirung vertheilt, ohne dass er bisher Gegenstand der Tagesordnung gewesen ist. Ich muss das als Vertreter des Riesengebirges auf das tiefste bedauern und habe keine andere Bitte, da ich weiß, dass der Gegenstand jetzt nicht mehr zur Verhandlung kommen kann, weil die Debatte über die Valutaregulirung beginnt, dass der Gegenstand, sowie der vom Abgeordneten Proskowetz erwähnte, in den ersten Tagen des nächsten Sessionsabschnittes auf die Tagesordnung komme.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich stehe in Übereinstimmung mit den Vorrednern, dass es dringend nothwendig ist, dass die angeregten Gegenstände sobald als möglich auf die Tagesordnung des Hauses gebracht werden. Es ist die heutige Urgirung seitens der Herren Vorredner ein neuer Beleg für das, was ich wiederholt gesagt habe, dass nämlich das Haus, welches eine Volksvertretung sein soll, alle Angelegenheiten, welche wichtige volkswirtschaftliche Interessen betreffen, so gerne zurückstellt und für sie keine Zeit findet, außer man hat Unterhandlungen zu pflegen und eine Woche auszufüllen. Es ist das geradezu, ich möchte sagen — Gedankenstrich! — ich will keinen Ordnungsruf bekommen — ein Vorgang, den ich ganz und gar nicht billigen kann.

Ich begrüße es daher freudig und dankbar, dass die Vorredner die Sache vorgebracht und die Bitte an das Präsidium gestellt haben, diesen wichtigen Gegenstand sobald als möglich auf die Tagesordnung zu stellen. Wir arbeiten eigentlich zum Spotte der Bevölkerung.

Vicepräsident: Es findet keine Debatte statt, wollen Sie einen Antrag stellen?

Abgeordneter **Kaiser:** Ich werde den Antrag begründen, wie meine Vorredner von der Vereinigten Linken so frei waren, länger zu sprechen, ohne dass sie einen Antrag gestellt haben. Ich werde mir das, gestützt auf die Geschäftsordnung, nicht nehmen lassen, auch von einem liberalen Präsidenten nicht.

Vicepräsident *(mit erhobener Stimme)*: Ich bitte gegen den Präsidenten nicht zu polemisiren, das ist unpassend.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich möchte mir erlauben, zu sagen, dass es dem Parlamente ziemt, nicht nur zu sagen: wir bitten das Präsidium, es möge so gut sein, und möge vielleicht eine Vorlage, die dringend nothwendig ist, gütigst in der nächsten Session auf die Tagesordnung bringen, sondern ich stelle den bestimmten Antrag, dass insbesondere, nachdem morgen keine Sitzung stattfindet, dieser Gegenstand in der laufenden Session noch vor der Valutaregulirung, nach welcher der größte Theil der Bevölkerung kein Verlangen hat, auf die Tagesordnung gesetzt werde. Ich bitte das Präsidium über diesen Antrag abstimmen zu lassen und das Stimmenverhältnis zu constatiren.

Vicepräsident: Ich werde über diesen Antrag nicht abstimmen lassen *(Widerspruch auf der äußersten Linken)*, da die Gegenstände nicht auf die nächste . . . . .

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe den positiven Antrag gestellt . . . . .

Vicepräsident: Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, das ist eine Ungehörigkeit, wegen deren ich Sie zur Ordnung rufe. Sie müssen so viel Achtung vor dem Präsidenten haben, dass, wenn er etwas enuncirt, Sie ihm nicht ins Wort fallen und ihn unterbrechen. Das ist eine Art des Benehmens, die gar nicht qualificirbar ist. Es sind lediglich Anregungen gemacht worden in Form von Anfragen an den Präsidenten. Solche Anfragen an den Präsidenten muss ich zulassen und ich werde auf diese Anfragen antworten. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat jedoch nicht einen Antrag gestellt, der dahin geht, die fraglichen Gegenstände auf die nächste Tagesordnung zu setzen und daher kann ich diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen, sondern kann es erst dann thun, bis der Antrag gestellt wird, dass diese Gegenstände auf jene Tagesordnung gesetzt werden, die den Gegenstand der Verhandlung bildet. *(Abgeordneter Kaiser ruft dazwischen.)* Ich bitte, Sie haben nicht das Wort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wohanka.

Abgeordneter **Wohanka:** Der Herr Abgeordnete Proskowetz hat sich damit zufriedengestellt, dass diese Angelegenheiten in den ersten Tagen der Herbstsession auf die Tagesordnung kommen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, dass es seit jeher in diesem Hause gewissermaßen ein stillschweigendes Übereinkommen war, dass die Angelegenheit des Donau-Oder- und die des Donau-Elbecanals stets gleichzeitig zur Verhandlung kommen.

Ich erlaube mir daher an das Präsidium die Bitte zu stellen, dass an demselben Tage, wo die Angelegenheit des Donau-Odercanals verhandelt wird, auch die Verhandlung über den Donau-Elbecanal auf die Tagesordnung gesetzt werde. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich erlaube mir die Bemerkung zu machen, dass der Herr Collega Kaiser einen formellen Antrag dahingehend gestellt hat, dass die drei vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz erwähnten Gegenstände auf die Tagesordnung unmittelbar vor Berathung der Valutavorlagen gestellt werden. Über diesen Antrag muss nach meiner Meinung von Seite des Präsidiums abgestimmt werden. Es hat der Herr Collega Kaiser — ich kann das bestätigen, und es wird dies auch das stenographische Protokoll nachweisen — folgenden Antrag gestellt: „Es seien die drei Gegenstände, deren Herr Abgeordneter Ritter v. Proskowetz Erwähnung gethan hat, auf die Tagesordnung der Sitzung unmittelbar vor der Valutavorlage zu stellen."

Dieser Antrag ist gestellt worden, und über diesen Antrag, glaube ich, muss von Seite des Präsidiums abgestimmt werden; denn wenn das nicht der Fall wäre, würde das Recht des Hauses, seine Tagesordnung zu bestimmen, vollständig illusorisch werden. Ich glaube daher, die Aufregung, in welcher sich Seine Excellenz befunden hat, ist nur einem Missverständnisse zuzuschreiben.

Ich kann das eine sagen: ich bin ein etwas hitziger Mann, aber ich habe die Überzeugung gewonnen, Seine Excellenz der jetzige Herr Vorsitzende ist mindestens ebenso hitzig.

Vicepräsident: Ich habe ganz gewiss etwas warmes Blut *(Heiterkeit)*, das weiß ich, ich war auch gar nicht wegen des Antrages Kaiser, sondern wegen der Ungehörigkeit aufgeregt, und diese Aufregung werden Sie immer bei mir finden, wenn ein Mitglied des Hauses dem vom Hause gewählten Präsidenten ins Wort fällt und so die Würde des Hauses und des Präsidenten verletzt. *(Bravo! Bravo! links.)* In diesem Falle werden Sie mich immer sehr warm und aufgeregt finden.

Was den Antrag Kaiser anbelangt, so constatire ich, dass jedermann hier im Präsidium gehört hat, er beantrage, es sei im Laufe dieser Session der Gegenstand noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Wenn der Herr Abgeordnete Kaiser vielleicht einen anderen Antrag gestellt hat, der hier nur so vernommen worden ist, oder wenn er seinen Antrag modificirt, so ist es vollkommen selbstverständlich, dass ich ihn zur Abstimmung bringen muss, denn wenn er beantragt, dass diese Berichte vor die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden, so kann ich das nicht anders auffassen, als dass statt des Punktes 2, des Berichtes über die Valutavorlagen, diese Berichte kommen. Es ist selbstverständlich, dass dies zur Abstimmung kommt. Dazu bedarf es keiner Erinnerung an das Präsidium, wohl aber der Stellung bestimmter Anträge.

Ich habe auf die an mich gerichtete Anfrage bezüglich der Vornahme dieser Gegenstände zu antworten, und da bin ich mit den Herren Vorrednern ganz einverstanden, dass sowohl die Angelegenheit des Donau-Odercanals, als die des Donau-Elbecanals und der Marchregulirung zusammen behandelt werden.

Die Bemerkung, dass sich das Abgeordnetenhaus nicht mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt und dass daher dieser Gegenstand deswegen zurückgestellt worden ist, bitte ich einfach an der Hand der Geschäfte, welche wir in dieser ganzen Zeit erledigt haben, richtigzustellen. Wir haben uns ausschließlich mit volkswirtschaftlichen, gewerbepolitischen und socialpolitischen Fragen beschäftigt *(Zustimmung)*, welche alle von der größten Wichtigkeit und Dringlichkeit waren. Es waren aber Regierungsvorlagen, welche selbstverständlich den Resolutionsanträgen geschäftsordnungsmäßig vorangehen müssen.

Dieser Gegenstand wäre vom Präsidium auf die Tagesordnung gesetzt worden, selbst für die morgige Sitzung, wenn nicht von vielen Seiten der Wunsch ausgedrückt worden wäre, vor der großen Verhandlung bezüglich der Valutaregulirung einen Tag der Ruhe zu haben.

An meiner Willfährigkeit, diese Angelegenheit zu erledigen, oder überhaupt zu arbeiten, wird wohl niemand im hohen Hause zweifeln, auch der Herr Antragsteller nicht. Diesen Wunsch hielt ich jedoch für einen sehr gerechtfertigten, nachdem es sich um eine Regierungsvorlage von großer Tragweite handelt, bezüglich welcher die Herren Abgeordneten eines eingehenden Studiums des Berichtes und vielleicht auch das ganze Haus eines Tages der Ruhe bedarf.

Ich habe bereits meine Ansicht privatim ausgesprochen. Mehr kann man nicht thun, als die Versicherung zu geben, dass die von den Herren Abgeordneten Proskowetz, Roser, Wohanka und Kaiser

erwähnten Angelegenheiten die ersten Berathungsgegenstände nach dem Wiederzusammentritte des Abgeordnetenhauses bilden sollen.

Mehr als das kann ich nicht sagen, weil ich nicht der Präsident des Hauses bin und es selbstverständlich auf die Entscheidung Ihres Präsidenten ankommt. Ich glaube aber, dass der Herr Präsident diesem von mir zu stellenden Antrage zustimmen wird. Wünscht der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort?

Abgeordneter **Kaiser:** Nachdem der Herr Präsident meinen Antrag zur Abstimmung bringen wird, erlaube ich mir den Sachverhalt richtig zu stellen. Ich habe den bestimmten Antrag gestellt, die Herren, die um mich waren, werden es bestätigen, dass diese Gegenstände auf die Tagesordnung der morgigen oder der Montagsitzung gestellt werden und zwar vor der Valutaregulirung.

Wenn Seine Excellenz der Herr Vicepräsident bemerkt hat, dass ich zu hitzig vorgegangen bin, so möchte ich thatsächlich richtig stellen, dass, wie mir die Herren bestätigen können, ich keinen Ausdruck gebraucht habe, dessentwegen ich den Ordnungsruf verdient hätte, dass ich meinen Antrag begründen wollte, wie es auch die anderen Herren gethan haben, ohne dass sie daran gehindert worden sind, und dass ich nur deshalb unterbrochen worden bin. Es ist begreiflich, dass mich dies in eine gereizte Stimmung versetzt hat.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, dass die Berichte über den Donau-Oder-Canal, den Moldau-Elbe-Canal und die Marchregulirung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung vor der Valutaregulirung gesetzt werden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gefallen. Es bleibt demnach bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 152. Sitzung,

am 11. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Götz, Lupul,** Graf **Stürgkh,** Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch,** Handelsminister Marquis **Bacquehem,** Justizminister Dr. Graf **Schönborn,** Minister Ritter v. **Zaleski,** Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer,** Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein,** Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 7. und 8. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic lässt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigen.

Dem Herrn Abgeordneten Neuwirth habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer ist durch Krankheit verhindert, bis auf weiteres den Sitzungen beizuwohnen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung des entbehrlichen unbeweglichen Staatseigenthumes im Rayon der aufgelassenen Festung Olmütz *(496 der Beilagen);*

den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Kreis- als Strafgerichtes in Leitmeritz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Erwin Spindler *(480 der Beilagen);*

den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Kreis- als Strafgerichtes in Leitmeritz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfol-

gung des Reichsrathsabgeordneten Erwin Špindler *(481 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses, betreffend das Nachtragspräliminare zum Voranschlage des Meliorationsfondes für das Jahr 1892 *(495 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Dr. Baernreither *(492 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Lupul** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Beraun in Böhmen um Aufhebung der ärarischen Mauten auf den Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition der Schankgewerbetreibenden von Karlsbad um Einschränkung der Bestimmungen des Regierungsentwurfes, betreffend die Trunkenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kolbuszowa in Galizien um unentgeltliche Verabreichung per 400 Metercentner Salz für den Viehbedarf aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kolbuszowa in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kolbuszowa in Galizien um Staatshilfe, um Abschreibung der Steuer bezüglich der durch Überschwemmung und Hagelschlag geschädigten Felder, um Einstellung der executiven Eintreibung von Steuern im Jahre 1892 und um ein unverzinsliches Darlehen per 30.000 fl. in achtjährigen Raten *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*.

„Petition der Interessenten der Städte Mistek und Mährisch-Ostrau in Mähren, betreffend die Gesetzesvorlage, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit getroffen werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann)*."

„Petition der Gemeinden Plesna, Rychwald, Pruchawa, Klokowa, Lichwin, Woznicza, Lowarowek, Bezirk Tarnów in Galizien, um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyczyński)*."

„Petition der Gemeinden Stojaniec, Wojkowice, Zawadów, Slabosz, Slomianka, Twierdza, Bezirk Sadowawisznia in Galizien, um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyczinski)*."

„Petition der Gemeinden Hórasw, Jana, Bojanczyce, Zegartowice, Dabic, Mstow, Krasne Lasocice, Pobreczyn, Krzestawice, Kwasowice, Poznachowice, Sadek, Dabrowka, Stuple und der Repräsentation der Höfe in Zegartowice-Mstow und Bojańczyce, Bezirk Dobczyce in Galizien, um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyczinski)*."

„Petition der Hofvertretung Lukowice, Roztoki, Jastrzebik, Zawada und Msynovjska und der Gemeinden Roztoki, Zawada, Msynczysk, Jastrzebic, Lukowice, Owieczka und Swidnik, Bezirk Neu-Sandez in Galizien, um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyczinski)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat sich das Wort erbeten zu einer Anfrage an das Präsidium. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Nach Einsichtnahme in das stenographische Protokoll der letzten Sitzung kam ich zur Kenntnis der Thatsache, dass Eure Excellenz, als ich in der Absicht, ein Missverständnis aufzuklären, mit dem Zwischenrufe „ich habe einen Antrag gestellt", unterbrach, mein Benehmen als ein gar nicht recht qualificirbares bezeichnete. Ich hätte, wenn ich diesen Ausdruck, der als eine Kränkung meiner parlamentarischen Ehre aufgefasst werden kann, vernommen hätte, Euer Excellenz sofort um Aufklärung ersucht. Ich bitte daher jetzt, mir zu erklären, ob Euer Excellenz meiner Ehre durch diese Bezeichnung nahe treten wollten.

Vicepräsident: Ich nehme keinen Anstand, diese Frage sofort dahin zu beantworten, dass mir letzteres selbstverständlich, wenn ich meines Disciplinaramtes walte, niemals, und auch nicht dem Herrn Abgeordneten gegenüber beifällt.

Wohl aber muss ich an die Thatsache erinnern, welche mich zu dieser Äußerung veranlasst hat, nämlich dass der Herr Abgeordnete schwere Beschuldigungen gegen das Präsidium und das hohe Haus vorgebracht, dass er sich geäußert hat, dass wir eigentlich zum Spotte der Bevölkerung arbeiten, und dass Unterbrechungen der Amtshandlung des Präsidenten stattgefunden haben, die ich nicht zugeben kann. Ich war daher bei meiner diesfälligen Äußerung lediglich veranlasst, die Autorität des Präsidiums zu wahren, dasselbe gegen unstatthafte Unterbrechungen bei Handhabung der Ordnung zu schützen und Angriffe gegen das Präsidium und das hohe Haus abzuwehren. Von

irgend einer persönlichen Kränkung war meinerseits gewiss nicht die Rede.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Bestellung eines Gewerbeinspectors aus Anlass der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien *(476 der Beilagen)*.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage, das hohe Haus möge diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung ertheilen.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, das Gesetz in dritter Lesung anzunehmen. Ich ersuche jene Herren, welche das Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Bestellung eines Gewerbeinspectors aus Anlass der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, ist in dritter Lesung angenommen. *(476 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Valutaausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Ich erlaube mir, bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort zur Einleitung der Verhandlung ertheile, dem hohen Hause mitzutheilen, wie ich diesfalls vorzugehen beabsichtige. Gleichwie im Ausschusse soll auch hier über alle sechs Gesetzentwürfe eine gemeinschaftliche Generaldebatte stattfinden. Hierauf wird die Specialdebatte über die einzelnen Gesetzentwürfe in der Reihenfolge, wie sie in dem Berichte enthalten sind, vorgenommen werden und jedesmal wird, soweit es nothwendig ist, über das Eingehen in die Specialdebatte abgestimmt werden. Die dritte Lesung beabsichtige ich nicht nach Annahme jedes einzelnen betreffenden Gesetzentwurfes, sondern am Schlusse, nach Vornahme der Specialdebatte über alle sechs Gesetzentwürfe einzuleiten, wobei selbstverständlich nicht eine Abstimmung, sondern eine Abstimmung in dritter Lesung über jeden einzelnen Gesetzentwurf stattfinden wird.

Ist von irgend einer Seite gegen diesen Vorgang eine Einwendung zu erheben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, wird so vorgegangen werden und ertheile ich nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Wort zur Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Ich glaube, ich kann die Wichtigkeit des Gegenstandes, der heute unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen soll, nicht besser beleuchten, als indem ich auf die Thatsache hinweise, dass wir seit der Existenz des hohen Hauses in Österreich noch nicht geordnete Valutaverhältnisse gehabt haben und dass dieses Ziel, die Ordnung des Geldwesens, im hohen Hause bei allen finanziellen Reformen, bei allen wirtschaftlichen Gesetzgebungen immer als ein Abschluss aller dieser wichtigen ökonomischen Thaten vorgeschwebt hat!

Indem ich nun mit ein paar Worten das Charakteristische der vorliegenden Gesetze beleuchten will, muss ich hervorheben, dass, während sonst die Gesetzentwürfe, welche dem hohen Hause vorgelegt werden, den Abschluss einer Thätigkeit bedeuten, durch diese sechs Gesetzentwürfe vielmehr bloß der Anfang einer wichtigen Reform bezeichnet wird. Wenn das hohe Haus diese Gesetze angenommen haben wird, so haben wir noch keineswegs die Valuta hergestellt, keineswegs die Barzahlungen aufgenommen, keineswegs Österreich factisch allen denjenigen Ländern gleichgestellt, welche gesunde und geordnete monetäre Verhältnisse besitzen; aber wir haben den Anfang hiezu gemacht. Diese Gesetze stellen uns ein Ziel und geben der Regierung die Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Es handelt sich aber hier nicht bloß um die Regierung. Gerade sowie ein Einbringen der Gesetze nicht bloß durch den geordneten Staatshaushalt, sondern auch durch die Gesundung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Lage des ganzen Reiches möglich geworden ist, gerade so kann das Ziel nicht nur durch die Action der Regierung allein, sondern durch die Mithilfe aller volkswirtschaftlichen Factoren des ganzen Reiches erreicht werden. Und darum werden wir in der nächsten Zeit, das ist während der ganzen Übergangszeit, bis das durch diese Vorlagen gesteckte Ziel erreicht ist, bei einer jeden ökonomischen Vorlage, sei es nun eine finanzielle Vorlage, wie das Budget, sei es irgend etwas, was in unsere socialen Verhältnisse eingreift, sei es etwas, was unseren Eisenbahnverkehr regelt, bei einer jeden national-ökonomischen Vorlage uns immer fragen müssen, welchen Einfluss diese oder jene Vorlage auf das von uns hier gesteckte Ziel haben wird. Denn die Erreichung dieses Zieles wird nicht bloß von den budgetären Mitteln abhängen, sondern von etwas Größerem: von dem Budget der gesammten Volkswirtschaft in Österreich.

Indem wir also die gegenwärtigen Vorlagen votiren, werden wir uns der Verantwortlichkeit bewusst sein, auch alle Factoren des Staats- und des volkswirtschaftlichen Lebens so zu gestalten, dass die

Erreichung dieses Zieles möglich werde. Dadurch werden für die nächsten Jahre alle unsere einschlägigen Debatten auf ein höheres Niveau gestellt werden. Wir werden gezwungen sein, das Ineinandergreifen des ganzen Volkslebens fortwährend zu beobachten, weil eben die Erreichung dieses Zieles die Gesundung nicht bloß des Budgets, des staatlichen Haushaltes, sondern der gesammten österreichischen Volkswirtschaft bedeuten wird.

Mit diesen einleitenden Worten und mit Hinweis auf den Bericht, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge diese Vorlagen in Verhandlung nehmen.

Vicepräsident: Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande sind seitens des k. k. Finanzministeriums im hohen Hause erschienen die Herren: Sectionschef Ritter v. Niebauer, Ministerialrath Dr. Ritter v. Winterstein und Ministerialvicesecretär Dr. Gruber.

Ich eröffne nun die Generaldebatte über die sechs Gesetzentwürfe. Zu derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Eim, Schlesinger, Freiherr v. Dipauli, Dr. Kramář, Dr. Fuß, Jax, Dr. Groß, Dr. Lueger, Dr. Sueß, Dr. Kaizl, Freiherr v. Morsey, Franz Weber, Dr. Ebenhoch, Dr. Vašatý; pro die Herren Abgeordneten: Treuinfels, Ritter v. Jaworski, Dr. Baernreither, Ritter v. Stalitz, Dr. Edler v. Plener, Dr. Steinwender, Graf Sylva-Tarouca, Dr. Foregger, Šuklje, Dr. Menger, Dr. Jaques, Schwab.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eim.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident: Jetzt gibt es keine Verhandlung über die Geschäftsordnung, es hat der Herr Abgeordnete Eim das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte das hohe Präsidium zur Geschäftsordnung ums Wort.

Vicepräsident: Ich bitte um Entschuldigung, wir stehen jetzt in der Debatte. Wenn Sie eine Anfrage an das Präsidium zu stellen beabsichtigten, so hätten Sie dies früher thun sollen. Jetzt kann ich nicht anders, als dem Herrn Abgeordneten Eim das Wort ertheilen. Auf der Tagesordnung steht nicht die Geschäftsordnung, sondern die Verhandlung über die Valutavorlagen. Der Herr Abgeordnete Eim hat das Wort.

Abgeordneter **Eim:** Hohes Haus: In vorgerückter Jahreszeit, am Schlusse einer weit über das gewöhnliche Maß ausgedehnten Session, dem Drange und Zwange weichend, treten wir in das letzte Stadium der parlamentarischen Behandlung einer für Generationen epochalen Action.

Diese Action ist zugleich der Abschluss einer wirthschaftlichen Periode, welche wohl in keinem andern Staate Europas eine solche Dauer hätte erreichen können.

Unser Geldwesen, von dem in erster Reihe die Hebung oder der Verfall der Volkswohlfahrt abhängt, soll nach mehr als 40 Jahren einer definitiven Ordnung entgegengeführt werden.

Angesichts eines so bedeutenden Momentes müssen wir uns die Frage vorlegen: Befinden wir uns, hohes Haus, auf der Höhe einer so großen und schwierigen Aufgabe? Ist unser Staatswesen so fest gefügt, ist diese Regierung von jenem Vertrauen der Gesammtbevölkerung getragen, welches die unerlässliche Bedingung einer so weitgehenden, in ihren Folgen schier unabsehbaren Operation bildet?

Die Antwort auf diese Frage kann nur eine verneinende sein! *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Man hat gegen uns, Vertreter des böhmischen Volkes, den Vorwurf geschleudert, unsere Opposition gegen die Valutavorlage entspringe lediglich politischen Motiven.

Nun, dem ist durchaus nicht so, wiewohl ich weit entfernt bin, auch die politische und staatsrechtliche Seite unserer Gegnerschaft in Abrede zu stellen.

Wir haben uns diesen historischen Augenblick ganz anders gedacht!

Wir haben immer gehofft, dass die Vertreter eines der leistungsfähigsten und tüchtigsten Völker des Reiches einer Valutareform gegenüber eine ganz andere Position werden einnehmen können. Denn unser Volk hat sich niemals der Erkenntnis verschlossen, dass in das zerrüttete Geldwesen dieser Monarchie endlich einmal reformirend eingegriffen werden müsse, da ja die jetzigen desolaten Währungsverhältnisse für die gesammten productiven und consumtiven Kräfte der böhmischen Nation von größten Nachtheilen sind.

Aber die Valutaregelung, welche da eingeleitet worden ist, hat uns eine große Enttäuschung gebracht! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Es ist das eine Action, welche in ihren allgemeinen Voraussetzungen mangelhaft, in ihren Zielen unklar, in ihren Mitteln schwankend und unsicher ist. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Den erwarteten Segen werden diese Vorlagen kaum bringen. Gewiss ist nur, dass sie die Steuerlast bedeutend vermehren werden.

Wer könnte bürgen, ob der Kriegsgott die schwer gebrachten Opfer nicht verschlingen und die allgemeine Volksstimme sich hierin nicht als Gottesstimme bewähren wird!

Selbst die Vertreter offen und geheim begünstigter, mit dem gegenwärtigen System halb und Viertel zufriedener Parteien — denn ganz zufriedene Parteien darf es nach der jetzigen Regierungsmaxime nicht geben *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, — selbst diese Parteien stehen den gegenwärtigen Vorlagen lau und misstrauisch gegenüber.

Was kann man da von uns erwarten, den Vertretern eines tracassirten, hartbedrängten Volkes, welches unter dieser Regierung einen schweren und verschärften Kampf um die Grundbedingungen seiner nationalen Existenz auf seinem ureigensten Boden, um die Einheit und Autonomie des Vaterlandes, um seine politische Bedeutung in dieser Monarchie zu führen gezwungen ist? *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Unser Volk, meine Herren, hat ein gutes Gedächtnis und hält sich an den Spruch: „Trau, schau, wem!" Die Erfahrungen, welche es mit dem österreichischen Gesammtvaterlande gemacht hat, lehrten es, allen weitvoraussehenden Finanzplänen der Wiener Regierungen gegenüber sehr vorsichtig zu sein.

Es liegt mir ferne, den gegenwärtigen Herrn Finanzminister für die Sünden seiner entfernteren Vorgänger verantwortlich zu machen. Ihm persönlich können wir bisher nicht vieles nachtragen; unberufen!! es wäre denn der Lotterieteufel, welchem sein erstes sorgenvolles Ministerwort in diesem hohen Hause galt, und unlängst die zuckersüße Drohung, dass die böhmischen Rübenbauer unsere Antipathie gegen das Nickel werden bezahlen müssen. *(Hört!)*

Sonst aber soll zugestanden werden, dass seine Lauterkeit und sein guter Wille nicht angefochten werden können.

Aber die Geschichte der Völker — und zu dieser zählt wohl auch die Finanzgeschichte — wird nicht von einzelnen gemacht. Darüber entscheiden Verhältnisse und eingewurzelte Ideen, welche häufig stärker sind als die mächtigsten Männer.

Die Traditionen, welche in der österreichischen Staats- und Finanzverwaltung seit Jahrhunderten niemals zu herrschen aufgehört haben, diese Traditionen des gewaltsamen und despotischen Centralismus sind es, welche unser Volk nicht nur in seiner politischen Selbständigkeit niedergeworfen, in seiner nationalen Entwicklung rauh zurückgedrängt, sondern auch in seiner finanziellen Kräftigung, in seinem wirtschaftlichen Aufschwung niedergehalten haben. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Und es ist fürwahr ein Wunder, erklärlich bloß durch die ungebrochene und unbesiegbare Zähigkeit, Ausdauer und Widerstandskraft unseres Volkes, wenn es heute noch die Concurrenz mit starken Nachbarn aufnehmen kann. *(Sehr richtig seitens der Parteigenossen.)*

Man soll, sagt man, seine Wunden nicht zur Schau tragen! Die unserigen haben wir in ehrlichem Ringen erhalten und sie schmerzen noch immer unsäglich!

Was wir namentlich im Anfange des XVII. Jahrhunderts, wo das Princip des novus rex nova lex mit Feuer und Schwert, mit ungeheuerlichen Confiscationen des nationalen und privaten Vermögens, mit beispiellosen Massenaustreibungen und blutigen Dragonaden *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, also mit der brutalsten Gewalt unseren Ländern aufgezwungen wurde, was wir damals und auch nachher in jeder Hinsicht gelitten, will ich nicht unternehmen, hier zu schildern. Das grellste Bild würde weit hinter der Wahrheit zurückbleiben.

Wenn man auch diese Wahrheit nicht einmal in unseren wissenschaftlichen Werken aufkommen lässt, der letzte Mann aus unserem Volke kennt sie sehr genau. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Sie wird den Kindern mit der Muttermilch eingeflößt und unser aller Wehe darüber ist tief und groß, wie tief und groß auch das Meer von Blut und Thränen ist, welches sich in der Vergangenheit zwischen uns und den Wiener Gewalthabern ergossen hat. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Ich fürchte auch die leiseste Berührung dieser traurigsten Zeiten unserer vaterländischen Geschichte, denn ich will die alten Schmerzen nicht wieder erneuern. Es ist dies ein Martyrium, dessengleichen kein anderes modernes Volk zu ertragen hatte; und dass wir darunter nicht gänzlich zugrunde gegangen, gibt uns die festeste Zuversicht einer besseren Zukunft! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Dieser absolutistische Centralismus, verbrämt mit germanisirenden Alluren, hat auch das fast unsterbliche Geschwisterpaar erzeugt, das da heißt: chronisches Deficit und Papierwirtschaft!

Jene fluchwürdige Überschwemmung der Königreiche und Länder dieser Monarchie mit offen und geheim ausgegebenen Papieren hat nicht bloß den Credit Österreichs erschüttert, sie hat, was viel schwerer zu tragen war, auch das Volkswohl ruinirt.

Niemals hätte diese Sintflut eine solche Verheerung in alle wirthschaftlichen Zustände hineintragen können, hätte der Geist des Despotismus sich nicht über die alten Rechte der Länder hinweggesetzt. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Man scheute die Einberufung der Stände und konnte nicht ohne die Landtage die Steuerlast erhöhen.

Darum thürmte man Zuschläge auf Zuschläge, Zuschläge von Zuschlägen und Zuschläge zu Zuschlägen von Zuschlägen *(Heiterkeit)* auf einander und dies nur deshalb, um sogar die Postulatlandtage nicht in ihre Rechte treten zu lassen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Und als das alles nicht reichte, griff man zur Notenpresse und handhabte sie in unerhörtem Leichtsinn und erstaunlichem Unverstand, aber mit einem Eifer, dass sie Milliarden von Papierfetzen ausspie!

Ob Bancozettel, ob Einlösungsscheine, ob Anticipationsscheine, ob wir nun die Geschichte des Bankerottes vom Jahre 1811, oder die verfehlten Sanirungspläne, oder die Versuche zur Herstellung einer Nationalbank verfolgen: es war immer dieselbe lächerliche Ungeschicklichkeit, dieselbe Engherzigkeit, dieselbe Bornirtheit, derselbe Wortbruch, dieselbe feige Scheu vor den befugten Länderrepräsentanten *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, dieselbe vermessene Missachtung bestehender Rechte! *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Und doch war eine wirksame und ausgiebige Remedur leicht zu schaffen, hätte man die Stimmen der Länder gehört!

Aber dem war leider in Österreich fast immer so: Die Stimmen der Länder, den Willen des Volkes fürchtete man in Wien seit jeher mehr als Schmach und Bankerott. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Dreimal im Laufe dieses Jahrhunderts hat Österreich die Wirrsale seines zerfahrenen Geldwesens durch kostspielige Valutaregelungen zu beseitigen gesucht. Dreimal hat es hiebei Schiffbruch gelitten, denn immer war die Richtung seiner hohen Politik eine solche, welche auch geniale Finanzpläne hätte vereiteln müssen, geschweige denn Machenschaften, in denen hohle bureaukratische Routine gepaart war mit der Missachtung aller Volksinteressen und aller Rechtlichkeit! *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Der Staatsbankerott vom Jahre 1811 war ja, im Grunde genommen, nichts anderes als eine Valutaregulirung, freilich eine Valutaregulirung, wie Sie wohl allseits zugeben werden, auf Grund einer etwas allzu hohen Relation! *(Sehr gut! und Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Ein Vierteljahrhundert ungetrübten Friedens, der den Napoleonischen Kriegen folgte, konnte selbst der orthodoxe Bureaukratismus eine neue Auflage der Zettelwirtschaft der vorausgegangenen Decennien nicht heraufbeschwören! Er begnügte sich, seinen Deficiten zu gebieten: „Wachset und mehret euch!“ *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Als aber nach dem Revolutionsjahre die Verfassung überall als „verwirkt“ erklärt wurde — denn die Verwirkungstheorie wurde schon von den Liechten- und Dietrichsteins, von den Windischgrätz und Haynaus prakticirt, ist also keine Erfindung der ehemaligen Verfassungspartei, sondern nur ihre Erbsünde *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)* — als also die Verfassungen verwirkt waren und das neue centralistische Österreich in voller Glorie wieder dastand, da zeigte sich auch die alte absolutistische Finanzkunst in erneuerter Herrlichkeit! Die Großmachtstellung Österreichs zehrte die gute Hälfte aller Staatseinnahmen auf. Ungestört durch vorwitzige und vorlaute Volksweisheit vermochte der geniale Finanzmann des einheitlichen Österreichs 111 Millionen geheimer Obligationen der Nationalanleihe auszugeben, — und der Effekt all' dieser Staatsklugheit? Sie kennen ihn alle: Solferino, der Monstre-Process Eynatten-Richter, die Affaire Revoltella, Arnstein-Eskeles, dann in der Nacht vom 22. auf den 23. April das Rasirmesser Bruck's und der bei aller entsetzlichen Tragik komische — echt österreichische — Schluss dieser finanziellen Bartholomäusnacht: der berüchtigte Druckfehler der „Wiener Zeitung“ von den „Mitbeschuldigten“ des an Aderlass verschiedenen Finanzministers! Und beachten Sie wohl, meine Herren, diesem Pfuhle von Schwindel, Diebstahl, Corruption, Betrug und versöhnenden Halsabschneidereien entstieg wieder eine Valutaregelung! *(Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Es ist Legende geworden, dass diese einem solchen Schlammvulkan entstammende Valutaregelung durch die bekannte Neujahrsrede Napoleons gemeuchelt wurde, und die österreichischen Staatsmänner wuschen ihre Hände in Unschuld.

Aber diese Kundgebung und der ihr folgende Krieg waren ja selbst ein Product dieses centralistischen Systems. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Der Krieg war heraufbeschworen worden durch jene verhängnisvolle Politik, welche die schöne Devise: „Viribus unitis“ eine Devise, die sich auch in den gegenwärtigen Vorlagen befindet, nicht gemäß der edlen Absicht des Monarchen „mit vereinter Kraft“ übersetzte, sondern „mit aller Gewalt!“ *(So ist es! seitens der Parteigenossen)* und widerstrebende Völker mit Bajonnetten zu Liebe und zu Gehorsam zwang. *(Beifall.)*

Die Valutaregelung in den 60er Jahren endlich war eine Danaidenarbeit, welche es vergeblich unternahm, das bodenlose Fass des Absolutismus zu füllen.

Doch theilte sich diesmal mit dem Sistirungsministerium in diese Arbeit auch die Verfassungsära. Die österreichischen Völker bekamen eine „Verfassung“, aber was für eine! Eine Verfassung, welche die Interessenvertretung auf das Schild erhoben, den wahren Volkswillen zum gefälschten Ausdruck gebracht, und nichts anderes war, als eine andere, bequemere Form des alten Absolutismus. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Und wenn ein neues Kriegsunglück dazu kam, welches wiederum den mühsam eingeleiteten Versuch einer Valutaregulirung zunichte machte, so war dies eine Katastrophe, welche nur die naturnothwendige Consequenz des damaligen fluchbeladenen Systems gewesen ist. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Der „Bruderkrieg“, der Krieg der Deutschen gegen Deutsche, geführt mit undeutschem Geld und Blut, der Krieg um die Hegemonie in Deutschland wäre von einem slavisch-deutsch-magyarischen Österreich nie geführt worden. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Einen solchen Krieg konnte nur ein deutschthümelndes, absolutes Österreich führen, ein Österreich, welches mit unglaublichster Verblendung

die handgreiflichsten Thatsachen der Ethnographie und Statistik verleugnet! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

So endeten die bisherigen Valutaherstellungen; und dieses ist bei weitem nicht das ganze Neglige ihrer intimen Geschichte. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Sie misslangen trotz aller Opfer am Volkswohlstande, zum Theil an Staatsehre und sind eherne Denkmale für die umgekehrte Wahrheit des berühmten Satzes, dass eine gute Politik die besten Finanzminister macht.

Aber die Hauptschuld trugen die Vormachtsgelüste nach außen, welche dem engen Gedankenkreise eines kurzsichtigen Absolutismus entsprangen, der keine Fühlung mit den wahren Volksbedürfnissen hatte, die schlummernden Fähigkeiten der so reich beanlagten Völker Österreichs nicht zu wecken verstand und demgemäß zur Sterilität verurtheilt war. *(Bravo seitens der Parteigenossen.)* Es gab eben damals keine innere, sondern nur eine äußere Politik.

Die Wiener Staatsmänner verachteten die goldene Lehre Mirabeaus vom „Schweigen der Völker“ und hielten die bleierne Apathie der entnervten Länder, den stummen Trotz der geknechteten Völker für ein Zeichen der Kraft und des Wohlergehens des Staates und wehe ihnen, wehe uns, wenn sie es noch heute dafür halten!! *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, Sie werden mich fragen: In welchem Zusammenhange stehen diese historischen Reminiscenzen an die deutsche und italienische Vormachtspolitik mit den jetzigen Valutafragen?

Ja, dieser Zusammenhang ist kein so loser wie es scheint. Der Geist dieser vernichtenden Finsternis schwebt heute noch über den politischen Gewässern!! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Wir beginnen hier eine große Liquidation, eine Liquidation des financiellen Residuums dieser ganzen staatlichen Epoche!

Wie jemand, der nach stürmischem Leben Bilanz macht, aus den trockenen Ziffern, welche seine Vermögensreste darstellen, die Summe aller guten Vorsätze, die er nicht ausgeführt, aller Lebenskraft, die er vergeudet, aller Gelegenheiten, bei denen er die Gunst des Augenblickes versäumt hat, an seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt: ebenso kann ich von dem Guldenzettel nicht Abschied nehmen, ohne an das große politische und ethische Deficit zurückzudenken, das derselbe in der Geschichte der Völker Österreichs repräsentirt.

Ein großer, dem Papiergelde wohlwollender Ökonom sagte einst, das Staatspapiergeld stelle die Kosten dar, welche für den Ausbau des modernen Staates aufgewendet worden sind!

Eine tiefe Wahrheit liegt in diesen Worten!

Aber, meine Herren, haben wir den Ausbau dieses Staates schon vollendet? Haben wir ihn nur so weit hergestellt, dass er sich fortan organisch aus sich selbst herausentwickeln kann?

Wenn dies augenscheinlich nicht der Fall ist, wenn wir unzufriedene Nationen sehen, welche auf ihre schließliche Abrechnung mit der Staatsgewalt ungeduldig pochen, wenn große und historische Staats- und Ländergruppen sich in diese österreichische Neubildung keinesfalls hineinfügen wollen, wenn der Staat früher oder später, so sehr er sich sträuben mag, an einen gründlichen Umbau wird schreiten müssen, einen Umbau, in welchem die historischen Individualitäten der Länder und Völker sich heimisch fühlen könnten *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, so kann niemand angesichts dieser prekären Zukunft bestimmt wissen, dass wir dem Zettel Valet für immer sagen!

Die politische Noth wird stärker sein als alle Staatskünste, als die — gleichviel ob hohe oder niedrige — Relation und als alle Garantien für die Barzahlungen!

Denn auf den Ministerbänken sind nur die Männer neu, die uns regieren, sie aber selbst werden regiert von jenem alten Geiste der Staatspolitik, der Politik eines centralistischen und bureaukratischen Österreich, eines Österreich, das zu alledem deutsch sein will, obwohl ein wahrhaft deutsches Österreich in der Welt der realen Thatsachen nie war und nie sein kann! *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Ich will nicht weitläufig davon sprechen, dass, ungeachtet aller Lehren der Geschichte, aller Missgriffe und Sünden, deren Folgen die Völker dieser Monarchie so schwer zu tragen haben, wiederum eine innere und auswärtige Politik betrieben wird, welche Österreich zu einer deutschen Vormacht im slavischen Orient machen will!

Es ist dies ein verzweifeltes Beginnen, denn Österreich ist einmal eine Orientmacht nicht und am allerwenigsten kann es unter der Flagge des deutsch-magyarischen Centralismus eine Vormacht in der Slavenwelt sein. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

„Vestigia terrent“ und wir können die Befürchtung nicht los werden, dass diese verfehlte Politik auch dem gegenwärtigen Versuche der Verlutaregulirung ein Ende mit Schrecken bereiten wird.

Nicht nur münzpolitische und wirtschaftliche Motive und Thatsachen sind also hier im Spiele, und selbst was diese betrifft, hat niemand von uns die Gewähr, dass es thatsächlich wirtschaftliche Interessen dieser Reichshälfte sind, welche diese Action veranlasst haben.

Es wirken da Beweggründe und Rücksichten mit, welche durchaus nicht vom Volke ausgehen und vielleicht auch nicht ausschließlich sein Wohl im Auge haben *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)*, so dass es den Anschein hat, als wäre die Valutaregulirung

nicht von unten, nicht von der Nothdurft des Volkes, sondern von oben, von den kriegsschwangeren Gewittern gekommen. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Die Anforderungen der Dreibunds-Politik mit ihren von Jahr zu Jahr steigenden Militärausgaben und mit ihren außerordentlichen Crediten, und die dadurch geschaffene internationale Lage sind für diese große Action meines Erachtens in hohem Maße mitbestimmend!

Ich wünsche, dass sich diese Befürchtungen, welche von den breitesten Schichten getheilt werden, nicht erfüllen und dass Österreich vor neuen Gefahren und Schicksalsschlägen bewahrt bleibe. In Italien und Deutschland hat es vieles verloren, doch war dieser Verlust eine gesundheitsbringende Amputation von kranken parasitischen Gliedern! Durch die Wiederholung derselben „Vabanque-Politik“ im Oriente, auf slavischem Boden, könnte es alles, nämlich sich selbst verlieren *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, umso eher verlieren, als es im Laufe von Jahrhunderten seine eigenen slavischen Völker nicht zufriedenzustellen vermochte. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Man sagt, diese Vorlagen bedeuten für die Volkswirtschaft Österreichs — ein Rettungswerk. Also ein neues Rettungswerk österreichischer Währung. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Unser Volk hat zittern gelernt, wenn die Herren in Wien ein neues Rettungswerk unternehmen. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)* Panik bemächtigt sich der Gemüther; es ist wie im Glockenliede: Alles rennet, rettet, flüchtet!! *(Heiterkeit.)*

Dabei unterschätzen wir die Vortheile einer geordneten Geldwirtschaft durchaus nicht! Allein auch die specifisch wirtschaftliche Seite dieser Action bringt bei uns ein gewisses Unbehagen hervor, welches nur zu gut erklärlich ist angesichts des jetzigen scheinconstitutionellen Systems, eines Systems, das auch nicht mit einer einzigen Faser im Volke wurzelt und total isolirt ist. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Welches Volk, ja welche Partei repräsentirt diese Regierung? Wohl nennt sie sich stolz eine „Regierung über den Parteien“, aber sie hängt hoch in der Luft und selbst auf unserem bequemen parlamentarischen Parquet kann sie sich nur auf drei Beinen bewegen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Sie verschmäht eine feste Majorität und begnügt sich mit zusammengeleimten Augenblicks- und Verlegenheitsmajoritäten, von denen jede bei der nächsten Vorlage wieder auseinanderfällt.

Darum dieses laute Misstrauen und jene schreckhaften Befürchtungen der gesammten Völker; und täuschen Sie sich nicht, meine Herren: Wenn auch das Experiment, welches hier unternommen wird, jenen glücklichen Verlauf nehmen sollte, welchen ein lieblicher Sommernachtstraum dem Herrn Finanzminister vorgaukeln mag *(Heiterkeit)*, und welchen ich selbst zum Wohle unseres Volkes wünschen würde: Anerkennung und Lorbeeren werden Ihnen diese legislatorischen Maßnahmen nicht bringen!

Gewiss ist Ihr Streben von guten Absichten geleitet, aber auch der Erfolg wird die Drachensaat nicht ausjäten, welche der centralistische Absolutismus durch Jahrhunderte ausgestreut, und es gibt fürwahr keine lehrreichere Erscheinung als die, dass ein durch schlechtes Geld jahrzehntelang geschädigtes Volk sich am Ende an diese zersetzende Krankheit gewöhnte und nunmehr die Operateure, die es curiren wollen, für seine Feinde hält, weil es die Krankheit schon leichter erträgt als die ärztlichen Curen!! *(Sehr gut! Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Man kann über den Widerstand des Volkes umsoweniger erstaunt sein, als ja selbst Währungspolitiker voll banger Zweifel sind. Es sind eben nicht bloß die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns sehr ungeklärt, unreif, unausgegohren.

Schwierigkeiten liegen nicht so sehr darin, dass unsere überwertige Papiervaluta sich als ein Unicum repräsentirt. Ich will auch absehen von dem jedenfalls beachtenswerten Umstande, dass Österreich den Übergang zu einem neuen Währungssystem in einem Augenblicke vollzieht, wo die monetäre Frage die ganze Welt in Bewegung setzt. Denn diese beiden Momente treten weit in den Hintergrund gegenüber einer viel markanteren Erscheinung!

Wir unternehmen eine einschneidende wirtschaftliche Reform zu einer Zeit, da eine gewaltige Unterströmung in der gesammten Gesellschaftsordnung herrscht, eine Unterströmung, welche uns alle mehr oder weniger ergriffen hat.

Ich meine die socialpolitische Bewegung, meine Herren.

Als das Deutsche Reich den Währungswechsel vollzog, und selbst noch Italien die Barzahlungen aufnahm, dachte fast niemand daran, dass eine solche Reform über den Rahmen eines finanziellen Problems hinausgehen könnte. Heute aber, wo wir beides, Barzahlungen und Währungswechsel unternehmen, unterscheidet man zwischen einer finanziellen und einer socialen Seite der Währungsreform. Auf dieselbe wurde von einzelnen Posessoren und Theoretikern auch in unserer sonst so einstimmigen Valutaenquête Gewicht gelegt. Diesem Accord folgte allerdings keine harmonische Auflösung. Aber die Socialpolitik ist eben heute noch Zukunftsmusik, und die Zukunftsmusik arbeitet mit Dissonanzen.

Wir haben ja selbst erlebt, wie im Laufe unserer Berathungen der Standpunkt bei so manchen von uns

sich verschob, wie einige auszogen, um zu fluchen und dann segneten, und umgekehrt.

Die Probleme der Socialpolitik liegen heute den Tagesordnungen dieses Hauses noch ziemlich ferne, und zumal der Einfluss des Geldes auf die Entwicklung der socialen Verhältnisse gehört noch zu den dunkelsten Partien der Volkswirtschaft.

Eine Lehre möchte ich daraus ziehen für den künftigen Gang der Verhandlungen: Seien wir nachsichtig gegeneinander, richten wir milde, auf dass auch wir milde gerichtet werden. Lassen wir jeder Partei Gerechtigkeit wiederfahren.

Ich wende mich vor allem zu der äußersten Linken, welche in dieser Frage am nächsten steht der äußersten Rechten, ich meine, der äußersten Rechten nach der münzpolitischen Gesinnung, und nicht nach den Plätzen in diesem hohen Hause. Sie treten beide für den status quo ein, also für die Beibehaltung des Papieres. Das ist eine Anschauung, die sich von der gegenwärtigen Vorlage am weitesten entfernt.

Gestatten Sie mir zunächst einige wenige Worte über das Papiergeld.

Nicht nur e i n e Autorität hat das Papiergeld geradezu als das beste Geld erklärt. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass es die Eigenschaften der Handlichkeit und Bequemlichkeit in außerordentlichem Maße besitzt. Ebenso ist leicht zu erweisen, dass unbedeckte Zettel einzelnen Völkern in schweren Krisen unbestreitbare Vortheile gebracht haben. Ich erinnere nur an Amerika und Frankreich. Vorübergehend gilt dies auch für Österreich selbst.

Im allgemeinen jedoch ist das Papier ein schlechtes Geld, weil ihm die Haupteigenschaft eines guten Geldes, die Wertconstanz, fehlt. Unbedecktes Papiergeld kann nur unter Voraussetzungen bestehen, welche in dem heutigen Wirtschaftssystem undurchführbar sind. Der ganze Verkehrswert des Papiergeldes beruht auf zwei Factoren; erstens auf dem Bedarf und zweitens auf der Summe des Umlaufes. Diese zweite Componente haben Sie in der Hand. Aber wie wollen Sie die erste, das ist das Bedürfnis der Volkswirtschaft, feststellen? Wer das vermöchte, könnte fast ebenso gut das Grundproblem des socialistischen Staates lösen: nämlich die Production und Consumtion reglementiren. Solange Sie aber das nicht können, unterliegt der Wert eines solchen Papiergeldes unausgesetzten Veränderungen, die von den verschiedensten Umständen, oft vom Zufalle, ja sogar von der Speculation abhängen.

Das ist gewiss ein entscheidender Mangel.

Das Geld hat die Function eines Regulators der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist gleichsam ein Pendel, welches den ungestörten Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung hiedurch verbürgt, dass es möglichst unveränderlich ist. Das Papiergeld aber ist gewissermassen die Quecksilbersäule, welche sich bald ausdehnt, bald verkürzt.

Handel und Wandel verlangen einen nicht schwankenden, stabilen Maßstab. Die Kaufkraft des Geldes soll stets eine gleiche sein. Im absoluten Sinne ist das nicht einmal das Gold, am allerwenigsten aber ist es das Papier, welches an sich gar keinen Wert hat.

Die Freunde des status quo, ob sie nun zum Club der Conservativen oder zur äußersten Linken gehören, können sich dieser Erkenntnis nicht verschließen. Aber sie glauben irrthümlicher Weise, dass diese Schwankungen des Geldwertes nur nach außen auftreten und nur in den Wechselcursen zum Vorschein kommen, dass dagegen im Innenverkehr das Papiergeld wertbeständig bleibt.

Aber die Schwankungen der Wechselcurse äußern sich sofort in den Inlandspreisen der Welthandelsartikel; und hieher gehören Güter, welche theils als Rohstoffe, theils als Nahrungsstoffe einen ungeheueren Einfluss auf die Productionskosten aller übrigen Güter ausüben.

Ich kann auch nicht glauben, dass es sich den Herren nur um die im Guldenzettel verkörperte Macht des österreichischen Staates handelt, und dass Sie den Guldenzettel sozusagen als eines der österreichischen Kroninsignien fortbestehen lassen wollen. *(Heiterkeit.)* Ich suche deshalb einen tieferen Grund ihrer Anschauung. Sie wollen eben eine sociale Partei sein, wie Sie in der That eine Gestaltungsform des socialen Kampfes sind. Dieser sociale Kampf ist es, der Sie auf den Wellen der Volksgunst trägt. Bedenken Sie aber: Wo findet das Capital einen besseren Nährboden als eben in dem Papiergelde? Sehen Sie sich einmal um, und Sie werden finden, dass eine bedeutende Anzahl der größten Wiener Häuser ihr Vermögen dem Papiergelde verdankt. *(Sehr richtig!)*

Sie, meine Herren, betrachten die Börsesteuer als einen der Hauptpunkte Ihres Programmes. Gerade Sie sollten daher nicht vergessen, dass der Papiergulden auch eine Börsenprämie ist. Sie erblicken in dem Papiergulden, dessen Wert einzig und allein auf dem Zeichen des Staates beruht, ein Symbol der monarchischen Gewalt. Aber gerade der Börse ist es anheimgestellt, diese Macht, soweit sie sich im Guldenzettel ausdrückt, höher oder niedriger zu taxiren — und das ist fürwahr kein sehr würdiger Zustand! Darum glaube ich, dass Sie an dem, wie Sie sagen, nationalen Gelde aus reelleren Gründen festhalten.

Sie sehen den Kampf, der draußen entbrannt ist über die Wirkung des internationalen Geldes auf die Volkswohlfahrt. Sie stehen diesem Kampfe, den nur zu viele ignoriren möchten, nicht theilnahmslos gegenüber, aber Sie zaudern, hierin eine bestimmte Partei zu ergreifen. Und deshalb plaidiren Sie für das Alte. Aber wer dem Kampfe ferne steht, riskirt, dass er selbst

eine Beute des Siegers wird. Und so könnte es auch uns ergehen. Unser Geldwesen, auf dem labilen Papiergulden basirt, müsste vielleicht die Kosten des künftigen monetären Friedensschlusses der anderen Völker tragen. Nicht bloß actives Eingreifen, auch passives Zusehen kann Schaden bringen.

Von den Verfechtern der Papierwährung zu den Bimetallisten vom reinsten Wasser ist nur ein kleiner Gedankensprung. Auch diese plaidiren für das Unterlassen, aber nicht etwa weil sie dem draußen geführten Kampfe ferne stehen, sondern weil sie in demselben lebhaft, zum Theil leidenschaftlich Partei ergriffen haben und so gerne den Staat mitreißen möchten.

Aber die Existenzbedingungen des österreichischen Geldwesens sind andere als die in den uns umgebenden Staaten: was dort heilsam wirkt, kann uns verderblich treffen. Es ist nur eine Verkennung unserer Interessen, wenn man auch in diesem Parlamente von der Rehabilitirung des Silbers auf der Basis der lateinischen Relation sprach, denn das würde bedeuten, dass unser Gulden, der ohnehin um 25 Procent über seinen Metallwert gestiegen ist, noch um fernere 19 bis 20 Procent an Wert zunähme.

Bedeutet diese Meinung etwas anderes, als wenn man zum Beispiel den Landleuten sagen würde: Seht, wenn wir den Gulden schwerer machen, so ist das gerade soviel, als ob wir eure Gewichte schwerer, eure Scheffel größer machen würden, also euer Eigenthum vermehren? Diejenigen aber, welche euch den Gulden leichter machen wollen, sind daran, euch von euren Gewichten abzuzwacken, eure Scheffel kleiner machen, also euer Eigenthum verkürzen.

Aber auch der einfachste Bauer weiß, dass sein Gewicht als Wert und Eigenthum erst in zweiter Reihe in Betracht kommt, dass die wesentlichste Function des Gewichtes für ihn darin besteht, dass er nach dem Gewichte seine Producte dem Käufer abwägen muss. *(So ist es!)* Er würde sich auch erinnern, dass er auf Jahre hinaus den Ertrag seiner Ernte verkauft hat *(Sehr richtig!)*, denn er weiß sehr wohl, dass die hypothekarische Belastung seines Grundbesitzes eigentlich nichts anderes ist, als ein auf Jahre hinaus vollzogener Verkauf eines Theiles seiner Fechsung.

Wenden Sie das nun auf die Theorie von der Vernichtung eines Theiles des Nationalvermögens durch die hohe Relation an.

Eine ebenso große oder eine ebenso geringe Rolle wie die Gewichte im einzelnen Haushalte, spielt das Geld in der Volkswirtschaft: eine ebenso große Rolle als Maß, aber auch eine ebenso geringe, wenn man es selbst als Wertobject in Betracht zieht.

Was bedeutet es für den Nationalreichthum, ob unser Courantgeldumlauf von circa 850 Millionen Gulden statt 1700 Millionen Mark bloß 1445 Millionen Mark wert ist, wenn im ersteren Falle der Grund und Boden aller Länder der Monarchie, alle Häuser, Fabriken, kurz alle Güter, außer Geld und auf Geld lautende Forderungen, in Geld gemessen, um 19 bis 20 Procent weniger wert wären, und wenn hinwiederum bezüglich der Geldforderungen durch einen schwereren Gulden nicht eine wirkliche Vermehrung, sondern bloß eine Verschiebung des Nationalvermögens eintreten würde?

Es ist klar, dass man beim Übergang von einer Währung in die andere an Stelle des alten Geldes nur das Wertäquivalent setzen muss. Und wenn die beantragte Relation wirklich eine Wertverminderung in sich enthält, so darf man nicht vergessen, dass diese Verminderung ein, höchstens zwei Procent beträgt, dass aber durch die Einstellung der freien Prägbarkeit der Wert des Silberguldens um 25 Procent erhöht wurde, was nichts anderes bedeutet, als hätte man seinen Feingehalt um 25 Procent vermehrt.

Ich glaube, dass die Einstellung der freien Silberprägung nothwendig war. Aber nicht zu rechtfertigen ist es, dass man so lange gezögert hat, die nothwendige Consequenz zu ziehen, und den Guldenwert nicht schon vor 13 Jahren in Gold fixirt hat.

Nachdem das Gold nicht einmal mit facultativer Zahlkraft in unsere Währung aufgenommen wurde, musste eine Restriction der Umlaufsmittel erfolgen. Man konnte diese dem steigenden Umlaufsbedürfnisse gemäß nicht erhöhen, und alle Palliativmittel (mögen sie nun heißen: fortgesetzte Silberprägungen der Regierung, Änderung der Bankacte, Herabsetzung des Zinsfußes der Salinenscheine) genügten nicht und konnten umsoweniger genügen, als sich die Barbestände in den Staatskassen häuften, dadurch selbstverständlich die circulirende Menge reducirten und so zum Steigen des Guldenwertes beitrugen.

Ein Decennium hindurch hat man die Schuldner und die producirenden Classen dadurch geschädigt und die Capitalisten in Vortheil versetzt, und die Vertheidiger des Capitals jammern nun über die Herabsetzung des Geldwertes.

Rousseau hat bekanntlich in seinem Gesellschaftsvertrag die Behauptung aufgestellt, dass Gesetze nur jenen nützlich sind, die etwas haben, und jenen schaden, welche nichts besitzen. Aber wir brauchen nicht so weit zu gehen. Ein geistreicher Wiener Rechtslehrer hat nachgewiesen, dass die Gesetze nur im Interesse der Capitalisten vorhanden sind, welche ja in jedem Staate, auch in dem unseren, wenn nicht die einzige, so doch die größte Macht bilden.

Und leider Gottes fußt auch die ganze Verfassung auf dem Census, also auf dem Capital, so dass es in der That eine Inconsequenz ist, wenn aufrichtige Anhänger dieser capitalistischen Verfassung sich für die hohe Relation erklären. Die Freunde des Capitals und des allerschwersten Guldens sind eine treuere Wache des Geistes dieser Verfassung. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Doppelt freut mich angesichts dieses Egoismus das gesunde Urtheil unserer producirenden und arbeitenden Classen. Denn es ist nicht wahr, dass das Interesse dieser Classen und ihre Sympathien auf Seite des schweren Guldens stehen. Die Arbeiter, die man in erster Reihe vorführt, haben an demselben Tage, an welchem in diesem hohen Hause der schwere Gulden als die Rettung der Arbeiterschaft gepriesen wurde, in einer großen Versammlung sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen *(So ist es! seitens der Parteigenossen)* und den Dr. Kronawetter, der leider nicht mehr in unserer Mitte weilt, bejubelt, als er die hohe Relation vertheidigte.

Denn wenn die Landwirtschaft und die Industrie durch den schweren Gulden gefährdet werden, wird die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter vermehrt und die Entlassenen werden weder den schweren noch den leichteren Gulden haben.

Daher ist das hauptsächlichste Interesse des Arbeiters nur jenes, dass seine Chancen, überhaupt Gulden zu verdienen, sich nicht verschlechtern, sondern womöglich bessern.

Heute können wir wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit schon behaupten, dass der kritische Moment für die Wirkung der Relation so ziemlich vorüber ist. Und was hat sich gezeigt? Im Groß- und Kleinverkehre hat man nicht die geringste Spur der Relation bei der Preisbildung bemerkt. Die Situation der Arbeiter ist dieselbe geblieben. Darum ist es eine arge Übertreibung, sogar den Bettler mit seinem Almosen als stärkstes Argument für den schweren Gulden heranzuziehen.

Ähnlich verhält es sich mit den Festbesoldeten.

Was den Staatsbeamten anbelangt, so ist es wahr, dass durch die Relation das weitere Steigen des Guldens verhindert und der Beamte gewissermaßen um die Hoffnung dieser Steigerung gebracht wird. Aber anderseits sind die Beamtengehalte in Österreich an einer Grenze angelangt, wo eine mit der Standesehre harmonirende Existenz fast unmöglich ist. Und die Folge wird sein, dass die Regierung — ob sie nun will oder nicht will — ehethunlichst eine Gehaltsregulirung vornehmen muss. Sie würde dies aber gewiss auf die lange Bank schieben, wenn man den Guldenwert auf zwei Mark erhöhen würde. Daher sahen wir auch, dass ein Antrag auf schwerere Ausprägung des Guldens im Ausschusse ganz vereinzelt blieb.

Die Fixirung des allerschwersten Guldens wäre in der That eine legislatorische Monstrosität, gerade so, als würde man beispielsweise beim Übergange vom Wiener Centner zum Metercentner die unsinnige Forderung erheben: der Metercentner habe an Stelle des alten Centners zu treten.

In den capitalistischen Kreisen weiß man dies alles sehr wohl und es ist geradezu ergötzlich, in den Enquêteprotokollen zu lesen, wie man den armen Mann mit seinem Sparbüchlein als den eigentlichen Gläubiger, die großen Capitalisten als Schuldner, den Staat aber als den größten aller Schuldner darstellte. Nun, meine Herren, wer ist denn der Staat? Der Staat ist doch nur die Gesammtheit aller, und in dieser Gesammtheit sind es die Massen, die den Löwenantheil aller Staatsabgaben zu entrichten haben. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Die Arbeit bezahlt nach unwiderlegten ökonomischen Behauptungen alles, und insoferne der Arbeiter wirklich Sparkassaeinleger ist — es sind ihrer nicht so viele *(Sehr gut! bei den Parteigenossen)* — hängt seine wirtschaftliche Existenz, sein Wohl und Wehe nicht von der Verzinsung seiner kleinen Ersparnisse, sondern vom Ertrage seiner Arbeit ab. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Darum lassen wir uns nicht irre machen, wir stimmen für die höchste Relation, und wird die beantragte sich als die höchste erweisen, so gönnen wir dieselbe nicht bloß dem Herrn Dr. Steinbach, sondern auch — ja was soll ich nur sagen — sogar dem Herrn v. Plener!

Nun räth man uns, wir sollen warten, bis die anderen Staaten sich gegen die Wertsteigerung des Goldes durch die Rehabilitirung des Silbers zur Wehre setzen.

Dieser Rath ist bedenklich. Eine Klärung auf dem Edelmetallmarkte abzuwarten, heißt, dem Hereinbruche einer Katastrophe für unsere gesammte Volkswirtschaft mit verschränkten Armen entgegenzusehen. Ich erwarte von der bevorstehenden Münzconferenz noch keine Einigung. Wenn aber eine zustande käme, so wäre die Wirkung einer jeglichen Einigung die, dass die Kaufkraft des Goldes ermäßigt, dafür aber die Kaufkraft des Silbers erhöht würde. Befinden wir uns dann noch inmitten der Silberwährung, so tritt die Steigerung der Kaufkraft unseres Geldes ein. Sind wir aber zum Golde übergegangen, so wird uns die neue Ordnung auf dem Weltmarkte statt einer Werterhöhung eine Wertermäßigung unseres Geldes bringen, statt einer Steigerung eine Ermäßigung unserer Lasten, statt eines allgemeinen Preisrückganges einen allgemeinen Preisaufschwung.

Ich muss schon, meine Herren, mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister sagen: Halten Sie mich darum, weil ich solange gegen den orthodoxen Bimetallismus in der Anwendung auf unsere Währung gesprochen habe, nicht für einen Anhänger der reinen Goldwährung. Wir Böhmen sind seit jeher eingetreten für den Anschluss an das Geldwesen der Culturländer, die uns umgeben, und dieser hat die Aufnahme des Goldes als Zahlmittel in unsere Währung zur Vorraussetzung. Aber wir, die wir mit dem Volke in stetiger Verbindung stehen und daher aus diesem unsere Eingebungen erhalten, sind nicht imstande, das immerwährende Wachsen des socialen Elendes draußen in den Goldwährungsländern gleichgiltig zu verfolgen, ohne die Berechtigung der Behauptung zu prüfen, dass daran das Gold mitbetheiligt sei.

Wohl hören wir die Widerlegungen der Anhänger der reinen Goldwährung und wir geben zu, dass das Recht des Siegers auf ihrer Seite steht, indem in den meisten Staaten die Goldwährung angenommen wurde. Aber das Recht des Siegers dauert eben nur bis zum nächsten Kriege.

Und trotzdem die reinen Goldwährungstheoretiker so selbstbewusst den Gedanken verwerfen, dass die Goldwährung und die Wertsteigerung des Goldes miteinander im Causalnexus stehen und nachtheilig wirken auf die sociale und wirtschaftliche Entwicklung, haben wir sie doch für die hohe Relation eintreten gesehen. Ja, wie anders können wir uns erklären, dass sie die Vertheidigung des schweren Guldens fallen ließen und nicht den Tagescurs, sondern den Durchschnittscurs zu ihrer Parole machten, wenn sie nicht wenigstens der Möglichkeit Raum geben würden, dass der leichtere Gulden durch die Vertheuerung des Goldes zum schweren wird?

Wir gemäßigten Goldwährungsmänner sind trotz der scheinbaren Untreue gegen unseren Standpunkt consequenter. Wir wollen eben das Princip, das jene bei der Feststellung der Relation leitet, auf das Währungssystem überhaupt anwenden. Wir wollen nicht nur keinen Gulden, der unsere producirenden Classen jetzt im Augenblick belastet, sondern wir schützen uns auch vor einer künftigen, allmählich wachsenden Belastung derselben.

Wir fürchten, dass, je mehr Gold wir dem Weltverkehr entziehen — und man hat sogar für 600 Millionen Gulden Gold verlangt — desto stärker die Rückwirkung auf die internationale wirtschaftliche Lage sein wird.

Der dänische Nationalökonom Scharling hat erst unlängst in den „Preußischen Jahrbüchern" der Weltwirtschaft infolge unserer Goldanschaffungen zehn schlechte Jahre prophezeit.

Es könnte leicht eine Krise kommen, welcher wir rückhaltslos preisgegeben würden. Daher treten wir für die Beibehaltung einer umgrenzten Menge Silbercourants ein, um die Goldbeschaffung zu erleichtern. Das Silbercourant kann berufen sein, in Krisen, welche zeitweilig über den internationalen Geldmarkt hinwegstürmen, den Binnenverkehr möglichst intact aufrechtzuerhalten, also jenen Verkehr, der gerade für uns von unendlicher Bedeutung ist und schon deswegen unseren intensivsten Schutz verdient, weil er ja vorzugsweise die schwächeren Schichten betrifft.

Wir treten für das Silbercourant ein als Männer, die in der internationalen Währungsfrage eine vermittelnde Stellung einnehmen.

Das Silber soll in seine Function als Währungsmetall wieder eingesetzt werden. Das wünschen wir, nicht um des Silbers willen, dessen Schicksal uns, weil wir ja nicht zu den Bonanzakönigen gehören, gleichgiltig bleiben könnte, sondern um der Goldwertsteigerung und ihren Folgen eine Wehre zu setzen.

Sie werden mir antworten: Diese Goldwertsteigerung und ihre üblen Folgen sind durchaus nicht bewiesen. Aber meine Herren, wenn unsere gegentheilige Befürchtung wirklich eine bloße petitio principii wäre, so dünkt es mir, dass nicht wir, sondern diejenigen, welche den Silberbestand verdrängen wollen, den Beweis zu liefern haben.

Woraus ist das Streben nach der Goldwährung hervorgegangen? Unzweifelhaft aus dem Gedanken einer Weltmünze. Aber wer denkt heute noch an das Gold als Weltmünze? Der größte Schrecken, welcher den Goldwährungsländern droht, ist immer dieser Gedanke der Weltmünze. Als Indien 1867 der Goldwährung sich anschließen zu wollen erklärte, jubelte man ihm zu. Heute gibt das kluge England den anderen Ländern weise Lehren, wie sie das Silber behalten könnten, damit ihm die Golddecke nicht zu kurz werde. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Und selbst zwischen den Staaten, welche die Goldwährung besitzen, cursirt da das Gold so frei und ungezwungen, wie es sich die sanguinische Generation von 1867 dachte? Lesen Sie doch in den Enquêteprotokollen über die saueren Mienen der Bankdirectoren in London, Berlin und Paris, wenn man von ihnen Gold verlangt!

Sie sagen, meine Herren von der Partei der reinen Goldwährung: je mehr man das Silber ausschließt, desto gesünder wird die Währung, denn desto mehr werden die Schwankungen der Wechselcurse eingegrenzt.

Nun, ich bin kein Freund dieser Schwankungen, aber ist ihre völlige Ausschließung gleichbedeutend mit Gesundung?

Ja wessen Gesundung? Etwa der Volkswirtschaft? Etwa auch dann, wenn wir mit der reinen Goldwährung schutzlos in eine Krise hineingerathen? Vielleicht sollen wir uns dann trösten: „Alles ist verloren, aber die Ehre ist gerettet," nämlich die Ehre — der Wechselcurse!

So wird auf der einen Seite übertrieben, indem die Schwankungen der Wechselcurse für indifferent erklärt werden, und auf der anderen, indem alles geopfert wird, um die Schwankungen der Wechselcurse auf das engste Maß einzugrenzen.

Ich habe nun schon gesagt, dass wir die Wirkungen der Goldknappheit vorerst nicht apodiktisch behaupten, sondern nur zweifeln. Und der Zweifel ist der Anfang der Suche nach Wahrheit. Wir können ihn nicht kurzweg von der Hand weisen, denn wir haben eine ungeheuere Verantwortung. Und es sind schwere Verdachtsgründe, dass die Leugnung jeglicher Goldvertheuerung keine unumstößliche Wahrheit ist.

Ich kann hier nicht alle anführen und erinnere nur an einige. Bei stagnirender Goldproduction wächst stetig der große Bedarf nach Gold. Von der Mitte der Siebziger-Jahre sind die Culturländer bei der Vermehrung der Umlaufsmittel hauptsächlich auf das Gold angewiesen. Was Sie auch immer sagen können von dem großartigen Ersatz durch Creditmittel, so reichen diese doch nicht völlig hin, um die Lücke ganz auszufüllen.

Wir haben auch die Analogie zwischen den Zuständen in England 1820 bis 1850, das ist nach der Einführung der Barzahlungen gesehen, wo der Preisfall vehement aufgetreten ist, und mit dem Preisfalle zugleich auch alle social und wirtschaftlich beklagenswerten Erscheinungen, die wir in den Goldländern in jüngster Zeit beobachten konnten.

Ich meine da insbesondere den Rückgang der Landwirtschaft und deren ungeheuere Verschuldung, das Übergewicht des mobilen Capitals, die Vernichtung der mittleren und unteren Schichten der Producenten, die Concentrirung des Betriebes in den Händen des Großcapitals, die Abnahme der Unternehmungslust, die häufigen und eine tiefe und lange Depression zurücklassenden Geld- und Creditmittelkrisen, die Abnahme der Arbeitsgelegenheiten, die Zunahme der gezwungenen Geschäftslosigkeit und schließlich infolge dessen eine ungeheuere Verschärfung der socialen Gegensätze, ein drohendes, dumpfes Gefühl der Massen, dass nur ein radicaler Umsturz alles Bestehenden Rettung zu bringen vermag. *(So ist es!)*

Für England mag damals auch die Aufhebung der von Napoleon verhängten Continentalsperre eine Ursache dieser wirtschaftlichen Umwälzungen gewesen sein.

Ich bin auch nicht blind gegen andere Ursachen, die hier mitgespielt haben, namentlich gegen die Einführung der Maschinen für alle Zweige der Betriebe und die dadurch herbeigeführte Revolution in der ganzen Production.

Aber ist die Entwicklung seit dem Jahre 1875 nicht analog?

Einmal hat die Natur Remedur geschaffen, indem sie die großen Goldlager in Californien und Australien öffnete. Aber auf einen zweiten ähnlichen Glücksfall dürfen wir kaum hoffen und müssen daher sehen, ob wir nicht durch Klugheit diesen haltlosen Verhältnissen ein Ziel setzen können.

Sie sehen, dass die Besorgnisse einer eintretenden Wertsteigerung des Goldes nicht bloße Hallucinationen sind.

Diese Wertsteigerung ist der Kernpunkt der ganzen Währungsfrage und vergeblich geschieht es nicht, dass sich die großen Culturstaaten und die besten Währungsmänner mit dem Gedanken eines Abkommens beschäftigen, welches dem Silber neuerlich eine größere Rolle im Weltverkehre einräumen soll.

Ein festes Wertverhältnis zwischen dem nach geologischer Auffassung versiegenden Golde und dem in Unmassen producirten Silber wird sich nicht herstellen lassen, weil kein vom Parlamente decretirtes Gesetz stärker ist als das eherne Marktgesetz des Angebotes und der Nachfrage.

Ich hoffe aber, dass es unter dem Sporne der Noth dem menschlichen Geiste gelingen wird, ein Auskunftsmittel zu finden, welches wirksam und möglich zugleich sein wird.

Die Seltenheit des Geldstoffes bedeutet eine unausgesetzte Einschnürung aller productiven Thätigkeit, eine chronische Krisis ohne Ende, welche die Culturnationen der Erde auf die Dauer unmöglich widerstandslos ertragen werden.

Wenn die Goldwertsteigerung ungeachtet Ihrer Skepsis trotzdem bestehen sollte, müsste sich mit elementarer Gewalt eine Scheidung der Bevölkerung vollziehen, eine Scheidung in zwei Classen, von denen eine genießt, ohne zu arbeiten, die andere arbeitet, ohne zu genießen *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, ja, ohne menschenwürdig zu leben! Die Goldwertsteigerung müsste die Kluft zwischen dem Capitale und den Proletariern erweitern, und die Mittelglieder, welche den festen Unterbau unserer heutigen Gesellschaft bilden, vernichten. Und diese Gefahr verdient wohl die größte Beachtung!

Ganz unmöglich wäre es nicht, dass die in der heutigen Gesellschaft entscheidenden Kreise unbewusst die Zukunft der angenehmen Gegenwart opfern, dass aber extreme, zielbewusste Socialistenführer in der reinen Goldwährung eine Beschleunigung des Heiles eines allgemeinen Umsturzes *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)* sehen und das jetzige Elend gerne, weil hoffnungsvoll, tragen, und so umgekehrt die Gegenwart der Zukunft opfern.

Darüber kann man nicht mit einem Lächeln hinweggleiten.

Ich halte es daher für räthlich, mit der effectiven Goldbeschaffung zuzuwarten. Wir sollten uns begnügen mit der Festsetzung der Relation und der Einführung einer Goldmünze mit unbeschränkter Zahlkraft in unser Geldwesen und mit der Freigebung der Ausprägung von Goldmünzen.

Dann kann kostenlos und gefahrlos der Beweis der Möglichkeit der Golderhaltung, welche freilich vielen keine grauen Haare macht, erbracht werden ohne Schaden für den Steuerzahler. Hiedurch wird das Hauptsächlichste erreicht werden, was wir brauchen, nämlich der Währungswechsel!

Wenigstens vorläufig müssen wir an die Barzahlungen nicht denken. Ich kenne die Gründe wohl, welche für die Aufnahme der Barzahlungen sprechen. Aber ich fürchte eine überstürzte Aufnahme. Eine solche perhorrescire ich entschieden, denn sie birgt große Gefahren in sich.

Sind wir wirklich activ, so muss Gold hereinströmen, sind wir hingegen passiv, so werden Sie die reine Goldwährung, auch wenn Sie sie einführen, nicht erhalten. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Ich habe vorerst den Zweck der Vorlage darin erblickt, dass wir zu einer hinkenden Goldwährung übergehen sollen.

Dies kann freilich im Gesetze selbst nicht ausgesprochen werden. Aber man hat aus der Vorlage alles eliminirt, was in der Zukunft für die reine Goldwährung ein Hindernis wäre.

Nach all dem, was ich im Ausschusse gesehen und gehört habe, von dem ersten Tage der Verhandlungen bis zur Erledigung, glaube und fürchte ich, dass wir der reinen Goldwährung und der vorzeitigen Aufnahme der Barzahlungen zutreiben!

Die ungarische Regierung ist der Steuermann, der die Richtung des Schiffes lenkt *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, der österreichische Finanzminister aber nur der Heizer, der da mit unseren Steuergeldern die Maschine speist! *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Tag für Tag entfernt er sich mehr von seinen Idealen. Er mag noch heute glauben, dass die silbergesättigte hinkende Goldwährung das Ziel der Fahrt sei, aber wenn der ungarische Steuermann das Valutaschiff bis zum steilen Goldufer geführt hat, wird auch jener ruhig und versöhnt landen und die Völker Österreichs werden sich vergeblich sträuben. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ihr Schicksal wird entschieden sein und sie werden unsere mangelhafte Vorsicht vielleicht theuer büßen.

Deshalb ist die Verantwortung des Parlaments in dieser Entscheidungsstunde eine ganz außerordentliche. Ich beneide niemand von denen, welche sie mit dem Finanzminister theilen wollen, welche diese Action, wie der griechische Chor, mit aufmunternden weisen Lehren begleiten und die Zahlung der Spesen in neuen indirecten Steuern auftreiben, also weiter flechten wollen jenes fiskalische Netz, über welches nur die großen Fische durch ihre Schwungkraft herüber schnellen, in welchem jedoch die kleinen und mittleren immer stecken bleiben. *(Sehr gut! und Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Zu einem solchen heroischen Entschlusse gehört vor allem Vertrauen zu der Regierung: Ein solches Vertrauen aber muss erworben und erhalten werden.

Wir Abgeordnete des böhmischen Volkes haben ein derartiges Vertrauen nicht! *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Die gegenwärtige Regierung hat, gleichwie die ihr vorausgegangenen, alles gethan, um die letzten Hoffnungen zunichte zu machen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Von tiefstem Misstrauen erfüllt, zu der entschiedensten Opposition entschlossen, in voller Gegnerschaft gegen die Regierung und deren Politik steht das böhmische Volk da! *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)* Wir müssen dieser, durch die Schuld der Regierung allein heraufbeschworenen Stimmung der böhmischen Nation auch in dieser Frage Rechnung tragen. Wir können es mit gutem Gewissen, denn wir sind der Ansicht, dass unter den gegenwärtigen trostlosen politischen Verhältnissen sich ein großes Werk nicht gedeihlich zu Ende führen lasse. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Politische und finanzielle Dinge stoßen sich hart im Raume!

Wenn einmal auch die fleißige und sparsame böhmische Nation und alle stammverwandten slavischen Völker, der steten Sorgen um ihre nationale und politische Existenz ledig, sich der friedlichen Ausgestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage hingeben könnten, ist dann nicht mit Zuversicht zu erwarten, dass die Monarchie mit den reichsten Staaten in Concurrenz treten könnte?

Ich glaube, selbst die kalten Finanzmänner — für die das politische Schicksal eines Volkes nur die Bedeutung einer Ziffer hat — würden der Regierung bedeutend bessere Bedingungen stellen, wenn sie sich auf eine wahrhaft volksthümliche Unterlage stützen könnte. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ja, ich bin kühn genug, zu behaupten, dass wir in diesem Falle zu einer Zeit, wo die französische dreiprocentige Rente al pari steht, ein Valutaanlehen überhaupt nicht brauchen würden, dass unsere gemeinsame Notenrente einen Curs erreichen würde, bei dem uns die Conversionsgewinne hinüberhelfen würden über alle Kosten der Valutaregelung. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Sehen Sie nur hinüber über die Leitha, wo die Kosten der Valutaregelung durch Conversionen gedeckt werden, während uns zugemuthet wird, zu diesem Behufe ein großes Anlehen zu votiren. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Dabei kann ich nicht los werden des Gefühles tiefer Beschämung, welche die Auftheilung der Kosten der Valutaregelung hervorruft. Der alte Schlüssel, er war schon ungerecht im Jahre 1867 und nur der Ausdruck des politischen Übergewichtes Ungarns. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Heute ist er es noch viel mehr, nachdem in dem ehemals wirtschaftlich schwachen Ungarn sich ein ungeheurer Aufschwung vollzogen hat!

Der alte Schlüssel, er ist so recht der Schlüssel zur Erkenntnis unserer ganzen Situation. Wir tragen zu den gemeinsamen Lasten unsere guten 70 Procent herbei, und dafür zahlt uns Ungarn mit

70 Procent an seinem politischen Einfluss! *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Wir zahlen 70 und zählen kaum 30! *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Und diesen grundfalschen Quotienten aus der verunglückten Division vom Jahre 1867 müssen wir auch bei der Valutareform wie eine eiserne Kette nachschleppen. Die schwachen Hände dieses Parlamentes werden sie nicht zerreißen! Wir aber können nicht anders, als im Namen unseres starken Volkes, welches mit seinen Steuergeldern ein großes Stück zu diesen Kosten beitragen soll, gegen eine so offenbar ungerechte Auftheilung mit Entschiedenheit protestiren! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Und es klingt wie Hohn, meine Herren, wenn der ungarische Motivenbericht sogar von dem Repudiationsschlüssel von 23 Procent als dem eigentlich gerechten spricht! *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Wissen Sie, meine Herren, wo der Ursprung dessen ist, dass wir heute die gemeinsame Schuld mit 70 : 30 einlösen müssen? Der Grund liegt darin, dass Sie, welche kühn die Theorie der Rechtsverwirkung den Völkern gegenüber übernommen haben, nicht den Muth fanden, die Theorie der Rechtsverwirkung auch den Staatsgläubigern gegenüber zu proclamiren *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen)*, dass Sie die Mittel zur Tilgung der vom Absolutismus gemachten Schulden nicht verweigerten, dass Sie es nicht verstanden, den Absolutismus dort zu treffen, wo immer seine Schwäche war, nämlich in dem Geldsack *(So ist es! und Bravo! seitens der Parteigenossen)*, dass Sie sich begnügten, ihm in einigen vieldeutigen Gesetzen Richtungen vorzuschreiben, die er befolgt oder nicht befolgt, je nachdem es ihm passt!

Man wird mir entgegenhalten, dass, wenn Österreich anno 1867 ebenfalls den ungarischen Standpunkt eingenommen hätte, die Reduction bei uns nicht 16, sondern 50 Procent betragen haben würde.

Nun, was dann? Ich frage: Wurden die vom Absolutismus verschleuderten Summen zum Wohle oder zur Knechtung der österreichischen Völker verwendet? *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Die Ungarn haben recht daran gethan, dass sie keine Lust verspürten, nachträglich Rechnungen zu honoriren für Summen, die zur Zertrümmerung ihrer Selbständigkeit verausgabt worden waren *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, und sie haben dadurch den Finanzmächten eine eindringliche und heilsame Lection gegeben, sich es in Zukunft zweimal zu überlegen, ehe sie dem Absolutismus Mittel zur Unterdrückung des Volkes an die Hand geben! *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Wundern Sie sich nicht, meine Herren, dass ich auf diese Erinnerungen zurückgreife. Das sind nicht bloß Erinnerungen, es ist dies leider traurige, verderbliche Gegenwart. In diesen Vorlagen, in denen das alte Österreich uns entgegentritt mit dem Secret seiner eiternden Wunden, dem Papiergelde, in diesen Vorlagen drücken sich die Nachwehen dessen aus, was uns die alte Zeit beschert! Musste man nicht bei der Lectüre der Ausschussverhandlungen den Eindruck haben, dass daselbst österreichisch gesprochen, aber ungarisch abgestimmt wurde? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Den Grund dieser Erscheinung suche ich gewiss nicht im Mangel an gutem Willen, und auch bei dem Herrn Finanzminister nicht; er liegt einfach in dem Umstande, dass die Stärke einer Regierung nach innen, welche auf dem Scheinconstitutionalismus beruht, immer noch zugleich die Schwäche nach außen war. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn der ungarische Minister dieses und jenes im Parlamente nicht durchsetzen kann, da muss der österreichische Minister nachgeben; dass der österreichische Minister etwas in unserem Parlamente nicht durchsetzen könnte, was die Ungarn wollen, das haben wir schon lange nicht erlebt. Aber für unseren Minister ist ein Erfolg im Parlamente keine Ehre, ein Misserfolg dagegen bedeutet für ihn die größte Schande. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Ein österreichischer Minister muss schwach sein nach außen, denn er darf ja stark sein nach innen. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Unwillkürlich fällt einem da die Anekdote von dem Vorgehen der Generäle aus der absolutistischen Zeit ein: „Grob und schneidig gegen das Civil, freundlich und conciliant gegen den Feind.“ *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Und da tröstet man sich hier mit einem geheimnisvollen Wink nach oben und sagt: „Ja, der Graf Taaffe ist stark.“ Aber wo ist er stark? In seiner undurchdringlichen Sphinxmaske war er es vielleicht. Die ist zwar noch nicht gefallen, aber sie ist abgenützt; man sieht schon durch. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Aber hier unten in diesem Hause ist Graf Taaffe noch immer stark, sehr stark. Nicht nur durch die macchiavellistische Kunst, durch welche er eine Partei gegen die andere ausspielt, sondern auch durch unsere eigene Schwäche *(Rufe seitens der Parteigenossen: Das ist es!)*, durch Ihre Verfassung, welche Sie geschaffen haben, indem Sie ein Parlament in die Welt setzten, welches keine Volksvertretung, sondern eine verschlechterte Ständevertretung ist! *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Die ehedem so stolzen Worte „Interessenvertretung“, „Verfassungspartei“ — sie sind in diesem hohen Hause seit langer, langer Zeit verklungen. Man scheut sich, sie hier auch nur auszusprechen, wie man im Hause eines Gehenkten nicht gerne vom Stricke spricht. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Streichen Sie den Census! Geben Sie das allgemeine Stimmrecht *(lebhafter Beifall seitens der*

Parteigenossen) und Sie werden ein Volkshaus haben, in welchem die Abgeordneten von der mächtigen Strömung der öffentlichen Meinung getragen und in dem lebendigen Verbande mit dem Volke stark sein werden! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Dieses Parlament ist kein wirklicher Machtfactor und seine Gewalt ist nur eine imaginäre. Mögen sich nur die Herren von der verehrten, ach so uneinigen Dreieinigkeitsmajorität einmal die Frage vorlegen, ob sie ein entschiedenes „Nein" zu sagen vermöchten, wenn Krone und Regierung gebieterisch ein „Ja" fordern? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Wären wir eine wirkliche Volksvertretung, dann wären wir auch eine respectgebietende Macht und dann könnten Sie verlangen, dass nach dem Begriffe der Constitution, welche die Theilung der Macht bedeutet, man sich mit Ihnen ebenso in die Gewalt theile, wie es in Ungarn der Fall ist.

Solange hier keine Änderung eintritt, welche der modernen Freiheit entspricht, solange sind wir losgelöst vom Volke, das mit Recht jegliche Gemeinschaft ablehnt in der Verantwortlichkeit für Dinge, an denen ihm kein Antheil gegönnt ist. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Bis dahin bleiben wir ein armes Parlament, ein bloßer Steuerbewilligungsapparat, lediglich berufen, das Stimmaterial für die Pläne der Regierung und einen Sündenbock für die Machthaber abzugeben!

Und genau solange werden auch die Kämpfe der österreichischen Völker unter einander um die Bethätigung im Staatsleben nicht würde- und ehrenvolle Kämpfe sein, Kämpfe, die mit einem würdigen und ehrenvollen Frieden schließen, sondern kleinliche Zänkereien und Wettkriechereien um momentane Vortheile: um die Ernennung eines Ministers oder eines simplen Hofrathes, eine Kipperei und Wipperei, wobei jede sogenannte Concession der Regierung mit dem Beschneiden der ohnehin devalvirten und verschlechterten Parlamentsmünze, also mit dem Verlust des Ansehens der Constitution bezahlt wird, kurzum, eine wie soll ich sagen, hässliche Bettelconcurrenz um Brosamen, welche vom Tische der Regierung fallen!! *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

In diesen Kämpfen wird beim Kleinkram die Mücke zum Elephanten gemacht und bei großen Freiheits- und Lebensfragen die Berge zum Maulwurfshaufen herabgedrückt. Dabei gehen alle unsere gemeinsamen Volksinteressen zum Teufel, und nur die hohe Regierung wird dick und fett *(Heiterkeit)*, ich meine „fett" nicht in persönlichem, sondern in figürlichem Sinne. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Sie werden sagen, meine Herren: die Tonangebenden im böhmischen Volke sind es, welche den Kampf heraufbeschwören. Ja, meine Herren, in Böhmen wurden durch Jahrhunderte nur Stechpalmen und Wermuth gepflanzt, und Sie können deshalb heute nicht süße Früchte erwarten. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Wir aber glauben, dass wir nur das unsere verlangen und Sie uns das unsrige vorenthalten oder noch nehmen wollen.

Wir hassten den Despotismus nicht in erster Reihe deshalb, weil er deutsch war. Hat er ja dem deutschen Namen und Interesse sehr geschadet! Er hat, weil er deutsch war, die Deutschen der Sympathien der Nichtdeutschen beraubt — und es wäre eine wahrhaft edle Mission, diese Sympathien zurückzugewinnen! *(Rufe rechts: Das können sie nicht!)*

Sie aber haben sich trotz Ihrer Verfassungstoga in dem Hause des Despotismus bequem eingerichtet und seine germanisatorischen und centralisirenden Tendenzen fortgesetzt, und Sie können nicht erstaunt sein, dass dann jene Toga in den Augen Vieler verzweifelt einer Livree ähnelt. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)*

Bedenken Sie, dass der offene Absolutismus, so felsenfest er schien, an einem Tage in Staub gesunken ist! Kein anderes Los ist dem verhüllten Absolutismus beschieden, wenn einmal die politisch noch Unmündigen — wie ein neu erstarkter Samson — an den morschen Säulen dieser Talmiconstitution rütteln! *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Sie haben sich auch die Erziehungsmethode des Absolutismus angeeignet und — gleich ihm — die alte lateinische Prügelzeile gegen uns angewendet. „Sie züchtigten uns nicht deshalb, weil Sie uns hassten, sondern weil Sie uns angeblich liebten." *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Das ist ihre alte Vormachtpolitik im Inneren. Sie haben diese Politik Ungarn gegenüber betrieben und da eine Lösung auf gesetzlichem Wege nicht zu erreichen war, baute man — es ist traurig zu sagen, aber wahr — auf Katastrophen.

Vielleicht will man auch die andern Völker auf denselben bedenklichen Weg drängen und behandelt uns und unsere staatsrechtlichen Postulate wie ehemals jene Ungarns.

Man will über die Slaven und deren historische Ländergruppen wie über eroberte Gebiete herrschen *(Beifall bei den Parteigenossen)* und man wird gerade deshalb zuletzt an demselben Ende anlangen, wie bei Ungarn.

Es ist nicht wahr, dass wir gegen das deutsche Volk und für unsere Vorherrschaft kämpfen. Wir wollen nur eine ehrliche Gleichheit. *(Beifall bei den Parteigenossen)* Wir wollen den Deutschen kein Unrecht thun, aber auch von ihnen kein Unrecht dulden. *(Erneuerter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Unser Volk gönnt den Deutschen, was der Deutschen ist und hat für ihre Bedeutung das richtige Maß.

Was aber haben Sie und die Ihnen mehr oder minder verwandten Regierungen für die Bedeutung unseres Volkes, für die freie Entfaltung seiner nationalen Kräfte, für die Hebung seiner geistigen Potenz, für die Erstarkung seiner wirtschaftlichen Kraft je gethan? *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Fremd und unbekannt ist Ihnen alles was uns beseelt und uns erhebt, was wir erstreben und durch eigene Kraft schon erreicht haben.

Alle unsere Leistungen und Fortschritte auf den Gebieten der Literatur, Kunst und Wissenschaft existiren für Sie nicht. Sie wollen sie nicht kennen. Haben Sie sich ja feindselig benommen sogar gegenüber dem glänzenden Bilde unseres wirtschaftlichen Fortschrittes auf unserer letzten Jubiläumsausstellung.

Sie wollten uns schaden, aber haben uns gerade durch ihr Übelwollen genützt, und dadurch diese Ausstellung erst recht zu einem weithin sichtbaren Merkzeichen unserer nationalen Kraft gemacht! Sie konnten aus diesem unseren eigenen, trefflichen Werke ersehen, dass wir auch ohne Sie vorwärts zu kommen imstande sind, dass unsere nationale Emancipation von den Wohlthaten des deutschen Einflusses uns sehr gut anschlägt und dass Sie mit Ihrem uns in dieser Richtung überreichlich gespendeten Mitleid sparen können.

Und sonderbar! Als vor kurzem ein gelegentliches Gastspiel im Wiener Anstellungstheater Ihnen nur einen Theil dessen zeigte, was wir in der Kunst sind, was wir haben und was wir können, da hat es in Wien wie eine Art Offenbarung gewirkt *(Heiterkeit)*.

Wir sind der Wiener Bevölkerung und auch der Wiener Presse für die vorurtheilsfreie Sympathie — sie ist ja so selten — aufrichtig dankbar. Wir schätzen sehr diese Vorurtheilslosigkeit, mit welcher sie die böhmischen Kunstblüten aufnahm. Aber es lag doch etwas tief Beschämendes in diesem urplötzlichen Erstaunen darüber, dass fünf Stunden von Wien eine im modernsten Geiste entwickelte Kunstrichtung bestehe, die erst von dem Zufall entdeckt werden musste *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, beschämend für die Zustände der Gesammtmonarchie *(lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen)*, dass die Perle des Reiches, Böhmen mit seinem goldenen Prag hier fremder ist — als „Kamerun"! *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Freilich Kamerun ist ein deutsches Reichsland! *(Heiterkeit.)* Böhmen ist es noch nicht, wenigstens noch lange nicht, und ich will hoffen, in alle Ewigkeit nicht *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen)*, trotzdem es, wie ein preußischer Geschichtspolitiker so findig bemerkt, zwischen Schlesien und der Lausitz liegt. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Und wie haben unsere deutschen Landeskinder in Böhmen, soweit sie in der Presse zum Worte kommen, diese unsere Erfolge herabzusetzen versucht und wie hat man selbst Wien bei dieser Gelegenheit gehofmeistert!

Freilich, wer nur seine eigenen Vorzüge sieht und vor den Leistungen anderer den Kopf in den Sand steckt, der wird in stolzer Selbstüberhebung endlich blind und taub gegen alles, was um ihn herum vorgeht.

Aber reiben Sie sich den Sand aus den Augen und Sie werden dann klar sehen, dass wir Ihnen gleichwertig und ebenbürtig sind, in cultureller und materieller Beziehung, und wenn Sie den vernünftigen Schluss daraus ziehen, so werden Sie begreifen, dass wir auch politisch als das gelten wollen, was wir sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)* Das ist nicht bloß unser ererbtes und natürliches Recht; dieses Recht auf politisches Dasein ist zugleich unsere heiligste Pflicht. *(Erneuerter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Und gerade von deutschen Politikern haben wir gelernt: Es gibt kein politisches Dasein, kein politisches Denken und Handeln ohne historische Grundlage." *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

So oft Sie nur ein Wort von unserem Staatsrechte hören, decken Sie die Contrebande Ihrer politischen und nationalen Herrschaft mit der Flagge des Staatsgedankens, declamiren gleich von der drohenden Zertrümmerung der Einheit des Reiches und geben vor, dass der böhmische Staat nur auf den Ruinen Österreichs aufgebaut werden könnte.

Nun, meine Herren, das ist ebenso richtig, wie Ihre so oft gehörte Behauptung, dass Sie Österreich gegründet hätten. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Aus dem böhmischen Staate ist Österreich entstanden. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Der böhmische Staat war immer und ist noch bis zum heutigen Tage der Grundpfeiler dieses Reiches und es wäre keine Überhebung, wenn man sagen wollte, dass das heutige zweigetheilte Österreich nur der erweiterte böhmische Staat ist! *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Und dennoch wollte man jetzt sogar den Titel des böhmischen Königs auf den neuen Münzen radiren! Warum auch nicht, wenn die Regierung Tag für Tag den Beweis liefert, dass sie die alte centralistische Tradition zum endlichen Siege führen und die dreihundertjährige Epoche zum definitiven Abschlusse bringen will, die Epoche der Mediatisirung des böhmischen Staates und Provinzialisirung, Auseinanderhaltung, und sogar Theilung seiner Kronländer!

Haben wir es ja zur Erbitterung des gesammten böhmischen Volkes erst in jüngster Zeit sehen müssen, dass diese Regierung noch weiter geht als die verrufensten deutschen Parteiregierungen! *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Das haben wir in den böhmischen Ländern selbst unter den Auerspergen nicht erlebt, dass das böhmische Landeswappen, mit welchem die Böhmen Brünns die Anwesenheit ihres Königs begrüßen

wollten, polizeilich konfiscirt wurde! *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Wenn aber eine Regierung den festen Grund der Gesetze verläßt und sich auf die schiefe Ebene der Willkür begibt, kann sie nicht mehr inne halten.

Und so traut sich diese Regierung noch weiter: Ihre Commissäre jagen böhmische Wählerversammlungen auseinander, wenn der loyale Ruf ertönt: „Es lebe der König von Böhmen!“

Das böhmische Volk, auch jenes in Mähren wird — so Gott will — die gebürende Antwort geben und der Regierung wird es gelingen, ihren treuen, ergebenen, lammfrommen, mährischen Freunden den Gnadenstoß zu geben.

Und doch! Wie oft haben wir die Versicherung gehört, das Österreich das Selbstbestimmungsrecht der Balkanvölker achten, fördern und schützen müsse, dass dies die wahrhaft österreichische Politik sei!

Nun aber, wenn die Regierung diese Politik als die einzig mögliche und ersprießliche nach außen verficht, warum soll den eigenen, alten, historischen Völkern und Länderindividualitäten — unbeschadet der Einheit der Monarchie — alles von dem vorenthalten werden, was sie anderen, fremden zusagt! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Sind ihr die Rumänen und Albenesen näher, als die Böhmen, Polen, Ruthenen, Slovenen und Croaten?

Wie können dies die Deutschen nicht begreifen, da sie ja selbst von einem ihrer größten Denker zur würdigen politischen Existenz gerufen wurden, — ich meine Fichte, — der das unsterbliche Dictum gesprochen: Ein Volk, das sich selbst nicht regieren kann, ist schuldig, seine Sprache aufzugeben.

Wie können Sie es nur nicht begreifen, dass wir nach dem Selbstbestimmungsrechte unseres Volkes, nach der Revindication unseres alten Staatsrechtes streben, das eine so glänzende Vergangenheit hat, das unveräußerlich verbrieft ist und das auch von dem jetzigen Monarchen wiederholt feierlichst anerkannt wurde? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Davon wird man uns einmal nie und nimmer abbringen *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen)*, denn wir sind hart in der Festhaltung dieses Zieles und unermüdlich in dem Bestreben seiner Erreichung. Zehnmal, hundertmal kann man uns zurückdrängen, wir werden immer wieder auf demselben Wege vorwärtsstürmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)* So lange ein einziger von uns athmet, wird jedes Atom unseres nationalen Denkens von der Überzeugung durchdrungen sein, dass es sich gerade hier um Leben und Tod handelt. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Darum sind unser aller Herzen von einer unversiegbaren Thatkraft entflammt, von einer Energie, welche die erschöpften Kräfte immer wieder neu ersetzt. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Wir zaudern keinen Augenblick, den zwischen uns und unserem Staatsrechte aufgeworfenen Graben mit unseren Körpern zu füllen, wir geben uns freudig zu Faschinen her, damit die Nachkommenden über unsere Leichen vorrücken, zu immer erneuertem Sturm. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Von unseren Vätern haben wir es übernommen und den Kindern werden wir es hinterlassen, den heiligen, beschworenen, auf ewig bindenden Entschluss, einen Entschluss, den uns keine menschliche Gewalt entreißen kann, entweder glorreich zu siegen, oder ehrlich und treu zugrunde zu gehen! *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

So unaufhaltbar die Flüsse zum Meere strömen, so gewiss werden wir siegen!

Es muss einmal zu einer Ausgleichung kommen zwischen dem österreichischen Verfassungsrechte und dem böhmischen Staatsrechte! *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Auf die Dauer sind staatliche Verhältnisse unhalt bar, wo sechs Millionen Menschen das Brandmal der Verfassungsfeinde mit stolzer Stirne tragen. Millionen Staatsverräther! Bedenken Sie! Das müsste führen zum Abgrunde, zur Vernichtung, zum Zusammenbruche, zur Débâele.

Und Ihre Verfassung, die Sie unserem tausendjährigen Staatsrechte immer als Barrière vorhalten, sie hat, um ein Bismarck'sches Bild zu gebrauchen, kaum die Grenze der Heiratsfähigkeit einer Jungfrau überschritten, aber sie hat durchaus nicht das Alter einer ehrwürdigen, imponirenden, unveränderlichen staatlichen Ordnung! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Sehen Sie sich um, wie weit Sie Österreich mit Ihrer „Verfassung“ gebracht haben!

Fragen Sie die gesammten Völker Österreichs, und sie werden Ihnen sagen, dass dies eine capitalistische Zwingburg ist, die Slaven aber sehen in ihr eine Dante'sche Hölle, an deren Schwelle alle nationalen Hoffnungen verdorren!! *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Und was Ihr eigenes Volk anbelangt? Ich brauche nicht vorauszuschicken, dass ich ein abgesagter Feind jedweder Verdächtigung und Spionenriecherei bin, und constatire nur Thatsachen.

Sie haben in den verflossenen Tagen es erlebt, wie ein emeritirter Staatsmann, dessen ganzes Leben von Hass und Kampf gegen diesen Staat ausgefüllt war, in den Straßen der Reichshauptstadt, in der allernächsten Nähe der Burg des Kaisers, in einer Stadt, welche diesem Kaiser ihre großartige Entwicklung zu verdanken hat, mit brausenden „Heil-“ und „Hoch-rufen“ umjubelt wurde, so dass er selbst bei der Rückfahrt die väterliche — oder wenn Sie wollen die „schwiegerväterliche“ *(Heiterkeit)* — Ermahnung an seine übereifrigen Bewunderer richten musste: „Die Deutschen Österreichs mögen ihn nicht als den Einiger

Deutschlands, welche Einigung ja mit ungemessenen Opfern der österreichischen Völker an Gut und Blut erreicht worden ist, sondern als den Begründer des deutsch-österreichischen Bundes ehren."

Wenn Sie mir das Turnerfest von Nancy entgegenhalten sollten, so sage ich Ihnen: Das Turnerfest von Nancy war keine antiösterreichische Demonstration! Und wenn dort auch „Vive la Russie!" gerufen wurde, so wurde hier im Centrum des Reiches ein Staatsmann als Abgott gefeiert, der in den Mauern dieser Stadt ein viel kräftigeres: „Vive la Russie!" erschallen ließ, ein Staatsmann von unvergleichlicher Autorität, der in demselben Athemzuge, mit welchem er das Bündnis Deutschlands mit Österreich pries, Russlands Freundschaft voran für die alleinseligmachende Heil des Deutschen Reiches erklärte! *(Sehr gut!)*

Meinen Sie nicht, meine Herren, dass das, was Deutschland nützt, auch dem verbündeten Österreich nicht schaden kann?

Wenn wir die Freundschaft des mächtigen russischen Reiches für Österreich wünschen, dann sind wir fürwahr keine schlechteren Patrioten als jene, welche dem großen Manne huldigen, der für Deutschlands Zukunft um Russlands Gunst sein ganzes Leben lang geworben! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Wir haben uns, ich verhehle es Ihnen nicht, des freundschaftlichen Empfanges von Seite der Franzosen gefreut, umsomehr gefreut, als wir hier von den Bewohnern desselben Reiches und Landes beharrlich verkannt, politisch erniedrigt und national geschädigt werden.

Ein solches Beginnen reicht nicht bloß zu unserem, sondern auch zu Ihrem eigenen Schaden. Mir will es oft scheinen, als würden Sie bemüht sein, durch die Bekämpfung unseres Volkes Ihre eigenen politischen Misserfolge zu decken. Und wer weiß, ob sich an Ihnen nicht dasselbe Schicksal erfüllen wird, von welchem zum Staunen aller kurzsichtigen Eintagspolitiker eine andere große Partei dieses hohen Hauses ereilt worden!

Geben Sie wohl acht, dass Sie in der Zwitterrolle, die Sie jetzt spielen, halb Opposition, halb Regierungspartei, nicht Frosch und nicht Fisch — nicht schließlich auf beiden Seiten, im Volke und bei der Regierung jeden Halt verlieren!

Die Politik, die Sie, eine alte, viel erfahrene Partei, jetzt befolgen — verzeihen Sie, meine Herren, den wienerischen Ausdruck — sie ist zum „Jungekriegen." *(Heiterkeit.)* Hören Sie das ehrliche durchaus nicht übermüthige Wort eines Mannes, der besser von Ihnen denkt, als Sie glauben mögen. Lassen Sie sich ja nicht mit dem Grafen Taaffe zu tief ein *(Heiterkeit)*, Sie könnten sonst in die Hoffnung kommen *(Erneuerte Heiterkeit!)* oder gar niederkommen! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Es ist gefährlich! Eine alte Partei, die in späten Jahren Kindeswehen bekommt, geht leicht am Wochenbettfieber zugrunde. *(Erneuerte Heiterkeit!)* Exempla docent!

Was für ein Staat könnte Österreich sein, wenn sich seine Völker verstehen würden, wenn seine Regierungen das gleiche Recht walten ließen, und über das, was die Geschichte in vielen Jahrhunderten aufgebaut hat, nicht mit einem leeren Worte und einer papierenen, nie ins Leben und ins Bewusstsein der Völker getretenen Verfassung sich hinwegsetzen wollten!

Dann käme eine wahre Versöhnungsära und ein ehrlicher „Wiener Friede", den wir gern acceptiren würden. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn ich von einem Wiener Frieden spreche, so meine ich natürlich nicht den vom Jahre 1890. Der ist kein ehrlicher Friede, wie er denn auch bezeichnet wird mit dem unter Geschäftsleuten anrüchigen Worte „Ausgleich" *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)*, das ist so etwas wie verschämter Bankerott. Dieser geht nur jene an, die ihn geschlossen haben. Uns können Sie keines Wortbruches beschuldigen, denn wir sind keine Verpflichtungen Ihnen gegenüber eingegangen. Wir hielten es nur für unsere patriotische Aufgabe, die Folgen dieses Werkes für Volk und Land abzuwehren. Wir hätten einen solchen Tractat niemals unterzeichnet. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Sie würden wohl daran thun, diesen „Ausgleich" unserem Volke nicht auch jetzt noch aufzunöthigen, nachdem es klar mit einstimmigem Verdict denselben als einen Bruch des Hausfriedens, als ein Attentat *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)* auf seine nationalen und politischen Rechte verurtheilt hat. Octroyiren Sie ihm nicht diesen Vertrag, der nur Ihre Wünsche, Ihren Standpunkt zum Ausdrucke bringt, auf dass Sie nicht einen anderen gerechteren Friedensschluss auf lange Jahrzehnte unmöglich machen. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Wenn es aber einmal zu einem Frieden kommen sollte, bei welchem wir Vertragstheil wären, so würden wir, was wir unterschreiben, auch kräftig vertheidigen und ehrlich halten!

Es müsste dies allerdings ein Friede sein, geschlossen nicht von beliebig ausgewählten Vertrauensmännern der Regierung, sondern von Volk zu Volk. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Es müsste ein Friede sein, der Rechnung trägt unserer staatsrechtlichen Stellung und der vollen Gleichberechtigung unseres Volkes in allen böhmischen Ländern! *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Einen solchen Frieden zu schaffen, liegt in Ihrer Hand. Wir sind hiezu jederzeit bereit.

Sie würden sich dadurch aus Ihrer heutigen unerquicklichen, peinlichen, auf die Länge unhaltbaren Lage befreien, in welcher Sie nicht schieben, sondern geschoben werden. Es ist ja dieselbe Regierung, welche Sie unlängst als reichsverderberisch erklärt haben.

Sie waren es, welche feierlich gerufen, dass in Österreich nie so schlecht regiert wurde, wie unter dem Ministerium Taaffe.

Sie sehen, die Majorität der österreichischen Völker denkt allmählich ebenso; und dass auch Sie sich noch nicht ganz gebessert und bekehrt haben, beweist Ihre wechselvolle Haltung gegenüber diesen Vorlagen. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Sie würden Ihrer eigenen Würde und den Interessen Ihres eigenen Volkes und jenen Österreichs mehr nützen, wenn Sie einen ehrlichen Frieden mit den slavischen Völkern suchen würden, anstatt um die Gunst der „donna mobile" auf der Regierungsbank zu werben. *(Heiterkeit.)*

Was in aller Welt wäre stärker als die zufriedenen und geeinigten Völker Österreichs — das wäre das einzige wahre Heil der Monarchie und das unzerstörbare Glück der Länder.

Diese Vorlagen werden keines von beiden begründen. Denn sie wurden eingeleitet unter dem Misstrauen der Bevölkerung, unter der verhaltenen Unzufriedenheit aller Slaven, sowie unter der tiefsten Erbitterung des ganzen böhmischen Volkes. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Darum werden diese Vorlagen nicht die Krönung der Größe und Macht Österreichs sein.

Seine Valuta, das ist die Geltung dieses Staates, wird sich nicht bessern.

Die Währung des inneren Friedens wird nach wie vor zerrüttet sein, die Relation zwischen der Regierung und den Regierten wird sehr labil sein, der Courant des allgemeinen Wohlstandes wird unterwertig bleiben, und auch die Scheidemünze eines freundlicheren Verkehres zwischen Parteien und Völkern wird sich nur schwer in Umlauf setzen lassen. *(Sehr gut! Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Es bleibt alles beim Alten.

Der Kampf aller gegen alle wird fortdauern, ja er wird sich gefährlich verschärfen.

Wenn diese Vorlagen Gesetz werden, frohlocken Sie nicht über die Gesundung Österreichs!

Bei dem Freudenmahle zur Feier dieses Ereignisses wird am Kopfe der Tafel ein grinsendes Skelett Platz nehmen, das österreichische Hausskelett. Sie kennen es wohl: es ist die unbeschwichtigte Unzufriedenheit der grollenden Völker. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Der Boden, auf dem die Regierung jene Tafel decken wird, schwankt sehr bedenklich und aus der Tiefe tönt das Erdbeben der socialen Gefahr.

Es wanken die Grundfesten der stolzesten und mächtigsten Staaten und nur die lebensfähigsten und gesündesten werden ihren Erschütterungen widerstehen.

Österreich aber ist schwer krank, krank an einem Übermaß von Einheitsfanatismus, der nur eine mechanische todte Einheit schaffen kann *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*, eine Einheit, welche nichts anderes ist, als die Einförmigkeit in der Niederhaltung der Völker. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Sie war nie eine Quelle der Kraft und des Ansehens der Monarchie und die Geschichte widerlegt nicht den Ausspruch eines Erzfeindes dieses Staates: „Je größer die Einheit Österreichs war, desto öfter und leichter wurde es geschlagen!" *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Diese mechanische Einheit hat eine begeisterte Regung des österreichischen Patriotismus nicht emporgezaubert und Österreich fehlt noch immer die moralische Macht der gemeinsamen Staatsgesinnung.

Das sind die Resultate des starren Centralismus. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Brechen Sie endlich mit diesem verderblichen Systeme, welches schon mächtigere Reiche gestürzt.

Selbst die gewaltsamste und schrankenloseste Tyrannei konnte die historischen Ländergruppen und Völkerindividualitäten nicht vernichten und sie wird es nie vermögen! Man müsste sonst die Länder zu Wüsten machen *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* und den Völkern Blut und Seele rauben. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Die österreichischen Nationen aber wollen freie Völker sein. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Sie haben alle dazu ein natürliches Recht. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Das unsere ist wohl nicht deshalb schlechter, weil wir lange Jahrhunderte hindurch einen selbständigen Staat im Herzen Europas erhalten haben. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Auch wir wollen ein Volk im wahren Sinne des Wortes sein, ein Volk mit Selbstregierung. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Setzen Sie an die Stelle der Willkür die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit und Sie werden erschlafften Geistern neuen Muth einflößen, Groll in Liebe, Trostlosigkeit in Hoffnung verwandeln. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Die Völker und Länder werden sich zur vollen ungeahnten Kraft aufschwingen, und aus dieser wird eine mächtige organische, lebendige Einheit des Reiches erblühen.

Dann wird in Nebel aufgehen die giftige Nachrede, dass Österreich kein Staat, sondern eine bloße Verwaltung sei, dass es ein Österreich ohne Österreicher, dass es nur ein trübes Völkergemengsel und ein lebendiger Schatten sei.

Österreich ist als ein Völker- und Staatenbund gegründet worden, und die Staaten erhalten sich durch dasselbe Princip, aus welchem sie erstanden. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Kehren Sie zurück zu den natürlichen und geschichtlichen Grundlagen des Reiches und Sie werden ihm die verschlossensten Herzen wieder gewinnen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Der Hauch des künftigen Jahrhunderts weckt eine neue Zeit und schon jetzt haben mit den Volksheeren die Bayonnette denken gelernt. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)*

Die Hüter der dynastischen Interessen sollten bedacht sein, dass Österreich nicht wieder um eine Idee zurückbleibe. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Diesmal könnte das zu spät, das: „Zum letztenmal“ sein! *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Ein Staat — das musste selbst ein Gentz, der Freund Metternichs, zugeben — kann nur solange Opfer von den Bürgern verlangen, als die Bürger diesen Staat den ihrigen nennen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Heute ist dies das Glaubensbekenntnis aller selbstbewussten und freien Männer.

Lassen Sie sich gewarnt sein, wenn ich aus der innersten Seele sage: Machen Sie wirklich Frieden mit den österreichischen Völkern. Treiben Sie das böhmische Volk nicht dazu, dass es sich sagen müsste: Wir sind diesem Staate zu keinem Opfer verpflichtet, denn dieser Staat, der uns als Fremde und Feinde behandelt *(lebhafter Beifall! bei den Parteigenossen)*, ist für uns ein Fremder! *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Vor allem sind wir ja Böhmen und wir werden Böhmen bleiben immerdar! *(Lebhafter Beifall! bei den Parteigenossen.)* Ob mit und in Österreich, liegt nur an Österreich!

Wir stimmen gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen. — Redner wird von seinen Parteigenossen beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels hat nun das Wort:

Abgeordneter **Treuinfels:** Hohes Haus! Es will mir scheinen, dass es der Vorlage über die Regelung der Valuta nicht schlecht ergehen wird. Ich glaube dies insbesondere dann, wenn die folgenden Contra-Redner zu dieser Vorlage dieselbe Haltung einnehmen, wie der erste. Denn wenn ich aus der umfangreichen Rede meines verehrten Herrn Vorredners dasjenige herausschäle, was sich mit der Vorlage als solcher befasst hat, so finde ich, dass derselbe in seinen Vorschlägen sich fast vollständig mit den Vorschlägen der Vorlage deckt, abgesehen von dem einen Punkte, der von der Valutaanleihe handelt.

Der Herr Vorredner hat zwar im allgemeinen an der Vorlage kein gutes Haar finden wollen und einen schrecklichen Misserfolg in Aussicht gestellt. Ein Grund dafür war, dass die Vorlagen im Volke einer so großen Missstimmung begegnen. Meine Herren! Wir wissen es ja alle, dass die Angelegenheit seit langer Zeit schon in der Öffentlichkeit erörtert wird, und ich will nicht in Abrede stellen, dass die Aufnahme großentheils nicht freundlich ist. Indessen kann ich mir das zum guten Theile klar machen: es handelt sich hier um Dinge, die eben nicht jedem Menschen auf den ersten Blick klar sind, um Dinge, woran ja die meisten Leute wohl Zeit ihres Lebens gar nicht einmal denken und die daher nothwendigerweise um so schwieriger aufgefasst werden. Kommt dann noch der andere Umstand hinzu, dass das doch wieder Dinge sind, denen die Menschen im allgemeinen die lebhafteste Theilnahme entgegenbringen, weil es sich ja um das Geld handelt, so ist es wohl leicht zu ersehen, dass die Angelegenheit mit einer gewissen Unruhe behandelt wird, infolge dessen leicht theilweise oder auch ganz unrichtig aufgefasst wird, und dass infolge dessen die Leute den schrecklichsten Befürchtungen, man könnte sagen: wehrlos zum Opfer fallen.

Wenn ich in diesen Umständen jedenfalls hinreichenden Grund finde, dass man in diesem Falle den Spruch: „Volkesstimme — Gottesstimme“ am allerwenigsten anwenden darf, so wundere ich mich doch, wie ich es schon sagte, über diesen Zustand nicht. Denn, meine Herren, mir ist es ja ziemlich ähnlich ergangen. Es ist etwa ein Jahr her, dass die Frage der Goldwährung so aus der Ferne mehr und mehr an unserem Horizonte emportauchte, und ich kann Ihnen sagen, dass auch ich in jener Zeit in dieser Frage kaum etwas anderes sah, als ein wahres Ungeheuer, das mit offenem Rachen auf das arme Österreich einstürmt. Mittlerweile jedoch traten an die Stelle der nebelhaften Umrisse mehr und mehr die schärferen Züge der Wirklichkeit, und gleichen Schrittes änderte sich auch mein Urtheil über die Sache. Und dieses Urtheil festigte sich, als ich an der Hand der Verhandlungen hier im Hause, noch mehr im Ausschusse Gelegenheit hatte, alles Für und Wider reiflich zu erwägen.

Wenn ich es nun in Kürze unternehmen will, Ihnen, meine verehrten Herren, meine Anschauung über den Gegenstand darzulegen, so sehe ich es als eine ganz selbstverständliche Sache an, dass ich mich bei der Beurtheilung dieser Angelegenheit ausschließlich nur von sachlichen Gründen leiten lassen kann.

Es handelt sich also um die Regelung der Währung; andere nennen den Vorgang „Stabilisirung der Währung“, und dieser letztere Ausdruck stützt sich bekanntlich darauf, dass unsere Währung, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, fortwährenden Schwankungen unterworfen war.

Vielen ist nun die Regelung oder die Stabilisirung der Valuta eben deshalb erwünscht und scheint ihnen im hohen Grade wertvoll, weil nunmehr die Schwankungen ein Ende nehmen sollen, Schwankungen, die für den Handelsstand zunächst, dann aber auch für alle, die mit dem Auslande im Verkehre stehen, von entschiedenem Nachtheile seien, Schwankungen aber, die im weiteren Verlaufe der Entwicklung jedenfalls weitaus die Mehrzahl der Bevölkerung fühlen muss,

ja denen sich wohl eigentlich ziemlich wenige ganz entziehen können. Ich meinerseits würdige diese Anschauung vollkommen und trete ihr auch rückhaltslos bei. Aber, meine Herren, was mich angeht, so erscheint mir noch viel wichtiger ein anderer Umstand.

Lassen Sie uns unsere gegenwärtige Währung etwas näher ins Auge fassen. Jedermann muss zugeben, dass unsere Währungseinheit, unser österreichischer Gulden, nicht mehr das ist, was er vor 1879 war. Vor 1879 hatte unsere Währung eine metallische Grundlage; unser Gulden war so viel wert, als der neunzigste Theil des Kilogrammes Feinsilber, und umgekehrt, der neunzigste Theil des Kilogrammes Feinsilber bezeichnete eben den Wert unseres Guldens. Von 1879 an aber, als die freie Silberprägung aufgehört hatte, erhielt unser Gulden mehr und mehr einen Wert, der über seinen inneren Wert, seinem metallischen Inhalt hinausging. Heute, zum Beispiel, ist unser Silbergulden nach dem Londoner Marktpreise des Silbers ungefähr 84 kr. in Gold wert; ausgeprägt wurde er ja seinerzeit mit 100 kr. Goldwert und auch heute hat er als österreichischer Gulden, ebenso wie unser Papiergulden, nach dem gegenwärtigen Curse ungefähr einen Goldwert von 84 kr.

Woher stammt nun dieses Mehr an Wert, welches dem Gulden gegenüber seinem Feingehalte zukommt?

Wie die Herren uns darüber aufklären, die sich fachmäßig mit diesen Gegenständen abgeben, so stammt ein Theil dieses Wertes aus der Quelle, die allen seltenen Dingen einen erhöhten Wert beilegt, zum großen Theile aber stammt er daher, dass unsere wirtschaftlichen Verhältnisse vom Auslande günstig beurtheilt werden. Es scheint nun zunächst eine sehr wünschenswerte, eine dankenswerte Sache zu sein, wenn unsere wirtschaftlichen Verhältnisse vom Auslande günstig beurtheilt werden. Trotzdem, meine verehrten Herren, erlaube ich mir die Frage: Ist dieser Zustand unserer Währung ein solcher, dass wir ihm ruhig zusehen können, dass wir wirklich dessen sogar froh sein dürfen?

Ich meinerseits muss sagen: Es scheint mir eine missliche Sache zu sein, wenn der Wert unseres Geldes vom Urtheilen und vom Zutrauen abhängig ist; und es scheint mir noch viel misslicher zu sein, wenn das Ausland in dieser Sache das maßgebende Wort sprechen soll. Sie werden mir zustimmen, dass dieser Richter nicht immer unparteiisch ist. Was hätten wir doch von diesem ausländischen Richter zu erwarten, wenn es sich um unruhigere Zeiten handelte, wo eo ipso ein Theil dieses Auslandes eben unser Gegner ist? Nach meinem Dafürhalten ist ein Geld, welches auf so wackeligem, so unsicherem Boden steht, ein Feind im eigenen Hause, vielleicht sage ich besser, es ist das ein unverlässlicher Freund, ein Freund, der uns im Stiche lässt, wenn eine schwere Stunde eintritt; noch mehr — ein Freund, der uns dann den Boden unter unseren Füßen wegzieht. Aber, meine Herren, vielen, wenn nicht gar allen Leuten ist ein offener Feind lieber, als ein unverlässlicher Freund: vor dem Feinde nimmt man sich im vorhinein inacht, auf den Freund aber rechnet, auf den Freund baut man.

Es ist doch eigentlich etwas Seltsames, wir wir diesen Zustand überhaupt dulden können! Was würden wir doch sagen, wenn das Ausland zu urtheilen hätte, ob unsere Maße bald größer, bald kleiner sein sollten; was würden wir doch sagen, wenn das Ausland zu entscheiden hätte, ob wir so und so viele Zuschläge zu unseren Steuern zahlen sollten?

Aber abgesehen von der gänzlichen Unwürdigkeit eines solchen Zustandes, kehren sich derlei Verhältnisse geradezu gegen unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit und gegen unsere Selbständigkeit; und so lange wir unabhängige Österreicher sein wollen, scheint mir, meine Herren, müssen wir fordern, dass wir mit unserem Gelde auch Herren im eigenen Hause seien. Aber Herren im eigenen Hause mit unserem Gelde werden wir erst dann wieder sein, wenn unsere Währung wieder einen metallischen Boden erhält, wenn es wiederum feststeht: So und soviel von diesem Edelmetall ist unsere Münzeinheit. Wenn ich hiemit ausspreche, dass es eine unerlässliche Voraussetzung für die Regelung unserer Währung sei, unsere Münzeinheit durch eine genau festgesetzte Menge eines Edelmetalles darzustellen, so nehme ich dabei natürlich darauf Rücksicht, dass Österreich nicht ein Land oder Reich auf einer schönen Insel im weiten Weltmeere ist, das in der glücklichen Lage wäre, sich gar nicht um Dinge kümmern zu müssen, die jenseits seiner Grenzen liegen. Wenn Österreich eine solche Lage hätte, könnte es selbstverständlich sein Geldwesen in ganz beliebiger Weise auch ohne Edelmetall ordnen. Wir verkehren aber mit dem Auslande und müssen daher ein Geld haben, das auch im Auslande als solches Wert hat, und deshalb muss sich unsere Währung auf der Unterlage von Gold oder Silber aufbauen.

So viel man nun in der letzten Zeit hören und lesen konnte, dürfte anzunehmen sein, dass niemand im Ernste es unternehmen möchte, unser Geldwesen ausschließlich auf Silber aufzubauen. Und da ist es nicht der Umstand, dass das Silber eine solche Entwertung erfahren hat, die es unmöglich macht; denn wenn nur der Übelstand vorläge, würde sich wohl an eine Silberwährung noch denken lassen, es würde zwar mit einer schweren Einbuße verbunden sein, aber machen ließe es sich endlich doch.

Was aber die Silberwährung geradezu unmöglich macht, wenn man irgendwie geordnete und ruhige Verhältnisse ins Auge fasst, ist die Unbeständigkeit des Silberwertes. Selbstverständlich beanspruche ich nicht für mich, damit etwas

Neues zu sagen, aber manche Dinge muss man öfter sagen.

Wollten wir unsere Währung auf dem Silber allein aufbauen, so würden wir uns der Gefahr aussetzen, dass unser Silbergeld, das wir mit großen Opfern herstellen, in kurzer Zeit wieder weniger wert wäre als jetzt, weil dessen Preis auf dem Weltmarkte gesunken, oder aber, wenn der Preis wieder steigt, auch mehr wert würde, dann aber zu unserem Nachtheile den Weg ins Ausland nehmen möchte; und darum, meine Herren, komme ich zu keinem anderen Schluss und sehe ich keine andere Möglichkeit vor mir, als die eine, dass wir den Wert unserer Münzheit an dem einzigen noch übrigen edlen Münzmetall messen müssen, an dem Golde, und dass wir sagen: So und soviel Gold — das ist unsere Münzeinheit.

Natürlich kann das für das Leben und für die Wirklichkeit nur einen Wert haben, wenn das Gold unbeschränkte Zahlkraft hat und wenn die entsprechende Menge Goldes im Verkehre der entsprechenden Menge unserer Münzeinheiten gleichkommt; das heißt aber aber mit anderen Worten so viel, als wir müssen das Gold zu unserem Währungsmetall machen.

Dabei möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass dieser Satz: Gold muss unser Währungsmetall sein, nur folgenden Inhalt haben kann:

1. Gold steht zu unserem Geldwesen in einem genau festgesetzten Verhältnisse;

2. es hat unter allen Umständen Zahlkraft, das heißt mit anderen Worten: Jeder kann es frei ausprägen.

Der Satz: Gold ist unser Währungsmetall, schließt aber nicht das weitere Merkmal in sich: Gold ist unser ausschließliches unbeschränktes Zahlmittel.

Vielleicht möchte aber jemand die Frage einschalten, ob wir denn nicht neben dem Golde auch das Silber zu unserem Währungsmetall wählen können. Indessen glaube ich auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich sage, dass wir in dieser Frage auf dieselbe Schwierigkeit stoßen, wie wenn wir die einfache Silberwährung einführen wollten.

Was der Silberwährung als solcher entgegensteht, das stellt sich mit derselben Stärke auch als Hindernis für die Doppelwährung ein, die Unmöglichkeit nämlich, unsere Münzeinheit durch Silber darzustellen, eben weil das Silber so sehr und so oft seinen Wert ändert.

Wenn ich nun aber trotzdem sage, Gold müsse zwar unser Währungsmetall sein, aber es müsse noch nicht unser ausschließliches unbeschränktes Zahlmittel sein, so scheint da ein Widerspruch vorhanden zu sein. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich dahin auf, dass uns niemand wehren kann, das zu behalten, was wir gegenwärtig rechtlich haben. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass andere Herren nach mir in die Frage des Silbercourants näher eingehen werden, und ich möchte nur eines hervorheben. Wir haben unseren Silbergulden. Dieser Silbergulden ist es aber allein, worauf alle jene Anspruch haben, denen der Staat in irgend einer Weise als Schuldner gegenübersteht; nach der Vorlage behalten wir aber unseren Silbergulden, und aus diesem Grunde ist es eine ungerechtfertigte, eine irrige Auffassung, wenn man behaupten hört, dass wir mit dieser Vorlage unseren gesetzlichen Boden der Silberschuld preisgeben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Unglaublich!)* Es scheint das einem der Herren unglaublich; es ist aber trotzdem eine ungerechtfertigte irrige Auffassung, wenn man in einer anderen Weise sagen hört, dass sich unsere Silberschulden in effective Goldschulden umwandeln.

Sollten diese „Goldschulden" den Sinn haben, dass unsere Schulden einen Wert in Gold darstellen, so ist dies selbstverständlich auch jetzt schon der Fall; soll es aber den Sinn haben, dass unsere gegenwärtigen Staatsschulden in Gold bezahlt werden müssen, so ist es eben unrichtig. Sie werden mir vielleicht sagen wollen: Ja, nur sachte mit der Behauptung, dass wir den Silbergulden behalten werden, denn im Gesetze heißt es ja diesfalls nur „bis auf Weiteres". Ganz richtig „bis auf Weiteres". Aber, meine Herren, ich kann unmöglich auch nur einen Augenblick daran denken, dass es in Österreich möglich sein sollte, den Silbergulden fallen zu lassen, so lange Schuldverpflichtungen des Staates vorhanden sind, die auf diesen Silbergulden lauten, und ich glaube, Seine Excellenz der Herr Finanzminister dürfte mir in dieser Beziehung keinen Widerspruch entgegensetzen.

Wenn also das Gold allein unser Währungsmetall sein kann, so muss unsere Währung, wenn man sie nach dem Metall nennt, nothwendig Goldwährung heißen; kehren wir die Sache aber um, so darf das Wort „Goldwährung" nur in dem Sinne aufgefasst werden, in welchem eben gemäß der früheren Darstellung Gold unser Währungsmetall ist. Vielfach ruft ja eben das Wort Goldwährung große Befürchtungen hervor; das stammt aber sicherlich zum guten Theile davon her, dass man in das Wort Dinge hineinlegt, die eben darin nicht enthalten sind. Wir haben ja keine völkerrechtliche Vereinbarung vor uns, der gemäß die Goldwährung, um Goldwährung zu sein, nothwendig gewisse Eigenschaften haben müsste. Nur in diesem Falle hätte das Wort „Goldwährung" einen nach allen Seiten genau umgrenzten Inhalt.

Weil aber diese völkerrechtliche Bestimmung fehlt, so bleibt es dabei, und wenn auch die Definition eines noch so wissenschaftlichen Werkes anders lauten sollte, es bleibt dabei, dass man unsere Goldwährung erst näher anschauen muss, bevor man über sie ein Urtheil abgibt, bevor man daraus Schlüsse zieht und bevor man sich vor ihr fürchten darf. Mögen Sie unsere Vorlagen durchforschen nach allen Seiten, Sie werden darin nur zwei Bestimmungen über das Gold entdecken: die eine, welcher Wert kommt dem Golde in

unserem Geldwesen zu? und die zweite, dass es von jedem in beliebiger Zahl an Zahlungsstatt angenommen werden muss. Dass aber Gold auch gegeben werden müsse, davon findet sich auch nicht ein Buchstabe im Gesetze. Aber diese zwei Bestimmungen, die in unserer Vorlage über das Gold festgesetzt werden, sind nach meiner vollsten Überzeugung eine unabweisbare Nothwendigkeit, wenn wir mit unserem Gelde Herren im eigenen Hause sein wollen, sie sind eine unabweisbare Nothwendigkeit, wenn wir aus der Abhängigkeit vom Auslande herauskommen sollen, und sie sind auch eine unabweisbare Nothwendigkeit, wenn wir unser Österreich im Kriegsfalle nicht einer geradezu entsetzlichen Lage ausliefern wollen.

Aus diesen Gründen sehe ich es als Abgeordneter für meine ernste Pflicht an, dass ich aus schuldiger Rücksicht auf das Wohl des Reiches mit aller Entschiedenheit für diese Vorlagen eintrete. Dabei ist es mir aber angenehm, dass ich zugleich als Vertreter eines Landes hier bin, das in seinem Erwerbe größtentheils auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen ist; und da ich fest überzeugt bin, dass das Land in dieser doppelten Hinsicht bei der hier vorgeschlagenen Regelung der Valuta seinen Vortheil findet, kann ich mein Votum auch leichten Herzens für die Vorlagen abgeben.

Mein Herr Vorredner hat gleichfalls die Behauptung ausgesprochen, die man ja schon oft und oft gehört hat, an der Gesetzesvorlage sei eigentlich nur Ungarn schuld. Ich muss Ihnen sagen, meine Herren, ich schaue in erster Linie immer auf die Sache selbst: was taugt sie und wozu nützt sie? — und ich nehme das Gute, wo ich es finde, auch von Ungarn her. Ich muss Ihnen aber sagen, ich habe von der Umsicht und dem Pflichteifer unseres Herrn Finanzministers eine zu hohe Meinung, als dass ich im Ernste an diese Fabel glauben könnte.

Ich erkläre offen, ich bin der Überzeugung, dass wir unsere Regierung geradezu eines schweren Pflichtversäumnisses zeihen müssten, wenn sie dem gegenwärtigen Zustande unserer Währung länger ruhig zusehen wollte. Wenn diese Vorlage nicht als Regierungsvorlage auf unseren Plätzen wäre, würde ich es als die dringlichste Aufgabe des Abgeordnetenhauses bezeichnen, dass es seinerseits diesen Gegenstand auf die Tagesordnung setze, und das umsomehr, als nach mehr als einer Richtung hin gerade jetzt die Umstände für diese Arbeit günstig sind.

Es wird die Frage aufgeworfen, wie sich die Durchführung der Sache im Einzelnen genau und bestimmt wohl gestalten werde? — Mit dieser Frage, meine Herren, betreten wir einen Boden, der uns Menschen überhaupt zum großen Theile verschlossen ist. Wir stoßen hier auf Schranken, die Gott überhaupt dem Wirken des Menschen setzt. Unsere Entscheidungen, unsere Entschließungen müssen wir fassen auf Grund der wohlerwogenen Verhältnisse der Gegenwart. Die Gegenwart tritt mit den Pflichten an uns heran. Wir müssen natürlicherweise ruhig und reiflich erwägen, was etwa, nach der Vergangenheit und Gegenwart zu urtheilen, für die Zukunft erwartet werden könne, aber zu einer Bürgschaft dafür kommen wir nie, das müssen wir eben dem anheimstellen, der die Geschicke des Einzelnen und der Reiche lenkt, und ich glaube meine Herren, Sie werden es nicht als eine leichtfertige Hereinziehung beurtheilen, wenn ich in diesem Augenblicke und bei diesem Anlasse an die göttliche Vorsehung mahne.

Nach meiner innersten Überzeugung stimme ich dem bei, was sowohl der Herr Referent in dieser Angelegenheit, als der Herr Vorredner betont haben: dass es sich um ein Frage von einer Wichtigkeit handle, wie sie noch nie auf der Tagesordnung dieses Hauses war.

Aber, meine Herren, worauf ich meine Ruhe bei meiner Entscheidung stütze, das ist der Umstand, dass es nicht Eitelkeit ist, die uns zu diesem Schritte leitet, nicht Willkür. Es handelt sich nicht um Übervortheilung einzelner Stände, sondern Österreich vollzieht nur einen Act der Nothwehr, es wehrt sich um seine rechtmäßige Selbständigkeit; und aus diesem Grunde, weil ich glaube, Regierung und Parlament erfüllen nur eine hochernste Pflicht, aus diesem Grunde bin ich der Hoffnung und bin ich der Zuversicht, dass das Unternehmen zum Heile Österreichs ausschlagen werde.

Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Abgeordnete Schlesinger hat das Wort.

Abgeordneter **Schlesinger**: Hohes Haus! Ich will mich bei Behandlung dieser Frage bemühen, mich möglichst kurz zu fassen und gehe demnach gleich auf den Gegenstand selbst ein.

Ich stelle vor allem an mich die Frage: Warum sollen wir in Österreich die Goldwährung einführen? Die Hauptantwort gebe ich mir durch folgende Erwägung:

Wir haben am Schlusse des Jahres zwei Rechnungsabschlüsse oder Bilanzen für das volkswirtschaftliche Gebaren hinsichtlich des Verkehres mit dem Auslande aufzustellen, eine Handelsbilanz und eine Zahlungsbilanz. Die Handesbilanz zeigt uns, ob wir ins Ausland einen höheren oder niedrigeren Wert von Waren exportiren, als wir importiren. Haben wir mehr exportirt als importirt, so nennt man, wie ja bekannt ist, die Handelsbilanz eine active, im anderen Falle eine passive. Der Staat als solcher besitzt die sogenannten Staatsschulden, außerdem aber haben verschiedene österreichische Unternehmungen Schulden,

und zwar beide von der Art, dass Schuldscheine ausgegeben wurden, welche an den Börsen gehandelt werden. Diese öffentlichen, verschieden benannten Schuldscheine kennen wir unter dem Namen Effecten. Durch den Börseverkehr sind nun zahlreiche Effecten in das Ausland gewandert, und umgekehrt so manche ausländische Effecten nach Österreich gekommen. Im Laufe eines Jahres tritt eine mannigfache Bewegung in den Effecten ein, es kommen aus dem Auslande österreichische Effecten zurück, auch werden uns vom Auslande die Coupons der Effecten zugesendet und wir haben die Zinsen zu zahlen. Ähnliches ereignet sich mit den in Österreich befindlichen Effecten des Auslandes. Am Schlusse eines Jahres ergibt sich nun die Zahlungsbilanz, die gleichfalls activ oder passiv sein kann.

Unsere Handelsbilanz ist derzeit activ und betrug im vorigen Jahre rund 200 Millionen Gulden, hingegen ist unsere Zahlungsbilanz passiv und sollen wir 160 Millionen Gulden jährlich an Zinsen an das Ausland zu bezahlen haben. Solange unsere Handelsbilanz activ ist und die passive Zahlungsbilanz übersteigt, steht es mit uns nicht so schlecht, weil ja noch Geld aus dem Auslande hereinkommt. Wenn aber die Handelsbilanz zwar noch immer activ, aber kleiner ist als die Zahlungsbilanz, dann fließt unser Geld ins Ausland trotz der activen Handelsbilanz. Wenn aber eine passive Handelsbilanz eintritt, wie zum Beispiel anfangs der Siebziger-Jahre, wo wir im Jahre 1872 eine passive Handelsbilanz von 225·7 Millionen Gulden hatten, dann vereinigt sich die passive Handelsbilanz mit der passiven Zahlungsbilanz, und es fließen Hunderte von Millionen Gulden ins Ausland. Fälle dieser Art sind für die Zukunft nicht ausgeschlossen und es kann weder ein Finanzminister, noch ein Valutaausschuss uns die Beruhigung geben, dass die Handelsbilanz stets activ, und nicht nur das, sondern auch stets größer ist, als die passive Zahlungsbilanz.

Stellen Sie sich, meine Herren, vor, dass einmal mehrere Jahre hindurch die Witterung so schlecht ist, dass Fälle, wie sie jetzt in Russland mehrere Jahre hintereinander eingetreten sind, auch bei uns eintreten. Ja, meine Herren, dann kann die Handelsbilanz sogar wieder passiv werden; und da wir stets eine passive Zahlungsbilanz haben, so können wir in die schlechtesten Zahlungsverhältnisse gegenüber dem Auslande gerathen.

Denken Sie sich, meine Herren, dass in solchen Unglücksjahren, in welchen vom Kriege noch gar keine Rede ist, ja auch Umstände eintreten können, dass wir nicht bloß die Zinsen an unsere ausländischen Gläubiger zu zahlen haben, sondern dass diese Gläubiger ihre Schuldscheine, die sie von uns in Händen haben, in großer Menge zur Bezahlung uns zuschicken; da kann es geschehen, dass in solchen Jahren viele hundert Millionen Gulden Geld ins Ausland wandern werden. Es ist also gerade die außerordentliche Höhe, welche unsere passive Zahlungsbilanz annehmen kann, die uns in die schwersten Geldverlegenheiten zu bringen vermag.

Nun haben wir Folgendes ins Auge zu fassen. Wir haben heute noch die Papierwährung und sind so glücklich, dass die aus dem Handel resultirenden Einnahmen unsere Zahlungen an das Ausland übersteigen. Dieser Umstand ist es nun wesentlich, welcher bewirkt, dass das Ausland unseren Papiergulden so hoch bewertet, dass er derzeit bei 84 Kreuzer in Gold gilt. Aber das eine müssen wir beachten, dass, wenn unsere Handelsbilanz nicht hinreicht, die Zahlungsbilanz zu decken, wir, insoferne wir nicht neue Schulden machen, unsere alten Schulden doch nur mit Waren decken können, woraus dann folgt, dass eine passive Handelsbilanz nicht lange anhalten kann; denn ehe uns das Ausland seine Forderungen an uns schenkt, nimmt es doch Waren von uns, und dies bedingt wieder eine active Handelsbilanz, woraus aber noch nicht folgt, dass die active Handelsbilanz die passive Zahlungsbilanz deckt.

Wir können somit trotz der activen Handelsbilanz noch immer tiefer und tiefer in Schulden an das Ausland gerathen.

Meine Herren, diese Art der Bezahlung unserer Schuldenzinsen an das Ausland, dass wir nämlich dem Auslande Waren liefern, hat den großen Vortheil, dass das Volk eine Beschäftigung findet und trotz der Verschuldung einen Gewinn aus der Arbeit zieht. Wie vollzieht sich dieses Schuldenbezahlen mit Waren, wird mancher fragen? Es vollzieht sich bezüglich der Bezahlung der Staatsschulden folgendermaßen. Der Staat begehrt vom Volke Steuern; das Volk gewinnt das Geld zu den Steuern aus seiner Arbeit. Wenn nun das Volk an das Ausland österreichische Producte verkauft, so werden ihm diese vom Auslande bezahlt, und das durch den Verkauf erhaltene Geld muss dem Producenten die Erzeugungskosten decken und noch so viel mehr abwerfen, dass er die Steuern zahlen und dabei auch noch leben kann. Die bezahlten Steuern verwendet nun der Staat, um seine Zinsen an das Ausland zu zahlen; mithin hat Österreich auf diesem indirecten Wege seine Schulden mit Waren des Volkes bezahlt. In ähnlicher Weise vollziehen sich auch die anderen Schuldzahlungen an das Ausland. Dieser Vorgang ist aber den Herren des Weltmarktes nicht recht, sie haben es nicht gern, dass die Zahlungsbilanz mit Waren ausgeglichen werde. weil sie der Vermittlung der Exporteure und Importeure bedürfen, somit zu wenig dabei profitiren.

Nun, meine Herren, wenn wir in Österreich nur Notengeld, wie bisher, haben, ein Notengeld, welches an sich keinen Wert besitzt, sondern nur bei uns gesetzlich gilt, dann kann unsere Zahlungsbilanz nur mit unseren Waren ausgeglichen werden. Wenn wir aber Gold-

geld oder auf Gold fundirtes Notengeld hätten, dann ließen sich die Herren des Weltmarktes die Differenz der Zahlungsbilanz und Handelsbilanz meistens in Gold bezahlen, und die Zahlungen durch Waren würden in hohem Grade abnehmen. Die Handelsbilanz würde so wegen des Goldgeldes allein schon bedeutend fallen, und wir hätten mit der Einführung der Goldwährung eine der wichtigsten Erwerbsquellen für das Volk durch unsere eigene Fahrlässigkeit — wenn ich es nicht mit einem ärgeren Ausdrucke bezeichnen soll — abgeschafft.

Es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu: Das Gold befindet sich in den die Banken beherrschenden Händen der Hochfinanz. Wenn wir nun die Goldwährung einführen, dann ist das in den Banken erliegende Gold die Ware, welche wir erst durch Schuldenmachen importiren müssen, und wenn nun unter ungünstigen Umständen die Handelsbilanz die Zahlungsbilanz nicht deckt, dann wird die Hochfinanz auf Goldzahlungen aus dem Grunde dringen, weil sie die jetzt ihr ehemals gehörige Ware, das ist Gold, zurückbekommt. Während also bei unserem jetzigen Papiergelde das Volk seine von ihm erzeugten Waren exportirt und dabei gewinnt, wird bei eingeführter Goldwährung die Hochfinanz das Gold, welches früher von der Regierung und der Bank importirt wurde, in ihre eigenen Taschen zurückexportiren, um die Zahlungsbilanz zu decken.

Sie ersehen daraus, meine Herren, dass die großen Geldmächte auf diese Weise das Gold als Handelsware, die sie beherrschen, auf den Weltmarkt eingeführt haben, und so dort die anderen vom Volke erzeugten Waren stark verdrängen, Waren, welche man sonst an Zahlungsstatt verkauft hätte. Wenn wir daher in Österreich die Goldwährung einführen, so schaffen wir für die Ausgleichung der Zahlungsbilanz den Waren des Volkes die bedenklichste Concurrenz durch das Gold der Hochfinanz.

Die Hochfinanz wird dann nicht nur dadurch, dass sie ohnehin schon die übermäßigsten Reichthümer besitzt, sondern noch außerdem dadurch zum Concurrenten des Volkes, dass sie die Ausfuhr der vom Volke erzeugten Waren verdrängt und die Goldausfuhr im großen Maße an ihre Stelle setzt. Das ist meines Erachtens der wesentlichste Grund, warum die Hochfinanz überall die Goldvaluta eingeführt zu sehen wünscht.

Hohes Haus! Von Seite derjenigen, welche gegen die Einführung der Goldwährung sprechen, wird selbstverständlich dasjenige hervorgehoben, was die Nachtheile der Goldvaluta beleuchtet, und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil die Folgen der Fehler in der Lösung der Valutafrage weitaus schwerer zu ertragen sind, als die Folgen des Richtigen leicht ertragen werden könnten. Die Folgen der Fehler verdienen daher weitaus größere Beachtung von Seite dieses hohen Hauses, und zwar umsomehr, als sie sich nicht wesentlich darauf erstrecken, dass man vielen infolge ihrer besonderen Vorliebe und Begabung für Geldgeschäfte geeigneten Menschen, Leuten gewisser Sorte, die Möglichkeit einräumt, ihre Riesenvermögen noch weit leichter mit Hilfe des Goldes zu vermehren, sondern weil sie die Cultur der civilisirten Menschheit in Frage stellen. Uns ist es ganz gleichgiltig, ob sich die Rothschild, Hirsch, Bleichröder und wie sie alle heißen, noch um Millionen Gulden, Francs, Mark oder dergleichen weiterhin bereichern. Uns könnte es wenig berühren, wenn die tausend anderen kleinen Finanzgrößen auch noch Millionen Geld verdienen, wenn es nur mit der Bereicherung der genannten Personen allein abgethan wäre. So neidig sind wir nicht, dass wir diesen Leuten die Freude am Goldbesitze missgönnten *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sie sollen's nur sammeln! — Abgeordneter Schneider: Da sollen's daran ersticken, wie der Midas!)*, aber das Schlimme ist nur, dass, wenn diese Sorte von Menschen übermäßig reich wird, die überwiegende Mehrzahl der anderen Staatsangehörigen derart verarmt, dass sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht mehr befriedigen können *(Abgeordneter Dr. Lueger: Leider! — Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*, und dass somit die Bereicherung dieser Sorte von Menschen einer auf den verschiedensten Wegen zustande gekommenen Beraubung des Volkes so ziemlich ähnlich sieht, wie ein Haar dem anderen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Richtig!)*

Die fortschreitende Volksverarmung wird aber durch die Einführung der Goldvaluta gesteigert werden, weil die Menge des circulirenden Goldes mit dem Goldbedarfe nicht Schritt hält, indem das Gold, das bisher unter einigen Ländern theils als Industriemetall, theils als Münzmetall vertheilt war, in Zukunft noch unter viele andere Staaten als Münzmetall wird vertheilt werden müssen.

Meine Herren! Ich glaube, dass die Gründe, welche man für die Einführung der Goldwährung anführt, nicht die richtigen sind, und deshalb will ich mir gestatten, auf einen dieser Gründe, welchen man als vorzüglichsten anführt, näher einzugehen. Es betrifft dies die sogenannte Valutaschwankung. Es ist ein großer Fehler in den Ansichten aller Goldwährungsschwärmer, dass sie die Abhängigkeit der Goldvaluta eines Staates von der Goldproduction der ganzen Erde und von den Besitzern des Goldes nicht zugestehen wollen, und dass sie das Gold für etwas Wertbeständiges halten. Es ist nicht wahr, dass das Gold ein schwankungsloses Metall ist. Es liegt Folgendes in der Natur der Sache: Wird weniger Gold producirt und mehr Gold verlangt, so muss das Gold im Werte steigen, und umgekehrt, wenn viel Gold producirt und weniger nach ihm gefragt wird, muss es im Werte fallen. Woher soll also die Behauptung, dass mit der Einführung der Goldwährung unsere Valuta von Schwankungen frei sein wird, ihre Berechtigung nehmen, eine wahre Behauptung zu sein? Ja

das wird wahr sein, dass die Franken Franken, die Mark Mark, die Kronen Kronen bleiben, u. s. w., dass deren Gewichte in Feingold das Verhältnis derselben zu einander beibehalten; aber um dieselbe Menge Gold wird man, selbst wenn die Productionskosten und die sonstigen Wertverhältnisse der Waren dieselben bleiben, nicht immer dieselben Warenmengen kaufen können, und dies ist doch nichts anderes als eine Valutaschwankung. Wenn ich mich heute in einem Geschäfte verpflichte, 100.000 Kronen in vier Monaten zu bezahlen, und wenn inzwischen der Goldpreis steigt, so werde ich nach vier Monaten allerdings auch nur 100.000 Kronen bezahlen, aber wenn ich das Gold nur durch Verkauf meiner inzwischen producirten Ware erhalten kann, werde ich mehr Ware für 100.000 Kronen hergeben müssen, als zur Zeit, als ich das Geschäft einging. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Gewiss!)*

Ja, meine Herren, dass ist doch auch eine Valutaschwankung, auch wenn die Goldmünzen dieselben geblieben sind. Und kann der Goldpreis nicht auch sinken? Werde ich, wenn ich zum Beispiel Gold nach vier Monaten zu empfangen habe, nicht im Nachtheil gegen heute sein, wenn inzwischen der Goldpreis gefallen ist? Die Goldmünzen sind aber doch dieselben geblieben.

Meine Herren, bedenken Sie aber auch den für uns so hochwichtigen Umstand, dass wir jährlich an 160 Millionen Gulden Zinsen an das Ausland zu zahlen haben, und ich frage Sie: Haben Sie denn wirklich den Glauben, dass, wenn unsere Schulden in Goldschulden umgewandelt sein werden und die Barzahlungen zur Aufnahme gelangen, die ausländische Hochfinanz ihr Recht aufgeben wird, ihre Zinsen in Gold zu verlangen? *(Sehr richtig auf der äußersten Linken!)* Haben Sie nie etwas davon gehört, dass auch die Financiers Ringe bilden, Kupferringe, Quecksilberringe und andere mehr, um im großen die Preise zu dictiren? Doch gewiss!

Und da glauben Sie, dass diese geriebenen und mit allen Salben geschmierten Goldmänner keinen Ring bilden werden, um uns das Gold zu entziehen, das wir heute mit den schwersten Opfern für das Volk uns anschaffen wollen?

Wenn wir nur etwa 400 Millionen Gold uns angeschafft haben und das Ausland an 160 Millionen Gulden Zinsen jährlich von uns zu fordern hat, glauben Sie, dass es dann den Geldmächten schwer werden wird, uns in der allerkürzesten Zeit 200 bis 300 Millionen Gulden und noch mehr in Gold zu entziehen? Dieses Manöver wird ihnen leicht gelingen. Und was wird die Folge sein? Die producirende und zinsenschuldige Bevölkerung wird infolge des eintretenden Geldmangels eine große Nachfrage nach Goldgeld entwickeln müssen und nun wird naturnothwendig der Zinsfuß steigen. Und dies, meine Herren, ist wohl der Moment, den die Finanzwelt ersehnt. Die Producenten und selbst der Staat müssen Goldgeld gegen Waren oder gegen Schuldscheine zu sehr theuren Preisen kaufen, um ihren eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen, oder es entstehen geschäftliche Krisen.

Infolge dessen aber, dass die Finanzmänner zu solcher Zeit den Zinsfuß steigern können, sind sie in der Lage, den Verlust an Zinsen, den sie früher durch Zurückhaltung des Goldes erlitten haben, vielfach wieder herein zu bringen. *(Abgeordneter Schneider: Das sind gute Rechner, das ist eine alte Geschichte!)*

Meine Herren! Können Sie beweisen, dass die Veränderungen in dem Werte des Goldes und die Veränderungen des Zinsfußes nicht vielleicht größere Nachtheile für die Volkswirtschaft haben, als die sogenannten Agioschwankungen gehabt haben? Diese Nachtheile können so groß sein als diejenigen, welche in früherer Zeit durch die Agioschwankungen entstanden sind.

Der Herr Ausschussberichterstatter sagt, die wichtigsten Ergebnisse, welche von der Durchführung der Valutavorlage erwartet werden, seien Stabilität und Ruhe für die Volkswirtschaft, Ansehen und Macht für den Staat. Ja, das erwartet man, aber wird das Erwartete auch eintreffen? Ich begreife nicht, wie der Herr Berichterstatter uns, die wir gegen die Goldwährung sind, mit einer solchen Erwartung aufwarten kann. Und uns soll er doch bekehren, denn seine Gläubigen bedürfen der Bekehrung nicht. Ja, glaubt denn der Herr Berichterstatter, wir Gegner der Goldwährung werden seinen rosigen Anschauungen ohneweiters huldigen?

Meine Herren! In der sehr empfehlenswerten Schrift: „Nationales oder internationales Geld“ von Gruber finden wir auf Seite 106 angeführt, dass bei der deutschen Reichsbank in den Jahren 1870 bis 1890 der Zinsfuß nicht weniger als 77mal, bei der österreichisch-ungarischen Bank, wie sie eben jetzt heißt, aber nur 28mal geändert wurde, und doch hatte Österreich nur die Papierwährung, Deutschland aber die Goldwährung. *(Hört! Hört!)* In dem Lande der Goldwährung par excellence, in England, hat aber die Bank den Discontosatz in demselben Zeitraume von 20 Jahren gar 184mal geändert. Nennen Sie das auch Constanz der Valuta? Können die englischen Kaufleute mit einer constanten Valuta rechnen, wenn zwar der Livre Sterling Livre Sterling bleibt, der Zinsfuß aber schwankt? Warum sagt denn da der Herr Berichterstatter von diesen Schwankungen nichts? Möge daher seine Hauptphrase — könnte ich fast sagen — seinen Gläubigen vorgelegt werden, wir können dieselbe als der Wahrheit nicht entsprechend nicht annehmen. Es ist nicht wahr, dass mit der Goldvaluta für die Volkswirtschaft wieder Ruhe und Sicherheit eintreten wird.

Damit will ich aber dem Herrn Berichterstatter sein Verdienst um die Berichterstattung, die wirklich eine sehr instructive und tief durchdachte ist, nicht schmälern. Er ist eben eine optimistisch angelegte und die Welt nur im Lichte des nach Goldgewinn strebenden Welthandels anschauende Persönlichkeit, während wir aus dem arbeitenden Volke an die Hauptmassen der Bevölkerung denken und von der Anschauung uns leiten lassen, dass die gewisse, schon näher bezeichnete Sorte von Leuten nicht das Recht hat, die Welt nach ihren Ansichten und nach ihrem Belieben einzurichten. Meine Herren! Wenn man die modernen Weltverhältnisse — wobei ich unter Weltverhältnissen nur die auf der Erde stattfindenden Verhältnisse verstehen will — betrachtet, so sieht man, dass die schon mehrfach erwähnte Sorte von Leuten mit ihrem gleichgesinnten Anhange die Völker beherrscht.

Es ist ja so geworden, dass man den civilisirten Theil der Erde nur wie ein großes Geschäftshaus ansieht, in welchem die Menschen nichts zu thun hätten, als Handelsgeschäfte abzuschließen, die Procente zu berechnen, die sie dabei verdienen, und die Profite in Gold so lange anzuhäufen, bis sich wieder ein neuer Fischzug ausführen läst. Ein schmutziger, egoistischer Krämergeist hat sich zum Weltgeiste aufgeworfen, und Könige sind diejenigen, deren Talent und Genie in der Völkerausbeutung das Hervorragendste und Erfolgreichste geleistet *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)* und es zum Besitze von Hunderten von Millionen Gulden gebracht hat. Sehen wir uns die Valutaregulirung an und fragen wir uns, ob es denn nicht so ist, dass unser Finanzminister und unsere parlamentarischen Größen unter „Ausland" nichts anderes verstehen, als jene Sorte von Leuten, welche über das Geld gebieten, welche Herren der Börsen sind? Und haben Sie nicht jeden Augenblick Gelegenheit zu hören: „Wir müssen das Ansehen Österreichs nach außen wahren", das heißt jenen Leuten gegenüber, welche die ganze Cultur der Menschheit in die Zwangsjacke ihrer Schacherpolitik einzwängen wollen und den Goldbesitz als das Höchste betrachten, nach dem zu streben ist? *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr gut!)* Meine Herren! Lassen wir uns durch den Herrn Berichterstatter über diesen Geldcultus etwas belehren, damit wir den Geist erschauen, von dem eben jener Herr Abgeordnete getragen ist, der uns die Annahme der Regierungsvorlage so warm empfiehlt.

Hören wir doch, wie günstig nach seiner Ansicht gerade jetzt die Zeit wäre, dass wir aus den jetzigen vermeintlich so ganz und gar unhaltbaren Valutazuständen herauskommen können.

Er schreibt: „Der sichtbare Geldbestand der großen europäischen Banken und des amerikanischen Schatzamtes ist noch nie so groß gewesen wie im gegenwärtigen Augenblicke. In dem Zeitraume vom Jahre 1885 bis 1890 erhöhten sich diese Bestände um 1500 Millionen Mark. Das eine Jahr 1891 brachte eine weitere Vermehrung um 670 Millionen Mark, und in der ersten Hälfte des Jahres 1892 vermehrte sich dieser so hohe Bestand um weitere 300 Millionen Mark, so dass sich derselbe gegenwärtig auf über sieben Milliarden beläuft." Und dann, bemerkt der Herr Berichterstatter weiter, wird ja, wenn Amerika die freien Silberprägungen einführt, noch um so mehr Gold aus Amerika herüberströmen, und da sollten wir diese günstige Gelegenheit versäumen und nicht die Goldwährung einführen? Dann sind wir ja in Österreich zur Zeit auch schon so reich geworden, dass wir ganz getrost die Einführung der Goldwährung riskiren können. Es ist wahr, dass wir eine jährliche Zinsenlast von 160 Millionen an das Ausland zu zahlen haben. Aber wir haben ja eine active Handelsbilanz. Die österreichisch-ungarischen Sparkassen haben ein Capital von zwei Milliarden, das jährlich um etwa 150 Millionen anwächst. Wir haben im Inlande kolossale Capitalansammlungen, die imstande sind, einen großen Theil der zur Entwicklung unserer Volkswirtschaft nöthigen Investitionen zu bestreiten. Der Wert der im Inlande befindlichen Effecten kann auf sechs Milliarden veranschlagt werden mit einem Jahreszinsenerträgnis von etwa 240 Millionen. Von diesen Zinsen wird ein großer Theil, von Professor Lorenz Stein auf zwei Drittel geschätzt, immer wieder neu angelegt. Dazu kommen noch die Depositen in den Banken, die Gewinne der Privatindustrie 2c. Bedenken Sie also, wie reich wir sind. Dann bitte ich noch zu erwägen, dass wir diesseits der Leitha dem heißgeliebten Ungarn sogar noch Geld leihen, denn Ungarn exportirt im Durchschnitte der letzten Jahre um 14 Millionen Gulden zu wenig und trotz der passiven ungarischen Handelsbilanz erzielt die Gesammtmonarchie 200 Millionen als active Handelsbilanz.

Sie sehen, meine Herren, das Bild, welches uns vorgeführt wird, ist außerordentlich freundlich gemalt und ich vermisse nur, dass der Herr Berichterstatter nicht auch noch die Gewinne durch das kleine Lotto und durch das Kartenspiel angeführt hat!

Der Herr Berichterstatter sieht in diesen Verhältnissen die sicherste Gewähr für die progressive Entwicklung unserer Volkswirtschaft, und nun ist es ganz natürlich, dass, wenn Ungarn schon die Goldwährung verlangt, wir, die wir so reich sind, umsomehr die Goldwährung verlangen müssen, aus dem einfachen Grunde, weil die Goldwährung allen reichen Ländern nützlich ist, und zu den reichen Ländern zählen eben wir auch!

Nun erlaube ich mir aber die Frage: Wenn in den verschiedenen europäischen Staaten die Noth und das Elend in den Massen der Völker erschrecklich zunimmt, wenn Hunderttausende von Arbeitern zu Arbeitseinstellungen greifen müssen, um sich höhere Löhne zu erzwingen, und wenn anderseits in den

Banken und den Staatsschätzen über sieben Milliarden Gold aufgespeichert liegen, ist damit nicht der Beweis erbracht, dass das Gold nur in den Händen der gewissen Sorte von Leuten, die zumeist dem interessanten Judenthum angehören, sich befindet *(Abgeordneter Schneider: Bravo! Nur beim Namen nennen!)* und daher trotz all dieser kolossalen Reichthümer die Volksverarmung eine sehr große ist?

Der Herr Berichterstatter betont so sehr den Reichthum Österreichs. Nun hat aber der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer, der über die Capitalsvertheilung in Österreich so ziemlich gut informirt sein dürfte, darauf hingewiesen, dass unsere Finanzverwaltung bezüglich der Personaleinkommensteuer nur auf 1,097.000 Personen in Österreich rechnen kann, und es hat derselbe Herr Abgeordnete unter der Annahme, dass durchschnittlich eine solche Person eine Familie von fünf Personen vertrete, das einfache Ergebnis herausgebracht, dass von den 23·8 Millionen Bewohnern Österreichs 18 Millionen übrig bleiben, unter welchen natürlich keine Familie sich mehr befindet, deren Jahreseinkommen den Betrag von 630 fl. erreichen würde, und nach seinen Berechnungen habe es sich gezeigt, dass im Durchschnitte auf eine dieser Personen, also per Kopf, täglich nur ein Einkommen von 20 kr. entfällt. Ich frage: Wie kann es denn der Herr Berichterstatter verantworten, für eine Clique von Leuten einzutreten, welche das Volksvermögen in seinem größten Theile an sich gerissen haben? Was bedeutet ferner die stolze Angabe: Die österreichisch-ungarischen Sparkassen haben ein Capital von zwei Milliarden.

Wenn wir annehmen, dass sich an den Einlagen etwa fünf Millionen Einleger, welche 25 Millionen Menschen vertreten, betheiligen, so entfallen 80 Gulden Capital, also 3 fl. 20 kr. Zinsen per Jahr auf eine Person, mithin kaum 1 kr. per Kopf und Tag. Ist das Volksreichthum zu nennen? Für die Masse der Bevölkerung sind zwei Milliarden Sparkasseneinlagen wenig; hingegen ist es etwas ganz anderes, wenn zwei oder mehr Milliarden sich in den Händen einiger weniger Personen befinden, oder wenn noch einige tausend kleinerer Finanzleute über einige Milliarden verfügen.

Und diesen Speculanten, dieser haute finance, in deren Händen sich so riesige Geldsummen befinden, welche die Massen des Volkes erarbeitet, erdarbt und erhungert haben und die diesen durch börseanische Manipulationen gestohlen worden sind, will die Majorität des hohen Hauses die Wege ebnen, damit diese Speculanten ihre Geschäfte in noch glänzenderer Weise als bisher fortsetzen können. Unglaublich — leider wahr! Für die Interessen dieser Sorte von Leuten stehen Regierungen und Parlament mit Eile und Feuer ein, für einen Lloyd und für eine Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft regnet es Millionen und Millionen an Hilfe und Unterstützung, und für die Interessen der haute finance, der man seinerzeit auch 80 Millionen zur Verfügung stellte, als der Krach anno 1873 vorhanden war, setzt die Regierung alle Hebel in Bewegung, ja sie stellt sogar die Cabinetsfrage, wenn wir die Goldwährung nicht einführen wollen. *(Abgeordneter Schneider: Sie soll nur gehen!)* Aber für die Interessen des kleinen Mannes haben Regierung und Majorität des Parlamentes keine solche Eile; für die Interessen der großen Volksmassen stellt die Regierung keine Cabinetsfrage; das Volk soll sich den Magen nach den von der Großfinanz für das Volk geschaffenen Verhältnissen einrichten!

Meine Herren! Erlauben Sie mir, hier auf einige Fälle hinzuweisen. Als die Verhältnisse des Eisenbahnbaues sich ins Riesige erweiterten und Hunderttausende von Fuhrleuten, Besitzern von Einkehr- und Gasthäusern, verschiedene Professionisten, als Wagner, Riemer, Sattler, Schmiede u. d. gl. wie auch ein zahlloses Dienstpersonale erwerbs- und brotlos wurden, und als eine mit diesen Geschäftsleuten in geschäftlicher Verbindung stehende Bürgerschaft durch diese Geschäftslosigkeit selbst an ihrem Erwerbe litt und verarmte, als der Lohn und Gewinn bei diesen Arbeiten nicht mehr in Tausenden von Canälen dem Wirtschaftsleben und dem bürgerlichen Volke sich zuwendete, sondern in die Taschen von reichen Actionären floss und die Neubeschäftigten nur noch zumeist die Rolle von schlecht angestellten Personen zugetheilt erhielten, — da blieben die Klagen der Millionen Beschädigten ungehört.

Und als das Maschinen- und Fabrikswesen in ungeahnter Macht sich entwickelte, als der Bauernstand und das Kleingewerbe der Vernichtung preisgegeben wurden, da fand sich keine Regierung und keine Parlamentsmajorität *(Abgeordneter Schneider: Es sind ja nur Christen!)*, die einzeln oder vereint für die schwer verletzten Volksinteressen aufgetreten wären. *(Abgeordneter Schneider: Es sind eben nur Christen!)* Auch heute noch sind diese Interessen nicht gewahrt, sie werden vielmehr Tag um Tag aufs neue verletzt und während das arme Volk sich vergebens in Petitionen an das Parlament und an die Regierung wendet und in herzergreifender Weise den Jammer schildert, den es unverschuldet erduldet, da reden und verhandeln wir hier im hohen Hause um die nach Hunderten und Tausenden von Millionen zählen sollenden Verluste, welche die nimmersatten jüdischen Händler angeblich erleiden, weil unser österreichisches Geld nicht Gold, sondern noch immer unfundirtes Papiergeld ist. Da dringt der erlogene Jammer dieser Vampyre wohl an das Ohr der Regierung und des Parlamentes, da muss Hilfe geschaffen werden, da müssen diese Vorlagen mit aller Entschiedenheit durchgepeitscht werden, im anderen Falle stellt die Regierung die Cabinetsfrage. *(Abgeordneter Schneider: Sie soll gehen! Je früher, desto besser!)*

Wo ist da der Sinn für Gerechtigkeit? Wo ist der Sinn der liberalen Partei für das Wohl der großen Volksmassen zu finden?

Mögen Sie, meine Herren, die Sie für die Einführung der Goldwährung stimmen werden, noch so sehr betheuern, Sie seien Freunde des Volkes, so zeigen Sie doch durch Ihre Abstimmung das Gegentheil, sie erweisen sich als Freunde der jüdischen Machthaber und ihrer Anhänger, Sie geben mit dem Votum für die Goldvaluta zugleich das Votum Ihrer Unterwürfigkeit unter die Macht des zur Oberherrschaft über die Völker sich aufschwingenden Judenthums.

Hohes Haus! Ich habe heute bei dieser Debatte auch eine gerechte Klage über die Majorität des Valutaausschusses zu führen; sie besteht darin, dass sie meinen Antrag, betreffend die kostenlose Tilgung der Staatsschuld, gar nicht in Berathung gezogen hat. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Ich frage: Hat der Valutaausschuss das Recht, Anträge von Mitgliedern des hohen Hauses so zu behandeln? Hat der Valutaausschuss das Recht, die von Tausenden von Bürgern unterzeichneten, aus allen Ländern des Reiches eingelangten Petitionen in dieser Angelegenheit unerwähnt in den Papierkorb zu werfen?

Ja, wer sind Sie denn, Sie, meine Herren von der Majorität des Valutaausschusses und überhaupt von der Majorität des herrschenden Clubs? Sind Sie aus einem anderen Teig gebacken, als das gemeine Volk, haben Sie ein Recht von Gottesgnaden, um über die Wünsche anderer, in der Minorität befindlichen Abgeordneten und über die Volkswünsche so verachtungsvoll hinweggehen zu können? Werden Sie nicht geradesogut von körperlichen Leiden heimgesucht wie andere; stinken Ihre Leichname, wenn sie verfaulen und von Würmern zerfressen werden, weniger als die anderer Menschen? Und da tragen Sie im Parlamente Ihre Nasen so hoch, als wären Sie weiß Gott was für Götter, die uns Abgeordnete der Minorität über die Achsel ansehen dürfen; da blähen Sie sich wie die Frösche auf und glauben, wir vom gemeinen Volke stehen viel zu tief unter Ihnen, als dass Sie unsere Anträge und Wünsche berücksichtigen sollten!

Nun, meine Herren von der Majorität, geberden Sie sich so stolz wie Sie wollen, confisciren Sie mit Ihrer Majorität die Rechte der Minorität soviel Sie wollen, das Bewusstsein wird uns Unterdrückten nie entschwinden, Sie sind vor der Macht der Natur umso elendere Würmer, je stolzer Sie sind, je weniger Sie begreifen, dass auch das ärmste Volk Anspruch auf leibliche und geistige Entwicklung hat, wie Sie und wie jene jüdischen Mächte, die uns ins unabschüttelbare Joch hinabdrängen wollen; ja da können Sie, meine Herren, mithelfen; das ist Ihnen nicht recht, dass das Volk die Bezahlung der Staatsschuldzinsen von sich abschüttelt, den Tribut von sich weist, den es zumeist für die jüdische Hochfinanz erarbeiten muss.

Sie wollen, dass der Staat neue Schulden mache, ich aber will, dass wir die Schulden bezahlen. Sie, meine Herren, haben im Ausschussberichte und im Ausschusse selbst Ihren Standpunkt vertreten, und ich habe mein gutes Recht, auch meinen Standpunkt zu verfechten, und soweit ich es kann, werde ich es thun, und zwar deswegen thun, weil ich der innigsten Überzeugung bin, dass eine feste Hand der Regierung für das Volk den größten Nutzen herbeiführen könnte, wenn sie sich entschlösse, die bisherige Papierwährung beizubehalten und ein wahres Volksgeld in der Höhe von 300 Millionen Gulden auszugeben, wie ich es seinerzeit in der Reichsrathssitzung vom 21. Mai dargethan habe. Ja ich höre einen Widerspruch, und zwar deshalb, weil man von dem Gedanken so durchdrungen ist, dass nur Gold der alleinige Stoff sein dürfe, aus welchem das Hauptgeld dargestellt wird.

Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat dem Artikel 6 seines Berichtes den Titel gegeben: „Beschränkte Geltung theoretischer Ansichten“, und nun frage ich: Ist es denn etwas anderes als eine theoretische Ansicht, wenn man Gold für den einzigen Stoff hält, aus welchem die Haupteinheiten des Geldes und seine Vielfachen hergestellt werden, und gibt es denn einen Zwang dafür, dass diese theoretische Ansicht eine allgemeine Geltung haben müsse? Es gibt keinen Zwang, denn die Thatsachen lehren ja das Gegentheil; es kann, wie wir ja wissen, das Silber das Münzmetall sein, aber auch das Papier als Valuta gelten, und meine Herren: hier zeigt es sich gerade, dass die Thatsachen der Theorie widersprechen; es hat sich die Thatsache herausgestellt, dass unser Papiergeld höherwertig wurde als Silber, an dessen Stelle in früheren Jahren die Papiernoten getreten waren. Der Herr Referent nennt in Artikel 5 diesen Zustand einen Widerspruch der Gesetzgebung mit den thatsächlichen Verhältnissen, der er ja wirklich ist; aber wie kam dieser Widerspruch zustande? Theoretisch war er nicht vorausgesehen worden, aber die Praxis hat gelehrt, dass man den Wert des Stoffes und den Geldwert, welchen man an den Stoff knüpft, voneinander nothwendigerweise trennen müsse, ja es haben die Thatsachen bewiesen, dass nicht einmal der Zwangscurs es ist, welcher dem Gelde den Wert verleiht. Welcher Umstand ist es also, der den Geldzeichen im Verkehre mit dem Auslande Wert verleiht? Die Antwort fällt nicht schwer. Der Gewinn, den die Händler auf dem Weltmarkte mit den von Österreich exportirten Waren erzielen, ist und war es, der den österreichischen Geldzeichen Wert verlieh und verleiht. Österreichs Waren werden im Auslande, soweit sie nicht durch jüdische Concurrenz den Wert eingebüßt haben, im allgemeinen als gut oder beachtenswert angesehen, in den Goldländern gegen Gold gekauft, und da auch aus Goldländern Waren nach Österreich importirt und mit österreichischem Gelde bezahlt wurden, musste es sich

herausstellen, welchen Wert die Händler dem österreichischen Papiergulden beilegen konnten, und da Österreich bald mehr, bald weniger Waren exportirte und importirte, musste sich der Geldwert des österreichischen Guldens offenbar ändern. Dass die Zunahme der Solidität der österreichischen Finanzverwaltung auch dazu beitrug, das österreichische Geld im Werte zu steigern, muss zugegeben werden.

Nun, meine Herren, bitte ich zu bedenken, dass das von mir vorgeschlagene sogenannte Volksgeld — ich nenne es deshalb Volksgeld, um es nach der Art seiner Entstehung von anderen Arten Geldes zu unterscheiden — ja nicht gewöhnlich verausgabtes Papiergeld sein würde. Ich verlange ja ausdrücklich, dass diese 300 Millionen Volksgeld zum Zurückkaufe von Staatsschuldscheinen in der Höhe von 300 Millionen Nominalwert dienen sollen. Was geschieht also mit dem Volksgeld? Ist es eine neue Schuld des Staates? Nein! Denn um diesen Nominalbetrag nimmt die Staatsschuld ab. Was sind also die Volksgeldnoten? Sie sind nichts anderes als eine andere Form für 300 Millionen Staatsschulden, nur mit dem Unterschiede, dass für die 300 Millionen Volksgeld keine Zinsen gezahlt werden. Wozu aber soll das Volksgeld ausgegeben werden? Es soll dazu ausgegeben werden, damit wir von 300 Millionen Gulden die Zinsenbezahlung ersparen, und damit wir mit den steigenden Zinsenersparungen immer neue Rückkäufe von Staatsschuldscheinen zum Nominalbetrage veranstalten können.

Was bewirkt das Volksgeld? Es bewirkt Folgendes: Werden 300 Millionen Gulden Volksgeld an Stelle von 300 Millionen Staatsschuldscheinen ins Volk gebracht, so werden dadurch 300 Millionen Gulden steuerverzehrendes Capital, welches jedes halbe Jahr bei 4·2 ganzjähriger Verzinsung 6·3 Millionen Gulden Steuern zur Zinsenzahlung erfordert, in 300 Millionen arbeitendes Capital verwandelt, und je öfter die Rückkäufe erfolgen, umso mehr wird steuerverzehrendes Capital in productives Capital umgewandelt.

Nun bitte ich weiters zu beachten: sind die Gläubiger der Staatsschulden im Auslande, so werden sie selbstverständlich indirect durch Ankauf und Export österreichischer Waren ihr empfangenes österreichisches Geld in ausländisches Geld umsetzen. Dadurch kommt der österreichische Producent in den Besitz des Volksgeldes und mit den verkauften Waren ist die im Auslande gewesene Staatsschuld zurückbezahlt. Das vom Auslande an Österreich geliehene Geld wandert auf diese Weise wieder ins Ausland zurück und dennoch gelangt mehr Geld unter das österreichische Volk. Der andere Fall ist nun der, dass Gläubiger im Inlande wohnen oder dass ausländische Gläubiger ihr von Österreich erhaltenes Geld in Österreich zurücklassen. In beiden Fällen werden die Gläubiger, sofern sie das empfangene Geld nicht zum eigenen Gebrauche, zum Verzehren verwenden und nicht selbst Geschäfte unternehmen, es auszuleihen trachten. Dadurch entsteht ein größeres Geldangebot und damit muss der Zinsfuß fallen, was aber doch nur mäßig geschehen würde, da ja 300 Millionen Gulden für ganz Österreich keine große Summe ist, namentlich wenn man bedenkt, dass Deutschland seinerzeit imstande gewesen ist, 5 Milliarden Mark Kriegsentschädigung aufzunehmen.

Das größere und doch nicht übermäßig hohe Geldangebot ermöglicht dann eine billigere Production, die billigere Production befördert unsere Concurrenz auf dem Weltmarkte, die Ausfuhr muss steigen und ein gesteigerter Export muss, wenn sonst die finanzielle Verwaltung Österreichs das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates aufrechtzuerhalten versteht, den Wert unserer Valuta steigern und deshalb haben wir nicht zu fürchten, dass durch die Ausgabe des Volksgeldes der Wert des österreichischen Geldes dauernd sinken wird, wenn vielleicht auch vorübergehend eine Störung als Folge des jetzigen unnatürlichen, durch die Aussicht auf die Goldwährung herbeigeführten Zustandes eintreten würde.

Der steigende Export muss aber die Arbeit in Österreich vermehren, und dies muss auch eine bessere Bezahlung der Arbeit zur Folge haben.

Das ist alles das Gegentheil dessen, was bei Einführung der Goldwährung eintreten würde.

Aber fragen wir weiter: Gewährt denn das Volksgeld sonst keine Vortheile mehr? Der Herr Berichterstatter wies auf unsere active Handelsbilanz hin und will dieselbe als Hauptstütze für die Forderung der Einführung der Goldwährung geltend machen. Ja, vergisst denn der Herr Berichterstatter, dass in der Publicistik der Einwand schon so oft erhoben wurde, dass die active Handelsbilanz gerade durch unser im Staate bleibendes Papiergeld wesentlich gesteigert wurde? Warum verschweigt er denn gerade diesen wichtigen Angriff? Er verschweigt ihn, weil dadurch manche Goldfreunde abwendig gemacht werden könnten. Es soll der Herr Berichterstatter nachweisen, dass im Goldgelde auch der Zwang liegt, im Lande zu verbleiben, dem es einmal angehört hat — und dann werden wir mit Freude der Einführung der Goldwährung zustimmen. Das aber kann er nicht, sondern er muss vielmehr zugestehen, dass das Gold des Goldgeldes eine Ware ist, die nach allen Ländern abfließen kann und nirgends eine Heimat besitzt.

Er muss zugestehen, dass in dem Augenblicke, wo wir unsere Schuldenzinsen an das Ausland in Gold bezahlen müssen, kein Zwang in dem Auszahlen des Goldes liegt, dass für dasselbe wieder österreichische Waren eingekauft werden. Für das österreichische unfundirte Geld, welches in das Ausland wandern soll, kauft aber das Ausland österreichische Waren zurück und das bedingt die active Handels-

bilanz. Meine Herren, ich sehe darin keine Klugheit der Berichterstattung, eine active Handelsbilanz ins Feld zu führen, die sofort in ihr Gegentheil umschlagen kann, wenn anstatt der österreichischen Waren unser Geld als Wert an das Ausland abfließt; ich sehe da keine Klugheit, nachdem uns Argentinien, Griechenland, Portugal, Spanien und Italien Beispiele liefern, dass, wenn der Export der Waren abnimmt, dafür das Gold an Stelle der Ware ins Ausland abfließt, um die Schuldenzinsen zu bezahlen — ich sage, ich sehe keine Klugheit des Herrn Referenten darin, uns eine active Handelsbilanz als einen so trefflichen Vortheil zu schildern, nachdem wir selbst auch schon viel schlechtere Handelsbilanzen, namentlich in den Siebziger-Jahren gehabt haben, wo, wie ich schon erwähnte, im Jahre 1872 die Einfuhr die Ausfuhr um 225·7 Millionen überstieg.

Wenn die Ausfuhr unserer Waren sinkt, so wird uns dasselbe geschehen, was Italien und den anderen stark verschuldeten Staaten mit Goldwährung geschehen ist: wir werden in noch weit tiefere Verschuldung gegenüber dem Auslande gerathen, unser Gold wird abfließen und die schweren Opfer, die wir für die Goldvaluta bringen müssen, werden umsonst gebracht sein und wir werden noch mehr in die Abhängigkeit des Auslandes gerathen. Wir haben in Österreich vor allem darauf zu achten, dass der Staat möglichst schuldenfrei werde. Erst dann ist die Zeit gekommen, in der wir ohne Gefahr die Goldwährung annehmen können und ich sehe nicht ein, dass das Ausland uns zwingen kann, zu einer Zeit in die Goldwährung einzugehen, in der wir noch so tief verschuldet sind. Ja, wer nur noch einen Funken von Rücksicht zu üben fähig ist, der muss zugestehen, dass Österreich nur auf der Schneide des Wohlstandes steht, und noch nicht wirtschaftlich so gefestigt ist, um das Wagnis der Einführung der Goldvaluta zu unternehmen.

Was die weiteren Vortheile der 300 Millionen Volksgeld anbelangt, so besteht der wirtschaftlich wichtigste darin, dass die ersparten Zinsen imstande sind, im Laufe weniger Jahrzehnte die Zinsen verzehrenden Staatsschulden um mehr als zwei Milliarden zu tilgen und in productives Capital umzuwandeln. Ich bitte Sie, meine Herren, sich diese Eigenschaft doch nur recht lebhaft zu vergegenwärtigen. Sie ist so wichtig, dass sie nicht außeracht gelassen werden soll. Meine Herren, wenn Sie nur durch 16 Jahre lang die durch den Rückkauf in Ersparung kommenden Zinsen wieder zum Rückkauf verwenden, so haben Sie schon 300 Millionen Steuergelder erspart und damit 300 Millionen Staatsschuldscheine vertilgt. Rechnen Sie dazu die Tilgung mit 300 Millionen Volksgeld, so haben wir in den 16 Jahren eine Vernichtung von 600 Millionen Staatsschuldscheinen herbeigeführt!

Meine Herren! Es soll nach dem Antrage der Vorlagen auch eine Convertirung der Staatsschulden vorgenommen werden. Ja, meine Herren, um welchen Preis müssen wir es aber thun? Der Preis, den wir zahlen müssen und der Gewinn, den wir dadurch erzielen, wird reichlich aufgewogen durch den Verlust, der dadurch entsteht, dass wir unsere Staatsschulden, die wir heute nur in österreichischer Währung oder in Silber zu zahlen verpflichtet sind, in Goldschulden umwandeln.

Meine Herren! Wäre uns das Glück von fünfzig Friedesjahren beschieden, so hätten wir in diesem Zeitraume 2400 Millionen Gulden Staatsschulden abgezahlt. Sie sehen hiemit ein, welche Riesensumme, nämlich 2100 Millionen Gulden, von Steuern in fünf Jahrzehnten in Ersparung kommen muss, und zwar bloß durch die Ausgabe von 300 Millionen Gulden Volksgeld. Wieso, wird vielleicht jemand fragen, kann man denn mit 300 Millionen Volksgeld in fünf Jahrzehnten über zwei Milliarden Staatsschulden bezahlen? Das ist einfach so: Die Capitalien, welche die Gläubiger dem Staate geliehen haben, sind ja vorzugsweise dadurch entstanden, dass die Gläubiger die vom Staate bezahlten Zinsen dem Staate wieder als Capital geliehen haben; und so machen wir es umgekehrt. Wir zahlen den Gläubigern auch die ersparten Zinsen als Capital zurück und so wie früher die Schulden wuchsen, so müssen sie wieder abnehmen, und alles das nur mit 300 Millionen Gulden Volksgeld.

Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Finanzminister will die Verantwortung nicht tragen, wenn wir bei der österreichischen Papierwährung bleiben; natürlich wird er sie umsoweniger tragen wollen, wenn ein Volksgeld im Betrage von 300 Millionen Gulden ausgegeben werden sollte. Der Herr Finanzminister sieht furchtbar schwarz in die Zukunft, wenn wir bei dem österreichischen Notengelde verharren; aber, meine Herren, ist denn diese Schwarzseherei wirklich berechtigt? Nicht wahr, im Jahre 1866 stand Österreich sehr schlecht und doch ist es von da an, als der Zwangscurs für das Notengeld entstand, bis zu unserem jetzigen Zustande wirtschaftlich gestiegen, einem Zustande, der allerdings kein besonders rosiger ist, aber im Vergleiche zu dem vom Jahre 1866 doch ein ganz vorzüglicher genannt werden kann. Und da, wo wir verhältnismäßig so günstig stehen, wo wir eine fressende Schuld in ein fruchtbringendes Capital umgestalten könnten, wenn wir nur wollten, wo sich die Aussicht auf eine Tilgung der Staatsschulden innerhalb weniger Jahrzehnte eröffnet, da sollte die Zukunft noch schwärzer sein als jene vom Jahre 1866?

Diese Ansicht des Herrn Finanzministers ist begründet, wenn er die Schlechtigkeit der jüdischen Hochfinanz als berechtigten Zukunftsfactor in seine Auffassung einbeziehen zu müssen glaubt, wenn er sich denkt, dass die jüdische Hochfinanz alle Hebel in Bewegung setzen wird, um sich die guten Geschäfte

zu sichern, wenn die Papierwährung in die Goldwährung umgewandelt werden sollte, wenn er sich denkt: um wie viel mehr erst dann, wenn gar durch Verausgabung eines Volksgeldes der Staat in die Lage käme, seine Schulden zurückzubezahlen und den Großcapitalien die Verzinsung durch die Steuern abzuschneiden.

Es scheint vielfach die Ansicht unter den Vertretern der Goldpartei zu herrschen, der Staat habe die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, Schulden zu machen und den Großcapitalisten ihr Capital durch die Arbeit der Steuerträger verzinsen zu lassen; denn diese Herren blasen in das ministerielle Horn der Besorgnis für Österreich wegen der Papierwährung. Und noch etwas; wenn ein solcher Kenner der Finanzmächte, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister einer ist, so Schlechtes von diesen Mächten befürchtet, wenn Sie glauben, dass diese Mächte dem Staate Österreich furchtbar schaden werden, wenn wir die Goldwährung nicht einführen, wenn die beiden Regierungen sogar, — wie schon oft erwähnt worden ist — die Cabinetsfrage aus Furcht vor der Rache der haute finance stellen, müssen wir aus diesen Anzeichen nicht mit Sicherheit auf die bodenlose Rücksichtslosigkeit der Finanzmächte schließen, mit der sie die Staaten überhaupt bedrohen! Meine Herren! Soweit soll die Erniedrigung vor der Gewalt der jüdischen Finanzmächte schon gediehen sein, dass sich auch vor ihnen die Volksvertreter des Reiches beugen sollen? Meine Herren, die Sie noch ein wenig Rückgrat besitzen, beugen Sie sich nicht vor den Herrschern im Golde? Folgen Sie nicht jenen Männern, welche etwa die Interessen der jüdischen haute finance zu befriedigen als ihre parlamentarische Pflicht zu betrachten scheinen, sondern treten Sie auf als freie Männer des Volkes und weisen Sie die Einführung der Goldwährung weit von sich, mit der man die Fesseln der Völker nur noch fester schmieden will. Der Macht des Volkswillens muss sich schließlich auch die jüdische haute finance beugen!

Hohes Haus! Wenn wir nur diese Session des Reichsrathes allein ins Auge fassen, so sind schon zahlreiche Bitten an das hohe Haus gelangt, die Regierung wolle dem Volke in den so überaus häufigen schweren Elementarunfällen eine ergiebige Hilfe zuwenden. Sie wissen von den furchtbaren Überschwemmungen insbesondere der letzteren Zeit, Sie wissen, wie oft Fröste und Hagelschläge die Feldfrüchte zerstörten, Sie kennen die Leiden der Weinhauer, Sie wissen vom Elend der industriellen Gebirgsbewohner, von der Noth der Beamten, Sie kennen das Elend des Kleingewerbestandes, welcher der Mittel zur Hebung seiner Geschäfte entbehrt; und was die Regierung thut, ist wie ein Tropfen Wasser auf einen glühenden Stein. Bei zahlreichen Bächen und Flüssen ist eine Regulirung nothwendig, aber der Staat hat kein Geld, weil er voll der Schulden ist, und so bleiben diese öffentlichen Arbeiten unausgeführt, weil sie für Privatunternehmungen keine Verzinsung abwerfen; selbst große Unternehmungen, wie jene von Schiffahrtscanälen, sind schwer ins Werk zu setzen, weil es sich da zumeist um hohe staatliche Unterstützungen handeln wird, zu welchen das Geld fehlt. Was nützt die Behauptung des Referenten, es gebe bei uns riesige Capitalien, die den öffentlichen Arbeiten dienstbar würden? Wenn der Staat nicht selbst noch die Mittel besitzt, dass er dort unterstützend mithelfen kann, wo das Privatcapital factisch daraufzahlen müsste, so wird das Privatcapital von der Unterstützung solcher Arbeiten fern bleiben. Es ist daher unerlässlich, dass der Staat Mittel und Wege schaffe, um schuldenfreier zu werden.

Nun frage ich Sie, meine Herren, ist es nothwendig, dass wir heute an 400 oder mehr Millionen Gulden zur Goldbeschaffung aufwenden, oder wäre es nicht nothwendig, dass wir 400 Millionen zur Regulirung der verwahrlostesten und so viele Schäden verursachenden Gewässer anwenden würden? *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Wir haben am 8. Juli l. J. hier im hohen Hause die Forderung gehört, dass die Berichte über die March- und Oderregulirung, über die Angelegenheit wegen Erbauung des Donau—Odercanals, dann der Bericht über die Aupa—Mettau- und Elberegulirung baldigst zur Verhandlung kommen: aber überschleicht Sie nicht heute schon das Gefühl, dass, sobald Sie eine genügende Geldsumme für diese Bauten bewilligen, es an dem nöthigen Gelde fehlen wird? Ich frage Sie nochmals, ist es wirtschaftlich nicht weitaus richtiger, diese 400 Millionen Gulden den Flussregulirungen und denjenigen Geldunterstützungen, welche für den Kleingewerbestand so überaus nothwendig sind und die den Volksmassen zugute kommen, zuzuwenden?

Meine Herren! Unsummen von Steuerentgängen sind zu verzeichnen und an Zerstörung landwirtschaftlichen Besitzes gehen Jahr für Jahr riesige Werte verloren, Tausende unserer Staatsbürger gehen durch Elementarunglücksfälle zugrunde, und nun erwägen Sie, was dringender und wichtiger sei, wenigstens 400 Millionen Gulden für die Goldwährung zu verwenden, bloß damit die großen Kaufleute sicherer in ihren Geschäften calculiren können, und die Vortheile, dass wir unsere Schulden und Zinsen noch in Silber- und Papierwährung bezahlen können, preiszugeben, oder aber an die Heilung der durch Ueberschwemmungen verursachten Schäden und an die Inangriffnahme öffentlicher volkswirtschaftlicher Bauten zu schreiten, welche die große Volksmasse unmittelbar berühren.

Erwägen Sie, meine Herren, ob die 400 Millionen Gulden für den genannten Zweck und zur Unterstützung des Kleingewerbes nicht weit nützlicher

verwendet werden könnten, als dafür, dass das Ansehen Österreichs in den Augen der jüdischen haute finance durch Einführung der Goldwährung steige.

Ja, meine Herren, die Sie ländliche und kleinbürgerliche Kreise, die Sie überhaupt die producirenden Massen des Volkes vertreten, gehen Sie mit Ihrem Gewissen zurathe —, lassen Sie in Ihrem Geiste die Forderungen des Volkes in den Vordergrund treten und bedenken Sie, dass das österreichische Geld uns in den letzten 20 Jahren die besten Dienste geleistet hat *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*, und dass die Schimpfworte: Zettelwirtschaft, entwertetes Geld, und mehrere andere, nur dazu dienen sollen, uns zu veranlassen, unserer Vortheile, die wir an diesem Gelde haben, freiwillig zu Gunsten des Großcapitals uns zu entäußern. Bedenken Sie aber auch, dass die Umwandlung der 300 Millionen Staatsschuldscheine in 300 Millionen Volksgeld ein möglicher Schritt ist, den wir zu Gunsten des Volkes ausführen können, ohne jemand wesentlich zu schädigen. Bedenken Sie, dass wir mit 300 Millionen Volksgeld keine neuen Schulden machen, den öffentlichen Credit nicht höher in Anspruch nehmen als bisher. Bedenken Sie, meine Herren, nach 20 Jahren ersparen wir schon die Zinsen von mehr als 690 Millionen Gulden Staatsschulden, welche fast 29 Millionen jährlich betragen, ein Betrag, wie er durch Convertirung nie erreicht werden wird, wobei immer noch Schulden bleiben würden.

Meine Herren! Wenn Sie diese ungeheuren Vortheile für die Volkswirtschaft vergleichen mit jenen angeblichen Vortheilen, welche eine Goldwährung gewähren soll, aber nie gewähren kann, wenn Sie, meine Herren Abgeordneten des kleinen Volkes, diese Verhältnisse erwägen, dann können Sie vor Ihrem Gewissen und vor dem Volke gar nicht anders als gegen die Einführung der Goldwährung stimmen.

Ich habe meine Pflicht erfüllt. Ich habe Ihnen einen möglichen Weg gezeigt, wie wir den Volksmassen wirtschaftlich helfen können. Erwägen Sie denselben und bedenken Sie, dass die Annahme der Goldwährung in jetziger Zeit den Weg verrammelt, auf welchem wir dem Volke noch Geldmittel zuzuführen vermöchten. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)* Die Zukunft unserer Kinder und Enkelist mit der Goldwährung im höchsten Grade gefährdet. Zeigen Sie sich, meine Herren, der Situation gewachsen, denn noch höher als der wirtschaftliche Schade, ist die Schmach, dass eine überwiegend christliche Bevölkerung sich dem Terrorismus des zur finanziellen Obergewalt gelangten Judenthums unterworfen habe.

Und nun stimmen Sie am Schlusse der Debatte! Das Volk wird erfahren, welche seiner Abgeordneten den zweifelhaften Muth besessen und ihre Stimmen für die Interessen der jüdischen haute finance und somit gegen das Volk abgegeben haben.

Auf die weiteren Verhältnisse, welche bei dem Eingehen in die Specialdebatte von meinen geehrten Nachfolgern werden besprochen werden, will ich hier nicht eingehen. Hiermit habe ich gesprochen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Zum Worte gelangt nun Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Ich habe schon bei Gelegenheit der ersten Lesung dieser Gesetzesvorlagen Anlass genommen, die Ansichten kundzugeben und den Standpunkt zu kennzeichnen, von welchem aus wir dieselben beurtheilen. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um im Namen meiner politischen Gesinnungsgenossen zu erklären, dass wir für das Eingehen in die Specialdebatte und für die unveränderte Annahme der Ausschussanträge stimmen werden, und auch deswegen, um in Beziehung auf das, was ich bereits bei der ersten Lesung zu sagen mir erlaubte, die Motive klarzulegen, die uns zu dieser Abstimmung bewegen, insbesondere, inwiefern die von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister im Ausschusse gegebenen Erklärungen uns für die Annahme dieser Gesetze bestimmen.

Bevor ich aber zu dem eigentlichen Gegenstande übergehe, kann ich nicht umhin, meinem lebhaften Bedauern über die lange Dauer der jetzigen Reichsrathssession Ausdruck zu geben. In einer im Monate Februar abgehaltenen Conferenz zwischen der hohen Regierung und den Obmännern handelte es sich vorzugsweise darum, ob nach den Osterferien überhaupt eine Session stattzufinden habe, und man einigte sich darin, dass bei Fertigstellung der Wiener Verkehrsvorlagen im Budgetausschusse der Reichsrath nur zu einer kurzen Nachsession behufs Erledigung dieser Vorlagen einzuberufen wäre.

Nun ist es anders gekommen. Abgesehen davon, dass jeder einzelne Abgeordnete, insbesondere die Abgeordneten aus den entfernteren Gegenden, welche doch auch einige Rücksicht verdienen, sich darnach seine persönlichen und häuslichen Verhältnisse eingerichtet hat, ich sage, abgesehen davon — denn wenn man ein Mandat annimmt, hat man auch die Pflicht, sich der damit verbundenen Mühe zu unterziehen — erwähne ich dies deshalb, um mich dagegen zu verwahren, dass durch diese lange Dauer der Reichsrathssession etwa die rechtzeitige Einberufung der Landtage in Frage gestellt wird. *(Sehr richtig! rechts.)* Denn, meine Herren, nicht alle Landtage erfreuen sich der, wenn auch nur per nefas vom niederösterreichischen Land-

tag ausgeübten Prärogative, gleichzeitig mit dem Reichsrathe zu tagen.

Nicht gering und nicht ohne Bedeutung sind die Arbeiten der Landtage, und wenn man denselben nicht die gehörige Zeit lässt, ihre finanziellen Zustände zu ordnen, vorzusorgen für die unausbleiblichen Investitionen zur Hebung der Volkscultur, zur Förderung der Volkswirtschaft, dann glaube ich, können auch die günstigen Folgen, die man sich in volkswirtschaftlicher Beziehung von der Valutaregulirung verspricht, illusorisch werden oder ins Gegentheil umschlagen. *(Zustimmung rechts.)*

Ich komme nun zum eigentlichen Gegenstande zurück. Es ist endlich gelungen, das Deficit zu beseitigen, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen. Es ist dies gelungen, wie Sie wissen, durch große Anstrengungen von Seite der Länder, von Seite der Staatsbürger. Nach einer langen Reihe von Jahren, nach Jahrzehnten ist es endlich gelungen, Ordnung in die Staatsfinanzen zu bringen. Es ist gelungen, nachdem über die Finanzen Österreichs im Auslande eine, wenn ich so sagen darf, demüthigende, ja bis ins Lächerliche gezogene Auffassung platzgegriffen hatte. Es ist gelungen, dass dem Auslande gegenüber dasjenige, was demüthigend war, achtunggebietend geworden ist, das Verachtete sich als glänzend herausstellte.

Es ist, meine Herren, eine natürliche und sich von selbst ergebende Folge dieses günstigen Zustandes der Staatsfinanzen, dass man daran gehen konnte, die Währungsverhältnisse des österreichischen Geldes auf eine stabile Basis zu stellen, und dass die beiderseitigen Regierungen den gegenwärtigen Zeitpunkt in budgetärer, finanzieller, vielleicht auch internationaler Rücksicht als den hiefür geignetsten erachtet haben. Gewiss ist es, meine Herren, dass die Bevölkerung diese Valutaregulirung nichts weniger als herbeisehnt, dass sie sich in die Währungsverhältnisse, wie sie derzeit bestehen, sozusagen eingelebt hat, dass sie jeder Münzreform mit einem gewissen Misstrauen, mit einer gewissen Scheu begegnet; aber ebenso gewiss ist es, dass die Valutaregulirung eine früher oder später einzutretende, unausbleibliche, unabwendbare Thatsache geworden ist, und dass dieselbe, einmal eingebracht, ihre Erledigung finden muss, weil die Nichterledigung derselben weit üblere finanzielle und politische Folgen nach sich gezogen hätte, als die Nichteinbringung und das Belassen bei dem Bestehenden. Und aus diesem Motive der Staatsnothwendigkeit stimmen wir für diese Vorlage. *(So ist es! rechts.)* Es ist ein Princip, das wir seit jeher als das ausschlaggebende angesehen haben; treu diesem von uns seit dem Bestande der parlamentarischen Ära eingehaltenen Principe werden wir auch für diese Vorlagen stimmen, da es sich dabei um die Ehre, um das Ansehen, um den Credit des Staates handelt. *(Beifall rechts.)*

Es ist eine staatliche und eine wirtschaftliche Frage, um die es sich handelt. In staatlicher Beziehung habe ich schon die Motive dargelegt, aus welchen wir für diese Vorlagen stimmen. In wirtschaftlicher Beziehung behalte ich mir vor, noch darauf zurückzukommen. Aber ausgeschlossen, meine Herren, ist für uns die Behandlung dieser Angelegenheit als einer politische Frage, sei es als Vertrauensfrage für die Regierung, sei es als Coercitivmittel zur Erlangung oder Hintanhaltung gewisser administrativer Maßregeln *(Bravo! Bravo! rechts)*; sie sollte auch aus dem Grunde nicht als eine politische Frage aufgefasst werden, weil nach der Allerhöchsten Thronrede politische und nationale Fragen vorderhand zurückzudrängen wären und sich nur auf das Gebiet der wirtschaftlichen und staatlichen Fragen zu beschränken sei, ein Standpunkt, der von der Majorität des damaligen Adressausschusses getheilt wurde. Als Vertrauensfrage für oder gegen die Regierung werden wir diese Angelegenheit nicht ansehen, und ich kann Sie versichern, meine Herren: wenn die Verhältnisse darnach gewesen wären — leider waren sie nicht darnach — dass wir aus staatlichen Rücksichten in die Lage gekommen wären, für eine derartige Vorlage zu stimmen, wir hätten für dieselbe gestimmt ohne Unterschied, ob sie vom Minister Depretis oder vom Minister Dr. Steinbach eingebracht worden wäre. Wenn demnach diese Angelegenheit eine rein staatliche und keine politische ist, wenn sie nach unserer Ansicht keine politische Seite haben darf, ist es uns unbegreiflich, wieso es kommen konnte, dass eine bedeutende Partei aus politischen Rücksichten diesen Vorlagen gegenüber eine Haltung angenommen hat, geeignet, dieselbe in Frage zu stellen. Ich will niemand daraus einen Vorwurf machen, jeder richtet sich seine Politik so ein, wie sie ihm am besten passt und wie sie seinen Zwecken am ersprießlichsten zu sein scheint. Aber ich führe das nur an, einerseits deswegen, weil nach unserer vielleicht irrigen Ansicht staatliche und politische Fragen jederzeit unterschieden werden müssen, aber auch deshalb, weil seit zwei Wochen fortwährend von irgend einer Krise gesprochen wird, weil wir in den Zeitungen fortwährend Bulletins über den Gesundheitszustand dieser Krisis zu lesen bekommen, weil uns die Sanirungsart der Krisis und die Folgen dieser Sanirung vollkommen unbekannt sind und weil es uns schließlich unbegreiflich ist, ob diese Sanirung so drastischer Mittel bedurfte, dass eine für den Staat so wichtige Angelegenheit in Frage gestellt werden konnte. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es ist selbstverständlich, meine Herren, dass man sich in der Generaldebatte nicht auf die Erörterung der verschiedenen speciellen, bei dem Verhandlungsgegenstande obwaltenden Fragen einlassen kann, und ich muss sagen: Ich darf es auch nicht thun, weil ich als Redner im Namen des ganzen Clubs, dem ich

angehöre, zu sprechen habe, weil man im Principe mit den Grundsätzen einverstanden sein kann, aber es doch unmöglich ist, dass über die speciellen Fragen nicht in dieser oder jener Richtung hin die Meinungen divergiren. *(Sehr richtig! rechts.)* Aber, meine Herren, bei Beurtheilung dieser Frage vom volkswirtschaftlichen Standpunkte werden wir uns weder in überschwängliche Lobeshymnen ergehen, noch sanguinische Hoffnungen damit verbinden; anderseits aber werden wir uns auch gewiss nicht von Kassandra-Mahnrufen der Schwarzseher einschüchtern lassen. Nicht um den Vortheil dieser oder jener Berufsclasse soll es sich dabei handeln, sondern einzig und allein darum, dass aus der geplanten Valutaregulirung niemand ein Schaden erwachse. *(Beifall rechts.)*

Wir sind mit den Ergebnissen der Verhandlung im Ausschusse und mit den Erklärungen, welche in dieser Hinsicht von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers abgegeben wurden, einverstanden und wir fassen die ganze Valutaregulirung in folgende Grundsätze zusammen: Das Gold wird fortan als Wertmesser angesehen und bestimmt. Die diesbezüglichen Gesetzesvorlagen sind der erste Schritt, der in dieser Hinsicht gemacht wird, und diese Vorlagen sind so beschaffen und so auszuführen, dass sie allen künftigen Eventualitäten, Conferenzergebnissen, Münzumwandlungen ohne Schaden für Österreich sich anzupassen vermögen. *(Beifall rechts.)* Die weitere Ausgestaltung dieser ganzen Action wird dem Gesetzgebungswege überlassen. Die auf Grund der beschlossenen Gesetze vorzunehmenden Maßregeln der Regierung müssen mit der größten Vorsicht und mit der größten Widerstandskraft nach jeder Seite hin ausgeführt werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)* In letzterer Beziehung muss ich sagen, dass die erschöpfenden, den Verhältnissen, in welchen sich der Staat befindet, Rechnung tragenden und mit großer Sachkenntnis und großem Scharfblicke abgegebenen Erklärungen des Herrn Finanzministers mir persönlich das vollkommenste Vertrauen einflößen. *(Beifall rechts.)*

Ich komme nun auf das Verhältnis des Budgets zu sprechen, insoferne dasselbe mit dem Gegenstande der Valutaregulirung in Zusammenhange steht. Die Beseitigung des Deficits, die Ordnung der Staatsfinanzen ist eine Errungenschaft, sie ist ein kostbares Gut, das wir jederzeit sorgfältig bewahren und vertheidigen werden, weil wir uns wohl bewusst sind, dass davon das Aufblühen der einzelnen Länder abhängig ist. Die Valutaregulirung soll sich demnach nicht innerhalb des Budgets, sondern neben dem deficitlosen, respective activen Budget realisiren. *(So ist es! rechts.)*

Der Zustand, wie er sich in unseren Finanzen jetzt darstellt, ist das Ergebnis der großen Anstrengungen von Seite der Länder; größere Anforderungen zu stellen, ist absolut ausgeschlossen. Die Kräfte der Länder können es nicht mehr vertragen. *(Sehr richtig! rechts.)* Im Gegentheil, meine Herren: dadurch, dass die Länder beigetragen haben zur finanziellen Hebung des Staates, haben sie das Recht erworben und ihre Mandatare die Pflicht übernommen, vorzusorgen, dass der Staat für die Hebung der volkswirtschaftlichen und finanziellen Zustände der Länder sorge. *(Beifall rechts.)*

Nie soll die Valutaregulirung als ein Hindernis in dieser Hinsicht angesehen oder angeführt werden, weil nur von der Förderung der Volkswohlfahrt eben die eminente Bedeutung der Valutaregulirung abhängig ist.

Ich spreche, meine Herren, nicht im Namen des Landes allein, das ich vertrete, ich glaube im Namen der Vertreter aller Länder zu sprechen. Ich weise nur darauf hin, dass bei der Berathung des Gesetzes über die Spiritusbesteuerung der Herr Abgeordnete für Jägerndorf diese Angelegenheit angeregt hat, und ich verweise auf die diesfalls erfolgte Antwort des damaligen Finanzministers; ich verweise auf den Motivenbericht des Budgetausschusses bei Vorlage des Budgets im Jahre 1889, des ersten deficitlosen Budgets, und ich verweise schließlich auf die diesfalls im Schoße des Ausschusses von Seite des Herrn Finanzministers gegebenen zufriedenstellenden Erklärungen.

Ich schließe, meine Herren, damit, dass dies die Voraussetzungen sind, unter denen wir für diese Gesetze stimmen; ich schließe damit, dass ich glaube, dass wir die feste Zuversicht hegen können, dass es der Regierung gelingen wird, bei dieser Action das Interesse des Staates mit den Interessen der Länder in Einklang zu bringen *(So ist es! und Bravo! rechts)*; ich schließe mit der Hoffnung, dass bei der Sorgfalt und Vorsicht, welche ich voraussetze, diese ganze Valutaregulirung zum Wohle des Staates und zum Wohle der einzelnen Königreiche und Länder sich gestalte. Das walte Gott! *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: In der Reihe der Contra-Redner käme nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli zum Worte. Derselbe hat jedoch im Laufe der Sitzung angezeigt, dass er wegen eines Krankheitsfalles in seiner Familie verhindert ist, in der heutigen Sitzung anwesend zu sein; es gelangt somit der nächste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Kramář, zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Es ist bekannt, dass ich für die Nothwendigkeit der Valutaregulirung stets mit der größten Entschiedenheit eingetreten bin; ich habe die Valutaregulirung auf Grund der Goldwährung für eine wirtschaftliche und für eine staatliche Nothwendigkeit angesehen. Und doch ist es

mir unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich, anders vorzugehen und anders zu reden und zu stimmen, als es die ganze Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, thut, und zwar aus sachlichen und politischen Rücksichten. Ich fühle selbst die Nothwendigkeit, diesen Standpunkt und diesen scheinbaren Widerspruch aufzuklären; nur ist es mir heute leider physisch nicht möglich, diese längere Auseinandersetzung hier zu machen; ich möchte Sie demnach bitten, dass Sie mir verzeihen, dass ich dennoch auf das Wort nicht verzichtet habe, und zwar nur deshalb nicht, um nicht die ganze Reihe der Redner und die ganze Debatte, wie sie sich entwickeln sollte, zu stören. Ich behalte mir aber vor, wenn es mir möglich sein wird, im weiteren Verlaufe der Debatte meinen Standpunkt klarzulegen und, wie ich glaube, es vollständig zu rechtfertigen, dass ich ruhigen Gewissens mit meiner ganzen Partei gegen diese Vorlage stimmen kann.

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Ich möchte heute fast mit der üblichen Entschuldigung meine Ausführungen einleiten, dass ich genöthigt sein werde, die Geduld des hohen Hauses einige Zeit in Anspruch zu nehmen. Aber ich glaube, wir theilen alle das Gefühl, dass, nachdem wir im Ausschusse die Angelegenheit, welche uns heute beschäftigt, reiflich erwogen und berathen haben, wir jetzt, ich möchte sagen, vor einer letzten großen Kraftanstrengung stehen, die man noch daran wenden muss, um diese Vorlagen zu erledigen.

Wer, seitdem die Valutafrage — nicht diese concreten Vorlagen — in Österreich auf der Tagesordnung steht, das ist ungefähr seit einem Jahre, den Gang der Dinge und Stimmungen verfolgt hat, wird mir recht geben, wenn ich sage, dass sich im allgemeinen die Meinungen geklärt haben, dass manche Befürchtungen geschwunden sind und dass das, was für viele in nebelhafter Ferne lag, für manche wenigstens bestimmte Umrisse gewonnen hat.

Ich selbst stehe dieser Frage heute zuversichtlicher gegenüber, als vor einem Jahre, wenn ich auch ausdrücklich erklären muss, dass ich mich dem blühenden Optimismus des Herrn Berichterstatters nicht anzuschließen in der Lage bin, weil ich glaube, dass es gerade Aufgabe eines nüchternen Freundes der Valutareform ist, die Gefahren und Schwierigkeiten derselben nicht außeracht zu lassen. Ich will keine Kritik an dem Berichte des Herrn Berichterstatters üben, ich will sogar anerkennen, dass er sich vom Anfang an mit großem Eifer dieser Angelegenheit angenommen, dass er ein reiches Wissen bekundet und mit großem Fleiße den Bericht verfasst und in unglaublich kurzer Zeit zustande gebracht hat. Aber meine Herren, der Bericht steht nicht bloß auf dem festen Grunde der Thatsachen, sondern er erstreckt sich auch weit in das Gebiet der Phantasie.

Es wäre eine sehr dankbare Aufgabe, an der Hand dieses Berichtes ihn zurückzuführen auf dasjenige, was man thatsächlich behaupten kann; aber ich muss darauf verzichten, weil ich mir vorgenommen habe, von einem ganz bestimmten Standpunkte aus einige Bemerkungen vorzubringen, oder vielmehr nur auf zwei große Fragen hinzuweisen. Ich möchte hiebei anknüpfen an eine Bemerkung, die der Herr Finanzminister gemacht hat, als er diese Vorlagen in seiner ersten Rede hier im Hause begründet hat. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Finanzminister seinem Amtsvorgänger seinen Dank abgestattet dafür, dass wir durch dessen umsichtige und kluge Finanzpolitik überhaupt heute in der Lage sind, diese Vorlagen zu berathen. Nun, ich finde, dass dieser Dank nicht nur der Courtoisie, sondern vielleicht auch einer gewissen Klugheit entspricht. Ich will diesen Dank auch nicht einschränken und daran nicht nergeln, sondern ich möchte nur den Herrn Finanzminister und das Haus darauf aufmerksam machen, dass er mit diesem Danke, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, die Adresse verfehlt hat. Denn wenn irgend Jemandem Dank dafür gebürt, dass wir in der Lage sind, die Valutavorlagen ernstlich ins Auge zu fassen, so gebürt dieser Dank der productiven Arbeit unseres Volkes in Österreich und Ungarn, welche in den letzten 10, 12, 15 Jahren unser Volksvermögen so vermehrt hat, dass wir in der Lage waren, die großen indirecten Steuern zu tragen — das wird wohl die Hauptaufschrift über die Thätigkeit des früheren Finanzministers sein — und die Folge davon war, dass wir endlich einmal ein Budget haben, welches ohne Deficit abschließt.

Wir stehen nicht nur vor der Berathung und Beschließung dieser Vorlagen, sondern wir stehen, ich möchte sagen, vor einem neuen Abschnitte unserer wirtschaftlichen Politik, und wenn in diesem Abschnitte auch die Regierung und, wie natürlich, die Finanzverwaltung die führende sein wird, so wird das Essentielle, Materielle und Sichernde dieser Angelegenheit wieder nur die productive Arbeit des Volkes zu leisten imstande sein, und deswegen gestatten Sie mir, dass ich die Vorlagen vom Standpunkte der Interessen der productiven Kreise Österreichs einer kurzen Betrachtung unterziehe.

Ich muss um die Erlaubnis bitten, eine juristische Ausführung dem hohen Hause vorbringen zu dürfen, denn dasjenige, um was es sich eigentlich bei diesen ganzen Vorlagen essentiell und wirklich dreht, ist die Relation; alle übrigen wesentlichen Voraussetzungen und Theile der Valutareform sind ja eigentlich aufgeschoben. Was wir heute machen, ist, dass wir der Regierung eine Vollmacht geben, ein Anlehen aufzunehmen. Darüber hinaus machen wir positiv eigentlich nur

einen festen Schritt, alles andere ist Plan, alles andere ist nur Absicht; und dieser feste Schritt ist die Fixirung unseres heutigen Geldwertes durch die Relation.

Und da möchte ich mir denn gestatten, zu fragen: Was ist denn eigentlich die Basis unseres heutigen thatsächlichen Geldwertes? Da müssen wir zurückgehen — und der Herr Berichterstatter hat ganz richtig meiner Ansicht nach an die Spitze seiner Ausführungen diesen Hinweis gesetzt — auf das Patent vom Jahre 1858, welches ausspricht, dass der Münzfuß, wonach aus einem Pfunde feinen Silbers 45 Gulden österreichischer Währung geprägt werden, die Grundlage der ausschließenden gesetzlichen Landeswährung ist.

Ich werde mir nun erlauben, aus der vom Herrn Berichterstatter hingesetzten ersten Prämisse — wie ich glaube, etwas consequenter — die Folgerungen zu ziehen, welche sich daraus ergeben könnten.

Dieses Patent und diese Bestimmung, wonach die Silberwährung ausschließend gesetzliche Landeswährung sein soll, ist bis heute formell nicht aufgehoben. Es käme eine Reihe von Thatsachen in Betracht, von denen man zweifeln könnte, ob sie diese Aufhebung involviren, aber bezüglich aller dieser Thatsachen müssen wir schließlich sagen: formell haben sie an diesem Gesetze nichts geändert. Ganz klar ist es, dass die Suspension der Bankacte im Jahre 1859 formell an unseren Währungsverhältnissen nichts geändert hat. Ebensowenig hat nach meiner Ansicht die Emission der Staatsnoten im Jahre 1866 und die Einstellung der Silberprägungen im Jahre 1879 an der formellen Geltung unseres Währungsgesetzes etwas geändert.

Aber diese beiden letzten Maßregeln müssen wir doch unter einem gewissen Gesichtspunkte betrachten

Gewiss ist es nicht in der Intention, in der ratio dieses Patentes vom Jahre 1858, welches die Silberwährung in dem genannten Verhältnisse einführte, gelegen gewesen, dass daneben uneinlösliche Staatsnoten circuliren. Denn es heißt im Gesetze: es soll dies die ausschließende gesetzliche Landeswährung sein; und neben diese ist durch die Verfügung der Regierung vom Jahre 1866 eine andere Landeswährung getreten, das sind unsere Staatsnoten.

Ebensowenig liegt es im Sinne dieses Währungsgesetzes, dass die Prägungen eingestellt sind, denn es heißt im Gesetze ausdrücklich, dass aus einem Pfund feinen Silbers 45 fl. österreichischer Währung geprägt werden, und diese Prägungen, das liegt im Sinne des Gesetzes, sind nicht nur als Prägungen des Staates, sondern auch der Privaten gedacht.

Diese zwei Bestimmungen haben also, wenn ich mich so ausdrücken darf, dem Rechte seinen wesentlichen Inhalt geraubt.

Dazu kommt noch etwas. Der Inhalt des Patentes vom Jahre 1858 wurde unter einer wesentlichen Voraussetzung festgestellt, unter der Voraussetzung des Verhältnisses von Gold zu Silber wie 1 : 15½; das ist zwar nicht ausschließlich, gewiss aber mit die ratio legis, der Zweck des Gesetzes.

Der Beweis dafür ist leicht zu führen. Wir haben das Acht-Guldengoldstück. Ich stimme da durchaus nicht mit dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer überein, welcher meinte, dass darin ein Ansatz zur Goldwährung, ein legal tender liegt.

Noch mehr aber geht aus den Verhandlungen mit Frankreich im Jahre 1865 die Absicht hervor, unsere Währung mit der lateinischen Relation in eine Verbindung zu setzen, und endlich können Sie es auf so vielen Titres lesen, wo sich die Eisenbahngesellschaften verpflichten, 1 fl. oder 2 Francs 50 Centimes zu zahlen. Ich überschätze das alles zwar nicht, aber es ist diese Beziehung zur lateinischen Relation nur ein Zweck des Gesetzes gewesen, wenn auch nicht stark genug, um die Regel: cessante ratione legis cessat lex ipsa zu begründen.

Nun ist eine Thatsache eingetreten, welche alles über den Haufen geworfen hat, und diese Thatsache war das Fallen des Silberpreises. Damit im Zusammenhange als unmittelbare Folge war die Zerstörung der lateinischen Relation, und in indirecter Verbindung die Einstellung der Silberprägung wegen der Überwertung des Papierguldens, eine Erscheinung, von welcher ich zu behaupten wage, dass sie, als sie längst eingetreten war, nur sehr wenigen Menschen in Österreich bewusst war, die aber heute ein Begriff geworden ist, mit dem wir alle leicht operiren.

Nun, meine Herren, so glaube ich zwei Prämissen festgestellt zu haben: die Prämisse, dass unsere Währung formell, rechtlich noch die Silberbasis hat, und zweitens die Prämisse, dass die thatsächliche Gestaltung der Währung ihre juristische Basis verlassen, sich contra legem ausgebildet hat, im directen Gegensatze zu ihrer juristischen Basis.

Daraus folgt, dass Inhalt und Form des Rechtes auseinanderfallen, und daraus erlaube ich mir eine Reihe von Folgerungen zu ziehen.

Zunächst möchte ich eine negative Folgerung daraus ziehen, die Folgerung, dass meiner Ansicht nach der Staat — weder wir, noch Ungarn — heute nicht das Recht hätte, die Silberprägungen wieder aufzunehmen, denn bei einer solchen Discrepanz zwischen dem formellen Rechte und seinem wesentlichen Inhalte wäre es meiner Ansicht nach geradezu ein Unrecht, dem formellen Rechte Gewalt anzuthun und es auf Verhältnisse anzuwenden, auf die es absolut nicht passt und die in dem Sinne des ursprünglichen Gesetzgebers absolut nicht gelegen waren.

Es ist hier in gewisser Hinsicht mit dem Satze: qui iure suo utitur, nemini facit iniuriam gespielt worden, ich glaube in dem Sinne, dass man sagte: Wir wollen ja diesen Satz nicht anwenden. Meiner

Ansicht nach kann man ihn gar nicht anwenden. Zunächst ist es ein privatrechtlicher Satz, und schon im Privatrechte ist die Geltung dieses Satzes wesentlich eingeschränkt, und da gestatten Sie mir nur einen Satz aus einem bekannten Werke unseres größten österreichischen Rechtslehrers Unger vorzulesen, welcher sagt *(liest)*:

„Der Berechtigte ist in der Regel befugt, die ihm durch das Recht eingeräumte Herrschaft in beliebiger Weise auszuüben. Es ist in juristischer Beziehung in der Regel irrelevant, ob der Berechtigte von seiner Herrschaft einen vernünftigen oder einen unvernünftigen, einen sittlichen oder unsittlichen Gebrauch macht. In manchen Fällen jedoch hat sich die Rücksicht auf das öffentliche Wohl, auf das nationalökonomische Interesse, auf die Sittlichkeit und Humanität auch auf dem Rechtsgebiete geltend zu machen gewusst und gewisse Beschränkungen herbeigeführt, welche sich theils auf die Art der Benützung, theils auf die Geltendmachung des Rechtes beziehen."

Nun, meine Herren, das ist ein streng privatrechtlicher Standpunkt. Wir haben es aber hier nicht mit Privatrecht, sondern mit öffentlichem Recht zu thun und ich glaube, dass, wenn man den Credit des Staates, das Ansehen des Staates ins Auge fasst, man nie zu der Consequenz kommen kann, zu behaupten, dass wir heute imstande wären, die Silberprägung aufzunehmen. Nun komme ich zur zweiten Consequenz und Sie werden mir vielleicht das Zeugnis geben, dass ich mich den Consequenzen willig unterwerfe. Wir haben also heute dem rechtlichen Zustande gegenüber einen thatsächlichen Zustand, in dem der Schwerpunkt des Ganzen liegt, und so möchte ich glauben, dass niemand heute aus dem thatsächlichen Zustande ein Recht ableiten kann auf die Wertsteigerung unseres Guldens in der Zukunft. Ebenso wie es falsch wäre, das formelle Recht auf die Thatsachen anzuwenden, geradeso falsch wäre es meiner Ansicht nach, die Thatsachen zum formellen Recht zu erheben und sie so hinzustellen, als ob sie Recht wären. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Das ist ein Widerspruch!)* Das ist kein Widerspruch, es ist ganz consequent. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Es kommt mir so vor!)* Es steht Ihnen frei, dies dann auseinanderzusetzen. Ich glaube aber, dass es die Consequenz meiner Prämisse ist. Wenn ich einerseits behaupte, dass man formelles Recht nicht auf Thatsachen anwenden kann, weil die beiden auseinandergewachsen sind, wiewohl sie zusammenfallen sollten, so kann ich auch anderseits die Thatsachen nicht als Recht ansehen, und es kann also aus den heutigen künstlichen, abnormen Geldverhältnissen niemand das Recht ableiten auf eine Wertsteigerung unseres überwertigen Guldens in der Zukunft.

Was folgt daraus? Es folgt aus all dem mit logischer Consequenz, dass die Gesetzgebung verpflichtet ist, diese Discrepanz wieder auszugleichen und das Recht mit seinem Inhalte wieder in Übereinstimmung zu bringen. Und diese Übereinstimmung ist nichts anderes als die Fixirung unseres Geldwertes, die Feststellung der Relation.

Auf diese Weise bin ich dahin gekommen, überzeugt zu sein, dass wir zur Feststellung der Relation nicht nur das Recht, sondern direct die Verpflichtung haben.

Bevor ich darauf eingehe, was für diese Feststellung eigentlich maßgebend sein sollte, möchte ich doch auf einige Beispiele hinweisen, die wir in der Münzgeschichte anderer Länder haben und die uns zeigen, dass dort, wo man diese Aufgabe der Gesetzgebung versäumt hat, wo man es versäumt hat, im volkswirtschaftlichen Interesse den Geldwert zu fixiren, oder wo diese Fixirung in einer unglücklichen Weise erfolgt ist, dies von den weittragendsten volkswirtschaftlichen Folgen gewesen ist. Gestatten Sie mir, dass ich einen ganz kurzen Blick auf die amerikanischen Verhältnisse werfe. Sie liegen uns ferne, aber das Beispiel, das ich anführen will, ist naheliegend. Sie finden dies, damit ich mich darüber auch ausweise, woher ich diese kurze Skizzirung habe, in dem bekannten Buche von Bolles über die Entwicklung der amerikanischen Finanzen. Aus diesem Buche sieht man, dass nach dem Secessionskriege eine große Menge von amerikanischen Staatspapieren circulirt hat, die sogenannten „Greenbacks", so genannt, weil sie rückwärts einen grünen Druck gehabt haben, dass dann, nachdem man nach und nach diese Greenbacks, dieses Papiergeld eingezogen hatte, parallel mit der Einziehung dieses Geldes ein Erlahmen der Industrie gegangen ist, und dass eigentlich erst durch die amerikanische Schutzzollpolitik, welche mit dieser Thatsache in einem inneren, wenn auch vielleicht nicht ganz bewussten Zusammenhange steht, die amerikanische Volkswirtschaft wieder einen Aufschwung genommen hat.

Und es ist sehr merkwürdig, dass in Deutschland unter etwas veränderten Prämissen ganz derselbe Gang zu beobachten ist. Deutschland hat nach dem glücklichen Kriege des Jahres 1870 die Goldwährung eingeführt und hat dabei die Relation 1 : 15½ acceptirt. Es ist vielfach hervorgehoben worden und es ist eine bekannte Thatsache, dass Deutschland bei dieser Feststellung — ich möchte sagen — den letzten Zeitpunkt erwischt hat, in welchem diese Relation noch eine innere Begründung hatte. Aber die Ursachen, welche diese Relation in den allernächsten Jahren über den Haufen geworfen haben, waren schon einmal im Rollen, und nachdem Deutschland seine Goldwährung auf diese Weise etablirt hat, wurde durch den Preisfall des Silbers der Goldwert in Deutschland gehoben. Dafür sind gewiss die leitenden Männer nicht verantwortlich zu machen, denn diese Relation 1 : 15½ war fast Jahrhunderte alt. Man hat es sich nicht träumen lassen, dass eine so vollständige Deroute in diese Verhältnisse kommen würde, aber die Folge

war eine sehr unheilvolle. Sie erinnern sich an die Jahre 1876, 1877 und 1878 in Deutschland, welche Bangigkeit und welche Besorgnisse in der deutschen Industrie und Landwirtschaft laut wurden, wie unangenehm die deutschen Productionsverhältnisse geworden waren. Das war die Ursache, wieder analog wie in Amerika, auch wieder bewusst oder unbewusst, dass man zur Schutzpolitik überging und dass Bismarck dadurch die deutsche Volkswirtschaft wieder in bessere Verhältnisse zu versetzen bemüht war. Meine Herren! Ich weiß nicht, ob die „Denkschrift über das Papiergeldwesen" eine Stelle nur deswegen eingefügt hat, um zu beweisen, dass wir auch so etwas erlebt haben, oder ob das wirklich die objective Darstellung der Verhältnisse ist. Ich gestehe ganz offen, dass ich nicht imstande bin, die zwei Sätze, die ich da vorlesen werde, genau zu controliren, aber sie lauten *(liest)*:

„Als im Jahre 1862 die Realsteuer und Einkommensteuer, die Gebüren von Rechtsgeschäften um ein bedeutendes erhöht worden waren, war das Agio im mittleren Jahresdurchschnitt auf 28 bis 29 Procent gestanden. In dem Maße, als durch die zur Herstellung der Valuta ergriffenen Vorkehrungen das Silberagio sank und somit das österreichische Circulationsmittel seinen inneren Wert verbesserte, würden die Steuererhöhungen empfindlicher und zuletzt bei der Annäherung an den Paricurs zum unleidlichen Drucke, der um so schwerer auf den Producenten lastete, als der Steigerung des Geldwertes die Preisherniedrigung der Ware folgte, daher zu dem Übel der hohen Steuern die Calamität des schlechten Absatzes der Producte trat. Aus diesen Verhältnissen ergaben sich überhandnehmende Verarmung und Nothstand des kleinen, tiefe Verschuldung des großen Grundbesitzes, Steuerexecutionen und Depossedirungen, Verfall des Realcredites."

Nun, meine Herren, wenn wir also — das ist die Consequenz, die ich aus den Beispielen ziehe — darauf hinarbeiten wollten, dass die Relation sich auf einen Gulden = zwei Mark stelle, das heißt, dass das Agio verschwinde, so würde das nicht nur — das habe ich bereits im Ausschusse hervorgehoben — eine vollständige Preisreduction und Verschiebung aller Productionsbedingungen involviren, sondern das käme einer ungefähr 20procentigen Erhöhung aller Steuern, aller Lasten und aller Gebüren gleich; wir hätten aber heute, was die Beziehungen zum Auslande betrifft, nicht mehr das Mittel, durch Handelsverträge, durch eine andere Schutzzollpolitik zu helfen, denn diese ist für die nächsten zwölf Jahre festgestellt.

Bei weitem schwieriger ist es nun, sich der Frage zu nähern, welches die Anhaltspunkte für die Feststellung der Relation sind. Ich begreife es, dass man gegenüber einer so wichtigen Frage es sich sehr überlegt, welchen Standpunkt man einnimmt, aber ich bedauere, dass ich den Standpunkt, den sich der Herr Finanzminister zurecht gelegt hat, nicht theilen kann. Er sagt: „Diese Relation ist vom Himmel gefallen; ich habe eine Reihe von objectiven Anhaltspunkten, der Durchschnittscurs stimmt mit dem Tagescurse überein, ich kann nicht anders, als ihm zustimmen." Nein, meine Herren, ich erblicke in diesem Standpunkte — es ist das nicht persönlich gemeint — den Mangel an Muth, sich gewisse Sachen selbst einzugestehen, und diesen Mangel an Muth sieht man bezüglich der Relation in verschiedenen Kreisen. Ich will Ihnen — ich bin wirklich bestrebt, ganz objectiv zu urtheilen und nicht bloß dem Herrn Finanzminister etwas vorzuwerfen — ein typisches Beispiel für diese Unaufrichtigkeit anführen. Es ist der Bericht der Reichenberger Handelskammer, welche sich über die Relation ausspricht. Dieser Bericht hat sich alle Argumente, welche der Herr Abgeordnete Neuwirth in seiner bekannten, sehr eindringlichen und energischen Weise hier im hohen Hause gegen die Festsetzung einer Relation vorgebracht hat, angeeignet.

Während aber der Herr Abgeordnete Neuwirth consequent war und zuletzt sagte: „La relation va d'elle même, ich will überhaupt keine Relation, ich will, dass unser Geldwert fortwährend steige und vielleicht wird beim letzten Ausgleiche die Relation nothwendig sein, heute ist sie es nicht," macht das Gutachten der Reichenberger Kammer vor der letzen Consequenz eine Schwenkung und sagt: Nachdem die Relation einmal festgesetzt ist, wollen wir sie acceptiren. Nein, meine Herren, das ist nicht der richtige Weg, die Relation, welche ja auch große Rechtsfragen in dieser Angelegenheit enthält, dem Publicum plausibel zu machen. Der Herr Finanzminister hat sehr klug und geschickt in einer Reihe von Etapen diesen Curs von 119 zuerst selbst begünstigt und dann als etwas Gegebenes vertheidigt. Der eine bekannte officiöse Artikel ist ihm so oft vorgehalten worden, dass ich fast Anstand nehme, ihn noch einmal zu citiren, aber er drückt, ich möchte sagen, so haarscharf die Situation in diesem hohen Hause aus, dass Sie mir doch erlauben müssen, dass ich den bekannten Artikel der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 1. Mai Ihnen hier vorlese. Sie werden dieses hohe Haus darin portraitirt finden, zum Erkennen.

„So begreiflich es ist," sagt der sehr geschickte Schriftsteller, „dass die Gläubiger des österreichischen und des ungarischen Staates eine ihnen günstige Feststellung des Goldwertes des Guldens anstreben, so kann doch schon heute gesagt werden, dass die Finanzverwaltung und das Parlament von dem angekündigten Vorsatze nicht abgehen und den Gulden mit 1 Mark 70 Pfennig einlösen werden. Der Einspruch, der aus einem großen Theile der deutschen Presse nach Österreich hereintönt, wird an dieser Thatsache nichts ändern. Es ist an dieser Stelle bereits hervorgehoben worden, dass die Interessen

der Landwirtschaft und des unbeweglichen Capitals in Österreich die der Rentenbesitzer an Einfluss weitaus überwiegen; dieser Thatsache entspricht auch der Entschluss, der einmal gefasst wurde. Ja, es ist sicher, dass weder in Österreich noch in Ungarn eine parlamentarische Mehrheit für die Valutaregulirung zu gewinnen wäre, wenn sie auf Grundlage des schweren Guldens vorgeschlagen wäre. Die Magyaren, die Polen, die clericalen Agrarier, die Magnaten der beiden Reichshälften bestehen auf einem geringen Guldenwert; sie wollen für exportirtes Getreide eine größere Anzahl österreichischer Gulden erhalten und die Steuern sowie die Löhne und ebenso die Hypothekarschulden mit der etwas leichteren Münze bezahlen."

Deutlicher kann man nicht sprechen und das ist auch verstanden worden. In der Währungsenquête, die vom 8. bis 17. März abgehalten wurde, finden wir die zweite Etape. Es bezeichnete ein hervorragender Sachverständiger, von dem man wenigstens glaubt, dass er einigermaßen in Fühlung mit unserer Finanzverwaltung steht, auch den Curs von 119 direct als denjenigen, der schließlich im Gesetze erscheinen werde.

Ich glaube aber, dass es nicht richtig ist, einer volkswirtschaftlichen Begründung dieser Relation auszuweichen und sich hinter Durchschnittscurs und Tagescurs zu verschanzen, wobei wir sehr genau wissen, dass jeder Mensch sich den Durchschnittscurs machen kann, den er will, weil er eben nur mehr oder weniger in den Jahren zurückgehen und auch der Tagescurs jedenfalls beeinflusst werden kann. Die Sache ist auch gar nicht so schwer.

Es reducirt sich die Argumentation, wenn ich von Nebendingen absehe, mit denen ich das hohe Haus nicht behelligen will, doch nur auf ein paar Positionen. Die Preise haben sich offenbar bei uns wie überall mit dem Geldwerte in eine bestimmte Beziehung gesetzt und dieser Geldwert drückt sich, wenn wir von den zufälligen Fluctuationen absehen, in den letzten Jahren in einem Curse zwischen 116 und 120 London aus.

Es sind natürlich auch tiefere und höhere Notirungen vorgekommen, aber ich möchte sagen, der für unseren Geldwert maßgebende Durchschnitt, die Fluctuationen, welche ich als constant bezeichnen könnte, bewegen sich zwischen 116 bis 120. Kleine Fluctuationen kommen nach meiner Ansicht in den Preisen nicht zum Ausdrucke. Es handelt sich also darum: es musste die Relation jedenfalls zwischen 116 und 120 festgestellt werden. Und nun lassen Sie mich auf zwei Momente hinweisen. Man wirft den Kreisen, welche sich für eine angemessene, sagen wir, hohe Relation einsetzen, immer vor, dass sie auf eine Preissteigerung speculiren. Das muss ich ganz entschieden in Abrede stellen, und zwar aus dem Grunde, weil Sie uns da doch zu wenig wirtschaftliches Judicium zutrauen.

Eine Preissteigerung, die auf einem solchen Grund beruhen würde, wäre nur vorübergehend, und die Preise würden sich, wenn sie stimulirt wären, durch die hohe Relation wieder in ein gewisses Gleichgewicht setzen. Was wir wollen, ist umgekehrt, dass das Niveau des Agios, welches sich mit den Preisen in ein gewisses fixes Verhältnis gesetzt hat, *erhalten werde.*

Und damit ist auch die zweite Frage eigentlich halb beantwortet. In der Festsetzung zwischen 116 und 120 kann man verschiedener Meinung sein; vielen ist die Festsetzung mit 119 deshalb zu hoch, weil sie darin so ein kleinliches Mittel erblicken, dem Staate Vortheile einzuheimsen und die auswärtigen Gläubiger zu schädigen. Da muss man allerdings bei dieser Frage, die eine untergeordnete Bedeutung hat, das Interesse des Inlandes von dem Interesse des Auslandes scheiden. Im Inlande wird diese kleine Differenz in der Relation in den Preisen sich nicht ausdrücken, aber man kann diese höhere Relation von einem Gesichtspunkte rechtfertigen, der meiner Ansicht nach sehr schwer zu bestreiten ist. So wie nämlich durch den Übergang Deutschlands zur Goldwährung selbst der Wert des Goldes gesteigert wurde, so ist es nicht ausgeschlossen, dass bis zu einem gewissen Grade bei dem Übergange Österreichs zur Goldwährung in den Anstrengungen, welche die österreichische Production machen wird, auch ihrerseits Gold an sich zu ziehen, dass in diesem Umstande allein ein Element der Preissteigerung des Goldes liegen wird, dass es also von diesem Standpunkt gerechtfertigt ist und dass man die Vertheidiger der Relation von 119 deshalb noch nicht Kipper und Wipper nennen darf, wenn sie eine gewisse Sicherheismarge für diese möglicherweise eintretenden Umstände in der Relation erblicken.

Ich habe bereits berührt, dass die ganze Frage gegenüber den auswärtigen Gläubigern und gegenüber den auf fixe Bezüge angewiesenen Bevölkerungsclassen ein etwas anderes Gesicht hat. Es ist unzweifelhaft — erlauben Sie mir, dass ich ganz concret spreche — dass, wenn wir die Relation mit 119 festsetzen, der Gulden in der Umwechslung 1 Mark 70 Pfennig wert ist, wenn wir dagegen die Relation mit 116 festgesetzt hätten, der Gulden in der Umrechnung 1 Mark 75 Pfennige wert wäre.

Das ist per Gulden eine Differenz von fünf Pfennigen. Oder nehmen wir ein Beispiel:

Bei einem Coupon von fünf Gulden sind es 25 Pfennige. Das ist eine Größe, die man nicht ableugnen darf, die auch eine gewisse Bedeutung hat und die für die auswärtigen Gläubiger, überhaupt für alle Menschen, welche diese Umwechslung vornehmen, bei der also die Kaufkraft im Inlande gar nicht in Frage kommt, jedenfalls ein sehr wesentliches Moment darstellt. Da gestatten Sie mir aber, speciell hervor-

zuheben, dass es merkwürdig ist, dass man bei dieser staatlichen Maßregel, die man aus Gründen, die im Inlande liegen, rechtfertigen kann, auf eine andere Maßregel hinweisen kann, die sich der ausländische Geldmarkt ruhig gefallen lässt, und die viel tiefer greift, als diese 25 Pfennige, und zwar eine Maßregel, die mit der Valutaregulirung selbst im engsten Zusammenhange steht: ich meine die Rentenconversion.

Bei der Rentenconversion muss sich der Gläubiger ja auch eine Reduction gefallen lassen, nur mit dem Unterschiede, dass diese Reduction viel größer ist. Wenn die fünfprocentige Rente auf vierprocentige reducirt wird, so beträgt diese Reduction bei einem Fünfguldencoupon nicht 25 Pfennige, sondern eine Mark 70 Pfennige, und wenn nur eine Reduction um ein halb Procent eintritt, so beträgt sie schon 85 Pfennige. Das ist eine Maßregel, der niemand nachruft, dass sie Kipper- und Wipperthum ist. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Das ist freiwillig!)* Das ist nicht freiwillig, denn man kann eine Conversion nicht vornehmen, wenn man nicht ganz sicher ist, dass niemand oder nur eine verschwindende Minorität von dem Rechte Gebrauch macht, die Obligationen zurückzuschicken.

Man nimmt eben eine Conversion dann vor, wenn man glaubt, dass es glatt geht, wenn die Verhältnisse des internationalen Zinsfußes so geartet sind, dass mit Recht vorauszusetzen ist, dass jeder, der die Obligation in der Hand hat, sich sagt: Ich sehe ein, ich muss mir die Reduction gefallen lassen, weil der Zinsfuß so ist.

Das ist also nicht freiwillig; aber wenn Sie es so nennen wollen, so habe ich nichts dagegen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss ist es freiwillig, weil jeder sein Geld kriegt oder die Obligation zurückschicken kann!)*

Man hat noch einen anderen Vorwurf erhoben, und weil dieser Vorwurf von einer Seite erhoben wurde, welcher ich gewiss ein lebhaftes und aufrichtiges Gefühl für die arbeitenden Classen zutraue, und weil ich zugebe, dass in unserer heutigen Zeit jeder solche Vorwurf, der erhoben wird, als seien durch die Maßregel, welche wir ergreifen, die Interessen der arbeitenden Classen geschädigt, jedenfalls ein solcher ist, den wir uns sehr genau ansehen müssen, so erlauben Sie mir, dass ich auch darauf mit ein paar Worten zurückkomme, um zu zeigen, dass auch dieser Vorwurf vielleicht etwas übertrieben ist.

Er geht zunächst von der Voraussetzung aus, die ich bereits negirt habe, dass es schließlich einen großen Unterschied in den Detailpreisen ausmachen wird, ob wir die Relation von 116 oder die von 119 annehmen.

Das habe ich geleugnet und ich glaube also, dass im großen und ganzen — ich bitte mich nicht misszuverstehen — durch die Feststellung der Relation eine Vertheuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel und dringenden Bedürfnisse der unteren Classen nicht eintreten wird. Aber diejenigen, die den Vorwurf erheben, müssten jedenfalls etwas beweisen, sie müssten beweisen, dass — es wird dieses allerdings vielfach gerade von socialdemokratischer Seite heute quasi als Voraussetzung hingestellt, ist aber nicht richtig — die Interessen der arbeitenden, der lohnempfangenden Classen den Interessen der Production, der Industrie und Landwirtschaft absolut entgegengesetzt sind. Das ist aber nicht richtig. Dasjenige, was die Prosperität der Industrie und Landwirtschaft ausmacht, also nicht die Art der Valutaregulirung, wie wir sie hier versuchen, begründet indirect und in zweiter Linie auch die Prosperität der arbeitenden Classen. Nur darf man nicht den Wochenlohn mit dem Jahreslohne verwechseln.

Ich will annehmen, dass durch die Relation — indem ich von dem Momente der Kaufkraft absehe — im Wochenlohn eine Reducirung eintreten wird. Aber durch die Prosperität der Industrie wird wieder die continuirliche Beschäftigung des arbeitenden Standes garantirt, und bei den arbeitenden Classen — das wissen Sie so gut wie ich — ist der Jahreslohn das wichtigste und wertvollste, die continuirliche Verwendung der Arbeitskraft.

Selbst wenn ich mich auf den Standpunkt stellen würde, dass der Sachwert des Lohnes durch die Festsetzung der Relation 119 herabgedrückt werde, so würde daraus nur folgen, dass wir, nachdem wir dieser Festsetzung als einer nothwendigen volkswirtschaftlichen Maßregel zustimmen müssen, den arbeitenden Classen in einer anderen Richtung eine Compensation hiefür bieten müssen, und diese liegt nicht nur auf der Hand, sondern sie ist ohnedies etwas, was die arbeitenden Classen längst verlangen. Es ist dies zunächst eine gewisse Freiheit, durch Vereinigungen den Zwischengewinn für sie auszuschließen und ihre Lebensmittel billiger zu erwerben.

Das Capitel „Consumvereine“ würde, wenn es von der Regierung in die Hand genommen und wirklich gefördert würde, weitaus alles das wettmachen, was hier der arbeitenden Classe vielleicht abgezogen wird. Wenn wir heute ein wirklich wirksames Gesetz gegen die Verfälschung der Lebensmittel beschließen würden, so würde durch eine energische Handhabung dieses Gesetzes auch auf diesem Punkte diese kleine Differenz wettgemacht werden.

Wenn wir in dem großen Lohnkampfe — denn wir haben bisher kein anderes Arcanum der Festsetzung des Lohnes — unseren Arbeitern in Österreich etwas mehr Coalitions- und Bewegungsfreiheit geben, dann würde ich dreist vor jeden Arbeiter die Frage hinstellen, er soll wählen das oder jenes, und ich bin sicher, er wird das wählen, was ich aufgezählt habe und was ihn viel mehr unterstützt, als ihn die Feststellung der Relation von 119 schädigt.

Ich will gar nicht für mich in Anspruch nehmen, dass ich in allem bisher Gesagten recht habe; denn diese Frage ist so verwickelt und hat so viele Seiten, dass man sie von den verschiedensten Seiten betrachten kann, und dass selbst jemand, der objectiv sein will, hie und da etwas Einseitiges behauptet. Dafür möchte ich aber besonders eintreten, dass wir alle die Opfer, welche uns die Valutaregulirung auferlegt, nur dann bringen sollen und können, wenn diese auch wirklich durchgeführt wird, das heißt, wenn wir in absehbarer Zeit zur Aufnahme der Barzahlungen kommen.

Ich weiß nicht, ob einige Mitglieder und Fractionen dieses Hauses sich die Valutaregulirung und die Prägung von Goldmünzen nicht etwa so denken, dass diese Münzen nur zu Firmungszwecken dienen sollen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Lueger: O ja, sehr viele scheinen dieser Meinung zu sein!)* Ich denke mir diese Feststellung nicht so; denn ich sage, dass alle Vortheile, welche wir von der Valutaregulirung erhoffen, nur dann eintreten, wenn wir die Barzahlungen aufzunehmen und zu erhalten imstande sind. Ich will Sie nicht mit allen den Argumenten aufhalten, die da angeführt wurden. Die Agioschwankungen werden ja nur dann aufhören, wenn die Barzahlungen aufgenommen sind, unser Zinsfuß wird nur dann sinken, wenn das definitiv etablirt ist.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, nämlich auf den Einfluss der Valutaregulirung auf unsere Handelsverhältnisse. Ich bin durch zwei Dinge angeregt, diese Frage hier zu stellen, die eigentlich in einer Frage an den Finanzminister gipfelt. Sie finden in den ungarischen Motiven sehr schön und klar auseinandergesetzt, dass unter den vielen andern Ursachen, welche — ich möchte sagen — die Verkrüppelung unseres Handels herbeigeführt haben, als Hauptgrund unsere schlechte und schwankende Valuta figurirt.

Es wäre sehr interessant zu zeigen — es würde aber zu weit führen — dass wir Österreicher berufen sind, der große Handelsstaat zwischen Osten und Westen zu sein, dass wir, da das große Band der Donau das Reich durchzieht, so viele Voraussetzungen haben, auch ein Handelsstaat zu werden, dass es zu wundern ist, warum bei uns der Handel als solcher eigentlich so sehr zurückgeblieben ist und diese große Quelle des Nationalreichthums bei uns lange nicht so fließt, als sie fließen könnte.

Es ist mit Recht in den Motiven zu der ungarischen Valutavorlage darauf hingewiesen worden, dass unsere Währungsverhältnisse daran schuld sind, und ich glaube doch sagen zu dürfen, dass diese Ursachen nur eliminirt werden können, wenn die Barzahlungen wirklich aufgenommen werden. In dieser Hinsicht ist in einer der letzten Sitzungen des Valutaausschusses eine Frage gestreift und auch, glaube ich, vom Herrn Finanzminister berührt worden, die mich ziemlich bedenklich gemacht hat. Wir wollen nämlich die Relation, wie sie im Gesetze festgestellt ist, bewilligen, denn wir sehen ein, dass sie nothwendig ist; aber wir sehen sie doch nur als eine Stufe zur Fixirung unseres Geldwertes an, und da war im Ausschusse die Rede davon, dass der Finanzminister möglicherweise, wenn das Agio über 119 steigt, jeden Monat zum Zwecke der Zollzahlungen eine zweite Relation feststellt. Ich gestehe ganz aufrichtig, dass mich diese Bemerkung außerordentlich unangenehm berührt hat; denn wenn wir schon alle die Opfer bringen und diese Relation acceptiren, so soll der Staat der erste sein, der sie unbedingt acceptirt, auch wenn einige kleine Differenzen dagegen sich geltend machen, und ich sehe absolut nicht ein, wieso der Staat durch eine solche monatliche Fixirung einer zweiten Relation diese zweite Relation geradezu züchtet. In dieser Hinsicht also möchte ich mir an den Herrn Finanzminister die Frage erlauben, ob dies wirklich sein Gedankengang ist, und ob er es für möglich hält, dass neben der officiellen gesetzlichen Relation auch noch so eine zweite Relation fortläuft, wie lange das dauern, und wie sich diese ausdrücken wird. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Die Zölle herabsetzen!)*

Nun möchte ich das, was ich noch zu sagen habe, mit der Erinnerung daran einleiten, dass die Götter den Menschen ohne Mühe und Schweiß nichts gewähren. In gewisser Hinsicht war unser heutiger Zustand ein bequemer; es ist ja das Bild oft gebraucht worden, dass wir uns auf einer papierenen Währungsinsel befinden. Das wird ein Ende haben, und wir treten jetzt erst in Verbindung, eigentlich in Connex mit den großen Handelsfluctuationen Europas und der ganzen Welt; diese internationale Handelsbewegung hat ein charakteristisches Merkmal, und das ist die Wellenbewegung: es wechselt ein gewisser Aufschwung, ein Höhepunkt immer mit einem Rückschlag. Das liegt in der Natur der internationalen Tauschverhältnisse, und die Folge davon ist die, dass auch für jedes einzelne Land die Peripetie seiner Handels- und Zahlungsbilanz etwas absolut Unvermeidliches ist; in diese Peripetie werden wir viel mehr hineingezogen werden, als es heute der Fall ist. Wir neigen ohnedies dazu, dass wir unter diesen Schwankungen vielleicht mehr leiden, als ein anderer Staat, weil wir in unseren Productionsverhältnissen ein Element haben, welches auf unsere Handels- und Zahlungsbilanz immer außerordentlich stark wirkt, das ist die Ernte; diese wirkt sowohl auf die ungarische, als auch auf die österreichische Handelsbilanz. Wir haben es nämlich nicht so wie andere Völker in der Hand, durch einen continuirlichen Gewerbefleiß, ich möchte sagen, um jeden Preis diese Bilanz zu erhalten, sondern wir sind dem Wetter und Zufall bis zu einem gewissen Grade preisgegeben. Wenn nun in diese Wellenbewegung eine Welle hineinkommt und uns das Gold bringt, so werden wir uns dies sehr gerne gefallen lassen; aber seien Sie, meine Herren, dessen ganz versichert,

es werden auch Zeiten kommen, wo sich diese Welle wieder zurückzieht *(Abgeordneter Dr. Lueger: Jawohl!)* und uns das Gold wieder nehmen wird. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss!)* Was ist denn das eigentlich „Goldabfluss“? Goldabfluss ist nichts anderes als die Zahlungsverpflichtung des Staates im internationalen Verkehre; und wenn auch der Herr Finanzminister auf einige naive Anfragen an ihn in dieser Hinsicht gesagt hat, in sehr gefährlichen Zeiten werde er das Gold einsperren, so war das doch nichts anderes als eines jener argumenta ad ignorantiam *(Heiterkeit)*, von denen der Herr Finanzminister allerdings nicht in den officiellen Ausschussverhandlungen, aber in den viel wichtigeren unter vier Augen einen so reichlichen Gebrauch gemacht hat. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wer ist der Ignorant?)*

Mir scheint, der Herr Finanzminister wird nun diese seine Absicht, das Gold einzusperren *(Finanzminister Dr. Steinbach: Wo habe ich das gesagt?)* nicht ausführen können, und zwar weil er dadurch einfach die aufgenommenen Barzahlungen wieder sistiren würde.

Es gibt nun allerdings eine gewisse landläufige Phrase, welche sich über diese Schwierigkeiten hinweghilft, indem man hinweist auf die Prämienpolitik und auf die Discontpolitik; aber alle diese Dinge sind leichter gesagt als gethan. Unsere Industrie und Landwirtschaft wird sehr verstimmt werden, wenn ihr nach und nach der Brotkorb höher gehängt wird, um den Goldabfluss zu hindern. Dazu kommen dann noch die Schwankungen der Discontos, die viel größer sein werden, als jetzt.

Ich lege den Ziffern, die ich nun nennen werde, kein besonderes Gewicht bei, aber sie illustriren doch, dass sich unsere Verhältnisse in der nächsten Zeit ändern werden. So hat sich der Zinsfuß vom Jahre 1878 bis heute geändert: Bei der Österreichisch-ungarischen Bank 18mal, bei der Pariser Bank 18mal, in Berlin 45mal, in London 106mal. Warum Paris eine so niedrige Ziffer hat, hat seine besonderen Ursachen. Ich will daraus deduciren, dass wir in Zukunft es mit größeren Schwankungen zu thun haben werden; gewiss wird niemand leugnen, dass wir vorübergehend auch mit viel höherem Discont zu rechnen haben werden und da wird schließlich nichts anderes übrig bleiben, als dasjenige zu thun, was der bekannte Bimetallist Wolowski in Paris mit den Worten: „Quand l'or s'en va, je lui dis Adieu“ ausgedrückt hat. *(Heiterkeit.)*

Was bleibt also übrig? Es bleibt uns nur übrig, was wir hier im Gesetze nicht normiren können, es bleibt uns übrig die Zuversicht und das Vertrauen, dass das Gold wieder zurückkommt.

Ich habe schon auf Deutschland hingewiesen, welches im Jahre 1876 durch den Goldabfluss in eine geradezu verzweifelte Stimmung gerathen ist und es hat damals in Deutschland glücklicherweise einige besonnene Männer gegeben, welche darauf hingewiesen haben, dass das Gold wieder zurückkommen wird, und es ist auch wieder zurückgekommen und heute hat Deutschland einen größeren Goldschatz, als es je gehabt hat.

Es können und werden auch bei uns sehr bange Momente kommen, da muss man aber hoffen und den Kopf und den Muth nicht verlieren; aber ich meine, wenn ich von Zuversicht und Vertrauen spreche, keinen Fatalismus, ich meine die ruhige, unbeirrte und vertrauensvolle Arbeit der producirenden Classen, welche einzig und allein imstande sind, aus der Ebbe wieder die Flut zu machen; ich meine damit eine unausgesetzte Pflege der volkswirtschaftlichen Interessen, welche eigentlich diesem Vertrauen eine materielle Basis geben sollen, und ich meine endlich eine klare Haltung unserer Finanzverwaltung, welche dieses Vertrauen stützt. Die Vorlage, die wir jetzt berathen, halte ich gerade deswegen für gut, weil sie den verschiedenen Möglichkeiten der Zukunft gegenüber sich verschiedene Wege offen hält; aber schließlich wird man doch von diesen verschiedenen Wegen nur einen gehen können, und im gegebenen Momente muss man genau wissen, was man will und da muss ich ganz offen gestehen: die Haltung des Finanzministers in der Ausschussberathung hat mir nicht den Eindruck gemacht, als ob er das Steuerruder ganz fest in der Hand halte. Er hat so wie wir im Laufe der Verhandlungen sehr viel gelernt; er wird vielleicht gestatten, dass ich ihm einen freundschaftlichen Rath gebe: in einer Hinsicht hat er meiner Ansicht nach einen etwas gefährlichen Weg betreten, nämlich den Weg, die entgegengesetztesten Hoffnungen zu nähren; er hat eine Menge Wechsel auf die Zukunft gezogen, und ich kann ihm dabei nur wünschen, dass er sie alle einlösen könne. Gerade weil ich diese Vorlage für richtig angelegt halte, gerade weil ich auch unserem Finanzminister den Ruhm gönne, diese Vorlage durchzuführen, weil ich ohne Feindseligkeit und Empfindlichkeit rede, möchte ich Sie doch fragen: Was sind alle kritischen Momente, die wir in der Ausschussberathung durchgemacht haben, gegen die kritischen Momente, die in der Wirklichkeit kommen können, wenn der Goldabfluss da sein wird, wenn die Landwirtschaft und die Industrie unter hohen Discontosätzen leiden werden, wenn alle Feinde der Reform, die jetzt mit den verschiedenartigsten Versprechungen und Darstellungen beschwichtigt worden sind, lebendig werden, und wenn vielleicht mit Ungarn schwierige Auseinandersetzungen bevorstehen? Da wird es einer sehr festen Hand bedürfen, und wir wollen hoffen und speciell will ich dem Herrn Finanzminister wünschen, dass er sie habe.

Ich habe das ganze Thema hauptsächlich deswegen berührt, weil ich glaubte hervorheben zu sollen, dass es bei der Valutaregulirung und den Vorlagen,

die wir berathen, Elemente gibt, die sich in gesetzlichen Normen nicht ausdrücken lassen; das sind die moralischen Elemente der Reform, die wir nicht gering achten sollen. Es hängt ja diese Valutareform überhaupt mit dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten zusammen. Sehen Sie, Deutschland hat seine Valuta reformirt oder vielmehr die Goldwährung eingeführt unter den denkbar günstigsten Umständen; es hat sich Gold nicht gekauft, sondern hat es gehabt und die ganze Währung ist eingeführt worden in einem Zustande nationaler Begeisterung; auch Italien hat die Goldwährung eingeführt in einer Zeit des politischen Aufschwunges; wir sind nicht so glücklich, das von uns sagen zu können; aber ich muss meinem unmittelbaren Vorredner darin doch widersprechen, als ob zwischen den politischen Verhältnissen im allgemeinen und der Regelung einer so wichtigen wirtschaftlichen Frage, die in alle Verhältnisse eingreift, kein Zusammenhang wäre. Ich will aber diesen Punkt nicht weiter verfolgen, weil ich denke, dass die Geduld der Herren erschöpft ist, und weil ich mir zum Schlusse nur noch eine Bemerkung erlauben möchte.

Die Valutaregulirung hat hier im hohen Hause große Wellen geworfen, sie hat alle Parteien, wenn ich so sagen darf, erschüttert oder wenigstens in ihren Meinungen getheilt, aber ich erblicke einen Vortheil darin, dass dieses Haus wieder einmal vor eine große neue Aufgabe gestellt ist, die dasselbe in der nächsten Zeit beschäftigen wird; dass wir gezwungen sein werden, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes unsere besondere Aufmerksamkeit zu richten, und dass umgekehrt diese wirtschaftlichen Verhältnisse wieder in den nächsten Jahren auf uns zurückwirken werden. Das wird vielleicht läuternd auf dieses hohe Haus einwirken; fast gewaltsam werden wir durch diese Währungsfrage über den gewöhnlichen Kreis unserer Discussion und Gegensätze hinausgetragen werden. Daraus schöpfe ich die Hoffnung für die Zukunft, dass, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse so imperativ auf das Zusammenfassen der Kräfte hinweisen, die Politik sich vielleicht daran ein Beispiel nehmen und auch anstatt der Trennung und Zersetzung als Ziel schließlich die Vereinigung der Kräfte anerkennen wird. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst Begründung mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Actiengesellschaft „Unterkrainer Bahnen“ aufgenommenen vierprocentigen Prioritätsanlehens im Nominalbetrage von sieben Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(498 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst mit aller thunlichen Beschleunigung zuführen zu wollen.

Wien, 10. Juli 1892.

Taaffe.“

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen eingebracht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Rudolf Polzhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Die in letzter Zeit stattgefundenen außergewöhnlich großen Niederschläge haben bewirkt, dass manche Wasserläufe aus den Ufern getreten sind, Felder und Fluren überschwemmten und unberechenbaren Schaden anrichteten.

Auf Grund dieser bedauerlichen Ereignisse hat das hohe Haus bereits Veranlassung genommen, die Regierung aufzufordern, die eingehendsten Erhebungen zu pflegen über die Ursachen dieser großen Überschwemmungen und deren vernichtende Wirkung, um auf Grund der gepflogenen Erhebungen mit Vorschlägen an das hohe Haus heranzutreten, welche es ermöglichen, bestehenden Übelständen an den einzelnen Flussläufen zu begegnen.

Der Leithafluss, welcher bei Deutsch-Haslau in einem stark gekrümmten Bette fließt, bietet für diesen Ort eine stetige Überschwemmungsgefahr, zumal dessen Ufer sehr niedrig sind und bei jedem eintretenden Hochwasser alle umliegenden Grundflächen in weitem Umkreise vollständig überflutet. Dieser für die Ortsbewohner stetigen Gefahr wäre in höchst einfacher Weise zu begegnen, wenn ein kurzer Durchstich bei einer derzeit nicht cultivirten Grundfläche vorgenommen würde. Dadurch könnte dem Flusslaufe eine bedeutend günstigere Richtung gegeben werden, und würden auch die unverhältnismäßig höheren, allerdings in der Zukunft unvermeidlichen, sehr umfangreichen Uferschutzbaukosten zunächst erspart werden.

Die Unterzeichneten stellen sohin an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, in dieser Angelegenheit die entsprechenden Schritte einzuleiten und die nothwendigen Erhebungen pflegen zu lassen, um einer steten Wasserschadensgefahr der Gemeinde Deutsch-Haslau abzuhelfen?““

Wien, 11. Juli 1892.

	Polzhofer.
Rigler.	Kaiser.
Schlesinger.	Troll.
Dr. Bareuther.	Dötz.
Schneider.	Dr. Gessmann.
Dr. Lueger.	Muth.
Richter.	Fürnkranz.
Liechtenstein.	Jax.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In zahlreichen Interpellationen haben die Unterzeichneten hervorgehoben, einen wie großen Schaden das nordwestliche Schlesien dadurch erfährt, dass die Strecke der Linie Lindewiese-Reichsgrenze, die auf österreichischen Boden entfällt, noch immer nicht hergestellt wird. Es ist dies für die Bevölkerung in der Gegend umso peinlicher, als seitens Preußens alle Maßregeln getroffen werden, dass der auf preußischen Boden entfallende Theil der Strecke hergestellt werde. Ebenso erregt es tiefe Missstimmung, dass die Herstellung von Eisenbahnverbindungen der Städte Zuckmantel und Jauernig keinen Schritt vorwärts macht. Beide Städte leiden auf das äußerste unter dem Mangel des modernen, in keiner anderen Weise zu ersetzenden Communicationsmittels der Eisenbahn. Die noch bestehenden Reste der Industrie von Zuckmantel lassen sich für die Dauer ohne Bahnverbindung gar nicht erhalten.

Die Unterzeichneten stellen deshalb an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister neuerdings die Anfrage:

„„In welchem Stande befindet sich die Angelegenheit des endlichen Ausbaues der Eisenbahnlinie Lindewiese-Reichsgrenze, sowie die der Herstellung von Eisenbahnverbindungen für die Städte Zuckmantel und Jauernig?““

	Dr. Menger.
Doblhoff.	Dr. Heilsberg.
Theumer.	Hütter.
Dr. Plener.	Dr. Götz.
Schwab.	Dr. Groß.
Edlbacher.	Dr. Hirsch.
Dr. Jaksch.	Bendel.
Eltz.	Vinc. Hofmann.
Spens.	Meißler.“

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Mit Beziehung auf die in der Sitzung des hohen Hauses vom 12. Mai l. J. erfolgte Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen vom 7. December 1891, worin es gesagt wurde, dass sich — nachdem die Gemeindevertretung von Višnjan mit Statthaltereierlass vom 3. März d. J. aufgelöst wurde und der Verwaltungsausschuss die Gemeindegeschäfte am 24. März übernommen hat — das Wahlvorbereitungsverfahren im Zuge befindet, und dass in Bälde die Erneuerung der Gemeindevertretung zu erwarten ist;

mit Bezug auf die Interpellation derselben Abgeordneten vom 21. Mai l. J., womit an Seine Excellenz die Anfrage gestellt wurde, ob ihm bekannt sei, dass die Gemeindewahlen dortselbst noch nicht ausgeschrieben wurden; und

mit Bezug auf den Umstand, dass auch bis zum heutigen Tage die neuen Wahlen in derselben Gemeinde trotz dem Artikel XVI des Gesetzes vom 5. März 1862, R. G. Bl. Nr. 18, noch nicht ausgeschrieben wurden, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, zu verfügen, damit die Gemeindewahlen in Višnjan, Bezirk Parenzo in Istrien — in Erfüllung der klaren gesetzlichen Bestimmungen — unverzüglich ausgeschrieben und dieselben unparteiisch durchgeführt werden?““

Wien, 11. Juli 1892.

Dr. Kaizl.	Spinčić.
Borčić.	Dr. Šil.
Mixa.	Sokol.
Schwarz.	Dr. Blažek.
Formánek.	Krumbholz.
Dr. Dvořák.	Eim.
Dr. Masaryk.	Roskošný.
Dr. Fanderlík.	Hoch.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Steuerausschuss hält Dienstag den 12. Juli 1892, abends 7 Uhr, in Abtheilung II ein Sitzung mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen den 12. d. M., um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Valutaausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

Wünscht jemand zur Tagesordnung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 153. Sitzung, am 12. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Marchet**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz habe ich einen viertägigen Urlaub ertheilt.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Unter Bezugnahme auf den §. 11 des Gesetzes vom 21. December 1867, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, beehre ich mich, Euer Excellenz zu ersuchen, wegen Vornahme der Wahlen für die im Laufe dieses Jahres zusammentretende Delegation von Seite des hohen Abgeordnetenhauses das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Wegen Vornahme der Delegationswahl von Seite des Herrenhauses wende ich mich unter Einem an das Präsidium dieses Hauses.

Wien, am 9. Juli 1892.

Taaffe."

Vicepräsident: Die Vornahme der Wahlen in die Delegation werde ich rechtzeitig veranlassen.

Der Verfasser der Druckschrift: „Die Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn", Philipp Westphal, hat ein Exemplar dieser Publication für die Bibliothek des hohen Hauses überreicht.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Actiengesellschaft „Unterkrainer Bahnen" zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb dieser Bahnen aufgenommenen 4procentigen Prioritätsanlehen im Nominalbetrage von sieben Millionen Gulden österreichischer Währung in Noten zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(498 der Beilagen)*;

das fünfte Verzeichnis über Petitionen;

den Antrag des Abgeordneten Dr. Lueger *(497 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ritter v. **Wielowieyski:**

„Petition des Landesculturrathes in Prag, betreffend die Valutaregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Landesausschusses in Zara, betreffend die Weinproduction *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klaić)*."

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher in Wien mit 2377 Unterschriften um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Schneider)*."

„Petition des böhmisch-slavischen Centralvereines der Gastwirthe „Hostimil" für Böhmen, Mähren und Schlesien in Betreff der Veränderung der Steuerreformvorlage vom 20. Februar 1892 *(überreicht durch Abgeordneten Eim)*."

„Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer um Abschaffung der Ortszeiten und deren Ersatz durch die mitteleuropäische Zeit *(überreicht durch Abgeordneten Ludwig)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Babice, Brzoszkowiec, Brezinka, Dwory od Oświęcim, Harmęże, Kluczkowice, Kruki, Plawy, Przecieszyn, Rajsko, Stawy stare, Wilczkowice, Włosienica, Oświęcim Stadt und Monowice, Bezirk Oświęcim, Szyk und Rzeki, Bezirk Limanowa und Bezirksausschuss Dąbrowa in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

Vicepräsident: Diese Petionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übermittelt werden.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Handelsminister Marquis **Bacquehem:** In der 128. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 12. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten

Dr. Steinwender, Dr. v. Hofmann und Genossen mehrere die Verhältnisse der k. k. priv. Südbahngesellschaft betreffende Anfragen an mich gerichtet.

Die erste dieser Anfragen geht dahin, ob der Handelsminister geneigt sei, sich der Beamten und Diener der genannten Gesellschaft gegen die in der Interpellation näher angeführten, sogar ohne Einhaltung der bestehenden Kündigungsfrist getroffenen Verfügungen der Direction mit der dieser Unternehmung gegenüber gebotenen Energie anzunehmen?

Weiters wurde die Anfrage gestellt, ob der Handelsminister geneigt sei, die Südbahngesellschaft zur Regelung des Pensionsfondes in einer die Ansprüche der Berechtigten vollkommen deckenden Weise zu veranlassen?

Die dritte in der vorliegenden Interpellation gestellte Anfrage betrifft die Stellungnahme des Handelsministeriums gegenüber der beantragten, seither von der Generalversammlung der Actionäre der mehrgenannten Gesellschaft beschlossenen Dividendenzahlung.

Ich habe die Ehre, diese Anfragen mit nachstehenden Mittheilungen zu beantworten:

Was zunächst die in der Interpellation besprochene Gehaltsregulirung und Neusystemisirung des gesellschaftlichen Beamten- und Dienerpersonales anbelangt, ist vor allem hervorzuheben, dass die hiebei in Betracht kommenden Gehalts- und Lohnfragen als solche der Competenz des Handelsministeriums und der Administrativbehörden sich entziehen und auf Grund des bestehenden Dienstvertrages zwischen den Bediensteten und der gesellschaftlichen Verwaltung eventuell von den ordentlichen Gerichten auszutragen sein werden.

Nach den dem Handelsministerium hierüber vorliegenden Daten sind bisher auch keinerlei Anhaltspunkte hervorgekommen, welche eine rechtswidrige Benachtheiligung des gesellschaftlichen Personals infolge der gedachten Gehaltsregulirung besorgen ließen.

Insoferne sich jedoch bei den diesfalls eingeleiteten, derzeit noch nicht zum Abschlusse gelangten Erhebungen aus Rücksichten der Ordnung und Sicherheit des Bahnbetriebes, beziehungsweise aus Billigkeits- und Humanitätsrücksichten eine theilweise Modification der in Frage stehenden Maßnahmen der Gesellschaft als zweckmäßig und wünschenswert herausstellen sollte, wird das Handelsministerium gerne bereit sein, in geeigneter Weise seine Vermittlung zu Gunsten der betroffenen Bediensteten eintreten zu lassen. Was ferner die in der Interpellation besprochene Frage der Unzulänglichkeit des gesellschaftlichen Pensionsfondes betrifft, so ist es allerdings bekannt, dass dieser Pensionsfond rechnungsmäßig den Capitalswert aller bereits angefallenen Pensionen und der erworbenen Pensionsansprüche nicht deckt.

Eine Schädigung der Pensions- und Versorgungsansprüche der Mitglieder des Pensionsinstitutes ist jedoch aus diesem Anlasse keinesfalls zu besorgen, indem die Gesellschaft, abgesehen von den von derselben bereits getroffenen Maßregeln behufs entsprechender Erhöhung der Einnahmen und des Vermögensstandes des Pensionsfondes, durch Zusicherung außerordentlicher Zuschüsse für den Fall, als die Fondseinnahmen zur Deckung der angefallenen Pensionen nicht ausreichen sollten, eine indirecte Garantie für die vollständige Solvenz des Fondes übernommen hat.

Aber auch für den Staat ist infolge der rechnungsmäßigen Unzulänglichkeit des Pensionsfondes der Südbahn ein finanzieller Nachtheil im Falle der eventuellen Verstaatlichung des Bahnunternehmens insoferne nicht zu befürchten, als in einem solchen Falle dafür Vorsorge zu treffen sein wird, dass sodann der in die Verwaltung des Staates übergehende Pensionsfond aus dem Vermögen der Gesellschaft auf jenen Betrag ergänzt werde, welcher zur vollständigen Bedeckung der angefallenen Pensionen und der erworbenen Pensions- und Versorgungsansprüche rechnungsmäßig nothwendig erscheinen wird.

In Bezug auf die Dividendenzahlung der Südbahngesellschaft beehre ich mich schließlich mitzutheilen, dass das Handelsministerium nicht unterlassen hat, der gesellschaftlichen Verwaltung bei wiederholten Anlässen mit Rücksicht auf den bestehenden erheblichen Investitionsbedarf die nothwendige Vorsorge für die seinerzeitige Abzahlung der Kaufschillings-Restschuld und sonstige in Betracht kommende Momente die größte Vorsicht und Zurückhaltung hinsichtlich der Bemessung der zur Vertheilung zu bringenden Actiendividende in geeigneter Form dringend nahezulegen.

Zu einem imperativen Einschreiten in dieser Beziehung hatte die Regierung bisher umsoweniger Anlass, als darüber im voraus kein Zweifel bestehen kann und auch von der gesellschaftlichen Verwaltung ausdrücklich anerkannt ist, dass die zur Vertheilung gelangende Actiendividende für die Ermittlung der concessionsmäßigen Einlösungsrente, deren Berechnung auf ganz anderen Grundlagen beruht, keine präjudicielle Bedeutung besitzt. Das Gleiche gilt auch für den Fall der einverständlichen Bemessung einer Einlösungs- oder Pachtrente insofern, als dieser letzteren nach der Natur der Sache voraussichtlich die concessionsmäßige Einlösungsrente zu Grunde gelegt werden dürfte.

In der 140. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 10. Juni d. J. haben die Herren Abgeordneten Hauck und Genossen anlässlich eines am 4. Juni in der Südbahnstation Rodaun vorgekommenen Unfalles an mich nachstehende Interpellation gerichtet:

„Ist der Handelsminister geneigt, genaue, auf den Unglücksfall in Rodaun hinzielende Untersuchungen anstellen zu lassen, insbesondere zu erheben, ob nicht Überbürdung der Angestellten Schuld trägt; und

weiters: ist der Minister geneigt, die Verwaltung der Südbahngesellschaft zu verhalten, dass sie überall, wo es der Schutz der Fahrgäste verlangt, die richtigen Maßregeln ergreift?"

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, dass sofort nach Einlangen der Nachricht von der am 4. Juni d. J. in der Station Rodaun vorgefallenen Entgleisung des Zuges 1526 durch einen höheren Beamten der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen die vorschriftsmäßigen Erhebungen an Ort und Stelle gepflogen wurden. Dieselben haben mit voller Bestimmtheit ergeben, dass dieser Unfall durch vorzeitiges Umstellen des Einfahrtswechsels von Seite des Weichenwächters verursacht worden ist.

Von einer Überbürdung des schuldtragenden Bediensteten kann im vorliegenden Falle nicht die Rede sein, da eine solche — wie durch die Erhebung constatirt wurde — angesichts des demselben zugewiesenen geringen Arbeitsausmaßes und der vollkommen genügenden Personaldotirung der Station Rodaun, wie auch insbesondere bei dem Umstande, als auf der Flügelbahn Liesing-Kaltenleutgeben ein Nachtdienst nicht besteht, geradezu ausgeschlossen erscheint.

Die Südbahnverwaltung hat übrigens nicht unterlassen, in wiederholten Circularien, und zwar schon mit jenen vom 29. August und 21. October 1890 ihre in Betracht kommenden Organe vor dem verfrühten Umstellen der Wechsel eindringlichst zu warnen und für den Fall der Nichtbeachtung der gebotenen Vorsicht die schärfste Ahndung anzudrohen.

Auch die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen hat sich durch ähnliche Vorkommnisse bei anderen Bahnen veranlasst gesehen, den Bahnverwaltungen durch ein Circulare vom 10. Jänner dieses Jahres die geeignete Vorsorge gegen den gerügten Vorgang besonders einzuschärfen.

Eine vollständig durchgreifende Abhilfe ist aber wohl nur von der Verbesserung der mechanischen Apparate zu erwarten, auf welche sich nunmehr das Studium der Fachmänner in erster Reihe richtet und die auch die Südbahnverwaltung angelegentlich beschäftigt.

Was die am Schlusse der mir vorliegenden Interpellation an mich gerichtete Frage betrifft, welche ich in Hinblick auf die die Interpellation einleitenden Ausführungen auf den Mangel an Blitzschutzvorrichtungen an den Stationsgebäuden und der Überbrückung des Meidlinger Bahnhofes beziehen zu sollen glaube, gestatte ich mir zu bemerken, dass nach den bisherigen Erfahrungen ein Bedürfnis nicht wahrzunehmen ist, für Bahnobjecte der bezeichneten Art die Anbringung von Blitzableitern obligatorisch anzuordnen. Die Frage des Schutzes gegen Blitzschläge erscheint vielmehr in ganz anderer Beziehung actuell und bildet den Gegenstand eingehenden Studiums der Bahnverwaltungen und der Aufsichtsbehörde: nämlich in Bezug auf jene Gebäude, in denen die elektrischen Glockensignalapparate angebracht sind und die zugleich — wie die Bahnwächterhäuser — den Bahnbediensteten als Unterkunfts- oder Wohnräume dienen. In dieser Hinsicht wurden erst vor kurzer Zeit allen Bahnverwaltungen Berichte abverlangt, um sich sodann für jene Einrichtungen entscheiden zu können, welche mit Berücksichtigung des nicht außeracht zu lassenden Kostenpunktes die möglichste Sicherheit vor Gefahren der bezeichneten Art verbürgt.

Die Herren Abgeordneten Schneider und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 31. Mai l. J. anläßlich der Versendung eines Circulares seitens der hiesigen Buch-, Stein- und Kunstdruckereifirma Max Herzig und Comp., in welchem dieselbe Firmen, die continuirlich Reclameprospecte, Kataloge ꝛc. versenden und dieselben bei ihr drucken lassen, ihre Dienste behufs Erlangung der Befugnis zur Verwendung der Zeitungsmarken zur Frankirung dieser Drucksachen offerirt, die Anfrage an mich gestellt, was ich zu veranlassen gedenke, um „den geplanten Betrug" zu vereiteln?

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich Nachstehendes zu eröffnen:

Nach den bestehenden Postvorschriften wird den Redactionen periodisch erscheinender Druckwerke (Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigeblättern) gegen dem, dass sie gewisse besondere Versendungsbedingungen genau einhalten und speciell, dass sie ihre Blätter bereits sortirt zur Postaufgabe bringen, die Begünstigung eines gegenüber dem allgemeinen Drucksachentarife ermäßigten Tarifsatzes ertheilt.

Dieser ermäßigte Tarif beträgt für Blätter, welche mindestens zweimal im Monate erscheinen, und deren Gewicht 250 Gramm nicht übersteigt, 1 Kreuzer pro Stück, bei höherem Gewichte oder für Blätter, welche seltener als zweimal im Monate erscheinen, 1 Kreuzer pro 100 Gramm. Im Localverkehre wird für derlei periodische Druckwerke nur die Bestellgebür per ½ Kreuzer erhoben.

Diese Begünstigung wird in Form der Bewilligung des Bezuges und der Verwendung der sogenannten Zeitungsmarken gewährt.

Diese für periodische Druckwerke statuirte Portoermäßigung benützen Buchhändler, Modewarengeschäftsinhaber und sonstige Geschäftsleute, welche periodisch wiederkehrend Kataloge, Prospecte über Saisonartikel und ähnliches an ihre Kunden zu versenden haben, in der Weise, dass sie diesen Druckwerken das Gepräge einer periodischen Zeitschrift geben, das Erscheinen derselben nach Vorschrift des Pressgesetzes anmelden und auf Grund des hierüber erhaltenen presspolizeilichen Bescheides um Bewilligung zum Bezuge und zur Verwendung der Zeitungsmarken zur Frankirung ihrer Monatskataloge und dergleichen bei der Landes-

postbehörde ansuchen, welche Bewilligung bei Vorhandensein der formalen Bedingungen und gegen Erfüllung der vorgeschriebenen Versendungsmodalitäten nicht verweigert werden kann.

Wenn die Firma Herzig und Comp. in dem erwähnten Circulare ihren Committenten ihre Dienste zur Erlangung des Zeitungsmarkenbezuges allerdings in auffälliger Form anbietet, so gibt dieses Circulare der Postverwaltung keinen Grund zu einer amtlichen Veranlassung, da nach dem Vorangeführten jeder Herausgeber periodischer Druckwerke der vorerwähnten Art die Zeitungsmarkenlicenz selbständig erlangen kann, anderseits aber genügende Cautelen gegen allfälligen Missbrauch dieser Begünstigung bestehen, indem die Landespostbehörden die ihrerseits auch strenge eingehaltene Weisung besitzen, bei Ertheilung der fraglichen Licenz sehr rigoros vorzugehen, die Periodicität des Erscheinens und die Erfüllung der besonderen Versendungsbedingungen der in Rede stehenden Drucksachen strengstens zu überwachen und bei allfälligen Missbräuchen sofort mit der Entziehung dieser Licenz vorzugehen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 21. Juni laufenden Jahres haben die Herren Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen unter Berufung auf ein Gerücht, demzufolge die sonst üblichen Versetzungen aus der X. in die IX., sowie jene aus der IX. in die VIII. Rangsclasse nunmehr infolge Verlangens des Finanzministeriums erst nach durchgeführter Valutaregulirung stattfinden sollen, an mich die Anfrage gestellt, ob ich geneigt sei, auch die bei der Wiener Postdirection sich ergebenden Abgänge von Beamten durch rechtzeitige Ernennungen in kurzer Frist zu ersetzen?

Ich habe die Ehre, diese Anfrage dahin zu beantworten, dass mir niemand das Verlangen oder den Wunsch ausgesprochen oder auch nur eine Andeutung gemacht hat, ich möge in der Bessetzung der erledigten Dienstesstellen in irgend einem Zweige meines Ressorts wegen der Valutaregulirung oder aus irgend einem anderen Grunde eine Verzögerung eintreten lassen. *(Heiterkeit.)* Auch mir selbst liegt eine solche Absicht gänzlich ferne.

Die Besetzung der vacanten Dienstesposten der VIII. und IX. Rangsclasse im Bereiche der Wiener Post- und Telegraphendirection wird demnach in der nächsten Zeit schon erfolgen.

Ich möchte dieser Erklärung nur noch beifügen, dass gerade im Wiener Directionsbezirke eine sehr günstige Auftheilung der Beamtenstellen auf die verschiedenen Rangsclassen thatsächlich bereits erreicht, und daher hier am allerwenigsten Veranlassung zu irgend welcher Beunruhigung für das Personale vorhanden ist.

Die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 28. Juni laufenden Jahres eine Interpellation in Betreff der Arbeiterentlassungen bei den österreichischen Staatsbahnen in Böhmen an mich gerichtet und hieran die Anfrage geknüpft, ob mir der hiebei beobachte Vorgang bekannt, beziehungsweise ob das seitens der Staatseisenbahnverwaltung eingehaltene Verfahren gerechtfertigt und entsprechend sei.

Indem ich mich beehre, diese Interpellation im Folgenden zu beantworten, erlaube ich mir zunächst hervorzuheben, dass die in der That stattgefundenen Entlassungen nur solche im Taglohne gestandene Arbeiter (Aushifsbremser, Weichenwärtersubstituten, Stationsarbeiter ꝛc.) betrafen, welche, wie dies alljährlich geschehen muss, blos für die Dauer des stärkeren Verkehres aufgenommen und nach Einritt normaler Verkehrsverhältnisse wieder entlassen werden.

Diese Arbeiter sind bei ihrer Aufnahme in den Dienst genau davon unterrichtet, dass ihre Verwendung bei der Bahnanstalt eine blos vorübergehende ist, und streben übrigens die meisten, da ihr eigentlicher Beruf in der Regel ein ganz anderer ist, eine stabile Anstellung im Staatsbahndienste gar nicht an.

Was nun die im laufenden Jahre stattgefundenen Entlassungen solcher nur zeitweilig verwendeten Taglohnarbeiter bei den Staatsbahnen in Böhmen betrifft, so hat allerdings gegenüber den Vorjahren eine größere Reduction dieses Personales platzgegriffen, was jedoch lediglich auf die durch besondere Umstände bedingte ausnahmsweise starke Abnahme des Verkehres zurückzuführen ist.

So wurden infolge der in den Ossegger Kohlenwerken eingetretenen Wasserkatastrophe in Dux und Ossegg gegen das Vorjahr täglich um 170 bis 180 beladene Kohlenwagen weniger zum Bahntransporte gebracht und mussten wegen dieses sehr bedeutenden Ausfalles an Verfrachtungsmateriale neun regelmäßige Güterzüge vom 30. Mai ab gänzlich eingestellt werden.

Hieraus ergab sich, da die Staatseisenbahnverwaltung gewiss auch den ökonomischen Rücksichten Rechnung zu tragen hat, die unbedingte Nothwendigkeit, das für die zahlreichen Kohlentransportzüge seinerzeit aufgenommene Aushilfsbremserpersonale in den Stationen Bodenbach, Ossegg, Dux-Liptitz und Komotau entsprechend zu restringiren.

Einzelne dieser Taglohnbediensteten konnten im Magazins- und Stationsdienste wieder untergebracht werden, wogegen von der den Anderen eröffneten Möglichkeit, bei den Oberbauarbeiten weiter verwendet zu werden, wegen der Abneigung der Leute gegen diese Arbeiten seitens derselben fast kein Gebrauch gemacht worden ist.

Die Zahl der im Prager Betriebsdirectionsbezirke im Laufe dieses Jahres entlassenen Taglohnarbeiter, welche ausschließlich dem jüngst aufgenommenen, somit nur eine kurze Zeit dienenden Personale angehörten, während die älteren Arbeiter im Dienste belassen blieben, beläuft sich auf 264, von welchen

allerdings ein Theil verheiratet war; von denselben wurden bisher 55 wieder in den Dienst eingetheilt und würde die Zahl der letzteren eine weit größere gewesen sein, wenn die Entlassenen, wie bereits erwähnt, die ihnen angebotene Verwendung bei den Oberbauarbeiten hätten annehmen wollen.

Hiebei erlaube ich mir noch zu bemerken, dass jene Arbeiter, welche entlassen und dermalen nicht wieder untergebracht worden sind, seitens der vorgesetzten Dienststellen, wie dies bisher stets geschehen ist, für den Bedarfsfall, welcher sich namentlich zur Zeit der Rübenzuckercampagne und des hiedurch regelmäßig sehr gesteigerten Verkehres ergeben wird, für die Wiederaufnahme in Vormerkung genommen wurden.

Ich glaube daher wohl, dass nach diesen Aufklärungen das Vorgehen der Staatseisenbahnverwaltung nur als ein in den Dienstesrücksichten begründetes erkannt werden kann und dass insbesondere hiebei allen Rücksichten der Billigkeit, welche die Staatseisenbahnverwaltung bei der Behandlung ihres Personales stets walten lässt, thunlichst Rechnung getragen wurde.

In der 95. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 13. Jänner l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen im Verfolg einer früheren von ihnen in der 43. Sitzung am 10. Juli v. J. gestellten Interpellation, worin der Besorgnis Ausdruck gegeben wurde, es könnte durch die mangelnde Sicherstellung der projectirten Localbahn Lindewiese-Barzdorf (Reichsgrenze) das Zustandekommen der seither zum Baue gelangten preußischen Anschlußstrecke nach Ottmachau gefährdet werden, die Anfrage an mich gerichtet:

„Welche Mittel gedenkt das Handelsministerium zu ergreifen, auf dass der Bau der österreichischen Strecke Lindewiese-Friedeberg-Reichsgrenze, welche sich an die preußische Strecke Ottmachau-Barzdorf, deren Bau für dieses Jahr vollständig gesichert ist, anschließt, gleichfalls für das laufende Jahr gesichert werde?"

In Beantwortung dieser beiden Interpellationen, deren frühere in der Sache durch die inzwischen erfolgte Bauinangriffnahme der preußischen Anschlussstrecke erledigt erscheint, beehre ich mich Nachfolgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen:

Laut einer mir zugekommenen amtlichen Mittheilung erscheint die Ausführung der auf preußisch-schlesischem Gebiete gelegenen Bahnlinie von Ottmachau bis zur Reichsgrenze nächst Heinersdorf nunmehr nach Behebung der bisher entgegengestandenen Hindernisse endgiltig gesichert und ist die betriebsfähige Fertigstellung dieser Bahnlinie bis zum 1. October 1893 zu gewärtigen.

In Ansehung der auf österreichischem Gebiete anschließenden Bahnstrecke von Lindewiese zur Reichsgrenze muss ich im allgemeinen auf die von mir bereits bei früheren ähnlichen Anlässen abgegebenen Erklärungen Bezug nehmen. Hienach besteht zwar bezüglich der Ausführung dieser Bahnstrecke nach dem Staatsvertrage vom 14. März 1885 für die diesseitige Regierung keinerlei staatsrechtliche Verpflichtung gegenüber der königlichen preußischen Regierung. Gleichwohl hat das Handelsministerium in Anerkennung der wirtschaftlichen Nützlichkeit des fraglichen Bahnprojectes es an ernstlichen Bemühungen nicht fehlen lassen, die Realisirung dieses Bahnbaues baldmöglichst sicherzustellen. Zu diesem Behufe wurden zunächst Verhandlungen mit der Österreichischen Localeisenbahngesellschaft eingeleitet, welche als Concessionärin der anschließenden Localbahn von Hannsdorf nach Ziegenhals auch zur Herstellung der angestrebten Abzweigung von Lindewiese zur Reichsgrenze in erster Linie berufen erscheint.

Diese Verhandlungen haben allerdings einen größeren Zeitaufwand erfordert, als seinerzeit vorauszusehen war, weil auf Grund der ursprünglichen Propositionen der genannten Bahngesellschaft eine vom Standpunkte der Staatsverwaltung annehmbare Vereinbarung nicht erzielt werden konnte.

In jüngster Zeit ist jedoch die Localbahngesellschaft, dem wiederholten Andringen des Handelsministeriums entgegenkommend, mit umfassenden, wesentlich modificirten Vorschlägen hervorgetreten, welche die Aussicht eröffnen, dass sie sich bei der eingeleiteten näheren Prüfung als geeignete Grundlage für ein im Gegenstande abzuschließendes Übereinkommen erweisen werden.

In der Erwartung, dass auf dieser Basis eine den möglichst baldigen Ausbau der Bahnlinie von Lindewiese zur Reichsgrenze ohne unverhältnismäßige Belastung der Staatsfinanzen sicherstellende Vereinbarung zustande kömmt, hoffe ich in die Lage zu kommen, dem hohen Hause vielleicht schon in der kommenden Herbstsession einen den Gegenstand betreffenden Antrag zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 2. Juli d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen an mich, beziehungsweise an das Gesammtministerium folgende Anfrage gerichtet:

„In welcher Weise ist die k. k. Regierung dem dringenden Ersuchen des Abgeordnetenhauses um kräftige und nachhaltige Unterstützung der nothleidenden heimischen Leinenindustrie und Flachscultur thatsächlich nachgekommen und welche geeignete Maßnahmen gedenkt dieselbe in gleicher Richtung für die Zukunft vorzukehren?"

Ich darf zunächst anknüpfen an die Äußerung, welche ich in der 98. Sitzung dieses hohen Hauses gethan.

In dieser Äußerung, auf welche in der gestellten Interpellation Bezug genommen ist, habe ich die Bereitwilligkeit erklärt, hinsichtlich meines Ressorts — der Bahntarife — Erleichterungen herbeizuführen.

In dieser Beziehung habe ich zu erklären, dass die Action unter dankenswerter Mitwirkung der betheiligten Privatbahnen und in enger Fühlung mit den Interessentenkreisen aufgenommen worden ist und und dass deren Abschluss unmittelbar bevorsteht.

Die Erstellung der von den Leinenindustriellen für den Export nach Italien angestrebten besonders ermäßigten Tarife ist zur Zeit bereits beendet und wird deren Drucklegung in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Activirung ist voraussichtlich für Anfang August dieses Jahres zu gewärtigen. Hiebei sind — wie dies von unseren Leinenindustriellen gewünscht wurde — die der concurrirenden belgischen Industrie für die Relation Gent-Mailand zur Verfügung stehenden Frachtsätze auch auf den Verkehr ab den österreichischen Productionsstationen übertragen worden; für die bis zum Grenzpunkte Peri jeweils in Betracht kommenden Mehrstrecken, welche bei Trautenau zum Beispiel 294 Kilometer betragen, sind zur Construction der österreichischen Streckenantheile die im böhmisch-italienischen Eisenbahnverbande vereinbarten geringeren Regiesätze den nach Abzug der italienischen Bezugsantheile für Peri-Mailand verbleibenden Sätzen zugeschlagen worden. Diesen neuen Tarifsätzen zufolge tritt beispielsweise ab Trautenau für Leinengarne bei Aufgabe von 7000 Kilogramm eine Ermäßigung von 15·46 Francs, bei Aufgabe von 10.000 Kilogramm eine Ermäßigung von 17·51 Francs, ab Mährisch-Schönberg für verpackte Gewebe bei Aufgabe von 10.000 Kilogramm eine Ermäßigung von 30·21 Francs per 1000 Kilogramm in Kraft.

Was die Zuwendung von Heereslieferungen betrifft so hat mir das k. und k. Reichs-Kriegsministerium erklärt, dass es die Bettwäsche und alle übrigen aus ähnlichem Materiale bestehenden Sorten nur aus einheimischen Leinen anfertigen lassen wolle. Seitens der k. k. Landwehr, für deren Bettwäsche nach Mittheilung des k. k. Landesvertheidigungsministeriums ebenfalls nur Leinengewebe in Verwendung genommen werden wird, sind in der letzten Zeit größere Beschaffungen theils bereits erfolgt, theils im Zuge.

Von den übrigen in der Resolution des hohen Hauses erwähnten Maßregeln betrifft die eine — Förderung des Flachsbaues und der Bereitungsmethoden — das Ressort des Ackerbauministeriums, die andern — Zuwendung von Steuererleichterungen — das Ressort des Finanzministeriums. Ich bin in der Lage, im Einvernehmen mit den betheiligten Herren Ministern zu erklären, dass in beiden Richtungen den berechtigten Interessen der Leinenindustrie, beziehungsweise der Flachscultur, deren Wichtigkeit und Bedeutung seitens der Regierung vollends anerkannt wird, das möglichste Wohlwollen innerhalb der durch die Lage der Staatsfinanzen gebotenen Rücksichten entgegengebracht werden soll.

In diesem Zusammenhange erlaube ich mir auch zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, dass das Ackerbauministerium für den heurigen Sommer fünf Fachmänner mit Reisestipendien zum Studium der im Auslande, insbesondere in Sachsen, Preußisch-Schlesien, Württemberg, Belgien, Holland und Irland gemachten Fortschritte auf dem Gebiete des Flachsbaues und der Flachsbereitung betheilt hat. Einige dieser Persönlichkeiten haben die Studienreise bereits angetreten. Das Ackerbauministerium wird nicht ermangeln, die hiebei zu sammelnden Erfahrungen in entsprechender Weise, insbesondere durch Veranlassung von Wandervorträgen und Specialcursen über Flachsbau und -Röste, durch Herausgabe einer Publication in mehreren Landessprachen, sowie eventuell durch directe Förderung gewisser Operationen und Anstalten und dergleichen mehr, thunlich im Interesse der heimischen Flachscultur zu verwerthen.

Was schließlich jenen Theil der Resolutionen des hohen Hauses betrifft, der eine Zollfrage berührt, so ist zu erwähnen, dass derselbe selbstverständlich nur im Einvernehmen mit der Regierung des anderen Ländergebietes der Monarchie in Betracht kommen kann.

Diesfalls bin ich jedoch bereits dermalen in der Lage, zu erklären, dass die Verhandlungen eingeleitet sind, ein bestimmter Beschluss hierüber aber zur Zeit noch nicht vorliegt.

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Justizminister hat sich zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn:** In der Sitzung vom 2. Juli 1892 haben die Herren Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen infolge eines in der „Deutschen Zeitung“ vom 21. Juni l. J., Nr. 7355, enthaltenen Berichtes über das vom Staatsanwalte in Wiener-Neustadt bei einer Schwurgerichtsverhandlung gehaltenen Plaidoyers an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, Ueberschreitungen des Wirkungskreises seitens der Staatsanwaltschaft vorzubeugen, und was ich gedenke zu thun, um in diesem speciellen Falle den beleidigten Religionslehrern Genugthuung zu verschaffen.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Gleich nach dem Erscheinen jenes Zeitungsberichtes und vor der eingebrachten Interpellation

habe ich den bezeichneten Staatsanwalt auffordern lassen, zu berichten, ob die Anführungen des eingangs erwähnten Zeitungsartikels der Wahrheit entsprechen, eventuell sich darüber zu rechtfertigen, da auch nach meiner Ansicht eine generalisirende Kritik des Schulunterrichtes überhaupt oder des Religionsunterrichtes insbesondere dem Staatsanwalte nicht zukommt, eine solche Kritik des Religionsunterrichtes aber, wie sie in dem fraglichen Zeitungsblatte dem Staatsanwalte in den Mund gelegt wird, gewiss als ungerecht bezeichnet werden müsste.

Aus dem erstatteten Berichte und den von dem Gerichtshofe bestätigten Wortlaute der Rede des Staatsanwaltes geht aber hervor, dass sich der von der genannten Zeitschrift mitgetheilte Wortlaut mit den von dem Staatsanwalte thatsächlich gemachten Äußerungen nicht deckt, und dass insbesondere durch die Weglassung der von dem Staatsanwalte betonten Nothwendigkeit der Förderung der Moral in der häuslichen Erziehung, der ganzen diesfallsigen Äußerung des Staatsanwaltes ein Sinn gegeben wird, welcher aus der thatsächlich vorgebrachten ohne Voreingenommenheit oder Absichtlichkeit nicht gefolgert werden kann.

Nachdem der betroffene Staatsanwalt die bestimmte Versicherung abgegeben hat, dass es ihm nicht eingefallen ist, die demselben von der Publicität imputirte Kritik über den Religionsunterricht zu üben, ich an der Aufrichtigkeit seiner Rechtfertigung nicht zweifle, zumal dieselbe in der ihm seitens seines unmittelbaren Vorgesetzten zutheil gewordenen Schilderung eine begründete Unterstützung findet, so beruht die von den Herren Interpellanten berührte Angelegenheit auf einem jetzt zwar aufgeklärten, wenn auch bedauerlichen Missverständnisse, das mich wohl veranlasste, dem Staatsanwalte für die Zukunft eine größere Vorsicht bei Fassung seiner Reden zu empfehlen, zu einer weiteren Verfügung meinerseits aber eine Veranlassung nicht bietet.

In der Sitzung vom 17. Februar 1892 haben die Herren Abgeordneten Hauck und Genossen die Anfrage an mich gerichtet, ob ich nicht geneigt wäre die Verfügung zu treffen, dass ein Theil der durch die Einführung der Kostregie im landesgerichtlichen Gefangenhause in Wien erzielten Ersparnisse dazu benützt würde, den Aufsehern des bezeichneten Gefangenhauses eine Aufbesserung ihrer Bezüge baldigst zukommen zu lassen.

Ich beehre mich, diese Interpellation nachstehend zu beantworten:

Durch die Erzeugung der Häftlingsbeköstigung in staatlicher Regie ist auch im Wiener Gefangenhause eine namhafte Ersparnis gegenüber den Kosten der früheren durch Privatunternehmungen beigestellten Beköstigung erzielt worden.

Die Höhe der Ziffer dieser Ersparnisse erhielt durch die Herabminderung der betreffenden Rubriken des Voranschlages bei den beanspruchten Crediten ihren Ausdruck, wurde aber durch gesteigerte Erfordernisse in anderen Rubriken wieder aufgewogen.

Dermalen kann aber eine weitere Ersparnis nicht mehr erzielt werden und aus diesem Grunde allein schon kann den Intentionen der Herren Interpellanten nicht entsprochen werden.

Übrigens muss ich erwähnen, dass dem Aushilfspersonale des Wiener landesgerichtlichen Gefängnisses mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. April 1884, Localzulagen, je nach der Dienesteskategorie mit 60 Gulden, respective 40 Gulden Allergnädigst gewährt wurden. Ferner ist die Anordnung getroffen, dass dem Aufsichtspersonal aus der Anstaltsküche ein entsprechendes Mittagessen zu einem minimalen, die Selbstkosten nicht übersteigenden Preise über Verlangen verabfolgt wird — daher die materielle Lage des hiesigen Aufsichtspersonales eine bessere ist als jene der anderen Gefängnisse.

Die Herren Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen haben aus Zeitungsnachrichten über ein gegen den Selchermeister Johann Plansky und dessen Gehilfen Josef Zimmermann vor dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte Meidling wegen der Übertretungen im Sinne der §§. 399 und 431 St. G. abgeführtes Strafverfahren Anlass genommen, in der Sitzung vom 2. Juni 1892 an mich die Anfrage zu stellen, ob ich nicht dafür halte, dass in dem angeführten Straffalle der Thatbestand eines strenger zu bestrafenden Delictes vorliege, und dementsprechende Weisungen an die Staatsanwaltschaft zu ertheilen seien.

Ich habe über den der Interpellation zugrunde liegenden Sachverhalt Erhebungen eingeleitet und gebe mir nunmehr im Nachstehenden die Ehre, die an mich gestellte Anfrage zu beantworten:

Laut der mir vorgelegten Strafacten des genannten Bezirksgerichtes wurde mit Urtheil vom 24. Mai 1892, Nr. 1287 der Selchermeister Johann Plansky der Übertretungen im Sinne der §§. 399 und 431 St. G., begangen durch Verkauf von nicht beschautem, theilweise sogar als finnig erkanntem Schweinefleisch für schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 100 Gulden, eventuell zwanzigtägigem Arrest und zum Verfalle des Erlöses per 185 Gulden verurtheilt; gegen den Gehilfen Josef Zimmermann wurde auf eine Geldstrafe von 10 Gulden, eventuell 24 Stunden Arrest erkannt.

Bei der Strafbemessung nahm das Gericht als erschwerend die Wiederholung der strafbaren Handlung, beziehungsweise auch das Zusammentreffen zweier Delicte, hingegen als mildernd bei beiden Verurtheilten das Geständnis und die Unbescholtenheit, endlich bezüglich des Gehilfen noch die durch das Dienstverhältnis geschaffene Lage an.

Das erwähnte Strafurtheil ist in Rechtskraft erwachsen; dasselbe konnte — soweit der Hauptbeschuldigte Plansky in Frage kommt — von der Anklagebehörde auch im Punkte der Strafbemessung nicht angefochten werden, da die gesetzlichen Voraussetzungen der Ergreifung der Berufung, Umwandlung der Strafe oder Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes nicht eingetreten sind, sondern auf die im Gesetze gegebene Strafart erkannt und die Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafsatzes ausgesprochen worden ist.

Gegenüber den über das Benehmen des Plansky vor Gericht in Zeitungsnotizen gebrachten Mittheilungen muss bemerkt werden, dass Plansky, laut Meldung des intervenirenden öffentlichen Anklägers, sich sehr kleinlaut und gedrückt ben mmen hat.

Was die Empfindlichkeit der Strafe betrifft, so bemerkt die Staatsanwaltschaft, dass gegen Johann Plansky nebst der Geldstrafe per 100 fl. auch der Verfall eines Betrages von 185 fl. erkannt und dass derselbe überdies in gewerbepolizeiliche Amtshandlung genommen worden ist; infolge der Veröffentlichung des Straffalles soll der Verurtheilte seine Kundschaft nahezu verloren haben.

Die Justizverwaltung ist nicht in der Lage, auf den bereits rechtskräftig beendeten Strafprocess irgend einen Einfluss zu üben; ich habe aber den mir mitgetheilten Vorfall zum Anlass genommen, die Organe der Staatsanwaltschaft entsprechend anweisen zu lassen, in ihren schließlichen Strafanträgen nach Lage der Sache und Erfordernis auch auf das Maß der Strafwürdigkeit besonderes Gewicht zu legen und so im Bereiche ihrer Zuständigkeit dazu mitzuwirken, dass eine dem Verschulden entsprechende Strafbemessung, beziehungsweise, bei wahlweise angedrohten Strafarten, die durch die Verhältnisse des Falles gerechtfertigte Strafart zur Anwendung komme. *(Bravo!)*

Die Confiscation der Nummer 44 der in Troppau erscheinenden Zeitschrift „Deutsche Wehr“, sowie die der Nummer 14 der periodischen Druckschrift „Bezirksbote für Favoriten und die Wieden“ hat dem Herrn Abgeordneten Hauck und Genossen Veranlassung zu der am 16. Juni 1892 an mich gerichteten Interpellation gegeben, in welcher das diesfällige Vorgehen der Staatsanwaltschaften als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und an mich die Anfrage gerichtet wird, ob ich nicht geneigt wäre, Schritte zu veranlassen, welche ein nur als Übergriff zu bezeichnendes Vorgehen der Staatsanwaltschaften in die richtigen Bahnen zurückzulenken geeignet wären.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Die Beschlagnahme der „Deutschen Wehr“ ist mit Erkenntnis des Landesgerichtes Troppau vom 3. Juni 1892, Z. 4409 bestätigt worden, weil das Landesgericht erkannt hat, dass der Inhalt der beanständeten zwei Artikel der fraglichen Nummer den Thatbestand des Vergehens nach §. 302 St.G. begründet.

Gegen dieses Erkenntnis ist ein Einspruch nicht erhoben worden, dasselbe ist daher in Rechtskraft erwachsen.

Auch die Beschlagnahme der citirten Nummer des „Bezirkboten für Favoriten und die Wieden“ hat wegen desselben Vergehens die gerichtliche Bestätigung (Erkenntnis des Landesgerichtes Wien vom 8. Juni 1892, Z. 25947) gefunden und ist dieselbe nach Zurückweisung des dagegen erhobenen Einspruches — rechtskräftig geworden.

Das Vorgehen der betreffenden Staatsanwaltschaft hat also in beiden Fällen durch die nachgefolgten Erkenntnisse der competenten Gerichte die volle Rechtfertigung erhalten und ist daher die Bezeichnung desselben als „einer Ungerechtigkeit“ schon aus diesem Grunde unzulässig, abgesehen davon, dass es Sache der Betheiligten gewesen wäre, durch vollständige Erschöpfung des Instanzenzuges eine Überprüfung der diesfälligen Amtshandlungen herbeizuführen.

Zu einer Verfügung meinerseits bieten aber die beiden fraglichen Confiscationen keinen Anlass, zumal ich nicht die Wahrnehmung gemacht habe, dass der von mir hinsichtlich der Beachtung und genauen Prüfung der Aufsätze belletristischen Inhaltes ertheilte Auftrag zu einem Missverständnisse seitens der staatsanwaltschaftlichen Organe geführt hat.

Wenn aber die Herren Interpellanten in dem Vorgange der beiden Staatsanwaltschaften deshalb eine Ungerechtigkeit erblicken, weil es einer Partei angeblich unmöglich gemacht werde, einen wichtigen Punkt ihres Programmes zu entwickeln und zu vertheidigen, so kann ich darauf von meinem Standpunkte nur das eine erwidern, dass das Programm einer jeden Partei, also auch das der Herren Interpellanten, in den Bestimmungen des gegenwärtig geltenden Strafgesetzes seine naturgemäßen Schranken finden muss.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Brzoráb hat das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Gewerbeausschusses.

Abgeordneter Dr. **Brzoráb:** Ich erlaube mir an den Herrn Obmann des Gewerbeausschusses nachstehende Anfrage zu richten: Bei der am 8. October vorigen Jahres über den Bericht des Gewerbeausschusses über die Petitionen von Genossenschaften der Gast- und Schankgewerbe um Aufnahme des Handels mit Flaschenbier in die Reihe der concessionirten Gewerbe, gepflogenen Verhandlung, wurde der Antrag des Herrn Abgeordneten Neuber, des Inhaltes: „der Bericht ist an den Gewerbeausschuss zurückzuleiten und von diesem eine Enquête der betheiligten Geschäftskreise durchzuführen“, angenommen.

Die endliche Lösung dieser Frage ist für die Gastwirte von eminenter Bedeutung und sie erwarten

deshalb mit Ungeduld, dass dieser vom ganzen Hause angenommene Antrag sobald als möglich durchgeführt werde. Ich gebe gerne zu, dass es nicht möglich sei, diese Enquête noch in diesem Sessionsabschnitte einzuberufen, und erlaube mir daher, den Herrn Obmann des Gewerbeausschusses zu befragen, ob er geneigt sei, das Nöthige zu veranlassen, dass diese Enquête wenigstens gleich am Beginne der Herbstsession zustande komme. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Obmann des Gewerbeausschusses wünscht diese Anfrage zu beantworten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich kann diese Anfrage sofort beantworten.

Am 8. October vorigen Jahres wurde ein Theil dieser Angelegenheit erledigt, und zwar war Herr Dr. Ebenhoch Referent des Gewerbeausschusses. Neulich hatte ich die Ehre zu erklären, dass der Gewerbeausschuss bei den vielen Agenden, die er schon erledigt hat, nicht in der Lage ist, in diesen wenigen Tagen noch einige Sitzungen abzuhalten. Ich kann aber den Herrn Anfragesteller damit beruhigen, dass, weil es sich um ein wichtiges, dem freien Handel angehörendes und nun zu concessionirendes Recht handelt, wir im Herbste sofort mit den Agenden, die fortgesetzt werden sollen, auch diesen Gegenstand in Angriff nehmen werden, wenn er nicht schon durch die inzwischen erfolgte Entscheidung des Handelsministeriums über den Handel mit Flaschenbier seine theilweise Erledigung gefunden haben sollte. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort zur Stellung eines Antrages bezüglich einer Interpellationsbeantwortung.

Abgeordneter **Hauck:** Da mir die Antwort des Herrn Justizministers auf meine Interpellation vollkommen ungenügend erscheint, beantrage ich, dass in der morgigen Sitzung die Debatte über die Beantwortung meiner Interpellation, betreffend die Confiscirung des „Bezirksboten für Favoriten", eröffnet werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt, dass über diese Interpellationsbeantwortung seitens Seiner Excellenz des Herrn Justizministers, betreffend die vom Herrn Abgeordneten Hauck gestellte Interpellation wegen Beschlagnahme des „Bezirksboten in Favoriten", eine Besprechung in der morgigen Sitzung stattfinde. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

(Berichterstatter Ritter v. Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Um vielfachen Anfragen über den Gang und die Dauer der Sitzung vorzubeugen, beehre ich mich dem hohen Hause mitzutheilen, dass es die Absicht des Präsidiums ist, mindestens sechs Redner in der Generaldebatte heute und ebenso in den nächsten Tagen zu hören, weil es sonst nicht möglich wäre, bei der großen Zahl der vorgemerkten Redner in einer absehbaren Zeit die Sache zu fördern. Wir werden also heute solange sitzen, bis sechs Redner gesprochen haben.

Ich erlaube mir ferner dem hohen Hause mitzutheilen, dass mehrere Vertauschungen und Neueintragungen in der Rednerliste stattgefunden haben, und zwar haben sich noch contra eintragen lassen die Abgeordneten Dr. Kramář und Baron Dipauli. Herr Abgeordneter Dr. Kramář hat in der Rednerliste mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, beziehungsweise mit Herrn Abgeordneten Dr. Fuß getauscht, ebenso Herr Abgeordneter Jax mit Herrn Abgeordneten Dr. Lueger. Es ist daher die Reihenfolge der Contra-Redner nunmehr folgende: Dr. Kramář, Dr. Fuß, Dr. Groß, Jax, Dr. Lueger u. s. w., wie sie verkündet worden sind.

Ebenso haben in der Reihe der Pro-Redner der Herr Abgeordneter Ritter v. Stalitz mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Jaques und der Herr Abgeordneter Šuklje mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Sylva-Tarouca, beziehungsweise mit dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener die Plätze getauscht. Die Reihenfolge der Pro-Redner ist daher folgende: Dr. Jaques, Šuklje, Dr. Steinwender, Dr. v. Plener, Dr. Foregger, Graf Sylva-Tarouca u. s. w.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich habe schon in den gestrigen kurzen Bemerkungen, auf die ich leider genöthigt war, mich zu beschränken, angedeutet, dass ich es offen bekenne, ein Anhänger der Goldwährung zu sein, und dass ich seit langem die Valutaregulirung in Österreich für eine wirtschaftliche, sociale und staatliche Nothwendigkeit halte. Ich will noch mehr sagen, obzwar ich bei dieser Gelegenheit bemerken möchte, dass ich mich in eine ausführliche Kritik der ganzen Vorlage, auf die theoretischen Auseinandersetzungen über all die Fragen, welche hier in Betracht kommen, über die Goldwährung u. s. w. nicht einlassen will, weil wir ja in der Specialdebatte bei den einzelnen Artikeln genug Gelegenheit haben werden, darüber zu sprechen, und ich möchte nur so im großen und ganzen gewisse Punkte feststellen, die vielleicht schon in diesem Stadium der Debatte ein gewisses Interesse bieten. Nun, ich habe bemerkt: ich

will noch mehr sagen. Ich bin auch mit dem ganzen Plane, wie er in der Vorlage gefasst wurde, im allgemeinen einverstanden.

Ich will gerne anerkennen, dass hier in dieser so schwierigen Frage wirklich behutsam vorgegangen wurde, dass etwas evitirt wurde, was namentlich in Währungsfragen eine große Gefahr bietet, nämlich jede — ich möchte sagen — theoretische Kleinlichkeit, welche dann zu verschiedenen vorgefassten Meinungen verführt und manchmal gefährliche Consequenzen nach sich zieht; ich will auch anerkennen, dass hier mit allen Eventualitäten, die kommen können, gerechnet wurde, und dass die Vorlagen so gefasst wurden, dass in Bezug auf die Zukunft in diesen gefährlichen Fragen nicht präjudicirt wird. Ich möchte hervorheben, dass es ein vortheilhafter Gegensatz gegenüber Ungarn ist, wo man, obzwar ich ein entschiedener Anhänger der Goldwährung bin, wirklich — wenigstens nach meiner Ansicht — in der Goldwährungsfrage zu hitzig vorgeht und sich die Sachen viel leichter, einfacher und geradliniger vorstellt, als sie vielleicht in Wirklichkeit liegen.

Ich will endlich auch anerkennen, dass getrachtet wurde, die ganze Angelegenheit so billig als möglich zu gestalten und namentlich, dass durch den Gang der ganzen Reform, durch den Münzgewinn, welchen wir bei der Scheidemünze haben werden, dem ausgewichen wurde, dass wir schon in den ersten Jahren unsere Steuereinnahmen erhöhen müssen, welche Erhöhung ja, wie es bei unserer Steuerverfassung nicht anders möglich ist, nur aus den indirecten Steuern zu holen wäre, und zwar — wie gewöhnlich — hauptsächlich aus Böhmen und aus den Classen, welche durch unser ganzes Steuersystem am meisten gedrückt sind.

Inzwischen, ehe dieser Münzgewinn verbraucht wird, müssen wir eben hoffen, dass sich die Gelegenheit bieten wird, eine Conversion der gesammten Staatsschulden durchzusetzen, das Verhältnis zur Bank zu reguliren, sich dadurch etwas schadlos zu halten und auf diese Weise wird es vielleicht möglich sein, die ganze Operation ohne eine wirklich drückende Belastung der Bevölkerung durchzuführen.

Allerdings, meine Herren, kann ich nicht leugnen, dass ich auch meine schweren und gewichtigen Bedenken habe und ich werde sie hier — wenigstens in diesem Stadium der Debatte — mir anzudeuten erlauben. Vor allem ist es die Textirung des Artikels I.

Ich halte mich für verpflichtet, über diese Sache einige Aufklärungen zu geben. Ich habe bei der namentlichen Abstimmung im Ausschusse für die Fassung der Vorlagen gestimmt, ich habe es mit gutem Gewissen gethan, ich habe gesagt, ich fürchte nicht, dass wir uns im Gesetze auf den Standpunkt der Goldwährung voll und offen stellen; denn ich glaube, dass wir Kraft genug haben, dass unser ganzes Staatswesen und unsere wirtschaftliche Entwicklung so weit ist, dass wir einen solch festen und klaren Standpunkt einnehmen können, ohne die Gefahr, von der Zukunft desavouirt werden, allerdings wenn nicht Verhältnisse kommen, welche außer jeder menschlichen Berechnung liegen.

Aber ich habe gewollt, dass man, wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, ihn consequent durchführt und dies hätte dazu führen müssen, dass im Artikel XXIII und XXIV diese Idee der Goldwährung, welche auf diese Weise im Artikel I präcise ausgedrückt wurde, consequent durchgeführt wird und dass die Textirung der Artikel XXIII und XXIV ganz anders ausfällt, nämlich so, dass wir nicht — wie es jetzt ist — im Artikel I die Goldwährung einführen und im Artikel XXIII und XXIV dieselbe nur als etwas Tolerirtes hinstellen und die bisherige österreichische Währung als die regelmäßige bezeichnen, im Gegentheil, meine Herren, müssten diese Artikel so textirt sein, wenn man es mit dem Artikel I ernst gemeint hat, dass von nun an die Goldwährung, die Kronenwährung die einzig giltige ist und die Papierwährung nur neben ihr tolerirt wird, so lange das Übergangsstadium dauert.

Das wäre meines Erachtens die klare juristische Fassung, welche nothwendig war, damit keine Missverständnisse entstehen und es ist das nicht bloß eine juristische Frage, sie hat auch eine gewisse praktische Consequenz, welche mehr als gefährlich werden kann. Sowie wir jetzt Artikel I gefasst haben, haben wir eigentlich nichts anderes gemacht, als einen theoretischen Satz ausgesprochen, eigentlich etwas, was gar nicht in das Gesetz hineingehört, und was wir uns nur so erklären können, dass es hineingekommen ist, weil es eben Ungarn will. Aber in einer Beziehung ist es doch nicht so unpräjudicirlich und ungefährlich; ich constatire noch einmal, ich wollte, dass die Goldwährung in's Gesetz hineinkomme, ich habe die Consequenzen nicht gefürchtet; aber dann müßte es klar sein, wir müssten wissen, dass wir eine große und folgenschwere Verpflichtung vollbewußt übernehmen und nicht mehr zurückgehen können. Aber auf diese Weise, wie es jetzt ist, haben wir eigentlich doch nicht klar gesagt, was wir wollen, und haben doch in Artikel I das präjudicirliche Wort „Goldwährung“ aufgenommen. Das hat gewisse Consequenzen. Denken Sie sich, dass ein Agio eintritt, trotz Regulirung und Relation, das ist ja möglich; es können auswärtige Complicationen oder große Krisen kommen und wir haben keine Garantie, dass wir nicht wieder ein Agio bekommen; und es ist auch möglich, dass wir nicht die wirtschaftliche Kraft haben werden, dass das Agio wieder heruntergeht auf den Standpunkt der Relation. Wir kommen dann vielleicht wieder einmal zur Regulirung der Valuta. Hätten wir heute bloß die Goldrechnung eingeführt, ohne das präjudicirliche Wort im Artikel I, so wäre unser Standpunkt derselbe, wie er jetzt ist, wir würden einfach den factischen Zustand escomptiren und die Relation wieder etwas höher als jetzt

bestimmen; jetzt aber haben wir, glaube ich, doch die Verpflichtung übernommen, die Relation mit allen Mitteln der staatlichen Kraft festzuhalten, und auch auf Basis dieser Relation jede weitere Regulirung der Valuta vorzunehmen. Ich wiederhole, ich bin für eine consequente Einführung der Goldwährung, gegen die bloße Goldrechnung, aber ich würde doch die letztere der Halbheit vorziehen, welche im Gesetze vorhanden ist.

Es ist selbstverständlich, dass ich mit der Fixirung des Verhältnisses der Antheilnahme an den Kosten und an den Vortheilen der ganzen Valutaregulirung mit Ungarn mit 70 und 30 absolut nicht übereinstimmen kann und dass dies schon ein Grund ist, mich gegen die ganze Sache zu stellen.

Ich glaube, dass wir gar keine Ursache haben, immer und immer unter der Pression Ungarns zu stehen, wir könnten uns auf die eigenen Beine stellen und sagen: Das Verhältnis war nicht einmal 1867 wahr, wie kann es heute wahr sein, wo Ungarn der ganzen Welt den großen wirtschaftlichen Aufschwung gezeigt, sich vor der ganzen Welt gerühmt hat, was es in den 25 Jahren seiner Unabhängigkeit von Österreich geleistet hat?

Mit kleineren Einwendungen, über welche man in der Specialdebatte sprechen wird, über die ganze Art der Durchführung, die Art der Benützung der Bank, will ich die Herren jetzt nicht belästigen.

Es ist aber auch, glaube ich gar nicht zu verwundern, dass auch ich gut imstande bin, die ganze Valutaregulirung vollständig von der politischen Situation und von der politischen Gestaltung der Dinge zu trennen.

Es wurde zwar gestern darauf aufmerksam gemacht, dass man gerade bei der Valutaregulirung diese Dinge nicht zusammenmischen soll und ich möchte es beinahe zugeben, namentlich dort, wo es sich um eine Partei handelt, welche seit jeher auf dem Standpunkte gestanden ist, dass sie die Staatsnothwendigkeit immer in erste Reihe stellt und dass dann erst für sie alles übrige kommt.

Nun hat uns aber doch die linke Seite des hohen Hauses ein wirklich anziehendes und verlockendes Beispiel geliefert, wie sogar eine so große Frage, wie die Valutaregulirung, eine Frage, welche allseits als eine Staatsnothwendigkeit declarirt wird, von der Politik abhängig gemacht werden kann, und zwar nicht einmal von der Frage des ganzen politischen Systems, sondern von ein paar Lappalien, welche vorgekommen sind, ohne das System zu ändern, welches ja jene Partei unterstützt. Da muss ich wirklich sagen, wenn der linken Seite so etwas erlaubt ist, so muss es umsomehr uns doch erlaubt sein, uns gegen die Vorlage einer Regierung zu stellen, deren ganzes Wollen und Trachten laut ihrem Programm auf nichts anderes gerichtet ist, als auf die Unterdrückung der „extremen“ Parteien, unter welche wir uns zu rechnen die Ehre haben.

Allerdings, das Maß, womit man hier die Entschließungen der einen oder anderen Partei misst, ist verschieden. Eine Staatspartei natürlich kann sich so etwas erlauben. Ihr ist es erlaubt, über die Staatsnothwendigkeit ein paar Hofräthe und Bezirksrichter zu stellen, sie kann es sich erlauben, bei einer Frage, wo es sich um die wirtschaftliche Zukunft, um die Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung des Reiches handelt, ein ganz nettes luogo di traffico zu veranstalten, ihr kann es nicht schaden, wenn man sich auch der grimmigen Worte erinnert, mit welchen einmal, allerdings schon vor Jahren, von dieser Seite solch ein Verfahren gegeißelt wurde. Ja, die Staatspartei kann sich alles erlauben, ihr wird es an ihrem Renommée nicht schaden, und wer es nicht glaubt, kann es jeden Tag in den officiösen und in ihren eigenen Blättern lesen. Wenn wir dieses verlockende Beispiel sehen, dann ist es klar, dass unsere Gewissensbisse nicht so bedeutend sein können. Aber wenigstens ich für meine Person möchte doch noch gewisse sachliche Gründe finden, um meine Stellung zu begründen und zu beleuchten.

Ich glaube, dass die politische Frage nicht nur auf die einzige Politik beschränkt ist, sondern dass die politische Lage der Dinge auch sachliche Consequenzen für die Valutaregulirung hat. Das möchte ich mir erlauben, mit ein paar Worten zu beleuchten.

Was wir jetzt thun, ist nur der erste Schritt und zwar ein schüchterner Schritt, wie es anders absolut nicht möglich ist. Das weitere ist eine Frage des Vertrauens in die Regierung und zwar nicht nur des politischen, sondern auch des sachlichen Vertrauens in die Stabilität der Anschauungen der Regierung und die einheitliche Durchführung der ganzen Operation, wie sie hier gedacht ist. Diese Maßregel muss in demselben Geiste von der Finanzverwaltung weiter geführt werden, wenn sie gelingen soll; jedes Abweichen davon, jeder unvorsichtige Schritt bringt Gefahren, welche von den nachtheiligsten Folgen für die ganze Volkswirtschaft sein können. Sie werden sagen: Ja, die übrigen Schritte hängen von der Legislative ab. Das ist richtig. Aber was haben die Legislativen zu entscheiden? Dass wir die Baarzahlungen aufnehmen, dass wir den Silbercourant beschränken sollen und so fort; da kommt das Parlament, ich möchte sagen, erst nach einem fait accompli zum Worte. Die Finanzverwaltung muss die ganze Sache vorbereiten. Bis die ganze Sache von der Finanzverwaltung vorbereitet ist, bis die Sachlage so günstig ist, dass sie absolut ungefährlich ist, kommen wir und geben unser legislatives Siegel darauf. Von der Finanzverwaltung hängt in dieser Beziehung beinahe alles ab.

Da ist doch meines Erachtens die Frage berechtigt, wie eigentlich die ganzen politischen Dinge liegen und was wir in dieser Beziehung erwarten können,

ob wir auf eine solche Stabilität rechnen können, die uns garantiren würde, dass die Durchführung dieser Vorlage auch so gemacht wird, wie es sich diejenigen denken, die heute für diese Vorlage stimmen.

Meine Herren! Nehmen wir an, dass wir in den jetzigen Leiter des Finanzministeriums, in den jetzigen Finanzminister volles Vertrauen hätten, nehmen wir an, dass wir seine Person von dem ganzen System lostrennen könnten — was allerdings, muss ich ganz entschieden sagen, nicht möglich ist — aber nehmen wir an, dass wir volles Vertrauen hätten in das tiefe Verständnis der ganzen Sache, welches er — das muss jeder zugeben — in dieser Frage zeigt, dass wir Vertrauen haben in die Hingebung, mit welcher er diese Sache vertheidigt, in die Behutsamkeit, mit welcher er jeden Schritt abgewogen hat, und auch das Vertrauen — was ja recht viel bedeuten will — in die Gewissenhaftigkeit in Bezug auf die Lasten, welche der Bevölkerung aufgelegt werden sollen: wer bürgt uns dafür, dass er Minister bleibt, dass nicht eine Art Minister Gautsch Finanzminister wird?

Das ist ja möglich, umsomehr, als Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gerade so gut Unterrichtsminister wie Finanzminister sein kann. Das sind nicht nur leere Befürchtungen. Wir sind keine politischen Kinder und haben gut herausgefühlt, dass in manchen Angriffen auf die Vorlagen eine persönliche Spitze war, und zwar gerichtet gegen den jetzigen Finanzminister. Ja, wenn ich mir einen Vergleich erlauben wollte — er ist eigentlich etwas zu gewagt — so möchte ich sagen, dass wir das Gefühl haben, dass wir auf einem Vulkan stehen — si licet parva componere magnus — ich möchte eigentlich sagen, dass wir auf einem Maulwurfshügel stehen, das ginge aber nicht gut mit dem Vergleiche. *(Abgeordneter Dr. Masaryk: Schlammvulkan!)* Wir wissen, dass etwas fliegen wird, aber wir wissen nicht, was fliegen wird, ob eine Partei oder ein Minister oder ein ganzes System.

Ja, meine Herren, das ist eben eine Frage, welche für die ganze Weiterführung der Valutaregulirung von eminentester Wichtigkeit ist, die Frage der Stabilität und des einheitlichen Geistes der ganzen Reform. Denken Sie sich, zum Beispiel, dass wir ein Ministerium bekommen würden, welches noch mehr überparlamentarisch wäre als das bisherige. Denken wir uns, dass wir einen schneidigen Ministerpräsidenten bekommen würden, zum Beispiel einen General! Wenn das kommt, sind wir wieder in der Deficitwirtschaft und da wäre es besser, dass die Valuta gar nicht regulirt wird. Denn mit der Deficitwirtschaft wird man in der Valutaregulirung keinen Schritt nach vorwärts machen können, sondern alles schon Geschehene nur in Frage stellen. Oder nehmen wir den Fall an, dass die linke Seite dieses hohen Hauses einen größeren Einfluss auf die Leitung der Staatsgeschäfte hätte. Ich muss aufrichtig sagen, dass es für mich wahrhaftig keine Beruhigung wäre und namentlich nicht in der Valutasache.

Ich will gerne anerkennen, dass sich in der großen Partei einige Männer befinden, die auf der Höhe der Situation stehen, die den ganzen Complex der schwierigen Valutafragen vollständig beherrschen. Aber, meine Herren, das Verhalten der Partei als solcher gerade in der Valutafrage ist wahrhaftig ein sehr wenig vertrauenerweckendes. Es war da eine Unklarheit in der Auffassung der Sache zu sehen, beinahe ein mangelndes Verständnis für die Wichtigkeit der großen Frage. Man hat in dem Verhalten der linken Partei des hohen Hauses nichts anderes gesehen als einen Antagonismus gegen die Regierung und gegen den Finanzminister. Es wurde schon gestern darauf aufmerksam gemacht und ich möchte sagen, von competenterer Seite als ich es bin. Aber auch mir wird wohl zugestanden werden, dass, wenn man sieht, dass eine Partei solche Lappalien wie Abram und ein paar Bezirksrichter über die Valuta stellt, man unmöglich ein Vertrauen zu einer solchen Partei in einer so folgenschweren Frage haben kann.

Ich möchte mir jedoch nicht den Vorwurf zuziehen, dass ich nur leere Anschuldigungen vorbringe; ich will das Gesagte auch beweisen und das umsomehr, als das Bild wirklich verdient festgehalten zu werden, wie sich die linke Seite dieses hohen Hauses in der Valutaangelegenheit präsentirt hat.

Ehe wir in die Berathung eingetreten sind, kam der verehrte Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer und stellte einen entscheidenden Antrag, ohne dessen Annahme die Partei überhaupt nicht über die Valutafrage reden wolle, den bekannten Antrag, sofort von der Bank Silber anzukaufen, dasselbe sofort in Verkehr zu setzen, sowie die Einguldennoten außer Verkehr zu setzen. Ich muss aufrichtig gestehen, dass dieser Vorschlag geradezu betäubend wirkte. Denn es ist ein ganz merkwürdiger Schritt, die Valutaregulirung mit der Inumlaufsetzung der unterwertigen Münzen zu beginnen. Wir haben an der Scheidemünze genug, mit der wir anfangen und anfangen müssen, weil es nicht anders geht. Aber die unterwertigen Silbergulden, das pressirt nicht.

Noch etwas anderes. Es ist noch gar nicht ausgemacht, dass der Verkehr dieser Silbergulden begehrt wird. Wir sehen ja, welche Antipathie überall eben gegen diese Geldsorte herrscht. Wie können wir dann die Staatsgulden außer Verkehr setzen und eine Münze hinsetzen, die der Verkehr nicht will?

Und noch eines. Die ganze Silberfrage ist eine der gefährlichsten Fragen der Valutaregulirung. Da darf man sich doch nicht die Hände binden und soll trachten die ganze Silbermenge in der Hand zu behalten, um immer die Macht zu haben, nach der Lage der Dinge zu operiren.

Es ist selbstverständlich, dass ein scharfer Rückzug kam, und sachlich blieb im Artikel XIX, wie er ergänzt wurde, nichts zurück, nur in moralischer Beziehung blieb etwas zurück, und zwar der nicht besonders günstige Eindruck über diesen taktischen Verstoß der linken Seite des hohen Hauses. Nun schien die Sache wieder einmal etwas ruhiger vorwärts zu gehen. Beim Artikel I, bei der Frage der Goldwährung kam es zu der bekannten Erklärung des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, dass seine Partei die Sache nicht vom politischen Standpunkte betrachte. Das hat in jenen Kreisen, die sich für die Valutafrage interessiren, eine gewisse Beruhigung hervorgebracht.

Allein diese Freude sollte nicht lange dauern. Denn dann kam die berühmte Berathung über das Anlehensgesetz. Diese Sache hat schon, wie ich glaube, ihre richtige Würdigung in dem Wiener „Figaro“ gefunden. Aber es wird sich doch der Mühe lohnen, die Sache hier etwas anschaulicher darzustellen.

Wir saßen so gemüthlich und ruhig im Valutaausschusse, unser liebenswürdiger Herr Obmann hat uns wie seine Schäfchen gehütet, dass wir ja alle da seien und dass es so rasch als möglich vorwärts gehe. Und da handelte es sich um eine der cardinalsten Forderungen der Linken. Es war ja die linke Seite des hohen Hauses, welche ohne ein Anlehen überhaupt von der Valutaregulirung nichts wissen wollte und ich glaube auch nicht zu irren, dass gerade dieses Ausmaß des Anlehens, nämlich ein so hohes Anlehen nur infolge der Forderung der Linken in das Gesetz gekommen ist.

Es handelte sich also um eine fundamentale Forderung der Linken. Da steht der Führer der deutsch-nationalen Partei auf und zur größten Überraschung erklärt er, dass er gegen das Anlehen stimmen werde. Unser College Eim wollte eben dasselbe thun, da beantragte aber College **Bareuther**, dass man die Beschlussfähigkeit des Ausschusses constatiren möge.

Wir waren ganz überrascht. Warum? Was ist denn geschehen?

Unser liebenswürdiger Herr Obmann, der ja, wie gesagt, getrachtet hat, uns so viel wie möglich zusammenzuhalten, damit wir nicht auseinandergehen und beschlussfähig bleiben, hat gebeten, dass wir die Sache nicht überstürzen und nicht übereilen. Man hat die Herren in der Restauration gesucht, wo man sie am ehesten vermuthete *(Heiterkeit rechts)*, aber die Staatspartei war nicht zu finden. *(Erneuerte Heiterkeit rechts.)* Die Staatspartei hat einfach und ohne ein Sterbenswörtchen zu sagen, den Saal verlassen, einer nach dem andern, damit es ja nicht auffalle, und wir saßen beschlussunfähig da und konnten einer den andern anschauen, aber berathen konnten wir nicht. Das scheint mir doch ein ziemlich merkwürdiges Vorgehen einer großen Partei zu sein.

Ich glaube, dass eine große Partei eine solche Entscheidung nicht treffen kann, ohne ein Wort zu sagen, ohne eine Erklärung abzugeben. Ich glaube, eine solche Partei muss wissen, was sie will und muss auch den Muth haben, es zu sagen, oder wenn sie den nicht hat, glaube ich, muss sie wenigstens diplomatisch genug geschickt sein, um sich eine Hinterthür offen zu lassen, durch die sie im gegebenen Augenblicke durchschlüpfen kann; aber ohne ein Sterbenswörtchen zu sagen, sich so hinauszuschleichen, das, glaube ich, ist etwas, was bei einer großen Partei, einer Partei, welche sich mit der gewohnten Überhebung die Staatspartei par excellence nennt, wirklich nicht zulässig ist.

Aber, wie gesagt, der Staatspartei kann es nichts schaden. Am anderen Tage las man ja in den officiösen und in den Blättern der Partei schon die allerliebenswürdigsten Commentare, dass sie es gar nicht so übel gemeint habe, und dass sie ja doch die Sache nicht stören wollte. Merkwürdig aber war dabei, dass sich die Herren, obzwar sie versicherten, dass es ihnen gar nicht eingefallen ist, Obstruction zu machen, in demselben Athemzuge doch nicht enthalten konnten, uns und den Deutschnationalen die heftigsten Vorwürfe zu machen, dass wir es mit der Opposition nicht ernst meinen, dass wir den Ausschuss hätten beschlussunfähig machen können u. s. w. Ja, dass die Herren sich so über die deutsche Nationalpartei aufhalten, das begreife ich, aber dass sie uns den Vorwurf machen, das, muss ich aufrichtig sagen, begreife ich nicht. Halten uns die Herren wirklich für so verrannt, dass, wenn sie wohin laufen, wohin sie nicht sollen, wir ihnen nachlaufen werden, um ihnen aus der ganzen Sache herauszuhelfen? Nein, das werden wir doch nicht thun; so viel kühlen Verstand haben wir schon in politischen Dingen, dass wir uns die Sache folgendermaßen zurechtgelegt haben. Was war denn eigentlich zu machen mit der ganzen Sache?

Wenn wir ausgeblieben wären, und zwar mit den Deutschnationalen — und ich glaube, wir wären zusammen ausgeblieben — wäre allerdings der Ausschuss beschlussunfähig gewesen, aber nur für einige Tage, denn man hätte ganz ruhig die Herren aus den verschiedenen Enden des Reiches zusammentelegraphirt und in ein paar Tagen — allerdings hätte das einige Tage gedauert — wäre der Ausschuss beschlussfähig geworden und hätte das Anlehen so votirt, wie er es dann gethan hat, als wir darin geblieben sind. Was wäre aber dazwischen geschehen?

Die sehr verehrte linke Seite dieses hohen Hauses hätte Zeit gehabt, eine gründliche Pression auf die Regierung auszuüben. Ja, dass wir uns dazu nicht hergeben, das — glaube ich — werden die Herren begreiflich finden, und ich muss mich wundern, dass Sie uns noch für so naiv hielten, dass wir Ihnen auf diese Weise — verzeihen Sie den Ausdruck — auf den Leim gehen könnten. Aber Ihre Entrüstung

darüber, dass wir dort geblieben sind, ist doch interessant, sie illustrirt am besten Ihre Behauptung, dass Sie mit der ganzen Sache keine Obstruction wollten, denn in diesem Falle wäre die ganze Entrüstung vollständig unbegründet.

Meine Herren! Sie haben also in der Valutaangelegenheit, in der wichtigsten Sache, mit welcher sich das Abgeordnetenhaus auf lange Zeit zu befassen haben wird, wegen eines Abram wirklich eine Obstruction zu machen versucht.

Sie müssen da doch gestatten, dass man frage, wie eigentlich Ihr Ernst in dieser hochwichtigen Sache ausgesehen hat. Aber noch mehr. Man hat in dieser Verhandlung von der linken Seite dieses hohen Hauses noch etwas anderes bemerkt, was auch vielleicht nicht überrascht, aber doch nicht gerade anregend wirkt, um den Wunsch zu erregen, dass diese Partei die ganze Valutaangelegenheit in die Hand bekomme; das war die mangelnde Rücksicht auf die Staatsfinanzen.

Wir haben das bei der Frage des Nickels gesehen. Man hat im Ausschusse von dieser *(linken)* Seite es aussprechen gehört, dass es ja auf ein paar Millionen nicht ankomme.

Ich muss sagen, dass wenigstens mir und uns dieser Standpunkt unbegreiflich ist, und dass wir uns auf einen so bequemen Standpunkt gegenüber dem Staatssäckel nicht stellen können, indem wir wissen, wer diesen wieder füllen muss. Das war aber wirklich interessant und bezeichnend genug, um sich vorzustellen, wie es mit der Valutaregulirung aussehen würde, wenn diese Herren einen entscheidenden Einfluss bekommen würden; dann würden wir sehen, was die Valutaregulirung kosten würde. Es war eine gute Vorahnung für die ganze Entwicklung unserer Staatsfinanzen, wenn diese Partei zum Einfluss käme; ich glaube, wir würden wieder in die alte Zeit der Deficite kommen, wie es früher war. *(Richtig! seitens der Parteigenossen.)* Denn wenn man schon von ein paar Millionen so spricht, wie dort gesprochen wurde, so muss es gestattet sein, dass man über die Sparsamkeit dieser Partei, welche — mag man sagen, was man will — die erste Bedingung einer gesunden Budgetwirtschaft ist, nicht eine besonders günstige Meinung hat.

Meine Herren! Alle diese Möglichkeiten: dass ein Ministerwechsel eintrete, dass eine andere Partei zur Macht gelangt, das sind Möglichkeiten, mit welchen man rechnen muss, und welche gerade — wie ich gesagt habe — auf diese Vorlage von der allerentschiedensten Bedeutung sein können. Ja, wenn wir ein so geringes Vertrauen in die Stabilität der Dinge haben, so können Sie sich nicht wundern, wenn wir sagen: das, was wir hier machen, ist ja nur ein erster Schritt, das, was kommt, ist die Hauptsache; und weil wir in Bezug auf die Hauptsache, auf die Durchführung der Sache kein Vertrauen haben können, ist es uns nicht möglich, auch diesen ersten vorbereitenden Schritt zu machen.

Aber um diese meine Behauptung zu rechtfertigen, wird es nothwendig sein, die ganze politische Situation mit einigen Worten zu beleuchten.

Das Ende vom Liede der unpolitischen Politik ist wahrhaftig nicht sehr harmonisch ausgeklungen und namentlich die linke Seite dieses hohen Hauses hat dabei einen recht falschen Ton vernehmen lassen. Wie wurde da im Anfange, als dieses System der unpolitischen Politik angekündigt wurde, in allen Tonarten die Festigkeit der ganzen Gestaltung der Dinge, die social-politischen Fortschritte, welche angebahnt werden sollten, die ruhige und ununterbrochene Entwickelung, die große Schaffensfreudigkeit der großen Parteien gepriesen — und jetzt kommt die Valutaregulirung, ein Traum von Jahrzehnten, und so nahe und so möglich zu erfüllen, und ein Hofrath und ein paar Bezirksrichter waren imstande, die ganze Herrlichkeit umzuschmeißen und damit auch die Valutaregulirung!

Ja, ich möchte doch bei dieser Sache auf einen Gegenstand zurückkommen, welchen ich eigentlich im Zusammenhange mit der Schilderung des Vorgehens der linken Seite dieses hohen Hauses anbringen möchte, und auf die Bemerkungen reagiren, welche gestern der hochgeehrte Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze hier vorbrachte.

Es fällt mir ziemlich schwer, eine ganz präcise Stellung seiner Rede gegenüber einzunehmen. Ich habe von dem hochgeehrten Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither eine wirklich hohe Meinung, aber es kam mir so vor, dass er in manchen Dingen doch nicht so ganz seiner eigenen Ansicht war und dass er auch seine Rede etwas währungstechnisch behandelte, indem er glaubte, es sei möglich, in einer Rede über die Währungsreform neben den feinen Goldmünzen gleichfalls die Nickelscheidemünze anzubringen. Ich glaube jedoch, dass dies doch nicht gut möglich ist, denn eine Rede ist doch etwas anderes, als die Valutaregulirung, und in einer Rede bleibt Scheidemünze doch Scheidemünze. Ich will den Vertheidigern der Vorlage indessen nicht den besten Bissen vorwegnehmen und mich nicht in eine Polemik mit dem Herrn Vorredner einlassen, allein einige Bemerkungen kann ich mir doch nicht ersparen.

Was er uns zum Beispiel über die Conversionen und über die Freiwilligkeit derselben sagte, das ist mir vollständig unbegreiflich. Ich will mich darüber nicht in weitere Auseinandersetzungen einlassen, aber so viel muss ich sagen, wohl dass doch auch der hochgeehrte Herr Abgeordnete wissen wird, was eine unfreiwillige Conversion ist. Wir haben sie eigentlich schon im Jahre 1868 gehabt.

Die zweite Angelegenheit ist die der Zölle. Der hochgeehrte Herr Abgeordnete hält sich darüber auf, dass die Regierung, wenn sie einmal ein Agio bekommt,

jeden Monat dieses Agio feststellen und von den Kaufleuten, wenn sie nicht in Gold zahlen, um so und so viel in Papier mehr nehmen will, als in der Relation festgesetzt ist. Ich finde das ganz in der Ordnung. Im ganzen Wirtschaftsleben soll es klar sein, dass wir trotz der Valutaregulirung ein Agio haben; in jedem Cursblatte soll es stehen, und nur der Staat — nota bene, wenn er das Geld nimmt — soll ruhig den Kopf in den Sand stecken und eine Vogel-Strauß-Politik treiben? Das ist mir unbegreiflich; das wäre ja nur die reine Begünstigung der Importeure. Und nicht nur das, es wäre noch mehr: dann würde wirklich die Börse die Handelspolitik machen, denn vom Stande des Agio würde es abhängen, wie die Zollsätze sich stellen. Dann wäre es wahrhaftig nicht nothwendig, wie wir es gethan haben, mit der Berathung der Handelsverträge ganze Monate zu verbringen, denn dann würde ja die Börse den Zollsatz dictiren. In dieser Beziehung kann ich mich also wahrhaftig nicht den Anschauungen des hochgeehrten Herrn Abgeordneten anschließen und ich glaube, dass man durch Agioschwankungen absolut nicht eine Zollpolitik machen darf.

Dann war es mir auch unverständlich, wie sich der hochgeehrte Herr Abgeordnete dem Gedanken verschließen konnte, dass man wirklich Gold einsperren kann. Da war er doch wirklich nicht seiner eigenen Ansicht. Das weiß er so gut wie wir, oder vermöge seiner genauen Kenntnisse besser als wir, dass es möglich ist, einen Goldschatz zu vertheidigen. Schließlich begreife ich auch nicht, dass er eine so große Scheu davor hat, dass unsere Discontosätze wechseln werden. Ja, meine Herren, das ist eine Sache, mit der jeder rechnen muss. Man darf nicht den Discontosatz der Bank, welcher dazu dient, den Goldschatz der Bank zu vertheidigen, mit dem landläufigen Zinsfuße vermengen. Das hat in laufenden Geschäften Bedeutung, nicht aber in Geschäften auf längere Zeit. Trotz der zahlreichen Veränderungen, welche in einem recht regen industriellen Lande, speciell in England, oft vorkommen, bedeutet das gar nichts. Der stabile Zinsfuß ist gerade in sehr vorgeschrittenen Ländern viel niedriger als in anderen und das betrachten wir als die wahre Wohlthat für die Volkswirtschaft, welche wir aus der Valutaregulirung erhoffen können.

Ich begreife also wahrhaftig nicht die Einwendungen, welche der hochverehrte Herr Abgeordnete vorgebracht hat. Allein, ein Ausspruch hat mich gefreut, nämlich der, wo er sagte, dass Seine Excellenz mit Argumenten ad ignorantiam gekämpft habe. Da muss ich sagen, dass ich es wahrhaft wohlthuend gefühlt habe, dass Seine Excellenz uns keinen Vortrag gehalten hat *(Heiterkeit)*, denn man ist sonst nie außer Gefahr, dazu gezählt zu werden. Natürlich hat man immer genug Nächstenliebe, um das auf andere zu beziehen und nicht auf sich selbst. Aber am Ende beherrscht in der Valutafrage niemand die Sache so, dass er sicher wäre, sich nie eine Blöße zu geben, und gibt er sich eine, so zeigt er eine Ignoranz und da könnte leicht der harte Ausspruch auf ihn bezogen werden.

Ich will davon nicht reden, dass die Bemerkung eigentlich ein recht artiges Compliment für Seine Excellenz war; das ist aber seine Sache. Allein, wie gesagt, ich bin froh, dass die Bezeichnung des ganzen Vorganges, die so pauschaliter auf alle Clubs und beinahe auf alle Parteien des hohen Hauses so liebenswürdig vertheilt wurde, uns nichts angeht. *(Heiterkeit.)*

Nach diesem kleinen Excurse möchte ich zur Frage der inneren Politik wieder zurückkehren.

Ich habe gesagt, welch großen Wert ich darauf lege, dass wir gerade in dieser Valutaregulirung und in der Durchführung des ganzen Planes einer Stabilität der Verhältnisse vergewissert sein müssen.

Nun, meine Herren, wenn wir den Vorgang bei der Valutavorlage sehen, wenn wir uns erinnern, wie oft die ganze Sache in Gefahr war, wie oft es an einem Haare hing, dass sie ganz verworfen worden wäre, und dass daran gerade eine der größten und wichtigsten Parteien, das berühmte dritte Bein der Majorität Schuld war, dann muss man sich wirklich fragen: Kann man ein Vertrauen in die Stabilität der Verhältnisse haben, kann man glauben, dass die Verhältnisse, wie sie liegen, haltbar sind? Diese Frage muss man sich bei der Frage der Valutaregulirung beantworten.

Bei dieser Frage ist die Stellung der Linken dieses hohen Hauses, das muss ich gestehen, von der allergrößten Wichtigkeit und da muss man mir schon erlauben, weil das auch uns angeht, einige Worte darüber zu sagen, wie ich mir die Zukunft der linken Seite dieses hohen Hauses vorstelle. Ich bitte es nicht als einen unberufenen Rath anzunehmen, soviel will ich mir nicht anmaßen. Was ich vorbringen werde, soll nichts sein, als ein Versuch einer Klarstellung der Lage der Dinge, welche nicht nur für uns, sondern für die ganze öffentliche Meinung von einer eminenten Wichtigkeit ist.

Übrigens sind wir ja auch daran gewöhnt, dass uns von jener *(linken)* Seite, vielleicht allzu oft, gute Rathschläge gegeben werden, welche wir natürlich nicht befolgen, und das setze ich ja auch bei meinen Auseinandersetzungen voraus.

Die Linke ist wirklich in einem nicht beneidenswerthen Zustande. Es kommt mir so vor, als ob die Linke statt des Vaterunser jeden Tag beten würde: „Behüte uns Gott vor dem Lose der Altčechen." *(Heiterkeit.)* Diese stillen und lauten Gebete helfen aber nicht viel, denn es will so scheinen, als ob die Partei schon in den Zauberkreis gefallen wäre, aus dem keine Macht sie mehr herausziehen wird, und zwar einfach darum, weil die Linke als Partei

— ich sehe von einzelnen Mitgliedern der Partei ab — die Opposition auf keinen Fall weiter führen will.

Und es ist komisch: je mehr sich die Linke die Altčechen als abschreckendes Beispiel vorhält, desto öfter bekommt sie Anwandlungen von Empörung und Auflehnung; aber ebenso oft sieht man auch wieder das erhebende Bild des matten und schlaffen Darniedersinkens. Liest man dann noch solche Artikel, wie der, den man Sonntag in dem leitenden Blatte der liberalen Partei lesen konnte, in dem es hieß, dass die Linke, weil sie mit großer Majorität sich entschlossen hat, für die Vorlagen zu stimmen, ihren Kampf gegenüber der Regierung siegreich geführt habe, dass sie bekommen habe, was sie wollte — sieht man diese Logik und die Thatsachen, die sich einem zeigen, so muss man doch sagen, dass die Sache beinahe schon mehr komisch als tragisch ist, obwohl ich gerne zugeben will, dass jeder Zerfall einer großen Partei, die eine große Rolle in der Öffentlichkeit spielte, immer etwas Tragisches hat.

Die Altčechen wollten ja auch nicht ihr Verderben, aber die Macht der Verhältnisse war stärker als ihr bester Wille. Die Altčechen fürchteten eben jeden schärferen Luftzug, ergaben sich auf Gnade und Ungnade in die Verhältnisse, und ihr politischer Untergang war und musste das Ende von allem sein.

Mir scheint, dass auch die Lage der Linken nicht besonders beneidenswert ist. Die Linke hat große Aspirationen, sie will für eine Staatspartei gelten, wenigstens legt sie sich sehr bereitwillig diesen Namen bei, obzwar dies den anderen nie einfällt; sie will die Oberherrschaft in Österreich haben. Um groß und übermächtig zu sein, musste nun die Linke Elemente in sich aufnehmen, die immer bei der Macht sein wollen. Meine Herren! Das hat einmal geholfen, als die Partei groß werden wollte, nur durch diese Elemente war es möglich, zu herrschen und aus der Opposition herauszukommen, jetzt aber sind diese Elemente die Schwäche der Partei, weil sie dieselbe daran verhindern, der Regierung gegenüber entschieden Stellung zu nehmen.

Das ist ja keine Wahrsagerei, jedermann sieht ja diese zwei Seelen der Partei und den Kampf derselben. Wenn man kein anderes Hilfsmittel zu dieser Erkenntnis hätte, brauchte man ja nur die verschiedenen Blätter dieser Partei zu lesen. Da geht eines gegen das andere, jedes sagt etwas anderes. Das erinnert mich wieder lebhaft an die Altčechen. Diese hatten es gut eingerichtet. Die „Politik“ hat in den alten Zeiten vollständig regierungsfreundlich geschrieben, hat nie etwas gegen das Cabinet gesagt, oder nur sehr schüchtern, und hat immer den richtigen Weg eingehalten, der etwa lautete: „Wir sind einmal in solchen Verhältnissen, dass wir nachgeben müssen, wir wissen das und werden, so weit es möglich ist, unseren Leuten nicht viel versprechen.“ Der „Hlas Naroda“ jener Zeit aber kommt mir wie eine Analogie mit der „Deutschen Zeitung“ vor.

Dieses Blatt hat sich immer sehr stramm gezeigt, gegen die Regierung geschrieben und gesagt: „wir geben nicht nach“, that es aber dann doch in einer Linie mit der „Politik“ und der ganzen Partei. Es ist interessant, dass auch in dieser Beziehung die Journale der Linken dasselbe Bild zeigen. Wenn man aber diesen Kampf der zwei Seelen sieht, so ist es selbstverständlich, dass niemand den Drohungen der Linken Glauben schenkt. Wenn die Linke sagt: wir gehen in die Opposition, so weiß ich nicht, ob sie in diesem Hause noch einen findet, der das glauben würde, und ich denke, die Linke glaubt es auch nicht. *(Heiterkeit.)*

Zerfallen will die Partei natürlich nicht; solange es irgendwie geht, wollen Sie zusammenhalten, weil Sie eben, soweit es irgendwie möglich ist, herrschen wollen. Sie wollen eine Staatspartei in Ihrem Sinne bleiben und nicht zu einer großen nationalen Partei herabsinken, und damit ist Ihr Los besiegelt. Dieser Zustand bewirkt, dass Sie immer nur drohen, aber diese Drohungen nie erfüllen, und deswegen fürchtet Sie niemand.

Aber auch wenn der Hohenwart-Club gehen müsste, so wird es nicht viel anders sein als jetzt. Sie werden immer von den Polen abhängig sein; immer wird über Ihnen das Damoklesschwert der Minorität schweben, und wenn Sie etwas für die deutsche Sache werden haben wollen, werden Sie auch gewiss in der Minorität sein. Es ist wohl möglich, dass die Polen mit Ihnen zusammen die Regierung unterstützen; dass sie aber für Ihren Centralismus und Ihr Deutschthum eintreten, glaube ich nie und nimmer; denn die Polen werden nie vergessen, was sie sind, und wenn sie es auch vergessen wollten, so wird ihnen ja das, was ihnen droht, und was ihnen die deutsche Gerechtigkeit in Schlesien am besten ad oculus demonstrirt, die rechten Wege weisen.

Also, meine Herren, Ihr Los wird das sein: Man wird Ihre tüchtigen Männer, Ihre große Arbeitskraft immer anerkennen und rühmen, Sie werden von Zeit zu Zeit kleine pour-boires bekommen, aber das wird auch alles sein; und es wird Ihnen mit Ihren Wählern so gehen, wie den Altčechen, deren Wähler am Ende sagten: Das ist doch eigentlich nicht das, was ihr uns versprochen habt. Die Wähler sind eben sehr realistisch, die sehen der Sache bald auf den Grund, beinahe früher als die Abgeordneten.

Es ist wahr, Sie haben eine gewisse Ahnung von dem Zustande, in dem Sie sich befinden. Sie rufen nach Organisation; Sie sagen, es müssen überall Comités aufgestellt werden, welche die Sache in die Hand nehmen. Sie vergessen aber, dass die Organisation eine bloße Form ist, und dass Sie nichts haben, um dieser Form Leben einzuhauchen und wenn Sie Comités

aufstellen, dass Sie nichts haben, um die Massen hiefür zu begeistern.

Sie waren fortschrittlich, aber, wie es in den Sechzigerjahren natürlich war, ganz bourgeoismäßig; sie sind die gleichen geblieben und infolge dessen sind Sie heute conservativ, beinahe rückschrittlich. Heute ist fortschrittlich nur eine demokratische Partei, eine Partei, welche die sociale Gerechtigkeit will und zu Opfern für die schwächeren Classen der Bevölkerung geneigt ist. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)* In dieser Richtung sind Sie geradezu ein Hemmschuh für jeden Fortschritt. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Sie wollen liberal sein, aber nur für sich und die Mächtigen, nicht für die Schwachen und Unterdrückten. Gegen die anderen Völker haben Sie sich gar nicht gescheut, gewaltsam vorzugehen, und deshalb glaubt an Ihren Liberalismus keine Seele. Wollen Sie die Massen haben, so vermögen Ihre liberalen Principien gar nicht mehr zu ziehen; Sie müssen demokratisch werden und das können und wollen Sie nicht, weil es die Zusammensetzung Ihrer Partei, welche keine Volkspartei ist, nicht zulässt. Die Wahlberechtigung der Fünfguldenmänner musste die Rechte erkämpfen, und Sie sind gegen das allgemeine Wahlrecht, weil Sie in Österreich herrschen wollen, was nur auf Grund einer künstlichen Wahlordnung möglich ist. Es hat nun für Sie etwas Tragisches, dass es eben diese künstliche Wahlordnung ist, welche der Regierung eine so große Macht gibt und Sie in jene Abhängigkeit von der Regierung stellt, welche mit ein Grund Ihres Verfalles ist. Sie wollen, meine Herren, nicht stark sein auf rein demokratischen Fundamenten, weil Sie die Demokratie fürchten müssen. Vor allem ist es das Großcapital, welches so großen Einfluss unter Ihnen hat, und welches nicht zulassen würde, dass Ihre Partei demokratisch werde, und zweitens, wären Sie eine demokratische Partei, müssten Sie ihre nationalen Herrschgelüste aufgeben.

Meine Herren! Ein nationales Programm, welches nur auf die Unterdrückung der Andern ausgeht, ist echt bourgeoismäßig. Die echte Demokratie verlangt nationale Mäßigung, nationale Duldung und nationale Toleranz *(Abgeordneter Dr. Masaryk: Gleichberechtigung! — So ist es! seitens der Parteigenossen)*, weil die echte Demokratie die Freiheit wirklich wünscht und auch will. Weiter, meine Herren, Sie müssten als echte Demokraten gegen die Bureaukratie sein; das können und wollen Sie aber nicht, weil Sie herrschen wollen und weil Sie von der Bureaukratie gerade die schärfste Unterstützung und größte Förderung erwarten. Und so kommt es, dass Ihnen ein Bezirksrichter viel wichtiger erscheint als zum Beispiel die Immunität eines Abgeordneten *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, welche von der Bureaukratie mit Füßen getreten wird und als — worüber ich mich noch mehr wundere — die ganze Valuta.

Sie werden mir antworten: „Und doch ist die Organisation die Hauptsache, sehen Sie nach Böhmen, dort bewährt sie sich ja.“ Das ist ein Einwand, den ich ganz gut verstehe, aber vergessen Sie nicht, meine Herren, dass in Böhmen Ihr herrschsüchtigstes Element ist, das von dem aggressiven nationalen Kampfe lebt, und dieses wird sich auch ohne Ihre Partei organisiren; es arbeitet gegen uns seit jeher, und wer eine deutsche Fabriksstadt in Böhmen gesehen hat, weiß, wie die deutschen Fabrikanten vorgehen.

Aber die böhmischen Deutschen reichen ja nicht zur Beherrschung Österreichs aus, es gibt doch noch andere Deutsche in Österreich, mit denen Sie rechnen müssen, wenn Sie eine so exclusive und andere überragende Stellung einnehmen wollen. Für die anderen Deutschen aber als für die Deutschböhmen, namentlich für die Deutschen in Wien müssen Sie etwas anderes sein, als was Sie dort sind, Sie müssen volksthümlich, demokratisch sein. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Aber da kommen Sie wiederum in den Widerspruch, den Sie nicht los werden können, und zwar wegen der Deutschen in Böhmen und Mähren; denn solange diese um jeden Preis herrschen und aggressiv vorgehen wollen, und zwar selbst um den Preis des Liberalismus, des Fortschrittes, der Demokratie, und solange sie für ihr aggressives Vorgehen die Mächtigen und die Bureaukratie brauchen, solange können die Deutschen in Böhmen und Mähren eine Umformung der Partei in eine volksthümliche und demokratische nicht zulassen. Und so kommen Sie also aus den Widersprüchen, in denen sich Ihre Partei befindet, nicht heraus, und da hilft Ihnen auch keine Organisation. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Das Übel liegt tiefer, es liegt im Programme der Partei, und das wird durch keine Formen überbrückt; es liegt in der Construction ihrer Stellung, wie sich die deutschliberale Partei dieselbe vorstellt.

Sie wollen als eine Staatspartei par excellence gelten und gleichzeitig dabei eine aggressive Nationalpartei sein. Nach meiner Auffassung aber sind diese zwei Dinge absolut unvereinbar. Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich ein paar Worte über die Frage der Staatspartei spreche. Erstens muss ich aufrichtig sagen, dass ich es für eine nicht gut zulässige Überhebung halte, wenn die linke Seite dieses hohen Hauses so aus freien Stücken das Anrecht darauf, eine Staatspartei genannt und dafür gehalten zu werden, allein in Anspruch nimmt.

Auch wir und die Vertretung einer jeden Nation ist eine Staatspartei, solange sie Österreich will. Wie haben Sie das Recht, uns so hors d'état, ja als eine gegen den Staat gerichtete Partei hinzustellen? Ich wiederhole: So lange wir ein Österreich wollen, haben wir dasselbe Recht wie Sie, uns als Staatspartei anzusehen.

Sie werden mir doch nicht sagen, dass Sie deswegen eine Staatspartei sind, weil Sie den Centralismus haben wollen; im Gegentheil, wir haben eben dasselbe Recht zu sagen, dass Sie dann gegen den Staat arbeiten, weil der Centralismus etwas ist, was Österreich nur schaden, aber niemals helfen kann. Wir glauben, dass es in den natürlichen Verhältnissen Österreichs liegt, wie sie sich durch die Geschichte und die geographische Lage der Länder entwickelt haben, dass diejenige Partei die Staatspartei ist, welche die föderative Gestaltung dieses Reiches will. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Wir müssen sohin entschieden dagegen protestiren, dass Sie auf irgend eine Weise sich ausschließlich den Titel einer Staatspartei vindiciren und wenn ich diesen Ausdruck im weiteren Verlaufe meiner Rede auch gebrauchen werde, so bitte ich denselben mit dieser Restriction aufzunehmen.

Nun sage ich, die deutsche Oberherrschaft mit den aggressiven nationalen Aspirationen ist in Österreich absolut unmöglich; denn soweit sind schon die Verhältnisse gediehen und die Nationalitäten soweit zum Bewusstsein ihrer nationalen Aufgaben und Pflichten gekommen, dass es heute keine Regierung mehr durchbringen kann, eine solche Herrschaft in Österreich zu etabliren.

Ja, wenn Sie aber diese Verhältnisse so hinnehmen, wie sie eben sind, müssen Sie auch sagen, dass Ihr Weg ganz klar gegeben ist. Wollen Sie eine Staatspartei sein, nicht wie ich sie meine, sondern in Ihrem, im uneigentlichen Sinne; wollen sie einen größeren Einfluss auf die Staatsgeschäfte haben, aber gleichzeitig doch auch national etwas erreichen, aggressiv vorgehen, so wird es wohl nicht nach ihrem Willen gehen. Denn sobald Sie eine solche Stellung im Regierungssystem einnehmen wollen, müssen Sie damit rechnen, dass Sie gegenüber den anderen Nationalitäten nicht offen auftreten können, sondern dass Sie es zulassen müssen, dass die Regierung auch diesen Nationalitäten in gewissen wichtigen Dingen zu ihrem Rechte verhelfe. Das geht nun einmal nicht anders.

Dazu aber kommt noch, dass Sie zwar bei der Regierung sein, aber die Regierung nie haben werden und das ist ein gewichtiger Unterschied. Ich habe schon gesagt warum: Weil Sie immer auf ganz verschiedenartige Elemente angewiesen sein werden, auf autonomistische Elemente, welche das Übergreifen des Deutschthums in Österreich keinesfalls zulassen können; Sie werden immer in der Gefahr sein, in der Minorität zu sein, und wenn es sich um ihre nationalen Sachen handeln wird, so wird dieser Fall auch immer eintreten.

Das wird nun nothgedrungen die nationale Opposition in Ihrer Partei stärken, weil Sie dasjenige, was diese verlangt, nicht werden thun können, und das muss zum Zerfall der Partei führen. Ich will mir nun nicht anmaßen, den Zeitpunkt hiefür anzugeben, ob bald oder späterhin; aber dass diese beiden Richtungen in Ihrer Partei, die sogenannten staatserhaltenden Elemente und die nationale Richtung, auf lange Zeit hinaus nicht zusammenhalten können, scheint mir unanfechtbar zu sein.

Wenn es aber dazu kommen wird, so wird allerdings die Zukunft auch nicht rosig sein, sondern es wird; aus dem sogenannten staatserhaltenden Element und den übrigen großen Parteien dieses hohen Hauses eine Majorität gebildet werden, welche wie ich glaube, noch über die willige Rechte hinausgehen wird; dann wird wirklich das Parlament zu einem parlamentarischen Beirath herabsinken, wo man — wie bei jedem Beirathe — sagen wird: der Beirath wird gebeten, die Regierungsverfügung genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. Die Regierung wird keinen Widerstand mehr finden, und es wird der Parlamentarismus noch weiter herabgebracht als es jetzt der Fall ist, und wir Volksparteien werden zwar gegen die Regierung ankämpfen mit aller Macht, aber wir werden uns lange nicht vereinigen können, weil uns immer der nationale Gegensatz trennt. Oder eine zweite Möglichkeit: Sie geben Ihre Aspirationen als Staatspartei auf und Sie werden eine rein nationale Volkspartei; es ist selbstverständlich, dass Sie dabei den ganzen rechten Flügel Ihrer Partei vielleicht verlieren; aber wenn Sie den Einfluss freiwillig fassen ohne Einwirkung der Regierung, und zwar im ganzen Vollbewusstsein der Folgen, welche das haben kann, so ist es möglich, dass Sie noch recht viel gerade auch noch aus diesen Elementen retten werden, und da muss ich offen sagen: wenn Sie sich auf der Basis einer nationalen Volkspartei constituiren, so ist es möglich, dass Sie wirklich mehr demokratisch, mehr social werden und dass Sie wieder Ihre Massen gewinnen. Aber vergessen Sie eines nicht: dann verliert für Sie der Centralismus eine große Bedeutung, denn Sie werden den Gedanken auf die Oberherrschaft in Österreich, wozu er vornehmlich dienen soll, aufgeben müssen, weil es absolut aussichtslos wäre, und vielleicht bekommt auch bei Ihnen der nationale Gedanke die Form, welche wir eigentlich als die ideale ansehen, die eine jede nationale Bestrebung haben sollte: Duldung gegen andere und nur die innere Entwicklung und Kräftigung der Nation.

Auf diese Weise wäre dann die richtige Umwandlung der nationalen Partei in eine wirkliche Staatspartei auch bei Ihnen gegeben, denn ich glaube in dem polyglotten Staate Österreich hat keine nationale Partei einen Anspruch auf den Titel Staatspartei, welche nicht gleiches Recht für alle wünscht *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, denn das ist eine hauptsächliche Voraussetzung ruhiger Entwicklung und des Bestandes dieses Staates. Und wenn es dazu kommt, ist die Verständigung mit uns möglich. Sie werden vielleicht einsehen, dass unsere

föderalistischen Bestrebungen wirklich nur Bestrebungen sind nach culturellem, wirtschaftlichem und socialem Fortschritte, Sie werden in dem Centralismus, den Sie so lange gebraucht haben, nichts mehr sehen als eine Form, welche nur für gewisse Verhältnisse und Bestrebungen passte, die aber mit der anderen Stellung, welche Sie als Partei einnehmen müssen, ihren Wert verloren hat, und dann ist es vielleicht möglich, dass Sie unter vollständiger Garantie jeder nationalen Minorität in Österreich — und das ist die erste Voraussetzung eines jeden nationalen Friedens in diesem Reiche — auf unseren Standpunkt eingehen, dass Sie eingehen auf unsere föderalistischen und staatsrechtlichen Anschauungen, denn nur auf dieser Grundlage ist ein Frieden zwischen uns möglich. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Es ist vielleicht eine politische Ideologie, welche ich hier treibe in Bezug auf die Verständigung zwischen beiden Nationalitäten, aber ich glaube in der Diagnose der Verhältnisse habe ich mich nicht geirrt, ich glaube, dass der krankhafte Zustand, wie ich ihn geschildert habe, wirklich besteht und dass es schwer ist, aus ihm herauszukommen. Ich glaube, dass auch für die linke Seite der Zustand, wie er heute besteht, absolut unhaltbar ist. Prüfungen, wie Sie sie hier in der Valutafrage bestanden haben, in welchen sie wahrlich mehr Spott als Ruhm geerntet haben, werden sich wiederholen, so lange Sie in der ungeklärten Stellung bleiben und diese kann eben nicht anders geklärt werden, als wie jetzt und weil es die Verhältnisse nicht zulassen; wenn auch der Hohenwart-Club aus der Majorität kommt, wird es so weiter gehen, werden Sie doch in den Widersprüchen stehen bleiben, welche ich mir anzudeuten erlaubt habe, und welche dies alles verschulden, was wir hier gesehen haben. Ich muss aufrichtig sagen, darin sehe ich aber auch eine gewisse Hoffnung, Sie werden sich prüfen müssen, Sie werden sehen, dass Ihre ganzen Bestrebungen nach Organisation, nach Comités etwas äußerst oberflächliches sind, ja dass es geradezu ein nichts ist, weil ihnen der feste Boden dazu fehlt.

Wir sind schon über dieses Stadium hinaus, über das altčechische Stadium ist das böhmische Volk vollständig hinaus, es ist schon klar und einig darüber, dass es auf ganz anderem Wege seine Rechte verfolgen muss, und dass wir uns in solche Verhältnisse, in welchen die Linke heute sich befindet, nie und nimmer einlassen. Deswegen stehen wir fest im Vertrauen auf unser gutes Recht, auf die Macht der Thatsachen und darauf, dass das, was wir wollen, wirklich den culturellen, wirtschaftlichen und socialen Fortschritt für ganz Österreich bedeutet. Täuschen Sie sich darüber nicht, solange Österreich nicht so eingerichtet wird, wie wir es verlangen, und zwar im Interesse Österreichs verlangen, solange kann an eine Stabilität der Verhältnisse nicht gedacht werden, und solange wird auch jede große Reform an diesem Mangel an Stabilität leiden, solange wird jede Reform, mag sie noch so wichtig sein für das ganze Wirtschaftsleben des Staates, solche Geburtswehen durchmachen, wie wir es bei der Valutaregulirung gesehen haben.

Weil wir nun absolut kein Vertrauen in die Stabilität der Verhältnisse haben, weil wir nicht wissen, was kommt und was uns bevorsteht, weil wir nicht wissen, wer den uns vorliegenden Anfang der Reform weiter führen wird, oder den großen Gedanken zu dem Ziele, das auch wir als wünschenswert ansehen, führen wird, stimmen wir gegen die Vorlage. *(Beifall seitens der Parteigenossen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Jacques:** Hohes Haus! Als ich gestern die Rede des verehrten Abgeordneten Eim und die kurzen Ausführungen des heutigen Redners gehört hatte, habe ich geglaubt, dass ich diesmal der Nothwendigkeit enthoben sein würde, der alten Gepflogenheit, die im hohen Hause bekanntlich herrscht, zu folgen, der zufolge der spätere Redner immer vor allem die Aufgabe hat, gegen die Vorredner zu polemisiren. Ich hatte das deshalb gehofft, weil die beiden geehrten Abgeordneten, die ich erwähnte, an die Spitze ihrer Ausführungen den Ausdruck der Überzeugung gestellt haben, dass sie mit der Regierungsvorlage im wesentlichen einverstanden sind, so dass man getrost sagen kann, sie waren ausgezogen mit der Absicht zu fluchen und haben gesegnet. Hat ja doch der eine sich als einen Anhänger der Valutareform in ihren Hauptpunkten ausdrücklich erklärt und hat die denkbar schärfste Polemik gegen die Mitglieder des äußersten rechten Flügels und des Centrums geführt, die bekanntlich die Hauptgegner der Valutareform repräsentiren. Ebenso hat der andere heute mit noch größerer Entschiedenheit ausgesprochen, er sei nicht bloß in den Grundprincipien mit der Valutareform einverstanden, sondern auch mit allen wesentlichen Details, indem er vollkommen die Zurückhaltung der Regierung würdige, der gemäß eine ganze Reihe von Punkten nicht entschieden werde u. s. w. u. s. w. Unmittelbar im Zusammenhange damit hält der verehrte Abgeordnete Eim eine sehr geistreiche, wie ich gerne zugeben will, hochpolitische Rede, die aber in ihrem Wesen mit den Valutavorlagen absolut nichts zu schaffen hat, während der verehrte Redner von heute eine Darstellung bietet, die sich einerseits als eine Art politische Feuilletons über die Vorgänge im Valutaausschusse des Langen und Breiten ergeht, worauf sodann eine lange ausführliche Polemik gegen die Vereinigte Linke nachfolgt. Unter diesen Umständen muss ich allerdings auf die letztere Rede etwas

näher eingehen, werde aber übrigens trachten, es in jeder nur möglichen Kürze zu thun.

Der verehrte College geht davon aus, und kommt mangels einer Argumentation, welche es ihm möglich macht, sich sachlich gegen die Valutavorlagen zu erklären, wie es auch beim Abgeordneten Eim der Fall war, dahin, zu sagen: Ja, die Valutareform setzt ein ungeheures Vertrauen in die Regierung voraus, weil das, war heute geschieht, nur der Anfang ist und weil die Hauptsache erst nachfolgt, und da wir dieses Vertrauen unter keinen Umständen haben können — darin gipfeln die Ausführungen beider Herren — deshalb stimmen wir gegen die Vorlage. In demselben Athemzuge aber macht er der Linken einen außerordentlichen Vorwurf daraus, dass sie in einem gegebenen Momente gegenüber der Regierung angefragt haben soll, ob die Haltung derselben in einer Reihe von Fragen eine solche ist und sein werde, dass unsere Partei ihr Vertrauen zu schenken in der Lage sei. Also ganz dasselbe Princip, das er nicht etwa bloß als Unterfrage, sondern als entscheidendes Moment für sein Verhalten erklärt, macht er, wenn er glaubt, dass die Linke etwas dem nur annähernd ähnliches gethan hätte, derselben zum außerordentlichen Vorwurfe.

Der verehrte Herr Abgeordnete geht noch weiter und sagt, es könnte möglicherweise ein schneidiger General an die Spitze der Regierung treten, und was würde da aus der Valutareform? Er deutet an, es könnte möglicherweise die vereinigte Linke ans Ruder, kommen, und da hätte er natürlich absolut kein Vertrauen.

Das sind die Gründe, welche seine Erklärung bestimmen. Sie werden zugeben, meine Herren, das sind lauter Argumente — ich anerkenne es gern, weil es zeigt, dass die beiden verehrten Herren in Bezug auf die Beurtheilung der Valutavorlage auf einem ganz guten, richtigen Wege sind — das sind Argumente, welche die Ohnmacht in Bezug auf die Bekämpfung der Valutareform nicht zu verhüllen mögen.

Wenn speciell der letzte verehrte Herr Redner sagt: die Linke hat zwei Seelen, so antworte ich ihm mit voller Beruhigung: in seiner Brust wohnt eine specifisch jungčechische, oppositionelle Seele, welche unter allen Umständen nichts acceptiren kann, was die Regierung bringt, und eine zweite, national-ökonomische, höchst respectable, auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen sich bemühende Seele, welche davon durchdrungen ist, dass die Vorlage eine sehr gute ist, dass wir zur Goldwährung übergehen müssen und so fort. Und nun kommt der verehrte Herr Abgeordnete und sagt: was habt Ihr gethan! Wegen eines Hofrathes und wegen eines Bezirksrichters hättet Ihr möglicherweise gegen die Valuta gestimmt, wovon übrigens der Herr Abgeordnete, wie ich glaube, nichts wissen kann, denn ähnliches ist von uns nie behauptet worden. Was wird dann aber der verehrte Herr Abgeordnete erwidern, wenn ich ihm sage: wegen des Bezirksgerichtes Wekelsdorf oder wegen der Befürchtung, dass die Abgrenzung der Bezirke weiter fortschreitet, stimmen Sie gegen die Vorlage. (*Abgeordneter Dr. Kramář: Das ist wichtiger als ein slovenischer Bezirksrichter!*)

Vicepräsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Jaques** (*fortfahrend*): Mag sein, aber ist das eine Begründung? Ich frage den verehrten Herrn, vor dem ich ja aufrichtige Hochachtung habe: Ist das derjenige Ernst, welcher der Behandlung einer auch von ihm als groß und bedeutend anerkannten Angelegenheit, wie es die Valutavorlage ist, entspricht?

Einmal auf diesen Abweg gerathen — der verehrte Herr Abgeordnete wird mir diese Bezeichnung vergeben — kommt er dahin, der Linken eine ganze Reihe von guten Rathschlägen zu geben und dabei zugleich ein Vernichtungsurtheil über deren Gegenwart und Zukunft auszusprechen — Rathschläge, wie sie sich eigentlich in Bezug auf die österreichische Politik zu benehmen habe. Da ist er nun sofort bei der Hand, zu sagen, maßgebend für ihre Haltung sei ihre Befürchtung, es könne sie das Schicksal der Altčechen ereilen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten nicht in einem wärmeren Tone, sondern in vollkommener Ruhe und Nüchternheit zur Antwort geben: Wir haben nie einen Moment gefürchtet und werden es nie fürchten, dass uns das Schicksal der Altčechen ereilen könnte. Wir werden es deshalb niemals fürchten und zu fürchten haben, weil wir in engster Verbindung zu sein glauben und — dessen sind wir uns bewusst — zu bleiben glauben mit der tiefsten politischen Überzeugung der Bevölkerung, welche wir vertreten, weil wir nie in die Lage gekommen sind — und das zeigt die Haltlosigkeit der Analogie — mit Feudalen und Clericalen ein Bündnis zu schließen, wie die Altčechen es gethan haben, weil wir endlich eine liberale Partei sind und es bleiben werden, bis an das Ende unserer Tage. Und wenn der Herr Abgeordnete meint, unser Liberalismus sei nicht weit her, und er glaube nicht recht daran, so möchte ich ihn bitten, und das sollten auch seine Parteigenossen, wenn sie gegen uns polemisiren, sich gegenwärtig halten, denn doch erwägen zu wollen, dass es der Liberalismus gewesen ist, welcher überhaupt in diesem Reiche den Fortschritt und eine constitutionelle Entwicklung herbeigeführt hat, allerdings nicht der Liberalismus der Männer, welche heute die Partei bilden, sondern der große Grundgedanke des Liberalismus. Könnten ja doch die verehrten Herren auf jener Seite des hohen Hauses, und überhaupt niemand in diesem hohen Hause könnte ein freies und immunes Wort reden, wenn nicht von Seite der Partei,

in der wir unsere Altvordern, ich möchte sagen, unsere Ahnen anerkennen, der große Grundgedanke des Liberalismus auch in Österreich propagirt worden wäre. Es ist also sehr unrecht, undankbar und nicht ganz würdig, eine solche Art der Polemik gegen uns zu führen. Es ficht uns aber nicht an, weil wir uns der Güte unserer Sache und des heiligen Ernstes, mit dem wir die Interessen unserer Bevölkerung vertreten, vollkommen bewusst sind. Und wenn der verehrte Herr Abgeordnete sagt, es sei nicht möglich — er sagt es mit etwas stolzen Worten — eine Staatspartei und zugleich eine nationale Partei zu sein, so irrt er sich in Bezug auf die Stellung der deutsch-liberalen Partei, die wir repräsentiren, vollständig. Denn wir haben die volle Überzeugung, dass wir eine Staatspartei und zugleich eine nationale Partei sind, wir haben die Überzeugung, dass wir die Interessen der deutschen Bevölkerung vertreten, und dass die Interessen dieser deutschen Bevölkerung zusammenfallen mit den großen wirtschaftlichen, geistigen und politischen Interessen Österreichs selbst, dass wir also wirklich alles das in uns vereinigen, wovon der verehrte Herr Abgeordnete ohne die erforderliche Überlegung behauptet hat, dass es unvereinbar, dass es unmöglich sei.

Und so kritisirt er auch unser Programm, das er erst einer näheren Erwägung hätte unterziehen sollen, ehe er sich daran macht, Kritik daran zu üben. Er appellirt an die Polen und fordert sie auf, nicht mit uns Hand in Hand zu gehen. Ich glaube nicht, dass dieser Appell bei ihnen ein starkes Echo finden werde, soferne die Repräsentanten Galiziens finden, dass ihre Interessen mit den unserigen Hand in Hand gehen, was heutzutage, Gott sei Dank, immer mehr in den Vordergrund unseres politischen Lebens zu treten beginnt. Die ganze Rede, insoweit sie gute Rathschläge für unsere Partei enthält, erinnert mich an eine kleine Anekdote aus dem Leben des großen Napoleon. Als der große Napoleon kurz vor der Schlacht von Jena vor der Front stand und einige Regimenter in einer gewissen mürrischen Stimmung darüber waren, dass er nicht so rasch zum Angriff schreite, als sie es gewünscht hätten, da trat ein junger Mann aus den Reihen hervor und murrte und rief: „Mais allons donc! Allons donc!“ Darauf dreht sich Napoleon auf seinem Pferde herum und ruft ihm entgegen: „Quoi donc? Quelque jeune homme imberbe veut me donner ses bons conseils?“

Nun sind wir allerdings keine Napoleone und es liegt mir nichts ferner, als den Abgeordneten Kramář einen jeune homme imberbe zu nennen. Aber gut hätte er freilich daran gethan, seine Rathschläge etwas besser zu überlegen und vollends nicht, wie es im Hause nie der Fall sein sollte, Dinge vorzubringen, die mit den Valutavorlagen nichts zu schaffen haben.

Damit nehme ich von den beiden Herren Rednern Abschied und komme zu dem, was uns ja doch eigentlich beschäftigen soll, zur Valutavorlage selbst. Meine Herren! Es geschieht mir in den 13 Jahren, seit welchen ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, zum erstenmale, dass ich in die Lage komme, gegenüber einer wichtigen Regierungsvorlage meine volle und unbedingte Zustimmung aussprechen zu können. Ich möchte jedoch nicht unterlassen zu sagen — zumal es ja eine auf Seiten zweier Fractionen dieses Hauses jetzt sehr häufig zu Tage tretende Thatsache geworden ist, uns als Regierungspartei, als neubekehrte Regierungspartei zu erklären — dass, indem ich voll und ganz für diese Regierungsvorlage eintrete, ich mich dabei durchaus nicht als den Angehörigen einer Regierungspartei fühle. Ich bin ganz in derselben Situation, in welcher wir seit geraumer Zeit uns befinden, dass wir zu wiederholtenmalen bei einzelnen Vorlagen einzelnen Ministern Vertrauen haben entgegenbringen können. Ich sage aber ganz unumwunden, dass ich gegenüber der Gesammtregierung angesichts der Schwankungen und der so oft widerspruchsvollen Haltung derselben mich heute wie vorlängst auf dem Standpunkte befinde, den ich vor zwei Jahren öffentlich auszusprechen wiederholt Gelegenheit hatte, den der vertrauenslosen Geduld. Davon also, dass ich mich etwa auf den Standpunkt des Angehörigen einer Regierungspartei stelle, kann auch nicht im allerentferntesten die Rede sein.

Ich werde mir nun aber noch eine zweite persönliche Bemerkung gestatten.

Es ist in neuerer Zeit mehr und mehr im Hause üblich geworden, dass mitunter streng fachmännische und fachwissenschaftliche Fragen mit einem ganz außerordentlichen Dilettantismus behandelt werden, so dass man nicht selten versucht wäre, den geehrten Redner zu fragen, woher er denn die Legitimation schöpfe, über eine Frage, die ihm fremd zu sein scheint, vor der Öffentlichkeit und den Völkern Österreichs sein Votum abzugeben. Ich fühle deshalb die Verpflichtung in mir, weil das vorliegende Thema nicht meinem eigentlichen Berufsleben angehört, mit einem Worte über meine Legitimation zu sprechen und zu sagen, was mich veranlasst zu glauben, dass ich ohne Unbescheidenheit berechtigt bin, bei dieser Frage ein Wort mitzureden.

Ich habe durch 36 Jahre an Verwaltungen im Eisenbahnwesen praktisch theilgenommen und 16 Jahre der österreichischen Creditanstalt angehört. Die älteren Mitglieder des hohen Hauses wissen, dass ich in einem Momente, da der frühere Finanzminister v. Dunajewski mir insinuirte, ich habe mich bei einer oppositionellen Rede, die ich in der Budgetdebatte von vor zehn Jahren gegen ihn hielt, auch wohl von den materiellen, von den Concurrenzinteressen des von mir damals mitgeleiteten Institutes bestimmen lassen, meine Stelle niedergelegt habe. Ich that dies deshalb,

weil ich nicht wollte, dass der Ehrenschild unserer Partei auch nur durch das Stäubchen der Möglichkeit einer Interessencollision — thatsächlich war ja davon gar nicht die Spur — befleckt werden könne. Es ergibt sich also daraus, und nur deshalb habe ich es erwähnt, dass ich durch 16 Jahre mit dem Geld- und Creditwesen speciell in umfangreicher Weise zu thun gehabt habe, und daraus glaube ich die Legitimation für die Erörterung der uns heute beschäftigenden Angelegenheit schöpfen zu dürfen. Damit komme ich zur Sache selbst.

Wer die Finanzgeschichte Österreichs seit dem Jahre 1848 auch nur einigermaßen verfolgt hat, der muss sich bewusst sein der geradezu verheerenden Wirkungen, welche die schlechte Valuta und der dadurch zerstörte oder mindestens gestörte Credit Österreichs zur Folge gehabt hat. Es sind Unsummen von der Bevölkerung und für die Bevölkerung verloren gegangen *(Ja wohl! links)* durch den niederen Curs, zu welchem unsere Anleihen placirt worden sind, Unsummen durch den hohen Zinsfuß, welchen wir bewilligen mussten.

Und wenn es darauf ankam, solche Anleihen auch im Auslande zu placiren, was doch bis zu einem gewissen Grade, mitunter sogar in umfangreicherer Weise geschehen ist, so hat zum Beispiel Holland die österreichische Anleihe deshalb aufgenommen, weil der Zinsfuß, den wir zu bewilligen bemüssigt waren, ein so hoher gewesen ist, dass er den Holländern die Möglichkeit gab, in einem Zeitraume von vielleicht 12—15 Jahren das Capital selbst zu amortisiren, weil wir 6, 7, 8 Procent an Zinsen zu zahlen hatten, während der Zinsfuß bei ihnen auf 2—3 Procent stand.

Alle wirtschaftlichen Verhältnisse sind dadurch verschoben und deroutirt worden. Wenn sonst in einem Lande der Warenpreis steigt, so strömt Geld ab, wenn sonst in einem Lande der Warenpreis sinkt, so strömt Geld ein nach dem gewöhnlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage. Dasselbe gilt sonst, je nachdem in einem Lande der Zinsfuß steigt oder sinkt. Diese Verhältnisse waren dann in Österreich durch den Zustand der Valuta total verschoben. Diese Lage der Dinge aber brachte es auch ferner mit sich, dass bei jedem Import- und bei jedem Exportgeschäfte immer zugleich eine Valutaspeculation gemacht werden musste, und dass der Erfolg und Nutzen, den man sich etwa von dem Geschäfte erwartete, jeden Augenblick durch die Verschlechterung der Valuta vollkommen in Frage gestellt und beeinträchtigt werden konnte, eine Situation, die natürlich für das wirtschaftliche Leben einer Bevölkerung geradezu auf das tiefste beklagenswert ist. Denn die unbeirrte Geltung jener national-ökonomischen Gesetze, die ich erwähnt habe, ist geradezu eine vitale Bedingung für das wirtschaftliche Gedeihen eines Landes. Als das freiwillige Nationalanlehen gemacht wurde — ich weiß im Augenblick nicht, ob im Jahre 1854 oder 1855, jedenfalls war es in der Mitte der Fünfziger-Jahre *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: 1854!)* — da haben die Statthaltereien in den einzelnen Kronländern große Subscriptionslisten — ich möchte fast sagen Proscriptionslisten *(Heiterkeit links)* — angelegt, in welchen jene Summen aufgezeichnet waren, die der Einzelne von der angeblich freiwilligen Anleihe abzunehmen hatte. Ich stand damals nach dem Tode eines Angehörigen, welcher Bankdirector gewesen und an der Spitze eines sehr geachteten Bankhauses gestanden war, durch eine Reihe von Jahren bis zum Zeitpunkte, da ich mich ganz meiner geliebten Jurisprudenz zugewendet habe, an der Spitze dieses Bankhauses. Da lud der Statthalter Niederösterreichs, Emminger, auch mich ein, bei ihm zu erscheinen, und er bezeichnete mir die Summe, einen sehr namhaften aliquoten Theil des ganzen Vermögens der Firma, die ich zu subscribiren haben sollte.

Ich habe subscribirt, denn ich war damals 23 oder 24 Jahre alt und mein idealer Wunsch, meinem Vaterlande nach meinen geringen Kräften zu dienen, war damals schon mindestens ebenso stark, als er heute ist. Wie man diese ganze Procedur aber damals aufgefasst hat, das mögen Sie aus dem Umstande entnehmen, dass in Ungarn mancher, dessen Verhältnisse das Existenzminimum um so wenig überschritten, dass man von ihm eine Betheiligung beim Anlehen gar nicht hätte verlangen sollen, damals gesagt haben soll, er möchte seine Betheiligung lieber absitzen *(Heiterkeit)*, wenigstens war das eine Anekdote, die damals allgemein circulirt hat. *(Heiterkeit.)*

Meine verehrten Herren! All das wäre es aber noch nicht allein; der Zustand unserer Valuta und unseres Credites hatte aber auch eine geradezu verhängnisvolle politische Bedeutung. Auf zwei Factoren haben die Feinde Österreichs in dieser langen Epoche immer gerechnet und mit einer gewissen Zuversicht rechnen können: auf die Zwietracht unter den Nationalitäten und auf den schlechten Zustand unserer Valuta. Es ist kein Zufall, dass, als im November 1858 der Finanzminister Bruck den Versuch machte, die Regelung der Valuta zu bewerstelligen, zwei Monate später Louis Napoleon die berühmte Ansprache an Baron Hübner hielt, am Neujahrstage 1859, mit welcher der italienische Krieg inscenirt wurde. Wenn wir einen Schritt weiter gehen und uns der Sistirungsepoche erinnern, so finden wir, dass der Finanzminister Becke damals förmlich mit dem Klingelbeutel in Paris und London und weiß Gott wo noch herumgereist ist, um Geld selbst zum schlechtesten Curse für ein österreichisches Anleihen zu erhalten. Es war aber alles vergeblich.

Man hat dann einen neuerlichen Versuch gemacht, oder wenigstens begonnen, sich im Jahre 1866 mit der Valutaregulirung zu beschäftigen, und fast

damit zusammen fällt die Kriegserklärung von Preußen an Österreich.

Nun, meine Herren, auf die Zwietracht und den Hader der Nationalitäten kann heute kein Feind Österreichs mehr rechnen. Gott sei Dank! Denn die patriotischen und dynastischen Gesinnungen aller Völkerstämme Österreichs sind zu tief gewurzelt, als dass sich Hoffnungen hierauf bauen ließen. Aber auf die schlechte Valuta lassen sich auch heute noch Hoffnungen gründen, und sie ist noch heute ein Gegenstand der Besorgnis, gerechter Besorgnis unserer Bundesgenossen und Freunde, und ein Gegenstand des Impulses zu feindseligen Hoffnungen auf Seite der Gegner Österreichs.

Wenn selbst nur dies allein der Fall wäre, so lägen schon die stärksten Gründe vor, um an die Herstellung der Valuta zu denken. Aber die wirtschaftlichen Gründe, die ich früher angeführt habe, das Aleatorische aller Import- und Exportgeschäfte, die Unsicherheit in Bezug auf den Zinsfuß, auf die Wechselcurse u. s. w., alles das sind ebenso wichtige Momente. Ich brauche nur noch hinzuzufügen, dass der Unternehmungsgeist in Österreich niemals eine rechte Stätte finden kann und wird, insolange die Schwankungen unseres Geldwesens bestehen, dass wir ferner — und das ist auch kein geringes Moment — in jedem Augenblicke, wo auch nur das kleinste Wölkchen am politischen Horizonte aufsteigt, der Besorgnis Raum geben müssen, diejenigen österreichischen Wertpapiere, welche im Auslande placirt sind, würden massenhaft hereinströmen und wieder dazu beitragen, unsere Valutaverhältnisse neuerdings zu verschlechtern.

Nun, meine verehrten Herren, frage ich weiter: Kann man nicht mit voller Beruhigung aussprechen, dass gerade die heutige Situation eine solche ist, welche dazu ermuntert, ja ich möchte mehr sagen, welche uns geradezu verpflichtet, zur Herstellung der Valuta zu schreiten?

Die friedliche politische Weltlage auf der einen Seite, die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte auf der anderen und last but not least, oder vielmehr mehr als alles andere, unsere günstige Handelsbilanz, wie sie sich jetzt seit mehreren Jahren festgestellt hat?

Ich möchte nun aber weiter ganz bestimmt aussprechen: wenn man an die Regulirung der Valuta in einem Staate herantritt, so hat man vier Gesichtspunkte als die leitenden anzusehen.

Der erste ist die Stabilität des Wertmessers, die Stabilität desjenigen Metalles, welches die Währung fundiren soll. Der zweite ist die Continuität der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Sinne, dass man den Übergang aus den früheren Zuständen in die neuen zu einem so wenig störenden macht als möglich, dass man Erschütterungen von dem wirtschaftlichen Leben so viel als möglich fernzuhalten sucht. Der dritte Gesichtspunkt, ein Cardinalpunkt für das Gelingen eines solchen Werkes, ist das Erwecken des Vertrauens im In- und Auslande in die Umsicht, Vorsicht, Redlichkeit, mit welcher das Unternehmen in Angriff genommen und durchgeführt wird. Und der letzte ist, ich möchte es mit einem Worte sagen, eine gewisse Eile, das Benutzen des günstigen Momentes, die Würdigung der Thatsache, dass überhaupt und speciell für Oesterreich das alte horazische Wort seine Geltung hat: „post equitem sedet atra cura“, dass wir also unter den heutigen politischen Constellationen nicht in der Lage sind, auf volle Sicherheit für längere Zeit zu rechnen, dass also die günstige Conjunctur des Momentes in jeder Weise benützt werden muss.

Damit komme ich nun zu dem von mir ganz scharf und präcis auszusprechenden Satze, dass mit dem ersten dieser Zielpunkte, mit der Stabilität des Geldwesens weder die Silberwährung, noch die Doppelwährung irgendwie vereinbar ist. Dass die Silberwährung so gut wie unmöglich ist, darüber ist so ziemlich alles einig und dabei brauche ich mich deshalb nicht lange aufzuhalten. Ich brauche kaum erst an die Londoner Münzenquête vom Jahre 1887 zu erinnern, welche bekanntlich ergeben hat, dass die Silberproduction unerschöpflich erscheint, namentlich in den Westländern Amerikas, dass mit dem Fortschritte der Technik, des Eisenbahnbaues u. s. w. sie immer zunimmt, und dass dieselbe hiedurch auch immer billiger wird.

Sie kennen höchst wahrscheinlich alle, die sich mit dem Gegenstande eingehend beschäftigt haben, die oft erwähnte Expertise von Austen, welcher dargethan hat, dass die Productionskosten von Silber sich auf 18½ bis 20 Procent per Standardunze belaufen, während der jetzige Preis immer zwischen 39—42 geschwankt hat. Denken Sie sich also die Unerschöpflichkeit der Production verbunden mit der Möglichkeit, die Productionskosten noch um ein sehr Bedeutendes zu reduciren, so kann sich jeder Besonnene an den Fingern abzählen, dass die Gefahr, durch die Einführung der Silberwährung eine vollständige Devalvation herbeizuführen, oder, wie ein Mitglied der Enquête gesagt hat, den österreichischen Silbergulden auf den Wert einer indischen Rupie herabsinken zu lassen, eine ungeheuer große wäre. Mit der Silberwährung also ist es nichts und ich darf hiebei ja auch meinen ausgezeichneten Collegen und Parteigenossen, der zu meinem großen Bedauern ein ausgesprochener Gegner der Valutavorlage ist, unseren ausgezeichneten Geologen Abgeordneten Sueß anführen, welcher selbst in seiner Rede bei der ersten Lesung ausdrücklich gesagt hat: die Silberelle ist zu lang, sie kann nicht als Wertmaßstab angewendet werden.

Wie steht es nun weiter mit dem Bimetallismus?

Meine verehrten Herren! Ich gehöre zu denjenigen, welche sagen, und ich glaube, auch eine sehr große Anzahl von ruhig und nüchtern denkenden,

nationalökonomisch einigermaßen geschulten Männern mit mir, dass, wenn es möglich wäre, auf dem Wege internationaler Vereinbarungen ein festes Verhältnis zwischen den beiden Edelmetallen Gold und Silber herbeizuführen, dies im Interesse der Weltwirtschaft außerordentlich wünschenswert sein würde. Aber es fragt sich zunächst: Ist diese Möglichkeit vorhanden? Da berufen sich dann die Anhänger des Bimetallismus ganz besonders darauf, dass sie von dem bevorstehenden amerikanischen Münzcongresse eine gedeihliche Lösung dieser Frage im Sinne des Bimetallismus erwarten.

Gestatten Sie mir nun, der Sachlage etwas näher zu treten. Es ergibt sich da vor allem das Problem: Womit wird sich dieser Münzcongress zu befassen haben? Nach meinem Erachten würden demselben drei Fragen zur Entscheidung sich darbieten müssen:

1. Soll die freie Silberprägung wieder hergestellt werden, soll sie durch gemeinsame Vereinbarung überall zugelassen werden?

2. Soll etwa die Silberprägung contingentirt werden, worauf neulich auch der Herr Abgeordnete Sueß hingewiesen hat?

Und endlich

3. welche Relation ist zwischen Silber und Gold herzustellen?

Nun will ich annehmen, dass die erste Frage, die der freien Silberprägung, von allen verneint würde — ich will das ex hypothesi annehmen — so ist bei der zweiten Frage, ob die Silberprägung contingentirt werden soll, schon der allergrößte Zwiespalt der Meinungen unvermeidlich und zwar deshalb, weil jeder Kundige dem größten Zweifel darüber Raum geben muss, ob die Amerikaner etwa bereit sein würden, ihre Bland-, beziehungsweise ihre Windom-Bill aufzugeben, welche ja eine Art Contingentirung des Silbers dem praktischen Effect nach enthalten, und deren nachtheilige Wirkungen wir ja zur Genüge kennen gelernt haben.

Wenn man nur immer darauf hinweist, dass in neuerer Zeit in England sich ganz erhebliche Stimmen für den Bimetallismus geltend gemacht haben, so pflegt man vollständig zu vergessen, dass England natürlich das größte Interesse in Bezug auf Indien hätte, dass in Betreff der Silberwährung eine internationale Vereinbarung bestände. Damit ist aber nicht im entferntesten gesagt, dass es England einfallen würde, selbst dem Bimetallismus zu folgen, ebensowenig wie dies in Betreff Deutschlands der Fall wäre, weil sowohl England als Deutschland sich bekanntlich bei der Goldwährung vollkommen wohl fühlen. Und damit allein ist schon die Aussicht auf das Zustandekommen der internationalen Vereinbarung so gut wie gefallen.

Und wie steht es vollends mit der Frage der Relation? Da wird auch jeder von Ihnen, meine Herren, zugeben, dass es eine geradezu kindliche — ich will nicht sagen kindische — Hoffnung ist, zu glauben, dass man im Wege der internationalen Vereinbarung zu einer Einigung in Betreff des Wertverhältnisses von Silber und Gold gelangen könnte.

Meine Herren! Ich habe immer den Eindruck gehabt, es verhält sich mit diesem internationalen Münzcongresse ebenso wie mit dem Friedenscongresse, der im vorigen Jahre in Rom abgehalten wurde und in diesem Jahre in Bern stattfinden wird: hier wie dort edle Ziele mit der Unmöglichkeit, sie zu erreichen, weil sich an der praktischen Wirklichkeit diese Ziele stoßen und zu unerreichbaren werden. Und ganz dieselbe Position, welche nach meiner Überzeugung England und Deutschland auf dem Münzcongresse unausweichlich haben müssen, haben Russland und Frankreich auf den Friedenscongressen, weil es diesen beiden Ländern unmöglich in ihre politischen Combinationen passen kann, dass internationale Schiedsgerichte etablirt werden sollen, welche allerdings den Frieden der Welt vielleicht bis zu einem gewissen Grade verbürgen können, welche aber jene, die immer en reserve den Wunsch haben, den Frieden zu stören, unmöglich als etwas ihnen entsprechendes ansehen können.

Über diese Instabilität des Silbers, welche in der amerikanischen Production, in der Unsicherheit über den Umfang der Thesaurirung in Indien, in der Unsicherheit über den Umfang und die Höhe der Regierungsbills, welche von Indien auf England gezogen werden, besteht, bringt uns kein Congress hinweg.

Und deshalb ist es eine Unmöglichkeit, dass wir uns mit dieser Idee praktisch und ernst befassen, und es hätte nach meiner Überzeugung keinen Sinn, wenn wir die günstigen und ganz besonders wertvollen Conjuncturen des Augenblickes versäumen und nicht ausnützen wollten, weil wir etwa hoffen, dass auf diesem Wege uns und der Welt sollte geholfen werden können.

Von der Frage der Währung komme ich zu den beiden damit im engsten Zusammenhange stehenden Fragen der Goldbeschaffung und der Golderhaltung. Unter den Mitgliedern der Enquete, die doch aus ausgezeichneten, theoretischen und praktischen Fachmännern bestand, ist gar kein erheblicher Zweifel darüber gewesen, dass bei umsichtigem Vorgehen die Goldbeschaffung in demjenigen Umfange, in welchem Österreich für seine Valutaregulirung des Goldes bedarf, durchgeführt werden kann und durchgeführt werden wird.

Ich will nur einige wenige Thatsachen vorbringen. Nach den zuverlässigsten Schätzungen — es wird immer auf den amerikanischen Münzdirector Leech hingewiesen — beträgt die Gesammtsumme des Goldvorrathes $15^1/_2$ Milliarden Mark, das ist weit über 8 Milliarden Gulden, wovon die Hälfte im Besitze von Schatzämtern und Banken, die andere

Hälfte im Privatbesitze sich befindet. Nun möchte ich noch erwähnen — und es ist wichtig, sich das gegenwärtig zu halten, weil in der ersten Lesung darüber theils divergirende, theils nicht ganz richtige Behauptungen aufgestellt worden sind — dass ganz hervorragende Fachmänner im monometallistischen und im bimetallistischen Lager, ich nenne sie zusammen, wie Nasse, Soetbeer, Lexis, darauf hinwiesen, dass so schwerwiegende Ereignisse, wie die Einführung der Goldwährung in Deutschland und Scandinavien, die Wiederaufnahme der Barzahlungen in den Vereinigten Staaten, Italien und Frankreich, zu einer Goldknappheit nicht im allerentferntesten geführt haben, wozu noch kommt, dass in neuester Zeit noch Ägypten, Rumänien, Tunis ohne erhebliche Erschütterungen des Geldmarktes den Übergang zur Goldwährung bewerkstelligt haben.

Soetbeer sagt in seinem jüngsten Werke vom Jahre 1892 — und das muss ich meinem hochverehrten und ausgezeichneten Collegen Professor Sueß in Erinnerung bringen — ausdrücklich: Goldknappheit werde behauptet, aber nicht bewiesen. Und er fügt wörtlich hinzu: Die Vorstellung, dass die Zunahme des Handels und der Bevölkerung nothwendig eine stärkere Nachfrage an Gold und einen höheren Wert des Goldes als Tauschmittel bewirkt, sei wesentlich falsch.

Nun meint unser ausgezeichneter Geologe, mein hochverehrter Parteigenosse, Professor Sueß, dass die Goldproduction im ganzen genommen nicht mehr in erheblichem Aufschwunge begriffen ist, dass sie vielfach erloschen ist; und er fügt der Bemerkung, dass die Silberelle zu lang ist, in der geistreichen Weise, die ihm eigen ist, hinzu: Die Goldelle aber sei zu kurz. Da möchte ich mir aber doch die Anfrage erlauben: Sind denn wirklich die Felsengebiete Amerikas, ist das Innere von Afrika, China, Sibirien bereits so vollständig durchforscht, dass man mit voller Sicherheit behaupten könnte, dass eine Steigerung der Goldproduction gar nicht mehr zu erwarten sei?

Ich erlaube mir, auf eine Thatsache hinzuweisen, die Herr Professor Sueß uns selbst angeführt hat: dass nämlich in Australien vor ganz kurzer Zeit eine neue Goldmine, Mount Morgan, erschlossen wurde, von der er allerdings hinzufügte, sie sei jetzt wieder erschöpft, die aber jedenfalls die berechtigte Hoffnung erwecken kann, dass die Erschließung neuer Goldminen nicht im allerentferntesten ausgeschlossen sei. Derselbe hochverehrte Abgeordnete sagt uns selbst ausdrücklich: Das Hauptproductionsland ist Südafrika, welches im Laufe der letzten Jahre einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen hat, und dieser Aufschwung wird aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren noch andauern, und Südafrika wird die stärkste Productionsgegend der Welt sein.

Ich setze nun in die Autorität meines eminenten Collegen nicht den entferntesten Zweifel, wir haben ja aber kein Werk auf Jahrhunderte hinaus zu schaffen, nicht einmal auf ein halbes Jahrhundert. Was wir zu schaffen haben, ist die Aufgabe der nächsten Gegenwart, vielleicht der nächsten 20 bis 40 Jahre. Weiter kann unser politischer, praktischer und wirtschaftlicher Verstand denn doch nicht reichen. Da nun gar nicht behauptet wird, auch nicht behauptet werden kann, dass in dieser Zeit die Gefahr eintritt, glaube ich mit voller Ruhe aussprechen zu können, dass durch den Übergang Österreichs zur Goldwährung eine Goldknappheit und die damit verbundenen Gefahren nicht zu befürchten sein werden.

Ja, im Gegentheile, ich kann wenigstens darauf hinweisen, und das weiß ja jeder von den Herren ebensogut wie ich, dass die Banken in England, Deutschland, Frankreich und Belgien heute mit Gold saturirt sind, dass sich das merkwürdige Ergebnis — es ist übrigens nach dem Gresham'schen Gesetze nicht so merkwürdig — herausgestellt hat, dass von Amerika sogar gerade in der Zeit der großen Getreideausfuhr ein Goldstrom von 48 Millionen Dollars herüber nach Europa gegangen ist, und weiters, dass die Goldproduction Südafrikas von 230.000 Unzen im Jahre 1888 auf 729.000 Unzen im Jahre 1891 gestiegen ist. Ich glaube also ruhig sagen zu können, dass die Gefahr der Goldknappheit und der damit verbundenen Consequenzen keine solche ist, dass sie uns veranlassen könnte, nicht an die Regulirung unserer Valuta zu denken.

Im allerengsten Zusammenhange steht damit die Frage der Golderhaltung, das ist die Frage des von vielen befürchteten Wiederabströmens des Goldes. Ich brauche den kundigen Herren, die mir die Ehre ertheilen, mir zuzuhören, nicht erst zu sagen — ist es ja bekannt — dass der Schwerpunkt dieser Frage unbedingt in der günstigen Handelsbilanz gelegen ist, und dass nicht zu befürchten ist, dass diese, welche im Jahre 1890 mit 160·7 Millionen Gulden activ war, in der nächsten Zeit sich wesentlich ungünstiger gestalten werde. Ich möchte aber weiters hervorheben: man lässt bei dieser Frage sehr häufig eine Reihe von Umständen außer Betracht und sieht gewöhnlich eine sehr große Gefahr in unserer großen Verschuldung im Auslande. Nun möchte ich doch fragen: Spricht nicht eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, dass gerade die Consolidirung unserer Valutaverhältnisse diese Gefahr wesentlich verringern, vielleicht verschwinden machen wird? Spricht nicht ferner eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, dass das ausländische Capital bei der Consolidirung unserer Valutaverhältnisse auch geneigt sein wird, Anlagen in österreichischen Papieren zu suchen? denn der Zinsfuß in Österreich ist im großen und ganzen noch immer viel höher als der im Auslande. Spricht nicht endlich eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, dass der ausländische Unternehmungsgeist sich bereit finden wird, wenn einmal die Verhältnisse in Öster-

reich in Bezug auf die Valuta regulirt sind, in größerem Umfange als bisher Anlagen in Österreich zu suchen? Allerdings sind zwei Maßregeln in Bezug auf die Erhaltung unseres Goldvorrathes von der allergrößten Bedeutung. Die eine besteht darin, darauf hinzuarbeiten, dass das Bedürfnis an Gold für den Umlauf auf das relativ möglichst geringste Maß reducirt werde, und in diesem Sinne begrüße ich von ganzem Herzen die vom Abgeordneten Peez beantragte fünfte Resolution, nach welcher durch Pflege des Check-, Giro-, Anweisungs- und endlich des Postsparkassenwesens jede mögliche Vorkehrung getroffen werden soll, um den Bedarf an Umlaufsmitteln in Gold zu reduciren.

Die zweite, ebenso wichtige und unerlässliche Vorkehrung geht dahin, dass die Nationalbank eine verständige, umsichtige Discontopolitik einhalte, was doch gewiss erreichbar ist; denn was die Banken von Frankreich und England zu thun in der Lage sind und zu thun verstehen, um den Goldvorrath des Landes zu behüten, das wird die österreichische Nationalbank wohl auch thun können.

Das also, meine Herren, sind die Gründe, welche mich nach unparteiischer Erwägung, einer umso unparteiischeren, als mich keine anderen als sachliche Motive bei der Beurtheilung der Frage leiten konnten, veranlassen, der Überzeugung Raum zu geben, dass man in Österreich mit Beruhigung die Goldwährung einführen und die Wiederaufnahme der Barzahlungen vorbereiten könne.

Ich möchte noch einen kurzen Moment der viel besprochenen Frage des Silbercourant und der Staatsnoten widmen.

Ich will da gleich erwähnen, dass ich es sehr zweckmäßig finde, dass die erste Frage im Gesetze nur eine provisorische und die zweite noch gar keine Lösung gefunden hat.

Ich will weiters erwähnen, wie es außer aller Frage ist, dass insbesondere in der Zeit des Überganges wir das Silbercourant gar nicht zu entbehren imstande sind, wie man sich denn überhaupt die Thatsache gegenwärtig halten muss, dass man sich den Verkauf unseres Silbers ohne schweren Verlust vielleicht für sehr geraume Zeit gar nicht denken kann. Ich befinde mich hierin — und ich hebe das sehr gerne hervor — in voller Übereinstimmung mit einem Mitgliede der Enquête, welches als ausgezeichneter Kenner unseres Bank- und Geldwesens, glaube ich, wohl allgemein anerkannt ist, ich meine mit dem früheren Generalsecretär der Nationalbank Ritter v. Lucam, mit dem ich die Freude hatte, schon vor 14 Jahren gerade in Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Bank, als es sich um die Neuconstituirung im Jahre 1878 handelte, Hand in Hand gehen zu können. Derselbe ging von der Anschauung aus, dass die 166·6 Millionen Silbervorrath der Bank nebst den 13 Millionen der zu übernehmenden Vereinsthaler, 38 Millionen Scheidemünzen und etwa 30 Millionen in Privathänden, zusammen also 247·6 Millionen, sich vollkommen zur Scheidemünze eignen, indem sie nicht mehr als $5^3/_4$ fl. per Kopf ergeben; im Deutschen Reiche kommen 10 Mark, also 5 fl. auf den Kopf der Bevölkerung. Wenn dieser Betrag dort entsprechend erscheint, so dürfte der etwas höhere unseren Verhältnissen entsprechend sein. Ich meine also, es wird sehr zweckmäßig erscheinen, sich seinerzeit mit diesem Gedanken zu beschäftigen, und sehr zweckmäßig, sich auch mit dem weiteren zu beschäftigen, dass an eine Emission von Staatsnoten nicht gedacht werden soll, und zwar das letztere in Österreich weniger als in irgend einem anderen Lande. Das tiefe Misstrauen, welches die traurige Finanzgeschichte Österreichs in dieser Richtung hervorgerufen hat, würde bei unbedeckten Staatsnoten in der Bevölkerung kaum je zu beseitigen sein, sondern höchst wahrscheinlich würde die Emission derselben immer als der erste Schritt zu einem Zwangscurs angesehen werden. Bedeckte Staatsnoten zu emittiren aber ist wohl nicht zweckmäßig; da kann man die Action ganz getrost der Nationalbank überlassen und kann mit all der Vorsicht, welche die Geschichte unseres Finanzwesens jedem besonnen Denkenden auferlegt, daran festhalten, dass die vollständige Trennung zwischen Bank und Staat auf gar keine Weise irritirt werden soll.

Ich habe noch einen letzten Punkt zu erörtern, ich will dies aber ganz kurz thun, weil ich glaube, die Geduld des hohen Hauses ziemlich lange in Anspruch genommen zu haben. Es ist das die Frage der Relation.

Es ist von Interesse, hier vor allem zu constatiren, dass mit dem Momente, da durch die vielbesprochene und hier im Abgeordnetenhause, glaube ich, zuerst im Wortlaute bekannt gewordene Verordnung, im Jahre 1879 die Silberprägungen eingestellt wurden, ein sehr starker Eingriff in die Privatrechtsverhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner gemacht worden ist. Nun kann ich nicht sagen, dass mich ein solcher Eingriff in meiner bescheidenen Eigenschaft als Jurist besonders erschreckt oder besonders präoccupirt, denn ich behaupte, bei der Begründung aller solcher Rechtsverhältnisse müsse immer davon ausgegangen werden, dass die Währung eines Landes sich nicht als etwas Apodiktisches, unter allen Umständen Feststehendes und Immutables darstellt, während sie vielmehr, ich möchte sagen, etwas Conventionelles ist, so dass der Staat sich niemals des Rechtes begeben oder berauben lassen kann, wenn er es im wirtschaftlichen Interesse der Gesammtbevölkerung zweckmäßig findet, eine Abänderung in den Währungsverhältnissen vorzunehmen.

Nun lag aber in dieser Einschränkung der Silberprägung eigentlich eine Begünstigung des Gläubigers gegenüber dem Schuldner, denn die Möglichkeit, dass durch die weitere Entwertung des Silbers das Zahlungsmittel wesentlich verschlechtert

würde, war bei Zahlungen, die in klingender Münze zu leisten waren, behoben, und es fragt sich nun, nachdem dies einmal geschehen ist: Was ist denn der richtige, der Billigkeit entsprechende und juristisch unanfechtbare Weg, diese Relationsfrage zu lösen? Und da komme ich zu demselben Resultate, zu dem die Vorlage selbst gekommen ist, nämlich, dass im Wege des Durchschnittscurses von der Zeit der Einstellung der freien Prägung bis zum gegenwärtigen Momente die Relation zu bestimmen ist, denn das allein ist eine nicht willkürliche, eine objective und den Verhältnissen entsprechende, also weder Gläubiger noch Schuldner erheblich schädigende Grundlage. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Das ist nicht meine Ansicht!)* Ich bitte, es muss ja auch Meinungsverschiedenheiten geben. Aber wollen Sie gütigst dabei noch Folgendes in Erwägung ziehen: man hat ja doch nach einem objectiven Maßstabe zu suchen. Wenn die verehrten Herren die Ergebnisse der Enquête verfolgt haben, so haben Sie gewiss den Eindruck gewonnen, es schwanken die Ausführungen der Enquêtemitglieder zwischen Momentcurs, Tagescurs und Durchschnittscurs. Beim Moment- und Tagescurs wird aber gewöhnlich gesagt, es muss irgend eine Abrundung gemacht werden, sei es nach oben oder nach unten; dann kommen wieder andere und sagen, der Tagescurs könne aber nicht jener des heutigen Momentes sein, es könne auch nicht der Moment sein, wo das Gesetz in Wirksamkeit tritt, sondern erst der Moment, wo die Barzahlungen aufgenommen werden; mit einem Wort, alles das ist außerordentlich schwankend, und ich muss hinzufügen — und da begegne ich mich in gewissem Sinne, aber auch mit sehr starker Einschränkung mit dem Ausspruche unseres sehr verehrten Collegen Neuwirth, welcher sagte, der Relationscurs sei künstlich gemacht worden — ja, wenn es der Tagescurs wäre, dann wäre das vollkommen richtig, denn dann kann er gemacht werden, dann wäre die Entrüstung Neuwirths darüber, dass sich die beiden Finanzminister durch den Ankauf von Devisen diesen Tagescurs künstlich geschaffen hätten, vollkommen gerechtfertigt. Ganz anders aber, wenn der Tagescurs dieser Ankäufe nur ein Posten, nur ein Item in einem Durchschnittscurs ist, also in einer langen Reihe von aufeinanderfolgenden Cursen, aus welchen das Mittel gezogen wird. Dann kann man absolut nicht mehr mit Grund behaupten, dass das ein künstlich gemachter Curs ist, dass also die Relation, die auf diesem Durchschnittscurse basirt ist, eine ungerechtfertigte, eine künstliche wäre.

Ich will nur noch kurz erwähnen: Die Ansichten divergiren hier außerordentlich in Bezug auf das, was das richtige sei, obgleich ich meine, auf die Zustimmung der verehrten Herren, welche die Wirtschaftsverhältnisse genau kennen, rechnen zu dürfen, wenn ich behaupte, ein paar Procente auf oder ab bei dieser Relation haben nicht die Bedeutung, welche man ihnen immer hat beilegen wollen. Die Nothwendigkeit, die Stabilität unseres Geldwesens herzustellen, hat eine unendlich viel größere Bedeutung als diese Frage des Unterschiedes von einigen Procenten.

Nun sind also, wie gesagt, über die Relation die verschiedensten Ansichten geäußert worden. Ich will zum Beispiel nur da auf eines hinweisen: dass Professor Karl Menger in einem sehr geistvollen Vortrage gesagt hat, man meine vielfach, der Goldgulden solle ein möglichst leichter sein, denn sonst bedrückt der Gläubiger den Schuldner, der Reiche den Armen. Das hat er nicht als seine Ansicht ausgesprochen, sondern das wird angeblich vom socialen Standpunkte aus behauptet. Er dagegen meint, dass das vollkommen unrichtig sei, denn wie steht es denn mit den Gläubigern und Schuldnern? Bei den österreichischen und ungarischen Sparkassen sind zum Beispiel 1600 Millionen Gulden deponirt, und zwar zum größten Theile von ganz kleinen Leuten, vom sogenannten kleinen Mann. Auf ihn also habe hier die Kategorie Gläubiger Anwendung zu finden, während dies durchaus nicht die Reichen, sondern geradezu die Armen sind.

Und so begegnet man denn einer ganzen Menge von Controversen, zu deren Illustration ich auf die Aussprüche Neuwirths hinweisen will, welcher seinerseits wieder die Besorgnis ausgesprochen hat, dass die Relation von 119, der 84 Kreuzergulden, wie er jetzt festgestellt wird, ganz insbesondere den Arbeiter schädigen werde. Er sagte gleich nachdem er jene Schädigung des Arbeiters behauptet hat *(liest)*:

„Wer in Österreich hat unter der gesunkenen Kaufkraft, unter den Schwankungen des Geldwertes, namentlich seit dem Jahre 1866, aber auch schon eigentlich seit dem Jahre 1859 mehr gelitten als gerade diese Kreise? Und da kommen wir zu der merkwürdigen Thatsache, dass diese Kreise zu den an Steuern belastetsten der Bevölkerung gehören, und dass sie unter der gesunkenen Kaufkraft infolge des schwankenden Agio und unter der fortschreitenden Geldentwertung am allermeisten von allen gelitten haben. Das letztere wird wohl niemand in Österreich bezweifeln wollen, dass erstere ist aber leicht zu beweisen."

Und dann weiter *(liest)*:

„Die Signatur unserer Zeit ist der Kampf zwischen Capital und Arbeit. So lange die Verschlechterung des Geldes eine elementare Nothwendigkeit in Österreich war, so lange diese Classen gegen die Schwankungen des Geldwertes sich nicht wehren konnten, so lange konnte ihnen auch nicht geholfen werden."

Heute kann dem Arbeiter nun aber in dem Sinne geholfen werden, dass die Verschlechterung der Valuta beseitigt wird, dass ein fixer Maßstab für die Währung etablirt wird und da glaube ich, kann man mit aller Beruhigung sagen, dass nichts für die Arbeiter

schlechter und nichts antisocialer ist als die Vertheuerung der Lebensmittel durch eine verschlechterte und schwankende Valuta, deren Folgen sich nicht immer oder nur zum Theile durch Lohnerhöhung auf die Arbeitgeber überwälzen lassen.

Ich möchte damit nun meine positiven Erörterungen des Gegenstandes abschließen und muss mir nur noch erlauben, eine kleine Polemik nachzutragen, und zwar gilt dieselbe einer Rede, welche wir bei der ersten Besprechung der Valutavorlagen in diesem hohen Hause gehört haben, und zwar von dem Abgeordneten für den V. Bezirk, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger.

Ich glaube es als nothwendig ansehen zu müssen, gegen diese Rede Front zu machen, weil ich durch den Zufall der Reihenfolge der Redner nicht in die Lage komme, nach jenem Herrn Abgeordneten zu sprechen, was ich gewünscht hätte und weil ich voraussetze, dass die Rede, die er halten wird, eine Ergänzung derjenigen wird sein sollen, welche er eben bei der ersten Lesung gehalten hat.

Ich erinnere mich dabei an einen ausgezeichneten Staatsanwalt, welcher die Gepflogenheit gehabt hat, immer in seiner Rede die Argumente zu widerlegen, von denen er erwartete, dass sie der Vertheidiger vorbringen wird. Einen ähnlichen Weg glaube ich mit umso größerer Zuversicht einschlagen zu können, als die umfassende frühere Rede vorliegt. Sie sind wohl alle daran gewöhnt, dass die Reden des Herrn Abgeordneten dasjenige sind, was man in der Wiener gemüthlichen Sprache „starken Tabak" nennt *(Heiterkeit links)*, und die Herren werden sich weiter dessen erinnern, dass jene Rede schon der allerstärkste Tabak gewesen ist. Ich war schon so frei, bei der Dampfschiffahrtsdebatte den Nachweis zu führen, wie der Herr Abgeordnete seine Reden erzeugt, wie er gewöhnt ist, mit der größten Emphase zu behaupten, er habe etwas bewiesen, was er nicht bewiesen hat und er werde etwas beweisen, was er nicht beweisen wird. Ich habe damals darzulegen versucht, wie er mit großen Kraft- und Schlagworten, seinem Talente entsprechend, operirt, während er seinen Gegenstand zu approfundiren verschmäht. Die stärkste Kraftleistung hat er aber bei der Rede vollzogen, die ich vor mir habe und aus der es mir doch wichtig scheint, Ihnen einige Stellen in Erinnerung zu bringen. Er sagt *(liest)*:

„Der Papiergulden ist der Ausdruck der Macht und der Kraft des Staates. Ich, Staat Österreich, will und habe auch die Kraft zu wollen, dass dieser wertlose Stoff, dieses an sich wertlose Zeichen durch meinen Druck, durch meine Bezeichnung zum Wertmesser werde und als solcher angenommen werde."

Ich erlaube mir dem gegenüber einfach zu sagen: Wer die Verhältnisse und die Finanzgeschichte Österreichs kennt, der wird vielmehr anerkennen: der Papiergulden schließt in sich die Ohnmacht und die Schwäche Österreichs, und es ist dringend zu wünschen und nichts ist wünschenswerter, als dass dieser stolze Papiergulden verschwinde, den der Herr Abgeordnete auch unseren „theuren Papiergulden" nannte, wobei ich allerdings weiß, dass derselbe uns theuer genug zu stehen kam *(Heiterkeit links)*, während die Entdeckung, dass er uns im idealen Sinne theuer sein soll, dem Abgeordneten für den V. Bezirk vorbehalten geblieben ist. Er sagt weiter *(liest)*:

„Ich habe gehofft, dass alle Parteien in diesem hohen Hause einig sein werden, weil nur Feinde Österreichs die Einführung der Goldwährung befördern."

Ich habe mir erlaubt den Nachweis zu führen, dass gerade die Feinde Österreichs zu allen Zeiten es gewesen sind, welche für Österreich nichts mehr wünschen als eine schlechte auf den „theuren Papiergulden" basirte Valuta. Der Herr Abgeordnete untersucht dann seinerseits, wer die Feinde Österreichs in seinem Sinne sind und da kommt er zu der famosen Behauptung, die Ungarn sind die Feinde Österreichs und weil die Ungarn und einige demokratische und politische Zeitungsorgane die Goldwährung wollen, darf man sie unter keinen Umständen einführen; wir vollziehen vielmehr unsere patriotische Pflicht, wenn wir das Gegentheil von dem thun, was die Ungarn wollen. Der geehrte Abgeordnete sagt weiter:

„Ich habe mich dann damit beschäftigt" — er weist nämlich darauf hin, was er in einer Volksversammlung gesagt hat — „dass ich gefragt habe: Wer will die Goldwährung, und ich habe darauf hingewiesen, dass der Bauer die Goldwährung nicht will."

Bei der Gelegenheit hat der Herr Abgeordnete, von dem ich erwähnte, dass er sich mit dem Gegenstande offenbar nicht eingehend beschäftigt hat, vergessen, dass bei der Enquête zum Beispiel auch zwei Präsidenten von Landesculturräthen anwesend waren *(Abgeordneter Dr. Lueger: Keine Bauern!)*, welche bäuerliche Interessen vertreten, und welche sich dennoch für die Goldwährung mit großer Entschiedenheit ausgesprochen haben. Er sagt weiter: „Will sie der Fabrikant, will sie der Arbeiter?" Was die Fabrikanten betrifft, so wird er, wenn er die Enquête nachträglich einzusehen die Güte hat, finden, dass auch Fabrikanten derselben angehörten, welche wieder entschieden für die Herstellung der Valuta und die Goldwährung eingetreten sind.

Der Herr Abgeordnete gehört aber nun einmal einem Lager an, in welchem es eine fixe Idee gibt, die ich nicht näher zu präcisiren brauche, da jeder weiß, wie sie beschaffen ist. Er sagt also: „Die goldene Internationale will die Valutaregulirung, und ihre Satelliten wollen sie, um das Volk ausbeuten und ausrauben zu können, ein anderer Zweck liegt nicht vor." Wenn wir also

im Interesse der Volkswirtschaft Österreichs, in dem Wunsche, dass das Nationaleigenthum sich hebe, dass wir vor wirtschaftlichen Krisen geschützt seien, dass wir nicht wieder in die Gefahr eines Staatsbankerottes kommen, wenn wir aus diesen Gründen die Herstellung der Valuta wollen, so hat er keine andere Antwort als: es ist das die Internationale und ihre Satelliten.

Nun wird die Sache aber noch stärker. Der Herr Abgeordnete fährt, nachdem er also den Nachweis geführt zu haben behauptet, dass kein Mensch dafür sei, wörtlich fort: „In Böhmen sind die Čechen dagegen, und es sind die Deutschböhmen dagegen.“ Er wird nun vielleicht aus der Rednerliste entnommen haben, dass Dr. Bärnreither gesprochen hat, und dass mein verehrter Freund Dr. v. Plener sprechen wird. Ob er nur diese zwei Herren als Deutschböhmen anerkennt oder nicht, gebe ich ihm anheim.

Er sagt weiter: „In Oberösterreich hat sich der oberösterreichische Landtag gegen die Einführung der Goldwährung ausgesprochen, und ich bin neugierig, ob die Mitglieder des hohen Hauses, welche oberösterreichische Wahlkreise zu vertreten haben, in gleicher Weise handeln werden.“

Ich habe nun allerdings keinen Redner aus Oberösterreich in der Rednerliste gefunden, aber darauf möchte ich hinweisen, dass sich in der Enquête auch der Präsident des oberösterreichischen Landesculturrathes, der hochwürdige Herr Abt Schachinger befunden hat, welcher für die Valutaregulirung und die Goldwährung sich ausgesprochen hat. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Traurig genug, dass ein Abt so spricht!)*

Und wenn der Abgeordnete für den V. Bezirk die Verhandlungen der Enquête so genau verfolgt haben würde, wie der Herr Experte Schachinger, so würde er — ich traue ihm zu, dass er unter Umständen auch vielleicht einer besseren Einsicht sich unterzuordnen nicht abgeneigt ist — zu dem Resultate gekommen sein, wie der Herr Abt Schachinger, welcher erklärte, dass die Verhandlungen der Enquête ihn zu der Überzeugung gebracht haben, dass die Herstellung der Valuta außerordentlich wünschenswert ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich habe noch meine fünf Sinne beisammen!)* Sie kommen ja dann, sehr geehrter Herr Collega, auch zum Worte, ich habe übrigens gegen Unterbrechungen nichts Erhebliches einzuwenden.

„In Steiermark“, sagt Dr. Lueger weiter, „ist die Bevölkerung gegen die Goldwährung.“ Nun ist der Abgeordnete Foregger gleichfalls als Pro-Redner eingetragen. „In Triest sogar“, sagt Dr. Lueger, „ist man gegen die Goldwährung.“ Dabei hat ihm freilich der Herr Abgeordnete v. Stalitz zugerufen, dass das nicht richtig sei, und Herr v. Stalitz befindet sich auch in der That unter denjenigen, welche für die Vorlage eintreten. „In Dalmatien“, sagte Dr. Lueger, „ist kein Mensch für die Goldwährung.“ Ich bin nun von dem Herrn Abgeordneten Dr. Klaić, der gewiss Dalmatien zu vertreten berufen ist, autorisirt, zu erklären, dass man dort die Goldwährung in überwiegendem Maße wünscht — allerdings wird es auch dort Gegner derselben geben — und ich glaube, dass Dr. Klaić nach seiner Stellung gewiss geeignet ist, über dalmatinische Interessen eine nicht ganz unauthentische Auskunft zu geben. Lueger sagt endlich: „die Slovenen wollen sie schon gar nicht.“ Nun kommt aber sofort College Šuklje zum Worte, der auch so frei ist, zu Gunsten der Regierungsvorlage zu sprechen. Danach resumirt der Abgeordnete in gewohnter Weise: „Alle diese sind gegen die Goldwährung, und hier ist es, als wenn schließlich doch die Goldwährung zum Siege kommen würde.“ Dann aber weiter, er werde schon sorgen, dass dies nicht geschieht, er werde überallhin reisen *(liest)*: „ich werde nach Oberösterreich gehen, ich werde nach Salzburg gehen, ich werde nach Tirol gehen, ich komme vielleicht nach Steiermark und selbst in das geliebte Kronland Kärnten“ — wo ihm allerdings Dr. Steinwender dazwischenrief, er möge lieber nicht hingehen *(Heiterkeit)* — „um gegen diese gemeinschädlichen Vorlagen aufzutreten.“

Ich glaube, um rücksichtsvoll zu sein, auf die Frage, ob diese Reisen stattgefunden haben, und inwieweit sie gelungen sind, nicht weiter eingehen zu sollen.

Ich will vielmehr nur das eine hervorheben, dass der Redner auch an die Herren Polen den Appell richtete, in dieser Frage Autonomisten zu sein und es sich nicht einfallen zu lassen, etwa — wie er nach der damaligen Erklärung des Herrn Ritter v. Jaworski gefürchtet hat — für die Valutaregulirung einzutreten. Ich weiß nun in der That nicht, ob die nicht ganz unbedeutenden Thatsachen, dass ein polnischer Abgeordneter Berichterstatter über diese Vorlage ist — dem ich übrigens bei dieser Gelegenheit auch meinen Dank für seine ausgezeichnete Berichterstattung ausspreche — und dass der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski gestern aufs neue eine so ganz entschiedene Erklärung für die Vorlage abgegeben hat, den geehrten Herrn Abgeordneten bestimmen werden, zuzugestehen, dass er sich in all diesen Punkten vollständig geirrt habe.

Nachdem er aber das alles dargestellt hat, resumirt er: „Wenn wir das nationale Papiergeld beibehalten . . .“ — da ist also der entwertete Papiergulden; diesen mit dem Agio von 30, 40, 50 Procent und mit all seinen heillosen Wirkungen — ich will dem Herrn Abgeordneten da einmal den Gefallen thun, in seinem Sinne zu reden —: mit der Möglichkeit, dass sich Speculanten, Banquiers und Arbitrageure dieser Situation bemächtigen und dabei ihr Geschäft machen, das ist es, was der Herr Abgeordnete à tout prix aufrechterhalten will.

Und auf Basis dieser Darstellungen, von denen jedes Wort beinahe eine eclatante, monströse Unrichtigkeit enthält, kommt der Herr Abgeordnete zu dem Kernspruche: Die Einführung der Goldwährung in Österreich ist ein Verbrechen und eine Gewissenlosigkeit. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss, das ist wahr!)*

Ich könnte mir als Jurist hier wohl den Scherz machen, zu fragen: Was ist das für eine Logik, zu sagen: etwas ist ein Verbrechen und eine Gewissenlosigkeit? Gewöhnlich ist jedes Verbrechen eine Gewissenlosigkeit, da böser Vorsatz damit verbunden sein muss. Es ist also logisch vollständig unrichtig zu sagen, etwas sei ein Verbrechen und eine Gewissenlosigkeit. Aber das ist Nebensache, dabei will ich nicht verweilen.

Aber, meine sehr geehrten Herren, sollte man nicht vielleicht etwas mehr Recht haben — wenn das parlamentarisch wäre — analoge Ausdrücke auf denjenigen anzuwenden, welcher in Volksversammlungen auf der Grundlage so absolut unrichtiger Thatsachen und theoretisch und praktisch so haltloser Folgerungen . . . *(Abgeordneter Dr. Lueger: Warum sprechen Sie dann so viel!)*

Vicepräsident *(unterbrechend):* Ich bitte, keine Discussion zu führen.

Abgeordneter Dr. **Jaques** *(fortfahrend):* Weil ich dem verehrten Abgeordnetenhause, welches mitunter die Güte hat, solche Ausführungen hinzunehmen, ohne ihnen auf den Grund zu gehen, nachweisen will, wie derjenige vorgeht, der es sich zur politischen Aufgabe stellt, die Bevölkerung mit hohlen Schlagworten in die Irre zu führen.

Ich wollte also sagen, es würde naheliegen, den angegebenen Ausdrücken analoge gegenüber demjenigen zu gebrauchen, welcher in großen Versammlungen die Bevölkerung gegen eine Sache aufzuregen und gegen sie zu agitiren sucht, welche gewissenhafte, von Pflichtgefühl durchdrungene Männer zu vertreten als ihre Aufgabe im Interesse der Bevölkerung und des Vaterlandes ansehen.

Meine sehr geehrten Herren! Ich eile zum Schlusse.

Es ist gesagt worden, die Vorlage sei eine unvollständige. Insbesondere der verehrte Herr College Neuwirth hat eine Reihe von Punkten angeführt und auf die Unvollständigkeit der Vorlage als etwas zu Tadelndes hingewiesen. Ich gestehe ganz offen und rückhaltlos, ich halte diese Unvollständigkeit der Vorlage für etwas Gutes und Zweckmäßiges. Es ist darin nicht enthalten der Zeitpunkt der Einziehung der Staatsnoten, weil es heute absolut unmöglich ist, diesen zu bestimmen. Es ist darin nicht enthalten die Goldbeschaffung über die 183 Millionen des Anlehens, beziehungsweise über die 312 Millionen Papiergeld hinaus. Es ist nichts darin enthalten über die Fundirung der Salinenscheine, nichts über die Reichskassenscheine, nichts über die Frage des Silbercontingents, nichts über den Zeitpunkt der obligatorischen Einführung der Kronenwährung, nichts über den Zeitpunkt der Aufnahme der Barzahlungen.

Ich finde in diesem Schweigen einen Akt der Klugheit und Vorsicht, welcher der Anerkennung wert ist. Es soll auf einem der schwierigsten Gebiete, auf einem Gebiete, wo es für Österreich keine Analogie und keinen Präcedenzfall gibt, weil der Übergang von der Papierwährung zur Goldwährung etwas Neues, Einziges ist, mit der größten Vorsicht Schritt für Schritt vorgegangen werden, mit der Absicht, die jeweiligen Conjuncturen zu benützen, und das ist nach meiner Überzeugung das Richtige. Ich glaube, Sie werden es Ihres Interesses wert finden, eine Äußerung, die dem Auslande entstammt, zu vernehmen, welche von einem Manne herrührt, der sich auf diesem Gebiete einer großen und berechtigten Autorität erfreut. Es ist dies der Präsident der deutschen Reichsbank, Dr. Koch, den ich die Ehre habe, seit langen Jahren persönlich zu kennen.

Es war mir am Herzen gelegen, angesichts des Ganges, den die erste Lesung genommen hat, mich zu orientiren, wie man an solcher Stelle über unsere Frage denkt. Koch schreibt *(liest):*

„Den Bestrebungen Ihrer Regierung, zur Barzahlung, beziehungsweise Durchführung der Goldwährung zu gelangen, bringe ich volle Sympathie entgegen.

Der Entwurf ist meisterhaft gearbeitet und läſst sorgfältiges Studium des deutschen Münzgesetzes erkennen. Ihre Lage ist freilich ungleich schwieriger. Wir hatten ja bereits Barzahlung und einen starken Goldvorrath. Sie werden zunächst für ausreichendes Gold sorgen müssen. Indessen, man braucht deshalb nicht den Bimetallistencongress abzuwarten.

Im ganzen würde ich es für ein Unglück halten, wenn die Vorlagen fielen. Das ist ja aber wohl nicht zu fürchten. Dem Silber würde ich ausreichenden, aber nicht zu breiten Raum gönnen, damit es nicht das Gold vertreibe. Staatsnoten sind mehr oder minder vom Übel, eine verständig gedeckte Banknote ist weit besser; das Abkommen mit der Österreichisch-ungarischen Bank ist daher äußerst wichtig."

Für mich liegt nun ein sehr wichtiges Moment für das Gedeihen des ganzen Werkes in dem Maße von Zuversicht und Vertrauen, welches die Bevölkerung der Sache entgegenbringt. Es läſst sich ja nicht leugnen, dass eine große Schwierigkeit besteht, diese Sache fachmännisch zu beherrschen. Es ist ein Terrain für mannigfache Controversen, setzt große Umsicht, reiche Erfahrung und einen weiten Überblick voraus, um eine feste Überzeugung darin zu erlangen und es schwankt das Urtheil deshalb vielfach. Darum war und bin ich der Überzeugung, dass, wenn je das

Abgeordnetenhaus eine ernste Aufgabe hatte, es die ist, dass sich die Abgeordneten selbst als berufen und verpflichtet erachten, für die Klärung und Beruhigung in der Bevölkerung mit thätig zu sein. Bei der ersten Lesung sind zwei ausgezeichnete, von mir im höchsten Grade anerkannte Reden gehalten worden, welche in dieser Beziehung aber kaum frommen könnten. Die Verhandlungen im Valutaausschusse und der Bericht, der uns vorliegt, sind gewiss geeignet gewesen, in anderer Richtung zu wirken. Um in demselben Sinne nach meinen geringen Kräften mitthätig zu sein, habe ich mir erlaubt, das Wort zu ergreifen.

Ich konnte es mit umso größerer Beruhigung thun, als unsere Partei in ihrem Programme vom 8. Februar 1891 ausdrücklich ausgesprochen hat: „Dem großen Unternehmen der Valutaregulirung werden wir unsere volle Unterstützung angedeihen lassen."

Sie haben Koch's Worte gehört, dass es ein Unglück wäre, wenn die Vorlagen fielen. Ich sage dasselbe. Es wäre aber nicht allein ein Unglück, es wäre nach meiner Überzeugung eine Schmach für Österreich; wir würden damit bethätigen, dass wir uns selbst nicht vertrauen. Wäre dies so, so könnten wir aber auch nicht auf das Vertrauen im Auslande, welches mit eine vitale Bedingung für die Durchführung der Sache ist, hoffen. Nur wenn Du Dir selbst vertraust, sagt unser Altmeister, vertrauen Dir die andern Seelen. Wir werden hoffentlich den Muth haben, uns zu vertrauen, uns auf die gleiche Stufe zu erheben mit den anderen großen Mächten Europas, den Muth, für Österreich dieselbe Stellung zu erringen, die ein geordnetes Geldwesen voraussetzt, nicht aber ein schwankendes, welches mit einem oft gestörten und mitunter vernichteten Staatscredite verbunden ist. Meine Hoffnung ist, dass wir mit einer großen Majorität für diese Vorlage stimmen werden. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Fuß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Hohes Haus! An demselben Tage, an welchem im österreichischen Abgeordnetenhause die Vorlagen, welche derzeit in Berathung stehen, eingebracht wurden, wurden sie auch im ungarischen Reichstage eingebracht; und an demselben Tage — es ist dies vielleicht ein Zufall, aber ein bezeichnender Zufall — an dem die zweite Lesung dieser Vorlagen in diesem hohen Hause begann, begann auch gleichzeitig die Berathung derselben Vorlagen in Budapest. Weiter aber kann man den Vergleich in Bezug auf die beiderseitigen Vorgänge nicht ziehen; ich glaube, unser Herr Finanzminister sieht mit einem gewissen Neide auf seinen ungarischen Collegen, wenn er sich sagen muss, dass bereits die Einbringung dieser Vorlagen in Budapest, trotzdem sein College Herr Dr. Wekerle sich nicht einmal zu der anerkennenswerten Leistung einer längeren Begründungsrede aufraffte, mit einem dreimaligen brausenden Eljen — es ist das so ungarischer Brauch — im Abgeordnetenhause aufgenommen wurde, während — ich will den mildesten Ausdruck gebrauchen — die österreichischen Abgeordneten in etwas kühler — ja, man kann wohl sagen — frostiger Stimmung die ziemlich eingehende, ausführliche, in anerkennenswerter Weise die Sachlage darstellende Einbegleitungsrede unseres Herrn Finanzministers aufnahmen. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*

Als Triumphator — möchte ich sagen — legte Finanzminister Dr. Wekerle die Vorlagen auf den Tisch des hohen Hauses in Budapest und begnügte sich damit, kurz zu erklären, dass er die Entwürfe vorlege. Unser Herr Finanzminister gestatte mir jedoch zu sagen, dass seine lange Begründungsrede — ich sage das nicht gerne, weil er mir als redegewandter Mann bekannt ist — den Eindruck eines schüchternen Auftretens machte, den Eindruck eines Mannes, der beim hohen Hause dafür, dass er mit dieser Vorlage überhaupt derzeit erscheine, sich gewissermaßen entschuldigen möchte. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Es hat etwas für sich!)*

Man möge mir nicht sagen, das Temperament der Ungarn, die einmal heißblütige Leute sind, bei denen das Blut leichter als bei uns in Wallung geräth, erkläre diesen Umstand.

„Ihr Schwaben", sagen zwar die Ungarn, „überhaupt Ihr alle auf der andern Seite der Leitha habt nicht jenes feurige Blut, um die Bedeutung eines solchen Moments erfassend in helle Begeisterung zu gerathen."

Ich glaube, es wäre beleidigend für dieses hohe Haus, wenn es auch nur ein Mitglied des Abgeordnetenhauses geben würde, welches etwa die Ansicht aussprechen könnte, dass in einer solchen Frage, wie es die Ordnung des Geldwesens ist, demnach in einer Frage, die geradezu eine Lebensfrage für ein geordnetes Staatswesen ist, nur in Ungarn jene hohe Auffassung zu finden wäre, welche die Volksvertreter haben sollen, dass wir hingegen nicht das richtige Verständnis für das haben sollten, was dem Volke frommt.

Wenn nun demnach dieser Umstand, dass etwa eine höhere Intelligenz, dass ein richtigeres Erfassen der wahren Bedürfnisse der Volkswirtschaft im ungarischen Abgeordnetenhause anzutreffen sei, als im österreichischen, nicht zur Erklärung dieser gewiss seltsamen Thatsachen herangezogen werden kann, so muss jene irgendwo anders gesucht werden und ich glaube, jeder, der nur flüchtig die uns vorgelegten Gesetzentwürfe betrachtet, wird sich sagen, dass diese Vorlagen

überhaupt unstreitig einen ungarischen Stempel *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)* tragen.

Sie tragen ein ungarisches Gepräge, welches sich nicht bloß in der Festsetzung der Quote ausdrückt, sie tragen ein ungarisches Gepräge schon im Hinblicke darauf, dass in dem jetzigen Momente, in dem kein einziges Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses die Vorlage einer so wichtigen Reform in den heißen Sommermonaten erwartete, eben über Drängen der Ungarn, diese Gesetze von unserem Finanzminister vorgelegt werden mussten. *(Rufe auf der äußersten Linken: Zu ihrem Vortheil!)*

Ich nannte die Quote. Meine Herren! Erwarten Sie nicht, dass ich hier in der Generaldebatte eingehend über dieselbe spreche. Es wird sich wohl in der Specialdebatte Gelegenheit finden, das Verbrechen, welches an der österreichischen Volkswirtschaft durch Feststellung dieser Quote in der Valutavorlage begangen wurde, klarzulegen.

Aber das eine sei mir gleichwohl gestattet, heute zu bemerken: Es ist merkwürdig; so oft wir einmal, — mit „wir" meine ich natürlich unsere Regierung in erster Linie — den Weg der Verhandlung mit Ungarn betreten müssen, dann können wir, wenn es hart umstrittene Punkte gibt, welche die Verhandlung erschweren, sicher annehmen, und wir werden nicht falsche Propheten mit einer solchen Prophezeiung sein, dass, wenn bei den Verhandlungen Ungarn auf seinen Forderungen hartnäckig besteht, unser Minister den Kürzeren zieht, und die ungarischen Forderungen den Sieg im Streite erfechten werden. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Das war bisher regelmäßig der Fall.

Es hat sich nicht nur der deutsche Michel, sondern es haben sich auch alle anderen Nationen dieses Reiches, soweit sie den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern — wie der schöne und interessante Titel lautet — angehören, leider bereits an diese Thatsache gewöhnen müssen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich nicht!)* Von Zeit zu Zeit — und darin liegt keine Feindschaft gegen Ungarn, die liegt mir völlig ferne — muss auf diese Thatsache hingewiesen werden. Alle Verhandlungen, ich erinnere Sie zum Beispiel an die Verhandlungen in der Patentfrage, an die noch immer schwebende Verhandlung in Betreff der Erlassung eines Hausirgesetzes, sowie an andere Fragen, die in Gemeinschaft mit Ungarn zu lösen sind, wie zum Beispiel die Erzielung eines billigeren Viehsalzes, alle solchen Verhandlungen schleichen träge und endlos hin, weil wir nicht das geringste Entgegenkommen seitens Ungarns finden.

Nun gab es einmal eine Gelegenheit — und ich kann dem Herrn Finanzminister leider den schweren Vorwurf nicht ersparen, dass er diese Gelegenheit nicht gut ausnützte — wo wieder einmal thatsächlich die Freiheit der Action für uns in vollem Maße vorhanden war. Denn man möge sagen, was man wolle, alle einzelnen Erörterungen über den nun einmal vorhandenen pragmatischen Schlüssel — wie man sich auszudrücken pflegt — für die Auftheilung gemeinsamer Lasten zwischen der ungarischen und dieser Reichshälfte, passen nun einmal nicht für die Beurtheilung des Quotenverhältnisses, so weit es in der Valutavorlage festzustellen war. Hier hatte der Herr Minister einmal völlig freie Hand, weil der ungarische Finanzminister — wie er es selbst in seinen überhaupt interessanten Motivenberichten zu dem Entwurfe zugibt — den Weg der Verhandlung, also gewissermaßen auch der Bitte, ihm einigermaßen entgegenzukommen, mit unserem Minister betreten musste.

Da machte es denn — ich muss dies aufrichtig gestehen — auf mich fast einen komischen Eindruck, dass im Motivenberichte, welchen der ungarische Finanzminister den ungarischen Abgeordneten vorlegte, förmlich um Entschuldigung gebeten wird, dass der Minister nicht in der Lage war, eine für Ungarn noch günstigere Auftheilung, einen noch besseren Schlüssel *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)* für die ungarische Reichshälfte zu erzielen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Natürlich, er will uns gleich das ganze Gewand nehmen!)* Nun, meine Herren, Dr. Wekerle verficht eben die ungarische Volkswirtschaft und deren Interesse, er hat ja nicht unser Interesse zu vertreten. Ich kann daher dem ungarischen Herrn Minister keinen Vorwurf deswegen machen, dass er so vorgeht.

Er erklärte, er finde wohl Entschuldigung, weil der übliche Schlüssel eigentlich nicht nothgedrungen angenommen werden musste, da man diesmal den Weg der Verhandlung zu betreten hatte und man demnach einen günstigeren Schlüssel, als jenen, der bisher im allgemeinen in Übung war, nicht erzielen konnte.

Nun wissen die Herren, dass — ich möchte sagen — ein sogenannter Schimmel, wenn er sich einmal irgendwo vorfindet, oft ganzen Generationen Dienste leistet; es scheint nur, dass sich, wenn es sich um die Auftheilung der Kosten von gemeinsamen Lasten oder solchen Lasten handelt, welche aus der Durchführung von nach gemeinsamen Grundsätzen zu regelnden Angelegenheiten erwachsen, gleichfalls leider schon ein Schimmel eingenistet hat, der zwischen den beiden Regierungen festgehalten wird.

Das ist eben der bekannte Schlüssel, der für die Auftheilung der gemeinsamen Ausgaben gilt.

Übrigens werden, hohes Haus, sogar die gemeinsamen Ausgaben, wie die Herren wissen, jetzt nach dem Verhältnisse 31·4 zu 68·6 aufgetheilt, aber für die Bedeckung jener Kosten, die durch die Einlösung der Staatsnoten einmal entstehen werden, wenn die Hartgeldcirculation bei uns platzgreift, sollen wir sogar nach Analogie anderer Fälle den bei den Ungarn aller-

dings beliebten Schlüssel von 70 : 30 wieder genehmigen. Ja, da gehört doch wirklich der Mangel ungarischen Blutes, um mich so auszudrücken, für jeden Volksvertreter, der in diesem hohen Hause sitzt, dazu, um über das Begehren Ungarns nicht in heftige Wallung zu gerathen.

Völlig unbegreiflich muss man es finden, wie es denn überhaupt möglich ist, dass unsere Regierung, die doch ebenso, wie die ungarische Regierung die ungarische Volkswirtschaft zu vertreten hat, unserer Volkswirtschaft sich anzunehmen amtsmäßig verpflichtet ist, es zugeben konnte, dass in einem Falle, wo Ungarn notorisch hatte entgegenkommen müssen, weil ja bekanntlich Herrn Dr. Wekerle an diesen Vorlagen noch viel mehr gelegen ist, als Herrn Dr. Steinbach *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber, der will sie ja gar nicht!)*, eine solche Gelegenheit nicht zu unseren Gunsten ausgenützt wurde.

Der Herr Referent, er weiss es von mir, da ich die Ehre hatte, auch Mitglied des Valutaausschusses zu sein, kann für die Art und Weise der Anlegung seines Berichtes meines Complimentes versichert sein; aber die Schwäche seiner Position in Betreff der Begründung des Quotenschlüssels hat er offenbar bitter empfunden. Er, der einen so eingehenden Bericht lieferte, er, der die kleinsten Einzelheiten von seinem Standpunkte aus in so instructiver Weise — wenn er mich auch nicht überzeugen konnte — darlegte, beschränkte sich, als er auf den vorgeschlagenen Quotenschlüssel zu sprechen kam, auf das Nothdürftigste; ja, sein Gerechtigkeitsgefühl schlug insoferne durch, als er, nachdem er kurz erklärt hatte, dass durch frühere legislative Bestimmungen „in gewissem Sinne" — so drückt sich der Herr Referent aus — im Vorhinein präjudicirt sei, nachdem er also dieses schwache Zugeständnis an die Forderung Ungarns gemacht hatte, um doch als Referent die Vorlage irgendwie auch in diesem Punkte vertheidigen zu können, des weiteren erklärte, er selbst gebe zu — und das sind Keulenschläge, die ein Gegner der Vorlage nicht heftiger führen könnte — dass alle positiven Anhaltspunkte zur Begründung des Schlüssels fehlen — ganz meine Ansicht — und dass sich die Annahme des gesetzlichen Quotenverhältnisses von 68·6 zu 31·4 empfehlen würde — auch ganz meine Ansicht! Ich bedauere somit den Herrn Referenten, dass er im Widerspruch zu seiner ehrlichen, guten Ueberzeugung, die sich diesmal mit der meinigen völlig deckt, genöthigt sein wird, vom Referententische aus, wenn der Sturm auf diese Vereinbarung in der Specialdebatte stattfinden wird, sich der hier vorgeschlagenen Quote warm anzunehmen, und genöthigt sein wird, selbst für diese Quote zu stimmen.

Gestatte mir aber das hohe Haus noch zu bemerken, dass wenn im allgemeinen bei dem letzten Krönungsjubiläum, das jüngst in Ungarn mit großem Pompe und mit einem Gepränge sondergleichen gefeiert wurde, häufig auf die Erstarkung, auf die geradezu phönomenale Erstarkung der ungarischen Volkswirtschaft seit den letzten 25 Jahren hingewiesen wurde, wir diesseits der Leitha gewiss diese oft gepriesene Thatsache, ohne irgendwie Neid zu hegen, mit freudigem Gefühle auch unsererseits anerkennen und zur Kenntnis nehmen. Aber ebenso dürfte niemand einen österreichischen Abgeordneten Lügen strafen können, wenn er behauptet, dass dieser großartige Aufschwung der ungarischen Volkswirtschaft, für den ja eine Menge von Factoren maßgebend war, zum Theil auch auf den für uns ungerechten Schlüssel, auf die Übervortheilung dieser Reichshälfte und darauf zurückzuführen ist, dass Deutsche, Czechen, Polen, Slovenen u. s. w. dieser Reichshälfte blutig und mühsam erworbene Steuerkreuzer über Gebür und das richtige Maß hinaus zu den gemeinsamen Auslagen beitragen mussten.

Diese Thatsache muss hier erwähnt werden, und es muss auch erwähnt werden, dass der Schlüssel, der im Jahre 1867 beim ersten Ausgleiche festgestellt wurde, zweifellos schon damals vor 25 Jahren ungerecht war, dass er aber infolge der ganz kolossalen, von uns, wie ich wiederhole, neidlos aufgenommenen Erstarkung der ungarischen Volkswirtschaft nunmehr ein geradezu schreiendes Unrecht, ein an unserer Volkswirtschaft begangenes Verbrechen darstellt.

Ich kann als Vertreter eines deutschen Wahlkreises dieser Reichshälfte mit ruhigem Gewissen nie und nimmer für eine solche Übervortheilung meiner Wähler mit Bewusstsein und Absicht stimmen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Wundern Sie sich dann nicht, meine Herren, dass, wenn es einmal selbst harmlosen Wiener Demokraten einfällt, einen Ausflug über die Leitha zu machen und sich die Freiheit zu nehmen, einen Vortrag über das Verhältnis Cisleithaniens zu Ungarn zu halten, man selbst dann, wenn man gewärtig sein konnte, dass Dr. Kronawetter die Ungarn gewiss nicht angreifen werde, schon die bloße Discussion eines solchen Themas im Widerspruche zu der berühmten ungarischen Freiheit verbietet. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Übrigens ist dem Kronawetter Recht geschehen! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich will mich in eine Erörterung der Berechtigung des Zwischenrufes des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger nicht einlassen, ich constatire nur die Thatsache, dass in Ungarn sonst das freie Wort in einer Weise existirt und vergönnt ist, dass der ungarische Staatsbürger schreiben und sprechen und seine Meinung überhaupt mit einer Freiheit äußern kann, um die wir ihn bei unseren in dieser Beziehung scandalösen Zuständen beneiden können.

Wenn sich nun trotzdem so etwas ereignet, wie es in den letzten Tagen der Fall war, dann sieht man daraus, dass, wiewohl dem Vortrage Kronawetters

die Bemerkung hinzugefügt war, er werde das Verhältnis Cisleithaniens zu Ungarn vom demokratischen Standpunkte aus betrachten, womit er offenbar nur darauf hinweisen wollte, wie glückliche, freiheitliche Zustände in Ungarn gegenüber unserer Knechtung der Freiheit vorhanden sind, man ihm doch das Wort verwehrte, weil man offenbar besorgte, dass derjenige, der einmal überhaupt von dem Verhältnisse Cisleithaniens zu Ungarn spricht, im Laufe der Debatte, in der Hitze des Gefechtes — und Kronawetter ist ein hitziger Mann — die ganze nackte Wahrheit auch in anderer Beziehung heraussagen könnte.

Ich habe mich manchmal gefragt, wenn ich sah, wie die Ergebnisse aller Verhandlungen mit Ungarn aussahen, und fragte mich daher auch diesmal, als ich das Unrecht, das uns wieder zugefügt werden sollte, wahrnahm: Ja, sind wir denn eigentlich Ungarn tributär? Hat denn Ungarn zu befehlen und haben wir einfach zu gehorchen?

Es gibt sich in der Art und Weise, wie selbst schon die Form uns gegenüber verletzt wird, ein Vorgehen kund, das, wie ich glaube, selbst von den wärmsten Freunden Ungarns nicht wird gebilligt werden können.

Es ist geradezu Pflicht, dass im österreichischen Abgeordnetenhause dagegen protestirt wird, dass selbst die Art und Weise, wie wir die Valutavorlagen behandeln — und das ist doch hier unser eigenes heimisches Recht — eine ganz ungebürliche, in jeder Beziehung von uns allen ohne Unterschied der Partei zurückzuweisende Kritik seitens einiger ungarischer Blätter erfuhr.

Ich erinnere nur daran, dass, als die Nachricht nach Ungarn kam, es könnte in unserem Ausschusse die Berathung noch länger dauern und als gar einmal im Ausschusse eine Entgleisung vorkam, sogar das dortige Regierungsorgan „Nemzet" mit einem kalten Wasserstrahl gegen die diesseitige Reichshälfte auffuhr und an die Pflicht gemahnte, recht bald die Valutaangelegenheit zu erledigen, nicht nur überhaupt zu erledigen, sondern recht bald zu erledigen. Im Ausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses hatte man nämlich die Vorlagen in zwei Sitzungen angenommen.

Wenn ferner Abänderungen beschlossen wurden und immer ängstlich nach dem Machthaber jenseits der Leitha gelugt werden musste, ob er bei seiner Herkunft nach Wien wohl seine Zustimmung zu den Änderungen geben würde, wenn thatsächlich immer erst nachher, wenn das Machtwort oder sagen wir, die Erlaubnis Ungarns erfloss, bei uns wieder die Arbeit um ein Stück vorwärts kam, so ist dies für unseren Parlamentarismus ein sehr betrübendes Zeichen.

Einfluss auf das öffentliche Leben haben wir, wenn wir da von einem Schlüssel reden sollen, gegenüber Ungarn vielleicht im Verhältnisse von 30 : 70, zahlen müssen wir aber nach dem Schlüssel 70 : 30. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Als im Ausschuss bei Artikel I ein erbitterter Kampf wegen Aufnahme des Wortes „Goldwährung" entstand, ein Kampf, bei dem es sich um ein Princip handelte, dessen Durchführung eine äußerst gewagte Sache für Österreich sein kann, erklärte der Herr Finanzminister: das ist ja eigentlich nur ein theoretischer Streit der Meinungen, ein Spiel mit Worten. Und besonders dem nimmermüden Professor Sueß, der auf die Gefahr der Aufnahme gerade des Wortes „Goldwährung" im Artikel I hinwies, entgegnete der Herr Minister immer: es sei ihm unbegreiflich, dass man sich wegen dieses Wortes so erhitzen könne. Als darauf Herr Professor Sueß erklärte, er begreife aber dann nicht, warum der Herr Finanzminister auf dem Worte „Goldwährung" so hartnäckig bestehe, wenn es sich wirklich nur um theoretische Meinungsstreitigkeiten handle, schien eine Zeit lang die Situation im Ausschuss fast so, als ob Seine Excellenz, da der Titel der Gesetzes heißt: „Gesetz, betreffend die Feststellung der Kronenwährung" und nicht der „Goldwährung", sich einverstanden erklären würde mit der Fassung: „An die Stelle der bisherigen österreichischen Währung tritt die „Kronenwährung", zumal ja Seine Excellenz zur Beruhigung der Gegner der Vorlagen häufig sagte, man solle sich doch nicht wegen der Zukunft solchen Befürchtungen hingeben; wir würden ja keine „reine Goldwährung" bekommen, sondern nur eine Goldwährung im Sinne dieser Vorlagen — ein Trost, über den ich noch reden werde.

Da kam plötzlich am 12. Juni d. J. der Allgewaltige von jenseits der Leitha, der ungarische Herr College unseres Herrn Finanzministers, der des Streites, ob im Artikel I das Wort „Goldwährung" zu entfallen habe, offenbar schon satt war.

Was nun zwischen unserem und dem ungarischen Herrn Finanzminister gesprochen wurde, weiß ich nicht, das weiß überhaupt niemand. Auf die etwas vorwitzige Anfrage eines Ausschussmitgliedes erklärte der Herr Minister, er könne es nicht begreifen, wieso in einigen Zeitungen allerlei Mittheilungen über diese Unterredung verzeichnet stünden; denn was er mit Herrn Dr. Wekerle vertraulich vereinbare, wüssten doch nur er und Herr Dr. Wekerle und etwa die beiden zugezogenen Herren Regierungsvertreter, sonst könne es niemand wissen.

Aber das eine weiß ich gleichwohl, dass gleich Tags darauf, am 13. Juni, Seine Excellenz mit dem schwersten Geschütze im Ausschusse auffuhr und kategorisch erklärte, wenn das Wort „Goldwährung" in den Artikel I nicht aufgenommen werde, sei das Schicksal der Vorlagen gefährdet.

Das ist nicht nur für Parlamentarier, sondern auch für andere Leute, die den parlamentarischen Umgangston und die parlamentarische Sprechweise

bloß aus den Zeitungen kennen, ziemlich klar gesprochen. Thatsächlich war die Annahme des Artikels I in dem Momente entschieden, als Herr Dr. Wekerle das Wort „Goldwährung" aufgenommen haben wollte. Dieses Wort wurde sodann sofort im österreichischen Ausschusse mit großer Majorität angenommen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, Gehorsam ist des Christen Schmuck!)*

Wenn die Situation aber wirklich derart steht, dürfte man mir wohl Recht geben, wenn ich von einer Einmischung Ungarns spreche, die etwas weiter geht, als naturgemäß die Einflussnahme Ungarns in einer Angelegenheit, die nach gemeinsamen Grundsätzen zu behandeln ist, vor sich gehen sollte.

Ich will aber noch, wiewohl es zum Theil in einer Rede eines sehr geehrten Vorrednes gestern schon geschah, einer anderen Einmischung gedenken, einer Einmischung, welche wir gleichfalls nicht, oder besser gesagt, noch viel weniger dulden können. Es ist das eine Einmischung von einer Seite, von der man sie nicht erwartet hätte, die Einmischung ausländischer Gläubiger des österreichischen Staates. Man wende mir nicht ein, dass ja die Gläubiger des Staates hier ein Recht hätten, ihr Veto zu erheben gegen diese oder jene Form des Vorganges bei der Valutareform, denn die ausländischen Gläubiger hätten dadurch, dass sie dem österreichischen Staate Credit gewährten, den Credit und das Ansehen des Staates festigen geholfen. Ich trete diesem Verdienste der ausländischen Gläubiger gewiss nicht im geringsten nahe, obwohl ich gleich hier mir die Bemerkung erlaube, dass doch vielleicht nicht bloß die brennende Sehnsucht, dem österreichischen Staatscredit auf die Beine und dem Staate zu größerem Ruhme und Ansehen zu verhelfen, die Herren leitete, als sie uns Österreichern Geld vorschossen. Ich glaube, dass unsere Gläubiger mit Österreich nie schlecht fuhren, dass sie bei uns ziemlich viel mit ihrer Hilfe gewonnen, selbst sehr viel an uns verdient haben. Umsomehr musste es verwundern, dass in einem Organe, das ja doch dem deutschen Reichskanzler sehr nahe steht, ein Artikel, der allerdings später, als man die Stimmung in Österreich wahrnahm — wenn ich nicht irre — desavouirt wurde, geradezu ein Protestartikel gegen die Feststellung der Höhe unserer Relation Aufnahme fand. Ich erwähne den Artikel nur deswegen, weil ich hervorheben möchte, dass, wie immer man über die Höhe dieser Relation denken mag, — ich selbst mache kein Hehl daraus, dass ich sie etwas zu hoch gegriffen finde — die Feststellung der Relation eine innere Frage Österreichs ist, in der niemand anderer als wir dreinzureden haben, und dass der Gläubiger im Auslande kein anderes Recht hat, als das Recht, das zu fordern, was ihm verheißen wurde und wozu sich Österreich verpflichtet hat. Wenn nun Österreich zum Schutze seiner heimischen Production, und in erster Linie müssen doch unsere producirenden Kreise geschützt werden, finden sollte, dass eine bestimmte Höhe der Relation nothwendig ist, damit einer kolossalen Wertsteigerung unserer Währung vorgebeugt werde, die, was ja nicht zu leugnen ist, von den verderblichsten Wirkungen für die Volkswirtschaft begleitet wäre und zu einer vollständigen Umwälzung der gesammten Productionsbedingungen führen könnte — so geht das außer uns gar niemanden mehr etwas an. Es ist in der That seltsam, dass beispielsweise in diesem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine Stelle sich vorfindet, in der davon die Rede ist, dass „die Agrarier im Parlamente durch ein capitalistisches Brandopfer gegen die Staatsgläubiger gemüthlich gestimmt werden sollten". Nun ich glaube, capitalistische Brandopfer werden in diesem hohen Hause überhaupt sehr selten angezündet. *(Heiterkeit und sehr gut! auf der äußersten Linken.)* So lange wenigstens ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, und das ist schon seit dem Jahre 1885 der Fall, ist noch nicht ein einziges Mal — und ich kann mich rühmen, und das hohe Haus wird mir auch dieses Zeugnis nicht versagen, ein eifriger Besucher der Sitzungen des hohen Hauses zu sein — ein capitalistisches Brandopfer dargebracht worden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Leider!)* Vielleicht mag übrigens der Duft jener Brandopfer, die für einige verkrachte Actiengesellschaften, wie der Lloyd und die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, unlängst hier dargebracht wurden, ins Ausland gedrungen sein. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Vielmehr hat der Staat, indem er die freie Silberprägung im Jahre 1879 einstellte und demnach seinem Papiergelde einen Seltenheitswert verlieh *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*, indem er ein ihm zweifellos zustehendes Recht, nämlich in Silber zu zahlen, einfach aus Anstandsgefühl mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Silberfrage nicht benützte, seinen Gläubigern sogar ein ziemlich hohes Geschenk gegenüber dem, was er zu zahlen gesetzlich verpflichtet war, gemacht. Schon aus diesem Grunde ist in keinerlei Weise eine derartige Klage berechtigt.

Es hätte ja der österreichische Staat auch eine Vermehrung seiner Umlaufsmittel vornehmen können und niemand wäre berechtigt gewesen, ihm deswegen einen Vorwurf zu machen. Von einer theilweisen Vermögensconfiscation, von einer verschämten Bankerotterklärung, und wie alle diese liebenswürdigen Ausdrücke lauten, kann demnach nie und nimmer die Rede sein. Es ist daher gut, wenn die unerbetenen Rathschläge, welche in dieser Hinsicht ertheilt werden, mit Entschiedenheit von uns zurückgewiesen werden, da es nicht angeht, dass sich eine Tradition herausbilde, die dahin ginge, den Herrscher Österreichs, eines Landes, welches unbedingt die öko-

nomische Selbstbestimmung auf Grund seiner eigenen finanziellen Kraft in Anspruch nehmen kann, gleichzustellen mit dem Bey von Tunis oder dem Sultan von Marokko, denen allerdings von außen häufig „Rathschläge“ ertheilt zu werden pflegen. Sind aber diese Bedenken des Auslandes, soweit sie sich äußern, ungerechtfertigt und nicht weiter zu beachten, so werden anderseits wohl nicht ohneweiters jene Bedenken, welche nun einmal in den breiten Massen unserer Bevölkerung gegen die Art und Weise der Regulirung unserer Valuta vorherrschen, zu übergehen sein. Diese Bedenken müssen von uns beherzigt werden. Man sagt allerdings, die öffentliche Meinung sei eben für ein so großartiges Reformwerk noch nicht genügend vorbereitet; man hat auch in letzterer Zeit thatsächlich den Versuch gemacht, diese Vorbereitung, die eine mangelhafte war, zu ergänzen. Das kleine Büchlein, das ich in der Hand halte — es ist das eine Art Katechismus — und welches den interessanten Titel führt: „Fragen und Antworten über die Valutaregulirung“ cursirt derzeit massenhaft im Volke. *(Abgeordneter Dr. Lueger: So ist es!)*

Ich glaube, dass dieses Büchlein mit Zustimmung der Regierung erschien, und ich schließe dies daraus, dass im ungarischen Reichstage der Finanzminister ersucht wurde, er möge eine populäre Aufklärung über die Valutaregulirung in den Massen verbreiten lassen und der Minister dort etwas Ähnliches zusagte. Wo nun Wekerle liebt, kann Steinbach nicht hassen *(Heiterkeit)*, zumindest ist er ja unserer Bevölkerung dieselbe Aufklärung schuldig, wie Wekerle der ungarischen.

Ich will natürlich nicht ins Detail eingehen, ich will nur hervorheben, dass hier eine ungemein interessante Vorrede vorliegt, die sehr stolz Folgendes sagt *(liest)*: „Geredet und geschrieben wird wahrhaft genug über die Valutaregulirung.“ — Man sollte meinen, dass man aus all dem recht klug werden könnte, obwohl ich eines Sinnes bin mit jenen, welche sagen, dass die große Zahl der Reden, auch der Abgeordnetenreden, und der Zeitungsartikel, welche die Valuta behandeln, die Bevölkerung fast mehr verwirren, als über das Wesen der Valutaregulirung aufklären. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Es geschieht ja zu dem Zweck!)*

Nun sagt der Verfasser weiter *(liest)*: „Jeder redet in einen hinein, der eine sagt so, der andere das Gegentheil, der lobt, der andere schimpft, so dass es einem armen Menschen, der mit der Börsensprache nicht bekannt ist“ — wie dieser Ausdruck hineinkommt, weiß ich nicht recht — „ganz verwirrt im Kopfe werden könnte. Dass aber einer herginge und einem klar und deutlich sagte, was geschieht denn eigentlich? und warum? Davon ist keine Rede.“ Dies ist notabene eigentlich ein unverdienter Vorwurf gegen den Herrn Finanzminister, der sich zu wiederholtenmalen ausführlich genug aussprach. „Das wäre gerade das Wichtigste u. s. w., u. s. w.“ „Diese Fragen und noch einige andere, die jeder auf der Zunge hat, wollen wir jetzt ganz klar und deutlich beantworten.“ Und dann werden nun Fragen gestellt und die Antworten darauf gegeben, und zwar, wie aus der Leseprobe zu entnehmen ist, in höchst populärer Weise. Die letzte Frage *(Abgeordneter Dr. Lueger: O, die ist köstlich!)*, welche die entscheidende Frage, gibt Ihnen ein Urtheil über das ganze Büchlein.

Diese letzte Frage lautet ganz lapidar: „Bringt uns also die Valutaregulirung Nutzen oder Schaden?“ Ich möchte den Herrn Finanzminister beneiden, wenn er nun in der Lage wäre, darauf eine ebenso klare Antwort zu geben, wie das Büchlein; er hat — gewissenhaft wie er ist — selbst oft darauf hingewiesen, dass niemand vorläufig die weitere Entwicklung der Verhältnisse kennt, er hat dies gegenüber dem steten Dränger Sueß zu wiederholtenmalen auch im Ausschusse erklärt. Derjenige, der dieses Büchlein schrieb, weiß mehr; ich will mittheilen, was er sagt *(liest)*: „Niemandem bringt sie Schaden und allen bringt sie Nutzen.“ *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Ja, wenn die österreichischen Völker jetzt noch nicht glücklich und darüber beruhigt sind, dass die hohe Regierung mit ihren Vorlagen allen Nutzen bringt, so weiß ich nicht, wie man mehr Zufriedenheit stiften kann!

Dieser Zweck würde jedenfalls erreicht sein, wenn nicht vielleicht doch der Hinweis darauf im Parlament, dass die Beantwortung dieser Frage eine recht einseitige genannt zu werden verdient, an der Hand der hier gehaltenen Reden zu einigem Nachdenken über diese Antwort führen sollte.

Ich habe einmal — es ist dies keine Verletzung eines Geheimnisses — den Herrn Berichterstatter, der ja ein ungemein aufrichtiger Mensch ist, gefragt: „Was halten Sie eigentlich von dieser interessanten Antwort?“ Er gab mir eine Antwort, die so präcise war, dass ich sie vollkommen theilen kann und auch mittheile: „Die Trompete muss eben einen sicheren festen Ton haben!“ Und einen solchen Ton hatte diese Trompete und der Zweck ist vielleicht erreicht. Eine Unterstützung aber durch diesen Schall der Trompete wird der Herr Berichterstatter nach seiner Auffassung der Sachlage ohnedies für seine Action in diesem Parlament nicht in Anspruch nehmen.

Wenn man sagt, es sei die öffentliche Meinung nicht genügend vorbereitet gewesen und man habe auf diese Weise dem Mangel abhelfen wollen, so möchte ich darauf erwidern: Hat denn die Regierung etwas dazu gethan, um die Bevölkerung auf die Valutaregulirung im Laufe der Jahre vorzubereiten? War die Regierung, wenn — was ich nicht in Abrede stellen will — die Sicherheit eines geordneten Geldwesens, wie sie selbst jetzt sagt, eine Lebensfrage für den Staat bildet, nicht verpflichtet, die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass es die höchste Zeit sei, einem

so bedrohlichen Zustande, wie er uns jetzt geschildert wird, schon früher ein Ende zu machen?

Im Artikel XII des Zoll- und Handelsbündnisses des erstes Ausgleichs vom Jahre 1867 lautete eine interessante Stelle — um mit dem Herrn Berichterstatter zu sprechen, hatte die Trompete damals einen tieferen Ton — beiläufig so: „Es wird baldigst eine metallische Währung, und zwar die Goldwährung, eingeführt werden.“ Das wurde also im Jahre 1867 versprochen.

Sie begreifen, dass die Goldmänner damals obenan waren; durch die Pariser Münzconferenz war ihnen eben der Kamm geschwollen. Gold war nach den damaligen Verhältnissen zur Genüge vorhanden, ja wie der Herr Berichterstatter selbst darlegt, war damals vielmehr sogar ein starker Abfluss von Silber nach Ostasien erfolgt.

Nun waren zehn Jahre in gewohnter österreichischer Gemüthlichkeit verflossen, es war nichts geschehen; aber die Völker haben sich nicht aufgelehnt und die Regierung, welche die Pflicht hat, aufzuklären und die öffentliche Meinung zu führen, hatte trotzdem nichts zur Aufklärung gethan, sie hat, sich nicht einmal entschuldigt, warum das Versprechen, das mit lautem Trompetenschall verkündet worden war, nicht eingelöst wurde.

Beim zweiten Ausgleiche — zehn Jahre später — hatten wir wieder ein Zoll- und Handelsbündnis zu genehmigen und weder machte das Abgeordnetenhaus der Regierung Vorwürfe, noch begehrte die Regierung, dass endlich einmal eine wirkliche Ordnung im Geldwesen geschaffen werde, sondern in Artikel XII des Zoll- und Handelsbündnisses des zweiten Ausgleiches heißt es einfach, die Herstellung der metallischen Währung und des Metallgeldumlaufes würde angebahnt werden. Sie werden bemerken, dass die Trompete damals schon einen viel weniger sicheren Schall hatte. Noch zehn Jahre später, beim letzten Ausgleich, bei dessen Berathung ich schon die Ehre hatte, ebenfalls hier anwesend zu sein, wurde auch nicht einmal mehr von Anbahnung dieser metallischen Währung gesprochen, sondern da wurde nur eine Vorberathungscommission, eine Enquete versprochen zur Erwägung von Maßregeln, die dereinst — dieses Wort deutet nicht auf die allernächste Zukunft — bei günstiger Finanzlage zur Herstellung einer Hartgeldwährung führen sollen. Bescheidener konnte man schon nicht mehr sein; das war nicht mehr Trompetenschall, das war ein leises Lispeln der beiderseitigen Finanzminister, die sich, wie wir nachträglich erfuhren, nicht einmal einigen konnten über die Frage, was denn mit dieser Vorberathungscommission des Artikels XII gemeint sei; die Ungarn gönnten uns nicht die ganze Vorberathungscommission, sie sagten: „Ihr bekommt nur eine Hälfte, die andere Hälfte brauchen wir in Pest“; mit anderen Worten, es müssen zwei Commissionen sein, eine in Budapest, die andere in Wien. Dass das zur Vereinfachung der Sachlage und zur rascheren Erzielung einer guten Action bei Dingen, die nach gemeinsamen Grundlagen zu regeln sind, nicht sehr wesentlich beiträgt, werden Sie ja begreifen; in der That blieb es auch dabei; aber wir erhielten diese Commission nicht 1887, wir erhielten sie erst fünf Jahre später, da traten die Enqueten erst zusammen, weil infolge des Vorgangs der ungarischen Regierung auch unsere Regierung genöthigt war, mit der Valutavorlage vor das hohe Haus zu kommen.

Ich bin gewiss der letzte, welcher sagen würde, die wirkliche Gefahr eines Währungszustandes solle von der Volksvertretung nicht beachtet werden. Man sagt denjenigen, welche die Vorlagen bekämpfen: was wollt ihr denn thun; seht ihr vor allem nicht ein, dass wir, die wir das Silber als gesetzliche Basis unserer Währung haben, unsere ganze Währung eng verknüpft vorfinden mit dem Schicksale dieses weißen Metalls und dass es bei den Gefahren, welche die Silberfrage nun einmal enthält, bei dem fortwährenden Oscilliren und Schwanken des Silberpreises nicht räthlich ist, die Währung mit dem Schicksale der Gestaltung der Silberfrage verknüpft zu lassen? Soll es von dem Siege oder der Niederlage der amerikanischen Silberkönige abhängen, wie unsere Währung sich gestalten werde? Nun, wir sagen darauf: das sehen wir sehr gut ein, dass darin eine gewisse Gefahr gelegen ist, es hat ja auch selbst von bimetallistischer Seite niemand gegen die Einstellung der Silberprägungen im Jahre 1879 sich gewehrt; wenn ich mich recht besinne — ich las es im Protokolle, ich war damals nicht Mitglied des hohen Hauses — hat vielmehr der Herr Abgeordnete Dr. Sueß die Angelegenheit damals sofort zur Sprache gebracht, als durch eine einfache administrative Verfügung, welche die beiden Finanzminister, der eine an die Münze in Wien, der andere an die Münze in Kremnitz erließen, die freie Silberprägung eingestellt wurde. Abgeordneter Dr. Sueß hat den Vorgang ohneweiters gebilligt, aber er hat etwas begehrt, was er als bekannter Bimetallist begehren musste: dass eine Enquete einberufen werde, die sich über das weitere Schicksal unserer Währung aussprechen solle. Damals hat Finanzminister Pretis sich zustimmend über die Forderung des Abgeordneten Sueß ausgesprochen; er sagte — und dieses Wort war eben gefährlich nach der parlamentarischen Sprechweise —, „baldigst“ werde eine Enquete einberufen werden. Ich wiederhole nochmals, das war im April 1879. Dreizehn Jahre sind nun verflossen, bevor diese Enquete zusammentrat. Ich hob diese Episode nur hervor, weil den Bimetallisten oft der Vorwurf gemacht wird, dass sie beim Kampfe gegen Artikel I des Münzgesetzes den geheimen Hintergedanken hegen, es solle in Österreich sofort jetzt wieder mit der freien Silberprägung begonnen werden, was nicht der Fall ist. Aber dass bei uns überhaupt administrative

Verfügungen derartige Zustände herbeiführen können, und dass sie so lange bestehen können, ohne eine gesetzliche Regelung an Stelle solcher administrativer Verfügungen treten zu lassen, die von höchster wirtschaftlichen Bedeutung sind, das zeigt auch, wie die Regierung ihre Aufgabe in dieser Beziehung auffasst.

Die Regierung war verpflichtet, längst zu sagen, was wir erst heute hören, der gegenwärtige Zustand sei gefährlich, es müssen also auf gesetzmäßigem Wege Cautelen gegen die Gefahren, die uns drohen, geschaffen werden. 13 Jahre herrscht schon dieser Zustand! Freilich droht man uns damit, Ungarn könnte die Verfügung von 1879 jetzt einseitig für sich selbst zurückziehen und die freie Silberprägung wieder im Lande aufnehmen.

Ich bin gewiss nicht ein Gegner der Goldwährung, in dem Sinne, dass ich nicht zugeben würde, welche Gefahr auch für unsere Währung darin läge, wenn die Ungarn die im Jahre 1879 eingestellte freie Silberprägung, einfach durch einen Erlass des Ministers Wekerle an den Director der Münze in Kremnitz, wieder aufnehmen könnten. Aber man schrecke doch nicht Abgeordnete mit solchen Argumenten! Wen würden denn die Ungarn in erster Linie treffen, wenn sie so etwas thäten? Würden die Ungarn nicht selbst darunter in erster Linie zu leiden haben, und würden sie nicht ihre eigene Volkswirtschaft damit in hohem Grade schädigen? Im eigenen Interesse Ungarns werden die Ungarn sich demnach wohl hüten, das zu thun und eine Silberinflation in Ungarn zu erzeugen. Also mit solchen Schreckmitteln kann man uns wohl nicht kommen. Nun sagt man ferner: 13 Jahre existirt wohl schon dieser Zustand, aber besonders bedenklich wurde er erst in der letzten Zeit. Nun, ich würde es begreiflich finden, dass man sagt: Mithin müssen wir jetzt einschreiten und Vorkehrungen treffen. Was heißt das aber: „in letzter Zeit"? möchte ich Seine Excellenz fragen. Er gibt immer als das eigentlich entscheidende Ereignis — und das war auch wirklich das entscheidende Ereignis — ein Intermezzo an, dass sich im Jahre 1890 zutrug, und wir alle, die wir uns nur einigermaßen um die öffentlichen Verhältnisse kümmern, wissen ja, dass es in der That die großen Agioschwankungen des Jahres 1890 waren, welche allen wohl in die Glieder fuhren, die den Schutz der productiven Kreise in Betracht ziehen. Auch der Herr Referent führt diese Schwankungen mit Recht als Hauptgrund der Einbringung dieser Vorlagen an.

Die Ereignisse des Jahres 1890 zeigen also, dass in der gegenwärtigen Gestaltung der Silberfrage eine imminente Gefahr liege, und wir Abhilfe schaffen müssen. Da erlaube ich mir wieder an Seine Excellenz eine Anfrage zu stellen, die ich zum Theile auch schon im Ausschusse stellte. Wenn Regieren Voraussehen heißt, so sollte man doch erwarten — es geschieht allerdings bei unseren Herrn Ministern, ich sage es ausdrücklich, nicht immer, dass sie große Voraussicht bekunden — dass, wenn schon die Voraussicht nicht vorhanden war, doch mindestens sofort, als der gefahrdrohende Zustand des Jahres 1890 sich zeigte, eine Abhilfe versucht werde.

Es war ja auch der ungarische Finanzminister sofort in den Herbsttagen des Jahres 1890 in Wien, und an den damaligen Besuch Wekerles dürfte die Börse sich erinnern; denn es ist eine bekannte Thatsache, dass damals die Devise London an einem Tage, gerade damals als Dr. Wekerle in Wien war, um sich mit seinem österreichischen Collegen zu besprechen — es war damals Dunajewski im Amte — um mehrere Procente in die Höhe gieng.

Was geschah aber von Seite unserer Regierung? Der derzeitige Herr Finanzminister — ich muss dies der Wahrheit gemäß constatiren — war damals noch nicht im Amte. Aber infolge von Verhältnissen, die ich ja nicht näher zu schildern brauche, hatte sich unser Abgeordnetenhaus damals schon zu Ende gelebt. Wir wurden im Jahre 1890 nur für vierzehn Tage im December einberufen, man sagte uns: Frohes Wiedersehen Ende Jänner! Aber das frohe Wiedersehen war zu Wasser zerronnen und in der „Wiener Zeitung" lasen wir Ende Jänner ein „Requiescat in pace!" — nämlich für das österreichische Abgeordnetenhaus. Wegen zweifelhafter Majoritätsverhältnisse, wie es hieß, konnte das alte Haus nicht mehr einberufen werden. Es trat ein neuer Reichsrath zusammen, und da war auch schon, bevor derselbe zusammengetreten war, Dr. Steinbach Finanzminister dieser Reichshälfte.

Und nun weiß man ja, dass die Minister — und damals waren ja schon Besprechungen mit Ungarn vorausgegangen — verantwortlich sind für jene Sätze der Thronrede, mit welchen jenes Programm den Völkern Österreichs in der feierlichsten Weise von der Wiener Hofburg mitgetheilt wurde, welches nach parlamentarischem, constitutionellem Gebrauche für die nächsten sechs Jahre das legislative Arbeitsprogramm bilden sollte.

Und jetzt möchte ich wissen, wie der Herr Finanzminister, der morgen reden dürfte, auf meine Frage antworten will, nämlich auf die Frage, warum er in einer Frage, die für die Monarchie nach seiner eigenen Auffassung eine Lebensfrage bildet — und ich widerstreite dieser Auffassung durchaus nicht — in der Frage der Ordnung des Geldwesens, wenn wirklich diese Gefahr des gegenwärtigen Zustandes besonders im Herbste des Jahres 1890 sich kundgab, es über sich bringen konnte, falls er wirklich die Absicht hatte, ich will nicht sagen, in einem oder zwei Jahren, sondern selbst erst in drei oder vier Jahren, aber in dieser Wahlperiode, mit der Valutavorlage vor das Haus zu kommen, dies nicht einmal in der Thronrede vom Throne herab ankündigen zu lassen, in einem kleinen Passus zu sagen, dass man nunmehr bestrebt sein werde — und das wäre eine Vorbereitung für unsere

Bevölkerung gewesen — sobald dies durchführbar sein werde, unsere Valuta zu reguliren.

Wenn man die kleinsten Sachen in die Thronrede hineinnahm, hätte man in dieser Frage doch mit einem Passus dieser Absicht gedenken sollen. Der Herr Finanzminister Dr. Steinbach, der für die Textirung einer solchen Stelle verantwortlich gewesen wäre, hat einen solchen Passus nicht aufnehmen lassen, und daraus kann man vielleicht doch den Schluss ziehen, dass es heute gewagt sei, im Tone des Vorwurfs zu erklären, die österreichische Bevölkerung, alle Völker ohne Unterschied seien eben nicht genügend für die Valutaregulirung vorbereitet gewesen. Nicht einmal die Abgeordneten sind darauf vorbereitet gewesen, was geschehen sollte, denn vom Throne herab wurde ihnen ja nicht mitgetheilt, was die Regierung hätte mittheilen lassen sollen: dass man mit solchen Vorlagen vor das hohe Haus kommen wolle. Weil der Herr Finanzminister gar keinen Grund hatte, mit seiner Ansicht hinter dem Berge zu halten, ist die einfachste Erklärung hiefür die, dass er damals noch selbst nicht wusste und erst jetzt infolge des Drängens der heißblütigen und in der Valutaangelegenheit mit bewusstem, festem Schritt vorgehenden Ungarn es übernommen hatte, die Bevölkerung und uns Abgeordnete aufzuklären und zu überraschen. Denn überraschen musste dies umsomehr, als — und ich muss da, wie der Chronist, vollständig vorgehen, um meine Ansicht zu begründen — im Laufe des heurigen Jahres 1892, im Laufe des Monates Jänner eine Debatte hier gepflogen wurde über ein Werk, das für Österreich epochemachend ist, in Betreff der Feststellung seiner Handelsbeziehungen. Es haben hier die Berathungen über die neuen Handelsverträge stattgefunden.

Und nun, Herr Minister, der Sie die Vorlage vertreten und Herr Referent, der mit solcher Begeisterung für dieselbe eintritt, wie kommt es, dass man, trotzdem die Vorgänge des Jahres 1890 bereits bekannt waren, damals, obgleich jedes Kind — wenn man das einem Kinde begreiflich machen könnte — zugeben müsste, dass in erster Linie die Handelsverträge zu den gesicherten Handelsbeziehungen und der Beseitigung der Schwankungen der Zölle auch eine gesicherte Valuta, eine gesicherte stabile Währung wünschenswert erscheinen lassen, der Valutafrage zwar gedachte, aber in einer Weise gedachte, die, wenn sie nicht darauf berechnet war, zu täuschen, was ich nicht annehmen kann, wieder klar zeigt, dass nicht nur die Bevölkerung nicht auf die Valutaregelung gefasst war, sondern auch selbst diejenigen Abgeordneten, die sich als so gescheit hinstellen, als ob sie das Gras wachsen hörten und immer sehr genau unterrichtet seien, und die keine Ahnung davon hatten, dass wir heuer im Hochsommer noch hier bei den Valutavorlagen schwitzen, ja dass wir überhaupt in absehbarer Zeit Valutavorlagen erhalten werden. Denn der Herr Berichterstatter Dr. Hallwich, gewiss ein genauer Kenner des Zusammenhanges einer stabilen Währung mit stabilen Zöllen, äußerte sich im Berichte dahin, dass die Frage der Valuta allerdings im Zusammenhange stehe mit der Frage der Regelung unserer Handelsbeziehungen und gewiss auch eine Mobilisirung der Währung, der Mobilisirung der Zölle folgen müsse, dass erstere jedoch eine Frage der wirtschaftlichen Zukunft Österreichs sei. Dass nun ein Mann von der Vertrautheit mit dem Gegenstande, wie sie Herr Dr. Hallwich besitzt, damals nicht ahnte, dass man drei Wochen nachher von der Ofener Hofburg dem ungarischen Volke und damit auch dem Auslande mittheilen werde, dass demnächst die Valutavorlagen eingebracht werden würden, ist gleichfalls sehr bezeichnend.

Ich glaube damit vollständig und unumstößlich — ich bin jeder gegenseitigen Belehrung zugänglich, wiewohl ich selbst lieber zu lehren pflege — dargethan zu haben, in welcher Weise sich diese Widersprüche aufklären, wenn man den gar nicht beleidigenden, aber eben von dem Minister nicht zugestandenen Satz aufstellt: die Ungarn haben es gewusst, der ungarische Minister hat es gewusst, dass bald eine solche Vorlage kommt, nur ich wusste es nicht, dass im Laufe des heurigen Jahres Ihr im Juli im Abgeordnetenhause werdet festgehalten werden.

Nun, hohes Haus, wenn von der Ofener Hofburg das der Welt mitgetheilt wird, so weiß jeder, dass in einer Frage, die nach gemeinsamen Grundsätzen zu regeln ist, wenn dies den Ungarn angekündigt wird, es auch den Österreichern angekündigt wird, und von dem Momente an war ein reges Leben nicht nur in den ministeriellen Bureaux — denn der Herr Finanzminister, das sage ich aufrichtig, und seine Herren Beamten sind wegen der mühseligen Arbeit, die anerkannt werden muss, und auch wegen der fast übermenschlichen Anstrengungen, die sie im Laufe der letzten Zeit durchzumachen hatten, nicht zu beneiden — es wurde auch in anderen Bureaux emsig gearbeitet, in den Bureaux der capitalistischen Kreise und diese Emsigkeit ist es, an die, die ich glaube, die Völker Österreichs, wenn jene Bedenken, wie ich besorge, zur Wahrheit werden, noch öfter mit Schauern zurückdenken werden.

Wie einmal von Ungarn das Signal gegeben war, dann hieß es aber auch von ungarischer Seite: Windeseile, Sturmschritt, energisch muss vorgegangen werden und da nützte es nichts, dass der Herr Abgeordnete v. Jaworski im Namen des Polenclubs erklärte — man hat es seiner Erklärung entnommen: er hätte die Vorlage lieber nicht eingebracht gesehen; da sie eingebracht sei, müsse sie selbstverständlich berathen werden — und dass er sich dagegen sträubte, dass wir im Hochsommer, während er dachte, dass wir nur bis April tagen, hier sitzen müssen und dass die Landtage gar nicht Zeit zur Berathung hätten — das nützt

alles nichts, es muss eben berathen werden und es ist auch die Pflicht der Volksvertreter, wenn eine Regierungsvorlage von solcher Wichtigkeit unterbreitet wird, sie zu prüfen.

Freilich, wenn der Herr Finanzminister das, was die Pro-Redner in der Angelegenheit bisher sagten, und was sie für die Vorlage vorbrachten und auch den Ton und die Begeisterung, mit der sie es vorbrachten, prüft, — ich brauche nur an die Bedenken des Herrn Abgeordneten Baernreither, die er im Einklang mit den Bedenken, die er im Vorjahre im Budgetausschusse vorbrachte, mittheilte, zu erinnern, — und wenn er überlegt, wie der Polenführer in einer Weise, und fast mehr als eine Entschuldigung warum die Polen für die Vorlagen stimmen, gesprochen hat, und wie dann ein begeistertes Plaidoyer für die Vorlagen angestimmt wurde; wenn er überlegt, wie Freunde der Vorlagen für dieselben eintreten, mag er sich fast denken: Gott schütze mich vor meinen Freunden, denn mit einem Worte, diese von gar keinem Schwung der Begeisterung zeugende Vertretung einer Reform, die, wie man sagt, die Grundlage für die volkswirtschaftlich glückliche Zukunft Österreichs sein soll, diese Art der Vertheidigung gibt jedenfalls zu denken. Freilich kann der Finanzminister sagen: Ja, es schmerzt mich, dass meine Freunde mich so wenig warm vertheidigen, nämlich ein Theil der Freunde: aber er hat dafür Freude über die Bekehrten. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist richtig! Das steht schon in der Bibel!)*

Und wenn man die Worte des Herrn Prälaten Treuinfels hört *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist rührend!)*, da hatte der Herr Finanzminister, als der Redner ein offenes Geständnis ablegte, er sei im Vorjahre gegen die ganze Geschichte gewesen, die Freude — ich will mich gelinde ausdrücken — einen Bekehrten zu sehen. Ich kann bei der bekannten Bescheidenheit des Herrn Finanzministers nicht annehmen, dass er sagt, er habe den Stolz, ihn bekehrt zu haben.

Nun, es wurde aber auch außer ihm so mancher Saulus des Vorjahres ein Paulus, es hat die heiligende Kraft gewirkt, wenn auch nur ein Jahr zwischen der Kundgebung im vorigen Jahre im Budgetausschusse, als er über die Valutavorlagen sprach, — also schon im neuen Reichsrathe — und der Jetztzeit verstrichen ist. Es ist nur ein Jahr, aber die Ansichten können sich auch in so grundlegenden Fragen ändern, denn begeisterte Bimetallisten und Leute, die sich immer als Bimetallisten kundgaben, wurden auf einmal Monometallisten.

Das würde auch dem strengsten Richter kein Vortheil für die Beurtheilung dieser Vorlagen sein, und der Herr Finanzminister ist da in einer etwas schwierigen Lage. Ich will nur ein Beispiel anführen. Nach mir spricht der Herr Abgeordnete Šuklje, er ist schon aufmerksam und lauert auf jedes Wort, das ich spreche, um mich, wie man zu sagen pflegt, gehörig abzuführen. *(Abgeordneter Šuklje: Sehr richtig!)* Er ruft: Sehr richtig! Ich will das eine mittheilen, was mir bekannt ist, nämlich, dass er seine Bedenken gegen die Einführung der Goldwährung im vorigen Jahre am 1. Juni im Budgetausschusse eingehend darlegte und mit der Erklärung schloss — diese Erklärung ist ja ganz klar — er sei nicht in der Lage, sich für die Goldwährung auszusprechen. *(Hört!)* Der betreffende Redner, der heute für die Vorlagen spricht, kann nun sagen: Ja, das ist nicht die Einführung jener Goldwährung, die ich fürchte, — vielleicht hat er auch Recht — das weiß ich nicht; viele Gegner der Goldwährung wurden so getröstet, indem ihnen gesagt wurde: habt keine Angst, das ist die Goldrechnung, die wird nie eine Goldwährung!

Das ist ein gewisses Doppelspiel, welches sich mit einer offenen parlamentarischen Berathung nun einmal nicht verträgt, und ich fürchte, eben wegen dieses Doppelspiels kommt man einmal in eine äußerst schwere Lage.

Nur der Vollständigkeit halber und bei der hohen Bedeutung, welche der eine geehrte Herr Vicepräsident im Club der Conservativen einnimmt, möchte ich erwähnen, dass ein so hervorragender Mann, ein Mann von so bedeutender Autorität im Kreise der Conservativen, wie Dr. Kathrein, erklärte, dass die Zahl derjenigen — das war am 1. Juni vorigen Jahres — welche sich gegen die Goldwährung ablehnend verhalten, nicht gering sei, sie bilden vielleicht die Majorität; mit dieser Thatsache werde die Regierung zu rechnen haben.

Nun, jetzt wird die Majorität etwas anders ausfallen: das war ein Schreckschuss, der nicht so streng zu nehmen war.

Dr. Kathrein sagte weiter, Redner und seine engeren Gesinnungsgenossen nehmen die Erklärung des Finanzministers — ich erwähne, dass der Minister sich durchaus nicht begeistert für die Goldwährung aussprach, sondern alle Bedenken ausdrücklich bestätigte und erklärte, er werde mit der größten Vorsicht vorgehen, so dass niemand an die baldige Einbringung der Vorlagen dachte — Redner und seine engeren Gesinnungsgenossen nehmen diese Erklärungen des Ministers mit Beruhigung entgegen. Und nun der Cardinalsatz, der geradezu mit goldenen Lettern verzeichnet werden sollte.

„Unter den gegenwärtigen Verhältnissen“ — das war aber schon nach dem October des Jahres 1890, wo dieses starke Agioschwanken stattfand — „unter den gegenwärtigen Verhältnissen“, die Dr. Kathrein kennt, „wäre die Einführung der Goldwährung für Österreich eine wirthschaftliche Calamität, ein Unglück.“ *(Abgeordneter Dr. Lueger: Hört! Hört!)* Ich gehe nicht so weit, dass ich mich so strenge äußern würde. Nur der Vollständigkeit halber habe ich das wieder angeführt, um zu zeigen, dass aus manchem Saulus schon ein Paulus geworden ist. Ich erkläre mir sogar auch,

warum der Herr Polenführer in einer an Nüchternheit geradezu ein Beispiel bietenden Rede bei der ersten und zweiten Lesung der Vorlagen so wenig begeistert für dieselben eintrat, dass er eben nur im Hinblicke auf die Machtstellung des Reiches gewissermaßen entschuldigend bemerkte, dagegen nicht stimmen zu können, und für die Vorlage einzutreten erklärte. Ich erkläre das auch deshalb, weil Herr v. Biliński, ein hervorragendes gewesenes Mitglied des Polenclubs, damals sich auch in einer solchen Weise äußerte, dass er die großen Bedenken, welche die Abgeordneten aus Galizien hegen, zur Kenntnis des Ausschusses brachte. Wenn die Sache so steht, wäre es fast gut, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister auch für die Abgeordneten ein solches Aufklärungsbüchlein schreiben ließe, das nicht so populär im Tone gehalten sein müßte, vielleicht gelingt es, noch manche andere Gegner zu Freunden zu machen. *(Ageordneter Dr. Lueger: Sie werden schon wissen, warum!)* Ich bin jeder Belehrung zugänglich. Eine solche Aufklärung haben die Abgeordneten auch bekommen; nicht in einem solchen Fragebüchlein, denn Abgeordnete kann man nicht so behandeln, dass man Fragen stellt und Antwort gibt — so katechisirt man nicht — sondern in den Motivenberichten. Auch der Finanzminister Wekerle hat einen Motivenbericht geschrieben, den ich schon heranzog.

Der Umstand allein, dass man einem österreichischen Valutaausschusse diesen Motivenbericht vorlegte, zeigt, dass man noch eine weitere Begründung für nöthig hielt.

Wir waren Alle dem Präsidium dafür dankbar, dass wir diesen Motivenbericht erhielten, denn erst aus diesem erkannten wir, die wir die Gegner der Einführung einer reinen Goldwährung sind, wie Recht wir mit unseren Bedenken haben.

Ich hebe nur eines hervor: Ein Organ, das sich fast immer gegen die Einführung der Goldwährung ausgesprochen hat, das „Vaterland“ ist der Hauptführer jener, welche erklären: Wir sind im Einklange mit unseren früheren Anschauungen und sind auch heute noch gegen die Einführung der Goldwährung, es wird ja nur die Goldrechnung eingeführt.

Nun, meine Herren, wenn wir uns wirklich nur um die Einführung einer Goldrechnung streiten würden, würden wir solche Kämpfe im hohen Hause nicht haben; wenn man wirklich die Absicht hat, es beim Alten zu lassen, und wirklich nur eine Goldrechnung eingeführt werden soll, würde ich mich auch nicht so sehr dagegen sträuben.

Unser Herr Finanzminister hat versucht, jeden von uns, der die Vorlage bekämpft, aufzuklären.

Er hat auch, wie ich heute schon zu bemerken mir erlaubte, darauf hingewiesen, dass es keine reine Goldwährung sein wird, die wir bekommen, mit den vom Abgeordneten Sueß angeführten Consequenzen. Es wird, wie er sich ausdrückt, eine Goldwährung im Sinne dieser Vorlagen sein, zu einer reinen Goldwährung käme es überhaupt nicht, und er halte sich nicht an die theoretischen und wirtschaftlichen Benennungen, sondern — und da hat er Recht — nur an die praktischen Verhältnisse und schaffe nur auf Grund thatsächlicher Verhältnisse Gesetze, mit anderen Worten, wir werden eine hinkende Währung haben. Dem Abgeordneten Dr. Kaizl ist sie zu hinkend, der Abgeordnete Neuwirth sagt, sie wird auf allen Vieren hinken und der Finanzminister bestärkt die Auffassung derer, die meinten, wir werden zur reinen Goldwährung nicht kommen und daher seien die — Besorgnisse der Gegner der reinen Goldwährung nicht berechtigt — und welchen Streich spielt sein ungarischer Collega, ohne Rücksicht auf unseren Herrn Finanzminister!

Vielleicht wusste Finanzminister Dr. Wekerle nicht, dass wir diesen Motivenbericht erhalten; er ist in ungarischer Sprache geschrieben und wurde für die Mitglieder des Ausschusses übersetzt.

So kamen wir dahinter, was der ungarische Finanzminister will.

Und, meine Herren, wenn Sie sagen: Was kümmert einen österreichischen Reichsrathsabgeordneten, was der ungarische Finanzminister in der Sache will? — so sage ich: nach der pragmatischen Darlegung der Verhältnisse, die ich Ihnen in genetischer Hinsicht gab, werden Sie es begreifen, dass wir im Interesse der Abwehr von Gefahren, die wir für die Volkswirtschaft in unserer Reichshälfte besorgen, uns auch genau nach den Ansichten des sehr einflussreichen ungarischen Finanzministers erkundigen müssen.

Und der sagt in der Begründung zu §. 10 des Münzgesetzes Folgendes *(liest)*: „Schon bei der allgemeinen Charakteristik der Frage des Währungssystems hatte ich die Ehre anzudeuten, dass ich die Stabilisirung der sogenannten hinkenden Valuta unter unseren Verhältnissen für nicht entsprechend halte und das anzustrebende Endziel in der Einführung der reinen Goldwährung erblicke.“

Ja, meine Herren, das ist klar gesprochen *(liest)*: „Ich habe auch darauf hingewiesen, dass das Beispiel von Frankreich und Deutschland, wo neben der Goldvaluta auch eine beträchtliche Menge Silbercourantgeld circulirt, auf unsere Verhältnisse nicht anwendbar ist, ohne dass hieraus in die Augen fallende Nachtheile entstehen würden.“

Ja, hohes Haus, wenn man da hört, dass wir hingeführt werden sollen zu einer Goldwährung, die eine reine Goldwährung sein soll — denn wir haben ja die Angelegenheit nach gleichen Grundsätzen zu regeln — eine Goldwährung, wo neben dem Golde nicht einmal das Silbercourantgeld — ich bitte, meine Herren, das für die Übergangszeit vom ungarischen Finanzminister gebilligt wird — in Circulation bleiben soll, dann, meine Herren, wundern Sie sich nicht, dass diejenigen, welche gegen die einfache Goldrechnung nichts einzu-

wenden hätten, sagen: ja, warum fehlt das in unserem Motivenberichte, warum hat man, da doch unser Minister von der Begründung in Ungarn Kenntnis haben muss, nicht dagegen polemisirt, warum hat man sich nicht mit dem ungarischen Finanzminister geeinigt, dass er wenigstens aus parlamentarischer Courtoisie das nicht sagen möchte, damit die Einigkeit in dieser Beziehung vorhanden sei und damit er dem wirklich im Schweiße seines Angesichtes auf der Ministerbank für die Valutavorlagen plaidirenden Collegen Steinbach aus ungarischem Mitgefühle die Arbeit ein wenig erleichtere? Von alledem aber hören wir nichts und ich muss sagen, ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger, der das auch gleich aufgespürt hat, sehr zu Danke verpflichtet, dass er eine Resolution im Ausschusse vorlegte, welche zeigt, dass wir nicht gesonnen sind, Ungarn auf diesem Wege zu folgen. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Auf den Leim zu gehen!)*

Er hat eine Resolution beantragt, die ganz klar sagt, dass unbedingt auch nach der Aufnahme der Barzahlungen jenes Silbercourant im bestimmten Umfange in Verkehr bleibe, wie es unsere Bevölkerung wünscht und der ungarische Finanzminister nicht will.

Ich dachte mir, da doch in solchen Fragen ein Einverständnis zwischen beiden Ministern sein muss und über eine so wesentliche Frage doch nicht zwei Auffassungen vorhanden sein können, dass wir im Ausschusse eine Aufklärung bekommen werden.

Nun wissen ja die Herren, Seine Excellenz hatte die Güte, Privatissima an Abgeordnete zu halten, hatte die Güte in die Clubs zu gehen, es war ein förmliches Wanderreisen und er war ein förmlicher Valutaapostel in des Wortes wahrster Bedeutung.

Er hat dort auf alle Fragen geantwortet und es war begreiflich, dass ihm auch wegen der Beibehaltung des Silbercourants Fragen gestellt wurden, und was sagte Seine Excellenz vor der parlamentarischen Behandlung und was später während der Berathung? Das, was er uns auch jetzt sagen wird.

Er sagte sehr vorsichtig: Ja, wegen des Silbercourants kann ich mich jetzt noch nicht binden, es ist das schon angesichts der Auffassung in Ungarn bedenklich für uns.

Er war auch dagegen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger beantragt hatte, seine Auffassung wegen Beibehaltung des Silbercourants in das Gesetz hineinzunehmen, weil er wusste, das passe dem Minister Dr. Wekerle nicht, das dulde Dr. Wekerle nicht.

Aber eine Resolution dürfen die österreichischen Abgeordneten fassen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist keinen Schuss Pulver werth!)* Sie dürfen sagen: Wir glauben, Allgewaltige jenseits der Leitha, dass es vielleicht besser für unsere Volkswirtschaft wäre, wenn die Auffassung des ungarischen Finanzministers nicht durchdringt, dass nach Aufnahme der Barzahlungen das Courantsilber aus dem Verkehre schwinde, was von den bedenklichsten Folgen für unsere Circulation wäre. Nun sagt er aber, ihm sei nicht einmal die Höhe des Umlaufes bekannt — ist auch richtig — man könne jetzt noch keinen bestimmten Beschluss fassen.

Hohes Haus! Es war auch im ungarischen Ausschusse davon die Rede, und ich würde nicht einmal auf diese Worte des ungarischen Finanzministers allein einen solchen Nachdruck legen, aber in dieser Frage, scheint es, hat er, wie überhaupt in der ganzen Frage, alle ungarischen Abgeordneten hinter sich, und als die Frage des Silbercourants im ungarischen Finanzausschusse zur Sprache kam — und das beängstigt mich — da war es der frühere Finanzminister Koloman Szell, welcher erklärte, er wünsche, dass dem Silbercourant im neuen System kein Platz eingeräumt werde, er erblicke in den Bestimmungen der Vorlage — ich bitte, meine Herren, die doch nur für die Übergangszeit bis zur Aufnahme der Barzahlungen gelten — einen verkappten Bimetallismus, und demzufolge erklärte er, es solle der überwiegende Theil des Silbervorrathes als Scheidemünze verwendet werden, die Frage jetzt offen bleiben, und er könne für diese Valutavorlagen, die der Minister Dr. Wekerle gleichlautend mit den unserigen vorlegte, nur mit der decidirten Erklärung stimmen, dass die endgiltige Erledigung dergestalt geschehe, dass man künftighin kein Silbercourant mehr habe.

Ja, meine Herren, das ist doch vollständig klar. Und gestern sagte im ungarischen Reichstage der dortige Referent der Vorlagen — ich habe das in den Blättern gelesen und das wird unser Herr Referent natürlich nicht sagen können, wenn es auch seiner Auffassung entsprechen würde — die Frage des Silbercourants sei nunmehr in der glücklichsten Weise gelöst.

Die Ungarn haben nämlich das Versprechen, dass für das Übergangsstadium — ich citire da einfach die Worte des Finanzministers Dr. Wekerle, die ich mir herausschrieb, und ich bitte zu hören — für die Übergangsperiode ein mäßiges Quantum Silber im Umlaufe bleiben könne, es sei aber nicht wünschenswert, das Silbercourant endgiltig beizubehalten.

Wenn solche Erklärungen gegeben werden, dann sehen wir, dass wir in der That zur Einführung der reinen Goldwährung geführt werden. Und wenn auch der Herr Berichterstatter sagt, die vom Ausschusse angenommene Resolution Menger zeige, dass der österreichische Ausschuss eine andere Auffassung in dieser Frage habe, so frage ich, ob er wirklich glaubt, dass bei der Art und Weise, wie die Ungarn es verstehen, in solchen Fragen, die nach gemeinsamen Grundsätzen zu behandeln sind, ihre Ansicht zur herrschenden zu machen, er unter allen Umständen sicher ist, dass in einer Zeit, wo auch er vielleicht nicht als Berichterstatter oben stehen wird, wo ein anderer, ich will nicht sagen, ein besserer, nach ihm etwa eine ähnliche Vorlage vertreten wird, dass dann diese Frage im

Sinne des österreichischen Ausschusses auf Beibehaltung des Silbercourants entschieden werden wird. Es wird von Ungarn ein förmlicher Krieg gegen das weiße Metall in dieser Frage geführt, und in diesem Kampfe können wir nicht mitthun.

Und da entsteht die Frage: Wenn immerwährend darauf hingewiesen wird: das Gold ist nun einmal das Weltgeld, das Silber muss zur Scheidemünze degradirt werden — wie wollen Sie, wenn Sie uns zu dem Ziele der reinen Goldwährung nach Aufnahme der Baarzahlungen führen, das Gold auftreiben? wobei ich nur erwähne, dass im ungarischen Gesetze — und ich erwähne das, weil, soweit ich wenigstens den Ausführungen der Redner folgte, darauf noch nicht hingewiesen wurde — der §. 10 thatsächlich geändert wurde. Während es in der Regierungsvorlage heißt — und so genehmigte es unser Ausschuss — dass die Bestimmung wegen des Silbercourants bis auf weiteres zu gelten habe, hat über Antrag Szells der ungarische Ausschuss eine Änderung beschlossen, die für uns geradezu gefährlich ist, nämlich die Worte: „bis auf Weiteres“, seien zu ersetzen durch die Worte: „bis zu den gemäß §. 23 dieses Gesetzes diesbezüglich zu veranlassenden weiteren Maßregeln“. Darin ist ganz klar ausgesprochen, dass bei der Aufnahme der Baarzahlungen nach ungarischer Auffassung ein Silbercourant nicht vorhanden sein soll.

Ich frage nun: Woher wollen Sie das Gold nehmen? Wenn oft gesagt wird, der österreichische Staat könne so viel Gold, als er zur Einführung der reinen Goldwährung nach Aufnahme der Barzahlungen braucht, nicht auftreiben, so sagt man: Wozu denn diese Sorge für den Staat? Muss es denn der Staat allein auftreiben? Die Goldbeschaffung ist nicht Sache des Staates allein, man braucht ja nicht nur Goldkäufe vorzunehmen, das ist auch Sache des freien Verkehrs! Nun gebe ich das vollkommen zu, das Gold solle durch den freien Verkehr und durch den Staat beschafft werden. Als Instrument zur Goldbeschaffung hat man auch die Relation festgesetzt, und ich bin gewiss der letzte, der leugnen würde, dass auf Grund der Relation das Gold in dem freien Verkehr vom Auslande nach Österreich strömen kann. Daher hätte ich auch gar nichts gegen die Ausprägung der Goldmünzen und Einführung derselben in die österreichische Währung, weil man nach einigen Jahren sehen würde, ob wirklich auf Grund dieser Relation Gold hieher gesendet wurde, das geprägt wurde, weil wir die freie Prägung für Gold haben werden und diese Goldmünzen volle Zahlkraft haben, also mit anderen Worten: Ob der freie Verkehr sich in der That, wie man erwartet, mit Gold sättigt. Wir hätten warten können.

Die Optimisten sagen: Es wird viel Gold auf diesem Wege einströmen, wir haben eine vorzügliche Handelsbilanz, wir haben eine ausgezeichnete Zahlungsbilanz. Ich will nur darauf hinweisen, dass thatsächlich unsere Zahlungsbilanz schon längere Zeit activ ist — das wird auch der Herr Referent zugeben — und dass wir trotzdem bisher wenigstens — wir haben allerdings nicht diese Verfügung der Relation gehabt, aber in geringerem Grade wäre es möglich gewesen — Gold nicht aufgesaugt haben. Das konnte schon deswegen nicht geschehen, weil wir an das Ausland stark verschuldet sind.

Nun setzt sich die Zahlungsbilanz zusammen aus einem Activum und einem Passivum. Als Activum haben Sie den Überschuss unserer Waren: wir haben eine größere Ausfuhr als Einfuhr. Erstens kann aber der Herr Referent auch das nicht mit Sicherheit behaupten, dass die Zustände dauernd so verbleiben werden. Jedenfalls bleibt aber eines fix, und das ist das Passivum: Fix bleibt diejenige Summe von Zinsen, die wir bei unserer großen Verschuldung ins Ausland zu zahlen haben. Und wenn diese Verschuldung ins Ausland vier Milliarden beträgt, und wenn wir bereits, an 160 Millionen jährlich an Zinsen als fixe Summe ins Ausland zuzahlen haben, muss man doch zugeben dass man dann wohl erst hätte die Wirkungen unserer Handelsverträge abwarten müssen, dass man wenigstens eine Zeit lang hätte abwarten müssen, ob diese guten Budgets, die als Grund für die Maßregel angegeben werden, auch anhalten. Denn die Überschüsse im Budget zeigen sich erst seit einiger Zeit, und gar so glänzend sind unsere Staatsvoranschläge schon deswegen nicht zu nennen, weil man doch nicht vergessen darf, dass neben dem Überschusse, der im Reichsbudget sich kundgibt, große Deficite in der Verwaltung der einzelnen Länder und auch größerer Gemeinden vorhanden sind, die auch in Betracht kommen müssen.

Nun sagt man: Daneben werde aber der Staat Gold kaufen. Ja, wir müssen es eben kaufen, wir sind nicht in der glücklichen Lage, in der Deutschland war, welches eine Kriegsentschädigung von Frankreich bekam und nach einem siegreich durchgeführten Kriege Milliarden zur Verfügung hatte, die es zu diesem Zwecke der Münzreform verwerten konnte.

Es ist bekannt, dass Deutschland — und da konnte man allerdings schon mehr mit der Trompete sicheren Ton geben, obwohl man das in Deutschland nicht that — im ersten Jahre eine ganze Milliarde und 200 Millionen zur Vertheilung bringen konnte, und dass es thatsächlich 500 Millionen nach Spandau allein vertheilte. Wir haben einen solchen Grundstock nicht, und wenn hundertmal in der Enquête gesagt wurde, diese Goldbeschaffung werde sehr leicht vor sich gehen, so möchte ich vor manchen Stimmen, die in der Enquête laut wurden, doch warnen. Die Behauptung, dass das Gold nur einströmen und zu den günstigsten Bedingungen zu haben sein werde, hätte eher stutzig machen können. Es ist doch gar kein Zweifel — wie auch Herr Dr. Baernreither im Ausschusse sagte — dass die Gutachten, die einige Experten in der Enquête abgaben, fast wie Offerte auf eine

baldige prompte Goldlieferung lauteten. Dass man also da ein Interesse hat, die Verhältnisse so darzustellen, ist klar. Zudem gebe ich zu, dass der Geldmarkt sehr günstig ist, dass der Zinsfuß im allgemeinen ein niedriger, dass das Geld demzufolge flüssig ist. Doch das sind eben vorübergehende Episoden, die nicht jene Zeit anhalten müssen, die wir brauchen, um eine solche Action durchzuführen. Man kann doch nicht sagen: wir müssen diese kurze Episode benützen und während der Zeit das ganze Pensum aufarbeiten, wie es Ungarn am liebsten hätte. Auf alle Fälle kann man auch nicht dem Umstande eine so hohe Bedeutung beilegen, womit wir auch oft vertröstet werden, dass von New-York aus eine ganze Menge Schiffsladungen mit Gold nach Europa gehen, dass ein ganzer Strom, wie man regelmäßig sagt, sich nach Europa ergießt, dass die Banken in Europa Gold im Baarschatze hätten, wie nie früher. Es hat schon Herr Professor Sueß bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, woher es sich erklärt, dass die Banken gar so viel Gold haben, vorzüglich nämlich, weil einige Länder, welche die Goldwährung eingeführt, beziehungsweise die Barzahlungen aufgenommen hatten, das Gold aus dem freien Verkehr verloren haben, das in die Banken zurückgegangen ist.

Zudem bitte ich ja nur zu erwägen, dass, wenn es bekannt ist, dass Österreich auf dem Weltmarkte als Käufer auftritt, ein sehr erbitterter Vertheidigungskampf der einzelnen Banken rücksichtlich der Festhaltung des Goldschatzes entstehen wird. Ich erinnere an die Interpellation Soubeyran in der französischen Kammer, wo ausdrücklich der Minister interpellirt wurde, was er zu thun gedenke, um infolge der Vorgänge in Österreich zu verhüten, dass ein Angriff auf die Bank im Sinne der Entnahme einer größeren Menge Gold stattfinde.

Außerdem fällt noch etwas in die Wagschale. Es mag ja leicht sein, das gebe ich zu, das erste Quantum zu beschaffen; aber dass wir später bei steigenden Preisen das Gold werden beschaffen müssen, das zu leugnen, wird auch der Herr Referent nicht unternehmen, der selbst sagte, dass, wenn er auch der Appreciation des Goldes, die befürchtet werde, nicht mit solcher Besorgnis entgegenstehe, doch sagen müsse, es lasse sich weder beweisen noch auch leugnen, dass eine solche Appreciation des Goldes stattfinden werde. Wenn man endlich auf die Ernte hinweist, so ist es ein sehr schwacher Trost, wenn man meint, dass wir im Falle einer günstigen Ernte bei uns und einer Missernte außerhalb des Reiches, also beispielsweise in Russland, denn es gilt als Concurrent, unter günstigen Verhältnissen stehen werden. Demzufolge glaube ich, hatte Professor Sueß auch Recht, wenn er darauf hinwies, dass, wenn die Ungarn auch noch so oft Eljen rufen, sie dadurch die naturgemäßen Verhältnisse in dem Vorkommen der beiden Edelmetalle nicht ändern werden. Es ist aber eine unbestrittene Thatsache, dass die Production des Goldes immer weniger, hingegen das weiße Metall immer mehr und mehr producirt wird, so dass es schon wegen der natürlichen Verhältnisse nicht angeht, dass wir unsere Währung als reine Goldwährung begründen und so Zustände schaffen, die aufrecht zu erhalten wir auf die Dauer als ein an das Ausland verschuldeter Staat nicht imstande sind.

Zudem kommt endlich noch in Betracht, dass der Bedarf der Industrie auch kein geringer ist. Heutzutage, die Herren wissen es ja, wollen selbst die ärmeren Klassen fast nicht mehr gegenseitig Geschenke in Silber machen; ja wir finden Dienstboten, die ihrem Liebhaber nicht einmal mehr eine silberne Kette, eine silberne Uhr, sondern eine goldene Kette, eine goldene Uhr schenken wollen. Wollen Sie das untersagen? Wollen Sie den Gebrauch in der Industrie verhindern? Und welche horrenden Summen die Industrie von dem Goldvorrathe verschlingt, ist auch hinlänglich bekannt.

Alle diese Umstände kommen dazu und es ist daher klar, dass der Staat ziemlich viel wird zahlen müssen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen und das nöthige Goldquantum zu beschaffen. Nun haben wir allerdings eine Vorlage erhalten, welche dem Finanzminister die nöthigen Summen zur Verfügung stellt. Ich erwähne ausdrücklich, dass in Ungarn, und auch da zeigt sich ein Gegensatz, das Anleihegesetz eigentlich ein Conversionsgesetz ist, und mit Recht wurde von dem Präsidenten des ungarischen Finanzausschusses darauf hingewiesen, dass gerade deswegen diese Vorlage in Ungarn so populär sei, weil fast gar keine Belastung für das Volk aus diesem Gesetze erwächst, weil dort fast die ganzen Kosten durch jene Gewinne, die aus den Conversionen erzielt werden, und durch die Hinzunahme der Kassendotationen, die der ungarische Finanzminister hat, bestritten werden.

Bei uns ist es speciell im letzteren Punkte doch eine merkwürdige Thatsache, dass, trotzdem wir auch über bedeutende Kassenbestände verfügen können, trotzdem die Kassendotation eine ziemlich hohe ist, der Herr Finanzminister bei uns eine Anleihe in der vollen Höhe der zu beschaffenden Summe begehrt und dass er durchaus nicht die Kassenbestände mit verwenden will, um eine kleinere Anleihe aufnehmen zu können, und das wäre doch gut und auch möglich; man könnte, wie auch im Ausschusse bemerkt wurde, 80 Millionen, welche die Kassenbestände haben, ganz gut entnehmen und dadurch die Kosten, welche zur Verzinsung der kleineren Anleihe nothwendig sind, ein wenig herabsetzen. Im allgemeinen sagt ja der Herr Finanzminister, dass die 9 Millionen, die zur Verzinsung des ganzen Anleihens nothwendig wären, das Volk nicht zu tragen hat; denn — sagte er — 1½ Millionen wird ungefähr unsere Conversion tragen und einen Theil werde ich aus dem Münzgewinne erzielen. Nun ist es wohl auch eine ganz eigenthümliche Sache, dass ein Theil der Kosten zur Deckung dieses Reformwerkes durch die

Verschlechterung jener Circulation, die vorzüglich im Inlande maßgebend ist, erzielt wird. Es werden ja unsere Silbermünzen dann nicht mit $^{900}/_{1000}$ fein geprägt werden, wie in Deutschland, sondern nach dem französischen Beispiel, mit $^{835}/_{1000}$ fein. Also es müssen gerade diejenigen Massen, die nie ein Goldstück sehen werden, sondern die nur dieses minderwertige Silber in die Hand bekommen, dadurch, dass eine Verschlechterung der inländischen Circulationsmittel stattfindet, die Kosten des Valutaanlehens decken.

Der Herr Finanzminister hat auch die Hoffnung ausgesprochen, es wäre vielleicht möglich, dass das Ganze budgetär gedeckt werden könnte, wenn nicht, wie er hinzufügte, übertriebene Anforderungen an den Staatsschatz erhoben werden.

Es hat diese Aeußerung gewiss auch für den Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski ein Fingerzeig sein können, wie es mit jenen Investitionen, die er für die wirtschaftliche Wohlfahrt der einzelnen Königreiche und Länder wünscht, aussehen wird, wenn einmal diese 9 oder $7^1/_2$ oder weniger Millionen, aber die Anzahl der Millionen für die Verzinsung der Anleihe aufzubringen sein werden. Der Herr Finanzminister kann es begreiflicher Weise nicht zugeben, dass ein Deficit vor Aufnahme der Barzahlungen entstehe; infolge dessen werden die berechtigten Wünsche wegen Investitionen zur Stärkung der Volkskraft einfach immer mit dem ständigen Hinweise darauf, dass ein Deficit entstehen könnte, nicht erfüllt werden.

Wenn nun aber jetzt schon, sowohl in der Frage der Regelung der Beamtengehalte, als immer wenn es sich darum handelt, für die Bauern oder Gewerbetreibenden etwas zu thun, darauf hingewiesen wird, dass es nicht möglich sei, diesen oder jenen Betrag zu bewilligen, weil ein Deficit entstehen würde, so kann sich jedes Mitglied des hohen Hauses berechnen, wie die berechtigten Wünsche — ich hebe das hervor — später einmal, nach Gesetzwerdung dieser Vorlage, vom Herrn Finanzminister werden pflichtgemäß abgewiesen werden müssen.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen. Wenn es nämlich auch gelingen würde, das Gold in entsprechender Weise zu verschaffen, also selbst wenn diejenigen, die pessimistischer Ansicht sind, sich getäuscht haben sollen, so werden wir uns doch nicht verhehlen können, dass nach Aufnahme der Barzahlungen, besonders wenn wir, was ich fürchte, zu einer vorzeitigen Aufnahme der Barzahlungen gedrängt werden würden, wir nicht imstande sein werden, als ein an's Ausland derart verschuldeter Staat, auf die Dauer das Gold in unserem Umlaufe zu erhalten. Ich will zugeben, dass es möglich sein wird, dass vielleicht die Banken es festhalten werden, und dass in kritischen Zeiten, wenn die Gefahr eines Abströmens von Gold ins Ausland vorhanden ist, die Banken dann den Disconto erhöhen werden. Aber gerade deswegen hege ich die Befürchtung für die Volkswirtschaft, denn die Erhöhung des Bankdiscontos ist mit der allgemeinen Erhöhung des Zinsfußes verbunden und in einer Zeit, wo die Organisation der Hypothekar- und Personalcredite noch gar nicht entsprechend bei uns entwickelt ist, in einer Zeit, wo wir, trotzdem Anträge beispielsweise wegen Begründung einer Reichsgenossenschaftsbank lange vorliegen, noch nicht dazu kamen, eine solche Organisation zu schaffen, wird eine derartige Zinsfuß- und Discontoerhöhung von verderblichen Folgen für die Land- und Volkswirtschaft sein.

Und wenn, was ja doch anzunehmen ist, dann, wo wir die einzelnen Coupons in Gold zahlen müssen, weil wir ja selbst einen solch geringen Besitz von ausländischen Wertpapieren bei uns haben, das Gold ins Ausland strömt, und wenn wir trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die ergriffen werden, nicht imstande sein sollten, den Goldumlauf aufrecht zu erhalten, und wenn wir dem traurigen Beispiele anderer Staaten folgen werden, die den Goldumlauf gleichfalls verloren haben, so muss man sagen, dass auch die Opfer, welche infolge der Aufnahme der Anleihe und der dauernden Belastung des Budgets auf diese Weise den Völkern zugemuthet wurden, vergeblich sind, und alles das muss heute schon erwogen werden.

Aus diesem Grunde glaube ich auch, dass wir eigentlich vorzügliche Bürgschaften haben sollten, nicht dafür, dass eine baldige Aufnahme der Barzahlungen stattfinde, sondern dafür, dass wir, die wir besorgen, dass ein derartiger Zustand sich entwickelt, eigentlich vom Herrn Finanzminister — so seltsam das klingen mag und so wenig er, ich gebe das zu, dies ins Gesetz aufnehmen kann — Bürgschaften haben müssen, dass wir nicht voreilig zu einer solchen Aufnahme der Barzahlungen gedrängt werden.

Man sagt: Wer sollte uns drängen? Ich weise auf Ungarn hin; das in dieser Beziehung sanguinische Ungarn braucht weniger und hat bereits mehr Gold.

Dann bitte ich nicht zu vergessen, dass die internationalen Geldmächte, dass diejenigen Kreise, welche durch Begebung der Anleihe Gewinn haben, dann, wenn Sie Artikel I beschließen werden, mit Recht darauf dringen werden, dass Sie den Wechsel, denn Sie mit der Beschließung des Artikels I, der Einführung der Goldwährung selbst ausstellen, auch einlösen. Sobald Sie Artikel I in der Fassung beschließen, dass an Stelle der österreichischen Währung die Goldwährung trete, so haben in der That die Gläubiger Österreichs das Recht, zu verlangen, dass ihnen das entsprechende Goldäquivalent für den Gulden geboten werde, und man wird — Sie mögen vorschützen was immer — seitens Europas dann direct unseren Staat des Wortbruches zeihen, wenn wir nicht bald an Erfüllung des Versprechens heranschreiten.

Man sagt — und der Herr Finanzminister selbst sagt es — es werde ihm nicht einfallen, dies vorzeitig

zu thun. Es wurde im Ausschusse von einem Abgeordneten gesagt, er wünsche, dass der gegenwärtige Herr Finanzminister, dem er in dieser Beziehung vertraue, fast staatsgrundgesetzlich zum dauernden Finanzminister gemacht werde. Ich kann den Wunsch, wiewohl ich zu dem Herrn Finanzminister wirklich volles Vertrauen habe, schon aus constitutionellen Gründen und auch deswegen nicht billigen, weil ich glaube, dass dann der Herr Finanzminister gegenüber der Volksvertretung wohl bald übermüthig auftreten würde.

Aber das eine sage ich: Der Herr Finanzminister hat es nicht in der Hand, denn die betreffenden Kreise, von denen ich sprach, werden auf Grund dieses Artikels I und der Forderung, die sie zu stellen berechtigt sind, die Erfüllung des Versprechens zu erringen und zu erzwingen wissen, selbst gegenüber der Regierung und auch gegenüber dem Parlament. Es mag allerdings eigenthümlich klingen, wenn man sagt: die Parlamente haben die weitere Entschließung vor, was wir nicht wollen, das werden wir nicht genehmigen; aber wir haben es schon oft in diesem Hause erlebt, dass Vorlagen bewilligt wurden, die von der Mehrheit der Volksvertreter nach ihrer eigenen inneren Überzeugung nicht beschlossen worden wären und in dieser Beziehung soll man daher — meines Erachtens — jedenfalls schon bei der Berathung über Artikel I die nothwendigen Bedenken tragen, ehe man ein derartiges bindendes Versprechen gibt und ehe man jenes „A" sagt, auf welches nothwendigerweise ein „B" folgen muss.

Es ist ein erster Schritt, von dem Sie im weiteren Verlaufe mit Naturnothwendigkeit, vielleicht auch gegen Ihren Willen vorzeitig zum zweiten Schritt werden gedrängt werden, wenn Sie diese Fassung des Artikels I beschließen, besonders in jener Auffassung, welche in ungarischen Kreisen über die Einführung der reinen Goldwährung herrscht. Und weil wir eben Bedenken tragen und die Besorgnis in dieser Hinsicht haben, dass wir vorzeitig zu einem solchen Ergebnisse kommen würden; weil zu besorgen steht, dass dieser Artikel I für uns geradezu eine Schlinge wird, die wir uns selbst um den Hals gelegt haben, stehe ich diesen ganzen Vorlagen, die nach den Erläuterungen, die ich gab, nicht die Einführung einer bloßen Goldrechnung zu sein scheinen, als Gegner gegenüber und ich möchte daher auch schon von vornherein erklären, dass ich, ganz abgesehen von den politischen Gründen, nach meiner Überzeugung und auch nach der einiger Collegen, schon aus sachlichen Gründen wegen der Besorgnisse, die wir rücksichtlich der vorzeitigen Aufnahme der Barzahlungen und ihrer Consequenzen für die Volkswirtschaft in einem so hoch verschuldeten Staate hegen, gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Šuklje.

Abgeordneter **Šuklje**: Meine Herren! Die Valutavorlagen sind wenig populär. Ein abfälliges Urtheil über dieselben lässt sich jedoch daraus noch nicht begründen. Es muss zugegeben werden, dass unserer Bevölkerung seit einer langen Reihe von Jahren das Gefühl für geordnete Währungsverhältnisse abhandengekommen ist, denn wir haben thatsächlich mit geringen Unterbrechungen seit dem Jahre 1848 eine ungeregelte Valuta. Zu diesem Mangel tritt hinzu das natürliche physische Beharrungsvermögen und vielleicht auch etwas von jenem landesüblichen Pessimismus, an welchem die österreichische Bevölkerung krankt. Zudem hat sich in der jüngsten Zeit, seitdem diese Vorlage in Frage steht, eine turbulente, außerordentlich rührige Agitation bemerkbar gemacht, die es verstanden hat, weite Kreise der Bevölkerung thatsächlich gegen diese Vorlage in Bewegung zu setzen. Sie war nicht wählerisch in der Auswahl ihrer Mittel. Man ist zu dem auf fixe Bezüge Angewiesenen gekommen und hat ihm auseinandergesetzt, dass infolge der Valutaregulirung alles theurer werden muss, eine Zunahme der Theuerung werde die Folge sein, und man trat in demselben Moment an den Grundbesitzer und Gewerbetreibenden heran und hat ihm gesagt: Ja, wenn Österreich in die Reihe der Goldländer eintritt, dann muss die Kaufkraft des Goldes zunehmen und eine allgemeine Preisbaisse muss die Folge davon sein. Es liegt wohl auf der flachen Hand, dass zum mindesten Beides gleichzeitig unmöglich eintreten kann, dass das eine das andere geradezu ausschließt. So und durch andere Mittel, von denen ich gegenwärtig nicht reden will, sind wir zu dem ganz eigenthümlichen Schauspiele gekommen. Jeder denkende Mensch musste sich sagen, dass die Existenz von uneinlöslichem Papiergeld in Österreich ein schwerer Schaden für die Volkswirthschaft ist, und dennoch haben wir es in der letzten Zeit erlebt, wie man mit einer gewissen extatischen Verzückung für dieses Geldsurrogat schwärmt und mit bewegtem Stolze vom „Guldenzettel der Väter" spricht.

Diese Agitation übrigens, so laut und turbulent sie auch ist, ich gebe nicht viel auf sie und auf die durch dieselben erzielten Resultate.

Was jedoch die sachlichen Einwendungen betrifft, die im hohen Hause vorgebracht worden sind, werde ich mir erlauben, auf die eine und andere zu sprechen zu kommen, ohne mich an eine bestimmte Reihenfolge zu binden.

Da möchte ich zunächst eine Frage beantworten, welche mein unmittelbarer Vorredner an mich gerichtet hat. Er hat mit dem ganzen Aufgebote seiner gewaltigen Stimmkraft, welche ein so glänzendes Zeugnis für die überaus solide Beschaffenheit seines Brustkastens liefert, gefragt: warum sind die Vorlagen

gerade jetzt eingebracht worden, weshalb hat man nicht länger damit gewartet? Er hat dann unter anderem auch meine Wenigkeit herangezogen und gemeint, noch im Vorjahre wäre ich der Ansicht gewesen, dass man zum mindesten zuwarten müsse mit der Inangriffnahme der Währungsregulirung. Ich gestehe ganz ruhig, dass das meine Ansicht im Vorjahre war, ich erkläre aber mit derselben Offenheit, dass ich nach dem heutigen Stande der Dinge zur Überzeugung gekommen bin, ein neuerliches Abwarten, ein weiteres Zögern sei mit schweren Gefahren für die österreichische Volkswirtschaft verbunden.

Ich werde mir erlauben, in kurzem die Sache zu begründen, ich möchte nicht zu unbescheiden sein, in so ausgiebigem Maße auf die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu sündigen, wie es mein unmittelbarer Vorredner gethan hat.

Zwei Momente bestimmen mich zu der Überzeugung, dass ein weiterer Aufschub nur schädigend wirken könne: das eine Moment finde ich in den Handelsverträgen, das andere liegt in dem Gange der Silberfrage, insbesondere wie dieselbe in Amerika sich jetzt gestaltet.

Was die Handelsverträge betrifft, so kann ich es einer viel berufeneren Stimme, als es die meine sein könnte, überlassen, die merkwürdige Auffassung meines unmittelbaren Vorredners zu berichtigen. Derselbe war der Ansicht: im Momente, als die Handelsverträge hier berathen wurden, hätte weder bei den Abgeordneten, noch bei der österreichischen Regierung jemand etwas von der Valutafrage geahnt. Ich glaube, schon der Umstand allein, dass wenige Wochen nach der Finalisirung der Handelsverträge eine Unmasse Material zur Währungsfrage von der Regierung uns überliefert worden ist, was eine Arbeit von vielen Monaten zur nothwendigen Voraussetzung hat, schon dieser Umstand zeigt hinlänglich, wie labil und hinfällig eine derartige Voraussetzung ist. Mit den Handelsverträgen aber steht die Sache so: Wir sind gebunden auf lange zwölf Jahre hinaus. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Leider!)* Wir hatten, als wir die Handelsverträge votirten, das Gefühl, gerade die hiedurch erlangte Sicherung sei die wertvollste Errungenschaft der Conventionen; diese Sicherung ist aber einmal nicht erreichbar ohne eine gleichzeitige Stabilisirung der Währung. Das ist kein Gedanke, der sich heute aufdrängt, das ist in der Debatte über die Handelsverträge mit voller Bestimmtheit von den verschiedensten Seiten betont worden.

Die Sache ist eben die: Die Schwankungen des Agios sind natürlich sehr geeignet, die Tarifpositionen in den Tarifverträgen zu beeinflussen. So lange sich die Schwankungen in der Weise äußern, dass sie ein Steigen des Agios bedeuten, ist es der Production allerdings recht angenehm, denn es ist nur eine Verstärkung des Zollschutzes. In dem Momente aber, wo das Agio zu sinken anfängt, überzeugt sich auch die Production sofort, dass sie dadurch wesentlich geschädigt ist. Nehmen wir zum Beispiel den Import. Wenn wir davon ausgehen, dass in dem Momente, als wir die Handelsverträge beriethen, das sogenannte Goldagio auf 117—118 gestanden ist, und wenn wir für einen späteren Zeitpunkt annehmen, dass dasselbe bis auf 105 sinken würde, so hat der fremde Importeur, unser Concurrent auf unserem Markte, nicht bloß einen entsprechenden Gewinn durch die Erleichterung in der Zollzahlung, sondern vor allem auch dadurch, dass unsere Valuta, in welcher ihm der Kaufpreis erstattet wird, in diesem Falle um 14 Procent mehr wert wäre. Das ist eine Veränderung der Productionsbedingungen, welche, wie gesagt, unsere Production auf das äußerste schädigen musste.

Aus diesem einleuchtenden Grunde erheischen die Handelsconventionen eine Stabilisirung der Valuta als nothwendiges Corrolar.

Als das zweite Moment habe ich die Entwicklung der Silberfrage in Amerika bezeichnet. Ich war im vorigen Jahre der laienhaften Ansicht — ich bin ja in dieser Beziehung kein Fachmann — dass durch die im August 1890 zustande gekommene Windombill, vermöge welcher die Regierung der Vereinigten Staaten genöthigt ist, die kolossale Menge von 54 Millionen Unzen Silber jährlich für monetäre Zwecke zu übernehmen, die Silberbewegung in einen gewissen Stillstand kommen würde.

Als ich vor einem halben Jahre etwa den Ausspruch des deutschen Volkswirtes und Münzpolitikers Lexis las, der dahin gieng, dass gerade die Entwicklung der amerikanischen Gesetzgebung mit Nothwendigkeit der freien Silberprägung entgegen treibe, da schüttelte ich dazu ungläubig den Kopf.

Aber was haben wir seitdem erlebt? Ich bitte sich gütigst daran zu erinnern. Am 22. März d. J. begann die Verhandlung im Repräsentantenhause in Washington über die Frage der Silberprägung, und mit der knappsten Majorität ist es gelungen, das Zustandekommen eines Beschlusses in diesem Sinne zu hintertreiben, und vor wenigen Wochen konnte man in den Zeitungen lesen, dass der Senat in Washington einen Beschluss in diesem Sinne gefasst habe. Wir haben also immerhin zu rechnen mit der Möglichkeit, dass die Vereinigten Staaten die freie Silberprägung aufnehmen, und die Rückwirkung eines derartigen monetären Ereignisses auf unsere Währungsverhältnisse würden wir sofort in allen Gliedern spüren.

Es ist aber noch ein Anderes möglich. Es tritt über Anregung der Vereinigten Staaten die internationale Münzconferenz zusammen. Es ist richtig, die Prognosen, die man derselben stellt, sind nicht gerade vielversprechend. Bamberger bezeichnet sie geradezu als Humbug und auch der Präsident der deutschen Reichsbank hat ihr keine besonders viel verheißenden Prophezeiungen mit auf den Weg gegeben.

Unser Berichterstatter äußert sich gleichfalls recht skeptisch in dieser Beziehung. Ich möchte aber glauben, ganz so aussichtslos könnte die Sache doch nicht sein, und wenn auch nicht an das Zustandekommen eines internationalen Bimetallismus mit Fixirung der Relation zwischen Gold und Silber gedacht werden kann, so wären dann doch gewisse andere Maßnahmen möglich, die im Effecte darauf hinausliefen, den Silberpreis zu heben.

Es könnte vielleicht zustande kommen die Auftheilung eines Contingentes an Silbercourant zwischen den einzelnen Staaten, und die Consequenz davon wäre, dass auf der einen Seite der Goldpreis sänke und auf der anderen Seite der Silberpreis sich heben müsste. Für alle jene Staaten, die im Besitze der Goldwährung oder auch nur der Goldrechnung sich befinden, wäre ein derartiges Abkommen ein wahrer Segen. Für uns aber würden, wenn wir im gegenwärtigen Zustande, bei unserer ungeregelten Valuta, von einer derartigen internationalen Abmachung überrascht werden, sich alle jene Vortheile in den entschiedensten Schaden verwandeln. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Warum?)* Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger fragt: Warum? Ich wundere mich über diese Frage; sie ist außerordentlich leicht zu beantworten. Wenn der Goldwert sinkt, so wird unbedingt der Import zu uns erleichtert. Auf der anderen Seite, wenn das Silber, unsere gesetzliche Währungsbasis, steigt, wird für uns wieder der Export nach außen hin erschwert und mit dem Sinken des Goldagios, das ja eine nothwendige Consequenz davon ist, würde sich als Folge ergeben, dass unsere Verschuldungshöhe, unsere Verpflichtungen zunehmen, während auf der anderen Seite, da man das Sinken des Agios sofort im Preise jener Artikel zu spüren bekommt, die, wenn ich mich so ausdrücken darf, nach dem Weltmarkttarife gehandelt werden, es eine Verminderung des Einkommens unserer producirenden Stände, mögen sie nun der Landwirtschaft oder dem Gewerbe angehören, bedeuten würde.

Ich bin nicht Optimist, ich verspreche mir nicht, Gott weiß, welche ungeheure Vortheile von diesem Währungswechsel, den wir vornehmen wollen, ich gebe zu und empfinde es, er wird uns beträchtliche Opfer kosten, dennoch aber sage ich aus innerster Überzeugung, dass ich jedes weitere Zuwarten für gefährlich halte und der Ansicht bin, die ärgste Schädigung unserer Volkswirtschaft müsste die Folge einer passiven Politik sein.

Nun, meine Herren, hat man im Ausschusse und auch schon hier im hohen Hause die Vorlage bekämpft aus dem Gesichtspunkte der sogenannten Appreciation des Goldes. Ich möchte mir erlauben, auch darüber ein paar Worte zu sprechen. Ich bin nicht derselben Ansicht, wie der verehrte Herr Referent, der sich über diese Frage hinwegsetzt mit einem non liquet — es ist nicht erwiesen. Es ist das einer jener wenigen Punkte, wo ich mit den Grundsätzen des geehrten Herrn Referenten nicht übereinstimme, von dessen Bericht ich gern und freudig zugebe, dass er zum lesenswertesten gehört, was ich wenigstens in der Währungsfrage in die Hände bekommen habe.

Es ist richtig, die sogenannte Appreciationstheorie ist controvers, sie wird von der einen Seite mit ebensolcher Intensität behauptet, als von der anderen Seite zu widerlegen gesucht. Allein, meine Herren, ich glaube, ein gewisser Kern liegt darin. Es ist richtig, der Preisfall der letzten Decennien kann zum überwiegenden Theile auf andere Ursachen zurückgeführt werden. Das Eintreten fremder Continente in den Wettbewerb, die Ausgestaltung und Vervollkommnung des Communicationswesens, welches dem fernen Westen Amerikas, Ostindien und Australien ermöglicht, mit ihren landwirtschaftlichen Producten auf den europäischen Märkten zu erscheinen, endlich die technischen Fortschritte: das sind die Ursachen, welche in erster Linie die Preisbaisse der letzten zwei Decennien zu erklären vermögen. Aber diesen Effect, diesen vollen Effect hätten diese Ursachen nicht haben können, wenn auf der anderen Seite durch die Währungsreformen in den meisten Culturstaaten die Ansprüche, welche an die Function des Goldes als internationalen Wertmessers gestellt werden, sich nicht in so ausnehmendem Maße gesteigert hätten.

Ich gebe von diesem Standpunkte aus ganz ruhig zu, dass ich thatsächlich der Ansicht bin, es werde durch den Übergang Österreichs zur Goldwährung eine gewisse Goldwertsteigerung als Consequenz sich ergeben. Ich möchte dagegen nicht einmal anführen, dass die Goldproduction in der letzten Zeit doch in einer gewissen Aufnahme begriffen ist. Wenn man den tiefsten Stand, den die Goldproduction im Jahre 1883 mit rund 148.000 Kilo erreichte, vergleicht mit der Goldgewinnung im vorigen Jahre, welche Ott. Haupt mit 183.000 Kilo berechnet, so könnte dies allerdings gewisse Befürchtungen als übertrieben erscheinen lassen. Auf der anderen Seite muss man jedoch auch die Zunahme des industriellen Consums in Betracht ziehen, weshalb ich diese Mehrgewinnung für meine Argumentation nicht verwerte. Allein, ich glaube doch, dass gewisse Vorkehrungen getroffen werden können, um die Gefahr, die sich da für unsere Volkswirtschaft ergibt, zu reduciren.

Ich möchte da hinweisen auf die Entwicklung unserer Creditorganisation, auf die Verbesserungen unseres Check- und Rechnungswesens, durch welche Umlaufsmittel erspart werden, sowie darauf, dass wir die Goldbeschaffung nicht überstürzen wollen, nicht forciren dürfen, dass auch die Aufnahme der Barzahlungen nicht präcipitirt werden soll, und endlich — hier werde ich Gelegenheit haben, mich wieder mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner zu beschäftigen — möchte ich darauf verweisen, dass

uns nichts nöthigt, die reine Goldwährung einzuführen, sondern, dass ich und — wie ich glaube — die Mehrzahl der Mitglieder des hohen Hauses auf dem Standpunkt stehen, dass wir unsere Goldcirculation werden reduciren können einerseits durch die Beibehaltung eines gewissen Contingentes von Silbercourant in der neuen Währung, anderseits durch die Emission von Certificaten oder Kassescheinen.

Allein worauf es mir vor allem ankommt und was nach meinem Dafürhalten insbesondere jene agrarischen Kreise widerlegt, die sich gegen die Vorlage aussprechen, das liegt anderswo. Ich concedire, dass sich aus der Wertsteigerung des Goldgeldes eine gewisse Calamität heraus entwickeln kann. Aber, meine Herren, viel mehr Besorgnisse hege ich vor der unmittelbar bevorstehenden Gefahr, die uns trifft, wenn wir nicht den durch die Regierungsvorlage bezeichneten Weg gehen, nämlich vor der Wertsteigerung unseres Papiergeldes. *(Abgeordneter Dr. Lueger macht eine abwehrende Geste.)* Der Herr Abgeordneter Dr. Lueger winkt abwehrend mit der Hand. Ich glaube, wir werden uns ganz gut darüber auseinandersetzen. Wir haben, glaube ich, zum erstenmale in der Münzgeschichte das Factum eines so außerordentlich überlästigen Papiergeldes. Die Veranlassung ist bekannt. Es ist ein Seltenheitswert, den das Papiergeld hat, und unsere Finanzverwaltung steht dieser Erscheinung machtlos gegenüber, sie ist nicht imstande, dem entgegenzutreten.

Es hat bei der ersten Lesung ein verehrter College aus Istrien, der mir national sehr nahe steht, der Herr Abgeordnete Dr. Laginja, auf eine neue Notenemission hingewiesen.

Ja, meine Herren, die Sache wäre ja sehr einfach, wenn sie unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich wäre! Abgesehen von allen anderen Bedenken, die daraus resultiren, dass die Finanzverwaltung gar nicht in der Lage ist, den Bedarf zu eruiren, zu wissen, wie viel sie neu zu emittiren hätte, abgesehen davon stehen wir vor der Thatsache, dass die Mittel erschöpft sind. Zwei Auswege hatte die Regierung, um eine Vermehrung der Umlaufsmittel zu bewirken: Bankgesetzgebung und Salinen. Was die erstere betrifft, so ist wohl in jedermanns Erinnerung, dass wir im Jahre 1887 ein geändertes Bankstatut beschlossen haben, welches uns die Hände bindet bis zum Ablaufe des Jahres 1897.

Dieses Bankstatut hat bereits unserem Notenumlaufe eine größere Elasticität gegeben, aber bis zum Jahre 1897 sind wir gebunden. Ein anderes Mittel, das uns zur Verfügung stand, waren die sogenannten Salinennoten. Diese stehen in innigster Wechselbeziehung zu dem Umlaufe der Partialhypothekaranweisungen oder Salinenscheine.

Und nun, meine Herren, was die Verzinsung der letzteren betrifft, so sind diese, die im Jahre 1866 mit sechs Procent verzinst wurden, gegenwärtig bereits auf drei und zweieinhalb Procent herabgegangen. Und wenn Sie den Effect davon sehen wollen, so bitte ich, sich gütigst die Daten anzusehen, die Sie hier auf Seite 155 unserer statistischen Tabelle haben; aus denen können Sie eben am besten ersehen, in welch außerordentlichem Umfange diese Ware von der Finanzverwaltung ausgenützt worden ist. Diejenigen zwei Mittel also, die wir zur Vermehrung unserer Circulationsmittel übrig hatten, nämlich Bank- und Salinenscheine, sind derzeit nicht mehr zu brauchen und ich glaube, zu dem dritten Mittel, das allenfalls noch übrig bliebe, nämlich Silberbarren in London zu kaufen und daraus Silbergulden zu prägen, würde sich kaum ein österreichischer Finanzminister verstehen, namentlich wenn er das Buch des verehrten Collegen Professor Sueß über die nächsten Aussichten des Silbers halbwegs aufmerksam gelesen hat.

Wir haben es also thatsächlich mit viel der näher liegenden Gefahr einer außerordentlichen Wertsteigerung unseres einheimischen Papiergeldes zu thun, und ich stimme vollkommen denjenigen zu, welche diesbezüglich der Ansicht sind, dass die Curse der letzten Zeit nicht so zufällig entstanden sind, nicht rein vom Himmel gefallen sind, sondern dass auch die Regierungen beider Reichshälften ihre Hand dabei im Spiele hatten *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr traurig!)*, und zwar mit vollem Rechte *(Heiterkeit)*; sie hatten die Verpflichtung, in diesem Sinne die Börsen zu beeinflussen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber nicht so, wie sie es gethan haben!)* Wenn das nicht geschehen wäre, dann stünden wir bei einem anderen Course unserer Valuta und unsere Production hätte das auf das bitterste zu empfinden. Ich begreife einfach die Logik derjenigen nicht, welche im agrarischen Interesse gegen die Vorlagen opponiren. Sie schrecken zurück vor der viel allmählicheren sozusagen secularen Hebung des Wertniveaus des Goldgeldes und stehen gleichgiltig vor der ungleich drohenderen Eventualität einer sprunghaften Höherbewertung des derzeitigen Papiergeldes!

Nun, meine Herren, ich habe früher gesagt, dass ich gegen eine reine Goldwährung bin und habe meinen Standpunkt dahin präcisirt, dass ich mir die neue Goldwährung vorstelle als eine silbergesättigte — nennen wir es — hinkende Währung. Nun beruft sich Herr College Fuß auf Artikel I und sagt, die Consequenz desselben müsse die reine Goldwährung sein. Ich möchte dem entgegen darauf verweisen, dass in dem Minoritätsvotum eine ganz andere Anschauung zum Ausdrucke kommt. Da wird ausdrücklich gesagt: „Von der Abschaffung der österreichischen Währung und der Einführung der Goldwährung ist nicht die Rede, die bisherige österreichische Währung bleibt aufrecht bestehen". Was mich dabei allerdings wundert, ist, dass unter jener

Dreiheit von Abgeordneten, die dieses Minoritätsvotum gefertigt haben, auch Collega Eim sich befindet, der sich gestern ganz im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hat. Es ist seine gestrige Rede und das von ihm mitgefertigte Minoritätsvotum in einem unauflöslichen Widerspruche.

Allein man sagt, Ungarn werde uns zur reinen Goldwährung zwingen.

Meine Herren, dieses Argument ist schwer zu bekämpfen. Es liegt darin das nackte Einbekennen der eigenen Schwäche, es ist die Furcht vor dem Mangel an eigenem Rückgrat, und dieses Argument sollten wir doch nicht gelten lassen, abgesehen davon, dass wir durch einen sehr gewichtigen finanzpolitischen Grund bestärkt werden, darin den ungarischen Aspirationen Widerstand zu leisten. Ja, wenn man bei uns die reine Goldwährung einführen will, was soll denn mit dem vorhandenen Silbervorrath geschehen? Zur Ausprägung der Kronen brauchen wir, wie der Herr Finanzminister sehr dankenswert auseinandergesetzt hat, kein Umschmelzen unseres Silberguldens, wenigstens nicht in halbwegs nennenswertem Maße. Es bleiben uns auf jeden Fall mehr als 200 Millionen Silbergulden übrig. Glauben Sie, dass ein österreichischer Finanzminister sich beeilen wird, diese 200 Millionen auf den Markt zu bringen und dabei so und soviel zu verlieren? Das ist schon ein Grund, der für die Beibehaltung des Silbercourants spricht und schließlich, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass die Ungarn bei uns alles durchsetzen *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss!)*, dann werden sie dies eben vermögen, ob wir die Vorlagen in der gegenwärtig vom Ausschusse vorgelegten Fassung beschließen oder ob wir sie abändern. Denn in demselben Falle, wenn wir Ungarn gegenüber einfach so schwach sind, hängt es bloß von der ungarischen Impetuosität ab, ihren Willen uns gegenüber durchzusetzen.

Ich komme noch auf ein einziges Moment und werde hiemit den sachlichen Theil meiner Ausführungen beenden. Es ist ein Argument, das sich in den Ausführungen des verehrten Herrn Collegen aus der Josefstadt findet, die Furcht nämlich vor dem Goldringe, eine Furcht, mit der insbesondere bei gewissen Versammlungen gegen die Vorlagen außerordentlich Stimmung gemacht wird.

Es hat mich nur gewundert, dass ich diesem Argumente wieder begegnet bin in der jüngsten Publication des verehrten Herrn Collegen Dr. Sueß. Auch hier wird, allerdings in sehr discreter Weise, auf die Möglichkeit eines Goldringes hingewiesen, auch hier wird der Kupferring exemplificirt und auch hier wird angedeutet, es könne unter Umständen dem Großcapitale gelingen, in ähnlicher Weise seinen Vorstoß zu machen. Ich möchte sagen, mit jener alttestamentarischen Prophetenmiene, die den Herrn Collegen Dr. Sueß so wohl kleidet *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Sehr gut!)* verweist er die Staatsmänner auf die drohende Gefahr, auf diesen Goldring.

Meine Herren, es nimmt mich wunder, dass eine Autorität von solcher Bedeutung auf derartige Argumente kommen kann. In gewissen Wählerversammlungen, wo allerdings mitunter vielleicht ad captandam ignorantiam gesprochen wird *(Abgeordneter Dr. Lueger: In Wählerversammlungen sitzen gescheidtere Leute als hier! — Gelächter)* — ich wiederhole den Ausdruck, ich thue es, indem ich reagire auf einen verletzenden Zwischenruf, den gestern Dr. Lueger gemacht hat, ein Zwischenruf, der einen beleidigenden Angriff auf unseren Club enthielt, sich aber merkwürdigerweise im heutigen stenographischen Protokolle nicht vorfindet — bei solchen Versammlungen kann man sich allenfalls derartige Argumente gefallen lassen, allein in der wissenschaftlichen Literatur sollen sie nicht vorkommen, denn, wenn irgend etwas aus der Luft gegriffen ist, so kann es nur ein derartiges Schreckgespenst sein. Von einer Analogie kann da nicht im mindesten gesprochen werden.

Beim Kupfer ist der Consum in erster Linie angewiesen auf die Jahresproduction, denn alte Bestände gibt es nicht. Wie verhält sich jedoch die Sache beim Golde? Die Jahresproduction beträgt 180.000 Kilogramm und dem gegenüber berechnet Ottomar Haupt, dem Soetbeer diesbezüglich beipflichtet, den visiblen monetären Goldbestand der Welt Ende 1891, mit 5·6 Millionen Kilogramm und davon befinden sich nicht weniger als 2·4 Millionen in den Hauptbanken und den Schatzämtern.

Meine Herren! Aus der Circulation werden Sie das Gold nicht herausbekommen können, und die Banken wissen sich sehr wohl zu vertheidigen, mit dem Accapariren richten Sie aber nichts. Jedoch das wichtigste Argument gegen ein derartiges Wahngebilde ist für mich die absolute Aussichtslosigkeit einer solchen Operation.

Ich weiß nicht, ob ich mich genügend klar werde ausdrücken können. Nach meinem Dafürhalten kann der Gewinn einer jeden Speculation nur darin bestehen, dass man mit Geld eine Ware billig erwirbt, um sie gegen Geld wieder theuer zu verkaufen oder umgekehrt.

Das ist in letzter Auflösung der Begriff einer jeden Speculation und meine Herren das nothwendige Zwischenglied bildet immer die Ware; die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis stellt den Gewinn dar. Das trifft aber gerade beim Golde nicht zu, denn dieses ist in jedem Falle stets Wertmesser, ist daher stets Geld an und für sich.

Wer bei einer derartigen Aufhäufung der Goldvorräthe an der steigenden Kaufkraft des Goldes gewinnen will, muss gleichzeitig kolossale Warengeschäfte entriren, muss in Artikeln des Weltverkehrs in bianco ungeheure Quantitäten verkaufen, also die-

selben contreminiren, um an der inzwischen gesteigerten Kaufkraft des Kaufpreises seine Rechnung zu finden.

Es ist daher dieses Argument, mit welchem insbesondere außerhalb dieses hohen Hauses Stimmung gemacht wird, ein so hinfälliges, dass man sich thatsächlich nur wundern muss über die Genügsamkeit der Leute, auf welche derartige Argumente Einfluss üben können.

Nun, meine Herren, hätte ich noch manches zu sagen, insbesondere über die Frage der Golderhaltung u. s. w., allein bei der vorgerückten Stunde, glaube ich mir nur den Dank des Hauses zu verdienen, wenn ich die sachlichen Ausführungen schließe und nur ein paar politische Bemerkungen zum Schlusse mir erlaube.

Es wurde in der Valutadebatte viel von Politik gesprochen. Die beherzigenswerten, sehr inhaltsreichen Worte des Herrn Obmannes des Polenklubs, des verehrten Collegen, Seiner Excellenz Ritter v. Jaworski, haben bereits in diesem Sinne geklungen und in der heutigen Debatte hat der erste Redner, College Dr. Kramář es versucht, förmlich eine Momentaufnahme einer großen politischen Partei zu veranstalten.

Mir hat das Bild recht gefallen, ich fand es zutreffend und die Versuchung liegt nahe, es in etwas zu retouchiren. Ich widerstehe der Versuchung, eine Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken.

Es ist noch nicht lange her, meine Herren, dass die geehrte Linke dieses hohen Hauses in der Opposition sich befand und man bei jeder Gelegenheit, so oft wir auf der Rechten pflichtgemäß uns bemühten, den wiederstrebenden Händen der Regierung wenigstens einen Bruchtheil der durch die Verfassung uns zugesicherten nationalen und politischen Rechte abzuringen, uns das geflügelte Wort, das Hohnwort „Luogo di traffico" zurief.

Nun, meine Herren, kaum haben sich diese Verhältnisse für Sie *(links)* in etwas gebessert und kaum ist diese Partei in die Laube gegangen und hat intime Beziehungen mit der Regierungsbank angeknüpft, und sofort scheint sich etwas zu etabliren, was man förmlich als ein en gros-Geschäft für den politischen Schacher bezeichnen möchte. *(So ist es! rechts.)* Merkwürdigerweise sind es wieder wir armen Slovenen, welche das Wasser trüben!

Was für Unthaten da der Regierung vorgeworfen werden, die alle zu unseren Gunsten, zu Gunsten der Slovenen auf Kosten jener Partei verübt worden sind! Meine Herren! Da ist einigen Recursen Folge gegeben worden, von denen man sagen muss: wenn irgendwo das Recht sonnenklar auf Seite einer Partei gestanden ist, so war es in unserem Falle und die Regierung hätte nicht anders entscheiden können, weil sie vor jedem Gerichtshofe in einer solchen Sache hätte sachfällig werden müssen. Man hätte allenfalls diese Recursentscheidungen auch noch hingenommen, aber eines konnte man nicht verschmerzen. Man stelle sich das Unglück, die nationale Katastrophe vor: ein Hofrath slovenischer Abstammung wurde, und dazu noch als Personalreferent, ins Justizministerium berufen! Meine Herren! Dieser Mann hat nie zu unserer Partei gezählt, er hat nie auch nur einen Finger in die trübe Flut der Politik hineingesteckt, er hat stets seine Kräfte ausschließlich seinem Berufe gewidmet, er war nichts anderes gewesen, als Beamter, er hat eine ausgezeichnete Qualification, eine ganz exceptionelle Eignung, denn jenes Referat, das ihm zugewiesen ist, umfasst nicht etwa lediglich die Gemeinde, welche so glücklich ist, in dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger ihren Vertreter zu finden, und umfasst nicht allein die grüne Steiermark, sondern in diesem Referate finden wir nicht weniger als vier Obergerichte: Graz, Zara, Innsbruck und Triest, und es wird ein Fall von außerordentlicher Seltenheit sein, dass ein Beamter in der Lage ist, alle in diesen vier Sprengeln vertretenen Sprachen mit gleicher Geläufigkeit zu reden und zu schreiben. Der betreffende Hofrath spricht ebensogut deutsch wie italienisch, er spricht ebensogut serbo-croatisch wie slovenisch. Allein, meine Herren, was zählt alles das gegenüber der außerordentlichen Unvorsichtigkeit dieses Mannes *(Abgeordneter Vošnjak: Deutsch soll er sein!)*, der es verschuldet hat, zufällig von einem slovenischen Elternpaar in die Welt geschickt zu werden!

Ich hätte mir gedacht, dass derartige Dinge vielleicht imstande waren, den Collegen Foregger aus seiner staatsmännischen Bequemlichkeit aufzuscheuchen; dass aber eine große Partei, eine Partei mit Talent, reichem Wissen und Erfahrung deshalb zu solchen Maßnahmen sich bewogen findet, dass infolge dessen sich eine parlamentarische Krise herausstellt, dass infolge dessen — leugnen Sie es ab, so viel Sie wollen — die Valutavorlagen längere Zeit hindurch gefährdet waren — wir haben ja förmliche Sanitätsbulletins darüber gehört — das ist mir unerfindlich, und ich beklage es aus tiefster Seele. Ich beklage es nicht so sehr vom Standpunkte der Slovenen Denn Sie können mir das eine glauben: Sie mögen bei den Verhandlungen, die da vorgegangen sind und noch weiter fortgesetzt werden sollen, vielleicht momentane politische Erfolge erringen, auf unsere Kosten erringen; aber das wird weitaus wettgemacht werden dadurch, dass ein derartiger Vorgang unsere inzwischen gesunkene nationale Energie heben und beleben muss. *(Bravo! rechts.)* Aber ich beklage es vom österreichischen Standpunkte. Meine Herren! Es hat Leute gegeben — ich habe selbst zu ihnen gehört — die auf die Hoffnung nicht verzichten wollten, es werde vielleicht doch gelingen, die gemäßigten und patriotisch gesinnten Männer der verschiedenen Parteien zu vereinigen und unter ihnen einen modus vivendi für die nationalen Gegensätze herzustellen.

Meine Herren! Seit den Ereignissen der letzten Zeit und seit der Haltung, die eine große Partei in dieser Frage eingenommen hat, muss ich gestehen, dass diese Hoffnung tief unter den Gefrierpunkt gesunken ist. Und deswegen muss ich diese Vorgänge aufrichtig beklagen.

Ich für meinen Theil werde das gegebene Beispiel nicht nachahmen, ich votire diese Vorlagen — und ich hoffe, auch meine Connationalen werden sich in dieser Anschauung mit mir vereinigen — aus dem Grunde, weil ich glaube, dass sie der österreichischen Volkswirtschaft und der Macht und dem Ansehen unseres Staates zuträglich sind.

Aus diesem Grunde werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Mein unmittelbarer geehrter Herr Vorredner hat mit dem oft gehörten Appell an die gemäßigten Parteien geschlossen, sich zu gemeinsamer Thätigkeit zu vereinigen, alles Trennende hintanzusetzen. Ich glaube, dass wohl die allermeisten Mitglieder dieses Hauses sich diesem Appell anschließen würden, dass aber der erste nothwendige Schritt hiezu wäre, alle jene nationalen Aspirationen, welche über das Maß hinausgehen, welche unserem Volksstamme in Österreich seine Stellung beeinträchtigen, hintanzusetzen.

Ich will dem geehrten Herrn Vorredner nicht auf dem Wege folgen, auf welchem er dazu gelangt ist, hier im Parlamente die Qualificationen eines Beamten für seinen Posten auseinanderzusetzen, möchte aber auf eine Äußerung noch zurückkommen, in der er unserer Partei den Vorwurf gemacht hat, dass wir den Weg des luogo di traffico betreten haben.

Das haben wir nicht gethan, und der beste Beweis hiefür ist, dass ich hier als Mitglied der Partei, der dies vorgeworfen wurde, gegen die Vorlage sprechen und stimmen werde. Unsere Partei ist nicht gebunden, wir behandeln die Vorlage eben bloß vom sachlichen Standpunkte. Ich habe mich in der Frage nur zum Worte gemeldet, nicht in der eiteln Hoffnung, durch meine Argumente die Anhänger der Vorlagen zu überzeugen oder wesentlich Neues nach dem Vielen, was über die Sache gesprochen wurde, vorbringen zu können, sondern lediglich deshalb, um jene Gründe, welche mich und eine kleine Anzahl meiner engeren Gesinnungsgenossen bestimmen, gegen die Vorlagen zu stimmen, darzulegen. Es erschien dies umso wünschenswerter, als diese Gründe wesentlich verschieden sind von jenen Gründen, die manche der anderen Gegner in ihrer Abstimmung beeinflussen. Wir möchten vor allem nicht verwechselt und zusammengeworfen werden mit jenen begeisterten Anhängern des geliebten Guldenzettels, welche von dem Fortbestande dieses Guldenzettels das Heil Österreichs erwarten. Auch bin ich zwar nach meiner wissenschaftlichen Anschauung Bimetallist, allein ich bin kein so orthodoxer Bimetallist, dass ich aus rein bimetallistischen Gründen gegen die Vorlagen stimmen würde. Ich bin nämlich der Meinung, dass, wenn unsere künftige Währung auch Goldwährung heißt, in derselben doch dem Silber ein ziemlich weiter Spielraum wird eingeräumt und dass dieser Spielraum wird in jenem Zeitpunkte erweitert werden müssen, wo endlich die Vereinbarung der interessirten Staaten über die Münz- und Währungsfrage und speciell die Silberfrage zustande kommen wird.

Freilich wird dann wahrscheinlich der Übergang neue Opfer fordern. Ich will jedoch hier nicht die Frage des Bimetallismus und des Monometallismus, die Frage der gemischten, der hinkenden, der Doppelwährung, der mehr oder minder reinen und feinen Goldwährung besprechen; die Frage ist ja schon in der ersten Lesung von berufener Seite erörtert worden und wird wohl auch jetzt wieder besprochen werden. Ich will mich überhaupt in theoretische Erörterungen so wenig als irgend möglich einlassen.

Was die Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes betrifft, so befinde ich mich da mit den Anhängern der Vorlagen in vollkommener Übereinstimmung. Auch ich bin der Anschauung, dass ein Staat, der aus finanziellen Gründen genöthigt war, ungedecktes Papiergeld auszugeben, verpflichtet ist, dasselbe zu beseitigen, sobald es ihm irgend möglich ist, das heißt sobald sein Budget auch nur halbwegs wieder ins Gleichgewicht gebracht ist. Die Beseitigung dieses ungedeckten Papiergeldes ist doppelt nothwendig bei uns, wo wir ja nicht nur zu befürchten haben die Consequenzen einer entwerteten Papierwährung, sondern wo auch die Basis der Währung — und das ist und bleibt doch das Silber — vorläufig noch immer weitgehenden Schwankungen unterworfen ist. Wenn die Consequenzen dieser unglücklichen Währungsverhältnisse bei uns nicht so empfindlich geworden sind, als sie sein könnten, so ist es wohl vor allem dem Umstande zu verdanken, dass seit dem Jahre 1879 unsere Umlaufsmittel thatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich contingentirt sind, und zwar in einer Weise und in einem Maße, das den Bedürfnissen der Volkswirtschaft kaum entspricht, so dass infolge der Seltenheit der Wert unserer Umlaufsmittel sich auf ein hohes Niveau gehoben hat, so dass man, wie schon wiederholt hervorgehoben wurde, ein volkswirtschaftliches Wunder, ein volkswirtschaftliches Problem darin erblicken muss.

Wenn nun an die Beseitigung dieser Verhältnisse geschritten und unsere Valuta geregelt werden soll, so kann nach meiner Meinung dies nur erreicht werden durch die Beseitigung des unfundirten Papiergeldes, durch die Beseitigung des Zwangscurses, durch die Sättigung des Verkehres mit Hartgeld oder mit

entsprechend fundirten Papierzahlungsmitteln, was ja dasselbe ist. Eine andere Regelung der Valuta kann ich mir nicht vorstellen. Es kann nicht genügen, allein eine Relation zu fixiren, das ist noch keine Regelung der Valuta, umsoweniger dann, wenn die Relation so gewählt wird, dass sie jedenfalls gewisse schwere juristische Bedenken hervorruft. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Gewiss!)*

Dieses Ziel, die Sättigung unseres Verkehres mit Hartgeld, die wirkliche Herstellung der Valuta wird nach meiner Ansicht durch die Regierungsvorlagen nicht erreicht. Ja, noch mehr! Das, was die Regierungsvorlagen uns bringen, ist meiner Meinung nach nicht einmal der erste Schritt zur Erreichung dieses Zieles. Wir stehen, sobald das Anleihen aufgenommen und die Relation fixirt ist, vor einem vollkommen Unbekannten, wir stehen vor einem Sprung ins Blaue. Weder aus den Vorlagen noch aus dem Motivenberichte, noch aus den Erklärungen, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister hier im Hause, im Ausschusse, in den einzelnen Clubs abgegeben hat, haben wir näheres erfahren über die Modalitäten, unter welchen der Ersatz des Papiergeldes durch Hartgeld durchgeführt und die Barzahlungen aufgenommen werden sollen.

Auch der Abänderungsantrag, welchen der Ausschuss über Antrag unseres verehrten Führers Herrn v. Plener angenommen hat, und welcher sich auf die Einlösung der Einsernoten bezieht, betrifft ja nur einen relativ kleinen Theil der Summe, um die es sich handelt.

Über eines, glaube ich, sind alle Theile einig, und das gibt auch der verehrte Herr Berichterstatter in seinem Berichte zu: dass das Gold, welches uns aus dem Anlehen zufließen wird, — ich will annehmen, dass wir das Gold anstandslos bekommen werden — zuzüglich der dermalen vorhandenen Goldvorräthe keinesfalls ausreichen wird, unserem Verkehre das nöthige Hartgeld zuzuführen. Dazu wird noch nothwendig sein, dass größere Mengen von Gold nach Österreich einströmen, und auf dieses einströmende Gold sind vor allem die Hoffnungen der Anhänger der Vorlagen gesetzt. Freilich gibt es da auch kleine Meinungsverschiedenheiten. Während zum Beispiel der Herr Berichterstatter die Meinung vertritt, dass Gold auch in ein Land einströmen könnte, wo Zwangscurs herrscht, dass also kein Hindernis wäre, dass heute schon Gold in größerer Menge einströme, haben wir von anderer Seite im Ausschusse die Meinung gehört, das Gold warte nur auf die Perfectionirung der Vorlagen, um in Massen nach Europa einzuströmen. Die Voraussetzung für ein solches Einströmen von Gold in beträchtlicher Masse bildet zweifellos eine entschieden active Zahlungsbilanz. Der verehrte Herr Berichterstatter hat die Zahlungsbilanz auch ziemlich ausführlich dargestellt. Ich glaube, dass darin, ob die Zahlungsbilanz wirklich eine solche ist, dass durch eine Reihe von Jahren jährlich eine bedeutende Menge von Gold einströmen kann, das punctum saliens liegt, ob das Ziel der Vorlagen erreicht werden kann oder nicht.

Gestatten Sie mir daher auf die Zahlungsbilanz etwas näher einzugehen. Der verehrte Herr Berichterstatter berechnet uns eine active Zahlungsbilanz mit einem Saldo von 25—65 Millionen. Dass es sich hier nicht um genaue statistische Daten handeln kann, beweist schon die Differenz zwischen 25 und 65 Millionen. Wir werden also vielfach mit Schätzungen zu arbeiten haben. Wenn diese Ziffer richtig wäre, wenn selbst die kleinere Ziffer ohneweiters zu acceptiren wäre, so glaube ich, würden die Dinge ganz anders liegen.

Ich will bei der weiteren Besprechung die theoretischen Prämissen für die Berechnung der Zahlungsbilanz annehmen. Als die erste Basis der Zahlungsbilanz betrachtete der Herr Berichterstatter unsere Handelsbilanz mit einem Activsaldo von 160 Millionen nach unserer Handelsstatistik, von 200 Millionen nach der Handelsstatistik der Länder, mit denen wir im Verkehre stehen. Dem gegenüber steht als Hauptpassivpost die Verzinsung unserer Schulden im Auslande, in Form von Inhaberpapieren, welche Verschuldung der Herr Berichterstatter in Übereinstimmung mit einem unseren ersten Finanzkreisen angehörigen Experten bei der Enquête mit einem Betrage von vier Milliarden Nominale berechnet, wobei er dann zum Schlusse kommt, dass wir jährlich 160 Millionen Zinsen ans Ausland zu zahlen haben. Ich glaube, dass die Verzinsung mit vier Procent im Durchschnitte etwas zu niedrig gegriffen ist, da sich unter den Titres sehr viele fünfprocentige befinden, und umsomehr zu niedrig gegriffen ist, als wir ja nicht nur die Verzinsung allein, sondern auch eine gewisse Amortisationsquote zu berechnen haben.

Allein ich will die Ziffer von 160 Millionen acceptiren. Diese 160 Millionen würden nun durch die Handelsbilanz gedeckt werden. Dann kommt eine Reihe von anderen Posten, welche der Herr Berichterstatter in Übereinstimmung mit den Äußerungen des Herrn Professors Sax in der Enquête in folgender Weise berechnet *(liest)*:

„Dazu kommen die Zahlungen des Auslandes an uns, für Zinsen in Österreich befindlicher ausländischer Papiere, für die Verfrachtung ausländischer Waren transito über unser Eisenbahnnetz, die eventuellen Verdienste unserer Schiffahrt, der durch die böhmischen Bäder verursachte Geldzufluss und so fort, welche Posten vom Professor Sax bei Gelegenheit der Enquête auf etwa 25 Millionen jährlich geschätzt worden sind.“

Erlauben Sie, meine Herren, dass ich diese einzelnen Posten näher ins Auge fasse. Zunächst wird als Einnahmepost für unsere Zahlungsbilanz der Fremdenverkehr in Rechnung gezogen. Nun glaube ich, dass hier, was den Verkehr der Geschäftsreisenden betrifft,

wohl eine beiderseitige Ausgleichung augenommen werden kann. Es bleibt also einerseits der Fremdenverkehr in den böhmischen Bädern und in Tirol und der künstlich gezüchtete Fremdenverkehr in Wien; anderseits verkehren aber Österreicher im Ausland. Es ist gar kein Zweifel, dass viel mehr Fremde nach Österreich kommen, als Österreicher ins Ausland reisen. Allein, es ist eine ganz verschiedene Kategorie von Reisenden, die in Österreich reisen, und von Österreichern, die ins Ausland gehen.

Ein großer Theil unserer deutschen Nachbarn, welche die böhmischen Wälder, Tirol, die böhmischen Bäder u. s. w. besuchen, thun dies deshalb, weil sie dort billig leben und sie haben es bis jetzt auch zum großen Theile wegen des Agio gethan. *(Berichterstatter Szczepanowski: Das bleibt ja!)* Ich bitte, dann haben wir darüber eine Meinung, dann ist das auch keine Valutaregulirung. Die österreichische Reisenden ins Ausland rekrutiren sich dagegen fast ausschließlich aus den oberen Zehntausend. Es ist ja in gewissen Kreisen Chic geworden, den Winter an der Riviera, in Nizza oder Paris, den Sommer in der Schweiz oder an der Nordsee zuzubringen und da will ich noch absehen von dem Absentismus der großen Grundbesitzer, namentlich aus Ungarn und Galizien.

Es ist aber zweifellos, dass diese Kategorie von Reisenden durchschnittlich viel mehr Geld ins Ausland trägt, als wir von den fremden Reisenden bekommen; ich glaube daher auch, dass man aus diesem Verkehr keine bedeutende Activpost deduciren kann, wohl aber, dass eine Ausgleichung stattfindet. Wir sind eben nicht Italien, wir sind keine Schweiz, welche in dieser Beziehung eine bedeutende Activpost aus dem Fremdenverkehr einstellen können.

Eine weitere Post sind die Verdienste der Schifffahrt mit dem Auslande. Diesbezüglich haben wir einiges statistisches Material, wenn es auch nicht ganz diesem Zwecke angepasst ist.

Der Verkehr der österreichischen Häfen mit dem Auslande betrug im Jahre 1890 an ein- und ausgelaufenen Schiffen 11.299 mit 3,074.000 Tonnen; dagegen sind unter fremder Flagge in derselben Zeit ein- und ausgelaufen 9360 Schiffe mit 1,505.000 Tonnen; ein großer Theil — ungefähr die Hälfte — des Verkehres unserer Häfen mit dem Auslande wird also von den Schiffen unter fremder Flagge besorgt, wovon wir keinen Rhedereigewinn haben.

Dazu kommt aber, dass ein großer Theil unseres überseeischen Verkehres nicht durch österreichische, sondern durch fremde Häfen, und zwar deutsche, französische, englische und holländische Häfen geht und dass wir somit an fremde Rheder die Schiffahrtskosten zu zahlen haben, welche jener Post gleichkommen, die wir von dem ausländischen Verkehre beziehen.

Ähnliche Verhältnisse finden wir bei den Eisenbahnen. Es ist kein Zweifel, dass unsere Eisenbahnen aus der Durchfuhr fremder Waren Nutzen ziehen; ebenso haben wir aber umgekehrt für den Verkehr mit den transatlantischen Ländern, mit England, Frankreich, Spanien, Holland 2c. die Durchfuhr auf der Bahn zu zahlen, doch glaube ich, dass auch hier ein Ausgleich eintritt, wenigstens können wir keine bedeutende Activ- oder Passivpost einsetzen.

Nun hat aber außerdem der verehrte Herr Berichterstatter eine Reihe von Passivposten gar nicht oder nicht in genügendem Maße berücksichtigt; das gilt zunächst von der Privatverschuldung an das Ausland, denn jene vier Milliarden machen nur die Verschuldung von Inhaberpapieren aus. Dazu sind auch zu rechnen die Capitalsanlagen von ausländischen Capitalien im Inland, sei es im Grundbesitze oder in der Industrie.

Der Herr Berichterstatter hat diese Anlagen allerdings in Berücksichtigung gezogen, aber in einer Weise, die — nach meiner Meinung — den Verhältnissen nicht vollkommen entspricht; er hat sie nämlich als Activpost eingesetzt, ohne eine ziffermäßige Post daraus zu machen, und er hat hervorgehoben, dass das Einströmen ausländischer Capitalien in das Inland zum Zwecke der Fructificirung unsere Zahlungsbilanz bessert.

So sehr ich nun mit ihm übereinstimme, dass eine solche Anlage des ausländischen Capitals bei uns nur wünschenswert sein kann, umsomehr, als ich zu dem vom Herrn Berichterstatter so sehr propagirten Investitionsfond ziemlich wenig Vertrauen habe, so glaube ich doch darauf aufmerksam machen zu müssen, dass die Zahlungsbilanz durch jede solche Investition im Inlande verschlechtert wird. Es handelt sich nur um einen einmaligen Eingang, für den die Verzinsung herausbezahlt wird. Daraus ergibt sich zweifellos eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz. Das Vorgehen des Herrn Berichterstatters in der Beziehung erinnert mich beinahe daran, als ob ein Kaufmann ein Anlehen als Activpost in seine Bilanz einsetzen würde, ein Vorgehen, welches gewiß nicht den kaufmännischen Grundsätzen entsprechen würde. Nun haben wir jedenfalls bedeutendes ausländisches Capital im Inlande in dieser Weise investirt, für welches die Zinsen an das Ausland bezahlt werden müssen.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die jährlichen Zinsen für ausländischen Grundbesitz im Inlande, für die Veranlagung ausländischer Capitalien im Inlande, für die Hypothekarverschuldung an das Ausland mit circa 20 Millionen in Anschlag bringe, denen vielleicht eine Summe von fünf Millionen für die Verschuldung des Auslandes an uns entgegensteht, so dass sich ein Passivsaldo von 15 Millionen ergeben würde.

Weiters hat der Herr Berichterstatter es unterlassen, in Anschlag zu bringen die Zinsen für das neu aufzunehmende Goldanlehen; es kann kein Zweifel sein, dass wir Gold nur vom Auslande bekommen können und dass wir die Zinsen, die der Herr Bericht-

erstatter mit neun Millionen veranschlagt — ich will das acceptiren — an das Ausland zu zahlen haben werden; so haben wir bereits 24 Millionen Passivsaldo. Endlich vermisse ich unter den Passivposten eine Post, die leider viel zu wenig berücksichtigt wird. Es ist das die Zahlung von Versicherungsprämien an ausländische Versicherungsgesellschaften, eine Summe, die von Jahr zu Jahr in höchst bedenklicher Weise steigt, umsomehr, als bei der Apathie der Regierung gerade die bedenklichsten ausländischen Versicherungsgesellschaften ungestört ihr Wesen treiben können.

Diese Summe betrug bereits im Jahre 1890 nicht weniger als 10 Millionen Gulden in Österreich allein ohne Ungarn *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Hört!)*

Wenn man nun berücksichtigt, dass ein leider relativ geringer Theil dieser Summe an Schadensvergütung von der Versicherungsgesellschaft zurückgezahlt wird, dass ein weiterer Theil dieser Summe von der betreffenden Gesellschaft im Inlande für Administrationskosten verwendet und vergeudet wird; wenn man berücksichtigt, dass in Ungarn ja auch eine ziemlich beträchtliche Summe von solchen Prämien gezahlt wird, während unsere Versicherungsgesellschaften eine analoge Activpost nicht entgegenzustellen haben, da unser ausländisches Geschäft recht gering ist, so wird man nicht fehlgehen, wenn man 6 Millionen als Ausgang von diesen Versicherungsgesellschaften in Rechnung bringt; es würde das im ganzen, abgesehen von der Handelsbilanz und der großen Post der internationalen Verschuldung durch Inhaberpapiere ein Passivsaldo von 30 Millionen ergeben.

Nun, ich will dem gegenüber die günstigere Ziffer der Handelsbilanz acceptiren, wir würden dann noch immer ein Activsaldo von 10 Millionen Gulden jährlich übrig behalten. Das wäre freilich nicht bedeutend, keineswegs genügt es, um, wie der Herr Berichterstatter meint, einen wöchentlichen Eingang von 1 Million Gulden zu ermöglichen und doch wäre es, um die ganze Operation gelingen zu lassen, unbedingt nothwendig, dass ein Eingang in dieser ungefähren Höhe erfolgen würde.

Nun wird aber zum Beweise, dass unsere Zahlungsbilanz in höherem Maße activ sei, auch darauf hingewiesen, dass der Wechselcurs eine fallende Tendenz habe; das beweise, unsere Zahlungsbilanz sei in hohem Maße activ.

Ich möchte davor warnen, den Satz, dass ein günstiger Wechselcurs eine active Handelsbilanz beweise, zu verallgemeinern. Ich glaube vielmehr, dass bei uns das Fallen des Wechselcurses vielmehr in unseren internen volkswirtschaftlichen Verhältnissen, in dem Mangel an Umlaufsmitteln seinen Grund hat als in unseren internationalen volkswirtschaftlichen Beziehungen. Der Herr Berichterstatter sagt bezüglich des Wechselcurses *(liest)*: „Da in der letzten Zeit der Curs unseres Papiergeldes thatsächlich niedriger war, als die vorgeschlagene gesetzliche Relation, so ist es nicht gewagt, zu behaupten, dass auch nach Annahme der Valutavorlagen, in dem Übergangsstadium bis zur Aufnahme der Barzahlungen, der Curs unseres Geldes die Tendenz zum Sinken unter die gesetzliche Grenze haben wird, wodurch sofort ein Prämium für die Einfuhr von Gold geboten wird.“

Ich möchte zunächst bemerken, dass mir hier ein lapsus calami vorzuliegen scheint; es handelt sich nicht um das Sinken unseres Papiergeldes, sondern um das Sinken des Wechselcurses, vielmehr um das Steigen unseres Papiergeldes im Werte. Ich sehe aber davon vollkommen ab.

Nun schließt der Herr Berichterstatter, infolge dieser steigenden Tendenz unseres Papiergeldes werde Gold einströmen. Das wäre richtig, wenn nicht die Relation vorhanden wäre. Durch die Relation wird dem Steigen unseres Papiergeldes, dem Sinken des Wechselcurses nach unten ein Ende gemacht. Nach unten wird die Relation festgenagelt, nach unten wird der Wechselcurs festgenagelt und dadurch wird das Einströmen von Gold erschwert.

Der Wechselcurs wird nie tiefer sinken können, wenn die Stabilisirung der Währung eintritt, als dies beim Wechselcurse überhaupt zwischen Ländern mit Hartgeld mit Rücksicht auf die Umprägungskosten und die Transportgebür möglich ist.

Das genügt aber nicht, um das Einströmen des Goldes zu fördern. Ein weiteres Sinken des Wechselcurses unter diese Grenze halte ich für ausgeschlossen.

Ich glaube demnach nicht, dass wir auf ein Einströmen von Gold in wesentlicher Menge zu rechnen haben und ich glaube nicht, dass diese wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Operation gegeben ist.

Ich habe bereits erwähnt, dass durch die Relation der Wechselcurs nach unten festgenagelt wird, keineswegs aber nach oben; die Möglichkeit eines neuen Agio ist zweifellos vorhanden, sie wird zugegeben sowohl im Ausschussberichte als von Seiner Excellenz dem Finanzminister, der zugeben musste, dass er nach wie vor bemüssigt sein werde, monatlich den Curs für Zollzahlungen in Silber zu publiciren, und dabei zugeben musste, dass der Curs vielleicht ein anderer sein wird, als jener der gesetzlichen Relation, dass auf diese Weise eine Relation auf die Relation gesetzt, eine zweite Relation förmlich erzogen wird.

Wenn aber wirklich ein neues Agio eintritt — und ich glaube, die Gefahr ist sehr groß — so halte ich die ganze Operation für misslungen, denn der einzige Zweck der Operation kann doch nur sein: die Stabilisirung der Währung, die Beseitigung des Agio. Ein solches Agio wird nicht nur eintreten bei irgend welchen politischen Verwirrungen, bei schlechten wirtschaftlichen Erfolgen, wirtschaftlichen Krisen; die Gefahr eines neuen Agio liegt in unseren volkswirtschaftlichen Verhältnissen selbst, weil eine große

Anzahl volkswirtschaftlicher Interessenten des Agio wünscht.

Man hat immer gesagt und gewisse Kreise damit für die Vorlage captivirt, für den Export, für die Landwirtschaft sei eine hohe Relation nothwendig. Es sei nothwendig, ein weiteres Steigen im Werte unseres Geldes zu verhindern.

Ich glaube, dass dem Exporteur mit der hohen Relation allein nicht Genüge geschehen ist.

Heute zieht der Exporteur einen Vortheil aus dem Agio, einen Vortheil aus der verschiedenen Kaufkraft unseres Geldes im Inlande und im Auslande.

Wenn dieser Unterschied aufhört, wenn wir Hartgeld hätten, so würde auch der Vortheil, den der Exporteur auf diese Weise zieht, verschwinden.

Heute bezieht der Exporteur eine Gefahrprämie beim Export für die Gefahr, der er sich unterzieht, eventuell durch die Cursschwankungen einen Verlust zu erleiden. Diese Prämie muss verschwinden, sobald die Währung stabilisirt ist. Und deshalb haben zahlreiche Kreise unserer Volkswirtschaft ein Interesse daran, das Agio zu erhalten, eventuell ein neues zu schaffen, und es sind das nicht die einflußlosesten und auch nicht die rücksichtsvollsten Kreise. Was wäre aber die Folge davon, wenn wir ein neues Agio bekämen? Ich möchte mir erlauben, mit Bewilligung Seiner Excellenz, in dieser Beziehung das Urtheil eines heute erschienenen Schriftchens von Professor Karl Menger mitzutheilen. Auch Professor Menger ist der Meinung, dass ein neues Agio möglich sei, und schildert die Consequenzen in folgender Weise *(liest)*: „Ich zweifle nicht daran, dass die wiederholte Erklärung der Regierung: „eine Einschränkung des Geldumlaufes anlässlich der Währungsreform werde nicht beabsichtigt“, aufrichtig gemeint sei. Was ich befürchte, ist die Zwangslage, in welche die Regierung gerathen wird.

Ich vermag mir nur zwei mögliche Fälle zu denken.

Entweder beabsichtigt die Regierung die Währungsreform wirklich durchzuführen, das hiefür nöthige Gold zu beschaffen und endlich die Barzahlungen aufzunehmen; dann wird sie das Entstehen eines Goldagios über die Parität von 1 fl. ö. W. = 2 Kronen = 2 Francs 10 Centimes mit allen Kräften verhindern, ja sogar auf einen niedrigeren Curs der obigen Valuten und Devisen hinwirken müssen, damit auch auf dem Wege der Arbitrage Gold ins Land ströme. In diesem Falle wird die Regierung, da sie die Wertgestaltung des Goldes nicht in ihrer Gewalt hat, eine Wertsteigerung unserer Valuta ins Auge fassen müssen. Oder aber wird die Regierung vor diesem Mittel zurückschrecken. In diesem Falle wird sie aber das Entstehen eines Goldagio nicht verhindern können, und auf die Durchführung der Valutareform zu verzichten genöthigt sein. Die Währungsreform würde dann das bleiben, was von so vielen Gegnern der Goldwährung in Österreich gewünscht wird, eine bloße Maßregel zur Stabilisirung unserer Valuta, nebenbei gesagt, eine recht mangelhafte Maßregel dieser Art, da die wesentlichsten Übelstände unseres Geldwesens, insbesondere die wechselnde Disparität unserer Valuta mit jener des Auslandes, auch dann noch bestehen bleiben würden.“

Meine Herren! Diese Perspective, die hier gestellt wird, ist das gerade Gegentheil von dem, was von diesen Vorlagen erhofft wird. Es wird erhofft, dass eine weitere Steigerung des Wertes unserer Valuta verhindert, dass der Schädigung unserer exportirenden Landwirtschaft auf diese Weise vorgebeugt wird. Und hier wird in Aussicht gestellt, dass nicht eine Wertverminderung, sondern eine weitere Wertsteigerung unserer Valuta eintreten wird, ohne dass damit eine wirkliche Stabilisirung der Valuta in Aussicht genommen ist. Sie sehen, meine Herren, dass die günstigen Folgen, welche die Vorlagen bei ihrer Durchführung haben können, zum mindesten äußerst problematischer Natur sind. Denn auch die unmittelbare Verbesserung unseres Umlaufes wird ja keine so wesentliche sein. Wir werden zunächst an Stelle unserer Scheidemünze eine, wenigstens für den ersten Augenblick, reinlichere, aber auch minderwertigere Scheidemünze erhalten. Es werden die Guldenzettel zum kleinen Theile durch Silbergulden, wahrscheinlich zum größeren Theile durch unterwertige Silberkronen ersetzt, die übrigen papierenen Umlaufsmittel werden für absehbare Zeit in Form, Wesen und Menge, wenn nicht eine neue Reduction derselben eintritt, unverändert bleiben. Eine Stabilisirung nach beiden Richtungen kann ich nicht erblicken, sondern ich sehe nur die Gefahr eines neuen Agios. Unter diesen Verhältnissen muss wohl erwogen werden, ob die Opfer, welche man unserer Volkswirtschaft für diese Währungsreform zumuthet, auch berechtigt sind.

Für unsere Reichshälfte handelt es sich zunächst um die Aufnahme eines neuen Anlehens mit einem Zinsenbetrage von neun Millionen Gulden Gold.

Der Herr Berichterstatter hat von diesen neun Millionen, $1\frac{1}{2}$ Millionen, welche bei der Conversion erspart werden können, in Abzug gebracht. Ich glaube nicht, dass diese Rechnung zutrifft, denn die Conversion könnte auch ohne die Währungsreform durchgeführt werden und ich hätte gewünscht, dass diese Actionen unabhängig von einander durchgeführt worden wären.

Es bleibt also eine Mehrbelastung von neun Millionen vorläufig. Dabei ist zu berücksichtigen, in welcher Weise die beiden Reichshälften an der gesammten Belastung zu participiren haben, und in welcher Weise diese Mehrbelastung auf unser Budget einwirken wird.

Was den Beitrag der beiden Reichshälften anlangt, so wurde, wie bereits hervorgehoben, der

Schlüssel von 70 : 30 gewählt, nach welchem uns eben eine Belastung von neun Millionen trifft. Dieser Schlüssel wurde deshalb gewählt, weil er einmal vor Jahren gewählt worden ist, ohne irgend welche weitere Begründung und nach den Aufklärungen, welche bisher Seine Excellenz der Herr Finanzminister gegeben hat — vielleicht hören wir noch mehr in dieser Beziehung, — scheint kaum der ernstliche Versuch gemacht worden zu sein, wenigstens den Schlüssel für die sogenannten pragmatischen Auslagen von 68·6 : 31·4 in Anwendung zu bringen.

Es scheint keinerlei Berechnung dieser Auftheilung zugrunde gelegt worden zu sein. Ich sehe wohl ein, dass es ungerechtfertigt wäre, die Bevölkerungszahl oder die Steuerlast bei der Auffindung eines Schlüssels zugrunde zu legen, aber ich glaube, das Nächstliegende, Natürliche wäre doch, die Betheiligung beider Reichshälften an dem Credite der Bank in Rechnung zu ziehen, das Maß, in dem der Lombard- und Escomptecredite bei der österr.-ungar. Bank in beiden Reichshälften in Anspruch genommen wird. Dabei ist nun die Quote für Ungarn eine stets steigende, wie es bei der jungen, kräftig aufstrebenden Volkswirtschaft Ungarns ja begreiflich ist. Während sich zu Beginn der 80er Jahre der Schlüssel von 77 zu 23 ergeben hatte, würde sich heute der Schlüssel von 68 : 32 ergeben, also ein Schlüssel, der noch günstiger ist, als der Schlüssel für die pragmatische Sanction.

Ich will hier nicht in Klagen über den Einfluss Ungarns verfallen, die von anderer Seite bereits zur Genüge vorgebracht worden sind. Thatsache ist, dass ein Schlüssel gewählt worden ist, welcher umsoweniger dem Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn entspricht, als es sich um eine dauernde Belastung handelt.

Da die ungarische Volkswirtschaft in raschem Wachsthum begriffen ist, die Zunahme des ungarischen Wohlstandes eine raschere ist als in Österreich, so erscheint es doppelt ungerecht, nach diesem ungünstigen Schlüssel eine dauernde Belastung auf uns zu nehmen, da die Ungerechtigkeit desselben sich fortwährend steigert.

Eine weitere Frage ist die, wie jene neun Millionen Gulden budgetär gedeckt werden sollen.

Die letzten Jahre haben bedeutende Überschüsse ergeben und bei einem Andauern dieser Überschüsse wäre es gewiss möglich, die neun Millionen ohne eine Mehrbelastung budgetär zu decken. Aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat selbst im Ausschusse darauf hingewiesen, dass diese Überschüsse unsicher seien, dass man nicht wisse, welche großen Anforderungen anderweitig an den Staatsschatz herantreten können. Er hat dann zur Bedeckung der Zinsen hauptsächlich auch auf den Münzgewinn hingewiesen. Allein auch abgesehen davon, dass der Münzgewinn immer einen gewissen anrüchigen Charakter behält, ist dieser Münzgewinn jedenfalls nur eine vorübergehende Einnahme, die vielleicht für zwei oder drei Jahre zur Verzinsung des Anlehens ausreichen wird. Was dann? Dann steht der Herr Finanzminister dort, wo er stehen würde, wenn das Nickel gestrichen worden wäre und dann steht er dort, die Drohung zu verwirklichen, mit der er die Rehabilitirung des Nickels durchgesetzt hat, die Drohung nämlich, eine Erhöhung der Zuckersteuer vorzunehmen, da ja eine Erhöhung der directen Steuern nicht gedacht wird und nicht gedacht werden kann.

Allein, meine Herren, eine Erhöhung der Zuckersteuer bedeutet eine neuerliche schwere Belastung der unteren Bevölkerungsschichten *(Sehr richtig! links)*, denn glücklicherweise hat der Zucker bei uns aufgehört, ein Luxusgenussartikel zu sein, er ist zu einem Lebensmittel geworden und es kann nicht Aufgabe einer richtigen Verwaltung sein, die weitere Entwicklung des standard of life zu hemmen; jede Vertheuerung eines solchen Lebensmittels bedeutet eine Hemmung der weiteren Entwicklung des standard of life.

Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse, mit Rücksicht auf die ganz problematische Natur der Erfolge der Vorlagen, mit Rücksicht auf die Schwere der Opfer, welche unserer Volkswirtschaft neuerdings zugemuthet werden, kann ich mich nicht entschließen, für diese Vorlagen zu stimmen.

Sie, meine Herren, werden die Vorlagen mit großer Majorität annehmen, die Majorität und die Minorität werden aus den verschiedensten Parteien zusammengesetzt sein, weil ja bei den meisten Parteien sachliche Erwägungen vorgewaltet haben. *(So ist es!)* Ich für meinen Theil kann — ich wiederhole es — nicht dafür stimmen und habe nur den einen Wunsch, dass meine Schwarzseherei nicht gerechtfertigt sei und dass jener Optimismus, wie ihn namentlich der werthe Herr Berichterstatter in seinem Berichte so glänzend zur Schau trägt, gerechtfertigt sei.

Ich wünsche das, glauben kann ich es heute nicht. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, den Wünschen derjenigen, welche auf den Schluss der Sitzung warten, so weit als möglich entgegenzukommen, und mich daher kurz fassen.

Meine Herren! In der Frage der Valutaregulirung stehen diejenigen, welche von denselben wirtschaftlichen und social-politischen Gesichtspunkten ausgehen, einander entgegen und nicht diese haben die Entscheidung, sondern die Entscheidung wird herbeigeführt durch solche, welche in erster Linie für die Valutaregulirung sind in dem allerdings legitimen Interesse des mobilen Capitals an einem möglichst

ungehinderten internationalen Geldverkehre. Ich befinde mich daher mit vielen Anhängern der Vorlagen in einem grundsätzlichen Gegensatze, während mich von den Gegnern der Vorlagen nur ein einziger Punkt trennt, der aber allerdings für die Gegenwart und für die nächste Zukunft entscheidend ist. Die Gegner der Vorlagen nämlich, welche die Gefahr der Wertsteigerung des Goldes fürchten, übersehen dabei das Näherliegende, die Wertsteigerung unserer Papiervaluta.

Darum stimme ich aber doch mit den Gegnern der Vorlage darin überein, dass auch ich das Gold nicht für das richtige Geld der Zukunft halte. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Bravo!)* Die Function des Geldes, in kürzester Zeit durch möglichst viele Hände zu gehen, den Verkehr zu fördern, jede lebenskräftige und lebensfähige Unternehmung mit billigem Capital zu versehen, ist das Gold zu leisten nicht im Stande.

Das Gold wird eingesperrt und in seinen Festungen wird es vertheidigt durch Discontoerhöhungen, Goldprämien, Silbercourant, und mit der vorauszusehenden noch zunehmenden Appreciierung des Goldes wird man den Nibelungenhort umso ängstlicher hüten, und schließlich wird es dahin kommen, dass der Verkehr ein Verkehrsmittel, welches sich mit der Zeit als ein Verkehrshindernis herausgestellt hat, beseitigen wird.

Wenn wir daher eine wirklich autonome nationale Währung hätten, und uns um gar nichts anderes zu kümmern brauchten, könnten wir diesen Zeitpunkt, wo das Gold seine monnetäre Rolle ausgespielt hat, abwarten.

Die Unbequemlichkeit, die bei diesem Abwarten auf uns lasten würde, würde mich nicht schrecken; die Unbequemlichkeit, dass der internationale Geldverkehr erschwert wird, der Wechselcurs um ein paar Procent auf- oder abgeht, verkenne ich nicht, aber ich halte diese Unbequemlichkeit nicht für so groß, um ihretwegen eine so schwierige Operation zu vollführen, deren Ausgang für jeden schließlich nicht ganz sicher ist.

Wenn ich also trotzdem für die Goldwährung eintrete, so thue ich es nicht wegen der Vortheile der Goldwährung, sondern wegen der viel größeren Übel, die der Papiervaluta anhaften und ich trete für die Vorlagen nur insoweit ein, als sie mir geeignet erscheinen, diese Übel zu curiren, und gehe auch keinen Schritt weiter.

Unsere Währung ist eben nicht autonom. Nach zwei Seiten ist sie gefesselt, nach der Seite des Silbers und des Goldes. Sie folgt den Silberschwankungen zwar nicht parallel, nicht in gleicher Linie, aber doch annähernd, und auf der anderen Seite hat sie die Tendenz zum Paristande mit dem Golde. Dieser Process der Wertsteigerung des Goldes geht von selbst vor sich, ohne dass wir irgend etwas zu thun hätten, ohne dass wir etwas dagegen thun könnten, bloß deshalb, weil wir eine gute Handels- und Zahlungsbilanz und ein deficitloses Budget haben.

Der Geldwert steigt, die Schulden werden schwerer, die Preise der Producte, für welche es einen Weltmarkt gibt, sinken und der Arbeiter kann gerade dann, wenn es anfängt, billiger zu werden, bedauern erst recht nichts kaufen zu können.

In einer ganz merkwürdigen Lage aber befindet sich dann unser Finanzminister. Hätte er in einem Jahre schlecht gewirtschaftet, so hätte er vielleicht zehn Millionen Gulden Staatsschulden mehr gemacht; wenn er aber gut gewirtschaftet hat, und infolge der guten Wirtschaft das Agio zum Beispiel um 6 Procent gesunken ist, so hat sich der Wert der Staatsschulden um rund 20 Millionen vermehrt. So komisch es daher klingen mag: unter der gegenwärtigen Papiervaluta war eigentlich das Schuldenmachen eine Art Ersparnis.

So geht es in normalen Zeiten. Was geschieht aber dann, wenn Ereignisse eintreten, die durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen, wenn der ungarische Finanzminister die Silberprägungen aufnimmt? Dann sinkt der Guldenwert möglicherweise um mehr als 20 Procent nahezu bis zum Silberwerte.

Wenn auf der anderen Seite die monetären Bestrebungen der Vereinigten Staaten gelingen, dann steigt der Guldenwert bis um 19 Procent. Es ist möglich, dass auch beides eintritt, eines nach dem andern — was dann? Ich glaube allerdings nicht, dass man solchen Sprüngen hinauf und hinunter ruhig zusehen würde; man würde dann, wenn die Gefahr eintritt, schon Mittel finden müssen. Dann müßte aber ein Mittel in aller Eile gefunden werden, ein gewaltthätiges, ein Mittel, angewendet unter Verletzung von Rechten und Interessen, während wir heute in voller Ruhe vorgehen können, ohne das Interesse und Recht jemands zu verletzen.

Gäbe es ein anderes Mittel für die Erhaltung der Wertständigkeit unserer Währung, so würde ich dieses Mittel verziehen, aber es gibt keines.

Wir werden vielleicht einen Redner hören, der uns die Vortheile ausführt, welche die stärkere Anwendung der Notenpresse bringt, aber ich glaube, es wird sich, durch die Erfahrungen belehrt, nicht leicht ein österreichisches Abgeordnetenhaus finden, welches der Regierung dieses Pouvoir gibt.

Ebensowenig geht es mit der Wiederaufnahme der Silberprägungen. Denn wer wird die Verantwortung auf sich nehmen, jetzt auf einmal den Guldenwert man weiß gar nicht um wie viel, herunterzusetzen und dann wieder möglicherweise, man weiß wieder nicht um wie viel, heraufzusetzen?

Es bleibt also gar nicht anderes übrig, als das Verhältnis unserer Währung zum Golde zu fixiren und diese Relation durch allmälige Ansammlung von

Gold zu fundiren. Dafür können wir mit voller Beruhigung die Verantwortung übernehmen.

Ganz anders und viel gefährlicher steht es mit der Aufnahme der Barzahlungen. Was wir für unsere Production und für unsere Schuldner brauchen, das leistet die Relation. Und darauf kommt es an. Auch wird schon die bloße Aussicht, dass irgend einmal die Barzahlungen aufgenommen werden, hinreichen, um unter normalen Verhältnissen kein irgendwie namhaftes neues Agio aufkommen zu lassen.

Die geringen Wechselschwankungen werden auch für unseren auswärtigen Handel erträglich sein und die Geringfügigkeit dieser Wechselschwankungen wird einen Creditverkehr zwischen dem Inlande und dem Auslande ermöglichen und wir werden daher von dem billigeren Zinsfuße des Auslandes auch profitiren. Endlich ist auch die Convertirung unserer Staatsschuld nicht gehindert, denn der Staat kann unter der Herrschaft der Relation das Risico der Zinsen in Gold auf sich nehmen. Es drängt also mit der Aufnahme der Barzahlungen gar nicht.

Was der Aufnahme der Barzahlungen vorangehen muss, habe ich schon einmal, ich glaube im Ausschusse ausgeführt, und ich kann mich daher ganz kurz darauf beschränken, diese Andeutungen zu wiederholen. Es muss unsere Zahlungsbilanz unter dem Bestande der heutigen Zölle und unter der Herrschaft der Relation sich fortwährend so günstig gestalten, dass das Gold auf dem Wege des Handels einströmt.

Würde das Gold unter diesen Verhältnissen nicht einströmen, so läge darin ein sicherer Beweis, dass es, wenn die Barzahlungen aufgenommen werden, ausströmen würde. Zu dieser Beobachtung gehört schon eine Reihe von Jahren und während dieser wird man im Interesse der Aufnahme der Barzahlungen, aber auch im Interesse der Volkswirtschaft alles thun müssen, um uns darauf vorzubereiten durch Vermeidung unproductiver Ausgaben, aber auch durch productive Ausgaben und durch systematische Förderung unserer Production. Ich will hier auf das Nähere nicht eingehen. Man muss ferner, wie ich schon erwähnt habe, alle wichtigen Differenzpunkte mit dem Großcapital und namentlich mit dem ausländischen Großcapital erledigen.

Ich erinnere nur an einen jetzt actuellen Fall, wo der Staatscredit dadurch tangirt werden kann, dass eine Eisenbahn von dem ihr zustehenden Rechte der Besteuerung der Prioritätencoupons Gebrauch machen will. Was würde erst dann geschehen, wenn der Staat daran gehen würde, die Südbahn zu verstaatlichen und ihr nicht mehr geben wollte, als wozu er concessionsmäßig verpflichtet ist? Das würde das ausländische Capital sehr übel nehmen. Natürlich würden nicht Südbahnprioritäten hereinströmen, wohl aber Rente; der Curs der Rente würde gedrückt und unser Gold uns abgenommen werden. Dasselbe ist mit der Verstaatlichung der Nordbahn der Fall u. s. w. Alle diese Differenzpunkte mit dem Großcapitale müssen also in irgend einer Weise — ich hoffe in einer für uns günstigen Weise — erledigt sein, damit wir nicht befürchten müssen, bei jeder Action auf die Stimmung der Börse und die Empfindlichkeit des Großcapitals Rücksicht nehmen zu müssen.

Es muss ferner, da nach Aufnahme der Barzahlungen die Thesaurirungsgefahr evident ist, der sonst eintretenden Geldknappheit dadurch vorgebeugt werden, dass man das Checkwesen nicht bloß im Gesetze ordentlich ausbildet, sondern auch in unser wirtschaftliches Leben viel allgemeiner, als es bisher geschehen ist, einführt. Es muss endlich, damit nicht eine Erhöhung des Zinsfußes, welche die Bank vornehmen muss, um ihre Goldvorräthe zu vertheidigen, auf unsere Zinsverhältnisse im allgemeinen ungünstig einwirke, eine neue Organisation des Creditwesens, sowohl des Real-, wie namentlich des Personalcreditwesens durchgeführt sein und sich eingelebt haben. Zu alldem brauchen wir eine ganze Reihe von Jahren.

Ist dies Alles durchgeführt, dann mag man die Barzahlungen aufnehmen, dann kann die Operation gelingen. Wird die Aufnahme der Barzahlungen dagegen verfrüht, so muss die Valutareform misslingen. Wenn jedoch die Aufnahme der Barzahlungen nicht in naher Aussicht steht, wie ich davon vollständig überzeugt bin, dann drängt es auch mit der Aufnahme des Valutaanlehens nicht, und deswegen können auch diejenigen von uns, welche im ganzen für die Reform sind, gegen die Aufnahme des Valutaanlehens stimmen, wenn sie aus politischen Gründen Bedenken tragen, bei dieser Gelegenheit der Regierung ein so eclatantes Vertrauensvotum zu geben.

Bevor ich aber auf die Frage des Anlehens eingehe, möchte ich mir erlauben, mit wenigen Worten — ich habe da eigentlich nichts Neues vorzubringen — das Quotenverhältnis zu streifen. Das Quotenverhältnis von 70 zu 30 ist durch gar kein Präjudiz gerechtfertigt, die Präjudicien deuten höchstens das Verhältnis an. Dieses Verhältnis von 70 zu 30 entspricht nicht dem gegenwärtigen pragmatischen Verhältnisse, nicht der Steuerleistung Ungarns, nicht der Bevölkerungszahl, nicht dem Münzbedürfnisse, nicht dem Interesse, welches die beiden Länder verhältnismäßig an dieser Operation haben, und auch nicht der Lust, mit welcher die beiden Länder in diese Operation eintreten.

Ich gestehe anderseits zu, dass irgend ein anderer Schlüssel auch nicht leicht gefunden werden kann, und deshalb habe ich mir erlaubt, im Ausschusse mich dahin zu äußern, dass wir dieses Verhältnis dann hinnehmen wollen, wenn ungefähr gleichwertige Concessionen von Seite Ungarns gewährt werden, Concessionen, die eigentlich nicht bloß uns, sondern auch Ungarn zum Vortheile gereichen, die aber Verhältnisse betreffen, welche endlich geordnet werden müssen, und die

nicht geordnet werden, weil sich Ungarn jede solche Ordnung von Verhältnissen, bei denen wir betheiligt sind, theuer bezahlen lässt.

Es ist nun die Reihe an Ungarn, seine Zustimmung zu Maßregeln zu geben, welche wohl in erster Linie in unserem Interesse, aber auch im Interesse Ungarns liegen. Ich habe damals angeführt, die ungarische Regierung hätte ihre Zustimmung zur Verstaatlichung der Südbahn zu geben und die Bereitwilligkeit zu erklären, den auf Ungarn entfallenden Theil der Einlösungsrente zu übernehmen, etwas, was unter den früheren Verhältnissen in Ungarn einfach nicht möglich gewesen wäre, was aber vielleicht heute möglich ist. Ungarn hätte seinen durch so viele Jahre, durch Jahrzehnte ausgeübten Widerstand gegen die Abgabe billigen Salzes für die Landwirthschaft aufzugeben. Auch Ungarn hätte davon Vortheil für seine Landwirthschaft, aber allerdings einen budgetären Nachtheil, der für Ungarn ein paar Millionen jährlich betragen muss.

Es gibt dann noch andere Dinge, die gar nichts kosten, die wir aber endlich in Ordnung bringen wollen, wie die Regelung der Wandergewerbe; ferner den Ersatz der gegenwärtigen Petroleumbesteuerung, welche ausschließlich die ungarische Production und hier wieder das einzige Haus Rothschild begünstigt, durch ein Petroleummonopol; endlich erinnere ich daran, dass zum Beispiel Ungarn von der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft ganz im Widerspruche mit völkerrechtlichen Bestimmungen eine Transportsteuer einhebt.

Der Verzicht auf diese Transportsteuer wird für uns die Möglichkeit bedeuten, wenigstens einmal wieder zur Refundirung der Vorschüsse, die wir an die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft geleistet haben, zu kommen. Es sind ja vielleicht auch andere Dinge; das aber, was ich anführte, ist eigentlich nichts Unbilliges, es sind lauter Dinge, welche allerdings in erster Linie in unserem Interesse gelegen sind, aber auch dem ungarischen Interesse nicht widersprechen, und wenn der Herr Finanzminister auf solche Concessionen und Auseinandersetzungen zwischen Österreich und Ungarn hinweisen kann, so werden wir für das Verhältnis von 70 und 30 stimmen. Der Herr Finanzminister sieht also, dass wir ganz bescheiden und praktisch sind, indem wir diese Gelegenheit benützen wollen, um schon lange schwebende Fragen endlich einmal zu erledigen.

Ich komme nun zu dem Anleihegesetze. Wenn man einer Regierung 183 Millionen in Gold, eine Summe, welche sie in dieser Höhe gar nicht braucht, welche sie wahrscheinlich gar nicht verwenden und jedenfalls weder in diesem noch im nächsten Jahre verausgaben wird, bewilligt, so bedeutet das ein außerordentliches Vertrauensvotum für den Finanzminister, nnd ich muss gestehen, auf die Gefahr hin missverstanden zu werden, dass ich und sehr viele meiner Gesinnungsgenossen nicht anstehen würden, dem Finanzminister ad personam dieses Vertrauensvotum zu geben.

Aber darum handelt es sich eben nicht, dieses Vertrauensvotum gilt nicht bloß dem Finanzminister, sondern müsste auch gelten für die ganze Regierung, namentlich für den Chef der Regierung, von dem es schließlich doch abhängen wird, wie die Valutaregulirung ausgeführt wird. Denn er wird schließlich entscheiden, was bei widerstrebenden Interessen Ungarns und Österreichs zu geschehen hat, und wenn unser Finanzminister nicht einverstanden sein wird, so wird er die Arbeit einem anderen überlassen. Es liegt also gewissermaßen für das gesammte Ministerium und den Chef desselben eine Vertrauenskundgebung vor. Nun ist es ja parlamentarische unangefochtene Übung, einem Ministerium, zu dem man kein Vertrauen hat, auch das Budget zu verweigern, obwohl, wenn die Verweigerung des Budgets wirklich angenommen werden würde, sich ganz unleidliche Folgen ergeben müssten. Wenn wir aber das Anleihegesetz ablehnen, so geschieht gar kein Schaden; es kann die Operation im übrigen vor sich gehen; es wird nur die Aufnahme der Barzahlungen etwas weiter, wogegen ich gar nichts habe, hinausgeschoben. Wir sind daher in der Lage, ohne den Staat, ja ohne diese Operation selbst zu schädigen, das Anlehensgesetz zu einer Vertrauensfrage zu machen, und ich glaube, dass wir ganz correct vorgehen.

Ich gebe ja dem Obmanne des Polenclubs ganz Recht, wenn er sagte, man dürfe nicht politische mit wirtschaftlichen Fragen vermengen, und wenn er uns an die Thronrede erinnert, welche uns auffordert, politische und nationale Fragen in den Hintergrund treten zu lassen. Ich frage aber: Wer ist denn berufener, den nationalen und politischen Streit in den Hintergrund treten zu lassen, als die Regierung? Die Regierung ist es, die den Waffenstillstand gebrochen und die Feindseligkeiten eröffnet hat. Sie weiß ja, was sie gethan hat. Es ist nicht das, was der Herr Abgeordnete aus Krain heute erzählt hat, die Ernennung eines Hofrathes. Das ist nur eine einzige Kleinigkeit; es sind ja andere Dinge vorgekommen, die den Herren Ministern bekannt sein müssen; denn ich kann doch nicht voraussetzen, dass das alles so ahnungslos geschehen ist. Es scheint vielmehr, dass der Chef unserer Regierung es auf eine Probe ankommen lassen will, wie viel die Deutschen vertragen, bis sie dazukommen, Widerstand zu leisten; vielleicht geht er noch weiter; vielleicht will er den Widerstand provociren; das wissen wir nicht. Uns sind keine Aufklärungen zutheil geworden. Wie immer das sein mag, die Bevölkerung lässt sich das nicht gefallen, und wir, die wir die Bevölkerung vertreten, sind verpflichtet und auch aufgefordert — denn die Bewegung ist nicht von uns ausgegangen, sondern sie ist vom Volke gekommen — die zweckdienlichen und ausgiebigen parlamentarischen Mittel anzuwenden, welche

natürlich nicht in Interpellationen und dergleichen Dingen bestehen, sondern darin, dass dann, wenn das Abgeordnetenhaus einmal etwas zu reden hat, es auch spreche und die Schnüre des Geldbeutels zuhalte.

Heute wird wahrscheinlich, ich bedaure es, nur eine kleine Gruppe aus politischen Gründen gegen das Anleihegesetz stimmen; unsere Abstimmung wird also eigentlich nur die Bedeutung eines Warnungssignals haben. Wir sind ganz zufrieden, wenn die Regierung dieses Warnungssignal beachtet; fährt sie aber auf der eingeschlagenen Bahn fort, so wird sie die Strecke verlegt finden, und zwar nicht von uns allein, sondern von allen nur einigermaßen national bewussten Vertretern unseres Volkes. Will die Regierung für die ruhige Arbeit den Frieden, so soll sie ihn selbst halten; findet sie es aber nicht für nothwendig, einen Conflict zu vermeiden, so werden auch wir einem solchen nicht aus dem Wege gehen. Wir wollen unzweideutige, klare Verhältnisse, nichts als eine ehrliche Neutralität — die muss gehalten werden; und um diese Klärung herbeizuführen, haben wir im Ausschusse gegen das Anlehengesetz gestimmt, und werde ich und meine politischen Freunde auch hier gegen das Anlehengesetz stimmen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Ich werde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind noch zwei Interpellationen überreicht worden; dieselben enthalten Auszüge aus von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegten Artikeln. Da ich jedoch nach Einsicht des Inhaltes jener Auszüge keinen Grund finde, diesfalls meines Disciplinarrechtes zu walten, so nehme ich keinen Anstand, die Verlesung dieser Interpellationen zu gestatten und ersuche den Herrn Schriftführer um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Bareuther an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Das in Innsbruck erscheinende Sonntagsblatt „Neue Innzeitung“ brachte in seiner Beilage zu Nr. 28 den Bericht über die vom Abgeordneten Dr. Steinwender am 2. d. M. in Villach abgehaltene Wählerversammlung. Der Bericht ist wortgetreu den in Klagenfurt herausgegebenen „Freien Stimmen“ entnommen, welche Zeitung ausdrücklich als Quelle angeführt ist. Ein Bedenken konnte um so weniger vorliegen, den Bericht der „Freien Stimmen“ abzudrucken, als derselbe unbeanständet in Klagenfurt erschien. Was aber die Staatsanwaltschaft in Klagenfurt als erlaubt ansah, bildete für die Staatsanwaltschaft in Innsbruck den Grund zum Confisciren.

Um sich zu vergegenwärtigen, wie elend es mit unserer sogenannten Pressfreiheit bestellt ist, lässt es sich nicht vermeiden, die Stelle, welche die Confiscation zur Folge hatte, anzuführen. Es heißt darin, dass Abgeordneter Steinwender auf die jüngsten Ernennungen zu sprechen kam, „wobei der geradezu unerhörte Fall vorgekommen sei, dass ein sozusagen schon Ernannter, bloß deshalb nicht auf den verantwortungsvollen Posten berufen wurde, weil einigen slovenischen Abgeordneten eine Gefälligkeit erwiesen werden sollte. *(Bewegung.)* Die Deutschen brauchen zwar keine besondere Vorsorge der Regierung; sie buhlen nicht um deren Gunst und verlangen nur, dass sie von ihr national ganz in Ruhe gelassen würden.“ *(Beifall.)* Die kürzlich auf der Regierungsbank ausgesprochene Ansicht über den Beruf des Abgeordneten scheint Schule zu machen. Auch die gemessenste, thatsächlichste Kritik, welche ein Abgeordneter an den Maßnahmen der Regierung übt, wird unterschlagen.

Die „Neue Innzeitung“ war in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand behördlicher Maßregelungen und die eigenthümliche Art, in der dies geschieht, gab schon am 26. April d. J. Anlass zu einer an Seine Excellenz den Herrn Justizminister gerichteten, bisher nicht beantworteten Interpellation. Wie schwer dem Blatte das Leben gemacht wird, beweist die neueste Confiscation, welche, wie so manche andere, im entschiedenen Widerspruch mit dem wohlwollenden Erlasse Seiner Excellenz des Herrn Justizministers vom 18. Jänner 1889 steht. In diesem Erlasse wird den Staatsanwaltschaften zur Pflicht gemacht, sich nicht nur die Strafgesetzbestimmungen, sondern auch die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über das Recht der freien Meinungsäußerung vor Augen zu halten“. Die Wirkung dieses Erlasses war von kurzer Dauer.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz nicht gewillt, seinen Erlass vom 18. Jänner 1889 den Staatsanwaltschaften neuerdings in Erinnerung zu bringen und dieselben anzuweisen, die bestehenden Pressgesetze wenigstens durch eine mildere Handhabung mit dem Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 142 R. G. Bl., in Einklang zu setzen?““

Dötz.	Dr. Bareuther.
Hauck.	Dr. Pergelt.
Posch.	Dr. v. Hofmann.
Fürnkranz.	Dr. Steinwender.
Dr. Kokoschinegg.	Garnhaft.
Kaiser.	Skala.
Dr. Roser.	Ludwig.
Dr. Fuß.	v. Forcher.“

„Anfrage der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Schönborn.

Trotz der wiederholten Versicherung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers, dass er sich mit der üblichen Confiscationspraxis nicht durchwegs einverstanden erklären könne, haben sich die Beschlagnahmen — wenigstens solcher Druckschriften, welche einer der Regierung nicht genehmen politischen Richtung angehören — in der letzten Zeit nicht vermindert und werden durch diese Beschlagnahmen zumeist Meinungsäußerungen getroffen, in welchen niemand außer den staatlichen Organen irgend etwas Gesetzwidriges, ja auch nur Bedenkliches erblicken würde.

So wurde Nummer 13 der periodischen Druckschrift: „Unverfälschte deutsche Worte“ mit Beschlag belegt, weil in einem in dieser Nummer erschienenen Aufsatze mit der Überschrift „Bismarck in Wien“, folgende Stellen enthalten sind:

„Zahlreiche Geheimpolizisten waren bereits am Nachmittage in den Versammlungslocalen der Deutschnationalen anwesend, entfernten sich jedoch bald, nachdem sie trotz aufgesteckter Rosetten fast überall erkannt wurden und nicht sehr schmeichelhafte Äußerungen über die Einrichtungen des eines constitutionellen Staates unwürdigen polizeilichen Lockspitzelthums hören mussten.“

Ferner:

„Da riefen einige Individuen, die sich später in der Strauchgasse als Lockspitzel entpuppten: „Nur weiter! Von der Strauchgasse aus ist der Eingang in die Wallnerstraße möglich!“ Etwa tausend Menschen folgten auch diesem Rathe; „Die Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über alles“ singend, zog man durch die Naglergasse in die Strauchgasse, wo nun der bekannte Zusammenstoß mit der Polizei stattfand. Ohne dass einer der Theilnehmer am Zuge eine Aufforderung seitens der Polizei zum Auseinandergehen gehört hatte, drangen mit einemmale über hundert Sicherheitswachleute mit blanken Säbeln von zwei Seiten auf die Deutschnationalen ein.

Um diesen Bericht nicht einer Beschlagnahme auszusetzen, müssen wir von der Anführung von Einzelfällen des Vorgehens der Polizei absehen und verweisen wir die Leser auf die in dieser Nummer abgedruckten, das brutale Vorgehen der Wiener Polizei betreffenden Anfragen mehrerer Abgeordneten an den Ministerpräsidenten. Wir haben uns in Österreich bereits mit vielen Dingen stillschweigend abgefunden, über die wir früher staunend den Kopf schüttelten; das aber hätten wir nie und nimmermehr geglaubt, dass in einem Staate, der mit dem Deutschen Reiche in dem engsten Bundesverhältnisse steht, jene mit den blanken Klingen der Polizei bearbeitet werden, die ohne irgendwie den Verkehr zu stören oder gegen jemand zu demonstriren, dem Schöpfer dieses Bündnisses einfach eine gute Nacht wünschen wollten.

Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, und bezeichnend ist es, dass in der Strauchgasse mit einemmale viele Herren die Rosetten der Geheimpolizisten aufsteckten, die früher mit im Zuge marschirt waren. Das Herz ist uns zum Zerspringen voll von recht eigenthümlichen Gefühlen, die angesichts der Vorgänge in der Strauchgasse auf uns eingestürmt. Wir schweigen, weil wir müssen. Noch haben wir keine Pressfreiheit.“

Die beanständeten Stellen sind nun unzweifelhaft nicht geeignet, den Thatbestand irgend einer strafbaren Handlung zu setzen. Diese Stellen enthalten nicht einmal eine Kritik des Vorgehens der Polizei, sondern nur eine Besprechung der bekannten Vorfälle, die sich in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni d. J. in Wien leider abgespielt hatten, wobei sich der Verfasser offenbar der äußersten Zurückhaltung befleißigte und den Sachverhalt auch nicht annähernd so drastisch schilderte, als dies in jenen drei Interpellationen geschah, welche in diesem hohen Hause am 21. Juni d. J. eingebracht wurden.

Ferner wurde eine Stelle in dem Briefkasten derselben Nummer der „Unverfälschten deutschen Worte“ beanständet, folgenden Inhaltes:

„Alleman. Dieser schneidige, so „kriegerisch“ gesinnte Herr, den der 19. Juni d. J. so „berühmt“ gemacht hat, studirte sein „Jus“ als Bezirksgerichtsdiurnist in A und spielte dort den Don Juan, indem er junge unerfahrene Bürgermädchen überredete, bei bezahlten Kupplerinnen insgeheim mit ihm zusammen zu kommen. Und dieser Mensch war an diesem Tage der Sittenrichter. Eine Interpellation im Parlamente dürfte Ihnen auch den Namen dieses „Allgewaltigen“ bekanntgeben.“

Der Inhalt dieser Stelle richtet sich offenbar gegen eine bestimmte Persönlichkeit.

Diese — übrigens nicht genannte — Person wird allerdings unsittlicher Handlungen geziehen, aber eben deshalb wurde durch diese Stelle vielleicht der Thatbestand des Vergehens der Schmähung nach §. 488, sicherlich aber nicht der eines von amtswegen zu verfolgenden Delictes gesetzt.

Eine andere in der jüngsten Zeit verfügte Beschlagnahme betraf eine im Verlage von Fritz Faber in Krems erschienene Flugschrift mit der Überschrift: „Aufgescheucht“, in welcher laut eines Erkenntnisses des Kreisgerichtes Krems vom 5. Juli 1892 der Thatbestand des Vergehens nach §. 300 des Strafgesetzes deshalb erblickt wurde, weil darin eine Stelle folgenden Inhaltes vorkommt:

„Wie hätte man sonst gewüthet gegen die — wenn auch nur ein Theil der im Reichsrathe eingebrachten Interpellationen auf Wahrheit beruht — unerhörte Brutalität der Wiener Polizei, die rücksichtslos auf die eingekeilte Menschenmenge mit den Säbeln einhieb, aber da es gegen Deutschnationale, Studenten und Antisemiten ging, findet man ein

solches Vorgehen ganz begreiflich und gießt die vollen Kübeln des Zornes über die „unberufenen Scandalmacher" aus, die dem Fürsten Bismark den Wiener Aufenthalt verbittert hätten, wovon natürlich kein Wort wahr ist."

Die wegen dieser Stelle mit Beschlag belegte Flugschrift ist — nebenbei bemerkt — ein wortgetreuer Abdruck des Leitaufsatzes der „Rumburger Zeitung" vom 25. Juni d. J., welcher unbeanständet blieb.

Auch in diesem beanständeten Aufsatze wird die Thätigkeit der Wiener Polizei nur in einer Weise besprochen, welche mit Rücksicht auf die thatsächlichen Vorkommnisse und im Vergleiche zu dem Inhalte der vorerwähnten Interpellationen als eine äußerst gemäßigte bezeichnet werden muss, trotzdem ist aber die Confiscation erfolgt.

In der Erwägung nun, dass Beschlagnahmen, welche dem allgemeinen Rechtsgefühle widersprechen und den Eindruck machen, dass das Recht gebeugt worden sei, um Thatsachen zu verschleiern oder zu vertuschen, welche allerdings Aufregung und Entrüstung über das Gebaren von staatlichen Organen wachgerufen haben, in hohem Grade geeignet sind, die Rechtsordnung im Staate zu erschüttern und als höchst verwerfliche Übergriffe gerade jener Behörden bezeichnet werden müssen, welchen die Pflege der Gerechtigkeit anvertraut ist, sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten:

„„Ist derselbe geneigt, endlich einmal durch bestimmte und klare Weisungen an die Staatsbehörden den so zahlreich vorkommenden wirklichen Beschlagnahmen und dem Missbrauche, welcher mit dem objectiven Verfahren getrieben wird, ein Ende zu machen?

Ist derselbe geneigt, über die Maßnahmen, die er in dieser Richtung etwa zu treffen für gut befinden sollte, dem hohen Hause zu berichten?""

Muth. Hauck.
Dr. Bareuther. Dötz.
Troll. Dr. Steinwender.
Rigler. Kaiser.
Polzhofer. Dr. Fuß.
Dr. Gessmann. Fürnkranz.
Dr. Lueger. Richter.
Skala."

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zugemittelt werden.

Die für heute Dienstag, 12. d. M. abends 7 Uhr, einberufene Sitzung des Steuerausschusses kann wegen eingetretener Hindernisse nicht stattfinden.

Der zur Vorberathung des Strafgesetzentwurfes eingesetzte Ausschuss hält Freitag, den 15. d. M. um 1/2 10 vormittags, Abtheilung IV Sitzung.

Der Immunitätsausschuss hält Freitag, den 15. d. M. um 7 Uhr abends, in Abtheilung VI Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag Dr. Pacák *(428 der Beilagen).*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Mittwoch, den 13. d. M. um 10 Uhr vormittags und als Tagesordung:

Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf die Tagesordnung und die anberaumte Stunde etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt demnach bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 154. Sitzung,

am 13. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, **Hütter**, Ritter v. **Cieński**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums, Regierungsrath Münzdirector Ritter v. **Pechan**, Rechnungsassistent **Karl**.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1886 *(485 der Beilagen)*, dann für das Jahr 1887 *(486 der Beilagen)* und für das Jahr 1888 *(487 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Birkenberg bei Přibram (Böhmen) um eine Staatshilfe aus Anlass des Elementarereignisses vom 31. Mai 1892 *(überreicht durch Abgeordneten Mixa)*."

„Petition der Gemeindevertretung Serafince Stecewa in Galizien um Einführung der directen Wahlen in den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Teliszewski)*."

„Petition des Stadtrathes Birkenberg (Böhmen) um Abwendung der bevorstehenden üblen Folgen anlässlich der Grubenkatastrophe in der Gemeinde Birkenberg *(überreicht durch Abgeordneten Mixa)*."

„Petition der Stadt Plan in Böhmen, wegen des weiteren Ausbaues der böhmischen Transversalbahn und Einmündung derselben in die Station Plan der Kaiser Franz Josef-Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Stöhr:** Hohes Haus! In der Sitzung vom 31. Mai d. J. ist eine Petition der Bezirks- und Gemeindevertretungen von Taus-Ronsperg, Hostau, Pfraumberg und Tachau überreicht worden. Diese Petition strebt den Ausbau der böhmischen Transversalbahn von Taus in der Richtung gegen die Franz Josef-Bahn an.

Die vorliegende Petition, die soeben verlesen wurde, schließt sich dieser Petition insoferne an, als dieselbe mit der ganzen Trace einverstanden ist, nur nicht bezüglich des Ortes des Anschlusses an die Kaiser Franz Josef-Bahn. Während nämlich die erste Petition den Anschluss in Bruck will, verlangt die heutige, von mir überreichte Petition den Anschluss in der Station Plan selbst.

Nachdem beide Petitionen in innigem Zusammenhange stehen und in der Sitzung vom 31. Mai d. J. über Antrag des betreffenden Überreichers vom hohen Hause der Beschluss gefasst wurde, dass diese ersterwähnte Petition abgedruckt und dem stenographischen Protokolle beigefügt werde, glaube ich, es entspricht der Zweckmäßigkeit und Billigkeit, wenn auch die vorliegende Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt würde, was ich mir hiemit dem hohen Hause in Antrag zu bringen erlaube. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr beantragt, die verlesene Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)*. Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich habe noch mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt hat.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kaftan das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Budgetausschusses.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Die königliche Hauptstadt Prag hat sich zu Anfang dieses Sessionsabschnittes an das hohe Haus mit einer Petition, betreffend die Gewährleistung eines staatlichen Beitrages, einer staatlichen Beihilfe für die Herstellung der geplanten großen sanitären und Communicationsarbeiten in Prag, gewendet. Die Petition wurde dem hohen Budgetausschusse zur Berichterstattung übergeben. Ich erlaube mir nun an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die ergebene Anfrage zu stellen, ob die Berichterstattung bereits erfolgt ist, und wenn nicht, so bitte ich, dass dies sobald als möglich geschehe; damit die hohe Regierung zu dieser großen und wichtigen Frage Stellung nehmen und, wenn auch nicht mehr in der gegenwärtigen Session, so doch in dem unmittelbar nächstfolgenden Sessionsabschnitte eine diesbezügliche Regierungsvorlage dem hohen Hause unterbreiten könne.

Desgleichen erlaube ich mir die Anfrage zu stellen, ob die Berichterstattung über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der Wassermauten an den österreichischen Flüssen, bereits erfolgt ist. Wenn nicht, bitte ich auch diesfalls um baldige Erledigung, und zwar noch vor Aufstellung des Budgets, damit diese Post, welche alljährlich im Budget erscheint, endlich einmal verschwinde.

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Obmann des Budgetausschusses Dr. Edlen v. Plener das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich erlaube mir, auf diese Anfrage folgende Antwort zu geben. Die Petition der Prager Stadtgemeinde um eine staatliche Subvention für große öffentliche Arbeiten wurde im Budgetausschusse dem Abgeordneten Dr. Russ zugewiesen; Dr. Russ, der augenblicklich abwesend ist, wird in diesen Tagen zurückkehren und vielleicht am Ende dieser Woche bereits in der Lage sein, im Budgetausschusse über diesen Gegenstand zu referiren, so dass voraussichtlich der Budgetausschuss vor Schluss des Sessionsabschnittes einen Beschluss über diese Petition fassen wird.

Die Regierungsvorlage bezüglich der Aufhebung der Prager Wassermauten wurde dem Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch, welcher Specialreferent für das Mautwesen im Budgetausschusse ist, zur Berichterstattung zugewiesen. Derselbe hat mir jedoch bisher

noch keine Mittheilung gemacht, wann und ob er bereit sei, über diesen Gegenstand zu referiren. Ich bin daher bezüglich des erwähnten Gegenstandes nicht in der Lage, eine ähnliche Zusicherung zu geben, wie bezüglich der Prager Petition.

Vicepräsident: Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Julius Grafen v. Falkenhayn, gestellt von den Abgeordneten W. Ph. Hauck, A. Dötz, Kaiser und Genossen.

Kürzlich brachte die „Wiener landwirtschaftliche Zeitung“ einen Aufsatz mit der Überschrift: „Warum sinken die Getreidepreise?“ Es heißt dort: „Die Getreidepreise sinken, weil die Getreidebörsen darin ihren Vortheil sehen. Sie führen alles durch, was sie wollen, denn die Mittel dazu halten sie ja in der Hand: „Capital“ und „Tagespresse“.

Und weiters:

„Eines der wirksamsten Mittel, deren sich die Börse zur Drückung der Getreidepreise bedient, ist das ins Ungeheuerliche ausgeartete „Termingeschäft.“

Ferners:

„Wenn man an einer einzigen Börse „am Papiere“ Getreidemengen handelt, die das gesammte Europa nicht liefern könnte und durch diesen Schwindel alle auf Wirklichkeit beruhenden Vernunftschlüsse des Landwirtes zu Falle bringt, die Fruchtpreise gewaltsam herabzwingt, so heißt dieser Vorgang eine „Preisregelung“. Um aber die Erzeuger in ihren vernünftigsten und begründetsten Berechnungen wankend zu machen und zur Abgabe ihrer letzten Vorräthe zu drängen, erfindet man überdies wunderbar günstige Saatenstandsberichte, die sogenannten „Privatberichte der großen Blätter“, welche fast immer der traurigen Wirklichkeit Hohn sprechen.“

Zum Schlusse endlich:

„Oh Fruchtbörse! Fruchtbörse! Wie groß ist deine Macht! Mag die Ernte gut, mag die Ernte schlecht sein, immer verstehst du es, dem Landwirte geschickt das Fett von der Suppe, den Rahm von seiner Milch zu schöpfen.“

Das sind die Mittel, die Preise, wie es heißt, zu regeln; merkwürdigerweise kommen die Preisunterschiede nie der arbeitenden Bevölkerung in Gestalt verbilligter Nahrungsmittel, sondern nur den Börsespielern und ihren Genossen zugute.

Es ist unendlich traurig, dass solche Zustände in einem Staate möglich sind, der sich rühmt, seinen Bürgern Schutz zu bieten, Zustände, welche die ehrlich Arbeitenden zu Gunsten Speculirender um die Früchte ihrer Arbeit bringen.

Leider sind uns die Thatsachen, die geschilderten Verhältnisse nicht neu, weniger bekannt war uns aber, dass die erwähnte Ausbeutung so frech betrieben wird, dass sie es sogar wagt, sich der Ankündigung öffentlicher Blätter zu bedienen, förmlich als ob diese Ausbeutung gesetzlich geschützt wäre.

So war im „Wiener Tagblatt“ vom 10. Juli l. J. eine Ankündigung mit folgendem Inhalte eingerückt:

„An der Fruchtbörse sind stets bedeutende Gewinne zu erzielen, insbesonders in der nächsten Zeit, wo der jeweilige Stand der Ernte, große Preisbewegungen herbeiführt. Nachdem ich über alle Vorkommnisse auf dem Weltmarkte außerordentlich gut unterrichtet bin, ist es mir möglich, über die jeweilige Situation und die sich darbietende Chance sehr erschöpfende Auskunft zu ertheilen, um durch richtige und rechtzeitige Rathschläge günstige Erfolge bei Speculationen zu erzielen. Von gutsituirten Grundbesitzern, Firmen, Privatiers werden Aufträge ohne jede Deckung prompt ausgeführt. Nichtannonyme Zuschriften unter „Fruchtbörse 500“ an die Exp.“

Angesichts des eben Mitgetheilten, in Rücksicht darauf, dass sich diese Dinge nur ereignen können, weil den Spielern, wenn sie sich, wie die „Deutsche Wehr“ in Troppau — ebenfalls diese Verhältnisse besprechend — sagt: „offen zwischen Consumenten und Producenten stellen, beide übervortheilen und schädigen, ihnen gar nichts geschieht, denn sie thun nichts gesetzlich Verbotenes“, und weil schon wiederholt diese unendlich traurigen Verhältnisse besprochen und dringend um Abhilfe gebeten wurde, ohne dass etwas geschah, fragen die Unterzeichneten:

„„Ob Seine Excellenz geneigt ist, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass die Ergebnisse ehrlicher Arbeit auch jenen zugute kommen, die sich dieselben im Schweiße ihres Angesichtes redlich verdient haben, und dass verhindert werde, dass jene meist eingewanderten, jeder körperlichen Arbeit abholden Elemente Nutzen ziehen, welche an der Frucht- und Mehlbörse das oben geschilderte Unwesen treiben;

ob Seine Excellenz geneigt ist, ein besonderes Augenmerk auf die erwähnten Privatberichte zu lenken und falls Erhebungen ergeben, dass dieselben falsch, zur Irreführung berechnet sind, den Staatsanwalt zum Einschreiten zu bewegen;

ob Seine Excellenz geneigt ist, dem Beispiele der Vereinigten Staaten von Nordamerika folgend, endlich etwas in dieser Sache zu thun, um ein Gesetz zu veranlassen, welches lautet:

An der k. k. Börse für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist das Differenzgeschäft in Getreide und auch der Terminhandel untersagt

und die Zuwiderhandelnden werden mit Geld- und Arrest, beziehungsweise Landesverweisung bestraft.

Zum Schlusse: Ist Seine Excellenz geneigt, über diese Angelegenheit ehestens die Willensmeinung dem hohen Hause bekannt zu geben?""

	Hauck.
Dr. Kindermann.	Dötz.
Muth.	Kaiser.
Troll.	Dr. Steinwender.
Polzhofer.	Dr. Bareuther.
Dr. Gessmann.	Richter.
Jax.	Skala.
Dr. Lueger.	Rigler."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister übermittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Jax.

Abgeordneter **Jax:** Hohes Haus! Ich beabsichtige, mich heute so kurz als möglich zu fassen, nachdem ich schon bei der ersten Lesung meine Ansichten ausführlich dargelegt und die Überzeugung habe, dass, spreche man, was man wolle, dies doch keinen Einfluss mehr auf die Entscheidung dieser Frage hat, nachdem die Sache fixirt und beschlossen erscheint.

Ich ergreife nur das Wort, um meine Ansichten hier nochmals zum Ausdrucke zu bringen für die Zukunft, damit man in späterer Zeit nicht sagen kann, es habe sich niemand gefunden, der auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche durch die Einführung der Goldwährung Österreich drohen.

Ich muss vor allem den Erklärungen Seiner Excellenz des Führers der Polen zustimmen, wenn er sich dahin geäußert hat, dass es zu bedauern sei, dass trotz der Vereinbarung, die im Februar mit der Regierung dahin getroffen wurde, dass nur eine kleine Nachsession nach Ostern stattzufinden habe, diese kleine Nachsession ausgedehnt wurde bis auf den heutigen Tag und uns eine für das Wohl der Monarchie so wichtige und entscheidende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Es hat beinahe den Anschein, es werde eine Hetzjagd veranstaltet, man wolle die Abgeordneten müde machen, dass sie zum Schlusse zu allem, was verlangt wird, „ja" sagen und es annehmen sollen.

Die Frage der Einführung der Goldwährung und der Regulirung der Valuta ist eine so wichtige, wie sich, glaube ich, das österreichische Parlament seit seinem Bestande, also seit dem Jahre 1861, mit keiner so wichtigen beschäftigt hat. Es handelt sich hier um Volksvermögen, es handelt sich um Beträge, die in die Tausende von Millionen Gulden gehen.

Zunächst muss ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass in den ganzen Verhandlungen, welche bisher stattgefunden haben, sowohl bei der ersten Lesung als auch bei den Verhandlungen des Valutaausschusses, obwohl ich einer der ersten Redner bei der ersten Lesung war, von den Argumenten und von den Thatsachen, die ich dazumal vorgebracht habe, nichts widerlegt wurde und das meiste, was erreicht wurde, eigentlich darin bestanden hat, dass Meinung gegen Meinung gestanden hat und sehr viele von den von mir dazumal vorgebrachten Thatsachen bisher und jetzt auch von gegnerischer Seite als vollkommen berechtigt und richtig anerkannt wurden. Vor allem muss ich constatiren, dass von den 15 Fragen, welche ich namens der Agrarvereinigung hier im hohen Hause vorgebracht habe, keine einzige eine entsprechende Beantwortung gefunden hat, weder hier im Plenum des Hauses bis zum heutigen Tage, noch auch bei den Verhandlungen des Valutaausschusses. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich will nun, indem ich die Vorzüglichkeit des Berichtes des Herrn Referenten anerkenne und insbesondere anerkennen muss, dass er in so kurzer Zeit so reichliches Materiale dem hohen Hause zur Verfügung gestellt hat, mich zuerst zu diesem Berichte wenden und denselben in seinen wichtigsten Punkten beleuchten und meiner Ansicht, wo dieselbe eine gegentheilige ist, Ausdruck geben.

Der Herr Referent hat, obwohl er bemüht war, so objectiv als möglich zu sein, doch einem Optimismus Ausdruck gegeben, den ich absolut nicht theilen kann und sein ganzer Bericht ist, wie es ja wohl selbstverständlich ist, nachdem er für die Einführung der Goldwährung ist, ein sehr sanguinisches Plaidoyer für die Einführung der Goldwährung, für die derzeitigen Regierungsvorlagen bezüglich der Regelung der Valuta. Indem ich nun einige kritische Bemerkungen zu diesem Berichte mache, werde ich, an dieselben anschließend, noch einige specielle Bemerkungen machen und auch noch den Herren Rednern, die vor mir gesprochen haben, bezüglich einiger Punkte meine Aufmerksamkeit zuwenden.

Vor allem begrüße ich es mit großer Freude, dass in diesem Berichte des Ausschusses ausdrücklich anerkannt worden ist — wie es auch im Motivenberichte der Regierung geschehen ist — dass unsere Silberwährung heute noch unsere gesetzliche Währung in Österreich ist, und dass die Rechtsbasis noch in keiner Weise abgeändert wurde.

Ich muss ferner ebenso dem beistimmen, was hier steht, dass im Jahre 1863 durch das Bankstatut nur eine Erneuerung dieses gesetzlichen Zustandes herbeigeführt wurde, und dass ebenso ausdrücklich constatirt erscheint, dass unsere Goldmünzen, die Vier- und Acht-Guldenstücke nur als Handelsmünze, nicht aber als Währungsmünze in Österreich bisher gegolten haben, trotzdem dieselben bei Zollzahlungen zur Verwendung kommen konnten. Der Herr Referent sagt hier *(liest)*:

„Im Jahre 1879 hat auch Österreich und Ungarn auf administrativem Wege die Einstellung der Silberprägungen für Private angeordnet. Diese zur Zeit wenig beachtete Maßregel, die im Parlamente nicht einmal zur Sprache gekommen ist, hat für die Zukunft der österreichischen Währung die schwerwiegendsten Folgen gehabt. Dadurch ist die österreichische Papiervaluta von ihrer gesetzlichen Grundlage, dem Silber, factisch, obschon nicht rechtlich, losgelöst worden, und es entwickelte sich nun nach und nach das sonderbare Schauspiel einer Papiervaluta, welche einen höheren Wert besitzt, als ihre gesetzliche Grundlage, so zwar, dass durch eine Reihe von Jahren das Silber in einem beinahe noch größeren Verhältnis unter den Wert der Banknote sank, als die Banknote selbst dem Golde gegenüber zurückstand."

Ich habe schon in meiner ersten Rede darauf aufmerksam gemacht, dass die Einstellung der Silberprägung im Jahre 1879 erfolgt sei auf Anregung der Nationalbank, und diese Anregung hatte ihren Grund darin, dass durch die Entwertung des Silbers der Import nach Österreich sich gehäuft hat, infolge dessen mehr Umlaufsmittel in Österreich circulirt hätten, und eine Ermäßigung des Zinsfußes eingetreten wäre. Es war der Egoismus, es war das Interesse, den Zinsfuß in Österreich auf einem höheren Stand zu halten, die nächste Ursache dafür, dass die Silberprägungen eingestellt wurden.

Durch die Verminderung der Verkehrsmittel war es der Nationalbank ermöglicht, höhere Gewinne zu erzielen, und der österreichische Staat und die österreichische Bevölkerung hatten mit vielen Millionen Gulden diesen Erfolg, der durch die Einstellung der freien Silberprägungen erzielt worden ist, zu bezahlen. Ich werde übrigens auf diesen Punkt noch im weiteren Verlaufe meiner Rede zurückkommen.

Es befriedigt mich, dass hier ausdrücklich constatirt erscheint, dass wir ein bedeutend überwertiges Papiergeld haben. Es wurde schon in der ersten Lesung von einem hervorragenden Mitgliede des hohen Hauses betont, dass wir mit einer unterwertigen Papiervaluta zu kämpfen haben. Der Bericht constatirt das Gegentheil und dies ist das Richtige. Es wird auch heute von allen Seiten anerkannt, dass wir ein bedeutend überwertiges Papiergeld haben gegenüber der gesetzlichen Münze. Es hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither erwähnt, dass die Regierung ein kleines Profitchen — und es wurde dies auch von anderer Seite erwähnt — bei der Valutaregulirung und Einführung der Goldwährung zu machen beabsichtige. Ich habe die gegentheilige Überzeugung. Die Regierung macht dabei nicht ein kleines Profitchen, sondern sie hat zum Schaden der österreichischen Völker und der österreichischen Finanzen unseren Gläubigern per Jahr ein Geschenk gemacht, welches, jetzt berechnet, sich auf 30 bis 40 Millionen per Jahr stellt *(Rufe rechts: Hört! hört!)*, und welches wahrscheinlicherweise noch steigen wird, indem die Kaufkraft des Goldes bei Einführung der Goldwährung in Österreich noch eine zunehmende sein wird. Österreich macht dieses Geschenk, welches in vermehrtem Maße in späteren Jahren auftreten wird, zu einer Zeit, wo es sich weigert, den eigenen Beamten etwas mehr als 500.000 fl. zu gewähren, wo es sich weigert, den Bauern billigeres Viehsalz zu geben, wo es sich weigert, die geringste Steuerermäßigung für die producirenden Stände eintreten zu lassen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es wurde ferner behauptet, dass, wenn nicht die Einstellung der Silberprägung stattgefunden hätte, dies eine Entwertung des österreichischen Geldes, Vermehrung der Steuerlasten, Anlehen in Goldländern 2c. zufolge gehabt hätte.

Inwieferne eine Vermehrung der Steuerlasten herbeigeführt worden wäre, ist mir vollkommen unklar, denn, wie ich schon früher erwähnt habe, ist durch die Einstellung der freien Silberprägung an unsere Gläubiger ein Geschenk von 30 bis 40 Millionen Gulden gemacht worden. Dies wäre uns aber erspart geblieben und so wäre denn eher eine Steuerermäßigung, als eine Steuererhöhung die Folge gewesen. Wie wir gezwungen gewesen wären, wenn wir uns die freie Silberwährung vorbehalten hätten, Goldanlehen in Goldländern aufzunehmen, ist mir vollkommen unbegreiflich.

Es wird auch erwähnt, dass in Deutschland durch administrative Verfügungen durch 13 Jahre der Silberverkauf eingestellt wurde, was eine hinkende Währung zur Folge hatte, und dass die Thatsachen stärker waren, als der klare Wortlaut des Münzgesetzes.

Dem kann ich theilweise, aber allerdings nicht im Sinne des Herrn Berichterstatters, zustimmen, sondern in dem Sinne, dass die in Deutschland geplante reine Goldwährung selbst dieses reiche, finanziell so mächtige Reich nicht imstande war durchzuführen und wohl auch in der Zukunft nie durchführen wird.

Im Berichte steht weiter ein Passus, der nach meiner Meinung mit den historischen Thatsachen nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Es steht hier, dass durch die großen Goldfunde in Californien und Australien keine Entwertung des Goldes stattgefunden hat, wie allgemein von den Nationalökonomen vorausgesagt worden war, sondern sich im Gegentheile

der Wert auf gleicher Höhe erhalten habe. Das ist, glaube ich, unrichtig, denn es ist bekannt, dass in den Jahren 1850 bis 1860 das Gold im Werte gesunken ist, was seinen prägnanten Ausdruck darin gefunden hat, dass Länder, welche Bimetallismus hatten, mit Gold überschwemmt wurden und das Silbergeld mehr und mehr aus dem Verkehre verloren.

Ein weiterer Beweis dafür ist, dass in dieser Zeit England daran gegangen ist oder wenigstens daran gedacht hat und Enquêten darüber abhielt, ob es nicht bei der fortschreitenden Entwertung des Goldes das Goldcourant aufgeben und sich der Silberwährung zuwenden solle. Wenn die Schwankungen im Werte beider Metalle geringe waren, so war dies dem Bimetallismus der lateinischen Münzconvention zu danken, durch welche ein fixer Maßstab zwischen beiden Metallen geschaffen wurde. Der Bericht sagt weiter *(liest)*:

„Die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes ist klar. Wir haben eine gesetzliche Silberwährung, an deren factische Einführung wohl nicht gar viele denken, und wir haben auch eine factische Papierwährung, welche einzig in ihrer Art dasteht und einen gewissen Seltenheitswert genießt, und zwar in einem solchen Maße, dass ihr Curs um vieles theurer steht, als derjenige des Metalles, welches theoretisch zu ihrer Fundirung dienen soll. Diese thatsächliche Papierwährung besteht bloß auf Grund einer administrativen Verfügung, die in jedem Augenblicke zurückgezogen werden kann, und welche in jedem Momente zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Reichshälften Anlass geben kann. Aber diese unhaltbaren Zustände bestanden schon durch 13 Jahre und konnten kein Motiv abgeben, warum etwa die Valutaregulirung vor den Steuerreformen und nicht nach denselben in Angriff genommen wurde."

Diesen zwei Sätzen muss ich vollkommen beistimmen. Die Papierwährung besteht bloß auf Grund einer administrativen Verfügung, die jeden Augenblick zurückgezogen werden kann, und ich bin der Meinung, dass man von diesem Standpunkte überhaupt nicht abgehen soll, wie ich es in meiner Rede und auch im Ausschusse vielfach zum Ausdrucke gebracht habe. Auch erwähnt der Bericht, dass man zu Zeiten des Deficites an eine Valutaregulirung und Einführung der Goldwährung nicht denken konnte, weil große Kosten erfordert würden.

Nun, meine Herren, ich habe schon in meiner ersten Rede ausgeführt, dass wir unter den früheren Verhältnissen uns am wohlsten befunden haben, dass wir bedeutende Budgetüberschüsse erreicht, und unseren Credit in einer Weise gehoben haben, wie er nie zuvor bestand. Wie man nun dazu kommen soll, bloß einer Theorie zuliebe den Staat neuerdings zu belasten und mit großen Kosten ein Unternehmen zu beginnen, dessen Endresultat nicht einmal der Finanzminister vorauszusagen in der Lage ist, ist mir vollkommen unbegreiflich und kann ich einem solchen Schritte nicht zustimmen.

Einer der interessantesten Punkte in diesem Berichte ist der Punkt 11 auf Seite 7. Da glaubt der Herr Berichterstatter, ein ungeheuer starkes Argument für die Regulirung der Valuta, für die Einführung der Goldwährung anzuführen. Nachdem das, was in diesem Punkte beleuchtet wird, auch schon als Motivirung für die Einführung der Goldwährung, und zwar schon bei der ersten Lesung von Seite der Herren Abgeordneten Dr. Steinwender und Freiherrn v. Leonhardi, und jetzt wieder von Herrn Abgeordneten Šuklje angeführt wurde, so erlaube ich mir diesen Passus vorzulesen und entsprechend zu beleuchten und zu ergänzen. Es heißt hier *(liest)*:

„Die Gefahren einer plötzlichen Wertsteigerung des Geldes für die Landwirtschaft und Industrie sind in den ungarischen Motiven so gut dargestellt, dass es genügt, dieselben hier zu citiren. Dort heißt es nämlich unter anderem: „„Der Preis des Weizens war im internationalen Markte 8 Goldgulden bei einem 25procentigen Agio und blieb derselbe, als dasselbe auf 12·75 Procent im Jahre 1890 fiel. Nachdem sich der Preis der Rohproducte im Inlande mehr weniger den internationalen Preisen anpasst, bekam der Landwirt im angenommenen Beispiele bei einem 25procentigen Goldagio für seinen Weizen pro Metercentner 10 Gulden in Papier; hingegen bei einem 12·75procentigen Agio" — hier muss es wohl 12·50 Procent heißen, es ist da ein kleiner Rechenfehler, der aber nichts auf sich hat — „beträgt der Preis eines Metercentners Weizen nur 9 Papiergulden; der Landwirt bekam daher um volle 10 Procent weniger für sein Product und aus diesem wenigeren im Werte gestiegenen Gelde musste er im großen und ganzen dieselben Ausgaben bestreiten wie vorher. Dieses Steigen des Geldwertes hatte daher für den Landwirt nahezu dieselbe Bedeutung, als ob seine Steuern, seine Löhne, seine Hypothekarzinsen und sonstigen Ausgaben um 10 Procent gestiegen wären, welche er in der gleichen Summe bestreiten muss, ob nun der Wert unseres Geldes im Vergleiche zum Golde ein größerer oder geringerer ist.

Dass dieser Zustand zu einem Zeitpunkte, in welchem das Steigen des internationalen Wertes unseres Geldes, das ist das Sinken des Agio, mit einem Preisfall der Rohproducte zusammenfallen würde, nicht nur eine riesige Last der Landwirtschaft aufbürden, sondern auch eine ernste wirtschaftliche Krise heraufbeschwören könnte, bedarf keines weiteren Beweises."

Was hier gesagt wird, ist vollkommen richtig. Es hat dies die ungarische Regierung gesagt, um die Agrarier für die Einführung der Goldwährung zu gewinnen. Es ist die Rechnung, mit Ausnahme jenes

kleinen Fehlers, richtig durchgeführt. Ich erlaube mir dies in etwas zu ergänzen.

Durch die Einstellung der freien Silberprägung wurde unser Papiergeldwert ungeheuer erhöht und es würde, wenn die Einstellung nicht erfolgt wäre, bei dem heutigen Silberpreise auf dem Weltmarkte heute nicht ein Agio von 119, sondern von 150 existiren. Betrachten wir nun, wie die Verhältnisse der Landwirtschaft stehen würden, wenn die freie Silberprägung nicht eingestellt worden wäre und wir mit einem Agio von 150 zu rechnen hätten. Der Bauer würde heute bei einem Agio von 25, dasselbe soll nach der Regierungsvorlage mit 19 stabilisirt werden, für 8 Gulden Gold 12 Gulden in Papier bekommen. Die Steuern, Hypothekarzinsen u. s. w. würden gleich bleiben. Er hätte also dann nicht um 10 Procent weniger, wie hier gerechnet wird, sondern um 20 Procent mehr Ertrag bei gleich bleibenden Auslagen. Es würde also die Landwirtschaft in einem ungeahnten Maße prosperiren.

Nun bitte ich darauf genau zu achten und die Rechnung im entgegengesetzten Sinne vorzunehmen, nämlich für den Fall, wenn die Einstellung der Silberprägung nicht erfolgt wäre. Meine Herren! Wenn es Ihnen beliebt, kann ich Ihnen algebraisch beweisen, dass jede Zahl einer anderen Zahl gleich ist, dass zweimal zwei gleich fünf, sechs gleich hundert ist. Es ist nur ein kleiner Trugschluss dabei, den vielleicht nicht 10 Procent der Mitglieder dieses Hauses zu finden vermögen, man muss immer die richtige Basis finden und dieselbe nach jeder Seite genau controliren, um sicher zu sein, ob die Rechnung nicht falsch ist.

Dasjenige was hier bezüglich der Industrie ausgeführt ist, ist in derselben Weise zu ergänzen, wie das bezüglich der Landwirtschaft Gesagte. Hier hätten sich unsere Schutzzölle im gleichen Verhältnisse um 30 Procent erhöht und unsere Industrie hätte bedeutend mehr prosperirt. Der Export hätte durch eine um 30 Procent erhöhte Exportprämie auch einen bedeutenden Aufschwung genommen, so dass die Arbeit in Österreich bedeutend mehr florirt hätte und die Steuereingänge infolge dessen bedeutend höhere gewesen wären, als bei dem derzeitigen Zustande, den wir durch dreizehn Jahre haben. Sie glauben durch die jetzigen Regierungsvorlagen das Agio von 19 Procent zu stabilisiren und damit der Landwirtschaft für die Zukunft einen Vortheil zu verschaffen, nachdem das Goldagio im Rückgange begriffen ist. Ist aber das Goldagio im natürlichen Wege zurückgegangen? Es war die Folge eines administrativen Eingriffes der Regierung, wie es auch der Herr Berichterstatter in einem früheren Passus sagt. Dies hat auch die Regierung immer in der Hand, wenn die gesetzliche Grundlage, auf der wir uns noch befinden, nicht aufgegeben, sondern fortbehalten wird.

Es wird hier weiters erwähnt, dass in früherer Zeit außer Österreich noch viele andere Staaten mit der Zettelwirtschaft zu kämpfen hatten und dass die meisten anderen Staaten jetzt zur Metallwährung übergegangen sind. Die Beispiele, die wir diesbezüglich haben, sind wohl durchaus nicht verlockend. Alle Länder, welche an Außenländer verschuldet sind, haben mit der Aufnahme von Barzahlungen und Einführung der Goldwährung die traurigsten Erfahrungen gemacht. Wir sahen dies insbesondere bei Italien, welches sein Budget, das constante Überschüsse ausgewiesen hat; durch die Einführung der Goldwährung zu einem deficitreichen gemacht hat. Der Barbestand an Gold, den es eingeschafft hat, ist wieder an die Goldwährungsländer zurückgeflossen und Italien hat wieder mit einer entwerteten Valuta zu kämpfen, eine Entwertung, die wahrscheinlich progressiv fortschreiten wird.

Noch ärgere Verhältnisse sind bei anderen Ländern eingetreten; ich nenne diesbezüglich kleinere Länder, wie Portugal, das mit einem factischen Bankerott, und Griechenland, welches mit einem Agio von 40 Procent zu kämpfen hat, Argentinien, welches schon ein Agio von mehreren 100 Procent hatte. Gar so verlockend sind also die Aussichten für die Einführung der Goldwährung nicht. Ich will nur im Interesse Österreichs wünschen, dass diese traurigen Vorhersagungen und Befürchtungen sich nicht erfüllen mögen.

Es heißt hier auch, dass die Verantwortung für die Maßregel, dass die österreichische und die ungarische Regierung in der letzten Zeit Gold angekauft und dadurch eine größere Wertsteigerung unseres fundirten und unfundirten Papiergeldes, nämlich der Staats- und Banknoten herbeigeführt haben, jedenfalls eine viel kleinere sei, als diejenige, welche vor zwölf Jahren durch die administrative Einstellung der freien Silberprägung hervorgerufen worden ist. Ich stimme dem bei, und zwar schon aus dem Grunde, weil es sich hier nur um einige Procent handelt, während durch die Einstellung der freien Silberprägung bis heute eine Differenz von etlichen 30 Procent geschaffen worden ist.

Es wird hier weiter constatirt, dass unser Papiergeld nicht entwertet, sondern bedeutend überwertig ist und nur unser Papiergeld gegenüber dem Golde ein Agio hat, das Gold aber nie unsere gesetzliche Währung war, also von einem Agio gegen Gold nicht gesprochen werden kann, eine Ansicht, der ich vollkommen beipflichten muss. Eine Sache aber, der ich nicht beistimmen kann, ist, dass das Gold der einzige, stabile Wertmaßstab sei.

Über diesen Gegenstand habe ich bereits gesprochen, aber in weit besserer und ausführlicherer Weise Herr Professor Sueß, und ich übergehe diesen Punkt, da bekanntlich Professor Sueß als Redner eingetragen ist und er diesen Gegenstand wahrschein-

lich noch ausführlicher und weitaus besser behandeln wird, als ich es thun könnte.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Italien vor einigen Jahren mit der Goldbeschaffung keine Schwierigkeiten hatte. Es ist in der That Italien gelungen, das zur Aufnahme der Barzahlungen nöthige Gold sich zu verschaffen. In welcher Lage befindet sich aber Italien heute? Sie finden heute in Italien kein einziges Goldstück im Verkehre, und das Gold, welches nicht von den Banken zwangsweise gehalten wird, und sogar die minderwertigen Silbermünzen sind ausgeströmt und befinden sich in den capitalsreichen Ländern, an welche Italien verschuldet ist. Gerade Italien soll uns ein Beweis dafür sein, dass wir nicht voreilig uns zu einer so entscheidenden Action entschließen, da ja Italien, das so fruchtbar ist, in so kurzer Zeit einen riesigen Verfall genommen hat. Es ist überhaupt sonderbar, immer zu sagen: Ja, alle, die es früher gemacht haben, haben es ungeschickt angefangen; einmal war das, das anderemal jenes die Ursache für den Misserfolg; wir sind allein die Weisen; wir werden keinen Fehler machen; bei uns allein wird es gut ausfallen. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Ich habe bereits in meiner ersten Rede erwähnt, wie unglücklich die Erlassung des neuen Bankstatutes im Jahre 1863 war. Es hat dies dem Staate ungeheure Opfer gekostet, die Verschuldung Österreichs hat zugenommen, Tausende von Existenzen wurden ruinirt, und alles wurde durch den Krieg vom Jahre 1866 vereitelt. Der Herr Abgeordnete Baernreither hat vorgestern den Grund für den Niedergang der Zeit von 1863 bis 1866 darin gesucht, dass das Agio, welches im Jahre 1863 circa 28 Procent betrug, später nahezu verschwunden ist. Ich glaube nicht, dass dies der alleinige Grund war, wenn es auch theilweise dazu beigetragen hat. Den Hauptgrund für den damaligen entsetzlichen Niedergang der Volkswirtschaft bildete die Restringirung des Notenumlaufes, wodurch ein kolossaler Mangel an Verkehrsmitteln geschaffen und ein sehr starker zunehmender Preissturz hervorgerufen wurde; alles das werden wir wahrscheinlich auch jetzt erleben, wenn wir zur Goldwährung übergehen.

Es werden sodann im Berichte die indischen Verhältnisse erörtert; ich will darauf nicht weiter eingehen. Ein Satz aber ist von sehr großer Bedeutung; es heißt nämlich dort: „Dazu kommt noch der weitere Umstand, dass mit jedem weiteren Goldanlehen, welches Indien in Europa auflegt — und es sind dies durchschnittlich im Jahre fünf Millionen Pfund Sterling — sich der Betrag der indischen Regierungswechsel erhöhen muss." Es beweist dies die große Gefahr, in welcher sich alle verschuldeten Länder befinden, und sie ist umso größer, wenn die Schulden in Gold zu zahlen und zu verzinsen sind. Wir sind heute in der glücklichen Lage, den größten Theil unserer Schulden nur in Papier und Silber verzinsen zu müssen; bei Einführung der Goldwährung müssten sie naturgemäß in Gold verzinst werden, und darin liegt die kolossale Gefahr, die bezüglich Indiens hervorgehoben ist und in die sich Österreich freiwillig begeben soll.

Es heißt im Berichte weiter: „Es wurde nun einerseits im Hinweise auf den Durchschnitt der beiden letzten Jahre ein Curs von $116^{1}/_{2}$ als grundlegend verlangt, anderseits das Verlangen gestellt, dass unter Berücksichtigung des niedrigen Wertes des Silbers „als gesetzliche" Grundlage unserer Währung, das Übergangsagio in einer solchen Höhe gegriffen wäre, dass sich der Papiergulden auf 2·08 Francs stellen würde. Dem gegenüber wurde geantwortet, dass die Vorlage keine Verschiebung der Wertverhältnisse zwischen Schuldner und Gläubiger, zwischen Producenten und Capitalisten beabsichtigt, sondern möglichst unverrückt die bestehenden Verhältnisse aufrecht erhalten soll."

Es ist das richtig im Ausschusse so vorgekommen; aber ich muss mir erlauben zu bemerken, dass das Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger wohl jetzt nicht geändert werden soll, dass es aber durch Einstellung der freien Silberprägung im Jahre 1879 total zu Ungunsten des Staates und der Schuldner geändert wurde, dass diese Nachwirkungen noch heute bestehen und durch die Gesetze in keiner Weise gemildert oder aufgehoben werden sollen.

Hier kommt eine Constatirung, die ich mit großer Freude begrüße *(liest)*:

„Von irgend einer Verkürzung des Gläubigers kann umsoweniger gesprochen werden, als wir ja bis dato das gesetzliche Recht hätten, nicht in Gold, sondern in Silber zu zahlen, welches ja factisch nach seinem Metallgehalte bei den obwaltenden Silberpreisen um 20 Procent weniger wert ist, als unser Papiergeld und unsere neuen Goldmünzen."

Diese 20 Procent könnten, glaube ich, um einige Procente erhöht werden. Weiters *(liest)*:

„Durch die neue Vorlage geben wir unsere alte Silberbasis auf" — was ich insbesondere einem Abgeordneten aus Tirol zur Kenntnis bringen möchte — „und nehmen die neue Goldbasis an. Aber niemand hatte ein Anrecht darauf, für die seinerzeit in unterwertigem Papier gemachten Vorschüsse, jetzt Gold nach der in Österreich nie zu Rechte bestandenen Relation von $1:15^{1}/_{2}$ zu erwarten."

Wie gesagt, ich begrüße es, dass dies so ausdrücklich und präcis in dem Berichte aufgenommen ist, nachdem wiederholt von anderer Seite darauf hingewiesen worden ist, dass Österreich unbegründete Profite dabei machen wolle, welche das Ansehen des Staates schädigen, und dass auf eine Relation theilweise hingearbeitet worden ist, welche noch bedeutend ungünstiger wäre als die derzeit der Regierung

vorgeschlagene und — man kann heute beinahe schon sagen — vom Reichsrathe angenommene Relation.

Ich erlaube mir nun zur Bekräftigung dessen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, weil das eine Constatirung für die Zukunft sein soll, einige kurze Zeitungsnotizen über diesen Gegenstand zur Verlesung zu bringen. Es sagt die „Münchener Allgemeine Zeitung", ein ausländisches Blatt *(liest)*:

„Die österreichische Regierung habe durch die Einstellung der Silberprägung den Geldzeichen einen Seltenheitswert gegeben und dieser müsse bei der Bestimmung der Relation maßgebend sein. Es trete hier der seltene Fall ein, dass ein Staat den Wert seines Geldes künstlich hebt" — das Blatt sagt also das Gegentheil von dem, was hier behauptet worden ist, dass nämlich der Staat sein Geld künstlich in seinem Werte schmälert — „und steigert und freiwillig das Maß seiner Verpflichtungen im Inlande und Auslande erhöht. Österreich hätte nur nöthig gehabt, der Silberprägung freien Lauf zu lassen, und es hätte auf diese Weise die effective Last seiner Verschuldung um ein Viertel erniedrigt. Man müsse jedoch betonen, dass die beiden Regierungen noch immer das Recht haben, die freie Prägung wieder einzuführen. Wenn Österreich mit Rücksicht auf die Schädigung des Inlandes die Silbermünzen nicht wieder aufnimmt, so biete es dadurch auch dem ausländischen Gläubiger einen Vortheil und einen Schutz. Man könne aber nicht wissen, was geschehen würde, wenn die Valutaregulirung jetzt nicht zustande käme."

Dasselbe Blatt sagt an einer anderen Stelle weiter *(liest)*:

„Österreich habe seinen Gläubigern durch die Einstellung der Silberprägungen eine kolossale Bonification gewährt. Man könne nicht, um den auswärtigen Gläubigern einen Gefallen zu erweisen, der einheimischen Volkswirtschaft einen Gulden aufnöthigen, der ihren Bedürfnissen nicht entspricht. Der schwere Goldgulden könne leicht einen Preisfall und wirtschaftliche Störungen herbeiführen. Der auswärtige Gläubiger werde ohnehin einen großen Vortheil dadurch erlangen, dass ihm statt eines Geldes, welches nach seinem inneren Metallgehalte einen Wert von 1 Franc 62 Centimes repräsentirt, eine Münze in einem viel höheren Werte garantirt wird, nämlich 2 Francs 10 Centimes, das ist um 48 Centimes pro Gulden zu viel."

Eine weitere und zwar officiöse Nachricht in der Polemik gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die Österreich eines unehrlichen Handelns beschuldigen wollte, enthält die Mittheilung *(liest)*:

„Thatsächlich hat, wie jedermann bekannt, der österreichische Gulden durch die administrativ verfügte Einstellung der freien Silberprägung und die sparsame Ausprägung auf Staatsrechnung einen Seltenheitswert erlangt, welcher voll und ganz den Staatsgläubigern zugute gekommen ist, und Österreich-Ungarn hat damit das immerhin nicht sehr häufige Beispiel eines Schuldners gegeben, der freiwillig ohne die geringste rechtliche Nöthigung den Wert des geschuldeten Gegenstandes künstlich erhöht. — Die Steuerträger können es bezahlen. — Darauf beschränkt sich jedoch Österreich-Ungarn nicht; es schreitet jetzt sogar daran, diesen künstlich erhöhten Guldenwert in Gold zu stabilisiren und damit seine Gläubiger gegen die beim Fortbestande der gegenwärtigen Valuta vielleicht nicht sehr wahrscheinliche, aber jedenfalls mögliche Eventualität zu decken, dass der Silbergulden auf seinen wirklichen Metallwert gebracht und damit der Wert der gegenüber dem Staat bestehenden Forderungen um ein Viertel oder noch mehr herabgedrückt werde. Es geht wohl nicht an, das unbestreitbare Recht des Staates zur Wiederaufnahme der freien Silberprägung, beziehungsweise zur Ausprägung belangreicher Guldenquantitäten auf Staatsrechnung deshalb als ein illusorisches Moment in dieser Frage hinzustellen, weil ein solches Verfahren gewichtige Interessen der heimischen Volkswirtschaft verletzen würde."

Das ist eine zweite Stimme. Ein dritter Herr und zwar einer, der sehr häufig in Währungsfragen citirt wird, Ottomar Haupt, schreibt *(liest)*:

„In der jüngsten Zeit sind in der in- und ausländischen Presse eine Anzahl Artikel hinsichtlich der sofortigen, und namentlich gegen die zu hohe Feststellung des Wertverhältnisses zwischen den beiden Edelmetallen beim Übergang zur Goldwährung veröffentlicht worden, Artikel, welche durchaus nicht immer das Richtige getroffen haben und einer Berichtigung bedürfen. Zu allernächst kann ich gar nicht begreifen, was mit dieser „zu hohen Relation" gemeint sein soll. Österreich-Ungarn hat doch seit Bestehen seines Münzsystems nichts anderes gehabt, als die alleinige Silberwährung, und dem Buchstaben des Gesetzes nach hat daher kein Gläubiger etwas anderes vom Staate zu fordern, als den fünfundvierzigsten Theil eines Münzpfundes feinen Silbers für je einen Gulden österreichischer Währung. Die Valuta des Landes ist also wie die indische Rupie, wie der mexikanische Piaster, wie der japanesische Yen oder chinesische Tael ausschließlich auf das weiße Metall basirt und müsste wie alle diese Währungen dementsprechend bewertet werden. Nun ist es freilich richtig, dass die österreichische Regierung seit dem Jahre 1879 die Prägungen von Silbermünzen für Private eingestellt hat, allein daraus geht noch lange nicht hervor, dass damit die Silberwährung überhaupt aufgehoben worden sei. Ganz im Gegentheil, der Umstand, dass die Regierung weiter große Quantitäten des inzwischen allerdings stark entwerteten Metalles ausgeprägt hat, dass sie heute, leider Gottes! diese Prägungen noch fortsetzt, ist wahrlich Beweis genug dafür, dass in dieser Hinsicht sich nichts geändert hat.

Ich habe Gelegenheit gehabt, hier in Paris mit den ersten Finanzcapacitäten, darunter mit dem Gou-

verneur der Bank von Frankreich, eingehend über die Frage der Relation zu sprechen. Alle waren darüber vollkommen einig, dass gar nichts anderes geboten werden könne, geboten werden dürfe, als der ungefähre Tagescurs."

(Andauernde Unruhe im Hause.)

Ich werde warten, wie das letztemal, und wiederhole die Bitte, dass die Herren hinausgehen sollen, es sind ja noch genug Räumlichkeiten vorhanden. Die fortwährende Unruhe im Hause ist eine Rücksichtslosigkeit uns gegenüber, die wir keinem Club angehören.

Vicepräsident: Ich muss die Herren sehr um Ruhe bitten, denn sonst kann sich der Herr Redner gar nicht verständlich machen.

Abgeordneter **Jax** *(fortfahrend):*

Das diene zur Richtschnur für diejenigen, welche die Parität mit $15^1/_2$ herstellen wollen und nur darin eine gesunde Münzreform erblicken. Im Berichte heißt es weiter *(liest):*

„Es muss übrigens hervorgehoben werden, dass ja schließlich die Regulirung der Valuta wesentlich zu einer Ermäßigung des österreichischen Zinsfußes beitragen wird, so dass wahrscheinlich in nicht zu ferner Zeit eine Convertirung der gemeinschaftlichen Staatsschuld zu erwarten wäre, wodurch dann das Zinsenerfordernis im Budget sehr bedeutend herabgemindert würde."

Dieser Passus hat eine gewisse Berechtigung, nämlich dann, wenn wir wirklich die Barzahlungen aufnehmen können und das ausländische Capital, insbesondere das französische, welches seine dreiprocentigen Renten mit 100 notirt, den österreichischen Staatspapieren sein Vertrauen zuwendet und dadurch der Zinsfuß in Österreich reducirt wird. In die Zukunft können wir nicht sehen. Wie hier eine Zinsfußreduction in Aussicht gestellt ist durch die Valutaregelung, ist es möglich, dass eine Zinsfußerhöhung die nothwendige Folge der Valutaregulirung sein kann, dass nämlich wie im Jahre 1863, infolge des Mangels an Umlaufsmitteln, wenn wir das entsprechende Hartgeld, die entsprechenden Goldquantitäten haben, der Escompte- und der allgemeine Zinsfuß erhöht wird, wie es im Jahre 1858 effectiv der Fall war, und ich habe schon in meiner ersten Rede darauf verwiesen, dass bei der Aufnahme der Barzahlungen im Jahre 1858 der Herr Abgeordnete Peez, also gewiss eine versirte Persönlichkeit, die nicht auf meinem Standpunkte steht, constatirt hat, dass Wechsel der Elisabeth-Westbahn dazumal nur mit 8 bis 9 Procent zu escomptiren möglich war. Wir haben, wie ich schon früher erwähnt habe, durch die über Anregung der Nationalbank erfolgte Einstellung der Silberprägungen den Zinsfuß in Österreich künstlich erhöht; hätten wir die Silberprägungen in beschränktem Maße selbst fortgeführt, so hätten wir seit 1879 ganz gewiss einen noch billigeren Zinsfuß und hätten Convertirungen unter den jetzigen Münz- und Valutaverhältnissen leichter und früher bewerkstelligen können, als es wahrscheinlich der Fall sein wird nach eingetretener Einführung der Goldwährung.

Es wird dann zu beleuchten gesucht, dass eine Restriction der Circulationsmittel durch Einführung der Goldwährung nicht eintreten wird, und diesbezüglich muss ich mir denn doch erlauben, auf einen kleinen Lapsus, der dem Herrn Berichterstatter, wie es scheint, passirt ist, aufmerksam zu machen. *(Redner sucht durch längere Zeit die betreffende Stelle des Berichtes.)*

Vicepräsident: Vielleicht wäre es dem Herrn Redner gefällig, nur auf die Stelle hinzuweisen, es wird dies umso leichter möglich sein, als das hohe Haus den Bericht hat.

Abgeordneter **Jax:** Der Bericht sagt *(liest):* „Da statt der gegenwärtigen 38 Millionen Silberscheidemünzen an Kronen allein 140 Millionen, das ist 70 Millionen Gulden ausgeprägt werden und diese Kronen wahrscheinlich zum Theile die Einguldennoten ersetzen werden, so bedeutet dies eine effectiven Zuwachs für die Circulation." Wenn also die 70 Millionen Kronen Gulden ersetzen sollten, ist es doch klar, dass sie kein Ersatz für die bestehende Scheidemünze sind, sondern dass der Geldmittelumlauf um diesen Betrag vermindert würde, wenn der Ersatz für die Staatsnoten ist. Es heißt nun hier bezüglich der Gefahr *(liest):*

„Worin besteht nun das Risico der vorgeschlagenen Operation? Es soll ein Anlehen aufgenommen und damit die 312 Millionen Staatsnoten eingelöst werden. Entweder gelingt diese Operation oder nicht; gelingt sie, dann ist alles gut; wenn sie aber nur theilweise glückt oder ganz fehlschlägt, so sind wir jedenfalls auch durch einen partiellen Erfolg der wirtschaftlichen Gesundung umsoviel näher gebracht, als wir finanzielle Mittel zur Einlösung der Staatsnoten gesammelt haben werden. Das Schlimmste jedoch, was uns treffen könnte, wäre, dass wir die Noten mit Gold einlösen und schließlich doch einen Theil desselben verlieren; in keinem Falle aber können wir schlechter daran sein als dies gegenwärtig der Fall ist, ja wir werden auf jeden Fall den unschätzbaren Vortheil einer sicheren Rechtsgrundlage für die Zukunft haben. Da wir nun das Gold nicht ohne einen Gegenwert verlieren können, so würde es sich höchstens um den Verlust eines Theiles der zeitweilig bezahlten Zinsen handeln, wodurch von vorneherein der mögliche Schaden durch ein Misslingen der Operation in ganz enge Grenzen eingeschränkt ist. Soviel bezüglich der unmittelbar bevorstehenden Operationen der Übergangszeit."

Es ist vollkommen richtig, dass, vom Standpunkte des Herrn Berichterstatters aufgefasst, der

Schade nicht größer sein wird, wenn man nur diesen einseitigen kleinen Gesichtspunkt betrachtet, wie er ihn hier schildert. Die Gefahr, welche mit dieser vorgeschlagenen Operation verbunden ist, besteht darin, dass unser ganzes Schuldwesen in seiner Rechtsbasis total geändert wird, dass wir statt Papier-, eventuell Silber- nun Goldschulden haben, und dass wir damit einer vollkommen unberechenbaren Zukunft entgegengehen, insbesondere, wenn das eintritt, was ich fürchte und was von vielen Leuten behauptet wird, dass die Kaufkraft des Goldes constant im Steigen begriffen ist, also eine Schuldenvermehrung in nahezu unbeschränktem Maße auch durch diese Operation unbedingt eintreten müsste und meiner Ansicht nach auch eintreten wird. Darin liegt die hauptsächliche Gefahr und nicht in der Aufnahme von 180 Millionen Gulden und dem eventuellen Zinsenverluste, der dabei resultirt, obwohl 9 Millionen per Jahr immerhin ein Betrag ist, den man nicht so nebensächlich zu behandeln braucht.

Ich gehe nun, nachdem ich die wichtigsten Einwendungen, die ich gegen den Bericht vorzubringen hatte, angeführt habe, auf einen weiteren Gegenstand. Ich möchte hier nur als Zwischenpause aus dem ungarischen Motivenberichte ausdrücklich constatiren, dass auch die ungarische Regierung sagt *(liest)*:

„a) Zwischen der österreichischen Währung und dem Golde war niemals irgend eine gesetzliche Wertproportion festgestellt;

b) die Einstellung der freien Silberprägung involvirte keine Währungsänderung, stabilisirte nicht den damaligen Wert unseres Geldes und präjudicirte als administrative, daher auf demselben Wege jederzeit abänderliche Regierungsmaßregel der Zukunft durchaus nicht;

c) die gesetzliche Grundlage der österreichischen Währung ist auch heute das Silber, wie es das Patent vom Jahre 1857 bestimmte, und wie es auch wir gesetzlich festgesetzt haben."

Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt, den gestern der Herr Abgeordnete Dr. Fuß aus dem ungarischen Motivenberichte, aber in anderer Weise herausgefunden hat, ist der, dass auf Seite 9 des ungarischen Motivenberichtes, respective der vorgelegten Übersetzung, die ungarische Regierung ausdrücklich sagt *(liest)*: „Die Ausprägung der Silbercourantmünze wird vollständig und definitiv eingestellt." Und, meine Herren, das ist ein Satz, der mit Lapidarschrift geschrieben steht, der vielleicht denjenigen, welche heute noch für die Neuregulirung der Valuta sind, ein bisschen eine kalte Douche vorsetzen kann. Denn die ungarische Regierung sagt ausdrücklich, Courantsilber sei für die Zukunft unter allen Umständen ausgeschlossen; und dass das immer geschieht, was die Ungarn wollen, ist so ziemlich eine Thatsache, die von niemandem bestritten wird.

Ich will nun an den Bericht selbst noch einige Bemerkungen anschließen.

Wie ich schon in meiner Ausführung am 23. Mai erwähnt habe, bin ich gegen die Einführung der Goldwährung. Ich stehe heute noch auf diesem Standpunkte, und zwar desto mehr, nachdem ich die ganzen Debatten hier im Hause und im Valutaausschusse gehört habe. Ich bin noch mehr zur Überzeugung gelangt, dass die Einführung der Goldwährung für Österreich jedenfalls kein Glück, sondern eine hohe Gefahr bedeutet.

Wir acceptiren damit einen Wechsel, welchen wir wahrscheinlich, wenn er präsentirt werden wird, nicht werden einlösen können. Wir nehmen Verpflichtungen auf uns, deren Größe niemand zu berechnen imstande ist, und welche ich in früheren Sätzen bereits hinreichend zum Ausdrucke gebracht habe.

Wir haben heute noch Silber als Rechtsbasis, und ich bin dafür, dass wir diese Rechtsbasis unter keiner Bedingung aufgeben; wir begehen dabei gegen unsere Gläubiger kein Unrecht und wir schützen dadurch unsere producirenden Stände. Ich bin vollkommen dafür, dass die freie Silberprägung eingestellt werde, und zwar auf gesetzlichem Wege, dass es aber der Regierung vorbehalten bleibe, Silber auch weiterhin nach dem jeweiligen Bedarfe auszuprägen, und zwar so lange, bis eine Klärung in den Münzverhältnissen eingetreten sein wird. Wir wissen heute noch nicht, wie sich unsere Handels- und Zahlungsbilanz stellt, wir sind etwas übermüthig geworden, weil es uns in den letzten paar Jahren etwas besser gegangen ist und unsere Handelsbilanz anscheinend ziemlich stark activ war, so activ, dass sie unsere Zahlungsbilanz sogar zu einer activen gestaltet hat. Wie lange aber das anhalten wird, darüber sind wir vollständig im unklaren, weil wir einerseits immer von den Ernten abhängen, und anderseits, weil wir noch nicht die Wirkungen der Handelsverträge beurtheilen können, insbesondere nicht jetzt, wo durch das Optiren der italienischen Regierung für die Weinclausel wir nicht wissen, in welcher Weise unser Weinbau dadurch gefährdet wird und wieviel Geldmittel wir für die italienischen Weine ins Ausland zu übermitteln haben werden.

Die Wertverschiebungen zwischen Gold und Silber sind noch nicht zur Ruhe gekommen und werden auch wahrscheinlich in nächster Zeit nicht zur Ruhe kommen, und bevor diesbezüglich eine bestimmtere und sichere Prognose gestellt werden kann, halte ich es überhaupt für ein sehr kühnes Unternehmen, die sichere Rechtsbasis, auf der wir uns befinden, aufzugeben und einen Sprung ins Blaue für die Goldwährung zu thun.

Wir können heute dem Golde zwar eine etwas größere Kaufkraft geben — und es ist künstlich geschehen, wenigstens wird es mehr oder weniger zugestanden — als das Gold heute hätte, wenn nicht durch Ankauf von Seite der beiden Regierungen die

Wechselcurse und der Goldwert gehoben worden wären. Ob aber das nicht in späterer Zeit zu unserem Nachtheil ausschlägt und bei der constanten, fortsteigenden Kaufkraft des Goldes dann die Kaufkraft des leichten Goldguldens eine noch bedeutend höhere sein wird, als die des schweren Goldguldens heute ist, das kann, glaube ich, niemand wagen zu entscheiden und sich ein Urtheil darüber zu erlauben. Die Kaufkraft des Goldes und der Edelmetalle läßt sich überhaupt nicht decretiren, sondern ist in der Natur der Verhältnisse begründet und bricht sich selbst Bahn, geradeso wie man es im Jahre 1492 und immer gesehen hat, wenn eine große Veränderung in der Edelmetallproduction eingetreten ist. Wir sollen daher unsere Rechtsbasis beibehalten und durch einen contingentirten Silberumlauf und durch Courantsilberprägungen trachten, dass wir die Verkehrsmittel in Österreich auf der entsprechenden Höhe erhalten, um unsere Production zu beleben ohne eine Entwertung unserer Valuta dadurch herbeizuführen. Wird die Production belebt, so ist es selbstverständlich, dass die Steuerkraft sich dabei hebt, und wir damit die sicherste Gewähr haben, dass wir die deficitlose Zeit für immer erhalten können, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Gefahren, wie Krieg 2c. Wir haben bisher ein großes Geschenk an unsere Gläubiger gemacht, welches 30 bis 40 Millionen per Jahr ausmacht. Wir haben nicht das Recht, ihnen dieses Geschenk auch in Zukunft zu machen mit der Voraussicht, dass sich dieses Geschenk noch Jahr für Jahr erhöhen, und zwar in demselben Maße erhöhen wird, als die Kaufkraft des Goldes steigen wird.

Bezüglich Indiens habe ich erwähnt, dass durch die Einführung der Goldwährung auch die Qualität unserer Schulden geändert wird, und dies ist eine äußerst bedenkliche Sache, indem wir dann statt unserer Papier- und Silberschulden Goldschulden haben werden und dies allen verschuldeten Ländern zum großen Unglücke gereicht. Länder, welche capitalskräftig und Gläubiger der ganzen Welt sind, haben ein Interesse daran, Goldgläubiger zu sein, die aber Schuldner sind, haben gewiss ein Interesse, nicht Goldschuldner zu sein. Steigt die Kaufkraft des Goldes, was ja nach meiner Ansicht eintreten wird, so wird sich dieselbe Procedur vollziehen, die auch im Berichte ausdrücklich geschildert ist, dass sich der Wert unserer Producte vermindert, während die Steuern dieselben bleiben werden. Es wird nur ein neuer Druck auf alle producirenden Stände ausgeübt; wir werden wieder mit vielen vernichteten Existenzen zu kämpfen haben, und wir werden uns vielleicht zu spät erinnern, was in den Jahren 1863 bis 1866 in Österreich vorgegangen ist.

Das Jahr 1492 gibt uns den Beweis, wie sich der Wert der Edelmetalle, wenn dieselben in Masse gefunden werden, vermindert und wie sich damit auch die Kaufkraft derselben verringert. Wir wollen nun den entgegengesetzten Weg einschlagen, indem wir durch die Einführung der Goldwährung den Kaufwert des Metalles heben, und wir werden dementsprechend auch die entgegengesetzte Wirkung haben, dass die Preise unserer Producte fallen werden, und wir haben dann bei dem stabilisirten Agio von 19 Procent den österreichischen Völkern ein Geschenk gemacht, welches das größte Danaergeschenk ist, welches die österreichischen Völker jemals vom Reichsrathe erhalten haben.

Es hat schon vor 30 Jahren ein hervorragender Abgeordneter von Tirol darauf hingewiesen, dass in kürzerer Zeit wieder eine neue Grundentlastung werde eintreten müssen, indem der Grund und Boden und die Realitäten in unerhörter Weise verschuldet seien und auf denselben Tribute und Zinsenpflichten lasten, welche die betreffenden Eigenthümer kaum mehr zu ertragen imstande sind. Diese Verschuldung hat in den letzten 30 Jahren enorme Fortschritte gemacht und wir werden durch die Einführung der Goldwährung diese Zustände noch verschlimmern, indem wir die Schuldner zwingen, ihre Schulden in bedeutend höherwertigem und constant im Werte steigendem Metalle zu bezahlen. *(So ist es! rechts.)* Es ist also diese Maßregel nach meiner Ansicht eine der politisch-social verderblichsten, die wir uns überhaupt denken können. Betrachten wir uns einen Großgrundbesitzer, den Bürger, den Bauer, überhaupt alle, die Realitäten haben, so bemerken wir, dass dieselben eigentlich kaum mehr die wirklichen Eigenthümer ihres Besitzes sind, sondern größtentheils nur die Administratoren desselben, denn der Ertrag ihrer Güter wird in erster Reihe dazu verwendet, die Zinsen der Hypothekarlasten zu bezahlen, und mit Hypotheken sind beinahe alle hinreichend versehen.

Ist aber noch ausnahmsweise ein Großgrundbesitzer, Fabrikant oder Bauer in der glücklichen Lage, sagen zu können, „auf meiner Realität ist keine Hypothek und ich habe keine Zinsen zu bezahlen“, so ist er trotzdem, wenigstens theilweise, nichts anderes, als ein Administrator für fremde Hypothekenbesitzer durch den Staat, indem der Staat so kolossal verschuldet ist, dass er für seine Schulden jährlich 160 Millionen Gulden Zinsen zahlen muss, welche wieder von den Steuerträgern hereingebracht werden müssen.

Er ist also immer noch mehr oder weniger Administrator, aber nicht wirklicher Eigenthümer, indem ihm der Ertrag seines Besitzes nicht voll und ganz zugute kommt. Man läßt viele von diesen Administratoren auf ihrem Besitze, aber man hat schon Tausende derselben von ihrem Grund und Boden entfernt, sowohl von Seite der Großgrundbesitzer, der Häuserbesitzer und der Bauern und dieser Process der Enterbung und Entfernung von ihrem nominellen Besitze wird durch die Einführung der Goldwährung ganz gewiss in progressivem Verhältnisse noch weiter vor sich gehen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wir haben, wie ich schon erwähnt habe, bei unseren bestehenden Verhältnissen seit 20 Jahren, kann man sagen, unseren Credit enorm gehoben und unser Deficit gebannt.

Ich sehe daher keinen Grund, warum bei diesen guten Erfolgen, welche wir auf der Basis der jetzigen Valutaverhältnisse erzielt haben, mit dieser guten Basis gebrochen werden soll und wir uns einer ungewissen Zukunft ausliefern sollen.

Wir sollen Opfer bringen, wie ich schon in meiner ersten Rede erwähnt habe, um eventuell unseren Credit zu schädigen und wieder in die alte Deficitwirtschaft zurück zu verfallen!

Wir haben während dieser Zeit unsere Volkswirtschaft theilweise etwas gehoben und wir sollten dieselbe noch weiter heben, indem wir einerseits daran denken, unsere Schulden zu vermindern und die höher verzinslichen Schulden in minder verzinsliche zu verwandeln, was ja bei den heutigen Verhältnissen auch ohne Valutaregulirung ganz gut möglich und durchzuführen ist.

Nachdem die Stimmung in der ganzen Welt nahezu für die Goldwährung ist, so ist es, wie ich auch schon im Valutaausschusse erklärt habe, schwer, sich gegen diese Richtung zu stemmen und gegen den Strom zu schwimmen, aber wir haben ja doch das Mittel, welches auch Professor Sueß vorgeschlagen hat. Tragen wir der Mode Rechnung und prägen wir eventuell Goldmünzen mit unbeschränkter Zahlkraft und gehen wir mit dieser Mode, geben wir aber unsere gesetzliche Rechtsbasis nicht absolut auf, damit wir in Zeiten der Gefahr uns wieder auf dieselbe zurückziehen können.

Meine Herren! Alle Moden kosten Geld, es würde auch die Aufnahme von Goldprägungen in Österreich Geld kosten, aber der Schade, der uns damit zugefügt werden kann, ist jedenfalls ein beschränkter, ein minimaler; die Hauptsache ist, dass wir unsere Rechtsbasis unter keiner Bedingung zu opfern haben. Es wurde von dem Herrn Berichterstatter in seinem Berichte ein großes Gewicht auf Indien gelegt. Professor Sueß hat viel über Indien gesprochen und Indien ist auch meiner Ansicht nach einer der maßgebendsten Factoren auf der ganzen Erde, indem Indien nahezu 300 Millionen Einwohner hat, nahezu so viel, wie ganz Europa, und ein ungeheuer productives Land ist, welches sich auch der Civilisation mehr und mehr erschließt.

Aber eigenthümlich ist es, dass über Indien selbst so verschiedene Urtheile gefällt werden. Während Professor Sueß sagt, dass Indien einen enormen Aufschwung nimmt unter dem Schutze der Silberwährung, wird von Seite des Herrn Berichterstatters gesagt: Ja, ein Aufschwung ist effectiv vorhanden, aber die Valutaverhältnisse werden bei der Silberwährung immer schlechter und Indien sei heute bereits dabei, zu der Goldwährung überzugehen.

Diese beiden Ansichten, welche in manchen Punkten wohl übereinstimmen, aber in vielen Sachen einander widersprechen, finden meiner Ansicht nach ihre natürliche Erklärung darin, dass Indien hauptsächlich ein in Gold verschuldetes Land ist und daher trotz der riesigen Entwicklung seiner Production kaum mehr imstande ist, die Zinsen für seine Goldschulden, nachdem der Kaufwert des Goldes constant im Steigen ist, zu bestreiten. Ähnlichen Verhältnissen wird sich Österreich für den Fall aussetzen, wenn wir zur Goldwährung übergehen *(Hört!)* und wir würden selbst bei einer enormen Zunahme unserer Production doch constant dabei verarmen, bis wir endlich wieder zu dem Mittel, zu dem Österreich schon einigemale gegriffen hat, greifen müssen, nämlich zur Einstellung der Barzahlungen und zur Papierwirtschaft.

Es wurde auch erwähnt und es wird von Seite des Herrn Berichterstatters darauf hingewiesen, dass nahezu in der ganzen Welt die Goldwährung allein dominirend sei. Es wurden sogar als Goldwährungsländer angeführt Amerika und Frankreich u. s. w.

Nun, meine Herren, dem kann ich wohl nicht zustimmen, und das ist absolut nicht richtig. Amerika und Frankreich haben bekanntermaßen den Bimetallismus; wenngleich Frankreich derzeit die Silberprägungen sistirt hat, so hat doch der große Metallvorrath an Silber den Wert, dass es dadurch bedeutend mehr Umlaufmittel hat, und dass Frankreich durch das Silber seinen Goldumlauf schützt.

Es haben dadurch, dass der Bimetallismus in Frankreich und Amerika existirt, die Noten, die darauf basiren, mindestens 66⅔ Procent Deckung und es ist möglich, um viel mehr Noten in Circulation zu erhalten und die Verkehrsmittel aufrecht zu erhalten, was nicht der Fall wäre, wenn diese Länder die reine Goldwährung hätten. Auch ist dadurch, dass soviel weißes Metall zu Münzzwecken verwendet wird, der steigenden Kaufkraft des Goldes theilweise ein Damm gesetzt. Ich muss also entschieden dagegen Verwahrung einlegen, dass behauptet wird, Frankreich und Amerika hätten heute schon die reine Goldwährung.

Es wurde auch darauf hingewiesen — und ich habe es früher selbst erwähnt — dass wir, solange nicht eine größere Klärung in den internationalen Münzverhältnissen eingetreten ist, nicht zu dem Wagnis der Einführung der Goldwährung schreiten sollen.

Es ist, wie ich schon früher erwähnt habe, ein Congress in Aussicht, welcher über diese Frage berathen soll. Welches Resultat kann dieser Congress haben? Er kann beschließen, entweder contingentirten Silberumlauf, um damit den Wert des Silbers als Münzmetall zu halten; oder er kann beschließen, einen internationalen Bimetallismus, und er kann möglicherweise ganz zwecklos verlaufen. Ist das erste der Fall, so haben wir keinen Grund, schon heute die Goldwährung einzuführen; ist das zweite der Fall, so ist es das Gleiche, und wir haben den Bimetallismus;

ist das dritte der Fall und wird der Congress zwecklos verlaufen, dann ist es vollkommen sicher, was der Herr Abgeordnete Dr. Sueß schon wiederholt zum Ausdrucke gebracht hat, dass wir in allernächster Zeit Krisen entgegengehen, wogegen die bisher bestandenen Krisen Kleinigkeiten sind, und dass niemand imstande ist, den Ausgang derselben in irgend einer Weise vorherzusagen. Auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Steinbach hat diesen Ausführungen beigepflichtet.

Wenn wir schon heute die Goldwährung annehmen, so nehmen wir Verpflichtungen auf uns, die wir nicht einlösen können und ich bitte nochmals, zu bedenken, dass wir per Jahr an das Ausland 100.000 Kilogramm Gold an Zinsen zu zahlen haben, während wir selbst nur 20 Kilogramm Gold produciren. Wir müssen uns also das fehlende Quantum Gold durch unsere Waren zu erkaufen suchen, und welche Consequenzen das haben kann und ob wir unsere active Handelsbilanz behalten können, ist eine große Frage.

Ich komme nun auf einen weiteren Punkt, auf die Ausprägung. Bisher hatten wir in Österreich Courantmünzen, und zwar die 25-Kreuzerstücke. Es wurde also bis 25 Kreuzer die Münze schon in dem Werte ausgeprägt, dass der Silberwert den Münzwert vollkommen deckte. Jetzt soll die Krone, also ein Betrag von 50 Kreuzer, als Scheidemünze ausgeprägt werden.

Wir stehen dabei vor einer eigenthümlichen Erscheinung. Das Gold, welches ausgeprägt werden soll, bekommt gegen unsere derzeitige gesetzliche Münze einen Wert, der um circa 26 Procent höher ist, als der Silberwert unseres Guldens, der wahrscheinlich constant steigen wird. Unsere Krone, die 50 Kreuzer im Werte haben soll, wird ausgeprägt in dem Verhältnisse, dass sie um 20 Procent weniger wert ist, als unsere bisher bestehende Courantmünze.

Damals hatten wir schon ein Viertel Gulden Courantmünze, und jetzt soll noch die Krone Scheidemünze sein. Es hat das den Anschein, als ob man den Reichen, die Goldmünzen haben werden, ein Geschenk machen und das Geld des Arbeiters und des Mittelstandes entwerten wollte; und beinahe tritt hier die Erscheinung zu Tage, welche der Dichter mit den Worten ausgedrückt hat:

> Wer vieles hat, wird vieles noch bekommen,
> Wer wenig hat, dem wird das wenige noch genommen.
> Wer nichts hat, Hund, lasse dich begraben —
> denn ein Recht zu leben haben nur die, die etwas haben *(Bravo! Bravo! rechts).*

Ich werde mir nur noch erlauben, mit einigen Bemerkungen auf die Herren Vorredner zu reflectiren und werde mich auch hier sehr kurz fassen. Gegenüber dem verehrten Herrn Abgeordneten aus Tirol habe ich schon darauf hingewiesen, dass von einer Silberwährung wohl keine Rede mehr sein kann, dass wir unsere Rechtsbasis vollkommen aufgeben, und die ungarische Regierung — das muss dem verehrten Herrn Abgeordneten aus den Valutaausschussverhandlungen, denen er sehr fleißig und aufmerksam beigewohnt hat, bekannt sein — hat ganz entschieden und trocken erklärt, dass sie kein Silbercourant dulden werde, und die Verhandlungen im ungarischen Reichstage geben derselben Ansicht Ausdruck. Wie man übrigens, nachdem man ausdrücklich festgestellt hat, dass die Prägung von Landessilbermünzen eingestellt werde, in Zukunft in unbeschränkten Quantitäten in Silbergulden wird zahlen können, ist mir ein Räthsel, da die vorhandenen Quantitäten Silbergulden, wenn solche effectiv begehrt werden, in eineinhalb Jahren schon aufgezehrt sein werden.

Es hat ferner der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither, den ich schon ein paarmal citirt habe, einer Ansicht Ausdruck gegeben, der ich absolut nicht beistimmen kann, dass nämlich Convertirungen und Festsetzung der Relation dasselbe seien. Ich glaube, er ist schon durch einen Zwischenruf darauf aufmerksam gemacht worden, dass da eine Verwirrung eingetreten ist. Convertirung heißt: Ich gebe neue Schuldobligationen aus mit billigeren Zinsen zu einem gewissen Curse; derjenige, der das annehmen will, nimmt es an und demjenigen, der es nicht will, muss der volle Betrag der Obligation zurückgezahlt werden. Wie diese zwei Dinge also mit einander zu vergleichen sind, das begreife ich nicht und es ist mir nicht klar, wie einem guten Juristen so ein Lapsus passiren konnte. *(Abgeordneter Lienbacher: Das begreifen wir auch nicht!)* Weiters hat der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither der Ansicht Ausdruck gegeben, es könnte für die unteren Volksclassen durch Consumvereine etwas gemacht werden. Das ist eine Ansicht, die, vor 30 Jahren etwa von Schulze-Delitsch propagirt, noch Geltung haben konnte, heute glaubt aber beinahe kein Mensch mehr daran. *(Zustimmung rechts.)* Die Consumvereine haben sich beinahe überall als Untergang für die Gewerbetreibenden erwiesen und diejenigen Mitglieder, welche einem Consumvereine beigetreten sind, haben oft schlecht und theuerer die Waren bezogen, während überdies die großen Fabrikanten, Bauunternehmer 2c. diese Consumvereine hauptsächlich dazu benützten, um die Löhne der Arbeiter zu drücken auf Kosten der Gewerbetreibenden. *(Beifall rechts.)* Wie man also für Consumvereine so plaidiren kann, ist mir vollkommen unbegreiflich.

Derselbe Herr Abgeordnete hat auch von der Zollrelation gesprochen, und davon, dass ein Agio eintreten kann, wie der Finanzminister im Ausschusse erklärt habe.

Ich glaube, das ist richtig, und ich bin dafür, dass es auch in der Zukunft geschehe. Wenn sich schon die Goldwährung nicht abwenden lässt, so müssen die

heutigen gesetzlichen Bestimmungen, welche durch die jetzigen Gesetzesvorlagen in keiner Weise tangirt werden, es muss die Bestimmung, dass Zölle in effectivem Golde zu zahlen sind, aufrecht erhalten werden, denn dadurch ist uns die Möglichkeit geboten, wenigstens bis zu dem beschränkten Betrage von 40 Millionen effectives Gold zu bekommen.

Die Beistellung des Goldes, welches den Importeuren zukommt, wird zum Theile die Schutzzölle in Österreich etwas heben und den Import erschweren, und wir dürfen auf die letzten Handelsverträge nicht besonders stolz sein, denn sie werden uns nicht zu besonderem Nutzen gereichen.

Ich wende mich nun mit einigen Worten zu dem Herrn Abgeordneten Suklje.

Derselbe hat darauf hingewiesen, dass in Amerika vor einigen Tagen schon der Senat mit 29 gegen 25 Stimmen ein Gesetz für die freie Silberprägung angenommen habe, und hat daraus, obwohl es in Amerika noch nicht Gesetz ist, deducirt, dass wir daher so schnell als möglich die Goldwährung einführen müssen, damit, bis jene Relation zwischen Gold und Silber bestimmt wird, wir schon das 19procentige Agio zu Gunsten der producirenden Stände stabilisirt haben. Dies ist wieder eine Ansicht, die ich nicht begreife. Wenn es wirklich der Fall ist, dass wir eine bestimmte Wertrelation zwischen Silber und Gold erhalten, und der Bimetallismus eingeführt werden sollte, dann ist das Entgegengesetzte richtig. Wir nehmen unsere Goldbestände und unsere Noten und kaufen dafür heute das billige Silber, weil, wenn der internationale Bimetallismus eingeführt wird, das Silber im Werte steigen und wir einen großen Gewinn haben werden.

Die Schlussfolgerung des Herrn Abgeordneten kann ich also absolut nicht begreifen. Derselbe hat weiters auch bemerkt, wenn der Bimetallismus eingeführt würde und die Relation zwischen Gold und Silber, die ja heute noch unbestimmt ist, mit 1:20 angenommen würde, so wäre unsere Relation 100:119 oder 1:18·2 um vieles ungünstiger und es wäre viel schlechter, wenn wir schon heute auf diese Relation reflectiren würden. Wenn aber der Bimetallismus wirklich eingeführt wird, so wird nicht der Warenpreis fallen, sondern es wird das Gegentheil eintreten; wenn das Silber als Münzmetall auf der ganzen Erde rehabilitirt wird, so haben wir so und so viel Silbermünzmetall mehr, und es ist ein alter Erfahrungssatz, dass, je mehr Umlaufsmittel vorhanden sind, desto höher die Preise der Producte sind, und eine Erniedrigung dieser Preise nur dann eintritt, wenn eine Restringirung der Verkehrsmittel stattfindet. Also auch hier komme ich zu ganz entgegengesetzten Schlussfolgerungen, als der Herr Abgeordnete Suklje.

Derselbe Herr Abgeordnete hat ferner auch die Bildung eines Goldringes für lächerlich gefunden und diesbezüglich gegen den Herrn Abgeordneten Professor Suess polemisirt. Nun, meine Herren, so arg ist es nicht. Ich habe schon in meiner ersten Rede erwähnt, dass Gould in New-York allein, der doch nur ein kleiner Millionär war, vor circa zehn Jahren durch Wochen imstande war, das Goldagio an der Börse in New-York seinerzeit zu bestimmen. Und nehmen wir unsere heutigen Goldbestände. Was haben wir für Goldvorräthe? Wir haben circa 15 Millionen Mark in Gold; davon ist über die Hälfte, wie er selber sagte, in den Banken festgenagelt und jede Bank rauft sich darum und will von ihrem Bestande nichts hergeben. Wenn in Österreich die Goldwährung eingeführt wird, so muss ein Quantum Gold, welches auf dem Weltmarkte circulirt, um welches Quantum sich das circulirende Goldquantum vermindert, gebunden werden.

Man sieht es an der Börse auch: wenn von einer Gattung Actien 100.000 Stück in Verkehr sind und es ist momentan in denselben kein Verkehr, so kann man durch einen Schluss von 25 bis 50 Stück den Curs heben und senken. So verhält es sich auch mit dem Golde. Wenn von demselben noch ein paar Hundert Millionen Mark eingesperrt werden, so sind die Leute in der Lage, dadurch den Goldwert zu steigern, wie sie wollen. Sie können den Zinsfuß heben und dem Goldbedürftigen die Kehle zuschnüren, der dann gewiss daran ersticken kann. Es ist also auch wegen des Goldringes die Sache nicht so lächerlich, und sie ist erst dann weniger gefährlich, wenn wir das Silber als Courantmetall beibehalten, und dadurch eine größere Menge Münzmetalle haben, wodurch ein Edelmetallring wohl weniger wahrscheinlich, aber immer noch nicht ausgeschlossen ist.

Ich war von der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender freudig überrascht. Es hat sich bei ihm eine bedeutende Wandlung zum Bessern vollzogen und wenn er glaubt, dass wir wegen der Zukunft die Gegenwart übersehen, so glaube ich, ist es immerhin besser, etwas weiter zu denken, denn die Gegenwart könnte sich möglicherweise auf einige Tage beschränken, in denen wir den Vortheil von dieser Relation von 100 : 119 genießen.

Ich habe die Geduld des hohen Hauses nun vielleicht schon zu lange in Anspruch genommen, und schließe mit der Bemerkung, dass ich selbstverständlich gegen das Eingehen in die Specialdebatte und gegen das Gesetz bezüglich der Einführung der Goldwährung in Österreich stimmen werde. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Ich habe noch die Ehre, dem hohen Hause die zu diesem Gegenstande erschienenen Herren Regierungsvertreter Regierungsrath Münzdirector Ritter v. Pechan und Rechnungsassistent Karl vorzustellen.

Der Herr Abgeordnete Morre hat sich krank gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. **Plener** hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener**: Ich will gleich zu Beginn einige Worte auf die Äußerungen meines geehrten Herrn Vorredners vorbringen. Selbstverständlich kann ich auf die ausführliche Kritik, die er an dem Berichte und an einzelnen Rednern vornahm, nicht eingehen. Allein soweit sind seine Äußerungen beachtenswert, als sie eine leider, wie ich zugebe, im großen Publicum stark verbreitete Grundanschauung zum Ausdrucke bringen, welche jeder Valutaregulirung eine außerordentliche Schwierigkeit in der öffentlichen Meinung bereitet. Es ist, wie er wiederholt ausgesprochen hat, seine Anschauung eigentlich die, dass der gegenwärtige Zustand der Papiergeldwirtschaft, eventuell sogar noch mit Hinzutritt einer freien oder einigermaßen beschränkten Silberprägung ein für das Land außerordentlich gedeihlicher und vortheilhafter sei, und dass es daher eine Thorheit und ein Fehler sei, an diesem Zustande irgendwie zu rütteln.

Alle producirenden Classen haben sich unter diesem Zustande außerordentlich gut befunden, Handel und Industrie haben in den letzten Jahren unzweifelhafte Fortschritte gemacht, wir sind von den Schwankungen des internationalen Edelmetallmarktes verschont gewesen, die österreichische Volkswirtschaft konnte sich isolirt selbständig entwickeln und es war eigentlich der gegenwärtige Zustand ein solcher, den man nicht ändern, sondern den man eher permanent erhalten möge — das ist ungefähr die Grundanschauung des geehrten Herrn Vorredners, und wie ich zugebe, eine leider in unserem Volke noch sehr weit verbreitete Meinung.

Es gehört mit zu den traurigen Eindrücken, die man an der Hand der ganzen Berathung empfängt, dass eigentlich die öffentliche Meinung für dieses große Werk so wenig vorbereitet worden ist, dass es gegenwärtig noch immer möglich ist, solche Anschauungen mit dem ganzen Nachdrucke einer weit verbreiteten Meinung, der zahlreiche Classen angehören, vorzubringen.

Ich, der ich bekanntlich auf der anderen Seite stehe, möchte denn doch meinem Herrn Vorredner in Erinnerung bringen, dass dieser Zustand, in dem wir uns leider seit mehr als einem Menschenalter befinden, nicht nur ein trauriger für das Ansehen des Staates — darüber glaube ich, ist gar kein Zweifel, — sondern auch ein schädlicher für eine Reihe von Volksclassen ist und war, und dass die Vortheile, die er aus diesem Zustande für einzelne Producentenkreise abzuleiten glaubt, nur immer höchst vorübergehnde sind und waren.

Ich gebe vollkommen zu, dass in einem ganz bestimmten Momente der Gewinn, der durch das plötzliche Steigen des Agios entsteht, einer ganz bestimmten Classe von Exporteuren, sagen wir, augenblicklich starke Vortheile verschafft, ja dass häufig, wenn das Agio sich durch eine gewisse Zeit wiederholt gesteigert hatte, die betreffenden Kreise, die mit einer gewissen Kühnheit und Geschicklichkeit von diesem steigenden Agio Gebrauch zu machen wussten, thatsächlich große induvidnelle Gewinne an der Hand dieser Agiosteigerung eingeheimst haben. Dadurch nun, dass man sah, dass einzelne große Speculanten, einzelne große Exporteure im Laufe der Jahre an den Agioschwankungen reiche Männer geworden sind, hat sich der populäre Irrthum erzeugt, als ob derartige Agiosteigerungen, derartige Sprünge in der Entwertung des eigenen Geldes, ein vortheilhaftes Symptom der ganzen Volkswirtschaft wären.

Die schädlichen Wirkungen dieser Agioschwankungen und Sprünge waren natürlich nicht so augenfällig, nicht so deutlich, dass man mit dem Finger auf sie hinweisen konnte, sondern das waren schädliche Tendenzen, die sich erst allmälig in die Detailpreise übersetzten, schädliche Tendenzen der Unsicherheit, die in das solide Geschäft kam, die man aber nicht augenblicklich statistisch mit Namen herzählen konnte und die daher in der öffentlichen Beachtung weniger gewürdigt wurden; und nur jene Einzelfälle, welche dem Lande scheinbar Vortheile zuführten, gingen in das Bewusstsein der Menschen über. Es ist ja auch klar, dass selbst diese Gewinne, die in jener Zeit sich ereigneten und wiederholten, doch immer nur vorübergehende sein konnten, und dass eigentlich nicht der dauernde Stand eines hohen Agios als solchen ein Nutzen war, sondern immer nur der jeweilige Sprung von einer bestimmten Höhe des Agios auf einen höheren Satz. So wie sich einmal das höhere Agio stabilisirt hatte und einige Jahre hindurch ungefähr gleich blieb, fielen jene sprunghaften Gewinne weg, von welchen der geehrte Herr Vorredner so große Vortheile für die Volkswirtschaft überhaupt aus dem Bestande einer entwerteten Papiervaluta herschrieb. Gerade diejenigen, die mit einer gewissen, absichtlich wiederholten Tendenz bei jeder Gelegenheit auf die Solidität im ganzen öffentlichen und wirtschaftlichen Leben dringen, denen jeder Begriff der Speculation, jede stärkere Benützung des Creditelementes in dem Geschäftsleben des Volkes als schädlich erscheint, gerade diese populären Kreise sollten sich ja darüber klar sein, dass die Agioschwankungen — es sind ja das leider sehr bekannte Dinge, die ich jetzt vorbringe — in aller erster Linie nichts anderes sind als Stimulirungen für das Unsolide in unserem ganzen Geschäftsleben. *(So ist es! links.)* Es ist ja ganz klar: Ein Exporteur, der momentan gewonnen hat, würde im nächsten Jahre, wie der Herr Vorredner selbst, glaube ich, angeführt hat, wenn das Agio wieder zurückgefallen ist, außerordentlich zu Schaden gekommen sein, wenn nicht durch Geschicklichkeit oder günstige Conjuncturen etwa ein Ausgleich oder gar noch ein Gewinnsaldo erzielt worden wäre.

Thatsächlich muss das ganze Exportgeschäft leiden, wenn die Schwankungen nach abwärts gehen. Und dann das Importgeschäft. Können Sie sich denken, dass der große Baumwollspinner und die ganze Textilindustrie überhaupt, welche die Baumwolle und die Spinnmaschinen im Auslande kaufen muss, nicht in einer beständigen Gefahr und Unsicherheit im Laufe dieser ganzen 50 Jahre in Österreich stand, indem sie nie wusste, zu welchen Preisen sie die Baumwolle ankaufen würde und welches Agio beim Verkaufe der fertigen Textilwaren bestehen wird? Damit kam ein Element des Spieles und der Unsolidität in das ganze Productionsgeschäft unserer Industrie, die bezüglich der Rohproducte auf das Ausland angewiesen ist, ein Element, das von Haus aus schädlich ist. Nun meinen die Herren, dass bloß die Großindustrie davon getroffen wird, und für sie ist ja die Großindustrie gewissermaßen wie ein feindseliger Körper in der ganzen Volkswirtschaft. Ich will jedoch darauf nicht eingehen, obwohl ich mir nicht denken kann, wie zum Beispiel in einem Lande die Textilindustrie ohne Großindustrie und Großcapital denkbar ist. Aber nehmen Sie ein Gewerbe, welches für Wien von sehr großer Bedeutung ist, das Schuhmachergewerbe. Es ist eine Thatsache, deren Gründe ich nicht zu untersuchen habe, dass lackirtes Leder für lackirte Schuhe eigentlich in Österreich nicht gemacht wird. Ich begreife eigentlich nicht, warum die inländische Production dazu sich nicht erheben konnte; allein es ist eine Thatsache, die jeder Schuhmacher bestätigen wird, dass er sein lackirtes Leder für Herren- und Damenschuhe aus dem Auslande, insbesondere aus Deutschland, das sogenannte Mainzer Leder, beziehen muss. Damit ist der kleine Mann, der vielleicht höchstens einige Centner Material anzuschaffen hatte, die ganze Zeit hindurch Agioschwankungen ausgesetzt, und es ist bekannt, dass der kleine Mann, der weniger große Wechsel auf der Börse kaufen kann, sondern auf viel schwerfälligerem Wege die Geldbeschaffung besorgen muss, thatsächlich zu den größten Verlusten und zur größten Unsicherheit gekommen ist, indem er sein Rohmaterial mit seiner schwankenden Valuta bezahlen musste und über den definitiven Wert des ganzen Products immer in Unsicherheit war.

Solche Fälle lassen sich in einer großen Anzahl aufführen, aber es ist für diejenigen, die sich darüber klar sind, dass eine feste und unerschütterte Wertbasis des heimischen Geldwesens ein Nutzen für das ganze Land ist, fast überflüssig, dieselben zu wiederholen.

Aber leider muss ich sagen, es ist heute noch, — und die Rede des geehrten Herrn Abgeordneten ist leider ein Symptom dafür — in einem Theile unserer öffentlicher Meinung die nach meiner Ansicht längst überwundene Anschauung vorhanden, dass ein schwankendes Papiergeld die beste Währung sei. Es ist ja bekannt, dass die Einstellung der Silberprägung, von welcher der geehrte Herr Abgeordnete soviel gesprochen hat, in der Sache eigentlich gar keine Änderung herbeigeführt hat; denn es ist auch nicht eine Fixität des Papierguldens, der sich allerdings vom Werte des Silberguldens entfernt hat, durch die Einstellung der Silberprägung entstanden. Wenn Sie irgend eine von den vielen Tabellen aus dem Materiale, das die Regierung in dieser Discussion veröffentlicht hat, ansehen, so werden Sie finden, dass wir in den Achtziger Jahren, im Jahre 1884, 1885, einen Agiostand von 125 und 126 hatten, wodurch innerhalb dieses sogenannten abgeschlossenen Geldsystems fortwährend Schwankungen eingetreten sind mit all den schädlichen Folgen nachher.

Dass man nicht einsieht, dass es ein Segen für ein Volk ist, wenn es eine fixe metallische Währung hat, ist mir ganz unverständlich, und wenn Sie immer auf das Beispiel Deutschlands hinweisen, dass dort die Goldwährung auch nicht gelungen sei und die dortigen Zustände nicht zu empfehlen seien, so bitte ich, meine Herren, gehen Sie einmal nach Deuschland; und ich wäre glücklich, wenn wir ein so geordnetes Geldwesen hätten wie Deutschland. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Es ist auch nicht richtig, dass in Deutschland kein Gold circulirt; es circulirt in großen Massen im täglichen Verkehr, und es sind dort an metallischem Bestand in Gold, glaube ich, 2300 Millionen Mark vorhanden, gegenüber von etwa 1000 Millionen zu Beginn der ganzen Operation; dieses Gold circulirt durch das ganze Deutsche Reich, und es ist ein Glück für das Reich, dass es auf dieser Basis seine Währungsverhältnisse eingerichtet hat, wobei ich ganz unerwähnt lasse, welche Stelle die 400 Millionen Thaler spielen, die offen gestanden, vielleicht ein kleines Beschwernis für das Deutsche Reich sind, die aber angesichts der großen, auf Gold unerschüttert beruhenden Geldcirculation des Deutschen Reiches eine viel geringere Rolle spielen, als man gewöhnlich hier theoretisch anzunehmen geneigt ist. Die Staaten, die eine feste metallische Währung haben — und es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nichts anderes denkbar, als eine Goldwährung als Basis des ganzen Geldwesens — sind auch die einzigen Staaten, die in dem großen internationalen Verkehre mit einer Selbständigkeit sowohl in ihren Credit- als in ihren Handelsoperationen auftreten können. Es wird das in vielen, ich möchte sagen, populären Kreisen gewöhnlich gering geschätzt, weil das Transactionen sind, die von dem sogenannten großen Capitale oder von den großen Exporteuren gemacht werden, wovon der kleine Mann gewöhnlich keine directe Anschauung hat. Allein das ganze Gebäude des Wirtschaftslebens beruht denn doch auf diesen internationalen Transactionen; nur ein Staat, dessen Wechselcurs sich nur um den Goldpunkt bewegt, hat ein gesundes Wirtschaftsleben, nur ein Staat, dessen

Geld im Auslande nicht entwertet ist und nicht bei jeder Gelegenheit, ich möchte sagen, bei jedem politischen Missverständnis an seinem Werte verliert, nur ein solcher Staat ist nach der heutigen Form der Civilisation in Europa solid und Respect gebietend.

Das ist ja leider der Grund der ganzen Abnahme der österreichischen financiellen Reputation, dass seit fünfzig Jahren die Meinung bestand: Österreich ist verdammt zu einer unseligen Papiergeldwirtschaft, es wird nie die Kraft und den Muth haben, sich davon zu emancipiren, und es steht in der Reihe jener Staaten, welche nicht aspiriren können, in der ersten Linie der europäischen Culturstaaten mit einem geordneten Finanzwesen zu stehen.

Daher ist — nach meiner Meinung — der Schritt, der versucht wird, Österreich aus dieser Misère seines alten Papiergeldwesens zu befreien, ein Schritt, der unter allen Umständen zu begrüßen ist und dem jeder Patriot im wohlverstandenen Interesse des ganzen Landes Erfolg wünschen kann. *(Bravo! links.)*

Damit komme ich, wenn Sie mir es gestatten, eigentlich auf die Vorlage selbst und diese Vorlage ist eigentlich noch lange nicht das, was von jener Seite befürchtet wird und ebenso noch lange nicht das, was von den etwas leidenschaftlichen Partisanen der Goldwährung erhofft wird.

Es ist ein erster Schritt, ein erster Schritt beschwert mit manchem Ballast, den ich — von meinem Standpunkte wenigstens — nicht vollkommen billige; allein es werden die Wirkungen dieses neuen Gesetzes noch lange nicht die sein, von denen jetzt eigentlich fortwährend gesprochen wird, dass sie unmittelbar im Gefolge dieses Gesetzes eintreten werden. Und darum — glaube ich — ist es gut für das Abgeordnetenhaus, das doch einigermaßen eigentlich die Aufgabe hat, die öffentliche Meinung des eigenen Landes und der Wähler aufzuklären und zu berichtigen, hier — möchte ich sagen — einige Einschränkungen in der Beurtheilung des Gegenstandes eintreten zu lassen, um den Befürchtungen und Hoffnungen entgegenzutreten und um den wirklichen Effect der Maßregel auf jenes Terrain zu reduciren, welches die unmittelbare und directe Folge und Wirkung dieses Gesetzes sein wird.

Dieses Gesetz bedeutet nicht eine Umwälzung unseres ganzen Geldwesens, es bedeutet nicht eine Aufnahme der Barzahlungen, einen sofortigen Übergang zur Goldwährung — alles dieses bedeutet dieses Gesetz nicht, und es wird gut sein, wenn sich die Öffentlichkeit bei den vielfach übertriebenen und irrigen Meinungen, die da vorherrschen, namentlich in der nächsten Zeit darüber Klarheit verschafft, was der Zustand sein wird, der infolge dieses Gesetzes thatsächlich eintritt, und da wird — glaube ich — die Erfahrung lehren, dass eine Reihe von Zuständen, die dem gegenwärtigen Geldwesen angehören, für längere Zeit fortdauern wird; es werden weiter circuliren die Staatsnoten, selbst wenn die successive Einlösung derselben vorbereitet wird; es werden wie bisher die Banknoten circuliren; es werden die Deckungsvorschriften der Bank noch keine Änderung erfahren; es werden die Silbergulden, soweit sie im Verkehre sind, noch ferner wie bisher im Umlauf bleiben.

Es ist ein Irrthum zu glauben, dass wir mit dem Tage, wo diese Gesetze in Wirksamkeit treten, vor einer völligen Umgestaltung des Geldwesens stehen. Es wird nach außen hin in dem inneren Werte unseres Geldwesens sich eigentlich sehr wenig ändern und die äußere Form der Circulationsmittel wird zunächst dieselbe bleiben, wenigstens zum großen Theile wie bisher.

Das Neue und sofort Wirksame, was durch diese Gesetze beschlossen werden soll, sind nur einige Punkte und bezüglich dieser Punkte erlaube ich mir meine, wenigstens persönliche Meinung auszusprechen, dass ich mit ihnen zum großen Theile nicht vollkommen einverstanden bin. Neu ist die sogenannte Relation, das heißt die Ausprägung der Goldstücke in einem vorgeschriebenen Feingewichte, welches einem Goldcurse von 119 entspricht. Ich will auf diese Relation nicht weiter eingehen, ich habe im Ausschusse darüber ausführlich gesprochen und der Gegenstand ist in der Öffentlichkeit außerordentlich viel besprochen worden.

Allerdings muss ich zugeben, dass die öffentliche Meinung in der Relationsfrage sich mit diesem Goldcurse von 119 befreundet hat und es eigentlich eine der populären Seiten der Argumentation der Regierung zu Gunsten der Vorlage ist und war, diese Relation unter einer Gesichtslinie darzustellen, welche scheinbar gewissen großen Producentenkreisen entgegenzukommen bestimmt ist. Ich sage, dass hier auch sehr viel Überschätzung und Übertreibung mitläuft. Es ist ein Nutzen für die großen Exporteure, gesichert zu sein, dass der Goldcurs nicht unter 119 fallen kann; allein wenn diese Ziffer von 119 sich dauernd stabilisirt haben wird — wie ich früher vom Steigen des Agio gesprochen habe — wird dieser negative Gewinn durch Sicherung gegen ein weiteres Fallen des Curses, beziehungsweise gegen eine höhere Steigerung des inneren Wertes des österreichischen Guldens thatsächlich verschwinden, sobald die Relation längere Zeit stabil geblieben ist und da bitte ich die Agrarier sich nicht großen Hoffnungen hinzugeben. Sobald sie den Nutzen einmal eingeheimst haben, und sie werden ihn momentan einheimsen, ist die Erreichung eines weiteren Nutzens ausgeschlossen und abgeschnitten und dann werden sie mit einem fixen Element zu rechnen haben, — vorausgesetzt, dass es fix bleibt — an welches sich gar keine neuen Gewinne knüpfen werden. Es war das so eine populäre Färbung, um gewisse Kreise für die ganze Operation zu gewinnen, die sonst ab ovo gegen jede Valutareform eingenommen wären. Ich lege darum auf die Höhe der Relation an und für

sich nicht den außerordentlichen Wert, den manche in dem Sinne daraus zu ziehen glauben, indem sie daraus eine ganze Preisumwälzung, eine Verschiebung der Belastung der arbeitenden Classen, deduciren. Das, glaube ich, ist alles übertrieben, namentlich wenn es sich um eine so kleine Marge handelt, die in Betracht kommt zwischen 117 und 119.

Was ich aber der Relation vorwerfe ist, dass sie — um kein stärkeres Wort zu gebrauchen — ein Schönheitsfehler ist, welcher der ganzen Operation von vorneherein angeheftet worden ist, indem man eine Relation gewählt hat, welche thatsächlich nicht die wirkliche Relation ist, sondern eine Relation, welche durch gewisse Einflüsse gebildet wurde und die man hinterher als Durchschnittsrelation construiren konnte.

Das ist keine große Hexerei, das macht jeder an der Hand irgend einer Tabelle, wo man eben die Reihenfolge anfängt oder abbricht. *(Heiterkeit.)* Darüber ist ebenfalls, glaube ich, kein Streit, dass, wenn gewisse Beeinflussungen nicht stattgefunden hätten, wir heute nicht einen Goldcurs von 119, sondern wahrscheinlich durch das freie Spiel der Einfuhr und Ausfuhr und die Creditbewegung des Landes vielleicht eine Relation von 116 oder 117 gehabt hätten, und das hätte ich, offen gestanden, als das Richtigere und Gerechtere befunden, einen Curs zu fixiren, von dem niemand hätte sagen können, dass er durch äußere Einflüsse beeinflusst worden ist.

Die Relation wird, wenn sie einmal festgesetzt ist, von mancher Seite bereits als eine Garantie für die Stabilisirung dieses Wertes angesehen. Dies wäre, glaube ich, eine Täuschung für die Zeit des Überganges, und diejenigen, die, wenn auch nur unter Vorbehalten bereit sind, für dieses Gesetz zu stimmen, sollten sich in diesem Momente der Entscheidung keiner Täuschung hingeben über die eventuellen Consequenzen und Chancen, die sich an der Hand dieses Gesetzes ergeben können.

Es ist richtig, es wird heute die Relation mit 119, das heißt der Gulden mit 2 Francs 10 Centimes u. s. w. bestimmt, und es ist anzunehmen, dass zunächst diese Relation sich erhält. Es ist denkbar, dass, wenn infolge einer besonders günstigen Ernte der Credit des Landes oder, sagen wir, die internationale Bilanz des Landes zu unseren Gunsten sich wendet oder verbessert — ich gebe es theoretisch zu — ein Einströmen von Gold stattfindet und durch den bekannten Paragraphen über die freie Ausprägung der Goldmünzen nach Österreich gelangt. Ich bin nicht ganz sicher, dass es geschehen wird, ich will aber zugeben: theoretisch und mathematisch nach der Arbitragerechnung kann dies geschehen, und niemand wird sich mehr freuen als ich, wenn es gelingt. Aber umgekehrt muss man sich darüber klar sein, dass innerhalb der nächsten Zeit des Überganges, von dessen Dauer wir ja nichts wissen, gar keine Garantie besteht, dass dieser Goldcurs von 119 nicht auch durch ungünstige Verhältnisse überschritten wird. Jetzt, glaube ich, stehen wir vor einer günstigen Ernte — alle Nachrichten wenigstens schildern die ungarische Ernte ziemlich günstig — wir stehen daher momentan in einem Augenblicke, der voraussichtlich keine Steigerung des Goldcurses zur Folge hat. Allein, es ist ebenso denkbar, dass, wenn die günstigen Wirkungen der Ernte dieses Jahres im laufenden Winter gewissermaßen consumirt sein werden, wir im Frühlinge des Jahres 1893 aus irgend einem Anlasse eine Steigerung des Goldcurses haben können, das heißt ein Agio im eigentlichen Sinne des Wortes; der Goldcurs kann etwa 120 sein, oder mit anderen Worten, man wird für 20 Francs nicht 9 fl. 52 kr., sondern 9 fl. 70 kr. oder noch mehr geben müssen. Es wäre also ein Agio entstanden, und es wäre eine Selbsttäuschung, eine Irreführung seiner selbst und der öffentlichen Meinung im eigenen Lande, wenn wir uns heute nicht klar würden, dass ähnliche Fälle in der Zeit des Überganges bis zur Aufnahme der Barzahlungen sich ereignen können und voraussichtlich sich auch ereignen werden.

Darum war ich im Ausschusse über die Erklärungen des Herrn Finanzministers bezüglich der künftigen Form der Goldzahlungen gar nicht so überrascht. Diese Äußerungen des Herrn Finanzministers, gingen dahin, dass er für den Fall, als ein solcher höherer Goldcurs eintreten sollte, sich veranlasst sehen wird, geradeso wie jetzt monatsweise das Goldagio festzusetzen, das heißt zu sagen, dass, wenn die Zollgebür nicht in Gold gezahlt wird, die Zahlung man Silber oder Noten — darüber ist übrigens noch ein Zweifel, ob man sie in Noten entrichten kann — nur mit einem Aufgeld von so und so viel zu erfolgen hat, welches eben dem Preise des Zwanzig-Francsstückes entspricht. Darüber war im Ausschusse großes Entsetzen und allgemeine Überraschung bei Ankündigung dieser Absicht des Herrn Finanzministers.

Ich muss gestehen, ich babe mich gar nicht gewundert, weil ich gar nichts anderes erwartet habe für die Zeit des Überganges. Es entspricht dies allerdings nicht der Äußerung, welche der Herr Finanzminister bei Einbringung dieser Vorlagen gemacht hat: dass durch diese Gesetze bereits jedes aleatorische Element aus unserem Währungssystem beseitigt werde. Aber das habe ich nicht geglaubt und erwartet. Diese Gesetze beseitigen das aleatorische Moment nach abwärts, gegen eine Wertsteigerung des österreichischen Goldguldens. Aber das aleatorische Element im Sinne der Wertverschlechterung des österreichischen Guldens zur Zeit des Überganges wird durch diese Gesetze gar nicht beseitigt, und die Erklärungen des Herrn Finanzministers über seine Absicht bezüglich der Zollzahlungen sind ganz natürlich und bestätigen die erste Meinung, die ich von Anfang an hatte.

Ich möchte über die Relation auch deshalb nicht viel sprechen, weil ich der Meinung bin, dass wir als

Abgeordnetenhaus, ganz abgesehen von den populären Strömungen, welche diese gegenwärtig vorgeschlagene Relation hier im Hause plausibel machen, überhaupt in der Sache schwächer sind als jede Regierung und namentlich schwächer als beide Regierungen zusammengenommen.

Ich hätte mir die Sache auch so denken können, dass eigentlich die Regierung mit der Goldbeschaffung beginnt und langsam, successive einen großen Goldbestand anlegt, dann die Relation festsetzt, welche ja immer vor dem eigentlichen Münzgesetze fixirt werden muss, um das Feingewicht und das Gewicht der Münze überhaupt gesetzlich zu bestimmen, dass aber der Zeitpunkt zwischen der Fixirung der Relation, um es deutlicher auszusprechen, und der Aufnahme der Barzahlungen nicht so weit auseinandergelegt werde, als es bei dem gegenwärtigen Projecte der Fall ist. Ich hielte auch das noch immer für theoretisch möglich und richtig, und es sind viele Fachmänner dieser Meinung gewesen, allein ich gebe zu, dass dieser Wunsch angesichts der Stellung und Haltung der beiden Regierungen ein ziemlich aussichtsloser wäre, denn das hätte nur einen Sinn, wenn man es mit Regierungen zu thun hätte, die eher die Tendenz hätten, eine kleine, aber doch sich vollziehende Wertsteigerung des österreichischen Guldens, des Papierguldens, gerne zu sehen und zu wünschen. Diese Regierungen gehen aber von der Theorie aus, dass eine Wertsteigerung dieser schwebenden Schuldversprechungen des Staates ein Nachtheil wäre, eine Meinung, die eigentlich etwas seltsam sich anhört, namentlich officiell ausgesprochen, die aber, wie es scheint, die herrschende Lehrmeinung der maßgebenden Factoren ist.

Wenn wir diesen Regierungen das Pouvoir lassen, diese Goldkäufe dahin zu vollziehen, dass die von ihnen befürchtete Wertsteigerung, die von selbst eintreten würde, nicht nur nicht stattfindet, sondern dass der Wert des Guldens durch die Käufe herabgedrückt wird und der Curs steigt, so wäre es möglich, dass diese Goldkäufe in einer Weise vollzogen werden, dass wir einen Tagescurs nicht von 119, sondern vielleicht von 125 als Ergebnis der Operation hätten; dass dann ein Statistiker käme, welcher beweisen würde, dass das der richtige Durchschnittscurs sei, davon bin ich überzeugt.

Angesichts dieser Dinge muss man leider diesen Modus acceptiren, weil der andere Modus in der Hand dieser maßgebenden Factoren zu noch größerer Herabdrückung des Wertes des österreichischen Geldes führen würde.

Etwas, was gleich eintreten und thatsächlich die öffentliche Meinung eigentlich mehr beschäftigen wird, als alle unsere theoretischen Controversen, ist die neue Kronenwährung, oder sagen wir einstweilen, die neue Kronenmünze. Das ist etwas, was gleich ins Volk kommen und was die öffentliche Meinung voraussichtlich und mit Recht beschäftigen wird. Da muss ich nun gestehen, dass ich bedaure, dass die Regierungen es für nothwendig gehalten haben, das schwere Werk der Valutareform und der Wiederherstellung des Geldwesens zu compliciren durch den Übergang zu einem neuen Denominator. Aber ich spreche da die Regierungen gewissermaßen frei von der Schuld, als ob dies durch ihre eigene Initiative einfach beschlossen und vor die Öffentlichkeit gebracht worden wäre. Es ist eine populäre Meinung, die sich im Laufe der letzten zehn Jahre bei allen Parteien gebildet hat, dass es eine wesentliche Verbesserung unseres ganzen Geldwesens wäre, wenn wir vom Gulden zu einer niedrigeren Werteinheit, zu einem kleineren Denominator übergingen. Ich habe diese Meinung, wenn Sie mir eine persönliche Bemerkung gestatten, niemals getheilt, und ich glaube auch nicht, dass diejenigen Erfolge, die man sich davon in Bezug auf die Verwohlfeilung der Detailpreise verspricht, irgendwie infolge der neuen Kronenwährung eintreten werden.

Es ist ein oft wiederholtes, aber nicht aus der Welt zu schaffendes Präcedenz: der Übergang Süddeutschlands im Jahre 1875 vom süddeutschen Gulden zur Mark. Es ist nun eine Thatsache, über die ich mich privatim durch directe Information und durch Lectüre informirt habe, dass in Süddeutschland, als es infolge des neuen deutschen Münzgesetzes vom süddeutschen Gulden zur Mark überging, eine Verwohlfeilung der Detailpreise infolge dieses Überganges in keiner Weise eingetreten ist. Es sind hie und da sogar einzelne Fälle vorgekommen, dass an der Hand der neuen Münze eine Erhöhung der Detailpreise in Süddeutschland zu bemerken war. Ich habe mir immer gedacht, es wäre das Einfachste, wir hätten den alten Gulden gelassen als einfachsten Denominator und hätten womöglich schon früher halbe Guldenstücke geprägt. Man hätte dieselben Kronen nennen können, das wäre nur eine äußerliche Bezeichnung gewesen, gegen welche nichts einzuwenden wäre und ich möchte darauf hinweisen dürfen, dass ich, wenn ich nicht irre, vor fünf Jahren bei der letzten Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn den Antrag gestellt habe, es mögen halbe Guldenstücke geprägt werden und dieser Antrag ist auch — es war eine Resolution vom Abgeordnetenhause — angenommen worden. Der damalige Herr Finanzminister sprach sich allerdings dagegen aus und es wurde daher dieser Resolution auch keine weitere Folge gegeben. Ich glaube nicht, dass wir heute in einer unangenehmen Lage wären, wenn dieser Gedanke damals ausgeführt worden wäre.

Nun müssen wir uns darüber klar sein, dass durch dieses Gesetz sofort, wenn vielleicht auch nur schrittweise, in beschränktem Umfange diese neuen Silberkronen in den Verkehr kommen werden. Diese neuen Silberkronen sind allerdings nur Scheidemünzen, allein ich mache darauf aufmerksam — und die gestrige

Debatte im ungarischen Abgeordnetenhause ist ein lehrreicher Fingerzeig für die künftige weitere Bestimmung dieser Münze — dass wir Grund haben, uns diese Silberkrone genau anzusehen. Denn man kann nicht wissen, ob sie nicht zu größeren Dingen benützt werden wird, als bloß zur Einfügung in das System unserer Scheidemünzen. Diese Scheidemünze soll im Werte gleich sein einem halben Gulden, und ich habe im Ausschusse, so weit ich konnte, hervorgehoben, dass ich es lebhaft bedauere, dass diese Silberkrone so unterwertig ausgeprägt wird *(So ist es!)* und ihr zugleich ein fiduciarischer Wert von 50 Kreuzern, einem halben Gulden, gegeben werden soll. Ich begreife, offen gestanden, schon vom münztechnischen Standpunkte nicht, dass die Regierung etwas vorschlägt, was thatsächlich, insbesondere in der Zeit des Überganges, nothwendig einen schlechten Eindruck in der Bevölkerung machen wird, nämlich die absolute Gleichheit dieser neuen Silberkronen gleich 50 Kreuzer mit dem Viertelgulden gleich 25 Kreuzer. Der Durchmesser der neuen Kronen wird genau so groß sein, nämlich 23 Millimeter, wie der des Viertelguldenstückes und es werden natürlich einige Zeit die beiden Münzen neben einander im Verkehre sein; es werden die Viertelguldenstücke noch nicht eingezogen sein und die neuen Kronen werden doch schon da sein und es werden zwei ganz gleich große Silberstücke neben einander cursiren, wovon das eine das Doppelte wert sein soll als das andere. Es ist mir unbegreiflich, wie man diese Größe und dieses Gewicht hat wählen können, wobei ich ja zugebe, dass der Feingehalt der Krone allerdings größer ist, als der des Viertelguldens; allein die Größe der Stücke wird ganz dieselbe sein und es wird daher eine äußerliche Verwechslung außerordentlich nahe liegen.

Ich habe mir schon darauf hinzuweisen erlaubt, dass es eigentlich etwas auffallend ist, dass diese Krone genau so geprägt ist wie ein Silberfrancs, wie er durch das Gesetz vom Jahre 1866 oder 1865 in Frankreich eingeführt ist, das heißt mit 23 Millimeter Durchmesser und 835 Tausendstel fein, das macht 4·175 Gramm Feinsilber.

Es ist uns das von verschiedenen Seiten als ein Zufall erklärt worden, und zwar wegen der praktischen Ausstattung der Münzen; allein es ist namentlich nach den Äußerungen, die gestern in Pest fielen, nicht abzuweisen, darin doch eine Art der Reminiscenz an den Gedanken des Finanzministers Lonyay zu finden, der ja seither aus der ungarischen öffentlichen Meinung nie vollkommen verschwand, nämlich die Herstellung der Valuta auf der Basis von 1 Gulden = 2 Francs. Es ist ja bekannt, dass Finanzminister Lonyay an der Hand des ungarischen Ausgleiches vom Jahre 1867 mit der Kühnheit, welche diesen hervorragenden Staats- und Finanzmann auszeichnete, trotz der Verwirrung der damaligen Verhältnisse vorschlug, an der Hand der Auseinandersetzungen mit Österreich die Valuta herzustellen und als Umrechnungsbasis, und Wertparität 2 Francs für den österreichischen Gulden proponirt hat; und jetzt kommen wir zu einer Silberkrone, die einen halben Gulden bedeuten soll und die thatsächlich einen Francs wert sein wird.

Gestern hat im ungarischen Abgeordnetenhause ein Redner nicht mit Unrecht gesagt: Das ist sehr gut, denn wenn wir auch jetzt nicht den Übergang zur Francswährung durchgesetzt haben, so haben wir bezüglich der Silberkronen, einer Scheidemünze, denn doch schon ein gutes Präcedens, auf welches man später hinweisen kann, und wenn wir später zur Francswährung übergehen, so hat das gar keine andere Bedeutung als wie der Übergang im Jahre 1858 von der Conventionsmünze zur österreichischen Währung, von 1 fl. 5 kr. zu 1 fl., denn es würde dann thatsächlich die Krone von 1 Francs 5 Centimen auf 1 Francs zurückgehen.

Ich gebe vollkommen zu, dass der ungarische Herr Finanzminister diesen Meinungen nicht beigetreten ist, sondern mit Rücksicht auf die leichte Umrechnung und mit Rücksicht auf die Anknüpfung an bestehende Verhältnisse die Krone in dem in Aussicht genommenen Werte vertheidigt hat und einen wirklichen Übergang zur Frankenwährung für gegenwärtig nicht in Aussicht stellt. Allein es ist kein Zweifel, dass in Ungarn solche Tendenzen bestehen und es ist gut, vielleicht rechtzeitig sich mit einer solchen Eventualität zu befassen.

Diese Einwendungen, die ich gegen die allzu leichte und geringwertige Ausprägung der Kronenmünze ausgedrückt habe, werden gewöhnlich damit zu widerlegen gesucht, dass sie bloß als Scheidemünze gelten solle und es doch ziemlich gleichgiltig sei, wie Scheidemünzen ausgeprägt würden. Das ist auch nicht richtig. Es ist nicht einmal gleichgiltig, wie die unterste Scheidemünze ausgeprägt wird, und es ist thatsächlich eine Schande für Österreich, dass unsere niederste Scheidemünze, der Sechser, so schlecht ausgeprägt ist, wie keine in Europa; es ist Pflicht des Anstandes des Staates und der ganzen geordneten Geldcirculation, selbst bezüglich dieser niedersten Appoints der Scheidemünze eine bessere Prägung eintreten zu lassen, und es ist rationell, wenn die Regierung den gegenwärtigen Augenblick zu einer solchen Besserung benutzt, obwohl auch jeder zugeben wird, dass eine solche Verbesserung der untersten Kategorie der Scheidemünze auch ganz unabhängig von der Wiederherstellung der Valuta im Laufe der Jahre von selbst hätte durchgeführt werden können und sich als wohlthätige Reform des Geldwesens für den kleinen Verkehr gezeigt hätte, umsomehr als wir — ich gebe zu, dass dies ein kleiner Nebengrund ist — seit der Occupation von Bosnien vielleicht noch mehr Grund haben, Wert auf diese Scheidemünze zu legen, weil unsere Sechser und Zwanziger massenhaft nach Bosnien

abströmen und dort das hauptsächliche circulirende Medium sind. Die Krone aber nimmt in dem System der Silberscheidemünze einen viel stärkeren Charakter und eine viel stärkere Stellung ein als das unterwertige Zehn- und Zwanzig-Kreuzerstück, sie bildet eine Säule des ganzen künftigen Geldsystems, und es ist wiederholt hervorgehoben worden, dass die Silberkrone von sämmtlichen europäischen Scheidemünzen der höheren Kategorie die allerunterwertigste sein wird.

Es wird das Verhältnis sein wie 1 : 13·69, während bei den übrigen das Verhältnis 1 : 13·95, 1 : 14·28 u. s. w. besteht.

Ich habe versucht, einen Antrag, der von einer anderen Seite in diesem Sinne gestellt wurde, im Ausschusse zu unterstützen, allein ich muss gestehen, es hat die große Mehrheit des Ausschusses sich dieser Ansicht nicht angeschlossen, und ich werde es daher unterlassen, hier in der Specialdebatte auf diesen Gegenstand zurückzukommen, weil ich nicht den Grund einsehe, nutzlos Dinge vorzubringen, die bei der gegenwärtigen Strömung nicht zu einem Erfolge führen.

Es ist nur zu wünschen, dass diese Krone, welche in den Verkehr abgesetzt wird, vom Publicum gut aufgenommen werde und dass man namentlich über die ersten Schwierigkeiten, von denen ich früher gesprochen habe, hinwegkomme; denn nichts ist bedenklicher für ein neues Geldwesen, als wenn von Anfang an Misstrauen vorhanden ist.

Die Regierung wird die allergrößte Aufgabe haben, durch populäre Belehrungen und Plakate in allen möglichen Gemeinden das große Publicum über die Bedeutung und den Wert der Münzen aufzuklären, damit die Unwissenden auf dem Lande nicht irgendwie das Opfer von Betrügereien und Verwechslungen werden. Es wird genug Irrungen geben, die sich auch durch die Nickelmünzen noch verstärken werden; aber ich glaube, abgesehen von diesen Schwierigkeiten, werden — ich möchte sagen — in der unteren Linie des ganzen Geldwesens die großen Folgen, von denen man gewöhnlich in der Öffentlichkeit spricht, gegenwärtig nicht eintreten, und gerade das, was einen großen Theil der Mitglieder dieses hohen Hauses und unsere öffentliche Meinung außerhalb des Hauses am meisten besorgt macht, die Gefahr, ob es Österreich gelingen würde, das Gold zu beschaffen, beziehungsweise das Gold zu erhalten, sind Fragen, die wir heute absolut nicht zu entscheiden haben, die heute nicht auf der Tagesordnung dieses hohen Hauses stehen. Ich glaube, dass es die künftige Gesetzgebung, und wohl erst jene eines neugewählten Hauses sein wird, über diese Fragen definitiv zu entscheiden, die aber gegenwärtig gar nicht actuell sind. Es ist gar kein Zweifel, dass die Goldbeschaffung — und niemand wünscht ein besseres Gelingen des Goldanlehens als ich — nicht so leicht gehen wird. Und wenn ich auch vollkommen zugebe, dass der gegenwärtige Moment — ich möchte fast sagen, bis vor kurzem, denn die letzten Wochen sind etwas weniger günstig — dass die Mitte des jetzigen Jahres ein außerordentlich günstiger Moment für die Wahl des Zeitpunktes zur Abschließung des Goldanlehens war, so wird die allmähliche Beschaffung des ganzen Quantums doch eine Arbeit von langer Zeit, vielleicht von Jahren sein. Es wird nicht nur einer großen Geschicklichkeit der Regierung, sondern auch der Banken und großen Finanzmänner, welche die ganze Operation übernehmen, bedürfen, um diese Quantitäten Gold in einer doch relativ absehbaren Zeit zu beschaffen.

Bis dahin sind aber alle Gefahren, von denen gesprochen wird, absolut nicht actuell. Erst wenn einmal der Finanzminister vor das Haus treten und sagen wird: „Ich habe so und so viele Hundert Millionen Gold beschafft, jetzt ist der Zeitpunkt für die hier vorbehaltenen und angekündigten Gesetze gekommen", erst dann, meine Herren, wird das Abgeordnetenhaus die eigentliche Valutaregulirung zu beschließen haben, das ist dann der eigentliche entscheidende praktische Schritt. Das, was wir heute thun, ist eigentlich nichts, als — ich möchte sagen — die Bereitwilligkeit zur Vorbereitung dieser ganzen Action, beschwert, wie ich sagte, mit manchen Details, welche vielleicht anders sein könnten, vielleicht auch ganz hätten wegbleiben können. Dann wird die Frage der Aufnahme der Barzahlungen, dann wird die Frage des Verhältnisses zur Bank, dann werden die Sorgen und die Vorkehrungen kommen — und ich hoffe, dass sie gelingen werden — um das Gold in der Bank und im Lande zu erhalten. Ich halte es aber für vorzeitig und, offen gestanden, für unpraktisch, wenn wir uns ausschließlich damit beschäftigen, außer man steht auf dem ganz extremen Standpunkte, wie ihn mein Herr Vorredner einnimmt, der von vornherein erklärt, es sei überhaupt für Österreich unmöglich, Gold zu beschaffen, und selbst wenn es beschafft ist, überhaupt unmöglich, es im Lande zu erhalten.

Diejenigen aber, die dieser Meinung nicht sind — und im Abgeordnetenhause ist diese Meinung doch nicht die durchschlagende — diejenigen, die der Meinung sind, dass es möglich sein werde, das Gold zu beschaffen und dass es gelingen werde, es im Lande zu erhalten, werden dann über das Detail der Maßnahmen zu berathen haben, durch welche das Gold im Lande zu erhalten ist, wenn es auch nicht, wie ich wieder von anderer Seite hier gehört habe, einfach eingesperrt und außerhalb jede Circulation zu setzen ist. *(Zustimmung links.)* Darüber meine Herren, dürfen wir uns nicht täuschen: wenn Sie das Gold als einen absolut unzugänglichen Barschatz der Banken behandeln wollen, haben Sie auch nicht die Valuta hergestellt *(So ist es! — Sehr richtig! links)*, denn die einfache Abschließung des Goldschatzes von jedweder Circulation würde genau denselben Zustand erzeugen, den wir jetzt in der Übergangszeit haben und wir würden

in dieser Zeit trotz des sehr wertvoll gewordenen Barschatzes der Bank thatsächlich ebenso die Gefahr des Agio haben, wie bisher.

Es liegt an der Klugheit der künftigen Bankpolitik und der Regierung und zugleich an der Erhaltung des ganzen prosperirenden Volkswohlstandes, der nothwendigerweise dabei in erster Linie in Betracht kommt, dass die Möglichkeit vorhanden sein muss, dass das Gold in Circulation kommt, eventuell auch abströmt, ohne dass aber ein solches Abströmen darum schon eine nationale Calamität wäre.

Es ist in Deutschland geradeso geschehen, welches ein viel reicheres Land war, welches mit viel größeren Barbeständen die Sache begonnen hat, dass in der zweiten Hälfte der Siebziger-Jahre ein entschiedener Goldabfluss stattfand; aber Deutschland hat darüber nicht den Kopf verloren, und es hat mit einer gewiss weisen Bankpolitik die Sache theils gehemmt, theils abgewartet und ist nicht in die Lücke mit einer neuen Papiergeldemission eingesprungen, wie es Italien gethan hat.

Und darum war der momentan erschreckende Process doch nur vorübergehend und Deutschland hat seitdem sein Gold nicht nur zurückerhalten, sondern hat jetzt, wie ich mir früher zu bemerken erlaubte, doppelt so viel Gold, als es bei Beginn der ganzen Operation hatte.

Es ist richtig, und das ist nicht bloß ein Argument des Redners, wenn man sagt: Bei dieser ganzen künftigen Operation kommt es wesentlich auf die Geschicklichkeit an, und wo es misslungen war, ist es wesentlich durch Ungeschicklichkeiten und Fehler misslungen.

Das ist so: Diese Dinge sind nicht von vorneherein bestimmt, zu scheitern und zu misslingen, allein sie sind namentlich zu Beginn außerordentlich sachte zu behandeln. Wer zu Beginn nicht den Kopf frei behält und zu Beginn der ersten Schwierigkeit einspringt mit neuen Banknoten oder Staatspapiergeldemission, der wird natürlich die ganze Operation umsonst gemacht haben, denn dann wird die beste Operation umsonst gemacht werden, wenn das Gold hinausgeht und gar nicht mehr zurückkommt.

Ich will über diese Dinge, die uns factisch nur für die spätere Zukunft beschäftigen werden und gegenwärtig gar nicht direct vor uns stehen, deshalb heute nicht allzuviel sprechen, allein es wird auch mit der Zinsfußpolitik viel übertrieben. Es wird immer auf die Sprünge der englischen Bank hingewiesen, welche nothwendig sind, um den Barschatz zu vertheidigen u. s. w., und es wird uns in schrecklichen Farben die Zinsfußsteigerung der Österreichisch-ungarischen Bank und damit die Steigerung des ganzen Zinsfußes durch das ganze Land geschildert.

Meine Herren! Das ist richtig, es wird und kann in derart kritischen Zeiten, von denen ich früher sprach, wenn zum Beispiel durch irgend ein Ereignis volkswirtschaftlicher oder politischer Natur, durch Ereignisse der Effectenarbitrage momentan ein sehr starkes Saldo des Auslandes gegen Österreich sich ergibt, ein solches Abströmen des Goldes eintreten, und es wird zur Vertheidigung der Goldcirculation eine Erhöhung des Bankzinsfußes nothwendig sein, allein ich bitte sich darüber klar zu sein, dass diese Zinsfußsteigerungen doch immer nur sehr kurze Zeit dauern und auch meistens schon in kurzer Zeit von Wirkung waren. Man darf nicht deshalb, weil zum Beispiel in einem solchen Falle die Bank, sagen wir 14 Tage den Zinsfuß auf 6 bis 7 Procent hinaufsetzen wird, glauben, dass der Zinsfuß des ganzen Landes, der ganze Hypothekarcredit von der momentanen Zinsfußpolitik der Bank definitiv beeinflusst wird. Das wird nicht geschehen, denn es ist eine vorübergehende Maßregel, die oft nur einige Tage oder nur einige Wochen dauert, und wenn der Effect der Maßregel erzielt ist, sinkt der Zinsfuß wieder zurück, und allgemein sind die Werte des Landes durch diese vorübergehende Fluctuation von einigen Wochen keineswegs dauernd beeinflusst worden.

Dann wird auch die Frage der Einziehung der Staatsnoten zu entscheiden sein, die heute von der Vorlage nicht gelöst wird, und ich gebe vollkommen zu und bin darüber gar nicht im Zweifel, dass auch der Antrag, den ich bei Artikel XIX zusätzlich angefügt habe, keineswegs die Lösung der ganzen Frage bedeutet, sondern der Gedanke dieses Antrages war eigentlich, ich möchte sagen, ein taktischer. Es war mir und uns namentlich zu Beginn der Berathung darum zu thun, nach außen zu documentiren, dass mit dem gegenwärtigen Projecte es der Regierung ernst sei und es nicht bloß darauf ankomme, die Relation zu stabilisiren, den Goldcurs von 119 gegen ein Gleiten nach abwärts zu sichern, sondern dass diese Vorlage thatsächlich einen ernsten Schritt zur Aufnahme der ganzen metallischen Währung des Landes, beziehungsweise zur Beseitigung und Abkehr von der Papiergeldwirtschaft bedeutet.

Der erste Eindruck war ein solcher, dass man über diesen Ernst der Regierungen nicht vollkommen klar war, und deshalb habe ich diesen Antrag gestellt, um durch irgend einen — ich möchte sagen — starken Ausdruck zu markiren, dass diese Einlösung der Staatsnoten in erster Linie von beiden Regierungen in Aussicht zu nehmen ist. Ich gebe zu, dass durch die weiteren Berathungen und namentlich durch die Äußerungen der ungarischen Regierung im Laufe dieser letzten Wochen die erste Meinung, als ob es den beiden Regierungen nur um die Stabilisirung der Relation und gar nicht um ernste vorbereitende Schritte zur Einführung der Goldwährung und Aufnahme der Barzahlungen zu thun wäre, berichtigt wurde, dass wir aus den Äußerungen des ungarischen Finanzministers, dem sich eigentlich, wenn auch in sachterem Tempo, unser Herr Finanzminister

anschloss, einen viel stärkeren Eindruck über die feste Absicht der Regierungen, mit der Verwirklichung der metallischen Währung vorzugehen, gewonnen haben, als es bei der ersten Einbringung der Vorlagen der Fall war.

Es ist nicht zu leugnen, dass ein so großer Complex von Dingen viele Fragen offen lässt. Insbesondere bleibt, um noch einen Punkt zu erwähnen, ganz offen die Frage der sogenannten Salinennoten, das heißt, der Noten, welche für Salinen ausgegeben worden sind. Diese haben bisher zwar die Garantie Ungarns formell genossen, werden aber thatsächlich jetzt eine ausschließlich cisleithanische Last werden und ausschließlich von uns zu fundiren und einzulösen sein. Darüber ist in diesen Vorlagen gar nichts gesagt, und das wird ebenso Gegenstand der Erwägung sein, wie die Frage des Silbercourants. Das wird ein Punkt sein, der voraussichtlich zu großen Schwierigkeiten bei jenen definitiven Gesetzen führen wird, die in Aussicht genommen sind. Es ist gar kein Zweifel, dass gegenwärtig in Ungarn eigentlich eine Meinung besteht, die dem Silbercourant in toto abgeneigt ist, den Silbercourant eigentlich nur als eine Concession für den Übergangszustand gewähren will und sich eigentlich für die definitive Goldwährung die Beseitigung des Silbercourants vorbehält. Auf der anderen Seite besteht ja in Österreich unzweifelhaft eine große Tendenz im entgegengesetzten Sinne, eine Tendenz, die auch durch eine Resolution des Ausschusses zum Ausdrucke gebracht wurde, wenigstens nicht nur für die nächste Zeit des Überganges, sondern vielleicht auch noch für weiter hinaus dem Silbercourant eine gewisse Stellung im Geldwesen zu erhalten, und wir sind heute, offen gestanden, über diese Frage nicht klar. Es handelt sich hier um die Übergangszeit, ein definitiver Entschluss darüber, welchen Platz das Silbercourant im Geldsystem der Zukunft haben wird, ist selbstverständlich einer späteren Zeit vorbehalten. Sie sehen, dass eigentlich die Fragen, die das ausmachen, was man Valutaregelung nennt, heute ungelöst sind und mit Bewusstsein auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden.

Damit wird natürlich die Beurtheilung unseres vorliegenden Gesetzentwurfes wesentlich eingeschränkt, und ich bedauere, dass er nicht vielleicht noch einfacher hätte sein können, um eben alle die Dinge, die nun einmal nach dem Plane der beiden Regierungen der Zukunft vorzubehalten sind, der Zukunft vorzubehalten und uns mit dem Unumgänglichen zu begnügen, was für den gegenwärtigen Moment unabweislich ist.

Es ist nicht leicht, in diesem Gegenstande sich selbst eine vollkommen befriedigende Meinung bei diesem Provisorium zu bilden, welches einem großen Theile dieser Maßregeln anhaftet, und zugleich deshalb, weil, wie ich leider zugebe, ein großer Theil unserer öffentlichen Meinung für die ganze Maßregel nicht genügend vorbereitet ist.

Es ist auch beklagenswert, dass eine so große Maßregel, wenigstens der erste Schritt einer so großen Maßregel, in eine Zeit fällt, welche für die meisten Parteien dieses Abgeordnetenhauses politisch eigentlich unbefriedigend ist, und ich will damit nur einige Worte über die Äußerungen sagen, welche gestern und vorgestern gefallen sind, die über den Rahmen des Valutagesetzes hinausgingen, und politische Anwürfe insbesondere gegen unsere Partei enthielten. Da war es vor allem der sehr geehrte Herr Obmann des Polenclubs, Seine Excellenz Herr v. Jaworski, der es für angezeigt fand, in einer ganz unprovocirten Weise uns eine Mahnung oder Warnung zutheil werden zu lassen, wir mögen die Valutafrage unter gar keinen Umständen zu einer politischen Frage machen; seine Partei hätte das nie gethan, seiner Partei wäre es nie eingefallen *(Heiterkeit links)*, irgendwie aus einer sachlichen Angelegenheit eine politische zu machen, und er hat daran viele moralische Lehren für unsere Partei geknüpft. Ich muss gestehen, ich war sehr überrascht über eine solche Bemerkung, zu welcher wirklich gar kein Anlass war, und am allerwenigsten sind wir, mindestens in der letzten Zeit, es gewöhnt, dass von polnischer Seite ohne irgend einen Grund bei einer sachlichen Debatte plötzlich ein Angriff gegen unsere Partei gerichtet wird. Ich kenne daher die Motive nicht, die den geehrten Herrn Abgeordneten, Seine Excellenz v. Jaworski, dazu geführt haben; allein ich muss offen gestehen, der Eindruck, den er vielleicht dadurch auf uns machen wollte, ist entschieden verfehlt geblieben. *(So ist es! links.)*

Ich will gar nichts weiter darüber sagen. Ich habe mich auch deshalb darüber gewundert, dass gerade von seiner Seite dies ausging, weil wir ja recht gut wissen, dass niemand, und ich sage es mit einer gewissen Anerkennung, eine größere Meisterschaft in der Ausnützung einer politischen Situation *(Heiterkeit und Sehr gut! links)* für die Interessen des eigenen Landes hatte, als seine eigene Partei. *(So ist es! links.)*

Seine Excellenz v. Jaworski wollte uns, ich weiß, offen gestanden, nicht warum, eine kleine malitiöse Bemerkung machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář wollte nicht bloß boshaft sein, sondern er wollte unhöflich sein *(Heiterkeit)*, und das ist bekanntlich viel leichter. Er hat uns eine Reihe von Vorwürfen und Angriffen zutheil werden lassen, von denen ich aber auch gestehen muss, dass sie auf uns nicht den geringsten Eindruck gemacht haben.

Aber weil diese Dinge im Laufe der Debatte vorgebracht worden sind, so erlaube ich mir mit der Offenheit, die ich bei solchen Dingen gewöhnlich anzuwenden pflege und die auch dem Selbstbewusstsein unserer Partei vollkommen entspricht *(Bravo! Bravo! links)*, über diese Situation zu sprechen. Ich vindicire

für unsere Partei, sowie ich dasselbe Recht jeder anderen Partei zuerkenne, jederzeit das Recht, an der Hand einer bestimmten politischen Situation bei einer sachlichen Berathung auch die politische Frage aufzuwerfen. *(So ist es! links: Rufe: Die anderen haben es auch so gethan!)*

Dieses Haus ist nicht ein bloßer Volkswirtschaftsrath *(Zustimmung links)*, nicht ein bloßer volkswirtschaftlicher Verein, in dem über einige Lehrmeinungen, statistische Ausführungen und sachlich interessante Argumentationen debattirt wird, sondern eine politische Körperschaft, zusammengesetzt aus politischen Parteien, geleitet von politischen Zielen, beeinflusst durch politische Erwägungen. Dieses Abgeordnetenhaus und jede Partei im Abgeordnetenhause hat daher vollkommen recht, bei jeder Gelegenheit die Sache auch von politischen Erwägungen aus zu prüfen und danach ihr Verhalten einzurichten *(Bravo! links)* und dieses Recht nehme ich für unsere Partei zu jeder Zeit in Anspruch *(So ist es! links)*, und werde es auch irgend einer anderen Partei nie absprechen wollen.

Dieses Verhältnis ist aber — ich bitte, mich dies noch gütigst hinzufügen zu lassen — umso nothwendiger infolge der gegenwärtigen Situation, in der sich das Abgeordnetenhaus durch das gegenwärtige Regierungssystem befindet. Würden wir ein Regierungssystem haben, geführt von einer ganz bestimmten politischen Richtung — nehmen wir zum Beispiel selbst ein Coalitionscabinet an, in welchen die Vertreter bestimmter politischer Parteien sitzen, von denen wir aber die Meinung haben, dass sie nach einem gewissen Gesammtprogramme politisch die Geschäfte des Landes leiten — so wäre es selbstverständlich, dass die Parteien, welche aus politischen Gründen diese Regierung unterstützen, im großen und ganzen das allgemeine politische Vertrauen zu dieser Regierung haben und dann befreit wären — und ich sage, glücklicherweise befreit wären — von jenen peinlichen Situationen, alle sechs Wochen vor einer neuen politischen Schwierigkeit zu stehen. *(So ist es! links.)* Ein solches System wollten wir in Österreich einführen. Von verschiedenen Seiten des Hauses haben wir darin keine Unterstützung gefunden, und es ist darum leider zu einer Gesundung des parlamentarischen Lebens in Österreich nicht gekommen, und die Schuld, dass es nicht dazu gekommen ist, liegt nicht an uns und nicht an unserer Partei. Dass diese Zustände unbefriedigende sind, das muss jedermann, welcher Partei immer er heute angehört, zugeben, wenn er gerade auch nicht den von uns angestrebten Weg billigen mag.

Was ist der Zustand des Hauses? Sie sehen, meine Herren, wie bei jeder Abstimmung dieses Haus von Zufallsmajoritäten lebt und bei den wichtigsten Angelegenheiten dieselbe Partei einmal für und das anderemal gegen die Regierungsvorlage stimmt und es ist oft rein auf die zufällige Anwesenheit von einem Dutzend Abgeordneten gestellt, ob eine Regierungsvorlage in bejahendem oder verneinendem Sinne entschieden wird. Das sind keine befriedigenden Zustände des öffentlichen Lebens; diese wollten wir ändern, es ist nicht gelungen, denn wir sind nicht stark genug, dies allein zu thun, so einsichtsvoll waren wir jederzeit. Aber die Cooperation, die wir zu diesem Zwecke gewünscht hätten, wurde uns nicht zutheil. Wir müssen daher, nachdem die Dinge nicht von uns gemacht werden, uns nach den Dingen so einrichten, wie man sie vor uns stellt und mit den Zuständen uns abfinden, die wir nicht ändern können. Es gibt keine Majorität, das Verhältnis der einzelnen Parteien zur Regierung ist nicht ein auf die Dauer, auf einem gemeinschaftlich politischen Programm gegründetes; es sind daher fortwährend Schwierigkeiten gegeben, die sehr häufig eine unangenehme Form annehmen, und ich beklage das. Allein, wenn wir diesen Zustand acceptiren, so haben wir auch die Pflicht, darnach zu handeln und bei jeder Gelegenheit die Interessen unseres Volkes in der Weise zu vertreten und mit jenen Mitteln zur Geltung bringen zu versuchen, die wir nach unserer politischen Ansicht für die richtigen halten, und zugleich den berechtigten Interessen unseres Volkes irgendwie Abhilfe oder Schutz und Bürgschaften zu schaffen. *(Beifall links.)* Das hielten wir für unsere Pflicht, zu thun, das würden wir bei jeder Gelegenheit thun, wir haben das diesmal nicht zum erstenmal gethan, sondern gleich zu Beginn der neuen Situation nach den Neuwahlen officiell bei jeder Gelegenheit erklärt. Ich habe sowohl öfters hier im Hause als bei anderen verschiedenen außerparlamentarischen Anlässen ausdrücklich erklärt, dass das gegenwärtige Regierungssystem uns als eigentliche Richtschnur für unsere Haltung die Politik der freien Hand vorzeichnet, und habe mit Zustimmung unserer Partei diese Freiheit der Action dahin definirt, dass wir uns bei jeder Regierungsvorlage vorbehalten, dieselbe einer sachlichen Prüfung und je nach der jeweiligen politischen Situation einer politischen Erwägung zu unterziehen und darnach zu handeln. *(So ist es! links.)* Das war der Vorbehalt, den wir bei jeder Gelegenheit ausdrücklich und offen gemacht haben, und das ist die Richtschnur, die wir uns vorgezeichnet haben, und alle Anwürfe, die von irgend einer Seite gemacht werden, werden uns bezüglich der Richtigkeit der Meinung, die wir uns festgestellt haben, nicht erschüttern.

Und ich gehe weiter, denn wir haben durchaus kein schlechtes Gewissen *(Sehr richtig! links)*, und ich komme sogar auf den Zwischenfall zurück, den — wie ich glaube — der Herr Abgeordnete Dr. Kramář mit einem gewissermaßen scheinbaren Spott uns vorgehalten hat.

Wir haben im Ausschusse in der Valutafrage von Anfang an gar keinen politischen Standpunkt eingenommen. Wir haben bei der ersten Lesung hier

im Hause eine allgemeine Erklärung wohlwollender Art für die Valutafrage abgegeben, dann wurden Reden von verschiedenen sachlichen Gesichtspunkten für und gegen die Grundsätze des Gesetzentwurfes gehalten und mit diesen sachlichen Argumenten gingen wir in die Ausschussberathung ein. Dort haben wir — glaube ich — bei §. 1 über die Goldwährung, der wesentlich die Bedeutung eines principiellen Beschlusses involvirte, ausdrücklich erklärt, dass wir uns in den Ausschussberathungen von sachlichen Motiven leiten lassen werden.

Daneben traten nun später bestimmte administrative Verfügungen seitens der Regierung ein, welche unzweifelhaft eine Beunruhigung bei einem großen Theile der Deutschen, namentlich der Alpenländer erregten. Es ist dies eine Thatsache und wir waren darum verpflichtet, dieser Bewegung alle Aufmerksamkeit und gebürende Rücksicht zuzuwenden.

An der Hand dieser Entwicklung liefen die Ausschussberathungen weiter; als es aber zur Berathung des Anlehensgesetzes kam, erklärte eine deutsche Fraction, der begreiflicherweise die Interessen der Alpenländer naheliegen, dass sie mit Rücksicht auf diese administrativen Vorkommnisse aus politischen Gründen gegen das Anlehensgesetz stimme und sie erklärte, dass diese ihre Haltung ausdrücklich auf einem vorhergegangenen Beschlusse der Partei beruhe.

Unsere Partei hatte bis dahin über ihre definitive Haltung zur Valutafrage und über die eventuelle politische Behandlung derselben noch gar keine Stellung genommen *(Hört! links)*; es war daher die Pflicht der Ausschussmitglieder, die Partei in gar keiner Weise zu engagiren, oder ihr zu präjudiciren und wir konnten somit, wenn wir gewissenhaft die Freiheit der Partei vorbehalten wollten, nichts anderes thun, als uns der Abstimmung enthalten, weil jedes Votum, sei es bejahend oder verneinend, in diesem Falle ein Präjudiz für die künftige Haltung der Partei gewesen wäre.

Daraufhin fanden nun an der Hand dieser Ereignisse Auseinandersetzungen zwischen uns und der Regierung statt, welche vorläufig zu dem Ergebnis führten, dass wir es als für die Partei nicht empfehlenswert erachteten, gegenwärtig einen politischen Bruch mit der Regierung herbeizuführen und in der Valutafrage politische Opposition zu machen.

Damit war die Valutafrage wieder auf das sachliche Niveau zurückgeführt, das wir von vornherein eingehalten haben, und infolge der sachlichen Behandlung der ganzen Angelegenheit traten wir in die Sache ein. *(Lachen auf den Bänken der Jungčechen.)*

Das ist der einfache Hergang, dessen Richtigkeit wir im Interesse unseres Volkes und unserer Wähler vollkommen verantworten können und bezüglich dessen wir von niemand eine Belehrung annehmen, am allerwenigsten aber von Herrn Dr. Kramář *(Sehr gut! links.)* Herr Dr. Kramář, der sich gestern als unser Sittenrichter aufgeworfen hat und uns Lehren ertheilen wollte, ist ein merkwürdiges Specimen — ich bitte um Entschuldigung — gerade einer anderen Haltung. Hier im Plenum wird von Seite der jungčechischen Partei bei jeder Gelegenheit Opposition à outrance gepredigt, jede Vorlage muss aus politischen Gründen zu Fall gebracht werden; im Ausschusse ist aber Herr Dr. Kramář gewöhnlich mit allen Punkten der Regierungsvorlage außerordentlich einverstanden. *(Heiterkeit links.)*

Und dieselben Herren Jungčechen, die hier bei jeder Gelegenheit Opposition bis aufs äußerste predigen, die Vernichtung der Regierung, die Beseitigung jeder wichtigen Vorlage dieser Regierung, waren im Ausschusse, sofort bereit als der Finanzminister gewichtige finanzielle Bedenken gegen die Beseitigung des Nickels vorbrachte, ihr eigenes Votum zu cassiren *(Hört! Hört! links)* und nachdem sie gegen das Nickel gestimmt hatten, sofort bei der zweiten Abstimmung für das Nickel zu stimmen, bloß um dem Finanzminister einen Dienst zu erweisen. *(Heiterkeit links. — Abgeordneter Dr. Kramář: Ich habe nicht für das Nickel gestimmt!)*

Weil mich Herr Dr. Kramář unterbricht, noch ein anderes Beispiel bezüglich seiner Person. Bei der ersten Lesung über die Steuervorlagen hielt hier der Abgeordnete Dr. Herold eine Rede der violentesten Opposition und erklärte, dass die jungčechische Partei unter gar keiner Bedingung auf diese Steuerreform eingehen werde; jede wichtige Regierungsvorlage, welche die Reform irgend eines großen Zweiges der Verwaltung oder der Finanzen bedeutet, werde verweigert werden, bloß deshalb, weil sie von der gegenwärtigen verhassten Regierung eingebracht worden sei, Worte, die sich der Zustimmung und des Beifalles der Parteigenossen erfreuten. Nun geht man in den Steuerausschuss und Dr. Kramář ist der eifrigste und gewandteste Vertheidiger dieser Regierungsvorlage *(lebhafte Heiterkeit links)*, welche seine Partei unter allen Umständen zu bekämpfen und zu vernichten erklärt hat.

Ein Detail: Im Steuerausschusse handelt es sich um die Besteuerung der Sparkassen. Wir und nicht nur wir, alle Redner, die das Wort ergriffen, waren der Meinung, dass eine gleiche Besteuerung der Sparkassen mit den Actiengesellschaften ungerecht sei, sie sei nicht in der Natur dieser Institute gelegen, daher nicht zu rechtfertigen. Der Herr Regierungsvertreter vertritt natürlich den Standpunkt der Regierungsvorlage, kein einziger Abgeordnete findet sich, um den Standpunkt der Regierungsvorlage gegen die zahlreichen aus den verschiedenen Parteien hervorgehenden Stimmen der Kritik gegen diese Gleichstellung zu vertreten, als Dr. Kramář. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Sofort tritt er an die Seite des Regierungsvertreters und vertheidigt mit sehr guten fiscalischen Gründen die gleiche Behandlung der Sparkassen mit den Actiengesell-

schaften. *(Hört! Hört! links.)* Und von dieser Seite sollten wir uns Lehren geben lassen *(Lebhafter Beifall links)* über einheitliches und consequentes Vorgehen?

Ich glaube darüber nichts weiter sagen zu sollen. *(Rufe links: Ist nicht nöthig!)*

Es ist auch nicht nothwendig, die sehr tragisch klingenden Worte des Herrn Professors Šuklje aufzunehmen. Herr Professor Šuklje hat erklärt, dass er mit Allem einverstanden sei, was Dr. Kramář gegen uns vorgebracht hat, und er ertheilt uns in einer gewissen feierlichen Weise den Absagebrief: er sei von der Idee zurückgekommen, dass es je möglich sei, mit den Gemäßigten dieser Partei zu gehen. Ich muss gestehen, ich habe diesen tragischen Absagebrief nicht so sehr tragisch genommen *(Sehr gut! links)*, weil ich mich nicht daran erinnere, dass wir den Versuch gemacht hätten, mit Professor Šuklje und seiner Partei in irgend eine politische Cooperation zu treten *(Lebhafter Beifall links)*; wir können daher auch eine derartige Erklärung wirklich als gegenstandslos ansehen, es ist uns unserseits nie eingefallen, eine solche Cooperation mit seiner Partei herbeizuführen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich würde das Haus und würde mich selbst zu sehr ermüden, wollte ich auf alle diese Dinge eingehen. Was wir gethan haben, haben wir vor uns, vor unserem Volke und vor unseren Wählern zu verantworten *(Beifall links)*, sie werden richten; wie ihr Urtheil ausfällt, ist ihre Sache; wir werden uns nicht vor einer anderen Meinung irgendwie beugen und beeinflussen lassen, als vor unserer eigenen Überzeugung und der wohlverstandenen Einsicht unserer Wähler *(Lebhafter Beifall links)* und damit lassen Sie mich schließen.

Ich bedaure diese Dinge, wie sie überhaupt in Österreich gegenwärtig liegen; allein es ist nicht in unserer Macht, die Dinge abzuändern und man muss die Dinge nehmen, wie sie sind. Dasselbe gilt ja auch von dieser Vorlage.

Ich habe mir erlaubt mit aller Offenheit meine persönlichen Bedenken gegen dieselbe auszusprechen; es sind viele Details, mit denen ich nicht einverstanden bin und die ich geradezu als Erschwerung des Werkes ansehe. Allein das muss man zuletzt an der Hand der ganzen Situation sich klar machen, dass gegenwärtig von Seite der beiden Regierungen die Frage an das Haus gestellt wird: wollen die beiden Gesetzgebungen zum Princip, sagen wir zunächst der Metallwährung übergehen, soll die ernste Absicht ausgesprochen werden, den gegenwärtigen schwankenden, zerrütteten Verhältnissen des Papiergeldwesens ein Ende zu machen?

Vor diese Frage gestellt müssen die anderen Detailbedenken zurücktreten. Ich hätte mir die ganze Vorlage anders gedacht und anders gewünscht, allein es steht nicht in meiner Hand, diese Dinge zu ändern, sondern es liegt nur in meiner Hand, die eine Hauptfrage, wie die Regierungen sie vereinbart haben und vor die beiden Gesetzgebungen legen, zu bejahen oder zu verneinen, und da kann ich, so viel Kritik ich in den einzelnen Punkten auch übe, als ein langjähriger Anhänger des Überganges zur Goldwährung, der Wiederaufnahme der Baarzahlungen und der Wiederherstellung der metallischen Valuta nicht einfach ein Project verneinen wegen einzelner Mängel, die es besitzt, da es der ernste und starke Ausdruck der Willensmeinung der beiden Regierungen ist, an diese Sache die Hand anzulegen, an eine Sache die Hand anzulegen, die wenigstens im großen und ganzen unsere Partei stets als eine nothwendige Reform unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens bezeichnet hat, eine Sache, die bis vor einem Jahre noch auf den entschiedenen Widerstand Ungarns stieß und die jetzt erst von Ungarn ernsthaft in die Hand genommen wird. Unter diesen Verhältnissen können Männer, die seit Jahren für die Wiederherstellung der metallischen Währung sind, nachdem sie die Frage nicht umändern, sondern nur bejahen oder verneinen können, nicht anders als sie bejahen. In diesem Sinne werde ich mein Votum abgeben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordneten Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich mir die Rede, die ich soeben gehört habe, noch einmal vergegenwärtige, so muss ich wohl sagen, dass der wichtigste Theil dieser Rede jener ist, welcher sich mit der Zurückweisung der Angriffe des Herrn Abgeordneten v. Jaworski, des Herrn Professors Šuklje und des Dr. Kramář beschäftigt hat. Es ist dieser Theil der Rede des Herrn v. Plener ein derartiger, dass ich der Meinung bin, es sollte eigentlich diese Rede in Millionen Exemplaren vervielfältigt, in alle Sprachen, welche in Österreich gesprochen werden, übersetzt werden, es sollte dieser Theil der Rede allüberall vertheilt werden, damit endlich einmal sämmtliche Völker Österreichs erkennen, wie viel eigentlich das Parlament hier wert ist. Es ist in der gestrigen Sitzung von einem Parteigenossen des Herrn v. Plener, Dr. Groß, der Vorwurf, als treibe die vereinigte deutsche Linke auch politische Geschäfte — ich bitte das nicht vielleicht in einem anderen Sinne aufzufassen — mit aller Feierlichkeit zurückgewiesen worden. Es hat Dr. Groß erklärt, die vereinigte deutsche Linke gehe nicht von der Auffassung aus, dass hier ein luogo di traffico sei. Merkwürdigerweise hat heute der Führer seiner Partei, Herr Dr. v. Plener, ausdrücklich das Gegentheil erklärt. Er hat ausdrücklich gesagt, dass die vereinigte deutsche Linke sich immer vorbehalte, jede Regierungsvorlage sowohl einer sachlichen Prüfung als auch einer politischen

Erwägung zu unterziehen. Ja, das ist ein luogo di traffico *(Widerspruch links. — Rufe seitens der Parteigenossen: Gewiss! Was denn sonst?)*

Sie wollen mit einer Sache, die nach der Auffassung eines jeden Unparteiischen nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten ist, ein politisches Geschäft machen. Sie thun jetzt das Nämliche, meine sehr geehrten Herren, was Sie früher den Parteien der gewesenen Majorität zum Vorwurfe gemacht haben *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, und ich kann mich heute noch erinnern, mit welchem, ich könnte sagen, unendlichem Beifalle das Wort des Grafen Coronini von dem luogo di traffico aufgenommen worden ist, wie Sie, meine Herren, über dieses Wort, welches ja eigentlich eine Kritik der damaligen Majorität gewesen sein sollte, in ein Beifallsdelirium gerathen sind *(Heiterkeit links)*, wie der Beifall gar kein Ende nehmen wollte. Und, meine sehr geehrten Herren, sehen Sie, es sind noch nicht zehn Jahre seitdem verflossen, und Sie stehen heute auf dem nämlichen Standpunkte; das ganze Parlament hier steht eigentlich auf gar keinem anderen Standpunkte als auf dem, aus jeder wirtschaftlichen Frage, wenn möglich, für die einzelne Partei, ja sogar wenn möglich, für die einzelne Person irgend ein politisches Geschäft zu machen.

Ein solcher Standpunkt ist ein trauriger, er charakterisirt den österreichischen Parlamentarismus, und ich erkläre Ihnen, wenn das so fortgeht, ist es viel vernünftiger, wenn sich einmal eine Regierung findet, welche sagt: Ich bin dieser ewigen Unterredungen, dieser ewigen Besprechungen, dieser ewigen Geschäftelei müde und schicke Sie, meine Herren, alle mitsammen nach Hause, damit die Völker Österreichs endlich einmal Gelegenheit haben sollen, Männer zu wählen, welche wirtschaftliche Fragen bloß vom wirtschaftlichen Standpunkte auffassen, welche immer das Interesse des Gesammtstaates im Auge haben und nicht bloß vom engherzigen Parteiinteresse oder vom persönlichen Interesse geleitet, allgemeine Fragen in diesem Hause discutiren.

Wir sind nur eine ganz kleine Partei, aber ich muss gestehen, wir sind in dieser Beziehung besser als die großen, mächtigen Parteien, die uns da gegenüber stehen. Ich muss gestehen, ich bekomme förmlich ein Gefühl — wie soll ich mich ausdrücken — des Hochmuthes *(Gelächter links)* über die geehrten Herren. Es ist ja ganz merkwürdig. Der Führer der Polen erklärt, und wirklich in väterlicher Weise *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)* ersucht er die Vereinigte Linke, sie solle doch um Gotteswillen sich ein Beispiel an den Polen nehmen.

Er ist mir vorgekommen wie ein Vater, der zu seinem großjährigen Sohne spricht, welcher nach seiner Meinung auf Irrwege gerathen ist. Er hat gesagt, er habe zwar kein Recht, den Herren zu befehlen — wie auch ein Vater seinem großjährigen Sohne nichts schaffen kann — er hat gesagt: wir Polen machen aus derlei Dingen nie eine politische Frage, wir Polen fassen derartige Dinge nur wirtschaftlich auf. Er wollte aber der Vereinigten deutschen Linken andeuten, dass man so etwas nicht so auffallend machen soll. *(Stürmische, lang anhaltende Heiterkeit.)*

Es ist ja gut, wenn man mit Ministern spricht, aber in allen Zeitungen das ankündigen, das ist eine böse Sache; wozu gibt es denn Hinterthürchen — ich habe schon einmal davon gesprochen; hineinschlüpfen und dann unter vier Augen mit dem Minister die Geschichte abmachen, das ist eigentlich der richtige Weg; ich glaube, dass die Polen diesen Weg sehr genau kennen *(Heiterkeit)*, und es würde sich für den Führer der vereinigten deutschen Linken empfehlen, beim Obmann des Polenclubs eine kleine Lection zu nehmen *(Lebhafte Heiterkeit)* und sich diesbezüglich einen Wegweiser zu erbitten.

Ich habe eigentlich aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener nicht entnommen: haben die Herren von der vereinigten deutschen Linken etwas bekommen oder haben sie nichts bekommen? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich muss sagen, ich bin auch gar nicht neugierig. Ich kenne Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten jetzt schon ziemlich viele Jahre und ich muss Ihnen sagen, ich bewundere den Mann, wie der die Parteien an der Nase herumführt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* So etwas ist in Österreich noch nicht dagewesen. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Allen Respect vor der geistigen Begabung des Führers der vereinigten deutschen Linken, alle Hochachtung, ich muss auch sagen, vor seinem Charakter nnd vor seinem Wissen, vielleicht überragt er in dieser Beziehung thurmhoch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, das will ich gewiss nicht in Abrede stellen; aber pfiffiger ist der Taaffe. *(Lebhafte anhaltende Heiterkeit.)*

Meine Herren, Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident versteht es sogar, manchmal den Juden eine Nase zu drehen; daraus könnten Sie schon ermessen, wie klug der Mann eigentlich ist. Ich muss sagen, ich bewundere den Menschen, wie er die Geschichte durcheinander bringt, mit einem solchen Parlamente alle Fragen zu lösen. Ja es ist so weit, dass einmal einer eine Anekdote von den „Fünfundzwanzig“ erfunden hat. Ich weiß nicht, ob sie hier bekannt ist. Er hat gesagt: Hier in dem Hause bringt der Ministerpräsident alles durch. Er würde sogar ein Gesetz durchbringen, in welchem beantragt wird, oder eventuell auch genehmigt wird, dass jedem Mitgliede „Fünfundzwanzig“ applicirt werden *(Heiterkeit)* aber mit Ausnahme der Polen. Dann gehts gewiss durch *(Lebhafte Heiterkeit.)* Die Polen stimmen dafür, die anderen wollen auch regierungsfähig bleiben, so

lassen sie sich gemüthlich die „Fünfundzwanzig“ herunterhauen *(Lebhafte Heiterkeit)* und die Geschichte ist gemacht.

Ja, derartige Dinge, wie sie uns hier erzählt worden sind, lassen sich wirklich nur von der komischen Seite auffassen, solche Dinge müssen lächerlich gemacht werden, damit das Volk weiß, wie lächerlich das ganze Treiben in dieser Beziehung ist, denn lächerlich ist es, wenn in einer so hochwichtigen Frage, bei welcher es sich um das Wohl und Wehe der gesammten Bevölkerung handelt, persönliche Interessen und Parteiinteressen in den Vodergrund treten *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken)* und dadurch eigentlich die Frage verwirren.

Ich bin vollständig überzeugt, dass der Ausgang unserer Debatten der sein wird, dass die Goldwährung zum Beschlusse erhoben wird. Das ist meine vollste Überzeugung und wir kämpfen eigentlich nur für die Ehre unserer Fahne, wenn wir uns gegen dieselbe wehren.

Aber gestatten Sie, dass ich noch eine kleine Bemerkung vorausschicke. Es ist in vielen Reden auch des Verhältnisses Österreichs oder der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu Ungarn Erwähnung gethan worden und es macht mir den Eindruck, als ob die Auffassung dieses Verhältnisses hier im hohen Hause eine wesentlich andere geworden wäre, als sie früher war.

Ich denke noch zurück, als ich das erstemal in diesem Hause gegen die ungarische Regierung aufgetreten bin. Heiliger Gott! Wie ist es mir da ergangen. Der Herr Ministerpräsident ist hereingestürzt und erklärte: der Dr. Lueger ist eigentlich kein rechter Patriot, denn er greift die ungarische Regierung an. Ein Mitglied der vereinigten deutschen Linken, wenn ich nicht irre, Herr Dr. Demel, hat in pathetischer Weise erklärt, so etwas dürfe hier nicht geduldet werden; der Dualismus ist heilig und unverletzlich. — Übergang zur Tagesordnung! Ein solcher Verbrecher muss sofort hingerichtet werden! Ja, sogar engere Parteigenossen haben geglaubt, ich sei etwas vernichtet.

Aber, meine Herren, ich mache derlei Dinge immer sehr praktisch. Bevor ich nämlich den Angriff hier im hohen Hause eröffne, probire ich immer in Wählerversammlungen, ob das Eis hält. *(Heiterkeit.)* Und da habe ich nun gefunden, dass, so oft ich in Wählerversammlungen auf das Verhältnis Österreichs zu Ungarn zu sprechen kam, die gesammten Anwesenden, auch wenn Liberale da waren, mit einem Worte, alle, ohne Unterschied der Partei, auf dem Standpunkt gestanden sind, dass Österreich jetzt eigentlich von Ungarn unterdrückt werde. Das Eis hat gehalten, habe ich mir gedacht, jetzt gehst du ins Parlament, sprichst dort darüber und siehst, wie es anderswo ist.

Natürlich hier, das habe ich gewusst, ich bin das gewohnt, ist man über mich hergefallen; aber, meine Herren, draußen auch in Ihren Kreisen, auch in den Kreisen der Liberalen hat das sehr viel Zustimmung gefunden und ich habe es in Wählerversammlungen gesagt und sage es hier auch: manche Mitglieder Ihrer Partei, die mich natürlich hier nicht kennen, weil es auch nicht nothwendig ist, dass sie mich hier kennen, sind zu nachtschlafender Zeit an mich herangetreten und haben gesagt: „Es ist ausgezeichnet, Lueger, nur so fort, nur so fort, wenn möglich noch energischer, geniren Sie sich nicht im geringsten, wenn wir auch gegen Sie sind, das ist nur nach außen hin, da müssen wir zusammenhalten; aber ganz gut.“

Sehen Sie, das hat hier Schule gemacht; auf deutscher Seite, auf čechischer Seite, auf kroatischer Seite wagt man es bereits offen auszusprechen, dass das Verhältnis ein ungerechtes ist und selbst diejenigen Herren, welche für die Goldwährung eintreten, trotzdem sie früher gegen dieselbe waren, selbst diese schämen sich zu gestehen, dass sie dem ungarischen Einflusse weichen, und erklären, dass sie so etwas eigentlich nur im Interesse eines unabhängigen Österreich thun.

Wenn ich mir nun so die Parteien pro und contra ansehe, welche für und gegen die Goldwährung sind, so muss ich Ihnen sagen, beide Parteien sind nicht einheitlich. Die Partei contra der Goldwährung besteht aus zwei Gruppen, aus einer weitaus größeren Gruppe, welche gegen die Goldwährung im Principe ist und einer zweiten kleineren Gruppe, welche gegen die jetzige Einführung der Goldwährung deswegen ist, weil sie glaubt, dass die Relation, beziehungsweise das Agio von selbst verschwinden werde.

Aber die pro-Partei ist geradezu ein Sammelsurium, wie es nicht ärger gedacht werden kann. Es ist ja heute klar zu Tage getreten, mit welchen Freundlichkeiten sich die verschiedenen Parteien überschütten.

Gestern der Führer der Polen, Seine Excellenz Herr v. Jaworski, und sogar der Herr Professor Suklje, meine Herren, hat an Ihnen sein Müthchen gekühlt, ja er hat ein Mitglied dieses hohen Hauses in einer ziemlich boshaften Weise behandelt, er hat, ich glaube den Herrn Dr. Foregger so behandelt, dass man sieht, dass er eigentlich von seiner politischen Begabung, nämlich von der politischen Begabung des Herrn Dr. Foregger, keinen großen Respect hat, er hat nämlich dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass es ihn nicht wundert, wenn Dr. Foregger über den slovenischen Hofrath erbost ist, dass er aber von einer großen Partei so etwas nicht vorausgesetzt hätte. Meine Herren, es ist eigentlich weit gekommen, dass so etwas möglich ist und dass trotzdem alle die Herren auf einer Seite der Rednerliste stehen, nämlich sowohl Professor Suklje als Herr Dr. Foregger.

Nur möchte ich gerne wissen, welcher von den beiden Herren verdient eigentlich mehr Beachtung und vertritt sein Volk besser, Herr Professor Suklje oder Herr Dr. Foregger? Bei dem Herrn Abgeordneten

Šuklje habe ich es nicht herausgefunden, vielleicht wird der Herr Abgeordnete Dr. Foregger uns darüber Aufklärung geben.

Ich möchte nämlich sehr gerne wissen, was bezüglich der südländischen Deutschen geschehen ist, ich wäre außerordentlich neugierig, ob da wirklich gewisse — wie soll ich sagen — Garantien geboten worden sind oder nicht; ich wäre sehr neugierig, wie die Geschichte mit dem slovenischen Hofrathe ist, außerordentlich neugierig; ich bin, wie gesagt, nicht so engherzig, dass ich vielleicht vor einem slovenischen Hofrathe erschrecke und glaube, er werde die deutsche Nation gefährden, aber die Herren haben erklärt, es ist eine Gefahr, das ist in allen Zeitungen gestanden und darum möchte ich wissen, wie sich die Sache gelöst hat. Wird vielleicht jetzt neben dem slovenischen ein deutscher Hofrath ernannt?

Vielleicht weiß es einer der Herren? Dann soll er die Güte haben, uns die Sache zu erzählen, damit wir wissen, wie wir uns beim nächsten Budget bezüglich der Hofrathsposten zu verhalten haben *(Lebhafte Heiterkeit)*; auf einen mehr oder weniger kommt es uns ja nicht an, und wenn vielleicht der Friede der Völker dadurch hergestellt werden kann, dass alle Vertreter irgend eines Volkes Hofräthe werden, und wenn sie sich dann, sobald sie Hofräthe geworden sind, ordentlich vertragen, nun, in Gottes Namen, so machen wir alle zu Hofräthen. *(Lebhafte, langanhaltende Heiterkeit.)* Es ist gescheiter, sie sind Hofräthe und streiten nicht, als sie sind Reichsräthe und streiten da coram publico *(Neuerliche lebhafte Heiterkeit)* in einer Weise, die geradezu nicht schön ist.

Der Herr Abgeordneter Baernreither wiederum hat die Güte gehabt — offenbar doch mit Beziehung auf die Herren, die mehr rechts sitzen und vielleicht auch für die Goldwährung stimmen — von ad captandam ignorantiam zu sprechen. Aufrichtig gesagt, das ist ein starkes Stück. Er hat nämlich gesagt, es ist nur ein Theil derjenigen, die für die Goldwährung sind, wissend, alle anderen sind unwissend, und damit die Unwissenden in die Laube gehen, gebraucht Seine Excellenz der Herr Finanzminister gewisse Mittel der Überredungskunst, welche ihm zu Gebote stehen und welche er meisterhaft handhabt. Ich habe mich gefragt: Wen kann denn der Herr Dr. Baernreither da gemeint haben? Und darüber habe ich studirt. Sich selbst kann er doch nicht gemeint haben, und seine Parteigenossen gewiss auch nicht. Gegenüber den Polen wagt ja Herr Dr. Baernreither eine solche Behauptung nicht, denn von den Polen läßt man sich schon etwas gefallen. Das hat man heute wieder gesehen, indem der Führer der vereinigten deutschen Linken nicht einmal auf den Professor Šuklje losgehauen, sondern den ganzen Groll, den in ihm diese beiden Redner erweckt haben, auf den armen Dr. Kramář ergossen hat *(Heiterkeit)*, weil er der jungčechischen Partei angehört. Ja, wer könnte denn dann noch zu den „ignorantes" gehören? Bis jetzt haben drüben für die Vorlage nur gesprochen der Herr Prälat Treuinfels und Herr Professor Šuklje und jetzt möchte ich doch wissen, ob diese „ignorantia" die beiden Herren angeht oder nicht. *(Lebhafte, anhaltende Heiterkeit.)*

Aber die merkwürdigste Gruppe unter den Pro-Stimmern ist die Gruppe der Convertiten. Dass die Herren von der vereinigten deutschen Linken zumeist für die Goldwährung stimmen, ist mir erklärlich. Die sogenannte Valutaregulirung, die Einführung der Goldwährung, ist schon seit langem ein Punkt ihres Programmes. Wenn einer consequent dafür ist, so habe ich nichts dagegen, aber die Convertiten, das sind diejenigen, die bis zum 14. Mai d. J., das ist bis zum Tage, an welchem Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Valutavorlagen hier einbrachte, die größten Gegner der Goldwährung waren, und denen erst von diesem Tage an die Schuppen von den Augen gefallen sind *(Abgeordneter Freiherr v. Morsey: Auf die Augen!)*, die dann erst sehend wurden, diese Convertiten, meine sehr geehrten Herren, gefallen mir nicht. Diese Convertiten kommen mir — um ein Wort des Herrn Prälaten Brunner zu gebrauchen — vor, wie ein Bittgesuch, in der Mitte schön eingebogen, und lautend beiläufig: Sehet, Herren Minister, wie brav wir sind. Bis zum 14. Mai d. J. waren wir noch Anhänger der Silberwährung, eminente Gegner der Goldwährung; seit der Zeit sind wir sehend geworden; und dann kommt die Frage: Sind wir nicht zu etwas Höherem geboren *(Heiterkeit)*, da wir doch zu allem zu brauchen sind? *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Hoffentlich läßt der Minister diese Bittgesuche unerledigt liegen, denn es wäre doch zu traurig und ein zu großer Scandal, wenn derartige Bittgesuche erledigt werden möchten.

Nun erlauben Sie mir, auf die Sache selbst überzugehen. Ich habe bisher vergebens darnach geforscht, ob sich jemand finden wird, der mir in einer genügenden Weise erklären kann, warum denn eigentlich jetzt eine Änderung in der Valutafrage vorgenommen werden soll oder nicht. Warum? *(Abgeordneter Hauck: Gerade jetzt!)*

Es wird von allen Seiten zugestanden, dass unter der Herrschaft der jetzigen sogenannten Papierwährung oder gesetzlichen Silberwährung sich Handel und Gewerbe gehoben haben. Es muss zugestanden werden, dass unter der Herrschaft der Papierwährung eine Menge neuer Industrien in Österreich entstanden sind, es muss zugestanden werden, dass auch die Landwirtschaft sich verhältnismäßig gut bei der jetzigen Währung befindet, das alles muss zugestanden werden und nun frage ich, warum soll das geändert werden? Ich habe aufmerksam die Motive der Regierungsvorlage studirt, ich habe aufmerksam die Motive des Berichterstatters gelesen, ich habe auch den Reden

aufmerksam zugehört, habe aber bisher eine Beantwortung dieser Frage nicht gefunden.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat heute erklärt — er ist auf diesen Standpunkt eingegangen — das dies deshalb geschehe — und das sagen auch die anderen — um den fortwährenden Agioschwankungen vorzubeugen. Auch er hat von einem entwerteten Papiergelde gesprochen. Meine Herren! Ich mache gleich jetzt die Bemerkung, dass wir nicht ein entwertetes Papiergeld haben, sondern ein überwertiges und dass, wenn unser Papiergeld entwertet wäre, kein Mensch in diesem hohen Hause an eine Valutaregulirung denken würde. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Weil es aber überwertig ist, sind wir alle zusammen übermüthig geworden und bekanntermaßen, wenn man übermüthig wird, geht man auf das Eis tanzen. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Die Schwankungen des Agios sollen also beseitigt werden! Aber nicht lange darnach hat Abgeordneter Dr. v. Plener in ausgezeichneter Weise dargelegt, dass solche Agioschwankungen auch nach der Regulirung eintreten werden.

Er hat ausdrücklich gesagt, es ist möglich, dass das Agio nach oben steigt, also gerade in einer Richtung, die sogar bedenklich wäre; er hat zugegeben, dass in jenen Übergangszeiten von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers in einem solchen Falle eventuell eine zweite Relation verkündet werden muss, um den Zoll auch in Papier, beziehungsweise Silber leisten zu können.

Wenn das richtig ist, dann frage ich: Warum bleibt man nicht, wenn die Agioschwankungen nicht beseitigt werden können, bei unserem angeblich entwerteten Papiergelde?

Ja, meine Herren, ein anderer Redner Ihrer Partei, der Herr Landesgerichtsrath Baernreither — ich mache Sie auf diese Stelle besonders aufmerksam, sie ist hochinteressant — hat Folgendes gesagt *(liest)*:

„Es ist ja das Bild oft gebraucht worden, dass wir uns auf einer papierenen Währungsinsel befinden. Das wird ein Ende haben, und wir treten jetzt erst in Verbindung, eigentlich in Connex mit den großen Handelsfluctuationen Europas und der ganzen Welt", *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)* „diese internationale Handelsbewegung hat ein charakteristisches Merkmal, und das ist die Wellenbewegung: es wechselt ein gewisser Aufschwung, ein Höhepunkt immer mit einem Rückschlag." *(Hört! auf der äußersten Linken.)* „Das liegt in der Natur der internationalen Tauschverhältnisse, und die Folge davon ist die, dass auch für jedes einzelne Land die Peripetie seiner Handels- und Zahlungsbilanz etwas absolut Unvermeidliches ist; in diese Peripetie werden wir viel mehr hineingezogen werden, als es heute der Fall ist. Wir neigen ohnedies dazu, dass wir unter diesen Schwankungen vielleicht mehr leiden, als ein anderer Staat", *(Hört! auf der äußersten Linken)* „weil wir in unseren Productionsverhältnissen ein Element haben, welches auf unsere Handels- und Zahlungsbilanz immer außerordentlich stark wirkt, das ist die Ernte."

Also meine Herren, derjenige, der, ich könnte sagen, als der eifrigste Vertheidiger der Goldwährung zu betrachten ist, der mit einer gewissen Heftigkeit auf die Aufnahme der Barzahlung hingewirkt hat, sagt, dass dann erst die Handelsfluctuationen beginnen, und wir in die Wellenbewegungen hineinkommen. Es ist auch so. Das Papiergeld ist dem Öle zu vergleichen, welches bei Stürmen die Wellen des Meeres besänftigt, und verhältnismäßig ruhig gleitet unser Schifflein jetzt dahin. Wie wir aber nach Einführung der Goldwährung bestehen werden, das weiß ich nicht.

Dreimal haben wir in Österreich es versucht und dreimal ist es misslungen; dreimal sind riesige Opfer, unendlich große Opfer von Seite der Völker Österreichs gebracht worden, und dreimal sind diese Opfer vergebens gebracht worden. Ob es das viertemal gelingen wird? Ich weiß es nicht. Möglich ist es, dass wir bis zur Barzahlung kommen werden, aber wie es uns weiter gehen wird, wenn wir uns wirklich auf dem Meere des wirtschaftlichen Kampfes befinden werden, das, meine Herren, weiß der Herr Abgeordnete v. Plener nicht, das weiß Seine Excellenz der Herr Finanzminister nicht, das weiß niemand von uns. Und weil es niemand weiß, so folgt daraus, dass es Pflicht eines Abgeordneten ist, dahin zu wirken, dass man sich in eine solche Lage nicht begebe. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Jetzt sind wir auf der papierenen Währungsinsel, bleiben wir auf derselben. Es ist gar keine Gefahr dabei und zwar deshalb nicht, weil man uns das Papier nicht wegnehmen wird. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Gold wird abfließen, darauf kann der Herr Finanzminister mit Zuversicht rechnen, Papier aber fließt nicht ab, und wenn es hinauskommt, so muss es wieder herein, ob es will oder nicht. Das ist eben der große Vorzug unserer jetzigen Währung vor der zukünftigen Goldwährung. Und was diejenigen betrifft, die aus agrarischen Interessen bloß wegen der Relation von 19 Procent dafür sind, so mache ich die geehrten Herren auf Folgendes aufmerksam: Erkundigen Sie sich gefälligst in Deutschland, wie die Einführung der Goldwährung die dortigen agrarischen Kreise in tiefster Weise beeinflusste! Lesen Sie nicht die Schriften der Antisemiten, sondern zum Beispiel die Zeitung, welche Otto Arendt herausgibt, oder andere fachliche Zeitungen, und Sie werden finden, dass durch die Einführung der Goldwährung in Deutschland die dortigen agrarischen Verhältnisse geschädigt wurden. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Weiter sagt man, jetzt sei der günstige Zeitpunkt, die ganze Operation durchzuführen. Aber einer der

Redner — ich glaube es war der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither — hat bemerkt, Italien habe unter den günstigsten Verhältnissen die Goldwährung eingeführt. Nun, meine Herren, lesen wir, was ein anerkannt wissenschaftliches Blatt über Italien schreibt *(liest):*

„Alles hat sich seitdem geändert, Gold ist knapp, Silber entwertet. Heute können nur noch die reichsten Länder das Gold festhalten, die finanzschwächeren Staaten verfallen bei dem Versuche mit der Goldwährung rettungslos dem Zwangscurse."

Hören Sie, meine Herren! Jetzt haben wir auch den Zwangscurs. Aber was für einen? Eigentlich den für Silber, denn das Papier ist viel mehr wert, als das Silber an sich.

„Brasilien und Argentinien, Portugal und Spanien und endlich Italien sind Beispiele hiefür. Es ist noch nicht ein Jahrzehnt, dass Italien zur Abschaffung des Zwangscurses schritt, es war begünstigt durch seine Zugehörigkeit zum lateinischen Münzbund" — das ist die bedeutende Begünstigung, über die schon wiederholt hier gesprochen wurde — „wodurch seine Silber- und Scheidemünze von vorneherein vollen Goldwert hatte — und heute? Das Gold ist aus dem Verkehr gänzlich verschwunden und erzielt fünf Procent Agio, auch das Silbergeld wird exportirt, weil es in Frankreich Zahlkraft hat, Italien steht vor einer bedenklichen Münzkrisis, der rasche Aufschwung des Landes ist seit der Aufnahme der Goldzahlungen ins Stocken gerathen." *(Hört! Hört!)*

Nun gestatten Sie mir, dass ich vielleicht Italien mit Österreich etwas vergleiche. Wenn man die Fruchtbarkeit der italienischen Gegenden mit jener der österreichischen vergleicht, wenn man sieht, mit wie verhältnismäßig geringer Mühe der italienische Bodenarbeiter dort seine Producte erzeugt, wenn man weiß, wie gering dort die Löhne im Verhältnis zu den unseren sind, wenn man weiß, wie günstig dort die Productionsverhältnisse sind, wenn man das alles weiß, so muss man sagen: Italien steht in agrarischer Beziehung hoch über Österreich *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Lewicki: Das ist nicht richtig!)*; jeder der das Land kennt, wird mir Recht geben. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Lewicki: Nein!)* Nicht? Ein Orangengarten in Italien ist mehr wert, als ganze Joche in Galizien. Sie müssen die Fruchtbarkeit dort sehen, Sie müssen sehen, wie ohne Mühe ein solcher Orangengarten ungezählte Früchte trägt, Sie müssen Sicilien durchwandern, wo ein Orangengarten, ein Citronengarten, dem andern folgt, Sie müssen sehen, wie auf einer kleinen Furche drei Gewächse wachsen, ein Bohnengewächs, Wein und vielleicht noch ein anderes, etwa ein Grasgewächs, das müssen Sie gesehen haben, um zu wissen, wie fruchtbar Italien ist. Sie müssen die günstige Lage Italiens erkennen, welches wie ein Stiefel in das Adriatische Meer hineingeht, überall große Häfen hat, mit allen Meeren Verbindungen besitzt. Wer da sagt, Italien stehe agrarisch nicht über uns, der weiß die Verhältnisse nicht zu schätzen.

Fragen Sie den Weinbauer *(Lebhafte Zustimmung)*, was der Wein in Südtirol und Niederösterreich kostet und was er in Italien kostet. Wenn man da noch widersprechen kann, so muss ich das sehr bedauern. *(Abgeordneter Freiherr v. Dipauli: Und die italienischen Früchte gehen zollfrei herein!)* Auch das noch!

Wenn man das weiß und sieht, dass Italien ein kleines Agio hat und in der Lage ist, seine Producte noch leichter zu verkaufen, weil es um sein Gold mehr bekommt, und dann ein Agrarier hier in diesem Saale aufsteht und sagt: ich stimme leichten Herzens dafür, denn ich vertrete ein Land, in welchem Ackerbau und Viehzucht besteht — jawohl, Ackerbau, aber auch Viehzucht! *(Lebhafte anhaltende Heiterkeit.)*

Es hat sich also bis jetzt niemand gefunden, welcher mir erklären könnte, warum wir dieses Risico auf uns nehmen sollen, warum wir den ungewissen Sprung ins Dunkle machen sollen, warum wir die Goldwährung einführen sollen.

Aber gehen wir zu den einzelnen Herren über: da haben wir zuerst den Herrn Referenten. Der Herr Referent ist durch das Übermaß des Lobes, das ihm von allen Seiten ertheilt worden ist, schon förmlich erdrückt. Ich will keine Ausnahme machen, ich will ihn auch loben. Aber nachdem sich mit dem geistigen Inhalte seines Referates schon so viele Mitglieder des hohen Hauses befasst haben, will ich etwas anderes loben. Ich will die Fertigkeit seiner Finger bewundern, welche es zustande gebracht haben, dass er in 48 Stunden 59 Druckseiten schreiben und dieselben dem Drucker überliefern konnte. Das ist eine Leistung, die wunderbar ist. Es gibt böse Zungen in diesem hohen Hause — es sind überhaupt böse Leute da — die sind der Meinung, dass das ganze Ministerium dabei mitgeholfen hat. *(Finanzminister Dr. Steinbach: Das ist nicht richtig!)* Aber ich bin überzeugt, der Herr Referent wird diese Verdächtigung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Abgeordneter Dr. Lewicki: Das ist auch eine Verdächtigung! Er hat es selbst geschrieben! Ich hab es gesehen!)* Das ist unmöglich, weil in 48 Stunden kein Mensch das schreiben kann. *(Abgeordneter Dr. Lewicki: Er hat es dictirt, die andern haben stenographirt. Ich habe es gesehen!)* Nun, er braucht sich nichts einzubilden, denn in dem Referate kommen Fehler vor, das ist viel wichtiger, und daraus habe ich auch theilweise den Schluss gezogen, dass jene Recht haben, welche sagen, dass er es nicht allein gemacht hat.

An einer Stelle wird auseinandergesetzt, dass das Silber im Preise unendlich sinken muss, es wird gesagt, für das Silber gibt es keine Hilfe mehr, das muss ins Bodenlose fallen, und deswegen müssen wir die Goldwährung einführen! An einer anderen Stelle setzt er wieder auseinander, welche Gefahr darin liegt,

dass der Wert des Silbers steigen würde, und er meint, wenn diese neue Münzconvention zustande kommt und die Amerikaner da ihre Ideen durchsetzen, dann werde das Silber unendlich im Preise steigen. Also was ist denn eigentlich wahr? Entweder das eine oder das andere. Es wird immer das eine gebracht, wenn man glaubt, das eine benützen zu können, und dann wird wieder das andere genommen, wenn man es benützen kann. Irgend etwas Consequentes, irgend etwas, von dem man sagen kann: der Mann hat einen Blick in die Zukunft — findet sich nirgends. Ebenso ist es mit dem Golde. Einmal spricht der Herr Referent von einer sogenannten kurzen Golddecke, hinter welche sich alle möglichen Staaten drängen, und dann setzt er uns wieder auseinander, wie das Gold in vollen Massen nach Österreich einströmen wird, wie kolossal der Reichthum an Gold in den verschiedenen Staaten ist und wie leicht es uns sein wird, das Gold zu beschaffen.

Also was ist denn die Wahrheit, Herr Referent, die kurze Golddecke oder der außerordentliche Goldreichthum?

Aber noch mehr! Es ist doch ein allgemein anerkannter Grundsatz, dass es das Glück eines jeden Staates ist, wenn die von ihm oder den Städten des Staates oder den Ländern des Staates gemachten Schulden im Inlande begeben sind, und die Stärke Frankreichs beruht speciell auf dem Umstande, dass seine Schulden beinahe ausschließlich im Inlande begeben sind. Lesen Sie aber das Referat des Herrn Referenten. In diesem Referate wird eine förmliche Angst entwickelt, dass eventuell die Schuldscheine, welche jetzt im Auslande sind, nach Österreich hereinströmen können; es wird befürchtet, dass dann, um Gotteswillen, nicht das Gold einströmen wird; es wird sogar so weit gegangen, zu sagen, wir können unseren Sparkassen gar nicht befehlen, dass sie österreichische Staatspapiere kaufen sollen; denn das würde eventuell die ganze Action gefährden. Wenn die Einführung der Goldwährung den Zweck hat, dass unsere Papiere draußen placirt bleiben, dann ist sie an sich schon gerichtet; denn eine Maßregel, welche bewirkt, dass die Schulden, die wir draußen haben, nicht nach Österreich zurückströmen können, ist entschieden schlecht und entschieden verwerflich, und das allein, glaube ich, sollte jeden, der ein Herz für Österreich hat, dazu führen, zu sagen: Nein, für so etwas kann und darf ich unter gar keiner Bedingung stimmen.

Komisch ist, und es ist dies bereits erwähnt worden, wie das Verhältnis 70 : 30 begründet wird. Es wird gesagt: wir nehmen das Verhältnis 70 : 30 deswegen an, weil wir zuerst den kleinen Gewinn einheimsen und weil der Verlust erst später eintreten wird. So gehen leichtsinnige Cavaliere vor, welche sagen: Wenn ich vorläufig nur ein paar hundert Gulden habe, die juck' ich durch, das Zahlen der Schulden kommt erst später. So darf aber doch nicht eine solche Überlastung Österreichs begründet werden, dass man sagt: den Gewinn, den wir einheimsen, kriegen wir gleich, der Verlust kommt erst später. Das ist keine Volkswirtschaft, das ist eine Misswirtschaft, wenn in einer solchen Weise vorgegangen wird. *(So ist es!)*

Und so könnte ich aus dem Referate des Herrn Referenten Ihnen noch einiges auseinandersetzen. Ich könnte Ihnen sagen, wie er zum Beispiele die Wertsteigerung des Goldes als völlig unschädlich hinstellen will.

Wenden wir uns zu dem Herrn Prälaten Treuinfels, einem Vertreter aus Tirol. Ich constatire, dass der Herr Prälat Treuinfels das Volk von Tirol nicht vertritt; er vertritt die Majorität seiner Wähler, aber das Volk von Tirol nicht. Er sagt: Wenn wir unabhängige Österreicher sein wollen, müssen wir eine metallische Währung haben.

Nein, meine Herren, jetzt sind wir unabhängige Österreicher, und wenn wir die metallische Währung haben, sind wir abhängig vom gesammten Auslande. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Er sagt weiter: Wir müssen ein Geld haben, das im Auslande jedermann annimmt, entweder Silber oder Gold. Der Herr Prälat scheint gar nicht zu wissen, dass unser Papiergulden im Auslande zu höherem Preise angenommen wird, als er gesetzlich hat. Er spricht von der Unbeständigkeit des Silberwertes. Das nämliche lässt sich aber vom Golde auch sagen, nur mit dem Unterschiede, dass Gold fortwährend im Preise steigen wird und muss, dass das Gold nothwendigerweise immer theurer werden muss, dass dadurch die Lebensbedingungen immer mehr verschlechtert werden müssen, dass der Absatz immer mehr erschwert werden muss und dass dadurch dem Bauer und den Gewerbetreibenden eine immer schlechtere Lage bereitet werden muss. Das ist die Wahrheit und die Richtigkeit.

Und wenn man da schon von einem Metalle sprechen will und soll, so ist unser armes Silber viel besser als das Gold, welches sich der Herr Prälat zum Vorwurfe nimmt. Aber unglaublich ist es, und ich habe das auch sofort gesagt, dass der Herr Prälat der Anschauung ist, dass die Silberschuld, die wir haben, immer nur in Silber gezahlt zu werden braucht. Meine Herren! Erstens wird das Silber Scheidemünze, und wenn wir es auch zu Zahlungen verwenden dürfen, so ist es zweifellos, dass die Silberkrone nicht dasjenige ist, was jetzt der Silbergulden ist, weil wir ihn nicht in beliebiger Menge ausprägen dürfen, sondern weil eine ganz bestimmte, concrete Menge Scheidemünze, beziehungsweise Silbercourant vorhanden sein muss.

Meine Herren! Wenn die Goldwährung eingeführt ist, wenn wir sagen, dass ein Gulden österreichischer Währung gleich ist zwei Kronen, dann müssen wir einen Gulden mit zwei Kronen, das heißt in der Goldwährung einlösen, und wenn er meint, der Herr

Finanzminister würde schon dafür Sorge tragen, solange es eine Silberschuld geben wird, würde auch der Silbergulden nicht verschwinden — dann kann er wirklich für die Goldwährung stimmen, denn dann kriegen wir die Goldwährung nie, wenigstens nicht in menschlich absehbarer Zeit. Denn wenn wir warten, bis die letzte Silberschuld bezahlt ist, und dann erst an die Aufnahme der Barzahlungen in Gold denken, dann haben wir wirklich lange Zeit genug.

Zum Schlusse hat der Herr Prälat an die göttliche Vorsehung appellirt. Meine Herren, es ist wirklich nothwendig, an die göttliche Vorsehung zu mahnen und zu denken, und zwar deswegen, weil ich glaube, dass es die Aufgabe der göttlichen Vorsehung sein wird, die unschuldigen Völker Österreichs vor den Folgen der Beschlüsse jener Personen zu schützen, welche eigentlich berufen sind, das Volk zu vertreten. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Hoffentlich wird die göttliche Vorsehung da eingreifen, sie hat schon zu wiederholtenmalen eingegriffen und wird uns auch da nicht verlassen. Aber dem Herrn Prälaten sage ich: die göttliche Vorsehung ist nicht zu dem Zwecke da, um der Dummheit eines einzelnen auszuhelfen *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, sondern vielmehr zu dem Zwecke, um jenen Leuten, welche Dummheiten begehen, begreiflich zu machen, dass sie eine Dummheit begangen haben. *(Sehr gut! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Der Herr Führer des Polenclubs, Seine Excellenz Herr Jaworski hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass er und seine Parteigenossen bezüglich des finanziellen Schicksals von Österreich vollständig beruhigt sind, er hat der Meinung Ausdruck gegeben, es werde das Deficit nicht wieder kommen. Er hat auch gesagt: Die Länder vertragen keine Steuer mehr. In dem Berichte aber findet sich ausdrücklich, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister eventuell an die Erhöhung der Zuckersteuer denkt — ich glaube wenigstens, richtig gelesen zu haben. Nun erlaube ich mir folgende klare und bestimmte Frage an Seine Excellenz den Obmann des Polenclubs: Wäre er und wären seine Parteigenossen vielleicht auch in gleicher Weise über das zukünftige Schicksal Österreichs beruhigt, wenn es Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister eingefallen wäre, statt Zucker — Schnaps zu besteuern? *(Sehr gut! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Ich glaube, da würde sich Seine Excellenz Herr v. Jaworski außerordentlich dagegen verwahrt haben, und ich beglückwünsche den Herrn Finanzminister, das er mit solcher Klugheit herausgefunden hat, welcher Punkt den Polen am wenigsten wehe thut. *(Sehr gut! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Warum der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither für die Goldwährung ist, weiß ich nicht recht. Ich habe bereits eine Stelle aus seiner Rede verlesen, welche ihn nach meiner Meinung zu dem Schlusse bringen sollte, dass die Goldwährung unter allen Umständen zu vermeiden sei.

Aber der Herr Abgeordnete hat noch eine weitere sehr interessante Stelle in seiner Rede; er entwickelt uns zum Beispiel die Theorie bezüglich der Schuldenzahlungen, die nicht so übel ist, indem er sagt, es ist nicht schön von Österreich, wenn wir in Silber, in effectivem Werte, bezahlen müssten, aber anderseits haben die Gläubiger kein Recht, ein Geld zu begehren, welches sich nach den jetzigen Verhältnissen ergibt.

Wenn wir in diesem Schlusse fortfahren, so kommen wir zu dem Resultate, dass wir eigentlich den Gläubigern gar nichts schuldig sind. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Denn das was wir schuldig sind, haben wir nicht mehr, und was wir noch haben, sind wir ihnen nicht schuldig. Es wäre nun wünschenswert, dass der Herr Landesgerichtsrath in die Lage käme, diese Theorie ins Praktische zu übersetzen; ich bin zwar ein Gegner der Vereinigten Linken, aber diesen Erfolg gönne ich dem Herrn Abgeordneten doch.

Er hat weiter der Meinung Ausdruck gegeben, dass es richtig sei, dass durch die Einführung der Goldwährung eine Preissteigerung erfolgen werde; aber wie kann man da für die Goldwährung sein? Er gibt auch zu, dass dem Arbeiter Schaden gebracht wird; aber das gleicht sich, wie er meint, wieder aus in der Weise, dass man Consumvereine für die Arbeiter begründet und ihnen das freie Coalitionsrecht gibt.

Ich möchte da den Herrn Landesgerichtsrath bitten — ich habe gehört, dass er demnächst in einer öffentlichen Versammlung sprechen wird — diese Idee von der Gründung von Consumvereinen dort vorzubringen und ich bin neugierig, welchen Erfolg diese Idee finden wird; ich wenigstens bin überzeugt, dass diese Consumvereine nur dazu da sind, um die Arbeiter auszubeuten und ihnen das im Schweiße des Angesichtes erworbene Geld wegzunehmen und dabei eine große Anzahl von Gewerbetreibenden, welche sich um ihren Erwerb redlich abmühen, zu schädigen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Der Herr Landesgerichtsrath Dr. Baernreither hat sich auch gewundert, dass Österreich kein Handelsstaat ist, obwohl doch alle Verhältnisse gegeben, sein dass wir den Handel zwischen dem Orient und Occident übernehmen möchten. Die Verhältnisse wären schon gegeben, das ist sehr richtig, aber ich will nicht auf dieses Gebiet übergehen und es bei dieser Gelegenheit gar nicht prüfen, doch das eine kann ich sagen: Wenn wir heute noch kein Handelsstaat sind und auch nicht leicht werden können, so ist der Umstand schuld daran weil der Orient bei uns zu sehr überwiegt *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)* und weil die Orientalen in die anderen Orientalen, welche hier sind, nicht das geringste Vertrauen setzen. *(So ist es! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Deshalb kommt bei uns kein Handelsstaat zustande.

Der Herr Landesgerichtsrath hat uns auch noch einiges andere zum besten gegeben, so dass man glauben sollte, er werde eigentlich gegen die Goldwährung stimmen.

Nun erlauben Sie mir, dass ich auf meinen lieben Freund Šuklje etwas näher übergehe. Er hat nach seinem eigenen Geständnisse sich erst für die Goldwährung erwärmt, als die Regierungsvorlagen ins Haus gekommen sind. Im Vorjahre hat er noch bedenkliche Gründe gegen die Einführung der Goldwährung gehabt. Seit der Zeit aber sind die Handelsverträge abgeschlossen worden und speciell Amerika macht ihm Kopfschmerzen und er sagt, dass er diese Kopfschmerzen nur beseitigen kann, wenn er für die Goldwährung stimmt.

Ich möchte nun dem Herrn Professor Šuklje wieder aus dem Blatte, welches mir zur Verfügung steht, aus dem „Deutschen Wochenblatte", und zwar aus einem Artikel von Otto Arendt Folgendes vorlesen. Seine Excellenz wird es gestatten, es sind nur zwei kurze Absätze *(liest)*:

„Zunächst hat Europa ein außerordentliches Interesse daran, dass die Vereinigten Staaten die freie Silberprägung durchführen und nicht zwischen der Abschaffung der Silberbill und dem Zusammenbruche ihrer Goldvaluta wählen. Die furchtbaren Folgen einer Krisis, wie sie der Abschaffung der Silberbill folgen müssten, liegen klar zu Tage. Nicht nur der Fall des Silberpreises kommt hiebei in Betracht, sondern wenn Silber so den letzten Halt verliert, kann es überhaupt nicht mehr Währungsgeld bleiben. England müsste wohl oder übel dann die indischen Münzstätten dem Silber schließen, weil andernfalls die britisch-indische Regierung vor dem Bankerott stände, und der Export Englands nach Indien stillstände, während der indische Weizen zu Preisen nach Europa käme, gegen welche kein Zollschutz ausreichte. Könnte man aber auch alles Silber ins Meer werfen, wo käme das Gold her, um allein die Gelddienste der Welt zu verrichten? An dem Tage, wo die Halbwilden Asiens das Silber zurückweisen, hört die Weltherrschaft des Goldes auf, oder die Socialdemokratie, gestärkt durch die Verheerungen einer schweren Wirtschaftskrisis, macht mit der capitalistischen Wirtschaftspolitik überhaupt ein Ende. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Aber beinahe ebenso traurig wäre es in seinen Folgen für Europa, wenn bei fortgesetzten Silberkäufen die amerikanische Goldvaluta zusammenstürzte. Dann wäre Amerika nicht mehr wie jetzt imstande, ein neues bimetallistisches Pari herzustellen" — Arendt ist bekanntermaßen Bimetallist — „vielmehr würde das Schwanken des Silberpreises anhalten. Amerika, und zwar der ganze Erdtheil, würde dann mit Asien das Silber als Wertmesser haben, Europa das Gold. Die Folge wäre die Überflügelung Europas durch die Vereinigten Staaten auf dem amerikanischen und asiatischen Markt und die Überschwemmung Europas mit den billig producirten Erzeugnissen beider Erdtheile. Das alternde Europa würde damit von der alten asiatischen und der neuen amerikanischen Cultur besiegt, sein Übergewicht einbüßen." *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken und rechts.)*

Und ich füge noch hinzu: Wenn, was wahrscheinlich ist, Amerika sich dem Silber zuneigt und wenn wir hier das Gold haben, dann wird es mit dem Exporte agrarischer Producte aus Österreich vollständig zu Ende sein *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*; ich bitte jeden zu fragen, der die Einwirkung des Silbers auf derlei Verhältnisse kennt. Das Silber war mit einer der Factoren, welche es ermöglichten, dass überhaupt Amerika sich mit uns in Concurrenz setzte, Silber war ein Factor, welcher es ermöglichte, dass Indien seine Erzeugnisse nach Europa bringt; es ist jener machtvolle Kämpfer, welcher eintritt für die genannten Staaten, und wenn wir in Österreich unser Silber beseitigen und Gold einführen — nur die Goldwährung, wenn wir dabei auch Silbercourant haben — brechen wird eine Schutzmauer ein, welche uns bisher geschützt hat und speciell die agrarischen Verhältnisse geschützt hat, und mit dem Einbrechen dieser Schutzmauer richten wir unser Volk zugrunde. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Das möchte ich dem Professor Šuklje sagen. Er hat dann aber auch noch gesagt, unser Papier steige auch im Werte, und dieser Grund wird zu wiederholtenmalen angeführt. Es ist richtig, es steigt im Werte, aber dagegen läßt sich sehr leicht helfen. Der eine sagt, drucken wir Noten. Ich will mit dem Thema nicht kommen, obwohl ich Ihnen sage, dass Papiergeld nicht schlecht ist. Papiergeld ist zu vergleichen einer sehr kräftigen Speise. Herr v. Plener hat die Güte zu lächeln, vielleicht lacht er noch mehr, wenn ich den Vergleich mit den Knödeln mache. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Knödel sind eine ausgezeichnete Speise, Knödel machen den Menschen kräftig, widerstandsfähig, er hält dann etwas aus, er kann auf dem Lande arbeiten, er trotzt Wetter, Wind und allem möglichen, er ist ein ganzer Mann. Trotzdem wird einer, welcher zu viel Knödel isst, krank davon *(Heiterkeit)* und gerade so geht es mit dem Papiergeld. Papiergeld in richtiger Dosis genommen, macht den Menschen stark, Silber im Übermaß genossen, macht den Menschen krank.

So ist es. Mag Herr v. Plener lächeln oder nicht, er wird es nicht ändern; ich habe bereits gesagt, die Gesetze der Natur bleiben immer die gleichen, sie lassen sich nicht beseitigen, und wenn ich in der Lage bin, diesen Regulator zu haben, warum soll ich ihn aus der Hand geben? Sie können Silber prägen, ich meine nicht die freie Silberprägung, denn ich bin überhaupt ein Anhänger des Grundsatzes, dass der Staat von seinen Vorrechten nie etwas an Private abgeben soll. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Der Staat kann ja Silber prägen, und wenn er 200 Millionen Papierschulden, die er draußen stehen hat, gegen Silber einlöst, so erspart er jährlich circa 9 Millionen Zinsen, und er hat sich erleichtert, hat wieder, ich möchte sagen, neues Blut seinem wirtschaftlichen Körper zugeführt. Und was machen Sie? Sie machen neuerdings 200 Millionen Schulden und müssen jährlich 9 Millionen mehr bezahlen. Die Folge wird sein, dass schließlich wieder Papiergeld gedruckt werden wird und wir in die alte Lage zurückkommen.

Ich komme nun auf den Fall, bezüglich dessen Professor Šuklje gesagt hat, dass die Personen, die so etwas glauben, von geringer Intelligenz sein müssen. Die Sache geht nicht nur mich an, sondern auch Herrn Professor Sueß. Ich überlasse dem Herrn Professor Sueß die gelehrte Zurückweisung, ich werde mich mit der populären, allgemein verständlichen Zurückweisung beschäftigen *(Lebhafte Heiterkeit)* und will untersuchen, wer eigentlich der nicht Intelligente ist, Professor Šuklje oder die Zuhörer in den Wählerversammlungen, denen das gesagt wird, und die das glauben. Ich möchte nur Professor Šuklje als Professor der Geschichte daran erinnern, dass in Österreich einmal folgende Zeit war. In Österreich sind einmal sogar die gewöhnlichen Silbersechserln aus dem Verkehre verschwunden, und was hat man damals gethan, Herr Professor Šuklje? *(Heiterkeit.)* Man hat die Guldenzettel zerrissen in 2, 4, auch 8 Theile, es war der reinste Scandal, und was ist schließlich übrig geblieben? Es sind Papierzehnerln gedruckt worden. Das war in den Jahren 1860 und 1848. Also was glaubt Professor Šuklje, wenn wir kein Gold haben und wir brauchen Gold, was wird da der Staat thun, was wird er machen? *(Heiterkeit.)* Er sagt, er wird Gold kaufen. Da meint er, er muss nun Gold kaufen. Wenn er aber kein Gold hat, was soll er machen? Er muss Schulden machen, entweder Schulden auf Zins, oder Papiergeld, ein Drittes gibt es nicht. Wenn er Schulden auf Zins macht, so werden ihn die Großbankiers, die das Gold haben, so schinden, dass es etwas Geschundeneres gar nicht gibt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und wer wird die Haut ersetzen müssen? Unter anderen werden auch die Wähler des Herrn Professors Šuklje die Haut ersetzen müssen. So geht es überall, oder aber der Staat druckt Papiergeld. Wenn er das druckt, wird er wieder den Zwangscurs einführen müssen, dann sind wir wieder beim alten Lied, oder vielmehr, wir sind viel schlechter daran, denn dann wird es immer heißen, dass wir die Valuta reguliren müssen, damit wir wieder Gold zahlen. Das Spiel wird sich nicht einmal wiederholen, Rothschild — ich sehe ab von der Person, das nenne ich als Gattungsname *(Heiterkeit)* — die Herren verstehen ausgezeichnet die Wellenbewegung, Schifflein auf, Schifflein ab, und der Staat Österreich wird so lange in dem Schifflein gehutscht werden, bis wir alle zusammen die Seekrankheit kriegen werden *(Heiterkeit)*, und das wird noch der glücklichste Ausgang sein, denn dann werden wir uns vielleicht von jenen Bakterien befreien, welche die Hutscherei verursachen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Also ich bin der Meinung, dass Herr Professor Šuklje noch immer nicht so intelligent ist, wie die Zuhörer in einer Wählerversammlung, die so etwas klar und deutlich begreifen. Man muss die Geschichte auch auf die Zukunft anwenden, nicht bloß in die Vergangenheit sich vergraben und sagen: „So ist es einmal gewesen; wie es in Hinkunft sein wird, das überlasse ich der göttlichen Vorsehung.“ Wenn man die Geschichte anwenden will, muss man sie auf die Zukunft anwenden, und wenn man das thut, kommt man zu jenen Resultaten, welche ich Ihnen auseinandergesetzt habe.

Wie es einen Ring gibt bei Kupfer, wie es einen Ring gegeben hat bei Mais und Hafer, ebensogut kann es einen Ring bei Gold geben, denn das Gold ist nicht Geld an sich, nein, Herr Professor Šuklje, Gold ist Ware *(Sehr gut! auf der äußersten Linken und rechts)*, da können Sie machen, was Sie wollen. Nun käme ich noch auf Herrn Professor Steinwender; ich muss aber sagen, dass ich mich mit Herrn Professor Steinwender nur im Guten beschäftigen kann. Ich anerkenne, dass, wenn alle jene Bedingungen in Erfüllung gehen, die er wollte, wenn also einmal dafür vorgesorgt sein wird, dass fortwährend Gold einströmt, wenn dafür vorgesorgt sein wird, dass alle Differenzen mit dem Großcapital geordnet sein werden, wenn alle Geldknappheit für ewige Zeiten beseitigt, wenn das Creditwesen neu organisirt sein wird, so dass auch der Mittelstand, der kleine Gewerbestand und der Bauernstand daran Theil hat, wenn das alles geschehen sein wird, wenn Ungarn auf alle seine bisherigen Vorrechte verzichtet, wenn es uns billigeres Viehsalz gibt, wenn es bezüglich der Südbahn keine Geschichten macht, wenn es bezüglich der Petroleumsteuer die Umwandlung in ein Monopol zugesteht, wenn es auf die Transportsteuer der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft verzichtet — ich sage, wenn das alles geschieht und dann erst die Goldwährung kommt, so muss ich aufrichtig gestehen: unter diesen Bedingungen kann man für die Goldwährung sein *(Lebhafte Heiterkeit)*, dann ist sie unschädlich, das ist ein so ausgezeichnetes Gegengift, dass dann von der Goldwährung gar nichts mehr übrig bleibt. Dann befinden wir uns im alten adamitischen Zustande der Papierwährung, und haben vom Golde weiter nichts mehr zu fürchten. Nur bin ich der Meinung, wenn man dieser Anschauung ist, sollte man eigentlich aufrichtig gleich gegen die Goldwährung selbst stimmen.

Erlauben Sie mir, dass ich etwas erwähne, nämlich die Kosten der Valutaregulirung. Selbst angenommen, dass die Valutaregulirung nicht den

geringsten Schaden in wirtschaftlicher Beziehung herbeiführt, so ist doch das eine sicher, dass Sie neun Millionen Zinsen jährlich bezahlen müssen. Ja Sie werden mehr bezahlen müssen, viel mehr. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Sie werden mit 200 Millionen nicht auskommen, auch Seine Excellenz, der Herr Finanzminister, wird damit nicht auskommen; er sagt uns jetzt nur: ich brauche nur 200 Millionen und vielleicht die nicht einmal. Die Geschichten habe ich schon zu wiederholtenmalen mitgemacht. *(Heiterkeit.)*

Als die Gemeinde Wien zur Erbauung eines Rathhauses veranlasst wurde, hat man gesagt: Es kostet nur 8 Millionen, dann hat man gesagt: 9 Millionen und dann: 10 Millionen. Und weil man einmal angefangen hatte, musste man auch fortfahren. So sagt auch der Herr Finanzminister, er brauche 200 Millionen, und die nicht einmal, damit wir hineinpatschen *(Heiterkeit)*, aber dann müssen Sie bewilligen, was er verlangt; Sie müssen ja aus der Sauce wieder herauskommen, das kennen wir, Herr Finanzminister! Solche Geschichten haben wir schon zu wiederholtenmalen gehabt.

Fragen wir uns nun: Wer gewinnt und wer verliert? Da muss man einen unparteiischen Zeugen nehmen. Die alte „Presse", bekanntermaßen ein officiöses Blatt, schreibt gewiss nur das, was der Herr Finanzminister geschrieben zu sehen wünscht. Da wird am 19. Juni 1892 im Börsenberichte Folgendes gesagt *(liest)*:

„Die Börse, welche sich mit den Grundlagen der Valutaregulirung vollständig befreundet hat und dieselben kaum mehr in Erörterung zieht, knüpft ihr wichtigstes Interesse natürlich an den Zeitpunkt, zu welchem die mit der Währungsänderung verbundenen großen Finanzgeschäfte actuell werden sollen." *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken und rechts.)* „Die Saison scheint ihr schon zu weit vorgerückt, um noch für den Sommer selbst Erwartungen zu hegen; mit umso größerer Zuversicht blickt man aber dem Herbst entgegen." *(Aha! auf der äußersten Linken.)* „Augenblicklich ist die Thätigkeit der großen Banken eine beschränkte und bietet der Speculation keine Anregung. Mit der Aussicht auf eine große Zukunft" *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken und rechts)* „verschlägt dies aber wenig und die Versuche, den Curs der Creditactie herunterzusetzen, haben nur mäßigen, dabei rasch vorübergehenden Erfolg."

„Mit der Aussicht auf eine große Zukunft", auf eine große Zukunft der Börse — wissen Sie, was das heißt? Eine große Zukunft der Börse, das heißt soviel als: das arme Volk wird großartig ausgebeutet werden. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Und wissen Sie, wer zahlen muss? Ich habe hier eine Schrift des Hofrathes und Professors Dr. Adolf Beer, welcher, soviel mir bekannt ist, ein Goldmann ist — die freilich aus veralteter Zeit stammt — da heißt es *(liest)*:

„In letzter Auflösung ist die Valutafrage eine Steuerfrage, und es ist sehr begreiflich, dass die Schatzkanzler Österreich-Ungarns eine Scheu empfinden, solch' große Ansprüche zu erheben, wie es unstreitig geschehen müsste, wenn man vollen Ernstes an die Lösung des nun seit drei Jahrzehnten schwebenden Problems gehen wollte."

Sie sehen: die Börse jubelt — das Volk wird Steuern zahlen. Nachdem ich nun der Meinung bin, dass keiner von Ihnen zu dem Zwecke gewählt worden ist, damit die Börse jubelt oder eine große Zukunft hat und keiner zu dem Zwecke hereingewählt worden ist, damit eventuell die Steuern erhöht werden, so glaube ich, dass es unsere Verpflichtung ist, unter jeder Bedingung gegen die Goldwährung zu stimmen. *(Zustimmung auf der äußersten Linken und rechts.)*

Meine Herren, durch die Einführung der Goldwährung schaffen Sie die Staatsnoten ab und bringen dadurch das ganze Geldwesen — und das Papiergeld ist ja wichtiger als alles andere — in die Abhängigkeit von der österreichisch-ungarischen Bank. Das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank ist eigentlich ein schlechtes Privilegium, in dem Privilegium, welches der Staat der österreichisch-ungarischen Bank ertheilt hat, liegt eigentlich der Ausdruck der Ohnmacht, nicht in dem Papiergulden, den der Staat selbst druckt, sondern darin, dass er ein so wertvolles Recht einer Privatgesellschaft zur Ausbeutung überlässt. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Das ist der Ausdruck der Ohnmacht und sehen Sie, wie wir das durchführen, da ist wieder die österreichisch-ungarische Bank berechtigt, Noten auszugeben, und der Staat hat sich seines Rechtes vollständig entäußert. Aber, wird man sagen, die Convertirung geht leichter. Die Convertirung der Anlehen lässt sich jetzt viel besser durchführen, warum wollen Sie warten, bis Sie das theure Gold haben, warum wollen Sie nicht jetzt das billigere Silber benützen, um zu convertiren? Ich erkläre Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, ich bin überzeugt, wenn er verordnet, soviel Silber wird ausgegeben, es holt sich niemand 100 fl. Silber, nein, jeder lässt es ihm und nimmt sich lieber das geringer verzinsliche Papier, weil es ihm beschwerlich ist, wenn er soviel Silber nach Hause schleppen muss, und er verzichtet lieber auf ein halb Percent und nimmt das Papiergeld, insbesondere dann, wenn der Staat gut ist. Wenn die Finanzen des Staates geordnet sind, darauf kommt es an. Darin liegt der größte Wert, dass die Finanzen des Staates geordnet sind; ob Sie nun Gold, Silber oder was immer haben, das ist vollständig gleichgiltig. Gold haben wir nicht, wenn die Finanzen der Staates schlecht sind, das Silber verschwindet, wenn die Finanzen schlecht sind, hingegen

wenn die Finanzen des Staates gut sind, wenn sie gut verwaltet werden, dann ist das Papier ebenso gut, wie Gold und Silber.

Nun erlauben Sie mir auf die Stimme des Volkes zu sprechen zu kommen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Jaques gegen mich ins Feld geführt hat. Erstens hat er gesagt, ich solle mir die Expertise anschauen. Ich gestehe, dass ich eine gewisse Abscheu gegen Expertisen hege, ich habe die Liste nicht so genau studirt. Aber nachdem mich der Herr Abgeordnete Dr. Jaques darauf aufmerksam gemacht hat, habe ich die Mitglieder der Enquête etwas näher betrachtet, und habe in der Liste gefunden: 18, die zweifellos Juden sind, 6 Deutsche, 2 Čechen, 5 unbekannter Nationen, 4 Polen, 1 Italiener; und 5 Banquiers oder Vertreter von Banquiers, 3 Journalisten, 5 Räthe oder Präsidenten von Handels- oder Börsenkammern, 6 Professoren, 4 Vertreter der Landwirtschaft, aber nur große Vertreter: es findet sich aber darunter kein einziger Gewerbetreibender *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, kein einziger Bauer, ja nicht einmal ein Beamter, es wäre denn, dass Sie den Herrn Dr. Juraschek, Regierungsrath bei der k. k. statistischen Centralcommission als solchen auffassen.

Glauben Sie denn wirklich, dass die Frage der Währung nur jene Kreise interessirt, aus welchen die Enquêtemitglieder entnommen worden sind? Nein, meine sehr geehrten Herren, die Frage der Währung interessirt alle Kreise *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, sie interessirt den Bauer, sie interessirt den Gewerbetreibenden ebenso. Oder glauben Sie, dass der Gewerbetreibende oder der Bauer nicht imstande ist, ein Urtheil abzugeben? O ja, er ist es schon imstande, man soll ihn nur befragen. Aber wenn man die Geringschätzung, welche in der Zusammenstellung der Enquêtemitglieder so recht zu Tage tritt, betrachtet, so sieht man, auf wessen Ausbeutung es abgesehen ist.

Wenn man nicht den Bauer, den Gewerbsmann schröpfen wollte, hätte man ihn fragen können *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, aber weil man sehr gut weiß, dass die Folgen der Goldwährung schließlich an dem Bauer, an dem Gewerbsmann ausgehen werden *(Bravo! seitens der Parteigenossen)*, darum hat man diese nicht gefragt, sondern nur Juden und Judengenossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Herr Dr. Jaques hat, weil ich angeführt habe, dass alle Nationen Österreichs mit uns gegen die Goldwährung einverstanden sind, auf die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses verwiesen. Ich sage ihm nur Folgendes: Bis jetzt ist mir nur eine Demonstration gegen die Goldwährung bekannt, eine Demonstration für die Goldwährung bringen Sie in Ihren eigenen Kreisen nicht zustande. *(Sehr richtig!)*

Wenn zum Beispiel hingewiesen wurde auf die Prälaten Treuinfels und Schachinger, so sage ich: Prälat Treuinfels ist von einer Curie des Großgrundbesitzes gewählt, er vertritt nur einen kleinen Wählerkreis; diejenigen, die das Volk von Tirol vertreten, werden gegen die Goldwährung stimmen, und wenn einer oder der andere nicht gegen die Goldwährung stimmen würde, so wird das Volk von Tirol wissen, was es mit denselben zu beginnen hat, das sage ich ganz offen. Wenn man mir sagt, die Slovenen sind dafür, weil Abgeordneter Šuklje dafür gesprochen hat, so sage ich Ihnen: Ja, wenn Abgeordneter Šuklje dafür spricht, so ist das ein Beweis, dass die Regierung es will; dass aber die Slovenen es wollen, ist damit nicht bewiesen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Šuklje: Ungezogenheit!)*

Der Herr Abgeordnete Šuklje hat auch, trotzdem er Vertreter einer weinbautreibenden Bevölkerung ist, für die Weinzollclausel gestimmt. Er frage heute die Weinbauern, ob sie damit einverstanden sind! *(Abgeordneter Šuklje: Das ist meine Verantwortung. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Mit dem Besen kommen sie!)*

Es ist auf die Polen hingewiesen worden. Ich wiederhole, was Seine Excellenz Ritter v. Jaworski hier öffentlich gesagt hat, nämlich, dass es nicht im Interesse der Polen gelegen ist, die Goldwährung einzuführen. Ich könnte wörtlich den Satz aus der ersten Lesung citiren. Es ist hingewiesen worden auf den Abgeordneten Dr. Klaić. Ich weiß nicht, welche Gesinnung Dr. Klaić hat, aber das eine kann ich sagen: was die Kroaten betrifft, so haben die Abgeordneten Laginja und Biankini sich gegen die Goldwährung ausgesprochen; und in diesen Jungkroaten liegt ein tüchtiger Kern und sie werden sicherlich ins nächste Abgeordnetenhaus vermehrt einziehen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Nun, zum Schlusse die Deutschen, meine eigenen Landsleute. Sehen Sie ihnen ins Gesicht. Ich wage die Behauptung, dass nicht einmal die liberalen Parteigenossen mit ihnen einverstanden sind. Um Ihnen zu beweisen, dass ich wahr rede, möchte ich Ihnen nur einen Satz vorlesen aus einem Berichte, den Stadtrath Boschan über den Antrag des Stadtrathes Dr. Vogler, betreffend die Rückwirkung der Gesetzesentwürfe — bezüglich der Feststellung der Kronenwährung, des Münz- und Währungsvertrages mit Ungarn, der Erfüllung der auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Landes-Goldmünzen — auf die Finanz-, Steuer- und ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde Wien ausgearbeitet hat. Boschan, meine Herren, ist ein Kaufmann — ich appellire an die Herren, welche ihn kennen — ein unbedingt liberaler Mann, seiner Partei unbedingt treu ergeben. Er ist ein Kaufmann, ein größerer Kaufmann und daher berechtigt, über solche Verhältnisse zu sprechen. Er ist ein Vertrauensmann der inneren Stadt, und zwar viel mehr als Dr. Jaques. Wenn heute

Dr. Jaques sich mit Boschan in einen Wettkampf einließe, wer gewählt würde von ihnen beiden, so würde nicht Dr. Jaques, sondern Boschan gewählt werden. Das vorausgeschickt, lese ich Ihnen jetzt das vor, was Stadtrath Boschan sagt. Er sagt Folgendes *(liest)*:

„Wenn durch das Vorhandensein von Staatsnoten sich unsere Währung verschlechtert hätte, wenn die fremden Wechselcurse im Steigen und unser Credit im Schwinden wäre, dann könnte man allenfalls davon sprechen, dass man jedes Opfer bringen müsste, um der angeblich so schädlichen, als Assignatenwirtschaft bezeichneten Staatsnote ein schleuniges Ende zu bereiten, — statt dessen haben wir aber gesehen, dass die vielgeschmähte Staatsnote aller Theorie entgegen einen glänzenden Siegeslauf gemacht hat; die österreichische Staatnote hat die gesammten Kosten des Krieges vom Jahre 1866 durch 25 Jahre zinsenlos prolongirt, und uns dadurch wenigstens 500 Millionen Gulden an Interessen erspart, sie hat dem Verkehr unendliche Dienste geleistet, hat Handel und Gewerbe mächtig gefördert und man kann bei ihrem Abgang sagen: sie war besser als ihr Ruf. Jedenfalls hat die Staatsnote den Befähigungsnachweis erbracht, dass sie ohne jede Schädigung des Credits und ohne nachtheiligen Einfluss auf unsere Wechselcurse wenigstens interimistisch den Geldverkehr zu unterstützen geeignet war, und wenn sie jetzt beseitigt werden soll, so geschieht es nicht deshalb, weil sie ihre Aufgabe, das Hartgeld zu ersetzen, etwa mangelhaft erfüllt hätte, sondern im Gegentheil deshalb, weil sie zu gut geworden ist, und weil eine weitere Werterhöhung unserer Landeswährung, welche von manchen Kreisen der Bevölkerung als ein Nachtheil empfunden wird, verhindert werden soll."

Sehen Sie, meine Herren, so spricht ein Liberaler über unser Papiergeld; so denken liberale Kreise über die Frage, und wenn man mir dann entgegnet, dass wir wenig intelligent sind, wie es der Herr Professor Šuklje gethan hat; wenn der Abgeordete Dr. Jaques sagt, ich führe das Volk irre und sage dem Volke Lügen, dann kann ich mich damit trösten, dass anständige und ehrliche Liberale in diesem Kampfe mit mir einen gemeinsamen Kampf gekämpft haben. Ich bin der Letzte, der hier den Parteistreit hineinträgt, und hätte mich der Herr Abgeordrete Dr. Jaques nicht angegriffen, so hätte ich auch diese Bemerkung unterlassen.

Ich bin zu Ende und schließe mit folgenden Worten: Der Herr Prälat Treuinfels erklärte, er werde leichten Herzens für die Goldwährung stimmen, und ich gebe die Retourkutsche und sage, ich werde leichten Herzens gegen die Goldwährung stimmen, weil ich überzeugt bin, dass hinter mir nicht bloß meine Wähler, nicht bloß die dentsche, sondern alle Nationen Österreichs ohne Unterschied der Sprache stehen und meine Anschauung theilen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken, rechts und aufden Galerien. Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ersuche die Galerien, sich jeder Beifallsbezeugung zu enthalten, weil ich sonst bemüssigt wäre, die Galerien räumen zu lassen.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Foregger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Wenn ich die buccolischen Grobheiten und boshaften Verdächtigungen in Betracht ziehe, mit welchen der unmittelbare Herr Vorredner so manchen aus dem hohen Hause bedacht hat, so muss ich mich eigentlich bei ihm noch recht schön bedanken, dass er mich selbst so glimpflich behandelt hat. Er hat mich nur aufgefordert, zu begründen, wieso es denn kam, dass Professor Šuklje und ich, beide für die Vorlagen stimmen; seiner Aufforderung, die Gründe des Herrn Professors Šuklje, die er nicht verstanden hat, auseinanderzusetzen, kann ich begreiflicherweise nicht nachkommen, weil ich ja gar nicht gewillt bin, mir den Kopf des Herrn Professors Šuklje zu zerbrechen. Aber warum ich für die Vorlagen eintrete und für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde, das zu begründen halte ich für meine Pflicht, welche ich in aller Bescheidenheit erfüllen werde und welche ich auch erfüllt hätte, wenn mich der Herr Abgeordnete Lueger nicht ausdrücklich dazu aufgefordert hätte. Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte, vorbehaltlich mancher Detailpunkte, mit welchen ich nicht einverstanden bin, stimmen, weil meine Überzeugung dahin geht, dass der Übergang zur Goldwährung und in späterer Folge die Aufnahme der Barzahlungen eine Staatsnothwendigkeit ist.

Ich werde mich dabei allerdings nicht beeinflussen lassen durch solche Argumente, wie wir sie eben gehört haben. Ich werde insbesondere den terroristischen Ausfällen, welche gebraucht worden sind, muthig entgegentreten. Ich weiß es, die Goldwährung ist in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht populär, dafür wurde ja gesorgt und es ist schließlich auch begreiflich. Die Ungewissheit des schließlichen Erfolges, der unmittelbaren Wirkungen dieser heute zu beschließenden Maßnahmen auf die ökonomischen Verhältnisse, die Schwierigkeit einer unbefangenen sachlichen Beurtheilung der finanztechnischen Seite dieser Vorlagen, bringen es mit sich, dass die Bevölkerung mit einem gewissen ängstlichen Misstrauen, aber in dem Bewusstsein, dass es sich um weittragende Maßnahmen handelt, denselben entgegentritt. Wenn nun noch die Agitation hinzukommt und ohne Wahl der Mittel den Pessimismus, der gegen jedes Heilmittel in Österreich besteht, schürt, dann ist es begreiflich, dass derartige Maßregeln, wie sie jetzt von der Regierung geplant werden, in weiteren Kreisen des Volkes nicht populär

sind. Es wäre ja sehr bequem, sich auf den Standpunkt zu stellen: die Majorität ist gesichert, ich stimme dagegen. Was kann da schließlich passiren? Geht die Sache gut aus, so wird Einem niemand einen Vorwurf machen daraus, dass man dagegen gestimmt hat, geht sie aber schlecht aus, dann kann man sich darauf berufen, dass man schon damals ein kluger Mann gewesen ist, welcher das Urtheil vorausgesehen hat, dann kann man sich mit dem Mantel der Weisheit drapiren.

Wenn ich dieser Versuchung widerstehe, so geschieht es nur, weil ich wirklich den Muth besitze, meiner Überzeugung auch den Ausdruck zu verleihen. Meine Überzeugung geht nun dahin, dass aus Gründen der inneren Wirtschaft und aus Gründen unseres Verhältnisses zu den uns umgebenden europäischen Staaten der allmähliche Übergang zur Goldwährung und zu den Barzahlungen eine Nothwendigkeit ist. Aus Gründen der inneren Wirtschaft. Ich werde mich wahrhaftig nicht in eine Wiederholung jener Argumente einlassen, welche ja schon so häufig gebraucht worden sind. Das eine aber steht fest, dass das schwankende Agio auf die Ausbildung des Wirtschaftssinnes der Bevölkerung nur einen sehr üblen Einfluss üben kann. Durch das ewige Schwanken des Agios verurtheilen wir jeden Producenten zum Speculanten, verurtheilen wir den Landmann zu einem Spieler. Nicht von dem Maße seiner Arbeit ist das Erträgnis derselben abhängig und auch nicht bloß die Gunst der Elemente und die schwere Concurrenz, welche ihm die amerikanische und asiatische Getreideproduction bereitet, sind jene Momente, welche er in Betracht zu ziehen hat. Die Frucht seiner Arbeit ist in den meisten Fällen von der Börse abhängig. Das ist nun eine jener großen Gefahren, welcher mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten geradezu volkspädagogische Pflicht ist. Oft mag ja das Agio den Nutzen des Landmannes bereiten, sehr oft aber hat das Schwinden des Agios ihm auch den ganzen Ertrag seiner Ernte geraubt, und schließlich wird sich Gewinn und Schaden ziemlich ausgleichen. Die einzige Folge, die zurückbleibt, ist nur, dass er ein Speculant, ein Spieler wird, dass er also nicht jenen wirtschaftlichen Ernst entwickelt, welchen ein wahrhaft gedeihliches Erblühen unserer Wirtschaft zur Voraussetzung hat. Ginge es nach den Wünschen des Capitalismus, so würde schließlich das Agio auf Null sinken. Wir haben es doch selbst wahrgenommen, wie die günstigen Zahlungsbilanzen, insbesondere die günstige Staatsbilanz auf das Schwinden des Agios eingewirkt haben. Sinkt dasselbe nun aber auf Null herab, dann wäre für unsere Volkswirtschaft eine der schwersten Epochen eingetreten, dann wären unsere Waren entwertet und dann würde der jährliche Verlust an Wert der Producte jedenfalls weit mehr betragen als diese 9 Millionen, welche uns als die Zinsen des aufzunehmenden Anlehens vorgerechnet werden, welche aber mit Rücksicht auf die Transactionen, die gemacht werden sollen, nicht mit 9 Millionen bewertet werden können. Aber andere Gründe, Gründe unserer wirtschaftlichen Stellung nach außen hin scheinen mir eigentlich dafür ausschlaggebend zu sein, ob wir die Regulirung der Valuta vorzunehmen haben. Solange wir bei der Zettelwirtschaft bleiben, degradiren wir uns in der That zu einer wirtschaftlichen Macht zweiten Ranges. Wir bekunden, dass unser Reich nicht die Kraft besitzt, das in der civilisirten Welt geltende Zahlungsmittel, das Hartgeld, auch bei uns als Geld einzuführen. Wir schädigen dadurch unablässig unseren Credit, unsere ökonomische Beweglichkeit und Concurrenzfähigkeit. Ich erinnere da nur, wie oft unsere Papierwährung auf unsere wirtschaftlichen Actionen schon hemmend eingewirkt hat, insbesondere auf die Zollpolitik, und wie misstrauisch, um nicht zu sagen geringschätzend, das Ausland auf uns wegen unserer Zettelwirtschaft blickt. Dieser Mangel an Vertrauen beschränkt sich nicht bloß auf die wirtschaftliche Seite, er überträgt sich auch auf alle andern Seiten unseres internatinalen Verkehrs, er verringert unser Ansehen, unsere Wertschätzung, er verringert unsere Machtstellung. Wir müssen also alle Anstrengungen machen, durch Regelung unseres Geldwesens die Kraft unseres Reiches wieder zur vollen Geltung zu bringen.

Thatsache ist nun, dass unsere Finanzen einen Überschuss ergeben, und dass hauptsächlich diese Erscheinung den Anstoß gegeben hat, um überhaupt an die Valutaregulirung zu denken; aus diesem Überschusse sollen die Kosten dieser Regulirung bestritten werden und dagegen wehrt man sich von allen Seiten. Nun, meine Herren, was glauben Sie denn, was mit diesen Überschüssen geschehen würde, wenn wir sie nicht dieser wirtschaftlich jedenfalls productiven Verwendung zuführen? Ich besorge sehr, dass unser Militärbudget um die entsprechenden Millionen erhöht werden würde, und dass wir nicht nur keine Steuererleichterungen bekämen, sondern dass unsere Volkswirtschaft von den Überschüssen gar nichts erlangen würde. Und wäre denn das ein so wünschenswerter Erfolg? Ich möchte den Herrn Finanzminister nicht aufs Gewissen fragen, ob er diese meine Besorgnisse nicht für sehr begründet hält. Ich möchte aber dafür eintreten, dass wir die günstigen Umstände, welche jetzt bestehen, benützen, dass wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und dass wir den Anfang machen, um die geregelte Geldwirtschaft herzustellen, die nur durch die Einführung der Hartgeldcirculation ermöglicht wird.

Die Frage nun, ob zu Gold oder Silber übergegangen werden soll, ist meines Erachtens selbst von den Anhängern des Silbers dahin beantwortet worden, dass man vorläufig denn doch nur zum Golde übergehen könne.

Es liegt ja auf der Hand. Wir können nicht eine besondere, eine insulare Währung fortbestehen

haben: wenn wir an dem Wettkampfe der Culturnationen teilnehmen wollen, müssen wir auch das internationale Zahlungsmittel annehmen, und der internationale Wertmesser ist nun einmal heutzutage das Gold.

Welche Gefahren mit der Aufnahme des Silbers verbunden wären, zu schildern, halte ich mich nicht für berufen; sie werden von allen Seiten anerkannt, mit Ausnahme etwa von Personen, die ja in dem Papier eigentlich das Eldorado einer Geldwährung erblicken.

Gegen die Festsetzung der Relation wurde eingewendet, dass dieselbe nur nach unten zu das weitere Sinken des Agio verhindere, nicht aber nach oben eine neuerliche Entwicklung desselben. Auch das wäre schon ein Vortheil. Es wird gewiss von jedermann die Möglichkeit zugegeben werden, dass das Agio auch weiterhin noch steigen könne. Ich besorge jedoch nicht, dass dieses Steigen ein anhaltendes und ein beträchtliches sein wird, wenn nicht außergewöhnlich ungünstige Ereignisse dazu kommen. Wenn die Entwicklung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nur halbwegs so normal bleibt wie bis jetzt, so ist anzunehmen, dass die günstige Staatsbilanz und dass schon die jetzigen Vorlagen, wenn sie zum Beschlusse erhoben werden, ein solches Vertrauen in unsere Wirtschaftsverhältnisse begründen werden, dass dadurch ein weiteres Steigen des Agios wohl verhindert werden dürfte.

Wenn aber außergewöhnliche Ereignisse eintreten, dann, meine Herren, ist ja unser jetziger Zustand gewiss auch kein Schutz gegen dieselben. Im Gegentheile, dann möchte ich fragen, wo wir denn die letzte Ressource noch hernehmen könnten, zu welcher wir im Jahre 1866 zu schreiten genöthigt waren? Dann versuchen Sie einmal die Staatsnotenpresse wieder in Bewegung zu setzen und dann sehen Sie sich einmal an, wie rapid die Entwertung unseres Papiergeldes eintreten wird!

Das sind jene Zustände, welche der unmittelbare Herr Vorredner als das Eldorado des Geldwesens hingestellt hat. Ich möchte ihn erinnern an die Zeiten, die wir schon durchgemacht haben, an die schweren Katastrophen, die daraufhin eingetreten sind, und an die mühsame Arbeit, welche wir durch mehr als zwei Jahrzehnte aufwenden mussten, um nur in dem Kreis der europäischen Staaten wieder zu einem Credite, zu einer Geltung zu gelangen. Alles das hatten wir dem Papiergelde zu verdanken.

Aus wirtschaftlichen Gründen, aus staatlichen Rücksichten halte ich es daher für geboten, für das Eingehen in die Specialdebatte, im Principe für die Aufnahme der Goldwährung und für die Anbahnung der Barzahlungen einzutreten und zu stimmen. Ich gebe aber zu, dass es politische Gründe geben kann, die in einem gegebenen Zeitpunkte es nicht gestatten, einer bestimmten Regierung die Mittel in die Hand zu geben, um eine Action von dieser Tragweite in Scene zu setzen. Die Haltung dieser Regierung hat gewiss manchen Anlass zu ernstesten Erwägungen gegeben, ob denn derselben die Durchführung dieser großen Operation anvertraut werden könne. Man kann doch nicht in Abrede stellen, dass namentlich von einem Theile der Regierung die Staatsgeschäfte mit einer gewissen Leichtfertigkeit behandelt werden, und wie oft haben wir schon darüber Klage geführt, dass die gegenwärtige Feudalregierung im Vereine mit der slavischen Gefolgschaft den Deutschen und auch dem Staate selbst die tiefsten Schäden beigebracht hat. Speciell in meinem Wahlkreise wurde in einer Weise gehaust, dass der letzte Rest des Vertrauens, des Glaubens, es könnte unter dieser Regierung besser werden, schwinden musste.

Meine Herren! Ich hätte es heute überhaupt nicht unternommen, die Zustände in meinem Wahlkreise auseinanderzusetzen; ich will es auch nicht; ich muss aber doch einige Bemerkungen machen, welche durch die Äußerungen des Herrn Abgeordneten aus Krain, des Herrn Professors Šuklje provocirt worden sind.

Obwohl die Professoren bekanntlich alles besser verstehen, flatterte der Herr Professor doch im übrigen recht flügellahm auf dem Felde der Nationalökonomie, und erst zum Schlusse erhob er seine Schwingen in das persönliche und nationale Gebiet und erklärte, wegen eines Hofrathspostens sei eine großartige Bewegung in Scene gesetzt worden. Ja, was ein Hofrathsposten nicht alles zustande bringen kann! So ein Hofrathsposten hat den Herrn Professor aus seinem nationalen Schlummer geweckt, wie wir vernommen haben, vielleicht wäre derselbe auch imstande, ihn wieder einzuschläfern. Aber der Herr Professor weiß ja selbst sehr gut, dass es gar nicht um diesen Hofrathsposten gegangen ist, sondern dass dies nur der letzte Tropfen gewesen ist, welcher zufällig in jenem Augenblicke noch in das übervolle Gefäß gefallen ist, und das eine ganze Reihe von anderen Dingen das Maß schon übervoll gemacht hat *(Abgeordneter Vošnjak: Welche Dinge, das erfährt man nicht!)* sagen wir: das Gefäß übervoll gemacht hat *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Was ist im Gefäß drin?)*, in welchem unsere Geduld gewesen ist.

Es wurde schon in früheren Jahren das Gericht, es wurden die Ämter slavisirt, die Beamtenschaft wurde, wie die Herrn wissen, slavisirt, die Grundbücher, die Geschwornenbank, die Notariatskammer in Cilli, die Bzirksvertretung in Cilli wurden slavisirt, und schließlich wurde noch eine slovenische Sparkasse neben der mit aller Vollkommenheit functionirenden deutschen Sparkasse etablirt. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Hat ihr ja nichts geschadet!)* Hoffen wir, dass es ihr nichts schadet; daran ist aber gewiss nur die Tüchtigkeit der deutschen Sparkasseleitung schuld, denn ich will nicht etwa die mangelhafte Concurrenz

der slovenischen als den Grund der Unschädlichkeit dieser Concurrenz hinstellen. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Warum sich denn echauffiren?)* So erging es in der alten Ära, aber auch nachdem der neue Curs eingeschlagen war, ging es ganz in demselben Tempo fort.

Die Volksschulen wurden in einer Weise slavisirt, dass alles Deutsche aus denselben principiell gänzlich ausgeschlossen wurde, und das geht noch heute in derselben Weise fort. *(Abgeordneter Vošnjak: Nicht richtig!)* Man lässt, wie die Herren wissen, aus Staatsmitteln Vocabularien für den gerichtlichen Gebrauch anfertigen, man lässt aus Staatsmitteln Übersetzungen, oder sagen wir sogenannte „Original“-Lehrbücher für die Gymnasien herstellen. Das sind doch Begünstigungen, welche sonst einer Nation nicht zutheil werden, das sind Bevorzugungen einer Nation, welche einer Hintansetzung jeder anderen Nation gleichkommen. In der jüngsten Zeit wurde der Stadtgemeinde Cilli die Amtirung in slovenischer Sprache aufgetragen *(Abgeordneter Dr. Gregorec und Abgeordneter Vošnjak: Nicht richtig!)* der deutschen autonomen Gemeinde, während gleichzeitig die Bezirkshauptmannschaften angewiesen wurden, mit anderen Gemeinden, insbesondere mit der Gemeinde Umgebung Cilli slovenisch zu verkehren. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Weil sie slovenisch ist!)*

Jedes Institut, welches unten besteht und in den Händen der Slovenen ist, wird ausschließlich zu Zwecken der Slovenisirung missbraucht. Betrachten Sie beispielsweise die Terna-Vorschläge der Notariatskammer. Obwohl andere Notare mit vorzüglicher Befähigung und längerer Dienstzeit vorhanden sind, welche allen an sie gestellten Anforderungen vollständig entsprechen, werden Sie keinen einzigen von diesen Notaren in dem Terna-Vorschlag finden, sondern lediglich solche Persönlichkeiten, deren nationaler Eifer die Berechtigung für eine derartige Candidatur begründet, also nur nationale Heißsporne. *(Abgeordneter Dr. Zurkan: Vielleicht können sie nicht slovenisch?)* Die betreffenden Notare, von denen ich hier spreche und welche übergangen werden, amtiren seit Jahren, ja mitunter seit Jahrzehnten in der slovenischen Sprache und dass sie dieser Sprache vollkommen mächtig sind, ist den Herren wohl bekannt, denn es sind mitunter geborene Slovenen; das zählt aber nicht; wenn der geborene Slovene nicht in das slovenische Horn bläst, sondern nur eine mäßige Liebe zu seiner Mutternation hat, so gilt er nichts. Da wird der Deutsche, der seinen Mantel nach dem Winde hängt, vorgezogen und protegirt, wenn er das Slovenische auch unvollkommen oder selbst gar nicht versteht, wenn er nur mit den Slovenen marschirt.

Etwas anderes ist mir gerade erst dieser Tage passirt. Das Wiener Handelsgericht richtete an das Bezirksgericht Drachenburg eine Requisition, selbstverständlich in deutscher Sprache; die Erledigung erfolgte in slovenischer Sprache, um mir als dem Einschreiter zugestellt zu werden.

Meine Herren, das ist denn doch schon die nationale Üppigkeit etwas auf die Spitze getrieben. So geht es aber unten in allen Dingen und Sie mögen daraus entnehmen, wie die Schwingen der Herren Jung-Slovenen wachsen und in welcher Weise das Deutschthum in Unter-Steiermark zurückgedrängt wird; aber so wie dort geht es auch in Kärnten und anderen Kronländern.

Es besteht eben eine Art geheime Nebenregierung, welche — wie es scheint — in den nationalen Fragen der ausschlaggebende Factor ist. In Mähren, in Böhmen, in der Bukowina, überall lassen sich die Spuren dieser Nebenregierung verfolgen, aber die besondere Domäne dafür scheint Unter-Steiermark und Kärnten zu sein.

Also nicht dieser Hofrath allein ist es, um den es sich da gehandelt hat, und auch seine Ernennung ist nicht dasjenige, was die Empörung hervorgerufen hat, sondern die Einwirkung dieser Nebenregierung; dass eine bereits sozusagen vollzogene Ernennung zurückgezogen wurde, weil diese Herren ihren Protest eingelegt haben. Das war jenes Kennzeichen, welche Richtung noch immer in unserer Regierung vorherrscht und darum ist es ja begreiflich, dass ich dieser Regierung gegenüber dieselbe Haltung befolgen muss, wie in der Budgetdebatte, dass ich durchaus nicht um ein Zeichen des Vertrauens in diese Regierung zu geben für das Eingehen in die Specialdebatte stimme.

Es wurde heute von Herrn Dr. Lueger, welcher den Deutschen durchaus nicht gönnt, wenn dieselben einmal irgend einen Vortheil erringen, die Frage aufgeworfen, worin denn die Vortheile bestehen, die von Seite der Vereinigten Linken erwirkt worden sein sollen. Die Herren haben aus dem Munde des Führers der Linken heute die Antwort darauf vernommen. Mehr als er hier gesagt hat, ist mir auch nicht bekannt. Es ist also durchaus nicht ein Zeichen des Vertrauens in die Gewandtheit oder in die Erfolge, welche diese Führer der Linken vielleicht erzielt haben oder vielleicht noch erzielen werden, wenn ich im gegenwärtigen Augenblicke für die Vorlage stimme. Die Gründe sind vielmehr in einer Frage gegeben, welche der erste Redner in dieser Debatte aufgeworfen hat. „Ist unser Staatswesen so fest gefügt“ — fragt er — „wie es die Voraussetzung einer so weitgehenden Operation ist?“ Diese Frage konnte nur aufgeworfen werden in einer Zeit, wo die Klammern, welche das Staatsgefüge durch Jahrhunderte zusammengehalten haben, gelockert, ja zum Theile gewaltsam herausgerissen sind.

Wenn er diese Frage mit einem bedingten „Nein“ beantwortet, beantworte ich sie mit einem bedingten, aber resoluten „Ja“.

Wenn das deutsche Volk nicht weiter bedrängt und gedrückt wird, wenn man den Grundpfeiler, auf welchen der Bau unseres Staates gestellt ist, fernerhin nicht erschüttert, und so lange die Deutschen noch die Klammer dieses Gebäudes sind, insolange wird dasselbe auch die hinlängliche Stärke haben, um selbst eine so große Operation auszuhalten, und darin liegt der Grund meines zustimmenden Votums.

Keine Regierung, auch die jetzige nicht, durch welche die Deutschen schon so viel gelitten haben, wird schließlich der Deutschen als Machtfactor im Staatsorganismus entbehren können; zumal zu einer so großen, alle Schichten der Bevölkerung auf das tiefste berührenden, auf Jahre hinaus berechneten wirtschaftlichen Staatsaction ersten Ranges kann man der hervorragenden Mitwirkung jenes Volkes nicht entrathen, welches doch noch die bedeutendste wirtschaftliche Potenz des Reiches ist. Ergeht nun der Ruf nach Mitwirkung der Deutschen zu einer Zeit, in welcher die Entwicklung der Dinge überhaupt nach größerer Beachtung des deutschen Elementes drängt, so entsteht daraus eine Constellation, welche mir die Beruhigung gewährt, dass die trüben Nebel der Gegengeben zerreißen und einer helleren Zukunft Raum geben müssen.

Durch einen principiellen, sachlich nicht begründeten Widerstand gegen ein Postulat der Staatsnothwendigkeit, wie es die Regelung unserer Währungsverhältnisse ist, diese Entwicklung der Dinge in Frage zu stellen, könnte ich nimmer verantworten.

Das ist der Grund, warum ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimme, nicht aus Vertrauen zur Regierung, nicht aus Vertrauen zu den Unterhandlungen, sondern aus Vertrauen in die politische Lage und in die noch ungebrochene Kraft des deutschen Volkes. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sueß:** Hohes Haus! Sie haben soeben im Laufe dieser Sitzung und auch im Laufe der vorhergehenden manche heftige, mehr oder minder geistreiche Polemik gehört. Sie haben die taktischen Schläge vernommen, welche die einzelnen Parteien gegen einander geführt haben. Das sind alles Dinge, mit denen ich mich nicht zu beschäftigen beabsichtige. Der Gegenstand selbst ist so außerordentlich schwierig und so außerordentlich vielseitig, dass ich es für meine Pflicht halte, die Zeit, durch welche ein hohes Haus mir seine Aufmerksamkeit gönnen will, der Frage selbst und ausschließlich nur dieser zuzuwenden. Ich brauche nicht daran zu erinnern, dass in allen öffentlichen Körperschaften, ziemlich in allen, welche sich mit dieser Sache zu beschäftigen Gelegenheit hatten, ihre wirtschaftliche Bedeutung als eine so eminente anerkannt worden ist, dass man allenthalben über die Grenzen der Parteien hinausgetreten ist, dass Liberale, Conservative in den verschiedensten Ländern in dieser Frage sich ihr Votum freigehalten haben. Ich brauche nicht zu erinnern an das hier mehrfach erwähnte Beispiel des Ministers Balfour, der sich vor wenigen Jahren im englischen Parlamente von der Regierung selbst in dieser Sache getrennt hat; ich brauche nicht zu erinnern an die Abfertigung, welche der Abgeordnete Bamberger durch den liberalen Abgeordneten Redern schon vor beiläufig zehn Jahren im deutschen Reichstage erfuhr, als er die Frage der Goldwährung für eine Sache der liberalen Partei oder der liberalen Weltanschauung betrachten wollte.

Ebenso hat es sich erst vor ganz kurzer Zeit ereignet, dass, als eine große Deputation vor dem Minister Goschen in London erschienen ist, bei welcher Conservative und Liberale in gleichem Maße vertreten waren, ein Führer der Arbeiter vor die anderen Sprecher hintrat und erklärte, dass in dieser Sache Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie er sagte, in einem Schiffe sitzen, miteinander schwimmen oder miteinander untergehen. So hat man es auch hier gehalten, wenigstens in den ersten Sitzungen des verehrten Valutaausschusses, in welchen alle Clubs gespalten waren, mit Ausnahme des einzigen, der nur durch ein Mitglied im Ausschusse vertreten war.

Nun, die Frage ist keineswegs in Österreich so neu und so selten berührt worden, als von einigen verehrten Herren Rednern und auch vom geehrten Herrn Berichterstatter hervorgehoben wurde. Der Bericht selbst enthält einige wichtige Daten über die letzte Geschichte der Währungsfrage in Österreich. Es ist ja doch schon an und für sich sehr bedeutungsvoll, dass in dem ersten Ausgleiche mit Ungarn, welcher unter dem Einflusse des damaligen letzten Münzcongresses abgeschlossen wurde, die Herstellung eines gemeinsamen Hartgeldumlaufes ausdrücklich auf der Basis des Goldes in Aussicht genommen wurde, dass man aber zehn Jahre darauf dem Paragraph eine andere Fassung gab, um nicht ans Gold gebunden zu sein.

Nicht lange nach diesen Verhandlungen mit Ungarn — es war am 1. Jänner 1879 — wurde bei uns der maßgebende Schritt der Einstellung der Silberprägung vorgenommen, auch nicht so ganz ohne Berührung wenigstens mit einzelnen Mitgliedern des Parlamentes, als man heute anzunehmen pflegt. Vielleicht wird es mir nicht als unbescheiden gedeutet werden, wenn ich sage, dass ich selbst, so wie manche andere, von dem verstorbenen Baron Pretis gefragt worden bin, bevor er diesen Schritt unternahm.

Aber damals schon war es unser aller Ansicht, dass es nothwendig sei, die Frage der Währung genauer zu studiren und dann sich durch irgend einen Schritt einem definitiven Zustande zu nähern. Denn die Ansichten über die Vortrefflichkeit des Papiergeldes, welche auch heute wieder einen Vertreter

gefunden haben, sind auch damals ebensowenig von Beifall begleitet gewesen, als sie, glaube ich wenigstens, heute von ernsten Denkern über diese Sache beifällig aufgenommen werden können.

Damals schon war es mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Dr. Beer, der im Abgeordnetenhause die Einberufung einer Enquête beantragte; ich selbst habe in ausführlicher Rede damals, im Jahre 1879, also vor 13 Jahren, über den Gegenstand gesprochen, und man war sich ganz klar über die außerordentliche Gefahr, welche jede innigere Berührung mit dem Golde mit sich bringt. Ich brauche nur zu erinnern an die wiederholten Erörterungen über in Gold aufzunehmende Anleihen, welche damals im Budgetausschusse stattgefunden haben, an den Sturz des drittletzten Finanzministers, welches Ereignis ja, wie es scheint, diesen Verhandlungen nicht ganz fernstand.

Ich brauche nur zu erinnern — aus dem Jahre 1882 — an die sehr merkwürdige Stelle in einer Rede des Herrn Abgeordneten Neuwirth — von dem ich glaube, dass jeder von uns bedauern wird, dass seine Krankheit ihn verhindert, unter uns zu erscheinen — einer Rede, in welcher Abgeordneter Neuwirth hervorhob, wie eigenthümlich es sei, dass die Länderbank mit solcher Entschiedenheit darauf dränge, dass ihr die Schuldpapiere der Elisabeth-Westbahn in Goldtitres ausgefolgt werden. Die ganze Frage der Goldtitres oder Papiertitres ist schon damals sowohl in privaten Kreisen, als im Hause wiederholt zur Sprache gekommen.

Ich selbst habe mir noch einmal — ich weiß nicht, war es im Jahre 1885 oder 1886 — erlaubt, bei der Discussion über das Ackerbauministerium den Einfluss der Goldwährung auf die Agrarverhältnisse zur Sprache zu bringen, und noch einmal im vergangenen Jahre, als hier das Budget in Berathung stand, habe ich mir die Freiheit genommen, diesen Gegenstand vorzubringen. Ich muss leider sagen, dass diese Anregungen im Publicum wenig Echo gefunden haben und man hat Recht, wenn man sagt, dass auch heute noch die öffentliche Meinung für die schwierigen Fragen, die uns beschäftigen, wenig vorbereitet ist. Es ist im vergangenen Herbste nicht etwa von einem Stürmer, nein, von einem reifen, ruhig denkenden, nebenbei gesagt, durch und durch liberalen Manne, dem Senator Emile de Laveleye in Brüssel — er ist kürzlich gestorben — durch alle großen Blätter Europas ein Warnungsruf ergangen, man möge doch ja nicht daran denken, in Österreich die Goldwährung einzuführen, und dieser ruhig denkende alte Mann hat sich in diesem offenen Briefe sogar zu dem Worte hinreißen lassen: „Die Einführung der Goldwährung in Österreich sei eine Beraubung der minder bemittelten Classen.“ Ich nehme dieses Wort nicht auf, weil ich nicht will, dass man auch nur um Haaresbreite über diejenige ruhige Ausdrucksweise hinausgehe, welche bei der Beurtheilung so schwieriger sachlicher Fragen nothwendig ist.

Aber selbst dieser merkwürdige und von so autoritativer Seite gekommene offene Brief war nicht imstande, in Österreich irgend einen Wiederhall zu erwecken. Aber man begreift den Grund.

Der Grund liegt einerseits darin, dass die öffentliche Meinungsäußerung, soweit sie durch die Zeitungen repräsentirt ist, immerfort in ihrer übergroßen Majorität nach einer anderen Richtung hin wirksam gewesen ist, dass durch ein Decennium oder mehr als ein Decennium fortwährend dem großen Publicum nur die eine Seite, die Vortheile der Sache, gezeigt worden ist und auch auf diese Art ein einseitiges Urtheil in weiten Schichten platzgegriffen hat, welches schwer zu bekämpfen ist. Auf der anderen Seite aber ist die Schuld darin gelegen, dass diejenigen Kreise, welche sich gleichsam ex professo mit der Vertretung der Interessen der unbemittelten Classen beschäftigen, anstatt gründlich die Sache zu studiren, sich mit den allgemeinsten Phrasen, ja mit den, sagen wir, allerhässlichsten Dingen, wie zum Beispiel Antisemitismus beschäftigten, anstatt darüber nachzudenken, nach welcher Richtung Übergriffe des mobilen Capitales gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Arbeit stattfinden.

Und so ist es geschehen, dass jetzt, wo dieses Gesetz hier vor das hohe Haus gelangt ist, man allgemein, ich glaube allgemein anerkennt, dass die Bevölkerung sich über die Folgen desselben nicht klar ist. Und wenn die Anschauungen, welche ich in aller Bescheidenheit zu vertreten versuchte, und heute wieder versuchen will, nicht Geltung erlangen, so schreibe ich das nicht der Unrichtigkeit dieser Ansichten zu, sondern der Mangelhaftigkeit meiner Darstellungsgabe und der einseitigen Beleuchtung, welche durch so lange Zeit die Dinge erfahren haben.

Ich brauche mich nicht, wie ich schon früher gesagt habe, mit den Herrn Vorrednern in eine Polemik einzulassen. Der bedeutendste Redner, der für die Vorlagen eintrat, mein überaus hochverehrter Meister in so vielen Dingen, Dr. v. Plener, hat eine Rede gehalten, von welcher ich gerne sage, dass ich so ziemlich in allen Dingen mit ihr übereinstimme.

Ich stimme mit ihm darin überein, dass die Papierwährung schlecht ist, ich stimme darin mit ihm überein, dass die öffentliche Meinung nicht vorbereitet ist, dass dieses Gesetz ein erster Schritt ist, der mit viel unnöthigem Ballast beschwert ist, und der die Bürgschaft für eine dauernde Barzahlung nicht in sich trägt. Ich glaube, dass er Recht hat, wenn er sagt, dass der nachfolgende Zustand der sein wird, dass Papier im Umlaufe bleiben wird, wie bisher; ich glaube wie er gesagt hat, dass die Relation den Agrariern höchstens vorübergehend Vortheile bringen kann, dass das Gesetz keine Stabilisirung der Valuta bringt, dass keine Garantie vorhanden ist, dass der Curs von 119 nicht überschritten werden wird.

Ich bedauere, wie er, die Unterwertigkeit der Scheidemünze und ich glaube, wie er — er hat das Wort gebraucht — dass auch der gegenwärtige Zustand unserer Scheidemünze eine Schande für Österreich ist.

Die Meinungsverschiedenheit ist also durchaus keine principielle; aber ich glaube in allen diesen Dingen um einen Schritt weiter zu gehen, als der hochverehrte Herr Redner, den ich eben citirt habe. Und so kommt es, dass ich zu einer anderen Ansicht über das Wesen des ganzen Gesetzes gelange.

Ich weiß, es kann nicht die Rede davon sein, in einem hohen Hause — Sie wollen mir das Wort verzeihen — in welchem neben Überzeugungen auch Stimmungen eine sehr große Rolle spielen, die Majorität des hohen Hauses für die Ansichten zu gewinnen, welche ich hier darlege, aber ich glaube dass es gut, ja dass es meine Pflicht ist, soweit ich es vermag, in sachlicher Weise heute noch die Sache zu erörtern, und zwar wo möglich in einer so einfachen Weise, dass man sich nach Jahren und Jahrzehnten, wenn die thatsächlichen Erfolge dessen, was man heute beschließt, eingetroffen oder nicht eingetroffen sind, berufen kann auf die Meinungen, welche damals geherrscht haben unter jenen, welche dieses Gesetz beschließen und die Verantwortung für dasselbe übernehmen und auch unter jenen, welche dieses Gesetz ablehnen und sich nicht in der Lage sehen, demselben zuzustimmen.

Ich werde zu diesem Ende mir erlauben, eine Reihe von einfachen Sätzen aufzustellen, vielleicht etwas weiter ausgreifend, als der frühere Herr Vorredner, aber doch so kurz, als ich es vermag.

Der erste Satz nun, den ich aufstelle und in Bezug auf welchen ich glaube, keinen Widerspruch zu erfahren, ist der, dass jede Verminderung des Geldumlaufes in ungerechtfertigter Weise das Capital bevorzugt *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)* und jede Art productiver Arbeit schädigt. Das nennt man in England Contraction und wir wollen diesen technischen Ausdruck beibehalten. Ich will nicht in Theorien eingehen; ich will die Erfahrung anführen, welche England selbst gemacht hat. Im vorigen Jahrhundert, bis über die Mitte desselben herauf, war Brasilien in dem Maximum seiner Goldlieferung, seitdem ist diese erloschen. Es sind große Mengen von Gold aus Brasilien nach Europa gekommen und um dieselbe Zeit war ein großer Bedarf an Silber in den Colonien, weil die Erweiterung der Schiffahrt und die großen Entdeckungen zur See damals eben im Zuge waren. Die Folge davon war, dass das Silber aus England abzog, und da brasilianisches Gold in Mengen vorhanden war, etablirte sich unter den Verhältnissen, die ich das letztemal mir anzudeuten erlaubt habe, in England die Goldwährung. Aber das heute geltende Gesetz ist doch erst eigentlich im Jahre 1816 gemacht worden unmittelbar nach dem großen Kriege. Es war damals in England Papierumlauf, Zwangsumlauf wie bei uns. Damals trat Lord Liverpool, der maßgebende Staatsmann, auf und sagte: „Das Gold gebürt den höherstehenden Nationen, das Silber ist für die minder begünstigten und für die anderen Welttheile bestimmt.“ Allerdings erklärte sofort im Hause der Lords der Lord Lauderdale mit ebenso einfachen als unhöflichen Worten, dass das ein Unsinn sei, dass gar nicht einzusehen sei, warum das Gold für die eine Nation und das Silber für die andere sei, und dass es geradezu lächerlich sei, zu behaupten, dass die Engländer das Silber nicht haben wollen.

Man war aber damals sehr weit davon entfernt, die Tragweite solcher Beschlüsse einzusehen; es hat auch thatsächlich Papierwährung existirt, und das Gesetz ist angenommen worden. Der effective Goldumlauf ist erst mehrere Jahre darnach, im Jahre 1821 eingeführt worden. Aber wenige Jahre nach Einführung der Goldcirculation war auch schon die Contraction vorhanden.

Ich bitte um die Erlaubnis, hier eine kurze Darstellung aus dem Jahre 1826, also einige Jahre nach der Eröffnung der Baarzahlungen in London, vorlesen zu dürfen. Da schreibt Sir James Graham *(liest):*

„Ob wir Privatschulden betrachten oder öffentliche Lasten, die Wirkung der Maßregel war, dass für jede entliehene kleinere Summe jetzt ein größerer Betrag gezahlt werden müsse, weil der Geldwert gestiegen ist. Da die Preise fallen, dabei aber die Geldverpflichtungen unvermindert bleiben, hat der Pächter kein Verdienst, der Gutsbesitzer keinen Pacht, der Fabrikant keine Beschäftigung. Die Maßregel hat dem Fondsbesitzer einen Vortheil verliehen in dem Ausmaße der Steigerung des Wertes der Summe, welche er vorgestreckt hat; in vielen Fällen erreicht diese Steigerung 35 Procent. Aber dieser Vortheil des Gläubigers ist der Ruin des Landwirtes. Güter, welche von Generation zu Generation in derselben Familie geblieben waren, wechseln rasch ihre Besitzer und indem der Landgentlemen zurücktritt, tritt der Gläubiger in das Gut ein.“

Das waren die Verschiebungen, welche wenige Jahre nach der Activirung der Goldwährung eintraten, denn die Lieferungen aus Brasilien waren längst für Europa erloschen und das Gold war nicht da. Das Gold ist wenig geblieben bis zum Jahre 1849, immerfort war geringe Circulation, immerfort sind die Preise gefallen, aber wenn England in dieser Zeit dennoch an Wohlstand zugenommen hat, und zwar sehr zugenommen hat, so war das anderen Ursachen zuzuschreiben, nämlich den großen technischen Erfindungen, der großen Entwicklung der Schiffahrt, welche imstande waren, diese Schäden einigermaßen auszugleichen. Daneben aber vollzog sich das, was in jedem Goldlande sich vollzieht, nämlich

die immer größere Scheidung der Gesellschaft in Ärmere und Reichere. Das ist der Process, der langsam aber unaufhaltsam vor sich geht. Dann kamen die Jahre 1849 und 1850, und der große Goldzufluss aus Australien und Californien: sofort änderte sich das ganze Bild. Wenn das hohe Haus es mir gestattet, so werde ich einige Zeilen aus der Geschichte von Europa von Alison vorlesen, welche den Eindruck des Goldzuflusses schildert: „Die Zeit der Contraction," sagt er, „der niederen Preise und des allgemeinen Elends, unterbrochen durch vergängliche Strahlen von Wohlstand war nun zu Ende. Die Preise stiegen rasch und stetig, die Löhne stiegen in gleichem Verhältnisse, Ausfuhr und Einfuhr nahmen außerordentlich zu, während Verbrechen und Elend ebenso rasch abnahmen. Der Weizen stieg von 40 Shilling auf 55 und 60 Shilling. Aber die Arbeitslöhne erhöhten sich nahezu im gleichen Verhältnisse, man fand sie um 30 Procent höher als fünf Jahre zuvor; in Irland war der Wechsel vielleicht ohne Beispiel in der Geschichte. Dort stieg der Taglohn für die Feldarbeiter von 4 Pence auf 1 Shilling, 6 Pence oder 2 Shilling und die Zahl der abgeurtheilten Verbrecher sank beinahe um die Hälfte."

Das war der Einfluss der californischen Goldgruben auf die socialen und moralischen Verhältnisse in Irland und England. Ich glaube, man kann kein drastischeres Beispiel für die Behauptung geben, dass eine Verengung des Umlaufes von den allergrößten Nachtheilen für die Bevölkerung und insbesondere für die arbeitenden Classen begleitet ist, während mit einer Expansion desselben, wenn sie nicht über ein gewisses Maß hinausgeht, eine Erleichterung und Förderung dieser Classen verbunden ist. Ich gehe nun zu dem zweiten Satze. Ich sage nämlich, dass die Steigerung des Wertmessers ähnliche Erscheinungen hervorbringt, wenn auch der thatsächliche Umlauf durch die Einschaltung fiduciärer Werte erleichtert wird. Man sagt nämlich in der Regel, dass dieser Umlauf ja eigentlich heutzutage nicht beengt werden könne, wo man so viele Millionen und Millionen fiduciärer Werte schafft. Aber bedenken Sie doch, meine Herren: so lange bei uns die Silberprägung nicht eingestellt war, ist der Wert unserer Papiere immer mit dem Werte des Silbers gesunken und wenn es ein steigender Wertmesser ist, so steigen ebenso die Werte der Papiere mit dem Wertmesser.

Es wird also durch diese Masse fiduciärer Papiere die mechanische Schwierigkeit der Contraction aufgehoben, aber die anderen Übelstände, insbesondere jene, welche internationale Beziehungen betreffen, bleiben, es mag der fiduciäre Betrag ein noch so großer sein, immer dieselben.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, abschweifend etwas über die Bewegung des Goldes überhaupt zu sagen.

Man spricht so viel von dem Kampfe um das Gold, aber die Wege, die das Gold geht, werden wenig verfolgt. Das Gold geht in die großen Kassen hinein, entweder freiwillig, so zum Beispiel publicirt die deutsche Reichsbank einen Ausweis, in welchem es es heißt, es seien ihr — ich weiß nicht genau, in welchem Zeitraume — dreißig Millionen Mark in Gold zugeflossen, ohne Einfuhr von Gold, also indem sie von der Circulation abgestoßen wurden, entweder dadurch, dass der Bedarf oder das Geschäft geringer war, oder dadurch, dass mehr fiduciäre Werte in Umlauf gesetzt wurden. Andere Zuflüsse kommen auf nicht natürlichem Wege zustande, nämlich durch Prämien, und da tritt eben der Kampf hervor. So zum Beispiel hat im Laufe des letzten Jahres die Bank von Frankreich Prämien gezahlt, um ihren Goldschatz zu vermehren.

Noch merkwürdiger sind die Bewegungen aus der Kasse heraus. Diese sind nämlich zum Theile legitime, die nothwendig sind zur Barausgleichung irgend eines Saldos, eines Restes. Andere aber sind — ich will nicht sagen, sie seien illegitim — haben kaum dieselbe Berechtigung, sie sind nämlich der Ausgang für die Speculation, und da ist es merkwürdig, dass die Speculation ein viel größeres Maß erreicht, als man gewöhnlich glaubt, und dass das Hin- und Herschicken von Barmetall in weitaus größerem Maßstabe vor sich geht, als man in der Regel annimmt.

Darum sind auch die hier so oft citirten Ziffern des Herrn Ottomar Haupt, welche auf den Export und Import der Metalle begründet sind, unzuverlässig, weil sich herausstellt, dass die Statistik in dieser Beziehung falsch ist. Das ist nämlich so. Wenn Sie irgendwo Gold entnehmen wollen, so müssen Sie den Transport zahlen und eventuell die Prämie. Der Transport wird berechnet nach dem Werte. Da aber der Wert des Silbers um mehr als das Zwanzigfache geringer ist als der Wert des Goldes, so wird eine große Menge Goldes als Silber declarirt.

Ich habe hier ein Blatt des Economiste français vom 14. November 1891 vor mir, wo Sie die Darstellung dieses Vorganges finden; da beschreibt der Chef des französischen statistischen Bureaus, Herr de Foville, dass bei einem kleinen Eisenbahnunglück, bei welchem glücklicherweise kein Mensch zugrunde gegangen ist, die Waggons aneinander gestoßen sind und ein Geldsack zersprungen ist. Was zeigte sich? Außen eine Schichte von Silber, dann ein Sack voll Gold, und darinnen ein Sack von Leinwand, der gerade groß genug war, um dem Ganzen das specifische Gewicht des Silbers zu geben.

Herr de Foville sagt, er glaube, dass diese falschen Declarationen und Versendungen weitaus häufiger vorkommen, als man sich vorstellt. Hier habe ich ein anderes Blatt aus England, den Economiste vom 23. Jänner 1892, nach welchem dort eine Gold-

sendung angelangt ist, declarirt mit 24.000 Pfund, die aber 132.000 Pfund ausmachte.

Mit einem Worte, das Auseinandertreten des Silberwertes und des Goldwertes bringt es mit sich, dass solche Fälschungen, sagen wir es ganz offen, Betrügereien im Transporte immer häufiger stattfinden, und die ganze Statistik über Ausfuhr, Einfuhr, Versendung des Goldes vollkommen illusorisch ist. Es ist diese Verschleppung und der Kampf um das Gold viel größer, als man gewöhnlich meint.

Dass nun in diesem Kampf um das Gold eine Gefahr für die wirtschaftlich schwächeren Staaten liegt, das brauche ich nicht ausdrücklich hervorzuheben.

Ich gehe jetzt zu einem nächsten Satze über. Ich behaupte nämlich, dass der Gebrauch des Goldes zur Contraction führen muss. Es ist ein sonderbarer Streit darüber entstanden, ob nur das Sinken des Silberwertes, oder ob auch das Steigen des Goldwertes heute die bedauerlichen Erscheinungen mit sich führt, welche wir in Europa erleben. Aber es liegt doch auf der Hand, meine Herren, dass heute in Europa das Gold die doppelte Arbeit verrichten soll, als es früher verrichtete. Als in Deutschland die Goldwährung eingeführt wurde, soll der Pariser Baron Alphons Rothschild gesagt haben: „Diese Deutschen sind sonderbare Leute; von den zwei gesunden Händen, die sie haben, hauen sie hier eine ab und glauben, sie werden mit einer Hand stärker sein als mit zweien."

So ist es auch. Heute, wo die Sache uns ferner steht, kann man kaum begreifen, wie es möglich war, solche Gesetze zu machen. Es ist aber noch das Sonderbare, dass alle diese Dinge auf das genaueste in den Jahren 1868 und 1871 von Wolowski und Seyd vorausgesagt wurden. Man hat vorausgesagt das Fallen des Silbers, das Sinken der Preise; noch mehr, man hat vorausgesagt, das alle die minder bemittelten Staaten genöthigt sein werden, Schutzzölle einzuführen; und noch mehr, man hat vorausgesagt, dass, wenn das alles eingetreten sein wird, die Theoretiker alle möglichen Ursachen suchen werden, und nur die Steigerung des Goldwertes als die Ursache nicht werden anerkennen wollen, weil sie diese selbst herbeigeführt haben. Und so ist es auch factisch. Denn es ist Stück für Stück das Vorhergesagte eingetreten, und doch streitet man, ob das Gold theurer geworden ist oder nicht.

Von einigen Herren Rednern ist im Laufe der Debatte an meine Person appellirt worden. Der Herr Abgeordnete Šuklje sagte *(liest)*:

„Ich möchte sagen, mit jener altestamentarischen Prophetenmiene, die den Herrn Collegen Dr. Sueß so wohl kleidet (Abgeordneter Dr. Kaizl: Sehr gut!) verweist er die Staatsmänner auf die drohende Gefahr, auf diesen Goldring."

Ich habe vor 15 Jahren aus den Verhältnissen der Production vorausgesagt, dass diese Goldklemme eintreten wird. Es gereicht mir, glaube ich, nicht zur Unehre, dies vorausgesagt zu haben. Die Voraussagung ist eingetroffen, aber falsch nur ist, zu glauben, dass ich der einzige bin, der es vorausgesagt hat. Es wäre unbescheiden von mir, wenn ich dieses Lob annehmen wollte. Im Gegentheil, ich kenne unter allen meinen Fachgenossen nicht einen einzigen, der sich über die Sache geäußert hat und der nicht mehr oder minder derselben Ansicht wäre. Lange vor mir hat ein Unsterblicher, Alexander v. Humboldt, ähnliches angedeutet; lange vor mir hat der californische Staatsgeologe Whitney dasselbe gesagt, ebenso der amerikanische Geologe Newberry, bald nach mir der Chef des statistischen Bureau in Amerika, Del Mar. Ich kann mich auch auf einen Fachgenossen an unserer Universität berufen, auf einen der genauesten Kenner amerikanischer Erzvorkommnisse, auf den auch von den Amerikanern oft als Autorität für die Metallvorkommnisse citirten Professor Reyer, auf den Professor Posepny in Bezug auf die californischen Vorkommnisse, auf alle australischen Staatsgeologen, auf den besten Kenner der sibirischen Lagerstätten. Mit einem Worte, es ist eine Täuschung, wenn die Herren glauben, dass das nur meine persönliche Ansicht ist. Ich kenne, ich wiederhole es, keinen hervorragenden Fachmann, der nicht in gleicher Weise sich geäußert hätte, der eine entschiedener, der andere weniger entschieden, aber alle in demselben Sinne.

Auch der verehrte Herr College Dr. Jaques hat sich an mich gewendet. Er fragte mich: „Sind denn wirklich die Felsengebiete Amerikas, ist das Innere von Afrika, China, Sibirien bereits so vollständig durchforscht, dass man mit voller Sicherheit behaupten könnte, dass eine Steigerung der Goldproduction gar nicht mehr zu erwarten sei?"

Nein, meine Herren, sie sind nicht durchforscht, und es ist möglich, dass sich dort noch große Goldschätze finden. Das wird Ihnen jedermann sagen, der sich mit der Sache beschäftigt hat. Wenn aber jetzt jemand zu Ihnen kommt — ich möchte die Frage an Herrn Dr. Jaques als Juristen richten — und sagt: Ich liefere Dir aus einer afrikanischen Grube so und so viel tausend Centner Silber oder Kupfer oder Blei, und Sie gehen mit ihm einen Contract ein und fragen dann: Wo sind diese Gruben? und er wird sagen: Ja, ist denn nicht die Möglichkeit vorhanden, dass man sie findet? — wie werden Sie den Herrn nennen? Es gibt ja juristische Ausdrücke dafür. *(Heiterkeit.)* So ist die Sache auch hier: Wir gehen die allergrößten Verpflichtungen ein, Verpflichtungen, die das ganze Vermögen des Volkes, das Schicksal seines Gewerbefleißes treffen, und das auf die Möglichkeit hin, dass Sie einmal irgendwo große Goldgruben finden werden! Es zeigt das nur, nach welcher Rich-

tung das ganze getrieben ist, und in welche extremen Folgerungen man da hineinkommt.

Im Jahre 1872, während des wirtschaftlichen Aufschwunges, geschah Folgendes. Die Innerberger Actien waren auf einmal gesunken. Da hieß es: Man hat im Erzberge eine Goldader entdeckt. Die Leute haben es geglaubt, und die Actien sind gestiegen. Die Goldader war nicht da; wie man nach ihr gefragt hat, hieß es: Sie hätte ja da sein können, warum hätte man es nicht glauben sollen? Die Goldgruben können ja in Afrika sein, aber bevor Sie einen großen Staat veranlassen, einen solchen Schritt zu thun, müssen zuerst die Zuflüsse nachgewiesen sein.

Und es kommt nicht nur auf die Production an. Der verehrte Herr Dr. Jaques sagt: „Oh, das ist jetzt nicht mehr so, die südafrikanische Goldproduction ist enorm gestiegen, von ich weiß nicht wie viel im Jahre 1890 auf 729.000 Unzen im Jahre 1891. Da sind aber die Berichte, die bis zum Monate Mai gehen. Und was sagen diese Berichte? Die Production ist sogar noch mehr gestiegen: jetzt liefern diese Gruben im Monate fast 100.000 Unzen. Die afrikanischen Zeitungen schreiben 100.000 und machen dazu ein Ausrufungszeichen, die Times schreibt es wahrscheinlich mit zwei Ausrufungszeichen, die „Neue Freie Presse“ mit drei Ausrufungszeichen. *(Lebhafte Heiterkeit)*, die verehrten Herren Goldmänner rufen es hinaus mit vier Ausrufungszeichen und das kommt dann in den ganzen Triumphmarsch des Herrn Referenten hinein und das macht sich sehr gut darin. *(Heiterkeit.)* Aber was heißt denn das, 100.000 Unzen? Diese 100.000 Unzen im Monate, welche die ganze Welt retten sollen, sind in Geld ausgedrückt, beiläufig 3,500.000 bis 3,600.000 fl. Gold. *(Hört!)* Nun will der Herr Referent, dass alle Woche eine Million nach Österreich hereinkomme. Wenn Sie also ein Rohr machen und dieses ganze afrikanische Gold nur nach Österreich herein führen, so haben Sie noch nicht diese Million. So stehen hier diese Ziffern wirklich; man unterschätzt neben diesen Steigerungen der Production den enormen Bedarf der Menschheit. Hier ist der letzte Bericht des amerikanischen Münzmeisters Mr. Leech; er ist erst vor einigen Tagen gekommen und enthält den Rechnungsabschluss für das Jahr 1891. Was stellt sich da heraus? Es stellt sich heraus, dass unsere Zeitungen mit sehr großer Pünktlichkeit jede Goldsendung aus Amerika verzeichnet haben, nicht aber die Goldsendungen, die von hier nach Amerika gegangen sind, so dass im ganzen allerdings, ich glaube 76 Millionen Dollar hergekommen sind, aber der ganze Verlust sich auf weniger als die Hälfte reducirt, nämlich auf 33 Millionen. Zugleich hat aber Amerika 33 Millionen producirt. Aber etwas anderes ist eingetreten. Während nämlich die Goldproduction Amerikas im Jahre 1891 um eine halbe Million gestiegen ist, ist im selben Vorjahre der Bedarf der Industrie in Amerika um zwei Millionen Dollar gestiegen. Darin liegt der eigentliche Verlust, und das ist es ja, was an der Goldproduction fortwährend nagt, dass, je genauer man Aufschreibungen über den Bedarf der Industrie berechnet, umsoweniger Gold für die pecuniären Zwecke übrig bleibt.

Ich will nicht weiter gehen. Ich glaube, dass man heute, obwohl man sehr viele Fahrgelegenheiten hat, doch mehr Stiefel braucht, als früher, und obwohl man sehr viel fiduciäres Papiergeld hat, doch mehr Münze braucht als früher, obwohl man viele landwirtschaftliche Maschinen hat, man doch mehr Schaufeln braucht und mehr Schlüsseln und mehr Tische und mehr Gläser und mehr von jedem Einrichtungsstücke und jedem Werkzeuge überhaupt und ebenso mehr Münze für den Umlauf, weil die Zahl der Menschen und der Wohlstand steigt. Und wenn man da nicht ein Metall hat, welches auch fortwährend in der Production steigt, so muss eine Contraction eintreten und die Arbeit leiden. *(So ist es!)* Aus diesem einzigen Grunde muss derjenige, der streng logisch und ohne Rücksichtnahme auf die untergeordneten Verhältnisse die Dinge zu überschauen trachtet, sagen: Mit der Goldwährung wird es zu Ende gehen, und es wird nothwendigerweise das Silber wieder auf die Tagesordnung kommen müssen.

Nun lassen Sie mich einen Schritt weitergehen! Ich sage, dass alle die Folgen und Gefahren, welche die Benützung des Goldes als einziges Währungsmetall nach sich bringt, für die ganze Welt wesentlich gesteigert werden durch den Beitritt von Österreich-Ungarn, dass Österreich damit nicht nur sich selbst, dass es der ganzen Welt oder wenigstens ganz Europa einen Schaden zufügt. Denn neben diesem thatsächlichen Bedarf an Gold läuft auch ein gewisses moralisches Element nebenher, welches weiterhin noch den Preis des Silbers drückt und den des Goldes erhöht. Diese Sache ist ja so klar, dass sie einer Auseinandersetzung kaum bedarf.

Aber eines ist nothwendig: es ist nothwendig, daran zu erinnern, dass der Kreis, in welchen Österreich jetzt eintreten soll, der Kreis der goldgebrauchenden Staaten, keineswegs ein Kreis ist, in dem Friede und Zufriedenheit herrscht, sondern dass zahlreiche unzufriedene Elemente vorhanden sind. Viele drängen auf eine Änderung des heutigen Zustandes, so dass allerwärts, wie ich schon wiederholt gesagt habe, dieser Kampf ums Gold vor sich geht. In diesem Kampfe ist Österreich, so groß und stark und schön und ruhmvoll es auch sein mag, wirtschaftlich das schwächste Element, und man darf sich nicht verhehlen, dass es, wenn irgendwo eine Krise ausbricht, in diesem Kreise das am mindesten widerstandsfähige Element ist.

Und nun bitte ich ein wenig zu betrachten, in welcher Form Österreich eintritt: in einer Form, die allen Erfahrungen auf diesem Gebiete widerspricht.

Der Hinzutritt Österreichs zu diesem Kreise erfolgt formell durch die Fassung des Artikels I, welcher, wie Sie alle wissen, lautet: „An die Stelle der

bisherigen österreichischen Währung tritt die Goldwährung, deren Rechnungseinheit die Krone ist." Dass nun dieser Artikel nicht mit dem Titel und nicht mit der übrigen Fassung des Gesetzes übereinstimmt, weiß jedermann, und ich habe mir schon erlaubt, bei der ersten Lesung auf diesen sonderbaren Umstand aufmerksam zu machen, sowie auch darauf, dass Österreich hier zum erstenmale formell auf die Silberbasis seiner Schuldverschreibungen verzichtet. Darauf hat der Herr Finanzminister erwidert, das sei nicht richtig, die Silberbasis sei durch die Einstellung der Silberprägungen verlassen; aber ich erlaube mir, ihn daran zu erinnern, dass er selbst in seinem Motivenberichte sagt: „Qui suo jure utitur" u. s. w., das heißt, dass er in seinem Motivenberichte nicht der Ansicht war, welche er hier vertreten hat.

Überhaupt hat dieser Paragraph eine sonderbare Geschichte. Wir haben lange über denselben im Ausschusse debattirt, es sind Gründe für vorgebracht worden; die Gründe gegen waren immer nur die, dass man durch diesen Artikel zeigen muss, dass es uns wirklich heiliger Ernst ist mit der Einführung der Goldwährung, da sonst die Banquiers kein Vertrauen haben würden, die Welt würde überhaupt kein Zutrauen in uns haben, wir müssen diese entschiedene Declaration voranstellen. Und, als nach einer längeren Discussion ein sehr gemäßigtes und sehr geachtetes Mitglied des hohen Hauses, welches keine scharfe Parteistellung einnimmt, nämlich der Herr Abgeordnete Styrcea, die Frage an Seine Excellenz richtete, ob er denn keine anderen, als diese moralischen, Gründe zur Vertheidigung dieser sonderbaren abweichenden Fassung des Artikels I habe, da erfolgte nichts, als ein Stirnrunzeln von Seite Seiner Excellenz, die Argumente waren weg — und der Paragraph wurde angenommen. Es war den Abend zuvor der ungarische Minister angekommen; ich weiß nicht, ob da ein Zusammenhang herrscht oder nicht. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Convertirung!)* Aber damit war die Sache nicht aus. Als wir in der Berathung des Ausschusses zum Artikel XXIV kamen, frugen wir: Wie stehen denn die Übergangsbestimmungen des Artikels XXIV, wie sind dieselben mit der strengen Fassung des Artikels I zu vereinigen? Da meinte Seine Excellenz — und das hat uns alle einigermaßen in Erstaunen gesetzt — dieses Wort „tritt" in Artikel I sei kein Präsens, sondern ein Futurum! Das heißt, es soll dieser Artikel nicht sagen, dass heute Österreich in die Goldwährung eintritt, sondern dass es einmal eintreten wird.

Nun wurde natürlich die Meinung laut, dass man also sagen solle: wir werden eintreten. Auf diese Fassung wurde aber nicht eingegangen, dieser ganze heilige Ernst und diese Begeisterung verrauchte, und das ganze geht mithin im allerschlimmsten Falle darauf hinaus, dass Seine Excellenz eine dritte Classe in der deutschen Grammatik erhält. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Man mag von den Deutschen so schlecht denken, als man will: dass sie aber die deutsche Sprache kennen, das sollte man doch zugestehen. Und nun will es der üble Zufall, dass das Münzgesetz des deutschen Reiches vom 9. Juli 1873 dieselbe Fassung hat. Dort war aber die Ausprägung der Goldmünzen schon drei Jahre vorangegangen, und erst bei der thatsächlichen Einführung der Goldwährung sagte Deutschland: „An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichs-Goldwährung."

Dieses „tritt" ist aber dort ein praesens, und dasselbe „tritt" ist hier futurum. Nun, es mag sein, der Herr Minister hat ganz recht, sonst hätte ihm der Ausschuss nicht recht gegeben und der Ausschuss muss doch wissen, was er will. *(Heiterkeit.)* Und als man später bemerkte: Wenn du schon hier die Goldwährung hast, so sage doch auch im Titel: „Gesetz vom, womit die Goldwährung festgestellt wird", da wurde dieser Antrag im Ausschusse bei namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt und der Ausschuss hat somit bestimmt, dass eine andere Bezeichnung im Titel, eine andere Bezeichnung im Artikel I und wieder die frühere Bezeichnung im übrigen Theile des Gesetzes enthalten sein soll.

Es ist wunderbar, wenn man in dem Berichte die Argumentirung zum Artikel X auf Seite 19 nachliest. Dort heißt es *(liest)*: „Die Ausprägung der Landessilbermünzen österreichischer Währung wird eingestellt. Es ist dies einfach eine Consequenz des in Artikel I ausgesprochenen Überganges von der österreichischen Währung zur Kronenwährung." Da steht also wieder „Kronenwährung" unter Bezugnahme auf Artikel I. Ist dann nicht der Verdacht berechtigt, dass diese Änderung im Gesetzartikel I nachträglich erfolgt sei und dass man an dieser Stelle des Motivenberichtes diese Änderung vorzunehmen vergessen hat?

Das mag der Fall sein oder nicht; wie nennen Sie aber dieses Verfahren? Mir will es fast scheinen, als habe sich hier die ungarische Regierung, die ähnliche Bestimmungen in ihr Gesetz aufgenommen hat, zu einem Schritte herbeigelassen, den sie auf einem anderen Gebiete so sehr perhorrescirt, zu einer — Wegtaufung. *(Heiterkeit.)*

Was ist das, eine Wegtaufe? Vorne stehen die Eltern, dahinter die ganze Familie und im Artikel I wird ein anderer Name eingeschaltet — das ist doch eine Wegtaufe.

Das ist nun die Form, in welcher Österreich in die Goldwährung eintritt.

Der Herr Finanzminister hat uns gesagt, man werde nur schrittweise vorgehen; der Herr Referent aber gibt uns im ersten Absatz seines Berichtes alle möglichen Warnungen zur Vorsicht, dann kommt ein Gedankenstrich und hierauf der salto mortale: wir

machen keine erste Phase, sondern nur mitten hinein! Was können wir in der That mehr thun, als diesen Schritt, nachdem es im Artikel I heißt: Österreich tritt in die Goldwährung ein. Damit ist principiell die Frage entschieden und damit fällt die Frage der Vorsicht hinweg, Sie sind gebunden für alle Zeit.

Gestatten Sie mir nun etwas Weiteres zu sagen. Ich werde jetzt einen Gegenstand berühren, den ich schon einmal hier berührt habe, von welchem zu sprechen mir aber schmerzlich erscheint, weil er für Österreich schmerzlich ist; ich stelle nämlich hier wiederholt die Behauptung auf, dass bisher kein in stärkerem Maße international verschuldeter Staat imstande war, einen activen Goldumlauf aufrecht zu erhalten.

Sie werden einsehen, von welch außerordentlicher Tragweite das ist, in einem Staate, der vier Milliarden im Auslande stehen hat, und Sie werden einsehen, welche Schwierigkeiten nach meiner Ansicht der thatsächlichen Eröffnung der Goldcirculation in Österreich entgegenstehen. Ich brauche mich hier nicht eines weiteren auszulassen, aus dem Grunde, weil, wenn jemand etwas behauptet, sein Gegner aber sucht, das Gegentheil zu beweisen und dieser Gegenbeweis völlig mislingt, das wohl der beste Nachweis für die Richtigkeit der ersten Behauptung ist.

Der Herr Referent, dem man Fleiß gewiss nicht absprechen kann, hat sich die Mühe gegeben, irgend einen verschuldeten Staat aufzufinden, der imstande wäre, die Goldcirculation aufrecht zu halten, und es ist ihm nicht gelungen. Zuerst nennt er Amerika. Amerika hätte er nicht nennen sollen. Denn was geht jetzt in Amerika vor? Dort zeigt sich jetzt das größte Beispiel der Entnahme von Gold durch Rücksendung amerikanischer Schuldwerte, und zwar amerikanischer Eisenbahntitres, das heißt das, was jetzt in Amerika, allerdings unterstützt durch die übertriebene Silberemmission, sich vollzieht, das zeigt uns, dass man imstande ist, durch Rücksendung der Schuldpapiere, wenn man sich einem geringen Verluste aussetzen will, einem Lande sein Gold wieder zu nehmen. Was in Amerika sich heute zuträgt, ist ein Beweis gegen die Ansicht, welche der Herr Referent vertreten will. Das zweite Beispiel, das er nennt, ist Australien. Ja, Australien ist England gegenüber sehr verschuldet und hat nur vier Millionen Einwohner, aber es scheint nicht, dass dem verehrten Herrn Referenten die heutigen Zustände in Australien bekannt sind. Die Folge dieser großen Verschuldung war, dass im vergangenen Jahre die Bank von England den wichtigsten australischen Regierungen den Vorschuss, ja sogar einer der australischen Regierungen jede weitere schriftliche Verbindung verweigert hat, so dass man gezwungen war, kurzfällige Schatzbons auszugeben. Theilweise ist auch dieses mislungen, in Melbourne aber ein großer Börsenkrach entstanden.

Ich habe hier einen Bericht im „Ökonomist" vom 18. Juni 1892, da liest man, dass in Melbourne — nehmen Sie, dass ganz Australien vier Millionen Einwohner hat — 21 Finanzinstitute bankerott gegangen sind — in österreichische Gulden ausgedrückt, mit einer Verpflichtung von 186 Millionen Gulden. So sieht es jetzt in Australien aus und das ist ein Beispiel, welches uns der Herr Referent vorführt, um uns zu zeigen, dass ein verschuldeter Staat gefahrlos vorgehen kann.

Das dritte Beispiel, welches der Herr Referent anführt, ist Ostindien, aber dieses hat gar keine Goldwährung, kommt also gar nicht in Betracht.

Es ist also dem verehrten Referenten nicht gelungen, solche Beispiele anzuführen, während leider die Zahl der entgegenstehenden Beispiele eine sehr große ist. Jedermann von Ihnen weiß, wie es Portugal gegangen ist. Es hat hingereicht, dass eine Anzahl Wechsel von Rio zurückgewiesen worden ist, um in Lissabon eine Krisis zu erzeugen; mit dieser Krisis Hand in Hand gegangen ist die Kündigung von englischen Schuldansprüchen. Das Geld hat angefangen auszuwerden und nicht etwa bevor das ganze Gold weg war, nein, nachdem der dritte Theil oder die Hälfte abgeschlossen war, war das andere verschwunden, vergraben, nicht mehr zu sehen, eine Krisis im Lande und ein Bankerott war die Folge.

Sie wissen, wie es in Spanien gegangen ist. In Paris hat man — ich weiß nicht, ob ich es nicht schon in der letzten Rede erwähnt habe — aus politischen Gründen es für gut befunden, die russische Anleihe zu protegiren. Die Pariser Banquiers, um die russischen Werte nehmen zu können, haben die spanischen Werte nachhause geschickt, die spanische Bank beging den Fehler, dass sie die Sache erleichterte, indem sie Vorschüsse gegeben hat *(So ist es! links)*; hätte sie sie nicht gegeben, so wäre es vielleicht langsamer aber doch geschehen, nur hätten die Banquiers weniger gewonnen — kurz die spanische Hartgeld-Circulation ist fortgegangen.

Ähnlich war es in Italien, und nachdem Italien heute schon mehrfach erwähnt worden ist, will ich mich nur auf ein Detail beziehen, welches sehr lehrreich ist. Italien ist es anfangs sehr gut gegangen, es ist wirklich Gold ins Land gekommen, es hat sich in den Jahren 1880 und 1881 der Verkehr gehoben, es sind die Papiere gestiegen, es war alles sehr schön. Dann ist ein ganz kleiner Anstoß gekommen; es war eine Cholera, und durch diese Cholera ist der Fremdenverkehr ausgeblieben. Später ist aber der Krach der Baubanken gekommen, und nun ist Folgendes eingetreten. Ferraris, ein gewiss zuverlässiger Beobachter, schreibt: „Bei dem Beginne einer jeden Krise sinken die eigenen Papiere im Auslande zuerst und stärker als im Inlande, und der höhere Stand im Inlande ladet dazu ein, sie nachhause zu schicken." So hat es sich vollzogen, kleinweise, dann in größeren Beträgen

und endlich hat man gesehen, dass das italienische Gold fortging.

Sie werden sagen: wenn das wahr ist, können wir in Österreich-Ungarn niemals an die Eröffnung der Barzahlungen schreiten. So weit gehe ich nicht, aber allerdings setze ich voraus: 1. bedeutende Conversionen, durch welche die Lasten des Staates sich erleichtern und 2. glaube ich, dass die wichtigste Vorbedingung für die Eröffnung der Barzahlungen in Österreich die wäre, dass in irgend einer Form in Europa, nicht etwa in Österreich allein, dem Silber eine bessere Stellung eingeräumt wird. Dadurch allein kann die Spannung behoben werden, welche heute auf dem Golde besteht, und solange diese Spannung auf dem Golde besteht, wird jeder nach außen verschuldete Staat, welcher versucht, die Barzahlungen aufzunehmen, sich in Gefahr befinden. Die ersten Jahre kann es gut gehen, aber was weiter geschieht, darüber ist sehr schwer zu sprechen.

Hier möchte ich noch auf einen Umstand eingehen, den ich in meiner ersten Rede nur flüchtig berührt habe und den ich, nachdem Fragen an mich gestellt wurden, deutlicher besprechen muss. Sie wissen — oder vielmehr, ich bin nicht so unbescheiden, zu verlangen, dass Sie es wissen — ich habe immer unsere Verbindung mit Ungarn mit besonders warmer Sympathie betrachtet, aus Gründen, die auseinanderzusetzen überflüssig ist. In dieser Beziehung stehe ich auf dem ganz entgegengesetzten Standpunkte, als der verehrte Redner von drüben *(auf die äußerste Linke weisend)*, ich glaube, dass wir unser Möglichstes thun sollen, um ein friedliches und gutes Einvernehmen mit Ungarn aufrecht zu erhalten. Aber allerdings darf das nicht so weit gehen, dass wir in so wichtigen Fragen, wie diese hier, unsere eigenen pecuniären und ökonomischen Verhältnisse übersehen. Ich habe einige Worte über die internationale Verschuldung gesprochen. Der Herr Referent sagt in seinem Berichte, dass die Handelsbilanz Ungarns nicht activ sei. Die Verschuldung Ungarns an das Ausland ist größer als unsere, es lastet also auf uns die ganze Last des Gelingens dieses großen Unternehmens. „Nur auf dem Überschusse unserer Ausfuhr und auf dem geringeren Ausmaße unserer Verschuldung kann die Hoffnung der Vertheidiger dieses Gesetzes beruhen."

Daraus erklärt sich auch, dass Ungarn viel bereitwilliger ist, in diese Sache einzugehen als wir. *(Zustimmung.)* Nun aber stellen Sie sich vor, dass ein ungarisches Papier beginnt, nach Österreich zurückzuströmen, so strömt dafür Gold aus, von welchem 70 Procent unser Gold und 30 Procent ungarisches Gold sind.

Es ist ein ganz eigenthümliches und in der Welt sich gar nicht wiederholendes Verhältnis. Wir haben eine gemeinsame Zollpolitik, aber wir haben keine gemeinsame Steuerpolitik, wir haben die Communicationspolitik nicht gemeinsam und nicht die Handels- und Gewerbepolitik und jetzt sollen wir eine gemeinsame Goldcirculation haben. Und wie wird es aussehen mit den Schritten zur Vertheidigung dieser gemeinsamen Circulation? Wir kommen da in Schwierigkeiten hinein, von welchen ich wahrhaftig nicht sehe, wie sie gelöst werden sollen.

Man sagt, wenn Gold abfließt, wird man den Discont erhöhen; ich sehe davon ab, dass man mit dem Disconterhöhen ganz curiose Erfahrungen gemacht hat. In Italien hätte man die Sache retten können, wenn man mit dem Discont über 6 Procent gegangen wäre. Aber man war überzeugt, dass wenn man mit dem Discont höher gehe, man viele Bankerotte herbeiführen werde, so dass es unmöglich erschien, den Discont so zu erhöhen.

Wie soll sich das gestalten? Ich muss gestehen, dass ich dieses Verhältnis gegen Ungarn für ein umso schwierigeres halte, als nicht nur im Exposé unseres Herrn Finanzministers, sondern auch mehr noch in Ungarn, und zwar nicht nur im Motivenberichte, sondern auch in der Discussion gesagt wird: einer der Hauptzwecke dieser Operation sei die Herbeiziehung fremder Capitalien, das heißt also eine Vermehrung der internationalen Verschuldung.

Es ist merkwürdig, wie sich die Ansichten ändern. Vor zehn Jahren hat hier der Herr Abgeordnete Neuwirth, auf den ich immer wieder zurückkomme, in der großen Debatte über die Länderbank, die ich schon erwähnt habe, erzählt, und ich glaube, es ist mit gerechtfertigter Entrüstung aufgenommen worden, wie Bontoux traurigen Angedenkens bei einer Rede in Lyon darauf hinwies, dass Österreich ein passendes Exploitationsgebiet für das französische Capital sei — Bontoux hat sogar damals schon die Valutaregulirung genannt. Und jetzt sollen wir sagen: Kommt her, hier sind wir als Exploitationsgebiet!

Derselbe Herr Seyd, den ich schon mehrmals erwähnt habe, hat vor 10 oder 15 Jahren einen Vortrag gehalten, in welchem er Österreich mit England verglich, und sagte, der hauptsächlichste Unterschied zwischen England und Österreich sei, dass England seine Arbeiten mit eigenem Gelde gemacht hat, dass das, was es an seinen Eisenbahnen verdient, in seinem Lande verzehrt wird, dass das, was die Actionäre oder Besitzer zum Beispiel von Eisengießereien, Spinnereien verdienen, dort verzehrt wird, während in Österreich soviel fremde Capitalien vorhanden sind, dass von diesen Arbeiten allerdings ein großer Theil, nämlich der Arbeitslohn u. s. f. im Lande zurückbleibt, dass aber der ganze Unternehmergewinn ins Ausland geht.

Er sagt weiter: Gehen Sie nach Wien und Sie werden sehen, dass dort die Leute geradeso gut gekleidet sind, gerade so gute Cylinderhüte und gerade so schöne schwarze Röcke tragen wie bei uns, dass die Wiener gemüthlich und vielleicht lustiger leben als

die Engländer. Und nun sagt er weiter: Das kommt daher, dass der Spaziergänger auf der Straße nicht tiefer sieht, dass er nicht sieht, welche Opfer dieser Bevölkerung durch solche Umstände auferlegt sind, dass er nicht sieht, welche gewaltige Steuern auf dem österreichischen Volke liegen, und dann, sagt er, ist es ein Glück für die österreichische Bevölkerung, dass sie in ihrem heiteren Leben die Sache nicht so durchblickt. *(Heiterkeit.)*

Wir, sagt er, würden ebenso gemüthlich und ebenso lustig sein, wenn nicht bei uns die Scheidung zwischen reich und arm vorhanden wäre.

Das sind die Ansichten eines Engländers über Wien und es wäre gut, wenn wir nicht immer blindhin über die Engländer schimpfen würden, wenn wir versuchen würden, ihrer Literatur und ihrem Gedankengange nachzugehen, um uns ein Bild darüber zu machen, wieso es kommt, dass die Engländer uns in so vielen Dingen voraus sind. Wir würden sehen, dass die Richtigkeit der volkswirtschaftlichen Ansichten des Volkes es ist, welche sie über andere Nationen erhebt.

Den nächsten Punkt will ich nur kurz berühren. Ich sagte nämlich, dass die österreichisch-ungarische Zahlungsbilanz unbekannt ist. Man weiß nicht, ob sie activ oder passiv ist. Ich berufe mich auf das, was gestern der Herr Abgeordnete Dr. Groß gesagt hat und will kein weiteres Wort über diesen Gegenstand sprechen.

Dagegen bin ich zu meinem Bedauern genöthigt, über einen anderen Gegenstand noch etwas ausführlicher zu sprechen. Es ist dies die Silbermünze. Ich behaupte, dass die in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen über die Ausprägung von Silbermünzen nicht nur an sich unzweckmäßig sind, sondern ich behaupte weiter, dass sie den Ansprüchen der Gerechtigkeit gegenüber den minder bemittelten Classen durchaus nicht entsprechen.

Hohes Haus! Man betrachtet die Goldmünze immer nur in ihrem Verkehr gegen das Ausland. Das ist aber falsch. Die Goldmünze ist auch ein Circulationsmittel im Innern, aber sie ist nur ein Circulationsmittel für die höheren Schichten, während die große Masse des Volkes nichts hat, als das Silber und Kupfer. Aber es ist doch ein gerechtfertigtes Verlangen, dass auch in den Münzen, die in den Händen der niederen Classen umlaufen, etwas Metallwert enthalten sein soll. Freilich sagt man: „Ach, das ist Scheidemünze.“ Das ist ja eben eine Schattenseite der Goldwährung, dass sie der ärmeren Bevölkerung nur Scheidemünze in die Hand gibt. Ich will hier nur kurz wieder die Ansicht Seyds über die Scheidemünze citiren. Er sagt *(liest)*:

„Die Scheidemünze bildet eine der größten Fragen in dem ganzen Problem, insbesondere ob die zwangsweise Einschränkung der Zahlkraft nicht eines der schreiendsten Übel ist in Ländern, welche das Silber demonetisirt haben. Die Classen, welche die Silbermünze vorwaltend gebrauchen, bilden nicht nur die überwältigende Mehrheit zu mehr als drei Viertheilen, sondern sie besitzen auch, im Gegensatze zu dem anderen Viertheile nicht jene Erleichterungen des Verkehres, welche das Bankwesen und andere Hilfsmittel gewähren. Es ist die wohlüberlegte Meinung vieler denkender Männer, dass, wenn die Führer der Demokratie Witz genug besitzen würden, um so subtile Fragen wie diese zu verstehen, ein allgemeiner Aufschrei gegen eine so entsetzliche Ungerechtigkeit sich erheben würde — eine Ungerechtigkeit, welche an der Wurzel so mancher Anomalien in dem socialen Zustande der minder bemittelten Classen liegt. Unter dem drohenden endlichen Wertsturze des Silbers“ — das ist von Seyd im Jahre 1878 geschrieben — „ist eine schlechte Perspective vor uns, deren Natur nur beurtheilt werden kann von jenen, welche etwas verstehen von Münzgesetzen und Münzoperationen.“

Ich gehe weiter und sage: wenn nicht auf der Ministerbank, sondern hier unter uns der Verfasser des ausgezeichneten Buches „Über die Pflichten des Besitzes“ sitzen würde, mit welcher flammenden Beredtsamkeit würde er gegen eine solche Verkürzung der Interessen der niederen Classen donnern! *(Minister Dr. Steinbach: O nein!)* Ich will nicht das Wort wiederholen, welches über diesen Gegenstand der große amerikanische Philosoph und Volkswirt Carey gesprochen hat. Das ist eben das Hässlichste an dem Gesetze. Wir haben davon im Ausschusse gesprochen. Ein verehrter College hat damals vor mir gesagt: „In welcher Gesellschaft befinden wir uns denn?“

Ein Blatt hat mich Aufwiegler des Volkes genannt; aber ich glaube, zu entschuldigen braucht man sich doch noch nicht, wenn man einmal versucht, die Interessen der unteren Classen des Volkes zu vertreten.

Man hat mir gesagt: „Stellen Sie sich auf die Nilbrücke und sagen Sie allen Völkern aus dem Alterthum, sie seien durch die Jahrhunderte betrogen worden.“ Lassen wir uns lieber nicht auf historische Betrachtungen über diese Dinge ein. Es liegen ganz sonderbare historische Erfahrungen vor, namentlich die römische Geschichte gleicht sehr der unserigen. Sie wissen alle, dass die Goldmünzen in Rom nur von dem Kaiser geschlagen werden durften, während Silber- und Bronzemünzen vom Senate geschlagen wurden.

Die Goldmünze ist selbstverständlich immer eine reine Münze geblieben, aber durch die Corruption des Silbers — das ist das, was Sie Scheidemünze nennen — ist endlich die Verwirrung in den Münzen des späteren Kaiserthums eingetreten. Vom Mittelalter will ich nicht reden, da hilft es nichts, wenn man sagt, es sei Scheidemünze. Sie dürfen höchstens um

ein geringes — wie das ausdrücklich im Motivenberichte des deutschen Reichsgesetzes steht — von der Relation herabgehen, welche Sie zwischen Silber und Gold gewählt haben. So ist es — der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat es erwähnt — gekommen, dass die Staaten meistens gewählt haben das Verhältnis 1 : 14·5, 1 : 14·6 — ich will Sie mit Tabellen nicht behelligen — nach welchem sie die Silbermünzen ausgeprägt haben. In Deutschland ist das Verhältnis bisher am schlechtesten gewesen, nämlich 1 : 13·96 und das hat man für einen Scandal erklärt; wir jedoch wollen jetzt in dem Verhältnisse 1 : 13·69 Silbermünzen ausprägen, und das ist noch schlechter und wir prägen dann das schlechteste Silbergeld in ganz Europa.

Dieses Verhältnis nehmen wir, während wir zugleich nicht etwa 1 : 15·5 als Relation zwischen Silber und Gold, sondern 1 : 18·2 zugrunde legen. Und noch mehr, daneben soll der alte Gulden am Leben bleiben; der alte Silbergulden, meine Herren, der $2\frac{1}{2}$ Francs in Silber wert ist, der ein so gutes Geldstück ist, soll neben diesem schlechten oder leichten Gulden im Gebrauch bleiben.

Der verehrte College Dr. Kramář scheint das nicht für richtig zu halten. Ich will ihm nur Folgendes vorhalten: Er soll einem Bauer oder Geschäftsmann sagen: Hier hast Du zwei Silberkronen und hier hast Du einen Silbergulden, in diesem Silbergulden ist um 33 kr. mehr Silber drin. Was wird die Folge sein? — Er wird den Gulden einstecken und die zwei Kronen ausgeben. Und so wird es überall sein *(Zustimmung rechts — Widerspruch)* und der Silbergulden wird verschwinden. Wohin? Wohin unsere Zwanziger verschwunden sind *(Abgeordneter Dr. Kramář: Der Silbergulden ist ja auch unterwertig!)* Der Silbergulden ist allerdings auch unterwertig, aber er ist noch um 33 kr. mehr wert, als zwei Kronen und das ist die Hauptsache; und wenn Sie nun denken, wie unterdessen das Silber selbst im Verhältnisse zu Gold auf 1 : 23 gesunken ist, also das ganze Silbergeld in Europa tief unterwertig ist, so können Sie daraus entnehmen, was es heißt, wenn wir die Kronen in dem früher erwähnten Verhältnisse ausprägen.

Damit ist aber die Sache noch nicht zu Ende. Wir geben diese schlechte Scheidemünze aus, bevor wir das Gold in Umlauf setzen, und das ist nirgends auf der Welt noch geschehen. Wenn Sie nach Deutschland gehen, so wird man Ihnen sagen: Wir haben Scheidemünze, aber Gold daneben. Wann aber hier das Gold in Umlauf kommt, kann niemand sagen; und daraus folgt, dass durch eine unbegrenzte Zeit überhaupt nichts da sein wird, als schlechtes Scheidesilber und Papier. Und das ist das Schlimme, und ich glaube, es sollte nicht gestattet sein, dass man den Silberumlauf verschlechtert, bevor man den Goldumlauf ins Leben setzt.

Der Herr Minister benützt aber diesen sogenannten Münzgewinn im Betrage von etwa 11 Millionen, um damit das Gold zu kaufen: das heißt, er nimmt dem Volke das Silber weg und kauft damit das Gold, welches er nicht imstande ist, in Unlauf zu setzen. Glauben Sie, das reicht aus? Nein, der Herr Minister ist ja ein aufrichtiger Mann, er hat gesagt, dieser Gewinn wird ausreichen für die zwei oder drei ersten Jahre und für die folgenden Jahre hofft er die Bedeckung für das anzukaufende Gold aus der Erhöhung der directen Steuern zu erzielen, welche aus den eben stattfindenden Steuerberathungen hervorgehen soll.

Also, es soll das schlechteste Silbergeld eingeführt werden, und das soll geschehen, ohne dass das Gold zugleich circulirt.

Jetzt sind wir aber noch nicht zu Ende. Man sollte doch glauben, dass, wenn der Staat so schlechtes Silber ausgibt und verlangt, dass das Volk damit zufrieden sei, er es auch selbst nimmt, und es steht ja auch im Gesetze, dass an allen öffentlichen Kassen in jedem Betrage die Silberkronen angenommen werden. Ich glaube, es mögen wohl einige Herren überrascht gewesen sein — ich war es nicht und auch Herr v. Plener nicht — als Seine Excellenz der Herr Finanzminister im Ausschusse erklärte: Ja, im Zollgesetze steht aber, dass ich die Bedingungen feststellen kann, nach welchen ich Silber annehme. *(Finanzminister Dr. Steinbach: Zu Zollzahlungen!)* Freilich, zu Zollzahlungen.

Man sollte glauben, dass durch das spätere Gesetz die früheren Gesetze aufgehoben werden.

Nun sagt aber der Herr Minister: Ich nehme die Silberkrone statt des Goldes nicht so schlechtweg als Zollzahlung an, weil der Curs des Goldes steigen kann. Ja, was sagt er damit?

Er spricht damit das Todesurtheil über das ganze Gesetz. Ein Finanzminister, der nur die Möglichkeit vor sich sieht, dass diese Relation von 119 nicht ausreichen wird, um das Gold im Lande zu erhalten, spricht über sein Gesetz das Todesurtheil aus. Wie sollen andere Zutrauen haben, wenn er selbst kein Zutrauen hat *(Sehr richtig!)*; wie soll die Bevölkerung Zutrauen fassen, wenn er sagt: Ich weiß nicht, ob das Gold nicht höher steigen wird.

Und nach alle diesem, nachdem Sie gesehen haben, dass wir gar nicht wissen, wann das Gold in Umlauf kommt, nachdem Sie wissen, von welchem Charakter das Silber ist, will ich nur erwähnen, dass es sich in anderen Staaten folgendermaßen verhält. Das Fünf-Francsstück und der Thaler sind aus alten Währungen übriggeblieben und dort ist die Wertdifferenz des groben Silbers gegen die Scheidemünze etwa 7 oder $7\frac{1}{2}$ Procent. Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagt: Wie erhält sich der unter-

wertige Franc gegen das mehrwertige Fünf-Francsstück? Weil der Unterschied nicht viel mehr ist als 7 Procent; hier aber zwischen Krone und Silbergulden ist er 33 Procent. Nachdem Sie das wissen, erlauben Sie mir, ein kleines Schriftchen zur Hand zu nehmen — ich habe es schon im Ausschusse gebraucht — welches den Titel führt: „Fragen und Antworten über die Valutaregulirung", und von welchem man sagt, dass es officiös ist. Aus diesem lese ich die Frage 21 vor *(liest)*:

„Warum ist denn das so gefährlich, wenn das Papiergeld nicht eingelöst wird?"

Das ist sehr einfach. Wer einen Silbergulden oder ein Goldstück hat, der hat ein Stück Metall, das an und für sich seinen Wert hat.

Er kann daraus eine Kette, einen Löffel, einen Ring machen lassen. Er kann das Gold- oder Silberstück mitnehmen, wohin er will, es bleibt immer das gleiche Gold- oder Silberstück. Er kann es vergraben oder aufheben; nach 20 oder 100 Jahren, wenn es seine Enkel finden, ist Gold oder Silber noch immer etwas wert. Wenn man nun weiß, dass in absehbarer Zeit kein Gold gegeben wird, und wenn man weiß, von welcher Beschaffenheit das Silber ist, müssen nicht solche Schriften, wenn sie überhaupt gelesen werden — ich glaube nicht, dass sie gelesen werden *(Heiterkeit)* — eine tiefe Enttäuschung in dem Volke hervorrufen, welches dann sieht, was wirklich geschieht und was versprochen wurde?

Ich danke Ihnen, dass Sie mich solange angehört haben. Es ist nicht nothwendig, dass ich den letzten Satz ausführlich erörtere, welcher dahingeht, dass überhaupt heute eine feste Relation für Österreich-Ungarn auszusprechen eine Unmöglichkeit ist. Es ist das vom Herrn Finanzminister selbst bei Behandlung der Zollzahlungen eingestanden worden. Es ist nicht möglich zu sagen, wie sich im Laufe der nächsten fünf oder zehn Jahre die Dinge gestalten; so wie die Sache liegt, ist es sicher, dass die Relation heute zu hoch ist und wahrscheinlich in einigen Jahren zu nieder sein wird.

Wenn aber die Relation zu niedrig ist, ist das Gesetz gescheitert. Ich sage, es ist nicht nothwendig, dass ich diesen letzten Satz länger ausführe, weil durch seine Bemerkung über die Zollzahlung Seine Excellenz die Richtigkeit dieser Behauptung anerkannt hat.

Das ist der Grund, warum ich immer davor gewarnt habe, eine Relation so festzumachen, dass Sie sie nicht weiter abändern können, denn die Relation, wie sie hier festgesetzt ist, läßt sich nicht schlechterdings ändern. Der Herr Abgeordnete Edler v. Plener hat Sie auf einen sehr merkwürdigen Punkt aufmerksam gemacht, nämlich auf die Tendenz, zur Relation von 120 überzugehen. Das läßt sich nicht so leicht machen. Das wäre ein neuer tiefer Eingriff in vermögensrechtliche Ansprüche, welcher nicht so leichthin von der Regierung in Aussicht genommen werden sollte.

Ich komme nun zum Schlusse. Dieses Gesetz läßt sich durch ein Wort kennzeichnen. Dieses Gesetz ist eine Sackgasse, ein Sack, in den nicht einer, sondern zwei hineinsteigen und diese zwei werden sich zuerst untereinander in diesem Sacke nicht vertragen und werden dann nicht wissen, wie sie herauskommen.

Ich sage, es sei eine Sackgasse, weil Sie die Goldwährung proclamiren, ohne das Gold zu haben, weil Sie sie proclamiren im Angesichte eines Congresses, von dem Sie nicht wissen, wie er ausgeht, und weil überhaupt eine ganze Menge Dinge, zum Beispiel die Verschuldung, die Durchführung der Sache so außerordentlich erschweren. Ich bin der Ansicht, dass eine Zeit kommen wird, in welcher man es bereuen wird, dieses Gesetz gemacht zu haben. Ich glaube, dass dieses Gesetz ein sehr richtiges Ziel verfolgt, nämlich das Ziel der Wiederherstellung einer Hartgeldcirculation. Ich glaube aber, dass dieses Gesetz viel zu weit geht, und habe mir schon anläßlich der ersten Lesung erlaubt, die Grenzen anzugeben, über welche nach meiner Ansicht nicht hinausgegangen werden sollte. Erstens die Einführung der Goldmünze in unsere Circulation. Ganz wie Professor Milewski gemeint hat, mit einer Relation, die selbstverständlich variabel ist, weil ich einstens eine neue Goldmünze schaffen kann. Zweitens Bindung der Silberprägung und drittens Aufnahme eines Goldanlehens, denn ich muss es sagen, für die Aufnahme eines Anlehens werde ich immer, welches auch die weitere Verwendung des Goldes sein wird, stimmen, denn ich glaube, dass das Gold im Werte steigen wird und dass es immer gut ist für ein Land, Gold zu haben.

Ich glaube sogar, dass die Verfügungen der russischen Regierung nicht gar so schlecht sind, wie man gewöhnlich glaubt. Die russische Regierung hat nämlich Gold gesammelt und es in verschiedenen Banken zu beliebiger Verwendung im Depot liegen und erreicht durch diese Deponirung des Goldes eine nicht unbeträchtliche Ersparung an Zinsen. Das ist gar kein schlechtes System. Ich will nicht sagen, ob gerade dieses System für Österreich eingeführt werden sollte oder ob eine directe Verwendung zur Deckung der Staatsnoten stattfinden soll, das ist alles nebensächlich. Nach meiner Ansicht, und da stimme ich auch mit dem Herrn Abgeordneten v. Plener vollständig überein, wird das aleatorische Element durch dieses Gesetz nicht beseitigt. Im Gegentheile werden die Grenzen nur nach unten festgesetzt und nicht nach oben.

Das zweite Ziel, welches sich die Regierung stellt, nämlich die Einführung fremden Capitals, ist bei der ohnehin vorhandenen außerordentlichen Überlastung mit fremden Capitalien ein außerordentlich gefährliches.

Jetzt will ich schließen, hohes Haus. Ich habe oft schon mich bemüssigt gesehen, in Bezug auf diesen Gegenstand Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Es mag sein, dass meine Ansichten falsch sind, ich wünsche es vom ganzen Herzen. Leider haben sie sich aber bisher bewahrheitet und ich fürchte, dass auch in Zukunft das, was ich jetzt gesagt habe, sich bestätigen wird. Man pflegt solche Dinge zu sehr, zwar nicht vom Parteistandpunkte, aber vom local-patriotischen Standpunkte aus zu betrachten.

Man liebt es, diejenigen, welche so großen Plänen entgegentreten, Pessimisten zu nennen. Man sagt, sie hätten keinen Sinn für die Größe und den Ruhm ihres Reiches.

Meine Herren! Es ist jetzt eine Reihe von Jahren her, dass ich auch mit einem geringeren Kreise meiner sonstigen Parteigenossen, unter welche ich mich mit Stolz erinnere, Herrn v. Plener zählen zu dürfen, einem Theile meiner Partei entgegengestanden bin; es war zur Zeit, als ich Referent für den Berliner Vertrag, für die bosnische Vorlage war. Dieselben Journale, dieselben Organe der öffentlichen Meinung, welche mich heute einen Pessimisten nennen oder welche andeuten, dass Personen, die meiner Ansicht sind, nicht Sinn für die Größe und Machtstellung des Reiches hätten, sie mögen sich doch erinnern an die Artikel, die sie damals schrieben, als ich in einer schwereren Position war, und mögen fragen, wer damals Pessimist war und wer damals richtigeren Sinn für die Machtstellung und den Ruhm Österreichs gezeigt hat. Mit solchen Vorwürfen möge man uns also verschonen.

In solchen Dingen ist es im Gegentheile die Hauptsache, kühles Blut und einen so großen Ausblick als möglich zu behalten. Die Zeiten ändern sich, die Auffassungen und Anschauungen der ganzen Menschheit erweitern und vertiefen sich. Man behauptet, dass dies einer genaueren Auffassung der Naturerscheinungen zu danken sei. Aber was sind denn Naturerscheinungen? Ist nicht der Mensch selbst eine Naturerscheinung? Und wenn Sie die großen Durchschnittsziffern der Criminalstatistik oder der Lebensassecuranzen betrachten, so werden Sie sehen, wie das Individuum verschwindet in dem großen Strome der Gesetze der Natur. Und was ist die viel gerühmte Methode der modernen Naturforschung? Sie ist nichts anderes, als die möglichst unpersönliche und möglichst wahrhafte und genaue Betrachtung der einzelnen Erscheinungen und eine möglichst getreue Darstellung derselben.

Und diese selbe Methode lässt sich auf alle menschlichen Dinge, wenn man eine gewisse Fehlerquelle für Leidenschaften und Interessen in Betracht zieht, ebenso anwenden, wie auf Krystalle, Windströmungen, Pflanzen oder irgend welche andere Objecte der Natur.

Freilich, wenn man vom Standpunkte eines Naturforschers in die Beurtheilung menschlicher Dinge, namentlich wirtschaftlicher Fragen, wie diese hier einzutreten versucht, so sieht man sich von einem dichten Sternschnuppenschwarm umgeben, einem Schwarm von Erfahrungen, Thatsachen, Anschauungen und Hypothesen, die sich gegenseitig durchkreuzen, von denen aber eine jede einzelne etwas Licht bringt. Man hat, um die heutigen Verhältnisse zum Ausdrucke bringen zu können, eigene Worte erfinden müssen. Sie wissen, dass zum Beispiel das Wort „Milliarde“, das wir jetzt so oft gebrauchen, kaum einige Decennien alt ist. Aber man gewöhnt sich an größere Worte, größere Ziffern und größere Auffassungen, und endlich sieht man durch diesen ganzen Schwarm von Sternschnuppen hindurch die Umgrenzung unseres Planeten, der kleiner geworden ist unter der Verbesserung der Verkehrsmittel, und lernt die einzelnen Bewegungen der Menschheit, geistige und wirtschaftliche, bis zu einem gewissen Grade sogar die Politik der großen Nationen überschauen.

Es ist das allerdings ein Schauspiel ohnegleichen, wie das frühere Generationen niemals genossen haben.

Allen diesen Völkerschaften, die den Planeten bewohnen, Glück und Zufriedenheit zu bringen, ist ein Traum für Engel und für Dichter. Allerdings kommt es aber bei einer solchen weiteren Betrachtung der Dinge vor, dass man einzelne Lagen erkennt, in welchen die leitenden Staatsmänner von der Richtung abweichen, welche durch die Natur selbst vorgeschrieben ist und welche allein zur allgemeinen Wohlfahrt führt. Und ein solcher Fall ist derjenige, der uns hier vorliegt.

Ich habe Ihnen gesagt, dass nicht meine geringe Autorität, sondern dass die Gesammtheit aller jener Fachgenossen, die überhaupt über diesen Gegenstand sich entschieden ausgesprochen haben, erklärt, dass das Bestehen auf dem Golde zu nichts anderem führen kann, als zu einer Steigerung der Contraction, mit anderen Worten: zu einer Beschleunigung des Niederganges von Europa gegenüber den anderen Welttheilen. Denn es stellt sich immer mehr heraus: das Gold bevorzugt das Capital, das Silber bevorzugt die Arbeit. Wo in dem einen Lande das Capital, in dem anderen die Arbeit zu Hause ist, wird immer das zweite im langen Laufe der Dinge der Sieger sein.

Was kann man da thun? Man kann nur an diese Erfahrungen erinnern. Es liegt mir gänzlich ferne, den Männern, welche in den Jahren 1871 und 1873 die deutschen Münzgesetze gemacht haben, deren Folgen sich wie eine Lawine über die ganze Welt fortgepflanzt haben, einen Vorwurf zu machen, denn sie konnten nicht ahnen, welche Folgen sie hervorriefen. Aber heute, nachdem die Erfahrungen von Decennien vorliegen, ist es Pflicht, daran zu mahnen, welche Störungen daraus hervorgegangen sind; es ist Pflicht, daran zu erinnern, dass tausende von Rechtsverhältnissen, namentlich der Schuldner gegen die Gläubiger, tausende von berechtigten Productions-

verhältnissen gestört worden sind, und es ist Pflicht, daran zu erinnern, dass Österreich jetzt in diesen bewegten Kreis als der wirtschaftlich schwächste und unter sehr ungünstigen Verhältnissen eintreten soll.

Mir wird niemand, glaube ich, Liebe zu meinem Vaterlande absprechen und ich glaube, berechtigt zu sein, zu sagen, dass ich für den Ruhm und die Größe Österreichs ebenso fühle, wie der erste unter Ihnen. Aber hier heißt es: Ein ruhiges Urtheil sich bewahren, sich nicht von Darstellungen hinreißen lassen, welche nur die halbe Wahrheit bieten.

Und damit schließe ich. Diejenigen, welche es mit ihrer Überzeugung und mit ihrem Gewissen vereinbar halten, für das Gesetz zu stimmen, mögen es thun. Ich, der ich es nicht für vereinbar halte, werde mir vorbehalten, gegen dasselbe und auch gegen das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Es hat sich noch Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet. Wegen der vorgerückten Stunde möchte ich aber Seine Excellenz ersuchen, erst in der morgigen Sitzung zu sprechen.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Ich bin mit diesem Vorschlage des Herrn Präsidenten vollkommen einverstanden.

Vicepräsident: Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten A. Dötz und Genossen.

Am 15. Juni ging über Waldkirchen Bezirk Dobersberg, ein furchtbares Unwetter nieder, so dass die Feldfrüchte gänzlich verhagelt wurden und nicht ein Halm verschont blieb. Die Äcker wurden theilweise abgetragen, die Wiesen verschlammt, das Futter daher unbrauchbar.

Der amtlich erhobene Schaden beträgt 36.000 fl., welchem Betrage eine Versicherungssumme von nur 500 fl. gegenübersteht.

In Anbetracht dieser traurigen Verhältnisse stellen Abgeordneter Dötz und Genossen nach §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, über den oben erwähnten Schaden Erhebungen zu pflegen und vom hohen Hause jene Beträge zu beanspruchen, die dieser Gemeinde eine genügende Unterstützung zu gewähren imstande sind.““

Dieser Dringlichkeitsantrag ist dem Budgetausschusse mit aller geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigung zuzuweisen.

A. Dötz.

Hauck.	Fürnkranz.
Dr. Gessmann.	Muth.
Schlesinger.	Troll.
Kaiser.	Dr. Hofmann.
Dr. Lueger.	Dr. Kindermann.
Rigler.	Schider.
Salvadori.	Mixa.
V. Veselý.	Formánek.
Prettner.	Garnhaft.
Ludwig.	Liechtenstein.“

Vicepräsident: Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Dötz das Wort.

Abgeordneter **Dötz:** Hohes Haus! Wenn durch Hagel die Ernte in einem Orte vernichtet wird, ist das gewiss ein großer Schaden. Denn der Landwirt ist gezwungen einen Theil seines Viehes zu verkaufen, weil er die Thiere wegen Futtermangels nicht halten kann, er leidet daher nicht nur für ein Jahr sondern auch für die nächsten Jahre Schaden, weil er dadurch, dass er wenig Vieh hat, auch weniger Früchte erzeugt, somit seine Felder durch Jahre einen geringen Ertrag abwerfen.

Es ist gewiss, dass bei großen Überschwemmungen in erster Linie der Staat helfend einzugreifen hat, insbesondere wenn in einer so kleinen Dorfgemeinde durch Hagel, Hochwässer oder wolkenbruchartigen Regen der Humus von dem Ackerfelde derart weggetragen wird, dass die Bauern Jahrzehnte hindurch eine Ernte nicht erhoffen können, und da es den Landwirten mit Rücksicht auf die hohen Prämien, die von den Versicherungsgesellschaften gegen Hagel verlangt werden, nicht möglich ist, sich gegen Hagel zu versichern!

In den fraglichen Gegenden beträgt die Prämie bereits drei Gulden von hundert. Der beste Beweis für meine Behauptungen ist, dass der Schaden amtlich mit 36.000 Gulden erhoben ist, dass jedoch die Versicherungen nur 500 Gulden betragen.

Ich stelle daher an die hohe Regierung die Bitte um eine ausgiebige Unterstützung der betroffenen Gemeinde und ersuche das hohe Haus, die Dringlichkeit meines Antrages zu beschließen.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Nunmehr

ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dötz, dass der Gegenstand dem Budgetausschusse zur beschleunigten Behandlung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es ist ein fernerer Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen wegen Einhaltung der Bestimmung der Geschäftsordnung, §. 52, Alinea 1 — 499 der Beilagen).*

Vicepräsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Lubich und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach erfolgter Reclamation wurden in der Steuergemeinde Lexen und Passek, politischer Bezirk Hohenstadt in Mähren, verschiedene Grundparcellen in mindere Bonitätsclassen rückversetzt und demgemäß auch eine niedere Steuerschuldigkeit vorgeschrieben.

Die betreffenden Grundbesitzer hatten aber gegenüber der, durch die Reclamation genehmigten Eintheilung in mindere Bonitätsclassen, bereits einen Mehrbetrag von 775 fl. 39 kr. ö. W. an Grundsteuern für die Jahre 1881 und 1882 gezahlt, und wandten sich um Rückersatz dieser zuviel gezahlten Grundsteuer mittels Gesuch vom 18. November 1883 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hohenstadt.

Auf dieses Einschreiten erfolgte der Erlass dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft ddo. 24. November 1883, die Nr. 9344 dahinlautend:

„„dass in Gemäßheit des Artikels XI des Gesetzes vom 28. März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, nach Beendigung des Reclamationsverfahrens der Steuerausgleichung hinsichtlich jener Unterschiede veranlasst werden sollen, welche sich in der Steuerschuldigkeit der einzelnen Steuerträger zwischen der provisorischen Vorschreibung (1881 und 1882), und der definitiven Bemessung (1883) ergebe;

dass der für diese Ausgleichung bestimmte Termin jedoch mit Artikel V des späteren Gesetzes vom 30. März 1881, R. G. Bl. Nr. 25, außer Kraft gesetzt sei, und die Bestimmung eines neuerlichen Termins, einem besonderen Gesetze vorbehalten sei;

dass weiters mit Rücksicht auf die erfolgte Beendung des Reclamationsverfahrens und auf den Stand der Arbeiten zum Zwecke der definitiven Grundsteuerbemessung nunmehr diese Frage im Wege der Gesetzgebung zu lösen sein werde und werde sich bis dahin die Gemeindevertretung Lexen und Passek mit der angesprochenen Steuerausgleichung gedulden müssen.““

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind aber in dieser Gemeinde infolge mehrmaliger Hagelschäden und Misswachs höchst missliche, und sind die Grundbesitzer derart verarmt, dass denselben zu wiederholtenmalen Steuernachlässe, weiters auch Geldunterstützungen vom hohen mährischen Landesausschusse gewährt werden mussten, haben auch weiters auf Gemeindeumlagen 2c. 2c. eine Umlage mit $64\frac{1}{2}$ Procent, welche ganz unerschwinglich ist.

Bei dieser so traurigen Lage wandte sich die Gemeinde Lexen und Passek mittels Einschreitens unterm 13. Mai 1890 an das hohe k. k. Finanzministerium mit der Bitte: „Die gesetzlich zu Recht bestehende Steuerausgleichung, respective Steuerrückvergütung bei der Gemeinde Lexen und Passek womöglich im eigenen Wirkungskreise, eventuell durch Erwirkung des erforderlichen Gesetzes zu veranlassen.“

Auf dieses Einschreiten vom 13. Mai 1890 ist bis nun, nach mehr als zwei Jahren keine Entscheidung von Seite des k. k. Finanzministeriums an die Gemeinde Lexen und Passek erfolgt, und erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz gesonnen, die Gemeinde Lexen und Passek auf deren, unterm 13. Mai 1890 eingebrachtes Gesuch um Rückvergütung der in den Jahren 1881 und 1882 zuviel gezahlten Grundsteuer pro 775 fl. 39 kr. sammt zehnjährigen fünfprocentigen Zinsen davon mit 387 fl. 50 kr. — zusammen 1162 fl. 89 kr. — weiters auch andere Gemeinden oder Grundbesitzer, welche um solche Grundsteuerrückvergütungen aus den Jahren 1881 und 1882 ansuchen — im günstigen Sinne zu bescheiden und veranlassen, dass solchen Gemeinden oder Grundbesitzern im Rückvergütungswege die eingezahlten Mehrbeträge an Grundsteuern aus den Jahren 1881 und 1882 rückersetzt werden.

2. Ist Seine Excellenz gesonnen, baldigst eine Gesetzesvorlage im Hohen Hause einzubringen, damit diese unrechtmäßig eingehobenen Grundsteuerbeträge rückvergütet werden können?““

Roser.	Lubich.
Habicher.	Dr. Heilsberg.
Franz Kirschner.	Meißler.
Brenner.	Dr. Plener.
Winterholler.	Dr. Sueß.

Auersperg. Dr. Beer.
Tausche. Proskowetz.
Schier. Dr. Wildauer.
Miskolczy. Hübner.
Edlbacher.

„Interpellation des Abgeordneten Debiasi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Grafen Taaffe als Minister des Innern.

Seit einiger Zeit wird im italienischen Landestheile Tirols eine immer strengere Handhabung des polizeilichen Regimes geführt, welches von den Verhältnissen durchaus ungerechtfertigt erscheint und im Volke und in seinen Vertretern einen peinlichen Eindruck macht.

Zahlreiche Thatsachen tragen zur Begründung dieses Urtheiles zu, und die Unterfertigten wollen nur einige derselben anführen, die ihrer Natur gemäß in den Bereich der Öffentlichkeit gefallen sind.

Vor einigen Monaten wurde aus polizeilichen Rücksichten der städtischen Musikkapelle von Ala verboten, ihre Uniform zu tragen, indem man als Vorwand einige unbedeutende Abänderungen angab, die bei der Ausbesserung derselben vorgenommen wurden.

Das gleiche Los traf die städtischen Musikkapellen in Trient und Riva.

Es ist sonderbar, dass die politische Behörde, um solche Verfügungen zu rechtfertigen, sich auf das Gutachten des Corpscommandos berief, welches sich bekanntlich bis jetzt niemals in polizeiliche Angelegenheiten einmengte.

Diese seit vielen Jahren im Gebrauche stehenden und von den competenten Behörden seinerzeit genehmigten Uniformen gaben nie Veranlassung zu Missverständnissen oder ungesetzlichen Kundgebungen.

Unlängst wurden unter der Anklage eines schweren Verbrechens Medaillen in Beschlag genommen, welche seitens des Turnvereines von Trient als Preise an die besten Turner bestimmt waren. Trotz aller dabei verwendeten Vorsicht scheint es, dass das von den Medaillen getragene Motto: „Noi forti confida la patria“ (den Starken gehört das Vaterland) keine Billigung erfahren habe, wie wenn dieses Motto keine allgemein anerkannte Wahrheit wäre!

Angeblich aus polizeilichen Rücksichten werden die Vergnügungsfahrten auf dem Gardasee mit Landung in Riva immer verboten, eine Verfügung, die dieser Stadt und Umgebung großen Schaden verursacht und wodurch die Thätigkeit des unter dem Schutze der Staats- und Landesregierung ins Leben gerufenen Vereines „zur Hebung des Fremdenverkehres“ lahmgelegt wird.

Zur Vervollständigung dieser Darstellung sei noch hinzugefügt, dass die k. k. politische Behörde sogar im Gebiete der Wissenschaft Gefahren erblickt. So wurde durch Bescheid vom 8. Juli l. J., Z. 5547, dem Verein „Società degli alpinisti tridentini“ verboten, der seitens des „Congresso geografico italiano“, welches anlässlich der colombianischen Feierlichkeiten in Genua tagt, ergangenen Einladung Folge zu leisten unter dem Vorwande, dass die Feierlichkeiten einen ausgesprochen nationalen Charakter haben — und doch muss der Regierung bekannt sein, dass in Amerika, Spanien und in anderen Orten ähnliche großartige Gedenkfeier zur Ehre jenes Mannes gehalten werden, der der ganzen civilisirten Welt angehört.

Die Unterfertigten wollen die unter dem einen oder dem anderen Vorwande wiederholt erfolgten Verbote der statutarischen Ausflüge der Turnvereine des Trentino mit Stillschweigen übergehen.

In Pressachen ist fürwahr die Strenge der Polizei maßlos. Um einige Fälle anzuführen: Im verflossenen Jahre widmeten einige Herren in Roveredo an einen Mitbürger, gelegentlich dessen Hochzeit, ein Sonett des Clementino Vanetti, und die diesbezügliche bis jetzt noch nicht veröffentlichte kritische Correspondenz des berühmten Schriftstellers. Dieses Gedicht ist ein Jahrhundert alt und im Lande außerordentlich populär. Nun wurde diese Druckschrift unter der Anklage des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe confiscirt. Die Anklage jedoch ist seitens der k. k. Staatsanwaltschaft gegenüber sämmtlichen Angeklagten zurückgezogen worden.

Im December vorigen Jahres während der Wahlperiode wurde in Riva eine einfache Einladung zu einer Landtagswahlversammlung confiscirt.

Das Kreisgericht fand sowohl die Confiscirung des Aufrufes, als die zu gleicher Zeit seitens des Regierungscommissärs willkürlich verfügte Auflösung der Versammlung ungesetzlich.

Vor kurzer Zeit wurde eine neue Auflage der Statuten des Turnvereines in Roveredo wegen des Vorwortes confiscirt, und doch stimmte dasselbe mit dem vor zehn Jahren ohne jede Einwendung veröffentlichten wörtlich überein.

Als der Magistrat von Trient im vorigen September die Eröffnung des prächtigen Volksschulgebäudes feierte, wurde ein Aufruf confiscirt, wo die Bürgschaft lediglich dazu aufgefordert wird, für einen fleißigen Besuch der Schulen Sorge zu tragen, damit die Jugend bei einer sorgfältigen Pflege der Muttersprache eine richtige und moralische Erziehung genießen könne. Jeder Unbefangene kann unmöglich in diesem Gedanken auch nur die geringste Gesetzwidrigkeit finden, und aus dem Umstande, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister eine diesbezügliche, am 20. October 1891 eingebrachte Interpellation des Abgeordneten Ciani noch nicht beantwortet hat

kann man mit Recht annehmen, dass Seine Excellenz dieselbe Ansicht theilt.

Eine neulich veröffentlichte und im Jahre 1807 geschriebene Broschüre, die den Titel führt „Cenni storici di Ala italiana" (Geschichtliche Daten über die italienische Stadt Ala), wurde mit Beschlag belegt, indem die politische Behörde in einem Satz des Vorwortes die Merkmale des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe erblicken wollte. Der Oberlandesgerichtshof mit Entscheidung vom 7. Juni 1892, Zahl 9174, hob die Beschlagnahme auf, indem er den Thatbestand jeder verpönten Handlung ausschloss.

Die „Accademia degli Agiati in Roveredo" hatte den Text einer im Curorte Rabbi in dankbarer Erinnerung an den um diese Ortschaft sehr verdienten Abate Stoppani aufzustellenden Inschrift veröffentlicht. Bekanntlich erwarb sich Stoppani durch seine geologischen Schriften, und vor allem durch sein Werk „Il bel paese" großen Ruhm. Nun wurde auch diese Publication des Textes mit Beschlag belegt: — zwei gleichlautende Entscheidungen vom 16. Mai l. J., Zahl 1264 und vom 25. Mai l. J., Zahl 3017, hoben jedoch denselben auf.

Nach dem Vorausgeschickten kann man sich leicht die Strenge vorstellen, womit die periodische Localpresse behandelt wird, wiewohl diese nicht im entferntesten die Beschuldigung von Kühnheit oder Provocation etwa verdient.

Die oben nur beispielsweise angeführten Thatsachen reichen hin, die stetige Tendenz der politischen Behörde zu charakterisiren, nicht nur die geäußerten, sondern auch die willkürlich zugemutheten Gedanken und sogar die Penetralien des Gewissens zu verfolgen.

Ob dieses kleinliche Vorgehen und diese ewigen Plackereien gegen eine Bevölkerung, die sich zwar ihrer politischen und nationalen, vom Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte bewusst ist, aber zu gleicher Zeit ruhig und über alles bestrebt ist, die ohne ihre Schuld herbeigeführten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bewältigen, einer klugen Politik entspreche — wie von mancher Seite insinuirt wird — mag dahingestellt bleiben.

In diesem Übereifer der politischen Behörde — welcher, nebenbei bemerkt, keineswegs mit den in Bezug auf Pressſachen vom Justizministerium an die Staatsanwaltschaften erlassenen Weisungen übereinstimmt — sehen die Unterfertigten eine unberechtigte Einschränkung der gesetzlichen Freiheit, eine in materieller und moralischer Beziehung schädliche Vergewaltigung des socialen Lebens.

Da die Wiederholung der vorgeführten Thatsachen auf ein vorgefasstes System schließen läßt, erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfragen zu richten:

„„1. Kann diese in der letzten Zeit von Seite der politischen Behörde im italienischen Landestheile von Tirol angewendete Strenge diesbezüglichen ministeriellen Weisungen zugeschrieben werden?

2. Im bejahenden Falle, ist Seine Excellenz geneigt, die Gründe mitzutheilen, die diese Weisungen hervorgerufen haben?

3. Im verneinenden Falle, ist Seine Excellenz geneigt, Verfügungen zu treffen, damit diese Ausnahmsverhältnisse aufhören?""

Dr. Debiasi.
Burgstaller. Ciani.
Dr. Fuß. Salvadori.
Polzhofer. Dr. Bazzanella.
Dr. Bartoli. Campi.
Garnhaft. Malfatti.
Prade. Luzzatto.
Posch. Marini.
Dr. Hofmann. Dr. Rizzi.
Kaiser. Dr. Bareuther."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Bereits im Monate März d. J. wurden dem Justizministerium zahlreiche Offerte von Gewerbetreibenden für den Neubau eines Gerichts- und Gefangenhauses in Ungarisch-Hradisch vorgelegt, deren Erledigung bis zum heutigen Tage aussteht.

Angesichts des Umstandes, dass gar manche kleine Gewerbetreibende, welche sich an dieser Offertverhandlung betheiligten und demnach für ihre Verhältnisse nicht unbedeutende Summen als Vadium erlegen mussten, durch die Verzögerung der behördlichen Entscheidung hart getroffen werden, erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage zu stellen:

„„1. Welche Gründe verhinderten bisher die Erledigung der anläſslich des Neubaues eines Gerichts- und Gefangenhauses in Ungarisch-Hradisch beim Justizministerium eingelaufenen Offerte?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, im Interesse der betreffenden Gewerbetreibenden eine baldige Entscheidung in dieser Angelegenheit zu verfügen?

Dr. Fuß.
Dr. Kindermann. Kaiser.
Skala. Hauck.
Dötz. Muth.
Fürnkranz. Rigler.
Dr. Hofmann. Dr. Lueger.
Ludwig. Posch.
Prettner. Schlesinger.
Dr. Bareuther. Prade."

„Interpellation der Abgeordneten Garnhaft, Richter, Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Bereits am 12. October 1891 haben sich zahlreiche Einwohner von Donaufeld, Leopoldau und Kagran in einer Petition an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Niederösterreich gewendet und um Abhilfe ersucht gegen die Verunreinigung des Grundwassers durch die Wien-Floridsdorfer Mineralölfabrik.

Trotzdem ist bisher eine wirksame Abhilfe nicht geschaffen worden, im Gegentheile, es sind vor kurzem wieder durch Brüche einiger Bassins bei 7500 Eimer Petroleum ausgeronnen, die sich mit dem Grundwasser vermischten, wodurch in weitem Umkreise alle Brunnen ungenießbares Wasser liefern.

Eine von einem Sachverständigen angestellte Untersuchung hat schon unterm 20. Juni 1891 constatirt, dass die Brunnenverunreinigung in Floridsdorf, Leopoldau, Donaufeld und Kagran nur durch die versickernden Waschwässer der besagten Fabrik herrührt.

Mit Rücksicht auf diese Umstände erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, darauf zu dringen, dass seitens der Gutmann'schen Mineralölfabrik in Donaufeld jene Vorkehrungen getroffen werden, und zwar sofort — welche eine Verunreinigung des Grundwassers infolge der jedenfalls schlechtgebauten Bassins und durch die Waschwässer dieser Fabrik in den Gemeinden Floridsdorf, Donaufeld, Leopoldau und Kagran verhindern?““

Prettner.	Garnhaft.
Ludwig.	Richter.
Fürnkranz.	Rigler.
Rogl.	Prade.
Plass.	Dötz.
Zehetmayr.	Dr. Kindermann.
Kaiser.	Dr. Hofmann.

Skala."

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag, den 14. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 5 Uhr.)

Berichtigung.

In dem Inhalte zu dem stenographischen Protokolle der 153. Sitzung am 12. Juli 1892, Seite 7029, Spalte rechts haben die Zeilen 7 bis 4 von unten zu lauten: „1. des Abgeordneten Dr. Bareuther" — nicht „Dr. Baernreither" — „an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Innsbruck erscheinenden „Neuen Innzeitung", Beilage Nr. 28 (Seite 7090)."

Anhang.

Petition der Stadt Plan in Böhmen wegen des weiteren Ausbaues der böhmischen Transversalbahn und Einmündung derselben in die Station Plan der Kaiser Franz Josef-Bahn.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 31. Mai 1892 ist eine Petition der Bezirks- und Gemeindevertretungen von Tachau, Pfraumberg, Hostau, Ronsperg und Taus um Ausbau der Localbahnlinie Taus—Plan auf Staatskosten überreicht worden.

Da der Ausbau dieser Bahnlinie für die Interessen der Stadtgemeinde Plan von hervorragender Bedeutung wäre, so erachtet die Vertretung der Stadtgemeinde Plan es für ihre Pflicht, der erwähnten Petition, an der sich zu betheiligen ihr keine Gelegenheit geboten war, sich wenigstens nachträglich anzuschließen und ihre Zustimmung zu dem Inhalte derselben zu erklären.

Diese Zustimmung erstreckt sich jedoch nicht auf jenen Punkt der Petition, welcher „den Übertritt auf die Linie der Kaiser Franz Josef-Bahn bei Bruck statt in Plan als kürzer und infolge des Ausfalles sonst erforderlicher größerer Thalübersetzungen auch als relativ wohlfeiler" empfiehlt.

Denn wenn es unter gewissen Voraussetzungen auch richtig sein mag, dass die projectirte Bahnlinie im Falle ihrer Einmündung bei Bruck um ein Geringes kürzer wäre, so kann doch bei der Wahl des Einmündungspunktes in erster Linie nur der Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit ausschlaggebend sein, nicht aber die größere oder geringere Länge der Bahnlinie, welche überhaupt erst nach Berücksichtigung anderer gewichtigerer Momente in Betracht kommen kann. Von dieser Anschauung lässt sich auch die erwähnte Petition leiten bei der Erörterung der Einbeziehung der Stadt Tachau in die Bahnlinie. Wenn aber für Tachau eine Verlängerung um drei Kilometer recht ist, so dürfte ein Theil davon für Plan wohl nicht unbillig sein.

Dass nun die Zweckmäßigkeit für die Einmündung der projectirten Bahnlinie in Plan spricht, erkennt die Petition selbst an, indem sie nicht nur bemerkt, dass „durch die Fortführung der (böhmisch-mährischen) Transversalbahn in nördlicher Richtung bis gegen Plan die letztere den nothwendigen Anschluss an die k. k. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn erhielte und eine klaffende Lücke des staatlichen Eisenbahnnetzes in Böhmen ausgefüllt würde", sondern auch hervorhebt, dass der diesbezügliche Frachtenverkehr „sich zu mehr als zwei Dritteln in nördlicher Richtung bewegt, und dass das derzeit bestehende Straßensystem nothgedrungen auf Plan, als den Sammelpunkt dieser nördlichen Frachten, hinweist."

Die Einmündung bei Bruck würde aber auch nicht, wie behauptet wird, „infolge des Ausfallens mehrerer größerer Thalübersetzungen relativ wohlfeiler" sein. Es würde in diesem Falle wohl eine, und zwar eine nur mäßige Thalübersetzung erspart, es müsste aber bei Bruck ein neuer Bahnhof angelegt werden und hiezu würde ein größerer Aufwand erforderlich sein, als zur Thalübersetzung. Dazu kommt, dass die Anlegung eines neuen Bahnhofes bei Bruck schon wegen der großen Nähe der Station Plan höchst unzweckmäßig wäre und außerdem auf den Betrieb selbst sehr hemmend und störend einwirken müsste.

Für die Stadtgemeinde Plan selbst würde im Falle der Ausführung der fraglichen Bahnlinie die Einmündung derselben in Plan von der höchsten Bedeutung sein, sie würde dann ein Eisenbahnknotenpunkt werden und alle damit verbundenen Vortheile erwerben, im entgegengesetzten Falle jedoch, wo der ganze südwärts gerichtete Verkehr für Plan verloren wäre und der Verkehr in nördlicher Richtung nicht erst in Plan, sondern schon in Bruck seine Aufnahme fände, aufs empfindlichste geschädigt werden.

Die Vertretung der Stadtgemeinde Plan stellt daher durch die ehrfurchtsvoll Unterfertigten die Bitte:

Das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes geruhe der hohen k. k. Staatsverwaltung gegenüber zu befürworten, dass im Falle des Ausbaues der Fortsetzung der böhmisch-mährischen Transversalbahn von Taus nach Plan bei Festsetzung der Trace die Station Plan als Einmündungspunkt dieser Bahnlinie in die Linie der k. k. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn bestimmt werde.

Plan, 5. Juli 1892.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 155. Sitzung,

am 14. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic, Lupul**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums, Regierungsrath Münzdirector Ritter v. **Pechan**, Rechnungsassistent **Karl.**

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift, betreffend den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1891 *(500 der Beilagen)* eingelangt.

Ich habe diese Regierungsvorlage sammt Zuschrift in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom Herrn Handelsminister sind fünf Exemplare der Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, vierte Ausgabe, pro 1892, eingelangt.

Petitionen sind keine eingelangt, wohl aber ein Dringlichkeitsantrag, welchen ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Morsey und Genossen.

Am 6. Juli d. J. vernichtete ein furchtbares Hagelwetter in Hürtherberg, Gemeinde Hürth, Bezirk

Radkersburg, die sämmtlichen Feldfrüchte. Zugleich ging ein Wolkenbruch nieder, trug das gute Erdreich weg und überschüttete die Felder und Wiesen mit Schutt und Gerölle, so dass dieselben auf Jahre hinaus ruinirt sind. Desgleichen sind die Weingärten auf Jahre hinaus vernichtet.

Die Bevölkerung ist daher nicht bloß momentan, sondern auf Jahre der Noth preisgegeben.

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und

2. nach Maßgabe derselben die erforderlichen Credite zur Beseitigung des Nothstandes in Hürtherberg, beziehungsweise in Radkersburg, in Anspruch zu nehmen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse zur Behandlung mit allen geschäftsordnungsmäßigen Dringlichkeiten zuzuweisen.

Wien, 14. Juli 1892.

Kaltenegger.	Morsey.
Hagenhofer.	Herk.
Doblhamer.	Dr. Ebenhoch.
Zehetmayr.	Wenger.
Rammer.	Plass.
Oberndorfer.	Jax.
Zallinger.	Gasser.
Dr. Rapp.	Baumgartner.
Globočnik.	Pfeifer.
Klun.	Robič.“

Vicepräsident: Der Herr Antragsteller Freiherr v. Morsey wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Hohes Haus! Am 6. Juli d. J. vernichtete ein furchtbares Hagelwetter verbunden mit wolkenbruchartigem Regen in Hürtherberg, Gemeinde Hürth, Bezirk Radkersburg, nicht allein die sämmtlichen Feldfrüchte, sondern überschütteten die Massen des Wassers die Felder und Wiesen mit Schutt und Gerölle, so dass dieselben auf Jahre hinaus ruinirt sind. Da die Gegend zugleich eine weinbautreibende ist, und durch den Wolkenbruch die Weingärten ausgeschwemmt und das Erdreich fortgetragen ist, sind die Weingärten auf Jahre hinaus zum großen Theile ruinirt und vollständig ertraglos.

In Anbetracht dieser Umstände erlaube ich mir, das hohe Haus um seine Zustimmung zu bitten, die Regierung sofort zu Erhebungen zu veranlassen und um eine Unterstützung dieser nothleidenden Gegend anzusuchen. Ich ersuche zugleich, die ganze Angelegenheit dringlich behandeln zu wollen.

Vicepräsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche der dringlichen Behandlung dieses Antrages zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit anerkannt; ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag dem Budgetausschusse zuweisen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung ist beschlossen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

(Berichterstatter Szczepanovski besteigt die Tribüne.)

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Zu wiederholtenmalen war ich bereits in der Lage, über den vorliegenden Gegenstand in diesem hohen Hause zu sprechen. Ich bitte Sie deshalb auch in diesem Augenblicke keine neue, eingehende Darstellung der ganzen Angelegenheit zu erwarten. Eines darf ich ja doch wohl sagen: dass sich im Laufe der Verhandlungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe die Meinungen einigermaßen geklärt haben. Ich werde mich daher darauf beschränken, jene Punkte hauptsächlich näher zu besprechen, welche in der gegenwärtigen Generaldebatte vorgekommen sind. Ich beabsichtige jedoch durchaus nicht, jedem einzelnen der Herren Redner zu antworten, sondern ich möchte den Versuch machen, die Äußerungen, die hier gefallen sind, zusammenzufassen und vorkommenden Falles im Laufe der Darstellung gegenüber einzelnen Herren Rednern Stellung zu nehmen.

Vor allem, meine hochverehrten Herren, und bevor ich das thue, habe ich Ihnen Dank zu sagen. Ich habe im Laufe der Debatte vielfaches Vertrauen gefunden seitens der verschiedensten Herren, es wurden mir vielfache Beweise der Sympathie gegeben; glauben Sie mir, dass ich dafür herzlich dankbar bin. Bei der Vertretung so schwieriger Gesetzesvorlagen wie der gegenwärtigen thut es wohl, wenn der gute Wille zum mindesten anerkannt wird. Also nochmals Dank, meine hochverehrten Herren.

Nun hätte ich noch eine weitere Dankespflicht zu erfüllen, aber diese Dankespflicht hat mir eigentlich der verehrte Herr Abgeordnete des V. Wiener Bezirkes vorweggenommen. Es ist das so gemeint. Ich wollte nämlich dem verehrten Herrn Referenten für seine außerordentliche Arbeitsleistung danken, und ich schließe mich damit ja nur dem an, was von so vielen Seiten bereits gesagt worden ist. Ich glaube aber, ein besseres Zeugnis, als dem hochverehrten Referenten gestern der betreffende verehrte Abgeordnete ausgestellt

hat, dass er nämlich die Herstellung einer solchen Arbeit in einer so kurzen Frist für unmöglich hält, ein besseres Zeugnis kann dem verehrten Herrn Referenten niemand geben. *(Beifall.)* Und nun, verehrte Herren, erlauben Sie mir beizufügen: ich hätte mich der Ansicht des verehrten Abgeordneten aus dem V. Wiener Bezirke angeschlossen, wenn ich es nicht selbst gesehen hätte, dass es der verehrte Herr Referent in dieser Frist selbst gearbeitet hat. Ich habe nichts weiter beizufügen.

Verehrte Herren! Sie werden mit mir einig darüber sein, dass, man mag welchem Standpunkte immer angehören, diese Arbeitsleistung ein merkwürdiges Beispiel in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus bleiben wird. *(Beifall.)*

Nun erlauben Sie mir, mich zur Sache selbst zu wenden.

Wieder muss ich damit beginnen, was ich bereits zu wiederholtenmalen gesagt habe: Die Tendenz der Vorlage ist die Stabilisirung der Valuta. Wir wollen weder ein Steigen, noch ein Fallen der Valuta. Jedes Steigen, jedes Fallen im bedeutenderen Umfange muss bedenkliche Folgen haben, sofort oder später, und, meine hochverehrten Herren, es ist ein nicht gering zu schätzendes Verdienst der bisherigen österreichischen Münzpolitik, dass sie — ich will nicht untersuchen aus welchen Gründen — diese Tendenz eingehalten hat. Dieser Tendenz ist zuzuschreiben die Einstellung der Silberprägungen für Privatrechnung im Jahre 1879, dieser Tendenz ist andererseits zuzuschreiben die langsame Fortsetzung der Prägungen in dieser Zeit, und es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die österreichische Münzpolitik in der Hinsicht bisher gethan hat, was in ihrem Wirkungskreise gelegen ist.

Sie hat dadurch — ich glaube das sagen zu dürfen, da es nicht mein Verdienst ist — die österreichische Volkswirtschaft vor bedeutenden Schwankungen bewahrt.

Nun werden Sie mir, meine verehrten Herren, sofort sagen — und der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Lueger thut es ja mit ausdrücklichen Worten —: also, warum wird nicht das fortgesetzt, was bisher geschehen ist? Auch darauf, meine verehrten Herren, habe ich bereits reagirt. Ich nehme jedoch keinen Anstand, über diesen Gegenstand neuerlich in diesem hohen Hause und im Zusammenhange zu sprechen.

Was ich bisher gesagt habe, meine verehrten Herren, kann ja natürlich nur retrospectiv sein. Ich kann sagen, es ist das bisher gelungen. Ich kann nun nicht leugnen, dass die Gefahren, die befürchten lassen, dass das, was bisher gelungen ist, nicht lange mehr gelingen wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Tag zu Tag sich mehren.

Und darauf muss ich hier zu sprechen kommen. Ich kann mich darin dem mehrgenannten hochverehrten Herrn Abgeordneten nur vollständig anschließen, wenn er sagt, wir haben kein Goldagio, vielmehr ist unsere Papierwährung eine überwertige. Das ist ja ganz richtig. Das ist der Zustand, in dem wir uns gegenwärtig befinden. Die gesetzliche Basis unserer heutigen Währung ist noch immer das Silber und wir machen die höchst merkwürdige Erfahrung, dass unsere Papierwährung überwertig geworden ist.

Das ist, meine verehrten Herren, münzpolitisch gesprochen, ein ganz unerhörter Zustand. Man ist sich gar nicht klar darüber, was auf die Dauer mit einem solchen Zustande geschehen soll. Es ist ja bekannt, dass Papierwährungen häufig genug unterwertig werden und die verschiedenen Staaten sind vollständig darauf eingerichtet, was in einem solchen Falle zu geschehen habe. Es gibt schon eine ganze Reihe von Beispielen, wie man sich in einem solchen Falle zu benehmen habe; es hat sich, ich möchte fast sagen, eine gewisse Praxis in der Hinsicht herausgebildet. Wir mit unserer überwertigen Papierwährung dagegen sind ein Novum, und diese überwertige Währung hat an sich etwas recht Bedenkliches. Denn man schreibt ja — es ist das schon gesagt worden — einem Staate vor und verlangt von ihm, dass er durch solide Wirtschaft, Vermeidung von Ausgaben und Beseitigung des Deficites eine unterwertige Währung nach und nach wieder verbessere.

Wenn wir das Mittel bei unserer überwertigen Währung anwenden — und wir haben es ja angewendet — was ist denn die Folge davon? Dass unsere überwertige Währung noch immer überwertiger wird, und es wird schließlich dazu kommen, dass uns irgend jemand den Rath gibt, wir möchten doch wieder etwas weniges Deficit machen, damit doch diese überwertige Währung nicht ihr unglückliches Steigen weiter fortsetze.

Das also, meine hochverehrten Herren, beweist Ihnen das eine, in welch' außerordentlicher Lage wir uns vermöge dieses Umstandes befinden.

Ich muss den Herren zustimmen, welche bei der Fortsetzung der gegenwärtigen Wirtschaft, bei der Fortsetzung der gegenwärtigen Verhältnisse ein weiteres Steigen des Wertes unserer Papierwährung erwarten, und ich gestehe offen, hochverehrte Herren, ich habe mir bereits zu wiederholtenmalen erlaubt es zu sagen: ich könnte darin nur ein recht bedenkliches Symptom sehen, wenn unsere heute bereits so sehr überwertige Papierwährung gegenüber dem Silber ihre Steigung noch weiter fortsetzen würde. Dazu kommt noch der Umstand, dass wir, wie Ihnen bekannt ist, die Handelsverträge geschlossen haben, und dass infolge dessen das Mittel, welches gewöhnlich angewendet wird, im Falle eines Steigens der betreffenden Währung, nämlich die sofortige Neueinführung von Schutzzöllen, nicht in Anwendung kommen kann. *(Sehr richtig!)*

Das ist also ein weiteres Moment, welches hier sehr ernstlich in Betracht gezogen werden muss, und

welches — wie soll ich sagen — die Unhaltbarkeit unserer gegenwärtigen Verhältnisse klar darthut.

Soweit wären ja auch die verehrten Herren von der äußersten Linken des Hauses damit einverstanden, nur sagen sie, ja, dagegen gibts andere Mittel.

Nun, verehrte Herren, wir müssen auf die anderen Mittel zu sprechen kommen.

Der verehrte Herr Abgeordnete Professor Sueß hat gestern die beiden Worte schon gebraucht, so dass ich sie sofort als bekannt voraussetzen kann, die beiden Worte: „Contraction“ und „Inflation“. Also was von dem genannten verehrten Herrn empfohlen wird, das sind im ganzen die Mittel der Inflation.

Meine verehrten Herren! Ich will damit gar nichts Böses gesagt haben; das ist ein Mittel, das objectiv beurtheilt werden muss.

Nun, wissen Sie, dass man zwar Versuche der Inflation auf verschiedene Art machen kann, dass diese Versuche aber nur ein Fatales haben — und das hat die bisherige Finanzgeschichte immer gezeigt — dass nämlich den Erfolg der betreffenden Mittel niemand kennt, dass man irgend ein Mittel anwendet, welches heute eine ganz andere Wirkung hat, als wenn man dasselbe Mittel nach sechs Monaten anwenden würde. Die Wirkung der Inflation ist nämlich nicht zu beurtheilen nach ganz concreten bekannten Verhältnissen; es kommt eine Menge anderer Momente dazu, die für die Wirkung der Inflation immer den Ausschlag geben.

Nun, meine hochverehrten Herren, erlaube ich mir Sie darauf aufmerksam zu machen, dass ja die Inflation zumeist von den schlimmsten Wirkungen für alle die Leute begleitet ist, welche fixe Bezüge haben. Ich will nicht von den Rentiers sprechen, aber für Beamte, Arbeiter &c., für die hat die Inflation, wie sich jederzeit gezeigt hat, sehr fatale Consequenzen.

Ich bin hier genöthigt, mich auf einen Standpunkt zu stellen, der sonst häufig gegen mich angewendet wird. Aber, meine hochverehrten Herren, ich bitte Sie zu erwägen: was ich Ihnen vorgeschlagen habe, ist eine Stabilisirung unseres heutigen Geldwertes in ganz engen Grenzen, in Grenzen, welche, wie es sich ja gezeigt hat, auf die Preise gar keinen Einfluss genommen haben, und was hier vorgeschlagen wird, sind Mittel von der weitesttragenden Bedeutung.

Es wird ja immer von Hunderten, von Millionen gesprochen, und da, meine hochverehrten Herren, möchte ich mir nur die Frage erlauben: Ja, was für eine Wirkung hätte es denn, wenn wir heute, sagen wir 300 Millionen Papiergeld ausgeben?

Meine hochverehrten Herren! Ich wage ruhig zu sagen: das weiß weder ich noch irgend jemand anderer. Wir wissen nur das eine, dass es auf unser Geldwesen einen sehr bedeutenden Einfluss hätte, dass unser heutiges sogenanntes Agio sofort bedeutend steigen würde. Um wie viel, das weiß kein Mensch. Wann dieses Agio dann etwa wieder fallen würde, das weiß auch kein Mensch.

Nun, meine hochverehrten Herren, ich möchte mir wohl erlauben, in aller Ergebenheit darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Mittel, wenigstens nach der bestehenden österreichischen Gesetzgebung ausgeschlossen ist; denn das Gesetz vom 24. December 1867 sagt im §. 5 *(liest)*: „Jede anderweitige Vermehrung der in Staatsnoten oder Münzscheinen bestehenden schwebenden Schuld, sowie die Maßregeln zu ihrer künftigen Fundirung können nur im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Ministerien und unter Genehmigung der beiden Legislativen stattfinden.“

Also, meine hochverehrten Herren, wenn ich weiter über den Gegenstand discutire, so ist das mehr — wie soll ich sagen — ein akademischer Discurs, denn unsere Gesetzgebung steht in dieser Hinsicht auf einem ganz präcis ausgesprochenen Standpunkt. Aber es ist zu interessant, davon zu sprechen, um nicht der Versuchung, wenigstens ein paar Minuten, nachzugeben.

Einer der allerersten Herren Redner in dieser Debatte hat ja die Proposition am allerdeutlichsten gemacht; es war der verehrte Herr Professor Schlesinger, der vom Volksgeld gesprochen hat. Volksgeld! Er hat damit Papierzettel gemeint; er hat es ja selbst ausdrücklich gesagt. Nun ist das eine merkwürdige Geschichte. Es ist doch auf der Welt nichts Neues. Sehen Sie, Frankreich hat ja in den Zwanziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts die merkwürdigsten Erfahrungen mit John Law gemacht. Sie wissen, dass man damals eine bedeutende Vermehrung des Papiergeldes vorgenommen hat, und welche die entsetzlichen Folgen dieses Umstandes waren. Freilich hat man es nicht Volksgeld genannt; aber, meine verehrten Herren, der Name Volksgeld hat mich an etwas anderes erinnert, er hat mich an die zwei großen Reden erinnert, die Mirabeau am 27. August und am 27. September 1790 für die Ausgabe der Assignaten gehalten hat. Diese Reden sind wirklich merkwürdig; denn natürlich hat man Mirabeau sofort vorgehalten: „Du willst ja dasselbe thun, was John Law gethan hat.“ Und er hat sich gegen diesen Vorwurf sehr lebhaft zu vertheidigen gesucht und hat zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen, es sei ganz was anderes, wenn etwas derartiges von einem verschuldeten Despotismus begangen werde, als wenn es zum Besten des Volkes begangen werde. *(Heiterkeit.)*

Meine hochverehrten Herren! Die Finanzgeschichte kennt in der Hinsicht keine Politik. Sie kennen das Ende der Assignatenwirtschaft; das hat genau dasselbe Resultat gehabt, wie seinerzeit die

Affaire mit John Law. Ich kann da einem drastischen Beispiele einen Augenblick folgen, das der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Lueger gestern gebraucht hat.

Meine hochverehrten Herren! Ich habe gegen derlei drastische Beispiele gar nichts einzuwenden, und namentlich hier nicht, wo die Sache nicht einmal ganz unrichtig ist. Der verehrte Herr Abgeordnete sagt, das Papiergeld sei eine sehr kräftige Speise; er hat sogar von Knödeln gesprochen. *(Heiterkeit.)* Nun ja, es ist wahr, dass die ersten Dosen — in der Hinsicht freilich weiß niemand, wie groß sie sein sollen, der Magen ist verschieden *(Heiterkeit)* — in der Regel nicht die fatalen Wirkungen haben, wie die späteren. Aber sowie es bei einer sehr nahrhaften Speise, wenn sie jemand sehr gut schmeckt, sehr häufig geschieht, dass man zu viel davon isst, so geht es mit dieser Speise — wenigstens hat die bisherige Finanzgeschichte es gezeigt — immer so. Hier gilt der Grundsatz: „ce n'est que le premier pas qui coûte".

Wenn diese Öffnung einmal aufgemacht ist, dann geht es wie bei einem Damm, der zu brechen beginnt; um das Nachströmen des Wassers braucht niemand sich zu sorgen, das kommt in einem solchen Falle von selbst. Daher glaube ich wirklich, dass in dem Falle das „principiis obsta" gilt. Ich möchte nicht, dass der Weg betreten werde, denn ich fürchte sehr, ganz abgesehen von unserer bestehenden Gesetzgebung, er könnte nur zu den schlimmsten Consequenzen führen.

Nun, meine hochverehrten Herren, wird uns ja von verschiedenen Seiten gesagt, man brauchte die Inflation nicht mit solchen gefährlichen Mitteln in Scene zu setzen; die Inflation ginge ja gegenwärtig ganz anders, das heißt, man könnte Silber prägen.

Nun, meine hochverehrten Herren, es ist ja auch richtig. Aber was wäre die Folge? Zunächst die eine, dass unsere Währung wieder dem Silber genähert wird. Wie ich schon die Ehre hatte, Ihnen zu sagen, ist ja das Verdienst der Action vom Jahre 1879 hauptsächlich darin gelegen, dass unsere Währung von dem Silber entfernt worden ist, und nicht seine höchst merkwürdigen Schwankungen im vollen Grade mitmacht. Dass sie dieselben immerhin mitgemacht hat, das hat uns das Jahr 1890 zu unserem Schrecken gezeigt. Mit jedem Gulden, den Sie mehr ausprägen, nähern Sie aber unsere Währung wieder dem Silber, und je mehr Silber ausgeprägt wird, desto mehr theilt unsere Währung das Schicksal des Silbers. Das ist doch, meine hochverehrten Herren, kaum zu bezweifeln.

Nun, welches wird das Schicksal des Silbers sein?

Ja, meine hochverehrten Herren, das ist schwer zu sagen. Der verehrte Herr Professor Sueß gestattet mir vielleicht, dass ich in dieser Hinsicht auf sein Buch mich berufe. Ich gestehe ganz offen, dass ich durch die Lectüre dieses Buches wirklich Belehrung gewonnen habe. Ich muss aber, um gleich der Wahrheit die Ehre zu geben, zugestehen, dass die Consequenzen, zu denen mich das Buch geführt hat, denen entgegengesetzt waren, welche Herr Professor Sueß gestern entwickelt hat. Allein das hindert und hemmt das Verdienst des Buches nicht im mindesten. In seinem Buche weist nun Herr Professor Sueß — und mir scheint überzeugend — nach, dass, wenn dem Silber nicht zuhilfe gekommen wird, es noch einen ganz merkwürdigen Preissturz erleben wird. Das, glaube ich, ist gar nicht zu bezweifeln.

Aber, meine Herren, wenn das geschehen sollte, — ich werde dann kurz von der Conferenz sprechen — was ist die Consequenz, wenn Sie früher unsere Währung dem Silber genähert haben? Dann fällt erstens unsere Währung dadurch, dass Sie sie wieder dem Silber genähert haben, denn sie ist heute überwertig, und zweitens fällt sie dann mit dem Silber zugleich und nochmals. Da haben Sie einen doppelten Währungssturz. Das ist demjenigen, was die Regierung will, contradictorisch entgegengesetzt.

Der verehrte Herr Professor Sueß steht selbst auf diesem Standpunkte, da er die Sistirung der Silberprägungen begehrt.

Nun wird uns freilich von den verschiedensten Seiten gesagt, ja, das Silber erhält sich als Währungsmetall, es übt sogar wohlthätige Wirkungen aus, und man weist in der Hinsicht auf Indien und Mexiko hin. Aber, meine hochverehrten Herren, wir wollen die Erfahrungen der beiden Länder zunächst dahingestellt sein lassen. Wir wollen die Frage, inwieferne sich dort der Silberwert geändert hat oder nicht, — eine sehr bestrittene und unausgetragene Frage — gar nicht hier entscheiden.

Aber können Sie denn wirklich, meine Herren, unser Vaterland, in seiner geographischen Lage, mitten in Europa gelegen, in diesem lebhaften Verkehre, mit seinen steigenden, — gottlob steigenden — Arbeiterverhältnissen vergleichen mit Indien und Mexiko, mit dem Zustande der dortigen Arbeitskraft? *(Sehr wahr!)* Das geht doch wohl nicht an, und es können deshalb gerade diese zwei Länder in ihrer günstigen geographischen Lage, in ihrer Trennung zwischen Fremden und Eingeborenen, für uns kaum als Beispiel herangezogen werden.

Das möchte ich mir erlauben, hier an dieser Stelle zu bemerken.

Es wird, meine hochverehrten Herren, und namentlich auch vom verehrten Herrn Professor Sueß darauf hingewiesen, dass Maßregeln zur Steigerung des Silberpreises in Berathung kommen werden. Wie ich dazu stehe, das habe ich mir bereits zu wiederholtenmalen in diesem hohen Hause auszusprechen

erlaubt. Ich habe nicht nöthig, neuerlich darauf zurückzukommen, aber auf eines möchte ich Sie aufmerksam machen.

Wenn diese Maßregeln gelingen, wenn wirklich der Silberpreis bedeutend steigt, so ist das, wenn die vorliegenden Gesetze nicht vorher in Wirksamkeit getreten sind, für alle europäischen Länder wahrscheinlich ein Glück, für uns aber ein Unglück *(Richtig! rechts)*, und zwar deshalb, weil das Steigen des Silberpreises sofort unsere heutige Währung mit in die Höhe reißen müsste.

Und hier, meine hochverehrten Herren, stehen Sie vor der hauptsächlich imminenten Gefahr. Diese Bewegung wird nämlich in der letzten Zeit acut, und wie lange Amerika seine bisherige Münzpolitik noch beibehält, das ist eine unlösbare Frage. Mögen sich die Vereinigten Staaten für das eine oder andere Extrem entscheiden, unsere heutigen Währungsverhältnisse halten das nicht aus, und deswegen hat der verehrte Herr Prälat Treuinfels Recht gehabt, wenn er gesagt hat, unsere Währung hängt heute vom Auslande ab, und das ist etwas, was wir nicht dulden können. Das ist der Standpunkt, von dem wir ausgehen, und das ist der Standpunkt, von dem aus die Regierung sich erlaubt hat, Ihnen die gegenwärtigen Vorlagen zu unterbreiten.

Und nun, meine hochverehrten Herren, wird mir die Antwort auf ein paar Fragen sehr leicht, die der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Fuß an mich gerichtet hat. Der verehrte Herr Abgeordnete fragt mich: Wann hat die Regierung eigentlich den Plan zur Valutaregulirung gefasst? Meine hochverehrten Herren! Die Frage ist, wie soll ich sagen, soweit sie meine individuelle Erfahrung anbelangt, nicht mit einem Worte zu beantworten. Der Plan ist ja lange vorhanden.

Es ist im Laufe der Debatte darauf hingewiesen worden, dass die statistischen Arbeiten, welche ich die Ehre hatte, dem hohen Hause vorzulegen, nicht über Nacht hergestellt werden können. Dass sich also das österreichische Finanzministerium mit dem Plane der Valutaregulirung seit langer Zeit trägt, ist dadurch nachgewiesen. Dass man über die Sache sehr verschiedener Ansicht war, das ist auch wahr. Meine hochverehrten Herren! Ich kann mich wahrhaftig der theilweise recht scharfen Kritik nicht anschließen, die hier in diesem hohen Hause gegenüber den verschiedenen Fassungen des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn geübt worden ist. Wenn man einer Gesetzgebung vorwirft, dass sie im Jahre 1868 über die Währungsfrage anders gedacht hat, als im Jahre 1878, und wieder anders im Jahre 1888, so glaube ich, war das Pflicht der Gesetzgebung, denn während dieser beiden Decennien haben sich die Ansichten über die Währungsfrage bei allen Leuten, die sich damit beschäftigten, so gründlich geändert, dass es gar nicht möglich ist, zu verlangen, dass Gesetzgebungen immer auf demselben Fuße bleiben.

Meine hochverehrten Herren! Ich komme auf die Frage zurück. Ich kann Ihnen ganz offen sagen, meine Absicht stand fest, als die Handelsverträge fertig waren. In diesem Momente habe ich die Empfindung gehabt, dass es nicht mehr möglich sei, zu warten. Die Handelsverträge also — und die Ereignisse in Amerika, waren die Hauptmotive.

Ich habe angefangen, die Berichte aus Amerika geradezu mit fieberhafter Aufregung zu lesen, und es war aus voller Überzeugung gesprochen, als ich am Schlusse meiner ersten Ausführung über diese Frage in diesem hohen Hause sagte: Mir sei ein Stein vom Herzen, dass ich von dieser Verantwortung zunächst frei bin, dass ich die Arbeit fertig stellen konnte. Das, meine hochverehrten Herren, ist in der That ganz ehrlich gewesen, und ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkte.

Nun fragt der verehrte Herr Abgeordnete weiter, warum in der Allerhöchsten Thronrede nichts davon gesagt worden sei. Da bitte ich die hochverehrten Herren gütigst darauf Bedacht zu nehmen, dass die Allerhöchste Thronrede aus einem früheren Zeitpunkte stammt. Aber ich darf mir wohl eine Gegenfrage oder eigentlich zwei Gegenfragen erlauben: Erstens, was hätte denn das hohe Haus gesagt, wenn dieser Gegenstand in der Allerhöchsten Thronrede angekündigt worden wäre und man dann etwa ein paar Jahre weiter gewartet hätte? *(Sehr gut!)* Ich will nichts sagen, ich beklage mich gewiss nicht, aber wenn ich die Erfahrungen, die ich mit den Vorlagen über die Reform der directen Steuern gemacht habe, solange sie nicht eingebracht waren, dem hohen Hause in Erinnerung bringen darf, dann muss ich mir doch wohl die Bemerkung erlauben, dass es vielleicht nicht gut gewesen wäre, wenn so lange Zeit vorher von diesem heiklen Gegenstande in der Allerhöchsten Thronrede die Rede gewesen wäre. Und weiter die zweite Frage: Was hätte dies kosten können? *(Sehr richtig!)* Sie wissen, meine hochverehrten Herren — ich darf mich auf wiederholte Äußerungen berufen — ich vermeide gerne alles, was zur Speculation Anlass gibt.

Ich kann ja nicht leugnen, dass die Börsen auf die Äußerungen vom Regierungstische und auch auf das, von dem Sie glauben, dass es sonst von der Regierung geäußert wird, sehr aufmerksam sind, und dass daraus alle möglichen Consequenzen gezogen werden, welche der Sache gar nicht dienlich sind. Erinnern Sie sich, meine hochverehrten Herren, dass ich in früheren Stadien der Verhandlung zu wiederholtenmalen von Nebenwirkungen gesprochen habe; denn man kann mit solchen Dingen nicht an die

Öffentlichkeit treten, bevor sie in der That fertig sind.

Das ist dasjenige, was ich mir dem hochverehrten Herrn Abgeordneten zu erwidern erlauben wollte. Er wird mir vielleicht das eine zugeben, dass wenigstens keine mala fides in der Sache war. *(Rufe: Sehr gut! — Abgeordneter Dr. Fuß: Das war nicht vorausgesetzt!)*

Nun, meine hochverehrten Herren, komme ich auf die Bedeutung der gegenwärtigen Vorlage.

Da, meine Herren, habe ich zunächst dem hochverehrten Herrn Dr. v. Plener meinen besten Dank zu sagen; er hat mir die Besprechung der Sache durch seine gestrigen Ausführungen in der That sehr erleichtert. Es ist meine Pflicht, das offen anzuerkennen. Der verehrte Herr Abgeordnete hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um einen ersten Schritt handelt; noch viel dankbarer bin ich ihm für seine Erklärung bezüglich der Möglichkeit eines Agios in der Übergangsperiode. Dass der verehrte Herr Abgeordnete davon gesprochen hat, erleichtert es mir ungemein, hier davon zu sprechen.

Erlauben Sie mir, meine hochverehrten Herren, ein wenig die Genesis dieser Frage zu besprechen. Es war in einer der allerletzten Ausschussitzungen, als plötzlich diese Frage auf der Tagesordnung erschien. Ich habe meine Meinung über die Frage ganz einfach mit ziemlich glatten Worten ausgesprochen, wie ich es in der Regel thue. Darauf hat mein hochverehrter Freund Neuwirth — ich bedaure, dass er nicht anwesend ist — wie er das so ausgezeichnet versteht, über die Angelegenheit etwas Alarm geschlagen. Kaum war das geschehen, so war die Beunruhigung wieder fertig. Dieser Beunruhigung scheint auch in der Ausschussitzung, in welcher der Bericht des verehrten Herrn Referenten verlesen wurde, ziemlich lebhafter Ausdruck gegeben worden zu sein — ich war ja nicht berufen, dieser Sitzung anzuwohnen — und mein verehrter Freund Baernreither hat hier im hohen Hause dieser Beunruhigung Ausdruck gegeben.

Ich bin thatsächlich sehr froh darüber, dass der verehrte Herr Dr. v. Plener schon im vorhinein erklärt hat, dass er über meine damaligen Erklärungen durchaus nicht überrascht gewesen sei; und ich erlaube mir beizufügen: ich glaube, es war auch gar keine Ursache zur Überraschung vorhanden.

Erlauben Sie mir, die Frage von einem etwas weiteren Standpunkte aus zu besprechen.

Sehen Sie, meine hochverehrten Herren, das, was wir das Agio bei uns nennen — und ich bitte um Verzeihung, wenn ich den Ausdruck seiner Kürze wegen wieder gebrauche; ich kann nur das wiederholen, was der verehrte Herr Abgeordnete des V. Wiener Bezirkes gestern gesagt hat: es ist ganz richtig, wir haben eine überwertige Währung und kein eigentliches Agio — dieses sogenannte Goldagio bei uns ist nun eine äußerst complexe Erscheinung.

Wenn Sie sich fragen, von was allem dieses Goldagio abhängt, so kommen Sie auf die verschiedensten Momente. Erlauben Sie mir, eines oder das andere anzuführen. Da kommt vor allem in Betracht das Vertrauen, welches das Ausland in unsere Verhältnisse setzt, also die Rücksicht auf unsere Finanzwirtschaft; da kommt ferner in Betracht der Zusammenhang unserer Währung mit dem Silber, ob enger oder weiter; da kommt endlich in Betracht der Einfluss der Handels- und der Zahlungsbilanz auf unsere Währung.

Nun sehen Sie, hochverehrte Herren, von diesen Momenten, die bei uns ein solches Agio erzeugen, suchen wir eines nach dem anderen wegzuräumen.

Um das erste Moment wegzuräumen — und wie ich bereits zu wiederholtenmalen erklärt habe, will ich ich mir möglichste Mühe geben, das fortzusetzen — handelte es sich darum, dass eine gute Finanzwirtschaft gemacht werde, so dass das Vertrauen des Auslandes steigt.

Was die Entfernung vom Silber anbelangt, soll durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage der Schritt vollzogen werden: es soll also wieder ein Moment, welches die Schwankungen des Agios verursacht, ganz weggeräumt werden. Das dritte Moment, der Einfluss der Handels- und Zahlungsbilanz auf unser Agio, wird erst dann definitiv weggeräumt sein, wenn die Situation so weit gediehen sein wird, um die Barzahlungen aufzunehmen. Solange das nicht der Fall ist, werden die Momente der Handels- und Zahlungsbilanz natürlich auf unsere Währung von einem gewissen Einflusse sein. Das, meine hochverehrten Herren, muss ich Ihnen hier sagen, denn Sie könnten mir einen wirklichen Vorwurf daraus machen, wenn ich es Ihnen nicht gesagt hätte, und deswegen hat der verehrte Herr Abgeordnete v. Plener vollständig Recht, wenn er darauf aufmerksam macht. Deswegen, meine hochverehrten Herren, ist es aber auch so ganz und gar unrichtig, wenn gesagt wird: Wie sich während der Übergangsperiode ein Agio zeigt, ist die Affaire misslungen. Meine hochverehrten Herren! Das ist nicht richtig. Es können durch den Einfluss der Handels- und Zahlungsbilanz gewisse Schwankungen entstehen. Diese werden sich aber wieder ausgleichen, und wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo man es mit Beruhigung thun kann, dann kann das letzte Moment dieser Agioschwankungen weggeräumt werden. Deswegen habe ich immer auf die Nothwendigkeit einer Übergangsperiode hingewiesen; deswegen habe ich ja immer gesagt: Es ist nöthig, die Leute an die Goldwährung zu gewöhnen, es ist nöthig Gold in den Verkehr zu setzen, es ist nöthig, die Thesaurirungslust zu befriedigen, es ist nöthig, unsere Zahlungsbilanz zu erproben; alles das, meine hochverehrten Herren, muss geschehen, denn erst dann kann der entscheidende Schritt gethan werden, um das letzte

Moment, das bei uns die Agioschwankungen bedingt, hinwegzuräumen. Dabei, ich wiederhole es, ist vollster Ernst in der ganzen Action, aber ich darf es hinzufügen, es ist auch, soweit ich es imstande bin, ziemlich genaue Überlegung vorhanden. *(Bravo!)* Ich möchte in der Hinsicht, meine hochverehrten Herren, Ihnen keinen — wie soll ich sagen — keinen Schwindel vormachen. Ich habe geglaubt, dass dieser Weg der richtige ist, um uns zu definitiven Währungsverhältnissen zu bringen; ich habe keinen anderen gewusst. Was in der Zwischenzeit geschehen kann, um den Agioschwankungen vorzubeugen, das muss auf dem Wege der Bankpolitik geschehen. Das, meine hochverehrten Herren, ist ein Punkt, der nicht dem Rahmen der Legislative anheimfällt, der aber von großer Wichtigkeit ist und auf den während der Übergangsperiode aller Bedacht wird genommen werden müssen. Ich habe mir bereits einmal erlaubt, es anzudeuten, dass auch die Bank genöthigt sein wird, sich an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen, und dass sie freiwillig einen Theil jener Functionen während der Übergangsperiode zu übernehmen haben wird, welche sie nach der Aufnahme der Barzahlungen von gesetzeswegen treffen.

Das, meine hochverehrten Herren, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Wir dürfen in der Hinsicht durchaus nicht erschrecken, hier mehr als anderswo gilt der Grundsatz: Bange machen gilt nicht. Das ist unser Standpunkt, wie wir ihn in diesem Augenblicke haben, und deswegen, meine hochverehrten Herren, bin ich, ich wiederhole es, dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener sehr dankbar dafür, dass er der erste war, der dieses Wort hier im hohen Hause offen ausgesprochen hat.

Also, meine hochverehrten Herren, wenn Sie das nun zusammenfassen, so werden Sie finden, dass jetzt die Frage von den Zollzahlnngen sich ganz einfach löst; denn da die bestehende Gesetzgebung in dieser Beziehung nicht geändert wird, so gilt eben auch der betreffende Artikel des Zollgesetzes vom Jahre 1878, beziehungsweise vom Jahre 1882 fort, wo es heißt, „dass besondere Anordnungen bestimmen, unter welchen Bedingungen Silber zur Zollzahlung verwendet werden darf; das hiebei zu entrichtende Aufgeld wird nach dem Durchschnittscurse vom Gold im vorausgegangenen Monate im Verordnungswege von Monat zu Monat festgesetzt und verlautbart werden".

Das, meine hochverehrten Herren, ist die Lage der Sache. Das eine Moment zur Bewirkung der Agioschwankungen — der Einfluss der Zahlungs- und Handelsbilanz — ist noch vorhanden, und so lange das vorhanden ist, kann auch niemand mit aller Gewissheit verneinen, dass solche Schwankungen — freilich in viel geringerem Umfange, weil ja die Hauptursachen der Schwankungen beseitigt sind — sich einstellen werden. Deswegen hat auch der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Plener sehr recht, wenn er sagt, dass die Opposition gegen die vorliegenden Gesetze ihre meisten Ausführungen sich eigentlich auf einen späteren Zeitpunkt aufzuheben hätte. Denn in der That — die hochverehrten Herren werden es auch wohl bemerkt haben — bei der Entwicklung von Gegengründen gegen die vorliegenden Gesetze geht es manchmal, wie soll ich denn sagen, etwas kunterbunt zu: bald erscheinen Argumente gegen die Zustände während der Übergangsperiode und bald erscheinen wieder Argumente gegen die Zustände nach Aufnahme der Barzahlungen. Es wird da nicht ganz genügend geschieden; das zu thun bin ich aber von diesem Platze aus verpflichtet und deswegen muss ich sagen, die meisten Argumente — und ich kann mich da dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener anschließen — die hier gegen die vorliegenden Gesetze gebraucht werden, gehören einem viel späteren Stadium an. Dies gilt auch zum größten Theile von der Rede des hochverehrten Herrn Professors Sueß.

Das sind hauptsächlich zwei Fragen, von denen immer gesprochen wird: Die Frage der Aufnahme der Barzahlungen und die spätere Gestaltung des Silbercourants. Wie ich zur Aufnahme der Barzahlungen stehe, das habe ich soeben mir erlaubt zu sagen. Meine Stellung zur Frage des Silbercourants habe ich im Ausschusse zu wiederholtenmalen entwickelt, ich erlaube mir es zu wiederholen: Ich halte diese Frage im gegenwärtigen Standpunkte für unlösbar, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil niemand weiß, wie viel Silbercourant wir eigentlich im Lande haben — und das ist doch das allererste, was man wissen muss, bevor man über die Frage nur eine Meinung aussprechen könnte. Also, meine hochverehrten Herren, bei der Entscheidung dieser Fragen haben ja die gesetzgebenden Körperschaften ihre vollste Freiheit, und sie werden zu untersuchen haben, ob das, was ihnen seinerzeit vorgeschlagen wird, im Interesse des Staates ist.

Da komme ich nun auf ein Argument, das ich hier schwer besprechen kann. Die hochverehrten Herren sagen immer, es geschehe in diesem Parlamente alles, was Ungarn will. Meine hochverehrten Herren, ich kann darauf nur Folgendes sagen: Wenn das wahr wäre, so würden Sie ja gegen sich selber ein Misstrauensvotum aussprechen. Aber wenn Sie die Güte haben, die Verhandlungen im ungarischen Abgeordnetenhause zu lesen, so werden Sie finden, dass dort immer das Umgekehrte gesagt wird. *(Abgeordneter Dr. Fuß: Sie sagen das aus Schlauheit! — Die Quote klärt alles auf! — Heiterkeit.)* Schließlich, meine hochverehrten Herren, möchte ich mir über diesen Punkt nur Eines zu sagen erlauben und ich bitte, mir das nicht übel zu nehmen. Über den Wert unseres Verhältnisses zu Ungarn, namentlich über den Wert des Zoll- und Handelsbündnisses hat hüben und drüben neben der ausgesprochenen öffentlichen Meinung

jedermann noch eine Privatmeinung *(Sehr gut!)*, diese Privatmeinung behält er für sich; und dass dem so ist — ich habe mich davon überzeugt, dass es so ist — hat mich mit Beruhigung für die Dauerhaftigkeit dieser Verhältnisse erfüllt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man, wenn man die Verhältnisse der beiden Reichshälften miteinander vergleicht, mit Grund behaupten darf, dass sie aufeinander angewiesen sind, und dass die Form, in welcher der Ausgleich geschieht, zwar immer Gegenstand sehr eingehender Erörterungen ist und sein muss, aber schließlich auch immer zu einem günstigen Resultate führen wird und muss.

Das wollte ich mir zur Kennzeichnung meiner persönlichen Ansicht in dieser Sache zu sagen erlauben. Aber, meine hochverehrten Herren, noch eine Bemerkung. Wenn Sie sagen, es geschehe hier alles — ich spreche nicht mehr von Ungarn — was die Regierung beantragt, so erlauben Sie mir in aller Bescheidenheit eine Frage: Machen Sie mir denn die Durchsetzung dieser Vorlagen gar so leicht? *(Heiterkeit.)* Haben Sie denn in der Hinsicht, meine hochverehrten Herren, die Empfindung, dass die Opposition eine geringe sei?

Ich kann, meine hochverehrten Herren, nur eines sagen: Soweit die Herren verschiedener Überzeugung sind, haben Sie ganz recht, wenn Sie es so machen, ist es ja Ihre Pflicht, Ihre Aufgabe, es zu thun. Aber anderseits, meine hochverehrten Herren, ist ja doch gewiss richtig, dass Sie keinen Anlass gehabt haben und es sich auch nicht gefallen lassen würden, wenn man Ihnen zumuthen würde, Ihre Überzeugung zu unterdrücken.

Meine hochverehrten Herren, erlauben Sie mir, dass ich in dieser Hinsicht meinem vollsten Respect vor unseren parlamentarischen Zuständen aus vollem Herzen Ausdruck gebe. Ich möchte mir aber in dieser Hinsicht noch einiges hinzuzufügen erlauben und sage nur ganz per parenthesin: glauben Sie denn, meine hochverehrten Herren, dass, wenn in diesem Augenblicke — soweit ich die Stimmung des hohen Hauses kenne — ein Antrag auf sofortige Aufnahme der Barzahlungen oder auf definitive Aufhebung des Silbercourants gestellt würde, dieser Antrag hier im hohen Hause die Majorität finden würde? *(Abgeordneter Dr. Fuß: Hoffentlich nicht! — Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Wäre ja gar nicht möglich!)*

Nun möchte ich mir erlauben, auf einen weiteren Standpunkt hinzuweisen, von dem hier auch so viel gesprochen worden ist, nämlich von den Folgen des gegenwärtigen Gesetzes für die Landwirtschaft.

Ich darf es Ihnen gestehen, meine hochverehrten Herren, hier ist einer der Punkte, der mir in der bisherigen Entwicklung der gegenwärtigen Verhandlungen noch immer eine Überraschung geboten hat; das gegenwärtige Gesetz — das darf ich ruhig sagen — enthält eigentlich für unsere Landwirtschaft nur Vortheile. Die Situation ist ja ganz einfach so, dass auf der einen Seite die gegenwärtigen Exportverhältnisse beibehalten und gesichert werden und dass auf der anderen Seite dem Steigen des Geldwertes in Betreff der Hypothekarverschuldung ein Riegel vorgeschoben wird.

Das, meine hochverehrten Herren, sind — mit wenigen Worten gesagt — die zwei greifbaren Consequenzen dieses Gesetzes für die Landwirtschaft *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Vollkommen richtig!)*, alles andere gehört der Zukunft an.

Freilich sagt man: ja, man sehe nur auf die agrarischen Verhältnisse in Deutschland und in Italien, was dort die Einführung der Goldwährung für Wirkungen gemacht hat!

Meine hochverehrten Herren! Fern sei es von mir, über Erfahrungen fremder Staaten apodiktisch zu urtheilen, aber erlauben Sie mir doch, ein paar Worte zu sagen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, in welchem kritischen Momente in Deutschland die Relation von 1 : 15½ angenommen worden ist, und wie kaum, dass sie angenommen war, die betreffende Relation sofort eine Unwahrheit war.

Ich möchte in dieser Hinsicht keine Lanze für die deutsche Gesetzgebung brechen, aber, meine hochverehrten Herren, ich glaube, man darf ihr nicht Unrecht thun, und mir scheint, das thut der hochverehrte Herr Professor Dr. Sueß theilweise; ich gebe recht gerne zu, dass auch der Übergang Deutschlands von der Silber- zur Goldwährung eine gewisse Wirkung auf das Verhältnis der beiden Metalle zu einander gehabt hat. Aber die ausgezeichneten Schriften des hochgeehrten Professors Sueß beweisen klar, dass die eigentliche Ursache dieser Preisveränderung ganz wo anders gelegen ist. Das waren die Productionsverhältnisse und es mag ja sein, dass der Übergang in Deutschland adminiculirend dazu gekommen ist, aber die Hauptursache dieser großen Preisdifferenz sind — ich darf mich hier auf Professor Sueß berufen — die Productionsverhältnisse. In der Hinsicht war also vielleicht für die Landwirtschaft ein Übelstand gelegen, auch er hat sich seit der Zeit in den meisten Beziehungen, wie den Herren ja bekannt ist, ausgeglichen.

Von Italien zu sprechen ist noch schwieriger. Italien hatte die fertige Relation und hat die Relation zu einer Zeit aufrecht erhalten, wo sie nicht mehr bestanden hat, nämlich zu einer Zeit, wo in der That schon die lateinische Münzrelation durch die Verkehrsverhältnisse desavouirt war. Das war vielleicht eine sehr große Schwierigkeit für diese Action. Dem aber, was der verehrte Herr Abgeordnete des V. Bezirkes bezüglich der italienischen Verhältnisse gesagt hat, könnte ich mich nicht anschließen. Die Fruchtbarkeit des italienischen Bodens in allen Ehren, sie ist ganz außerordentlich, obwohl auch in der Hinsicht große Differenzen vorhanden sind; aber ich würde den hoch-

verehrten Herrn Abgeordneten bitten, gütigst die Acten der letzten agrarischen Enquête in Italien in die Hand zu nehmen und daraus die Schlüsse zu ziehen, wie die Grundeigenthumsverhältnisse in Italien sich gestalten. Das ist eines der Hauptargumente für die Verschiedenheit zwischen der mitteleuropäischen Gestaltung der agrarischen Verhältnisse und der italienischen. Ich darf hier wohl sagen, dass ich in den italienischen Agrarverhältnissen ein nachahmenswertes Beispiel für uns nicht erblicken würde.

Nun komme ich schließlich zu der letzten der Oppositionsreden — Sie werden mir gestatten, dass ich mich damit etwas näher beschäftige — zur Rede des Professors Sueß.

Professor Sueß hat mir arg zugesetzt. Ich bin ihm eigentlich auch dafür Dank schuldig; denn es ist ein Vergnügen, mit einem Manne von solcher Bedeutung die Klinge kreuzen zu dürfen, sonst ist ja für den armen Finanzminister das Maß des Vergnügens nicht sehr reichlich bemessen *(Heiterkeit)* und so müssen Sie mir wenigstens das gönnen. Nun gleich eines: Das Schrecklichste, was mir der Herr Professor in Aussicht gestellt hat, das ist die dritte Classe in der deutschen Sprache *(Heiterkeit)*, heute glaube ich nennt man das einen Sechser *(Lebhafte Heiterkeit)*, soviel ich mich erinnere. Nun da muss ich mich vertheidigen und zwar, aufrichtig gesagt, so ungefähr, wie sich die Schüler in solchen Fällen vertheidigen.

Artikel I des deutschen Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf den der Herr Professor schon hingewiesen hat, sagt: „An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung"; hier haben Sie wieder das fatale Präsens; im zweiten Absatze heißt es aber: „Der Zeitpunkt, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende Verordnung des Kaisers bestimmt." Es ist also dieses böse Präsens des deutschen Reichsgesetzes auch wieder ein Futurum.

Nun weiß ich, es wird mir das gar nichts helfen, der verehrte Professor wird mir sagen: „So, abgeschrieben haben Sie, jetzt bekommen Sie deshalb einen Sechser, weil Sie abgeschrieben haben." *(Heiterkeit.)* Nun das kann ich nicht ändern. Aber verzeihen Sie mir, wenigstens habe ich, wie die Schüler in solchen Fällen thun, eine Ausrede gebraucht und habe einen anderen mit hineingerissen *(lebhafte Heiterkeit)*: Solamen miseris socios habuisse malorum. *(Heiterkeit.)*

Nun zur Sache selbst. Ich habe schon einmal dem hochverehrten Herrn Professor Sueß, ich glaube, es war im hohen Hause, gesagt, dass er — nach seinen Vorschlägen — eigentlich auch als Anhänger der Goldwährung aufzufassen sei, und wenngleich der verehrte Herr Professor seine diesbezüglichen Vorschläge eingeschränkt hat, glaube ich es auch jetzt noch. Was schlägt der Herr Professor vor? Ich will gar nicht auf die theoretischen Ausführungen des Herrn Professors eingehen, das würde mich zu weit führen, und ich kann mich mit den theoretischen Ausführungen des Herrn Professors viel eher vertragen als mit seinen praktischen Vorschlägen. *(Heiterkeit.)* Deswegen sind es die praktischen Vorschläge, gegen die ich mich wende.

Was schlägt also der verehrte Herr Professor vor? Einstellung der Silberprägung — ich auch — freie Ausprägung von Gold — ich auch — unbedingte Zahlungskraft des Goldes — desgleichen ich auch. Jetzt kommt der Herr Professor mit einem heiklen Punkte, er will eine facultative Relation. Ich habe schon, als ich das erstemal im hohen Hause davon sprach, die facultative Relation leider missverstanden, ich glaube, ich bin jetzt klarer über das, was der hochverehrte Herr Professor will, aber darauf muss ich ganz kerzengerade sagen: diese facultative Relation halte ich einfach für nicht möglich. Wie soll denn das sein? Der Staat kann doch nicht seiner Verordnungsgewalt vorbehalten, die Gläubiger, und zwar alle Gläubiger, von Monat zu Monat zur Annahme eines anderen bestimmten Goldquantums als Zahlung ihrer Forderungen zu zwingen, das ist doch nicht möglich. Es ist ja ganz leicht möglich, dass der Staat, wenn er selbst Gläubiger ist, das thun kann, das heißt er kann sagen: Ich stelle meinen Schuldnern frei, anstatt des einen mir etwas anderes zu geben. Wenn das die Gesetzgebung beschließt, so hat das der Staat gethan, und damit ist die Sache abgethan. Aber es ist doch nicht möglich, dass sich der Staat dieses Recht als Schuldner nimmt, dass der Staat selbst erklären soll, er werde jeden Monat ein anderes Quantum Gold für ein bestimmtes Silber- oder Papiergeldquantum zahlen. Das halte ich, aufrichtig gesagt, gesetzgeberisch nicht für durchführbar.

Und noch Eines. Setzen wir uns über diese theoretischen Bedenken hinweg und schauen wir uns die Sache praktisch an. Was soll denn das nützen? Es sind doch nur zwei Fälle möglich: entweder man macht diese Relation, sowie der Verkehr sie macht, oder man macht sie anders. Wenn man sie so macht, wie sie der Verkehr jedesmal erzeugt, dann nützt die Sache praktisch nichts, denn dann kümmert sich der Verkehr um die Relation gar nichts und wir kriegen eben kein Gold auf diesem Wege. Oder man macht sie anders als der Verkehr. Wenn sie sich aber erinnern, was diesmal die Feststellung dieser Relation, die mit dem Durchschnitte und dem Tagescurse übereinstimmt, für Debatten hervorgerufen hat, weil man den Vorwurf erhoben hat, sie sei nicht den wirklichen Verhältnissen entsprechend, dann bitte ich zu beurtheilen, was es dann geben wird, wenn Monat für Monat die Relation festgesetzt

werden soll, die bewusst anders sein soll, als der Verkehrscurs.

Ich glaube, auch praktisch würde dies nicht gehen, und der hochverehrte Herr Professor würde, glaube ich, sich schließlich doch für die definitive Relation entschließen. Wenn aber der hochverehrte Herr Professor das thut, dann hat er ganz recht, dass er wirklich nicht mehr weit von dem Standpunkte entfernt ist, den der verehrte Herr Abgeordnete Edler v. Plener vertritt.

Der verehrte Herr Abgeordnete Edler v. Plener meint, er hätte in diesem Gesetze viel ausgelassen, es sei viel unnöthiger Ballast dabei. Damit ist der hochverehrte Herr Professor Sueß einverstanden. Wir wollen ja über die Dinge nicht streiten, und doch kommt der hochverehrte Herr Abgeordnete Edler v. Plener, wie ich glaube mit vollstem Rechte, zu dem Resultate, trotz aller seiner Bedenken für das Gesetz zu stimmen, und der hochverehrte Herr Professor Sueß zu dem entgegengesetzten. Das, meine hochverehrten Herren — ich kann es nicht leugnen — scheint mir vom Standpunkte des hochverehrten Herrn Professor Sueß nicht vollständig consequent.

Und nun, meine hochverehrten Herren, erlauben Sie mir noch auf ein Moment hinzuweisen.

Der hochverehrte Herr Professor nimmt namentlich sehr definitiv Stellung in Betreff der Scheidemünze. Aber, meine verehrten Herren, ich will ja gar nicht die statistischen Erhebungen über die Münzprägungen u. d. gl. hier untersuchen, aber für uns ist doch diese neue Scheidemünze viel, viel besser als unsere gegenwärtige silberne Scheidemünze. Der Feingehalt unserer gegenwärtigen silbernen Scheidemünzen ist bekannt, der ist ja 400, respective 500 Tausendtheile. Das ist in der That ein Verhältnis, von dem der verehrte Herr Professor theilweise mit Recht gesagt hat, das solle man nicht mehr dulden. Wir stellen uns nun heute in der Hauptsache auf den Standpunkt, auf dem Frankreich steht. Nun, in der Hinsicht glaube ich fast, dass doch der hochverehrte Herr Professor sich von seiner Neigung für das Silber etwas fortreißen läſst. Heute ist ja endlich doch alles Silber unterwertig und sehr unterwertig, und ich kann das Bedauern begreifen, das so viele hochverehrte Herren darüber haben. Aber das Verhältnis ist heute einmal vorhanden.

Ich habe mir bereits einmal erlaubt, dem verehrten Herrn Professor entgegenzuhalten, dass ja die Befürchtung, dass die schwere Silbermünze sich verstecke, unter den heutigen Verhältnissen längst hätte eingetreten sein müssen, und zwar sowohl in Frankreich bezüglich der schweren Fünffrancsstücke, als in Deutschland bezüglich der Silberthaler und vor allem andern bei uns. Denn, meine hochverehrten Herren, niemand fällt es ein zu glauben, dass er in zehn Zehnerln oder in fünf Zwanzigern dasselbe Quantum Silber hat, das er in einem Silbergulden hat, und dennoch will kein Mensch die Silbergulden behalten. Das ist der heutige Zustand der Sache. Ich könnte aus den allerletzten Tagen Ihnen wieder eine Erfahrung aus meiner eigensten Praxis mittheilen: Dass diese Silbergulden unaufhaltsam in die österreichisch-ungarische Bank fließen und dort natürlich als Gegenwert gegen Noten ausgetauscht werden.

Der verehrte Herr Professor — er hat es nicht gestern, aber sonst gethan — beruft sich in der Hinsicht immer auf die lex Gresham. Ich bin weit entfernt, die lex Gresham in Abrede stellen zu wollen. Sie tritt aber nur dort ein, wo minderwertiges Geld im Überflusse auftritt, und nicht, wo das minderwertige Geld contingentirt ist. Denn so weit contingentirte Scheidemünze zum Umlauf nöthig ist, so weit verdrängt sie das höherwertige Geld nicht. Das ist die Erfahrung aller Länder, und ich kann nur wiederholen, es fällt niemand ein, dass man eine Inflation mit Scheidemünze ins Leben setzen wollte. Ich kann nur wiederholt aufmerksam machen, was wir da für Erfahrungen haben. Die Gulden sind im Verkehre, und — um auf die betreffende Broschüre hinzuweisen — es könnte sie jeder vergraben, es thut's aber niemand, das ist das Kreuz. *(Heiterkeit.)*

Endlich, meine hochverehrten Herren, noch einige Schlussbemerkungen.

Da möchte ich mir vor allem anderen — ich glaube zwar nicht, dass die Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten des V. Wiener Bezirkes so ernst gemeint war, der ein paar böse Worte von denjenigen Herren sprach, die er, ich glaube mit Unrecht, Convertiten nannte — erlauben, eines hervorzuheben, dass nämlich in dieser Frage von Seite der Regierung niemals irgend ein anderes Mittel angewendet worden ist, als der Versuch, zu überzeugen. Ich kann dies mit meinem ehrlichen Namen verbürgen, dass ich den Versuch machte, aufzuklären, soweit ich konnte, und zu überzeugen, so weit ich es imstande war. Dazu glaube ich berechtigt zu sein. Dies wollte ich bemerkt haben, um nicht etwa den Vorwurf hören zu müssen, als hätte ich einen, wenn auch, wie ich glaube, nur scherzhaft gemeinten Vorwurf *(Abgeordneter Popper: Das war gar nicht scherzhaft! Es war eine ernsthafte Verdächtigung!)* unerwidert gelassen.

Ich möchte mir noch auf einen Punkt hinzuweisen erlauben, der mir die größte Schwäche der von den betreffenden verehrten Herren vertretenen Ansicht zu sein scheint. Sie sind mehr weniger für die Inflation. Wie schon gesagt, es fällt mir nicht ein, damit einen Vorwurf aussprechen zu wollen, aber gewiss ist doch, dass damit wieder den Schwankungen des Agios und der Speculation Thür und Thor geöffnet ist, und, meine Herren, ich glaube die Speculation zu kennen. In dieser Beziehung kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn solche große Schwankungen im

Goldwerte vorhanden sind: der kleine Mann profitirt nie daraus. Dazu muss man an Ort und Stelle sein, dazu muss man die Möglichkeit haben, seine Entschlüsse sofort zu ändern, dazu muss man vor allem anderen eine ausgebreitete Geschäftskenntnis und eine sehr gewandte und rasche Auffassung der Verhältnisse haben. Wer nicht mitten drin steht, der lernt es nie und verliert immer.

Daher glaube ich, es liegt ein gewisser Widerspruch in der Haltung der verehrten Herren, wenn sie Verhältnisse zu perpetuiren beabsichtigen, die ihren sonstigen Tendenzen nicht entsprechen. *(Sehr richtig! links.)*

Unsere Tendenz ist, so weit es möglich ist, Stück für Stück wegzuräumen, was diese Schwankungen hervorruft, und endlich einmal unsere Verhältnisse auf diesem Wege zur Stabilität zu führen.

Nun erlauben Sie mir, meine Herren, zum Schlusse noch einige Worte zu sagen. Ich berufe mich hier auf das Beispiel des hochverehrten Herrn Professors Sueß, der ebenfalls mit einem etwas allgemeineren Ausblick geschlossen hat.

Ich habe, meine Herren, die Empfindung, dass man die Fragen, um die es sich hier handelt, zu sehr nach Sympathien und Antipathien behandelt. Da darf ich ja wohl auf eines hinweisen, und der verehrte Herr Professor wird mir wahrscheinlich Recht geben: Solange die Naturwissenschaften nicht auf den Standpunkt rein empirischer Forschung gelangt waren, auf dem sie heute stehen, solange haben sich ganz merkwürdige Schulen gezeigt. Ich erinnere Sie nur an die Medicin. Wenn Sie daran denken, wie Molière über die Medicin höhnt, so finden Sie, dass er auf den Gebrauch von Universalmitteln hinweist, auf die Art und Weise, wie die Leute immer mit denselben Mitteln curirt werden 2c. Der ist für dieses Mittel, der andere für jenes. Bei der späteren Medicin haben sich wieder andere Schulen gezeigt. Der eine war von vorneherein für das System, der andere für jenes. Alle diese Dinge sind überwunden, seitdem man zur rein empirischen Forschung gekommen ist. Man sucht die Verhältnisse sich klar zu machen, man sucht zu schauen, man sucht eine ordentliche Induction anzustellen, man sucht dann die Induction, wenn sie eine genügende Grundlage hat, mit der Deduction zu verbinden und gelangt auf diese Weise zu einem definitiven Resultate.

Sehen Sie, meine hochverehrten Herren, so muss es in unserer Wissenschaft auch gehen. Es bleibt nichts anderes übrig, als dass man die Verhältnisse klar beobachtet und sich auf das hin ein Urtheil zu bilden sucht. Deswegen habe ich mir einigemale im Ausschusse zu sagen erlaubt, dass ich die alte Differenz zwischen Monometallismus, Bimetallismus 2c. in der Hauptsache schon für überwunden erachte, dass heute, nachdem die empirische Forschung Herrscherin geworden ist, auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaften in der Hinsicht eine ganz andere Methode eintritt.

Und, meine hochverehrten Herren, was sollen denn da Sympathien und Antipathien? Haben die Deutschen für die Beibehaltung der hinkenden Währung eine Sympathie gehabt? Gott bewahre! Sie wollten die reine Goldwährung. Und haben die Franzosen aus Sympathie die Silberprägungen eingestellt? Nein! Das sind meist geschworene Bimetallisten gewesen und sie waren in Verzweiflung, dass sie es thun mussten; aber sie mussten eben, denn diese Dinge sind stärker als die Sympathien und Antipathien der Menschen.

Und, meine hochverehrten Herren, auf dem Standpunkte stehe ich hier und erlaube mir, Ihnen das ganz offen zu bekennen.

Man muss den Muth haben, bei gewissen Fragen zu sagen: das weiß ich nicht, das kann ich überhaupt noch nicht wissen, die Verhältnisse sind noch nicht weit genug gediehen. Ich schlage Ihnen das vor, dessen Nothwendigkeit ich für erwiesen halte. Ich lade Sie ein, einen Schritt zu thun, den ich für sicher halte. Das ist mein Standpunkt, den ich in der Sache, meine hochverehrten Herren, immer festgehalten habe. Auch hier in der Regierungsvorlage glaube ich auf dem Standpunkte streng wissenschaftlicher Forschung zu stehen.

Ich erlaube mir, Sie schließlich an ein Wort zu erinnern, an ein Wort des Urhebers der Empirie, nämlich an ein Wort Bacons v. Verulam, der, wie mir scheint, wunderschön gesagt hat: Weder das kann zum Ziele führen, wenn man auf rein deductivem Wege, wie die Spinne Fäden aus ihrem eigenen Körper zieht und daraus sich ein Netz construirt, ebensowenig das, wenn man auf rein inductivem Wege, wie die Ameise, Material sammelt, und dann nicht weiß, was damit anzufangen ist. Zu einem wirklichen Resultate führt nur die Methode der Biene, die das, was sie außen findet, in sich aufnimmt und daraus Honig — für das allgemeine Beste, erlaube ich mir beizufügen — herzustellen sucht. Meine hochverehrten Herren! Ich bitte Sie in die Specialdebatte einzugehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ackerbaumeister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Es ist für mich keine leichte Aufgabe, nach einem so glänzenden Redner, der die Materie, um die es sich handelt, so vollständig beherrscht, wenn auch nur wenige Worte in diesem hohen Hause zu sprechen; jedoch die Verhältnisse der Debatte, wie sie einmal liegen, zwingen mich dazu, dies jetzt unmittelbar zu thun.

Ich bin dazu veranlasst hauptsächlich, wenn auch nicht durch Apostrophen, doch durch Äußerungen von zwei geehrten Herren Rednern in der Debatte, die contra gesprochen haben und auf jener Seite des hohen Hauses *(äußerste Linke)* sich befinden, weil die Agrarier insbesondere aufgerufen worden sind, und Ihnen, so wie ich glaube mich genau zu erinnern, gesagt worden ist, einerseits, dass sie dann geschunden werden, und weil anderseits von dem anderen Herrn an dem ersten Tage der Debatte gesagt worden ist, jeder, der dafür stimmt, stimme nur für die Interessen der jüdischen haute finance.

Ich halte mich als Ackerbauminister verpflichtet, über diese Verhältnisse einige Worte zu sprechen. Ich will Sie gar nicht lange aufhalten, habe auch keine Bibliothek mit mir, wie Sie sehen, und wie sie verschiedene Herren mit hatten, ich will nichts vorlesen, keine Ziffern darlegen, ich will nur einige ruhige Reflexionen machen, deren Anwendung sich dann jeder selbst machen möge.

Als das Gesetz zur Vorlage kommen sollte, war es für mich, sowie für jeden anderen die Hauptsache, dessen Vorzüge und dessen Schwächen zu erforschen. Der große Vorzug, der Hauptzweck dieses Gesetzes ist — wie es heute so klar dargethan worden ist — die Herstellung einer Stabilität der Währung, und da musste ich als Ackerbauminister ganz gewiss mich pflichtmäßig fragen: welchen Einfluss wird das auf die landwirtschaftliche Bevölkerung haben, in welcher Linie steht die landwirtschaftliche Bevölkerung im Interesse zu dieser Vorlage? Da bin ich denn die verschiedenen Berufsstände und Classen einzeln durchgegangen und zwar eine nach der anderen, um zu sehen, wer denn eigentlich bei dieser Gelegenheit durch die Stabilisirung der Währung einen Gewinn erreichen und wer einen Verlust erleiden wird.

Es hat schon mein verehrter Herr Collega gerade vor wenigen Minuten gesagt, dass die Landwirtschaft ganz gewiss eine derjenigen ist, welche am allermeisten daran gewinnen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie eben allen Verhältnissen, die durch eine nicht stabile Währung geschaffen werden, nicht folgen kann. Die meisten der sehr geehrten Herren sind in der angenehmen Lage, sich nicht mehr an jene Zeiten zu erinnern, da wir in Österreich ein Agio noch nicht kannten. Ich kann mich dessen sehr wohl erinnern, es ist kein besonders erfreulicher Vorzug, aber ich kann mich sehr gut erinnern, dass, als ich als junger Officier in Oberösterreich und Salzburg in Garnison war, ein — man kann sagen — Geriss war, wenn ein Officier eine Hundertgulden-Banknote bekam, dass ihm dafür 105 und 108 Gulden in Zwanzigern gegeben wurden, um diese Note zu bekommen. Das sind Verhältnisse, die den meisten Herren und auch unter der großen Bevölkerung jetzt ganz unbekannt sind; und deshalb, weil sie unbekannt sind, fühlt auch die große Masse der Bevölkerung, und das ist gewiss die Landwirtschaft, die Folgen der Nichtstabilität nicht; sie bezahlt sie aber immer, denn das werden Sie mir zugeben, Sie brauchen nur einen Bericht der „Neuen Freien Presse“ über die Ernteaussichten zu lesen, wie da, seien es die Eisenmänner, seien es die Textilmänner, darauf sehen, wie die Ernte sein wird. Wenn die Ernte eine gute Aussicht hat, dann ist alles zufrieden, weil die ganze Landwirtschaft kaufen kann und der wird alles auf das Kerbholz geschrieben, was hereingebracht werden muss. Das ist ganz natürlich. *(Sehr richtig!)* Das ist also vom Standpunkte der Landwirtschaft.

Es ist aber auch für den Taglöhner, den Arbeiter von großer Wichtigkeit, dass das, was er bekommt, einen stabilen Wert hat, denn — um gerade den Vergleich, welchen gestern der Herr Abgeordnete des V. Wiener Bezirkes mit den Knödeln gemacht hat, anzuziehen — es ist für diese Kreise von ungeheurer Wichtigkeit, zu wissen, ob sie für ihr Geld sich ein oder zwei Knödel werden kaufen können. *(Sehr gut!)* Unsere heutigen Lohnverhältnisse werden nie in billiger Weise geregelt werden können, wenn nicht zuvor eine Stabilität der Währung eingetreten ist, denn derjenige, welcher den Lohn zahlt, muss sich eine gewisse Reserve dafür behalten, dass er nicht durch Verhältnisse, die ihm im vorhinein ganz unbekannt sind und die sich ohne sein Zuthun abspielen, gezwungen werde, vielleicht sogar sein Geschäft aufzugeben, weil er nicht mehr seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

In ungefähr derselben Lage wie der Landwirt und der Arbeiter befindet sich der kleine Handwerker, der, wenn er auch mehr in der Stadt lebt und dem Geschäftsgange schon etwas mehr folgen kann, doch meistens von anderen Kreisen abhängt und auch noch immer einen Theil der Zeche bezahlen wird.

Und nun komme ich zu dem, was die geehrten Herren das mobile Capital nennen. Es sollte eher die „Capitalisten“ heißen, denn das Capital an und für sich, glaube ich, wäre auch diesen Herren nicht unangenehm. *(Heiterkeit.)* Diese Capitalisten zerfallen in zwei Theile. Ein Theil dieser Capitalisten — und zwar ganz bestimmt der größte Theil derselben, denn sonst wäre ein fortschreitendes Arbeiten überhaupt nicht möglich — will solide Geschäfte machen. Für diesen Theil ist das fortwährende Schwanken des Währungswesens ein stetes Hindernis, und wenn von irgend einem Theile des Capitals ein Druck ausgeübt wird, damit man zu geordneten Verhältnissen komme, so ist es von diesem Theile, der eben solide Geschäfte zu machen wünscht. Ein anderer Theil des mobilen Capitals allerdings speculirt nur auf die Veränderlichkeit und dem ist der jetzige Zustand Lebenselement, das er sich zu erhalten wünscht. Dieser Theil aber übt nach meiner Überzeugung schon aus dem Grunde keinen Einfluss aus, weil jeder Mensch weiß, dass ein solcher Mann heute Millionär und

morgen Bettler sein kann. Außer diesem kleinen Theile des mobilen Capitals, diesen reinen Speculanten, ist niemand vorhanden, dem die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes von Nutzen wäre. Allen producirenden und auch den anderen besitzenden Classen kann es nur zum Vortheile gereichen, wenn in dieser Hinsicht geordnete Zustände eintreten und jedermann damit rechnen kann, dass er das, was er hat, auch wirklich besitzt und dass es sich nicht morgen in das Gegentheil verwandelt.

Ich möchte mit folgender Reflexion schließen. Jede Überzeugung in allen Ehren. Wenn aber soweit gegangen wird, wie es gestern der Herr Abgeordnete des V. Wiener Bezirkes gethan hat, indem er sagte, dass am 14. Mai, wo die Valutavorlagen eingebracht wurden, den größten Gegnern die Schuppen von den Augen gefallen seien, und dieselben ihre Meinung geändert haben, und wenn dies als ein Vorwurf gelten soll, so möchte ich dem noch eines entgegensetzen. Bis zum 14. Mai, meine hochgeehrten Herren, wurde — und das wird mir auch der geehrte Herr Abgeordnete zugeben — in der Idee, dass diese Gesetze etwas ganz anderes enthalten, als sich seither wirklich herausgestellt hat, Stimmung gemacht und gesprochen. Mit allem Aufwande von oratorischer Begabung und Geschicklichkeit wurden alle möglichen Folgen aus einem Phantom, das man sich selbst gemacht hatte, gezogen. An dem Tage, an welchem die Vorlagen bekannt wurden, hat sich aber die Situation vollständig geändert, weil die Vorlagen eben etwas ganz anderes enthalten, als man gedacht hatte, und daher kann man nicht sagen, dass dies eine Conversion ist oder dass die Betreffenden Convertiten sind, sondern es ist nur ganz natürlich, dass, wenn etwas anderes vorliegt, als man gedacht hatte, man dann auch ein anderes Urtheil darüber hat. Wie gesagt, alle feste eigene Überzeugung in Ehren, aber das, glaube ich, ist weit über das Ziel und über das Erlaubte hinausgegangen, wenn man dasjenige, was man selbst als Überzeugung in sich trägt, mit dem Argumente vertheidigt, dass es ein Verbrechen für jedermann sei, einer anderen Überzeugung zu sein. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube dargelegt zu haben, dass der Hauptzweck dieses Gesetzes die Stabilisirung der Währung im Interesse aller, bis auf eine kleine Fraction, ist. Wenn Sie da in die Welt hinausrufen: wer dafür stimmt, der begeht ein Verbrechen am Volke! — in wessen Interesse, meine Herren, arbeiten Sie da? *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Sylva-Tarouca in der Reihenfolge der Redner mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Fries getauscht hat, und das somit jetzt dieser das Wort hat.

Abgeordneter Graf **Fries:** Hohes Haus! Wenn ich in diesem vorgerückten Stadium der Debatte noch auf einige wenige Minuten die Geduld des hohen Hauses auf die Probe stelle, so kann ich es nicht thun, ohne Sie, meine Herren, deshalb um Entschuldigung zu bitten. Es war nicht meine Absicht, zu sprechen, aber ein Theil jener geehrten Herren, welche mir die Ehre erwiesen, mich in den Valutaausschuss zu wählen, hat gewünscht, dass ich das Wort ergreife, und ich glaube diesem Wunsche umsomehr nachkommen zu müssen, als gestern einige Redner, deren Ansichten wir ja zum Theile vollständig theilen, aus diesen Ansichten Schlussfolgerungen gezogen haben und ziehen, welche unseren Ansichten diametral entgegengesetzt sind.

Es ist nicht zu leugnen, dass die bedeutende Rede des Herrn Abgeordneten Professor Sueß einen mächtigen und tiefen Eindruck auf das ganze Haus gemacht hat. Eine ganze Reihe seiner Ansichten unterschreiben wir ja mit beiden Händen, und es sind uns dieselben, ich möchte sagen, aus dem Herzen gesprochen. Dennoch kommen wir aber zu Schlüssen, die den seinigen vollständig widersprechen.

Das Hauptbedenken, welches er ins Treffen geführt hat, ist die Knappheit des Goldes. Wir sind ja von dieser vollkommen überzeugt; auch wir verhehlen uns die Gefahr nicht, dass durch eine Steigerung der Kaufkraft des Goldes Krisen entstehen können, und dennoch stimmen wir für die Vorlage. Warum das? Ja, meine Herren, gehen wir denn diesen Verhältnissen aus dem Wege, wenn wir die jetzigen Verhältnisse bestehen lassen? Das ist der Punkt, in welchem, glaube ich, der hochverehrte Herr Professor ein wichtiges Moment übersieht. Unsere jetzige Papiervaluta steigt nämlich geradeso wie das Gold. Bei gleichbleibendem Goldagio steigt sie in ihrem Werte offenbar um dasselbe, worum das Gold in der Kaufkraft steigt; außerdem aber hat sie unstreitig die Tendenz, auch die Differenz, die heute noch zwischen dem jetzigen Stande und dem Goldpari besteht, auszugleichen. Unsere Papiervaluta steigt also doppelt, und wenn wir den jetzigen Zustand belassen, so verhindern wir nicht das, was Herr Professor Sueß befürchtet. Im Gegentheil: wir sind derselben Gefahr in doppelter Weise ausgesetzt.

Herr Dr. Lueger fragt, warum wir gerade jetzt die Regulirung in Angriff nehmen. Obwohl Seine Excellenz der Herr Finanzminister es bereits gethan hat, will auch ich ihm darauf antworten. Bevor ich dies aber thue, möchte ich auch noch in einer anderen Richtung mich mit ihm beschäftigen. Herr Dr. Lueger hat es für gut befunden, den hochwürdigen Abt Herrn Treuinfels in einer Weise zu berühren, für welche mir kein parlamentarischer Ausdruck zu Gebote steht, welche aber nicht ohne eine scharfe Zurückweisung bleiben kann. Ich glaube so

ziemlich im Namen sämmtlicher oder wenigstens des allergrößten Theiles der Abgeordneten sprechen zu können, wenn ich sage, dass die Liebenswürdigkeiten, welche Herr Dr. Lueger gestern so reichlich gegen seine Gegner ausgestreut hat, bei uns hier wenig Glück machen werden. *(Bravo!)* Nun aber will ich auf die Frage, die er gestellt hat, antworten. Warum der Zustand, der ja ganz befriedigend war, jetzt geändert werden soll? Ich bitte, auf eines nicht zu vergessen: Ist es denn so lange her, dass die Bedingungen eingetreten sind, welche nöthig waren, damit das geschieht?

Wie lange ist es her, dass wir ein vollständig geordnetes Budget haben?

Wie lange ist es her, dass das Silberagio verschwunden und ein Disagio des Silbers gegen die Papiervaluta eingetreten ist?

Wie lange ist es her, dass die neuen Handelsverträge geschlossen sind?

Das gibt, glaube ich, eine genügende Begründung dafür, warum man nicht länger zuwarten konnte und warum etwas geschehen musste.

Es wurde gesagt, es gebe andere Mittel, um die Steigerung des Wertes unseres Geldes hinanzuhalten. Es sind früher deren zwei angeführt worden, Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat noch ein drittes angedeutet; sicher aber ist, dass nur drei Mittel existiren, um diesen Zweck zu erreichen. Das erste Mittel wäre eine Vermehrung der Noten.

Nun, dieses Mittel scheint mir so sinnlos verbrecherisch, dass es mir widerstrebt, mich länger damit zu befassen. Das zweite Mittel wäre die Steigerung der Silberprägungen; dies wäre aber de facto eine Art partieller Staatsbankerott. Wir würden vielleicht gegenüber unseren Gläubigern gewinnen, aber die natürliche Folge dessen wäre ein enormes Rückströmen unserer im Auslande befindlichen Schuldpapiere. Nun hat Herr Abgeordneter Jax gesagt, dass dies ja ungemein wünschenswert sei, aber meine Herren, wenn es in dem Maßstabe geschieht, in dem es dann wahrscheinlich plötzlich eintreten würde, so würde es Krisen herbeiführen, gegen welche die Krisen, die vielleicht durch die Steigerung des Goldwertes entstehen werden, noch eine Kleinigkeit sind. Dieses Mittel scheint mir daher ebenfalls ausgeschlossen.

Ein drittes Mittel endlich wäre eine Herabsetzung unserer Steuern und die Schaffung eines neuen Deficites, welches durch Anleihen gedeckt würde. Das würde ganz unstreitig radical gegen die Steigerung unseres Geldwertes wirken; es würde auch vielleicht durch einige Zeit recht angenehm sein und Popularität verschaffen. Wie lange das aber dauern würde, das lasse ich dahingestellt sein.

Da nun alle diese Mittel nicht gewählt werden können, so erscheint mir eine Valutaregulirung im Sinne der Vorlagen als das Beste.

Von den drei möglichen Währungen, der Papierwährung pur et simple, der Silber- und der Goldwährung — denn von der Doppelwährung läszt sich heute nicht reden — ist unbedingt die Goldwährung allein zu empfehlen, denn Gold ist unstreitig von diesen dreien die wertbeständigste Valutabasis. Deshalb thun wir recht daran, wenn wir zur Goldwährung schreiten. Dabei ist die Hoffnung, dass der Zweck erreicht werde, ohne dass die eingangs meiner Rede dargestellten Befürchtungen eintreten werden, nicht ganz unberechtigt. Die Construction des ganzen Valutaregulirungsplanes ist eine solche, dass man hoffen kann, die befürchtete Preissteigerung des Goldes werde nicht eintreten. Wir behalten ein ausgiebiges Silbercourant, und ich möchte hier etwas erwähnen, was bisher glaube ich, noch nicht erwähnt worden ist. Es wird angenommen, dass wir beiläufig 30 Millionen Silbercourant behalten werden, aber so verhält sich jene Sache nicht. Glauben Sie, dass die österreichisch-ungarische Bank, wenn sie einmal den Barzahlungen näherrückt und wenn der Barschatz in Gold angelegt werden wird, ihre ausgeprägten Silbergulden einschmelzen und in London auf dem Markte verkaufen wird? Gewiss nicht! Und wir werden sie dazu auch gewiss nicht zwingen. Die österreichisch-ungarische Bank hat 165 Millionen nicht in Barren, sondern in ausgeprägten Gulden; die wird sie in Verkehr setzen und unser Silbercourant wird daher circa 200 Millionen Gulden, respective 400 Millionen Kronen sein, und das ist eine so respectable Summe, dass wir wohl ganz zufrieden sein und auf eine vorläufige weitere Ausprägung neuer Silbercourants verzichten können. Die Beschaffung des Goldes wird auf eine so vorsichtige Weise durchgeführt werden, dass wieder zu hoffen ist, dass die befürchteten Steigerungen nicht eintreten werden.

Ein Bedenken, welches von den anderen der beiden, ich möchte sagen, hervorragendsten Gegnern der Goldwährung ins Treffen geführt worden ist, nämlich vom verehrten Abgeordneten Neuwirth, ist das, dass eine ganze Reihe wichtiger Fragen noch offen bleibt. Das, gestehe ich offen, haben wir nicht für einen Mangel, sondern für einen Vorzug dieser Vorlage angesehen. *(Bravo!)* Die Frage des Silbers, welche nach einer internationalen Regelung lechzt, ist eben nicht geordnet, wir dürfen deshalb nicht präjudiciren; wird sie in einer oder der anderen Weise gelöst, so müssen wir in der Lage sein, dieser Lösung Rechnung zu tragen, und deswegen, weil vermöge der jetzigen Gestaltung der Verhältnisse und der Fassung der Vorlagen dies möglich ist, glaube ich, dass dieses einstweilige Offenbleiben gewichtiger Fragen nur ein Vorzug der Vorlagen ist.

Was der soeben genannte Herr Abgeordnete Neuwirth und der hochgeehrte Herr Professor Sueß, ja, was auch ich als Ideal ansehe, das wissen wir ja; wir sehen als Ideal an, dass man sich eben

international über ein fixes Verhältnis zwischen Silber und Gold einigt, welches Verhältnis nach den jetzigen Productionsverhältnissen nicht 1 : 15½, sondern etwa 1:20 oder ein ähnliches sein würde. Wenn das Verhältnis von sämmtlichen Culturstaaten angenommen würde, wenn sämmtliche Culturstaaten die Silber- und Goldprägung bei diesem Verhältnisse freigeben würden, dann glauben wir, wären für die Volkswirtschaft ideale Zustände geschaffen. Aber vergessen wir nicht, dass wir bloß innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle Finanzpolitik treiben können. Es liegt eben außerhalb unserer Macht, darauf einzuwirken, und deswegen kann man auch nichts anderes thun, als den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragen.

Dass endlich die Annahme der vorliegenden Gesetze ein ganz eminentes Vertrauensvotum für Seine Excellenz den gegenwärtigen Herrn Finanzminister involvirt, leugnen wir nicht, aber wir geben ihm dieses Vertrauensvotum mit Freude. Er hat in den schwierigen Verhandlungen vis-à-vis so gewaltigen Gegnern, wie er sie gegen sich hatte, sich denselben stets überlegen gezeigt, er hat, obwohl eigentlich von Haus aus Jurist, in der kurzen Zeit, seit er seinem Ressort vorsteht, dasselbe in einer Art und Weise zu beherrschen gelernt, dass seine ältesten Fachbeamten mit Bewunderung zu ihm hinaufsehen. Ich glaube, wir können diesem Manne dieses Vertrauensvotum mit Freuden ertheilen.

Zum Schlusse möchte ich noch auf drei Punkte, welche in der Ausschussdebatte eine große Rolle gespielt haben, kurz hinweisen, nämlich auf die Relation, auf die Theilung des Guldens in Kronen und auf die Einführung des Nickels in unsere neue Währung.

Was die Relation anbelangt, so haben wir ihr zugestimmt, weil wir sie für gerecht und billig halten und weil wir sie als den agrarischen Interessen nicht abträglich gefunden haben. Will man bei entgegenstehenden Interessen gerecht vorgehen, so kann man ja nicht das Höchste nach der einen und das Ungünstigste nach der andern Seite wählen, sondern man muss eben den Mittelweg suchen, und deshalb ist es — glaube ich — nur ein ehrendes Zeugnis für die gewählte Relation, dass die einen sie zu niedrig und die andern zu hoch finden.

Was die Annahme der Krone anbelangt, so ist gar nicht zu leugnen, dass, wenn man die Bezeichnung „Gulden" auch für die neue Währung beibehalten hätte, sehr leicht gewisse Unklarheiten eingetreten wären, denn wir hätten dann drei Arten von Gulden gehabt: den alten schweren Goldgulden, den Papiergulden und den neuen leichten Goldgulden. Ich bitte ferner zu bedenken, dass fast alle Culturstaaten Europas eine kleinere Münzeinheit haben, so England in dieser Kategorie den Schilling, Deutschland die Mark, Frankreich den Franc, und alle befinden sich dabei wohl. Dies war für uns ein Fingerzeig, dass wir keinen Fehltritt begehen, wenn wir uns diesen Formen anschließen und den Gulden in zwei Kronen theilen und deshalb haben wir uns dafür entschieden.

Was endlich das Nickel betrifft, so müsste ich lügen, wenn ich sagen wollte, dass wenigstens ich eine besondere Sympathie für das Nickel gehabt habe; aber ich habe eben die budgetäre Lage in Anrechnung bringen müssen, und ich glaube, es wäre nicht angezeigt gewesen, in das festgefügte Gebäude, welches wir ja im großen und ganzen acceptiren und gutheißen, eine Bresche zu schießen. Und schließlich noch eines! Ich glaube, ohne unbescheiden zu sein, von mir sagen zu können, dass, wenigstens in meiner Stellung als Abgeordneter, es mir an persönlichem Muthe nicht gebricht, aber den Muth hätte ich nicht gehabt, zu meinen Standesgenossen, welche mich hieher gesendet haben, zurückzukehren, und ihnen zu sagen: Da bringe ich euch eine erhöhte Zuckersteuer, weil mir das Nickel unsympathisch war! *(Heiterkeit.)* Ich bitte aber zu bedenken, dass bei uns in Mähren die Zuckerrübe ein wirtschaftlicher Pol ist, um den sich ein großer Theil der agricolen Interessen dreht. Dass ich das also in Rücksicht ziehen musste, werden Sie mir verzeihen, und deswegen habe ich dazu beigetragen, dem Nickel wieder auf die Beine zu verhelfen; bei seiner Verurtheilung habe ich — offen eingestanden — ein Schnitzel gegessen. *(Heiterkeit.)*

Hiemit schließe ich. Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, obwohl ich ein Bimetallist bin, und weil ich hier vornehmlich agrarische Interessen zu vertreten habe. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Radimský hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Radimský:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Radimský beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl, Freiherr v. Morsey, Weber, Dr. Ebenhoch, Dr. Vašatý, Hauck, Freiherr v. Dipauli, Herk, Dr. Lang, Sokol, Formánek, Dr. Sil, Mixa, Vesselý, einerseits und die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Schwab und Ritter v. Stalitz anderseits, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause):* Zum Generalredner contra wurde Herr Abgeordneter Dr. Kaizl, zum Generalredner pro Herr Abgeordneter Dr. Menger gewählt. Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl**: Hohes Haus! Die Discussion über diese Vorlage hier im hohen Hause als auch außerhalb desselben hat mir sehr häufig und auch heute noch, als ich die eine der Reden von der Ministerbank gehört habe, folgende Geschichte in Erinnerung gebracht: Es war zur Zeit als die Eisenbahn sich eben zu verbreiten begann, als in einem schwedischen Dorfe die Bauern beisammen waren und der Pfarrer in die Gesellschaft kam und die Discussion sich auf die Eisenbahnen lenkte. Die Bauern wünschten Aufklärung darüber, wie denn dieses ganz eigenthümliche Phänomen der sich so ohne thierische Kraft bewegenden Waggons zu erklären sei; der Pfarrer nahm sich alle Mühe, ihnen das Wesen der Dampfmaschine zu erklären, und es gelang ihm auch immer mehr, die Bauern zu belehren und zu überzeugen; sie nickten beifällig und nach einer langen Discussion waren sie ganz belehrt. Nachdem aber die Unterhaltung geschlossen war, trat einer auf und sprach für sich, sowie für alle andern: „Ja, jetzt aber Herr Pfarrer, sagen Sie uns denn doch, wo ist denn eigentlich das Pferd?“ *(Heiterkeit.)* So kommt mir die unaufhörliche Besprechung dieser Frage vor. Es wird die Regulirung der Valuta als nothwendig erkannt und gepriesen, daneben in einemfort das Papiergeld denn doch wieder gewünscht und dessen Abschaffung perhorrescirt. Ich wundere mich darüber auch nicht, nachdem ja die Fassung der Regierungsvorlage denn doch darnach angethan ist, eine derartige Verwirrung der Meinungen immer aufrechtzuerhalten.

Ich erlaube mir zunächst zu erklären, dass ich die Regulirung der Valuta für eine überaus wichtige und überaus nothwendige Maßregel halte, dass mich aber die Vorlagen, wie sie uns von der Regierung vorgelegt wurden und wie sie vom Ausschusse beschlossen worden sind, nicht befriedigen, und dass ich aus diesem Grunde gegen dieselben stimmen werde. Die Vorlagen aber erheischen des weiteren ein Maß von Vertrauen zur Regierung, dessen — und da glaube ich nicht nur in meinem, sondern im Namen der ganzen Partei sprechen zu dürfen — wir überhaupt nicht fähig sind. Das ist der zweite Grund, aus welchem wir gegen diese Vorlagen stimmen werden.

Wenn ich sage, ich halte die Regulirung der Valuta für überaus wichtig und nothwendig, so möchte ich mir erlauben, das mit sehr wenigen Worten zu begründen.

Es wurde insbesondere auf die Agrarier und die agrarischen Interessen hingewiesen. Es ist in der That ein eminent agrarisches Interesse, dass die Valuta regulirt werde, und erlauben Sie mir ein ganz einfaches, ziffermäßiges Beispiel hiefür anzuführen.

Es notirte eine Tonne Weizen in Berlin im August 1889 190 Reichsmark, und 100 Reichsmark standen damals 58·70, das heißt in österreichischer Währung umgerechnet, eine Tonne Weizen um 111 fl. 50 kr.

Im August 1890 stand in Berlin eine Tonne Weizen 205 Reichsmark, das ist um 15 Mark mehr, als das Jahr zuvor, aber in Geld österreichischer Währung ausgedrückt, bedeutet das bei dem gleichzeitigen Curse der Reichsmark, 100 für 54·30, soviel als dass eine Tonne Weizen 111 fl. 30 kr. kostete, das heißt in Gulden österreichischer Währung war die Tonne im Jahre 1890 um einige Kreuzer billiger, während der Weizen auf dem Weltmarkte um 15 Reichsmark theurer geworden ist.

Nachdem die Transportkosten in Geld dieselben geblieben, das ist de facto gestiegen sind, weil unsere Valuta kaufkräftiger geworden ist, so bedeutet dieser Umstand, dass die Valuta sich besserte und kaufkräftiger wurde, soviel als ein Abschließen der Landwirtschaft von dem Gewinne, welchen sie gehabt hätte, wenn die Valuta wenigstens sich nicht verändert hätte. Ich glaube, meine Herren, ein derartiges kleines Beispiel ist ja ziemlich schlagend und ziemlich überzeugend.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat nicht Recht, wenn er sagt, es sei der Vortheil, welchen die Landwirtschaft aus der Stabilisirung der höheren Relation hat, ein vorübergehender.

Vorübergehend ist er insofern, als es sich um ein mehr oder weniger beabsichtigtes Hinauftreiben der Valuta handelt; allein der Vortheil, welchen die Landwirtschaft davon hat, ist stabil und besteht darin, dass für alle Dauer ausgeschlossen ist, dass die Valuta nicht kaufkräftiger werden kann, sohin die Chancen des Exportes für unsere Agricultur nicht schlechter werden können durch das Steigen der Valutacurse.

Meine Herren, dass das Steigen, das Sicherhöhen der Kaufkraft unseres Guldens eine nachtheilige Wirkung für unseren gesammten Export an agrarischen und industriellen Producten hat, ist eine Thatsache, die ich nicht des weiteren darzulegen brauche.

Die Herren mögen sich nur vor Auge halten, dass das fortwährende Steigen der Kaufkraft unseres papierenen Guldens denn doch nichts anderes ist, als jene leibhaftige Contraction, gegen welche gestern seitens des geehrten Herrn Collegen Sueß gesprochen und welche als nachtheilige Eventualität für unsere gesammte Production erklärt wurde.

Die Handelsverträge sollen nicht nur durch die Stabilität der Valuta allein vortheilhaft gemacht werden. Diese Stabilität könnte auch bei einer sehr niedrigen Relation, das ist auch bei einem sehr schweren Goldgulden eintreten. Die Stabilität ist ein Zweck, aber ein weiterer Zweck der gewählten höheren Relation des leichteren Guldens ist, dass die Chancen des Exportes besser, die Chancen des Importes zu uns minder günstig sich gestalten.

Meine Herren, da ist die ganze Menge der Verschuldeten, der Contribuenten — das sind zahlreiche wichtige Gruppen der Bevölkerung — deren Vortheil dadurch gewahrt ist, dass eine höhere Relation, ein minder

schwerer Gulden, respective Krone geschaffen werde. Und auch da möchte ich eine Bemerkung gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener mir erlauben, welcher sagte, es sei eigentlich sonderbar, dass von Seite des Herrn Finanzministers officiell der Umstand, dass unser Papiergeld höherwertig geworden, als etwas Schädliches bezeichnet werde. Meine Herren, ich muss in diesem Falle es nur freudig begrüßen, dass endlich einmal auf der Ministerbank — ich wollte nicht, dass es vorübergehend sei — sich eine Anschauung Bahn gebrochen, welche man nicht eine fiscalische nennen muss. Wäre in diesem Falle der Herr Finanzminister Fiscalist, dann müsste er allerdings sagen: für mich ist es ein Glück, wenn der Gulden mehr wert wird, weil ich dadurch viel höhere Kaufkraft in der eingehenden Steuer erhalte. Aber der Herr Finanzminister hat offenbar im Sinne der Interessen der großen Gruppen der Volkswirtschaft, deren Interessen durch das Höherwertigwerden des Guldens nicht gefördert, sondern benachtheiligt werden, gesprochen.

Endlich erlauben Sie mir, vom Agio ein Wort zu sagen. Es ist gestern seitens des Herrn Abgeordneten des V. Wiener Bezirkes, glaube ich, gesagt worden: Ja, das Agio, das Papiergeld hat uns unmessbare Vortheile gebracht.

Es mag ja richtig sein, dass, wenn wir damals, im Jahre 1866, ein Anlehen aufgenommen hätten, um dafür Silber oder Gold zu beschaffen, wir das Anlehen hätten verzinsen müssen.

Durch die Emission des Staatspapiergeldes haben wir allerdings die Zinsen dieser Schuld erspart, aber wir haben dadurch unendlich viel mehr verloren an unserer ganzen Volkswirtschaft, welche unausgesetzt auf dem schwankenden und unsicheren, jede feste, solide Calculation ausschließenden Boden der Papierwährung gestanden ist; und wir haben unendlich viel in den Finanzen des Staates verloren, weil jedes Agio die Finanzen des Staates fortwährend auf das empfindlichste afficirt hat.

Wenn man das Papiergeld und das Agio so lobpreist, so möge man doch nicht vergessen, dass wir in dem Augenblicke allerdings in friedlichen, geordneteren Verhältnissen uns befinden, dass aber jeden Moment eine Erschütterung, eine Complication eintreten kann, und ich glaube, dann würde selbst der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes aufhören, derartige Loblieder auf das Papiergeld und die Agiowirtschaft zu singen.

Soviel, meine Herren, um kurz die Behauptung darzuthun, dass ich die Regulirung der Valuta als eine Nothwendigkeit und als einen Vortheil betrachte. Erlauben Sie mir ebenso kurz zu sagen, warum ich die gegenwärtigen Vorlagen für nicht befriedigend und meinerseits für nicht acceptabel halte.

Kurz gesagt deshalb, weil die Vorlagen unklar und schwankend in ihren Zielen sind. Begründen kann ich dies schon damit, dass ich darauf hinweise, dass in Ungarn aus den Vorlagen deducirt wird, sie seien schon die reine Goldwährung, sie müssen zur reinen Goldwährung führen, wogegen bei uns deducirt wird, das sei keine Goldwährung, das sei irgend ein unfassbarer Zwitterzustand. Fürchtet euch nicht, die Goldwährung wird nicht eingeführt! Und was das Übergangsstadium, wenn man sich allenfalls mit dieser Unklarheit der Zukunft begnügen wollte, betrifft, da habe ich wieder die Anklage zu erheben: es ist unaufrichtig, und es ist bedenklich in seiner ganzen Conception.

Ich werde diesen Umstand hier nicht des Näheren ausführen, weil ich ja als Berichterstatter der Minorität bei Artikel I Gelegenheit haben werde, gerade diese wichtigste, das Übergangsstadium berührende Frage des Ausführlicheren zu erörtern. Allein ganz flüchtig sei es mir erlaubt anzuführen, dass dem ersten Gesetze etwas vorzuwerfen ist, was bisher nicht berührt wurde, und was mehr ist, als ein Schönheitsfehler; es ist dies der Umstand, dass Artikel X von jenen Silbermünzen, welche bei uns nach wie vor im Umlauf zu bleiben haben, spricht, dass dieser Artikel jedoch darauf vergisst, dass bei uns bis dato noch immer die Vereinsthaler gesetzlich im Umlaufe sind.

Ich mache es dem Budgetausschusse zum Vorwurf, dass er die Vorlage der Regierung, betreffend die Vereinsthaler, welche, ich möchte sagen, mit die Voraussetzung der Finalisirung dieser Valutavorlagen bilden sollte, nicht erledigt hat, so dass wir jetzt bei Artikel X vor der höchst unangenehmen Situation sind, über einen Artikel berathen und beschließen zu müssen, welcher eine weithin sichtbare Lücke darin hat, dass von den Vereinsthalern, welche ja bisher auch bei uns gesetzlichen Umlauf haben, in demselben keine Erwähnung geschieht.

Über die Relation erlauben Sie mir jetzt nichts zu sprechen. Aber eine andere Relation will ich erwähnen, welche ich und unsere gesammte Partei beanständet, nämlich das Verhältnis, nach welchem die Kosten der Aufnahme der Barzahlungen zwischen Cisleithanien und Transleithanien vertheilt werden sollen *(So ist es! Hört! seitens der Parteigenossen)*, sodann die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Aufnahme von Schulden behufs Beschaffung des Goldes! Es wurde von Schuldentilgung in diesem Hause gesprochen und es klagte ein Redner von jener Seite darüber, dass seine diesbezüglichen Anregungen über die Tilgung der Staatsschulden gar keine Aufmerksamkeit finden. Ich finde das ganz berechtigt, dass jemand sich darüber beklagt, dass seine Reden und Anregungen absolut verschwiegen werden, wenn ich auch nicht jene penetranten Argumente anwenden wollte, zu welchen besagter Herr Collega aus dem VII. Wiener Bezirke gegriffen hat, um die Aufmerksamkeit auf diese seine Ausführungen zu lenken *(Heiterkeit)*; allein ich glaube, er hat Recht, es sollte

einmal das System der tilgbaren Schulden angenommen werden, schon deshalb, damit nicht alle möglichen Lasten immerfort auf die Zukunft und auf die künftigen Generationen gewälzt werden, schon deshalb auch, weil nach meiner Ansicht tilgbare Schulden viel leichter placirt werden können, als untilgbare, und auch darum, weil es, wie ich glaube, ein Vortheil ist auch für die künftige Gestaltung des Zinsfußes, wenn man durch Amortisation immer neues Angebot von Capital auf den Markt bringt, immer eine neue Concurrenz der Capitalisten um Placirung des Capitals schafft und dadurch viel zum Sinken des Zinsfußes beiträgt.

Endlich noch eine weitere Bemerkung, betreffend das sechste Gesetz. Ich halte es nicht nur für überflüssig, sondern ich halte es auch für eine wenig vortheilhafte Complication der ganzen Sache, dass man mit dem Anlehen zur Aufnahme des Goldes zugleich die Convertirungsoperation vermengt. Ich glaube, diese Operation hätte bei den Papieren, welche hier genannt werden, früher geschehen sollen. Aber beides in einem Athem zu thun, halte ich nicht für vortheilhaft, weil da Fragen zugleich aufgerollt werden, welche der Geldmarkt auf einmal zu lösen haben wird.

Doch, ich will mich ja, meine Herren, in eine eingehende Besprechung der Vorlagen in diesem Augenblicke und an diesem Orte nicht einlassen. Es ist ja wirklich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nahezu erschöpft, und ich glaube, es ist wenig mehr mit rein sachlichen Discussionen in dieser Angelegenheit zu richten, es sei denn, dass man zu recht saftiger Kost und gewürzten Reden greife.

Es sei mir jedoch gestattet, auf einige Ausführungen der geehrten Herren Redner von gestern zurückzugreifen, und insbesondere das, was seitens des Herrn Abgeordneten v. Plener und des Herrn Professor Sueß vorgebracht wurde, zu beleuchten.

Ich sagte schon, dass ich die Relation, nach welcher die Schwere des Guldens normirt wurde, für diesmal abseits der Besprechung lassen will, allein ich will darauf zurückkommen, was der geehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Plener, betreffs des Zeitpunktes der Fixirung der Relation vorgebracht hat. Er sagte, es wäre eigentlich besser gewesen, die Relation nicht vorher zu bestimmen, sondern zunächst Gold aufzunehmen, und dann erst, gegebenen Falles nach dem Tagescurse die Relation zu normiren.

Ja, meine Herren, wenn es heißt, die Relation dem freien Spiele der wirtschaftlichen Kräfte anheimzustellen, wenn es heißt, die Relation darnach zu bestimmen, wie sich der Curs unter der Einwirkung von Angebot und Nachfrage auf dem Markte gestaltet, dann ist es eigenthümlich, ein derartiges zu erwarten, wenn man unentwegt Goldkäufe vornehmen wollte, damit der Staat bis zu dem Momente, wo er die Relation gesetzlich fixiren sollte, das nöthige Gold zur Aufnahme der Barzahlungen in seinen Kassen besitze. Ist dann nicht auf den ersten Anblick zu sehen, dass diese Goldkäufe den Goldcurs unausgesetzt beeinflussen müssten, und dass wir zu einer hohen Relation auf diese Weise erst recht gelangen sollten? *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Also, meine Herren, diese Art des Vorganges scheint mir auf keine Weise gerechtfertigt, denn der Tagescurs müsste dann ein ebenso hoher, wenn nicht höherer sein, und das, was Herr v. Plener sagt, dass er einen Curs von 116 oder 117 für richtig hält, würde dann umso willkürlicher erscheinen, als der Curs auf diese Weise nicht auf 116 oder 117, sondern auf 120, wenn nicht 122 oder vielleicht noch höher steigen müsste.

Man muss mir doch unbedingt Recht geben, wenn ich sage: Stabilisiren Sie die Relation, wie Sie wollen, willkürliche Momente werden immer maßgebend sein.

Ob Sie den Tagescurs oder einen Durchschnittscurs nehmen, niemals entgehen Sie der Willkür, und wenn Sie sagen, die Goldkäufe der ungarischen Regierung haben den Curs hinaufgetrieben, dann würden ihn die Goldkäufe, wenn Sie das Princip des Herrn Abgeordneten v. Plener acceptiren, in noch höherem Maße afficiren.

Aber auch wenn Sie den Durchschnitt acceptiren, entgehen Sie der Willkür nicht, und ich kann dem Herrn Finanzminister nicht zugestehen, dass in der Annahme des Durchschnittes irgend etwas Objectives vorhanden ist.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener auch über die Scheidemünze gesprochen und bei dieser Gelegenheit auf ein Moment hingewiesen, nämlich dass es eigentlich eine Schande sei, dass wir so schlechte Zehn- und Zwanzig-Kreuzerstücke haben.

Schande — nicht Schande — ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass diese schlechte Scheidemünze gerade eine Folge der Papiergeldwirtschaft ist, denn in Zeiten, wie im Jahre 1866, wo die Papiersechserl im Umlaufe waren deshalb, weil eine halbwegs gute Scheidemünze in der Gefahr ist, vom hohen Agio immerfort hinausgetrieben zu werden, musste man nothwendigerweise eine recht schlechte Silberscheidemünze prägen.

Und gar deshalb zu jammern, weil wir für die armen Bosnier keine gute Scheidemünze haben, das ist ein Argument, das denn doch nicht stichhält. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Ich weiß nicht, ob wir von Bosnien Vortheile oder Verlegenheiten haben, wir werden sie vielleicht haben, aber dass wir ihnen gute Sechser und Zwanziger prägen, das kann man doch nur verlangen, wenn man nicht weiß, was mit den Überschüssen unseres Budgets anzufangen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Und wenn man hier auf den Gedanken kommt, dass es eigentlich für die Steuerträger von großem

Vortheile ist, dass Herr v. Plener nicht Finanzminister ist *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, so scheint mir das ganz gerechtfertigt. Diese Idee ist mir aber auch bei der Kritik gekommen welche der genannte Herr Abgeordnete über unser Verhalten zum Nickel im hohen Hause vorgebracht hat.

Es sei mir da eine Bemerkung hinsichtlich unserer Theilnahme an den Verhandlungen im Ausschusse überhaupt erlaubt. Ich glaube nicht, dass das hohe Haus oder überhaupt irgend ein Parlamentarier die Behauptung billigen wird, dass eine Opposition stante concluso sich nicht positiv an den Arbeiten der Commissionen betheiligen könnte. Eine Opposition mag sich vielleicht auch um die Majorität Verdienste erwerben, wenn sie dazu hilft, dass eine Vorlage, wenn sie schon angenommen werden soll, wenigstens so gestaltet werde, dass sie, wie in diesem Falle, für die Steuerträger die wenigsten Opfer bedeute. *(Richtig! bei den Parteigenossen.)* Sollten wir aber die Anschauung des Herrn v. Plener theilen, so wäre die nothwendige Consequenz die, dass wir einfach an derartigen Ausschussverhandlungen überhaupt nicht theilnehmen könnten. Wir müssten einfach hinausgehen. Nur würden wir hinausgehen, indem wir wüssten, was wir wollen oder nicht wollen und nicht hinausgehen, indem wir nicht wissen, wie wir stimmen sollen *(Heiterkeit. — Sehr gut! bei den Parteigenossen)*, wie dies neulich einer ganzen Partei geschehen sein soll. *(Erneuerte Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Was das Nickel betrifft, so hat der besagte Herr Abgeordnete selbst in der gestrigen Rede angeführt, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister sehr wichtige finanzielle Bedenken gegen die Ablehnung desselben angeführt hat und ich erlaube mir in Erinnerung zu bringen, dass, als die Frage von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses im Ausschusse lancirt wurde, ich an den Herrn Finanzminister die stricte Anfrage stellte, wie sich die finanzielle Consequenz der Nichtannahme des Nickels gestalte. Seine Excellenz war nicht in der Lage, mir halbwegs befriedigende und erschöpfende Auskunft zu geben, und ich habe damals infolge dessen gegen das Nickel gestimmt. Als jedoch ein oder zwei Tage später ausführliche Berechnungen kamen und gesagt wurde, das Nickel erspare uns an 30 Millionen Kronen, und als gesagt wurde: wenn Ihr Euch diesen Luxus — und ich gestehe es zu, es war für mich mehr eine ästhetische Angelegenheit — gönnen wollt, dann lauft Ihr Gefahr, dass Euch die Zuckersteuer erhöht wird, da nahm ich keinen Anstand, in dieser schließlich nebensächlichen Frage anders zu votiren und für das Nickel meine Stimme abzugeben, denn ich glaube nicht, dass unsere Partei auch in der Opposition, in welcher sich dieselbe befindet, sich darauf etwas einzubilden hätte, wenn sie infolge der Opposition den Steuerträgern 15 Millionen Gulden mehr Lasten einbrächte. Und hier komme ich wieder auf die Idee zurück, dass es eigentlich für die Steuerträger sehr vortheilhaft ist, dass hier nicht die Partei des Herrn v. Plener entscheidet und dass nicht in einer so profusen Weise mit den Geldern der österreichischen Steuerträger gewirtschaftet zu werden braucht. Eine Bemerkung sei mir bei dieser Gelegenheit noch erlaubt. Herr Abgeordneter Plener hat einem unserer Collegen vorgeworfen, er hätte unhöflich gesprochen, als er über die jetzige Position der Linken dieses hohen Hauses sich äußerte. Geben Sie die Rede dem strengsten Sittenrichter, Sie werden sie unhöflich nicht finden, Sie werden manch scharfes, vielleicht manch nahegehendes Wort finden — dies ist aus der Replik Pleners deutlich hervorgegangen, wo er den ganzen Aufwand seines, ich möchte sagen, unnahbaren Selbstbewusstseins ins Treffen führte *(Sehr gut! bei den Parteigenossen)* — aber unhöflich, nein, da muss ich protestiren, unhöflich war die Rede nicht. *(Abgeordneter Dr. Masaryk: Er hat sich geärgert, folglich hat er Unrecht!)*

Von Seite desselben Herrn Abgeordneten wurde gesagt, es sei in dem Entwurfe so manches Überflüssige, so mancher Ballast, manches Präjudicirliche enthalten, und der Herr Abgeordnete Sueß hat dies nach ihm wiederholt. Ja warum haben sich die Herren nicht auf den Standpunkt gestellt, den ich im Ausschusse und auch hier eingenommen habe, warum nehmen Sie nicht die einfachere und gar nicht präjudicirliche Fassung des Artikel I nach meinem Minoritätsvotum an? Dann werden Sie den Ballast los und brauchen sich nicht zu zwingen, für etwas zu stimmen, was Sie nach ihren Reden zu schließen, für unrichtig und wenig befriedigend halten.

Ich will mir erlauben, einige Worte darüber zu verlieren, was der Herr Abgeordnete Sueß gestern in der Angelegenheit gesprochen hat, allerdings ohne eine eingehende Analyse seiner Rede zu bieten, weil ich ja nothgedrungen zum Schlusse eile. Aber einige Punkte scheinen mir doch zu wichtig, als dass sie nicht hier erwähnt werden sollten. Er sagte: „Es wurde schon vor Jahren prophezeit, dass die Preise der Waren sinken und wieder einmal eine Schutzzollpolitik kommen wird". Ja, meine Herren! soll denn das menschliche Geschlecht immerfort vergeblich arbeiten? Sollen Maschinen, Erfindungen, Verbesserungen und Beschleunigung der Production immer umsonst da sein? Soll das nicht zur Folge haben, dass die Consumtion sich erleichtert, die Waren billiger und den größeren Kreisen der Consumenten zugänglicher werden? Und was die Schutzzollpolitik betrifft, war es nicht auch leicht vorauszusehen, dass in dem ewigen Fluctuiren der Productionsbedingungen wieder einmal eine Schutzbewegung kommt? Wir hatten Schutzzölle im vorigen Jahrhundert, wir hatten dieselben nach einer Periode des Freihandels in diesem Jahrhundert, und wir werden, wenn wir wieder durch eine stärkere Periode des Freihandels hindurchgegangen sein werden, wohl wieder einmal

einen Schutzzoll bekommen. Darin also, meine Herren sind keine Argumente für das, was der Herr College Sueß beweisen wollte, nämlich dafür, dass das Gold an und für überall zur Vertheuerung der Preise, und überall zum Schutzzoll geführt hat. Nein, meine Herren, es ist eine recht oberflächliche Behauptung — und ich muss dies auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither vorhalten — wenn man alle diese Dinge einfach dem Golde zuschreibt. Und so einsichtige, wenn auch heißblütige Vertheidiger des Bimetallismus, wie zum Beispiel Arendt, schütteln sich derart übertreibende Jünger selbst von den Schößen und sagen, wie dies Arendt Kardorff gegenüber gethan hat: „Ihr compromittirt meine Sache am meisten durch derartige Übertreibungen“.

Weiters, meine Herren, hat mich in der That das Entsetzen und die so meisterhaft uns dargestellte Wehmuth befremdet, von welcher der Herr Abgeordnete Sueß in dem Augenblicke erfasst wurde, als er davon sprach, dass fremdes Capital hereingelockt werden soll. Ja, meine Herren, es ist wirklich traurig, nicht, dass fremdes Capital hereinkommen soll, sondern dass man das bedauern kann, dass dieses Capital hereinkommen soll. Ja, ist denn dem Herrn Collegen nicht bekannt, wer uns eigentlich unsere Eisenbahnen, wer uns so viele Fabriken gebaut hat? Und hat er nie darüber nachgedacht, ob es besser wäre, wenn Eisenbahnen und Fabriken hier nicht gebaut worden wären *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, wenn das fremde Capital nicht hereingekommen wäre und wir also gar nichts hätten? Hat der Herr Collega, der ja doch auch die Verhältnisse, wie sie sich im vorigen Jahrhundert entwickelt haben, studirt hat, und welcher gewiss — ich kann das ja nach der Art, wie er oft sich ausdrückte, annehmen — ein inniger Verehrer der Kaiserin Maria Theresia und dieser ganzen Periode ist, dies nicht als einen großen Erfolg der ganzen Politik dieses, ich möchte sagen, aufgeklärteren Mercantilismus kennen gelernt, dass aus der Fremde Industrielle und Capitalisten hereingelockt wurden, dass hier die Industrie auferzogen wurde und zur Blüthe gekommen ist. Ist ihm dies unbekannt geblieben, oder will er dies absichtlich ignoriren, um ein Argument gegen das unglückliche Gold zu haben?

Ich glaube, eine derartige national-ökonomische Theorie ist vielleicht in diesem Hause noch nicht gehört worden.

Ich will weiter darüber nicht sprechen und nicht zeigen, wie Russland und andere Staaten fremdes Capital anziehen, ihm theuren Zins zahlen und so fort, aber das fremde Capital, wenn es herkommt, bleibt ja hier, es wird ja hier investirt, und was hinausgeht, ist nicht das Capital, sondern das sind die Zinsen; das Capital aber, welches hier bleibt, das ist die erweiterte, gesteigerte Production, das sind die vielen Arbeitslöhne, das ist der Antrieb, den die Agricultur und die gesammte Production erhält. Das alles bleibt hier, das alles sind die Folgen des Einflusses des fremden Capitals.

Nun noch einige Worte von den Kronen. Ich bin kein Freund dieser Scheidemünze, weil ich es überhaupt für verfehlt halte, in einem Augenblicke, wo man nichts weiter thut, als dass man die Relation stabilisirt und die Silberprägung einstellt, aber die Courantmünze der sogenannten neuen Währung nicht in Umlauf setzt, eine Fülle von Scheidemünze dieser neuen Währung in Umlauf zu setzen.

Wenn es sich also um das Princip handelte, wäre ich ja ganz einverstanden; aber wenn man behauptet, die Kronen müssen unbedingt die Silbergulden aus dem Verkehre treiben, dann begreift man nicht, warum die heutigen Sechser und Zwanziger nicht schon den Silbergulden herausgetrieben haben, die doch noch viel unterwertiger sind. Beide sind verhältnismäßig in derselben Position wie Krone und Silbergulden. Die Kronen sollen Scheidemünzen sein, der Silbergulden ist Courantmünze; die Sechser und Zwanziger sind ebenso Scheidemünzen, der Silbergulden ist Courantmünze. Warum haben die Sechser und Zwanziger nicht die Gulden jetzt schon vertrieben? Warum soll diese Bosheit erst den Kronen vorbehalten bleiben?

Ein Punkt, in dem ich allerdings ein wenig dem Herrn Abgeordneten Sueß Recht geben würde, ist folgender.

Ich wäre auch für eine etwas bessere Ausprägung der Krone, aber, obwohl Herr Collega Zucker mir beistimmend zunickt, nicht aus den Gründen, welche er, wie ich vermuthe, für richtig hält, nicht deshalb, damit, wie man sagt, nicht schlechtes Geld unters Volk komme — ich halte es für ziemlich gleichgiltig, ob eine Scheidemünze etwas besser oder schlechter ist — sondern deshalb, meine Herren, weil wir da mit einem weitverbreiteten Irrthum im Volke zu rechnen haben und weil manchmal das Nichtwissen, oder wie man hier sagte, die Ignoranz eine so große Potenz ist, dass sie vielleicht mächtiger ist als Wahrheit und Wissenschaft. Deshalb möchte ich die Concession machen und deshalb hätte ich die Krone gerne ein wenig schwerer ausgeprägt gesehen, und deshalb habe ich für den diesbezüglichen Antrag im Ausschusse gestimmt, nicht aus wissenschaftlicher oder theoretischer Überzeugung, sondern um, ich möchte sagen, einem derartigen Aberglauben oder einer unrichtigen Überzeugung gerade in dem wichtigen Momente der Einführung einer neuen Währung die Kraft zu entziehen. Allerdings — und ich muss da auch auf etwas, was Herr Dr. v. Plener angeführt hat, zurückgreifen — verhält sich das mit der Krone etwas anders, wenn, wie die Ansicht des Herrn v. Plener lautet, nicht

nur einfache Kronen, sondern mit demselben höheren Silbergehalt (im Verhältnisse von 1 : 15½) auch Doppelkronen als Courantmünze geprägt werden sollten. Das wäre allerdings ein bedenklicher Zustand. Diese Doppelkronen — da sollte Herr College Sueß mit seinen Argumentationen herbeieilen — müssten allerdings als Courantmünzen die Silbergulden aus dem Verkehre jagen. Denn, wenn man jemandem 9½ Gramm Silber (das Gewicht der Doppelkrone) statt 11·1 Gramm Silber (das Gewicht des Silberguldens) geben darf, dann wird niemand 11·11 Gramm Silber zahlen, sondern jeder wird 9½ Gramm geben, und dann wird allerdings unser Silbergulden verschwinden und die Doppelkrone wird den Verkehr ganz und gar behaupten.

Ich will auf die Auslassungen, welche Herr v. Plener in einem schwachen Augenblicke gethan hat und die dahin giengen, dass man mit diesen Doppelkronen statt mit Silbergulden unsere Staatsgläubiger befriedigen dürfte, nicht eingehen, weil es mir billig dünkt, einen momentanen Einfall, welcher dann alsbald zurückgenommen wurde, nicht zu besprechen.

Allein so verliebt in unseren Silbergulden, wie der Herr Abgeordnete für die Wiener Leopoldstadt ist, bin ich bei aller Anhänglichkeit an das Eingelebte wirklich doch nicht. Wir hören immer: Ja, der Silbergulden, das ist ein echtes, gutes Geld. Das ist aber nicht richtig. Unser Silbergulden ist ja auch eine höchst unterwertige Münze; denn er entspricht einer Relation zwischen Gold und Silber ausgeprägt, welche sich wie 1 : 18·2 verhält. Wissen Sie aber, wie die wirkliche Relation jetzt ist? Sie ist 1 : 23½. Das ist also eine hübsche Differenz. Die Relation, nach welcher unsere Kronen geprägt werden sollen, ist 1 : 13·6; von 13·6 zu 23·5 ist allerdings ein weiter Weg, aber der Weg von 18·2 zu 23·5 ist auch nicht kurz.

Was die Zollzahlungen betrifft, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass für Zollzahlungen auch unser Courantgulden, das ist Silbergulden, nicht zugelassen ist. Ich finde es daher eigenthümlich, wenn man darüber klagt, dass die Silberscheidemünzen, nämlich die Kronen, zu diesen Zollzahlungen nicht zugelassen werden *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, und ich sehe wirklich darin ein Todesurtheil für die Vorlagen nicht. Was aber an ein Todesurtheil streift, ist die Möglichkeit, die nicht bestritten wird, dass ein Goldagio wieder eintreten wird in dem Momente, in welchem wir erklärt haben, dass wir die Goldwährung einführen.

Erlauben Sie mir das Gebiet der sachlichen Discussion zu verlassen. Nachdem so viele Redner von der politischen Seite der Frage gesprochen haben, sei es auch mir gestattet, einige Worte jener Seite zu widmen, welche doch, wie es scheint, in dieser Frage eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

Als nach der Neuwahl der Reichsrath eröffnet wurde, ward bekanntlich das Motto herausgegeben, die Arbeit des Parlaments auf wirtschaftliche Fragen zu beschränken und politische Fragen zurückzustellen.

Wir stehen heute, wie die Herren wissen, am Schlusse der zweiten Jahresepoche, — einer Epoche, welche allerdings für große Ideen und große Programme nicht gewaltig ist, aber wir arbeiten mit kleinen Mitteln und da sind zwei Jahre immerhin etwas.

Ich möchte ganz kurz eine Bilanz der Erfolge dieser unpolitischen Politik ziehen.

Wie steht es also mit der unpolitischen Politik?

Wurde das Programm und die Zusagen, die sich die Parteien gegenseitig gegeben, eingehalten oder nicht? Es wurde trotz aller gegenseitigen Betheuerungen in Politik recht ansehnlich gearbeitet. Die Regierung und jene Partei, welche ja trotz allen Widerspruches den meisten Einfluss auf die Regierung genommen hat, — die Regierung und die linke Seite dieses hohen Hauses haben zum Beispiel jene Maßnahme bewirkt, welche uns Veranlassung war, einen der schärfsten Schritte der Abwehr zu unternehmen, ich meine die Errichtung des Bezirksgerichtes zu Weckelsdorf, in einer Weise, dass aus rein politischen Tendenzen bestehende Gesetze nicht beachtet wurden. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Sodann, meine Herren, etwas, was Sie vielleicht für klein erachten werden, was aber nach meinem Erachten nicht klein ist, das ist das Verbot des Gebrauches des Wappens der Länder der St. Wenzelskrone. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Das ist etwas, was unter anderen Regierungen bisher nicht vorgekommen ist; es ist das eine scharfe politische Spitze, welche gerade unsere tiefste politische Überzeugung verletzen muß *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, eine Spitze, welche unter dieser Regierung, unter diesem politischen System zum Vorschein gekommen ist. Wenn ich ein weiteres Beispiel anführen darf: was war der Antrag Widmann aus Anlass der Berathung der Baugewerbe? Die Herren sagten im Vorjahre — ich erinnere mich sehr gut der Worte —: o ja, wir sind auch Autonomisten und möchten auch das Laienelement in der Verwaltung mitsprechen lassen. Hier handelte es sich auch um das Laienelement, um den Landesausschuss, und mit scharfer politischer Pointirung haben Sie darauf bestanden, dass diese Bestimmung eliminirt werde, — und sie wurde auch eliminirt. Dann gab es allerdings politische Gebiete, denen die Herren nicht in der Form, aber in merito auswichen, und das waren alle jene Gebiete, wo es sich um politische Maßnahmen handelte, welche darauf hinzielten, die politischen und staatsbürgerlichen Freiheiten zu erweitern. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ich erinnere da an den Antrag Tilšer-Plener, auch ein politischer Antrag jener *(linken)* Seite.

Wo ist jener Antrag? *(Rufe seitens der Parteigenossen: Der wurde begraben!)* Ich erinnere mich an den Antrag betreffend die Arbeiterkammern. Auch da rührt sich kein Wind, auch da ist vollkommene Stille. Oder weiter der Fall Spinčić. Ja, meine Herren, das war auch eine Affaire, eine eminent politische Affaire; mit welchem Widerstreben ist man an diese Sache gegangen, und wie hat sich gerade jene Partei, ich möchte sagen, kühl bis ans Herz hinan benommen und nichts weiter gethan, als dass sie einfach für die Zuweisung an den Immunitätsausschuss stimmte! *(Gelächter seitens der Parteigenossen.)* Oder nehmen Sie die Vorgänge im Pressausschusse, wo, wenn ich recht informirt bin, eben von Seite eines in dem Ausschusse hervorragenden Mitgliedes jener Partei ein Antrag gestellt wurde, man möge einfach die Regierung auffordern, uns ein Pressgesetz vorzulegen. *(Hört! Gelächter seitens der Parteigenossen.)* Die Regierung hat erklärt, sie werde nichts vorlegen, und selbst, wenn sie es thut, wie, glauben Sie, wird das ausschauen? *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

So also, meine Herren, sah es mit der Politik in der unpolitischen Politik aus. Indes, diese Proclamirung der unpolitischen Politik geschah unter Erklärungen, welche sich gewisse Parteien dieses hohen Hauses ganz feierlich gegenseitig gegeben haben.

Es wurde ein Wort gesprochen, welches damals sehr in Schwang war, dessen Glanz allerdings jetzt ein wenig verblasst ist, nämlich von der „Staatspartei“.

Die Herren erinnern sich, es war das damals ein Wort, welches auf allen Lippen der auserwählten Partei schwebte.

Meine Herren! Es war im Juli 1891, am Beginne der Generaldebatte über das erste Budget, das uns vorlag, als von jener *(linken)* Seite dieses hohen Hauses, mit der ich noch weiter mich zu beschäftigen mir erlauben werde, die parlamentarische Verbindung zu meiner Linken *(Polen)* mit Nachsicht der Taxen zur Staatspartei feierlichst ernannt worden ist. *(Gelächter seitens der Parteigenossen.)*

Damals wurde betheuert: Ja, wir halten es für richtig, dass große Parteien sich zu einer höheren Auffassung erheben *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)*, dass sie sich über den Standpunkt des bloßen Wunsches, des Vorbringens von Anliegen oder Beschwerden oder concreter einzelner Forderungen erheben. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Darin besteht der Begriff einer Staatspartei, dass sie sich nicht auf den einzigen Standpunkt ausschließlicher Sonderinteressen beschränkt, dass sie sich immer dem Staate gegenüber fühlt, dass sie nicht immer nur Wünsche und Anliegen an den Staat hat und ihm eventuell gewisse ablehnende Äußerungen gegenübersetzt.

So, meine Herren, wurde gesprochen und daneben vom Staatsgedanken perorirt, welcher angeblich in der letzten Zeit, das ist bis zum Jahre 1891, sehr heruntergekommen sei, offenbar deshalb, weil jene Partei durch zwölf Jahre in der Opposition gewesen ist.

Vor wenigen Tagen nun bekamen wir von eben jener Partei des hohen Hauses, welche zu meiner Linken zu sehen ich die Ehre habe *(Polen)*, Äußerungen zu hören, welche ganz eigenthümlich berührten nach dem, was vor einem Jahre als Regierungsprogamm aufgestellt und kundgethan wurde. Da hörten wir: ausgeschlossen sei die Behandlung der Valutaregulirung als eine politische Frage, als eine Vertrauensfrage oder gar als ein Coërcitivmittel zur Hintanhaltung gewisser administrativer Maßregeln. *(Hört! Hört! Seitens der Parteigenossen.)* Wenn demnach diese Angelegenheit — wurde weiter gesagt — eine rein staatliche und keine politische war und wenn sie keine politische Seite haben darf, dann finde man es unbegreiflich, dass von einer anderen großen Partei aus politischen Rücksichten eine Haltung eingenommen, welche geeignet ist, die Lösung dieser Angelegenheit in Frage zu stellen.

Und abermals vergehen wenige Tage, und wir hören gestern eine Erklärung von der anderen Seite *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, eine Erklärung, in welcher gesagt wird, es sei allerdings befremdlich und ganz unerwartet, dass von polnischer Seite jetzt derartige Angriffe gemacht wurden *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)*; allein umsomehr befremdend sei es, als eine größere Meisterschaft in der Ausnützung einer politischen Situation als auf polnischer Seite ja eigentlich gar nie zu sehen gewesen war. *(Lebhafte Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Also, meine Herren, die ganze Declamation von der Staatspartei, welche nicht Wünsche und Anliegen habe und nicht immer etwas vom Staate haben wolle *(Abgeordneter Masaryk: Bakschischpartei!)* — diese ganze Geschichte — ja, was war denn das? Am Ende nichts anderes als eine unpolitische Tartufferie *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, denn man hatte sich mit einer Partei verbunden, welcher man die Meisterschaft in derartigen politischen Geschäften imputirt *(Sehr gut! und Heiterkeit seitens der Parteigenossen)*, und von der man wahrscheinlich nicht angenommen hat, dass sie sich seit Juni 1891 durchaus gebessert hat. Und sodann erklärt Herr v. Plener, er vindicire seiner Partei, geradeso wie jeder anderen, jederzeit das Recht, an der Hand einer bestimmten politischen Situation bei einer sachlichen Berathung auch die politische Frage aufzuwerfen, und bei jeder Gelegenheit die Sache rein nach politischen Erwägungen zu prüfen und darnach ihr Verhalten einzurichten. *(Hört! hört! — Gelächter.)*

Doch, meine Herren, lassen Sie mich von diesen Ergebnissen der unpolitischen Politik vorläufig schweigen und noch ein Wort sagen von der, übrigens

eng daran anschließenden Theorie von der „Staatspartei“. Wir haben schon im vorigen Jahre unsere Ansicht darüber angedeutet und ich will sie heute offen aussprechen. Es hat damals der Herr Abgeordnete v. Plener gemeint, ein Engländer würde sich wundern und es kaum begreifen, wieso man hier über „Staatspartei“ reden und streiten kann. Ich bin kein Engländer *(Heiterkeit)* und habe auch nicht begriffen und mich gewundert, dass darüber gestritten werden kann, was und wer Staatspartei ist. Und doch liegt die Sache so einfach. Jede seriöse Partei muss doch von dem Wunsche und der Überzeugung durchdrungen sein, dass jene Ideen und Grundsätze, zu denen sie sich bekennt, geeignet sind, auch der Verwaltung und Politik des Staates zugrunde gelegt werden zu können, und jede Partei, welche nicht so handelt und nicht solche Principien besitzt, ist nicht eine Partei, sondern eine Fraction und ihre Politik eine factiöse Politik. Wenn ich es dennoch begreifen lernte, dass also über die Bezeichnung „Staatspartei“ und die Zuerkennung dieser Titulatur gestritten werden konnte, so fand ich die Erklärung nur in dem maßlosen Dünkel und Hochmuth jener Partei, von welcher diese Controverse ausgeht, ein Dünkel und Hochmuth, welche den Zweck haben sollen, ich weiß nicht wem zu imponiren, ich weiß nicht wem die Überzeugung beizubringen, dass diese Partei die Partei der Parteien, die einzige, die wirkliche Partei ist Österreich sei.

Der geehrte Redner, auf den ich abziele, ist ein großer Bewunderer Englands, und er wird sich bewusst sein, dass der Staatsmann in England, der gerade jetzt im Begriffe ist, das Steuer der englischen Politik zu ergreifen, Principien festhält, welche insoferne mit den unsrigen eins sind, als auch er die föderative Gestaltung des dreieinigen Königreiches wünscht *(Bravo! bei den Parteigenossen)* und home rule nicht nur Irland, sondern auch Schottland gewähren wollte. Wird Herr Dr. v. Plener der großen liberalen Partei Englands die Bezeichnung Staatspartei auch absprechen, nachdem sie dieselben föderalistischen Tendenzen wie wir besitzt und nachdem er ja diese Bezeichnung offenbar auch uns abspricht?

Unser politisches Programm ist in der That das föderative. Sie formuliren Ihre Principien: Staatseinheit, heißt es, glaube ich, Deutschthum, Freiheit; wir stellen ebenso entschieden diesen Principien entgegen: Historische, organische Einheit des Staates, gleiches Recht und Freiheit. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)* Das sind Principien, welche zum mindesten ebensosehr Anspruch darauf machen und machen müssen, dass dieselben der Gesammtpolitik des Reiches zugrunde gelegt werden, als die Principien, welche Sie vertreten. Jahrhunderte der Entwicklung Österreichs geben Zeugenschaft ab für die Richtigkeit und Wahrheit der von uns vertretenen Principien und selbst jene Zeiten, auf welche Sie sich so gerne zu berufen pflegen, die Zeiten des Absolutismus, enthalten mehr von der praktischen Wirksamkeit dieser Principien als Ihnen vielleicht bekannt ist, oder als Sie vielleicht zuzugestehen geneigt sind. Wir brauchen nicht soweit in vergangene Jahrhunderte zurückzugehen; das Octoberdiplom vom Jahre 1860 ist die lebendigste Anerkennung dieser Principien. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Aber nicht nur dieses Diplom. Diese Principien wurden zu Macht und Bedeutung in Österreich auch später berufen, allerdings zumeist in Augenblicken, wo es diesem Reiche schlecht gieng *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, das heißt, wo man endlich zur Überzeugung kam, dass es jetzt nothwendig ist, an die lebendigen Kräfte des Reiches zu appellieren und mit allen Künsteleien und allem, was das Reich zu schwächen imstande ist, endlich ein Ende zu machen.

So, meine Herren, sieht es also aus mit den Principien, die wir vertreten und wir könnten ebenso berechtigt den Anspruch auf die Titulatur der Staatspartei erheben; allein, wir sind nicht kindisch erpicht auf Titulaturen *(Beifall seitens der Parteigenossen)*; nennen Sie uns Staatspartei, oder nennen Sie uns nicht Staatspartei, es liegt schließlich nichts daran. Das Alles, die ganze Titeltheorie hatte ja den Zweck, uns recht klein zu machen, uns recht zu erniedrigen, allen möglichen Potenzen in Wien und außer Wien den Respect vor uns zu benehmen und uns da als eine Partei, ich möchte sagen, von radicalen, extremen Lärmmachern hinzustellen, welche eigentlich nur durch eine Verirrung des öffentlichen Geistes in dieses Haus gekommen sind. *(Sehr richtig!)* Dieses Entgegenkommen und diese Behandlung haben wir leider sehr gut gefühlt; wir haben sie gefühlt — und ich glaube auch die Patronanz der Regierung war nicht weit davon *(Sehr wahr!)* — zum Beispiel beim Vertheilungsschlüssel in die Ausschüsse. Es ist dies nicht die Art und Weise, in der man eine Partei — man braucht sie nicht zu achten, sondern man braucht ihr nur wie Mann gegen Mann entgegenzukommen — behandelt.

Ich glaube allerdings, die Herren werden mit der Zeit, vielleicht jetzt schon, zu einer anderen Ansicht gekommen sein, sie werden erkannt haben, dass wir denn doch capabel sind zu seriöser Arbeit, nicht bloß auf politischem, sondern auch auf anderen Gebieten; ich glaube, unsere Vertreter im Valutaausschusse haben ein ziemliches Verständnis für diese so wichtige Frage der staatlichen Wirtschaftspolitik gezeigt, geradeso wie die Herren der hochgerühmten Staatspartei. *(Rufe: Gewiss! seitens der Parteigenossen.)*

Sie halten immer noch fest an Ihrem Programme, an Ihrer centralistischen Verfassung, an Ihrer centralistischen Politik. Aber sehen Sie zu, was denn der Grund des Entstehens dieser Verfassung war? Einmal wollte man eine Art Constitutionalismus hier einführen, aber dieses Bestreben war von Anfang an versetzt, ich möchte sagen corrumpirt durch das Bestreben, diese

Verfassung so auszugestalten, dass wir, unser Volk, allezeit in Schach gehalten werden. Das war ja das ganze Bestreben. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Meine Herren! Die Offenheit ist geradezu rührend *(Abgeordneter Dr. Menger lächelt)* — ich bitte nicht zu lachen, wenden Sie sich gerade an den Generalredner pro *(Heiterkeit)* — mit welcher gerade er, Generalredner Abgeordneter Menger, pro, im Jahre 1873 in einer Schrift über die Wahlreform in Österreich dem Publicum vorrechnet, wie man das ja austüfteln müsse, dass für alle Zeiten eine föderalistische Majorität in diesem hohen Hause unmöglich gemacht werden kann; ganz unverblümt wird das gesagt mit einer Offenheit, von der auch gestern gesprochen wurde, bei welcher aber, wie es mir scheint, fraglich ist, ob offen auch immer identisch ist mit aufrichtig und geschickt, wenigstens politisch geschickt.

Allein trotz aller künstlichen Wahlgeometrie haben Sie Ihr Ziel nicht erreicht. Das ist das Verdienst, das größte vielleicht der Periode des Grafen Taaffe, dass er die Möglichkeit dargethan hat, ohne ein einseitiges Parteiregiment der linken Seite dieses hohen Hauses in Österreich auszukommen, und eine — föderalistisch darf man nicht sagen, denn das, was das Regime brachte, war nur ein matter Abklatsch von Föderalismus — aber sagen wir eine autonomistische Majorität in diesem Hause zu schaffen. Und jetzt, meine Herren, in der neuesten Periode ruiniren Sie das Parlament, Sie ruiniren sich selbst und behindern selbstverständlich auch uns und die anderen Parteien dieses Hauses am Fortschritt und am Fortkommen, und völlige Stagnation im politischen Leben in ganz Österreich tritt offenkundig auf. Ich hörte neulich wieder in Hietzing das Wort: „eigentlich österreichische Partei". Wenn dieses Ergebnis ihrer Parteipolitik österreichisch ist, wenn es österreichisch ist, dass hier immerfort nur der ärgste Hader, stetige Hemmung des politischen Lebens und Fortschrittes zu Hause sei, dann, meine Herrn, müsste man vom Österreicherthum einen eigenthümlichen Begriff bekommen. Ich glaube es nicht. Ich glaube, dies muss doch nicht ein österreichisches Specificum sein, sondern es ist eben das Ergebnis jenes Vorgehens Ihrer Partei, welches jetzt zu den letzten Consequenzen gekommen ist.

Gerade jetzt, — und da lassen Sie mich auf die in den letzten Tagen gehörten Erklärungen und Ihre Bedeutung zurückkommen — bei der Berathung einer rein wirtschaftlichen Angelegenheit, gerade jetzt, sage ich, wurde mit der schon erwähnten Offenheit der Bankerott dieses neuesten politisch-unpolitischen Systemes, des jüngsten und allerletzten Auskunftsmittels Ihrer Partei declarirt. Ich sage, der Bankerott des letzten Auskunftsmittels jenes centralistischen, durchaus gegen uns gekehrten Systems wurde declarirt. Die Regierung und die linke Seite dieses hohen Hauses hatten zur unpolitischen Politik ihre Zuflucht genommen. Es wurde gesagt: die politischen Fragen sollen zurückgedrängt werden, es muss eine rein sachliche Behandlung aller Fragen, welche vorgelegt werden, in diesem hohen Hause platzgreifen, und eine derartige Handlungsweise erklärte man als ein Attribut, welches von dem erhabenen Begriffe der Staatspartei nicht zu trennen ist. Und was hörten wir gestern? Ein ganz feierliches, unumwundenes Aufgeben dieses Programmes. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Es ist gesagt worden, dass jede Partei das Recht hat, an der Hand einer bestimmten politischen Situation bei einer sachlichen Frage auch die politische Frage aufzuwerfen *(Hört! seitens der Parteigenossen)*, und das ist das gerade Gegentheil von dem, was erst vor Jahresfrist hier als grundlegendes Programm der gesammten Politik des neuen Regimes proclamirt wurde, das gerade Gegentheil von dem, was damals als Attribut der Staatspartei erklärt wurde, gerade das, was uns, die wir damals mit soviel Missachtung behandelt wurden, vorgeworfen wurde, was als Grund angeführt ward, warum wir nebst einigen anderen recht bedauernswerten Extremen in diesem Hause eigentlich gar keine Beachtung und keine Rücksicht verdienen.

Das ist die Bilanz, welche jetzt bei Berathung der Valutavorlagen in politischer Richtung gezogen werden muss, das ist das Ende der unpolitischen Politik. *(Abgeordneter Dr. Masaryk: Das Staatsrecht der Staatspartei! — Bach'sches Recht!)*

Das ganze Programm, welches hier aufgestellt wurde, geht in die Brüche, allenthalben drängen sich, mächtig emporquellend, politische Fragen unabweisbar hervor.

Wundern Sie sich, meine Herren, darüber nicht. Wieder erkennen wir die große Macht jener fundamentalen politischen Ideen, von welchen dieses Haus immer beherrscht werden wird, jener Ideen, von deren Verfolgung und Realisirung jede Partei ihr culturelles, ihr wirtschaftliches und politisches Wohl und Wehe abhängig erachtet, jener Ideen, welche mächtiger sind, als die kleinlichen Auskunftsmittel der materiellen Interessenpolitik, welche Sie und die Regierung zu Beginn dieser neuen Reichsrathsperiode mit aller Gewalt in den Vordergrund schieben wollten.

Und eines der interessantesten und mir von meinem Standpunkte sympathischesten Momente bei dieser Liquidirung des vor Jahresfrist installirten Regimes ist es, zu sehen, wie instinctiv sich nahezu alles, was Kraft und Leben und Zukunft in diesem Hause hat, in der Gegnerschaft gegen jene Partei vereinigt, welche immer und überall erklärt, das einzige Anrecht auf das Attribut einer österreichischen Partei zu haben. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Ich bin, meine Herren, nicht Jules Verne genug, um mich auf einen Sternschnuppenschwarm hinaufzuschwingen, ich bin auch — es sei entschuldigt, dass ich so rede — nicht Sueß genug, um sofort wieder von

demselben herunterzufallen *(Heiterkeit)*, aber ich bin Patriot genug, um Sie aufzufordern, Sie mögen endlich ablassen von Ihrem Programme der Herrschsucht und Intoleranz.

Stellen Sie sich mit uns auf den Standpunkt des gleichen Rechtes und der Toleranz und Sie werden der Öffentlichkeit nicht nur die kläglichen Bilder, wie sie die Debatte über diese so wichtige wirtschaftliche Angelegenheit bietet, ersparen, sondern Sie werden auch bewirken, dass für die Zukunft in Österreich statt des unfruchtbaren Streites, der Stagnation und der üppig emporwuchernden Übermacht der Regierung Ordnung und Freiheit herrsche. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte gelangt der pro eingetragene Generalredner Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Wer den zweiten Theil der letzten Rede gehört hat, musste zur Ansicht kommen, dass wir nicht in der Debatte über eine hochwichtige volkswirtschaftliche Frage, sondern in irgend einer Adressdebatte uns befinden. Der Herr Redner hat, nachdem er sehr cursorisch über die wirtschaftliche Seite der hochwichtigen Angelegenheit hinüber gegangen war, seine ganze rednerische Kraft darauf verwendet, eine Reihe politischer Fragen zu erörtern. Ich habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt, mich irgendwie auf das Gebiet der ausschließlich nationalen und politischen Angelegenheiten zu begeben. Ich war der Ansicht, dass wir so überaus viel mit der wichtigen Angelegenheit uns zu beschäftigen haben, die derzeit vorliegt, dass jene Fragen, welche doch nicht so nebenbei behandelt werden sollten, wohl einer anderen Gelegenheit vorzubehalten wären. Es scheint aber in den letzten Wochen ein so hoher Grad von Gereiztheit in die Herzen mehrerer Gruppen dieses hohen Hauses gekommen zu sein, dass dieselbe bei jeder Gelegenheit hervorbricht. Da wir keinen Angriff gegen irgend eine der anderen Parteien ausgeführt haben, im Gegentheile nur Angriffe abzuwehren haben, sind wir sicher nicht schuld daran. Vielleicht, ja wahrscheinlich ist schuld daran, dass es heißt, dass gewisse Angelegenheiten bezüglich deren wir glaubten, dass uns Unrecht geschehen sei, in billiger, gerechter Weise geebnet worden sind. Nicht einmal das kann die Partei, für die der unmittelbare Herr Vorredner das Wort führte, verwinden. Daher besprach er eine Reihe von Angelegenheiten, welche in diese Debatte nicht gehören. Da sie aber besprochen worden sind, muss ich kurz auf sie zurückkommen.

Vor allem, meine Herren, ist es durchaus unrichtig, wenn Sie im Namen der Freiheit für den Föderalismus oder gar die Autonomie, wie Sie dieselbe auffassen, eintreten.

Im Namen der Freiheit! Sie, meine Herren, wollen die Autorität Gladstones für sich beanspruchen. Was ist denn der Grundgedanke Gladstones? Der Grundgedanke Gladstones ist, dass irgend eine Nationalität ein gewisses, man weiß noch nicht bestimmt, welches Maß Autonomie haben soll, weil dieselbe sich durch die Beschlüsse der Majorität des Gesammtstaates in der Besorgung gewisser engeren Angelegenheiten beschwert fühlt.

Was wollen aber Sie, meine Herren? Sie wollen Österreich zerreißen. *(Zustimmung links. — Widerspruch auf den Bänken der Jungčechen. — Rufe: Verdächtigung!)* Sie wollen aus Österreich einen Staat herausschneiden, aber nicht um ihn föderalistisch einzurichten, sondern um Ihre deutschen Landsleute mit jener Rücksichtslosigkeit niederzutreten, die Sie immer bewiesen haben. Das ist Ihre Absicht. *(Widerspruch bei den Jungčechen.)* Meine Herren! Wenn dies nicht der Fall ist, warum wollen Sie dann nicht die mäßigste Autonomie jenen Kreisen Böhmens gestatten, welche von Deutschen bewohnt sind? Sie wollen einen Staat schaffen, in dem Sie die Majorität haben. Sie stellen wohl ein billiges Nationalitätengesetz in Aussicht. Was Nationalitätengesetze wert sind *(Abgeordneter Dr. Kramář: Wenn Sie sie machen!)*, in einem Staate, wo ein Theil eines großen Culturvolkes unter der Majorität einer kleineren Nation seufzt, davon weiß man in anderen Ländern zu sprechen, ich habe es nicht nöthig, davon zu erzählen. Sie wollen von Freiheit sprechen *(Abgeordneter Spindler: Mit größerem Rechte!)*, Sie die Sie die traurigsten Perioden der Vergangenheit wachrufen, Sie, die Sie das alte böhmische Staatsrecht, nach dem Adel und Clerus herrschten, wieder wachrufen, lediglich nur um den Fuß auf den Nacken eines Theiles des deutschen Volkes zu setzen!

Wären Sie wirklich liberale Männer, wie Sie dies zu sein behaupten, so könnten Sie unmöglich das böhmische Staatsrecht mit seiner verneuerten Landesordnung oder auch mit der Wladislavischen Landesordnung auf Ihr Banner schreiben. Sie wollen im Namen der Freiheit und der Autonomie vorgehen? Durch zwölf Jahre waren die Vertreter ihres Landes hier in der Majortät eine angesehene große Partei. Sagen Sie mir nur irgend eine autonomistische Maßregel, welche diese Ihre Vorgänger vorgeschlagen oder durchgeführt haben!

Was Sie an Autonomie besitzen, Ihre Gemeindeautonomie, Ihre Schulautonomie, Ihre sonstige Autonomie, selbst Ihre Landesautonomie haben Sie uns zu verdanken, wir haben Ihnen, was sie an Autonomie besitzen, geschaffen. Sie wollen Föderalismus haben, aber nicht ehrliche, wahrhafte Autonomie, bei deren Erlangung wir Sie redlich unterstützen würden. Sie wollen Föderalismus haben, das heißt eine umso

rücksichtslosere Centralisation in kleineren Kreisen, deren Spitze gegen uns gerichtet wäre. Der Hass gegen die Deutschen ist eigentlich die causa movens Ihrer Politik. *(So ist es! links. — Widerspruch auf der Bank der Jungčechen.)*

Meine Herren! Warum haben Sie denn dann nicht jene Maßregeln getroffen oder wenigstens eingeleitet, welche nach meiner Überzeugung — ich bin als Schriftsteller für sie eingetreten — nothwendig sind, damit endlich die, wie ich gerne zugebe, kläglichen parlamentarischen Verhältnisse, die in Österreich bestehen, beseitigt werden?

Wer, meine Herren, die Gegenwart kennt, wird zugeben, dass die Völker ihre nationalen Heiligthümer so hoch halten, wie vor Jahrhunderten nur religiöse Ideen hochgehalten wurden. Die nationale Überzeugung und die nationalen Güter werden derzeit von den Völkern so hochgehalten, dass ich es für ganz unsinnig halte, wenn Versuche gemacht werden, dieselben für die Dauer zu vernichten oder auch nur ernstlich zu schädigen. Demgemäß widerspricht es einer parlamentarischen Regierung, selbst jedem wirklichen constitutionellen Leben, wenn in die Hand der Regierung die Macht gelegt wird, ohne Gesetz und Recht, in Bezug auf die nationalen Interessen dem einen Volke dies, dem anderen jenes zuzutheilen, über die nationalen Rechte und Interessen der Völker beliebig zu verfügen.

Sie werden sich wohl erinnern, meine Herren, dass wir dafür eintraten, dass diese Verhältnisse im Wege des Gesetzes geregelt werden. Wir traten dafür ein, selbst als wir in der Minorität waren, so mächtig war unsere Überzeugung, dass auf einem anderen Wege ein geordnetes constitutionelles Leben im Interesse des Parlamentes, im Interesse der einzelnen Völker und Parteien, aber auch im Interesse der Regierung gar nicht zu erreichen sei.

Und obwohl wir das gefährliche Unternehmen in einer Zeit wagten, wo wir in der Minorität waren, die Anregung zu geben zu Verhandlungen über ein Nationalitätengesetz *(Abgeordneter Dr. Kramář: Zu der deutschen Staatssprache!)*, wurde selbst der Versuch dazu von Ihrer Partei *(zu den čechischen Abgeordneten gewendet)* zurückgewiesen.

Es ist daher sehr unrecht, wenn hohe und edle Principien, wie Autonomie und Freiheit von Ihnen angerufen werden. *(Zustimmung links.)*

Sie haben ganz andere Principien aufzurufen, Sie haben nach der historischen Entwicklung der Kämpfe in Österreich, nach der Geschichte der letzten zwölf Jahre nicht das Recht sich auf diese großen Ideen zu berufen. Denn was in Österreich an Freiheit errungen wurde, das haben wir durchgesetzt *(So ist es! — Bravo! links)* und oft zum Schaden unserer eigenen Partei durchgesetzt *(Sehr richtig! links)*, und was Sie an Autonomie besitzen, das haben wir geschaffen, auch oft zum Nachtheile unserer Partei geschaffen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Aber allerdings trat in den letzten zwölf Jahren eine Periode ein, die jedem deutschen Abgeordneten ewig in Erinnerung bleiben wird. Ich halte es eines Deutschen nicht für würdig, den tiefen Schmerz und das tiefe Leid hier zum Ausdrucke zu bringen, welches bei verschiedenen Anlässen uns ergriffen hat. Ich glaube, je tiefer ein Schmerz ist, desto weniger soll er zum Ausdrucke gebracht werden. Aber von Dingen darf man wohl sprechen, die sich auf dem Markte des Tages, im Parlamente abgewickelt haben.

Damals ging die Regierung nicht bei einer, nicht bei zwei Angelegenheiten, sondern ziemlich regelmäßig bei sehr wichtigen dem Hause unangenehmen Fragen in folgender Weise vor: Es wurde ein Vorschlag in das Haus gebracht. Viele dieser Anträge — ich verweise auf die Spiritussteuer, auf die Zuckersteuer, auf die Petroleumsteuer, auf die Erhöhung der Tabakpreise — haben Österreich viel mehr belastet als es nothwendig war, haben zum Beispiel die Zuckerindustrie, auch den für die Čechen wichtigen Theil dieser Industrie gefährdet. Wir haben nun pflichtgemäß gegen jene Vorlagen Opposition gemacht, Opposition nicht nur in unserem Interesse, denn dass z. B. die österreichische Zuckerindustrie nicht geschwächt werde, ist ebenso und noch mehr ein Interesse der Čechen als der Deutschen. Welche Entwicklung trat nun ziemlich regelmäßig ein? Die Regierung verhandelte mit den Gruppen der damaligen Majorität, deren Nachfolger sich heute als Vertreter der Freiheit und der Autonomie erklären *(Abgeordneter Dr. Kramář: Sind wir das?)*, die Regierung machte diesen Gruppen Concessionen und zwar vorzüglich auf unsere Kosten und wir erlebten es nun, dass, was wir im Interesse des Gemeinwesens bekämpften, gegen uns durchgesetzt wurde, dass wir aber überdies die Kosten zu zahlen hatten für alles, was eben den Herren gewährt wurde. *(Sehr richtig! links.)*

Diese Erfahrungen haben wir durch 12 Jahre gemacht und jene Herren, welche sich mit der Geschichte dieser 12 Jahre befassen, werden mir sicher, auch wenn sie meine Gegner sind, rechtgeben. Dass wir dann, als die Frage an uns herantrat, zu erwägen, ob denn dieser fortwährende Verlust nach zwei Seiten hin recht sei, als die Regierung an uns herantrat, nicht die Rolle einer Regierungspartei, sondern die Rolle einer unabhängigen, von Fall zu Fall mit der Regierung verhandelnden Partei zu übernehmen, diese Stellung der Märtyrerrolle vorzogen, zu welcher wir in diesen 12 Jahren durch Sie, meine Herren, speciell durch die Vertreter des čechischen Volkes verdammt waren, werden die Herren doch begreifen, man müsste denn sonst an unserem politischen Verstande verzweifeln.

Das, meine Herren, ist die Wahrheit über die politische Situation.

Ich gestehe weiter und leugne es nicht, dass trotz alledem und alledem ich in dem Eintritte vieler Mitglieder der čechischen Fraction, welche jetzt in diesem Hause ist, doch gegen früher einen Fortschritt sehe, einen Fortschritt in Bezug auf die Qualität der einzelnen, in Bezug auf Arbeitskraft und in Bezug auf hingebungsvolle Thätigkeit. Aber damit dürfen Sie uns nicht kommen, dass Sie uns erklären, Sie treten für Freiheit und Autonomie ein, während Ihre ganze Tendenz dahin gewendet ist, eine solche föderalistische Gestaltung des Reiches hervorzurufen, durch welche Sie die Majorität in beliebig herauszuschneidenden Theilen des Reiches hätten, wobei Sie irgend eine Autonomie den deutschen Theilen des Landes zu gewähren sicher gar nicht die Absicht haben. Soweit über die politische Frage zu sprechen, wurde ich durch den Herrn Vorredner gezwungen. Ich will mich des weiteren hierauf nicht einlassen.

Wenn uns vorgeworfen wird, dass unsere Partei Bankerott macht und so weiter, so sind das Liebenswürdigkeiten, die ich nicht mit gleicher Münze zahlen will. Es scheint aus solchen Bemerkungen ein gewisser Ärger über eine Art Gewerbestörung zu sprechen. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Vom Bankerott der Regierungspartei habe ich gesprochen!)* Dieser Zorn der Herren ist eher ein Beweis, dass wir auf der rechten Fährte uns befinden. Übrigens glaube ich, dass dieser Ton doch nicht geeignet ist, ein halbwegs convenables Verhältnis zwischen den Parteien bestehen zu lassen. Wenn wir gerade in einem Augenblicke, wo Sie wirklich momentan einen Erfolg errungen haben, Ihnen fortwährend von Bankerott reden werden, so wäre dies vielleicht ein Grund für Sie, sich über nicht allzu große Freundlichkeit zu beschweren.

So viel über die politische Seite der Frage.

Nun kehre ich zu dem eigentlichen Gegenstande zurück, der uns beschäftigt. Mir scheint, dass von mehreren Rednern, die gegen die Vorlage gesprochen haben, die große Bedeutung der Angelegenheit, vor der wir stehen, nicht gebürend gewürdigt wurde.

Die Lehre vom Geld ist eine in der volkswirtschaftlichen Literatur viel behandelte. So erklärt ein hervorragender Schriftsteller, dass man von einem zweckmäßigen Geldsystem nur dann reden kann, wenn das Geld drei große Aufgaben vollständig erfüllt: die Aufgabe, ein Wertmesser zu sein, die Aufgabe, ein zweckmäßiges Tauschmittel zu sein, und die Aufgabe, ein geeignetes Wertaufbewahrungsmittel zu sein.

Nun, meine Herren, wurden die Vorlagen, welche uns vorliegen, von verschiedenen Seiten angegriffen, von den Anhängern der Papierwährung — die Papierinsel wurde geradezu als ein großes Glück bezeichnet — von den Anhängern des Bimetallismus, von den Anhängern jener Partei, welche erklärt: im ganzen wäre sie mit dem Ziele einverstanden, nur der Weg dazu erscheine ihr nicht zweckmäßig, endlich von den Anhängern der Silberwährung.

Was nun die Anhänger der Papierwährung betrifft, also derjenigen Währung, welche derzeit in Österreich besteht, so übersehen dieselben, dass die Währung, die wir jetzt besitzen, keiner der Aufgaben, welche eine gute Geldwährung haben soll, entspricht, und am wenigsten in ernsten Krisen, wo eben die Geldwährung ihre Probe bestehen soll, irgendwie entsprechen wird.

Das Geld soll ein guter Wertmesser sein. Diejenigen Herren, welche den Motivenbericht des ungarischen Ministeriums und die ungarischen Reichstagsverhandlungen gelesen haben, werden sich erinnern, dass als einer der Hauptgründe für die Einführung der Goldwährung, der Kronenwährung, vom ungarischen Ministerium angeführt wird, dass für die Landwirte Ungarns in einem Jahre der Wert ihrer Producte sich durch den Wechsel im Geldwert um zehn Procent geändert habe. Das war eine Änderung, meine Herren, nicht etwa an den Nettorevenuen, sondern an den Bruttorevenuen. Und der Landwirt, der in einem Jahre den Wert seiner Producte sich um zehn Procent vermindern sieht, verliert nicht etwa am Reinertrage zehn Procent, sondern weil ja der Reinertrag viel geringer ist als der Bruttoertrag, 20 bis 40 Procent und mehr, und wenn er verschuldet ist, kann er vollständig zugrunde gehen, er kann passiv werden.

Wer den Gang des Agios in den Jahren 1887 bis 1891 verfolgt, kommt gleichfalls zu dem Resultate, dass derartige ungeheuere Änderungen im Werte unserer Papiergeldzeichen vorkommen. Wie ist es nun mit dem Golde? Wir haben hie und da gehört: auch das Gold wechselt an Wert.

In den Daten, welche uns die Regierung vorlegt, ist eine Zusammenstellung der Fluctuationen des Goldwertes enthalten. Aus dieser werden Sie entnehmen, dass, wenn mich das Gedächtnis nicht trügt, in den Jahren 1878 bis 1891 wohl Änderungen des Goldwertes vorkamen. Wissen Sie, wie groß dieselben waren? Die größte Änderung betrug 0·13 Procent. Welcher Unterschied? In einem Jahre haben unsere Geldzeichen sich etwa um zehn Procent an Geldwert geändert, während das Gold sich im Verlaufe einer Periode von 12 bis 13 Jahren nur um 0·13 Procent geändert hat. Dass man unter solchen Umständen gar nicht davon reden kann, in Bezug auf die Function als Wertmesser die Banknoten mit dem Golde zu vergleichen, unterliegt wohl gar keinem Zweifel. Und da ist in dieser ganzen Zeit noch keine starke Krise vorgekommen. Wie aber, wenn eine solche vorgekommen wäre? Worauf beruht denn der Wert der Banknoten? Wie von vielen Herren gesagt wurde, lediglich auf dem Seltenheitswerte. Das ist an und für sich eine sehr gefährliche Grundlage, denn in einem Lande soll ja genug Geld sein und nicht zu

wenig, und wenn man das Geld nur dadurch im Werte erhält, dass zu wenig Geld da ist, so ist das an sich schon ein großes Übel. Aber es gibt ja verschiedene Fälle, wo ohne Eingreifen der Staatsgewalt, ohne dass der Staat erheblich viele Geldzeichen einzieht oder herausgibt, eine sehr starke Verminderung des Bedarfes an Geldzeichen und umgekehrt ein starker Überfluss im Vergleich zum Bedarfe an Geldzeichen eintritt.

In Ländern, welche Hartgeld haben, wird dieses Verhältnis durch den Zufluss und Abfluss des Edelmetalls geregelt. In dem einen Falle wird dem Mangel durch Zufluss abgeholfen, im anderen Falle wird das Übermaß durch Abfluss beseitigt. In einem Staate dagegen, der wie Österreich in Bezug auf seine Geldverhältnisse in der That wie eine Insel dasteht, kann ein Zufluss oder Abfluss an Banknoten nicht eintreten. Die weitere Folge davon ist aber, dass Krisen, welche sei es durch Geschäftsstockungen, sei es durch Überreizung des Geschäftsgeistes eingetreten sind, durch dieses Verhältnis noch sehr erheblich gesteigert werden. Diese Krisen, wenn sie in Österreich eintreten würden, müssten Divensionen annehmen, wie wohl kaum in einem anderen Lande.

Es wurde für unsere Papiergeldwirtschaft angeführt, dass die Versuche in anderen Ländern zu einer Hartwährung zu kommen, besonders schlecht ausgefallen seien. Angeführt wurden insbesondere Italien, Argentinien und Portugal. Ich will, da ja in Bezug auf Argentinien und Portugal die Sache sehr klar liegt, nur ganz kurz diese Länder vorerst besprechen und dann auf das in der That wichtigere und mehr ausschlaggebende Beispiel von Italien übergehen.

Meine Herren! Diejenigen, welche Argentinien oder Portugal anführen, haben, glaube ich, sich mit dem Budget dieser Staaten nie auch nur soweit beschäftigt, als dies durch einen Einblick in irgend eine Zusammensetzung des Budgets geschehen kann.

Portugal hat eine Bevölkerung von 4·7 Millionen Menschen, also um etwa ein Viertheil weniger als Böhmen allein. Bis zu welcher Höhe der Schulden hat es aber Portugal gebracht? Portugal hat Schulden, welche, auf österreichische Währung umgerechnet, etwa 1430 Millionen Gulden ausmachen. Wenn Österreich eine verhältnismäßig gleiche Schuldenlast wie Portugal auf sich nehmen wollte, wobei ich erwähne, dass Portugal bekanntlich in der Industrie und der Landwirtschaft ziemlich wenig hoch steht, so müssten wir die Währungsregulirung damit beginnen, dass wir etwa 3000 Millionen Gulden neue Schulden machen.

Was Argentinien betrifft, so weiß man, dass die argentinische Regierung sich in die ausschweifendsten Unternehmungen eingelassen hat, und dass der Credit von Argentinien in einer Weise missbraucht wurde, wie das bisher nur bei wenigen Staaten der Fall war.

Dass unter solchen Verhältnissen Portugal und Argentinien in Schwierigkeiten kamen, ist somit nicht dem Übergange zur Goldwährung zuzuschreiben. Sonst müsste man verlangen, dass ein Staat, wenn er auch die unsinnigste Schuldenlast auf sich genommen und den Credit auf die bedauerlichste Weise missbraucht hat, in keine Schwierigkeiten komme, wenn er die Goldwährung einführt. Eine solche Panacee ist die Einführung der Goldwährung allerdings nicht. Sie erheischt eine geordnete Führung der Staatsfinanzen; aber auch eine Papierwährung würde bei einer derartigen Wirtschaft, wie sie in Portugal und Argentinien war, nicht vor einem Zusammenbruche schützen. Es scheint daher, dass die betreffenden Herren die Angelegenheit nicht der gehörigen Aufmerksamkeit gewürdigt haben.

Ich komme nun zu Italien. Ich bemerke vor allem, dass Italien unter weitaus ungünstigeren Verhältnissen an die Einführung der Goldwährung ging, als dies in Österreich der Fall ist. Auch ich hätte nicht den Muth, für die Einführung der Goldwährung zu stimmen, trotz aller ihrer Vortheile, wenn ich nicht aus der Enquête und aus den Materialien die Überzeugung geschöpft hätte, dass unsere Handelsbilanz sehr erheblich activ sei, nämlich mit etwa 200 Millionen Gulden, dass aber auch unsere Zahlungsbilanz activ sei. Lesen Sie aber den Motivenbericht, den die italienische Regierung seinerzeit vorlegte, als sie die Einführung der Goldwährung beantragte. Der italienische Minister — soviel ich mich erinnere, war es Magliani — erklärte rundweg, dass die Handelsbilanz sehr erheblich passiv sei. Und weiter: Italien hatte es nicht mit einer Bank zu thun, sondern bekanntlich mit fünf Zettelbanken, und Italien war an diese sehr stark verschuldet. Außerdem hatte Italien noch eine sehr erhebliche Menge von Staatsnoten emittirt. Weiter wurde ja, was die Herren immer vergessen, in Italien keine Relation eingeführt, welche den Übergang einigermaßen erleichtert hätte. Man ging in Italien von der früher bestandenen Relation der lateinischen Münzunion 1 : 15½ aus, und der Staat erklärte, dass er für dieselben Schulden in Zukunft Gold nach einem Verhältnis von 1 : 15½ zahlen werde. Wenn Ähnliches in Österreich geschehen wäre, so würde es bedeuten: Nehmen wir unsere künftige jährliche Schuldenzinsenlast mit 140 Millionen an, so würden wir in Zukunft nicht 140, sondern 168 Millionen zu bezahlen haben.

Es wäre allerdings zweifelhaft, ob wir einer solchen Last gewachsen wären, zumal wenn wir gleichzeitig dabei mit einer passiven Handelsbilanz zu kämpfen hätten. Und trotz aller dieser überaus ungünstigen Verhältnisse, wie steht Italien? Ich habe hier den Curszettel eines der letzten, ich glaube des gestrigen Tages, vor mir. 100 Lire sollten, wenn man annehmen würde, dass 2½ Lire gleich 1 Gulden

sind, etwa 40 Gulden österreichischer Währung ausmachen, es sollte also hier in Wien für einen Wechsel auf 100 Lire 40 Gulden und noch eine Kleinigkeit in österreichischer Währung gezahlt werden. Aber, meine Herren, nicht 40 Gulden müssen gezahlt werden, sondern ein viel höherer Betrag — die italienische Valuta ist eben viel mehr wert, trotz der Schwierigkeiten, die bei der Einführung der Goldwährung bestanden — es müssen 46 Gulden gezahlt werden. Das italienische Agio beträgt derzeit etwas mehr, als was als Prämie ohnedies zur Erhaltung des Goldes auch nach der Politik der französischen Nationalbank in einzelnen Fällen vorkam, etwa 3 bis 3·5 Procent. Es ist dies auch bedauerlich, aber im Vergleiche zum österreichischen Gelde ist der Wert des italienischen Geldes noch immer ungeheuer höher, nämlich um 15 Procent.

Dem entgegen hat ein geehrter Redner am gestrigen Tage ein Argument vorgebracht, welches wohl mehr auf die landwirtschaftlichen Kreise, die den Dingen nicht auf den Grund gehen, berechnet war; es war dies, wenn ich so kurz sagen darf, das Orangenargument. Der Herr Redner sagte, Italien sei ungeheuer reicher, es arbeite nämlich dort die landwirtschaftliche Production unter günstigeren Verhältnissen, und man könne in Italien meilenweit durch Orangenwälder fahren, besonders in Sicilien. In dieser Hinsicht bemerke ich, dass der Herr Vorredner etwas voreilig gefolgert hat, wenn er von dem Vorhandensein ausgedehnter Orangengärten gleich auf die größere Kraft und Einträglichkeit der italienischen Landwirtschaft überhaupt im Vergleiche zur österreichisch-ungarischen, geschlossen hat.

Es gibt officielle statistische Zusammenstellungen über die Ernten der italienischen und die Ernten der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft. Es werden jene Herren, die sich für die Sache interessiren, in hohem Grade erstaunt sein, wenn sie hören, wie viel geringer die Production der italienischen Landwirtschaft im Vergleiche zu jener der österreichischen Landwirtschaft ist. Wollen Sie, meine Herren, mir gestatten, weil es ja wirklich wünschenswert ist, dass bei einer solchen Angelegenheit nicht irrige Ansichten im Publicum sich erhalten, Ihnen einige dieser Zahlen mitzutheilen.

Die italienische Landwirtschaft ist in Bezug auf das Getreide durch nachfolgende Zahlen im Vergleiche zur österreichisch-ungarischen charakterisirt:

Im Jahre 1891 betrug die Production an Weizen und Spelt — dieses sind die Getreidesorten welche, neben Mais, Italien fast ausschließlich producirt, denn die anderen Getreidesorten bedeuten in der italienischen Landwirtschaft relativ nicht viel — in Italien 44·8 Millionen Hektoliter, in Österreich-Ungarn im selben Jahre 69·2 Millionen Hektoliter. Sie sehen also, meine Herren, dass ein ungeheueres Übergewicht der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft auch schon auf diesem Gebiete besteht. Aber meine Herren, was bedeutet das gegen die anderen Getreidesorten? Nehmen Sie Roggen. Von diesem producirte Italien 1·6 Millionen Hektoliter, Österreich-Ungarn aber 42·3 Millionen Hektoliter, also wenn ich in der Eile richtig rechnen kann, mehr als das 26-fache.

An Gerste producirte Italien . . . 3·5 Mill. *hl*
Österreich-Ungarn . . . . 37·8 „ „
an Hafer producirte Italien . . . . . 5·9 „ „
Österreich-Ungarn . . . . 57·4 „ „

Selbst beim Mais, von dem man doch glauben sollte, dass er neben Weizen die meist verbreitete Brotfrucht in Italien ist, und den man in großen Massen mit Sorgfalt angebaut sieht, stellt sich das Verhältnis wie folgt: Österreich-Ungarn producirte 38·4 Millionen Hektoliter, Italien aber nur 23·4 Millionen Hektoliter. Daneben aber gibt es Früchte, bei denen das Übergewicht nicht etwa das zehn- und zwanzigfache, sondern noch viel mehr beträgt. So ist es bei den Kartoffeln. Dagegen reichen wir in der Weinproduction nicht an Italien hinan, allein auch da ist das Übergewicht gegen Österreich-Ungarn kein so immenses, wenn man die Exportfähigkeit der Weine berücksichtigt.

Geht man aber auf die Industrie und auf den Bergbau über, die doch von sehr großer Wichtigkeit sind, so kommt man zu dem folgenden Resultate:

An Roheisen producirte Italien
jährlich . . . . 13 Mill. *kg*
Österreich-Ungarn aber . . . . 965 „ „
an Stein- und Braunkohlen Italien . 390·3 „ „
Österreich-Ungarn . . . . 27.504 „ „

An Rübenzucker producirte Italien, wie es in der Natur der Verhältnisse liegt, eine unbedeutende Kleinigkeit, Österreich-Ungarn dagegen 767 Millionen Kilogramm, eine Zahl, welche die ganze Production Italiens in sehr wichtigen Zweigen an Wert aufwiegt.

Das ist übrigens auch nicht zu verwundern, denn erstens ist Italien ein kleineres Land als Österreich-Ungarn und zweitens leidet es an dem Umstande, dass es ein uraltes Culturland ist, und es ist doch bekannt, dass wenn die Cultur nicht mit großer Vorsicht vorgeht, sie sehr viel unproductiven Boden hinter sich lässt. Wer Italien bereist, wird zugeben, dass die Ziffern, die hier angegeben sind, richtig sind, dass in Italien ein Siebentheil alles Bodens unproductiv ist und vom übrigen jener Theil, der als Wald und Weide productiv angegeben wird, auch nur in sehr mäßigem Grade productiv ist. Prächtige Wälder, wie die unseren, findet man nur an einigen Abhängen des Appennins und sonst im Gebirge. Was man sonst dort an Waldungen sieht, ist ziemlich wertloses Gestrüpp. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Richtig!)* Nun hat der Herr Vorredner auch hervorgehoben, ja, man kann in Italien meilenweit durch Orangengärten fahren. Wenn sich aber der Herr Vorredner die Mühe gegeben hätte, sich zu erkundigen, was ein Joch

Orangengarten an Ernte dem Eigenthümer einbringt und was ein Joch sehr prosaischen Rüben- oder Kartoffelfeldes einbringt, so wäre er vielleicht zu einer anderen Ansicht gekommen, als jene ist, die er hier und vielleicht an anderen Orten kundgegeben hat. Ich ließ mir von sachkundigen Herren Nachfolgendes mittheilen. Man kann auf einem Joch Orangengarten kaum mehr als 80, 90 bis 100 größere Bäume anbringen. Die Bäume sind 3½ bis 3¾ Klafter auseinandergesetzt, allzueng dürfen sie nicht sein. Von einem dieser größeren Bäume kann man unmöglich mehr als durchschnittlich 100 Handelsfrüchte ernten, dazu gehört schon eine Ernte von 160 bis 170 Früchten überhaupt, denn die Handelsfrüchte werden ausgesucht. Der Preis für die Orange, der dem Eigenthümer zugute kommt, ist — und ich glaube das, denn man kauft an vielen Orten in Wien um 2, 3 und 4 Kreuzer schon ausgesuchte Früchte, welche verpackt hergebracht werden, — nicht mehr als etwa 1 Kreuzer. Demgemäß trägt ein Joch Garten 70, 80, 90 Gulden und wenn man die Bewachungsspesen in Abzug bringt, 60 bis 70 Gulden, immerhin ein schönes Erträgnis. Wenn Sie aber fragen, was ein Joch Rübe trägt, so werden Sie zu ganz anderem Resultate kommen. Ein Joch Rübe trägt auch bei mittlerer Ernte 140 bis 150 Metercentner, wobei gar nicht das ungeheure Erträgnis in Betracht gezogen wird, wie es in manchen Gegenden vorkommt; das ist der mittlere Ertrag. 1 Gulden pro Metercentner ist kein besonderer Preis; Sie haben dann einen Bruttoertrag von 140 bis 150 Gulden. Sehen wir aber von den Rüben ab; gehen wir weiter ins Gebirge, nehmen wir einen in ärmlicher Gegend mit schlechtem Boden befindlichen Kartoffelacker. Ein Kartoffelacker kann pro Joch 60, auch 65 Metercentner Kartoffeln tragen, wie alle Landwirte zugeben werden. Der Preis von 1½ Gulden pro Metercentner ist kein geradezu übertriebener, oft ist er bedeutend höher, zuweilen etwas, nicht bedeutend, niedriger. Auch da finden die Herren einen namhaft höheren Ertrag als den der Orangengärten.

Wenn man über den Ertrag landwirtschaftlicher Güter urtheilen und insbesondere daraus auf die wirtschaftliche Kraft eines Landes folgern will, dann ist es doch sehr unrichtig und sehr unvorsichtig, sich lediglich auf den Eindruck zu verlassen, den eine Anzahl Orangengärten mit duftigen Blüten und goldigen Früchten macht. Es ist wünschenswert, dass man sich, wie ich es gethan habe, an Fachleute, an Landwirte aus jener Gegend wendet und vorher die sehr reiche italienische Statistik einigermaßen der Aufmerksamkeit würdigt.

Es wird Sie vielleicht interessiren, zu welchem Resultalte ich in einer anderen Richtung kam.

Der italienische Weinexport beträgt nach neuesten Daten an Jahreswert etwa 16 bis 18 Millionen Gulden, es sind 40 Millionen Lire. Wenn Sie nun berechnen, was der Zucker wert ist, den, abgesehen von der Exportprämie, eine größere Fabrik zu produciren in der Lage ist, so werden Sie zu dem merkwürdigen Resultate kommen, das einen nicht unwichtigen Einblick ins moderne wirtschaftliche Getriebe gewährt, dass 12 bis 15 sehr große Zuckerfabriken Zucker zu produciren in der Lage sind, welcher so viel wert ist, als der ganze italienische Weinexport, ein Beweis für die ungeheure Wichtigkeit der Zuckerindustrie. Ich glaube daher, dass die Ausführungen, welche hier in Bezug auf Italien gemacht wurden, wohl nicht haltbar sind.

Wenn man Argentinien und Portugal ins Feld führt, über welche ich ja schon gesprochen habe, so sei es mir auch gestattet, auf einen anderen Staat hinzuweisen. Es ist dies ein gar nicht ferne von uns befindlicher Staat, Rumänien. Rumänien hat die Goldwährung eingeführt. Jene unserer Herren Collegen, die rumänischer Nationalität sind und nahe bei Rumänien wohnen, sich für Rumänien interessiren und Gelegenheit haben, rumänische Verhältnisse zu beobachten, haben mir übereinstimmend erklärt, dass die Folgen der Einführung der Goldwährung in Rumänien überaus günstige waren, und dass man in Rumänien es sehr bedauern würde, sie nicht eingeführt zu haben.

Es wurde weiter bemerkt, dass Nordamerika und Indien ein Beweis seien, wie außerordentlich günstig die Silberwährung wirke. Nun, meine Herren, glaube ich nicht, dass irgend jemand, der die praktischen Folgen der Einführung der Silberwährung sich vergegenwärtigt, für die Einführung der Silberwährung stimmen könnte. Ein Geld, welches durchschnittlich mit 20 Pence per Unze producirt werden kann, als Wertmesser einzuführen, welches jetzt noch 40 Pence wert ist, 40 Pence darum, weil die Eigenthümer der amerikanischen Silberbergwerke es durchgesetzt haben, dass durch den Congress die ungeheure Quantität von 54 Millionen Unzen jährlich aufgekauft werde, das glaube ich, kann wohl von niemand ernstlich in Angriff genommen werden.

Wenn man aber auf Indien und Nordamerika hinweist, so bemerke ich vor allem, dass Amerika ja gar nicht die Silberwährung hat. Nordamerika hat die Goldwährung, Nordamerikas Wertmesser ist das Gold und ausschließlich das Gold. Es ist richtig, dass infolge der Blandbill und speciell zuletzt der Windombill der Congress ziemlich viel Silber kaufen und ausprägen läßt, aber der Wertmesser ist ausschließlich das Gold, und das Silber hat nur die Bedeutung, welche dieses Metall in einer hinkenden Goldwährung hat, und welche es auch in Österreich später haben wird.

Es wurde weiter von den Kosten der Valutaregulirung gesprochen. Ich bin vollständig der Ansicht der Herren, welche hervorheben, dass unser Staat vollen Grund hat, strenge Sparsamkeit zu üben, aber ebenso bin ich der Ansicht, dass die Consequenzen der

Valutaregulirung, wenn sie von unserem Ministerium in solcher Weise benutzt werden, wie es geschehen kann und geschehen soll, dahin führen werden, dass Österreich keinerlei dauernde Belastung durch die Valutaregulirung haben wird. Das Ministerium erklärt, 184 Millionen Gulden Gold besitzen zu müssen, um die Valutaregulirung zu sichern. Nun bin ich der Ansicht, dass es sich wahrscheinlich im Laufe der Zeit erweisen wird, dass diese große Summe nicht nothwendig ist, weil ein gewisser Betrag an Staatsschatzscheinen, wie es ja auch in Deutschland der Fall war, in Österreich verbleiben wird. Ich will dies aber gar nicht in Rechnung nehmen.

Wollen Sie aber erwägen, dass unser Finanzminister im Ausschusse erklärt hat, dass er bereits 30 Millionen Gulden Gold von den Kassenüberschüssen gekauft habe. Diese 30 Millionen Gulden Gold braucht er sich ja nicht noch durch ein Darlehen zu verschaffen, und es wird nur vom hohen Hause abhängen, dass wir das Darlehen um diese 30 Millionen Gulden Gold vermindern.

Ich habe den Antrag schon im Ausschusse angemeldet und ich werde diesen Antrag auch hier im Hause stellen. In Ungarn ist aus den Kassenbeständen fast der ganze Betrag an Gold aufgekauft worden, den Ungarn nöthig hat. Warum sollten denn wir nicht von einem Vortheil Gebrauch machen, der uns geradezu entgegengetragen wird?

Wenn 184 Millionen Gulden Gold — ich glaube ohnedies, dass es zu viel ist, aber darüber will ich derzeit nicht weiter sprechen — nothwendig sind, und 30 Millionen schon da sind, dann scheint es mir doch ganz und gar nicht nothwendig und scheint es mir überflüssig, jährlich Zinsen zu zahlen, um gewissermaßen diese 30 Millionen Gulden Gold noch einmal zu haben.

Es vermindert sich also hiedurch das Anlehen auf 154 Millionen Gulden. Ich glaube, dass auch hievon noch ein Theil durch weitere Kassenbestände bedeckt werden kann. Die Kassenbestände sind bei uns so hoch gestiegen, dass ohne Anstand ein Theil derselben in Anspruch genommen werden kann. Ich will indessen das nicht weiter in Rechnung bringen.

Aber mit der Valutaregulirung in Verbindung ist ja die Conversion, und es wurde uns schon ein Conversionsgesetz vorgelegt. Diese Conversion wird, mäßig gerechnet, 1,600.000 bis 1,700.000 Gulden jährlich einbringen. Dies ist auch in Abzug zu bringen; dies repräsentirt etwa den Betrag von 40 Millionen Gulden, und wenn man diesen auf Gold reducirt, etwa 32 Millionen Gulden. Nun habe ich die Überzeugung — und ich glaube, viele von den Herren, die irgend einen Curszettel der Berliner Börse in die Hand nehmen, werden auch diese Überzeugung gewinnen — dass, wenn unsere Währung auf eine gleiche Stufe mit den übrigen Culturländern gebracht werden wird, nothwendig auch ein Sinken des Zinsfußes und demgemäß auch die Möglichkeit zu weiteren Conversionen eintreten muss. Wenn Sie erwägen, meine Herren, dass die dreiprocentige französische Rente nahezu al pari ist, wenn Sie weiter annehmen, dass die $3^1/_2$-procentige deutsche Rente über pari ist, so ist es denn doch nicht übertrieben, anzunehmen, dass die 4·2-procentige österreichische Rente so weit steigen wird, dass sie reducirt werden kann auf vier Procent, ich sage nicht auf $3^1/_2$ Procent wie in Deutschland, nicht auf drei Procent wie in Frankreich, aber ich sage einfach, auf vier Procent, dass also unsere Papiere so weit werden bewertet werden, wie die Papiere von Staaten, die eine viel geringere Sicherheit bieten als Österreich.

Ist dies aber der Fall, wird die gemeinsame Rente nur um $^2/_{10}$ Procent durch die Conversion in ihrer Verzinsung herabgesetzt, dann erhalten Sie nicht weniger als 5·2 Millionen jährlichen Gewinn. Dann sind die Kosten der Valutaregulirung vollständig hereingebracht. Dass aber diese Erwartung, vorausgesetzt, dass nicht ein Krieg oder irgend welcher andere Unglücksfall eintritt, in welchem Falle allerdings ein gewisses Zurückwerfen stattfindet, sich erfüllen wird, das, glaube ich, wird jeder, der die Curse an den großen europäischen Börsen einer Durchsicht würdigt, zugeben. Hiemit wären aber die Zinsen des Valutadarlehens fast vollständig gedeckt.

Es wurde weiters von einer Seite erklärt, dass besser eine Inflation stattzufinden habe, dass noch 300 Millionen Volksgeld herausgegeben werden sollen. Ich will nicht untersuchen, welche traurige Enttäuschung gerade derjenige Herr, der für eine weitere Emission von Staatsnoten auftritt, erleben würde.

Ich will nur soviel bemerken, dass nach unseren Gesetzen eine solche Emission von Staatsnoten nicht möglich ist. Nach den bestehenden Ausgleichsgesetzen ist die Zahl der Staatsnoten, welche emittirt werden darf, beschränkt, und ohne die Zustimmung Ungarns, welche mit Recht zu einer solchen Handlung nicht gegeben würde, wäre eine solche Emission ganz unmöglich.

Es wurde uns weiter entgegengesetzt, dass, wenn wir eine Goldwährung haben werden, wir viel weniger Waren exportiren werden. Denn jetzt — so wurde es dargestellt — exportiren wir eigentlich nur deshalb, weil die Leute sonst unsere Banknoten nehmen müssten für die Forderungen, die sie in Österreich haben; dann aber würden sie Gold beziehen können, es würde also von den Leuten, die bisher aus Österreich Waren exportirt haben, vorgezogen werden, Gold zu beziehen als Waren. Das scheint mir eine ganz unrichtige und mit dem Wesen des Warenverkehrs in Widerspruch stehende Ansicht zu sein. Vor allem mögen die Herren überzeugt sein, dass nur jene im Ausland österreichische

Waren kaufen, die sie brauchen, und nur jene Leute exportiren, die überzeugt sind, dass diese Waren im Auslande gekauft werden. Wenn aber ja jemand im Ausland derzeit österreichische Banknoten bekäme, so hätte er die schönste Gelegenheit, in Paris oder London diese Banknoten umgehend in Gold umzuwandeln; die österreichischen Banknoten haben ja immer bestimmten Curs an allen ausländischen Börsen.

Da hätte er nicht nothwendig, Waren zu beziehen, wenn er sie nicht braucht, wobei er doch immer viel mehr Mühe und Verlegenheit hat. Diese Ansicht beweist also ein vollständiges Verkennen der Grundgesetze des Geld- und Warenverkehrs.

Es wurde weiter behauptet, dass wir in dieser Frage nur Ungarn nachgehen, dass wir in dieser Frage durchaus unter dem Gebote Ungarns stehen. Ich glaube, dass niemand in diesem Hause das Recht Österreichs auf eine Änderung der Quote so eingehend, und zwar nicht nur als Redner, sondern auch in schriftstellerischen Arbeiten dargelegt hat, als gerade ich. Ich habe mir die Mühe genommen, in ausführlichen Arbeiten zu beweisen, dass das Verhältnis, wie es jetzt besteht, der volkswirtschaftlichen Kraft Ungarns nicht entspricht und ich werde auch bei den betreffenden Paragraphen des Gesetzes dieser meiner Überzeugung Ausdruck geben.

Aber, meine Herren, dieses Gesetz ist, abgesehen von dem Quotenverhältnis, ganz und gar nicht geeignet, zu einem Angriffe gegen Ungarn benützt zu werden. Wenn Sie die Verhältnisse Ungarns erwägen, so werden Sie zugeben, dass Ungarn ein viel weniger drängendes Interesse hat, dass unsere Währung auf eine dauernde Basis gestellt werde, als gerade Österreich. Wollen Sie erwägen, dass Ungarn vergleichsweise vielmehr verschuldet ist als Österreich und verschuldet nicht etwa bloß an das Ausland, sondern auch an Österreich, dass Ungarn weiter nach den officiellen Angaben selbst eine passive Handelsbilanz hat, dass endlich in Ungarn das agrarische Interesse ein ungeheuer mächtiges ist. Wenn Ungarn trotz alledem für eine Ordnung der Geldverhältnisse eintritt, so ist dies kein Grund, gegen Ungarn bei dieser Gelegenheit Angriffe zu erheben. Unter schwierigen Verhältnissen dringen die Ungarn auf eine Änderung der Geldverhältnisse, eine Änderung, welche nicht nur im Interesse Ungarns, sondern, da wir vielfach Gläubiger Ungarns sind, auch im Interesse Österreichs liegt.

Die weiteren Behauptungen, welche dahingehen, dass Österreich den Bimetallismus ins Auge fassen soll, scheinen mir vollständig ungerechtfertigt zu sein.

Wollen Sie nur erwägen, dass der Bimetallismus in der Form, wie er vor einer Reihe von Jahren in Frankreich, in den Ländern der lateinischen Münzunion geherrscht hat, nur dadurch erhaltbar war, dass in der lateinischen Münzunion ein so reiches Land wie Frankreich die ungeheuren Kosten des Bimetallismus zu tragen imstande war. Ich sage, die ungeheuren Kosten, denn nach einem bimetallistischen Lande sendet die ganze Welt, das Metall, welches relativ weniger wert ist, als die legale Relation beträgt, und holt sich das andere, theuere Metall. Das liegt ja in der Natur der Sache. Ein solches Vorgehen ist ja in Frankreich durch eine Reihe von Decennien ersichtlich und hat Frankreich sehr bedeutende Kosten verursacht. Wir sind nicht reich genug, um im Interesse der Währung gleich anderen Ländern so ungeheure Opfer zu tragen.

Das was am Bimetallismus gesund ist, das ist dasjenige, was die moderne Wissenschaft die sogenannte hinkende Währung nennt. Es bedeutet dies, dass neben dem Golde, welches der officielle Wertmesser ist, auch eine erhebliche Anzahl, ein starker Procentsatz des Nominalwertes der Goldmünzen an Silber-Curantmünzen im Umlaufe ist. Hiedurch wird bewirkt, dass auch die Bank in diesen Münzen erhebliche Beträge zur Auszahlung bringen kann. Es wird bewirkt, dass nicht so ungeheure Quantitäten an Gold gekauft werden müssen, dass also das Gold nicht unnöthig in die Höhe getrieben wird, anderseits aber auch, dass durch das Prämiensystem, welches wissenschaftlich darzustellen das Verdienst eines österreichischen Nationalökonomen ist, ermöglicht wird, dass speculative Angriffe auf den Goldschatz der Bank von derselben mit Hilfe des Prämiensystems abgewehrt werden können.

Ich würde allen Herren empfehlen, sich mit dieser Seite der Frage bekannt zu machen, soweit es nicht schon geschehen ist, weil dies in der That für uns, da man hier bei uns Angriffe auf den Goldschatz von speculativer Seite besorgt, eine sehr wichtige Seite der Frage ist. Dies, meine Herren, ist aber auf Grund der Gesetzentwürfe, welche uns die Regierung vorgelegt hat, ja auch der Fall. Nach diesen Gesetzentwürfen werden wir ja, auch wenn die Barzahlungen aufgenommen werden, nur eine hinkende Goldwährung haben, denn die Silbergulden, welche derzeit ausgeprägt sind — es können ja mit einer gewissen Beschränkung auch noch weitere geprägt werden — werden ja volle Zahlkraft besitzen. Es ist keine beschränkte Zahlkraft normirt, die sie haben werden, sondern sie werden volle Zahlkraft behalten. Also schon auf Grund der Gesetzentwürfe, die wir annehmen sollen, ist die Währung, die beabsichtigt wird, nur eine hinkende Goldwährung, von welcher der Übergang, wenn ja einmal — ich glaube nicht daran — durch irgend eine Münzconferenz andere Verhältnisse ermöglicht werden, nicht unmöglich wäre.

Aber ich glaube nicht an diesen Erfolg der Münzconferenz, ich glaube zwar, dass gewisse Erleichterungen und gewisse Vortheile für die hinkende Goldwährung auf den Münzconferenzen festgestellt werden können, dagegen ein reiner Bimetallismus scheint mir bei den

Productionsverhältnissen von Gold und Silber geradezu unmöglich zu sein.

Ich glaube, dass man die Resolution, die ich beantragt habe, missverstanden hat. Meine Resolution geht dahin, dass auch, wenn das jetzige Silbercourant eingezogen würde, doch die Herstellung eines weiteren contingentirten Silbercourant in genügender Menge seitens der Regierung ins Auge gefasst werden solle. Ich kam zu diesem Antrage durch folgende Besorgnis. Ich merkte, dass man in Ungarn sowohl im Motivenberichte wie auch in den Debatten von der reinen Goldwährung schwärmt. Nun, meine Herren, es ist sehr schwer, in solchen Dingen, die sich auf die öffentliche Meinung beziehen, ein Prophet zu sein. Ich glaube, in Ungarn wird ein starker Gegenschlag gegen diese Richtung kommen. Es ist namentlich ein sehr angesehener Staatsmann in Ungarn, der von der reinen Goldwährung schwärmt. Aber auch ungarische praktische Finanzmänner, insbesondere der Finanzminister, werden dort sehr bald erfahren, dass es geradezu unmöglich ist, eine reine Goldwährung derzeit in Mitteleuropa durchzuführen, dass es nothwendig ist, nur eine hinkende Goldwährung durchzuführen mit einem erheblichen Silbercourant. Ich zweifle also nicht, dass in Ungarn ein starker Gegenschlag gegen die jetzige puristische Goldrichtung erfolgen wird. Solange das gegenwärtige Gesetz besteht, habe ich keine Sorge, denn da haben wir einen ziemlich starken Silbercourant, einen Silbercourant, den man auf 230 bis 250 Millionen berechnet, also ein ganz genügender Silbercourant. Aber wenn dieser Silbercourant eingezogen würde, was allerdings nur mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses stattfinden kann, für diesen Fall habe ich die Resolution gestellt, damit auch für diesen Fall ein Beschluss des Hauses vorliege, welcher das Ministerium anweist, an dem Principe des contingentirten Silbercourants festzuhalten.

Ich hätte dies nicht gethan, wenn ich nicht in Ungarn Tendenzen gesehen hätte, von denen ich die Überzeugung habe, dass sie, wenn sie auch in Österreich herrschend würden, uns die Festhaltung der Goldwährung erschweren und Österreich unnöthigerweise erhebliche Summen kosten, auch der Speculation auf den Goldschatz der Bank Thür und Thor öffnen würden.

Aus diesem Grunde habe ich die Resolution gestellt, habe auch nicht Anstand genommen, als ich einmal damit unterlegen war, sie ein zweitesmal zu stellen und habe endlich mit Genugthuung erfahren, dass sie mit sehr großer Majorität angenommen wurde, was ich als günstiges Vorzeichen betrachten will, dass sie auch im hohen Hause angenommen werden wird. Ich halte eine solche Stellungnahme des Hauses, wenn ich gleich zugebe, dass die gegenwärtigen Gesetze nur eine hinkende Goldwährung einführen, für durchaus nothwendig gegenüber den Tendenzen, die in Ungarn hervortreten, und die immerhin durch das Übergreifen auf cisleithanischen Boden erhebliche Gefahren in einer späteren Zeit bringen können.

Es wurde weiter behauptet, dass der Bauer und der Gewerbetreibende wahrscheinlich erheblichen Schaden haben werden. Nun glaube ich, dass es schon nach dem Gange der Debatte wohl unzweifelhaft ist, dass diese Behauptung sich nicht aufrechthalten lassen kann, dass vielmehr das Gegentheil richtig ist. Jeder Bürger des Staates an und für sich wird sehr erheblichen Nutzen haben, wenn nicht so ungeheuere Schwankungen des Geldwertes eintreten werden, ungeheure Schwankungen des Wertes der Geldzeichen, Schwankungen also auch des Preises der Natur- und Gewerbeproducte. Ich habe ja schon im Verlaufe meiner Rede angeführt, dass die Ungarn, welche der Währungsregulirung vorerst kühl entgegentraten, im Jahre 1890 sich entschlossen haben, für dieselbe einzutreten, als sie sahen, dass in einem Jahre der Wert der Getreideproducte um etwa zehn Procent durch das Schwanken des Geldwertes auf- und abschwankte.

Schon dies ist ein sehr erheblicher Nutzen. Wenn nun aber diese Gesetzentwürfe nicht gekommen wären, was wäre die Folge davon gewesen?

Solange wir keine große Geschäftskrise oder eine außerordentliche Geschäftsstille bekommen hätten, wäre der Wert der Banknoten in einemfort ge iegen.

Endlich wäre die Banknote dem Werte von 2½ Francs nahegekommen, was ja von einigen als ideal erklärt wurde. Es hätte dies nichts anderes bedeutet, als dass die Landwirte dieselbe Ausgabe behalten hätten, als bisher, aber um 18·2 Procent weniger an Einnahmen, und zwar an Bruttoeinnahmen, gehabt hätten.

Es wäre dies gleichbedeutend mit dem Ruine eines großen Theiles der österreichischen Landwirte, und darum glaube ich auch gegenüber einem geehrten Herrn Vorredner, dass jene landwirtschaftlichen Experten, welche in der Enquete vernommen wurden, vollständig Recht hatten mit der Erklärung, welche sie abgaben.

Es wurde allerdings dagegen bemerkt, diese Landwirte seien nur große Landwirte gewesen. Das ist richtig, und ich gebe auch zu, dass zwischen den Interessen des großen und denen des kleinen Landwirtes in Bezug auf die Theilung von Grund und Boden, in Bezug auf das Gemeinderecht, in Bezug auf Wald und Weide u. s. w. große Differenzen bestehen. Aber, meine Herren, in Bezug auf die Frage, ob das Geld mehr oder weniger wert sein soll, ob das Getreide einen durch die Wertschwankungen des Geldes schwankenden Wert besitzen soll, oder nicht, ist derjenige, der 100 Hektoliter jährlich verkauft, wohl in demselben Kreise der Interessen, wie derjenige, der 10 oder 5 Hektoliter verkauft; man kann höchstens sagen, dass der kleine Landwirt, welcher vorwiegend

Naturalwirtschaft treibt, vielleicht von der Geldwirtschaft nicht in dem Grade berührt wird, wie der große, der vorzüglich Geldwirtschaft treibt. Aber man muss da wieder erwägen, dass auch der kleine Landwirt Hypotheken zu verzinsen hat, man muss erwägen, dass der kleine Landwirt Steuern zu zahlen hat und im Vergleiche zu seinen Einnahmen sicher ebensoviel wie der große, dass er also auch sehr empfindlich durch diese Dinge berührt wird. Es ergibt sich also, dass in dieser Geldfrage der große und der kleine Landwirt dieselben Interessen haben, und dass sie nur in Bezug auf die Summe differiren.

Ich bemerke, meine Herren, dass der große und der kleine Landwirt, aber auch jeder Hauseigenthümer, jeder Fabrikant und jeder Gewerbsmann das lebhafte Interesse daran empfindet, dass jene chinesische Mauer, welche zum Nutzen des hohen Hypothekar- und sonstigen Zinsfußes durch die Papierwährung um Österreich gezogen ist, endlich wenigstens einigermaßen erniedrigt und mit der Zeit ganz beseitigt werde.

Meine Herren! Ist es denn nicht demüthigend für den Österreicher und muss es nicht die traurigsten Empfindungen erwecken, wenn er beispielsweise den Curszettel der Berliner Börse in die Hand nimmt und wenn er da sieht, dass dort $3^1/_2$procentige Pfandbriefe al pari stehen, während in Österreich höher verzinsliche Pfandbriefe, welche überdies dieselbe Sicherheit bieten, nicht entfernt diesen Curs besitzen? Ist es denn nicht ein wesentliches Interesse für die großen und für die kleinen Landwirte, dass der Hypothekarzinsfuß sinke? Der Hypothekarzinsfuß ist in den Ländern jenseits der Grenze unter ganz gleichen Verhältnissen wie in Österreich $3^1/_3$, an manchen Orten auch etwas weniger, bei uns noch immer im Durchschnitte $4^1/_2$ Procent und unter den günstigsten Verhältnissen $4^1/_4$ Procent.

Wollen Sie, meine Herren berechnen, was das bei 2 bis 3 Milliarden Hypotheken ausmacht? Gewiß eine Summe, die allein dafür stark ins Gewicht fällt, dass wir diese Reform einleiten.

Ich glaube also, meine Herren dass es sich in erster Reihe bei dieser Frage darum handelt, jedem Geschäftsmanne eine feste Grundlage für seine Geschäfte, soweit sie den Geldverkehr betreffen, zu geben.

Es handelt sich darum, der Ausbeutung der im Geldverkehre weniger Vertrauten durch die in demselben besser Versirten ein Ende zu machen. Nur dort wo eine stabile, gute, metallische Währung ist, können die bedauerlichen Erscheinungen nicht zutage treten, dass jene, die den Geldverkehr und dessen Gesetze kennen, bei jedem stärkeren Wechsel des Werthes der betreffenden Wertzeichen auf Kosten des Publikums erhebliche Gewinnste machen. Es handelt sich darum, die Vorbedingungen für das Herabgehen des Hypothekarzinsfußes, aber auch darum, die Vorbedingungen für die Conversion der Staatspapiere zu schaffen.

Ist es erhört, dass das österreichische Volk über $4^1/_4$ Procent an seine Staatsgläubiger zahlt, während andere Staaten, wo die Staatsgläubiger nicht pünktlicher ihre Zinsen bekommen als von uns, nur $3^1/_2$ Procent zahlen? Alle diese großen Vortheile, alle die großen moralischen Vortheile, welche durch die Beseitigung des Lottoelementes, man könnte es so nennen, aus unserem Geschäftsleben hervorkommen werden, und welche im Interesse unseres wirtschaftlichen Volkscharakters zu erreichen so wünschenswert ist, hängen von der Annahme dieser Vorlagen ab. Es ist, meine Herren, der erste nothwendige Schritt zu einer großen Action im Interesse Österreichs und daher glaube ich, für diese Vorlagen eintreten und stimmen zu sollen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Es haben sich zu thatsächlichen Berichtigungen die Herren Abgeordneten Dr. Kramář, Šuklje, Treuinfels, Dr. Kaizl und Dr. Lueger zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener berichtige ich thatsächlich: Es ist nicht richtig, dass ich den Standpunkt der Regierungsvorlage, die gleiche Besteuerung der Sparkassen mit den Actiengesellschaften, vertreten habe. Ich berichtige thatsächlich erstens: Es ist richtig, dass ich mich entschieden gegen die bisherige Begünstigung der Sparkassen gegenüber den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erklärt habe, weil ich diese letzteren für socialpolitisch viel wichtiger und erspriesslicher halte. Ich habe jedoch zweitens nur für die Belassung der Sparkassen im zweiten Hauptstücke plaidirt, und zwar aus steuertechnischen Gründen wegen der Gleichartigkeit der Steuergrundsätze und der Steuerbemessung mit den anderen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. Ich habe aber drittens meine Übereinstimmung mit einer Anregung ausgesprochen, welche von einem Mitgliede der vereinigten Linken ausgegangen ist *(Hört! bei den Parteigenossen)*, dass man zwischen den alten, gut fundirten Sparkassen, wie beispielsweise die böhmische Sparkasse eine ist, und den neugegründeten, schwächeren, unterscheide und diese letzteren schone, was die Regierungsvorlage nicht will. Ich habe viertens für die gleiche ermäßigte Steuerbemessung der Sparkassen mich ausgesprochen, wie sie den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach §. 106 gewährt wird, was wieder die Regierungsvorlage nicht will.

Weiters ist es nicht richtig, dass ich allein diesen Standpunkt vertreten habe. Auf einem ähnlichen Standpunkte den Sparkassen gegenüber standen in der Generaldebatte über das zweite Hauptstück die Herren Abgeordneten Dr. Steinwender, Freiherr v. Dipauli, und der Herr Abgeordnete Freiherr

v. Morsey ermächtigte mich, zu erklären, dass ihn nur der Umstand verhindert hat, dasselbe zu sagen, weil er nicht mehr zum Worte gekommen ist. Es ist nicht richtig, dass ich aus fiscalischen Gründen der Regierungsvorlage entgegengetreten bin. Ich habe gegen dieselbe entschieden Stellung genommen, aber dies that ich in Consequenz meiner scharf pointirten socialpolitischen Anschauung gegenüber Forderungen, die mir zu ungenirt die Interessen der wirtschaftlich starken Classen, welche ohnedies bisher allzu sehr begünstigt waren, zu vertreten schienen, und ich erkläre, dass ich dasselbe immer und entschiedenst thun werde, mag in der Regierungsvorlage dies oder jenes stehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener sagte von mir, ich wollte unhöflich sein. Diesen durch nichts gerechtfertigten Anwurf muss ich entschiedenst zurückweisen. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Ich berichtige weiter thatsächlich, dass ich von Anfang an aus finanziellen Gründen für das Nickelgeld war.

Ich berichtige ferner thatsächlich, dass es nicht richtig ist, dass ich Belehrungen ertheilen wollte und verweise diesbezüglich auf das stenographische Protokoll, wo es auf Seite 7044 im Anfange meiner Ausführungen über die deutsche Linke heißt *(liest)*:

„Bei dieser Frage ist die Stellung der Linken dieses hohen Hauses, das muss ich gestehen, von der allergrößten Wichtigkeit und da muss man mir schon erlauben, weil das auch uns angeht, einige Worte darüber zu sagen, wie ich mir die Zukunft der linken Seite dieses hohen Hauses vorstelle. Ich bitte es nicht als einen unberufenen Rath anzunehmen, soviel will ich mir nicht anmaßen. Was ich vorbringen werde, soll nichts sein, als ein Versuch einer Klarstellung der Lage der Dinge, welche nicht nur für uns, sondern für die ganze öffentliche Meinung von einer eminenten Wichtigkeit ist."

Es ist weder durch die Geschäftsordnung verboten, noch gilt es nach dem parlamentarischen Usus für unzulässig, eine andere Partei zu kritisiren, und noch weniger ist mir das Verlangen des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques begreiflich, dass man bei einer solchen Gelegenheit seinen Taufschein über sein Alter vorlege. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)*

Ich schließe diese thatsächlichen Berichtigungen. Die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener über mein Verhalten im Steuerausschusse bezüglich der Steuervorlagen, entbehren jeder thatsächlichen Grundlage, was ihm als Mitglied des genannten Ausschusses bekannt sein sollte und könnte, und ich erwarte von der Loyalität des Herrn Abgeordneten, dass er dieselben richtigstelle. Wenn nicht, so wäre ich genöthigt, dieselben als wissentliche und vorsätzliche Unterstellung zu erklären und entschiedenst zurückzuweisen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Šuklje das Wort.

Abgeordneter **Šuklje**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat in seiner gestrigen Rede folgende Äußerung gethan *(liest)*:

„Wenn man mir sagt, die Slovenen sind dafür, weil Abgeordneter Šuklje dafür gesprochen hat, so sage ich Ihnen: Ja, wenn Abgeordneter Šuklje dafür spricht, so ist das ein Beweis, dass die Regierung es will; dass aber die Slovenen es wollen, ist damit nicht bewiesen."

Um diesen Passus, welcher einen deutlichen Angriff auf meine Abgeordnetenehre enthält, thatsächlich zu berichtigen, brauchte ich wohl nur auf jene Rede zu verweisen, welche ich vor acht Monaten in der Unterrichtsdebatte in diesem hohen Hause gehalten habe *(Sehr gut! rechts)*; allein ich thue es nicht, weil es unqualificirbare Verdächtigungen gibt, gegen welche zu reagiren einem Manne von Anstandsgefühl entschieden widerstrebt. Wenn aber mit diesen Worten gesagt sein wollte, dass die slovenische Bevölkerung als solche sich gegen die Valutavorlagen ausgesprochen habe, so muss ich einfach sagen, dass der Herr Abgeordnete des V. Wiener Bezirkes unsere Verhältnisse wenig kennt und ich erlaube mir, ihm gegenüber thatsächlich zu constatiren, dass speciell die krainische Landwirtschaftsgesellschaft, gewiss das competenteste Organ zur Vertretung der agrarischen Interessen unseres Landes, in ihrer ungewöhnlich zahlreich besuchten Generalversammlung von 8. Juni einstimmig für die Valutavorlagen sich erklärt hat *(Bravo!)*; ebenso hat der Gemeinderath der Hauptstadt Laibach über die von antisemitischer Seite in Scene gesetzte Action gegen die Vorlagen mit gleicher Einhelligkeit den Übergang zur Tagesordnung beschlossen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Treuinfels.

Abgeordneter **Treuinfels**: Wenn Herr Dr. Lueger in seiner Rede von gestern unter denjenigen, die mit dem 14. Mai ihre Ansicht über die Währungsfrage geändert haben sollen, mich im Auge hatte, wie aus dem Zusammenhange hervorzugehen scheint, so müsste ich dies dahin richtigstellen, dass ich meine Meinung schon viel früher geändert habe. In eine weitere Auseinandersetzung mit dem genannten Herrn Redner darf ich mich an dieser Stelle in diesem Augenblicke nicht einlassen; ich werde aber auch hinfür davon absehen müssen, da es mir nicht möglich ist, auf seinen Ton einzugehen *(Bravo!)* und noch mehr, da der Herr Redner die Aufrichtigkeit meiner Überzeugung in Zweifel zieht, eine Waffe, der gegenüber ich vollständig wehrlos bin. Übrigens

glaube ich, dass die Wahl dieser Kampfesart und der Erfolg dieser Wahl sich mehr gegen den Herrn Redner selbst wenden. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl:

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat als Generalredner für die Vorlage in seiner Rede zu wiederholtenmalen angeführt, ich hätte von dem Bankerotte seiner Partei gesprochen. Ich berichtige thatsächlich, dass ich von dem Bankerotte seiner Partei nicht gesprochen habe, sondern von dem Bankerotte des letzten Auskunftsmittels der cisleithanischen Politik, von dem Bankerotte der unpolitischen Politik, welcher am heutigen Tage hier constatirt erscheint.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Es hat Herr Professor Suklje meine Äußerung, dass dann, wenn Herr Professor Suklje für die Goldwährung ist, nicht daraus geschlossen werden darf, dass auch die Slovenen dafür sind, als eine Verdächtigung bezeichnet. *(Abgeordneter Šuklje: Das war sie auch!)* War sie es? *(Abgeordneter Šuklje: Ja!)* Nun, dem gegenüber constatire ich aus dem politischen Leben des Herrn Professor Suklje folgende Thatsachen, welche meinen Ausspruch vollständig rechtfertigen werden. Herr Professor Suklje war derjenige, welcher, als der Herr Unterrichtsminister Gautsch eine Hofrathsstelle verlangte, und als zuerst die gewesene Majorität dagegen war, es übernommen hat, im Gegensatze dazu zur Aussöhnung mit dem Ministerium diese Hofrathsstelle zu beantragen. *(Abgeordneter Šuklje: Sectionschefstelle!)* Also Sectionschefstelle. Ich constatire weiters, dass Herr Professor Šuklje, während sein gewesener College Herr Obesa eine Börsensteuer von 50 kr., ja 1 fl. beantragte, es gewesen ist, der die Börsensteuer von 10 kr. beantragt hat.

Vicepräsident (unterbrechend): Das sind thatsächliche Constatirungen, aber keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** So erlauben Sie mir dies aus dem Titel einer persönlichen Bemerkung.

Vicepräsident: Die Geschäftsordnung kennt keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend):* Übrigens bin ich fertig. Es genügen die zwei Thatsachen vollständig *(Lebhafte Heiterkeit)*, um den Herrn Professor Suklje nach allen Richtungen hin zu kennzeichnen. Ich habe dem Herrn Professor Suklje damals, als es sich um die Sectionschefsstelle gehandelt hat, gesagt: Wie können Sie denn so handeln, den Unterrichtsminister Gautsch zu unterstützen? Und er sagte, er müsse es thun. *(Abgeordneter Šuklje: Natürlich!)* Dann darf er es aber nicht als eine Verdächtigung hinstellen, wenn man sagt, dass er dafür ist, sei ein Beweis, dass es die Regierung will. *(Abgeordneter Šuklje: Es ist eine Verdächtigung!)*

Vicepräsident: Wir discutiren jetzt nicht, es handelt sich bloß um thatsächliche Berichtigungen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich komme nun zu der thatsächlichen Berichtigung des Herrn Prälaten Treuinfels. Ich habe die Behauptung, dass er erst mit dem 14. Mai seine Anschauungen geändert hat, aus seiner Rede direct geschöpft, in welcher er erklärt hat, dass er — das waren nicht seine Worte, aber wohl der Sinn — zuerst die Goldwährung quasi als einen Drachen angesehen habe, der alles verschlingt, dass er aber dann, als er der Sache näher gekommen ist, insbesondere durch die Verhandlungen des Ausschusses, vom Gegentheile überzeugt worden ist. Er scheint also sogar erst nach dem 14. Mai zu einer anderen Anschauung gekommen zu sein.

So viel über diese beiden Herren. Übrigens habe ich diese beiden Erklärungen quasi als Quittungen in Empfang genommen und ich freue mich, dass das, was ich gesagt habe, so gut gesessen ist. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte aus Anlass einer thatsächlichen Berichtigung nicht derartige persönliche Bemerkungen zu machen.

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend):* Ich komme nun zu dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger bezüglich Italiens. Er hat mir vorgeworfen, dass ich die italienischen Verhältnisse nicht richtig dargestellt habe. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich: Es ist erstens der Flächeninhalt Österreich-Ungarns bedeutend, nämlich mehr als zweimal größer als der Flächeninhalt Italiens und wenn ein Vergleich gezogen wird, so muss auch das mit in Betracht gezogen werden; zweitens ist es nicht richtig, dass auf einem Joch nur 90 Orangen- oder Citronenbäume stehen; die Orangen- oder Citonenbäume stehen sehr enge aneinander, viel enger als bei uns *(Gelächter)* die Obstbäume; es ist daher das Erträgnis eines Joches eines solchen Gartens bedeutend größer, als Dr. Menger es darstellt. Ich constatire weiters thatsächlich, dass Herr Dr. Menger übersehen hat, dass Italien eine reiche Production an Gartenfrüchten hat, dass es eine reiche Production an Obst hat, ferner, dass er die

Producte, welche von den Maulbeerbäumen geerntet werden, vollständig übersehen hat, dass er übersehen hat, dass z. B. die Früchte, welche Italien hervorbringt, viel früher zeitig werden u. daher den Markt, zum Beispiel von Österreich-Ungarn, vollständig beherrschen. *(Abgeordneter Muth: So ist es!)*

Ich mache weiters aufmerksam, dass er auch bezüglich der Kartoffelrechnung sich geirrt hat. Ich constatire nämlich thatsächlich, dass in Österreich ein Joch, welches in der ersten Bonitätsclasse sich befindet, bei den günstigsten Witterungsverhältnissen höchstens eine Ernte von 100 Metercentner Kartoffeln hat. *(Gelächter und Widerspruch links. — Abgeordneter Peschka: Das wäre traurig!)* Das sage ich ja nicht; das habe ich von einem Manne, der Landwirt ist *(Rufe: Schlechter Landwirt!)* und in meiner unmittelbarsten Nähe sitzt; wenn der mich angeplauscht hat, so kann ich nichts dafür. *(Gelächter.)* Nun, ich wünsche es ja den Bauern, dass sie mehr haben; ich bin ja zu Tode froh, wenn sie mehr Erdäpfel erzeugen.

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, keinen Discurs! Herr Dr. Lueger, Sie haben lediglich das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend)*: Das ist gewiss eine thatsächliche Berichtigung; wenn mir der Vorwurf gemacht wird, dass ich unrichtige Daten anführe, so muss ich mich doch diesbezüglich vertheidigen.

Aus alledem geht hervor, dass die agrarischen Zustände in Italien bedeutend besser sind als die Österreich-Ungarns, dass das Erträgnis bedeutend reicher ist, und diejenigen Herren, welche Italien persönlich kennen, müssen das, was ich gesagt habe, vollinhaltlich bestätigen. Ich bin fertig.

Vicepräsident: Das Wort hat Herr Dr. Edler v. Plener.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Zunächst muss ich berichtigen, dass ich bezüglich der Nickelabstimmung Dr. Kramář persönlich gar nicht genannt habe, daher seine Replik sich auf seine Person allerdings beziehen kann, dass aber die übrigen jungčechischen Abgeordneten genau so, wie ich gesagt habe, gestimmt haben, nämlich zuerst für und dann gegen. *(Widerspruch rechts.)* Ich habe mich in die Details nicht einzulassen, ich constatire nur, dass mindestens die Herren Abgeordneten Eim und Dr. Kaizl *(Abgeordneter Dr. Kramář: Eim hat nicht gestimmt!)*, also der Herr Professor Kaizl erst für und dann gegen gestimmt hat. Ich habe auch den Herrn Professor Kramář bezüglich dieser Nickelabstimmung im Ausschusse gar nicht genannt. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Aber die Partei!)* Weiters erklärt der Herr Abgeordnete Dr. Kramář meine Behauptung für unrichtig, dass er im Ausschusse für die Gleichstellung der Sparkassen mit den Actiengesellschaften eingetreten sei. Da muss ich um Entschuldigung bitten, ich erinnere mich ganz genau, dass ich beim §. 1 über die Bedeutung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, zu welchen nach der Regierungsvorlage die Sparkassen eingereiht sind, einige längere Ausführungen vorbrachte, in welchen ich mich gegen die Gleichstellung der Sparkassen mit den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen aussprach und eventuell ankündigte, für die Ausscheidung dieser Sparkassen aus jenem Paragraphen zu stimmen.

Darauf hat — da täuscht mich meine Erinnerung nicht — der Herr Regierungsvertreter sich ausdrücklich dagegen gewendet und insbesondere formelle und auch materielle Gründe dagegen angeführt, und unmittelbar nach dem Regierungsvertreter hat — ich glaube mich auch da nicht zu täuschen — im Ausschusse der Herr Abgeordnete Dr. Kramář das Wort ergriffen, und sich gleichfalls gegen die von mir beantragte Ausscheidung der Sparkassen aus dem §. 1 dieses Steuergesetzentwurfes ausgesprochen. *(Hört! links.)* Jedes einzelne Wort, das er dabei gebraucht hat, ist mir selbstverständlich nicht erinnerlich, allein die Tendenz seiner Ausführungen wurde nothwendigerweise von mir nur so aufgefasst, dass er sich im gleichen Sinne wie der Herr Regierungsvertreter gegen die Ausscheidung der Sparkassen aus dem ersten Paragraphen des Steuergesetzentwurfes über die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalten, ausgesprochen hat. Ich berufe mich da auf den Herrn Abgeordneten Dr. Keil, der neben mir im Ausschusse saß und der genau denselben Eindruck über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář hatte, als ich.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Kramář am Schlusse erklärt, dass er nicht unhöflich sein wollte, nehme ich von dieser Erklärung sehr gerne Act, und wenn er zugleich bemerkt, dass es ihm nicht eingefallen ist, uns eine Lehre zu ertheilen, so will ich das gerne acceptiren. Ich möchte zwar erklären, dass der Eindruck seiner Ausführungen nicht gerade der einer wohlwollenden Kritik unserer Partei war; wenn er aber ausdrücklich erklärt, dass er keine unhöfliche Bemerkung gemacht hat, so anerkenne ich das sehr gerne. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat ferner der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich constatire nur, dass ich es gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, welcher mir den Text lesen wollte, sehr bedauere, dass er meinen Text nicht gelesen hat. *(Heiterkeit.)* Ich constatire, dass er etwas berichtigt hat, was ich gar nicht gesagt habe. Ich habe ein geringes Ernte-

quantum an Kartoffeln annehmen wollen. Ich weiß wohl, dass der Ertrag eines Jochs bis zu 100 Metercentner geht, ich nahm aber nur 60 bis 70 Metercentner an. *(Abgeordneter Dr. Lueger: 160!)* Das sagte ich ja von Rüben; Rüben sind aber doch etwas anderes als Kartoffeln. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger verwechselt beides.

Ich constatire, dass ich feststellte — und das stenographische Protokoll wird es ja beweisen — dass das Joch 150 bis 160 Metercentner Rüben und 60 bis 70 Metercentner Kartoffel gibt. Ich constatire, dass in beiden Fällen der Geldertrag viel höher, als der der Orangen war. Ich constatire endlich, dass aus der Enquête über die Landwirtschaft Italiens hervorgeht, dass die Landwirtschaft im schönen Italien leider sehr darniederliegt.

Vicepräsident: Nun hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Kramář. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich muss mir in Bezug auf die Nickelfrage Folgendes thatsächlich zu constatiren erlauben: Bei der ersten Abstimmung haben im Ausschusse von unserem Club gegen das Nickel gestimmt die Herren Abgeordneten Lang, Eim und Dr. Kaizl, bei der zweiten Abstimmung war der Abgeordnete Lang im Ausschusse nicht anwesend und Abgeordneter Eim enthielt sich nach einer Erklärung der Abstimmung, der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl und ich haben für das Nickel gestimmt.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat in seinen gestrigen Ausführungen von den Vertretern unserer Partei im Ausschusse gesprochen, und ich war daher berechtigt, ja verpflichtet, in dieser Beziehung eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen.

Was nun die Behandlung der Sparkassen im Ausschusse anbelangt, so berichtige ich thatsächlich, dass der Herr Abgeordnete v. Plener nicht genau zwischen zwei Debatten unterscheidet, welche im Ausschusse stattgefunden haben, und zwar die erste Debatte, die Generaldebatte über das zweite Hauptstück, über die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und dann die Debatte über den ersten Paragraph des zweiten Hauptstückes.

In der Generaldebatte haben die von mir genannten Herren Abgeordneten und ich unseren allgemeinen Standpunkt gegenüber den Sparkassen klar ausgesprochen und ich habe in der Generaldebatte und beim ersten Paragraph des zweiten Hauptstückes das gesagt, was ich hier in thatsächlicher Berichtigung gesprochen habe.

Nun kommt aber der Herr Abgeordnete v. Plener und sagt, ich hätte gleich nach dem Herrn Regierungsvertreter, welcher materielle und formelle Gründe für die Belastung der Sparkassen im zweiten Hauptstück vorgebracht hat, gesprochen und mich gleichfalls für die Belastung derselben erklärt.

Ich habe es auch in meiner thatsächlichen Berichtigung nicht geleugnet, aber ich habe ausdrücklich hinzugesetzt und wiederhole es nochmals, dass ich in meinen damaligen Ausführungen im Steuerausschusse ausdrücklich sagte, dass ich aus steuertechnischen Gründen, welche mit der Gerechtigkeit der Besteuerung absolut nichts zu thun haben, für die Belastung der Sparkassen im zweiten Hauptstücke bin, weil es dieselbe Steuerbemessungsgrundlage und Form ist, wie bei allen anderen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen.

Das war mein Standpunkt und ich glaube, dass der Herr Abgeordnete v. Plener absolut kein Recht hatte, mir gegenüber jenen Ausspruch zu thun, den er gestern gethan hatte *(liest)*:

„Der Herr Regierungsvertreter vertritt natürlich den Standpunkt der Regierungsvorlage, kein einziger Abgeordneter findet sich, um den Standpunkt der Regierungsvorlage gegen die zahlreichen aus den verschiedenen Parteien hervorgehenden Stimmen der Kritik gegen diese Gleichstellung zu vertreten, als Dr. Kramař. Sofort tritt er an die Seite des Regierungsvertreters und vertheidigt mit sehr guten fiscalischen Gründen die gleiche Behandlung der Sparkassen mit den Actiengesellschaften" u. s. w. Ich constatire nun, dass der Herr Abgeordnete v. Plener auch nicht dem widersprochen und auch nicht richtig gestellt hat, dass ich allein diesen Standpunkt vertreten habe, auch hat er nicht widersprochen, dass ich den Anregungen, die von seiner Partei ausgegangen sind, zugestimmt habe. Er hat ferner nicht widerstritten, was ich in meiner thatsächlichen Berichtigung behauptet habe, dass ich mich für eine gelindere Besteuerung der Sparkassen gleich den Wirtschaftsgenossenschaften, wie §. 106 bestimmt, ausgesprochen habe, was auch die Vorlage nicht will.

Ich habe vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener erwartet, dass er nach meiner Aufklärung, welche keine persönliche Spitze hatte, so loyal sein und seine Behauptung richtigstellen wird; er hat dies nicht gethan, und ich bleibe daher bei meinem Ausspruche, dass das, was er gegen mich vorgebracht hat, eine wissentliche und vorsätzliche Unterstellung ist, welche ich entschiedenst zurückweisen muss.

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung erhält Abgeordneter Dr. v. Plener das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich habe in meiner thatsächlichen Berichtigung bona fide das wiederholt, was in meiner Erinnerung war, dass der Herr Dr. Kramář in der Debatte, von der ich überhaupt sprach, an der ich überhaupt theilnahm, gegen meinen Standpunkt, die Sparkassen mit den übrigen

Actiengesellschaften nicht gleich zu behandeln, sich ausgesprochen hat. Ich konnte daher, nachdem er die Richtigkeit des von mir Angeführten bestritten hat, einfach nur wiederholen, wie nach meinem besten Wissen und Erinnern der Hergang im Steuerausschusse beim §. 1 des Steuergesetzentwurfes sich abgewickelt hat und da habe ich nach meiner besten Erinnerung das so gesagt, wie ich mich zu erinnern glaubte und ich habe mich auf das Zeugnis des Dr. Keil berufen, der sofort zustimmte, dass die Äußerungen des Dr. Kramář diesen Eindruck machten. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Das habe ich selbst zugegeben!)*

Das hat Herr Dr. Kramář sofort zugegeben; es ist daher ganz bona fide von mir meine Erinnerung reproducirt worden. Wenn er hinzufügte, dass er auch andere Dinge gesagt hat, so habe ich ihm dafür nicht eine Bestätigung zu ertheilen; das mag ja sein, ich will gar nicht die Wahrhaftigkeit seiner Worte, die er in der Generaldebatte über das gesammte Steueroperat vorgebracht hat, bestreiten; das mag vollkommen richtig sein, aber darauf bezogen sich meine gestrigen und meine heutigen Äußerungen gar nicht. Diese Äußerungen kann Herr Dr. Kramář vollkommen gethan haben, darüber habe ich auch gar keine sachliche Bestätigung zu ertheilen. Es ist daher ganz unrichtig von ihm, zu verlangen, dass ich ihm eine Bestätigung ertheilen soll über Dinge, die er bei einer Gelegenheit vorgebracht hat, auf die ich mich in meinen Ausführungen gar nicht bezog. Es wird ganz richtig sein, was er bezüglich der anderen Äußerungen vorbrachte, aber richtig ist auch, dass er in den Äußerungen, auf die ich mich bezog, im gleichen Sinne wie der Regierungsvertreter sich gegen die Ausscheidung der Sparkassen ausgesprochen hat. Das habe ich erklärt und muss es wiederholen, daran habe ich mich ganz genau erinnert; ich habe auch den Herrn Dr. Keil darüber gefragt und derselbe wird die Güte haben, ein Wort zur Bestätigung des Eindruckes zu sagen, den ich von den Äußerungen des Herrn Dr. Kramář hatte, und um etwas anderes handelt es sich gar nicht.

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Keil das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Ich bestätige, nachdem ich als Zeuge aufgerufen bin, dass die Worte des Dr. v. Plener vollständig richtig sind, dass Abgeordneter Dr. Kramář bei der General- und Specialdebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der zur Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ausdrücklich für die Beibehaltung der Sparkassen und der Versicherungsgesellschaften im Sinne des Herrn Regierungsvertreters eingetreten ist. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Nein!)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Der Herr Abgeordnete für die Stadt Cilli hat in seiner gestrigen Rede einige Behauptungen aufgestellt, welche von uns, der slovenischen Seite, einer thatsächlichen Berichtigung bedürfen. Er hat gesagt, dass in Untersteiermark slovenisirt wird. *(Gelächter und Rufe bei den Parteigenossen: Germanisirt wird!)* Untersteiermark ist in seiner Hauptmasse slovenisch und was slovenisch ist, das kann nicht slovenisirt werden. Ich berichtige thatsächlich Folgendes. Er sagte, dass das Bezirksgericht Cilli slovenisirt wurde. Thatsächlich ist unlängst erst der Landesgerichtsrath Wurmser zum Leiter dieses städtischen Bezirksgerichtes bestellt worden. Dieser Landesgerichtsrath Wurmser ist kein Slovene, auch kein Freund der Slovenen *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, sondern ein warmer Freund des Dr. Foregger und seiner Parteigenossen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Herr Dr. Foregger hat auch behauptet, dass die Beamtenschaft in Cilli slovenisirt ist. Ich berichtige thatsächlich, dass die Bezirkshauptmannschaft in Cilli noch nie einen slovenischen Bezirkshauptmann gehabt hat. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Ein schöner Rechtsstaat!)* Der jetzige Bezirkshauptmann ist in diesem Hause schon mehrmals genannt worden, und noch unlängst ist er auf der Suche nach deutschen Kindern in Markt Hochenegg erschienen, um eine reindeutsche Volksschule gründen zu können. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Schöne Amtsthätigkeit!)*

Vicepräsident: Darf ich um Ruhe bitten. Ich bin nicht in der Lage, den Herrn Redner zu vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Gregorec** *(fortfahrend)*: Herr Dr. Foregger hat auch die ungeheuerliche Behauptung aufgestellt, dass das Geschwornengericht in Cilli slovenisirt werde. *(Gelächter bei den Parteigenossen.)* Der jetzige Präsident des Kreisgerichtes in Cilli ist erst unlängst ernannt worden und ist kein Parteigänger der Slovenen, aber er hat den guten Ruf eines tüchtigen und unparteiischen Richters. Die Folge davon ist, dass er sich mehr an das Gesetz hält als sein Vorgänger, der in diesem Hause oft genannte Heinricher, und weil er sich mehr an das Gesetz hält, verhindert er nicht, dass von 400.000 Slovenen seines Gerichtssprengels auch einige in die Geschwornenliste kommen. *(Heiterkeit und Sehr gut! bei den Parteigenossen.)*

Herr Dr. Foregger hat auch behauptet, dass die Notariatskammer und die Bezirksvertretung slovenisirt seien. Thatsächlich verhält sich die Sache

folgendermaßen. Die Slovenen gelangten erst bei der letzten Wahl zu der ihnen gebürenden Majorität und waren der Ansicht, dass die Minorität mit ihnen in dieser Körperschaft geradeso arbeiten werde, wie die Slovenen mit den Deutschen mitgearbeitet hatten, solange sie in der Minorität waren. Aber das ist nicht geschehen. Die deutschen Liberalen sind eben jedesmal davongelaufen. *(Lebhafte Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Darf ich bitten, sich strenge in dem Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu bewegen. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe rechts: Er berichtigt thatsächlich!)*

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Ich berichtige weiters thatsächlich Folgendes, was Herr Dr. Foregger in diesem hohen Hause vorgebracht hat. Er sagte *(liest)*: „Die Volksschulen wurden in einer Weise slavisirt, dass alles Deutsche aus denselben principiell gänzlich ausgeschlossen wurde". *(Rufe seitens der Parteigenossen: Das ist nicht so!)*

Thatsächlich ist die Lage so, dass es in Untersteiermark keine einzige Lehranstalt gibt, in welcher das Deutsche ausgeschlossen wäre. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* In jeder Volksschule ist die deutsche Sprache mindestens Unterrichtsgegenstand *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Gegen die Staatsgrundgesetze!)*, es ist sogar — was auch Thatsache ist — in den meisten Volksschulen Untersteiermarks gegen alle gesunden pädagogischen Grundsätze die deutsche Sprache Unterrichtssprache. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen. — Abgeordneteter Dr. Vašatý: Schöner Rechtsstaat! Skandal!)*. Das entspricht den Thatsachen.

Der Herr Abgeordnete behauptete, dass der Stadtgemeinde Cilli die Amtirung in slovenischer Sprache von Seite der Regierung wäre aufgetragen worden. *(Abgeordneter Dr. Vošnjak: Das ist nicht wahr!)* Das entspricht nun den Thatsachen nicht, sondern thatsächlich stellt sich die Sache folgendermaßen dar: Das Stadtamt in Cilli amtirt seit jeher deutsch und wird wohl auch fürderhin deutsch amtiren, kein Mensch hindert es daran. Aber unlängst ist bei einem speciellen Falle die Regierung in die Lage gekommen, dem Gemeindeamte von Cilli den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze in Erinnerung zu bringen, dass nämlich, wenn eine slovenische Partei dort eine slovenische Eingabe macht, dieselbe eine slovenische Erledigung bekommen muss. *(Rufe bei den Parteigenossen: Das ist das Ganze!)*

Überhaupt ist das nicht richtig und entspricht den Thatsachen nicht, was der Herr Abgeordnete Dr. Foregger gestern behauptet hat, dass in Untersteiermark das Deutschthum zurückgedrängt und slovenisirt werde. Den wenigen echten Deutschen in Untersteiermark, die aber meist eingewandert sind, geht es sehr gut, viel besser als uns; denn diese Herren haben dort drei Gymnasien, eine Oberrealschule und die deutsche Sprache in allen Lehranstalten *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, wenigstens als Unterrichtsgegenstand. Wenn wir Slovenen so etwas hätten, wären wir sehr zufrieden, aber wir haben es nicht. *(Abgeordneter Vošnjak: Wenn wir nur so bedrückt würden!)*

Es ist also nicht richtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Foregger gestern behauptete, dass in Untersteiermark slavisirt wird, sondern das Gegentheil ist richtig, es wird germanisirt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist ihm zu wenig!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich bitte sehr um Verzeihung, dass ich zum drittenmale das hohe Haus in Anspruch nehme; aber ich muss doch constatiren, was an der Sache eigentlich ist.

Das Zeugnis des Herrn Abgeordneten Dr. Keil hat an der Sache nichts geändert, er hat nichts anderes bestätigt, als was ich in meiner ersten Berichtigung gesagt habe, nämlich dass ich nur für die Belassung der Sparkassen im zweiten Hauptstück plaidirt habe, und zwar aus steuertechnischen Gründen. Nun hat aber der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener in seiner gestrigen Rede etwas ganz anderes behauptet *(Abgeordneter Dr. Edler v. Plener: Ich habe es ja jetzt zugegeben!)*; dass ich für die gleiche Besteuerung der Sparkassen mit den Actiengesellschaften gesprochen habe. Dem wurde nicht widersprochen, und deswegen schließe ich die ganze Discussion damit, dass ich leider — und ich muss aufrichtig sagen, dass ich etwas ganz anderes erwartet habe — bei meiner Erklärung bleiben muss.

Vicepräsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Ich werde das hohe Haus nicht durch lange thatsächliche Berichtigungen noch weiter ermüden, ich möchte nur einige Constatirungen vorbringen. Dass der Bezirksrichter Wurmser mein warmer Freund sein soll, habe ich erst aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorec vernommen. Ich constatire, dass mir dieser Herr persönlich gar nicht bekannt ist. *(Hört! hört! links. — Abgeordneter Vošnjak: Aber Ihr Parteigenosse ist er!)* Es ist mir weiter nicht bekannt, dass er mein Parteigenosse sein soll.

Ich constatire aber, dass jeder unbefangene Richter, sobald er sich nicht ausdrücklich parteiisch auf

die Seite der slovenischen Agitation stellt, sofort verdächtigt wird, als sei er ein Parteigenosse der Deutschen. *(Lebhafter Widerspruch seitens einiger slovenischer Abgeordneten. — Abgeordneter Dr. Polak: Der muss es doch wissen, er ist objectiv! — Gelächter seitens der slovenischen Abgeordneten.)*

Ich constatire weiter, dass die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorec eigentlich nur bestätigt haben, was ich anführte, nämlich das stetige Fortschreiten des Slavismus in Untersteiermark, und der einzige Unterschied zwischen seiner und meiner Auffassung besteht darin, dass er sagt, wir wollen germanisiren und es werde nicht slavisirt, es sei dort nichts zu slavisiren, weil ja ohnehin schon alles slavisch sei. *(Abgeordneter Dr. Klun: Das ist ja richtig.)* Die Thatsachen widersprechen einer solchen Behauptung. Bis vor ganz kurzer Zeit war es eine feststehende Thatsache, dass slovenisch und zwar schriftlich überhaupt nicht verkehrt worden ist. *(Lebhafter Widerspruch seitens der slovenischen Abgeordneten. — Abgeordneter Klun: Traurig!)* Die slovenische Schriftsprache wird ja heute erst gemacht. *(Gelächter seitens der slovenischen Abgeordneten und Rufe: Der Foregger macht sie! Das ist lächerlich!)* und dieses künstliche Züchten des Slavismus dort, wo deutsche Culturcentren bestehen, das ist die Slavisirung. *(Abgeordneter Klun: So?)*

Vicepräsident: Ich bitte sich auf thatsächliche Berichtigungen zu beschränken. *(Rufe seitens der slovenischen Abgeordneten: Er hat keine Thatsachen!)*

Abgeordneter Dr. **Foregger** *(fortfahrend)*: Zum Schlusse habe ich nur noch einer Bemerkung entgegenzutreten. Es wurde abermals gegen den Bezirkshauptmann von Cilli eine Verdächtigung geschleudert, die Verdächtigung, dass er von Haus zu Haus auf die Suche nach deutschen Kindern gegangen sei. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Das ist Thatsache!)* Das ist denn doch eine Behauptung, welche erst bewiesen werden muss. Ich widerspreche derselben hiemit als einer absichtlichen Verdächtigung eines kaiserlichen Beamten.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Wenn das hohe Haus vielleicht während der letzten halben Stunde einige Zeichen der Ungeduld gezeigt hat, so kann ich mit denjenigen, die diese Ungeduld gefühlt haben, nicht übereinstimmen, denn das wird mir jeder zugeben, dass, wenn man auf dem Wege zur Wahrheit sich befindet, die Beseitigung von Irrthümern etwas sehr Wichtiges ist. Darum beglückwünsche ich mich, dass alle Unrichtigkeiten so gründlich beseitigt sind, denn ich glaube, dass wir jetzt mit umso größerer Ruhe den Weg zur Auffindung der Wahrheit verfolgen können.

Ich bin in einiger Verlegenheit, wie ich eigentlich die Sache anpacken soll. Das Übermaß unverdienter Anerkennung, welche mein Bericht gefunden hat, hat mich sehr demüthig gestimmt, und ich fühle so etwas wie eine Gewissenspflicht, selbst die Unterlassungen des Berichtes zu beichten. In dieser Hinsicht muss ich vorerst mich zu einer Unterlassung bekennen und einem verehrten Herrn Abgeordneten Abbitte leisten, der gestern gerügt hat, dass über den Antrag, einen sehr wichtigen Antrag einer einflussreichen, wenn nicht der mächtigsten so vielleicht der lautesten Partei dieses hohen Hauses sich im Berichte gar kein Wort vorfindet. Ich bitte diese Unterlassung nicht dem Ausschusse zur Last zu legen, es ist ganz und gar meine eigene persönliche Schuld, das bekenne ich hiemit. Der Antrag ist wirklich im Ausschusse zur Sprache gekommen, und das, was ich im Berichte versäumt habe, das will ich hier in aller gedrängten Kürze nachtragen. Das hohe Haus darf nicht ungeduldig werden, die Geschichte ist nicht sehr lange.

Wie unsere Angelegenheiten beschlossen waren, hat der Herr Obmann natürlich pflichtgetreu auch diesen Antrag dem hohen Ausschusse zur Kenntnis gebracht und hat gefragt, was man damit machen solle. Es wurde nun ein Antrag gestellt, dass der betreffende Vorschlag auf Einführung eines Volksgeldes, auf Amortisation der österreichischen Staatsschulden u. s. f. durch den Bericht und durch die Annahme der Regierungsvorlage als erledigt anzusehen sei. Daraufhin hat keines der Mitglieder des Ausschusses irgend ein anderes Wort gesagt, das wurde stillschweigend angenommen, und eben ich habe es unterlassen, diesen Verlauf der Geschichte dieses Antrages, dieses metaphorische In-den-Papierkorb-werfen, in meinem Berichte des näheren auseinanderzusetzen. Nun, ich habe mich in der hochwichtigen Frage dieser Unterlassung nicht mit den Mitgliedern des Ausschusses verständigen können; ich werde also nun selbst erzählen, schuldbewusst erzählen, wieso es es kam, dass mir so etwas Unversehenes passirte, dass ich den Gegenstand überhaupt vergessen habe. Die Frage ist ja schon, glaube ich, vor vielen Wochen im hohen Hause zum erstenmale erwähnt worden. Damals war ich noch nicht Referent, ich war nur einfacher Abgeordneter und ich habe — wahrscheinlich war es sehr irrthümlich von mir — von dem Privilegium Gebrauch gemacht, von dem ja auch der größte Theil des Abgeordnetenhauses Gebrauch gemacht hat: ich habe der betreffenden Rede gar nicht zugehört. *(Sehr gut!)* Ich habe auch das Flugblatt, auf welches in der betreffenden Rede hingewiesen wird, vielleicht in meinem Papierkorb vergessen *(Heiterkeit)*, ich konnte also meine Unkenntnis gar nicht nachholen und nachtragen. Allerdings, sowie ich einmal Berichterstatter geworden bin, da waren mir ja ganz natürlich

meine Pflichten vorgeschrieben und ich habe mit der größten Aufopferung der zweiten Rede über diesen Gegenstand zugehört, ich habe mit der größten Selbstüberwindung alles, was ich über den Gegenstand sammeln konnte, alle die Materialien gelesen: die frühere Rede, die große Broschüre über nationales und internationales Geld und wie alle diese in der Wissenschaft längst verschollenen Schlagwörter heißen. Ich glaube auch, es war wirklich ein Unrecht von mir, diesen Gegenstand nicht etwas ausführlicher im Berichte besprochen zu haben.

Allerdings habe ich das erst später eingesehen, nämlich diese Ausführungen sind doch im hohen Hause einem ziemlich verbreiteten Beifalle begegnet, und viele Mitglieder, die sich speciell den Titel von Socialreformern zuschreiben, haben, wie es den Anschein hatte, diesen Ausführungen eine gewisse Anerkennung gezollt. Da nun dieser Vorschlag eines Volksgeldes, einer Amortisation der österreichischen Staatsschuld, die niemand etwas kosten sollte, ein großes Echo auch außerhalb des Hauses gefunden hat, so wird mich das hohe Haus entschuldigen, wenn ich in kurzem doch auf diesen Gegenstand eingehe.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat einem Sprecher dieser Partei einen sehr erlauchten intellectuellen Ahnen, Marquis de Mirabeau gegeben. Ich glaube der Herr Abgeordnete kann sich nicht beklagen, dass ein so großes Beispiel ihm als Vorbild gestellt worden ist. Ich werde auf den Herrn Abgeordneten von Margarethen zurückkommen, vorerst aber werde ich mich, wie ausgeführt, mit dem Theoretiker der Partei befassen, das ist mit Herrn Professor Schlesinger.

Der Herr Abgeordnete für Margarethen hat in seiner Bescheidenheit selbst erklärt, dass er nur volksthümlich diejenigen tiefen politischen Wahrheiten pro publico bono dem allgemeinen Volke zur Kenntnis bringe, die der Theoretiker der Partei in der Stille seiner geistigen Arbeit gesponnen hatte. Ich werde auch diesem Theoretiker einen sehr erlauchten Ahnen geben. Ich habe hier ein Buch, das vor nahezu 200 Jahren geschrieben worden ist, das ist das Buch über Geld von Bischof Berkeley, dem bekannten Philanthropen, dem bekannten philosophischen Idealisten. Da finden wir alle Grundlagen dieses Systems eines nationalen Volksgeldes, des Papiergeldes u. s. f. schon auseinandergesetzt. Aber dieser Vergleich mit dem Bischofe Berkeley ist überhaupt sehr interessant. Es ist sehr interessant zu beobachten, worin die Partei, von der ich jetzt spreche, mit dem großen Bischofe übereinstimmt, und wo sich vielleicht einige Unterschiede zeigen könnten. Der Bischof war, wie gesagt, ein großer Philanthrop, ein sehr aufgeklärter Mann, ein sehr frommer Mann — ich glaube, diese Partei bekennt sich auch sehr laut zur Frömmigkeit — er war ein christlicher Bischof, die Partei nennt sich auch christlich.

Ich weiß nicht, ob der christliche Bischof der Partei imponiren wird; wir haben gestern gehört, wie einige officielle Vertreter der bedeutendsten Section der Christenheit von Sprechern dieser Partei behandelt worden sind. Man hat nur Verdächtigungen und Insinuationen gegenüber diesen Vertretern vorgebracht.

Dieser Bischof hat auch einige andere Ansichten gehabt, die vielleicht einen Unterschied von dieser Partei darstellen.

In seiner vielleicht ungerechtfertigten Aufklärung machte dieser große christliche Bischof keinen Unterschied der Religionen, keinen Unterschied der Racen. Es war zu seiner Zeit die volksthümliche Meinung in England, dass Katholiken von allen politischen Rechten auszuschließen seien, bloß infolge ihrer Religion. Es haben sich dann Freigeister gefunden, die gesagt haben: Nein, der Religion wegen werden wir die Irländer nicht ausschließen, das Übel liegt viel tiefer, die Irländer gehören der keltischen Race an, das ist eine leichtsinnige, zu Verbrechen geneigte Race; dieselbe möge sich noch so oft protestantisch taufen lassen, so bleibt sie immer eine verworfene, niedrige Race, die kann man nicht zu denselben politischen Rechten zulassen, wie sie die Engländer besitzen. Der große, aufgeklärte Bischof ist aber damals gegen diesen Religions- und gegen diesen Racenhaß aufgetreten, indem er meinte, dass gerade die christliche Religion von der ethischen Wiedergeburt kein Bekenntnis und keine Race ausschließt. *(Beifall.)*

Nach der Andeutung dieses Unterschiedes werde ich mir erlauben, auf die Ähnlichkeiten zwischen diesem großen Bischofe und seinem Nachfolger hinzuweisen, der erst nach zwei Jahrhunderten erschienen ist. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Der Bischof sagt auch: Wenn wir den Credit und das Geldwesen auf etwas fundiren sollen, so sollen wir es auf etwas Nationales fundiren, ihm eine unerschütterliche Grundlage geben, damit es uns kein Fremder wegnehmen kann und weiter sagt er: am natürlichsten wird es fundirt auf Land — das kann uns niemand wegtragen — und auf Papier — das mag uns niemand wegtragen. *(Heiterkeit.)* Da haben wir das Volksgeld.

Noch habe ich vorhin einen Unterschied auszuführen vergessen. Der große Bischof hat alle seine Propositionen nur als bescheidene Anfragen in die Welt gesetzt — der Titel seines Werkes lautet: „Fragesteller" — er hat gewisse neue Gesichtspunkte angedeutet und der gebildeten Welt seiner Zeit die Frage vorgelegt, ob es sich nicht der Mühe lohnen würde, diese neuen Gesichtspunkte in der Bildung von monetären Theorien auch zu berücksichtigen. Der Theoretiker jener Partei aber, von der ich spreche, spricht nach zwei Jahrhunderten mit apodiktischer Sicherheit, er sagt: wer auf diese Ideen nicht eingehe, müsse mit Blindheit geschlagen sein, müsse ein schlechtes Gewissen haben. Es ist sonderbar, meine

Herren, Professor Schlesinger spricht von einer Papierinsel und meint damit Österreich, das durch sein Papiergeld von der Mit- und Außenwelt isolirt sei. Ich glaube, hohes Haus, er und seine intellectuellen Ahnen müssen diese paar Jahrhunderte in einer gewissen geistigen Isolirtheit von allen Erscheinungen der europäischen Volkswirtschaft verbracht haben *(Sehr gut! und Heiterkeit)*, denn nicht nur Ideen haben wir seit diesen zwei Jahrhunderten, die wir seiner Behauptung entgegenstellen können, sondern eine große Reihe der allermarkantesten und allerbekanntesten Thatsachen.

Schon Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat auf die Gefahren der Banknotenpresse hingewiesen. Der Volkstribun der Partei hat mit dem Schwunge der Ideen, der ihm eigen ist, das Papiergeld mit einer guten Speise — mit Knödeln — verglichen. *(Heiterkeit.)* Ich will nicht bestreiten, dass das Beispiel ein sehr zutreffendes ist, allein, ich war nie ein Knödelliebhaber *(Heiterkeit)*, und möchte ihm gegenüber daher ein anderes Gleichnis wählen.

Ich möchte die uneingeschränkte Banknotenpresse eher mit einem Berauschungstrunke vergleichen, und ich möchte alle diejenigen, welche die Weltgeschichte kennen, alle diejenigen, welche die financielle Geschichte namentlich der großen Länder Europas, verfolgt haben, fragen, ob es auch nur ein Beispiel in der Weltgeschichte gibt, dass ein Volk, das von diesem Berauschungstrunke genossen hat, in seinem verderblichen Vorgehen aufgehalten wurde. *(Zustimmung.)*

Schon der Herr Finanzminister hat auf das instructive Beispiel von Jean Laur de Lanston in Frankreich hingewiesen. Das war im Anfange des 18. Jahrhunderts und ungefähr um dieselbe Zeit war in England etwas ähnliches: die „South Sea Bubble". Da hatten wir Ende des 18. Jahrhunderts das bekannte Papiergeld in Nordamerika, das freilich die Unabhängigkeit der Union errang, dann aber nie eingelöst wurde. Über 300 Millionen Dollars sind einfach verschollen. Dann hatten wir die französischen Assignaten u. s. w. Die Beispiele sind zu zahlreich, um überhaupt angeführt zu werden.

Und nun, nach dieser zweihundertjährigen Erfahrung kommen wir wieder zu dem Papiergeld, zum Volksgeld, das uns niemand wegtragen wird, weil es niemand wegtragen mag. Und neben dieser, wie ich sage, ganz verschollenen Idee — in der Wissenschaft war ja die Sache ganz verschollen — welche Zuthaten von anderen Ideen, die ebenso treffend längst durch die Erfahrung widerlegt worden sind! Da sagt man uns: Ja, Amerika, Frankreich, u. s. w., alle diese Länder haben einen viel größeren Umlauf als Österreich, haben viel mehr Umlaufsmittel, so viel per Kopf. Um also Österreich diesen Ländern gleichzustellen, ist es höchst einfach: wir setzen die Banknotenpresse in Bewegung, schaffen so viel Umlaufsmittel wie in Frankreich, und gleich haben wir die französischen ökonomischen Zustände. Da möchte ich doch fragen: Schaffen die ökonomischen Zustände die Umlaufsmittel oder schaffen die Umlaufsmittel die ökonomischen Zustände? Ja, ganz nach derselben Analogie könnte ich sagen: In Frankreich und in Deutschland ist das Volk viel gebildeter, das zeigt sich auch in der viel größeren Anzahl von Briefen, die geschrieben werden, die Bevölkerung braucht dort viel mehr Briefpapier und Briefmarken; wir werden also Briefmarken drucken und sofort wird sich der Verkehr in Briefen so herausstellen, wie in diesen anderen Ländern. *(Heiterkeit.)* Oder ein anderes Beispiel, und das ist beinahe das wichtigste in der Volkswirtschaft, das ist dasjenige, was Carey die Ortsveränderung des Stoffes nennt; das wird bekanntlich durch die Eisenbahnen bewältigt. Die Eisenbahnwaggons sind also die Umlaufsmittel in diesem Zweige der Volkswirtschaft.

Unsere Volkswirtschaft ist zurück, wir erzeugen nicht genug Güter, wir produciren nicht genug, consumiren nicht genug, verkaufen nicht genug. Woran ist die Schuld? An den Eisenbahnwaggons ist die Schuld. *(Heiterkeit.)* Also kaufen wir mehr Eisenbahnwaggons, stellen wir mehr Eisenbahnwaggons auf und sofort wird unsere Volkswirtschaft einen ganz anderen Verkehr zeigen.

Ich leugne nicht, dass es zu wenig Briefmarken geben kann; wenn der Briefverkehr aus eigener Kraft gewachsen ist, dann wird man Briefmarken drucken, um dem thatsächlichen Bedürfnisse zu entsprechen. Ich leugne nicht, dass, wie wir das in den letzten Jahren in der Praxis erfahren haben, es hie und da zu wenig Eisenbahnwaggons geben kann. Wenn der Verkehr in größerem Maßstabe gewachsen ist, dann schafft man neue Eisenbahnwaggons, um den bereits entwickelten öffentlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dass aber die Umlaufsmittel den Verkehr erzeugen sollten, das gehört mit zu den verschollenen Irrthümern, die der Ausschuss nicht berücksichtigt hat und wo mir das hohe Haus verzeihen wird, wenn auch ich sie in meinem Berichte nicht berücksichtigt habe. *(Beifall.)*

Das war der Theoretiker. Jetzt kommen wir zu dem noch größeren Manne, zum Praktiker. Denn das, was ein Gelehrter in seiner wissenschaftlichen Einsamkeit ausdenkt, das wird doch nur praktisch wichtig, wenn es der Praktiker, der Volkstribun, in die großen Massen bringt. Da sehen wir dann, welche Saat dieser Samen bringt. Ich will es da Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister nachmachen. Er konnte wirklich unserem österreichischen Volkstribun kein höheres Beispiel oder Vorbild geben, als den großen Mirabeau. Ich werde ihm auch alle Anerkennung zollen. Ich habe viele Jahre in England zugebracht und ich habe mich bemüht, die englichen Verhältnisse, auch die politischen Verhältnisse aus nächster

Anschauung, vielleicht sogar aus Theilnahme daran gründlich kennen zu lernen, und ich muss sagen: Wenn man unter den Politikern in Österreich oder unter den Mitgliedern des hohen Hauses irgend jemanden als etwas analoges zu jenen Volkstribunen bezeichnen könnte, die ja in England so häufig sind, so würde ich gerade den Abgeordneten für Margarethen als ein solches Beispiel aufführen. Damit meine ich durchaus nicht kritisirt zu haben. Im Gegentheile, ein Land, das eine parlamentarische Regierung hat, soll immer daran denken, dass eine parlamentarische Regierung unter dem Einflusse der öffentlichen Meinung steht, und es ist durchaus nicht zu kritisiren, wenn jemand sichs besonders angelegen sein läst, diese öffentliche Meinung zu beeinflussen. Im Gegentheil, das ist ein Beispiel, ein gutes Beispiel, und ich möchte nur wünschen, dass dieses Beispiel von allen Fractionen des hohen Hauses befolgt würde. Die Wissenschaft muss von ihrem Piedestale steigen, wenn sie Irrthümer aufdecken und das Volksbewusstsein an die Wahrheit gewöhnen will. Das Beispiel ist also ein gutes; ich werde mir aber doch erlauben, kleinere Unterschiede aufzuweisen, die zwischen unserem und den betreffenden englischen Volkstribunen sich nachweisen lassen. Ich bitte aber wirklich das hohe Haus um Verzeihung, wenn ich vielleicht dem österreichischen Nationalgefühl etwas nahetreten werde; ich werde mich bemühen, das so sachte zu behandeln wie nur möglich. Ich habe in England keinen Volkstribunen, keinen Arbeiterführer gekannt, der nicht außer seiner übrigen Lebenserfahrung noch zwei Quellen seiner Informationen und Ideen hätte. Die eine Quelle ist die Bibel und die andere ist Shakespeare. Jeder englische Arbeiterführer, den ich noch gekannt habe, kennt die Bibel auswendig und kennt Shakespeare auswendig. In der Redeweise, in den Gleichnissen, die man dort zu hören bekommt, zeigt sich dieser Ursprung eines großen Theiles ihrer Ideen, eine gewisse Erhabenheit oft der einfachen, populären Sprechweise, ein gewisser Schwung in den Ideen, eine gewisse ethische Tiefe der Überzeugung, die vielleicht nicht in demselben Maße unserem österreichischen Volkstribun eigen ist.

Ich weiß nicht, ob die Atmosphäre des „blauen Luchsen" *(Heiterkeit)* vielleicht nicht eine ebenso erhabene Quelle von Vergleichen und Ideen ist, wie die Quellen, aus denen die englischen Volkstribunen schöpfen: ich kenne ja den „blauen Luchsen" nicht. *(Abgeordneter Dr. Lueger: „Goldener Luchs" heißt es!)* Also den „Goldenen Luchsen".

Wenn ich nun unseren nationalen Tribun als ein Beispiel aufgestellt habe, so gilt dies namentlich in einer Beziehung: wenn man zum Volke spricht, kann man nicht mit allen möglichen technischen, wissenschaftlichen Ausdrücken, langen Deductionen u. s. w. kommen, dieser ganze gelehrte Kram verfängt ja gar nicht; man muss einfach, packend, handgreiflich reden. Und ich glaube, das Talent, das der Herr Abgeordnete in dieser Beziehung entwickelt, ist ein leuchtendes Vorbild. Diese Eigenschaften gehören allerdings oft Menschen sehr verschiedenen Schlages an. Alle großen begeisterten Apostel und Propheten haben diese Gabe gehabt, diese Gabe der einfachen, handgreiflichen und packenden Illustration der tiefsten ethischen Thesen. Leider hat jeder Taschenspieler, der dem Publicum Taschenspielerkünste vormacht, dasselbe Talent der Handgreiflichkeit. *(Heiterkeit.)* Aber wenn eine Handgreiflichkeit und eine Einfachheit, die auf Wahrheit basirt, das höchste Genie der Menschheit ist, so ist eine Handgreiflichkeit, die auf Täuschung und Irrthum basirt, nur eine pure Gaukelei. *(Beifall.)* Ich will mir nicht anmaßen zu sagen, welchem von diesen Polen der Herr Abgeordnete aus Margarethen näherkommt. Aber wir haben ja heute ein Beispiel einer sachlichen Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Abgeordneten für Margarethen und dem Herrn Abgeordneten für Jägerndorf über Italien gehört, und ich muss wirklich sagen, der Herr Abgeordnete für Margarethen hat mich überrascht, indem er versucht hat, nicht bloß einige wenige, sondern eine ganze Reihe von Einwänden sachlich zu widerlegen. Ich war das an ihm nicht gewohnt. *(Heiterkeit.)* Ich hätte geglaubt, da der Herr Abgeordnete für Jägerndorf sofort zugestimmt hat, dass Italien, was den Weinbau anbelangt, Österreich weit überlegen ist, dass der Herr Abgeordnete alles Übrige außer acht lassen und sagen wird: „Seht, mein Gegner hat selbst zugestanden, dass Italien mehr Wein als Österreich baut", und dass er daraus allerhand ökonomische Deductionen ziehen wird. Allerdings ist das nicht so leicht. Mir würde die große Zahl der Hektoliter Wein, welche Italien erzeugt, gar nicht besonders ökonomisch imponiren, aus dem einfachen Grunde, weil ich ökonomisch nur jenen Wein für wichtig halte, der verkauft wird; Italien verkauft aber sehr wenig Wein, nicht einmal eine Million Hektoliter jährlich. Der Wein, der von der Bevölkerung getrunken wird, mag eine Quelle der Weisheit sein, — in vino veritas — der Begeisterung, aber ökonomischen Wert besitzt er für mich nicht. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Er wird ihn schon kriegen! — Abgeordneter Richter: Am 27. August!)*

Die Redner dieser Partei, ich beziehe mich eben hauptsächlich auf den Abgeordneten für Margarethen, haben das Valutaproblem, welches uns allen so schwierig und complicirt vorkommt, mit einer genialen Einfachheit behandelt, die ich namentlich in seiner Rede bei der ersten Lesung bewundert habe. Ich will die wichtigsten sachlichen Punkte hervorheben, sowohl von seiner ersten Rede als auch von der Rede, die wir gestern gehört haben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Bitte, wird mich sehr freuen!)* Er war sehr entsetzt von dem Bilde, das Abgeordneter Dr. Baernreither über die Schwankungen, die Wellen, Ebbe und Fluth im wirtschaftlichen Leben der Welt gezeichnet hat, und er meint, wenn wir uns mehr mit der ganzen civili-

sirten Welt in Verbindung setzen, dann werden wir auch diesen großen und verderblichen Schwankungen ausgesetzt sein, also bleiben wir lieber auf unserer Papierinsel!

Es wurden auch die Zinsfußveränderungen der Bank von England u. s. w. zur Sprache gebracht, und das ist natürlich ein statistischer Beweis für die Verderblichkeit aller dieser Schwankungen! *(Abgeordneter Dr. Lueger: Na also!)* Ich bin weder ein Theoretiker, noch ein Volkstribun, sondern ein Industrieller; ich werde mir aber doch erlauben, mit dem Bleistifte in der Hand diese Schwankungen der internationalen Welt mit jenen auf einer Papierinsel zu vergleichen. Die Bank von England hat während so und so vieler Jahre 170mal den Zinsfuß gewechselt; derselbe betrug 2, 3, 4, 5, 6, 7 auch 8 Procent. Also welche Vortheile hat das, ist das besser, als was wir jetzt haben? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das hat der Herr Abgeordnete Baernreither gesagt, das müssen Sie mit dem ausmachen!)* Gewiss! Im Ausschusse ist die Frage auch zur Sprache gekommen. Wir müssen da vorerst eine bedeutende Einschränkung machen. Nämlich der laufende Zinsfuß der Bank von England oder einer größeren Centralbank hat nichts mit dem durchschnittlichen Jahreszinsfuß zu thun oder mit dem Zinsfuß der stabilen Anlagen, namentlich der Hypothekaranlagen. Wir wissen, dass gerade in jenen Ländern, wo die Banken im freien Verkehre den größten Schwankungen des momentanen Zinsfußes ausgesetzt sind, der permanente Zinsfuß der stabilen Anlagen ein höchst niedriger ist. Wir müssen also vor allem alle stabilen Anlagen, das stabil angelegte Capital von diesen Schwankungen ganz ausscheiden als den wichtigsten Theil aller national-ökonomischen Vorkommnisse, welcher gar nicht diese Wirkungen theilt; diese Wirkungen betreffen nur einen ganz geringen Theil jener Geschäfte und in jenem Ausmaße, das ich mir sofort nachzurechnen erlauben werde.

Wenn zum Beispiel der Zinsfuß der Bank von England um zwei Procent steigt, so betrifft das nicht die stabilen Anlagen, sondern nur die laufenden Geschäfte, die eben damals gemacht werden. Wenn es sich zum Beispiel um den Preis von Waren handelt, so betrifft das die dreimonatlichen Wechsel, welche für den Warenbetrag in einem solchen Falle gezogen werden. Zwei Procent pro Jahr bei einem dreimonatlichen Wechsel bedeutet $^1/_2$ Procent; also bei diesem kleinen Bruchtheil von Geschäften, welche von dem laufenden Bankzinsfuß abhängen, ist ein Sprung von zwei Procent, und das ist ein großer Sprung, nur von einer so minimalen Bedeutung, dass er den Preis um $^1/_2$ Procent verändert. Das ist die Rechnung für den Bankzinsfuß, abgesehen davon, dass der durchschnittliche Bankzinsfuß das ganze Jahr hindurch in London immer viel kleiner gewesen ist, als in Deutschland und natürlich kleiner als bei uns. Aber nun nehmen wir diese glückliche Papierinsel, welche durch ihre ökonomische Isolirtheit vor all diesen gefährlichen Zinsfußschwankungen bewahrt ist. Da finde ich hier in den statistischen Tabellen zur Währungsfrage auf Seite 216 die Monats- und Jahresdurchschnitte der Waren der Devise London nach den amtlichen Notirungen der Wiener Börse. Da sehen wir nun: Im Jahre 1878 betrug der Unterschied zwischen Maximum und Minimum 8·68 Procent, also nahezu 9 Procent, in den anderen Jahren 2, 3 und 4 Procent, im Jahre 1888 wieder nahezu 7 Procent, im Jahre 1890 wieder nahezu 9 Procent u. s. f.

Also, wie Sie sehen, ganz beträchtliche Schwankungen. Welchen Einfluss haben nun dieselben?

Von diesen Schwankungen wird die gesammte jährliche, auf den Markt gebrachte Production beeinflusst; dieselben finden ihren Ausdruck in dem factischen Werte und Preise aller Waren, nicht bloß jener, die exportirt werden, sondern aller Waren, die auf irgend einem Markte zu Hause verkauft werden. Nun, die bloßen exportirten Waren sind ja sehr bedeutende Summen; im Jahre 1890 haben wir 700 und einige 70 Millionen exportirt, und ich bitte zu berechnen, wie viel 5 Procent, 6 Procent oder gar 9 Procent, wie wir das hier gehabt haben, von 760 Millionen ausmachen, das sind gleich einige 60, 70 Millionen in einem Jahre.

Noch viel bedeutender ist der innere Verkehr. Das ist das Budget der gesammten Volkswirtschaft, das Bild der gesammten productiven Kraft des Reiches, welches unter den Nationalökonomen und Statistikern in Europa seit ungefähr 30 Jahren etwas ganz alltägliches geworden ist. Ich habe mir auch schon erlaubt, wiederholt bei Gelegenheit der Budgetreden unser Budget mit dem gesammten Reichsbudget der Reichsvolkswirtschaft zu vergleichen. Ich habe zum Beispiele hier ein bekanntes Buch: „Dictionary of Statistics“ von Mulhall, welches alle möglichen Autoritäten in jedem Lande, die sich mit ähnlichen Berechnungen abgegeben haben, also auch für Österreich Czörnig, Inama-Sternegg, Fillunger, Roschmann, u. s. w. aufzählt; ich werde aber nicht einmal die Ziffern annehmen, welche in diesem Buche verzeichnet sind, und wo die jährliche volkswirtschaftliche Production Österreich-Ungarns auf weit über 6000 Millionen geschätzt wird; nach meinen Berechnungen beträgt sie nicht mehr als ungefähr 5300 Millionen, und wenn man davon jene Sachen abschlägt, die solche Thätigkeiten repräsentiren, welche nicht directe Producte sind, wie die persönlichen Thätigkeiten, so wird man immerhin doch noch mehr als 4000 Millionen von factischen Producten finden, deren Preis von jeder Schwankung des Agios abhängt.

Nehmen Sie nun 4000 Millionen, so ist davon 1 Procent 40 Millionen, 5 Procent sind schon 200 Millionen und nehmen wir gar 9 Procent — und solche Jahre waren ja in Österreich — so macht das 360 Millionen aus. Die Bruttoeinnahme, in Geld

ausgedrückt, kann durch die großen Preisschwankungen, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden haben — und das waren glückliche Jahre, denken Sie nur an Kriegs- und Krisenjahre — um hunderte von Millionen verändert werden und dabei bleibt noch ein großer Theil der Lasten und namentlich die Steuern und Hypothekarzinsen u. s. w. permanent.

Wenn also die Regierung eine gewisse Maßregel vorschlägt, die nicht sofort, aber in absehbarer Zeit uns von einem großen Theile dieser Schwankungen befreien würde, so würde diese vorgeschlagene Maßregel unter Umständen für die Production des Reiches, für die Bruttoeinnahme aller Producenten des Reiches in einem Jahre hunderte von Millionen wert sein.

Und nun bitte ich im Lichte dieser Thatsachen die handgreifliche, einfache, populäre Darstellungsweise der Valutaangelegenheit zu vergleichen, wie sie der Herr Abgeordnete für Margarethen im hohen Hause vorzutragen beliebte. Er sagte: Um Gottes Willen, das wird jährlich 9 Millionen kosten! Was können wir dafür nicht alles anschaffen? Wir können die Beamtengehalte erhöhen, den Donau-Oder-Canal bauen und — weiß Gott — was noch alles machen.

Ich glaube aber, dass das hohe Haus mit meiner Auffassung übereinstimmt, dass es sich darum handelt, den Wert der Gesammtproduction des Reiches auf ihre wahre Ziffer zu stellen; um ganz unnöthige Verluste zu vermeiden, wird das hohe Haus mir glauben, dass selbst, wenn eine solche Operation neun Millionen kosten würde, was ja bedeutend eingeschränkt werden müsste oder sogar bestritten werden könnte, dieselben ausgegeben würden, um Verluste unmöglich zu machen, die sich auf hunderte Millionen jährlich belaufen könnten.

Ich will noch ein einziges Beispiel anführen. Wenn es sich darum handeln würde, ohne eine tiefere Einsicht in die Vorkommnisse der Volkswirtschaft etwa solche Erscheinungen, wie die speculativen Gewinnste bei den Agioschwankungen u. s. w. vorkommen, zu beleuchten, so gäbe es ja ein ganz einfaches Beispiel: Ich bitte die Lottoschwestern zu fragen, ob im Lotteriespiel mehr gewonnen oder verloren wird. Ich glaube ein großer Theil derjenigen, die am Lottospiele theilnehmen, wird jedenfalls der Meinung sein, dass man beim Lottospiel im großen und ganzen große Gewinnste machen könne; wir aber wissen aus dem Budget ganz genau, dass wir nur eine bestimmte Summe an Gewinnsten auszahlen, und mehrere Millionen bleiben noch immer für den Staat übrig, denn für jeden Lottogewinn sind die Chancen so veranschlagt, dass immer ein gewisser Abschlag noch in den Staatssäckel fließt, und jener Herr Abgeordnete, welcher schon durch mehr als 25 Jahre jährlich den Antrag auf Aufhebung des Lotto hier stellt, hat aus diesem Umstande eben den Schluss gezogen, dass man das Lotto abschaffen soll.

Wenn aber im gesammten volkswirtschaftlichen Leben die Preise und Curse dem Agio zuliebe so fortwährend auf- und abschwanken, so sind das auch Gewinnste, die der jeweiligen Speculation zukommen; sie werden theilweise auch dem Producenten zukommen, aber bei jedem Gewinne des Producenten zieht die Speculation von vorneherein eine Gefahrsprämie ab, diese wandert in den unergründlichen Säckel der Speculation.

Wenn ich nunmehr fragen sollte, ist es logisch, ist es consequent, dass diejenige Partei, welche mit Recht bei jedem Anlasse die Speculation bekämpft, gerade Zustände verewigen wollte, die eine unerschöpfliche Quelle fortwährender Speculation sind, so glaube ich, wird wahrscheinlich das hohe Haus diese Frage verneinen.

Nun, ich habe von der ersten Kategorie der Gegner der Vorlage gesprochen. Da ich als ihr Vorbild den erlauchten und idealistischen Bischof Berkeley genannt habe, erlaube ich mir diese ganze Kategorie der Gegner als die Kategorie der idealistischen Schwärmer zu bezeichnen.

Nun, wir haben eine andere Kategorie von Gegnern. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat auch schon diese Classe von Gegnern so ganz nebenher erwähnt; das sind diejenigen, die schon auf dem Boden der exacten Forschung stehend, Anhänger einer einzigen Idee sind, gewissermaßen eines Universalheilmittels für alle Schäden der Gesellschaft.

Es wäre vielleicht meine Rolle, da ich der Berichterstatter dieser Vorlage bin, zu sagen: das ist eine Vorlage von einer Wichtigkeit, wie sie noch gar nicht vor das Haus gekommen ist. Die Währungsfrage ist die wichtigste, das Vermögen jedes Einzelnen, die Sicherheit aller Geschäfte hängt davon ab. Aber ich will bescheiden sein, ich will der Währungsfrage eine so übermäßige Wichtigkeit nicht beilegen. Die Frage ist sehr wichtig, sie ist acut, sie muss zeitlich gelöst werden, bevor viele andere volkswirtschaftliche Fragen gelöst werden, aber ich glaube, jeder, der mit der Entwicklung der Volkswirtschaft bekannt ist, wird sofort zugeben, dass es sehr viele Fragen gibt, die noch viel wichtiger sind. Es kennt jedermann das große Werk von Engel „das Zeitalter des Dampfes". Die Einführung der Maschinenkraft, die Einführung des Dampfes war viel wichtiger, als irgend eine Währungsvorlage, die je zur Welt gebracht werden kann. Ein sehr berühmter Amerikaner hat jüngst ein Buch geschrieben „Zeitalter des Eisens" und er zeigt, wie durch die zunehmende Verwendung des Eisens eine Revolution im ganzen volkswirtschaftlichen Leben stattgefunden hat.

Das war auch eine weltumwälzende Einführung, gute Währungen hat es dagegen schon in Babylon vor vielen Tausend Jahren gegeben.

Aber eine Währung ist ja nur die äußere Form, unter welcher sich die Geschäfte der Gesellschaft abwickeln; das Wesen wird durch die Summe unserer wissenschaftlichen und praktischen Verhältnisse gegeben; durch die Entwicklung unseres socialen Lebens, durch unsere wissenschaftlichen Fortschritte u. s. w. Das Wesen ist also immer viel wichtiger als die Form; also auch die weltumwälzende Erfindung und Anwendung des Dampfes und Eisens, aber auch viele gesetzliche Vorlagen, alles, was das Credit- und Bankwesen regelt, ist wahrscheinlich wichtiger als die Währung, alles, was die Transport- und Frachtenverhältnisse regelt, ist wichtiger als die Währung, aber die Regulirung der Währung, geradeso wie die Regulirung der Maße und Gewichte, ist eine unerlässliche Vorbedingung, damit die freien volkswirtschaftlichen Kräfte des Reiches ihre Entwicklung nehmen können. Darum ist es die erste Aufgabe, die vielleicht vor anderen gelöst werden muss; es gibt viele andere Aufgaben, die ihr an Wichtigkeit gleichkommen.

Aus dieser Auseinandersetzung ergibt sich von selbst die Anschauung, dass wenn zum Beispiel eine Reihe von Politikern, wie wir sie in Deutschland sehen, alle Übel der Volkswirtschaft, alle Übel der Landwirtschaft bloß von dem einen Punkte der Währung aus curiren wollen, man diese Ansicht als eine sehr einseitige, als eine nur theilweise begründete ansehen kann, indem eine ganze Reihe von anderen volkswirtschaftlichen Factoren aufgezählt werden kann, welche auf die Gestaltung der Volkswirtschaft größeren Einfluss haben, als die Frage der Währung.

Ich werde mir bei dieser Gelegenheit erlauben, nur ein einziges praktisches Beispiel zu geben, wie schlecht es ist, wenn sich etwa die Meinung einer ganzen Partei oder die Anhänger einer gewissen Richtung gewissermaßen in eine fixe Idee verrennen, weil sie dann oft diejenigen Punkte mit Gleichgiltigkeit behandeln, wo vielleicht die rettende Hand angelegt werden könnte. So haben die Agrarier in Deutschland von vornherein immer die Währung in den Vordergrund geschoben, sie haben sich von vornherein zu einer gewissen hilflosen Unthätigkeit verdammt und haben viele andere Punkte unberücksichtigt gelassen. Es sind zum Beispiel die hohen Überschüsse des preußischen Eisenbahnsystems zum großen Theile auf Kosten der Landwirtschaft erzielt worden, die Überschüsse waren groß, aber die Landwirtschaft hat vielleicht zehnmal soviel Opfer getragen, damit diese Überschüsse ermöglicht werden. Die Getreidefrachten in Deutschland waren bis zu den allerjüngsten Veränderungen außerordentlich hoch, ich glaube $^{22}/_{100}$ bis $^{25}/_{100}$ pro Kilometer und Metercentner aus den östlichen Provinzen in die rheinischen Provinzen und nach Süddeutschland, so kolossale Sätze, dass man da mit dem amerikanischen und russischen Getreide gar nicht concurriren konnte. Es hat ja auch jüngst der Bürgermeister von Bromberg eine sehr interessante lehrreiche Abhandlung geschrieben, wo er zeigte, dass man diesen Punkt ganz merkwürdigerweise vernachlässigt habe, dass da eine Quelle von großen Einnahmen für die deutsche Landwirtschaft gewesen wäre, aber in der einen fixen Idee der Währung befangen, wurden diese Sachen mit einer gewissen Nachlässigkeit behandelt.

Das sind nun diejenigen Gegner, die vom Standpunkte eines Universalheilmittels ausgehen. Aber wir haben noch andere Gegner, das sind die Freunde des Systems, das sind die Theoretiker.

Wenn ich von Theorie und Wissenschaft spreche, wird das hohe Haus mir erlauben, dass ich meine größte Verehrung für einen solchen Meister der Wissenschaft und einen solchen Meister gerade der wissenschaftlichen Theorie und des wissenschaftlichen Systems ausspreche, wie es der Herr Abgeordnete der Leopoldstadt ist. Der Herr Abgeordnete braucht nicht meine Anerkennung, er ist ja anerkannt in der ganzen Welt als eine der größten Autoritäten, die überhaupt auf diesem Gebiete gearbeitet haben.

Aber, wenn ich von der Wissenschaft und von Theorien spreche, werde ich mir erlauben, einen Punkt klar zu machen, in welchem der wissenschaftliche und der praktische Standpunkt ganz und gar auseinandergehen.

Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, möglichst objectiv zu sein, und ich glaube, gerade der verehrte Herr Abgeordnete ist ein leuchtendes Beispiel der Objectivität, indem seine Schriften in dieser Frage ebenso oft von den Gegnern seiner praktischen Anschauungen citirt werden, als von den Anhängern; es gibt keinen größeren Beweis der Objectivität, und ich glaube, das muss ich auch aussprechen: jedes Mitglied des hohen Hauses wird die Überzeugung gewonnen haben, dass in seinen Worten in dieser Beziehung alle Thatsachen so objectiv angeführt sind, dass jeder, Freund und Feind, mit gleicher Anerkennung sich auf seine Autorität berufen kann.

Aber neben der Objectivität hat die Wissenschaft noch eine andere Pflicht; das nennt John Stuart Mill „suspended judgement“, das heißt ein aufgeschobenes Urtheil, indem man nämlich in allen Fragen, in welchen die Elemente zu einer endgiltigen wissenschaftlichen, objectiven Entscheidung noch nicht vorhanden sind, sein Urtheil aufschiebt; das ist Gewissenspflicht eines jeden Mannes der Wissenschaft.

Aber gerade hier liegt der Unterschied zwischen der Wissenschaft und dem praktischen Leben. Im Gedränge des praktischen Lebens, wo wir allerhand greifbare und fühlbare Übel und Nachtheile abzuwehren haben nach allen Richtungen, können wir oft nicht fragen, woher und warum uns diese Übel treffen; wir müssen, sowie wir es können, energisch etwas thun, um unsere Lage leidlicher zu machen.

Das trifft in den wichtigsten Fragen zu. Nehmen Sie zum Beispiel unseren Criminalcodex. Sind die Philosophen etwa einig über die philosophische

Anschauung der Schuld, des Verbrechens? Aber können wir warten, bis die Psychologie diese Empfindungen ausgeforscht haben wird? Wir stehen mitten im Gewühl des praktischen Lebens und müssen nach dem Beispiel unserer Vorgänger, sowie es geht, uns helfen.

Oder zum Beispiel, es wird hier über die Appreciation des Goldes gesprochen, das heißt, es wird gefragt, ob das Gold an Wert zunimmt oder nicht. Wie kann man das entscheiden, wenn man nicht das Gold mit einem Fixpunkt vergleicht?

Da kommt ja gleich die große Frage, was man als Fixpunkt zu wählen hat. Adam Smith hat gesagt mit Weizen, mit Korn, mit Getreide, mit Producten: Jean Baptiste Say, ein tiefer Nationalökonom hat; gesagt: nicht mit den Producten, die sind zu sehr abhängig von den Productionsmethoden, mit der menschlichen Arbeit soll man das Gold vergleichen.

Und wenn Sie zum Beispiel die sehr interessanten Auseinandersetzungen des internationalen statistischen Congresses in Paris aus dem Jahre 1887 lesen, so werden Sie eine ganze Reihe von Aufsätzen finden, wo die verschiedensten Gelehrten die verschiedensten Fixpunkte vorschlagen. Der eine sagt: dieses oder jenes Product, der andere sagt: Arbeitslohn, der dritte sagt: Producte und Arbeitslohn. Dann muß man erst entscheiden, in welchem Verhältnisse. Ich glaube, eine Generation wird noch vergehen, bevor die Wissenschaft diese Vorbedingung aufgeklärt haben wird, welche nöthig ist, um überhaupt mit Gewißheit von einer Appreciation oder Depreciation des Goldes zu sprechen.

Ja, können wir darauf warten? Der Praktiker ist oft in der Lage, handeln zu müssen, auch wenn die theoretischen Vorbedingungen nicht gegeben sind. Darum ist das praktische Leben nicht eine Theorie, es ist eine Kunst, wo man oft instinktmäßig handeln muss. Aber selbst wenn man nur instinktmäßig, empirisch, nach gewissen Beispielen und Analogien handelt — ein jeder Praktiker muss wieder so weit in der Theorie bewandert sein, um zu wissen, wie eingeschränkt, wie mangelhaft die thatsächlichen Daten sind, die ihm zur Verfügung stehen und die ihn in seinen Handlungen leiten.

Darum haben die Engländer, das parlamentarische Volk par excellence, seit langer Zeit einen Ausdruck, der auf dem Continente, wo man oft zu übereilter Anwendung blendender Theorien geschritten ist, fehlt, einen Ausdruck, der den Engländern sogar zur Last geschrieben wurde, als Beweis, dass sie eines logisch consequenten Denkens nicht fähig sind, das ist, was man „tentative legislation" nennt, „versuchte Legislation", das heißt, dass man nur einen ersten Schritt macht, der absolut nothwendig ist, um aus der schlechten Lage herauszukommen, und nicht um ein Haar mehr, als durch die gegebenen Verhältnisse begründet werden kann, dass man dann das Resultat dieses ersten Schrittes abwartet und erst dann weiter geht, wenn man im Lichte der Erfahrung und der weiteren Sammlung von Daten eine größere Klarheit über die Lage gewonnen hat. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass gerade diese Vorlage über die Valutaregulirung vielleicht allen möglichen theoretischen Einwendungen offen ist; alle möglichen Einwendungen können gemacht werden, aber ich glaube, der eine Vorzug kann für diese Vorlage in Anspruch genommen werden, dass sie ein Beispiel einer solchen versuchsweisen Gesetzgebung ist, einer Gesetzgebung, die nur das Nothwendigste thut, was jetzt entschieden werden muss, das übrige aber einer weiteren besseren Zukunft vorbehält.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen wird mir das hohe Haus gestatten, wenn ich auf einige specielle Fragen zurückkomme, die in der sachlichen Besprechung der Angelegenheit hier vorgebracht worden sind.

Eine der wichtigsten Fragen ist unser Verhältnis zu Ungarn. Ich fühle umsomehr die Pflicht, über diesen Gegenstand zu sprechen, als sonst ein Passus in meinem Bericht falsch verstanden werden könnte. Es ist dies der Passus, den auch der Herr Abgeordnete für den II. Bezirk citirt hat. Ich sage dort, Ungarn habe eine passive Warenbilanz, Ungarn sei ja bekanntermaßen viel verschuldeter als wir. Also wenn Ungarn überhaupt an das Werk einer Regelung der Valuta gehen kann, so ist es, weil Ungarn einen capitalskräftigen Bundesgenossen hat, nämlich die diesseitige Reichshälfte. Bei Gelegenheit der Discussion über die Frage, in welcher Weise wir mit Ungarn in dieser Angelegenheit participiren, war der entscheidende Punkt das Kostenverhältnis, das Verhältnis von 70:30, in welchem die Auslagen für die ganze Operation getheilt werden sollen. Es wurde auch gesagt: ja, wir sind ohnedies für das Gelingen der ganzen Operation verantwortlich und so fort, mit unserem Capitale wird das gemacht, unter diesen Umständen ist also das Verhältnis von 70 : 30 ein noch viel ärgeres Unrecht, als es sonst gewesen wäre.

Ich würde vielleicht mit dieser Anschauung übereinstimmen, wenn ich nicht auf zwei höchst wichtige Merkmale der ungarischen Situation hinweisen könnte. Ja, Ungarn ist stark verschuldet, es hat in den letzten Jahren sehr viel Schulden gemacht, aber es wird mir gewiss das hohe Haus zugeben, dass diese Schulden zum großen Theil in der zweckmäßigsten Weise productiv angelegt sind. Das ist der eine Umstand. Der andere Umstand ist der: Ungarn hat die Steuerkraft des Landes in einem Maße angespannt, wie es in keinem anderen Lande Europas außer Italien der Fall ist.

Wenn wir also ein Land sehen, das allerdings mit Credit wirtschaftet, das sich aber der Verantwortung bewusst ist, diesem Schritte Rechnung zu tragen, das seine Mittel auf das äußerste anspannt, um seinen Verpflichtungen gerecht zu werden, das sich schon vor

Jahren viele Steuern auferlegt hat, über welche wir erst berathen oder berathen werden, dann, glaube ich, hat man es mit einem Volke zu thun, das nüchtern und ernst seine Lage beobachtet und welches wirklich in seiner Steuergesetzgebung den Beweis gegeben hat, dass es den Verhältnissen Rechnung trägt, dass es sich bewusst ist, dass diese Capitalien auch durch die Volkswirtschaft des Landes wieder hereingebracht werden müssen.

Was die specielle Quote betrifft, so wird mir das hohe Haus erlauben, dass ich die heutigen Auseinandersetzungen darüber nicht sehr in die Länge ziehe, da ich noch in der Specialdebatte Gelegenheit haben werde, darüber zu sprechen. Aber ich werde auf einen Umstand aufmerksam machen. Es ist ziemlich leicht, das innige Ineinandergreifen der ungarischen und der österreichischen Volkswirtschaft zu zeigen, es ist leicht zu zeigen, dass Ungarn keinen zweiten solchen Abnehmer für seine Rohproducte hat, wie Cisleithanien, es ist auch leicht zu zeigen, dass Cisleithanien keinen zweiten solchen Abnehmer für seine Industrieproducte hat, wie Transleithanien, wie Ungarn; es ist leicht zu zeigen, dass, wenn Österreich große Summen Geldes in der ungarischen Wirtschaft investirt hat, dass jene Capitalisten Österreichs, welche ihr Capital dorthin gebracht haben, vielleicht daran keinen Schaden erlitten haben, dass wir also eine Reciprocität von Interessen haben, solche Beziehungen, die eben das gedeihliche Zusammenarbeiten dieser beiden Reichshälften auch für die Zukunft garantiren. Aber wenn ich eben als Vertheidiger einer gewissen Auftheilung von Kosten etwa der Reihe nach auseinandersetzen sollte diejenigen Fälle, wo vielleicht Ungarn benachtheiligt worden wäre, wo vielleicht wir einen großen Vortheil haben, so wird das hohe Haus erlauben, dass ich auf diese specielle Vertheidigung der Quote nicht eingehen werde, und zwar aus dem begreiflichen Grunde, weil dadurch der ungarischen Opposition nur Waffen in die Hände gegeben würden. Also in dieser Beziehung sind nähere Auseinandersetzungen nicht besonders ersprießlich. Aber, wie gesagt, ich komme darauf noch in der Specialdebatte zurück.

Wir haben hier weiter eine Idee gehört, die mich etwas überrascht hat, das ist nämlich die Idee, dass das Gold das Interesse des Capitals repräsentirt und das Silber das Interesse der Arbeit, und es wurden die Interessen von Capital und Arbeit in einen Gegensatz gebracht, den ich vielleicht von der Seite, von welcher diese Frage berührt worden ist, nicht vermuthet hätte. Ich hätte gerade von dieser Seite erwartet, dass man auf die innigen Beziehungen zwischen Capital und Arbeit hingewiesen hätte, dass das Capital nöthig ist, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen und dass die Arbeit nöthig ist, um überhaupt die productive Anlage eines Capitals zu ermöglichen. Aber den Gegensatz zwischen Gold und Silber als einen Gegensatz von Capital und Arbeit, von Arm und Reich aufzufassen, das widerspricht, glaube ich, doch den Erfahrungen des gegenwärtigen Jahrhunderts und gerade am allermeisten den Erfahrungen desjenigen Landes, auf welches hingewiesen worden ist, das ist England. Ich kann ja zugeben, im Anfange des Jahrhunderts war England ein Land, wo Arm und Reich durch eine Kluft geschieden war. Ob das die Schuld der Goldwährung gewesen ist oder nicht vielleicht die Schuld der Papierwährung, die während der französischen Revolution geherrscht hat, das werde ich heute nicht näher auseinandersetzen, aber ein Zweifel in dieser Beziehung ist erlaubt. England ist aber ein Goldwährungsland geblieben und was sehen wir da? Ich bitte doch die neuesten Berichte Robert Giffen's, des größten englischen Statistikers nachzusehen, wo er zeigt, dass in den letzten zwanzig Jahren in England die Anzahl der Millionäre und Milliardäre beinahe abgenommen hat, dass aber die mittleren Einkommen beinahe in überraschender Weise gestiegen sind, und wer in der letzten Zeit in England gewesen ist — ich war ja im Jahre 1888 dort — wird diese fortdauernde Demokratisirung der englischen Gesellschaft beobachtet haben, wie eben in den letzten zehn Jahren des englischen Volkslebens gar nichts bemerkenswerther ist, als der außerordentliche Aufschwung gerade des unteren Mittelstandes und des Arbeiterstandes. Und wollen Sie in einer einzigen charakteristischen Illustration den Beweis für diese Demokratisirung des Volkswohlstandes finden, so finden Sie ihn in der Pfundactie, die erst in den letzten Jahren in England aufgetreten ist. Während früher die englischen Capitalien in Millionen, in riesigen Massen aufgetreten sind, finden Sie in den letzten paar Jahren, dass die größten Gesellschaften aus den kleinsten Antheilen entstanden sind, dass eine ganze Reihe von Unternehmungen, welche früher im Besitze einzelner Capitalisten waren, an Actiengesellschaften übergegangen sind, bei denen die Actie nur ein Pfund beträgt, wo die Mitglieder aus den Tausenden und Millionen des kleinen englisches Gewerbes und Handelsstandes, des englischen Arbeiterstandes zusammengezogen worden sind. Ich glaube, weiter brauche ich mich nach diesem Beispiel auf diesen Gegenstand nicht einzulassen.

Es wurde noch über verschuldete Länder gesprochen und ob verschuldete Länder überhaupt imstande sind, eine Goldwährung zu erhalten. Ich habe ja auf Amerika hingewiesen. Amerika war vor dem Seccessionskriege, vor dem Jahre 1861 factisch ein Goldland, es hat theoretisch die doppelte Währung gehabt, aber infolge der Relation, die dem Silber einen höheren Werth gegeben hat, ist factisch nur Gold im Lande gewesen und das Land war so verschuldet, wie vielleicht kein europäisches Land; jetzt ist Amerika etwas weniger verschuldet; ich habe im Berichte Ziffern darüber angegeben: etwa 25 Millionen Pfund Sterling

jährlich, das sind 300 Millionen Gulden unserer Währung. Ich glaube Amerika kann jede Währung aufrecht halten, wenn es ihm beliebt: Goldwährung, Silberwährung, gemischte Währung; ein Land, das 62 Millionen so arbeitskräftige Individuen hat, ein Land, welches nach der Papierwirtschaft des Secessionskrieges gezeigt hat, dass es allen seinen Verpflichtungen gerecht werden will, welches alle seine Papierdollars voll eingelöst hat, ein Land, das seine Verpflichtungen so hoch hält, ein solches Land hat einen genügenden Credit in der Welt, um jede beliebige Währung aufrechtzuerhalten trotz seiner bedeutenden Verschuldung an das Ausland. Wenn ich dann eben noch andere Länder erwähnt habe, Russland, Indien, so war es, um bei verschuldeten Ländern auf ein Element hinzuweisen, welches das charakteristische Merkmal ist, ob das Land auf dem Wege der wirtschaftlichen Gesundung vorwärts kommt, oder ob es zurückgeht. Dieses eine charakteristische Merkmal ist das, was ich mir erlaubt habe, in meinem Berichte den Investitionsfond zu nennen. Nicht ein Investitionsfond etwa aus dem Budget, aus den Steuergulden, nein, der normale Überschuss der nationalen Volkswirtschaft, der nicht im laufenden Jahre consumirt wird, und der darum das Capital bildet, aus welchem für die Zukunft vorgearbeitet werden kann. Wenn Sie in einem Lande einen bedeutenden natürlichen Überschuss finden, wenn Sie finden, dass ein Land für alle diese großen Investitionen, deren ja das Volksleben auf allen Gebieten bedarf — alle die neuen Häuser, die für die zunehmende Bevölkerung gebaut werden müssen, all die neuen Straßen, Eisenbahnen, Fabriken, die besseren Werkzeuge, welche die Landwirtschaft braucht, jede Werkstätte, die sich ein Handwerker einrichtet —. wenn also ein Land aus seinen eigenen Kräften einen großen Theil davon bestreiten kann, so ist dasselbe schon auf dem Wege zur Besserung, es schafft einen Fond, der so wie eine Schneelawine von Jahr zu Jahr zunimmt, und dann nicht bloß ein Fond ist zur Bestreitung aller dieser nothwendigen Expansionen des wirtschaftlichen Lebens, sondern es ist auch ein Fond, um die im Auslande befindlichen Schuldtitres von neuem zurückzugewinnen. Wenn Amerika einen großen Vorsprung vor Österreich hat, so ist es deshalb, weil in Amerika dieser natürliche Überschuss der Volkswirtschaft ein riesiger ist, weil Amerika einen riesigen natürlichen Investitionsfond besitzt; es macht auch jetzt noch einen Anspruch auf Hilfe von England, von auswärtigen Capitalien, aber im ganzen und großen ist der amerikanische Investitionsfond groß genug, um seine eigenen Auslagen zu bestreiten und noch einen großen Theil der amerikanischen Schulden nach Amerika zurückzubringen.

Wenn ich auf Indien hingewiesen habe, so geschah dies deshalb, weil in Indien der Investitionsfond verschwindend klein ist. Wenn er sich überhaupt findet, so ist er in Gestalt eines unproductiven Schatzes an Edelmetallen, die nicht investirt werden können. Die ganze Summe in den indischen Sparkassen u. s. w. beträgt nur einige 60 Millionen Rupien. Russland steht besser als Indien, denn dort sind in den Sparkassen 256 Millionen Rubel. Was ist das, meine Herren, gegen die zwei Milliarden Gulden, die in unseren Sparkassen liegen, und jahraus, jahrein so bedeutend zunehmen, gegen die sechs Milliarden von verschiedenen Anlagepapieren, die in Österreich-Ungarn unter dem Publicum sind, und deren Zinsen zum großen Theil wieder eine neue Anlage suchen?

Wir haben also in dieser Beziehung einen großen Vorsprung und ich glaube jeder, der das jährlich zunehmende Anschwellen des natürlichen Überschusses der österreichischen Volkswirtschaft betrachtet, muss die Zuversicht schöpfen, dass wir uns auch auf diesem Gebiete auf dem Wege der Besserung befinden.

Wenn man in diesem Lichte unser Land mit Indien und mit Mexico vergleicht, wenn man den wachsenden standard of life unseres Arbeiters, aller Schichten unserer Bevölkerung mit dem armseligen, beinahe auf das Hungerminimum angewiesenen standard of life des Arbeiters in Mexico und Indien vergleicht, so wird man keine Analogie zwischen diesen Ländern und unserem Reiche finden können.

Noch eine letzte Bemerkung sei mir erlaubt. Es wurde gesagt, das Gold sei die natürliche Währung der Capitalisten, die Währung der Gläubiger, Silber die natürliche Währung der Arbeit. Ich bitte mir doch ein Land in der Welt zu zeigen, das aus Capitalisten besteht, oder wo der hervorragendste Theil des Nationalreichthums aus den Einkünften des Capitals bestünde. Ich weise auf England hin. Man weiß ganz genau, wie viel England an Zinsen für seine im Auslande placirten Capitalien bezieht. Es ist eine riesige Summe, 1.200 Millionen Gulden jährlich. Aber vergleichen wir es doch mit den Resultaten der englischen Arbeit! Man schätzt das Erträgnis der productiven Kraft Englands auf mindestens 12 Milliarden im Jahre.

Alle eingesammelten Reichthümer Englands reichen also nicht an den zehnten Theil dessen, was englische Arbeit, was englischer Unternehmungsgeist, was englische Energie jedes Jahr producirt.

Bei der vorgerückten Stunde will ich das hohe Haus nicht länger aufhalten und beschränke mich nur mehr auf den Antrag, es wolle in die Specialdebatte über diesen Gegenstand eingehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Ministern und zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Schlesinger wünscht den Herrn Berichterstatter thatsächlich zu berichtigen; der Herr Abgeordnete Schle-

singer hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort. *(Stürmische Rufe: Nein! Nein! — Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Ich berichtige thatsächlich, dass der Herr Berichterstatter meinen Antrag bezüglich des Volksgeldes vollständig unrichtig aufgefasst hat.

Der Herr Berichterstatter hat gegen die uneingeschränkte Anwendung der Notenpresse sich ausgesprochen und dadurch meinen Antrag als einen solchen bezeichnet, welcher unserer Volkswirtschaft schädlich und daher unannehmbar sei.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich nur von einer beschränkten Anwendung der Notenpresse, nämlich zur Ausgabe eines Volksgeldes von 300 Millionen Gulden gesprochen habe.

Der Herr Berichterstatter hat das von mir beantragte Volksgeld mit den Assignaten Frankreichs in eine Linie gestellt. Ich berichtige thatsächlich, dass das in Rede stehende Volksgeld kein den Assignaten ähnliches Papiergeld ist, denn ich will, dass man 300 Millionen Gulden Staatsschuldscheine in Geld verwandle und dass somit das Volksgeld den Credit des Staates nicht weiter in Anspruch nimmt, weil der Credit des Volksgeldes an die Stelle des Credites der fundirten Staatsschuldscheine tritt.

Der Herr Berichterstatter geht von der Ansicht aus, dass mein beantragtes Volksgeld die öffentlichen Staatsschulden, wie sie in gewöhnlich unfundirten Notengeldern liegen, steigern wird. Ich berichtige thatsächlich, dass das Volksgeld die Staatsschulden nicht erhöht, sondern dass es eine Ersparnis an Staatsschuldzinsen mit sich bringt, weil es zum Rückkauf der Staatsschuldscheine dient und somit die Staatsschulden tilgt. Hiemit habe ich gesprochen.

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Im Sinne meiner am Beginne der Generaldebatte gemachten Ausführungen, welchen das hohe Haus zugestimmt hat, kommen wir nunmehr zur Specialdebatte über die einzelnen Gesetze und es wird demzufolge zunächst die Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte über das erste Gesetz, womit die Kronenwährung festgestellt wird, vorgenommen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über die Frage, ob in die Specialdebatte einzugehen ist oder nicht.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt die namentliche Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt; es wird sonach die namentliche Abstimmung vorgenommen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den ersten Gesetzentwurf, womit die Kronenwährung festgestellt wird, zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu antworten.

Ich habe noch mitzutheilen, dass die Herren Abgeordneten Freiherr v. Scharschmid und Dr. Exner sich telegraphisch unwohl gemeldet haben.

Nunmehr bitte ich die Herren Schriftführer die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Graf Stürgkh und Dr. Graf Kaunic stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Aresin-Fatton, Attems, Auersperg, Baernreither, Bareuther, Barwiński, Bauer, Baumgartner, Bazzanella, Beer, Beeß, Belcredi, Bendel, Benoe, Berchtold, Bloch, Böns, Bohaty, Bonda, Borčić, Burgstaller, Campi, Chrzanowski, Ciani, Cieński, Coronini Franz, Czerkawski, Czernin, Debiasi, Demel, Deym, Doblhoff-Dier, Dostal, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Elbl, Eltz, Fabián, Falkenhayn, Fanderlík, Ferjančić, Forcher, Foregger, Fournier, Fries, Fürstl, Globočnik, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Götz, Gudenus, Haase Johann, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hackelberg, Hallwich, Hayden, Heinemann, Henzel, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hofmokl, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Jaksch, Jaques, Jaworski, Kathrein, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kirschner Franz, Klaić, Klein, Kleist, Klucki, Klun, Kokoschinegg, Kopyciński, Koziebrodzki, Kozłowski, Křepek, Kübeck, Kuenburg, Kulp, Kušar, Leonhardi, Lewakowski, Lewicki, Loś, Lubich, Ludwig, Ludwigstorff, Lupul, Luzzatto, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Marini, Mauthner, Meißler, Menger, Miskolczy, Müller, Nedella, Neuber, Nischelwitzer, Ochrymowicz, Oppenheimer, Pabstmann, Pálffy, Pergelt, Peschka, Pichler, Piniński, Pirquet, Płażek, Plener, Podlaszecki, Pollak Leopold, Popowski, Popper, Posch, Potoczek, Povše, Prade, Pražák, Prettner, Promber, Proskowetz, Radimský, Rapoport, Richter, Rizzi, Robič, Rolsberg, Rosenstock, Roser, Rottmayr, Ruczka, Rutowski, Salvadori, Schier, Šuklje, Šulc, Schwab, Schwarzenberg Johann, Schwarzenberg Karl, Schwegel, Serényi, Siegmund, Skala, Skarszewski (Żuk), Sokolowski, Sommaruga, Spaun, Spens, Stalitz-Valrisano, Steinwender, Stöhr, Swiezy, Swoboda, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Tausche, Teliszewski, Terlago, Tersch, Theumer, Treuinfels, Tyszkowski, Vošnjak, Waibel, Weeber August, Weigel, Widmann, Wiedersperg, Wielowieyski, Wildauer, Winterholler, Wolkenstein, Wrabetz, Zaleski, Zedtwitz, Zurkan.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Blažek, Brenner-Felsach, Brzorád, Dipauli, Doblhamer, Dötz, Doležal, Dumreicher, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Edlbacher, Eim, Formánek, Fuchs, Fürnkranz, Fuß, Garnhaft, Gasser, Gessmann, Gregorec, Groß, Hagenhofer, Hauck, Heilsberg, Hellrigl, Herk, Herold, Hoch, Hofmann Paul; Hübner, Hütter, Jax, Jordan, Kaiser, Kaizl, Kaltenegger, Kaunic, Kohler, Kopp, Kramář, Kraus, Krumbholz, Dr. Lang, Lang Čestmír, Liechtenstein, Lienbacher, Lueger, Marchet, Masaryk, Mixa, Morsey, Muth, Nitsche, Oberndorfer, Pattai, Pernerstorfer, Pfeifer, Plass, Polak Otto, Polzhofer, Rammer, Rapp, Rigler, Schauer, Schider, Sil, Schlesinger, Schneider, Schorn, Schwarz, Slavik, Sokol, Spinčić, Špindler, Stürgkh, Sueß, Svozil, Tekly, Tilšer, Trojan, Troll, Vašatý, Veselý, Vielguth, Weber Franz, Wenger, Wohanka, Zallinger-Stillendorf, Zehetmayr, Zucker, Záček.)

Das hohe Haus hat mit 190 gegen 91 Stimmen das Eingehen in die Specialdebatte bezüglich des ersten Gesetzes, womit die Kronenwährung festgestellt wird, beschlossen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind zwei Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. Jänner 1882, Z. 941, wurde über die Behandlung von Stipendien bei Zöglingen der Clericalseminarien der Grundsatz ausgesprochen, dass die Stipendien, deren jährlicher Ertrag sich auf höchstens fünfzig (50) Gulden beläuft, den stipendirten Alumnen zur Gänze auf die Hand auszufolgen sind, während bei Stipendien höheren Jahresbetrages der Rest über fünfzig (50) Gulden nach dem Staatsministerialerlass vom 19. April 1865, Z. 3382, zu behandeln ist. Dieser soeben citirte Erlass bestimmt, dass Stipendisten, welche in ein bischöfliches Alumnat behufs der theologischen Studien treten und daselbst einen Freiplatz erhalten, wenn das Institut aus dem Religionsfonde Dotationsbeiträge und letzterer Subventionen aus dem Staatsschatze empfängt, das Stipendium in der Weise und zu dem Ende zu belassen sei, damit das Kostgeld des Freiplatzes bestritten und der etwaige Mehrbetrag dem Betheilten zur eigenem Disposition erfolgt werde. Ein Erlass des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 1. März 1883, Z. 10, schränkt aber die Bestimmungen dieses Erlasses weiter ein, indem er anordnet, dass in allen Ländern, ungeachtet ob der respective Religionsfonds eine Subvention aus dem Staatsschatze empfängt oder nicht, die Stipendien nur in dem Höchstbetrage von fünfzig (50) Gulden den Stipendisten auf die Hand auszufolgen sind. Ferner sind nach dem eingangs citirtem Ministerialerlass (vom 18. Jänner 1882, Z. 941, Punkt 4) jene Stipendien, deren Genuss ausdrücklich an theologische Alumnate gebunden ist, zur Deckung der Kosten des Freiplatzes zu verwenden, wobei allerdings „gegebenen Falls“ die Ausfolgung des Theilbetrages bis zur Höhe von jährlichen fünfzig Gulden als Handgeld an den Stipendisten nicht ausgeschlossen ist.

In diesen Bestimmungen liegt ohne Zweifel eine große Ungerechtigkeit, die nur dann halbwegs begreiflich ist, wenn man annimmt, das hohe k. k. Unterrichtsministerium sehe in dem Ausdrucke: „Freiplatz“ alle Bedürfnisse des stipendirten Alumnen gedeckt.

Dem ist aber nicht so, was schon daraus zu entnehmen ist, dass selbst das hohe k. k. Unterrichtsministerium sich aus Anlass „zahlreicher Gesuche“ um Ausfolgung der Stipendienbeträge an die mit Stipendien betheilten Alumnen bewogen gefühlt hat, den Staatsministerialerlass vom 19. April 1865 zurückzunehmen und mit dem Erlasse vom 18. Jänner 1882 doch wenigstens fünfzig (50) Gulden zu bewilligen. Thatsächlich ist mit einem „Freiplatze“ nur die freie Wohnung und Bedienung, die Benützung eines gemeinsamen Studienlocales, dann die Mittags- und Abendkost verbunden. Bei dem Umstande, dass an den theologischen Facultäten sehr wenige Stipendien creirt sind und auch nicht alle Theologen aus den gutsituirten Ständen stammen, so wird bei der Verleihung der Stipendien nur auf die Allerärmsten Rücksicht genommen. Es ist demnach schon aus diesem Grunde durchaus nothwendig, dass zur Besteitung all der übrigen Bedürfnisse und der sonstigen Kosten die Stipendien, die ja ohnehin keinen großen Betrag erreichen, den Stipendisten in ihrer Gänze ausbezahlt werden.

Diese Erlässe bilden aber auch einen Eingriff in den letzten Willen der Stifter, die gewiss nicht intendirt haben ein Stipendium eigentlich zu Gunsten der Religionsfonde zu errichten und hindern ferner die Creirung neuer Stipendien. Und während thatsächlich die weltlichen Facultäten von Jahr zu Jahr mit neuen Stipendien ausgestattet werden, erfreut sich die theologische Facultät dieses Wachsthums nicht, wohl nicht zum geringsten Theile deshalb, weil eben das hohe Ministerium die Stipendien einzieht oder schmälert, wodurch sich gewiss so manche wohlwollende Kenner der Bedürfnisse der Theologiestudirenden abhalten lassen, zu Gunsten und zum Besten des theologischen Studiums Stipendien zu stiften.

Diese Erlässe sind ferner gewiss nicht geeignet, Wohlwollen gegenüber dem jetzt so blühenden theologischen Studium zu bekunden.

Aus diesen Gründen und in endlicher Erwägung, dass es eines Großstaates unwürdig ist, wegen so geringer Beträge, wie sie ob der kleinen Anzahl der theologischen Facultätsstipendien auf Grund dieser Erlässe in Ersparung gebracht werden, armen Stipendisten irgend welche Abzüge zu machen, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Frage:

„„Ist er geneigt, die hier citirten Erlässe außer Kraft setzen und die volle Auszahlung der Stipendien an die stipendirten Hörer der Theologie, beziehungsweise Alumnen anordnen zu wollen?““

Schlesinger.
Polzhofer. Dr. Fuß.
Dr. Hofmann. Kaiser.
Marini. Richter.
Dr. Bazzanella. Fürnkranz.
Jordan. Dötz.
Kohler. Salvadori.
Schneider. Hauck.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der in Görz-Triest erscheinende „Rinovamento“ Nr. 7 vom 5. Juli d. J. veröffentlichte zwei Artikel. Den einen unter der Spitzmarke „Gorizia e le scuole popolari slovene“ und einen zweiten unter der Spitzmarke: „Questione da cani“. Diese beiden Artikel veranlassten den Staatsanwalt, den „Rinovamento“ zu confisciren. Der Redacteur des genannten Blattes veranlasste sofort eine zweite Auflage desselben, und zwar unter Hinweglassung der beiden incriminirten Artikel.

Nun ereignete sich der bisher unseres Wissens noch nicht dagewesene Fall, dass die neue Auflage noch während des Druckes mit Beschlag belegt und das Erscheinen einer zweiten Auflage überhaupt mit der Bemerkung verboten wurde, dass das Halbmonatblatt nicht mehr als zweimal im Monate erscheinen dürfe.

Nachdem nun das Blatt in erster Auflage confiscirt worden war, so ist es ja doch gar nicht erschienen, es erscheint also geradezu unbegreiflich, wie der Staatsanwalt in solcher Weise vorgehen konnte. Die Unterzeichneter stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Hat Seine Excellenz Kenntnis von diesem Vorfalle und ist Seine Excellenz geneigt, geeignete Maßregeln zur Verhinderung ähnlicher im Gesetze keineswegs begründeten Vorfälle zu treffen?““

Dr. Fuß. Dr. Lueger.
Dr. Gessmann. Kohler.
Kaiser. Rigler.
Schneider. Spinčić.
Troll. Polzhofer.
Schlesinger. Lienbacher.
Hauck. Muth.
Jax. Dötz.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Das Subcomité des Steuerausschusses versammelt sich morgen um 7 Uhr abends im Saale Nr. 1.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Freitag, den 15. d. M., um 10 Uhr vormittags. Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld, und zwar die Specialdebatte über das erste Gesetz, womit die Kronenwährung festgestellt wird *(491 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 5 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 156. Sitzung,

am 15. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums; Regierungsrath Münzdirector Ritter v. **Pechan**, Rechnungsassistent **Karl.**

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Winterholler habe ich einen zweitägigen Urlaub ertheilt.

Ebenso hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Pražák einen achttägigen Urlaub erhalten.

Ich habe vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem Meliorationsfonde im Finanzjahre 1891 *(500 der Beilagen)*;

den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen *(499 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Tarnów, der Pfarre Porabka, Uszewska, der Gemeindevertretungen Łysagóra, Niedzwiedza, Doły Łoniowa, Jaworsko, Bezirk Tarnów, Łososina dólna, Bilsko, Michalczowa, Zbichowice, Stańkowa, Wronowice, Jakobkowice, Bezirk Neu-Sandec in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopycziński)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Brzczowka, Borki, Laskowce, Żeki, Lubasza, Maniowa odment, Radwan, Szczacin, Skuyńce, Suchygront, Swidrowka, Wojcina, Wulkamedrzychowska, Zabrnie und Zaluz in Galizien um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition des Stadtrathes Falkenau an der Eger in Böhmen um Regulirung des Egerflusses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Otto Polak)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Abänderung des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition der Aloisia Höller in Thanradt, Ortschaft Eitzenberg, Gemeinde Münzkirchen, Bezirk Schärding, Oberösterreich, um Schutz und Hilfe wegen Aberkennung der radicirten Eigenschaft des auf ihrem Hause haftenden Wirts- und Schankgewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer)*."

„Petition der Gemeinden Kleinmünchen und Ebelsberg, sowie der Fabriksbesitzer am unteren Laufe der Traun um Bewilligung außerordentlicher Mittel zur systematischen Regulirung der unteren Traun aus Anlass des Hochwassers im Juni l. J. *(überreicht durch Abgeordneten Plass)*."

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Plass das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plass:** Hohes Haus! Wie fast überall in Ober-, Niederösterreich, Mähren und den anderen Provinzen die Flüsse ausgetreten sind, so ist es auch in meinem Wahlbezirke geschehen. Die Enns, Traun, Steyr, Krems und Donau haben enormen Schaden angerichtet; nicht bloß an den Wiesen, die noch nicht gemäht waren, ist das Futter verschlemmt im Inundationsgebiete, sondern es hat sich das Wasser auch über die Getreidefelder ergossen und hat großen Schaden angerichtet. Viele Kartoffelfelder sind vernichtet; aber was das Ärgste ist: in vielen Orten hat das Wasser das gesammte Erdreich hinweggenommen, so dass der reine Schotter da ist. Dass ein solcher Grund ganz entwertet ist, ist jedermann klar. Das Traurigste ist, dass erst voriges Jahr die Leute so viel Schaden gelitten haben. Noch heute sind die Gruben nicht ausgefüllt, die das Wasser gemacht hat. Nicht nur auf den Feldern, auch in den Ortschaften ist das Wasser gestanden. In meiner nächsten Nähe hat der Ort Kleinmünchen erheblich gelitten. In den Spinnfabriken, wo das Wasser in den Erdgeschossen gestanden ist, sind die Maschinen verrostet und haben großen Schaden gelitten. In den Kunstmühlen sind viele Tausende Metercentner Weizen im Wasser gelegen und fast unbrauchbar geworden. Auch die Holzhändler haben bedeutenden Schaden gelitten, weil eine Masse Holz weggeschwemmt wurde, das heute noch nicht zurück ist. Die Leute haben Tausende verloren. Mit jedem Hochwasser . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich mache den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, dass es nicht angeht, eine Petition zu begründen.

Abgeordneter **Plass** *(fortfahrend)*: Die Regulirungsbauten werden immer stückweise gemacht, ein Theil wird regulirt, der andere nicht. Das Wasser bringt also in die regulirten Theile aus den nicht regulirten immer wieder den Schotter hinein. Ich möchte daher die hohe Regierung auf das dringendste bitten . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich mache den Herrn Redner nochmals aufmerksam, dass es nicht angeht, eine Petition zu begründen.

Abgeordneter **Plass:** So werde ich mir das für ein anderesmal vorbehalten.

Ich erlaube mir zu beantragen, dass der Wortlaut der genannten Petition vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Vicepräsident: Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Der Herr Abgeordnete

Plass beantragt, die verlesene Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest den Antrag des Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend die Abänderungen der §§. 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche — 501 der Beilagen).*

Vicepräsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Garnhaft und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

Eine frühere Anfrage der Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister in der 110. Sitzung des hohen Hauses, betreffend die Versteuerung der kleinen Bezüge der Landgemeindevorstände und Gemeinderäthe, wurde in der 142. Sitzung des hohen Hauses dahin beantwortet, dass diese Bezüge nicht zur Besteuerung herangezogen werden, einerseits weil sie ja den Betrag von 630 fl. nicht überschreiten, anderseits da sie als onerose angesehen werden müssen. Trotzdem aber nun die angezogenen Bezüge auch nach der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers „onerose“ sind, werden dieselben dennoch, wie zahlreiche Zahlungsaufträge nachweisen, als Gehalte angesehen und nach §. 16 a, 68, Z. 1 des Gesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, und der Tarifpost 40 a des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89, mit dem dreifachen nach Scala III zur Gebürenleistung herangezogen. Gegen diese Gebürenvorreschreibung ist, da dieselbe auf einer vom hohen Verwaltungsgerichtshofe vom 2. April 1878, Nr. 8243, zu Recht anerkannten Ministerialverordnung beruht, in formeller Beziehung nichts einzuwenden möglich.

Da jedoch die Bezüge der Gemeindevorstände und Gemeinderäthe der Landgemeinden thatsächlich nur zum Theile die mit dem Amte verbundenen baren Auslagen und den Entgang von Verdienst entschädigen; da weiter die Gemeindevorstände und Gemeinderäthe ohne jede Entschädigung viel Zeit und Verdienst deshalb opfern müssen, weil dieselben zahlreiche Geschäfte für den Staat im übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde zu führen haben, da endlich unter diesen oben geschilderten Verhältnissen die Gebürenpflicht dieser kleinen, unzureichenden Entschädigungen für bare Auslagen und Verdienstentgang schwer und bitter empfunden wird, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die dringende Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, bei der von der hohen Regierung geplanten und im hohen Hause angekündigten Reform des Gebürengesetzes für die Beseitigung dieser oben angezogenen Gebürenverpflichtung einzutreten, und sollte sich die Reform des gesammten Gebürengesetzes noch lange „verzögern,“ vor derselben die Gebürenbefreiung der kleinen Entschädigungen, etwa bis 150 fl. jährlich, für die Vorstände und Gemeinderäthe durch eine diesbezügliche Gesetzesvorlage anzubahnen?““

Dötz.	Kaiser.
Hauck.	Garnhaft.
Fürnkranz.	Dr. Steinwender.
Lienbacher.	Dr. Hofmann.
Ludwig.	Polzhofer.
Dr. Gessmann.	Rigler.
Dr. Kindermann.	Prade.
Forcher.	Richter.
Posch.	Dr. Fuß.
Dr. Pattai.	Dr. Bareuther.
Prettner.	Muth.
Skala.	Schider.“

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Schönborn, gestellt vom Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen.

Es ist eine bereits in den weitesten Kreisen Aufsehen erregende, zum Nachdenken zwingende Thatsache, dass es der Wiener Sicherheitsbehörde nicht gelingen will, die Thäter einer Reihe von Raubmorden zu entdecken.

Wir wollen nicht weiter auf die Ursachen dieser bedauerlichen Thatsachen eingehen, wollen unerörtert lassen, ob Schuld an diesem Umstande die Überbürdung der Wache mit anderen Aufgaben, zum Beispiel sofortige Verhaftung, Vorführung u. s. w. jedes Hoch Schönerer-, Hoch Bismarck-Rufers u. s. w. ist, oder die Verwendung der Geheimwache zur Entdeckung von angeblichen Übertretungen seitens der Deutschnationalen oder der Antisemiten, statt zur Ausforschung von Dieben und Mördern — oder die immerhin schlechte Bezahlung, die es mit sich bringt, dass viele Wachleute Hausbesorger- und andere Stellen gleichzeitig bekleiden, und dass Ausforschende, wie uns berichtet wurde, aus Furcht, es könnte ihnen die meist klein genug bemessene Belohnung entgehen und einem

Genossen zufallen, diesen, anstatt ihn zu unterstützen, auf falsche Fährte zu bringen suchen.

Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob nicht die ungewöhnliche Ausnützung und Verwendung der Wache zum Verwaltungsdienste oder endlich gar der Mangel an richtiger Befähigung der obersten Leitung Schuld trägt an dieser das Gefühl der Lebenssicherheit aller Bewohner unserer Haupt- und Residenzstadt sehr gefährdenden Thatsache, und nur feststellen, dass es trotz Verwendung der Pickelhaube für den alltäglichen Dienst (wie wir erfahren, nicht aus Vorliebe für dieselbe, sondern um sie ehebaldigst abzunützen und dann einen Federhut einführen zu können) auch unter der neuen Leitung, nach dem neuen Curse, nichts besser geworden ist, — und einen Vorschlag auf Ausschreibung eines namhaften Preises für jeden zustande gebrachten Mörder anregen.

„„Die Unterzeichneten fragen nun Seine Excellenz den Herrn Justizminister, ob er geneigt ist, in Anbetracht der Beunruhigung, in welcher sich die Wiener Bevölkerung infolge der Nichtentdeckung von nun schon einer größeren Zahl von Raubmördern befindet, diesen Vorschlag zu berücksichtigen, und ob er geneigt ist, einem hohen Hause bekannt zu geben, welche Maßregeln er zu ergreifen gedenkt?““

Pernerstorfer.	Hauck.
Kaiser.	Dr. Lueger.
Dr. Fuß.	Dötz.
Dr. Hofmann.	Fürnkranz.
Rigler.	Richter.
Dr. Gessmann.	Muth.
Prade.	Dr. Steinwender.
Schider.	Troll.

Schlesinger.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden mithin den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen)*, und zwar kommen wir nunmehr zur Specialdebatte über das erste Gesetz, womit die Kronenwährung festgesetzt wird.

Es gelangt sohin Artikel I dieses Gesetzes zur Berathung. Zu diesem Artikel ist auch ein Minoritätsvotum von den Herrn Dr. Kaizl und Genossen eingebracht worden.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne)*: Ich berufe mich auf meinen Bericht und beantrage die Annahme des Artikels I nach der Regierungsvorlage.

Vicepräsident: Wünschen Herr Minoritätsberichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kaizl:** Ich behalte mir das Wort für den Schluss der Debatte vor.

Vicepräsident: Zu Artikel I sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Freiherr v. Dipauli, Fürst Liechtenstein, Freiherr v. Morsey, Ritter v. Troll, Franz Weber, Dr. Gessmann, Kaiser und Professor Sueß; pro: die Herren Abgeordneten Tausche, Ritter v. Stalitz, Dr. Vašatý und Schwab.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Hohes Haus! Es war ein eigenartiges Zusammentreffen von Vorkommnissen, die unabhängig von meinem Wollen mich verhindert haben, in der Generaldebatte meinen und meiner engeren Gesinnungsgenossen Standpunkt den Vorlagen über die Valutaregulirung gegenüber klarzulegen. Nachdem aber der Artikel I das Um und Auf des Gesetzes ist und unseres Erachtens die Folgen und Gefahren wie alle weiteren Corrollarien des Gesetzes in ihm verkörpert sind, so scheint es mir, dass es noch nicht zu spät ist, wenn wir bei dieser Gelegenheit unseren Standpunkt im hohen Hause darlegen.

Meine Herren! Ich muss in ganz besonderer Weise an Ihre Geduld appelliren, wenn ich bei einem so vorgerückten Stadium der Berathung das Wort ergreife. Und glauben Sie, meine Herren, es ist wirklich nur die Pflicht der Überzeugung, die es mir möglich macht, heute noch zu sprechen, nachdem einerseits so viele und dabei so berufene Männer in dieser Sache den Standpunkt so glänzend vertheidigt haben, den ich theile, und nachdem anderseits es ja für mich schwer sein dürfte, nicht auch manchmal bereits Gesagtes wieder, wenigstens incidenter, zu streifen.

Meine verehrten Herren! Ich weiß die Behandlung der Valutaregulirung wirklich nicht präciser zu bezeichnen, als mit einem kleinen Spruche unseres Altmeisters Goethe:

„Die Deutschen sind ein gut Geschlecht,
ein Jeder denkt, will nur das Recht,
Recht aber soll vorzüglich heißen,
was ich und mein Gevatter preisen,
das Übrige ist ein weitläufig Ding,
das acht' ich lieber gleich gering.“

Diesen Spruch hätte man wirklich der Valutaliteratur, und davon nehme ich sogar auch die Enquête

nicht aus, an die Spitze drucken können. Es war ein mühsames Beginnen, der objectiven Wahrheit nachzuforschen, welche immer nur, durch alle möglichen politischen und Interessenmomente verhüllt, an den Tag getreten ist.

Meine Herren! Es wird Sie gewiss nicht befremden, zu hören, dass bei den anscheinend wissenschaftlichsten Abhandlungen der egoistische Pferdefuß gewöhnlich erst am Ende zum Vorschein gekommen ist. Es ist das auch sehr begreiflich. Die Frage ist ja eine solche für die Allgemeinheit, eine Frage, welche den Geldsack und das Interesse jedes Einzelnen in der Art in Anspruch nimmt, dass es gar nicht zu verwundern ist, dass große Kreise, ganze Stände, die Geldmächte vor allem, ein enormes Interesse daran haben müssen, in dieser Sache, wenn auch nicht eine Beeinflussung zu erzielen, so doch zu versuchen, und zwar umsomehr, als die Stellung des Parlamentes durch den Ausschluss desselben aus der Enquête ein weißes Blatt war, das noch vollkommen unbedruckt geblieben ist. Jene Kreise, meine Herren, haben aber auch mittlerweile sehr wohl gelernt, dass die Bevölkerung nicht mehr mit so plumpen Mitteln zu fangen ist, und man hat daher die Hülle der Wissenschaftlichkeit und des Patriotismus gewählt. Wer, meine Herren, die Thätigkeit der liberalen Presse, besonders auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete, in Erinnerung hat und wer weiß, wie dieselbe wie eine Rabenschar seit dem volkswirtschaftlichen Aufschwunge das volkswirtschaftliche Schlachtfeld umkreist, dem musste es mit Befremden auffallen, mit welcher Nachdrücklichkeit und Zähigkeit speciell die „Neue Freie Presse" seit Monaten in jeder Nummer die öffentliche Meinung zu bearbeiten beflissen ist.

Heute wird der Schuldner angelockt, morgen dem Gläubiger der Nutzen gezeigt, heute wird die Action verkleinert, um Ängstliche zu gewinnen, morgen die Hartgeldcirculation proclamirt, um die Fanatiker anzulocken, heute wird den Agrariern die Relation vorgeführt, morgen den Capitalisten die goldene Ära prophezeit und so ging das schillernde Farbenspiel ununterbrochen weiter. Merkwürdigerweise, und das ist vielleicht das Erfreuendste daran, hat die Sache nicht verfangen; nicht nur die große Masse des Volkes blieb angstvoll und skeptisch der Action gegenüber, sondern auch tausende von Lesern der „Neuen Freien Presse" selbst, meine Herren — und die „Neue Freie Presse" wird es nicht in Abrede stellen — merkten die Absicht und blieben verstimmt. Ich will nicht erwähnen, wie unangenehm berührt man davon war, dass in der Goldwährung so vielfach die verschiedensten Momente, geradezu entgegengesetzte Ansichten, mitunter in der gleichen Nummer zur Vertheidigung der Goldwährung benützt wurden. Les financiers soutiennent l'état, mais comme la corde soutient le pendu, sagt Montesquieu.

Und im Dienste dieser Financiers, nicht im Dienste des Staates, hat die Presse den Goldfeldzug begonnen und durchgeführt. Wir kennen ja die Devise: „Das Geschäft über alles."

Unter den Vertheidigern der Goldwährung finden wir in erster Linie jenes Journal, jenes Wiener Blatt, welches anlässlich der Affaire Audienz Jaworski vom Ministerpräsidenten wegen Fructificirung dieser schmutzigen Speculation nicht genug niedergedonnert und von den Rockschößen der Regierung abgeschüttelt werden konnte.

Nun sagte gestern der Herr Ackerbauminister, dass gerade für jenes Capital, welches ein Speculationscapital im eigentlichen Sinne sei, der jetzige Zustand ein Lebenselement sei, das es sich zu erhalten sucht. Ich weiß nicht, ob der Herr Ackerbauminister diese Art von Vertretern der Goldwährung, wie das „Wiener Tagblatt", auch zum gesunden Capitalismus rechnet. Jedenfalls ist es eine fatale Geschichte um die Widerspenstigkeit der Thatsachen.

Ich wiederhole also, meine Herren, dass die Action der Presse gewiss Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister nicht den erwünschten Dienst gethan hat und dass dadurch seinen Vorlagen weniger Freunde gewonnen als abspenstig gemacht worden sind. Das österreichische Volk ist eben vorsichtiger geworden in der Wahl seiner Freunde und Seine Excellenz der Herr Finanzminister war nicht glücklich darin.

Aber, meine Herren, ich muss es auch entschieden bedauern, dass auch von gegentheiliger Seite nicht mit jener Ruhe und Sachlichkeit die Frage behandelt wurde, welche mir das allein Richtige scheint — ich muss es bedauern, dass ein Terrorismus inscenirt wurde, welcher es gerade den Gegnern der Vorlage wirklich schwer machte, ihren Standpunkt einzuhalten.

Es ist unpolitisch und unpsychologisch, sich eines Einflusses auf die Abstimmung der Abgeordneten zu rühmen, und es ist noch unpsychologischer, geradezu einem solchen Drucke die Entscheidung zuzuschreiben.

Ich bedauere, meine Herren, dass eine so gute Sache nicht mit besseren Mitteln verfochten wurde. Mein Standpunkt mag ein idealer sein, jedenfalls ist er ein liberaler. Ich gehe von der Ansicht aus, dass gerade in einer so eminent wichtigen und sachlichen Frage alle politischen Momente und Interessenfragen beiseite bleiben sollten und nur sachliche Erwägungen unter genauer Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Vaterlandes allein die Entscheidung geben sollen; und weil ich von diesem Standpunkte ausgehe, achte ich auch vollkommen jede Überzeugung, ich achte ebenso das Votum derjenigen, die für die Goldwährung gestimmt haben, wie ich die Achtung der Überzeugung für uns in Anspruch nehme. Ja, meine Herren, ich achte die Überzeugung auch aller jener, trotzdem wir nicht einmal auf Gegenseitigkeit rechnen können, denn selbst die conservative Presse, meine Herren, hat nicht einmal die Grenzen der Objectivität gegenüber uns

Gegnern der Vorlagen eingehalten. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich könnte diese Journale daran erinnern, wie es, ich möchte sagen, eine principielle Sache der conservativen Partei nicht nur in Österreich war, der capitalistischen Goldwährung entgegen zu treten, ich könnte diese Journale daran erinnern, dass noch vor Jahresfrist sie gerade so, wie wir heute noch, gegen die Goldwährung Stellung genommen haben. *(Bravo! rechts.)* Ich könnte sie daran erinnern, wie sie selbst in dieser Vorlage sich nicht consequent geblieben sind und mit der gewissen Schwenkung innerhalb des Rahmens der Vorlage, die ja vorliegt, diese Schwenkung getreu mitgemacht haben. *(Sehr richtig! rechts. Abgeordneter v. Zallinger: Was haben die Herren für ein kurzes Gedärm!)*

Meine Herren, von einer Schwenkung durfte ja doch die Rede sein. Hat doch schon der Herr Abgeordnete v. Plener uns gesagt, „dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute der Vorlage ja mit einem ganz anderen Ernste gegenüberstehe als zu Beginn“. Ich will nicht darauf kommen oder nur wenigstens es beiläufig berühren, dass das bekannte Werk „Währungssystem und die Relation“ von Landesberger, welche die hinkende französische Goldwährung empfiehlt, seinerzeit für eine officiöse Schrift gehalten wurde. Aber, meine Herren, ich möchte nur an die Vorgänge in Ungarn erinnern.

Wir haben von einem beredten Vertheidiger der Goldwährung gehört, dass eines der wesentlichsten Momente für den jetzigen Moment der günstigen Lage der Durchführung der Vorlage das sei, dass eben die beiden Minister in Österreich und Ungarn in sehr innigem Wechselverkehr, in sehr innigen Beziehungen, in einer Gleichartigkeit der Anschauungen stehen.

Meine Herren! Ich will nicht darauf zurückkommen, was der Referent in Ungarn gesagt hat, was der und jener gesprochen, aber das glaube ich Ihnen sagen zu dürfen, dass der Finanzminister Wekerle geradezu die hinkende Währung perhorrescirt hat, dass der Finanzminister Wekerle die Goldbeschaffung, die Aufnahme der Barzahlungen in einer Weise berührt hat, dass dieselben umsomehr einer baldig bevorstehenden Action zugeführt werden sollten, als er sagte, es sei geradezu wünschenswert, dass derlei Fragen zugleich mit einem Schlage ihrer Erledigung zugeführt werden. Ich will nur nebenbei berühren, dass er das Silbercourant als Scheidemünze behandelt wissen wollte u. s. w.

Meine Herren! Auf alles dies hat das ungarische Parlament anhaltende Eljenrufe gehabt. Dies geht uns aber weniger an. Den verehrten Vertheidiger aber, den ich bereits citirte, möchte ich doch fragen, wer hier Unrecht hat, ob er oder der ungarische oder der österreichische Finanzminister. Es ist ja gewiss und es ist uns allen bekannt, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister lange Zeit hindurch die Idee der wirklichen Goldwährung in seinen Vorlagen nicht finden lassen wollte. Ich muss gestehen, ich bin hier immer bei dem Dictum der „Neuen freien Presse“ geblieben, die uns schon lange mit einer gewissen Offenheit gesagt hat *(liest)*:

„Die Sache ist doch so klar, dass ein Missverständnis kaum möglich ist; wer für die Doppelwährung oder für den uneinlöslichen Papiergulden eintritt, darf für dieses Gesetz nicht stimmen, denn in dem Augenblicke, wo es beschlossen ist, öffnet sich die breite Straße, welche mit unerbittlicher Nothwendigkeit zur wirklichen Goldwährung führt.“

Je mehr aber der Minister golden wurde und je mehr dem Finanzminister, wie König Midas einst, sich seine eigene Vorlage in pures Gold verwandelte, umsomehr und um so energischer wuchs auch unsere Gegenströmung und um so berechtigter schien uns auch unser Standpunkt, wenn wir in der Verwirklichung der Goldwährungfür Österreich ein irreparables Unglück unseres Vaterlandes erblicken.

Ja, meine Herren, zu denen, welche ehemals auch diesen Standpunkt theilten, gehörte die conservative Partei in Österreich und in Deutschland. Ich könnte Ihnen nicht Dutzende, sondern Hunderte von Publicationen citiren, in denen die Goldwährung als ein Ausfluss capitalistischer Richtung conservativerseits bekämpft wurde. Das war ehemals! Ebenso hat auch die liberale Partei immer als die capitalistische Partei für die Goldwährung Partei ergriffen. Ich habe daher nie geglaubt, dass das Gros der liberalen Partei in dieser Frage Opposition machen werde, denn sie konnte ja doch nicht das Tischtuch mit allen jenen großen Geldkreisen entzweischneiden, welche ja stets ihre Protectoren waren und sind. *(Sehr richtig! rechts.)*

(Zur Linken gewendet:) Meine Herren! Ich begreife, dass Sie für eine Maßregel stimmen, welche Ihnen stets sympathisch war. Es ist ja die Verwirklichung eines Ihrer Lieblingswünsche. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat es ja geradezu gesagt. Um so befremdender aber ist es, wenn dieses Votum noch mit Sicherstellungen und Cautelen umgeben werden soll, und wenn Ihre Presse dieses Votum als eine besonders patriotische That feiern will. *(Sehr richtig! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat in der Debatte es für gut befunden, auch uns Clericalen einen Hieb zu geben und uns als eine Art politisch Verfehmter hinzustellen, mit welchen seine Partei, die in enger Beziehung mit den Überzeugungen des Volkes stehe, nie ein Bündnis eingegangen habe. Nun, meine Herren, wir, die Gruppe der Katholisch-Conservativen, sind stolz darauf, vielleicht die engste Verbindung mit den Überzeugungen des Volkes zu haben. *(Sehr richtig! rechts.)* Wir sind eigentlich aus der innersten Überzeugung des Volkes ohne staatliche oder finanzielle Pathenschaft hervorgegangen und daher

sind wir eine eigentliche Volkspartei. *(Sehr gut! Sehr wahr! rechts.)*

Wir, meine Herren, sind uns aber auch stets bewusst gewesen unserer Pflicht als Staatspartei, und in voller Selbstlosigkeit sind wir stets nach bestem Wissen und Gewissen eingetreten für das Wohl, für den Ruhm des Staates, für alle Opfer, die man von uns verlangt hat. *(Bravo!)* Wir, die Gruppe der Katholisch-Conservativen der deutschen Alpenländer sind uns aber auch dieses Charakters bewusst, und wir glauben nicht, meine Herren, dass Sie die Interessen des deutschen Volkes in Österreich fördern, wenn Sie grundlos und nutzlos verletzen und abstoßen *(So ist es!)*, wo vielleicht die Gemeinsamkeit der Interessen eine Gemeinsamkeit der Berührungspunkte ergeben könnte. *(Beifall.)*

Die Gründe, die wir gegen diese Vorlage vorbringen, sind hauptsächlich vier: die Gefahren der Goldwährung, der Kostenpunkt, die Stellung zu Ungarn, die unsichere, tastende Stellung — die Unsicherheit der ganzen Vorlage. Es ist kein Zweifel, meine Herren, dass nach Annahme dieser Vorlage wir das Münzsystem Österreichs unwiderruflich geändert haben; die jetzige Silber- oder Papierwährung, wie Sie sie nennen wollen, ist unwiderruflich nie mehr für Österreich herzustellen, sollten auch die inneren oder äußeren Verhältnisse, sollten irgendwie geartete Vorkommnisse dies noch so wünschenswert erscheinen lassen: mit Annahme des Artikels I ist unwiderruflich dieser Silberwährung der Todesstoß gegeben, und ein neues Aufwachen derselben, wenn sie noch so nothwendig wäre, werden Sie nie mehr möglich machen. *(Sehr richtig!)* Und hier muss ich auch dem Herrn Dr. v. Plener entgegentreten.

In dem Artikel I liegt das Princip der Goldwährung, und in dem Principe liegen für jede Logik und jede Consequenz auch die weiteren Corrollarien, die weiteren Gefahren. Es ist durchaus kein extremer Standpunkt, wie Herr Dr. v. Plener meinte; wenn wir jetzt bei Aufstellung des Principes die Gefahren betonen. Nein, meine Herren, principiis obsta. *(So ist es!)* Wenn wir jetzt nicht eintreten, dann werden Sie uns mit vollem Rechte sagen: ja, hättet Ihr damals gesprochen, wie es Zeit war! *(Bravo! Bravo!)* Aber auch der Herr Abgeordnete v. Plener ist dem guten Rathe, den er uns gegeben hat, selbst nicht consequent geblieben, denn er hat in seiner eigenen Rede bemerkt, dass er durch seinen Antrag selbst den vollen Ernst der Folgen dieses Gesetzes documentiren wollte. Also auch er tritt dafür ein, dass heute schon der volle Ernst der Folgen des Gesetzes zum Ausdrucke komme.

Man thut diesen irreparablen Schritt heute mit einer Überhastung, die geradezu Verdacht erwecken muss. Meine Herren! Die Überhastung ist so groß, dass das hohe Herrenhaus schon vor langer Zeit eine Commission gewählt hat, welche nun Sitzungen hält, obwohl ihm officiell die Valutaregulirung gar nicht vorliegen kann. *(Beifall.)* Man thut diesen Schritt in einem Augenblicke, wo von Amerika in so entschiedener Weise eine bimetallistische Conferenz gewünscht wird, und, wie sich die „Times“ aus Washington schreiben lässt, der Gedanke der Verwirklichung der Rehabilitation des Silbers durchaus nicht so ferne steht, wie die Goldmänner glauben; man thut diesen Schritt in einem Augenblicke, wo die Stimmen der Bimetallisten sogar in dem eigentlichen Lande der Goldwährung, in England, sich mehren, in einem Augenblicke, wo in Italien das Fiasco der Goldwährung patent ist, in einem Augenblicke, wo selbst in Deutschland noch die Stimmen nicht verstummt sind, welche die Gefahren der Goldwährung geradezu als einen Krebsschaden für Deutschland erklären. Seit dem geflügelten Bismarck'schen Worte von der kurzen Goldelle hat ja die ganze Literatur sich eigentlich darum bewegt. Es ist ja, ich möchte sagen, der Pivotpunkt, um den die ganze Literatur der Währungsfrage oscillirt. Und gestatten Sie mir, dass ich Ihnen den Ausspruch citire, den Goeschen, einer der ersten Finanzmänner Englands, auf der Conferenz vom Jahre 1878 vorbrachte: „Jeder neue Schritt weiter in der Bahn der Goldwährung hätte zur Folge, eine noch viel schrecklichere Krisis hervorzurufen, als irgend eine von denjenigen war, deren Andenken die Handelswelt aufbewahrt hat“; und selbst ein Hertzka hat noch am 21. October 1880 im volkswirtschaftlichen Congresse in Berlin die Einwürfe der Bimetallisten nicht anders zu widerlegen gewusst, als dass er sagte: „Ja, die Länder mit Papierwährung denken gar nicht daran, zur Goldwährung überzugehen.“ *(Hört! rechts.)* Der berühmte Senator Jacini in Italien hat in seinen Relazioni, die er über die italienische Landwirtschaft herausgegeben hat, sich folgendermaßen über die Goldwährung geäußert *(liest)*:

„Die Einführung der Goldwährung hat unserer Agricultur den Todesstoß gegeben *(Hört!)*, unsere Landwirtschaft ist damit bankerott geworden.“ *(Hört!)*

Aber, meine Herren, es ist ja Usus der Vertheidiger der Goldwährung-Regierungsvorlage, über jeden Autor, den man ihnen citirt, die Achseln zu zucken.

Gestatten Sie mir daher, dass ich wenigstens unseren verehrten conservativen Collegen einen Autor citire, über den Sie vielleicht nicht die Achseln zucken werden, da er Minister im Cabinete Hohenwart war; es ist dies Professor Schäffle. Derselbe sagt in seinem Werke „Für die internationale Doppelwährung“ Folgendes: „Das Eintreten Österreichs in den Wettlauf der anderen Nationen um das Gold müsste den Goldwert gewaltig und unberechenbar steigern. Es würde eine Kette von Preisbaissekrisen fast sicher in Österreich eintreten.“

Weiter sagt er: „Ich glaube nicht, dass ein sachkundiger Finanzminister Österreichs es verant-

worten wird, in der Zeit starken absoluten Rückganges der Goldproduction und während andere große Staaten zur Goldwährung drängen, ebenfalls nach diesem Ziele hinzurennen. Er bliebe gewiss in der Ausführung wahrscheinlich schon nach dem ersten Anlaufe erschöpft und ermattet unter den Anklagen und Verwünschungen aller productiven Stände stecken." *(Hört! Hört! rechts).*

Das sind die Worte Schäffles. Meine Herren! Wir brauchen aber gar nicht in das Ausland zu gehen; wir haben ja im Inlande und in unserem Parlamente selbst Männer, welche sich auf dem Gebiete der Währungspolitik nicht nur eines österreichischen, sondern eines Weltrufes erfreuen, und diese Männer haben gesprochen, diese Männer haben ihre Stimme erhoben; aber trotz alledem, trotz aller Stimmen der Erfahrung, trotz aller Stimmen der Theorie will man den gefährlichen Schritt thun, zum alleinigen Wertmesser ein Substrat zu machen, dessen Eigenschaft als Ware geradezu die höchste Verlockung zu Preissteigerungen, zu Speculation und zu Goldringen gibt. *(Zustimmung rechts.)*

Da ich gerade von Goldringen gesprochen habe, so gestatten Sie mir, dass ich mich etwas mit dem Abgeordneten Professor Šuklje beschäftige. Der Herr Abgeordnete Šuklje hat sich vor allem bemüht, die Appreciationstheorie des Goldes als eine säculare Erscheinung hinzustellen.

Nun, meine Herren, er steht mit dieser Auffassung allein, und ich glaube auch kaum, dass er damit Schule machen wird. Ich möchte dem Herrn Professor Šuklje zwei andere Professoren citiren; dieselben sind ihm doch jedenfalls gleichwertig. Der eine ist Adolf Wagner; der sagt *(liest)*:

„Wenn Gold als alleinige Währung genommen wird, so muss das nöthige verfügbare Gold fehlen; unerträgliche Geldklemme sind die Folgen der Steigerung des Goldwertes; Sinken der Warenpreise, ein Sinken der Preise der Immobilien sind in starkem Maße zu erwarten."

Professor Karl Menger sagt in seinem Werke „Beiträge zur Währungsfrage" *(liest)*:

„Ebenso glaube ich, dass die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Goldes ohne entsprechende währungspolitische Maßregeln eine weitere Steigerung des Goldwertes", — ich bitte, nun kommt der Passus, auf den ich aufmerksam mache — „in den nächsten Decennien befürchten lassen." Also nicht eine säculare Wirkung, sondern „in den nächsten Decennien."

Der Herr Abgeordnete Professor Šuklje hat auch die Möglichkeit von Goldringen geleugnet und hat dieselben gewissermaßen als einen Kohl hingestellt, der höchstens in Wählerversammlungen aufgetischt werden kann. Ich habe allerdings von meinen Wählern und Wählerversammlungen eine bessere Meinung und ich würde mich nicht dazu hergeben, denselben etwas zu erzählen, was ich nicht für wahr hielte. *(Beifall rechts.)* Aber trotz dieser Bemerkung werde ich hinausgehen und bei erster Gelegenheit meinen Wählern wieder von den Goldringen erzählen *(Beifall rechts)*, denn die Sache ist nicht so, wie sie der Herr Professor Šuklje hinstellt. Gold ist eben nicht Geld an und für sich, und er wird mir doch nicht ableugnen können, dass Goldbarren und das Gold der Industrie eine Ware ist. Sollte er aber meinen Worten nicht glauben, so habe ich hier die gekrönte Preisschrift der Universität München: „Preise und Krisen" von Wasserrab, wo Seite 194 steht *(liest)*:

„Gleichwohl hört das Gold darum nicht auf, überhaupt eine Ware zu sein und also unterliegt auch diese Ware in ihrer Preisbildung dem oft genannten Doppelgesetze der Productionskosten und des Verhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot."

Ich gebe zu, dass ein Goldring schwerer in Scene zu setzen ist, als ein anderer Ring, da eine größere Capitalsmacht dazu gehört; wenn wir aber von dem Begriffe „Ring" ausgehen, so werden mir die Herren in meiner Deduction nicht Unrecht geben. Der Begriff eines Ringes ist mir die Thesaurirung einer in beschränkter Quantität vorhandenen Warenmenge zum Zwecke der Preissteigerung; wir haben das bei Quecksilber, Hafer, Weizen, Kupfer gesehen und sogar einen Versuch bei Kohle, und nun sehe ich absolut nicht ein, warum das bei Gold nicht der Fall sein soll. Gold ist, wie Sie gehört haben, Geld, es ist aber auch Ware. Ich stelle mir den Gewinn als einen doppelten vor, abgesehen davon, dass wir uns doch nicht den Kopf der haute finance zu zerbrechen haben, wie sie den Gewinn dabei macht.

Ich verweise bei der Gelegenheit den Herrn Professor Šuklje auf die Rückseite der heutigen Wiener Zeitungen und auf die Wiener Zeitungen der letzten Tage, da wird er Ankündigungen genug finden und kann sich dort erkundigen. Dann werden ihm die Herren sagen, wie sie sich die Sache vorstellen, denn Ankündigungen der Speculation auf die Valuta sind genug zu lesen. Ich stelle mir die Sache so vor: Derjenige, der das Gold thesaurirt, kann es zu einem doppelten Zwecke thun; er kann dieses Gold zurückhalten, um auf diese Weise die Kaufwerterhöhung des Goldes für die nächste Zeit zu steigern; er kann es aber auch in der Weise thun, dass er es als Ware benützt, und dabei wird er die Zinsschwankungen leicht einbringlich machen, und zwar kann er das umsomehr, nachdem der im Effecten-, Waren- oder Wechselhandel Goldbedürftige zu ihm kommen muss, denn die Banken vertheidigen ja ihr Gold auch. Ich möchte sagen, die Goldaction der Banken dem Golde gegenüber ist auch so eine Art von Goldring. Ich weiß es ja und mache auch kein Hehl daraus, es zu sagen, die Staaten haben ein Mittel gegen diesen Goldring; dieses Mittel ist aber ein so drastisches, und ich möchte

sagen, auf der Weltharmonie basirendes, dass es wohl schwerlich in Angriff genommen werden kann, bevor ein solcher Goldring einen großen Schaden angerichtet haben wird.

Der Herr Professor Šuklje hat auch bestritten, dass das Gold nicht mehr aus der Circulation gezogen werden könnte; es ist ihm aber bereits von berufener Seite auf Italien, Portugal u. s. w. hingewiesen worden. Ich verweise ihn speciell noch auf die Münzdebatten des deutschen Reichstages aus den 1880er Jahren, wo er aus den Ausführungen eines Thüngen, Kardoff, Arendt ersehen wird, wie und in welcher Menge Gold aus der Circulation, selbst in einem Lande wie Deutschland gezogen werden konnte.

Nun komme ich zum Grunde der Valutaregulirung. Den nächstliegenden Grund derselben hat uns der Herr Abgeordnete v. Plener verrathen; ich will damit durchaus nicht sagen, dass er damit ein Geheimnis verrathen hat, aber jedenfalls kann ich seine Worte citiren. Er hat uns nämlich gesagt, „dass die Sache bis vor einem Jahre noch auf den entschiedenen Widerspruch Ungarns stieß und jetzt von Ungarn ernsthaft in die Hand genommen sei". Ich glaube, einen anderen Grund brauchen wir nicht.

Der officielle Grund ist die Beseitigung der Valutaschwankungen, und da gestatten Sie mir, dass ich sofort den großen principiellen Standpunkt hervorhebe. Wir glauben nicht an die Beseitigung der Valutaschwankungen durch diese Vorlage, wir glauben aber auch nicht, dass es durch die Goldwährung möglich sei, die Valutaschwankungen heute überhaupt zu beseitigen. Aus diesem Grunde und von diesem principiellen Standpunkte aus sind für uns eben auch die Argumente, richtiger die Behauptungen, die der Herr Ackerbauminister für die Landwirtschaft aufgestellt hat, hinfällig.

Seine Excellenz hat es vermieden, die vielfachen Beziehungen zu specialisiren, in welche die Landwirtschaft durch die Folgen dieser Gesetze kommen wird; es ist mir daher eine Kritik auch nicht möglich.

Aber ich möchte doch Seine Excellenz aufmerksam machen, dass er durch seine Befürwortung der Goldwährung seiner eigenen einstigen Grundidee von der Grundentlastung zur Rettung des Bauernstandes das Grablied gesungen hat. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Woher sollen dann unter diesen Umständen die Mittel kommen, wenn der Staat sich nur für diese große und weitangelegte Action der Valutaregulirung engagirt? *(Bravo! Bravo! und Sehr richtig! rechts.)*

Gestatten Sie mir, dass ich eines komischen Irrthumes Erwähnung thue, an dem Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister allerdings ganz unschuldig ist. Als sich nämlich derselbe zum Worte gemeldet hatte, glaubten viele Mitglieder, er erhebe sich zu der freudigen Ankündigung, dass nun die Viehsalzfrage mit Ungarn geordnet sei *(Heiterkeit rechts)*, nachdem ja über diese Frage gerade in letzter Zeit, wenn auch nicht offen, so doch indirect, derlei Äußerungen gemacht und gehört worden sind.

Ich komme nun wieder auf den officiellen Grund der Schwankungen zu sprechen. Damit der mit circa 600 Millionen bezifferte Export von Schwankungen befreit werde, die ihm bekanntermaßen nicht sehr geschadet haben, da er ja darunter so groß geworden ist, soll der ganze, auf circa 6000 Milliarden bezifferte Innen- und Binnenverkehr unseres Vaterlandes den Schwankungen des Goldes und der Goldwährung ausgesetzt werden.

Meine Herren! Ich kann nicht umhin, diese Schwankungen als einen Eingriff in die wirtschaftlichen Verhältnisse und als eine gewisse Bedrohung der Interessen aller Stände zu bezeichnen. Sie, meine Herren, sagen, damit würde man den Weltmarkt retten. Ja, haben wir denn nicht schon den Weltmarkt in gewisser Beziehung errungen? Woher stammt denn unsere active Handelsbilanz?

Wir mit unserem Papiergelde haben eine active Handelsbilanz, das Deutschland der Goldwährung, wie Herr v. Caprivi bei den Handelsverträgen eingestehen musste, hat eine mit 800 Millionen Mark passive Handelsbilanz. *(Sehr richtig! rechts.)* Unser Papiergulden ist nicht unterwertig, ja er hat uns den Handel im Auslande erlaubt trotz des Abganges einer metallischen Grundlage; unsere österreichische Staatsnote ist kein Bankpapier, sondern sie ist ein unentbehrliches Tauschmittel.

Aber auch die Schwankungen, welche in diesem Papier- und Silbergelde entstanden sind durch den Vergleich mit Gold und durch die Relation zwischen Papier und Silber, können bis zu einem gewissen Grade sogar behoben werden, und ich fürchte mich trotz der Worte des Herrn Abgeordneten Grafen Fries in seiner gestrigen Rede nicht, diese Frage ganz ruhig zu betonen. Der Herr Abgeordnete hat die Vermehrung der Noten sinnlos und verbrecherisch genannt. Ich begreife das nicht. Die Vermehrung der Banknoten mit der statutarischen Deckung, welche für dieselben geboten ist, ist weder sinnlos, noch verbrecherisch, wenn die Circulation eine solche Vermehrung fordert, und gerade die Curssteigerung hat gezeigt, dass die Circulation eine Vermehrung fordert.

Ich verwahre mich, dass ich für einen Inflationisten gehalten werde, aber ich kann nicht übereinstimmen, dass das eine Sinnlosigkeit oder etwas Verbrecherisches ist. Ich wiederhole, dass diese Gefahr der Schwankungen für uns auch weiter besteht, umsomehr, wenn seinerzeit bei der Einführung der Goldwährung das von uns theuer gekaufte und verzinste Gold abströmen sollte. Es ist bekannt, dass selbst die größten Fanatiker der Goldwährung dieses Abströmen des Goldes nicht in Abrede stellen können. Man hat alle Einwendungen mit kleinen, sehr schwachen Wahrschein-

lichkeitsgründen zu widerlegen versucht, aber eigentlich widerlegt wurden dieselben nicht. Ich citire wieder Professor Karl Menger, der sagt: „Wir werden bei der gegenwärtigen Sachlage durch den Übergang zur Goldwährung jedenfalls nicht zu einer wertbeständigen Valuta gelangen, sondern zunächst wenigstens mit einer nennenswerten Steigerung des Goldwertes und allen Folgeübeln derselben zu rechnen haben."

Das war ein Experte, und so vorsichtig die Regierung in der Wahl der Experten war, sie scheint noch nicht vorsichtig genug gewesen zu sein *(Heiterkeit)*. Es ist eigentlich doch schade, dass sie nicht Hertzka und Benedict allein berufen konnte. *(Heiterkeit.)*

Wenn man schon weiß, dass alle Projectanten ihre Projecte möglichst ganz herauszustreichen bestrebt sind, so muss ich Sie doch daran erinnern, dass selbst Hertzka in der Enquête die Nothwendigkeit einer Goldbeschaffung von 312 Millionen betonte, andere von 500 Millionen und der Procurist des Hauses Rothschild sogar 600 Millionen als erforderliches Quantum hingestellt hat; es ist dies auch am Ende bekannt; 312 Millionen, 100 Millionen Salinenscheine, 78 Millionen Bankschuld, 240 Millionen Silbercourant würden als volle Golddeckung 730 Millionen Gold ergeben. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Eine merkwürdige Rechnung!)*

Die Rechnung dürfte doch nicht so merkwürdig sein, nachdem dieselbe von den Herren in der Enquête als Unterlage genommen wurde. *(Abgeordneter Dr. Kramář: Ich meine die Herren der Enquête!)* Nun sagt man, dass in der englischen Bank nur 200 Millionen Gold sind, und der Director derselben hatte die Liebenswürdigkeit uns zu sagen, dass Österreich von England nicht ein Pfund Gold erhalten werde. Wir wissen anderseits recht wohl, dass unsere Haupthoffnung zur Goldwährung auf England gerichtet sein muss, wir wissen, dass Goldwechsel auf Berlin und Paris eben nur Goldwechsel und nicht Gold sind aus sehr bekannten Gründen, die ich nicht anzuführen brauche.

Gestatten Sie, dass ich vielleicht auf ein Steckenpferd komme, das möglicherweise von Ihnen nicht acceptirt wird, das ich mir aber doch Ihnen vorzureiten erlaube. Ich habe nämlich die größten Bedenken gegen das Verlassen des alten juridischen Begriffes. Der alte juridische Begriff, der bisher unserer ganzen Währung zugrunde gelegen ist, war der alte nomos numus, „das Gesetz, welches dauernd die Währung bestimmt". Das, was das Gesetz dauernd als Währung hinstellt, war die Währung; nicht das Substrat des Gesetzes macht die Währung.

Das sagten die Alten von Aristoteles an, und Paulus in den Digesten führte aus: „Erst als eine Materie mit staatlichem Gepräge versehen wurde, äußerte dieselbe Verwendbarkeit zur Kaufkraft mehr nach der Menge, als nach der Substanz", und in demselben Sinne äußerte sich Savigny: „Wert ist Gleichstellung verschiedenartiger Vermögensrechte durch Reduction auf ein gemeinschaftliches gesetzliches Drittes, das ist das Geld. Das individuelle Vermögen wird dadurch in eine reine Quantität verwandelt." So hielt es der juridische Begriff bis heute. Diese juridische Auffassung ist allen Münzconventionen und Münzregelungen in Österreich bis zum heutigen Tage, in der übrigen Welt bis vor kurzem zugrunde gelegen und nun verlassen wir diesen juridischen Begriff, wir in Österreich, mit der Gefahr einer Schuldenlast von 4000 Millionen im Auslande, mit einer jährlichen Zinsenlast von 160 Millionen, und diese Schulden sind in Silber und Papier contrahirt *(Berichterstatter Szczepanowski: Auch in Gold!)* und ich sehe daher gar keinen Grund dafür, nachdem die Silberwährung gesetzlich noch besteht und nicht bestritten werden kann, dass diese Schuld in Silber zurückgezahlt werden könnte.

Man sagt, der Credit unseres Staates könne darunter leiden. Warum? Ein Silberanlehen nehmen wir ja nicht wieder auf, ein Silberanlehen würde das allerdings verhindern, aber an das denkt niemand, denn das Anlehen, welches wir im Begriffe sind abzuschließen, ist ein Goldanlehen. Ich kann aber nicht begreifen, wie der Credit geschädigt wäre, wenn wir die alten Gläubiger nach dem vollen Wortlaute des Schuldscheines befriedigen.

Dr. Jaques hat gesagt, dass Holland das österreichische Papier trotz des Abganges des Vertrauens kaufte, weil es wusste, dass durch die hohe Verzinsung dem dortigen Zinsfuß gegenüber das Capital in zehn bis zwölf Jahren amortisirt wird. Warum sind wir diesen Gläubigern zu einer besonderen Generosität verpflichtet? Und in diesem und im ungarischen Parlament wurde gesagt, dass wir keine Verpflichtung haben, als in Silber zu bezahlen.

Herr Abgeordneter Dr. Jaques hat auch darauf hingewiesen, dass vor allem die ungeordnete Staatswirtschaft, das Deficit es war, was unser Vertrauen im Auslande, unseren Credit geschädigt hat. Ja, fahren Sie mit der Valutaregulirung fort, und es ist die Frage, ob Sie das Gleichgewicht erhalten *(Sehr richtig! rechts)*, ob Sie nicht bei der schönsten Valuta, wenn Sie das Gleichgewicht nicht erhalten, den Credit erst recht erschlagen. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich gestehe ja, dass die Valutaregulirung nach unserer Ansicht eben dem lange schon beschäftigungslosen Capital das Mittel ist, wieder endlich Verwendung zu finden; der österreichische Staat braucht auf diese Weise ein Anlehen, und das Capital findet wieder die längst vermisste Verwendung im Staatsgeschäfte. *(Sehr richtig! rechts.)* Welch' riesige Veränderung der Schuldenlast in Österreich würde es bedeuten, welches bene würden Sie dem hartgeplagten österreichischen Steuerzahler verschaffen, wenn Sie sich entschließen, bei dem heutigen Silberpreise die österreichische Schuld — ich mache hier kein Unrecht geltend — in Silber

zurückzuzahlen, respective den Gläubigern Rückzahlung in Silber oder Convertirung anzukündigen!

Man sagt, man müsste in Noten zahlen, und diese sind überwertig. Erstens einmal habe ich bereits erwähnt, dass es Mittel gibt, die Überwertigkeit der Noten auf das richtige Maß zurückzuführen, und ich sehe nicht ein, warum man in Noten zahlen müsste, nachdem die Silberwährung in Österreich gesetzlich noch besteht. Wie leicht würden wir unter diesen Verhältnissen eine Convertirung durchführen, vielleicht eine Goldrente mit unglaublich niedriger Verzinsung erreichen, wenn auf der anderen Seite den Gläubigern die Rückzahlung in heutigem Silber angedroht würde, wozu wir ja berechtigt sind. Aber das ist eben gegen den Wunsch des Capitals, gegen das Interesse der Capitalisten, und daher schrieb die „Neue Freie Presse“ am 20. März 1892 sehr richtig: „Alle Gläubiger des Staates werden somit reicher, und dieser Gewinn legt ihnen nicht die geringste Gegenleistung auf.“ *(Hört! rechts.)*

Es ist niemand Geringerer als Soetbeer, den ich noch citire. Als Michel Chevalier die Demonetisirung des Goldes in den Fünfziger-Jahren verlangte, erhob sich Soetbeer dagegen und begründete seine Ausführungen in folgender Weise: „Die Demonetisirung eines der beiden Edelmetalle ist eine einseitige Begünstigung der Gläubiger auf Kosten der Schuldner!“

Wir haben im Ausland circa 33 Procent unserer Notenrente von 926 Millionen, circa 67 Procent unserer Silberrente von 935 Millionen, Ungarn circa 86 Procent seiner diversen Anlehen. Alle diese Verzinsungen müssen künftig in Gold erfolgen, in Gold, das wir nicht haben und kaufen müssen. Und ich bitte nicht zu vergessen, dass die Goldproduction Österreichs nur $1\frac{1}{2}$ Procent der Weltproduction beträgt, während die Goldproduction zum Beispiel Russlands 18 Procent beträgt, welches trotzdem nicht zu einem solchen Luxus sich veranlasst sieht.

Vergessen wir nicht, dass gerade unsere Hauptconcurrenzländer am Weltgetreidemarkte, Indien und Russland an der Silberwährung festhalten; und sollten, meine Herren, diese Länder einmal auch zur Goldwährung übergehen, dann erst wird die Gefahr für uns riesengroß, dann wird die Entwertung des Silbercourants so groß, dass wir es durch Gold ersetzen oder decken müssen. Dann aber ist auch der Moment gegeben, wo bei der Knappheit des Goldes, bei dem allseitigen Verlangen nach Gold diejenigen, die im Besitze des Goldes sind, den Preis dictiren können, und wo der Staat zu jedem Preis das Gold erwerben muss.

Wir haben die erste Erfahrung gemacht, dass ein verschuldeter Staat das Gold nicht behalten kann. Wir wissen nicht, woher wir das Gold bekommen. Es hat uns noch niemand das Land genannt, woher wir das Gold bekommen sollen.

Es geht damit, wie mit dem bekannten Axiom, dass 4000 Millionen verzinslicher Staatsschulden dem Staate nicht schaden, 312 Millionen unverzinslicher Notenschulden aber der Ruin des Staates seien.

Es ist wieder ein solches Axiom, dass die unbedeckte Notenausgabe oder wenigstens theilweise unbedeckte Notenausgabe einer Privatactiengesellschaft für den Volkswohlstand harmlos sei.

Wehe aber, wenn der Staat eine solche Notenausgabe durchführt! Das ist etwas anderes. Trotz der scheinbaren Beweise, die für alle diese Theorien erfunden und gemacht wurden, hat eine vierzigjährige Erfahrung bewiesen, dass unser nationales Papiergeld Silberschwankungen und Goldringen entrückt blieb! Sie hat bewiesen, dass unser nationales Papiergeld das wirtschaftlich stärkere Ausland gezwungen hat, uns durch eine active Handelsbilanz den jährlichen Zinsentribut rückverdienen zu lassen. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn wir die gleiche Metallwährung gehabt hätten, dann wären wir dem concurrenzkräftigeren Ausland gegenüber wahrscheinlich nicht in einer so glücklichen Lage gewesen.

Aber das trojanische Pferd der Goldwährung birgt in seinem Innern auch noch andere Gefahren. Es ist schon vielseitig belächelt worden, aber trotzdem wird Praxis und Wissenschaft sich nicht davon abbringen lassen, dass Zinsenschwankungen, Crediteinstellungen und die bekannte Discontoschraube, die im Gefolge der Goldwährung auch bei uns ihren Einzug halten werden, nicht zu den Annehmlichkeiten, nicht zu den volkswirtschaftlichen Benes gehören.

Wir wissen, wie in Deutschland und England die Discontoschraube zehn- bis zwölfmal im Jahre auf und ab geht, wie der Zinsfuß zwischen $1\frac{1}{4}$ und 10 Procent schwankt. Ja, meine Herren, ganz so wirkungslos, ganz so fühllos wird der allgemeine Zinsfuß sich dem gegenüber nicht verhalten. Im Gegentheil, das werden Sie nicht in Abrede stellen können, die Crediteinschränkung wird in sehr entschiedener Weise gerade den reellen Capitalisten, den Industriellen, treffen. Diese Fälle sind aber keine Ausnahmen.

Es ist bekannt und auch von Anhängern der Goldwährung zugegeben worden, dass eine Krise im gegenwärtigen Augenblicke des Übergangsstadiums für Österreich von großer Gefahr sei.

Aber, meine Herren, selbst in den gewöhnlichen Verhältnissen müssen Sie mir zugeben, dass für Österreich die Gefahr dieser Zinsschwankungen eine bedeutende bleibt, umsomehr, als sie nicht an Stelle der Valutaschwankungen bloß für das Ausland, sondern auch für den inländischen Verkehr tritt.

Director Taussig hat uns ja gesagt: „Gold wird man nur zu hohem Preise bekommen; allerdings, wenn man 6 Procent im Wechselescompte verdiene, verkaufe man Rente“, und „Österreich“ — hat uns Director Mauthner gesagt — „bedarf 25 Procent des Goldvorrathes der Welt.“ *(Widerspruch, Finanz-*

minister Dr. Steinbach: Aber Herr Baron! — Heiterkeit.) Ich habe allerdings diese Ziffer nicht der Enquete selbst, sondern leider nur einem öffentlichen Blatte entnommen.

Wenn nach Einziehung der Staatsnoten das Gold abfließt und infolge dessen ein Mangel der Circulationsmittel und eine Krisis, eine Theuerung der Lebensmittel entsteht, dann, meine Herren, werden Sie doch hoffentlich nicht behaupten wollen, dass die Landwirtschaft von einem solchen Verhältnisse einen Profit hat. Die Landwirtschaft in Österreich ist leider nicht passiv, sie arbeitet nicht in so verschuldetem Zustande, dass bei Erhöhung des Geldwertes die Erhöhung der Ausgaben an Löhnen, Zinsen, Steuern den Profit der Erhöhung der Einnahmen überwiegen wird, abgesehen davon, dass eine solche Erhöhung der Kaufkraft auch einen Rückschlag bei der Preisbildung der Landwirtschaft bilden kann.

Ich finde es daher begreiflich, dass ein hervorragender Abgeordneter der conservativen Partei noch vor einem Jahre die Einführung der Goldwährung eine wirtschaftliche Calamität, ein Unglück für Österreich genannt hat. Schon der bekannte Toussenel hat vor 60 Jahren geschrieben: „Man kann jederzeit mit Sicherheit darauf wetten, dass alle üblen Folgen einer Finanzmaßregel, das Fehlerhafte einer Einrichtung, in letzter Linie stets von der Landwirtschaft getragen werden muss.“

Man kann vielleicht dem gegenüber die Relation uns entgegenhalten als eine Art Sicherheitsventil, welches vielen Missständen abhilft. Der Relation gegenüber stehe ich auch auf einem sehr skeptischen Standpunkte. Ob die Relation uns bei Beschaffung des Goldes einen großen Vortheil bringt, ist sehr fraglich. Jedenfalls wird sie uns keinen gewähren gegen das Abströmen des Goldes. Die Relation, wenn ich so sagen darf, scheint mir auch eine Anomalie im Gesetze selbst, und ich kann es mir nicht ganz mit dem Principe des Gesetzes vereinigen, dass im selben Momente, wo man von dem Grundsatze ausgeht, dass nur die Materie das Geld sei, dass nicht mehr die Wertschätzung des Staates, sondern nur das Substrat das Geld bilde — ich sage, dass man in diesem Augenblicke die Relation als Fixirung eines Agios einräumt, welches eigentlich einem anderen Währungssystem unter ganz anderen Verhältnissen bereits zugeschrieben werden muss. Bei dem Umstande, dass die Relation nicht ein integrirender Bestandtheil des Gesetzes, nicht im Principe des Gesetzes begründet, sondern rein künstlich fixirt ist, habe ich gar keine Sicherheit für das Bestehen dieser Relation, denn kein Mensch kann mir garantiren, dass diese Relation nicht schon in nächster Zeit einer Änderung unterliegt, sei es, dass diese Abänderung durch äußere oder durch innere Verhältnisse, durch einen Druck oder durch eine Krise hervorgerufen wird.

Man hat diese Relation gewissermaßen als Köder den Agrariern hingestellt. Ich gestehe, ich bin auch in gewissem Grade Exporteur, kein großer Exporteur, aber doch ein Exporteur. Und trotzdem hat dieser Köder bei mir nicht verfangen. Ich will mich nicht etwa als Cato hinstellen, es war das einfach das Resultat einer Rechnung. Ich habe die feste Überzeugung, dass, was ich als Exporteur gewinne, ich reichlich in den erhöhten Steuern zurückbezahlen werde. Wir haben ja auch gesehen, dass in der Debatte im Hause wie im Ausschusse sogar jetzt schon von einer anderen Relation, nämlich von der Relation des Finanzministers gegenüber den Zollzahlungen die Rede war, wie also diese Relation schon jetzt wankt und wackelt.

Man hat gesagt, dass eine Preiserhöhung nicht eintreten werde. Ich gebe das bis zu einem gewissen Grade zu, ergreife aber diese Gelegenheit der Relationsbesprechung, um eine Bemerkung zu machen, welche noch nicht offen in der Debatte ausgesprochen wurde. Ohne dass ich behaupten will, dass gerade in weite Volkskreise eine volle Kenntnis und ein volles Verständnis der Sachlage bezüglich dieser Vorlagen gedrungen, ist es doch jedenfalls sehr bekannt geworden, dass der neue Gulden 84 Kreuzer wert ist. Nun, meine Herren, ich gebe ja zu, dass es hier eben des guten Willens des Zwischenhandels und des guten Willens der Steigerung bedarf; aber der ist ja vorhanden und daher ist die Gefahr keine so kleine, dass in Löhnen, Zwischenhandel, kleineren Lebensmittelpreisen u. s. w. die Idee, dass der neue Gulden nur mehr 84 Kreuzer wert ist, zu einer Steigerung der Preise führen kann.

Meine Herren! Die bekannte Sache, dass die Relation kein Schutz gegen das Agio sei, wurde ja schon von berufenerer Seite erwähnt. Ich erlaube mir nur die einzige Bemerkung: Die Relation ist in meinen Augen der Stimulus der Speculation, denn sie garantirt nach unten die Unmöglichkeit eines Fallens des fixirten Agio; nach oben aber ist ein Steigen geradezu nothwendig in jenem Momente, wo eine schlechte Ernte den Export verhindert, das Gold nach Österreich hereinzuziehen.

Ein Staat mit Goldgeld kann ja nur so viel Goldgeld erhalten, als ihm die Dependence der Nachbarstaaten erlaubt. Nur das nationale Geld ist im Stande, diesem Übelstande abzuhelfen. Wir schaffen also, wie ich gesagt habe, jedenfalls die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Agios. Aber ich gehe noch weiter. Wer garantirt uns, dass nicht mit der Zeit auch eine gewisse Schwankung zwischen dem Silbercourant und dem Gold entstehen kann!

Meine Herren! Es wurde bereits gestern das Papierzehnerl erwähnt. Dieser Fall kann mit unserem unterwertigen Scheidemünzegeld in anderer Gestalt auch wieder aufleben.

Was die Structur der Vorlagen betrifft, so muss man unwillkürlich das Gefühl bekommen, dass

man hier ein zweifaches Geld schafft: ein gutes wertvolles Goldgeld für die Reichen, für den großen Handel, ein minderwertiges, ein demonetisirtes Silbergeld für den kleinen Mann, für die große Allgemeinheit der österreichischen Bürger. Bis zu einer Preislage von 20, respective 50 Kronen ist das Gold geradezu verpönt, und in dieser Preislage bewegt sich ja gerade der Verkehr des kleinen Mannes, der Verkehr im allgemeinen. Und für diese Allgemeinheit, meine Herren, geben Sie in dieser angeblichen Valutaregulirung nicht nur keine Verbesserung, sondern eine auffallende Verschlechterung der Währung. Sie nehmen dem Manne den Papiergulden, der notorisch mehr werth ist, aber Sie geben ihm nicht einmal mehr den guten Silbergulden, sondern Sie geben ihm noch ein unterwerthiges fiduciäres Scheidegeld, und zwar in so großer Menge. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Und es geht so weit, dass dieses unterwertige Geld für den großen Verkehr gerade deshalb so schlecht ausgeprägt wird, um eben das gute Geld für den Großen damit machen zu können. Es fällt einem da, meine Herren, unwillkürlich ein: You would not play false but you would wrongly win, wie Lady Macbeth sagt: „Falsch spielen wollt ihr nicht, aber falsch gewinnen ist euch recht." Nickel und schlechtes Silber für das Gros der Steuerträger! Nun, meine Herren, wir haben bereits Stimmen gehört in der Öffentlichkeit, welche sich betreffs dieses Nickels und der Nickelkäufe erhoben haben. Ich habe natürlich keinen Zweifel, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister gewiss in der Lage sein wird, die Frage des Nickelkaufes in vollkommen correcter Weise uns klarzulegen. Ich habe nie daran gezweifelt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich umsomehr diese Antwort erhoffe, als es ja für die österreichische Bevölkerung von dem betrübendsten Eindruck wäre, wenn schon beim Nickel die Sache nicht so wäre, wie man das Recht hätte, sie zu verlangen. Ich weiß, dass man reines Nickel braucht, und dass man Nickel, wie es zu Beschlägen u. s. w. verwendet wird, nicht brauchen kann; aber trotzdem soll man nicht von dem Standpunkte ausgehen, dass der heutige Nickelpreis gerade derselbe oder ein ähnlicher sein muss, nachdem das Nickel im allgemeinen gefallen ist, wie seinerzeit die Schweiz das Nickel angekauft hat. *(Finanzminister Dr. Steinbach: Noch im vorigen Jahre! Die Schweiz hat im vorigen Jahre 15 Francs gezahlt!)*

Diese Operation, meine Herren, die Scheidung eines Geldes in ein Geld für die reichen und ein Geld für die armen Classen, erfand man in einem Momente, wo die sociale Gefahr lauter als je an die Thore der Staaten pocht. Man errichtet damit eine neue Scheidewand zwischen Armen und Reichen, welche sich täglich fühlbar machen wird, die Spannung noch erhöhen und die Unterschiede noch vergrößern kann, bis endlich die Explosion dann allerdings nicht nur die Staatsmänner, sondern auch die Errungenschaften von Jahrhunderten mit sich wegwischen kann. Es sind keine Phrasen, die ich hier vorbringe, und um dies zu beweisen, mache ich darauf aufmerksam, dass auf der Versammlung, die unlängst in Linz über die Goldwährung abgehalten wurde, der Führer der Socialdemokraten den Ausspruch gethan hat: „Wir sind für die Goldwährung, weil damit der Verfall des Mittelstandes beschleunigt wird." *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist gesagt worden, und er hat auch Recht!)* 200 Millionen unterwertige Silberkronen und 60 Millionen Nickel, das Bronze gar nicht gerechnet, das Silber 28 Procent unterwertig und schlechter, als das heutige, ausgeprägt, das giebt eine Vermehrung der Scheidemünze von mehr als 120—130 Procent. Dieses Geld ist für den Steuerzahler, für den gewöhnlichen Mann. Die Thesaurirung wird freilich mit diesem Gelde nicht stattfinden. Betreffs der Thesaurirung muss ich Eines erwähnen.

Man sagt, die Thesaurirung des Goldes sei eigentlich von keiner großen Gefahr außer für den Anfang, weil eine Aversion des Publicums gegen Hartgeld existirt. Wie die Zählung des Silbergeldes stattgefunden hat, hat sich diese Aversion des Publicums nicht bewahrheitet, sondern im Gegentheile eine enorme Masse von Silber, die man als thesaurirt annehmen muss.

Eine ganz besondere Erscheinung war es, dass die hohe Regierung betreffend die Stellung des Silbers geradezu sich die Hände binden läſst, obwohl der Herr Finanzminister noch dem Abgeordneten Neuwirth gegenüber bemerkt hat, „dass ihn die Valutaregulirung nicht hindern werde, sich eventuell dem Bimetallismus anzuschließen." Graf Fries hat gesagt, er wäre auch Bimetallist, und er wäre es mit Vergnügen, wenn nur nicht eine internationale Einigung nothwendig wäre, die nicht zu erreichen ist. Diese gewisse internationale Relation zwischen Silber und Gold scheint mir nicht so nothwendig gerade als internationale zu sein, denn was ist unsere ganze Relation anders als eine nationale Regelung des Verhältnisses zwischen Silber und Gold? Sie mögen einwenden, dass der Papiergulden hier in Frage kommt. Da erwidere ich, dass die Silberwährung aber die Grundlage des heutigen Währungssystems ist. In dem Momente aber, wo Österreich eine solche Relation setzen kann, sehe ich absolut keine weitere Einwendung gegen den Bimetallismus vorliegen.

Wenn man eine Wertschätzung zwischen den beiden Edelmetallen vornehmen kann, braucht es nicht mehr der internationalen Relation, dann ist der Beweis erbracht, dass auch eine nationale möglich ist.

Wir halten deshalb auch an den Argumenten des Herrn Professors Sueß fest, wenn wir dieselben auch nur mit einer Hand unterschreiben.

Frankreich hat 1500 Millionen Silber in Umlauf und trotzdem ist die französische Bank so mächtig, dass das stolze England anlässlich der Krise Baring brothers an diese französische Bank sich um Hilfe wenden musste und sie auch dort fand. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)* Nun ist es einem beschränkten Unterthanenverstand unmöglich, zu ersehen, warum bei uns ein Silberumlauf von 600 Millionen, sagen wir, ein solches Unglück sein sollte. Ich würde in einer solchen Silberanschaffung geradezu das Mittel erblicken, den Gedanken des Kriegsschatzes, der in der Debatte mehrfach aufgetreten ist, zu verwirklichen. Allerdings müssten wir dann das Silber nicht dem Bankschatze entnehmen, sondern müssten dem Staate den Profit gönnen. *(Sehr richtig! rechts.)* Man müsste sich aber entschließen, jenem Aberglauben zu entsagen, dass das Silber die Quelle aller Währungsleiden sei. Dieser Aberglaube ist leider noch vielfach verbreitet, wenn ihn auch Männer in hervorragender Stellung abgeschworen haben.

Mr. Smith, der Vorstand der Handelskammer in Liverpool, hat vor kurzem die Entwertung des Silbers einen riesigen Betrug an der Civilisation genannt. Leider aber ist unsere Regierung gegen diese Stimmen taub und das Klappern der Zukunftsgoldstücke hat ihr das Gehör für diese Imponderabilien benommen.

Man vergisst, dass jeder Staat ein wirtschaftlicher Organismus ist und wie man überhaupt Atomisirung der Gesellschaft im Staate treibt, ist die Goldwährung die Atomisirung und Entnationalisirung des Staates im Weltgetriebe. Wie die Atomisirung dem wirtschaftlich Schwächeren im Staate Schaden bringt, so schadet sie hier auch dem wirtschaftlich schwächeren Staatsorganismus im Weltgetriebe. *(Sehr richtig! rechts.)* Was dem Großen frommt, passt nicht dem Kleinen und der Kleine opfert sich selbst, wenn er seine natürlichen Schutzwehren opfert — für den Staat das nationale Geld, welches ihn bisher im Weltgetriebe davor behütet hat, vom Großen und Concurrenzmächtigeren aufgefressen zu werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Einen kleinen Vorgeschmack, meine Herren, haben wir aus den Handelsverträgen bekommen.

Bamberger hat im deutschen Reichstage die Goldwährung mit dem Spruche eingeleitet: „Ein reiches Land muss ein wertvolles Geld haben“. Ich citire dies nicht, meine Herren, um dagegen zu polemisiren, denn das wäre nicht schwer, aber ich citire ihn deshalb, weil das ein evidenter Beweis ist, dass selbst von dieser Seite aus in Deutschland nicht an die Goldwährung gedacht worden wäre, wenn nicht der enorme Schatz von 5 Milliarden Kriegsentschädigung in Gold vorgelegen wäre.

Wo, meine Herren, sind denn bei uns diese Milliarden Gold? Wer zahlt bei uns, ich will nicht sagen, die Milliarden, aber die Millionen Gulden, welche die Sache kosten wird? Der österreichische Steuerträger.

Wenn die Sache wenigstens die Kosten wert wäre, wenn die Gefahren, die ich Ihnen schilderte, nicht solche wären, dass man wirklich sagen müsste: Le jeu ne vaut pas la chandelle! so würden wir noch darüber sprechen, aber wenn wir bedenken, dass die Ausgaben sicher sind, die Erfolge aber sehr unsicher, so ist das doch ein Standpunkt, den auch der einfachste Steuerträger nicht von sich abweisen kann.

Angenommen, meine Heren, aber nicht zugegeben, dass die neue Anleihe nur 212 Millionen beträgt, wer soll für die Verzinsung aufkommen? Wir wissen, dass ein kleiner Theil gedeckt werden soll durch minderwertiges Geld, ein Theil durch die Convertirung, aber immerhin bleibt noch eine Zinsenlast von circa acht Millionen übrig, eine Zinsenlast, welche einfach einer Besteuerung gleichbedeutend ist.

Eine Erhöhung der bisherigen directen Steuern dürfte doch kaum geplant sein, denn dieselben haben ohnedies den Ruhm, die höchsten in Europa zu sein, und die Steuerkraft ist bereits in einer Weise an ihrer Grenze angekommen, dass eine Erhöhung dieser Steuern kaum in Frage kommen kann. Es bleibt also nichts anderes übrig, als eine Erhöhung oder eine Neuschaffung indirecter Steuern oder aber die Verkehrung des Werkes der Steuerreform in eine einfache Höherbesteuerung.

Obwohl ich glaube, dass es der hohen Regierung nicht schwer fällt, in diesem Hause sich Majoritäten zu bilden, so glaube ich doch kaum, dass sich eine Majorität finden dürfte, welche damit einverstanden ist, dass die Personaleinkommensteuer und die Steuerreform als eine Neubesteuerung ohne die vorhergesehenen Abstriche in den alten Ertragssteuern bewilligt werde. Wir sind bereits so sehr mit Steuern gesättigt, und die Steuerschraube arbeitet so intensiv, dass ich keinen Widerspruch zu finden hoffe, wenn ich sage, eine Mehrbesteuerung von acht oder neun Millionen ist mit dem wirtschaftlichen Ruine vieler identisch.

Meine Herren! Aus diesem Grunde müsste ich schon gegen die Valutaregulirung sein. Aber dabei bleibt es nicht; damit sind die Auslagen nicht beendet. Wir haben bereits im Laufe der Debatte gehört, dass gerade die Valutaregulirung es nothwendig mache, eher und schneller als je an eine Erhöhung der Beamtengehalte und damit auch an eine Erhöhung der Gagen beim Militär zu denken. Ja, das sind aber wieder mehrfache Millionen, die wir ausgeben sollen. Und wer soll dafür aufkommen? Ich kann Sie versichern, meine Herren, dass, wenn der Herr Abgeordnete Professor Sueß sagte, dass in Wien vielleicht dabei noch eine gewisse Leichtlebigkeit existirt, in den Provinzen bereits vielfach stumpfe

Resignation platzgegriffen hat, denn der kleine Besitzer ist geradezu zum Lohnarbeiter des Fiscus geworden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Seit Jahren hören wir das schöne Wort: Rettung des Bauernstandes; aber es ist immer beim Worte geblieben. Für alles hat die Regierung Geld, für den Lloyd, für Stadtverschönerung, für Hochschulluxus, für Actiengesellschaften, nur für die Milchkuh des Staates, für den Grundbesitz hat der Staat nichts. *(Sehr richtig! rechts.)* Handelt es sich um die Bagatelle von einigen Tausenden Gulden zur Rettung des bäuerlichen Mittelstandes nach Nothjahren, nach Missernten, und haben die amtlichen Erhebungen auch mit Sicherheit die Nothwendigkeit solcher Maßregeln ergeben, und sprechen die gewichtigsten Gründe dafür, da, meine Herren, klopft man umsonst beim Ministerium an und da schütteln die Hofräthe ihr Haupt. Der Minister legt die Hände auf die Taschen und der Herr Ackerbauminister meint, eine Landwirtschaft, die ein Missjahr nicht aushält, sei überhaupt nicht existenzfähig.

Ich sage offen, die Lage des kleinen Grundbesitzers in Österreich ist trostlos, und ich muss bedauern, dass das Verständnis für die eminent staatserhaltende Bedeutung dieser Kategorie von Steuerträgern leider fehlt. *(Sehr gut! rechts. — Abgeordneter v. Zallinger: Weinzollclausel!)*

Aber, meine Herren, es ist kein Zweifel, dass nach den Aussagen, die wir in der Enquête gehört haben, mit dieser Anleihe die Sache nicht abgethan ist. Es werden weitere Anlehen kommen, doch das überlassen wir der Zukunft. *(Finanzminister Dr. Steinbach: Das gewiss nicht!)* Das ist aber doch ein Grund meiner Opposition; die ganzen Vorlagen machen den Eindruck, man wolle absichtlich die Consequenzen verschleiern, man wolle mit den Folgen nicht heraustreten, weil man befürchten muss, dass, wenn man jetzt schon die Folgen hinstellt, man keine Majorität bekommen würde.

Meine Herren! Es ist ja ganz richtig, man begnügt sich gegenwärtig damit, die Sache principiell zu fixiren, weiter nichts. Ja, meine Herren, wir sind ja doch keine Kinder! Wir wissen ja, dass wir, wenn wir eine Sache im Principe angenommen haben, den Folgen nicht entgehen können; wir müssen ja vorwärts, ein Rückwärtsschreiten, ein Stillstehen ist nicht möglich ohne ein Fiasco vor ganz Europa, ohne eine Verschleuderung von Hunderten von Millionen von Staats- und Privatvermögen.

Betrachten wir die Zustände der Übergangszeit, so finden wir, dass eigentlich die Übergangszeit auch wieder gar nicht normirt ist; sie ist in das Belieben der hohen Regierung gestellt, sie kann sechs Monate, sie kann zehn Jahre dauern, wir wissen es nicht, wir wissen nur, dass Krisen während dieser Zeit sehr gefährlich wären. Aber auch unter ganz regelmäßigen Verhältnissen wird die Unsicherheit eine eminente sein. Es haben ja die Verhandlungen im Valutaausschusse bereits ergeben, welche enorme Verschiedenheit in der Auffassung des Textes des Gesetzes zwischen der Regierung und den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses besteht, und alle haben ihre verschiedenen Auffassungen logisch und juridisch aus dem Wortlaute des Gesetzes begründet.

Ich befürchte, dass die Anzahl der Rechtshändel und Processe aus den Bestimmungen während der Übergangszeit Legion sein wird. Die Sache berührt ja jeden Staatsbürger: Nehmen Sie an, jemand schuldet 50.000 Gulden; trotz der Goldwährung kann er im Inlande — im Auslande kann er es nicht *(Finanzminister Dr. Steinbach: Warum nicht?)* — diese 50.000 Gulden in Silber bezahlen. *(Finanzminister Dr. Steinbach: Auch in Papier!)* Der Gläubiger trägt vor Aufnahme der Barzahlungen mit diesen 50.000 Gulden alles Risico des Silberstandes; nach Aufnahme der Barzahlungen trägt er dieses Silber in die Bank und erhält den vollen Wert in Gold. Darin erblicke ich eine große Gefahr, indem dadurch sogar der gewöhnliche Silbergulden zu einem Speculationsobjecte werden kann, da zwei Silberkronen niemals dem Silbergulden adaequat sein werden.

Man hat gerade der Valutaregulirung als Motiv untergelegt, dass die Hereinziehung des ausländischen Capitals, welches von großem Werte für uns sei, dadurch befördert werde. Nehmen Sie nun an, ein Inländer contrahirt im Auslande eine Hypothekarschuld von 50.000 fl. Meines Erachtens kann ihm heute der ausländische Gläubiger den Betrag in Silbergulden ausbezahlen. In dem Momente, wo wir die Barzahlungen aufnehmen, ist aber der inländische Schuldner verpflichtet, diese Schuld in Gold zu verzinsen und die Rückzahlung in Gold zu leisten, ohne Rücksicht auf eine mittlerweile durch die Steigerung des Goldpreises eingetretene Vermehrung seiner Last.

Das ist eben der Standpunkt, dass das Silber gleichzeitig demonetisirt und gleichzeitig Zahlungsmittel ist. In Goldwährungsländern ist eben das Silber — Silbermetall und als Silbergeld seine Stellung ungeklärt. Mit einem Worte: die Stellung des Silbers wird in den Übergangsbestimmungen so unsicher sein, dass für das Publicum die größte Verwirrung und Verlegenheit entstehen kann. Alle diese Fragen entscheidet die Zukunft, alles dies ist ungewiss. Gewiss ist nur, dass wir diese Ungewissheit mit neun Millionen Gold jährlich zu verzinsen haben.

Überall behält sich die Regierung die Entscheidung vor, sie entscheidet zu ihrer Zeit nach ihrem Ermessen. Es ist ja gewiss schön, Vertrauen um Vertrauen zu tauschen, wenn ich auch davor warnen möchte, das Vertrauen in die Vorsehung mit dem Vertrauen in die Regierung zu verwechseln. *(Heiterkeit.)*

Aber, meine Herren, wer hat die Verantwortung? Die Verantwortung hat nicht die Regierung, die

Verantwortung hat das Parlament. *(So ist es!)* Wir sind es, die entscheiden, nicht die Regierung, und wenn ein Misserfolg eintreten sollte, so kann sich die Regierung die Hände in Unschuld waschen und dem Parlamente die Schuld geben. *(So ist es!)* Welche Garantien bietet uns die Regierung? Sie bietet Behauptungen, Wahrscheinlichkeitsgründe im besten Falle; Beweise habe ich keine gefunden; sie sind eben nicht möglich vorzubringen. Nun, meine Herren, solchen Behauptungen der hohen Regierung gegenüber bin ich skeptisch. Ich habe gesehen, dass die hohe Regierung nicht unfehlbar ist, wenn auch ihre Behauptungen mit dem größten Applomb vorgebracht werden, *(So ist es!)* Wir haben ja anlässlich der Handelsverträge sattsam gesehen, wie unsere Bedenken rücksichtlich der italienischen Weinzollclausel von der hohen Regierung in der ablehnendsten und absprechendsten Weise als Nebelbilder, als Hirngespinnste, als Agitationsmittel behandelt wurden, und nun meine Herren, sind noch nicht sechs Monate ins Land gegangen und unsere Bedenken sind leidige Wahrheit, die Behauptungen der hohen Regierung aber Hirngespinnste geworden. *(Sehr gut!)* Wenn sich aber die Regierung im vorliegenden Falle täuschen sollte, dann handelt es sich nicht mehr um die Existenz von circa drei Millionen Weinbauern, dann handelt es sich um die Existenz der Staatsfinanzen, um den ganzen Volkswohlstand Österreichs. *(So ist es!)* Ein solcher Fehlgriff trifft aber namentlich die in diesem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, denn wir tragen ja 70 Procent der Kosten und Gefahren.

Damit komme ich zu dem letzten Punkte meiner Ausführungen. Ich will ganz kurz erwähnen, dass mir die Quote 70:30 von Cisleithanien zu Ungarn nicht entsprechend erscheint, schon mit Rücksicht auf den bisherigen Quotenschlüssel, noch weniger aber nach der Einwohnerzahl und den wirtschaftlichen Verhältnissen Ungarns, am allerwenigsten aber nach der Bedeutung und dem Nutzen dieses Gesetzes für Ungarn. Auch muss ich mir die Bemerkung erlauben, dass gerade für Ungarn die Erhaltung des Goldes vielleicht doppelt schwer sein dürfte, da es ja rein nur auf die Gunst des Himmels, auf Sonnenschein und Regen angewiesen ist.

Der geehrte Herr Referent hat bereits im Valutaausschusse in einer vorzüglichen Deduction, die ich anzuhören das Vergnügen hatte, entwickelt, wie die active Handelsbilanz das Um und Auf der Möglichkeit der Valutaregulirung sei, und er hat an der Hand eines sehr reichen Ziffermateriales weiter dargestellt, wie eben Österreich in der glücklichen Lage ist, eine so immens gute active Handelsbilanz zu haben, dass es damit auch die passive Handelsbilanz Ungarns mitreißen, mitdecken und damit geeignet machen kann zur Verwirklichung der Valutaregulirung. Daraus ziehe ich den ganz einfachen Schluss, dass wir Österreicher es eigentlich sind, welche die Valutaregulirung für Ungarn möglich machen, und ich finde es daher sehr begreiflich, dass die Ungarn diese unsere Großmuth wenigstens mit lebhaften Eljenrufen begrüßen. *(Heiterkeit und So ist es!)*. Aber, meine Herren, mir scheint, dass auch selbst diese Lösung der Frage uns im Jahre 1910 Ungarn gegenüber nicht vollkommen sicherstellt. Über das Zurückströmen der Scheidemünzen bei Lösung der Convention ist eigentlich keine Bestimmung vorhanden außer der, dass jeder Staat die vorhandene unterwertige Scheidemünze zu behalten habe; ob nicht vorher die Scheidemünze herübergeworfen werden wird, das ist eine Sache, die der Praxis überlassen bleibt. Nach dem alten Sprichworte: „Mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen“ haben wir allen Grund, die Ungarn für sehr große Herren zu halten. *(Heiterkeit.)*

Man hat nun unter anderem für das Quotenverhältnis die Bemerkung gemacht und die Regierung hat den Umstand ins Feld geführt, dass wir ja auch den Münzgewinn zu 70 Procent einheimsen. Dies hat mich unwillkürlich an eine alte Anekdote erinnert.

In einer Landgemeinde wurde der Brückenzoll eingeführt und ein Controlor angestellt. Es machte nun jemand die Dorfgemeinde aufmerksam, dass dieser Controlor doch unter eine Controle gestellt werden müsse; die Leute erwiderten: ganz überflüssig, der Mann hat zehn Kreuzer vom Gulden, der hat nicht das geringste Interesse, etwas zu unterschlagen. *(Heiterkeit.)* So ähnlich kommt mir die Sache hier vor. Wir haben zehn Kreuzer vom Gulden des Münzgewinnes und bezahlen die 70 Kreuzer vom Gulden der Ausgabe. *(Heiterkeit.)* Mir scheint also auch dieser Theil des Gesetzes aus diesem Grunde nicht acceptabel und zwar umsomehr, weil ich mich eines entschiedenen Bedenkens nicht erwehren kann, dass mit d i e s e r Anleihe die Kosten der Valutaregulirung nicht abgeschlossen seien; ich bin der Überzeugung, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister, der mir diesbezüglich so entschieden zuwinkt, gewiss Wort halten wird, aber ich kann mich trotzdem dieses Bedenkens nicht erwehren, und ich glaube, dass die Möglichkeit eines Nachfolgers dieses Bedenken wieder aufheben lassen muss.

Zeit und Bescheidenheit verbieten es mir, weiters auf den vorzüglichen Bericht des Herrn Referenten einzugehen. Ich constatire insbesondere mit voller Genugthuung, dass er dem unsicheren Charakter aller Behauptungen zur Vertheidigung der Vorlage vollkommen Rechnung getragen hat. Was die Verwendung gewisser aleatorischer Momente, wie der hohe und niedrige Zinsfuß, — je nachdem es ihm gepasst hat, — für die Valutaregulirung betrifft, so hat er das mit den anderen Vertheidigern der Valutaregulirung gemein. Nur betreffs einer wirklichen Dithyrambe, die er in Bezug auf die Folgen des Gesetzes angeschlagen hat, muss ich gestehen, dass mich diese förmlich an eine Abhandlung über das

Millenium erinnert hat, denn er betrachtet die Valutaregulirung als die Wünschelruthe, mit der jede Gefahr und alles Unglück abgewendet und der Volkswirtschaft eine so wunderbare Entwicklung gegeben wird, wie man sie besser nicht wünschen könnte. Ich wünsche, dass er Recht hat, aber glauben kann ich es nicht. *(Heiterkeit.)*

Zum Schlusse gestatten Sie mir noch, meine Herren, dass ich einer Insinuation Erwähnung thue, welche vielfach, vor allem von der officiösen Presse gemacht wurde, als ob es nämlich patriotische Pflicht jedes Abgeordneten sei, für die Valutavorlagen zu stimmen. Abgesehen von dem hier vorliegenden Anlasse, glaube ich wohl Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich sage, dass es der österreichische Abgeordnete nicht nöthig hat, von der Journalistik an seinen Patriotismus erinnert zu werden *(Lebhafte Zustimmung rechts)*, und dass es auch traurig wäre, wenn unser Patriotismus erst durch das Strohfeuer der Presse angefacht werden müsste. *(Sehr gut! rechts.)* Entschieden aber muss ich der Auffassung entgegentreten, dass die willenlose und überzeugungslose Hingabe und Unterwürfigkeit unter jede Regierungsvorlage Patriotismus sei. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* So weit darf es doch nicht kommen, dass der Mangel an einem politischen Rückgrat geradezu eine parlamentarische Vollkommenheit werde! *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)*

Meine Herren! Sie wissen — und ich habe es bereits im Laufe der Debatte gesagt — dass ich eben in der Freiheit der Überzeugung, in der durchdachten und seiner Verantwortlichkeit bewussten parlamentarischen Stimmenabgabe allein die Zukunft der freiheitlichen Institutionen erblicke. Dies ist gerade in diesem Hause doppelt nothwendig, wo die Entscheidungen und Beschlüsse nicht mehr von der Verantwortlichkeit einer großen politischen Partei getragen werden, wo die Zersetzung der Parteien einerseits, die bunte Zusammensetzung der Majorität anderseits auch die Last der Responsabilität den Parteien abgenommen hat. Mit dieser Atomisirung des Parlamentes ist eine große Schranke hinweggefallen, welche früher für die großen politischen Partcien in der Hochhaltung ihrer alten politischen Parteiprincipien gelegen hat. *(Sehr richtig! rechts.)*

Was nun speciell die vorliegenden Fragen betrifft, so habe ich Ihnen bereits auseinandergesetzt, dass wir die Gefahren der Goldwährung für Österreich für solche halten, dass wir es als unsere patriotische Pflicht erachtet haben, geradezu davor zu warnen. Wir glauben aber deshalb nicht schlechtere Patrioten zu sein, denn wir haben oft genug gezeigt, dass wir bereit waren, auch vielleicht sehr mächtigen, öffentlichen Angriffen gegenüber für das Staatswohl Opfer zu bringen zum Wohle und Ruhme des Vaterlandes, wenn andere nicht gewollt haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Aber unter den vorliegenden Umständen und unter den Gefahren, wie sie uns wenigstens vorschweben, unter dem Steuerdrucke, welcher uns wohlbekannt ist, können wir die Opfer, welche die Valutaregulirung verlangt, weder für nützlich, noch gut, vor allem anderen aber nicht für nothwendig und zeitentsprechend halten. Uns leiten nicht oppositionelle Gelüste oder oppositionelle Gedanken, wenn wir auch nicht verkennen, dass wir in dem Siege der Regierung gerade keine Stärkung der Regierung erblicken können, denn es ist doch nur ein Sieg gegen die öffentliche Meinung. *(Sehr richtig! rechts.)*

Gott gebe es, dass wir uns täuschen! Wir können aber in diesem Sieg auch nicht eine Stärkung der Autorität erblicken, sondern nur eine Stärkung jener radicalen Zukunftsparteien, welche die Unzufriedenheit des Volkes nach Misserfolgen nicht unausgenützt lassen würden! *(So ist es! rechts.)*

Es mag der Regierung gelingen, durch fieberhafte Hast und unter dem Hochdruck politischer Interessen eine parlamentarische Kraftprobe zu erzielen, aber es braucht gar keine prophetische Gabe, um vorauszusagen, dass sich auf diese Weise die parlamentarische Maschine abnützen muss und vielleicht den Dienst versagen wird, gerade, wenn sie für den Staat und das Volk am nothwendigsten sein wird. Nicht ohne Gefahr und Schaden stellt man solche Maschinen in die Luft und untergräbt ihnen damit den Boden — den Boden des Vertrauens.

Man hat es für gut befunden, Vertrauen mit Popularitätshascherei zu bezeichnen und man hat auch nicht üble Lust gehabt, darauf unsere Abstimmung zurückzuführen. Es gibt eine Popularitätshascherei sowohl nach oben wie nach unten und beiden bin ich Feind. Die gesinnungslose Unterordnung der eigenen Überzeugung sei es unter die Vortheile oder die Huld der Mächtigen, sei es unter den Applaus der urtheilslosen Menge: beides ist Popularitätshascherei. *(Beifall und Sehr richtig! rechts.)*

Es ist wahrhaftig nicht Gepflogenheit der politischen Richtung, der ich und meine Gesinnungsgenossen angehören, durch diesen Fehler zu sündigen, vielleicht eher durch das Gegentheil.

Die Gründe unserer Abstimmung, die ich die Ehre hatte Ihnen vorzulegen, sind viele und die Gründe sind auch starke; ich glaube, Sie werden uns kaum den Vorwurf machen können, dass wir aus Popularitätshascherei ohne sachliche Gründe unser Votum abgegeben haben und abgeben werden. Es ist keine Popularitätshascherei, sondern das ist das gerechte Gefühl des Abgeordneten, wenn er sich freut, nach seiner Überzeugung eins zu sein mit jenen weiten Schichten der Bevölkerung, der er entstammt; der Abgeordnete hat aber auch das Recht, des Vertrauens seiner Wähler sich zu freuen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nach meiner Überzeugung zu handeln ist meine Pflicht, die Überzeugung meiner Wähler zu achten ist

mein Recht. Und so bin ich mir mit Freude bewusst, dass der Standpunkt, den ich in der Valutafrage nach reiflichem Studium eingenommen habe, derselbe ist, den der gesunde und praktische Sinn des Volkes — und ich sage das ohne Beschämung — längst vor mir gefunden hat.

Ich bin zu Ende und füge nur noch einen Wunsch bei: Gebe der Lenker der Geschicke der Völker, dass dieses höchst bedeutungsvolle Votum doch ein möglichst glückliches werde für die Zukunft unseres Vaterlandes! *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Ich erlaube mir, dem hohen Hause den als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienenen Herrn Sectionsrath des Finanzministeriums, Dr. Edlen v. Schuster vorzustellen.

Weiters erlaube ich mir, zu bemerken, dass der Herr Abgeordnete Dr. Sueß nur irrthümlicherweise in die Rednerliste aufgenommen wurde, indem er sich zu Artikel I gar nicht zum Worte gemeldet hat.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Tausche. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Wenn es nicht schon eine alte parlamentarische Übung wäre, bei §. 1 eines jeden Gesetzes in die Generaldebatte zurückzugreifen, der Herr Vorredner hätte gewiss wieder den Anlass gegeben, dass auch ich dasselbe Beispiel befolgen sollte.

Aber der Artikel I des vorliegenden Gesetzes gibt dem Redner an die Hand, sich im allgemeinen, wenn auch immer im sachlichen, über das ganze Gesetz verbreiten zu können, denn in ganz knappen Worten ist das ganze Wesen dieser großen financiellen Unternehmung umschrieben, und daher werde ich mir auch in Kürze gestatten, einige Bemerkungen im allgemeinen an diesen Paragraphen zu knüpfen. Ich werde mich nicht über specielle landwirtschaftliche Fragen verbreiten, wie es der Herr Vorredner gethan hat, der den Weinbau, die Grundsteuer und alle möglichen Schmerzen der Landwirtschaft einbezogen hat; ich werde mich aber doch auf dem Boden einzelner landwirtschaftlicher Interessen halten.

Als „reiner“ Agrarier hätte man eigentlich nicht Anlass, für eine rasche und dringliche Regulirung der Valuta einzutreten, denn unsere landwirtschaftlichen Exportinteressen, die am meisten davon berührt werden, wurden ja in den letzten Jahren und durch lange Zeit durch den hohen Stand des Goldagios hinlänglich gewahrt, beziehungsweise gefördert; dieses Goldagio bildete ja auch gleichsam eine Schutzzollprämie, um überflüssigen Import etwas zurückzuhalten; der heimische Markt war hiedurch der Landwirtschaft, aber auch anderen Zweigen mehr gesichert *(Sehr richtig! links)*, die Preise haben sich unter dem Einflusse dieser Verhältnisse gebessert und unsere Handelsbilanz ist, wie der geehrte Herr Vorredner ja auch sagt, unter diesen Verhältnissen gestiegen, beziehungsweise activ geworden und geblieben. Ja, man ist eben dann ein reiner Agrarier, wenn man keine anderen Interessen im Auge hat, als die der Landwirtschaft, und wenn man immer nur so stimmt, wie es der Landwirtschaft nützt, wenn es auch den übrigen Ständen schadet.

Man vertritt hier im Hause jedoch nicht bloß landwirtschaftliche, sondern auch allgemein staatliche und volkswirtschaftliche Interessen *(Sehr gut! links)* und aus dieser Ursache muss man einen allgemeinen Standpunkt einnehmen gegenüber dieser Vorlage.

Ich erinnere mich, und es ist mir, seitdem ich Abgeordneter bin, unendlich oft passirt, dass ich in Wählerkreisen gefragt wurde: „Herr Abgeordneter, wann wird denn einmal an die Valutaregulirung geschritten?“

Dass man gerade an mich diese Frage gerichtet hat, ist erklärlich, weil ich eben zu einem kleinen Zweige der ganzen großen Regulirung, nämlich zur Münzverkleinerung und Münzreform in früheren Zeiten etwas beigetragen habe. *(Bravo! links.)* Nun, wo wirklich an die Valutaregulirung gegangen wird, kann man auch mit gutem Gewissen dieser Vorlage zustimmen, und zwar vorerst vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Interessen, denn diese Regulirung soll sich unter einem Modus vollziehen und es wird eine solche Relation der Goldwährung zugrunde gelegt, der man zustimmen kann. Unser Export, der doch oft auf schwankender Grundlage stand, wird durch das festgenagelte Agio gesichert, der Import wird etwas zurückgehalten und wie die Vortheile alle heißen, welche dadurch eintreten, dass der heimische Markt, insbesondere dass der österreichische Markt speciell durch den Abfluss der ungarischen Producte nach dem Auslande für die heimische Landwirtschaft gesichert erscheint. Diese Vortheile lassen es erklärlich erscheinen, wenn wir dafür sprechen und stimmen.

Noch ein Umstand ist es, welcher den Grundbesitzer, den Bauernstand hiebei befriedigen kann, und das ist der, dass bei dem ganzen Modus, bei der Feststellung der Relation darauf Rücksicht genommen ist, dass dem Grundbesitzer, welcher der größte Hypothekarschuldner im Staate ist *(Sehr richtig!)*, erleichtert wird, an die Tilgung von Capitalschulden und Zinsen zu gehen. Eine Relation musste ja sein, und es wird wohl niemand aufrichtig innerlich überzeugt den Satz ausgesprochen haben, dass wir einmal zu Verhältnissen kommen, wo der Papierpulden einen Goldgulden oder zwei Mark wert ist, dafür genommen wird.

Aber wenn schon das ausgesprochen wurde, von niemand kann ausgesprochen werden, und sei er ein Seher, ein Volkswirt und ein Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse bis in die innersten Tiefen und in die weitesten Fernen, niemand kann sagen, wann dieser Zeitpunkt eintreten wird und welche

Krisen, welche Calamitäten und welche Verluste an Volksvermögen noch eintreten können, bis wir vielleicht einmal dieses Wertsteigerungsideal erreicht hätten.

Welchen Schaden die schwankende Valuta herbeigeführt hat und welche Schäden uns noch in der Zukunft bevorgestanden wären, das hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Jaques in lichtvoller Weise ausgeführt und ich müsste nur seine Worte wiederholen; dem Einblick, den er schon in seiner Jugend in die Schäden und Nachtheile unserer schwankenden Valuta gewonnen hat, brauche ich nicht mehr Worte zu verleihen.

Es wird von den Gegnern der Valutaregulirung mit den schärfsten Waffen gearbeitet. Wir achten und schätzen sachliche Argumente, die uns entgegengestellt werden, aber es wird uns auch von einzelnen Gegnern unsere Überzeugung, unsere Einsicht, unser Patriotismus in Abrede gestellt. Meine Herren! Da muss ich doch gestehen, dass, wenn auch nicht jeder Abgeordnete die Fähigkeit hat, in dieses große finanzielle Werk der Valutaregulirung fachlich einzudringen, es in seinen ganzen Verhältnissen zu verstehen, er doch Gelegenheit hat, Männer sich zum Vorbilde zu nehmen, welche diese Verhältnisse theoretisch und praktisch genau kennen, und die, wenn sie hier im Hause ihre Stimmen abgeben, nicht von Parteiinteressen durchströmt und erfüllt sind, sondern nach ihrer sachlichen und wirklichen Überzeugung und sachlichem Verständnis stimmen.

Wir haben aber noch andere öffentliche Zeichen, die uns die Abstimmung über die Valutavorlagen erleichtern, und das ist die Haltung unserer wirtschaftlichen industriellen Bevölkerung. Nordböhmen ist wohl so ziemlich jener Gebietstheil in Österreich, welcher die größte Industrie aufzuweisen hat. In Nordböhmen ist auch eine der mannigfachsten Industrien, ein hoher Gewerbefleiß, eine entwickelte Landwirtschaft, ein reger Verkehr, wie wohl in wenig oder keinem anderen Gebiete unseres Reiches. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben nicht nur einen großen Handel mit dem Innern des Reiches, sondern mehr noch mit dem Auslande.

Wir haben Industrien, wo Millionen rolliren, wo manche Verhältnisse, welche durch die Valutaregulirung neu geschaffen werden, ihnen sehr nahe an den Geldbeutel, an ihre Einnahmen gehen. Da sollte man doch glauben, dass diese Persönlichkeiten sich die Vorlagen und deren Bestimmungen etwas näher angeschaut, dass sie sie geprüft haben auf das praktische Bedürfnis und auf die praktische Nützlichkeit. Wenn sie das gethan haben — und sie haben es gethan — dann, meine Herren, bin ich überzeugt, dass diese Männer, wenn sie auf so große Schwierigkeiten und Nachtheile gekommen wären, als sie uns von Seite der Gegner an die Wand gemalt werden, die Feder in die Hand genommen hätten, um ihrem Abgeordneten zu schreiben: Stimmen Sie dagegen *(Lebhafte Zustimmung)*, diese großen Nachtheile, diese gewaltigen Schäden können Sie niemals mit Ihren Stimmen herbeiführen, niemals vor Ihren Wählern verantworten! *(Sehr richtig!)* In meiner vierzehnjährigen parlamentarischen Thätigkeit ist mir in jeder großen Frage von Seite der Wähler Nachricht geworden, wie ich mich verhalten soll, wie die Wünsche derselben lauten — vom Zolltarife des Jahres 1882 angefangen bis zum letzten Gesetze, betreffend die Tilgung der Lungenseuche, habe ich Fascikel für Fascikel mit Briefen und Mittheilungen ordnen können, meist mit gegnerischen oder reformrathenden Stimmen, habe ich aus den Wählerkreisen Stimmen erhalten; und gerade in dieser großen Frage der Valutaregulirung ist das Couvert, das ich für die Aufnahme solcher Kundgebungen bereit legte, gänzlich leer; dieses beredte Schweigen darf ich wohl dahin auffassen, dass man im großen und ganzen mit diesem legislativen Acte oder mit dieser Vorlage einverstanden ist. *(So ist es!)*

Betrachten Sie einmal die deutschböhmische Presse. Dieselbe darf wohl auch mit an der Spitze unserer Journalistik marschiren, und als respectable öffentliche Meinung gelten. Wir haben zwei große Blätter unserer Partei in Prag und ein großes Blatt in Nordböhmen, in dessen Spalten oftmals Anschauungen der gesammten Industrie Nord- und Nordostböhmens zum Ausdruck gelangen. Dort finden wir wohl einzelne Bemerkungen, dass man diesen oder jenen Punkt in den Vorlagen ändern soll im Interesse dieser oder jener Verhältnisse, oder der Gesammtheit dieser oder jener finanziellen Gestaltung, aber im großen und ganzen haben diese einflussreichen Blätter ihre Stimme nicht gegen die Regulirung erhoben, und wir können auch diese Kundgebung unserer Abstimmung zugrunde legen, ohne fürchten zu müssen, hinterher aus unseren Wählerkreisen allzu große Vorwürfe zu erhalten. *(Sehr richtig!)* Auch wir haben etwas Gewissen, möchte ich den Gegnern sagen, auch wir wollen und wünschen, dass, wenn einmal die Regulirung zustande kommt, man unsere Namen als derjenigen, die dafür gestimmt haben, mit einer gewissen Achtung nenne. Auch wir haben den Wunsch, dass nicht nachkommende Generationen uns verwünschen, weil wir dafür gestimmt haben, und zwar in der Überzeugung, dass das Werk ein gutes sei, wenn auch bei jedem großen Werke — und mag es mit bestem Willen in Angriff genommen sein — Nachtheile und Entgleisungen nicht ausbleiben. *(Bravo!)*

Meine Herren! Es ist vielseitig gesagt worden, dass auf die Feststellung der Relation Einfluss genommen wurde, und dass man diejenige Relation gefunden hat, die man finden wollte. Angenommen, aber nicht zugegeben. Meine Herren! Eine Frage möchte ich aber doch aufwerfen: für welche wirtschaftliche Classe in Österreich müsste dann eigentlich eine solche Relation, müssten solche Verhältnisse gefunden werden, damit

sie bei dieser Regulirung in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht geschädigt, sondern ihr eher genützt werde? Ich glaube die Antwort ist nicht schwer. Es müsste eine Relation sein, oder gesucht werden für die wirtschaftlich Schwachen, nicht für die wirtschaftlich Starken. *(Sehr richtig!)* Das müsste man in erster Linie berücksichtigen, und wer ist, wenn man hiebei die Productionsverhältnisse ins Auge fasste, wer ist dann der wirtschaftlich Schwache? Es ist vor allem der Exporteur einer jeden Production, der sich seinen Absatz im Auslande sichern muss, der das Risico trägt, der mit dem Auslande zu concurriren hat, dem alle Widerwärtigkeiten der Concurrenz begegnen. *(Sehr richtig! links.)* Der Importeur hat es nur mit der inländischen Concurrenz zu thun, ihm steht der heimische Markt offen. Ein anderer wirtschaftlich Schwacher ist der Schuldner. Wo immer die Interessen des Schuldners und des Gläubigers sich bei finanziellen Unternehmungen, Gesetzen berühren, da ist es eine Pflicht der Humanität und Solidität, das Zünglein lieber zu Gunsten des Schuldners ausschlagen zu lassen, als zu Gunsten des Gläubigers. Und wer ist der größte Schuldner in Österreich? Es ist der Grundbesitzerstand, der ohnehin durch die hohe Grundsteuer hart genug betroffen ist und dem man nicht die Möglichkeit rauben soll, leichter an die Tilgung seiner Schulden- und Zinsenlast zu gehen. *(Sehr richtig! links.)*

Warum kann man noch dieser Valutaregulirung zustimmen? Weil dadurch voraussichtlich Verhältnisse geschaffen werden, dass Gold ins Land hereinkommt. Sie hat, wenn man so sagen darf, das Gefälle ins Land herein, und führt hoffentlich nicht dazu, dass viel Gold auswärts fließt.

Wenn man nun dieser Vorlage im großen und ganzen zustimmen kann, so gibt es doch auch einige bedenkliche Punkte in derselben. Ein solcher ist der schon viel berührte Quotenschlüssel, der Schlüssel von 70:30, zu den gemeinsamen Ausgaben oder Kosten für die Regelung, welcher Punkt nicht nur die Aufmerksamkeit der Abgeordneten, sondern auch die der Bevölkerung verdient. Es wird noch bedeutender Plaidoyers der Staatsrechtslehrer und der Politiker hier im hohen Hause bedürfen, um uns geneigt zu machen, für diesen sogenannten „pragmatischen" Schlüssel zu stimmen. Der Volksvertreter, der Volkswirt kann vom rein wirtschaftlichen Standpunkt niemals für diesen Schlüssel stimmen. Wer nur einigermaßen dem wirtschaftlichen Aufschwunge Ungarns folgt, wer betrachtet, in welcher Weise die Industrie dort in die Höhe geht, in welcher Weise der Consum österreichischer Artikel in Ungarn abnimmt, in welcher Weise die Landwirtschaft, die Zucker-, Bier- und Spiritusproduction in immer größeren Quanten ihre wertvollen Producte ins Ausland und auch nach Österreich bringt, wenn man sieht, welchen Nutzen Ungarn aus dem bosnischen Hinterland zieht, wenn man bedenkt, dass Ungarn seine Einnahmen und Ausgaben mit 400 Millionen bilancirt, während wir ein Budget von nur 500 Millionen haben, wenn man bedenkt, in welcher Weise Ungarn an dem kolossalen Import landwirtschaftlicher Artikel nach Österreich theilnimmt, und weiter erwägt, dass Ungarn ein billig producirendes landwirtschaftliches Land ist, mit reichen Ackerbonitäten, riesenhaft großen, dicht bestockten wertvollen Waldungen, während wir theuer produciren müssen, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass, wenn dieser Schlüssel vielleicht einmal vor Jahrzehnten gerechtfertigt war, er es heutzutage nicht mehr sein kann. Wir werden vielleicht nach erwähnter Vertheidigung der Berechtigung dieses Schlüssels für denselben stimmen müssen. Aber es ist schon jetzt an der Zeit, und ich thue es deshalb, darauf aufmerksam zu machen, dass man die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ungarn viel besser studiren, dass man anfangen möge, endlich in Erwägung zu ziehen, dass unsere Bevölkerung nicht weiterhin mehr bei einem neuen wirtschaftlichen Ausgleiche sich mit diesem Schlüssel befreunden kann und wird.

Es möge heute schon dargelegt sein und man möge es als eine Warnung betrachten, als eine Aufforderung an die Regierungskreise, dass man mit dem Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse in Ungarn beginne, und zwar in ihrer Vergleichung zu Österreich, damit seinerzeit, wenn ein neuer Ausgleich herantritt, uns ein solcher gerechter Schlüssel vorgelegt werde, dem man im Interesse des Staates, des wirtschaftlichen Friedens beider Theile wirklich zustimmen kann. *(Bravo!)*

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gestatte ich mir nun speciell auf eine Sache überzugehen, die meiner parlamentarischen Vergangenheit etwas näher liegt; und das ist die in der Vorlage zum Ausdrucke gekommene kleinere Münzeinheit.

Es war im Jahre 1884, ich gehörte dem hohen Hause erst durch wenige Jahre an und stand im zweiten Gliede jener Abgeordneten, die sich mehr die Aufgabe gestellt haben, landwirtschaftliche Interessen hier zu vertreten; aber innerlich trug ich mich schon seit Jahren mit der Absicht, mich einmal in der Richtung auszusprechen, dass im großen und ganzen unsere Münzeinheit, der Gulden und der Kreuzer, zu hoch sei und dass große Schäden, insbesondere Nachtheile, die den kleinen, armen Mann betreffen, damit verbunden sind. Ich trug im Schoße meiner Partei diese meine Anschauung vor und dieselbe wurde als richtig erkannt und es wurde mir eine Resolution zu stellen gestattet, die auch hier im hohen Hause Annahme fand, dahingehend, dass eine Reform unseres Münzwesens in der Richtung einer kleineren Münzeinheit anzustreben sei. Ich habe im Laufe der Jahre diese Anträge immer wiederholt, immer wieder mit anderen Gründen belegt

und ich fand einmal, dass eine größere Zahl hochverehrter Parteigenossen Gelegenheit nahm, ebenfalls dazu Stellung zu nehmen, und dass anderseits in der Bevölkerung großes Interesse dafür vorhanden ist.

Ich erinnere daran, dass es der Herr Abgeordnete Neuwirth war, welcher sich anno 1885 meiner Resolution im Budgetausschusse annahm, sie jedoch in der Richtung erweiterte, dass der Gulden und der Kreuzer, wie ich es auch 1884 vorschlug, um die Hälfte erniedrigt werden, ebenso Herr Abgeordneter Dr. Schaup im Budgetausschusse, der Herr Abgeordnete Dr. Fuß im Plenum und ich darf auch den hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener gleichsam mit als Anhänger meiner Anschauungen bezeichnen, wenn ich erwähne, dass er es war, der ja schon vor Jahren den Antrag einbrachte, es seien Silber-Halbguldenstücke zu prägen, weil ja eben dadurch auch eine kleinere aber im Ansehen doch bessere Münzeinheit als Zwischenglied zwischen Gulden und anderen Scheidemünzen eingeschoben würde.

Nun, meine Herren, die Sache ist jetzt so weit gediehen, dass ich mir ohne Unbescheidenheit sagen kann, dass die Anschauungen und Anregungen, welchen ich und die genannten Herren seinerzeit Ausdruck gegeben haben, eine praktische Würdigung gefunden haben, denn die Vorlage bringt uns ja die angestrebte Münzwertverkleinerung unserer bisherigen Einheiten um die Hälfte. Es ist eine Thatsache, meine Herren, und es wird von Volkswirten und von allen jenen behauptet, die sich bestreben, die Lebensverhältnisse der kleinen Leute und die Lebensmittelpreise im Kleinverkehre zu studiren, dass man in allen Ländern, welche eine große Münzeinheit haben, theuerer lebt als in Ländern, die eine kleine Münzeinheit haben. *(Abgeordneter Dr. Menger: Sehr richtig!)* Gehen wir nach England, dort rollirt das Pfund, der Shilling, dort ist auch das theuerste Leben. In Frankreich und Italien, die den Franc haben, der wieder eine hunderttheilige Münzeinheit ist, dort ist billigeres Leben und der größte Sparsinn im Volke. In Deutschland wurde es erst billiger, als man vom Thalerfuß auf die Mark überging.

Der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat gestern bemerkt, dass in Süddeutschland mit der Einführung der Mark nach dem süddeutschen Gulden keine Verwohlfeilerung im Detailverkehre, im Kleinkaufe der Lebensmittel, im Gegentheile an der Hand der neuen Münze eine Vertheuerung eingetreten ist. Das kann man vollkommen zugeben. Aber die Ursache liegt eben darin, dass man in Süddeutschland vom baierischen Gulden auf die Mark überging, aber der Kreuzer dieses Guldens acht Heller hatte, während diese acht Heller dann nur vier Pfennige galten, also eine Wertsbewegung nach aufwärts stattfand, und man Dinge, Größen, Gewichte u. s. w., die man mit einem Heller berechnete, dann mit einem Pfennig bezahlen musste, beziehungsweise in dieser Weise abrundete.

Man ging also bei der kleinsten Münze in ihrem Werte hinauf, und dadurch kam eine Verbilligung der Lebensmittel nicht, oder nicht überall zum Ausdrucke. Dasselbe Verhältnis wurde constatirt, als man seinerzeit in Deutschland von dem 12-Pfenniggroschen auf den 10-Pfenniggroschen (das Decimalpfennigstück), überging; auch da ging man auf eine wertvollere Münze und auf die größere Einheit über, und das hatte dieselben Nachtheile im Gefolge. Aber man braucht gar nicht nach Deutschland hinauszugehen. Es mögen sich die älteren Herren erinnern, was in Österreich der Fall war, als man von der Wiener Währung auf die Conventionsmünze überging. Auch von damals her datiert eine erhebliche Vertheuerung der Lebensmittel und der sonstigen Bedürfnisse.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. von Plener, der gestern sagte, auch er zweifle daran, dass eine Verbilligung unserer Lebensmittelpreise im Kleinverkehre oder Detailhandel infolge der neuen Kronenwährung eintreten werde, dies auch noch in anderer Richtung zugeben, und zwar in der Richtung: Unsere Münzreform, beziehungsweise die Zertheilung und Eintheilung der neuen Münzen hat doch eine Schwäche, nämlich, dass wir doch wiederum ein Guldenstück haben werden, nämlich das Zwei-Kronenstück, und dass wir das Zwei-Hellerstück, dass ist den alten Kreuzer haben werden.

Es werden sich in den Gewohnheiten, in den Zahlungen und Forderungen diese Geldstücke als Gulden und Kreuzer weiter erhalten und dadurch wird es eintreten, dass man dem Heller, als dem Halbkreuzerstück, nicht jene Wertschätzung bei der Bemessung und Berechnung im Verkehrsleben beilegen wird, als er sie verdient. Darüber werde ich noch Gelegenheit haben, mich bei dem betreffenden Artikel näher auszusprechen.

Im Gegentheil, ich glaube, es ist noch ein anderes Moment, das dafür spricht, dass vielleicht bei uns in Österreich keine besondere Verbilligerung der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse im Kleinverkehre infolge der Münzreform eintreten wird; aber das wird nicht an den Münzen liegen, das liegt bei uns in ganz anderen Verhältnissen! *(So ist es! links.)* Das liegt bei uns in der Leichtlebigkeit der ganzen Bevölkerung, das liegt in dem großen Mangel jeglichen Sparsinns bei den kleinen Leuten; das liegt daran, dass man sich jeden ungerechtfertigten Preisaufschlag ruhig gefallen läßst *(Zustimmung links)*, dass überhaupt kleine Leute viel zu wenig rechnen, prüfen, wägen und erwägen, die Preise vergleichen, die Concurrenz aufsuchen, und selbst, wenn wir eine Münze schaffen, die noch um die Hälfte kleiner ist und wenn es noch eine weitere Theilung

gäbe — sowie in Deutschland, in Bayern, wo man bereits den Antrag stellte, auch den Pfennig noch in zwei Heller zu zerlegen — selbst wenn man eine solche kleine Münze einführen wollte, so würde es nicht viel nützen; insolange man die Bevölkerung nicht wirtschaftlich erzogen hat, insolange werden solche Münzreformen nicht den erwünschten Erfolg haben. *(Sehr richtig! links.)* Ich sagte, jeden Preisaufschlag lasse man sich ruhig gefallen, und da bitte ich zu bedenken, was jahraus, jahrein sich mehrmals wiederholt. Eine kleine Einwirkung auf das Steigen der Getreidepreise, und das Gewicht des Brotes fällt um 10, 20, 25 Procent und keinem Menschen fällt es ein, zu fragen, ob es nothwendig, gerechtfertigt war, oder wie schwer überhaupt das Brot jetzt sei.

Wenn sich mir hier Collegen zugesellen wollten und es durchführbar wäre, wir würden tausend hintereinander gehende erwachsene Leute fragen: Was kostet wohl ein Kilo Brot? Ich bin fest überzeugt, viele oder alle werden wissen, was zum Beispiel ein Liter Wein oder Bier, ein Kilo Rindfleisch u. s. w. beiläufig kostet, vielleicht auch noch andere Lebensbedürfnisse; was aber ein Kilo Brot, das wichtigste Lebensmittel für die ärmere Bevölkerung kostet, das werden sie nicht wissen. *(Zustimmung links.)* Man beurtheilt bei uns zu wenig, was man kauft, man gibt jährlich Millionen aus, die nicht gerechtfertigt sind, die entweder dem Producenten oder dem Zwischenhändler zugutekommen.

Ich möchte tausend kleinere Haushaltungen durchgehen, meine Herren, ob irgendwo eine Wage oder ein Flüssigkeitsmaß zu finden ist, damit die Hausfrau wägen und messen kann, was sie kauft. Da wird nicht geschaut, ob ein Deka, ob ein paar Gramm weniger sind und darum, meine Herren, zweifle ich auch daran, dass man sich die Vortheile der kleineren Münzeinheit des Hellers sehr zunutzen machen wird.

Ich werde Gelegenheit haben, bei dem betreffenden Artikel mich eingehender über die kleine Münze und über die vielleicht noch möglichen Reformen zu verbreiten. Ich habe nur im großen und ganzen zum Artikel I Stellung nehmen wollen und mit Rücksicht auf den Umstand, dass ja schon von verschiedenen hochachtbaren Seiten betont wurde, die landwirtschaftlichen Interessen lassen es zu, für die Goldwährung zu stimmen, die allgemeinen social-wirtschaftlichen Rücksichten sprechen dafür, eine kleinere Münze einzuführen, werde ich für den Artikel I stimmen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Meine Herren! Die Goldwährung soll bei uns eingeführt werden. Der Impuls zu dieser Maßregel hat seinen Ursprung nicht bei uns. Im Gegentheile. Wenige Monate sind ja vergangen, seitdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister auf eine diesbezügliche Anfrage des Führers der vereinigten Linken in entschieden ablehnender Weise geantwortet hat.

Die ungarische Regierung war es, welche den Entschluss hiezu gefasst, denselben concret formulirt hat, darauf bestanden ist und unsere Regierung mit sich fortgerissen hat.

Die Ursache der Maßregel ist eine überaus einfache und es ist auch nie ein Hehl daraus gemacht worden. Die ungarische Regierung hat sehr richtig erkannt, dass unser jetziges Agio um jeden Preis erhalten bleiben müsse, weil dasselbe angesichts der Lücken, Täuschungen und Fehler unserer neuen Handelsverträge eine Exportprämie ist, auf welche wir nicht verzichten können, und weil es angesichts der übermächtigen auswärtigen Concurrenz eine unentbehrliche Ergänzung unserer viel zu niedrigen Schutzzölle darstellt.

Den Wert und den Segen unserer neuen Handelsverträge beginnt man in weiten Kreisen bereits zu fühlen. *(Abgeordneter v. Zallinger: Wenigstens in Tirol!)* Schon ist unser Weinbau auf das ernstlichste bedroht durch jene berühmte Weinzollclausel, welche Seine Excellenz unser Herr Handelsminister mit so viel kaustischem Witz und mit so brillanter Verve hier vertheidigt hat. Schon hat auch der deutsche Bundesrath der Reichsregierung die Ermächtigung ertheilt, den rumänischen Cerealien dieselben Zollsätze wie den unseren zuzugestehen, ohne irgend eine sichtbare Gegenleistung. Wahrscheinlich schon in diesem Jahre, gewiss aber im nächsten, wird die deutsche Reichsregierung den Getreidezoll Russland gegenüber auf das Niveau des unsrigen herabsetzen. Dann aber bleibt von all den agrarischen Vortheilen, für welche wir so schwere Opfer der Industrie und des Gewerbes gebracht haben, nichts anderes mehr übrig als allenfalls die Viehzölle, vorausgesetzt, dass das Viehseuchenübereinkommen ohne Chicanen angewendet wird. Stück für Stück werden diese Handelsverträge demolirt, sowie man einen Triumphbogen abräumt, wann der Einzug vorüber ist, und dann die Schleuderarbeit am nackten Gerüste sichtbar wird. *(Heiterkeit. — Sehr richtig! rechts.)* Die ungarische Regierung also hat diese Lücken und Mängel ganz richtig erkannt und ihnen durch die Erhaltung des Agio entgegentreten wollen. Unsere Regierung hat sich denselben Erwägungen nicht verschlossen und ihr beigestimmt. Das Ziel der beiden Regierungen ist also die Beibehaltung eines ansehnlichen Agios.

Die Goldwährung ist nur das hiezu gewählte Mittel, ich möchte sagen, der Aufputz, weil in Ungarn das Schlagwort der Goldwährung noch populär ist und weil diesseits der Leitha unsere Regierung wahrscheinlich aus Unkenntnis der Instincte und der Strömungen in unserem Volke dieses Schlagwort noch

für populär gehalten hat. In unserem Volke ist unausrottbar der Verdacht festgewurzelt, dass es lediglich dem Einflusse des großen mobilen Capitals gelungen ist, den an und für sich richtigen Gedanken der Beibehaltung des Agios hinüberzudrängen in die falsche Bahn der Goldwährung. Ich persönlich will diesen Verdacht nicht theilen. Ich glaube, dass, wenn eine Abhängigkeit der beiden Regierungen von einem so verderblichen Einflusse vorhanden wäre, sie nicht eine physische und materielle mehr sein kann, sondern höchstens eine geistige und moralische, denn das hergestellte Gleichgewicht der beiden Staatshaushalte berechtigt sie wohl zu einer selbständigen Haltung. *(Sehr richtig! — Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, berechtigen!)* Wie gesagt, ich lehne den Gedanken eines Vasallitätsverhältnisses der beiden Regierungen gegenüber diesem Einflusse ab; allein, meine Herren, jeder Unbefangene muss zugestehen, dass schon in den einleitenden Schritten, welche die beiden Regierungen zu dieser Maßregel vorgenommen haben, eine Menge Momente vorhanden waren, welche diesen Verdacht im Volke zu erregen und zu befestigen geeignet waren.

Meine Herren! Die Zusammensetzung unserer Enquete für die Valuta war keine glückliche; mit wenigen sehr ehrenvollen Ausnahmen waren die Antworten derjenigen, welche hiezu berufen worden waren, schon durch die Traditionen und durch den Corpsgeist ihres Erwerbsstandes vorausbestimmt.

Personen, meine Herren, welche entweder ihrer Geburt nach der Geldoligarchie angehören, oder welche in ihren Diensten ergraut sind, Personen, welche seit Jahrzehnten an Mammons feuerfesten Kassen Schildwache gestanden haben, oder welche als literarische Vertreter des Mammons seit Jahren sich für ihn die Finger wundgeschrieben haben, die Zeile zu fixem Einheitspreise *(Sehr gut!)*, sind nicht geeignet, eine solche Frage in einem volksthümlichen und in einem staatsfreundlichen Sinne zu beantworten. *(Sehr gut!)* Solche Personen mögen kundig sein, aber der Classeneigennutz beherrscht sie und sie verwechseln den eigenen Vortheil oder den Vortheil der Gesellschaften, welche sie vertreten, mit dem öffentlichen Wohle. *(Sehr richtig! — Abgeordneter v. Zallinger: Sie sind es nicht anders gewohnt!)* Kurz und gut: das Publicum hat den Eindruck gewonnen — ich weiß nicht, ob ich mich zu roh ausdrücken werde — dass das abendländische Element in unserem nationalökonomischen Concile, in der Enquête nicht gebürend vertreten war.

Einen noch schlimmeren Eindruck, meine Herren, hat auf die Mehrzahl der Gebildeten und auf weite Schichten des Volkes die Haltung unserer großen capitalistischen Journale hervorgerufen. Es ist ja der Masse der Leser, die ja längst aufgehört haben, naiv zu sein, schon heute klar, wie strenge geschäftliche Grundsätze diese Journale beherrschen, und dass diese Grundsätze ebenso gut für den Leitartikel wie für das Inserat gelten *(Heiterkeit und Sehr richtig! rechts und auf der äußersten Linken)*; eher wird ein Kameel durch ein Nadelöhr passiren, als dass in die Spalten dieser Journale jemals ein unbezahlter Gedanke dringt. *(Lebhafte Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)* Aus der ungestümen Begeisterung dieser Zeitungen für die Goldwährung schloss man natürlich auf die Höhe der Betheiligungssumme *(Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken)*, aus dieser auf die Größe des Profits, welchen sich die Hochfinanz aus dieser Maßregel erhoffte.

Meine Herren! Täglich durch lange Monate wurde uns ja in diesen Journalen dieselbe Ballade von der Goldwährung vorgeleiert und man sah förmlich die Redactionen wie die Drehorgelmusikanten unter den Fenstern der Geldfürsten einherziehen, mit der gezogenen Kappe die Groschen auffangend. *(Lebhafte Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)* Also, meine Herren, täuschen Sie sich darüber nicht. Lange, bevor von sehr sachkundiger Seite uns die Gefahren der Goldwährung erklärt wurden, sobald die großen Journale Reclame für dieselbe machten und sobald diese Valutaenquête dieselbe guthieß, war schon die Goldwährung heillos unpopulär geworden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Mit Recht!)*

Aber, meine Herren, das ärgste daran ist, dass dieser Mangel an Popularität ein wohlverdienter ist. Es ist nämlich die Einführung der Goldwährung meiner intimsten Überzeugung nach weder das einzige, noch auch das beste Mittel zur Erhaltung unseres jetzigen Agio, nicht einmal ein gutes oder gar ein absolut sicheres; wohl aber ist es ein solches, vermöge dessen die Mächte der Hochfinanz ihre volksfeindlichen Nebenzwecke am bequemsten verfolgen können.

Die beiden Regierungen hatten meiner Ansicht nach die Wahl zwischen verschiedenen Mitteln. Um es kurz zu sagen, eine jede Vermehrung unserer heimischen Geldcirculation durch solche Werte, welche ihrer Natur nach im Inlande verbleiben oder in dasselbe zurückströmen müssen, wirkt agiobildend und agioerhaltend; eine vernünftige, maßvolle, den Bedürfnissen der Production entgegenkommende, aber denselben nicht zu weit vorauseilende Inflation hätte unser Agio auf Jahre hinaus um so viele Procente vermehrt, als es sich selbst überlassen in derselben Periode gesunken wäre. Es ist ja der Seltenheitswert, es ist die bequeme Handlichkeit des Papiergeldes, verbunden mit unserer jetzigen günstigen Handelsbilanz, welche die steigende Werttendenz unserer Noten verursacht und welche dieselben von ihrer eigentlichen Grundlage, dem Silber, sich entfernen ließ. Die Regierungen konnten diese auf Erhaltung des Agio gerichtete mäßige Inflation auf mehreren Wegen erreichen. Mehrere Wege standen ihnen offen, und obwohl es ein rein akademisches Bemühen ist, in dem gegenwärtigen, soweit vorgeschrittenen Stadium der Verhandlungen dem hohen Reichsrathe und der hohen

Regierung einen Rath ertheilen zu wollen, so will ich doch, damit uns nicht Projecte imputirt werden, die der Mehrzahl von uns ferne liegen, und auch, damit man uns nicht den Vorwurf mache, wir üben billige Kritik, denjenigen Weg bezeichnen, welcher mir wenigstens als der kürzeste und beste erschien.

Wir identificiren uns nämlich keineswegs alle vollinhaltlich mit gewissen, übrigens sehr sachgemäß geschriebenen Artikeln einer hiesigen, der namhaftesten Zeitung unserer Parteirichtung. Eine Vermehrung der unbedeckten Staatsnoten zum Zwecke der Erhaltung des Agio ist meiner Ansicht nach in friedlichen Zeiten nicht zu empfehlen. Der Credit ist ein sehr empfindliches und zartes Gefühl, und die Furcht vor der Assignatenwirtschaft ist ein ganz berechtigtes Vorurtheil — ganz abgesehen davon, dass die Versuchung für denjenigen, der einmal die Notenpresse in den Griff bekommt, dieselbe gewohnheitsmäßig und missbräuchlich spielen zu lassen, eine bedeutende ist, ganz abgesehen davon, dass ein solches Verfahren durch diejenigen Staaten, welche mit uns Handelsverträge abgeschlossen haben, wahrscheinlich mit Kündigung derselben und mit dem Zollkriege beantwortet würde.

Wir stimmen auch gewiss nicht in den zum Theil beliebten Ruf nach Freigebung der Silberprägung ein. Meine Herren! Eine Partei, die ihre moralische Grundlage in der Bekämpfung der großen illegitimen Privatspeculation hat, kann unmöglich eine Maßregel empfehlen, durch welche jedenfalls Einzelne enormen Gewinn erzielen würden, und unser heimischer Verkehr mit einer Masse Silber überschwemmt würde, die er nicht bewältigen könnte. Wir wünschen aber, dass die beiden Legislativen den Regierungen von Österreich und Ungarn die Ermächtigung ertheilen, dass sie das jetzt so wohlfeile und voraussichtlich noch wohlfeiler werdende Silber kaufen und ohne Einziehung von Staatsnoten zum Zwecke einer mäßigen Inflation ausprägen und dem heimischen Verkehre übergeben mögen.

Eine solche Ermächtigung dürfte gewiss keine unbeschränkte sein, im Gegentheile, sie sollte sich in engen Grenzen bewegen und sie könnte probeweise bei einer ganz geringen Ziffer beginnen. Ich bin aber überzeugt, dass eine Vermehrung unserer heimischen Circulationsmittel um ungefähr ein Viertheil ihrer jetzigen Höhe, also sagen wir, um ungefähr 150 bis 200 Millionen in neu ausgeprägtem Silber genügen würde, um uns auf Jahre hinaus das Agio in seiner jetzigen Höhe zu erhalten.

Der Wert der Noten würde allerdings afficirt und würde mitbestimmt werden durch das hinzutretende neu ausgeprägte Silber. Aber nach meiner Ansicht würde die Wirkung keine drastische und gefährliche sein, weil ein so gewaltiges Productionsgebiet, wie Österreich-Ungarn, eine neu hinzutretende, aber so geringfügige Silbermenge ganz gewiss bewältigen könnte, und diesbezüglich weise ich nur auf das Beispiel Frankreichs hin, welches ja eine enorme Masse ausgeprägten Silbers in seinem Verkehre schwebend erhält, ohne irgend welche Unverdaulichkeit.

Diese Wirkung könnte durchaus nicht drastisch, sie könnte nicht gefährlich sein im Sinne der Entwertung, auch darum nicht, weil dem Hartgelde durch einen psychologischen Process, welcher sich an seine Solidität und an seinen metallischen Wert knüpft, niemals ein solches Misstrauen entgegengebracht wird, wie einer vermehrten Notencirculation in bewegten Zeiten.

So also würde unser Agio erhalten, es würden die beiden Regierungen einen namhaften Gewinn für den Staatsschatz erzielen, und die einheimische Production würde eine Ermunterung durch die Vermehrung der Circulationsmittel erfahren.

Das sind die drei Vortheile, welche ich, ohne sanguinisch zu sein, aus einer solchen Maßregel erwarten würde. Freilich läuft dieser unser Vorschlag auf ein Provisorium hinaus, auf einen Nothbehelf; aber ist denn unsere Ära nicht die Zeit, in welcher sich auf dem Gebiete der Münzpolitik Ereignisse vorbereiten, sowohl in Europa als auch anderwärts welche heute niemand voraussehen kann?

Gegen diesen unseren Vorschlag lässt sich eigentlich nur ein Einwand vorbringen, und auch dieser ist kein ernstlicher. Man könnte sagen, im gegenwärtigen Zustande und bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des hohen Hauses sei eine solche Maßregel parlamentarisch nicht durchführbar. Nun weiß ich wohl, dass theoretische Bedenken, welche aus einer veralteten national-ökonomischen Schule stammen, sich gegen ein solches Project aufbäumen würden. Aber, meine Herren, sehen Sie sich doch unseren Reichsrath an! Kann er in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung irgend eine ernstliche Opposition gegen irgend eine Regierungsmaßregel ausüben? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nein! Das ist unmöglich!)* Die Parteien lähmen sich gegenseitig, sobald sie ihrem Hader überlassen werden, und sie summiren ihre Kräfte, sobald die Regierung sie zu ihrem Dienste aufruft. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Einer hängt sich nach dem anderen an die Rockschöße des Ministeriums!)* Mit Abzug jener kleinen Fractionen, zu deren einer ich gehöre, mit Abzug jener kleinen Fractionen, die sozusagen — da wir schon von Münzen sprechen — zum Passirgewicht des Reichsrathes gehören, ist ja das ganze hohe Haus eine vollwichtig ausgeprägte Majorität von Regierungsmännern. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr wahr!)*

Der Stempel des Cabinets ist diesem Reichsrathe aufgedrückt, das ganze hohe Haus trägt vorne das Brustbild des Grafen Taaffe *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts und auf der äußersten Linken)*, und dreht man es um, so erscheint das Profil des Grafen Kuenburg. *(So ist es! und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)*

Die Stabilisirung und die Erhaltung des Agio ließe sich also auf mehrfache andere Weise erzielen, als auf diejenige, welche die beiden Regierungen uns vorschlagen, aber dieses Project, welches uns jetzt vorgeschlagen wird, dient hauptsächlich den Herzenswünschen der Hochfinanz. *(Abgeordneter Schneider: Sehr richtig!)* Nur die Goldwährung, meine Herren, erfordert ein gewaltiges Anlehen, an dem sich etwas Erkleckliches verdienen lässt, nur die Goldwährung stört durch eine neu hinzutretende Zinsenlast das Gleichgewicht des Staates, schlägt also den Staat wieder in die Fesseln des Großcapitals, von denen er kaum erst emancipirt worden war. Nur diese Maßregel wird im Laufe einer kurzen Zeit wiederum eine bedeutende Hausse des Goldes und einen bedeutenden Sturz des Silbers hervorbringen und dadurch jenes Intervall erweitern, in welchem sich die Spielchancen der großen Bankhäuser so günstig stellen. Die Goldwährung führt zur Aufnahme der Barzahlungen und die Barzahlungen werden das Gold, welches gekauft worden ist, wiederum hinausführen in das Ausland und es in die Taschen derjenigen zurückfließen lassen, welche es eben gegen einen bedeutenden Gewinn an uns geliefert hatten. Nur die Goldwährung, die an die Stelle des jetzigen Geldes ein wertsteigerndes Metall setzt, steigert auch zu gleicher Zeit die Abhängigkeit des producirenden Theiles des Volkes von den Mächten der großen Finanz und nur durch die Goldwährung haben wir auch schon in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Anspannung und eine Erhöhung des Zinsfußes zu erwarten.

Die Einführung der Goldwährung ist nach meiner Ansicht aus drei hauptsächlichsten Gründen abzuweisen: sie ist einmal eine theuere Maßregel, sie ist eine Maßregel, deren Erfolg zweifelhaft ist und sie ist volkswirtschaftlich gefährlich. Lassen Sie mich das näher ausführen. Es ist eine theure Maßregel. Meine Herren! Durch die consequente vortreffliche Finanzpolitik eines ausgezeichneten Staatsmannes, des Herrn v. Dunajewski, und durch die wirklich beispiellose Opferwilligkeit des steuerkräftigen Unterthans in Österreich war es gelungen, das Gleichgewicht im Staatshaushalte wiederherzustellen. Dieser Erfolg, dieses glänzende Resultat wurde, wie dies schon in Österreich Brauch ist, durch die Entlassung desjenigen bestraft, dem man diese Maßregel verdankte.

Aber, meine Herren, das Resultat konnte nicht entlassen werden, der Überschuss besteht und er ist noch größer, als er sich in unserer, übrigens sehr vorsichtigen und weisen Budgetirung darstellt. Was wäre nun näher gelegen, als dass wir diese günstigen Zustände unserer Finanzen in zweifacher Hinsicht benützen, einerseits zur lang aufgeschobenen Pflichterfüllung des Staates gegenüber seinen Bediensteten; anderseits so wie ein kluger Grundbesitzer seine Ersparnisse zur Instruirung der Herrschaft verwendet, hätte der Staat diese Überschüsse benützen können, um die Steuerkraft des Unterthanen zu heben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr richtig!)* Ich fürchte, dass ich da ein abgedroschenes Thema berühre, wenn ich vom Viehsalz spreche; aber ich kann nicht umhin, dies zu berühren, weil mir vor kurzer Zeit statistische Daten vorgelegen sind, aus denen die traurige Thatsache erhellt, dass im Hinblicke auf die Vermehrung der Bevölkerung in Österreich der Viehstand zurückgeblieben ist, ja sogar, dass im Lande Tirol der Viehstand absolut sich vermindert hat, und der Viehstand ist doch die Säule der Landwirtschaft. Was würde näher liegen, als durch Ermäßigung der Salzpreise, die natürlich nur im Übereinkommen mit Ungarn zu erzielen wäre, die Hebung der Landwirtschaft und damit die Hebung der Steuerkraft zu erzielen?

Der Weinbau, einst so blühend und noch immer so steuerkräftig, der Weinbau ist heute von verschiedenen Gefahren bedroht. Oidium und Peronospora, die amerikanische Reblaus, und jener Weinclauselhofrath im Handelsministerium, dieser anonyme Schädling, für welchen mir der lateinische Ausdruck fehlt *(Heiterkeit)*, sie alle haben unsere Rebengelände befallen. Wenn wir nicht dort Kartoffel ernten wollen, wo früher die Traube reifte, so müssen wir jedenfalls eine angemessene Summe im Staatsbudget einstellen, welche den betroffenen Weinbauern die Ersetzung ihrer verdorbenen Reben durch amerikanische gewährleistet.

Erlauben Sie mir, dass ich auch mein Steckenpferd reite. Das Kleingewerbe ist heute in einem Zustande, welchen man ohne Übertreibung Agonie nennen kann. Die Regierung weiß es, der Reichsrath weiß es, wir alle wissen es, und mehr als einmal ist Ihnen gesagt worden, dass nicht bloß legislative Maßregeln zur Heilung so ungesunder Zustände angewendet werden müssen, dass es sich auch um ausgedehnten und regelmäßigen Bankcredit und in der ersten Zeit wahrscheinlich um Staatshilfe handeln wird, und wenn für den Weinbau und den Ackerbau etwas geschieht, so sind die Kleingewerbetreibenden auch zu berücksichtigen, welche ja doch, sagen wir es offen, heutzutage das einzige Bollwerk wenigstens in den großen Städten sind, welches den Hereinbruch der Socialdemokratie noch aufhält.

Unser Beamtenstand, der Organismus, auf welchen sich der Staat in allen seinen Functionen stützt, ist heute durch die Theuerung aller Preise bei gleichbleibendem Gehalte in einen Zustand verfallen, welcher das absolute Elend genannt werden muss, und nur darum tritt es weniger zutage, weil bei sorgfältiger Erziehung und Bildung das Zartgefühl sich entwickelt, welches Leiden zu verbergen und Kummer zu verschweigen lehrt. Auch unseren Beamten müssen wir die Gehalte aufbessern. Aber wie können Sie das, wenn der ganze Überschuss, welcher, Dank einer früheren Regierung,

zum Vorschein gekommen ist, auf diese Maßregel verwendet wird?

Der zweite Grund, warum diese Maßregel abzuweisen ist, ist der, dass dieselbe einen höchst zweifelhaften Erfolg verspricht. Warum denn, meine Herren? Ich will gar nicht von einem europäischen Kriege sprechen, auch nicht von der Furcht vor einem Weltkriege, welche ja gleichbedeutend wäre im Erfolge; ich will nicht von einer Weltkrise sprechen, die ja doch auch jeden Augenblick eintreten kann. Ich will nicht einmal von einer Börsenpanik sprechen, obwohl die Straflosigkeit, welche ein solcher frecher Versuch gefunden hat, jedenfalls einen Nachfolger aufmuntern muss *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)*, sich in der nächsten Zeit auf Kosten der Unterthanen des Kaisers mit einigen erlogenen Zeilen rasch ein Vermögen zu machen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Leider! Und so ein Staat will die Goldwährung einführen!)* Nehmen Sie nur ein solches Ereignis an, welches im regelmäßigen Verlaufe der natürlichen Entwicklung liegt. Wir sprechen also nicht von Kriegen, nicht von Weltkrisen, und nicht von Börsenpaniken. Nehmen Sie nur an, was ohnedies vorauszusetzen ist: dass das Gold eine Hausse erfahren wird infolge dieser Action, so ist das Grund genug, dass, sobald die Barzahlungen aufgenommen werden, sobald durch Einziehung der Staatsnoten Gold ins Publicum geräth, dieses Gold wieder ins Ausland wandert. Fassen Sie auch nur die eine Eventualität ins Auge, dass unsere Handelsbilanz, die jetzt activ ist, sich in eine passive verkehre. Und kann irgend einer von unseren Ministern uns die Garantie geben, dass dies nicht schon im nächsten oder übernächsten Jahre stattfindet? Auch dann muss das Gold, welches in Verkehr gesetzt wird, sofort ins Ausland wandern.

Meine Herren! Was hier versucht wird, ist zu vergleichen einem sehr interessanten Experiment, welches vor einigen Monaten in Amerika stattfand. Es ist zu vergleichen jenem künstlichen Regen, den man jetzt in einer Steppenregion von Texas auf Kosten des Fiscus der Vereinigten Staaten versucht. Durch eine mehrstündige Kanonade wird die Luft erschüttert und ein Wolkenbruch wird erzeugt. Die Sache ist in überraschender Weise gelungen, aber sie hat eine Schattenseite. Man weiß gar nicht, ob der Wolkenbruch dort niedergeht, wo mon ihn haben will *(Heiterkeit)*, und außerdem haben die Kosten der Kanonade immer den Wert des Wolkenbruches weit überschritten. Aber in einer Hinsicht verdient der Humbug des wettermachenden Yankee's noch immer den Vorzug vor dem künstlichen Goldregen, den Österreich jetzt bezahlen soll. Dort in Texas regnet man über festes Land, über eine durstige Steppe, welche das erquickende Nass in sich auffängt, festhält und in eine grünende Vegetation umsetzt. Hier in Österreich aber soll mit dem Doucheapparat Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers ein internationaler Stoff geregnet werden, welchen keine Staatsgrenzen aufhalten, in einem Verkehr, der ebenfalls international ist und den Stoff hinwegleitet in die weite Welt.

So wenig ein Wolkenbruch ober dem Ocean das Niveau desselben örtlich und dauernd erheben kann, so wenig wird mit der Operation, welche jetzt vorgenommen werden soll, das Gold in Österreich festgehalten werden. Bei jeder nächsten Gelegenheit wird es in alle Welt hinausströmen. Nun, Seine Excellenz hat gelächelt, und ich kann mir den Einwand vorstellen, den er, wenigstens in Gedanken, mir gemacht hat, weil ich ihn schon öfter gehört habe: Wie soll das Gold weggehen, wenn ich es einsperre? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist gesagt worden!)* Ja, es ist gesagt worden. *(Finanzminister Dr. Steinbach: Es ist doch officiell dementirt worden! — Abgeordneter Dr. Lueger: Aber gesagt ist es doch worden!)*

Ich antworte: Dem ersten Schritt wird ein zweiter folgen und keine Macht der Welt wird ihn aufhalten!

Wenn Seine Excellenz die Barzahlungen nicht aufnimmt, wird es sein Nachfolger thun. Und vorausgesetzt selbst, er hält das Gold hinter Schloß und Riegel, wozu hat er es dann gekauft? *(Sehr richtig! rechts.)* Sollte mit dem Golde dasselbe geschehen, wie mit dem Mantel des Rekruten, der nur nützt, so lange er gerollt ist? *(Heiterkeit.)*

Selbst in dem unwahrscheinlichen Falle, dass das Gold uns bleibt, dass sogar vielleicht ohne Zuthun der Regierung, durch Maßregeln jenseits des Oceans Gold zu uns hereinströmt, selbst in diesem Falle bin ich und bleibe ich Gegner der Goldwährung, weil es eine wirtschaftlich gefährliche Maßregel ist.

Warum ist sie uns gefährlich? Die Wesenheit des Goldes als Wertmesser und Tauschmittel anerkannt, wäre ja dessen Menge an und für sich gleichgiltig, weil es außerordentlich theilbar ist.

Die Menge wäre also gleichgiltig, wenn der Wert des Goldes ein constanter bliebe. Aber dies ist niemals der Fall und in keiner Epoche der Geschichte war der Wert des Goldes vollständig constant. Es gibt nur Geld mit steigendem und mit fallendem Wert. Wenn ich zu wählen habe zwischen wertfallendem und wertsteigendem Gelde, so muss ich mich offen und zwar aus national-ökonomischen Gründen für dasjenige entscheiden, welches im Werte fällt.

Lassen Sie mich dies des näheren ausführen. Setzen Sie sich in die Lage eines kleinen Bauers oder eines großen Herrschaftsbesitzers, eines kleinen Handwerkers oder eines bedeutenden Fabrikanten: immer, beinahe immer, hat der Mann Lasten, schwebende oder verhypothecirte und außerdem die Gestehungskosten, die Reparaturen der Gebäude, die Löhne an das Personal. Nun hat er producirt und kommt mit den Producten auf den Markt und dort findet er, weil das

Geld im Werte gestiegen ist, billigere Preise. Was geschieht nun? Der Mann wird entmuthigt, denn seine Gestehungskosten kann er nicht oder nicht so rasch herabsetzen und seine Lasten kann er überhaupt nicht herabsetzen, ja im Falle einer Geldwertsteigerung werden sie sogar vermehrt. Was ist die Folge davon? Der schwache Producent wird zugrunde gerichtet und ein stärkerer Producent schränkt seine Production, die ihm nur Schaden bringt, möglichst ein. Was ist die weitere Folge? Nun wird der Druck, der durch die Wohlfeilheit der Preise erzeugt worden ist, langsam weitergeleitet, hinunter auf das Arbeitspersonal, auf die breite Masse des Volkes und nun, meine Herren, werden die Löhne herabgesetzt.

Sind aber die Löhne herabgesetzt, so fehlt die Consumtion des Volkes und infolge dessen fallen wieder die Preise der Producte, die schon aus einem Grunde gefallen sind, aus einem zweiten Grunde. Es erfolgt also eine Verminderung der Production und eine Verminderung der Consumtion. Die Menschen sehen ein billiges Getreide vor sich und trotzdem, weil sie schlechte Löhne haben, können sie es nicht bezahlen und müssen sich den Appetit abgewöhnen.

Ein Wertsteigen des Goldes hat also als unmittelbare oder mittelbare Folge gezwungenes Frieren und unfreiwilliges Fasten der großen Masse des Volkes.

In den auf den deutsch-französischen Krieg folgenden Jahren ist in Deutschland die Goldwährung eingeführt worden und wie ein Stein, der ins Wasser fällt und immer größere und größere Kreise zieht, sind eine Menge anderer Maßregeln in den umringenden Staaten erfolgt, welche von großer Bedeutung sind.

Überall wurde Silber wenigstens durch Einstellung der Freiprägung in bedeutenden Massen demonetisirt. Was ist dann entstanden? Kein Mensch kann es leugnen, kein Nationalökonom, dass seit diesem Augenblicke in ganz Europa und auf der ganzen Welt eine sehr bedentende dauerhafte und unheilbare wirtschaftliche Depression erfolgt ist, in welcher wir mitten darin stehen, während früher, vor dem Jahre 1873, allerdings gewaltige industrielle und Börsenkrisen mitunter eintraten, welche aber nur als kurze Unterbrechungen dienten einem allmäligen sehr namhaften und erfreulichen Aufschwung. Also zwischen diesen zwei Perioden vor und nach Einführung der Goldwährung in Deutschland ist ein sehr bedeutender und trauriger Unterschied.

Meine Herren! So sieht dieses sociale Reformwerk aus, welches heute unter Führung der Regierung und unter Mitwirkung des allergrößten Theiles der hier ausschlaggebenden liberalen Partei in Österreich geplant wird.

Ich will gar keiner Partei einen Vorwurf machen, umsoweniger, als ein namhafter und geistig bedeutender Theil der liberalen Partei diesmal mit uns stimmt. Ich will nur das eine sagen, und damit schließe ich.

An der capitalistischen Wirtschaftsordnung, meine Herren, vollzieht sich jetzt das Schicksal aller Systeme, die stürzen sollen. Je näher an das Ende, desto mehr verschärfen sie selbst jene Übel, an welchen sie kranken. Auch das französische ancien régime im vorigen Jahrhundert hat es am tollsten getrieben unmittelbar vor dem Zusammenbruche. *(Sehr richtig!)*

Die damals herrschenden Classen, meine Herren, obwohl schon ganz imprägnirt von den neuen Ideen, haben doch gerade in den letzten paar Jahren die Bürde der Privilegien und Missbräuche gesteigert, gegen welche diese neuen Ideen zu Felde zogen. Es war ihr Verhängnis, dass sie sahen, wie voll der Becher war, und doch hinzugossen, was denselben überfließen ließ.

Sie fühlten offenbar unbewusst in sich den geheimnisvollen Trieb, sich selbst als das einzige wirkliche Hindernis der Reform zu documentiren: in den Salons des ancien régime declamirten sie über die Menschenrechte uud mit ihren seichten Hausphilosophen um die Wette trieben sie Humanitätsdusel und ergingen sich in sentimentalem Geschwätz. Sie glaubten nicht an die Legitimität ihrer Vorrechte, vermehrten sie aber nach Kräften. Während der ausübende Clerus mit dem Volke darbte und litt, häuften sie einträgliche Sinecuren in den Händen von costümirten Abbés *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr richtig!)*; während der Hof den Bäckern und den Fleischern Millionen schuldig blieb, wurden die letzten Barmittel des Staates an Parasiten in Form von Geschenken und Pensionen vergeudet *(So ist es! seitens der Parteigenossen)* und während das Heer bei rückständigem Solde und in defecter Uniform ganz und gar überlassen blieb dem Drill und der Verhetzung unzufriedener Chargen, ließ man die Officiere auf permanentem Urlaub sich unterhalten gehn, und in den letzten zwei Jahren vor dem Zusammenbruche erschien plötzlich als ein novum die Ordonnanz des Kriegsministers, welche allen Nichtadeligen die Carrière sperrte.

Auch jetzt wieder, meine Herren, in den greisen Jahren des Capitalismus sehen die Leiter unserer Geschicke ganz wohl ein, dass nur durch einschneidende Reformen unsere Gesellschaft zu retten ist, und trotzdem benehmen sie sich so, als ob es ihre Aufgabe wäre, die herrschenden Übelstände nur recht consequent weiter zu entwickeln. Ihre Thaten und ihre Worte widersprechen einander.

Unsere Regierung hat — das kann ich Sie versichern — seit einem Jahre der Socialdemokratie eine Freude nach der anderen bereitet *(Abgeordneter Schneider: Vielleicht bewusst!)*; sie hat in einer wirklich sehr frappanten Thronrede, wenn auch in unbestimmten Ausdrücken, dem Volke sehr viel versprochen. Aber bald darauf hat sie zwei bankerotten Gesell-

schaften, welche durch die Missbräuche ihrer eigenen Verwaltung heruntergekommen waren, das Deficit gedeckt, ohne dafür zu sorgen, dass der Staat, welcher aus Steuergeldern so große Opfer brachte, eine entsprechende Ingerenz in die Verwaltung erlangte. Sie hat der Börse einen Census auferlegt, so lächerlich gering, dass damit nur ihre skandalöse Steuerfreiheit umso besser illustrirt ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr richtig!)* Sie hat einen Börsencoup, der das Ansehen unseres Vaterlandes im Auslande tief geschädigt hat, und welcher im Laufe weniger Stunden vielleicht 100 Millionen aus den Taschen der Unterthanen holte, ungeahndet gelassen, bloß weil der Urheber der Panique ein gefährlicher Journalist war. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr traurig!)* Was Sühne erheischte, wurde vertuscht. Sie hat einer Bevölkerung von nahezu einer halben Million Menschen, welche rund um die Burg Seiner Majestät und rund um den Sitz Seiner Regierung angesiedelt war — freilich in einem etwas weiteren Umkreise, weil die Leute arm sind — durch eine verfrühte und ungeschickte Maßregel alle Lebensbedingungen um vielleicht 30 Procent vertheuert. Und jetzt, meine Herren, wird durch das Goldanlehen der Überschuss, welcher im Staatshaushalte erschienen war, aufgezehrt, und es wird auf viele Jahre, vielleicht für immer der Weg versperrt, durch entsprechende Aushilfen die sociale Reform einzuleiten.

Staat und Volk gerathen so neuerdings in eine vermehrte Abhängigkeit von den großen Finanzmächten. *(Abgeordneter Schneider: Und das sind die Juden!)* Die Regierung wird natürlich diesmal wie immer ihren Willen hier durchsetzen. Für ihren großen und folgenschweren Irrthum, meine Herren, wird sich hier eine Majorität finden, um die Verantwortung zu theilen. Wir werden gegen sie stimmen, und wir erwarten von einer nahen Zukunft, dass sie uns Recht geben wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister **Dr. Steinbach:** Hohes Haus! In der gegenwärtigen Debatte wird es Sie nicht verwundern, wenn ich einmal mehr oder weniger das Wort ergreife, denn wie dem hohen Hause ja bekannt ist, ist die vorliegende Frage eine solche, welche sehr viele Seiten hat und die daher von den verschiedensten Standpunkten aus behandelt werden kann.

Ich habe mich zwar erst gestern in ziemlich eingehender Darlegung über die Sache zu verbreiten gesucht, dennoch ist vieles von dem, was in der Generaldebatte gesprochen wurde, von mir unbeantwortet geblieben; es wäre ja einfach anders nicht möglich, und selbstverständlich konnte ich auf die neuen Gesichtspunkte nicht reagiren, welche heute vorgebracht worden sind. Ich habe heute deshalb das hohe Haus vor allem um Entschuldigung dafür zu bitten, dass ich nochmals seine Geduld in Anspruch nehme.

Bevor ich nun auf die Sache selbst eingehe, möchte ich mir erlauben, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die in diesem Hause bereits mehrmals besprochen worden ist, nämlich die berühmte Geschichte vom Einsperren des Goldes.

Im fünften Gesetzentwurfe heißt es im Artikel III *(liest)*:

„Die Goldmünzen sind in der k. k. Staatscentralkasse oder im Auftrage und für Rechnung der Finanzverwaltung in der österreichisch-ungarischen Bank zur gesonderten Verwahrung zu erlegen.“

Artikel IV lautet *(liest)*:

„Verfügungen über die nach dem vorstehenden Artikel in Verwahrung erlegten Goldmünzen können nur durch die Gesetzgebung getroffen werden.“

Wird also, meine Herren, das Gold eingesperrt oder nicht? Sie werden darauf sagen: ja, hier in den Artikeln III und IV steht es ausdrücklich, dass das Gold eingesperrt wird. Gut. Das gilt für die Übergangszeit. Nun sprechen wir von der Aufnahme der Barzahlungen. Da frage ich Sie, meine hochverehrten Herren: wenn Sie erklären, dass die Barzahlungen aufgenommen werden, kann dann das Geld eingesperrt werden oder nicht? Antwort: Nein! denn sobald man die Barzahlungen aufnimmt, muss man ja eben bar zahlen. *(Heiterkeit.)* Es ist also ganz natürlich, dass nur während der Übergangsperiode das Gold eingesperrt wird. Das, meine Herren, steht im Gesetze. Ich glaube, dass nach dieser Richtigstellung endlich einmal die wahre Bedeutung dieses Einsperrens des Goldes nach allen Seiten hin genügend festgestellt sein wird.

Und nun komme ich zur Sache selbst und möchte da auf einiges reagiren, was seitens der verehrten Herren heute, theilweise auch schon früher gesagt worden ist, weil manche von den Äußerungen, die heute gefallen sind, mit den früheren im Zusammenhange stehen.

Der verehrte Herr Professor Sueß hat in seiner Rede, die er in der Generaldebatte gehalten — ich weiß nicht, vielleicht in der Concretirung eines bestimmten Gedankens weitergehend, als es sonst von so bedeutenden Männern der Wissenschaft geschieht — gesagt, das Gold begünstige das Capital, das Silber begünstige die Arbeit. Daraufhin wurden bereits früher und auch heute mancherlei Folgerungen gebaut, und es sieht in der That so aus, als ob gesagt werden wollte, dass die Hebung der niederen Volksclassen in einer gewissen Ver-

bindung mit diesen beiden Metallen stehe. Darauf hat schon der Herr Referent aufmerksam gemacht, und nun möchte ich Sie noch, meine verehrten Herren, mit einer einfachen Frage überraschen. Wenn Sie die Verhältnisse der niederen Volksclassen, speciell der Arbeiter in dem goldreichen England *(Hört!)* mit den Verhältnissen der arbeitenden Classen in den Silberwährungsländern, also in dem viel gerühmten Indien und in Mexico *(Hört! Hört!)* vergleichen, so erlauben Sie mir doch die ganz ergebene Bemerkung: es geht wirklich nicht an, auf diese Art Logik zu machen *(Sehr richtig!)*, dies ist nicht denkbar; man kommt mit solchen Dingen in der That in Widersprüche. So einfach sind die Verhältnisse der Menschheit und der Wirtschaft überhaupt nicht. Wenn Sie sich, meine hochverehrten Herren, einen Naturforscher unter ganz bestimmten Verhältnissen denken, denselben, nachdem er sich die Voraussetzungen seines Experimentes festgesetzt hat, jetzt langsam Induction treiben und Experimente machen und wenn er auf eine bestimmte, ihm neue Erscheinung kommt, fortwährend zweifeln und das Experiment dutzendmal wiederholen sehen, wie würden Sie die Methode desjenigen beurtheilen, der es wagen würde, in so complexen Verhältnissen, wie es die Wirtschaftsverhältnisse sind, auf Grund einer bestimmten zufälligen Erscheinung unbedingte Resultate zu ziehen? *(Sehr gut!)*

Meine sehr verehrten Herren! Es gibt gar kein Thema, in welchem das post hoc, ergo propter hoc so unselige Resultate gehabt hat, als auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, und es gibt vielleicht gar kein Gebiet der Staatswissenschaften, wo mit dem post hoc, ergo propter hoc fortwährend so argumentirt wird, wie bei uns. Ja, meine sehr verehrten Herren, von den Gegnern der Vorlage höre ich hier die Appreciationstheorie fortwährend als etwas hingestellt, was gar keinem Zweifel mehr unterworfen ist. Wenn Sie nunmehr die Anzahl derjenigen Autoritäten, die auf der einen und der anderen Seite stehen, in dieser Hinsicht vergleichen, so können Sie daraus solche Resultate ziehen, wie sie bereits von verschiedenen Seiten und mit Recht hervorgehoben wurden, dass nämlich die Verhältnisse der Preisbewegung für die letzte Zeit viel zu wenig aufgeklärt sind, dass Auskünfte, wie sie für die frühere Zeit Tooke und Newmarch gegeben haben, für unsere Zeit gar nicht existiren. Wie soll man aus solchen wenig bekannten Erscheinungen derartige Resultate ziehen? Sie sehen, meine hochverehrten Herren, von der einen wie von der anderen Seite werden die einzelnen Resultate mit einer Gewissheit hingestellt, als ob dies alles unbezweifelbar wäre. Und ich sage Ihnen, der ernste, gewissenhafte Forscher steht davor und kommt zu keinem anderen Resultate, als dass er sagen muss: die Verhältnisse sind nicht geklärt; wahrscheinlich war es nicht das eine Moment, sondern eine höchst complexe Erscheinung, bei der es ungemein schwer ist, zu beurtheilen, ob sie mehr dem einen oder dem anderen Momente zuzuschreiben ist. Aber was soll es helfen? Was soll es heißen, wenn das post hoc, ergo propter hoc direct als unbezweifelbare Errungenschaft der Wissenschaft proclamirt wird, obgleich es nichts weniger als das ist, wenn lediglich Behauptungen vorgebracht werden, geschöpft in der Regel — verzeihen Sie mir die Bemerkung — aus einzelnen Citaten.

Und nun erlauben Sie mir fortzufahren, weil ich gerade bei dem Punkte bin. Wie wird denn hier citirt? Verzeihen Sie, es ist ja in der That recht merkwürdig, wie man in den verschiedenen Reden, die gehalten worden sind, die Citate aneinanderreiht. Da werden in der Münzfrage von den verschiedenen Parteien die verschiedensten Autoren aus verschiedenen Jahrzehnten aneinandergereiht. In der Münzfrage! In der Währungsfrage, wo sich die Verhältnisse nicht etwa von einem Jahrzehnte auf das andere, sondern alle Jahre ändern, wo man vor den unerwartetsten Dingen steht! Was soll man da auf einzelne Citate geben? Jedes dieser Citate ist doch nur das Resultat eines bestimmten Eindruckes, welchen eine Reihe von Erscheinungen auf einen bestimmten Autor gemacht hat. Das Citat wird aus seinem Zusammenhange herausgerissen, man ist gar nicht in Gewissheit, ob nicht vielleicht der citirte Autor — wie es oft genug geschehen ist — in einer ganz bestimmten Interessensphäre stand — und daraufhin werden unbedingte Resultate gezogen. *(So ist es!)* Gestatten Sie mir eine offene Bemerkung. Wenn ich so hätte vorgehen wollen, wenn ich so hätte unbedingte Folgerungen ziehen und mit solcher Gewissheit hinstellen wollen — hochverehrte Herren, Sie hätten Ihr Vertrauen, das vielleicht einer oder der andere der Herren in mich setzt, längst verlieren müssen. Alles, was in dem Falle geschehen kann, ist nüchterne Forschung, zurückhaltende Forschung, wie es demjenigen geziemt, der wissenschaftliche Forschungen anstellen will. Das ist das einzig mögliche. Ich mag und muss es bedauern, dass es so ist, dass wir nicht sicherer sprechen können, als wir sprechen. Aber die Verhältnisse, in denen wir leben, kann niemand ändern, und wir sind verpflichtet, uns mit diesen Verhältnissen abzufinden, wie sie sind. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, denn wir stehen einmal an dieser Stelle. *(Beifall.)*

Das ist das Verhältnis, in dem wir uns befinden, und deswegen kann es mir nicht imponiren, wenn von irgend welcher Seite mit bestimmten Citaten, von denen ich im voraus weiß, dass sie von der einen und anderen Seite in bestimmter Absicht zusammengestellt wurden, entgegengetreten wird. Der Ton meiner Sicherheit ist den betreffenden Herren gegenüber immer ein geringerer und muss ein geringerer sein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich es nicht wage, auf Grund eines Materials, das ich als dürftig bezeichnen muss, mit solcher Sicherheit

derartige Consequenzen zu ziehen. *(Beifall.)* Da haben Sie das Geheimnis meiner sogenannten Ängstlichkeit, meiner sogenannten Unentschiedenheit. Stellen Sie einen Mann, der ehrlich das Richtige will, vor eine große Aufgabe, lassen Sie ihn die Größe der Aufgabe richtig beurtheilen, lassen Sie ihn endlich nach vielen Kämpfen zu einer festen Überzeugung kommen, und Sie werden ihn nicht dazu bringen können, dass er über diese Überzeugung, soweit er sicher zu stehen glaubt, hinausgeht, dass er sich auf das Gebiet reiner Hypothesen begibt und Ihnen Schlüsse vorlegt, von denen er erwarten muss, dass sie in kürzester Zeit widerlegt werden. *(Beifall.)*

Und nun, meine verehrten Herren, gestatten Sie mir einen Augenblick zu einigem von dem überzugehen, was heute gesagt worden ist. Erlauben Sie mir, den etwas erregten Ton zu verlassen, in den die Größe der Aufgabe mich unwillkürlich hineingerissen hat, und zunächst ganz offen zu sagen: Es werden hier von vielen Seiten Ansichten über die Gesinnungen der haute finance, über die Gesinnungen der Presse – und zwar wird namentlich ein bestimmtes Blatt citirt — aufgestellt, dass ich wahrhaftig ein paar Worte darüber reden muss. Sehen Sie, meine Herren, wie ich Ihnen schon gesagt habe: ich kenne die Speculation, ich kenne sie recht gut und weiß ganz genau, dass die Speculation vieles thut, was nicht in der Ordnung ist, und dass ihre Resultate für das volkswirtschaftliche Leben in sehr vielen Fällen nichts weniger als gesunde sind. Ich darf einen Schritt weitergehen. Ich darf mich auf mich selber berufen; Sie werden mir zugestehen, dass die Art der legislativen und der schriftstellerischen Thätigkeit, die ich seit meinem Eintritte in den Staatsdienst und auch früher verfolgt habe, eigentlich nicht darnach angethan ist, den Verdacht zu erregen *(Heiterkeit)*, dass ich der Speculation als solcher besonders freundlich gesinnt sei. *(Heiterkeit und Bravo! Bravo!)* Aber erlauben Sie mir, Ihnen eines zu sagen, und das darf ich sagen; das weiß ich wirklich. Die Ideen, die Sie sich selbst von den Gesinnungen der haute finance und der Presse machen, die sind so grundfalsch *(Heiterkeit)*, dass mir gar nie etwas Falscheres vorgekommen ist. Ich würde den Herren wahrhaftig wünschen, einmal Verhandlungen in der Richtung beizuwohnen, das würde eine Enttäuschung geben *(Lebhafte Heiterkeit)*, wenn Sie sehen würden, wo eigentlich die Schwierigkeiten und die Gefahren liegen, die Sie, meine verehrten Herren, ganz anderswo suchen! Ich kann mir ja recht gut denken, dass das Bild, dass Sie nach außen hin aufstellen, ein recht bewegliches ist und dass das auf große Volksmassen einen bedeutenden Eindruck machen muss, und das ist, meine Herren, vielfach der Fall. Ich kann Ihnen aber nichts anderes sagen, als das eine: das Bild ist von einer Unrichtigkeit *(Heiterkeit)*, die schon gar nicht mehr erlaubt ist. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das wollte ich bemerken, um zunächst meinen Standpunkt in dieser Richtung zu charakterisiren, immer unter der vollständigen Anerkennung, dass die Sache von Bedeutung ist und dass ich gar nicht hier in Ihnen etwa die Idee erwecken möchte, als ob die Verhältnisse des Staates gegenüber diesen Mächten einfache oder leichte wären. O nein! Diese Verhältnisse müssen mit großer Vorsicht behandelt werden; aber ich kann nur wiederholen: die Gefahren und die Schwierigkeiten liegen ganz wo anders, als Sie, meine hochverehrten Herren, sie suchen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wo denn? — Heiterkeit.)*

Nun möchte ich mir erlauben auf einige andere Punkte einzugehen; nur muss ich um Vergebung für eines bitten. Ich habe gestern, da ich mir meine Ausführungen doch wenigstens ein paar Stunden überlegen konnte, die systematische Ordnung ziemlich einhalten können. Ich, vielleicht als ehemaliger Advocat, hasse den Satzschriftenstil, bei dem sich die Erwiderung immer nach der Reihenfolge der Ausführungen der Gegenseite richtet. Das ist, meine verehrten Herren, schrecklich langweilig. Wenn man aber sofort antworten muss, so bleibt in der That häufig genug nichts anderes übrig, als eben nur auf einzelne Bemerkungen zu reagiren.

Ich komme zunächst auf eine Frage, die viel ventilirt worden ist, nämlich auf die Frage von den Goldringen, und da haben die Ausführungen des verehrten Herrn Professors Šuklje in diesem Hause sehr viel Widerspruch gefunden.

Nun, meine hochverehrten Herren, wenn man einer solchen Frage, wie es der Goldring ist, nähertritt, so thut man doch gut, sich die Sache möglichst klarzumachen. Die Befürchtung ist offenbar die, dass Gold von einer Gruppe von Leuten angeschafft und dadurch dem Verkehre entzogen wird zu dem Zwecke, dass der Goldpreis sich steigere.

Nun, meine hochverehrten Herren, Sie werden mir zugeben, dass eine solche Gruppe so etwas nicht aus Bosheit thut, sondern um einen großen Gewinn zu machen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Natürlich, es ist Bosheit!)* Verzeihen Sie, verehrter Herr Doctor, es ist vielleicht secundäre Bosheit, es ist eine Bosheit, die durch Gewinnsucht hervorgerufen worden ist — über den Punkt werden wir uns wohl vertragen.

Jetzt denken Sie einmal, die Gruppe bemächtige sich der Bergwerke, sie kaufe eine Menge Gold und es gelänge ihr wirklich, dadurch einen Druck auf die Verhältnisse des Goldmarktes hervorzurufen. Was soll die Consequenz sein? Diese Gruppe sucht Gewinn, sie kann also doch unmöglich das Gold in die Bank tragen und es ausprägen lassen, denn dadurch bekommt sie natürlich nur ebensoviel Goldstücke, als nach den Währungsgesetzen in den einzelnen Staaten bestimmt ist. Sie muss also das Gold zurückbehalten — und was wird das zur Folge haben? Dass der Disconto steigt, wenn die Herren die Voraussetzungen

einmal annehmen — und ich bitte dabei im vorhinein mir das zuzugestehen, dass ein Goldring gegen einen einzelnen Staat ein Ding der Unmöglichkeit ist; ein Goldring muss gegen die ganze Welt gerichtet sein und gegen sämmtliche Banken — es wird also dieser Discont steigen, und was wäre das Resultat des ganzen Goldringes? Dass die betreffenden Banken hohe Discontsätze bekommen würden.

Ich weiß nicht, ob das gerade im Interesse der betreffenden Gruppe gelegen wäre, aber insofern ist das, was der geehrte Herr Professor Šuklje gesagt hat, wie mir scheint, schon richtig, dass dies nämlich mit einer anderen Operation in Verbindung gesetzt werden müsste, um den Gewinn einzuheimsen, und diese andere Operation wäre, wie der verehrte Herr Professor gesagt hat — es läſst sich darüber überhaupt schwer etwas sagen — aller Wahrscheinlichkeit nach eine ungeheure Baissespeculation in Waren; die läſst sich aber doch gewiss nicht aufrechterhalten. So richtig es also ist, dass das Gold an sich eine Ware ist — und das muss ich zugestehen — so wenig wird wohl ein Goldring in Scene gesetzt werden können, insolange das Gold Gelddienste thut und daher die Preissteigerung, die am Golde bewirkt wird, nicht in dem Stoffe selber zum Ausdrucke kommt. Das, meine hochverehrten Herren, bitte ich zu bedenken. Wäre es nicht so, so wäre vielleicht der Versuch schon gemacht worden; aber gerade in der Hinsicht hat man noch von nichts gehört, und ich glaube wirklich, dass die volkswirtschaftliche Function des Goldes der Bildung eines sich darauf beziehenden Ringes im gewöhnlichen Sinne ein Hindernis entgegensetze.

Ich wollte mir nur das zu sagen erlauben, um auch meinerseits zur Klärung der Frage, die ja sehr wichtig und interessant ist, soweit ich überhaupt dazu imstande bin, beizutragen.

Nun komme ich auf ein paar Bemerkungen, die der verehrte Herr Abgeordnete Baron Dipauli gemacht hat. Ich darf da wohl Folgendes sagen: Ich bezweifle gar nicht, daß der hochverehrte Herr Baron über die Angelegenheit eingehende Studien gemacht hat; aber eines darf ich beifügen: Ich glaube, dem hochverehrten Herrn Baron fehlt das, was viele Herren in diesem Hause in reichem Maße haben, nämlich die geschäftliche Erfahrung gerade auf diesem Gebiete. Er hat ein paar Behauptungen aufgestellt, welchen ich mich nicht anschließen könnte, und erlauben Sie mir auf dieselben etwas zu reagiren. Der verehrte Herr Baron bezweifelt, daß wir mit dem Anlehensbetrage, welchen ich hier verlange, das Auslangen finden werden, und er stützt sich dabei auf einige Äußerungen in der Enquête.

Nun, hochverehrte Herren, verzeihen Sie, aber diese Äußerungen hat der Herr Baron missverstanden, und zwar aus dem Grunde, weil die Herren alle von der Idee ausgegangen sind, wie viel Gold überhaupt nicht bloß für den Staat nöthig sei, zur Aufrechterhaltung der Barzahlungen. Was sollte denn der Staat, meine hochverehrten Herren, mit den Mehranschaffungen an Gold machen? Ich bitte nur zu erwägen: Wenn ich die Staatsnoten fundirt habe, wenn die Salinenscheine gedeckt sind — und wahrscheinlich werden sie zum allerkleinsten Theile in Gold zu decken sein — was soll der Staat mit dem mehrangeschafften Golde machen? Er kann doch unmöglich dafür Silber kaufen und sich das Silber hinlegen? Und er kann ebensowenig das Gold auswerfen. Das sind eben Dinge, die aus dem geschäftlichen Leben hervorgehen; das Mehr von Gold — und es ist schon möglich, dass ein Mehr von Gold zur Aufnahme der Barzahlungen nöthig ist — muss aus dem Verkehre kommen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Und wenn es nicht kommt?)* Da haben wir eben die entscheidende Frage, warum ich fortwährend sage: die Sättigung des Verkehres mit Gold muss in in einem gewissen Maße vor Aufnahme der Barzahlungen eingetreten sein. *(So ist es!)*

Der Staat kann also nicht in die Lage kommen, mehr Gold zu kaufen, weil er keine Verwendung für dasselbe hätte; er hat nur die Verpflichtung, die Noten und Salinenscheine zu decken. Alles andere ist Sache der Volkswirtschaft und nicht Sache des Staates. Das bitte ich von vornherein zur Kenntnis zu nehmen.

Nun komme ich auf ein Zweites, was aber wohl der Herr Baron selbst nicht ernst gemeint haben dürfte. Er hat davon gesprochen, dass wir unsere Schulden in Silber zurückzahlen. Das ist so vorgebracht, als ob wir heute unsere Gesammtschulden in Silber zahlen wollten. Das kann doch nicht ernst gemeint sein; denn wie könnten wir so viele tausend Millionen Silber prägen, um damit unsere Schulden zu zahlen? Es wüsste doch kein Mensch, was er mit dieser Masse Geld anfangen sollte. Das müsste Inflationserscheinungen ergeben, wie man sie überhaupt in der Weltgeschichte nie gehabt hat.

Das war offenbar nur so gemeint, dass der verehrte Herr Baron ungefähr auf demselben Standpunkte steht, auf dem Seine Durchlaucht der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein steht, und vielleicht auch auf demselben Standpunkte, den Herr Professor Schlesinger vertritt, dahin gehend, dass man einen Theil der Staatsschuld in Papier oder Silber zurückzahlt und damit nun weiter operiren soll.

Ich bitte aber die hochverehrten Herren, zu erwägen, dass die plötzliche Zurückzahlung der Staatsschulden zu den allerentsetzlichsten Dingen führen müsste; ich bitte zu bedenken, was für Anlagen bestehen. Das wäre doch ganz unmöglich. Ich bitte aber noch das Eine zu erwägen — und wollen Sie mich, hochverehrte Herren, nicht missverstehen — dass die Frage der Rückzahlung der Staatsschuld und die Vornahme dieser Rückzahlung überhaupt eine solche ist, die mit großer Vorsicht behandelt werden muss, denn wenn Sie zu rasch die Staatsschuld zurückzahlen, so machen Sie solche Erfahrungen, wie sie die Vereinigten

Staaten von Nordamerika gemacht haben, und die sind nichts weniger als angenehm. Man muss ja bedenken, dass sich das Capital einmal in gewisse Anlagen hineingefunden hat und dass es schwer ist, ihm dieselben zu entziehen. Der richtige Weg, der als solcher so ziemlich von der ganzen Finanzwirtschaft anerkannt ist, ist der der Conversion, und dieser Weg, das ist derjenige, den auch ich mir erlaubt habe, den verehrten Herren, so weit das in meinen Verhältnissen steht, vorzuschlagen.

Nun komme ich noch auf einen Punkt, den der verehrte Herr Baron erwähnt hat, wieder ein heikler Punkt. Das ist die Frage der Nickellieferung. Sie werden mir gestatten — ich werde gewiss darüber interpellirt werden — auf den Gegenstand zurückzukommen, wenn vom Nickel die Rede ist. Nur Eines möchte ich mir erlauben, Ihnen zur Charakteristik der Sache zu sagen: dass die Schweiz, die gewiss sparsam ist, noch im vorigen Jahre für dieselbe Lieferung Nickel 15 Francs per Kilo gezahlt hat, wofür wir 5 fl. bezahlen. Ich bitte Sie also, bei der Beurtheilung der Sache im vorhinein vorsichtig zu sein, und ich bitte recht sehr — und in dieser Hinsicht darf ich mich auf den verehrten Abgeordneten des fünften Bezirkes berufen — die Nickellieferung hat eine inländische Fabrik bekommen *(Abgeordneter Dr. Lueger: Der Besitzer ist ein Preuße!)*, und zwar wahrscheinlich die einzige genügend leistungsfähige. Ich bitte zu erwägen, dass die Schweiz ihre Lieferungen von dieser Fabrik besorgen lässt, ich bitte weiter zu erwägen, dass es sich um reines Nickel handelt, dass Plättchen geliefert werden, und zwar ganz fertige Münzplättchen; ich bitte endlich zu erwägen, dass der betreffende Vorvertrag im Mai abgeschlossen wurde, um keine solchen Erfahrungen zu machen, wie sie das Deutsche Reich seinerzeit gemacht hat, denn, meine verehrten Herren, ein Nickelring ist nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit; das kann ich bei den gegenwärtigen Nickelproductionsverhältnissen nicht läugnen. Wenn sich jetzt Stimmen geltend machen, die den Preis als zu hoch bezeichnen, so möchte ich doch bitten, gütigst zu erwägen, dass solche Stimmen auch von Concurrenten, und zwar von ausländischen Concurrenten herrühren können, und da ist die Provenienz doch eine etwas heikle. Ich kann Sie also nur versichern, dass ich in der Hinsicht auf Grund genauester Gutachten vorgegangen bin, die ich auch, wenn wir bei dem betreffenden Paragraphen dazu kommen, Ihnen in Gänze vorzulegen in der Lage wäre. Ich habe nun im gegenwärtigen Augenblicke, da davon gesprochen worden ist, nicht ermangelt, darauf kurz einzugehen, um Missverständnisse zu beseitigen, und bin in jeder Hinsicht gern bereit, alle möglichen weiteren Aufklärungen zu geben.

Wenn ich nun schließlich gegenüber dem hochverehrten Herrn Baron Dipauli bemerke, dass er eigentlich positive Vorschläge nicht gemacht hat und dass er die Gefahren des gegenwärtigen Zustandes, die ich mir gestern hervorzuheben erlaubt habe, mit keinem Worte berührt hat, so thue ich das nur aus dem Grunde, um der nachfolgenden Rede Seiner Durchlaucht des Fürsten Liechtenstein sofort das Zeugnis zu geben, dass Seine Durchlaucht sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat und dass ich daher in der Lage bin, auch auf die angeregten Fragen zu antworten.

Nun vor allem anderen möchte ich mir erlauben, Seiner Durchlaucht eine Versicherung zu geben. Auch die Art und Weise, wie die Verhältnisse zwischen der ungarischen und der österreichischen Regierung dargestellt werden, ist nicht richtig.

Sie wissen, meine verehrten Herren, es ist sehr schwer, auf solche intime Dinge einzugehen, ich halte es aber für meine Pflicht, hier zu betonen, dass die Art und Weise, wie das auseinandergesetzt wird, gewiss unrichtig ist. Ich bitte Sie, auch Eines zu erwägen. Sie werden mir zugeben, dass die Erzählung auch recht unwahrscheinlich ist. Glauben Sie denn, dass Gesetzentwürfe wie die gegenwärtigen wie eine fertige Pallas Athene aus dem Haupte eines Jupiters hervorgehen? So geht die Geschichte nicht. Diese Gesetze sind wohl oder übel, mögen Sie mir es glauben oder nicht, das Resultat einer sehr eingehenden und anstrengenden Arbeit. Diese Arbeit ist ja nothwendig immer eine gemeinsame. Wie können Sie sich denken, dass man mit derartigen Projecten plötzlich hervortritt? Die Situation ist ja doch so, dass mit der wachsenden Gefahr immer die Überzeugung gewachsen ist, dass man nicht länger warten dürfe, und das Resultat der Dinge waren immer fortgesetzte Berathungen und endlich die gegenwärtigen Gesetzentwürfe.

Auf die Frage des Herrn Professors Fuß habe ich mir bereits gestern erlaubt zu bemerken, wann ich eigentlich zu der Überzeugung gekommen bin, dass man nicht länger warten dürfe, und in dem langen Zeitraume sind denn auch die betreffenden Gesetze entstanden. Ich glaube, weder der ungarische Minister, noch ich sind berechtigt, für diese Gesetze das alleinige Autorrecht in Anspruch zu nehmen. Das ist auch hier so gegangen, wie es bei solchen gemeinsamen Arbeiten immer geht. Dem Einen fällt das und dem Anderen fällt jenes ein, von dem Einen kommt die Idee und von dem Anderen jene, und wer solchen Berathungen beigewohnt hat, weiß ja, dass nichts unmöglicher ist, als bei dem Resultate der Berathung das Autorrecht zu verfolgen. In dieser Hinsicht möchte ich mir nur zu sagen erlauben, dass die Art und Weise der Darstellung, wie sie gewöhnlich beliebt wird, doch gar nicht richtig ist.

Nun komme ich auf einen Gegenstand, bezüglich dessen mir schon viele Vorwürfe gemacht worden sind, nämlich die Frage der Enquête. Auch da möchte ich einiges bemerken.

Die Herbeiziehung von Personen aus den Bankkreisen und von Experten aus dem Kreise der Wissen-

schaft war nicht so schwer. Wenn ich Ihnen dagegen erzählen wollte, was die Frage der Herbeiziehung von Mitgliedern des Gewerbe- und Handelsstandes und der Landwirtschaft für Mühe gekostet hat, dann würden Sie in der That eigentlich vielleicht doch anders über die Sache urtheilen. Es ist eine ganz eigenthümliche und begreifliche Erscheinung, dass Männer, welche sich mit einer solchen Frage nicht eingehend beschäftigt haben, sehr schwer dazu zu bewegen sind, ihre Meinungen darüber in einer Form, die zur Publication bestimmt ist, bekanntzugeben. Erlauben Sie mir eine Bemerkung in dieser Hinsicht zu machen.

Ich bin weit entfernt, irgendwie einen Vorwurf machen zu wollen, aber vielleicht ist diese Erscheinung, die ich als eine für uns in Österreich bedauerliche bezeichnen muss, dem Umstande zuzuschreiben, dass mit Äußerungen, die in der Öffentlichkeit und im besten Glauben abgegeben werden, von der Kritik so gar kein Erbarmen geübt wird. *(Zustimmung.)*

Ich darf sagen — ich bitte mir das nicht als Arroganz anzurechnen — ich glaube der Frage so ziemlich mächtig zu sein, und ich glaube, dass ich darüber öffentlich sprechen kann. Ich verlange also gar kein Wohlwollen für mich und darf das Folgende sagen. Meine Herren, bedenken Sie nun, wie Äußerungen solcher Personen in der Regel nicht bloß in der öffentlichen Presse, sondern in Versammlungen und Vereinen behandelt werden. O, meine hochverehrten Herren, es ist in Österreich allzusehr Sitte geworden, dass man demjenigen, der etwas äußert, was von der eigenen Meinung des Kritisirenden abweicht, nur die Wahl lässt, ob er lieber — ich bitte um Verzeihung für die Worte, die ich gebrauche — ein Schuft oder ein Trottel sein will. *(Sehr richtig! Heiterkeit — Abgeordneter Treuinfels: Oder beides zugleich!)* Das ist eine der schlimmsten Erscheinungen in Österreich *(lebhafte Zustimmung)*, und wenn etwas das öffentliche Leben vergiftet, so ist es dies. — Würden solche Äußerungen, die von unerfahrenen, wohlgesinnten Leuten gemacht werden, mit dem Wohlwollen aufgenommen werden, das der gute Wille verdient, würde überhaupt auch die fremde Überzeugung mehr geachtet, dann, meine hochverehrten Herren, wäre, glaube ich, auch bei uns manches besser. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ersparen Sie mir, meine Herren, die Folgerungen daraus auf das politische Leben zu ziehen. *(Sehr gut!)*

Wenn Sie nun, meine hochverehrten Herren, die Resultate der Enquête beurtheilen und über sie kritisiren, so darf ich eines beifügen. Wenn Sie für diese Resultate mich verantwortlich machen, so muss ich Sie um eines bitten: auch zu berücksichtigen, inwiefern ich den Rathschlägen der Enquête gefolgt bin und inwiefern nicht. Ich darf das eine von mir sagen, dass das, was hier vorliegt, wirklich meiner Überzeugung entspricht. Dass es den Vorschlägen der Enquête nicht in allen Punkten entspricht — und vielleicht in solchen, die nicht mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden sind — das zu beurtheilen, muss ich Ihnen, meine hochverehrten Herren, überlassen. *(Abgeordneter Treuinfels: Bravo!)*

Und nun komme ich auf den positiven Vorschlag, den Seine Durchlaucht gemacht hat. Ich bin ja der Erste, der anerkennt, dass Seiner Durchlaucht zuzugestehen ist, dass er einen positiven Vorschlag gemacht hat, und zwar einen positiven Vorschlag, der in einer viel discutableren Form auftritt als mancher andere. Doch thut es mir leid, dass Seine Durchlaucht dabei gar nicht auf die Dinge reagirt hat, die ich in dieser Hinsicht mir gestern zu sagen erlaubt habe. Denn die Frage der Silberinflation habe ich gestern besprochen. Auch Seine Durchlaucht wird mir zugestehen, dass wir bei der Annahme seiner Proposition unsere Währung sofort wieder dem Silber nähern und uns damit allen Schwankungen aussetzen würden, die das Silber mitmacht. Wenn nun der verehrte Herr Professor Sueß, und ich glaube mit Recht, entgegenhält, dass in den nächsten Jahren, wenn nicht dem Silber geholfen wird, voraussichtlich ein Sturz des Silbers stattfinden wird, so wird sich daraus ergeben, dass auch unsere Währung im Werte sehr abnehmen, und wie ich mir bereits gestern erlaubte zu bemerken, einen doppelten Sturz erleiden würde: durch die vermehrten Prägungen und durch das Sinken des Silbers. Auf diese Art wird das Geschäft für den Staat nicht sehr gewinnbringend sein — das ist übrigens Nebensache, ich gestehe das zu — das aber ist gewiss, dass auch die Resultate in Bezug auf die Volkswirtschaft sehr fatale sein müssten. Wenn aber, meine hochverehrten Herren, dem Silber geholfen wird, wenn das erreicht wird, was der verehrte Herr Professor Sueß mit so festem Willen anstrebt, wenn der Preis des Silbers erhöht wird, dann, meine Herren, hat ja das Mittel, welches Seine Durchlaucht vorschlägt, gerade das entgegengesetzte Resultat. Dann wird das Agio nicht erhalten, sondern es reißt das Silber unsere Währung mit sich in die Höhe; dann geschieht das, was im Jahre 1890 geschehen ist, und dann erreicht das Mittel, welches Seine Durchlaucht vorschlägt, seinen Zweck nicht.

Das habe ich gegen Seine Durchlaucht einzuwenden, und wenn Seine Durchlaucht das, was wir uns erlauben vorzuschlagen, ein Experiment nennt und seinen Ausgang für unsicher bezeichnet, darf ich an Seine Durchlaucht die Frage richten: wie müsste man das bezeichnen, was er vorschlägt? *(Sehr gut!)* Hat Seine Durchlaucht irgend eine Gewähr dafür, wie viel die Steigerung des Agios betragen wird, die durch die Prägung von 200 Millionen Gulden Silbergulden hervorgerufen wird? Wenn die neugeprägten Silbergulden hinausgegeben sind, sind sie mir entronnen, ich kann sie nicht wieder einschmelzen. Gerade in dieser Hinsicht glaube ich, so gut gemeint der Vorschlag Seiner Durch-

laucht auch ist, so discutabel er gegenüber den anderen ist, so hat er doch weit mehr den Charakter eines Experiments als das, was wir uns erlauben zu proponiren.

Was nun die einzelnen Nachtheile, welche Seine Durchlaucht der Goldwährung, ich will nicht sagen, nachrühmt, anlangt, so möchte ich mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, dass ich mir über die meisten dieser Dinge bereits in diesem hohen Hause zu sprechen erlaubt habe. Wenn übrigens Seine Durchlaucht davon spricht, dass die Goldwährung so theuer ist, so thuts mir eigentlich leid, dass Seine Durchlaucht dabei nicht einigermaßen auf die sehr bemerkenswerten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger von gestern reagirt hat. Hienach kann ja wirklich die Hoffnung ausgesprochen werden, dass bei einem regelmäßigen Verlaufe der Verhältnisse und bei dem, was man erwarten kann, die Anschaffung dieses Goldes uns nicht so theuer zu stehen kommen wird. Dass in diesem Falle das Geschäft für den Staat ein sehr vortheilhaftes wäre, werden mir die Herren wohl nicht in Abrede stellen.

Alles übrige bezüglich der Goldwährung Vorgebrachte habe ich mir bereits erlaubt zu besprechen; ich möchte mir nur noch gestatten, auf einen Punkt zurückzukommen, der ja zu wiederholtenmalen, und zwar namentlich von Seite des hochverehrten Herrn Professors Sueß und anderer Herren und auch von Seiner Durchlaucht berührt worden ist: wie man denn etwas Derartiges in einer Zeit thun könne, wo der oft berührte Silbercongress vor der Thür steht. Ich habe mir bereits gestern erlaubt zu bemerken, dass, wenn heute die Rehabilitirung des Silbers platzgreifen würde, bevor das gegenwärtige Gesetz zum Beschlusse erhoben ist, dies für alle Länder in Europa sehr vortheilhaft, für uns aber ein großer Nachtheil wäre, und dass gewissermaßen diese Gesetze eine Vorbereitung dazu sind, um an den Congressverhandlungen mit Ruhe theilnehmen zu können, um in dieselbe Lage kommen zu können, in welcher die übrigen Länder Europas sind.

Aber, meine Herren, wenn Sie mir gestatten, über den Congress einige Worte zu sprechen: ich bin weit entfernt, darüber in dieser Hinsicht irgend eine Vorhersagung machen zu wollen, ich begreife ganz gut und habe mir auch schon erlaubt, dies zu sagen, dass die Bestrebungen zur Rehabilitirung des Silbers sich immer mehr steigern; aber, meine Herren, machen wir uns eines klar. Sehr einfach wird die Sache nicht sein, wenn man anfangen wird, den Dingen näherzutreten. Die Maßregeln, welche man hier vorschlagen wird, dürften wahrscheinlich zunächst Palliativmaßregeln sein, von denen es ja dahin gestellt sein mag, was und wie weit sie wirken. Ob die Herstellung eines Pari zwischen Silber und Gold, die Herstellung eines internationalen Pari so bald möglich sein wird, das wird zunächst von der Meinung der großen Staaten in dieser Richtung abhängen, doch glaube ich, meine Herren, dass es für diese Staaten schwer sein wird, auf ein internationales Pari einzugehen, bevor die Haltbarkeit dieses internationalen Pari einigermaßen erprobt sein wird. Vielleicht, meine Herren, gilt hier so ziemlich dasselbe, was von dem Übergangsstadium gilt, das wir zunächst einführen wollen, in dem sich nämlich zeigen soll, wie der Verkehr mit dem Golde sich abfindet, bevor wir zur Aufnahme der Barzahlungen schreiten.

Zum Schlusse muss ich, obwohl dies nicht in mein Ressort einschlägt, auf einige Bemerkungen reflectiren, welche Seine Durchlaucht gegen Ende seiner Rede vorgebracht hat. Ich würde dies nicht gethan haben, wenn es sich um eine rein politische Angelegenheit handeln würde; Sie wissen, ich habe immer getrachtet, die Währungsfrage von allen politischen Erwägungen, soweit dies in meiner Macht gestanden ist, fernzuhalten.

Was Seine Durchlaucht am Schlusse sagt, das sind aber doch im wesentlichen volkswirtschaftliche Erwägungen, und auf die möchte ich mir erlauben kurz zu reagiren.

Wenn Seine Durchlaucht sich darauf beruft, dass zwei Actiengesellschaften geholfen worden ist, so fällt es mir durchaus nicht ein, hier irgendwie vertheidigen zu wollen, was in diesen Actiengesellschaften etwa geschehen ist. Ich bitte Sie aber zu erwägen, dass das zwei Schifffahrtsgesellschaften waren, welche die österreichische Flagge nach außen hin repräsentiren, und dass bei der Frage der Behandlung solcher Dinge nicht bloß die inneren Vorgänge in der Actiengesellschaft, sondern auch das Ansehen des Staates mit in Betracht kommt, welches mit der Flagge wohl oder übel verknüpft ist und von allen Seiten verknüpft wird. Ich glaube daher, es ist nicht richtig, wenn man die Frage der Sanirung solcher Gesellschaften lediglich von den Vorgängen im Innern der Gesellschaften abhängig macht. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Das habe ich auch nicht gethan!)* Würde es möglich sein, an die Stelle solcher Gesellschaften momentan etwas anderes zu setzen, so dass der Wechsel gar nicht bemerkt würde und das Ansehen des Staates gar nicht in Betracht käme, so würden, meine hochverehrten Herren, vielleicht andere Erwägungen platzgreifen. Das ist aber, wie Sie mir zugestehen werden, nicht möglich. Und wenn Sie erwägen, was für Opfer andere Staaten, und zwar nicht bloß solche, welchen man capitalistische Tendenzen zum Vorwurfe macht, für ihre Schiffahrtsgesellschaften bringen, so werden Sie mir zugestehen, dass die Sache möglicherweise auch noch eine andere Art der Erwägung zulässt, als von Seite Seiner Durchlaucht beliebt worden ist.

Ich komme einen Moment zur Frage der Börsesteuer. Meine hochverehrten Herren, wir haben es hier mit einem Initiativantrage dieses hohen Hauses

zu thun. Der Antrag ist in gleicher Weise bereits vom Herrenhause acceptirt worden, und ich mache Ihnen ja gar kein Hehl daraus, dass ich beabsichtige, diese gleichlautenden Beschlüsse nach Einholung der Zustimmung des Ministerrathes Seiner Majestät mit der Bitte um Allerhöchste Sanction vorzulegen. Wenn Sie mich aber, meine hochverehrten Herren, fragen, ob ich glaube, dass es gut war, dass das Börsesteuergesetz so beschlossen worden ist, wie es ist, so sage ich Ihnen ruhig darauf, ja, ich glaube, es war gut, denn meine hochverehrten Herren, Sie haben damit, wie ich mir bereits zu bemerken erlaubte, einen Weg betreten, der unter Umständen zu einer eingehenden Erörterung der Frage der Besteuerung des Verkehres von Mobiliargütern führen wird. Sie haben sich nicht darauf beschränkt, lediglich in irgend einem Gefühle der Gehässigkeit gegen die Börse vorzugehen, sondern Sie haben versucht, eine neue Steuerquelle zu eröffnen. Meine hochverehrten Herren! Vom Standpunkte eines jeden Finanzministers — nicht bloß von meinem aus — gebürt dafür den parlamentarischen Körperschaften Dank, denn das ist in der That ein Vorgang, der alle Anerkennung verdient.

Seine Durchlaucht hat aber noch auf ein Börsevorkommnis hingewiesen, welches Gegenstand der gerichtlichen Cynosur geworden ist. Meine hochverehrten Herren! Sie werden mir glauben, wenn ich Ihnen hier sage; dass auf die betreffende Action gar kein Einfluss geübt worden ist und dass die Organe der Strafjustiz in der Sache vollständig frei ihres Amtes gewaltet haben. Wenn Sie mich aber fragen, ob ich sehr verwundert war, dass bei dieser Untersuchung ein Resultat nicht erzielt worden ist, so muss ich Ihnen darauf sagen: Nein, ich war gar nicht verwundert, denn wenn Sie die Art und Weise der Börsegeschäftsthätigkeit sich einmal näher ansehen, so werden Sie finden, dass es fast zu den Dingen der Unmöglichkeit gehört, in diesem — wie soll ich sagen — Trouble Spuren zu verfolgen, in diesem Trouble, der sich auf rein mündlichen Besprechungen aufbaut, in dem es — ich sage ganz offen — ein Zeugnis für die Ehrlichkeit der Börse ist, dass so wenig Streitigkeiten vorkommen, und bei dem es fast undenkbar ist, nachträglich weitere Schritte zum Zwecke einer Untersuchung zu machen.

Ich begreife, meine hochverehrten Herren, dass, wenn etwas Derartiges geschieht, die Entrüstung allgemein ist: in der That, es gehört ja das zu den Schattenseiten unseres Börsegeschäftslebens; Sie haben aber die Erfahrung fast der ganzen Welt, dass man mit Untersuchungen über den Ursprung solcher Dinge in der Regel sehr wenig erreicht hat. Das gilt nicht bloß von uns, das gilt — wie soll ich sagen — leider so ziemlich in der ganzen Welt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Weil man nirgends etwas erreichen will!)*

Was endlich die Frage der Vororte betrifft, so bitte ich Seine Durchlaucht, gütigst in Erwägung zu ziehen, dass wir es hier mit Gesetzen zu thun haben, die zum Besten der Reichshaupt- und Residenzstadt vorgeschlagen worden sind und die bereits in vielfacher Richtung ihre Consequenz gezeigt haben. Wenn erklärt wird, dass dadurch die Lebensverhältnisse der Vororte vertheuert wurden, so ist das vielleicht in mancher Richtung zutreffend. Darf ich von meinem Standpunkte daraus eine Consequenz ziehen? Es war, meine hochverehrten Herren, der erste Fall, in dem ich praktisch gesehen habe, wie die Herabsetzung einer indirecten Steuer auf die Preise der entlasteten Artikel wirkt: sie wirkt nämlich fast gar nicht. Alles dasjenige, was bezüglich dessen gesagt wird, dass die Herabsetzung einer indirecten Steuer sich sofort in den Preisen und im Preisfalle ausdrücke, das ist etwas, was bei dieser Gelegenheit sich in verhältnismäßig nur ganz geringem Maße bewährt hat. Es beweist dies das eine, wie schwer zugänglich der Detailhandel gegen Einflüsse ist, die sich im Großhandel oder in der Steuergesetzgebung äußern.

Wenn ich mir aber erlauben darf, auf diesen Punkt noch zurückzukommen, so möchte ich Seine Durchlaucht daran erinnern, dass in der Hinsicht noch durchaus nicht alles vollendet ist, dass es schwer ist, aus einer Übergangsperiode bestimmte Resultate zu ziehen, und dass ich mir vielleicht erlauben darf, darauf hinzuweisen, dass die sehr bedeutenden Arbeiten, welche in Wien in der nächsten Zeit begonnen werden sollen, sowie eine Reihe anderer Maßregeln, welche in Scene gesetzt worden sind, den Aufschwung der Reichshauptstadt gewiss fördern werden, und dass es daher vielleicht nicht gut ist, wenn diese Angelegenheit jetzt — wie soll ich sagen — in so einseitiger Weise besprochen wird. *(Sehr gut!)*

Der letzte Vorwurf, den Seine Durchlaucht der Regierung gemacht hat, ist die Aufnahme des Goldanlehens. Nun, meine hochverehrten Herren, von der Aufnahme des Goldanlehens habe ich bereits gesprochen, darauf brauche ich also in diesem Augenblicke nicht zurückzukommen.

Und so habe ich Sie, meine hochverehrten Herren, nur noch einmal zu bitten, mir zu verzeihen, dass ich neuerlich Ihre Geduld in Anspruch genommen habe *(Rufe: Keineswegs!)*, und ich kann nicht einmal versprechen, dass es das letztemal gewesen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich muss auch um Vergebung bitten, hochverehrte Herren, dass ich Ihre Geduld abermals in Anspruch nehme — es wird dies jedoch nur für eine kurze Dauer sein —

allein ich bin durch eine Äußerung des ersten Herrn Redners in der heutigen Debatte dazu gezwungen. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat es nicht versucht, die Argumente, welche ich gestern für die Vorlage angeführt habe, und die Vortheile, welche die Stabilisirung der Valuta und der Werte für alle producirenden Classen mit einziger Ausnahme der Speculationsclique, wenn ich so sagen darf, überhaupt für das ganze Volk mit sich bringt, zu widerlegen, sondern er hat einfach gesagt — und damit die Sache abgethan — dass er an die Stabilisirung nicht glaube. Natürlich, wenn jemand erklärt, er glaube an etwas nicht, so ist jede Discussion zu Ende, und ich hätte also eigentlich gar keine Veranlassung, noch einmal das Wort zu ergreifen, wenn nicht, ich weiß nicht, vielleicht um einen Witz zu machen, der geehrte Herr Abgeordnete folgende Worte, die ich mir, weil ich sie mir gar nicht als richtig gehört denken konnte, aus dem stenographischen Protokolle geben ließ, gesprochen hätte *(liest)*: „Gestatten Sie mir, dass ich eines komischen Irrthums Erwähnung thue, an dem Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister allerdings ganz unschuldig ist. Als sich nämlich derselbe zum Worte gemeldet hatte, glaubten viele Mitglieder, er erhebe sich zu der freudigen Ankündigung, dass nun die Viehsalzfrage mit Ungarn geordnet sei. (Heiterkeit.)“ Das war so mehr eine Verlegenheitsheiterkeit *(Heiterkeit — Rufe rechts: Die war sehr ernst!)*, wenn sie stattgefunden hat.

Ich muss darauf Folgendes bemerken. Ich habe Ihnen keine Herabsetzung der Viehsalzpreise gestern versprochen und überhaupt gar nichts davon gesagt, weil ich Sie überzeugen und Ihnen nicht eine Belohnung in Aussicht stellen wollte *(Heiterkeit)*, und ich weiß nicht *(Abgeordneter Dr. Lueger: Die verdienten's schon lange!)*, welcher der geehrten Collegen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli sich dafür bei ihm bedanken wird, dass er ihm quasi insinuirt, dass seine Überzeugung gegen ein solches Linsengericht vielleicht zu haben sei. Das aber weiß ich, dass hier im hohen Hause und außerhalb desselben kein Mensch ist, der seit den 25 Jahren, seit ich im öffentlichen Leben stehe, mir nachsagen könnte, dass ich ihm eine Veranlassung gegeben habe, zu glauben, dass ich je mit irgend einer Zuwendung eines Vortheiles jemandes politische Gesinnung und Überzeugung habe beeinflussen wollen. Und so lange der geehrte Herr Baron nicht imstande ist, mir einen solchen Menschen vorzuführen, so lange muss ich mich auf das entschiedenste gegen eine solche Art der Polemik verwahren, *(Widerspruch rechts — Abgeordneter Freiherr v. Dipauli: Das ist nicht gesagt worden, das war nicht meine Intention!)*. Das weiß ich nicht, aber gesagt haben Sie es!

Vicepräsident: Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Hohes Haus! Ich stehe mit meinen Anschauungen bezüglich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Geldes als Tauschmittel auf dem Standpunkte des internationalen Verkehres und der Concurrenz auf dem Weltmarkte. Diesen Ideen entspringt unstreitig auch die Tendenz der vorliegenden Gesetzesvorlage. Die Anschauungen aber, welche wir soeben seitens meines durchlauchtigen Herrn Vorredners gehört haben, sind von den meinigen fast in allem und in jedem verschieden, und ich bin vollkommen überzeugt, dass eine Vereinbarung zwischen uns ein Ding der Unmöglichkeit ist, umsomehr, als ich bisher weder die Muße hatte noch den Drang fühlte, mich in die Mysterien seiner ganz eigenartigen, neuen socialen Reform einzuweihen. *(Sehr gut! links.)* Es ist zwar dagegen zum Theile seitens Seiner Excellenz reagirt worden, allein ich rechne mit Zuversicht darauf, dass der geehrte Herr Referent, welcher sich diesbezüglich hoffentlich in einer glücklicheren Lage befindet als ich, für das Weitere sorgen wird.

Ich erachte es aber mit Rücksicht auf die ohnehin sich so sehr hinschleppende und ermüdende Debatte für meine Pflicht, ohneweiters auf die Darlegung meiner eigenen Anschauungen überzugehen.

Wenn also infolge der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes an die Aufnahme der Barzahlungen in Gold wird geschritten werden können, wird auch das große Werk der Valutaregulirung in Österreich zur Wahrheit gelangt sein.

Dass die Majorität für die Annahme dieses Gesetzes bereits gesichert ist, kann wohl nicht mehr bezweifelt werden, aber wie wird sich diese Majorität gestalten? Auf der einen Seite eine große politische Partei, welche in der Valutaregulirung das absolute Erfordernis für die endliche Consolidirung unserer sämmtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich mit Bezug auf unsere internationalen Interessen erblickt, sich offen und frei für die Goldwährung ausspricht und ihr Hauptaugenmerk auf die möglichst baldige Aufnahme der Barzahlungen in Gold richtet, auf der anderen Seite eine Anzahl von Abgeordneten verschiedener politischer Parteien, welche die Opportunität der Valutaregulirung wohl zugeben, dabei aber auf dem particularistischen Standpunkte stehen, wofür die Relation maßgebend ist, und welche sich nicht so offen und frei für die Goldwährung aussprechen, weil sie den Wunsch der baldigen Aufnahme der Barzahlungen in Gold nicht nur nicht theilen, sondern dieselben möglichst in die Länge ziehen möchten.

Ich spreche nur meine persönliche Ansicht aus, wenn ich sage, dass dieser Sachverhalt für alle Theile ein unerquicklicher ist, weil nothwendigerweise eine Zeit kommen muss, in welcher der eine oder der andere dieser zwei Theile in seinen Erwartungen und Wünschen getäuscht dastehen wird. Es kann nämlich nicht genug

hervorgehoben werden, dass eine nicht geringe Anzahl von Abgeordneten jener zweiten Kategorie bei dem Umstande, dass unsere neue Währung nicht eine reine Goldwährung, sondern eine mehr oder minder hinkende sein wird, sich der Hoffnung hingibt, dass aus dieser hinkenden Währung sich eigentlich recht bald eine Doppelwährung herauspuppen wird, und dass sie deshalb trotz ihrer bekannten bimetallistischen Neigungen auch für dieses Gesetz stimmen können, wobei es nicht ausgeschlossen sei, dass die ihnen aus der hohen Relation erwachsenden Vortheile noch durch etwaige Schwankungen in den Cursen nach oben vergrößert werden. Wenn aber eine Gesetzesvorlage von so durchgreifender wirtschaftlichen Bedeutung, wie es diese ist, den Anlass zu so verschiedenartigen Anschauungen und Hoffnungen gibt, so erachte ich es als ein Gebot der Vorsicht für jedermann, seinen eigenen Standpunkt gegenüber einer solchen Gesetzesvorlage genau zu präcisiren. Ich bin nicht Bimetallist, weil ich es überhaupt nicht sein könnte angesichts der bekannten Entwertung des Silbers, welche ich für eine außerordentliche und uncontrolirbare Erscheinung halte, worüber nach meiner Überzeugung heute niemand in der Lage wäre, auch nur ein annähernd richtiges Urtheil zu geben.

Ich spreche mich daher frei und offen für die Goldwährung aus, und zwar mit Rücksicht auf unseren Silbervorrath für eine Goldwährung im Sinne des vorliegenden Gesetzes. Und was mich dabei ganz besonders beruhigt, ist der Umstand, dass nach dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener im Anleihegesetze das Princip angenommen werden soll, dass alles vorräthige und noch eingehende Gold zur Herbeischaffung der Mittel für die Einziehung der Staatsnoten verwendet werden soll. Ich bin ermächtigt, diese Erklärung auch im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen abzugeben, und werden wir also daraufhin für den Artikel I dieses Gesetzes stimmen.

Nun seien mir auch noch einige wenige persönliche Bemerkungen erlaubt. Es wird allgemein gesagt: Es verliert gar niemand etwas bei diesem Gesetze, weil ja die Kaufkraft des Guldens bei zwei Kronen die ganz gleiche bleibt. Das ist auch ganz richtig, aber es ist doch nicht ganz gleichgiltig, wenn die 100 fl. Papiergeld, welche ich in der Tasche habe, beim Übergange zur neuen Währung ihren vollen Wert beibehalten oder ob sie dabei in irgend einer Proportion entwertet werden, wie es infolge der Relation der Fall sein soll. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gelegentlich der Einbringung dieses Gesetzes in seinem Exposé ungefähr Folgendes gesagt: „Hohes Haus! Das Geld ist ein Maßbegriff; das Geld, wenn es ordentlich functioniren soll, muss stabil bleiben, es darf weder billiger noch theurer werden. Nehmen Sie einen anderen Maßbegriff," sagte er, „zum Beispiel ein Meter; wem könnte es einfallen, irgend eine Combination darauf zu machen, dass das Meter kürzer werden soll? Das wäre ja lächerlich." So sagte Seine Excellenz. Nun frage ich, meine Herren: Welche ist eigentlich die wissenschaftliche Definition des Geldes? Geld ist das Tauschmittel, welches als Preismesser gilt und allgemein als Zahlungsmittel anerkannt ist. In civilisirten Ländern wird es aus edlen Metallen geprägt, aus Silber und Gold, und als Ersatzmittel dienen Papiergeld und Banknoten.

Es erhellt also daraus, dass die edlen Metalle, Gold und Silber, an und für sich weder Geld noch Währung sind, sondern dass sie dazu nur durch die Prägung werden. Sobald also gesagt wird, das Geld muss stabil bleiben, es darf weder billiger noch theurer werden, so müsste man nach diesem Axiom Seiner Excellenz annehmen, dass eine etwaige Entwertung des Metalles, aus welchem das Geld geprägt ist, gar keinen Einfluss auf den gesetzlichen Wert des Geldes haben dürfte. Denn dies würde ja ganz einfach einer Kürzung des Metermaßes gleichkommen, was, wie Seine Excellenz gesagt hat, durchaus nicht zulässig wäre. Und das gilt ja auch für die Währung.

Man könnte mir erwidern: Hier handelt es sich ja weder um Gold noch um Währung, sondern ganz einfach um die Relation. Die Relation ist aber doch gar nichts anderes, als das Verhältnis der alten Geldeinheit zur neuen beim Übergange zu einer neuen Währung.

Es ginge also selbst nach dem Axiom Seiner Excellenz nicht, dass man die Entwertung der alten Werteinheit bei dem Übergange zu einer neuen Währung auf die neue Werteinheit, respective auf die Relation überwälzt, umsoweniger aber in diesem speciellen Falle, wo es sich um eine ganz exceptionelle Entwertung des Silbers handelt, welche in gar keinen wirklichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Begriffe der Relation gebracht werden kann. Es ist aber auch in Wahrheit gar nicht richtig, dass es sich bei dieser Relation um die Entwertung des Silbers handelt; denn diese 19 Procent, welche das Äquivalent der Relation bilden, sind ja gar nichts anderes, als der Curs des Papiergeldes zum Gold, welcher Curs bekanntlich in der letzten Zeit immer in einer sinkenden Tendenz begriffen war; und wenn diese Tendenz durch das vorzeitige Bekanntwerden der in Aussicht genommenen Relation nicht gehemmt worden wäre, so wären wir voraussichtlich in einer ziemlich kurzen Zeit, wenn auch nicht ohne Schaden, so doch mit sehr geringem Schaden fast von selbst zu einer natürlichen Regelung unserer Valuta gelangt. Ich will damit nicht sagen, dass wir den Paricurs hätten abwarten sollen, um zur Valutaregulirung zu schreiten; aber ich wiederhole kurz das, was ich bereits im Ausschusse mit einer längeren Motivirung auseinandergesetzt habe, dass es sich in diesem speciellen Falle der Relation um eine Controverse handelt, welche nur im Wege eines

Compromisses, das heißt durch Festsetzung einer Relation, die den allgemeinen Interessen, und nicht bloß den Interessen einzelner Theile der Bevölkerung entspricht, hätte gelöst werden sollen.

Es ist auch gar nicht wahr, dass die hohe Relation nothwendig sei, um die Einströmung von Gold zu ermöglichen. Die hohe Relation hat mit dieser Frage gar nichts zu thun. Es handelt sich nur darum, dass zwischen dem Curse und der Relation eine entsprechende Marge als Prämie für das Einströmen des Goldes bestehe. Hätte man also zum Beispiel bei einem Curse von 10 Procent eine Relation von 12 Procent fixirt, so wäre die Möglichkeit des Einströmens von Gold ebenso gut vorhanden gewesen.

Jede Relation aber, durch welche wie immer der gesetzliche Wert einer Werteinheit bei dem Übergange zu einer neuen Währung geschmälert wird, ist nichts anderes als eine Willkür. Deshalb hatte auch der geehrte Herr Abgeordnete Neuwirth, der ja bekanntlich ein sehr gediegener Nationalökonom ist, vom Standpunkte der Wissenschaft vollkommen Recht, wenn er mir gegenüber bemerkte, dass er, obgleich er die Ansichten der petitionirenden Börsekammer von Triest vollkommen theile, doch nicht die von mir proponirte Relation von 16½ unterstützen könne, weil nach seiner Ansicht diese ebenso willkürlich sei, wie die Relation 19. Praktisch wäre aber 16½ doch richtiger gewesen, und Sie haben erst vorgestern von zwei sehr hervorragenden Rednern dieses hohen Hauses, nämlich von den sehr geehrten Herren Abgeordneten Edlem v. Plener und Professor Sueß, gehört, dass auch sie die Relation von 19 Procent als zu hoch erachten und es hat der Herr Abgeordnete v. Plener sogar gesagt, dass nach seiner Ansicht die richtige Relation sich zwischen 16 und 17 bewegen müsse.

Alles, was ich bisher vorgebracht habe, stimmt aber vollkommen mit dem Ideengange der seinerzeit von mir eingebrachten Petition der Börsedeputation von Triest, und ich kann es nur bedauern, dass es mir im Schoße des Ausschusses nicht gelungen ist, derselben zu einem günstigen Resultate zu verhelfen. Ich kann ferner nur bedauern, dass auch bei dieser Gelegenheit wieder ein berechtigter Wunsch Triests nicht hat in Erfüllung gehen können; aber dieses Mal ist es wenigstens begreiflich, denn, meine Herren, sagen wir es offen heraus, wie die Sache eigentlich steht: der ungarische Finanzminister will die Valutaregulirung gerade in diesem Augenblicke haben, weil er voraussichtlich später nimmermehr eine Relation von 19¼ sichern könnte, die er als Exportprämie für Ungarn braucht; der österreichische Finanzminister muss sich diese Relation gefallen lassen, weil er eine Majorität für sein Gesetz haben muss; und wir müssen uns in das Unabänderliche fügen, weil es uns nur auf diese Weise möglich ist, zu der schon seit langem ersehnten Valutaregulirung zu gelangen. Was aber speciell die von mir vertretenen Handelsinteressen Triests betrifft, so verhält sich die Sache so: Die zwei großen Krebsschäden, an welchen die Handelsverhältnisse Triests seit jeher leiden, sind die mangelhaften Communicationen und die schwankenden Curse. Wenn also endlich einmal wenigstens eines dieser großen Übel behoben werden soll, so wird nach den großen Opfern und Verlusten, welche Triest infolge der früheren Valutaverhältnisse schon hat ertragen müssen, auch dieses Opfer der hohen Relation zu ertragen sein, wenn es nur wirklich auch das letzte ist. Ich habe die Zuversicht und die Hoffnung, dass es so sein wird, denn ich bin endlich zur Überzeugung gelangt, dass es nicht nur der beste Wille des ungarischen Ministers ist, sondern auch des österreichischen, — was ich bis vor kurzer Zeit etwas bezweifelt habe, — diese Valutaregulirung wirklich durchzuführen. Deswegen erkläre ich mich für beruhigt und habe nichts weiter zu sagen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Popowski zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Popowski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Popowski beantragt Schluss der Debatte.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden; ich bitte die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältnis festzustellen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 92 gegen 39 Stimmen angenommen.

Contra sind eingetragen die Herren Abgeordneten Freiherr v. Morsey, Ritter v. Troll, Weber, Dr. Gessmann, Dr. Kaizl, Gasser, Rammer, Dr. v. Fuchs, Zehetmayr, Plass, Wenger und Dr. Ebenhoch; pro die Herren Abgeordneten Dr. Vašaty, Schwab, Guido Graf Dubsky, Dr. Habermann, Dr. Müller, Freiherr v. Kübeck, Dr. Lang, Krumbholz, Sokol, Dr. Dyk, Dr. Brzorád, Formánek, Swoboda, Freiherrn v. Scharschmid, Neuber, Fürstl v. Teichek, Ritter v. Proskowetz, Dr. Stöhr, Dr. Götz, Bendel, Siegmund, Graf Zedtwitz, Dr. Slavík, Mixa, Dr. Baernreither, Dr. Sláma, Dr. Roser, Dr. Pergelt, Ghon und Dr. Waibel.

Ich ersuche die Herren Contra- und Pro-Redner, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die contra eingetragenen Redner den Abgeordneten Freiherrn v. Morsey, die pro eingetragenen Redner den Herrn Abgeordneten Schwab zum Generalredner gewählt haben.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Hohes Haus! Es ist schwer, nach einer so langen und eingehenden, denselben Gegenstand behandelnden Debatte, nach so eingehenden Erwägungen für und wider, nach einer so oft erfolgen Wortnahme des Ressortministers, der nicht allein über außerordentliche Kenntnisse, sondern auch über eine außergewöhnliche Beredsamkeit verfügt, hier noch in vorgerückter Stunde das Wort zu ergreifen, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich doch an diesem Platze hier stehe; ursprünglich hatte ich nicht darauf gerechnet, zu sprechen; nur durch das Vertrauen meiner Gesinnungsgenossen wurde ich eingetragen und heute gewählt, und um meinen Dank abzustatten und das Vertrauen zu rechtfertigen, erlauben Sie mir ohne besondere Vorbereitung und ohne Sammlung von Material außer dem, das mir seit Wochen zu Gebote steht, heute das Wort zu ergreifen, und wenn ich als Generalredner repliciren werde auf einige in der Debatte vorgebrachte Äußerungen, so mögen Sie mir verzeihen, wenn es nicht in geordneter Reihenfolge, sondern, um einen Vergleich des Herrn Finanzministers zu gebrauchen, nach Art einer langweiligen Satzschrift geschehen wird. Sie mögen mir aus diesem Grunde verzeihen, wenn ich vielleicht nicht in ganz geordneter übersichtlicher Reihenfolge reden werde, und Sie mögen mir außerdem verzeihen, wenn ich etwa oft Gesagtes und oft Wiederholtes vielleicht noch einmal wiederholen werde. Erlauben Sie mir, dass ich anfange, etwas auf die Geschichte dieser Valutaregulirung einzugehen, der ich ja als Mitglied des Valutaausschusses und des Budgetausschusses ziemlich nahe gestanden bin.

Man weiß ja, mit welcher Angst, ich möchte sagen, mit welcher Beklommenheit, Unsicherheit und Zaghaftigkeit man noch vor einem Jahre an diese Frage herangetreten ist, und dass die schüchterne Frage des Herrn Dr. Baernreither selbst mit einer gewissen Zaghaftigkeit im Budgetausschusse im vorigen Jahre vorgebracht wurde, ob es wahr, ob es möglich sei, dass man mit Ernst an diese Idee herantreten könne.

Damals nun — und das ist ja schon oft hervorgehoben worden — fand im Ausschusse wie in der Öffentlichkeit die Valutaregulirung und speciell die Goldwährung, um welche es sich in dieser Stunde handelt, sehr geringen Anhang, eine außerordentlich kühle Aufnahme. Ich kann mich darüber ganz kurz fassen, denn es ist schon von verschiedenen Rednern berührt worden, aber ich muss in der Geschichte weiter gehen. Die Nachwirkung in der öffentlichen Meinung — und von dieser öffentlichen Meinung ist mit Recht gesagt worden, dass sie viel zu wenig geklärt, zu wenig vorbereitet sei — war, dass die vorherrschende Ansicht noch mehr gestärkt, durch die zaghaften Äußerungen im vorigen Jahre, durch die Befürchtungen, die damals geltend gemacht wurden und noch heute geltend gemacht werden, noch mehr dagegen eingenommen wurde durch das dumpfe Gefühl, dass ein Schritt geschieht von verhängnisvollen Folgen, deren Kosten das Volk in den weitesten Massen zu tragen haben wird.

Trotzdem stehen wir heute nach einem Jahre mitten in der Action, mit einemmal ist die Sache über uns hereingebrochen, und es ist trotzdem nicht widerlegt, sondern nur behauptet worden, es sei nicht wahr; wir alle anderen, die dies behauptet haben, können uns mit Recht auf den hervorragenden Vertreter der Leobener Handelskammer bei seinem Rechenschaftsberichte berufen, wenn er sagt, dass uns von Ungarn her mit elementarer Gewalt diese Frage über den Hals gekommen sei, ohne dass die öffentliche Meinung, Industrie und Production Zeit hatte, mit der Frage sich eingehend zu beschäftigen.

Nun jetzt mit einemmal wurde eine Frage günstiger behandelt, von der man noch vor längerer Zeit sagen konnte, sie würde keine Majorität in den Vertretungskörpern finden. Es kommt einem geradezu merkwürdig vor, wenn behauptet wird, dass die Strömung nicht von Ungarn gekommen sei, sondern bei uns ebenso gezeitigt und ebenso früh zur Reife gekommen sei wie in Ungarn. Aber abgesehen von Ungarn ist es in diesem Momente merkwürdig, wie die Stimmung zu Gunsten dieser Vorlage sich geändert hat. Die Relation, es ist bekannt, ist der Speck, mit dem man eine Menge Leute, die nicht weiter sehen, geködert hat. Ich werde mir erlauben, über die Relation noch später zu sprechen. Aber es ist auch aus anderen Gründen noch eine günstigere Beurtheilung dieser Frage eingetreten. In einem so großen Ausschusse, wie der Valutaausschuss, ist es nicht anders möglich, als dass an der Majorität der Abstimmungen selbst Leute theilnehmen, die nicht den Argumenten gewachsen sind, die vielleicht gerade in einem so großen Ausschusse eine Minorität nur mit voller Sachkenntnis vertritt.

Es treten manche an die Berathung einer solchen Frage, welche glauben, dass, wenn einem ein Amt — wenn auch vielleicht durch eine Zufälligkeit — verliehen wurde, vielleicht auch der Verstand von selbst kommt, eine solche Frage zu behandeln.

Ich kann mir auch weiter die Bemerkung nicht versagen, dass in dieser so wichtigen Frage, die ganz mit kühlem Verstande, mit voller Beherrschung des Materials entschieden werden sollte, vielfach nach dem

Herzen und nach der Gesinnung des Herzens entschieden wird und entschieden werden wird. Ich gönne ja Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister als altem Junggesellen insbesondere die Liebe so vieler Herzen *(Heiterkeit)*, er muss sich aber leider in dieselbe theilen mit dem alten Ehemanne, dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ich will dieses Gebiet nicht weiter verfolgen, ich möchte in eine Bahn kommen, welche der Herr Abgeordnete Eim mit viel Geist und Witz behandelt hat. Abgesehen von dem herzlichen Gefühle Seiner Excellenz gegenüber laufen eine ganze Menge dem Schlagworte der „Doctrinäre“ nach sie, laufen der Mode nach, die heute Goldwährung heißt. Und wir hier in diesem Parlamente, wir laufen der alten Kokette, der abgetragenen Mode nach, noch dazu dieser mit dem quittengelben Felle einer alten ungarischen Kokette.

Ich glaube, der Herr Professor Sueß hat mit vollem Rechte gesagt: Es wird noch immer durch die Literatur und Presse eine gewisse doctrinäre Stimmung für die Goldwährung gemacht, so dass im entgegengesetzten Sinne trotz aller Argumente, trotz der Thatsachen in der öffentlichen Behandlung dieser Frage weitaus nicht das Gewicht zur Geltung kommt, welches gerade die entgegengesetzte Ansicht in dieser Frage verdienen würde.

Wir, ich und meine Gesinnungsgenossen, können nicht so sanguinisch sein. Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat eines Tages — er war von den Zuhörern des Ausschusses wohl der fleißigste — die Majorität in diesem Ausschusse mit Rosen geschmückt für die Abstimmung über diese Vorlage. So rosig kann unsere Ansicht für diese Vorlage nicht sein; auf diese Rosenschmückung haben wir gerne verzichtet, indem wir bei unseren alten Ansichten geblieben sind. Aber so sanguinisch, wie die Ansicht des Herrn Dr. Jaques im Bilde schöner Rosen zum Ausdrucke kommt, ebenso sanguinisch hat er in seiner vorgestrigen Rede, wie ich bei einer flüchtigen Durchlesung derselben gesehen habe, noch jetzt diese Frage behandelt, und wenn er sich auf den alten Standpunkt des Praktikers stellt, so habe ich in diesem Standpunkte doch nur die Brille des alten bei Banken versirten Mannes gefunden.

Es ist nun gesagt worden, dass von Ungarn kein Einfluss auf die Goldwährung genommen worden sei. Ich muss noch einmal darauf zurückkommen. Ja, meine Herren, Anhänger der Vorbereitung einer Hartgeldcirculation sind wir auch, das muss jeder vernünftige Staatsmann und Politiker sein; wir sind dafür, dass langsam Edelmetalle gekauft werden, dass langsam Metall vorbereitet werde, um in den Banken hinterlegt sein zu können als Sicherheit für die Ausgabe von Noten, umsomehr als Sicherheit, als im Falle des Ausbrechens eines Krieges die Notenpresse unausweichlich ihr Amt antreten wird.

Ganz anders aber ist es mit dem Principe der Goldwährung. Warum waren zuerst, als die Vorlagen nur gesprächs- und gerüchtweise in der öffentlichen Meinung erschienen, als in den Räumen und Couloirs dieses Hauses diese Vorlagen zuerst vertraulich und gruppenweise, auch im Gespräche mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, besprochen wurden, die Ansicht vorwiegend dahin gehend, dass man es gar nicht mit einer Goldwährung zu thun habe, höchstens mit einer Goldrechnung, dass man von einer Kronenwährung spreche, und dass gar nichts entgegenstehe, den ersten Artikel dieses Gesetzes als Kronenwährung zu bezeichnen, und es ist vom Herrn Abgeordneten Professor Sueß mit vollem Recht hervorgehoben worden, dass in allen anderen Bezeichnungen die in merito im Gesetze wiederkehren, die in der Aufschrift des Gesetzes vorhanden sind, dass immer von der Kronenwährung die Rede ist, und mit einmal, wie wenn der Artikel I über Nacht fabricirt worden wäre, ist von der Goldwährung die Rede, und man hat vergessen, an den einschlägigen Stellen die Kronenwährung in Goldwährung umzuwandeln.

Die Wegtaufe ist nicht vollständig gelungen. Seine Excellenz, welcher früher anderen Erwägungen zugänglich schien, war mit einemmal wie umgewandelt. Wer hatte mit seinem Zauberstabe dies gethan? Tags vorher war der ungarische Finanzminister hier; ich weiß nicht, was sonst für Einflüsse maßgebend waren, mit einemmal hat sich die Situation von heute auf morgen so verändert, dass wegen der pro futuro bestimmten Formulirung trotz dieses Artikels I, geradezu im parlamentarischen Deutsch gesagt, die Cabinetsfrage gestellt wurde.

Es wurde noch weiter unvorsichtiger Weise etwas Licht in diese Angelegenheit gebracht. Man hat die Unvorsichtigkeit begangen, uns die ungarischen Motive in deutscher Übersetzung zu geben. Es war dies eine große Unvorsichtigkeit des Herrn Finanzministers. Denn die ungarischen Motive heben viel deutlicher hervor, dass die Tendenz in Ungarn, die auch leider bei uns maßgebend ist, auf die reine Goldwährung hinsteuert. Die Debatten im Finanzausschusse haben dies bestätigt, dass man das Silbercourant für etwas Verabscheuungswürdiges halte und wir in der Zukunft nur mehr mit der Scheidemünze zu rechnen haben werden. Es ist mir auffallend, dass ein so bedeutender und ruhiger Mann wie der frühere Finanzminister Koloman Szell sich dieser Ansicht angeschlossen hat. Es ist dies nicht, wie der Herr Referent gestern gesagt hat, nur die Ansicht eines einzelnen Staatsmannes — ich glaube, er meint damit Matlekowits, der in dieser Beziehung einen besonders maßgebenden Einfluss geübt hat, aber nur zufällig, wobei er glaubt, dass dieser keinen schädlichen Einfluss haben werde.

Ich kann unmöglich auf alles eingehen. Aber es ist merkwürdig, dass man in Vertheidigung der von Ungarn importirten Kronenwährung sagt, dass in Ungarn ausschließlich agrarische Interessen maßgebend

sind. Die agrarischen Interessen können niemals für die Einführung der Goldwährung ausschlaggebend sein. Der „Neuen Freien Presse“, der auch unbedachtsame Momente passiren können, ist es trotz der Vigilanz des Herrn Benedict vor ungefähr acht Tagen geschehen, dass sie sagte: Es ist eine merkwürdige Erscheinung in der Behandlung dieser Währungsfrage bei uns; jede Partei hat ihre feste und unverrückbare Grundanschauung in der Währungsfrage; in allen anderen Parlamenten werden die Agrarier geschlossen gegen eine reine Goldwährung, und für den Bimetallismus eintreten, während die Freisinnigen — wenn ich mich recht erinnere, ist dabei hingedeutet auf das mobile Capital — für die Goldwährung eintreten werden. *(Hört! Hört!)*“

Da möchte ich doch jeden, der noch keine ungarische Wahl mitgemacht hat, dazu einladen, dieselbe anzuschauen. Ich habe dreimal schon dieses Vergnügen gehabt. Da sind andere Leute maßgebend gewesen, als die Agrarier, das Geld anderer Leute hat die Entscheidung dieser Wahlen beeinflusst, das Geld anderer Leute stellt die große Actionsfähigkeit der ungarischen Regierungspartei dar, und das Geld anderer Leute bewirkte in Ungarn, dass selbst eine früher unabhängige Partei, die Partei der gemäßigten Opposition, mit diesen geheimen Finanzmächten ihr Abkommen finden muss, dass selbst ein Mann von der Vergangenheit des Grafen Apponyi, weil er eine politische Rolle spielen will, vor den ungarischen Finanzmächten, sich beugt und die Vorgänge der letzten Zeit in der Frage der Reception und allen dahin einschlägigen Fragen haben bewiesen, welchen Umschwung diese geheimen Einflüsse in den Meinungen und Gesinnungen der ungarischen Staatsmänner hervorbrachten.

Ich will mich mit diesen Andeutungen begnügen.

Nun, erlauben Sie mir, auf die Goldwährung in merito näher einzugehen. Ja, meine Herren, ist denn die Geschichte der Goldwährung in anderen Ländern und anderen Staaten so verlockend, dass sie uns einladen kann, ohneweiters dieselben Bahnen zu betreten? Vergleichen wir doch die Geschichte Englands. Wenn man so oft von dem granitenen Fels der Goldwährung spricht, auf dem England unverrückbar steht, so möge doch, ganz abgesehen von dem Umstande, dass England durch einen Zufall diese Goldwährung erhalten hat, gerade die Geschichte reden, es möge die Geschichte der langen Krisis, die auf die Einführung der Goldwährung in England folgte, reden, es möge diese Krisis und die Wiederholung dieser Krisis reden mit ihrem furchtbaren Gefolge von Productionsstörungen und Bankerotten, von ungeheuren Vermögensverschiebungen, von traurigen Arbeitseinstellungen, diese fürchterliche Krisis, die der Grund gewesen ist für die ungeheure Scheidung der Vermögen in England, in unermesslichen Reichthum und in die riesigste Armut. Diese Vermögensverschiebung, meine Herren, ist in England die Folge der Goldwährung gewesen, ebensowie die crasseste Armut, der man in den Straßen Londons, in den Vorstädten und selbst auf dem Lande in England begegnen kann. *(Sehr richtig! rechts.)* Die großen mobilen Vermögen sind furchtbar gewachsen, und anderseits ist die Armut gestiegen. Wenn man so oft von der Wohlhabenheit der englischen Arbeiter spricht — ich werde später noch darauf zurückkommen — so vergisst man, dass vielleicht nur einige wenige Classen der englischen Arbeiter ein so reichliches Auskommen haben, dass aber in allen anderen weiteren Schichten die allerbitterste Armut herrscht. Und wenn Sie die ländlichen Arbeiter betrachten — auf die Landwirtschaft in England überhaupt werde ich noch später zu sprechen kommen — so möchte jeder fragen: Sind das gesunde agrarische Verhältnisse mit dem Ganymastersystem, Verhältnisse, die Karl Marx mit so schrecklichen Farben schildert, wo der Ganymaster seine Leute aufnimmt, junge Leute, die durch Schnaps an vollste Willenlosigkeit gewöhnt werden, wo Weiber und Kinder in ganzen Zügen mit ihrem Meister und Tyrannen von Farm zu Farm ziehen, der diese Leute für elende Hungerlöhne aufnimmt, dabei seinen Profit macht, und wo das entsetzlichste sociale Elend, das gar keine Abhilfe finden kann, das ewige Los dieser Arbeitermassen geworden ist. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Hört! Hört!)*

Meine Herren! Den Preissturz, der durch die Goldwährung in England eingetreten ist, berechnet der Statistiker Robert Giffon bis in die Siebzigerjahre hinauf nach Einführung der Goldwährung in Deutschland auf über 24 Procent des Wertes. Und wenn man so oft sagt, dass die Goldwährung in England der Grund des Reichthums geworden ist, so hat kein Geringerer als Lord Beaconsfield den Ausspruch gethan: „England ist groß geworden, nicht durch seine Goldwährung, sondern trotz der Goldwährung“.

England war im Besitze der großen Verkehrsmittel, England war im Besitze eines durch die frühe Manufactur erworbenen großen Capitals, ehe die anderen Länder in die Bildung von Capital eingetreten sind. England konnte die Eisenbahnen, die Maschinen aus eigenem Capital bauen, während der Continent von England kaufen musste.

England wurde durch den Export seiner überlegenen Industrien der große Goldgläubiger der ganzen Welt, weil es die Goldwährung hatte. Dadurch ist es groß geworden in der Capitalsbildung, aber kein Geringerer als der außerordentliche Sachkenner, der Finanzminister Goschen hat am 20. Februar 1887 im Unterhause in London gesagt: Die Einführung der Goldwährung, die Steigerung des Goldpreises ist der Grund der Krisis und der ungeheuren Noth der englischen Landwirtschaft.“ *(Hört! Hört! rechts.)*

Ja, meine Herren, wenn man die Citate anzweifeln will, so möge man doch unterscheiden, wer diese Citate gemacht hat, von wem sie entnommen sind. Und ich glaube, meine Herren, Sie anerkennen auch, der Finanzminister des großen, reichen England wird wohl in der Lage sein, eine solche Frage beurtheilen und einen sachgemäßen Ausspruch darüber abgeben können.

Nun, meine Herren, gehen wir über auf die Geschichte Deutschlands; sie liegt uns näher und man exemplificirt ja gerne auf Deutschland in dieser Frage.

Es ist vorgestern von einem sehr hervorragenden Redner auf die glücklichen Verhältnisse Deutschlands und seine große Goldcirculation hingewiesen worden. Nun, meine Herren, ich war vor einiger Zeit, als die Goldwährungsfrage acut wurde, einige Tage selbst in Berlin zu zwei Zwecken, und zwar erstens um zu studiren, wie man Verkehrsanlagen bauen soll, und wie man sie nicht bauen soll, und zweitens, um nach einer langen Reihe von Jahren, in denen ich nicht in Deutschland war, mich über die heutigen Ansichten, betreffend die Währungsfrage, zu informiren.

Man sollte glauben, nachdem die schlimmen Zeiten der Goldwährung in Deutschland etwas Besserem Platz gemacht haben, wenigstens anscheinend, dass dort einstimmige Zufriedenheit mit den Währungsverhältnissen bestehen würde. Das Urtheil, das ich von einer Reihe von Parlamentariern über die Doctrinäre Bamberger und Lasker gehört habe, die der Grund der Einführung der Goldwährung — was die doctrinäre Seite betrifft — gewesen sind, war kein sehr schmeichelhaftes. Und von allen Vertretern der agrarischen Kreise habe ich die Wahrnehmung gehört, dass die Goldwährung in jedem Staate ein Unglück sein muss, dass man in Deutschland die unglücklichen Folgen an seinem ganzen Körper gespürt habe, und dass heute noch alle Glieder daran zittern.

Meine Herren, man berechnet den Verlust des Grundbesitzes in Deutschland durch die außerordentliche Hypothekarverschuldung und den Preissturz der Producte auf allein vier Millionen an Wert. *(Abgeordneter Prinz Lichtenstein: Hört! Hört!)*

Ja, meine Herren, kommen wir noch einmal auf die Geschichte zurück! Es ist bekannt, dass durch die Doctrinäre Bamberger und Lasker in parlamentarischen Kreisen die Einführung der Goldwährung vertreten wurde. Es ist aber ebenso bekannt, dass Fürst Bismarck die Einführung der Goldwährung hauptsächlich aus politischen Motiven inscenirt hat, indem Fürst Bismarck das wichtige politische Ziel damit erreichen wollte, den Particularismus der einzelnen Staaten zu brechen, den Particularismus der einzelnen Staaten, der in dem verschiedenen Münzwesen und in der damit gegebenen Selbständigkeit des Geldwesens noch eine große Kraft hatte, indem er wohl wusste, dass durch die Einführung einer gemeinsamen Währung und der Centralisirung des Geldwesens in der übermächtigen Reichsbank, die noch überdies direct dem Reichskanzler untersteht, ein außerordentlicher politischer Einfluss geschaffen würde, und das war es, was dem Realpolitiker Bismarck wünschenswert erschien.

Erwägen Sie, dass Deutschland damals den Milliardensegen gehabt hat, dass also Deutschland damals anscheinend einen solchen Goldvorrath an sich gezogen hatte, dass es keinen Zweifel haben konnte, die Goldwährung ohne Schaden aufrecht zu erhalten. Man hatte auch damals die Idee, dass über Nacht der Thaler drei Mark Gold wert sein werde, und dass dies gar keine weiteren schädlichen Folgen haben würde.

Aber durch die Demonetisirung des Silbers ist in Deutschland der traurige Zustand eingetreten, dass die große Masse der Schuldner jetzt in einem theueren Edelmetalle sich liberiren musste, und diese Theuerung und Erhöhung der Schulden war von einem ungeheuren Preissturz begleitet. Man hat behauptet — und zum Theile ist es richtig — dass durch die außerordentliche Ausdehnung der Verkehrsmittel, durch die Schaffung der ausländischen Concurrenz dieser Preissturz eingetreten ist. Das ist aber nur zum Theile richtig; denn durch die Appreciation des Goldes, die heute noch als zweifelhaft betrachtet worden ist, ist thatsächlich — und das beweist die Statistik — der Preissturz eingetreten und gleichzeitig musste das mit einer theueren Goldwährung arbeitende Deutschland wie die anderen Länder des europäischen Continentes in Concurrenz treten mit den billigen Productionsländern einer entwerteten Valuta, und darin liegt die außerordentliche Exportprämie, die der amerikanische und indische Weizen genießt, und das ist der begreifliche Grund, warum nicht die Silberkönige, wie die „Neue Freie Presse" glauben machen will, allein für die Silberfrage in Amerika eintreten, sondern dass der ganze von den großen Farmern und Weizenbauern bewohnte Westen Amerikas einstimmig für die Silberwährung und die Ausdehnung derselben in der Zukunft eintritt.

Und was, meine Herren, ist es mit Indien? Dieses arbeitet mit außerordentlich billigen Löhnen, mit einem außerordentlich günstigen, warmen Klima, mit einer entwerteten Silbervaluta und es ist gar kein Wunder, wenn der indische Weizen in Massen nach Europa kommt. Denn der europäische Importeur des indischen Weizens kauft in London die indische Rupie zu einem sehr niedrigen Curs, geht nach Indien, und dort, wo die Rupie Zwangscurs hat, gilt dieselbe viel mehr, denn Steuern und andere Zahlungen können dort vollgiltig als legal tender darin geleistet werden. Dieser höhere Wert der Rupie in Indien und somit die Differenz mit dem Curse in London ist die große Exportprämie für den indischen Weizen in Europa.

Ich könnte dieses sehr interessante Gebiet noch weiter verfolgen, aber ich wage es nicht, die Auf-

merksamkeit des hohen Hauses in dieser vorgerückten Stunde und in diesem vorgerückten Stadium der Debatte noch weiter in Anspruch zu nehmen. Ja, meine Herren, man stellt die Appreciationstheorie des Goldes in Frage. Es wird so dargestellt, und auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat heute diese Appreciationstheorie des Goldes so kühl behandelt, als wenn die Sache eigentlich ein Hirngespinst von einigen Leuten wäre, die anderen nur so ohne Grund bange machen wollen. Das Gold soll der alleinige stabile Wertmaßstab sein. Meine Herren, was ist stabil? Stabil ist in Wirklichkeit nur ein abstracter mathematischer Satz oder eine übernatürliche, geoffenbarte, göttliche Wahrheit.

Alles andere unterliegt auf dieser Welt den Schwankungen, denen die ganze Welt unterworfen ist, namentlich aber ein Edelmetall, das Ware ist auf dem großen Weltmarkte und dem Gesetze von Nachfrage und Angebot unterliegt, und ich möchte wissen, wie anders es möglich ist, dass ein solches Edelmetall, das eine Reihe von großen Staaten zu ihrem Münzmetalle gemacht haben, im Preise und Werte dadurch nicht steigen sollte, wenn noch ein neuer großer Staat nach diesem Edelmetalle greifen wird. In Paris, meine Herren, hängt der berühmte classische Metermaßstab, der von der Conferenz unter Vorsitz des großen Astronomen Secchi aufgestellt wurde. Dieser Metermaßstab als abstracter mathematischer Begriff ist unveränderlich; wenn aber dieser Maßstab in die materielle Welt übertragen wird, hört er sofort auf, stabil zu sein, und wenn ein so großer Staat wie wir, zu Gold übergehen will, muss er sofort länger werden, das heißt, wir müssen im Auslande eine größere Anzahl von Metern Tuch oder Hektolitern Weizen als Exporteure verkaufen, um an demselben Maßstabe des Goldes gemessen zu werden, der bisher einer geringeren Anzahl von Metern Tuch und dem gewöhnlichen Maße von Hektolitern Weizen gleich gewesen ist. Das ist ein einfaches Rechenexempel und ich begreife nicht, wie man das in Zweifel ziehen kann. Diese Appreciationstheorie ist gewiss durch die berühmten Statistiker, die Frankreich und England aufzuweisen hat, und auch durch eine Reihe von neuen modernen Statistikern Deutschlands bestätigt worden. Und worin liegt die Gefahr der Erweiterung der Goldwährung, die kein anderer als der bedeutende Finanzminister Goschen in England uns so außerordentlich drastisch geschildert hat? Ich habe schon hervorgehoben, dass wenigstens Finanzminister Goschen als Autorität gelten wird, der gesagt hat: Wenn noch ein neuer großer Staat zur Goldwährung übergehen wird, wird die Folge davon eine Krise in Europa sein, die weit schrecklicher und furchtbarer sein wird, als alle Krisen, welche die Geschichte bis jetzt kennt.

Und wenn ich mit einigen Worten auf unsere inländischen Gelehrten zurückkomme, so möge man mir doch gestatten, dass ich so bedeutende Männer, die der Ehre würdig befunden wurden, in unsere Enquête als Sachverständige berufen zu werden, dass ich auch Professor Karl Menger als Autorität ersten Ranges gelten lassen kann.

Professor Karl Menger spricht als unabweisbaren Satz aus — der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat darauf schon hingewiesen — dass der Goldwert in den nächsten Zeiten ganz unausweichlich steigen müsse mit allen seinen bedenklichen Folgen, und Professor Karl Menger begründet diesen Satz in einleuchtender und eingehender Weise, die gar keinen Zweifel mehr aufkommen lässt. Neben diesem hat in derselben Enquête noch Professor Milewski diesen Standpunkt viel eingehender und viel überzeugender vertreten und hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Relation, die heute manchen mit 119 zu hoch gelten wird, in einigen Jahren zu tief gegriffen sein wird. Meine Herren! Ist das nicht ein Beweis der Appreciationstheorie? Ja, Professor Karl Menger, der sich als Anhänger der Goldwährungstheorie ausgesprochen hat, hat diese Anhängerschaft, die vielleicht in der Enquête noch viel ausgesprochener zur Erscheinung gekommen ist, in seinen späteren Publicationen ganz außerordentlich modificirt, und seine letzten Schriften machen eher den Eindruck, dass er nicht die Courage habe zu rathen, dass man in diesem gegenwärtigen Momente zur Goldwährung übergehen könne.

Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir auf die eigene Goldbeschaffung auch noch etwas näher einzugehen. Ich könnte die Folgen der Goldwährung noch drastischer schildern, allein ich würde damit heute zu weit kommen. Meine Herren! Wir sollen uns Gold verschaffen, wir sollen zu diesem Zwecke ein Goldanlehen aufnehmen. Um eine Goldcirculation einführen zu können, müssen wir ja auch wirklich Gold haben. Wir geben dazu die Goldrente aus. Wir müssen doch durch diese Goldrente effectives Gold beschaffen, dieses Gold muss aber, wie schon der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli sagte, von London kommen, denn nur Devise London ist effectives Gold. Nun hat aber gerade der Finanzminister Goschen mehrmals und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bank von England nicht imstande ist, von ihren Goldvorräthen etwas abzugeben.

Ja, in der berühmten Rede, die er nach der Baring-Krise in England hielt, hat er nachdrücklichst nachgewiesen, dass die Goldbestände der englischen Bank verstärkt werden müssen; er erklärte: „Ich bin beschämt, dass eine solche Krise über England hereingebrochen ist." Und Soetbeer knüpft daran die Bemerkung, dass ein gutes Stück der bekannten Golddecke noch in die Bank von England gezogen werden müsse.

Wir alle wissen, dass damals die Bank von Frankreich, welche den Bimetallismus hat, imstande war, 75 Millionen Gold der Bank von England

binnen wenigen Tagen zur Verfügung zu stellen. Das ist ein drastischer Beleg. Und so konnte der Bankdirector Frankreichs den classischen Ausspruch thun: Mit Silber vertheidige ich mein Gold, mein Gold ist nicht in Gefahr, weil ich einen großen Silberumlauf habe. *(So ist es! rechts.)* Meine Herren! Der Finanzminister Goschen hat verschiedene Vorschläge gemacht, um den Goldbestand der Bank von England zu erhöhen, und Sie kennen die zugeknöpften Taschen und die kalten Gesichter, die man den Agenten und Unterhändlern gezeigt hat, als diese zu sondiren versuchten, ob man von London Gold bekommen werde.

Meine Herren! Es ist anscheinend ein günstiger Moment und das trägt dazu bei, die Stimmung für die Valutaregulirung in manchen Kreisen günstig zu gestalten. Es ist jetzt — Herr Professor Sueß hat das auch bereits in der Generaldebatte gesagt — eine sogenannte Goldwelle vorhanden, die das Gold zu uns bringt. Das geht aber nicht aus der Zunahme der Goldproduction hervor. Ich brauche mich jedoch mit der Frage, die ein so ausgezeichneter Fachmann, wieder Herr Abgeordnete Professor Sueß, behandelt hat, nicht weiter zu befassen. Diese Welle Goldes, die nach Europa kommt, ist bloß der momentane Erfolg der amerikanischen Münzpolitik, und diese Welle Goldes wird nur solange bei uns vorhalten, bis es den Amerikanern beliebt, vielleicht eine andere Münzpolitik zu befolgen. Wenn Amerika will, wird es diese Welle Goldes an sich ziehen, das hängt bloß von dem guten Willen und Belieben der Amerikaner ab. Und wenn man auf den Goldbestand in anderen Ländern und den momentanen Goldbestand in der deutschen Reichsbank hinweist, so ist das nicht ein Beweis von Goldüberfluss, sondern, wenn ich nicht sehr irre, hat der Reichsbankpräsident Koch selbst vor einiger Zeit gesagt, dass dieser momentane Goldbestand der Reichsbank in Berlin leider ein Beweis sei, dass die Production in Industrie und Landwirtschaft eingeschränkt sei, dass sie abgenommen habe und dass leider eine große Lähmung und Unthätigkeit eingetreten sei.

Um aus dieser Lähmung und Unthätigkeit herauszukommen, wird Deutschland kräftiger und stärker sein, als wir und wenn die Production wieder neue Mittel brauchen wird, werden das Umlaufsgold und die Umlaufsmittel dort in vergrößertem Maßstabe gebraucht werden und wir werden das Nachsehen haben. Wir sollen 54.000 Kilo Gold in Österreich haben; man bestreitet selbst das. Nun brauchen wir aber, wie Professor Menger nachweist, wenn wir wirklich 600 Millionen Gold bei uns theils als Deponirung für die Bank, theils als Hartgeldcirculation einführen wollen, 306.000 Kilogramm Gold, das ist nach Soetbeer der 16., nach dem Gutachten des amerikanischen Münzdirectors Leech der 18. Theil des gesammten monetären Goldbestandes der Welt. *(Hört!)* Bei uns, meine Herren, gilt aber die Quantitätstheorie in viel stärkerem Maße als in anderen Ländern; wir brauchen eben mehr Gold, mehr bare Umlaufsmittel; der ganze Seltenheitswert unseres Guldens besteht ja nur darin, dass wir einfach zu wenig Umlaufsmittel haben. Diese werden bei uns sogar noch restringirt, wie der Herr Experte Hertzka mit Recht sagte, durch die großen Kassenbestände des Finanzministeriums, die jetzt noch vergrößert gehalten werden müssen, um diese Valutaregulirung vorzubereiten und durchzuführen; mit jeder Million, die der Herr Finanzminister erspart, schnürt er unserer Production mehr und mehr die Kehle zu. *(Sehr richtig!)* Wir haben schon zu wenig Umlaufsmittel und jetzt will man uns die Goldwährung einführen, die noch einen großen Theil unseres Geldes absorbiren wird. Unsere Bevölkerung wird diese Valutaregulirung, die man als ein Glück für sie hinstellen will, bitter beklagen; dieselbe wird eine furchtbare Krise nach sich ziehen.

Wenn heute dem Ackerbau und der Industrie die Relation als ein großes Geschenk dargestellt wird, so wird durch den gestiegenen Wert des Goldes, durch die Einschränkung der Umlaufsmittel, durch die — man möge sagen, was man will — nothwendigen Steuererhöhungen dieses Geschenk zehnmal weggenommen werden.

Man sagt, dass wir dieses Gold brauchen; ob wir es uns aber beschaffen können? Wir kennen ja die Sorge der Banken; von der Bank von England habe ich schon gesprochen, aber auch alle anderen Banken sind gleichzeitig sehr vorsichtig und vertheidigen mit den bekannten Mitteln der Bankpolitik, über die mächtige Banken verfügen, ihren Barbestand an Gold.

Es wird nicht so leicht sein, wie man uns immer darstellen will, uns das Gold zu beschaffen. Das Gold wird einströmen, sagt man. Möglicherweise. Wovon hängt es ab? Von der günstigen Handels- und Zahlungsbilanz. Wenn die Handels- und Zahlungsbilanz günstig sein wird, dann wird vielleicht das Gold einströmen. Es ist sogar vielleicht mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass einiges Gold einströmt. Wenn aber der Herr Finanzminister selbst wieder sagt, dass die Furcht vor Goldringen denn doch etwas sei, womit man niemand schrecken könne, so gebe ich gerne zu, dass man nicht einen Goldring so bilden kann, wie man einen Kupferring, einen Hafer- oder Maisring bildet. Ich glaube aber, dass es der Speculation möglich sein wird, Gold aus dem Verkehre zu ziehen. Wenn sogar unsere zwei doch nicht so übermächtigen Finanzminister imstande waren, Gold anzusammeln und den Curs auf der Börse auf 119 zu beeinflussen, dann wird es doch wohl den mächtigen associirten Banken der verschiedenen Länder Europas gelingen, Goldvorräthe nach und nach anzusammeln, aus dem Verkehre zu ziehen *(So ist es!)* und den Preis in dem Maße zu steigern, wie es ihnen gefällt. *(Sehr richtig!)*

Es ist ja nur ein Rechenexempel. Profitiren diese Geldmächte mehr an dem Steigen des Goldpreises als an dem Zinsfuße, so werden sie momentan auf das Zinsenerträgnis verzichten, sie werden das bessere Geschäft machen, den Goldpreis steigern und sie werden ihn namentlich uns dictiren, die wir uns im Artikel I verpflichten, Gold zu kaufen, und die wir die Valutaregulirung mit der Aussicht auf die reine Goldwährung begründen.

Ja, meine Herren, das Gold wird vielleicht zu haben sein, aber sehr schwer. Man kennt ja die Schutzmittel, die zur Sicherung des Goldes den großen Staaten anheimgegeben sind.

Dass der Goldpreis steigen wird, habe ich bereits ausgeführt, und ich komme nun darauf zurück, dass diese Relation, die heute als eine Erleichterung für den Grundbesitz — und in Ungarn spielt ja dieses Argument auch eine große Rolle — und insbesondere für die Hypothekarschulden hingestellt wird, in einigen Jahren zu niedrig sein wird, und dass wir dann die Schuld daran dem Artikel I der Goldwährung zuschreiben können; denn schon jetzt geben wir damit den Gläubigern das Recht, von uns Gold zu fordern; dieses Recht wird effectiv vom Momente der Aufnahme der Barzahlungen, und wenn dann auf der einen Seite ein Preissturz, auf der anderen eine Vertheuerung des Goldes eingetreten sein wird, dann wird diese Relation nicht nur nicht zu hoch, sondern zu niedrig sein. Es wäre dann nothwendig, ähnlich wie bei Zollzahlungen, diese Relation von Monat zu Monat oder von Jahr zu Jahr wenigstens zu ändern, um die Schuldner zu entlasten. Man wird uns aber dann mit juridischen Gründen dagegen kommen, die großen Mächte des Capitals und der Presse, die ja ihre Wirkungen bis in die Vertretungskörper hinein zu erstrecken wissen, werden uns entgegentreten; und dass dann die Relation nicht zu Gunsten der Schuldner geändert werden wird, davon wird jeder von uns überzeugt sein. *(Sehr gut!)*

Ich komme jetzt zu dem zweiten Punkte, das ist die Golderhaltung. Alle diese Fragen werden jetzt acuter, gefährlicher und wichtiger, da wir durch Artikel I die Goldwährung einführen wollen. Ich habe gesagt, wir leiden schon jetzt an einem Mangel an Umlaufsmitteln. Wenn aber die Bank bei uns den Goldbestand, den sie haben wird, wenn die verschiedenen Banken ihre Goldbestände werden erhalten wollen, so wird die Discontopolitik platzgreifen müssen, und die Discontopolitik wird bei uns Schwankungen durchmachen müssen *(So ist es!)*, die viel mächtigere Staaten mit reiner Goldwährung oder auch nur mit schwach hinkender Goldwährung durchgemacht haben. Was aber die Anziehung der Discontoschraube für die Landwirtschaft und besonders für die Industrie bedeutet, das brauche ich niemand auseinanderzusetzen.

Meine Herren! Der Handelskammersecretär Bernardi von Dortmund erörterte die Frage des Einflusses des Disconts auf die Production, und er berechnet zu Ungunsten Deutschlands und zu Gunsten Frankreichs, dass ein Procent Unterschied im Disconto zwischen der Bank von Frankreich und der deutschen Reichsbank bei 1660 Millionen Mark durchschnittlich beträgt.

Dann werden die Umlaufsmittel durch die Discontopolitik noch mehr restringirt werden, dann wird die Contraction, von der der Herr Abgeordnete Professor Sueß gesprochen hat, noch viel gefährlicher werden und ich verweise Sie auf die Discontoschwankungen und auf die Folgen, die das in anderen Ländern gehabt hat, ich verweise Sie selbst auf das mächtige England, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat das vor einigen Tagen gesagt und die Statistiker haben das verschiedentlich verzeichnet, dass der Bankdisconto zwischen 1870 und 1890 in Berlin 77 mal, in England 184 mal geschwankt hat, während bei uns mit unserer „schlechten" Valuta der Discontozinsfuß in dieser ganzen Periode nur 28 mal geändert wurde, trotzdem wir die Krachjahre zu überwinden hatten, und in Paris vielleicht noch seltener — ich erinnere mich an diese Zahl nicht mehr. Es ist bekannt, dass Frankreich gerade mit seinem Bimetallismus eine außerordentlich gesunde Geldcirculation und eine außerordentliche Regelmäßigkeit des Bankdiscontozinsfußes hat, so dass in einer ganzen Reihe von Jahren dieser Bankdiscontozinsfuß um $^1/_4$, $^1/_2$, höchstens vorübergehend um ein Procent schwankte. Nun, meine Herren, wenn wir auch als ein sehr groß und — ich sage das mit Stolz — mächtig gewordener Staat zur Goldwährung übergehen und damit in die Fußstapfen derer eintreten, die das Silber demonetisirt haben, so wird das Silber noch viel mehr, wenn nicht inzwischen internationale Abmachungen stattfinden werden, fallen, und was bedeutet das Demonetisiren, das Fallen des Silberwertes in der ganzen Welt? Das bedeutet eine Contraction, eine Einschränkung der Umlaufsmittel um mehr als ein Drittel in der ganzen Welt, denn wenn dieses Silber in der Welt auch ziffermäßig figurirt, so werden diese Umlaufsmittel, jedes in seiner individuellen Einheit, um ein Drittel ihres ganzen Wertes heruntersinken, ja vielleicht auf die Hälfte ihres Wertes. Dies muss man trotz aller Mittel des Zwangscurses für eine außerordentliche Contraction der Umlaufsmittel halten.

Meine Herren! Das bin nicht ich, das ist nicht ein Agrarier, das ist ein Börsenartikel eines Wiener Blattes, der das vor einiger Zeit drastisch ausgeführt hat. Er liefert neue Belege dafür. Ich erinnere an die ältere Zeit, an das Schicksal der Häuser in England, namentlich der Bank von Glasgow und anderer großer Bankhäuser, die hauptsächlich mit Silberländern im Verkehre standen, insbesondere mit den billigen Ländern des Orients, und die durch die Demonetisirung des Silbers eines nach dem andern bankerott geworden sind. Der Börsenartikel der „Wiener

Allgemeinen Zeitung" vom 12. Juni 1892 sagt *(liest)*:

„Während jedoch die Festigkeit der politischen und wirtschaftlichen Grundlagen, auf welchen die Regelung unserer Währung aufgebaut werden soll, im hellsten Lichte erscheint, wird in anderer Beziehung die Lage immer verworrener. In Europa, Amerika, Australien und Indien circuliren neben 30 Milliarden Francs Gold mindestens 20 Milliarden Silbermünzen. Hievon entfallen auf den lateinischen Münzbund 4 Milliarden, auf Amerika 8 Milliarden, auf Indien gleichfalls 8 Milliarden. Selbst wenn man annehmen könnte, dass die Demonetisirung des Silbers den derzeitigen Preisstand desselben nicht beeinflußen würde, so hätte dieselbe für die Münzunion einen Verlust von 1 ½ Milliarden, für die Vereinigten Staaten, wo das geprägte Silber — ungefähr 3 Milliarden Francs — gleichfalls den Goldwert besitzt, eine Einbuße von 1 Milliarde zur Folge. Dieser schwere finanzielle Übelstand wäre jedoch noch lange nicht das Ärgste. Man bedenke die Folge der Verminderung des Geldumlaufes um ein Drittel, respective die Hälfte. Es ist kaum möglich, die Consequenzen einer solchen Maßnahme zu überblicken. Die Einstellung der Silberprägungen in den Vereinigten Staaten, noch mehr aber in Indien, wäre aber nicht minder verhängnisvoll. Europa ist bezüglich seiner Nahrung und Bekleidung, ebenso wie hinsichtlich seines Luxus in hohem Maße auf Amerika und Indien angewiesen.

Dieses Verhältnis ist ein fruchtbares, insolange der Import von Getreide, Baumwolle, Reis, Thee, Kaffee 2c. mit Erzeugnissen des Gewerbefleißes beglichen werden kann. Ein solcher Austausch kann selbst durch die Zölle des Mac Kinley-Tarifes nicht verhindert werden. Eine rasche und sprunghafte Werterhöhung des Geldes in Amerika und Indien infolge einer Einstellung der Silberprägungen müßte aber Unterbrechungen des Handels herbeiführen, da unter einem solchen Regime jeder Exporteur eine Contreminespeculation in der eigenen Ware unternehmen würde. Aber auch so wie die Dinge derzeit liegen, kann es nicht bleiben. Deutlicher als die Agitationen in den englischen Industriebezirken und dem amerikanischen Westen und Indien, spricht für die Nothwendigkeit eines baldigen Abschlusses eines internationalen Übereinkommens der Fall der Oriental Banking Association mit Passiven im Betrage von 100 Millionen Gulden, die Stagnation, welche nach dem Jahresbericht des österreichischen Lloyd in unserem Handel nach Indien und China als Folge des Sinkens des Preises der Rupie eingetreten ist, und so manche andere Störungen, welche in der Weltökonomie sich bemerkbar machen, deren Gründe dem Auge oft kaum erkennbar, deren Rückwirkungen aber von größter Tragweite sind."

Nun erlauben Sie mir, dass ich wieder auf die Golderhaltung zurückkomme. Dieselbe hängt bei uns zunächst von einer Frage ab, von der Frage nämlich, dass wir sicher eine active und günstige Handels- und Zahlungsbilanz haben.

Der Herr Referent hat es selbst bestätigt und dies wurde auch in der Debatte von verschiedenen Seiten hervorgehoben, dass Ungarn weder eine active Handelsbilanz, noch auch eine günstige Zahlungsbilanz hat; und da wundert man sich noch, wenn von Ungarn die Stimulirung ausgeht, die Valuta zu reguliren! Ungarn muss also von uns mitgerissen werden und wir müssen für das ungarische Risico aufkommen, das, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli mit Recht gesagt hat, noch mehr als bei uns von Wind und Wetter, von Sonnenschein und anderen Elementarerscheinungen abhängig ist.

Die ganze Zuversicht — und ich möchte sagen, dass es leichtsinnig ist, die Zuversicht darauf zu gründen — beruht darauf, dass wir ohne weiters gute Ernten vor uns haben müssen. *(Sehr richtig! rechts und auf der äußersten Linken.)* Was aber dann, wenn bei uns eine Reihe von schlechten Ernten eintreten wird? Wir haben in vergangenen Jahren nacheinander eine Reihe schlechter Ernten gehabt, wir haben nasse Jahre gehabt und wir haben die Schrecken solcher Missernten so erlebt, dass wir uns noch genau daran erinnern müssen.

Was also dann? Wenn bei uns die Ernte, die den Ausschlag gibt, schlecht ausfällt und wenn dadurch auch die industrielle Production zu kämpfen haben wird, kann dann bei unserer großen internationalen Verschuldung, die zum Theile schon in Goldrente besteht und auf Gold basirt sein wird — mit Ausnahme der vorhandenen Silberrente —, kann bei einem Staate, der wie wir mit vier Milliarden verschuldet ist, daran gedacht werden, das Gold bei sich behalten zu wollen? Da wird auch der Herr Finanzminister nichts retten können, wenn er auch das Gold einsperren wollte, sondern es werden die ausländischen Gläubiger mit ihren Schuldanweisungen kommen, — und hierin müsste uns jedes Gericht sachfällig erklären — und wir müssten das Gold herausgeben.

Ein anderes, reiches Goldwährungsland kann so etwas ertragen. Wenn ein anderes Land eine passive Handelsbilanz und Ausfälle durch mehrere Jahre hat, wenn es jedoch zugleich Gläubiger anderer Länder ist, so kann es unter solchen Umständen eine Zeit hindurch von dem leben, was ihm das Ausland zahlt. Wenn ich eine Wirtschaft habe und ein Geschäft betreibe und dieses ist momentan passiv oder die Wirtschaft trägt nichts ein; wenn ich aber ferner in der glücklichen Lage bin, von den Eltern oder Verwandten ein Vermögen zu ererben, und davon eventuell auch Coupons besitze, dann kann ich die Passivität der Wirtschaft und des Geschäftes schon ertragen; wenn ich aber im Gegentheil keine Coupons zum Einlösen habe, sondern wenn ich noch Zahlungen zu leisten habe, so kann ich kein einziges

Jahr auf eine active Bilanz verzichten, sonst bin ich bankerott und dem Ruin ausgesetzt. *(Sehr richtig! rechts und auf der äußersten Linken.)*

Wenn nun unsere Handelsbilanz durch einige Jahre inactiv sein wird, dann ist unsere ganze Goldcirculation, unser ganzer Goldvorrath ganz einfach dahin und wer wird uns die Mittel geben, diese Circulation wieder zu bekommen?

Der Herr Abgeordnete Baernreither hat uns das Wort Wolowski's citirt: „quand l'or s'en va, je lui dis Adieu.“ Das kann ein Bimetallist in Frankreich, das kann ein Bankdirector eines Landes sagen, das so reich ist wie Frankreich, das eine solche Goldcirculation hat, dass seine Rente zum größten Theile im Inlande besitzt; das kann aber ein Staat nicht sagen, der dem Auslande in so außerordentlicher Weise tributär ist wie wir.

Wenn es bei uns heißt: l'or s'en va, so muss man hinzufügen: pour longtemps!

Es kann sein, dass wir vielleicht mit großen Opfern etwas Gold wieder in die Circulation bekommen, aber die Opfer werden unverhältnismäßig groß sein. Was wird denn die Folge sein, wenn das Ausland von uns nicht durch das, was wir ihm exportiren, wenn es nicht durch Waren, die es von uns bezieht, die internationalen Schuldansprüche bei uns decken kann? Dann wird es unser Gold direct nehmen, dann werden wir nicht imstande sein, mit Ware zu zahlen, denn darauf beruht die günstigere Handels- und Zahlungsbilanz, dann werden unsere Papiere hereinströmen, man mag sagen, was man will. Denn es ist ein Gesetz, welches durch die Finanzwissenschaft bestätigt wird, dass die Curse der inländischen Renten zuerst im Auslande fallen, im Innlande halten sie sich eine Zeitlang zu einem höheren Niveau und das ist der Anreiz, abgesehen von der Noth, Geld auf diese Weise zu beschaffen, inländische Schuldverpflichtungen vom Auslande hereinzuschicken und sich das Capital in Gold herauszahlen zu lassen.

Ich weise hin auf die Erfahrungen, die Italien gemacht hat, Italien hat die Goldcirculation zum großen Theile verloren, und was es heute in Münzbeständen besitzt, hat es vertheidigt zuerst mit einer unausgesetzten Bankdiscontopolitik; ich verweise auf den ungeheuer interessanten Artikel vom Jahre 1889 des bekannten italienischen Finanzpolitikers Ferraris in der Nuova antalogia, der die ganze Calamität der italienischen Goldverhältnisse dargestellt, der gesagt hat, wie man sprungweise Discontoerhöhungen gemacht hat, wie man dahingekommen ist, dass man durch die traurigen Erfahrungen erst belehrt wurde und dass die Discontoerhöhungen erkauft wurden mit dem Bankerott so vieler Bankhäuser und so vieler productiver Geschäfte.

Dieselben Erfahrungen haben andere Länder gemacht, die uns als Beispiel von Goldwährungsländern hingestellt wurden. Portugal, Spanien, Australien und wir wissen, dass sie beim letzten Rest ihres Credites und ihrer wirtschaftlichen Kraft angelangt sind.

Ebenso wie die italienische Rente wegen der ungünstigen Zahlungsbilanz hineinströmt, wie die italienische Regierung gezwungen war, an der Pariser Börse mit Millionen aufzutreten, um die Curse zu heben, ebenso werden bei ungünstiger Zahlungsbilanz die ausländischen Renten- und Schuldtitresbesitzer die inländischen Papiere hereinschicken und ich verweise — und das hat in Österreich besonders Gewicht — dass bei uns die Rente — und das ist ein ganz hervorragender Gegenstand unserer Schuldverpflichtungen — und zwar die Rente jeder Art und ganz insbesondere die 4·2procentige mit allen Mitteln protegirt, gehoben ist, dass der Curs dieser Rente durch staatliche Maßnahmen getrieben wurde, dass eine ganze Reihe von Fonds bei uns, viele Millionen in dieser Rente angelegt sind und ein Land, das eine große internationale Verschuldung hat, wenn es die Goldwährung und Goldvaluta einführt und aufrechterhalten will, das darf seine eigene Rente nicht protegiren, denn je mehr man das thut, desto mehr wächst die Gefahr, dass das Ausland die Rente hereinschickt. Diese Protection der Rente ist gefährlich und ich möchte wissen, was wir machen werden, wenn bei uns die Renten ein anderes Verhältnis annehmen wie heute.

Ich will nicht weiter mich bei diesem Capitel aufhalten. Wenn Seine Excellenz, der Herr Finanzminister — er wolle gestatten, dass ich auf einige Äußerungen, die er in seiner Erwiderung gemacht hat, zurückkomme — gesagt hat, dass man so oft mit Citaten operirt, dass man Citate aus dem Zusammenhange herausreißt, dass diese Citate oft von Leuten herrühren, die interessirt sind, so möchte ich hinweisen auf einige solche, die ich mir im Laufe der verschiedenen Debatten und in den verschiedenen Stadien der Ausschussberathungen gesammelt habe, und ich möchte die Autorität dieser Männer doch etwas prüfen, von denen diese Citate herrühren. Man kann unmöglich glauben, dass alle diese Männer im Dienste der Silberkönige stehen, wie es die „Neue Freie Presse“ uns armseligen, beschränkten Parlamentariern, die wir Anhänger des Bimetallismus sind, imputiren zu können glaubt. Aber ich habe schon die erste Autorität, die wir jetzt vielleicht in Münzsachen haben, nämlich den englischen Finanzminister Goschen erwähnt, ich habe schon das Citat erwähnt und brauche es nicht zu wiederholen. Der „Ökonomist“, der könnte vielleicht wirklich influencirt sein, schrieb im Jahre 1873: „Wenn die jährliche Goldproduction nicht plötzlich zunimmt, wird der Geldmarkt der ganzen Welt durch die Seltenheit dieses Metalles in Verwirrung gebracht werden.“ Das war ein Citat aus einer ernsten national-ökonomischen Zeitschrift, das allerdings aus einem Artikel entnommen ist, mit reichem statistischen

Material, welches von einer Autorität bestätigt wird, wie sie wohl in diesem Hause und in weiten Kreisen nicht übertroffen werden kann, durch die Autorität eines Mannes, der die Sache so beherrscht, wie unser allverehrter College Professor Sueß.

Ich habe die zwei Professoren Karl Menger und Milewski erwähnt. Ich erwähne noch Patterson und Thorold Rogers in Oxford *(liest)*: „Die hauptsächlichste, allgemeinste und aller Wahrscheinlichkeit nach auch dauerndste Ursache der allgemeinen Baisse ist die rapide Steigerung des Tauschwertes des Goldes, verursacht durch Verbannung des Silbers und Aufnahme des Goldes in Deutschland."

Ich glaube, diese beiden Herren stehen nicht im Rufe, dass sie im Dienste von Banken sind.

So auch William Edward Smith in seiner preisgekrönten Schrift; Professor Erwin Nasse, sogar ein Anhänger der Goldwährung, hat, wenn ich nicht irre, in dem Schönberg'schen Handbuch gesagt, und diese Ansicht wird von dem früheren Minister Schäffle bestätigt, dass eigentlich Österreich das classische Beispiel eines Landes sei, das nicht die Goldwährung einführen soll.

Das sind anerkannte wissenschaftliche Autoritäten. Soëtbeer, der Verfechter der reinsten Goldwährung, der aber doch in seinem letzten Buche aus dem Jahre 1892, das hier in vielen Händen ist und den Eindruck macht, dass vielleicht bei ihm die bessere Erkenntnis aufdämmert, sagt *(liest)*: „Es kann keinen ärgeren Trugschluss geben, als die Meinung, dass das Steigen eines Edelmetalles ein Gewinn für die dasselbe als Geldstoff brauchenden Länder sei."

Ich will eine ganze Reihe von Citaten hier nicht mehr anführen. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch einen Augenblick auf die Zukunft zu verweisen. Man spricht oft so außerordentlich verächtlich von den Aussichten des Congresses, der auf Vorschlag der amerikanischen Regierung zusammentreten wird.

Ja, meine Herren, dieser Congress ist allerdings der soundsovielte in der Reihe von Congressen, die vielleicht nicht mit einem positiven Resultate geendet haben. Aber, meine Herren, der Vergleich, den der Herr Abgeordnete Dr. Jaques vor einigen Tagen gemacht hat, passt doch ganz und gar nicht. Er hat die Münzcongresse verglichen mit den Friedenscongressen. Ja, meine Herren, die Friedenscongresse sind allerdings das Hirngespinst einiger Philanthropen. Die Anhänger der Friedenscongresse rechnen nicht mit der thatsächlich bestehenden menschlichen Erbsünde, nicht mit den Leidenschaften der Menschen, nicht mit der Macht der Verhältnisse und mit den Machtgelüsten der Staaten, die man allerdiugs niemals ausrotten wird.

Die Münzcongresse präsentiren sich von einer ganz anderen Seite, von der einfachen Seite der gemeinsamen und immer gemeinsamer werdenden wirtschaftlichen Noth und der mit dieser nothwendig gewordenen Abhilfemittel, auf die diese Staaten einfach gemeinsam, international werden greifen müssen und, meine Herren, was der Engländer in seinem bekannten Sprichworte sagt: „Wo ein Wille ist, ist ein Weg", da kann man behaupten, wo die Noth aufs höchste steigt, wird sich ein Weg finden, wenn nicht unsere alte europäische Cultur zugrunde gehen und der neuen Welt so vollständig tributär sein wird, dass wir unsere Cultur vor dem Untergange sehen werden.

Der Mangel an Umlaufsmitteln, das Seltenerwerden der Edelmetalle, speciell des Goldes, die Approciation des Goldes und das Schwanken der Wechselcurse in den großen Productionsländern werden dahin treiben, dass man auf zwei Auskunftsmittel verfällt, von denen das eine nur provisorisch sein, das andere aber nur Dauer verheißen kann.

Man sagt so oft, dass Goschen und die englischen Münzpolitiker den Bimetallismus nur für die anderen Länder, aber nicht für sich haben wollen; das ist vielleicht nach einer Seite hin wahr gewesen. Aber, meine Herren, die Engländer stehen ganz einfach vor einer Alternative: sie müssen sich mit ihrer großen Betheiligung am Welthandel, mit ihrem großen Interesse an dem orientalischen Handel, an der indischen Production, an der allgemeinen Goldverschuldung und bei ihrer Goldgläubigerschaft in der ganzen Welt entschließen, für Indien auch die Goldwährung einzuführen, und dann, meine Herren, ist für uns und eine ganze Reihe anderer Länder der Anfang vom Ende gekommen; dann dürfen wir in diesem Momente nicht daran denken, zur Goldwährung überzugehen, denn wenn das capitalskräftige England und die Macht von England mit ihrem Einflusse in Indien die Goldwährung eingeführt, sind wir nicht imstande, sie anzufangen oder sie fortzusetzen.

Oder aber, und das ist der Standpunkt, welchen Goschen in seiner berühmten Rede nach der Baring-Krise einnahm, England stellt sich drohend — wie Professor Milewski in der Enquête mit Recht sagte — auf den Standpunkt des uti possidetis und sagt: Wir bleiben bei dem jetzigen Stande, aber kein anderer Staat darf die Goldwährung einführen, sonst sind wir zu Repressalien gezwungen.

Meine Herren, nehmen Sie das Wachsen zu Gunsten des Bimetallismus an. Man führt uns nur die Argumente der Monometallisten für die Goldwährung an; in der Presse stellt man in einseitigster Weise die Argumente der Monometallisten dar, die guten, bewährten Argumente der Bimetallisten in Frankreich, in Deutschland — wo bekanntlich Otto Arend im Kampfe gegen Soëtbeer siegreich war — alle die stellt man der öffentlichen Meinung nicht zur Verfügung. Aber der Zug zu Gunsten des Bimetallismus wächst von Jahr zu Jahr in Frankreich, zur Aufrechterhaltung des Bimetallismus, der für Frankreich eine Lebensfrage ist, er wächst in England und in Deutschland, und wenn damals so geringschätzig von

der Presse und von einzelnen Rednern darüber gesprochen wurde, als im preußischen Herrenhause der Antrag gestellt wurde, die Einführung des Bimetallismus für Deutschland wieder zu prüfen, so erwähnte man nur die Worte des Reichsbankpräsidenten Koch, der sich dagegen ablehnend verhalten hat.

Ich glaube, ein Reichsbankpräsident kann aber, wenn er nicht entschieden für etwas eintreten will, schwer eine Meinung äußern, der er doch einiges Gewicht beilegt. Aber die Presse hat uns das verschwiegen, ich habe es wenigstens in keinem Wiener Blatte gefunden, sondern nur in der „Münchner Allgemeinen Zeitung", dass das preußische Herrenhaus eine Commission eingesetzt hat, um die Frage der Einführung des Bimetallismus in Deutschland zu studiren. Und nur nebenbei sei erwähnt, dass der Amtsvorgänger des jetzigen Präsidenten ein entschieden bimetallistisch gesinnter Mann war. Eine solche Action kann in ganzen Ländern gemacht werden, sie kann nicht in Amerika einseitig von den Silberkönigen inscenirt werden, ohne dass die Stimmung dafür in breiten Schichten der Bevölkerung vorhanden ist.

Wenn ich eine große Agitation machen will, das lehrt die Geschichte aller Wahlen, so muss das Substrat der Agitation in der großen Masse der Bevölkerung vorhanden sein.

Es muss also auch hier ein solches Substrat vorhanden sein, das sind nicht einzelne Theoretiker oder interessirte Männer, die eine solche Bewegung vertreten, das sind weite Schichten der Bevölkerung und die Geschichte aller Länder beweist es, dass es die Schichten der Production dieser Länder sind, welche für den Bimetallismus eingetreten sind.

Ich möchte mir noch gestatten hinzuweisen, was für Leute es sind, die gerade in England für die Wiederherstellung des Bimetallismus sind, und zwar im wohlverstandenen Interesse Englands, nicht bloß um anderen Staaten einen guten Rath zu geben.

Wer ist denn einer der Wortführer dieser Agitation? Der Director der Bank von England, Huggs Gibs selbst, und neben ihm Greenfell, ebenfalls ein Director der Bank und noch ein drittes Mitglied der Direction, hervorragende Männer, die gerade in diesem Lande der angeblich reinen Goldwährung für die bimetallistische Bewegung eintreten. Unter diesen Umständen wird die Aussicht auf eine bimetallistische Regelung für die Welt nicht so aussichtslos sein können. Wollen wir gesunde Münzverhältnisse haben, dann müssen wir eine Circulation von Umlaufsmitteln haben, und Währungsverhältnisse, bei denen nicht bloß die Speculation, sondern auch Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft existiren können.

Erlauben Sie mir nun, dass ich meiner Pflicht als Generalredner mit einigen Worten genüge und auf einige Bemerkungen des Herrn Finanzministers zurückkomme. Er wird mir erlauben, dass ich die Analogie der Satzschriften weiter verfolge. Was das Einsperren des Geldes betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither nicht so Unrecht, wenn er das in den früheren Besprechungen, namentlich den vertraulichen Besprechungen, doch so eigentlich ein argumentum ad ignorantiam genannt hat. Man hat sich vielfach der sanguinischen Auffassung hingegeben, dass wir nur eine Relation fixiren, dass wir, um uns ein gutes Renommé zu machen, etwas Gold kaufen, eigentlich nur eine Goldrechnung einführen, und dass dieses Gold in der Singerstraße eingesperrt wird, aber an eine Circulation, an eine Aufnahme der Barzahlungen denkt kein Mensch. Ja, meine Herren, mehrere Redner und auch der Herr Abgeordnete v. Plener haben dieselbe Ansicht geäußert, dass wir einer Appreciation des Goldes entgegengehen. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat, so viel ich mich erinnere, hervorgehoben, dass wir die Relation allerdings fixiren, dass wir ein Sinken des Goldagios unter 119 verhindern, dass wir aber nicht ein Hinaufsteigen des Goldagios über 119 hintanhalten können, solange nicht wirklich die Barzahlungen aufgenommen werden. Und das ist ja ganz richtig. Also die Valutaschwankungen, die Speculationen werden nicht aufhören, im Gegentheile, mit dieser Fixirung auf 119 wird die Speculation ja geradezu stimulirt, sie erhält eine freie Prämie auf die Relation gegen unser Geld. Also die Forcirung der Barzahlungen muss eintreten. Wenn wir diesen Schritt machen, werden wir diesen Schritt der Barzahlungen forcirt machen müssen und es werden sich ganz gewaltige Mächte dafür einsetzen, dass die Barzahlungen früher aufgenommen werden, als manchen Kreisen von uns recht sein wird. Nun hat Seine Excellenz eine Behauptung des Herrn Professors Sueß auch als ganz unbegründet hingestellt,, nämlich die Behauptung, das Gold begünstige das Capital, das Silber die Arbeit.

Nun, meine Herren, entspricht doch eigentlich dieser Ausspruch des Herrn Professor Sueß vollständig den Zuständen, wie sie historisch in den verschiedensten Ländern sich herausgebildet haben. Die Einführung der Goldwährung hat, wie ich schon früher ausgeführt habe, die Bildung großer Capitalsvermögen herbeigeführt, die große Scheidung in ungeheuren Besitz und ungeheure Armut, und ich habe schon darauf hingewiesen, dass, wenn Seine Excellenz auf die englischen Arbeiter und ihre gute Stellung exemplificirt, dies eben nur für einen Theil der englischen Arbeiter gilt, dass aber Seine Excellenz nicht gesprochen hat von den Arbeitseinstellungen, die infolge der Productionskrisen eingetreten sind in England, wie in Amerika, die Hunderttausende beschäftigungsloser Arbeiter in England ebenso wie in Amerika, wo man sie sogar nach Millionen zählt, neben gerade nicht ungewöhnlich zahlreichen Arbeitern, die gut entlohnt sind, so dass sie gut leben können, während gerade die Länder mit

billiger Silbervaluta allerdings keine hohen Löhne zahlen, aber dafür anhaltend durch das ganze Jahr die Arbeiter beschäftigen, allerdings mit billigen Löhnen, aber doch solchen, dass die Leute damit wenigstens von heute auf morgen ihr Leben fristen können.

Deswegen ist es viel wichtiger als ein hochwertiges Geld zu haben, gute Preise zu haben und ein minderwertiges Geld, denn gute Preise und ein minderwertiges Geld, das ist die Seele und das Leben der Production. Durch eine so gesicherte Production werden vielleicht billige Arbeitslöhne gezahlt, aber sie werden sicher und andauernd gezahlt. Man wird Schwankungen in Silberländern und Ländern mit starker Silbercirculation vermeiden, während in Ländern mit Goldwährung eben durch die Productionskrisen fortwährend Arbeitseinstellungen vor sich gehen. Und ein Ausspruch, den Baron Dipauli gemacht hat, illustrirt drastisch die sociale Seite der Arbeitseinstellungen infolge der Goldwährung. Nicht bloß in Linz ist diese Äußerung gefallen, auch anders wo, in anderen Ländern treten die Socialisten für die Beibehaltung der Goldwährung ein, weil sie sehen, dass die Einführung der Goldwährung und die Aufrechterhaltung der Goldwährung dort, wo sie besteht, den Zusammenbruch des Gewerbes, den Zusammenbruch des Mittelstandes herbeiführen muss, dass die Goldwährung einer der wichtigsten Hebel sein wird, die alte sociale Ordnung je eher, desto besser in Trümmer zu stürzen *(Sehr richtig! rechts)*, und jeder, der die Geschichte der socialen Fragen in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat, wird das bestätiget finden. Ja, meine Herren, die Umsturz-, die socialistischen Elemente profitiren von der Einführung der Goldwährung; nur da könnte der Herr Referent in der Lage sein, ihnen vielleicht bei einem Aufstand das Petroleum billig oder gar gratis zu liefern. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sein Petroleum würde vielleicht im Preise steigen! — Heiterkeit.)*

Von der Appreciationstheorie habe ich bereits gesprochen und auch über die Citate.

Meine Herren! Seine Excellenz hat Anschauungen über das Capital und über die Presse geäußert, die mich in das allergrößte Erstaunen versetzt haben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Er glaubt es ja selber nicht!)* Es sind nicht bloß einige weißgekleidete Jungfrauen mehr vorhanden; mit einemmale sind eine ganze Reihe von Existenzen, die wir mit dem größten Misstrauen betrachtet haben, weißgewaschen worden *(So ist es! auf der äußersten Linken und rechts)* und gehen als weißgekleidete Jungfrauen herum, obschon der größte Theil der Zuhörer von dieser Jungfräulichkeit nicht sehr überzeugt ist.

Ist denn die ganze Geschichte dieser Presse und vieler Individualitäten dieser Presse gerade hier in Wien eine so außerordentliche Bestätigung für die Äußerungen Seiner Excellenz? Sind die Krachjahre, und alles, was drum und dran war, uns aus dem Gedächtnisse verschwunden und sind die influencirten und gekauften Börseberichte, die Berichte über die einzelnen Industrieunternehmungen und Verkehrsanstalten alle so harmlos gewesen, sind sie alle nicht beeinflusst gewesen? Ich muss sagen, nicht ich, der allergrößte Theil dieses Hauses hat bisher von dieser Presse und den Finanzmächten und deren Einfluss auf diese Presse eine ganz andere Meinung gehabt. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Ganz richtig!)* Für mich datirt seit diesem Tage eine ganz neue Art der Geschichtsforschung!

Meine Herren! Ich will ferner nur erwähnen: Er hat gesagt, die Ansicht über Ungarn sei eine ganz falsche. Die Ansicht über das Unrecht, das man eigentlich uns gegenüber begehen will, sei nicht vorhanden und Ungarn habe sein volles Recht.

Ja, meine Herren, ich und andere Herren haben darauf hingewiesen, dass es denn doch eigenthümlich ist, dass Ungarn so sehr gerade auf diese Valutaregulirung dringt. Wenn es ebenso wie wir, die wir mit Bedacht an die Sache gehen, so viel Risico, so viel Gefahr zu tragen hätte, dann würde man in Ungarn, wo allerdings die Söhne Arpad's viel sanguinischer sind als unser Temperament es verträgt, etwas besser überlegen.

Aber, meine Herren, wenn die Handels- und Zahlungsbilanz Ungarns passiv ist, wenn die Frage der Conversion in Ungarns eine so außerordentliche Rolle spielte, wie sie factisch spielt, dann möge man uns nicht entgegenhalten, dass wir im Verhältnisse 70:30 auch am Münzgewinne theilhaben.

Dann wird das umgekehrte Verhältnis eintreten; dies ist noch viel zu klein genommen. Auf unsere Kosten soll im Verhältnisse 70:30 das Gold beschafft werden, das zum Theile in Ungarn circuliren wird, wobei wir noch für unseren Theil die Abnützung zu zahlen haben werden; wir sollen im Verhältnisse 70:30 für den Staatscredit Ungarns eintreten und sollen alle ungeheueren Opfer im Verhältnisse 70 : 30 bringen, aber der Einfluss, den Ungarn bei uns nehmen will, ist niemals im Verhältnisse 70: 30 bemessen, sondern umgekehrt, und weit über 50,70 Procent der ungarische Einfluss und 30 der unserige. *(Abgeordneter Dr. Lueger: 100 Procent und mehr!)*

Ich will nicht auf die Geschichte dieses Verhältnisses 70:30 eingehen; es ist dies eine Frage, die ich in diesem Momente nicht gerne im hohen Hause behandle, denn ich müsste dabei auf geheime Geschichten eingehen, die in vielen Kreisen sehr wenig bekannt sind.

Aber, meine Herren, bei aller Sympathie für Ungarn und allem Patriotismus mögen wir doch endlich einmal aufhören, die Sache so zu betrachten, dass man niemals gegen dieses Verhältnis 70 : 30 etwas sagen dürfe. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken und rechts.)* Wozu sind wir denn da? *(So ist es! auf*

der äußersten Linken und rechts.) In Ungarn nimmt man sich kein Blatt vor den Mund.

Sollen wir immer nur schweigen, während doch unsere Wähler die Kosten bestreiten? Es muss endlich dahin kommen, dass nicht bloß einige vereinzelte Männer auftreten, die allein die Courage haben, als Prügelknaben zu gelten, auf die man losschlagen kann! Wir sind doch, meine Herren, Männer von Rückgrat und Überzeugung *(Abgeordneter Schlesinger: Sollten es sein!)*, und wenn wir in diesem Momente das Verhältnis nicht ändern, so wird es bei allen weiteren Ausgleichsverhandlungen verpasst sein, vielleicht für immer. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Diese Idee, hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt, ist nicht so einfach entstanden, die ganze Arbeit, die gesammten Vorlagen, die ganze Idee ist das Resultat mühsamer Berathungen. Das Gesetz ist nicht so aus dem Haupte des Jupiter wie Pallas Athene entsprungen — das waren seine Worte — sondern durch mühselige Berathungen entstanden, aber es ist doch merkwürdig und die ganze Geschichte, alle Beziehungen zu Ungarn bestätigen das, dass in Ungarn immer von vorneherein diese Pallas vorhanden ist, weil Ungarn immer der Jupiter ist. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Ungarn hat diese Pallas Athene immer vorräthig, denn Jupiter kann sie in jedem Momente in seinem Haupte herumtragen, und höchstens machen die Geburten für uns Schwierigkeiten *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber nur für uns!)* aber die Geburt erfolgt immer relativ leicht und glücklich und vielleicht ist Seine Excellenz schon überzeugt, dass man ihm auch von vorneherein in diesem Falle zu einer glücklichen Entbindung gratuliren kann. *(Heiterkeit.)*

Ich kann auf eine ganze Reihe von anderen Dingen nicht mehr zurückkommen; ich würde die Geduld des hohen Hauses zu sehr in Anspruch nehmen, aber eine Schlussbemerkung muss ich mir gestatten und bitte Seine Excellenz, mir es nicht übel zu nehmen, wenn ich als Generalredner in diesem Momente auf Äußerungen reflectire, die er in Erwiderung auf einen mir vorangehenden Redner gemacht hat. Seine Excellenz sagte, man dürfe bei solchen Fragen nicht davon sprechen, dass es eine Schuld der Regierung sei, dass so große Verkehrsanstalten subventionirt wurden, weil diese Anstalten ein staatliches Interesse haben, weil der Lloyd und die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft die österreichische Flagge vertreten. Das ist ganz recht, meine Herren, und wir alle, meine Herren, hätten recht gerne für die österreichische Flagge und für den österreichischen Verkehr gestimmt, wenn man uns die Garantie dafür gegeben hätte, dass der staatliche Einfluss vorhanden und auch wirklich geübt werde *(So ist es! bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken)*, und wenn man dem öffentlichen Rechtsbewusstsein die Genugthuung gegeben hätte, die Schuldigen zu strafen, statt sie straflos ausgehen zu lassen, wenn nicht die ganze öffentliche Meinung darüber in auflodernden Zorne entrüstet gewesen wäre, dass man den armen Dieb, der einen Gulden stiehlt, einfach einsperrt und den großen Dieb, statt ihn zu hängen, frei herumlaufen ließ, dass man der Gerechtigkeit nicht Genüge gethan hat, dass man die Schuldigen weder in diesem Momente, noch früher gestraft hat *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sogar belohnt!)*, dass der Regierungscommissär die Pflichten des Amtes eines Regierungscommissärs nicht wahrgenommen hat. Wozu haben wir denn die gesetzlichen Bestimmungen über den Regierungscommissär? Dieser aber hat sich die Bilanz vorlegen lassen, ohne sie zu prüfen. Ja, meine Herren, man hat die Schuldigen nicht gestraft und hat dadurch das öffentliche Rechtsbewusstsein in einer unerhörten Weise verletzt, und wir haben diesem verletzten öffentlichen Rechtsbewusstsein dadurch Ausdruck gegeben, dass wir uns gewehrt haben, für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft zu stimmen.

Hätte Seine Excellenz der Herr Handelsminister hier einige Leute an die schönen Säulen in der Halle hängen lassen *(Beifall auf der äußersten Linken und bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Lueger: Ja wohl!)*, wir hätten mit Vergnügen für die ganzen Anstalten gestimmt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Es werden zu wenig Säulen da sein! — Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe. Ich bin nicht in der Lage, zu vernehmen, ob der Herr Redner wirklich zur Sache spricht. *(Rufe rechts und auf der äußersten Linken: O ja! — Abgeordneter Dr. Lueger: Sogar sehr sachlich! Jetzt ist er gerade beim richtigen Punkte!)*

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** *(fortfahrend)*: Nun, meine Herren, hätte ich als Generalredner noch einer anderen Excellenz zu antworten. Der Herr Ackerbauminister hat sich so entrüstet — gezeigt über eine Äußerung des Freiherrn v. Dipauli. Er sagte, dass er seine Argumente hätte widerlegen und nicht einen Angriff, der nicht motivirt gewesen sei, auf ihn hätte lanciren sollen.

Meine Herren! Ich habe diese Rede Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers aufmerksam durchgelesen und ich habe darin eigentlich keine Argumente, aber den merkwürdigen Ausspruch gefunden, dass Seine Excellenz keine Bibliothek mitgebracht habe, sondern nur so, wenn ich mich recht erinnere, spreche, wie ihm das praktische Leben die Argumente an die Hand gibt. Ich glaube, meine Herren, ob man sich jemals um die Banknote, oder um die silbernen Zwanziger gerauft hat, oder ob man zwei oder einen

Knödel kaufen kann, das sind Argumente, die hier nicht mitspielen, sondern die schwere Frage des Einflusses der Goldwährung auf die Landwirtschaft ist der Gegenstand, der würdig ist der Prüfung, und ich möchte Seiner Excellenz anrathen, öfters in die Bibliothek zu gehen und die Schätze derselben für sein Ressort zu verwenden.

Ja, wenn er dann entrüstet gesagt hat, er müsse den Vorwurf zurückweisen, als wenn durch die Concedirung des Viehsalzes seitens Ungarns hier Stimmen gekauft werden sollten, so hat dies der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli gar nicht gemeint, sondern er meinte, dass es vielleicht für den Herrn Ackerbauminister in Cisleithanien angezeigt gewesen wäre, bei dieser Gelegenheit ex officio als Ressortminister ohne Anregung der Abgeordneten mit der ungarischen Regierung und dem ungarischen Finanzminister in Verhandlung zu treten, und vielleicht bei dieser letzten Gelegenheit bei der Begünstigung von 70 und 30 Procent wenigstens etwas herauszudrücken, statt dass wir so gar nichts bekommen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Das sind die Erwiderungen, die ich zu machen habe, um der Pflicht eines Generalredners zu genügen.

Ich schließe mit dem Danke für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld, wenn ich vielleicht langweilig und öfters widerholt gesprochen habe. *(Rufe: Durchaus nicht!)* Ich bitte diesfalls um Verzeihung, da ich viel Material verarbeiten musste, und danke nochmals für Ihre Geduld. *(Lebhafter Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Schwab das Wort.

(Lebhafte Schlussrufe.)

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich glaube, dass derjenige, der von 10 bis 5 Uhr der Debatte fleißig zugehört hat, seine Pflicht als Abgeordneter vollständig erfüllt hat, und ich bin der Meinung, dass wir uns nicht übermäßig anstrengen lassen wollen. Ich beantrage deshalb den Schluss der Sitzung.

Vicepräsident: Ich werde den Antrag auf Schluss der Sitzung zur Abstimmung bringen, erkläre aber, dass ich im Falle der Annahme desselben eine Abendsitzung für 8 Uhr beantragen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Sitzung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

In Fortsetzung der Verhandlung hat nun der Herr Abgeordnete Schwab das Wort.

Abgeordneter **Schwab:** Hohes Haus. Ich werde nicht dem Beispiele meines Herrn Vorredners folgen und aus dem Titel eines Generalredners die Berechtigung ableiten, das ganze Gebiet der Valutavorlagen in die Debatte zu ziehen. *(Bravo!)* Ich werde mich stricte auf den in Verhandlung stehenden Artikel I der ersten Gesetzesvorlage und das, was damit im engsten Zusammenbange steht, beschränken.

Es ist eine Coalition sehr verschiedenartiger Gegner, welche sich gegen die Aufnahme des Wortes „Goldwährung“ in dem Artikel I des vorliegenden Gesetzentwurfes ausspricht. Sie besteht aus solchen, welche überhaupt gegen die Valutavorlagen sind, und aus solchen Gegnern, welche für einen Theil dieser Vorlagen wie die Feststellung der Relation sind, die aber nicht wollen, dass man sich an die Goldwährung binde und gerne eine Hinterthüre für etwas anderes, ob Silberwährung oder Bimetallismus, das wissen sie selbst nicht genau, offen lassen möchten.

Einen besonderen Standpunkt, der sich in die skizzirten Kategorien nicht einreihen lässt, nahm Seine Durchlaucht der Vertreter für Hernals, Währing und Weinhaus ein, indem er ein neues Project für die Valutaregulirung vorschlug und damit nicht nur über den Rahmen der Specialdebatte, sondern auch gewissermaßen über den der Generaldebatte hinausgegriffen hat, da er einen Vorschlag gemacht hat, von dem man nicht bestimmt sagen kann, dass er überhaupt die Valutaherstellung zum Gegenstande hat. Leider stellte er als das Ziel seines Projectes nichts anderes hin, als die Stabilisirung des Agio, und zwar will er das durch eine Inflation des Silbers bewirken, die von staatswegen durchgeführt werden soll. Dem gegenüber habe ich nur zu bemerken, dass es sich nicht um die Stabilisirung des Agio, sondern um die Stabilisirung der Währung, das ist die Abschaffung des Agios handelt. Das ist das Ziel, das wir anstreben. Die Verwirklichung des Gedankens Seiner Durchlaucht würde eine noch nicht dagewesene Schwankung des Geldwesens entfesseln und Unsicherheit in alle wirtschaftlichen Verhältnisse tragen. Ich glaube, es ist nicht nöthig, hier weiter auf diesen Plan einzugehen, er gehört in die Kategorie jener abenteuerlichen Pläne, die in letzter Zeit dutzendweise wie die Pilze aus dem Boden geschossen sind. Auf eine weitere Äußerung Seiner Durchlaucht werde ich noch später zurückkommen.

Mit der ersten Classe von Gegnern, deren ich früher Erwähnung gethan habe, will ich hier nicht rechten, nachdem die Generaldebatte abgeschlossen ist, aber jener zweiten Classe derselben möchte ich mir erlauben, einiges entgegen zu halten.

Zunächst das: ob das Wort „Goldwährung“ in dem Artikel I enthalten sei oder nicht, das ändert nicht das allergeringste daran, dass durch diesen

Gesetzentwurf die bestehende Grundlage unserer Währung aufgegeben und die Goldwährung zur Grundlage unserer zukünftigen Währung gemacht wird. Es geschieht dies durch die folgenden Artikel III und IV, durch welche der Feingehalt an Gold für die zukünftige Münzeinheit festgestellt wird, es geschieht durch die Artikel X und XXIII, in welchen das Wertverhältnis der bestehenden Währung zur künftigen Kronenwährung normirt wird, es geschieht durch den Artikel XII des Münz- und Währungsvertragsgesetzes, durch welchen sich die beiden Regierungen von Österreich und Ungarn verpflichten, Landessilbermünzen der österreichischen Währung nicht mehr auszuprägen, und durch den Artikel VIII des vorliegenden Gesetzentwurfes, durch welchen die Ausprägung der zukünftigen Zwanzigkronen-Goldmünzen auch für Private freigegeben wird.

Diese Bestimmungen enthalten alle deutlich und unabänderlich den Übergang zur Goldwährung. Das Wesen des vorliegenden Gesetzes würde also durch die Weglassung des Wortes „Goldwährung" im Artikel I nicht alterirt, aber nichtsdestoweniger ist seine Beibehaltung an dieser Stelle von außerordentlicher Wichtigkeit, und dies geht aus nichts so klar, als aus der Motivirung des diesbezüglichen Minoritätsantrages hervor, die sich im Anhange des Berichtes des Valutaausschusses befindet, und welche hier vorgebracht wurde.

Es wird von niemand in Abrede gestellt werden, dass die vorliegenden Gesetze, betreffend die Regelung der Valuta, vorerst nur ein Übergangsstadium schaffen, dass sie nur die ersten nothwendigen Bestimmungen enthalten, die zur Herbeiführung der Valutaregulirung erforderlich sind, dass aber die weiteren Bestimmungen folgen müssen, um das jetzt begonnene Werk zu vollenden.

Durch die Feststellung der Relation, ohne dass gleichzeitig die Barzahlungen aufgenommen werden, wird dem Gelde des Auslandes die volle Zahlkraft in dem normirten Verhältnisse gesichert. Mit 210 Francs oder 170 Reichsmark kann man fortan jede Schuld von 100 fl. in Österreich-Ungarn begleichen, weil die k. k. Münze, sowie die österreichisch-ungarische Bank verpflichtet werden, gegen Aufzahlung der geringen Prägegebür für 210 Francs oder 170 Reichsmark 200 Kronen in Gold auszufolgen, welchen die unbeschränkte Zahlkraft von 100 fl. österreichischer Währung zukommt.

Die Reciprocität, mit 100 fl. ö. W. auch im Auslande 210 Francs oder 170 Reichsmark bezahlen zu können, wird erst dann eintreten, wenn in gleicher Weise die Staats- und Bankkassen verpflichtet sein werden, für 100 fl. ö. W. 200 Kronen in Gold auszufolgen, das heißt, wenn die Barzahlungen bei uns aufgenommen sein werden.

Es liegt nun in der Natur des Übergangsstadiums, dass von diesen beiden Maßregeln, die sich gegenseitig ergänzen, die eine früher, die andere später, eingeführt werden muss. Schon aus einfachen technischen Gründen wäre es nothwendig, die Relation eine Zeitlang vor Aufnahme der Barzahlungen festzusetzen, weil durch die Relation der Goldgehalt der Münzen, mit welchem diese ausgeprägt werden sollen, bestimmt wird, und diese doch vorher ausgeprägt sein müssen, ehe mit denselben die Einziehung der bestehenden Umlaufsmittel, das heißt die Aufnahme der Barzahlungen, aufgenommen werden kann.

Weil nun in dem vorliegenden Gesetzentwurfe vorerst nur die Relation, aber noch nicht die Aufnahme der Barzahlungen festgestellt wird, folgert das Minoritätsvotum hieraus, man wolle gar nichts anderes, man wolle gar keinen Währungswechsel, man wolle überhaupt nur „die gesetzliche Genehmigung der verordnungsmäßig festgehaltenen Einstellung der Silberprägung und die Einfügung des Goldes in die österreichische Währung".

Wenn das richtig wäre, so wäre es allerdings nur consequent, nicht von der Einführung der Goldwährung zu sprechen.

Zu einer solchen Annahme berechtigt aber gar nichts. Hier im hohen Hause, sowie im Ausschusse, wurden die Motive dargelegt, welche die Regierung bestimmt haben, vorerst die ersten gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, und nach deren Einführung erst weiter zu gehen. Es wurde geltend gemacht, dass nach Feststellung der Relation durch dieselbe im natürlichen Verkehre Gold ins Land kommen und den Überblick betreffs des weiteren zu treffenden Maßnahmen wesentlich erleichtern könne, dass die Feststellung eines Termines für die Aufnahme der Barzahlungen, bevor die Goldbeschaffung stattgefunden hat, nicht zweckmäßig sei, dass die wichtige Frage der Beibehaltung des Silbercourants auch erst später in klarerer Weise, als es jetzt möglich wäre, entschieden werden solle.

Allen diesen Motiven kann ihre sachliche Berechtigung nicht bestritten werden, und wenn auch dem hiedurch skizzirten Plane zur Valutaregulirung mancher andere Plan mit Berechtigung entgegengestellt werden könnte, so muss doch hervorgehoben werden, dass der ihm von der Minorität des Ausschusses gemachte Vorwurf, die Action auf halbem Wege, unvollendet stehen lassen zu wollen, keine Berechtigung hat. Es wurden im Ausschusse von dem Herrn Finanzminister in Bezug auf den Ernst der Durchführung der Valutaregulirung, um zur Aufnahme der Barzahlungen zu gelangen, die beruhigendsten Versicherungen gegeben. Und endlich die Haltung des zweiten Compaciscenten in diesen Angelegenheiten, ich meine die Ungarns, die anfänglich von manchem von uns unrichtig beurtheilt wurde, ist auch ein beachtenswertes Symptom. Sowohl die zahlreichen Äußerungen des ungarischen Finanz-

ministers in dieser Frage, sowie die Stimmen der verschiedensten Repräsentanten des ungarischen Volkes lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass man dort von der ernsten Absicht durchdrungen ist, die Valutaregulirung vollständig durchzuführen und nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Es müssen daher alle diejenigen, welchen es um die Herstellung unserer Valuta ernst ist, darauf dringen, dass im ersten Artikel dieses Gesetzes der Übergang zur Goldwährung, um der principiellen Bedeutung dieser Bestimmung willen, klaren Ausdruck finde.

Es sei nun noch kurz auf die praktischen Folgen hingewiesen, die es haben müsste, wenn der principielle Ausspruch; die Goldwährung in Österreich einzuführen, aus dem Artikel I des Gesetzentwurfes ausgeschieden würde.

Um die mit der Fundirung der Staatsnoten verbundenen Kosten auf ein möglich geringes Maß zu reduciren, ist es nöthig, dass die Staatsverwaltung in den Stand versetzt werde, in der Convertirung der bestehenden staatlichen Creditpapiere fortzuschreiten. Die Durchführung der Valutaregulirung ist eine bedeutende Etape auf diesem Wege. Trotz der Disparität der Währung wurden zahlreiche österreichische Creditpapiere von dem Auslande gekauft, aber welchen Wert es hat, wenn die Coupons in Goldwährung gezahlt werden, das fand schon seit langem den ziffermäßigen Ausdruck darin, dass in Gold zahlbare Staats- oder Privatanleihen von Eisenbahnen zu einem weit niedrigeren Zinsfuß, als solche in österreichischer Währung zahlbare placirt werden konnten.

Aber selbst die in Gold verzinslichen österreichischen Creditpapiere werfen für deren Besitzer, obwohl sich dies im Laufe der Jahre stark reducirt hat, noch immer eine höhere Rente ab, als die Creditpapiere, beziehungsweise, die Staatsanlehen von England, Frankreich oder Deutschland. Es besteht daher ein großer Anreiz für das Ausland, österreichische Papiere zu erwerben. Je größer nun das Vertrauen zum österreichischen Staate wird, und je ähnlicher die Währungsverhältnisse sich denen der Nachbarstaaten gestalten, desto größer wird dieser Anreiz und desto günstiger werden die Bedingungen werden, unter welchen die österreichischen Staatspapiere im Auslande Aufnahme finden.

Wenn man nun in demselben Augenblicke, in welchem Österreich-Ungarn daran geht, seiner Währung dieselbe Grundlage zu geben, die England, Frankreich und Deutschland besitzen, nämlich die Goldwährung einzuführen, aus welchen Gründen immer das Wort „Goldwährung“ aus dem Artikel I des vorliegenden Gesetzes eliminiren würde, so würde dies für den Credit Österreichs im Auslande nichts weniger als vortheilhaft sein, denn es ließe dies keine andere Deutung als diejenige zu, dass man es mit der Wiederherstellung der Valuta nicht ernst meine.

Das hohe Haus darf hiebei auch nicht vergessen, dass die Feststellung einer so hohen Relation, wie es die von 119 ist, welche um mindestens eineinhalb Procent für das ausländische Geld günstiger ist, als es durch die Marktverhältnisse gerechtfertigt wäre, dem hohen Hause allen denen gegenüber, welche ein Interesse an dem höheren Werte des österreichischen Geldes haben, die Pflicht auferlegt, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Geld den schon stark reducirten Wert auch mindestens voll und ganz erhalte.

Diejenigen, welchen gegenüber diese Pflicht zu üben ist, das sind noch dazu in ihrer großen Majorität die wirtschaftlich Schwächeren. Die Reichen, die Besitzer von Grund und Boden, von Häusern und Fabriken werden weniger davon betroffen, wenn der Wert des Geldes sinkt, denn ihr Besitzwert bleibt unverändert, er wird im schlechteren Gelde nur eine höhere Wertbezeichnung erfahren. Aber diejenigen, welche von fixen Bezügen leben, die Beamten, die Arbeiter aller Kategorien, das sind die Hauptinteressenten betreffs des inneren Wertes des Geldes, denn in allen Löhnen und fixen Bezügen liegt ein Beharrungsvermögen, das sich nicht so leicht den veränderten Wertverhältnissen des Geldes anpasst, wie die Ware im beweglichen und unbeweglichen Besitze. Und diese Interessenten machen 70 Procent der Gesammtbevölkerung aus.

Ich habe die Zusammenstellung auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1880 gemacht.

Die Totalbevölkerung Österreichs bezifferte sich damals auf 22,144.244 Einwohner, hievon entfielen 11,398.057 auf die erwerbende Bevölkerung; 10,746.187 auf deren nicht erwerbende Familienmitglieder.

Von den 11,398.057 Personen der erwerbenden Bevölkerung haben nur 3,420.407 ein selbständiges Einkommen, 7,977.650 leben von fixen Bezügen, also 70 Procent der gesammten erwerbenden Bevölkerung sind auf fixe Bezüge angewiesen. Diese 70 Procent der Bevölkerung haben ein Lebensinteresse an der Wertbeständigkeit des Geldes.

Bei diesem Punkte muss ich auf eine Äußerung zurückkommen, die Seine Durchlaucht der Herr Abgeordnete für Hernals hier gethan hat, indem er für den Beamtenstand, der in diese Kategorie der Bevölkerung fällt, wohl auch heute schöne Worte gehabt hat, die ihn aber nicht abgehalten haben, ein durch die Silberinflation von staatswegen immerwährend sinkendes Geld zu befürworten. Ja, Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein hat es ausdrücklich ausgesprochen, dass er sich principiell für ein im Werte fallendes Geld entscheide.

Hierauf kann ich nur die von ihm selbst, ich glaube dieser *(linken)* Seite des Hauses zugerufenen Worte, mit der Veränderung der Adresse zurückgeben und sagen: So sieht das sociale Reformwerk aus, das Seiner Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein vorschwebt!

Ich kehre nun zu meinem Gegenstande zurück und habe nur noch in Bezug auf das früher Gesagte festzustellen, dass, wenn während des nicht zu vermeidenden Übergangszustandes unser Geldwert vor einer Verschlechterung behütet werden soll, dies nur dann möglich ist, wenn auch nicht der geringste Zweifel daran offen gelassen wird, dass die Goldwährung wirklich voll und ganz eingeführt werden, und an die Aufnahme der Barzahlungen sobald als nur irgend möglich geschritten werden wird.

Dass also an der principiellen Feststellung, die Goldwährung als unsere Währung zu erklären, nicht gemäkelt werden kann und darf, das ist wohl die mindeste der Garantien, die für den Ernst der Durchführung der Valutaregulirung verlangt werden kann.

Ich kann diesen Anlass nicht vorübergehen lassen, ohne einen Ausspruch in das gehörige Licht zu stellen, welchen der von mir hochverehrte Professor Sueß in der vorgestrigen Sitzung gethan hat. Er hat gesagt: „Das Gold bevorzugt das Capital, das Silber die Arbeit.“ Und auch der geehrte Herr Vorredner, Baron Morsey, hat heute diesen Ausspruch citirt und sich denselben, wie ich glaube, zu eigen gemacht.

Ich habe eben nachgewiesen, dass der Arbeiter vermöge des Beharrungsvermögens der fixen Löhne und Bezüge ein hervorragendes Interesse an dem Wertbestande des Geldes hat; es ergibt sich daraus mit Leichtigkeit die Folgerung, dass ein an innerem Werte zunehmendes Geld im Interesse des Arbeiters, ein an innerem Werte abnehmendes Geld hingegen gegen das Interesse der Arbeiter ist, denn durch das Steigen des Geldwertes wird die Kaufkraft eines bestimmten Lohnbetrages eine höhere.

Wenn ich nun das für wahr annehme, was der Herr Abgeordnete Professor Sueß auf Grund seiner wissenschaftlichen Überzeugung ausgesprochen hat, dass vermöge der Productionsverhältnisse das Gold im Laufe der Jahre in seinem Werte steigen, das Silber aber in seinem Werte sinken wird, so ergibt sich daraus mit zwingender logischer Consequenz, dass es im Interesse der Arbeiter gelegen sein muss, das Gold und nicht das Silber zur Währungsgrundlage zu machen. Ich glaube also auf Grund der wertvollen Forschungen von Herrn Professor Sueß selbst den Ausspruch thun zu können: Nicht das Silber, sondern das Gold bevorzugt die Arbeit.

Und wenn Herr Professor Sueß seinem früher erwähnten Ausspruche den Satz hinzugefügt hat, „und die Arbeit wird immer im Laufe der Dinge Sieger sein“, so wünsche ich ihr in diesem Falle den Sieg, weil ich glaube, mit gutem Gewissen — denn auch an dieses Selbstverständliche hat der hochverehrte Herr College appellirt — die Annahme der Goldwährung empfehlen zu können.

Indem ich so viel von der Einführung der Goldwährung gesprochen habe, glaube ich es dabei nicht bewenden lassen zu können, sondern noch, wenn auch in möglichster Kürze, etwas über die Erhaltung des Goldes in Österreich sagen zu müssen; denn mit der Einführung des Goldes als Währungsmetall wäre nichts gethan, wenn nicht die Verhältnisse darnach wären, auch das Gold im Lande erhalten zu können.

Für die Erhaltung des Goldes im Lande scheinen mir die Verhältnisse in Österreich viel günstiger als in manchem anderen Lande. Da steht vor allem, in erster Linie, unsere Handelsbilanz.

Wir haben seit 17 Jahren ununterbrochen günstige Handelsbilanzen, die mit einem Überschuss der Ausfuhr über die Einfuhr schließen. In den letzten zwölf Jahren, von 1879 bis 1890, sind — da sich der internationale Umsatz in Gold vollzieht — nun 1522½ Millionen Gulden österr. Währ. durch den Handelsverkehr mehr nach Österreich-Ungarn eingeflossen, als aus diesem Zollgebiete hinausgegangen sind. Warum sich in dieser Beziehung irgend etwas zu unserem Nachtheile ändern sollte, ist nicht abzusehen. Eine irgendwie zu unserem Schaden ins Gewicht fallende Änderung ist durch unsere jüngst abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträge in unseren Handelsbeziehungen nicht eingetreten.

Die Ausweise über den Handelsverkehr während der wenigen Monate, die seitdem verstrichen sind, können hierüber wohl nicht den geringsten Aufschluss geben, aber es kann im ganzen als feststehend angenommen werden, dass keine der getroffenen Abänderungen der Zollsätze von solcher Bedeutung war, um die Ex- und Importverhältnisse von Österreich-Ungarn in ungünstiger Weise zu beeinflussen, eher könnte noch durch die Herabsetzung der Getreidezölle des Deutschen Reiches unserem Zollgebiete gegenüber ein günstiger Einfluss auf unsere Handelsbilanz erwartet werden.

Geht man nun auf die Natur unseres Exportes und Importes näher ein, so zeigen sich auch da in dieser Beziehung beruhigende Erscheinungen. Unser Import umfasst noch eine große Menge von Industrieerzeugnissen, welche bei der fortschreitenden Entwicklung unserer industriellen Productionsverhältnisse mit der Zeit werden im Lande in immer größerer Menge erzeugt werden, während die Hauptartikel unseres Exportes solche sind, welche unentbehrliche Consumartikel der uns umgebenden Industriestaaten umfassen, deren Bedarf für diese Staaten eher von Jahr zu Jahr wachsen muss, als dass er eine Abnahme erfahren könnte.

Diese Verhältnisse bieten — allerdings unter der Voraussetzung einer gesunden und zweckmäßigen

österreichischen Zoll- und Handelspolitik auch für die Zukunft — eine gewisse Garantie für den Fortbestand und die Fortentwicklung unserer günstigen Handelsbilanz.

Wenn so unsere Handelsbilanz im Activum unserer gesammten Zahlungsbilanz getrost mit einem Jahresdurchschnitte von circa 150 Millionen Gulden angenommen werden kann, so fehlen uns für den zweiten bedeutsamen Factor der Zahlungsbilanz für den internationalen Verkehr unserer Credit- und Wertpapiere die entsprechenden statistischen Daten. Wir sind betreffs dieses Factors nur auf Symptome angewiesen, aber auf solche, die wohl geeignet sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine richtige Beurtheilung der Verhältnisse zu bieten.

Wir wissen aus den Tabellen zur Währungsfrage, welche der Herr Finanzminister dem Hause vorgelegt hat, wie viele Coupons der vierprocentigen österreichischen Goldrente im Auslande zur Einlösung kommen, wie viele neue Couponsbogen dieser Obligationen bei den Umwechslungsstellen im Auslande präsentirt worden sind und können daraus Schlüsse ziehen auf die Menge, die sich von dem einen Papier im Auslande befindet. Wir wissen aus den Wahrnehmungen unserer großen Bankhäuser, sowie aus manchen anderen Mittheilungen, die in der Währungs-Enquêtecommission gemacht wurden, dass eine große Zahl unserer Wertpapiere, insbesondere der auf Gold lautenden Titres, sich im Auslande befindet.

Ein neues Symptom in dieser Beziehung bietet der in der letzten Zeit vorgekommene Vorfall, betreffend die dreiprocentigen Goldprioritäten der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft.

Diese Gesellschaft soll mit der Absicht umgegangen sein, in Zukunft die Coupons ihrer dreiprocentigen Prioritätsobligationen nur nach vorherigem Abzug der zehnprocentigen Einkommensteuer zur Einlösung zu bringen. Nachdem diese Gesellschaft in jahrelanger Übung einen solchen Abzug nicht eintreten ließ, ja sogar seitdem neue Emissionen derselben Obligationen, ohne den Vorbehalt eines derartigen Abzuges vorgenommen hat, so ist es wohl begreiflich, dass dadurch in den Kreisen der Betheiligten eine berechtigte Missstimmung und Aufregung entstanden ist. Aber diese Aufregung kam in Berlin und in Frankfurt, nur im Auslande, zum Ausdrucke, in Österreich, in Wien regte sich niemand, ein Beweis, dass kein nennenswerter Betrag dieser Obligationen — von welchen sich 205,404.200 fl. Gold österreichischer Währung im Umlaufe befinden — in Österreich-Ungarn placirt zu sein scheint.

Aus alledem geht deutlich hervor, welch ein außerordentlich großes Absatzgebiet wir für unsere Wertpapiere im Auslande besitzen.

Welchen Einfluss dieser Verkehr in Wertpapieren, sowie die für diese Wertpapiere an das Ausland zu leistende Verzinsung auf unsere Zahlungsbilanz ausübt, ist auch nur an einem Symptom zu erkennen, welches aber von gar keiner Seite bestritten wird. Dieses Symptom kommt in den Cursen der Devisen, das ist den Wechselcursen der ausländischen Plätze auf der Wiener Börse, dem diesbezüglichen Markte, zum Ausdrucke. Diese Wechselcurse zeigen nämlich seit Jahren eine rückgängige Tendenz. Es ist das der Beweis dafür, dass das Angebot von Goldwechseln auf der Wiener Börse die Nachfrage nach denselben überwiegt, es zeigt dies, dass im ganzen mehr Gold hereinkommt, als ins Ausland hinausgeht und ist der klare Beweis dafür, dass unsere Gesammtzahlungsbilanz einen activen Überschuss ergibt.

Forschen wir nach den Ursachen für diese Erscheinung, so gibt uns ein Blick in die Cursblätter der Börsen von London, Paris oder Berlin die gewünschte Aufklärung, wir finden die Werte der Papiere der genannten auswärtigen Staaten um vieles höher als der Cursstand der österreichischen Papiere, so dass diese in den verschiedenen Kategorien, und zwar bei den Staatsanlehen, den Pfandbriefen, den Eisenbahnprioritäten, Actien u. s. w. eine verhältnismäßig viel günstigere Verzinsung des Capitals bieten, als dies bei der Anlage in den Papieren gleicher Kategorie in England, Frankreich oder Deutschland der Fall wäre.

Es ist daher wohl begreiflich, dass diese capitalsreicheren Länder mit ihrem Capital den österreichischen Markt aufsuchen und ihr Geld hier investiren.

Fragen wir uns nun, wie sich dieses Verhältnis in der Zukunft stellen dürfte, wenn einmal die Goldwährung bei uns eingeführt sein wird, so ergibt sich als einzige naturgemäße Antwort hierauf, dass dann der Anreiz für das ausländische Capital ein noch viel größerer sein muss, als dies bisher der Fall war.

Bisher waren es nämlich der Hauptsache nach die in Gold verzinslichen Wertpapiere, welche das ausländische Capital angezogen haben, und sie hatten deshalb auch einen höheren Curs, als die Wertpapiere gleicher Kategorie, die nur in Noten österreichischer Währung verzinslich waren. Wenn nun durch die Einführung der Goldwährung die Zahlung der Zinsen aller unserer Wertpapiere in Gold gesichert sein wird, so wird sich die Aufmerksamkeit des ausländischen Capitals in erhöhtem Maße auch diesen Wertpapieren zuwenden, von welchen es sich bisher nur deshalb ferngehalten hat, weil deren Coupons nur in Papiergeld zahlbar waren.

Es ist demnach mit Sicherheit anzunehmen, dass unsere Zahlungsbilanz aus dem Titel des Verkehres unserer Wertpapiere keinesfalls schlechter werden wird, als sie es bisher war; umsoweniger, wenn erwogen wird, dass insbesondere in den capitalreichen Ländern von England und Frankreich,

aber auch in Deutschland ein sehr bedeutender Rückgang des Zinsfußes platzgreift.

Ich bin bei diesem Punkte wieder genöthigt, eine von Professor Sueß geäußerte Besorgnis zu widerlegen, die Besorgnis, das Ausland werde österreichische oder ungarische Papiere hereinwerfen, um uns das Gold zu entziehen und sich Gold zu verschaffen. Der geehrte Herr Professor hat dabei übersehen, dass das nicht geschehen kann, ohne den Curs der betreffenden Papiere herabzudrücken, ich will nicht einmal sagen, wesentlich herabzudrücken, weil schon ein geringfügiger Rückgang des Curses von zum Beispiel nur 1 Procent hinreichen würde, diese Methode der Goldentziehung unmöglich zu machen.

Man muss sich klar machen, dass eine auf diesem Wege für die Goldbeschaffung gezahlte Prämie von nur 1 Procent einem Zinsfuße von 360 Procent pro anno entspricht — allerdings eine etwas überraschende, aber an sich richtige Ziffer — dass England in der Regel schon bei einem Zinsfuße von 2 Procent oder 3 Procent Gold aus seiner Bank verabfolgt, dass es in abnormen Zeiten durch Erhöhung seines Zinsfußes auf 4 Procent oder 5 Procent den Goldabfluss verhindert, und dass es in den letzten 17 Jahren nie genöthigt war, zu diesem Zwecke den Zinsfuß über 6 Procent zu erhöhen.

Die Bank von Frankreich vertheidigt ihren Goldschatz mit einer Prämie von 2 bis 3 Promille mit dem besten Erfolge. Selten steigt dieser Prämiensatz auf 5 Promille, das ist ein halbes Procent, aber in den allerabnormsten Zeiten hat er die Höhe von einem Procent noch nicht erreicht.

Wer sich also Gold verschaffen will, der wird es überall billiger finden, als in Österreich, wenn er es diesem Lande durch die Methode eines Verkaufes von Wertpapieren würde entziehen wollen. Nun ist aber auch noch zu bemerken, dass, wenn es sich um gar große Summen handeln sollte, die auf diese Weise dem Lande entzogen werden wollten, es bei dem Wertrückgang der Papiere um 1 Procent nicht bliebe. Die Wiener Börse zeigt sich für jedes vermehrte Angebot sehr empfindlich, und ein sehr rapider Cerssturz würde bald die zu zahlende Goldprämie ins Unerschwingliche steigern und einen so niedrigen Preis für das betreffende Wertpapier herbeiführen, dass dieser Preis bald einen neuerlichen Anreiz zu dessen Ankauf durch ausländisches Capital ausüben würde. So würde das abgeflossene Gold bald wieder auf anderem Wege zurückkommen.

Ich kann nicht schließen, ohne dem etwaigen Einwande zu begegnen, der mir gemacht werden könnte, der Rückgang der Devisencurse der für ein so günstiges Resultat der Zahlungsbilanz angesehen wird, habe nicht in dieser, sondern in der Wertsteigerung unseres Geldes seinen Grund, und die Ursache dafür liege in dem Seltenheitswert unserer Umlaufsmittel.

Die Ansicht von dem Seltenheitswert unserer Valuta ist eine so verbreitete und von vielen Seiten merkwürdigerweise so widerspruchslos aufgenommene, dass es mir schon deshalb nothwendig scheint, mich mit ihr, wenn auch nur in möglichster Kürze zu beschäftigen.

Dieser Seltenheitswert wird gewöhnlich so formulirt:

Die freie Silberprägung wurde im Jahre 1879 eingestellt, infolge dessen konnte sich der Verkehr die Geldumlaufsmittel nicht nach Bedarf verschaffen, er war nur auf die Bank- und Staatsnoten angewiesen, die, wie behauptet wird, auch nicht die genügende Vermehrung erfahren haben, um dem Bedürfnisse nach Geldumlaufsmitteln in Österreich-Ungarn zu genügen, und so bekamen unsere Noten den Seltenheitswert, und daraus wird es auch erklärt, dass sich der Gulden österreichischer Währung soweit von seiner Silberparität im Werte entfernt hat.

Diese Theorie scheint mir in mehrfachem Widerspruche mit den thatsächlichen Verhältnissen zu stehen.

Die Silberprägungen für Private waren im Jahre 1879 noch kaum eingestellt, als schon zwischen dem Werte der Gulden österreichischer Währung und dem Silbergehalte derselben ein mehr als sechsprocentiger Wertunterschied bestand, diese Werterhöhung konnte aber damals noch unmöglich von dem Mangel an Geldumlaufsmitteln herrühren, denn unmittelbar vorher in den Jahren 1878 und 1879 wurden infolge der damals beginnenden Silberinflation über 95 Millionen Gulden in Silbermünzen ausgeprägt.

Was die Behauptung anbelangt, dass der Notenumlauf sich seit dem Jahre 1879 nicht vermehrt hätte, oder etwa nicht genügend gestiegen sei, so wird dies ebenfalls durch die Thatsachen widerlegt.

Der niederste Stand des Banknotenumlaufs betrug im Jahre 1879 273 Millionen Gulden österreichischer Währung; im Jahre 1891 392·8 Millionen Gulden österreichischer Währung. Der höchste Stand des Banknotenumlaufs betrug im Jahre 1879 341·5 Millionen Gulden österreichischer Währung; im Jahre 1891: 466·7 Millionen Gulden österreichischer Währung.

Bei den Staatsnoten ergaben sich begreiflicherweise geringere Differenzen, aber auch da kommt eine Steigerung zum Ausdruck, es waren Ende 1879 313 Millionen Gulden Staatsnoten; Ende 1891 378·8 Millionen Gulden Staatsnoten im Umlaufe.

Betrachten wir nun etwas näher die Fluctuationen im Banknotenumlauf, wir finden da, in runden Ziffern ausgedrückt, folgende interessante Thatsachen:

Der Banknotenumlauf betrug:

am 31. October 1879 — 341 Mill. Gulden ö. W., am 23. Juni 1880 nur 296 Mill. Gulden ö. W.,

am	7. November	1880	beträgt er wieder	352,	aber er sinkt am	23. Juni	1881	wieder auf	307,
„	31. October	1881	„ „ „	366,	„ „ „ „	23. März	1882	„ „	320,
„	31. „	1882	„ „ „	380,	„ „ „ „	23. „	1883	„ „	341,
„	31. „	1883	„ „ „	389,	„ „ „ „	23. „	1884	„ „	337,
„	31. „	1884	„ „ „	382,	„ „ „ „	15. August	1885	„ „	330,
„	7. Jänner	1885	„ „ „	372,	„ „ „ „	23. März	1886	„ „	330,
„	31. October	1886	„ „ „	384,	„ „ „ „	15. „	1887	„ „	343,
„	31. „	1887	„ „ „	400,	„ „ „ „	23. „	1888	„ „	346,
„	31. „	1888	„ „ „	428,	„ „ „ „	23. „	1889	„ „	365,
„	31. „	1889	„ „ „	441,	„ „ „ „	23. „	1890	„ „	388,
„	31. „	1890	„ „ „	471,	„ „ „ „	15. Juni	1891	„ „	392.

Wenn wir nun sehen, dass der Notenumlauf vom Herbste und Winter

des Jahres	1879	auf den Sommer und Frühjahr des Jahres	1880	um 45	Millionen,
„ „	1880	„ „ „ „ „ „ „	1881	„ 45	„
„ „	1881	„ „ „ „ „ „ „	1882	„ 46	„
„ „	1882	„ „ „ „ „ „ „	1883	„ 39	„
„ „	1883	„ „ „ „ „ „ „	1884	„ 52	„
„ „	1884	„ „ „ „ „ „ „	1885	„ 52	„
„ „	1885	„ „ „ „ „ „ „	1886	„ 42	„
„ „	1886	„ „ „ „ „ „ „	1887	„ 41	„
„ „	1887	„ „ „ „ „ „ „	1888	„ 54	„
„ „	1888	„ „ „ „ „ „ „	1889	„ 63	„
„ „	1889	„ „ „ „ „ „ „	1890	„ 53	„
„ „	1890	„ „ „ „ „ „ „	1891	„ 79	„

zurückgeht, dass diese Millionen jährlich an die Bank zurückwandern, weil für sie kein Bedarf im Verkehre ist, so drängt sich die unabweisliche Frage auf: Wie ist es da überhaupt nur möglich, von einem Seltenheitswert der Noten zu reden?

Und endlich schließlich sei noch folgender Erwägung hier Raum gegeben.

Wenn irgendwo und irgendwann eine Beschränkung der Umlaufsmittel eintritt, so macht sich dies alsogleich im Zinsfuß bemerkbar; je mehr es am Gelde im Verkehre fehlt, desto höher steigt der Zinsfuß, und er sinkt desto tiefer, je größer der Überfluss an Geldmitteln ist. Deshalb besteht ein inniger Zusammenhang zwischen der jeweiligen Höhe der Notenreserve bei der Bank und dem Zinsfuße derselben. Betrachten wir nun die jeweilige Höhe des Zinsfußes der Bank seit dem Jahre 1879, ich will Sie diesfalls nicht mehr mit Ziffern behelligen, so zeigt es sich, dass dieser Zinsfuß zu keiner Zeit eine so abnorme Höhe erreicht hat, welche er nicht zeitweilig auch in anderen Ländern mit freier Geldprägung erreicht hätte, es zeigt sich überhaupt, dass unser Zinsfuß nicht in abnormen Verhältnissen zu dem Zinsfuß dieser Länder steht. Ist aber dies der Fall, so muss ein jeder, dem die Verhältnisse des Verkehres nicht ganz fremd sind, zugestehen, dass es ganz unmöglich ist, dass ein steigender Wert unserer Umlaufsmittel im Wechselcurse der auswärtigen Plätze durch eine Prämie zum Ausdrucke komme, ohne vorher aufs empfindlichste den Zinsfuß im Lande in ganz exorbitanter Weise erhöht zu haben. So glaube ich die Theorie von dem Seltenheitswerte des österreichischen Guldens auf den Stand einer fable convenue zurückgeführt zu haben.

Ich komme zum Schlusse. Ich glaube genügende Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Anschauung geliefert zu haben, dass die specifischen Verhältnisse Österreichs nicht ungünstig für die Einführung und die Erhaltung des Goldes im Lande sind, wobei allerdings einer weisen und zweckmäßigen Bankpolitik eine große Rolle vorbehalten bleibt. Ich glaube auch dargethan zu haben, dass es aus den vorgebrachten Gründen nothwendig ist, in klaren Worten die Einführung der Goldwährung festzustellen und keinen Zweifel daran zu lassen, dass es allen Factoren der Gesetzgebung damit Ernst ist, Österreich sobald als möglich in die Reihe jener Staaten eingereiht zu sehen, die sich eines geordneten Geldwesens erfreuen. Hiemit empfehle ich den Artikel I zur unveränderten Annahme. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde werde ich mir jetzt erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen *(Lebhafter Beifall.)*

Ich werde nur noch dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheilen, die beiden Herren Berichterstatter dagegen bitten, erst morgen zu sprechen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Ich habe mir das Wort erbeten zu einer thatsächlichen Berichtigung, die eigentlich richtiger die Aufklärung eines Missverständnisses ist. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat in großer Erregung eine Insinuation bekämpft, die niemand gegen ihn vorgebracht hat, am allerwenigsten aber ich.

Es ist mir unfassbar, wie aus meiner Erwähnung des Viehsalzes Seine Excellenz seine Schlussfolgerung ziehen konnte.

Der Anlass dieses Passus meiner Rede war ganz einfach der:

Seine Excellenz der Finanzminister hatte die Güte, mehreren Herren mitzutheilen, dass über die Viehsalzfrage mit Ungarn Unterhandlungen bestehen und dass er die Hoffnung habe, dass dieselben in günstiger Weise sich auch lösen werden. Das war der Grund meiner Ausführungen.

Die politische Ehrenhaftigkeit und der integre Charakter Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers stehen so außer allem Zweifel, dass ich nicht anstehe, zu erklären, dass mir die von ihm allerdings in den Text fast gewaltsam hineingelegte Auslegung vollkommen ferne lag. Mir lag und liegt jede solche Zumuthung ferne. Mich wundert nur, dass Seine Excellenz diesen Wortlaut — ich habe noch von einer freudigen Ankündigung gesprochen — so auslegen konnte, und ich hätte wirklich gehofft, dass selbst bei einem weniger klaren Wortlaute Seine Excellenz mir eine solche Insinuation nicht zugetraut hätte.

Vicepräsident: Während der Rede des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Morsey herrschte solche Unruhe im Hause, dass ich um Ruhe bitten musste, um den Redner zu vernehmen. Während dieser Unruhe hat der Redner, nachdem er des Lloyd und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft erwähnt hatte, folgende Worte gebraucht:

„Hätte Seine Excellenz der Herr Handelsminister hier einige Leute an die schönen Säulen in der Halle hängen lassen, wir hätten mit Vergnügen für die ganzen Anstalten gestimmt.“ Ich glaube, dass dies eine Äußerung ist, welche den parlamentarischen Anstand verletzt, und rufe den Herrn Redner daher zur Ordnung.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Vorlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Hochwasser und Hagelwetter geschädigten Theile der Gerichtsbezirke Planitz und Klattau.

Im Laufe der Monate Juni und Juli 1892 wurden einzelne Districte des Gerichtsbezirkes Planitz, und zwar die Gemeinden Myslivo, Nehodív, Nové Dvory, Kovčín, Louzen und Blizanov, ferner die Gemeinden Klenová, Javor und Loučany im Gerichtsbezirke Klattau wiederholt von einem furchtbaren Hagelwetter nebst Wolkenbrüchen heimgesucht und überschwemmt.

Die Ernte ist fast ganz vernichtet und das Futter verdorben, so dass die Landbevölkerung in dieser Gegend, welche zu den ärmsten im Königreiche Böhmen zählt, nur mit Mühe ihre Existenz fristet und in einzelnen Gemeinden bereits Noth ausgebrochen ist.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, alsogleich über jene durch die letzten Überschwemmungen, Hagelwetter und Wolkenbrüche angerichteten Schäden in den Gerichtsbezirken Planitz und Klattau Erhebungen zu pflegen und vom hohen Hause die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen, um der schwergeschädigten Landbevölkerung jener Gegenden die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen.

In formeller Beziehung wird der Antrag gestellt, dass dieser Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung zugewiesen werde.““

Wien, 15. Juli 1892.

Dr. Dyk.

Dr. Slavík.	Dr. Šil.
Krumbholz.	Dr. Dostal.
Dr. Vašatý.	Dr. Sláma.
Dr. Kramář.	Mixa.
Tilšer.	Teklý.
Formánek.	Sokol.
Dr. Brzorád.	Hájek.
Veselý.	Adámek.
Dr. Trojan.	Eim.
Dr. Kaunic.	Dr. Blažek.“

Vicepräsident: Der Herr Antragsteller wünscht seinen Antrag zu begründen.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Schwere Elementarunfälle haben meinen Wahlbezirk betroffen. In den Bezirken Klattau und Planitz, die ich zu vertreten die Ehre habe, und welche gerade zu den ärmsten Bezirken des Königreiches Böhmen gehören, haben die jüngsten Hagelwetter, Hochwässer und

Wolkenbrüche enorme Schäden nicht nur an Feldfrüchten, sondern auch an Feldern, Wiesen und Wegen angerichtet.

Diese Schäden sind umso empfindlicher, als diese Bezirke auch von der Katastrophe des Jahres 1890 schwer betroffen wurden, so dass unter der Landbevölkerung dieser Bezirke eine große Noth herrscht.

Damit ist unser Dringlichkeitsantrag begründet und ich erlaube mir nur noch an die hohe Regierung die Bitte zu stellen, dass die nothwendigen Erhebungen rasch gepflogen und die ausgiebige Staatshilfe schnell gewährt werde.

In formaler Beziehung bitte ich, dass mein Antrag dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung zugewiesen werde.

Vicepräsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Gegenstandes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Gegenstand als einen dringlichen anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität als dringlich erkannt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt, dass sein Antrag dem Budgetausschusse zur Behandlung mit aller nach der Geschäftsordnung gestatteten Beschleunigung zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Zuweisung ist beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen.

Im Bezirke Friedberg ging gestern den 14. d. M. ein furchtbarer Wolkenbruch nieder. Der hiedurch verursachte bedeutende Schade ist um so empfindlicher, als sich die betroffenen Gemeinden von den Folgen der vorjährigen Überschwemmung und Hagelschäden noch nicht erholt haben.

Hier, sowie in der Gemeinde Gschaid in der Bezirkshauptmannschaft Weiz, wo die Besitzer infolge der im Vorjahre stattgehabten Hagelschläge bereits gezwungen waren, ihre Lebensmittel zu kaufen und auch in diesem Jahre der Hagel thatsächlich kein gutes Blatt an den Bäumen ließ, ist eine Unterstützung dringend nothwendig.

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bezüglich der durch Elementarereignisse im Bezirke Friedberg und in der Bezirkshauptmannschaft Weiz verursachten Schäden sofort Erhebungen pflegen zu lassen und die hiedurch in Nothstand gerathenen Gemeinden und Private angemessen zu unterstützen.

Formell beantragen wir, dass dieser Antrag dem Budgetausschusse mit geschäftsordnungsmäßiger Beschleunigung zugewiesen werde.““

Wien, am 15. Juli 1892.

Morsey.	Hagenhofer.
Dr. v. Kraus.	Gasser.
Kohler.	Dipauli.
Oberndorfer.	Kaltenegger.
Klun.	Robič.
Povše.	Borčić.
Jax.	Plass.
Rammer.	Dr. Ebenhoch.
Dr. Kathrein.	Zehetmayr.
Pfeifer.	Treuinfels.
Dr. Rapp.	Dr. Schorn."
Zallinger.	Herk."

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hagenhofer wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hagenhofer:** Hohes Haus! Am 14. d. M. ging ein furchtbarer Wolkenbruch im Bezirke Friedberg nieder. Ein Haus wurde durch die Erdschollen eingedrückt und mehrere Häuser beschädigt. Zwei Bezirksbrücken sind weggerissen, Wiesen und Äcker zerstört. Der Schade durch diese Elementarereignisse ist umso empfindlicher für die betreffenden Gemeinden, als dieselben schon im vorigen Jahre durch Überschwemmungen und Hagel schweren Schaden zu leiden hatten.

Ebenso verhält es sich auch mit der Gemeinde Gschaid im Bezirke Weiz. Auch diese wurde heuer zum zweitenmale durch Hagelschläge schwer beschädigt. Die Bewohner dieser Gemeinden mussten bereits jetzt vor dem Hagelschlag ihre Lebensmittel kaufen und es ist daher dringend nothwendig, dass denselben eine Unterstützung gewährt werde. Ich bitte demnach um Annahme meines Antrages.

Vicepräsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Gegenstandes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Gegenstand als einen dringlichen anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität als dringlich erkannt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung des Antrages des Herrn Abgeordneten Hagenhofer an den Budgetausschuss ist beschlossen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche,

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Prettner und Genossen an seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Nach den gegenwärtigen in Kraft bestehenden Bestimmungen der Gesetze werden sowohl von den Verwaltungs- als auch von den Justizbehörden bei commissionellen Erhebungen aller Art die Commissionskosten nach der Entfernung des Ortes, wo die Commission abgehalten wird, berechnet.

In Erwägung, dass besonders in den Gebirgsgegenden jene Besitzer, die von dem Amtssitze der Behörde weit abseits liegen, bei commissionellen Erhebungen, Meliorationsanlagen, Wasserbauten rc. oder gerichtlichen Schätzungen die zehnfachen Kosten gegenüber jenen zu tragen haben, die ihren Besitz an dem Amtsort der Behörde haben;

in Erwägung, dass durch so hohe Kosten in den abseits gelegenen Gebirgsgemeinden, die ohnehin in ihren culturellen Anlagen weit zurück bleiben, oft die nothwendigsten Anlagen vereitelt werden;

in endlicher Erwägung, dass schon im Vorjahre ein diesbezüglicher Antrag von den Unterzeichneten eingebracht wurde, der bis heute noch seiner Erledigung harrt, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Will die hohe Regierung diese ungleiche Belastung fortbestehen lassen oder findet sie sich nicht veranlasst, diesen Übelstand durch Erlassung eines entsprechenden Normales mit thunlichster Beschleunigung zu beseitigen?““

Wien, 15. Juli 1892.

Dr. Fuß.	Prettner.
Ghon.	Dr. Steinwender.
Richter.	Dr. Bareuther.
Peschka.	Kaiser.
Dr. Lueger.	Posch.
Vinzenz Hofmann.	Skala.
Rigler.	Dr. Kraus.
Garnhaft.	Dr. v. Hofmann.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Schauer, Edlbacher, Dr. Vielguth und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Überlastung der Telegraphenlinie Wien-Linz.

In Nr. 160 vom 15. Juli 1892 führt die „Linzer Tagespost“ Beschwerde, dass ihr seit einiger Zeit die in Wien an selbe aufgegebenen Telegramme erst nach ungefähr drei Stunden zukommen und gibt an, dass ihr als Grund hiefür die Überlastung der Linie Linz-Wien bezeichnet wurde.

Da, wenn eine solche Überlastung wirklich stattfindet, es im Interesse des raschen Verkehres geboten erscheint, für deren Beseitigung ehestens Sorge zu tragen, sei es durch Eröffnung einer zweiten Linie, sei es durch Einführung einer telephonischen Verbindung, nach welcher in Oberösterreich wiederholt verlangt wird, so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist demselben von einer Überlastung der Telegraphenlinie Wien-Linz etwas bekannt und welche Maßregeln gedenkt derselbe zur Beseitigung der mit dieser Überlastung verbundenen Übelstände zu ergreifen?

2. Ist derselbe nicht gewillt, in ehester Zeit für die von den Städten Linz, Steyr und Wels wiederholt angestrebte telephonische Verbindung derselben mit der Reichs-Haupt- und Residenzstadt Sorge zu tragen?““

Wien, 15. Juli 1892.

Dr. Heilsberg.	Dr. v. Schauer.
Dr. Keil.	Edlbacher.
Dr. Pichler.	Dr. Vielguth.
Dr. Wildauer.	Dr. v. Plener.
Hütter.	Hübner.
Dr. Pergelt.	Sueß.
Otto Polak.	Dr. Beer.
Peschka.	Schier.
Dr. Habermann.	Dr. Hallwich.
Dr. Brenner.	Mauthner.

Sommaruga.“

„Interpellation des Abgeordneten Borčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach dem §. 65 der Zoll- und Monopolsordnung des Jahres 1835, welche kraft des §. 1, Alinea 2 des Gesetzes vom 20. December 1879, R. G. Bl. Nr. 137, seit dem Jahre 1880 auch in Dalmatien eingeführt wurde, müssen die schriftlichen Erklärungen für die Zollämter entweder in der deutschen oder auch in der italienischen Sprache abgefasst werden.

Da diese Bestimmung das nationale Gefühl aller jener Staatsbürger und Kaufleute in Dalmatien, welche die obgenannten Sprachen nicht verstehen, verletzt, ihnen eine Last auflegt und sie der Bestrafung aussetzt, im Falle dass sie aus Unkenntnis dieser zwei Sprachen eine Übertretung in der Abfassung der Erklärungen machen; da fernerhin die oben erwähnte Zoll- und Monopolsordnung dem Gleichberechtigungsrechte widerspricht, welches durch den §. 19 des

Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Bürgerrechte garantirt wird, so erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist der Herr Finanzminister geneigt, Sorge zu tragen, damit der §. 65 der Zoll- und Monopolsordnung im Einklange mit dem §. 19 des Staatsgrundgesetzes umgeändert werde, und zwar im Sinne, dass die obgenannten Erklärungen bei den Zollämtern in Dalmatien auch in der kroatischen oder serbischen Sprache abgefasst werden können?““

Wien, am 15. Juli 1892.

Nabergoj.	Borčić.
Dr. Rapp.	Dr. Klaić.
Jordan.	Povše.
Gasser.	Klun.
Radimský.	Dr. Dostal.
Šuklje.	Dr. Fanderlik.
Dr. Kvekvić.	Robič.
Dr. Ebenhoch.	Dr. Helcelet.
Fuchs.	Lupul.
Hormuzaki.	Pfeifer.“

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Zu wiederholtenmalen haben sich die Gast- und Schankgewerbetreibenden in zahlreichen Petitionen sowohl an die Regierung, als auch an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewendet, dass der Handel mit Flaschenbier, welcher gegenwärtig in einem solchen Umfange und theilweise mit Umgehung bestehender gesetzlicher Vorschriften betrieben wird, dass er das Gast- und Schankgewerbe wesentlich schädigen muss, in die Reihe der concessionirten Gewerbe eingereiht werde.

Aus gewissen „öffentlichen Rücksichten“, die zweifellos anzuerkennen sind, wurden seinerzeit die Gast- und Schankgewerbe unter die concessionirten Gewerbe aufgenommen. Darin liegt doch zugleich ausgesprochen, dass dieselben anderseits einen gewissen Anspruch auf Schutz gegen eine übermäßig anwachsende und sie in ihrem Bestande schädigende Concurrenz erheben können. Nicht gegen den Flaschenbierhandel als solchen, wohl aber gegen das unbegrenzte Überhandnehmen desselben und gegen die in manchen Fällen mit demselben betriebenen Missbräuche, welche insbesondere dadurch hervorgerufen werden, dass durch das Halten vieler Consumartikel in einem und demselben Verkaufslocale der unbefugte Ausschank uncontrolirbar ist, müssen begründete Bedenken erhoben werden. Es würden sonst bei Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes die Grundsätze, welche zur Concessionirung der Gast- und Schankgewerbe führten, durchbrochen und die damit verbundene Absicht der Gesetzgebung geradezu illusorisch gemacht. Dass dem Staate die Steuer entgeht, welche sonst concessionirte Wirte zahlen müssten, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Die Regierung hat nun allerdings durch die Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 171, bestimmt, dass nur Gefäße verwendet werden dürfen, welche einen Verschluss haben, der nach erfolgter Eröffnung nicht wieder unverletzt gebraucht werden kann. Allein diese Verordnung, deren Absicht jedenfalls die Einschränkung des Flaschenbierhandels und die Hintanhaltung gewisser Missbräuche war, hat nach den übereinstimmenden Erfahrungen der betheiligten Kreise so gut wie gar nichts geändert. Theils ist sie leicht zu umgehen, theils wird sie von den Gewerbebehörden nicht entsprechend gehandhabt.

In Erwägung der angeführten Umstände richten die Unterfertigten die neuerliche dringliche Anfrage an Seine Excellenz:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die Aufnahme des Handels mit Flaschenbier in die Reihe der concessionirten Gewerbe zu veranlassen?

2. Bis zu diesem Zeitpunkte aber zum mindesten die unterstehenden Gewerbebehörden anzuweisen, gegen alle Gesetzesumgehungen auf diesem Gebiete nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung mit der nöthigen Strenge vorzugehen?““

Wien, 15. Juli 1892.

Kaiser.	Dr. v. Hofmann.
Ludwig.	Prade.
Dr. Fuß.	Polzhofer.
Prettner.	Forcher.
Dr. Kokoschinegg.	Skala.
Muth.	Posch.
Dr. Steinwender.	Dr. Bareuther.
Rigler.	Dr. Kindermann.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Im Laufe der letzten Jahre verschlechterte sich die schon seit geraumer Zeit wenig beneidenswerte Lage unserer Sortimentsbuchhändler in hohem Grade. Insbesondere fiel die früher wichtigste Einnahmsquelle, der Gewinn aus dem Schulbüchergeschäfte, fast vollständig weg. Seitdem nämlich der Schulbücherbedarf ausschließlich aus dem Inlande — und zwar unter bedeutend ungünstigeren Bedingungen als früher aus dem Deutschen Reiche — bezogen wird, verschlimmerte sich die Lage der erwähnten Geschäftsleute umsomehr, als auch die vielfachen, oft ganz unbedeutenden Veränderungen der Auflagen jährlich eine

immerhin ansehnliche Entwertung des Schulbücherlagers zur Folge haben.

Alle von den Sortimentsbuchhändlern bei den Schulbücherverlegern gethanen Schritte zur Erzielung besserer Bezugsbedingnisse blieben bisher ohne irgend welchen greifbaren Erfolg; in den betheiligten Kreisen wird demnach, damit nicht länger Hunderte von steuerzahlenden Staatsbürgern von der Willkür einiger mächtiger, übermüthiger Verlagsfirmen abhängig bleiben, die Frage eingehend erwogen, ob sich nicht angesichts des Umstandes, dass für die Sortimentsbuchhändler der Verkehr mit dem k. k. Schulbücherverlage ein weitaus angenehmerer ist als jener mit den Privatverlegern, die Verstaatlichung des gesammten Schulbücherverlages empfehlen würde.

Die Unterzeichneten stellen bei der Bedeutung, welche die Frage des Schulbücherverkaufes für die große Öffentlichkeit besitzt, die Fragen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass Sortimentsbuchhändler für einige wenige Schulbücherverleger nahezu umsonst zu arbeiten gezwungen sind?

2. Ist es richtig, dass die Verleger infolge der Einflussnahme des Unterrichtsministeriums auf die Preisfeststellung nicht in der Lage sind, den Sortimentsbuchhändlern einen angemessenen Rabatt zu gewähren?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, durch weitere Verfügungen der durch allzuhäufige Neuauflagen erfolgenden Entwertung großer Schulbüchervorräthe entgegenzutreten?

4. Gedenkt Seine Excellenz der Frage der Verstaatlichung des gesammten Schulbücherverlages näherzutreten?““

Muth. Dr. Fuß.
Dr. Lueger. Dötz.
Prettner. Dr. Kraus.
Posch. Schider.
Skala. Dr. Geßmann.
Dr. Hofmann. Kaiser.
Forcher. Rigler.
Polzhofer. Hauck.
Schlesinger.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe dem hohen Hause und den Mitgliedern des Immunitätsausschusses zur Kenntnis zu bringen, dass die für heute den 15. anberaumte Sitzung des Immunitätsausschusses auf morgen Samstag, den 16., um 9½ Uhr vormittags, verschoben wurde.

Der Budgetausschuss hält morgen Samstag, 16. Juli, um 9 Uhr vormittags, in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage über die Obligationen der Unterkrainer Bahn. *(498 der Beilagen.)*
2. Petition der Stadtgemeinde Prag.
3. Regierungsvorlage über Olmützer Fortificationsgründe. *(496 der Beilagen.)*
4. Regierungsvorlage über Abtretung eines Grundstückes in Tirol. *(482 der Beilagen.)*
5. Dringlichkeitsanträge.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 16. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 5 Uhr 25 Minuten.)

Anhang.

Petition der Gemeinden Kleinmünchen und Ebelsberg, sowie der Fabriksbesitzer am unteren Laufe der Traun, um Bewilligung außerordentlicher Mittel zur systematischen Regulirung der unteren Traun aus Anlass des Hochwassers im Juni laufenden Jahres.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Im verflossenen Monate wurden die Ortschaften Kleinmünchen und Ebelsberg an der unteren Traun in Oberösterreich neuerdings, sowie schon seit dem Jahre 1880 wiederholt von einem furchtbaren und verheerenden Hochwasser heimgesucht, welches ebensowohl große Flächen cultivirten Grundes theils wegbrach, theils verschlammte, als auch insbesonders an den zahlreichen Fabriken einen enormen, bis heute noch nicht in seiner ganzen Größe constatirten Schaden verursachte.

Diese entsetzlichen Traunüberschwemmungen sind leider im Laufe der letzten eineinhalb Decennien eine fast regelmäßige wiederkehrende Erscheinung geworden. Abgesehen von früheren in ihren Wirkungen bei weitem weniger verderblichen Hochwässern sind solche in den Jahren 1880, 1882 (zweimal), 1886, 1887 und 1890 mit steigender Vehemenz eingetreten und alle mit großen Kosten vorgenommenen Regulirungsarbeiten des Traunflusses haben nicht allein keine Verminderung dieser Wassergefahren gebracht, sondern es hat sich die Traunsohle seit etwa 15 Jahren um mehr als einen Meter erhöht, wodurch natürlich die Hochwasserverheerungen immer größere werden.

Die gefertigten Gemeinden und Fabriksbesitzer können sich daher auf Grundlage von zahlreichen technischen Gutachten, welche in dieser Beziehung bereits eingeholt wurden, der Überzeugung nicht entschlagen, dass die bisherigen Regulirungsarbeiten, welche nur stückweise und nicht mit den erforderlichen Mitteln vorgenommen worden sind, keinen Nutzen brachten und dass nur eine systematische, durchgreifende, aber auch mit bedeutenden Geldmitteln durchgeführte Regulirung die immer größer werdenden Gefahren zu beseitigen vermag.

Die Organe der k. k. Regulirung sind jedoch verfassungsmäßig gebunden, jene budgetmäßigen Dotationen einzuhalten, welche alljährlich zu diesem Zwecke ausgeworfen werden, und es ist daher von der hohen Reichsvertretung abhängig, dass den furchtbaren Übelständen endlich einmal radical mit ausgiebigen Geldmitteln abgeholfen wird.

Die Gefertigten stellen daher die ehrfurchtsvolle Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes geruhe zum Zwecke der durchgreifenden und systematischen Regulirung der unteren Traun einen außerordentlichen Credit in einem den Kosten einer solchen Regulirung entsprechenden Maße zu bewilligen und bei der hohen k. k. Regierung die sofortige Inangriffnahme eines solchen Regulirungswerkes im großen Stile wärmstens zu befürworten.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 157. Sitzung,

am 16. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, Dr. Graf **Kaunic** und Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums; Regierungsrath Münzdirector Ritter v. **Pechan**, Rechnungsassistent **Karl**.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Habermann hat sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Josef Černic, Handelsmann in Triest, betreffend die Einschränkung der Ertheilung von Licenzen in Rücksicht des Handelsbetriebes *(überreicht durch Abgeordneten Nabergoj)*."

„Petition der Interessenten in Barszczowice sammt Umgegend bei Lemberg (Galizien) um Anhaltung der Courierzüge in der Station Barszczowice *(überreicht durch Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Marcinkowice, Ruda, Niwka, Radłow, Zdrochec, Zabawa, Zdarzec, Podwale, Bezirk Brzesko in Galizien, um Abänderung der §§. 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition des Bezirksausschusses Biala in Galizien, betreffs Abänderung der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz)*."

„Petition von 12 Gemeindevertungen der katholischen Pfarre „Otfinow" eingepfarrten Gemeinden in Galizien, Bezirk Dąbrowa, um Abänderung der §§. 35, 36 und 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Planitz, der Gemeinden Myslivo, Nehodiv, Nové, Dvory, Kovcin, Longen und Blizanov in Böhmen um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

Vicepräsident: Die verlesenen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen übergeben werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zu einer Anfrage an das Präsidium das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung soll über Petitionen mindestens alle vier Wochen vom Ausschusse Bericht erstattet werden. Soweit ich mich erinnere, ist bereits eine viel längere Zeit als vier Wochen verstrichen, seitdem das letztemal über Petitionen im Hause berichtet wurde.

Ich möchte mir nun an das hohe Präsidium die Anfrage gestatten, ob dasselbe nicht geneigt wäre, noch auf eine der Tagesordnungen dieses Sessionsabschnittes einen Bericht über Petitionen des Petitionsausschusses, der uns seit längerer Zeit vorliegt, zur Verhandlung zu setzen, da die möglichst rasche Erledigung der Petitionen jedenfalls wünschenswert erscheint.

Vicepräsident: Diesbezüglich muss ich zunächst aufmerksam machen, dass die Geschäftsordnung wohl eine vierwöchentliche Berichterstattung des Petitionsausschusses vorschreibt, nicht aber dem Hause eine Vorschrift ertheilt, innerhalb welcher Frist diese Petitionsberichte erledigt werden müssen. Ich bin aber ganz mit dem Herrn Redner einverstanden, dass eine möglichst rasche Erledigung der Petitionsberichte dringend erwünscht erscheint, ich bin aber nicht in der Lage, ihm auf seine Anfrage eine bestimmte Auskunft zu geben, erstens, weil mir der Gegenstand, den er meint, nicht bekannt ist und zweitens, weil ich noch nicht übersehen kann, ob es noch in einer der letzten Sitzungen dieses Sessionsabschnittes möglich sein wird, Petitionsberichte auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiters hat sich vor Übergang zur Tagesordnung der Obmann des Budgetausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener, das Wort erbeten, um einen Dringlichkeitsantrag zu stellen; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge gestatten, dass im Namen des Budgetausschusses sofort referirt werde über eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen aus Anlass von Elementarschäden, worüber der Budgetausschuss bereits berathen hat, dass somit von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen und der Gegenstand als dringlich auf die heutige Tagesordnung zur mündlichen Berichterstattung gesetzt werde.

Vicepräsident: Wünscht jemand über den Antrag des Obmannes des Budgetausschusses wegen dringlicher Behandlung dieser Nothstandspetitionsberichte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die Behandlung dieses Gegenstandes einzugehen.

Der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein wird die Güte haben, den mündlichen Bericht vorzutragen.

Abgeordneter **Dr. Kathrein** *(von der Tribüne)*: Im Laufe der letzten Tage sind wieder mehrere Dringlichkeitsanträge an das hohe Haus gelangt, welches dieselben dem Budgetausschusse zur raschesten Verhandlung und Antragstellung zugewiesen hat.

Es ist dies ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg und Genossen, welcher eine Hilfsaction für die durch Hagelwetter und Hochwässer geschädigten Theile des politischen Bezirkes Troppau fordert; ferner ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Georg Schider und Genossen, welcher eine Unterstützung für die durch Elementarereignisse im politischen Bezirke Zell am See, namentlich aber in den Gemeinden Saalfelden und Leogang verursachten Schäden verlangt; ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dötz und Genossen, der dasselbe für die durch Elementarereignisse beschädigten Bewohner von Waldkirchen im Bezirke Dobersberg begehrt; ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Morsey und Genossen, welcher ebenfalls die Hilfe der Regierung für die durch Hagelwetter beschädigten Bewohner von Gemeinden des Bezirkes Radkersburg anruft; ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, der auf die durch Elementarereignisse in den Gerichtsbezirken Planitz und Klattau verursachten Beschädigungen der dortigen, bereits bestellten Güter auf die der durch dieselben vernichteten Ernten hinweist und ebenfalls eine Aushilfe von der Regierung für die Bevölkerung, welche möglicherweise in Nothstand gerathen könnte, fordert; endlich ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, der mit Berufung auf die ebenfalls durch Wolkenbruch verursachten Beschädigungen in den Bezirken Friedberg und Weitz die Regierung auffordert, über einen eventuell entstandenen Nothfall die Erhebungen zu pflegen und zur Linderung desselben im verfassungsmäßigen Wege die entsprechenden Gelder vom hohen Hause seinerzeit in Anspruch zu nehmen.

Der Budgetausschuss hat mich beauftragt, dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den Bezirken Dobersberg (Niederösterreich), Radkersburg, Friedberg und Weitz (Steiermark), Planitz und Klattau (Böhmen), Troppau (Schlesien), dann in den Gemeinden Saalfelden und Leogang (Salzburg) durch verschiedene Elementarereignisse verursachten Beschädigungen die entsprechenden Erhebungen ohne Verzug zu veranlassen und, insoferne sich durch dieselben ein Nothstand in der Bevölkerung ergeben sollte, zur thunlichsten Linderung desselben das Nothwendige vorzukehren und eventuell zu dem Zwecke die entsprechenden Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Das hohe Haus wolle diesen Antrag zum Beschlusse erheben.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs.

Abgeordneter Dr. v. **Fuchs:** Hohes Haus! Am 11. Juni d. J. ist über die Gegenden der Landgemeinden Saalfelden und Leogang in Salzburg ein großes Hochgewitter niedergegangen, welches die auf den umliegenden Bergen massenhaft gelagerten Schneemassen zum raschen Schmelzen brachte, infolge dessen große Wassermassen durch die in diesen Gegenden befindlichen Bäche, nämlich die Saale, Leogangbach, die Urslau und den Weißenbach in die Ebene sich herabwälzten. Dadurch sind die genannten Bäche ausgetreten und haben außerordentlich großen Schaden an den Wiesen, insbesondere den Wiesen der Landgemeinde Saalfelden angerichtet. Dadurch ist ein großer Theil der Bevölkerung der Landgemeinde Saalfelden und Leogang in Nothstand gerathen. Dieselbe kann sich nicht mit eigenen Mitteln, noch weniger mit den Mitteln der Gemeinden helfen. Und dennoch soll und muss derselben geholfen werden. Nun tritt die Landgemeinde Saalfelden mit einer Petition an das hohe Haus heran, dass zur Linderung der Noth, hauptsächlich aber zur Beilegung zukünftiger Gefahr, nämlich des Austretens dieser Bäche, aus Staatsmitteln eine Subvention gewährt werde. Ich kenne aus eigener Erfahrung die missliche Lage dieser Landgemeinden und möchte die Regierung dringend bitten, erstens Schritte in der Weise einzuleiten, dass den Beschädigten dieser Gemeinden ehethunlichst Hilfe geleistet werde. Ich möchte aber die Regierung zweitens noch bitten, dass eine ausreichende Subvention zu dem Zwecke gewährt werde, dass die Bäche tiefer gelegt, verbaut und genügend verwerkt werden können. Nur durch eine rationelle und ausgiebige Verbauung dieser Wildbäche kann fernerem Unglücke vorgebeugt werden. Ich erlaube mir also, die Anträge des Herrn Referenten wärmstens zu unterstützen und bitte das hohe Haus, es möge diese Anträge, speciell denjenigen, welcher sich auf die Landgemeinde Saalfelden und die Gemeinde Leogang bezieht, annehmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thurnher.

Abgeordneter **Thurnher:** Ich bin mit dem Antrage des Budgetausschusses vollkommen einverstanden und anerkenne, dass er in wirklich richtiger Weise die betreffenden Anträge in Nothstandsangelegenheiten der Regierung zur wohlwollenden Würdigung und Berücksichtigung empfiehlt. Ich möchte aber das hohe Haus aufmerksam machen, dass am 9. Juli d. J. eine Gemeinde des Bezirkes Bludenz, nämlich Klösterle, von einem Bergsturze arg heimgesucht worden ist, von einem Bergsturze, der bedeutende Verwüstungen angerichtet und der Gemeinde, sowie Privaten sehr großen Schaden zugefügt hat, der heute noch kaum in seiner Größe abgesehen werden kann. Damit nun nicht ein eigener Dringlichkeitsantrag eingebracht werden muss, beantrage ich, nach

Anführung der im Berichte aufgeführten Gemeinden noch hinzuzufügen:

„sowie über die im Bezirke Bludenz, Gemeinde Klösterle, infolge Bergsturz . . .“

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Thurnher stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich kann den Antrag Thurnher nur kräftigst unterstützen und das hohe Haus bitten, dass es diese Ergänzung acceptire. Es ist ja aus den Zeitungen bekannt, dass durch diesen Bergsturz nicht nur der Bahnverkehr unterbrochen worden ist, sondern dass die dortige Bevölkerung einen großen Schaden erlitten hat, der umso größer war, als durch den Absturz die Ernte vernichtet wurde und es noch lange brauchen wird, bis all das Gerölle beseitigt sein und der Boden wieder einen Ertrag liefern wird.

Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Budgetausschusses mit dem Zusatzantrage Thurnher anzunehmen.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter conformirt sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Thurnher. Wir werden nun abstimmen, und ich ersuche jene Herren, welche nunmehr den dem Antrage Thurnher conformirten Antrag des Budgetausschusses, lautend *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den Bezirken Dobersberg (Niederösterreich), Radkersburg, Friedberg und Weitz (Steiermark), Planitz und Klattau (Böhmen), Troppau (Schlesien), dann in den Gemeinden Saalfelden und Leogang (Salzburg) durch verschiedene Elementarereignisse, sowie über die im Bezirke Bludenz, Gemeinde Klösterle, infolge Bergsturz verursachten Beschädigungen die entsprechenden Erhebungen ohne Verzug zu veranlassen und, insoferne sich durch dieselben ein Nothstand in der Bevölkerung ergeben sollte, zur thunlichsten Linderung desselben das Nothwendige vorzukehren und eventuell zu dem Zwecke die entsprechenden Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen“

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Wir stehen in der Specialdebatte über Artikel I des Gesetzentwurfes, womit die Kronenwährung festgestellt wird. Zum Worte gelangt der Herr Minoritätsberichterstatter Dr. Kaizl.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Durch den Beschluss, die vorliegenden Anträge des Valutaausschusses zum Gegenstande der Specialberathung zu machen, hat das hohe Haus das Princip der Valutaregulirung, wie es in diesen Beschlüssen des Valutaausschusses, beziehungsweise in der Regierungsvorlage enthalten ist, genehmigt und zu dem seinigen gemacht. Es ist nun unsere Aufgabe, und ich glaube, das auch als die Aufgabe der Opposition bezeichnen zu dürfen, dahin zu arbeiten, dass die Detailbestimmungen soweit als möglich correct und sowenig als möglich bedenklich gestaltet werden. *(Richtig!)* Wir sind beim Artikel I angelangt, bei einem der schwächsten, ja ich möchte sagen, bei dem allerschwächsten Punkte der ganzen Vorlage, so schwach, dass selbst die Vertreter dieser Vorlage und des Princips, nach welchem vorgegangen werden soll, nicht umhin können, mit den und jenen Wendungen die Schwäche, ich möchte geradezu sagen Unhaltbarkeit desselben einzugestehen.

Fragen wir, meine Herren, was ist das Wesen dieser Vorlage? Wir erhalten zur Antwort, und ich habe mich bemüht, dies im Minoritätsvotum, welches hier vorliegt, des näheren auszuführen, dass es sich in diesen Vorlagen noch nicht um einen Währungswechsel, noch nicht um die Aufnahme der Barzahlungen, sondern einfach darum handelt, dass die Silberprägungen eingestellt werden, dass Gold in unsere bisherige Währung eingeführt und dass dadurch soviel erreicht wird, dass eine weitere Steigerung des Wertes unserer bisherigen Währung hintangehalten werde. Das ist, und damit werden wohl die enragirtesten Vertreter dieser Vorlage übereinstimmen, das Um und Auf, das Wesen der ganzen Vorlage. Die bisherige österreichische Währung bleibt aufrecht erhalten und behält ihre selbständige autonome Entwicklung, die ihr von dem Momente an, wo verordnungsmäßig die Silberprägungen eingestellt worden, zugekommen ist, mit der Modification, dass eine Steigerung des Wertes dieser Valuta in Hinkunft hintangehalten werden wird. Ich sage, die bisherige Währung bleibt aufrecht, es können Zahlungen auch fürderhin in österreichischer Währung vereinbart und geleistet werden.

Wenn Sie die Bestimmung des Artikels XXIV betrachten, so werden Sie sehen, dass in diesem Artikel

die sogenannte Goldwährung, welche angeblich jetzt schon an Stelle der österreichischen Währung zu treten hat, nicht als das angesehen wird, was sie nach der Bestimmung des Artikels I sein müsste, nämlich als die allein herrschende Währung, sondern dass sie als etwas angesehen wird, was neben der alten österreichischen Währung nur tolerirt wird. Dies ergibt sich klar aus der Fassung des Artikel XXIV, nach welchem Zahlungen, welche in Kronenwährung zu leisten sind, auch in Zukunft in österreichischer Währung geleistet werden können. Der Titel des Gesetzes spricht nicht von der Goldwährung und nicht von der Einführung derselben, sondern nur von der Feststellung der Kronenwährung. Neue Courantmünzen, welche man doch in dem Momente, wo man sagt, es wird die Goldwährung eingeführt, nothwendig erwarten müsste, werden nicht ausgeprägt, respective nicht in Umlauf gesetzt.

Es wird weiters nach Maßgabe der hier in Berathung stehenden Berichte die Möglichkeit ins Auge gefasst, dass sich unsere Valuta autonom entwickelt, abgelöst vom Silber, aber auch abgelöst vom Golde. Denn, meine Herren, Sie erinnern sich — es war das Gegenstand der Besprechung im hohen Hause und im Ausschusse — dass ein mögliches Agio des Goldes gegen Papier allerdings zugestanden wird, selbst von Seite des diese Vorlagen so warm vertretenden Finanzministers. Endlich wird im sechsten Gesetze von Convertirungen gesprochen, aber die Regierung hütet sich zu sa en, in welcher Währung die zu convertirenden Titres lauten sollen; es wird ausdrücklich die Möglichkeit offen gehalten, die neuen Titres, die an Stelle der zu convertirenden treten sollen, entweder in Kronen- oder österreichischer Währung zu emittiren. *(So ist es! sei'ens der Parteigenossen!)*

Daraus geht hervor — und das kann, glaube ich, niemand in Abrede stellen — dass man die bisherige Währung zum mindesten aufrecht erhalten will. Mit dieser Thatsache ist — nach meiner Ansicht — die Behauptung im Artikel I, dass die Kronenwährung an Stelle der österreichischen Währung tritt, absolut unvereinbar. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Aus diesen Grundlagen der vorliegenden Gesetzentwürfe geht soviel hervor, dass wir es mit einer — meiner Ansicht nach — über alle Maßen vorsichtigen, aber was das eigentliche Ziel der Reform betrifft, unklaren und unsicheren Vorbereitung der Valutareform zu thun haben; dies hat auch ein geehrter Redner von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses ganz richtig mit den Worten ausgedrückt, es handle sich eigentlich in diesem Gesetze mehr um die Bereitwilligkeit, die Valuta zu reformiren, als um die Reform selbst, geschweige denn um die wirkliche Einführung der Goldwährung.

Ich sagte schon, dass die Einführung des Goldes in unsere Währung einer der wichtigsten Punkte im gegenwärtigen Gesetze ist. Es sei mir erlaubt, den hier schon so viel genannten Namen des Herrn Professor Milewski anzuführen. Die Herren erinnern sich doch — ich will mich hier auf keine Citation aus der Enquête einlassen — was Professor Milewski, ein intelligenter Vertreter des Bimetallismus in der Valutaenquête, verlangt: nichts anderes, als dass das Gold in unsere Währung eingeführt werde, das heißt dass in die bestehende Währung das Gold hinzugenommen werde. Und in dem diese Vorlage einbegleitenden Exposé Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers hörten wir dessen Äußerung, welche lautet *(liest)*: „Ich darf mich da namentlich aus der Währungsenquête auf das höchst bedeutsame Votum des Herrn Professors v. Milewski berufen, der, Bimetallist von Überzeugung, dennoch nicht umhin kann zu betonen, dass wir den Dingen“ — nämlich der stetigen Steigerung des Wertes unseres Guldens — „nicht so zusehen können, und der von der Meinung ausgeht, dadurch seiner bimetallistischen Überzeugung in keiner Weise etwas zu vergeben“ — dadurch nämlich, dass das Gold in unsere Währung eingeführt wird.

Und einer der überzeugtesten Vertreter des Bimetallismus in diesem hohen Ha se, der Herr Abgeordnete der Wiener Leopoldstadt, beruft sich auf denselben Professor Milewski, und wenn ich mir seine concreten Schlussanträge zurechtlege und mit seiner Erlaubnis die Theorie von der schwimmenden Goldmünze mit der variablen Relation eliminire — ich glaube, dass dieser Standpunkt nicht haltbar ist, in eine Währung schwimmende Goldmünze mit variabler Relation einzuführen — wenn ich das also eliminire, so kommt er schließlich zu demselben Punkte, nämlich das Gold in die bestehende Währung einzuführen. Er sprach sich selbst für die Aufnahme eines Goldanlehens und für die Einstellung der Silberprägungen aus und stellt sich also, wenn ich den Lapsus mit der schwimmenden Goldmünze auslasse, auf denselben Standpunkt, auf welchem im Grunde genommen diese ganzen Vorlagen stehen.

So ist vom Standpunkte sowohl Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, der ja eigentlich, glaube ich, in seinen Vorlagen sich nicht direct bekennt, ob er ein Goldwährungsmann oder Bimetallist ist, als auch vom Standpunkte des entschiedenen Bimetallisten Professor Sueß, das Wesen der Vorlagen darin zu sehen, dass es sich um die Einführung des Goldes in unsere Währung handelt, um nichts mehr. Nicht um Goldrechnung handelt es sich; selbst von diesem sehr zahmen Stadium der Inangriffnahme der Goldwährung sind wir entfernt, denn Goldrechnung würde viel mehr bedeuten als hier in den Vorlagen enthalten ist; es würde bedeuten, das Silber, sowie es jetzt geschieht, als Grundlage unserer Währung abzuschaffen, aber wenigstens formal und rechtlich, wenn auch noch nicht factisch, unsere

Währung an Gold anzuheften und den Gulden als Repräsentanten von x Gramm Gold zu bezeichnen, zugleich aber zu verordnen, dass von nun an in der neuen Währung, mit der vorerst nur gerechnet wird, alle Schulden gezahlt, neue Contracte initiirt werden. Soweit geht in ihrer über alle Maßen behutsamen Fassung diese Vorlage nicht; wir kommen nicht einmal zur Goldrechnung. Ich darf auch daraus wieder den Schluss ziehen, dass von einer Goldwährung umsoweniger die Rede sein kann. Wenn Sie wieder das Exposé des Finanzministers in Betracht ziehen, jenen Passus, wo er davon spricht, was eigentlich die zukünftige Ausgestaltung unserer Valuta bedeuten soll, wohin eigentlich das Ziel geht, so glaube ich, hat Seine Excellenz die Antwort dadurch gegeben, dass er uns verwies auf einige Bestimmungen der verschiedenartigen Gesetze, in denen es hieß, was in Hinkunft geschehen soll — nämlich die Verfügungen über die Aufnahmen der Barzahlungen, Verfügungen über die Einziehung des Papierguldens, Verfügungen über die Herausgabe von Courantgoldgeld — bleibe der Zukunft überlassen.

Also über die Zukunft ist nichts ausgesprochen; es ist nicht gesagt, ob wir wirklich eine Goldwährung, ich meine die reine wirkliche Goldwährung haben werden, oder ob wir eine stark mit Silber gesättigte Goldwährung, oder ob wir etwas, was stark an Bimetallismus streift, haben werden. Das bleibt unentschieden in dem Augenblicke, in welchem die österreichische Währung aufrecht erhalten bleiben soll und nur Gold in dieselbe hinzukommen soll; und in diese Sachlage hinein kommt auf einmal der Artikel I des vorliegenden Gesetzes und sagt, ich möchte sagen ganz ungenirt: an Stelle der österreichischen Währung tritt die Goldwährung.

Ich sage, diese Behauptung ist ganz falsch, sie steht im schroffen Widerspruche mit den sonstigen Bestimmungen dieser Vorlage, und ich muss da gegen die Ausführungen des geehrten Collegen Schwab polemisiren, welcher ganz im Gegentheile behauptet, aus Artikel III und IV, welche die Relation enthalten, und aus Artikel X und XXIII, welche das Verhältnis der Krone zum Silbergulden und zum Papiergulden feststellen, gehe hervor, dass wir wirklich die Goldwährung zur Grundlage unserer Währung gemacht haben, und dass das Wesen dieses Gesetzes darin besteht, dass die Goldwährung eingeführt wird. Ich habe eben dargelegt, aus welchen Gründen ich diese Behauptung für ganz unrichtig halte. Wenn wir fragen, warum eigentlich diese Bestimmung im Artikel I aufgenommen wurde, so unbegründet und haltlos, wie ich mir darzustellen erlaubte, so glaube ich, kommen wir zu keinem anderen Erklärungsgrunde, als zu dem, dass man allerdings in Ungarn viel heißblütiger als hier darauf erpicht ist, die Goldwährung einzuführen, dass man aber in Ungarn, ebenso wie wir, weiß, dass es sich jetzt um eine Goldwährung noch nicht handelt, dass jedoch Ungarn in seiner Ungeduld und in seinem Ungestüm nichtsdestoweniger durch die bis jetzt unberechtigte Aufnahme des Wortes „Goldwährung“ irgend ein mächtiges Präjudiz für diese Entwicklung unserer Valuta setzen wollte. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ich glaube, in nichts anderem einen Grund für diese Fassung des Artikels I finden zu dürfen.

Wenn Sie das Wort „Goldwährung“ in den vorliegenden Entwürfen haben wollen, dann bitte ich, streichen Sie es in dieser Fassung aus dem Artikel I und sagen Sie im Titel des Gesetzes: „Gesetz betreffend die Vorbereitungen zur Einführung der Goldwährung“. Dann wird kein Mensch eine derartige Bestimmung beanständen können, es sei denn, dass er sagen würde: Es ist ganz überflüssig, irgend eine Tendenz für die künftige Ausgestaltung in prophetischer Weise in den Titel eines Gesetzes zu setzen. Allein sachlich wird gegen eine solche Fassung im Titel des Gesetzes eine Einwendung nicht erhoben werden können.

Ich sagte, falsch sei diese Bezeichnung im Artikel I, falsch beiläufig so, wie wenn Sie in irgend einer Abhandlung lesen würden, die Farbe des Firmamentes ist gelb, und in den weiteren Ausführungen dieser Abhandlung würde es ganz richtig heißen, das Firmament habe eigentlich eine blaue Farbe. Und wenn Sie dann fragen würden: Also warum setzen Sie an die Spitze Ihrer Ausführungen diese ganz unrichtige und falsche Behauptung, das Firmament ist gelb? Und er antwortet Ihnen dann: Erstens ist gelb eine sehr moderne Farbe, zweitens würde ich wünschen, dass das Firmament gelb ist, und drittens gebe ich ja dem Worte gelb in meinen Ausführungen eine solche Bedeutung, dass jeder daraus ersehen muss, dass gelb eigentlich blau ist. *(Heiterkeit.)*

Ganz so lautete die Argumentation des Herrn Berichterstatters und insbesondere auch des Herrn Finanzministers, ganz in dem Sinne wollen Sie die Goldwährung, in dem Sinne, den dieses Gesetz meint, die Goldwährung also in dem Sinne, dass es nicht Goldwährung ist. Es ist auch begreiflich, dass der Herr Referent in seinem Motivenberichte, ich möchte sagen, ein wenig von oben herab von der Wissenschaft sich ausdrückt, und wenn ich mich recht entsinne, von einer aufgeklärten Empirie spricht und darauf hinweist, dass ja eigentlich mitunter Währungszustände eingeführt werden können, welche in die bestehende, vielleicht darf ich in seinem Sinne sagen, Schablone der wissenschaftlichen Definitionen und Classificationen nicht eingezwängt werden können.

Ich will dem Herrn Referenten alle möglichen Concessionen in der Hinsicht machen, dass die Wissenschaft vielleicht manchmal nicht recht in der Lage ist, eine ganz präcise Ausdrucksweise für sehr verschiedenartige Währungszustände, welche sich da und dort befinden, zu geben; aber, meine Herren, keine Wissenschaft wird es zu Wege bringen, einen Zustand, wie er hier geschaffen wird, als Goldwährung zu bezeichnen,

und man muss sich wirklich auf den Standpunkt einer ganz sonderbaren Empirie stellen, um das, was hier geboten wird, als Goldwährung zu bezeichnen, sowie gar keine Empirie es zu Wege bringen wird, den wahren und richtigen Sinn der Worte so umzudrehen, dass man ein Firmament, welches blau ist, mit den entsprechenden Erklärungen als gelb bezeichnen könnte.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagte, allerdings in weniger vorgerückten Stadien der Behandlung dieser Angelegenheit, eigentlich hätte der Artikel I nur eine theoretische Bedeutung. Hat er eine theoretische Bedeutung, dann entgegne ich ihm, in Gesetzen theoretisirt man überhaupt nicht. Es ist eine ganz falsche Maxime, in Gesetzen Theorien aufzustellen; die Gesetze haben ganz klare und präcise Bestimmungen concreten Inhaltes zu bieten; aber zu theoretisiren haben sie nicht, am allerwenigsten aber falsche Theorien aufzustellen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Ich sagte, diese Bestimmung des Artikels I ist nicht nur falsch, sondern sie ist überflüssig, sie ist unzureichend und in sehr bedenklicher Weise irreführend.

Sie ist überflüssig, denn dazu, meine Herren, dass Sie Scheidemünze ausprägen und in Umlauf setzen wollen, brauchen Sie nicht die Bestimmung, dass wir Goldwährung einführen und ich glaube nicht, dass Sie behaupten werden: Wir haben die Goldwährung deswegen eingeführt, weil wir silberne und Nickelscheidemünzen in Umlauf setzen wollen, wogegen Courantmünzen in Gold nicht in Umlauf gesetzt werden.

Unzureichend, sage ich, ist diese Bestimmung, und wir werden uns in dieser Hinsicht bei Artikel XXIV des Gesetzes wiedersehen.

Ich will nur — und da sei es mir erlaubt, auch ein Wort gegen den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Morsey zu sagen — darauf hindeuten, dass diese sogenannte theoretische Bestimmung, als werde jetzt schon die Goldwährung eingeführt, wogegen sonst das Gesetz die österreichische Währung aufrechterhält, eine Verfügung, nach welcher jenen Gläubigern, die von uns Silber zu fordern haben, auch Gold gezahlt werden könne, nicht gerechtfertigt erscheinen kann; und ich werde mir erlauben, auf diesen Punkt bei Artikel XXIV — und das geht auch den hochwürdigen Herrn Abgeordneten Treuinfels, der die Sache gestreift hat, an — zurückzukommen; für jetzt möchte ich nur gegen den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Morsey mir zu sagen erlauben, dass in dem Gesetze die Bestimmung, dass die Gläubiger jetzt schon das Recht haben, Goldzahlung zu verlangen, nicht enthalten ist, wohl aber die ungerechtfertigte Bestimmung, dass die Schuldner da, wo sie mit Silber zahlen sollten, auch mit Gold zahlen dürfen, nämlich mit Kronen, wobei im Auge zu behalten ist, dass wir Silberagio wieder erhalten können, und dass in diesem Falle der Gläubiger durch die im Artikel XXIV ohne rechtliches Fundament aufgenommene Bestimmung einfach verkürzt erscheinen kann.

Ich sagte aber, meine Herren, die Bestimmung dieses Artikels I ist auch irreführend; irreführend und nachtheilig und gerade vom Standpunkte der Goldwährungsmänner — ich bekenne offen, dass ich es für nothwendig gehalten hätte, wirklich die Goldwährung einzuführen — gerade vom Standpunkte der Goldwährungsmänner ebenso wie vom Standpunkte des Bimetallisten und der Männer des Silbers ist diese Bestimmung bedenklich und gefährlich. Ich sagte, es sei die Sache von allen Seiten so gestanden, dass wir Goldagio erhalten können. Ich möchte die Sache nicht so leicht ansehen wie der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither und mir den Ausspruch Wolowskis aneignen, der sagte: quand l'or s'en va, je lui dis adieu.

In dem Augenblick, wo das Gold von uns weggeht, nachdem wir declarirt haben, wir gehen zur Goldwährung über, ist das einer der schwersten Schläge, welche nicht nur die beabsichtigte Valutareform, sondern den ganzen öffentlichen Credit Österreichs ereilen können. Denn, meine Herren, es wird dann gesagt: Österreich hat den Versuch gemacht, die Goldwährung einzuführen, Österreich hat proclamirt, es gehe zur Goldwährung über, und siehe da, das Goldagio ist erschienen, die ganze Operation ist missglückt; ob das den Credit des Staates, das Ansehen unseres Geldwesens zu heben geeignet ist, überlasse ich ganz ruhig Ihrem Urtheil.

Ich begreife daher auch nicht, wie der Herr College Schwab die gegentheilige Ansicht vertreten kann, derart, dass die Auslassung der Bestimmung des Artikels I, dass das Gold als Währung bei uns an Stelle der österreichischen Währung tritt, unseren Credit erschüttern würde. Nein, meine Herren, im Gegentheil, daraus würde man ersehen, dass man ernst und aufrichtig die Reform in die Hand nimmt, und nicht etwas als Cardinalbestimmung an die Spitze des Gesetzes setzt, was seinem Wesen nach unrichtig und bedenklich erscheint.

Darum, meine Herren, komme ich, der ich, wie gesagt, die Einführung der Goldwährung als das jetzt einzig mögliche Ziel einer richtigen Regulirung der Valuta ansehe, stante concluso zu dem Standpunkte, den das Minoritätsvotum vertritt und welcher in der Aufstellung der Goldwährung, wie sie Artikel I enthält, als einer bereits jetzt einzuführenden Grundlage unserer Währung, ein sehr bedenkliches Präjudiz gerade gegen die Einführung der Goldwährung erblickt. Ich glaube, meine Herren, diesen Standpunkt — ich möchte ihn als den Standpunkt der Logik und Aufrichtigkeit bezeichnen — müssen und werden auch alle jene theilen, welche ganz entschieden und aus voller Überzeugung, die ich ja nicht im geringsten anfechten will, für die Vorlage, wie sie uns hier unterbreitet wurde, sich aussprechen.

Ich bitte nur die Rede, welche Herr Abgeordneter Dr. v. Plener neulich gehalten hat, ins Auge zu fassen. In dieser Rede wurde so ziemlich in Übereinstimmung mit dem Minoritätsberichte gesagt, es werde ja eigentlich an dem Wesen der jetzigen Währung in Österreich nichts geändert.

Das alles bleibt der Zukunft vorbehalten. Allerdings hat derselbe Herr Abgeordnete gesagt, das, was jetzt geschieht, was den Inhalt dieser Vorlagen bildet, das convenire ihm eigentlich in den Hauptpunkten nicht, so dass, ganz nebenbei bemerkt, die Frage berechtigt erscheint, warum er sich für diese Vorlage ausspricht. Wenn nun weiters derselbe Herr Abgeordnete und nach ihm der Herr Vertreter des zweiten Bezirkes davon sprach, dass in dieser Vorlage so manches enthalten ist, was er nicht gut heißen könne, wenn er weiters sagte, dass viel Ballast darin sei — ich beziehe gerade diese Bemerkung auf diese ungerechtfertigte Bestimmung des Artikels I, das ist der richtige Ballast, der präjudicirt und bedenklich ist, wie gesagt, sowohl für jene, welche diese Vorlagen gutheißen, als auch bedenklich und gefährlich für jene, die sie nicht gutheißen und welche den Übergang zur Goldwährung auch für die Zukunft nicht anstreben — so glaube ich, alle jene müssen sich in der Gegnerschaft gegen die uns angetragene Bestimmung des Artikels I vereinigen, welche eine aufrichtige, logische Textirung des Gesetzes verlangen, gehören sie nun der Goldwährungspartei oder gehören sie der Silberwährungspartei, oder gehören sie der Partei der Bimetallisten an, alles eins. Die Bestimmung des Artikels I, so wie er uns vorliegt, ist allen unwillkommen und allen bedenklich, und ich glaube, wir werden uns alle darin vereinigen, dass wir diese Bestimmung, welche dem einen aus diesem, dem andern aus jenem Grunde gefährlich und präjudicirt erscheint, eliminiren.

Es wird so oft von Deutschland gesprochen und in so manchen Dingen wird Deutschland als Vorbild und Muster angesehen. Ja, warum nehmen wir gerade in dieser Angelegenheit das Deutsche Reich nicht zum Muster? Gerade in dieser Angelegenheit, in welcher Deutschland mit soviel Überlegung, mit soviel Ruhe und Vorsicht vorgegangen ist?

Wie hat sich das Deutsche Reich in dieser Sache benommen? Das Deutsche Reich hatte im Gegensatze zu uns den festen Entschluss die Goldwährung einzuführen, es hatte die Mittel, das Gold sofort in Umlauf zu bringen, es brauchte nicht die goldenen Courantmünzen erst zu erwerben und dann in die Kasten zu sperren, es brauchte nicht Scheidemünzen in Umlauf zu setzen. Und, meine Herren, das Deutsche Reich hat einfach gesagt: Wir fügen zunächst das Ganze in die bestehenden Währungen — es waren ja verschiedene Landeswährungen in Deutschland — ein, wir geben der Goldmünze eine nach einer Relation — die haben ja wir auch — fixirte Geltung neben den Landeswährungsmünzen, wir geben ihr diese Geltung und wir behalten alles Übrige der weiteren Gesetzgebung vor. So, meine Herren, hat Deutschland gehandelt, und wir wissen nicht, was wir wollen, wir wissen nicht, ob wir Goldwährung, ob wir gemischte Währung, was für Courantsilber u. s. w. wir wollen.

Wir haben kein Gold und wir erklären ganz ruhig und gelassen, die Goldwährung tritt bereits jetzt an die Stelle der österreichischen Währung!

Wissen Sie, meine Herren, wann Deutschland die Erklärung abgegeben hat, dass die Goldwährung an Stelle der Landeswährung tritt? Das hat Deutschland dann gethan, nachdem zwei Jahre auf Grund der bestehenden, im Jahre 1871 fixirten Relation das Gold im Umlaufe war. Nachdem Millionen von Goldmünzen in Umlauf gesetzt worden waren, nachdem die öffentliche Meinung für den ganzen Schritt vorbereitet war, da kam Deutschland im Jahre 1873 mit dem Gesetze, in welchem es heißt: „Die Goldwährung tritt an Stelle der bestehenden Landeswährungen.“

Wenn wir also, meine Herren, die wir, sowohl was die Klarheit über die Ziele als auch was die Mittel zur Ausführung betrifft, viel schlechter daran sind, als Deutschland, dennoch etwas unternehmen, was Deutschland, welches in jeder Hinsicht besser situirt war, erst nach einem längeren Übergange gethan hat, dann weiß ich allerdings nicht, was die Gründe für ein derartiges, nach meiner Ansicht übereiltes, ungerechtfertigtes und durchaus bedenkliches Unternehmen sind.

Jeder, er sei für die Goldwährung, oder er sei gegen dieselbe, jeder muss von seinem Standpunkte diese übereilte und unwahre Behauptung des Artikels I entschieden ablehnen, und ich glaube, meine Herren, der Antrag, den ich und meine Genossen hier zu stellen uns erlauben, ist vollauf gerechtfertigt und dieser Antrag geht dahin, ähnlich wie es Deutschland gethan hat, von der Einführung der Goldwährung an Stelle der österreichischen Währung vorläufig gar nicht zu sprechen, wie ja das Gesetz selbst in seinem meritorischen Inhalte von derselben nicht spricht, sondern die österreichische Währung ruhig weiter bestehen zu lassen, und einfach das zu thun, was, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister, wie Professor Milewski, wie Professor Sueß und wie auch die enragirtesten Goldwährungsmänner in Deutschland im Jahre 1871 verlangten, nämlich einfach das thun, dass wir sagen, es wird eine Goldmünze ausgeprägt, deren Rechnungseinheit die Krone ist, und dass dann in einem weiteren Artikel, im Artikel XXIV, diese Goldmünze dadurch in unsere Währung eingeführt wird, dass ihr neben den bestehenden Landesmünzen, sei es nun Silber, sei es Papier die relationsgemäße Zahlkraft eingeräumt wird.

Das, meine Herren, ist also der Standpunkt, von welchem ich entsprechend dem Inhalte dieser Gesetze die Sache betrachte, und ich bitte, meine Herren, den in jeder Hinsicht bedenklichen Inhalt des Artikels I zu eliminiren und Artikel I so gutzuheißen, wie er von der Minorität im vorgelegten Antrage beantragt wird. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter der Majorität das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus Ich habe schon in meinen vorgestrigen Ausführungen von einer sehr wichtigen und bedeutenden Classe von Gegnern der gegenwärtigen Vorlage gesprochen, die sich in ihren Anschauungen mehr oder weniger an die Ansichten der Agrarier im deutschen Reiche anlehnen und welche sich hauptsächlich dadurch charakterisiren lassen, dass sie die Währungsfrage als den Ausgangspunkt aller ökonomischen Fragen auffassen und bei allen möglichen volkswirtschaftlichen Veränderungen immer die Währungsfrage und die Währungsveränderungen als den wichtigsten, ja ausschlaggebenden Factor betrachten.

Diese Theorie ist uns gestern in drei großen, vielleicht auch langen Reden vorgebracht worden, und ich glaube, dass es wirklich nothwendig ist, sich mit diesen Anschauungen etwas gründlicher zu befassen, weil diese Theorien sowohl im Hause als auch außerhalb des Hauses einen großen Anklang finden.

Die erste Rede war — wie ich mit außerordentlichem Vergnügen bemerkt habe — eine scharfe und schneidige Rede, wie ein wohlgeschliffenes Rapier, es war das die Rede des Herrn Baron Dipauli, Abgeordneten aus Tirol, und die wesentlichsten Anschauungen dieser Partei sind in dieser Rede dargestellt worden.

Um so gewissermaßen einige kleinere Sachen aus dem Wege zu räumen, bevor ich an die Discussion der wirklichen Principien schreite, werde ich mir erlauben, auf einige kleine Unrichtigkeiten hinzudeuten, welche den Vertretern dieser Anschauungen unterlaufen sind.

Ich bin weit entfernt davon, zu behaupten, dass kleine ziffermäßige Unrichtigkeiten etwa eine Doctrin erschüttern können; geradeso wie die Sonne ihre Flecken hat, kann auch eine Doctrin den lichten Glanz der Wahrheit ausstrahlen und deswegen können doch einige kleine Unrichtigkeiten vorkommen, die mit dem Wesen der Doctrin nichts zu thun haben.

Ich muss anerkennen, dass in diesen drei Reden die Discussion sich mit den höchsten Fragen befasst hat, die wir überhaupt in der Volkswirtschaft und in der Socialwissenschaft haben. Aber es ist eigenthümlich, dass mitunter gerade die größten Autoritäten in so großen Fragen für die höchsten Abstractionen der Wissenschaft sich im Detail so gewissermaßen verlieren. So ist es ja zum Beispiel bekannt, dass der große Mathematiker Schlömilch, ein Meister der Integral- und Differentialrechnung, nie imstande war, seine Wirtshausrechnung zu addiren, und dass ihm das Einmaleins und die Regeldetri große Schwierigkeiten bereiteten; nichtsdestoweniger ist er doch einer der größten Mathematiker und eine der größten Autoritäten, die wir in diesem Jahrhunderte gehabt haben.

Die drei Reden, die wir gehört haben, stehen ungefähr auf demselben Punkte, wie dieser große Meister.

Also ohne die Autorität dieser Reden, als der Darlegung der Ansichten gewisser volkswirtschaftlicher Doctrinen anzufechten, werde ich mir erlauben, auf diese kleinen Bagatellen, diese Irrthümer in den Additionen, in dem Einmaleins, in der Regeldetri hinzuweisen, damit wir dann desto ungehinderter von den Doctrinen selbst sprechen können.

So ein Detail war die Bemerkung in der ersten Rede, dass das Quantum Gold, welches Österreich zur Regulirung seiner Währung braucht, 25 Procent des gesammten Goldvorrathes der Welt betragen würde. Ich brauche dies gar nicht zu corrigiren, denn der dritte Redner hat dies bereits unter Berufung auf die Autorität des amerikanischen Münzmeisters Leech gethan und die Goldmenge auf ein Sechzehntel oder Achtzehntel geschätzt. *(Heiterkeit.)*

Ein anderer Fehler war die Behauptung, dass ein Silbercourant mit Gold gedeckt werden sollte.

Das ist etwas, meine Herren, was ich bis jetzt noch nie gehört hatte. Ein metallisches Geld dient wohl als Deckung eines Papiergeldes, eines Geldes, welches einen eigenen inneren Wert nicht hat, aber dass ein Metall durch ein anderes Metall gedeckt werden soll, das kann auch nur so ein lapsus linguae sein, wie er dem großen Mathematiker, wie er Schlömilch mitunter unterlief. *(Heiterkeit.)* Eine weitere Bemerkung ging dahin, dass der Landwirt, wenn ein neues Agio kommen sollte, an der Verschlechterung des Geldwertes als Exporteur gewinnen könnte. Aber, meine Herren, als Steuerzahler würde er ebensoviel verlieren. Das ist auch wieder so eine kleine Verwechslung, denn wenn das Geld in seinem Werte steigt, also das Agio fällt, erhöht sich natürlich auch der Wert aller fixen Leistungen, dann zahle ich bei den alten Einkommensummen mehr Steuer.

Das sind also die Nachtheile, wenn der Wert des Geldes größer wird. Aber wie ich gleichzeitig die Vortheile der Geldverschlechterung und die Nachtheile der Geldverbesserung haben kann, und wie sich diese Vortheile mit Nachtheilen ausgleichen können, die ja nur bei ganz entgegengesetzten Bedingungen eintreten könnten, das ist mir ein Räthsel.

Eine weitere Bemerkung desselben Redners. Wie ist es möglich, sagt er, dass ein Land sich dabei ganz wohl befinden kann, wenn es vier Milliarden verzinsliche Schulden hat, und dass es unglücklich

werden sollte, wenn es 312 Millionen unverzinsliche Banknoten hat? Die Unverzinslichkeit ist also als ein außerordentliches Verdienst dieser Staatsnoten gerühmt worden und es ist gewissermaßen als unvernünftig betrachtet worden, wenn der Staat es verschmäht, ein so leichtes Zinsenersparnis zu machen.

Und doch, wenn wir durch Ausgabe von unverzinslichen Banknoten etwa den Wertmesser ändern, wenn wir dadurch einen Fall des Agios um 10 Procent, um 20 Procent verursachen, so heißt das, dass die genannten Steuereinnahmen einen anderen, und zwar kleineren Wert bekommen, da ja bei derselben nominellen Summe alle sachlichen Erfordernisse im Verhältnis zum Agio steigen werden, also um 10 oder 20 Procent, oder auch um mehr kosten werden, wodurch der Staatsschatz vielemale mehr verliert, als er durch die Unverzinslichkeit der Noten je gewinnen kann.

Ebenso haben wir von dem folgenden Redner, Seiner Durchlaucht, dem Socialreformer von Hernals *(Lebhafte Heiterkeit)*, von einer „vernünftigen Inflation" gehört. Das ist mehr oder weniger so, als wenn ich von einer besonnenen Leidenschaft oder einem kühlen Fieber sprechen wollte. *(Heiterkeit.)*

Denn eine Inflation ist eben eine Vermehrung des Umlaufes über das natürliche Bedürfnis hinaus. Solange sich das Circulationsmittel in Proportion zum Bedürfnisse, zum Warenumsatze vermehrt, nennen wir das nicht Inflation, sondern eine natürliche Vermehrung der Umlaufsmittel.

Dem dritten Redner sind auch einige ganz außerordentliche Regeldetrifehler unterlaufen. Von demselben hörten wir zum Beispiel: „Der Preissturz muſste eintreten u. s. w., weil das mit theurer Goldwährung arbeitende Deutschland mit den anderen Ländern des europäischen Continents, mit den billiger producirenden Ländern einer entwerteten Valuta in Concurrenz treten muſste."

Als erstes Beispiel dieser entwerteten Valuta wurde Amerika angeführt. Darin liege die außerordentliche Exportprämie, die der amerikanische und indische Weizen genießt. Amerika soll also ein Land der entwerteten Valuta sein! Bis jetzt habe ich immer gehört und in einer vor einem Jahre gesprochenen Rede, welche auch Soetbeer citirt hat, hat sich der Staatssecretär Amerikas gerühmt, dass er bis jetzt jedes Silbercertificat immer voll mit Gold eingelöst habe, und er hat auch auf die Bestimmung des amerikanischen Gesetzes hingewiesen, das ihm die Macht verleiht, die Bons, Schatzscheine in jedem Betrage und zu jedem Procent auszugeben, um immer das nöthige Gold zu haben, um das Pari zwischen Gold und Silber aufrecht zu erhalten. Also, der amerikanische Schatzsecretär rühmt sich, dass er bis jetzt die Silbercertificate, deren innerer Wert ja viel kleiner ist, immer voll mit Gold eingelöst hat, und da hören wir von einer entwerteten Valuta, die dem amerikanischen Farmer in seiner Concurrenz mithilft.

Wenn dann weiter gesagt wird, dass der ganze von Farmern und Weizenbauern bewohnte Westen Amerikas einstimmig für die Silberwährung und deren Ausdehnung auf die Zukunft eintritt, so bemerke ich, hat das eine ganz andere Ursache und entspricht nicht dem factischen Zustande, sondern entspricht den frommen Wünschen dieser Farmer, die aber neben dem gegenwärtigen Vortheil der Concurrenz auch noch die Vortheile einer entwerteten Valuta haben wollen, die sie bis jetzt nicht genießen.

Dann haben wir noch etwas Merkwürdigeres gehört. Ich habe dies gar nicht glauben können, und habe dasselbe erst wiederholt im stenographischen Protokolle lesen müssen, um mir wirklich begreiflich zu machen, dass so etwas in diesem hohen Hause überhaupt behauptet werden konnte. Der Herr Abgeordnete sagte *(liest)*:

„Und was, meine Herren, ist es mit Indien? Dieses arbeitet mit außerordentlich billigen Löhnen mit einem außerordentlich günstigen, warmen Klima, mit einer entwerteten Silbervaluta." Das ist ganz richtig; aber wie ist die Erklärung? *(Liest)*:

„Denn der europäische Importeur des indischen Weizens kauft in London die indische Rupie zu einem sehr niedrigen Cours, geht nach Indien, und dort wo die Rupie Zwangscurs hat, gilt dieselbe viel mehr, denn Steuern und andere Zahlungen können dort vollgiltig als legal tender darin geleistet werden."

Es ist nicht möglich, mehr Regeldetrifehler zu machen, als in diesen wenigen Worten geschehen ist. Betrachten wir die Rupie. Dieselbe soll in Indien einen Zwangscurs haben! Stellen Sie sich vor: Wann brauchen wir einen Zwangscurs? Wir brauchen einen Zwangscurs, um dem Papiere, das keinen inneren Wert hat, einen Wert zu verleihen. Das ist der Zwangscurs beim Papier. Wir können einen Zwangscurs in gewissen europäischen Ländern sogar dem Silber geben, welches einen kleineren inneren Wert hat, als die Parität zwischen Silber und Gold, und welches eben durch diesen Zwangscurs dem Golde momentan gleichgestellt wird. Aber dann sind ja die Prägungen eingestellt, dann ist es dem Privaten nicht erlaubt, auf dem offenen Markte Silber zu kaufen und mit diesem billigen Silber seine Schulden zu begleichen. Aber von einem Zwangscurse in einem Lande zu sprechen, wo die Prägung frei ist, das kann nur auf einer merkwürdigen Verwechslung des A-B-C der ökonomischen Begriffe beruhen. *(Bravo!)* In Indien kauft sich jeder, der will, Silber, trägt es in die Münze, bezahlt eine minimale Prägegebür und zahlt mit diesem gemünzten Silber seine Schulden. Das nennt man ja ein Land der Silberwährung; und wenn der Herr Abgeordnete aus Steiermark meint, dass in Indien die Rupie einen Zwangscurs und einen höheren Wert hat, als den inneren Silberwert, so sind das ja wieder fromme Wünsche, aber nicht der Anhänger der Silber-, sondern der Goldwährung. Lord Lutton hat ja im

Jahre 1878 vorgeschlagen, dass in Indien bei der Prägung des Silbers keine so hohe Prägegebür eingehoben werden soll, damit die geprägte Rupie in ihrem Werte an das Gold heranreiche. Das sind auch fromme Wünsche, die aber gerade das Gegentheil dessen verursachen würden, was der Herr Abgeordnete aus Steiermark meint. Denn, wenn in Indien die Rupie einen höheren als den inneren Silberwert hätte, so hätte Indien keinen Vortheil aus der Silberwährung.

Das sind also diese ersten kleinen Hindernisse, die vor Besprechung der betreffenden reinen Theorien aus dem Wege geräumt werden mussten. Allerdings kann ich ja meine private Meinung sagen, dass die Regelung der Währung vielleicht weniger eine Sache der abstracten Theorie, als gerade dieses Einmaleins in der Regeldetri ist.

Ich glaube, es ist eine Frage, wo gerade die peinlichste Genauigkeit empfehlenswert wäre. Aber wie gesagt: es steht jedem frei, in dieser Beziehung anderer Meinung zu sein, und darum werde ich mich nicht mehr mit diesen zufälligen Irrthümern befassen, die das Wesen der Doctrin nicht beeinträchtigen. Ich werde jetzt den Wert jener Doctrin untersuchen, welche die Währungspolitik als ausschlaggebendes Moment in der volkswirtschaftlichen Erscheinung auffasst. Diese Doctrin ist uns gestern allerdings in sehr eindringlicher, ich möchte sagen, pädagogischer Weise beigebracht worden. Der Herr Abgeordnete aus Steiermark hat ja gesagt: „Wiederholung ist die Seele des Unterrichtes", und hat nach dieser pädagogischen Maxime mit einer Gründlichkeit gehandelt, die wahrscheinlich ihren Effect im hohen Hause nicht verfehlt hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Als heitere Zuthat haben wir allerdings solche Seitensprünge gehabt, wie zum Beispiel eine neue Variante der alten Doctrine der Sansculottes: à la lanterne. *(Heiterkeit.)* Ich weiß nicht, ob er damit viel zur Aufklärung über die gegenwärtige Frage beigetragen hat, möchte aber nur bemerken, dass man, wenn man einmal mit dem socialen Standrecht beginnt, vielleicht wissen kann, bei wem das Hängen anfängt, aber nicht bei wem es aufhört. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)*

Aber, wenn ich auch den Wert dieser Doctrin der Wiederholung anerkenne, so glaube ich, dass der pädagogische Wert sich doch nur auf gewisse Sphären beschränkt. Meines Wissens wird diese Doctrin gewöhnlich in Elementarschulen gepflegt, wo es sich darum handelt, Elementarschülern gewisse Wahrheiten gleichsam einzupauken.

Es gibt ja auch Psychologen, die untersucht haben, wie viele hundert und tausendmale man irgend eine Behauptung wiederholen muss, damit sie von allen, die sie gehört haben, als unumstößliche Wahrheit betrachtet werde. *(Heiterkeit.)* Aber ich weiß nicht, ob das hohe Haus ein gutes Terrain für die Anwendung dieser pädagogische Maxime sei. *(Heiterkeit.)* Wenn ich nämlich früher von einem Katechismus gesprochen habe, der eingepaukt wird, so ist es bekannt, dass wir verschiedene Katechismen haben. Wir haben ja einen als offiziös geschilderten Katechismus der Währung, ich glaube Dr. Fuß hat über ihn bereits gesprochen; wir haben dann einen Katechismus der reinen Monometallisten, der Goldwährungsleute; wir haben einen spezifisch österreichischen Katechismus, den unser Herr Finanzminister vorschlägt; aber wir, das Haus, sind nicht dazu da, um irgend einen Katechismus auswendig zu lernen, sondern um zu entscheiden, welcher Geltung haben soll. Wir müssen daher die eine Doctrin mit der anderen vergleichen und untersuchen, welche besser auf die Verhältnisse passt und auch der Zukunft mehr Rechnung trägt. Das ist nun nicht so leicht. Ich möchte mir erlauben, ein solches praktisches Beispiel zu geben. Gesetzt, wir wollen die Zeit messen, und es werden verschiedene Methoden vorgeschlagen, Uhren, und zwar gewöhnliche Uhren, Sonnenuhren, elektrische Uhren. Wir werden wahrscheinlich eine Enquête einberufen. Daher hätte der Herr Finanzminister ganz Recht, wenn er die Enquête aus Uhrmachern zusammensetzt. Das große Publicum wird dann schließlich die endgiltige Entscheidung zu treffen haben. Aber bei einer Enquête, wo man gerade die kleinsten technischen Details zu besprechen hat, bei einer Enquête über das Messen der Zeit, da sind die Uhrmacher vielleicht doch die richtigsten Leute. Aber die endgiltige Entscheidung wird nicht bei den Fachleuten, nicht bei den Technikern, sondern immer bei dem großen Publicum liegen, das sind die Leute, welche der Fachmann, der Techniker Laien oder Profane nennt; diese entscheiden in jeder wichtigen Sache: das ist ja ein Grundsatz, der so anerkannt ist, dass man zum Beispiel in England den Fachleuten nirgends einen wichtigen Posten einräumt; so ist es in England noch nicht vorgekommen, dass ein General Kriegsminister, oder ein Admiral Marineminister wurde. Soweit gehen die Engländer in der Anerkennung der Wichtigkeit, welche sie der Ansicht der Laien, der Nicht-Fachmänner zuschreiben. Wenn ich also jetzt einige kleine Bemerkungen machen werde über den Unterschied zwischen Fachleuten und Dilettanten, so wird mir das hohe Haus nach diesen einleitenden Bemerkungen doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass ich durchaus nicht der Wichtigkeit der Entscheidung der Profanen und Laien nahetreten will. Die Entscheidung wird ja immer bei ihnen liegen, aber das große Publicum der Nicht-Fachleute, das hört sich die Ansichten der Fachleute an, und es gibt ja so gewisse Mittel, um die Ansichten eines Fachmannes von den bei endgiltiger Entscheidung vielleicht eben so weittragenden Ansichten eines Nicht-Fachmannes zu unterscheiden.

Ich werde mir erlauben, mich selbst als Beispiel vorzuführen. Der Herr Abgeordnete aus Tirol sprach gestern von einem Ausspruche über Währungen von

Paulus in den Digesten. Der Herr Abgeordnete hat den Vortheil einer juristischen Erziehung; den habe ich nicht. Ich habe also nicht eine blasse Idee gehabt, wer Paulus war, und was die Digesten sind. Der Apostel Paulus konnte es nicht sein, den kenne ich ganz genau. *(Heiterkeit.)* „Digesten" habe ich bloß mit „Verdauung" in Zusammenhang gebracht. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich bekenne also, in dieser Beziehung vollständig ein Profaner zu sein.

Aber ich bin noch etwas viel Gefährlicheres als ein Profaner auf dem Gebiete der Gesetzgebung, ich bin nämlich ein Dilettant, das heißt alle die wissenschaftlichen und philosophischen Speculationen über die Grundlage des Rechtes, über die weltgeschichtliche Bedeutung des Rechtes habe ich gelesen, darüber kann ich sehr fließend discutiren. Wir haben zum Beispiel hier über die juristischen Prüfungen verhandelt, wir haben Reden, so die von Professor Masaryk und andere gehört, die im Hause einen großen Eindruck gemacht haben. Ja, mit Professor Masaryk könnte ich sofort über dasselbe Thema eine Discussion eingehen, aber jeder Diurnist beim Bezirksgericht wird mich auslachen, weil er finden wird, dass ich von der Procedur nichts verstehe und den Codex und die Paragraphen nicht kenne, dass mir das ABC der Sache fehlt. Ich habe damit einen Dilettanten beschrieben und eben darum, weil ich fühle, wie gefährlich es für einen Dilettanten ist, sich auf ein Gebiet zu wagen, wo er seines Terrains nicht sicher ist, habe ich an jener Discussion keinen Antheil genommen, obwohl ich ganz bestimmte Ansichten über diese Frage gehabt habe. Aber ich habe gefürchtet, dass mir ein Malheur unterlaufen könnte, wie etwa mit diesen Silbergulden, für die eine Golddeckung sein soll *(Heiterkeit)*, oder mit dieser „vernünftigen Inflation" *(Heiterkeit)*, daher habe ich bei dieser Gelegenheit geschwiegen und meine Ansicht nicht kundgegeben; ich habe gestimmt wie andere und bin meiner Pflicht als Abgeordneter nachgekommen, aber sonst habe ich zur Aufklärung dieser Frage nichts beigetragen.

Aber ich muss noch auf die von Baron Dipauli citirte Maxime zurückkommen. Mit dieser Maxime des Paulus ist es etwas Wunderbares, dieser Herr Paulus hat mir sehr imponirt *(Heiterkeit)*, den anderen Citaten von Goschen und so fort konnte ich Citate von ebensoviel anderen Autoritäten gegenüberstellen; da ich aber von Paulus nichts gewusst habe, so war es mir unmöglich, ihm eine andere ebenso gewichtige juristische Autorität entgegenzustellen. Ich kann seinen Währungstheorien nichts anderes gegenüberstellen, als einen kurzen Rückblick auf den Gang der Münzgeschichte Europas, und da finde ich das Folgende: Ich glaube, die meisten unserer Währungen rühren aus der Zeit Karls des Großen her. Derselbe bestimmte als Einheit der Währung ein Pfund Silber, welches in Unterabtheilungen getheilt wurde, in Schillinge, Denare und so fort; aber in verschiedenen Modificationen ist dies die Grundlage der Währungen in Europa geblieben. Da ist nun ein sehr interssanter Vergleich zwischen England und Frankreich. Die ursprüngliche Münzeinheit war hier ein Pfund Silber, dort ebenso ein Pfund Silber; und Sie haben das noch im gegenwärtigen Namen der englischen Münze ausgedrückt: In England heißt noch heute die Münze pound sterling — das war ein wirkliches Pfund Silber — in Frankreich bis zum vorigen Jahrhundert hieß die Münze auch livre, auch Pfund, aber welch ein kolossaler Unterschied zwischen dem Pfund Sterling in England und dem französischen livre und der italienischen lire!

Und wissen Sie, meine Herren, was diesen Unterschied hervorgebracht hat? Eben der citirte Herr Paulus mit seinen Digesten, der ist der Vater dieses ganzen Unterschiedes, denn darin steht: eine Münze besitzt einen Wert nicht infolge des inneren Gehaltes an Metall, sondern infolge des Stempels, der darauf geprägt ist. Der Wert der Münze repräsentirt die Münzherrlichkeit, die Münzhoheit des Staates. Bezüglich dieser beiden Staaten war das römische Recht, also wahrscheinlich auch das Studium desselben, in Frankreich viel mehr gepflegt als in England; die Idee von der Münzhoheit des Staates war dort allgemein anerkannt und die französischen Könige haben jahrhundertelang darnach gehandelt; sie haben ihren Stempel auf die unterwertigsten Münzen prägen lassen, aber nach einer gewissen Zeit hat das Publicum doch herausgefunden, dass der innere Wert der Münze mit dem Stempel nicht egal ist, und der Wert der Münze ist gefallen. Das ist in England auch geschehen, England hat auch gewisse Könige gehabt, die ein Gefühl für die Privilegien und für die Münzhoheit des Königthums gehabt haben. Aber der Unterschied des Einflusses der absolutistischen Theorien in England und der absolutistischen Theorien in Frankreich zeigt sich im gegenwärtigen Unterschiede zwischen dem französischen Franc und dem englischen Pfund Sterling. Beide sind von derselben Einheit, von dem silbernen Pfund, ausgegangen; das englische Pfund ist aber gegenwärtig 3 Pfund 17 Schilling wert, es ist also nicht einmal auf den vierten Theil des ursprünglichen Wertes zurückgegangen, der Franc aber auf den hundertsten Theil; also 25 mal so groß war der Einfluss der Doctrin des Paulus auf die Entwertung der französischen Münze. Und wenn man fragt, was zur französischen Revolution beigetragen hat, so war es dieser so oft und systematisch wiederholte Vertrauensbruch, weil man auf diese Doctrin gehört und sich angemaßt hat, durch künstliche Stempel der Münze einen Wert zu verleihen, einer Münze, welche gar keinen inneren Wert gehabt hat.

Das Merkwürdigste aber ist, dass gerade derselbe Herr Redner, welcher dieser Theorie, dass die Prägung den Wert ausmacht, beipflichtete, welcher diese Theorie auf das Courantgeld anwenden wollte, dieselbe für

die Scheidemünze nicht gelten läſst. Die Scheidemünze ist nicht gut genug ausgeprägt. Ja, um Gottes Willen, wenn das Courantgeld den Wert nur durch den Stempel haben soll, so sollte das doch auch für die Scheidemünze gut genug sein.

Jede Theorie hat eine partielle Geltung und jede gilt partiell innerhalb gewisser Grenzen, und das sind ja die praktischen, die Erfahrungsgrenzen, die wir in dieser Beziehung im Laufe einer so traurigen europäischen Münzgeschichte von ein paar tausend Jahren gesammelt haben, daſs eine Courantmünze nur dann wirklich eine vollgiltige richtige Courantmünze ist, wenn der Stempel und der innere Wert zusammenfallen, daſs aber diese Doctrin des römischen Schriftstellers Paulus auch eine beschränkte Richtigkeit hat, das heißt, wenn sie nur auf die Scheidemünze angewendet wird, die in einem contingentirten Betrage geprägt wird. Eben durch die Contingentirung, durch die Beschränkung auf ein ganz kleines Ausmaß wird diese Doctrin der wahre Inhalt dieser engen Grenzen. Aber daſs man nach der zweitausendjährigen Erfahrung in der europäischen Münzgeschichte kommt und sagt, gebt diesem Princip allgemeine Geltung, das glaube ich, widerspricht der gesammten historischen Erfahrung.

Aber ich gehe weiter auf die fixen Ideen derjenigen über, die alles von der Währung herleiten wollen. Wir haben von dem kolossalen Unterschied zwischen Arm und Reich in England gehört, von der Ansammlung des englischen Capitals und der Zerstörung des Mittelstandes, wir haben gehört von der landwirtschaftlichen Krisis in Deutschland, alles das wurde mit dem Unterschiede der Währung oder mit Währungsveränderungen in Verbindung gebracht.

Es wurde wiederholt in diesem hohen Hause auf die Krise hingewiesen, welche in England am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts stattgefunden hat; aber es ist doch eine allgemein bekannte Wahrheit, daſs in dem bimetallistischen Frankreich, in dem silbernen Deutschland und in dem papierenen Ruſsland zu derselben Zeit genau dieselbe Krisis geherrscht hat.

Aus diesen ganz unbestrittenen Thatsachen ist es bekannt, daſs alle Landwirtschaftsinstitute in Deutschland aus dieser Zeit datiren, die bestimmt sind, um dem Grundbesitz auf die Beine zu helfen.

Aus diesen Thatsachen leite ich nur das eine Resultat ab, daſs die Ursache wahrscheinlich in etwas anderem als in der Währung zu suchen ist, weil eben dieselbe Krisis in Ländern der verschiedensten Währungen zu gleicher Zeit aufgetreten ist.

Jetzt wird die neue landwirtschaftliche Krise besprochen und der Herr Abgeordnete aus Steiermark hat schon Amerika und Indien mit einander verglichen, gleichsam beide als Länder mit entwerteter Währung.

Nun, ich bitte, meine Herren, wie kann man in demselben Athem so grundverschiedene Gesellschaften und Länder vergleichen, wie es Amerika und Indien sind?

Ich will mich nicht auf lange Deductionen einlassen, aber ein einziges Beispiel, und zwar ein landwirtschaftliches Beispiel möchte ich geben, um die Enormität des Unterschiedes deutlich hervortreten zu lassen. Wie bekannt, ist derjenige Staat in Amerika, der am meisten Weizen producirt, Dacota, mit einer halben Million Einwohnern. Bei einer schlechten Ernte producirt dieser Staat 11 Millionen Metercentner Weizen; im vorigen Jahre bei einer guten Ernte war die Production 16 Millionen Metercentner.

Infolge der kleinen Bevölkerung reicht eine Million Metercentner für die Bedürfnisse des Staates aus; dieser kleine Staat mit einer halben Million Einwohnern hat ein jährliches Exportquantum von 10 bis 15 Millionen Metercentner, das ist zwei- bis dreimal soviel wie unsere ganze Monarchie; denn wenn ich schon alles Getreide rechne, das unsere Monarchie exportirt, beläuft sich das auf ungefähr 5 Millionen Metercentner jährlich.

Wie ist es möglich, daſs eine so riesige Production auf einem so dünn bevölkerten Gebiete herrschen kann? Wir haben da die Amerikaner, die energischeste Arbeiterrace der Welt, versehen mit allem, was Capital nur dem Arbeiter zur Hilfe geben kann, die besten Maschinen, die besten Werkzeuge, den besten mineralischen Dünger u. s. f. Die Folge davon ist, daſs in Dacota ein Mann im Jahre 1000 Metercentner Weizen erzeugt. Gehen Sie nun nach Indien, da haben Sie eine riesige Bevölkerung, so groß wie jene von ganz Europa, nahezu 300 Millionen. Wenn Sie in Indien etwa einen Vergleich machen, wie viel Arbeiter nöthig sind, um ein gewisses Quantum Weizen zu erzeugen, so finden Sie, daſs vielleicht auf einen Arbeiter 12 bis 15 Metercentner kommen, also Amerika 1000, Indien 12 bis 15 Metercentner.

Und doch unter so verschiedenen Bedingungen, welche Concurrenz hat sich auf dem Markte zuerst fühlbar gemacht, welche Concurrenz hat factisch die ganze Krise heraufbeschworen? Die amerikanische Concurrenz. Wenn es möglich ist, daſs zwei Staaten mit so grundverschiedenen Productionsbedingungen wie Amerika und Indien, die sich eben in den Zahlen von 1000 und 15 ausdrücken, Staaten, wo die Arbeitskraft in dem einen Lande 60 bis 70 mal besser verwertet wird, als in dem anderen, gleichwertig in Concurrenz treten können, so glaube ich, daſs da ein Beweis ist, daſs da viele Factoren von einer unendlich größeren Wichtigkeit beitragen müssen, als der bloße Unterschied in der Währung.

Glauben Sie, daſs, wenn man in Amerika an der Stelle der jetzigen Währung etwa die Silberwährung einführt, der Amerikaner in Dacota deswegen weniger produciren wird? Geben Sie ihm die Silber-

währung, nehmen Sie ihm aber seine landwirtschaftlichen Maschinen, sofort hört die Concurrenz auf. *(Sehr gut! links.)*

Dadurch allein haben Sie ja schon die Aufmerksamkeit auf den Umstand gerichtet, der hier ausschlaggebend ist und nicht die Währung.

Dann wurde gesagt: ja, in den Goldwährungsländern besteht der kolossale Unterschied zwischen Arm und Reich, die Kluft zwischen Capital und Arbeit. Ich glaube, es wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage, es gibt ein Land, sogar vielleicht viele Kronländer dieses Reiches, dieser glücklichen Papierinsel *(Heiterkeit)*, wo es mitunter Löhne von 25 und 30 Kreuzern gibt *(Sehr gut! links)*.

Vor zwei Jahren war nun in England ein sehr berühmter Strike, der Ausstand der Dockarbeiter, das sind Träger, also eine einfache, mechanische Arbeit, zu der keine besondere Kenntnis und Bildung notwendig ist. Das hohe Haus wird sich erinnern, damals war John Burns, der jetzt als Arbeiterführer ins Parlament gewählt wurde, Leiter des Ausstandes, und das hohe Haus wird sich erinnern, dass damals dieser Ausstand durch Intervention des Cardinals Manning endgiltig beigelegt worden ist, indem die Preisscala von 5 auf 6 Pence gehoben wurde, das ist ungefähr von 25 auf 30 Kreuzer. Glauben Sie aber, dass 5 bis 6 Pence dasselbe ist, wie bei uns 25 bis 30 Kreuzer? Nein! In England wird der Lohn nach der Stunde berechnet, das ist also 25 bis 30 Kreuzer per Stunde. Also in diesem Lande der Goldwährung zahlt man für gewöhnliche Arbeit pro Stunde denselben Lohn wie auf der glücklichen Papierinsel per Tag. *(Hört!)*

Eine andere Illustration. Vor ein paar Jahren erschien eine epochemachende Arbeit „über die Armut Londons“. Wir haben in der ganzen Welt, in allen Zeitungen Leitartikel über denselben Gegenstand gelesen, und es wurde drastisch, dramatisch und sensationell besprochen, welcher Abgrund von Armut in diesen Kreisen der Weltstadt herrscht. Diese epochemachende Arbeit des Statistikers Booth macht eine Analyse der Londoner Bevölkerung und dabei wird die Bevölkerung in gewisse Klassen getheilt: die Reichen, die Vornehmen, die Wohlhabenden und endlich die zwei untersten Kategorien sind die Armen und die sehr Armen. Jede Kategorie wird durch das durchschnittliche Jahreseinkommen charakterisirt. Nun bitte ich, was hat dieser Statistiker als Grenze der äußersten Armut angesehen? Da sind alle diejenigen untergebracht, die einen kleineren Verdienst haben, als etwa 25 Shilling wöchentlich, das macht auf unsere Währung umgerechnet ungefähr 550 fl. Die Armen sind diejenigen, die, auf unsere Währung umgerechnet, zwischen 550 und 900 fl. haben. *(Ruf: Bei uns die Staatsbeamten der XI. Rangsclasse!)*

Es ist viel von Staatsbeamten gesprochen worden. Haben Sie nicht viele gewissenhafte, diensteifrige Staatsbeamte, die keinen höheren Gehalt haben, als die Armen im Goldreiche England?

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat schon auf die Arbeiter und die untere Bevölkerung im Silberlande Indien hingewiesen. Wenn sie aber wirklich einen Begriff haben wollen von dem kolossalen Unterschiede zwischen Arm und Reich in diesem Silberlande, dann bitte ich nur das Werk des Herrn Professor Sueß über die Silberwährung nachzuschlagen. Da finden Sie interessante Auskunft aus dem letzten englischen Silberexport, wo der gegenwärtige indische Finanzminister, Sir David Barbour, den Schatz des Maharaja von Burdwan beschreibt, wo Silber und Edelmetall in großen Kellern sich aufgehäuft befindet.

Der Reichthum ist ungezählt, aber Beispiele von diesem Reichthume finden Sie bei den reichen Kaufleuten in Bombay, von denen eine Reihe von wohlthätigen Stiftungen gemacht sind, in einer Höhe, von der wir in Europa kein Beispiel haben: 100.000 Pfund Sterling, 500.000 Pfund Sterling, also über eine Million Gulden, über fünf Millionen Gulden, ohne dass sie eine wesentliche Einbuße an Reichthum erlitten hätten — und da haben Sie die Millionen des arbeitenden indischen Volkes, dessen durchschnittliches Einkommen der jetzt ins englische Parlament gewählte Hindu oder eigentlich Parsee Dadhabai Naoroji auf ungefähr 20 Gulden per Jahr anschlägt. Das ist das glückliche Silberland Indien, da ist die Münze des Volkes, da herrscht die Münze der Arbeit, dem sollen wir nacheifern!

Ich glaube, meine Herren, nach diesen praktischen Beispielen brauchte ich nicht sehr viel mehr auf die allgemeine Theorie einzugehen. Wenn so viel von der Appreciation des Goldes gesprochen wird, so muss man ja von der thatsächlichen Wertsteigerung des Goldes infolge der Wertverminderung verschiedener Producte durch billigeren Transport, neue Productionsmethoden u. s. w. diejenige Wertsteigerung unterscheiden, die als monetäre erfolgen würde infolge der Seltenheit des Goldes selbst. Ich würde mir nur erlauben zu sagen, dass wir in dieser Beziehung gar nicht einmal die Vorarbeiten haben, um die Daten zusammenstellen zu können. Die Preise dürfen nicht bloß in London, in Hamburg, in den großen Warencentren gesammelt werden; da die Erscheinung der Appreciation des Goldes ein Weltereignis wäre, so müssen die Preise der Weltarea entstammen, sie müssen nicht bloß vom Centrum, sondern auch von der Peripherie bekannt sein.

Wir müssen, wie ich mir schon vorgestern erlaubte zu bemerken, einen Fixpunkt haben, mit dem wir das Gold vergleichen, wir müssen die Frage entscheiden, ob nur Producte, und in welchem Verhältnisse, ob der Taglohn, oder ob der Taglohn und Producte dieser Fixpunkt sein sollen. Es wird Generationen dauern, bis die Nationalökonomen in diesem

Punkte geeinigt sein werden. Unterdessen wäre es vielleicht angezeigter, nicht von der Appreciation des Goldes, wohl aber von der imminenten Appreciation des österreichischen Papiergeldes zu sprechen, die wir schon im Jahre 1890 erfahren haben, und die jeden Augenblick wieder eintreten könnte, wenn die Valutaregulirung nicht zustande käme.

Indem ich also jetzt diese Währungsansichten verlasse, wird mir das hohe Haus nach diesen langen Auseinandersetzungen erlauben, nur mit einigen wenigen Worten auf das Minoritätsvotum zurückzukommen.

Ich glaube, Herr Professor Kaizl hat im Ausschusse eben als tüchtiger Nationalökonom mitunter viel beigetragen zur Klärung unserer Ansichten und er war dabei ein Verfechter der Goldwährung, in einem Ausmaße, wie ich es gewiss nicht bin. Nun hat er eine sehr geschickte Resolution beantragt. Er, der Anhänger der Goldwährung par excellence, für den wir nicht genug Gold haben und das Gold nicht schnell genug haben, hat ein Minoritäsvotum beantragt, welches Anhänger aller möglichen Parteien unterschreiben können, Bimetallisten, Anhänger der Silberwährung, Anhänger des nationalen Volksgeldes *(Heiterkeit)* u. s. f.

Was die Geschicklichkeit anbelangt, so muss ich ihm wirklich ein Compliment machen; die anderen Bedenken, die er vorbringt, sind mehr theoretisch-technischer Natur, wie ich denn dieses ganze Minoritätsvotum als etwas Theoretisches bezeichne.

Der Herr Professor meint, ich hätte mich absprechend über den Wert wissenschaftlicher Theorien ausgesprochen, aber sein Hauptvorwand gegen den jetzigen nothwendigen Übergangszustand ist, dass dieser Übergangszustand namenlos ist; er weiß keinen Namen dafür. Ja, ich auch nicht. Seine Excellenz der Herr Finanzminister weiß auch nicht, wie er diesen Zustand nennen soll; er nennt ihn einfach Übergangszustand. Dann: der Name der Goldwährung, unseres Zieles, ist ihm auch nicht präcis genug. Er meint, das ist nicht die eigentliche Goldwährung, wir nennen es nur so.

Ich habe keine andere Antwort, als: es ist eben diejenige Goldwährung, die wir hier einführen wollen; und wenn wir vorläufig von der Goldwährung reden, so geschieht es nur, damit die Einführung der Goldmünzen nicht als etwas Zufälliges gelte, sondern damit die Welt wisse, wohin wir wollen, damit sie unser Ziel, unser Programm, dessen Ausführung von den näheren Umständen abhängig ist, kenne; also es ist damit das Ziel festgesetzt.

Nach diesen wenigen Worten ersuche ich das hohe Haus, es möge für Artikel I stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Nachdem ich am Schlusse der gestrigen Sitzung nicht mehr anwesend war, habe ich erst nachträglich erfahren, dass ein von mir gebrauchter Ausdruck von Seiner Excellenz dem Herrn Vicepräsidenten der Censur unterzogen wurde. Da ich unvorbereitet sprach und schon ziemlich ermüdet war, so erkläre ich, dass mir dieser Ausdruck, der doch nicht wörtlich zu nehmen, sondern ein allerdings drastischer, moralischer Vergleich ist, bei meinem etwas lebhaften Temperament entfahren ist. Da man hieran Anstoß genommen hat, so nehme ich meinerseits keinen Anstand, nachdem ich keine Furcht habe, energisch zu sprechen und gewiss keine Furcht vor irgend einem Drucke habe, dennoch selbst öffentlich mein Bedauern über diesen Ausdruck auszusprechen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Antrag der Minorität lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Artikel I des Gesetzes I hat zu lauten:

„Es werden Goldmünzen ausgeprägt, deren Rechnungseinheit die Krone ist. Die Krone wird in hundert Heller getheilt."

Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen und falls derselbe abgelehnt würde, sodann über den Antrag des Ausschusses. Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt, dass über den Antrag des Ausschusses namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen seinen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und es wird demnach namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Artikel I des Gesetzes I nach dem Antrage der Minorität annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wünschen die Herren die Verlesung des Ausschussantrages? *(Rufe: Nein!)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I des Gesetzes I in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Ochrymowicz und Dr. Graf Kaunic stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Aresin-Fatton, Attems Auersperg, Baernreither, Bareuther, Barwiński

Bauer, Baumgartner, Beer, Beeß, Belcredi, Bendel, Benoe, Bloch, Böns, Bohaty, Bonda, Borčić, Burgstaller, Campi, Chrzanowski, Ciani, Cieński, Coronini Franz, Czecz-Lindenwald, Czerkawski, Czernin, Debiasi, Demel, Deym, Doblhoff-Dier, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Elbl, Eltz, Exner, Fabián, Falkenhayn, Fanderlík, Ferjančič, Forcher, Fournier, Fries, Fürstl, Ghon, Globočnik, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Götz, Gregorčič, Gudenus, Haase Johann, Haase Theodor, Habicher, Hackelberg, Hallwich, Helcelet, Henzel, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hofmokl, Hohenwart, Hormuzaki, Jaksch, Jaques, Jaworski, Jędrzejowicz, Kathrein, Keil, Kielmansegg, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Klaić, Klein, Kleist, Klucki, Klun, Kopyciński, Kraiński, Křepek, Kübeck, Kuenburg, Kulp, Kušar, Leonhardi, Lewicki, Loś, Ludwig, Ludwigstorff, Lupul, Luzzatto, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Mauthner, Meißler, Menger, Meznik, Moro, Müller, Nedella, Neuber, Nischelwitzer, Ochrymowicz, Oppenheimer, Pabstmann, Pálffy, Pergelt, Peschka, Pichler, Pirquet, Plazek, Plener, Podlaszecki, Pollak Leopold, Popowski, Posch, Potoczek, Povše, Prettner, Promber, Proskowetz, Radimsky, Rapoport, Rizzi, Robič, Rolsberg, Roser, Roszkowski, Rottmayr, Ruczka, Russ, Rutowski, Scharschmid, Schier, Suklje, Sulc, Supuk, Schwab, Schwarzenberg Johann, Schwegel, Serényi, Siegmund, Skala, Skarszewski (Zuk), Sokolowski, Spens, Stadnicki, Stalitz-Valrisano, Steinwender, Stöhr, Suttner, Swiezy, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Tausche, Terlago, Tersch, Theumer, Treuinfels, Waibel, Weeber August, Weigel, Widmann, Wiedersperg, Wielowieyski, Wildauer, Wolan, Wolkenstein, Zaleski, Zedtwitz, Zierotin, Zurkan, Žáček.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Blažek, Brzorád, Dipauli, Doblhamer, Dötz, Dvořák, Ebenhoch, Edlbacher, Eim, Engel, Formánek, Fuchs, Fuß, Garnhaft, Gasser, Groß, Hagenhofer, Hájel, Hauck, Heilsberg, Hellrigl, Herk, Hoch, Hofmann Paul, Hütter, Jordan, Kaiser, Kaizl, Kaltenegger, Kaunic, Kohler, Kopp, Kramář, Kraus, Krumbholz, Kyrle, Laginja, Dr. Lang, Lang Čestmír, Liechtenstein, Lienbacher, Lueger, Marchet, Masaryk, Mixa, Morsey, Muth, Pacák, Pattai, Pernerstorfer, Plass, Polak Otto, Polzhofer, Rammer, Rapp, Richter, Rigler, Schider, Sil, Schlesinger, Schneider, Schorn, Schwarz, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Spindler, Stürgkh, Sueß, Svozil, Teklý, Thurnher, Tilšer, Trojan, Vašatý, Veselý, Vielguth, Weber Franz, Wenger, Wohanka, Zallinger-Stillendorf, Zehetmayr, Zucker.)

Artikel I ist in der Fassung des Ausschusses mit 175 gegen 84 Stimmen angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel II. Doch möchte ich mir zunächst eine Bemerkung erlauben. Das hohe Haus wird gewiss zugeben, dass bei Artikel I, wo es sich noch um ein allgemeines Princip gehandelt hat, von Seite des Präsidiums die möglichste Redefreiheit und die Besprechung aller Währungsfragen gestattet wurde. Wir kommen nun aber zu Artikeln, welche ganz specielle Bestimmungen treffen, und ich glaube, es ist die Pflicht des Präsidiums, sich genau an die Geschäftsordnung zu halten und Erörterungen, welche über den Inhalt des Artikels hinausgehen, nicht zuzulassen. *(Zustimmung.)* Ich bitte also die Herren Redner, das Präsidium nicht in die unangenehme Lage zu versetzen, seines Amtes nach der Geschäftsordnung gegen Redner walten zu müssen, welche diese Vorschriften sich nicht vor Augen halten würden. *(Beifall.)*

Zu Artikel II ist niemand eingetragen. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Artikel II in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist in dieser Fassung angenommen,

Zu Artikel III sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Dr. Keil, pro: die Herren Abgeordneten Freiherr v. Rolsberg und Treuinfels.

Der Herr Abgeordnete Dr. Keil hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Sehr verehrte Herren! Ich werde mir die Mahnungen des Herrn Präsidenten zur Richtschnur dienen lassen und möglichst kurz und nur zum Artikel III sprechen. Im Artikel III kommt zum erstenmale die gesetzliche Bestimmung über die Ausmünzung des Geldes vor. Artikel III bestimmt:

„Die Landesgoldmünzen werden im Mischungsverhältnisse von 900 Tausendtheilen Gold und 100 Tausendtheilen Kupfer ausgeprägt.“

Dagegen habe ich nichts einzuwenden, aber der zweite Satz dieses Artikels bestimmt:

„Auf ein Kilogramm Münzgold gehen 2952 Kronen, demnach auf ein Kilogramm feinen Goldes 3280 Kronen.“

Mit dieser Bestimmung ist eigentlich die Relation ausgedrückt, und zwar mit 19 Procent. Mir scheint, dass diese Bestimmung den wirklichen Verhältnissen nicht entspricht und eine Unterwertung unseres Geldes herbeiführt. Würde die Action der Regierungen bezüglich der Goldbeschaffung und bezüglich der Zustandebringung dieser Vorlage nicht eingetreten sein, so würden wir ein ganz anderes Verhältnis haben, was ja alle Redner zugegeben haben. Wir würden, um nicht zu weit zu gehen, mindestens nach unseren wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen auf demselben Standpunkte des sogenannten Agio stehen wie im September 1890, und damals war das Agio ungefähr $11^1/_2$ Procent. Durch die Actionen der Regierung, durch die Goldbeschaffung und durch die Inaussichtstellung dieser Vorlage ist allerdings der Curs verrückt worden, und es ist so gekommen, dass man mit Zuhilfenahme einer Durchschnittsziffer es auf den Curs von 19 Procent gebracht hat.

Darin erblicke ich nun eine große Gefahr, nämlich die der Vertheuerung der Lebensführung für die Beamten und die kleinen Haushaltungen. Die Relation sollte daher eine günstigere, unseren Geldverhältnissen entsprechendere sein; dann würde die Befürchtung der Vertheuerung der Lebensführung für die kleineren Leute und für diejenigen, die auf bestimmte Geldbezüge angewiesen sind, wenigstens zum großen Theile schwinden, umsomehr deshalb, weil, wenn meine Anschauung zum Durchbruche kommen würde, auch die Silberkronen besser ausgeprägt werden und die Entwertung unseres Guldens nicht in dem Maße eintreten würde. Weil nun der Herr Präsident uns ans Herz gelegt hat, möglichst kurz zu sein, so will ich sofort meinen einverständlich mit Herrn Dr. v. Wildauer vereinbarten Antrag stellen; er geht dahin, Artikel III habe zu lauten *(liest)*:

„Die Landesgoldmünzen werden im Mischungsverhältnisse von 900 Tausendtheilen Gold und 100 Tausendtheilen Kupfer ausgeprägt.

Auf ein Kilogramm Münzgold gehen 2875·196 Kronen, demnach auf ein Kilogramm feinen Goldes 3194·663 Kronen."

Dies würde einer Relation von etwas über 16 entsprechen, so dass aus einem Kilogramm Münzgold ungefähr 77 und aus einem Kilogramm Feingold 86 Kronen weniger ausgeprägt werden müssen, als vom Ausschusse vorgeschlagen wird. Die Krone wäre daher etwas schwerer, und es müsten dann auch die Silberkronen etwas mehrwertiger ausgeprägt werden. Eine Krone wäre dann gleich 1·078 Francs und 87·3 Pfennige nach der Markwährung und 43·1 Goldkreuzer, und unser Gulden 86·2 Goldkreuzer. Das würde zur Folge haben, dass unser Gulden, der ja nach Voraussetzung der Regierung und des Ausschussberichtes noch lange circuliren wird, um circa zwei Kreuzer mehr wert bliebe, wodurch die Vertheuerung der kleinen Haushaltungen etwas vermieden würde. Es ist ja kein Zweifel, dass derjenige, der im kleinen einkaufen muss — und darauf sind angewiesen die mittleren und unteren Beamtenschichten insbesondere, sowohl die Bahn- als die Staatsbeamten im engeren Sinne, es sind darauf die kleinen Geschäftsleute, ferner eine große Schichte von Consumenten, selbstverständlich auch die Arbeiter angewiesen — theurer einkauft. In dem Maße aber, wie wir unser Geld entwerten, wird sich der Verdienst des einzelnen und insbesondere die Entlohnung unserer Beamtenschaft, sowie die Bezüge unserer Waisen und dergleichen kleiner Leute nicht erhöhen.

Es hat ja die Debatte über die Aushilfe für die Staatsbeamten gezeigt, wie schwer es ist, für diese Kategorie von Leuten, die einen wahren Nothschrei an das Parlament gerichtet haben, etwas durchzusetzen. Ich kann aus meiner Erfahrung nur mittheilen, dass zu der Zeit, wo die Conventionsmünzwährung in die Neuwährung oder österreichische Währung umgewandelt wurde, der kleine Einkäufer, der früher mit dem Münzkreuzer, später mit dem österreichischen Kreuzer gekauft hat, für die Ware statt einen Münzkreuzer zwei österreichische Kreuzer geben musste. So ist die Entwertung damals eingetreten, so ist die damalige Lebensführung für die auf bestimmte Bezüge angewiesenen unbemittelten Leute vertheuert worden.

Im Interesse der Beamtenschaft und der kleinen Consumenten möchte ich unseren Antrag dem hohen Hause zur wohlwollenden Annahme empfehlen. Meine Herren! Es spricht für diesen Antrag auch ein socialpolitischer Grund; man soll die Leute nicht dazu drängen, dass sie sich die Überzeugung verschaffen, sie hätten von Seite der Regierung und des Parlaments keine Hilfe zu erwarten. Man wird mir vielleicht einwenden, dass dieser Antrag zu einem andern Artikel hätte gestellt werden sollen, wo es sich um die Silberkronen handelt, denn eine Goldkrone wird nicht ausgeprägt. Dagegen habe ich zu erwidern, dass das Relationsverhältnis in dem Artikel III ausgesprochen ist, und dass, wenn dieser Antrag zur Annahme kommen sollte, die Ausprägung der Silberkronen, respective der Scheidemünzen auch eine Änderung zu Gunsten derjenigen Wähler, die zu vertreten ich die Ehre habe, und zu Gunsten des kleinen Mannes herbeiführen würde.

Ich will meine Ausführungen nicht weiter fortsetzen. Mein Vorschlag ist wohlgemeint — er mag vielleicht nicht allgemein getheilt werden, darüber gebe ich mich keiner Täuschung hin — wohlgemeint für meine Wählerschaften, für die armen Consumenten und die großen Schichten der ärmeren Staatsbürger. Ich empfehle also nochmals diesen meinen Antrag, er ist auch bereits genügend unterstützt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Keil stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen sich zu erheben. *(Geschieht).* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Hohes Haus! Als Landwirt und Vertreter von vielen Hunderten von Bauern will ich meinen Standpunkt ganz kurz in dieser Frage präcisiren; ich verfolge dabei einen doppelten Zweck.

Der erste ist, zu erklären, dass ich vollkommen mit dieser Gesetzesvorlage, diesem sogenannten ersten Schritt der Regelung unseres Geldwesens übereinstimme; der zweite Zweck ist, den enormen Beängstigungen, die das Gros der Bevölkerung, unsere Wählerschaft in letzterer Zeit erfahren hat, einigermaßen zu be-

gegnen und vielleicht auch manchem verehrten Collegen aus den Landgemeinden zuzurufen: Da stehst Du nicht allein mit deiner Abstimmung über diese Gesetzesvorlage, sondern Du hast jemanden zur Seite, der, wenn er nicht von ihren Vortheilen überzeugt wäre, nie und nimmer dafür gestimmt hätte. *(Bravo! und sehr richtig.)*

In der Generaldebatte nicht zum Worte gekommen, muss ich mich aus Rücksicht auf das hohe Haus kurz fassen und meine Beweggründe nur in Schlagworten, die aber die Stellung, die ich dieser Vorlage gegenüber einnehme genau charakterisiren, zusammenfassen.

Vorausgeschickt sei, dass ich mir den Standpunkt eines Grundbesitzers — sei er nun ein kleiner oder großer — in seiner Eigenschaft als Exporteur und quasi Industrieller vorhalte; denn wer könnte wohl behaupten, dass sich der Begriff „Bauer" nicht schon lange geändert und sich in mancher Hinsicht mit dem vorhin genannten identificirt hat?

Ich halte die Consequenzen dieser Gesetzesvorlagen für uns segensreich, denn abgesehen von der Wertbeständigkeit unseres Geldes, das am meisten dem Landwirte an der Grenze fühlbar werden wird, während der Landwirt im Innern des Landes für so manche Schwankungen des Preises keine Erklärung findet, halte ich die Regelung unseres Geldwesens für unsere gesammte Volkswirtschaft für von unendlichen Vortheilen begleitet, und nicht nur unsere Volkswirtschaft, sondern auch die ganze Machtstellung, das ganze Ansehen unseres Staates gewinnt dabei. *(So ist es!)* Denn, hohes Haus, der Bauer an der Grenze hat es stets als Zurücksetzung — wenn ich nicht sagen will, als Schmach — empfunden, wenn er bei unseren eigenen k. k. Zollämtern sich zur Zahlung der Zollbeträge preußisches oder französisches Geld verschaffen musste, während unser in letzter Zeit so viel und so eigenthümlich gepriesener Papiergulden einfach zurückgewiesen wurde. „Und das sind" — so sagt sich der Bauer, der ja das Wesen der Zollzahlung nicht so genau approfondirt — „unsere k. k. Zollämter!"

Unser Bauer, hohes Haus, liebt das preußische Gold, er kennt es genau und kaum einen Bauernhof gibt es an der Grenze, wo nicht einige Goldmünzen als kümmerlicher Barvorrath aufgespeichert lägen. Mit unserem Gulden wagt es niemand, über die Grenze zu gehen, er weiß, wie viele Verluste dabei drohen.

Wir wissen recht wohl, dass nur der Export, sei er von Vieh, Getreide oder Holz, stets mehrfach geschädigt ist, denn einmal ist für uns der Breslauer Marktpreis die Directive und zu zweit ist es der jeweilige Stand der Mark.

Dass dem Bauer von des Händlers Seite selten der factische, wahre Stand der Mark bekanntgegeben wird, ist wohl als Regel anzunehmen, und so sehen Sie unsere Landwirte in mannigfacher Hinsicht geschädigt. *(Sehr richtig!)* Es ist ein Übel, das sich wohl an allen österreichischen Grenzen wiederholen dürfte; ich werde eine gegentheilige Belehrung von Seite anderer Herren gern hinnehmen, glaube aber kaum, dass mir jemand widersprechen dürfte.

Dadurch, dass wir dem Bauer ein wertbeständiges Geld verschaffen, geben wir ihm erst eine feste Grundlage zu seinem Rechnungscalcül, beschützen wir ihn vor Übervortheilungen, denen er bei jedem Geschäfte mit dem Auslande ausgesetzt ist, wir erweisen ihm im wahren Sinne des Wortes eine Wohlthat.

Das ist einer jener Vorgänge, die sich nur an der Peripherie des Staates greifbar abspielen und doch einen Rückschlag auf den Absatz unserer ganzen Production üben. *(So ist es!)*

Es gibt Theile Schlesiens, hohes Haus, die ganz auf das Ausland angewiesen sind, Theile, die jeder Straße, jeder Eisenbahn entbehren, es seien denn preußische Straßen, preußische Bahnen und es wird an anderer Stelle darüber von mir eingehender gesprochen werden. Aber gerade dort kennt man genau die Wertunbeständigkeit unseres Geldes. Dort weiß es der kleinste Landwirt, was er an dem Gulden hat und dort wird es auch vielleicht uns gar nicht so schwer werden, unsere Wählerschaft, so aufgeregt sie auch werden möge, zu beruhigen und ihr sofort mit einfachen Worten die Vortheile dieser jetzigen Gesetzvorlage deutlich zu machen. Ich werde ruhig und mit bestem Gewissen dafür stimmen und ich glaube auch einigen Collegen der Landgemeinden das zurufen zu müssen, denn viele sind davor bewahrt, durch ihre Lage im Innern, dass sie nicht täglich und stündlich diese Nachtheile der Lage an der Grenze empfinden.

Vor allem lege ich die Wertbeständigkeit des Goldguldens in die Wagschale. Überzeugt bin ich von der Möglichkeit der Goldbeschaffung und erkläre auch die Lücken, die in diesem Gesetze enthalten sind, für deren eigentliche Stärke. Die Golderhaltung im Lande, glaube ich, wird mit einigen Fluctuationen wohl möglich sein, möglich gewiss, wenn das Ackerbau- und das Handelsministerium sich als treue Hüter des Finanzministeriums erweisen. Denn, hohes Haus, die guten Ernten hängen nicht allein von Wind und Wetter ab, sie hängen auch von der ersprießlichen Thätigkeit des Ackerbauministeriums ab *(Sehr gut! links)*, geradeso wie die günstige Handelsbilanz, die uns so enorm die Annahme dieser Vorlage erleichtert, von einer sorgsamen Thätigkeit des Handelsministeriums abhängt. Wenn ich noch die Günstigkeit des Zeitpunktes, dann die Beruhigung, die wir in dem ausreichenden Silbercourant haben, hinzufüge, so bin ich mit den Gründen, welche für die Vorlage sprechen, fertig.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt berühren, ich möchte auf die Brandfakeln, die in unsere Wählerschaft geworfen werden, einen sie etwas

lähmenden Regen heraufbeschwören. Geht es denn um Gottes willen an, dass man eine Bevölkerung, die ja mit vollem Fug und Recht jeder Geldveränderung so misstrauisch entgegensteht, so kopfscheu macht, dass jede sachliche Erörterung eigentlich unmöglich wird? *(Sehr gut! links.)*

Was soll denn der Bauer denken, wenn man ihm sagt: du wirst durch dieses Gesetz um ein Fünftel deines Besitzthums beraubt, du bist ruinirt. Es ist ein Verbrechen, wenn man, wenn auch in einer entfernten Zusammenstellung, das unglückselige Jahr 1811 mit diesem Gesetze in eine Parallele zieht. Ich lege Gewicht darauf, gerade an dieser Stelle das gerade Gegentheil für wahr zu halten. Mit den nöthigen Convertirungen wird, glaube ich, sich theilweise eine Reduction des Wertes des mobilen Capitals einstellen und dann wird gerade der Immobiliarbesitzer gewinnen. Jeder, der ein Haus, eine Fabrik sein eigen nennt, wird reicher und nicht ärmer werden. Der Landwirt hat einen Schutzzoll von 19 Procent geradeso wie der Industrielle erhalten und beide hatten es sehr nöthig. Weder theurer noch billiger werden für den Anfang die Lebensbedürfnisse werden, besser und solider aber jedenfalls die Volkswirtschaftsverhältnisse, die mit denselben verbunden sind.

In Anbetracht also der zu gewärtigenden Convertirungen werden sich auch die Gläubiger- und Schuldnerverhältnisse ausgleichen und der Landwirt wird endlich in eine seiner würdigere, seine Stellung befestigende Lage kommen. Deshalb haben nach meiner Meinung die Landwirte Österreichs keine, auch nicht die geringste Ursache, dieser Gesetzvorlage feindlich gegenüberzustehen, sondern sie können beruhigt, wie ich es thue, für dieselbe stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels.

Abgeordneter **Treuinfels:** Meine Herren! Ich kann es nur der Müdigkeit des hohen Hauses und der auch für diesen Zweck etwas unglücklichen Stunde zuschreiben, dass dem Artikel III keine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Denn nach meinem Dafürhalten bildet gerade Artikel III den Kernpunkt der ganzen Vorlage und es ist weit entfernt, dass dieser in dem Wörtchen „Goldwährung“ des Artikels I steckt, in welcher Hinsicht ich nur darauf hinweise, dass es verschiedene Goldwährungen gibt. Wenn ich mir dennoch die Grenzen möglichst enge stecke, so leitet mich da wirklich nur die Willigkeit gegenüber dem Wunsche unseres verehrten Herrn Präsidenten, und ich muss mir erlauben, die gütigen Herren, die mir ihre Aufmerksamkeit schenken, um Nachsicht zu ersuchen, weil es mir durch die Theilnahme an den langen Verhandlungen des Hauses nicht möglich gewesen ist, mich eingehender auf die Sache vorzubereiten. Ich versichere, dass ich niemandem Unterricht ertheilen will, sondern, wenn ich spreche, möchte ich dadurch einigermaßen dem Vorwurfe entgegentreten, dass man die Sache mit einer Hetzjagd oder mit fieberhafter Eile durchpeitscht. Ich beabsichtige nur, meine Ansicht in sehr einfachen Worten auszusprechen, und ich nehme dafür nur das eine in Anspruch, dass meine Ansicht meine aufrichtige Überzeugung ist; meine Überzeugung werde ich aber unter allen Umständen zum Ausdrucke bringen, wenn ich es für zweckmäßig oder pflichtmäßig halte, ohne jede Rücksicht, ob die öffentliche Meinung ihr zustimmt oder nicht.

Artikel III enthält die sogenannte Relation. Wollte man den Gegenstand eingehender behandeln, so würden sich wohl folgende Fragen zur Beantwortung darbieten:

1. Müssen wir eine Relation festsetzen?
2. Zwischen welchen Gegenständen müssen wir sie festsetzen?
3. Wie sollen wir sie festsetzen?

Da nach Erledigung des Artikels I bereits festgesetzt ist, dass das Währungsmetall unserer künftigen Währung das Gold ist, so ist ein Theil der ersten Frage dadurch schon erledigt. Wenn das Gold Währungsmetall sein soll, so müssen wir zum Gold eine Relation festsetzen. Ja, es ist auch schon ein Theil der zweiten Frage erledigt, zwischen welchen Gegenständen wir sie festsetzen müssen.

Aber von großer Wichtigkeit ist das andere von diesen beiden, zwischen denen wir diese Relation festsetzen. Wir setzen keineswegs die Relation fest zwischen Silber und Gold, und es war nach meinem Dafürhalten daher so ziemlich ein Grundirrthum, wenn behauptet worden ist, dass wir das unternehmen einfach auf nationalem Wege, ohne Rücksicht auf die internationalen Verhältnisse; und zweitens fußt ein anderer schwerwiegender Irrthum auf der Verwechslung dessen, dass wir nicht die Relation zwischen Gold und Silber, sondern zwischen Gold und der österreichischen Währung bestimmen, der schwerwiegende Irrthum nämlich, dass man immer und immer wieder auf die Verhältnisse bei Einführung der Goldwährung in Deutschland hingewiesen hat.

Deutschland ist von der Silberwährung zur Goldwährung übergegangen in einem Zeitpunkte, wo gerade durch die verschiedene, das heißt, durch die viel erleichterte Production des Silbers, durch die Auffindung größerer Silberquellen eine bedeutende Entwertung dieses Edelmetalles stattgefunden hat, und das ist der Grund, dass die Relation 1 : 15½ nicht festgehalten werden konnte, oder, wenn sie festzuhalten versucht wurde, dies Nachtheile mit sich brachte.

Also, ich bitte, meine verehrten Herren, wir setzen die Relation fest zwischen der österreichischen Währung und dem Golde. Da ist jetzt, weil die

Frage so wichtig ist, eine ganze Reihe von Wünschen, Bedenken und verschiedenen Ansichten vorhanden. Das eine Extrem spricht sich darin aus: Wir haben das Recht, dem Gläubiger nur den Silbergulden zu zahlen; er hat auf nichts mehr Anspruch, wozu sollen wir so nobel sein und ihm so viele Millionen schenken. Das ist der Standpunkt, dass man zur Relation jenen Wert wählen soll, den unsere Silbergulden im Verhältnis zu Gold hätten, also die Relation etwa von 1 : 23, 24.

Das andere Extrem gründet sich darauf, dass unser Geld fortwährend einen höheren Wert angenommen hat; hätten wir die Sache sich ruhig entwickeln lassen, sagt man, wir hätten in kurzer Zeit, vielleicht an der Neige unseres Jahrhunderts, den Gulden = 2 Mark gehabt.

Eine dritte große Gruppe vertritt und hat in der Enquête den anderen Standpunkt als den allein richtigen vertreten: Gerade der Tagescurs müsse es sein, zu dem wir von der österreichischen Währung in die Goldrechnung übergehen.

Nun, meine sehr verehrten Herren, erlauben Sie mir ein paar Worte über das Recht unserer früheren Silberbasis. Ich möchte da den sehr verehrten Herrn Abgeordneten Jax, der nicht hier ist, aufmerksam machen, dass man nicht die Silberbasis unseres Geldes und unsere Rechtsbasis in Rücksicht auf die Schuldobligationen verwechseln darf. Wenn es im Berichte heißt, dass wir unsere Silberbasis aufgeben — ja, meine sehr verehrten Herren, wenn wir das nicht thäten, thun wir gar nichts — dann können wir die ganze Vorlage ruhig in den Papierkorb werfen. Ob wir aber unsere Rechtsbasis ändern, den Standpunkt darf ich hier nicht erörtern, wenn ich mich an den Wunsch des hohen Präsidiums halten will. Es wird sich ja dafür eine andere Gelegenheit bieten.

Ich will nun auch ferner davon absehen, dass man die Relation annehmen soll: „Ein Gulden ist gleich zwei Mark“, weil es ja im Ernste doch wenig Wert hat.

Ich will meine Überzeugung kurz dahin aussprechen, dass es ein großer Fehler wäre, zum Tagescurse überzugehen von der alten Währung in die neue, und ich glaube, die Mehrzahl all der Herren, die hier sind und die nicht hier sind, würden mir beipflichten, wenn ich behaupte, dass der Tagescurs oft von den unbedeutendsten Kleinigkeiten, von Täuschungen und falschen Nachrichten abhängt, und danach soll man die ganze Regelung einrichten? Es ist dies ein solcher Missgriff, dass es genügt, einfach darauf hinzuweisen.

Es bleibt also nur der Durchschnittscurs übrig. Da ist nun der heikle Punkt: wie wählt man diesen Durchschnittscurs? Da kommt nun ein sehr boshafter Vorwurf: „Ich bitte Euch, was wollt Ihr mit diesem Durchschnittscurs? Ihr könnt daraus machen, was Ihr wollt. Ihr braucht ja nur die und die Periode zu wählen, dann habt Ihr, was Ihr wollt.“

Ich kann dieser Anschauung, dass man sich auf diesem Wege des Durchschnittscurses ausrechnet, was man will, nicht beipflichten. Ich gebe zu, einige Verschiedenheiten ließen sich erzielen, aber doch nicht alles, was man will, und ich glaube, das wird auch nicht so ernst gemeint gewesen sein.

Meine Überzeugung ist es, dass der in der Vorlage eingeschlagene Weg allein der den Anforderungen der Billigkeit entsprechende ist. Und zwar, warum? Unsere österreichische Währung ist jedenfalls eine veränderliche Größe; damit werde ich wohl keinem Widerspruche begegnen. Wenn ich aber eine veränderliche Größe beurtheilen will, darf ich sie nicht in einem einzelnen Momente ihrer Erscheinung erfassen. Sobald ich dies thue, trifft mich der Vorwurf der Einseitigkeit. Wenn ich eine veränderliche Größe mit einiger Richtigkeit erfassen will, muss ich mehrere ihrer Erscheinungsfälle berücksichtigen, und mein Detail über den Wert dieser veränderlichen Größe wird um so mehr Anspruch auf Richtigkeit erheben dürfen, je mehr Fälle ihrer verschiedenen Erscheinungen ich berücksichtigt habe. Ich leiste aber das mögliche, wenn ich alle die verschiedenen Erscheinungen hernehme und aus ihnen den Durchschnitt nehme. Die österreichische Währung — nota bene, ich sage nicht die österreichische Silberwährung, sondern die österreichische Währung — datirt von der Einstellung der freien Silberprägung, die, wie mir gesagt wurde genau vom 1. Jänner 1879 herrührt. Wenn ich also die verschiedenen Werte der österreichischen Währung von diesem Jahre an bis jetzt in Rechnung ziehe, so ist dies, glaube ich, der allein richtige Vorgang.

Ich mache aber kein Hehl daraus, dass, wenn mir diese gewählte Relation aus diesem Grunde lieb ist, weil sie gerecht ist, sie mir aus einem anderen Grunde noch lieber ist: weil sie für unsere Landwirtschaft unleugbar von Vortheil ist.

Mein sehr verehrter Herr Vorredner hat bereits auf diese Vortheile hingewiesen. Ich möchte mir nur erlauben, sie der Vollständigkeit halber noch in Kürze zu wiederholen.

Die Relation bringt dem Landwirte Vortheile, erstens, indem sie ihn davor schützt, dass seine Hypothekarverschuldung einen höheren Wert annimmt, den sie angenommen hätte, wenn wir uns an den Curs der letzteren Zeit gehalten hätten.

Und wenn mit Recht darauf hingewiesen wird, dass diese große Verschuldung des Grundbesitzes eine schwere Last ist, unter der der Grundbesitzer zu erliegen droht, und wenn man mit Nachdruck auf Abhilfe sinnt und dringt, so muss man doch anerkennen, dass gerade mit diesem Schritte etwas geschehen ist. Unsere niedere Relation, sage ich, ist aber von Vortheil für die Landwirtschaft auch indem sie als Schutzzoll wirkt; denn je mehr das ausländische

Geld im Inlande wert ist, desto schwerer wird der Ausländer seine Ware bei uns an den Mann bringen. Und in umgekehrter Weise ist es ein dritter Vortheil der niederen oder unserer Relation, dass sie den Export fördert, weil hier gerade das entgegengesetzte Verhältnis obwaltet.

Man sagt nun: Ja, das mag schon etwas für sich haben, aber für den Augenblick; das wird bald verraucht sein, dann kommen die Nachtheile.

Zunächst, meine Herren, bin ich nicht imstande, einzusehen, warum das nur ein vorübergehender, ein augenblicklicher Erfolg sein soll. Ich mache mir da zum Beispiel folgende Vorstellung: Ich stelle mir vor, es hätte diese Relation zu Recht bestanden schon durch eine Reihe von Jahren bis jetzt, so muss ich mir doch sagen: Also haben unsere Landwirte fortwährend dieselben Verhältnisse gegenüber dem Auslande ausnützen können. Ich kann mir das nicht anders denken. Das Gleiche gilt, wenn ich es auf die Hypothekarlasten anwende. Also, wie gesagt, ich bin immer einer Belehrung zugänglich, ich bin für jede Belehrung dankbar, aber bisher kann ich zu keiner anderen Einsicht kommen. — Ich will noch einen Augenblick von dem Einwande sprechen, dass wir diese Relation nicht werden festhalten können. „Ihr werdet sehen," heißt es, „kurze Zeit, dann haben wir die Relation nicht 119 oder 120; wer steht gut für 121? Vielleicht noch mehr." Ich will mich in die Erörterung dieser Möglichkeit nicht einlassen, ich nehme aber den Fall an.

Nehmen wir also an, wir hätten die Relation oder einen Wechselcurs London von 120 oder 121; da muss ich mir aber doch sagen, in diesem Falle ist es gerade wiederum die Landwirtschaft, die davon den Vortheil hat. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Und was sind denn die Anderen? Gibt es keine anderen Menschen?)* Denn wir haben dann den Vortheil, dessen wir uns jetzt beim Agio rühmen, in erhöhtem Maße. Wir haben ihn erstens festgehalten durch die Relation und wir haben einen neuen Vortheil in der Erhöhung dieser Relation oder im Goldagio. Wenn aber der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz mir zuruft, ob es denn nur Landwirte in Österreich gibt, so schließe ich von meinem Wohlwollen keinen einzigen Stand unserer lieben Monarchie aus, möchte aber doch zu bedenken geben, dass die Landwirtschaft immer der Grundstock des Reiches, seines Wohlstandes und seiner Stärke bleiben wird. *(Bravo! rechts.)*

Eine andere Ausstellung, die man der Relation gemacht hat, mit einem sehr sinnigen und zarten Worte gemacht hat, war die, sie sei ein Schönheitsfehler an unserem Vorgange. Meine Herren! Ich habe Ihnen vorhin die Ansicht ausgesprochen, dass ich diese Relation, wenn ich die Sache ruhig erwäge, als die einzige richtig gewählte erkennen kann. Sie werden mir daher nicht zürnen, wenn ich in diesen Tadel nicht einstimmen kann; im Gegentheile, ich muss sagen, das gerade verleiht unserem Übergange einen neuen — wie soll ich sagen — Schmuck. Sie erinnern sich, meine verehrten Herren, dass, als ich am Montag mir erlaubte, meine Ansicht über die Gesetzesvorlagen, betreffend die Währungsfrage auszusprechen, meine ganze Beweisführung in dem grundlegenden Satze gipfelte: Die Regelung der Valuta ist für Österreich eine Nothwendigkeit. Ich habe die Verhandlung seitdem ohne Abneigung und mit der möglichsten Aufmerksamkeit verfolgt, ich kann Ihnen aber nur sagen: wenn meine Überzeugung einer Stärkung fähig war, so wurde sie noch stärker. Ja, die Regelung der Währungsfrage ist für Österreich eine Nothwendigkeit. Sie ist eine Nothwendigkeit mit Rücksicht auf die den Grundstock des Staates bildende Landwirtschaft; sie ist eine Nothwendigkeit mit Rücksicht auf die verderblichen Folgen der Schwankungen unserer Währung für die weiten Kreise des Handels, der Industrie und aller jener, die mittelbar damit im Zusammenhange stehen; sie ist aber im höchsten Grade eine Nothwendigkeit mit Rücksicht auf die politische Stärke, mit Rücksicht auf die Wehrkraft des Reiches.

Ich kenne in dieser Frage eigentlich nur den einen sachlichen Standpunkt, ich bin nicht imstande, zu erkennen, dass Liberalismus und Conservatismus mit dieser Sache etwas zu thun haben.

Wenn ich aber diese Seite der Frage ins Auge fasse, dass die Stärke des Reiches, die Wehrkraft des Reiches in hohem Grade daran betheiligt sind, so komme ich freilich zu einem anderen Urtheile. Vielleicht haben Sie die Neigung, mir zu sagen: „Ei, ei, doch nicht zu weit gegangen mit Deinen Behauptungen!" Aber warum sage ich: „Die Wehrkraft des Reiches"?

Meine Herren! Wenn ich ein Haus habe und mir in meinem Hause alles sicher einrichte, abgesehen von der Schönheit, überall sorgfältig nachsehe, ob jedes Stiegengitter in Ordnung ist, dass niemand herunterfallen kann und dergleichen, wenn ich es aber unterlasse, auf den Wildbach zu schauen, der den Grund des Hauses anbohrt, dann meine Herren, wird man mir nicht das Lob einer großen Klugheit spenden. „Du sorgst für das Kleine", wird es mit Recht heißen „und übersiehst das Große." Und wenn wir, meine Herren, fort und fort mit patriotischer Hingebung Opfer gebracht haben, um die Wehrkraft des Reiches zeitgemäß auszugestalten, um sie der Würde des Reiches entsprechend zu heben, wenn wir aber das eine übersehen sollten, an das Geld des Reiches zu denken für den Kriegsfall — wohin sollte das führen? Wir werden — das ist nicht abzuweisen — in diesem traurigen Falle, wenn wir ihn uns vergegenwärtigen, — den übrigens der gute Gott in weite Ferne rücken wolle — ein Anlehen aufnehmen müssen. Und nun sagen Sie mir, meine Herren, ist es dann gleichgiltig,

wie wir an den Geldmarkt herantreten, ob mit geregelter oder mit ungeregelter Währung? Wird das nicht einen Unterschied von hundert Millionen machen, wenn nicht mehr? Wenn ich also nicht ganz irre, so ist es eine Frage der Staatsnothwendigkeit, und da glaube ich, dass ich wo möglich mit noch größerer Sicherheit, als zweimal zwei vier sind, auf conservativem Boden stehe, wenn ich für die Vorlagen eintrete.

Ich muss bei dieser Gelegenheit noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die gestern im hohen Hause gefallen ist. Ein Redner von gestern sagte unter Anderem: „Es ist ja sicher schön, Vertrauen um Vertrauen zu tauschen, wenn ich auch davor warnen möchte, das Vertrauen in die Vorsehung mit dem Vertrauen in die Regierung zu verwechseln."

Erlauben Sie mir, dass ich diesen Satz zuerst etwas logisch prüfe. Ich schicke voraus, dass ich nothwendig, obgleich ich nicht persönlich genannt wurde, diesen Satz auf mich beziehen muss, weil ich allein es war, der eine ähnliche Redewendung, die von dem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung handelte, gebrauchte. Ich habe also in meiner Rede die Unvorsichtigkeit begangen, auf die göttliche Vorsehung hinzuweisen.

Ich that dies in folgendem Zusammenhange: Wir müssen uns, sagte ich, für die Gegenwart entscheiden; die Zukunft müssen wir soweit in Rechnung ziehen, als die Vergangenheit und Gegenwart uns gewisse Anhaltspunkte dafür geben, wie sich die Zukunft herausbilden werde. Eine Bürgschaft aber dafür, wie sich die Zukunft im Einzelnen bildet, kann der Mensch nie erlangen, da stehen wir an der Grenze, sagte ich, die unserem Schaffen überhaupt gesetzt ist, das müssen wir dem überlassen, der allein die Geschicke des Menschen und der Reiche leitet.

Meine Herren! Sie sehen daraus, dass mein Vertrauen sich bezog auf eine Zeit, die in ziemlicher Ferne liegt, jedenfalls in einiger Ferne. Nun, meine Herren, weiß ich nicht, welche Regierung zu jener Zeit am Ruder des Staates sein wird. Es ist also wohl nicht leicht möglich, dass ich das Vertrauen auf die Regierung mit dem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung verwechseln konnte, man müsste denn in der Anschuldigung so weit gehen, dass man behaupten wollte, ich würde mein Vertrauen immer auf die Regierung setzen, mag sie sein, wie sie wolle.

Ich erinnere mich aber, meine Herren, dass es Regierungen gegeben hat, denen gegenüber der Satz zur Wahrheit und zur Pflicht wurde, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Was einmal gewesen ist, kann wieder kommen, und darum ist es wohl nicht anzunehmen, dass der verehrte Redner in seinem Ansinnen an mich soweit gehen wollte. Zudem muss ich noch darauf hinweisen, dass die Regierung nicht allein zu entscheiden hat, sondern dass auch das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus ihre vollen Worte in die Wagschale zu legen haben werden. Aber, meine Herren, ich sagte, es war eine Unvorsichtigkeit von mir. Rechnen Sie das meiner Einfalt zugute. Ich habe die Meinung: die Geschicke des Menschen gehen ähnlich wie die des Staates. Jeder Mensch ist nur in der Lage, über die Gegenwart zu verfügen, und er hat die Pflicht, sich nach der Gegenwart zu entscheiden, und er kommt nie darüber hinaus, so dass er etwa je feststehende Bestimmungen für alle Zukunft treffen könnte. Da ist es nun aber doch möglich, dass ihm die Zukunft ein schweres Herz macht und Unruhe schafft: Wie wird das gehen? Da ist es mir immer tröstlich, wenn ich mir sagen kann: Du hast deine Pflicht für jetzt erfüllt, für das Übrige lass den lieben Gott sorgen. In einer ähnlichen Lage mag sich auch ein Minister befinden, der zu einem schweren, großen Entschlusse kommt, aber sich nicht Bürge stehen kann, wie das und jenes in der Zukunft sich entwickeln wird. Und da meine ich, ist es besser, wenn man für diese unsichere Zukunft einen Halt hat, als wenn man nur das ungewisse Ungefähr, das blinde Schicksal dafür einstellt.

Als katholischer Priester glaubte ich diesen meinen Standpunkt in diesem hohen Hause aussprechen zu dürfen, umsomehr, als es eine Anschauung ist, in der, so viel ich weiß, alle hier vertretenen Confessionen übereinstimmen, und es war mir eine tief schmerzliche Überraschung, dass ich in diesem Punkte von dieser Seite und in dieser Weise angegriffen wurde.

Ich bin zu Ende. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu diesem Artikel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Ich glaube, es war keine Überraschung für das hohe Haus, dass bei diesem Gesetzartikel keine längere Debatte sich entsponnen hat. Denn die Relation war gewissermaßen eine der Hauptfragen, um welche sich die Generaldebatte drehte. Wir haben ja von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer gehört, dass alle diese vorliegenden Gesetzentwürfe eigentlich nur zwei Hauptpunkte haben: die Relation und das Anlehen.

Schon bei Gelegenheit der Generaldebatte haben alle Parteien des hohen Hauses zur Relation Stellung genommen. Ich werde mich daher jetzt auch nur auf einige ganz kurze Worte beschränken und bei dieser Gelegenheit dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg meine Dankbarkeit dafür ausdrücken, dass er einen in der Discussion bisher nicht berührten Punkt genannt hat, nämlich die unglaublichen Gerüchte, welche in vielen Theilen des Reiches ausgestreut wurden, dass die neue Münze nur 84 Procent unserer gegenwärtigen Münze ausmachen werde, dass

also durch die neue Währung alle Leute einen Verlust von 16 Procent erleiden werden. Ich habe dies auch selbst gehört, und zwar von einem Collegen aus den Alpenländern und auch bei uns in Galizien. Es ist ein unglaublicher Irrthum, wenn man als eine Wirkung des Gesetzes gerade denjenigen Nachtheil bezeichnet, zu dessen Vermeidung das Gesetz überhaupt geschaffen wird. Die Regulirung der Valuta wird ja eben deshalb vorgenommen, damit der Wert unseres gegenwärtigen Geldes möglichst constant bleibe, also diese Veränderung um 16 Procent nicht stattfinde. Es war also wirklich ganz angezeigt, dass auf die Gerüchte, die so wesentlich zur Beunruhigung der Bevölkerung beitragen, die Aufmerksamkeit gelenkt wurde.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Keil anbelangt, so bin ich ja der Letzte, der ihm irgend einen Vorwurf aus der Motivirung dieses Antrages machen würde. Der Antrag ist hauptsächlich mit dem Hinweise auf die Lage der Beamten motivirt und mit der Bemerkung, dass die Lage der Beamten — und das bezieht sich auf alle, die stabile Bezüge haben, also bloße Zinsenerträgnisse und dergleichen — bei einer niedrigeren Relation eine bessere wäre, als bei einer höheren. Das ist unbestreitbar, und niemand, der sich mit der Frage der Administration befasst hat, kann etwas anderes thun als anerkennen, dass die Lage vieler Klassen der Beamten eine sehr traurige ist. Am allerwenigsten würde es mir, der ich selbst zwölf Jahre Beamter gewesen bin, ziemen, über diesen Gegenstand etwas anderes zu sagen, als dass ich die Motive des Antragstellers vollständig anerkenne. Aber ich glaube doch, dass es nicht möglich ist, gerade bei dieser Gelegenheit eben diesem Übel abzuhelfen. Die allerwichtigste Frage ist ja gerade die Frage der Interessenverschiebung. Ich kann nicht bestreiten, dass eine Verschiebung der Relation, so dass es den Beamten besser gehen sollte, im Vortheile der Beamten wäre. Ich kann nicht bestreiten, dass es vielleicht — wie einer der Herrn Pro-Redner sagte — im Interesse der producirenden Klassen gewesen wäre, wenn die Relation höher wäre. Aber der Grundgedanke des Gesetzes ist ja eben, dass durch das Gesetz selbst keine Verschiebung stattfinden soll, dass wir einfach ganz und gar beim Alten bleiben sollen.

Und da eben die Relation im großen und ganzen dem Durchschnitte der vergangenen 13 Jahre, ja ich kann mir sogar zu sagen erlauben, der vergangenen 30 Jahre entspricht, so ist im großen und ganzen gar keine Verschiebung der Interessen zu befürchten und der Wert unseres neuen Geldes wird eben im Durchschnitte dem Werte des alten Geldes vollkommen entsprechen. Ich bestreite nicht, dass verglichen mit dem momentanen Curse in den letzten Monaten ein paar Procent Unterschied bestehen können, aber ich bitte doch bedenken zu wollen, dass Fluctuationen von einigen wenigen Procenten, die nur wenige Monate dauern, zu kurz sind, um überhaupt einen anhaltenden Einfluss auf die Detailgestaltung der Preise auszuüben.

Etwas ganz anderes wäre es, wenn wirklich eine solche andere Relation für lange Zeit herrschen würde; aber so schnelle Schwankungen, wie wir sie bei unserem Agio gewohnt waren, um $1\frac{1}{2}$ oder 2 Procent kommen ja nur in den En-gros-Preisen zum Ausdruck; in den Detailpreisen merkt man sie gar nicht. Wenn überhaupt irgend welche Übel infolge einer derartigen Relation eintreten sollen, so wären sie ja schon eingetreten, denn schon seit Monaten haben wir einen Curs, der mit der vorgeschlagenen Relation identisch ist.

Mit Rücksicht darauf also, dass die Frage bei der Generaldebatte schon genügend ventilirt worden ist, beschränke ich mich auf diese wenigen Worte und stelle die Bitte, das hohe Haus möge Artikel III annehmen.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Artikel III ist seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Keil ein Abänderungsantrag gestellt worden, welcher zuerst zur Abstimmung kommt. Derselbe lautet *(liest)*:

„Artikel III.

Die Landesgoldmünzen werden im Mischungsverhältnisse von 900 Tausendtheilen Gold und 100 Tausendtheilen Kupfer ausgeprägt.

Auf Ein Kilogramm Münzgold gehen 2875·196 Kronen, demnach auf Ein Kilogramm feinen Goldes 3194·663 Kronen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Artikel III in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel III ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Zu Artikel IV ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche daher jene Herren, welche Artikel IV nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel IV ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel V. Da Artikel XIII wesentlich dieselbe Disposition, nämlich die Beschreibung des Ein-Kronenstückes und der Umschrift enthält, so werde ich Artikel V und Artikel XIII unter Einem in die Debatte stellen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich habe nichts dagegen, dass die Berathung über beide Artikel zusammengezogen wird, insoferne es sich um die Umschrift handelt. Ich glaube aber, dass die Frage, ob

bloß Ein-Kronenstücke oder auch halbe Kronen auszuprägen sind, gewiss einer separaten Berathung unterliegt und bei Artikel XI zur Austragung kommt. *(Sehr richtig!)* Ich glaube, dass Excellenz damit einverstanden sind, dass über Artikel XIII jetzt nur insoferne eine Debatte stattfinde, als es sich um die Umschrift handelt.

Vicepräsident: Artikel XIII der Ausschussvorlage spricht nur von Ein-Kronenstücken. Würde bei Artikel XI beschlossen, dass auch Fünfzig-Hellerstücke auszuprägen sind, so würde das selbstverständlich auf den Artikel XIII gar keinen Einfluss üben.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ja, weil dann statt des Wortes „Ein-Kronenstücke" gesetzt werden müßte „Silbermünzen", also insoferne müßte eine kleine Änderung vorgenommen werden.

Vicepräsident: Das wäre eine stilistische Änderung, die vorbehalten bleibt.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Dann bin ich damit einverstanden.

Vicepräsident: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so werde ich also über Artikel V und Artikel XIII unter Einem die Debatte eröffnen. *(Zustimmung.)*

Es haben sich als Redner eintragen lassen und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Bareuther, Borčić und Krumbholz und pro die Herren Abgeordneten Eim und Rizzi. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich hätte mich nicht veranlasst gesehen, zu Artikel V und XIII zu sprechen, wenn die Regierungsvorlage unverändert geblieben wäre; das aber und die Art, wie an diesen beiden Artikeln gerüttelt wurde, sind ein zwingender Grund, Stellung dazu zu nehmen.

Nach der Regierungsvorlage hätte die Umschrift zu lauten: Franciscus Josephus I. D. G. Imperator et Rex. Es ist, und daran hat auch der Ausschuss nichts geändert, die lateinische Sprache gewählt; so weit ging die Rücksichtnahme auf die Vielsprachigkeit in unserem Staate, dass man eine todte Sprache wählte, bei Leibe nicht die lebende deutsche Sprache, obwohl, das werden auch die verbissensten Gegner zugeben müssen, die deutsche Sprache in unserem Staate in Amt und in Verkehr die weitverbreitetste ist. Die transleithanischen Münzen werden nach wie vor einen ungarischen Text haben, die cisleithanischen einen lateinischen.

Ich will nicht in das Sprachenwespennest stechen, ich erwähne nur diese Thatsache, um zu zeigen, mit welch rührender Sorgfalt die Regierung beflissen war, lieber allen Völkern des Staates unverständlich zu bleiben als auch nur einem einzigen nichtdeutschen Stamme irgendwie nahe zu treten *(Beifall links.)*

Also gut! Bleiben wir bei dem Imperator et Rex, statt bei „Kaiser und König"; es spricht, und das kann zur Entschuldigung dafür dienen, auch der Prägungsgebrauch dafür. Aber auch damit waren die Herren Föderalisten im Ausschusse nicht zufrieden, der Text war ihnen zu wenig verheißend; es verdross sie, auch nicht eine Spur von čechischen, polnischen und slovenischen, und wie diese Staatsrechte heißen, aus der Legende herauszufinden.

Nur die verbohrten Deutschen glauben an ein österreichisches Staatsrecht allein; „Imperator" bedeutet „Österreich", „Rex" bedeutet „Ungarn", dazwischen stand das vom böhmischen Staatsrecht auch nicht anerkannte dualistische „et".

Also heraus mit dem „et" und hinein mit dem „rex Bohemiae, Galiciae, Lodomeriae, Illyriae &c." Diesen Antrag hat der geehrte Herr Abgeordnete für Leitomischl gestellt und mit aller Wärme eines böhmischen Staatsrechtlers vertheidigt. Wir haben ja in der Generaldebatte gesehen, wie kühn er sich auf das böhmische Staatsross schwang und wie er es zu tummeln verstand, das offenbar der ungarische Hafer stach. Erst in zweiter Linie stellte er einen Eventualantrag. Er nahm in diesem den Dualismus wieder in Gnaden auf, jedoch unter der Voraussetzung, dass mindestens „rex Bohemia et Galiciae" hineinkäme. Alle übrigen Titel verwies er unter das „&c."; darunter waren auch Königstitel, zum Beispiel der König von Jerusalem, und nicht einmal der hochwürdigste Abt von Marienberg hat sich um diesen Titel angenommen. *(Heiterkeit.)* Aber es fehlte auch der „rex Illyriae" und richtig: sofort meldete sich ein Croate, der es nicht verwinden konnte, dass hier „rex Illyriae" fehlte und bei „Hungariae rex Apostolicus" Croatien nicht aufgenommen war. Auch er vertheidigte es nur aus rein staatsrechtlichen Gründen.

Damit, meine Herren, war also gewissermaßen der Staatenbund auf der neu zu prägenden Münze geschaffen, voran der böhmische Staat, dann der polnische, dann der illyrische und zuletzt der Etcetera-Staat, *(Heiterkeit)*, wenn überhaupt für ihn etwas übrig blieb. Denn es ist begreiflich, dass jede der drei Gruppen sich bemüht, für ihr jeweiliges Staatsrecht jene historische Zeit auszusuchen, die für sie die günstigste ist und in welcher es den größten Umfang hatte.

So kommt es, dass Böhmen für sich Mähren und Schlesien verlangt; so nimmt Illyrien Kärnten, Steiermark, Krain, Görz und Gradiska *(Widerspruch)*, Istrien, Dalmatien in Anspruch.

Ja, meine Herren, der Großillyrismus, wie ihn seinerzeit Ludwig Gay predigte, verspeist noch viel mehr, er geht nach Ungarn, Croatien, Slavonien, Bulgarien, Serbien, selbverständlich auch nach der Hercogevina und nach Bosnien. Mir ist dabei eine

Frage des Fürsten Bismarck eingefallen: „Nicht wahr, Bosnier haben Sie doch schon genug?“ *(Abgeordneter Dr. Masaryk: Gescheite Frage!)*

Alle diese Sonderstaatsrechte gehen außerordentlich weit, und man sollte es gar nicht glauben, aber sie spuken in den Köpfen. Wenn es sich nur um eine Titelfrage handeln würde, würde ich gar nichts sagen; soviel die Münze Platz hat, mögen alle Titel darauf kommen.

Aber die Frage wurde ganz anders behandelt, sie wurde vorwiegend zu einer staatsrechtlichen Frage gestempelt und zugespitzt, so dass selbst Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich im Ausschuss veranlasst sah, gegen eine solche Auslegung und eine solche Begründung Verwahrung einzulegen. Dennoch wurde mit Zustimmung der Regierung der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Eim mit dem von Herrn Abgeordneten Borčić gestellten Zusatzantrage „Rex Illyriae“ angenommen, und der verehrte Herr Berichterstatter, dem ich zu seinem ausgezeichneten Berichte und seiner beredten Art, wie er ihn vertheidigt, gratulire, hat gerade bei diesem Punkte sehr wenig gesagt, er befleißigt sich einer wahrhaft lakonischen Kürze. Wie begründet der Herr Berichterstatter die Abänderung des Artikels V? „Bei Artikel V wurde die Aufschrift der Goldmünzen vervollständigt.“ *(Heiterkeit.)* Warum sie aber vervollständigt wurde, verscheigt weislich der Herr Meister des Berichtes.

Er wird mir diese Bemerkung schon zugute halten und ich hoffe, dass es mir auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister nicht verübeln wird, wenn ich mich seiner, das ist der Regierungsvorlage annehme und für diese stimmen werde; denn der von der Regierung vorgeschlagene Text ist der einfachste, er verletzt niemand und entspricht vollständig dem staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn. Er präjudicirt auch nicht, denn in dem Worte „imperator“ sind alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, im „rex“ die Länder der ungarischen Krone enthalten, und er ist auch verfassungsrechtlich.

Allerdings hatte der Herr Abgeordnete für Leitomischl eine andere Meinung, er verwies vor allem darauf, dass die jetzt in Umlauf befindlichen Silbermünzen auch die von ihm verlangten Titel in der Umschrift tragen.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat jedoch vergessen, dass die jetzigen Münzen auf Grund des Patentes vom Jahre 1857 bezüglich 1858 ausgeprägt wurden, also auf Grund von Gesetzen aus der absolutistischen Zeit. Heute haben wir aber im Parlamente mitzureden, auch über die Titelfrage, und das umsomehr, wenn diesem Titel eine solche außerordentliche Bedeutung und Ausdehnung gegeben wird.

Ich will, meine Herren, die Geduld des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch nehmen. Ich begreife den Standpunkt des Herrn Abgeordneten für Leitomischl, er will den böhmischen Staat, coute que coute, unter allen Umständen; er steht auf dem förderalistischen Standpunkt, ich will die Staatseinheit, die Staatseinheit gebildet aus den Ländern, die seit langem die deutschen Erbländer heißen und die vor nicht langer Zeit deutsche Bundesländer waren, das kann ich aber nicht mehr ungeschehen machen und möchte es auch nicht ungeschehen machen.

Der Herr Abgeordnete wird aber als Nationaler auch meinen nationalen Standpunkt begreifen. Auch mich beseelt das gleiche Heimatsgefühl, nur mit dem Unterschiede, dass mein Heimatsgefühl ein deutsches, seines ein böhmisches ist. Hier trennen sich unsere Wege. In freiheitlichen und wirtschaftlichen Fragen werde ich mich gerne mit ihm verstehen, aber auf dem staatsrechtlichen Boden werde ich mich nicht mit ihm verstehen, da müssten ganz andere Bedingungen geschaffen werden.

Wenn sich aber sein Traum eines Staates von Böhmen wirklich erfüllen sollte, so ist ja dann noch Zeit, eine Münze auszuprägen; aber ich glaube, sie würde nicht lange im Umlauf bleiben, wenn überhaupt noch in der Zeit Münzen ausgeprägt werden. Ich glaube, der Staat Böhmen wird nicht bloß der Todtengräber Österreichs *(Lebhafter Widerspruch seitens der Jungčechen)*, er wird auch sofort der Todtengräber des Staates Böhmen selbst sein.

Daher — meine ich — ist es klüger, vorsichtiger und besser, wir lassen es gar nicht dazu kommen, wir machen gar keinen Anfang, auch nicht den kleinsten, auf den österreichischen Münzen, die auf Grund dieses Gesetzes ausgeprägt werden sollen. Ich trete daher für die Regierungsvorlage ein und erlaube mir den Antrag zu stellen, dass sowohl im Artikel V als auch im Artikel XIII in dem ersten alinea dieselbe Umschrift festgesetzt werde, wie sie die Regierungsvorlage vorgeschlagen hat. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung. Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Eim; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Eim**: Hohes Haus! Nicht zu einer Rede, auch nicht zu einer langen staatsrechtlichen Auseinandersetzung, sondern nur zu einigen unumgänglichen Erklärungen habe ich mir das Wort erbeten. Denn Sie wissen wohl, dass unsere Parlamentsobrigkeit, Seine Excellenz der Herr Präsident lange Reden überhaupt nicht, in der Specialdebatte schon gar nicht, staatsrechtliche aber erst recht nicht liebt, und Sie, meine Herren, wahrscheinlich ebenfalls nicht. *(Heiterkeit.)*

Ich will auch nicht eingehen auf dasjenige, was Herr Dr. Bareuther uns vorgetragen hat, weil ich

die Gemüther nicht reizen und nicht gestatten will, dass ein Vorwand gefunden werde, unseren Antrag, welcher vom Ausschusse angenommen wurde, zu verwerfen. *(Zustimmung.)*

Es handelt sich mir lediglich darum, dem hohen Hause den Standpunkt darzulegen, den wir auf diesen Bänken gegenüber der vorliegenden Fassung dieses Artikels einnehmen. Dieselbe ist zwar ein von mir gestellter Eventualantrag, aber deckt nicht vollkommen unsere Wünsche und Ziele, und ist nicht ganz congruent mit unserer staatsrechtlichen Überzeugung. *(Erneuerte Zustimmung und Beifall.)*

Ich habe bereits im Ausschusse die Ehre gehabt, die Thatsache zu constatiren, dass das Münzrecht ein Regale der böhmischen Krone gewesen *(Hört!)* und somit einen integrirenden Bestandtheil des böhmischen Staatsrechtes bildet. Mit der Lösung der staatsrechtlichen Fragen wird einmal auch jene der Münzhoheit der böhmischen Krone ihrer Regelung zugeführt werden müssen. *(Abgeordneter Dr. Trojan: So ist es!)*

Meine Herren! Es wäre mir wohl ein Leichtes, an der Hand unbestreitbarer historischer Thatsachen und Actenstücke den stricten Beweis der Münzhoheit der böhmischen Krone zu führen. Ich beschränke mich angesichts der augenblicklichen parlamentarischen Constellation nur auf einige ergänzende Andeutungen. Unser Volk ist sich dieses Rechtes ohnedies voll bewusst. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Es läßt sich aus den Landesgesetzen nachweisen, dass dem Landtage des Königreiches Böhmen die Mitwirkung an der Münze vorbehalten war. Dieses Recht, von den böhmischen Königen beschworen, war seit jeher in der böhmischen Verfassung begründet, und es wurde selbst durch die verneuerte Landesverordnung nicht aufgehoben *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Sehr richtig!)*, vielmehr durch die Bestimmungen der von Maximilian im Jahre 1575 erlassenen Montanordnung bestätigt. Noch Karl VI. hat bekanntlich eine besondere Commission eingesetzt, welche mit der Aufgabe betraut war, das zu jener Zeit giltige öffentliche böhmische Recht in seinen Hauptstücken zur Darnachachtung für die Krone zu enumeriren, und diese Commission hat anerkannt, dass das Münzrecht ein unanfechtbares Recht der böhmischen Krone ist. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Hört!)*

Dieses Recht fand auch in der politischen Organisation des Landes seinen sichtbaren Ausdruck in dem Amte des obersten Münzmeisters des Königreiches Böhmen nämlich. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Richtig!)* Dieses Münzmeisteramt war allen böhmischen Ländern gemeinsam und als Kaiser Josef II. dasselbe 1790 aufhob, protestirten die böhmischen Stände dagegen als gegen eine Verletzung der Rechte der böhmischen Krone. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Hört!)*

Ich will nur noch den Herren in Erinnerung bringen, dass auf den in und für Böhmen geprägten Münzen zu jeder Zeit sich das Symbol der Selbstständigkeit der Länder der böhmischen Krone befand: zuerst die Wappen dieser Länder allein, späterhin neben dem Reichsadler.

Noch unter der Regierung Maria Theresia's, Kaiser Josef II. und Leopold II. wurden in Böhmen böhmische Münzen geprägt *(Abgeordneter Dr. Trojan: Hört!)* zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia kleine Silbermünzen, deren Aversseite die böhmische Krone, deren Reversseite den böhmischen Löwen trug, zur Zeit der beiden Nachfolger dieser Kaiserin Groschen mit den Wappen der Länder der böhmischen Krone. So ungefähr müssten sich auch Münzen, welche unserem Staatsrechte entsprächen, präsentiren. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Selbst als durch Patent 1804 der Titel „Kaiser von Oesterreich" eingeführt wurde, war neben dem Reichsadler das böhmische, ungarische und galizische Wappen auf die Münzen aufgenommen. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Hört!)*

Aus dem hier in gedrängter Kürze Vorgebrachten, ist genügend zu ersehen, wie vollauf gerechtfertigt der Standpunkt ist, den wir principiell in dieser Frage einnehmen. *(Zustimmung.)*

Die von der Majorität des verehrten Valutaausschusses acceptirte Legende auf den neu zu schaffenden Münzen kann unserer staatsrechtlichen Überzeugung umsoweniger entsprechen *(Beifall bei den Jungčechen)*, als sie nicht einmal die Aufrechterhaltung des status quo bedeutet, welche mein im Valutaausschusse gestellter ursprünglicher Antrag bezweckte. Die Verwerfung desselben müssen wir aufs Tiefste beklagen, nicht minder den Umstand, dass selbst der auf Grund meines Eventualantrages angenommene Text nicht einmal die allseitige Zustimmung gefunden. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn ich mit gemischten Gefühlen diesen Eventualantrag stellte, und wir auch jetzt dafür stimmen müssen, so handelten und handeln wir unter dem Drucke einer politischen Zwangslage *(Beifall)*, um eine neue Unbill von unserem Volke abzuwenden, welche ihm durch die Annahme dieses Artikels nach der Regierungsvorlage zugefügt worden wäre, ein Unrecht, welches unser Volk ohne jeden plausiblen Grund verletzt und zu Schritten gedrängt hätte, gegen welche wir vielleicht vergeblich ankämpfen würden *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Für wen machen Sie die neuen Münzen? Doch für das Volk. *(Stimmen: So ist es!)*

Wenn aber das böhmische Volk auf den neuen Münzen nicht einmal den Titel seines angestammten Königs gefunden hätte, würde es diese Münzen nicht förmlich als die eines fremden Staates ansehen müssen? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Wenn daher ich und meine politischen Freunde für diesen Artikel stimmen werden, wie er auf meine

Anregung und dank der Unterstützung, welche dieselbe gefunden, hier vorliegt, so wollen Sie aus diesem unseren Votum keinen anderen Schluss ziehen, als dass wir unsere Stimmen eben jener Fassung der Umschrift geben, welche der ärgsten Verschlechterung des bisherigen Zustandes vorbeugt. *(Beifall.)*

Wir geben jedoch unser Votum ab für die vorgeschlagene Textirung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass wir an unserer staatsrechtlichen Verwahrung festhalten *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen)*, mit der wir in dieses hohe Haus getreten und unter der wir einzig und allein an dessen Arbeiten theilnehmen. *(Erneuerter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Die Regierung hat sehr wohl daran gethan, von ihrem eigenen Vorschlag abzustehen. Denn der von ihr proponirte Text „Imperator et Rex“ war nicht bloß aus politischen Gründen ein Fehlgriff *(So ist es!)*, und mit Rücksicht auf die Gleichheit der Königreiche und Länder ein Unrecht, er war auch vom gesammtösterreichischen Standpunkt ein reines Pasquill auf unsere Zustände. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Hätte ihn der Ausschuss beibehalten, so würden wir sozusagen anonyme, namenlose Münzen haben, von denen nicht nur die historischen Grundbestandtheile unserer Monarchie, sondern — Österreich selbst vollständig verschwunden wäre. *(Beifall rechts.)*

Wieso aber hat es zu solch einer Monstrosität kommen können? Nun, meine Herren, darüber will ich meine Vermuthung aussprechen. Offenbar konnte und wollte man nicht die neuen Münzen mit der officiellen Titulatur dieser Reichshälfte zieren: „Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.“ *(Heiterkeit.)*

Denn einerseits wäre man da hinsichtlich der letzteren vom Regen unter die Traufe gekommen, anderseits aber hätte es in der ganzen Welt ein homerisches Gelächter erregen müssen, wenn auf den Geldmärkten neben dem Deutschen Reich, neben Russland, Frankreich, Italien, ja selbst neben Ungarn plötzlich ein Staat, benamset „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ aufgetaucht wäre. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen. — Heiterkeit.)*

Ob es zum Ansehen dieses Reiches nach außen beigetragen hätte, will ich dahingestellt sein lassen.

Dass die Regierung es hat wagen können, uns eine Legende vorzuschlagen, welche keine andere Deutung erfahren hätte als Imperator — „der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ und „Rex Hungariae“, zeugt jedenfalls von einer ebenso großen Missachtung gegenüber den Rechten der Königreiche und Länder dieser namenlosen Reichshälfte *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, als von einem traurigen Mangel an Vorsicht und an Kenntnis der Stimmungen und Gefühle der Völker. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Die Restaurirung des Monarchentitels als König von Böhmen war für uns unter den jetzigen Umständen nicht so sehr eine staatsrechtliche Frage, als vielmehr eine Sache des legitimen Rechtes, eine Sache der nationalen Ehre des böhmischen Volkes. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Sie ist aber zugleich — so glaube ich — auch nicht minder Sache der gesammtstaatlichen Ehre Österreichs! *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

In dem nationalen point d'honneur sind wir Böhmen alle einig, da gibt es für uns kein Schwanken, keine Compromisse. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Möge die bessere Einsicht, welche sich in dieser Beziehung bei der Regierung eingestellt hat und noch rechtzeitig einen neuen ernsten Grund der Beunruhigung unseres Volkes wenigstens theilweise beseitigen soll, sich auch auf anderen Gebieten einfinden! Sie würde dadurch manches Übel verhüten oder zumindest lindern. *(Zustimmung.)* Die hohe Regierung möchte ich hiebei noch auf eine der intimsten Hausangelegenheiten Österreichs aufmerksam machen. Man will ja immer die Cultur nach Osten tragen und den politischen Einfluss im Orient vergrößern und festigen. Zu diesem Behufe hat man mit Transleithanien das berühmte Programm der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Balkanvölker feierlichst proclamirt. Nun wollte man aber denselben Völkern dieses Programm auf Millionen von Münzen ad oculos dadurch demonstriren, dass man seine eigenen Völker und Länder verschwinden machte. Was würden diese Völker im Osten, zu denen man ja die Cultur und politischen Einfluss tragen will, von der ihnen verheißenen Selbständigkeit und Unabhängigkeit halten? *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Darüber sollte die Regierung doch ein wenig nachdenken!

Nun bitte ich, mir noch einige Worte an die Herren jener Seite zu gestatten.

Hier bot sich Ihnen schon im Ausschusse Gelegenheit, Ihre Versöhnlichkeit *(lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, speciell gegenüber unserem Volke kostenlos zu documentiren. *(Erneuerte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Hier war auch ein günstiger Moment, zu zeigen, dass es sich Ihnen de facto um nichts anderes handelt, als um die Aufrechthaltung Ihrer gerühmten Verfassung. Der Titel „Imperator et Rex“ ist ja eine flagrante Verletzung des Verfassungsrechtes. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)* Denn ein solcher Titel kommt in allen unseren Verfassungsgesetzen — ich meine in den österreichischen Verfassungsgesetzen — gar nicht vor. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Und wenn die Regierung — ich weiß nicht durch welchen Zufall — den verfassungsmäßigen Titel des Monarchen — sagen wir — vergaß, so war es in erster Reihe Pflicht der Herren von der ehemaligen Verfassungs-

partei, als entschiedene Anwälte des bedrohten Verfassungsrechtes aufzutreten. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Man hat von Seite der sehr verehrten Herren erklärt, sie hätten sich gegen meinen Eventualantrag, wie er nunmehr in dem Ausschussantrage vorliegt, nicht gewendet, wenn ich des böhmischen Staatsrechtes überhaupt nicht gedacht hätte. Nun, meine Herren, ich habe heute noch nicht den Mund aufgemacht und schon haben Sie den Antrag Bareuther, welcher den König von Böhmen ausschließen will, einstimmig unterstützt. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Aber wenn dem auch so wäre, wenn Sie sagen würden: wenn Du vom böhmischen Staatsrecht nicht gesprochen hättest, so würden wir für diesen Antrag stimmen, so könnten wir nichts anderes thun, als antworten: Wir können und wollen uns nicht anders geben, als wir eben sind *(Beifall)* und die Beibehaltung des böhmischen Königstitels nicht erschleichen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Bei alledem aber habe ich doch meine Anträge als in den österreichischen Gesetzen begründet nachgewiesen, was mir ja auch von einem Theile meiner Landsleute bitter entgegengehalten wurde!

Sie aber können und dürfen mir diesen Einwurf nicht machen, denn Sie können in dem österreichischen Staatsrechte nachsehen, dass das absolutistische, noch giltige Hofkanzleidecret von 1836 uns günstiger ist, als diese uns hier vorliegende Fassung. Diese entspricht ja dem Beust'schen Rescript aus dem Jahre 1868, also einem Rescript aus der constitutionellen Ära, welches zur Zeit Ihrer größten Herrlichkeit, gewissermaßen unter Ihrer Patronanz, herausgegeben wurde. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Auf Grund dieses letzteren waren Sie verpflichtet, Ihre eigene Verfassung vor einer Verletzung zu bewahren. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Wenn schon nicht aus Rechtsgefühl, so doch aus Gründen der Abwehr und im eigenen Interesse, denn: „heute mir, morgen dir". Wird einmal Ihr Verfassungsrecht ohne Widerspruch der zum Widerstande vorerst berufenen Partei zu unseren Ungunsten geändert, so kann es ein anderesmal unter geänderten Verhältnissen — und nirgends gilt das Wort „nur der Wechsel ist beständig" so sehr wie bei uns — anstandslos auch zu Ihrem Schaden gedeutet, umgangen und verletzt werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ich kenne den wahren Grund nicht, welcher die Herren veranlasst hat, ihre eigene Verfassung wehrlos im Stiche zu lassen. Es sei denn das Bestreben unserem Volke wieder einmal selbst gegen Ihre eigene Verfassung Eins anzuhängen, „aufzumutzen". *(Stürmischer lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Mögen sich die Herren überzeugt halten, dass ein solches Vorgehen in dieser Frage von unserem Volke die richtige Beurtheilung finden würde. Zu Ihren Betheuerungen von den besten Dispositionen zu friedlichem Nebeneinanderleben würde es jedenfalls einen ganz merkwürdigen Beleg bieten. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich kann von Ihrem Standpunkte aus keinen triftigen Grund eines ablehnenden Votums bei der Umschrift ausfindig machen. Das böhmische Staatsrecht liegt fürwahr in derselben nicht, und Rücksichten auf die Verfassung müssten Sie gerade für diese Legende capacitiren. *(Zustimmung rechts.)* Politisch klug wäre eine solche Herausforderung des böhmischen Volkes nicht, gerade dann nicht, wenn Ihre lebhaften Wünsche nach einem noch größeren Antheil an der Regierung sich wirklich erfüllen sollten.

Denn gegen das böhmische Volk würde sich Ihnen noch schwerer regieren lassen, als dem Ministerium Taaffe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)* Sie haben darin schon herbe Erfahrungen gemacht.

Und hier handelt es sich nicht bloß um das böhmische Volk, sondern um das ganze Land Böhmen *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, sowie um die anderen historischen Länder. *(Zustimmung rechts.)*

Darum will ich die Hoffnung nicht aufgeben, dass Sie sich wenigstens in dieser Frage nicht vom Einheitsfanatismus beherrschen lassen und österreichisch stimmen werden. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Die Herren im Centrum und auf der rechten Seite dieses hohen Hauses, welche durchaus nicht als orthodoxe Verfassungstreue gelten wollen, oder wenigstens bei Ihnen als solche nicht gelten, haben sich da als verfassungstreuer erwiesen, denn die verfassungstreuen κατ' ἐξοχήν.

Von dieser Stelle aus danke ich darum im Namen unseres Clubs allen verehrten Vertretern der Polen, Ruthenen, Südslaven, den Deutschconservativen und namentlich auch den Herren aus dem conservativen Großgrundbesitz, dass sie meinem Antrage im Ausschusse zur Annahme verhalfen.

Sie haben damit versucht, dem verletzten Rechte wieder — wenn auch nicht ganz nach unserem Wunsche — wenigstens theilweise Geltung zu verschaffen.

Ich erwarte mit Zuversicht, dass Sie alle auch in diesem hohen Hause, sowie alle wirklich gerechten und österreichischen Parteien ohne Unterschied der Nationalität und der politischen Gesinnung meinem Antrage, der sich jetzt als Antrag des Ausschusses präsentirt, ihre Stimmen nicht versagen werden.

Mehr will ich zur Begründung unserer Abstimmung nicht sagen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Borčić das Wort.

Abgeordneter **Borčić:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um einen von mir schon im Ausschusse eingebrachten Antrag hier zu wiederholen und zu erörtern. Es ist nicht die Hoffnung auf einen glücklicheren Ausgang, die mich dazu drängt, sondern lediglich die Pflicht, welche mir als Vertreter des croatischen Volkes obliegt, überall und bei jedem Anlasse für seine Rechte aufzutreten, falls sie verletzt oder ignorirt werden.

Ich bin mir, meine Herren, vollkommen bewusst, dass es nur große Idealisten sein können, die an einem Orte über die Rechte der Völker zu sprechen wagen, der zum Hohne als luogo di traffico getauft wurde, und ich bitte Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, es nicht übelzunehmen, wenn ich diesen Ausdruck gebraucht habe, der nicht von mir zuerst, sondern noch vor Jahren von einer der achtungswertesten Persönlichkeiten dieses hohen Hauses ausgesprochen wurde und welchen man seither öfters und auch in dieser Debatte hier zu hören bekommt.

Um so schwerer ist es aber, über staatsrechtliche Fragen in einer Zeit zu sprechen, wo eine große Partei, die sich liberal zu nennen pflegt, der Regierung als Bedingung ihrer Zustimmung dieser seit einigen Tagen in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage das Opfer aller slavischen Stämme dieser Reichshälfte stellt, mit Ausnahme eines einzigen, weil der Bissen noch ein zu harter ist.

Ich weiß es nicht, ob die hohe Regierung schon durch die caudinischen Päſſe gegangen ist und den unbilligen Gelüsten jener Partei nachgegeben hat, obwohl man das aus den Zeitungen als eine abgemachte Sache annehmen musste. Mir widerstrebt es aber, so was zu glauben, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass unsere Staatslenker, wiewohl sie ein großes Interesse an dem Zustandekommen dieser Gesetzesvorlage haben, jedes Billigkeits- und Gerechtigkeitsprincip über Bord werfen würden.

Allein welchen Erfolg immer die zwischen der Regierung und der sogenannten deutsch-liberalen Partei gepflogenen Unterhandlungen haben werden, so viel ist sicher, dass sie auf Kosten der Rechte des böhmischen Volkes oder jener der anderen slavischen Völker nicht werden geschlossen werden *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, da sich aus allen slavischen Gauen ein Sturm der Entrüstung *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen)* und Verwahrung gegen eine so abscheuliche Abmachung entfesseln würde, der das staatliche Gefüge bis in seine letzten Fasern erschüttern würde. Und nun zur Sache.

Als der in Verhandlung stehende Artikel im Ausschusse durchberathen wurde, war ich auch unter denjenigen, welche denselben, wegen der von der hohen Regierung in Bezug auf die Legende vorgeschlagenen Fassung perhorrescirten, und zwar aus dem Grunde, weil die Legende eine unklare und undeutliche war und gewiss den Anlass zu Interpretationen gegeben hätte, welche mit den historischen Rechten einiger Länder dieser Reichshälfte und besonders mit jenen des Königreiches Böhmen nicht im Einklange gewesen wären. *(Beifall rechts.)*

Die von den Anfechtern dieses Artikels angeführten Gründe wurden von der Mehrheit des Ausschusses gebilligt, indem diese sich für eine neue von dem geehrten Abgeordnetem Eim beantragte Legende mit Hinzufügung des Wortes „Illyriae“ bestimmt sah, welche nun dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird.

Allein auch gegen diese Legende habe ich im Ausschusse meine Stimme erhoben, weil sie den bestehenden staatlichen Verhältnissen der Monarchie nicht entspricht. In meinen Auseinandersetzungen bin ich sogar mit Vorwürfen und Anschuldigungen an den geehrten Antragsteller und an seine Partei herangetreten, was ich gethan zu haben jetzt vom Herzen bedauere, da ich zu der vollen Überzeugung gekommen bin, dass der Antrag nur aus formellen Rücksichten so gestellt wurde, indem man berechtigten Zweifel hegte, ob er in einer anderen Form angenommen werden würde. So sehr ich der Wahrheit zur Ehre das gerne zuerkenne, so sind meine Bedenken wider diese Legende dennoch nicht behoben, und zwar nicht wegen dessen, was sie aussagt, sondern wegen dessen, was in ihr nicht enthalten ist. Dieselbe Stellung daher, die ich im Ausschusse im Betreff dieser Legende eingenommen habe, muss ich auch hier beibehalten, und mich auf das entschiedenste gegen die Annahme des Artikels V in der vorgeschlagenen Fassung verwahren, weil man dadurch einem seit Jahrhunderten bestehenden Königreiche, dem Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien ein Unrecht anthun, und einen Verstoß gegen ein von Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und König sanctionirtes Gesetz begehen würde.

Zum Beweise und zur Bekräftigung meiner Behauptung sei es mir erlaubt, in angemessener Kürze einige staatsrechtliche Fragen hier des Näheren zu besprechen.

Nach dem Artikel VII des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt, wird das Münzrecht im Namen des Kaisers ausgeübt, und nach §. 2, Punkt 3 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung wird die Feststellung des Münzwesens und des Geldfußes als eine gemeinsame Angelegenheit betrachtet. Nun folgt nach diesen zwei Bestimmungen unzweideutig, dass die Lösung der Währungsfrage nicht lediglich ein jus regale sei, wie es in früheren Zeiten der Fall war, sondern sie steht beiden gesetzgebenden Factoren, der Krone und der Volksvertretung zu.

Es ist weiter zu bemerken, dass die Münzprägung keine gemeinsame Angelegenheit zwischen Österreich und Ungarn und Croatien ist, sie gehört vielmehr zu den speciellen Befugnissen einer jeden Reichshälfte, nur muss in Bezug auf das Münzsystem und den Münzfuß, welche für beide Theile uniform sein sollen, eine Vereinbarung getroffen werden. Aus diesem letzteren Umstand geht, meine Herren, hervor, dass jede der zwei Reichshälften das Recht hat, jene Legende auf den Münzen zu wählen, welche der Idee des eigenen Staates besser entspricht. Kraft dieses Rechtes könnte die Legende auf unseren Münzen lauten: „Franciscus Josephus I. Dei Gratia Austriae Imperator, Bohemiae, Galiciae, Lodomeriae et Illyriae Rex“; und die auf den ungarisch-croatischen Münzen: „Franciscus Josephus I. Dei Gratia Apostolicus Rex Hungariae, Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae“.

Wenn diese zwei Legenden von den maßgebenden Factoren angenommen werden würden, hätte man dann den etwaigen Beschwerden, von welcher Seite immer sie erhoben worden wären, die Spitze abgebrochen, niemand in seinen Rechten verkürzt oder sein nationales Gefühl verletzt.

Allein, weder in Ungarn noch bei uns wurde dieser einfache und zugleich gesetzliche Weg eingeschlagen. Die ungarische Regierung hat sich nicht begnügt, in der von ihr vorgeschlagenen und von jenem Reichstage angenommenen Legende nur jene Titel des Monarchen, welche der Staatsgewalt des Königreiches der Länder der heiligen Stefanskrone entsprechen, einzuführen, sie hat in der Legende auch den hauptsächlichsten Titel des Monarchen dieser Reichshälfte einschalten wollen. Infolge dessen lautet die Legende auf den ungarisch-croatischen Münzen folgendermaßen: „Franciscus Josephus I.“ Dei Gratia Austriae Imperator et Apostolicus Rex Hungariae, Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae“.

Nun wollte unsere Regierung das Beispiel der ungarischen Regierung nachahmen; man muss aber gestehen, dass sie dies in einer sehr ungeschickten Weise gethan hat.

Demselben Principe huldigt auch die Legende, welche von der geehrten Mehrheit des Ausschusses, dem Antrage Eims gemäß, dem hohen Hause zur Annahme vorgeschlagen wurde. Allein man muss auch dieser Legende denselben Vorwurf machen, denn auch sie ist eine mangelhafte, wenn auch nicht in solchem Grade, wie jene der Regierungsvorlage.

Ich hätte eigentlich gegen das Princip nichts einzuwenden, ich billige es sogar, dass auf den Münzen der beiden Reichshälften der Staatsbegriff des gesammten Reiches zum Vorschein kommt; allein, wenn man sich dem ungarischen Beispiele anschließen wollte, so müsste man sich darnach genau und keinesfalls unvollständig richten. Während auf den ungarisch-croatischen Münzen der Begriff der ganzen Monarchie zum Ausdruck kommt, wird dies auf unseren Münzen nicht stattfinden, falls die Legende nach der von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen Fassung angenommen werden wird.

Führwahr ist jener Theil dieser Legende, welcher sich auf die andere Reichshälfte bezieht, verstümmelt, da der Titel „Apostolicus Rex Hungariae“ sich nicht auf das ganze Königreich der Länder der heiligen Stefanskrone bezieht, sondern nur auf einen Theil desselben. Mir wiederstrebt es zu glauben, dass die hohe Regierung sich zur Annahme der von dem geehrten Herrn Abgeordneten Eim beantragten Legende aus Gesetzesunkenntnis entschloß, vielmehr muss ich annehmen, dass ihr Verhalten ausschließlich von politischen Motiven beeinflusst wurde, und zwar um die nationale Empfindlichkeit der Magyaren nicht zu verletzen.

Noch ärger wäre es aber, wenn auch sie zu jener in der letzten Zeit aufgetauchten Schule gehörte, welche Croatien als eine von Ungarn abhängige Provinz betrachtet, denn ich müsste dieser verderblichen und unpatriotischen Strömung, welche durch die in der anderen Reichshälfte bestehenden staatlichen Verhältnissen Lüge gestraft wird, mit der ganzen Energie entgegentreten und sie auf das entschiedenste verdammen. Ich erachte es als meine Pflicht, sowohl die hohe Regierung, als alle jene, welche sich von dieser Strömung hinreißen ließen, eines Besseren zu belehren.

Dementsprechend werde ich es versuchen den unwiderleglichen Beweis zu erbringen, dass das Königreich der Länder der heiligen Stefanskrone keinesfalls aus einem Staate, aus Ungarn, besteht, sondern aus zwei souveränen Staaten, aus dem Königreiche Ungarn und aus dem Königreiche Croatien, Dalmatien und Slavonien, welche untereinander zu einer Realunion verbunden sind.

Dass das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Ungarn und dem dreieinigen Königreiche ein Societätsverhältnis ist, könnte ich Ihnen, meine Herren, mit historischen Urkunden von der ältesten Zeit an beweisen, vom Jahre 1102 angefangen, in welchem Jahre Croatien durch Vertrag mit König Koloman in Verbindung mit der ungarischen Krone kam; dann mit der freien Wahl Ferdinands I. zum Könige von ganz Croatien am 1. Jänner 1527, fernerhin mit der pragmatischen Sanction, welche von Croatien für sich allein im Jahre 1712 angenommen und der diesbezügliche Landtagsbeschluss vom Karl VI. mittels Rescript vom 16. Mai 1712 sanctionirt wurde. Ich thue das nicht, um die Geduld des hohen Hauses nicht zu viel in Anspruch zu nehmen. Ich werde mich in meinen Auseinandersetzungen nur auf das jetzt bestehende Gesetz, auf den ungarisch-croatischen Ausgleich vom Jahre 1868 berufen, welcher durch Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät genehmigt, bestätigt und sanc-

tionirt, und als ein gemeinsames Fundamentalgesetz von Ungarn und Croatien, Dalmatien und Slavonien gesetzlich inarticulirt wurde (ungarischer Gesetzartikel XXX und croatischer Gesetzartikel I vom Jahre 1868).

Nun lautet §. 1 dieses Gesetzes: „Ungarn und Croatien, Dalmatien und Slavonien bilden ein und dieselbe staatliche Gemeinschaft, sowohl gegenüber den unter Seiner Majestät Regierung stehenden übrigen Ländern, als auch“ — und ich bitte das zu merken — „gegenüber anderen Ländern“, also auch gegenüber dieser Reichshälfte.

Dass trotz dieses Verhältnisses jeder von den beiden Staaten seine eigene Individualität bewahrt hat, beweisen sonnenklar die Vorschriften der §§. 2, 48 und 59 des erwähnten Ausgleiches. Im §. 2 wird gesagt: „Aus dieser Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit folgt, dass der König von Ungarn und Croatien, Dalmatien und Slavonien mit ein und derselben Krone und mittels ein und desselben Krönungsactes gekrönt wird, und für die unter der Krone des heiligen Stefan stehenden sämmtlichen Länder, auf dem gemeinsamen Reichstage dieser Länder, ein gemeinschaftliches Krönungsdiplom festgestellt und ausgefertigt wird. Das Originale dieses Krönungsdiploms ist jedoch nebst dem ungarischen Texte auch in croatischer Sprache zu verfassen, auch den Ländern Croatien, Dalmatien und Slavonien auszufolgen und darin auch die Integrität der Länder Croatien, Dalmatien und Slavonien, so auch die Landesverfassung zu verbürgen. Das Inauguraldiplom vom Jahre 1867 soll im croatischen Originaltexte ebenfalls nachträglich ausgefertigt und dem croatisch-dalmatinisch-slovenischen Landtage ehebaldigst zugesendet werden;“

§. 48 sagt ferner: „Die Autonomie Croatiens, Dalmatiens und Slavoniens erstreckt sich sowohl in legislatorischer als administrativer Hinsicht auf die innere Verwaltung, auf die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten, so auch auf das Justizwesen dieser Länder inbegriffen, auf die Justizpflege, mit Ausnahme des Seerechtes in allen Instanzen“; und zuletzt §. 59 lautet: „Ferner wird ausdrücklich erklärt, dass die Repräsentanten von Croatien, Dalmatien und Slavonien, als Repräsentanten einer ein besonderes Territorium besitzenden politischen Nation, so auch bezüglich ihrer inneren Angelegenheiten eine eigene Gesetzgebung und Regierung besitzender Länder, sowohl am gemeinschaftlichen Reichstage als auch in dessen Delegation sich der croatischen Sprache bedienen können.“

Dass zwischen Ungarn und Croatien, Dalmatien und Slavonien ein wirklich völkerrechtliches Verhältnis besteht, ersieht man weiter aus allen anderen Gesetzesbestimmungen, betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten, speciell aus dem schon citirten §. 2, dann aus den §§. 3, 4, 5, 9, 62, 63 und 64 des zwischen dem Königreiche Ungarn und dem Königreiche Croatien, Dalmatien und Slavonien abgeschlossenen Vertrages vom Jahre 1868. So zum Beispiel bestimmt §. 62, „dass die Embleme der gemeinsamen Angelegenheiten die vereinigten Wappen Ungarns und Croatiens, Dalmatiens und Slavoniens sind“; weiterhin steht im §. 63, „dass gelegentlich der Verhandlungen über gemeinsame Angelegenheiten, auf dem Gebäude, in welchem der gemeinschaftliche Reichstag abgehalten wird, neben der ungarischen Flagge auch die vereinigte croatisch-dalmatinisch-slavonische Flagge aufzuhissen ist“; und zuletzt wird im §. 64 bestimmt, dass auf den Münzen auch der Titel des Königs von Croatien, Dalmatien und Slavonien aufzunehmen sei. Diese Vorschriften wurden von der ungarischen Regierung in den Vorlagen über die Valutaregulirung stricte befolgt. Nach dem §. 5 des ersten ungarischen Gesetzentwurfes werden sowohl der Titel des Königs als die Wappen des dreieinigen Königreiches auf die neuen Münzen zu stehen kommen.

Es erübrigt mir noch die Frage zu erörtern, ob in dem erwähnten Vertrage alle jene Merkmale vorhanden sind, aus welchen man schließen könnte, dass das Königreich Croatien, Dalmatien und Slavonien ein selbständiger, mit Ungarn vertragsmäßig verbundener Staat sei? Nach meiner unmaßgebenden Meinung sind diese Merkmale wirklich vorhanden. Fürwahr sind es nach Professor Jellinek drei die Elemente, welche die Existenz eines Staates kennzeichnen: die Staatsgewalt, das Territorium und das politische Volk. Nun untersuchen wir, ob diese Elemente in dem croatisch-ungarischen Ausgleiche zu finden sind. Was die Staatsgewalt Croatiens, Dalmatiens und Slavoniens anbelangt, so wird diese durch den §. 47 des Ausgleiches bewiesen, worin gesagt wird: „hinsichtlich all jener Gegenstände, welche in dieser Convention dem gemeinschaftlichen Reichstage und der Centralregierung nicht vorbehalten sind, gebürt den Ländern Croatien, Dalmatien und Slavonien, sowohl auf Gebiete der Gesetzgebung, als auch der Executive vollständige Autonomie;“ dann durch den schon verlesenen §. 59, und schließlich durch den §. 45, in welchem von einem einvernehmlichen Vorgehen der gemeinsamen Regierung mit der besonderen croatisch-dalmatinisch-slavonischen Regierung die Rede ist.

Es ist noch ein für die Klarstellung dieser Frage sehr wichtiger Umstand zu erwähnen, jener nämlich, womit das Königreich Croatien, Dalmatien und Slavonien kraft eines vertragsmäßigen Verhältnisses zu Ungarn, in allen gemeinsamen Angelegenheiten nur seinen eigenen Staatswillen aufweisen kann.

Dass in dem Ausgleiche auch das zweite Staatselement enthalten ist, das besondere Territorium, erhellt aus den Bestimmungen des mehrfach erwähnten §. 59 und der §§. 65 und 66. In dem §. 65 steht, dass Ungarn die Gebietsintegrität Croatiens und Slavoniens anerkennt und verspricht, dessen Ergänzung einerseits durch die Vereinigung

jenes Theiles der Militärgrenzen, welcher zu Croatien und Slavonien gehört — was schon längst geschehen ist — anderseits durch die Rückeinverleibung Dalmatiens zu fordern und dessen Annectirung zu Croatien zu verlangen. Der §. 65 enthält fernerhin die Aufzählung der Ländergebiete, welche zu dem Territorium des dreieinigen Königreiches gehören, und darunter wird auch Dalmatien einbegriffen.

Um zuletzt das Vorhandensein des dritten Elementes, des besonderen croatischen Volkes nachzuweisen, brauche ich mich wiederum nur auf die Bestimmung des §. 59 zu berufen, worin die croatischen Abgeordneten am gemeinsamen ungarisch-croatischen Reichstage als Repräsentanten einer ein besonderes Territorium besitzenden politischen Nation bezeichnet werden, und auf das ungarische Nationalitätengesetz, aus welchem zu entnehmen ist, dass die Länder Croatien, Dalmatien und Slavonien auch in politischer Hinsicht eine besondere Nation bilden.

Aus allen diesen klaren und unzweideutigen Rechtsbestimmungen folgt, dass das Königreich Croatien, Dalmatien und Slavonien ein im wahren Sinne des Wortes unabhängiger Staat und in Bezug auf Ungarn als regnum socium zu betrachten ist.

Die meisten Gelehrten, die sich mit den staatsrechtlichen Fragen befasst haben, und unter diesen der beste magyarische Staatsrechtsgelehrte Cziraky, betrachten ebenfalls unter diesem Gesichtspunkte die Union zwischen Ungarn und dem dreieinigen Königreiche. Selbst der große magyarische Patriot und Staatsmann, Franz Deák, war derselben Meinung. Professor Ulbrich ist der einzige unter den österreichischen Juristen, welcher in der letzten Zeit, im Gegensatze zu seiner früheren Ansicht, über diese Angelegenheit anders denkt; während der gewesene Professor an der Wiener Universität, Jellinek, welcher in seinem Werke: „Die Lehre von den Staatsverbindungen“ irrthümlich das dreieinige Königreich als ungarische Provinz hingestellt hatte, durch die treffliche und sachliche Abhandlung über die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Ungarn und Croatien, Dalmatien und Slavonien des hochgeschätzten Professors des Staatsrechtes an der königlichen Franz Josef-Universität zu Agram, Dr. Pliverić, dessen ausgezeichnetem Buche ich meine staatsrechtliche Gelehrsamkeit zu verdanken habe, auf den richtigen Weg wiedergeführt wurde.

Zur weiteren Bekräftigung meiner Auseinandersetzungen könnte ich Ihnen, meine sehr verehrten Herren, noch einen classischen Zeugen anführen, und zwar keinen anderen, als Seine Excellenz den Herrn Handelsminister. Dieser wäre in der Lage, dem hohen Hause über die eigentliche Ursache der eingetretenen Stockung in der Fortberathung der Vorlage über die neue Seemannsordnung Auskunft zu ertheilen, dass sie nämlich nur in den Hoheitsrechten Croatiens in Bezug auf den strafrechtlichen Theil der Vorlage zu suchen ist.

Nach diesen flüchtigen und per summa capita zusammengestellten Beweisen, glaube ich die berechtigte Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass es niemanden in diesem hohen Hause gibt, der noch über die Natur des zwischen Ungarn und Croatien, Dalmatien und Slavonien bestehenden Rechtsverhältnisses im Zweifel sein könnte. Kraft dieses Verhältnisses ist daher der vorgeschlagene Titel „Apostolicus Rex Hungariae“ insofern er sich auf alle Länder der heiligen Stephanskrone bezieht, nicht richtig, und nur der folgende, dem Gesetze und den thatsächlichen in der anderen Reichshälfte obwaltenden staatsrechtlichen Verhältnissen vollauf entsprechende, der allein richtige: „Apostolicus Rex Hungariae, Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae.“

Ich werde mir daher in dieser Hinsicht erlauben, denselben Zusatzantrag einzubringen, welchen ich schon im Ausschusse die Ehre hatte zu stellen, dass nämlich in der von der geehrten Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen Legende, nach den Worten: „Apostolicus Rex Hungariae“ die Worte: „Croatiae etc.“ hinzuzufügen seien.

Ich schlage die verkürzte Titulatur des dreieinigen Königreiches vor, lediglich mit Rücksicht auf die Enge des Münzraumes.

Ich weiß es, meine sehr verehrten Herren wohl, dass von Seite der hohen Regierung gegen diesen meinen Antrag keinesfalls triftige und gesetzliche, sondern nichtssagende und doch das Selbstgefühl des croatischen Volkes verletzende Argumente ins Treffen geführt werden. Sie wird sich hinter die Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 zu verschanzen trachten und einfach sagen, dass der Antrag nach den in Österreich geltenden Gesetzen nicht annehmbar sei. Ob aber ein solches Verhalten sich ein gesetzliches nennen kann, das glaube ich kaum.

Dieses Verhalten erinnert mich an den bekannten Vers des größten italienischen Dichters: „Le leggi ci son, ma chi pon mano ad esse?“ Ja, meine Herren, die Gesetze sind da, aber wer handhabt sie? Auch der ungarisch-croatische Ausgleich ist da, der nota bene um ein Jahr später, als die österreichischen Staatsgrundgesetze zustande gekommen ist; allein die Regierung Seiner Majestät dieser Reichshälfte, und zwar derselben Majestät, welche den Ausgleich sanctionirt hat, ignorirt ganz einfach diesen staatsrechtlichen Vertrag, der als Fundamentalgesetz in der anderen Reichshälfte gilt, unbekümmert ob sie damit nichts geringeres als einen Vertragsbruch begeht.

Leider wird die hohe Regierung in diesem hohen Hause andere Nachahmer finden, selbst unter denjenigen Vertretern, welche sich vor einer solchen Nachahmung aus Gerechtigkeitsprincipien, wenn auch nicht aus anderen Rücksichten, hüten sollten. Nur bei den Vertretern des böhmischen Volkes, den einzigen wahren und uneigennützigen Freunden des croatischen Volkes, den einzigen, welche ein gerechtes Herz für die

Rechte aller Völker dieser Monarchie haben, und auch bei den Vertretern des brüderlichen slovenischen Volkes wird mein Antrag warme und aufrichtige Unterstützung finden. *(Abgeordneter Povše: Bei allen!)* Bei allen anderen aber wird er keine Gnade finden. Wir Croaten werden dadurch nicht entmuthigt werden, das gute Recht wird sich doch Bahn zu brechen wissen.

Das croatische Volk hat, meine sehr verehrten Herren, andere Stürme und andere Unrechte überstanden und es ist nicht erlahmt und so Gott will, wird es auch nicht in der Zukunft erlahmen. Das croatische Volk müsste die Gottesvorsehung verleugnen, wenn es die Hoffnung auf eine bessere Zeit verlieren würde.

Die Zeit muss kommen, wo die Staatsleitung klügeren und besseren Händen anvertraut sein wird, welche diesem Volke die gebührende Anerkennung für seine ungeheuren durch Jahrhunderte dargebrachten Opfer an Blut und Gut zum Schutze des Thrones und des Vaterlandes zollen werden, wo die besten croatischen Söhne, die sich immer als treue Diener des Staates erwiesen haben, wegen Vaterlandsliebe nicht verfolgt und ihrer Existenz beraubt werden.

Ich schließe, meine sehr verehrten Herren, mit der Erklärung, dass ich trotz der festen Überzeugung, dass das hohe Haus meinen Antrag nicht annehmen wird, dennoch für den Artikel V in der von der geehrten Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen Fassung stimmen werde, und zwar aus dem einzigen Grunde, um die Rechte des böhmischen Volkes und jene anderer slavischer Stämme mit meiner Abstimmung nach meinen besten Kräften zu unterstützen und ihnen zum Erfolg zu verhelfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Borčić stellt folgenden Zusatzantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Meine hochverehrten Herren! Gestatten Sie mir, zu den vorliegenden Anträgen sowie zu dem Antrage des Ausschusses nur ganz wenige Worte zu sprechen und den Standpunkt der Regierung in dieser Frage zu charakterisiren. Der ursprüngliche Antrag der Regierung, der gegenwärtig von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther wieder aufgenommen worden ist, wurde in dem hohen Ausschusse geändert und an Stelle desselben eine neue Fassung gesetzt. Die Regierung konnte sich mit dieser Fassung gleichfalls einverstanden erklären, ohne dass deshalb, wie Sie ja begreifen, meine hochverehrten Herren, jetzt behauptet werden könnte, sie halte etwa die erste Fassung für unrichtig. Die Regierung kann sich in der Frage eben mit jenen Fassungen einverstanden erklären, welche der gegenwärtigen staatsrechtlichen Gestaltung Österreich-Ungarns entsprechen und welche überhaupt mit unseren geltenden Gesetzen im Einklang stehen. Wir haben geglaubt, dass dies bei der Fassung „Imperator et Rex" der Fall sei, und wir glauben ebenso, dass das bei der gegenwärtigen Fassung der Fall sei.

Was nun die frühere Fassung anbelangt, so hat sie bekanntlich ihr Vorbild in jenen Goldmünzen, welche seit dem Jahre 1870 ausgeprägt worden sind, in den bekannten Achtguldenstücken, die gleichfalls die Legende: „Imperator et Rex" tragen, also in Münzen, die bereits nach den Staatsgrundgesetzen von 1867 geprägt sind. Was die gegenwärtige Fassung anbelangt, so findet sie ihre Begründung in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 14. November 1868, in welchem Seine Majestät den Allerhöchsten Titel in folgender Fassung festgestellt haben: „Kaiser von Österreich, König von Böhmen u. s. w. und apostolischer König von Ungarn." In der gegenwärtigen Fassung hat eine Ergänzung dieses „u. s. w." stattgefunden, es ist also außer dem Königreiche Böhmen jetzt auch noch das Königreich Galizien und ferner das Königreich Illyrien citirt. Das „u. s. w." ist geblieben, es ist nur etwas hinausgerückt und erstreckt sich natürlich auf die übrigen Länder.

Was nun den zweiten Theil dieser Fassung „und apostolischer König von Ungarn" betrifft, so trägt er den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen Rechnung. Die Regierung konnte sich daher mit dieser Fassung des Ausschussbeschlusses einverstanden erklären. Dagegen habe ich mir bereits erlaubt, im Ausschusse zu erklären, dass wir uns mit dem Antrage des verehrten Herrn Abgeordneten Borčić nicht einverstanden erklären könnten, und zwar darum, weil — und das ist der einzige Grund — dieser Antrag dem allerhöchsten Handschreiben vom 14. November 1868 und dem daselbst festgesetzten Allerhöchsten Titel nicht entspricht.

Bezüglich der Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten, auf die ich hier nicht näher eingehe, erlaube ich mir aber doch nur das eine zu bemerken, dass es unmöglich die Aufgabe des österreichischen Reichsrathes sein kann, das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Ungarn und Croatien zu entscheiden.

Ich möchte mir nun gestatten, noch einige Bemerkungen vorzubringen über dasjenige, was in der Debatte gesagt worden ist.

Ich bitte doch, hochverehrte Herren, der gegenwärtigen Frage nicht eine Wichtigkeit zu verleihen, die sie eigentlich nicht hat. Sie können doch nicht daran denken, in der Debatte über die Legende einer Münze per parenthesin staatsrechtliche Fragen peremptorisch

zu entscheiden; das geht doch unmöglich an und deshalb würde ich die hochverehrten Herren sehr bitten, sich bei der Sache vor Augen zu halten, dass Sie eigentlich über die gegenwärtigen Anträge nicht verschiedener Meinung sind — denn das glaube ich dargethan zu haben, dass beide Anträge vom Standpunkte des gegenwärtigen Staatsrechtes zulässig sind — sondern jeder der verehrten Herren Redner perhorrescirt das, was der gegnerische Redner unter einer bestimmten Legende versteht oder ihr unterlegt.

Ich muss zugestehen, dass eine solche Debatte entstehen kann, aber ich bitte mir anderseits zuzugestehen, dass sie für die vorliegende Frage eigentlich nicht entscheidend sein kann, und dass es doch ganz unmöglich ist, dass bei einer Debatte über Währungsfragen, wie sie uns hier beschäftigen, staatsrechtlichen Erörterungen, die — das werden mir wohl alle Herren zugestehen — zum mindesten sehr schwierig sind, ein entscheidender Einfluss eingeräumt werde.

Das wollte ich mir erlauben zu bemerken und und ich kann nur neuerlich wiederholen, dass die Regierung nur aus dem Grunde beiden Anträgen zustimmen kann, weil sie den gegenwärtigen verfassungsmäßigen Verhältnissen entsprechen; alle übrigen Argumente können für mich in dieser Frage durchaus nicht maßgebend sein.

Das wollte ich mir zu bemerken erlauben.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rizzi.

Abgeordneter Dr. **Rizzi:** Hohes Haus! Ich bin auch mit der vom Ausschusse beantragten Stilisirung des Artikels V des in Verhandlung stehenden Gesetzes nicht ganz einverstanden.

Wiewohl der ursprüngliche von der Regierung vorgeschlagene Text der Umschrift meiner Ansicht nach aus dem Grunde vorzuziehen wäre, weil die neue Textirung auf eine bevorzugte Stellung einzelner Kronländer zu deuten scheint, so will ich doch zugeben, dass bei dem Umstande, dass nicht alle Titulaturen Seiner Majestät in der Umschrift platzfinden können, jene auszuwählen sind, welche sich auf die größeren und wichtigeren bestehenden Königreiche und Länder der Monarchie beziehen.

So soll die Umschrift, wegen meiner, die Titulaturen führen: Rex Bohemiae, Galiciae &c. Was aber die Titulatur „Rex Illyriae“ dabei zu schaffen hat, das scheint mir ganz unerklärlich. *(Rufe: So? — Warum nicht? — Ist es nicht immer so gewesen?)*

Bekanntlich stammt das Königreich Illyrien aus der Zeit Napoleons I., welcher nach dem zu Schönbrunn am 14. October 1809 geschlossenen Frieden mit den errungenen Ländern diesseits und jenseits der Julischen Alpen und mit dem venetianischen Istrien die sogenannten illyrischen Provinzen des französischen Kaiserthums zusammenbildete. *(Rufe: Nun also!)*

Diesem aus heterogenen weder früher administrativ, noch auch geschichtlich verbundenen Landestheilen mit Verletzung der Rechte der Völker *(Bravo! seitens der Parteigenossen. — Rufe: Oho!)* aus reiner Willkür eines Eroberers zusammengesetzten Illyrien ist ein sehr kurzes Leben beschieden worden: — im Herbste des Jahres 1813 existirte es thatsächlich nicht mehr.

Nach dem Wiener Congresse jedoch entschloss sich bekanntlich Kaiser Franz I., die unter dem Namen Illyrien wieder erworbenen Provinzen ferner unter der Benennung Illyrien zu belassen *(Rufe: Na, also!)* hierzu die bei dem bestandenen Königreiche Italien gewesenen Districte Cividale und Gradisca, dann den bis damals zu Inner-Österreich gehörigen Klagenfurter Kreis einzuverleiben und dieses neue Illyrien zu einem Königreiche zu erheben. *(Rufe rechts: Nun also!)* Gleichzeitig wurde aber bestimmt, dass das Königreich Illyrien von zwei besonderen Gubernien verwaltet werde, wovon dem einen die Herzogthümer Kärnten und Krain, dem anderen das Küstenland, die Grafschaft Görz und Gradisca, dann der früher zu Illyrien gehörige Theil von Provincial-Croatien zugewiesen wurden.

Es ist also klar, dass dieses Königreich Illyrien bloß eine Benennung war, da für jeden der zwei Bestandtheile eine abgesonderte vollkommen unabhängige Regierung bestimmt wurde. *(Hört! links.)*

Und auch dieses Scheinleben hatte durch die Verfassung vom 4. März 1849 sein Ende, da das Königreich Illyrien von jener Zeit an nie mehr als abgesonderter politischer Körper angesehen und behandelt wurde. *(Hört! Hört! links.)*

Ich erlaube mir diesbezüglich aus dem Vortrag des damaligen Ministers des Innern Bach, betreffend die Organisirung der politischen Verwaltungsbehörden für die Stadt Triest, Istrien &c. folgenden Passus zu lesen *(liest)*:

„Der die Kronländer des Kaiserthumes aufzählende erste Paragraph der Reichsverfassung bezeichnet als Bestandtheile des Königreiches Illyrien, das Herzogthum Kärnten, das Herzogthum Krain, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete. Die Frage, ob ungeachtet dieser speciellen Aufzählung das Königreich Illyrien, obschon es aus heterogenen, weder bisher administrativ noch auch geschichtlich verbundenen Landestheilen zusammengesetzt sein würde *(Hört! Hört! links)*, nur ein einziges Kronland des Reiches zu bilden habe, ist durch die Allerhöchsten Entschließungen vom 1. und 13. August d. J. negativ entschieden worden *(Hört! Hört! links)*, indem dadurch Euere Majestät die Herzogthümer Kärnten und Krain als eigene Kronländer zu bezeichnen und demgemäß die Organisirungsentwürfe

der Gerichte und der Verwaltungsbehörden in demselben zu genehmigen geruhten".

Und thatsächlich wurde durch die Allerhöchste Entschließung vom 1. October 1849 endgiltig bestimmt, die Stadt Triest mit ihrem Gebiete als eine reichsunmittelbare Stadt zu bezeichnen, ohne sie an der Landesvertretung eines anderen Kronlandes betheiligen zu lassen, ferner den damaligen Görzer und Istrianer Kreis zu einem, Istrien, Görz und Gradiska umfassenden Kronlande mit einem gemeinsamen in Görz sich versammelnden Landtage zu vereinigen, endlich aus Istrien einen, aus Görz und Gradiska zusammen den zweiten Kreis bilden.

Durch das Vorausgeschickte möchte ich bewiesen haben, dass das Königreich Illyrien bereits seit dem Jahre 1849 keine politische Existenz mehr hatte *(Sehr richtig! links)*, und dass an dessen Stelle andere mit dem Namen Kronländer bezeichnete politische Körper getreten waren. *(So ist es! links.)*

Nun erlaube ich mir die Frage: warum aus den vielen Titeln, die Seine Majestät der Kaiser führt, soll gerade dieser eines Königs von Illyrien für die Umschrift der neuen Münzen ausgewählt worden sein? *(Abgeordneter Povše: Warum soll er ausgelassen werden?)* Wenn man bei der Fassung der Umschrift von dem Gedanken ausgehen will, dass jene Titulaturen, welche sich auf die wichtigeren Länder Österreichs beziehen, in die Umschrift aufzunehmen sind, dann ist gewiss der Titel Rex Illyriae hier nicht am Platze, weil ein Kronland Illyrien nicht existirt. *(Sehr richtig! links.)*

Und auch der Umstand, dass dieser Titel auf den jetzt bestehenden Münzen erscheint, soll gewiss kein triftiges Argument zu dessen weiterer Behaltung sein, da die Regierung selbst in ihrem Vorschlage von diesem Titel abgesehen hat. Nun aus welch anderem Grunde sollte dieser Titel einen Vorzug genießen?

Ich will ganz offen sprechen: ich befürchte sehr, dass dieser gewisse Grund sich in den bekannten Tendenzen und Aspirationen mancher birgt, welche sich zu sehr mit den Staatsrechten der Völker beschäftigen und keine Gelegenheit versäumen, die sie glauben zu ihren Zwecken in irgend einer Weise benützen zu können. *(So ist es! links.)* Sollte dies der Grund sein, warum manche sich gerade für diesen Titel begeistern — und einen anderen Grund vermag ich nicht zu denken — bei der bloßen Vermuthung der Möglichkeit, dass damit gemeint werden sollte, Principien die Bahn zu brechen, welche die geltende Verfassung antasten *(Lebhafter Widerspruch rechts — Beifall links.)* Pflicht des hohen Hauses ist es, diesen Intentionen auf das entschiedenste entgegen zu treten. *(Beifall links.)*

Ich glaube, das hohe Haus thäte es nicht bald genug, wenn es schon bei den ersten scheinbar unbedeutenden Anspielungen auf eine Restaurirung des Königreiches Illyrien gegen derlei Aspirationen feierlich protestiren würde. *(Beifall links.)*

Aus diesen Gründen erkläre ich, dass ich für den Antrag des Abgeordneten Bareuther stimmen werde. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so erlaube ich mir zu beantragen:

> dass der Artikel V (respective der Artikel XIII) in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung, jedoch mit Weglassung des Wortes Illyriae, angenommen werde *(Widerspruch rechts)*

und bitte das hohe Haus, für diesen Antrag zu stimmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rizzi wird durch getrennte Abstimmung Rechnung getragen werden.

Der Herr Abgeordnete Krumbholz hat das Wort.

Abgeordneter **Krumbholz:** Ich verzichte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Krumbholz verzichtet auf das Wort. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Die Sache ist heute mehr oder weniger in denselben Worten und mit denselben Motiven vorgebracht worden, wie im Ausschusse. Denn die Anträge sind ja auch im Ausschusse gestellt worden, bis auf den letzten, wie ich glaube. Aber nach den Auseinandersetzungen, die wir von Seite des Herrn Finanzministers gehört haben, glaube ich auf das Wort verzichten zu dürfen und ich beantrage nur, das Haus möge den Artikel in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehmen. Hiemit erkläre ich mich gegen den Zusatzantrag Borčić und ebenso gegen den Antrag Rizzi.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Zum ersten Alinea der Artikel V und XIII ist ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther dahin gehend gestellt worden, dass dieses Alinea nach der Fassung der Regierungsvorlage angenommen werde, jedoch vorbehaltlich der Worte „die Silbermünzen" bei Artikel XIII, an dessen Stelle nach der Fassung des Artikels XII treten sollen die Worte: „die Ein-Kronenstücke". Es wird zunächst über den Antrag Bareuther abgestimmt werden. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages gelangt das erste Alinea der Artikel V und XIII nach dem Ausschusantrage zur Abstimmung, jedoch mit Auslassung des Wortes „Illyriae", bezüglich dessen Herr Abgeordneter Dr. Rizzi getrennte Abstimmung verlangt hat. Im Falle der Annahme dieser Fassung wird über die Annahme des Wortes „Illyriae" abgestimmt

werden. Hierauf wird, mag das Wort „Illyriae“ angenommen sein oder nicht, über den Zusatzantrag Borčić abgestimmt werden, wornach nach den Worten „Rex Hungariae“ beigefügt werden soll: „Crotiae etc.“

Ist gegen diesen Modus der Abstimmung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall; wir werden daher so vorgehen. Es hat der Herr Abgeordnete Kaiser bezüglich des Antrages Bareuther die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt. Diesem Wunsche wird entsprochen werden.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche Artikel V, Alinea 1, und Artikel XIII, Alinea 1, nach dem Antrage Bareuther nach der Fassung der Regierungsvorlage, vorbehaltlich der Worte „die Silbermünzen“, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren stehen, respective sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses erfolgt. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 134 gegen 81 Stimmen abgelehnt. *(Beifall.)*

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche Alinea 1 nach der Fassung des Ausschusses mit Ausschluss des Wortes: „Illyriae“ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch das Wort „Illyriae“ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Worte „Hungariae“ auch die Worte „Croatiae etc.“ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind abgelehnt.

Es ist somit Alinea 1 des Artikels V und Alinea 1 des Artikels XIII in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Alinea 2, 3 und 4 des Artikels V, dann Alinea 2 und 3 des Artikels XIII in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit Artikel V und Artikel XIII vorbehaltlich stilistischer Abänderungen infolge einer Abänderung des Artikels XII in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel VI zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VIII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IX? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel VI bis IX annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Artikel X haben sich, und zwar pro die Herren Abgeordneten Dr. Fuß und Dr. Menger zum Worte gemeldet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fuß.

Abgeordneter Dr. **Fuß**: Hohes Haus! Ich habe mir lediglich das Wort erbeten, um im Anschlusse an meine Ausführungen in der Generaldebatte eine Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister zu richten. Artikel X handelt nämlich vom Silbercourant. Wie die Herren wissen, ist in dem Artikel bestimmt, dass „bis auf weiteres“ ein contingentirter Umlauf dieses Silbercourants im Verkehre bleibt. Es ist demnach ausgesprochen, dass, bevor die obligatorische Einführung der Kronenwährung in Österreich platzgreift, ein gewisser contingentirter Umlauf an Silbergeld mit unbeschränkter Zahlkraft im Verkehre bleibt.

Ich habe nun bereits in der Generaldebatte darauf hingewiesen, welch merkwürdiger Unterschied in der Auffassung bezüglich des endgiltigen Schicksals des Silbercourants in beiden Reichshälften sich bereits jetzt bemerkbar macht; ich wies darauf hin, dass diejenigen, welche Gegner der Einführung einer reinen Goldwährung sind, besonders deshalb mit Besorgnis der Gesetzwerdung dieser Vorlage entgegensehen, weil sie überzeugt sind, dass infolge des ungarischen Drängens, welches sich uns gegenüber in jeder Hinsicht als maßgebend und wirksam erweist, bei Aufnahme der Barzahlungen thatsächlich der Versuch gemacht werden wird, das Silbercourant vollständig aus dem Verkehre zu verdrängen. Ich wies auch darauf hin und thue dies heute neuerdings, dass der ungarische Finanzminister aus dieser seiner Auffassung, dass in dem neuen Systeme ein Silbercourant überhaupt keinen Platz mehr haben dürfe, kein Hehl machte; ich wies endlich darauf hin, dass in dem ungarischen Motivenberichte zu Artikel X des Gesetzes über die Kronenwährung ausdrücklich diese Ansicht des ungarischen Finanzministeriums ausgesprochen erscheint, demzufolge wir nicht zu einer hinkenden, sondern zur reinen Goldwährung mit Beseitigung jeglichen Umlaufes an Silbergeld geführt werden sollen.

Man hat nun in unserem Ausschusse, zumal ja der Ausschuss die Ansichten unserer Bevölkerung zur Genüge kennt, der ungarischen Auffassung dadurch entgegenzutreten versucht, dass man in der Form einer Resolution, die dem hohen Hause zur Beschlussfassung unterbreitet wird, ausdrücklich die Ansicht des Ausschusses dahin aussprach, es sei wünschenswert, dass die Regierung ins Auge fasst, auch späterhin, demnach, wenn man mit den Barzahlungen ernst machen werde, eine gewisse beschränkte Menge Silbercourants im Umlaufe zu belassen.

So oft nun Seine Excellenz selbst gefragt wurde, welche Ansicht er in dieser Angelegenheit habe, erklärte er, er könne sich rücksichtlich des Silbercourants die Hände nicht binden; er erklärte mit anderen Worten, vorläufig werde eine Bestimmung über das endgiltige Los des Silbercourants nicht getroffen, die Frage bleibe in dem Gesetze offen,

und die beiden Legislativen hätten es demzufolge in der Hand, später nach ihrem Belieben eine endgiltige Entscheidung zu treffen.

Nun möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass das ungarische Gesetz im Artikel X nicht einmal gleichlautet mit unserem Artikel X. Der ungarische Finanzausschuss hat eine Änderung vorgenommen, welcher das Plenum des ungarischen Reichstages beitrat; er hat nämlich die Worte „dass diese Landessilbermünzen bis auf weiteres im Umlaufe zu verbleiben haben" durch eine Bestimmung geändert, nach der es heißen soll, dass diese Landessilbermünzen nur bis zu den nach §. 23 (des ungarischen Gesetzes) zu treffenden weiteren Verfügungen im Umlaufe zu bleiben haben.

Ich glaube mich nun nicht zu irren, wenn ich sage, dass diese Änderung keinen anderen Sinn haben kann als den, dass die Ungarn nunmehr in ihrem Gesetze klar ausgesprochen haben, dass von der Aufnahme der Barzahlungen an in Ungarn ein Silbercourant nicht mehr im Umlaufe sein wird. *(Sehr richtig!)*

Ein ähnlicher Antrag wurde von dem Herrn Abgeordneten Schwab im Ausschusse gestellt, dass nämlich die Worte „bis auf weiteres" zu ersetzen seien durch die Worte „bis zu den nach §. 24 (unseres Gesetzes) vorzunehmenden Verfügungen".

Dieser Antrag wurde aber abgelehnt und wir haben demnach in dem Antrage des Ausschusses, der dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorgelegt wird, die Worte „bis auf weiteres" enthalten. Nun gebe ich es ja dem Herrn Finanzminister als vollkommen richtig zu, wenn er sagt, die Frage sei in Österreich nicht endgiltig ausgetragen. Ich glaube sogar, dass der Herr Finanzminister, obwohl er sich darüber nicht bestimmt äußerte, selbst kaum ein Freund der Beseitigung des Silbercourants in unserem neuen Währungssysteme ist. Ich schließe das daraus, dass er im Gegensatze zu seinem ungarischen Collegen, der bei jeder Gelegenheit und auch in den letzten Tagen unter dem Jubel der ungarischen Abgeordneten hervorhob, dass er Ungarn zur reinen Goldwährung führen wolle, immer und immer wieder erklärte, er wolle uns zur hinkenden Goldwährung führen. Unser Herr Finanzminister dürfte übrigens mit diesem Ausspruche vielleicht mehr den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, als Dr. Wekerle; dieser konnte ja schon im Hinblick auf die Art und Weise, wie sein Vertragsentwurf bezüglich der Durchführung der Conversionen jetzt von der haute finance aufgenommen wurde, wohl etwas Wasser in seinen feurigen Ungarwein gießen *(Heiterkeit)* und begreifen lernen, dass mit gewissen Herren nicht gut Kirschen essen und es durchaus nicht so leicht ist, ein Land zur reinen Goldwährung zu führen, als es sich Dr. Wekerle vorzustellen scheint. Diesen Fehler hat unser Herr Finanzminister allerdings nicht begangen. Ich frage ihn aber: Wenn in Ungarn die erwähnte Gesetzesänderung stattfand, wenn zweifellos der gesammte ungarische Reichstag — das erste Haus hat darüber schon beschlossen — der Ansicht ist, dass, wenn einmal die Barzahlungen aufgenommen werden, das Silbercourant völlig aus unserem Verkehre zu schwinden habe — diese Auffassung besteht einmal in Ungarn — und wenn insbesondere Koloman Szell, ein Mann von höchster Autorität, ausdrücklich erklärte, er könne diesen Vorlagen nur mit der bestimmten Erklärung zustimmen, dass das Silbercourant endgiltig beseitigt werde, und nur im Übergangsstadium eine beschränkte Menge im Umlaufe bleibe, wie stellt sich — frage ich nun — unser Herr Finanzminister zu dieser Angelegenheit?

Es ist wahr, die beiderseitigen Legislativen werden hierüber zu entscheiden haben, aber eben deshalb ist hier schon einer jener Punkte vorhanden, wo ein Zwist in der Auffassung zwischen unserer und der ungarischen Legislative vorhanden sein wird. Wir wissen nun, was es heißt, Schwierigkeiten zu ebnen, welche bei einer verschiedenen Auffassung zwischen unserer Reichshälfte und der ungarischen auftreten. Wagen wir es denn jemals, unsere Auffassung gegenüber dem ungarischen Parlamente zur Geltung zu bringen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die nach gemeinsamen Principien geregelt werden sollen? *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Die Herren haben es ja soeben bei der Titelfrage gesehen, wie der Muth beispielsweise auf Seite der Herren Polen sofort vorüber war, als es sich darum handelte, dem Antrage Borčić wegen Änderung der Umschrift zuzustimmen, durch welchen ungarische Verhältnisse berührt wurden *(Beifall auf der äußersten Linken)*; ich habe natürlich auch dem Meritum dieses Antrages nicht zugestimmt. Ich habe nicht die Beruhigung, dass, wenn es zu jenen weiteren Gesetzesvorlagen kommen wird, in denen das endgiltige Los des Silbercourants in Österreich zu bestimmen sein wird, unsere Auffassung den Sieg davon tragen werde. Indem wir wieder durch unsere Regierung vor eine Zwangslage gesetzt sein und Ungarn nicht nachgeben wird, dürfte der ungarischen Auffassung durch völlige Beseitigung des Silbercourants Rechnung getragen werden.

Nun kann man allerdings unsere Silbergulden nicht ewig circuliren lassen. Vorläufig haben wir noch keine obligatorische Kronenwährung; wenn dieser Entwurf Gesetz wird, haben wir bloß die facultative Kronenwährung, das heißt es kann in der Kronenwährung gezahlt werden, es bleibt aber auch noch die alte Währung aufrecht, und wir haben also, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine doppelte Währung, und zwar die bisherige österreichische Gulden- und die neue Kronenwährung.

Nun wird natürlich der Silbergulden im Umlaufe bleiben und dieser ist eine Landessilbermünze und gehört zum Silbercourant. Was wird aber geschehen, wenn wir die obligatorische Kronenwährung

haben werden? Die Silbergulden werden dann offenbar eingezogen werden.

Es werden statt der Silbergulden bei Aufnahme der Barzahlungen nur Kronen als Scheidemünze im Umlaufe sein, denn es heißt ausdrücklich, dass die Landessilbermünzen zu zwei, ein und einviertel Gulden nur bis auf weiteres im gesetzlichen Umlaufe zu verbleiben haben. Nun wäre es aber doch ganz gut möglich dass — und das müssen doch die Anhänger des Silbercourants unbedingt begehren — dann an Stelle der aus dem Verkehre zu ziehenden Einguldensilberstücke Zweikronenstücke, aber als Silbercourant mit unbeschränkter Zahlkraft ausgeprägt werden und zwar in der Weise natürlich, dass die Silbermenge, die in diesen Zweikronenstücken enthalten ist, gleich sei jener Silbermenge, die in unseren gegenwärtigen Einguldenstücken enthalten ist. Denn es ist ja bekannt, dass die einzelnen Kronen, die in Umlauf kommen werden, durchaus nicht denjenigen Silbergehalt haben werden, welcher der Hälfte jenes Silbergehalts entsprechen würde, den jetzt unser Silbergulden hat. Nun wird aber thatsächlich durch dieses Gesetz gar keine Gewähr dafür geboten, dass nicht etwa infolge der Auffassung, die — ich wiederhole es — in Ungarn herrscht, das Silbercourant später völlig aus dem neuen System verdrängt werde.

Nun werden, wie ja hier ausdrücklich gesagt wird, nur bis auf weiteres die Landessilbermünzen im Umlaufe bleiben. Nun könnte der Herr Finanzminister sagen, das heiße eben, dass, wenn dann ein neues Gesetz vorgelegt wird, das Abgeordnetenhaus in der Lage sei, zu bestimmen, es habe auch fernerhin noch ein bestimmter Umlauf an Silbercourant in Geltung zu bleiben. Ich frage aber, wieso kam der Herr Finanzminister nie in authentischer Weise auf eine Aufklärung dieses Unterschiedes in der ungarischen und in seiner Auffassung, weder im Ausschusse noch hier im Plenum des Hauses, zu sprechen? Wie will er den Standpunkt der österreichischen Volksvertretung, der in einer Resolution zum Ausdrucke kommt, gegenüber dieser ungarischen Auffassung, gegenüber der Auffassung seines Collegen Dr. Wekerle, der ein entschiedener Gegner und Feind des Silbercourants ist, zur Geltung bringen? Glaubt nicht der Herr Finanzminister selbst, der jetzt einfach der Frage ausweicht, indem er erkärt, eine Entscheidung vorläufig nicht fällen zu können, weil er die Höhe des Umlaufes nicht kennt und die ganze Frage sich mit Rücksicht auf die weitere Gestaltung der Silberfrage angeblich noch nicht entscheiden lasse, dass gleichwohl dadurch schon der Frage präjudicirt werde, wenn es im ungarischen Gesetze direct heißt, dass die Landessilbermünze nur bis zu den nach einem späteren Paragraphen des Gesetzes seinerzeit vorzunehmenden Verfügungen im Umlaufe bleibe? *(Finanzminister Dr. Steinbach: Ich bitte den Vertrag zu lesen!)* Den Vertrag? Ich bitte sehr. Wenn die Worte: „bis auf weiteres" im Artikel X einfach wegfielen, wäre dadurch nicht für uns, die wir Freunde und Anhänger eines contingentirten Silbercourants sind, eine gewisse Beruhigung geboten? Warum sträubte sich also Seine Excellenz im Ausschusse dagegen, dass diese Worte „bis auf weiteres" gestrichen werden? Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Präsidenten ausdrücklich, über die angeführten Worte getrennt abstimmen zu lassen, da ich wünsche, dass es im Artikel X einfach zu lauten hätte *(liest)*:

„Die auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 19. September 1857, R. G. Bl. Nr. 169, ausgeprägten Landessilbermünzen zu zwei, ein und einviertel Gulden österreichischer Währung haben im gesetzlichen Umlaufe zu verbleiben." Der Streichung dieser Worte steht, ich wiederhole es, die Thatsache gar nicht entgegen, dass unsere Silbergulden später unbedingt aus dem Umlaufe werden gezogen werden müssen. Man kann eben seinerzeit an deren Stelle ganz gut Zwei-Kronenstücke prägen lassen.

Ich füge noch hinzu, dass ich es als selbstverständlich erachte, dass zunächst bald die Viertel-Guldenstücke aus dem Verkehre gezogen werden, die sich nicht bewährt haben und eine ziemlich unpopuläre Münze sind. Seine Excellenz wird das wohl auch verfügen, weil ja der größte Theil dieser Viertelguldenstücke gegenwärtig in der Bank eingesperrt ist und aus deren Silber eine große Anzahl der neu zu prägenden Kronen wird ausgeprägt werden können. Beruhigt hat es mich, dass Seine Excellenz im Ausschusse erklärte, er glaube, dass von den im Umlaufe befindlichen Ein-Guldenstücken nicht viele werden weggenommen werden müssen, um aus diesen Kronen zu prägen.

Es wäre sehr bedauerlich gewesen, wenn zur Prägung der neuen Kronen eine Umprägung zahlreicher Ein-Guldenstücke hätte vorgenommen werden müssen.

Ich schließe damit, dass ich an Seine Excellenz die Bitte erneuere, sich vorzüglich über die principiell verschiedene Auffassung des ungarischen Finanzministers und des österreichischen Ausschusses in Betreff der Frage des Silbercourants klar auszusprechen und uns denn doch zu sagen, ob dem in der Resolution Menger ausgesprochenen Wunsche der österreichischen Reichshälfte nach endgiltiger Beibehaltung des Silbercourants auch nach der Aufnahme der Barzahlungen nicht vielleicht dadurch entsprochen werden könnte, dass im Artikel X die Worte „bis auf weiteres" gestrichen werden. In Ungarn wurden sie ja sogar durch Worte ersetzt, die ganz genau zeigen, dass die Ungarn eine reine Goldwährung wollen, während zu unserem Troste unser Herr Finanzminister wiederholt behauptete, er wolle uns nur zu einer hinkenden Goldwährung führen, in welcher doch gewiss ein beträchtlicher Umlauf von Silbercourant Platz haben müsste. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß wird dadurch Rechnung getragen werden, dass bei der Abstimmung über Artikel X über die Worte „bis auf weiteres“ getrennt abgestimmt werden wird.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich weiß nicht, ob das Haus nach den letzten Tagen noch Geschmack für Erörterungen besitzt, bei denen es sich um streng sachliche Angelegenheiten handelt. In den letzten Tagen haben wir ja so heftige agitatorische Reden, die es mit den sachlichen Verhältnissen so gar nicht genau nehmen, gehört, dass das Haus vielleicht gar nicht gestimmt ist, streng sachliche Erörterungen über eine allerdings sehr wichtige Frage zu hören.

Wir haben in den letzten Tagen sogar Äußerungen gehört, welche vielleicht in der Zeit der französischen Revolution aus dem Munde eines Marat am Platze gewesen sein mögen. Um so sonderbarer war es uns, als wir diese Worte aus dem Munde von Männern hörten, die sich zur conservativen Partei rechnen, welche aber möglichst anticonservativ und destructiv gesprochen haben. Dies im allgemeinen.

Ich gehe nun zum Artikel X über. Dieser Artikel gehört nach meiner Ansicht zu den allerwichtigsten im ganzen Gesetzentwurfe. Es handelt sich darum, ob wir zu einer reinen, zu einer puristischen Goldwährung übergehen, oder zur sogenannten hinkenden Goldwährung die Vorbereitung treffen.

Es ist den Herren bekannt, dass sich neben den früher in den Lehrbüchern, in den Parlamenten u. s. w. angenommenen drei Währungen, da man die Papierwährung nicht als wirkliche Währung annimmt, neben der Silberwährung, der Goldwährung und der gemischten Währung durch die Macht der Verhältnisse, nicht durch irgend ein Gesetz — das ist eine der interessantesten Seiten dieser Frage — das herausgebildet hat, was die französischen Finanzpolitiker, die zuerst diese Frage eingehend behandelten, étalon boiteux, die hinkende Goldwährung nannten.

Während bei der Goldwährung nur die Goldmünzen neben den Scheidemünzen Prägungsfreiheit und unbeschränkte Zahlungsfähigkeit haben, während bei der Silberwährung dies nur in Bezug auf Silbermünzen der Fall ist und während man bei der gemischten Währung mit Gold- und Silbermünzen in unbeschränkter Menge zahlen kann, aber in Bezug auf beide Metalle eine ganz unbegrenzte Ausprägung stattfindet, ist die sogenannte hinkende Währung dadurch charakterisirt, dass Gold wohl den Wertmesser bildet, in Bezug auf Gold eine unbeschränkte Ausprägungsfreiheit für den Staat wie für die Privaten gesetzlich festgestellt ist, dass aber daneben eine contingentirte, eine in Bezug auf das Quantum festgestellte Summe von Silbermünzen in den Umlauf gebracht werden kann, die nicht Scheidemünzen sind und mit denen man jede Zahlung ausführen kann, ohne dass aber eine unbeschränkte Ausprägungsfreiheit stattfindet. Dies, meine Herren, sind die charakteristischen Merkmale der sogenannten hinkenden Goldwährung.

Ich habe schon bemerkt, dass die hinkende Goldwährung nicht durch ein Gesetz in irgend einem Lande eingeführt wurde. Thatsächlich besteht sie aber sowohl in Frankreich wie in den anderen Ländern der lateinischen Münzconvention als auch in Deutschland.

In Frankreich und in den anderen Ländern der lateinischen Münzconvention entwickelte sie sich aus der bimetallistischen Währung. Man sah dort ein, dass die unbeschränkte Ausprägungsfreiheit des Silbers nicht aufrechterhalten werden könne, es wäre sonst unterwertiges Silber aus der ganzen Welt nach Frankreich geflossen, und das reiche Frankreich wäre nicht reich genug gewesen, um die großen Verluste zu tragen, die sich daraus entwickelt hätten, abgesehen von der Zerstörung der Währungsverhältnisse, die doch die nothwendige Folge hätten sein müssen. Demgemäß sistirte man dort die Ausprägungsfreiheit des Silbers.

Hieraus folgt dann nach dem, was ich gesagt habe, nothwendig ein Zustand, der die charakteristischen Merkmale der hinkenden Goldwährung trägt und nur vielleicht insoferne von der hinkenden Goldwährung, wie sie sich in Österreich entwickeln dürfte, sich unterscheidet, als Frankreich mit anderen Ländern, wie Italien, in einer Münzconvention ist, also ein Herüberströmen der Silbermünzen, insbesondere der Fünf-Francsstücke auch aus anderen Ländern nach Frankreich stattfindet, soweit diese Länder in der lateinischen Münzconvention sind.

In Deutschland entwickelte sich die hinkende Goldwährung in ganz anderer Weise; die gesetzlichen Maßregeln, welche in Deutschland geschaffen wurden, hatten unzweifelhaft die reine Goldwährung zum Zwecke. Es war die Absicht vorhanden, alle Silbermünzen einzuziehen und das Silber zu verkaufen.

Nun zeigte sich aber, dass auch mit den ungeheueren und ausnahmsweisen, sehr bedeutenden Mitteln, wie Deutschland sie nach dem großen deutsch-französischen Kriege zur Verfügung hatte, denn doch ohne großen Schaden für Deutschland und für andere Länder diese Absicht undurchführbar war. Daher wurde eine große Menge Silbermünzen im Verkehre belassen.

Die Herren wissen, dass der Betrag derselben sich auf nahezu eine halbe Milliarde Mark beläuft. Demgemäß besteht thatsächlich auch in Deutschland der étalon boiteux, die hinkende Goldwährung.

Wenn ich mich nun frage: wie stellen sich denn die vorliegenden Gesetzentwürfe, vorausgesetzt, dass sie angenommen werden, zu dieser Frage, so ist gar kein Zweifel vorhanden, dass diese Gesetzentwürfe nicht die reine, sondern nur die hinkende Goldwährung einführen. Denn, was die charakteristischen Merkmale

der hinkenden Goldwährung bildet, das wird ja durch die klaren, ganz unzweifelhaften Bestimmungen der Gesetze angeordnet. Es wird die Goldwährung insoferne eingeführt, als das Gold der Wertmesser ist, und als das Gold die Ausprägungsfreiheit besitzt. Daneben aber werden in Artikel X, über den wir derzeit debattiren, die bestehenden Quantitäten der Landessilbermünzen zu zwei, ein und einviertel Gulden im gesetzlichen Umlaufe erhalten. Was das bedeutet, werden Sie alle wissen, soweit Sie die Enquête und das statistische Material, das uns zur Verfügung gestellt wurde, Ihrer Aufmerksamkeit unterzogen haben. Da handelt es sich nicht etwa um 50 oder 60 Millionen sondern um nahezu eine viertel Milliarde, um 230 bis 250 Millionen Gulden. Ich glaube nicht, dass das Gold, das im besten Falle in Umlauf kommen wird, auch nur im Entferntesten diese Quantität erreichen oder übersteigen wird.

Wir haben also eine ganz entschieden hinkende Goldwährung in der Absicht der vorliegenden Gesetzentwürfe. Aber mehr noch: Es können auch weiter noch Landessilbermünzen mit den Beschränkungen, die der zweite Satz des Artikel X einführt, geprägt werden. Und endlich das dritte Merkmal: diese Silbermünzen, also Gulden-, halbe Guldenstücke u. s. f. können unbeschränkt zu Zahlungen verwendet werden. Charakteristisch für die Scheidemünze ist ja nicht bloß die unterwertige Prägung. Auch die Landessilbermünzen haben ja, wenn man den gegenwärtigen Silberpreis ins Auge fasst, nicht entfernt den vollen Wert. Charakteristisch ist, dass der Zahlende berechtigt ist, in diesen Silbermünzen jede Summe zu zahlen, und dass der Gläubiger verpflichtet ist, diese Summe in Silbermünzen anzunehmen. Das ist das charakteristische Merkmal hiefür, und das läst ganz unzweifelhaft den Schluss zu, dass im Artikel X mit Bewusstsein die hinkende Goldwährung eingeführt ist. Ich habe nun, wie auch schon einer der Herren Redner in der letzten Debatte hervorgehoben hat, im Ausschusse diese Frage näher erörtert und eine Resolution beantragt, welche auch endlich angenommen wurde, um jeden Zweifel darüber auszuschließen, welcher Ansicht das österreichische Parlament ist. Es läst sich nicht leugnen, dass in Ungarn eine Strömung besteht, welche allerdings nicht verlangt, dass wir derzeit keine hinkende Goldwährung einführen.

Das kann gegenüber der klaren Bestimmung des Artikels X nicht behauptet werden. So lange eine bestimmte Summe von Silbermünzen im Umlaufe ist oder in Umlauf gebracht werden kann und jede Zahlung darin erfolgen darf, so lange ist eben keine reine Goldwährung da, sondern nur eine hinkende Goldwährung vorhanden. Rein wäre die Goldwährung nur dann, wenn außer Goldmünzen nur Scheidemünzen ins Auge gefasst wären. Es wird also auch nicht in Ungarn behauptet, dass durch diese Gesetze eine reine Goldwährung eingeführt wird; wohl aber läst sich nicht verkennen — der Herr Vorredner hat dies bereits hervorgehoben und ich könnte zahlreiche Stellen aus den Motivenberichten und den Debatten im ungarischen Parlamente als Belegstellen anführen, ich thue es aber nicht, weil darüber kein Zweifel besteht — dass in Ungarn eine Anzahl hervorragender und einflussreicher Männer sich dafür ausgesprochen hat, dass dort die reine Goldwährung anzustreben sei, und im Motivenberichte der ungarischen Regierung sagt diese ausdrücklich, die reine Goldwährung wäre denn doch das beste; entscheiden könne man sich derzeit darüber nicht; es werde dies der Zukunft überlassen. Wenn man die Erklärung des ungarischen Finanzministers und die Debatten im ungarischen Parlamente dazu nimmt, so läst sich nicht bezweifeln, dass sehr einflussreiche Männer dort der Ansicht sind, dass die reine Goldwährung das anstrebenswerte Ziel sei. Wenn man nun annimmt, dass der Ausschuss die Ansichten des Hauses zum Ausdrucke gebracht hat, und wenn man berücksichtigt, dass der Valutaausschuss mit 31 gegen 4 Stimmen die von mir gestellte Resolution annahm, welche jeden Zweifel darüber ausschließt, dass wir nur zur hinkenden Goldwährung übergehen wollen, so ist zum mindesten zwischen einem großen Theile der in Ungarn maßgebenden Männer und Parteien und zwischen unserem Parlamente eine Meinungsverschiedenheit vorhanden, welche derzeit wohl keine praktischen Consequenzen hat, die aber doch schon heute erörtert werden muss, damit auch das Ministerium die Pflicht empfinde, die Ansicht dieses Parlaments mit voller Energie zu vertreten, wenn diese Frage zum endgiltigen Austrage kommen wird.

Ich bemerke vor allem, dass nach meiner unmaßgeblichen Ansicht in Ungarn in nicht ferner Zeit, jedenfalls aber bevor die Zeit, die unser Gesetzentwurf mit den Worten „bis auf weiteres“ ausdrückt, verstrichen sein wird, ein sehr starker Rückschlag gegen die puristische Goldwährung eintreten wird. Ich folgere dies daraus, dass jene Momente, die uns bewegen, für die hinkende Goldwährung einzutreten, in Ungarn in viel höherem Maße vorhanden sind. Welche Gründe haben denn so viele Mitglieder des Ausschusses bewogen, für die von mir beantragte Resolution zu stimmen? Vor allem die Nothwendigkeit des Verkehres. Kann man sich denn einen Verkehr in einem Lande wie in Österreich denken, in dem ein sehr großer Theil der Bevölkerung in sehr bescheidenen, in sehr wenig wohlhabenden, ja dürftigen Verhältnissen lebt, wenn jede größere Summe nur durch Goldmünzen vermittelt werden könnte? Man darf ja doch nicht vergessen, dass in vielen Gegenden Österreichs der Tagelohn auf 30, 40, 50 Kreuzer herabsinkt, *(Abgeordneter Tausche: Noch geringer!)*, dass der Wochenlohn an vielen Orten nur 2, 3, 4 Gulden beträgt, und da will man neben den Scheidemünzen nur noch Goldmünzen haben? Die Folge wäre, dass die Goldmünzen diesen

Verkehr nicht vermitteln könnten. Es beweist dies eine einfache Vergleichung des Mindestwertes einer Goldmünze mit jenen Wochenlöhnen, ich spreche gar nicht von dem Taglohne, den ich erwähnte. Es müssten sonst alle diese Zahlungen durch Scheidemünze erfolgen, das würde eine solche Quantität von Scheidemünze erfordern, welche nothwendig die Gefahren mit sich brächte, die ein ungeheures Übermaß von Scheidemünze im Gefolge hat.

Schon aus diesem Grunde scheint es mir geradezu unausweichlich, dass das Silbercourant, welches die vermittelnde Aufgabe bei der Goldwährung zwischen der Goldmünze und den Scheidemünzen hat, allerdings das contingentirte Silbercourant aufrechterhalten werden müsse. Wenn aber dies für Österreich nothwendig ist, so scheint es mir, dass es für Ungarn noch viel nothwendiger ist, denn Ungarn ist ein vorwiegend agricoler Staat, Ungarn hat zahlreiche Gegenden, in denen noch geringere Wohlhabenheit herrscht, als in vielen Gegenden Österreichs.

Es sind aber noch eine Reihe weiterer Gründe, die dafür sprechen, und die ich nur darum hier erörtere, weil ich es, wie schon bemerkt, für wünschenswert halte, dass in streng sachlichen Fragen die Gründe angeführt werden, die uns bewegen, sowohl für Artikel X, als für die gestellte Resolution zu stimmen. Vor Allem liegt es in der Natur der Sache, dass eine viel stärkere Goldanschaffung seitens der betreffenden Banken, insbesondere aber seitens des Publicums stattfinden müsste in einem Lande, in dem nur reine Goldwährung herrscht.

Denken Sie sich, meine Herren, dass bei jeder größeren Zahlung — denn Scheidemünzen haben eine beschränktere Zahlkraft — man sich Goldmünzen anschaffen und dass somit in jedem Dorfe ein Vorrath von Goldmünzen sein müsste. Nun hat das Gold die Aufgabe, nicht nur ein Wertvermittler und ein Tauschmittel und ein Wertmaßstab, sondern auch ein Mittel für Wertaufbewahrung zu sein. Der französische Bauer ist im Durchschnitt viel reicher als der österreichische oder ungarische. Die Wertaufbewahrung macht er aber in der Regel nicht in Goldmünzen, denn es ist bekannt, dass der Fünf-Francsthaler, in unserem Gelde zwei Gulden, das Hauptsparstück des französischen Bauers ist. Solches Gold kann man auch in jedem Dorfe bekommen, wenn es nöthig ist, eine Zahlung zu machen. Dagegen wenn uns die Last auferlegt würde, dass in jedem Dorfe ein Goldvorrath gehalten werden müßte, um jede Zahlung über 25 fl. das ist 50 Kronen in Gold leisten zu können, so würde das jedem Dorfe auf dem flachen Lande eine solche Last auferlegen, dass ungeheure Kosten verursacht und viele Geschäfte und Zahlungen unmöglich gemacht würden.

Ich glaube daher, dass es auch bei stärkerer Goldanschaffung kaum möglich wäre — weil die Leute das Gold nicht festhalten können — in alle Dörfer so viel Gold zu entsenden, als in einem solchen Falle nöthig wäre. Schon dies würde — abgesehen von der financiellen Seite, welche es wünschenswert macht, dass man nicht allzuviel Gold ankaufen muss — unbedingt dahin führen, dass man zur hinkenden Währung überginge.

Dann ist es noch eine weitere Rücksicht, die nicht außer Acht gelassen werden kann. Wir haben von rechts und links die Besorgnis gehört, dass der Goldwert emporgetrieben werden könnte, wenn Österreich so viel Gold brauchen würde. Es liegt daher sehr nahe, dass wir doch an Mittel denken, wie wir den Nutzen, den uns dieses Gesetz bringen soll und hoffentlich bringen wird, mit möglichst geringem Ankauf von Gold zustande bringen.

Nun wird der Goldbedarf bedeutend reducirt, wenn der Silbercourant verbleibt; auch das ist ein starker Grund, der für den contingentirten Silbercourant spricht.

Ich glaube sogar, meine Herren, dass die nächste Münzconferenz in Brüssel oder sonstwo — zumindest zeigen sich da und dort in der Literatur Stimmen, welche dies in Aussicht nehmen — wenn sie nicht ganz resultatlos vorübergehen wird, wohl nicht irgend einen Bimetallismus einführen wird. Denn ich glaube, die praktischen englischen, amerikanischen, französischen, deutschen und österreichischen Staatsmänner werden wohl auch der Überzeugung sein, dass man eine Ware, welche man im Durchschnitt mit 20—24 Pence produciren kann, nicht durch ein Übereinkommen mit einem Werte von 60 Pence versehen kann.

Es hieße doch die Staats- und Steuerkraft nutzlos verschwenden, wenn man diesen Versuch machen wollte.

Aber ich glaube, dass die nächste Münzconferenz eine Reihe von Maßregeln beschließen dürfte, welche die Übelstände in den gegenwärtigen Währungsverhältnissen verschiedener Länder erheblich vermindern könnten; und eines dieser Mittel wäre, neben bestimmten Einrichtungen des Banknotenwesens und allenfalls der Einrichtung von Silbercertificaten, ganz vorzüglich die Einführung eines Silbercontingentes, welches vielleicht Hand in Hand gehen dürfte mit der Beseitigung der kleinen Goldmünzen.

Dadurch wäre weniger Gold nothwendig und würde das Silber mehr in Verkehr kommen. Das wäre — die Herren müssen sich vorstellen, dass es sich da um Millionen Verkehrsacte täglich handelt — ein Mittel, um die Übelstände die in verschiedenen Ländern herrschen, zu vermindern.

Abgesehen davon scheint mir aber noch ein wichtiger Grund für die Einführung der hinkenden Goldwährung zu sprechen, welcher vielleicht in weiteren Kreisen noch nicht zum Bewusstsein gekommen ist, aber wichtige Interessen in sehr hohem Maße berührt.

Eines der Hauptbedenken, welches ja auch bei dieser Debatte wiederholt betont wurde, geht dahin,

dass das Gold, wenn es auch angeschafft wäre, wieder dem Lande entzogen werden könnte. Nun, meine Herren, das Gold, das schon im Umlaufe ist, wird nicht leicht entzogen, denn soweit der Verkehr das Gold braucht, hält er es fest. Die Erfahrung lehrt, dass große Goldsendungen nach außen nicht dadurch bewirkt werden können, dass man Gold aus dem Verkehre zieht. Das wäre mit viel zu hohen Kosten verbunden, die Gefahr liegt aber auf einer anderen Seite. In den Banken liegen große Goldschätze, auch in der österreichisch-ungarischen Bank liegt schon derzeit ein bedeutender Goldschatz und derselbe wird noch vermehrt werden durch die Hunderte von Millionen, die seitens beider Staaten werden hineingelegt werden. Nun besteht allerdings die große Gefahr, dass, wenn in irgend einem Lande eine große Speculationsperiode entsteht, ein Angriff auf die Bank erfolgen wird, um ihr das Gold zu entziehen.

Da kann es sich um viele Millionen Goldes handeln und da ist wirklich eine Gefahr, dass dieses Gold der Bank entzogen würde, das wir mit großen Kosten mühsam gekauft haben, und welches nöthig ist, um das Umlaufsgeld, die Banknoten und das Silber, mit dem gehörigen Werte zu versehen.

Dieselbe Gefahr bestand ja in Frankreich und in andern Ländern und da hat es sich erwiesen, dass die Politik der französischen Bank, welche man mit dem Worte „Prämienpolitik“ bezeichnete, ein vortreffliches Mittel war, um diese Gefahr zu beseitigen. Die französische Bank hat gesagt: Ihr verlangt von mir eine Million Francs; wir haben aber in Frankreich nicht nur Gold, wir haben auch Silbercourant und ich bin berechtigt, auch in Silber zu zahlen.

Dem Privatmann, welcher zur französischen Bank gegangen ist und Gold zu legitimen Geschäften brauchte, hat man Gold gegeben. Aber die Bank merkte es, sobald es sich darum handelte, zu Gunsten einer wilden Speculation der Bank eine große Summe zu entziehen, da hat sich aber die Bank auf die Hinterfüße gestellt und hat in Silber ausgezahlt.

Dadurch entwickelte sich ein gewisser Unterschied in Silber und Gold, eine gewisse Prämie, welche für den gewöhnlichen Verkehr von keiner Bedeutung ist, aber für die großen Summen, um die es sich bei einer großen Speculation handelte, schon maßgebend war, schon die Verhältnisse so stellte, dass der Bezug von Gold zu Speculationszwecken sich nicht mehr rentirte. Diese Politik, welche von großer Bedeutung ist, um die Gefahr zu beseitigen, dass zu Speculationszwecken Gold entzogen wird — denn aus dem Verkehr wird das Gold, wenn es der Verkehr braucht, nicht entzogen, das wäre auch zu kostspielig, — diese Politik wäre unmöglich in einem Lande, in dem nur reine Goldwährung bestünde. Denn vergegenwärtigen Sie sich die Dinge, wie sie sich in einem solchen Lande stellen! Nehmen wir an, dass wir die reine Goldwährung hätten, wie die ungarischen Nachbarn es wünschen. Es entsteht nun eine große Speculationsperiode in Frankreich, in Italien oder noch näher. Nun treten die Vertreter dieser Speculation an die Bank heran. In Frankreich hat sich die Bank erfahrungsgemäß solcher Ansprüche durch die Prämienpolitik erwehren können, weil dort Silbercourant ist. In Österreich könnte man sich, wenn nur Scheidemünze da wäre, nicht erwehren, denn die Scheidemünze hat nur beschränkte Zahlungskraft. Derjenige, der eine Forderung von zum Beispiel einer Million hat, kann nicht in Scheidemünze ausgezahlt werden, der kann nur in Gold ausgezahlt werden. Es zeigt sich — manche Leute bezweifeln das, aber die lange Erfahrung bei der französischen Bank beweist es deutlich —, dass gegenüber dieser Gefahr doch ein Mittel besteht, das wir nicht zurückweisen sollten. Wenn die französische Bank und die französische Gesetzgebung dieses Mittel für zweckmäßig hielten, um die Gefahren zu beseitigen, die in Frankreich minder drohend sind, weil es ein reicheres Land ist, so liegt es in der Natur der Sache, dass wir ebenfalls dieses Mittel anwenden sollen, um Gefahren zu beseitigen, die für uns jedenfalls gefährlicher sind. Es scheint mir daher, dass alle diese Gründe geradezu gebieterisch dafür sprechen, dass wir die Einführung der hinkenden Goldwährung, wie sie sich in Frankreich und Deutschland auf dem Wege der Praxis heraus entwickelt hat, für Österreich gleichfalls ins Auge fassen.

Wie steht es nun nach Artikel X? Ich habe bemerkt, dass es ganz unzweifelhaft ist, dass in Österreich nach Artikel X nur die hinkende Goldwährung eingeführt wird, nicht die reine puristische Goldwährung. Für die Zeit, wo Artikel X in Geltung ist, bezweifle ich nicht, dass es dabei verbleibt. Nun heißt es „bis auf Weiteres“. Ich glaube, dass diese Worte nicht zu streichen sind, denn es liegt in der Natur der Sache, dass Gulden- oder Halbguldenstücke, welche nicht auf Kronen lauten, für die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können. Nur in diesem Sinne fasse ich diese Worte auf. Dagegen ist es nothwendig, dass der gesetzgebende Körper es schon jetzt ausspricht, dass auch für die Zeit, wo die Gulden aus dem Verkehre gezogen werden, gleichfalls eine contingentirte Summe an Silbercourant eingeführt werde und auch dann die hinkende Goldwährung verbleibe. Ich habe darum im Ausschusse eine Resolution beantragt und würde es für sehr zweckmäßig halten, dass schon jetzt über dieselbe abgestimmt würde; mir wäre es schwer, für Artikel X zu stimmen, wenn ich nicht gleichzeitig in der Lage wäre, in Bezug auf diese Resolution mein Votum abzugeben. Ich stelle daher den directen Antrag, dass gleichzeitig über diese Resolution abgestimmt werde.

Ich bemerke, dass ich die bestimmte Hoffnung habe, dass die Notwendigkeit dazu führen wird, dass

sich auch Ungarn auf diesen Standpunkt stellt. Was aber immer geschehen möge: ganz überwiegende finanzielle und schwerwiegende volkswirtschaftliche Gründe sprechen dafür, dass wir an der hinkenden Goldwährung, das ist an einem contingentirten Silbercourant festhalten. So sehr ich aber zugebe, dass nach Artikel X die hinkende Goldwährung eingeführt wird, so drängt sich mir doch die Besorgnis auf, dass, weil sich die Guldenstücke ja nicht ewig im Umlauf halten können, möglicherweise die österreichische Regierung durch den ungarischen Einfluss bestimmt werden könnte, die reine Goldwährung ins Auge zu fassen.

Durch diese Resolution soll nun aber ausgesprochen werden, dass die Regierung sich in diesem Falle im Gegensatze zum Parlamente und — wie ich hoffe — der großen Majorität des Parlamentes befinden würde.

Ich stelle daher den bestimmten Antrag, dass über die Resolution gleichzeitig mit Artikel X abgestimmt werde. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich fasse diese Anregung dahin auf, dass nach Annahme des Artikels X über die Resolution I abgestimmt werden soll. Diese Resolution steht auch mit diesem Artikel in Verbindung und es hat auch bereits Herr Dr. Menger über dieselbe gesprochen. Wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, so werde ich in der von mir vorgeschlagenen Weise vorgehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Ich war erst bei der Resolution I zum Worte gemeldet, die seitens des Ausschusses der Genehmigung des Hauses vorgeschlagen wird.

Da jedoch heute bereits die Debatte über unser künftiges eventuelles Silbercourant stattfindet, diese Resolution aber sich auch auf diese Frage bezieht und vom geehrten Abgeordneten Dr. Menger direct der Antrag gestellt wurde, dass über diese Resolution jetzt schon berathen und abgestimmt werde, so glaube ich, dass es viel besser ist, wenn ich in diesem Augenblicke das Wort ergreife. Dies ist mir auch viel angenehmer, weil ich mich auf ganz kurze Bemerkungen beschränken kann. Denn ich muss im voraus sagen, dass ich mit dem, was in Bezug auf das Silbercourant seitens der geehrten beiden Redner zu Artikel X in der Debatte vorgebracht wurde, vollinhaltlich einverstanden bin.

Ich glaube, wenn wir schon zur Goldwährung übergehen sollen, so ist das einzige, was einigermaßen, ja sogar zum bedeutenden Theile die Gefahren der Goldwährung abschwächt, eben nur in einem ausgiebigen Silbercourant gelegen. Selbstverständlich ist von einem Silbercourant in einer größeren Menge Silbers im Verkehre nicht die Rede und es kann nicht die Rede davon sein, wenn es nicht volle Zahlkraft besitzt, und volle Zahlkraft kann es nur besitzen, wenn die betreffenden Silbermünzen nicht gar zu minderwertig ausgeprägt werden. Diese Eigenschaft kommt unserem Silbergulden zweifellos zu, und infolge dessen ist es vollkommen berechtigt, wenn nach Artikel X diese Silbergulden vorläufig als Silbercourant beibehalten werden sollen.

Nun stehen wir vor der Frage, wie die Worte „bis auf weiteres“ im Artikel X aufgefasst werden sollen. Da ist im Ausschuss mit vollem Rechte der Besorgnis Ausdruck gegeben worden, ob diese Worte mit Rücksicht auf die in Ungarn vorherrschende Stimmung nicht in der Weise aufgefasst würden, dass wir nach der Aufnahme der Barzahlungen überhaupt auf das Silbercourant ganz verzichten müssen. Darum ist es mit Rücksicht auf die Zukunft von großer Bedeutung, dass diesbezüglich im Ausschusse eine Resolution eingebracht und mit großer Majorität beschlossen wurde, der zufolge die Worte „bis auf weiteres“ nach Ansicht unseres Abgeordnetenhauses nur dahin aufgefasst werden sollen, dass vorläufig der Gulden, in Zukunft aber eine andere Silbermünze, ungefähr so fein ausgeprägt wie der Gulden, wahrscheinlich das Zweikronenstück, an Stelle der Gulden als Silbercourant mit voller Zahlkraft im Verkehr bleiben soll. Nur diese Deutung der Worte „bis auf weiteres“ würde nach meiner Ansicht der großen Majorität des Valutaausschusses entsprechen. Diese Auffassung kommt auch wirklich in der Resolution zum Ausdruck, die Resolution lautet nämlich folgendermaßen *(liest)*: „In Erwägung, dass die Beibehaltung eines entsprechenden contingentirten Silbercourants auch nach Durchführung der Goldwährung nothwendig erscheint“ und so fort.

Meine Herren! Die „Durchführung der Goldwährung“ — das ist ja klar — das ist der Augenblick, wo die Barzahlungen aufgenommen werden, darüber sind wir einig. In dieser Resolution sprechen wir also mit ganz klaren Worten aus, dass wir auch nach Aufnahme der Barzahlungen ein entsprechendes, bedeutendes Quantum Silbercourant als unerläslich betrachten.

Ich glaube, dass es nicht einmal nothwendig ist, die Bedeutung des Silbercourants, speciell für unsere österreichischen wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuheben. Manches ist bereits mit vollem Rechte von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß gesagt worden, und jetzt hat ebenso der Herr Abgeordnete Dr. Menger mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass es in der That die allergrößte Gefahr mit sich bringen würde, wenn wir die reine Goldwährung und nicht die hinkende in Österreich einzuführen wagten. Ich begreife wirklich nicht, was zu dem Optimismus berechtigen würde, dass wir zu einem System gelangen würden, das man in Deutschland nicht durchzuführen

gewagt hat — ein Münzsystem, an welchem in Frankreich kein Mensch denkt.

Nun es ist in der That eigenthümlich, und geradezu räthselhaft, dass sich das Streben nach der reinen Goldwährung in Ungarn verbreitet hat, und gewissermaßen allgemeine Meinung geworden ist. Das eigenthümliche ist in Ungarn, dass — und dies begründet zum großen Theile in manchen Fragen die Stärke Ungarns — eine allgemeine Meinung sich dort viel rascher und kräftiger entwickelt als bei uns. Aber dies tritt oft auch etwas leichtsinnig ein, auf Grund eines Schlagwortes, viel leichter als bei uns. Infolge dessen ist das, was — zum großen Theile im eigenen Interesse — die die Interessen des mobilen Capitals vertretenden großen Blätter gepredigt haben, als bare Münze genommen worden, und sogar von den Agrariern, so dass sich auch in agrarischen Kreisen in Ungarn Ansichten entwickelt haben, welche die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen in dieser Reichshälfte entschieden perhorresciren.

Die Beseitigung des Silbercourants zöge zweifellos in unseren Verhältnissen eine Verminderung, und zwar eine sehr bedenkliche Verminderung der Umlaufsmittel nach sich. Diese wieder zieht die bekannten Consequenzen, den Preisfall der Waren in erster Reihe, was für die Landwirte im höchsten Grade schädlich ist, nach sich, zweitens aber das Steigen des Zinsfußes.

Dass für die vollständige Beseitigung des Silbercourants die Vertreter der rein capitalistischen Interessen sich erklären, das ist ganz natürlich; aber dass sich Agrarier auch zu der Ansicht bekennen können, kann ich mir nur infolge einer Suggestion erklären, und von dieser Suggestion sollten wir die Herren der anderen Reichshälfte nach Möglichkeit zu heilen suchen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat gesagt, dass es möglich ist, dass nach einer gewissen Zeit vielleicht der ungarische Finanzminister Herr Dr. Wekerle etwas Wasser in seinen Wein hineinthun wird. Möglich, aber unsere Pflicht ist es, das selbst zu einem Theile zu besorgen, und dort eine etwas ernüchternde Stimmung hervorzurufen. Ich glaube, dazu gelangen wir, wenn von verschiedenen Parteigruppen ernste Stimmen sich zu Gunsten des Silbercourants erklären, und wenn wir sofort die Resolution, die der Herr Abgeordnete Dr. Menger im Ausschusse beantragt hat, beschließen.

Was die Auffassung meiner Parteigenossen in dieser Frage anlangt, so ist dieselbe nach dem, was ich gesagt habe, klar. In Bezug auf die Frage der Regelung der Währungsverhältnisse überhaupt mögen die Ansichten verschieden gewesen sein, vielleicht sehr verschieden, aber in Bezug auf die Frage des Silbercourants kann ich mit Bestimmtheit sagen, dass meine Parteigenossen der zum Ausdrucke gebrachten Tendenz auf das wärmste beistimmen. Hiemit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Ich hätte in dieser Frage vielleicht nicht das Wort genommen, wenn ich nicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Fuß in so entschiedener Weise interpellirt worden wäre, da ich mich ja über die Frage, um die es sich hier handelt, im Ausschusse zu wiederholtenmalen und wie mir scheint, sehr deutlich, soweit es mir wenigstens möglich ist, ausgesprochen habe.

Meine Aufgabe kann sich doch zunächst nur darauf beschränken, das zu vertreten, was ich mir erlaubte, Ihnen vorzuschlagen, und vor allem, verehrte Herren, wird zugestanden, dass in den Vorlagen, wie sie hier sind, die zukünftige Gestaltung des Silbercourants offen geblieben ist und der Gesetzgebung vorbehalten wird.

Ebenso ist es gewiss, dass nach den Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage während der jetzt beginnenden Übergangszeit die gegenwärtigen Silbergulden weiterhin im Verkehr bleiben werden. Das Gesetz sagt: „bis auf weiteres".

Nun, meine Herren, woher kommt also diese sehr eingehende Discussion, die ich ja von ihrem sachlichen Standpunkte aus nicht im mindesten irgendwie zu kritisiren berechtigt bin, die aber einen besonderen Charakter dadurch erhält, dass fortwährend auf Äußerungen hingewiesen wird, welche im ungarischen Vertretungskörper gefallen — ich bitte um Verzeihung — sein sollen, deren authentischen Wortlaut wir jedoch nie citiren gehört haben.

Es ist recht schwer, darüber zu sprechen, da uns die stenographischen Protokolle der betreffenden Vertretungskörper nicht vorliegen.

Aber, meine Herren, zunächst eines. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat einen Beschluss gefasst, und über diesen Beschluss müsste ja natürlich gesprochen werden, wenn er eine Abänderung des Gesetzentwurfs wirklich beinhalten würde.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, auf zweierlei aufmerksam zu machen: erstens, dass die Grundlage für das Verhältnis zwischen den beiden Reichshälften natürlich der Entwurf des Münzvertrages zu bilden bestimmt ist und dieser enthält ja im Artikel XII ausdrücklich, auch in der gegenwärtigen ungarischen Fassung, die Worte: „bis auf weiteres". Vielleicht könnten sie nun sagen, es sei am Ende durch die Beschlussfassung im ungarischen Abgeordnetenhause jetzt gar ein Widerspruch zwischen dem ungarischen Münzgesetze und dem Münzvertrage entstanden. Soweit aber die Daten reichen, die mir vorliegen, muss ich dies in Abrede stellen, denn es heißt hier — allerdings auch wieder ein Zeitungsbericht — dass im

Paragraph X folgende Fassung gewählt worden sei: „Die auf Grund des Gesetzartikels VII vom Jahre 1868, respective XII vom Jahre 1869 ausgeprägten Silbermünzen österreichischer Währung zu zwei, einem und einviertel Gulden haben bis zum Inslebentreten der gemäß §. 23 dieses Gesetzes diesbezüglich zu veranlassenden weiteren Maßregeln im gesetzlichen Umlauf zu bleiben." Es kommt also alles auf §. 23 an, der hier citirt worden ist. Der §. 23 sagt: „Die allgemeine Einführung der obligatorischen Rechnung in der Kronenwährung im Zusammenhange mit der Ordnung der Verhältnisse des allgemeinen Münzverkehres und den Bestimmungen über die Anwendung der neuen Währung auf die Rechtsverhältnisse," — nun kommt es — „sowie die Verfügungen in Bezug auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze im Umlaufe verbleibenden „Silberguldenstücke" — da haben Sie das „diesbezüglich" — „ferner die Verfügungen über die Einlösung der Staatsnoten u. s. w. werden durch besondere Gesetze festgestellt werden."

Man kann also bei dem besten Willen nicht behaupten, dass durch diesen Beschluss etwas geändert worden sei, was in dem Münzvertrage steht. Denn in dem erwähnten §. 23 des ungarischen Entwurfes über die Feststellung der Kronenwährung steht ausdrücklich, dass die Frage der Silbergulden auch seinerzeit zu regeln sein wird.

Nun beantragt der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Fuß, man möge die Worte „bis auf weiteres" weglassen.

Meine hochverehrten Herren, ich habe schon im Ausschusse damals betont, das wäre eine wirkliche Änderung des Entwurfes und ich glaube, es ist nicht ganz angezeigt eine solche Änderung vorzunehmen, denn das würde etwas sagen, was nicht richtig ist. Wenn sie die Worte „bis auf weiteres" weglassen, so lautet das Gesetz folgendermaßen *(liest)*:

„Die auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 19. September 1857 ausgeprägten Landessilbermünzen u. s. w., haben im gesetzlichen Umlauf zu verbleiben."

Meine hochverehrten Herren, in einem Gesetze, das eine neue Währung einführt, können Sie nicht bestimmen, dass eine Münze, die einer anderen Währung angehört, auf ewige Zeiten im Umlaufe zu lassen ist. Es würde ja auch in Deutschland niemandem einfallen zu erklären, dass die Vereinsthaler, die heute noch, und zwar bereits ziemlich lange im Umlaufe sind, immerfort im Umlaufe bleiben sollen.

Ich möchte aber noch darauf aufmerksam machen, dass der in dem Gesetzentwurfe über die Kronenwährung enthaltene Artikel XI, welcher weder in Österreich noch in Ungarn geändert wurde, bestimmt:

„Außer den Landesgoldmünzen werden zunächst folgende Münzen der Kronenwährung ausgeprägt" — und jetzt kommen: erstens Silbermünzen — Ein-Kronenstücke u. s. w.

Nun mache ich ja den Herren gar kein Hehl daraus, dass in den Berathungen mit der ungarischen Regierung davon die Rede war, ob man nicht bereits jetzt festsetzen könne, was bezüglich der höheren Silbermünzen der Kronenwährung zu geschehen habe; und es hat sich bei genauerem Eingehen herausgestellt, dass, solange die Ein-Guldenstücke im Umlaufe sind, man sich darüber ein klares und entscheidendes Bild nicht machen könnte, so dass es nothwendig war, dies der Zukunft und — ich sage es ausdrücklich — den beiderseitigen Gesetzgebungen zu überlassen.

Wenn Sie mich, meine Herren, persönlich fragen, so kann ich sagen — ich habe mir gestern bereits erlaubt, eine diesfällige Bemerkung zu machen — ich glaube nicht, dass diese wichtige Frage bei den heutigen Zuständen in den Währungsverhältnissen der Welt, überhaupt bei den Preisverhältnissen der Metalle, wo wir möglicherweise vor den merkwürdigsten Änderungen stehen, heute mit Bestimmtheit entschieden werden könnte. Wenn Sie aber eine Auskunft, namentlich bezüglich des einen Punktes verlangen, ob ich auf dieser Beibehaltung der Silbergulden während der Übergangszeit Gewicht lege, so möchte ich Sie, meine Herren, auf etwas aufmerksam machen, auf das bereits der hochwürdige Herr Prälat Treuinfels hingewiesen hat, nämlich auf unsere Silberverpflichtungen. Ich muss wiederholen, diese Sache steht in der That mit der jetzt verhandelten Frage in Zusammenhang und es können Umstände eintreten, unter denen dieser Zusammenhang praktisch wird.

Ich kann das eine wiederholen: ich vertrete nur das, was vorliegt, und womit auch die Beschlüsse des ungarischen Reichstages im Einklange stehen.

In eine Erörterung sich einzulassen über das, was im ungarischen Reichstage von einzelnen Abgeordneten gesprochen wurde, und daraus entscheidende Folgerungen zu ziehen, geht meines Erachtens ebensowenig an, als wenn das Umgekehrte geschehen würde. Es sind auch in der That während der ziemlich ausgedehnten Debatten schon hier im hohen Hause Äußerungen gefallen, bezüglich deren man eine unbedingte Vertretung gewiss nicht übernehmen könnte.

Ich kann nur damit schließen: Ich vertrete das, was hier steht, und ich bitte Sie um die Annahme dieser Bestimmungen.

Wenn das Weitere, was in der Angelegenheit des Silbercourants geschehen soll, ohnehin Ihren eigenen Beschlüssen vorbehalten wird, meine hochverehrten Herren, so kann — glaube ich — in dieser Hinsicht nicht mehr geschehen, und es wäre überflüssig, in dieser Beziehung noch besondere, wenn auch noch so bestimmte Normen in das vorliegende Gesetz aufzunehmen. Den Beschlüssen einer künftigen Gesetzgebung könnte ja dadurch doch nicht vorgegriffen werden.

Erlauben Sie mir, meine hochverehrten Herren, nur noch eines zu sagen. Im constitutionellen Staate gibt es eben keine höhere Macht als das Gesetz. Wenn Sie, meine hochverehrten Herren, das Gesetz durch das Gesetz binden wollen, ist das, von staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen abgesehen, ein ziemlich vergebliches Beginnen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Der Vertrag!)* Der Vertrag liegt Ihnen ja vor.

Vicepräsident: Zum Worte sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Dr. Sueß. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich will zunächst an die letzte Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers anknüpfen. Der Herr Finanzminister hat gemeint, es gehe denn doch nicht an, das Gesetz, beziehungsweise die gesetzgebende Gewalt durch ein Gesetz zu binden.

In dem Sinne hat Seine Excellenz vollständig Recht. Er übersieht aber, dass es sich in dem vorliegenden Falle nicht bloß um den Willen des einen Theiles handelt, sondern dass es sich hier um einen Vertrag handelt, der mit dem andern Theile, nämlich Ungarn abzuschließen ist.

Es wird mir der Herr Finanzminister Recht geben, wenn ich folgende Behauptung aufstelle. Sowohl die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einerseits, als Ungarn anderseits übernehmen in dem Vertrage gewisse Verpflichtungen und statuiren gewisse Rechte. Nun wird Seine Excellenz der Herr Finanzminister mir Recht geben, wenn ich sage, in dem Vertrage, welcher mit Ungarn geschlossen werden soll, wird nur von der Einlösung dieser jetzigen Silbercourantmünze, beziehungsweise der Silbermünze der österreichischen Währung gesprochen. Es wird nicht mit einem Worte erwähnt, dass an die Stelle der einzuziehenden Silbermünzen der österreichischen Währung andere Silbermünzen der neuen Kronenwährung zu treten haben, nicht mit einem Worte; im Gegentheile, wenn der Herr Finanzminister die Güte hat, die einzelnen Bestimmungen, welche selbst in unserem Gesetze vorliegen, zu vergleichen, so wird er zugeben, dass von einem Ersatze der alten Silbermünze durch die neue Silbermünze der Kronenwährung gar nicht gesprochen werden kann.

Wenn ein Währungsgesetz gemacht wird, so sind die hauptsächlichsten Bestandtheile folgende. Erstens die Feststellung der Einheit, selbstverständlich auch die Feststellung des Wertes und zweitens die Feststellung der einzelnen Münzen, welche in dieser Währung zu erscheinen haben. In dem Währungsgesetz, das wir hier vor uns haben, finden sich nur Landesgoldmünzen und Scheidemünzen. Etwas anderes findet sich in dem ganzen Währungsgesetze nicht vor. Es finden sich insbesondere nicht vor die sogenannten Silbercourantmünzen *(Finanzminister Dr. Steinbach: Der Gulden!)* und schon aus diesem Mangel geht hervor, dass die beiden Regierungen, wenn sie mit einander einen Vertrag schließen und in diesem Vertrage sagen, wir prägen Landesgoldmünzen und Scheidemünzen, festsetzen, dass von der Prägung anderer Münzen Umgang genommen wird.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister verzeihe mir, das ist wohl die richtigere Auslegung, denn wenn man sich vorbehalten hätte, auch noch andere Silbermünzen und zwar nicht als Scheidemünze, zu prägen, so müsste dies nach meiner Überzeugung ausdrücklich im Gesetze erwähnt werden, mindestens müsste es ausdrücklich im Vertrage erwähnt werden, welcher mit Ungarn abgeschlossen wird. Nur dann hat man ein Recht, von Ungarn zu verlangen, dass für den Fall der Einlösung der jetzigen Silbermünzen österreichischer Währung an deren Stelle andere Silbercourantmünzen der Kronenwährung gesetzt werden. Da dies aber in dem Vertrage nicht steht, haben wir dieses Recht nicht.

Der Herr Abgeordnete Graf Piniński hat auseinandergesetzt, dass die Worte „bis auf weiteres“ im Zusammenhalte mit der Resolution nur so aufgefasst werden können: bis auf weiteres, das heißt bis sie durch andere Silbercourantmünzen ersetzt werden.

Nun, meine Herren, mit dieser Auslegung dürfte der Herr Abgeordnete nie einen Process gewinnen *(Heiterkeit! auf der äußersten Linken)*, das sage ich ihm gleich, denn es gibt keinen Richter der Welt, der jemals eine solche Auslegung annehmen dürfte. Er darf übrigens nicht übersehen, dass die Resolution kein Bestandtheil des Gesetzes ist. Was ist eine Resolution? Das ist der Ausruck des Willens eines Theiles. Aber das Gesetz, beziehungsweise der Vertrag, der sich auf dasselbe stützt, soll der Ausdruck des Willens beider Theile sein und schon deshalb geht es nicht an, dass wir hier gleichsam eine Interpretation vorausschicken, wie wir es verlangen. Da werden die Ungarn sagen: Das kümmert uns gar nichts, und dass in Ungarn die Stimmung nicht so ist wie hier, darüber sollte man sich keiner Täuschung hingeben.

Die Debatten, welche im dortigen Abgeordnetenhause stattgefunden haben, sind ja durchweht förmlich von dem glühenden Verlangen, die Goldwährung so schnell als möglich zu besitzen und wenn ich nicht irre, hat ein Abgeordneter namens Helfy — ich weiss nicht, ob ich seinen Namen richtig ausspreche — sogar den Antrag gestellt, es möge Ungarn sein Währungssystem von Österreich loslösen, wenn dieses Österreich vielleicht in irgend einer Weise Miene machen möchte, die Einführung der reinen Goldwährung zu verzögern, den Übergang zur Barzahlung aufzuhalten. Nun wird freilich Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagen: ja, dieser Helfy ist vielleicht auch so ein extremer Mensch, wie der Lueger im österreichischen Parla-

mente *(Heiterkeit)*. Ich kenne diesen Helfy nicht — mag sein. Aber die extremen Parteien, meine Herren, und die Anhänger der extremen Parteien haben das Gute, dass sie in der Regel dasjenige sagen, was in dem Herzen aller eingegraben ist, was sich aber die sogenannten „gemäßigten“ Parteien nicht zu sagen getrauen, damit sie nicht zu ordinär aussehen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und darum verzeihe mir Seine Excellenz, wenn ich der Meinung bin, dass in Ungarn eine populäre Strömung dahin geht, dass sobald als möglich zur reinen Goldwährung übergegangen werde ohne Courantmünze. Übrigens hat der Herr Finanzminister Wekerle den Herrn Abgeordneten Helfy so solid behandelt *(Heiterkeit)*, so schön hat er ihm gethan, hat ihm gesagt, er brauche gar keine Angst zu haben dieser Herr Helfy! *(Heiterkeit)*, er werde die Geschichte schon ausgezeichnet besorgen und infolge dessen hat Finanzminister Dr. Wekerle solche Ovationen geerntet, dass ich der festen Überzeugung bin: Momentan wollen die Ungarn unter jeder Bedingung so schnell als möglich zur reinen Goldwährung gelangen. Nun, erkläre ich Ihnen, meine Herren, dass wegen der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Punktes es wirklich bedauerlich ist, dass das Haus nicht so besetzt ist, wie es bei der Entscheidung einer so hochwichtigen Frage besetzt sein soll.

Wenn Sie nicht irgend eine Vorsichtsmaßregel anwenden, so erkläre ich Ihnen — mag sein, dass der Wille bei unserem Finanzminister stark ist, aber bis jetzt habe ich die Bemerkung gemacht, der Wille ist stark, aber — ich glaube, so geht die Sache — das Fleisch ist schwach — dass, wenn der ungarische Finanzminister Wekerle wieder heraufkommen wird — unser Finanzminister ist eigentlich ein sehr guter Mensch, er behandelt uns ja auch sehr human und menschlich *(Heiterkeit)* — und dieser eiserne Schwabenkopf von Ungarn mit dem Kopfe unseres Finanzministers zusammenstößt, ich sehr fürchte, dass da wohl eher der Kopf unseres Finanzministers ein kleines Löchlein bekommt, aber nicht der des ungarischen Ministers Wekerle. Und darum sage ich Ihnen: Ich staune darüber, dass man trotzdem, obwohl man so ausgezeichnete Reden gehört hat, welche in wirklich überzeugender Weise darthun, dass, wenn schon die Goldwährung eingeführt wird, die Beibehaltung von Silbercourantmünzen eine unbedingte Nothwendigkeit ist, dem Antrage entgegentritt, welcher von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß, freilich in negativer Form, nämlich die Worte „bis auf weiteres“ wegzulassen, gestellt wurde. Lieber wäre es mir, wenn der Artikel X folgendermaßen lauten würde: „.... haben insolange im gesetzlichen Umlaufe zu bleiben, als sie nicht durch die anderen Silbercourantmünzen der Kronenwährung ersetzt werden“. *(Zustimmung und Rufe auf der äußersten Linken: Beantragen!)* Ja, wenn ich es beantrage, stimmen ja alle anderen dagegen!

Ich möchte, dass ein Mitglied einer großen Partei den Antrag stellte, ich trete gerne mein Vorzugsrecht ab, ich setze gerne den Lorbeer auf sein Haupt, wenn er den Antrag aufnimmt. Es ist der einzige Schutz, wenn der Artikel in der Weise lauten würde. So lange ein solcher Antrag nicht gestellt wird, muss ich gegen die Worte „bis auf Weiteres“ stimmen und ersuche Sie alle, dies zu thun.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ist jetzt wieder die Frage gestreift worden, wie es in Hinkunft mit unseren Schulden sein wird. Seine Excellenz ist ein ausgezeichneter Jurist, aber ich glaube, bei seiner Auffassung hat er vielleicht einem begeisterten Anhänger seiner Gesetzesvorlagen einen kleinen Gefallen erwiesen, mit welchem er in seinem Herzen nicht übereinstimmen kann.

Sobald die Kronenwährung durchgeführt ist und die Barzahlungen aufgenommen sind, also die jetzt geltende österreichische Währung erlischt, in demselben Augenblicke ist Österreich verpflichtet, die auf österreichische Währung lautenden Schulden in Kronenwährung *(Abgeordneter Hauck: Sehr richtig?)*, das heißt — Sie haben es ja doch beschlossen — in Goldwährung zu bezahlen. Und selbst wenn Sie Silbercourant einführen, haben Sie nichts anderes, als dass Sie in Silbermünzen zahlen, welche einen entsprechenden, gesetzlich festgestellten Goldwert haben. Seine Excellenz möge sich dagegen wehren, wie er will. Darin liegt nach meiner Meinung eben der schwerste Grund gegen die Einführung der Goldwährung überhaupt, weil wir unseren Gläubigern, speciell im Auslande, ein Geschenk machen, wie es größer gar nicht gedacht werden kann, ein Geschenk, welches nur von den Inländern, von den österreichischen Staatsbürgern bezahlt werden muss. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Richtig ist, dass, wenn Silbercourant eingeführt wird, die Zahlung erleichtert ist. Erleichtert wird unsere Situation, wir lösen die Fesseln etwas, wir können uns ein bischen rühren. Wenn die Herren, welche das Gold haben, das Gold etwas zu schrauben beginnen, können wir uns noch durch eine kleine Thüre hinauswinden; etwas bequemer haben wir es, und schon deswegen möchte ich Sie bitten, in einem Punkte mit aller Entschiedenheit am Silbercourant, aber im Gesetze, festzuhalten, in der Resolution nützt es nichts.

Diese Erleichterung möge doch Seine Excellenz der Herr Finanzminister wirklich uns armen Österreichern gestatten; er möge uns im Gesetze sagen: nun, für den Fall, als die Goldwährung kommt, wollen wir wenigstens das französische System und das jetzige deutsche System annehmen, und wir wollen Silbercourantmünze beibehalten, damit wir in irgend etwas einen Ausweg haben, damit wir nicht auf Gnade und Ungnade — wie soll ich mich aus-

drücken — den Goldkönigen oder Goldkaisern überantwortet sind.

Darum wage ich es dennoch, zum Schlusse einen Antrag zu stellen, und bitte Sie, ihn zu unterstützen, eventuell auch anzunehmen. Ich habe ihn noch nicht geschrieben, ich werde ihn aber dann schreiben und schön geschrieben übergeben, damit er an den Ort gelangt, wohin er gehört. *(Heiterkeit.)* Ich beantrage, dass es im Gesetze lauten soll: „... haben insolange im gesetzlichen Umlaufe zu verbleiben, als sie nicht durch andere gleichwertige Silbermünzen der Kronenwährung ersetzt sind.“ Wenn sie diesen Antrag annehmen, dann ist Ungarn verpflichtet einzuwilligen. Dann, wenn die Zweigulden, Gulden und Viertelgulden eingezogen werden und an deren Stelle andere Silbercourantmünzen der neuen Kronenwährung gesetzt werden, sind Sie geschützt.

Ich empfehle die Annahme meines Antrages. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sueß.

Abgeordneter Dr. **Sueß:** Hohes Haus! Ein Hause Infanterie lässt sich mit Husaren niederreiten, die Wahrheit lässt sich aber nicht niederreiten. *(Zwischenrufe: Heute nicht!)* Wenn die Infanterie heute Gewehre hat, so wehrt sie sich; allerdings, ich, glaube, unsere Gewehre sind nicht schlecht. Ich will damit beginnen, dass ich dem verehrten Freunde und Collegen Dr. Menger meinen herzlichen Dank sage für die soeben gehörte Rede, für die Meinungen, welche in derselben vertreten sind, sowie für seine Resolution. Denn durch diese Resolution wird in knapper, klarer Weise gesagt, dass das hohe Haus eigentlich doch nicht einverstanden ist mit dem Gesetze, welches es heute beschließt, denn die Resolution verlangt Silbercourantmünze und dieses Gesetz ist bestimmt, der Silbercourantmünze ein Ende zu machen. Der ungarische Herr Finanzminister sagt es ganz ausdrücklich, und er hat Recht. Der Unterschied zwischen den ungarischen Anschauungen und den unserigen besteht darin, dass die ungarischen Anschauungen im Gesetze und die unsrigen in der Resolution zum Ausdrucke gelangen. *(Sehr richtig!)* Der verehrte Herr College Dr. Menger hat zu wiederholten Malen einen Ausdruck gebraucht, welchen man sehr oft in populären und auch in gelehrten Broschüren antrifft, dessen Berechtigung aber von sehr autoritativer Seite, insbesondere zum Beispiel von Professor Lexis angegriffen worden ist, und meines Erachtens mit Recht. Er hat nämlich immer von einer hinkenden Goldwährung gesprochen. Nun, wer hinkt, hat — in der Regel wenigstens — zwei Füße. Deswegen ist jede Währung, die hinkt, nicht die Goldwährung und nicht die Silberwährung, sondern eine Doppelwährung, und in Deutschland herrscht die hinkende Doppelwährung. *(Sehr richtig!)* Wenn man sagt: hinkende Goldwährung, so sagt man das, um dem oder jenem einen Gefallen zu thun, aber man drückt damit nicht den thatsächlichen Zustand der Dinge aus. Wem würde es einfallen, in Frankreich von einer hinkenden Goldwährung zu sprechen, wo ja der Bimetallismus noch das Grundgesetz ist? Es ist nicht wahr, dass es ein Kennzeichen des Monometallismus ist, dass nur ein Metall ausgeprägt werde, sondern das Kennzeichen ist, dass nur ein Metall volle Zahlkraft hat und solange ein zweites Metall volle Zahlkraft hat, so lange befindet man sich nicht in einem monometallistischen Staate und solange in Deutschland die Silberthaler volle Zahlkraft haben, solange ist Deutschland nicht zur Goldwährung und nicht zum Monometallismus übergegangen.

Darum ist auch die ganze Argumentation der hohen Regierung zu diesem Gesetze falsch. Es ist nicht wahr, dass in Europa der größte Theil der Staaten die Goldwährung hat; nur England hat sie, sonst niemand; sonst gibt es eine hinkende Doppelwährung, aber nicht eine hinkende Goldwährung, und dass dem so ist, das zeigt Ihnen jeder einzelne Ausweis der deutschen Reichsbank. Sie können dort lesen: Baarschatz so und so viel Millionen an gesetzlichem deutschen Reichsgelde. Das ist aber nicht Gold allein, da ist das ganze Silber mit dabei, von der Bank Woche für Woche anerkannt als vollgiltiges Geld. Das ist ja auch die Art und Weise, auf welche allein in Frankreich und wenn es nothwendig wäre, auch in Deutschland das Gold könnte vertheidigt werden. Nur solange das Silber, und wenn es auch nicht weiter geprägt wird, noch volle Zahlkraft hat, kann es zur Vertheidigung des Goldes dienen. Das ist nun natürlich von der allergrößten Bedeutung.

Nun bitte ich nicht zu vergessen: der ungarische Standpunkt in Bezug auf das Silber kommt nicht so sehr hier zum Ausdrucke; er kommt zum Ausdrucke hauptsächlich in Artikel XIX, denn Artikel XIX sagt, dass der Private nicht verpflichtet ist, diese Kronen zur Zahlung anzunehmen über 50 Kronen hinaus. Wenn Sie also jetzt auch sich entschließen sollten, Zweikronenstücke statt des Guldens zu prägen, so würden diese Zweikronenstücke doch nicht volle Zahlkraft haben, wie sie der Gulden hat, weil sie unter Artikel XIX fallen. *(Widerspruch.)* Ich bitte, ich lese Ihnen Artikel XIX wörtlich vor. Er lautet:

„Hinsichtlich des Privatverkehres wird festgesetzt, dass niemand verpflichtet ist, Silbermünzen der Kronenwährung *(Finanzminister Dr. Steinbach: Ich bitte, es ist unrichtig citirt worden!)* im Betrage von mehr als fünfzig Kronen, Nickelmünzen im Betrage von mehr als zehn Kronen und Bronze-

münzen im Betrage von mehr als einer Krone in Zahlung zu nehmen.“ *(Finanzminister Dr. Steinbach: Es heißt ja im Ausschussantrage: Einkronenstücke!)* „Ein-Kronenstücke im Betrage von mehr als fünfzig Kronen“ — nach dem Ausschussantrage, das gebe ich zu. Darf ich mir die Frage erlauben, ob das in Ungarn auch schon angenommen ist? *(Finanzminister Dr. Steinbach: Gewiss!)* Nun, meine Herren, stehen wir jetzt so weit, dass, wenn uns Ungarn die Zustimmung dazu gibt, Zweikronenstücke zu prägen und diesen volle Zahlkraft zu verleihen, wir dann die Möglichkeit eines Echappatoires haben; aber Ungarn hat uns vollkommen in der Hand, und wenn Ungarn nicht die Zustimmung hiezu gibt, so haben wir nichts! *(Finanzminister Dr. Steinbach: So bleiben Guldenstücke im Verkehre!)* Die Guldenstücke *(Finanzminister Dr. Steinbach: Aber unsere alten Guldenstücke!)*, unsere alten Guldenstücke bleiben im Verkehre! Seine Excellenz meint, die alten Guldenstücke werden in dem Verkehre stehen. Ich glaube nicht; ich werde mir erlauben, Ihnen zu sagen: Warum.

Ich muss zu diesem Ende, wenn mir das hohe Haus es erlauben will, über das Verhältnis von Silber zu Gold etwas ausführlicher sprechen; denn ich habe leider bemerken müssen, dass in dieser Beziehung hier ganz eigenthümliche Ansichten herrschen. Wir haben in Österreich schon ganz verschiedene Goldstücke gehabt. Wir haben Dukaten gehabt, jeder erinnert sich an sie; sie haben wechselnden Curs gehabt und sind deshalb niemals in den Verkehr gekommen, denn eine Münze, die wechselnden Curs hat, kann in den allgemeinen Verkehr nicht eintreten.

Sie können außerdem und konnten seit Jahren an unseren Bahnhöfen Tarife sehen, in denen es heißt, dass Zwanzig-Francsstücke oder Zwanzig-Markstücke zu diesem Preise angenommen werden; das sind tarifirte Münzen, welche von Woche zu Woche, von Monat zu Monat mit anderem Preise tarifirt werden, und solche tarifirte Münzen können in den allgemeinen Verkehr nicht übergehen, weil niemand eine Münze zu sich nehmen wird, die morgen oder übermorgen einen anderen Wert hat.

Jetzt kommen wir zu der dritten Gruppe von Münzen, welche ich wiederholt mir erlaubt habe als eine schwimmende Münze zu bezeichnen und welche hier in so eigenthümlicher Weise missverstanden wird, ich bedauere sagen zu müssen, auch von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zweimal mißverstanden worden ist und heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, der das einen Lapsus nannte. Ich darf mich wohl darauf berufen, dass ich damals ausdrücklich die Motive zum deutschen Reichsgesetze angeführt habe. Das Deutsche Reich hat bekanntlich Goldmünzen geschlagen, in Umlauf gesetzt und im Umlaufe durch zwei Jahre als schwimmende Münze gelassen und erst dann die Goldwährung proclamirt, nachdem es sich zeigte, dass diese Münze auf der Oberfläche bleibt. Ich habe hier ausdrücklich der Bestimmungen erwähnt, welche allerdings, wie Hofrath Beer ganz mit Recht mich berichtigt hat, nicht im französischen Münzgesetze, aber im ersten Entwurfe zu demselben enthalten waren, in dem es heißt: „Les monnaies d'or seront seulement refondues“, das heißt, man versucht eine Goldmünze, man sieht, ob der Curs gut gewählt war, ob das Gold in das Land hereinkommt; bewährt sie sich, gut. Das war meine Idee, meine Idee war keine andere, als dass wir thun sollen, was Deutschland gemacht hat. Und der Antrag, welchen heute Herr Dr. Kaizl gestellt hat, nachdem es ihm beliebt hat, sich über mich mehr oder minder lustig zu machen, ist genau derselbe, der meiner Ansicht entspricht, und ich habe demselben mit großem Vergnügen zugestimmt. Diesen Antrag haben Sie aber, meine Herren, abgelehnt, Sie sind nicht schrittweise vorgegangen, Sie haben gleich die Goldwährung proclamirt.

Was ist jetzt eine Münze in der Goldwährung? Ich habe dieser sogenannten schwimmenden Münze zugestimmt, weil ich sehr hohen Wert darauf legte, die heutige Relation festzustellen und weil die Möglichkeit gewesen wäre, sie vorläufig festzustellen.

Sie stellen aber die Relation definitiv fest. Sie bauen auf diese Goldmünze die ganze Structur von Silbermünzen auf, Sie sind nicht mehr imstande, diese Münze abzuändern, außer Sie greifen auf das tiefste in eine große Menge von Vermögensverhältnissen ein, und Sie sind nicht imstande, heute zu sagen, ob die von Ihnen definitiv gewählte Relation in zwei, drei, vier, fünf Jahren noch der Sachlage entspricht.

Weiter aber! Was ist denn eine definitive Goldmünze der Goldwährung? Sie ist nichts als das Gewicht an Gold. Es sagt der Herr Referent ganz richtig, es sei ganz gleichgiltig, welche Prägung darauf steht. Sie bedeutet so und soviel Gramm Gold, und ich habe dann meinem Schuldner im Auslande so und soviel Gramm Gold zu zahlen und nicht das Recht, dieses Gewicht willkürlich abzuändern. Das ist der große Unterschied, der zwischen der definitiven Proclamation und meinem Vorschlage liegt. Und wie verhält sich das Silber zu dem Golde in den hinkenden Währungen, von denen hier die Rede ist?

Unser Verhältnis ist ein ganz abnormes. Ich habe hier wiederholt mir zu sagen erlaubt, dass ich der Ansicht war und heute noch bin, dass man gar kein Recht hat, an dem heutigen Silberumlauf des Staates etwas zu ändern, bevor man thatsächlich die Barzahlungen in Gold eröffnet hat; dass man aber heute die Barzahlungen in Gold nicht eröffnet und nichtsdestoweniger diese Änderung in Silber vornimmt, das ist meiner Ansicht nach ein ganz irrationelles, ich will nicht sagen unerlaubtes Vorgehen. Dieses Wort will ich nicht gebrauchen, wenn es auch wahr ist, dass man eben durch die Veränderungen im

Silber den sogenannten Münzgewinn, der zum Ankauf des Goldes führt, erzielt.

Nun erlaube ich mir zu sagen, wie es sich mit diesem Hinken verhält. Nicht durch äußere Umstände, wie der Herr Vorredner gesagt hat, ist Deutschland zur hinkenden Währung gekommen, sondern dadurch, dass sich die Goldwährung als undurchführbar erwiesen hat, wie eine reine Goldwährung überhaupt in jedem Staate undurchführbar ist, weil man kaum imstande ist, die nöthigen Goldmengen aufzutreiben, das heißt, sie sind zu theuer und der Verkauf des Silbers ist mit zu großen Verlusten verbunden.

Nun gut! Aber der Thaler ist gleichsam der silberne Fuß, auf welchem Deutschland hinkt, der andere, der aufrechte Fuß ist das Gold; der Thaler steht aber zum Gold wie $15^1/_2 : 1$, und daneben geht die Scheidemünze, welche aber nicht in Betracht kommt, denn sie hat nur beschränkte Zahlkraft und von ihrer Feinheit will ich jetzt nicht sprechen.

Die Goldmark, der Thaler und die Silbermark bilden die drei Glieder einer und derselben Scala; dasselbe ist in Frankreich der Fall, das silberne Fünf-Francstück bildet mit dem Goldstücke — dem Napoleondor — und dem minderwertig ausgeprägten Ein-Francstück Glieder derselben Scala.

In Österreich ist das aber nicht so, der Silbergulden gehört gar nicht in diese Scala, er entstammt einer ganz anderen Währung, er ist höher bewertet und das ist der Grund, warum, wie ich mir schon einmal erlaubte zu sagen, er um 33 kr. mehr wert ist, als zwei Silberkronen. Die Scala geht also hier von vornherein nicht zusammen, der Silbergulden steht viel zu hoch, und deshalb habe ich schon gesagt, dass sich der Silbergulden nicht im Umlauf erhalten wird. Ja, noch mehr, es wird für die Regierung selbst vortheilhaft sein, die Silbergulden in Zwei-Kronenstücke umzuprägen. Woher soll dann der Silbergulden kommen? Anstatt dass das Volk ihn versteckt, wird ihn die Regierung zu Kronen umprägen.

Was also werden wir thatsächlich haben? Wie wird sich im Übergangsstadium der Silberumlauf gestalten? Ich muss dem verehrten Herrn Finanzminister Recht geben, in Bezug auf das, was ich über das Wort „tritt“ gesagt habe. Er hat einen Zweiten hineingerannt in Bezug auf die Auffassung des Artikels I. Auch im deutschen Gesetze ist das ein Futurum, aber der Unterschied ist der, dass es dort allerdings nicht nur ein Futurum war, sondern noch bis heute geblieben ist; bei uns aber ist das ein Futurum aus dem ff *(Lebhafte Heiterkeit)*, und zwar aus dem Grunde, weil wir wegen unserer äußeren Verschuldung nicht daran denken können, in absehbarer Zeit unsere Barzahlungen zu eröffnen.

Und wie steht bis dahin unser Verhältnis? Es ist möglich, dass in der ersten Zeit Gold hereinströmt; dass es sich im Umlauf erhalten wird, ist wenig wahrscheinlich, wir werden Papier haben, wie bisher, das ist unserer besserer Fuß, und der schlechtere, auf dem wir hinken, ist unsere Scheidemünze, soweit man überhaupt auf einem papierenen Fuße stehen kann; aber der Silbergulden wird nicht da sein und auch kein Gold, und so kommen wir thatsächlich zu einer inneren Circulation, welche für uns weder eine Ehre, noch ein Vortheil sein wird.

Ich bedauere, es schon heute sagen zu müssen, aber Sie werden sich nur zu bald davon überzeugen, dass dieser Eingriff in die Zustände unseres Silbers, bevor die Zustände des Goldes geregelt sind, zu einem Ergebnisse führen wird, das Sie selbst ohne allen Zweifel bereuen werden.

Meine Herren! Es gibt eine so große Menge von allgemeinen Dingen, die sich daran knüpfen, dass es schwer ist, nicht davon zu reden. Wir haben schon heute ein Beispiel erlebt von der Art und Weise, wie die Discussion geführt wird, die allerdings den Plan des Redners zeigt, aber kaum zeigt, dass das Parlament diese schwierige Sache mit derselben Ruhe behandelt, wie andere Parlamente.

Wir haben den verehrten Referenten gehört; in heller Begeisterung für die Sache hat er die Enquête vertheidigt. Er hat uns gesagt: „Wenn man ein Zeitmaß feststellen will, so fragt man den Uhrmacher.“

Das ist aber nicht wahr, den Uhrmacher fragt man nicht, sondern man sucht zuerst das Zeitmaß und dann fragt man den Uhrmacher, wie man die Uhr danach machen soll, und wir werfen ja dem Herrn Finanzminister vor, dass er den Uhrmacher zu früh gefragt hat. Das ist ja der Vorwurf, den wir ihm machen. Der verehrte Herr Finanzminister — ich danke ihm sehr für die Aufmerksamkeit, die er meinen sehr bescheidenen Worten widmet; seine Entgegnungen sind ja bei vielen Gelegenheiten, insbesondere in den Blättern, beinahe die einzige Art und Weise wie meine Reden bekannt werden *(Heiterkeit)*, was er nicht widerlegt, kommt nicht hinein *(Heiterkeit und Sehr gut!)* — der verehrte Herr Finanzminister hat mir vorgeworfen — indem er Pfeile zurückgeschossen hat auf die Rede, die ich drei Tage früher gehalten habe und es ist das sehr ehrenvoll für mich, dass er sich meiner erinnerte — dass ich das Wort gebrauchte, Silber entspricht der Arbeit und Gold dem Capital und er hat hingewiesen auf die Arbeiter in England und jene in Indien.

Ich bin nicht der Erfinder dieses Schlagwortes. Dieses Wort ist hervorgegangen, eben aus jenen englischen Arbeiterkreisen, von welchen der Finanzminister glaubt, dass es ihnen heute so gut geht, weil sie merken, wie in Lancashire unter dem Eindrucke der Silberprämie, die Indien genießt, die Baumwollspinnereien leiden.

Dann sagt Seine Excellenz, er lasse sich nicht auf Hypothesen ein. Ich bitte um Entschuldigung.

Auf derjenigen, der in ein Land die Goldwährung einführen will, auf dem liegt das onus probandi *(Sehr richtig!)*, dass das Gold nicht der Appreciation unterliegt, nicht auf uns *(Sehr richtig!)*, er hat den Beweis zu führen; auf demjenigen, der in einem Lande die Goldwährung einführen will, liegt das onus probandi, dass in Afrika soviel unentdeckte Goldbergwerke sind, nicht auf uns, er ist es, der auf Hypothesen fußt, nicht wir, die wir uns an die Erfahrungen und Thatsachen halten. Ich will nicht in denselben Fehler verfallen, den ich allzusehr anderen vorgeworfen habe.

Lassen Sie mich schließen und sagen, dass es mir den Eindruck macht — und ich sage das, um Seiner Excellenz dem Finanzminister aufrichtig ein Compliment damit zu machen — dass man in diesem selben Gesetze den Kampf zwischen dem weißen und gelben Metalle sieht, dass es mir den Eindruck macht, als ob er es gewesen wäre, der immer die weiße und ein anderer, der die gelbe Seite vertreten hätte *(Sehr gut!)*; er kann ja nicht dafür, dass die gelbe Seite die Überhand bekommen hat. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Leider!)*

Aber wie die Sache jetzt steht, sind wir in Bezug auf die Silberprägungen auch nach der neuen Fassung des Artikels XIX gänzlich an die Zustimmung Ungarns gebunden, und wenn die Ansicht, welche der ungarische Herr Finanzminister im Laufe der letzten Tage entwickelt hat, für die nächsten Jahre maßgebend bleibt, dann haben wir keine Courantmünze, gar keine *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr richtig)*, und dann ist auch die Resolution Menger — er möge mir verzeihen — so gut sie gemeint ist, für gar nichts. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das Gesetz ändern, müssen Sie in das Gesetz Bestimmungen aufnehmen. Die Anträge der Collegen Fuß und Lueger scheinen mir eine wesentliche Änderung der Sachlage nicht herbeizuführen, weil im Artikel XXIV die weiteren Bestimmungen vorbehalten sind; alles, was jetzt geschieht, ist aber eigentlich gar nichts als ein Präjudiz für diesen Artikel XXIV und als Präjudiz kann es allerdings in Betracht kommen, wie es ja auch ganz klar ist, dass in Ungarn bei Abänderung des Artikels X gar nichts anderes gewollt wurde als die Schaffung eines Präjudizes für die seinerzeitige Berathung. Allerdings glaube ich, dass die definitive Berathung über Artikel XXIV manche von uns nicht mehr in diesem hohen Hause antreffen wird; ich glaube, dass wir zu den ff noch drei und vier f hinzufügen können. Umso vorsichtiger sollten wir sein im Bezug auf alles, was das lange Übergangsstadium betrifft und dieses Übergangsstadium wird ein trauriges sein, und die Bevölkerung wird denen nicht danken, welche die Zustände schaffen, die heute veranlasst werden.

Ich bitte um Verzeihung, dass ich länger gesprochen habe. Ich kann nicht anders als mit denselben Worten schließen, wie das letztemal. Möge ich Unrecht haben, mögen die Ereignisse zeigen, dass ich mich geirrt habe. Niemand wird sich mehr darüber freuen, als ich selbst. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Ich bitte um Verzeihung, wenn ich die Geduld des hohen Hauses noch einen Moment in Anspruch nehme. Ich werde trachten, möglichst kurz zu sein, möchte aber doch die beiden letzten Reden nicht ohne kurze Gegenbemerkung lassen.

Die Interpretationen des verehrten Herrn Abgeordneten aus dem V. Wiener Bezirke leiden, wie mir scheint, an dem Cardinalfehler, dass er die verschiedenen Bestimmungen des Vertrages nicht als mit gleicher Kraft ausgestattet ansieht.

Er geht von der Voraussetzung aus, dass die eine Bestimmung des Vertrages stärker sei als die andere. Erlauben Sie mir doch nur die zwei entscheidenden Bestimmungen des Vertrages zu verlesen. Artikel XII sagt *(liest)*:

„Die auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 19. September 1857, R. G. Bl. Nr. 169, ausprägten Landessilbermünzen zu zwei, ein und einviertel Gulden österreichischer Währung, und die auf Grund der Gesetzartikel VII ex 1868, beziehungsweise XII ex 1869 ausgeprägten Guldenstücke österreichischer Währung haben bis auf weiteres in beiden Staatsgebieten im gesetzlichen Umlaufe zu verbleiben."

Das ist doch vereinbart. Artikel XVIII — ich citire nur die betreffende Stelle — sagt *(liest)*:

„Die Verfügungen in Bezug auf die nach dem gegenwärtigen Vertrage im Umlaufe verbleibenden Landessilbermünzen österreichischer Währung zu zwei, ein und einviertel Gulden werden nach den zu vereinbarenden Grundsätzen im Wege der beiderseitigen Gesetzgebung erfolgen."

Das, meine hochverehrte Herren, ist der Rechtsstandpunkt bezüglich der bestehenden Landessilbermünzen; dieselben bleiben „bis auf weiteres", id est so lange im Umlaufe, bis die weitere Vereinbarung und der Beschluss der beiden Gesetzgebungen erzielt ist.

Wie Sie nach dieser Bestimmung die Behauptung begründen wollen, dass die Guldenstücke einseitig aus dem Verkehre gelangen werden, das ist nicht recht absehbar, zumal das Maß dessen, was an Kronenstücken ausgeprägt wird, gesetzlich festgesetzt ist und ich gleichfalls schon die Ehre gehabt habe, im Ausschusse über die Silberbestände genaue Auskunft zu geben.

Also, ich kann mir nicht helfen, ich glaube, Sie können ruhig sein. Richtig ist es, dass eine Bestimmung

über die künftigen Silbermünzen der Kronenwährung nur insoweit in diesem Gesetze getroffen ist, als es sich um Scheidemünzen, id est um die Ein-Kronenstücke handelt. Es ist durch die Fassung des betreffenden Gesetz- und Vertragsartikels, den ich mir vorhin erlaubt habe vorzulesen, darauf hingewiesen, dass hier eine Lücke besteht. Die Frage der Zwei- oder ich weiß nicht, Drei-, Fünf-Kronenstücke — wer kann das heute bestimmen — ist offen geblieben und bedarf zur Lösung natürlich wieder gemeinsamer Vereinbarungen mit Ungarn und der Festsetzung durch die beiden Gesetzgebungen. Der Zeitpunkt, bis zu welchem der Vertrag gilt, ist festgesetzt; für diesen Zeitraum ist also die Sache in aller Form geregelt.

Ich weiß nicht, meine hochverehrten Herren, ob ich mich deutlich ausgedrückt habe, ich glaube aber wirklich, nach einer richtigen juristischen Interpretation, die, scheint mir, kaum angefochten werden kann, ist die Sache in jeder Richtung geordnet.

Während der Übergangszeit werden die Silbergulden bei uns die Rolle des Silbercourants spielen. Wir sind nicht in der Lage anzugeben, wie viel wir solche haben, man kann ja das mit den bisher geschehenen Ausmünzungen nicht in Verbindung bringen, weil man nicht weiß, wie viel Silbergulden ausgewandert und wie viel wieder eingeschmolzen worden sind.

Sie wissen, meine Herren, dass die Schätzungen in dieser Hinsicht sehr differiren, und ich möchte mich nicht für irgend eine Ziffer engagiren. Ich halte es kaum für möglich, dass man das thue. Aber gewiss ist, dass der Betrag für unseren Zweck ausreicht.

Wenn jetzt weiter darauf hingewiesen wird, dass das Silbercourant eine große Bedeutung für die Frage unserer Silberverpflichtungen habe, so hat ja eigentlich der verehrte Herr Abgeordnete des V. Wiener Bezirkes mir darin Recht gegeben, und sein Bestreben geht dahin, das Silbercourant aufrechtzuerhalten, weil er von dem Gesichtspunkte ausgeht, dass das unsere Stellung gegenüber unseren Gläubigern erleichtere. Ich gebe das vollständig zu und muss auch darin dem verehrten Herrn Abgeordneten Recht geben, wenn er sagt, dass nach Aufnahme der Barzahlungen unsere Verpflichtungen in Kronenwährung zu tilgen sind, und zwar — das bitte ich zu constatiren — in den Zahlungsmitteln der Kronenwährung, die überhaupt durch das Gesetz werden für zulässig erklärt werden. *(Sehr richtig!)* Das ist eben die Frage des Überganges zur neuen Währung, und daran muss unter allen Umständen festgehalten werden.

Es werden also unsere Papierverpflichtungen bis zur Aufnahme der Barzahlungen nach wie vor in Papier befriedigt werden, sie werden nach Aufnahme der Barzahlungen in jenen Zahlungsmitteln zu tilgen sein, die dann zulässig sein werden. Nun, wenn wir daran festhalten, bitte ich also zunächst zu constatiren, dass in dieser Hinsicht wirklich jeder weitere Schritt — ich sage nicht vo i der Zustimmung der ungarischen Regierung, sondern von der Einigung beider Regierungen abhängig ist, und dass die Einigung beider Regierungen der Beschlussfassung seitens der beiderseitigen legislativen Körperschaften unterliegt.

Nachdem ich mich auf diese Art mit dem juristischen Stande der Sache auseinandergesetzt habe, möchte ich ganz kurz auf zwei Bemerkungen zurückkommen, die der verehrte Herr Professor Sueß gemacht hat. Ich bedauere unendlich, dass ich ihn jetzt bereits zweimal missverstanden habe; ich gestehe aber offen, wenn ich mir jetzt erlaube, ein paar Worte weiter zu erwidern, fürchte ich, ich werde ihn das drittemal auch missverstehen. Jetzt kommen mir die Erklärungen, die der Herr Professor Sueß anführt, so vor: Der Herr Professor will eigentlich ganz dasselbe, was die deutsche Reichsgesetzgebung im Jahre 1871 gethan hat, das heißt, er will eine Goldmünze schaffen mit definitiver Zahlkraft, welche frei ausgeprägt werden soll. Aber, meine hochverehrten Herren, wenn wir das einmal gethan haben, können wir es nur unter denselben Voraussetzungen ändern, unter denen wir das vorliegende Gesetz auch ändern könnten. Denn das ist ja die Schaffung der definitiven Relation, und das ist es, was ich mir bereits erlaubt habe, dem hochverehrten Herrn Professor zweimal zu erwidern, und was ich ihm neuerlich erwidern muss. Wenn der hochverehrte Herr Professor eine Goldmünze schafft, welche unbedingte Zahlkraft hat, frei ausgeprägt wird, und daneben die Einstellung der Silberprägung decretirt, so schafft er die Goldwährung, und das ist in der That dieselbe Situation wie die, welche wir hier schaffen wollen.

Es ist dann wahrhaftig kein Unterschied mehr und eine Änderung seiner Relation würde dieselben Schwierigkeiten finden, wie eine Änderung der Relation, die ich hier vorschlage. Wenn der verehrte Herr Professor einmal definitiv festgestellt hat, dass man mit einer bestimmten Goldmünze sich von einer Verpflichtung befreien kann, dann ist eine Änderung dieses Zustandes späterhin kaum mehr möglich.

Das, meine verehrten Herren, möchte ich mir erlauben, zur Aufklärung in dieser Hinsicht beizufügen, und auf dem Punkte ist dann wirklich zwischen dem Standpunkte des verehrten Herrn Professors und dem des hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener kein Unterschied mehr, und doch stimmt der Herr Abgeordnete v. Plener für das Gesetz, weil er findet, dass die Bestimmungen, die außerdem in demselben enthalten sind, im wesentlichen nur Nebenbestimmungen sind.

Ob nun der hochverehrte Herr Professor Sueß das, was wir hier schaffen, eine hinkende Goldwährung oder eine hinkende Silberwährung oder sonst wie nennt, ob er sich in eine Discussion mit der deutschen Reichsgesetzgebung darüber einlässt, ob heute Deutschland eine hinkende Goldwährung oder eine hinkende

Silberwährung hat, das bestätigt mir das, was ich mir neulich zu sagen erlaubte, dass nämlich nichts gefährlicher ist, als in diesen Dingen auf Grund der Schulbegriffe einen Streit zu beginnen. Das schließliche Resultat ist, dass jeder etwas anderes unter demselben Begriffe versteht. Darauf will ich mich also nicht weiter einlassen.

Schließlich noch eine Bemerkung dem hochverehrten Herrn Professor Sueß gegenüber. Wenn ich zugestehen muss und immer zugestanden habe, dass die wissenschaftliche Stellung des hochverehrten Herrn Professors eine ganz zweifellose und fortgeschrittene ist, so muss ich doch Eines constatiren: dass er nämlich, was den Civilprocess anbelangt, nicht auf dem Standpunkt der Reform der Civilprocessordnung steht. Er sprach von einem onus probandi bezüglich der Appreciation des Goldes. Der moderne Civilprocess steht, wie ich glaube, mit Recht, auf dem Standpunkt, dass man den Begriff des onus probandi unter das alte Eisen stellen soll *(So ist es!)*, dass man vielmehr trachten soll, die materielle Wahrheit zu suchen, und dass fernerhin von einem onus probandi weder auf der einen, noch auf der anderen Seite mehr die Rede sein soll.

Ich schließe mich dem verehrten Herrn Professor darin vollständig an: wir suchen beide nach der Wahrheit, so gut wir's können, wir wollen aber keiner dem andern ein onus probandi bezüglich der Appreciationstheorie zuschieben. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fuß.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Es freut mich wirklich recht sehr, durch meine Ausführungen über das Silbercourant eine so anregende Debatte entfesselt zu haben, welche ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung diesseits und jenseits der Leitha äußern dürfte. Durch die im Wesen übereinstimmenden Ausführungen sämmtlicher Herren Redner entwickelte sich nunmehr über die Frage des Silbercourants eine eingehende Erörterung, welche, wie der Herr Finanzminister ganz richtig, hervorhob, zu einer Demonstration führte.

Es soll auch thatsächlich heute eine Demonstration des österreichischen Abgeordnetenhauses für das eintreten, was das ungarische Abgeordnetenhaus sammt seinem Minister nicht wollte, nämlich dafür eintreten, dass das Silbercourant auch in dem neuen Systeme, das wir durch diese Vorlage einführen, seinen Platz beibehalten soll. Diese Demonstration wird selbst durch die Annahme der Resolution Menger, welche gegen den sonstigen Usus, wie ich hoffe, gleich bei Artikel X zur Abstimmung kommen wird, stattfinden, und sie wird verstanden werden. Wenn nun aber Seine Excellenz sagte, dass ich einfach Abgeordnete des ungarischen Abgeordnetenhauses citire; diesen einzelnen Ausführungen sei aber kein solcher Wert beizulegen, so hat er mich nicht verstanden. Ich habe nämlich nicht nur in der Generaldebatte Stimmen von ungarischen Abgeordneten, sondern ich habe auch die Stimme seines Collegen Dr. Wekerle citirt und um jedes Missverständnis auszuschließen, erkläre ich, dass unter den Abgeordnetenstimmen, die ich nannte, die Stimme eines früheren ungarischen Finanzministers, Koloman Szell's enthalten ist, welcher erklärte, dass er nur unter dieser Bedingung für die Vorlagen stimme, dass der Minister das Silbercourant bei der endgiltigen Regelung entschieden aus unserer Währung beseitige.

Das ist klar gesprochen. Der ungarische Finanzminister war es ferner, welcher erklärte — Seine Excellenz meinte, wir wissen das nicht genau, wir haben nicht die stenographischen Protokolle, nun gebe ich das zu; aber die ungarischen Blätter bringen eben die betreffenden Reden der Minister genau so ausführlich, wie unsere Blätter die Reden unserer Minister und daher ist wohl dieses Citat authentisch. Der ungarische Finanzminister Dr. Wekerle erklärte also bereits im Ausschusse, durch diese Vorlagen werde unsere Valuta gar nicht geregelt, es sei bloß ein Rahmen geschaffen für die endgiltige Regelung. Die Regelung werde erst dann vollzogen sein, wenn keine andere Münze mehr im Umlaufe sei. Es sei nämlich nicht wünschenswert, unser Silbercourant endgiltig beizubehalten und bloß für den Übergang könne ein mäßiges Quantum Silber im Umlaufe verbleiben. Dadurch ist demnach vollständig klargestellt, dass Dr. Wekerle, also die ungarische Regierung, in dieser Beziehung getragen von dem Vertrauen des gesammten ungarischen Abgeordnetenhauses zweifellos für die Beseitigung des Silbercourants in naher Zeit eintritt *(Sehr richtig! links)*, und da es ebenso zweifellos ist, dass der Münzgewinn, auf den beide Regierungen, damit die Kosten dieser ganzen Operation nicht so bedeutend werden, sehr erpicht sein werden, sehr verlockend ist, um einen Theil des Umlaufes an Silbergulden wegzuziehen und die Silbergulden in minderwertige Kronen umzuprägen, so ist auch diese Thatsache ein Beleg dafür, dass das Silbercourant einen immer geringeren Umfang erhalten dürfte, und dass nach ungarischem Wunsche das Silbercourant endlich ganz beseitigt werden wird.

Ich erkläre demnach, dass ich mit Vergnügen für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, der meinen Gedanken klarer fixirt und klarer ausspricht, stimmen werde, dass ich aber Seine Excellenz den Herrn Vicepräsidenten ersuche, für den Fall der Ablehnung des Antrages Lueger über die Worte „bis auf Weiteres" nach meinem Antrage doch eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Ich schließe nun mit folgender Bemerkung: zweifellos — und das wird Seine Excellenz unser Herr Finanzminister nicht leugnen — wird in officieller Weise in Ungarn geradezu ein Krieg gegen das weiße Metall, gegen das Silber eröffnet; es ist dies consequent nach der ungarischen Auffassung, weil man dort

eben zur reinen Goldwährung gelangen will, und ich habe es schon in der Generaldebatte bedauert, dass der ungarische Finanzminister, wenn er auch schon diese Gedanken für die Zukunft hat, sie gegenwärtig, wo es nicht nothwendig ist, sie zu äußern, nicht verschweigt, vielmehr unserem Herrn Finanzminister die Vertretung dieser Vorlage hier gar so schwer macht, weil nämlich unser Abgeordnetenhaus entschieden für die Beibehaltung des Silbercourants auch in späterer Zeit ist, wie denn heute fast einstimmig dieser Überzeugung Ausdruck gegeben wurde, und, wie ich denn auch glaube, dass die Resolution Menger einstimmig angenommen werden wird, da wir in Österreich Grund haben für die Rehabilitirung des Silbers einzutreten, und keinen Grund haben, diesen Kampf gegen das Silber fortzuführen; da wir große Silbermengen und fast gar kein Gold haben, so ist diese Frage wirklich eine entscheidende, und aus diesem Grunde, weil, wiewohl man immer sagt, es werde gegenwärtig die Frage nicht entschieden, thatsächlich bereits der Zukunft des Silbers in unserem Währungssystem präjudicirt werden soll, ersuche ich das hohe Haus, dem Antrage Lueger seine Zustimmung zu geben, beziehungsweise wenn Sie diese scharfe Form nicht wählen sollten, die Worte „bis auf weiteres“ in diesem ersten Alinea des Artikels X zu streichen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Tausche hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es gelangen nunmehr zum Worte, und zwar: contra der Herr Abgeordnete Dr. Lueger, pro der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Hohes Haus! Vor allem erlaube ich mir Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister den Dank dafür auszusprechen, dass er die Richtigkeit meiner Anschauung bezüglich der Art und Weise, wie nach Aufnahme der Barzahlungen unsere Staatsschulden und die Zinsen derselben zu bezahlen sind, bestätigt hat. Es hat mich am meisten entrüstet, als ein Pro-Redner für diese Vorlagen hier kühn die Behauptung aufgestellt hat, unsere Silberschulden bleiben dann Silberschulden. Das ist nicht richtig. Unsere Silber- und Papierschulden werden nach Aufnahme der Barzahlungen Goldschulden und müssen in Gold gezahlt werden. Jawohl! Ob jetzt in Zeichen, die aus Silber bestehen, oder ob in Zeichen, die aus Papier bestehen, gezahlt werden soll, ist gleichgiltig, aber in Gold werden sie bezahlt werden müssen, das ist zweifellos. Es hat nämlich diese Bemerkung des Abgeordneten, den ich hier im Auge habe, mir gegenüber zu manchen Fragen Anlass gegeben, weil ich in meinen Versammlungen immer das Gegentheil, nämlich das Richtige behauptet habe, dass, wenn die Barzahlungen aufgenommen sein werden, die Schulden in Kronenwährung zu bezahlen sind, das heißt also, nachdem die Kronenwährung Goldwährung ist, in Gold zu bezahlen sind.

Jetzt wird das betreffende Mitglied des hohen Hauses von der Unrichtigkeit seiner Anschauung überzeugt sein; nachdem er auf den Herrn Finanzminister soviel Vertrauen hat, wird er ihm auch in diesem Punkte glauben.

Nun kommen wir zum Silbercourant. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister der Meinung ist, dass die jetzt im Umlauf befindlichen Silberstücke der österreichischen Währung nicht auch zur Erzeugung von Silberscheidemünzen der Kronenwährung verwendet werden sollen. Wenn er dieser Meinung ist, dann möchte ich denn doch auf das aufmerksam machen, was sein parlamentarisches Sprachrohr, nämlich der Herr Referent, hier in seinem Referate niedergelegt hat.

Ich bitte da auf Seite 28 und 29 zu lesen. Hier heißt es *(liest)*:

„Artikel XI bis XXI beziehen sich auf die Prägung der Scheidemünze. Die erste Frage war:

„Woher wird das zur Ausprägung der Silberkronen benöthigte Silber genommen werden?“ Woher wird es genommen? *(Liest)*:

„Im ganzen sollen in Österreich und in Ungarn 200 Millionen Kronen ausgeprägt werden; der Bedarf also eine Million Münzsilber oder 835.000 Kilo Feinsilber auf den gegenwärtigen Münzfuß (90 fl. per Kilo) umgerechnet Silber für 75,150.000 fl. (auf Österreich würden 52·6, auf Ungarn 22·5 Millionen Gulden entfallen). Dieser Bedarf ist zu decken voraussichtlich innerhalb der Jahre 1893 bis 1895. Gegenüber diesem Erfordernisse kommen folgende Gegenposten in Betracht: Vor allem an vorhandenen Silbervorräthen in Österreich 7 Millionen Gulden (darunter vier Millionen an Vereinsthalern, drei Millionen an sonstigem Silbervorrathe); in Ungarn wird ein Silbervorrath im Werte von $2^1/_2$ Millionen Gulden als vorhanden angenommen; die Gesammtvorräthe betragen demnach $9^1/_2$ Millionen Gulden. Dazu kommen noch die weiter zu übernehmenden Vereinsthaler im Betrage von acht Millionen Gulden, ferner die Silberproduction in Österreich-Ungarn in dem vorher erwähnten dreijährigen Zeitraume, zu veranschlagen in Österreich mit 9·6 Millionen Gulden,

in Ungarn mit 4·6 Millionen Gulden, zusammen 14·2 Millionen Gulden, im ganzen also 31·7 Millionen Gulden. Dazu kommen ferner folgende Posten, nämlich aus der einzuziehenden Silberscheidemünze (10 und 20 Kreuzer), woraus gemäß der Ausgabemenge zu erwarten sind 22·8 Millionen Gulden. Mit dem früheren Betrage von 31·7 Millionen zusammen 54½ Millionen Gulden, so dass im Vergleiche zu dem vorhin erwähnten Bedarfe von 75·15 Millionen Gulden noch ein Fehlbetrag von 20·6 Millionen Gulden sich ergäbe."

Und nun setzt das parlamentarische Sprachrohr des Herrn Finanzministers, der Herr Referent, auseinander, dass in ganz Österreich-Ungarn, ich glaube 54½ Millionen Gulden vorhanden sind, und daher nur noch 20·6 Millonen Gulden fehlen. Jetzt bitte ich, weiter zu lesen *(liest)*:

„Es fragt sich nun, inwieferne zur Deckung dieses Fehlbetrages Courantmünzen herangezogen werden müssen. Da sei nun zunächst kein Zweifel, dass die Viertelguldenstücke zunächst werden einzuziehen sein; denn dieselben könnten ohnehin unmöglich zusammen mit den Silberkronen circuliren wegen der sonst vorkommenden Verwechslungen."

Wenn Sie aber diese Silbercourantmünze zur Erzeugung von Scheidemünze verwenden, was tritt dann an die Stelle? *(Finanzminister Dr. Steinbach: Die Viertelgulden!)* Also bloß die Viertelgulden! Der Herr Referent geht etwas weiter; er sagt *(liest)*:

„Von diesen Viertelgulden sind sichtbare Vorräthe vorhanden in Österreich 13,260.000 fl., in Ungarn 50.000 fl., zusammen 13,310.000 fl. Der größte Theil liegt in der Österreichisch-Ungarischen Bank. Rechnet man dazu das Quantum, welches nicht sichtbar ist, ferner die Zwei-Guldenstücke (deren sichtbarer Vorrath 831.000 fl. beträgt), so ergeben sich circa 15 Millionen Gulden, so dass sich der vorhin ermittelte Fehlbetrag auf etwa 5½ Millionen Gulden herabmindert. Aber auch dazu ist noch eine Gegenpost vorhanden in einigen alten, bisher noch nicht einberufenen Münzsorten der alten Conventionsmünze."

Aber wie viel betragen die? Nun hören Sie weiter *(liest)*:

„Aus allem ergibt sich, dass zur Ausprägung der 200 Millionen Kronen vielleicht gar kein — jedenfalls aber nur ein sehr geringes — Quantum von Einguldenstücken nöthig sein wird."

Es wird also vielleicht denn doch, wenn sich diese gewissen Voraussetzungen nicht bewähren — und diesbezüglich kann auch der Herr Finanzminister nichts richtiges wissen — die jetzige Silbermünze österreichischer Währung zur Erzeugung der Scheidemünze herangezogen werden. Und darin, meine Herren, liegt eine große Gefahr. Es liegt auch noch eine andere große Gefahr vor, welche ich folgendermaßen erklären möchte:

Es ist ja möglich, dass die Münze entweder von der österreichischen oder ungarischen Regierung benützt wird, um Scheidemünze mittlerweile zu erzeugen. Das will ich ausgeschlossen haben. Es heißt freilich: „sind bis auf weiteres zu belassen." Aber was uns der Herr Referent auseinandersetzt, steht mit der Belassung im directen Widerspruche, während, wenn ich sage: sind zu belassen, bis sie durch andere gleichwertige Silbermünzen der Kronenwährung ersetzt werden, jeder weiß, dass weder Österreich noch Ungarn berechtigt ist, auch nur eine Silbercourantmünze umzuprägen.

Und das, meine Herren, erscheint mir unbedingt nothwendig. Ich bin neugierig, ob diese Gründe, welche mir wenigstens überzeugend zu sein scheinen, widerlegt werden können, ob auch hier vielleicht der Herr Referent der Commission die Güte haben wird, diese Gründe als lächerlich zu finden, als ob sie vom „goldenen Luchsen" oder vom „blauen Luchsen" hergeholt wären. *(Heiterkeit.)*

Ich kann dem Herrn Referenten nur das Eine sagen, dass, wenn die Silbermünzen aus dem Verkehre verschwinden, ohne dass ein weiterer Ersatz in neuen Silbercourantmünzen geschaffen wird, Österreich gegenüber seinen Gläubigern sowohl, als gegenüber seinen eigenen Unterthanen in die unangenehmste Lage kommen wird und ich glaube, Seine Excellenz der Herr Finanzminister stimmt im Herzen damit überein.

Wenn er dies aber thut, dann bitte ich ihn, er möge für meinen Antrag eintreten. Er hat zwar gesagt, Verträge müssen etwas anders aufgefasst werden, als ich es thue. Verträge, meine Herren, können interpretirt werden nach dem Wortlaute, dann nach dem Geiste, aber Verträge zwischen zwei Mächten können auch noch von einem dritten Standpunkte aus interpretirt werden und das ist der Standpunkt der Macht der einen Partei und der Macht der anderen. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Ich habe bisher immer nur gesehen, dass Österreich ohnmächtig und Ungarn übermächtig ist *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, und wenn ich daher einen Vertrag zwischen Österreich und Ungarn interpretire, so fürchte ich immer, dass wenn der Wortlaut und der Geist auch anders wäre, der Vertrag für Österreich schließlich doch nichts anderes ist, als ein sogenannter leoninischer Vertrag oder in deutscher Sprache ausgedrückt, der berühmte Löwen- und Eselvertrag. Nur ist natürlich immer Ungarn der Löwe und Österreich wenigstens bisher immer noch der Esel, speciell der Packesel. *(So ist es! auf der äußersten Linken. — Widerspruch.)*

Vicepräsident *(Das Glockenzeichen gebend)*: Ich muss doch bitten, sich anständigerer Ausdrücke zu bedienen. *(Rufe auf der äußersten Linken: No! no!)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Aber Herr Präsident, das steht ja in jedem Lehrbuche. Ich will Ihnen das auch in den Pandekten zeigen. Das ist ja doch eine alte Geschichte mit dem Vertrage und ich bemitleide ja mein Vaterland Österreich, dass es zu der Rolle herabgesunken ist.

Vicepräsident: Ich bitte nun in der Rede fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Entschuldigung, aber solche Ordnungsrufe gehen doch etwas zu weit. Ich befleißige mich ja ohnehin, nach keiner Seite hin anzustoßen. *(Lachen links.)* Ich bitte Sie also, dem von mir gestellten Antrage zuzustimmen, weil er nach meiner Überzeugung die einzige Sicherung gegen ein Vorgehen ist, welches uns gefährlich werden kann.

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Der Herr Finanzminister hat erklärt, dass ihm eine Erklärung, aus der die angeblich in Ungarn herrschende Tendenz nach der reinen Goldwährung hervorgehe, in authentischer Form noch nicht bekannt gegeben worden sei.

Nun bemerke ich, dass ich, ehe ich meinen Antrag gestellt habe, mich selbstverständlich über solche Manifestationen vergewissern musste. Das authentische Schriftstück in dieser Beziehung, wichtiger als die Erklärung eines Ministers, wichtiger auch als die Erklärung mehrerer Abgeordneten, ist der Wortlaut des ungarischen Motivenberichtes. Dort ist dasjenige enthalten, was ich gesagt habe, eine offenbare Hinneigung — mehr habe ich nicht behauptet — zur reinen Goldwährung, gleichzeitig die Erklärung, dass über diese Fragen erst bei jene Gesetzen definitiv zu entscheiden sei, welche die Aufnahme der Barzahlungen regeln. Dass diese meine Behauptung aber richtig sei, wollen Sie daraus erkennen, was hier im Motivenberichte steht. Da heißt es *(liest)*:

„Die Stabilisirung der sogenannten hinkenden Währung wäre demnach unzweifelhaft schädlich und die einzige richtige Lösung wäre demnach der Übergang zur Goldvaluta.“ Das ist doch klar. „Insbesondere muss ich an dieser Stelle betonen“ — der ungarische Motivenbericht führt den Minister sprechend an — „dass ich der kurz in der Weise zu formulirenden Frage: ob wir dem Silber in unserem Goldsystem nur als Scheidemünze eine Rolle zuweisen, oder ob wir auch eine Menge von Silbercourantgeld in Verkehr belassen sollen? unter unseren Verhältnissen und derzeit einen mehr minder theoretischen Charakter beimesse.“ Er erklärt dann weiter, dass er es für nothwendig hält, dass derzeit Silbercourant bleibe, und sagt dann *(liest)*: „Demgemäß wird es zur Zeit der Aufnahme der Barzahlungen am Platze sein, definitiv zur Frage des Silbercourants Stellung zu nehmen.“ Dies ist die Stellung Ungarns.

In der Einleitung hat also der ungarische Motivenbericht für die reine Goldwährung Partei genommen, sodann erklärt, die Frage habe einen theoretischen Charakter, weil das Silbercourant vorläufig bleibe, und endlich wird gesagt, dann werde man erst definitiv zur Frage des Silbercourants Stellung nehmen, wenn es sich um die Aufnahme der Barzahlungen handeln wird, beziehungsweise wenn dies die beiden Häuser entscheiden werden.

Als ich dies las, kam ich zur Überzeugung, dass es nothwendig ist, dass Ausschuss und Abgeordnetenhaus zu dieser Frage auch für die Zeit Stellung nehmen, wann eine Änderung des betreffenden Gesetzes stattfinden wird. Darüber war ich gar nie im Zweifel — und das habe ich auch im Ausschusse erklärt und erkäre es auch hier — dass derzeit das Silbercourant in Wirksamkeit bleibt und dieser Zustand nur durch irgend ein Gesetz geändert werden kann, welches sowohl hier als auch in Ungarn beschlossen wird.

Die Herren mögen mir gestatten, hiebei ganz kurz auf die Ausführung des Herrn Abgeordneten Professor Sueß zurückzukommen. Derselbe erklärte, dass in Deutschland und in Frankreich keine hinkende Goldwährung, sondern eine Doppelwährung, welche hinkend sei, vorkomme. In Bezug auf derartige Schulbegriffe, über welche keine Gesetze entscheiden, kann man alle möglichen Behauptungen aufstellen. So sehr ich mich aber in Bezug auf jede Terminologie, in Bezug auf alle Fachausdrücke, die sich auf die Geologie und verwandte Wissenschaften beziehen, selbstverständlich vor dem verehrten Herrn Professor Sueß tief beuge, so möge er mir gestatten, auch gegen ihn anerkannte Autoritäten in Bezug auf volkswirtschaftlich-technische Ausdrücke, in Bezug auf die volkswirtschaftliche Terminologie festzuhalten.

Das jüngste und ausführlichste Werk über die Frage der hinkenden Goldwährung, das ich zufällig bei mir habe, sagt hierüber Folgendes *(liest)*:

„Das System der Doppelwährung gewährt beiden Metallen nach einem gesetzlich bestimmten Verhältnisse unbeschränkte Zahlkraft und statuirt für beide Metalle Prägefreiheit.“ „Das System der Doppelwährung ist gegenwärtig nirgends in Geltung; in jenem Culturbereiche, den einst die Doppelwährung beherrschte, sowie in Ländern, wo früher die einfache Silberwährung (Deutschland, Niederlande) oder Goldwährung (Vereinigte Staaten) bestanden hat, ist derzeit die sogenannte hinkende Währung in Kraft.

Dieser zu allgemeiner Anerkennung gelangte technische Ausdruck, welcher auch in anderen Culturssprachen Geltung besitzt (zum Beispiel étalon boiteux) ist für dieses Währungssystem ungemein charakteristisch. Er kennzeichnet sich dadurch, dass die beiden oben

formulirten Postulate eines gesunden Geldwesens" — das ist die unbeschränkte Zahlkraft und die Prägefreiheit — „darin gar nicht oder doch nur unvollkommen realisirt sind."

Dies ist die Ansicht des jüngsten, über die Frage der hinkenden Goldwährung erschienenen, und wie ich sagen kann ausführlichsten Werkes. Es ist durchaus anderer Ansicht als Herr Professor Sueß, und ich kann die Herren versichern, dass, wenn Sie höchst angesehene Lehrbücher in die Hand nehmen, wie zum Beispiel das von Schönberg, in dem Nasse, der unter den Währungspolitikern eine Autorität ist, die Währungsfragen behandelt, Sie darin meine Ansicht bestätigt finden werden, und nicht die des Herrn Professors Sueß.

Was die hier gestellten Anträge betrifft, so bemerke ich, dass, wenn wir die Worte: „bis auf weiteres" auslassen, hiedurch eigentlich gar nichts geändert wird.

Ich würde bedauern, wenn dieser Antrag und nicht meine Resolution angenommen würde. Der Ausdruck ändert nach meiner unmaßgeblichen Ansicht an der Anordnung des Artikels X nichts, denn das ist selbstverständlich, dass ein Gesetz bis zu seiner Abänderung im gesetzlichen Wege zu gelten hat. „Bis auf weiteres" heißt „bis zu einer Änderung im gesetzlichen Wege."

Es ordnet Artikel XXIV an, dass der Zustand, den Artikel X normirt, aufrecht zu bestehen hat, bis eine gesetzliche Änderung stattfindet. Ich würde daher besorgen, dass, wenn nur diese Worte ausgelassen würden und meine Resolution nicht angenommen würde, das Haus dann absolut keine Gelegenheit hätte, seiner Ansicht zum Ausdruck zu verhelfen. Es müsste daher, auch wenn diese Worte ausgelassen werden, jedenfalls meine Resolution angenommen werden, weil nur in dieser Resolution ein positiver Ausdruck für die Ansicht des hohen Hauses enthalten ist. Das „bis auf weiteres" ist nur ein Hinweis auf Artikel XXIV und nach meiner Ansicht darum nur eine Verstärkung meines Standpunktes, wenn meine Resolution angenommen würde. Nicht als ob hiedurch eine Änderung an dem gegenwärtig durch das Gesetz beabsichtigten Zustande bewirkt würde, denn dieser Zustand ist gut; er enthält was wir wünschen, er enthält die Goldwährung, er enthält das Silbercourant. Aber da in Ungarn eine Agitation für die reine Goldwährung sich geltend macht, ist es unsere Pflicht, auch unserer Überzeugung Ausdruck zu geben. Dies geschieht am deutlichsten durch die Resolution. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Meine Herren! Sie werden von mir nicht verlangen, dass ich bei so später Stunde meine Anträge begründe, weil ich durch die Auseinandersetzungen des Herrn Grafen **Piniński** und des Herrn **Dr. Menger** davon absehen kann, aber ich werde mir doch erlauben, nur ganz kurz zwei oder drei Bemerkungen zu machen, vor allem auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten für Margarethen. Er hat mich gefragt, was ich dazu sage, dass ja aus den im Berichte citirten Auseinandersetzungen sich ergibt, dass ein Theil des Silbercourants zur Prägung von Scheidemünze verwendet wird.

Ich werde mir erlauben, bloß aus den Vorgängen in der Commission mitzutheilen, dass damals, als Seine Excellenz der Herr Finanzminister uns die Quellen aufzählte, aus denen er das Silber zur Prägung der neuen Kronen nehmen werde, allgemein die Zufriedenheit darüber ausgesprochen wurde, dass so außerordentlich wenig von dem gegenwärtigen Courantsilber dazu nöthig ist, dass nur jener Theil des Courantsilbers dazu verwendet wird, der überhaupt nie praktisch seinen Eingang als Courantmünze gefunden hat, das sind die Viertel-Guldenstücke, die factisch nie im Verkehre waren und die Zwei-Guldenstücke, die ich noch gar nicht gesehen habe, dass dagegen die gesammten Ein-Guldenstücke aber, auf die wir das größte Gewicht gelegt haben, völlig oder beinahe völlig intact verbleiben werden. Ich glaube, das hat der hohe Ausschuss mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Bei der Gelegenheit werde ich mir doch erlauben, darauf hinzuweisen, dass die Anzahl Ein-Kronenstücke, die geprägt werden und auch einen Theil unserer gegenwärtigen Ein-Guldenstücke ersetzen werden, sehr beträchtlich ist, so dass die Scheidemünze unter dem neuen System eine ganz andere Rolle spielen wird als die Scheidemünze im altem System, insoferne als ja die Ein-Kronenstücke doch nicht mit unseren gegenwärtigen Zehn- und Zwanzig-Kreuzerstücken verglichen werden können. Daraus ist es jedoch nicht gerechtfertigt, den Schluss zu ziehen, dass um des Münzgewinnes willen die beiden Finanzminister das gegenwärtige Courantsilber in Kronen werden umprägen können, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil ja das Gesetz selbst die Summe der Kronen contingentirt. Es könnten in den beiderseitigen Reichstheilen nicht mehr als 200 Millionen Kronen, also im Werte von 100 Millionen Gulden überhaupt vorhanden sein. Es steht also dem Finanzminister nicht frei, diesen Münzgewinn zu realisiren, da ja eben sein Münzgewinn durch die im Gesetze angegebene Menge der Kronen begrenzt ist. Also die weiteren Mengen des gegenwärtigen Curantsilbers müssen nothwendig im Verkehre verbleiben; es gibt gar kein Mittel, damit aufzuräumen.

Bei der Gelegenheit werde ich eine Bemerkung meines Berichtes wiederholen. Werden die Ungarn sich gar so beeilen, ihren etwaigen Sympathien für die reine Goldwährung einen praktischen Ausdruck zu

geben? Im Reiche der puren Ideen ist das viel leichter als in der Praxis. Ich habe im Berichte nachgewiesen, dass, wenn etwa das Courantsilber jetzt eingezogen und verkauft werden sollte, auf die Ungarn allein ein Verlust von 20 Millionen Gulden fallen würde. Das ist eine Caution für die Vorsicht von Seite Ungarns und keine nur verbale Erklärung würde mir eine solche Gewähr geben, dass dann mit größerer Vorsicht vorgegangen werden wird, als eben dieser Verlust von 20 Millionen, welcher eintreten würde, wenn man die Heißsporne der reinen Goldwährung jetzt walten lassen würde.

Ich glaube, die Zeit ist so vorgerückt, dass ich auf die weiteren Bemerkungen nicht reagiren darf. Ich bitte nur das hohe Haus, den Artikel nach dem Ausschussantrage, aber auch die Resolution des Abgeordneten Dr. Menger anzunehmen.

Vicepräsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Zum ersten Satze des Artikels X hat Herr Abgeordneter Dr. Lueger den Abänderungsantrag gestellt, dass es statt der Worte „bis auf weiteres“ ꝛc. zu heißen habe: „insolange im gesetzlichen Umlaufe zu verbleiben, als sie nicht durch andere gleichwertige Silbermünzen der Kronenwährung ersetzt sind.“

Wir werden daher zunächst abstimmen über den ersten Satz nach dem Wortlaute des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so wird der erste Satz mit Auslassung der Worte „bis auf weiteres“ zur Abstimmung gebracht werden, und wenn das angenommen wird, werden dann die Worte „bis auf weiteres“ zur Abstimmung kommen.

Zum 2. Satze des 1. Alinea und zum zweiten Alinea ist kein Abänderungsantrag gestellt worden; sie werden daher nach dem Wortlaute des Ausschusses zur Abstimmung gebracht werden.

Ist etwas gegen diese Reihenfolge zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung über meinen Antrag.

Vicepräsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den ersten Satz des Artikels X nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren stehen, respective sitzen zu bleiben, da wir auszählen werden. *(Rufe auf der äußersten Linken: Aufstehen!)*

Ich bitte, während der Abstimmung niemanden zur Abstimmung aufzufordern, das ist eine Ungehörigkeit.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 107 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem ersten Satz des Artikels X in der Fassung des Ausschusses mit einstweiliger Auslassung der Worte „bis auf weiteres“ zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch die Worte „bis auf weiteres“ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den zweiten Satz des Alinea 1 des Artikels X, sowie das zweite Alinea des Artikels X annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind ebenfalls angenommen.

Somit ist Artikel X nach dem Ausschussantrage angenommen. Wir werden nun über die Resolution abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Resolution beantrage ich auch hier die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution I, wie sie vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer um Auszählung des Hauses. *(Rufe: Einstimmig!)* Es dürfte dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger genügen, wenn ich constatire, dass die Resolution mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde. *(Heiterkeit.)*

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit werde ich mir den Schluss der Sitzung zu beantragen erlauben. *(Zustimmung.)* Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Siegmund und Genossen, betreffend die Abänderung des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41 — 506 der Beilagen).*

Vicepräsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Franz Richter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Mit beunruhigender Schnelligkeit verbreitet sich die Cholerakrankheit von Asien über Russland gegen die Grenzen Österreich-Ungarns. Nach den Erfahrungen bei den letzten Epidemien ist leider kaum zu erwarten, dass Österreich heuer verschont bleiben wird, wenn auch die östlichen Grenzen noch so strenge überwacht werden.

Es erscheint deshalb dringend geboten, dass sofort in allen Gemeinden jene Maßregeln durchgeführt werden, welche geeignet erscheinen, die Verbreitung der Cholerakrankheit, falls sie auftreten sollte, zu verhindern.

Wenn es auch zunächst die dichtbewohnten Städte sind, in welchem die Epidemie sich am leichtesten verbreiten kann, so darf nicht außeracht gelassen werden, dass in den kleinen Landgemeinden die Verhältnisse vielfach noch ungünstiger liegen.

In den meisten kleineren Gemeinden ist keine ärztliche Hilfe zu erlangen, für gesundes Trinkwasser ist nicht gesorgt, die Verunreinigung des Bodens und der Luft infolge schlechter Ableitung der Abfallstoffe ohne Desinficirung derselben kommt sehr häufig vor, im Laufe der letzten Monate sind viele Gemeinden besonders an der Donau überschwemmt worden und infolge dessen von Sümpfen umgeben.

Diese Übelstände können viele Gemeinden aus eigenen Kräften nicht beseitigen, und es ist daher nothwendig, dass von Seite des Staates eingegriffen werde.

In den Städten werden häufig schlechte und verfälschte Lebensmittel verkauft und sei in dieser Beziehung auf die Vorkommnisse der letzten Zeit in einigen Wiener Bezirken hingewiesen, wo wiederholt finniges Schweinefleisch, verfälschte Milch, schlechtes Mehl, verdorbenes Obst confiscirt wurde.

Auch die Fälschung von Wein nimmt fortwährend zu und Agenten bereisen Stadt und Land, um ihre billigen Weinsurrogate besonders in ärmeren Bezirken anzubringen.

Nachdem das Gesetz gegen die Fälschung der Lebensmittel leider noch immer nicht fertiggestellt ist, so ist es Aufgabe der k. k. Regierung angesichts der drohenden Gefahr einer Choleraepidemie durch strenge Ausnahmsverfügungen und provisorische Einrichtungen zur Untersuchung der Lebensmitteln den gewissenlosen Verkäufern ungesunder Lebensmittel das Handwerk zu legen.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu richten:

„„1. Ist die k. k. Regierung geneigt, angesichts der drohenden Gefahr einer Choleraepidemie sofort die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen, um eine genaue Überwachung und Untersuchung der zum Verkaufe gelangenden Lebensmittel zu sichern und in der strengsten Weise gegen die Verkäufer verfälschter oder gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel vorzugehen?

2. Ist die k. k. Regierung geneigt, die genaue Durchführung der sanitären Vorschriften, vor allen rücksichtlich der Wasserreinhaltung und Desinficirung der Senkgruben in allen Gemeinden zu veranlassen, für die Sicherung ärztlicher Hilfe am Lande zu sorgen, und den ärmeren Gemeinden, besonders jenen, welche durch die letzten Elementarereignisse so schwer betroffen wurden, die hiezu erforderlichen Mitteln aus der Staatskasse zur Verfügung zu stellen?““

Wien, den 16. Juli 1892.

Dötz.	Richter.
Fürnkranz.	Prade.
Polzhofer.	Dr. Steinwender.
Hauck.	Dr. Kindermann.
Prettner.	Ludwig.
Posch.	Dr. Bareuther.
Garnhaft.	Dr. Kokoschinegg.
Muth.	Dr. Hofmann.
Pernerstorfer.	Skala.
Kaiser.	Rigler.

Dr. Fuß."

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, gestellt von dem Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen.

In den Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Wien herrscht alljährlich ein großer Andrang von Aufnahmsbewerberinnen zur Prüfung, es kann jedoch nur etwa ein Drittel derselben wirklich aufgenommen werden.

Sicherem Vernehmen nach werden bei der Auswahl nicht in erster Linie jene Aufnahmswerberinnen berücksichtigt, welche die Prüfungen sehr gut und ausgezeichnet bestanden, sondern es hat sich auch da der Unfug eingeschlichen, dass vorzüglich solche Mädchen berücksichtigt werden, die zwar eine entsprechende Prüfung bestanden, sich aber auch maßgebender Fürsprecher erfreuen.

Da nach dem Staatsgrundgesetze das Lehramt allen Staatsbürgern zugänglich sein muss und das Gönner- und Fürsprecherwesen in einem constitutionellen Staate vollständig ausgerottet werden muss, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, eine strenge Untersuchung über das geschilderte Unwesen einzuleiten und das Erforderliche zu verfügen, dass bei der Aufnahme der Lehramtsbewerberinnen keinerlei Gönnerschaft berücksichtigt wird, sondern dass im Falle, als mehr Bewerberinnen die Aufnahmsprüfung gleich gut bestehen, als zur Aufnahme noch zugelassen werden können, das Los entscheidet.““

Fürnkranz.	Hauck.
Richter.	Schider.
Dr. Hofmann.	Prettner.
Dr. Bareuther.	Schlesinger.
Kaiser.	Thurnher.

Schneider. Dötz.
Skala. Posch.
Pernerstorfer.“

„Interpellation der Abgeordneten Thurnher, Kohler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, sowie an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Schweiz hat mit einer kurzen Unterbrechung von etwa zehn Tagen zum großen Schaden der viehzuchttreibenden Bevölkerung unseres Staates, insbesondere aber jener des Grenzlandes Vorarlberg seit mehr als einem Jahre die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Österreich verboten, während sie die Einfuhr des Schlachtviehes nach wie vor gestattet, obwohl gerade durch das letztere weit eher die Einschleppung einer Krankheit zu befürchten ist, als durch das erstere.

In diesem Umstande liegt auch der Beweis, dass das Einfuhrverbot von Nutzvieh sich nicht als eine sanitäre Maßregel im Sinne der Convention vom 5. December 1890, R. G. Bl. Nr. 30 ex 1891, sondern als ein eigenmächtiges vertragswidriges, nur den Schutz der schweizerischen Viehzucht berücksichtigendes Vorgehen darstellt. In der That ist auch der dermalige Gesundheitszustand des Viehes in Österreich ein guter, und speciell das Land Vorarlberg schon seit Monaten vollständig seuchenfrei, so dass das schweizerische Einfuhrverbot, beziehungsweise dessen Aufrechterhaltung ganz ungerechtfertigt erscheint.

Die Schweiz ist aber noch weiter gegangen. Nach einer Verlautbarung der schweizerischen Behörde (Bulletin Nr. 10 über ansteckende Viehkrankheiten in der Schweiz) ist entgegen dem Artikel IV der oben bezeichneten Convention die Einfuhr von Sommerungsvieh (Weidevieh) aus Österreich nach den Cantonen Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh. und St. Gallen ausnahmslos verboten und nach den übrigen Cantonen darf solches nur mit specieller Bewilligung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements unter in jedem Fall besonders vorzuschreibenden Bedingungen zur Einfuhr gelangen.

Das heißt nun wohl kaum anders als die Einfuhr von Weidevieh ist vollständig untersagt, da in andere Cantone als die drei wohl kein solches Vieh aus Österreich gegeben wird. Die Einfuhr derartigen Viehes aus Italien nach der Schweiz ist aber nach wie vor gestattet.

Dieses vertragswidrige Vorgehen der Schweiz schädigt nicht nur die österreichische Viehzucht, sondern ist auch geeignet, das Ansehen unseres Staates zu schwächen, wenn dieser nicht auf genaue und gewissenhafte Einhaltung geschlossener Verträge seitens der Nachbarstaaten dringt.

Angesichts dieser Sachlage erlauben sich die Gefertigten zu stellen die Anfrage:

„„Sind der hohen k. k. Regierung die vorangeführten Thatsachen bekannt, und welche Maßnahmen gedenkt sie zur Erzielung der Aufhebung des schweizerischen Einfuhrverbotes von Zucht- und Nutzvieh sowie von Sommerungsvieh zu ergreifen?““

Wien, 16. Juli 1892.

Kohler. Thurnher.
Kaiser. Dr. Zurkan.
Dr. Gessmann. Bazzanella.
Zallinger. Fuchs.
Gasser. Kaltenegger.
Rammer. Schneider.
Schider. Hauck.
Baumgartner. Dötz.
Dr. Ebenhoch. Türnkranz.
Plass. Schlesinger.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Am 12. d. M. fand auf der Südbahnstrecke zwischen Mattarello und Calliano eine Entgleisung statt, welche ohne die Geistesgegenwart des Zugspersonales von den bedauerlichsten Folgen begleitet gewesen wäre.

Nach dem Ergebnisse der commissionellen Erhebungen soll die Ursache der Entgleisung darin gelegen sein, dass die Spurweite eines Waggons eine Verschiedenheit von fünf Millimetern aufwies.

Dem gegenüber wird uns von ganz verlässlicher Seite mitgetheilt, dass die Schwellen faul waren, dass die faulen Schwellen der Unterbrechungsstelle sofort durch andere ersetzt wurden, dass die faulen Schwellen versteckt wurden, und zwar im Felde und hinter einem Wächterhaus, und dass es wohl bei regelrechter Untersuchung nicht schwer gehalten hätte, diese versteckten Schwellen aufzufinden.

Die Unterzeichneten haben schon wiederholt auf den elenden Zustand der Oberbaue der Südbahn hingewiesen und haben einzelne Fälle angeführt, in denen morsche Schwellen die Ursache von Entgleisungen waren. Sie haben nunmehr die unangenehme Aufgabe, neuerlich auf einen solchen Fall hinzuweisen und werden auch in Zukunft nicht müde werden, die gewissenlose Wirtschaft der Südbahngesellschaft um so schärfer zu controliren, je weniger die hauptstädtische Presse aus bekannten Gründen ihre publicistische Aufgabe erfüllt.

In dem vorliegenden Falle tritt noch eine Irreführung der Aufsichtsbehörden hinzu, welche eine gänzliche Reform der Vorschriften über commissionelle Erhebungen zu erheischen scheint.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, die Ursache des Eisenbahnunfalles bei Mattarello einer strengen Untersuchung zu unterziehen?

Ist derselbe geneigt, falls sich eine absichtliche Irreführung herausstellen sollte, gegen die Schuldtragenden mit aller gebotenen Energie vorzugehen?

Hält derselbe nicht eine gründliche Untersuchung des Oberbaues der Südbahn durch verläßliche Organe für dringend geboten?

Ist derselbe nicht geneigt, angesichts der Erfolglosigkeit der an die Südbahngesellschaft ergangenen behördlichen Weisungen aus öffentlichen Rücksichten die Sequestration dieser Unternehmung in Erwägung zu ziehen?““

Bareuther.	Steinwender.
Dr. Hofmann.	Fürnkranz.
Dr. Kindermann.	Ghon.
Prade.	Rapp.
Dr. Pattai.	Dr. Fuß.
Kaiser.	Prettner.
Posch.	Muth.
Garnhaft.	Hauck.“

„Interpellation des Abgeordneten Schwarz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Anweisung der Zuwachsquote der Activitätszulagen an Professoren und Lehrer der Staatsmittelschulen in Pilsen.

Nachdem die Bevölkerungszahl von Pilsen bei der letzten Volkszählung die Zahl von 50.000 Einwohnern überschritten hat, haben die dort stationirten Staatsbeamten und Professoren und Lehrer an den Staatsmittelschulen auf Grund der Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47/48, Anspruch auf eine entsprechende Erhöhung ihrer Activitätszulagen.

Den Staatsbeamten wurde die Erhöhung bereits zugesprochen und die betreffende Quote pro praeterito schon vor Monaten angewiesen und ausgefolgt, während die Professoren und Lehrer an Staatsmittelschulen noch immer darauf warten müssen.

Da es schwer zu begreifen ist, wieso es kommt, dass in dieser Angelegenheit zum Schaden der Betreffenden so ungleich vorgegangen wird, und da die Schulbehörden berufen sind, hierüber Amt zu handeln — stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ist der hier geschilderte Umstand Seiner Excellenz bekannt und ist Seine Excellenz geneigt, diesbezüglich schleunige Abhilfe zu schaffen?““

Wien, 16. Juli 1892.

Dr. Dyk.	Schwarz.
Tekly.	Dr. Trojan.
Krumbholz.	Sokol.
Hájek.	Formánek.
Dr. Blažek.	Tilšer.
Mixa.	Dr. Pacák.
Dr. Sil.	Dr. Kramář.
Dr. Vašatý.	Svozil.
Hoch.	Dr. Masaryk.
Dr. Herold.	Dr. Kaizl.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Steuerausschuss hält Montag den 18. d. M., vormittags halb 10 Uhr in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

Referat über die Petition der Stadt Prag wegen der Reform der Liniensteuer.

Sonstige dringende Angelegenheiten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 18. d. M., 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag der anberaumten Sitzung oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung:

In dem stenographischen Protokolle der 155. Sitzung am 14. Juli 1892, Seite 7206, Spalte rechts, ist der Aufzählung jener Abgeordneten, die mit „Ja“ gestimmt haben, noch der Name „Záček“ beizufügen.

Seite 7207, Spalte links, Zeile 19 von oben hat es statt „mit 190 gegen 91 Stimmen“ zu lauten: „mit 190 gegen 92 Stimmen“.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 158. Sitzung,

am 18. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Götz**, **Lupul**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums; Regierungsrath Münzdirector Ritter v. **Pechan**, Rechnungsassistent **Karl.**

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 15. und 16. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Von der k. k. statistischen Centralcommission sind 400 Exemplare des zweiten Heftes des 31. Bandes der „Österreichischen Statistik" enthaltend die Finanzen der autonomen Verwaltung in den Jahren 1883 bis 1887 eingelangt.

Ich habe diese Exemplare vertheilen lassen.

Ich habe außerdem heute vertheilen lassen:

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung des entbehrlichen unbeweglichen Staatseigenthumes im

Rayon der aufgelassenen Festung Olmütz *(502 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abtretung des in den Gemeinden Transacqua, Mezzano, Imer und S. Bovo in Tirol gelegenen ärarischen Besitzes, mit Ausnahme der Alpe Neva di Mezzo, an die Gemeinde Imer *(503 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Stadtverordnetencollegiums von Prag um Staatsunterstützung zu Communalarbeiten, unentgeltliche Überlassung von Fortificationen und baldige Erledigung der Petitionen, betreffend die Reform der Verzehrungs- und Hauszinssteuer in Prag *(504 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Actiengesellschaft „Unterkrainer Bahnen" aufgenommenen vierprocentigen Prioritätsanlehens im Nominalbetrage von 7 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(505 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Kaiser und Genossen *(501 der Beilagen)*;

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der ständigen Delegation des III. österreichischen Ingenieur- und Architektentages in Wien, betreffend Schutz den Standesbezeichnungen „Ingenieur" und „Architekt" *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der ständigen Delegation des III. österreichischen Ingenieur- und Architektentages in Wien, betreffend das Wahlrecht der Techniker und die Virilstimme der Rectoren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der handwerksmäßigen Gewerbegenossenschaft in Mislitz in Mähren um Errichtung von Arbeiterkammern *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Sylva-Tarouca)*."

„Petition der Bezirkskrankenkassen Winterberg, Nachod und Tannwald in Böhmen, um Herabsetzung der Arzneitaxe für die Krankenkasse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Pfarramtes in Dukla und der Ortsobrigkeiten der eingepfarrten Gemeinden Dukla (Stadt), Nadole, Feodorówka, Iwla, Lipowica und Zboiska, der Gemeinden Wisniowczyk Zarwanica, Sapawy, Koluzow, Dobropole, Hajworonka Brzezany und der Pfarrämter von Wisniowczyk Zarwanica und Koluzow in Galizien, um Änderung der §§. 35 und 36 (Reichsgesetzblatt Nr. 50) und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopycziński)*."

„Petition der Gemeinde Niecieczа, Bezirk Dąbrowa in Galizien, um eine Staatshilfe aus Anlaſs des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyczński)*."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest den Antrag des Abgeordneten Siegmund und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17 (Gebäudesteuer), wodurch die Städte Teplitz und Schönau aus dem im §. 6 dieses Gesetzes angeführten Verzeichnisse A ausgeschieden werden — 507 der Beilagen)*.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Dieser Antrag trägt die nöthige Zahl der Unterschriften und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und ersuche bei dieser Gelegenheit die Herren recht verbindlich, beim Einläuten sofort im Hause zu erscheinen, weil sonst wegen der Constatirung der Beschlussfähigkeit überflüssigerweise viel Zeit verloren geht.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Wir sind in der Specialdebatte des Gesetzes II bei Artikel XI angelangt. Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Fuß, pro der Herr Abgeordnete Tausche. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Fuß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fuß**: Hohes Haus! Der Artikel XI des Münzgesetzes, der nunmehr in Verhandlung steht, dürfte in weiten Kreisen der Bevölkerung wohl mehr Interesse erregen, als alle jene principiellen Debatten, die im Laufe der letzten Tage abgeführt wurden. Es handelt sich nämlich hier um die Ausprägung der Scheidemünze. Die Metalle, welche zur Ausprägung dieser Münzen fortan verwendet werden sollen, sind: 1. Silber, 2. Nickel, 3. Bronze.

Was die Verwendung des Silbers anlangt, so wird gegenüber der Regierungsvorlage, welche die Ausprägung von Ein-Kronen- und Halb-Cronenstücken vorschlug, nach dem Antrage des Ausschusses lediglich die Ausprägung von Ein-Kronenstücken empfohlen. Es freut mich constatiren zu können, daſs

infolge meines Antrages im Valutaausschusse der Ausschuss die Beseitigung der vorgeschlagenen Ausprägung von Halb-Kronen- oder 50-Hellerstücken beschloss, zumal es wohl keinem Zweifel unterliegt, dass diese Halb-Kronenstücke mit den 10-Hellerstücken vielfach verwechselt worden wären und so jene von den Gegnern des Nickelmetalls erhobenen Bedenken der Verwechslung der einzelnen Münzen reichliche Nahrung gefunden hätten. Die beiden Metalle: Nickel und Bronze sind gegenüber dem gegenwärtigen Zustande, neue Scheidemünzmetalle.

Ein Metall vermisse ich allerdings im Gesetze, das bisher im Umlaufe war, nämlich das Kupfer; allein, es wird wohl kein Mitglied des hohen Hauses geben, welches dem Kupfer in Bezug auf die Verwendung desselben als Scheidemünze eine Thräne nachweinen würde. Denn, wenn man den skandalösen Zustand nicht nur unserer berüchtigten Vier-Kreuzerstücke, sondern auch der anderen aus Kupfer geprägten Scheidemünzen in Betracht zieht, so kann man sagen, dass nicht nur das Gepräge zumeist bald verloren ging, sondern man kann sagen, dass auch geradezu sanitäre Bedenken nach längerem Umlaufe dieser Münzen obwalteten, indem leicht Krankheitskeime durch den Umlauf dieser abscheulich schmutzigen Kupferstücke sich verbreiten konnten.

Was das Bronze-Metall anlangt, so ist nicht zu zweifeln, dass durch die Legirung von Kupfer, Zinn und Zink, die sich auch äußerlich gefällig darstellt, ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Scheidemünze erzielt wird. Ich will auch von allen diesen Metallen heute nicht weiter reden, sondern nur die sowohl im Ausschusse als auch in der Bevölkerung selbst infolge der Debatten im Ausschusse so vielfach besprochene Frage der Verwendung des Nickels zur Ausprägung der Scheidemünze nach einer bestimmten Richtung hin besprechen. Ich will auf Details in dieser Frage deshalb nicht eingehen, weil der nach mir zum Worte gemeldete Redner, Herr Abgeordneter Tausche, der in dieser Beziehung schon früher verdienstvolle Anregungen gab und gewissermaßen die Priorität für die Besprechung dieser Angelegenheit besitzt, ausführlicher sprechen dürfte und ich es für parlamentarisch anständig halte, ihm da nicht vorzugreifen.

Wenn man, wie die Herren nach dem Verlaufe der Debatte im Ausschusse bemerkt haben, dem Nickelmetall eine gewisse Sprödigkeit nachrühmt, die wegen der Erschwerung der Ausprägung und Nachmünzung unserer Scheidemünzen von Vortheil ist, so hat es dieser seiner Eigenschaft auch in Beziehung auf seine parlamentarische Behandlung bisher völlig entsprochen; es hat sich im Ausschusse als ein sprödes, böses Metall, geradezu als ein Bosnickel *(Heiterkeit)* erwiesen. Denn, wie die Herren wissen, war durch dieses Nickelmetall bereits eine ganz stattliche Entgleisung erfolgt, die erst durch gewaltige Bemühungen der Regierung behoben wurde, so dass in dieser Hinsicht die Regierungsvorlage erst nach heißem Kampfe wieder hergestellt wurde.

Ich glaube nun allerdings, der Kampf gegen das Nickel werde hier im hohen Hause nicht mehr erneuert werden. Ich denke, auch die Gegner des Nickelmetalles dürften den thatsächlichen Verhältnissen soweit Rechnung tragen, dass sie die Argumente, welche für Verwendung des Nickels im Ausschusse und in der Publicistik geltend gemacht wurden, zum Theile wenigstens anerkennen.

Da wir reines Nickel erhalten und nicht eine Legirung von nur 25 Procent Nickel und 75 Procent Kupfer, wie dies bei den deutschen Nickelmünzen der Fall ist, so dürften auch jene Schwierigkeiten, welche mit Rücksicht auf das deutsche Beispiel hervorgehoben wurden, nicht bestehen. Zudem ist es nicht schwer nachzuweisen — und das werden vielleicht noch einzelne Redner thun — dass thatsächlich, trotzdem man behauptet, dass die Nickelmünze in Deutschland unbeliebt ist, gewichtige Stimmen aus Deutschland das Gegentheil aussprechen *(Sehr richtig!)*, welche nachweisen, dass selbst nach 20jährigem Umlaufe diese Nickelscheidemünze äußerst gefällig blieb, so dass wir nur wünschen könnten, dass endlich einmal auch bei uns dem scandalösen Zustande unserer Scheidemünze in ähnlicher Weise ein Ende gemacht würde.

Meine Herren! Die Frage, die ich besprechen will — indem ich die weiteren Ausführungen dem Herrn Abgeordneten Tausche vorbehalte — ist eine Frage, die in letzter Zeit viel Staub aufgewirbelt hat, und rücksichtlich deren, wie ich glaube, heute von autoritativer Seite, also von Seite der Regierung, durch den Mund des Herrn Finanzministers, beziehungsweise eines Regierungsvertreters wird zweifellos voller Aufschluss gegeben werden müssen. Ich glaube hier dem Herrn Finanzminister sogar auf halbem Wege entgegenzukommen. Als nämlich der geehrte Herr Finanzminister in der Debatte über Artikel I infolge einiger Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli auf die Frage der Nickellieferung zu sprechen kam, erklärte er, dass er, wenn später vom Nickel die Rede sein werde, gewiss interpellirt werden würde und dann genaueren Aufschluss geben wolle.

Da ich in der Frage der Verwendung des Nickelmetalles mit dem Herrn Finanzminister vollkommen gleicher Meinung und überhaupt ein warmer Anhänger des Nickelmetalls bin, fühle gerade ich mich veranlasst, dem Herrn Finanzminister durch eine Interpellation Gelegenheit zur Besprechung eines aufklärungsbedürftigen Punktes zu geben, weil ich überzeugt bin, dass der Herr Finanzminister in der Lage sein wird, den Sturm, der infolge der eigenthümlichen Nachrichten über den von der Regierung mit der Berndorfer Fabrik abgeschlossenen Lieferungsvertrag entstand, zu beschwören.

Ich muss nun sagen, dass auch ich, als die Nachricht davon auftauchte, dass man das Nickelmetall, das wir zur Ausprägung der Zehn- und Zwanzig-Hellerstücke benöthigen würden, durch einen Vorvertrag mit der Berndorfer Metallwarenfabrik dem Staate bereits gesichert habe, dieser Nachricht mit einigem Misstrauen entgegenkam. Ich kann es nicht verhehlen, ich habe überhaupt gegen derlei geheime Abmachungen, wenn es sich um Lieferungen welcher Stoffe immer für Staatszwecke handelt, eine gewisse Abneigung.

Ich glaube, dass solche Lieferungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung, wobei eine ehrliche Concurrenz möglich ist, die für den Staat nur vortheilhaft sein kann, vergeben werden sollten.

Anderseits aber verhehlte ich mir auch nicht — und ich glaube, der Herr Finanzminister wird sich daran erinnern, dass ich im Ausschusse in meiner Interpellation auch schon dessen Erwähnung that — dass die deutsche Reichsregierung zu Anfang der Siebziger-Jahre, da sie es verabsäumt hatte, ihrerseits einen ähnlichen Vorvertrag zu schließen, dieses Versäumnis in sehr unangenehmer Weise büßen musste. Es ist richtig, dass, wie einmal die Verwendung des Nickels zur Ausprägung von Scheidemünzen in Deutschland genehmigt war, der Preis des Nickels sofort bedeutend in die Höhe ging; die deutsche Regierung musste thatsächlich sogar mit beiläufig 18 fl. unserer Währung das Kilo Nickel bezahlen. Ich habe nun im Ausschusse bereits an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage gerichtet, ob ein Vertrag mit der Berndorfer Fabrik abgeschlossen wurde, und ob die Abmachung bereits eine irgendwie bindende Kraft habe oder ob Seine Excellenz es sich vorbehalten habe, jeden Augenblick wieder von dem Vertrage zurücktreten zu können. Es wurde mir damals durch den Mund des Herrn Sectionschefs Ritter v. Niebauer die Antwort zutheil, dass dieses Recht der Regierung gewahrt sei, dass der Vertrag, der mit der Berndorfer Fabrik geschlossen wurde, ein einfacher Präliminarvertrag sei; aber dieser Vertrag sei für die Regierung äußerst vortheilhaft, weil das Kilo Nickel für 5 fl. der österreichischen Regierung geliefert werden müsse. Gegenüber jener Ziffer, die ich früher hervorhob, welche die deutsche Regierung seinerzeit für ein Kilo bezahlen musste, scheint es nun allerdings, dass dieser Vertrag ein äußerst günstiger sei.

Nun tauchten aber in der letzten Zeit in der Publicistik, in mehreren öffentlichen Blättern ohne Unterschied der Parteistellung in Betreff der Beurtheilung dieses Vertrages gewisse Bedenken auf, die, wie die betreffenden Gewährsmänner sagen, in fachmännischen Kreisen getheilt werden. Es muss dem Herrn Finanzminister demnach sogar erwünscht sein, dass er solche Bedenken, die allerdings geeignet wären, auch Freunde der Verwendung des Nickels zu monetären Zwecken etwas kopfscheu zu machen, hier im hohen Hause zu zerstreuen, heute infolge meiner Rede in die Lage kommt. Mir ist es bekannt, dass der Preis des Nikels auf dem Weltmarkte im Laufe des letzten Decenniums ein etwas stetigerer wurde.

Zu der Zeit nämlich, als etwa in den Dreißiger-Jahren dieses Jahrhundertes eigentlich das Nickel gewissermaßen in die Industrie erst eingeführt wurde, war der Preis desselben ein ungemein labiler, es gab keine Beständigkeit, weder in den Productions- noch in den Preisverhältnissen dieses Metalles. Diese Verhältnisse wurden seither insofern günstigere und auch der ungarische Motivenbericht sagt dies ausdrücklich, als der Nickelpreis gegenwärtig ein stabilerer und die Productionsverhältnisse gleichfalls günstigere sind, so dass, wie sich der ungarische Finanzminister Dr. Wekerle in seinem Motivenberichte äußert, nunmehr jene Bedenken wegfallen, die gegen die Verwendung des Nickels zu monetären Zwecken immerhin früher geltend gemacht werden konnten. Von besonderem Ausschlage scheint mir insbesondere die Thatsache zu sein, dass in den Siebenziger-Jahren neue Nickelgruben in Canada und Neu-Caledonien entdeckt wurden, die einen solchen Ertrag liefern, dass thatsächlich seither der Preis auf dem Weltmarkte ein wesentlich niedrigerer wurde.

Ich nehme hier Anlass, an diese Bemerkungen anknüpfend, eigentlich nicht an den Herrn Finanzminister, sondern an den Herrn Ackerbauminister einige Worte zu richten, weil es mir scheint, dass wir diese Vorräthe, die wir zu monetären Zwecken nach Gesetzwerdung dieser Vorlagen in Österreich benöthigen werden, nicht unbedingt vollständig aus dem Auslande holen müssen; es wäre vielleicht möglich, dass durch entsprechende Vorkehrungen der Nickelreichthum, den wir im Inlande haben, verwertet werden könnte.

Ich habe neulich in einer Zeitschrift, in der „Österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen“ (35. Jahrgang vom Jahre 1887 auf Seite 64 bis 68) einen Artikel über „Nickelfundstätten“ gelesen, der hochinteressant ist, geschrieben von Rudolf Flechner, Bergingenieur und Gewerbeinspectorstellvertreter in Innsbruck, also von einem Manne, der die bezüglichen Verhältnisse genau kennt.

Es wird da auseinandergesetzt, dass wir selbst Nickelfundstätten besitzen, deren Ausbeutung aus Mangel an den zu einer den heutigen industriellen Anforderungen entsprechenden Inangriffnahme erforderlichen Factoren seinerzeit beim Sinken der Nickelpreise in Stillstand verfiel und bei der geringen Neigung des Großcapitals zu Bergbauunternehmungen bis jetzt nicht mehr dazu gelangte, sich in berechtigter Weise zu entwickeln. Er sagt zwar (*liest*):

„Wir haben aber in Oberungarn eine Reihe von Nickellagerstätten, deren Erze in den reichsten Stufen bis 22 Procent halten, während zum Beispiel in den Nickellagerstätten Skandinaviens und Italiens 2c. nirgends

Erze von höherem Gehalte als drei bis fünf Procent sich finden, und auch in den bezüglichen amerikanischen Ausbeuten Erze von mehr als acht bis zehn Procent schon eine große Seltenheit sind. Für unsere Bevölkerung, für unsern Ackerbauminister ist aber gewiss die Thatsache von hoher Bedeutung, dass wir in unserer Reichshälfte die reichsten und thatsächlich reinsten Nickelerze haben. Ich weiß es nicht — wir haben ja einen Fachmann, den Abgeordneten Professor Sueß, im Hause — ob dies in der That vom geologischen Standpunkte bestätigt wird; aber ich berufe mich auf eine sehr anregende touristische Broschüre „Aus den Schladminger Tauern", die vom Professor Dr. Johannes Frischauf in Graz geschrieben wurde und einen Artikel enthält, in welchem — ich fühle mich verpflichtet, dies hier hervorzuheben — auseinandergesetzt wird, dass in der Tauernkette in Obersteiermark thatsächlich ein bedeutender Reichthum an Nickel sich vorfindet; es soll nämlich dort in den kupferfreien Bergwerken bis zu 40 Procent hältiges Erz vorkommen, also eine ungemein ausgiebige Ausbeute sich ergeben und auch die Möglichkeit einer noch weiteren Ausbeute vorhanden sein.

Ich sage also, dass ich deswegen an den Herrn Ackerbauminister und nicht an den Herrn Finanzminister diese Worte richte, weil es mir bekannt ist, dass dort bisher nur der durch Bergabrutschungen dieser oberen Theile gewissermaßen zum Vorschein gekommener Ausbiss, wie der bergmännische Ausdruck lautet, in Betracht kam, dass aber bereits an mehreren Stellen schon jetzt genug nickelhältige tiefere Lagen nachgewiesen wurden, jedoch nicht ausgebeutet werden konnten, weil thatsächlich vorläufig ein Mangel an Geldkräften und Unternehmungsgeist besteht.

Es wäre mir nun angenehm, wenn diese Worte, die ich hier spreche, die Aufmerksamkeit des Herrn Ackerbauministers nicht bloß auf diese Thatsachen hinlenken würden, denn damit sage ich einem berufenen Fachmann, wie es der Ackerbauminister in solchen Fragen sein muss, nichts Neues, sondern den Herrn Minister veranlassen würden, die entsprechende Förderung der Ausbeutung unserer bis zu 40 Procent nickelhältigen Erze, soweit sein Ressort in Betracht kommt, vorzunehmen.

Was den Herrn Finanzminister anbelangt, so werde ich ihm nunmehr klar meine Frage vorlegen.

Ich glaube vor allem, dass in der Publicistik bezüglich des Vertrages, den der Herr Minister mit der Berndorfer Fabrik schloss, offenbar ein Missverständnis obwaltet. Es wird vielleicht zwischen dem Rohnickel und jenen Nickelplättchen, welche thatsächlich zum Zwecke der Ausprägung der Nickelscheidemünze verwendet werden, nicht immer der richtige Unterschied festgehalten. Ich habe mich diesbezüglich von einem Fachmanne dahin aufklären lassen, dass das Rohnickel zu monetären Zwecken durchaus nicht verwendbar ist *(Finanzminister Dr. Steinbach: Natürlich!)*, und dass demzufolge eine gründliche Aufbereitung nothwendig sei, bis jene Münzplättchen, welche schmiedbar und walzbar sein müssen, geschaffen werden, aus denen die Scheidemünzen ausgeprägt werden können.

Nun müssen alle diese Münzplättchen auch das gleiche Gewicht und die gleiche Gestalt haben, und es ist also eine bedeutende Arbeit erforderlich, welche die Kosten des Metalls selbstverständlich bedeutend erhöht.

Der Herr Finanzminister hatte die Güte, bei meinen letzten Ausführungen zu wiederholtenmalen zustimmend mit dem Kopfe zu nicken und mir „natürlich!" „selbstverständlich!" zuzurufen; insoferne ist dies also eine Bestätigung meiner Ausführungen. Damit ist es aber nicht abgethan; denn, wenn in der That der Preis des Rohnickels für das Kilogramm auf dem Weltmarkte — und das gibt auch die Regierung in einer officiösen Emanation zu — beiläufig 5 Francs *(Finanzminister Dr. Steinbach: Ja wohl 2½ fl.!)*, demzufolge zur höchsten Relation berechnet 2½ fl. schon seit 1889 beträgt, so müsste man, wenn die Regierung in dem Vorvertrage, den sie mit der Berndorfer Fabrik abgeschlossen hat, 5 fl. per Kilo bewilligte, denn doch annehmen, dass die Kosten für die Verarbeitung des Rohnickels — einen gewissen bürgerlichen Gewinn muss man ja natürlich dem Unternehmen gönnen — so hoch berechnet wurden als die Kosten des Rohproductes selbst, und das scheint mir, hohes Haus, denn doch etwas zuweit gegangen.

Ich gebe ja zu — ich wiederhole es — dass der Gewinn, den ein solches Unternehmen erzielen will, immerhin ein bürgerlicher sein kann.

Hat ja doch, wie ich in einem Blatte las, die mehrfach genannte Firma sogar nach Neucaledonien einen Vertreter gesandt, der Verträge für die rechtzeitige Lieferung der Nickelvorräthe abschließen sollte. Die Firma soll angeblich Reugeld zahlen müssen, wenn sie die Lieferung für den Staat nicht erhalten sollte.

Ich gebe zu, dass das Geschäft demnach immerhin ein riskantes sein mag, aber ich glaube, dass wir Volksvertreter uns nicht auf den Standpunkt eines solchen einzelnen Unternehmers stellen dürfen; mir würde es wenigstens in Vertretung der Interessen meiner Wähler nicht den geringsten Gewissensskrupel verursachen, wenn der Vertrag rückgängig gemacht werden müsste, falls ich durch die Erklärung Seiner Excellenz nicht die Beruhigung gewänne, dass eine Übervortheilung des Staates, von der in einigen Blättern gesprochen wird, unbedingt ausgeschlossen ist. Es sind ja doch Steuergulden, meine Herren, aus denen ein übermäßiger Gewinn gezahlt werden müsste.

Wenn nun gerade das Nickel für die Scheidemünzeausprägung auch aus dem Grunde verwendet werden soll, weil man eben Millionen als Münzgewinn für den Staat erzielen und damit die Lasten,

welche die ganze Reform der Währung für die Bevölkerung haben wird, herabmindern will, so sind wir doch sicherlich nicht in der Lage, diesen Millionengewinn dadurch zu verringern, dass wir unberechtigterweise einem einzelnen Privatunternehmen eventuell einen so kolossalen ungebürlichen Gewinn vermitteln. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Dies scheint mir doch über allen Zweifel erhaben. Nun hat ein Blatt, welches sonst officiös genannt werden muss, das auch vielfach als officiös gilt und das sich trotz aller gegentheiligen Behauptungen, durch zahlreiche Artikel als officiöses Organ darstellt *(So ist es! auf der äußersten Linken)* — ich gebe allerdings zu, dass es in der Valutafrage durchaus nicht officiös ist — *(Finanzminister Dr. Steinbach: Das glaube ich selbst! — Heiterkeit)*, nun hat, sage ich, dieses Blatt gerade heute eine Nachricht gebracht und zwar unter Berufung auf fachmännische Kreise, derzufolge die Verarbeitungskosten des Nickels sich höchstens auf fünfzig Kreuzer per Kilo belaufen.

Vorzüglich in dieser Beziehung würde ich den Herrn Finanzminister ersuchen, entweder persönlich oder durch einen seiner hier anwesenden Regierungsvertreter einen klaren Aufschluss dahin zu geben, dass diese Angabe keine richtige sei; denn wenn die Berechnung des Blattes richtig sein sollte, wäre es zweifellos, dass das Unternehmen bei jedem gelieferten Kilo Nickel einen Gewinn von zwei Gulden durch den Staat erzielen würde.

Nun bitte ich aber doch zu erwägen, dass wir, wenn diese Vorlage Gesetz wird, bedeutende Vorräthe benöthigen werden, dass 11.000 Metercentner Nickels sofort gebraucht werden.

Die Regierung sagt in einer Emanation selbst, dass man, um ein Bild von der Größe unseres Nickelbedarfes zu haben, bedenken möge, dass ungefähr 155 Waggonladungen benöthigt werden. Es würde also für die Firma zweifellos ein Gewinn von ungefähr zwei Millionen Gulden herauskommen.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich — Seine Excellenz weiß es ja, dass ich ein Freund der Verwendung des Nickels für die Ausprägung von Scheidemünzen bin — es gar nicht glauben kann, dass diese unter Berufung auf fachmännische Kreise geschriebenen Zeilen vollständig den Thatsachen entsprechen. Wohl aber, glaube ich, ist es unsere Pflicht, bevor wir heute eine endgiltige Entscheidung fällen, die Bevölkerung in dieser Sache völlig aufzuklären; das kann aber nur durch eine autoritative Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers geschehen. Allerdings kann ich eine Auffassung, die selbst in Abgeordnetenkreisen verbreitet zu sein scheint, nicht theilen. Es hat sich nämlich vielfach die Idee verbreitet, dass der Vorvertrag, der mit der Berndorfer Fabrik geschlossen wurde, so aufzufassen sei, dass selbst, wenn das Nickel als Metall, welches für Scheidemünzen in Österreich fortan verwendet werden soll, vom Parlament genehmigt wird, der erwähnte Vertrag noch der Genehmigung des Parlaments bedürfe. Eine solche Auffassung des Vertrages ist nach meiner Auffassung unbedingt ausgeschlossen; darin läge ein Eingriff des Parlaments in die Executive. Wie einmal das Nickel vom Parlamente als Metall genehmigt ist, das zur Ausprägung unserer Zehn- und Zwanzig-Hellerstücke zu verwenden ist, so ist der Vorvertrag, den die Regierung abschloss, natürlich dadurch eo ipso schon zu einem vollkommen rechtskräftigen Vertrage geworden. Aber weil dies der Fall ist und weil wir später nicht mehr in der Lage wären, zu verhüten, dass ein allzu ungebürlicher Gewinn, der in den Verhältnissen im allgemeinen nicht begründet wäre und bei der drückenden Lage unserer Steuerträger, deren Steuergelder wir nicht nutzlos hinauswerfen dürfen, nicht zugegeben werden darf, für einen einzelnen Unternehmer geschaffen werde, so habe ich mir erlaubt, meine Anfrage heute an den Herrn Minister zu stellen.

Meine Herren! Im großen und ganzen ist die Besorgnis der Bevölkerung wegen der bedeutenden Kosten, die das ganze Valutareformwerk hervorrufen wird, eine so arge, dass schon diese Sorge zum guten Theile auch Gegner dieser Vorlagen schuf; wenn wir aber schon eine dauernde Belastung des Budgets erhalten sollen, so müssen wir doch anderseits mit peinlichster Sorgfalt darüber wachen, dass thatsächlich die Steuergelder nur zu unbedingt nöthigen Ausgaben verwendet werden. Wir müssten demnach, falls sich, was ich selbst vorläufig noch immer nicht voraussetze, diese in den Blättern vorgebrachten Berechnungen als richtig erweisen sollten, mit Entschiedenheit darauf beharren, dass ein solcher für den Staat und die Steuerträger nachtheiliger Vertrag, der nur zu Gunsten eines einzelnen Privatunternehmers ausfallen würde, von Seiner Excellenz, dem Herrn Finanzminister nicht endgiltig abgeschlossen, beziehungsweise wieder rückgängig gemacht werde. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Ich muss dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Fuß dankbar sein, dass er die Frage wegen Beschaffung des Nickels überhaupt an mich gestellt hat, und ich bin gerne bereit, all das Material, das ich in dieser Hinsicht besitze, dem hohen Hause vorzulegen und namentlich über die Frage der Nickelbeschaffung ganz aufrichtig zu sprechen.

Was der verehrte Herr Professor zuletzt über die Frage der Genehmigung des Vertrages durch den hohen Reichsrath gesagt hat, ist vollständig richtig: der Vertrag gehört unbezweifelt dem Wirkungskreise der Executive an. Nichtsdestoweniger bin ich natürlich nicht bloß verpflichtet, sondern auch vollständig bereit,

über alles das, was ich gethan habe, Auskunft zu geben. Ich möchte mir aber doch erlauben, einige Momente, welche die jetzige Bewegung vielleicht zu charakterisiren geeignet sind, hervorzuheben.

Bei der Lage, in der wir uns befinden, hätte man vielleicht glauben sollen, es wären bezüglich der Lieferung der Nickelplättchen, von der seit Monaten genug die Rede ist, massenhafte Offerte eingereicht worden. Meine hochverehrten Herren! Außer der Berndorfer Fabrik hat sich niemand um die ganze Sache gekümmert. Damit fängt eigentlich die Sache an, originell zu werden. Außer ein paar sehr platonischen Anfragen, die sich aber auf keinen Punkt auch nur entfernt in etwas verdichtet haben, was man ein Offert nennen könnte, hat keine Seele von der Sache gesprochen.

Ein zweiter Punkt, der vielleicht in seiner Art noch merkwürdiger ist! In der ganzen öffentlichen Discussion, die bisher vorgekommen ist, habe ich noch nicht einen Namen gehört von irgend jemand, der irgend eine bestimmte Thatsache behauptet. In dem soeben citirten Journal z. B. ist der betreffende Artikel unterschrieben „kein ausländischer Nickelhändler, sondern ein österreichischer Steuerzahler".

Nun wäre es, meine verehrten Herren, doch recht wünschenswert, dass endlich einmal in der Hinsicht eine bestimmte Person in den Vordergrund treten würde, damit man in der Lage sei, zu beurtheilen, einmal, ob sie denn überhaupt nach ihrer Stellung und nach ihrer Beschäftigung das Recht hat, in der Sache mitzusprechen, und zweitens, was denn ihre Beweggründe bei der Sache sind. Das, meine Herren, wollte ich vor allem andern zur Charakteristik der ganzen Sache vorausschicken.

Und nun erlauben Sie mir zur Sache selber überzugehen. Der hochverehrte Herr Professor Fuß hat ja schon ganz richtig hervorgehoben, um was essich hier handelt. Das österreichische Finanzministerium überträgt in diesem Vorvertrage an die Berndorfer Metallfabrik, Arthur Krupp in Berndorf, und diese übernimmt die Lieferung von Münzplättchen aus reinem Nickel für die Prägung von Zehn- und Zwanzig-Hellerstücken in einem Quantum, dessen Größe 1,150.000 Kilogramm nicht überschreiten soll. Um die Größe der Verpflichtung sofort zu charakterisiren, erlaube ich mir beizufügen, dass auch die ungarische Regierung für ihr Contingent mit der Berndorfer Metallfabrik, und zwar zum selben Preise, wie die österreichische Regierung abgeschlossen hat: es handelt sich also in der That um keine Kleinigkeit. Die zu liefernden Münzplättchen sollen jene Dimensionen erhalten, welche den Bestimmungen des zu erlassenden Gesetzes bezüglich der Größe und des Gewichtes dieser beiden Scheidemünzen entsprechen. Die Toleranz der einzelnen Plättchen wird bei Abschluss des definitiven Vertrages festgesetzt werden; die Berndorfer Fabrik verpflichtet sich jedoch, die fertiggestellten Plättchen in der Weise abzuliefern, dass die im Münzgesetze auf ein Kilogramm vorgeschriebene Anzahl von Zwanzig-Heller-, respective Zehn-Hellerstücken thatsächlich das Gewicht eines Kilogrammes repräsentire.

Nun folgen specielle Bestimmungen, wie sie in einem solchen Vertrage ja immer sind; es wird der Preis festgestellt. Ich erlaube mir nur nebenbei zu bemerken, dass die Beurtheilung der Qualitätsfähigkeit der betreffenden Plättchen dem Münzamte vorbehalten ist; es werden die Lieferungsfristen festgesetzt, und im §. 8 kommt nun die Bestimmung, die den Vertrag als einen Vorvertrag charakterisirt, und diese Bestimmung möchte ich mir erlauben, dem hohen Hause vorzulesen. „Dieser Präliminarvertrag ist für die Berndorfer Metallwarenfabrik rechtsverbindlich vom Zeitpunkte der Unterfertigung. Der Abschluss des definitiven Vertrages, welcher nach Maßgabe des zu erlassenden Gesetzes die näheren Bestimmungen enthalten wird, erfolgt, sobald die von der k. k. Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen wegen Ausprägung von Nickelmünzen Gesetzeskraft erlangt haben. Sollten diese Bestimmungen bis 15. Juli d. J." — das ist seither auf einen Monat verlängert worden — „nicht Gesetzeskraft erlangen, so sind beide Theile der Zuhaltung dieses Präliminarvertrages entbunden, und hat die Firma aus diesem Anlasse keinerlei Ersatzanspruch an das Ärar zu stellen." Sie werden mir mit Rücksicht auf die stattgefundenen Verhandlungen zugestehen, dass das Risico, welches die Berndorfer Fabrik bei dieser Gelegenheit übernommen hat, kein ganz geringes war. Das wollen wir also zunächst bei Seite stellen und nur constatiren.

Herr Professor Fuß hatte bereits die Güte, jene Erfahrungen anzuführen, welche die deutsche Reichsregierung bei ihren Nickelanschaffungen gemacht hat. Nun soll ja gar nicht geleugnet werden, dass seither die Förderung des Nickels viel ständiger geworden ist, dass andere Verhältnisse eingetreten sind, und dass voraussichtlich eine solche Preissteigerung wie damals nicht stattfinden wird. Ich bitte Sie aber, doch zu erwägen, dass von sehr sachverständiger Seite der Vorrath an Kupfer, der in England und Frankreich vorhanden ist, circa mit 600.000 Metercentner geschätzt wird. Wenn nun trotz eines so bedeutenden Vorrathes an diesem Metalle doch ein Kupferring möglich würde, um wie viel näher liegt eine solche Eventualität für das Nickel, dessen Vorräthe im Vergleich zum Kupfer nahezu verschwindend genannt werden müssen? Daraus muss man wohl schließen, dass, wenn mit solchen Anforderungen, welche wir hier zu stellen haben, plötzlich herangetreten wird, eine sehr bedeutende Preissteigerung rasch eintreten kann. Meine hochverehrten Herren! Solche Vorräthe

sind in der Regel in verhältnismäßig wenig Händen, und Sie könnten hier in die Situation gerathen, dass, wenn überhaupt eine solche Nachfrage herantritt, in diesem Augenblicke die Zurückhaltung eine sehr bedeutende wird. Ich kann nur das eine wiederholen, dass mir bei dem Umstande, als wir bisher andere Offerte überhaupt nicht erhalten haben, der Rücktritt von dem Vertrage als ein sehr bedenklicher Schritt vorkommen würde.

Nun erlauben Sie mir aber, meine verehrten Herren, die Sache weiter zu verfolgen. Solche Plättchen aus reinem Nickel, um die es sich hier handelt, hat überhaupt noch niemand gemacht, als die Bernstorfer Fabrik. Das ist wieder ein sehr charakteristischer Umstand in der Sache. Es hat der verehrte Herr Professor Fuß schon mit Recht darauf hingewiesen, dass zwischen reinem Nickel und dem handelsfähigen Nickel ein himmelweiter Unterschied ist, und dass eine ganze Procedur nothwendig ist, um zu ersterem zu gelangen. Diese Proceduren sind aber nicht öffentlich bekannt. An diesen Proceduren haften Patente, und nun bitte ich einmal zu erwägen, in welche Situation man kommen könnte, wenn man auf Lieferung von Plättchen mit Fabriken abschließen würde, von denen man nicht weiß, ob ihre Proceduren geeignet seien, das Nickel hämmerbar und walzbar zu machen und solche Plättchen überhaupt herzustellen. In welche Lage kämen wir, wenn in der Hinsicht ein Echec eintreten würde?

Ich kann nur neuerlich hinweisen: es liegt mir nicht einmal ein Offert rücksichtlich solcher Plättchen von jemand anderem vor, und wenn, wie von allen Seiten anerkannt wurde, nicht bloß eine recht kostspielige Procedur, sondern auch eine nicht bekannte Procedur erforderlich ist, so können Sie sich, meine Herren, denken, wie schwierig die Situation ist, in die man in dem Falle kommt.

Nun komme ich auf das Beispiel, das ich schon neulich citirt habe. Ich rede nicht von den Erfahrungen in Deutschland; aber die Schweiz, der einzige Staat, welcher bisher reine Nickelplättchen bezogen hat, hat bisher ruhig an dieselbe Fabrik für das Kilo 15 Francs bezahlt, und die Schweiz wirft bekanntlich ihr Geld nicht hinaus. Nun steht, wie schon in dem Communiqué, das in der That officiös war, enthalten ist, das Kilo rohes Nickel schon seit Jahren ungefähr auf demselben Preise, und dennoch bezahlte die Schweiz diesen Betrag. Dies beweist wohl das eine, dass in der Sache besondere Vorsicht anzuwenden ist.

Nun möchte ich Ihnen, meine verehrten Herren, noch weiter anführen: Ich kann doch in der Frage mich natürlich nicht als sachverständig ansehen, ich war daher genöthigt auf Berichte dritter Personen hin zu arbeiten. Ich kann Ihnen nun sagen, dass namentlich von den sachverständigen Beamten, über welche die österreichische Staatsverwaltung verfügt, und von denen die Herren ja mit Grund voraussetzen können, dass sie nicht Concurrenzkreisen angehören — ich nenne die betreffenden Namen: nämlich Herrn von Pechan, Hauptmünzamtsdirector, der hier gegenwärtig ist, ferner Herr Vicedirector des Hauptmünzamtes Müller und Oberbergrath und Director der Bergwerkproductenverschleiß-Direction Herrn v. Ernst — mir ein Gutachten abgegeben worden ist, worin die Herren diesen Vertrag nicht, ich möchte sagen, gleichgiltig, sondern mit einer gewissen Begeisterung vertreten und erklären, dass sie diesen Weg für den einzig richtigen halten, um den Staat vor bedeutenden Gefahren zu schützen.

Nun habe ich aber noch etwas Weiteres versucht. Ich habe mir nämlich seitens der Hauptmünzamtsdirection ein schätzungsweises Calcül über die Arbeiten zur Herstellung der Nickelplättchen nach ihren Erfahrungen zusammenstellen lassen, die sie namentlich bezüglich des Kupfers gemacht hat und wobei sie natürlich die Aufbereitung des Nickels schätzungsweise einstellen musste, und da haben sich die Totalkosten bei Einstellung der gegenwärtigen Rohnickelpreise für ein Kilo Münzplättchen auf 4 fl. 76 kr. gestellt. *(Abgeordneter Dr. Fuß: Das klärt die Sache.)* Das ist aber eine Ziffer, die mich in der That sehr beruhigt hat. Wenn Sie, meine hochverehrten Herren, jetzt annehmen, dass von den 4 fl. 76 kr. bis 5 fl. nur ein Sprung von 24 kr. ist, so ist das rücksichtlich des bezeichneten Kostenbetrages eine Quote von fünf Procent. Selbst wenn das der Gewinn oder wenn derselbe noch größer wäre, so glaube ich, würde dies dasjenige, was der verehrte Herr Professor Fuß den bürgerlichen Gewinn nennt, nicht nur nicht übersteigen, sondern bedeutend darunter bleiben.

Das also bezüglich der Ziffer. Dabei muss ich, um jedes Missverständnis zu beseitigen, beifügen, dass die Direction der Münze nicht bloß wegen ihrer ungeheuren Beschäftigung, sondern auch weil sie hier thatsächlich vor einer Procedur steht, die sie selber noch nie probirt hat, nicht imstande wäre, die betreffende Procedur selbst zu leisten. So steht also für uns die Sache. Jetzt bitte ich aber noch weiter Folgendes zu erwägen. Von den verschiedensten Seiten wird mir angeführt und entgegengehalten, man müsse die inländische Production nach Möglichkeit unterstützen, ein Standpunkt, den ich vollständig theile. Die Fabrik, um die es sich hier handelt, ist aber in der That im Inland gelegen, sie erfreut sich, wie Sie wissen, nicht bloß in Bezug auf ihren Betrieb, sondern auch in Bezug auf die Fürsorge für die Arbeiter, was ich mir hier zu betonen erlaube, eines Rufes, der fast ein europäischer genannt werden kann.

Ich kann offen gestehen: was man in der Hinsicht hört, kann einen nur mit großer Befriedigung erfüllen. Aber davon ganz abgesehen, wir haben es mit einer Fabrik zu thun, deren Leistungsfähigkeit von allen Seiten in höchster Weise anerkannt wird. Ich darf mir

also erlauben, hinzuzufügen, dass auch in der Richtung das Vorgehen der Regierung, wie mir scheint, keinem Bedenken unterliegen kann.

Weil ich nun gerade von diesem etwas heiklen Punkte spreche, erlauben Sie mir, meine hochverehrten Herren — ich möchte den Gegenstand der Debatte nicht verlassen — auf eine Äußerung zu reagiren, die vor kurzem von Seite des Herrn Vertreters des V. Wiener Bezirkes gefallen ist und bei der es mir, um meine Stellung zu charakterisiren, von einer gewissen Wichtigkeit erscheint, darauf zurückzukommen.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat nämlich neulich in einer Beziehung von der Staatsdruckerei gesprochen und namentlich hervorgehoben, dass dort nicht ähnliche Principien verfolgt werden. Er sagte unter anderem — ich citire hier seine Worte *(liest)*:

„Wie Sie wissen, ist in Wien ein Neubau für die Staatsdruckerei aufgeführt worden, und in diesem kolossalen Gebäude befinden sich auch sehr viele Maschinen. Der größte Theil derselben ist aus dem Auslande und nicht aus dem Inlande. Und als eine sehr hochstehende Person die Anstalt besuchte, hat man diese hochstehende Person nur auf die im Inlande erzeugten Maschinen aufmerksam gemacht, um eben die im Auslande erzeugten, aber viel zahlreicheren Maschinen quasi zu verdecken, um den Schein wachzurufen, als ob alle im Inlande erzeugt worden seien."

Ich erlaube mir da alles Ernstes zu bemerken, dass das von Anfang bis zu Ende unrichtig ist. *(Bewegung.)* Es ist auch gar nicht denkbar, da die großen Rotationsmaschinen, um die es sich in erster Linie handelt, an einer höchst auffallenden Stelle die Bezeichnung des Verfertigers tragen und sofort auch natürlich und in aller erster Linie die Aufmerksamkeit erregt haben.

Nun erlaube ich mir zu bemerken: Rotationsmaschinen werden überhaupt nicht in Österreich erzeugt, dieselben muss man im Auslande beschaffen. Von den Flachdruckpressen wurde ein Theil im Inland, ein Theil im Auslande erzeugt, und zwar erstere von jener Firma, welche überhaupt imstande ist, in Österreich solche Flachdruckpressen zu erzeugen.

Ich bitte, meine hochverehrten Herren, darauf Bedacht zu nehmen, wenn es sich darum handelt, einen solch großen Maschinenbedarf in so rascher Zeit anzuschaffen für ein Institut, dem — ich möchte in dieser Hinsicht keinen Vorwurf aussprechen — solche Leistungen zugemuthet werden, wie der Staatsdruckerei, dann glaube ich, muss doch darauf Bedacht genommen werden, dass dieses Institut vollständig leistungsfähig sei und was gerade die Staatsdruckerei betrifft, so möchte ich mir erlauben, Sie, meine hochverehrten Herren, auf einige Umstände aufmerksam zu machen, um in dieser Hinsicht die Haltung der Direction zu bezeichnen, Umstände, die vielleicht auch recht interessant sind.

So ist es der Staatsdruckerei durch ihre Bestellungen gelungen, in Österreich eine Druckfarbenfabrik ins Leben zu rufen, weil sie in der That das Möglichste gethan hat, um dann dieser Fabrik den inländischen Absatz zu sichern. Bei einem anderen Gegenstande, wo sich die Staatsdruckerei auch die möglichste Mühe gegeben hat, ist das leider nicht gelungen; das, meine Herren, war der Fall bei der Verwendung des sogenannten Köllner Leimes.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, dass man eine zeitlang versucht hat, die Briefmarken mit inländischem Leim zu versehen, und dass man sich die möglichste Mühe gegeben hat, in dieser Hinsicht ein inländisches Product ins Leben zu rufen. Es ist nicht gelungen, denn — wie die hochverehrten Herren sich erinnern — es nahmen gerade in der Periode die Klagen über das fortwährende Abfallen der Briefmarken sosehr überhand, dass man schließlich wieder zu der bisherigen Bezugsquelle zurückkehren musste.

Das wollte ich Ihnen mittheilen, um namentlich meine Stellung gegenüber der ganzen Angelegenheit zu charakterisiren. Ich kann von meinem Standpunkte nur sagen: soweit ich überhaupt vermag, nehme ich mir die allergrößte Mühe, die inländische Industrie zu fördern, wo es nur überhaupt immer möglich ist *(Beifall)*, und ich bin sogar darin mit dem Abgeordneten des V. Bezirkes einverstanden, dass es sich der österreichische Staat unter Umständen sogar Opfer kosten lassen soll, wenn sie nicht allzugroß sind. *(Beifall.)* In der Hinsicht geschieht in der That das Möglichste und da kann ich nur beifügen, dass auch in der Nickelfrage von meiner Seite so vorgegangen wird, wie ich geglaubt habe, in diesem Falle vorgehen zu müssen.

Ich bitte Sie zu erwägen, es handelt sich — ich kann das nicht genug wiederholen — nicht um Handelsnickel, sondern um Reinnickel, nicht um Würfel, sondern um Plättchen und wenn man alles das erwägt, so glaube ich, wird man zu dem Resultate kommen, dass der vorliegende Preis unter den obwaltenden Umständen als ein übertriebener nicht bezeichnet werden kann. Das wollte ich mir erlauben, den geehrten Herren mitzutheilen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Abgeordnete Tausche hat das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat mich dahin apostrophirt, dass ich wohl eingehends darlegen werde, in welcher Hinsicht die Verkleinerung der Münzeinheit einen allgemeinen wirtschaftlichen Nutzen haben wird. So wohlgemeint diese Apostrophirung an meine Person war, so werde ich doch keinen Gebrauch davon machen. Ich halte die Frage, ob ein Verständnis überhaupt in der Bevölkerung vorhanden

ist, dass eine Verkleinerung der Münzeinheit im Interesse der kleinen Leute gelegen ist, ob eine Verwohlfeilung in den Detailpreisen hiedurch eintreten kann, von hier aus schon soweit für aufgeklärt, dass man nicht mehr nöthig hat, dafür die kostbare Zeit im Parlamente noch in Anspruch zu nehmen. Ich glaube überhaupt, dass jeder Redner im hohen Hause sich im Laufe dieser Woche befleißen sollte, von seinen Ausführungen 25 oder 50 Procent abzukürzen, damit wir noch im Laufe dieser Woche fertig werden. *(Beifall links.)* Es ist eine Thatsache, dass die Verhältnisse nicht mehr so liegen, wie vor zehn Jahren, wo man zum erstenmale für die Einführung der kleinen Münze eingetreten ist. Noch vor zehn Jahren konnte ein großes Blatt hier in Wien den Ausspruch machen: die Verkleinerung der Münzeinheit hat für das ganze wirtschaftliche Leben eine viel größere Bedeutung, als sich ein ganzes Dutzend Enquêten auch nur träumen lassen.

Wir haben eine Enquête gehabt, und in dieser saßen durchwegs Persönlichkeiten, welche in solchen Lebensverhältnissen sich befinden, über soviel Vermögen oder Einkommen verfügen, dass sie nie nothwendig hatten, an sich den bekannten Spruch unseres großen Dichters mit etwas Abwechslung zu variiren: „Wer nie sein Brot mit Kreuzern zahlte.“ *(Heiterkeit.)*

Das hatten diese Herren nicht nothwendig zu erwägen und doch haben in der Enquête 13 Mitglieder für die Verkleinerung der höchsten Münzeinheit des Guldens, nämlich für eine Münzeinheit von 50 Kreuzern sich entschieden; es haben sich sieben Mitglieder für ein halbes Guldenstück ausgesprochen, und vier Mitglieder haben sich in ganz unbestimmter Weise geäußert und nur 11 Mitglieder sind für die Beibehaltung des Guldens eingetreten. Summirt man die Stimmen, welche für die Verkleinerung der Münzeinheit gesprochen haben, so sind es reichlich Dreiviertel der Gesammtmitglieder gewesen.

Also, diese Frage halte ich für theilweise entschieden und ich glaube, dass es anderer Wege, ganz anderer Canäle bedürfen wird, um in die Bevölkerung Aufklärung zu bringen über das Wesen der kleineren Münzeinheit, über den Nutzen, Anwendung derselben und so weiter. Das hohe Haus mit seinen stenographischen Protokollen halte ich nicht für den richtigen Ort dafür.

Gestatten Sie mir aber, meine Herren, dass ich auf eine Äußerung hinweisend, die im Laufe der letzten Tage hier gemacht wurde, mit einigen Worten auf dieselbe zurückkomme.

Der verehrte Herr Abgeordnete Baron Dipauli hat folgenden Ausspruch gethan und denselben am Schlusse der betreffenden Ausführung kräftigst wiederholt, nämlich: „Dass der neue Gulden nur 84 Kreuzer wert sei.“ Er hat daran die Bemerkung geknüpft: Es sei wohl zweifellos, dass sich dann im Verkehre eine gewisse Vertheuerung herausstellen, und dass es zu einer Steigerung der Lebensmittelpreise führen werde.

Nun, meine Herren, ich beklage solche Verdrehungen; es ist das eine Art von parlamentarischer Falschmünzerei *(Sehr gut! links)* und nichts ist geeigneter, die ganze Münzreform in den Augen der Bevölkerung mehr zu discreditiren, als solche Behauptungen und Auslegungen. Er hat da zwei Unrichtigkeiten ausgesprochen, indem er von einem „neuen Gulden“ sprach. Wir werden ja gar keinen neuen Gulden haben, denn wir gehen zur Kronenwährung über und haben eine Krone. Er hat weiter gesagt, der neue Gulden soll nur 84 Kreuzer wert sein. Wir werden aber Kronen haben, die Krone hat 100 Heller, und diese 100 Heller entsprechen dem Werte von 50 Kreuzern und 2 Kronen entsprechen ganz genau dem Werte des jetzigen Guldens, ob Silber oder Papier. *(Sehr richtig! links.)*

Es ist noch eine Äußerung gefallen, die auch etwas verwirren kann, wenn dabei auch nicht die Absicht vorhanden war, die projectirte Münzreform in Missachtung bringen zu wollen, nämlich die Äußerung: „Dass der gegenwärtige Gulden um 33 Kreuzer mehr wert sei, als zwei Silberkronen.

Nun, meine Herren, das ist wieder nicht der Fall. Münztechnisch mag es wohl richtig sein, dass der Silbergulden um 33 Kreuzer mehr wert sei, als künftighin zwei Silberkronen, aber für den Verkehr, für den Handel und Wandel ist das ganz gleichgiltig, indem da zwei Kronen ganz denselben Wert haben werden wie der gegenwärtige Gulden. Das kann man der Bevölkerung an einem Beispiele versinnlichen, das ja selbst durch das Gesetz Kraft erlangt, nämlich daraus, dass seitens des Finanzministeriums keine höhere Steuer in Kronen eingehoben werden wird, als der Betreffende nach Gulden zahlt. Wer 5 Gulden Steuer zu zahlen hat, wird in Zukunft 10 Kronen zu zahlen haben, und so werden alle öffentlichen Giebigkeiten gerechnet. Wenn das nicht der Fall wäre, wenn zwei Kronen weniger wert wären als der Gulden, dann würde man gewiss seitens des Fiscus zu allererst von dieser Wertreducirung Gebrauch machen und in der neuen Währung dafür das Entgelt zahlen lassen. Im Verkehrsleben gelten eben die Münzen nicht nach dem Metallgehalte, sondern was sie für Wertzeichen an sich tragen.

Man kann auch auf Deutschland hinweisen, wo auch 3 Mark nicht im Silbergehalt gleich sind 1 Thaler, aber hauptsächlich gilt für Österreich, was mir von fachmännischer Seite mitgetheilt wurde, das Beispiel, das für diese Sache außerordentlich beweiskräftig ist, dass in Frankreich, wo bis zum Jahre 1864 das Ein-Franc- wie das Fünf-Francstück mit 900 fein ausgeprägt wurden, vom Jahre 1864 an das Francstück nur mit 835 fein ausgeprägt wird *(Hört! links)*, und trotzdem das Francstück in minderwertiger Prägung doch ganz denselben Wert

im Verkehre einnimmt, wie das Fünf-Francstück höherwertiger Prägung. Aber, meine Herren, was resultirt denn aus solchen Anschauungen, wenn sie hier im Parlament vorgebracht und vielleicht von den Gegnern und von den der Regulirung gegnerischen Blättern gleichsam zu kleiner Münze verarbeitet werden? *(Sehr richtig! links.)* Es resultirt da eine Schädigung mancherlei Interessen der ganzen Bevölkerung, aber es resultirt daraus auch die Forderung an die hohe Regierung, dass sie ebenso vorgehen müsse, wie es die ungarische Regierung angekündigt hat, wo Finanzminister Wekerle bei diesem Artikel im Abgeordnetenhause erklärt hat, er werde bestrebt sein, durch populäre Publicationen in der ganzen Bevölkerung über das Wesen und den Wert und die Anwendung der kleinen Münzen Aufklärung zu verschaffen. *(Sehr richtig!)* So wird die hohe Regierung auch bei uns vorgehen müssen, sie wird thunlichst durch ihre Blätter anbahnen müssen — sie hat es ja in der Hand, durch die Staatsdruckerei — sie wird auf billige Weise hunderttausende kleiner Broschuren verbreiten müssen, bis herab zu den sogenannten „Pastillen", zu den einfachsten Flugblättern, die es hinaustragen bis in die entfernteste Hütte, dass zwei Kronen gleichwertig sind einem gegenwärtigen Gulden u. s. w. und wo Jeder an der Hand von einfachen Beispielen belehrt wird, wie man beim Einkaufen, bei der Bezahlung, bei der Abrundung und Berechnung, kurz im ganzen Verkehre vorzugehen hat, um aus der kleinen Münze den richtigen Nutzen zu ziehen. Hauptsächlich halte ich dafür, dass für diese Aufklärung auch in allen Schulen vorgesorgt werden soll. Besonders in den Volksschulen muss gelehrt werden, in welche Theile unsere Münzen zerfallen, welchen Wert sie besitzen. *(Sehr richtig!)* Denn ich glaube, zur Erkenntnis, zum wirklichen Gebrauche und gleichsam zur Einbürgerung unserer neuen Münze in der ganzen Bevölkerung, dazu gehören Generationen, und es muss sich aus dem kindlichen und jugendlichen Kreise, aus den Schulkreisen heraus die Erkenntnis entwickeln, und wir werden wahrscheinlich noch lange mit Gulden und Kreuzern rechnen, trotzdem wir schon Kronen und Heller im Verkehre haben werden.

Auch wäre eine Aufklärung nothwendig in dem Momente, wo der Heller ins Leben treten wird, in den Mannschaftskreisen des Militärs, wo die Leute mit ihrer kleinen Löhnung ihre kleinen Bedürfnisse sich beschaffen und wo eine gewisse Verwohlfeilung — durch eine Abrundung des Preises nach unten — leicht eintreten und von großem Nutzen sein kann.

Wenn ich mir nun den Inhalt Artikel XI betrachte, so muss ich sagen, es ist erfreulich, dass seitens des geehrten Valutaausschusses die Nickelmünzen wieder aufgenommen wurden. Es muss für diese Scheidemünzen ein Metall sein, das ein gewisses Aussehen oder ein gewisses Ansehen besitzt, etwas Weißes, Glänzendes an sich hat.

Wenn z. B. die Zehn-Hellerstücke an die Stelle der Zehn-Kreuzerstücke, des „Sechsers" treten sollen, so wird es eine Folge davon sein, dass man in Millionen Fällen in Zukunft ein 10-Hellerstück geben wird, wo man bisher einen Sechser gegeben hat, und Millionen haben Ursache, diese kleinere Münze zu begrüßen, wenn auch Hunderttausende sein werden, die dieser Reform etwas weniger Sympathie entgegenbringen dürften. *(Sehr wahr!)*

Ich begrüße es, dass das berüchtigte Fünf-Hellerstück oder Fünf-Pfennigstück, wie man es in allen Münzreformen gewöhnlich für Österreich in Aussicht nahm, sich nicht in der beabsichtigten Ausprägung befindet. Dadurch ist ein Factor nicht in Verkehr genommen, der zur Vertheuerung dort hätte führen können, wo man gewohnt ist, zwei Kreuzer zu zahlen, und hätte fünf Heller zahlen müssen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe schon vor einigen Tagen hier hervorgehoben, dass man ein Bedenken entgegenhalten kann und zwar in Bezug auf die Ausprägung der Zwei-Hellerstücke *(So ist es! links)*. Es ist einmal so, dass, weil neben dem alten Kreuzer das Zwei-Hellerstück bestehen wird, das Zwei-Hellerstück auch die populäre niederste Münzeinheit sein und das Ein-Hellerstück dadurch in Misscredit gebracht werden wird. *(Zustimmung! links)* Das Zwei-Hellerstück wird als ein alter Bekannter des Kreuzers dastehen, und je mehr Zwei-Hellerstücke rouliren, umsoweniger wird das Ein-Hellerstück beachtet, in Rechnung gezogen werden, umsomehr wird man dort, wo man eigentlich nur einen Heller hätte zu geben brauchen, den alten Kreuzer, oder das Zwei-Hellerstück geben und fordern.

Es ist ja keine Aussicht vorhanden, dass man vielleicht einem Antrage auf Eliminirung des Zwei-Hellerstückes aus dem Gesetze zur Annahme verhelfen könnte, aber es läszt sich vielleicht im Wege der administrativen Verfügungen etwas thun, damit das Zwei-Hellerstück nicht allzusehr in den Verkehr komme. Es ist ja ganz gut denkbar, dass seitens des hohen Finanzministeriums in der Weise vorgegangen wird, einen viel größeren Betrag von den zur Ausprägung bestimmten Werten von circa 18 Millionen Kronen für die Ausprägung von Ein-Hellerstücken zu verwenden und nur einen kleineren Theil zur Ausprägung von Zwei-Hellerstücken, und dass man insbesondere in der ersten Zeit nur diese Ein-Hellerstücke in Verkehr bringt und erst dann weiter geht, wenn wirklich eine Verkehrsschwierigkeit, eine Verkehrsnothwendigkeit oder sonst eine Forderung ꝛc. aus Handelskreisen vorliegt oder überhaupt Erwägungen sich ergeben, dass man Zwei-Hellerstücke doch im Verkehr bringen müsse und mit der Hinausgabe derselben beginnt.

In den Kellern unserer Münze liegen jahraus jahrein viele Millionen von Halbkreuzerstücken unbenützt und unbegeben; es lag eben keine allgemeine Forderung darnach vor, und wenn keine allgemeine Forderung eintritt für die Hinausgabe des Zwei-

Hellerstückes, so ist anzunehmen, dass das Ein-Hellerstück mehr zu Ehren, zur Anwendung und Geltung gelangen wird.

Ich möchte mir erlauben, damit meine Anregung doch einen gewissen praktischen Ausgang nimmt, das hohe Haus zu bitten, die Resolution anzunehmen, wonach die hohe Regierung aufgefordert wird, bei Ausprägung der Bronzescheidemünze den größeren Betrag auf Ein-Hellerstücke zu verwenden, und bei Hinausgabe der Zwei-Hellerstücke sich nur von Erwägungen der wirtschaftlichen Verkehrsnothwendigkeit leiten zu lassen. *(Beifall links.)*

Ich glaube, meine Herren, meine bescheidenen Darlegungen wohl dahin ausklingen lassen zu sollen und mich in Übereinstimmung mit dem hohen Hause zu befinden — nachdem ja keine principiellen Gegner gegen die Münzverkleinerung eingetragen, ja vielleicht gar nicht anwesend sind — wenn ich die Erwartung ausspreche, dass diese Münzreform unserem Volke, insbesondere unserer armen Bevölkerung von Nutzen sein und dass dieselbe dahin belehrt werden möge, bei jeder Gelegenheit, wo im Verkehr eine Abrundung des Preises zu ihren Gunsten stattfinden kann, auch diese Forderung zu erheben. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Tausche gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Meine hochverehrten Herren! Ich halte es den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners gegenüber für meine Verpflichtung, hier zu constatiren, dass er, der wie ja auch mein verehrter Freund Neuwirth, einer der Hauptvorkämpfer für eine kleinere Münzeinheit ist, und ich kann ja ganz offen sagen, dass die Herren es mit einer gewissen Befriedigung aufnehmen dürften, dass sie nunmehr in der Hinsicht an dem Ziele dessen angelangt sind, was — ich gestehe es — auch nach meiner Meinung ein günstiges Resultat für die große Menge der kleineren Leute zur Folge haben wird. *(Bravo!)*

Ich darf hervorheben, dass, was immer nur möglich ist, von Seite der Regierung geschehen wird, um einerseits eine Vertheuerung hintanzuhalten *(Bravo!)* und anderseits die kleinere Münze zu der Bedeutung zu bringen, die sie verdient, und die namentlich für den kleineren Mann von ungeheurer Wichtigkeit ist. *(Bravo!)*

Ich erlaube mir ferner hervorzuheben, dass gerade der Grund, warum Fünf-Hellerstücke nicht ausgeprägt werden sollen, der ist, um eine solche Vertheuerung hintanzuhalten. *(Bravo!)*

Und nun bitte ich, mir zu gestatten, einen Moment auf meine früheren Ausführungen zurückzukommen, weil ich von einer Seite aufmerksam gemacht wurde, dass ein Passus missverstanden wurde. Ich wollte nämlich darauf aufmerksam machen, dass gegenwärtig ein Vorrath von 600.000 Metercentner Kupfer in Frankreich und England vorhanden ist, dass trotz einer so bedeutenden Quantität ein Kupferring dennoch nicht unmöglich war und dass mir von sehr hochanständiger Seite gesagt wurde, es würde, wenn mit der Nachfrage nach einem gewissen Quantum Kupfer auf den Markt gekommen würde, plötzlich eine bedeutende Preissteigerung eintreten.

Nun bitte ich, meine verehrten Herren, zu erwägen: bei Nickel existiren solche Vorräthe absolut nicht, es wird erst nach und nach erzeugt. Wie hätte also ein solcher Bedarf wie der unserige auch heute noch auf den Nickelmarkt wirken müssen und wie theuer hätten wir das Rohnickel bezahlen müssen?

Auch auf einen anderen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen, den ich gleichfalls vorhin nicht erwähnt habe, nämlich dass bei den Berechnungen, welche wir uns erlaubt haben, Ihnen vorzulegen, auch auf das sehr bedeutende, sich bei der Aufbereitung des Nickels ergebende Calo Bedacht genommen worden ist.

Das wollte ich mir erlauben zur Klarstellung noch nachträglich zu sagen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Nach den eingehenden Aufklärungen, welche bereits gegeben worden sind, werde ich mich auf wenige Worte beschränken. Was die Verwendung des Nickelmetalles zu Scheidemünzen überhaupt anlangt, so möchte ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten eine Zuschrift des leider abwesenden Herrn Abgeordneten der Leobener Handelskammer Dr. Peez vorlesen, der mir die Urtheile einiger sehr bedeutender Autoritäten in Deutschland, mit denen er in Berührung gekommen ist, über die Nickelmünzen mittheilte.

Geheimer Rath Brentano schreibt *(liest)*:

„Es ist ganz unbegründet; dass die Nickelmünze in Deutschland unbeliebt sei, am Anfang — vor 20 Jahren — war sie es, allein nicht als Münze aus Nickel, sondern weil sie neu war und weil sie zu Verwechslungen mit gleichgroßen Silbermünzen Anlass gab.“

Ich erlaube mir zu bemerken, dass wir aus dem Grunde das Fünf-Hellerstück abgelehnt haben.

„Es ist erstaunlich, wie sich diese Münzen gehalten haben, trotz 20jährigen Umlaufes völlig rein und fast ohne jede Abnützung, im angenehmen Gegensatze zu den früheren verschlissenen Kreuzern, Sechsern, Groschen mit röthlichem und unerfindlichem Gepräge. Endlich die Vortheile des Nickels werden voraussichtlich eine immer größere Nachfrage nach demselben bedingen; Österreich wird also eine Münze besitzen, deren Wert steigt."

Professor Mieskowski schreibt: „Soweit ich die Erfahrungen übersehe, sind sie nur günstig gewesen. Die Nickelmünzen sind weniger übelriechend als Kupfer, nehmen weniger Ansatz an und sind von geringerem Volumen und Gewicht. Den Silberscheidemünzen gegenüber haben sie mehr Körper — die schwielige Hand liebt nicht Minutien und versteht nicht mit ihnen umzugehen."

Professor Lotz hat ein längeres Memorandum über die Verwendung des Nickels eingeschickt, wo er sich in jeder Beziehung zu Gunsten des Nickels ausspricht. So sagt er z. B.: „Der Hauptvorzug der deutschen Nickelmünzen ist: sie haben sich nach 20jährigem Umlaufe vortrefflich widerstandsfähig erwiesen. Abgenützte Münzen sind äußerst selten. Ebenso begegnet man nur ausnahmsweise schmutzigen oder schwarzgewordenen Stücken. Die Nickelmünzen sind die denkbar reinlichsten Münzen des Kleinverkehres."

Dann hat er an der deutschen Nickelmünze das wenig gefällige Aussehen auszusetzen, gewisse Fehler in der Herstellung, die sich in Österreich sehr leicht beseitigen lassen, und schließlich zählt er die verschiedenen Länder auf, in welchen das Nickel eingeführt ist, und namentlich ergänzt er, dass die erste Einführung nicht in Deutschland, also im Jahre 1870, sondern schon in Belgien im Jahre 1860 stattfand.

Ich glaube also, ich brauche mich über diesen Gegenstand nicht detaillirter auszulassen.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Tausche anbelangt, so ist ja dieselbe so gefasst, dass sie nur den Intentionen der Regierung entsprechen soll, nämlich die Ein-Hellerstücke und die Zwei-Hellerstücke nach den factischen Bedürfnissen des Verkehres zu prägen, das heißt nicht eine Münzgattung der anderen schablonenweise vorzuziehen, sondern sich wirklich nach den factischen Bedürfnissen zu richten; und in dieser Beziehung kann ich mich der Resolution durchaus nicht entgegenstellen, obwohl ein ähnlicher Antrag im Ausschusse nicht vorgebracht worden ist.

Hiemit bitte ich um Annahme des Antrages, wie er vom Ausschusse gestellt wurde.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Zu Artikel XI ist kein Gegenantrag gestellt worden, ich werde ihn daher in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit Artikel XI in der Fassung des Ausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir werden nunmehr über die Resolution Tausche abstimmen. Sie lautet *(liest:)*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei der Ausprägung der Bronzescheidemünze den Mehrbetrag auf Einhellerstücke zu verwenden und bei Hinausgabe der Zweihellerstücke sich nur von Erwägungen wirtschaftlicher Verkehrsnothwendigkeit leiten zu lassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist gleichfalls angenommen.

Zu Artikel XII ist niemand eingetragen. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XIV ist gleichfalls niemand gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche die Artikel XII und XIV — Artikel XIII ist bereits erledigt — in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Artikel XV hat sich der Herr Abgeordnete Polzhofer das Wort erbeten. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Polzhofer:** Hohes Haus! Ich erlaube mir zu Artikel XV das Wort zu ergreifen und muss das hohe Haus schon bitten, dass mir gestattet werde, auch gleich zu Artikel XVII zu sprechen, weil mehr oder weniger dasselbe, was ich bei Artikel XV vorzubringen habe, auch auf Artikel XVII Bezug hat.

Durch den angenommenen Artikel XI ist bereits beschlossen worden, welche Münzsorten auf Grund der neuen Goldwährung eingeführt werden und ich muss aufrichtig bei dieser Gelegenheit aussprechen, dass es mir sehr angenehm war, dass der Ausschuss entgegen der Regierungsvorlage beschlossen hat, die Fünfzig-Hellerstücke, welche aus Silber hätten ausgeprägt werden sollen, nicht zur Ausprägung gelangen zu lassen und zwar aus dem Grunde, weil das Fünfzig-Hellerstück dem Zehn-Hellerstück, welches aus Nickel erzeugt wird, sehr geähnelt hätte. Es wurden Bedenken wachgerufen, dass eine Verwechslung sehr leicht möglich ist, und dass überhaupt dann, wenn das Fünzig-Hellerstück aus Silber bereits abgebraucht ist, das Nickelstück zu zehn Heller aber noch neu ist, diesbezüglich eine Verwechslung stattfinden kann, überhaupt dort, wo man auf den raschen Verkehr angewiesen ist. Dieselben Bedenken, die dem Fünfzig-Hellerstücke anhaften, haften anderen Münzsorten auch an, und zwar den Zehn- und Zwanzig-Hellerstücken, welche aus Nickel geprägt werden sollen.

Wenn man in Betracht zieht, dass die heutigen Zehn- und Zwanzigkreuzer-Silbermünzen schon zu Verwechslungen Anlass bieten, und mitunter beim

regen Verkehre Unzukömmlichkeiten bei den Parteien stattfinden, welche sich bei der Einnahme und Ausgabe dieser Münzsorten in einen Disput einlassen müssen, so wird das noch mehr der Fall sein, wenn Nickelmünzen in solcher Weise, wie es die Regierungsvorlage und der Ausschuss beantragen, ausgeprägt werden sollen.

Der Unterschied in der Dimensionirung beträgt im ganzen zwei Millimeter. Durch die Güte des Herrn Finanzministers ward mir Gelegenheit, die Münztypen zu sehen und da habe ich gefunden, dass der Unterschied zwischen diesen zwei Münzsorten, wenn sie nebeneinandergelegt werden, kaum wahrnehmbar ist. Wie wird es nun gar erst aussehen, wenn diese Münzen im Detailverkehr, bei größerem Andrange, zum Beispiel bei Bahnkassen oder in der Dämmerung oder von Kurzsichtigen gebraucht werden sollen. Da wird man sehr leicht ein Zwanzig-Hellerstück für ein Zehn-Hellerstück ausgeben.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, den Bedenken, welche es bei den Fünfzig-Hellerstücken äußerte, auch hier Rechnung zu tragen und beantrage daher, dass Alinea 4 des Artikels XV zu lauten habe *(liest)*:

„Der Durchmesser wird bei den Zwanzig-Hellerstücken 21 Millimeter, bei den Zehn-Hellerstücken 18 Millimeter betragen."

Wenn Sie diesen Antrag annehmen, werden sie sich den Dank der Bevölkerung gewiss erwerben. *(Bravo!)*

Weiters möchte ich zu Artikel XVII, letztes Alinea, folgenden Abänderungsantrag stellen *(liest)*:

„Der Durchmesser dieser Münzen wird auf 19, und beziehungsweise 16 Millimeter festgesetzt."

Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls anzunehmen. *(Bravo!)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Der Herr Abgeordnete Polzhofer hat zu Artikel XV und in Consequenz auch zu Artikel XVII Abänderungsanträge gestellt. Nachdem der Herr Redner auch schon Artikel XVII in Debatte zog, nehme ich keinen Anstand, über diese beiden Artikel die Debatte zu führen.

Ich werde vorerst die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Herren, welche die Anträge des Herrn Abgeordneten Polzhofer *(wiederholt dieselben)* unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Szczepanowski**: Hohes Haus! Diese Frage wurde im Ausschusse eingehend erörtert und der Ausschuss hat sich eben für die Auflassung der Fünfzig-Hellerstücke erklärt, um möglichen Verwechslungen mit den Nickelmünzen vorzubeugen.

Ich kann es ja gleich sagen, dass die Nickelmünzen nur deshalb im Ausschusse die nöthige Mehrheit fanden, weil man durch Abschaffung der Fünfzig-Hellerstücke jede Verwechslung unmöglich gemacht hatte. Es ist auch nicht richtig, dass wir dadurch ein sehr unbequemes Verhältnis zwischen der vollen und der Scheidemünze bekommen, denn auch jetzt sind Zwanzigkreuzerstücke und Gulden im Verkehre, wo ja auch fünf Zwanzigkreuzerstücke auf einen Gulden kommen, wie in Zukunft fünf Zwanzig-Hellerstücke auf eine Krone.

Der Herr Abgeordnete Polzhofer wünscht, dass wir doch Fünfzig-Hellerstücke ausprägen *(Rufe: Nein! — Abgeordneter Polzhofer: Aber Nein! — Abgeordneter Dr. Kopp: Das ist ihm ja gar nicht eingefallen! — Nach Einsichtnahme in die Anträge)*: Er wünscht andere Dimensionirungen, allein der Unterschied zwischen 21 Millimeter und 18 Millimeter, also von drei Millimetern, ist ein sehr geringer, und wenn man in der Weise die Zehn-Hellerstücke größer macht, beziehungsweise denselben einen solchen Durchmesser gibt, so würde die ganze Münze sehr dünn werden *(Abgeordneter Polzhofer: Das ist unrichtig!)* und die Sache ist auch technisch von keinem besonderen Belange.

Wenn wir über solche Detailfragen wegen der technischen Ausführung neue Verhandlungen mit Ungarn anknüpfen sollten, so stünde der Vortheil durchaus in keinem Vergleich mit dem, was sich der Herr Abgeordnete von diesem seinem Antrage verspricht.

Aus diesen Gründen bin ich für die Annahme der Vorlage, wie sie aus dem Ausschusse hervorgegangen ist.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Es hat sich der Herr Abgeordnete Polzhofer zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Polzhofer**: Die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters lassen erkennen, dass er im Drange der Geschäfte meinen Ausführungen zu wenig gefolgt ist. Ich habe nicht für die Fünfzig-Hellerstücke gesprochen, sondern bin nur für einen größeren Unterschied in der Dimensionirung der Zehn- und Zwanzig-Hellerstücke eingetreten. Ich sagte, dass das Fünfzig-Hellerstück nicht angenommen wurde, weil eine Verwechslung sehr leicht möglich gewesen wäre. Die Gefahr der Verwechslung liegt aber auch bei der Ausprägung der Zehn- und Zwanzig-Hellerstücke in einer solchen Dimensionirung vor, wie sie in der Regierungsvorlage und auch in der Ausschussvorlage vorgeschlagen ist. Der Unterschied beträgt nämlich nur

2 Millimeter, und wenn man diese Münzen vergleicht, so muss man die Befürchtung hegen, dass durch den geringen Unterschied des Größenverhältnisses eine Verwechslung leicht möglich ist. Darum habe ich mir erlaubt, zu beantragen, es solle der Unterschied der Durchmesser der beiden Münzsorten größer sein.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich glaube nicht, dass der Unterschied von 1 Millimeter sich im Verkehre besonders kundgeben wird. Ich habe gerade früher, als ich über die Nickelmünzen gesprochen habe, einen Brief des Professors Mieskowski vorgelesen, wo er sagte, die schwielige Hand des Arbeiters sei nicht geeignet für Minutien, und Größenunterschiede wie jene können gewiss auch als solche Minutien bezeichnet werden. Ich schlage vor, den Artikel unverändert anzunehmen, wie er vom Ausschusse beantragt ist.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wir schreiten nun zur Abstimmung über Artikel XV und sodann über Artikel XVII.

Zu den ersten drei, beziehungsweise vier Alineas dieser beiden Artikel wurde kein Abänderungsantrag gestellt. Der Herr Abgeordnete Polzhofer beantragt lediglich die Abänderung des letzten Alinea des Artikels XV dahin, dass die Zehn-Hellerstücke mit 18 Millimeter im Durchmesser statt mit 19, und des letzten Alinea des Artikels XVII dahin, dass die Ein-Hellerstücke mit 16 statt mit 17 Millimeter im Durchmesser geprägt werden.

Wir werden die Abstimmung so vornehmen, dass zuerst über die ersten drei, beziehungsweise vier Alinea, sodann über das letzte Alinea nach dem Antrage Polzhofer, und im Falle der Ablehnung desselben nach der Fassung des Ausschusses abgestimmt wird. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche somit jene Herren, welche die drei ersten Alinea des Artikels XV annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Alinea sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das letzte Alinea des Artikels XV nach dem Antrage Polzhofer in der Fassung *(liest)*:

„Der Durchmesser wird bei den Zwanzig-Hellerstücken 21 Millimeter, bei den Zehn-Hellerstücken 18 Millimeter betragen“

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das letzte Alinea des Artikels XV nach der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das letzte Alinea ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die vier ersten Alinea des Artikels XVII annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das letzte Alinea des Artikels XVII nach dem Antrage Polzhofer in der Fassung *(liest)*:

„Der Durchmesser dieser Münzen wird auf 19, und beziehungsweise 16 Millimeter festgesetzt“

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das letzte Alinea nach dem Ausschussantrage annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu Artikel XVI ist kein Redner eingetragen; wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XVIII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XIX? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XX? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XXI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XXII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XXIII? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche die Artikel XVI, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII und XXIII nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Artikel XXIV sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Slavík und Dr. Kaizl.

Der Herr Abgeordnete Dr. Slavík hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Slavík:** Es wird wohl sehr wenige Gesetzentwürfe geben, in welchen so viel auf die in Zukunft zu erlassenden Gesetze hingewiesen worden wäre, als in diesen vorliegenden Gesetzentwürfen. In diesem Artikel XXIV allein werden nicht weniger als acht Gesetze versprochen.

Unter anderem werden auch Gesetze versprochen über die Ordnung der Verhältnisse des allgemeinen Münzverkehres und ein Gesetz, worin die Bestimmungen über die Anwendung der neuen Währung auf die Rechtsverhältnisse enthalten sein werden.

Aber, obzwar in dem Artikel XXIV ein Gesetz erst versprochen wurde, durch welches die Rechtsverhältnisse nach der neuen Währung geregelt werden sollen, so finden wir doch in diesem Artikel eine Bestimmung, gemäß welcher das wichtigste Rechtsverhältnis, das ist das Rechtsverhältnis des Schuldners zum Gläubiger geregelt wird, und zwar geregelt wird nicht nach den bestehenden Normen, sondern nach einer neuen Façon zum Schaden der Gläubiger, oder aber auch des Schuldners.

Der Artikel XXIV enthält die Bestimmung, dass von nun an der Schuldner berechtigt ist, alle Zahlungen, welche gesetzlich in österreichischer Währung zu leisten sind, nach seiner (das ist des Schuldners Wahl) entweder in den neuen oder den alten Münzen zu leisten.

Diese Bestimmung nannte in der Sitzung vom 24. Mai dieses Jahres der Herr Abgeordnete Neuwirth ein Monstrum und dies mit Recht. Schon die Stilisirung dieses Absatzes ist eine merkwürdige. Es wird da von der Wahl gesprochen, die Alternative wird aber nicht angeführt.

In diesen Absätzen 2 und 3 wird bestimmt, dass der Schuldner berechtigt erscheint, in Gold, Silber, Nickel und Bronzemünzen der Kronenwährung, mit der im Artikel XIX angeführten Beschränkung, zu zahlen.

Da jedoch diese Münzen zusammen die Kronenwährung bilden, so könnte da die Frage entstehen: Ist diese Bestimmung, dass der Schuldner in Gold, Silber, Nickel und Bronzemünzen der Kronenwährung zahlen kann, mit der Bestimmung, dass er überhaupt in Kronenwährung zahlen kann, gleichbedeutend oder nicht?

Würde man da annehmen, dass die Zahlung in den Münzen der Kronenwährung nicht gleichbedeutend sei mit der Zahlung in der Kronenwährung, so würden wir zu dem Resultate gelangen, dass die Gesammtheit der Münzen der Kronenwährung nicht gleichbedeutend sei mit der Kronenwährung, was jedenfalls einen Widerspruch bilden würde; denn, geschieht die Zahlung nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Münzen der Kronenwährung, so geschieht sie eben in der Kronenwährung.

Hievon ist jedenfalls zu unterscheiden der Fall, wenn bestimmt worden wäre, dass die Zahlung in den einzelnen Münzsorten zu geschehen habe — was hier nicht der Fall ist.

Ist aber die Zahlung in den Münzen der Kronenwährung gleichbedeutend mit der Zahlung in der Kronenwährung, dann kann gemäß des soeben angenommenen Artikels XXIII auch in Papiergeldzeichen gezahlt werden, weil diese statt der Kronenwährung anzunehmen sind — und dies auch dann, wenn ausdrücklich vereinbart worden wäre, dass in Silber gezahlt werden soll.

Dieses könnte von Wichtigkeit sein, wie ich an einem Beispiele zeigen will.

Der Inhaber einer gemeinsamen Silberrente ist berechtigt, den Coupon in Silber ausgezahlt zu erhalten. Jetzt nach dieser Bestimmung bekommt er aber statt Silber Papiergeld. Heute ist dies ohne Belang; aber wenn das Silber infolge eines Umstandes Agio gegen Papiergeld erhalten sollte, dann wäre derselbe verkürzt.

Einen weiteren strittigen Punkt wird das im zweiten Absatze vorkommende Wort „gesetzlich" bilden. Was mit diesem Worte „gesetzlich" in den vorliegenden Gesetzentwürfen getrieben wird, ist schon gesetzlich unerlaubt. *(Heiterkeit.)* Man spricht in den vorliegenden Gesetzentwürfen vom gesetzlichen Umlaufe, und dann wiederum nur vom Umlaufe, von Zahlungen, die „gesetzlich" in der Kronenwährung oder gesetzlich in österreichischer Währung zu leisten sind, von „gesetzlichen" Goldmünzen und dann wieder nur von Landesmünzen, vom „gesetzlichen" Münzfuße, ja im Artikel XXII des zweiten Gesetzentwurfes auch davon, dass dieser Vertrag in „gesetzliche" Kraft erwächst, während die anderen Gesetzentwürfe nur einfach in Kraft erwachsen. Was soll sich bei dieser Sachlage ein Jurist von der Bedeutung des Wortes „gesetzlich" denken?

Es ist klar, dass dieses Wort in den vorliegenden Gesetzentwürfen vielfach, wenn von gesetzlicher Kraft, gesetzlicher Landesmünze, gesetzlichem Umlaufe die Rede ist, ein so nichtssagendes ist, dass dasselbe ebensogut weggelassen werden könnte, was meiner Ansicht nach auch besser gewesen wäre.

Aber kann man daraus deduciren, dass dieses Wort auch in dem Artikel XXIV, zweiter Absatz, ein so nichtssagendes ist, dass es weggelassen werden könnte?

Dieses Wort wird eine Controverse hervorrufen. Es ist ja bekannt, dass, was die Entstehung der Rechtsverhältnisse anbelangt, bezüglich des Wortes „Gesetz" ein Streit besteht.

§. 859 a. b. G. B. stellt das Gesetz neben den Vertrag und die Beschädigung, wodurch eine Obligation entstehen kann, wogegen Unger und andere das Gesetz über den Vertrag stellen.

Würden wir nun das Wort „gesetzlich" im Sinne unseres allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erklären, so würde sich der Absatz 2 des Artikels XXIV nur auf jene Zahlungen, bezüglich deren im Gesetze angeordnet ist, dass sie in österreichischer Währung, sei es in klingender Münze oder nicht zu leisten sind, beziehen, nicht aber auf jene Zahlungen, welche nach dem Vertrage in österreichischer Währung zu leisten sind, wogegen, wenn wir der Ansicht Ungers huldigen würden, auch diese letzteren darin mitinbegriffen sein würden. Ich will dieses hier insbesondere mit Rücksicht auf das kaiserliche Patent vom 27. April 1858 nicht weiter ausführen und nicht nachweisen, zu welchen Consequenzen es mit Rücksicht auf die Bestimmungen dieses Patentes in den einzelnen Fällen führen würde, wenn wir die Wirkung der Bestimmung des zweiten Absatzes Artikel XXIV nur auf einige Fälle beschränken würden, welche im Gesetze bestimmt sind. Ich will sonach annehmen, dass auch hier das Wort gesetzlich nichts bedeutet und folglich besser weggelassen worden wäre, und will sogleich von den Wirkungen dieses Absatzes sprechen.

Hat jemand zum Beispiel ein Darlehen in Silbergulden erhalten, so kann er, wenn er sich auch in dem

Darlehensvertrage verpflichtet hat, wieder so viel Silbergulden österreichischer Währung als er erhalten, zurückzuzahlen, doch trotz dieser Vereinbarung in Papiergeldzeichen zahlen. Dies letztere folgt, wie ich schon bemerkt habe, aus der Bestimmung des Artikels XXIII, wonach alle Zahlungen, welche in Kronenwährung zu leisten sind, auch in Papiergeldzeichen geleistet werden können.

So lange der Silberpreis unter 50 Penny per Unze stehen wird, ist es wohl gleichgiltig für die Verhältnisse im Inlande, ob in Kronen oder Silbergulden gezahlt wird. Steigt aber der Silberpreis über 50 Penny, erreicht derselbe zum Beispiel wie im Jahre 1890 den Curs von $54^{5}/_{8}$, dann erscheint es von hoher Wichtigkeit, ob, wie vereinbart, in Silbergulden die Schuld zurückgezahlt werde oder in den minderwertigen Kronen. Zahlt da der Schuldner in Kronen, so ist hiedurch der Gläubiger geschädigt; er ist dadurch geschädigt, weil sein Privatvertrag, den er mit dem Schuldner abgeschlossen, nachträglich durch das Gesetz abgeändert wurde.

Noch ärger könnten sich aber die Verhältnisse gestalten, wenn über Österreich eine Kriegscalamität hereinbrechen würde, in welchem Falle trotz der Goldwährung nicht nur das Gold, sondern auch das Silber ein Agio erhalten würde. Da müsste sich der Gläubiger trotz der vertragsmäßigen Vereinbarung mit den Papiergeldzeichen begnügen.

Eine solche Bestimmung verstößt ja gegen alle Rechtsregeln. Vor allem widerspricht diese Bestimmung der gesetzlichen Anordnung, dass die Gesetze nie zurückwirken sollen.

Es wäre wohl zulässig gewesen, wenn in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen worden wäre, dass diejenigen Forderungen, welche nach der Erlassung dieses Gesetzes entstehen würden, nach Wahl des Schuldners entweder in der Silber- oder Kronenwährung geleistet werden können, natürlich wenn nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde; dass aber beschlossen werden soll, dass das Gesetz zurückwirke und dass dasselbe selbst die bestehenden Verträge ändere — das widerspricht der gesetzlichen Regel.

In dem Vortrage der Hofcommission vom 27. November 1790 lesen wir:

„Um also das Publicum auf der einen Seite über die verhasste Zurückwendung der Gesetze zu beruhigen, soll erklärt werden, dass Eure Majestät allgemein darob sein würden, dass die Verbindlichkeit der Gesetze nur für künftige Handlungen, nie für vergangene Fälle und bereits erworbene Rechte eintreten könne."

Heute, wie man sieht, hat man diese Scrupel nicht mehr. Diese Bestimmung widerspricht aber auch den allgemeinen Bestimmungen über das Vertragsrecht. Inwieweit die Vereinbarungen erlaubt seien, gilt immer als Regel, dass die gesetzlichen Bestimmungen erst dann zur Geltung kommen, wenn die Parteien nichts vereinbart haben. Haben aber die Parteien eine Vereinbarung getroffen, so gilt vor allem diese. Hier aber finden wir den Gegensatz hievon: Hier wird der Vertrag, den die Parteien eingegangen, aufgehoben, und statt dessen sollen neue Bestimmungen platzgreifen — Bestimmungen, durch welche der eine oder der andere der Contrahenten geschädigt werden kann.

Durch diese Anordnungen werden die bestehenden Gesetze, §. 985 a. b. G. B. und andere aufgehoben, insbesondere wird hiedurch auch der §. 988 und §. 989 a. b. G. B. aufgehoben.

§§. 987 und 989 a. b. G. B. bestimmen: „Wenn ein Darleiher sich die Zahlung in der besonderen von ihm gegebenen Münzsorte bedungen hat, so muss die Zahlung in eben dieser Münzsorte geleistet werden."

„Sind zur Zeit der Rückzahlung dergleichen Münzsorten im Staate nicht im Umlaufe, so muss der Schuldner den Gläubiger mit zunächst ähnlichen Geldstücken in solcher Zahl und Art befriedigen, dass derselbe den zur Zeit des Darleihens bestandenen inneren Wert dessen, was er gegeben hat, erhalte."

Wenn zum Beispiel jemandem im Jahre 1866, zur Zeit als der Silberpreis $61^{1}/_{8}$ stand, ein Darlehen in Silbergulden gegeben und vereinbart worden wäre, dass dasselbe in klingender Münze der österreichischen Währung rückgezahlt werde, so könnte er zur Fälligkeitszeit nach den bestehenden Gesetzen das Darlehen in Silbergulden zurückverlangen. Statt dessen würde er aber nach der Bestimmung des Artikels XXIV nur 835 Papiergulden erhalten, was unter Umständen ein gewaltiger Unterschied sein kann.

Ja, wenn er heute Goldmünzen der Kronenwährung erhalten würde, so würde er sie zu einer Relation von 19 erhalten, wogegen damals die Relation von 15·27 bestand.

Aus all dem ist ersichtlich, dass es wohl besser gewesen wäre, dass, wenn schon ein Gesetz versprochen wird, das die Rechtsverhältnisse infolge der Valutaänderung regeln soll, auch die Regelung der im Absatze 2 des Artikels XXIV angeführten Verhältnisse diesem neuen Gesetzentwurfe vorbehalten worden wäre. Die Bestimmungen desselben sind zu monströs und deshalb werde ich gegen dieselben stimmen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Viecpräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zum Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Auch ich will mir erlauben, einige Bemerkungen zu dem vorliegenden Artikel XXIV zu machen, welcher meines Erachtens einer der wichtigsten der ganzen Vorlage ist, umsomehr, als ja in seinem Hintergrunde

sich die Bestimmungen des Artikels I, welche von unserer Seite angefochten worden sind, befinden.

Dieser Artikel XXIV hat darüber zu entscheiden, wie das Übergangsstadium, das er ja eigentlich schafft, ausgestaltet werden soll; er hat zu zeigen, wie die sogenannte „Goldwährung" und das ganze Wesen der neuen Währung beschaffen sein soll.

Betrachten wir, meine Herren, die Bestimmungen der Artikel I, X und XXIII; Artikel I spricht den Grundsatz aus, es werde die Goldwährung eingeführt; Artikel X spricht davon, dass die Landessilbermünzen, insolange sie noch nicht außer Kraft gesetzt sind, mit voller Zahlkraft an Stelle der Kronen verwendet werden können, und ebenso sagt der Artikel XXIII, dass, solange die Papiergeldzeichen im Umlaufe sind, auch dieselben an Stelle der Kronenwährung bei Zahlungen gegeben werden dürfen. Aus dem ganzen Contexte dieser drei Artikel geht klar hervor, dass die Goldwährung als das herrschende und als die Regel betrachtet wird, wohingegen vorläufig, solange sie eben noch nicht außer Curs gesetzt sind, Papier und Silber tolerirt erscheinen. Dies entspricht ganz und gar der principiellen Bestimmung des Artikels I. Nachdem dies alles auf diese Weise disponirt erscheint, kommt nun zum Schlusse Artikel XXIV mit seinen Übergangsbestimmungen, wirft alle die Aufstellungen der Artikel I, X und XXIII um und stellt als herrschend und normal die österreichische Währung auf und als zugelassen und tolerirt nur die neueingeführte, an die Stelle der österreichischen Währung angeblich tretende Gold- oder Kronenwährung.

Nicht etwa, meine Herren, die österreichischen Silber- oder Papiergulden allein, sondern die österreichische Währung schlechthin wird in diesem Artikel XXIV als die weiterbestehende Währung aufgestellt, von welcher nach Alinea II des Artikels XXIV nur eine Ausnahme zu Gunsten der Kronen zugelassen wird. Gar keinen anderen Sinn kann fürwahr die ganze Stilisirung des Artikels XXIV haben, wo es heißt *(liest)*:

„Es können jedoch alle Zahlungen, welche gesetzlich in österreichischer Währung — sei es in klingender Münze oder nicht — zu leisten sind, schon von dem Zeitpunkte an, da gegenwärtiges Gesetz in Kraft treten wird, nach Wahl des Schuldners auch in Landesgoldmünzen der Kronenwährung geleistet werden".

Also, meine Herren, „es können jedoch" — was bedeutet dieser Gegensatz? Er bedeutet nichts anderes, als dass die österreichische Währung nach wie vor die normal geltende ist, von welcher nur die Ausnahme zu Gunsten der sogenannten an Stelle der österreichischen Währung getretenen Goldwährung gestattet wird. Allein auch das, was — wie ich gesagt habe — aus der Bestimmung des zweiten Alinea des Artikels XXIV ganz unanfechtbar hervorgeht, auch das ist — ich möchte sagen — nur der unentwirrbaren logischen Deduction desjenigen anheimgestellt, der das Gesetz liest und studirt.

Aber ausdrücklich ist dies — schlauerweise — nicht express gesagt, sondern es ist sogar das Bestreben zu ersehen, dies irgendwie zu unterdrücken, denn es heißt ja *(liest)*:

„Es können jedoch alle Zahlungen, welche gesetzlich in österreichischer Währung — sei es in klingender Münze oder nicht — zu leisten sind, schon von dem Zeitpunkte an, da gegenwärtiges Gesetz in Kraft treten wird, nach Wahl des Schuldners in Landesgoldmünzen der Kronenwährung geleistet werden."

Man sollte erwarten, dass auch das zweite Glied in der Alternative benannt werde, dass entweder in österreichischer Währung oder in Kronenmünzen die Zahlungen geleistet werden können; aber es wird nicht gesagt, sondern nur der sonst unanfechtbaren logischen Deduction überlassen. Warum aber das nicht gesagt wird, werde ich mir später zu erklären erlauben und constatire es nur vorläufig.

Sie können, meine Herren, aus all dem ersehen, wie widersprechend die Bestimmungen der ganzen Vorlage sind. Artikel I normirt die Goldwährung als jene, welche an Stelle der österreichischen Währung tritt; Artikel XXIV dagegen wirft die Goldwährung um, setzt an ihre Stelle die österreichische Währung und gestattet neben ihr die Goldwährung als Ausnahme. Das sind die Consequenzen des Umstandes, dass man eben hartnäckig an der principiellen Bestimmung des Artikels I festhält.

Nun sei mir gestattet, ein zweites anzuführen. Die Herren finden es recht verborgen und unauffallend im Absatz 2 des Artikels XXIV enthalten: „Es können Zahlungen, welche gesetzlich in österreichischer Währung" — und jetzt kommt der wichtige Punkt — „sei es in klingender Münze oder nicht" u. s. w. „zu leisten sind" nach Wahl des Schuldners auch in Kronenwährung geleistet werden."

Diese Bestimmung hat keine andere Absicht, als gegebenenfalls dem Staate ein kleines Profitchen zuzuschanzen und den Gläubigern des Staates und eventuell auch anderen Gläubigern, welche auf Silber lautende Forderungen haben, einen Schaden zuzufügen. Zur Begründung dieser meiner Ansicht will ich zunächst darauf verweisen, was neulich der sehr geehrte Abgeordnete Treuinfels über die Sache gesprochen hat, indem er sagte *(liest)*:

„Wir haben unseren Silbergulden. Dieser Silbergulden ist es aber allein, worauf alle jene Anspruch haben, denen der Staat in irgend einer Weise als Schuldner gegenübersteht; nach der Vorlage behalten wir aber unseren Silbergulden, und aus diesem Grunde ist es eine ungerechtfertigte, eine irrige Auffassung, wenn man behaupten hört, dass wir mit dieser Vorlage

unseren gesetzlichen Boden der Silberschuld preisgeben."
und weiters sagt er *(liest)*:

„Ich kann unmöglich auch nur einen Augenblick daran denken, dass es in Österreich möglich sein sollte, den Silbergulden fallen zu lassen, so lange Schuldverpflichtungen des Staates vorhanden sind, die auf diesen Silbergulden lauten."

Also der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat hiemit ausgesprochen, dass es von Seite des Staates absolut unzulässig ist, sich irgendwie der Verpflichtungen, welche auf Silbergulden lauten, zu entäußern. Daraus ist wohl der Schluss zu ziehen — das wird der sehr verehrte Herr College zugeben — dass auf der anderen Seite die Gläubiger das Recht haben, die Zahlungen, welche ihnen in Silbergulden gebühren, auch zu verlangen. Wie Sie sich erinnern, spricht in ähnlicher Weise in einer allerdings sehr gewagten juristischen Deduction der geehrte Abgeordnete Baernreither davon, dass zwar durch die Sistirung der Silberprägungen das Recht des Staates, das Silber weiter auszuprägen, aufgehoben erscheine, dass jedoch trotzdem niemand das Recht habe, für den Gulden österreichischer Währung irgend etwas mehr als den 45. Theil eines Pfundes Feinsilber zu verlangen.

Nun bitte ich dieselben geehrten Herren Abgeordneten, sich doch die Bestimmung des zweiten Alineas des Artikels XXIV anzusehen. In diesem Artikel XXIV ist ausdrücklich gesagt, dass man von nun ab jedem, der Silbergulden zu verlangen hat, in Kronen, das heißt in Goldmünzen mit gesetzlicher Geltung Zahlung leisten kann, und ich erkläre, eine derartige Bestimmung im Rahmen des jetzt zu beschließenden Gesetzes als eine willkürliche und widerrechtliche.

Solange diese beiden Währungen, nämlich die österreichische, aber auch die neue Kronenwährung zum mindesten nebeneinander bestehen, solange ist man nicht berechtigt, jemandem zu sagen: Du musst auch in der zweiten Währung Zahlung rechtsgiltig annehmen, selbst dann, wenn dein Rechtsanspruch ganz bestimmt und ausdrücklich auf die andere Währung lautet.

Wenn das Silberagio wieder aufgetreten wäre, und wir nicht, wie wir es jetzt thun, die Valuta irgendwie regulirt hätten, dann, glaube ich, wäre es ganz ohne Zweifel — und keiner von den Herren, welche diese Vorlage vertreten, würde das bezweifeln — dass derjenige, der Gulden in klingender Münze zu verlangen hat, auch wirklich diese Silbergulden, wenn sie auch Agio haben, erhalten müsste.

Die jetzt in Angriff genommene Regelung des Verhältnisses zwischen unserem Papiergelde — um das handelt es sich ja nach dem Jahre 1879 ganz express — und dem Golde, geht ja denjenigen, der Silbergulden zu beanspruchen hat, eigentlich gar nichts an, der bleibt unbeirrt bei seiner Forderung, die auf Silbergulden lautet, und wie das Verhältnis zwischen dem Papiergulden und dem Golde festgestellt wird, das kann ihn nicht im geringsten in seinen Rechtsansprüchen alteriren, insolange die österreichische Währung, wie ja das aus dem Gesetze klar hervorgeht, aufrecht erhalten bleibt. Sie aber sagen so viel: Du darfst statt der Silbergulden, auf welche die Obligation lautet, nun auch Gold geben, das heißt, wenn einmal das Gold billiger wird als das Silber, das heißt, wenn das Silberquantum, das in dem österreichischen Gulden enthalten ist, einen höheren Wert, eine höhere Kaufkraft erhält, als das Goldquantum, welches durch zwei Kronen repräsentirt erscheint; du darfst dem Gläubiger mit dem billigeren, weniger kaufkräftigen Goldquantum abfertigen. Das ist der Sinn des Absatzes 2 des Artikels XXIV.

Und, meine Herren, ich frage Sie, ist das juristisch zulässig? Ich frage, wie kommt ein Gläubiger — sei er Gläubiger des Staates, der öffentlichen Fonds oder Privatgläubiger — wie kommt ein Gläubiger dazu, mit etwas vorlieb zu nehmen, was geringere Kaufkraft besitzt, und nicht das zu erhalten, worauf er Anspruch hätte? Denn das wird niemand in Abrede stellen, und darauf scheint gerade dieser Absatz 2 des Artikels XXIV gemünzt zu sein, dass Umstände eintreten können, wo das Silber höhere Kaufkraft erlangt. Es braucht nur der Silberpreis auf dem Londoner Markte auf 51·7 Denar zu steigen, dann erscheint die Silberparität, das heißt die Wertgleichheit des in einem österreichischen Silbergulden enthaltenen Wertes und des durch zwei Kronen repräsentirten Goldquantums, auf der Bildfläche. Steigt der Preis des Silbers darüber, dann haben Sie ein Silberagio gegen unsere Kronen. Und dann wollen Sie den Gläubiger, der Silber zu fordern hat, zwingen, mit dem minderwertigen Kronengold vorlieb zu nehmen? Ein Herr Abgeordneter aus dem böhmischen Großgrundbesitze, auf dessen Ausführungen ich schon früher mich bezogen habe, hat davon gesprochen — meiner Ansicht nach vollkommen mit Unrecht — dass es den Credit des österreichischen Staates gefährde, wenn man sagt, wir hätten können und wir könnten auch heute noch die Silberprägungen wieder aufnehmen. Ich glaube durch ein derartiges Constatiren — und das war ja auch einer der kleinen Ausfälle, die von jener der Vorlage sonst freundlich gesinnter Seite unternommen wurden — welches dem strengen Rechtsstandpunkte entspricht, kann man den Credit des österreichischen Staates nicht erschüttern, aber dadurch kann man ihn erschüttern, dass man so, ich möchte sagen, clandestinamente eine derartige Verkürzung der Gläubiger legalisiren lassen will.

Meine Herren! Es sind keine Kleinigkeiten, um die es sich hier handelt; es sind mehr als zwei Milliarden von öffentlichen Titres vorhanden, bei welchen die Verpflichtung zur Zahlung in klingender Münze stipulirt erscheint und es kann eine beträchtliche Summe

werden, um welche die Gesammtheit der Gläubiger verkürzt erscheinen kann.

Es wird mir allerdings eingewendet: Ja, etwas Derartiges ist ja durch den Umstand, dass die Währung gewechselt wird, von selbst gegeben.

Aber ich bitte nicht zu vergessen, dass die Währung nicht gewechselt wird, und wenn Sie glauben, dass Artikel I dazu gut sein solle, diese Bestimmung des Artikel XXIV, welche ich anfechte, zu flankiren, dann sage ich soviel: Ja, Artikel I würde diese Bestimmung flankiren, wenn nicht Artikel XXIV durch die Übergangsbestimmungen die Goldwährung umstürzen und die österreichische Währung in voller Lebenskraft aufrechterhalten würde. Nachdem aber ein solcher Wechsel nicht vorgenommen wird, nachdem die beiden Währungen nach wie vor neben einander bestehen bleiben, so erblicke ich auch keine halbwegs plausible Begründung dafür, warum dem Gläubiger, nachdem die Währung, in der er Zahlung zu bekommen hat, bleibt, zugemuthet werden könnte, mit einer anderen Währung, die minderwertig wäre, nach Wahl des Schuldners vorlieb zu nehmen.

Eine weitere Einwendung ist, glaube ich, noch schwächer. Es wird eingewendet: Ja, der Gläubiger wird nicht verkürzt, weil seine Ansprüche nur auf Geld in klingender Münze lauten, er bekommt in Zukunft klingendes Gold.

Ja, meine Herren, es wird aber vergessen, dass sein Anspruch nicht auf Goldmünzen, nicht auf Münzen der Goldwährung lautet, sondern auf Gulden österreichischer Währung in klingender Münze, und Sie werden doch nicht behaupten wollen, dass für den Fall des Silberagio eine derartige Kronenmünze, eine Münze der sogenannten neuen Goldwährung gleich einer Münze der österreichischen Währung ist. Das können Sie umsoweniger behaupten, als ja nach Ihren Dispositionen in Artikel X und anderen Bestimmungen gerade die bestehende Quantität des Silberumlaufes bleibt, ja vielleicht infolge der Einführung der Vereinsthaler um ein wenig vermehrt werden soll.

Sie sehen, es ist das eine Bestimmung, welche nach meiner Ansicht juristisch — und hier handelt es sich ja um eine juristische Frage — nicht befürwortet und nicht vertheidigt werden kann, solange Sie, wie die Beschlüsse des hohen Hauses darthun, auf der Basis dieser Vorlage verbleiben.

Ich habe mir im Ausschusse erlaubt, einen Ausweg zu zeigen, welcher darin gelegen ist, dass man, wenn man schon im Artikel I die Worte „an Stelle der österreichischen Währung tritt die Goldwährung“ beibehalten will, auch energischer und aufrichtiger zur Goldwährung Stellung genommen hätte, nicht um zur Goldrechnung überzugehen, sondern wenigstens die Bestimmung aufzunehmen, dass alle Leistungen, welche in österreichischer Währung zu zahlen sind, von nun an in der Goldwährung zu leisten sind, und dass nur während der Übergangszeit dermalen noch österreichisches Silber- und Papiergeld statt der Kronen zur Zahlung verwendet werden könne. Dann wären Sie erst an den Rand der Goldrechnung gekommen und hätten noch nicht die eigentliche Goldrechnung eingeführt, dann hätten Sie eine Bestimmung, welche den Artikel XXIV, Alinea 2, flankirt, dann wäre mit Recht zu behaupten, es sei ein Währungswechsel vorgenommen worden, und der Silber- und Papiergulden erscheine nur noch als eine Anweisung auf die künftigen Goldkronen in der Circulation.

So könnte, glaube ich, ganz ohne Widerspruch die Sache gelöst werden. Sie haben diese Lösung nicht acceptirt, Sie kommen dadurch in diese Verwirrung, in den Widerspruch zwischen den Artikeln I, X und XXIII einerseits und Artikel XXIV anderseits. Sie kommen aber auch dadurch zu dieser juristisch rechtlich nicht haltbaren Bestimmung in Betreff der eventuellen Substituirung der obligaten Silberzahlungen durch die Goldzahlungen.

Meine Herren! Es fällt mir natürlich bei dieser Disposition des hohen Hauses, welche darauf hinweist, dass die Abstimmungsmaschine bereit ist, alles zu verschlingen, nicht ein, einen Antrag zu stellen.

Allein, ich glaube, es sollte diese Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne dass auf die Widersprüche und auf die großen Bedenken, welche dieser Bestimmung entgegenstehen, hingewiesen und wenigstens Verwahrung gegen dieselben eingelegt würde, Verwahrung nicht allein vom Standpunkte der allerdings jetzt nicht sehr in Ansehen stehenden Logik in der Gesetzgebung, sondern auch vom Standpunkte der vielfachen rechtlichen Ansprüche. Hiemit schließe ich. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Die Ausführungen der hochverehrten beiden Herren Vorredner haben im Ausschusse schon eingehende Erörterung gefunden. Ich werde mich daher begnügen, mit wenigen Worten darauf zu erwidern.

Was zunächst den Vorwurf anbelangt, den der verehrte Herr Professor Kaizl gegen das Gesetz in der Richtung erhob, dass es Widersprüche enthalte, so habe ich mir bereits im Ausschusse erlaubt, zu charakterisiren, wie der verehrte Herr Professor zu diesem Resultate kommt: Er interpretirt zuerst den Artikel I und den Artikel XXIII nach seiner Meinung. Hierauf liest er den Artikel XXIV, und da der Artikel XXIV mit dem Interpretationsresultate, welches er aus den Artikeln I und XXIII zieht, im Widerspruch steht, so erklärt er, es sei ein Widerspruch im Gesetz vorhanden. Ich glaube der Widerspruch lässt sich sehr einfach lösen, nämlich wenn der verehrte Herr Professor zugeben wollte, dass, nachdem er Artikel XXIV gelesen hat, die Interpretation, die er den Artikeln I und

XXIII gibt, unrichtig ist, und nicht dem Gesetze entspricht. Sofort ist dann der ganze Widerspruch beseitigt.

Ich darf vielleicht — ich bitte es meinem eigentlichen Berufe zugute zu halten — bei dieser Gelegenheit etwas aus den Pandekten citiren. Der Jurist Celsus sagt: „Incivile est" — was nicht etwa heißt: es ist unhöflich, sondern: es entspricht nicht den Grundsätzen des Civilrechts — „nisi tota lege perspecta una aliqua particula ejus proposita judicare vel respondere", also zu deutsch: es entspricht nicht den Grundsätzen des Civilrechts, wenn man nicht das ganze Gesetz in Betracht zieht, sondern nur einen Theil sich vor Augen hält, dann zu entscheiden oder ein Rechtsgutachten zu geben.

Ich glaube, der verehrte Herr Professor Kaizl geht gegen diesen Satz vor und verletzt damit einen Hauptgrundsatz der Interpretation.

Das in erster Linie. Was nun aber die materielle Seite der Sache anbelangt, so möchte ich mir erlauben zu sagen, dass ich eigentlich vor den Bedenken des verehrten Herrn Professors keine so große Furcht fühlen kann, weil er selbst am Schlusse eine rein formale Änderung vorschlägt und dann meint, dass hiedurch alle seine materiellen Bedenken beseitigt seien. Materielle Bedenken, die sich durch eine rein formale Änderung beseitigen lassen, sind, wie mir scheint, nicht so außerordentlich schwerwiegende. Was folgt aus den Anführungen des verehrten Herrn Professors? Materiell eigentlich, dass er behaupten müsste — ich weiß, er behauptet es nicht — ein Währungswechsel sei überhaupt nicht zulässig.

Denn, was hier vorgeschlagen wird, muss bei jedem Währungswechsel geschehen; namentlich aber, wenn man von der Silberwährung zur Goldwährung übergeht, dann bleibt eben nichts anderes übrig als das Verhältnis des Überganges zu regeln, und wenn der verehrte Herr Professor sagt, unser Vorgang sei deshalb so unerlaubt, weil zwei Währungen noch eine Weile nebeneinander bestehen, so erlaube ich mir ergebenst daran zu erinnern, dass Deutschland genau dasselbe gethan hat, und zwar im Jahre 1871. Durch das Gesetz vom Jahre 1871 ist in der That noch nicht die Goldwährung an die Stelle der Silberwährung getreten, sondern es ist die Ausmünzung der Goldmünzen geregelt worden, welchen volle Zahlkraft eingeräumt wurde. Die beiden Währungen haben aber nebeneinander bestanden und es war kein Anstand, die Verbindlichkeiten, welche auf das eine Metall lauteten, in dem anderen Metalle zu erfüllen.

Das ist etwas, ohne das der Übergang von einer Währung zur andern nicht möglich ist. Um ein ganz gewöhnliches Bild zu gebrauchen: wenn ich über einen Fluß einen Übergang herstellen will, so muss ich eine Brücke schlagen; es bleibt nichts anderes übrig.

Ich habe nur noch eine Bemerkung zu machen, und zwar in Bezug auf die Silbergulden. Mir scheint, in der Discussion, die sich hierüber entsponnen hat, sind beiderseits Missverständnisse unterlaufen. Halten wir doch daran fest: Solange die österreichische Währung besteht, sind die Silbergulden Silbergulden österreichischer Währung; in dem Moment als wir zur Kronenwährung übergehen, werden die Silbergulden silberne Zwei-Kronenstücke mit voller Zahlkraft.

Es ist daher nicht im mindesten zweifelhaft, dass man, solange diese Silbergulden bestehen, auch die Silberverpflichtungen in solcher Silbergulden befriegen kann. Das ist gewiss nicht zweifelhaft und der Streit darüber, was diese Silbergulden dann sind, betrifft eine rein theoretische Frage. Es geht bei dieser Frage, wie es bei so vielen anderen geht, dass, wie man einzelne Principien in den Vordergrund stellt und dann auf Grund dieser Principien urtheilt, man möglicherweise mit einem anderen, der von den entgegengesetzten Principien ausgeht, materiell ganz derselben Meinung ist, jedoch im fortwährenden Conflict über die principiellen Fragen sich befindet. Die Zahlkraft unserer Silbergulden — mögen dieselben nun Silbergulden oder Zweikronenstücke heißen — lässt sich, solange die Bestimmung, wie sie hier ist, gilt, nicht bezweifeln.

Ich muss also ganz offen gestehen, dass mir die Einwendungen des verehrten Herrn Professors Dr. Kaizl vom juristischen Standpunkte eigentlich keinen wesentlichen Eindruck machen, und ich werde in meiner Meinung umsomehr bekräftigt, als der Herr Professor selbst zugibt, dass seinen Einwendungen durch eine rein formelle Textirung abgeholfen werden könnte. Das wollte ich mir zu bemerken erlauben.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Es hat sich der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Treuinfels:** Meine Herren! Ich sehe mich aus zwei Gründen veranlasst, das Wort zu ergreifen. Erstens hat Herr Professor Kaizl sich veranlasst gesehen, von meinen Bemerkungen zu sprechen, die ich heute vor acht Tagen in diesem hohen Hause zu machen so frei war, und zweitens waren dieselben Äußerungen Gegenstand der Aufmerksamkeit eines Herrn Redners von der vorletzten Sitzung, des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger.

Ich möchte nun vor allem dem Herrn Professor Dr. Kaizl bemerken, dass nicht er der Gegner war, den ich mit meinen Bemerkungen im Auge hatte. Der Herr Professor kehrte sich dagegen, dass man nach Aufnahme der obligatorischen Kronenwährung in Gold zahlen dürfte. Das war nicht mein Gegner. Mein Gegner, den ich im Auge hatte, war jener, der behauptete: nach Aufnahme der Barzahlungen musst Du in Gold zahlen. Damit allein endet meine Widerrede gegen den verehrten Herrn Gegner.

Aber um nachzuweisen, dass diese Anschauung: „nach Aufnahme der Barzahlungen werden wir unsere Silberverpflichtungen in Gold einlösen müssen“, nicht richtig ist, möchte ich mir nur noch einige Gründe vorzuführen erlauben, und zwar umsomehr, als der Herr Abgeordnete Dr. Lueger eine Äußerung des Herrn Finanzministers zu seinen Gunsten deutete und behauptete: Also, siehst Du, ich bin mit meiner gegentheiligen Anschauung im Rechte.

Was diese Äußerung Seiner Excellenz angeht, die hier offenbar bezogen ist, so gestatte mir der Herr Präsident, dieselbe vorzulesen *(liest)*:

„Ich gebe das vollständig zu und muss auch darin dem verehrten Herrn Abgeordneten Recht geben, wenn er sagt, dass nach Aufnahme der Barzahlungen unsere Verpflichtungen in Kronenwährung zu tilgen sind, und zwar — das bitte ich zu constatiren — in den Zahlungsmitteln der Kronenwährung, die überhaupt durch das Gesetz werden für zulässig erklärt werden.“

Das ist ohne allem Zweifel ein vollständiges Futurum. Damit ist in keiner Weise ausgesprochen, dass die Silberverpflichtungen in Gold zu zahlen sein werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger scheint auch anderseits selbst dieser Auffassung gewesen zu sein, denn er sagte *(liest)*:

„Unsere Silber- und Papierschulden werden nach Aufnahme der Barzahlungen Goldschulden und müssen in Gold gezahlt werden. Ja wohl! Ob jetzt in Zeichen, die aus Silber bestehen, oder in Zeichen, die aus Papier bestehen, gezahlt werden soll, ist gleichgiltig; aber in Gold werden sie bezahlt werden müssen. Das ist zweifellos.“

Wenn ich aus diesem Satze klar werden soll, vermag ich es nur in folgender Weise. Was wir zu zahlen haben werden, das ist eine Goldschuld. Es steht uns aber frei, sie in Gold, Silber oder Papier zu bezahlen. Ich werde sehr dankbar sein, wenn man mich aufklärt. Es heißt eben: „ob in Zeichen, die aus Papier oder Silber bestehen, ist gleichgiltig, aber in Gold werden sie bezahlt werden müssen, das ist zweifellos.“ Ich nehme den Satz in diesem Sinne: Was wir zu zahlen haben werden, ist eine Goldschuld.

Meine Herren, haben Sie die Güte sich zu erinnern, oder erlauben Sie, dass ich Sie daran erinnere, dass ich seinerzeit gesagt habe: Sollten diese „Goldschulden“ den Sinn haben, dass unsere Schulden einen Wert in Gold darstellen, so ist dies selbstverständlich auch schon jetzt der Fall. Irgend etwas in Gold ist auch jetzt schon alles das wert, was wir aus dem Grunde einer Silberverpflichtung schuldig sind. Aber die große Frage ist, ob in Gold gezahlt werden muss oder nicht. Ich bin nicht sehr gut unterrichtet in diesen Einzelheiten, aber ich glaube nur, das eine hervorheben zu dürfen. Es wird allgemein anerkannt, dass sich das Gold durch das Silber vertheidigen lässt. Ja, wenn das wahr ist und wenn ich eine Goldschuld in Silber zahlen kann, so ist es doch von großem Belange, dass das so ist, dass ich wirklich in Silber zahlen kann.

Ich sagte fernerhin, ich könne mir nicht denken, dass in Österreich der Silbergulden fallen gelassen werde, so lange Verpflichtungen des Staates bestehen, die auf den Silbergulden lauten.

Meine Herren! Wie würde es möglich sein? Das müsste doch jedenfalls durch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses, von dem übrigen Factor abgesehen, Gesetzeskraft erlangen.

Nun wird man mir sagen, ja, vom Abgeordnetenhause ist alles zu erreichen. Ich finde allerdings kein schmeichelhaftes Zeugnis in dieser Behauptung, aber erlauben Sie mir die eine Frage: wäre es heute möglich, dass wir die Verpflichtung auf uns nehmen, unsere Silberschulden in Gold zu zahlen?

Man nenne mir alle Herren, die dafür stimmen werden und es braucht deren ziemlich viele. Wenn ich aber von dem heutigen Parlamente irgend einen Schluss ziehen darf auf das Zukünftige, so muss ich sagen, ich kann es mir nicht denken, dass Österreich sich so die Hände binden und eine Verpflichtung auf sich nehmen werde, die es nicht auf sich nehmen muss.

Weil ich bei dieser Sache bin, möchte ich auch noch eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Jax mit ein Paar Worten streifen, der nicht verstehen konnte, wie ich dem Silbergulden eine unbeschränkte Zahlkraft vindiciren und doch behaupten könne, die freie Silberprägung müsse eingestellt werden. Diesem Zweifel liegt die Anschauung zugrunde, dass die unbeschränkte Zahlkraft eines Metalls die freie Ausprägung in sich schließe.

Ich unterschreibe diesen Satz, bitte aber wohl zu erwägen, dass wir, wenn wir überhaupt von Silbercourant mit unbeschränkter Zahlkraft sprechen, zu unterscheiden haben, ob wir von echtem, eigentlichem, vollwertigem Silbercourant sprechen oder von jenem Silbercourant, welches sich nur an der Hand der Thatsachen in den einzelnen Ländern vorfindet.

Wenn ich den Ausdruck „unbeschränkt“ in dem strengsten Sinne nehme, dann muss ich allerdings die freie Ausprägung haben, denn sonst habe ich immer eine Schranke an dem Geldvorrathe, wie er vorhanden ist. Man nimmt aber heutzutage die „unbeschränkte“ Zahlkraft auch in dem Sinne, dass ich keine Schranke vor mir habe, bis zu der ich zahlen kann, wenn ich nur das Zahlmittel in genügender Menge vorfinde. Meine Behauptung von der unbeschränkten Zalhkraft war in diesem letzteren Sinne aufzufassen.

Ich bleibe also zum Schlusse dabei, es sei eine ungerechtfertigte Behauptung, wenn man ein Schreckbild daraus construirt, dass man sagt: „heute noch können wir in Silber zahlen; sind einmal die Barzahlungen aufgenommen, werden wir in Gold zahlen müssen.“ *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss!)*

Das ist nicht wahr, weil der verehrte Abgeordnete Dr. Lueger gesagt hat: „ob wir in Zeichen, die aus Silber bestehen, ob wir in Zeichen, die aus Papier bestehen, zahlen, das ist gleichgiltig.“ Ich bin zu Ende.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich habe nur wenige Worte auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zu erwidern.

Was die Frage betrifft, wer richtig und wer unrichtig interpretirt, so ist darüber allerdings viel gesprochen worden. Allein ich glaube, den Herren ist es noch immer nicht gelungen darzuthun, dass die Goldwährung allgemein das bedeutet, was die Herren diesem Worte hier imputiren.

Die erste Interpretationsregel ist, die Worte so zu nehmen, wie sie im gewöhnlichen Sprachgebrauche genommen werden.

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagt und sich hiebei auf ein Citat des Corpus juris bezieht, ich hätte eine einzelne Stelle herausgerissen und darnach interpretirt, so ist das — ich bitte vielmals um Entschuldigung — ganz unrichtig. Ich interpretire vielmehr nach dem ganzen Ensemble der vorhandenen Bestimmungen. Ich sage: Ihr erklärt im Artikel I, dass die Goldwährung an die Stelle der österreichischen Währung tritt, Ihr behandelt darnach auch das Silber- und Papiergeld in den Artikeln X und XXIII und dann kommt Ihr auf einmal mit einer Bestimmung, welche auf einem ganz anderen Principe fußt.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in zwei Dingen Unrecht gethan. Erstens darin, dass er meinen im Budgetausschusse gestellten, hier nur angedeuteten Vorschlag als eine rein formale Änderung auffasst. O nein, meine Herren, fragen Sie nur die Anhänger Ihrer Goldwährung, was sie zu einem derartigen Vorschlage, den ich im Ausschusse gestellt hatte, sagen würden, einem Vorschlage, welcher dahin ginge: Der Artikel XXIV möge lauten *(liest):*

„Alle Zahlungen, welche gesetzlich in österreichischer Währung — sei es in klingender Münze oder nicht — zu leisten sind, sind von dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes in Kronen zu leisten, wobei für den Gulden österreichischer Währung zwei Kronen zu berechnen sind. Insolange jedoch die Silbermünzen und das Papiergeld nicht eingelöst sind, insolange kann statt mit Kronen auch mit Gulden österreichischer Währung gezahlt werden.“

Meine Herren! Ist das eine formale Änderung? Fragen Sie Ihre Partisane, welche jetzt für Ihr Gesetz stimmen, ob diese darin eine formale Änderung des Gesetzes sehen. Es wäre das allerdings die richtige Consequenz aus Ihrer principiellen Fassung des Artikels I, eine Consequenz, die jedoch nicht so weit geht, als sie gehen könnte, und die nicht so weit ging, weil man gewisse Übergangsschwierigkeiten respectiren wollte. Eine bloß formale Änderung ist aber darin nicht enthalten. Es wäre dies das, was nach dem beschlossenen Artikel I im Artikel XXIV fehlt, nämlich die wirkliche Thatsache, nicht nur die durch die Worte des Artikels I gegebene Declarirung des Währungswechsels. Dann wäre Artikel XXIV, Alinea 1, gedeckt. So aber hängt der Artikel XXIV in der Luft, so ist er, wie ich schon sagte, unbegründet.

Zweitens hat der Herr Finanzminister nicht Recht gethan, dass er sich auf Deutschland berief und sagte, Deutschland habe es geradeso gemacht. Wissen Sie, was Deutschland gethan hat? Deutschland hat das Gesetz, auf welches sich der Herr Finanzminister beruft, eingeführt, dabei aber nicht gesagt, es führe die Goldwährung ein, sondern dabei nur die Goldmünzen in die Währung eingefügt.

Weiters: Deutschland hatte nicht diese Situation, vor der wir jetzt stehen, nämlich die Verschiedenheit zwischen dem Silber, welches ursprünglich die Grundlage unserer Währung war und streng gesetzlich noch ist, und zwischen dem Papier. Das alles hatte Deutschland nicht. Darum brauchte man derartige Schwierigkeiten nicht zu überwinden; darum waren nicht Relationen zwischen Papier, Silber und Gold vor Augen zu halten.

Die Situation war also in Deutschland eine ganz andere und ich beharre dabei, dass, wenn Sie trotz aller Ihrer Erklärungen im Artikel I zugeben müssen, dass die österreichische Währung aufrecht erhalten bleibt, es durch nichts begründet ist, dass Sie jenen, welche auf eine specielle Form des Geldes der österreichischen Währung Anspruch haben, diesen Anspruch dadurch nehmen, dass Sie einfach sagen: er könnte auch mit Gold zufriedengestellt werden.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil ein Redner in dieser Debatte, und zwar der Herr Prälat Treuinfels neuerdings eine Theorie bezüglich der Zahlung unserer Staatsschulden aufgestellt hat, welche Theorie vom ersten bis zum letzten Worte unrichtig ist, und welche Theorie in der Meinung der österreichischen Völker eine Anschauung wachrufen könnte, die mit den thatsächlichen Verhältnissen in diametralem Gegensatze steht. Es behauptet nämlich der Herr Prälat Treuinfels, dass unsere Silber- und Papierschulden durch Einführung der Kronenwährung nicht alterirt werden, und dass wir auch nach Aufnahme der Barzahlungen in der Lage, beziehungsweise berechtigt sind, unsere Silber- und Papierschulden in Silber zu bezahlen.

Diese Anschauung des Herrn Prälaten Treuinfels ist absolut unrichtig, und zwar unrichtig auf Grund der Gesetzesvorlagen, welche die hohe Regierung uns vorgelegt hat. Sobald die Barzahlungen aufgenommen sind, müssen alle unsere Papier- und alle unsere Silberschulden in Gold, in der Goldwährung gezahlt werden. Und zwar müssen sie, meine Herren, jetzt nach den vorliegenden Gesetzen in effectivem Golde gezahlt werden, weil ja die Silberscheidemünze nur bis zu einem bestimmten Betrage angenommen werden muss.

Nun sagt freilich der Herr Prälat Treuinfels: Ja, es werden die Silbergulden solange nicht verschwinden, als überhaupt noch Silberschulden existiren, und wenn die Silbergulden verschwinden, so werden andere Silbercourantmünzen kommen. Demgegenüber bemerke ich Folgendes: Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen ist es beinahe ausgeschlossen, dass neue Silbercourantmünzen kommen; mindestens aber ist dies zweifelhaft: das hängt von der Zustimmung der ungarischen Regierung ab. Wenn die ungarische Regierung nein sagt, so kommen keine neuen Silbercourantmünzen, und diejenigen, die an diese Theorie glauben — ich will ja annehmen, dass sie in guter Meinung sind, in Gottes Namen nehme ich auch solche Dinge an — übersehen ganz, dass zwischen Ungarn und Österreich ein großartiger Unterschied ist. Ungarn hat zumeist Goldschulden in Folge der Convertirungen, die es vorgenommen hat; wir haben zumeist Papier- und Silberschulden, weil wir die Convertirungen nicht vorgenommen haben. Darum hat Ungarn kein Interesse am Silbercourant, während ausschließlich wir ein Interesse daran haben. Und ich bin überzeugt, wenn wir Silbercourantmünzen bekommen, wird Österreich diesen Schritt mit riesigen Opfern erkaufen müssen. Und zweitens ist es unsicher, ob wir Silbercourantmünzen bekommen, und wenn wir Silbercourantmünzen bekommen, bekommen wir sie sicher nur in beschränktem Maße, ich nehme an bis zu 200 Millionen, obwohl dies eine hohe Ziffer ist.

Aber sagen Sie auch: bis zu 500 Millionen, so wird mir doch jeder zugeben, dass diese Silbercourantmünzen gewiss nicht ausreichen werden, um unsere jährlichen Zinsen der Staatsschulden zu bezahlen; das ist eine rein eUnmöglichkeit. Ich muss gestehen, ich staune nur darüber, dass derartige Dinge noch immer hier vorgetragen werden, um ein Votum für die Einführung der Goldwährung zu begründen.

Nein, meine Herren, es ist gerade der Punkt wegen der Staatsschulden wichtig und es würde mich Seine Excellenz der Herr Finanzminister, der ein ausgezeichneter Jurist ist, verpflichten, wenn er endlich einmal wieder dem Herrn Prälaten Treuinfels sagen würde, dass seine Anschauung vom juridischen Standpunkte absolut unhaltbar ist, dass das, was er vorbringt, ganz und gar nicht gerechtfertigt werden kann. Wenn man auf so etwas beharrt, so muss ich es schon Starrsinn nennen; denn jeder Jurist muss ihm das Gegentheil sagen, und wenn ihm einer etwas anderes gesagt hat, so verdient dieser Jurist gar nicht, dass er jemals bei einer Staatsprüfung durchgekommen ist; denn das, was ich entwickelt habe, muss einer wissen, der zur ersten Staatsprüfung kommt; wer das nicht weiß, hat gar kein juristisches Gefühl. Der Herr Prälat übersieht ganz, dass wir zum Beispiel verpflichtet sind, unser Papiergeld einzulösen; das muss eingelöst werden, es muss verschwinden. Wie will er also das bezahlen?

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung! Bezüglich unserer Papierschulden habe ich, aufrichtig gesagt, keine so große Angst; denn in mir lebt die innerste Überzeugung, dass, wenn wir auch die Barzahlungen aufnehmen werden, unsere Staatsnoten demnächst wiederum eine glänzende Auferstehung feiern werden, und denjenigen, welchen wir in Papieren schulden, werden wir dann wieder in Papier zahlen können. Aber etwas anderes war es mit jenen Verpflichtungen, welche in Hartgeld zu leisten sind. Das, was wir jetzt in Silber bezahlen, werden wir später in Gold bezahlen müssen oder in Silbercourantmünzen, welche ebenso wie Gold sind oder wenigstens ebensoviel wie Gold wert sein müssen. Darum erkläre ich Ihnen: Sie können machen, was Sie wollen. Durch die Einführung der Goldwährung machen Sie eine Überschuldung Österreichs, die geradezu unglaublich ist. Ich habe es mir zu Hause ausgerechnet, aber leider nicht mitgenommen, das geht in die vielen Millionen, durch die Österreich mehr verschuldet wird, als es jetzt verschuldet ist, und diese vielen Millionen bedeuten nichts anderes, als ein reines Geschenk, welches wir unseren Gläubigern machen, ein Geschenk, zu welchem wir nicht verpflichtet, aber auch nicht berechtigt sind, weil wir nicht berechtigt sind, soviel Geld, das die Steuerträger schließlich denn doch bezahlen müssen, beim Fenster einfach hinauszuwerfen.

Nun ich hoffe, dass endlich von autoritativer Seite eingegriffen mird, damit nicht solche Fabeln in das Volk eindringen, damit nicht die Bevölkerung durch solche absolut unrichtige Theorien irregeführt werde. Ich verzeihe es ja einem geistlichen Herrn, dass er solche Anschauungen hat; es kann ja nicht jeder alles studiren; ich bin wahrscheinlich in der Theologie nicht so bewandert, wie der Herr Prälat Treuinfels *(Heiterkeit)*. Aber puncto Jus muss der Herr Prälat zugestehen, dass er nicht so bewandert ist, wie es bei Beurtheilung einer solchen Frage sein soll.

Darum erwarte ich vom Herrn Finanzminister, dass er eine Aufklärung gibt und der Bevölkerung dürr und trocken sagt, dass hier eine Vermehrung der Staatsschulden eintritt, indem wir unsere Silber- und Papierschulden in Goldschulden convertiren, nur dass es bei den Silberschulden gefährlicher ist, als bei den Papierschulden.

Diese Bemerkungen habe ich machen müssen, um endlich einmal volle Aufklärung in dieser Angelegenheit zu erhalten. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Ich glaube, der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Lueger war vorhin nicht im Saale, als ich über den betreffenden Gegenstand sprach. Aber in so feierlicher Weise interpellirt, kann ich gar nichts anderes thun als das wiederholen, vielleicht etwas ausführlicher, was ich mir schon erlaubt habe vorhin zu sagen. Ich kann in diesem Augenblicke nur sagen: Ich glaube, die beiden hochverehrten Herren meinen vollständig das Nämliche und sie streiten fortwährend über einen Begriff und nicht über die Sache selber. Das kommt aber immer davon, wenn von dem Principe ausgegangen wird und darauf hin die Folgerungen in dem einzelnen Falle gezogen werden, anstatt dass man sich den einzelnen Fall in seinen Verhältnissen klarzulegen und dann die Consequenzen zu ziehen sucht.

Soweit ich das verstehe, um was es sich in dem Conflicte handelt, kann ich nur Folgendes sagen: Nach der Aufnahme der Barzahlungen sind unsere Verpflichtungen Kronenverpflichtungen *(So ist es!)* und können mit den Zahlungsmitteln berichtigt werden, welche dann für zulässig erklärt sein werden. Diese Zahlungsmittel werden gewiss erstens Goldmünzen sein, das ist heute schon gesagt; wie sich dann weiters die Frage des Papiergeldes, namentlich der vollbedeckten Banknoten stellen wird, kann man heute noch nicht wissen, man weiß nicht, wieviel dann im Umlauf sein werden. Ebensowenig, — und ich habe das zu wiederholtenmalen betont — bin ich endlich heute in der Lage, darüber irgend eine Auskunft zu geben, wie es dann mit dem Silbercourant bestellt sein wird. Gewiss ist soviel, dass heute nach dem Gesetze die Gulden als Courantsilber weiter cursiren; gewiss ist ferner soviel, dass die Frage des künftigen Bestandes des Courantsilbers in dem vorliegenden Gesetze offen gelassen ist.

Wenn ich also nun über die Zahlung der Staatsschulden und zwar der Silberschulden in der Zukunft spreche, so möchte ich ganz bestimmt betonen, das nach Aufnahme der Barzahlungen diese Silberschulden, beziehungsweise die Zinsen auch in jenem Courantsilber bezahlt werden können, welches dann eventuell im Umlaufe sein wird.

Heute sind die Gulden noch im Umlaufe, und um sie zu beseitigen, bedarf es weiterer gesetzlicher Verfügungen. In Hinkunft werden diese Silberschulden auch in Gold bezahlt werden können, dagegen würden sie auch vor der Aufnahme der Barzahlungen in einem uneinlöslichen Papiere nicht bezahlt werden können, weil sie eben Schulden in klingender Münze sind. So steht die Sache.

Wenn ich mir nun erlauben darf, über den Conflict zwischen den beiden hochverehrten Herren ein Wort zu sagen, so scheint mir die Sache einfach so zu stehen: Von Seite des hochverehrten Herrn Prälaten Treuinfels wird betont, dass die Silberschulden künftighin in Silber bezahlt werden können, und darin hat er ja recht, weil er von der Voraussetzung ausgeht, dass die Guldenstücke weiter im Umlaufe bleiben. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Lueger aber sagt mit großem Nachdrucke, dass die Silberschulden nicht werden in Silber gezahlt werden; er geht nämlich von der Voraussetzung aus, dass es bis dahin, wie er meint, kein Silbercourant geben werde. Wenn also die Voraussetzung streitig ist, dann ist es sehr schwer, über die Sache selbst ein Urtheil zu fällen. Ich glaube, man kann beide Ansichten vereinigen, wenn man sagt: Insofern vor und nach Aufnahme der Barzahlungen Courantsilber bestehen wird, werden Silberschulden auch in Courantsilber getilgt werden können. Das, glaube ich, ist der Standpunkt, auf dem wir uns befinden; ich kann mich ja täuschen, aber mir scheint wirklich, als ob beide hochverehrte Herren in der Sache eigentlich dasselbe meinen würden und nur über die Voraussetzung verschiedener Ansicht wären, Das wollte ich mir anzuführen erlauben; ich glaube so deutlich gewesen zu sein, als ich es überhaupt imstande bin.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat sich abermals zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich finde es begreiflich, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister nicht mit jener juristischen Schärfe, die ich sonst an ihm gewohnt bin, auf diese Frage eingeht, denn es ist das eigentlich der kitzlichste Punkt in der ganzen Angelegenheit.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister meint Folgendes: Jetzt haben wir Silbercourant in den vorhandenen Silbergulden; wenn dieselben eingelöst werden, so dürften wir wieder ein Silbercourant bekommen oder wir werden darauf bestehen und die Silberschulden noch immer in Silber bezahlen können. Seine Excellenz der Herr Finanzminister verzeihe mir, wenn ich ihm sage, wir werden unsere Silberschuld nicht in Silber bezahlen können, sondern nur in Silbermünzen, die aber ein Bestandtheil der Goldwährung sind, und das ist ein großartiger Unterschied. Ob jetzt die Zeichen aus Papier oder aus Kupfer

bestehen, oder aus Bronze oder Nickel, das ist vollständig gleichgiltig, es ist Gold, was wir bezahlen müssen.

Und Seine Excellenz der Herr Finanzminister verzeihe mir, wenn ich ihm weiter sage, dass die Sache gar nicht anders gemacht werden kann, dass auch das Courantsilber — wenn ich annehme, dass wir ein solches bekommen — in Gold eingelöst werden muss. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Freilich!)* Da möchte ich die Lösung des Räthsels haben. *(Finanzminister Dr. Steinbach: Wo wird Courantsilber in Gold eingelöst werden?)* Da müssen Sie sie doch einlösen! Nehmen Sie an, Silbercourant wird für 500 Millionen ausgegeben, ich weiß gerade nicht, wie viele Silberschulden wir haben. *(Abgeordneter Jax: Über 800 Millionen Renten!)* Nehmen wir 1000 Millionen Gulden an, so frage ich nun: Wird das Silbercourant immer in den Händen des Staates sein? *(Finanzminister Dr. Steinbach: Gewiss!)* Gewiss nicht! Der größte Theil wird sich im Privatverkehr befinden, also er hat es nicht einmal, und mehr darf nicht geprägt werden; und von 500 Millionen nehmen wir an — das ist eine hohe Summe, wie ich sie annehme — gehören 30 Procent den Ungarn. Wenn Sie das alles erwägen, wie will Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Silberschuld in Silber bezahlen? Das ist eine Unmöglichkeit! Aber wenn er es thut, so sind diese Silbercourantmünzen dennoch Gold, sie sind Zeichen für das Gold, weil die Goldkrone bei uns die Münzeinheit ist, und nach dieser Münzeinheit richten sich alle anderen Münzen; so ist es bei jedem Währungssystem.

Wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagt, das Silber hat einen selbständigen Wert und ich zahle in Silber, dann steht Seine Excellenz der Herr Finanzminister auf dem bimetallistischen Standpunkte; das bitte ich uns aber offen zu sagen. Er bekämpft ja den Herrn Professor Sueß in der lebhaftesten Weise, wenn er vom bimetallistischen Standpunkte aus spricht.

Entweder ist Seine Excellenz Monometallist oder nicht; die Ungarn lassen mit sich nicht spielen, hier aber ist es noch möglich, dieses gewisse Schaukelsystem einzuhalten, welches ich bei Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister bewundere; aber bei den Ungarn verfängt das nicht, die wollen klaren Wein, sie sind Monometallisten, sie sind nicht Bimetallisten, wenigstens bis jetzt nicht, vielleicht werden sie es aber noch. Allein so lange uns dieses Gesetz vorliegt, erkläre ich den Herren nochmals: Jetzt gibt es in der österreichischen neuen Währung nur Gold- und Scheidemünzen, etwas anderes nicht. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Menger macht eine verneinende Bewegung.)* Ich bitte den Herrn Dr. Menger, mir einen Punkt zu zeigen, wo noch eine andere Münze in der neuen Währung vorkommt. Bezüglich der vorhandenen Silbergulden wird ausdrücklich erklärt, dass sie nur „bis auf weiteres“ zu verbleiben haben, das heißt sie sind nur für die Zeit des Überganges berechnet.

Hier haben Sie also ein rein monometallistisches Gesetz mit Gold- und Scheidemünzen, und so lange dieses Gesetz besteht, werden aus den Papier- und Silberschulden, die wir haben, Goldschulden.

Bezüglich der Papierschulden ist es noch leichter. Ich wiederhole nochmals: In mir lebt die Überzeugung und dieselbe hält mich aufrecht, dass unser so viel geschmähter Papiergulden und Papierfünfer eine glänzende Auferstehung feiern wird und dass es einen Finanzminister geben wird, der mit so beredten Worten wie unser jetziger Finanzminister die Goldwährung vertritt, dann die Einführung des Staatsnotenpapiers vertreten wird. Aber bezüglich der Silberschuld, bezüglich jeder Schuld, die in klingender Münze bezahlt werden muss, erkläre ich dem Finanzminister, ist es dann eine Goldschuld, da kann er machen, was er will, denn wenn er Silbercourant einführt, wird das Silbercourant, wenn Gold ein Agio hat, das gleiche Agio haben, und muss es haben. *(Abgeordneter Freiherr v. Dipauli: Weil es contingentirt ist!)* Das ist selbstverständlich. Die Scheidemünze wird vielleicht kein Agio haben, bei den Nickel- und Bronzemünzen dürfte Seine Excellenz der Finanzminister es vielleicht erreichen, dass sie aus dem Verkehre nicht verschwinden werden. Das ist möglich, aber hier zu sagen, dass Prälat Treuinfels und ich uns nur in den Worten unterscheiden, das ist nicht richtig. Herr v. Treuinfels ist der Meinung, dass in Hinkunft Papier- und Silberschulden in Silber gezahlt werden können, und ich sage, nach Aufnahme der Barzahlungen sind sie nicht mehr in Papier und Silber, sondern in der Kronenwährung zu zahlen; die Kronenwährung ist eine Goldwährung, also sind sie in Gold zu bezahlen und wir machen unseren Gläubigern ein Geschenk von ungefähr 300 Millionen. Herr Finanzminister und hohes Haus der Abgeordneten, so viel dürfte es ausmachen — circa 300 Millionen! *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klucki das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

(Finanzminister Dr. Steinbach meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Ich möchte mir erlauben, dem verehrten Herrn Abgeordneten des V. Bezirkes nur ein Wort zu erwidern. Er hat es ja berührt, leider ist er nicht darauf bestanden; das

Courantsilber, das im Bestande einer Goldwährung besteht, ist eben nicht einlöslich.

Auf das wollte ich mir erlauben aufmerksam zu machen, und das ist ja der Punkt, welcher heute derjenige ist, der in den verschiedenen Staaten, wo das Courantsilber besteht, die Goldwährung zur hinkenden Goldwährung gemacht hat. Wäre das Courantsilber nur Zeichengeld, wäre es einlöslich, dann wäre ja das, was der hochverehrte Abgeordnete des V. Bezirkes gesagt hat, richtig; aber das ist ja eben das Wesen der hinkenden Goldwährung, dass das Courantsilber nicht einlöslich ist, und Sie werden mir zugeben, dass für die Übergangszeit in der That ein Silbercourant existirt, und dass es für die weitere Zeit in den vorliegenden Gesetzen offen geblieben ist, ob wir dasselbe beibehalten werden. Das ist das Einzige, was ich mir erlauben möchte zu bemerken, um Missverständnisse in der Sache nicht aufkommen zu lassen.

Alle übrigen Berechnungen, die der verehrte Herr Abgeordnete anstellt, sind auf Voraussetzungen hin gebaut, die durchaus nicht bestätigt sind; über die möchte ich mir erlauben, hier nichts weiter zu sprechen, aber auf den soeben erwähnten Punkt wollte ich mir erlauben, aufmerksam zu machen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Abgeordnete Dr. Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sueß:** Meine Herren! Ich kann es nicht verstehen, wie über diese Frage irgendwie der Schatten eines Zweifels herrschen kann. Seine Excellenz hat jetzt von der Übergangszeit gesprochen. Um die Übergangszeit handelt es sich in diesem Streite nicht, sondern es handelt sich darum, was geschehen soll, wenn einmal die Barzahlungen aufgenommen werden *(So ist es!)*, und daran kann gar kein Zweifel sein, dass dann alle Verpflichtungen in Gold zu zahlen sind, weil Gold die einzige Basis des Umlaufes ist, und ob sie in Gold oder Papier zu zahlen sind, ist ganz gleich, weil jedes Papier ein Goldpapier an und für sich ist. *(Beifall.)*

Wenn nun die Frage der Silberschuld hereingezogen worden ist, so verhält es sich, glaube ich, mit derselben auch etwas anders. Auf den Coupons unserer Silberschuld steht nämlich: „Zahlbar in klingender Münze österreichischer Währung.“ Hier steht aber im Artikel I: „An die Stelle der bisherigen österreichischen Währung tritt die Goldwährung“, folglich ist dann zu zahlen in der klingenden Münze der Goldwährung. *(Zustimmung rechts und auf der äußersten Linken. — Finanzminister Dr. Steinbach: Artikel XXIV!)* Ich bitte, wenn die Barzahlungen aufgenommen sind, kann im Artikel XXIV stehen, was Sie wollen — es ist nach Artikel I in den Coupons der Silberschuld an die Stelle der österreichischen Währung die Bestimmung getreten: „klingende Münze der Goldwährung“. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Das sind so vollkommen unzweifelhafte Dinge, dass ich glaube, dass auch die Freunde des Gesetzes über die Auslegung dieser Frage nicht im Zweifel bleiben sollen. Und es liegt im großen allgemeinen Interesse, dass auch sonst kein Zweifel besteht; denn welches Licht würde das auf den Credit Österreichs werfen, wenn auch nur der Schatten eines Zweifels hier übrig bleiben sollte? Das ist das Einzige, was ich mir zu sagen erlauben wollte. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Der Herr Abgeordnete v. Henzel hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter v. **Henzel:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Der Herr Abgeordnete v. Henzel beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es gelangt noch zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Es sei mir die Bemerkung gestattet, dass ich in der That erstaunt bin, dass über Fragen, welche so außerordentlich klar liegen, noch eine lange Debatte stattfinden kann. Es ist eine Reihe von Fragen aufgeworfen worden, und vielleicht dadurch ist die Unklarheit, die aus der längeren Debatte entstand, hervorgekommen, dass diese Fragen durcheinander geworfen wurden, vor allem aber, dass ein Moment außeracht gelassen wurde, von dem man doch glauben sollte, dass es jedem der Herren Redner in jeder Phase der Debatte vor Augen steht, nämlich die doch überaus oft besprochene Relation. Daran scheint man in der Debatte ganz vergessen zu haben.

Gestatten Sie mir, weil die Angelegenheit wichtig ist, und weil viele geehrte Herren Collegen doch darüber so entgegengesetzte Ansichten ausgesprochen haben, diese Fragen sehr kurz, aber eine nach der anderen zu behandeln.

Es bestehen hier, wenn ich so sagen darf, drei Fragen. Die erste Frage geht dahin: Werden wir ein Silbercourant haben oder werden wir es nicht haben?

Die zweite: Ist auf Grund des Wortlautes der Staatsschuldverschreibungen und der Coupons Österreich verpflichtet, in Gold zu zahlen?

Die dritte, wichtigste Frage geht dahin: Wird Österreich wirklich dadurch eine Mehrbelastung der Staatsschulden erfahren? Wird ein Geschenk oder, wie geäußert wurde, ein Zum-Fenster-Hinauswerfen von

300 Millionen stattfinden? Diese Fragen müssen erörtert werden.

Was die erste Frage, nämlich die des Silbercourants betrifft, so muss man hier zwei zeitlich von einander geschiedene Phasen unterscheiden, erstens die gegenwärtige Zeit bis zu den definitiven Gesetzen, die im Artikel XXIV erwähnt sind, und dann die Zeit nach dem Gesetze, welches in dem Artikel XXIV in Aussicht genommen ist.

Was die gegenwärtige Zeit betrifft, so unterliegt es gar keinem Zweifel, dass wir ein Silbercourant behalten, und zwar ein Silbercourant in einem Umfange, wie es meines Wissens gar kein anderer Staat mit Ausnahme der Niederlande hat.

Wenn man das Verhältnis des Silbercourants zu den anderen Umlaufsmitteln ins Auge fasst — denn unser Silbercourant wird nicht weniger als etwa eine Viertelmilliarde Gulden betragen — so muss man, glaube ich, sagen, es besteht kein Zweifel und es ist schade um die Zeit, das weiter zu erörtern. Nun kommt aber die zweite Frage: Wie wird es sein, wenn die Gesetze, die im Artikel XXIV in Aussicht genommen sind, gegeben sein werden?

Es hängt von dem Inhalt des Gesetzes ab, welches in dem Artikel XXIV in Aussicht gestellt ist, ob wir dann ein Silbercourant haben werden oder nicht. Vorgestern haben wir, und zwar mit allen gegen zwei oder eine Stimme, eine Resolution angenommen, in der wir entschieden verlangt haben, dass wir auch dann ein Silbercourant haben, wenn das Gesetz seinerzeit gegeben sein wird.

Wir verlangten — das wurde wiederholt gesagt — eine hinkende Goldwährung, das heißt eine Währung, in der das Gold der Wertmesser ist, daneben aber eine große Menge Silber, welche die beabsichtigte Operation erheblich erleichtert. So steht die Sache nach Artikel XXIV. Von der Gesetzgebung wird es dann abhängen, denn die Aufhebung des gegenwärtigen Silbercourants bedarf eines Gesetzes, welches auch von diesem Abgeordnetenhaus angenommen werden muss. Ohne die Bewilligung des Abgeordnetenhauses ist es gar nicht denkbar, dass das gegenwärtig bestehende Silbercourant aufgehoben wird.

Bevor ich an die nach meiner Ansicht wichtigere Frage, wie sich die Sache finanziell für Österreich stellt, gehe, möchte ich auf die Bemerkungen des Collegen Sueß zurückkommen. Abgeordneter Sueß folgerte in nachfolgender Art. Er sagte: Auf den Coupons und auf den etwa fällig werdenden Staatspapieren, weil es ja auch solche gibt, heiße es: „Zahlbar in klingender Münze in österreichischer Währung.“ Da wir nun jetzt die Goldwährung einführen, so folgert er, dass es juristisch, wie er sagte, ganz außer Zweifel steht, dass nothwendig Goldwährung zu zahlen sei.

Da bemerke ich, dass juristisch das Gegentheil ganz außer Zweifel steht, dass nämlich jede Erklärung und jeder Vertrag von jedem Juristen nach den Verhältnissen beurtheilt wird, welche zur Zeit, da der Vertrag zustande kam und die betreffende Erklärung abgegeben wurde, obwalteten.

Etwas anderes ist es mit den Gesetzen, die wir nachträglich geben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist ja das Malheur!)* Darauf komme ich noch zu sprechen und ich werde die Antwort nicht schuldig bleiben. Aber aus dem Wortlaute der Coupons zu folgern, das ist durchaus unjuristisch.

Ich kann mich auf alle bedeutenden Juristen, von Savigny angefangen, berufen, dass jeder einseitige Vertrag, jede einseitige Erklärung und jeder bilaterale Vertrag zu seiner Interpretation der Berücksichtigung jener Verhältnisse und Absichten bedarf, die zu der Zeit stattfanden, wo der Vertrag geschlossen, respective wo die Erklärung abgegeben wurde. Ich glaube, in einem Hause, in dem so viele Juristen sind, sollte man über solche ganz klar daliegende Sachen gar keine weiteren Worte machen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Darüber streitet ja niemand!)* Jene Folgerung ist also unrichtig.

Nun komme ich aber an die dritte Frage, und die ist allerdings von hervorragender Wichtigkeit. Herr Dr. Lueger hat gesagt, es folge aus dem Gesetze eine ungeheuere Überschuldung Österreichs, ein Geschenk, ein Beim-Fenster-Hinauswerfen. Nun scheint mir aber, dass Herr Dr. Lueger dabei vollständig übersehen hat jenen Grundstein des Gesetzes, des ganzen Kreises der Gesetze, durch den sich diese Gesetzgebung von den betreffenden Gesetzen, wie sie in Italien, Deutschland u. s. w. gegeben wurden, unterscheidet, nämlich die Relation. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Trotzdem ist es so!)* Das werden wir jetzt erörtern; nur nicht im vorhinein reden, gestatten Sie mir, meine Gegengründe auseinanderzusetzen.

Wie steht denn die Sache? Ich habe mir wohl erst jetzt die Rechnungen gemacht und ich bitte daher das hohe Haus zu entschuldigen, wenn vielleicht bei den großen Ziffern, um die es sich handelt, eine kleine Unrichtigkeit, das ist eine solche um Hunderttausende bei den Hunderten von Millionen, um die es sich handelt, vorkommt. Darauf kommt es übrigens nicht an, es kommt nur auf die großen Ziffern an, ich glaube auch richtig gerechnet zu haben. Österreich hatte eine bedeutende Schuld, nehmen wir sie, wenn wir absehen von Beträgen, die in erster Linie nur Landesschulden sind, mit 3000 Millionen an. Wie standen denn die Sachen noch vor drei Jahren? Das Verhältnis unserer Papierwährung zum Golde war so gesunken, dass $54^1/_2$ bis 55 fl. Papierwährung 50 fl. Goldwert waren, dass man nur 54 bis 55 fl. in die Hand nehmen musste, um 50 fl. Gold, das heißt 100 Mark, zu kaufen. Dies kam schon vor zwei

Jahren vor. Niemand zweifelt, dass, wenn die Dinge so fortgegangen wären — und auch in der Enquête wurde es gesagt — 50 fl. Papier 100 Mark wert geworden wären. Wenn man also die Verzinsung dieser 3000 Millionen nimmt — auf die Verzinsung kommt es ja an — so wären 140 Millionen Gulden nöthig gewesen zur Verzinsung in Banknoten. Diese 140 Millionen Gulden hätten, wenn 1 fl. = 2 Mark wert geworden wäre, einen Wert von nicht weniger als 140 Millionen Gold erlangt. Beim Curs von 54 wäre der Wert in Gold etwas weniger, etwa 131 Millionen in Gold wert gewesen.

Was sagen nun die jetzigen Gesetze? Die jetzigen Gesetze reduciren, nachdem der Curs von 119, nicht etwa von 109 oder 110, wie der Curs schon stand, gewählt ist, unsere Schuld. Die 140 Millionen Gulden werden auf 117·6 Millionen reducirt, demgemäß gewinnt Österreich im Vergleiche zur Last, welche hervorgekommen wäre, wenn man den Dingen ihren weiteren Verlauf gelassen hätte, jährlich 22,400.000 fl. So steht die Sache. Nun kann der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes allerdings einen Fall erwähnen, in dem Österreich einen Schaden haben könnte. Das ist, wenn solche Verhältnisse eintreten würden, dass das Verhältnis von Banknoten zu Gold ein ungünstigeres würde als 100 : 119. Nur dann hätte Österreich einen Verlust. Das thatsächliche Verhältnis stand aber schon auf 100 : 110. Man musste immer mehr Banknoten für Gold geben, je weiter die Action der Regierung vor sich ging. Endlich hat das Gesetz das Verhältnis 100 : 119 vorgeschlagen.

Man kann daher sagen: Österreich hätte, wenn die Dinge so weiter gegangen wären, wie sie zu gehen schienen, als noch von dem Gesetze und den Vorlagen der Regierung keine Rede war, sehr leicht dahin kommen können, für 140 Millionen Banknoten den Wert von 140 Millionen Gold zahlen zu müssen, denn das Verhältnis stand ja schon auf 109 bis 110, und sehr fachkundige Leute sagten in der Enquête, es hätte das Verhältnis auf 100 : 100 kommen können.

Durch dieses Eingreifen hat Österreich im Verhältnis zu dieser Entwicklung 22·4 Millionen Gulden jährlich gewonnen oder an Capital, zu 5 Procent gerechnet, 448 Millionen Gulden. Dieses Verhältnis gewann seinen Ausdruck durch den sogenannten leichten Goldgulden.

Wenn die weitgehenden Besorgnisse des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger berechtigt sein sollten — es ist ja alles möglich, aber ich halte es nicht für wahrscheinlich — dann müsste das Verhältnis von Papier zu Gold um etwa 17, 18, 19 Procent noch höher geworden sein als 119. Wenn ein solches Verhältnis einmal eintreten würde, dass das Papier zu Gold nicht auf 119, sondern auf 138 steht, dann verliert Österreich so viel, wie Dr. Lueger sagt; dagegen gewinnt es sehr im Vergleiche zu der Entwicklung, die wir schon gehabt haben, bei welcher das Verhältnis tief unter 119 war. Was würde aber geschehen, wenn Silber sehr bedeutend an Wert stiege, wie viel würde Österreich dann verlieren! Es ist somit von der Regierung ein Durchschnitt angenommen worden, und man kann ebenso von einem sehr großen Gewinn Österreichs reden, wie man im äußersten Falle, der aber in den letzten Jahrzehnten nicht da war, von einem denkbaren Verlust sprechen kann. Bei allen derartigen Verhältnissen nimmt man einen Durchschnitt an, und dieser Durchschnitt war nach 13jähriger Periode 119.

Auf Grund dieser Relation findet die Umwandlung unserer Währung statt, und sie gibt dem Staate Österreich im Vergleiche zu dem Verhältnisse, wie es wäre, wenn das Goldagio ganz entfallen wäre, einen Gewinn von etwa 448 Millionen. Sollte, wie erwartet wurde, ein Verlust von 300 bis 400 Millionen eintreten *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist so ziemlich das Gleiche!)*, dann müsste das Verhältnis ganz einfach über 119 gestiegen sein. Es müsste also das Verhältnis auf 136 bis 138 gestiegen sein. So steht die Sache.

Die Regierung hat angenommen, es sei richtiger, einen Durchschnittspreis zu wählen, um großen Gefahren ein Paroli zu bieten. Herr Abgeordneter Dr. Lueger sagt, die Sachen könnten ganz anders kommen und dann hätte Österreich einen Verlust. Aber es würde auch den ungeheuren Gewinn entbehren, im Vergleiche zu der Entwicklung, wie sie schon da war, und wie sie nach den Äußerungen der Enquête zu kommen drohte.

Mit Rücksicht hierauf hat, glaube ich, die Regierung in ihren Gesetzentwürfen das Richtige getroffen, indem sie einen ungeheuren Gewinn nicht nur den österreichischen Finanzen, sondern einen noch größeren Gewinn den verschuldeten österreichischen Grundbesitzern zuwendet. Darum, glaube ich, ist die Darstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger doch nur für einen sehr wenig unwahrscheinlichen Fall zutreffend, während der wahrscheinliche Fall im Gegentheil einen großen Gewinn für Österreich repräsentirt.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Es hat mein unmittelbarer Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Menger, Folgendes behauptet: Er hat erklärt, dass die Schulden Österreichs durch das Fallen des Agio in außerordentlicher Weise gestiegen sind, dass sie also zum Beispiel schon auf einer Höhe von, sagen wir, 109 gegenüber dem Golde gestanden sind, respective sich so weit erhoben haben. Ich constatire demgegenüber thatsächlich:

1. Die Frage der rechtlichen Verpflichtungen ist nicht nach dem Stande des Curszettels, sondern nach dem Gesetze zu beurtheilen. 2. Österreich bleibt, wenn auch das Agio der Banknoten noch so sehr gestiegen, beziehungsweise gesunken wäre, immer nur Silber und nichts anderes schuldig, nach den jetzigen Verhältnissen. 3. Constatire ich thatsächlich, dass zu einer bestimmten Zeit — ich glaube es war im heurigen Jahre — 100 fl. Silber effectiv 73'150 fl. Gold gekostet haben und auch noch weniger. Ich constatire also thatsächlich, dass wir nicht mehr schuldig sind, als der effective Wert des Silbers beträgt und dass wir daher dadurch, dass wir die Relation von 19 angenommen haben, den Gläubigern Österreichs so viel schenken, als die Differenz zwischen der Relation von 19 Procent und dem wirklichen Silberpreise beträgt. Das ist zweifellos. *(Widerspruch links.)* Wer das widerlegen kann, der melde sich.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile ich noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich constatire hiemit, dass der Herr Abgeordnete Dr. Lueger auch hier wieder vollständig übersehen hat, dass es sich um einen Übergang von der Papierwährung zur Goldwährung handelt, und nicht um einen Vergleich von dem Werte des Barrensilbers zur Goldwährung, und dass auch die Regierung seit dem Jahre 1879 auf dem Standpunkte steht, dass wir eine Papierwährung mit contingentirtem Silbercourant haben. Dies übersieht er und kommt daher zu ganz unhaltbaren Berechnungen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wir haben aber keine Silberwährung in Österreich!)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Bei dieser merkwürdigen Debatte habe ich mich wirklich beglückwünscht, dass ich kein Jurist bin. *(Heiterkeit.)* Denn für mich ist die Sache so klar, wie sie klarer nicht sein kann. Ich kann über den klaren Wortlaut des Gesetzes gar nicht im Zweifel sein.

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten des V. Bezirkes werde ich noch zurückkommen. Ich muss vorerst einige wenige Worte dem ersten Herrn Redner antworten. Er sagt: Im Artikel XXIII hätte es so lauten sollen: Es können jedoch alle Zahlungen, welche gesetzlich in österreichischer Währung zu leisten sind, sei es in klingender Münze oder nicht, schon vom gegenwärtigen Zeitpunkte an, da das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, nach Wahl des Schuldners nicht bloß in Landesgoldmünzen, wie sie das Gesetz feststellt, sondern überhaupt auch, wie er sagt, nach Artikel XXIII und anderen Artikeln gleichwertig in anderen Werten der Kronenwährung, das ist in Papier und Silber, gezahlt werden.

Ich werde mir erlauben, dies nicht juristisch, sondern grammatikalisch zu interpretiren, das heißt so, wie man die Sache einfach liest. Er sagt ganz richtig, wir haben jetzt noch österreichische Währung, und wir werden ja sehen; die nächsten Budgets werden, so lange nicht die Barzahlungen aufgenommen sind, genau so verfasst werden wie jetzt: in österreichischer Währung.

Aber die Regierung schlägt vor — und der Ausschuss hat es ja angenommen — dass es dem Schuldner freistehen solle, eine Verpflichtung in österreichischer Währung auch in neuen Geldmünzen der Kronenwährung abzutragen. Er aber meint, eine Verpflichtung in österreichischer Währung soll nicht nur in diesen neuen Kronenmünzen abgetragen werden können, sondern auch noch in den jetzt bestehenden anderen Zahlungsmitteln, welche infolge gewisser Gründe innerhalb gewisser Grenzen der Kronenwährung gleichgestellt werden, nämlich in Papier oder Silber. Aber wie würde das lauten? Der Herr Professor hat schon vorgeschlagen, dass man auch jetzt schon in Papier zahlen könnte, dass man jetzt nicht bloß in Landesgoldmünzen, sondern in allen Zahlungsmitteln der Kronenwährung zahlen solle. Wenn das nicht so ist, verstehe ich überhaupt nicht, was der Antrag bedeuten soll.

Ich würde mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass es dann heißen würde: Schulden in österreichischer Währung, sei es in klingender Münze oder nicht, können jetzt schon mit den gegenwärtigen Zahlungsmitteln, das ist in gegenwärtigen Staatsnoten, gezahlt werden, ohne Unterschied, ob in klingender Münze oder nicht. Das würde also gesetzlich den Unterschied in der gegenwärtigen österreichischen Währung zwischen klingender und nichtklingender Münze aufheben. Ich weiß nicht, wie man so etwas juristisch nennen würde, für mich wäre es ein Widerspruch.

Ich finde keinen Beweggrund, um so etwas zu machen. Ich bin nicht Jurist, aber es würde mir Nichtjuristen sehr bedenklich vorkommen. Wenn man aber von einer metallischen Währung zur anderen übergeht, dass man dann Zahlungen, die in der einen klingenden Münze geleistet werden können, in der anderen leisten kann, darin besteht ja der Währungswechsel.

Aber nun abgesehen von dieser Interpretation der Artikel möchte ich doch nur hinweisen auf die Gefahr, juristisch zu interpretiren und dann das Resultat als etwas hinzustellen, das vielleicht für den Staatscredit gefährlich werden könnte, denn dann könnte es vorkommen, dass die Interpretation, nicht die juristische, sondern die nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes, ein ganz anderes Resultat ergeben würde. Er hat zwar nach seiner juristischen

Interpretation gesagt: Das kann den Staatscredit Österreichs nicht erschüttern, wenn wir sagen, wir haben das Recht, alle Schulden in Silber zu zahlen. Aber er meint, was im Gesetze steht, das bringt eine Unklarheit in die Sache und kann gefährlich werden. Ich würde dagegen antworten: das Gesetz ist seit langer Zeit bekannt, es wurde seit langer Zeit vorausgesetzt, dass das Gesetz in Kraft treten wird und es hat den Credit nicht erschüttert.

Aber wenn nun der Herr Finanzminister auch nur andeuten würde, dass er je den Gedanken der freien Silberprägung aufnehmen würde, dann würde der österreichische Credit erschüttert werden.

Ich glaube also, nach diesen Auseinandersetzungen auf die Vorschläge des Herrn Professor Kaizl nicht weiter eingehen zu sollen; aber einige wenige Worte möchte ich noch dem Herrn Abgeordneten für den V. Bezirk entgegnen. Ich glaube überhaupt, der Streit über den ganzen Gegenstand hätte gar nicht stattgefunden, wenn man einfach statt „Gold“ „Goldwert“ gesagt hätte; ich glaube, der Herr Abgeordnete wird mir darin zustimmen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, meinetwegen!)* Dann ist die Bemerkung, die er gemacht hat, eine ganz selbstverständliche. Die ganze Tendenz unserer Valutaregulirung ist die, einen stabilen Wertmesser zu haben. Dieser stabile Wertmesser ist der goldene Wertmesser, und wir werden in Zukunft alles nach diesem Wertmesser zahlen. Welches Detailzahlungsmittel wir anwenden, hängt vom Verkehre ab. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das sage ich ja!)*

Wir zahlen nicht nur in Goldmünzen, nicht nur in etwaigen vollgedeckten Banknoten, die da sein werden, nicht nur in Silbercourant, so lange es sein wird, das heißt, wenn dieses Haus es nach Artikel XXIV in der Zukunft beschließen sollte, sondern ich werde diese Zahlungsmittel noch ein wenig ausdehnen: ich glaube, dass das allergewöhnlichste Zahlungsmittel weder das Gold, noch das Silber, noch die Banknoten sind, sondern unsere Waren, und solange wir exportiren, solange wir eine hinreichend active Handelsbilanz haben und solange die hauptsächlichsten Abnehmer unserer Waren Goldländer sind, ist jede dieser Waren, die wir hinausschicken, Gold, und mit diesem Golde zahlen wir unsere Coupons.

Und wenn der Herr Abgeordnete gemeint hat, das wird nicht ausreichen, vielleicht komme ein Tag, wo wir weder Gold noch Goldeswert haben werden, dann hat er ja nur das gesagt, was jeder Vertheidiger der Vorlagen seit längster Zeit schon gesagt hat, dass nämlich die Aufnahme und Erhaltung der Barzahlungen davon abhänge, ob unsere Zahlungs- und Handelsbilanz activ sei und dass wir uns der Verbindlichkeit bewusst sein sollen, für eine gute Zahlungsbilanz in Zukunft zu sorgen, welche die Bedingung ist, unter welcher überhaupt unsere Valuta geregelt werden kann. Darüber kann also kein Streit obwalten. Wenn er aber weiter sagt: ja, nehmen wir an, dass uns bei der Aufnahme der Barzahlungen etwas Menschliches geschieht *(Abgeordneter Dr. Lueger: Was gewiss geschieht!)*, so werden wir nicht mehr auf das Silber zurückkommen können, — und da wird unseren auswärtigen Gläubigern ein Präsent gemacht — so möchte ich sagen, ja auch wenn wir unsere jetzige Papiervaluta mit dem factischen Silberwerte vergleichen, bekommen unsere auswärtigen Gläubiger mehr als sie nach dem Silberwerte factisch bekommen sollten. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das sage ich ja auch!)*

Das habe ich auch im Berichte auseinandergesetzt und das hat auch jeder Vertheidiger der Vorlagen auseinandergesetzt. Ich würde aber jetzt den Herrn Abgeordneten interpelliren, warum er nicht bei den 13 Budgets seit 1879 jedes Jahr bei den Zinsenzahlungen gefragt hat: warum machen wir unseren Gläubigern ein Präsent, warum zahlen wir nicht in Silber? Jedes Jahr werden nach seiner Meinung viele Millionen als Präsent gezahlt, das ist aber dem Herrn Abgeordneten bis jetzt nicht eingefallen. Ich werde vielleicht das Motiv angeben, warum wir das nicht machen. Ich glaube nicht, dass wir unseren Gläubigern gegenüber großmüthig sein wollen, wir wollen nichts anderes sein als bloß gerecht. Wenn wir aber an unseren Gläubigern nicht ein Geschäft machen sollen, das nur durch viel größere Opfer unserer eigenen inneren Wirtschaft erkauft werden könnte, so glaube ich, haben wir ganz recht, eine Maßregel anzunehmen, die für unsere Wirtschaft günstiger ist, auch wenn dabei der Umstand eintritt, dass die Gläubiger ein gutes Geschäft machen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wie ist das möglich?)* Wie das möglich ist? Ganz einfach. Das Budget Österreichs und Ungarns beläuft sich auf nahezu eine Milliarde. Sowie wir jetzt unseren Gläubigern in Silber zahlen wollen, können wir, glaube ich, keine Ausnahme zwischen ausländischen und inländischen Gläubigern machen, sondern müssten überhaupt zur freien Silberprägung übergehen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ah, das letztere nicht!)*

Ja ich verstehe nicht, wie man die Staatsgläubiger auf einen anderen Fuß stellen könnte, als die Privatgläubiger, das wäre ja meines Wissens der Bankerott. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wir wollen keine freie Prägung, wir wollen, dass der Staat profitirt!)* Meines Wissens läßt sich eine Unterscheidung zwischen Staats- und Privatgläubigern nicht machen und sowie wir anstatt der gegenwärtigen Währung die Silberzahlung einführen, würde sofort das vereinigte österreichisch-ungarische Budget, das nahezu eine Milliarde beträgt, genau in demselben Maße entwertet werden und wir würden in diesem Hause vor die Alternative gestellt werden, das riesige Deficit, das entstehen würde, durch Steuern und alle möglichen anderen Mittel zu begleichen und gerade, um dieser

Unordnung in der Staatswirtschaft, um dieser außerordentlichen Verschiebung in den Vermögensverhältnissen, die gleichzeitig eintreten würde, vorzubeugen und dieser ökonomischen Revolution aus dem Wege zu gehen, nicht aus Großmuth gegenüber unseren Gläubigern, wollen wir, dass kein gewaltsamer Sprung in dem Werte unserer Wertmesser gemacht werde, darum wollen wir die Stetigkeit und Continuität des Wertmessers einhalten, darum wollen wir, dass die neue Goldwährung so genau als möglich dem Durchschnittscurse unserer alten Währung entspreche.

Auf diese Weise schützen wir eben den gegenwärtigen Bestand unserer Volkswirtschaft. Wenn die auswärtigen Gläubiger dabei etwas mehr bekommen, als sie bekommen würden, wenn wir mit dem größten Verluste für unsere eigene Wirtschaft an ihnen einige Millionen ersparen würden, so ist das ein Nebenumstand, der uns nicht beeinflusst. Wir handeln mit Rücksicht auf das Wohl unseres eigenen Reiches. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Zu Artikel XXIV wurde kein Abänderungsantrag gestellt. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Artikel, sowie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel XXIV ist angenommen.

Zu Artikel XXV ist niemand zum Worte ge-
[illegible] Wünscht jemand hiezu zu sprechen? *(Niemand*
[illegible] Es ist nicht der Fall.
melde[illegible] XXVI, Titel und Eingang des Ge-
meldet sich.) [illegible] niemand zum Worte gemeldet.
Zu Artikel XX[illegible] ben? *(Niemand meldet sich.)*
setzes ist gleichfalls n[illegible] ersuche diejenigen Herren,
Wünscht jemand zu sprec[illegible] VI, Titel und Eingang des
Es ist nicht der Fall. Ich [illegible] u erheben. *(Geschieht.)*
welche die Artikel XXV, XXV[illegible] l und Eingang sind
Gesetzes annehmen wollen, sich [illegible] setz in zweiter
Artikel XXV, XXVI, sowie Tite[illegible]
angenommen und somit das erste Ge[illegible] mitzu-
Lesung erledigt. [illegible] Herr

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause [illegible] igt theilen, dass in der vorgestrigen Sitzung der [illegible] Abgeordnete Fax sich beim Präsidium entschul[illegible] hat, dass er wegen einer Beschäftigung der Sitzung nicht beiwohnen konnte. Er legt Wert darauf, dass dies nachträglich constatirt werde, welchem Ansuchen ich hiemit entspreche.

Wir gelangen nun zum zweiten Gesetze, nämlich zu dem Gesetze, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Münz- und Währungsvertrages mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird.

Die Generaldebatte darüber ist bereits abgeführt, und ich habe nunmehr die Frage an das hohe Haus zu stellen, ob es dieses Gesetz als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen gesonnen sei. Ich ersuche diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Diesem Wunsche wird Rechnung getragen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte mit 118 gegen 49 Stimmen beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zu Artikel I. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Formánek, Freiherr v. Dipauli und Franz Weber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Hohes Haus! Man hat schon im Valutaausschusse sowohl in der Generaldebatte, als auch in der Specialdebatte gegen dieses Gesetz Einwendungen gemacht, und zwar geschah dies nicht bloß von den Vertretern des böhmischen Volkes, sondern auch von den Vertretern aller anderen Nationen dieser Reichshälfte. Meines Erachtens sollten sich alle Vertreter der ganzen Bevölkerung dieser Reichshälfte aufraffen und gegen dieses Verhältnis, welches im zweiten Gesetze wie bisher zwischen den beiden Reichshälften bestimmt wird, entschieden Stellung nehmen, damit diese Quote für unsere Steuerträger erniedrigt und somit auch erträglicher werde. Es ist ja gänzlich ungerechtfertigt, hohes Haus, dass diese Reichshälfte die Kosten der Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld mit 70 Procent zu tragen hat und bei der Beschaffung des effectiven Goldes verpflichtet ist, denselben Procentsatz in Umlauf zu setzen und noch dazu das Geld auszuborgen, während die Ungarn nicht 30 Procent, sondern bedeutend mehr davon benützen, und wir den Mehrbedarf Ungarns nicht nur besorgen, sondern auch bezahlen sollen.

Wie diese ungerechte Quote entstanden ist, wird
[illegible] meisten Mitgliedern dieses hohen Hauses noch in
[illegible] rung sein. Nach dem Jahre 1866 war bekannt-
den [illegible] Bureaukratie und das ganze centralistische
Erinne[illegible] Wien außer Rand und Band. Da hat Un-
lich die [illegible] er Legion unter Klapka — es war auch
System in [illegible] n eine Einladung zum Beitritte zuge-
garn mit [illegible] s auch die Selbständigkeit des König-
unserer Natio[illegible] versprochen wurde — den Centralis-
kommen, wo u[illegible] überrumpelt und eine Quote von
reiches Böhmen [illegible] t, wogegen unserer Reichshälfte
mus mit Sturm [illegible] wurden.
30 Procent erreic[illegible]
70 Procent auferlegt [illegible]

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während dieser Ausführungen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte um Ruhe, denn ich kann nicht verstehen, ob der Herr Redner beim Gegenstande ist. Wir behandeln den Artikel I; wie ich glaube, spricht aber der Herr Redner über die Quote, die erst Sache eines späteren Artikels ist.

Abgeordneter **Formánek**: Ich habe mich aber beim Präsidium mit der Bemerkung gemeldet, dass ich zum ganzen Gesetze, beziehungsweise zum Vertrage mit Ungarn sprechen werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Wir befinden uns ja in der Specialdebatte, und zwar bei Artikel I, der mit diesem Gegenstande nichts zu thun hat. Die Quote ist Sache der Artikel X und XIX.

Abgeordneter **Formánek**: Aber ich bitte, Herr Vicepräsident, das Gesetz betrifft den Abschluss eines Münz- und Währungsvertrages der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ungarn.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das hohe Haus hat schon beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Wir stehen bei Artikel I, und ich bitte sich daher diese Ausführungen für Artikel X und XIX vorzubehalten.

Abgeordneter **Formánek**: Sollte entschieden werden, dass ich nicht zu Artikel I spreche, obwohl ich das gar nicht begreifen kann, so verzichte ich jetzt auf das Wort, melde mich aber für Artikel X und XIX zum Worte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli gelangt zum Worte.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli**: Hohes Haus! Wenn ich hier das Wort ergreife so geschieht es, um an derselben Stelle des zweiten Gesetzes, an der ich beim ersten Gesetze gesprochen habe, die Goldwährung zu bekämpfen.

Auch im Artikel I des zweiten Gesetzes heißt es, „tritt an die Stelle der bisherigen österreichischen Währung die Goldwährung, deren Rechnungseinheit die Krone ist.“

Es handelt sich hier natürlich, wie der Herr Vicepräsident ganz richtig bemerkt hat, allerdings zuerst nicht um das Quotenverhältnis, sondern um eine Convention, welche die Goldwährung mit den Folgen derselben als einen integrirenden Bestandtheil der mit den Ländern der ungarischen Krone vereinbarten Gesetzgebung zu normiren im Begriffe ist. Es versteht sich von selbst, dass ich nicht auf dem Standpunkte der extremen ungarischen Linken stehe und es mir nicht einfällt, als Contra-Redner mich eintragen zu lassen und als solcher zu sprechen, weil ich eine solche Convention perhorresciren würde. Wohl aber habe ich mich zum Worte gemeldet, weil ich gerade beim Artikel I der Convention weitere Folgerungen und Bedenken entwickeln möchte, welche sich daraus ergeben, was in der ganzen Öffentlichkeit bekannt ist, dass die beiden Regierungen sich von dem, was hier vereinbart werden soll, verschiedene Begriffe machen. Ich habe bereits das letztemal erwähnt, dass das ungarische Parlament und der ungarische Finanzminister weit darüber hinausgehen, was wir hier anfänglich unter der Goldrechnung verstanden haben, und zwar das ungarische Parlament und speciell auch der ungarische Finanzminister diese hinkende Goldwährung perhorresciren, jene hinkende Goldwährung, von der vor wenigen Minuten die Rede war, jene hinkende Goldwährung, auf die auch die Partisane und Anhänger der vorliegenden Gesetze ihre ganze Argumentation aufbauen, jene hinkende Goldwährung, welche der Herr Minister bei den verschiedensten Gelegenheiten ebenfalls als das Maximum des in diesem Gesetze Enthaltenen bezeichnet hat; jene hinkende Goldwährung, von der der ungarische Finanzminister aber ausdrücklich gesagt hat, dass er dieselbe geradezu perhorrescire. Nun, meine Herren, werden Sie mir zugeben, dass eine Convention noch so schön paragraphirt und abgeschlossen werden kann; wenn aber von den zwei Paciscenten jeder darunter etwas anderes versteht, so werden sich aus dieser Convention offenbar Misverhältnisse, zum wenigsten Missverständnisse ergeben. Aus dieser Convention werden und müssen auch die gerade im Artikel XXIV vorhergesehenen Gesetze hervorgehen. Es ist bereits von einem Redner in der soeben abgeschlossenen Debatte mit vollem Rechte erwähnt worden — und ich stehe ganz auf diesem Standpunkte, dem auch nicht widersprochen wurde — dass in allen jenen Gesetzen, wo es sich darum handelt, unseren Silbercourant endgiltig nach Aufnahme der Barzahlungen festzustellen, wir auf die Vereinbarung mit Ungarn angewiesen sind. Wir können absolut den Silbercourant unserseits nicht fixiren, ohne dass wir mit Ungarn darüber ein Abkommen getroffen haben.

Nun haben wir gehört, dass der ungarische Minister gesagt hat, für ihn gebe es keinen Silbercourant, für ihn sei der Silbercourant und die Scheidemünze gleichbedeutend. Ich knüpfe geradezu an diese Bemerkungen des ungarischen Finanzministers an. Wir haben soeben in der abgelaufenen Debatte gehört, welche enorme Wichtigkeit die Frage des Silbercourants in Bezug auf unsere Verschuldung hat, und es wurde dem Herr Abgeordneten Dr. Lueger nicht widersprochen, als derselbe eben gesagt hat, dass wir künftig unsere Verschuldung — welche auch der Herr Professor Sueß als eine Verschuldung in klingender Münze der österreichischen Währung nach den bestehenden Titres und nach den bestehenden Noteninschriften

erklärt — in klingender Münze der Goldwährung werden weiter bezahlen müssen. Nun habe ich schon anlässlich meiner ersten Ausführung ganz offen gerade in Bezug auf das Silbercourant die Bemerkung gemacht, dass nach Aufnahme der Barzahlungen das contingentirte Silber (nämlich der Silbercourant, nicht die Scheidemünze) effectives Gold ist, das heißt, dass dasselbe eben zu den Zahlungsmitteln der Goldwährung, die eingeführt wird, gehört. *(Abgeordneter Treuinfels: Aber nicht allein!)* Man sagt mir: Nicht allein! Das behaupte ich nicht, obwohl es schließlich auf dasselbe hinauskommt, ob effectives Gold, Noten, von denen der Herr Minister selbst soeben gerade gesagt hat, dass dieselben entschieden in Gold eingelöst werden müssen, oder das Silber, von dem ich behauptet habe, dass es eben in Gold nach Aufnahme der Barzahlungen eingelöst werden muss, in Frage kommt. Ich glaube, es ist da gar kein Zweifel; denn von dem Augenblicke an, wo wir von der Bestimmung ausgehen — wie wir hinlänglich und seltsam gehört haben — dass unsere Währung Goldwährung ist und auf der Basis des metallischen Wertmessers das Gold eingeführt wird, ist nichts anderes möglich, als dass wir unsere Zahlungen auf diesem Währungssystem künftig hin ordnen. Ich erblicke meinerseits den Hauptwiderspruch in der ganzen Discussion darin, dass die Anhänger der Regierungsvorlage, welche eben behaupten, dass wir nicht den Folgen entgegengehen, die der Herr Abgeordnete Dr. Lueger erwähnt hat, von dem Grundsatze ausgehen, wir haben keine Silberwährung mehr und die österreichische Silberwährung habe zu existiren aufgehört. Dies ist meines Erachtens eben ganz falsch; die österreichische Silberwährung hat nicht aufgehört zu existiren, sie existirt heute noch, denn dadurch, dass im Verordnungswege die freien Silberprägungen eingestellt worden sind, hat die Silberwährung nicht aufgehört zu existiren. *(Sehr richtig! rechts.)* Man citire mir eine Gesetz, eine Bestimmung, wonach die Silberwährung in Österreich durch die Papierwährung ersetzt worden ist, dann werde ich meinen Ausspruch zurückziehen. Aber das wurde nicht citirt und kann auch nicht citirt werden.

Aus demselben Grunde erlaube ich mir dem Herrn Referenten zu erwidern. Er hat den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gefragt, warum derselbe nicht früher mit seinem Vorschlag gekommen ist, dieses gute Geschäft zu machen und den Gläubigern Silberzahlungen zu offeriren. Es ist dies ganz begreiflich; die Silberbewegung ist ja nicht zum Abschluss gekommen und es ist daher nie ein urgenter Fall eingetreten, um gerade in diesem Augenblicke einen solchen Vorschlag zu machen; etwas anderes aber ist es in dem Augenblicke, wo wir im Begriffe sind, die Silberwährung ein- für allemal und unwiderruflich zu verlassen. Wenn diese Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger in dem Augenblicke gemacht wird, wo wir im Begriffe sind, uns von der Silberwährung für immerwährende Zeiten zu trennen, so ist es natürlich der richtige Moment, wo diese Bestimmung Gesetz wird und de facto und de jure die Silberwährung aufhört, dies zu betonen. Heute sind wir noch in der Lage, nach dem englischen Silberpreis in Pence unsere Schuld in Silber zu bezahlen, da es doch ausdrücklich heißt, die Noten, respective Titres sind in Silber verzinslich und in Silber rückzahlbar. Erlauben Sie mir diesbezüglich noch einige kleine Bemerkungen beizufügen, welche eben auch mit der im Artikel I stehenden Frage zusammenhängen. Ich muss erwähnen, dass bezüglich der Rückzahlung Seine Excellenz der Herr Finanzminister mir den Vorwurf gemacht hat, ich hätte gewissermaßen unsere Schulden in Silber effectiv bar bezahlen wollen; er meint, das könne nicht ernst gemeint sein, weil wir soviel tausend Millionen Silber nicht hätten.

Diesbezüglich erlaube ich mir einfach auf das hinzuweisen, was ich gesprochen habe; auf Seite 7219 habe ich gesagt *(liest)*:

„Wenn Sie sich entschließen, bei dem heutigen Silberpreise die österreichische Schuld — ich mache hier kein Unrecht geltend — in Silber zurückzuzahlen"

Ich habe aber sofort beigefügt *(liest)*:

„respective den Gläubigern Rückzahlung in Silber oder Convertirung anzukündigen!"

Im folgenden Alinea habe ich gesagt *(liest)*:

„Wie leicht würden wir unter diesen Verhältnissen eine Convertirung durchführen, vielleicht eine Goldrente mit unglaublich niedriger Verzinsung erreichen, wenn auf der anderen Seite den Gläubigern die Rückzahlung in heutigem Silber angedroht würde, wozu wir ja berechtigt sind."

Ich wollte nur constatiren, dass ich eine effective Rückzahlung in Silber, wie mir Seine Excellenz gewissermaßen imputirte, gar nicht im Sinne gehabt habe und dass ich vielleicht nur durch einen nicht deutlichen Ausdruck dieser Meinung Ausdruck gab, dass aber in Wirklichkeit gerade die von mir citirten Stellen den Beweis erbringen, dass das nicht meine Intention war, noch sein konnte — und auch bei einigem Wohlwollen gar nicht anders hätte verstanden werden können.

Es ist selbstverständlich, dass ein Mann, wie der geehrte Herr Referent, der sich nicht nur durch reiche Detailstudien ein umfassendes Wissen in dieser Frage erworben, sondern sich längst praktisch damit beschäftigt hat, mir weit überlegen ist; umsomehr aber wundere ich mich, dass derselbe, um mich zu bekämpfen, mir Worte untergeschoben hat oder Auslegungen in meine Worte hineininterpretirt hat, die ich gar nicht gemacht habe. Er sagt nämlich im Eingange seiner Rede *(liest)*:

„Eine weitere Bemerkung ging dahin, dass der Landwirt, wenn ein neues Agio kommen sollte, an der Verschlechterung des Geldwertes als Exporteur gewinnen könnte. Aber, meine Herren, als Steuerzahler würde er ebensoviel verlieren. Das ist auch wieder so eine kleine Verwechslung, denn, wenn das Geld in seinem Werte steigt, also das Agio fällt, erhöht sich natürlich auch der Wert aller fixen Leistungen."

Hier polemisirt der verehrte Herr Referent mit einer Äußerung, die ich in der Form entschieden nicht gemacht habe. Ich habe gesagt: Ich habe die feste Überzeugung, dass ich das, was ich als Exporteur gewinne, reichlich in den erhöhten Steuern zurückzahlen werde. Ich habe also nicht von der Wertveränderung des Geldes gesprochen, sondern davon — das ist meine Überzeugung und meine Ansicht, und ich verüble gewiss niemandem, wenn er eine andere hat — dass die Kosten, die Gefahren der Valutaregulirung in Österreich so große sind, dass dieselbe nur dadurch überhaupt zum Ziele geführt werden könne, dass die Lasten für die einzelnen Steuerträger geradezu in sehr bedeutender Weise anwachsen werden. Das ist meine Auffassung und dieser gemäß habe ich diesen Satz gesprochen.

Der verehrte Herr Referent wirft mir weiters, in allerdings liebenswürdiger Weise, vor, es scheine von mir nur ein lapsus linguae gewesen zu sein, dass ich von der Möglichkeit einer Deckung des Courantsilbers durch Gold sprach. Ich muss gestehen, ich kann diese seine Freundlichkeit nicht einmal acceptiren und ich muss mich wirklich noch einmal auf dieses allerdings vielleicht scabröse Terrain begeben, indem ich der Überzeugung bin, dass ich nicht einen solchen Widersinn behauptet hätte, dass der Herr Referent glaubt, mich entschuldigen zu müssen. Ich bin von der Idee ausgegangen und habe gesagt: Vergessen wir nicht, dass gerade unsere Hauptconcurrenzländer auf dem Weltgetreidemarkte, Indien und Russland, an der Silberwährung festhalten; sollten diese Länder einmal zur Goldwährung übergehen, dann wird die Gefahr für uns riesengroß, dann wird die Entwertung des Silbercourants so groß, dass es durch Gold wird ersetzt oder gedeckt werden müssen. Ich gebe zu, dass der Satz vielleicht hätte prägnanter ausgedrückt werden können. Die Idee, die ich vertrete, ist folgende. Sollte der Wert des Silbers durch eben die von mir vorausgesehenen Umwälzungen im Weltwährungssysteme noch weiter fallen, und zwar so bedeutend herabsinken, dass der Silbergulden einfach gar nicht mehr dem Werte entspricht, der aufgedrückt ist, so wird der Silbergulden damit zu nichts anderem, als zu einer Art fiduciärem Werte, das heißt zu einem Gelde, welchem zwar nicht wie dem Papiergulden sein Wert mit Druckerschwärze, wohl aber mit dem Prägestempel aufgedrückt wird. In dem Augenblicke, wo dies geschehen sollte und der Silbergulden um noch weitere Procent seines Wertes sinkt und damit seinem inneren Werte nicht mehr entspricht, in diesem Augenblicke wird der Silbergulden zu einem rein fiduciären Gelde, und in dem Augenblicke lässt sich nur ein zweifaches denken: entweder dass dieser Silbergulden zur Scheidemünze herabsinkt; oder wenn Sie denselben als Silbercourant erhalten wollen, wenn Sie ihm, was ich darunter verstehe, die Einlösung durch Gold erhalten wollen, so ist die Behauptung gerechtfertigt, die ich ausgesprochen habe, dass Sie ihn durch Gold gewissermaßen decken müssen. Diesen Ideengang erlaube ich mir dem verehrten Herrn Referenten gegenüber zu entwickeln, nicht aus Unbescheidenheit, sondern nur aus dem Grunde, weil ich glaube, dass er mir hier doch vielleicht eine allzu kindliche Äußerung und Unwissenheit zugeschrieben hat.

Ich habe nur noch eines zu bemerken, das ist die schon erwähnte Stellung, welche wir gerade in der hochwichtigen Frage des Silbercourants Ungarn gegenüber einhalten werden, und ich kann nicht genug heute schon der Regierung und dem hohen Hause empfehlen, dass dieser Frage die weitgehendste und maßgebendste Berücksichtigung zutheil werde.

Vielleicht dürfte gerade jetzt der geeignete Moment sein, wo sich vielleicht diese Frage mit anderen in Schwebe befindlichen Fragen leichter lösen lässt als später, wenn ohnedies aus den Salinenscheinen und aus allen möglichen anderen Differenzpunkten sich schwerlich ein Compensationsobject ergeben wird, welches in der Frage des Silbercourants jener Ansicht der enormen Mehrheit dieses hohen Hauses entspricht, die sich geltend gemacht hat durch Annahme der Resolution Menger, in welcher Annahme der Resolution ich für meine Person wirklich einen gewissen Widerspruch erblicken muss zwischen dem, was Sie principiell in dieser Resolution auszusprechen wagten und dem, was Sie principiell durch Verweigerung der Annahme des Artikels I nicht auszusprechen den Muth hatten. Damit schließe ich. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Franz Weber.

Abgeordneter Franz **Weber:** Hohes Haus! Es wäre wirklich eine schwere Sünde, wenn ein ländlicher Abgeordneter in der hochwichtigen Angelegenheit, die uns gegenwärtig beschäftigt, nicht im Namen seiner Wähler das Wort ergreifen würde, und nur deshalb habe ich mir das Wort erbeten, ich kann vielleicht sagen: erkämpft *(Heiterkeit)*, um diese Frage freilich wohl nicht zu erschöpfen, sondern vielleicht nur zu streifen. Unser Volk ist ganz und gar misstrauisch geworden *(Rufe: Mit Recht!)*; statt aller Versprechungen von Gut- und Besserwerden, die niemals

gehalten wurden, bringen die Abgeordneten ihren Wählern schwere Koffer vollgeladen mit funkelnagelneuen Steuern und Abgaben nach Hause und es ist möglich, dass in einer nicht zu fernen Zeit eine ganz neue, von den Steuerpolitikern als die gerechteste hochgepriesene Steuer den allenfalls noch zahlenkönnenden Steuerpflichtigen zum Geschenke gemacht werden wird, nämlich die Gesundheitssteuer, vermöge welcher jeder Gesunde eine hohe Abgabe dafür zu leisten haben wird, dass er das auf dieser Welt wertvollste Gut, nämlich die Gesundheit, besitzt, jeder Kranke aber ebensoviel schwitzen muss, weil er dieses kostbare Gut verloren hat, und zwar aus Strafe dafür, dass er es verloren hat. *(Heiterkeit.)*

Unser Volk, das treue böhmische Volk in Mähren, wird wahrhaft helotenartig behandelt. Ich will nichts davon sagen, dass Mähren, dessen Bevölkerung zu drei Viertheilen eine böhmische Bevölkerung ist, noch immer einen deutschen Landtag und einen deutschen Landesausschuss besitzt, und dass fast durchwegs deutsch amtirt wird. Dies alles ist ja jedermann bekannt, ebensogut bekannt, als die Thatsache, dass der Statthalter nicht böhmisch reden kann. *(Abgeordneter Dr. Dyk: Traurig genug!)*

Allein, was in den jüngst vergangenen Tagen in Mähren vorkam, das grenzt an das Reich oder spielt sich vielmehr im Reiche der Fabeln ab.

Seine Majestät der österreichische Kaiser und König von Böhmen geruhte, sein treues Land Mähren mit höchstseinem Besuche zu beehren. Das treue böhmische Volk empfing seinen König mit kindlicher Liebe und Freude und unübertroffener Begeisterung und legte durch den Mund eines schlichten Landbewohners den den tiefsten Tiefen des in Ergebenheit ersterbenden Herzens Aller entstammenden Wunsch, Seine Majestät möge sich zum Könige von Böhmen huldvollst krönen lassen, zu den Füßen Seiner Majestät; — und fast in demselben Augenblicke wurden die Abzeichen der heiligen Wenzelskrone vom Besedni dum in Brünn herabgerissen.

Meine Herren! Wenn es jemand gewagt hätte, unser dynastisches Gefühl auf diese aller Loyalität spottende Art zu verletzen, er wäre, um nicht mehr zu sagen, ganz gewiss durchgeprügelt worden *(Lebhafte Heiterkeit)*; allein dieses geschah auf Anordnung der Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Österreich und Königs von Böhmen! Eine auf diesen Act bezughabende Interpellation ist von der hohen Regierung bis dato nicht beantwortet worden.

Es wundert mich, dass keiner von den Rednern aus dem Königreiche dieses Ereignis des Breitern ausgeführt hat; es wird sich aber auch niemand darüber wundern, dass in diesem Hause ein so heißer Kampf um den rex Bohemiae entbrannte.

Eine tiefe Entrüstung geht durch das Land Mähren, und wer diese Entrüstung verschweigt oder verkleistert, sagt nicht die Wahrheit. *(Sehr richtig! rechts.)*

Und diese Entrüstung wird noch geschürt, geschürt durch Regierungsorgane; denn wenn in einer Volksversammlung der Ruf ertönt: „At žije Český král!", „Es lebe der böhmische König!", so wird diese Versammlung ohneweiters aufgelöst. *(Hört! Hört!)* Und doch ist Seine Majestät König von Böhmen. Oder sollten wir Böhmen rufen: „Es lebe hoch der Kaiser von Deutschland!?" Wahrlich, dies bringt kein ehrlicher Christenbauer jetzt und nie und nimmermehr über seine Lippen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Gestatten Sie, dass ich Sie aufmerksam mache, dass wir bei Artikel I des Münzvertrages sind. *(Ruf rechts: Er ist bei der Sache, lassen Sie ihn nur ausreden!)* Ich bitte daher, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Weber** *(fortfahrend)*: Wundern Sie sich daher, meine geehrten Herren, nicht, dass gegen die neueste Pandorabüchse der hohen Regierung, gefüllt mit Zukunftskronen, die nur dann Glück bringen sollte, wenn sie nicht geöffnet würde, unser Volk die entschiedenste Abneigung hat. Es fragt sich: Was werde ich davon haben?

Und wahrlich! Ich habe gelesen, was der regierende Fürst aller Geldfürsten *(Heiterkeit)* für eine Bagatelle von Millionen einheimsen wird; ich habe gelesen, was alles die kleineren Finanzbarone und ihre unterschiedlichen Banken für reiche Fischzüge machen werden; es ist dargethan worden, wie viele Jahre die allerhöchste Börse *(Heiterkeit)* glänzende Geschäfte machen wird; allein was das Volk davon haben wird, davon habe ich, bei meiner Seligkeit, auch nicht ein Sterbenswort gelesen. *(Heiterkeit.)*

Ja, die neueste Zeit ist nicht so reich an wahren, patriotischen Helden, sie ist aber überreich an Helden, die im Sturm die einträglichsten Posten nehmen, die mit erstaunlicher Begeisterung von dem ehrwürdigen Kleide ihrer wehklagenden Mutter Patria die letzten Kleinodien reißen möchten, um dann diese ihre, von allem entblößte Mutter einer habsüchtigen, vaterlandslosen Herrschaft als elende Magd zu verkaufen. *(Bravo! rechts.)* Fürwahr! Es sind nicht diejenigen die Vaterlandslosen, die von den Liberalen als solche verschrieen werden, sondern ganz andere Leute, die da aus vollem Halse schreien: „Fanget den Dieb!", damit sie selbst nicht erwischt werden. *(Heiterkeit.)*

Diese sind die wahren Ultramontanen, welche die schweren, geraubten Geld- und Goldsäcke über die Berge der unter den Lasten erbebenden Volksmassen in ihr eigenes Heim auf Nimmerwiederkehren tragen *(Bravo!)*, um im hehren Tempel der goldenen

Internationale das goldene Kalb zur alleinigen Anbetung auf den Altar hinzustellen. *(Heiterkeit.)*

Unbegreiflich für mich ist jedoch, dass unsere hohe Regierung den Augenblick nicht erwarten zu können scheint, um durch Einführung der sogenannten Goldwährung die Völker Österreichs auf den Bettelstab bringen zu lassen.

So lange der Pole Ritter v. Dunajewski unsere Finanzen verwaltete, besserten sich unsere Finanzen zusehends, bis er endlich nach vielen und großen Opfern durch eine noch nie dagewesene Selbstverleugnung der gewesenen Majorität, um nicht mehr zu sagen, das Gleichgewicht herstellte.

Dafür erhielt ein bedeutender Theil dieser Majorität von der Regierung einen gewissen Stoß, die hohe Regierung verband sich mit der burgfensterklirrenmachenden, liberalen, staaterhaltenden Majorität der Linken, deren Mitglieder und Freunde bis nahe an den Wagen Seiner Majestät in einer gewissen Stadt einen Steinregen improvisirten *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)*, dass sogar Seine Majestät mahnend einzugreifen bemüssigt war.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich muss den Herrn Redner wiederholt aufmerksam machen, dass seine Ausführungen mit dem Gegenstande der Debatte nichts zu thun haben. Es handelt sich jetzt um Artikel I des Münzvertrages und ich muss bitten, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter **Weber** *(fortfahrend)*: Nun sollen die schwergeprüften Völker Österreichs durch die neue Goldwährung beglückt werden. Nun soll unser persönlich sehr geachteter Herr Finanzminister wieder beim Herrn Baron Rothschild und den unterschiedlichen Herren Finanzbaronen anklopfen mit der Bitte: Herr Baron! Leihen Sie mir die elenden 1000 oder soundsoviel Millionen, damit der Staat Ihre bodenlose Kasse wieder mit so vielen und vielen Millionen füllen kann! Und unglaublich: je mehr Stimmen sich gegen diese Goldwährung erhoben, desto eifriger betreibt man die Einführung des goldenen Zeitalters. *(Beifall.)*

Man sollte glauben, wenn man die verschiedenartigen Regierungs-, regierungsfreundlichen und finanzbaronlichen Zeitungen liest, dass die Völker Österreichs diese neueste nachpfingstliche Unchristbaumbescherung gar nicht erwarten können; ich, der ich mitten im Volke lebe, sage: Es ist in der That das Gegentheil der Fall! Mit Ausnahme der Finanzgrößen zittert alles vor diesem Unternehmen.

Ich war begierig, zu erfahren, was die Landsleute des Herrn Ritter v. Dunajewski thun werden und welche Rücksichten sie bewegen werden, um diesen ihren hochberühmten Landsmann mit seinen heilbringenden Ansichten zu verlassen. Nun, es ist geschehen! Oder ist Seine Excellenz Ritter v. Dunajewski vielleicht auch in die Laube gegangen?

Die überstürzte Hast, mit der man auch diese höchstwichtige Angelegenheit durchpeitschen will, sollte bei Gott jeden stutzig machen.

Vielleicht, ja ich sage, gewiss wird auch diese neueste Regierungsvorlage Gesetzeskraft erhalten; auf welche Art, darüber ist die Frage ausgeschlossen. *(Rufe: Zur Sache!)* Es steht ja im ersten Artikel, es wird nur von der Goldwährung gesprochen und da glaube ich, dass ich doch bei der Sache bin. *(Heiterkeit.)*

Unser Parlament votirt ja sehr tief einschneidende Gesetze, auch durch Absentirung seiner Mitglieder; dies war bei Votirung der Wiener Verkehrsanlagen der Fall; wie dann die Majorität aussieht, hat man ja bei jener Verhandlung gesehen; und bei der letzten Abstimmung hat man ein Schock Helden gesehen, die sich nicht getrauten nein zu sagen.

Unser Volk ist mit den gegenwärtigen Geldverhältnissen zufrieden. Von den Staatsnoten werden keine Zinsen gezahlt; zieht man sie ein und nimmt man Geld auf Borg, so müssen wieder schwere Zinsen gezahlt werden. Als ob unsere Schuldenlast nicht schon groß genug wäre!

Ich möchte den Herrn Finanzminister einladen, die Gnade zu haben, einmal einen Monat aufs Land zu gehen und einen Dorfbürgermeister bei Einhebung der Steuern zu suppliren. *(Sehr gut!)* Da würde er ganz andere Ansichten bekommen, und das wäre besser als die in der Ferne schimmernde Goldwährung.

Man versprach durch wirtschaftliche Vorlagen die Lage unseres Bauern zu verbessern; wie dies mit der geplanten Goldwährung zustande gebracht werden soll, das weiß niemand, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der „Neuen Freien Presse", welche seit mehr als einem halben Jahre in Leitartikeln, in Unterhaltungsartikeln, unter der Rubrik In- und Ausland, unter den Tagesneuigkeiten, in der Börsenzeitung, im „Ekonomist" allüberall mit der abstoßenden Zudringlichkeit eines Hausirjuden die Goldwährung anempfiehlt. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Wessen Getreide die „Neue Freie" zum Auszugmehl vermahlt, ist jedermann bekannt. Der Bauer hat den Schweiß und die Schwielen *(Beifall)*, die fruges consumere nati, die Drohnen, haben die Sacher- und andere Torten nebst anderen sehr feinen Mehlspeisen als Dessert nach lucullischen Mahlzeiten. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Laden Sie nicht auf Ihre Schultern die schwerste Schuld, den ganzen Bauernstand ruinirt zu haben, blicken Sie nach England, wo viele, viele Tausende Joch des besten Ackerlandes während der Zeit der Goldwährung in Wildpark, Wald und Heideland verwandelt wurden; dasselbe geschieht schon jetzt und wird in noch höherem Maßstabe in Deutschland geschehen.

Der Bauer bei uns wird mit dem Auslande nicht concurriren können, er lebt ja jetzt schon von seinem Grundcapitale und würde er auf seinem eigenen Grundbesitze nicht Handlangerdienste leisten, so würde er jetzt schon nicht leben können. *(Sehr richtig!)* Treiben Sie nicht den conservativen, kaisertreuen und vaterlandsliebenden Bauer in die Arme des mit Recht schon jetzt von vielen gefürchteten Socialismus!

Lesen Sie jene reichsdeutschen Blätter, welche die Interessen der Landwirte vertreten und Sie werden finden, dass sie zwar gegen die Goldwährung im eigenen Lande anstürmen, die Einführung derselben aber in Österreich begrüßen; sie gestehen offen, dass sie deshalb diese Stellung einnehmen, weil sie auf diese Weise am ehesten die Concurrenz der österreichischen Landwirte zu beseitigen hoffen.

Wollen Sie andere abschreckende Beispiele? Blicken Sie nach Italien, nach diesem nun so glücklichen Lande, das nach Depossedirung des Heiligen Vaters Mautzettelpapiergeld bezieht und dessen letztes Ministerium ich nach Gambetta das Ministerium der Sterbegebete nennen könnte; blicken Sie nach Griechenland, wo man nach vier Jahren Goldwährung 40 Agio zahlt. Lassen Sie sich nicht nachsagen, dass Sie solche Leute unterstützen, von denen Ihr Dichter Bürger so treffend singt:

Der Kaufmann von Harpax starb; sein Leichnam wurde secirt,
Und als man überall dem Übel nachgespürt,
So kam man auch auf's Herz und sieh', er hatte kein's,
Da, wo sonst es schlägt, fand man das — Einmaleins.
(Heiterkeit.)

Ja das Einmaleins! Durch dieses will die Geldaristokratie die anderen, den wahren Adel in ihre Gewalt bekommen, der sich jetzt schon vor dem jüdischen Geldsack krümmt, dessen gefeiertste Namen im jüdischen Schuldbuche stehen, dessen Häupter um die Gunst jüdischer Finanzbarone buhlen *(Beifall)*, siehe den Ball beim Baron Königswarter, an dem gleich sieben cisleitanische Minister erschienen *(Hört! Hört!)*, um, wie der Herr Reichsrathsabgeordnete Rabi Bloch seinerzeit berichtete, sich beim koscheren Mahle gütlich zu thun. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Dieser Adel und das arme Volk, diese bilden für die große Finanzpartei nur die Staffage, den Tummelplatz, auf welchem dieselbe ihr Spiel aufführt, es ist die gaffende Menge, der es gnädigst erlaubt ist, zu bezahlen. Doch der österreichische Handel wird erblühen! Welcher? In wessen Händen befindet er sich. Es ist interessant, zu erfahren, welche Personen den österreichischen Handel an den bedeutendsten Handelsplätzen vertreten.

Nach dem Berichte des Alexander Wald, welchen der Leipziger Tages-Anzeiger veröffentlichte, sind es folgende Herren: In Berlin Hansemann, in Frankfurt am Main Rothschild, in Cöln Oppenheim, in Paris Rothschild und sein Statthalter Österreicher, in London Rothschild, in Manchester Siegmund Cohen *(Heiterkeit)*, in Liverpool Heinrich Cohen *(Heiterkeit)*, auf der Insel Malta Arthur Cohen, in Brüssel Raf. Bauer, in Rio de Janeiro Alfred Mayr, in Buenos Ayres Emanuel Salzberg. *(Heiterkeit.)*

Weiter vertreten unser Reich noch nachstehende Juden oder Judenabkömmlinge: In Stockholm Eduard Frankel, in Petersburg Wilhelm Pollitz, in Rumänien Rudolf Wodianer (Giurgevo), Gsiller (Galac), Elias Zagorski (Fokšany) und Franz Jellinek (Sulma). *(Heiterkeit.)*

Am Balkan sind ausschließlich Juden die diplomatischen Vertreter; so in Ostrumelien . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend):* Ich bitte den Herrn Abgeordneten zum drittenmale, sich an den Gegenstand zu halten, und zu Artikel I des Münzvertrages zu sprechen, weil sonst die Sitzung unnöthigerweise aufgehalten wird, und wenn ein Abgeordneter von der Sache abschweifen dürfte, auch die anderen Herren dasselbe thun wollten. *(Abgeordneter Freiherr v. Morsey: Er spricht ja zur Goldwährung! — Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter **Weber** *(fortfahrend):* Ich appellire an das hohe Haus. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken.)* Ich habe mich in der Generaldebatte als erster zum Worte gemeldet. *(Hört! Hört! rechts und auf der äußersten Linken.)* Ich hätte es nicht erwähnt, aber der Herr Präsident zwingt mich dazu. Ich habe von ½9 bis 9 Uhr gewartet. Um 9 Uhr kam Seine Excellenz der Herr Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký. Ich meldete mich nun als der erste zum Worte. *(Hört! Hört! rechts und auf der äußersten Linken.)* Es war niemand im Bureau außer Seiner Excellenz und mir. Seine Excellenz schrieb mich nun ein, aber vor mir waren bereits eilf Redner eingeschrieben. *(Hört! Hört! rechts und auf der äußersten Linken.)* Als ich mich darüber wunderte, sagte Seine Excellenz, es wäre eine Abmachung getroffen worden. *(Rufe rechts und auf der äußersten Linken: So! Hört! Hört!)* Nach einer Weile kamen der hochwürdigste Herr Prälat Treuinfels, Herr Dr. Jaques und Herr Professor Šuklje. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Die haben es nicht erwarten können!)* Ich habe nun gewartet. Herr Abt Treuinfels bat um Einschreibung in die Rednerliste und erhielt zur Antwort: Herr Prälat sind schon als erster eingetragen. *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Hauck: Schöne Zustände! — Unruhe. — Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Herr Dr. Jaques meinte: Ich bitte, ich bin ziemlich weit eingetragen. Er war aber auch schon eingetragen und meinte nun, nach dieser Eintragung komme er zu spät zum Worte. Da sagte Seine Excellenz: vielleicht wird sich die Sache durch Tausch machen lassen. Endlich

kam Herr Professor Šuklje, der dasselbe sagte und dem Seine Excellenz erklärte: Herr Professor Šuklje wird jedenfalls auch zum Worte kommen. Er meinte, ich käme nicht zum Worte, ich wäre der zwölfte, doch war ich respective der erste.

Ich habe mich dann zu Artikel XIII des ersten Gesetzes gemeldet. Seine Excellenz sagte mir, er werde mir das Wort geben, aber sobald ich nicht zur Sache rede, werde er mir unerbittlich das Wort entziehen. *(Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)* Darauf sagte ich: Ja, dann werde ich die Geschichte dem hohen Hause bloßgeben, da dies doch nicht nach dem Gesetze ist, und Seine Excellenz sagte mir: Ja, es war wohl an demselben Tage, aber die Herren waren früher eingetragen.

Nun hatte ich aber doch den Diener gefragt, ob Seine Excellenz im Bureau ist. Die Antwort lautete: Nein! Ich habe es selbst gesehen, wie Seine Excellenz eingetreten ist, und ich kam hinter ihm, und doch sagte er mir: Die anderen Herren waren früher eingetragen. — Jedenfalls kann dies nicht an demselben Tage geschehen sein.

Ich appellire an den Gerechtigkeitssinn des hohen Hauses, ich appellire im Namen Seiner Majestät des Kaisers, dessen allerhöchste Unterschrift auf jedem Gesetze prangt, ob das hohe Präsidium Seine Gesetze verletzen darf? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken. — Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend und das Glockenzeichen gebend)*: Meine Herren, wollen Sie auch mir gestatten, einige Worte zu sagen. Das darf ich wohl für mich als Präsident in Anspruch nehmen. *(Lebhafte Unterbrechungen rechts.)* Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Das, was der Herr Abgeordnete sagte, hat mit dem gegenwärtig in Verhandlung stehenden Gegenstande nichts zu thun. Das hohe Haus wird zugeben, dass den Herren, die in der Generaldebatte zum Worte kamen, die Möglichkeit gewahrt wurde, ausführlich genug zu sprechen *(Rufe rechts und auf der äußersten Linken: Ja, denen, die eben zum Worte kamen!)* und dass den Gegnern der Vorlagen das weiteste Entgegenkommen bewiesen wurde.

Es hatte ja niemand etwas dagegen, dass auch der Herr Abgeordnete Weber sprechen konnte. Es war aber nicht möglich, und zwar deswegen, weil schon mehrere Herren vor ihm eingetragen waren.

Man hat aber dem Herrn Abgeordneten Weber zugesichert, dass er jedenfalls zum Worte kommen wird. Das ist geschehen und ich bitte den Herrn Abgeordneten, diese Discussion nun abzubrechen und in der Debatte fortzufahren.

Abgeordneter **Weber**: Ich bitte, Herr Präsident, doch die Frage an das hohe Haus zu richten, ob es mir erlaubt . . . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Redner unterbrechend und das Glockenzeichen gebend)*: Entschuldigen Sie, das kann ich nicht zulassen. *(Laute Unterbrechungen auf der äußersten Linken und bei den böhmischen Abgeordneten. — Abgeordneter Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Präsident, das ist ja doch möglich, nach der Geschäftsordnung! — Abgeordneter Dr. Brzorád: Schöne Wirtschaft das! Das steht ja im Gesetze! — Langandauernde Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Wollen Sie also zum Gegenstande der Verhandlung zurückkehren!

Abgeordneter **Weber**: Es ist mir schon geschehen, Herr Präsident, dass ich aus der Rednerliste gestrichen wurde. . . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, sprechen Sie weiter zur Sache, aber diese Bemerkungen kann ich weiter nicht zulassen, sie gehören, ich wiederhole es, nicht zum Gegenstande der Verhandlung.

Abgeordneter **Weber**: Dann sage ich nichts mehr, als dass mir Seine Excellenz Präsident Chlumecký gesagt hat, wenn ich bei diesem Paragraphen zum Worte komme, dürfe ich von allem reden. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken und rechts. — Rufe: Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist eine Wirtschaft! — Abgeordneter Schneider: Wo ist er denn?)* Seine Excellenz wird mich nicht Lügen strafen können.

Ich will aber dieses Thema nicht weiter ausführen, vielleicht ist es jemand nicht lieb. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken und rechts. — Abgeordneter Hauck: Aber interessant ist es!)*

Nun will ich von denjenigen sprechen, die „Landleute" sind. Der Generalconsul Julius Abramovič in der Türkei (Kleinasien), Moses Picciatto, Lucas Petrović, Norbert Schmucker, Anton Strantz (Jerusalem), Jakob Pascal (Jaffa), Elias Bistiai (Sirta). Ähnliche Namen findet man in Afrika. Isaak Ben Shelon, Daniel Madden, Keben Elmatek, Kaf (Bendler) Benatar, sämmtlich in Marokko. Auf der Insel St. Helena Saul Salomon, in Kimberley Julius Pam, Isaak und dergleichen auf der ganzen übrigen Welt. Deshalb geht es uns in Österreich so gut, weil wir solche ausgezeichnete Handelsvertreter haben.

Der Bauer baut wohl das Getreide an, wer aber hat den Getreidehandel? In Böhmen hatte im vorigen Monate in Prag der Verein der Getreidehändler die Generalversammlung abgehalten. In den Ausschuss wurden gewählt: B. Bondy aus Kolin, J. Fischel, Em. Grünbaum *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, Richard Hoch und Ludw. Klatscher aus Prag, F. Pick aus Leitmeritz, Arn. Polak von Karolinenthal *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*,

Heinrich Pollak aus Reichenberg, Max Pollak *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, S. Porges und Em. Reichetz aus Prag, Ludw. Soyka von Smichow, Peter Skrbek aus Hochstadt und Heinrich Wildner aus Reichenberg; als Ersatzmänner: Ad. Arnstein aus Votic, Friedr. Fischer aus Karolinenthal, Adolf Neumann aus Oužic. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Zu Revisoren wurden gewählt die Herren: D. Schlenker aus Prag und Jos. Spirhauzel aus Sedlec. Ich bitte sehr, wer von den Herren ist kein Jude? Oder wie viele von diesen genannten Herren arbeiten mit Pflug und Sichel und Sense? *(Abgeordneter Hauck: Sehr richtig!)*

Wahrlich, wer diese lange Reihe nur durchblickt, muss zu dem unabwendbaren Schlusse kommen: die Juden brauchen nicht nach Palästina auszuwandern, Österreich ist das Reich der Juden *(Abgeordneter Hauck: Leider!)*, ihnen muss alles dienen und wehe dem, der sie nur schief ansieht. Ja wie weit es schon gekommen ist, dafür liefert Mähren, das Land der Unwahrscheinlichkeiten, ich sage, das Land der Ungeheuerlichkeiten, den schlagendsten Beweis. In Mähren wurde ein Redacteur gerichtlich abgeurtheilt, weil er einen Juden — einen Juden nannte *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, und wenn es so fort geht, wird der hohe Reichsrath in die kritische Lage kommen, ein Gesetz zu votiren, wie der Jude eigentlich heißen soll, denn überall nennt man sie so und ich glaube, es ist doch keine Beleidigung, da doch die Juden vom Stamme Juda's abstammen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Wenn mich jemand einen Christen nennt, so fühle ich mich nicht beleidigt. *(So ist es! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Schneider: Aber die Juden gleich!)* Ich wiederhole also, diese Vorlage wird Gesetzeskraft erhalten, denn die irdische Macht hat viele materielle Güter und Gnaden an Einzelne zu vertheilen. Ich habe einmal irgendwo gelesen: Hungrige Naturen stehen darum vor ihr ebenso bittschriftmäßig eingebogen wie die Geldmenschen vor der Börse oder wo sonst eine Emission, Gründung u. s. w. im Dienste des goldenen Kalbes im Zuge ist. Und da der bekannte römische Kaiser auch an das non olet glaubte, so ist es nur natürlich, dass der Byzantinismus überall zu finden sein wird, wo die weltliche Macht materielle Opfer und fette Stellen vergibt. Die Herren wollen nur ein Geschäft machen, und dazu wollen sie die Oberherrschaft über andere Nationen erhalten. *(Abgeordneter Schlesinger: Das ist richtig, das ist ihr Ziel!)*

Die Herren Rothschild und Consorten denken bei dieser Gelegenheit zwei Fliegen mit einem Schlage zu treffen: ein gutes Geschäft zu machen und zur Alleinherrschaft zu gelangen.

Unser Abhängigkeitsverhältnis zu Ungarn ist die Ursache und das Endziel der Valutaregulirung. Die Finanzbarone haben in Ungarn gute Freunde, und an die wendet man sich; das Valutaregulirungsproject wurde in Ungarn geboren und der ungarische Finanzminister stand ihm Pathe; der österreichischen Regierung und dem österreichischen Parlament gegenüber wird jetzt von der dringenden Staatsnothwendigkeit gesprochen und an dessen Patriotismus appellirt. Es ist das ein bewunderungswürdiger, selbstloser Patriotismus, der sich die Schlinge an den eigenen Hals legt, während die größten Feinde des Volkes das va banque gewinnen.

Die vom Großcapital und vom Weltwucher für Speculationszwecke ersehnte Goldwährung ist jedoch den Geldmächten schon gesichert, ehe die sogenannte Volksvertretung gesprochen hat und Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst hat einmal offen erklärt, man habe den Ungarn die Änderung der Valuta bindend zugesagt. Die Declamationen, dass 84 Kreuzer aequale ein Gulden sind, glaube wer da will; ich glaube es nicht und viele Tausende wahrscheinlich auch nicht. Jenen Kreuzköpfeln aber, die um jeden Preis, oder auch um keinen Preis am Regierungsstrange ziehen, die Verderblichkeit dieses neuesten Experimentes beweisen zu wollen, wäre ebenso wirkungslos, als wenn man einem Tauben eine Beethoven'sche Sonate vorspielen wollte.

Zu den entschiedensten Feinden der Goldwährung gehören nach der „Neuen Freien" die Agrarier, und da kann man sagen, da hat doch auch einmal die ehrenwerte „Neue Freie" ausnahmsweise nicht gelogen. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)* Nach den Regierungsblättern gehören aber dazu die Ignoranten. Und da hat das officiöse Judenblatt den Landbewohnern ein Compliment gemacht, wofür die Landabgeordneten schon aus Dankbarkeit für diese Regierungsvorlage stimmen sollten. Ich will diesen Herren Abgeordneten der bäuerlichen Bevölkerung etwas ins Gedächtnis zurückrufen, was die Regierungspresse über ihre Pflegebefohlenen, denen sie jetzt um den Bart herumgeht, schrieb. Die Presse schrieb nach den für die judenliberale Partei unglücklich ausgefallenen Wahlen in den Landgemeinden Niederösterreichs im März 1891 *(liest)*: „Das, was die letzten Jahre her im Vordergrunde der deutschliberalen Parteiaction stand, die politischen und nationalen Querelen, das konnte unmöglich das Interesse der ländlichen Bevölkerung erregen. Der geistige Horizont dieser Wählerclasse geht schließlich über ihre Reblaus und ihr Viesalz nicht allzu weit hinaus." Diesen gesalzenen Hohn schüttete die Regierungspresse auf die mit Lasten aller Art gedrückten und geknechteten Hauer und Bauern.

Also das bewusste eklige kleine Thierchen und das große Vieh, das sind die Ehrentitel, mit denen die Regierungspresse die ländliche Bevölkerung auszeichnet. *(Hört! Hört!)*

Überhaupt gibt sich das Regierungsblatt, welches unter dem Namen „Presse" aus dem Regierungstroge

frisst, in der neueren Zeit viel mit Viehern zu schaffen. Ich werde das beweisen. Es scheint sich überhaupt in Circuskreisen aufzuhalten, wo es seine Bildung schöpft, eine Bildung, welche die Höhe eines Clowns nicht übersteigt, weswegen dasselbe einen Abgeordneten, der sich seiner verantwortungsvollen Stellung bewusst ist und der hohen Regierung die ungeschminkte Wahrheit sagt, in nie erreichbarer Höflichkeit einen Clown zu nennen sich erlaubte, der bin ich. *(Heiterkeit.)* Ist so eine Presse der Regierung lieb, so ist es mir auch recht, sie mag sie auch fernerhin bezahlen, um auch im Circusjargon zu reden, den dummen August in seiner Trottelgestalt.

Die hohe Regierung sagt immer und erst unlängst hat es Seine Excellenz der Herr Finanzminister wiederholt, wenn man nämlich auf den feinen Tact der Regierungspresse zu sprechen kommt, sie könne für jeden Artikel dieser Presse nicht verantwortlich gemacht werden; ich denke aber: wenn ich meinem Knecht anbefehle, er dürfe über die katholische Kirche, über das böhmische Volk und dessen Abgeordnete nicht schimpfen, sonst würde ich ihn davonjagen, so wird er ganz gewiss folgen. *(Heiterkeit.)* Konnte die hohe Regierung nicht auch eine ähnliche Anordnung treffen? Ich wette tausend gegen eins, die feile Dirne, die Presse, würde folgen.

Aber ist die hohe Regierung so schwach? *(Abgeordneter Schneider: Ja!)* Ich glaube kaum. In der Verfolgung katholischer Priester ist sie nur zu stark. Ich will nichts von mir erwähnen, allein der interessante Fall Spinčić gibt ein sehr beredtes Zeugnis dafür und ich bin sehr begierig, zu erfahren, welches Ende diese neueste Plage des cisleithanischen Constitutionalismus nehmen wird. So etwas kam weder während des Ministeriums Herbst-Giskra, noch während des Ministeriums Lasser, genannt Auersperg vor. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Diesen Ruhm behielt sich das Ministerium Taaffe vor, ein Ministerium, das sich einst rühmte, über den Parteien zu stehen. *(Abgeordneter Dyk: Versöhnungsministerium.)* Oder sollte man nicht glauben, es sei schon das Ministerium Plener, genannt Taaffe? *(Heiterkeit.)* Und nun gehet hin Ihr bäuerlichen Abgeordneten und stimmt gegen das Volk, unterschreibt dessen Todesurtheil und begründet Eure Abstimmung mit dem Spruche „Gold ist nur Chimäre." Das Volk wird bei Eurem Nachhausekommen keine Triumphpforten bauen, es wird Euch krönen mit Hobelspänen. *(Heiterkeit.)* Ich stimme gegen diese Vorlage. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, daher die Debatte geschlossen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky** *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich muss noch auf eine Bemerkung des unmittelbaren Vorredners zurückkommen.

Er hat erwähnt, dass ich ihm erklärt habe, er könne bei dieser Stelle über alles sprechen. Dies ist unrichtig. Ich bedaure, dass der hochwürdige geistliche Herr Redner von der Wahrheit diesfalls abgewichen ist. *(Hört! Hört!)* Ich habe ihm lediglich erklärt, dass bei der Legende absolut über gar nichts als über die Legende gesprochen werden kann, während Artikel I eine allgemeine Bestimmung über Währungsfragen trifft, bei welcher allerdings über Währungsfragen auch allgemein gesprochen werden kann. Das ist dasjenige, was ich dem Herrn Abgeordneten gesagt habe. *(Beifall.)*

Abgeordneter **Weber:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Zur thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort, obwohl er nicht das Recht hat, zu sprechen.

Abgeordneter **Weber:** Ich constatire als Priester an Eidesstatt, dass ich die Wahrheit ausgesagt habe. Seine Excellenz der Herr Vicepräsident sagte mir: „Bei Artikel 13 dürfen Sie nicht reden." Ich bin nämlich bei Berathung des Artikel V zum Präsidentenstuhle berufen worden, und Seine Excellenz war so gütig, ich anerkenne diese Güte, mir zu sagen: „Da können Sie nicht reden. Sprechen Sie bei Artikel I des zweiten Gesetzes, und da können Sie über alles reden." *(Hört! Hört! rechts.)* Das sage ich als Priester hier an Eidesstatt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Zischen links.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Darauf kann ich nur bemerken, dass der hochwürdige Herr sich irrt und dass das einfach unwahr ist, weil ich nur erklärt habe, dass er bei Artikel I allgemein über die Währungsfragen sprechen kann. Dabei bleibe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe rechts: Skandal, das von einem Priester zu sagen!)*

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich werde nur einige wenige Worte dem ersten Herrn Redner antworten und ich beginne damit, zuzugestehen, dass, wenn seine Bemerkung in der vorgestrigen Debatte, dass bei steigendem Agio der Vortheil des Producenten als Exporteurs durch die Nachtheile, welche er als Steuerzahler hätte; aufgewogen werde, damals schon mit jenen Details vorgebracht worden wäre, die der geehrte Herr Redner heute angeführt hat, ich in seinen Ausführungen durchaus keinen Widerspruch gesehen hätte; das ist ja vollkommen stichhältig; aber eben diese Details habe ich in den vorgestrigen Auseinandersetzungen vermisst. Dagegen kann ich auch

heute nicht zugeben, dass ich mich geirrt hätte, als ich auf den Widerspruch des Begriffes eines Silbercourants, das in Gold gedeckt werden soll, hinwies, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Wort „Deckung“ ein terminus technicus ist, der in Banken und in der Geldwissenschaft in einem ganz bestimmten Sinne gebraucht wird. Ich bitte sich einen beliebigen Ausweis der Bank von Frankreich herzunehmen. Da finden Sie: Es sind so und so viele Banknoten, und diese sind gedeckt durch so viel Gold und so viel Silber. Ich bitte sich einen Ausweis der deutschen Reichsbank herzunehmen; da finden Sie auf der einen Seite Banknoten und auf der anderen Baargeld, ohne Details, woraus das Baargeld besteht, aber wir wissen, dass das Bargeld in der deutschen Reichsbank zum größten Theile aus Gold und zu einem kleineren Theile auch aus Silber besteht. Also sowohl in Frankreich als in Deutschland ist jetzt das Silbergeld gleich dem Golde Deckung des Papiergeldes, und wenn die Bank von England von dem ihr gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch machen würde, ein Fünftel ihrer metallischen Deckung aus Silber anzuschaffen, so würde auch in England das Silber als Deckung für Papier gelten. Aber in keinem Bankausweis der Welt wird er je Gold als Deckung von Silber finden. Von Deckung spricht man dann, wenn etwas, was keinen inneren Wert, durch etwas sichergestellt wird, was inneren Wert besitzt, um eben in jedem beliebigen Falle das wertlose Zeichen durch das Hartgeld, das eben den inneren Wert besitzt, einzulösen. Ich gestehe, der Herr Abgeordnete aus Tirol wird in unserer Literatur eine Reihe von Auseinandersetzungen gefunden haben, in denen das Silber nicht als dem Golde gleichwertig angenommen wird. Das ist eben die monometallistische Literatur, die sich schon heute auf den Standpunkt stellt, der von der Erfahrung noch nicht hinreichend begründet ist, dass nämlich das Silber wahrscheinlich in der allernächsten Zukunft überhaupt zum Geldwesen untauglich sein wird. Und vom Standpunkte dieser monometallistischen Theorie, einer Theorie, nach der wir in unserer Vorlage nicht vorgegangen sind, tritt dann die Erörterung ein, ob wir nicht in gewissen Fällen das ganze Silber durch Gold decken, das heißt durch Gold einlösen müssten. Also wenn wir zur Überzeugung kämen, dass Silber überhaupt als Währungsgeld untauglich ist, müsste man das Silber durch Gold einlösen. Das ist aber eben dieser extrem monometallistische Standpunkt, auf dem bis jetzt — ich erlaube mir, dies zu sagen — weder die österreichische noch die ungarische Regierung steht.

Wenn nun der geehrte Herr Abgeordnete auf gewisse Äußerungen, die in Zeitungen mitgetheilt waren, über die Ansichten des ungarischen Ministers hinweist, so glaube ich, das in Ungarn bereits in allen drei Lesungen angenommene Gesetz ist eine viel mehr autoritative Erklärung der Meinung des ungarischen Finanzministers als irgend eine beliebige Zeitungsnachricht; und im ungarischen Gesetze ist ausdrücklich Silbercourant mit voller Zahlkraft beibehalten und dieses Silbercourant kann nur durch die beiden Regierungen im Einverständnisse mit den beiderseitigen Legislativen aufgehoben werden Dies ist die autoritative gesetzliche Interpretation der Meinung des ungarischen Finanzministers, er kann keine andere haben, weil er sonst im Widerspruch mit dem Gesetze wäre.

Ich glaube, sonst bleibt mir wirklich nichts übrig; ich habe in den Auseinandersetzungen des letzten Herrn Redners den sachlichen Punkt vermisst, über den ich überhaupt antworten könnte. Darum erlaube ich mir, dem hohen Hause vorzuschlagen, den Artikel I in seiner gegenwärtigen Fassung anzunehmen. *(Bravo!)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VIII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IX? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche die Artikel II bis IX annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel X.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Bestimmung des Artikels X bezüglich des Quotenverhältnisses, welches eben der hier bestrittene Punkt ist, auch im Artikel XIX vorkommt, ist von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, dass diese beiden Artikel unter Einem in die Debatte gezogen werden.

Diesem Wunsche komme ich nach und eröffne daher die Debatte über Artikel X und XIX.

Zu diesem Gegenstand sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Pfeifer, Dr. Hofmann-Wellenhof, Schneider und Fürnkranz; pro: der Herr Abgeordnete Formánek.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Pfeifer das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer:** Hohes Haus! Im vorliegenden Artikel X wird festgesetzt, dass die in beiden Reichshälften auszuprägenden Contingente von Ein-Kronenstücken, Nickel- und Broncemünzen im Verhältnis 70 : 30 auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und auf die Länder der ungarischen Krone aufzutheilen sind. Im gleichen

Verhältnisse 70:30 werden die Kosten der Einlösung der Münzen österreichischer Währung auf die beiden Staatsgebiete aufgetheilt, während der weitere Artikel XIX das Quotenverhältnis für die Kosten der Einziehung der Staatsnoten im Betrage von 312 Millionen Gulden österreichischer Währung enthält, wonach von der diesseitigen Reichshälfte 70 Procent, von den Ländern der Stefanskrone 30 Procent getragen werden.

Von diesen 312 Millionen hat demnach die diesseitige Reichshälfte nach der Quote 70:30 den Betrag von 218·4 Millionen, Ungarn 93·6 Millionen Gulden zu tilgen, respective einzuziehen entgegen der in den Delegationen geübten Praxis, dass von der Gesammtsumme zunächst ein zweiprocentiger Abstrich zu Lasten Ungarns und erst vom Reste die Auftheilung 70 : 30 vorgenommen wird, so dass in unserem Falle auf Österreich 214 Millionen Gulden und auf Ungarn 98 Millionen Gulden zur Einziehung entfallen würden, womit sich der Quotenschlüssel 68·6:31·4 ergibt; die Kosten dieser Operation sind selbstverständlich in Gold zu bestreiten.

Da wir nun goldarm sind, müssen wir Goldbarren kaufen und das Gold in Münze verwandeln und da wir zum Ankaufe von Gold nicht das nöthige Geld haben, müssen wir Schulden machen und nach dem Vorschlage der Regierung eine Goldanleihe von 183²/₅ Millionen Gulden aufnehmen.

Diese Goldmünzen werden zur Fundirung der Staatsnoten in der Staatscentralkasse oder in den Kellern der österreichisch-ungarischen Bank deponirt werden, also in der Übergangsperiode gar nicht in den Verkehr kommen.

Sollte aber die Bank ihre Noten mit Gold einlösen, so wird dieses Gold in den Kassen der Financiers verschwinden, demnach nicht unter die Bevölkerung kommen; daher befürchtet die Bevölkerung, dass aus der Verringerung der Circulationsmittel eine allgemeine Geldnoth entstehen könnte, wie zu Anfang der 1860er Jahre, als circa 200 Millionen Gulden Papiergeld aus dem Verkehre entzogen wurden.

Die Folge dieser Einziehung der Geldmittel war ein allgemeiner Geldmangel, eine beispiellose Entwertung der Immobilien und Producte aller Art. Die Krise ergriff zuerst die Geschäftswelt und ein Jahr später, im Jahre 1865 war sie auch auf dem flachen Lande allgemein. Die Preise aller Producte sanken unerhört. Kälber, früher zu 15 Gulden, waren kaum mit 3 bis 5 Gulden anbringlich; Kühe im Werte von 100 Gulden sanken auf 30 Gulden.

Diese Calamität trat infolge der Verringerung der Geldmittel ein.

Gerade dies alles droht aus der Einführung der Goldwährung abermals; das Gold, wenn auch zur Ausgabe gelangend, wird nicht in Circulation kommen, es wird von Speculanten aufgegriffen und festgehalten werden, oder abströmen ins Ausland, an welches wir als verschuldeter Staat die Zinsen in Gold werden zahlen müssen.

Die Goldwährung wird mit Zwangscurs oder ohne Zwangscurs eingeführt; wenn ohne Zwangscurs, wird jede Note an der Kasse gegen Bargeld eingelöst werden müssen; dann aber wird das Gold in die Geldschränke der Finanzwelt wandern und im Verkehre wird es an Gold mangeln.

Über kurz oder lang werden die Staatskassen leer, die Kassen der Speculanten aber voll von Gold, der Herr Finanzminister wird immer wieder Gold kaufen müssen, die Financiers werden stets sehr gute Geschäfte machen. Das Goldagio wird nicht verschwinden, sondern erst recht steigen.

Wenn die Goldwährung mit Papierzwangscurs eingeführt wird, so ist das Goldagio von vornherein gegeben und unausbleiblich, das Agio ist vom Zwangscurs untrennbar und da stehen wir wieder auf dem alten Flecke, wir werden das Goldagio, wie wir es auch jetzt haben, nicht los.

Alle die erhofften Besserungen unserer Volkswirtschaft waren Illusion, das Goldanleihen zum Ankaufe von Goldbarren war ausgeworfen.

Der Herr Finanzminister wird immer Gold kaufen, das Großcapital wird es wieder aufgreifen und dem Minister wieder verkaufen und so wird es fortgehen ohne Ende — eine neue Auflage der Arbeit mit dem Stein des Sysiphus.

Wer wird es zahlen? Der Capitalist ist soviel als steuerfrei — der kleine mittlere Steuerträger wird also dem reichen Capitalisten das Gold kaufen. Wenn der Capitalist seine Banknoten jetzt in Gold umwandeln will, so muss er das Goldagio bezahlen; sobald die Goldwährung eingeführt ist, muss der kleine Mann, der ohnehin der eigentliche Steuerträger ist, dem reichen Capitalisten das Goldagio bezahlen. Jetzt muss derjenige, der das Gold haben will, oder dessen zur Zahlung beispielsweise für Colonialwaren bedarf, das Gold selber bezahlen und ihm bezahlen es die Consumenten der Colonialwaren: nach Einführung der Goldwährung muss dem Consumenten das Goldagio der kleine mittlere Steuerträger bezahlen. Der kleine Mann muss in Österreich wirklich verzweifeln, denn alle Lasten werden auf ihn überwälzt. *(Sehr richtig! rechts.)* Der Industriestaat Deutschland-Preußen konnte trotz der von Frankreich erhaltenen kolossalen Kriegscontribution von 5 Milliarden in Gold die reine Goldwährung nicht einführen und musste zur Doppelwährung übergehen und das arme Österreich, der Agriculturstaat, soll die Goldwährung aushalten können?! Das Volk wird vollkommen ausgesogen werden zum Vortheile der Börsenbarone und der wenigen Vermögenden. Was kann das Finale sein? Die Papiernoten bleiben! Die Capitalisten werden im Golde sitzen, die Steuerzahler können ihre Augen weiden — an lauter schmutzigem Papier! *(Heiterkeit.)*

So wird den Bestrebungen der Socialdemokratie vortrefflich vorgearbeitet. Jetzt meint man, dass man ohne die Börsenbarone in Österreich gar nicht leben könnte, darum will man sie nicht durch Einführung einer nennenswerten Börsensteuer aus Österreich treiben; wenn aber einmal die Minen der Socialdemokraten auffliegen, dann werden die Börsenbarone alle aus Österreich, Deutschland, Frankreich und Italien fliehen, um nur den Kopf auf dem Rumpfe noch zu behalten — ich fürchte, dass es dann grauenerregend zugehen wird; wird einmal aus dem Feldbauer ein Proletarier, dann wird sich das Bauernproletariat mit dem Arbeiterproletariat verbinden; ich unterlasse es, dieses Bild weiter auszumalen.

Wenn der geehrte Herr Berichterstatter mit einer gewissen Resignation hervorhebt, dass der Schlüssel zur Auftheilung der eventuellen Kosten der Valutaoperationen zwischen Ungarn und der diesseitigen Reichshälfte durch frühere legislatorische Bestimmungen im gewissen Sinne im vorhinein präjudicirt erscheint, so sollten wir nach meinem Dafürhalten den Fehler gut machen und nicht in der Beibehaltung der Quotenziffer 70 : 30 ein Präjudiz für alle künftigen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn schaffen; hiedurch wird das Quotenverhältnis 70 : 30, stabilisirt, sakrosanct, es wird ein später nie wieder umzustoßendes Dogma.

Die Parität beider Reichshälften sollte die Parität an den gemeinsamen Lasten bedingen; ist diese nicht erreichbar, dann Theilung der gemeinsamen Lasten nach Areal allein, oder nach Areal und Bevölkerung, oder nach Bevölkerung, ähnlich der Institution im Deutschen Reiche, wo die einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung zu den gemeinschaftlichen Ausgaben beitragen, wiewohl ich den letzteren Modus nicht besonders empfehlenswert erachte, weil dabei geschwindelt werden könnte.

Das Quotenverhältnis für die gemeinsamen Reichserfordernisse ist höchst ungerecht, weil es auf keiner richtigen Basis beruht.

Zur Basis wurde anfänglich die factische Steuerleistung genommen, und dies gilt noch heute. Aber nicht alle Steuergattungen sind anrechenbar, sondern nur einige, welche beide Reichshälften gemeinsam haben; andere, welche nur in Ungarn eingeführt sind, wie: Luxus- und Transportsteuer &c., sind von der Anrechenbarkeit ausgeschlossen. Ungarn hat dadurch freie Hand, bei sich neue Steuern einzuführen, welche außer Anrechnung bleiben, dagegen anrechenbare Steuerobjecte zu schonen, zum Beispiel die Grundsteuer.

Wenn schon Steuern die Basis für den Quotenschlüssel sein sollen, so dürften es höchstens die gesammten Staatseinnahmen beider Reichshälften sein.

Das wäre zwar besser und vernünftiger, aber noch immer nicht gerecht.

Ungarn hat keine Landeszuschläge, wie Cisleithanien. Ungarn hat nur Comitats- und Gemeindezuschläge, gleich den diesseitigen Bezirks- und Gemeindeumlagen.

Der diesseitige Steuerträger ist um das Plus der Landeszuschläge mehr mit Steuern belastet, als der ungarische Nachbar, welcher eben darum billiger producirt und den Metzen Weizen, den Eimer Wein, theurer verkauft, als wir diese Artikel gleicher Qualität. Bei uns gibt der Weizen sechs- bis siebenfachen Samen, in Ungarn 14- bis 16fachen; die ungarischen Weingärten sind fruchtbarer als unsere. Dazu kommen die großen Begünstigungen an Bahnfrachten beim Exporte. Die Vertheilung der gemeinsamen Lasten auf beide Reichshälften nach Maßgabe ihrer Steuerleistung wäre nur dann eine gerechte, wenn die Production beiderseits gleichmäßig besteuert würde, wenn der Eimer Wein, der Metzen Weizen gleicher Qualität ganz gleich von der Steuer getroffen würden; dazu müssten die Steuergesetze beiderseits gleich sein und beiderseits auch gleich gehandhabt werden.

Da dies nicht der Fall ist, so hat es Ungarn in der Hand, den Quotenschlüssel zu seinen Gunsten beliebig zu ändern, zu zahlen was es eben will, nicht was es soll.

Der Quotenschlüssel wäre dann gerecht, wenn er auf der Bevölkerungszahl und auf dem Areale basiren würde.

Bevölkerungsstand für eine bestimmte Zeitperiode und Reichsareal lassen sich nicht beliebig verrücken, sind constante Größen — obwohl auch bei der Volkszählung geschwindelt werden könnte.

Österreich hat 23,835.261 Bewohner, Ungarn 15,642.101 Einwohner.

Daraus ergibt sich das Quotenprocent für Österreich mit 60·377, für Ungarn mit 39·623. Österreich hat 300.024 Quadratkilometer, Ungarn 322.286 Quadratkilometer Areal.

Daraus ergibt sich das Quotenverhältnis für Österreich mit 48·212, für Ungarn mit 51·788.

Wenn aus diesen beiden Quotenziffern der Durchschnitt berechnet wird, entfällt

	auf Österreich:	auf Ungarn:
nach Bewohnern	60·377 Procent,	39·623 Procent,
nach Areal	48·212 „	51·788 „ ,
in Summa	108·589 Procent,	91·411 Procent,
im Durchschnitte also	54·3 Procent,	45·7 Procent.

Diese Quoten wären die einzig gerechten; was Ungarn weniger als 45·7 Procent zu dem gemeinsamen Aufwande contribuirt, ist eine Übervortheilung an uns, und was Österreich mehr als 54·3 Procent beisteuert, ist ein Tribut an Ungarn.

Als paritätisches Reich sind wir schlechter daran, als wenn wir von Ungarn erobert, annectirt würden, denn dann würden wir als ungarische Staatsbürger

nicht mehr zahlen als die Originalungarn — wir würden mit diesen gleich besteuert sein.

Tribut zahlen nur eroberte Reiche, besiegte Völker. *(Zustimmung.)*

Österreich ist von Ungarn nicht erobert, nicht besiegt worden, daher das factische tributäre Verhältnis um so schmählicher für uns.

Die Schuld liegt hauptsächlich an den früheren Regierungen, die sich selbst zur Nebenregierung von Ungarn degradirten; die Ungarn schreiben vor, unsere Regierungen geben willig nach. So geht alles durch, was aus ungarischer Initiative entspringt; von den Ungarn haben wir noch gar nichts erlangt; die Herabsetzung der Salzpreise prallt an dem Widerstande der Magyaren ab und wir kommen zu keinem billigen Viehsalz, damit Ungarn sein Vieh besser verwerte, wenn unser Vieh zurückbleibt; Bosnien ist bereits eine ungarische Provinz — der Landeschef muss ein Ungar sein; Österreich wird keinen Krieg führen, der den Magyaren nicht recht ist, dagegen aber bei allen Kriegen mitthun müssen, welche die Ungarn anzetteln. Dabei haben sie es leicht, weil wir die Kosten (70 Procent) zahlen.

Obendrauf beuten sie uns wirtschaftlich aus; Ungarn hat um 1,554.000 Hektar mehr Culturland als Österreich, was nachstehender Vergleich zeigt:

Culturgattungen:	Österreich:		Ungarn:	
Ackerland	10,237.060	Hektar,	10,911.408	Hektar
Weingarten	206.467	„	404.676	„
Wiesen	3,298.725	„	4,138.845	„
Gärten	274.081	„	.	
Weiden	4,583.023	„	4,695.242	„
Waldungen	9,447.202	„	9,326.809	„
Rohrbestände	.		157.807	„
Productive Bodenfläche	28,081.110	Hektar,	29,634.887	Hektar
Unproduct. Bodenfläche	1,921.290	„	2,593.713	„
Gesammtareale	30,002.400	Hektar,	32,228.600	Hektar

Daraus geht klar die wirtschaftliche Überlegenheit Ungarns hervor.

Die Ungarn haben die österreichische (böhmische) Mühlenindustrie nahezu zugrunde gerichtet und die österreichischen Weinbaugebiete durch den Kunstwein arg geschädigt. *(So ist es! rechts.)*

Ein ungarischer Unternehmer wurde in Ungarn zu einer empfindlichen Geldstrafe verurtheilt, weil er bei einer cisleithanischen Fabrik — ich glaube Grazer Waggonfabrik — eine Bestellung machte, da er die Waren nicht aus Ungarn bezog. *(Hört! Hört!)* Das ist der ungarische Ausgleich, das ungarische Handelsbündnis! Und alles das läßt sich Österreich gefallen.

Die Stipulirung des Quotenverhältnisses von 70:30 wäre weiters für die Zukunft höchst bedenklich. Bei der nächsten Ausgleichserneuerung im Jahre 1898 wird sich einfach auf die Valutaconvention berufen werden; so wird diese Valutaconvention wieder eine Waffe in der Hand Ungarns gegen uns; das Quotenverhältnis wird stabilisirt, gefestigt, verewigt. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Annahme des Quotenverhältnisses 70:30 in den Artikeln X und XIX der Münzconvention ist demnach ein Präjudiz für den nächsten Ausgleich. Der Reichsrath bindet sich die Hände für 1898 und alle Folgezeit.

Dieses Quotenverhältnis ist demnach unhaltbar und reformbedürftig; jetzt wäre eine schickliche Gelegenheit, diese Reform, diese Lösung anzubahnen, vorzubereiten.

Leider gelang es Ungarn bisher immer, seinen übermächtigen Einfluss zur Geltung zu bringen; Ungarn wird trachten, auch in dieser Frage, in welcher es bekanntlich zur reinen Goldwährung und möglichst schnellen Aufnahme der Barzahlungen mit aller Entschiedenheit drängt, die Oberhand zu gewinnen.

Wohl wird unser Herr Finanzminister, der ein warmfühlendes Herz für die Interessen der Bevölkerung hat, der Einführung der reinen Goldwährung oder dem Drängen nach vorzeitiger Aufnahme der Barzahlungen mit jener unbeugsamen Vorsicht, die von allen Seiten dieses hohen Hauses rückhaltlos anerkannt wird, entgegentreten — aber die speculative Presse, verschiedene Finanzgruppen werden es an fortgesetzter Agitation für die reine Goldwährung und Aufnahme der Barzahlungen nicht fehlen lassen und nicht ruhen, bis sie den Finanzminister, allerdings nicht den gegenwärtigen, für ihre Pläne mürbe gemacht oder, ich bitte mir den Ausdruck zu verzeihen, den störrigen Finanzminister durch einen willigeren Nachfolger ersetzt haben, der auf ihre Intentionen eingeht, und dann beginnt das Spiel, die Arbeit des Sysiphus von neuem.

Der Minister wird immer Gold kaufen, die Noten gegen Gold einlösen, das Gold wird die Finanzwelt einsacken und es dann wieder dem Minister verkaufen.

Das Agio wird dann erst recht floriren, wir stehen auf dem Flecke wie jetzt, nur um einige Hundert Millionen Gulden tiefer in Schulden, wofür der Steuerträger die Zinsen in Gold aufzubringen haben wird — zu welchem Zwecke? Damit sich die Goldfüchse in den Kassen der Capitalisten verbergen — dann muss wieder Gold gekauft werden — die Goldmünzen werden dasselbe Schicksal haben; dann wieder Goldbarren kaufen und es wird doch kein Gold unter das Volk kommen. Je mehr das Gold in Barren aufgekauft wird, je größer die Nachfrage darnach sein wird, desto theurer wird das Gold bezahlt werden müssen, desto tiefer gerathen wir in Schulden.

Einen Nutzen aber haben die Schulden, sie sind eine Bürgschaft des Friedens. Ohne Übermaß von

Schulden würde die Kriegspartei, die in keinem Staate fehlt, gleich bei der Hand sein, einen frischen, fröhlichen Krieg vom Zaune zu brechen.

Der Krieg öffnet Avancements, im Frieden stockt alles, es gibt kein Vorwärtskommen; die jährlichen Truppenmanöver erfüllen ihren Zweck nur theilweise, wenn sie einige Stabsofficiere und Commandanten wegfegen, die in Pension geschickt werden *(Heiterkeit)*, um jüngeren Elementen die Bahn frei zu machen. Das alles ist viel zu wenig, der wirkliche Krieg leistet viel besser, daher Krieg um jeden Preis. Dies das Raisonnement der Kriegspartei allerorts. Der Krieg aber bedingt Geld, und wenn man Schulden und kein Geld hat, ist das Kriegführen eben nicht möglich und die Kriegspartei lahmgelegt.

Wenn die Regierungsvorlage mit der Goldvaluta, das heißt mit der Potenzirung der Staatsschulden den Frieden anstrebt — dann hat sie theilweise ihr Ziel erreicht.

Zum Schlusse möchte ich in Erinnerung bringen die vortrefflichen Worte, welche der verehrte Abgeordnete der Brünner Handelskammer bei den Ausschussverhandlungen über die Einführung der Goldwährung gesprochen:

„Im Jahre 1879 ward uns der Bankerott angekündigt, wenn wir die Goldwährung nicht einführen — damals hatten wir 60 Millionen Gulden Deficit — und heute haben wir 22 Millionen Gulden Überschuss, obgleich oder vielleicht weil wir die Goldwährung nicht eingeführt haben."

Diese Überschüsse werden aber ins Gegentheil umschlagen, wenn wir anstatt Ersparnisse zu erzielen, fortfahren Schulden auf Schulden zu häufen, die unsere horrende jährliche Zinsenlast von 160 Millionen Gulden mit mehreren neuen Millionen Gulden dauernd erhöhen; demnach kann ich als Vertreter einer armen Bevölkerung für diese Maßnahmen, welche eine abermalige Steigerung der Steuern des ohnehin mit Steuern überladenen Volkes bedingen, nicht stimmen und schließe mit dem sehnlichsten Wunsche, dass die in diesem hohen Hause laut gewordenen Bedenken und Befürchtungen sich nicht verwirklichen. *(Lebhafter Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der Herr Abgeordnete Formánek aus der Reihe der Pro-Redner hat streichen und in die der Contra-Redner hat eintragen lassen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Hohes Haus! Wir haben eben aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Vicepräsidenten gehört, dass der einzige Herr, welcher sich früher als Pro-Redner zu diesen Artikeln hat eintragen lassen, nunmehr ebenfalls auf die Contra-Seite sich hat übertragen lassen. Es ist also Thatsache, dass zu diesen beiden nunmehr im Zusammenhange behandelten Artikeln nur Contra-Redner sich gemeldet haben, und es ist das eine Thatsache, die ich nur zu gut begreifen kann; denn ich hielt es allerdings für eine schwierige, undankbare Aufgabe, im österreichischen Abgeordnetenhause als Pro-Redner zu diesen Artikeln zu sprechen *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, wenn ich eben von der Person Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers und von der Person des ex offo-Vertreters dieser Vorlagen, des sehr beredten Herrn Berichterstatters, absehe.

Ich habe gerade vorhin gelesen, dass am 15. d. M. die gesammten Valutavorlagen im ungarischen Abgeordnetenhause unter stürmischen Eljens für den ungarischen Finanzminister und den ungarischen Berichterstatter nahezu einstimmig angenommen worden sind. Ich glaube nun, ohne mir eine allzu weitgehende Prophetengabe zuzumessen, doch behaupten zu dürfen, dass es unwahrscheinlich ist, dass im österreichischen Abgeordnetenhause diese Valutavorlagen mit allgemeinen Hochs oder — der verschiedenartigen Zusammensetzung dieses Hauses entsprechend — mit allgemeinen Hochs, Výborne, Slávas, Evviva u. s. w. werden angenommen werden. Ich halte das für unwahrscheinlich.

Was mich aber ganz besonders unangenehm berührt hat, ist, dass wir zu dem großen Schaden, den wir meiner Ansicht nach durch diese Artikel erleiden, auch noch den Hohn auf uns nehmen müssen. Denn es klingt doch wie Hohn, wenn wir im ungarischen Motivenberichte lesen, dass der ungarische Finanzminister sich noch förmlich entschuldigt, dass er nicht eine noch günstigere Auftheilung, nicht einen noch besseren Schlüssel erzielt hat. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Richter: Einen goldenen Schlüssel!)*

Nun es wurde schon wiederholt von dem sogenannten pragmatischen Schlüssel von 31·4 zu 68·6 gesprochen.

In den in Verhandlung stehenden Artikeln wird bekanntlich sowohl die Schuldquote als die Münzquote in dem Verhältnisse von 70 : 30 festgesetzt.

Ich entnehme nun einer Berechnung der „Neuen Freien Presse", von welcher ich allerdings nicht behaupten möchte, dass sie ganz und gar richtig sein müsse, dass der gesammte Verlust Österreichs bei der 70procentigen Münz- und Schuldquote gegenüber dem 68·6procentigen Schlüssel sich auf 3·2 Millionen oder auf 135.000 fl. Zinsen jährlich belaufe. Wollen wir annehmen, dass diese Berechnung richtig sei, so kommt doch vor allem in Betracht, dass der Gewinn, nämlich der Gewinn durch die Münzquote, als ein möglicher, als ein vorübergehender, der ja außerdem in einem gewissen Zusammenhange mit der heute noch ganz ungelösten Frage des Silbercourants steht, betrachtet werden muss, während die Mehrbelastung, welche uns aus der Schuldquote erwächst, als eine dauernde, sichere, die uns nicht nur nicht genommen

werden wird, sondern nach einer gewissen, sagen wir österreichischen Wahrscheinlichkeit sich eher erhöhen wird, angesehen werden muss. Natürlicherweise muss sich uns aber von vornherein die Frage nach der Berechtigung, sei es des pragmatischen Schlüssels von 68·6 zu 31·4 oder des uns hier gebotenen Schlüssels von 70 zu 30 aufdrängen.

Da finden wir denn in dem ausgezeichneten Berichte des Herrn Referenten keine Begründung oder doch eine nur sehr magere Begründung. Dort heißt es nur: „Alle positiven Anhaltspunkte zur Begründung desselben fehlen und es würde sich aus anderen Gründen die Annahme des gewöhnlichen Quotenverhältnisses von 68·6 zu 31·4 empfehlen." Soviel gibt also der Bericht selbst zu.

In der Generaldebatte hat nun der sehr geehrte Herr Berichterstatter allerdings eine gewisse Begründung gegeben. Allein diese Begründung erschien mir, offen gestanden, als eine höchst seltsame.

Der Herr Berichterstatter wies darauf hin, dass Ungarn in den 25 Jahren seiner Selbstständigkeit sehr viele Schulden gemacht habe. Es ist ja recht erfreulich, dass Ungarn so viel Credit gefunden hat, dass es so viele Schulden hat machen können; ich sehe aber wahrhaftig nicht ein, wie wir dazu kommen, deshalb weil Ungarn in diesen 25 Jahren so viele Schulden gemacht hat, uns auf einen so ungünstigen Standpunkt in der Quotenfrage zu stellen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Allerdings hat der Herr Berichterstatter hinzugefügt, dass diese Schulden zum großen Theile, wie er sagt, in der zweckmäßigsten Weise productiv angelegt worden sind. Ich will ihm zustimmen. Zum großen Theile mögen sie ja für Ungarn recht productiv angelegt worden sein. Aber ich bitte, meine Herren, was hat Ungarn gethan? Ungarn hat, man könnte sagen mit Dampfkraft, sich in den letzten Jahren bemüht, durch staatliche Unterstützung aller Art seine selbständige Industrie aus dem Boden zu stampfen, welche natürlicherweise uns zur directen Schädigung gereichen muss. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Ungarn hat — und man muss sagen: mit unleugbarer Energie und Folgerichtigkeit — sein Bahnnetz vervollständigt und verstaatlicht, es hat in Verbindung damit ein Tarifsystem durchgeführt, welches mehr oder weniger direct gegen uns gerichtet war. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Ungarn hat sich den Luxus gestattet, ein eigenes selbständiges Nationalheer, die Honvedarmee, in einer Weise auszugestalten, dass diese als — beinahe könnte man sagen — vollkommen gleichwertiger Factor neben der gemeinsamen Armee anzusehen ist. Das alles ist ja recht schön für Ungarn und mag auch vom ungarischen Standpunkte aus als productiv bezeichnet werden; wie aber wir dazu kommen sollen, dafür zu zahlen, das allerdings verstehe ich nicht *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich auch nicht!)* und darüber erbitte ich mir noch eine Auskunft von Seite des Herrn Berichterstatters. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Der Herr Berichterstatter hat früher darauf hingewiesen, dass Ungarn die Steuerkraft des Landes in den letzten Jahren ungemein in Anspruch genommen habe; das ist ein Argument, mit dem wir vor unseren Wählern, glaube ich, wenig Glück hätten. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Ich komme später noch darauf zurück. Der Herr Berichterstatter hat ferner gemeint, er wolle vor allem anderen es vermeiden, der ungarischen Opposition Waffen zu liefern. Ich muss gestehen, dass ich bis jetzt der Anschauung war, dass die ungarische Opposition es immer noch meisterhaft verstanden hat, vom ungarischen Standpunkte aus alle schwachen Seiten irgend einer Vorlage, wenn es sich um gemeinsame Angelegenheiten zwischen Österreich und Ungarn gehandelt hat, herauszuspüren. Das versteht — glaube ich — die ungarische Opposition geradezu vortrefflich. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Es ist gerade in jüngster Zeit aus Anlass des Krönungsjubiläums des Kaisers als Königs von Ungarn ungemein viel von dem riesigen Aufschwung, welchen Ungarn insbesondere in volkswirtschaftlicher Beziehung in den letzten Jahrzehnten genommen hat, die Rede gewesen, und ich erkläre hier offen und ausdrücklich — um nicht auch gewissen Missdeutungen zu verfallen — dass wir, und speciell auch ich, ganz neidlos diesem Aufschwunge Ungarns gegenüberstehen, und dass es uns vollständig ferne liegt, uns irgendwie in die inneren Angelegenheiten Ungarns einmengen zu wollen; die Ungarn mögen in jeder Richtung selig werden, wie sie selbst wollen; aber dass dieser wirtschaftliche Aufschwung Ungarns zum nicht geringen Theile auf unsere Kosten erfolgt ist *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*, und zwar gerade insoferne, als wir zu den gemeinsamen Angelegenheiten aller Art in so unverhältnismäßiger Weise haben beitragen müssen, das wird uns doch gestattet sein, hier im österreichischen Abgeordnetenhause auszusprechen.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir als Kronzeugen für dasjenige, was ich weiterhin noch vorzubringen habe — mit gütiger Erlaubnis des Herrn Vicepräsidenten — einige kurze Stellen aus einem Aufsatze der „Neuen Freien Presse" vom 19. Mai über die Valutafrage zur Verlesung zu bringen, also einer Zeitung, welche ja gewiss von allem Anfange an mit großer Entschiedenheit, ja man kann sagen, mit einer einer schöneren Sache würdigen Begeisterung für die Valutavorlagen der Regierung eingetreten ist. Es heißt hier *(liest)*:

„Kein österreichischer Bürger wird den Einwand unberechtigt finden, dass dieses Verhältnis weder mit der Leistungsfähigkeit, noch mit der Bevölkerungsziffer der beiden Reichshälften im Einklange steht." Und weiterhin heißt es *(liest)*:

„Während das Verhältnis Ungarns zur consolidirten Schuld im Jahre 1867 klar und deutlich geregelt wurde, ist eine Vereinbarung über die nicht consolidirte und schwebende Schuld der Zukunft vorbehalten geblieben. Das soll jetzt geschehen, und deshalb sagten wir, es handle sich um eine Fortsetzung der im Jahre 1867 über die Staatsschuld getroffenen Vereinbarung. Wir wollen damit keineswegs behaupten, dass aus diesem äußeren Grunde gefolgert werden könnte, es müsse der für die consolidirte Schuld angewendete Schlüssel auch jetzt maßgebend sein."

Es ist dann ferner die Rede von den Verhandlungen, welche sich im Jahre 1878 ergeben haben wegen der 80 Millionenschuld, wo es bekanntlich erst nach langen Kämpfen und Bemühungen gelungen ist, für dieselbe den Schlüssel von 70 : 30 — denn Ungarn wollte damals einen für uns noch viel ungünstigeren durchsetzen — durchzubringen.

„Es wurde", heißt es weiter, „für die 80 Millionenschuld der Schlüssel von 70 Procent : 30 Procent acceptirt.

Es fällt uns nicht im entferntesten ein, aus diesen historischen Reminiscenzen den Schluss zu ziehen, dass Österreich auch bei der Theilung der Staatsnoten die Quote von 70 Procent acceptiren müsse."

Weiters weist die „Neue Freie Presse", welche Ungarn und der ungarischen Regierung sehr freundlich gesinnt ist, darauf hin, dass Ungarn seitdem in den 14 Jahren, die seit 1878 verflossen sind, mächtig emporgeblüht sei und nun heißt es *(liest)*: „und es kann sich nicht mehr auf das Argument stützen, dass die Quote von 30 Procent auch die äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit sei. Da ein Vertrag über die Einlösung der Staatsnoten nicht geschlossen wurde, so ist Österreich in keiner Weise gehindert, die objectiven Factoren zu erwägen und darnach zu handeln."

Und endlich zum Schlusse *(liest)*:

„Wir haben alle diese Momente erwähnt, um das Material zur Beurtheilung der Quote zusammenzutragen, aber wir müssen mit Nachdruck wiederholen, dass Österreich durch die Vergangenheit nach keiner Richtung gebunden ist, weil der klare Wortlaut der Ausgleichsbestimmungen beweist, dass die Vereinbarung der Quote von künftigen Verhandlungen abhängig gemacht wurde. Das Parlament würde im Rahmen des Rechtes bleiben, wenn es den Versuch unternehmen wollte, den Vortheil Österreichs zu wahren und den Beitrag für die Staatsnoten in Übereinstimmung zu bringen mit der pragmatischen Quote. Eine Belastung Ungarns mit 31·4 Procent würde gewiss der ökonomischen Billigkeit nicht widersprechen." Nun, meine Herren, der Herr Berichterstatter hat außerdem gesagt, dass die Handelsbilanz Ungarns nicht activ sei. Die Verschuldung Ungarns an das Ausland ist größer als die unsrige. Daraus scheint mir doch hervorzugehen, dass infolge dessen die weitaus größere Last des ganzen Unternehmens auf unsere Schultern fällt *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, und es scheint mir die Ungerechtigkeit der Quote, des Schlüssels, den wir hier beschließen sollen, um so greller, um so schreiender zu sein.

Der Herr Berichterstatter hat auch darauf hingewiesen, dass beide Reichshälften auf einander angewiesen sind. Ich will dies keineswegs in Abrede stellen, aber, meine Herren, wenn wir schon auf Ungarn angewiesen sind, so drehen wir den Spieß doch um, und sagen wir auch, dass Ungarn in noch viel höherem Maße auf Österreich angewiesen ist, und zwar sowohl vom politischen als vom wirtschaftlichen Standpunkte aus *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken)*, und da wäre es wohl an der Zeit, es ruhig und offen herauszusagen, dass die gewissen Drohungen von ungarischer Seite mit einem selbständigen Zoll- und Handelsgebiete oder mit der Personalunion doch nicht geeignet sein können, uns ernsthaft in Schrecken zu setzen. *(Lebhafte Rufe auf der äußersten Linken: Im Gegentheile! — Abgeordneter Richter: Das wäre ja ein Glück für uns! — Abgeordneter Dr. Lueger: Sie sollen es einmal darauf ankommen lassen!)*

Nun komme ich auf einzelne Äußerungen zurück, welche einige der Herren Vorredner im Verlaufe der Debatte gemacht haben, und da fällt mir zunächst eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Tausche in die Augen, welcher, nachdem er vom Standpunkte der Landwirthschaft aus über die Valutavorlagen und deren Folgen gesprochen hatte, sagte, es werde noch bedeutender Plaidoyers der Staatsrechtslehrer und Politiker in diesem hohen Hause bedürfen, um uns für diesen Schlüssel geneigt zu stimmen, „Der Volksvertreter", sagt er weiter, „der Volkswirth kann vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus niemals für diesen Schlüssel stimmen". Nun ich möchte den Herrn Abgeordneten Tausche bitten, er solle sich lieber nicht beirren lassen, wenn auch noch so bedeutende Staatsrechtslehrer und Politiker, an welchen seine Partei gewiss sehr reich ist, für diesen Schlüssel etwa plaidiren sollten. Seine Wähler, glaube ich, dürften für diese Plaidoyers nicht sehr empfänglich sein. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß — und damit stimme ich überein — meinte, das nächstliegende wäre, die Betheiligung der beiden Reichshälften an dem Credite der Österreichisch-ungarischen Bank in Rechnung zu ziehen. Es ist ja wahr, der richtige Schlüssel ist schwer zu finden, und vollends schwer zu finden für uns, welchen ja nicht alle die reichen Hilfsmittel und Anhaltspunkte zur Verfügung stehen, welche die beiden Regierungen, die österreichische wie die ungarische, zur Verfügung haben; allein Anhaltspunkte für die Ungerechtigkeit des Schlüssels, und zwar sowohl des pragmatischen Schlüssels, als des Schlüssels von 70 : 30 gibt es genug, und ich werde mir erlauben, eines oder das andere der Daten in dieser Hin-

sicht in Kürze hier vorzuführen. Ich entnehme diese Daten den officiellen ungarischen Tabellen.

Da finde ich die Gesammtdotation der österreichisch-ungarischen Bank für das Escompte- und Lombardgeschäft im Jahre 1891 in Österreich mit 65, in Ungarn mit nahezu 35 Procent; im Jahre 1876 war allerdings Ungarn mit kaum 20 Procent betheiligt; es spiegelt sich da eben der unleugbare große wirtschaftliche Aufschwung, den Ungarn genommen hat. Und was die Benützung der Dotation betrifft, so finde ich in Österreich im Jahre 1876 130 Millionen, welche sich im Jahre 1891 nur auf 144 Millionen steigerten, somit eine Zunahme um nur 14 Millionen, oder procentuell etwa 10·7 Procent, dagegen in Ungarn im Jahre 1876 33 Millionen, im Jahre 1891 79 Millionen, also eine Steigerung um 46 Millionen, oder in Procenten ausgedrückt um fast 140 Procent. *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Für den Giroverkehr der Bank entfallen im Jahre 1891 auf Ungarn 35 Procent der baren Einzahlungen, 32 Procent der gesammten Einnahmen, 37 Procent der baren Auszahlungen und 32 Procent der gesammten Ausgaben.

Ich finde weiters einen riesigen Aufschwung im Check- und Clearingverkehr der ungarischen Postsparkasse, deren Einlagen von 63 Millionen Gulden im Jahre 1890 binnen Jahresfrist auf 136 Millionen im Jahre 1891 gestiegen sind. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Ich finde die Staatseinnahmen Ungarns, im Jahre 1868 mit 112 Millionen, im Jahre 1890 auf 392 Millionen, also auf weit mehr als das Dreifache angewachsen. *(Hört! auf der äußersten Linken.)*

Ich finde das Ergebnis der directen Steuern in Ungarn — und ich bin ja überzeugt, dass auch in Ungarn die Steuerschraube kräftig angespannt ist — im Jahre 1868 mit 54 Millionen, im Jahre 1890 mit 101 Millionen, also nahezu das Doppelte, wobei auf den Kopf der Bevölkerung 6 fl. 51 kr. entfallen. Die directen Steuern in Österreich steigern sich mit dem Ergebnisse von 74 Millionen im Jahre 1868 auf 108 Millionen im Jahre 1890, das ist also ein Wachsthum, welches dem ungarischen nicht ebenbürtig genannt werden kann, und doch wissen wir alle, dass die Steuerschraube auch bei uns nichts zu wünschen übrig lässt; auf den Kopf der Bevölkerung entfallen hier 4 fl. 71 kr., wobei aber darauf hingewiesen werden muss, dass die Umlagen, wenn man diese in Österreich auf den Kopf der Bevölkerung vertheilen würde, die Ziffern und gerade das Verhältnis der Steuerbelastung zwischen der ungarischen und der österreichischen Bevölkerung wesentlich anders gestalten dürften. Was die indirecten Abgaben betrifft, so finde ich in Ungarn das Bruttoerträgnis derselben von 52 Millionen im Jahre 1868 auf 161 Millionen im Jahre 1890, also auf mehr als das Dreifache gestiegen, wobei auf den Kopf der Bevölkerung 10 fl. 23 kr. entfallen; die indirecten Abgaben in Österreich erhöhen sich in ihrem Bruttoertrage von 164 Millionen im Jahre 1868 nur auf 297 Millionen im Jahre 1890, per Kopf der Bevölkerung 9 fl. 77 kr.

Meine Herren! Wenn wir uns heute mit diesem für uns so ungünstigen und mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr im gerechten Einklange stehenden Schlüssel zu beschäftigen haben, und wenn derselbe trotzdem — darüber geben wir uns ja hier auf der äußersten Linken keiner Täuschung hin — angenommen werden wird, so ist dies keine vereinzelte Erscheinung, sondern ein Glied in der Kette jener Erscheinungen, welche das allgemeine politische und wirtschaftliche Übergewicht Ungarns seit einer Reihe von Jahren immer wieder haben zutage treten lassen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Es wurde gerade von unserer Partei ausgehend davon gesprochen, dass, wenn man uns gewisse wirtschaftliche Zugeständnisse auf anderen Gebieten von Seite Ungarns verbürgen würde, wir dann in Bezug auf diesen Schlüssel mit uns reden lassen könnten. Diese Aufforderung begegnete einem beredten oder vielsagenden Schweigen von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, wenn anders ich nicht irre.

Allein dieses Schweigen war immer noch jenen Worten weit vorzuziehen, welche von einem der Herren Collegen des Herrn Finanzministers in dieser Beziehung gesprochen worden sind.

Ich wenigstens habe denn doch gefunden, dass es eine sehr eigenthümliche Auffassung war, wenn Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, als ein Redner vom conservativen Club die Erwartung aussprach, dass der Herr Ackerbauminister vielleicht von der Verwohlfeilung des Viehsalzes zu sprechen anfangen werde, diese Insinuation mit förmlicher Entrüstung zurückwies und meinte, von einer Belohnung oder wie er sich ausdrückte, von einem „Linsengerichte, für das man seine Überzeugung verkaufe“, dürfe doch nicht die Rede sein. Ich kann diese Auffassung nicht theilen. Ich gebe zu, dass, wenn es sich um irgend welche Hofraths- oder Sectionschefsstellen, um irgend welche Orden und dergleichen mehr handelt, in gewissen Fällen vielleicht von einem solchen Linsengerichte oder einer Belohnung für die correcte Abstimmung die Rede sein könne. Allein, wenn eine Gruppe von Abgeordneten es unternimmt, eine günstige Gelegenheit dazu auszunützen, um endlich einmal eine so wohlberechtigte Forderung, welche seit Jahren von unseren Landwirten erhoben wird *(Beifall)*, zu einem günstigen Ergebnisse zu führen, dann darf man nicht von einem Linsengerichte sprechen.

Ich sagte früher, es sei ja diese ungünstige Aufnahme des Quotenverhältnisses nur ein einzelnes Glied in der allgemeinen Kette jener Erscheinungen des wirtschaftlichen Übergewichtes Ungarns. Ich

erinnere Sie nur an unsere Benachtheiligung bei den Zöllen, die wir ruhig und geduldig ertragen, ich erinnere Sie daran, wie wir bei den Auslagen für das gemeinsame Heer benachtheiligt sind, wir zahlen ja einen guten Theil der ungarischen Regimenter mit unseren Steuergeldern. *(Bravo!)* Ich erinnere Sie, wie schlecht wir mit den occupirten Provinzen daran sind, wir zahlen ja auch für Bosnien und die Hercegovina den Löwenantheil. Und was war der Dank der ungarischen Regierung hiefür? Der Dank war, dass sie es zu hintertreiben wusste, dass die natürliche Verbindung der österreichischen Industrieländer mit Sarajevo hergestellt werde; dass sie es so lange zu hintertreiben wusste, bis die Verbindung zwischen Budapest und Sarajevo hergestellt war, wodurch es dem ungarischen Handel und der ungarischen Industrie erleichtert wurde, unseren Handel und unsere Industrie zu überflügeln, und dass thatsächlich bis zum heutigen Tage die allein natürliche und wie von selbst vorgezeichnete Eisenbahnverbindung Novi—Banjaluka—Sarajevo nicht hergestellt worden ist. Warum? Weil sie an dem Widerstande der ungarischen Regierung scheiterte.

Ich erinnere Sie daran — und damit sage ich nichts Neues — wie wir nicht einmal imstande sind, unser Hausirwesen den Wünschen und Forderungen unseres sesshaften, einheimischen Gewerbe- und Handelsstandes entsprechend zu ordnen. *(Zustimmung auf der äußersten Linken!)*

Wenn wir uns in der letzten Zeit im Grazer Gemeinderathe mit der Frage des Hausirhandels beschäftigt haben, sind wir noch jedesmal zu dem Ergebnisse gekommen, dass wir gar nichts Ersprießliches machen können, so lange wir nicht mit der ungarischen Regierung in dieser Sache endlich zu einer Übereinstimmung gekommen sind. Aber noch mehr! Die ungarischen Hausirer werden von drüben verbannt, die ungarische Regierung hat für fast alle größeren Orte Hausirverbote erlassen, und diese Hausirer kommen über die Grenze herüber *(So ist es!)* und bilden eine wahre Landplage.

Es ist bereits von dem Viehsalz, von der Petroleumbesteuerung gesprochen worden. Ich erinnere Sie noch einmal an die ungarische Eisenbahn- und Tarifpolitik, welche natürlich vom Standpunkte der ungarischen Interessen direct gegen uns gerichtet war. Ich erinnere Sie daran, wie der verstorbene Handelsminister Barosz, dessen Thatkraft so oft und mit Recht gerühmt worden ist, es verstanden hat, die einträglichen Linien der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft der Verstaatlichung zuzuführen; dagegen scheiterte zum guten Theile die Verstaatlichung der Südbahn, nach welcher sich die Alpenländer wie nach der Erlösung von einem Alpdrucke förmlich sehnen, an dem Widerstande der ungarischen Regierung, welche eben die uneinträglichen Linien der Südbahn nicht übernehmen will. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Ich erinnere daran, wie die ungarische Regierung von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft eine Transportsteuer einhebt, beiläufig in derselben Höhe wie jene Subvention, welche das österreichische Abgeordnetenhaus dieser Actiengesellschaft bewilligt hat.

In den ungarischen Motiven ist unter anderem davon die Rede, mit schönen Worten, dass Österreich der große Handelsstaat sei, welchem die natürliche Vermittlung zwischen West und Ost obliege. Nun ja; aber ich frage Sie: Wer hat denn am meisten dazu gethan, dass Österreich diese Mission nicht erfüllen kann? Wer hat denn den Zollkrieg mit Rumänien verschuldet, der uns so tiefe Wunden geschlagen hat? Wir nicht. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Ein Herr Redner hier im hohen Hause hat von dem Bande der Donau gesprochen, welches die Monarchie durchzieht. Wer ist aber am meisten schuld daran, dass dieses Band der Donau seinem Zwecke als große Verkehrsstraße zwischen Westen und Osten so lange Zeit gar nicht und auch jetzt noch so ungenügend entsprechen kann, als wieder Ungarn, welches dafür gesorgt hat, dass die sogenannten Regulirungsarbeiten auf ungarischem Gebiete nur mit Schneckenschrittlangsamkeit vorwärts gekommen sind?

Wir sehen also, wenn ich kurz zusammenfasse, immer dasselbe traurige Schauspiel, wir sehen immer, wie die österreichische Schwäche, die österreichische Nachgiebigkeit, um einen sehr milden Ausdruck zu gebrauchen, die österreichische Gemüthlichkeit, aber im schlechten Sinne des Wortes, den Kürzeren zieht gegenüber der ungarischen Thatkraft, gegenüber der ungarischen Rücksichtslosigkeit, und ich glaube, wir dürfen hier nicht schweigen, wenn von diesen Dingen die Rede ist, weil es unsere Wähler sind, welche die Kosten tragen müssen *(So ist es! auf der äußersten Linken)*; denn das ist mir stets als ein seltsamer Standpunkt von Opferwilligkeit und Großmuth erschienen, wenn diese Opferwilligkeit, diese Großmuth aus den Taschen der Steuerträger, welche wir zu vertreten haben, bezahlt werden muss. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Wir werden also, hohes Haus, für diesen Schlüssel von 70 : 30 nicht stimmen. Wir werden aber natürlich auch für den sogenannten pragmatischen Schlüssel 68·6 : 31·4 nicht stimmen, aus dem einfachen Grunde, weil wir auch diesen für derzeit ganz und gar ungerecht halten *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, und weil wir wahrhaftig mit keinem Finger mitthun wollen, um irgend ein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen.

Aber wir halten es allerdings für die Pflicht der Regierung, auf Grund der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein gerechtes Verhältnis zwischen der diesseitigen und der jenseitigen Reichshälfte anzubahnen und herzustellen.

Meine Herren! Es ist öfter in der Kirchengeschichte davon die Rede, dass irgend jemand seine früheren ketzerischen Meinungen abgeschworen hat und es heißt dann immer „laudabiliter se subiecit“; er hat sich rühmlich unterworfen. Ja, wir haben uns auch immer unterworfen *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, wir werden uns auch in Zukunft unterwerfen und ich bin überzeugt, auch diesmal. Aber rühmlich, meine Herren, wird es nicht sein. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Abgeordnete Dr. Beer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Es ist wahrlich keine dankbare Aufgabe, nach den gehörten Reden wenigstens einige jener Argumente vorzuführen, welche mich und meine Gesinnungsgenossen im Ausschusse bestimmten und auch bei der Abstimmung im hohen Hause bestimmen werden, für die Fassung der Regierungsvorlage einzutreten; denn ich bin überzeugt, dass, wenn ich im selben Tone wie mein geehrter Herr Vorredner oder wie der erste Herr Redner sprechen würde, der von der Tributärpflichtigkeit an Ungarn und von der Schuld der früheren Regierungen sprach, ich den Beifall vielleicht eher einzuheimsen imstande wäre, als mit den wenigen Worten, welche ich zur Begründung unserer Abstimmung sagen werde.

Es ist bekannt, dass das Verhältnis zwischen uns und Ungarn in den Jahren 1867 und 1868 für alle pragmatischen Angelegenheiten in dem Verhältnisse von 70 : 30 festgestellt wurde, und es ist ebenso bekannt, dass durch das Gesetz vom 8. Juni 1871 in dieser Beziehung eine Änderung eintrat, indem 2 Procent von den Gesammtausgaben abgezogen und der Rest wie 70 : 30 getheilt wurde, wodurch natürlich der Schlüssel sich anders gestaltete. Allein ich muss hier alsogleich hinzufügen, dass diese Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1871 lediglich für die pragmatischen Ausgaben, wenn ich mich so ausdrücken darf, gelten, nämlich für alle jene Angelegenheiten, welche gemeinsam sind wie das Kriegsministerium, das Marineministerium und das Heer; dagegen für die Staatsschuldverhältnisse gilt ein vollständig anderes Gesetz. Die Verhältnisse der Staatsschuld und die Beitragsleistung, und zwar zu der schwebenden Staatsschuld, mit der wir es jetzt zu thun haben, sind durch das Gesetz vom Jahre 1871 in gar keiner Weise alterirt worden. Die noch gegenwärtig giltigen Bestimmungen bezüglich dieser Beitragsleistungen überhaupt sind vom 10. Juni 1868, und diese Bestimmungen müssen in erster Linie ins Auge gefasst werden, wenn man vom gesetzlichen Standpunkte aus in dieser Frage irgend eine Entscheidung treffen will. In diesem Gesetze ist nun das Verhältnis von 70 : 30 festgestellt, und wenn Sie unser jährliches Budget ins Auge fassen und das Capitel „Staatsschuld“ durchblättern, so werden Sie auch dort noch auf Grundlage dieses Gesetzes vom 10. Juni 1868 für die Ausgaben der gemeinsamen schwebenden Staatsschuld das Verhältnis von 70 : 30 festgestellt finden, und in jedem Jahre bewilligen wir dieses Verhältnis.

Ich will hier nicht bloß davon sprechen, dass wir für die Kosten der gemeinsamen schwebenden Staatsschuld im Verhältnis von 70 : 30 beitragen, sondern ich muss auch auf die §§. 5 und 6 dieses Gesetzes hinweisen, wonach nicht nur die Beitragsleistung für die Manipulationskosten so festgestellt wird, sondern wenn von dem Fonde, wie im Artikel V festgestellt wird, „bei Gelegenheit der Fundirung der Geldzeichen irgend ein Betrag übrig bleiben sollte, derselbe mit 70 Procent den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, und mit 30 Procent der ungarischen Krone gebüre“. Also wenn irgend ein Vortheil aus der Einziehung der Staatsnoten im Laufe der letzten Jahre eingetreten ist, so hat man denselben nach dem Verhältnis von 70 : 30 vertheilt.

Nun ist das seit 1867/68 zu wiederholtenmalen eingetreten. Ich habe hier eine Zusammenstellung über den Gewinn aus Anlass der Einlösung außer Umlauf gesetzter Geldzeichen, und zwar auf Grundlage der §§. 5 und 6 des eben von mir citirten Gesetzes vom 10. Juni 1868. Zum Beispiel infolge des Gesetzes vom 1. Juli 1868, welches also ein paar Tage später sanctionirt wurde, als das erwähnte Gesetz, kamen die Münzscheine mit dem 30. September 1870 als dem letzten Termin zur Einlösung. Der Betrag der nicht zur Einlösung gebrachten Münzscheine wurde kassemäßig mit 3,628.252 fl. festgestellt, das heißt mit anderen Worten 30 Procent der ausgegebenen Münzscheine sind nicht zur Einlösung gelangt, und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen wurde in der That dieser Münzgewinn — wenn ich mich so ausdrücken darf — der aus den nicht eingelösten Münzscheinen floss, im Verhältnisse von 70 : 30 aufgetheilt. Sie finden auf Seite 167 der von der Regierung ausgearbeiteten statistischen Tabellen einen ziffermäßigen Nachweis; allein ich könnte Ihnen auch noch betreffs der Einziehung der verschiedenen Einser-, Fünfer- und Fünfzigernoten, die seitdem stattgefunden hat, dasselbe nachweisen.

Immer, wenn auch der Betrag bei den Fünfer- und Fünfzigernoten ein verhältnismäßig geringerer war als der, den ich hier genannt habe, wurde doch der Schlüssel zur Auftheilung wie 70 : 30 genommen.

Aus demselben Grunde hat Ungarn bei der 80 Millionen-Schuld, obgleich es sich zur damaligen Zeit absolut zu gar nichts verpflichten wollte — wie Sie wissen, bildete das den Gegenstand harter Kämpfe zwischen unserer und der ungarischen Regierung — sich zu einer Modalität bequemt, wonach Ungarn von diesen 80 Millionen ebenfalls 30 Procent übernimmt und wir 70 Procent; zwar nicht so, dass es dieselben bezahlt, aber derart, dass von jener Quote, welche

von Seite der Bank an die Regierungen ausbezahlt wird, 30 Procent Ungarn und 70 Procent uns zugetheilt werden.

Ich habe durch diese Darlegung einfach gezeigt, dass wenigstens bisher bezüglich der schwebenden Staatsschuld gesetzlich die Bestimmung eingehalten war, dass für sämmtliche Kosten und sämmtliche Gewinne, die aus dem Titel der schwebenden Staatsschuld beide Reichshälften treffen, das Quotenverhältnis 70 : 30 bestand.

Nun will ich durchaus nicht leugnen, dass es vielleicht angezeigt gewesen wäre, seit dem Jahre 1868 bei den späteren Vereinbarungen mit Ungarn auch auf die Staatsschuld zu denken und ein anderes Quotenverhältnis zwischen Österreich und Ungarn auszumitteln, welches der Leistungsfähigkeit der beiden Reichshälften angemessener gewesen wäre als das bisher giltige; ich will auch weder das Quotenverhältnis vom Jahre 1871, noch das bezüglich der Staatsschuld vom Jahre 1868 vertreten und vertheidigen, und ich will auch gerne zugeben, dass Österreich gegenüber Ungarn in dem einen oder anderen Punkte überlastet ist; allein, ich stelle mich auf den Standpunkt der gesetzlich bestehenden Bestimmungen *(So ist es! links)* und aus diesem Grunde werden diejenigen von meinen Gesinnungsgenossen, welche überhaupt für die Vorlagen gestimmt haben, ebenfalls für die Fassung der Regierungsvorlage stimmen. *(Beifall links.)* Allein, ich muss von vornherein erklären, dass die Auffassung eine vollständig irrige ist, die auch heute von einem Herrn Redner von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses ausgesprochen wurde, als ob einer Vereinbarung auf Grund des bestehenden Gesetzes, wonach die letzte Streitfrage, die zwischen Österreich und Ungarn schwebend ist, aus der Welt geschafft wird, irgendwie für die Zukunft präjudicirt werden kann, wenn auch hier das Quotenverhältnis bezüglich der schwebenden Staatsschuld von 70 : 30 angenommen wird; ein Präjudiz kann für Ungarn in gar keiner Weise daraus hergeleitet werden, dass für die gemeinsamen Angelegenheiten der Schlüssel von 70 : 30 oder eventuell der Schlüssel des Jahres 1871 Geltung hat, das ist vielmehr Sache der künftigen Vereinbarung im Jahre 1897. *(So ist es! links.)*

Ich bin weit entfernt, diese Angelegenheit irgendwie beschönigen zu wollen, ich möchte nur mit wenigen Worten darlegen, um welche Summe es sich handelt, ob dieselbe wirklich eine so exorbitante Belastung ist, wobei ich von vornherein zugestehe, dass wir mehr übernehmen, als wir eben sollten. Mein geehrter Vorredner hat die Summe, welche von Österreich infolge des Anlehens mehr aufgenommen werden soll als von Ungarn — ich glaube, fußend auf einen Bericht der Presse — auf 3·2 Millionen ausgerechnet; es scheint mir, es ist sogar etwas mehr, nehmen wir also dreieinhalb Millionen an; bezüglich derselben müssen sie die dauernde Belastung berechnen, und das sind die Zinsen, die wir jährlich zu zahlen haben. Allein es muss anderseits auch in Betracht gezogen werden, dass, wenn auch der ganze Betrag der Zinsen, den wir mehr auf uns nehmen, in keiner Weise durch das, was ich sagen werde, gedeckt, er doch in vielfacher Beziehung gemildert wird, denn im Artikel X des vorliegenden Gesetzes, welches jetzt Gegenstand der Debatte ist, heißt es *(liest)*:

„In demselben Verhältnisse“ — nämlich 70 : 30 — „werden die Kosten der Einlösung der Münzen der österreichischen Währung jeder Art und Prägung auf die beiden Staatsgebiete aufgetheilt werden.“

Es folgt, wie ja aus den anderen gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht, daraus, dass der Münzgewinn, der Österreich infolge dieser Vereinbarung mit Ungarn zugute kommt, ein etwas größerer ist. Ich will ihn auch nicht zu exorbitant hoch anschlagen. Ich und mein verehrter College v. Plener haben uns selbständig mit der Frage beschäftigt, wie hoch die Mehrbelastung sich stellt, welche Österreich jährlich auf sich nimmt. Ich bin zu einer etwas günstigeren Berechnung gekommen, die um 10.000 Gulden von der meines geehrten Collegen abweicht. Wenn wir aber auch die höhere Ziffer nehmen, so beträgt das Ganze 140.000 Gulden, welche Österreich auf sich nimmt.

Nun sind auch 140.000 Gulden, das gebe ich zu, durchaus keine kleine Summe. Dieselben könnten jedenfalls besser für andere Sachen verwendet werden, wenn wir sie nicht übernehmen würden; aber ich gebe zu bedenken: wir haben es mit einer Frage zu thun, welche, nach meiner Überzeugung von großem staatlichem Interesse ist.

Ich begreife es vollständig, dass diejenigen Herren, welche absolute Gegner der Goldwährung sind, welche überhaupt gegen die Regulirung der Valuta sind, welche das jetzige Geld, das Papiergeld, beibehalten wollen, welche gegen jeden Paragraphen dieses Gesetzes Sturm laufen, auch den Artikel X bekämpfen. Allein auf der anderen Seite wird man es erklärlich und vielleicht gerechtfertigt finden, dass Männer, welche von der Überzeugung durchdrungen sind, dass die Regelung der Valuta ein Bedürfnis und eine Nothwendigkeit für Österreich ist, Männer, welche von der Überzeugung durchdrungen sind, dass die Abmachungen mit Ungarn uns dem Ziele, welches die beiden Regierungen sich vorgesetzt haben, näher führen werden, Männer, welche die Ansicht hegen, dass die österreichische Volkswirtschaft und nicht bloß die ungarische durch die Herstellung der metallischen Währung unbedingt gewinnen wird, daraus im gegenwärtigen Augenblicke nicht einen casus belli mit Ungarn machen und nicht deshalb gegen das ganze Gesetz stimmen, weil vielleicht eine Bestimmung nicht allen stricten Forderungen entspricht.

Das sind die wenigen Gründe, die ich auseinanderzusetzen hatte, nicht bloß in meinem Namen,

sondern auch im Namen meiner Gesinnungsgenossen, welche für die Vorlage stimmen werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir sogleich nach dem verehrten Herrn Hofrath Beer das Wort zu nehmen und ihm vor allem andern meinen besten Dank für seine ganz ausgezeichneten Ausführungen zu sagen. Er hat mir dadurch meine Aufgabe ganz ungemein erleichtert, und das Einzige, worüber ich mich etwa zu beklagen hätte, ist eigentlich nur, dass er mir nur eine sehr spärliche Nachlese übrig gelassen hat, da er die Hauptsache dessen, was zu sagen ist, bereits gesagt hat. Doch habe ich noch einiges nachzutragen.

Ich kann dem hochverehrten Herrn Hofrath darin nur vollständig beistimmen, wenn er sagt, wir haben es hier weniger mit einer politischen, als zunächst mit einer juristischen Frage zu thun. Es fragt sich, wie das Verhältnis bezüglich der gemeinsamen schwebenden Staatsschuld bisher gewesen ist.

In der Hinsicht kann ich nun nicht leugnen, dass nach den Ausführungen und nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Juni 1868, namentlich des §. 5, mir die Frage juristisch fast entschieden zu sein scheint, denn wenn ausgemacht wird, dass der Gewinn aus der Erneuerung der Staatsnoten nach dem Verhältnisse von 70:30 zu theilen ist, so wird es sehr schwer sein, nachträglich zu behaupten, dass bei der definitiven Theilung der Schuld ein anderes Verhältnis angewendet werden sollte. Desgleichen bitte ich auf den weiteren Umstand bedacht zu sein, den der hochverehrte Herr Hofrath ebenfalls schon hervorgehoben hat, dass die Austheilung der Achtzig-Millionenschuld in eine Zeit fiel, in welcher der pragmatische Schlüssel schon geändert war, und dass nichtsdestoweniger bei der Austheilung dieser Achtzig-Millionenschuld gleichfalls wieder das Verhältnis von 70 : 30 angewendet worden ist.

Ich bitte die Herren aber noch zu erwägen, dass das nicht die einzigen Gesetze sind, in denen dieser Schlüssel angewendet worden ist. Ich darf vielleicht einige dieser Gesetze citiren. Dieser Schlüssel wird beispielsweise angewendet in dem Gesetze vom 1. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 84, betreffend die Einziehung der Münzscheine, ferner in dem Gesetze vom 16. April 1878, R. G. Bl. Nr. 55, wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze, in dem Gesetze vom 26. Februar 1881, R. G. Bl. Nr. 20, gleichfalls wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze, endlich in dem denselben Gegenstand betreffenden Gesetze vom 10. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 90.

Ferner erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass das Gesetz vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 66, betreffend das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank, im Artikel 102 diesen Quotenschlüssel hinsichtlich der Gewinnauftheilung auf beide Staatsverwaltungen enthält, dass dieser Quotenschlüssel auch im Gesetze vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 49, betreffend die Vereinbarungen hinsichtlich der Achtzig-Millionenschuld enthalten ist, dass insbesondere im Artikel III die Bestimmungen des Artikels II des Gesetzes vom Jahre 1878, R. G. Bl. Nr. 64, aufrecht erhalten sind, endlich dass auch im Gesetze vom Jahre 1887, R. G. Bl. Nr. 51, im Artikel 84 der abgeänderten Statuten der Bank für die neu eingeführte Notensteuer wieder das Quotenverhältnis mit 70:30 vereinbart worden ist.

Man kann also mit Grund sagen, in allem, was Münzen und Noten betrifft, ist der Quotenschlüssel von 70:30 bisher in der ganzen österreichisch-ungarischen Gesetzgebung fortwährend beibehalten worden, und jetzt, wo es sich um die Liquidirung der in Rede stehenden Posten handelt, wäre es kaum denkbar, sich auf einen anderen juristischen Standpunkt zu stellen als denjenigen, der während des ganzen Ausgleiches beibehalten worden ist.

In der Hinsicht möchte ich mir aber wohl auch erlauben, im Sinne dessen, was der hochverehrte Herr Hofrath am Schlusse seiner Ausführungen vorgebracht hat, noch beizufügen, dass ein Präjudiz für die pragmatischen Auslagen und für den künftigen Ausgleich in der vorliegenden Bestimmung absolut nicht gefunden werden kann. Denn da jetzt dieser Quotenschlüssel bereits ein anderer ist, als der der pragmatischen Auslagen, da derzeit der Schlüssel der pragmatischen Auslagen von dem auf Noten und Münzen bezüglichen Quotenschlüssel bereits vollständig verschieden ist, so ist natürlich umso weniger irgend ein Grund vorhanden, anzunehmen, dass dieser Schlüssel für die Verhandlungen über die pragmatischen Auslagen von irgend welcher Bedeutung sein könne.

Ja, noch mehr, meine hochverehrten Herren: ich glaube geradezu behaupten zu dürfen, dass es gut ist, wenn diese Angelegenheit der gemeinsamen schwebenden Schuld endlich einmal liquidirt und wenn sie aus dem Rahmen des Ausgleichs ganz ausgeschieden wird. Und, meine Herren, das geschieht durch den gegenwärtigen Vertrag; denn wie Sie bemerkt haben werden, hat der gegenwärtige Vertrag eine Geltungsdauer bis zum Jahre 1910 und ist dadurch aus dem Rahmen der sogenannten Ausgleichsgesetze ein- für allemal definitiv ausgeschieden.

Und nun, meine hochverehrten Herren, noch ein Wort. Es wird fortwährend von Gegenconcessionen gesprochen für die Lasten, die hier übernommen werden. Meine hochverehrten Herren, darf ich mir erlauben, Ihre gütige Aufmerksamkeit auf den zweiten

Absatz des Artikel X zu lenken, wo es heißt, dass in demselben Verhältnisse die Kosten der Einlösung der Münzen österreichischer Währung jeder Art und Prägung auf die beiden Staatsgebiete aufgetheilt werden. Ich erlaube mir hier nur, in der Hinsicht aus den Tabellen zwei Ziffern zu citiren. Die gesammte Ausmünzung von Silbercourant in der österreichisch-ungarischen Monarchie beträgt nach den Tabellen 428 Millionen, rund 750.000 fl.; davon entfallen auf das Silbercourant ungarischen Gepräges — in Ungarn wurden nur Einguldenstücke und weder Zweigulden- noch Viertelguldenstücke ausgeprägt — rund 96,700.000 fl. Wenn Sie daher diese Ziffern vergleichen, so finden Sie, dass dabei auf Ungarn rund 22½ Procent fallen. Wenn nun Ungarn von der Gesammtheit der Prägungen 30 Procent übernimmt, so ist das bei der gegenwärtigen Unterwertigkeit des Silbers ein immerhin nicht vollständig zu verachtender Umstand, und ich bitte Sie, darauf bedacht zu sein. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Es ist eher Gewinn dabei für Ungarn!)* Ich bitte um Verzeihung, so lange das Silbercourant im Umlaufe ist, ist der Schaden nicht evident; für den Fall der Liquidirung der Sache aber wäre die Übernahme von 30 Procent seitens der ungarischen Regierung eine sehr bedeutende Gegenconcession.

Ich bitte Sie, meine hochverehrten Herren, auf den Punkt gütigst Bedacht zu nehmen, sowie ferner auf den Umstand, dass ja durch die Bestimmung, bezüglich der Ausprägung der Vereinsthaler zu Guldenstücken gleichfalls eine nicht ganz unbedeutende Concession gewährt ist.

Ich möchte mir noch erlauben, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, nicht um zu polemisiren, sondern lediglich um eine Constatirung vorzunehmen. Wenn der hochverehrte Herr Dr. v. Hofmann sich auf verschiedene Ziffern berufen hat, so werden das Dinge sein, die gelegentlich der nächsten Ausgleichsverhandlungen gewiss in ernsteste Erwägung zu ziehen sein werden. Aber, meine Herren, Eines möchte ich sagen: Auf die Steuerziffern möchte ich mich doch lieber nicht berufen, denn in der Hinsicht würde ich doch wohl die hochverehrten Herren bitten, die Änderungen der ungarischen Steuergesetzgebung seit dem Jahre 1867 in gütige Erwägung zu ziehen. Vielleicht würde daraus eine einfachere Folgerung gezogen werden können, warum namentlich der Ertrag der directen und auch der indirecten Steuern in Ungarn um soviel mehr gestiegen ist als bei uns. Es tritt das drastisch hervor an den Ziffern, die der verehrte Professor citirt hat, betreffend die Vertheilung der Steuern auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung.

Lediglich auf das wollte ich mir erlauben aufmerksam zu machen und ich kann nur von meinem Standpunkte bitten, auch in dieser, wie mir scheint, rein juristischen Frage den Vorschlägen des Ausschusses zuzustimmen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Schneider, der sich bereis früher gemeldet hat, das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Es ist wirklich schwierig, über einen solchen Gegenstand zu sprechen, nachdem so viele Herren, welche in dem Rufe von Autoritäten stehen — ob mit Recht oder Unrecht, habe ich nicht zu untersuchen — hierüber gesprochen haben; es ist schwer zu sprechen, ohne in den Fehler von Wiederholungen zu verfallen. Ich werde mich aber bemühen, jede Wiederholung möglichst zu vermeiden und werde kurz auf die Sache selbst eingehen. Im Artikel XIX heißt es *(liest):*

„Die Regierungen der beiden Staatsgebiete werden im geeigneten Zeitpunkte im gegenseitigen Einvernehmen bei den beiden Legislativen Vorlagen über die Einlösung der Staatsnoten einbringen.

Die Kosten der Einlösung dieser eine gemeinsame schwebende Schuld bildenden Staatsnoten werden nur bis zum Betrage von 312 Millionen Gulden österreichischer Währung gemeinsam, und zwar von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit 70 Procent, von den Ländern der ungarischen Krone mit 30 Procent getragen werden."

Dann kommen weitere Bestimmungen bezüglich der Einlösung der Guldennoten. Dieser Artikel besagt also zunächst, dass 1. die Staatsnoten eingelöst werden, 2. dass die Kosten der Einlösung dieser, einen Theil der gemeinsamen Schuld bildenden Staatsnoten gemeinsam von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und von den Ländern der ungarischen Krone getragen werden, 3. dass diese Last im Verhältnisse 70 : 30 getragen wird, und endlich, dass jetzt sofort mit der Einlösung der Guldennoten vorgegangen werden soll.

Ich werde mir erlauben, meine Bedenken dagegen vorzubringen; allerdings muss ich gestehen, ich habe wenig oder gar keine Hoffnung, dass meine Ausführungen irgend welche Wirkung haben werden.

Es sollen 312 Millionen Gulden Schulden contrahirt werden, und zwar gemeinsam contrahirt werden. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Ziffer 312 auch im Artikel V der Bestimmungen vom 24. December 1876 über die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Lasten der allgemeinen Staatsschuld enthalten ist, so kann man sich unwillkürlich nicht des Gefühles erwehren, als ob diese 312 Millionen ebenfalls unter die Solidargarantie gestellt werden sollen, wie dies bezüglich dieser 312 Millionen Gulden Staatsnoten gilt. Wenigstens habe ich in der Vorlage hierüber gar keinerlei Aufklärung gefunden.

Es heißt ausdrücklich im Artikel V: Die in Staatsnoten und Münzscheinen schwebende Schuld von

zusammen 312 Millionen Gulden wird unter solidarische Garantie beider Reichstheile gestellt.

Von diesen 312 Millionen werden von unserer Seite circa 218½ Millionen beschafft werden müssen, während 93½ Millionen von Ungarn beschafft werden; davon werden auf unserer Seite jene circa 183 Millionen Gulden Gold gekauft werden, von welchen der Herr Finanzminister erklärt, dass sie beschafft werden sollen. Ob es bei dem Cürse, der heute gilt, dem Herrn Finanzminister gelingen wird, darüber haben andere, die mit dem Börsenwesen und dem Metallmarkte besser vertraut sind, sich schon geäußert, ich kümmere mich nicht weiter darum, sondern constatire einfach, dass die aus dieser Action resultirende Verzinsung per 9 bis 10 Millionen unbedingt unser Budget für die nächsten Jahre belasten wird, dasselbe Budget, welches so mühsam und mit so schweren Opfern erst geordnet worden ist. Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob es denn uns allen gar so gut geht, um eine Maßregel zu insceniren, zu welcher der Herr Finanzminister selbst kein rechtes Vertrauen hat. Ich glaube kaum, dass irgend jemand da sein wird, der die Behauptung wagen wird, dass es der österreichischen Bevölkerung, insofern es sich nämlich um die christliche Bevölkerung handelt *(Gelächter links)*, gut geht.

Erlauben Sie, dass ich in kurzem das Budget vom Jahre 1866 mit dem Budget von heute, und die Staatsschulden vom Jahre 1866 mit den Staatsschulden von heute vergleiche. Im Jahre 1866 hatten wir ein Budget von circa 530 Millionen gemeinsam mit Ungarn, die Schulden betrugen damals circa 2640 Millionen Gulden; die für die Verzinsung dieser Schulden erforderliche Summe war circa 195 Millionen Gulden. Nach der Zinsenreduction fiel die Summe von 127¾ Millionen Gulden, welche wir beizutragen hatten, auf 106·4 Millionen Gulden, und die Staatsschulden betrugen 2692 Millionen Gulden. Heute haben wir schon wieder 145½ Millionen Gulden für die Verzinsung zu zahlen und unsere Staatsschuld beläuft sich ungefähr auf 3400 Millionen; bei diesem Calcul bringe ich in Abzug die sogenannte Eisenbahnschuld, die ich als eine sich selbst rentirende betrachte.

Ob nun diese Eisenbahnschuld thatsächlich eine sich selbst rentirende ist oder nicht, wird die Zukunft lehren, und es wird sich bald zeigen, ob der Herr Eisenbahndirector Dr. Biliński wirklich jene 29 Millionen zur Verbesserung des Fahrparkes brauchen wird, von denen allgemein die Rede ist. Denn die Sache steht so, dass die aus dem Staatssäckel jährlich zu zahlenden Interessen der Staatsschulden ungefähr 145 Millionen betragen. Vergleichen wir nun die Angelegenheiten mit jener Zeit vor 1866. Damals hatten wir ein Budget von 530 Millionen. Wenn wir das heutige Budget von Cisleithanien in Erwägung ziehen und dazu das Budget von Ungarn mit circa 370 Millionen addiren, so haben wir zusammen circa 930 Millionen, welche heute derselbe Staatencomplex bezahlen muss im Gegensatze zu den circa 530 Millionen vom Jahre 1866. Die Anforderungen des Budgets sind demnach in diesen Staaten in 25 Jahren um circa 400 Millionen gestiegen. Während dieser Zeit sind auch die Staatsschuldenverzinsungen gestiegen, denn während wir damals circa 106 Millionen zu bezahlen hatten, haben wir heute circa 145 Millionen zu bezahlen, und dazu kommt noch Ungarn mit 120 Millionen. Das macht zusammen circa 260 Millionen — bloß für die Verzinsung der Staatsschulden in Cis- und Transleithanien.

Nun sollen wir neuerdings ein Anlehen aufnehmen, für welches wir mindestens 14 bis 15 Millionen Zinsen bezahlen werden, und bloß dafür, um damit die Staatsnoten einzulösen, für die wir gegenwärtig keine Zinsen zahlen.

Nun kommt ein weiteres höchst wichtiges Moment in Betracht, welches nicht außeracht gelassen werden darf, weil es sich um die Gesammtleistung der Bevölkerung handelt, und das ist die Belastung von Grund und Boden. Nach den statistischen Mittheilungen betrugen die Hypothekarschulden zu Ende der Siebziger-Jahre circa 3080 Millionen. Ich bin nun kein Sachverständiger, ich kann nicht erörtern, ob diese Summe richtig ist oder nicht, aber nach den Behauptungen Sachverständiger sollen diese 3080 Millionen in den letzten 20 Jahren auf etwa 4000 Millionen gestiegen sein, wofür — nur zu vier Procent gerechnet — das Jahreserfordernis circa 160 Millionen beträgt. In Ungarn sollen die Hypothekarschulden ebenfalls eine Verzinsung von 100 bis 120 Millionen erfordern. Wenn man diese beiden Summen zusammenzieht und sie zu den vorhin ausgewiesenen 260 Millionen hinzuaddirt, so finden wir, dass — sehr gering gerechnet — Österreich und Ungarn einen Jahrestribut von 500 Millionen dem mobilen Capital zu leisten hat. Eine horrende Summe. Dabei sind aber noch nicht jene Capitalien in Betracht gezogen, welche in Eisenbahnen, Banken, Industrieunternehmungen u. s. w. wuchern.

Nun frage ich die hochgeehrten Anwesenden in wessen Händen befinden sich denn diese Rentenobligationen, Pfandbriefe, Industriepapiere u. s. w., welche auf Grund der hier angeführten Umstände hinausgegeben worden sind? Wo sind denn die Christen, die so viel Capital haben?

Der Experte Taussig hat in der Enquête zwar behauptet, dass das kleine Publicum es sei, welches den Hauptstock unter den Gläubigern der Sparkassen bildet. Aber, meine Herren, wenn man die Ausweise der Sparkassen ansieht, und zwar die mit höheren Procenten verzinslichen Capitalien in Betracht zieht — das sind jene Capitalien, welche von den kleinen Leuten eingelegt worden sind — so findet man 500,

vielleicht 1000 Millionen, welche den kleinen Leuten gehören.

In welchem Verhältnisse stehen aber diese 1000 Millionen Gulden der kleinen Capitalisten zu jenen zehn Milliarden, die der Experte Taussig selbst als fluctuirendes, mobiles Capital ausweist? Alle diese Verzinsungen für diese Papiere müssen gezahlt werden von den Arbeitern, von den Bauern und von den Gewerbetreibenden und müssen von dem hereingebracht werden, was die fix angestellten Officiere, Beamten, Lehrer, Comptoiristen sich vom Munde abdarben müssen. Und da will man nun neuerdings um eines Experimentes willen — ich finde keinen Ausdruck dafür — 320 Millionen Gulden aufnehmen!

Ich möchte wirklich die Herren des hohen Hauses bitten, sich einmal hinaus zu begeben nach Böhmen, Mähren, Schlesien und in die Alpenländer, und sich umzusehen wie schwer und mühsam die Arbeiter ihr Leben fristen. Bei 12-, 14-, 15-, 16-stündiger Arbeit am Tage, ohne Sonntagsruhe, können die Leute froh sein und unserem Herrgott danken, wenn sie am Ende der Woche 1 fl. 50 kr., oder 2 fl. 50 kr. Lohn einheimsen. Auf diese Leute aber fällt eben ein großer Antheil der Last, die dem Staate aus der Verzinsung dieser Summe erwächst, und diesen Leuten sollen nun neuerdings die Einnahmen geschmälert werden.

Und nun erlauben Sie mir, dass ich wieder zu Artikel V. der Vereinbarung vom 24. December 1867 zurückkomme. Wir sollen eine Schuld contrahieren, die möglicherweise — ich bin noch nicht aufgeklärt darüber — unter Solidargarantie gestellt wird! Wir sollen mit Ungarn eine Schuld eingehen, für welche eventuell wir allein haftend sind, sei es in Bezug auf Verzinsung, sei es in Bezug auf Sicherstellung des Capitals.

Ich muss gestehen, ich befinde mich im Widerspruche mit dem Herrn Abgeordneten für Graz, und ich behaupte nach meiner Erfahrung, dass in Ungarn die Verhältnisse derartig zugespitzt sind, dass man gar nicht weiß, ob nicht in einem oder zwei Jahren unten ein Chaos sich entwickeln wird, so dass man eigentlich nicht weiß, was nachher geschieht. Denn zufrieden ist in Ungarn nur die jüdische Bevölkerung *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* und ein Theil der Magyaren; die unverjudeten Magyaren sind unzufrieden, weil so viele Bauernfamilien von Haus und Hof gepfändet werden; die Rumänen, die Slovaken, die Deutschen, die Kroaten sind höchst unzufrieden, alle sehnen sich eben darnach, dass sie von der Budapester Wirtschaft endlich einmal erlöst werden. *(Das ist richtig! auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Als ich am 23. Mai die Ehre hatte, in diesem hohen Hause zur Valutaregulirung zu sprechen, da meinte ich unter anderem — Seine Excellenz wird erlauben, dass ich es verlese *(liest)*: „Man sagt uns, dass in Ungarn mit der Staatskrise gedroht worden sei. Für uns Wiener aber sind heute die Verhältnisse anders, als sie einmal waren: einst hat man uns mit der Staatskrise drohen können, heutzutage aber müssen wir uns davor sehr in Acht nehmen, dass diese Forderung nicht am Ende in Österreich aufgestellt wird.“ Als ich dies damals sagte, hätte ich Ihnen die Ankunft der Rumänen avisiren können, der Rumänendeputation, von der Sie zweifellos gehört haben dürften. Ich hätte Ihnen sagen können, dass etwa 300 Rumänen nach Wien kommen werden, um über die unbeschreibliche Bedrückung Klage zu führen, welche sie in Ungarn erleiden. Sie sind bei Seiner Majestät — wie man sagt — aus Staatsrücksichten für Ungarn nicht aufgenommen worden. Ich glaube kaum, dass die Rumänen deshalb zufriedener sind mit den Magyaren, als sie es früher waren.

Wenn Seine Excellenz mir es gestattet, möchte ich mit wenigen Worten eines Falles Erwähnung thun, der sich um den 10. Mai herum in Siebenbürgen abgespielt hat. Sie würden dadurch in die Lage versetzt werden, ungefähr eine Ahnung davon zu bekommen, was in Ungarn alles geschehen kann. Wie nun diese Rumänen nach Wien kommen sollten, wollte man um jeden Preis die Mitreise eines Pfarrers Namens Dr. Lukaciu verhindern und um das zuwege zu bringen, wurde ein Individuum veranlasst, ein sogenanntes Dynamitattentat zu insceniren. Dieses Individuum wurde nun gefänglich eingezogen und befragt, wer es dazu veranlasst hat. Da nannte dieser Mensch einen gewissen Babiči. Dieser wurde eingefangen, bei den Füßen gebunden, aufgehangen und fürchterlich geschlagen, dann wurde ihm die Zunge aus dem Munde herausgerissen, dieselbe mit Nägeln durchstochen und in dieser entsetzlichen Situation wurde dieser arme Babiči einige Minuten lang hängen gelassen. Hierauf wurde er abgenommen und zu einem Notare geführt, welcher ihm nahelegte, zu behaupten, dass der Pfarrer Dr. Lukaciu ihn zu diesem Attentate veranlasst habe. Diese ganze Scheußlichkeit wurde jedoch so ungeschickt angepackt, dass die Bevölkerung die ganze Situation erkannte und als Dr. Lukaciu vorgeladen wurde, kamen die Einwohner zum Richterhause und man wagte es nicht, den Mann gefänglich einzuziehen.

Sehen Sie, solche Grausamkeiten kommen in Ungarn vor.

Ich will gar nicht davon reden, wie den Rumänen und Slovenen bei den Commassationen mitgespielt wird, ich will nicht davon reden, wie es ihnen bezüglich der Justiz, des Schulwesens geht, wie ihnen dreijährige Kinder weggenommen werden u. s. w. Von alledem will ich nicht reden. Hier im Memorandum, das sie mitgebracht haben, ist es zu lesen. Da wird man doch zugeben, dass eine Regierung, die sich auf solche Greuelthaten stützt, keinen Halt

mehr in der Bevölkerung hat, dass eine solche Regierung Verpflichtungen eingehen, aber dass sie nicht dafür garantiren kann, dass sie diese Verpflichtungen wird halten können und so wie heute die Verhältnisse stehen, kann ich Ihnen, meine Herren Anwesenden, nur sagen, dass ich sehr zweifle, dass die nächste Zeit in Ungarn eine ruhig verlaufende sein wird.

Ich brauche nur darauf hinzuweisen, wie viele Tausende und Tausende von Bauern jährlich ausgepfändet und gezwungen werden auszuwandern. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, wie die sogenannte Unabhängigkeitspartei förmlich systematisch und blindwüthig darauf hinarbeitet, es zum Bruche zwischen Ungarn und uns zu bringen.

Ich bin kein abergläubischer Mensch, aber wenn ich mir so ansehe, wie das Agio sich bei uns in Österreich entwickelt hat und wie sich nach den Entwicklungsphasen des Agio wieder die geschichtlichen Verhältnisse entwickelt haben, so beschleicht mich, bei Gott, ein banges Gefühl.

Im Februar 1848 war das Agio Null, im März waren die Unruhen da; im October 1858 war das Agio Null, im Jahre 1859 war der Krieg da; im Februar 1866 haben wir ein Agio von 1¾ gehabt, im April darauf war Krieg und ein 30procentiges Agio.

Die Verhältnisse spitzen sich zweifellos in Ungarn zu irgend einer Katastrophe zu, und ich bin der festen Überzeugung, dass man derselben nicht mit Beruhigung entgegensehen kann. Und, meine Herren, wer profitirt bei der ganzen Sache? Weder das ungarische, noch das österreichische Volk, aber die Juden *(Gelächter und Rufe links: Endlich haben wir sie, es hat lange genug gedauert!)* werden jedenfalls dabei einen riesigen Profit machen. Rothschild hat einen kolossalen Einfluss in Ungarn, er spielt Ungarn gegen Österreich aus, wenn er in Österreich etwas erzwingen will, und umgekehrt, er spielt Österreich gegen Ungarn aus, wenn er in Ungarn etwas erzwingen will. Die beiden Staaten, Österreich und Ungarn, sind die beiden Eisen, die er im Feuer hat und die er so benützt, wie er sie für seine Interessen braucht.

Zum Schlusse erlauben Sie mir an einem praktischen Beispiele zu zeigen, wohin die Goldwährung führt. Sie werden vielleicht gehört haben, dass in Portugal die Goldwährung eingeführt und dort mit großen Opfern zustande gebracht wurde. Und sehen Sie, wenige Jahre hat es gedauert und die Goldwährung ist in Portugal beim Teufel, wie der Wiener sagt, und jedes Municipium in Portugal muss Banknoten zu 50 bis 100 Reis = circa 12 und 25 Kreuzer ausgeben, ja jede Tramway, jeder Kaufmann gibt dort Assignaten aus.

So, meine Herren, sieht dort das Resultat einer wunderbaren Goldwährungsspeculation aus, welche damals dort eine ebenso glänzende Prognose erfahren hatte, wie gegenwärtig die unserige.

Ich für meine Person muss Ihnen gestehen, bei dem Princip, welches ich verfolge, würde ich eigentlich für die Goldwährung aus dem Grunde sein können, weil dieselbe das Eclatiren schneller herbeiführen wird, als es sonst kommen wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Maßregel diejenigen am schwersten treffen wird, welche in der nächsten Zeit davon den größten Profit haben werden. Bei dem Umstande, als alle Kreise der Bevölkerung, als sogar die vermöglichen Theile derselben davon werden betroffen werden, wird diese Sache eine eminent antisemitisch-agitatorische Bedeutung haben. Aber ich bin als Abgeordneter nicht berechtigt, meinen Ideen allein Rechnung zu tragen, sondern ich bin verpflichtet, zu trachten, dass möglichst alles verhindert werde, was meinen Wählern irgendwelchen Schaden verursachen könnte. Weil ich nun glaube, dass die Goldwährung unseren Wählern bedeutenden Schaden zufügen wird, deshalb werden wir gegen dieselbe stimmen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Troll und Genossen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli l. J. ging in einem Theile des politischen Bezirkes Neunkirchen ein ganz außerordentlich heftiger Wolkenbruch nieder, welcher weite Strecken verwüstete und besonders die Gemeinden Thomasberg, Krumbach, Aigen, Stang, Lenbach, Kirchschlag und Schönau auf das schwerste schädigte. In Kirchschlag entstand eine Überschwemmung, wie sie seit Menschengedenken nicht beobachtet wurde und welche sogar die Überschwemmung des Jahres 1813 weit übertraf. Der Schaden in dieser Gemeinde allein beläuft sich fast auf 100.000 fl., wozu noch die großen Schäden in den anderen Gemeinden kommen.

Da sich in den letzteren Jahren die Elementarschäden in jener Gegend in erschreckendem Maße häufen, und bei der außerordentlichen Höhe des Schadens sind die Betroffenen außerstande, sich selbst wieder aus ihrer Nothlage emporzuarbeiten und sind daher einer Unterstützung aus Staatsmitteln dringend bedürftig, wenn nicht eine ganze Reihe von Existenzen gänzlich zugrunde gehen solle.

Die Gefertigten stellen daher im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die nöthigen Erhebungen anzuordnen und auf Grund derselben von der

Reichsvertretung die erforderlichen Credite zur ausgiebigen Hilfeleistung in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung sei dieser Antrag dem Budgetausschusse zur Berichterstattung mit allen Beschleunigungen nach §. 42 der Geschäftsordnung zuzuweisen.""

Wien, 18. Juli 1892.

Veselý.	Troll.
Schneider.	Polzhofer.
Thurnher.	Kaiser.
Jax.	Hauck.
Herk.	Dr. Hofmann.
Teklý.	Muth.
Liechtenstein.	Dr. Lueger.
Formánek.	Garnhaft.
Dr. Pacák.	Rigler.
Schlesinger.	Fürnkranz."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Troll:** Hohes Haus! Es ist erst ganz kurze Zeit verflossen, seit ich genöthigt war, einen solchen Dringlichkeitsantrag in diesem hohen Hause einzubringen, und schon wiederum ist ein großer, schwerer Unfall in meinem Bezirke vorgekommen, und zwar ist in der Nacht vom 13. auf den 14. ein riesiger heftiger Wolkenbruch in einem Theile des Neunkirchener Bezirkes niedergegangen, der dort einen ungeheuren Schaden stiftete; nicht nur Futter und Feldfrüchte wurden zerstört, sondern auch das Heu wurde sehr beschädigt, es ging eine Menge Vieh zugrunde, und sogar ein Menschenleben fiel dem Gewitter zum Opfer. Da der Grund theilweise weggeschwemmt und namentlich viele Gärten zerstört wurden, ist der Schade ein für viele Jahre anhaltender. Die Gegend, um welche es sich handelt, wird in letzter Zeit sehr oft durch sehr schwere Überschwemmungen und Hagelschläge heimgesucht; erst kürzlich habe ich wieder einen Brief bekommen, in welchem mir mitgetheilt wird, dass der Hagelschlag einen Schaden von beiläufig 8000 bis 10.000 fl. verursachte. Die Gegend ist ohnedies sehr arm, und wenn nicht schleunig Hilfe gebracht wird, ist die Gefahr vorhanden, dass eine Menge von Familien an den Bettelstab gebracht wird. Ich bitte das hohe Haus daher, diesen Antrag anzunehmen und die Dringlichkeit für denselben zu beschließen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag als dringlich behandeln wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Antrag als dringlich zu behandeln. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Troll, dass der Gegenstand dem Budgetausschuss zur schleunigsten Behandlung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Franz Schwarz, Franz V. Veselý, Blasius Mixa, Max Hájek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, betreffend die Verstaatlichung der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn, die Herstellung eines Centralbahnhofes in Pilsen und den Ausbau der Zweiglinie der genannten Bahn Ober-Stupno—Radnic—Vejvanov.

Mit dem Monate Juli dieses Jahres tritt die österreichische Staatsverwaltung nach den Bestimmungen des §. 18 der Concessionsurkunde vom 8. September 1859, H. M. V. Bl. Nr. 79, in das Recht ein, die bestehende Concession der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn einzulösen.

Dieser Umstand verursacht es, dass überall dort, wo volkswirtschaftliche Interessen an diese Bahn gebunden sind, die Frage aufgeworfen wird, ob denn die Staatsverwaltung willens ist, von diesem Einlösungsrechte Gebrauch zu machen, und wann es geschehen wird.

Die Beweggründe, welche diese Frage veranlassen, wurden in einer Eingabe der königlichen Hauptstadt Prag und in anderen zahlreichen, an das hohe Abgeordnetenhaus aus den interessirten Gegenden und Bevölkerungskreisen gelangten Petitionen, welche leider noch immer der Erledigung harren, und auch in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bei der Budgetdebatte pro 1891 zur Genüge auseinandergesetzt.

Dieselben gipfeln in dem Wunsche eines bedeutenden und in wirtschaftlicher Beziehung hochwichtigen Theiles des Königreiches Böhmen, dasselbe möge in das staatliche Eisenbahnnetz einbezogen und aller jener Begünstigungen theilhaftig werden, welche die österreichischen Staatsbahnen mit ihren Personen- und Frachtentarifen unmittelbar allen jenen Gegenden gewähren, welche sie durchziehen.

Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als ja das Königreich Böhmen in seinem Verkehre mit dem nachbarlichen Baiern, und sein westlicher Theil zwischen der Landeshauptstadt und der Landesgrenze mit seinen Transportbedürfnissen hauptsächlich an die k. k. privilegirte böhmische Westbahn angewiesen erscheint, und der Herstellung einer Concurrenzbahn, welche in der Station Třemošna bei Pilsen ausmünden und im Beraunthale gegen das Centrum des Landes geführt

werden soll, seitens der Staatsverwaltung höchstwahrscheinlich Schwierigkeiten nur deshalb bereitet werden, weil man im Falle der Verstaatlichung der k. k. priviligirten böhmischen Westbahn dadurch eine Schmälerung ihres künftigen Ertrages befürchtet.

Dieser Standpunkt ist wohl begreiflich, allein wie käme die Bevölkerung, welche hievon betroffen werden würde, dazu, die Kosten einer solchen Verstaatlichungspolitik tragen zu müssen und außerdem noch dadurch in der Entwickelung ihrer Industrie und ihres Handels gegen andere Staatsgebiete hintangesetzt zu sein?

Mit der Einlösung der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn seitens der Staatsverwaltung hängen übrigens auch jene dringenden Anliegen zusammen, welche den Bau eines Centralbahnhofes in Pilsen und den Ausbau der Zweiglinie Chrast—Ober-Stupno über Radnic nach Vejvanov betreffen. Ersteres entspringt einem unabweislichen Bedürfnisse des gesammten Verkehres auf dieser Bahn, der in Pilsen seinen Knotenpunkt hat, während letzteres eine Pflicht begründet, welcher nach der Concessionsurkunde die k. k. privilegirte böhmische Westbahn hätte schon längst nachkommen sollen.

Die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse an den Pilsener Bahnhöfen sind derart beschaffen, dass sie allen technisch-polizeilichen Anforderungen widersprechen, wobei für die Bequemlichkeit des Publicums und für die Bedürfnisse der heimischen Industrie und des Handels nur in geringem Maße gesorgt ist. Es gibt wohl keinen zweiten Bahnhof von der Bedeutung des Pilsener Bahnhofes, in welchen sechs verkehrsreiche Schienenwege einmünden, welcher in einem solchen primitiven, für den großen Verkehr gänzlich ungenügenden Zustande sich befände.

Dies wird allseits zugegeben, und auch die hohe Regierung hat bereits vorbereitende Schritte gethan, um alle vorhandenen Übelstände durch den Bau eines Centralbahnhofes in Pilsen endlich zu beseitigen; allein die so Hoffnung verheißende Action ist wahrscheinlich der Verstaatlichungsfrage wegen schon durch längere Zeit ins Stocken gerathen.

Desgleichen ist der Ausbau der Vejvanover Trace trotz des seitens der hohen Regierung an die k. k. priviligirte böhmische Westbahn auf Grund der Concessionsurkunde ertheilten Auftrages noch immer nicht in das Stadium der Ausführung gelangt, wodurch selbstverständlich alle jene Gemeinden-, Industrie- und Bergwerksunternehmungen in ihren Interessen schwer geschädigt werden, welche von dieser Trace wirtschaftliche Vortheile erwarten und das Recht zu haben vermeinen, fordern zu können, dass der Concessionär seiner Vertragspflicht nachkomme.

Dieser Umstände wegen stellen die ergebenst Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„1. Gedenkt die hohe k. k. Regierung die k. k privilegirte böhmische Westbahn einzulösen, und wann ist diese Action in Aussicht genommen?

2. Wie weit sind die bereits eingeleiteten Vorarbeiten für den Bau eines Centralbahnhofes in Pilsen gediehen, und wann ist die Ausführung desselben zu gewärtigen?

3. Wird der Bau der Theilstrecke Ober-Stupno—Vejvanov im Sinne des seitens der hohen Regierung ertheilten Auftrages bald in Angriff genommen werden?““

Wien, den 16. Juli 1892.

Dr. Laginja.
Tilser.
Dr. Masaryk.
Adámek.
Dr. Pacák.
Eim.
Sokol.
Dr. Šil.
Dr. Slavík.
Dr. Kramář.
Hoch.
Weber.
Dr. Sláma.
Karl Schwarzenberg.
Radimský.
Šulc.
Pálffy.
Dr. Czernin.
Dr. Dyk.
Schwarz.
Veselý.
Mixa.
Hájek.
Teklý.
Dr. Kaunic.
Dr. Vašatý.
Dr. Brzorád
Formánek.
Wolkenstein.
Dr. Belcredi.
Dr. Zucker.
Dr. Mezník.
Dr. Fanderlík.
Dr. Helcelet.
Pabstmann.
Dr. Blažek.
Dr. Dostal.
Vinc. Hofmann.“

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Handelsminister übermittelt werden.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Franz Weber das Wort.

Abgeordneter Franz **Weber:** Seine Excellenz der Herr Vicepräsident hat die Bemerkung gemacht, dass ich bei Darstellung des Sachverhaltes von der Wahrheit abgewichen sei. Ich erlaube mir deshalb die Anfrage, ob mir damit eine absichtliche Unwahrheit imputirt werden sollte.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich nehme keinen Anstand dem Herrn Redner zu erklären, dass ich damit lediglich das Abgehen von der objectiven Wahrheit gemeint habe, was umso richtiger ist, als, nachdem er sich auf sein Priesterwort bezogen hat, ich erklärt habe, der hochwürdige Redner habe sich geirrt.

Abgeordneter Franz **Weber:** Ich muss wohl zufrieden sein.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag den 19. d. M., 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf den Tag der anberaumten Sitzung oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 159. Sitzung,

am 19. Juli 1892.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums; Regierungsrath Münzdirector Ritter v. **Pechan**, Rechnungsassistent **Karl**.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker ist durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen theilzunehmen.

Ebenso hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche mittheilen lassen, dass er durch einen Todesfall verhindert ist, an der heutigen Sitzung theilzunehmen.

Vom Herrn Justizminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Auf Grund der von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung werden die Sitzungen des mit der Berathung der Entwürfe des Strafgesetzes sammt Einführungsgesetz und des Gesetzes, womit Bestimmungen der Strafprocessordnung abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen werden, betrauten Ausschusses des Abgeordnetenhauses mit Ende des gegenwärtigen Reichsraths-Sessionsabschnittes unter Vorbehalt der Wiedereinberufung eingestellt.

Ich gebe mir die Ehre, hievon das löbliche Präsidium mit dem Ersuchen in die Kenntnis zu setzen, die Verständigung der Herren Ausschussmitglieder gütigst veranlassen zu wollen.

Wien, am 18. Juli 1892.

Schönborn m. p."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Abgeordneten Siegmund und Genossen *(506 der Beilagen)*;

den Nachtrag zum fünften Verzeichnisse der Petitionen.

Petitionen sind keine eingelangt.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, darunter eine, welche confiscirte Stellen aus einer Zeitung enthält, jedoch nicht derartige, dass ich mich nach der Geschäftsordnung veranlasst sehen würde, deren Verlesung zu inhibiren.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl Lueger an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In Nr. 26, ddo. Samstag, 25. Juni 1892, der „Wiener-Neustädter Zeitung" findet sich in dem Leitartikel folgende Stelle:

„„Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" mauschelt der liberale Schacherjude und streicht den Gewinn von einem geschickten Gimpelfange ein." — Von Seite der k. k. Staatsanwaltschaft wurde die Stelle: „Schacherjude und streicht den Gewinn von einem geschickten Gimpelfange ein" confiscirt.

In derselben Nummer wurde ein Bericht über eine beim k. k. Kreisgerichte Wiener-Neustadt wider Karl Funovits wegen Meuchelmordes stattgefundene Schwurgerichtsverhandlung gebracht. In diesem Berichte wurden die vom k. k. Staatsanwalte zur Begründung seiner Anklage vorgebrachten Auseinandersetzungen folgenden Inhaltes veröffentlicht: „Unsere Jugend genießt in den Schulen Religionsunterricht, sie lernt den Katechismus auswendig, aber die Moral, meine Herren Geschworenen, wird ganz vernachlässigt, auf den Sinn der Glaubenslehren nicht eingegangen." Dieser Theil des Berichtes wurde vom Staatsanwalte confiscirt, und es ist somit der merkwürdige Fall eingetreten, dass ein Staatsanwalt sich selbst confiscirt hat.

In Nr. 27 vom 2. Juli 1892 desselben Blattes wurde auf Seite 2 folgende Stelle confiscirt: „Das mag der Volksverein erkannt haben, und darum nöthigte er auch wieder das Volksblatt, die Pajes vorzustreichen und den Kaftan anzuziehen. Die Zeiten haben sich nun einmal geändert: Früher tanzten die Juden um das goldene Kalb, heute aber tanzen die Kälber um die vergoldeten Juden."

Es ist wohl nicht nothwendig, diese Confiscationspraxis näher zu beleuchten; sie richtet sich von selbst.

Wir erlauben uns daher folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, durch geeignete Instructionen eine derartige Handhabung des Gesetzes von Seiten der confiscationsberechtigten Staatsorgane zu verhindern?""

Skala. — Dr. Lueger.
Rigler. — Dr. Gessmann.
Prettner. — Muth.
Hauck. — Fürnkranz.
Kaiser. — Schlesinger.

Schneider.	Polzhofer.
Kohler.	Dr. Fuß.
Dr. Pattai.	Dr. Dötz.
Schider.	Dr. v. Hofmann."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl Lueger an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Leiter des Ministeriums des Innern.

Mit Erlass vom 7. November 1891 hat die k. k. niederösterreichische Statthalterei auf Grund des §. 12 Gesetzes vom 13. März 1888, R. G. Bl. Nr. 30, unter anderem angeordnet, dass die sieben Bezirkskrankenkassen Währing, Hernals, Ottakring, Sechshaus, Fünfhaus, Untermeidling und Purkersdorf mit 31. December 1891 aufgelöst werden.

Gegen diesen Erlass der k. k. niederösterreichischen Statthalterei wurde von Seite des Vorstandes der Bezirkskrankenkasse Ottakring der Recurs überreicht, welcher sich hauptsächlich auf den Umstand stützt, dass die Landesbehörde nach §. 12 des citirten Gesetzes wohl das Recht habe, den Sprengel der einzelnen Bezirkskrankenkassen zu ändern und Krankenkassen zu vereinigen, nicht aber das Recht habe, eine Bezirkskrankenkasse aufzulösen.

Da von Seite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in dem eingangs citirten Erlasse unter anderem auch ausgesprochen wurde, dass der Recurs gegen denselben keine aufschiebende Wirkung habe, wurde der Reservefond der aufgelösten Kassen im Betrage von 51.155 fl. 60½ kr. am 31. December 1891 von der Wiener Bezirkskrankenkasse übernommen und wurde die Thätigkeit der letzteren vom 1. Jänner 1892 an auf das gesammte derzeitige Wiener Gebiet ausgedehnt.

Trotzdem wurden die Arbeiter und Arbeitsgeber, welche den aufgelösten Krankenkassen angehörten, zu der am 25. Mai 1892 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Wiener Bezirkskrankenkassen nicht eingeladen und sind daher derzeit weder im Vorstande, noch im Überwachungsausschusse, noch im Schiedsgerichte vertreten.

Es wurde daher von Seite der aufgelösten Krankenkassen beim hohen Ministerium des Innern ein Protest überreicht und in demselben gebeten, dass der Vorstand der Wiener Bezirkskrankenkasse aufgelöst, neue Wahlen ausgeschrieben werden und so eine Verwaltung ins Leben gerufen werde, welche als eine von allen Mitgliedern der Wiener Bezirkskrankenkasse gewählte zu betrachten ist.

In dem erwähnten Proteste wird insbesondere darauf verwiesen, dass die Verwaltungskosten der Wiener Bezirkskrankenkasse zu groß sind, dass der Apparat nicht nur kostspielig, sondern auch schwerfällig ist. So wird hervorgehoben, dass der Präsident ein Diurnum von 10 fl., mithin jährlich 3560 fl. bezieht und dass ihm überdies eine Renumeration von 2000 fl. anlässlich der Erweiterung des Wirkungskreises der Wiener Krankenkasse ertheilt wurde. Es wird weiters darauf verwiesen, dass der Präsidentdirector und Directorstellvertreter ein Drittheil der Verwaltungskosten absorbiren, während 65 Beamte und Diener kaum zwei Drittheile derselben erhalten. Da die Bezirkskrankenkassen als Arbeiterschutzanstalten zu betrachten sind, so ist es wohl nothwendig, ein besonderes Gewicht darauf zu legen, dass die Verwaltung derselben möglichst billig gestaltet werde. Wenn dies nicht geschieht, so wird wohl die betreffende Krankenkasse eine Versorgungskasse für einzelne Personen werden, sie wird aber nicht zum Schutze der Arbeiter, sondern zu einer ungerechtfertigten Belastung der letzteren dienen.

Diese Gründe bewegen uns zu folgender Anfrage:

Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, den Wünschen der Mitglieder der aufgelösten Vorortekrankenkassen zu entsprechen und durch geeignete Maßnahmen die Theilnahme der letzteren an der Verwaltung der Wiener Bezirkskrankenkasse zu ermöglichen?

Dötz.	Dr. Lueger.
Dr. Fuß.	Kohler.
Polzhofer.	Garnhaft.
Prettner.	Dr. Pattai.
Dr. Gessmann.	Schneider.
Muth.	Skala.
Fürnkranz.	Rigler.
Schlesinger.	Hauck.
Dr. v. Hofmann.	Kaiser.

Schider."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl Lueger an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Leiter des Ministeriums des Innern

Vor drei Jahren, unmittelbar darnach, als die Regierung die Normalstatuten für Meisterkrankenkassen herausgab, gründeten die Handwerksmeister in Laibach eine Meisterkrankenkasse nach dem zur Anfrage beigeschlossenen Statute. In §. 10 dieses Statutes findet sich wörtlich folgende Bestimmung:

„„Von drei zu drei Jahren ist durch einen Sachverständigen ermitteln zu lassen, wie hoch sich der Reservefond zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen belaufen soll.““

Dieser Passus befindet sich auch in den Normalstatuten.

Im heurigen Jahre wurde nun die Meisterkrankenkasse in Laibach vom Magistrate Laibach aufgefordert, mit dem Jahresberichte eine von einem

„Versicherungs-Mathematiker“ verfasste versicherungstechnische Rechnung einzureichen.

Auf die Vorstellung der Leitung der Meisterkrankenkasse, dass ihnen eine solche Persönlichkeit ganz unbekannt ist, antwortete der Laibacher Magistrat, dass auch ihm eine solche Persönlichkeit in Laibach nicht bekannt sei und er wies die Vereinsleitung an, sich anderswo, eventuell an eine Versicherungsgesellschaft zu wenden. Die Vereinsleitung fragte nun beim Referenten der Landesregierung an, woselbst ihnen mitgetheilt wurde, dass das Ministerium einen Adolf Kinzl in Wien berechtigt habe, solche Berechnungen zu machen.

Die Vereinsleitung sandte nun an die gedachte Persönlichkeit das Mitgliederverzeichnis, sowie die gedruckten Rechnungsabschlüsse der vergangenen drei Jahre ein mit der Bitte, die Rechnung zum Zwecke der Vorlage an die Behörde anzufertigen.

Wie geringfügig die ganze Sache ist, möge daraus ersehen werden, dass der Verein etwas über 50 Mitglieder zählt und dass derselbe 1300 Gulden Capital hat. Alle Ausschussmitglieder arbeiten umsonst, und manche Vereinsmitglieder verzichten im Interesse der Entwicklung und Kräftigung der Kasse auf das ihnen statutenmäßig gebürende Krankengeld, ja es wurden dem Vereine auch mehrfach Spenden zutheil.

Der Obmann des Vereines erhielt nun nach einigen Tagen einen Brief mit der Nachnahme von 50 Gulden. Er nahm denselben nicht an und schrieb dem Adolf Kinzl, dass die Arbeit unbedeutend sei, dass dieselbe ja nicht für den Verein, sondern für die Behörde bestimmt sei, und dass die begehrte Summe eine so hohe sei, dass der Verein dieselbe nicht bezahlen könne. Er, der Obmann, hätte wohl auf ein Honorar von 20 Gulden gerechnet, aber 50 Gulden wolle er keineswegs zahlen. Darauf antwortete Kinzl, dass er wenig gerechnet hätte, dass ihm die Berechnung viel Arbeit gegeben hätte, und dass sich übrigens die Summe nach Zahl und Umfang der Mitglieder richte. Die Folge der Weigerung war ein Mahnschreiben des Advocaten des Kinzl, und schließlich wird die Sache vor Gericht ausgetragen werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es nothwendig ist, dass von Seite der hohen Regierung dafür vorgesorgt werde, dass wenigstens in jeder größeren Stadt und zum mindesten im Sitze einer Landesregierung sich eine Person befinde, welche derartige Berechnungen zu verfassen imstande ist.

Weiters ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, dass für das Fertigstellen solcher Berechnungen ein billiger Tarif festgesetzt werde, damit die Kassen nicht in ungebürlicher Weise in Anspruch genommen werden.

Es ist wohl zweifellos, dass es Aufgabe der Regierung ist, die Bildung solcher Vereine möglichst zu fördern, dass dieses Ziel aber nicht erreicht wird, wenn derartige Vereine durch unnöthige Plackereien molestirt und ihnen überdies beträchtliche Kosten verursacht werden.

Aus diesem Grunde stellen wir folgende Anfragen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass für die Verfassung zur versicherungstechnischen Berechnung für Vereine Personen in den größeren Städten und mindestens in jeder Landeshauptstadt bestellt werde?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, für die Fertigstellung solcher Berechnungen einen Tarif festzusetzen?““

Muth.	Dr. Lueger.
Dr. Pattai.	Prettner.
Fürnkranz.	Hauck.
Dr. Hofmann.	Schider.
Dötz.	Kaiser.
Polzhofer.	Dr. Fuß.
Schneider.	Kohler.
Garnhaft.	Schlesinger.
Dr. Gessmann.	Rigler.

Skala.“

Vicepräsident Freiherr von **Chlumecký:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Justizminister zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Justizminister Graf **Schönborn:** In der Sitzung vom 24. Juni 1892 haben die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen aus Anlass der Beschlagnahme der Nummer 24 der Kremser Zeitung vom 12. Juni 1892 an mich die Anfrage gestellt, ob ich geneigt bin, den mir unterstehenden Confiscationsorganen den Auftrag zu geben, in der Handhabung der Confiscationsbestimmungen nicht derart vorzugehen, „dass hiedurch die Möglichkeit einer objectiven Kritik geradezu aufgehoben werde“.

Wie aus dem Wortlaute der Interpellation hervorgeht, ist den Herren Interpellanten bei Stellung dieser Anfrage wohl bekannt gewesen, dass die Beschlagnahme gerade bezüglich der von ihnen citirten zwei letzten Absätze des mit „Der Ruin des österreichischen Weinbaues“ überschriebenen Artikels gerichtlich bestätigt worden ist, indem in dem Inhalte derselben der Thatbestand des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach Paragraph 300 St. G. und Artikel III des Gesetzes

vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8, erblickt wurde.

Dieses Erkenntnis ist, ohne dass Einspruch erhoben worden wäre, rechtskräftig geworden.

Ich habe schon bei ähnlichen Anlässen wiederholt erklärt, dass es mir nach meinem Wirkungskreise nicht zusteht, an gerichtlichen Erkenntnissen Kritik zu üben, und indem ich daher auch im vorliegenden Falle den Herren Interpellanten nur dieselbe Antwort ertheilen kann, möchte ich bloß noch bemerken, dass, wenn es, wie ich annehmen muss, ihnen wirklich um die Erreichung eines Erfolges zu thun ist, die Aussicht eines solchen, in diesem, wie in ähnlichen Fällen, weit größer wäre, wenn sie, Gebrauch machend von den Bestimmungen, welche behufs etwaiger Correctur des Vergehens der Confiscationsorgane getroffen sind, die vollkommene Erschöpfung des Instanzenzuges veranlassen würden.

Insoferne die Herren Interpellanten behaupten, dass für die betreffende gerichtliche Entscheidung Gründe nicht angeführt wurden, „offenbar, weil dies unmöglich sei", so habe ich die Ehre zu bemerken, dass die Begründung im Contexte des Erkenntnisses enthalten ist.

Ich habe zwar nicht unterlassen, wegen dieser die Entscheidung mit der Begründung cumulirenden Form des Erkenntnisses meine Bemerkungen hinauszugeben, muss aber anderseits die nur unter dem Schutze der Immunität zulässige Behauptung, als ob ein Gericht ein Erkenntnis trotz der Unmöglichkeit der Begründung fällen könnte, mit Entschiedenheit zurückweisen.

In der Sitzung vom 12. Juli 1892 haben die Herren Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen aus Anlass der Beschlagnahme eines in der Beilage zur Nummer 18 der „Neuen Innzeitung" erschienenen Berichtes über die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender am 2. Juli l. J. in Villach abgehaltene Wählerversammlung an mich die Anfrage gerichtet, „ob ich gewillt bin, meinen Erlass vom 18. Jänner 1889 den Staatsanwaltschaften neuerdings in Erinnerung zu bringen, und dieselben anzuweisen, die bestehenden Pressgesetze wenigstens durch eine mildere Handhabung mit dem Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, in Einklang zu setzen".

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes zu erwidern:

Die betreffende Beschlagnahme wurde mit Beschluss des Landesgerichtes in Innsbruck aufgehoben, und da eine Beschwerde dagegen nicht eingebracht wurde, ist diese Aufhebung in Rechtskraft erwachsen.

Nachdem somit die Verfügung der Staatsanwaltschaft auf dem bereits im Gesetze vorgesehenen Wege durch das gerichtliche Erkenntnis ihre Correctur erfahren hat, entfällt für mich die Veranlassung, diesen Fall zum Gegenstande irgendwelcher Weisungen an die Staatsa waltschaften zu machen, und dies umsomehr, als ich, wie ich schon wiederholt zu betonen Gelegenheit hatte, der Ansicht bin, dass in einzelnen Fällen einer nicht gerechtfertigten Beschlagnahme durch die vollständige Erschöpfung des gerichtlichen Instanzenzuges vor allem und viel wirksamer Abhilfe geschaffen werden kann, als dies durch eine Wiederholung von Weisungen meinerseits möglich ist, die naturgemäß nur allgemein lauten können und die individuelle Beurtheilung einer jeden Druckschrift seitens der einzelnen staatsanwaltschaftlichen Organe nicht auszuschließen vermögen.

Bezüglich der Bemerkung der Herren Interpellanten, dass ich eine am 26. April d. J. aus Anlass von behördlichen, die „Neue Innzeitung" betreffenden Maßnahmen an mich gerichtete Anfrage bisher noch nicht beantwortet habe, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass dies nur deshalb unterblieben ist, weil einer der in derselben besprochenen Fälle noch nicht rechtskräftig entschieden worden ist.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumetzký:** Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Wir übergehen zur Tagesordnung.

Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld (491 der Beilagen), und zwar die Fortsetzung der Specialdebatte über das zweite Gesetz. *(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)* Wir stehen in der Debatte bei Artikel X und XIX und es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Meine Überzeugung von den traurigen, ja furchtbaren Folgen der Einführung der Goldwährung ist durch den Verlauf der Debatte und der Verhandlungen über die vorgelegten Gesetzentwürfe in diesem hohen Hause sowohl, als auch durch die im Laufe der Debatte citirten Ausgleichsgesetze und Ausgleichsrenovationsgesetze ganz gewiss nur befestigt und gestärkt worden. Seit dem Jahre 1867 war ich ein entschiedener Gegner des Ausgleichs und die seit nahezu 25 Jahren gemachten Erfahrungen haben meine diesbezügliche intensive Gegnerschaft ganz gewiss vollkommen gerechtfertigt.

Nach dem Gesetze vom 24. December 1867, betreffend das Quotenverhältnis zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen für beide Reichshälften, ist genau festgestellt, dass die österreichische Reichshälfte 70 und die ungarische 30 Procent beizutragen habe.

Später wurde der sogenannte pragmatische Schlüssel mit 68·6 Procent für die österreichische und

mit 31·4 Procent für die ungarische Reichshälfte angenommen.

Meine Ansicht ist die, dass das Verhältnis des Schlüssels von 70 : 30 oder von 68·6 : 31·4 weder durch die territoriale Ausdehnung beider Reichshälften, noch durch die Bevölkerungsziffer, noch durch den Unterschied in dem vorhandenen Nationalvermögen, noch durch die Steuerleistung beider Reichshälften irgendwie gerechtfertigt erscheint.

Ich will nur zurückkommen auf jene Zeit, die der Schaffung der Ausgleichsgesetze vorangegangen ist, das sind die Jahre 1850 bis 1867. Die weinbautreibende Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte hat durch die Schaffung eines gemeinsamen Zollgebietes zwischen Österreich und Ungarn schon im Jahre 1850 einen kolossalen Schlag erlitten; die Concurrenz war eine derartig große, dass selbstverständlich die Nachfrage nach Wein und die Preise des Weines bedeutend zurückgegangen waren; sie war so groß, dass es oft in Frage stand, ob es überhaupt der Mühe wert sei, den Weinbau noch weiter in der diesseitigen Reichshälfte zu pflegen und zu erhalten. Durch die furchtbaren Verheerungen der Phylloxera gerade in der ungarischen Reichshälfte ist es dahin gekommen, dass die Concurrenz ungarischer Weine sich mehr oder weniger verringert hat. Leider haben die Weinbautreibenden der diesseitigen Reichshälfte von dieser Concurrenzverringerung aus dem Grunde gar nichts, weil uns durch die leider angenommene, ich kann sagen berüchtigte italienische Weinzollclausel ein neuer kolossaler Concurrent erwachsen ist, und weil wir überhaupt die traurigen Folgen und die uns drohenden Gefahren allmählichen aber sicheren Unterganges, die aus dieser Clausel bereits erstanden sind und noch erstehen werden, noch gar nicht zu berechnen in der Lage sind.

Ich komme auf eine zweite Concurrenz der ungarischen Reichshälfte gegenüber uns, bezüglich des Weizens und des Mehles. Ich weiß mich genau zu erinnern, dass im Jahre 1889 eine Broschüre in diesem hohen Hause zur Vertheilung gelangt ist, herausgegeben vom Verbande der böhmischen Mühlenindustriellen, ohne Rücksicht der Nationalität, ob čechisch, ob deutsch.

In dieser Broschüre, in Form einer Petition verfasst, an die beiden Häuser des Reichsrathes und an die Regierung, wurde klargelegt, wie groß der Schaden der böhmischen Mühlenindustrie im Laufe der Jahre durch die ungarische Concurrenz geworden sei, der man keinen Widerstand mehr zu leisten vermöge. Was die ungarische Weizenproduction und die ungarische Mehlerzeugung anbelangt, wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass es durch die dieser Concurrenz von der damaligen österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft gewährten Refactien unmöglich werde, für die Zukunft die Mühlenindustrie in Böhmen fortleben zu lassen.

Ich glaube, dass diesbezüglich noch immer keine Änderung eingetreten ist, und dass die Verhältnisse heute noch so schlimm aussehen, als sie sich damals im Laufe der Jahre für den Untergang dieser einst so blühend gewesenen Industrie gestaltet haben.

Nach dem Gesetze vom 24. December 1867, betreffend die Beitragsleistung der ungarischen Reichshälfte zu den Zinsen der gemeinsamen einheitlichen Staatsschuld ist und zwar nach §. 1, die ungarische Reichshälfte verpflichtet, für immerwährende Zeiten einen Betrag von 29,188.000 fl., darunter in klingender Münze den Betrag von 11,776.000 fl. an die diesseitige Reichshälfte zu bezahlen. So ist auch nach dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1892 von Seite der ungarischen Reichshälfte an die diesseitige Reichshälfte der Betrag von 30,161.754 fl. gezahlt worden, während das Erfordernis für die Zinsen der gemeinsamen Staatsschuld und die theilweise Rückzahlung derselben nach dem mir vorliegenden Staatsvoranschlage 116,066.376 fl. beträgt, somit 85,904.622 fl. von der diesseitigen Reichshälfte zu tragen sind. Die diesseitige Reichshälfte hatte, und zwar im Jahre 1867 anläßlich der Schaffung der Ausgleichsgesetze ohne Hinzuzählung ihrer Grundentlastungsschuld von den einzelnen Kronländern eine Schuldenlast von gewiss 2800 Millionen; Ungarn mit Siebenbürgen und den übrigen Nebenländern hatte nur für die Aufbringung der Verzinsung, seinerzeitige Verlosung und Rückzahlung der Grundentlastungsschuld seiner Kronländer zu sorgen.

Die Grundentlastungsschuld beider Reichshälften konnte man im Jahre 1867 als nahezu gleich betrachten.

Wenn ich mich an den Eindruck erinnere, den die Ausgleichsgesetze des Jahres 1867 auf die Bevölkerung gemacht haben, so muss ich sagen, dass damals die Entrüstung in den gewerblichen, den handels- und den landwirtschaftlichen Kreisen eine außerordentlich große und auch vollkommen gerechtfertigte gewesen ist. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Man hat versucht, einen anderen Schlüssel zu finden; man hat gesagt: den reellen Verhältnissen wäre es entsprechend, wenn beispielsweise diese Reichshälfte 60 Procent und die jenseitige 40 Procent zahlen würde, das wäre endlich einmal ein Weg, den man einschlagen könnte mit Rücksicht auf die territoriale Ausdehnung, auf die Ziffer der Bevölkerung, deren Steuerleistung und endlich auch auf den Stand des beiderseitigen Nationalvermögens.

Leider war es damals nicht möglich, so wie es auch bis heute nicht möglich gewesen ist, einen anderen Schlüssel in Anwendung zu bringen. So blieb es bei dem Verhältnisse von 70 : 30, und es hat sich auch in der neuerlichen Gestaltung dieses Verhältnisses durch die Ausgleichsgesetze von den Jahren 1877 und 1887 leider bestätigt, dass die Ungarn durch ihren Einfluss auf alle unsere Verhältnisse unsere Herren geworden

sind. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Das ist constatirt, das ist vollkommen richtig und läſst sich von keinem österreichischen Staatsmanne, wenn er der Wahrheit treu bleiben will, irgendwie ableugnen. Recapituliren wir! Das Verhältnis war damals so: Ungarn hat im Jahre 1867 nur seine Grundentlastungsschuld und die seiner Nebenländer zu tragen gehabt, es muſste jährlich 29,188.000 fl. zu den Zinsen der einheitlichen Staatsschuld beisteuern, hat aber keine Garantie für die Rückzahlung dieser Schuld das ist des Capitals irgendwie übernommen, und hat auch die Solidarhaftung für die schwebende Schuld, von 312 Millionen Gulden Staatsnoten übernommen. Österreich hatte eine Schuld von 2800 Millionen einheitliche Rente, verzinslich theils in Silber, theils in Papier, es hatte von seinen eigenen Kronländern die Aufbringung der Jahreszinsen für deren Grundentlastungsschulden zu verlangen; es hatte abzüglich der 29,188.000 fl. noch die Jahreszinsen der einheitlichen gemeinsamen Schuld aufzubringen und außerdem war es noch mit dem Verhältnisse von 70:30 zur Beitragsleistung für die gemeinsamen Angelegenheiten verpflichtet. Man kann daher mit gutem Gewissen sagen: Der Löwenantheil an den Lasten der gemeinsamen Auslagen muſste seit dem Jahre 1867 absolut von dieser Reichshälfte getragen werden.

Hohes Haus! Mit den 30, beziehungsweise 31·4 Procent, welche die ungarische Reichshälfte als Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen jährlich zu zahlen verpflichtet ist, erscheint vor allem die Erhaltung jenes Theiles des gemeinsamen Heeres, der von Ungarn gestellt wird und einen Theil des Friedenspräsenzstandes bildet — die gegenwärtige Recrutirungsziffer beträgt für beide Reichshälften 104.000 Mann — keineswegs gedeckt.

Ich habe zu wiederholtenmalen in diesem hohen Hause die Ehre gehabt, anläſslich der Berathung des jährlichen Staatsvoranschlages in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren über Capitel 6, betreffend die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten, dringendst darauf hinzuweisen, welches große Unrecht darin liegt, daſs mit den 30, beziehungsweise 31·4 Procent, welche Ungarn zu den gemeinsamen Ausgaben beizusteuern hat, nicht das Auskommen gefunden werden könne, um jenen Theil des Heeres, welcher aus Soldaten der Länder der Stefanskrone besteht, auch in allem erhalten zu können, und habe damals und fast bei jeder Budgetberathung den Nachweis erbracht, daſs von dem Rekrutencontingente von 95.000 Mann, welche nach dem Wehrgesetze vom 5. December 1868 jährlich von beiden Reichshälften zu stellen waren, und zwar 56.000 Mann von Österreich und 39.000 Mann von Ungarn, 9000 ungarische Rekruten von der diesseitigen Reichshälfte erhalten werden müssen. *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Bis jetzt ist mein Streben erfolglos geblieben, man hat gesagt: Daran sind die Ausgleichungsgesetze schuld; da läſst sich nichts ändern, wir sind diesbezüglich einen Vertrag mit Ungarn auf immerwährende Zeiten eingegangen; sie zahlen nur 31·4 Procent, wir aber müssen 68·6 Procent zahlen. Das ist ein Übel, das sich nicht ändern läſst und das wir uns gefallen lassen müssen.

Ich komme nun auf die Auftheilung jenes gemeinsamen Anlehens zu sprechen, welches auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 30. März 1887, betreffend die Bedeckung des Antheiles, der auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder von dem für die militärischen Maßnahmen bewilligten außerordentlichen Credite von 52½ Millionen Gulden zu entfallen hat, aufzunehmen gewesen ist. Bei der Aufnahme dieses Anlehens wurde diese Ausgabe von 52½ Millionen auf beide Reichshälften nach dem Schlüssel von 68·6 zu 31·4 vertheilt und es hatte somit die diesseitige Reichshälfte für einen Betrag von 36,015.000 Gulden und die jenseitige für einen Betrag von 16,485.000 Gulden zu sorgen. Ich begreife nicht, nachdem man damals den Schlüssel von 68·6 : 31·4 angewendet hat, warum man hier in den Artikeln X und XIX der Münzconvention zwischen Österreich und Ungarn nicht denselben Schlüssel zur Anwendung brachte; warum man da ganz trocken, als wenn es so sein müſste, von einem Verhältnisse von 70 : 30 ohne einen Bruchtheil spricht?

Durch das Gesetz vom 21. December 1867, betreffend die beiden Reichshälften der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, das ist durch das Institut der Delegationen, ist die jenseitige Reichshälfte vor jeder von uns etwa versuchten Irritation der gegenwärtigen Ausgleichszustände mehr oder weniger geschützt und es läſst sich in dieser Beziehung nur durch eine wahrhaftige Radicalcur irgend eine Änderung herbeiführen.

Es ist unstreitig richtig, und kein Minister, kein Abgeordneter, kein Volksmann und kein Staatsmann wird dies zu widersprechen in der Lage sein: durch die Gesetze vom Jahre 1867, die in den Jahren 1877 und 1887 ihre Renovation erfahren haben, ist mehr oder weniger von einer Gleichstellung zwischen Österreich und Ungarn nicht mehr die Rede; sondern die Suprematie des östlichen Theiles unseres Reiches über unsere Reichshälfte ist klargestellt. *(Rufe auf der äußersten Linken: Leider!)* Es läſst sich in dieser Beziehung gar nichts anderes sagen.

Was ist aber im Laufe der letzten Jahre noch alles geschehen? Die ehemalige österreichische Nationalbank wurde mit Rücksicht auf die von Ungarn ausgestoßene Drohung — die Herren werden sich noch an die damalige Sachlage erinnern können — eine eigene selbständige Zettelbank zu errichten, in die gegenwärtig bestehende österreichisch-ungarische Bank umgewandelt. Ob aber diese Umwandlung zur Stärkung, zur

Kräftigung des Credits und des Ansehens dieses seinerzeit so berühmt gewesenen Instituts beigetragen hat, das möchte ich doch mehr oder weniger bezweifeln.

Dem hohen Hause wird in Erinnerung geblieben sein die Debatte über das zu schaffende Gesetz, betreffend den Bau der Arlbergbahn, das heißt die Verbindung von Tirol und Vorarlberg mittels eines Durchstiches, mittels des Baues eines Tunnels durch den Arlberg.

Ich war damals einer der wenigen Gegner des Baues dieser Bahnstrecke, für die ursprünglich 35 Millionen Gulden präliminirt waren, deren Bau aber, wie sich nachträglich herausgestellt hat, 55 Millionen Gulden in Anspruch nahm und verschlungen hat.

Ich war ursprünglich ein Gegner, nicht vielleicht um dem Touristenverkehre, der infolge der wunderbaren Schönheiten der Natur entstehen würde, oder dem sich entwickelnden Frachtenverkehre auf dieser Linie entgegenzutreten; keineswegs aus diesem Grunde, sondern weil ich einsehen gelernt hatte, dass diese Bahn, was das Frachtenwesen anbelangt, einzig und allein, oder — ich mildere den Ausdruck — zum weitaus größten Theile dem Exporte ungarischen Getreides, dem ungarischen Staate zugute kommen würde.

Was hat man uns damals gesagt, als wir gegen das von uns zu bringende große Opfer unsere Bedenken vorbrachten und hiefür eine Entschädigung von Ungarn verlangten? Damals sagte man uns: Die Entschädigung wird nicht ausbleiben; die Ungarn werden ebensogut, wie es in der diesseitigen Reichshälfte nach den Reichs- und Landesgesetzen vom Jahre 1868 und später geschehen ist, sich mit der Donauregulirung auf ihrem Territorium im engsten Sinne des Wortes befassen; sie werden auch dazu schreiten, das eiserne Thor schiffbar zu machen und dieses kolossale Schiffahrtshindernis zu beseitigen.

Hohes Haus! Ich frage: Ist bis heute, was die Donauregulirung auf ungarischem Boden anbelangt, irgend ein Spatenstich irgendwo gemacht worden, und haben sich die Voraussetzungen der Techniker im Jahre 1868, die im niederösterreichischen Landtage damals sagten, wenn man auch die Donau vom Einfluss der Isper bis Theben, also von der oberösterreichischen Grenze bis zur ungarischen Grenze regulire, so werde die hierauf verwendete kolossale vom Reiche, vom Lande Niederösterreich und von der Stadt Wien zu zahlende Summe umsonst hinausgeworfen sein, die ganze Regulirung werde nichts nützen, wenn man nicht dazu schreiten werde, die Sandbänke und Inseln, die auf ungarischem Gebiete der Schiffahrt hinderlich sind, zu beseitigen, den Stromlauf zu regeln — haben sich diese Voraussetzungen nicht etwa bestätigt? Man hat die genannten Arbeiten ungarischerseits nicht begonnen, nicht gemacht und ich weiß nicht, ob nicht auch diese Unterlassungssünde von Seite Ungarns einen Theil der Schuld trägt an der Schwerschiffbarkeit der Donau, trotz der Regulirung in Niederösterreich, und an den kolossalen Überschwemmungen, die im Laufe der letzten Jahre uns ununterbrochen und in so furchtbarer Weise heimgesucht haben.

Mit einem Worte, die Voraussetzungen, die man damals hatte, dass für das durch den Bau der Arlbergbahn gebrachte Opfer Ungarn wenigstens die Donau regulire und durch Sprengung der Felsenenge am eisernen Thore die Schiffahrt heben werde, haben sich bis zu dieser Stunde in keiner Weise erfüllt.

Die ungarische Regierung und das ungarische Parlament haben, bevor noch hier von einer Subventionirung des österreichisch-ungarischen Lloyd die Rede gewesen ist, diese ganze Lloyd-Angelegenheit über Bord geworfen und abgeschüttelt; sie sind einfach zur Gründung einer selbständigen Schiffahrtsgesellschaft, der „Adria“ geschritten und haben mit der größten Seelenruhe jede Subventionirung von Staatswegen oder aus Staatsmitteln zu Gunsten der Lloyd-Schiffahrtsgesellschaft eingestellt, so dass die ganze Last selbstverständlich auf die diesseitige Reichshälfte gefallen ist.

Ich bin keineswegs ein Freund dieser Schiffahrtsgesellschaft, das habe ich durch meine Abstimmung gezeigt und ich bedaure heute noch, dass man Millionen jährlich zum Zwecke der Unterstützung einer Gesellschaft in Verwendung gebracht hat und bringen wird, die eine außerordentlich schlechte Wirtschaft geführt hat. Ob dieselbe besser werden wird, muss ich fast bezweifeln. Was die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft anbelangt, so hat auch die österreichische Reichshälfte eine Sanirung dieser Gesellschaft angebahnt, die ja ganz zu Boden geworfen ist durch ihre Wirtschaft. Ungarn zahlt nichts; Österreich muss leider wieder zahlen, um die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft über dem Wasser zu erhalten.

Wahrscheinlicherweise aber wird es dazu kommen, dass von Seite der ungarischen Regierung und Volksvertretung das Schiffahrtswesen auf der Donau auch der Verstaatlichung unterzogen werden wird, und wie es dann mit der von uns subventionirten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft für die Zukunft aussehen wird, weiß ich nicht. Wahrscheinlich wird dieselbe trotz aller Subventionirung dann nicht mehr in der Lage sein, sich auf den Füßen erhalten zu können.

Ich komme auf einen weiteren Punkt. Anlässlich der letzten Berathung des Zoll- und Handesbündnisses zwischen Österreich und Ungarn vom Jahre 1886—1887 ist auch vom Hausirwesen sehr viel die Rede gewesen, und man hat den Herrn Handelsminister aufgefordert, in dieser Beziehung endlich einmal entscheidende Schritte zu thun, nachdem von Seite des Parlaments eine Menge Resolutionen beschlossen worden seien, die eben die Änderung der betreffenden Gesetze oder die totale Beseitigung des Hausirwesens in Aussicht genommen haben.

Die Antwort, die uns damals von der Regierung gegeben worden ist, war, dass ohne Zustimmung der ungarischen Regierung an eine Änderung der Hausirgesetzgebung für die Zukunft überhaupt nicht gedacht werden könne, und müsse diese Zustimmung erst eingeholt werden.

Weil die Hausirgesetze bis jetzt keine Änderung erfahren haben und das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündnis bis Schluss 1897 dauert, müssen wir uns die große Concurrenz des ungarischen Hausirwesens gefallen lassen *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, kurz, alles ist beim alten geblieben. Man hat nicht einmal irgend einen Anlauf genommen, um die Gesetzgebung, deren Änderung so sehr im Interesse der Kleingewerbetreibenden Cisleithaniens gelegen wäre, der ersehnten Änderung zu unterziehen.

Ich wäre nur sehr neugierig, hohes Haus, zu wissen, was dann in dem Falle geschehen würde, wenn es beispielsweise — es ist ja alles möglich auf der Welt — der Vertretung in Budapest bei einer etwaigen Änderung der Zusammensetzung des ungarischen Abgeordnetenhauses gefallen würde, die Erklärung abzugeben, dass Ungarn durchaus nicht mehr in der Lage und überhaupt nicht gebunden sei, den jährlichen Zuschuss zur Zahlung der Zinsen der sogenannten einheitlichen Staatsschuld im Betrage von 29,188.000 fl. zu leisten.

Was würde dann geschehen? Würde da die eine Reichshälfte gegen die andere zur Execution schreiten, oder würde es zu einem Bürgerkriege kommen? Welche Mittel würden angewendet werden zur Hereinbringung der bezüglichen Jahressumme? Mit einem Worte, ich wüsste nicht, wie es möglich wäre, Ungarn zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten, wenn Ungarn sich diesbezüglich zahlungsunlustig zeigen sollte. Da erscheint mir jede Abhilfe vollkommen ausgeschlossen.

Ich komme nun zum Gesetz vom 27. December 1867, betreffend das Übereinkommen mit Ungarn hinsichtlich seiner Beitragsleistung zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld. §. 5 sagt *(liest)*:

„Die in Staatsnoten und Münzscheinen bestehende schwebende Schuld von zusammen 312 Millionen Gulden wird unter die solidarische Garantie beider Reichshälften gestellt.“ Ich bin kein Jurist, aber mir sagt das Wort Solidarhaftung so viel, dass, wenn zwei Parteien, die gemeinsam etwas schuldig sind, sagen: wir haften solidarisch, es im bürgerlichen Leben heißt: Einer für Beide, oder Beide für Einen, oder zur ungetheilten Hand; mit einem Worte, wenn der eine Theil nicht imstande wäre, seinen Schuldtheil zu zahlen, so muss der andere beide Schuldtheile zahlen und wenn der andere Theil seiner Zahlungsverbindlichkeit nicht nachkommen kann, so muss der eine beide Schuldtheile zahlen.

Schon in dieser Ausdrucksweise des §. 5 liegt nach meiner bescheidenen bürgerlichen Ansicht, dass, wenn es einmal zur Rückzahlung der Noten kommen sollte, nicht von der Schlüsselverwendung 70 : 30 oder 68·6 : 31·4 die Rede sein kann, sondern dass, nachdem die Haftung eine gemeinsame, eine solidarische ist, auch die Rückzahlung eine solidarische, gleichtheilige, gemeinsame sein müsse.

Es ist ganz so, wie wenn im gewöhnlichen bürgerlichen Leben ein Schuldschein verfasst wird und es in demselben heißt: Ich Ehegatte X Y und ich Ehegattin X Y erklären hiemit, dass wir dem Herrn A B so viel Gulden und Kreuzer zur ungetheilten Hand oder in solidum oder Einer für Beide oder Beide für Einen aufrecht schuldig sind und in gleicher Weise zur Rückzahlung des gegebenen Darlehens uns verpflichten.

Es ist, soviel ich mich erinnern kann, von der Art und Weise der Einlösung der im Umlaufe befindlichen Staatsnoten durch beide Reichshälften und von der gesetzlichen Feststellung eines Schlüssels, soweit ich informirt bin, keine Rede. Wir haben hier — es ist dies auch von dem geehrten Herrn Abgeordneten Hofrath Beer gesagt und citirt worden — ein Reichsgesetz vom 10. Juni 1868 über die Gebarung und Controle der gemeinsamen schwebenden Schuld, in welchem nicht mit einem Worte, nicht mit einer Ziffer die Rede davon ist, in welcher Weise und mit welchem Schlüssel die Bareinlösung der 312 Millionen Staatsnoten zu erfolgen habe.

Es heißt dort im §. 2 einfach *(liest)*:

„Die mit der Erzeugung und Überwachung der Staatsnoten und Münzscheine, mit der Vertilgung der infolge der Abnützung eingezogenen und mit der Einlösung der außer Umlauf gesetzten Geldzeichen, sowie mit der geschäftlichen Behandlung dieser Operationen verbundenen Auslagen und Entlohnungen werden im Verhältnisse von 70 Procent durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, und von 30 Procent durch die Länder der ungarischen Krone getragen.“

Und im §. 6 heißt es *(liest)*:

„Wenn in dem zur Bestreitung der bezüglichen Auslagen gebildeten Fonde bei Gelegenheit der Fundirung der Geldzeichen irgend ein Betrag übrig bleiben sollte, so wird derselbe mit 70 Procent den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, und mit 30 Procent den Ländern der ungarischen Krone gebüren.“

Es ist also hier weder von einem Schlüssel von 70 : 30 noch von 68·6 : 31·4 die Rede, und ich glaube, dass dieses Gesetz auf die Rückzahlung, wie sie im Artikel XIX des vorliegenden Gesetzentwurfes in Aussicht genommen ist, durchaus keine Anwendung finden könne.

Nach diesem Gesetzentwurfe, Artikel XIX, haben wir zur Einlösung der gemeinsamen schwebenden Staatsschuld, das ist zur Bareinlösung der 312 Millionen Gulden Staatsnoten 70 Procent beizutragen. Nebstdem müssen wir uns auch noch die Beitrags-

leistung zu den gemeinsamen jährlichen Ausgaben mit 68·6 Procent jährlich gefallen lassen. Das ist etwas, wozu zuzustimmen mir factisch das Gewissen fehlt. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Ich darf das nicht thun, ich darf nicht abermals den Beweis mit erbringen helfen, dass die Suprematie Ungarns über uns sich soweit gesteigert hat *(Abgeordneter Schneider: der Juden!)*, und ich darf keineswegs einer so riesigen Ausgabe zustimmen, wie sie hier in Aussicht genommen ist. Wenn man das Verhältnis von 70:30 nimmt, so ergibt sich, dass die ungarische Reichshälfte 93·6 Millionen, und die diesseitige Reichshälfte 218·4 Millionen von den im Umlaufe befindlichen 312 Millionen Staatsnoten bar einzulösen haben werden.

Mit Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen, die wir an dem gesammten Complexe der österreichisch-ungarischen Ausgleichsgesetze gemacht haben, bin ich durchaus nicht in der Lage, einem solchen Opfer, wie es hier von uns durch den Artikel XIX des vorliegenden Gesetzentwurfes verlangt wird, meine Zustimmung ertheilen zu können.

Ich begreife überhaupt nicht, wie man sich hier in diesem hohen Hause für die Goldwährung gar so außerordentlich begeistern kann. Es ist vollkommen sichergestellt, dass bisher das Ausland mit seinem eingebildet und angeblich besseren Gelde bei uns im Inlande eingekauft hat; und dass uns hiedurch der Verkauf unserer Producte nach dem Auslande gewaltig erleichtert worden ist. Wenn nun der Unterschied im Werte des Geldes zwischen diesseits und jenseits wegfällt — und er muss bei der künftigen vollkommenen Gleichstellung der Münzwerte zwischen uns und dem Auslande wegfallen — so wird im Laufe der Zeit auch diese große Begünstigung der diesseitigen Reichshälfte aufhören, sie muss aufhören, es kann und wird nicht mehr so bleiben wie dies heute noch der Fall ist. Der weitaus größere Theil unserer Staatsschuld, der Schulden von öffentlichen Gesellschaften, Eisenbahnen u. s. w., die meisten Schuldtitres und öffentlichen Papierwerte befinden sich in ausländischen Händen. Man kann mit gutem Gewissen sagen, drei Fünftel davon befinden sich im Auslande und nur zwei Fünftel hier im Inlande. Der weitaus größte Theil dieser Werte wird heute noch in Papier oder Silber verzinst. Für die im Auslande zum Herabschneiden gelangenden Coupons wird daher einfach österreichisches Papiergeld oder Silber gezahlt. Das findet aber im Auslande keine Verwendung und wird wieder zurückgeschickt, das heißt die ausländischen Staats- oder Privatgläubiger sind gezwungen, für die empfangenen österreichischen Papier- und Silberzinsen hier in der österreichischen Reichshälfte Einkäufe zu machen. Alle diese Begünstigungen werden in Zukunft wegfallen müssen, und dann droht uns für die Zukunft ganz gewiss noch die Zahlung der Zinsen für unsere Staatsschulden in Gold. Was wird aber dann geschehen, wenn wir nicht in der Lage sein werden, das nöthige Gold aufzubringen, um die Zinsen bezahlen zu können, wenn wir nur mit den größten Opfern die erforderliche Goldmenge uns zu beschaffen imstande sind?

Mit Rücksicht auf das in Aussicht genommene Anlehen von 183 Millionen Gulden zur Goldbeschaffung sehe ich nur eine weitere immense Belastung der Bevölkerung, die durchaus nicht nothwendig wäre. Es ist überhaupt kein Grund vorhanden, zu einer solchen Änderung unserer Geldverhältnisse zu schreiten. Unsere heutigen Geldverhältnisse sind ganz gut, ja ausgezeichnet, und ich versichere Sie, meine Herren, die beste Valutaregulirung und die beste Goldwährung ist ein geordneter Staatshaushalt *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, nicht nur die Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen, sondern auch das Bestreben, in Zukunft Ersparnisse zu machen, einen Staatsschatz anzusammeln, keine neuen Schulden zu machen, die alten Schulden zu verringern und hiedurch den Staatscredit auf einen festen Fuß zu stellen und ihn in allem und jedem zu consolidiren. Damit erreicht man mehr, als mit der Goldwährung und mit der Sucht, die Valuta zu reguliren. Das ist meine Ansicht und meine Überzeugung und dabei werde ich auch bleiben.

Es hat im ungarischen Reichstage, und zwar im Unterhause, dem eigentlich entscheidenden Theile des Reichstages, ein ganz kolossaler Jubel über die Einbringung der bezüglichen, unseren Gesetzvorlagen ganz analogen Gesetzentwürfe geherrscht, und wenn die Zeitungsnachrichten richtig sind — oft sind sie dies nicht — so ist das ungarische Unterhaus mit der zweiten Lesung der sämmtlichen fünf oder sechs Gesetzentwürfe in einer Sitzung fix und fertig geworden. Es hat eine förmliche en bloc-Annahme dieser sämmtlichen Gesetzentwürfe stattgefunden, ein Beweis dafür, dass sich die Volksvertretung Ungarns mit diesen Gesetzen vollständig einverstanden erklärt hat, was ich auch begreiflich finde, nachdem doch jeder, der etwas gewinnt, nicht traurig ist, sondern eine große Freude darüber hat. Wer ein gutes Geschäft macht, der jubilirt, und die Ungarn haben ein gutes Geschäft gemacht *(So ist es! auf der äußersten Linken)* und deshalb sind sie froh bewegt, fröhlich und guter Dinge. Wir aber sind die Verlustträger, wir werden jedenfalls ein schlechtes Geschäft machen und ein Theil dieses Geschäftes ist bereits als gemacht anzusehen. Daher kommt auch der merkwürdige Unterschied der Behandlung der bezüglichen Gesetzentwürfe im ungarischen und im österreichischen Abgeordnetenhause. Ich finde es begreiflich, dass Ungarn jubelt und große Freude an den Tag legt; ich finde es aber auch begreiflich und vollkommen gerechtfertigt, dass bei uns nicht nur kein Jubel herrscht, sondern dass die Trauer bei uns eingezogen ist. Das Herz eines jeden ehrlichen Volks-

mannes kann über das, was bei uns geschehen wird, nur Trauer empfinden.

Man hat uns zu wiederholtenmalen in Ungarn gedroht, dass die gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn nicht andauern können und dass es im ungarischen Interesse gelegen wäre, zur Personalunion zwischen beiden Staaten zu schreiten. Meine Herren! Ich bin mit der Einführung der Personalunion sofort einverstanden. Viel besser ist die Lösung der gegenwärtigen Verhältnisse in der Weise, dass die Personalunion zwischen Österreich und Ungarn eingeführt werde, als dass wir mehr oder weniger mit kolossalen Opfern zur Erhaltung der Realunion beitragen müssen. Wer bei einer solchen Änderung der staatlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn den Gewinn haben wird, wird die Folge zeigen. Wir werden jedenfalls nichts verlieren, eher gewinnen. Unsere finanzielle Belastung wird eine bedeutend geringere sein. Ob aber Ungarn der gewinnende Theil sein wird, ob Ungarn trotz seiner Voraussicht, in allem und jedem vollkommen selbständig zu sein und einen Staat à la 1848 herzustellen, durchdringen wird, möchte ich sehr bezweifeln, denn Ungarn hat mit seinen Nationalitäten einen weit schwereren Kampf durchzuführen, als es hier in Österreich der Fall ist. In Ungarn ist eine rumänische, kroatische, serbische, ruthenische, slovakische und deutsche Frage zu lösen, viel mehr und schwierigere Fragen also als hier, was das Verhältnis der Deutschen gegenüber den anderen Nationalitäten in dieser Reichshälfte anbelangt. Die Personalunion ist schon im Programme des ehemaligen Abgeordneten Schönerer, das im Jahre 1882 in Linz entstand, enthalten; ich habe mich damals dazu bekannt. Das Linzer Programm Schönerers besteht heute noch; ich bin noch ein Anhänger desselben und habe gar nichts einzuwenden, wenn es dazu kommen sollte, dass jede Reichshälfte die Lösung des bisherigen staatsrechtlichen Verhältnisses anstrebt. In Gottes Namen, denn ich mache mir gar nichts daraus.

Ich glaube, es wird jedenfalls besser werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Wir tragen die Lasten im Verhältnisse von 70 : 30; unsere Rechte aber sind gleich 30 : 70. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Unsere Rechte sind gleich Null; wir sind die reinsten Mameluken! — So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Anlässlich des Strafantrittes des ehemaligen Abgeordneten Ritter v. Schönerer im Jahre 1888 hat hier ein Aufgebot an Polizeimannschaften stattgefunden, als würde es sich um eine kolossale Verschwörung, um einen Staatsstreich und weiß Gott was handeln. Ich glaube, als am 2. December 1851 der Pariser Staatsstreich stattfand, sind in Paris auch nicht mehr polizeiliche Kräfte aufgeboten worden; man hat die Sache dort auch nicht ärger angeschaut als hier. Die einfache warme Theilnahme, die gegenüber dem tragischen Geschicke eines wackeren, ausgezeichneten Mannes an den Tag gelegt wurde, war die Ursache zu einem Aufgebote der gesammten Wiener Polizei. Ja, hohes Haus, wenn man in Wien das gemacht hätte, was anlässlich der Berathung des neuen Wehrgesetzes im ungarischen Unterhause in Budapest auf den Straßen und Plätzen Budapests sich abgespielt hat; wenn man sich hier solche Ausschreitungen erlaubt hätte, bei was immer für einem Anlasse, wie sie dort stattgefunden haben, dann wäre wohl die ganze Wiener Garnison zum Ausrücken gekommen und die Mannlicher-Gewehre hätten das erstemal Gelegenheit gehabt, sich gegenüber den Leibern unschuldiger Bürger zu erproben.

Ich glaube also dargethan zu haben, welch immensen Schaden, welche kolossale Belastung der diesseitigen Reichshälfte durch die Annahme des Artikels XIX, betreffend die Einlösung der Staatsnoten, erwächst.

Ich bin ein einfacher, bescheidener Bürger und Landwirt; ich bin in vorgerückten Jahren; niemand in diesem hohen Hause wird mir den Vorwurf machen können, dass ich auch nur einmal provocirend und beleidigend gegen irgend eine Partei aufgetreten bin; ich bin eine conciliante Natur. Was aber diese abermalige Belastung zu Gunsten Ungarns anbelangt, so werde ich entschieden gegen dieselbe eintreten und stimmen. Die Zeit wird kommen, wo die Leiter dieser Reichshälfte einsehen werden, dass ich und meine Gesinnungsgenossen in dieser Frage und überhaupt in der Frage der Goldwährung Recht und sie Unrecht gehabt haben; sie werden einlenken wollen; aber es werden vielleicht aus den Massen des Volkes jene vier Worte ertönen, die zu wiederholtenmalen für Österreich verhängnisvoll geworden sind: Es ist zu spät! *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Hohes Haus! Ich will nicht sprechen über die Verhandlungen zwischen dem hohen Präsidium und den Herren Abgeordneten, damit dieselben in dem hohen Hause zum Worte gelangen; aber was man hier gestern gehört hat, bestätigt nur, dass das, was der eine Herr Präsident verspricht, der andere vergisst. Ich will heute gleich zur Sache übergehen.

Schon alle die Herren Vorredner haben darauf hingewiesen, dass das Verhältnis 70 : 30 für unsere Reichshälfte und somit für unsere Steuerträger zu hoch ist und erniedrigt werden muss, wenn es für dieselben erträglicher werden soll. Es ist ja auch nach Artikel X und XIX gänzlich ungerechtfertigt, dass diese Reichshälfte die Kosten der Einlösung dieser gemeinsamen schwebenden Schuld mit 70 Procent zu

tragen hätte, und bei Beschaffung des effectiven Goldes dasselbe Procent maßgebend sein soll, damit Ungarn nicht 30 Procent, sondern bedeutend mehr benützen und wir den Mehrbedarf Ungarns besorgen und auch bezahlen müssten.

Wie ist die ungerechte Quote entstanden? Nach dem Jahre 1866 war die Bureaukratie und das ganze centralistische System in Wien außer Rand und Band; in dieser bewegten Zeit haben die Ungarn mit Sturm den Centralismus überrumpelt und die Quote von 30 Procent erreicht, wogegen dieser Reichshälfte, wie bekannt, für gemeinsame Angelegenheiten 70 Procent auferlegt wurden.

Zugleich hat man aber unserer Reichshälfte aufgebürdet die ganze Staatsschuld von über 2000 Millionen Gulden, während die Ungarn für immer eine bestimmte Quote von 30 Millionen jährlich zahlen, wogegen unsere Reichshälfte 84 Millionen Gulden zahlen muss.

Schon damals war diese Belastung unserer Reichshälfte unverhältnismäßig groß und nicht gerechtfertigt.

Nachdem die Ungarn für den Dualismus diese günstige Quote erreicht hatten und unsere Reichshälfte die Staatsschuld aufgebürdet erhielt, war bei den weiteren Verhandlungen mit Ungarn, das sie dualisiren wollten, nicht mehr die Quote der Maßstab; zum Beispiel bei der Österreichisch-ungarischen Bank, da verlangten sie die vollständige Parität und Geld, so viel sie brauchen, hingegen beim Österreichischen Lloyd, der auch ein gemeinsames Unternehmen war, haben die Ungarn großmüthig zugelassen, dass diese Reichshälfte sich die Subvention für denselben selbst bezahlen kann.

Etwas Ähnliches ist es bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche diese Reichshälfte subventionirt, während die Ungarn das Recht haben, das Unternehmen zu besteuern, obzwar es den Interessen beider Reichshälften dienen soll.

Was aber den Ungarn gepasst hat, das haben sie zu verstaatlichen verstanden, so zum Beispiel die Österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft, und man muss es hier offen bekennen, dass die Ungarn durch ihre vernünftige Eisenbahnpolitik der eigenen Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Industrie große und gute Dienste geleistet, unserer Landwirtschaft aber und unserer landwirtschaftlichen Industrie, hauptsächlich den Mühlen, großen Schaden gebracht haben, den größtentheils die Bevölkerung des Königreiches Böhmen zu tragen hat.

Und es wurde das auch seinerzeit von der Regierungsbank unserer Reichshälfte anerkannt; ich glaube, Seine Excellenz der Herr Sectionschef v. Wittek hat gesagt, dass die ungarische Eisenbahnpolitik die Existenz unserer Mühlenindustrie und der Landwirtschaft bedrohe.

Leider ist es bei diesem Ausspruche bloß geblieben und unsere Regierung hat, aus Furcht vor den Ungarn, bis jetzt nichts unternommen, um es besser zu machen.

Unter der Auersperg'schen Regierung, wo die liberale Linke regiert hat, hat man die Magyaren zu sehr gehätschelt, nicht nur aus politischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Rücksichten, damit die Millionäre ihr Geld dort sicher investiren könnten und ihnen das angelegte Geld nicht verloren gehe. Denn den Millionären war bis jetzt wenig daran gelegen, ob unser Mittelstand, der kleine Bauer und Handwerker, zugrunde geht und wirtschaftlich von der anderen Reichshälfte geschädigt wird. Aber leider auch die jetzige Regierung, welche der Linken anzugehören scheint, gehorcht weiter und handelt danach, was die Regierung der anderen Reichshälfte verlangt. Daran wird auch nichts der Trost ändern, den die Regierung gibt, indem Seine Excellenz der Herr Justizminister und Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagen, dass auch die ungarischen Ministercollegen von den Abgeordneten interpellirt werden, dass sie die Interessen ihrer Reichshälfte nicht genug wahren, was bei uns niemand glaubt, denn das weiß bei uns heute nicht nur ein jeder Bauer, dass es in der ungarischen Reichshälfte dem Landmanne, wenn er arbeitet, besser geht, als bei uns, und ich könnte Beispiele an denen anführen, die hinausgewandert sind und ihr geerbtes Gut mit Schmerzen verlassen haben, sondern es weiß das auch der Handwerker, der Großgrundbesitzer, und überhaupt ein jeder, der etwas unternehmen und arbeiten will. Nur die Herren Minister bei uns wollen es nicht wissen, damit sie sich den guten Ruf erhalten — weil sie so große Herren sind — dass sie den Collegen der anderen Reichshälfte nicht gehorchen müssen.

Diese Valutavorlage ist selbst ein flagrantes Beispiel, indem ja allgemein bekannt ist, dass der Herr Finanzminister, der als vorsichtiger Mann bekannt ist, die Valutaregulirung nach und nach durchführen wollte, weil eine so große Frage Vorsicht und Zeit braucht. Inzwischen sind aber die Ungarn gekommen und haben gesagt: der neue Handelsvertrag ist für uns schädlich, wir können die amerikanische Concurrenz nicht aushalten; es ist daher nothwendig, das Agio zu stabilisiren und zu diesem Zwecke muss die Valuta regulirt werden.

Die Regierung dieser Reichshälfte hat Einwendungen gemacht, dass man noch vielleicht abwarten könnte, welche Erfahrungen man diesbezüglich machen wird; aber die Ungarn haben gesagt, es müsse sein und infolge des Einflusses der Ungarn muss diese wichtige und große Vorlage mit aller Hast und Eile erledigt werden, so dass man nicht einmal Zeit hat, sich mit den Wählern diesbezüglich zu verständigen.

Mit der Einführung der statistischen Gebür im Jahre 1881 sind die Ungarn gegen unsere Reichs-

hälfte aufgetreten wie gegen einen fremden Staat und üben bis nun einen mächtigen Einfluss durch verschiedene Verträge auf unsere Eisenbahnfrachtsätze. Die Folgen dieser in keinem anderen Staate gestatteten Ungerechtigkeit muss die Landwirtschaft, besonders im Königreiche Böhmen, mit dem Verluste an Getreidepreisen und dem Ruin der Mühlenindustrie bezahlen und ich glaube, es ist die höchste Zeit, dass die Regierung dieser Reichshälfte alles aufbieten sollte — ohne Rücksicht darauf, ob es den Ungarn gefällt oder nicht — um für die landwirtschaftliche Production dieser Reichshälfte alles zu thun, dieselbe vor dem Ruin zu retten.

Denn die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Cis- und Transleithanien, wie sie jetzt sind, verlangen eine gründliche Umänderung, wenn wir uns vor dem wirtschaftlichen Ruin schützen sollen. Dieses wirtschaftliche Bündnis, wie es gegenwärtig besteht und welches man ein Zoll- und Handelsbündnis nennt, ist vom wirtschaftlichen Standpunkte für unsere Reichshälfte und besonders für das Königreich Böhmen ein Unglück und hat in sich so viele scharfe, interne Gegensätze, dass eine gerechte natürliche Entwicklung des Bündnisses unmöglich ist.

Beide Reichshälften bilden ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet, das gegen das Ausland ein einheitliches wirtschaftliches Ganzes bildet; die Consequenz aus so einem einheitlichen Ganzen ist auch ein einheitliches, auf allen Seiten und für alle Interessenten gleiches Verwalten aller verschiedenen Gebiete, der wirtschaftlichen Politik nach innen und nach außen.

Überall hat man die Nothwendigkeit dieses Grundsatzes anerkannt. So haben seinerzeit die deutschen Bundesstaaten ein einziges Organ zur Führung der Zoll- und Handelspolitik gehabt, und im neuen Deutschen Reiche ist es in der Verfassung noch ausdrücklicher betont und gesichert.

Und auch im Jahre 1867 bei dem Ausgleiche mit Ungarn hat man daran gedacht, aber man war damals gegen die Ungarn zu schwach — und sie haben den Gedanken gleich ausgerottet, haben sich entschieden auf die pragmatische Sanction gestellt und daraus deducirt, dass sie in der Zoll- und Handelspolitik ein unbeschränktes Recht der Selbstbestimmung haben — und so ist es geschehen, dass eine Zoll- und Handelsunion abgeschlossen wurde zwischen zwei Staatskörpern, von denen jeder in finanzieller und volkswirtschaftlicher Richtung ein selbständiges Ganzes bildet.

Dieses unnatürliche Verhältnis findet man in der ganzen Welt nicht. Die Ungarn sind darauf eingegangen mit der überzeugenden Voraussetzung und Berechnung, dass sie das politische Übergewicht haben werden gegen unsere Reichshälfte, und infolge der politischen Beherrschung dieser Reichshälfte verstehen sie es auch in der wirtschaftlichen Richtung auszunützen, was den Ungarn vollkommen gelungen ist und für uns so traurige Folgen hat.

Und seit dieser Zeit hat sich nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Macht Ungarns bedeutend emporgeschwungen, und obzwar diese Quote schon damals — im Jahre 1867 — ungerechtfertigt war, so ist dieselbe heute um so ungerechtfertigter und lässt sich weder nach dem Maßstab der Fläche, die — wie bekannt — bei der anderen Reichshälfte noch um 7 Procent größer ist, noch nach der Einwohnerzahl, wo sich das Verhältnis nahezu wie 2 : 3 herausstellt, begründen.

Ebensowenig lässt sich diese Quote vom Standpunkte der Production Ungarns rechtfertigen. Wir haben hier bei der Berathung des Thierseuchengesetzes von einem Herrn Abgeordneten der Linken gehört, dass die Ungarn nicht weniger als 69 Millionen netto von uns für das Vieh jährlich bekommen *(Hört! seitens der Parteigenossen)*, dass sie unseren Viehmarkt beherrschen, dass Ungarn einen Rinderzuwachs von 334.000 Stück, unsere Reichshälfte bloß um 22.000 Stück in den zehn Jahren hat, dass unser Export nicht gestiegen ist, aber der ungarische Export — auf unsere Kosten — auf 69 Millionen; dass wir das Vergnügen haben, für die Ungarn die Steuer von 46.000 Hektoliter Spiritus zu bezahlen, dass wir hier den ungarischen Zucker werden essen müssen, weil die Regierung der anderen Reichshälfte einen Nachlass an Transportspesen gewährt, ja dass sie auf 100 Kilogramm Zucker 70 kr. darauf zahlt; weil sie aber 11 fl. Steuer nimmt, profitirt die ungarische Regierung noch immer dabei 10 fl. 30 kr., und diese nachgewiesene Schädigung unserer Landwirtschaft hat allgemeine Bestätigung gefunden. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Man muss sich wundern, dass es noch so viele Abgeordnete geben kann, welche für diese ungerechte Quote stimmen.

Und damit ist vom Standpunkte der Landwirtschaft noch vieles nicht erschöpft. Die Ungarn haben das Recht, Tabak anzubauen, welchen wir hier consumiren, also einen Ertrag von etwas, was in unserer Bilanz gar nicht vorkommen darf.

So bekommt Ungarn von uns für den Tabak über 7³/₄ Millionen Gulden. Der Export der Ungarn in Mehl und Getreide ist gestiegen in unserer Reichshälfte — vom Jahre 1881/82 — von 90,458.899 fl. im Jahre 1890 auf 129,261.924 fl.; bei Getränken und Esswaren vom Jahre 1881/82 von 5,087.030 fl. im Jahre 1890 auf 26,593.194 fl., wogegen unser Export nach Ungarn in Zucker vom Jahre 1883, der noch damals 13,065.969 fl. betragen hat, gesunken ist im Jahre 1890 auf bloß 953.200 fl. *(Hört! rechts)*, woraus man auf die Hebung der ungarischen Zuckerindustrie am besten schließen kann.

Die Quote ist auch nicht gerecht nach den budgetären Einnahmen beider Reichshälften. Dieselben

betrugen im Jahre 1891 in unserer Reichshälfte 568 Millionen Gulden österreichischer Währung, in Ungarn 369 Millionen Gulden österreichischer Währung; demzufolge, zumal dort die Besteuerung relativ niedriger ist, worauf ich noch zurückkommen werde, sollte die Quote mit 61 Procent für uns, mit 39 Procent für Ungarn als Maßstab dienen.

Weiter kann man die wirtschaftliche Hebung Ungarns bemerken bei dem Escompte der Österreichisch-ungarischen Bank, welche man bis jetzt als die Mutter aller Creditinstitute betrachten muss; so war der Stand des Escomptegeschäftes Ende 1891 in Cisleithanien 116·767 Millionen gleich $61^{4}/_{10}$ Procent, in Transleithanien 73·422 Millionen gleich $38^{6}/_{10}$ Procent, und wie aus dem Ausweise der Österreichisch-ungarischen Bank zu ersehen, ist das Escomptegeschäft in den Jahren von 1878 bis 1891 in Cisleithanien von 82·520 Millionen gestiegen auf 116·767 Millionen, also etwas über 40 Procent in dieser Zeit, in Ungarn aber von 26·651 Millionen auf 73·422 Millionen Gulden, also um 145 Procent. *(Hört! Hört! rechts.)*

Außerdem ist es ja bekannt, dass bis jetzt die landwirtschaftliche Production in Ungarn doch noch die ausschlaggebende ist, und die wirtschaftlichen Producte werden eben meistens vom Producenten gegen Kassa verkauft; es ist also auch der Bedarf an barem Geld unverhältnismäßig groß und infolge dessen die Abnützung der Goldmünzen, die wir freilich noch nicht haben, aber wenn wir sie einmal haben sollten, bedeutend größer sein wird als die jetzige Quote bestimmt, denn bis zum Jahre 1910, auf welche Zeit dieser Vertrag gelten soll, werden die Verhältnisse zwischen den beiden Reichshälften, wenn es so weiter geht wie bis jetzt, derartig sein, dass diese Reichshälfte vielleicht nicht imstande sein wird, 30 Procent zu tragen und Ungarn 70 Procent nicht wird zahlen wollen. Es wird also zum Kampfe kommen und es muss einmal zu diesem Kampfe kommen und es wäre besser für uns, wenn dies gleich geschieht, so lange wir uns wirtschaftlich noch halten; bis zu der Zeit werden wir wirtschaftlich immer schwächer werden. *(Abgeordneter Sokol: Sehr richtig! — Abgeordneter Dr. Trojan: Je früher, desto besser!)*

Auch der Ertrag der Telegraphen- und Postämter ist in Ungarn viel günstiger als man in der Quote bemessen will, welcher Ertrag auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend ist.

Und endlich die Eisenbahnen, wo der Staat in Ungarn über 7500 Kilometer Bahnen verwaltet, so dass man keinen Staat, außer vielleicht Deutschland findet, der sich die Eisenbahnschienen zur wirtschaftlichen Entwicklung so untergeordnet hat wie Ungarn; und es ist bekannt, dass dort das Bestimmen der Frachtsätze wichtiger ist als das Bestimmen der Zölle.

Diesen Grundsatz hat der selige ungarische Handelsminister Baross sehr gut verstanden auszunützen, und seine ganze Handelspolitik zielte darauf ab, hauptsächlich unsere Landwirtschaft zu schädigen.

Ich kann nur anführen, dass die Fracht von Getreide und hauptsächlich von Mehl nach Böhmen in den letzten zwanzig Jahren um zwei Drittel, ja um drei Viertel gesunken ist und somit dem ungarischen Producenten die weniger gezahlte Fracht zugute kommt, und im Königreiche Böhmen der Landmann und der Müller davon den Verlust tragen müssen. Besonders war es heuer der Fall, wo durch die amerikanische Einfuhr von Getreide nach Deutschland der magyarische Export dahin gehemmt und hauptsächlich auf Böhmen angewiesen war, der Landmann in Böhmen aber bei der hohen Besteuerung und anderen Lasten den Erzeugungspreis seines Getreides nicht erzielte, somit Verlust hat, und der Müller, da lauter ungarisches Mehl nach Böhmen kommt, nichts zu mahlen hat und sein Capital in der Mühle brach liegt und somit diese Industrie und die Landwirtschaft der ungarischen Concurrenz unterliegen müssen.

Der beste Beweis der guten wirtschaftlichen Eisenbahnpolitik in Ungarn ist, dass der Grund und Boden in den letzten 20 Jahren dort bedeutend gestiegen ist, ja ich kenne Gegenden, wo er verdreifacht wurde *(Hört!)*, wogegen bei uns, besonders in Böhmen, der Wert des Bodens bedeutend gesunken ist, wozu auch die hohe ungerechte Besteuerung beiträgt.

Ich habe schon das Factum hier angeführt, auf welches ich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister aufmerksam mache. Er kann sich davon überzeugen und könnte aus diesem Factum eine gute und ehrliche Waffe gegen Ungarn holen, um die Interessen der Steuerträger der diesseitigen Reichshälfte, wie es seine Pflicht ist, zu wahren.

Ein Großgrundbesitzer, der in beiden Reichshälften Güter über 5000 Joch besitzt, hatte in Böhmen im Jahre 1890—1891 einen Bruttoertrag von 84.000 fl. gehabt hat, wovon er 30.000 fl. an Steuern, also $35^{7}/_{10}$ Procent bezahlen musste *(Hört!)*, wogegen er in Ungarn von demselben Ausmaße Grund einen Bruttoertrag für 1890—1891 von 120.000 fl. bekommen und an Steuern bloß 11.000 fl. gezahlt hat, somit kaum zehn Procent *(Hört!)*; also in Böhmen dreieinhalbmal so viel.

Weiter kommen auch in Betracht die socialen Verhältnisse, die in dieser Reichshälfte immer intensiver auftreten. Durch die immer größeren Forderungen des Arbeiterstandes, mit denen der Landmann rechnen muss, wird der Ertrag des Boden bei uns immer kleiner.

Also nicht nur die Besteuerung, sondern auch die Regie wird durch die vertheuerte Arbeitskraft immer größer und somit der Ertrag vermindert, und daher die Aussichten der Landwirtschaft in dieser

Reichshälfte, und besonders im Königreiche Böhmen, immer trauriger.

Und da sollten wir zur Regulirung der Valuta 70 Procent Lasten auf uns nehmen und die Ungarn bloß 30 Procent, obzwar dieselben von dem circulirenden Gelde über 40 Procent benützen? Für dieses ungerechte, uns schädigende Verhältnis kann kein Vertreter der Landwirtschaft stimmen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Die traurigen Folgen aus dem jetzigen ungerechten Verhältnisse zu Ungarn müssen im Königreiche Böhmen die Landwirtschaft, die Mühlen, der ganze Handel und die Industrie tragen. Die ungarische Eisenbahnpolitik wird bei uns den Landmann, den Müller und alles, was daran hängt, den kleinen Gewerbs- und Handelsmann ruiniren, und wir im Königreiche Böhmen können auch die Befürchtung hegen, dass von den Ungarn unsere Zuckerfabrication und der Handel mit Zucker geschädigt wird, was durch das ungerechte Begünstigen der Fracht für den ungarischen Zucker geschieht. Und da erlaubt sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister noch zu drohen, er wolle noch eine Erhöhung der Zuckersteuer vorschlagen *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Hohes Haus! Ich müsste es im Interesse des Staates bedauern, den Bogen noch höher spannen zu sehen, ich habe die Überzeugung, der Bogen müsste brechen *(Ruf: Gewiss!)* und er könnte dem, zu dessen Vortheil man es machen wollte — nämlich dem Staate — einen ordentlichen Schlag geben, der nicht zu heilen wäre und ich glaube, dass, wenn Seine Excellenz die Verhältnisse der Landwirte und auch vieler Zuckerfabriken kennen würde, er es nicht wagen würde, so etwas vorzuschlagen.

Wie ich sie kenne, und ich glaube sie zu kennen, weiß ich, dass die Landwirte massenhaft und auch viele Zuckerfabriken, gerne ihr Capital, Arbeit und ihr ganzes Wissen der Staatsverwaltung übergeben möchten mit allen ihren Rechten und Pflichten, wenn der Staat ihnen die anstrengende Arbeit, die doch belohnt werden muss und auch überall belohnt wird, bezahlen möchte.

Das böhmische Volk kann nicht mehr zahlen, und wird auch nicht mehr zahlen wollen, sonst wird der kleine Landmann und Gewerbsmann auswandern oder sich lieber in die Reihen der Unzufriedenen stellen, wo bereits die meisten sind, damit der sociale Umsturz früher geschieht, zu Gunsten derer, die wenig haben, viel arbeiten müssen und trotz ihres Fleißes immer weniger verdienen und zu allen dem noch dem Staate unverhältnismäßig viel zahlen sollen.

Man findet zwar noch Bezirke im Königreiche Böhmen, wo der Steuerertrag steigt, eigentlich wo man die Steuer noch hinaufschraubt, aber es sind auch schon viele Bezirke im Königreiche Böhmen, wo der Steuerertrag sinkt und der Mehrertrag der Steuern ist in denjenigen Bezirken wahrzunehmen, wo die Einwohnerzahl, wenngleich, wie bekannt, in schwächerem Maße als in den letzten Decennien, so doch immerhin verhältnismäßig gestiegen ist.

Diesen Mehrertrag der Steuer bezahlen meistens kleine Gewerbetreibende durch Miete, also in der Hauszinssteuer und Erwerbsteuer.

Diese Gewerbetreibende sind meistens jüngere Leute, denen es schlecht geht, weil es meistens noch militärpflichtige Familienväter sind.

Es ist interessant zu hören, was die Militärmannschaft, wenn dieselbe zu den Reserveübungen antritt und dann beurlaubt wird, sich unter Staatsverwaltung denkt. Die glauben, dass die Staatsverwaltung nicht bloß zu dem hier ist, um von ihnen zu verlangen, dass sie die Steuern zahlen und die Militärpflicht erfüllen, sie wissen, dass der Staat auch andere Pflichten hat; denn in dem Verhältnis zur Vermehrung der Gewerbetreibenden tritt bei uns nicht eine Vermehrung der Arbeit ein, im Gegentheile, dieselbe wird den Gewerbetreibenden immer schlechter gezahlt und man verlangt immer mehr Steuer, aber im ganzen ist nicht mehr, sondern weniger Arbeit und somit auch weniger Verdienst — wogegen man in Ungarn jede Industrie, ob schon groß oder noch klein, unterstützt, wodurch mehr Arbeit wird, und man dieselbe in der Besteuerung schont, wogegen man bei uns auch dem größten Elend den letzten Steuergulden herauspressen muss.

Ich kann hier anführen, dass heute noch Leute, die der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fallen, zum Beispiel ein altes Weib, welches einmal in der Woche Grünzeug am Markte verkauft, und sich im Jahre damit nicht 20 fl. verdient, 3 fl. 15 kr. an Erwerbsteuer zahlen muss *(Hört! Hört!)*, und solcher Steuerträger gibt es bei uns viele — und da frage ich: gibt ihnen die öffentliche Wohlthätigkeit die Unterstützung dazu, dass dieselben fähig sind, die Erwerbsteuer dem Staate zu bezahlen?

Ich frage weiter jeden, der die Verhältnisse bei uns kennt: kann bei uns eine größere oder große Industrie entstehen, und warum ist keine Unternehmungslust zur Industrie?

Kaum dass man etwas größeres unternehmen will, so kommt bei uns der Fiscus, um es mit allen möglichen Steuern zu überbürden, und infolge dessen wird auch die Noth an Arbeit immer größer, wogegen man in Ungarn jeder Industrie mit auf Jahre garantirter mäßiger Steuer, oder auch mit Steuerfreiheit auf Jahre entgegenkommt; so zum Beispiel wurde der Gesellschaft zur Errichtung einer Glasfabrik die Steuerfreiheit auf 50 Jahre bewilligt, der Holzindustrie trachtet man, vom Staate Holz auf Jahre zu festen Preisen zu überlassen ꝛc. Kurz, die Industrie wird dort auf alle mögliche Art unterstützt.

Aus diesem allen sieht man, dass ein wirtschaftliches und Handelsbündnis zwischen zwei selbständigen Staatsganzen, — wo jedes ganze für sich, nach

seinen Bedürfnissen und Interessen die Wirtschafts- und Handelspolitik führt — dass so ein Bündnis, ich möchte sagen, eine Copulation, unnatürlich und ungesund ist und, wie wir es im Königreiche Böhmen wissen, zu solchen misslichen wirtschaftlichen Verhältnissen führt, die sich nicht auf lange halten lassen und unerträglich werden; und aus dem Grunde, weil die ungarische Hälfte des Reiches bei allen gemeinsamen Verhandlungen gewöhnlich die siegende, und unsere Hälfte die besiegte ist, wäre es das beste, diese ungesunde Copulation ganz aufzulösen.

Auf welche Art dies geschehen sollte, darüber sollten sich diejenigen Kreise bald berathen, welche die Macht und zugleich die Pflicht haben, für das Wohl der Völker zu sorgen.

Ich glaube, dazu ist die Regierung hier, die nicht bloß trachten soll, dass den Völkern kein Unrecht geschehe, sondern auch die Pflicht hat, die Völker mit ihrer Macht politisch und wirtschaftlich zu schützen, damit dieselben ihren Pflichten nachkommen können.

Die Unzufriedenheit des böhmischen Volkes vom nationalen, wirtschaftlichen, socialen und politischen Standpunkte steigert sich von Tag zu Tag; das böhmische Volk will nicht die Rechte anderer verkürzen, es verlangt aber und wird entschieden verlangen, die Rechte, die von niemand bestritten werden können, zu erlangen.

Weil aber diese Regierung den staatsrechtlichen Anforderungen des böhmischen Volkes nicht nachkommen will, so können wir für etwas, das unserem Volke weitere Lasten auferlegen wird, nicht stimmen, und besonders dann nicht, wenn es zu Gunsten der zweiten Reichshälfte geschehen soll, die uns seit zwei Decennien wirtschaftlich so schädigt. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Der Herr Abgeordnete Klun hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klun:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Abgeordnete Klun beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist noch der Herr Abgeordnete Jaques eingetragen, contra der Herr Abgeordnete Dr. Lueger, welche demnach beide zum Worte gelangen. Da zuletzt ein Contra-Redner gesprochen, ertheile ich nun das Wort dem Pro-Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Jaques.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht lange in Anspruch nehmen *(Bravo! Bravo!)*, ich halte mich jedoch für verpflichtet, auf zwei Vorwürfe zu reagiren, welche in der General- wie in der Specialdebatte sowie auch am gestrigen Tage von den verschiedensten, ich möchte fast sagen, von allen Contra-Rednern immer wieder vorgebracht worden sind. Der eine der beiden Vorwürfe, welcher gegen die Anhänger der Regierungsvorlage erhoben wird, geht dahin, dass wir den großen Geldmächten tributär seien, dass wir in ihrem Joche seien. Der zweite Vorwurf geht dahin, dass wir Ungarn unterthan seien, und nicht den Muth hätten, gegenüber Ungarn eine selbständige Stellung zu behaupten. Ja es ist soweit gegangen worden, den ersten dieser Anwürfe, den der Abhängigkeit von den Geldmächten, auch auf Ungarn auszudehnen und der verehrte Herr Abgeordnete Morsey sagte, dass es auch in Ungarn geheime Finanzmächte sind, welche die Durchführung dieser Angelegenheit wünschen, und dass sogar ein Staatsmann wie Graf Apponyi von diesen geheimen Finanzmächten abhängig sei.

Der verehrte Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein, dieser ebenso geistreiche als hochmüthige socialistische Agitator und Aufwiegler in unserem Hause, hebt hervor, dass die ganze Vorlage im Zusammenhange stehe mit den volksfeindlichen Nebenzwecken der haute finance, mit der großen illegitimen Privatspeculation; er sagt, dass der Staat dadurch in die Fesseln des Großcapitals gerathe, und zwar dies umsomehr, als der Capitalismus gerade in dem „Greisenalter", in dem er sich jetzt befinde, am allerprätentiösesten, am alleranspruchsvollsten geworden sei.

Ich bin bei dieser Ausführung unwillkürlich in den Gedanken hineingerathen, dass von dem verehrten Fürsten Liechtenstein doch eigentlich nicht zu erwarten ist, er werde dieses Greisenalter des Capitalismus mitmachen und bis an das von ihm als in naher Zeit bevorstehend gedachte Ende desselben noch selbst ein Capitalist verbleiben.

Unwillkürlich habe ich der Idee Raum geben müssen, dass er vielleicht eine Situation schaffen werde, derzufolge das ganze Capital, über das er zu gebieten hat, in die Hände der arbeitenden Classen gelange. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Er würde sich dabei sogar in voller Consequenz seiner collectivistischen Principien mit den staatlichen Diäten zu begnügen haben, welche Entlohnung ja in seinem Sinne die allein entsprechende Vergütung für denjenigen ist, der eben nur auf Lohn für seine Arbeit, nicht aber auf „angehäuftes Capital" — so heißt es ja in den Darstellungen des Collectivismus — Anspruch erheben kann.

Nun, meine Herren, wenn man solche Vorwürfe von dem verehrten Fürsten Liechtenstein und von ein paar andern Rednern aus dem Centrum hört, so

macht das keinen sehr erheblichen Eindruck, denn — ich sage es aufrichtig — das gehört bei den Herren zum Geschäft (*Sehr gut! links*), und jedermann hat das volle Recht, jedes Geschäft zu betreiben, das ihm passt.

Aber ich möchte denn doch fragen — und das ist ein sehr ernster Punkt, der erste, um dessentwillen ich das Wort zu ergreifen mir erlaubt habe — was sind denn uns, was sind unserer Partei diese großen Geldmächte, von deren Suprematie über uns immer gesprochen, von denen behauptet wird, dass wir uns ihnen unterordnen?

Für uns sind diese Geldmächte nichts anderes, als wirtschaftliche Factoren in dem Leben des Staates; und wenn diese wirtschaftlichen Factoren durch ihre Thätigkeit mit dazu beitragen, die Steuerkraft und den nationalen Wohlstand zu heben, vorausgesetzt, dass sie ihre Thätigkeit nur mit lauteren und correcten Mitteln vollziehen, so ist es uns recht, wie es in England und Nordamerika der Gesammtheit recht ist, wenn große Capitalien entstehen und bestehen. Wenn aber diese Capitalisten und Geldmächte mit unlauteren Mitteln arbeiten, so sind wir die Ersten und Entschiedensten, die sie bekämpfen in jeder Richtung, ohne Rückhalt, ohne eine Spur von Abhängigkeit, denn wir fühlen uns ihnen gegenüber absolut unabhängig und wir haben das bewiesen.

Wenn darüber ein Zweifel sein sollte, so will ich die älteren Mitglieder, die schon vor mir im hohen Hause waren, an die seinerzeitige Darstellung der Krise des Jahres 1873 vom Abgeordneten Neuwirth erinnern; ich erinnere ferner an den Kampf gegen die Länderbank, den wir, Neuwirth an der Spitze, geführt haben. Mit einem Worte, es gibt eine ganze Reihe von Fällen, mit denen man mit Bestimmtheit den Erweis liefern könnte, dass von einer Abhängigkeit unsererseits gegenüber den Geldmächten nicht die leiseste Spur sein kann.

Ich glaube, jeder Einzelne von uns trägt das Gefühl der Würde und des Patriotismus in sich, dass wir den Staat wollen in seiner Größe und seiner Entwicklung und dass wir nicht zurückschrecken vor dem Kampfe gegen die Capitalisten, heißen sie so oder so, sei es der Fürst der Geldfürsten, wie der Herr Abgeordnete Weber gesagt hat, oder irgend jemand Anderer, falls ihre Action dem Gemeinwohl schadet. Das ist das Eine.

Nun komme ich zur zweiten Frage, nämlich zu unserer angeblichen Abhängigkeit und unserem Tributärsein gegenüber Ungarn.

Noch möchte ich aber zu dem Ersten ein Letztes hinzufügen. Da wird immer davon gesprochen, dass man bei der Enquête, abgesehen von einigen Professoren, nur Capitalisten herbeigerufen habe, und das wäre sonach etwas, das dem Volksinteresse ganz entgegengesetzt sei. Man habe so den Anschein erwecken wollen, als ob eine Reform populär wäre, die in ihrer Wesenheit ganz unpopulär ist. So wurde behauptet. Da will ich denn nur das Eine erwähnen, wie es mir wirklich wehe gethan hat, dass ein verehrter Abgeordneter von unserer Seite auch eine bezügliche Anspielung, die mit den Uhrmachern, gemacht hat, und ich fühle dem gegenüber die Verpflichtung, zu sagen, dass nach meiner Überzeugung die Experten der Enquête auch in der That von patriotischen und ernsten Absichten und Gesinnungen, sowie von umfassendem Verständnis und reicher Erfahrung in wirtschaftlichen Dingen geleitet, ihr Votum abgegeben haben. Ich meine ferner, dass es demnach nicht wohl am Platze ist, die Sache so darzustellen, als ob wir hier den Patriotismus gepachtet hätten und als ob es nicht in der wirtschaftlichen Sphäre auch eine namhafte Anzahl von Leuten gäbe, die aufrichtige Patrioten sind. Der verehrte Herr Abgeordnete Professor Sueß hat auch einigermaßen jenen Ton angeschlagen, und ich muss sagen, um in seiner Ausdrucksweise zu sprechen, ich werde immer das Ausrufungszeichen der Bewunderung machen, wenn Herr Professor Sueß von geologischen Dingen spricht . . .

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** (*unterbrechend*): Ich möchte den Herrn Redner erinnern, dass wir bei Behandlung des Artikels XIX sind, und möchte bitten, bei der Besprechung desselben zu bleiben.

Abgeordneter Dr. **Jaques** (*fortfahrend*): . . . und das Fragezeichen des Zweifels dort, wo er national-ökonomische Dinge, wenigstens in Sachen der Valuta, darstellt.

Ich komme nun zur Frage in Betreff des Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn und des Vorwurfes, dass wir bei der Valutaregulirung unter dem Einflusse Ungarns stehen, sowie dass insbesondere die Regierung unselbständig und ohnmächtig Ungarn gegenüberstehe u. s. w. u. s. w. Diese Äußerungen sind so weit gegangen, dass beispielsweise der Herr Abgeordnete Freiherr von Morsey wörtlich gesagt hat: „Wir, hier in diesem Parlamente, wir laufen der alten Kokette, der abgetragenen Mode nach, noch dazu dieser mit dem quittengelben Felle, einer alten ungarischen Kokette". Man traut fast nicht seinen Augen, wenn man diese Worte liest.

Nun, meine Herren, ich gestehe ganz offen, seit einer Reihe von Jahren hat es mich innerlich bekümmert, dass gegenüber Ungarn hier im hohen Hause fast immer oder wenigstens sehr häufig ein Ton angeschlagen wird, der mir ganz ungehörig und im hohen Grade unpolitisch erscheint. In der gegenwärtigen Frage sind die rein sachlichen Momente vom Abgeordneten Dr. Beer und vom Herrn Finanzminister so auseinandergesetzt worden, dass ich nur noch mit einem Schlagworte darauf verweisen will, wie in allen Gesetzen, die seit einer langen Reihe von Jahren in Bezug auf das Quotenverhältnis und die Staatsschuld, in Bezug auf die Achtzig-Millionenanleihe,

in Bezug auf den Münzgewinn gemacht worden sind, immer das Verhältnis von 70 : 30 bestanden hat.

Ich sage aber weiter: ist denn nicht Ungarn unser größter Consument und unsere beste Kundschaft, und ist es nicht schon vom gewöhnlichsten Geschäftsstandpunkte aus eigenthümlich, dass hier im hohen Hause bei jedem Anlasse in Bezug auf Ungarn in einer nergelnden und abträglichen Weise gesprochen wird, und beruht nicht der Bestand unseres heutigen Verfassungswesens auf dieser dualistischen Verbindung mit Ungarn, und ist es gut, jeden Augenblick an diesem staatsrechtlichen Fundamente rütteln zu wollen?

Ist es gut, zu verkennen, dass alle wirtschaftlichen Vortheile, die Ungarn erreicht, dass jeder Aufschwung Ungarns im wirtschaftlichen Leben schon durch die gemeinsamen Ausgaben auf die diesseitige Reichshälfte zurückwirkt und dass für die Weltstellung Österreichs als Großmacht nichts wünschenswerter und uns allen erwünschter sein kann, als die Hebung Ungarns in seinem ganzen Bestande? Und da soll tagtäglich im österreichischen Parlamente über Ungarn in einem Tone des Übelwollens gesprochen werden, der — entschuldigen Sie, meine Herren — unstaatsmännisch in ganz eminentem Sinne des Wortes ist! Allgemein ist gesagt worden, und in Schriften und Reden kehrt das wieder, es solle zwischen Österreich und Ungarn eine untrennbare, eine sacramentale Ehe bestehen. Ist das aber wohl die richtige Ehe, wo sich beide Gatten, oder wenigstens ein Ehegatte dem anderen, alle Tage faule Äpfel ins Gesicht werfen? *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Wenn es von Seite der Jungčechen, der verehrten Partei da drüben, geschieht, dann finde ich es begreiflich, und zwar deshalb, weil die Jungčechen den Ungarn von jeher den Dualismus missgönnten und zwar deshalb, weil sie, uneingedenk der total verschiedenen Verhältnisse der čechischen Bevölkerung gegenüber der magyarischen, für sich selbst eine Position, dem Dualismus analog, anstreben. Aber haben die anderen Parteien im hohen Hause zu dieser Behandlung Ungarns irgend einen Grund?

Da wird dann ferner immer über unsere Ohnmacht declamirt und gesagt, wir zahlen 70 : 30, unser ungarische Einfluss dagegen sei — wie nicht ohne Witz hervorgehoben worden ist — 30 : 70. Ja, meine Herren, wenn das überhaupt wahr ist, worauf ist es denn zurückzuführen?

Sollte man sich nicht sagen, dass das, soweit es besteht, deshalb besteht, weil in Ungarn eine große, einheitliche, liberale Partei an der Spitze des Staatswesens steht, die Staatsgeschäfte leitend, welche im Parlamente und in der Regierung dominirt *(Lebhafte Zustimmung links)*, während wir durch unsere unglückselige Zersplitterung und Zerspaltung zu einer solchen Machtstellung niemals kommen können? *(So ist es! links.)*

Ja, meine Herren, in Ungarn kann man gewiss nicht davon sprechen, dass das ganze Parlament — wie der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein von dem unsrigen gesagt hat — der Regierung unterthan ist und also hier das Bild des Grafen Taaffe auf seiner Brust trage. Dort ist vielmehr die Regierung daran gebunden, der großen, einheitlichen, liberalen, parlamentarisch dominirenden Partei zu folgen. *(So ist es! — Bravo! Bravo! links.)* Es hat also dort das Parlament die Macht, welche wir hier vergebens anstreben, so lange Zwietracht und Hader bei uns herrschen und uns schwächen. *(Lebhafter Beifall links.)* So stehen die Dinge, meine Herren, und nun nehmen Sie noch eines dazu. Vergleichen Sie einmal jenes Dreigestirn von großen Staatsmännern, die im Laufe der letzten 30 Jahre in Ungarn an der Spitze standen, vergleichen Sie die Thätigkeit des großen Franz Deák, eines Julius Andrássy und Koloman Tisza mit den Staatsmännern in dieser Reichshälfte seit 30 Jahren und dann fragen Sie sich selbst, ob die Position Cisleithaniens eine eben solche sein kann, wie die Position Transleithaniens. *(So ist es! — Bravo! Bravo! links.)*

Möchten die Herren, welche immer gegen Ungarn losdonnern und loswettern, wie zum Beispiele auch der Herr Abgeordnete für den V. Wiener Bezirk, sich doch sagen, dass es mit theilweise auch in ihrer Hand gelegen ist, dieser Zwietracht in unserer Mitte ein Ende zu machen und uns jene moralische Macht und Position gegenüber Ungarn zu geben, welche die von ihnen so schwer getadelte Situation zu bessern geeignet wäre.

Das geschieht aber nicht. Dagegen wird in jeder Rede gegen Ungarn gepoltert und der Staat, mit dem Hand in Hand wir berufen sind, unsere Weltstellung zu behaupten, sie immer mehr zu erringen, dieser Staat, Ungarn, wird in unserer Mitte herabgesetzt und erniedrigt, soweit es menschenmöglich ist. *(Beifall links.)*

Ich bin am Ende, meine Herren. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche da glauben, dass das Verhältnis von 70 : 30 in alle Ewigkeit fortbestehen solle, und ich wünsche, dass die Verhältnisse sich mit der Zeit so gestalten, dass, wenn wir zu den nächsten Ausgleichsverhandlungen kommen, eine andere Situation möglich sei und das wird, ich accentuire das, dann am ehesten zu erreichen sein, oder — ich muss leider sagen — das würde dann zu erreichen sein, wenn wir bis dahin aus unserem „armen“ Parlamente durch Kräftigung unserer Stellung, durch Beseitigung des schwersten Haders unter den Parteien ein reicheres Parlament gemacht haben würden.

Wie aber heute die Dinge liegen, ist dieser Kampf gegen das Quotenverhältnis 70 : 30 nichts anderes, als ein Flankenangriff der Gegner gegen

die Valutavorlagen in ihrer Gänze, nachdem der Frontangriff glänzend gescheitert ist; ein Flankenangriff, weil man das volle Bewusstsein hat, dass, wenn dieses Verhältnis von 70 und 30 hier zu Falle käme, die gesammten Vorlagen zu Falle kommen würden, denn wir würden dann sofort den großen staatsrechtlichen Streit entfesseln, ich welchem wir in diesem Momente — das gebe ich den Herren zu — unter den heutigen Verhältnissen Sieger nicht sein können.

Infolge dessen hat die verehrte Majorität des hohen Hauses sich gegenüber diesem Flankenangriff einfach ebenso zu benehmen, wie sie sich gegenüber dem ähnlichen Angriff des Herrn Abgeordneten des V. Wiener Bezirkes vor ein paar Tagen benommen hat, welcher dahin gegangen ist, dass man das Silbercourant kategorisch in das Gesetz hineinnehmen solle, womit natürlich auch wieder die ganzen Vorlagen zum Scheitern gebracht worden wären. Wir alten Juristen sind gewohnt, die Motive unserer Gegner so genau als möglich zu prüfen, und da war es mir im ersten Momente klar, wie der sehr gewandte Herr Abgeordnete des V. Bezirkes mit seinem Antrage nichts anderes wollte, als den nochmaligen Versuch, das ganze Gesetz zu ruiniren, was ihm natürlich nicht gelingen konnte und nur die reiche Zahl von Niederlagen, welche er auf diesem Gebiete bereits eingeheimst hatte, um eine neue vermehrt hat; das wird ihm voraussichtlich nicht minder auch geschehen, nachdem er uns das Vergnügen bereitet haben wird, nach mir als Generalredner contra das Wort zu ergreifen.

Das hohe Haus wird — um die Ausdrucksweise des Herrn Abgeordneten des V. Bezirkes zu gebrauchen — ihm nicht auf den Leim gehen, und der bezügliche Artikel der Vorlage wird ebenso angenommen werden, wie er vom Ausschusse proponirt ist, um was ich das hohe Haus dringend zu bitten mir erlaube. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird mehrseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Als Generalredner contra hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Wenn man sich fragt, warum unser Vaterland Österreich, beziehungsweise die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gegenüber Ungarn in einer so demüthigen Stellung sich befinden, als es wirklich der Fall ist, dann braucht man nur zu sehen, wie das hohe Haus sich bei Berathung dieses so hochwichtigen Gegenstandes benimmt. Ich habe es noch selten — das heißt selten ist es nicht, aber bei so wichtigen Angelegenheiten ist es doch selten — mitgemacht, dass die geehrten Herren Collegen sich in den gemüthlichsten Gesprächen ergangen haben, und dass hier im hohen Hause ein so allgewaltiges Murmeln geherrscht hat, das man eigentlich nur mit einem höchst populären Vergleich bezeichnen kann; es ist nämlich hier im hohen Hause so zugegangen, wie in einer Judenschule. *(Sehr gut! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Aber trotzdem ist es in puncto Auffassung des Verhältnisses Österreichs zu Ungarn besser geworden, und ich könnte sagen, den triftigsten Beweis hiefür liefert der Umstand, dass kein einziger Abgeordneter, welcher christliche Nationen vertritt, es gewagt hat, für den Schlüssel 70 : 30 einzutreten. Es hat kein Pole dafür gesprochen, es hat kein Rumäne, kein Ruthene, kein Čeche, kein Italiener, kein Slovene, kein Kroate dafür gesprochen, und merkwürdigerweise auch nicht ein einziger Angehöriger der deutschen Nation hat es gewagt, für den Schlüssel 70 : 30 seine Stimme zu erheben. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Das ist ein ausgezeichneter Beweis dafür, dass bei allen Nationen Österreichs das Gefühl lebendig geworden ist, dass es so weiter nicht mehr vorwärts geht, und dass endlich einmal auch von uns mit aller Entschiedenheit auf unser Interesse Rücksicht genommen werden muss.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat eine außerordentlich kriegerische Rede gehalten. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Da hat es gewimmelt von Frontangriffen, Flankenangriffen, Seitenangriffen, ganz merkwürdig, als wenn er ein Husar wäre *(Heiterkeit und Rufe: Maccabäer! auf der äußersten Linken)*; ja, gerade wollte ich sagen, als wenn er vom Geschlechte der Maccabäer abstammen würde. *(Abgeordneter Dr. Jaques: Das ist aber ein sehr schlechter Witz! — Rufe auf der äußersten Linken: Oh nein, sehr passend!)* Ich meine wieder, es ist ein guter Witz; es kommt eben auf die Auffassung an.

Meine Herren! Wollen wir uns doch ein wenig näher mit dem unmittelbaren Vorredner befassen. Ich übergehe dabei die vielleicht guten Witze des unmittelbaren Vorredners wie jenen, mit welchem er den Fürsten Liechtenstein als einen ebenso geistreichen als hochmüthigen Aufwiegler in unserem Hause bezeichnete, und dergleichen; ich übergehe ebenso den Nachweis, den er zu führen versuchte, dass die liberale Partei von den Geldmächten unabhängig ist. *(Abgeordneter Hauck: O je! — Heiterkeit.)* Wenn es mir ein anderer gesagt hätte, als Herr Dr. Jaques, so würde ich der Sache vielleicht mehr Bedeutung beilegen; aber Herr Dr. Jaques verzeihe mir, wenn ich der Meinung bin, dass er gerade jenem Stamme angehört, dem zu Liebe seine Parteigenossen allzuviel geopfert haben *(Abgeordneter Dr. Jaques: Sehr geschmacklos!)*, und der auch zu manchen Zeiten allzugroßen Einfluss auf diese Partei genommen hat. Der geehrte Herr Vorredner möge zuerst die Geschichte des Jahres 1873 und der folgenden Jahre wegwischen, und dann möge er kommen und sagen, dass die Partei, welcher er

angehört, diejenige ist, welche nicht vom Großcapitale abhängig ist. Solange Sie das aber nicht thun können, ist es vielleicht besser, Sie kommen auf das Capitel nicht zu sprechen; es ist viel vernünftiger, wenn Sie Gras darüber wachsen lassen, seien Sie froh, wenn wir nicht in den Erinnerungen herumkramen, und rühren auch Sie nicht darin herum. Denn wenn wir daran herumrühren und Sie daran herumrühren, so vermuthe ich sehr, dass der Geruch in diesem hohen Hause kein angenehmer sein wird. *(Heiterkeit.)*

Aber kommen wir jetzt auf die Frage, ob die geehrten Herren von Ungarn beeinflusst sind oder nicht. Der geehrte Herr Vorredner ist im Irrthum, wenn er glaubt, dass wir vielleicht an den staatsrechtlichen Beziehungen rütteln wollen, ich könnte sagen, revolutionär rütteln wollen; ich meine aber, das eine Recht steht unserer Reichshälfte so gut zu als der ungarischen Reichshälfte, dahin zu wirken, dass ein anderes Machtverhältnis zwischen Cis und Trans eintrete. Und wenn es Ungarn mit Hilfe einer Revolution, mit Hilfe des Bündnisses mit auswärtigen Feinden Österreichs gelungen ist, uns zu demütigen und ich könnte sagen, durch das caudinische Joch des Ausgleiches zu zwingen, so werden Sie es gewiss einem Österreicher nicht verargen, wenn er auf gesetzlichem Wege eine Änderung dieses Zustandes anstrebt. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.)*

Der unmittelbare Herr Vorredner ist auch stark im Irrthume, wenn er meint, dass wir vielleicht Ungarn um seinen wirtschaftlichen Aufschwung beneiden. Es ist in unserem Herzen auch nicht ein Atom von Neidgefühl diesbezüglich vorhanden. Das eine aber verzeihe mir der unmittelbare Herr Vorredner, wenn wir sagen: Der Aufschwung, den Ungarn genommen hat, ist auf Kosten Österreichs erfolgt; wir sind diejenigen, die diesen Aufschwung bezahlen mussten. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Wenn daher ein Vertreter Österreichs sich bemüht, ein anderes Verhältnis herbeizuführen, so thut er nur seine Pflicht, und diese Pflicht geht dahin, dass wir endlich einmal von den Tributzahlungen, die wir jetzt an Ungarn leisten müssen, sei es in der einen oder anderen Form, befreit werden.

Wenn Ungarn groß werden will, so soll es aus eigener Kraft groß werden *(Beifall auf der äußersten Linken)*; dass wir aber beitragen sollen, Ungarn groß zu machen und zu stärken, um uns immer mehr in die Abhängigkeit hineinzubringen, das ist nicht patriotisch und nicht österreichisch, sondern das zeigt eben, dass der Knechtsinn schon soweit geht, dass wir uns von Ungarn hier alles bieten lassen müssen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Es hat der geehrte Herr Vorredner auch davon gesprochen, dass das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn einer sacramentalen Ehe zu vergleichen sei. Es freut mich, dass der geehrte Herr Vorredner bei dieser Gelegenheit sogar an die Sacramente gedacht hat. Sehr schön! Aber was die Heirat zwischen Österreich und Ungarn betrifft, da fällt mir eine kleine Anekdote ein. Es war einmal ein Ehepaar, bei welchem nicht er, sondern sie die Hosen anhatte *(Heiterkeit)* und bei irgend einer Gelegenheit ist sie so mächtig gewesen, dass er sich, ich weiß nicht, hinter den Tisch oder das Sopha verkriechen musste; dann ist ein Anderer auf Besuch gekommen, findet den Ehegatten da rückwärts verkrochen und er fragt ihn, wieso er denn in diese Situation komme; der Ehegatte antwortet darauf: Ich bin Herr im Hause, ich kann sein, wo ich will! *(Lebhafte Heiterkeit.)* So benimmt sich auch der unmittelbare Herr Vorredner; wenn Ungarn droht, so verkriecht er sich hinter die Bank, und wenn er gefragt wird, warum er dies thue, so sagt er: Ich bin Herr im Hause *(Heiterkeit)*, ich kann sein, wo ich will!

Ja, meine Herren, mit solchen sacramentalen Ehen kommt man eben nicht weit, und es wäre viel besser, wenn solche Ehen geschieden würden, aber selbstverständlich, ohne dass wir Ungarn vielleicht irgend eine Alimentation zu zahlen hätten *(Heiterkeit)*, denn wenn diese Scheidung erfolgt, dann erfolgt sie ausschließlich aus dem Verschulden Ungarns; wir Österreicher waren ja bisher so gute Lämmer — „Lämmer“ ist eigentlich viel zu wenig, sagen wir, wir waren sanfte Schafe — die sich geduldig scheren ließen *(lebhafte Heiterkeit)* und die Wolle wanderte ruhig hinüber jenseits die Leitha.

Wenn endlich der Herr Vorredner gefragt hat: Ja, wie kommt es denn, dass wir 70 Procent zahlen und die Ungarn 30, dass aber die Ungarn 70 und wir 30 Procent Einfluss haben, und wenn er darauf antwortete: Die großen Männer Ungarns sind daran schuld, so muss ich darauf Folgendes sagen: Ja, wen klagt er denn da an? Wann haben denn diese ungarischen Größen: Franz Deák, Julius Andrássy und vielleicht auch Koloman Tisza gelebt? Meine Herren! Sie lebten zu einer Zeit, als die Partei, welcher der Abgeordnete Dr. Jaques angehört, die volle und uneingeschränkte Herrschaft in Cisleithanien hatte *(So ist es! rechts und auf der äußersten Linken)*, und wenn er das angeführt hat, dann hat er seinen Parteigenossen, vielleicht auch seinen verstorbenen Parteigenossen ein Armutszeugnis ausgestellt, wie wir es nie gethan hätten, schon zur Ehre unseres Vaterlandes. Aber er tröste sich: nicht dem Franz Deák, nicht dem Grafen Andrássy, nicht dem Koloman Tisza, nicht diesen angeblich so großen Männern verdankt Ungarn sein unleugbares Übergewicht über Österreich; nicht diesen ist es zuzuschreiben, dass wir uns gegenüber Ungarn in einem förmlichen Vasallenverhältnisse befinden — wir sind eigentlich nicht Vasallen, wir sind schon, könnte ich sagen, Heloten der Ungarn — sondern

der Macht der Verhältnisse ist es zuzuschreiben und dem Umstande, dass Österreich leider in zwei Kriegen den auswärtigen Feinden unterlegen ist. Ungarn ist groß geworden durch die Hilfe der auswärtigen Feinde, und das ist ein schmachvoller Punkt, den Ungarn nie aus seiner Geschichte wird wischen können. *(Bravo! Bravo! rechts und auf der äußersten Linken.)* Wollen Sie also in dieser Beziehung klar sehen und Sie werden zu der Überzeugung kommen, dass wir mit unserer Opposition gegen 70 : 30 vollständig Recht haben.

Meine Herren! Es hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister — und deswegen habe ich mich eigentlich zum Worte gemeldet, ich habe nicht gewusst, dass der unmittelbare Herr Vorredner auch sprechen wird — in der vorgestrigen Sitzung die sehr interessante Bemerkung gemacht, dass wir Österreicher an Silbermünzen angeblich 428,750.000 fl. haben, während Ungarn an Silbermünzen nur 96,700.000 fl. im Umlaufe hat, und er hat gemeint, in der Übernahme von 70 : 30 liege eventuell auch seitens Ungarns die Übernahme eines — bedeutenden Opfers. Habe ich das richtig aufgefasst? *(Finanzminister Dr. Steinbach nickt zustimmend.)* Wenn ich es also richtig aufgefasst habe, so muss ich an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister eine Frage richten. Gelegentlich der Berathung über den Charakter der österreichischen Staatsschulden nach Aufnahme der Barzahlungen, und nach Einführung der pflichtmäßigen Anwendung der Kronenwährung habe ich darauf hingewiesen, dass Österreich Goldschulden hat. Es hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister dann auf das Silbercourant verwiesen, und ich habe die Bemerkung gemacht: Courantsilber bleibt noch immer Gold, es ist nur das Zeichen für Gold, und ich habe gemeint, wenn es eingelöst werden müsse, müssen wir es in Gold einlösen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister — er möge gefälligst im stenographischen Protokolle nachsehen — hat mir in einem Zurufe folgende Bemerkung gemacht: „Wo ist Silbercourant bereits eingelöst worden?" Also, Excellenz, wenn nirgends noch Silbercourant eingelöst worden ist, dann wird es bei uns vielleicht auch nicht eingelöst werden. *(Berichterstatter Sczepanowski lacht.)* Der Herr Referent lacht, er wird es natürlich sehr gut wissen; er weiß höchst wahrscheinlich nicht, warum er lacht. Denn wenn nirgends Silbercourant eingelöst wird, dann weiß ich nicht, warum es gerade in Österreich eingelöst werden soll, wo wir es in Österreich brauchen, wie einen Bissen Brot. Er wird es einmal bereuen, bei diesem Punkte gelacht zu haben. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Wir lösen nie ein und wenn wir nie einlösen, so frage ich den Herrn Finanzminister, welchen Schaden übernimmt Ungarn? Ungarn gewinnt und wir verlieren, denn mir ist es lieber, wir haben Courantsilber, weil wir bei der Ausprägung desselben eventuell sogar noch einen Profit haben. Also Ungarn gewinnt und Österreich verliert, und nicht das ist der Fall, was der Herr Finanzminister sagt; entweder ist das Eine richtig oder das Andere, ein drittes ist nicht möglich und man darf sich nicht bei Gelegenheit der Schuldenfrage auf den Standpunkt stellen, Courantsilber werde nie eingelöst werden, und bei einer anderen Gelegenheit auf einen anderen, wo — ich bitte um Verzeihung — Seine Excellenz wörtlich sagt *(liest)*: „Solange das Silbercourant im Umlaufe ist, ist der Schaden nicht evident. Für den Fall der Liquidirung der Sache aber wäre die Übernahme von 30 Procent eine große Concession."

Also für den Fall der Liquidirung; diese geschieht aber erst dann, wenn Silbercourant eingelöst wird. Der Herr Finanzminister kommt da nicht heraus, da hilft ihm kein Herrgott *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, er ist in einer Zwickmühle drin. Man darf eben nicht viel Zwischenrufe machen, da verplappert man sich manchesmal, geehrte Excellenz! *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Aber nun, meine Herren, erlauben Sie, dass ich einen Ausspruch des Herrn Referenten citire, den er gelegentlich der Besprechung der Schuldenfrage gemacht hat. Der Herr Referent hat damals gesagt: Die Frage, ob unsere Staatsschulden nach Aufnahme der Barzahlungen Goldschulden werden oder nicht, diese Frage — so hat der Herr Referent gemeint — ist nicht vom juridischen, sondern vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus zu beurtheilen.

Ich fühle mich als Jurist verpflichtet, dem Herrn Referenten hiemit den wärmsten Dank dafür auszusprechen, dass er glaubt, dass dann, wenn man die Sache vom juridischen Standpunkte aus beurtheilt, man damit im Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstande steht *(Heiterkeit)* und ich wundere mich nur, dass diese Bemerkung des Herrn Referenten meinem unmittelbaren Herrn Vorredner, Herrn Dr. Jaques entgangen ist, der sich schon zu wiederholtenmalen als ein heftiger Gegner des gesunden Menschenverstandes in diesem hohen Hause gezeigt hat. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Aber so Unrecht der Herr Referent mit diesem seinem Satze hatte, als es sich um die Frage gehandelt hat, ob unsere Schulden nach Aufnahme der Barzahlungen Goldschulden werden oder nicht, und so wenig weit er damals mit seinem gesunden Menschenverstande gekommen ist, so hätte er doch theilweise Recht, wenn er sagen würde, dass in dieser Frage nicht sosehr der juridische Standpunkt einzunehmen ist, sondern, ich könnte sagen, der Standpunkt des gesunden Menschenverstandes, oder noch klarer und deutlicher ausgedrückt: der Standpunkt der Macht. Es hat mich förmlich komisch berührt, als ich hören musste, dass der Herr Abgeordnete Hofrath Beer und Seine Excellenz der Herr Finanzminister auf alte Gesetze zurückgegriffen und sich wirklich im Schweiße ihres

Angesichtes bemüht haben, darzuthun, dass die Ungarn quasi einen rechtlichen Anspruch auf das Verhältnis 70 : 30 haben.

Meine Herren! Ich glaube, jeder von Ihnen wird es selbst fühlen, dass alle diese früheren Gesetze mit der Lösung der heutigen Frage gar nichts zu thun haben. Hier handelt es sich um eine Frage, die eben bisher nicht gelöst worden ist, und darin entscheidet nach meiner Überzeugung nur der Standpunkt der Macht, aber gar nicht der Standpunkt früherer Gesetze, und es ist abermals ein Beweis der Übermacht Ungarns, dass die Ungarn uns genöthigt haben, in solchen Fragen, deren Lösung ausschließlich — ich sage: ausschließlich — im Interesse Ungarns gelegen ist, uns wieder unter das caudinische Joch von 70 : 30 zu bringen.

Und wenn gesagt wird, das sei von uns nur ein Scheinangriff, um die ganze Sache nur zu Falle zu bringen, so erkläre ich: Nein! Wenn Sie aber wirklich wollen, dass alle solchen Gesetze ohne Ausnahme vom ersten bis zum letzten Buchstaben angenommen werden, dann — verzeihen Sie, meine Herren, diesen Ausdruck — führen Sie die Comödie einer Specialdebatte nicht auf, dann erklären Sie: Entweder — oder! Vogel, friss oder stirb! die Sache hat dann ein Ende. Wenigstens vertrödeln wir nicht mehr die Zeit, verzehren nicht täglich zehn Gulden und kommen also unseren Wähler billiger und sie wissen, woran sie sind. Aber bei jedem Abänderungsantrage in der Specialdebatte immer zu sagen: „er will das Ganze verwerfen!“ das ist nicht zulässig.

Das hauptgrundlegende Gesetz, welches von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister citirt worden ist, ist in einer Zeit geschaffen worden, an die füglich nicht erinnert werden sollte, in einer Zeit der Schmach für uns, in einer Zeit, an welche ich nur mit großem Schmerz zurückdenke; und ich glaube, kein Minister Österreichs, der jetzt berufen ist, die Ministergeschäfte zu versehen, wird vielleicht jene Rolle übernehmen wollen, welche der damalige Reichskanzler Beust übernommen hat, niemand würde den Muth haben, derartiges durchzuführen, niemand würde den Muth haben, ein solches Ausgleichsgesetz dem hohen Hause jetzt zur Annahme zu empfehlen, wie es damals geschehen ist. Das war nur möglich — ich könnte sagen — unter dem Zwange und unter dem Eindrucke der furchtbaren Niederlagen, die wir erlitten hatten, und unter dem Eindrucke der Angst und Besorgnis, dass am Ende ganz Österreich-Ungarn aus den Fugen gehe. Nur dadurch war es möglich, dass solche Gesetze geschaffen worden sind. Diese Gesetze sind — ich möchte sagen — der Ausdruck unserer Niederlagen, unserer Schwäche, sie sind nichts anderes als ein Tribut, den wir an Ungarn bezahlen.

Jetzt aber sind denn doch andere Zeiten gekommen, und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagt, es sei kein Präjudiz, wenn wir das Verhältnis 70 : 30 beschließen, kein Präjudiz für das sogenannte pragmatische Verhältnis, dann sage ich Seiner Excellenz Folgendes: Für die Ungarn ist alles Präjudiz, was ihnen in den Kram passt *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, für sie ist ein Recht nur vorhanden, wenn es ihnen in den Kram passt, wenn aber nicht, so gibt es kein Präjudiz und kein Recht und dadurch sind die Ungarn so weit gekommen. Die Ungarn schlagen nur dann in den früheren Gesetzen nach, wenn sie es vortheilhaft finden; wenn sie es unvortheilhaft finden, wollen sie in den früheren Gesetzen nicht nachschlagen. So gescheidt sind schon die Herren Ungarn, so pfiffig sind sie schon und etwas haben sie doch schon von ihren Lehrherren, den Juden, gelernt; ich bitte nicht zu übersehen, dass sie mit außerordentlicher Schlauheit und Findigkeit vorgehen, mit einer Schlauheit und Findigkeit, welche leider auf österreichischer Seite absolut vermisst wird.

Diese Fragen können also nur vom Standpunkte des Machtverhältnisses beurtheilt werden.

Wenn von Seite Ungarns — wie bereits gesagt worden ist — mit der Personalunion gedroht wird, so erkläre ich Ihnen offen, dass diese ganze Drohung nichts anderes ist als eine Spiegelfechterei. Aber sie wird mit großem Geschick durchgeführt. Sehen Sie, meine Herren, in Ungarn gibt es auch nicht eine Partei, wie Herr Dr. Jaques meint, es gibt dort mehrere Parteien, es gibt drei Parteien, aber die Regierung benützt die einzelnen Parteien mit außerordentlicher Geschicklichkeit und sogar die Straßenscandale — ich bin überzeugt davon — werden eigentlich von der Regierung poussirt, um auf Österreich einen Druck auszuüben. Wenn Sie die Geschichte verfolgen, so läßt sich das bei jedem einzelnen Punkte klar nachweisen.

Die ungarische Regierung benützt ihre Unabhängigkeitspartei, sie benützt die Apponyipartei, um auf uns einen Druck auszuüben. Was geschieht dagegen hier? Wenn hier einer über Ungarn etwas spricht, ist man sofort entsetzt, dass der ein Verbrecher ist, der nicht vor Ungarn die Knie beugt und es anbetet. Aus dem hohen Hause melden sich Gott sei Dank immer weniger, heute nur zwei Herren, welche sagen: „Schrecklich! Wir müssen mit Ungarn auf gutem Fuße bleiben!“

Aber meine Herren Minister, sagen Sie doch selbst — Sie brauchen ja nicht meinen Namen zu verwenden — wäre es nicht gut, wenn hier eine ordentliche Partei vorhanden wäre, die ein steifes Rückgrat gegenüber Ungarn hätte? Dann werden Sie sehen, meine Herren Minister, wie leicht Sie mit Ungarn fertig werden. Sowie hier einmal eine Partei entsteht, welche Ungarn sagt: Wir fürchten uns vor der Personalunion nicht, wenn die Personalunion eingeführt wird, müsst ihr mehr Militärlasten zahlen, mehr Umlagen, viel mehr von allen Auslagen als jetzt tragen, wenn eine solche feste Partei hier vor-

handen wäre, dann würden wir auch zu einer gerechteren Vertheilung kommen, dann würden wir vielleicht sogar den Dualismus ändern können. Denn das Gefühl muss jeder von Ihnen haben: dieses Verhältnis 70 : 30 bei gleichen Rechten ist ja eine Schmach. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Die Ungarn können, trotzdem wir 70 Procent zahlen, über uns geradeso verfügen, wie wenn wir eigentlich gar nicht auf der Welt wären, wir haben eigentlich gar keine Rechte. Es wird das schon anders werden!

Der unmittelbare Herr Vorredner hat gesagt, ich schreite von Niederlage zu Niederlage. Möglich, in der Frage der Valutaregulirung werde ich vielleicht wieder eine Niederlage erleiden, das mag ja sein. Immer zu siegen, das ist keine Kunst, aber immer Niederlagen zu erleiden und dennoch oben zu bleiben und nicht den Muth zu verlieren, das ist eine Kunst *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken)* und ich werde den Muth auch nicht verlieren, wenn ich in der Valutaregulirung eine Niederlage erleiden sollte. Das nächste Thema, das in den verschiedenen Volks- und Wählerversammlungen kommen wird, wird der Ausgleich mit Ungarn sein *(Beifall auf der äußersten Linken)* und da werden wir überall ordentlich darüber sprechen; ich bin überzeugt, es werden mir sogar die Liberalen helfen, alle Parteien werden helfen und es wird schon gehen, ich fürchte mich durchaus nicht; nur das Volk aufgerüttelt, aus seinem Schlafe gebracht, damit es weiß, welche Rechte es hat und in welch' demüthiger Situation es sich jetzt befindet, und es wird schon vorwärts gehen! Heute haben sich 91 Mann gefunden, die Ungarn nicht gehorcht haben, die sich aus allen Parteien des hohen Hauses recrutirten; ich bin überzeugt: wenn wieder der ungarische Ausgleich kommt, werden sich die 91 schon vermehren und die anderen werden sich vermindern und wir werden schon sehen, wer einmal den Gewinn hat! Gehen wir alle Nationen durch, ob sie ein Interesse haben, mit Ungarn jenen demüthigenden Ausgleich fortzuführen, wie er besteht. Sehen Sie an, ob er im Interesse der Ruthenen und Rumänen gelegen ist, fragen Sie, ob er im Interesse der Čechen ist und ein einmüthiges „Nein" wird Ihnen entgegentönen: fragen Sie, ob er im Interesse der Slovenen und Croaten ist und ein einstimmiges „Nein" wird Ihnen entgegentönen, nur die Italiener haben vielleicht ein geheimes Liebesbedürfnis gegenüber Ungarn. Aber die Deutschen! Auch in Ihren Wählerschaften ist keine Vorliebe für ein Reich und eine Nation, welche unsere Stammesbrüder in Ungarn in der unerhörtesten Weise unterdrückt *(Beifall auf der äußersten Linken)* und uns selbst das Geld aus dem Sacke nimmt. Nun täuschen Sie sich nicht: wir werden und müssen eine Änderung herbeiführen. Es ist möglich, die Polen, die Herren Abgeordneten der polnischen Nation scheinen in der Beziehung auf einem anderen Standpunkte zu stehen. Ich habe noch immer gefunden, dass bei den Polen und Magyaren bei allen ihren Abstimmungen eigentlich nicht die Liebe, sondern der Hass ausschlaggebend ist, und ich sage Ihnen, Sie hätten heuer nicht für die Valutaregulirung gestimmt und Sie hätten sich mit aller Entschiedenheit dagegen gestemmt, wenn nicht ein Moment bei Ihnen maßgebend wäre, das ist der Hass gegen Russland. Ist es so? *(Abgeordneter Dr. Kopyciński: Ja!)* Ein ehrlicher Pole, der den Muth hat, es zu gestehen! Ihnen und vielleicht auch den Magyaren wurde vorgesagt, dass man einen Krieg nur dann führen kann, wenn die Goldwährung eingeführt wird; nur dann werde man das nöthige Capital bekommen, und deswegen, meine Herren Polen, stimmen Sie für die Valutaregulirung, und auch die Magyaren.

Ich sage es Ihnen: Wir sind frei von diesem Hasse, wir wünschen keinen Krieg; wir wünschen keinen Krieg zu beginnen, wir werden ihn führen, wenn er uns aufgedrungen wird, aber von diesem Standpunkte aus hätte diese Frage nicht behandelt werden sollen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Diese Frage muss behandelt werden vom Standpunkte des wirtschaftlichen Interesses. Den Polen und Magyaren aber sage ich Folgendes: Wenn Sie auch die Goldwährung haben, und wenn in Österreich-Ungarn unzufriedene Völker existiren, welche, ich könnte sagen, gedemüthigt und geknechtet werden, wird kein glücklicher Krieg zu führen sein. Die beste Goldwährung — es ist bereits hier erwähnt worden, und ich wiederhole es — ist die Zufriedenheit aller Völker in Österreich-Ungarn. *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)* Die beste Goldwährung ist die Freiheit für alle Völker in Österreich-Ungarn. Das ist die beste Goldwährung, und solange Sie in Ungarn die anderen Nationen unterdrücken, die Deutschen unterdrücken, die Rumänen unterdrücken, die Slovenen unterdrücken, die Serben unterdrücken, solange das geschieht, nützt Ihnen die Goldwährung gar nichts, falls es zu einem Kriege kommen sollte. Nein, Sie müssen dahin wirken, dass Gerechtigkeit einmal wieder in Österreich eintritt, und wenn die schwarzgelbe Fahne endlich einmal das Symbol der Gerechtigkeit und Gleichheit für alle Völker in Österreich wird, dann wird Österreich auch glückliche Kriege wieder zu führen in der Lage sein. Solange aber bei uns geknechtet und gedemüthigt wird, solange wir uns selbst in einem Vasallenverhältnisse gegenüber Ungarn befinden, solange halten Sie jeden Gedanken an irgend einen Krieg ferne!

Ich werde daher aus voller Überzeugung gegen das Verhältnis 70 : 30 stimmen und kündige jetzt schon an, dass ich beantragen werde, dass auch über diesen Punkt namentlich abgestimmt werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Die Frage, die jetzt in Verhandlung steht, kann von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet werden: vom wirtschaftlichen Standpunkte, das heißt vom Standpunkte der Ziffern und vom politischen Standpunkte. Ich glaube es zeigt, wie verhältnismäßig wenig ziffermäßige Anhaltspunkte es für die Opposition bei diesem Paragraph gibt, dass die meisten Herren Redner, die sich gegen den Paragraph eingetragen haben, die Quote hauptsächlich vom politischen Standpunkte aus bekämpft haben. Ich werde also zuerst das sehr dürftige Ziffermaterial beleuchten, welche die zweitägige Debatte über den Punkt zutage gefördert hat.

Ich fange vor allem mit den Ausführungen des letzten Herrn Redners an. Er glaubte gegen den Herrn Finanzminister einen großen Trumpf auszuspielen, indem er zu seiner eigenen Zufriedenheit nachgewiesen hat, dass die Concession seitens der Ungarn, auf welche der Herr Finanzminister hingewiesen hat, eine ganz illusorische sei. Es wurde nämlich von einigen Seiten vorgebracht und auch nicht bestritten, dass, wenn wir etwa anstatt des Schlüssels 70:30 den gegenwärtigen Quotenschlüssel von 68·6:31·4 angewendet hätten, sich dann eine kleinere Belastung dieser Reichshälfte um etwa 3·2 Millionen ergeben hätte, was eine jährliche Zinsenlast von 140.000 fl. repräsentiren würde.

Dagegen hat Seine Excellenz der Finanzminister gesagt: Ja, wenn man nun bedenkt, dass von den geprägten Silbermünzen Ungarn nur 22½ Procent geprägt hat, dass es jetzt aber mit 30 Procent den etwaigen Verlust bei der eventuellen Einlösung dieser Münzen tragen würde, so wird man darin eine ganz bedeutende Concession von Seite Ungarns entdecken können.

Da meint nun der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes, das sei ein bloßes Schreckgespenst, das könne ja gar nicht stattfinden, denn wie er bei einer früheren Gelegenheit vom Silbercourant und von der Einlösung des Silbercourants gesprochen habe, hätte der Herr Finanzminister dazwischen gerufen: wo ist denn das Silber bis jetzt eingelöst worden? Also, meint er: da das Silber überhaupt nicht eingezogen worden, kann ein Verlust aus diesem Grunde überhaupt nicht stattfinden.

Nun, da will ich mir erlauben, einige wenige Bemerkungen dazu zu machen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat meine Aufmerksamkeit auf einen Vertrag gelenkt, der vor einer ganz kurzen Zeit zwischen den verschiedenen Staaten der lateinischen Union abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag berührt einen Fall, der sich bis jetzt nicht ereignet hat, der aber angesichts der außerordentlichen Unregelmäßigkeiten am Silbermarkte und der unberechenbaren künftigen Entwicklung der Silberproduction schon jetzt von allen ernsten Staatsmännern der ganzen Welt ins Auge gefasst wird, den Fall der Einlösung der bestehenden Silbermünzen. Dieser Vertrag zwischen den verschiedenen Staaten der lateinischen Union bestimmt, dass dann jeder von den einzelnen Staaten für die volle Einlösung derjenigen Silbermünzen einzustehen hat, die in seinen Münzstätten geprägt worden sind. Das ist für Belgien eine ernste Frage, die sich auf viele Millionen beläuft, weil in Belgien merkwürdigerweise ein viel größerer Theil des Silbers geprägt worden ist — die Fünf-Francsstücke — als nach der Bevölkerungszahl auf Belgien entfallen würde. Also Belgien hat da eine Verpflichtung, die sich nach vielen Millionen bemisst. Es war daher Seine Excellenz der Herr Finanzminister vollständig im Rechte, wenn er sagte: Bis jetzt ist die Silbermünze nirgends mit Gold eingelöst worden, aber er war vollständig im Rechte, wenn er darauf hingewiesen hat, dass das eventuell geschehen könnte. Das wäre der Fall, wenn infolge der unberechenbaren Entwicklung des Silbermarktes die europäischen Staaten zur Überzeugung kämen, dass das Silber als Währungsmetall nicht tauglich sei.

Nun, ich bitte, wer entdeckt diesen angeblichen Widerspruch? Derselbe Herr Abgeordnete, der in fulminanten Reden auf Ungarn hinweist, dass es sich seines Silbercourants entledigen will! Da erlaube ich mir zu sagen, dass ich von meinem Standpunkte des gesunden Menschenverstandes — ich bin eben kein Jurist — glaube, dass er zwischen den zwei Hörnern des Dilemmas steht. Entweder kann diese Gefahr der Einlösung, Außercurssetzung der Silbermünzen nicht stattfinden, dann sind alle diese Donner gegen die Gefahren der Goldwährung und gegen die verbrecherischen Absichten der Ungarn, die reine Goldwährung einzuführen, die wir hier gehört haben, nicht stichhältig, sie treffen dann nicht ein; dann ist sein ganzer Standpunkt falsch und kann gar keine überzeugende Kraft im hohen Hause haben. Oder wenn die Eventualität eintreten könnte, dass die Silbermünzen eingelöst werden müssten, dann ist auch diese Concession, auf die der Herr Finanzminister hingewiesen hat, eine sehr wesentliche und wirkliche Concession, und gerade je ernster die Ungarn an die reine Goldwährung denken, desto größer musste ihnen diese Concession vorkommen. Ich werde mir erlauben, die Höhe dieser Concession zu berechnen. Nebenbei bemerkt, ich finde es ganz merkwürdig, dass hier im hohen Hause fortwährend von Zeitungen gesprochen wird, als ob die Stimmen der Zeitungen wichtiger wären, als die Stimmen der Volksvertretung. Ja, wenn man den Reden zuhört, so könnte man glauben, dass es in Wien eine Zeitung gibt, die das politische Schicksal der Parteien bestimmt.

Dieses große Blatt in Wien soll angeblich die eine Partei leiten. Also die eine Partei befolgt die Ansichten dieses Blattes und richtet sich nach dem Programm desselben. Die andere Partei sucht ihre Politik nach dem Grundsatze des „Justamentnicht“. Wenn nämlich das Blatt etwas sagt, dann nimmt diese Partei gerade das Gegentheil in ihr Programm auf. In gewissem Sinne wird also die Politik dieser Partei auch von dem Blatte bestimmt, einer Partei die sich rühmt und brüstet, sie sei eine vollständig unabhängige. Wenn sie ein Ziffernmaterial braucht, wenn sie Berechnungen braucht, nimmt sie dieselben aus diesem Blatte und wenn das Blatt sich nicht die Mühe genommen hat, irgend eine Berechnung zu machen, siehe da, dann fehlt sie auch in den Ausführungen der Vertreter dieser Partei, die von diesem Blatt vollständig unabhängig ist!

Dieses Blatt, die „Neue Freie Presse“, hat eine Berechnung gemacht, dass der Unterschied zwischen den zwei Schlüsseln 70 : 30 und 68·6 etwa 3·2 Millionen ausmacht.

Das ist das, was wir eventuell einbüßen, indem wir den alten Schlüssel von 1867 anwenden, anstatt des gegenwärtigen Schlüssels.

Aber machen Sie doch die Rechnung, die sich aus dieser Gegenconcession ergibt, auf welche der Herr Finanzminister hingewiesen hat.

Wir wissen nicht genau, wieviel Silbercourant wir haben, möglicherweise 250 Millionen, auch mehr; aber eine geringere Ziffer als 200 Millionen hat noch niemand angesetzt. Bei dem gegenwärtigen Silbermarkte verlieren wir davon über 33 Procent, wenn wir den ursprünglichen Wert des Silbers nach der Relation von 15 ½ rechnen würden; wenn wir nach der Relation von 18·2 Procent rechnen würden, die den späteren Prägungen besser entspricht, werden wir noch immer vielleicht 18 Procent verlieren. Berechnen Sie diese Ziffer von den 200 Millionen, so finden Sie, dass wir 36 bis 60 Millionen verlieren würden, je nach der Höhe der Verlustprocente, die wir annehmen.

Da nun Ungarn nur 22 ½ Procent der Münzen geprägt hat und für 30 Procent der Verluste verantwortlich ist, so beträgt die Concession 7 ½ Procent der Verlustsumme.

Berechnen Sie diesen Verlust mit 7½ Procent von den 36 Millionen, so haben Sie die Ziffer von nahezu 3 Millionen, berechnen Sie es von 60 Millionen, so haben Sie 5 Millionen. Diese Concession ist also ziffermäßig zum mindesten ganz äquivalent dem Nachtheile, den wir durch die Anwendung des Schlüssels erfahren. Bedingung ist also, die principielle Wichtigkeit der Concession in ein genügendes Licht zu stellen.

Der Herr Abgeordnete für Graz hat mir vorgeworfen, dass ich die Frage in meinem Berichte sehr cursorisch behandelt habe. Allerdings habe ich nur auf eines der Gesetze hingewiesen, in welchem bei Münzangelegenheiten der Schlüssel von 70:30 vorkommt und ich habe gesagt, dieses Gesetz und ähnliche Gesetze scheinen dem Standpunkt überhaupt zu präjudiciren.

Dann habe ich gesagt, ein anderes Ziffermaterial kann ich nicht vorbringen, weil sich die Details überhaupt nicht feststellen lassen, und da habe ich nach meiner unmaßgeblichen Meinung Recht gehabt. Wenn es nämlich einen bestimmten Schlüssel gibt, der bereits durch ein Gesetz oder eine ganze Reihe von Gesetzen, wie sie von Herrn Hofrath Beer und auch vom Herrn Finanzminister citirt wurden, festgestellt ist, wenn in einer Frage schon ein bestimmter Schlüssel beinahe präjudicirt, und wenn wir nicht ein ganz sicheres unumstößliches Ziffernmateriale haben, um einen anderen Schlüssel aufzustellen, so ist es, glaube ich, besser, nicht auf das Ziffernmateriale einzugehen; denn da, wo eine Frage beinahe präjudicirt ist, muſste dieses Ziffernmateriale ein sehr ausgiebiges, sicheres und unumstößliches sein. Und gerade der Umstand, dass wir, was die Geldcirculation anbelangt, so ziemlich unsicher sind und innerhalb weiterer Grenzen uns gar nicht anmaßen können, zu sagen, in welchem factischen Verhältnisse die Geldcirculation zwischen Österreich und Ungarn sich auftheilt, gerade aus dem Grunde ergibt sich die Unmöglichkeit, ein bestimmtes Ziffernmateriale herbeizuschaffen, um einen anderen Schlüssel begründen zu können.

Ich werde ja zum Beispiel auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Formánek hinweisen, der sich die Mühe gegeben hat, in dieser Frage nicht durch politische Motive, sondern durch sachliche Motive eine andere Meinung zu begründen.

Er hat eine ganze Reihe verschiedener Sachen aufgestellt, die in einer näheren oder weiteren Beziehung zum Geldumlaufe stehen. So sagt er zum Beispiel, die Österreichisch-ungarische Bank verleihe einen gewissen Credit, also einen gewissen Geldumlauf in dieser, einen anderen in der jenseitigen Reichshälfte und da sagt er, im letzten Jahre habe der Wechselescompte in Ungarn 38 Procent vom gesammten Wechselescompte betragen.

In solchen Sachen kann man nicht bloß eine einzige Ziffer citiren. Wenn er zum Beispiel die Ziffern vom Jahre 1867 angefangen bis zum Jahre 1891 verglichen hätte, so hätte er eine ganz merkwürdige Entwicklung gefunden. Er hätte gefunden, dass im Jahre 1867 der factisch benutzte Credit bei den ungarischen Filialen nicht mehr als 10 Procent ausgemacht hat, dass also von dem Geldumlaufe, soferne er von der Österreichisch-ungarischen Bank bestritten wird, nur 10 Procent in Ungarn waren. Wenn er dann die weiteren Jahre verfolgen würde, so würde er Folgendes sehen: Im Jahre 1877 belief sich der Antheil der ungarischen Filialen auf 20 Procent, bis zum Jahre 1885 war er nie größer als 30 Procent, erst seit dem Jahre 1885, in den paar letzten Jahren war er 31 und 32 Procent

und das Wechsel- und Lombardgeschäft im ganzen genommen im letzten Jahre 1891 ist 35 Procent.

Wenn er hier die Durchschnittsrechnung angewendet hätte für den durchschnittlichen Vortheil, den Ungarn von der Geldcirculation gehabt hat, ich glaube, er würde nicht 30 Procent herausbringen. Und wenn er da die anderen Banken und überhaupt die Geldinstitute der beiden Reichshälften verglichen hätte, er hätte überall gefunden, dass, sowohl was die Banken als was die Sparkassen anbelangt, in jeder Beziehung Ungarn die 30 Procent nicht erreicht.

Er hat merkwürdigerweise auf den Post- und Telegraphenverkehr hingewiesen, der angeblich auf Seite Ungarns ein so großes Übergewicht des Verkehres zeigen soll. Die Ziffern, die mir nach dem letzten Budget zur Verfügung stehen, zeigen das gar nicht.

Ich finde, die Einnahme aus Post- und Telegraphen ist in dem letzten Budget in Österreich mit 32 Millionen, in Ungarn mit 12·7 Millionen berechnet, das macht für Ungarn 28 Procent des gesammten Verkehres. Durch den Hinweis auf diese Verkehrsziffern kann er also einen höheren Schlüssel als 70 : 30 ganz gewiss nicht begründen.

Der Herr Abgeordnete Formánek sagt ferner, Ungarn sei ein landwirtschaftliches Land, und in einem landwirtschaftlichen Lande werden alle Producte bar bezahlt, daher brauche man dort mehr Bargeld.

Da möchte ich darauf hinweisen, dass gerade in einem landwirtschaftlichen Lande eine Menge von Leistungen bis jetzt noch in das Gebiet der Naturalwirtschaft gehört, dass das bare Geld nur für den Überschuss der Ernte bezahlt wird, der überhaupt auf den Markt kommt, und dass die Industrie einen ganz gewichtigen Verkehr bedingt; denn bei der Industrie geht das Produkt durch mehrere Hände, bis es in der endgiltigen Gestalt eines Consumproductes erscheint. Ich glaube also, er könnte gewisse muthmaßliche Rechnungen machen; aber ich habe mich seit 25 Jahren immer mit Statistik befasst und ich finde es unmöglich, irgend einen Schlüssel ausfindig zu machen, um auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Daten überhaupt mir anzumaßen, zu sagen, wie sich der factische monetäre Bedarf für Ungarn und für diese Reichshälfte stellt.

Also in Abwesenheit aller wirklichen Daten zur Begründung eines andern Schlüssels, glaube ich, sollte man den durch andere analoge Gesetze präjudicirten Schlüssel von 70 : 30 nicht anfechten, umsomehr, als die Concessionen, auf die ich hingewiesen habe, einen Gegenwert für die etwaigen Nachtheile bilden, die wir aus der Umänderung des alten Schlüssels gegenüber dem neuen Schlüssel vielleicht zu tragen hätten.

Und nun gestatten Sie mir, hohes Haus, dass ich doch mit einigen wenigen Worten auf das politische Gewicht der ganzen Frage hindeute. Ich werde mir da erlauben — ich glaube, das hohe Haus wird mir da beipflichten — zu sagen, dass, wenn man hier solche Schauergeschichten über die ungarische Justiz vorbringt, wie es gestern in den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Schneider geschehen ist, damit wirklich nicht zur Eintracht und Harmonie der beiden Reichshälften beigetragen wird. *(Sehr gut!)*

Was haben wir gehört! Der erste Herr Redner auf dieser *(linken)* Seite, Herr Abgeordneter Fürnkranz, beschreibt sich als einen friedlichen Ökonomen, als Landwirt, und er sagt, er sei eine conciliante Natur. Da ist es nun ein merkwürdiges psychologisches Bedürfnis der Ausgleichung: wir finden, dass gerade diejenigen Classen der Bevölkerung, welche die eintönigste Arbeit haben, die im täglichen Leben jedes Anreizes von Sensation entbehren, eine gewisse Hinneigung zu sensationellen Geschichten haben. Es ist ja bekannt, dass gerade unter dieser friedliebenden landwirtschaftlichen Bevölkerung Schauerromane eine große Verbreitung finden. *(Heiterkeit.)* Als Gegensatz ist es jedem Historiker bekannt, dass in der bluttriefenden französischen Revolutionszeit die beliebteste Literatur Schäfergedichte waren, ja Gessners Idyllen hat man damals ins Französische übersetzt, die sentimentale Poesie von Ossian war sehr beliebt als Gegensatz zur sensationellen Wirklichkeit.

Da haben wir nun diesen friedlichen Landwirt, diese conciliante Natur, dessen Beredsamkeit von Blut trieft; er spricht nur von Bürgerkriegen, von Staatsstreichen, von Mannlicher-Gewehren, die an Weibern und Kindern ihre Probe ablegen sollen.

Das hohe Haus wird mir gestatten, diese sorgfältig vorbereitete Entrüstungsrede nicht ernst zu nehmen. *(Heiterkeit.)*

Aber wenn der letzte Herr Redner, der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes, hier wiederholt mit Nachdruck das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn als ein Verhältnis der Macht bezeichnet hat, so glaube ich, hat er auch eine Ansicht ausgesprochen, die von der großen Mehrheit des hohen Hauses nicht getheilt wird. Denn eine Frage der Macht ist eine Frage des Kampfes und ich glaube, kein ernster Politiker des hohen Hauses wird sich auf diesen Standpunkt stellen. *(Abgeordneter Dr. Jaques: Sehr richtig!)* Und wenn er gesagt hat — ich spreche jetzt für meine Partei — dass kein Pole hier im hohen Hause aufgestanden ist, um diesen Quotenschlüssel zu vertheidigen, so glaube ich, es hat deshalb kein Pole zu diesem Artikel das Wort genommen, weil meine Partei die Annahme als etwas Selbstverständliches angesehen hat. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich glaube, ein jedes Mitglied meines Clubs erinnert sich an die große Rede, die der gegenwärtige Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Smolka beim Anfang der constitutionellen Ära in Österreich gleich in der ersten Reichsrathssession gehalten hat, wo er für die historischen Rechte

Ungarns eingetreten ist, und ich glaube, wenn im Jahre 1867 eine große Mehrheit des Hauses sich auf den Standpunkt der historischen Entwicklung gestellt hat, wenn die Ungarn ihre uralte Constitution wieder erlangt haben, dass die Mehrheit im Jahre 1867 Österreich nicht durch ein caudinisches Joch der Schmach und Schande geführt hat, sondern die Grundlagen baute zur künftigen Entwicklung des Reiches. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn hier gesagt wird, dass jede Concession an Ungarn nur nach einem unglücklichen Kriege Österreichs gemacht wurde, so glaube ich, dass man bei Citirung historischer Thatsachen nicht so einseitig vorgehen sollte. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn man aber von dem Verhältnisse Österreichs zu Ungarn spricht, wer würde da des moriamur pro rege nostro Maria Theresia vergessen? *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Aber lange ist es her!)*

Ich glaube, wenn wir auf das Jahr 1867 zurückkommen, finden wir, dass es ebensowohl in diesem Hause eine kleine Partei gegeben hat, die vom Ausgleiche nichts wissen wollte, als es auch in Ungarn eine große Partei war, die ihn durchaus perhorrescirte. Diese beiden extremen Parteien haben nicht geglaubt, dass ein wirklicher Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften möglich sei, und die Stimmen, welche wir jetzt hören, sind nur ein schwaches Echo der Stimmen, die damals in beiden Reichshälften laut geworden sind. Wenn aber das Ergebnis damals zweifelhaft war und alle ernsten Patrioten sowohl hüben wie drüben den Muth gehabt haben, einen Ausgleich zu schließen, dessen Consequenzen damals gar nicht beurtheilt werden konnten, so glaube ich, können wir heute, nach 25 Jahren, nachdem wir gesehen haben, welchen Einfluss und welche Autorität die Monarchie in Europa gerade auf Grund jenes Ausgleichs gewonnen hat, mit einer viel größeren Sicherheit sagen, dass die Patrioten im Jahre 1867 Recht gehabt haben und ich glaube, das hohe Haus wird durch seinen Beschluss über diesen Paragraphen sich dem Votum, das vor einem Vierteljahrhundert abgegeben wurde, anschließen und wird dadurch hier das feste Vertrauen und die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, dass, wenn wir durch dieses Gesetz die letzten schwebenden Punkte zwischen Österreich und Ungarn aus der Welt schaffen, die Harmonie zwischen beiden Reichshälften um so kräftiger sich entfalten und die ganze Monarchie mit umso größerer Sicherheit einer besseren Zukunft zusteuern werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich erlaube mir, die Bitte zu stellen, das hohe Haus möge die in Verhandlung stehenden Artikel in der vom Ausschusse beantragten Textirung annehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Ministern beglückwünscht.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Zu den Artikeln X und XIX, welche in Verhandlung stehen, sind keine Gegenanträge gestellt worden.

Ich werde daher zunächst Artikel X, wie er vom Ausschusse beantragt wird, zur Abstimmung bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat beantragt, dass über Artikel X namentlich abgestimmt werden möge. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche in namentlicher Abstimmung den Artikel X annehmen wollen, mit „Ja“, jene, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen. Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ritter v. Wielowieyski und Dr. Marchet stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Aresin-Fatton, Auersperg, Baernreither, Bartoli, Bauer, Baumgartner, Beer, Beeß, Belcredi, Benoe, Bloch, Bohaty, Bonda, Borčić, Bryliński, Chrzanowski, Coronini Franz, Czaykowski Ladislaus, Czecz-Lindenwald, Czerkawski, Czernin, Demel, Deym, Doblhoff-Dier, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Eltz, Exner, Falkenhayn, Fanderlik, Ferjančič, Fournier, Fries, Fürstl, Ghon, Globočnik, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Gomperz, Gregorčič, Gudenus, Haase Johann, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hallwich, Heinemann, Helcelet, Henzel, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Jaksch, Jaques, Jaworski, Jędrzejowicz, Kathrein, Kielmansegg, Kirschner Josef, Klaić, Klein, Klucki, Klun, Kopyciński, Kraiński, Kübeck, Kuenburg, Kušar, Leonhardi, Lewakowski, Lewicki, Lubich, Ludwigstorff, Lupul, Mandyczewski, Mauthner, Meißler, Mezník, Miskolczy, Nedella, Neuber, Nischelwitzer, Pabstmann, Pálffy, Pergelt, Peschka, Pichler, Piniński, Pirquet, Plažek, Plener, Pollak Leopold, Popowski, Popper, Potoczek, Povše, Promber, Proskowetz, Radimský, Rapoport, Rizzi, Robič, Rolsberg, Roszkowski, Rozkošný, Ruczka, Rutowski, Schider, Šuklje, Šulc, Schwab, Schwarzenberg Johann, Schwarzenberg Karl, Schwegel, Serényi, Siegmund, Skarszewski (Zuk), Sokołowski, Sommaruga, Spaun, Spens, Stadnicki, Stöhr, Struszkiewicz, Suttner, Swieży, Swoboda, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Tausche, Terlago, Tersch, Theumer, Treuinfels, Vošnjak, Waibel, Weeber August, Weigel, Widmann, Wiedersperg, Wielowieyski, Wildauer, Wodzicki, Wolan, Wolkenstein, Zaleski, Zedtwitz, Zierotin, Žáček.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Attems, Bareuther, Bendel, Blažek, Böns, Brzorád, Campi, Dipauli, Dumreicher, Dyk, Edlbacher, Eim, Forcher, Foregger, Formánek, Fuchs, Fürnkranz, Fuß, Garnhaft, Gasser, Gessmann, Gregorec, Groß, Hagenhofer, Hájek, Hauck, Heilsberg, Hellrigl, Herk, Herold, Hoch, Hofmann Paul, Hübner, Hütter, Jax, Jordan, Kaiser, Kaizl, Kaunic, Kindermann, Kohler, Kokoschinegg, Kopp, Kramář, Kraus, Křepek, Kyrle, Liechtenstein, Lienbacher, Ludwig, Lueger, Luzzatto, Malfatti, Marchet, Masaryk, Menger, Morsey, Müller, Muth, Pacák, Pernerstorfer, Pfeifer, Polak Otto, Polzhofer, Posch, Prade, Prettner, Rainer, Rapp, Richter, Rigler, Roser, Salvadori, Schaup, Schier, Schlesinger, Schneider, Schwarz, Seichert, Skala, Sláma, Sokol, Spindler, Steinwender, Stürgkh, Teklý, Thurnher, Tilšer, Trojan, Troll, Vašatý, Veselý, Vielguth, Wenger, Wohanka, Zallinger-Stillendorf, Zehetmayr.)

Artikel X ist mit 153 gegen 98 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Artikel XIX, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel XIX ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XI zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XIII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XIV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XVI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XVII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XVIII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XX? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XXI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XXII, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche nun jene Herren, welche diese Artikel sowie Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das II. Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum III. Gesetze, betreffend die Erfüllung von auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Landesgoldmünzen der Kronenwährung.

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat dieses Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I bis V, Titel und Eingang des III. Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Das IV. Gesetz, betreffend einen Zusatz zu Artikel 87 der Statuten der Österreichisch-ungarischen Bank, besteht nur aus einem dispositiven Artikel, daher entfällt die Specialdebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, II, sowie Titel und Eingang des IV. Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nun zum V. Gesetz, durch welches der Finanzminister ermächtigt wird, ein Anlehen zur Beschaffung von effectivem Gold behufs der Ausprägung von Landesgoldmünzen der Kronenwährung für Rechnung des Staates aufzunehmen, und womit Bestimmungen über die Gebarung und Controle hinsichtlich dieser neugeprägten Landesgoldmünzen erlassen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche das V. Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat dieses Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Wir gelangen zu Artikel I. Zu diesem sind als Redner eingetragen und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Vašatý, Kaiser, Dr. Herold, Weber, Pfeifer und Freiherr v. Dipauli; pro die Herren Abgeordneten Abt Treuinfels *(Oho! auf der äußersten Linken)* — darf ich um Ruhe bitten! — Ritter v. Gomperz und Dr. Menger.

Es erhält nun der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Hohes Haus! Ich war ursprünglich auf der Rednerliste heute als Pro-Redner eingetragen, selbstverständlich gegen meinen Willen und ich muss wohl nicht erst sagen, dass ich gegen die Vorlage gesprochen und gestimmt hätte. Durch die Güte des Abgeordneten Dr. Menger ist es nun gekommen, dass ich unter den Rednern contra erscheine.

Die Gründe, wie es gekommen ist, dass ich und mein verehrter College Franz Weber in der Generaldebatte nicht zum Worte gelangen konnten, haben wir in unserem Antrage, Z. 499, theilweise niedergelegt. Wir sind streng nach der Vorschrift der Geschäftsordnung im Präsidialbureau erschienen vor der Sitzung des hohen Hauses, wir haben aber schon eine ganze

Reihe von Rednern, 14 pro und contra, eingetragen gefunden und als ich fragte, wieso das komme, sagte mir Seine Excellenz der Herr Vicepräsident, dass das auf einer Abmachung mit den betreffenden Clubs beruhe. *(Abgeordneter Sokol: Hört!)*

Ohne die Sache heute näher besprechen zu wollen, will ich nur kurz bemerken, dass es ja allgemein bekannt ist, dass es in allen Clubs von jeher gewisse Coterien gab, gibt und auch solange der Parlamentarismus existiren wird, geben wird, welchen manche Abgeordnete, ihre Collegen, gar nicht zu Gesichte stehen und welche sie am liebsten, wenn nichts ärgeres, todtschweigen möchten. *(Hört!)* Dass es für Nichtclubmitglieder noch bedenklicher ist, wenn die Geschäftsordnung nicht eingehalten wird, brauche ich nicht zu erwähnen und aus diesem Grunde war es in der vorigen Session unter dem Präsidenten Smolka immer Übung, dass man, da auf einmal 20, 30 und 100 Redner nicht eingeschrieben werden konnten, zur Losung geschritten ist, damit niemand bevorzugt und niemand benachtheiligt werde. Es wurde die Gleichheit unter den Abgeordneten gewahrt, während jetzt die Rednerplätze vertheilt werden möchten, je nachdem ein Abgeordneter mehr oder weniger genehm war. Es ist daher sicherlich im Interesse des hohen Hauses, im Interesse der kleinen Clubs, im Interesse insbesondere der sogenannten wilden Abgeordneten, welche in keinem Club sind, dass die Geschäftsordnung im hohen Hause streng eingehalten werde *(Abgeordneter Sokol: Sehr richtig!)*, dass das hohe Haus zuerst die Geschäftsordnung, sein eigenes inneres Gesetz einhalte, denn wenn nicht einmal unser Hausgesetz von uns selbst eingehalten wird, wie sollen wir von der Regierung verlangen, dass sie die Gesetze befolgt? Wir sollen und dürfen hier kein schlechtes Beispiel geben. Wir haben ja nur das einzige wenige von constitutionellen Freiheiten, das etwas freie Wort und dieses sollte daher überall gewahrt werden, es ist ja auch kein Grund zu einem gegentheiligen Verfahren vorhanden.

Ist es während dieser Session, wo wir in der Opposition sind, je vorgekommen, dass bei irgend einer Vorlage eine Obstruction geführt worden wäre? Nein, und deswegen ist mir das häufige Unterbrechen der Redner, wie es in diesen Tagen üblich ist, nicht begreiflich, und es schweben mir da immer die Worte des gewesenen Präsidenten des französischen Parlamentes, Floquet, vor. Als er von einigen Missmuthigen aufgefordert wurde, dass er die Sache drängen solle, er möge die Redner zur Kürzung der Reden veranlassen, sagte er: Ich bin wohl nicht dazu da, um die Freiheit des Wortes zu beschränken, sondern ich nehme den Präsidentensitz ein, um die Freiheit des Wortes zu wahren. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)* Das sollten wohl alle ohne Unterschied der Partei auf ihre Fahne schreiben, dass die Freiheit des Wortes gewahrt werde.

Es ist ja das hohe Haus nicht schuld daran, dass die Regierung erst im Mai mit den Vorlagen gekommen ist und jetzt eine wahre Hast getrieben wird. Wir haben ja jeden Tag Sitzung von acht Stunden. Das geschieht in keinem Parlamente der Welt.

Bewundert wurde der Fleiß und die Fertigkeit des Referenten; ich weise nur auf die Worte des Abgeordneten für den V. Bezirk hin. Auch der Finanzminister lobte ihn, und zwar mit Recht, denn die Leistung, die der Referent in 24 Stunden geliefert hat, ist sonst noch nicht existent. Ich würde mich nicht trauen, dieses Compendium in 24 bis 30 Stunden im Bürstenabzuge zu corrigiren, umso weniger zu concipiren. Alles Lob ist ihm widerfahren, doch war nur eines wunderlich, und das war das große Organ jener *(linken)* Seite des hohen Hauses oder der Hebräer, wie man sagt — ich habe es ja nicht erfunden — welches den Referenten täglich lobt. Aber für diese Leistung ist dieses Lob noch zu schwach. So oft ich dieses Organ in die Hand nehme, so schweben mir die Worte vor, die Talleyrand gesprochen. Ich glaube, die „Neue freie Presse“ hat Tag und Nacht keine anderen Worte vor ihrem Gemüthe als diese Worte: und als ich sah, dass alle an dem Goldregen participirten, der vom Hofe niederging, hielt ich auch den Hut hin. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Referent hat durch seine schnelle und fleißige Arbeit die Sache sehr beschleunigt; das Lob, das ihm von diesem Journale gespendet wird, ist immer noch zu klein.

Ich werde selbstverständlich nach der Überzeugung und dem Interesse meiner Wähler gegen dieses Gesetz stimmen, weil das böhmische Volk zu dieser Regierung gar kein Vertrauen besitzt, um ihr die Vollmacht zum Abschlusse des betreffenden Münz- und Währungsvertrages mit der anderen Reichshälfte und umsoweniger zur Aufnahme des darin begehrten Darlehens ertheilen zu können. Da muss es mir gestattet sein, die Gründe anzugeben, weswegen das böhmische Volk und die anderen slavischen Völkerschaften in dieser Reichshälfte zu dieser Regierung gar kein Zutrauen haben und auch nicht haben können. Die Thaten dieser Regierung erfüllen uns vielmehr mit dem größten Misstrauen zur Regierung. Diese Regierung hat weder die in der Thronrede vom Jahre 1879 gegebene Zusage, noch die Zusagen der anderen Thronreden, auch nicht der letzten erfüllt. In der Thronrede vom Jahre 1879 wurde vor allem das Staatsrecht des Königreiches Böhmen oder der Länder der Krone Böhmens indirect, aber ganz durchsichtig anerkannt. Es wurde den Völkern versprochen, dass dieses Reich der Hort sein soll für die Freiheit, für die Rechte der Länder und Völker in ihrem untrennbaren Zusammenhange. Und was sehen wir anstatt dieser Versprechungen in dieser Reichshälfte und insbesondere in Böhmen? Ich fange mit dem böhmischen Staatsrechte an.

Ich habe schon bei der ersten Lesung der gegenwärtigen Vorlage bemerkt, dass diese Vorlage in die Competenz des legalen böhmischen Landtages gehört und dass dieser Reichsrath zur Behandlung derselben ganz incompetent ist.

Es wurde dieser Gegenstand von einem unserer Herren Redner in der Generaldebatte des Näheren erörtert und ich werde heute, weil ich den Gegenstand gleichsam ex abrupto und nicht speciell besprechen will, nur wenig hinzufügen. Es ist unsere Pflicht, unentwegt bei jeder Gelegenheit die Reactivirung des Staatsrechtes der Länder Böhmens und die Einführung der böhmischen Sprache nach dem Landesgrundgesetz, dem Reichsgesetz und dem Staatsgrundgesetz in ihrem zugehörigen Wirkungskreise zu verlangen. Wenn wir aber hier, so lange das so oft anerkannte und von dieser Regierung endlich verleugnete Staatsrecht nicht reactivirt und die Gleichberechtigung nicht durchgeführt ist, doch an den Berathungen dieses hohen Hauses derzeit noch theilnehmen, so haben wir selbstverständlich gegen jede Vorlage, welche dem böhmischen Staatsrecht oder der Gleichberechtigung der böhmischen Sprache widerspricht, und gegen die Abweichungen von den Gesetzen betreffs gleichen Rechts zu protestiren, sowie gegen die Gewalt und Willküracte der Regierung unsere feierlichste Verwahrung einzulegen. Wir haben uns, solange die Regierung ihre Pflicht nicht thut, wie sie es versprochen hat, solange als wir diese Sitze einnehmen, grundsätzliche Opposition zur Richtschnur zu nehmen und wir dürfen nach den Beschlüssen unserer Wähler von dieser unserer Position keinen Schritt abweichen. Zwar haben die früheren, dem böhmischen Volke und den slavischen Nationalitäten feindlich gesinnten Regierungen es erwirkt, dass die jetzt geltende Verfassung vom Jahre 1867 sanctionirt wurde und dass sie thatsächlich in Übung ist. Aber das kann uns nicht abschrecken, auf unserem Staatsrechte zu bestehen, denn dieses ist nicht nur durch Jahrhunderte von allen böhmischen Königen — bis auf zwei Ausnahmen bloß — und Kaisern durch ihre Unterschrift sanctionirt worden, sondern es wurden dessen Satzungen durch die heiligen Krönungseide, welche auch die Nachfolger binden, wiederholt sanctionirt und auch Seine Majestät, der gegenwärtige Herrscher, hat ja wiederholt dieses Staatsrecht nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich feierlichst anerkannt und die Anerkennung desselben durch den Krönungseid zu bekräftigen gelobt. Soll daher die alte bewährte Grundlage zwischen dem böhmischen Volke und der Allerhöchsten Dynastie wiederhergestellt werden, so müssen und werden sicherlich diese feierlichen Zusagen und Eide erfüllt und eingehalten werden *(Abgeordneter Sokol: Sehr gut!)*; das böhmische Volk wird von diesem seinem Rechte nie ablassen und es wird die Zeit kommen, da dem böhmischen Volke dieses sein Recht werden wird *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)* und wenn diese Zeit weiter gerückt wird, so wird dies um so nachtheiliger für das Reich und die Dynastie. Es wird in diesem Reiche nicht Ruhe werden, bevor dem Volke, welches zu diesem Reiche den Grundstein gelegt hat, sein Recht werden wird. *(Abgeordneter Sokol: Sehr gut!)* Sache aller dem Reiche zugeneigten Parteien und der Regierung ist es, diesen Zeitpunkt der Erfüllung der Rechte des böhmischen Volkes zu beschleunigen.

Nun, ich habe gesagt, dass wir gegen dieses Gesetz stimmen werden, weil die Regierung nicht einmal ihre gesetzlichen Pflichten erfüllt.

Besehen wir uns einmal die Thaten der gegenwärtigen Regierung: wie pflegt sie die culturellen und geistigen Interessen des böhmischen Volkes, wie werden die politischen Rechte desselben berücksichtigt?

Da muss ich vor allem mit wenigen Worten die ungerechten Wahlordnungen in Böhmen und Mähren erwähnen. Seit dem Jahre 1861, als das constitutionelle Licht überhaupt in Österreich aufgegangen ist, bemüht sich das böhmische Volk vergeblich, dass diese ungerechten Wahlordnungen abgeändert werden, dass nicht die zwei Drittel der slavischen Bevölkerung in Böhmen und vier Fünftel in Mähren auf ewige Zeiten in den Landtagen in der Minorität bleiben. Die Regierungen sind trotz aller Versprechungen, welche ausnahmsweise einige gegeben haben, sowie die Parteien unseren berechtigten Wünschen unzugänglich.

Das alte Unrecht bleibt fortbestehen. Die gegenwärtige Minorität fürchtet sich, die slavischen Völker in Böhmen und Mähren zu einer wahren, gerechten Majorität aufkommen zu lassen. Aber, meine Herren, eine Regierung und eine Partei, welche die Staatsgrundgesetze votirt hat, welche sich aber fürchtet, diese Staatsgrundgesetze in Erfüllung zu bringen, eine politische Partei, welche die Minorität im Lande bildet, die aber ihre künstliche Majorität in den Vertretungen von der Gnade der jeweiligen Regierungen fristet, ist wahrlich keine österreichische Partei, umsoweniger eine österreichische Staatspartei. Sie fristet ihr Dasein durch die Gnade der Regierung, und der erste politische, dem böhmischen Volke und den slavischen Völkern günstige Windhauch, der ja kommen muss, wird dieses ganze Kartenhaus umstürzen und wegblasen, und es muss und wird geschehen, damit einmal an Stelle politischen Lugs und Trugs die Wahrheit trete.

Ich berühre, da ich notorisches nicht wiederholen will, nur mit einigen Worten, wie es mit der Unterstützung einiger Unterrichtsanstalten aussieht. 2000 fl. ö. W. kann dieser Staat für die nothwendigsten Communalgymnasien in Böhmen nicht aufbringen. Durch Jahre werden diese 2000 fl. ö. W. im Staatsvoranschlage gestrichen.

Dass das einzige in einem böhmischen Kronlande befindliche böhmische Gymnasium, das Troppauer Gymnasium nicht verstaatlicht werden kann, ist ein wahrer Schandfleck für die sogenannte väterliche Fürsorge Österreichs. Ja, wenn es sich um die Unterstützung verkrachter Gesellschaften, wie des Lloyd, der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft oder um den Bau einer passiven Bahn handelt, so hat Österreich immer Geld genug, da wird es gleich votirt, selbstverständlich aus den reinen Einnahmen von 118 Millionen aus den Ländern der böhmischen Krone. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Alle Hindernisse, auch die Ungerechtigkeiten, die uns in diesem Staatswesen widerfuhren, begegnen tauben Ohren. Man betrachtet uns gerade so als wenn wir gar nicht mehr Angehörige dieses Staates wären; wohl behandelt man uns aber unbarmherzig da als Steuerzahler. — Das ist die wahre Sachlage, in diesem „constitutionellen" Staate.

Dass es den Slovenen nicht besser ergeht, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Aber berühren muss ich, was mich in den jüngsten Tagen mit Weh erfüllt hat. Man ist auf deutscher Seite beunruhigt, weil ein Referent im Unterrichtsministerium für die slovenischen Unterrichtsanstalten ernannt werden sollte. *(Abgeordneter Sokol: Ein grosser Grund!)* Es ist wirklich eine Erniedrigung Österreichs, dass ein so fleißig steuerzahlendes Volk wie die Slovenen nicht schon zu Beginn der constitutionellen Aera diesen Referenten erhalten habt, dass man überhaupt nicht im Verhältnis zu ihrer Steuerleistung und Kopfzahl slovenische Referenten in allen Zweigen ernannt hat.

Was hören wir aber anstatt der Beseitigung des Unrechts gegenüber den Slaven? Ja, von den Deutschen, von den Liberalen wird gesagt: der alte Besitzstand muss gewahrt werden. Du lieber Himmel, haben es die Deutschen je gewagt, zu sagen, dass dieser bisherige Besitzstand ein gerechter, dass er ein rechtmäßiger ist, und dass er für die Slaven kein ungerechter ist? Das wagen die Herren nie zu behaupten, umsoweniger sind sie imstande es zu beweisen.

Der eclatanteste Beweis, dass sie nur das alte Unrecht weiter behalten und fortpflanzen wollen, ist das, dass sie ihre fortwährenden Unterhandlungen mit der Regierung, auf die ich noch später kommen werde, nur geheim führen, damit wir davon ja nichts wissen und erfahren. Es ist in dieser Reichshälfte thatsächlich schon soweit gekommen, dass die große sogenannte Staatspartei schon beunruhigt ist, wenn diese Regierung nur Miene macht, einen slovenischen Referenten im Unterrichtsministerium oder einen Hofrath beim obersten Gerichtshofe zu ernennen falls er die slovenische Sprache spricht, wenn die Regierung Miene macht, ein lange bestehendes Unrecht zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Die Regierung geht da ihre Wege, nur nicht die gerechten Wege. Anstatt den Slaven Recht werden zu lassen, unterstützt sie noch den uns feindlichsten bekannten Verein, welcher unsere slavischen Kinder von der Wiege auf germanisirt. *(Bravo! bravo! seitens der Parteigenossen.)* Und dieser Schulverein — das soll hier immer wiederholt werden — erhält vom ganzen Deutschen Reiche, auch von Berlin, Unterstützungen zur Bedrückung der Slaven. Und das findet die Regierung in Ordnung, und nicht nur das, sie ist noch dazu repräsentirt in allen Versammlungen dieses Schulvereines, und dies nicht durch einen Polizeicommissär etwa, sondern durch Statthalter! *(Hört!)* Was würde man aber wohl dazu sagen, wenn die Matice skolská, der Gegenverein unseres kleinen schwachen Volkes *(Abgeordneter Sokol: Ein abwehrender Verein!)*, welcher nur zur Abwehr errichtet wurde, weil wir unsere Kinder nicht dem großen Moloch der Germanisation hinopfern lassen wollen, was würde man sagen, wenn dieser Verein vom stammverwandten slavischen Russland — und das wäre ja begreiflich — Unterstützungen erhalten würde? Würde die Regierung auch die Vertreter ihrer Interessen (!?) in diesen Verein noch schicken! Ich glaube, sie würde den Verein sofort verfolgen! *(Richtig!)*

So ist es um die Pflege der geistigen Interessen der Deutschen und so um die der Slaven, der Majorität der Völker in diesem Staatswesen beschaffen! Ich will auf die Willkür der Regierung, betreffs der Komenský-Schule in Wien heute gar nicht zu sprechen kommen; aber aus diesen wenigen Worten ersehen Sie, was für ein Rechtsstaat in dieser Reichshälfte für uns und die anderen slavischen Völker etablirt ist! Jeder Minister, möchte ich sagen — ich will generell sprechen, um bald schließen zu können — jeder Minister glaubt, einen Freibrief zu haben, unsere Sprache gesetzwidrig erniedrigen und das böhmische Volk beleidigen zu können. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Ich werde nur einige Beispiele anführen. Schauen wir in das Ressort des Handelsministers, wie dieser vorgeht. Ich will da nur in allgemeinen Umrissen schildern, wie es jeder sieht, der zum Beispiel auf der Eisenbahn fährt. Man sieht da in einer böhmischen Gegend — sagen wir in Soběslau — auch diese böhmische Aufschrift auf der Staatsbahn! Das genügt aber nicht; weil dieser Ortsname eben im Böhmischen und Deutschen gleich ist, muss vor allem das Böhmische hintangesetzt, und überdies muss demselben verkrüppelt auch das deutsche „Sobieslau" vorangesetzt sein!

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat — unterbrechend)*: Ich bitte den Herrn Abgeordneten nicht zu vergessen, dass wir gegenwärtig über das V. Gesetz verhandeln, und wenn auch zuzugestehen

ist, dass hiebei über politische Fragen gesprochen werden dürfe, so glaube ich doch nicht, dass es nothwendig ist, sich so in Details zu verlieren. Ich ersuche daher den Redner, möglichst bei der Sache zu bleiben und von dem Gegenstande nicht so weitläufig abzuschweifen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: Ich erlaube mir mit wenigen Worten mit Bezug auf diese Bemerkung daran zu erinnern, dass es sich hier um eine Bevollmächtigung der Regierung handelt *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, und zwar zur Aufnahme eines bedeutenden Anlehens *(Rufe: Das ist Vertrauenssache!)*, und dass ich das Recht habe, mein Votum dahin zu begründen, dass ich zu dieser Regierung gar kein Vertrauen habe und haben kann, und dass ich daher der beunruhigten und aufgeregten Stimmung unserer Wähler, ihrem offenen Misstrauen Ausdruck geben muss, um das Votum gegen die Vorlage zu begründen. *(Sehr richtig!)* Und da muss ich doch Thatsachen anführen, worin dieses Misstrauen basirt ist! *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich will bemerken, dass es doch nicht nothwendig ist, sich so ins Detail zu verlieren. Man kann doch eine politische Debatte in ganz anderer Weise führen. Ich ersuche also nochmals, möglichst zusammenzufassen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: Ich kürze die Sache generell, aber ich kann doch nicht das, was ich früher im hohen Hause gesagt habe, heute wiederholen. Ich muss doch die drastischen Verletzungen und Beleidigungen, die dem böhmischen Volke Tag für Tag zugefügt werden, hier im hohen Hause ad oculos bringen können. Das muss mir erlaubt sein. Ich spreche das erstemal bei dieser Vorlage und die Vorlage ist zu wichtig . . . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich bitte, nicht zu disputiren, sondern sich kurz zu fassen!

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: Ich wollte sagen, dass in keinem Ressort des Ministeriums die Rechte unserer Sprache gewahrt werden, dass unsere Sprache nicht nur hintangesetzt, sondern auch absichtlich selbst Ortsnamen verstümmelt werden. Ich wurde schon befragt, ob es wahr sei, dass das Handelsministerium Berathungen pflege, ob es wegen Pflege deutscher Interessen nicht angezeigt wäre „Zizkau" und „Smichau" statt „Žižkow" und „Smichow" einzuführen. *(Heiterkeit rechts.)* Aber das wäre die Krone amtlicher Fürsorge! So ein drastisches Vorgehen der Regierung und ihrer Organe sollte in einem ernsten Rechtsstaate doch nicht zulässig sein. Opočno, ein Wort mit sechs Buchstaben im Böhmischen, soll und muss von der k. k. österreichischen Post mit Opotschno, also mit acht Buchstaben im Deutschen geschrieben werden. Die Post ist ja auch für Angehörige der slavischen Nationalität. So eine verkrüppelte Schreibweise kann aber der Böhme gar nicht erkennen, eine solche Verstümmelung kann er gar nicht aussprechen.

Wo sollen wir denn solche Undinge der Regierung und ihrer Organe zur Sprache bringen, wenn nicht im Reichsrathe, bei einer so wichtigen Vorlage, wo die Regierung das Vertrauen des Hauses so sehr fordert?

Ich wiederhole es — um nicht dem Herrn Präsidenten Veranlassung zu geben, mich weiter zu ermahnen — dass ja die Regierung mit jener *(linken)* Seite des hohen Hauses aus der Valutafrage selbst eine politische Frage gemacht hat *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, und dass es daher der Opposition wohl noch erlaubt sein wird, eine oppositionelle Stellung einzunehmen und zu begründen *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, sonst könnte man ja schon gar nicht sprechen und mit der Redefreiheit wäre es ganz aus. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ich will die Gleichberechtigungsverletzung durchs Handelsministerium damit schließen, dass man das böhmische Volk durch diese Art amtlicher Chicanerie dazu treiben wird, dass es diese Sache kurz und gut nicht dulden wird, und zwar so nicht dulden wird, wie in Ungarn — obwohl man dort das Glück unlängst und mit Grund gepriesen hat, welches Ungarn seit 25 Jahren genießt — nicht einmal auf k. k. Kasernen eine österreichische Fahne geduldet wird.

Ich muss auch ein Beispiel anführen, wie man sprachlich bei der Militärverwaltung vorgeht. Während des Absolutismus war die Sprache eines jeden Volkes auch die Regimentssprache bei den betreffenden Truppentheilen. Wir haben unlängst aber gelesen, dass — ich glaube, es war in Cilli — es verboten wurde, dass die slovenische Sprache weiterhin die Regimentssprache sei. Das wurde im constitutionellen Österreich verboten, was nicht einmal der Absolutismus wagte. *(Abgeordneter Sokol: Hört! Hört!)* Ein Desaveu, das ich durch acht Wochen erwartet habe, ist nicht erfolgt. Was sind das für unbegreifliche Zustände in Österreich!

Gehören denn die Slovenen nicht mehr zu dieser Reichshälfte, oder will man deren Angehörige nicht mehr assentieren, weil sie nicht deutsch sprechen, oder sollen sie etwa vorher regelrecht eine Staatsprüfung aus dem Deutschen abgelegt haben? Soweit führen alle die Verkürzungen nicht bloß des böhmischen Volkes, sondern auch der anderen Slaven, und diese Verkürzungen, mit Rücksicht auf die Opfer, die unsere Wähler zu tragen haben, vorzubringen, wird doch noch hier erlaubt sein! Ich muss noch auf die handgreifliche Verletzung der Gleichberechtigung, die in Vršovic bei Prag von Seite der Militärverwaltung

geschah, aufmerksam machen. Die Stadt Prag hat eine Kaserne da erbaut, und hat, weil dieselbe für die Militärmannschaft böhmischer Abstammung bestimmt ist, eine böhmische Aufschrift angebracht, wie es ja in anderen Städten und überall vorkommt. Was geschah aber? Es wurde die Übernahme des Baues seitens der Militärverwaltung nicht zugelassen, man hat erklärt, die Militärverwaltung könne den Bau nicht annehmen, es müsse die böhmische Aufschrift beseitigt werden.

Ja, du lieber Himmel, will man unsere Landeskinder auch nicht mehr assentiren oder ist diese Kaserne in Vršovic nur für deutsche Soldaten bestimmt? Oder besteht ein Gesetz, dass eine böhmische Aufschrift auf einer Kaserne für das Landesfuhrwesen nicht angebracht werden kann? Oder besteht ein Gesetz, dass diese nur in deutscher Sprache sein soll? Ein solches Gesetz besteht nicht, und es ist nur eine Gewaltthat, eine Willkür unter der gegenwärtigen Regierung und wir müssen für uns das Recht beanspruchen, dies öffentlich zu tadeln. *(Bravo! Bravo! auf Seite der Parteigenossen.)*

Ich will dieses traurige Capitel mit den Worten schließen, dass gegen das böhmische Volk alles gegen die Natur, gegen das Gesetz, um das Gefühl des böhmischen Volkes zu verletzen, geschieht. Man will uns nur verletzen, und man thut dies absichtlich. Will dadurch vielleicht die hohe Militärverwaltung die Macht Österreichs nach innen und nach außen heben? Das ist nicht der richtige Weg, so wird nichts aufgebaut, so wird nur verdorben. *(Sehr richtig!)* So ergeht es dem böhmischen Volke in diesem Rechtsstaate bei den verschiedenen Verwaltungen.

Jahrhunderte lang — und selbst von dem verstorbenen Dr. Herbst ist es in den letzten Jahren nie in Abrede gestellt worden — besteht laut Landesgrundgesetzen, Reichsgesetzen und Staatsgrundgesetzen die gesetzliche Gleichheit der beiden Landessprachen in den Ländern der Krone Böhmens. Das ist ja ein integrirender Theil des böhmischen Staatsrechtes, welches, wie gesagt, von Seiner Majestät wiederholt mündlich und schriftlich feierlichst anerkannt und dies mit dem Krönungseide zu bekräftigen gelobt wurde. Kurz, der deutschen Sprache gebürt nach dem Gesetze in den Ländern der böhmischen Krone gar kein Vorrang. Dies habe ich hier unzählige Male vorgebracht und muss es immer noch wiederholen. Demzufolge stellt sich jede gegentheilige Maßregel der Regierung und jedes Regierungsorganes, welche in den Ländern der böhmischen Krone stattfindet, als eine Ungesetzlichkeit, als eine Willkür, und nachdem wir immer dagegen fruchtlos protestiren, als ein Gewaltact dar. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)* Seit 1861 bittet das böhmische Volk, dass die genannten Gesetze bei den Gerichten und Ämtern eingehalten werden. Ich interpellire jedes Jahr, nachdem ich mich beim Unterrichtsministerium müde gesprochen und nachdem der Unterrichtsminister kein Wort von den von mir angeführten Thatsachen und meinen Deductionen aus den citirten Gesetzesstellen zu widerlegen imstande ist, wann bei den Gerichten erster und zweiter Instanz auf Grund des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1853 und nach dem Staatsgrundgesetze böhmische Eingaben im inneren Verkehre böhmisch werden erledigt werden, wann der Oberste Gerichtshof endlich böhmische Urtheile schöpfen werde?

Es erfolgt aber keine meritorische Antwort. Der Minister macht gewöhnlich einige Witze von der Regierungsbank und wird von seinen Stützen beifallt, und damit ist die Sache des böhmischen Volkes wieder für ein Jahr abgethan, ungeachtet des Gesetzes und des Amtseides!

Ich interpellire ihn nach vier bis sechs Wochen, er gibt aber auch da keine Antwort, obwohl er nach dem Gesetze vom 12. Mai 1873, Nr. 41 R. G. Bl., wenn er die Antwort verweigert, wenigstens die Gründe angeben soll, warum er die Antwort verweigert.

Er schweigt Jahr um Jahr, er gibt nicht einmal die Gründe der Nichtbeantwortung an, er beobachtet nicht einmal das Gesetz für dieses hohe Haus. Die Amtseide der Richter, der Beamten und Minister sind zwar vorgeschrieben auf dem Papier, werden auch geleistet, aber sie werden nicht eingehalten, sondern geradezu Tag für Tag verletzt und diese Verletzungen weiter wie gut geheißen.

Das ist der Rechtsstaat Österreich, hohes Haus in seiner wahren Gestalt; und in einem solchen Willkürstaat sollen wir der Regierung eine Vollmacht geben, ein hohes Anlehen aufzunehmen? Das darf uns nicht im Traume einfallen.

In der Thronrede vom Jahre 1891 wurde die Pflege der materiellen Interessen den Parteien anempfohlen, man solle sich nicht mit Politik und nationalen Angelegenheiten echauffiren. Ich will auch hier nicht Notorisches wiederholen. Wie die materiellen Interessen des böhmischen Volkes ganz und gar vernachlässigt werden, wie für unsere Flüsse in dem Staatsvoranschlage fast gar nichts steht, ist zu notorisch und ich will darüber heute nicht Worte mehren.

Erinnern Sie sich aber, meine Herren, wie vor kurzem für eine Eisenbahn in Bosnien und der Hercegovina in einigen Augenblicken — ehe ich mich noch zum Worte melden konnte, war das Gesetz schon angenommen und das Resultat schon verkündet *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)* — 7 Millionen bewilligt wurden, ohne dass die dortige Bevölkerung jemals darum gebeten hat, ja ich glaube, sie möchte lieber diese Beseligung los sein *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)*.

Dem gegenüber aber bitte ich die Petitionen unserer böhmischen Bezirke um Unterstützung von Bahnen zu erwägen, die Zusagen der Regierung u. s. w.

Einige Eisenbahnen wurden schon beim Gesetz über die böhmische Transversalbahn als projectirt ins Gesetz aufgenommen; ich nenne nur Březnitz—Blatna—Rakonitz.

Aber dazu ist für ein altes Königreich und dessen Volk kein Geld da, nicht einmal eine Staatsgarantie kann gegeben werden. Für das neue Bosnien und die Hercegovina aber, für fremde Länder, die man sich nicht einmal zu annectiren, ja nicht einmal davon zu sprechen traut, die also nicht zu Österreich gehören, die heute von Österreich verwaltet werden aber morgen nicht mehr zu ihm zu gehören brauchen, da hat man Jahr für Jahr Millionen von Gulden zum Bau überflüssiger Bahnen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Das ist wieder die österreichische Wirtschaft, das ist die sogenannte Pflege der materiellen Interessen des böhmischen Volkes aus unseren Geldern. Es wäre sehr verlockend, meine Herren, nach dem, was ich über die Misswirtschaft, über die Gesetzesverletzungen unter dieser Regierung und durch diese Regierung gesagt habe, auch über die andere Reichshälfte etwas zu sagen, auch auf die drei Millionen von den Magyaren bedrückter Rumänen zu sprechen zu kommen, aber ich fürchte, von dem Herrn Präsidenten zur Sache gemahnt zu werden und deswegen muss ich mir die Schmerzen der drei Millionen ungarischer armer Rumänen, dieses dem Reiche stets treu ergebenen Volkes, welches aber nicht einmal zur Vorbringung seiner Leiden, wie bekannt, zugelassen wurde — was in keinem absoluten Staate geschieht — für einen anderen Zeitpunkt aufsparen, wo man mir das Wort nicht wird verkümmern können. Wir wären aber keine Volksvertreter, wenn wir als ein selbst bedrückter Volksstamm die Drangsale des rumänischen Volksstammes, dessen Söhne im Jahre 1848 in der Zahl von 10.000 auf den Schlachtfeldern für das Reich geblutet haben, und von dessen Söhnen 4000 als treueste Anhänger der Dynastie unter dem Beile der Magyaren gefallen sind, weil sie unentwegt treu zum Reiche und zur Dynastie hielten, nicht öffentlich besprechen sollten. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Auch in der anderen Reichshälfte geht es also rechtlos zu.

Ich habe schon oben gesagt, dass nicht unsere Opposition, sondern die Regierung mit ihrem größten Theile der „Regierungspartei“ die Valutavorlagen zu einer wahrhaft politischen Angelegenheit gemacht hat, und, wenn darüber je ein Zweifel gewesen wäre, nachdem wir ja zu den geheimen Verhandlungen nicht zugezogen wurden, so hat der Führer der vereinigten Linken vor einigen Tagen öffentlich gesagt, dass er nicht nur aus dieser, sondern aus jeder Vorlage der Regierung eine politische Frage machen werde. Das große Journal der Linken ist schon, gleich wie diese Vorlagen am Horizonte sichtbar zu werden begannen — ich will nichts aus Zeitungen vorlesen, damit der Herr Präsident nicht sage, dass ich die Sache verzögere — am 24. Mai, bevor noch die erste Lesung stattfand, mit Gravaminen hervorgetreten, hat die Schmerzen, betreffend die Bukowina, Krain und selbstverständlich Böhmen — natürlich die Abgrenzung — öffentlich discutirt und hat den Grafen Taaffe für den Fall geschreckt, als er nicht dem Willen der Linken folgen würde, denn dann werde die Linke die Valutavorlagen nicht genehmigen.

Ich war aber der Überzeugung, dass der Herr Ministerpräsident schon zu Anfang dieser Session durch Ernennung des Herrn Grafen Kuenburg zum deutschen Minister und durch den Streich von Wekelsdorf für eine lange Reihe von Monaten sich die Gunst und Ergebenheit jener Partei, beziehungsweise jenes Theiles der Regierungsseite verschafft habe. Der Herr Sprechminister der Linken, Graf Kuenburg, hat ja, wie allgemein bekannt ist, der Linken noch andere Gesetzesverletzungen seitens der Regierung in Aussicht gestellt. Ich war nun der Überzeugung — und gewiss jeder — dass dafür nicht nur die Wiener Verkehrsanlagen, sondern auch die Valutavorlagen von der Linken werden votirt werden.

Ich war davon umsomehr überzeugt, als auch die Regierung ihrer Sache so gewiss zu sein schien, dass sie sich tage-, ja wochenlang im hohen Hause gar nicht sehen ließ. Sie erinnern sich des Zufalls, dass einmal nicht ein einziger Minister zugegen war, und dass daher Herr Baron Plappart sich veranlasst fand, anlässlich der Annahme des Antrages des Herrn v. Zallinger im Namen der Regierung zu erklären, das Gesetz werde wegen Annahme dieses Antrages nicht zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden. So groß war also die Sicherheit der Regierung bezüglich der Ergebenheit der Linken.

Noch mehr! Die Cordialität des Herrn v. Plener schien so weit zu gehen, dass er als ersten Gegenstand der Verhandlung im Ausschusse gerade diese Vorlage abgethan haben wollte, dass er sagte: „ich sehe darin gar nichts Politisches“. Wie sollten wir da an der vollständigen Übereinstimmung der Linken mit dem Herrn Grafen Taaffe zweifeln? Ich glaubte also, die Harmonie zwischen dem Grafen Taaffe und Herrn v. Plener sei auf Ewigkeit geschlossen.

Doch alles ist unter der Sonne vergänglich, auch die Huld und Gnade des Herrn v. Plener. Es ist bekannt, dass der Exodus der Linken aus dem Valutaausschuss uns alle überrascht hat. Es hat sich aber auch in diesem Falle wieder bewährt, dass Österreich mit Recht das Land der Unwahrscheinlichkeiten genannt wird: die Mitglieder der verschiedenen Oppositionen sind in dem Valutaausschusse verblieben, nachdem die Mitglieder der Regierungspartei den Exodus veranstaltet hatten! Das ist doch etwas ganz Unwahrscheinliches, aber es ist geschichtlich. Es konnte demzufolge, ohne dass Herr Dr. Steinbach vor Herrn v. Plener einen Fußfall gethan hätte, die Valutavor-

lage in Abwesenheit der Linken ohne Unterbrechung zu Ende berathen werden; denn selbst jene Oppositionsmitglieder, die der Regierung Opposition aus Grundsatz zu machen versprochen hatten, sind im Ausschusse geblieben.

Doch der Exodus des Herrn v. Plener ist keine geringe Sache, und der arme kränkliche Graf Taaffe musste sofort von seinem Tusculum nach Wien zurückkehren und sich in seiner Kränklichkeit viele Tage mit den Herren v. Plener, Dr. Heilsberg und Chlumecký abmühen. Er hat, höre ich, ein Einvernehmen erzielt, aber nach seiner Genesung sollen die Verhandlungen erst noch fortgesetzt werden: die drei oder vier Tage, die er hier war, und während deren er geradezu seine Gesundheit aufs Spiel setzen musste, reichen nicht hin.

Dass aber diese kryptogamen Verhandlungen der vereinigten Linken mit dem Herrn Grafen Taaffe für das böhmische Volk und die anderen slavischen Völker nichts Gutes bedeuten, davon bin ich überzeugt. *(Sehr gut! rechts.)* Dass aber in denselben für dieses Staatswesen — ich muss mir schon abgewöhnen, Österreich einen Rechtsstaat zu nennen — nichts Erfreuliches geschehen ist, wird die Zukunft zeigen. Das böhmische Volk kann auf neue Gesetzesverletzungen, auf neue Willkür und Gewaltacte gefasst sein. *(Abgeordneter Sokol: Leider!)* Und wir sehen schon die Früchte: die Commission beim böhmischen Oberlandesgerichte, welche die Zerreißung des Königreiches Böhmen fördern soll, ist schon auf morgen, den 20. l. M. zu einer Sitzung einberufen worden, obwohl sich die böhmischen Theilnehmer an den Punctationen, Rieger u d Mattuš, von ihrem Werke losgesagt haben und obwohl die von Rieger ernannten Vertrauensmänner aus dieser Commission ausgetreten sind. Man hat die Punctationen die Präliminarien des Friedens im Königreiche Böhmen genannt und die Verordnung vom 3. Februar 1890 sollte nur ein Ausfluss dieser F iedenspräliminarien sein.

Graf Schönborn bestimmt in jener Verordnung, dass die Abgrenzungscommission unter anderem auch aus zwei böhmischen, von Dr. Rieger zu ernennenden Vertrauensmännern bestehen soll. Nun wird aber auf einmal die Commission einberufen, und obwohl man wohl weiß, dass die böhmischen Vertrauensmänner nicht erscheinen werden, soll das „Vergleichen“ gleichsam in contumaciam gegen das böhmische Volk fortgesetzt werden *(Abgeordneter Sokol: Sehr richtig!)*

Ich habe stets von dem Herrn Justizminister gesagt, dass er vielleicht sehr belesen, aber kein Gesetzeskenner, kein Praktiker ist, und ich muss heute sagen, dass dieser Vorgang gegen das böhmische Volk, es in contumaciam zu vergleichen, ganz lächerlich ist. *(Abgeordneter Sokol: Bravo!)*

Nur Urtheile können in contumaciam wegen Ausbleibens des Beklagten gefällt werden; Vergleiche können aber nicht einmal nach der Gerichtsordnung in contumaciam gemacht werden, und es wäre geradezu unbegreiflich, wenn ein Jurist und Justizminister einen Vergleich zwischen zwei Nationalitäten in Abwesenheit des einen Theiles schließen wollte. Das wäre sogar eine Verletzung selbst der Punctationen und der citirten Verordnung vom 3. Februar 1890, das wäre eine neue Vergleichswillkür. *(Abgeordneter Sokol: Sehr gut!)* Das sind weitere Früchte des nationalen Friedens in Böhmen, das sind die Verkehrtheiten, das ist der Unsinn, zu welchem Graf Taaffe in seiner verkehrten Versöhnung gelangt ist. Er unterhandelt mit seinen Vertrauensmännern, Dr. v. Plener, Herrn v. Chlumecký und Heilsberg; natürlich ist Graf Kuenburg dabei; dass aber der Landsmannminister Pražák, der das böhmische Volk vertreten sollte, dabei war, hat das große Journal jener *(linken)* Seite des hohen Hauses zu documentiren unterlassen. Warum wurden aber diese Verhandlungen in Abwesenheit der Vertreter des böhmischen Volkes geführt? Um die Valutafrage in Ordnung zu bringen. Die Regierung hat also diesen Vorlagen eine politische Seite gegeben und zwar von sonderbarer Beschaffenheit, ich finde dafür im Deutschen gar nicht den Ausdruck. Dieser Artikel kennzeichnet aber das Amtswalten des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, das Conventikeln, das geheime Abhandeln mit den Herren v. Plener, Heilsberg und Chlumecký. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Und Compagnie!)* Also um den Frieden zu fördern und um die Versöhnung des böhmischen Volkes herzustellen, conventikelt Graf Taaffe abseits mit den erklärtesten Feinden des böhmischen Volkes, er ist mit ihnen in einem beständigen Conclave; wir sehen ihn im hohen Hause erscheinen und auf einmal in das Conclave wieder verschwinden *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)* und diese geheimen Unterhandlungen geschehen nur auf Unkosten der slavischen Völker, insbesondere des böhmischen Volkes *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, auf Unkosten der Majorität der Bevölkerung dieser Reichshälfte, um die Valutavorlagen durchzubringen. Im öffentlichen luogo di traffico wird wenigstens licitirt und jeder weiß, was er für sein Anbot kauft, aber in dem luogo di traffico des Grafen Taaffe, in diesen geheimen Conventikeln wird ohne das böhmische Volk, ohne Beisein desjenigen, welcher verlicitirt werden soll, gehandelt, ohne dass das böhmische Volk gegen diese Heimtücke, gegen diese Machinationen seinen Einspruch erheben könnte. Und wenn Herr v. Plener da recht viel drängt und ungestüm ist, wird Herr Graf Taaffe nachgiebig und erlaubt schon, etwas mehr von dem Blute des böhmischen Volkes abzuzapfen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Was soll aber das böhmische Volk von dieser Art Parlamentarismus sagen, wo seine Vertreter an den Berathungen in diesem hohen Hause theilnehmen, wo aber der Ministerpräsident, wo die Regierung ab-

seits mit den größten Feinden des böhmischen Volkes Conventikel pflegt und über dessen Rechte und heiligste Interessen in dessen Abwesenheit handelt, ohne dass die Abgeordneten des böhmischen Volkes zugezogen werden?

Meine Herren! Ist das ein constitutioneller Staat? Es ist das kein constitutioneller Staat, es ist das kein Rechtsstaat; ich habe keine Worte, um dies richtig zu bezeichnen, aber das böhmische Volk muss sich von einer solchen Art der Handhabung des Parlamentarismus, von dieser Gesetzesverletzung mit wahrem Abscheu abwenden. Unter dem Absolutismus hat man auch nicht die Völker zugezogen, wenn es sich um ihre Lebensinteressen gehandelt hat; aber man hat doch erwogen und Erhebungen gepflogen, man war nicht gegen ein Volk eingenommen und hat sich nicht mit dessen größten nationalen Gegnern berathen und deren Willen erfüllt. Eine solche Art des Parlamentarismus aber — ich finde nach meinen deutschen Sprachkenntnissen gar keinen Ausdruck — ist die traurigste Frucht des Parlamentarismus dieser Reichshälfte, und dieser muss dadurch zu Grabe getragen und bei allen Völkern verächtlich gemacht werden.

Am 10. Juli dieses Jahres theilte das erwähnte Organ mit, dass es „befriedigt sei, dass die Vertreter des deutschen Volkes in diesen Verhandlungen von neuem einen Fortschritt errungen haben, einen Fortschritt, dessen Ziel die Befestigung des deutschen Einflusses in Österreich ist". Das ist deutlich gesprochen: die Germanisirung und weitere Ungesetzlichkeiten und Vergewaltigungen des böhmischen Volkes und der anderen slavischen Völker. Nun, wer das Versöhnungswerk bis zu diesem Punkte gebracht hat, wer das deutsche Volk in Böhmen soweit versöhnt hat, dass zum Beispiel dessen Angehörige in Tetschen-Bodenbach schon dadurch sich bedrückt fühlen, dass dort noch unsere Connationalen slavischer Zunge wohnen und dass die Bezirkshauptmannschaft ihnen nicht behilflich ist, an der Vertreibung und Ausrottung unserer Connationalen mitzuarbeiten *(Hört! seitens der Parteigenossen)*, wer, wie gesagt, die Versöhnung sowohl beim deutschen, als beim böhmischen Volksstamme soweit gebracht hat, wie Graf Taaffe, der mit der Thronrede von 1879 angefangen, und mit den Punktationen geschlossen hat, der dieses Reich an den Abgrund des Verderbens bringt, der könnte heute bereits gehen!

Über die Helfershelfer unserer Nation will ich heute in ihrer Abwesenheit nicht sprechen; aber eines Ministers, dessen Namen ich schon genannt habe, und der ebensowenig als die anderen hier ist *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)*, muss ich doch gedenken, da es sich um die größten Drangsale des böhmischen Volkes handelt, das er bei der Krone vertreten soll — ich meine den Minister Pražák.

Wie uns ausdrücklich von den Vertrauensmännern erklärt wurde, ward er im Jahre 1879 berufen, um die Interessen des böhmischen Volkes bei der Krone zu wahren. Der Ministerpräsident Graf Taaffe sagte nämlich damals: Das Staatsrecht kann ich Ihnen nicht präsentiren, die Gleichberechtigung kann ich nicht auf einmal herausschütteln, aber Sie werden im Hause in der Majorität sein, und da müssen Sie es sich eben richten; Sie werden einen Vertreter Ihrer Interessen im Rathe der Krone haben und das sind sichere Bürgschaften, auf die Sie eingehen und Ihre passive Opposition aufgeben können.

Und die Gutgläubigen sind eingegangen. Was hat nun der Minister gethan, welcher die Interessen des böhmischen Volkes im Rathe der Krone vertreten sollte? Er hat an allen Unbilden und Gesetzesverletzungen, an dem Vertrage, welchen man Punktationen nennt, theilgenommen, aber die Interessen des böhmischen Volkes hat er nicht nur nicht vertreten, sondern er hat sie derart absichtlich geschädigt, er hat an den Willkürlichkeiten mitgewirkt.

Welches ist nun die Ursache, dass er noch im Rathe der Krone sitzt? Es kann kein anderer Grund sein als jener, welcher das Ziel, das System des gegenwärtigen Regimes ist, dass man in diesen Gesetzesverletzungen fortschreitet, ein Zustand, der auf Gottes ganzem Erdboden nicht mehr vorkommt. Einen solchen Minister gibt es überhaupt nicht mehr auf Gottes Erdboden, es ist dies ein wahrer Schandfleck für unsern Constitutionalismus, beleidigend für das böhmische Volk und ich glaube, der Minister selbst sollte doch so viel nationales Ehrgefühl haben, um von dem Platze, auf welchen er nicht mehr gehört, zu scheiden! *(Bravo!)*

Damit mich aber der Herr Vorsitzende nicht zur Sache rufe, kehre ich selbst auf dieselbe zurück. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Herr Finanzminister bemühte sich vom Anfang an, seinen Vorlagen einen guten Stempel zu geben, und da er keine anderen Gründe hat, sagte er: Meine Herren! Sie können schon ruhig sein, ich mache das alles so, wie man es im Deutschen Reiche gemacht hat, also auch so gescheidt wie in Deutschland.

Nun hat aber Seine Excellenz auf die Prämissen Deutschlands vergessen und vor allem darauf, dass wir nicht jene fünf Milliarden Gold wie Deutschland von Frankreich eingeheimst haben; das ist eine ganz andere Grundlage, als in unserer Reichshälfte.

Seine Excellenz hat weiter vergessen, zu sagen, dass wir nicht nur keine Kriegsentschädigung eingeheimst haben, sondern dass wir an unseren derzeitigen Verbündeten im Jahre 1866 eine großartige Kriegscontribution leisten mussten und außerdem noch die Lombardei und Venetien verloren haben.

Seine Excellenz vergisst ferner bei der Valutaregulirung immer darauf, obwohl es vom Herrn Abgeordneten Dr. Sueß und von anderen hervorgehoben wurde — eine Äußerung, die aber mir im vorigen Jahre als eine Landespreisgebung unter-

schoben worden ist — dass Österreich in finanzieller Beziehung eigentlich nur ein Großstaat zweiten Ranges ist und dass Österreich überdies international großartig überschuldet ist.

Aus allen diesen Gründen habe ich die Überzeugung, dass trotz der süßen Worte des Herrn Finanzministers die Valutaregulirung nicht gelingen wird.

Der Herr Finanzminister und der Herr Berichterstatter haben zur Begründung ihrer Ansicht, dass wir das kostspielig erworbene Gold erhalten werden, Deutschland nicht herbeigezogen, auch den zweiten Socius im Dreibund Italien nicht, weil sie wussten, dass dadurch das gerade Gegentheil bewiesen würde. Denn Italien hat bekanntlich seine Valuta nur für kurze Zeit regulirt, weil es durch die maßlosen Kriegsrüstungen das Gleichgewicht im Staatshaushalte verloren hat und damit auch das Gold entschwunden ist. Ich habe dieselbe Befürchtung, dass wir in die Fußstapfen des zweiten Socius im Dreibunde tretend, das Gold auch nicht erhalten werden. Aber sehr interessant ist es, und vom Herrn Referenten als Polen hätte ich es gar nicht erwartet, dass er, um das Gelingen der Valutaregulirung zu beweisen, gerade bei unseren Gegnern, bei Russland, eine Anleihe zu machen für nöthig fand. Er sagt Seite 22: „Aus naheliegenden Gründen ist für uns insbesondere der Vergleich mit dem Nachbarstaate Russland lehrreich".

Ich muss leider gestehen, dass ich die „naheliegenden Gründe" in dem Berichte nicht fand. „Die öffentlichen Lasten" sagt der Herr Berichterstatter, „sind in beiden Reichen mehr weniger gleich."

Hier wäre ein weites Feld zur Polemik, das ich jedoch nicht betreten will, weil ich selbst in einer Stunde damit nicht fertig würde, aber ich bitte den Herrn Berichterstatter — mich hält er vielleicht für voreingenommen — bei Herrn Dr. **Menger** anzufragen; dessen Kenntnisse reichen weithin in finanzieller Beziehung, und der wird ihm sagen, dass außer der Getränkebesteuerung, die Besteuerung Russlands im Vergleiche zu der unserigen geradezu Null ist.

Es heißt dann „die Handelsbewegung oder die Summe der Ein- und Ausfuhr ist auch nahezu gleich". Das muss ich auch bestreiten und werde es später widerlegen. Der Herr Berichterstatter sagt Seite 24, dass trotz aller misslichen Umstände die Russen keine Schwierigkeiten erfahren haben, große Goldanlehen zu günstigen Cursen auf den europäischen Börsen zu placiren, um sich dadurch große Goldforderungen in Europa zu erwerben. Noch vor kurzem sollen diese Goldforderungen gegen 30 Millionen Pfund Sterling betragen haben, und in diesem Jahre ist schon der größte Theil davon eingezogen und nach Petersburg geschickt.

Das klingt sicherlich ganz sonderbar, wenn man das in den Berichten des Ausschusses, den ich doch als Bericht der Majorität ansehen muss, liest, und wenn man das Journal der größten Partei der Majorität zur Hand nimmt und sieht, was dieses von den russischen Verhältnissen sagt. Dieses Blatt schmäht alles, was russisch ist, ob es den Czar oder die russischen Creditverhältnisse betrifft; ich will nur zwei Zeilen citiren *(liest)*:

„Was nützen jetzt dem Selbstherrscher auf dem Czarenthrone die zwei Millionen Soldaten, über welche er angeblich verfügt, was nützen ihm die Sympathien der Franzosen, wenn der Credit sich scheu vor den Anleiheforderungen der russischen Regierung zurückzieht?"

Der Herr Berichterstatter muss zugeben, dass das große Divergenzen sind. „Der europäische Credit zieht sich ganz von Russland zurück"; hier wird aber die Gewährung desselben im reichlichsten Maße dargethan.

Der Herr Berichterstatter sagt weiter *(liest)*:

„Das, was Russland in zwei Jahren gelungen ist, trotz so vieler misslicher Umstände, sollte bei unserer um so vieles solideren Wirtschaft, unseren so viel geordneteren Verhältnissen unmöglich sein? Es dürfte schwer fallen, darauf eine für Österreich ungünstige Antwort zu geben. Nebenbei kann noch darauf hingewiesen werden, welchen magischen Einfluss der bloße Besitz von Gold oder Goldforderungen auf den Capitalsmarkt auszuüben scheint, selbst wenn dieselben nicht das Resultat einer guten Wirtschaft, sondern nur das Ergebnis von Anleihen sind. Trotz der zerrütteten Papiervaluta wurden die vierprocentigen russischen Goldanleihen in Europa mit 93 vergeben und stehen gegenwärtig in London mit 96 um zwei Procent besser als das gleichwertige österreichische und ungarische Papier."

Also ich glaube, London, welches so in seinem Curszettel spricht, ist viel berufener als der Herr Berichterstatter oder dieses große Journal, über den Credit Russlands zu sprechen. Dazu möchte ich nur noch Einiges sagen.

Was die Handelsbilanz Russlands betrifft, so habe ich schon früher gesagt, dass diese Anführungen ganz und gar nicht richtig sind, als ob sie mit der österreichisch-ungarischen gleich wäre. Ich habe die Mühe nicht gescheut, mir die betreffenden Auszüge aus den letzten Jahren auszuheben. Der auswärtige Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes betrug im Jahre 1887 an Ausfuhr 672 Millionen, an Einfuhr 568 Millionen, es ist daher ein Plus von 104 Millionen, im Jahre 1888 — damit ich kurz werde — betrug das Plus 195 Millionen, im Jahre 1889 177 Millionen. Wie steht es mit dem auswärtigen Handel Russlands? Die Ausfuhr Russlands betrug im Jahre 1887 622 Millionen Rubel *(Abgeordneter Dr. Lewakowski: Unter wessen Controle?)* Ich war nicht dort! *(Abgeordneter Dr. Lewakowski: Ja, Wyschnegradski!)* Ich bitte mich zu widerlegen, wenn Sie zum Worte kommen, wir werden den Russen das Gold nicht nehmen, das sie haben. Die Einfuhr betrug 393 Millionen, es ist daher ein Plus

von 229 Millionen Rubel. Im Jahre 1888 ergab der auswärtige Handel ein Plus von 403 Millionen Rubel *(Abgeordneter Dr. Lewakowski: Falsche Ziffern!)*, im Jahre 1889 320 Millionen Rubel. *(Abgeordneter Dr. Lewakowski: Falsche Ziffern!)* Ich habe die Mühe nicht gescheut und habe die Rubel in Gulden umgerechnet, um die Bilanzen vergleichen zu können, und da ergibt sich, dass die russische Handelsbilanz im Jahre 1887 die österreichisch-ungarische um 215 Millionen Gulden österreichische Währung übertraf, im Jahre 1888 um 60 Millionen *(Abgeordneter Lewakowski: Nach der Angabe Vašatýs!)*, im Jahre 1889 um 259 Millionen.

Da kann man nicht sagen, dass die russische Handelsbewegung, Ein- und Ausfuhr, mit der unsrigen gleich sei.

Das sind officielle Daten und ich kann darüber jede andere Bemerkung mit Ruhe erwarten. Ich will nur, wenn man schon unwillig ist, auch auf den russischen Rechnungsabschluss vom Jahre 1890 hinweisen. Die Einnahmen für das Jahr 1890 betrugen in Russland eine Milliarde 56.000 Rubel, der Überschuss 108,643.000 Rubel; unser Überschuss für das laufende Jahr wurde bekanntlich mit etwas über eine halbe Million berechnet. Da ist also auch ein gewaltiger Unterschied zwischen hier und dort.

Ich habe das ganz objectiv angeführt, um zu zeigen, dass die Citirung Russlands zur Begründung der Behauptung, dass wir die Valuta günstig reguliren werden, nicht stichhältig ist, weil da ganz andere Verhältnisse vorhanden sind, weil Russland, kurz gesagt, auch in finanzieller Beziehung ein Großstaat ersten Ranges ist, wie Deutschland und Frankreich.

Es war mir aber diese Citirung seitens der Majorität des Valutaausschusses und des Herrn Berichterstatters deshalb besonders auffallend, weil sie ja Anhänger des Dreibundes sind und Russland — das haben wir hier gehört — zu den Gegnern des Dreibundes zählt; es ist auffallend, dass sie zur Begründung dieser Vorlage bei unseren Gegnern ein Anlehen aufzunehmen für nothwendig erachtet haben. Man kommt da unwillkürlich zu folgender Deutung dieser Begründung im Berichte: Ja, wenn Russland, unser Gegner, so viel Gold hat, Gold in England angehäuft hat, du lieber Himmel, da müssen wir, als seine Gegner, uns auch einen Kriegsschatz beschaffen! Da kann der Herr Wekerle in Ungarn drei-, viermal sagen: es ist widersinnig, unglaublich lächerlich — so ist doch diese Befürchtung zwischen den Zeilen zu lesen.

Ich habe die triste Lage unseres Volkes und der anderen slavischen Völkerschaften in Anbetracht der hier geübten „Redefreiheit“ nur mit wenigen Worten berührt. Ich habe einige Gründe angeführt, weshalb ich an den günstigen Verlauf der Valutaregulirung, an die Erhaltung des Goldes nicht glaube; ich hätte noch über die ganz vergeblichen überflüssigen Rüstungen, welche Österreich und Italien betreiben, und über die auswärtige Politik zu sprechen. Doch ich sehe die Ungeduld des Präsidiums, und werde mir die Besprechung darüber, wie die auswärtigen Geschäfte dieses Staates immer schlechter geleitet werden, auf ein anderes Mal aufsparen.

Ich schließe nun mit wenigen Worten; ich weiß nicht, ob sie überhaupt in diesem Hause, in dieser Reichshälfte gehört und einen Erfolg haben werden, ich sage aber, sie mögen fruchtlos verklingen oder nicht: Beobachtet die Gesetze, gebt den Ländern und Völkern ihre Rechte zurück, unterlasset die überflüssigen Kriegsrüstungen — und die Valuta wird, wie der Herr Abgeordnete für Margarethen gesagt hat, von selbst regulirt und dieses Reich wird stark und mächtig sein. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Treuinfels das Wort.

Abgeordneter **Treuinfels:** Meine Herren! Das Anleihegesetz, das uns in diesem Augenblicke zur Behandlung vorliegt, bildet insbesondere ein ausgiebiges Feld, auf dem sich in den Kreisen der Bevölkerung Furcht und Angst und Widerwillen gegen die Regelung der Valuta und anderseits lohnender Stoff zur Aufregung in reichem Maße vorfindet. Das ist in meinen Augen ein Grund mehr, um dem Gegenstande in Ruhe einige Aufmerksamkeit zu schenken. Denn nach meiner Anschauung ist es eine tief bedauerliche Sache, wenn man in der Öffentlichkeit vielfach diesem Werke, das nur aus Pflichtbewusstsein, das nur mit der wünschenswertesten Vorsicht und nur zum Wohle Österreichs unternommen wird, so weitgehendes, aber ebenso unberechtigtes Misstrauen entgegensetzt.

Ich kann mich kaum des Eindruckes erwehren, dass sich hier einigermaßen etwas Ähnliches abspielt, wie vor kurzem in einer jener Gegenden Russlands, wo die wohlgemeintesten Vorkehrungen gegen die Cholera die widersinnigste Aufnahme von Seite der Bevölkerung gefunden haben. *(Gelächter und Ruf: Cholera? — Abgeordneter Freiherr v. Dipauli: Das ist kolossal! Das ist unglaublich!)*

Fürwahr, wenn eine solche öffentliche Meinung über die Angelegenheiten des Staates entscheiden sollte, dann stünde es um unser Vaterland nicht gut. Ich sage: eine solche öffentliche Meinung, die sich auf so viele Irrthümer und Entstellungen aufbaut. *(Abgeordneter Polzhofer: Die „öffentliche Meinung“ ist ja dafür!)* Dass Irrthümer und Entstellungen hiebei eine Hauptrolle spielen werden, war mir von vornherein wahrscheinlich. Es ist dies aber jetzt außer allem Zweifel, nachdem wir uns ja selbst überzeugen konnten, dass sich auch in den Anschauungen jener Herren, die sich mit dem Gegenstande eingehend beschäftigt haben,

nicht selten einige Unklarheiten, mitunter sogar einige nicht unbedeutende Unrichtigkeiten vorfinden.

In welcher Weise man die öffentliche Meinung irreleitet, davon erlauben Sie mir nur ein kleines Beispiel anzuführen. Sie wissen, es wurde ein kleines Schriftchen veröffentlicht, unter dem Titel: „Fragen und Antworten über die Valutaregulirung.“ Alles wissenschaftliche Urtheil über diese Arbeit bei Seite gesetzt, indessen, was sagen Sie, wenn man dieses Schriftchen in folgender Weise beurtheilt: „Zweck“, lese ich hier in einem Wiener Blatte, „dieses officiösen Machwerkes, das mit einer kaum denkbaren Unverfrorenheit der Wahrheit ins Gesicht schlägt, ist die größte Irreführung und Täuschung der Bevölkerung *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr wahr!)*, die durch diese Broschüre über den schweren, durch die Einführung der Goldwährung ihr zugefügten Schaden getäuscht werden soll.“ *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Was ist das für ein Blatt?)* Nomina sunt odiosa. Ich nenne den Namen nicht aus Schonung für das Blatt. Ich bitte, es werden diesem Schriftchen die gröbste Irreführung und die größte Täuschung nachgesagt. Dem gegenüber möchte ich eines sagen. Ich glaube, wenn sich in diesem angezogenen Schriftchen nur ein ernster Irrthum finden sollte, ich meinerseits wäre sicher, dass jene Herren unter uns, die sich mit dem Schriftchen einigermaßen abgegeben haben — es gibt deren — sich die Gelegenheit nicht hätten entgehen lassen, diesen Irrthum hervorzuheben. Gehört haben wir davon nichts. *(Abgeordneter v. Zallinger: Warum? Man kann doch nicht alles widerlegen, was Unrichtiges gesagt wird!)*

Ich erlaube mir folgenden Vorschlag. Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister einladen, einen Preis für jenen auszusetzen, der diese „groben Irrthümer“ aufdeckt und nachweist. Ich meinerseits bin vollständig ruhig, dass das Gleichgewicht des Staates darunter nicht leiden wird. *(Abgeordneter Polzhofer: Neun Millionen jährliches Opfer!)*

Wie ich also anfangs sagte, so ist neben anderen Erdichtungen und Entstellungen hauptsächlich die „neue Steuerlast“, wie man behauptet, eine Hauptquelle der Aufregung. Während es sich bei anderen Dingen wirklich nur um Einbildungen, um Entstellungen handelt, muss man diesem Vorwurfe etwas näher ins Auge schauen.

Es ist ja vollkommen richtig, wir sollen ein neues Anlehen aufnehmen, ein Anlehen von rund 218 Millionen in Papier oder 183 Millionen in Gold. Die jährliche Verzinsung macht, sagt man uns, ungefähr acht bis neun Millionen Gulden aus.

Das ist also die neue, bleibende Belastung, mit der zu rechnen ist. Es fragt sich nun hauptsächlich darum: bedeutet das auch eine neue bleibende Steuer, eine neue Steuer?

Zunächst erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass dieses Anlehen nicht auf einmal aufgenommen wird, sondern, wie es die Natur des Vorganges mit sich bringt, wie es die nothwendige Vorsicht erheischt, nach und nach. Dann aber wissen die Herren, dass die Vorlage VI bezweckt, dass die fünfprocentige Rente, deren Conversion hier schon wiederholt gefordert worden ist, nun wirklich convertirt werde und mit ihr einige andere Schuldpapiere höheren Zinsfußes. Und aus dieser Conversion haben wir eine Verminderung der jährlichen Staatsausgaben zu erwarten, somit gegenüber dem gegenwärtigen Budget eine neue Einnahme von ungefähr eineinhalb Millionen. Es werden also von diesen acht bis neun Millionen etwa noch sieben Millionen übrig bleiben.

Ebenso wenig unbekannt ist den Herren, dass man einen anderen Theil, zeitlich wenigstens einen anderen Theil dieser neuen Zinsenlast zu decken sucht und zu decken hofft, ja noch mehr, nicht bloß zu decken hofft, sondern decken kann, durch den nicht unbedeutenden Münzgewinn, der bei der Ausprägung der Scheidemünze, und zwar sowohl der Nickel- als der Silberscheidemünze erzielt wird.

Für wie lange diese Deckung ausreicht, lässt sich eben deshalb nicht ziffermäßig angeben, weil ja die Zeit der Realisirung des Anlehens nicht sicher feststeht.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit darauf zu kommen, dass eben dieser Münzgewinn keineswegs allseitig eine freundliche Aufnahme findet. Man stellt die Sache mitunter fast so dar, als ob sich Österreich dessen schämen müsste oder als ob sich der Staat hiebei einen Vortheil auf Kosten der Staatsbürger zueignete.

Allein, wenn diese Auffassung vorhanden sein sollte, so möchte ich doch recht sehr bitten, meine Herren: übersehen wir nicht, dass der Staat nicht ein Wesen ist, das ohne die Staatsbürger und außerhalb der Staatsbürger oder neben den Staatsbürgern vorhanden ist.

Wenn der Staat spart, so spart eben die Gesammtheit aller Staatsbürger und umgekehrt, wenn der Staat nach den Wünschen der Herren vornehm thut und lauter Silberscheidemünze prägt, und diese erst noch besonders fein, nun so zahlen das eben die Staatsbürger.

Also entweder das Eine oder das Andere! Aber wenn man das einemal gegen die Sparsamkeit auftritt, und dann wiederum bei dem Anlehen Sparsamkeit fordert, so fehlt diesem Vorgehen eine gewisse Einheit.

Nun bleibt zweifellos trotz alldem eine hübsche Summe neuer Zinsen übrig.

Es frägt sich nun, inwieferne für diese noch übrigbleibende Summe andere Hilfsquellen als eine neue Steuer vorhanden sind. *(Abgeordneter Thurnher: Erhöhung der Zucker- und Schnapssteuer!)*

Man darf in dieser Hinsicht darauf hinweisen, dass an der Hand der Erfahrung anzunehmen ist, dass die Eingänge der bisher bestehenden Steuern sich Jahr für Jahr im ganzen erhöhen. Viel mehr Wichtigkeit aber lege ich einem anderen Umstande bei, nämlich der Wahrscheinlichkeit, dass, wenn die Zeiten sich friedlich weiter entwickeln, wir dann in nicht gar so ferner Zukunft auch an die Conversion der einheitlichen Staatsschuld schreiten können.

Wenn es dazu käme, dann ist es wohl vollständig klar, dass von einer neuen Steuerlast auch nicht entfernt die Rede sein könnte.

Indessen, meine Herren, will ich mich auch auf einen andern Boden stellen. Nehmen wir an — wie ich glaube, gegen alle Wahrscheinlichkeit — die Sache stünde viel ungünstiger, und wir müssten wirklich einen bedeutenden Theil dieser Zinsen durch eine neue Steuer oder durch Erhöhung einer vorhandenen Steuer decken. In diesem Falle glaube ich vor allem darauf hinweisen zu dürfen, dass man nicht jede neue Verschuldung von vornherein gehässig oder mit Widerwillen aufnehme. Wenn es sich beispielsweise darum handelte, dass wir eine Anlehe aufnehmen sollten zu dem Zwecke, dass die so vielfach erwünschte Flussregelung im großen Stile nach einheitlichem Plane vorgenommen werde, oder wenn es sich darum handelte, ein Anlehen aufzunehmen, um Canalbauten im großen Umfange auszuführen, so würden wir darauf denken müssen, dass sich diese Auslage zum Theile wiederum abzahlen, vielleicht sogar ganz abzahlen, vielleicht sogar einträglich gestalten wird.

In ähnlicher Weise urtheile ich im vorliegenden Falle. Ich sage: Bei der ungeheueren Wichtigkeit, die nach Ansicht aller, die für die Valutaregelung eintreten, eben dieser Valutaregelung innewohnt, und zwar innewohnt — um es wiederum zu sagen — einmal in Hinsicht auf den schwankenden Wert unseres ganzen Geldwesens, die ihr ferner innewohnt in Hinsicht auf die Möglichkeit einer ungesunden Steigerung unseres Guldenwertes, die ihr endlich innewohnt mit Rücksicht auf die Machtstellung Österreichs — bei dieser beispiellosen Wichtigkeit der Valutaregelung und bei den großen Gefahren, die der producirenden Bevölkerung ohne diese Regelung vielleicht schon in nächster Zeit erwachsen könnten, würde ich behaupten, sie dürfe auch durch eine neue Steuer, und wenn diese auch noch höher wäre, keinen Augenblick in Frage kommen. Eine solche Steuer ist in meinen Augen eine Sicherheitsprämie, die wir zahlen. Eine Sicherheitsprämie wird aber nach dem beurtheilt, wofür man sie zahlt, und die Güter, die wir durch die Valutaregulirung, durch diese Sicherheitsprämie versichern, sind so hoch, dass nach meinem Dafürhalten die Prämie dafür nicht zu hoch ausfallen kann. *(Abgeordneter Thurnher: Aber wer zahlt sie? Der Kleine für den Großen!)*

Vielleicht werden Sie sagen, meine Herren: zugegeben auch, dass die Valutaregulirung wirklich von solchem Vortheile sei, deshalb ist ja die Anleihe noch nicht nothwendig; wir können ja die Relation festsetzen, wir können dem Golde unbeschränkte Zahlkraft einräumen, ohne dass wir ein Goldanlehen aufnehmen.

Und nicht weit davon dürfte die Ansicht jener sein, die in diesem Goldanlehen einen Kriegsschatz erblicken zu dürfen glauben. Dass es nicht ein Kriegsschatz sei, wie man sich die Sache so glatthin denkt, das geht aus der Vorlage hervor, man darf nur die Artikel II, III und IV lesen, und es bedarf keines weiteren Wortes. Ich meinerseits würde auch nicht anstehen zu sagen: Es ist ein Kriegsschatz, aber in einer anderen Auffassung. Es ist ein Kriegsschatz insoferne, als er unser Geldwesen, nämlich das Geld, welches wir haben, für den Fall des Krieges sichert und uns außerdem in eine viel günstigere Lage in Hinsicht auf jenes Geld versetzt, das wir dann brauchen, das heißt, das wir brauchen im Wege einer Anleihe — mit anderen Worten, unseren Credit sichert und festigt.

Aber wie steht es mit der Frage, ob überhaupt ein solches Goldanlehen für die Valutaregelung nothwendig ist? Ich will auf diese Frage mit wenigen Worten eingehen. Für denjenigen, der sich mit der Regelung unserer Währungsverhältnisse einigermaßen abgibt, ist es keinen Augenblick zweifelhaft, dass eine solche Regelung unserer Währungsverhältnisse ohne die Aufhebung unserer ungedeckten Staatsnoten ein Unding wäre. Das ganze Unternehmen baut sich ja auf dem Zutrauen auf, das wir mit unserem Vorgehen im Auslande wachrufen. Vielfach war man der Meinung, dass, wenn die Valutaregelung durchgeführt werden soll, ein bedeutend größeres Quantum Gold besorgt, angeschafft, gekauft werden müsse. Nach den gegenwärtigen Vorlagen ist dies nicht der Fall, sondern man rechnet darauf, dass dasjenige Gold, welches überhaupt sich im Verkehre der Einzelnen vorfinden soll, von selbst uns aufsuche. Dieses sogenannte Einströmen des Goldes hängt jedenfalls großentheils von unseren Handelsverhältnissen ab. Es hängt aber ohne Zweifel auch von dem Vertrauen des Auslandes ab; denn dieses ist von großem Einflusse auf die Höhe unseres Wechselcurses.

Unser Wechselcurs muss eben jene Neigung beibehalten, die er bisher hatte, nämlich tiefer zu sinken, als die Relation, die wir feststellen. Nur in diesem Falle wird dieses Einströmen des Goldes erzielt werden. Noch viel mehr aber — und darauf lege ich den größten Nachdruck — hängt von der Beurtheilung des Auslandes die Curshöhe unserer Rente ab. Die Curshöhe unserer Rente aber ist das Ausschlaggebende, wenn es sich darum handelt, ob wir an die Conversion unserer einheitlichen Rente denken dürfen und daher ist es leicht zu ermessen, wie viel darauf ankommt, dass wir durch unser Vorgehen im Auslande Vertrauen erwecken. Das sind wir aber am besten dadurch zu thun

in der Lage, dass wir zeigen, dass es uns mit unserem Vorhaben Ernst ist und dieser Ernst des Strebens gibt sich kund, indem wir mit einem Schlage die nöthigen Mittel zur Verfügung stellen, dass unsere schwebende Staatsschuld die ausreichende Deckung erhalte.

Was die Ziffern anlangt, so ist die Höhe der Summe, für deren Aufnahme die Ermächtigung ertheilt werden soll, im mathematischen Einklange mit jener Summe, die sich ergibt, wenn wir von den 312 Millionen der schwebenden Staatsschuld die 70 Procent nehmen und diese nach der Relation: „Ein-Gulden-Banknote gleich 84 Goldkreuzer" umrechnen.

Wenn nun aber jemand dieser Ziffer entgegenhalten möchte, dass sich ja, wie man gehört habe, schon einige Millionen Gold vorfinden, so darf dabei nicht übersehen werden, dass auch die Summe von 312 Millionen durch die in der That umlaufenden Staatsnoten überschritten wird und ich müsste nur meine Überzeugung dahin aussprechen, dass eine Sparsamkeit in diesem Punkte uns am theuersten zu stehen käme.

Der Vortheil des ganzen Unternehmens hängt unlöslich zusammen mit der Ermächtigung zu dieser Anleihe, und zwar zur vollen Anleihe. Wer also die Sache will, muss für diese Anleihe einstehen. Wer das nicht thut, der schadet dem Unternehmen dadurch, dass er dem Finanzminister die Hände bindet, so dass dieser nicht den günstigen Augenblick für die Begebung der Rente ungehemmt ausnützen kann, und dadurch, dass er das Seinige beiträgt, dass das Ausland unserer Action weniger Vertrauen entgegenbringt und er schadet ihm am allermeisten dadurch, dass er der Entwicklung unserer einheitlichen Rente zur Conversionsreife sich hemmend entgegenstellt.

Weil ich für die Vorlage einstehe, weil ich eben in der Regelung unserer Währung ein gutes Werk, ein Werk des Segens erblicke für unseren Wohlstand, für unsere Unabhängigkeit und für die Macht Österreichs, darum werde ich auch für die volle Anleihe stimmen.

Jenen Herren aber, die bisher dieser Frage in gleichem Sinne wie ich gegenüberstanden, möchte ich sagen: Bisher haben Sie daran gearbeitet, das äußere todte Gefüge der Währung herzustellen, säumen Sie nun auch nicht, durch Votirung dieser Anleihe diesem Ihrem todten Gebilde den ersten Athem des Lebens einzuhauchen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich habe bei meinen Ausführungen nicht die Absicht gehabt, gegen den einen oder andern der Vorredner polemisch zu werden; aber Sie müssen mir schon verzeihen, dass ich diesem meinem Vorsatze untreu geworden bin, nachdem ich die Rede des Herrn Vorredners gehört habe. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, da kann Einer wirklich schwach werden! — Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Ich muss aufrichtig sagen: wenn der Herr Finanzminister einen Einfluss auf seinen treuen Genossen, den Herrn Vorredner, nehmen kann, so möchte ich ihm empfehlen, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass der Herr Vorredner nicht mehr für die Vorlage das Wort ergreife. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Denn wenn er in einer früheren Rede zum Beispiel gesagt hat, dass erst nach und nach die Klärung in dieser ganzen Frage eingetreten sei, so muss ich dagegen sagen, dass bei ihm diese Klärung nicht zu bemerken ist.

Mir scheint es — und wir könnten das in unserem Sinne sehr gut deuten — dass ihm doch etwas aufdämmert, dass die Valutaregulirung nicht eine nützliche, volkswirtschaftlich so gute Maßregel genannt werden kann, wie er bisher immer behauptet hat, denn er hat ja heute die Valuta mit der Cholera verglichen. *(Heiterkeit.)*

Er hat gesagt, noch sträubt sich unsere Bevölkerung dagegen, dass man ein Anlehen aufnimmt. Es kommt ihm geradeso vor, wie wenn man sich in Russland dagegen sträubt, dass Vorsichtsmaßregeln gegen die nun einmal eingerissene Cholera ergriffen werden. Freilich, wenn wir das Gesetz einmal haben, kann sich dieses Anlehen vom Standpunkte aller, welche die Valutaregulirung für nothwendig und unaufhaltsam wie die Cholera halten, als ein weiterer nothwendiger Schritt ergeben. Und nicht bloß dieses Anlehen, sondern ich fürchte, dass diesem Schritte leider vielleicht noch viele andere nachfolgen werden.

Bevor ich auf meine weiteren Ausführungen, die ganz kurz sein und mehr die Form einer Erklärung haben werden, eingehe, möchte ich mir doch noch erlauben, auf Einiges, was der Herr Vorredner gesagt hat, aufmerksam zu machen. Er hat gemeint: Jede Steuererhöhung wird nicht gehässig aufzunehmen sein; man wird sich gegen eine Steuererhöhung nicht sträuben, wenn damit wirklich dem Volke ein Nutzen geschaffen werden soll. Merkwürdigerweise hat er aber dabei außeracht gelassen, dass er nun folgerichtig hätte nachweisen müssen, wie die Aufnahme des Anlehens, wie die ganze Valutaregulirung auf das Volk von gutem Einfluss sein wird. Er hat dies nicht gethan, sondern sich damit begnügt zu sagen: Würde man denn von irgend einer Seite Widerspruch erheben können, wenn wir Millionen aufnehmen, um den Verkehr zu heben, große Verkehrslinien zu schaffen, den Donau-Odercanal zu bauen, Meliorationen ins Leben zu rufen, Flussregulirungen herbeizuführen? Da gebe ich ihm ja ganz Recht, aber gerade, weil wir wünschen, dass das Geld, das sich der Staat beschafft, zu solchen nützlichen Dingen verwendet werde *(Sehr richtig! auf*

der äußersten Linken), gerade deswegen sind wir gegen das Anlehen für die Valutaregulirung, weil dieses den Staat für lange Jahre hinaus materiell binden wird, weil wir noch sicherer als bisher auf unsere gerechten Wünsche die stereotype Antwort erhalten werden: der Staat hat kein Geld *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*; und wie man früher sagte, man müsse zuerst das Gleichgewicht im Staatshaushalte herstellen, so wird man dann sagen: man steht in der Valutaregulirung.

Der Herr Vorredner hat gesagt, die ganze Action werde gewiss zum Besten ausfallen, weil sie so geleitet und durchgeführt werden wird, dass das Zutrauen zu unserem Staate im Auslande wachsen werde. Nun, meine Herren, ich möchte Ihnen nur zu bedenken geben, ob denn zu erwarten ist, dass das Vertrauen des Auslandes zu unserem Staate wachsen wird, wenn man, wie heute, hört, dass ein Theil dieses Hauses nur deswegen der Valutaregulirung zustimmt, weil er von dem größten Hasse gegen Russland erfüllt ist? Das hat heute ein Zwischenruf unleugbar festgestellt. Wenn das hinausdringt, so wird man sich sagen: Ja, die ganze Sache hat im Hintergrunde die Absicht, Krieg zu führen und wenn ein Krieg in Sicht ist, zu sagen, dass dann das Vertrauen in die materiellen Verhältnisse des Staates wächst, ist mir wenigstens etwas ganz Neues; das wird, glaube ich, weder die Curse günstig beeinflussen, noch die wirtschaftlichen Verhältnisse fördern.

Ich werde es auch nicht unterlassen, auf die Ausführungen des ersten Herrn Redners einzugehen, behalte mir aber vor, dies an einer späteren Stelle meiner Rede zu thun.

Ich möchte mir nur ganz kurz mitzutheilen erlauben, dass ich und meine Gesinnungsgenossen, wie bereits ein Vorstandsmitglied unserer Partei es in der Generaldebatte angekündigt hat, aus politischen Gründen gegen das Anleihegesetz stimmen werden; ich und mehrere meiner Gesinnungsgenossen, und ich hoffe auch noch recht viele andere Abgeordnete, werden aber nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch aus mir noch viel wichtiger scheinenden wirtschaftlichen Gründen dagegen stimmen *(Beifall auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist die Hauptsache; alles andere ist Nebensache! — Abgeordneter Ghon: Dafür stimmen wir aber für das Anleihegesetz aus wirtschaftlichen Gründen! — Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist aber ein Verbrechen. — Abgeordneter Ghon: Das ist Ihre Anschauung! — Abgeordneter Lueger: Natürlich ist es meine!)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich bitte, meine Herren, nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend)*: Meine Herren! Wenn eine Regierung an eine Volksvertretung mit der Forderung herantritt, ihr eine ziemlich ansehnliche Summe, und als solche kann man ja gewiss den Betrag von 181,456.000 Goldgulden bezeichnen, zu bewilligen, so muss jeder Volksvertreter, bevor er eine so große Macht in die Hände der Regierung legt, sich darüber klar werden, ob er ihr das nöthige Vertrauen entgegenbringen kann. *(Abgeordneter Hauck: Sehr richtig!)* Ich glaube aber, dass wir der gegenwärtigen Regierung nach ihrer Vergangenheit und nach dem, was sie in der Zukunft voraussichtlich vertreten wird, weder in nationaler, noch in politischer, noch in wirtschaftlicher Beziehung vertrauen können *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Jeder Volksvertreter muss doch in erster Linie die Rechte und Freiheiten des Volkes vertheidigen und schützen, damit sie nicht missachtet und verringert werden. Kann aber ein Volksvertreter mit gutem Gewissen behaupten, dass diese Regierung unsere wichtigsten Volksrechte, das Vereins- und Versammlungsrecht festhält und nicht verkümmert, dass sie sie schützt? Nie, zu keiner Zeit sind die politischen Rechte so eingeschränkt und so verkümmert worden, wie unter der gegenwärtigen Regierung *(So ist es! auf der äußersten Linken)* und dabei auf den gefährlichsten Wegen.

Das gegenwärtige Ministerium ist zwar nie an uns mit Gesetzvorlagen herangetreten — wenn ich da von Gesetzen, die speciell die socialdemokratische Partei betrafen, absehe — um das Vereins- und Versammlungsrecht im Gesetzwege zu beschränken; aber auf dem Wege der Executive, der Verwaltung hat man jeden Buchstaben zu drehen gewusst, nur um immer mehr die politischen Rechte des Volkes einzuengen und zum Theil sogar factisch aufzuheben. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Ich frage Sie nun, meine Herren, nachdem Sie sich immer brüsten — und damit sollte sich jeder brüsten, und sich dessen bewusst sein — dass Sie freiheitlich gesinnt sind, ich frage Sie: Können Sie als freiheitliche Volksvertreter einer Regierung Vertrauen entgegenbringen durch Bewilligung eines so großen Anlehens, einer Regierung, die das Vereins- und Versammlungsrecht verzerrt, ja dasselbe fast vollständig zunichte gemacht hat? *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Ich möchte aber auch noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Erinnern Sie sich an den Beginn unserer laufenden Session. Da tauchten von allen Seiten, von links und rechts und vom Centrum, von čechischer und deutscher Seite Anträge auf, dahingehend, dass man endlich einmal dieses hohe Haus zu einer wirklichen Volksvertretung umgestalten, dass man das Wahlrecht auf eine breitere Basis stellen möge, dass man insbesondere das Unrecht, das man gegen die Landgemeinden begeht, indem man dieselben allein indirect wählen läßt, beseitige.

Was ist denn aus all dem geworden? Alle diese Anregungen sind schon im Keime, in den Ausschuss-

berathungen erstickt worden und zwar durch die Haltung der Regierung, welche von vorneherein erklärte: auf das gehen wir nicht ein. Meine Herren! Gehen Sie nun hinaus, sagen Sie Ihren Wählern: Wir haben der Regierung das Vertrauen entgegengebracht, wir als die Hüter der Rechte, der Freiheit und der Wünsche des Volkes, aber wir haben auch das Vertrauen einer Regierung entgegengebracht, welche nicht einmal dem bescheidenen Wunsch nach directen Wahlen in den Landgemeinden nachzukommen sich veranlasst findet! *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Aber davon abgesehen gibt es noch eine Menge anderer Dinge. Jeder von Ihnen, meine Herren, dem darum wirklich zu thun ist, das Volk mit den öffentlichen Zuständen vertraut zu machen und das politische Leben im Volke entsprechend rege zu machen, jeder, dem darum zu thun ist, dass die politischen Ideen allmählich zur Klarheit kommen — und das kann doch nur durch freien Meinungsaustausch geschehen — der muss nicht nur für das freie Vereins- und Versammlungsrecht eintreten, sondern auch dafür, dass endlich einmal unsere Pressgesetzgebung geregelt werde, welche die rückschrittlichste in ganz Europa ist, wenn wir von Russland absehen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: In Russland ist sie noch freier!)*

Meine Herren! Von mehreren Seiten wurden auch hier im Hause diesbezügliche Anträge gestellt, aber wodurch ist das Ganze wieder erstickt worden? Durch die Regierung, der heute viele freisinnige Elemente von Ihnen dafür Vertrauen durch Bewilligung von 181 Millionen entgegenbringen werden. Ich glaube, ein Volkshaus, welches wirklich die Rechte und Freiheiten des Volkes im Auge hat, müsste gerade eine solche Gelegenheit, wo die Regierung Geld braucht, benützen, und sagen: Regierung, wir bewilligen das Verlangte unter keiner Bedingung, wenn Du nicht früher das Vereins- und Versammlungsrecht entsprechend ordnest und wenn Du nicht dafür sorgst, dass nicht durch die Executive alles zunichte gemacht wird; wenn Du nicht ferner der Presse endlich ihre begründeten Rechte und Freiheiten gewährst! Aber freilich, es denken sich vielleicht manche von Ihnen, dass ja die Pressfreiheit da ist. Ja, meine Herren, sie ist da, aber für alle jene schädlichen Auswüchse *(Abgeordneter Schlesinger: Juden!)*, welche sich in der Presse so oft Platz gemacht und das Volk vergiftet haben *(Abgeordneter Hauck: Für uns ist der Staatsanwalt da!)*, und welche das Volk mit Misstrauen erfüllt haben gegen alles das, was mit Druckerschwärze geschrieben wird. Dafür hat aber natürlich die Regierung kein Ohr, und man läßst diese Auswüchse bestehen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Officiöse Presse!)*

Ich will nicht weiter darauf eingehen, ob eine Regierung das Vertrauen und die Votirung von 181 Millionen beanspruchen kann, der oft, ohne dass sie widersprechen konnte, vorgeworfen wurde, dass sie nicht nur die Freiheit der Wahlen beeinflusst und beeinträchtigt, sondern dass sie auch bezüglich unseres heiligsten Rechtes, der Immunität der Abgeordneten, das Gesetz zu umgehen sucht *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, damit sie auf einem anderen Wege, auf dem Wege des Disciplinarrechtes einem Abgeordneten beikommen kann. Eine solche Regierung sollte von uns kein Vertrauen beanspruchen können, einer solchen Regierung sollten wir uns scheuen, das Vertrauen durch die Bewilligung eines Anlehens von 181 Millionen zu votiren.

Nun möchte ich doch auch darauf aufmerksam machen, dass nicht nur bezüglich der politischen, sondern auch bezüglich der nationalen Verhältnisse wir Deutsche ganz und gar keinen Anlass haben, der Regierung ein Vertrauen entgegenzubringen. Erlauben Sie mir da zunächst mit wenigen Worten auf den ersten Herrn Vorredner zurückzukommen. Auch dieser hat der Regierung sein Misstrauen kundgegeben wegen der Haltung, welche sie gegenüber seinen Connationalen einnimmt.

Dies möchte ich doch einigermaßen thatsächlich berichtigen. Wenn die Herren čechischer Nationalität immer klagen, dass sie gar so sehr bedrückt und dass ihre nationalen Rechte so wenig geachtet werden, so möchte ich ihnen Folgendes entgegenhalten: Sie beklagen sich darüber, dass man auf eine Kaserne neben der deutschen keine čechische Inschrift angebracht hat und es wird der Regierung ein furchtbarer Vorwurf daraus gemacht, weil sie sich hiedurch aufs schwerste verletzt fühlen.

Aber dass wir zum Beispiel im westlichen Schlesien, wo weit und breit kein Čeche zu finden ist, bei jeder Post čechische und deutsche Inschriften haben müssen *(Abgeordneter Ghon: Hört! Hört!)*, darauf denken Sie nicht.

Sie sagen auch, dass vielfach in der Verwaltung das slavische Element hintangesetzt wird. Ich möchte sie erinnern an das, was ein anderer Abgeordneter — ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Menger — hier seinerzeit vorgebracht hat, dass nämlich bei uns die Straßeneinräumerstellen für ganz deutsche Bezirke mit der Bedingung ausgeschrieben wurden, dass die Bewerber deutsch und čechisch sprechen müssen. *(Abgeordneter Ghon: Hört! Hört!)* Wo ist da die Gleichberechtigung? Es ist nur ein Glück, dass sich kein Čeche findet, sonst würde jeder deutsche Bewerber aus dem Bezirk, wenn er auch der Tüchtigste und Ehrlichste wäre, zurückgesetzt.

Meine Herren! Seien wir aufrichtig! Sie haben Recht, vom nationalen Standpunkte noch mehr zu verlangen, um desto mehr zu erringen, und ich würde nur wünschen, dass unsere Stammesgenossen ebenso rührig sein würden. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Aber nicht der Deutsche ist es, dem es in Österreich am besten geht. *(Ruf auf der äußersten Linken: Juden!)* Der Deutsche hat nicht

diese nationalen Freiheiten, die oft den Slaven gewährt wurden.

Ich spreche ganz offen, und glaube, dass die čechischen Herren Collegen das auch würdigen werden, denn sie sprechen offen, und wir wollen auch offen sprechen; ich sage also ganz offen, dass ich nicht nur — wie Sie wenigstens in ihren Reden vorgeben — eine Gleichberechtigung fordere, nein, ich glaube, dass das deutsche Volk, welches Österreich gegründet hat und durch die ganze Geschichte und Cultur des Staates dazu berufen ist, eine leitende Stelle im Staate einzunehmen, dass sich dieses deutsche Volk mit den hingeworfenen Brosamen einzelner Freiheiten nicht zu begnügen braucht; ich glaube vielmehr, dass der Staat, wenn er sich überhaupt auf die Dauer erhalten will, endlich einmal darauf eingehen muss, eine allgemeine Verständigungssprache zu schaffen. Als eine solche Sprache erscheint nach der Geschichte und Cultur nur die deutsche Sprache geeignet, und wir werden uns daher in nationaler Hinsicht nie befriedigt zeigen, solange nicht Ordnung und Gerechtigkeit geschaffen und die deutsche Staatssprache gesetzlich eingeführt ist. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken und Widerspruch seitens der böhmischen Abgeordneten.)*

Ich glaube, dass ein Volk, welches eine so ruhmreiche Geschichte hinter sich hat, ein Volk, welches so viele Opfer dem Staate gebracht hat, ein Volk, welches manche schwere Demüthigung erleiden musste, nie und nimmer und mögen es seine Vertreter auch hier thun, dulden wird, dass man ihm auf die Dauer in rein deutschen Bezirken eine slavische Amtssprache aufdrängt und durch slavische Schulen es zu slavisiren versucht. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)* Wir wissen, was wir an unserer Nationalität haben, wir wissen, dass sie das heiligste und höchste Gut ist, das wir besitzen, wir werden sie vertheidigen und immer wieder fordern, dass ihr nicht nur eine gleiche Stelle, sondern die erste Stelle, die ihr gebürt, eingeräumt werde. *(Beifall links, Widerspruch rechts.)* Wir werden aber nicht etwa deswegen die Anleihe von 183 Millionen oder das Vertrauen der Regierung versagen, weil sie zu wenig Hofräthe ernannt hat; andere Rechte und Ansprüche haben wir, als uns mit einzelnen Stellen zu begnügen, wir wollen unser ganzes, volles, nationales Recht!

Aber nicht nur politische und nationale, sondern auch wirtschaftliche Bedenken erfüllen uns, wenn wir vor die Frage treten, ob wir die Anleihe von 183 Millionen bewilligen sollen. Wir haben auch gar keinen Grund, wirtschaftlich in die Regierung ein Vertrauen zu setzen. Ich gehöre dem Hause über vier Jahre an, allerdings ein kleiner Zeitraum, aber wie oft wurde zum Beispiel die Regierung in dieser Zeit angegangen, endlich einmal eine Einschränkung des Hausirwesens durchzuführen, wie oft wurde in tausenden Petitionen, in Resolutionen und Anträgen verlangt, dass man endlich für den Landwirt, der heute als einzigen lohnenden Zweig des Betriebes die Viehzucht hat, ein billiges Viehsalz herbeischaffe! *(Sehr richtig!)* Nichts ist geschehen. Man hat wohl in der Thronrede mit sehr unbestimmten Ausdrücken von der Schaffung eines landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens gesprochen. Wenn man es wohlwollend auslegt, hat man darunter zu verstehen geglaubt, der Staat werde sich daran erinnern, dass die Landwirtschaft bei uns nur zu retten ist, wenn ihr der Staat mit seiner Macht zu einem billigen entsprechenden Credite verhilft.

Aber von einer Hilfe in den Creditverhältnissen des Gewerbe- und Bauernstandes ist heute gar nichts mehr zu hören. Die Regierung schweigt sich aus oder redet sich damit aus, dass die Acten von einem Ministerium zum andern wandern und wenn wir einmal die 183 Millionen zu Goldzwecken ausgeben, es ist so ganz gewiss, dass auf diesem Gebiete erst recht nichts geschieht *(So ist es!)*; man wird sich darauf berufen, das Geld sei schon verausgabt. Nun ich habe auch kein Vertrauen in die Regierung, niemand kann es haben, wenn, wie die heutige Debatte nachgewiesen hat, unsere Regierung gegen Ungarn so nachgiebig ist, wenn man alle möglichen wirtschaftlichen Vortheile den heute thatsächlich wirtschaftlich stärkeren Ungarn gewährt und für uns gar nichts zu erringen weiß.

Aber insbesondere schreckt mich etwas zurück vor der Aufnahme einer Anleihe und das führt mich zu dem hochwürdigen Vorredner zurück: weil — wie er selbst zugegeben hat — eine jährliche Vermehrung der Zinsen um acht bis neun Millionen stattfinden wird. Nun hat er zwar gesagt, dass durch die Conversion, durch den Münzgewinn, dieser Betrag etwas verringert werde, aber er konnte doch nicht sagen, dass dieser Ertrag vollständig hinreichen wird, sondern es wird zu den Steuern gegriffen werden müssen. Er hat noch ein Mittel gefunden, wodurch er glaubt, dass eine Höherstellung der Steuern nicht nothwendig werden wird; er sprach von der wahrscheinlichen jährlichen Steuererhöhung, womit er wohl die höheren Steuereingänge meinte. Ich möchte den Herrn Vorredner fragen, ob er denn nicht weiß, dass mit den Einnahmen auch die Ausgaben von Jahr zu Jahr steigen, und dass wir trotz der hohen Steuereingänge doch bisher stets zu wenig hatten, um die nothwendigsten volkswirtschaftlichen Aufwendungen zu machen.

Der Herr Vorredner wollte die Sache rosiger darstellen, als Seine Excellenz der Herr Finanzminister es gethan hat. Der Herr Finanzminister hat gesagt, er werde in den ersten Jahren auskommen, aber dann werde er zu einer Erhöhung der indirecten Steuern greifen. Nun frage ich Sie: Wie kann ein Volksparlament heute bei den derzeitigen Verhältnissen der Regierung ein Anlehen bewilligen, wenn der Minister sagt, dass er zur Deckung der Zinsenlast die indirecten Steuern erhöhen werde? Es ist allgemein

bekannt, dass die indirecten Steuern gerade die unteren Volksclassen viel empfindlicher treffen, als die oberen. Und das stellt man in Aussicht in einer Zeit, wo davon gesprochen wird, dass die unteren Volksclassen entlastet und die anderen in höherem Grade herangezogen werden sollen!

Der Herr Finanzminister hat noch gesagt, er werde die Zuckersteuer erhöhen. Ich möchte fragen, ob man den Zucker als Luxusgegenstand in der Consumtion ansehen kann, wie es manche vorgeben. Ich glaube, es ist nicht der Fall. Gehen Sie in das schlesische Gebirge. Da finden Sie eine treue, ehrliche, arbeitsame Bevölkerung, aber in weiten Kreisen in sehr kümmerlichen Verhältnissen lebend. Sie nährt sich von Kartoffeln, von Brod, wenns gut geht mit etwas Fett beschmiert, und endlich, und das ist die beste und angenehmste Mahlzeit, von etwas Kaffee. Sie sehen, dass diese ärmsten Kreise den Zucker für den täglichen Consum brauchen. Diesen Kreisen haben Sie schon einmal die Kosten des Bedarfes an Petroleum erhöht, den Kaffee vertheuert, und Sie wollen ihnen nun auch den Zucker vertheuern? Es wird in Österreich noch so weit kommen, dass die armen Leute ihre Speisen weder salzen noch zuckern werden können, sie werden ohne Gewürze essen und werden das elendeste Leben führen. Und dazu wollen Sie die Hand bieten?

Ich will noch eine Seite berühren. Es ist von mehreren Herren der Versuch unternommen worden, auszuführen, dass die Valutaregulirung, und daher auch die Aufnahme des Anlehens, Vortheile für die Landwirtschaft biete. Ja, meine Herren, wenn Sie die Zuckersteuer erhöhen, wer wird dann unter dieser Erhöhung leiden? Ein wichtiger Theil der landwirtschaftlichen Industrie, die Zuckerfabriken! Und wie werden denn diese ihre schwierige Existenz sich zu erleichtern suchen? Dadurch dass sie wieder auf den Rübenbauer drücken. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Das wird der „Vortheil" für die Landwirte in Österreich sein; so werden weite Gebiete getroffen werden. Und wenn einmal ein Redner von dieser *(linken)* Seite uns vorgeführt hat, wie einträglich — die Zeugungskraft des südlichen Bodens weit überschreitend — der Rübenbau sei, indem auf ein Joch so und soviel Centner geerntet werden, für einen Centner so und soviel gezahlt wird, und wenn man diese beiden Zahlen multiplicirt, so und soviel Gulden herauskommen, so glaube ich, hat der Statistiker dabei übersehen, dass wenn man vom Ertrage für den Landwirt spricht, die Productionskosten abzuziehen sind, und dass die Productionskosten gerade bei diesem Zweige keine unbedeutenden sind.

Nun, meine Herren, möchte ich aber auch noch weiter darauf aufmerksam machen, dass ja in dem Augenblick, wo man eine Valutaregulirung durchführt — auf deren Begründung oder Nichtbegründung ich bei diesem Capitel, ohne unterbrochen zu werden, nicht eingehen kann — und in diesem vorliegenden Gesetz ein Anlehen verlangt, man damit ein Anlehen verlangt, welches hauptsächlich, wie ich gezeigt habe, die unteren Classen zu tragen haben werden, und dass es ganz merkwürdig ist, was für ein anderes Schicksal nach meinem Erachten einer anderen Vorlage droht, die — wenigstens nach der Tendenz des Herrn Finanzministers — berufen erscheint, die Lasten der unteren Volksclassen zu erleichtern.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat die Steuerreform eingebracht. Ich stehe nicht für jeden Punkt der Reformvorlage ein, aber ich begrüße es freudig, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt hat, er betrachte dieselbe nicht als noli me tangere, man könne daran ändern. Aber wer mehrmals im Steuerausschusse war, wird gesehen haben — wenigstens mir hat sich diese Überzeugung aufgedrängt — dass man nicht nur bessernd eingreifen will, sondern dass der capitalistische Standpunkt oft sehr stark hervorgehoben und insbesondere die Erledigung dieser wichtigen Vorlage hinausgeschoben wird. Das Heranziehen der oberen Classen durch diese Vorlage wird hinausgeschoben, aber das Anlehen, welches hauptsächlich die unteren Classen tragen werden, das darf nicht hinausgeschoben werden!

Meine Herren, ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen. Ich weiß ja, dass in diesem hohen Hause einzelne Parteien sehr viel Macht haben. Geben Sie uns die Versicherung, dass wir im Herbste, wenn wir wieder zusammentreten, von der Regierung eine Vorlage erhalten — und dass diese auch möglichst rasch durchgeführt wird — wodurch die Flussregulirungen, deren Nichtdurchführung derzeit einen so großen Verlust für die Bevölkerung mit sich bringt, ernstlich in Angriff genommen werden, dass die Regierung eine Vorlage betreffs des Baues des Donau-Oder-Canales einbringt, dass sie endlich eine Vorlage bringt, wodurch die heute an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangten Gemeinden etwas entlastet werden, dann verpflichte ich mich für die Valutaregulirung und für das Anlehen von 182 Millionen Gulden zu stimmen *(Lebhafter Widerspruch auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Lueger: Versicherungen kriegst Du so viel Du willst, aber gehalten werden sie nicht! — Abgeordneter Hauck: Sie haben aber viel Vertrauen!)* Das wird aber nicht geschehen, und deswegen glaube ich auch, wäre es ganz unverantwortlich, nun so große Lasten zu übernehmen.

Aber, meine Herren, ich möchte ihnen einen weiteren Vorschlag machen; ich bin immer zur Güte bereit. Sie wollen die Valutaregulirung, Sie sagen, dazu sind 183 Millionen nothwendig, das wird eine jährliche Zinsenvermehrung von acht bis neun Millionen bringen, die zu decken sind. Da möchte ich Ihnen vorschlagen; erhöhen Sie zu diesem Zwecke die Börsensteuer auf das Zehn- oder Zwanzigfache, erhöhen Sie

die oberen Sätze der Personaleinkommensteuer! *Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Lueger: Aber oben!)* Greifen Sie einmal in das bei uns noch nicht aufgeschlossene Gebiet der Luxussteuern hinein und was dann übrig bleibt, werden wir leicht übernehmen.

Aber warum immer die unteren Klassen überlastet und die oberen geschützt, ja nur in einer geradezu als Hohn erscheinenden Weise zur Besteuerung herangezogen werden sollen, wie dies zum Beispiel bei der Börsesteuer der Fall ist, das verstehe ich nicht, da kann ich nicht zustimmen. Zu allen diesen Gründen erlaube ich mir zu bemerken, dass, wie von mehreren Seiten und auch von unserer Seite angeführt worden ist, um die Valutaregulirung einzuleiten — die vorliegenden Gesetze sind ja nur der erste Schritt — die Bewilligung eines Anlehens einstweilen nicht nothwendig ist.

Weil dies also nicht nothwendig ist, weil ich es nicht verantworten kann, dass die Schulden des Staates dadurch gesteigert werden, dass die Zinsenlast erhöht werde, die zumeist dann von den unteren Classen wird aufgebracht werden müssen, und weil ich endlich glaube, dass bei jedem Anlehen ein Abgeordneter sich fragen muss, ob er der Regierung Vertrauen entgegenbringen kann, ich jedoch der gegenwärtigen Regierung nach ihrer Vergangenheit und nach den Zeichen der Zukunft weder als Vertreter der politischen Rechte und Freiheiten, noch als Vertreter der nationalen Rechte und der wirtschaftlichen Anforderungen meines Volkes irgend ein Vertrauen entgegenbringen kann, so stimme ich mit Begeisterung mit Nein. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz:

Abgeordneter Ritter v. **Gomperz:** Es wäre wohl ein eitles Beginnen, wenn ich mich in eine Polemik mit dem Herrn Vorredner einlassen wollte. Ich würde damit geradezu den Zweck meiner kurzen Bemerkungen verfehlen, die von mir in einer ganz bestimmten Richtung geplant sind. Es wäre mir auch ganz unmöglich, dem unmittelbaren Herrn Vorredner zu erwidern, weil er ja die Gründe ganz klar dargelegt hat, aus welchen er gegen die Regierungsvorlage stimmen wird. Ich kann ihm auf dieses Gebiet nicht folgen. Er hat nämlich ganz deutlich gesagt, dass er nur aus politischen Gründen gegen die Vorlage stimmen werde, und er hat eine Reihe von Ausgaben vorgeführt, die nach seiner Ansicht der Ausgabe für die Valutaregulirung vorausgehen müssten; er hat eine Reihe von politischen Forderungen aufgestellt, an die er seine Zustimmung zu den Vorlagen knüpft. Nachdem ich durchaus nicht gewillt bin, mich in eine politische Debatte einzulassen, nachdem dem hohen Hause bekannt ist, dass die Partei, der ich angehöre, diese Frage in keiner Weise zu einer politischen gemacht hat, sondern rein sachlich behandelt, was am besten daraus hervorgeht, dass Mitglieder unserer Partei als Pro- und Contra-Redner sprechen, so werde ich mich darauf beschränken, einige kurze Erklärungen in Bezug auf das Gesetz V, welches uns gegenwärtig beschäftigt, abzugeben.

Vorher wird es mir jedoch gestattet sein, mit wenigen Worten die Stellung zu charakterisiren, welche ich den Vorlagen gegenüber überhaupt einnehme, nachdem ich bisher nicht Gelegenheit hatte, hierüber ein Wort in diesem hohen Hause zu sprechen.

Bekanntlich gibt es in der Währungsdebatte nicht nur Anhänger und Gegner der Vorlagen, sondern innerhalb dieser Gruppen gibt es wieder unbedingte und eingeschränkte Anhänger und Gegner. Ich gehöre zu jener Gruppe, welche den Vorlagen der Regierung vom Anfange an Sympathie entgegenbrachte, dem Principe derselben zustimmte, die Tendenz, die sie verfolgen, warm begrüßte, aber zahlreichen Detailbestimmungen gegenüber ernstliche Bedenken trug, schließlich jedoch der Gesammtheit der Vorlagen, wie selbe nunmehr aus den Ausschussberathungen hervorgegangen sind, also dem Übergange zur Goldwährung im Interesse des großen wirtschaftlichen Zweckes mit Beruhigung zustimmte.

Es wäre auch ganz unmöglich, dass ich, meine Herren, dem Principe der Vorlagen von vornherein entgegengetreten wäre. Ich gehöre, meine verehrten Herren, zu jenen Mitgliedern des hohen Hauses, denen es gegönnt war, seit dem Jahre 1848 bis zum heutigen Tage alle die Wechselfälle und Erschütterungen mit durchzuleben, denen Handel und Wandel infolge der schwankenden Valuta häufig und geradezu in zerstörender Weise ausgesetzt waren, und daher, meine Herren, ist es für mich eine ganz eigenthümliche Erscheinung, ein eigenthümliches Zeichen der Zeit, und es macht auf mich einen ganz merkwürdigen Eindruck, dass gerade bei diesen Vorlagen in den weitesten Kreisen und in den breitesten Schichten der Bevölkerung dieser großen Frage so wenig Verständnis und so wenig Wohlwollen entgegengebracht wird, gerade, meine Herren — ich betone es — in jenen Kreisen, die nach meiner Überzeugung von der schwankenden Valuta nur Nachtheile erlitten und niemals irgend einen, wie immer gearteten Vortheil daraus errungen haben.

Wenn überhaupt von Vortheilen oder von Gewinnen gesprochen werden kann, die aus den unseligen Schwankungen unseres Geldwertes hervorgegangen sind, so kam ein solcher Gewinn höchstens dem einen oder anderen Speculanten zugute, niemals den großen Volkskreisen, die insbesondere schwer darunter litten, wenn sich zur Entwertung des Geldes noch andere Factoren gesellten, zum Beispiel Missernten, wodurch die Lebensmittelpreise sich steigerten u. s. w. Es ist mir daher ganz unbegreiflich, warum gewisse

Kreise bemüht sind, die Ansicht zu verbreiten, als wenn die Herstellung und Regelung der Valuta nur den bevorzugten Classen der Staatsbürger zugute käme, als ob nicht, wenn diese Maßregel zur Durchführung und zur Verwirklichung gelangt, gerade die weitesten und breitesten Schichten der Bevölkerung daran einen Gewinn hätten.

Ja, meine Herren, die verkehrtesten Ansichten werden gerade in dieser Beziehung verbreitet und die öffentliche Meinung wird geradezu verwirrt gemacht. Es kann nicht oft und nicht laut genug gesagt werden, dass bei dem Übergange zur neuen Währung sich nicht das Allergeringste in den Vermögensverhältnissen des Einzelnen ändern, nicht das Allergeringste in der Kaufkraft seiner Rente oder seines Arbeitsverdienstes ändern wird.

Würden die Herren diesen kurzen und klaren und gewiss auf Wahrheit beruhenden Satz acceptiren und würden sie dafür sorgen, dass dies auch in weiteren Kreisen Verbreitung fände und zur Überzeugung weiterer Kreise werde, so wäre es ganz unmöglich, dass gegen das Princip und die Tendenz dieser Vorlage eine solche Opposition gemacht würde, wie wir es in den letzten Tagen hier gehört haben.

Selbstverständlich ist es heute nicht meine Aufgabe und es wäre mir auch seitens des hohen Präsidiums nicht gestattet, mich allgemein und noch mehr über die Angelegenheit auszusprechen; ich darf in die Generaldebatte nicht zurückgreifen. Ich darf nur sagen, dass ich mit Beruhigung in die Berathung der Vorlagen eingegangen bin, dass ich mit Beruhigung das große Princip, welches darin ausgesprochen ist, nämlich den Übergang zur Goldwährung, acceptirt habe und dass ich wünsche, dass die Vorlagen auch so durchgeführt werden, wie sie gewiss gut intendirt sind.

Wenn ich mir speciell, meine verehrten Herren, gerade bei Artikel I der Vorlage V das Wort erbeten habe, dann geschah es aus dem Grunde, weil mich dazu — ich möchte sagen — mein parlamentarisches Gewissen geradezu verhält.

Dieser Artikel I und überhaupt die Vorlage V ist ja eigentlich der nervus rerum der ganzen Vorlagen. In diesem Gesetze handelt es sich um die Beschaffung des nothwendigen Geldes im Wege des Credites, um die Regelung der Valuta im Sinne der gedachten Vorlagen durchzuführen.

Wohl niemand, meine hochverehrten Herren, der sich mit dieser Angelegenheit auch nur ein wenig beschäftigt hat, hat daran gezweifelt, dass, wenn wir beschließen, zur neuen Währung überzugehen, wir zugleich den Weg der Aufnahme von Anlehen werden betreten müssen, weil doch die Einlösung der Staatsnoten, die successive zu erfolgen hat, nur auf diesem Wege durchgeführt werden kann.

Es wäre daher meinerseits ganz überflüssig, noch ein Wort darüber zu verlieren; dass damit Lasten für die Steuerträger verbunden sein werden, ist klar; aber ich bin überzeugt, dass die Lasten, wenn, wie zu hoffen, das große Werk wirklich zur Durchführung gelangt, nicht umsonst werden gebracht worden sein, dass sie der österreichischen Volkswirtschaft dauernden Nutzen bringen werden.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir einen Moment auf den Zeitpunkt zurückzukommen, in welchem die Vorlagen vom Herrn Finanzminister eingebracht wurden. Als wir zuerst die Vorlagen in die Hand bekamen, da sagten sich die Freunde der ganzen Action, die überhaupt diesem Principe geneigt waren: es müssen für die Durchführung der Angelegenheit ganz andere Bürgschaften geboten werden, als diejenigen, die in den Gesetzesvorlagen enthalten sind; namentlich was die Einlösung der Staatsnoten, die Aufnahme der Barzahlungen betrifft, müssen möglichst nahe oder wenigstens bestimmte Termine festgehalten werden. Und es sind noch andere Fragen, die in uns Zweifel erweckten, weil die Unbestimmtheit der Fassung zahlreicher Bestimmungen in diesem Gesetze zu großen Schwankungen in der Meinung des Einzelnen Anlass geben musste. Nun folgten die Berathungen im Ausschusse und im Plenum.

Ich bin selbst einer derjenigen, die durch die Ausführungen im Ausschusse und die Verhandlungen im hohen Hause und durch manches Material, das herbeigeschafft wurde, zu der Überzeugung kamen, dass in diesen Fragen, die ich jetzt genannt habe, wie Einlösung der Staatsnoten und Aufnahme der Barzahlungen, sowie in vielen anderen Fragen nur schrittweise und äußerst vorsichtig vorgegangen werden müsse, und dass der Zukunft nicht allzu sehr vorgegriffen werden dürfe. Aber trotzdem wir alle zu der Überzeugung gelangten, dass nur schrittweise und vorsichtig vorgegangen werden dürfe, trotzdem wir von manchen Bürgschaften, die ursprünglich verlangt wurden, Abstand genommen haben, ist eines in uns festgeblieben und über eines blieb man im Reinen: „Über die Absicht der Vorlagen, über den ernsten Zweck, der damit verfolgt wird, darf auch nicht der Schatten eines Zweifels liegen.“ Handelt es sich doch namentlich in dem Falle des Gesetzes, über welches wir berathen, um die Mittel der Steuerträger, die zu einem großen Zwecke herangezogen werden sollen. Und diese Überzeugung, meine Herren, kam auch im Valutaausschusse bei Berathung des Anlehensgesetzes zum Durchbruche.

Wie sich die Herren wohl erinnern, wurde seinerzeit im Valutaausschusse ein Vorgang eingeschlagen, wornach zuerst das Anleihegesetz berathen werden sollte; man ist zunächst davon abgegangen und zum ersten Gesetze, dem Münzgesetze, übergegangen. Nichtsdestoweniger, nachdem noch einmal im Ausschusse vom Anleihegesetze die Rede war, hat eine Anzahl hervorragender Mitglieder des Ausschusses darauf bestanden, dass jetzt schon ganz bestimmt ausgesprochen werde, zu welchem Zwecke die Anleihe aufgenommen werden

soll und dass sie keinem anderen, als dem bestimmten Zwecke zugeführt werden dürfe, und es hat diese Meinung, die in der Sitzung des Valutaausschusses vom 13. Juni zum Ausdrucke kam, zu dem Beschlusse geführt, der Erlös der Goldanleihe dürfe nur zu Währungszwecken, und zwar zur Herbeischaffung der Mittel für die Einziehung, respective Fundirung der Staatsnoten verwendet werden.

Dieser Beschluss wurde nach längerer Debatte beinahe einstimmig gefasst und erst, nachdem dieser Beschluss gefasst worden war, ist der Valutaausschuss zur Berathung des ersten Gesetzes übergegangen.

Was war die Ursache dieses principiellen Beschlusses? Ich glaube, meine Herren, mich nicht zu irren, dass der Valutaausschuss von demselben Zweifel befangen war, in dem mancher Abgeordnete und auch meine Wenigkeit sich befanden, als sie das Gesetz lasen, womit der Finanzminister ermächtigt wird, „ein Anlehen zur Beschaffung von effectivem Gold aufzunehmen".

Meine Herren! Sehen Sie sich einmal dieses ganze Gesetz an. Weder in dem Titel noch in dem Texte eines der Artikel ist der letzte Zweck der Aufnahme des Anlehens zu ersehen. Das Gesetz lautet in seinem Titel *(liest)*: „Gesetz, womit der Finanzminister ermächtigt wird, ein Anlehen zur Beschaffung von effectivem Gold behufs der Ausprägung von Landesgoldmünzen der Kronenwährung für Rechnung des Staates aufzunehmen, und womit Bestimmungen über die Gebarung und Controle hinsichtlich dieser neugeprägten Landesgoldmünzen erlassen werden."

Dann folgt Artikel I, der jetzt in Berathung steht, der dem Minister die Berechtigung gibt, die Anleihe zu contrahiren, dann folgt Artikel II, welcher von der Ausprägung des erlösten Goldbetrages spricht, dann kommt Artikel III und endlich Artikel IV, welcher ganz eigenthümlich gefasst ist. Derselbe sagt nämlich *(liest)*: „Verfügungen über die nach dem vorstehenden Artikel in Verwahrung erlegten Goldmünzen können nur durch die Gesetzgebung getroffen werden."

Nun gebe ich gerne zu, dass der Gesetzgebung für alle Zeiten und für alle Fälle immer die freieste Hand gewährt werden muss; das versteht sich von selbst. Der Gesetzgebung ist aber die freieste Hand auch dann gewährt, wenn im Gesetze genau bestimmt wird, zu welchem Zwecke etwas unternommen wird. Die Gesetzgebung hat es in der Hand, diesen Zweck abzuändern und etwas anderes vorzukehren, wenn sie es für nothwendig findet.

Wenn aber hier gesagt wird: Verfügungen können nur durch die Gesetzgebung getroffen werden, und nichts davon enthalten ist, dass die Anleihe dazu bestimmt ist, zu Zwecken der Durchführung der Valutaregulirung verwendet zu werden, dann begreife ich es sehr wohl, dass sich, gleich nachdem diese Vorlagen in die Öffentlichkeit gedrungen waren, manche Fabel herausbildete und manches Missverständnis entstanden ist, welches der Herr Finanzminister in späteren Besprechungen erst lösen musste, und dass es manchen Zweifler gegeben hat, welcher vermuthete, dass die Anleihe nur zu dem Zwecke aufgenommen werde, um einen Goldschatz, allenfalls einen Kriegsschatz herbeizuschaffen.

Meine Herren, solche Auslegungen wären unmöglich gewesen, wenn im Gesetze klar und deutlich ausgesprochen wäre, wofür die Mittel der Anleihe verwendet werden sollen.

Nun, aufrichtig gesagt, meine Herren, hat es mich sehr in Erstaunen gesetzt, dass, nachdem meiner Ansicht nach im Valutaausschusse diesfalls ein principieller Beschluss gefasst wurde, bei Berathung des Gesetzes davon weiter keine Notiz genommen wurde, und ich vermuthe, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass der Herr Finanzminister gewiss die ganz entsprechenden und Bürgschaft leistenden Erklärungen in dem Valutaausschusse selbst abgegeben hat, was mit dem Motivenberichte übereinstimmt. Allein weder Erklärungen des Finanzministers noch Erläuterungen des Motivenberichtes allein sollten meiner Ansicht nach dafür ausreichend sein.

Nun verkenne ich nicht, dass es eine missliche Sache wäre, im gegenwärtigen Augenblicke an den Beschlüssen und Anträgen des Valutaausschusses zu rütteln. *(Rufe links: Warum denn nicht?)* Es fällt mir das nicht ein. *(Rufe links: Warum? — Abgeordneter Dr. Edler v. Plener: Man kann ja das ganz gut!)* Ich habe diese Absicht nicht, weil ich in der vorgerückten Zeit, in welcher wir uns befinden, nicht eine langwierige Debatte hervorrufen, noch weniger aber dem Ausschusse zumuthen möchte, abermals zusammenzutreten und über eine neue Textirung schlüssig zu werden. Ich muss aufrichtig sagen, dass ich dazu die Hand nicht bieten werde und nicht bieten will. Die Lücke, von der ich gesprochen habe, bleibt natürlich im Gesetze stehen, und ich muss sagen, ich habe das Bedürfnis, sie wenigstens einigermaßen durch die Debatte ausgefüllt zu sehen. Ich könnte nämlich nur dann mit Beruhigung für diese Vorlagen stimmen, wenn zum mindesten in diesem hohen Hause seitens der Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben würde, dass die Mittel der Anleihe ausschließlich nur für Zwecke der Durchführung der Einlösung der Staatsnoten verwendet werden sollen, und wenn ich die Überzeugung gewonnen haben werde, dass jede andere Verwendung ausgeschlossen ist und dass seitens der Regierung diese Auffassung über die Bestimmung der Anleihe unbedingt getheilt wird.

Meine Herren! Wenn ich mir erlaubt habe, diese paar Worte zu sprechen, um entweder im positiven oder im negativen Sinne eine Erklärung des Herrn Finanzministers zu provociren, so habe ich es nicht gethan, um dem Ausschusse Schwierigkeiten zu bereiten;

— habe ich ja doch nicht einmal einen positiven Antrag gestellt — sondern weil ich es nicht hätte mit meinem Gewissen vereinbaren können, für eine ziemlich vage Stilisirung in einem so wichtigen Gesetze zu stimmen, wenn ich nicht wenigstens über die Verwendung des Erlöses aus der Anleihe vollständige Beruhigung gewonnen hätte; und deswegen, meine verehrten Herren, habe ich mir Ihre Aufmerksamkeit für wenige Minuten erbeten. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Da der nächste Redner, Herr Abgeordneter Dr. Herold, durch Unwohlsein verhindert ist, jetzt das Wort zu nehmen und da auch die Zeit schon weit vorgeschritten ist, werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Barwiński durch Unwohlsein, der Herr Abgeordnete Dötz durch amtliche Geschäfte verhindert war, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Es ist seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen.

Die Gemeinden Temelinec, Temelín, Březí, Kmín, Lhota-Podhory, Sedlice, Křtěnov-Litoradlice, Všeteč im Moldautheiner Bezirk im Königreiche Böhmen wurden am 10. d. M. von schweren Elementurunfällen getroffen, welche die Hoffnung auf die ganze Ernte vernichteten. Der den Gemeinden zugefügte Schade beträgt 258.000 Gulden österreichischer Währung.

Diese Schäden sind umso empfindlicher, als diese Gemeinden vor kurzem ebenfalls durch Elementarunfälle hart betroffen wurden. Schnelle Hilfe thut hier noth. Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bezüglich der durch Elementarereignisse im Bezirk Moldauthein (Böhmen), und zwar in den Gemeinden: Temelín, Temelinec, Březí, Kmín, Lhota-Podhory, Sedlice, Křtěnov Litoradlice, Všeteč verursachten Schäden sofort Erhebungen pflegen zu lassen und die hiedurch in Nothstand gerathenen Gemeinden und Privaten angemessen zu unterstützen.““

Formell beantragen wir, dass dieser Antrag dem Budgetausschusse mit geschäftsordnungsmäßiger Beschleunigung zugewiesen werde.

Wien, am 19. Juli 1892.

Hoch.	Dr. Pacák
Formánek.	Rozkošný.
Šindler.	Spinčić.
Sokol.	Dr. Gregorec.
Dr. Šil.	Radimský.
Dr. Sláma.	Dr. Kaizl.
Dr. Kaunic.	Dr. Kramář.
Dr. Brzorád.	Eim.
Dr. Slavík.	Povše.
Teklý.	Vesely.
Kušar.	Dr. Fanderlik.
Dr. Masaryk.	Morsey.

Dr. Herold.“

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! In einigen Gemeinden des Moldautheiner Bezirkes im Königreiche Böhmen sind infolge von Elementarunfällen am 10. d. M. große Schäden an Feld und Frucht verursacht worden. Der in den heute eingebrachten Petitionen abgeschätzte Schaden beträgt 258.000 fl., welcher desto intensiver ist, als in den bezüglichen Gemeinden zu wiederholtenmalen in letzter Zeit Elementarunfälle vorkamen, die einen Nothstand verursachten. Schnelle Hilfe thut hier noth.

Ich stelle deshalb die Bitte, das hohe Haus geruhe den von mir und meinen Parteigenossen eingebrachten Antrag als dringlich zu behandeln und dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche den verlesenen Antrag als einen dringlichen Antrag behandelt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, diesen Antrag als einen Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zur dringlichen Behandlung überweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden; ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Infolge des überaus vehementen Auftretens der Cholera in Astrachan, Baku und Tiflis fühlte sich die k. k. Regierung veranlasst, behufs Hintanhaltung der

Einschleppung derselben über unsere Grenzen mittels Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 8. Juli 1892, Z. 14192 (vide das Österreichische Sanitätswesen, IV. Jahrgang, Nr. 28) an alle politischen Landesbehörden verschiedene Maßnahmen vorzukehren.

Um die bestehenden gesundheitswidrigen Übelstände in den Gemeinden zu beseitigen und den Infectionskeimen durch rechtzeitige Abschaffung aller zersetzungsfähigen Stoffe den Boden zu entnehmen, sowie behufs Regelung des Marktwesens, insbesondere mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Lebensmittel 2c. wurde eine Reihe mannigfacher Vorschriften und Verordnungen an die Gemeindeämter erlassen und unter allem auch die Desinfectionsvorschrift vom Jahre 1887 der Bevölkerung in Erinnerung gebracht. Allein, was nützten alle diese Vorschriften, Verordnungen und Belehrungen, wenn sie nicht allemal pünktlich und gewissenhaft befolgt würden; was bezwecken auch die trefflichsten Lehren und alle die gediegensten Maßnahmen, wenn man nicht die Garantie hätte, dass durch Systemisirung einer geregelten Aufsicht die gegebenen Verordnungen durchgeführt und die schädlichen Agentien zur rechten Zeit beseitigt werden!

In Berücksichtigung dieses wichtigen Umstandes hat auch die k. k. Regierung im oberwähnten Erlasse zugestanden, „es sei unerlässlich, dass die Thätigkeit der Gemeinden durch entsprechende sachgemäße Inspectionen . . . . . überwacht und beim Vorkommen von Indolenz und Pflichtversäumnis mit aller Strenge gegen die Schuldigen vorgegangen werde."

Nun erlauben sich jedoch die Unterfertigten, bezugnehmend auf diese auch höherenorts zugestandene Nothwendigkeit, die Thatsache hervorzuheben, dass es zu derartigen sachgemäßen Inspectionen in unserer Monarchie an der unbedingt nöthigen Institution von Sanitätsinspectoren, welche sich in anderen Ländern so vortrefflich bewährt hatte, bis dato noch mangelt. Die derzeit angestellten landesfürstlichen Ärzte wären beim Choleraausbruch mit allerlei Verrichtungen derart in Anspruch genommen und mit administrativen Pflichten derart überbürdet, dass an ihre persönliche Intervention in dringenden Fällen überall nicht zu rechnen wäre.

Hinsichtlich der in den letzten Tagen drohend zunehmenden Gefahr der Choleraeinschleppung auch in das Gebiet der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, hinsichtlich des Umstandes, dass bei uns die Institution der Veterinär- und Gewerbeinspectoren bereits geschaffen wurde, und deren Wirksamkeit sich auch als eine ersprießliche erwiesen hatte,

erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die **Anfrage** zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz der Ansicht, dass die bisherige Organisation des Sanitätsdienstes, insbesondere mit Rücksicht auf die entsprechende sachgemäße Inspection auch für den Fall einer etwaigen Choleraeinschleppung in das Gebiet unserer Monarchie hinreichend ist?

2. Wurde die Ersprießlichkeit der Institution von Sanitätsinspectoren im Ministerium des Innern bereits einer eingehenden Erwägung und Würdigung unterzogen? und

3. ist Seine Excellenz geneigt, bei derzeit so eminent drohender Gefahr der Choleraeinschleppung die namentlich bei allen Epidemien so ersprießliche Institution von Sanitätsinspectoren baldigst ins Leben zu rufen?""

Wien, am 19. Juli 1892.

Dr. Dyk.	Dr. Dvořák.
Sokol.	Dr. Šil.
Dr. Kramář.	Teklý.
Dr. Blažek.	Dr. Herold.
Spindler.	Dr. Brzorád.
Wohanka.	Dr. Pacák.
Dr. Masaryk.	Tilšer.
Formánek.	Dr. Trojan.
Eim.	Dr. Kaizl.
Adámek.	Dr. Vašatý."

„**Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.**

Leider schon daran gewöhnt, dass jede wahrhaft nationale Regung, wenn sie von deutscher Seite ausgeht, zu unterdrücken gesucht wird und dass dabei weder die Versammlungsfreiheit noch das Vereinsrecht geachtet, dass dabei die nationale Presse geknebelt wird, hat es uns nicht in Verwunderung versetzt, als sich die Behörden kürzlich bewogen gefunden, 16 Studentenvereine in Wien und außerdem mehrere in Graz und Leoben aufzulösen, dagegen hat diese That unsere gerechte Entrüstung wachgerufen, gerecht, weil die Begründung gehässig, gesucht, keineswegs stichhältig und dem Verhalten anderen Vereinen gegenüber nicht entsprechend ist.

Unserem Wissen nach ist das Ziel und Streben dieser Vereine die Hebung des Nationalgefühles.

In der Bethätigung dessen kann nie und nimmer eine politische Handlung erblickt werden, selbst wenn sich dieselbe in der Verehrung hervorragender und von der Regierung scheel angesehener Männer der Nation kundgibt.

Und selbst angenommen, dass von einzelnen Vereinsmitgliedern die schwer zu bestimmenden, in jugendlichem Feuereifer leicht zu überschreitenden Grenzen nicht jederzeit genau eingehalten wurden, dass von Mitgliedern oder einzelnen Vereinen Äußerungen sogenannt politischen Inhaltes ausgegangen

wären, können diese doch nicht zum Anlass genommen werden, den ganzen Verein, beziehungsweise alle Vereine zur Verantwortung zu ziehen, sie aufzulösen, weil die Vereine mit dem betreffenden Verein in Verbindung gestanden.

Auch das Festhalten an den Grundsätzen oder die beabsichtigte Bildung des Waidhofner Verbandes kann nicht als eine Überschreitung des Wirkungskreises aufgefasst werden, da der Verkehr von nichtpolitischen Vereinen untereinander, also auch die Verständigung über Einhaltung gewisser Grundsätze nicht verboten ist, zudem auch die Absicht bestand, für den Verband die behördliche Genehmigung zu verlangen.

Durch das somit jedes Billigkeits- und Rechtsgefühl verletzende, gehässige Vorgehen der Behörden, welche nach der raschen Aufeinanderfolge der Auflösungen in Wien, Graz, Leoben zu urtheilen einem Auftrage des Ministeriums nachgekommen zu sein scheinen, ist gegen die deutschnationalen Studenten in einer Weise verfahren worden, welche die Gefertigten zur Frage drängt:

Ist Seine Excellenz geneigt mitzutheilen, ob die von der Statthalterei verfügten Auflösungen über Veranlassung des Ministeriums erfolgten und ob

Seine Excellenz in Hinblick auf unser gar nicht entsprechendes Vereins- und Versammlungsgesetz, das der Willkür Thür und Thor öffnet und dem die jungen Leute zum Opfer gefallen sind, geneigt ist, zum mindesten Weisungen zu geben, dass eine allfällige Einsprache auch die gebürende Berücksichtigung findet, damit in Hinblick auf das ganz andere Vorgehen gegen andere nichtpolitische Vereine in den Herzen der deutschnationalen Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit in Bezug auf Gleichheit vor dem Gesetze nicht noch weiter schwindet?

Dr. Bareuther.	Hauck.
Fürnkranz.	Dr. Hofmann.
Muth.	Rigler.
Richter.	Garnhaft.
Prade.	Dr. Kindermann.
Dötz.	Kaiser.
Troll.	Dr. Steinwender.
Dr. Fuß.	Skala.
Schlesinger.	Dr. Kokoschinegg.“

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Doblhamer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister des Innern.

Die Unfallversicherungsgesetze sind einer eminent volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Idee entsprungen und würden als solche von der Bevölkerung auch bereits längst anerkannt worden sein, wenn die Durchführung derselben eine glücklichere, einfachere und mehr fachmännische wäre, als dieselbe thatsächlich ist.

Infolge des bedauerlichen Mangels des letzteren aber sind dieselben nicht nur nicht populär, sie sind manchen Ortes geradezu das Gegentheil geworden, was die Klagen beweisen, die immer lauter erhoben werden, mit welchen speciell an uns Abgeordnete bei der Begegnung mit unseren Wählern herangetreten wird, mit der directen Aufforderung, zur endlichen Beseitigung derselben competenten Ortes die zweckdienlichen Schritte zu unternehmen.

Wir haben infolge dessen diesen Plagen und Beschwerden in wiederholten Interpellationen im hohen Abgeordnetenhause, sowie in Interpellationen und Anträgen in den Landtagen, speciell im oberösterreichischen Landtage, Ausdruck gegeben. Es sind uns hier und dort wiederholt beruhigende Zusicherungen einer ehemöglichsten Abhilfe gegeben worden, jedoch ohne dass bisher eine solche thatsächlich eingetreten wäre.

Infolge dieser Unterlassungen aber wird die Bevölkerung immer unzufriedener, die Gesetze selber, welche als eine Wohlthat für das Volk gedacht waren, immer unpopulärer, und die Durchführung derselben schwieriger, complicirter und kostspieliger.

Von der Landbevölkerung wird besonders Klage geführt über die häufig unklare, vielfach wechselnde und infolge dessen immer drückender werdende Durchführung der Unfallversicherungsgesetze bei den Dampfdreschmaschinen, indem speciell von der Versicherungsanstalt in Salzburg alle Augenblicke ein anderer Modus beliebt worden ist und beliebt wird, wodurch die Bevölkerung in Verwirrung kommt und in eine Vielschreiberei hineingejagt wird, welcher zu genügen, derselben die Zeit mangelt, welche anderseits auch, weil lediglich einer bureaukratischen Velleität entspringend, dem ganzen Werke mehr schadet als nützt.

So wurde bei Beginn der Wirksamkeit dieser Gesetze für genügend erachtet, wenn bei der Arbeit mit Dampfdreschmaschinen nur jene drei bis vier Personen versichert wurden, die dabei einer unmittelbaren Gefahr ausgesetzt sind, wie der Maschinist, Heizer und ein bis zwei Eingeber, was auch dem §. 1, Absatz 3, vollkommen entspricht. Allein nach kurzer Zeit strebte man diese Zahl fortwährend zu erweitern, und man ist heute bereits bei 20 angelangt. Denn im October v. J. erschienen, über Betreiben der erwähnten Anstalt, fast gleichzeitig in allen Amtsblättern der Bezirkshauptmannschaften Oberösterreichs (im Amtsblatte der Bezirkshauptmannschaft Ried dd. 15. October, im Blatte Nr. 43 vom 23. October 1891) nahezu gleichlautende Anordnungen über die Anmeldung der bei Dampfdreschmaschinarbeiten auch mit Zu- und Wegräumen beschäftigten Personen.

„Erfahrungsgemäß“, heißt es daselbst, „werden beim gewöhnlichen Betriebe der Dampfdreschmaschinen

außer den vom Vermieter, respective Besitzer der Maschine beigestellten zwei bis drei Personen, vom Mieter, respective Benützer derselben 12 bis 20 Personen beigestellt, welche alle der Versicherungspflicht unterliegen. Niedrigeren Angaben kann, soferne dieses nicht stichhältig begründet wird, kein Glaube beigemessen werden."

Nach diesen Anordnungen musste denn auch pro 1891 angemeldet werden.

Wie weit aber eine solche Anordnung über das Ziel, respective über den §. 1 des Gesetzes hinausschießt, braucht wohl für den, der die Arbeit des Maschindreschens jemals in Augenschein genommen hat, nicht weiter dargethan zu werden. Jeder solche weiß ja, dass beim Maschindreschen einer unmittelbaren Gefahr nur der Maschinist, der Heizer und die Eingeber ausgesetzt sind. Will man nun die Gefahr weiter ausdehnen, so kann dieses höchstens noch auf fünf bis sechs Personen geschehen, die in größerer oder geringerer Nähe der Maschine zu arbeiten haben und sich jedenfalls schon in entfernterer Gefahr befinden, nicht aber auf 16 bis 20, von denen zwei Drittel einer Gefahr absolut nicht ausgesetzt sind, es müsste denn eine solche absichtlich in die Maschine oder das Riemenwerk hineinsteigen.

Man ist ferner nergelnd vorgegangen, indem man anfing, zu decretiren, dass jeder angefangene Tag für einen ganzen gerechnet werden müsse, was eine große Unzufriedenheit und zahlreiche Beschwerdeführungen hervorgerufen hat, infolge deren man davon theilweise wieder abgegangen zu sein scheint.

Endlich ist beliebt worden, dass nicht nur der Vermieter der Maschine die von ihm beigestellten zwei bis drei einer thatsächlichen Gefahr ausgesetzten Arbeiter zur Versicherung anmelde, sondern jeder Mieter einer Maschine alle von ihm beigestellten Zureicher und Wegräumer, 16 oder 20 an der Zahl, separat anmelden und versichern müsse. Diese Maßregel bürdet dem Bauer eine langwierige Schreiberei auf, besonders wenn man ins Auge fasst, wie complicirt diese Anmeldebögen rubricirt und ausgestattet sind. Die Verwaltung und somit auch die politischen Behörden haben infolge dessen Tausende von solchen Aufträgen und Tausende von Anmeldbögen auszufertigen und zuzustellen. Daran knüpfen sich noch Tausende von Betreibungsschreiben und abermals Tausende von Einzahlungsforderungen, was nach den letzten Jahresberichten allein mehr als 3000 bis 4000 fl. gekostet haben soll. Eine weitere und sehr bedauerliche Folge ist aber die, dass durch ein solches Vorgehen das gesammte Unfallversicherungswesen überdies noch um 100 Procent unpopulärer geworden ist, als es dieses ohnehin schon war.

Im oberösterreichischen Landtage wurde der Antrag gestellt, es wolle die Versicherungsanmeldung dahin vereinfacht werden, dass einerseits in dieselbe höchstens zehn Personen einbezogen werden, und dass die Anmeldung derselben lediglich dem Vermieter oder Besitzer der Dampfdreschmaschine anheimgestellt, der Benützer oder Mieter derselben aber ganz damit verschont und es diesen beiden überlassen werde, über die Gutmachung der zu leistenden Versicherung unter sich einig zu werden, wodurch ja das Institut ganz und gar keine Einbuße erleiden, ja eine bedeutende Verminderung der Amtshandlungen erfahren würde — aber es ist bis heute eine zustimmende Erledigung nicht erfolgt.

Nachdem nun die Klagen hierüber immer lauter erhoben wurden, wie das erst jüngst wieder in einer in Ried im Innviertel stattgefundenen Besprechung von Dampfdreschmaschinenbesitzern und Grundbesitzern geschehen ist, stellen die gefertigten Abgeordneten die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz die geschilderten Thatsachen bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, den erhobenen Beschwerden in der dargelegten Art und Weise Abhilfe zutheil werden zu lassen, und dieses um so eher zu veranlassen, als die Zeit zur Anmeldung der Versicherung gegen Unfälle bei der Arbeit mit Dampfdreschmaschinen für die Druschperiode 1892/93 bereits vor der Thüre steht?""

Wien, 19. Juli 1892.

Dr. Rapp.	Doblhamer.
Klun.	Rammer.
Povše.	Baumgartner.
Jordan.	Rogl.
Gasser.	Wenger.
Dr. Schorn.	Dr. Ebenhoch.
Pfeifer.	Treuinfels.
Nabergoj.	Hagenhofer.
Kohler.	Dipauli.
Herk.	Zehetmayr."

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Nabergoj, Alfred Graf Coronini und Genossen in Betreff der Schreibweise slovenischer Orts- und Personennamen im Küstenlande.

Die Unkenntnis der landesüblichen slovenischen Sprache, an welcher öffentliche Functionäre des Küstenlandes in den früheren Jahrhunderten litten, brachte es mit sich, dass slovenische Orts- und Personennamen mit italienischer Orthographie geschrieben, den Gesetzen der italienischen Sprache gemäß verstümmelt oder ins Italienische übersetzt wurden.

Der stete Fortschritt in der Kenntnis der slovenischen Sprache hat bewirkt, dass in den letzten fünfzig Jahren slovenische Orts- und Personennamen im

Küstenlande immer häufiger in ihrer natürlichen Form, nämlich mit slovenischer Orthographie und ohne Verstümmelung, wiedergegeben wurden, so dass sie gegenwärtig in dieser natürlichen Form unter der Bevölkerung allgemein bekannt und üblich sind.

Die kaiserlichen Ämter nahmen in den früheren Jahrzehnten Rücksicht auf die fortschreitende Entwicklung der slovenischen Sprache und eigneten sich die slovenische Schreibweise von slovenischen Orts- und Personennamen an. In der jüngsten Zeit greifen sie jedoch häufig in die Rüstkammer mittelalterlicher Verstümmelungen slovenischer Ortsnamen zurück, zur großen Freude jener ultranationalen Partei, welche bestrebt ist, aus der italienischen Schreibweise von Ortsnamen den Zusammenhang zwischen dem österreichischen Küstenlande und der apenninischen Halbinsel zu erweisen.

Einen schlagenden Beweis für diese Behauptung gibt das jüngst von der k. k. statistischen Centralcommission herausgegebene „Vollständige Ortschaftenverzeichnis der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890“. Es dürfte im Verlaufe der letzten Jahrhunderte kaum eine italienische Schreibweise für einen slovenischen Ortsnamen erfunden worden sein, die nicht in diesem „Ortschaftenverzeichnisse“ vorkäme.

Das „Ortschaftenverzeichnis“ vom Jahre 1892 zeigt im Vergleiche zum „Ortschaftenverzeichnisse“ von 1882 einen bedeutenden Fortschritt in der Italianisirung slovenischer Ortsnamen. So wurde für Trebič und Padrič die von der Progressopartei in Triest patronisirten Formen Trebiciano und Padriciano aufgenommen, für Podgora, Staragora und Rosenthal die in der Redactionsstube des „Corriere di Gorizia“ fabricirten Namen Piedimonte, Montevechio und Valdirosa acceptirt, obwohl der officielle Gebrauch des Namens Piedimonte für Podgora von der k. k. Statthalterei in Triest verboten worden ist.

Das „Ortschaftenverzeichnis“ vom Jahre 1892 enthält unter anderem folgende italienische Formen für slovenische Ortsnamen, welche im „Ortschaftenverzeichnisse“ vom Jahre 1882 nicht enthalten waren:

Padriciano, Trebiciano, Valdirosa, Montevecchio, Auzza, Cau, Lom di canale, Descla, S. Andrea, Biglia, Raccogliano, Chiapovano, Ch. inferiore, Ch. superiore, Prebacina, S. Floriano, Cosana, Crasna, S. Martino, Vedrignano, Vipulzano, Visgnovico, Oppachiasella, Novavilla, S. Pietro, Piedimonte, S. Mauro, Peoma, Gabria (Sov.), Rubbia, Vertozza, Sanpasso, Ottegliano, Vitujle, Solcano, Bucovizza, Voghersca, Cernizza, Batuglia, Aidussina, S. Croce (Ajd.), Locavir, Otelza, Fleana, S. Lorenzo, Brizza, S. Lorenzo di Nebola, Salimbergo, Sonesenchia, S. Pelagio, Corgnale, St. Kanzian, Varea, Cosina, Sgonico (Zgoniko), Saga, Serpenizza, Soza, Plezzo, Circhina, Buccova, Recca, Bergogna, Creda, Caporetto, Libussina, Ursina, Idria di Baza, Lom di Tolmino, Pechina, Tolmino, Lubino, Polubino, Sottolmino, Volzano, Sebasotto.

Überdies enthält es noch folgende italienische Formen für slovenische Ortschaften, welche bereits im Verzeichnisse von 1882 standen: Banne, Barcola, Basovizza, Guardiella, Contovello, S. Croce, Longera, Opchina, Prosecco, Servola, Bainsizza, S. Lorenzo, B. S. Spirito, Canale, Idria di Canale, Lom di Canale, Ronzina, Podsabotino, Ranziano, Gradiscutta, Savogna, Gargaro, Quisca, Merna, Tribussa, Gabria (Ajd.), Bigliana, Dobra, Dornovico, Brizza, Bresovico, Claunico, Colobrida, Cosbana, Lonzano, Mernico, Nebola, Nosna, Scrió, Senico, Slapnico, Vercoglia, Doberdó, Duino, Jamiano, Medeazza, Prapetna del monte, S. Lucia, Sedula, Luiko.

Solche nicht gerechtfertigte Schreibweisen erfreuen sich überdies des Vorrechtes, dass sie im „Ortschaftenverzeichnisse“ durchgehends an erster Stelle, das heißt vor den slovenischen — mit Ausnahme von Piedimonte und Montevecchio — angeführt werden, während den ortsüblichen slovenischen Namen zwischen der Klammer ein Plätzchen angewiesen wird. Oft wird der ortsübliche slovenische Name einer slovenischen Ortschaft nicht einmal zwischen Klammer gesetzt, sondern einfach weggelassen. So bei Barcola, Guardiella, Sponico, S. Thomas (Ajd.), Klein-Repen, Bigliana, Mernico, Door, Prapetna del monte und andere. Dann ist es nur folgerichtig, dass landesübliche slovenische Bezeichnungen Trst, Tržič, Oglej, Kormin für Triest, Monfalcone, Aquileja, Cormons im genannten „Ortschaftenverzeichnisse“ gar nicht vorkommen.

Die slovenischen Ortsnamen, welche in das „Ortschaftenverzeichnis“ aufgenommen wurden, sind vielfach fehlerhaft wiedergegeben. Unter anderen folgende: Pristava, Srednje, Anihovo, Britof, Goljevica, Plave, Vilindol, Banjšice, St. Andrež, Orehovlje, St. Terjan, Cerovo Gorenje, C. Dolenje, St. Peter, St. Maver, Podsabotin, Sovodnje, St. Mihel, Gabrije (Ajd.), Plače, Otlica, Rihenberg, S. Lovrenz pri Neblem, Senožeče, Bela Pristava, Brezovik, Brdice, Hlevnik, Verhovlje (Dol.), Devin, Klanec, Lukovec, Slivno, Štijak, Gradišče (Štijak), Kertinovica, Razgori, S. Tomaž, Vojščica, Škocijan, Mislečę, Dane, Zgonik, Briščiki, Samotorica, Labinje, St. Viška Gora, Kred, Ladri, Ponikve, Logaršče, Pečine, Čiginj, Kozarsko. Die Bezeichnung Rožni dol für Rosenthal bei Görz ist eine neue Erfindung; der ortsübliche slovenische Ausdruck dafür ist Baronovšče.

Wie die k. k. statistische Centralcommission, so unterstützen auch andere k. k. Ämter die Italienisirung slovenischer Orts- und Personennamen und hiemit auch die Tendenzen einer politischen Partei, die der hohen Regierung nicht unbekannt sein dürften

Das k. k. Bezirksgericht in Cormons bedient sich in seinem Grundbuche zur Bezeichnung slovenischer Orts- und Personennamen durchgehends der italienischen Schreibweise.

Das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht in Görz gebraucht zu demselben Zwecke größtentheils die italienische Schreibweise und hat im Grundbuche den Ortsnamen Voglarji eigenmächtig in Carbonara übersetzt, welches bald als comune, bald als frazione di Ternova angeführt wird.

Die k. k. Handels- und Gewerbekammer von Görz hat in einem öffentlichen Documente für Podgora, Dornberg, Reifenberg u. d. gl. die Namen Piedimonte, Montespino, Montecerchio u. d. gl., die nirgends bestehen, gebraucht.

Die Direction des k. k. Obergymnasiums in Görz hat im heurigen Schulprogramme (S. 72, 74) für die slovenischen Ortschaften Šturje (in Krain), Manče und Vedrijan (bei Görz) die nagelneuen Bezeichnungen St. Georg, Mainizza, S. Giovanni gewählt.

Die politischen Behörden stehen den übrigen in dieser Beziehung nicht nach, besonders wenn sie an slovenische Gemeinden und Parteien deutsch oder italienisch schreiben.

Demnach wäre es nicht zu verwundern, wenn mit der Zeit auch die Namen Opicina, Aurisina, Moncorona, Vipulciano, Montespino, Montecerchio u. d. gl. für Opčina, Nabrežina, Kronberg, Vipolže, Dornberg, Reifenberg u. d. gl. im officiellen Ortschaftenverzeichnisse Aufnahme finden würden; denn auch für diese und ähnliche Namen besteht seit Jahren unter einer politischen Partei eine lebhafte Agitation.

Ähnlich geschieht es mit slovenischen und croatischen Orts- und Personennamen in Istrien.

Die slovenische Bevölkerung muss sich herabgesetzt und in ihrem Innersten verletzt fühlen, wenn sie sieht, dass im Gegensatze zu Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, — welcher für jeden Volksstamm in Österreich ein unverletzliches Recht auf Pflege und Wahrung seiner Nationalität und Sprache und die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben feststellt — slovenische Orts- und Personennamen perhorrescirt, verstümmelt und unverantwortlichen italienischen Verstümmelungen und Übersetzungen nachgesetzt werden, als wenn sie nicht würdig wären, im öffentlichen Leben zu erscheinen, oder nicht fähig, ihre Aufgabe vollständig zu erfüllen.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass die officiellen Ortsnamen aus dem Ortschaftenverzeichnisse auch in die Generalstabskarte übergehen und dass im Ernstfalle die Brauchbarkeit dieser Karte wegen der großartigen Entstellungen der Ortsnamen bedeutend herabgedrückt würde.

Mit Rücksicht auf das Gesagte stellen die Gefertigten an die hohe k. k. Regierung folgende Anfragen:

1. Mit welchem Rechte und auf welcher Grundlage hat die Direction des k. k. Obergymnasiums in Görz in ihre ämtlichen Jahresberichte für die slovenischen Ortsnamen Šturije, Manče, Vedrijan die Bezeichnungen St Georg, Mainizza, S. Giovanni aufgenommen?

2. Mit welchem Rechte und auf welcher Grundlage hat das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht in Görz den slovenischen Ortsnamen Voglarji in Carbonara übersetzt, welches im dortigen Grundbuche bald als comune, bald als frazione bezeichnet wird?

3. Mit welchem Rechte und auf welcher Grundlage werden slovenische Orts- und Personennamen in den Grundbüchern des k. k. Bezirksgerichtes Cormons durchgehends, in jenen des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Görz größtentheils mit italienischer Schreibweise geschrieben?

4. Auf welcher Grundlage hat die k. k. statistische Centralcommission die nicht bestehenden Ortsnamen Piedimonte, Montevecchio, Valdirosa für Podgora, Staragora, Rosenthal in das „Ortschaftenverzeichnis“ aufgenommen?

5. Auf welche Grundlage hat dieselbe Commission die bisherige Schreibweise von Trebči und Padrič in Trebiciano und Padriciano umgewandelt?

6. Ist die hohe Regierung geneigt, eine Commission einzusetzen, welche für das österreichische Küstenland ein Ortschaftenverzeichnis mit bindender Kraft für den öffentlichen Gebrauch in dem Sinne zusammenzustellen hätte, dass jede Ortschaft mit dem ortsüblichen, sprachlich richtig geschriebenen Namen zu bezeichnen und diesem ein anderssprachiger Name — unter Weglassung der hässlichen Verstümmelungen und unnützen Übersetzungen — nur dann, aber dann immer beizufügen wäre, wenn er im Lande wirklich üblich ist?“ “

Wien, 19. Juli 1892.

Borčič.	Dr. Gregorčič.
Pfeifer.	Nabergoj.
Baumgartner.	Coronini.
Zehetmayr.	Šupuk.
Rammer.	Povše.
Robič.	Klun.
Dr. Gregorec.	Morsey.
Wenger.	Šuklje.
Klaić.	Vošnjak.
Ferjančič.	Radimský.
Fuchs.	Kušar.

Gasser.“

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch, den 20. Juli, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

2. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Kreis- als Strafgerichtes in Leitmeritz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Erwin Spindler *(480 der Beilagen).*

3. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Kreis- als Strafgerichtes in Leitmeritz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Erwin Spindler *(481 der Beilagen).*

4. Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1886 *(485 der Beilagen),* für das Jahr 1887 *(486 der Beilagen)* und für das Jahr 1888 *(487 der Beilagen).*

5. Bericht des Budgetausschusses, betreffend das Nachtragspräliminare zum Voranschlage des Meliorationsfonds für das Jahr 1892 *(495 der Beilagen).*

6. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung des entbehrlichen unbeweglichen Staatseigenthumes im Rayon der aufgelassenen Festung Olmütz *(502 der Beilagen).*

7. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abtretung des in den Gemeinden Transaqua, Mezzano, Imer und St. Bovo in Tirol gelegenen ärarischen Besitzes mit Ausnahme der Alpe Neva, Di Mezzo an die Gemeinde Imer *(503 der Beilagen).*

8. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Actiengesellschaft „Unterkrainer Bahnen" aufgenommenen vierprocentigen Prioritätsanlehens im Nominalbetrage von sieben Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(505 der Beilagen).*

Ich erlaube mir beizufügen, dass dann am Donnerstag, abgesehen von der eventuellen Fortsetzung der morgigen Tagesordnung und eventuell von Berichten über Petitionen, die dritte Lesung der voraussichtlich morgen in zweiter Lesung zur Erledigung gelangenden Gesetzentwürfe und endlich die Wahl in die Delegation vorgenommen werden wird. Ich erlaube mir, dies zur Kenntnis zu bringen, damit die Herren sich bezüglich der Wahl vorbereiten.

Ist in Bezug auf den Tag der anberaumten Sitzung oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 160. Sitzung,

am 20. Juli 1892.

Inhalt:

Festung Olmütz (502 der Beilagen — Zweite und dritte Lesung des Gesetzes [Seite 7501]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abtretung des in den Gemeinden Transacqua, Mezzano, Imer und St. Bovo in Tirol gelegenen ärarischen Besitzes, mit Ausnahme der Alpe Neva di Mezzo, an die Gemeinde Imer (503 der Beilagen. — Zweite und dritte Lesung des Gesetzes [Seite 7502]).

Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Actiengesellschaft „Unterkrainer Bahnen" zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb dieser Bahnen aufgenommenen vierprocentigen Prioritätsanlehens im Nominalbetrage von sieben Millionen Gulden ö. W. in Noten zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (505 der Beilagen — Zweite und dritte Lesung des Gesetzes [Seite 7502]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Ruczka und Genossen, betreffend Staatshilfe für mehrere vom Hagelschlage heimgesuchte Gemeinden des Bezirkes Mielec in Galizien (Redner: Abgeordneter Ruczka — Dringlichkeitserklärung und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 7503]).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Malfatti und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Lage der Seidenproduction und Seidenindustrie in Trentino (Seite 7503);
2. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Bahnverbindung zwischen dem Viehmarkt und Schlachthaus (Seite 7504);
3. des Abgeordneten Forcher und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Vergebung der Heereslieferungen an die Producenten (Seite 7505);
4. des Abgeordneten Eim und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Auslegung des §. 3 des Pressgesetzes (Seite 7505);
5. des Abgeordneten Tausche und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Reform des Brotverkaufes in der Richtung allgemein einheitlicher fester Gewichtssätze (Seite 7506);
6. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Fuß und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an den unteren Classen der Gymnasien (Seite 7506).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Hütter**, Ritter v. **Cieński**, **Ochrymowicz**, Dr. **Fuß**, Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster**, Ministerialvicesecretär Dr. **Gruber** des Finanzministeriums; Regierungsrath Münzdirector Ritter v. **Pechan**, Rechnungsassistent **Karl**; Ministerialrath **Sagasser** des Ministeriums des Innern.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt. Ich habe den Herren Abgeordneten Dr. Russ und Freiherr v. Scharschmid von gestern ab einen vierzehntägigen Urlaub ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Steuerausschusses über die Petitionen der königlichen Hauptstadt Prag um die Regelung der Linienverzehrungssteuer in Prag *(508 der Beilagen)* und den Antrag des Abgeordneten Siegmund und Genossen *(507 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhalts der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Tlumacz in Galizien um Abänderung der §§. 35, 36 und 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 und Reform der Kirchenconcurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Cieński)*."

„Petition des Jacob Loza, Grundwirt in Teniatynska, Bezirk Rawa ruska, in Galizien, um Ertheilung einer Unterstützung aus Anlass der ausgestandenen zweijährigen Untersuchungshaft *(überreicht durch Abgeordneten J. Bryliński)*."

„Petition der Gemeinde Donaufeld, Niederösterreich, um Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes mit dem Standorte Donaufeld und Umgebung *(überreicht durch Ahgeordneten Garnhaft)*".

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für den Steuerbezirk Tetschen in Böhmen um gesetzliche Regelung und zeitgemäße Umgestaltung

des Ausgedingewesens *(überreicht durch Abgeordneten Theumer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Talin, Bezirk Pisek in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des Bezirksausschusses Mielec in Galizien, um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Gemeindevertretung Zaduszki und Prujkop in Galizien um Staatshilfe und um unverzinsliches Darlehen aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Jaworski)*."

„Petition des Gremiums der Kaufmannschaft im politischen Bezirke Baden um Berücksichtigung der Interessen der Kaufmannschaft bei der bevorstehenden Reform der Erwerbsteuer-Gesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Marchet)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Temelice, Temelin, Brzegi, Knin, Lhota-Podhory, Krtinov, Litoradlice, Vsetce und Kočin, Bezirk Elbeteinitz in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse wegen Hagelschlag *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

Petitionen der Gemeinden Slatina, Henic, Bohousov, Zacholum, Deutsch- und Böhm.-Rybne, Bezirk Senftenberg in Böhmen, betreffend die Unterstützung aus Staatsmitteln infolge von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Zdar, Bezirk Vodňan in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden durch Hagelschlag *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition der Genossenschaft der Milchmeier und Milchhändler, dann Milchverschleißer in Wien um Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend die directen Personalsteuern *(überreicht durch Abgeordneten Muth)*."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Muth zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Muth:** In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition sowohl für die Genossenschaft der Milchmeier selbst, als auch für die consumirende Bevölkerung Wiens, erlaube ich mir an das hohe Haus die Bitte zu stellen, dasselbe möge seine Zustimmung ertheilen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen, sobald ich die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses constatirt haben werde.

Seine Excellenz, der Herr Handelsminister, hat sich behufs Beantwortung mehrerer Interpellationen zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Handelsminister Marquis **Bacquehem:** In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 14. Juni haben die Herren Abgeordneten Borčić und Genossen aus Anlass der Option Italiens zu Gunsten der Anwendung der Weinzollclausel im Handelsvertrage mit Italien eine Interpellation an mich gerichtet, welche in fünf Fragepunkten gipfelt:

„1. Gedenkt die k. k. Regierung bei der Anwendung der in dem zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Italien abgeschlossenen Handelsvertrage enthaltenen Weinclausel sich streng an das Wort des Gesetzes zu halten, und dieselbe nur auf Provenienzen jener italienischen Provinzen anzuwenden, aus welchen die Weine in unsere Monarchie eingeführt werden können?

2. Wird der herabgesetzte Zollsatz von 3 fl. 20 kr. auch gegenüber jenen Staaten, welchen das Recht der Meistbegünstigung eingeräumt wurde, in Anwendung gebracht werden?

3. Welche Maßregel ist die k. k. Regierung zu ergreifen gesonnen, um den etwaigen Schmuggel von ausländischen mit italienischen Certificaten begleiteten Weinen hintanzuhalten?

4. Wird die k. k. Regierung die Einfuhr italienischer gegipster Weine in das österreichische Gebiet aus hygienischen Rücksichten verbieten?

5. Ist die k. k. Regierung Maßnahmen vorzunehmen gewillt, den Schaden, welcher Dalmatien, Südtirol, Küstenland und die anderen weinerzeugenden Länder durch die Anwendung der Weinclausel erleiden werden, wenn nicht ganz, doch theilweise gutzumachen?"

Den gleichen Gegenstand betreffen ferner:

a) Die in der Sitzung vom 28. April l. J. seitens der Herren Abgeordneten Graf Terlago und Genossen an den Herrn Finanzminister gerichtete Interpellation, in welcher folgende Anfragen gestellt wurden.

„1. Für den Fall, als die italienische Regierung von dem ihr im Schlussprotokolle zum italienisch-österreichischen Handelsvertrage vom 6. December 1891, III, zum Tarif B Nr. 5 (zu Nr. 77) eingeräumten Rechte Gebrauch machen sollte und demgemäß italienische Weine zum Zolle von 3 fl. 20 kr. nach Österreich-Ungarn importirt würden, gedenkt die k. k. Regierung, unter Aufhebung der Verordnung vom 11. März 1884, Z. 8185, die Finanzbehörden dahin zu instruiren, dass nur italienische Weine in Fässern zu dem begünstigten Zollsatze von 3 fl. 20 kr. nach Österreich-Ungarn hereingelassen werden dürfen, dass also italienische Weine in Cisternen- oder Kesselwagen oder wie immer gearteten anderen Behältern

oder Gefäßen, die nicht Fässer sind, nach dem allgemeinen Zolltarif mit 20 fl. per Hektoliter zu versteuern sind?

2. Gedenkt die Regierung in dem oben erwähnten Falle die Beibringung von solchen Ursprungszeugnissen strengstens zu fordern, die einen Anspruch auf unbedingte Verlässlichkeit haben, die also nicht nur von den betreffenden Gemeinden, sondern von den respectiven Handelskammern mit dem Visum eines österreichisch-ungarischen Consulates versehen, ausgestellt sind?

3. Gedenkt die Regierung endlich, mit Berücksichtigung des Kunstweingesetzes und in sinngemäßer Auslegung des italienisch- österreichischen Handelsvertrages, welcher es ausschließt, das Weinsurrogate oder Kunstweine als Weine angesehen und behandelt werden dürfen, im Wege von chemischen Analysen die durchschnittliche Beschaffenheit und den durchschnittlichen Gehalt an Alkohol und Extractstoffen der italienischen Naturweine festzustellen und die k. k. Finanzbehörden anzuweisen, dass Weine, welche in auffallender Weise in ihrer Zusammensetzung von dem festzustellenden Durchschnittsschema an Alkoholgrad und Extractstoffen der italienischen Naturweine abzweigen, als Weinsurrogate oder Kunstweine an der Grenze zurückzuweisen seien, respective nach dem allgemeinen Zolltarife als Weinsurrogate behandelt werden müssen, keinesfalls aber des begünstigten Zollsatzes von 3 fl. 20 kr. theilhaftig werden können.?

b) Die in der Sitzung vom 10. Juni l. J. seitens des Herrn Abgeordneten Franz Richter und Genossen an den Herrn Ackerbauminister gerichtete Interpellation:

„1. Welche Schritte wurden von Seite der k. k. Regierung in Entsprechung der Beschlüsse des hohen Abgeordnetenhauses unternommen, um eine Abänderung der im §. 5, III, des Schlussprotokolles zum italienischen Handelsvertrage enthaltenen Weinzollclausel zu Gunsten der österreichischen Weinproduction herbeizuführen?

2. Mit welchem Termine wird der neue Zollsatz bei der Einfuhr italienischer Weine nach Österreich in Kraft treten?

3. Welche Vorkehrungen gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, um mit Rücksicht auf die gefährliche Concurrenz der billigen italienischen Weine den österreichischen Weinbau existenzfähig zu erhalten?“

c) Die in der Sitzung vom 2 Juli l. J. seitens des Herrn Abgeordneten Baron Ciani und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten beziehungsweise an mich gerichtete Interpellation:

„Ob die Regierung gesonnen ist, unbeschadet einer ausgiebigen, auf die Hebung des Handels und des Verkehrs durch Straßen- und Eisenbahnverbindungen abzielenden späteren Staatsaction und einer rationellen Entlastung der Bevölkerung durch Herabminderung der unerschwinglich hohen Steuern, vorläufig, das heißt, alsogleich durch Veranlassung von Frachtenpreisermäßigungen für inländischen Wein, Maische und Traube, besonders im Verkehre mit Deutschland und der Schweiz sowohl auf Staats- als auf Privatbahnen und durch andere Erleichterungen dem argbeschädigten inländischen Weinbaue zuhilfe zu kommen?“

Im Einvernehmen mit den betheiligten Herren Ministern beehre ich mich diese Interpellationen unter einem, wie folgt zu beantworten:

Schon in den zu diesen Interpellationen gehörigen Begründungen sind einzelne Fragen aufgeworfen, welche eine Beantwortung erheischen, weshalb ich mir erlaube, die Antwort auf diese, die gleiche Angelegenheit betreffenden Interpellationen zusammenhängend im ganzen abzugeben:

Nachdem Italien nunmehr die Option vollzogen hat, muss dieselbe auch während der ganzen Dauer des Vertrages definitiv in Kraft bleiben.

Ein Wiederhinaufgehen mit dem Zolle — je nach Convenienz — ist ausgeschlossen. Über diesen Punkt ist speciell mit der italienischen Regierung eine ganz klare Auseinandersetzung gepflogen worden.

Die den sicilianischen und neapolitanischen, dann den gemeinen piemontesischen Weinen im Jahre 1867 neuerlich zugestandene Begünstigung ist durch die Formulirung im Jahre 1878 nicht beseitigt worden.

Im letzteren Jahre ist nämlich nicht eine Übertragung, sondern die Ausdehnung auf Mittelitalien, Lombardei und Venetien erfolgt.

Der territoriale Umfang der Begünstigung in Bezug auf die Weinbaugebiete Italiens ist nie anders interpretirt worden und kann auch jetzt nicht anders interpretirt werden. Ebenso steht fest, dass der 3 fl. 20 kr.-Zoll immer ein Specificum des Grenzverkehres zu Gunsten einiger Weinbaugebiete des südlichen Nachbarstaates Italiens gewesen ist, und dass derselbe daher unter den Begriff der allgemeinen Meistbegünstigung, welcher auf Grenzverkehrsbegünstigungen nach dem Wortlaute der geltenden Verträge keine Anwendung findet, nicht zu subsumiren ist. Dieses ergibt sich aus der geschichtlichen Entstehung der fraglichen Begünstigung, welche aus einer Zeit stammt, zu der die Gestaltung des Zuges unserer Zollgrenze auf der Apenninenhalbinsel eine wesentlich andere war. In Übereinstimmung damit ist denn auch thatsächlich während der ganzen Dauer der Begünstigung, welche erst vom Frühjahre 1888 an zeitweilig außer Kraft trat, der 3 fl. 20 kr.-Satz auf andere Provenienzen nicht angewendet worden.

Die Besorgnis, dass Weine dritter Staaten mit italienischen Certificaten eingehen werden, möchte nicht allzuhoch anzuschlagen sein.

Das eigene Interesse Italiens spricht dagegen, dass man sich dort im größeren Stile zur Deckung solcher Versuche hergeben sollte.

Übrigens kommt es dabei darauf an, welche Requisite von den italienischen Certificaten gefordert werden. In dieser Beziehung — wie überhaupt auch hinsichtlich mehrerer anderer Modalitäten, welche zum Theile in den Interpellationen, welche ich hiemit zu beantworten die Ehre habe, gleichfalls berührt werden — müssen Instructionen an die Zollämter hinausgegeben werden und behufs Feststellung derselben sind die Einleitungen bereits getroffen und Fachmänner gehört worden.

Diese Instructionen sollen die uns obliegende Vertragspflicht in scrupulöser Weise einlösen, aber zugleich eine Garantie schaffen, dass Missbräuche nicht prakticirt werden können und dass der Begünstigunszoll eben nur auf jene Weine zur Anwendung komme, welche darauf Anspruch haben, das heißt Naturweine der in den Verträgen genannten Weinbaugebiete Italiens bei der Einfuhr in Fässern.

Ich bitte überzeugt zu sein, dass die Regierung in dieser Beziehung, wobei sie selbstverständlich an das Einvernehmen mit der anderen Reichshälfte gebunden ist, ihre Pflicht vollends thun wird.

Schließlich will ich noch erwähnen, dass der ermäßigte Zoll von 3 fl. 20 kr. ab 27. August d. J. in Anwendung gebracht werden wird. Was die Frage nach den wirtschaftlichen Rückwirkungen des ermäßigten Ansatzes auf die Verhältnisse der weinbautreibenden diesseitigen Gebiete betrifft, so wollen die Herren Interpellanten sich versichert halten, dass die Regierung dieser Frage die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuwendet und nicht anstehen wird, geeignete Maßregeln, bezüglich deren in den Beschlüssen einzelner Landtage und auch von anderer Seite her sehr beachtenswerte Anregungen vorliegen, zur Ausführung zu bringen.

Was die bezüglich der Eisenbahntarife geäußerten Wünsche anbelangt, welche speciell in der Interpellation des Herrn Abgeordneten Baron Ciani hervorgehoben sind, so erlaube ich mir, zu erklären, dass bereits eingehende Erhebungen eingeleitet wurden, um jene Maßregeln klarzustellen, welche geeignet wären, ohne Beeinträchtigung der hiebei im Auge zu behaltenden Rücksichten, zu dem angestrebten Ziele zu führen.

Im Zusammenhange mit dem Vorangeführten wurde bereits seitens des Herrn Ackerbauministers die Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lagerhausunternehmungen für inländische Weine durch Zuwendung von Subventionen, sowie die Unterstützung von inländischen Kellereigenossenschaften, wo sich ein Bedürfnis darnach herausgestellt hat, in Aussicht genommen und die Exponirung eines staatlichen Önochemikers in Spalato zur Förderung des Exportes der dalmatinischen Verschnittweine nach Deutschland veranlasst, sowie auch die Errichtung einer eigentlichen staatlichen önochemischen Versuchsstation daselbst in reiflichste Erwägung gezogen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 28. Juni l. J. haben die Herren Abgeordneten Borčić und Genossen in Betreff der Concurrenz des österreichischen Lloyd gegen die kleineren heimischen Dampfschiffahrts-Unternehmungen an mich eine Interpellation gerichtet und die Fragen gestellt:

„1. Sind die angeführten Thatsachen der k. k. Regierung bekannt?

2. Wenn dies der Fall sein sollte, welche Maßregeln gedenkt die k. k. Regierung zu ergreifen, damit sich solche Unzukömmlichkeiten nicht erneuern?"

Ich beehre mich diese Interpellation mit Nachfolgendem zu beantworten:

Vor allem glaube ich die erfreuliche Thatsache constatiren zu sollen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Dampfer der kleinen Küstenfahrt in nicht ganz zu unterschätzender Weise zugenommen und dass überhaupt der Unternehmungsgeist im Seeschiffahrtsgewerbe wieder rege zu werden begonnen hat.

Von Seite des Handelministeriums wurde den verschiedenen kleinen Schiffahrtsunternehmungen durch Zuwendung von Subventionen gegen die Verpflichtung zur Besorgung des Postdienstes die Möglichkeit geboten, ihr Geschäft rentabler zu gestalten, und wird auch fernerhin die Förderung derartiger Unternehmungen Gegenstand meiner besonderen Fürsorge sein.

Die dadurch entstandene Concurrenz auf dem Gebiete der Küstenfahrt brachte es selbstverständlich mit sich, dass ein Unterbieten der Frachten eintrat, welches sich besonders bei dem kleinen Unternehmer fühlbar machte und zu vielen Klagen und Beschwerden Anlass gab.

Man vergaß sehr oft, dass die Herabdrückung der Frachtraten eine natürliche Folge des vermehrten Mitbewerbers sei und zog es vor, die alleinige Schuld hiefür dem Lloyd zuzuschreiben, welcher sich vom Standpunkte des Geschäftes — und dieser ist auch für ihn in erster Linie maßgebend — in dem allgemeinen Wettkampfe dagegen zu wehren suchte, dass sein Dienst auf den inländischen Linien, welchen er vertragsmäßig übernommen hat, sich nicht ungünstiger gestalte.

Hiebei kommt in Betracht, dass der Lloyd größere Lasten als die kleinen Unternehmungen zu tragen hat, in welcher Hinsicht ich anführe, dass er aus wichtigen Gründen einen weit größeren Tonnengehalt, als der Bedarf es erfordert, verwenden muss, dass er Militärpersonen und Transporte zum halben Preise zu befördern und auf Verlangen des Militärärars, wie dies gerade jetzt der Fall ist, Separatdampfer beizustellen hat.

Es stellt sich auch die Subvention für den Lloyd nicht höher, als für die kleinen Unternehmungen, indem dieselbe für ersteren 0·216 kr. pro Tonnenmeile, für letztere 0·2 kr. pro Tonnenmeile beträgt.

Die Überzeugung, dass die Erhaltung der kleinen Schiffahrtsunternehmungen im allgemeinen Interesse gelegen sei, veranlasste mich auch zur Aufnahme einer Bestimmung in den Lloydvertrag vom 12. August 1891, wornach der Lloyd sich verbindlich gemacht hat, „über Verlangen des Handelsministeriums im inländischen Dienste behufs Förderung von Affluenzlinien zu den größeren Hafenplätzen minder bedeutende Häfen aus seinem Itinerare auszuscheiden und diese Linien durch Gewährung von Frachtprovisionen für die seinen Schiffen zugeführten Güter zu unterstützen."

Eine Action zu Gunsten der kleinen Dampfschifffahrtsunternehmungen in diesem Sinne, war aber bisher nicht durchführbar, weil es sich in den meisten Fällen nicht um eigentliche Affluenzlinien, bei welchen die Rentabilität schwer zu finden ist, sondern um selbständige Linien handelte, welche theilweise, wie jene des Lloyd, ebenfalls in Triest ihren Ausgangspunkt haben, und sich hiemit als reine Concurrenzlinien darstellen.

Die Tarifsätze des Lloyd für die inländischen Linien, auf welche die Interpellation hinweist, sind nicht neu, sondern entsprechen den Frachtermäßigungen, welche er bisher von Fall zu Fall zugestanden hatte und nunmehr allgemein zur Geltung bringt.

Hiegegen lässt sich vom Standpunkte des Schiffahrts- und Postvertrages mit dem Lloyd aus dem Grunde keine Einwendung erheben, weil im Artikel VI desselben nur die Genehmigung der Normaltarife für den Güterverkehr in der Ausfuhr aus den österreichischen Häfen dem Handelsministerium vorbehalten ist, während es sich hier um den Verkehr zwischen inländischen Häfen handelt.

Die erwähnte Maßregel des Lloyd hat es jedoch dahin gebracht, dass die kleinen Dampfschiffahrtsunternehmungen nunmehr eine Vereinbarung mit dem Lloyd anstreben und in dieser Richtung auch concrete Vorschläge gemacht haben.

Soweit es mir zustand, habe ich dahingewirkt, dass eine solche Vereinbarung abgeschlossen werde, und ich kann jetzt schon mittheilen, dass der Lloyd-Verwaltungsrath den Beschluss gefasst hat, in die Verhandlung einzugehen. Dass der zu vereinbarende Cartelltarif auch den Anforderungen des Verkehres entsprechen muss, ist ebenso selbstverständlich, als dass die stricteste Einhaltung desselben allseitig vorausgesetzt wird.

Kommt das Cartell, wie ich nach Lage der Verhältnisse heute wohl annehmen darf, zustande, so wird hiedurch eine Abhilfe der in der Interpellation erwähnten Übelstände geschaffen sein.

Die Herren Abgeordneten Kaiser und Genossen haben in der Sitzung vom 21. Juni d. J. eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher sie folgende zwei Anfragen stellen:

„1. Gedenkt die k. k. Regierung dem in der Resolution des hohen Hauses (42. Sitzung der laufenden Session) ausgesprochenen Wunsche nach Aufhebung der Abtragsgebür für Briefsendungen am Lande nachzukommen, und hat die Regierung diesbezüglich schon bereits etwa veranlasst oder vorbereitet?

2. Gedenkt die Regierung baldigst die Stellung der Landpostbediensteten einer den Verhältnissen entsprechenden Neuordnung zu unterziehen?"

Ich habe die Ehre, diese Anfragen zu beantworten wie folgt:

Die Herren Interpellanten haben mit ihren Fragen Gegenstände berührt, welche in der That zu den wichtigsten Aufgaben der Postverwaltung für die nächste Zeit gehören, und ich kann ihnen für das Interesse, welches sie hiedurch an der zeitgemäßen Ausgestaltung der postalischen Einrichtungen, sowie an dem Geschicke einer zahlreichen Kategorie vielbeschäftigter und pflichttreuer Postbediensteter bethätigt haben, nur Dank wissen.

Desgleichen kann ich aber den Herren auch die Versicherung geben, dass eben in Erkenntnis der hohen Wichtigkeit und Bedeutung der in Rede stehenden Fragen, die Postverwaltung aus eigener Initiative schon vorlängst diesen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit in der Absicht zugewendet hat, dieselben einer allseits befriedigenden Lösung zuzuführen, und ich kann nur lebhaft bedauern, dass es der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten wegen bisher noch nicht möglich war, diese Absicht zu verwirklichen.

Was zunächst die Bestellgebüren für Briefsendungen am Lande anlangt, darf nicht außeracht gelassen werden, dass dieselben zum Theile eine nicht unerhebliche Einnahme für die betreffenden Landpostämter bilden, welche durch deren Aufhebung entgegen dem Streben, ihre Lage zu verbessern, eine mitunter recht empfindliche Schmälerung ihrer Einkünfte erleiden würden, ohne dass zur Zeit die Möglichkeit geboten wäre, sie für diesen Entgang anderweitig schadlos zu halten.

Übrigens findet die Einhebung der erwähnten Gebüren durch die stetig fortschreitende Ärarisirung thatsächlich, wenigstens in territorialer Hinsicht, ihre successive Einschränkung. Die Verbesserung der Lage der Landpostbediensteten, welche mir sehr am Herzen liegt, bildet unausgesetzt den Gegenstand eindringlicher Erwägungen. Wie immer dieselbe aber auch geplant wird, stellt sich bei einer generellen organisatorischen Regelung, welche unbedingt anzustreben ist, der damit verbundene Kostenaufwand als ein so beträchtlicher heraus, dass es mit Rücksicht auf die dringend gebotene Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte bis jetzt nicht thunlich war, an die Durchführung der für nöthig erkannten und beabsichtigten Reform zu schreiten. Die Postverwaltung war und ist aber unablässig bemüht dort helfend einzugreifen, wo das Bedürfnis nach Hilfe am fühlbarsten ist, und so im

Bereiche des Möglichen wenigstens eine theilweise Verbesserung herbeizuführen.

Dies geschieht in Form von Erhöhungen ständiger oder Gewährung neuer Bezüge, für welche Zwecke nach Zulass der verfassungsmäßig bewilligten Credite alljährlich namhafte Beträge verwendet werden.

In diesem Sinne gedenkt die Postverwaltung weiterhin vorzugehen, bis zu dem Zeitpunkte, wo es ihr möglich sein wird, eine systematische Reform auch auf diesem wichtigen Gebiete einzuführen.

In der 152. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 11. Juli d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, welche die Anfrage enthält, in welchem Stande die Angelegenheit des Ausbaues der Eisenbahnlinie Lindewiese-Reichsgrenze, sowie die der Herstellung von Eisenbahnverbindungen für die Städte Zuckmantel und Jauernig sich befinde.

Hinsichtlich des Standes des Bahnprojectes Lindewiese-Reichsgrenze erlaube ich mir auf die Mittheilungen hinzuweisen, welche ich in der Sitzung des hohen Hauses vom 12. Juli d. J. bei Beantwortung mehrerer dieselbe Angelegenheit betreffenden Interpellationen abzugeben die Ehre hatte.

In Bezug auf das Bahnproject Zuckmantel-Nicklasdorf bin ich in der Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, dass die Tracirung dieser Bahnlinie, deren Sicherstellung ebenfalls einen Gegenstand der Verhandlungen mit der österreichischen Localeisenbahngesellschaft bildet, durch die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen in Aussicht genommen ist, und dass die betreffenden Arbeiten, soferne die sonstigen Dienstesobliegenheiten der genannten Behörde dies gestatten, noch in diesem Jahre durchgeführt werden dürften.

Was die Einbeziehung von Jauernig in das Eisenbahnnetz anbelangt, so steht diese Angelegenheit mit dem Baue der Linie Lindewiese-Reichsgrenze und der hiebei zur Ausführung gelangenden Trace im Zusammenhange.

Sollte jedoch bei diesem Anlasse Jauernig nicht berücksichtigt werden können, so wird es Sache der localen Factoren sein, ihre Bemühungen auf das Zustandekommen einer die genannte Stadt einbeziehenden Zweigbahn zu richten.

In der 150. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 7. Juli d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen aus Anlass der im Juli v. J. auf der Kärntner Linie der Südbahn erfolgten Beschädigung von zwei Pferden durch einen Eisenbahnzug an mich die Anfrage gestellt:

„Ist der Herr Handelsminister geneigt, den erwähnten Vorfall strenge untersuchen zu lassen und nach dem Ergebnisse der Untersuchung die Südbahngesellschaft zur Entschädigung zu verhalten, sowie der Gesellschaft die vollkommen ausreichende Sicherung der betreffenden Bahnstrecke aufzutragen?"

Hierüber beehre ich mich Folgendes mitzutheilen: Wie aus der über den fraglichen Vorfall gepflogenen Erhebung hervorgeht, ist der eingetretene Schaden weder durch ein Verschulden oder eine Nachlässigkeit der Eisenbahnbediensteten, noch durch mangelhafte Bahneinrichtungen hervorgerufen worden, sondern darauf zurückzuführen, dass eine größere Anzahl von Pferden unter ungenügender Begleitung von der Weide über die Bahnübersetzung getrieben wurde, wobei infolge ungeschickten Gebarens der Pferdebegleiter sich mehrere Pferde losrissen und auf den Bahndamm verliefen. Dieselben konnten trotz aller Bemühungen des Bahnwächters vor dem Herannahen des Schnellzuges 402 nicht mehr vom Bahndamme vertrieben werden, und wurde ein größeres Unglück nur dadurch verhütet, dass der Bahnwächter schließlich dem herannahenden Zuge das Haltsignal gab, wobei allerdings nicht mehr verhindert werden konnte, dass zwei auf dem Bahndamme befindliche Pferde von der Maschine erfasst, zur Seite geschleudert und hierbei erheblich beschädigt wurden.

Nachdem der Unfall nicht der Eisenbahn zur Last fällt, sondern nur der mangelhaften Begleitung und Überwachung des Pferdetriebes innerhalb der Bahnübersetzung zuzuschreiben ist, so hat die Südbahngesellschaft den Schadenersatzanspruch des Eigenthümers der überfahrenen Pferde anfänglich abgewiesen, einem wiederholten Ansuchen des Beschädigten jedoch insoferne Folge gegeben, dass sie in Anbetracht seiner Dürftigkeit beschloss, demselben einen Unterstützungsbeitrag von 200 fl. zu leisten.

Wie aus dieser Darstellung des Sachverhaltes hervorgeht, kann der Unfall auch nicht, wie in der Interpellation angenommen wird, auf mangelhafte Vorkehrungen gegen das Betreten der Bahn durch Weidevieh zurückgeführt werden, und muss vielmehr hervorgehoben werden, dass in der betreffenden Strecke, in welcher die Bahn auf einem ungefähr 1·5 Meter hohen Damme läuft, beiderseits eine Einfriedung aus Schwartlingen und überdies ein lebender Zaun von 1·1 Meter Höhe besteht. Die Strecken, in welchen der Bahnkörper einzufrieden ist, wie nicht minder die Art und Weise der Einfriedung sind seinerzeit im Wege commissioneller Localerhebungen festgesetzt worden.

Ob diese Einfriedung in ihrem dermaligen Zustande etwa nicht mehr genügt, oder an und für sich etwa wegen geänderter Verhältnisse sich als unzureichend erweist, darüber werden die bereits angeordneten Erhebungen Aufklärung bieten und wird das Handelsministerium nicht ermangeln, je nach dem Ergebnisse dieser Erhebungen die vom Standpunkte der Eisenbahnbetriebsordnung nothwendig erscheinenden Verfügungen zu treffen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich habe noch dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der Herr Abgeordnete Dr. Götz krankheitshalber hat entschuldigen lassen.

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und werde nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Muth abstimmen lassen, dahingehend, dass die Petition der Genossenschaft der Milchmeier und Milchhändler, dann der Milchverschleißer in Wien um Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend die directen Personalsteuern, ins stenographische Protokoll aufgenommen werde. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesem Antrage zugestimmt und es wird diese Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. *(Anhang.)* Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fach-Ausschüssen zugewiesen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen)*. — *(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)*

Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Wir stehen am Schlusse einer langen Session, namentlich am Schlusse einer groß angelegten Debatte über eine der größten wirtschaftlichen Vorlagen der jetzigen Regierung. Da ist es doch erlaubt, gerade in diesem Stadium einen Rückblick zu werfen auf die Vergangenheit, namentlich auf das Gebaren der Regierung und auf die ganze Verhandlung über die Valutavorlagen, und das umsomehr, als es sich gerade heute um ein Gesetz handelt, welches — man mag darüber urtheilen wie man will — in dem §. 1, ich möchte sagen, das größte Vertrauen des Parlaments zu der ganzen Regierung, wiewohl in diesem Paragraphen nur der Herr Finanzminister genannt ist, zum Ausdrucke bringt.

Nun, meine Herren, eine interessante Erscheinung dieser Debatte über die Valutavorlagen ist die, dass, wenn auch in verhüllter Form, während der Debatte die Überzeugung im hohen Hause allgemein Ausdruck gefunden hat, dass man derartige große wirtschaftliche Fragen von der politischen Anschauung jeder einzelnen Partei und von der politischen Stellung jedes einzelnen Volkes kaum trennen kann. Es ist fast in allen Reden die Anschauung zum Durchbruche gekommen, dass auch solche Fragen, welche ihrem concreten Inhalte nach nur einen materiellen, wirtschaftlichen Charakter haben, von den Parteien, wenn sie ihre Pflicht thun und eine gesunde und wahre Vertretung ihrer Wählerschaften übernommen haben, vom politischen Standpunkte beurtheilt werden müssen.

Und ich finde darin, meine Herren — ich möchte sagen — eine gewisse Genugthuung für mich selbst; denn ich habe in diesem hohen Hause bei der ersten Lesung der Steuervorlagen erklärt, dass wir nicht gesonnen sind, diesem Systeme — und ich lege Gewicht darauf, dass ich gesprochen habe von einem Systeme im Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete v. Plener gesagt hat — dass wir nicht gesonnen sind, diesem Systeme eine derartige Vorlage, welche zur Festigung dieses Systems dienen kann, zu votiren, eine Anschauung, die ich damals als oppositioneller Abgeordneter ja ohne allgemeine Gewissensscrupel vorbringen konnte.

Aber diese Anschauung, die heute in den Reden fast aller Parteien, auch derjenigen, die für die Vorlagen selbst gestimmt haben, zum Ausdrucke gekommen ist, diese Art Erscheinung, die im Laufe der Debatte hervorgekommen ist, ist an und für sich eine vollkommen natürliche. Es ist etwas Selbstverständliches, und wir haben schon bei der Adressdebatte, bei der Debatte über die Beantwortung der Thronrede selbst auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Was nun das Überraschende an dieser Erscheinung ist, ist der Umstand, dass auch diejenigen Parteien, die sich noch vor zwei Jahren als Staatsparteien katexochen in diesem hohen Hause declarirt haben, die feierlich versprochen haben, alles Politische beiseite zu lassen und nur vom Standpunkte des Interesses des Staates alle Fragen, welche von der Regierung vorgelegt werden, zu beurtheilen — schon in der kurzen Frist von anderthalb Jahren zu einer derartigen Anschauung gelangt sind.

Ich glaube, dass diese Erscheinung der Regierung nicht angenehm ist. Das war alles so schön gewesen, leider, dass es weiter vielleicht nicht so sein wird. Man braucht sich nur in kurzen Umrissen vorzustellen, was alles geschah, bevor die jetzige politische Situation, die sich in diesem hohen Hause allseits äußert, eigentlich geschaffen wurde.

Sie wissen, meine Herren, alle — und es ist auch gar kein Geheimnis — dass unter dem Regime Taaffe die Regierung in der zweiten Session eine gekräftigte Majorität der rechten Seite zur Disposition hatte; während in den ersten sechs Jahren diese Majorität in einzelnen Fragen sehr schwankend war, kam die Majorität bei der zweiten allgemeinen Wahl gestärkt in dieses hohe Haus. Folgerichtig müsste man glauben, dass die Regierung von nun an, nachdem sie in der Rechten dieses Hauses, also in der autonomistischen Partei, eine weit kräftigere und sicherere Stütze haben musste, doch einen Anfang mit der Erfüllung des Programmpunktes der Parteien rechts und links von mir machen werde, von welchen Parteien immer als

Grundlage ihres eigenen Programmes die Länderautonomie und die Gleichberechtigung declarirt wird.

Aber unser Premierminister hat vielleicht gar nicht den Wunsch, eine feste, imponirende, kräftige Majorität, welche auch irgend einen wahren, nicht formellen Einfluss auf die Regierung ausüben kann, nur zur Seite zu haben. Die Parteien von der Regierungsmajorität von jetzt und früher rühmen immer, welch großartigen Einfluss sie auf die Regierung ausgeübt haben, während uns jetzt vom Volke immer vorgeworfen wird: Ihr habt keinen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte! Nun, meine Herren, Hand ans Herz! Glauben Sie und glaubt überhaupt jemand, wenn man objectiv sprechen will, dass die Regierungsparteien wie früher die Majorität von der Rechten und wie jetzt die Majorität von der Rechten und Linken, irgend einen wirklichen politischen, constitutionellen Einfluss auf die Regierung, nämlich auf den Premierminister bezüglich der Hauptfragen, der großen staatlichen Geschäfte ausüben? Ich glaube, es wird niemand diese Frage bejahend beantworten. Der Herr Graf Taaffe hat aber vergessen, dass die Menschen, und wie die Menschen, so auch die Parteien zur Fristung ihres Lebens irgend eine Kost benöthigen, sei dieselbe auch noch so karg, er hat vergessen, dass die Parteien Wählerschaften haben, Wählerschaften, welche politischen Principien, Anschauungen und Anforderungen huldigen, welche nicht Principien und Anschauungen der Regierung waren, also Wählerschaften, welche bald vor die Frage gestellt werden mussten, ob überhaupt vom Standpunkte der politischen Moral und Überzeugung es möglich ist, dass ihre Vertreter eine Regierung unterstützen, welche die gerade entgegengesetzten Anschauungen und Forderungen vertritt, als die Wählerschaften und die Vertreter, welche dieselben ins hohe Haus geschickt haben. Allein das hat dem Herrn Grafen Taaffe vielleicht keine große Sorge gemacht, denn er ist wie Kronos, er verzehrt seine eigenen Regierungsmajoritäten, und als er sah, dass die ehemalige Majorität schon kurz nach den Neuwahlen in derselben Form ins Haus gelangen wird, hat er sich nach einem andern Leckerbissen, der Linken gewendet, um ein anderes Object für seinen guten Appetit zum Aufessen von Regierungs- und parlamentarischen Majoritäten zu finden. Die Linke, die schreckliche factiöse Opposition von damals, war in der That derjenige Boden und derjenige Garten, wo man Früchte pflücken konnte, weil sie trotz ihrer energischen, factiösen Opposition doch unter sich sehr viel Material aufweisen konnte, welches nicht nur geeignet, sondern zu jeder Zeit auch bereit war, die Lücken der Regierungsmajorität des Grafen Taaffe auszufüllen. Man brauchte der Linken nur irgend eine Brücke zu bauen; Graf Taaffe hat dies bald bemerkt und ist auch an das Werk gegangen. Man hat der Linken eine Brücke gebaut, welche den Grafen Taaffe gar nichts gekostet hat, eine Brücke, welche aber leider unter Mitwirkung unserer Connationalen auf Kosten des böhmischen Volkes gebaut wurde. Das war der Ausgleich vom Jahre 1890.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, ich werde über den Ausgleich nicht sprechen. Es ist nur ein figürliches Bild. Man muss aber mit dem Ausgleiche anfangen, wenn man zu dem Ende, wie es sich dem hohen Hause präsentirt, gelangen will. Seit dieser Zeit hatte Graf Taaffe keine Ruhe mehr. Im böhmischen Landtage hat er ein Kunststück ersten Ranges durchgeführt. Dort hat er die conservative Partei: den Adel und den conservativen Großgrundbesitz mit der liberalen Linken, die von jeher föderalistisch und staatsrechtlich gesinnten Altčechen mit der deutsch-liberalen Linken verbündet und hat aus dem conservativen Großgrundbesitze, aus den mäßig liberalen Staatsrechtlern und den deutschen starren Centralisten eine Majorität gegen das böhmische Volk und gegen uns als Minorität im böhmischen Landtage gebildet. Und diese Geschichte ist ein ganzes Jahr lang ganz gut gegangen. Trotz unserer heftigsten Opposition hat man die gewissen Vorlagen durchgesetzt. Graf Taaffe fand Gefallen an dieser Institution und er wollte sie auch in das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes übertragen. Und natürlich wurde prägnirt, weil alles prägnirt werden muss, damit es nicht verbrennt. Darum hat Graf Taaffe auch das Abgeordnetenhaus aufgelöst und in dem bekannten Communiqué einen Aufruf, eine Proclamation an alle gemäßigten Parteien im Reiche ergehen lassen, sie mögen sich binnen bestimmter Frist zur Regierungspartei melden, widrigenfalls ihnen als Extremen und Radicalen Stillschweigen auferlegt werden würde. Und siehe da, dieser Appell hat einen enormen, einen wirklich unerhörten Erfolg gehabt. Fast alle Parteien, mit einer kleinen Ausnahme, mit Ausnahme von uns selbst, sind diesem Appell nachgekommen und haben, um nur nicht die Frist zu versäumen, um nicht präjudicirt zu werden, an den Süßigkeiten einer Regierungsmajorität theilzunehmen, sich in der bekannten Frist gemeldet, sie wollen in die Regierungspartei eintreten. Nur das böhmische Volk hat diesen Witz verstanden und hat seinen Vertretern in die Regierungspartei einzutreten, mit dem einfachen Mittel unmöglich gemacht, indem es diejenigen, die es bisher vertreten hatten und die Lust dazu verspürten, beiseite gestellt hat. Hätte das böhmische Volk nicht unsere Partei in das hohe Haus geschickt, so wäre das hohe Haus wirklich das Bild eines idyllisch-parlamentarischen Lebens gewesen und man hätte gesehen, dass hier eine compacte Majorität aus den Polen, den Böhmen, dem Großgrundbesitze, dem Hohenwart-Club und der Linken, überhaupt aus allen Parteien gebildet worden wäre, eine Majorität, die den Zwecken und Interessen des Grafen Taaffe, wie es auch damals war, vollkommen entsprochen hätte, weil er in der Lage wäre, die verschiedenen heterogenen

Parteien gegeneinander auszuspielen und nach dem alten „Divide et impera“ ganz getrost zu regieren.

Ich will, meine Herren, die einzelnen Phasen der Entwicklung dieser Regierungsmajorität hier nicht ins Detail markiren; ich streife die Angelegenheit nur deshalb, um zu einem gewissen Resultate zu gelangen, das in meiner Rede zum Ausdruck kommen soll.

Anfangs hat die verehrte Linke ganz schön, man möchte sagen, mit Liebenswürdigkeit die süßen Liebeswerbungen bei der rechten Seite von mir, bei den geehrten Brüdern aus Galizien gethan zur Schaffung einer speciell polnisch-deutschen Majorität in diesem hohen Hause. Diese wurden zwar anfänglich, und ich möchte sagen, mit ritterlicher Eleganz beantwortet, allein zugleich erschienen im parlamentarischen Leben gewisse Symposien und gewisse Verbrüderungsfeste zwischen den Polen und dem Hohenwartclub, demjenigen Club, welcher nach der Anschauung der Linken aus der Majorität ausgeschlossen werden sollte.

Man sieht, wie die Regierungsmajorität bei einem gewissen Antrage Plener plötzlich zum Stillstande gebracht wurde. Man merkte es bei allen anderen verschiedenen Regierungsvorlagen, und die Linke hat das endlich auch eingesehen, dass sie sich entweder mit der Regierungsmajorität, wie sie ist, mit Inbegriff des Hohenwartclubs, einverstanden erklären, oder eigentlich in Opposition treten müsse. Das wollte und konnte die Vereinigte Linke nicht; sie hat deshalb nach Bürgschaften gesucht, und von der Regierung verlangt, sie müsse ihr endlich einmal Bürgschaften geben, damit sie wirklich in der Regierungspartei bleiben könne, und diese Bürgschaften fanden einen sehr schwachen Ausdruck in der Ernennung des Grafen Kuenburg zum Minister. Damit waren natürlich die Wunden doch nicht geheilt.

Es kam der böhmische Landtag: hier traten aus Anlass der Ausgleichsverhandlungen die Gegensätze, namentlich zwischen dem conservativen Großgrundbesitz, der hier einen Theil der Regierungsmajorität mit der Linken bildet, und dieser schroff ans Tagelicht. Dies verursachte wieder eine Beunruhigung bei der verehrten Linken, die unter Umständen mit ihrer Wählerschaft auch ein bisschen Arbeit hat. Man wollte diese Wunden durch das Bezirksgericht Wekelsdorf heilen. Sie waren aber dadurch nicht geheilt und es ist wirklich für die Regierung ein Augenblick gekommen, wo sie glaubte, es sei höchste Zeit, eine der größten wirtschaftlichen Vorlagen, welche in der Thronrede versprochen worden waren, die Valutavorlagen einzubringen, damit nicht schließlich von der Regierungspartei so wenig übrig bleibe, dass sie eine derartige Vorlage gar nicht durchbringen könnte. Anfangs ging die Sache ganz famos; alle Regierungsparteien haben sofort erklärt, ohne die Geschichte näher anzusehen: Wir sind für die Regierungsvorlagen. *(Finanzminister Dr. Steinbach: Das ist nicht richtig!)* Und vielleicht wäre die ganze Angelegenheit auch ohne Zwischenfall in das hohe Haus gelangt, wenn nicht die Steinwender-Gruppe doch ein bisschen incollegial — das ist aber im politischen Sinne kein Vorwurf — gegen die Vereinigte Linke gerade bei Berathung dieses Anlehensgesetzes im Valutaausschusse Front gemacht hätte. Nachdem die Steinwender-Gruppe, die von vorneherein sich für die Regierungsvorlage erklärt hatte, auf einmal beim Valutaanlehen die Vertrauensfrage stellte, mussten sich die Herren von der Linken, die Staatspartei, beeilen, sie mussten auch etwas machen.

Sie haben zwar, wie Herr v. Plener offen geäußert hat, im Momente nicht gewusst, was sie machen sollten *(Heiterkeit)*, sie wollten eben die Zeit benützen, um sich mit den Clubgenossen zu berathen; das eine aber haben sie gewusst, dass sie wenigstens aus dem Ausschusse entfliehen müssten, damit die Berathung in Stillstand komme.

Da stand die Regierung nun vor einer Frage, die aber, wie ich glaube, gar nicht ernst gemeint war. Ich glaube, die Regierung hätte den Versuch wagen, sich mit der Linken gar nicht in Verhandlungen einlassen und probiren sollen, ob diese die Courage haben werde, im Hause gegen die Valutavorlagen zu stimmen oder den Exodus zu unternehmen.

Wie ich die Herren und die öffentliche Meinung in der deutsch-liberalen Partei kenne, hätten sie hier ganz ruhig wieder für alles gestimmt, was die Regierung wünschte, wie sie es auch heute thun. Aber Herr Graf Taaffe verließ seinen Sommeraufenthalt, vergass auf seine Krankheit — ich will ihm damit keinen Vorwurf machen — und eilte nach Wien, um sich in Verhandlungen mit der Vereinigten Linken einzulassen.

Ich bin nicht geneigt, auf Zeitungsnachrichten und auf die verschiedenen Communiqués viel Rücksicht zu nehmen. Ich weiß nicht, was zwischen der Regierung und der Linken verhandelt wurde. Das eine ist gewiss — es bezieht sich das auf die Forderungen der Linken — dass die Art und Weise, wie verhandelt wurde, bei den polnischen Abgeordneten doch einen Anstoß erregt hat, sonst hätte Seine Excellenz Abgeordneter Jaworski nicht eine leise Warnung vor derartigen Unterhandlungen an die Linke gerichtet. Gewiss ist auch das zweite — und das bezieht sich auf die Regierung — dass die Verhandlungen, wenigstens nach der sphynxischen Erklärung des Herrn v. Plener zu schließen, wenigstens vorläufig das Ergebnis hatten, dass die Linke es nicht für empfehlenswert hielt, einen politischen Bruch mit der Regierung herbeizuführen und in der Valutafrage Opposition zu machen. Wenn man von der scherzhaften Seite dieser ganzen Angelegenheit abstrahirt, so beweist diese Erklärung und der Umstand, dass Verhandlungen zwischen der Regierung und der Linken bezüglich der Valutavorlagen stattgefunden, dass die Linke Forderungen stellte, welche, wenn man den Zeitungsnach-

richten der linken Seite des hohen Hauses trauen darf, nicht das Interesse der Linken oder ein Recht der deutschen Nation betrafen, sondern die Regierung bewegen sollten, die übrigen Nationalitäten und deren Rechte zu schädigen und Rechts- und Gesetzesbruch zu begehen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Dieser Umstand aber, dass solche Verhandlungen stattfanden und wenigstens vorläufig zu einem günstigen Ergebnisse geführt haben sollen, geht nicht nur die unterhandelnden Parteien an, dieser Umstand geht das hohe Haus an und dieser Umstand geht die Völker Österreichs an und auf allen Lippen der österreichischen Völker steht die Frage: Was wurde verhandelt, um eine Regierungsvorlage von solcher Wichtigkeit, wie das Valutaanleihegesetz, durchzusetzen? Was ist verhandelt worden, um eine neue Belastung für die Völker Österreichs durchzusetzen, und was war der Preis für die Abstimmung? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Blutabzapfung des böhmischen Volkes!).*

Ich gestehe ganz offen, ich schätze den jetzigen Finanzminister hoch; abstrahirend von der politischen Gegnerschaft muss ich bekennen, dass er infolge seiner Arbeitsamkeit, seines Fleißes, seines gründlichen Wissens und seines anspruchlosen Benehmens gegenüber den Abgeordneten bei allen Sympathie besitzt. Ich stelle an ihn die Frage, weil ich in ihm einen makellosen Charakter erblicke, ob er es mit seiner Würde vereinbaren kann, eine Gesetzesvorlage zu unterschreiben, welche nur durch derartige geheime Conventikel zustande gekommen ist. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Ich stelle an ihn als Ehrenmann, den ich hochschätze, in seinem Interesse und im Interesse der Ehre des Parlamentes und der Regierung die Frage: Was ist verhandelt worden? Welche Forderungen wurden an die Regierung gerichtet, damit die Linke vermocht werde, für das Valutaanleihen zu stimmen? Was hat die Regierung versprochen? In einem constitutionellen Staate ist die Regierung verantwortlich, und die Völker Österreichs haben das Recht, zu wissen, welcher Schacher durchgeführt worden ist, um diese Abstimmung zu ermöglichen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Ich gestehe offen, dass meine politischen Anschauungen und jene des Herrn Finanzministers ganz heterogene sind. Wenn ich Finanzminister wäre, ich würde es nicht mit meiner Stellung als Finanzminister und Ehrenmann vereinbaren können, derart eine Gesetzesvorlage von solcher Wichtigkeit durchzusetzen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Ich stelle an ihn diese präcise Frage, und diese muss beantwortet werden, und wenn sie nicht der Herr Finanzminister beantworten wird, vielleicht weil er sagt, dass er nicht dabei war, sondern das habe Graf Taaffe gemacht, so ist das auch eine Antwort *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, eine Antwort, die in alle Gaue Böhmens dringen wird *(Bravo! seitens der Parteigenossen)*: es ist die Antwort, dass hier etwas Ungesetzliches und Uncorrectes begangen wurde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)* Und wie überall der Zufall in der Geschichte mitspielt, wie wir ihn bei der Affaire Spinčić gesehen haben, so spielt dieser Zufall auch heute mit. Heute werden die Herren zur Abstimmung über das Valutaanlehen schreiten, heute werden die Herren von der Linken ihre Stimmen für die Regierungsvorlage abgeben, und gerade heute tritt die Abgrenzungscommission in Prag zusammen *(Hört! seitens der Parteigenossen)* mit ihrer ganz ungesetzlichen, ich möchte sagen unmoralischen Zusammenstellung *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen)*, als eine jetzt schon evidente Concession wegen dieser Abstimmung. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Vašatý: Das ist ein luogo!)*

Da habe ich nun eine Frage an den, ich glaube nicht anwesenden Justizminister zu richten. Als es sich um seine eigene Affaire handelte, um die Affaire Wekelsdorf, hat er erklärt, dass damals die Regierung diese Verordnung herausgeben hat, und zwar deshalb, weil hier schon bereits vom böhmischen Landtage Gutachten vorhanden waren, eine Anschauung, die wir nicht anerkennen wollten *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Weil sie ungiltig war!)*, eine Anschauung aber, die vielleicht vom Standpunkte einer juristischen Spitzfindigkeit wenigstens irgendwie plausibel gemacht werden könnte. Man hat damals allgemein den Eindruck gehabt, er, der Herr Justizminister, sei nicht der Ansicht, wie sie damals von Herrn v. Plener vertheidigt worden war. Namentlich bei dem conservativen Großgrundbesitz, der heute vielleicht auch für die Vorlagen stimmen wird, war die Anschauung eine maßgebende, dass im Wege dieser nationalen Abgrenzung nach der Abstimmung des böhmischen Landtages, also ohne Mitwirkung der böhmischen Vertreter und ohne Mitwirkung derjenigen Factoren, die selbst nach den Ausgleichspunctationen dazu berufen waren, ein Fortgang nicht stattfinden werde. Da hätte ich an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Frage zu richten: Wie kann er das vertheidigen, dass die Abgrenzungscommission zusammentritt, deren Präsident noch vor kurzem erklärt hat, dass nach Austritt der böhmischen Vertreter dieselbe zur Behandlung dieser Angelegenheit imcompetent sei, da sie in einer Zusammensetzung zusammentritt, welche der Ministerialverordnung vom Jahre 1890 widerspricht? *(Abgeordneter Dr. Vašatý. Gegen die Punctationen selbst!)*

Wir sind nicht diejenigen, welche die Punctationen vertheidigen, wir haben das immer gesagt. Wollen Sie die Punctationen durchsetzen, so müssen Sie zuerst dieselben verlassen, denn ein Unrecht hat immer diesen Charakter: Es schafft ein neues Unrecht *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, und eine Gesetzes-

übertretung hat immer eine neue zur Folge. Und Sie müssen jetzt, selbst gegen das Princip dieser Punctationen eine neuerliche Abgrenzungscommission einberufen, und ich frage den Herrn Justizminister, welcher seine Unterschrift auf das Ausgleichungsprotokoll und auf die Ministerialverordnung vom 3. Februar gesetzt hat, wie er das mit sich selbst und seinen rechtlichen Anschauungen in Übereinstimmung bringen kann. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Vielleicht ist das nur eine Concession an die verehrte Linke, vielleicht — ich weiß es nicht, es kann aber wahrscheinlich sein — hat die Regierung diesen Leckerbissen der linken Partei dieses hohen Hauses zugeworfen, ohne daran irgendwie zu denken, auf dieser Bahn zu verbleiben; aber sei die Absicht der Regierung die oder jene, sie ist unmoralisch und nicht recht. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Schädigung des Reiches!)*

Und, meine Herren, glauben die Deutschen, welche so darauf beharren, dass alles, was in den Punctationen enthalten ist, durchgesetzt werde, glaubt die Regierung, man könne einen Conflict mit dem böhmischen Landtage wagen und man dürfe es unternehmen, gegen das Land und gegen das Volk so vorzugehen? Sie haben ein Mittel, Sie kennen ein Mittel; Sie glauben nämlich, wenn alles weicht, werden wir den böhmischen Landtag auflösen und eine neue Majorität schaffen. Alles schon dagewesen! *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Wenn Sie noch dieses unternehmen, dann sind Sie mit der ganzen Regierungspolitik in Böhmen vollkommen fertig *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen)* und Sie werden einsehen, dass man derartige Versuche, nur um eine gewisse Abstimmung hier zu erzwingen, nicht ungestraft lassen kann *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)* und dass das böhmische Volk von der Zeit an ganz anders gesinnt ist und ganz andere Mittel und eine ganz andere Energie zu entwickeln in der Lage ist, wie es kaum je in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, und man wird sehen, wie das böhmische Volk eine derartige Missachtung seiner politischen Überzeugung, seiner Rechte und der Rechte des böhmischen Landtages beantworten wird. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist ein „Rechtsstaat“!)*

Nun, meine Herren, das ist die zweite Frage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister. Aber ich hätte noch eine dritte Frage, an Seine Excellenz den soi disant Landsmannminister Baron Pražák.

Ich habe aus den Zeitungen entnommen, dass diese gewissen Unterhandlungen in Anwesenheit des sogenannten deutschen Ministers Grafen Kuenburg stattgefunden haben, und es ist mir unbegreiflich, dass, wenn es sich um böhmische Angelegenheiten, um die Interessen des böhmischen Volkes handelt, nicht auch Herr Baron Pražák — wenn nicht programmmäßig, so doch formell — zu den Verhandlungen berufen worden ist. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Wozu denn? — Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Als es sich aber darum handelte, die Ausgleichspunctationen, welche gegen die Interessen des böhmischen Volkes zustande kamen, durchzuführen, da hat man sich auf einmal nach zwölf Jahren daran erinnert, dass Baron Pražák auch irgend eine Thätigkeit zu entwickeln hat, da hat man in ihm einen böhmischen Minister gesehen und obwohl er materiell als Fachminister bei dem Ausgleiche gar nichts zu thun hatte, hat man ihn doch zugezogen und gezwungen, die Punctationen als böhmischer Hofkanzler zu unterschreiben. *(Gelächter seitens der Parteigenossen.)* Wenn es sich aber wirklich um die Interessen des böhmischen Volkes und deren Vertheidigung handelt, welche bedroht werden sollen, da sieht und hört man nichts davon, dass man ihn überhaupt dazu ruft. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Nur den Grafen Kuenburg.)*

Es thut mir leid, ich weiß, dass Seine Excellenz nicht mehr im hohen Hause ist, ich wollte ihm auch keinen Vorwurf machen, aber ich habe nur gesagt, dass es mir leid thut und dass eine gewisse Wehmuth in mein Inneres eindringt, wenn ich bemerke, dass ein Mann, der seinerzeit an der Spitze des böhmischen Volkes in Mähren gestanden ist und der die staatsrechtliche und nationale Stellung desselben mit aller Energie vertheidigt und das ganze Vertrauen seines Volkes in sich vereinigt hat, dass ein solcher Mann zu einer derartigen Stellung verurtheilt ist, die er nunmehr im Ministerium einzunehmen gezwungen ist. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Er will ja nicht gehen!)*

Ich wollte auf diese Fragen wirklich eine Antwort haben, denn wenn die ganze jetzige politische Situation in Österreich und in diesem hohen Hause für die ganze Stellung des böhmischen Volkes nicht maßgebend wäre für die Beurtheilung unseres Verhaltens bei der Abstimmung über diesen Artikel, so ist schon diese unbeantwortete Frage bezüglich der Abmachung zwischen der Regierung und der Linken ein Grund dafür, dass jede — ich sage jede — Partei, welche sich ihrer Stellung als Vertreter des Volkes bewusst ist, und welche noch etwas darauf hält, dass eine Partei als eine ehrliche zu gelten hat *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen)*, sich diese Fragen stellt und vor der Beantwortung derselben jede Bejahung der Regierungsvorlage ablehnen muss. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ja, in Österreich!)*

Aber, meine Herren, ein zweiter Grund, abgesehen von allen politischen Erwägungen, wäre entscheidend, ein Punkt, der auch von den übrigen Parteien dieses hohen Hauses berührt worden ist, das ist der Quotenschlüssel, der hier in der Summe des Anlehens zwischen der diesseitigen Reichshälfte und Ungarn zum Ausdrucke gelangt.

Meine Herren! Erwarten Sie nicht von mir, dass ich irgendwie gegen die Ungarn sprechen will; im Gegentheil, es wurde hier von einer Seite bereits bemerkt, und zwar durch den Herrn Referenten, man möge doch nicht so gegen Ungarn wegen dieses Schlüssels auftreten. Er hat daran erinnert, dass Seine Excellenz der verehrte Herr Präsident unseres Abgeordnetenhauses Smolka seinerzeit eine glänzende Rede für das ungarische Staatsrecht gehalten hat, und er hat noch zum Überflusse gegen gewisse Anschauungen, die im Laufe der Debatte zu Tage getreten sind, daran erinnert, dass die Ungarn zur Zeit Maria Theresias den zwar nicht historischen, aber doch in der patriotischen Legende überall zu lesenden Ausspruch: „Moriamur pro rege nostro" gethan haben. Es hätte mich gefreut, wenn der Herr Referent selbst, wenn er schon dieses Moment im hohen Hause erwähnt hat, daran erinnert hätte, dass der Begründer, der Stifter des ungarischen Staates, ein Mann, der von den Ungarn hochgepriesen und mit Recht hochgepriesen wird, ein Mann von ungemeinen Kenntnissen der geschichtlichen Entwicklung dieser Monarchie, ein Mann von ausgezeichnetem Scharfsinn, ein Mann, dessen anspruchloses Wesen überall Anerkennung gefunden hat, Franz Deák, wenn er einmal vom ungarischen Staatsrecht gesprochen hat, ganz offen erklärte, dass das böhmische Staatsrecht nicht schwächer und nicht weniger bedeutend ist, als das ungarische *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen)*; und wenn wir auch hier auf der rechten Seite gezwungen sind, wo es sich um eine materielle Frage handelt, Stellung zu nehmen gegen Ungarn, so mache ich, wenn ein Mann von der Seite des Hauses sich in Lobpreisungen auf das ungarische Staatsrecht ergeht, ihm daraus keinen Vorwurf, ich sehe darin nur einen Schritt zum Bessern, eine Bekehrung. Es würde aber mehr österreichisch und noch mehr patriotisch gewesen sein, wenn man gerade bei diesem Anlasse, wo man des ungarischen Staatsrechtes und der ganzen Stellung, welche Ungarn einnimmt, gedenkt, auch des böhmischen Staatsrechtes gedacht hätte *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen)* in einer Weise, die bei uns Sympathie erwecken könnte.

Denn wir hören leider, wenn man in diesem Hause diese Frage streift, nichts anderes, als verschiedene hämische Bemerkungen. So hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Bareuther, der übrigens in seinem Innern nicht so bös ist, als er ausschaut, *(Heiterkeit)* gesagt: Ein böhmischer Staat, der würde Österreich zugrunde richten und nicht nur Österreich, er würde sich selbst zugrunde richten. Das ist eine Phrase, die sich nicht einmal gut liest, geschweige denn gut hört, eine Phrase, mit der man höchstens für den Augenblick bei den Parteien einen Effect erzielen kann, eine Phrase, die keine Begründung und keine Stichhältigkeit hat.

Der böhmische Staat hat tausend Jahre gedauert, und wenn wir staatsrechtlich präcis sprechen wollen — er besteht ja noch. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Sind vielleicht die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, die eben keinen anderen Gesammtnamen gefunden haben, staatsrechtlich etwas anderes, als ein Staatenbund? Aber wenn der böhmische Staat es auch nach Ihrer Auffassung nicht wäre, so war er es wenigstens bis zur Verfassung vom Jahre 1867. Was hat sich mehr bewährt? Seit einer uralten Zeit, seit dem neunten Jahrhundert bis zum Schlusse des 19. Jahrhundert hat ein böhmischer Staat existirt; er hat sich nicht vernichtet. Ob aber die Verfassung vom Jahre 1867 auch tausend Jahre aushalten wird *(Rufe bei den Parteigenossen: Kaum! und lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, ob sie sich nicht selbst vernichten wird, ist eine Frage die ich sofort beantworten kann: die Verfassung vernichtet sich schon jetzt. Sie vernichten sie zu zuerst selbst *(Beifall bei den Parteigenossen)*, und ist eine derartige Verfassung, die selbst von denjenigen verlassen wird, die sie begründet und die Völker Österreichs so außerordentlich damit beglückt haben, danach angethan, einen Staat zu erhalten? Ich habe schon mehreremale betont, die österreichisch-ungarische Monarchie und unser Staat wären traurig daran, und das Fundament dieses Reiches wäre sehr schwach, wenn es nur begründet wäre auf die Decemberverfassung, die Sie jetzt, sie als ein System betrachtend, zum Staate stempeln *(Abgeordneter Vašatý: Mit Gewalt!)*, denn eine derartige Verfassung ist nur ein Machwerk und diese ist, aufrichtig gesagt, das werden Sie alle zugestehen, ein sehr schlechtes Machwerk gewesen und die wird einen Staat nicht erhalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger, der die Schwäche hat, immer das böhmische Staatsrecht als Wau-Wau vorzuführen *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)*, vor dem alle freiheitsliebenden Männer erschrecken müssen, möge sich einmal — und er ist ein feingebildeter Mann und in politischen Sachen sehr versirt — die Frage stellen: „Ist Staatsrecht und Verfassungsrecht dasselbe?" Staatsrecht ist theoretisch das Recht eines Imperiums, eines Landes auf selbständige Verwaltung; die Verwaltung kann absolutistisch, constitutionell, monarchistisch, republikanisch sein. Um die Verfassung handelt es sich nicht, denn wenn Sie so das österreichische Staatsrecht construiren wollten: was hatten sie für ein österreichisches Staatsrecht bis 1861, bis zur Octroyirung der Februarverfassung? War der Bach'sche Absolutismus das österreichische Staatsrecht *(Beifall bei den Parteigenossen)*, und war Österreich nicht in der Lage diesen seinen Absolutismus in einen constitutionellen zu verwandeln? Sorgen Sie sich nicht so viel, wie der böhmische Staat aussehen wird. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn es dazu kommt, werden die Wahlordnungen jedenfalls besser gemacht werden, in freiheitlicherem Sinne *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, als Sie sie gemacht haben, die Kastenvertretung und die ungerechte Wahlordnung der jetzigen „freiheitlichen" Verfassung werden wir etwas anders construiren. Zur Ausbildung der Wahlordnung war Gelegenheit im Februar-Landtage in Böhmen; warum sträuben Sie sich gegen jede Reform? Haben Sie nicht hier die Erweiterung des Wahlrechtes auf die Fünfguldenmänner bekämpft, allerdings unter dem Vorwande, dass Sie die Zweiguldenmänner zulassen wollen, weil Sie wussten, dass das nicht durchzusetzen ist? *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Hätte man damals Ihre Freiheitsliebe und Ihre Sympathie für das allgemeine Wahlrecht geprüft, das Bild, dass Sie geboten hätten, wäre ein außerordentlich schönes gewesen *(Beifall und Heiterkeit seitens der Parteigenossen)*, und man hätte viel von Ihrer Freiheit erfahren! Der Herr Abgeordnete Dr. Menger sagte: „Was, Sie haben Ihre Länderautonomie, die Schulautonomie, die Gemeindeautonomie! Alles haben wir und wieder wir zu unseren eigenen Ungunsten gemacht." Die Länderautonomie haben Sie gemacht? Die Schmerling'sche Verfassung haben nicht Sie, die hat Schmerling gemacht, aber er ist ein Parteimann von Ihrer Seite gewesen. Ist die Schmerling'sche Verfassung nicht das klare Bild einer Verzerrung, einer Entstellung, einer Verkürzung der Länderautonomie gewesen? *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Sie haben die Gemeindeautonomie gemacht? College Menger soll Herrn Dr. Promber fragen, wie er sich zu der Frage der Errichtung von Bezirksvertretungen in Mähren verhält und wie Sie für eine Erweiterung der Gemeindeautonomie enthusiasmirt sind? *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Und die Schulautonomie? Ja, vor den Schulgesetzen haben wir eine Schulautonomie gehabt, nach den Schulgesetzen ist zwar eine autonomistische Vertretung zugelassen, aber die ganze Executive, die ganze Kraft in Schulsachen liegt in den Händen des Bezirkshauptmannes und des Bezirks- und Landesschulinspectors. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Wenn Sie das für eine Autonomie halten, wenn Sie so ergötzt sind von diesem Überwuchern des centralistischen Gedankens bezüglich des Landtages, von diesem Überwuchern der politischen Verwaltung bezüglich der Gemeindeautomie, dann muss ich offen sagen, dann haben Sie eine Autonomie gegründet. Stolz dürfen Sie aber auf diese Autonomie nicht sein *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn wir fragen, ob Sie einmal dazu sich entschließen, dass man die ganze politische Verwaltung in den diesseitigen Ländern verbessere, dass man im autonomistischen Sinne den Dualismus, der zwischen politischen und autonomen Behörden obwaltet, abschaffe, wie werden Sie sich, Sie privilegirte Autonomisten, zu dieser Frage stellen? *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Die Freiheit haben Sie uns auch gegeben! Ja, fragen Sie die slavischen Völker Österreichs, ob sie frei sind. Ich will darauf nicht antworten. Wir haben Ihre Freiheit genossen, es war das sogenannte Bürgerministerium, wo Sie uns Ihre Freiheit bis ans äußerste kosten ließen *(Beifall bei den Parteigenossen)*, da haben wir gewusst, was eine deutsch-liberale Freiheit ist. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)*. Sie haben schon von Ihrem Connationalen Kaiser gehört, wie es heutzutage mit der Freiheit, mit dem Versammlungsrecht bestellt ist.

Ich will auf diese Frage nicht eingehen, aber eines will ich sagen: Wenn Herr Dr. Menger uns zum Vorwurfe gemacht hat, dass wir den Deutschen nicht die geringste Autonomie in ihren Gegenden bieten wollen, so ist das einfach nicht wahr. Wir sind Autonomisten nicht nur mit Bezug auf das Königreich selbst, wir wollen eine autonome Verfassung im ganzen Lande haben, und wenn die Deutschen da mitthun wollen, sollen sie nur mitthun. Dass wir aber nicht gewisse Schranken in unserem Lande setzen wollen, dass wir unser Land nicht in Cantone trennen, dass wir unser Land nicht dispariren wollen, und dass wir — und das ist die Hauptsache — nicht zulassen wollen, dass in Böhmen der Böhme irgendwo zu den Fremden gezählt werde *(Beifall bei den Parteigenossen)* und seine Sprache nicht zugelassen werde, das ist kein Verstoß gegen die Autonomie. Es scheint mir überhaupt dieser Vergleich mit der Frage der Gleichberechtigung im Zusammenhange zu stehen.

Es hat da gestern — ich liebe immer die offene Äußerung mehr als die verhüllte, staatsmännische — der Herr Abgeordnete Kaiser ganz offen gesagt, — und ich bin ihm dankbar dafür — was Gleichberechtigung ist: das ist nur ein Begriff, der in den Staatsgrundgesetzen enthalten ist, um die übrigen Parteien damals bei der Abstimmung über die Staatsgrundgesetze zu ködern und dem lieben Auslande so etwas vorzuspielen; wir wollen keine Gleichberechtigung — sagt er — was wir wollen, das ist unser nationales volles Recht! Und was ist das nationale volle Recht bei ihm? Wir wollen die erste Stelle in Österreich *(So ist es! bei den Parteigenossen)*, wir — der Abgeordnete Kaiser und seine Wähler — haben durch unser Blut Österreich gerettet! *(Gelächter bei den Parteigenossen.)* Weiß er, dass Schlesien zu der Zeit, wo man dort geblutet hat, und wo man den größten Theil des Landes, das herrliche Schlesien an Preußen, an eine deutsche Macht, mit der man jetzt verbündet ist, abtreten musste, äußerst wenig von einer deutschen Blutvergießung in Schlesien gelesen hat? *(Heiterkeit und Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Wenn man immer von diesem Blutvergießen und der Gründung Österreichs spricht, so kann man da natürlich verschiedener Anschauung sein, aber das unleugbare Factum, dass hier unter dem Scepter einer Dynastie, deren Hausmacht, die sogenannte habsburgische Hausmacht, nicht ein selbständiger Staat gewesen ist, sondern eine Provinz, eine Ostmark des großen Deutschen Reiches, zwei Staaten, zwei Reiche sich verbunden haben, Böhmen und Ungarn, und infolge dessen nicht nur diese Dynastie gegründet, sondern der habsburgischen Dynastie auch die Macht gegeben haben, als Könige von Böhmen und Ungarn mit ihrer übrigen Hausmacht zu einem großen Staate zu gelangen und aus dem Deutschen Reiche auszutreten *(Beifall bei den Parteigenossen)* — dieses Factum aus der Geschichte scheinen die Herren längst vergessen zu haben. Aber ich bin dankbar für solche offene Äußerungen, nur glaube ich, dass der Abgeordnete Kaiser der Regierung da nicht ein Misstrauensvotum auszusprechen genöthigt ist, denn sie steht in dieser nationalen Frage längst auf diesem Standpunkte. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Sie sieht in den Deutschen die ersten im Reiche, und das Deutsche ist allgemeine Reichssprache, Staatssprache, Amtssprache, oder wie Sie das nennen wollen, und die übrigen Sprachen nach ihrer eigenen Kraft und ihren verschiedenen Verhältnissen sind nur geduldet. Es ist gräßlich, wenn die Herren eine Beleidigung der Gleichberechtigung darin sehen, wenn ein öffentlicher Bediensteter in einer noch so untergeordneten Stellung die Sprache des Landes kennen soll. Wir haben nie etwas dagegen eingewendet, dass ein öffentlich Bediensteter die deutsche Sprache kennt in einem Lande, wo sie Landessprache ist. Aber, meine Herren, Sie betrachten es als Verletzung der Gleichberechtigung, wenn ein öffentlich Bediensteter die Sprache des Landes, der anderen Bevölkerung spricht! Das ist Ihre Gleichberechtigung! Man soll eine Verkehrssprache machen? Über diese Frage könnte man noch lange sprechen. Das eine ist gewiss: Ich frage Sie aufrichtig: Ist die deutsche Sprache eine Weltsprache oder ist sie es nicht? Sie ist es, sie ist die Sprache eines Volkes von 40, 50 Millionen, eine Sprache, die eine entwickelte hohe Cultur und Literatur besitzt, und da stellen Sie sich jetzt in einen Wettkampf der Sprache in dieser Monarchie? Da sind die Sprachen kleinerer Völkerschaften, Sprachen, die durch Schuld der Regierung vernachlässigt wurden. Brauchen Sie einen Schutz gegen die schwachen Nationen und die schwachen Sprachen? Oder wäre es nicht vielmehr der Standpunkt der Gleichberechtigung, dass man diese schützen müsste *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, weil jede Weltsprache, wenn sie irgend eine Kraft in sich hat, wenn sie wirklich eine Weltsprache und ein nothwendiges Bildungsmittel für die Völker ist, dazu keine Gesetze, keine administrativen Verfügungen braucht; sie hilft sich mit ihrer Kraft und Bedeutung selbst. Wir wollen keine Schutzwehr, wir wollen nur bezüglich der Sprache gleiches Recht mit der deutschen Sprache; und da sind wir schon nicht gleichgestellt, weil eben die deutsche Sprache eine andere Bedeutung hat vermöge ihrer Ausbreitung und ihrer bisherigen Stellung. So verstehen Sie die Gleichberechtigung! Kann es unter diesen Umständen Wunder nehmen, wenn wir kein Vertrauen zur jetzigen Regierung haben? Wir sehen in keiner Rücksicht, in keiner Richtung irgend einen Schritt zu einer wirklich staatsmännischen Auffassung der Verhältnisse; seit zwölf Jahren wird kein Schritt nach vorne, keiner nach rückwärts gethan, es tritt eine allgemeine Stagnation ein. Man sieht, dass die Nationalitätenfrage und die Verfassungsfrage, die Frage des Centralismus und des Föderalismus zu keiner Ausbildung kommen, im Gegentheil, alle diese großen Fragen, welche die Völker Österreichs und ihre Politiker schon lange beschäftigen und welche gelöst werden müssen, scheinen für die Regierung nur so ein Mittel zu sein zu verschiedenen kleinen Verfügungen, einmal rechts, einmal links.

Die Regierung will eben die Politik und die ganze politische Strömung und Bewegung im Reiche verkleinern, sie will sie auf das Niveau einer Hofrathsstelle, einer Schule oder eines Bezirksgerichtes beschränken. Sie weicht der Lösung aller dieser Fragen aus, geht ihr aus dem Wege. Es sind das Fragen, von denen Napoleon gesagt hat, dass man sie auf eine Zeit verschieben kann, dass man sie aber lösen muss, und eine Regierung, die dies nicht vermag, die kein Programm hat, dies anzufangen, diese großen Fragen endlich zu lösen, eine derartige Regierung schadet ihrer Zeit, hat aber auch nicht auf das Vertrauen des Volkes zu rechnen.

Meine Herren! Das Parlament selbst hat sehr wenig Veranlassung, hier der Regierung eine solche Vertrauenssache zu votiren. Die Verhältnisse in unserem Parlamente sind schon dahin gelangt, dass man kaum wagen darf, zu sagen, es sind gesunde Verhältnisse, Verhältnisse, die sich mit der Stellung eines constitutionellen Staates vereinbaren lassen. Die Krise in unserem politischen und öffentlichen Leben ist bereits eine chronische geworden, sie muss endlich einmal ihren Abschluss finden.

Man sieht hier ja Parteien, die einerseits eine Regierungspartei bilden, anderseits sich aufs eifrigste gegenseitig bekämpfen. Man verhandelt nicht mehr im hohen Hause, sondern man sucht verschiedene Conventikel, und sprechen wir von einer Nebenregierung in Mähren, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger wieder eine Nebenregierung in Unter-Steiermark gefunden: überall sieht man nur Nebenregierungen, nirgends die wahre Regierung. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Es ist auch wahr: Die Regierung administrirt nicht, sie verwaltet nicht, sie regiert nicht, sie verantwortet nicht, sondern sie ist bloß das Factum einer

Regierung, und was darüber und darunter geschieht, ist auch ganz klar: Wir finden in der Regierung eine Coalition der heterogensten Elemente; wenn man das von der einen Seite bis zur anderen findet, so ist das ein ungesundes Verhältnis, welches für den Ausbau des Staates, für den Fortschritt in der öffentlichen Verwaltung, für die Lösung von politischen Fragen nicht ausreicht. Ja, man sieht, dass diese Krise eine acute ist.

Hie und da wird gesprochen, dass es das Beste sein wird, wenn man die Vereinigte Linke einmal zur Regierung gelangen lässt. Also, es wird eine Regierung der Linken werden.

Ja, meine Herren, ich muss offen sagen, ich für meine Person, habe keine solche Furcht vor der linken Regierung; denn, meine Herren, wenn es überhaupt möglich wäre, so hätte es, wenn es überhaupt keine andere Folge hätte, wenigstens das eine Gesunde zur Folge — die Regierung der Linken, ob mit der polnischen Fraction verbunden *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Selbstverständlich!)* oder mit den Italienern, ob ohne oder mit denselben, ich weiß nicht, wie die ganze Combination sein soll — das eine ist gewiss: dieser Versuch wird scheitern und diese Regierung wird bald fertig werden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sie wird unnatürlich sein!)* Aber sie wird nicht nur fertig werden mit den slavischen Nationalitäten, welche in einer derartigen Regierung eine Provocation finden würden *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)* sie wird auch fertig bei ihrem eigenen Volke, denn schon jetzt ist die Vereinigte Linke nicht die Vertretung der Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich *(So ist es! seitens der Parteigenossen und auf der äußersten Linken)*, und wenn sie einmal zu regieren anfangen wird, wird das deutsche Volk Peitsche und Ruthe nehmen, um die Herren vom Regierungstische zu vertreiben, und sie werden vor der Frage stehen, dass sie gar keine Partei in diesem hohem Hause haben, welche sie unterstützt. Das ist die Folge davon, dass sie eine ungesunde, uncorrecte Politik betreiben und dass das ganze System, welches in Österreich seit 30 Jahren angewendet wird, ein ungesundes ist *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Unmoralisch, verwerflich!)* ein System, welches gegen die Interessen der Mehrheit der Völker, gegen Recht und Billigkeit ist. Es muss eine Umkehr eintreten. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: So ist es! Wenn Österreich bestehen soll!)*

Ich bin nicht so optimistisch gesinnt, dass ich glaube, sie wird schon heute eintreten; sie wird auch nicht morgen eintreten, denn in dem Leben eines Volkes sind etliche Jahre doch kein großer Zeitraum; aber sie wird eintreten müssen und wird eintreten, wenn Österreich eine Zukunft haben soll. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Will Österreich eine Zukunft und eine wahre Garantie seines Bestandes haben, so muss eine neue Umkehr eintreten, und man muss endlich einmal dazu gelangen, sich mit dem böhmischen Volke auf Grund seiner staatsrechtlichen Anschauungen auszugleichen.

Meine Herren! Schaffen Sie aber wenigstens die Vorbedingungen für einen guten Ausgleich. Hätten Sie nicht die Theorie von dem verwirkten Staatsrechte Ungarns gesprochen, so stünden Sie heute nicht vor dieser Frage, die Sie selbst belästigt, nämlich vor der Frage über das Verhältnis von 70 : 30. Man hätte vielleicht in früheren Jahren einen billigeren Ausgleich mit Ungarn bekommen, aber im Jahre 1867 ist die Sache schon so weit getrieben worden, dass Sie diesen Ausgleich acceptiren mussten, umsomehr, als die deutschliberale Fraction, die damals die Herrschaft in Österreich hatte, gegenüber zwei Fronten zu kämpfen hatte; und weil sie nicht wollte, dass dem böhmischen Volke sein Recht werde, hat sie Rechte und Interessen aller anderen Völker Österreichs an Ungarn vergeben. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Nehmen Sie wenigstens aus der Geschichte die Lehre und schaffen Sie die Vorbedingungen zu einem billigen Ausgleiche mit dem böhmischen Volke, denn es könnte wieder eine Zeit kommen, wo die Gemüther im böhmischen Volke schon von der Überzeugung beherrscht sein werden, dass man auch einen billigen Ausgleich gar nicht eingehen darf, weil es nicht mehr das Vertrauen hat, dass man es mit ihm aufrichtig meint. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Es wäre also gut, wenn endlich einmal bei den Machthabern Österreichs zum Durchbruche käme, dass diese Verhältnisse nicht haltbar sind. Wir wissen das ganz gut und darnach ist auch unsere Stellung. Unsere Partei ist als eine freie, unabhängige Partei in dieses hohe Haus eingetreten, sie hat sich freie Hand in der That und wirklich vorbehalten, sie hat kein anderes Interesse, als nur das Volk zu schützen gegen Unbill und Verkürzung.

Aber wenn Sie glauben, dass diese Partei durch ihre oppositionelle Stellung vielleicht an Boden im böhmischen Volke verlieren wird: alle diese Speculationen — ich sage es hier ganz offen — sind in Sand gebaut *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*; wir sind stark in unserem Volke *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, und wissen Sie, meine Herren, und das ist vielleicht ein Lob, das ich unserer Partei nicht spenden sollte, und vielleicht eine Übertreibung, möchten Sie sagen — vom Standpunkte unserer Partei — wir sagen das offen: was wir hier in diesem hohen Hause vor allen voraushaben, das ist, dass wir eine wahre Volkspartei sind *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, dass unsere Stütze nur im Volke, in der Vertheidigung der Interessen des Volkes liegt und dass wir persönlich nicht einen Stand, nicht vielleicht nur eine Fraction vertreten, sondern dass wir glauben, auf das Volk gestützt, am besten seine Interessen zu vertreten. Es ist nicht unsere Sache, aber wir thun

es dennoch, wir ermahnen Sie und rathen Ihnen zur Umkehr. Wenn Sie aber nicht wollen, so werden wir den Kampf, der ja jetzt erst in den Anfängen ist, vielleicht mit noch größerer Vehemenz fortführen, und jeder Kampf wird im Fortschreiten stärker. Der Kampf wird vielleicht allen, vielleicht dem ganzen Parlamentarismus Österreichs, auch dem Staate Wunden schlagen; aber, meine Herren, wir haben die Gewissheit, und Sie können es aus dem Beispiele Ungarns ersehen, dass die Wunden, die wir uns dabei vielleicht zuziehen, in einem autonomen, sich selbst verwaltenden Königreiche Böhmen rasch geheilt werden; ob die Wunden aber der Monarchie auch so rasch geheilt werden, dass ist eine Frage, die nicht ich, sondern das Ministerium zu beantworten hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Parteigenossen beglückwünscht.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Es hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Das hohe Haus möge mir vor allem anderen gestatten, nach den Reden meiner hochverehrten Herren Vorredner zunächst wieder von den Valutavorlagen zu sprechen *(Heiterkeit)* und jene Punkte zu erörtern, zu welchen die bisher angeführten Daten über den V. Gesetzentwurf Anlass geben.

Meine hochverehrten Herren! Es ist gelegentlich des V. Gesetzentwurfes die Frage des Vertrauens in die Regierung in den Vordergrund der Debatte gestellt worden. Erlauben Sie mir, meine Herren, vom objectiven Standpunkte zu sagen: ich weiß eigentlich nicht, wie das gekommen ist. Es liegt mir natürlich nichts ferner, als einem der hochverehrten Herren bestreiten zu wollen, dass er sein Misstrauen zur gegenwärtigen Regierung ausspreche; die Herren wissen ja: zum Vertrauen kann man jemand ebenso wenig zwingen, als zur Liebe. *(Heiterkeit.)* Anderseits ist der Anlass, bei welchem dieses Misstrauen ausgesprochen wird, auch gewiss vollständig dem Ermessen der hochverehrten Herren anheimgestellt. Auch in dieser Hinsicht liegt mir nichts ferner, als Kritik. Doch erlaube ich mir eines zu bemerken. Wenn die hochverehrten Herren die Güte haben, im vorliegenden Gesetzentwurfe nachzusehen, wem eigentlich Vertrauen erwiesen wird, so — glaube ich — ist es jedermann eher als die Regierung. Sie erweisen, wenn Sie für das Gesetz stimmen, Vertrauen erstens der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes, dahingehend, dass die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes kein angeschafftes Gold hergeben werde; und ich glaube, meine hochverehrten Herren, in dieser Hinsicht können Sie sicher sein.

Zweitens erweisen Sie Vertrauen der Gesetzgebung, da nach Artikel IV Verfügungen über die gemäß Artikel III in Verwahrung erlegten Goldmünzen nur durch die Gesetzgebung getroffen werden können. Die Regierung, meine hochgeehrten Herren, nimmt also in diesem Gesetze kein Vertrauen für sich in Anspruch; Sie müssen das Vertrauen, wenn Sie ein solches hier erweisen, sich selber erweisen. Wie ich mir bereits einmal erlaubt habe, anzuführen: Stärker als das Gesetz ist im constitutionellen Staate eben nichts, und es gibt keine höhere Garantie, auf welche zu vertrauen ich Sie bitten könnte, als eben die Gesetzgebung. Darf ich daran eine kleine allgemeine Bemerkung knüpfen? Meine hochverehrten Herren! Es wäre vielleicht gut, wenn wir etwas weniger Misstrauen zu uns selber hätten. Dieses Misstrauen ist eine jener merkwürdigen österreichischen Erscheinungen, die trotz aller Verschiedenheit der Parteien und der Nationalitäten ziemlich überall zum Ausdrucke kommen. Nach außen hin macht indessen dieses Misstrauen keinen besonderen Eindruck, und wenn Sie wissen würden, was — nach den früheren Äußerungen hierüber — namentlich die Besserung unserer finanziellen Verhältnisse im Auslande für einen merkwürdigen Eindruck gemacht hat, so würden Sie sich wundern. Die Leute draußen haben alle gestaunt und gesagt: Ja, ist denn das überhaupt möglich? Man hörte nie etwas anderes als Jammern und Klagen und Zeichen des Misstrauens, und nun kommt etwas Derartiges heraus!

Soviel, meine verehrten Herren, zunächst über diese Frage im allgemeinen, und nun bitte ich Sie, mir zur gestatten, etwas über das vorliegende Gesetz selber zu sagen. Die Regierung hat sich erlaubt, hier um die Ermächtigung zu bitten, ein solches Anlehen aufzunehmen, welches erforderlich ist, um in effectivem Golde einen Betrag von 183,456.000 österreichischen Goldgulden zu erlösen. Woher die Ziffer kommt, ist Ihnen bekannt; das sind 70 Procent des Betrages von 312 Millionen Gulden, umgerechnet auf sogenannte schwere Goldgulden.

Sie werden mich fragen, warum ich diesen Betrag mit einemmale verlangt habe. Meine verehrten Herren! Wenn Sie sich erinnern, wie die ersten Schritte Österreichs, zur Valutaregulirung zu gelangen, vielfach beurtheilt wurden, so werden Sie begreifen, dass ich diesen Betrag, den Höchstbetrag, verlangt habe, um volles Vertrauen in den Ernst des Willens der Regierung zu erwecken. Mit diesem Bewusstsein, meine hochverehrten Herren, stehe ich vor Ihnen und halte mein Begehren aufrecht. Ich kann Ihnen ja ganz offen sagen, meine hochverehrten Herren, es war Gegenstand der Erwägung in den Kreisen der Regierung, ob man sofort den ganzen Betrag verlangen solle, und alle diejenigen, welche über den Eindruck ein Urtheil sich gebildet haben, haben

gesagt: Ja, das ist dringend nöthig, um den Ernst der Situation zu kennzeichnen.

Wenn nun, meine verehrten Herren, im Ausschusse bereits Tendenzen sich geltend gemacht haben — und ich weiß ja nicht, ob sie nicht namentlich von dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger heute hier werden wiederholt werden — diesen Betrag herabzusetzen, so ist das etwas, wodurch natürlich das Vertrauen in die Regierung wahrhaftig nicht tangirt wird, denn, meine verehrten Herren, ich sage es ganz offen, für das gegenwärtige Gesetz können auch solche Herren stimmen, die das tiefste Misstrauen in die gegenwärtige Regierung haben.

Aber etwas anderes kann geschehen. Wenn heute der Betrag herabgesetzt wird, so kann möglicherweise das hohe Haus den falschen Schein, welchen die Regierung vermeiden wollte, auf sich selbst nehmen, und das, hohes Haus, möchte ich mir von meinem Standpunkte, insoweit ich dazu berechtigt bin, ergebenst zu widerrathen erlauben.

Für mich wird ja die Situation dadurch nicht geändert. Wenn heute hier ein geringerer Betrag eingestellt wird und es sich nachträglich zeigt, dass der höhere Betrag nöthig ist, dann müsste ich eben mit einem weiteren Begehren an das hohe Haus herantreten. Aber, hohes Haus, dies hätte vielleicht in finanzieller Richtung seine bösen Consequenzen. Denn gerade der Entschluss des hohen Hauses, die Opfer, die für die Valutaregulirung äußerstenfalls nöthig sind, mit einemmale zu bringen, kann finanziell, namentlich für die Frage des Curses unserer Staatspapiere und für die Frage der Conversion von Bedeutung sein. Wenn Sie mich also als halbwegs Sachverständigen in der Sache fragen, so würde ich Ihnen sagen: Meine hochverehrten Herren, ich könnte es Ihnen nicht rathen, den Weg zu betreten, und zwar aus rein sachlichen Gründen.

Wenn nun darauf hingewiesen wird, dass auch gewisse Kassebestände in den Staatskassen angehäuft sind, so habe ich schon im Ausschusse ganz offen erklärt, und ich bitte die verehrten Herren, darauf Bedacht zu nehmen, dass in der Übergangszeit große Kassebestände dringend nothwendig sein werden. Ich bitte zu erwägen, dass bei dem Einziehen einzelner Münzgattungen in der That Restrictionen im Verkehre entstehen können, und dass diesen Restrictionen nur dadurch abgeholfen werden kann, dass der Staat über metallische Kassebestände verfügt und dieselben im Wege der österreichisch-ungarischen Bank wieder dem Verkehre zur Verfügung stellt.

Ich habe also, meine hochverehrten Herren, mit Bewusstsein größere Kassebestände angehäuft, und ich glaube, wir werden während der Übergangszeit von diesen Kassebeständen im Interesse der Volkswirtschaft Gebrauch machen müssen. Natürlich wird das keine definitive Verwendung sein, und ich zweifle nicht im mindesten, dass nach der Übergangszeit diese verhältnismäßig größeren Kassebestände nach wie vor da sein werden. Dann wird es sich um die Verwendung dieser Kassebestände handeln.

Die hochverehrten Herren wissen, dass wir auf der anderen Seite die Gegenpost der Salinenscheine haben, und dass es heute sehr schwer ist, zu sagen, wie die Fundirung der Salinenscheine erfolgen wird, welcher Betrag dafür eventuell an Barmitteln aufzubieten sein wird, dass also diese Kassebestände unter Umständen als eventuelle Reserve für die Salinenscheine freigehalten werden müssen. Ich sage, als eventuelle Reserve. Sollte dies nicht der Fall sein, dann ist es begreiflich, dass diese Kassebestände dem großen Zwecke des Anlehens zugeführt werden, und dass der durch das Anlehen aufzubringende Betrag sich sofort entsprechend herabmindern würde. Es wird ja niemand die Neigung haben, unnöthig Gold zu kaufen, und meine verehrten Herren, es heißt auch in dem Gesetzentwurfe, dass die Anschaffung allmählich geschehen soll. Was also hier vorgeschlagen wird, ist zunächst weiter gar nichts anderes, als — wie soll ich sagen? — ein Maximalprogramm. Ich könnte es vom finanziellen Standpunkte nicht wünschen, dass Sie dieses Maximalprogramm nunmehr herabsetzen, weil dies in der That möglicherweise größere Opfer auferlegen könnte, als die ganze Sache wert ist.

Und nun möchte ich mir erlauben, meine hochverehrten Herren, noch auf ein Moment hinzuweisen, das ich heute nicht zum ersten mal hier anführe, sondern auf welches schon der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Jaques in seiner ersten Rede hingewiesen hat, nämlich auf den Umstand, dass es bei diesen Dingen nöthig ist, den günstigen Moment zu benützen. Wenn man durch den Mangel einer Vollmacht an der Benützung des günstigen Momentes verhindert werden sollte, so könnte das große Opfer verursachen, und ich könnte Ihnen dies, meine hochverehrten Herren, auch vom ganz objectiven Standpunkte nicht rathen.

Und wenn der verehrte genannte Herr Abgeordnete gesagt hat, dass hier speciell für Österreich auch das alte horazische Wort Post equitem sedet atra cura seine Berechtigung habe, so kann ich dem nur vollständig beistimmen. So steht die Sache in der That, und das sind die objectiven Gründe, warum ich mir erlaubt habe, in dieser Hinsicht den in Berathung stehenden Vorschlag zu machen, und warum es mir bedenklich erscheinen würde, wenn eine Herabsetzung dieser Summe in der Vollmacht platzgreifen würde.

Und nun, meine hochverehrten Herren, hätte ich eigentlich damit schließen können, wenn nicht in der unmittelbar vorhin gehaltenen Rede eine Frage an mich gestellt worden wäre. Die Herren werden von mir wohl nicht erwarten, dass ich auf die politischen Ausführungen des hochverehrten Herrn Vorredners

des näheren erwidere. Dieselben gehen von einem bestimmten Parteistandpunkte aus, und ich kann ja hier vom Standpunkte meines Ressorts nicht auf einzelne Parteistandpunkte reagiren. Da aber der hochverehrte Herr Vorredner direct an mich eine Frage gestellt hat, und es in meiner Natur liegt, einer gestellten Frage nicht aus dem Wege zu gehen, möchte ich mir wohl dieser Frage gegenüber auch meinen Standpunkt zu präcisiren erlauben.

Der verehrte Herr Vorredner fragte mich um den Inhalt gewisser Abmachungen, von denen er behauptete, dass sie getroffen worden seien. Der verehrte Herr Abgeordnete, dem ich für seine gute Meinung über mich wirklich aufrichtig Dank schulde, gibt weiter selbst an, dass, so viel ihm bekannt sei, ich an den betreffenden Verhandlungen, von denen er uns erzählt hat, nicht theilgenommen habe. Das ist auch vollständig richtig.

Ich spreche nicht gerne von mir selber, aber erlauben Sie mir, eine Bemerkung zu machen. Hätten Sie es denn für möglich gehalten, dass nach der Aufgabe, die mir in den letzten Wochen gestellt war, und bei der Nothwendigkeit, dabei die Geschäfte eines der größten Ressorts in Ordnung zu halten, ich an diesen Verhandlungen hätte theilnehmen oder solchen Verhandlungen überhaupt nur hätte größere Aufmerksamkeit widmen können? Ich kann also nur sagen — und der verehrte Herr Abgeordnete mag mir glauben — ich bin wirklich außerstande, über diese Dinge nähere Auskunft zu geben.

Jetzt bitte ich mir aber eine weitere Bemerkung gütigst zu gestatten. Der verehrteste Herr Abgeordnete hat weiters gefragt, wie ich unter solchen Umständen diese Vorlage vertreten kann? Ja, meine hochverehrten Herren, darauf muss ich eine Antwort geben, und da kann ich nun wohl sagen: der Standpunkt, den der hochverehrte Herr Abgeordnete einnimmt, und der Standpunkt, von dem ich hier die Sache behandle, gehen himmelweit auseinander. Ich habe ja nicht die Ehre, dem hohen Hause als Abgeordneter anzugehören. Ich habe am ersten Tage, als ich das Amt des Finanzministers angetreten habe, in meiner Antrittsanrede vor meinen Beamten gesagt: Ich fühle mich als kaiserlicher Beamter. Ich habe aus meinem Gefühle, aus meiner Gesinnung in dieser Richtung nie ein Hehl gemacht, ich fühle mich als solcher auch heute noch und — darf ich es offen gestehen — auch diesem hohen Hause gegenüber. Wenn ich also gefragt werde, von welchem Standpunkte ich diese Angelegenheit behandle, so sage ich mit Ruhe und gutem Gewissen: Ich erlaube mir, diese Vorlagen vor dem hohen Hause zu vertreten, weil ich sie für die Gesammtheit Österreichs für wohlthätig halte *(Beifall)*, weil ich glaube, dass diese Vorlagen in der That geeignet sind, das Wohl, namentlich das wirtschaftliche Wohl meines theuren Vaterlandes zu fördern. Wenn ich so handle, so glaube ich einerseits als kaiserlicher Beamter, anderseits als Ehrenmann zu handeln *(Bravo!)*, und es freut mich, wenn auch diese meine letztere Eigenschaft von so manchen der verehrten Herren Mitglieder des hohen Hauses anerkannt wird. *(Bravo!)* Wenn Sie mich aber, meine hochverehrten Herren, weiter fragen und wenn Sie mir gegenüber die Interessen der einzelnen Parteien in den Vordergrund stellen — und das gilt von allen Parteien — so kann ich darauf nur erwidern: Als Parteimann bin ich schwarzgelb durch und durch *(Beifall)*, und nichts als schwarzgelb, und wenn ich etwas vertrete, so vertrete ich es, weil ich glaube, dass es im Wohle und im Interesse meines Gesammtvaterlandes und im Wohle aller Völker Österreichs liegt. *(Beifall.)* Das, meine hochverehrten Herren, wollte ich mir zur Kennzeichnung meines Standpunktes hier zu sagen erlauben, einen anderen habe ich nicht! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich will das hohe Haus nur noch einige Minuten in Anspruch nehmen. Ich habe vergessen — ich bitte um Verzeihung, es es kann ja leicht geschehen — auf eine weitere Frage Antwort zu geben, die mir gestern von Seite des hochverehrten Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer gestellt worden ist. Darauf kann ich Folgendes sagen: Der Ausschuss hat gelegentlich der Verhandlung über das gegenwärtige Gesetz beschlossen, dass der Erlös der Goldanleihe nur zu Währungszwecken Anwendung finden solle, und dann ist später hinzugefügt worden: Zunächst zur Herbeischaffung der Mittel für die Einziehung, beziehungsweise Fundirung der Staatsnoten. Ich bin nun gefragt worden, ob ich auf diesem Standpunkte gleichfalls stehe. Auf diese Frage habe ich als Antwort nur ein ganz einfaches Ja. Das ist mein Standpunkt; ich wüsste nicht, wozu sonst das Gold verwendet werden sollte. Das wollte ich mir noch zu bemerken erlauben.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Die Debatte hat den Gang einer streng sachlichen, vorwiegend von finanziellen und wirtschaftlichen Motiven geleiteten Erörterung verlassen. Wohl bei allen Herren, die zugehört haben, hat sie vielmehr den Eindruck einer Art Adressdebatte, einer politischen Erörterung hervorgerufen — einer Generaldebatte — nur mit Rückblick statt mit dem bei der einleitenden Erörterung üblichen Vorausblick. Der letzte Herr Redner hat ganz besonders den politischen Ton angeschlagen und ist hiebei zu Resultaten gekommen und hat Aussprüche gemacht, von denen ich wohl annehme, dass ihn mehr sein lebhaftes Temperament als seine innere Absicht — denn auch er ist, um den von ihm auf einen

anderen Abgeordneten angewendeten Ausdruck zu gebrauchen, viel besser, als er aussieht — hingerissen hat.

Der Herr Redner erklärte zum Beispiel, es sei geradezu unmoralisch und unanständig, wenn irgend welche vertrauliche Erörterungen und Abmachungen mit der Regierung in Rücksicht auf eine politische Situation gepflogen werden. Dagegen kann ich wohl erwidern, dass es, soweit ich die politische Geschichte kenne, noch nie ein Ministerium, selbst nicht in dem Musterstaate des Parlamentarismus, gegeben hat, welches sich nicht zahlreicher solcher — nach Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Herold — unehrenhafter Handlungen schuldig gemacht hätte.

Soviel ich weiß, hat der ältere Pitt — und ich berufe mich da auf das Werk Macanlay's — jedesmal, so oft er das Ministerium antrat und in wichtigen Phasen seiner Geschäftsführung stets vertrauliche Besprechungen und Abmachungen gepflogen. Und wie der ältere Pitt, that es auch der jüngere Pitt, so that es auch Peel. Wenn der Herr Redner jetzt in dem geheimen Bureau Gladstone's weilen würde, so würde er ohne Zweifel finden, dass auch der „große alte Mann“ eingehende Besprechungen hält, einmal mit den Irländern, ein anderesmal mit den Arbeiterführern und deren Abgeordneten, ein drittesmal mit den gemäßigten Liberalen und so weiter. Es liegt — glaube ich — in der Natur der Sache, dass mit Rücksicht auf politische Situationen Abmachungen getroffen werden. Nach dem Ton, den der erste Herr Vorredner angeschlagen hat, scheint es mir auch, dass ihn nicht so sehr die Thatsache empört, als der Umstand, dass er nichts davon erfahren hat. *(Heiterkeit links.)* Es wäre also nothwendig, um den Zorn des Herrn Redners zu besänftigen, dass von jeder Abmachung, welche eine Partei mit der Regierung trifft, in erster Linie der Herr Abgeordnete Dr. Herold verständigt würde. Das wäre aber wohl nicht zweckmäßig und würde wieder von den verhandelnden Parteien nicht gebilligt werden.

Mir scheint also, dass aus dem ganzen nur eine Art Ärger darüber spricht, dass der Herr Abgeordnete Dr. Herold von diesen Dingen eigentlich absolut nichts weiß. *(Sehr richtig! links.)* Es ist immer sehr böse, sich über Dinge zu ärgern, die man nicht kennt, denn man kommt da oft zu absonderlichen Schlussfolgerungen und zu Aussprüchen, die geeignet sind, auch die Zukunft des Herrn Abgeordneten und seine seine Partei einigermaßen zu discreditiren.

Sagte doch der geehrte Herr Abgeordnete selbst, er wisse nichts von dem, was geschehen sei, und dennoch erklärte er: sicher ist etwas geschehen, was den anderen Völkern Österreichs zum Nachtheile gereicht und nicht bloß etwas, was für die Deutschen vortheilhaft ist.

Wer sagt das dem Herrn Abgeordneten? Woher weiß er irgend eine Thatsache, die ihn berechtigen würde, eine derartige Behauptung zu erheben? Es ist dies einer der oberflächlichsten und — man entschuldige mir den Ausdruck — leichtfertigsten Anwürfe, die erhoben werden können. Die Männer, die in unserem Namen die Verhandlungen führten, sind wohl derart, dass man von ihnen annehmen darf, dass sie nie in etwas willigen würden, was den anderen Völkern zum Schaden gereichen würde.

Es ist eine sonderbare Stimmung, welche durch diese Äußerung hervorgekommen ist. Es scheint fast, als ob man auf der anderen Seite ähnliche Ansichten hegte, welche wir aber entschieden von uns zurückweisen würden.

Eine andere Ausführung des geehrten Herrn Redners war der Feier des böhmischen Staatsrechtes gewidmet und auch ich wurde da mit einigen Angriffen bedacht. Der geehrte Herr Redner hat Staatsrecht vom Verfassungsrecht unterschieden. Das sind übrigens so bekannte Dinge, dass jeder Jurist, der eine auch nur bescheidene Prüfung vor einem Professor des Staatsrechtes ablegen will, wissen muss, dass es ein inneres und ein äußeres Staatsrecht gibt, dass das innere Staatsrecht allein gleichbedeutend ist mit dem Verfassungsrecht, dass das äußere Staatsrecht ein anderes ist. Das alles ist ja bekannt, ebenso dass das innere Staatsrecht in ein Verfassungsrecht und ein Verwaltungsrecht zerfällt. Das sind so bekannte Dinge, dass es in der That nicht des Ausspruches eines so gewandten Redners bedürfte, um sie in das Haus zu werfen.

Ich kann, wenn ich noch so unbefangen die Sache beurtheile, doch zu keiner anderen Überzeugung kommen, als dass das Staatsrecht nicht etwa die Absicht und den Willen einer Partei in staatsrechtlichen Dingen, sondern den Inbegriff der geltenden oder zum mindesten zu Recht bestehenden, auf diesem Gebiete verpflichtenden Normen darstellt. Wenn Sie dies im Auge behalten, so werden Sie dazu kommen, dass das Um und Auf des böhmischen Staatsrechtes, selbst bevor es durch die Februarverfassung und die seither eingetretene Entwicklung derogirt wurde, in der verneuerten Landesordnung, deren Nachträgen und Declaratorien besteht. Wir haben hier im Hause mehrere Staatsrechtslehrer von verschiedenen Universitäten, auch aus Ländern, die ja dem betreffenden Herrn Redner vielleicht sympathischer sein werden, als ein deutsches Land. Alle diese Herren werden aber zugeben, dass die verneuerte Landesordnung ein solches inneres Staatsrecht repräsentirt, wonach der Herr Abgeordnete Dr. Herold gar nicht das Recht hätte, in irgend einer gesetzgebenden Versammlung zu sitzen. Denn selbst wenn er es bis zum Bürgermeister einer der königlichen Städte gebracht hätte, so wäre er nicht berechtigt, im Parlamente einen so hübschen, bequemen Ecksitz einzunehmen, wie derzeit. Er hätte außerhalb des Saales stehen müssen, an irgend einem Geländer, und auch hier nur einige wenige Bürgermeister. Die Bürger und Bauern aus dem Königreiche Böhmen

hatten im allgemeinen gar nicht das active oder passive Wahlrecht für den hohen Landtag des böhmischen Staatsrechtes. So sieht das Staatsrecht aus, das so sehr ersehnt, so warm gepriesen wird! Und da kommt der Herr Abgeordnete und erklärt: Was kümmert Ihr Euch darum, wie das Königreich Böhmen eingerichtet werden wird?

Ein Herr, der eine so intime Wissbegierde besitzt, dass er sogar jegliche Besprechung zwischen den Mitgliedern einer Partei und dem Ministerium zu wissen wünscht, der erklärt, es sei unehrlich, wenn ihm das Resultat einer solchen Besprechung nicht sogleich mitgetheilt wird, der sollte auch jenen Theil der Wissbegierde begreifen, wonach wir verlangen, zu erfahren, wie er sich denn die Einrichtung des Königreiches Böhmen nach seinem Staatsrechte denkt. Wir haben auch ein gewisses bescheidenes Interesse daran. *(Zustimmung links.)* Über zwei Millionen unserer treuesten, wackersten Volksgenossen wohnen ja in Böhmen. Nach den ausdehnenden Theorien über das böhmische Staatsrecht verlangen ja die Herren, dass auch noch andere Länder: Mähren, Schlesien, vielleicht sogar Preußisch-Schlesien, die Lausitz u. s. w. zur böhmischen Krone gehören. Da begreife ich nicht, wie an uns die Frage gestellt wird: „Was kümmert es Euch? Wir werden es schon gut einrichten.“ Wir haben — Sie verzeihen — die gegentheilige Überzeugung. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Es wurde uns eine Ausführung, die ich gemacht habe, entgegengehalten. Ich erklärte: Wenn die Herren čechischen Abgeordneten sich eine autonome Partei nennen, so bezweifle ich nicht, dass das nach ihrer inneren Überzeugung ganz richtig sein mag. Was aber in Österreich an Autonomie thatsächlich eingeführt worden ist, das verdanken auch die čechischen Bewohner Böhmens ganz ausschließlich jener Partei, der auch ich anzugehören die Ehre habe und welche derzeit mit den härtesten Angriffen von jener Seite bedacht wird. Der Herr Abgeordnete erklärt: „Die Gemeindeautonomie — ja Du lieber Gott! was ist das für eine Gemeindeautonomie!“ Ich kann darauf hinweisen, dass unsere Gemeindegesetze den Vergleich mit den Gemeindegesetzen sehr vieler und fortgeschrittener Länder nicht zu scheuen brauchen, und dass, wenn irgend ein Theil unserer Gesetzgebung einer Reform bedarf, dies wohl zuletzt die Gemeindegesetzgebung sein dürfte.

Es wurde hervorgehoben, die Schulautonomie bedeute nichts. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass, soweit ich die Gesetzgebung anderer Länder kenne, beispielsweise die Schulgesetzgebung eines sehr vorgeschrittenen, in Deutschland in dieser Richtung zu den hervorragendsten gezählten Landes, des Großherzogthums Baden, auf ganz ähnlichen Grundsätzen beruht und dass in manchen Ländern die Grundsätze der österreichischen Schulgesetzgebung zur Nachahmung empfohlen werden. Der verehrte Herr Vorredner spielte eine Karte aus und fragte: warum ist der Abgeordnete Promber gegen die Einführung von Bezirksvertretungen in Mähren aufgetreten? Ich erlaube mir dagegen die Bemerkung, dass über die Zweckmäßigkeit der Bezirksvertretungen in den verschiedenen Ländern wirklich verschiedene Ansichten bestehen, dass aber die Ansicht eines Abgeordneten über die Bezirksvertretungen keinesfalls für die Frage der Gemeindeautonomie maßgebend ist. Der Herr Abgeordnete fragt, ob wir dafür wären, den Dualismus in der politischen Verwaltung zu beseitigen, die Vereinigung der staatlichen und autonomen Ämter anzustreben? Ich bemerke, dass diese Frage unsere Partei noch nicht beschäftigt hat, dass aber allerdings in manchen Ländern, wo unsere Partei die unbestrittene Majorität besitzt, zum Beispiel in Schlesien, diese Frage Gegenstand der Erörterung war, dass also darin nicht ein unüberwindliches Hindernis irgend einer Verständigung liegen würde.

Der geehrte Herr Abgeordnete erklärte uns dann, wir würden, wenn wir die Regierung erhalten, bald als Partei abwirtschaften, und fügte liebenswürdig hinzu, dass dies auch ohnedies geschehen würde. In dieser Rücksicht wäre es doch wünschenswert, dass die Parteien die etwas einseitige Art der Prophezeihung, die in einer derartigen Erklärung liegt, nicht derart offen betreiben, sondern damit ein wenig zurückhaltend sein würden. Diese Prophezeihung wurde uns vor Jahren von einem anderen Vertreter Böhmens, von einem damaligen Mitgliede der altčechischen Partei entgegengeworfen. Die Herren Altčechen sind verschwunden, wir sind geblieben und wer weiß, ob die Herren Jungčechen nicht auch einmal eine Bewegung in ihrem Lande vorfinden, welche gleichfalls nicht zu ihrem Vortheile ausfallen wird.

Keine Partei ist unerschütterlich in ihrem Bestande. Parteien sind organische Wesen im politischen Leben, Parteien werden größer, sie gedeihen, sie werden kleiner und verschwinden und auch die jungčechische Partei ist in dieser Rücksicht in keiner Weise gegen das Schicksal der Zukunft gefeit. Sowie wir rücksichtsvoll waren und nicht von jenen radicalen und conservativen Strömungen sprachen, die von zwei Seiten gegen den Besitzstand der Jungčechen ankämpfen, ebenso wäre es wünschenswert, wenn uns nicht bei jeder Gelegenheit eine Art Todeslied gesungen würde, wobei uns allerdings tröstet, dass diejenigen, über die Todesnachrichten häufig verbreitet werden, sich gewöhnlich des allerlängsten Lebens erfreuen.

Diese Äußerungen des Herrn Vorredners, denen ich noch sehr vieles hinzufügen könnte, haben mir eine Ansicht über die jungčechische Partei klar vor Augen gestellt.

Ich hatte und habe nicht die Absicht, in ähnlicher Weise leidenschaftlich zu reden wie der Herr Vorredner und ich werde hoffentlich diese Absicht bis zum Ende meiner Rede ausführen.

In gewisser Richtung, wenn ich mir ein Urtheil erlauben darf, hat das čechische Volk durch die Wahl der jungčechischen Abgeordneten entschieden an Tüchtigkeit der Vertretung gewonnen. Ich zum mindesten habe in den Ausschüssen zu beobachten Gelegenheit gehabt, dass die jungčechischen Vertreter in der That mit Eifer und Hingebung die ihnen anvertrauten Interessen gewahrt haben, dass sie auf volle Anerkennung Anspruch machen können. Und ebenso muss ich nach meinen Beobachtungen erklären, dass die Jungčechen im großen und ganzen von liberalen Grundsätzen erfüllt sind und ihnen stets in allen kleineren Angelegenheiten Ausdruck gaben.

Nun aber scheint es mir, dass in dem Programm und in dem Vorgehen der jungčechischen Partei ein geradezu unüberwindlicher Widerspruch vorhanden ist, von dem ich glaube, dass er zu Scenen führt, wie die gegenwärtige, und die Stellung dieser Partei stets zu einer schwer verständlichen macht. Welche Parteien sind denn, wenn man das kurz definiren wollte, reactionär, conservativ, liberal? Reactionär sind jene Parteien, welche längst verschwundene, durch die Macht des Lebens und der Verhältnisse überwundene Zustände wieder der Gegenwart aufdrängen wollen. Conservative Parteien — im guten Sinne des Wortes — sind jene, welche den gegenwärtigen Zustand erhalten wollen und gegen jede Änderung von starkem Misstrauen erfüllt sind. Liberale Parteien sind jene Parteien, welche nach dem Bedürfnisse der Bevölkerung und der Zeit die Verhältnisse in jedem Zeitalter geordnet wissen wollen.

Das sind, glaube ich, die charakteristischen Merkmale der drei großen Kategorien von Parteien, die ich erwähnt habe. Was Schule und Gemeinde, Gericht und Unterricht betrifft, in jeder dieser Richtungen sind die Jungčechen ohne Zweifel eine liberale Partei, und zwar eine entschieden liberale Partei, der auch der nöthige Tropfen demokratischen Öles nicht fehlt. Sobald sie aber auf die Ordnung von Österreich im ganzen kommen, wünschen sie längst vergangene Zustände, über welche das Leben mit seiner vernichtenden Gewalt, mit der Gewalt von Jahrhunderten, nicht von Jahrzehnten, hinweggegangen ist, in die Gegenwart einzuzwängen.

In dieser Richtung sind sie eine vollständig reactionäre Partei. Gleichzeitig also sind die Jungčechen entschieden liberal, mit einem Tropfen demokratischen Öles gesalbt, und eine reactionäre Partei, welche dieses reactionäre Moment auch uns aufzwängen will. Uns ist dies umso peinlicher, als wir trotz aller Härten und Unglücksfälle, die wir Deutsche im letzten halben Jahrhundert erlitten haben, mindestens eines behielten: dass wir noch einem Großstaate angehören. Es ist für einen modernen Menschen, der einer großen Culturnation angehört, geradezu mit den größten Opfern verbunden, wenn er in irgend einen kleinen Staat eingezwängt wird. Und nun soll auch dieser letzte Kelch nach dem Programme der Čechen uns nicht vorenthalten werden! Wir sollen, unbekümmert darum, wie das böhmische Staatsrecht, wie das Egerer Staatsrecht war und wie die Verhältnisse sich seither gestalteten, eingezwängt werden in einen kleinen Staat, wo doch die kleinen Völker, wenn sie die Majorität haben, die grausamsten und erbittertsten Mehrheiten sind, viel grausamer als die großen Völker.

Eine solche Absicht ist so grundreactionär, dass man wohl aussprechen kann, dass die Jungčechen in ihrem Programm einerseits liberal sind, wie ich anerkenne, mit starken demokratischen Tendenzen — im guten Sinne des Wortes — versetzt, während sie daneben eine reactionäre Strömung in staatsrechtlichen Fragen vertreten.

Dieser Widerspruch bewirkt, dass in diesem Parlamente sich keine große Volkspartei bildet, welche die so wichtigen allgemeinen Interessen der gesammten Völker zu vertreten stark genug wäre. Dies bewirkt hinwieder, dass in Österreich die Regierung allmächtig ist. Wie kann es anders sein in einem Staate, in dem die einzelnen Parteien einander mehr hassen, als sie sich selbst lieben?

Hieraus folgt, dass Ungarn, welches von einer einheitlichen, großen Partei beherrscht wird, einen unverhältnismäßig bedeutenden Einfluss ausübt. Schuld daran ist das Verhältnis der Parteien und Völker zu einander und der Versuch der Jungčechen, staatsrechtlich durchaus reactionäre mit modernen, demokratisch-liberalen Principien auf anderen Gebieten zu vereinigen. *(Sehr gut! links.)*

Ich komme nun zu dem eigentlichen Gegenstande, den wir heute behandeln. Ich bemerke, dass in der Debatte wohl vorwiegend die politische Seite der Frage, die Vertrauensfrage angeregt wurde. Es scheint mir, dass für jene Parteien und jene einzelnen Abgeordneten, welche streng sachlich die Angelegenheit beurtheilen wollen, folgende Rücksichten maßgebend sein müssen: die volkswirtschaftliche, die finanzielle Rücksicht, endlich die Frage, wie weit man der Regierung Vertrauen durch dieses Gesetz gewährt.

Vor allem die wirtschaftliche Rücksicht. Da sei mir gestattet, einige Sätze auszusprechen, weil bisher in der Debatte meines Wissens diese Seite der Frage, obwohl die Literatur, auch die österreichische, in dieser Beziehung reich ist, eingehende Erörterung nicht gefunden hat.

Meine Herren! Man spricht von den Kosten, die diese Operation verursachen soll — neun Millionen Gulden jährlich. Ich werde darauf bei der finanziellen Erörterung noch zurückkommen und die Sache, soweit

es nöthig ist, richtigstellen. Aber, meine Herren, man übersieht vollständig, welche wirtschaftliche Bedeutung die Herstellung der Valuta für Österreich hat und in welchem Maße sich dies auch ziffermäßig nothwendig ausdrücken muss.

Meine Herren! Ich will vorläufig nicht vom inneren Handel sprechen, sondern vom äußeren Handel und den Summen, die da in Frage kommen. In Bezug auf den äußeren Handel ist mir unzweifelhaft, dass jene Ausführungen, welche bekannte Nationalökonomen hier in Österreich, auch Hertzka in seinem Buche über Währung und Handel gemacht haben, durchaus richtig sind. Es ist unzweifelhaft, dass beim Import nach Österreich der Importeur bei einer so schwankenden Valuta, wie wir sie derzeit, seit 1848, haben, stets sich jenen Zeitpunkt zur Abwicklung seiner Geschäfte wählen wird, wo das österreichische Geld ihm den größten Vortheil bietet, das ist, wo der Wechselcurs für ihn am günstigsten ist. Ich kann die Herren versichern, dass erfahrene Geschäftsleute, mit denen ich gesprochen habe, dies als gar keinem Zweifel unterliegend erklärten.

Wissen Sie nun, meine Herren, um welche Summen es sich da handelt? Vom Jahre 1879 bis 1890 betrug unser Außenhandel 15.727 Millionen; von 1854 bis 1878 18.633 Millionen; vom Jahre 1854 bis 1890 betrug somit unser Außenhandel 34.360 Millionen. Wie groß der Vortheil ist, den der Importeur aus diesem Verhältnisse zieht, lässt sich natürlich nicht genau bei Heller und Pfennig berechnen. Hertzka berechnet ihn auf Seite 36 seines Werkes mit etwa zwei Procent. Wenn man erwägt, dass der Importeur längere Zeit zur Abwicklung frei hat, da er ja prolongiren kann, um die ihm vortheilhaften Wechselcurse zu benützen, da es ferner kaum ein Jahr gibt, in dem nicht die Differenzen viel größer sind — doppelt und dreifach so groß — so ist diese Annahme keine übertriebene. Aber ich will nicht so viel, ich will nur die Hälfte annehmen, nur ein Procent — ein so geringer Betrag, dass ihn jeder Geschäftsmann sicher für viel zu gering erklären dürfte.

Die umgekehrte Tendenz aber, ebenso zum Nachtheile Österreichs, findet beim Exporte statt. Meine Herren! Welche Zeit wählt sich der Exporteur zur Abrechnung? Jene Zeit, wo er für das Gold, das er außen bekommt, möglichst viel Banknoten in Österreich bekommt, wo also der Curs im entgegengesetzten Sinne ihm vortheilhaft ist. Es ist das ganz natürlich, denn der Exporteur hier in Österreich berechnet nach österreichischen Banknoten, und wenn die österreichische Banknote gut steht, zum Beispiel auf 110, hat er viel weniger nicht wirklichen, sondern scheinbaren Vortheil nach seinem Buche, als wenn sie auf 120 steht. Demgemäß ist es eine ebenso allgemeine, aus der Natur des Geschäftswesens folgende Nothwendigkeit, dass der Exporteur wieder jene Zeit wählt, wo er für das von außen einlangende Gold hier einen möglichst hohen Betrag an Banknoten bekommt.

Auch dieser Betrag wäre, da ja die Zeit der Abrechnung zu bestimmen, mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Prolongation — ich will nicht in die Details eingehen — in der Hand der betreffenden Geschäftsleute steht, mit zwei Procent mäßig berechnet. Ich will auch hier die Hälfte annehmen, also nur ein Procent. Wissen Sie nun, welcher Betrag heraus kommt, den Österreich bereits in den Jahren 1854 bis 1890 verloren hat? 343 Millionen, meine Herren, mehr also, als die ganze Valutaregulirung Österreich-Ungarn kosten wird. *(Hört!)* Dies ist ein Betrag, von dem nicht viel Lärm gemacht wird, der aber weit stärker in die Wagschale fällt, als die Kosten, die eine definitive Valutaregulirung bewirkt, und der beweist, dass die Völker, welche sich bemühen, eine stabile Valuta zu haben, nicht einem Schemen nachgejagt haben, dass sie die Kosten hievon nicht umsonst getragen haben, sondern wegen der großen, sehr bedeutenden Summe, die ihnen sonst alljährlich verloren gegangen wäre.

Soweit über den äußeren Handel. Im inneren Handel vermehrt sich noch dieser Verlust. Es ist dies ja begreiflich. Derjenige, der den äußeren Handel betreibt und dann an den Kaufmann im Innern absetzt, will ja doch auch etwas Vortheil dabei haben.

Wie steht es mit der Production? Jeder österreichische Fabrikant, das wurde schon des weiteren erörtert, der nur Baumwolle bezieht und Garn verkauft, ist ja leider nothgedrungen ein Lotteriespieler, ein Valutaspeculant. Vor kurzer Zeit war eine Deputation in einer Angelegenheit bei mir, welche aus Geschäftsleuten bestand, die in einem kleinen schlesischen Orte nicht weit von der Grenze — ich kann ja den Ort nennen — in Zuckmantel, ihre Ansiedlung haben. Es waren dies keine großen, sondern mittlere bürgerliche Geschäftsleute. Diese erklärten: „Wird denn nicht doch bald eine Ordnung in Bezug auf die Valuta erfolgen? Bei jedem Kaufe, bei jedem Verkaufe sind wir an der Grenze zum Lotteriespiel gezwungen. Wir verlieren zuweilen mehr an dem wechselnden Curse, als wir bei den Geschäften selbst zu gewinnen hofften.“ — In dieser Art sprachen sich diese erfahrenen Geschäftsleute aus. Die kleineren Geschäftsleute, Kaufleute wie Handwerker, verlieren vergleichsweise noch mehr als die großen, da sie den verwickelten Geldbewegungen so genau zu folgen oft nicht imstande sind und von erfahrenen Geldleuten oft ausgebeutet werden. Die Producenten müssen höhere Gewinnsätze berechnen, weil sie ja sonst keine Prämie für den großen Verlust aus der schwankenden Valuta, der sie treffen kann, besitzen. Und, meine Herren, der Zinsfuß! Es wurde schon bei einer anderen Gelegenheit darauf hingewiesen, dass Österreich-Ungarn in Bezug auf das Papiergeld eine Oase ist. Aber auch in Bezug auf seinen Zinsfuß. Wenn die dreiprocentige französische

Rente nahezu al pari steht, wenn die dreieinhalbprocentige deutsche Rente über pari ist, muss man es als einen schweren Übelstand ansehen und den Gründen nachforschen, weshalb die 4·2procentige österreichische Rente noch nicht al pari ist. Thatsächlich trägt die österreichische gemeinsame Rente derzeit nicht weniger als 4·4 Procent.

Meine Herren! Jede ausgedehnte Erscheinung hat sehr verschiedene Gründe. Einem Grunde darf man eine solche Erscheinung nicht allein zuschieben. Aber, meine Herren, jedenfalls trägt dieses langsame Verbluten Österreichs infolge der gegenwärtigen Valutaverhältnisse, der Umstand, dass es nicht aus Tausenden und Zehntausenden, sondern aus Hunderttausenden und Millionen kleinen Wunden immer mehr von seinen wirtschaftlichen Kräften verliert, zu einer Erscheinung bei, welche wohl jedem aufgefallen ist, der in den letzten Jahren Preußen und Österreich bereist und die Lebensverhältnisse der beiden Staaten mit einander verglichen hat.

Als ich ein junger Mensch war, wohnte ich an der preußischen Grenze in Bielitz und Teschen. Da galten die Preußen — das war das bestehende Schlagwort, ich spreche den Volksausdruck aus — als Hungerleider. Die Preußen und Sachsen lebten damals in so enger, karger, bescheidener Weise, dass dieser Ausdruck allgemein üblich war. Österreich dagegen galt als ein viel behäbigeres Land, dessen Einwohner viel wohlhabender lebten.

Als ich in den letzten Jahren in Preußen und Sachsen war, gewann ich die Ansicht, dass der Lebensfuß in jenen Ländern bei gleichen Ständen ein weitaus höherer ist als in Österreich. Die Zahl der wohlhabenderen Leute, der Leute, die ein größeres bürgerliches Vermögen haben, ist in mittleren Städten in Preußen und Sachsen eine viel größere, als in Österreich in großen Städten. *(Zustimmung links.)*

Die Wohlhabenheit ist dort sehr bedeutend gestiegen, während sie bei uns in Österreich gleich blieb, an vielen Orten sogar zurückging. Einer der hauptsächlichsten Gründe dieser Erscheinung ist das geordnete Geldwesen in jenen Ländern, der Umstand, dass nicht so viele Millionen dem Volksvermögen alljährlich durch die Valutaschwankungen verloren gehen. Ich möchte nicht einmal der größeren Sparsamkeit das Verdienst zusprechen, denn ich merkte dort derzeit eine solche größere Sparsamkeit durchaus nicht überall. Die Leute leben dort im allgemeinen derzeit viel besser und reichlicher als wir.

Nun, meine Herren, jene Leute, die ein fixes Einkommen haben, müssen, wenn sie wirtschaftlich gedeihen wollen, vor allem auf eine wirkliche, bestimmte Einnahme rechnen und dieselbe fest eintheilen können. Wie steht aber die Sache in einem Lande, in dem — wie wir es auch in den letzten Jahren gesehen haben — der Wert des Geldes um zehn bis zwölf Procent im Jahre auf- und abschwankt? Ich möchte in dieser Beziehung nur eine kurze Bemerkung über eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein mir erlauben. Der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein erklärte — wahrscheinlich, um den Beamten sich freundlich zu erweisen — dass es unrichtig wäre, wenn die Goldwährung eingeführt wird, weil die Beamten einhalb oder ein oder einundeinhalb Procent verlieren könnten. Im selben Athem erklärt er aber, dass er es für zweckmäßig halte, dass 200 oder mehr Millionen eines unterwertigen Geldes vom Staate ausgegeben werden. Hiedurch würde aber der Wert des Geldes mindestens um 25 bis 30 Procent, also auch der Wert der Gehalte um ein Viertel bis ein Drittel sinken. Es ist wünschenswert, dass dies markirt werde. Denn dies geschah nicht etwa an einem Vor- und Nachmittage, sondern im Verlaufe derselben Rede. *(Sehr gut! links.)* Man sieht also, was diese Herren ihren Zuhörern bieten zu können glauben. *(Sehr gut! links.)*

Wenn ich dies zusammenfasse, so scheint es, dass geradezu die wirtschaftliche Nothwendigkeit dahin führt, dass die Valutaregulirung endlich durchgesetzt werde. Es haben Staaten ein ziemlich robustes Leben, sie hören nicht auf, auch wenn sie aus Millionen Wunden bluten. Aber die Bevölkerung gedeiht nicht, die einzelnen Bewohner leiden darunter, der ganze Lebensfuß geht dadurch, wenigstens relativ, herab, während andere Länder mit geordneten Geldwesen sich eines aufsteigenden Lebensfußes erfreuen.

Ich komme nun zur zweiten Seite der Frage. Es wurde gesagt, dass dieses Darlehen neun Millionen Gulden Zinsen in Anspruch nehmen wird. In dieser Rücksicht empfiehlt es sich, dass man die Soll- und Habenposten, die in Erwägung zu ziehen sind, vergleiche. Es ist ganz richtig, dass, wenn das ganze Darlehen emittirt würde und keine Gegenposten vorkämen, etwa neun Millionen in Anspruch genommen würden. Ich bemerke hiebei, dass ich nach Äußerungen des Herrn Finanzministers die erfreuliche Ansicht gewonnen habe, dass auch er die Überzeugung hat, dass nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers, die er im Ausschusse gegeben hat, 183 Millionen Capital nicht mehr nöthig sind. Nach den Äußerungen der Regierung besitzt dieselbe 30 Millionen Gulden Gold, schwere Goldgulden, welche aus den Kassebeständen angeschafft worden sind. Diese 30 Millionen Gulden Gold sind doch in die 183 Millionen unbedingt einzurechnen.

Die Regierung selbst erklärte in diesem Hause, dass sie nicht mehr Gold nöthig habe, als eben zur Einziehung der Staatsnoten erforderlich sei. Es ist also selbstverständlich, dass der Finanzminister im schlimmsten Falle nicht mehr als 154 Millionen zu verwenden braucht. Es wird demgemäß dieses Darlehen und die Belastung hieraus sich erheblich vermindern. 30 Millionen Gold machen 35·7 Millionen in Noten zu 119 gerechnet. Davon vier Procent

Zinsen gerechnet, resultirt ein Zinsenbetrag von über 1,400.000 fl. Diesen Betrag bin ich, nachdem das Gold schon da ist, und es in keiner Weise gerechtfertigt wäre, dasselbe noch einmal zu erwerben, wohl berechtigt, unter die Habenposten entgegen der Jahreslast von neun Millionen zu rechnen. Der zweite Habenposten, meine Herren, ist der Betrag, den wir aus der schon längst von mir urgirten, derzeit auch von der Regierung in Vorschlag gebrachten Convertirung der fünfprocentigen Staatsobligationen gewinnen werden. Dieselbe wird bei mäßiger Rechnung dem Staate einen Vortheil von 1,600.000 fl. gewähren. Es ist also auch dieser Betrag als Habenpost in Rechnung zu setzen.

Der Nutzen aus der Um- und Ausprägung der Scheidemünze dürfte über 30 Millionen Gulden betragen. Ich will aber nur 25 Millionen annehmen. Mag man nun diesen Betrag, wie der Finanzminister meint, zur Bedeckung der Zinsen in den ersten Jahren verwenden, oder — was ich vorziehen würde — zur Bedeckung eines Theiles des Darlehens: immerhin sind es 25 Millionen, welche hier hervorkommen und zu vier Procent wieder eine Million als Habenpost in den Zinsen ergeben.

Endlich unsere gemeinsame Staatsschuld. Es ist durchaus unrichtig, dass ein solcher Aufschwung des Curses unserer Rente, unserer Papiere überhaupt, eingetreten wäre, wenn Österreich-Ungarn nicht an die Regulirung der Valuta gegangen wäre. Sehen Sie in dem Materiale nach, welches uns vorliegt, wie hoch die gemeinsame Rente stand. Als im Jahre 1889 das erste ernste Wort von der Valutaregulirung in Österreich-Ungarn fiel, damals stand die gemeinsame Rente so, dass an eine Conversion gar nicht zu denken war. Sie stand 83, 84, 85, war also vom Paricurse soweit entfernt, dass eine Conversion außer dem Bereiche der näheren Möglichkeit lag. Seit damals sind nicht gerade sehr günstige Zeiten in finanzieller Beziehung eingetreten. Aber wie steht unsere gemeinsame Rente jetzt? Sie steht auf 95½, demgemäß schon auf einem Curse, von dem aus bei einiger weiteren Entwicklung, welche ja, wenn Ernst mit der Valutaregulirung gezeigt wird, eintreten wird, der Paristand — milde gesagt — nicht mehr als allzufern erscheint. Wenn weiter erwogen wird, was ich schon hervorgehoben habe, dass die 3procentige französische Rente fast al pari, die 3½procentige Rente des Deutschen Reiches über Pari steht, so ist es denn doch nicht zuviel erwartet, dass die 4procentige österreichische Rente, wenn die Valutaregulirung durchgeführt wird, auch den Paricurs erreichen wird, dass demgemäß die 4·2procentige Rente auf 4 Procent wird reducirt werden können. Ist dies aber der Fall, meine Herren, so wird ein Blick in die Nachweisungen über den Stand der Staatsschuld zu Ende des zweiten Semesters 1891 Sie überzeugen, dass die Reduction um nur $^2/_{10}$ Procent fast 5 Millionen Gulden jährlich betragen werde. Addiren Sie dies zu den früheren Ziffern von 1,600.000, 1,000.000 und 1,400.000 — alles durchaus pessimistisch gerechnete Ziffern — so kommen Sie dazu, dass die 9 Millionen vollständig gedeckt werden und dass demgemäß diese große Operation, wenn sie richtig durchgeführt wird — und ich habe zu unserem Finanzminister das Vertrauen, dass er Österreich nicht absichtlich wird schädigen wollen, sondern dass er die Verhältnisse benützen wird, um Österreich und dessen Finanzen zu entlasten — folgendes Resultat haben wird: Wir werden eine geordnete Valuta bekommen, wir werden jene hunderte und hunderttausende Wunden heilen, an denen seit 50 Jahren das österreichische wirtschaftliche Leben krankt, siecht und blutet und wir werden in unserem Budget keinen Nachtheil haben, sondern die Anlagen, welche wir machen müssen, werden durch Ersparungen, die ich ziffermäßig berechnet habe, gedeckt werden.

Und dabei habe ich eine sehr wichtige Post noch gar nicht gerechnet. Wenn Sie das österreichische Budget durchsehen, so werden Sie finden, dass Österreich sehr erhebliche Budgetauslagen alljährlich in Gold hat, und zwar viel größere als die Einnahmen. Es muss also Österreich zur Bedeckung seiner laufenden Bedürfnisse jährlich Gold anschaffen und dieses Gold kostet nicht unbedeutende Summen, wie es in der Natur der Sache liegt. Überdies wäre Österreich auch mit seinen Finanzen von der unglücklichen gefährlichen aleatorischen Grundlage befreit. Auch hier wäre eine nicht unbedeutende Summe in das Haben dieser ganzen Operation zu stellen. Wenn ich dies in Betracht ziehe, so begreife ich nicht, und kann es, da ich auf eine böse Absicht selbstverständlich nicht schließen will, nur einer ziemlich weitgehenden Unkenntnis der Sachlage zuschreiben, wenn einzelne Herren hervortreten und sagen: Österreich wird verarmen, neue Steuern werden nothwendig sein u. s. w.

Ich bitte doch zu erwägen, um was es sich handelt. Wir werfen diese 180 Millionen — eigentlich sind nur mehr 150 Millionen nöthig — nicht in den Brunnen, dieses Gold erhält Österreich. Wollen wir die Staatsnoten weiter im Umlaufe belassen, so besitzen wir dieses Gold und können es jederzeit und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach ohne jeden Schaden verkaufen. Außerdem wird damit doch nicht etwa ein Geschenk gemacht, sondern Österreich ist die Staatsnoten schuldig. Diese Staatsnoten sind nach der Lehre aller einsichtigen Nationalökonomen die allertheuerste Art, Schulden zu contrahiren. Österreich bezahlt mit dem Golde diese Staatsschuld. Und hier wird uns vorgeworfen, dass wir Geschenke geben, den Staat verschulden, während wir daran gehen, eine der schmählichsten und bedauerlichsten und gefährlichsten Seiten des wirtschaftlichen und finanziellen Lebens, die in Österreich seit einem halben Jahrhundert besteht, zu beseitigen!

Es kommt noch eine Frage zu erörtern, damit ich das Votum, das ich und viele andere abgeben,

begründe. Es heißt, es beweise ein viel zu weit gehendes Vertrauen in die Regierung, wenn wir dieses Gesetz votiren. Ich glaube, meine Herren, man soll sich vor allem klar werden, welches denn der Inhalt dieses Vertrauens ist, das wir der Regierung angeblich votiren.

Meine Herren! Wenn ich jemandem meine Tochter zur Frau geben soll, werde ich dies nur thun, wenn ich das allergrößte Vertrauen zu demselben habe. Wenn ich jemanden zum Kassier meines Vermögens mache, so werde ich nicht ein so weitgehendes Vertrauen besitzen müssen, aber doch ein sehr weitgehendes. Wenn ich aber jemandem nicht zwei, sondern auch nicht einmal einen Schlüssel zu der betreffenden Kasse gebe, sondern ihn nur zum Rechnungsführer meines Vermögens mache, so ist dazu immerhin auch ein Vertrauen nöthig, aber so weitgehend ist dieses Vertrauen nicht entfernt. Nur diese letzte Function vertrauen wir dem Finanzminister an.

Nach dieser Debatte komme ich zu der festen Überzeugung, dass die Herren sehr vieles andere gelesen haben, aber den Gesetzentwurf ihrer eingehenden Aufmerksamkeit zu unterziehen, nicht für nöthig gehalten haben. Was steht im Artikel II des Gesetzes? Hier heißt es *(liest)*:

„Der erlöste Goldbetrag ist sofort in Landesgoldmünzen der Kronenwährung auszuprägen“, dann:

„Artikel III.

Diese Goldmünzen sind in der k. k. Staats-Centralkasse, oder im Auftrage und für Rechnung der Finanzverwaltung in der österreichisch-ungarischen Bank zur gesonderten Verwahrung zu erlegen.

Artikel IV.

Verfügungen über die nach dem vorstehenden Artikel in Verwahrung erlegten Goldmünzen können nur durch die Gesetzgebung getroffen werden.“

Der Herr Finanzminister kann also in die Kasse einbrechen *(Heiterkeit)* und da etwas herausnehmen; indessen kann er ja das auch unter anderen Umständen: er wird dann eben dem Strafgerichte verfallen. *(Heiterkeit.)* Es kann durch einen Gewaltstreich das Geld herausgenommen werden; gegen einen Gewaltstreich ist ein Parlament, bestehend aus 300 Herren, nicht mächtig genug. Aber im Sinne der Gesetzgebung kann nicht über zehn Kronen der Herr Finanzminister frei, das ist ohne besonderes Votum beider Häuser verfügen, während er sonst — es ist das eine dunkle Seite unserer Budgetrechnung — leider über Kassebestände von 50 und 100 Millionen verfügen kann. Hier kann er es nicht über zehn Kronen, und wenn er es thut, bricht er das Gesetz und begeht einen Gewaltstreich.

So ist die Wahrheit, und darum glaube ich, dass die Behauptungen, welche hier aufgestellt wurden, geradezu mit dem Wortlaute des Gesetzes in Widerspruch stehen.

Dies sind die Gründe, warum ich und meine Freunde für dieses Gesetz stimmen werden. Wir sind deshalb schon hart angegriffen worden, wir werden vielleicht — theils durch Mangel an Einsicht, theils durch Gehässigkeit — noch manche Angriffe erleben. Aber eine Überzeugung werden wir nach dieser langen und mühseligen Session nach Hause nehmen: Trotz aller heftigen Angriffe haben wir wesentlich mit dazu beigetragen, dass eine der Hauptschattenseiten des österreichischen wirtschaftlichen und finanziellen Lebens, das Lotterieelement in jedem einzelnen Geschäfte, welches in Österreich gemacht wurde, beseitigt werde! Wir haben endlich für die Geschäftswelt die Möglichkeit einer soliden Geschäftsführung, für die Leute mit fixen Bezügen die einer verlässlichen Berechnung geschaffen. Wir haben einen der Hauptgründe der Ausbeutung der Kleinen durch die Großen, der Unwissenden durch die erfahrenen Geldleute beseitigen geholfen. Wir haben, meine Herren, dazu die Vorbereitungen getroffen, dass hunderttausende von Wunden, an welchen infolge der unglücklichen Valutaverhältnisse in Österreich das wirtschaftliche Leben dieses Landes seit fast einem halben Jahrhundert blutet, endlich geschlossen und geheilt werden können. Wir haben zur Beseitigung aller dieser Übelstände beigetragen. Wir können ja deshalb angegriffen werden; aber was uns stets trösten und über alle Angriffe erheben wird, ist das Bewusstsein eines guten Gewissens und einer der größten wirtschaftlichen Leistungen, welche im Parlamente in den letzten Decennien vollbracht wurden. Dieses unser Bewusstsein wird uns hoch über alle Angriffe erheben. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Swoboda zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Swoboda:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Abgeordnete Swoboda beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist kein Redner eingetragen; ich ersuche demnach die contra eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Pfeifer, Freiherr v. Dipauli, Dr. Lueger, Jax, Ritter v. Troll, Schneider und Dr. Steinwender, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli gewählt.

Es hat mir noch der Herr Abgeordnete Pfeifer vor Schluss der Debatte einen Antrag überreicht, den ich zur Unterstützung bringen werde. Der Antrag geht dahin,

es sei am Schlusse hinzuzufügen: „deren Tilgung in längstens 45jährigen Annuitäten zu erfolgen hat."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Hohes Haus! Nach den soeben gehörten, geradezu glänzenden Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners, welche zu den besten Leistungen der Pro-Redner in dieser ganzen Debatte gehören, ist mein Standpunkt wohl ein recht schwerer und ich glaube, nur dadurch auf Ihre Nachsicht rechnen zu können, dass ich mich so kurz als möglich fassen werde. Allerdings werde ich mich nicht so kurz fassen können wie der Motivenbericht des Herrn Referenten, der nur zwei Zeilen groß ist. In Anbetracht der bereits mehrfach im hohen Hause erwähnten höchst merkwürdigen politischen, aber eigentlich mehr negativen Behandlung dieser Gesetze im Valutaausschusse bin ich daher genöthigt, auf den Motivenbericht zurückzugreifen. Bei der Gelegenheit spreche ich vor allem meine vollste Zustimmung zu vielen Bemerkungen aus, die Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute gemacht hat. Es ist vollkommen richtig, dass es sich hier nicht um ein Vertrauen in die Regierung handeln könne, sondern dass es sich vielmehr um das Vertrauen in das Parlament handle, und da gestehe ich ganz offen, dass mir eben dieses Vertrauen fehlt. Die Erfahrungen, die wir mit den Majoritäten dieses hohen Hauses gemacht haben, sind solche, dass das Vertrauen in das Parlament, dem nach Artikel IV die Bestimmung überantwortet ist, nicht genügend ist, um daraufhin den Artikel I bewilligen zu können.

Es wurde seinerzeit wiederholt meine Behauptung als unrichtig zurückgewiesen, dass weitere Anlehen nothwendig sein werden, und dass mit diesem Anlehen die Valutaregulirung nicht erledigt ist. Ich verweise aber auf die Rede des Herrn v. Gomperz, der auch von Anleihen im Plural sprach, und auf die Äußerung des Herrn Finanzministers, dass er die Kassenbestände, welche doch offenbar in diesem Anlehen nicht begriffen sind, für die Salinenscheine u. s. w. verwenden werde; damit ist dieser mein früherer Standpunkt von beiden Seiten indirect als richtig anerkannt worden.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns heute in beredten Worten und mit der vollen Wärme eines wahren Patrioten seinen Standpunkt entwickelt, und meine Gesinnungsgenossen werden mir, glaube ich, nicht widersprechen, wenn ich sage, dass das große Wissen, die volle Ehrenhaftigkeit, die glänzenden Eigenschaften, die Seine Excellenz in der kurzen Zeit seines Wirkens dem Hause und der Öffentlichkeit gegenüber gezeigt hat, Momente waren, die uns unsere Stellung am meisten erschwert haben *(Sehr richtig! rechts)*; denn wir haben sehr wohl eingesehen, wie schwer und verantwortungsvoll es ist, einem solchen Manne entgegentreten zu müssen. Wir haben es doch gethan, weil wir unsere Anschauungen nicht aufgeben konnten, und weil die von uns vorgebrachten Argumente nicht widerlegt wurden, so dass die Befürchtungen, die wir ausgesprochen haben, fortbestehen, zum Theile in erhöhtem Maße.

Wenn ich gesagt habe, dass die Vertrauensfrage zur Regierung nicht existirt, so kann ich wohl noch beifügen, dass sie für uns noch umsoweniger maßgebend war, als wir ja überhaupt von Anfang an nicht nur erklärt, sondern auch daran festgehalten haben, dass wir diese Frage nur vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachten, dass uns jeder politische Standpunkt ferne liegt, und wenn wir vielleicht mit einer gewissen, wenn Sie wollen, Erregtheit manchmal in die Debatte eingegriffen haben, so war es vielleicht gerade auf den Umstand zurückzuführen, dass auf Seite der Anhänger der Vorlage der politische Standpunkt mehr zur Geltung gekommen ist, als es vielleicht immer gut war. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Beinahe ausschließlich sogar! Auch bei den Polen!)*

Der verehrte Herr Vorredner hat die wirtschaftlichen Momente in einem groß angelegten Ziffernmateriale uns vorgeführt, welche für die Valutavorlagen, respective auch für dieses Anlehen sprechen. Ich kann begreiflicherweise dieses sein Ziffernmateriale im Augenblicke nicht aus dem Stegreif widerlegen, wohl aber muss ich darauf aufmerksam machen, dass, wenn er von der „langsamen Verblutung der österreichischen Volkswirtschaft" spricht, ich ihm die Herstellung des Gleichgewichts, die active Zahlungsbilanz und die hohen Steuereingänge entgegenhalten kann; wo ist denn das Verbluten?

Wenn man anderseits sagt, wie auch der Herr Abgeordnete Dr. Menger gesagt hat, dass Preußen und Sachsen früher als Hungerleider gegolten haben, und jetzt der standard of life derselbe sich gebessert habe, und gerade unserem überwertig geworden sei, so gestatten Sie mir, dass ich doch frage, wie man das von der Goldwährung ableiten kann.

Ja, meine Herren, die ganze große politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands dürfen Sie doch nicht vergessen, das ist ja auch ein Moment, und ich glaube, ein größeres Moment, als die Einführung der Goldwährung.

Aber noch weiter! Gehen Sie nach Deutschland, speciell nach Sachsen hin und beobachten Sie

die Bewegung, die dort gegen die Goldwährung stattgefunden hat.

Lesen Sie die Berichte über die Versammlungen der Landwirte, die in Preußen und Sachsen stattgehabt haben, und Sie werden hören, ob diese die Erhöhung des standard of life der Goldwährung zuschreiben. Gerade umgekehrt! Gerade die ganze Noth der Agricultur wurde der Goldwährung zugeschrieben. Das ist nicht etwa in obscuren Provinzversammlungen gesprochen worden, sondern dieser Meinung wurde im deutschen Reichstage durch viele hervorragende Parlamentarier beredter Ausdruck gegeben.

Wir geben wohl alle zu, dass eine geordnete Valuta eine Wohlthat sei, wir stehen ja nicht auf dem Standpunkte, dass wir eine geordnete Valuta perhorresciren, und in der Beziehung kann ich mich vollkommen der Ansicht des verehrten Herrn Vorredners anschließen. Das, was wir bekämpfen, ist, dass eben diese Valutaordnung gerade durch die Goldwährung stattfindet, indem wir glauben, dass eine Ordnung der Valuta mit der Goldwährung nicht identisch sein müsse. Das ist das, was wir behauptet haben und heute noch behaupten.

Es hat der verehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz eine Frage an den Finanzminister gestellt, bezüglich dessen, dass der Mangel einer fixen Bestimmung über die Verwendung des Anleihegeldes ihm als eine Lücke im Gesetze erscheine. Ich finde das ganz begreiflich. Er hat sich hier einfach an den Motivenbericht zum V. Gesetze gehalten, wo es heißt *(liest)*:

„Es handelt sich daher im gegenwärtigen Momente noch nicht um die Einlösung der Staatsnoten, wohl aber müssen schon in dem gegenwärtigen Zeitpunkte die Mittel beschafft werden, ohne welche die Regierung nicht in der Lage wäre, die oben benannte Vertragsbestimmung rechtzeitig auszuführen."

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat nun heute diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz mit einem „Ja" beantwortet.

Ich kann nicht umhin, auch hier wieder einen Schritt weiter von der Goldrechnung zur Goldwährung zu erblicken.

Meine Herren! Nachdem Sie mir das Vertrauen eines Generalredners geschenkt haben, ist es meine Pflicht, mich auch mit den weiteren Äußerungen der Debatte etwas näher zu befassen.

Im allgemeinen hat die hohe Regierung mit ihren Pro-Rednern kein besonderes Glück gehabt *(Sehr richtig! rechts)*: die einen haben ihre Zustimmung so verclausulirt, dass ich glaube, Seine Excellenz der Herr Finanzminister hätte ihnen ihre Zustimmungsäußerungen geschenkt, die anderen mussten erst nebst den Vorlagen von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister mit vertheidigt werden. *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)*

Ich bin es nicht, der die Goldwährung und die Valutaregulirung mit der Cholera vergleicht; ob das aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister schmeichelhaft findet, ist sehr zweifelhaft. Ich acceptire diesen Vergleich, denn der Goldbacillus wandert durch ganz Europa, und die Goldwährung hat geradezu eine epidemische Gestalt angenommen; aber leider sind die volkswirtschaftlichen Sanitätsmaßregeln ungenügender als die, die in Russland gegen die Cholera angewendet werden.

Der erste Herr Pro-Redner für die Anleihe, der Herr Abgeordnete aus Tirol, ein begeisterter Apologet der Regierungsvorlage *(Heiterkeit rechts)*, hat es für gut befunden, auch noch für das Anleihegesetz seine Stimme zu erheben. Ich polemisire nicht gerne, am allerwenigsten mit einem Landsmann, und ich habe es bisher vermieden, eine Polemik zu führen, obwohl ich auf den Widerspruch seiner Anschauung über Silberbasis und Silbercourant zwischen seiner ersten und zweiten Rede die allergrößte Lust gehabt hätte, aufmerksam zu machen.

Nachdem uns aber dieser verehrte Redner gestern einen Vorwurf entgegengeschleudert hat, der aus solchem Munde wirklich befremdlich klingen musste, so möge er es sich selbst zuschreiben, wenn ich das Wort zur Abwehr ergreifen muss.

Der verehrte Herr Redner hat gesagt, „dass eine solche öffentliche Meinung" — jene der Gegner der Vorlagen — „sich auf Irrthümer und Entstellungen aufbaut" u. s. w., und weiter, „dass Irrthümer und Entstellungen die Hauptrolle spielen werden, war mir von vornherein klar."

Meine Herren! Wir sind auch ein Theil der öffentlichen Meinung und ich glaube sogar, dass die Abgeordneten nicht nur in gewisser Beziehung ein Theil der öffentlichen Meinung sind, sondern hier sogar als Erreger der öffentlichen Meinung mit getroffen sein mussten. Wenn man diesen Gegnern der Vorlagen den Vorwurf macht, dass sie ihre Ansichten auf Irrthümer und Entstellungen aufbauen, so ist das das Schwerwiegendste, was man einem Gegner vorwerfen kann. *(So ist es! auf der äußersten Linken und im rechten Centrum.)*

Der geehrte Herr Redner hat sich die von allen Seiten beklatschten Äußerungen des Herrn Finanzministers nicht zu Herzen genommen, dass man seinem Gegner nicht Schuft und Trottel oder beides imputiren soll. *(Sehr gut! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete hat uns weiter gesagt, dass die „Entwicklung unserer einheimischen Rente zur Conversionsreife allein durch diese Vorlagen durchzuführen sei". Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass in gewisser Beziehung gerade unser Silberstandpunkt, betreffend die Conversion wenigstens der Silberrente, die Möglichkeit einer ganz anderen Durchführung der Conversion gestattet hätte. Aber abgesehen, davon ist die Frage der Conversion

der Rente in weiter Ferne, sie liegt nicht vor, und selbst die Redner, die dafür eingetreten sind, haben sich genöthigt gesehen, dieses Eintreten von einer Menge von Voraussetzungen abhängig zu machen, deren eine natürlich das Gelingen dieser Valutaregulirung ist.

Wenn man eine solche vage Hoffnung der Zukunft erkaufen muss mit einem ganz präcisen gegenwärtigen Opfer der Steuerträger von so und so vielen Millionen, so ist das nicht mehr ein Los, das ist nur eine Promesse. Ich habe noch einige Punkte zu erwähnen, die der geehrte Herr Vorredner besprochen hat. Er sagte: „Das Vertrauen des Auslandes, das wir durch diese Anleihe gewinnen, wird auch von größtem Einflusse sein auf die Regelung des Wechselcurses."

Es ist dann ein ganz neuer Satz, der in der Debatte noch nicht aufgetreten ist, und ich möchte mit meinen eigenen Worten nicht dagegen polemisiren, ich erlaube mir daher, die Worte des geehrten Herrn Berichterstatters, Seite 19, anzuführen, wo er sagt: „Wenn die Wechselcurse für uns günstig sind, so ist dies ein Beweis, dass die Zahlungsbilanz zu unseren Gunsten steht und das Gold einströmen wird."

Ich erspare mir hier jede Polemik. Ich verweise nur darauf, dass der Berichterstatter hier nur vom Einfluss der Zahlungsbilanz, gewiss aber nicht vom Vertrauen des Auslandes spricht, welches unsere Wechselcurse herstelle, hebe oder darauf Einfluss nehme. Der Herr Redner pro hat in letzter Stunde eines gewissen kleinen Schriftchens gedacht unter dem Titel „Fragen und Antworten" und hat geradezu den Wunsch ausgesprochen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine Prämie ausstellen solle dafür, wenn sich jemand findet, der eben diesem Büchlein Irrthümer nachweisen könne. Das Buch oder das Heft ist ja nicht officiell erschienen, es ist nicht in der Staatsdruckerei gedruckt, es ist bei Manz verlegt; dass eine gewisse öffentliche Meinung dasselbe als officiös hingestellt hat, ist richtig, es konnte das aber in keiner Weise behauptet werden, bis endlich gestern der geehrte Herr Pro-Redner dafür eingetreten ist und dafür wenigstens den Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht hat, dass es wirklich officiös ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist richtig!)* Der geehrte Herr Pro-Redner aus Tirol hat uns Gegnern der Vorlage den Vorwurf gemacht, dass wir diesen Katechismus der Goldwährung nicht zu widerlegen imstande waren. Ja, meine Herren, widerlegen kann man ja nur Beweise, Gründe, Wahrscheinlichkeitsbeweise, belegte Behauptungen, aber mit einfachen Phrasen kann man ja nicht polemisiren! *(Sehr richtig! rechts.)* Da hört ja jede Entgegnung auf. Gestatten Sir mir nur den Schluss, den Kernpunkt vorzulesen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist das Gelungenste!)* Die 36. Frage lautet: „Bringt uns also die Valutaregulirung Nutzen oder Schaden?" Antwort: „Niemandem bringt sie Schaden, und allen bringt sie Nutzen, weil sie anstatt des gefährlichen, nicht bedeckten Papiergeldes ein sicheres gutes Geld haben werden." Wie soll man gegen so etwas polemisiren? Es ist einfach unmöglich. Ich habe bemerkt, dass vielleicht der geehrte Herr Pro-Redner diesen Fragen und Antworten außerordentlich nahe steht, da selbst seine Bemerkung, „dass die gegenwärtige Vorlage darauf rechnete, dass das nöthige Geld im Verkehre von selbst uns aufsuchen wird", im Sinne ganz gleichlautend ist mit der Antwort auf die Frage 13: „Das Umwechseln kann erst geschehen, wenn so viel Geld im Lande ist, dass jeder seinen Theil hat." *(Heiterkeit.)* Der geehrte Herr Pro-Redner hat mir auch die sehr angenehme Gelegenheit geboten, auf den Punkt zurückzukommen, in dem mir neulich schon Seine Excellenz der Herr Finanzminister widersprochen hat. Es wurde nämlich uns Gegnern ein Widerspruch vorgeworfen darin, dass wir das Anlehen nicht bewilligen wollen, gleichzeitig uns aber ablehnend verhalten und die minderwertig ausgeprägte Scheidemünze, und vor allem das minderwertig ausgeprägte Silberkronengeld bekriteln.

Ich meinerseits kann da einen Widerspruch nicht finden; der Widerspruch würde vorliegen, wenn wir für die Valutaregulirung eintreten und verlangen würden, dass diejenigen Momente des Gesetzes, welche die Kosten machen, verwirklicht werden, gleichzeitig aber das Anlehen nicht votiren und trotzdem noch ein besseres Silberscheidegeld verlangen würden. Dann wäre ein Widerspruch vorhanden. So aber stehen wir auf dem Standpunkte, dass wir die Goldwährung nicht verlangen, wir behaupten aber, dass der Widerspruch darin liegt, dass man in der gleichen Valutaregulirung ein gutes, wertvolles Goldgeld mit dem sichersten Maßstabe des reinen Goldmaßstabes für die oberen Classen, und dieses minderwertige, schlechte Silbergeld für das Gros der Bevölkerung einführt. Meine Herren! Gehen Sie nach Italien und Portugal — das sind ja Länder der Goldwährung — und fragen Sie, wie viele dort ein Gold zu sehen bekommen! Die Bevölkerung bekommt kein Gold zu sehen, und so wird auch unsere Bevölkerung nur dieses Silbergeld zu sehen bekommen und vor allem nicht einmal viele Silberguldenstücke, sondern vor allem die Silberkronen, welche um 28 Procent minderwertig ausgeprägt werden.

Wenn wir uns also diesbezüglich darüber aufgehalten haben, dass dieses Silbergeld, welches in so großen Massen ausgeprägt wird, minderwertig ausgeprägt werden soll, so kann ich darin absolut keinen Widerspruch erblicken, weil ich ein Gegner der Vorlagen in toto bin.

Der verehrte Herr Abgeordnete aus Tirol hat auch noch, und zwar gleich am Beginne seiner Rede, davon gesprochen, „dieses Anlehensgesetz bilde den lohnenden Stoff zur Aufregung". Ja, meine Herren er möge das beweisen. Ich glaube, wir Gegner des

Gesetzes — soweit ich die Literatur und die Stimmen dieser Kreise kenne, und ich glaube, sie nicht gar so schlecht zu kennen — haben uns mit dem Anleihegesetze stets in letzter Linie befasst. Die Frage der Goldwährung, die Frage der österreichischen Schuldenregulirung, die Frage der Silberbasis, der Appreciation des Geldes, das waren die Grundprincipien, um die sich unser Kampf gedreht hat. Wenn wir das Anleihegesetz und die Belastung des Volkes nebenbei berührt haben, so ist das ganz begreiflich, nachdem es ein integrirender Theil der Vorlage ist, und man würde uns mit vollem Rechte des Mangels an Logik und einer gewissen Inconsequenz zeihen, wenn wir nicht auch das Anleihegesetz in den Bereich unserer Discussion wenigstens nebenbei ziehen würden. Es ist aber ganz begreiflich, dass wir diesem Anleihegesetze gegenüber umsomehr unseren Standpunkt betonen müssen, als wir ja den Zweck perhorresciren, zu dem es bewilligt wird, als wir ja auch das Quotenverhältnis unserer Lasten nicht billigen können, und als wir — ich bitte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister um Entschuldigung, wenn ich es sage — noch immer auf dem Standpunkte stehen, dass dies nicht die letzten Kosten sind, welche die Valutaregulirung von uns fordern wird, sondern nur der Beginn.

Nun sagt der verehrte Herr Redner pro aus Tirol weiter: „Nicht jede Steuer werde von vornherein gehässig oder mit Widerwillen aufgenommen.“

Ich habe mir diesen Satz sofort notirt und habe auch, und noch ein anderer Abgeordneter, diesen Satz durch einen Zwischenruf festgenagelt. Da muss ich ihm wohl entschieden entgegentreten, denn ich kann es nicht zugeben, dass durch solche Äußerungen der Glaube verbreitet würde, dass das Volk in Tirol so gut stehe, dass es eine neue Steuer oder eine Steuererhöhung vertragen könnte oder gar dieselbe annehmbar finde. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Dieser Ausspruch dürfte in Tirol hellen Widerspruch finden und ich erkläre laut und offen, dass das Volk in Tirol, und nicht nur in Tirol, sondern auch anderwärts, bereits an der Steuergrenze angekommen ist *(Beifall seitens der Parteigenossen)* und dass eine Steuererhöhung mit dem wirtschaftlichen Ruine einer großen Zahl von Existenzen gleichbedeutend wäre. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Der Herr Redner mag ja für seine Person so sprechen, das kann ich ihm nicht verwehren, aber ich protestire laut und feierlich dagegen, dass dies die Stimme des Volkes in Tirol ist. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Er mag hinausgehen unter das Volk, er mag ihn besuchen, den Bauer auf dem Lande, den Bürger in der Stadt, den Geistlichen im kleinen Pfarrhofe, er mag sich erkundigen um die Verhältnisse, und es werden ihm die Ohren gellen von den Klagerufen der häufigen Noth, des allgemeinen Steuerdruckes. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Gehen Sie hin, nehmen Sie in die Hand die statistischen Nachweise der Überschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes, die statistischen Nachweise der Mehrung der Steuerexecutionen, der executiven Feilbietungen, die statistischen Nachweise der Verminderung des Viehstandes, und dabei, meine Herren, schauen Sie dann die statistischen Nachweise der Erhöhung der Gebüreneingänge, der Erhöhung der Steuerresultate an! Es ist hier allerdings nicht der Punkt, wo ich darauf zu sprechen komme, aber es wird sich die Gelegenheit ergeben, wo ich protestiren werde gegen dieses Anziehen der Steuerschraube, besonders im Gebürenwesen, welches manchmal geradezu an Grausamkeit, an Willkür, ja ich möchte sagen an Übervortheilung streift. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Gerade auf dem Wege des Gebürenwesens hat man die Eingänge in einer Weise zu vermehren gewusst, welche das Volk und gerade den kleinen Mann, bei dem der Besitzwechsel am häufigsten stattfindet, in enormer Weise belastet. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Es ist wahr, damit wird das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt, aber auch die Henne geschlachtet, welche die Eier legt. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Ich habe von jeher, seit ich die Ehre habe, in diesem hohen Hause zu sein, einen großen Wert darauf gelegt und es für die erste Aufgabe des Abgeordneten gehalten, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, dass der Steuerdruck möglichst vermindert werde. In alten Zeiten, meine Herren, ja, das ist schon lange her, da hatten wir noch die naive Idee, dass man die Steuerlast durch Ersparungen im Staatshaushalte vermindern könne, und bei den verschiedensten Gelegenheiten wurde vom Sparen gesprochen, aber auch selbst das Sprechen vom Sparen war nicht angenehm, und es wurde dann jene bekannte Ersparungscommission *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)* eingesetzt, um eben dem Parlamente dieses Capitel zu nehmen. Meine Herren! Die Ersparungscommission hat ihren Zweck erreicht: nicht die Ersparungen, aber das Schweigen darüber im Parlamente. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Dann, meine Herren, kamen aber die neuen Steuern, die directen und die indirecten, und als dieselben zur Votirung vorlagen, sagte man uns: Ja, das Gleichgewicht im Staatshaushalte muss hergestellt werden; wenn es aber hergestellt sein werde, wird man volle Rücksicht nehmen und aus den Überschüssen die größten Härten der Steuern beseitigen. Man werde dann auch Mittel und Wege finden, um die härtesten Steuern wieder ermäßigen zu können. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)* Viele von Ihnen werden sich noch an dieses Wort erinnern. Wo ist die Einlösung dieses Wortes geblieben? Heute spricht niemand mehr davon. Die Kassenbestände aus den Mehreingängen sind da, aber deren Verwendung ist eine ganz andere, als für Restitutionen an den Steuerträger. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Aus demselben Grunde lassen Sie mich auch einen Zweifel an dem Gelingen der Steuerreform aussprechen. Nur ein starkes Parlament wird eine Steuerreform durchbringen; einem schwachen Hause wird daraus eine Steuererhöhung werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich muss hier als Mitglied des Steuerausschusses doch einem Anwurfe entgegentreten, den der verehrte Herr Abgeordnete Kaiser gestern in Betreff einer angeblichen Verschleppung gemacht hat; dass der Steuerausschuss die Vorlagen verschleppe, kann man ihm doch wahrhaftig nicht vorwerfen. Abgesehen davon, dass der Gedanke der Valutaregulirung ein so allbeherrschender in den letzten Tagen war, dass niemand mehr die Gedanken für etwas anderes in die nöthige Ordnung legen konnte, hat auch geradezu die physische Zeit zur Behandlung gefehlt. Etwas anderes ist es aber, ob der Vorwurf der Verschleppung nicht vielleicht in einer anderen Form mehr zulässig wäre. Der Gedanke der Steuerreform ist dem Parlamente längst schon nahe gelegt worden, und als wir die Vorlagen schon längst in Händen hatten, wurde die Behandlung derselben immer aufgeschoben und unmöglich gemacht durch die Behandlung angeblich viel dringenderer Vorlagen. Unsere Schuld ist es ja nicht, wenn wir zuerst die Wiener Verkehrsvorlagen und die Valutaregulirung durchführen mussten; damit war eben die physische Zeit genommen, welche der Behandlung der Steuerreform hätte gewidmet sein können. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, dass wir in dieser ganzen Frage es von jeher bedauert haben, dass der politische Standpunkt zur Geltung gekommen ist, und ich constatire nur mit Vergnügen, dass auch der Herr Abgeordnete Kaiser gestern nicht aus bloß politischen Motiven sich dagegen ausgesprochen hat, wie ihm von einem anderen Herrn imputirt wurde, sondern dass derselbe auch aus wirtschaftlichen Motiven sich dagegen ausgesprochen hat. Es ist ja gewiss, dass die Politik in alle diese Fragen hineinspielt, es ist aber das, offen gesagt, ein Unglück und ich erwähne nochmals, dass vielleicht von keiner Fraction des hohen Hauses gerade der Standpunkt der rein wirtschaftlichen Bedeutung so festgehalten und so von jedem politischen Momente getrennt wurde, wie gerade von mir und meinen Gesinnungsgenossen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Weil wir jede Neuverschuldung des Staates ohne zwingende Gründe missbilligen, weil wir bei der gegenwärtigen Steuerlage eine Mehrbelastung der Steuerträger nicht verantworten können, weil wir in diesem Anleihegesetze wohl den Beginn aber nicht das Ende jener Kosten erblicken, welche die Valutaregulirung dem Staate noch kosten wird, weil wir vor allem den Zweck dieser Anleihe, die Goldwährung, als gefährlich, als bedenklich ansehen und perhorresciren, deshalb werden wir gegen dieses Gesetz stimmen, in der festen Überzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen damit auch unsere Pflicht erfüllt zu haben gegen Staat und gegen Volk! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Treuinfels das Wort.

Abgeordneter **Treuinfels:** Meine verehrten Herren! Es wurde gestern vom Herrn Abgeordneten Kaiser und heute vom unmittelbaren Herrn Vorredner erwähnt, dass ich die Valutaregulirung mit der Cholera in Vergleich gesetzt hätte. Es ist das Gegentheil wahr. Ich habe die Cholera in Vergleich gesetzt mit den Übeln der ungeregelten Valuta *(Gelächter rechts)*, und den Widerstand gegen die Valutaregulirung in Vergleich gesetzt mit dem Widerstande gegen die Bekämpfung der Cholera *(Gelächter rechts und auf der äußersten Linken)*; das heißt, ich habe gesagt, es bestehe eine Ähnlichkeit zwischen dem Widerstande gegen die Bekämpfung der Cholera und der Opposition gegen die Regulirung der Valuta.

Zweitens hat der unmittelbare Herr Vorredner aus meiner Rede herausgefunden, dass ich ihm eine Entstellung der Thatsachen zugemuthet habe. Wer meine Rede — „meine Rede" ist ein zu hoher Ausdruck — wer meine Worte in unvoreingenommener Weise durchgeht, findet, dass ich einen Gegensatz gemacht habe zwischen der öffentlichen Meinung außerhalb des Hauses und den Anschauungen innerhalb des Hauses. Es lag mir jeden Augenblick vollständig ferne, irgend einem der sehr verehrten Herren Collegen hier irgendwie, auch nur von ferne, den Vorwurf der Entstellung zu machen. Ich werde immer nur sachlich vorgehen.

Drittens hat der sehr verehrte Herr Vorredner behauptet, zwischen meinen Ausführungen über die Silberbasis und das Silbercourant bestehe ein Widerspruch. Ich erkläre das als unrichtig, darf aber an dieser Stelle nicht ins Nähere eingehen. *(Gelächter rechts und auf der äußersten Linken.)* Ich darf nicht; vielleicht ist der Herr Referent gewillt — ich weiß das nicht. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Bestellen Sie ihn zum Vertheidiger!)*

Viertens sagt der unmittelbare Herr Vorredner, ich hätte beigetragen, das Schriftchen „Fragen und Antworten über die Valutaregulirung" als officiösen Ursprungs zu erklären. Ich habe das nicht gethan, sondern es liegt mir nur daran, dass die öffentliche Meinung von keiner Seite irregeführt werden dürfe.

Fünftens wurde gesagt, ich hätte mich dahin geäußert, dass ich einer neuen Steuer geradezu fast mit einiger Sympathie gegenüberstehe. Ich habe nur gesagt — wenn man meine Worte in dieser Beziehung näher ansieht, erkennt man das, und ich habe mich gestern selbst corrigirt *(Abgeordneter Freiherr v. Morsey: Im Stenogramme!)*; ich habe einen mehr

oder weniger ungeeigneten Ausdruck angewendet, aber ich habe sogleich mich verbessert hier im Hause — und meine Absicht war nur, zu constatiren, dass es auch productive Auslagen gebe, also Auslagen, die sich wieder auf einem anderen Wege ganz oder theilweise abzahlen. Im übrigen erkläre ich mich vollständig einverstanden mit dem Herrn Vorredner, dass wir genug unter der Steuerlast in unserem Lande seufzen *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wie kann man dann für das Anlehen stimmen?)*, und werde mit ihm an jeder Stelle für jede mögliche Erleichterung der Steuern eintreten. Ich bin zu Ende. *(Beifall rechts. — Abgeordneter Dr. Lueger: Dann darf man nicht für ein Anlehen stimmen!)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, bevor ich an meine eigentliche Aufgabe herantrete, einige Worte über den brüderlichen Zwist der Abgeordneten aus Tirol zu sagen. *(Sehr gut! links.)* Es ist ja bekannt, dass unter Verwandten Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten oft sich am intensivsten kundgeben. In der Beziehung muss ich wirklich dem geehrten Herrn Prälaten recht geben, dass er keineswegs die Goldwährung mit der Cholera verglichen hat. Jeder, der seine Rede nachliest, wird finden, dass er gerade die Goldwährung mit den sanitären Maßregeln verglichen hat, welche die Cholera bekämpfen sollen. *(Sehr gut!)*

Dann ist auch seine Äußerung angefochten worden, dass das Vertrauen maßgebend für den Wechselcurs sein sollte. In dieser Beziehung berufe ich mich auf eine ausgezeichnete Broschüre über den russischen Staatscredit, die ich dem Herrn Professor Kaizl verdanke, in welcher der Autor die verschiedenen Wirkungen des russischen Staatscredites während der letzten zehn Jahre bespricht und findet, dass die meritorischen realen Verhältnisse nicht genügend waren, um alle diese Wirkungen zu erklären und dass somit neben allen sachlichen Ursachen für die Wirkungen des Wechselcurses auch das imponderable Element des Vertrauens mit hinzugerechnet werden muss.

Wenn ich sonst auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli etwas erwidern soll, so werde ich sagen, dass ein großer Theil von dem, was er sowohl in der heutigen als auch in der letzten Rede über die Verpflichtungen eines Volksvertreters vorgebracht hat, über die Verpflichtungen des Parlaments, über die Nothwendigkeit einer guten wirtschaftlichen Ordnung in Österreich, über die Nothwendigkeit von Steuerreformen, über die schwierige Lage gewisser Königreiche und Länder in diesem Reiche, dass — sage ich — vieles davon wirklich allen Mitgliedern des hohen Hauses aus dem Herzen gesprochen ist, und dass wahrscheinlich alle, die für die Vorlagen stimmen, in dieser Beziehung in vielen Fällen mit ihm übereinstimmen.

Aber ich glaube, in einer Anschauung werden vielleicht doch viele Abgeordnete von ihm sich trennen. Er spricht jetzt nicht mehr vom Vertrauen zur Regierung, sondern er sagt: Das Wichtigste ist das Vertrauen zum Parlamente und dieses Vertrauen zum Parlamente habe er nicht. Nun erlaube mir das hohe Haus, in dieser Beziehung vielleicht doch die Bemerkung zu machen, dass man das Vertrauen zur Leistungsfähigkeit einer Körperschaft an den von dieser Körperschaft erzielten Resultaten messen muss. Ich werde sehr gerne zugeben, dass von den verschiedenen Aufgaben, welche an die österreichischen Volksvertreter gestellt worden sind, gewisse geleistet, viele aber auch nicht geleistet worden sind. Diejenigen, welche die ungelöst gebliebenen Fragen als die wichtigsten ansehen, werden vielleicht diesen Volksvertretern das Vertrauen nicht schenken. Diejenigen aber, welche mit einiger Nachsicht für die Schwierigkeiten, unter denen dieses Reich regiert werden muss *(Zustimmung)* glauben, dass doch am Ende der letzten 30 Jahre manches zu einer besseren Gestaltung beigetragen worden ist, werden von der Leistungsfähigkeit dieses hohen Hauses nicht in einem so abträglichen Tone sprechen. Das hohe Haus wird mir vielleicht gestatten, einen Vergleich zu wiederholen, den ich einmal, gerade über diesen Gegenstand sprechend, vor meinen Wählern gebraucht habe. Ich habe damals gesagt, der Staat Österreich kommt mir vor wie ein Schiff, das von dem Gange der Ereignisse in einer gewissen Richtung getrieben wird; das Schiff hat eine Bemannung und diese Mannschaft kann über gewisse Einrichtungen des Schiffes mit sich nicht einig werden. Es scheint, dass so, wie der Mannschaft, die in einer fortwährenden Discussion über die Einrichtungen des Schiffes begriffen ist, 30 Jahre vorbeigegangen sind, auch wir gerade dieselben Schlagworte wiederholen wie vor 30 Jahren, als ob sich gar nichts geändert hätte. Aber der Gang der Ereignisse hat unterdessen das Schiff weiterhin getragen, und wenn Sie vielleicht hinaussehen würden, ob das Schiff sich in so gefährlicher Lage befindet wie vor 30 Jahren, so würden Sie finden, dass ein Steuermann nach dem anderen das Schiff in einer Richtung gelenkt hat, in der es jedenfalls sicherer und besser geht als es vor 30 Jahren gewesen ist; die Mannschaft streitet noch immer über die alte Frage, aber das Staatsschiff nähert sich einem ruhigen Horte.

Und jetzt werde ich an den geehrten Herrn Vorredner noch in einer Hinsicht appelliren.

Er spricht im Namen der conservativen Partei. Ich bin nicht derjenige, der von vornherein irgend einer Partei die Existenzberechtigung abspricht; ich glaube, jede große Partei vertritt ein politisches Princip, das im öffentlichen Leben zu einer gewissen

Geltung kommen muss. Und wenn man vielleicht als Grundlage der liberalen Partei es ansieht, dass sie von gewissen abstracten Rechtsanschauungen ausgeht, und diesen abstracten Maßstab an das Bestehende anlegt, so ist, glaube ich, die conservative Partei im hohen Sinne des Wortes nicht eine Partei, die nur das Bestehende erhalten will, sondern eine Partei, die von der Geschichte ausgeht, überall den genetischen Ursprung prüft und in allem das Recht und die Pflicht der organischen Entwicklung gewahrt wissen will. Ich glaube, alle diejenigen großen Historiker, Gelehrten, Staatsmänner, die in diesem Jahrhunderte so reichlich zur Entwicklung des öffentlichen Lebens beigetragen haben, sind auf diesem Standpunkte gestanden, auf dem Standpunkte der gesunden, normalen geschichtlichen Entwicklung, sie haben nicht etwas vertheidigt, bloß weil es existirt, auch wenn es sich als noch so unnöthig und noch so schädlich erwiesen hätte.

Also ich appellire an die Anhänger eben dieser Anschauungen, deren Berechtigung ich vollständig anerkenne, ich appellire an sie, zu prüfen, ob nicht vielleicht die Gesundung der österreichischen Valuta, die Herstellung eines wirklichen Wertmessers ein conservativer Gedanke sei, ob er nicht vielleicht zur Dauerhaftigkeit des Staatsgebäudes beitragen wird, ob nicht vielleicht ein Land mit einer ungesunden schwankenden Valuta einer Baracke zu vergleichen ist, während ein Land mit einem stabileren Wertmesser einem Gebäude aus Quadern verglichen werden kann. Ich glaube, ein jeder Anhänger der conservativen Ordnung wird ein Gebäude aus Quadern einer Baracke vorziehen, die jedem Sturme ausgesetzt ist.

Ich finde in der heutigen Discussion nicht viele Anhaltspunkte zu weiteren Bemerkungen. Ich muss aber doch auf einige Reden Rücksicht nehmen, die wir gestern gehört haben. Es sind da ganz merkwürdige Äußerungen vorgekommen, und es wurde mir sogar vorgeworfen und heute in einem Zwischenrufe wiederholt, dass ich auf gewisse, uns, den Polen, zugeschriebene Beweggründe bei Votirung des Anlehensgesetzes gar nicht reagirt habe, dass ich darauf gestern überhaupt die Antwort schuldig geblieben bin.

Das Haus wird mir erlauben, in dieser Beziehung einige ganz wenige Worte zu sagen; ich werde mich mehr an trockene Thatsachen als an weitläufige Argumentationen halten.

Da haben wir zum Beispiel gehört, dass ein Redner bedauerte, dass Österreich, mit Ausnahme Russlands, vielleicht die reactionärste Pressgesetzgebung habe. Ich bin ja der letzte, der die österreichische Pressgesetzgebung vertheidigen möchte; aber ein anderer Abgeordneter derselben Partei sagte: „Ja, in Russland ist das viel freier!“ Also Pressfreiheit wie in Russland! *(Heiterkeit.)* Da erlaube ich mir, dem Hause nur eine einzige Ziffer mitzutheilen. Es gibt in Russland ein Volk von 20 Millionen. Das ist eine Zahl, die größer ist als die Zahl aller slavischen Völker der österreichischen Monarchie beider Reichshälften zusammengenommen. Dieses Volk sind die Ruthenen, und diese 20 Millionen sind unter dieser russischen Pressfreiheit nicht imstande, ein einziges Zeitungsorgan in ihrer Sprache zu besitzen. *(Hört! Hört! links.)* Also die russische Pressfreiheit wäre vielleicht mit der österreichischen zu vergleichen, wenn sämmtliche slavische Nationen dieses Reiches des Rechtes beraubt wären, in ihrer Sprache Zeitungen erscheinen zu lassen.

Es ist dann einem Abgeordneten dieser Seite *(äußerste Linke)* — und ein Echo hat dies in der jungčechischen Partei gefunden — viel von Russland und von einem Hass, von dem wir gegen Russland erfüllt wären, gesprochen worden. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý kann ich es eben nie recht machen. Ich habe einmal einen kurzen, nur neun Zeilen umfassenden Bericht geschrieben, der war ihm zu kurz; jetzt habe ich einen längeren Bericht geschrieben und der ist ihm wieder zu lang *(Heiterkeit)*; er meint: Wozu habe ich im Berichte irgend welche Auseinandersetzungen über Russland angeführt? Der Herr Abgeordnete möge mir gestatten zu bemerken, dass der Satz: „Der kürzeste Weg nach Constantinopel führt über Wien,“ nicht von mir herstammt, sondern von einem russischen General ausgesprochen wurde.

Überhaupt weiß ich nicht, wie ich die Stellung des Herrn Abgeordneten in seinem Club verstehen soll. Bei einer Rede über einen neutralen Gegenstand hat ein Abgeordneter desselben Clubs ausgezeichnete Ausführungen hier vorgebracht, und zum Schlusse dieser Rede habe ich gesehen, wie einer von denjenigen deutsch-böhmischen Abgeordneten die immer als die größten Gegner der Čechen angesehen werden, auf diesen Abgeordneten zutrat und sagte: „Herr, Sie sind ein gefährlicher Gegner“. Das war der ruhige, sachliche; objective Gegner. Ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý spricht, wird derselbe Gegner der Čechen sagen: „Herr, Sie sind mir ein unbezahlbarer Freund!“ *(Sehr gut! und lebhafte Heiterkeit.)*

Ja, ich glaube sogar, für einen künftigen Geschichtsschreiber wird es eine Frage sein — Geschichtsschreiber pflegen in der Regel solche Fragen aufzuwerfen — ob nicht der verehrte Herr Abgeordnete ein geheimer Partisan der Linken war. Denn ich glaube, viele von den Erfolgen, welche diese Partei des hohen Hauses zu verzeichnen hat, würden vielleicht ohne seine ersprießliche Wirksamkeit nicht stattgefunden haben. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Und gar diese Entrüstung über uns, dass wir seine Schwärmereien für das Land der Pressfreiheit des Dr. Lueger nicht theilen können *(Heiterkeit)*, und die unsäglichen Unterdrückungen, die nach seiner Ansicht die Čechen hier in diesem Reiche erleiden! Und gar der Graf Taaffe — ich weiß nicht, Graf Taaffe ist ja nach den Ausführungen des Herrn Dr.

Vašatý noch ärger als der Henker Murawjew! Und doch, ich glaube — ich habe vielleicht ein kurzes Gedächtnis — mir ist vorgekommen, dass unter demselben Grafen Taaffe die Čechen eine Universität, und zwar eine ausgezeichnete Universität bekommen haben. Er möge sich das Land der Lueger'schen Pressfreiheit ansehen, er möge sehen, was mit unseren Universitäten dort geschieht. Wo ist unsere Akademie von Wilna, unsere Hochschule von Krzemieniec, unser polytechnisches Institut, wo ist unsere erste landwirtschaftliche Akademie, Stätten von Bildung, an denen Männer von europäischer Gelehrsamkeit und Berühmtheit wirkten?

Stumm und verschollen sind sie, und die einzige Hochschule, die noch in Warschau besteht, ist nur ein Werkzeug zur Russification unseres Landes, und alle die Stipendien, die hochherzige Männer unserer Nationalität der Zukunft überlassen haben, werden jetzt an Russen vertheilt und dienen nur dazu, um unsere Ketten fester zu schmieden. Und gar die Sprache! Kann er uns eine einzige polnische Schule im Königreiche Polen zeigen?

Weiß er nicht, dass bei den Eisenbahnen nicht bloß jeder Beamte, sondern auch jeder Diener für jedes polnische Wort, dass er hören läßt, entlassen wird? Weiß er nicht, dass gerade in den letzten Wochen eine bevorstehende Purification der dortigen Eisenbahnen von den letzten Spuren des Polonismus gemeldet wurde? Weiß er nicht, dass auch gerade in der letzten Zeit allen Unternehmern bei öffentlichen Arbeiten im Königreiche Polen die Verpflichtung auferlegt wurde, nur großrussische Arbeiter zu verwenden? *(Hört! Hört!)* Hat Graf Taaffe je so etwas in Böhmen ausführen lassen? Könnte er sogar nach österreichischen Gesetzen so etwas durchführen, selbst wenn er es wollte?

Dann weiter. Hat der verehrte Herr Abgeordnete nie von einer Straffsteuer gehört, die nur die Angehörigen der polnischen Nation zahlen? Hat er nie das Wort Ukas gehört? Und kennt er nicht den Ukas vom Jahre 1864, nach welchem Polen in den litthauischen und ruthenischen Provinzen nicht das Recht haben, mobiles Eigenthum zu erwerben, wo jeder Besitzer, dem directe Erben fehlen, seinen Grundbesitz verkaufen, und zwar nothwendig unterwertig verkaufen muss? Denn der ganze Wert des Bodens ist gefallen, weil alle Einheimischen von dem Rechte ausgeschlossen sind, ihn ankaufen zu dürfen. Und weiß er, welche praktische Wichtigkeit das hat? Nach meinen statistischen Aufstellungen ist der Verlust an Grund und Boden, den wir durch die Confiscationen und durch die Wirkung dieses Ukas vom Jahre 1864 erlitten haben, ungefähr 15 Millionen Joch. Und jetzt nehme er das Königreich Böhmen, er nehme den ganzen čechischen Grundbesitz, den ganzen deutschen Grundbesitz, bäuerlichen und adeligen, er füge Mähren, er füge Schlesien hinzu, so wird er nur 13 Millionen Joch finden. Wir haben also an Grundbesitz in 30 Jahren mehr verloren, als das ganze Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen ausmachen. Weiß er, wie viel wir jährlich verlieren? So viel, wie das ganze Herzogthum Schlesien ausmacht.

Und hat der verehrte Herr Abgeordnete in Österreich je solche Märthyrer für den Glauben gefunden, wie die Uniaten von Lublin? Hat er je von einer Bevölkerung gehört, die von den Tröstungen ihrer eigenen Religion ausgeschlossen ist, die keine Geistlichen hat, um ihre Sacramente zu empfangen? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Unsere eigene Bevölkerung!)* Hat er je gehört, dass dem Grafen Taaffe ein Sibirien zur Verfungung steht? *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Vašatý. — Lebhafte Rufe: Ruhe! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Wir sind ja im Parlamente, wir haben gleiche Rechte; gestern wurde ich von den Polen unterbrochen! — Stürmische Rufe: Ruhe!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat. — das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe.

Berichterstatter **Szczepanowski** *(fortfahrend)*: Ich habe nichts dagegen, dass der verehrte Herr Abgeordnete meine Ausführungen unterbricht. Was ich angeführt habe, sind keine Argumente, das sind trockene Thatsachen, aber von einer kolossalen nationalen Bedeutung. Entweder kennt er sie nicht, dann wird es seine Pflicht sein, dieselben kennen zu lernen. *(Beifall.)* Oder er kennt sie, dann soll er sie vor dem böhmischen Volke vertheidigen. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Dr. Vašatý; Das ist meine Sache! — Rufe: Ruhe!)* Dann soll er ein Regierungssystem vertheidigen, wo wir nie an Menschlichkeit, nie an den Sinn für Gerechtigkeit appelliren können, wo die einzige Linderung die Bestechlichkeit der Beamten ist. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Finnland hat seine Freiheit und alles! — Stürmische Rufe: Ruhe!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen. Ich rufe Sie, Herr Abgeordneter Dr. Vašatý, zur Ordnung.

Berichterstatter **Szczepanowski** *(fortfahrend)*: Und von dieser Seite und auch von dem Schwärmer für die russische Pressfreiheit ist den Polen vorgeworfen worden, dass sie für die Valuta nur aus Hass gegen Russland stimmen, und dass sie dahindrängen, die Monarchie in einen Krieg zu verwickeln.

Ich werde einiges sowohl über den einen als den anderen Punkt sagen. Ich weiß nicht, ob es den verehrten Herren bekannt ist, dass in unserem vorletzten Kriege gegen Russland für unsere Unabhängigkeit, im Kriege des Jahres 1831, auf unseren Fahnen, die ruhmvoll auf vielen Schlachtfeldern getragen wurden,

die Aufschrift stand: Für unsere und für Eure Freiheit! Das heißt: für die Freiheit der Polen und für die Freiheit des russischen Volkes. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Und für die Ruthenen! Abgeordneter Lewicki: Gewiss!)* Und wenn dem Herrn Abgeordneten die polnische Literatur bekannt ist, so wird er darin auch kein Evangelium des Hasses finden; er wird finden, dass in jedem Satze dort die Wahrheit eingeprägt wird, dass eine nationale Auferstehung nur eine Folge der inneren Wiedergeburt sein kann; er wird dort den Aufruf finden zu neuem Heldenmuthe, zu unerschütterlichem Glauben an den Triumph der ewigen Gerechtigkeit, aber kein Evangelium des Hasses.

Wir sollen nun Österreich in einen Krieg verwickeln wollen! Wo würde denn der Krieg stattfinden? Nur auf polnischem Gebiete! Diesseits und jenseits der Grenze ist dasselbe polnische Gebiet. Der Krieg wäre mit den schwersten Opfern für unsere Bevölkerung verbunden, und bei uns steht nicht bloß das auf dem Spiele, was bei anderen Nationen im Falle eines Krieges auf dem Spiele steht: da ist nicht bloß irgend ein kleinerer oder ein größerer politischer Gewinn; bei uns steht auf dem Spiele Leben und Vermögen, Familie, Sprache, Religion, alles, was überhaupt dem Leben einen Wert gibt. Und wir sollten in einer leichtsinnigen Weise zu einem solchen Kriege rathen! Ich bitte dann aber noch bedenken zu wollen, dass wir seit 30 Jahren vollberechtigte Bürger dieses Staates sind, dass wir durch die Huld unseres Monarchen *(Beifall bei den Polen)* gleiche Rechte genießen und das Recht haben, unsere Nationalität frei zu entwickeln. *(Bravo! bei den Polen.)*

Wenn wir hier als Vertreter unseres Volkes sitzen, so sind wir stolz darauf, dass wir die Loyalität zu dem Staate mit der Liebe zu unserem eigenen Vaterlande vereinigen können. *(Beifall und Händeklatschen bei den Polen.)* Da, wo man nun uns Vertrauen geschenkt hat, da sind auch wir Vertrauen schuldig, und wir könnten uns nicht eines solchen Missbrauches des Vertrauens schuldig machen, dass wir, selbst um unserer heiligsten Aspirationen willen, den Staat, der unser Hort geworden ist in der äußersten Noth, in irgend ein kriegerisches Wagnis verwickeln wollten. *(Bravo! Bravo! bei den Polen.)* Wenn die Stunde zur Action kommen wird, werden wir unsere Pflicht thun, aber bei allen Entscheidungen ist für uns das Wohl des Staates maßgebend *(So ist es! bei den Polen)*, dessen ehrliche, loyale Bürger wir sein wollen. *(Bravo! Bravo! bei den Polen.)*

Nachdem ich mit diesen wenigen Worten auf die Angriffe geantwortet habe, welche gerade gegen unsere Partei erhoben wurden, glaube ich nicht auf das Detail der Vorlagen eingehen zu müssen. Alles, was vom sachlichen Standpunkte aus gesagt werden kann, ist von Seiner Excellenz, dem Herrn Finanzminister, und von dem Abgeordneten Dr. Menger vorgebracht worden. Ich verzichte auf weitere Bemerkungen und ersuche das hohe Haus um die Annahme des Artikels I. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird lebhaft beglückwünscht.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat):* Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Vašatý zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Es thut mir eigentlich sehr leid, dass ich erst zum Schlusse der so interessanten und pathetischen Ausführungen des Herrn Referenten gekommen bin. Ich bin daher in der Lage, nur etwas weniges richtigzustellen, und werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. Der Herr Abgeordnete hat viel über die Unterdrückung der Polen in Religion und Nationalität durch Russland hier erzählt und einen pathetischen Monolog gehalten. Darüber habe ich nun nicht zu entscheiden, aber wenn er gesagt hat, ich solle ein Volk nennen, welchem es unter irgend einer Regierung so gegangen ist, so muss ich auf das unglückliche eigene Volk, auf die Schlacht am weißen Berge und auf die Nachfolge unter Österreich weisen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Er erzählte uns, wie viele von seinen Landsleuten auf den Schlachtfeldern gefallen sind, wie sie geblutet, wie sie ritterlich gefochten haben. Alle Ehre vor diesem ritterlichen Kampfe, aber war dieser Kampf nöthig? Polen hatte in Warschau vollständige Autonomie, seinen Vicekönig Wielopolski, sein Münzrecht, seine Universität, seine Gleichberechtigung und alles. Und warum haben es die Herren Polen verloren? Weil sie gegen Russland Revolution gemacht haben. *(Lebhafter Widerspruch und Gelächter seitens der Polen und links. — Rufe der Polen: Wir haben nur unsere Nationalität vertheidigt!)* Hätten Sie das gegen Österreich oder Preußen gemacht, so wäre Ihnen dasselbe geschehen. Finnland ist auch schon Jahrhunderte lang unter Russland und jeder Czar bestätigt ihm, ohne aufgefordert zu werden, seine Autonomie und seine Constitution. *(Lebhaftes Gelächter seitens der Polen und links. — Rufe rechts: Sie können ja nach Russland gehen und dort die Freiheit genießen!)* Es ist ein kleines Land, aber es hat sein Münzrecht, sein Zollgebiet, es ist vollständig unter Russland frei und befindet sich sehr wohl. *(Schallendes Gelächter seitens der Polen und links.)* So ist es; da nützt kein Lachen! Ich bin zu Ende. *(Ironische Bravorufe.)* Über alles läßt sich mit Pathos reden; wenn man aber objectiv spricht, ist es etwas ganz anderes. *(Lebhaftes Gelächter.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Zu Art. I ist lediglich ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer nach Schluss der

Debatte gestellt worden, dahingehend, dass am Schlusse die Worte „deren Tilgung in längstens 45jährigen Annuitäten zu erfolgen hat", hinzugefügt werden sollen.

Ich werde daher zunächst Artikel I, wie er vom Ausschusse beantragt wird, zur Abstimmung bringen, und im Falle seiner Annahme über den Zusatzantrag Pfeifer abstimmen lassen.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Die Partei, welcher ich angehöre, hat zu dieser Gesetzesvorlage die Vertrauensfrage gestellt, und ich erlaube mir daher die namentliche Abstimmung über Artikel I zu beantragen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte somit jene Herren, welche in namentlicher Abstimmung den Artikel I in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, mit „Ja", hingegen jene Herren, welche dagegen stimmen, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Ritter v. Cieński und Dr. Fuß stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Aresin-Fatton, Auersperg, Baernreither, Bartoli, Barwiński, Bauer, Baumgartner, Beer, Beeß, Belcredi, Bendel, Benoe, Berchtold, Bloch, Böns, Bohaty, Bonda, Borčić, Bryliński, Burgstaller, Chrzanowski, Cieński, Coronini Franz, Czaykowski Ladislaus, Czecz-Lindenwald, Czerkawski, Czernin, Demel, Deym, Doblhoff-Dier, Dostal, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Elbl, Eltz, Exner, Fabian, Falkenhayn, Fanderlík, Ferjančić, Fournier, Fries, Fürstl, Ghon, Globočnik, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Gomperz, Gudenus, Haase Johann, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hackelberg, Hallwich, Heinemann, Helcelet, Henzel, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Jaksch, Jaques, Jaworski, Jędrzejowicz, Kathrein, Kielmansegg, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Klaić, Klein, Klucki, Klun, Kopp, Kopyciński, Kozłowski, Kraiński, Křepek, Kübeck, Kuenburg, Kulp, Kušar, Leonhardi, Lewakowski, Lewicki, Lubich, Ludwigstorff, Lupul, Luzzatto, Malfatti, Mandyczewski, Mauthner, Meißler, Menger, Mezník, Miskolczy, Moro, Neuber, Nischelwitzer, Oppenheimer, Pabstmann, Pergelt, Peschka, Pichler, Piniński, Pirquet, Plazek, Plener, Pollak Leopold, Popowski, Popper, Potoczek, Povše, Promber, Proskowetz, Radimský, Rainer, Rapoport, Rizzi, Robič, Rolsberg, Roser, Roszkowski, Rottmayr, Ruczka, Rutowski, Schier, Šuklje, Šulc, Supuk, Schwab, Schwarzenberg Johann, Schwarzenberg Karl, Schwegel, Serényi, Siegmund, Skarszewski (Żuk), Sokołowski, Sommaruga, Spaun, Spens, Stadnicki, Stalitz-Valrisano, Stöhr, Struszkiewicz, Suttner, Swieży, Swoboda, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Tausche, Terlago, Tersch, Theumer, Treuinfels, Vošnjak, Wagner, Waibel, Weeber August, Weigel, Widmann, Wiedersperg, Wielowieyski, Winterholler, Wodzicki, Wolan, Wolkenstein, Wrabetz, Zaleski, Zedtwitz, Zierotin, Zurkan, Záček.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Bareuther, Blažek, Brenner-Felsach, Brzorád, Dipauli, Doblhamer, Doležal, Dumreicher, Dyk, Edlbacher, Eim, Forcher, Formánek, Fuchs, Fürnkranz, Fuß, Garnhaft, Gasser, Gessmann, Gregorec, Groß, Hagenhofer, Hauck, Heilsberg, Herk, Herold, Hofmann Paul, Hübner, Hütter, Jax, Jordan, Kaiser, Kaizl, Kaltenegger, Kaunic, Kindermann, Kohler, Kokoschinegg, Kramář, Kraus, Krumbholz, Kyrle, Laginja, Dr. Lang, Lang Čestmír, Liechtenstein, Lienbacher, Ludwig, Lueger, Masaryk, Mixa, Morsey, Muth, Oberndorfer, Pacák, Pernerstorfer, Pfeifer, Plaß, Polak Otto, Polzhofer, Posch, Prade, Prettner, Rammer, Rapp, Richter, Rigler, Schauer, Schider, Šil, Schlesinger, Schneider, Schorn, Schwarz, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Špindler, Steinwender, Stürgkh, Sueß, Teklý, Thurnher, Tilšer, Trojan, Troll, Vašatý, Veselý, Vielguth, Weber Franz, Wenger, Wohanka, Zallinger-Stillendorf, Zehetmayr.)

Der Artikel I ist in der Fassung des Ausschusses mit 177 gegen 97 Stimmen angenommen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer, welcher lautet *(liest):*

„deren Tilgung in längstens 45jährigen Annuitäten zu erfolgen hat"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt, somit Artikel I in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel II. Zu diesem Artikel sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Kindermann und Dr. Ritter v. Kraus, pro der Herr Abgeordnete Barwiński.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Hohes Haus! Wenn ich mir zum Artikel II das Wort erbeten habe, so geschah es nicht so sehr, um gegen das zu sprechen,

was der Artikel enthält, sondern vielmehr gegen etwas von dem, was er nicht enthält; denn es ist nur naturgemäß, dass wer A sagt, auch B sagen muss und wenn durch die jetzige Abstimmung über Artikel I die Anlehen genehmigt wurden, so ist es doch auch selbstverständlich, dass bestimmt werde, was mit dem gekauften Golde zu geschehen hat. Es wäre aber nach meinem Dafürhalten auch ebenso nothwendig gewesen, dass man einen Zusatz aufgenommen oder meinetwegen einen eigenen Paragraph formulirt hätte, in welchem ausdrücklich festgestellt worden wäre, wodurch und auf welche Weise das durch die Annahme des Artikels I bewilligte Anlehen verzinst werden kann, das heißt, auf welche Weise die Zinsen für das aufgenommene Capital herausgeschlagen werden sollen. *(Abgeordneter Dr. Pernerstorfer: Durch die indirecten Steuern!)*

Dies ist nicht gesagt und ich weise diesbezüglich darauf hin, dass die Regierungsvorlage in ihrem Motivenberichte auch nicht mit einem Worte diese Zinsendeckung angeführt hat. Dieses Unterlassen ist vielleicht mit ein Grund jener Stimmung, welche in der Bevölkerung platzgegriffen hat und die darin gipfelt, dass eine besondere Begeisterung für die ganzen Valutavorlagen nicht zu finden war.

Es hat mich ganz eigenthümlich berührt, dass, während bei früheren Wählerversammlungen, wenn man auf die Valutaregulirung zu sprechen kam, sofort eine Begeisterung sich kundgab, jetzt, nachdem die Regierungsvorlage bekannt wurde, dieselben Leute fragten: Ja, was soll man zu dieser Vorlage sagen? Was soll man von dem unternommenen Schritte für eine Meinung haben?

Es mag ja auch sein, dass jener Punkt, über den wir gestern abgestimmt haben, das Verhältnis 70 : 30 auch mit eine Ursache dieser gewissen Unzufriedenheit ist. Es mag diese aber auch dadurch verursacht sein, dass man eben glaubt, es werde eine neue Belastung des Staatsbudgets unbedingt erfolgen.

Es wird in dem Berichte des Herrn Berichterstatters auf Seite 17 davon gesprochen, auf welche Weise man sich die Zinsendeckung denkt.

Es wird dort gesagt: $1\frac{1}{2}$ Millionen kommen herein durch die Convertirung, dann wird nicht das ganze Geld gleich aufgenommen, welches bewilligt wird, dann sind ja die Verhältnisse des Marktes jetzt günstig.

Ich bin mir wohl bewusst, dass unsere Situation eine günstige ist. Wenn man sich überlegt, dass auf den deutschen Plätzen zum Beispiel die dreiprocentige sächsische Rente, die letzten dreiprocentigen Eisenbahnanleihen, welche von Preußen aufgenommen wurden, sehr gut abgingen, so kann man annehmen, dass wir unsere 4 Procent-Anleihe gut anbringen werden. Ich kann jedoch diese rosigen Anschauungen, die von Seite des Herrn Berichterstatters in diesem Berichte aufgestellt sind, nicht so mir nichts, dir nichts unterschreiben.

Ich bin zunächst auch der Ansicht, dass alles vermieden werden muss, um ein Deficit im Staatshaushalte wieder auftreten zu lassen; und weil ich dieser Ansicht bin, habe ich es auch bisher unterlassen, die Erledigung jenes Antrages zu urgiren, den ich gestellt habe, dahingehend, dass eine Herabminderung des Zolles auf Kaffee und Petroleum eingeführt werden soll, obwohl ein derartiges Verlangen nach Herabminderung des Zolles auf Kaffee und Petroleum in der Bevölkerung ganz entschieden in eminenter Weise vorhanden ist. Der Herr Berichterstatter führt an, dass in den nächsten Jahren eine Mehrbelastung des Budgets nicht erfolgen kann. Diese Worte „nächsten Jahren“ haben mich eigentlich etwas stutzig gemacht. Wie lange werden diese Jahre dauern? Oder kommen vielleicht dann die sieben mageren Jahre, wo wir vielleicht doch ein Deficit, eine Mehrbelastung im Budget haben können? Ich bin der Meinung, dass, wenn nicht große, unvorhergesehene Ereignisse eintreten, es im ganzen und großen günstig durchgehen wird. Man nimmt an, dass der Friede gesichert ist, und wir wollen dies auch wünschen. Wir werden infolge dessen von großen Anforderungen seitens der Kriegsverwaltung verschont bleiben.

Aber andere Anforderungen, andere Schwankungen sind gewiss sehr leicht möglich, und wenn ich diese Behauptung aufstelle, dass sie kommen werden, und wir mit denselben rechnen müssen, so werde ich dafür Thatsachen anführen. Vor wenigen Tagen ist uns der Bericht des Budgetausschusses über die Gebarungsabschlüsse der Jahre 1886, 1887 und 1888 vorgelegt worden. Ich bitte darin nachzulesen, es ist das nicht so uninteressant. Da finden wir auf der zweiten Seite, in welcher Weise einzelne Posten thatsächlich überschritten worden sind, insoferne, als bei einem Theile mehr Auslagen erfolgten, bei einem anderen Theile geringere Einnahmen gemacht wurden, als thatsächlich präliminirt wurde. Das ist auch ganz natürlich; Mindereinnahmen werden wir gewiss zu verzeichnen haben — ich wünsche allerdings im Interesse der Bevölkerung, dass sie nicht eintreten — durch Elementarereignisse.

Meine Herren! Gerade in der jüngsten Zeit sind solche traurige Fälle vorgekommen. Ich weise nur hin auf das Unglück in Přibram, wodurch einerseits die Einnahmen dieses Bergwerkes gewiss sehr zurückgehen werden, und anderseits eine kolossale Mehrauslage resultiren wird. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Ich weise hin auf jenes Unglück am Arlberg, von welchem jetzt in den Zeitungen berichtet wird. Dadurch wird auch ein bedeutender Entgang an Staatseinnahmen eintreten und wir wissen heute noch gar nicht, wie viel die Wiederherstellung dieses Eisenbahnschienenstranges erfordern wird. Ich weise darauf

hin, dass niemand uns Gewähr geben kann, ob nicht Epidemien und Epizootien hereinbrechen können. Gerade im Berichte über den Rechnungsabschluss des Jahres 1888 finden Sie eine Post, laut welcher die Epidemieauslagen die präliminirte Summe überschritten haben.

Das ist ganz natürlich. Man gibt sich der Hoffnung hin, dass der Staat von Epidemien und Epizootien in größerer Weise verschont sein wird, und doch ist das eigentlich ein frommer Wunsch, der mitunter leider nicht zur That wird.

Ich möchte bei diesem Punkte darauf hinweisen, dass vor wenigen Wochen ein Gesetz zur Tilgung der Lungenseuche geschaffen wurde, der materielle Effect, das heißt die positiven Auslagen, die uns durch die Schaffung dieses Gesetzes erwachsen werden, lassen sich heute nicht mit Bestimmtheit angeben. Aber immerhin muss man diesen Punkt unter jene Punkte mitaufnehmen, wo eine unvermuthete Mehrauslage erfolgen kann.

Ich weise darauf hin, wie oft unvermuthete Beträge des Staates in Anspruch genommen wurden durch die in dem letzten Jahrzehnte sich so sehr häufenden Überschwemmungen.

Bedenken Sie die Überschwemmungen in der Provinz Böhmen, bedenken Sie die Überschwemmung vor wenigen Wochen in Niederösterreich, bedenken Sie die Überschwemmungen, welche in Tirol stattfanden; zählen Sie alle die Summen zusammen, welche der Staat hiefür ausgeben musste. Denken Sie daran, was für Mehrauslagen erwuchsen durch die Herstellung schadhaft gewordener Straßen, durch Verbauung von Wildbächen, durch Entschädigungen an Verunglückte u. s. w., und Sie werden sehen, wie es nothwendig ist, dass man bei Feststellung des Staatsvoranschlages mit bedeutenden Mehrauslagen einerseits, mit bedeutend geringeren Einnahmen anderseits rechnen muss.

Wir haben gerade in diesem Sessionsabschnitte so viele Dringlichkeitsanträge einbringen sehen, dass man staunen und sagen muss: „Wie wird nur das Budget diesbezüglich für das nächste Jahr aussehen, wenn diesen Dringlichkeitsanträgen nur in einer halbwegs würdigen Weise Rechnung getragen werden soll?"

Wenn ich mir nun das alles überlege, meine verehrten Herren, muss ich mir doch sagen: Es ist entschieden bei solchen Mehrauslagen auch für eine Mehreinnahme zu sorgen. Ich möchte von solchen unvorhergesehenen Fällen wenigstens einen solchen Fall, der vor einigen Jahren nicht vorausgesehen wurde, besonders anführen: Das sind die Verwüstungen, welche die Reblaus herbeigeführt hat. *(Sehr richtig!)*

Meine sehr verehrten Herren! Wenn man — nicht weit Wien — hinausgeht bis Gumpoldskirchen und sich erkundigt nach den thatsächlich jammervollen Verhältnissen, möchte einem das Herz brechen. Man sieht dort Haufen von ausgerodeten, verdorbenen Weinstöcken, man hört von den Leuten, dass ihnen nichts anderes übrig bleiben wird, als auszuwandern. Da, meine Herren, muss man sich sagen: „Auch hier wird die Staatshilfe wohl in einer größeren Weise als bisher eintreten müssen *(Sehr richtig!)*, umsomehr, als andere Staaten, zum Beispiel Frankreich diesbezüglich uns mit einem ausgezeichneten Beispiele vorangegangen sind *(Sehr richtig!)*, und das auch mit Recht; denn die dortige Regierung hat sich überlegt: „Was bedeutet der Niedergang des Weinbaues? Erstens bedeutet er einen kolossalen Ausfall in der Grundsteuer; denn gerade dieser Grund und Boden gehört zur ersten Bonität und zahlt infolge dessen eine hohe Steuer, während, wenn der Weinbau hier unterbleiben muss, die Leute gar nichts darauf bauen können, weil, wie mir ein Besitzer in Gumpoldskirchen mittheilte, die Leute gar nicht einmal den Arbeitslohn für die Bestellung des Feldes aufbringen können.

Es fällt also in den Einnahmen des Staates die Grundsteuer weg. Zweitens fällt auch die Verzehrungssteuer weg, weil dadurch eben der Wein nicht mehr versteuert werden kann, weil er einfach nicht mehr zu haben ist. *(Abgeordneter Muth: Das sind ja nur die armen Weinbauern; um die kümmert sich kein Mensch!)* Nun, der Staat wird sich wohl darum kümmern müssen, denn die Rechnung mit diesen traurigen Verhältnissen wird alle Jahre mehr und mehr gezogen werden müssen.

Gegenüber solchen wahrscheinlichen, leider zu befürchtenden Ausfällen bei den Einnahmen frage ich mich nun, wie ist es möglich, an eine Deckung des Ausfalles zu denken? Ich will von den weiteren Fällen, zum Beispiel dem Ausfall beim Post- und Telegraphenwesen, Niedergang oder einfachen Stagnation der Industrie, dann von der Erhöhung der Beitragsleistungen des Staates, bei Mindereinnahmen der vom Staate garantirten Bahnen u. s. w. nicht reden.

Ich resumire nur, dass in einer ganzen Reihe von Fällen Mindereinnahmen zu gewärtigen, aber auch Mehrauslagen erforderlich sein werden.

Nun, meine Herren, ich denke mir, durch die Erhöhung der indirecten Steuern soll eine Deckung eines etwaigen Deficits nicht geschehen. Wir wollen sogar selbst einen Ausfall bei den indirecten Steuern herbeiführen, indem wir auf das lebhafteste wünschen, dass der Preis des Viehsalzes endlich einmal herabgesetzt werde.

Wenn man sagt, der Herr Finanzminister habe die Erklärung abgegeben, er würde eher zu einer Erhöhung der Zuckersteuer schreiten, so erlaube ich mir diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass es nicht angeht, eine solche Steuer einzuführen, welche die ärmere Bevölkerung trifft. Es wurde gestern schon von einem der Herren darauf hingewiesen, dass eine solche Erhöhung der Zuckersteuer auch den Bauern treffen

würde, weil dieser derjenige ist, auf dem schließlich dadurch herumgeschlagen wird, dass der Preis der Rübe herabgeht.

Ich möchte aufmerksam machen, dass auch andere Einnahmen noch möglich sind. Da ist zunächst die Brantweinsteuer.

Allerdings wurde in der Generaldebatte von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger erwähnt, dass die Erhöhung der Brantweinsteuer vom Herrn Finanzminister wahrscheinlich deswegen nicht vorgeschlagen wurde, weil die Herren aus Galizien nicht dafür zu haben gewesen wären.

Meine Herren! Die Brantweinsteuer hat für mich auch noch eine ganz andere Seite, von der aus ich sie betrachte und weshalb ich für die Erhöhung der Brantweinsteuer eintreten würde.

Ich bin Primarius eines öffentlichen Krankenhauses mit 100 Betten Belegraum. Dieses Krankenhaus wurde in neuerer Zeit gebaut und daher auch mit allen modernen Einrichtungen versehen. Es befindet sich dortselbst auch eine Tobzelle. Im Laufe der letzten Jahre hat sich nun herausgestellt, dass wir mit dieser einen Tobzelle das Auslangen nicht finden konnten, sondern noch zwei andere Locale zu solchen Zwecken herrichten mussten, da der Säuferwahnsinn so sehr überhand genommen hat.

Von diesem moralischen Standpunkte werde ich viel eher für eine Erhöhung der Brantweinsteuer, als der Zuckersteuer stimmen.

Ein Zweites, was ich dem Herrn Finanzminister zu berücksichtigen vorschlage, und zwar mehr als die Zuckersteuer, ist eine Besteuerung des Kunstweines. *(Abgeordneter Muth: Sehr richtig!)* Meine Herren! Ich kann es überhaupt nicht begreiflich finden, wie es mit der Moral des Staates zu vereinbaren ist, dass man im Juni 1880 ein Gesetz geschaffen hat, mit welchem der Kunstwein gestattet wurde. Ich frage sämmtliche Herren des hohen Hauses, ob man sie, wenn sie sich, sei es in der Hauptstadt, sei es auf dem Lande, Wein bestellten, je gefragt hat: „Wünschen Sie Natur- oder Kunstwein?“ Keinem der Herren ist dies noch passirt.

Wie viel Kunstwein für echten Naturwein getrunken wird, wissen wir nicht, aber Thatsache ist es, dass kein einziger Wirt noch angekündigt hat, er verkaufe Kunstwein, und dass das bezogene Gesetz daher nur benützt wird, um die Bevölkerung zu betrügen und zu hintergehen, einen offenen Betrug auszuüben. *(Sehr wahr!)*

Außerdem finden Sie in diesem Gesetze auch gleichzeitig ausgesprochen, dass dieser Kunstwein bloß dieselbe Verzehrungssteuer zahlt, wie der Naturwein.

Ist das billig, recht, moralisch? Eine solche Pantscherei, aus der der Gesundheit des Menschen nur Nachtheil und dem Weinbau eine eminente Schädigung erwächst, zahlt dieselbe Erwerbsteuer, wie der Naturwein! Das ist ein Punkt, wo der Finanzminister den Hebel ansetzen muss. Da soll er eine Erhöhung eintreten lassen, und ich werde einer solchen Erhöhung zustimmen, welche die ganze Kunstweinpantscherei zugrunde richtet *(Bravo! auf der äußersten Linken)*, weil sie nicht moralisch ist. Selbstverständlich werde ich auch, bevor ich einer Erhöhung der Zuckersteuer zustimme, um die Zinsen dieses vierprocentigen Anlehens zu decken, erst für eine Erhöhung der Börsesteuer stimmen, die ja selbstverständlich, wie wir sie jetzt beschlossen haben, nichts anderes als eine Ironie auf eine Börsesteuer überhaupt ist. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Dann soll man vielleicht in den höheren Classen eine höhere Progression bei der Einkommensteuer eintreten lassen, denn wer viel geben kann, soll es auch geben; wer viel gibt, hat viel Ehre. Es ist mir nicht gleichgiltig zu wissen, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu diesen Punkten sich stellt. Denn bevor ich mit gutem Gewissen für die Vorlagen als Ganzes stimmen kann, muss ich auch wissen, ob es wirklich möglich ist, einer neuen Belastung der Bevölkerung auszuweichen oder nicht.

Diese Steuern, die ich mir anzudeuten erlaube, treffen nur jene Kreise, die es wirklich auf sich nehmen können.

Ich habe zu Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister vollstes Vertrauen in seiner Eigenschaft als Finanzminister. Ich hoffe auch, dass er vielleicht solchen vernünftigen Erwägungen zugänglich sein wird, und dass er mir vielleicht glauben wird, dass die Bevölkerung derartige Erhöhungen mit weit weniger Antipathie aufnehmen wird, als die Erhöhung der anderen indirecten Steuern.

Meine Herren! Es ist mein Standpunkt in Bezug auf die ganzen Valutavorlagen der, dass man über solche wirtschaftliche Fragen wohl sehr ernstlich nachdenken muss, dass man sie aber nicht ablehnen kann, weil sie — und da stimme ich vielen der Herren Vorredner bei — eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Vorlagen sind, die uns beschäftigt haben.

Wenn ich deshalb bei der vorigen Abstimmung im ablehnenden Sinne gestimmt habe, so bin ich von der Meinung ausgegangen, dass das Vertrauen nicht der Person des Herrn Finanzministers, sondern dem ganzen Cabinet Taaffe gegolten hat. Es sind die Unterhandlungen in politischer Beziehung nicht mit dem Herrn Finanzminister, sondern mit dem Herrn Grafen Taaffe gepflogen worden. Und wenn wir heute wieder eine von jenen national begeisterten Reden gehört haben, so sage ich nur: Darum hat sich der Graf Taaffe zu kümmern, der hat ja während seines Regimes alle diese Parteien großgezogen, er hat sie ja geschaffen; seine Sache ist es, wie er mit denselben fertig wird. Mein Standpunkt ist der: Wir Deutschen sollen nur für uns sorgen, die Angriffe an

f

unsere Nationalität abzuwehren. Man wird in Böhmen die Autonomie nicht so weit ausdehnen, dass wir Deutsche zugrunde gehen. Dafür bürgt uns das nationale Gefühl von zwei Millionen Deutschen, ein nationales Gefühl, das in der jungen Generation noch stärker auftreten wird. An die gegenwärtige Generation wird die Bevölkerung immer lauter mit der Forderung herantreten, einig vorzugehen; sie wird nicht fragen, ob eines mehr liberal oder mehr national oder mehr antisemitisch ist; man wird einfach Einigkeit verlangen.

Bezüglich des volkswirtschaftlichen Standpunktes will ich noch erwähnen, dass nur einer solchen Partei die Zukunft gehört, die ihre Nation nicht bloß in nationaler, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung vertritt, weil ein Volk nur dann leben kann, wenn es ihm wirtschaftlich gut geht.

Es wäre mir also lieb, von dem Herrn Finanzminister zu hören, in welcher Weise er sich zu der Erhöhung der Einnahmen stellt, die ich mir anzudeuten erlaubte. *(Beifall auf der äußersten Linken).*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Barwiński.

Abgeordneter **Barwiński:** Hohes Haus! Bei dem Anlehensgesetze wurden meistentheils politische Momente in die Debatte einbezogen, welche ich von meinem Standpunkte als Ruthene nicht ohne Erwiderung lassen darf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat, wie ich erfahren habe, während der Rede des Herrn Berichterstatters, auf Russland hinweisend, sich auch der Ruthenen angenommen. Darauf erlaube ich mir zu erwidern, dass wir Ruthenen nicht minderjährig sind *(Bravo! Bravo!)* und uns für seine Vormundschaft und Protection schönstens bedanken. *(Beifall.)* Dem Herrn Dr. Vašatý sind wahrscheinlich die Zustände in Russland vollständig unbekannt *(Zustimmung)*, wie das auch seine Ausführungen über Finland zur Genüge bestätigen. *(Bravo!)*

Ich will mich nicht in eine ausführliche Erörterung der Zustände der Ruthenen in Russland einlassen, zumal dies mit dem in Verhandlung stehenden Gesetze in keinem Zusammenhange steht. Ich constatire aber thatsächlich, dass die bekannten russischen Ukase vom Jahre 1876 der ruthenischen Sprache und Literatur einen vollständigen Maulkorb aufgelegt haben *(Sehr richtig!)*, so dass weder ruthenische Zeitschriften, noch ruthenisch geschriebene Werke erscheinen können und dürfen. *(Hört! Hört!)* Die ruthenische Sprache ist in Russland aus dem öffentlichen Verkehre, aus Kirche und Schule vollständig verbannt *(Hört! Hört!)*, so dass sogar in Volksschulen nur russisch gelehrt und in Kirchen nur russisch gepredigt wird. *(Hört! Hört!)*

Solche Maßregeln sind imstande, Erscheinungen zu Tage zu fördern, wie sie neulich in Astrachan zum Vorschein gekommen sind *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Ganz richtig!)*, und ich zweifle, ob es sich empfiehlt, solche Zustände unserer Monarchie anzupreisen *(Beifall)*, in welcher wir Ruthenen zwar noch manches zu wünschen übrig haben, wobei wir jedoch von der Regierung und von unseren Landsleuten mit voller Zuversicht hoffen, dass sie die freie Entwicklung unserer Nationalität, unserer Sprache und unserer Literatur nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern im Interesse des politischen Friedens unserer Monarchie auch fördern werden. *(Beifall.)* Ob die Zustände, welche uns der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý so angepriesen hat, für uns passen, das überlasse ich der Entscheidung jedes objectiv denkenden Menschen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Was Artikel II des V. Gesetzes anbelangt, so muss man stante concluso, da die Beschaffung von 183½ Millionen Goldgulden einmal vom Hause acceptirt ist, nothwendigerweise sich mit der Ausprägung dieser so gewonnenen Goldmasse in Goldkronen einverstanden erklären.

Ich habe seinerzeit gegen das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt; ich könnte also einfach meine ablehnende Haltung gegenüber dem V. Gesetze damit begründen. Allein es ist nicht bloß der Umstand, dass ich überhaupt gegen jedes Eingehen in die Specialdebatte stimmte, für mich in Frage. Zum Nein leiteten mich noch andere Gründe, die ich mir in Kürze zu entwickeln erlauben werde.

Auch ich gehe von der Ansicht aus und habe derselben auch durch meine gestrige Abstimmung Ausdruck gegeben, dass das unglückselige Quotenverhältnis, der Schlüssel von 70 : 30, wie er rücksichtlich der im Gesetze zur Sprache kommenden Münzcontingente und Einlösungskosten zu unseren Ungunsten normirt ist, auch eine unheilvolle Rückwirkung auf die Summe des nach Artikel II zu prägenden Goldquantums ausübt.

Ich habe die Überzeugung und schließe mich der Meinung derjenigen Herren an, die einen viel gerechteren und für uns billigeren Schlüssel verlangten, dass man auch für die Summe des Goldes, welches bei uns zur Ausprägung gelangen soll, einen gerechteren Schlüssel hätte finden können. Man hätte beispielsweise nach den Antheilen, mit welchen die beiden Reichshälften an dem Escompte- und Lombardcredite der österreichisch-ungarischen Bank betheiligt sind, den doch gewiss natürlicheren Schlüssel von 68 : 32 — das dürfte das beiläufig heute geltende Verhältnis sein — zur Grundlage nehmen können, oder wenn man sich nicht zu diesem Schlüssel versteht,

doch wenigstens für den entschließen können, welcher für die sogenannten pragmatischen Ausgaben gilt, für den von 68·6 : 31·4. Allein diese Angelegenheit ist schon durch die Abstimmung über Artikel I entschieden.

Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen zu machen, provocirt durch die Äußerungen des geehrten Herrn Abgeordneten für Časlau. Derselbe hat mit einer gewissen Emphase ins Haus hineingerufen: Was ist eigentlich von Seite einer großen Partei dieses hohen Hauses mit der Regierung Taaffe verhandelt worden, was ist der Preis dieser Verhandlungen? Haben die Völker Österreichs nur das Recht, zuzusehen, wie da ein Schacher getrieben wird, oder ist es nicht ihr Recht zu erfahren, worin denn eigentlich dieser Schacher besteht?

Er hat sich bei der ziemlich bestimmt ausgesprochenen Behauptung, dass hier bestimmte Verhandlungen vorliegen, vor allem anderen auf die Äußerungen der deutschen Publicistik bezogen. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Časlau gestatte mir, dass ich dieser Frage etwas näher trete. Was die Publicistik in Wien anbelangt, von der man im großen und ganzen sagen kann, dass sie nicht eigentlich im Dienste der deutschen Partei steht — einzelne Organe stellen sich höchstens einzelnen Parteien freiwillig zur Verfügung — so will ich davon ganz absehen; dagegen ist die deutsche Provinzpresse zur Beurtheilung in dieser Frage doch maßgebender.

Was die südliche Provinzpresse betrifft, so können Sie täglich lesen, dass man im großen und ganzen auf die Verhandlungen, welche angeblich zwischen Führern der Linken und dem Grafen Taaffe stattgefunden haben, kein besonderes Vertrauen setze, und heute ist mir — was zur Charakteristik der Stimmung im nördlichen Böhmen erwähnt sein mag, — eine Notiz in der „Abwehr“ vom 16. Juli aufgefallen, welche lautet *(liest)*:

„Wir glauben, dass die deutsche Linke leider nichts anderes erreicht hat als vage Versprechungen, mit denen bekanntlich Graf Taaffe wahrhaft verschwenderisch ist.“

Wenn der Herr Abgeordnete also die deutsche Publicistik ins Feld führt, so kann offenbar nur das Prager deutsch geschriebene Čechenblatt „Politik“ gemeint sein, und der Herr Abgeordnete für Časlau weiß recht gut, welche Gründe gerade das Altčechenblatt bestimmen, mit derlei Mittheilungen von erzielten Erfolgen der Deutschen speciell gegenüber den Jungčechen vorzugehen. Ich glaube aber, der beste Beweis dafür, dass wohl von irgend welchen Wert habenden Abmachungen nicht die Rede sein kann, ist in der Haltung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers bei der Erwiderung gegen den Herrn Abgeordneten für Časlau zu finden.

Der Herr Finanzminister ist in der That seit dem Eintritt in sein Amt mit einer solchen Fülle von Geschäften überladen, denen er sich mit dem größten Fleiß und seltener Gewissenhaftigkeit widmet. Ich kann es ihm — ich möchte sagen — gar nicht übelnehmen, dass er sich nur wenig mit den schwebenden politischen Fragen in ausgiebiger Weise bisher beschäftigt hat. Aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat ausdrücklich gesagt, dass ihm von den Verhandlungen in dieser Beziehung durchaus nichts bekannt sei und es scheint mir denn doch, dass wenn so große Zugeständnisse an die Deutschen vorliegen würden, wie es nach den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten für Časlau zu sein scheint, es nicht gut möglich wäre, dass ein Mitglied der Regierung Taaffe bei Feststellung derselben ganz umgangen werden könnte und von den Verhandlungen und deren Ergebnissen nichts erfahren hätte. Ich halte also nicht viel von den jüngsten großen Errungenschaften der Deutschen.

Wenn ich speciell bei Artikel II die schon beim Artikel I von mir bekundete ablehnende Haltung einnehme, so bestimmt mich hiezu nicht etwa das Misstrauen gegen Seine Excellenz den Herrn Finanzminister. Ich wiederhole es, dass Seine Excellenz nicht der Mann ist, dem ich in irgend einer Weise nahetreten möchte, sondern ich kann in gerechter Würdigung seiner Person nur bedauern, ihn als Mitglied des Ministeriums Taaffe zu finden. Denn wir Deutsche haben in vielfacher Beziehung Klagen zu erheben und wir tragen eben durch die Frage des Vertrauens diesen Klagen hier Rechnung.

In nationaler Beziehung sei es mir gestattet, mit dem Abgeordneten für Rudolfswert ein kleines Hühnchen zu pflücken. Ich gebe ihm vollkommen Recht, dass es uns Deutsche kalt lassen kann, ob ein der slovenischen Nationalität angehöriger Hofrath da oder dort ernannt wird. Ich pflichte ihm bei in Betreff des Beamten, von dem in jüngster Zeit in den Zeitungen viel die Rede war, dass derselbe ein tüchtiger Beamter sein mag und für seine amtliche Thätigkeit die wertvolle Kenntnis vieler Sprachen nur als besondere Empfehlung gelten mag; aber nicht darauf kommt es an, sondern auf die die Ernennung begleitenden Umstände: durch sie wird die ganze Angelegenheit für uns in Steiermark und die übrigen Alpenländer ins entsprechende Licht gerückt.

Man muss sich überhaupt immer bei dem System Taaffe vor Augen halten, dass die Rückdrängung der Deutschen immer nur sich in einzelne Fälle auflöst, eine Menge von administrativen Acten, welche hintereinander vorsichtig eingeleitet wurden, von denen ich aber sagen muss, dass sie sich alle in derselben Richtung bewegen. Sie werden mit aller Vorsicht einer nach dem andern unter der Ausnützung der Geduld und leider auch der Uneinigkeit der Deutschen ins Werk gesetzt.

Einzeln genommen mögen sie nicht viel bedeuten, zusammen aber stellen sie sich als eine fortdauernde

Tendenz des versteckten, aber desto gefährlicheren Kampfes gegen alles deutsche Wesen im Staate dar. Sie lassen sich — ich möchte sagen — zu einem vollen Kranze flechten, der mit seinen Dornen und Spitzen auf das Haupt des deutschen Volkes seit vollen 12 Jahren drückt.

Lassen Sie mich einen Blick auf die Verhältnisse in den alpinen Ländern werfen. Gewiss könnte es nicht für uns Deutsche als eine genügende Concession hingenommen werden, wenn der Krainer Landespräsident, welcher durch eine ganze Reihe von Jahren in einer dem deutschen Wesen schwer schädigenden Art seines Amtes waltete, entfernt und durch einen anderen gemäßigteren Mann ersetzt würde; das wäre keinerlei genügender Ersatz für erlittene Unbill, es muss in dieser Beziehung von der Regierung viel mehr geschehen.

Ich verweise auf die Zustände in Laibach. Es ist unglaublich, unter welchen Verhältnissen die Deutschen in Laibach zu leiden haben. Sie kennen die Missachtung unserer Sprache, die nicht mehr für wert befunden wird zur Verwendung auf den Straßentafeln. Es ist soweit gekommen, dass die Deutschen ihren Kindern den elementarsten Unterricht größtentheils nur im Privatwege zu verschaffen wissen. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Das ist nicht wahr!)*

Ich will in dieser Beziehung mir, zurückgreifend auf frühere Bemerkungen, die von slovenischer Seite gefallen sind, nur hinzuweisen erlauben, dass die Regierung des Grafen Taaffe eine besondere Convenienz dem Neu-Slovenenthum, und zwar nicht einmal zum Nutzen des eigenen Volkes entgegenbringt. Sie betraut zum Beispiel einen jungen, den Jahren nach unerfahrenen Beamten, dessen sonstige Tüchtigkeit ich aber durchaus nicht anzweifeln will, ausdrücklich mit der Aufgabe eine slovenische Gerichtssprache zu verfassen.

Welche Verwirrung da in die Verhältnisse von Krain und von Südsteiermark kommen wird, ist sehr leicht zu ermessen.

Ich will ja, dass die slovenische Sprache sich aus eigener Kraft entwickle, aber Sie wissen ja, welcher Gegensatz zwischen slovenischer und windischer Sprache besteht, und wir werden dann bei wichtigen amtlichen Verlautbarungen eine Nomenclatur erhalten, die thatsächlich in den windischen Dörfern nur Verwirrung hervorzurufen vermag.

Ich will nicht hinweisen auf den passiven Widerstand, der uns speciell in den Alpenländern von Seite der Regierung bei unserem Verlangen nach Ordnung unseres Schulwesens in Südsteiermark entgegengebracht wird. Ich will nicht hinweisen auf die Connivenz der Regierung gegen das, das deutsche Wesen von Woche zu Woche bedrohende und fortgesetzt verhetzerische Benehmen der windischen Geistlichkeit. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Slovenische Geistlichkeit!)*

Wenn bei uns Deutschen irgend ein Functionär irgend eine Bemerkung macht, so findet sich das System Taaffe sehr gerne bereit, sofort Remedur zu schaffen, wogegen ich ja, wenn es gerechtfertigt ist, nichts einzuwenden hätte; dagegen gehen in dieser Beziehung von Seite der windischen Geistlichen, ihrer Literatur und Publicistik von Woche zu Woche Äußerungen ungestraft dahin, welche zeigen, dass die Deutschen thatsächlich in dieser Richtung des Schutzes zu entbehren scheinen.

Und wie sieht es eigentlich im Norden aus?

Ich will nicht davon reden, dass es vielleicht gut war, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich hier von der Regierungsbank als kaiserlicher Beamter in den Vordergrund gestellt hat. Vielleicht wird das auf manche der Herren Bezirkshauptleute, Commissäre und sonstige amtliche Organe, welche in den gemischtsprachigen Bezirken Böhmens wirken, einen sehr heilsamen Einfluss nehmen, denn thatsächlich kann man heute schon behaupten, dass eine Reihe dieser staatlichen Functionäre sich vielmehr als Propagandisten des slavischen Gedankens und nicht als der vom Herrn Finanzminister so sehr betonten kaiserlichen Gesinnung ausgeben. Die Zeit ist kurz und ich bin nicht in der Lage, alles das auszuführen, was mir am Herzen liegt.

Der Herr Abgeordnete aus den westlichen Landgemeinden Schlesiens hat bezüglich der Handhabung der uns an und für sich knapp zugemessenen staatsgrundgesetzlich gewährleisteten freiheitlichen Rechte schon einiges erwähnt. Ich kann mich dem nur voll und ganz anschließen. Es fallen Dinge vor, bei denen man sagen muss: Warum will den eigentlich die Regierung dieses geringe Maß von freiheitlichen Rechten noch mehr beschränken, und warum geschieht dies? Immer wieder werden administrative Willkürverfügungen untergeordneter Organe stillschweigend geduldet, gegen die doch rechtzeitig einzuschreiten wäre. In dieser Richtung interessant ist die Verhandlung, welche beim Reichsgerichte erst unlängst, Anfang Juli 1892 stattfand. Da wurde durch die Entscheidung des Reichsgerichtes zu Recht erkannt, dass die bestehenden Staatsgrundgesetze durch das bezirkshauptämtliche Verbot einer Abhaltung einer Vereinsversammlung in Pettau am 19. April und 24. Mai verletzt wurden. Ebenso eine Entscheidung, wonach durch das Verbot einer Versammlung des Cyrill- und Methud-Vereines am 25. October 1891 ebenfalls eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes stattgefunden habe.

Ich erwähne dies deshalb, weil die Gründe, die das Reichsgericht angibt, so plan und klar sind, dass man sagen muss: jeder staatliche Functionär hätte von vornherein nach Einsichtnahme in das Vereins- und Versammlungsgesetz in der Lage sein müssen, diese Ungesetzlichkeit nicht zu begehen. Dadurch, dass man diese Organe nicht zur Verantwortung zieht, wird

ordentlich ein System der Aufmunterung zur Nichtbeachtung des Gesetzes großgezogen. Genügt es doch, unliebsame Versammlungen vereitelt zu haben, . . .

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(unterbrechend):* Soweit ich vernehme, sind Herr Redner nicht bei der Sache.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Ich sehe, dass ich in der That bei der engen Umgrenzung des Artikels II, durch meine Ausführungen mit der Geschäftsordnung in einen Conflict zu gerathen drohe; so will ich denn vieles, was ich am Herzen habe, unterdrücken, und es gestatte mir das Präsidium, nur mit einigen Schlussausführungen meine Rede zu beschließen. *(Fortfahrend:)*

Wir deutschen Abgeordneten aus der Steiermark auf dieser *(linken)* Seite des Hauses, verbunden durch die Noth des Tages, stehen heute auf nationalem Boden zu einander. So verschieden auch die Rückwirkung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der gleichberechtigten Schichten unseres Volkes auf unsere Haltung sein möge, so sehr sich daraus das Recht und die Pflicht zu gegenseitiger Achtung bei abweichendem, wenn nur ehrlich gemeintem Programme ergeben muss: unsere gemeinsame Aufgabe bleibt es, den angestammten Boden der Väter mit allen Mitteln, ohne Rücksicht auf Vortheil und Behagen, zu vertheidigen. Wer in ernster Stunde nicht den Muth zur Abwehr ohne Phrase und ohne blasses Zaudern findet, wer übelgesinnt oder wohlmeinend, die Schichten unseres Volkes, mögen sie wirtschaftlich verschieden oder geographisch getrennt sein, die alle ein Recht auf Dasein und auf unseren Schutz haben, gegeneinander ausspielt, wer unter uns nicht den Muth findet, einer kleinen, wenn auch unbewusst im Dienste der Feinde wirkenden Gilde, die groß im Zerstören, klein im Aufrichten ist, mit Überzeugungstreue entgegenzutreten, der sündigt schwer an dem Geiste und der Zukunft unseres deutschen Volkes in Österreich.

Es ist mein inniger Wunsch, dass die Gewalt dieses Satzes alle Deutschen zu der sich immer mehr vertiefenden Erkenntnis der nationalen Noth führe. *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich bitte doch um Ruhe; ich soll hier des Amtes walten und bin nicht in der Lage, zu vernehmen, ob der Herr Redner zur Sache spricht.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus** *(fortfahrend):* Nicht der Finanzminister, der gewiss seine Vorlagen mit großer Sachkenntnis und mit warmer Überzeugungstreue zu vertheidigen sucht, ist es, dem mein ablehnendes Votum gilt. Ich stimme dagegen als Abgeordneter eines Volkes, das sich durch das nun 12 Jahre währende System seines Cabinetschefs in seinen nationalen Rechten, in seinem nationalen Besitzstand ernstlich bedroht sieht. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Gregorec**: Der vorhergehende Herr Redner hat wohl die längste Zeit gesprochen, aber durchaus nicht zum Gegenstande, der auf der Tagesordnung steht. Übrigens ist ihm das erlaubt worden. Er hat aber hiebei einige Behauptungen aufgestellt, die einer thatsächlichen Berichtigung bedürfen. Unter anderem hat er gesagt, dass die Deutschen in Laibach sich derart bedrückt fühlen, dass sie für ihre Schulkinder nur in Privatschulen die nöthigen Schulkenntnisse bekommen können. Das entspricht aber den thatsächlichen Verhältnissen denn doch nicht; es ist ja sehr oft schon in diesem hohen Hause erklärt worden, dass der Unterrichtsminister Gautsch sogar telegraphisch dem Stadtamte in Laibach den Auftrag ertheilt hat, eine deutsche Volksschule zu errichten. Das hat er auch gethan.

Der Herr Abgeordnete v. Kraus hat hier einen Ausdruck gebraucht für uns slovenische Geistliche, den ich zurückweisen muss. Der amtliche Ausdruck für unsere Nation ist „Slovenen" und „slovenische Geistlichkeit". Ich weise es daher als eine Gehässigkeit und Beleidigung zurück, wenn man uns fortwährend mit dem Ausdrucke „windisch" kommt. Das ist bei uns gerade so ein Schimpfwort, wie in Ungarn das Wort „Schwaben" für die Deutschen. Ich bitte daher, die Herren mögen sich der amtlichen Bezeichnungen bedienen.

Dass wir slovenische Geistliche gegen die Deutschen als solche feindselig gesinnt wären, ist aber durchaus nicht wahr, das muss ich zurückweisen. Ich bin Priester genug, diejenige Lehre, welche die Liebe predigt, zu befolgen. Ich habe die Deutschen nie gehasst und werde sie nicht hassen, ich habe Hass nie gepredigt. Im Gegentheile. Was ich für unser Volk wünsche und verlange, das ist Gleichberechtigung in diesem Staate; ich wünsche und verlange, dass unser Volk das bekomme, was ihm nach den Staatsgrundgesetzen zukommt. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Ich bin fest überzeugt, dass die deutschen Geistlichen geradeso national wären, wie ich es als slovenischer Geistlicher bin, wenn den Deutschen irgendwo ein solches Unrecht und eine solche Bedrängnis ihrer Nationalität zugefügt würde, wie sie uns zugefügt wird. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich berichtige thatsächlich, dass der geehrte Herr Abgeordnete auch insoferne falsch verstanden hat, als ich nicht von dem Nichtvorhandensein einer deutschen öffentlichen Schule in Laibach, sondern davon gesprochen habe, dass der größte Theil der deutschen Kinder in Laibach auf privaten Unterricht angewiesen ist, indem es Thatsache ist, dass die bestehenden Kindergärten und Schulen — ich verweise auf die Schule des deutschen Schulvereines und die Schule der protestantischen Gemeinde — durch private Mittel erhalten werden. *(So ist es! links.)*

Was speciell die von Seite des geehrten Herrn Vorredners gemachte Zurückweisung des Ausdruckes „windische Geistlichkeit" betrifft, so bin ich sehr gerne bereit, wenn er sich wirklich dadurch irgendwie verletzt fühlt, diesen Ausdruck zurückzunehmen. Ich habe den Ausdruck in dem Sinne gebraucht, nachdem beispielsweise in Steiermark ein Bauer, wenn er windischer Bauer genannt wird, der auch Slovene ist, sich dadurch durchaus nicht verletzt fühlt. Also eine Absicht, den Vorredner an seiner Amtsehre zu verletzen, lag mir vollkommen ferne. *(Rufe links: Der Ausdruck ist ja allgemein gebräuchlich! Daran ist doch nichts auszusetzen!)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowsky:** Ich habe nur wenige thatsächliche Bemerkungen zu machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann ist von der Voraussetzung ausgegangen, dass möglicherweise neue Steuern eingeführt werden müssen, um die Zinsen für das Valutaanlehen zu bestreiten. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers über eine eventuelle Erhöhung der Zuckersteuer ja nur gemacht wurde mit Rücksicht auf das damals erfolgte Votum gegen die Nickelmünzen, wodurch der Münzgewinn um eine sehr erhebliche Quote verkleinert wurde. Da, meinte er, könnte er sein Auskommen vielleicht ohne eine Steuer nicht finden. Da nun aber später das hohe Haus die Nickelmünze angenommen hat, und wir daher den Münzgewinn wahrscheinlich in dem vollen Betrage einheimsen werden, so entfällt, glaube ich, diejenige Eventualität mit Rücksicht auf welche der Herr Finanzminister von der Nothwendigkeit der Beschaffung anderer Steuern gesprochen hat, umsomehr als Seine Excellenz ausdrücklich betont hat: wir müssen nur die nächsten Jahre bedeckt haben, da ja für die weiteren Jahre wahrscheinlich der Erlös aus den größeren Conversionsoperationen vorhanden sein wird, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Menger in seinen ausgezeichneten Ausführungen bereits im Hause mitgetheilt und begründet hat.

Was seine anderen Anregungen über etwaige neue Steuern, die eingeführt werden können, anbelangt, so habe ich, wie ich glaube, als Berichterstatter über die Valutavorlagen keine Stellung dazu zu nehmen. Wahrscheinlich wird der Herr Finanzminister sehr dankbar sein, wenn er in diesem hohen Hause, wo gewöhnlich das Verlangen nach Verwendung der Steuergelder für gewisse Zwecke gehört wird, auch Anregungen zu neuen Steuerquellen zu hören bekommt. Aber auf die Valutavorlagen hat das keine unmittelbare Beziehung.

Ich glaube also, mir bleibt nichts übrig, als das hohe Haus zu ersuchen, Artikel II, wie er hier steht, anzunehmen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wir werden abstimmen. Es ist kein Gegenantrag zu Artikel II gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist angenommen.

Zu Artikel III ist niemand zum Worte gemeldet; wünscht jemand das Wort zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VII, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Artikel III bis VII, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel III bis VII, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das fünfte Gesetz erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum sechsten Gesetze, welches lediglich eine dispositive Bestimmung in Artikel I enthält. Hiezu sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Jax; pro: der Herr Abgeordnete Neuber.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Jax das Wort.

Abgeordneter **Jax:** Ich habe mich schon in meiner Rede vom 23. Mai anlässlich der ersten Lesung der Gesetzesvorlagen bezüglich der Valutaregulirung und Einführung der Goldwährung über die Convertirungen ausgesprochen und bin für dieselben eingetreten und kann es nur lebhaft bedauern, dass mit Convertirungen nicht schon vor langer Zeit vorgegangen worden ist. Ich stehe selbstverständlich auch heute noch auf diesem Standpunkte und ich kann es nur begrüßen, dass die Convertirung von drei Schuldverschreibungen des Staates derzeit vorgeschlagen ist, und dass dieselbe in kürzester Zeit auch zum Nutzen des Staates durchgeführt werden soll.

Wenn ich mich als Contra-Redner habe eintragen lassen, so hat dies seinen Grund nur darin, dass die Convertirungen auch im wirklichen Interesse

des Staates durchgeführt werden sollen und nicht so, wie ich in meiner ersten Rede erwähnt habe, dass der Staat dabei zu evidentem Schaden gelangt. Dass durch Convertirungen der Staat nicht allein einen Nutzen haben, sondern auch ungemein geschädigt werden kann, dafür ist der beste Beweis, wie ich schon am 23. Mai erwähnt habe, dass die ungarische Regierung seinerzeit die Convertirung der sechsprocentigen Goldrente in vierprocentige vorgenommen hat. Es liegt hier vor mir der Prospect, worin die ungarische Regierung im Jahre 1881 die Besitzer der sechsprocentigen Renten zur Convertirung in vierprocentige Rente aufruft. Unter welchen Bedingungen wurde diese Convertirung durchgeführt? Es wurde die Convertirung durchgeführt, indem die vierprocentigen Renten zu einem Curse von 77 3/8 hinausgegeben, hingegen die sechsprocentigen Renten zu einem Curse von 102 1/2 übernommen wurden. Dies umgerechnet gibt folgendes Resultat. Es wurden den Rentenbesitzern für je 100 Gulden sechsprocentiger Rente 132 Gulden 47 Kreuzer ausgegeben, also eine Capitalsvermehrung für den Gläubiger von 32·47 Procent, beziehungsweise eine Mehrverschuldung für den Staat um 32·47 Procent. Gehen wir nun über auf die Zinsenersparnis, die Ungarn dabei erreicht hat, so kommen wir auf folgendes merkwürdiges Resultat.

Es wurde an Zinsen für je 100 Gulden sechsprocentiger Rente, die in eine vierprocentige Rente convertirt ward, der Betrag von 5 Gulden 29·88 Kreuzer gezahlt; es ist also eine Zinsenersparnis bei 100 Gulden sechsprocentiger Rente von 70·12 Kreuzer eingetreten und dafür, dass die ungarische Regierung eine Zinsenersparnis von 70 Kreuzern erzielt hat, hat sie ein Capital von 32 Gulden 47 Kreuzern effectiv geopfert. Hätte die ungarische Regierung nur der natürlichen Entwicklung des Zinsfußes Rechnung getragen und mit der Convertirung nur bis heute gewartet, so könnte sie heute mit 94 Procent convertiren und hätte nicht diese ungeheure Capitalsvermehrung ihrer Staatsschuld.

Es liegt mir eine zweite Convertirung aus dem Jahre 1881 vor, das ist die Convertirung der fünfprocentigen Prioritäten der Karl Ludwig-Bahn in 4 1/2procentige Prioritäten. Diese Papiere sind heute österreichische Staatspapiere. Es wurden damals fünfprocentige Prioritäten der Karl Ludwig-Bahn in 4 1/2procentige Prioritäten convertirt. Da ist das Verhältnis womöglich ein noch ungünstigeres, als bei der ungarischen Goldrente. Es wurden für je 100 Gulden fünfprocentiger Papiere 110 Gulden 4 1/2procentiger Papiere ausgegeben, so zwar, dass sich dann das Resultat herausstellt, dass für 5 Gulden Zinsen, die pro Jahr zu zahlen waren, 4 Gulden 95 Kreuzer an Zinsen gezahlt worden sind, dass also für ein Zinsenersparnis von 5 Kreuzer per Jahr eine Capitalsvermehrung um 10 Procent, beziehungsweise um 10 Gulden per 100 Gulden stattgefunden hat.

Mit einer Convertirung in dieser Art könnte ich mich also absolut nicht einverstanden erklären, sondern ich muss das wiederholt zum Ausdrucke bringen, was ich schon früher gesagt habe: man soll die Convertirung vornehmen wie es die Amerikaner gethan haben und wie es die Engländer thun, nämlich mit dem Zinsfuße successive heruntergehen, ohne eine nennenswerte Capitalsvermehrung eintreten zu lassen. Ich unterlasse es, einen Antrag zu stellen oder eine diesbezügliche Resolution zur Annahme vorzuschlagen; ich wollte nur diesen Bedenken öffentlich Ausdruck gegeben haben, in der sicheren Erwartung, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister auch in diesem Falle die Interessen des Staates wahren und nicht dem bösen, absolut verwerflichen Beispiele der Convertirungen vom Jahre 1881 folgen wird. Ich bin fertig. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Neuber das Wort.

Abgeordneter **Neuber:** Hohes Haus! Ich glaubte nicht, dass bei dem letzten Gesetze, nämlich dem bezüglich der Convertirung, überhaupt noch eine Divergenz zutage treten würde, da ich doch voraussetzen konnte, dass jeder mit dieser Maßregel einverstanden ist, weil sie dem Staate vor allem anderen einen Theil derjenigen Mittel gibt, die nothwendig sind, um die ganze Valutaregulirung als solche durchzuführen. Nun hat der hochverehrte Herr Vorredner eine Convertirung vom Jahre 1881 erwähnt, und uns gesagt, dass Papiere convertirt wurden, die einen Curs von 77 3/4 hatten. Selbstverständlich, meine hochverehrten Herren, ein Papier, welches einen Curs von 77 hat, eignet sich eben nicht zur Convertirung, denn nur ein solches Papier kann zur Convertirung angezeigt sein, welches nahe dem Paricurs steht; das ist wohl selbstverständlich. Wenn heute beispielsweise ein fünfprocentiges Papier convertirt wird, nominell zu sagen, auf ein dreiprocentiges, so müssen Sie den betreffenden Besitzern der ersteren Papiere nicht 33, sondern 66 2/3 Procent mehr geben, weil Sie ihm doch 2 Procent Zinsen wegnehmen. Zum Convertiren gehören immer zwei, wie zum Kriegführen, einer, der das Geld hergibt und der andere, der es nimmt. Es ist nicht jeder in der angenehmen Lage, von vorneherein das Papier wegzuwerfen; er sagt: „Du Staat, Du hast die Verpflichtung übernommen; entweder convertire ich zu dem und dem Betrage oder gib mir das Geld.“ Das haben die Ungarn im Jahre 1881 wohl gewusst und haben nicht gut sagen können: wir geben das Geld — und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie es nicht gehabt haben. Ich glaubte, wie gesagt, es würde sich alles in eitel Wohlgefallen

auflösen und Friede und Freundschaft im hohen Hause herrschen, in dem Bewusstsein, dass zur Convertirung alle Parteien geneigt sind, weil sie als gute Österreicher vor allem anderen bestrebt sein müssen, dem Staate die Mittel zu bieten, die nothwendig sind, um die beschlossenen Gesetze zur Durchführung gelangen zu lassen. Freilich ist es bedauerlich — und da stimme ich dem geehrten Herrn Vorredner vollständig bei, — dass wir derzeit mit knapper Noth auf eine vierprocentige Convertirung kommen.

Der Bey von Tunis, jedenfalls ein viel kleinerer Herr, hat heute bereits eine dreiprocentige Convertirung durchgesetzt, und Frankreich ist in der angenehmen Lage, heute die dreiprocentige Rente bereits auf pari zu haben, so dass ein Blatt in dieser Richtung mit Recht schreiben kann *(liest)*:

„Es ist für die Gläubiger eine böse Zeit gekommen, sie müssen alles thun, was die Schuldner wünschen, und wenn sie sich weigern, setzt ihnen der hartherzige Schuldner die Pistole auf die Brust mit der Drohung: Augenblicklich, oder ich zahle.“ *(Heiterkeit.)*

Nun, meine hochverehrten Herren, es wird in Österreich nicht so gefährlich werden, denn im großen und ganzen dürfen wir wohl sehr zufrieden sein, und die Ausländer haben an und für sich keine derartige Zinsenquote mehr zu vergeben, wie wir sie haben.

Nehmen Sie die englischen Consols, die heute bereits auf $2^3/_4$ Procent convertirt sind. Das wird dem Manne immer conveniren und er wird ein vierprocentiges österreichisches Papier sehr gerne nehmen. Aber ich möchte glauben, weil schon das Gesetz als solches beschlossen ist, das Anlehen aufzunehmen und die Convertirung durchzuführen, dass die Form, in welcher die Sache durchgeführt wird, von uns theilweise erwogen und vielleicht einige Modificationen eingeführt werden sollen.

Wir haben beispielsweise, obwohl in Österreich Correspondenzen und Briefschaften nicht in solcher Masse expedirt werden, wie das in den westlichen Culturländern, Frankreich und selbst in Deutschland und England der Fall ist, speciell Erfindungen auf diesem Felde, wir haben die Correspondenzkarten eingeführt, die uns die ganze Welt nachgemacht hat, wir haben die Postsparkassen eingeführt, die auch allgemein nachgeahmt werden und mit Recht, weil sie ein ausgezeichnetes Institut sind.

Sonderbar, auf dem Felde, wo wir eine große Erfahrung, eine riesige Praxis haben, das ist im Schuldenmachen *(Heiterkeit)*, sind wir auf keine Neuerungen gekommen. Derzeit manipuliren wir noch in derselben ursprünglichen Weise fort, wie anno Schnee möchte ich beinahe sagen.

Wenn Sie heute beispielsweise die Coupons von unseren Obligationen ansehen, haben Sie ein sehr zweideutiges Papierchen in der Hand, das Sie kaum ohne Augengläser lesen können, und das natürlich für die Nachahmer wunderbar construirt ist, und jeder Banquier in Wien wird Ihnen sagen, wie viel nachgeahmte und wie viel falsche Coupons er einlöst. Daher sind die Banquiers derzeit nicht in der Lage, ohne eine Namensbezeichnung des Betrages irgend einen Coupon zu nehmen, und mit Recht, weil sie, wie der landläufige Ausdruck lautet, wiederholt geleimt wurden.

Nun sollte man glauben, dass in dieser Richtung auch ein Fortschritt möglich wäre, ein Fortschrit in dem Sinne, dass die technische Ausstattung dieser Coupons eine ganz andere wäre, und zwar eine derartige, dass eine Nachahmung nicht so leicht wäre, aber auch derartig, dass es möglich wäre, diese. Coupons gleich direct als Geld herauszugeben Denken Sie sich die Situation, in welcher uns die Guldenzettel entzogen sein werden, und ich bin überzeugt, so sehr wir über dieselben geschimpft haben, es werden Zeiten kommen, wo sie uns sehr abgehen werden.

Das Hartgeld ist sehr doppelsinnig in der Richtung und es dürfte sehr wünschenswert sein, dass wir das entsprechende Papiergeld immer haben, und das ließe sich leicht damit construiren, dass die Coupons so ausgestattet werden, dass sie als Geld herausgegeben werden können. Wenn sie in entsprechender Größe, in entsprechender Ausstattung construirt werden, so haben wir ein Papiergeld, welches unter Umständen, wenigstens für eine Spanne Zeit von sechs bis acht Wochen sogar Zinsen trägt, weil man an und für sich vor der Zeit den Escompte berechnen kann. Es wird das selbstverständlich die Kassenscheine etwas irritiren, und diejenigen Institute, die besonders mit Kassenscheinen functioniren, werden sich nicht darüber freuen. Ich möchte aber darauf zurückkommen, dass es sehr wichtig ist, dass beispielsweise diese Coupons nicht nach einem halben Jahre zahlbar sind. Denken Sie sich die Situation: Ein Rentier, ein kleiner Capitalist wäre in der Lage, über, Coupons zu disponiren; er muss aber ein halbes Jahr warten, bis er in die Lage kommt, sie zum Incasso zu bringen.

Warum kann man da nicht Coupons wenigstens — wie es in Italien, Frankreich der Fall ist — auf eine dreimonatliche Scadenz zahlen?

Ich ginge noch weiter; ich glaube aber nicht, dass der Herr Finanzminister damit einverstanden wäre. Ich ginge so weit, selbst Monatcoupons zu construiren, damit jeder in der Lage wäre, jeden Monat seinen Coupon, sein bares Geld, seine Rente zu nehmen. Das wäre natürlich ein kolossaler Aufschwung der Papierindustrie und ich muss vor allem anderen constatiren, dass ich kein Papierindustrieller bin, sonst werden Sie glauben, ich hätte in der Beziehung Privatgedanken.

Aber die eine Thatsache steht fest, dass vierteljährige Coupons möglich sind und dass dieser Coupon so ausgestattet werden kann, dass er unmittelbar als Geld herausgegeben werden kann, so dass zur Zeit, wo Hartgeld bei uns eingeführt ist, man in der Lage ist, mit Papier zu disponiren und sich des Hartgeldes ad libitum zu bedienen oder nicht. Weiter hätte ich die ergebene Bemerkung, und ich möchte das in einer Resolution zum Ausdrucke bringen, dass man in Österreich, sowie in Frankreich nicht nur den kleinen Capitalisten zwingen oder in die angenehme Lage versetzen soll, gleich die Summe einzulegen, sondern dass wie in Frankreich ein grand libre anzulegen wäre, wo die betreffenden Obligationen gar nicht ausgegeben werden, sondern in das Schuldbuch der Nation oder des Landes eine gewisse Quote à peu près, also um eine Ziffer zu nennen, zunächst 100.000 Francs eingetragen wird und der Mann sich dann in entsprechenden Zinsraten seine Interessen holt.

Er braucht dabei keine Kasse zu führen und sich vor keinem Diebe zu fürchten, und vor allem anderen wird dem Lande das Geld erhalten. Sie finden heute sonderbarerweise gerade bei den kleinen Leuten — und ich habe in dieser Richtung viel Erfahrung — bei Bürgersleuten, die vielleicht sich mit vieler Mühe und vielem Fleiß einige Tausend Gulden erspart haben, dass sie sich die in irgendwelchen sonderbaren Actien oder in ausländischen Papieren anlegen; es ist dies charakteristisch, weil die Leute an die österreichischen Renten vielleicht gar nicht denken, weil sie ihnen in der Form nicht so sympathisch sind wie die ausländischen Papiere.

Meine Herren! Frankreich ist groß geworden, nur dadurch, dass im Lande eine große Menge von solchen kleinen Rentnern existirt, die gar nicht daran denken, ein anderes Papier zu nehmen, als ihr Rentenpapier, ihre Staatspapiere. Es wäre vom volkswirtschaftlichen Standpunkte von eminenter Wichtigkeit, wenn in dieser Richtung der kleine Mann, respective der auf seine Renten Angewiesene in der Lage wäre, sich durch das grand libre in den Besitz einer Rente zu setzen, ohne irgendwelche weitere Formalitäten.

Ich erlaube mir daher folgende Resolution dem hohen Hause zu empfehlen *(liest)*:

„1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei den in Aussicht genommenen Conversionen die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht im Interesse des Verkehrs und der nothwendigen Vermehrung der Geldzeichen nach der Aufnahme der Barzahlungen gelegen wäre, Rente mit vierteljährigen Coupons auszugeben, und diese Coupons so auszustatten, dass dieselben gleich als Geldnoten verwendet werden könnten."

„2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob für die zu convertirende Rente nach dem Beispiele Frankreichs nicht ein Schuldbuch aufgelegt werden sollte (grand libre), in welchem statt der Ausgabe von Titres die Rente vinculirt und ihr Ertrag ohne Couponbögen gegen Zinsencertificate erhoben werden könnte."

Meine Herren! Ich glaube, das sind zwei praktische Anträge, die ich Ihnen empfehle, und es wäre der Erwägung wert, anderen Ländern in dieser Richtung auch zu folgen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Ich habe schon in der einleitenden Rede zu Artikel I darauf hingewiesen, dass ich die Hoffnung hege, dass, wenn die Action der Valutaregulirung weiter fortschreitet, doch auch die 42procentige Rente im Curse bedeutend gewinnen wird. Schon derzeit differirt sie nicht mehr stark vom Paristande, sie steht derzeit auf 95·5 und nähert sich 96. Ich glaube, dass in nicht allzuferner Zeit der Paristand erreicht sein kann und für diesen Fall sollte die Regierung dann die Convertirung der Rente ins Auge fassen. Es ist immer schwierig, einen besonderen Antrag zu stellen; ich glaube aber, dass bei dieser Gelegenheit für diesen Fall eine Resolution angenommen werden sollte in dem Sinne *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Convertirung auch der 4·2procentigen Rente ins Auge zu fassen."

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Resolution.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich constatire, dass eigentlich keiner von den Rednern sich gegen diese Conversionen gewendet hat; auch der Herr Contra-Redner hat die Vortheile der Conversionen anerkannt und hat nur auf einige Fälle hingewiesen, in welchen nach seiner Meinung die Conversionen in höchst unvortheilhafter Weise ausgeführt wurden; also seine Rede ist ja eigentlich auch eine Rede pro. Wenn aber die Operation mit einiger Vorsicht ausgeführt wird, so wird wirklich der Vortheil des Staatsschatzes bei dieser Gelegenheit gewahrt werden. Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Menger

anbelangt, so ist über dieselbe im Ausschusse wiederholt gesprochen worden und der Herr Finanzminister hat ja im Ausschusse selbst anerkannt, dass eine Möglichkeit einer Conversion der gemeinschaftlichen Rente, der 4·2procentigen Rente nicht ausgeschlossen sei, dass man aber jetzt schwerlich noch den Zeitpunkt angeben könne, in welchem an eine soche Operation geschritten werden könne. Es ist ja auch im Berichte über die Valutavorlagen die Hoffnung ausgesprochen worden, dass, wenn eine solche Conversion einmal durchgeführt sein wird, dann wahrscheinlich alle Kosten der Valutaoperation mit dem Erlöse einer solchen großen Conversion bestritten werden können. Mit Rücksicht auf diesen Umstand kann ich mich wirklich nicht gegen diese Resolution erklären.

Was die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Neuber anbelangt, so glaube ich, sind die Gesichtspunkte, die er in denselben entwickelt, höchst beachtenswert, aber ich meine, er sollte sich damit zufrieden stellen, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung und des hohen Hauses auf diese Gegenstände gelenkt zu haben, ohne über dieselben, da sie weder im Ausschusse, noch im hohen Hause einer eingehenden Erwägung unterzogen worden sind, hier eine Abstimmung zu fordern. Deshalb ersuche ich den Herrn Abgeordneten, diese Resolutionen vielleicht zurückzuziehen, weil ich sonst als Berichterstatter nicht in der Lage wäre, im Namen aller Mitglieder des Valutaausschusses, mit denen ich nicht Gelegenheit hatte, mich darüber zu besprechen, dafür einzutreten.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I des Gesetzes VI in der Fassung, wie er vom Ausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche somit jene Herren, welche Artikel II, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Nun kommen die in der Debatte aus der Mitte des Hauses beantragten Resolutionen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Neuber beantragt zwei Resolutionen.

Die erste lautet *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist abgelehnt.

Die zweite Resolution des Herrn Abgeordneten Neuber lautet *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese zweite Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist gleichfalls abgelehnt.

Wir gelangen nun zu den Resolutionen, welche vom Ausschusse vorgeschlagen werden.

Die erste dieser Resolutionen (I) wurde bereits im Laufe der Verhandlung angenommen.

Wünscht jemand zu Resolution II zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Resolution III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Resolution IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Resolution V? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche somit jene Herren, welche diese Resolutionen II bis V annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind sämmtlich angenommen.

Ich constatire nun noch, dass durch die Annahme dieser Gesetzesvorlagen die im Berichte auf Seite 32 angeführten, rücksichtlich dieser Vorlagen eingelaufenen Petitionen als erledigt angesehen werden.

Wünscht jemand dagegen eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, dass das hohe Haus damit einverstanden ist.

Wir haben somit die sämmtlichen Valutavorlagen in zweiter Lesung erledigt. *(Beifall.)*

Wir gelangen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu dem Berichte des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Kreis- als Strafgerichtes in Leitmeritz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Erwin Spindler *(480 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lang.

Ich ersuche denselben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Lang** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus 480 der Beilagen)*.

Der Immunitätsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde dem Ansuchen des k. k. Kreis- als Strafgerichtes in Leitmeritz vom 17. Mai 1892, Z. 4038 Stf., um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Erwin Spindler wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne der §§. 487, 488, 489 und 491 St.G., nicht stattgegeben."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand*

meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Kreis- als Strafgerichtes in Leitmeritz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Erwin Spindler *(481 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Lang** *(liest den Bericht aus 481 der Beilagen)*.

Der Immunitätsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde dem Ansuchen des k. k. Kreis- als Strafgerichtes Leitmeritz vom 24. Mai 1892, Z. 4676 Stf., um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Erwin Spindler wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne der §§. 488, 489 und 493 St. G. nicht stattgegeben."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Immunitätsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1886 *(485 der Beilagen)*, für das Jahr 1887 *(486 der Beilagen)* und für das Jahr 1888 *(487 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Edlen v. Plener, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener** *(von der Tribüne)*: Der Budgetausschuss bittet vor allem um eine gewisse Nachsicht des hohen Hauses dafür, dass er in einem ziemlich verspäteten Zeitpunkte diese drei Rechnungsabschlüsse vorlegt. Diese drei Rechnungsabschlüsse aus den Jahren 1886, 1887 und 1888 wurden nämlich dem Hause schon in der früheren Wahlperiode vorgelegt, jedoch damals nicht erledigt. Sie wurden in der neuen Wahlperiode, im Frühjahre 1891, neuerdings dem Abgeordnetenhause vorgelegt, und der gegenwärtige Budgetausschuss hielt sich verpflichtet, nunmehr wenigstens diese drei alten Rechnungsabschlüsse zu erledigen und dem Hause zur Ertheilung des definitiven Absolutoriums vorzulegen. Aus diesem Grunde bitten wir auch um Entschuldigung, wenn nicht die vollständige Anzahl der Specialberichte beigelegt ist. Es ist nämlich eine Übung, die allerdings nur auf der Praxis beruht, dass die einzelnen Ministerien und wichtigen Capitel, so wie im Staatsvoranschlage, auch für den Rechnungsabschluss durch einzelne Specialreferenten geprüft werden. Vermöge dieser verschiedenen Verzögerungen, namentlich aber zufolge des Rückstandes aus der früheren Wahlperiode in dieser Beziehung, ist nun dieser Vorgang nicht durch alle Ressorts vollständig durchgeführt worden. Wir glaubten aber für diese drei Rechnungsabschlüsse von der Completirung der Specialreferate Umgang nehmen zu sollen, damit wir endlich wieder in die Ordnung kommen; wir erlauben uns aber zugleich dem hohen Hause mitzutheilen, dass zunächst bezüglich des Rechnungsabschlusses für 1889 wieder der alte Vorgang eingehalten werden wird, dass rücksichtlich sämmtlicher Capitel Specialreferate beigelegt werden. Hier bitte ich aber den Mangel derselben zu entschuldigen; durch das Gesetz vorgeschrieben sind diese Specialreferate, wie schon bemerkt, nicht, und es genügt daher, eine allgemeine Zusammenfassung im Bericht zu geben und den Schlussantrag zu stellen. Derartige zusammenfassende Berichte liegen nunmehr für diese drei Rechnungsabschlüsse vor. Ich will mich jeder weiteren Bemerkung enthalten und beschränke mich darauf, dass wir constatiren können, dass die Gebarung mit den öffentlichen Geldern im großen und ganzen eine formell genaue ist und dass wesentliche, große Irregularitäten, große Überschreitungen oder namhafte, nicht präliminirte Posten in verhältnismäßig geringer Anzahl vorkommen. Das ist ein Verdienst sowohl der Ministerien, als des Obersten Rechnungshofes. Es ist nicht zu leugnen, dass im Laufe der Jahre die Gebarung und die Controle sich wesentlich gebessert hat. Es ist natürlich noch nicht alles so weit, wie es sein sollte, es sind manchmal nicht präliminirte Ausgaben vorhanden, und ich würde bitten, dass das Haus seine besondere Aufmerksamkeit darauf lenke, weil das Posten sind, die nur in den seltensten Fällen bloß durch den Rechnungsabschluss zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht werden sollen.

Für diese Dinge, und es sind meistens ganz positive Verwaltungsausgaben, wäre immer der correctere Weg die Forderung eines Nachtragscredites, während bei Überschreitungen ja zugegeben werden muss, dass sie gewöhnlich nicht vorausgesehen werden können und dass ihre Rechtfertigung nur durch den Rechnungsabschluss möglich ist.

Es ist auch eine Verbesserung in den Erläuterungen dadurch getroffen worden, dass im Laufe der letzten Jahre diese nicht präliminirten Posten bei den einzelnen Ministerien nach den einzelnen Ressorts in besondere Evidenz gestellt werden, und dadurch ist die Übersicht über diese Posten und die Controle über

diese nicht präliminirten außeretatmäßigen Ausgaben wesentlich erleichtert.

Wenn ich das lobend anerkenne, so möchte ich zugleich eine Lücke constatiren, indem diese Aufzählung der außeretatmäßigen, nicht präliminirten Ausgaben sehr häufig nur die Ziffern und gerade nur den Inhalt der Ausgabsposten enthält, und sehr häufig eine wirkliche materielle Begründung für die Nothwendigkeit der außeretatmäßigen Ausgaben in den Erläuterungen nicht aufgenommen ist. Ich glaube, es wäre eine dankenswerte Ergänzung dieses jetzt seit einigen Jahren beschrittenen Weges, dass in der besonderen Ausweisung dieser nicht präliminirten Ausgaben, insofern sie überhaupt nothwendig sind, immer an der Hand der einzelnen Posten eine stärkere materielle Begründung derselben angefügt würde, die sich nicht einfach auf die rechnungsmäßige Zusammenstellung zu beschränken hätte. Das wird wohl leicht geschehen können, umsomehr, als diese Erläuterungen aus den einzelnen Ressorts der Regierung hervorgehen und vollkommen von sachkundiger Hand herrühren, welche die materiellen Begründungen dieser einzelnen Dinge geben kann.

Ebenso ist es auch eine wesentliche Verbesserung in den Erläuterungen, dass die verfallenen Credite nunmehr wenigstens nach den einzelnen Ressorts nachgewiesen werden; wir sollten überhaupt bestrebt sein, diese lange überständigen Credite, wie wir sie leider im Laufe der letzten Jahre in starkem Maße haben anwachsen sehen, möglichst zu beschränken auf große Eisenbahnbauten, Straßenbauten und solche Dinge, die natürlich nicht im Laufe eines einfachen Rechnungsjahres von 15 Monaten erledigt werden können, es aber in der Administration möglichst als Regel zu setzen, derartige Credite rasch zu erledigen, selbst auf die Gefahr ihres Erlöschens.

Allerdings tritt dann die Nothwendigkeit einer neuen Inanspruchnahme eines Ergänzungscreditesein, allein dies fördert wesentlich die Durchsichtigkeit der ganzen Gebarung, und die Bewilligung des Hauses würde in solchen Fällen kaum je verweigert werden und es würden sich nicht diese langen Credite von $2^1/_2$jährigen Perioden herausstellen. Das ist im Interesse der Administration, des obersten Rechnungshofes und der Übersicht, die das Abgeordnetenhaus haben möchte, gelegen.

Der Budgetausschuss hat sich aber nicht veranlasst gesehen, allgemein einen Antrag darüber zu stellen, obwohl er diesen Gegenstand in seiner Berathung mitbesprochen hat, und legt die Rechnungsabschlüsse mit der bekannten genehmigenden Clausel vor, wobei ich nur eine allgemeine Bemerkung soweit noch hinzufügen darf, dass wir uns nicht darüber täuschen dürfen, dass diese Controle, wie sie durch den Obersten Rechnungshof bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses und der Erläuterungen als vollständig erscheint, nicht gleichbedeutend ist mit seiner Thätigkeit bezüglich jener Posten der betreffenden Gebarungsperiode, bezüglich deren die bekannten Stichproben mit der ausführlichen Documentirung gemacht werden. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, dass diese Documentenprüfung der stichprobenmäßig ausgewählten Etatposten länger dauert, als die Vorlage der Erläuterungen über dieselben zur Mittheilung gelangt. Dies ist aber eine Frage, die mehr pro lege ferenda zu erwägen sein wird; bei der gegenwärtigen Organisation, bei dem Verhältnisse des Hauses zum Obersten Rechnungshofe ist kein Anlass da, eine Neuerung bei einem bestimmten Rechnungsabschlusse vorzukehren, obwohl ich glaube, dass bei voraussichtlicher Berathung des neuen Organisationsstatutes für den Obersten Rechnungshof Veranlassung geboten sein wird, sich darüber schlüssig zu werden und den Obersten Rechnungshof in ein etwas näheres Verhältnis zum Abgeordnetenhause zu bringen, um dasselbe in Kenntnis zu setzen über die Resultate jener Stichproben und überhaupt für die allgemeinen Berichte des Obersten Rechnungshofes, ferner für die allgemeine Verwaltungscontrole, die derselbe ausüben soll und über deren Resultat er gegenwärtig Seiner Majestät dem Kaiser erstattet, eine Form zu finden, wodurch diese allgemeinen materiellen Berichte, die das Niveau jener rein calculatorischen Richtigstellung des Rechnungsabschlusses erhöhen, auch zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses gelangen könnten.

Das sind aber materielle etatrechtliche Fragen, die wir heute nicht zu erledigen haben, auf die ich mir aber vorbehalte, ein anderesmal zurückzukommen. Gegenwärtig erlaube ich mir, lediglich die in dem Berichte des Budgetausschusses enthaltenen Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Speciell der den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1886 betreffende Antrag ist in dem Bericht 485 der Beilagen auf Seite 4 enthalten.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu diesem Antrage, der in 485 der Beilagen auf Seite 4 abgedruckt ist, das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit das Absolutorium pro 1886 ertheilt.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener:** Der auf den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1887 bezügliche Antrag befindet sich in 486 der Beilagen, Seite 3 und 4.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und daher das Absolutorium auch für das Jahr 1887 ertheilt.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener:** Was endlich den Central-Rechnungsabschluss für das Jahr 1888 anbetrifft, so liegt der gedruckte Antrag des Budgetausschusses in 487 der Beilagen, auf Seite 3 vor.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, das Absolutorium für 1888 ertheilt und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses betreffend das Nachtragspräliminare zum Voranschlag des Meliorationsfonds für das Jahr 1892 *(495 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter Dr. Rutowski wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Rutowski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Mit dem Hinweise auf die Regierungsvorlage, welche außerordentlich reiche Details enthält und auf den Bericht des Budgetausschusses glaube ich enthoben zu sein, näher auf die Einzelheiten einzugehen.

Vor allem ist das Entfallen der Landtagssession im Jahre 1891 die Ursache, dass viele Unternehmungen im Wege der Landesgesetzgebung nicht geregelt wurden; erst im Winter 1891/92 wurden sie durch die Landtage gesetzlich geregelt. Demzufolge beantragt die Regierung eine ganze Reihe von Unternehmungen in den einzelnen Ländern.

Der Budgetausschuss hat den Beschluss gefasst, dass die nach dem, dem Berichte beiliegenden Nachtragspräliminare im Jahre 1892 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden einzelnen Beträge für Fortsetzungsbauten und Neuunternehmungen als auch für unverzinsliche Darlehen zu genehmigen wären.

Der Budgetausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Das aus der Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers vom 20. Juni 1892, Z. 11084/1688 vorgelegte Nachtragspräliminare des Meliorationsfondes pro 1892 wird im Betrage von 312.503 fl. genehmigt.““

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu dem Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung des entbehrlichen unbeweglichen Staatseigenthums im Rayon der aufgelassenen Festung Olmütz *(502 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Bareuther, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Bareuther** *(von der Tribüne)*: Aus den im vorliegenden Berichte enthaltenen Gründen beantrage ich im Namen des Budgetausschusses, den beigedruckten Gesetzentwurf zum Beschluss zu erheben.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand das Wort zu Artikel I? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Artikel I—IV, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Bareuther:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Veräußerung des entbehrlichen unbeweglichen Staatseigenthums im Rayon der aufgelassenen Festung Olmütz, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 502 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die

Abtretung des in den Gemeinden Transacqua, Mezzano, Imer und S. Bovo in Tirol gelegenen ärarischen Besitzes, mit Ausnahme der Alpe Neva di Mezzo, an die Gemeinde Imer. *(503 der Beilagen.)*

Ich bitte denselben Herrn Berichterstatter um die Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter Dr. **Bareuther:** Auch hier sind die Gründe im Berichte enthalten und ich beantrage im Namen des Budgetausschusses die Annahme der Regierungsvorlage.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Nachdem das Gesetz nur einen meritorischen Paragraph enthält, entfällt die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 1, §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Bareuther:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Abtretung des in den Gemeinden Transacqua, Mezzano, Imer und S. Bovo in Tirol gelegenen ärarischen Besitzes, mit Ausnahme der Alpe Neva di Mezzo, an die Gemeinde Imer ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 503 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Actiengesellschaft „Unterkrainer Bahnen" zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb dieser Bahnen aufgenommenen vierprocentigen Prioritätsanlehens im Nominalbetrage von 7 Millionen Gulden österreichischer Währung in Noten zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(503 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Eduard Ritter v. Gniewosz die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz** *(von der Tribüne)*: Im Namen des Budgetausschusses stelle ich den Antrag, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass Herr Ministerialrath Sagasser zu diesem Gegenstande als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen ist.

Eine Generaldebatte über dieses Gesetz entfällt, weil dasselbe lediglich eine Disposition enthält. Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich).*

Zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich).*

Ich ersuche diejenigen Herren, die §. 1 und §. 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist Lesung in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz:** Ich erlaube mir, die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich).* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sohin jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Actiengesellschaft „Unterkrainer Bahnen" zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb dieser Bahnen aufgenommenen vierprocentigen Prioritätsanlehens im Nominalbetrage von sieben Millionen Gulden österreichischer Währung in Noten zur fruchtbringenden Anlegung von

Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 505 der Beilagen.)*

Wir haben somit die Tagesordnung erschöpft und i werde mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Ruczka und Genossen:

In den letzten drei Tagen vernichtete ein Hagelschlag die sämmtlichen Feldfrüchte mehrerer Gemeinden im Bezirke Mielec, Königreich Galizien. Die Gefertigten stellen daher im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die nöthigen Erhebungen anzuordnen und auf Grund derselben von der Reichsvertretung die erforderlichen Credite zur ausgiebigen Hilfeleistung in Anspruch zu nehmen.““

In formeller Beziehung sei dieser Antrag dem Budgetausschusse zur mündlichen Berichterstattung, wenn möglich am 21. Juli l. J. mit allen Abkürzungen nach §. 42 der Geschäftsordnung zuzuweisen.

Wien, 20. Juli 1892.

	Ruczka.
Cieński.	Czecz.
Dr. Weigel.	Dr. Czerkawski.
Gniewosz Wladimir.	Jaworski.
Dr. Rutowski.	Żuk-Skarszewski.
Jędrzejowicz.	Wodzicki.
Dr. Piniński.	Dr. Lewakowski.
Gniewosz Eduard.	Dr. Płażek.
Stadnicki.	Hofmokl.
Sokołowski.	Dr. Kozłowski.
Abrahamowicz Eugen.	Chrzanowski.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Zur Begründung dieses Antrages hat der Herr Antragsteller das Wort.

Abgeordneter **Ruczka**: Dank der Güte Seiner Excellenz des Herrn Vicepräsidenten und des hochverehrten Herrn Obmannes des Budgetausschusses ist es mir möglich geworden, einen Dringlichkeitsantrag in einer wirklich sehr dringenden Angelegenheit zu stellen. Es ist mir gestern aus meinem Wahlbezirke ein Telegramm, und heute auch eine Petition zugekommen, worin mitgetheilt wird, dass in den fünf Gemeinden Hohenbach, Przykop, Zaduszniki, Paden, Kębłow die Feldfrüchte vernichtet worden sind und dass weiters in den vierzehn nachfolgenden Gemeinden, als: Borowa, Gawłuszowice, Kliszon, Ostrowek, Piętkowice, Pławo, Rożniaty, Sadkowa góra, Schönanger, Trzciana, Wadowice górne, Wola pławska, Wola zdakowska, Zgórsko mit Przedborz und Podlesie auch durch Hagelschlag die Felder zugrunde gerichtet sind. Deswegen habe ich den Dringlichkeitsantrag eingebracht, wodurch die Regierung aufgefordert wird, sobald als möglich Erhebungen zu treffen, damit auf Grund derselben die Regierung dann von der Reichsvertretung einen Credit zur ausgiebigen Aushilfe erwirke.

Zur Unterstützung dieses Antrages möchte ich vorbringen, dass diese Gemeinden schon durch vier Jahre immerfort von Elementarschäden heimgesucht werden, im Jahre 1889 von der Dürre, im Jahre 1890 von der Unfruchtbarkeit; im Jahre 1891 war eine mittelmäßige Ernte und erst in diesem Jahre war eine Hoffnung vorhanden, indes ist in einem Augenblick alles zugrunde gegangen und die Leute haben auch nicht eine Garbe in die Scheune einführen können. Deshalb bitten auch diese Gemeinden und der Bezirksausschuss im Namen des ganzen Bezirkes um ein unverzinsliches Anlehen von 19.000 fl. und um eine nicht rückzahlbare Unterstützung von 5000 fl. Ich habe den formellen Antrag gestellt, dass mit Rücksicht auf §. 42 der Geschäftsordnung mit Abkürzung aller Förmlichkeiten, wenn möglich morgen über den Antrag berichtet werde, den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle. *(Beifall.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky**: Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nunmehr die Herren, welche den Antrag dem Budgetausschusse mit dem Auftrage, womöglich bis morgen Bericht zu erstatten, zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Zuweisung ist beschlossen.

Es sind Interpellationen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Malfatti und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Bei dem großen volkswirtschaftlichen Werke, wie dem Abschlusse der Handelsverträge, hätte kein Zweig der nationalen Arbeit geopfert werden sollen.

Vor und während der diesbezüglichen Verhandlungen und bei der Debatte über die Handelsverträge in diesem hohen Hause haben die berechtigten Vertreter des Trentino den unermesslichen Schaden, der ihrem Lande erwachsen würde, falls man der Seiden

production und -Industrie keinen Schutz gewähren sollte, hervorgehoben.

Leider fanden diese Stimmen keine Berücksichtigung und die zollfreie Einfuhr der Cocons, der Roh- und gezwirnten Seide wurde auf 12 Jahre gebunden und somit der Niedergang dieser heimischen Industrie ausgesprochen.

Die landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen, die mit der Seidenproduction verbunden sind, sind keineswegs unbedeutend. Die jährliche Coconsproduction im Trentino beträgt 1,500.000 Kilogramm im Werte von 2,000.000 fl., bei deren Bearbeitung in den Spinnereien und Zwirnereien über 4000 Arbeiterinnen ihren Verdienst fanden. Es war weder gerecht noch klug, dieser wichtigen Industrie jenen mäßigen Schutz zu verweigern, den man allen übrigen ähnlichen Industriezweigen (Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Juteindustrie) bei dem Abschlusse der Handelsverträge zugesichert hat.

Ihrem Schicksal überlassen, ist unsere Seidenindustrie sicherem Verfalle geweiht; im Kampfe mit der fremden Production muss sie unterliegen.

Durch die Einschränkung der Arbeitszeit, durch die Feststellung eines Minimalalters der aufzunehmenden Arbeiter und durch die vorgeschriebenen Beiträge an die Unfallversicherungs- und Krankenkassen sind die Productionsbedingungen unserer Seidenindustrie derart erschwert und vertheuert, dass sie vor der italienischen Production im Auslande wie im Inlande weichen und nach und nach die Arbeit einstellen muss.

Die Arbeitergesetzgebung, von hohen, menschenfreundlichen Gedanken beseelt und vor allem besorgt, die Lage der leidenden Classen zu bessern, würde zur Verschlimmerung ihrer Existenz führen, indem sie derselben jeden Verdienst entzieht.

Noch weniger ist unsere Seidenindustrie in der Lage, mit Erfolg gegen die französische zu kämpfen, die theils von hohen Zöllen geschützt, theils von reichlichen Prämien unterstützt ist.

Bei einem mäßigen Schutzzoll oder bei Gewährung einer bescheidenen Prämie hätte die Seidenindustrie gewiss bei uns einen bedeutenden Aufschwung genommen und im Laufe weniger Jahre den ganzen Bedarf der österreichischen Seidenweberei gedeckt.

Der Untergang der Seidenindustrie wird ohne Zweifel den Niedergang der Seidenraupenzucht, einst Glanz und Stütze unserer Landwirtschaft, nach sich ziehen.

Diese traurige Folge ist im gegenwärtigen Momente noch bedauerlicher, weil die Grundbesitzer des Trentino, durch die Anwendung der berüchtigten Weinclausel bedrängt, in der Seidenraupenzucht eine Besserung ihrer Lage zu finden hofften. Parlament und Regierung haben die zollfreie Einfuhr der Cocons und ouvrirten Seide beschlossen, in der Befürchtung, widrigenfalls die blühende Wiener Seidenweberei zu schädigen.

Parlament und Regierung werden nun einsehen, welche grobe Ungerechtigkeit es wäre, das Aufblühen dieses Industriezweiges auf den Ruin der bäuerlichen und gewerblichen Bevölkerung des Trentino zu bauen.

Es ist Pflicht der maßgebenden Factoren, durch entsprechende Verfügungen diesem arbeitsamen Volke aufzuhelfen, ihm in einer anderen Weise zu geben, was man in der Form eines Schutzzolles nicht zu gewähren glaubte, damit die Seidenproduction und Industrie neues Leben erlangen.

Die Unterfertigten erlauben sich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Fragen zu richten:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister die traurige Lage der Seidenproduction und Seidenindustrie im Trentino, sowie der denselben durch die Handelsverträge erwachsene Schaden bekannt?

2. Welche Maßnahmen gedenkt Seine Excellenz zur Unterstützung dieser Industriezweige zu treffen?““

	Malfatti.
Debiasi.	Campi.
Marini.	Burgstaller.
Ciani.	Dr. Bazzanella.
Salvadori.	Nedella.
Dubsky.	Dr. Rizzi.
Dr. Bartoli.	Luzzatto.
Bonda.	Franz Coronini.
Ludwigstorff.	Dr. Hallwich.“

„**Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Marquis Bacquehem.**

Schon zu wiederholtenmalen ist der Viehtrieb vom Viehmarkt zum Schlachthause in Gumpendorf durch die Simmeringerstraße im X. Bezirke der Anlass zu Klagen, Bittschriften und Stellung von Anfragen wie Anträgen hier im hohen Hause, im niederösterreichischen Landtage, im Gemeinderathe gewesen. Auch bei der Berathung der Verkehrsanlagen im niederösterreichischen Landtage hat Anfragesteller, ebenso wie in einer Bittschrift, die sich auf die Schaffung der Verkehrsanlagen und welche er als Obmann des politischen Favoritener Bürgervereines zeichnete und als Abgeordneter des X. Bezirkes überreichte, auf die Gefahren, welche der Viehtrieb durch diese stark als Verkehrsweg benützte Straße hervorruft, hingewiesen.

Zwar wurde schon einmal der Versuch gemacht, durch die bestehende Eisenbahnverbindung Abhilfe zu schaffen, leider ergab sich, dass auf diesem Wege, weil

er Umständlichkeiten und hohe Kosten im Gefolge hatte, dem Übel nicht zu steuern ist.

Nun hat es sich neuerlich zugetragen, dass ein Kind von einem scheu gewordenen Stier aufgespießt und lebensgefährlich verletzt wurde.

Angesichts eines solchen, einer Großstadt hohnsprechenden Zustandes, fragen die Gefertigten:

„„Gedenkt Seine Excellenz endlich auf die schon wiederholt kund gegebenen Forderungen der Bewohner des X. Bezirkes einzugehen, insbesondere Verfügungen zu treffen, welche auf Schaffung einer zweckmäßigen Zugs-, beziehungsweise Bahnverbindung zwischen Viehmarkt und Schlachthaus mit einem außergewöhnlich niedrigen Frachtsatz hinzielen, oder welche Mittel will Seine Excellenz veranlassen, dass den billigen Forderungen sowohl der Bezirksbewohner, als auch der Fleischhauer nachgekommen und ein neuerlicher Unglücksfall durch den Viehtrieb ganz unmöglich gemacht wird?““

Dr. Steinwender.	Hauck.
Troll.	Fürnkranz.
Dr. Lueger.	Kaiser.
Garnhaft.	Dötz.
Skala.	Schlesinger.
Muth.	Dr. Hofmann.
Dr. Fuß.	Rigler.
Richter.	Dr. Bareuther.“

„Anfrage des Abgeordneten Forcher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Behufs Sicherstellung der Bedürfnisse an Heu und Hafer während der heurigen Truppenconcentration im Bezirke Judenburg (Steiermark) (vom 1. bis 9. September) sind mehrere steierische Landwirte dieser Gegend vom Militärintendanten Emil v. Raizner vorgeladen worden und haben sich dieselben durch Unterschrift verbindlich gemacht, die vorgeschriebene Menge an Heu und Hafer den Bedingnissen entsprechend beizustellen.

Wie nun verlautet, soll jedoch ähnlich wie vor zwei Jahren die Lieferung einem auswärtigen Großlieferanten (J. Rechnitzer in Graz) übergeben werden.

Die Einquartierung bei solchen Truppenansammlungen hat vielfache Plackereien und Nachtheile zur Folge, die sich die Landwirte gefallen lassen müssen; der kleine Gewinn aber, der sich bei Lieferungen erzielen ließe, wird von fremder Seite weggeschnappt, welche, Wege und Mittel wissend, mit der Lieferung betraut werden zum Verderben der Landwirte.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz Verfügungen zu treffen, damit die Heereslieferungen unmittelbar durch die Producenten und die am Orte der Lieferung ansässigen Geschäftsleute besorgt und nicht an landesfremde gewissenlose Großspeculanten vergeben werden?““

Wien, 19. Juli 1892.

Dr. Hofmann.	Forcher.
Prade.	Fürnkranz.
Rigler.	Posch.
Richter.	Garnhaft.
Skala.	Dr. Kokoschinegg.
Kaiser.	Dr. Steinwender.
Dr. Kindermann.	Ludwig.
Dr. Bareuther.	Jax.“

„Interpellation der Abgeordneten Eim und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der 142. Sitzung vom 17. Juni d. J. haben die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern mit Rücksicht auf die vom Herrn Vertreter dieses Ministeriums im Pressausschusse abgegebene Erklärung, die Regierung sei geneigt, eine Änderung der auf die Licenzertheilung für periodische Druckschriften bezüglichen Bestimmungen des §. 3 des bestehenden Pressgesetzes in dem Sinne eintreten zu lassen, dass, wenn die politische Landesbehörde den Verkauf periodischer Druckschriften bewilligt, diese Bewilligung sich auf alle periodischen Druckschriften erstreckt, welche der Licenzwerber ins Verzeichnis aufgenommen zu haben wünscht, die Anfrage gerichtet, ob die Regierung bereit sei, im Verordnungswege das Erforderliche zu veranlassen, damit bei der Licenzertheilung eine den Principien der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit entsprechende Praxis platzgreife, und wann die Regierung gedenkt, diese dringend nothwendige Remedur zu erlassen.

Da seit Einbringung dieser Interpellation mehr als ein Monat verstrichen ist und es unmöglich erscheint, in diesem Sessionsabschnitte die Pressreformanträge zu erledigen, bei deren Berathung eine diesbezügliche directe Anfrage an die Regierung hätte gestellt werden können, und nachdem der Sessionsabschnitt an seinem Ende angelangt ist, ohne dass in dieser Richtung etwas vorgekehrt worden ist, stellen die Gefertigten neuerlich an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung in Bälde die vom Herrn Regierungsvertreter im Pressausschusse zugesagte Remedur bezüglich der Auslegung des §. 3 des Pressgesetzes, deren Nothwendigkeit allseits und auch von

der Regierung anerkannt wird, im geeigneten Wege eintreten zu lassen?""

Wien, 20. Juli 1892.

	Eim.
Dr. Jaques.	Dr. Sil.
Dr. Lang.	Dr. Slavík.
Formánek.	Dr. Kaizl.
Dr. Sláma.	Krumbholz.
Dr. Blažek.	Adámek.
Dr. Engel.	Vesely.
Dr. Pacák.	Dr. Masaryk.
Dr. Kaunic.	Tilšer.
Dr. Trojan.	Spindler.
Wohanka.	Dr. Kramář."

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Tausche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Reform des Brotverkaufes in der Richtung allgemein einheitlicher fester Gewichtssätze.

Die Getreidepreise sind in den letzten Monaten um mehr als 25 Procent gegenüber den höchsten des Jahres gefallen und es wird auch weiterhin, obwohl die Ernteergebnisse noch nirgends festgestellt sind, bereits jetzt eine sinkende Tendenz in Aussicht genommen. Dem gegenüber ist das Brotgewicht, dort wo nach festen Preissätzen verkauft wird, nur in seltenen Fällen im Verhältnisse zu dem billigeren Brot- und Mehlpreise gestiegen, was von der Bevölkerung deshalb nicht mit ökonomischem Auge controlirt werden kann, als die zumeist verkäufliche Brotverkaufsmethode mit den fortwährend schwankenden Gewichten und vielleicht nebenbei auch noch variablen Preissätzen eine Beurtheilung des gerechtfertigten Preises oder Gewichtes, sowie die Benützung der Concurrenz seitens des großen Publicums nur schwer ermöglicht und dies auch insolange nicht der Fall sein wird, als der Grundsatz nicht allgemein gesetzliche Geltung erlangt, dass das Brot nur in gleichen einheitlichen Gewichtssätzen, nach einer den ortsüblichen Consumverhältnissen entsprechenden Scala ausgebacken, beziehungsweise verkauft wird, wobei natürlich der Preis dann ein veränderlicher wird.

Diese Verkaufsmethode wird in nächster Zukunft umso zweckmäßiger, als die Hellermünze auch dem Bäcker eine gerechtere Abrundung des Gewichtes und Preises zulässig macht.

Die Gefertigten haben diese Interpellation bereits am 17. Mai 1890 und am 23. Juni 1891 an die hohe k. k. Regierung gerichtet und gestatten sich im Hinblicke auf die den Anlass gebenden herabgegangenen Getreidepreise, sowie auch, als die k. k. politischen Behörden, sowie die Handelskammern diesfalls bereits Gutachten abgegeben hätten, sowie in steter Erwägung, dass alle Verhältnisse beseitigt werden müssen, welche der armen Bevölkerung die Benützung einer zu billigeren Lebensmitteln führenden Concurrenz schwierig machen, nochmals die Anfrage:

„„Gedenkt die hohe k. k. Regierung in irgend einer Weise darauf Einfluss zu nehmen, dass eine zweckmäßigere Brotverkaufsmethode in der Richtung allgemein einheitlicher fester Gewichtssätze zur Einführung gelange?""

Wien, 20. Juli 1892.

Siegmund.	Tausche.
Böns.	Swoboda.
Bendel.	Theumer.
Peschka.	Dr. Pichler.
Vinc. Hofmann.	Eltz.
Bohaty.	Dr. Polak.
Dr. Stöhr.	Dr. Hallwich.
Hübner.	Dr. Plener.
Dr. Bauer.	Dr. Heilsberg.
Dr. Roser.	Schwab.
Jos. Kirschner.	Dr. Hirsch.
Dr. Pergelt.	Proskowetz.
Meißler.	Dr. Habermann."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Fuß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister:

Zu wiederholtenmalen wurde von Vertretern der verschiedensten Parteien des Abgeordnetenhauses auf die Nothwendigkeit einer planmäßigen körperlichen Ausbildung unserer studirenden Jugend hingewiesen und in Form von Resolutionen der dringliche Wunsch vom hohen Hause ausgesprochen, dass möglichst bald der obligatorische Turnunterricht auch an den Gymnasien eingeführt werde. Es hat auch Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister sich diesen Wünschen grundsätzlich geneigt erklärt und seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, nach und nach, soweit die nothwendigen Vorbedingungen dazu vorhanden sind, die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an den Gymnasien vorzunehmen.

In Erwägung nun, dass jede Verzögerung in der Durchführung dieser Maßregel im Interesse der gedeihlichen körperlichen Entwicklung unserer Jugend zu bedauern ist,

in weiterer Erwägung, dass zum mindesten in mehreren großen Städten, wie Wien, Graz und anderen die nothwendigen Vorbedingungen, wie geeignete Lehrkräfte, Turnräume und -Geräthe zum größten Theile bereits vollauf vorhanden sind, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz, in Übereinstimmung mit der wiederholt kundgegebenen Willensmeinung des hohen Hauses, zunächst

die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an den unteren Classen der Gymnasien jener größeren Städte, wo die nothwendigen Vorbedingungen dazu gegeben sind, mit thunlichster Beschleunigung, wenn möglich schon mit Beginn des nächsten Schuljahres vorzunehmen?““

Wien, 20. Juli 1892.

Dr. Kraus.	Dr. v. Hofmann.
Prade.	Dr. Fuß.
Dr. Kindermann.	Dr. Kokoschinegg.
Skala.	Forcher.
Dr. Steinwender.	Polzhofer.
Hauck.	Salvadori.
Posch.	Kaiser.
Prettner.	Rigler.“

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Diese Interpellationen sind geschäftsordnungsmäßig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Budgetausschuss hält morgen den 21. d. M., um 9 1/2 Uhr vormittags, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Dringlichkeitsanträge.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag den 21. d. M., 10 Uhr vormittags, mit nachstehender Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Stadtverordnetencollegiums von Prag um Staatsunterstützung zu Communalarbeiten, unentgeltliche Überlassung von Fortificationen rc. rc. *(504 der Beilagen).*

2. Bericht des Steuerausschusses über die Petitionen der königlichen Hauptstadt Prag um die Regelung der Linienverzehrungssteuer in Prag *(508 der Beilagen).*

3. Dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen).*

4. Berichte des Eisenbahn-, Petitions-, volkswirtschaftlichen, Thierseuchen- und Steuerausschusses über Petitionen *(Fünftes Verzeichnis sammt Nachtrag).*

5. Wahlen in die Delegation.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Ich bedauere lebhaft, dass wieder ein Sessionsabschnitt vorübergegangen ist, ohne dass das Gesetz gegen die Verfälschung von Lebensmitteln zur Verhandlung gekommen ist. Zum zweitenmale ist das hohe Haus in der angenehmen Lage, eine von der Regierung vorgelegte, vom Strafgesetzausschusse durchberathene Vorlage zu besitzen. Traurig aber berührt es mich, dass in der früheren Periode des Reichsrathes, welche 1891 zu Ende ging, jene Vorlage nicht zum Gesetze wurde, und ich möchte nicht, dass die Vorlage, die jetzt dem hohen Hause vorliegt, dasselbe Schicksal erleide. Die Bevölkerung kann nicht begreifen, dass das österreichische Parlament eine derartige Aufgabe noch nicht gelöst hat. Ich möchte also diesbezüglich an Seine Excellenz den Herrn Vorsitzenden die Bitte richten, alles dahin aufzubieten, dass beim Zusammentritte des hohen Hauses im Herbste diese Gesetzesvorlage ehethunlichst auf die Tagesordnung gesetzt werde. Ich kann nicht umhin zu erklären, dass ich von diesen Urgenzen niemals ablassen werde. *(Bravo!)* Je mehr die Sache hinausgeschoben wird, desto mehr werde ich die Frage urgiren. Ich bin überzeugt, Seine Excellenz wird mir in zustimmendem Sinne antworten. *(Beifall.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich theile mit dem Herrn Vorredner den Wunsch, dass dieser Gegenstand möglichst bald auf die Tagesordnung gesetzt werde. Von einer Verzögerung kann aber umso weniger die Rede sein, als der Bericht vor nicht langer Zeit, ich glaube vor kaum 14 Tagen, vertheilt wurde und inzwischen Gegenstände dringenderer Art, welche in den Ausschüssen bereits früher erledigt waren, auf die Tagesordnung kommen mussten. Ich glaube nicht, dass das hohe Haus einwilligen würde, dass wir diesen Gegenstand jetzt noch erledigen, ich kann aber versichern, dass auch seitens des Präsidiums die möglichst baldige Erledigung seitens des hohen Hauses ins Auge gefasst wird. Eine bestimmte Zusage vermag ich wie in einem früheren Falle aus dem Grunde nicht abzugeben, weil die endgiltige Verfügung Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten und nicht mir zukommt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt demnach bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung:

In dem stenographischen Protokolle der 159. Sitzung am 19. Juli 1892, Seite 7421 und 7422 wird die Abstimmungsliste dahin richtiggestellt, dass der Abgeordnete Schider mit „Nein“, der Abgeordnete Schier mit „Ja“ gestimmt, und dass der Name „Schaup“ zu entfallen hat.

Weiters hat es Seite 7436, Spalte rechts, Zeile 1, — Seite 7437, Spalte links, Zeile 27 von unten, Seite 7437, Spalte rechts, Zeile 11 von oben, — Seite 7439, Spalte rechts, Zeile 17 von unten statt „181“, beziehungsweise „182“ Millionen zu heißen: 183 Millionen.

Anhang.

Petition der Genossenschaft der Milchmeier und Milchhändler, dann Milchverschleißer in Wien um Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend die directen Personalsteuern.

Hohes Haus der Abgeordneten!

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 19. Februar l. J. wurde von Seite der hohen Regierung durch Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister ein Gesetzentwurf, betreffend die directen Personalsteuern, eingebracht, dessen Bestimmungen, soweit sie das Interesse der der Genossenschaft der Milchmeier, Milchhändler und Milchverschleißer angehörigen Gewerbetreibenden tangiren, im allgemeinen von diesen mit Befriedigung begrüßt werden müssen.

Demungeachtet glaubt die ergebenst gefertigte Vorstehung dieser Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder hinsichtlich einiger, im I. Hauptstücke dieses Gesetzentwurfes enthaltenen, die allgemeine Erwerbsteuer betreffenden Bestimmungen, ferner hinsichtlich des hiezu gehörigen Erwerbsteuertarifes die nachstehenden Abänderungsvorschläge dem hohen Hause der Abgeordneten des Reichsrathes zur hochgeneigten Berücksichtigung zu unterbreiten.

Ad §. 13.

1. Erwerbsteuer-Commission.

a) Bildung der Erwerbsteuer-Commissionen, Absatz 5.

Die im Sinne dieses Paragraphen behufs Veranlagung der Erwerbsteuer in umfangreicheren Veranlagungsbezirken, insbesondere aber in Wien aufzustellenden Erwerbsteuercommissionen wären nicht nach territorialen Sectionen, sondern nach Gewerbsgruppen zu bilden, so zwar, dass für ein Gewerbe, beziehungsweise für mehrere verwandte Gewerbe je eine Erwerbsteuer-Commission zu fungiren hätte.

Es wird nämlich gegenwärtig bei Bemessung der Erwerbsteuer seitens der hiezu competenten Behörden stets auch das Gutachten der Genossenschaft, zu welcher der Steuerpflichtige gehört, abverlangt, welcher Vorgang insoferne gerechtfertigt erscheint, als die Vertreter der Genossenschaft wohl am besten zu beurtheilen vermögen, mit welcher Erwerbsteuerquote ein gewerblicher Betrieb zu bemessen ist oder welche Verhältnisse und Umstände eine Erhöhung, eventuell eine Herabsetzung der Steuerquote rechtfertigen.

Dieses wichtige Recht der Genossenschaften würde aber durch die oberwähnte Bildung der Erwerbsteuer-Commissionen nach territorialen Gruppen verloren gehen, und es würde sich oft ereignen, dass bei Erwerbsteuerbemessungen für ganze Gewerbebranchen kein einziger Sachverständiger zu interveniren hätte, was jedenfalls im Interesse einer gerechten und billigen Steuerbemessung nicht gelegen wäre.

Ad §. 32.

2. Verbindung von Production und Handel.

Die in diesem Paragraphe enthaltene Bestimmung, wonach Producenten von Gewerbswaren, welche mit fremden Producten derselben Gattung Handel treiben, bei einem erheblichen Umfange dieses Handels auch als Händler, bei geringfügigem Umfange desselben aber lediglich als Producenten höher zu besteuern sind, kann für einen Milchmeier insoferne von Nachtheilen werden, als er beim Ausbruch einer Seuche im eigenen Stalle, bei länger andauernder Grenzsperre das zum uneingeschränkten Betriebe seiner Meierei nothwendige Nutzvieh nicht nachstellen kann, oder wenn die eingestellten Kühe infolge Futter-, Haar- oder Witterungswechsel an Milchergiebigkeit verlieren, wodurch er genöthigt wird, den Abgang an selbstproducirter Milch durch Ankauf von sogenannter Ablösemilch zu decken, um seine Kunden befriedigen zu können.

Hiefür aber den Milchmeier als Producenten höher zu besteuern oder gar zu verpflichten, das Gewerbe des Milchhandels separat anzumelden, wäre ungerecht, daher die gefertigte Vorstehung diesfalls den Zusatz aufzunehmen beantragt: „Es sei hievon der Ankauf fremder, gleichartiger Producte zum Zwecke des Detailverkaufes auszuschließen.“

Ein derartiger Fall dürfte auch bei vielen anderen Gewerben zutreffen, so dass durch die beantragte Änderung nicht nur unserem Gewerbe, sondern auch anderen eine wesentliche Erleichterung geboten würde.

Ad §. 47.

3. Ort der Besteuerung.

Im zweiten Absatze dieses Paragraphen ist die Bestimmung enthalten, wonach die Steuer für den Fall, als der gewerbliche Betrieb von einer Betriebsstätte oder in Ermanglung einer solchen, vom Wohnsitze des Steuerpflichtigen aus über mehrere Steuergemeinden ausgedehnt wird, in derjenigen Gemeinde vorzuschreiben ist, in welcher sich die Betriebsstätte, beziehungsweise der Wohnsitz des Steuerpflichtigen befindet.

Durch diese Bestimmung würden die im Gemeindegebiete von Wien ansässigen Milchmeier und Milchverschleißer gegenüber den außerhalb Wiens befindlichen Meiereibesitzern und Milchhändlern, welche zumeist auch in Wien Verschleißlocale halten, bedeutend benachtheiligt, indem letztere für den Betrieb ihres Gewerbes in ihrem Hauptbetriebsorte, das ist auf dem Lande, viel geringer besteuert sind, als die Milchmeier und Milchverschleißer in Wien, welche mit Rücksicht auf die Lage ihrer Betriebsstätten eine unverhältnismäßig hohe Erwerbsteuer zu entrichten haben.

Dieses Missverhältnis in der Besteuerung machte sich schon seit langer Zeit zum Nachtheile der Wiener Milchmeier und Milchverschleißer fühlbar, und es könnte diesem Übelstande nur dadurch abgeholfen werden, wenn jeder Gewerbetreibende in derjenigen Gemeinde besteuert wird, in welcher die Unternehmung oder Beschäftigung betrieben wird.

4. Erwerbsteuertarif.

Abtheilung II, Tarifpost 48.

Nach dieser Tarifpost entfällt für den Betrieb einer Meierei in Wien an Erwerbsteuer-Grundtaxe für jede Kuh der Steuersatz von 1 bis 4 fl.

Dieses Höchstausmaß der Ewerbsteuer von 4 fl. per Kuh muss als zu hoch bezeichnet werden, weil ein Milchmeier in Wien selbst unter der Voraussetzung, dass sein Geschäft auf dem denkbar besten Posten sich befindet, unmöglich eine so hohe Erwerbsteuer entrichten kann, indem einerseits die Betriebsauslagen, insbesondere der Stallzins, Preise der Futterartikel und sonstige Regieauslagen unverhältnismäßig hohe sind, anderseits die überhandnehmende vielseitige Concurrenz den Betrieb des Milchmeiereigewerbes in Wien immer schwieriger macht.

Die ergebenst gefertigte Vorstehung glaubt sonach die Bitte stellen zu dürfen, die Grundtaxe für den Betrieb einer Meierei in Wien mit 1 bis höchstens 3 fl. zu bemessen.

Indem die gefertigte Genossenschaftsvorstehung dem hohen Abgeordnetenhause die vorstehenden Abänderungsvorschläge zur hochgeneigten Berücksichtigung unterbreitet, stellt sie zugleich die Bitte, dahin zu wirken, dass im Falle der Einberufung einer Enquête behufs Berathung dieses Gesetzes auch ein Delegirter dieser, circa 1500 Gewerbetreibende zählenden Genossenschaft beigezogen werde.

Für die Genossenschaft der Milchmeier, Milchhändler und Milchverschleißer in Wien.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 161. Sitzung,

am 21. Juli 1892.

Inhalt:

2. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Finanzminister, betreffend die höhere Besteuerung von Luftbauten (Seite 7522);
3. des Abgeordneten Dr. Bartoli und Genossen an den Handelsminister, betreffend die italienische Nationalität in Istrien verletzende Verfügungen der Direction der Staatsbahnen (Seite 7523);
4. des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verletzung des Versammlungsrechtes aus Anlass der Einberufung einer Volksversammlung nach Pfaffstätten (Seite 7524).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses, über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Ritter v. Troll, Dr. Pacák und Ruczka wegen Gewährung von Staatsunterstützungen an durch Elementarereignisse betroffene Gemeinden, sowie über einschlägige Petitionen (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 7525] — Annahme des Ausschusantrages [Seite 7525]).

Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Stadtverordnetencollegiums von Prag um Staatsunterstützung zu Communalarbeiten, unentgeltliche Überlassung von Fortificationen 2c.2c. (504 der Beilagen — Berichterstatter Dr. Edler v. Plener [Seite 7525 und 7529], die Abgeordneten Wohanka [Seite 7526], Dr. Blažek [Seite 7527] — Annahme der Ausschussanträge [Seite 7527]).

Bericht des Steuerausschusses über die Petitionen der königlichen Hauptstadt Prag um Regelung der Linienverzehrungssteuer in Prag (508 der Beilagen. — Annahme der Ausschusanträge [Seite 7529]).

Dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld (491 der Beilagen — Gesetze I, II, III, IV, V und VI — [Seite 7529 bis 7531]).

Berichte des Eisenbahn-, Petitions-, volkswirtschaftlichen, Thierseuchen- und Steuerausschusses über Petitionen (Fünftes Verzeichnis sammt Nachtrag — Redner: Berichterstatter Dr. Götz [Seite 7532 und 7537], Dr. Wolan [Seite 7533], Dr. Graf Kaunic [Seite 7534 und 7535], Dr. Stöhr [Seite 7535], Čestmir Lang [Seite 7536], Graf Bonda [Seite 7536], Dr. Ritter v. Widersperg [Seite 7536], Ruczka [Seite 7537], Dr. Keil [Seite 7537 und 7538]).

Wahlen in die Delegation (Seite 7538).

Interpellation der Abgeordneten Kaiser, Dötz und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Ausgabe eines entsprechenden und billigen Vieh- und Dungsalzes, die Ermäßigung der Salzpreise überhaupt und die Beseitigung der Übelstände bei dem Bezuge von Sudsalzbetriebsabfällen (Seite 7543).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Fuß**, **Hütter**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**, Minister Dr. Graf **Kuenburg.**

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die anruhende Regierungsvorlage wegen Änderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, d) Landgemeinden, ZZ. 15 und 16 *(509 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 17. Juli 1892.

Taaffe."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Wahlreformausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist diesem Ausschusse zugewiesen.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium anverwahrt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen

(510 der Beilagen) sammt der Begründung zu demselben mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. Juli 1892.

Der k. k. Handelsminister:
Bacquehem."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich habe diese Zuschrift in Druck legen, werde sie vertheilen lassen, und dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Dieselbe ist diesem Ausschusse zugewiesen.

Laut Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses vom 20. Juli d. J. ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 20. d. M. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung beigetreten und zwar bezüglich der Gesetze, betreffend:

die Garantieerhöhung für die Eisenbahn Eisenerz-Vordernberg und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat;

die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Murthalbahn;

den Bau der schmalspurigen Bahn von Janjici bis Bugojno sammt der Flügelbahn von Dolnji-Vakuf nach Jajce;

die Nachtragsvoranschläge des Ackerbauministeriums für die Jahre 1891 und 1892 anläßlich der Erwerbung der Herrschaft Nadwórna für den Staat;

die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Brody.

Ferner hat das Herrenhaus laut Zuschrift des Präsidiums vom 20. Juli d. J. den Bericht der Conferenz aus Mitgliedern beider Häuser des Reichsrathes zur Vereinbarung eines gemeinschaftlichen Berichtes über die Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage des Jahres 1892 zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete, in Verhandlung genommen und beschlossen, bei seinem in der Sitzung vom 25. Juni d. J. gefassten Beschlusse über die genannte Vorlage zu verharren.

Zur Beantwortung von Interpellationen ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Die Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen haben in der Sitzung vom 21. Mai d. J., anläßlich einer am 25. April in Zürich abgehaltenen Conferenz in Angelegenheit der Einführung von Zucht- und Nutzvieh aus Tirol und Vorarlberg nach der Schweiz, an mich die folgende Anfrage gestellt:

„1. Ob ich von der Abhaltung und dem Inhalte dieser vom Herrn Bundesrathe Deucher einberufenen und geleiteten Conferenz vom 25. April d. J. Kenntnis habe.

2. Ob ich bereit bin, im eigenen Wirkungskreise, und etwa im Zusammenwirken mit anderen betheiligten Ministerien Vorkehrungen zu unternehmen und zu unterstützen, welche geeignet wären, die schwere wirtschaftliche Störung, welche bei Verwirklichung der Verabredungen vom 25. April d. J. bleibend eintreten müsste, zu hemmen oder auszugleichen.

3. Welche Mittel ich zur Erreichung dieses Zieles in Anwendung zu bringen gedenke?"

Diese Anfrage beehre ich mich, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern, mit Folgendem zu beantworten:

Die in Zürich am 25. April d. J. unter dem Vorsitze des Bundesrathes Deucher, Vorsteher des eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements, abgehaltene, von Delegirten der Cantone Zürich, Schwyz, Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh., St. Gallen, Graubündten, Thurgau beschickte Conferenz hat sich mit der Frage der Ergreifung von Präventivmaßregeln gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in die ostschweizerischen Cantone durch Provenienzen aus Österreich-Ungarn beschäftigt, und sind, wie aus dem eingesehenen Conferenzprotokolle entnommen wurde, den Delegirten der Cantone folgende specielle Fragepunkte zur Beantwortung vorgelegt worden:

I. Bedarf es zur Verhinderung von Seucheneinschleppungen zur Zeit noch specieller Maßregeln gegenüber Österreich-Ungarn oder einzelnen Theilen dieses Landes?

II. Werden die gegenwärtig bestehenden Ausnahmsmaßnahmen als ausreichend erachtet?

III. Wenn nicht, wie sollen dieselben vervollständigt, respective ausgedehnt werden, und zwar hinsichtlich der Einfuhr:

a) von Nutzvieh,

b) von Schlachtvieh,

c) von Sömmerungs-, Winterungs-, respective Stallvieh?

IV. Auf welche Weise soll die gleichmäßige Durchführung der als wünschbar und nothwendig erachteten Maßregeln gesichert werden:

a) durch Vorkehrungen an der Grenze,

b) durch Vorkehrungen im Innern der Cantone?

V. Werden Ausnahmen von den aufgestellten Regeln zum vornherein für zulässig erachtet; in welchen Fällen?

Und wie sollen diejenigen Gesuche behandelt werden?

Diese fünf Fragepunkte wurden seitens der Conferenz in folgender Weise beantwortet:

Ad I wurde die Nothwendigkeit besonderer Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen aus Österreich-Ungarn mit Rücksicht auf den dortigen Stand der Maul- und Klauenseuche einhellig anerkannt.

Ad II und III wurde sich ebenfalls einhellig dahin ausgesprochen, dass die diesbezüglichen, gegenwärtig in Geltung befindlichen Maßnahmen, welche in der Wesenheit darin bestehen, dass die Einfuhr von Stieren, Kühen, Rindern, Jungvieh, Schweinen unter 25 Kilogramm und Ziegen verboten ist, Ochsen, Schlachtkälber, Schweine über 25 Kilogramm und Schafe aber auch nur, wenn sie Vorarlberg in plombirten Waggons durchfahren haben und für Metzger und zur alsbaldigen Abschlachtung bestimmt sind, unter den entsprechenden Cautelen eingeführt werden dürfen, ausreichend seien.

Immerhin wurden aber noch einige Verschärfungen obiger Maßnahmen und zwar dahin beantragt, dass der Stallbann sich nicht nur auf die eingeführten Thiere, sondern auf sämmtliches Vieh des betreffenden Stalles erstrecken solle, und dass im Falle der ausnahmsweisen Bewilligung der Einfuhr von Nutzvieh die Dauer des Stallbannes auf 14 Tage auszudehnen sei.

Ad IV wurden mehrfache Vorkehrungen beantragt, welche eine eingehendere Controle hinsichtlich der gleichmäßigen und genauen Durchführung der veterinär-polizeilichen Maßnahmen bezwecken.

Ad V wurde sich einstimmig für die Aufrechthaltung des Verbotes der Einfuhr von Nutzvieh aus Österreich-Ungarn, sowie dafür ausgesprochen, dass Ausnahmen von dieser Regel nur auf motivirte Befürwortung seitens der Cantone zu bewilligen seien, welch letztere verpflichtet sind, in jedem Falle Anordnungen zum Zwecke der Ausschließung der Ansteckungsgefahr zu treffen. Bei der Zulassung solcher Ausnahmen von dem Einfuhrverbot für Nutzvieh wurde von allen Theilnehmern der Conferenz, mit Ausnahme der Abgeordneten des Cantons Appenzell A. Rh., nur das Winterungs-, Sömmerungs- und Stallvieh in Aussicht genommen, wohingegen die Vertreter des gedachten Cantons auch die Gestattung der Einfuhr anderen Nutzviehes, respective des eigentlichen Zuchtviehes befürworteten.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass bei der Conferenz in Zürich, rücksichtlich der Zulassung von Nutzvieh aus Österreich-Ungarn, allerdings eine wesentliche Verschärfung der schon damals bestandenen Maßnahmen nicht beschlossen wurde, eine solche Verschärfung aber auch gar nicht gut möglich war, da durch die erwähnten Maßnahmen, von Ausnahmsfällen abgesehen, der Import von eigentlichem Zuchtvieh — im Gegensatz zu Sömmerungs- und Winterungsvieh — factisch bereits ganz ausgeschlossen war, der Verkehr mit den zwei letzteren Viehkategorien aber auch sehr weitgehenden Einschränkungen unterzogen worden ist.

Da nun einerseits die formale Berechtigung der Schweiz, auf Grund des Wortlautes des Artikels II, Alinea 5, des Viehseuchenübereinkommens vom 5. December 1890, selbst für den vereinzelten Fall einer Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus Österreich-Ungarn nach der Schweiz, die Einfuhr von Thieren aller Gattungen, auf welche das Seuchencontagium übertragbar ist, ganz zu untersagen, nicht negirt werden kann, andererseits aber doch bei dem seit Monaten nachgewiesenen minimalen Stand der Maul- und Klauenseuchenfälle in der österreichisch-ungarischen Monarchie, die trotz unserer wiederholten Reclamationen schweizerischerseits verfügte Aufrechthaltung des Einfuhrverbotes gegen das Nutzvieh vom veterinär-polizeilichen Standpunkte aus sachlich nicht begründet war, zumal die von der Schweiz zum Vorwand genommenen angeblichen Einschleppungsfälle nicht bei Nutzvieh- sondern bei Schlachtviehtransporten wahrgenommen wurden — schien es geboten, mit der Kündigung des oberwähnten Viehseuchenübereinkommens vorzugehen, um auf diesem Wege entweder zu einer neuen günstigeren vertragsmäßigen Regelung der beiderseitigen Beziehungen zu gelangen, oder bezüglich des Vorgehens gegenüber der Schweiz unsererseits freiere Hand zu Gegenmaßregeln zu erreichen.

Die Kündigung des Übereinkommens ist denn auch für Österreich-Ungarn und für das Fürstenthum Liechtenstein auf den 1. März 1893 durch den k. und k. Gesandten in Bern vollzogen worden.

Die Schweiz ist auf Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Übereinkommens bisnun nicht eingegangen, und wird demnach, falls in letzterer Richtung keine Änderung der Lage eintritt, mit dem 1. März 1893 in veterinär-polizeilicher Beziehung ein conventionsloser Zustand, hinsichtlich des beiderseitigen Verkehres mit Thieren, zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn platzgreifen.

Was die seinerzeitigen Folgen dieses Zustandes anbelangt, so kann mit ziemlicher Beruhigung denselben entgegengesehen werden. Der Import von Schlachtvieh aus Österreich-Ungarn nach der Schweiz wird auch bei Nichtbestehen eines Viehseuchenübereinkommens, wie bisher ein lebhafter bleiben, da die Schweiz eben aus Approvisionirungsrücksichten des Zuzuges unserer Schlachtthiere bedarf. Die Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus Österreich-Ungarn und speciell aus Vorarlberg geht aber auch einer besseren Zukunft infolge des Abschlusses der Thierseuchenconvention mit dem Deutschen Reiche entgegen, sobald dasselbe in volle, unseren Export sicherstellende Wirksamkeit vom 1. Februar 1893 angefangen, getreten sein wird, wofür die Grundbedingung durch die eben den Gegenstand der verfassungsmäßigen Behandlung bildende Regierungsvorlage wegen Abwehr und Tilgung der Lungenseuche geschaffen wird und zu dessen Erhaltung die möglichste Seuchenfreiheit des Inlandes anzustreben ist.

Übrigens geht auch die Tendenz der Regierung dahin, den wertvollen Zuchtproducten unserer Alpenländer, und daher insbesondere Vorarlbergs, einen

regeren und gesicherteren Absatz in die Flachländer zu verschaffen, welche Tendenz insbesondere auch in der Regierungsvorlage wegen Abwehr und Tilgung der Lungenseuche dadurch zum Ausdrucke kommt, dass nach §. 23 dieser Vorlage, der Anspruch auf die Entschädigung aus dem Staatsschatze für die über behördlichen Auftrag getödteten Rinder nicht eintritt, wenn die Lungenseuche bei einem Rinde zuerst ausbricht, welches vor weniger als 180 Tagen aus einem nicht zum Geltungsgebiete des allgemeinen Thierseuchengesetzes gehörigen Lande eingeführt wird.

Die Herrn Abgeordneten Dr. Russ, Dr. Stöhr und Genossen haben in der Sitzung vom 21. Juni d. J., an mich die Anfrage gerichtet, ob ich die im Juli 1891 gepflogenen commissionellen Verhandlungen in Betreff der zur Sicherung des Curortes Karlsbad und der oberhalb gelegenen Gebiete des Teplthales zu ergreifenden Maßnahmen geprüft habe, was das Ergebnis dieser Prüfung sei, und was ich hierüber veranlasst habe oder zu veranlassen gedenke.

Ich beehre mich, diese Interpellation mit folgendem zu beantworten:

Bei der unter Theilnahme sämmtlicher Interessenten durchgeführten, commissionellen Verhandlung wurde zunächst hinsichtlich der dem Stifte Tepl gehörigen Teiche einstimmig beschlossen, dass an dem größten dieser Teiche, nämlich dem Podhorner, nichts zu ändern sei, weil eine Reconstruction desselben weder in Bezug auf die normirte Stauhöhe, noch in Bezug auf die gegenwärtige Dammhöhe und Schützenanlage erforderlich erscheine, nachdem das Fassungsvermögen dieses Teiches in Anbetracht des höher liegenden geringen Niederschlagsgebietes groß genug sei, um das bei außerordentlichen Niederschlägen durch kurze Zeit rapid ankommende Wasser aufzunehmen und durch die offenen Schützen langsam abzuführen. Dagegen wurden für den Bethlehem-, Alt- und Malzteich commissionell jene Maßnahmen zur Ausführung vorgeschrieben, welche sich zum Zwecke der genauen Regelung und Bewirtschaftung dieser Teiche im öffentlichen Interesse als nothwendig ergaben.

Hinsichtlich des Ausführungstermines wurde bestimmt, dass die Arbeiten am Malzteiche noch im Jahre 1891, jene an den übrigen Teichen im Jahre 1892 zu vollenden seien.

In Betreff der Sicherung der kleineren, verschiedenen Besitzern gehörigen Teiche, welche in Hinsicht auf Inundationsgefahr von secundärer Bedeutung sind, ist von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft das Erforderliche zu veranlassen.

Die vorstehenden Beschlüsse wurden von der Commission, wie erwähnt, mit Stimmeneinhelligkeit gefasst und wurde zugleich von sämmtlichen Interessenten die Erklärung abgegeben, dass sie das von dem technischen Vertreter der k. k. Statthalterei, k. k. Baurath Piskaček, auf Grund umfassender Vorerhebungen abgegebene Gutachten, wonach die Tepler Teiche speciell an der am 24. November 1890 hereingebrochenen Hochwasserkatastrophe nicht die geringste Schuld tragen, als richtig anerkennen.

Bei der commissionellen Verhandlung wurden ferner die verschiedenen Anträge der Erörterung unterzogen, welche die zur bleibenden Sicherung der Stadt Carlsbad und des oberhalb gelegenen Gebietes durchzuführenden Schutz- und Regulirungsarbeiten zum Gegenstande hatten.

Diese Anträge wurden bereits vor der commissionellen Verhandlung durch den vorgenannten k. k. Baurath einer eingehenden Überprüfung an Ort und Stelle unterzogen und zum Gegenstande eines ausführlichen Gutachtens gemacht, welches sodann der Commission vorgelegt wurde. Nach diesem Gutachten führt die reiflichste Erwägung aller Verhältnisse zu der Überzeugung, dass das zweckmäßigste Mittel zur künftigen Abwendung einer Hochwasserkatastrophe, wie jene im November 1890, darin besteht, dass in den Gebieten des Roda-, Ritzen-, Gold-, Leiten-, Lamnitz- und Tepl-Baches an geeigneten Stellen Sperrdämme angelegt werden, durch welche bei plötzlichen Niederschlägen die Strömung unterbrochen, das Wasser aufgestaut und nach Verlauf der Gefahr allmählich zum Abflusse gebracht wird.

Die Vertreter der Stadt Carlsbad erklärten, dass sie den rationellsten Schutz für Carlsbad selbst in der Herstellung eines die Heilquellen nicht berührenden, zur Abfuhr der Hochwässer bestimmten Tunnels, — in welcher Richtung der Commission mehrere Anträge vorlagen — erblicken würden, dass sie aber anerkennen müssten, dass der Antrag des k. k. Bauraths Piskaček, welcher die Schutzmaßregeln auch auf die übrigen Betheiligten ausdehne, zugleich die Gefahr für Carlsbad nach Möglichkeit mindere. Sie stellten daher die Bitte, es möge das Detailproject auf Grund der Vorschläge des genannten Bauraths durch technische Organe des Staates ausgearbeitet, zugleich aber auch die nöthigen Detailaufnahmen für die Prüfung des Tunnelprojectes seitens des Staates veranlasst werden, damit sodann die definitive Entscheidung getroffen werden könne. Sollte hiebei von der Durchführung des Tunnelprojectes abgesehen werden, so seien sie mit der Verwirklichung des den Schutz weiterer Kreise erzielenden und geringere Mittel beanspruchenden Piskaček'schen Antrages einverstanden.

Seitens der übrigen Interessenten wurde dem letzterwähnten Antrage vollinhaltlich und bedingungslos beigepflichtet.

Die k. k. Statthalterei hat diese Ergebnisse der commissionellen Verhandlung mit dem Antrage vorgelegt, es möge das Detailproject auf Grund der Anträge des k. k. Bauraths Piskaček durch technische Organe des Staates ausgearbeitet, sodann aber auch das von den Vertretern der Stadt Carlsbad befür-

wortete Tunnelproject einem eingehenden Studium unterzogen werden.

Nachdem dem Ackerbauministerium ein technisches Personale für derartige Arbeiten nicht zu Gebote steht, habe ich mich bezüglich der von der Statthalterei gestellten Anträge mit dem Ministerium des Innern ins Einvernehmen gesetzt und es hat sich das letztere bereit erklärt, das Project nach den Anträgen des Baurathes Piskaček durch Staatstechniker und unter Aufsicht des technischen Departements der Statthalterei ausarbeiten zu lassen, vorausgesetzt, dass sich die Interessenten bereit erklären, für die hiemit verbundenen Auslagen — mit Ausnahme der Activitätsbezüge der Staatstechniker — aufzukommen.

Was jedoch das von der Stadt Carlsbad gewünschte Tunnelproject anbelange, so sei es, da für die Durchführbarkeit dieses Unternehmens vor allem geologische Verhältnisse maßgebend seien, der Stadtvertretung zu überlassen, vorerst ein diesbezügliches, fachmännisches Gutachten einzuholen.

Von dieser Schlussfassung des Ministeriums des Innern, wurde die Statthalterei, behufs Verständigung der Interessenten in Kenntnis gesetzt.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich das Wort erbeten zur Beantwortung von Interpellationen. Seine Excellenz hat das Wort.

Handelsminister Marquis **Bacquehem:** Die Herren Abgeordneten Dr. Schauer, Edlbacher, Dr. Vielguth und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 15. Juli anlässlich einiger Fälle verspäteter Telegrammbestellung eine Interpellation eingebracht, in welcher sie folgende Anfragen stellen:

„1. Ist dem Handelsminister von einer Überlastung der Telegraphenlinie Wien-Linz etwas bekannt und welche Maßregel gedenkt derselbe zur Beseitigung der mit dieser Überlastung verbundenen Übelstände zu ergreifen?

2. Ist der Handelsminister nicht gewillt, in ehester Zeit für die von den Städten Linz, Steyr und Wels wiederholt angestrebte telephonische Verbindung derselben mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Sorge zu tragen?"

Ich habe die Ehre, diese Anfragen in Folgendem zu beantworten:

Die Fälle, welche zu der von den Herren Interpellanten erwähnten Beschwerde der „Linzer Tagespost" wegen Telegrammverspätung geführt haben, haben sich den Angaben dieses Blattes zufolge am 7., 12., 13. und 14. Juli ereignet. Ich habe nicht unterlassen, den Sachverhalt constatiren zu lassen und es hat sich durch die gepflogenen Erhebungen herausgestellt, dass an diesen Tagen thatsächlich Verspätungen von Telegrammen vorgekommen sind, welche in Wien mit der Bestimmung für Linz aufgegeben worden waren.

Die Ursache dieser Verspätungen lag am 7. Juli in Gewitterstörungen mehrerer nach dem Westen führenden Telegraphenleitungen, infolge deren auch die sonst auf eigenen Linien beförderte Correspondenz nach Salzburg, Ischl und Gmunden zum großen Theile auf der Leitung Wien-Linz abgesetzt werden musste.

Die übrigen nicht namhaften Verspätungen vom 12. und 14. Juli waren durch einen außergewöhnlichen Andrang von Telegrammen gerade in der Zeit zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags, jene vom 13. durch einen in der Telegraphenhauptstation Linz eingetretenen Fehler am Schnellapparate verursacht.

Wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, trägt keineswegs Überlastung der Leitung Wien-Linz die Schuld an den beklagten Vorkommnissen. Dass von einer solchen Überlastung noch lange nicht die Rede sein kann, ist vielmehr unzweifelhaft aus der Thatsache zu entnehmen, dass zur Bewältigung der an den bezeichneten Tagen gestauten Correspondenz am 12. innerhalb zwei Stunden 202, am 14. 196 Telegrammeinheiten (je 10 Worte) am 13. innerhalb drei Stunden 348 solche Einheiten auf der Leitung Wien-Linz aufgearbeitet wurden, während dieselbe unter normalen Verhältnissen in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags durchschnittlich nur mit 70 bis 80 Einheiten belastet ist.

Da sonach eine Überlastung der Telegraphenleitung Wien-Linz unter gewöhnlichen Umständen thatsächlich nicht besteht, ist auch keine Veranlassung gegeben, Maßregeln zur Beseitigung der damit verbundenen Übelstände zu ergreifen. Es ist weiter daraus auch zu entnehmen, dass das Bedürfnis einer telephonischen Verbindung Oberösterreichs mit Wien wenigstens dermal noch nicht ein so dringendes ist, dass dadurch die als wichtiger erkannte und daher früher in Angriff genommene Ergänzung und Vervollkommnung der bereits bestehenden interurbanen Telephonanlagen, deren Verbindung mit bedeutenden Industrieorten und schließlich die eben in Ausführung begriffene Telephonleitung Wien-Graz-Triest aufgehalten werden sollte. Gleichwohl habe ich die schon vor längerer Zeit angeregte Herstellung einer telephonischen Verbindung nach dem Westen nie aus dem Auge verloren und kann ich schon jetzt erklären, dass dieselbe gleich nach Durchführung der oben bezeichneten, näher liegenden Aufgaben an die Reihe kommen wird.

Die Zulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel vorausgesetzt, wird damit vielleicht schon im künftigen Jahre ein Anfang gemacht werden können.

In der Sitzung vom 7. Juli d. J. haben die Herren Abgeordneten Ritter v. Gomperz und Genossen folgende Anfrage an mich gerichtet:

„1. Ist der Handelsminister in Kenntnis davon, dass Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Rumänien demnächst bevorstehen?

2. Sind die erforderlichen Schritte eingeleitet worden, um beim Zustandekommen eines deutsch-rumänischen Handelsvertrages unserer Monarchie die gleichen Vortheile wie dem Deutschen Reiche bei der Einfuhr nach Rumänien zu sichern?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

Die Verhandlungen über den Abschluss eines definitiven Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Rumänien sind zur Zeit noch nicht eingeleitet. Die k. k. Regierung hat keinen Grund, anzunehmen, dass unser Handel mit Rumänien in eine ungünstigere Situation gegenüber jener anderer Länder gebracht werden würde.

Wir widmen dieser Angelegenheit die durch deren Wichtigkeit bedingte rege Aufmerksamkeit und stehen auch hinsichtlich derselben mit der kaiserlich deutschen Regierung auf der aus dem Handels- und Zollvertrage zwischen Österreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vom 6. December 1891 sich ergebenden gemeinsamen Basis in Fühlung."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** In der 68. Sitzung der laufenden Session des hohen Hauses am 17. November 1891 haben die Herren Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage gerichtet, ob die österreichische Regierung geneigt sei, wegen behördlicher Durchsicht der Depots in Banken und Wechselstuben Schritte zu thun und über ihre diesfälligen Verfügungen dem hohen Hause zu berichten.

Auf diese vorwiegend das Ressort des Finanzministers berührende und daher von dem Herrn Ministerpräsidenten an mich geleitete Anfrage, beehre ich mich namens der k. k. Regierung Folgendes zu antworten:

Die Frage, welche sich die Regierung in dieser Angelegenheit vor allem zu stellen hat, betrifft ihre gesetzliche Berechtigung zu der seitens der Herren Interpellanten angeregten behördlichen Durchsicht der Depots in Banken und Wechselstuben, womit offenbar nicht die bei Verdacht bereits vorgefallener Entfremdungen ohnedies im Rahmen der Strafprocessnormen functionirenden strafrechtspolizeilichen und untersuchungsrichterlichen Erhebungsacte gemeint sein können, sondern eine wirtschaftspolizeiliche Präventivmaßregel allgemeiner Art ins Auge gefasst wird.

Diese gesetzliche Berechtigung fehlt beim dermaligen Stande der Gesetzgebung gänzlich in Ansehung eines großen Theiles der Banken und Wechselstuben, bei solchen Unternehmungen nämlich, welche von Einzelpersonen oder nicht unter das Vereinsgesetz vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, fallenden Gesellschaften betrieben werden; wobei von einigen für die gestellte Frage wenig bedeutenden Specialfällen abgesehen wird, in welchen eine behördliche Constatirung des Vorhandenseins von Depots allerdings gesetzlich vorgesehen und, insbesondere über Verlangen der Interessenten, ohnedies geübt wird, wie dies in dem Gesetze vom 30. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 90, in Betreff der Losratenbriefe, sowie auch im Promessengesetze vom 7. November 1862, R. G. Bl. Nr. 85, normirt erscheint.

Inwieweit aber die in dem Vereinsgesetze vom 26. November 1852 gegründete Staatsaufsicht in Ansehung der unter dieses Gesetz fallenden gesellschaftlichen Bank- und Wechselstubenunternehmungen eine hinlängliche Handhabe zur Vorkehrung einer Maßregel von der in der Interpellation gedachten Art bietet, bedarf hier umsoweniger einer Erörterung, als einerseits jedenfalls der Mangel einer für das ganze in Frage kommende Gebiet ausreichenden gesetzlichen Berechtigung feststeht, anderseits aber die Regierung auch nach reiflicher Erwägung der Durchführbarkeit und der Zweckmäßigkeit der angeregten Maßregel sich nicht für dieselbe zu entscheiden vermöchte.

Angesichts der gerade in jüngster Zeit von theoretischen und praktischen Fachkreisen erörterten Vielgestaltigkeit der Rechtsverhältnisse, welche unter dem kaufmännisch-vulgären Namen der Depotgeschäfte begriffen zu werden pflegen, könnte sich die angeregte behördliche Durchsicht offenbar nur auf jene Kategorie von Depots erstrecken, an welchen ein Eigenthum oder sonstiges dingliches Recht der Depotbesitzer vorbehalten blieb. Diese Vorfrage aber würde eine juristische Prüfung aller einzelnen hieher gehörigen Rechtsverhältnisse voraussetzen, welche füglich dem gerichtlichen Streitverfahren angehören würde, jedenfalls aber, wenn der angestrebte Zweck einigermaßen erreicht werden soll, nicht auf Grund der Bücher oder sonstigen Angaben der Banken und Wechselstuben allein erfolgen könnte, sondern an die Depotbesitzer selbst appelliren müsste. Ein behördlicher Aufruf an die Depotbesitzer wäre aber eine Maßregel schwerwiegendster Art, welche unabsehbare Folgen nach sich ziehen könnte und ganz geeignet wäre, an sich solide Geschäftsverhältnisse erst künstlich zu nothleidenden zu machen. Ein solcher Effect wäre um so weniger zu verantworten, als irgend welche stringente Beweggründe zu der gedachten Maßregel in den dermaligen heimischen Creditverhältnissen durchaus nicht zu finden sind.

Überdies könnte ein — nach dem Gesagten ziemlich unvermittelter — staatlicher Controlsact auf dem fraglichen Gebiete auch für die Zukunft eine gewisse Erwartung staatlicher Tutel in derlei reinen

Privatrechtsbeziehungen entstehen lassen, welche nicht erfüllbar und der volkswirtschaftlichen Entwicklung kaum förderlich wäre.

Die Regierung erachtet daher, auf die Seitens der Herren Interpellanten angeregte behördliche Durchsicht der Depots in Banken und Wechselstuben nicht eingehen zu können, und zwar nicht nur wegen Mangels einer ausreichenden gesetzlichen Berechtigung, sondern auch wegen der praktischen Inopportunität dieser Maßregel, durch welche leicht das Gegentheil der angestrebten Sicherung der Depotbesitzer herbeigeführt werden könnte.

Die Herren Abgeordneten Dr. Nitsche und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 2. Juni l. J. an mich und den Herrn Ackerbauminister die Anfrage gestellt:

„1. Gedenkt die Regierung Maßnahmen zu treffen, durch welche die Verhältnisse, betreffend die Gewinnung und den Bezug des Düngekainits, namentlich aus den Kaluszer Werken, einer Besserung zugeführt werden und in welcher Weise besteht überhaupt die Absicht, den österreichischen Landwirten den Bezug des Kainits zu erleichtern?

2. In welcher Weise sind Modalitäten getroffen, dass die landwirtschaftlichen Vereine in den einzelnen Kronländern, nach Maßgabe der Kainitgewinnung in Kalusz, an dem Bezuge verhältnismäßig participiren?

Diese Anfrage beehre ich mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Ackerbauminister, in folgender Weise zu beantworten:

Es wurden bereits alle Einleitungen getroffen, damit in Kalusz ein jährliches Quantum von circa 40.000 Metercentner gemahlenen Kainits erzeugt und für landwirtschaftliche Zwecke abgegeben werden kann.

Nach den bisherigen Aufschlüssen wird die in Kalusz im Abbau befindliche Kainitmasse für eine solche Erzeugung auf ungefähr 30 Jahre ausreichen.

Um der Landwirtschaft den Kainit zu möglichst billigen Preisen zuzuwenden, wird dieses Product nicht in freien Verkehr gesetzt, sondern unter den nachfolgenden Modalitäten nur an wirkliche Landwirte abgegeben.

Jeder österreichische Landwirt, welcher Kainit zu beziehen wünscht, hat blos mittels eines, seitens der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft ausgestellten Certificates, den Nachweis zu erbringen, dass er wirklich ein Landwirt sei, einem dem angesprochenen Kainitquantum entsprechend großen Culturboden besitze und den Kainit wirklich zur Düngung desselben benöthigt. Anderseits hat derselbe aber sich zu verpflichten, den bezogenen Kainit nur zu Düngungszwecken im eigenen Wirtschaftsbetriebe zu verwenden und denselben weder entgeltlich noch unentgeltlich an dritte Personen abzugeben.

Die Salinenverwaltung in Kalusz hat — über die diesfalls einlangenden Eingaben, welche stempelfrei sind und bei Vorhandensein der vorgeschriebenen Bedingungen — den Kainit sowohl an Einzelbesteller als auch an landwirtschaftliche Vereine in den einzelnen Kronländern, nach Maßgabe der vorhandenen Vorräthe und der Priorität der eingelaufenen Bestellungen, um den jeweilig festgesetzten Preis abzugeben.

Zur Erleichterung des Kainit-Bezuges aus den Kaluszer Werken sollen ähnliche Modalitäten, wie solche für den Bezug der Sudbetriebsabfälle zu Düngungszwecken aus den Salinen in den Alpenländern bestehen, eingeführt werden und sind diesfalls die Verhandlungen bereits im Zuge.

Der zu garantirende Minimalgehalt des Kainits an reinem Kali wird — nach erfolgter Durchführung der bereits begonnenen chemischen Analysen in dem zu diesem Zwecke bei der Salinenverwaltung in jüngster Zeit eingerichteten chemischen Laboratorium — gehörig festgestellt und den betreffenden Interessentenkreisen zur Kenntnis gebracht werden.

Zu weiteren Investitionen für eine größere Kainitgewinnung kann erst dann geschritten werden, wenn durch geologische und bergtechnische Erforschungen genaue Anhaltspunkte zur weiteren Beurtheilung eines nachhaltigen Kalisalz-Vorkommens, außerhalb des jetzigen Grubenreviers in Kalusz gegeben sein werden.

Mit der Lösung dieser Aufgabe in geologischer und bergtechnischer Hinsicht habe ich — in Entsprechung der vom hohen Hause in der Sitzung vom 27. November 1891 gefassten Resolution und im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien — bewährte Fachmänner betraut, deren Aufgabe es sein wird, vorerst jene Mittel zu bestimmen, welche zur Feststellung des Vorkommens und der Abbauwürdigkeit von Kalisalzlagern nothwendig erscheinen.

Die von den Herren Abgeordneten Grafen Wurmbrand und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 28. April 1892 an mich gerichtete Interpellation bringt zur Sprache, dass der steiermärkische Landesausschuss vom Hauptsteueramte Graz aufgefordert worden sei, im Sinne des §. 11 des Erlasses des Finanzministeriums vom 25. Mai 1890 R. G. Bl. Nr. 101, das 108-fache der Grundsteuer als Wert der dieser Steuer unterliegenden Grundstücke behufs Bemessung des Gebürenäquivalentes für das fünfte Decennium einzubekennen, welcher Aufforderung zu entsprechen, der Landesausschuss mit dem Vorbehalte des Recurses für den Fall, dass der Bemessung von amtswegen der 108-fache Betrag zugrundegelegt werden sollte, abgelehnt habe.

Die Herren Interpellanten stellen sohin an mich die Anfrage,

„1. ob ich Kenntnis davon habe, dass Gebürenbemessungsämter den §. 11 des Erlasses

des Finanzministeriums vom 25. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 101, als eine Anweisung auffassen, die zur Entrichtung eines Gebürenäquivalentes verpflichteten Parteien zum Einbekennen des 108-fachen Multiplums der Grundsteuer zu verhalten und

2. ob ich, um einer missverständlichen Auffassung und Handhabung des §. 11 dieses Erlasses von Seite der k. k. Gebürenbemessungsbehörden zu begegnen, bereit sei, dieselben im geeigneten Wege dahin aufzuklären, dass durch diesen §. 11 die gesetzliche Bestimmung des §. 50 des Gebürengesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, nicht geändert und sohin auch nicht erweitert werden wollte und konnte.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Zunächst erlaube ich mir zu bemerken, dass der steiermärkische Landesausschuss in der That seitens des Hauptsteueramtes Graz mit Zuschrift vom 16. September 1891, Zahl 7518 ersucht worden ist, den Grundwert nach der 108-fachen Grundsteuer einzubekennen und dass in eben dieser Zuschrift als mindestes Wertausmaß das 108-fache der jährlichen Grundsteuer für die Fälle bezeichnet wurde, in welchen dem Gebürenpflichtigen eine genaue Wertsbestimmung nicht möglich ist.

Nun war ich bereits in meiner am 28. Juli 1891 in diesem hohen Hause erfolgten Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen in der Lage, darauf hinzuweisen, dass schon im September 1890 an sämmtliche Finanzlandesbehörden seitens des Finanzministeriums eine Instruction hinausgegeben wurde, durch welche in unzweideutiger Weise der von den Herren Interpellanten erwähnten, bei den Bemessungsorganen etwa vorkommenden irrigen Auffassung des §. 11 des Finanzministerialerlasses vom 25. Mai 1890 vorgebeugt werden sollte.

Wenn dennoch der Landesausschuss des Herzogthumes Steiermark seitens des Hauptsteueramtes Graz unter Berufung auf den Paragraphen 11 des bezogenen Erlasses ersucht worden ist, das 108-fache Multiplum der Grundsteuer einzubekennen, beziehungsweise, wenn dieses Multiplum für gewisse Fälle als mindestes Wertausmaß bezeichnet worden ist, so stehe ich nicht an, zu erklären, dass dieser Vorgang auf einem Missverständnisse der Instruction des Finanzministeriums vom September 1890, welche auch dem genannten Hauptsteueramte zugekommen ist, beruht, und ich veranlasse daher unter einem in dieser Richtung die neuerliche Aufklärung des Hauptsteueramtes Graz.

Was nun den Wertsbetrag anlangt, welcher bei Bemessung des Gebürenäquivalentes für der Grundsteuer unterliegende Immobilien als Grundlage zu dienen hat, so erlaube ich mir, aus meiner Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen in Kürze zu wiederholen, dass für diese Wertsermittlung die Anwendungen des §. 50 und folgende des Gesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50 nach wie vor maßgebend sind. Nach diesem §. 50 ist bei Käufen in der Regel der bedungene Kaufpreis, bei anderen Erwerbungsarten der durch die letzte gerichtliche Schätzung festgestellte Wert, in Ermanglung einer solchen Schätzung der bei der letzten, innerhalb sechs Jahren stattgefundenen Veräußerung erzielte Kaufpreis zu Grunde zu legen. Überdies kann sowohl die Finanzverwaltung als auch der Steuerpflichtige die Vornahme der gerichtlichen Schätzung auch dann begehren, wenn die obbezeichneten Bewertungsarten vorliegen, wobei jedoch §. 50 cit. rücksichtlich aller dieser Bewertungsarten die Voraussetzung aufstellt, dass deren Ergebnis nicht unter dem Hundertfachen beziehungsweise dem Siebzigfachen der Grundsteuer zurückbleibe.

Nach §. 54 G. G. ist es der Steuerverwaltung ferner gestattet, mit dem Steuerpflichtigen auch über eine andere als durch das Gesetz vorgeschriebene Art der Wertbestimmung des Gegenstandes der Abgabe übereinzukommen.

Diese gesetzliche Bestimmung bildete den Ausgangspunkt bei Verfassung des §. 11 des Finanzministerialerlasses vom 25. Mai 1890, welcher nicht etwa den Zweck verfolgt, den Parteien die dort angeführten Steuermultipla imperativ als Wertsgrundlage aufzuzwingen, sondern nur eine Handhabe bieten soll, jene äquivalentpflichtigen Personen, welche über die nöthigen Behelfe zur genauen Wertangabe überhaupt nicht verfügen, oder welche nur mit großen Schwierigkeiten oder namhaften Zeit- und Kostenaufwande genaue Nachweisungen beizubringen vermöchten, zur Stellung eines angemessenen Pauschalantrages anzuregen. Dieser Sinn des §. 11 cit. ergibt sich klar aus der Fassung desselben.

Zufolge der von mir über die vorliegende Interpellation eingeleiteten Erhebungen konnte kein weiterer Fall der zur Sprache gebrachten irrigen Auffassung bei anderen Gebürenbemessungsbehörden constatirt werden, so dass der von den Herren Interpellanten gerügte Vorgang des Hauptsteueramtes Graz in der That ein vereinzelter geblieben ist.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 9. Februar d. J. haben die Herren Abgeordneten Seichert und Genossen darüber Klage geführt, dass in den im vorigen Jahre von Elementarschäden, Misswachs und Kartoffelfäule heimgesuchten Bezirken des östlichen und nordöstlichen Mährens und des angrenzenden Theiles von Schlesien, woselbst gegenwärtig unter der armen Bevölkerung ein großer Nothstand herrsche, die rückständigen Steuern trotzdem mit unnachsichtlicher Strenge eingetrieben werden.

Weiter wurde die Meinung zum Ausdruck gebracht, dass in Mähren und Schlesien, gleichwie in Nieder- und Ober-Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, im Küstenlande, in Galizien und in der Bukowina die aus Anlass der executiven Einmahnung der Steuerrestanten einzuhebende Mahngebür ohne Rücksicht auf die Höhe des Steuerrückstandes mit je 5 kr. für die ersten und mit je 10 kr. für die folgenden sieben Tage, zusammen also 1 fl. 5 kr. zu entrichten sei, während in Böhmen, sowie in Dalmatien, Tirol und Vorarlberg der Restant sogar für eine zweimalige Mahnung im ganzen nur 15 kr. an Mahngebür zu entrichten habe.

Die genannten Herren Abgeordneten haben sonach an mich die Anfrage gerichtet:

1. ob ich gesonnen bin, das Steuerexecutionsverfahren in Mähren und Schlesien, beziehungsweise auch in den anderen gleichbehandelten Kronländern ehestens in der Weise gleichmäßig zu regeln, wie es im Königreiche Böhmen, beziehungsweise in Dalmatien, in Tirol und Vorarlberg der Fall ist?

2. ob ich geneigt bin, die Steuereintreibungen, Pfändungen und executiven Feilbietungen in den nothleidenden Bezirken von Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie in vielen gleich hart betroffenen Bezirken der übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bis zur Beseitigung des herrschenden Nothstandes einstellen zu lassen.

Ich beehre mich hierauf Folgendes zu erwidern:

Zunächst möchte ich in thatsächlicher Beziehung betonen, dass nach den derzeit in Wirksamkeit stehenden Executionsvorschriften auch in Mähren und Schlesien für eine einmalige Mahnung der Betrag von 1 fl. 5 kr. keineswegs immer, sondern nur dann zu entrichten ist, wenn die Mahnung durch 14 Tage erfolglos war. Im anderen Falle kommt die Mahngebür mit erheblich geringeren Beträgen, zum Beispiel wenn die eingemahnte Steuer schon am ersten oder zweiten Tage nach erfolgter Mahnung entrichtet wurde, nur mit 5 kr., beziehungsweise 10 kr. zur Einhebung. Eine auf Grund gepflogener Erhebungen durchgeführte statistische Berechnung ergibt denn auch, dass in Mähren und Schlesien für je einen Steuerexecutionsschritt, von welchen die Einmahnungen die weitaus überwiegende Mehrzahl bilden, im Durchschnitt nur 17, beziehungsweise 19 kr., also ein hinter dem Satze von 1 fl. 5 kr. weit zurückbleibender Betrag an Gebür entrichtet wird.

Damit steht es auch im Zusammenhange, dass gerade in den beiden genannten Kronländern die Gesammteingänge an Executionsgebüren so niedrig sind, dass sie nicht allein keine Erwerbsquelle für den Staat bilden, sondern nicht einmal zur Deckung der für den Staat auflaufenden Executionskosten ausreichen.

Wenn sodann die Herren Interpellanten der Meinung Ausdruck gegeben haben, dass die für Böhmen bestehenden Sondernormen für die Steuerrestanten erheblich günstiger seien, so ist dies keineswegs unbedingt richtig. Nach der für Böhmen erlassenen provisorischen Executionsvorschrift vom 4. December 1858 nimmt zwar allerdings die Execution ihren Anfang mit einer zweimaligen strafweisen Mahnung, für welche eine Gebür von zusammen 15 kr. zu entrichten ist. Im Falle der Erfolglosigkeit dieses ersten Schrittes hat aber als zweiter Executionsgrad in der Regel die Militärexecution einzutreten, welche derzeit durch die Entsendung eines Civilexequenten ersetzt wird, und während deren vierzehntägiger Dauer der Restant geradeso wie in den anderen Kronländern für die ersten sieben Tage täglich je 5 kr., für die folgenden sieben Tage täglich je 10 kr., zusammen also 1 fl. 5 kr. an Gebür zu entrichten hat.

Nach der vollen Strenge der für Böhmen geltenden Vorschriften hat also der Restant im Stadium der executiven Einmahnung unter Umständen eine noch höhere Gebürensumme zu entrichten als in den meisten anderen Kronländern, nämlich 15 kr. + 1 fl. 5 kr., zusammen also 1 fl. 20 kr. statt 1 fl. 5 kr.

Die Finanzverwaltung hat jedoch, von dem Bestreben geleitet, den dürftigen kleinen Steuerträgern, deren Steuerschuld naturgemäß durch den Zuwachs der Executionsgebüren verhältnismäßig am empfindlichsten erhöht wird, die thunlichste Schonung angedeihen zu lassen, seit dem Jahre 1881 versuchsweise und unter der Voraussetzung, dass die Executionskosten in den Eingängen an Executionsgebüren noch ihre Deckung finden, gegenüber den kleinen Steuerträgern, deren Jahresschuldigkeit eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, gewisse Erleichterungen eintreten lassen, die sich theils auf die Höhe der Executionsgebüren, theils auf die Zahl der vorzunehmenden Executionsschritte beziehen.

Diese Erleichterungen sind, wie ich mir besonders hervorzuheben erlaube, nicht bloß in Böhmen, sondern successive auch in den meisten anderen Kronländern, in welchen die oben angedeutete Voraussetzung zutraf, eingeführt worden. Mähren und Schlesien hatten an denselben bisher keinen Theil, weil eben in ihnen, wie ich schon früher zu bemerken Gelegenheit halte, bereits derzeit die Gebüreneingänge nicht einmal zur Deckung der auflaufenden Executionskosten ausreichen. Trotzdem nehme ich keinen Anstand, die in Rede stehenden Erleichterungen nunmehr auch den kleinen Steuerträgern Mährens und Schlesiens zutheil werden zu lassen. Ich habe demnach Weisungen ergehen lassen, wonach auch in Mähren und Schlesien gegenüber jenen Steuerträgern, deren gesammte Jahresschuldigkeit an directen Steuern ohne Einrechnung der nicht ärarischen Zuschläge den Betrag von 10 fl. nicht übersteigt, die executive

Mahngebür nur bis zum Höchstbetrage von 10 kr. einzuheben, die Gebür für Pfändungen und Feilbietungen auf die Hälfte des tarifmäßigen Satzes zu ermäßigen und mit den der Mahnung nachfolgenden Executionsschritten nur einmal im Semester, und in besonders rücksichtswürdigen Fällen nur einmal im Jahre vorzugehen ist.

Mit dieser Verfügung glaube ich den von den Herrn Interpellanten in ihrem ersten Fragepunkte zum Ausdruck gebrachten Intentionen volle Rechnung getragen zu haben.

Wenn sodann die Herren Interpellanten an mich das weitere Ansinnen gestellt haben, die Steuereintreibungen in den nothleidenden Bezirken der verschiedenen Kronländer bis zur Beseitigung des herrschenden Nothstandes einstellen zu lassen, so bin allerdings nicht in der Lage, eine so allgemein gehaltene Weisung zu erlassen, weil dieselbe voraussichtlich zum Anlass dienen würde, dass auch vollkommen zahlungsfähige Steuerträger, die in jenen Bezirken wohnen, ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, und ein dem Ärar, wie den Steuerträgern selbst gleich nachtheiliges Anwachsen der Steuerrückstände stattfinden würde.

Dagegen bin ich in der Lage, zu eröffnen, dass solchen einzelnen Steuerpflichtigen und auch ganzen Gemeinden, welche durch Elementarunfälle und Missernten im Jahre 1891 hart betroffen wurden und dadurch in Nothlage gerathen sind, abgesehen von den ihnen zugestandenen Steuerabschreibungen, welche in Mähren die Höhe von 250.101 fl. und in Schlesien die Höhe von 33.537 fl. erreichten, über ihr Einschreiten theils von der Finanzlandesbehörde, theils vom Finanzministerium ausgedehnte Zahlungsfristen bewilligt wurden, und dass derlei Gesuchen auch fernerhin volle Berücksichtigung zutheil werden wird.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition des E. Pernerstorfer, betreffend die am 3. Jänner 1892 in Wien abgehaltene freie Versammlung der Handelshilfsarbeiter um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition der Betriebskrankenkasse in Pottendorf um Ermäßigung der Arzneitaxe auf die Hälfte *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Přibram um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse durch die Grubenkatastrophe *(überreicht durch Abgeordneten Mixa)*."

„Petition der Gemeinde Maletice in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petitionen des Bezirksausschusses Planic der Gemeinde Čihan, der Gemeindevertretungen Hnačov, Kovčina, Křizovic, Kvasetic, Louzensk, Lovčic, Mlynarovic, Myslivska, Milzic, Novodvorsk, Nehodiv, Pahoř, Plichtic, Stipoklas, Skrančic, Stobořič, Velenov, Zborov, Zbyslav, Zdar und Zborov in Böhmen um Staatshilfe behufs Linderung der aus Anlass der Elementarschäden eingetretenen Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Betriebskrankenkasse in Wernstadt in Böhmen um Herabsetzung der Arzneitaxe auf die Hälfte *(überreicht durch Abgeordneten Theumer)*."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Fürsten Alois Liechtenstein und Genossen, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Sonntag den 17. Juli d J. fand in Warnsdorf eine von einem Comité von Gewerbetreibenden einberufene Volksversammlung statt, auf deren Tagesordnung die Reichsrathsabgeordneten Dr. Gessmann und Fürst Alois Liechtenstein als Redner angesetzt waren.

Während der Rede des Abgeordneten Dr. Gessmann wurde die Versammlung von dem anwesenden, landesfürstlichen Vertreter, Bezirkscommissär Schmidt aus Rumburg, in einer Weise aufgelöst, welche das Gefühl der Parteilichkeit und Rechtsverletzung im Interesse einer politischen Richtung bei allen Anwesenden hervorzurufen geeignet war.

Ohne dass in der Versammlung selbst eine erhebliche Störung vorgefallen wäre, erklärte der genannte Regierungsvertreter bei einer von dem Führer der dortigen liberalen Partei Namens Strache auf der Tribüne in der muthwilligsten Weise hervorgerufenen Störung sofort die Versammlung für geschlossen, während ein einziges zurechtweisendes Wort an den Excedenten genügt hätte, den ruhigen Verlauf der Versammlung zu ermöglichen.

Der Unwille der Versammlungstheilnehmer über das Vorgehen des landesfürstlichen Commissärs, welches den Eindruck eines mit dem liberalen Parteiführer vorher abgekarteten Spieles allerseits hervorrief, war umso größer, als es stadtbekannt war, dass die Führer der dortigen liberalen Partei die Verhinderung der Versammlung um jeden Preis beschlossen, dass der liberale Bürgermeister Goldberg von Warnsdorf zum Zwecke der Hintertreibung der Versammlung sich zur k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rumburg

begeben und seine Intimen sich mit der Störung der Versammlung öffentlich gebrüstet hatten.

Da nun die Auflösung ohne jede eigentliche Veranlassung aus der Versammlung heraus, nur auf das von Herrn Strache gegebene Signal hin erfolgte, so war es für jeden Unbefangenen klar, dass der Schritt ein zwischen den beiden genannten Personen oder ihren beiderseitigen Vertrauensmännern vereinbarter war.

Es stellen die Gefertigten daher folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, über den Vorfall Erhebungen zu pflegen und zu veranlassen, dass derartige, das Rechtsgefühl der Bevölkerung auf das Tiefste verletzende Vorgänge in Hinkunft unterbleiben?““

Wien, am 20. Juli 1892.

Dr. Lueger. — Liechtenstein.
Troll. — Kaiser.
Dr. Fuß. — Hauck.
Dr. Laginja. — Fürnkranz.
Dr. Gessmann. — Schneider.
Jax. — Spinčić.
Thurnher. — Muth.
Dr. Hofmann. — Schlesinger.“

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an den Herrn Finanzminister Dr. E. Steinbach.

Gelegentlich der allgemeinen Berathung über die Vorlage einer progressiven Einkommensteuer hat Anfragesteller darauf hingewiesen, dass die durch allfällige Annahme der Vorlage geschaffenen Erleichterungen für den kleinen Steuerträger verschwindend sind gegen die indirecte Steuer, welche insbesonders den Bewohnern Wiens durch die außergewöhnlich hohe Hauszinssteuer auferlegt wird, welche im neuen Gesetze gar keine Änderung erfährt.

Wenn es leider auch bei dem gegenwärtigen gegenseitigen Stande der Staatseinnahmen und Ausgaben nicht angeht an eine allgemeine Herabsetzung der Hauszinssteuer zu denken, weil dadurch ein außergewöhnlicher Ausfall veranlasst würde, darf die Sache selbst nicht aus dem Auge gelassen werden, muss stets an Besserung gedacht werden.

Anfragesteller selbst hat die Anregung gegeben, ein ähnliches Verfahren wie bei der Erwerbsteuer einzuschlagen, nämlich durch andere Auftheilung denselben Steuerbetrag zu erzielen.

Eine bedeutende Mehreinnahme könnte aus stärkerer, oder besser richtigerer Besteuerung von Luxuswohnungen (Palästen), die zumeist, wie später folgende Beispiele zeigen werden, zu wenig zur Steuerleistung herangezogen sind, erzielt werden.

Heute wird zum Beispiel in Wien die Steuer nach dem einbekannten Zinse, nach etwaiger Richtigstellung des Bekenntnisses und Abzug von 15 Procent Erhaltungskosten mit $26^2/_3$ Procent bemessen.

Die Richtigstellung bezieht sich aber leider nur darauf, dass für alle Räumlichkeiten auch die entsprechenden Zinsbeträge ausgesetzt werden und verhindert nicht, dass Selbstbenützungen durch zu niedrig angegebene Erträgnisse eine geringere Besteuerung erzielen.

Name der Gasse, Straße und Plätze	Zahl der Geschoße	Zinsertrag per Quadratmeter verbauter Fläche	Anzahl der Wohnungen	Einbekannter Zins	Berechneter Zins	Verbaute Fläche	Anmerkung
Albrechtgasse 3.	5	5 fl.	1	28.215	31.600	1264	Palast, Dr. Jacob Rappaport.
Bankgasse 1.	4	„	1	15.750	50.140	2507	Palast, Österr.-ungar. Bank.
Renngasse 1.	4	„	.	24.930	42.580	2129	Palast, Nath. Rothschild.
Heugasse 24.	2	3 fl.	.	11.000	25.056	4176	Palast, Salomon Rothschild.
Theresianumgasse 12—14.	3	„	.	5015	20.124	2236	Palast, Nath. Rothschild.

Zur Berechnung wurde als Grundlage der Zinsertrag per 1 Quadratmeter genommen, den nach dem Bekenntnis das Haus Nr. 4 in der Mostgasse 4. Bez., also ein Haus in einem stillen Winkel, gibt.

Das gegenwärtig übliche Vorgehen der Steuerbehörde ist wohl entsprechend, weil keine Vorschriften bestehen, die eine weitere Prüfung und darauffolgende Richtigstellung verlangen, weil aber diese Vorschriften nicht bestehen, ist es Aufgabe einer neuen Vorlage oder einer Nachtragsgesetzgebung hier einzugreifen, eine solche Vorschrift in zweckmäßiger Weise zu schaffen.

Zum vollen Verständnis des Vorangeführten sollen folgende, der Halbmonatsschrift „Unverfälschte Deutsche Worte", 1. Mai 1892, entnommenen, aus dem Steuercataster ausgezogenen Zinsertragsbekenntnisse dienen.

In obiger Weise sind in der Zeitschrift „Unverfälschte Deutsche Worte" 39 Gebäude angeführt, deren Besitzer für nur 611.072 Ertrag statt für 1,220.870 fl. nach diesem bescheidenen Maßstab*) berechnet zahlen, was bei diesen wenigen Gebäuden einen Entgang von 270.000 fl. mit sich bringt.

In ähnlicher Weise, wie es hier geschehen, müsste fürderhin die Steuerbehörde den zu bestimmenden Zinsbetrag festsetzen, bei Aufstellung des Maßstabes musste jedoch auf die Bestimmung der Gebäude derartig Rücksicht genommen werden, dass solche, welche Arbeiter- oder kleine Wohnungen überhaupt enthalten, für den Quadratmeter weniger, diejenigen welche Luxuswohnungen enthalten, mehr zu bezahlen hätten, mehr auch nach der Lage der Gasse oder des Bezirkes.

Diese Beträge, welche für den Quadratmeter anzunehmen wären, müssten so festgesetzt werden, dass die heutige Hauszinssteuer-Hauptsumme erzielt würde.

Jedoch wäre auch außer der so geschaffenen Erniederung der Steuer für Gebäude mit kleinen Wohnungen, wobei natürlich darauf Bedacht genommen werden müsste, dass die Begünstigung sofort bei allfälliger Überschreitung von Seite des Hausbesitzers zurückgenommen würde, auch unbedingt die Anwendung verschiedener Sätze für Erhaltungskosten geboten.

Es entspricht ja dem Thatsächlichen, dass Wohnungen, in welchen kleine Parteien mit vielen Angehörigen wohnen, stärker der Abnützung unterliegen, als Paläste mit wenigen Inwohnern; deshalb sollten bei letzteren die Erhaltungsprocente mit 10 angesetzt, für erstere 20 bis 25 berechnet werden.

In Hinblick auf die wirklich hohen, fast unerschwinglichen Mietzinspreise, hervorgerufen auch durch die außergewöhnlich hohe Besteuerung und darauf, dass weder Steuerfreiheiten noch die Begünstigungen für den Bau von Arbeiterhäusern, welche noch eine Ungerechtigkeit gegen solche Hausbesitzer in sich schließt, welche ihre Gebäude in kleine Wohnungen abgetheilt haben, eine Herabminderung zu erzielen imstande sind;

im Hinblick auf die im Vorangegangenen aufgedeckte Ungerechtigkeit, welche in der heutigen Besteuerung liegt, indem durch dieselbe die Steuerkräftigen nicht mehr und die Schwachen weniger zur Abgabe herangezogen sind;

im Hinblick darauf, dass auf dem angedeuteten Wege eine gerechtere Vertheilung der Lasten unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Steuerertrages erzielt werden könnte, wobei noch in Aussicht stände, dass infolge Verbilligung der kleineren Wohnungen das Zusammenpferchen vieler in kleine Räume sich vermindern, der Bedarf an Wohnungen sich heben und derart die Bauthätigkeit einen gesunden Aufschwung nehmen würde, fragen die Gefertigten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sofort Erhebungen in der Richtung pflegen zu lassen, ob durch Richtigstellung der sogenannten Zinserträgnisse der Lustbauten sich ein derartiger Überschuss an Steuer erzielen lassen würde, dass die gewünschte Entlastung eintreten könnte;

ist Seine Excellenz geneigt, einen Gesetzentwurf jedenfalls dem hohen Hause in Vorschlag zu bringen, welcher den im Vorstehenden angeregten Grundsätzen entsprechend verfasst ist, nach welchen bei Lustbauten eine höhere Besteuerung zu Gunsten einer geringeren Besteuerung von kleinere Wohnungen enthaltenden Miethäusern eintreten würde;

ist Seine Excellenz geneigt, jedenfalls der angedeuteten Art von Steuerhinterziehung entgegenzutreten?""

Dötz. Hauck.
Garnhaft. Fürnkranz.
Dr. Pattai. Prade.
Ludwig. Dr. Fuß.
Rigler. Troll.
Kaiser. Pernerstorfer.
Dr. Lueger. Richter.
Dr. Gessmann. Schlesinger.
Muth. Dr. Bareuther.
Dr. Hofmann."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bartoli und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Seit einiger Zeit, und zwar seit der Ernennung des Herrn Ritters v. Bilinski zum Präsidenten der k. k. Staatsbahnen, werden Nachrichten, und zwar mit einem gewissen Nachdrucke in Umlauf gesetzt, wodurch man es glaubhaft zu machen trachtet, dass man im Staatsbahnendienste den Tendenzen derjenigen nachkommen wolle, welche, indem sie der Politik in allen Dingen eine große Rolle spielen zu lassen wünschen, und für die croatische und slovenische Sprache eine ungerechtfertigte Bevorzugung verlangen, die Provinz Istrien ganz anders, als sie ist, erscheinen lassen möchten.

*) Welcher für den Quadratmeter nur 3 fl. und 5 fl. Ertrag annimmt.

Und es ereignet sich thatsächlich trotz eines von autoritativer Seite diesen Nachrichten gegenüber erfolgten Dementis — abgesehen von anderen minder wichtigen Dingen — Nachstehendes:

Die neuen Fahrkarten, welche in Herpelje ausgegeben werden, tragen neben der deutschen Inschrift „Pers. Z." (Personen-Zug) die slavischen Worte „Osobu v." und neben der Benennung der Station Pisino, den slavischen Namen „Pazin"; slavische Zusätze, welche in den alten Fahrkarten nicht zu finden waren. Ferner werden in Pola, in einer ausschließlich italienischen Stadt, Avisos und Bezugsscheine für Frachtgüter in nur deutsch und slovenisch, mit gänzlichem Ausschlusse der italienischen Sprache verfassten Blanketten den Leuten zugestellt.

In der Erwägung, dass der Ausschluss der italienischen Landessprache von den Fahrkarten und Avisos und Bezugsscheinen und die von den Betriebsbedürfnissen kaum gerechtfertigte Aufnahme in dieselben eines fremden Dialectes, als eine Verletzung der Gefühle des Volkes und der Bestimmung des §. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, aufzufassen ist, erlauben sich die Unterfertigten, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Anfrage zu richten:

„„1. Sind die obenangeführten, seitens der Staatsbahnverwaltung vorgenommenen, die italienische Nationalität in Istrien verletzenden Verfügungen zur Kenntnis Seiner Excellenz gelangt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, das Geeignete zu veranlassen, damit der zu bedauernde Missbrauch baldmöglichst aufhöre, respective dessen Wiederholung verhindert werde?""

Wien, 21. Juli 1892.

Dr. Rizzi.	Dr. Bartoli.
Burgstaller.	Luzzatto.
Dubsky.	Malfatti.
Dr. Debiasi.	Salvadori.
Stalitz.	Dr. Steinwender.
Dr. Kindermann.	Prade.
Dr. Kraus.	Ludwigstorff.
Bohaty.	Campi."

Schriftführer Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Leiter des Ministeriums des Innern.

Sonntag den 17. Juli dieses Jahres fand in Pfaffstätten eine von dem Reichsrathsabgeordneten Herrn Walther v. Troll einberufene Wählerversammlung statt, deren Tagesordnung aus einem Vortrage des genannten Herrn Abgeordneten, dann des Reichsrathsabgeordneten Herrn Leopold Muth, endlich aus dem Punkte: „Anträge und Interpellationen" bestand.

Der Fragesteller Dr. Lueger wohnte der Versammlung bei.

Als der dritte Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung kam, beantragte ein Theilnehmer der Versammlung, dass Dr. Lueger aufgefordert werde zu sprechen.

Der Antrag wurde lebhaft acclamirt. Der Herr Regierungsvertreter erklärte jedoch, dass über denselben nicht abgestimmt werden dürfe, da Dr. Lueger nicht Wähler in Pfaffstätten sei und daher in dieser Versammlung nicht sprechen dürfe. Als die Versammlung hierüber unwillig wurde, drohte er mit der Auflösung derselben.

Interessant ist, dass derselbe Herr Regierungsvertreter es im weiteren Verlaufe der Versammlung anstandslos zuließ, dass ein Herr Rampel, welcher selbst erklärte, dass er in Pfaffstätten nicht wahlberechtigt ist, dann Herr Leopold Muth und Herr Leopold Steiner, Gemeinderath der Stadt Wien, beide in Pfaffstätten nicht wahlberechtigt, das Wort ergriffen.

Da für das Vorgehen des Herrn Regierungsvertreters gegenüber Dr. Lueger jeder gesetzliche Anhaltspunkt fehlt, stellen wir folgende Fragen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, über diesen Vorfall Erhebungen zu pflegen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, den bei Versammlungen intervenirenden Regierungsvertretern die nöthigen Weisungen zu ertheilen, um derartige ungesetzliche Einschränkungen des Versammlungsrechtes hintanzuhalten?""

Schneider.	Dr. Lueger.
Spinčić.	Muth.
Hauck.	Dr. Laginja.
Dr. Gessmann.	Dr. Fuß.
Troll.	Kaiser.
Liechtenstein.	Jax.
Dr. Hofmann.	Thurnher.
Schlesinger.	Fürnkranz."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Ministern zugefertigt werden.

Der Herr Obmann des Budgetausschusses hat sich zu einer Antragstellung zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Obmann Dr. Edler v. **Plener:** Es sind in der letzten Zeit abermals mehrere Dringlichkeitsanträge im Hause eingebracht worden, in welchen für durch größere Elementarereignisse betroffenen Gemeinden Unterstützungen gefordert werden. Der Budgetausschuss hat diese Anträge heute Früh erledigt und der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein ist in der Lage,

sofort über dieselben Bericht zu erstatten. Ich beantrage daher, dass diese Angelegenheit sofort in Berathung gezogen werde.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den Gegenstand als einen dringlichen, noch heute in Verhandlung zu ziehenden ansehen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, diesen Gegenstand dringlich zu behandeln. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein. Ich ersuche denselben den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. v. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Im Laufe der letzten Sitzungen haben Dringlichkeitsanträge eingebracht: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll, betreffend die Gewährung einer Staatsunterstützung an die durch Elementarereignisse betroffenen Gemeinden des politischen Bezirkes Neunkirchen, der Herr Abgeordnete Dr. Pacák und Genossen, betreffend Staatshilfe aus Anlass von Elementarunfällen in einer Anzahl von Gemeinden des Bezirkes Moldauthein in Böhmen und der Abgeordnete Ruczka und Genossen, betreffend Staatshilfe für mehrere vom Hagelschlage heimgesuchte Gemeinden des Bezirkes Mielec in Galizien. Dieselben werden damit begründet, dass in den genannten Bezirken infolge von Elementarschäden, Hochwasser und Hagelschlag, ein Nothstand eingetreten sei.

Der Budgetausschuss hat beschlossen, diese Angelegenheiten der hohen Regierung durch eine Resolution zu empfehlen; im Laufe der Verhandlungen hat auch noch der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Ersuchen gestellt, es mögen die vom Budgetausschusse beantragten Erhebungen über die durch die Elementarereignisse verursachten Schäden noch auf mehrere Gemeinden des Bezirkes Klattau ausgedehnt werden.

Ich habe nun die Ehre, im Namen des Budgetausschusses, folgende Resolution dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die im politischen Bezirke Neunkirchen in Niederösterreich, im politischen Bezirke Moldauthein und Klattau in Böhmen, dann im politischen Bezirke Mielec in Galizien, durch Hochwasser und Hagelschlag verursachten Beschädigungen die nöthigen Erhebungen zu pflegen und wenn sich ein Nothstand ergeben soll, zur Linderung das Entsprechende zu veranlassen — eventuell hiezu die erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich).* Es ist nicht der Fall, wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche der vom Budgetausschusse beantragten Resolution zustimmen *(wiederholt dieselbe)*, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat der Resolution zugestimmt.

Es folgt noch ein Referat über Petitionen, die denselben Gegenstand betreffen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein**: Es sind auch infolge eingetretener Elementarereignisse Petitionen eingelangt, welche von der Regierung eine Unterstützung verlangen. Es sind dies die Petitionen Nr. 2362, 2373, 2375, 2376, 2377, 2383, 2384 und 2385.

Ich beantrage namens des Budgetausschusses diese Petitionen der Regierung zur Würdigung abzutreten.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Stadtverordnetencollegiums von Prag um Staatsunterstützung zu Communalarbeiten, unentgeltliche Überlassung von Fortificationen 2c. 2c. *(504 der Beilagen).*

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener wird die Güte haben, in Vertretung des abwesenden Herrn Berichterstatters Dr. Russ die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener** *(von der Tribüne)*: In Verhinderung des Dr. Russ erlaube ich mir, den Bericht dem Hause vorzutragen, der in zwei Resolutionen gipfelt, wodurch die k. k. Regierung aufgefordert wird, das Ansuchen der Stadt Prag um staatliche Unterstützung ihrer Verkehrs-, Regulirungs- und Assanirungsprojecte eingehend zu prüfen und nach dem Ergebnisse dieser Prüfung entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung eventueller Staatsunterstützung zu ergreifen und dahin zu wirken, dass die fortificatorischen Gründe am linken Moldauufer in Prag der Stadtgemeinde womöglich unentgeltlich übertragen werden.

Ich empfehle diese Resolution zur Annahme.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Wohanka und Dr. Blažek.

Der Herr Abgeordnete Wohanka hat das Wort.

Abgeordneter **Wohanka:** Die Motivirung der Anträge des Budgetausschusses über die Petition des Prager Stadtverordneten-Collegiums um Staatsunterstützung, veranlasst mich, einige kurze Bemerkungen zu machen; ich wiederhole: nur über die Motivirung und nicht über die Anträge des Budgetausschusses spreche ich. Anlässlich der Debatte über die Wiener Verkehrsanlagen ist sowohl vonseite der Regierung, als auch der Pro-Redner der Grundsatz aufgestellt und festgehalten worden, dass, obzwar diese Verkehrsanlagen in erster Linie der Stadt Wien dienen, sie doch im Interesse der Allgemeinheit gelegen sind, es werde auf eine Reihe von Jahren Arbeit geschaffen und ein weiter Blick öffne sich für diejenigen, welche an deren Bewilligung weitgehende Hoffnungen knüpfen. Nun kommt die Prager Stadtgemeinde mit einer Petition um Gewährung einer staatlichen Unterstützung zur Durchführung dringender Verkehrs-, Assanirungs- und Regulirungs-Arbeiten, also so ziemlich für ähnliche Projecte, wie sie die Wiener Verkehrsanlagen enthalten. Ich bedaure lebhaft, dass in dem Motivenberichte dieses Factum übersehen wurde. Dagegen finde ich darin folgenden Satz *(liest)*: „Aus Anlass der Regierungsvorlage über die Wiener Verkehrsanlagen will diese Petition dem Staate nahelegen, dass auch in Prag eine Reihe unerledigter Communalprojecte bestehe, welche der Hebung des Verkehrs und der Gesundheitsverhältnisse der Stadt zu dienen berufen seien, zu deren Verwirklichung jedoch die Geldkraft der Stadtgemeinde nicht hinreiche, daher in ausgiebiger Weise beizutragen die Aufgabe des Staates sei“.

Ich glaube, dass dem doch nicht so ist, wie der Bericht anführt; denn lange bevor sich das Haus mit den Wiener Verkehrsanlagen beschäftigte, hatte bereits die königliche Hauptstadt Prag einigemale Veranlassung, die Regierung um Hilfe und Beistand anzugehen, wenn es sich um Ausführung von Projecten handelte, die im wirtschaftlichen und sanitären Interesse durchgeführt werden sollten, zu deren Perfectionirung jedoch die pecuniären Mittel Prags nicht ausreichten.

Jeder, der die Petition der königlichen Hauptstadt Prag gelesen hat, wird gefunden haben, dass darin ausdrücklich bemerkt ist, dass die Prager Stadtgemeinde bis heute bei verschiedenen Anlässen, wo es sich um wichtige, die Kräfte der Gemeinde übersteigende öffentliche Projecte handelt, den Staat um Hilfe und Beistand angerufen hat, und dass es nicht Schuld der Prager Gemeinde ist, dass diese Gesuche ohne günstigen Erfolg geblieben sind.

Also ganz dieselben Gründe, die für die Wiener Verkehrsanlagen gesprochen haben, sprechen auch für die Petition der Prager Stadtgemeinde. Bis heute nimmt ja diese Angelegenheit der Petition, ich möchte sagen, einen regelrechten Gang. Der Budgetausschuss legt uns Anträge vor, die zweifelsohne vom hohen Hause angenommen werden und es wird in der Hand der Regierung liegen, dass diese Angelegenheit auch factisch weiter komme. Die Wiener Verkehrsanlagen sind mit einer ganz bestimmten Eilzugsgeschwindigkeit durchberathen worden; ich bin überzeugt, dass die Prager Desideria sich wahrscheinlich mit einem Bummelzug werden begnügen müssen und wir haben nur den einen Wunsch, dass dieselben nicht in den Winterhafen irgend eines Bureau einlaufen, wo sie den Schlaf des des Gerechten schlafen werden.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat in der Debatte vom 10. Mai namens der Regierung die Erklärung abgegeben, dass die Regierung die Petition der Prager Stadtgemeinde wohlwollend und sachlich prüfen werde und an diesem Wohlwollen und an dieser sachlichen Prüfung werde auch die Stellung, welche die Partei in dem Hause einnehme, der anzugehören ich die Ehre habe, nichts ändern. Wir haben die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers bereits einmal von dieser Seite dankend quittirt. Aber der Herr Handelsminister hat bei dieser Gelegenheit auch erklärt, dass über eine diesbezügliche Anfrage über die Regulirung der Moldau von Prag aufwärts, der Regierungsvertreter bereits eine Antwort gegeben habe, und diese Antwort habe den Fragesteller im Budgetausschusse, welcher dem böhmischen Großgrundbesitze angehört, beruhigt und befriedigt.

Nun, für uns war diese Antwort nicht neu, denn derselbe Herr Regierungsvertreter hat dieselbe Antwort bereits ein Jahr früher einem Mitgliede unserer Partei in der Budgetdebatte im Mai vorigen Jahres gegeben. Wenn nun die Antwort des Regierungsvertreters den Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes beruhigt, uns jedoch nicht befriedigt, so mag wohl der Grund in dem Temperamentsunterschiede gelegen sein, der selbstverständlich zwischen Vertretern eines Volkes und Vertretern des Großgrundbesitzes vorhanden sein muss.

Aber der Hinweis auf diese Antwort und namentlich die Markirung der Adresse, an welche dieselbe gerichtet war, ist seitens unseres Herrn Handelsministers gewiss nicht ohne Absicht geschehen. Es scheint dies ein Glied in der Kette von Äußerungen zu sein, die gemacht worden sind und vielleicht noch gemacht werden, damit sie in die Öffentlichkeit kommen, um im böhmischen Volke Stimmung gegen die böhmischen Vertreter zu machen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

In dieser Beziehung erfreuen wir uns auch der ganz besonderen Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, einer Aufmerksamkeit, zu der wir bis heute noch wenig Veranlassung gegeben haben. Wir sind ihm sehr dankbar dafür, namentlich sind wir ihm auch sehr dankbar für jenes Urtheil, dass er dem anderen Abgeordneten der Prager Handelskammer über unsere Partei geäußert hat *(Hört! bei den Parteigenossen)*, ein Urtheil, das sofort in den gegnerischen Blättern breitgetreten wurde. Wir sind ihm deswegen sehr dankbar dafür, weil dieses Urtheil über uns nicht das von ihm vielleicht erhoffte Resultat, sondern den

von uns als natürlich vorausgesetzten Erfolg gehabt hat. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Jeder, der die Desideria der Prager Stadtgemeinde unvoreingenommen gelesen hat, wird zugeben, dass sie sehr berücksichtigungswert sind, ja, jeder wird sich aber auch des Staunens nicht erwehren können, wieso es denn kommt, dass in der Prager Stadt so viele wichtige Verkehrs-, Assanirungs- und Regulirungsprojecte vorhanden sind, die einfach nicht durchgeführt werden können, weil die pecuniären Kräfte der Stadt Prag nicht ausreichen, ohne dass die Regierung hilfreich beigesprungen wäre.

Meine Herren! Wir sind uns dessen vollständig bewusst, dass es noch keine Wiener Regierung gegeben hat, die Regen und Sonnenschein auch nur verhältnismäßig gleich zwischen Wien und Prag vertheilt hat. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen).* Seien Sie überzeugt, dass die Prager Stadtgemeinde sich in dieser Angelegenheit nicht an das hohe Haus gewendet hätte, wenn nicht die Nothwendigkeit vorhanden wäre. Meine Herren! Unmittelbar vor dem Schlusse einer so ermüdenden Session, ich möchte sagen: zwischen Thür und Angel, wo wir jeder schon den Koffer gepackt haben, um mit dem nächsten Eilzug wieder der Heimat zuzufahren, will ich das hohe Haus nicht aufhalten, um auf die Nothwendigkeit, Wichtigkeit und Dringlichkeit der Prager Projecte hinzuweisen. Meiner Überzeugung nach, haben dieselben, sowie die Wiener Verkehrsanlagen nicht einen bloß localen Charakter. Auch hier wird Arbeit geschaffen werden auf eine Reihe von Jahren, auch hier wird sich jener weite Blick denen eröffnen, die an die Durchführung der Arbeiten so große Hoffnungen knüpfen.

Ich glaube, hohes Haus, nicht nur Wien, sondern auch Prag hat ein Anrecht darauf, dass es auf ein höheres Niveau gebracht werde, und zwar hat letztere Stadt dieses Anrecht zufolge ihrer historischen Stellung, ihrer Einwohnerzahl, ihrer wirtschaftlichen Kraft und culturellen Bedeutung.

Der Verlauf, den diese Angelegenheit nehmen wird, wird uns zeigen, wie ernst die Versicherung der Regierung, dass sie diese Angelegenheit wohlwollend beurtheilen werde, zu nehmen ist.

Für heute bleibt uns nichts anderes übrig, als für den Antrag des Budgetausschusses zu stimmen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Blažek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blažek:** Nach den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vorredners kann ich mich kurz fassen. Ich stimme ihm vollständig bei.

Die königliche Landeshauptstadt Prag, die Residenz des böhmischen Königs, erfreut sich nicht im Entferntesten jenes Wohlwollens vonseite der Regierung, wie es der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in so hohem Maße zutheil wird. Während hier alles aufgeboten wird, was Wiens Aufblühen befördert, während alle Hemmnisse seiner Entwicklung rasch beseitigt werden, Staatshilfe sofort zur Hand ist, wenn sie geboten scheint, ist die Regierung taub für die Wünsche Prags, schleppt die Erledigung seiner dringendsten Bedürfnisse in unglaublicher Weise hinaus, zögert selbst da, wo die Erfüllung eines Petitums dem Staatsschatze vortheilhaft wäre, ungebürend lange und verhält sich Prags Wünschen gegenüber geradezu so, dass dessen Bewohner zu der Überzeugung gelangen müssen und gelangt sind, die Regierung stehe jedem Aufschwunge dieser Perle an der Moldau feindselig gegenüber. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* An drastischen Belegen hiefür ist kein Mangel. Obgleich bereits im Jahre 1885 Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die bindende Zusage machte, die Moldauregulirung werde bis Ende 1887 so durchgeführt sein, dass die Kette von Melnik bis Prag wird gelegt werden können, ist dies dennoch bis heute nicht der Fall, und der Bau des Hafen- und Umschlagplatzes in Holešovic geht so schleppend vor sich, dass erst unlängst der feierliche erste Spatenstich vollzogen wurde. Welche materielle Verluste Prag dadurch erleidet, brauche ich nicht auseinanderzusetzen.

Die Assanirung der Josefstadt, nebst einigen Theilen der Alt- und Neustadt steht seit 1886 in Verhandlung, und es ist bisher das notwendige Expropriationsgesetz, das doch der Regierung keinen Heller gekostet hätte, noch nicht zustande gekommen.

Im Jahre 1866 hat Seine Majestät die Demolirung der alten Stadtmauern Prags genehmigt. Ein großer Theil derselben steht noch jetzt da, ohne allen Nutzen für den Staat, nur die Ausbreitung Prags hindernd; einen Theil derselben musste die Stadtgemeinde vom Ärar um schweres Geld kaufen, um daselbst zumeist Anlagen zu pflanzen; nur der geringere Theil durfte als Bauparcellen wieder verkauft werden. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Es ist ja bekannt, dass diese Stadtmauern eigentlich von Seiner Majestät der Stadt zum Geschenke gemacht wurden. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Ja wohl!)* Weiters: diese Mauern sind ursprünglich auf städtischem Grunde *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, aus städtischen und Landesmitteln erbaut worden. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Die Geschichte der Reiterkaserne, in der Nähe des Staatsbahnhofes, also auf einem der frequentesten Orte Prags, ist vielleicht noch erinnerlich. Diese Ruine, die eingeplankt werden musste, um die Vor-

übergehenden vor Verletzungen zu bewahren, ist ganz unbewohnt, ohne jede Verwendung, und wurde der Gemeinde erst dann um schweres Geld veräußert, als man drohte, eine Deputation an Seine Majestät mit der Photographie dieses Ungethümes zu entsenden. *(Hört! Hört! und Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* An ihrer Stelle stehen jetzt prächtige Zinshäuser, die dem Staate schöne Steuern eintragen; ein Theil, der dem Ärar noch gehört, würde sich vorzüglich für den Aufbau eines Aichamtsgebäudes eignen, das im Parterre mit Verkaufsläden ausgestattet, das Baucapital reichlich verinteressiren würde; aber der Platz muss als Garten für den Herrn Finanz-Landesvicedirector — Pardon — behufs Erweiterung des Warenverzollungsplatzes reservirt werden. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Das ist hübsch!)*

Überhaupt herrscht bei der Verwaltung der Ärargebäude die äußerste Misswirtschaft. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Der Staat besitzt auf den belebtesten schönsten Plätzen Prags eine Reihe von düsteren Gebäuden, die durch ihr Äußeres die elegante Umgebung verunzieren und die, wenn ihr Parterre ordentlich ausgenützt würde, dem Staate bedeutende Einnahmen zuführen müssten. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Ich erinnere an das Gebäude der Finanzlandesdirection am Josefs-Platz und Pořič, für dessen Neubau die Pläne fertig, das Baucapital beschafft ist. Die beantragten Verkaufsladen im Parterre würden den Verkehr an dem genannten Platze fördern und dem Staate einen bedeutenden Nutzen abwerfen, und trotzdem wird nicht gebaut.

Ähnlich verhält es sich, um nur einige Beispiele anzuführen, mit dem ärarischen Gebäude an der Ecke der Wassergasse und des Wenzelsplatzes. Hier liegen bedeutende Staatseinkünfte brach, deren Flüssigmachung auch die Stadt verschönern und beleben würde *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, aber man hat noch nicht die Schablone zu deren Ausnützung gefunden. Wohl aber hat die Finanzlandes-Direction diese Schablone gefunden bei den Tabaktrafikanten, denen man den Pachtzins sofort erhöht, sobald durch deren Bemühen der Ertrag der Trafik unbedeutend gestiegen ist, damit ja der Trafikant von seinen Bemühungen nichts habe.

Ein anderer Fall, der Prag auch bedeutend schädigt, ist der Nichtbau der Exercitiengebäude der Graf Straha'schen Stiftung.

Am linken Moldauufer, dem Rudolfinium gegenüber, befinden sich halbverfallene Häusergruppen im sogenannten Jesuitengarten. Dieser Platz ist vom Landesausschusse angekauft und dazu bestimmt, die Exercitiengebäude für die Graf Straha'sche Stiftung zu umfassen. Die Pläne für diese Gebäude sind längst verfasst, vom Landesausschusse genehmigt und dem Unterrichtsministerium zur Approbation vorgelegt; allein diese Approbation ist trotz allem Drängen nicht zu erlangen und diese Pläne schlafen dort den Schlaf der Gerechten. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Warum? Man sagt: als Entgelt dafür, dass der Landesausschuss nicht darauf einging, dem Stiftungsbriefe entgegen die Stiftung nicht nur an böhmische Adelige, sondern auch an Abkömmlinge des österreichischen Adels überhaupt zu vergeben.

Die Wassermaut am Wejton war die Ursache des Einsturzes der Karlsbrücke. Wir haben zwar ein Gesetz, welches diese Maut abschaffen soll, allein das hohe Haus hat noch nicht Gelegenheit gehabt, darüber zu verhandeln. Es ist ein eigenthümliches Geschick, dass gerade jene Maut, welche ursprünglich von Carl IV. dazu bestimmt war, durch ihren Ertrag die Kosten der Karlsbrücke zu decken, die Ursache wurde, dass die Katastrophe bei dieser Brücke eingetreten ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Es ist in dem Berichte auch davon Erwähnung gethan worden, dass die Stadtgemeinde um die Regelung der Linienverzehrungssteuer ansucht, und der Herr Referent über den nächsten Gegenstand der heutigen Tagesordnung wird darüber berichten. Ich will aber bei dieser Gelegenheit nur kurz anführen, dass wir die Verzehrungssteuer immer noch nach dem alten System zahlen, dass wir diese Steuer zahlen müssen für Mehl, Butter, Eier, sogar für Holz und Kohle. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Diese Verzehrungsteuer ist die Ursache, dass im Inneren der Stadt eine größere Theuerung herrscht als in den Vorstädten, und wenn man bedenkt, dass auch die Hauszinssteuer in den Vorstädten geringer ist als im Innern der Stadt, dass die Vororte jetzt aufblühen und neue Häuser aufweisen, so ist es begreiflich, dass dadurch eine bedeutende Concurrenz in der Hauptstadt geboten wird.

Es ist äußerst wünschenswert, ja nothwendig, dass endlich auch die Regulirung der Linienverzehrungssteuer in gleicher Weise vorgenommen werde, wie dies in Wien der Fall war. Prag bedarf der Unterstützung von Seite des Staates, nachdem es jetzt eine Schuldenlast von gegen 18 Millionen Gulden hat, und sich eben noch nothwendige Investitionen zeigen, auf welche dasselbe binnen kurzem noch aus Eigenem den Betrag von zehn Millionen Gulden wird aufwenden müssen.

Ich eile nun zum Schlusse.

Es ist begreiflich, dass die Stadtgemeinde in einer Zeit, wo wieder einmal das Füllhorn der Regierungsgunst über Wien sich ergossen, gelegentlich der Wiener Verkehrsanlagen sich sagen musste, dass auch Prag, die Hauptstadt des Königreiches, welches allein über 75 Millionen rein an den Staat abführt, die Residenzstadt des böhmischen Königs, einige Beachtung von Seite der Regierung verdiene. Der Stadtrath hat die vorzüglichsten Bedürfnisse der Stadt zusammengestellt, den zur Bestreitung derselben nothwendigen Kostenaufwand annähernd berechnet und ersucht in der vorliegenden Petition die Regierung, auch für diese

Bedürfnisse, ähnlich wie bei den Wiener Verkehrsanlagen, eine angemessene Subvention zu bewilligen. Ich glaube, dass nach dem Grundsatze „was dem einen Recht, ist dem andern billig," die Regierung moralisch genöthigt sein sollte, dieser Petition wohlwollend entgegenzukommen. Ich erwarte das mit Bestimmtheit und empfehle die Anträge des Budget- und Steuerausschusses dem hohen Hause zur geneigten Annahme. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener:** Ich glaube constatiren zu können, dass beide Herren, welche die Petition der Stadtgemeinde Prag neuerdings unterstützten, im großen und ganzen mit dem Antrage des Budgetausschusses einverstanden sind, und sie selbst mussten ja zugeben, dass ein ausgearbeitetes detaillirtes Programm über öffentliche Arbeiten in Prag gegenwärtig noch nicht vorliegt. Ich gebe vollkommen zu, dass Prag nothwendig eine Reihe von großen öffentlichen Arbeiten unternehmen muss, um aus den gegenwärtigen unbefriedigenden communalen und insbesondere Sanitätszuständen herauszukommen, und ich glaube, dass das große Project, das schon eine greifbare Form angenommen hat, nämlich die Demolirung und Assanirung der Josefstadt, ein außerordentlich wichtiger Schritt ist. Prag hat sich in den Vororten sehr reichlich ausgedehnt, allein im Innern der Stadt sind die allergrößten Übelstände, und hier ist es vollkommen angezeigt, im Interesse der Reform der Sanitätszustände dieser wichtigen Stadt die erste Hand anzulegen, und wenn die Gemeinde es unternimmt, die ganze Josefstadt, die gegenwärtig ein Seuchenherd ist, zu beseitigen, und neue schöne Stadtviertel im Centrum der Stadt anzulegen, so wird dies eine der größten Aufgaben communaler Verwaltung sein.

Ich erinnere mich auch, dass wir in der letzten Landtagssession einige ziemlich detaillirte principielle Resolution darüber beschlossen und unter anderen auch die Regierung aufgefordert haben, als ersten Schritt zur Durchführung dieses großen Werkes ein Expropriationsgesetz einzubringen, und ich würde den Wunsch des Prager Landtages — der, ich glaube, auch hier von einem Herrn wiederholt wurde — nur lebhaft unterstützen, dass die Regierung nicht länger zögere, diesem Wunsche der Prager Stadtgemeinde thatsächlich zu entsprechen.

Über die eventuelle finanzielle Beitragsleistung des Staates zu öffentlichen Arbeiten in Prag können wir uns heute nicht äußern. Es ist ja, wie die Prager Stadtgemeinde in ihrer Petition selbst sagt, noch kein Gesammtbild der ganzen finanziellen Leistungen entworfen und es ist daher für den Budgetausschuss unmöglich gewesen, für irgend eine bestimmte Ziffer oder einen aliquoten Theil eine bestimmte Bereitwilligkeit zu erklären; allein gleichwohl hat der Budgetausschuss wenigstens principiell eine solche Geneigtheit dadurch zum Ausdrucke gebracht, dass er die Berücksichtigung einer eventuellen Staatsunterstützung in den Resolutionsantrag aufnahm, und ich glaube, damit ist den billigen Wünschen für die Stadt im gegenwärtigen Momente, wo die Sache sich in einem provisorischen Stadium befindet, vollkommen Rechnung getragen. Ich erlaube mir daher, die Anträge des Budgetausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge des Budgetausschusses, sowie sie in 504 der Beilagen vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diese Anträge angenommen, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses über die Petitionen der königlichen Hauptstadt Prag um die Regelung der Linienverzehrungssteuer in Prag *(508 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Kramář, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kramář** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Bericht des Steuerausschusses über diesen Gegenstand liegt bereits seit 24 Stunden auf, ist überdies nicht umfangreich, weshalb es leicht möglich war, sich über die Sache zu informiren. Ich verzichte daher auf eine weitere Begründung.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu dem Antrage des Ausschusses das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage, wie er in 508 der Beilagen abgedruckt ist, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld *(491 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne)*: Ich ersuche das hohe Haus, die Gesetzentwürfe I bis VI in dritter Lesung anzunehmen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wir werden nunmehr über die sechs Gesetzentwürfe und zwar, wie selbstverständlich, über jeden separat in

dritter Lesung abstimmen. Zunächst gelangt der Gesetzentwurf I zur Abstimmung.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beantrage bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf I die Constatirung des Stimmenverhältnisses und zum Gesetzentwurfe II, betreffend den Münzvertrag mit Ungarn, die namentliche Abstimmung. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Bravo!)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger auf Constatirung des Stimmenverhältnisses wird selbstverständlich Rechnung getragen werden. Die Unterstützungsfrage wegen der beantragten namentlichen Abstimmung werde ich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf II stellen.

Wir werden nunmehr abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den Gesetzentwurf I, womit die Kronenwährung festgestellt wird, in der Fassung, in welcher er in zweiter Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses erfolgt.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das hohe Haus hat das Gesetz, womit die Kronenwährung festgestellt wird, mit 174 gegen 87 Stimmen in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 491 der Beilagen, I. Gesetz.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz II, nämlich über das Gesetz, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Münz- und Währungsvertrages mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird.

Zur Abstimmung hat sich auch noch der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger auf namentliche Abstimmung über dieses Gesetz abgelehnt werden sollte, auch hier das Stimmenverhältnis constatirt werde.

Vicepräsident Freiherr von **Chlumecký:** Diesem Wunsche wird für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger auf namentliche Abstimmung nicht genügend unterstützt werden sollte, entsprochen werden.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger auf Vornahme der namentlichen Abstimmung über das Gesetz II unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. *(Beifall links.)*

Dagegen wird die Constatirung des Stimmenverhältnisses vorgenommen werden.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das Gesetz II in der Fassung, wie es in zweiter Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Auszählung vorgenommen wird, und ersuche die Herren Schriftführer, zur Auszählung zu schreiten.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das hohe Haus hat das Gesetz, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Münz- und Währungsvertrages mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird, mit 158 gegen 108 Stimmen in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 491 der Beilagen, II. Gesetz. — Beifall auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Lueger: 108 Helden!)*

Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lueger, es ist eine Ungehörigkeit, die Abstimmenden über ihre Abstimmung hier zur Rede zu stellen, und ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. *(Beifall. — Widerspruch auf der äußersten Linken. — Lebhafte Rufe: Ruhe!)*

Abgeordneter **Dr. Lueger:** Darf ich um das Wort zur Geschäftsordnung bitten?

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Zur Geschäftsordnung kann ich Ihnen nicht das Wort ertheilen, weil wir jetzt gar keine Geschäftsordnungsdebatte haben.

Nunmehr wird über das dritte Gesetz in dritter Lesung abgestimmt werden. Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Erfüllung von auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Landesgoldmünzen der Kronenwährung, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 491 der Beilagen, III. Gesetz.)*

Es folgt nun die dritte Lesung über das vierte Gesetz. Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend einen Zusatz zu Artikel 87 der Statuten der Österreichisch-ungarischen Bank, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 491 der Beilagen, IV. Gesetz.)*

Wir gelangen zum fünften Gesetze, nämlich zu dem Gesetze, durch welches der Finanzminister ermächtigt wird, ein Anlehen zur Beschaffung von effectivem Gold behufs der Ausprägung von Landesgoldmünzen der Kronenwährung für Rechnung des Staates aufzunehmen und womit Bestimmungen über die Gebarung und Controle hinsichtlich dieser neugeprägten Landesgoldmünzen erlassen werden.

Jene Herren, welche dieses in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, durch welches der Finanzminister ermächtigt wird, ein Anlehen zur Beschaffung von effectivem Gold behufs der Ausprägung von Landesgoldmünzen der Kronenwährung für Rechnung des Staates aufzunehmen, und womit Bestimmungen über die Gebarung und Controle hinsichtlich dieser neugeprägten Landesgoldmünzen erlassen werden, ist auch in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 491 der Beilagen, V. Gesetz.)*

Ich ersuche nun jene Herren, welche das sechste Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch das Gesetz, betreffend die Convertirung der Obligationen der fünfprocentigen steuerfreien Notenrente, der fünfprocentigen Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Vorarlberger Bahn und der 4³/₄procentigen Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Kronprinz Rudolf-Bahn, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 491 der Beilagen, VI. Gesetz.)* Und somit haben wir auch den dritten Punkt der Tagesordnung erledigt.

Abgeordneter **Dr. Lueger:** Ich bitte nochmals um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Zur Geschäftsordnung kann ich Ihnen das Wort nicht ertheilen. Wollen Sie aber gegen meine Bemerkung eine Gegenbemerkung machen, so ertheile ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich möchte mir von Seiner Excellenz Güte erbitten, er möge mir mittheilen, wofür er mir den Ordnungsruf ertheilt hat.

Ich habe vorhin gerufen: Hier in diesem hohen Hause sind 108 Helden! — gewiss keine Beleidigung.

Ich habe auch diesen Ruf erst nach der Abstimmung gemacht, also die Abstimmung nicht beeinflusst. *(Widerspruch links.)* Ich möchte also wissen, warum mir der Ordnungsruf ertheilt worden ist. Ich bitte demnach Seine Excellenz, entweder den Ordnungsruf zu begründen oder zurückzuziehen.

Vicepräsident Freiherr von **Chlumecký:** Von der Zurücknahme des Ordnungsrufes kann gar keine Rede sein, denn ich halte es für eine Verletzung des parlamentarischen Anstandes, wenn höhnisch gegen die Majorität des Hauses hier unmittelbar nach der Abstimmung Rufe gerichtet werden. Die Abstimmung zu censuriren hat gar niemand das Recht, am allerwenigsten in dem Tone, in welchem es der Herr Abgeordnete gethan hat. Ich halte daher den Ordnungsruf in vollem Umfange aufrecht. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. — Lebhafter Widerspruch auf der äußersten Linken. — Zischen und Pfui-Rufe auf der äußersten Linken.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Eisenbahn-, Petitions-, volkswirtschaftlichen, Thierseuchen- und Steuerausschusses über Petitionen *(Fünftes Verzeichnis sammt Nachtrag).*

Ich bemerke jedoch, dass jene Petitionen, bezüglich deren möglicherweise Debatten stattfinden dürften, nicht werden vorgetragen werden, weil ich bei der Unruhe, in welcher das hohe Haus sich befindet, kaum annehmen kann, dass heute derartige Debatten erfolgreich und unter Aufmerksamkeit des Hauses geführt werden können.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter Skala, zu referiren.

Berichterstatter **Skala** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, namens des Eisenbahnausschusses über die Petitionen Nr. 1070, 1321, 1337, 1363, 1487, 1488, 1541, 1629, 1697, 1817, welche wegen Herstellung der Eisenbahn von Neuberg nach Kernhof eingelaufen sind, zu referiren und die Annahme des dem hohen Hause ohnehin bekannten Antrages zu empfehlen.

Vicepräsident Freiherr von **Chlumecký:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses lautend:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die vorliegenden Petitionen werden der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung und insbesondere bezüglich der Fortsetzung von Neuberg nach Mürzsteg zur ehesten Berücksichtigung empfohlen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Grafen Kaunic, zu referiren. *(Nach einer Pause:)* Da derselbe im Augenblicke nicht anwesend ist, so ersuche ich den Herrn Abgeordneten Treuinfels zu referiren.

Berichterstatter **Treuinfels** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, über die Petition Nr. 2212 der Vertreter der Gemeinden Prutz, Fiss und Ladis, im Gerichtsbezirke Ried im Oberinnthale in Tirol zu referiren, worin

a) um Veranlassung von Schutz gegen vorgeschobene ungesetzliche Zahlungsforderungen;

b) um gesetzliche und bleibende Abhilfe solcher drückender, Aufregung erzeugender Forderungen — gebeten wird.

Ich erlaube mir im Namen des Ausschusses den Antrag zu stellen *(liest):*

„Die Petition wird der hohen Regierung zur eingehenden Erhebung und Würdigung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Götz, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Götz** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre über die Petition Nr. 2269 des Simon Geretsberger, k. k. Gendarmeriewachtmeisters im Ruhestande um Veranlassung der Aufbesserung seines Ruhegehaltes bis 500 fl. zu referiren. Diese Petition ist bereits der Beschlussfassung des hohen Hauses am 16. Juli unterzogen worden und es wurde dieselbe Petition jetzt eigentlich nur reproducirt. Es stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag *(liest):*

„Die vorliegende, mit der sub Nr. 591 ex 1891 überreichten Petition im Begehren gleichlautende Petition wird auf den in der Sitzung vom 16. Juli 1891 gefassten Beschluss des hohen Hauses gewiesen und der hohen Regierung zur weiteren Amtshandlung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky:** Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Götz:** Ich habe ferner zu referiren über die Petition Nr. 2138 des Mendel Pastor in Zalucze und der Vertretung der Ortsgemeinde in Zalucze um Aufhebung der über Veranlassung der k. k. Finanzprocuratur in Lemberg vorgenommenen executiven Veräußerung des Hauses des Mendel Pastor.

Da für diese Petition namentlich von der Ortsgemeinde Gründe angeführt werden, welche dafür sprechen, dass in diesem Falle so viel als möglich Billigkeit vorherrsche, stellt der Ausschuss den Antrag *(liest):*

„Diese Petition wird der Regierung zur Erhebung und entsprechenden Verfügung unter allfälliger Berücksichtigung der vorgebrachten Billigkeitsgründe abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Petiton — Nr. 1970 — bleibt aus. Ich bitte über Petition Nr. 1819 zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Götz:** Ich habe endlich zu referiren über die Petition Nr. 1819 des Johann Postl, k. k. Gerichtsdieners bei dem Bezirksgerichte in Mirovic, um Ausspruch, dass gegen die Vorrückung desselben im k. k. Staatsdienste zum Kanzleibeamten die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, nicht entgegenstehen.

Nachdem es einerseits nicht Aufgabe des Abgeordnetenhauses sein kann, einzelnen Competenten auf eine Beamtenstelle gewissermaßen ein Attest oder ein Zeugnis darüber auszustellen, dass sie die gesetzlichen Erfordernisse zur Erlangung von Beamtenstellen erfüllt haben, und nachdem anderseits das Begehren des Petenten in merito nach §. 5 des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60 nicht begründet ist, so stellt der Petitionsausschuss den Antrag *(liest):*

„Über diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun, den Herrn Abgeordneten Dr. Wolan, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Wolan** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, über die Petition Nr. 1879 des politschen Vereines „Ruskaja Rada" in Lemberg, um die volle Durchführung der politischen und nationalen Gleichberechtigung der Ruthenen in Galizien zu referiren.

Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird der hohen Regierung zur Erhebung und geeigneten Verfügung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wolan:** Ich habe ferner die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 1880 des politischen Vereines „Ruskaja Rada" in Lemberg, um Verfügung geeigneter Maßregeln, damit die Regierungsorgane sich mit der Colportage der als Beilage zur officiellen Zeitung „Gazeta Lwowska" mit ruthenischen Lettern gedruckten „Narodna Czasopis" nicht befassen, und diese Beilage der ruthenischen Bevölkerung in Galizien mit Gewalt und gegen ihren Willen nicht aufdringen.

Es bildet die Colportage einer halbamtlichen Zeitung durch Regierungsorgane und die von ihr abhängigen Leute, die zuweilen mit den nothdürftigsten Lebensbedürfnissen kämpfen müssen, wie zum Beispiel der Dorflehrer, ein Unicum. Die Zeitung ist zwar wohlfeil, weil sie auf Kosten des Dispositionsfondes herausgegeben wird, aber ebensoviel wert ist auch der Inhalt derselben. Diese Zeitungsbeilage soll den Zweck haben, die verschiedenen nationalen Parteien untereinander auszusöhnen, was ihr jedoch bis jetzt nicht gelungen ist.

Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird der hohen Regierung zur Erhebung und geeigneten Verfügung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Petionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wolan:** Ich habe ferner zu referiren über Petition Nr. 1881, das ist über die Petition des politischen Vereines „Ruskaja Rada" in Lemberg:

a) um die Einführung der zweiten Landessprache als obligaten Gegenstandes in den Schulen mit gemischten Nationalitäten;

b) um Errichtung einer größeren Zahl von Seminarien in Ostgalizien, sowohl für männliche, als auch für weibliche Lehramtscandidaten;

c) um eine Theilung der Landes- und Bezirksschulräthe in eine polnische und eine ruthenische Section;

d) um Bestellung von polnischen und ruthenischen Schulinspectoren;

e) um die Ertheilung des Rechtes der Präsentation der Lehrer an die Gemeinden.

Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die vorliegende Petition wird der hohen Regierung zur geeigneten Verfügung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wolan:** Endlich habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 1892 des politischen Vereines „Ruskaja Rada" in Lemberg, in Angelegenheit der Regelung des Kirchenpatronates im Sinne des von der hohen Regierung gegebenen Versprechens bei der Herausgabe der Maigesetze im Jahre 1874.

Die Frage des Kirchenpatronates ist insbesondere bei den galizischen Ruthenen eine brennende geworden, es ist eine mittelalterliche Institution, welche weder mit den österreichischen noch mit den canonischen Gesetzen übereinstimmt. Gegen das Patronatsrecht hat sowohl die Geistlichkeit als auch das ruthenische Volk durch seine Vertreter im Landtage zu Lemberg vielfach sich beklagt, und mit Recht, denn das Patronatsrecht wird heute von vielen Patronen mehr zu politischen als zu kirchlichen Zwecken ausgenützt, wodurch eine Demoralisirung zwischen der Geistlichkeit einzureißen droht. Die hohe Regierung scheint auch die Wichtigkeit der Regelung des Kirchenpatronates eingesehen zu haben, denn sie hat in dem Maigesetze vom Jahre 1874 das Versprechen abgegeben, die Frage über das Kirchenpatronat zu regeln.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Petition in Betreff der Regelung des Kirchenpatronates in Galizien im Sinne der Maigesetze von 1874 wird der hohen Regierung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic, zu referiren.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Petitionsausschusses zu referiren über die Petition Nr. 1737 des Pfarradministrators Spiridion Jelinić Nowak in Bitelica, Dalmatien, um Gewährung einer Entschädigung von 300 Gulden für die Bestreitung der Wasserbeschaffung in den Jahren 1888, 1889 und 1890.

Es handelt sich hier um einen Fall, welcher bereits in der 18. Sitzung dieser Session Gegenstand der Verhandlung dieses hohen Hauses gewesen ist, und worüber seinerzeit namens des Ausschusses der Herr Abgeordnete Spinčić referirt hat. Es scheint jedoch auf Grund dieses Referates noch keine Besserung der Umstände eingetreten, sondern vielmehr vom Unterrichtsministerium, dem diese Angelegenheit zugewiesen war, ein abschlägiger Bescheid an den Petenten herabgelangt zu sein, weshalb sich dieser mit einer neuen Petition an das hohe Haus gewendet hat.

Die Lage des Petenten ist aus dem Grunde eine missliche, weil der Ort eine große Ausdehnung hat, und der Pfarrhof selbst in einer wasserarmen Gegend liegt, so dass der Ort, welcher mit den eingepfarrten Dörfern über 16 Kilometer umfasst, keinen einzigen Brunnen oder ein laufendes Wasser hat, sondern aus dem Flusse Cubina mit Wasser versorgt werden muss, welcher weiter als fünf Kilometer vom Pfarrhofe entfernt fließt.

Die Herbeischaffung des Wassers verursacht ziemlich große Auslagen, welche der Pfarrer besonders für außerordentlich trockene Jahre wie 1888, 1889 und 1890 mit je 100 Gulden pro Jahr beziffert, und er bittet daher um eine Entschädigung aus Staatsmitteln für diese Wasserbeschaffung.

Es wird der Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird mit Hinweis auf den in der 18. Sitzung gefassten Beschluss des hohen Hauses dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht neuerlich zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung übermittelt."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Heren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic**: Die Petition Nr. 1832 des Josef Więcek, gewesenen Polizeibeamten in Krakau, um Entschädigung wegen entgangener Vortheile infolge unschuldiger Verurtheilung ist eine sehr umfangreiche, führt aber nicht genau die Umstände an, um welche es sich dem Petitionsausschusse zur Stellung eines concreten Antrages in erster Linie handeln würde.

Der Petent war Polizeibeamter in Krakau, scheint sich bei dem letzten polnischen Aufstande gewissermaßen in Polizeidiensten hervorgethan zu haben, wurde aber in eine Disciplinaruntersuchung verwickelt und im Jahre 1866 verurtheilt. Dieses Urtheil wurde aber vom Obersten Gerichtshofe 1881 cassirt. Er behauptet jedoch, dass ihm durch jene Verurtheilung verschiedene Vortheile, wie eine vortheilhafte Verehelichung, eine Adoption durch den Fürsten Jablonowski u. dgl., entgangen sind; er verlangt aus diesem Grunde eine Entschädigung. Der Ausschuss konnte keinen anderen Beschluss fassen, als den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird in Gemäßheit des Beschlusses des hohen Hauses in der 89. Sitzung desselben der k. k. Regierung abgetreten.""

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic**: Über die Petition Nr. 2200 des Wenzel Janský, Müllers in Swinarky, Bezirk Königrätz in Böhmen, um Subvention, eventuell ein unverzinsliches Darlehen behufs Wiederherstellung seiner durch Überschwemmung vernichteten Bauobjecte stellt der Ausschuss den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur eingehenden Erhebung und thunlichsten Berücksichtigung empfohlen."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic**: In der Petition Nr. 2229 des Mendel Pastor aus Zalucze am Czeremosz, Bezirk Sniatyn in Galizien, um Erwirkung von Rechtsschutz in Angelegenheit seiner minderjährigen Tochter Chaike beklagt sich der Petent darüber, dass, wie aus den Acten zu ersehen ist, bereits im März 1888 seine damals minderjährige Tochter Chaike aus dem Elternhause entführt und überredet wurde, zum Christenthume überzutreten.

Er scheint außerdem auf den Umstand großes Gewicht zu legen, dass seine Tochter bei dieser Ent-

führung alle ihre jüdischen Sachen — ich glaube diesen Ausdruck so verstehen zu sollen, dass damit Schmuckgegenstände gemeint sind, welche die israelitischen Mädchen Galiziens als Nationalcostüm tragen — mitgenommmen habe. Das Mädchen soll entführt worden sein von einem gewissen Ivan Szkurhan und befindet sich seit vier Jahren in Diensten eines gewissen Vasil Kierwan in Korlowo bei Stanislau.

Nun scheint mir, dass die schöne Chaike in diesen vier Jahren wohl hätte in das elterliche Haus zurückkehren können, wenn es ihr genehm gewesen wäre; es scheint also eine Gewaltthätigkeit hier nicht vorzuliegen. Nun wird auch angeführt, dass sie überredet wurde, zum Christenthum überzutreten. Mendel Pastor gibt aber nicht an, ob der Übertritt wirklich geschehen ist; er hat sich 1888 mit Gesuchen an die Statthalterei und die Cabinetskanzlei gewendet, wurde abgewiesen und auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwiesen.

Diesen Rechtsweg, das eigentlich correcte Verfahren, scheint Mendel Pastor nicht betreten zu haben und wendet sich neuerlich mit einer Petition an das hohe Haus.

Der Ausschuss konnte nur zu dem Antrage gelangen *(liest):*

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Erhebung zugewiesen."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic:** Ich habe ferner zu referiren:

Über die Petition Nr. 2143 des Franz Tobiáš, Müllers in Brdo, Bezirk Manetín in Böhmen, um Unterstützung oder ein unverzinsliches Darlehen aus Staatsmitteln wegen Beschädigung seiner Mühle durch Überschwemmung.

Der Petent gehört zu jenen unglücklichen Müllern an wilden, nicht regulirten Flüssen, die, wenn nicht alle Jahre, so doch immer im Laufe von 10 Jahren einmal durch Hochwasser um ihre Mühleneinrichtungen, Wehren, Bauten gebracht werden und in ihrem Unterhalte und Erwerbe stark geschädigt erscheinen. Der Ausschuss stellt daher den Antrag *(liest):*

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung übermittelt."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Nischelwitzer zu referiren.

Berichterstatter **Nischelwitzer** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 2062 des k. k. Steueramtsadjuncten Gregor Súcharowski in Nisko um eine Aushilfe, eventuell um einen Theuerungsbeitrag.

Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird der hohen Regierung mit dem Ersuchen abgetreten, den Bittsteller bei der in Aussicht stehenden Aushilfe an Staatsbedienstete in entsprechender Weise zu berücksichtigen."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche Herrn Dr. Stöhr, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Stöhr** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 2221 des Bernard Fischer, Schriftstellers in Leipzig, um Erwirkung eines Ersatzes wegen des ihm von den österreichischen Gerichten zugefügten Schadens.

Diese Petition ist den einzelnen Herren gedruckt mitgetheilt worden und ich brauche daher nicht näher auf den Inhalt derselben einzugehen. Es handelt sich lediglich um Ersatzansprüche an Gerichte. Der Petent hat aber den Rechtsweg nicht betreten. Außerdem scheint er ganz im Irrthum zu sein, denn er nennt das Parlament: Parlamentsrichter. Nachdem wir nicht competent sind, diese Angelegenheit zu behandeln, stellt der Ausschuss den Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition werde dem hohen Justizministerium zur Amtshandlung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Čestmir Lang, zu referiren.

Berichterstatter Čestmir **Lang** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 1732 des Franz Zalabák, Gemeindevorstehers in Lhota in Böhmen, um Abschreibung des einigen dortigen Insassen behufs Vernichtung der Gastropacha pini ertheilten Vorschusses.

Die Petenten bitten um Abschreibung des ihnen behufs Vernichtung der Raupe Gastropacha pini ertheilten Vorschusses. Es handelt sich um 611 fl., welche den Insassen der Gemeinde Lhota zu dem Zwecke geboten wurden, damit sie die Raupe Gastropacha pini vernichten. Die Petenten haben das Geld zu dem Zwecke verwendet, es wurde ihnen aber damit nicht geholfen, indem ihre Wälder von den Raupen vernichtet wurden, die umliegenden Gemeinden aber verschont blieben. Sie haben also das Geld zu gemeinnützigen Zwecken verwendet und bitten daher um Abschreibung dieses Betrages. Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus möge diese Petition der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und möglichsten Berücksichtigung abtreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Čestmir **Lang**: Ich habe weiter zu referiren über die Petition Nr. 1672 des Ferdinand Kolbe, Erfinders eines neuen magnetischen Betriebes in Friedberg in Schlesien.

Der Petent führt an, dass in allen Staaten, namentlich in Amerika, die Erfinder auf die möglichste Art unterstützt werden, was in Österreich nicht geschieht. Er führt aber in seiner Petition außer der Bezeichnung „neuer magnetischer Betrieb" nicht ein einziges Factum und auch keine Erklärung an, was für eine Art Maschinen das sein soll.

Aus dem Grunde also, weil diese Petition nicht belegt ist, stellt der Petitionsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus möge über diese Petition zur Tagesordnung übergehen."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Grafen Bonda zu referiren.

Berichterstatter Graf **Bonda** *(von der Tribüne)*: Ich habe zu referiren über die Petitionen Nr. 1513 und 2216 des Dr. Ludwig Skowronski, gewesenen Pfarrers von Jakobeni, um Restituirung in die Pfarre, Auszahlung der rückständigen Gebüren &c.

Die ganze Angelegenheit befindet sich derzeit im administrativen Wege zur Entscheidung des Ministeriums, und der Petitionsausschuss sieht sich auf Grund dessen bemüssigt, den Antrag zu stellen, *(liest)*:

„Diese Petitionen werde der hohen Regierung zur Berücksichtigung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg, zu referiren.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wiedersperg** *(von der Tribüne)*: Ich habe zu referiren über die Petition Nr. 917 des Centralausschusses der Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Troppau um Errichtung einer Thierarzneischule.

Nachdem dieser Gegenstand im hohen Hause bereits des öfteren derart dargestellt worden ist, dass eine weitere Begründung überflüssig erscheint, indem vielfach auf den Mangel von Thierarzneiinstituten in unserer Reichshälfte hingewiesen worden ist, nachdem ferner im Königreiche Galizien eine Thierarzneischule bereits jetzt mit bestem Erfolge thätig ist, daher der Wunsch, den diese Petition ausspricht, allgemein begründet erscheint, erlaubt sich der Thierseuchenausschuss den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Diese Petition wird der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der hochverehrte Herr Abgeordnete Ruczka wird die Güte haben, an Stelle des Herrn Abgeord-

neten Dr. Kopyciński über die Petitionen Nr. 1688 und 1978 zu referiren.

Berichterstatter **Ruczka** *(von der Tribüne)*: Nr. 1688 ist die Petition der Elisabeth Petzeli, Waise eines Steuereinnehmers in Nadwórna, um Erwirkung einer Unterstützung aus Anlass ihrer Krüppelhaftigkeit.

Der in der Petition angeführte Zustand ist wirklich einer Würdigung wert. Deswegen stellt der Petitionsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Ruczka**: Nr. 1978 ist die Petition der Maria Kiwacz in Ropica polska, um Erwirkung eines weiteren Gerichtsverfahrens.

Diese Petentin führt an, dass es sich um Restitution eines Processes handle. Mit Rücksicht darauf, dass die Petentin eine arme Witwe ist, stellt der Petitionsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Götz über die Petition Nr. 2196 aus dem Nachtrage zum V. Petitionsverzeichnisse zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Götz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über Petitionen Nr. 2196 der Gemeinden Dęba, Rosalin mit dem Weiler Gabryelin, Tarnowska wola, Alfredówka und Kaczyki, politische Bezirkshauptmannschaft Tarnobrzeg in Galizien, um Abhilfe gegen die fortdauernden, durch Schwarzwild (Wildschweine) verursachten Beschädigungen ihrer Felder und Feldfrüchte und um Ersatz der bereits zugefügten Schäden.

Obwohl diese Petition Veranlassung geben würde, sich darüber des Näheren auszulassen, welch enormen Schaden die Ackerbautreibenden durch die unmäßige Ausübung der Jagdlust erleiden, so glaube ich, wird das hohe Haus mir gewiss zustimmen, wenn ich in dem gegenwärtigen Momente hievon absehe und bloß den Antrag des Ausschusses zur Verlesung bringe. Es liegt mir eben auch daran, dass das hohe Ministerium möglichst bald die nöthigen Maßregeln ergreife, um den in den Petitionen angeführten Übelständen abzuhelfen. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Diese vier Petitionen werden der hohen k. k. Regierung mit der Aufforderung abgetreten, die in denselben vorgebrachten Beschwerden schleunigst zu untersuchen und eingehendst zu würdigen;

weiters die competenten k. k. politischen Behörden in Galizien im Interesse des Ackerbaues anzuweisen: „Die durch das Allerhöchste Jagdpatent vom 28. Februar 1786 und die Jagdordnung vom 13. August 1807 (insbesondere durch §. 3, beziehungsweise 2 dieser Gesetze, wonach Schwarzwild nur in geschlossenen Thiergärten gehalten werden darf) angeordneten jagdpolizeilichen Vorschriften genau und energisch zu handhaben, die vollständige Klaglosstellung der Landwirte der petitionirenden Gemeinden bezüglich der denselben durch das Schwarzwild zugefügten und noch nicht vergüteten Schäden zu veranlassen — schließlich zur Vorbeugung und Hintanhaltung künftiger Beschädigungen und Vernichtungen der Feldfrüchte durch Schwarzwild in den obgenannten Gemeinden ausreichende Maßregeln zu ergreifen."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Keil, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Keil** *(von der Tribüne)*: Ich habe zu berichten über die Petition Nr. 426 des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um baldigste Reform der directen Steuern nach dem Grundsatze: „Einführung einer progressiven Einkommensteuer und Verminderung anderer drückenden Steuergattungen."

Der Landesausschuss des Herzogthums Salzburg hebt hervor, dass der Vergleich der directen Steuerleistung des Landes im Jahre 1889 mit zusammen per 900.070 fl. mit jener des Jahres 1884 zusammen per 754.533 fl. innerhalb fünf Jahren eine Steigerung per 145.537 fl. ergibt, und derselbe Vergleich der einzelnen Steuergattungen zum Beispiel

der Hauszinssteueuer pro 1889 per 214.600 fl. mit derselben pro 1884 per 187.657 fl. eine Steigerung per 26.943 fl. ergibt, wovon auf die Stadt Salzburg allein eine Erhöhung per 16.266 fl. entfällt.

Mit Rücksicht darauf stellt der Ausschuss den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Vorstehende Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung abgetreten."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Keil**: Ich habe weiters zu berichten über die Petition Nr. 483 der Gewerbetreibenden und der Vertreter der Gemeinde Thomasdorf in Schlesien um Regelung, beziehungsweise Minderung der Steuersätze und der directen Schanksteuer in ihrer ausgedehnten Gebirgsgemeinde.

Die Petenten heben übereinstimmend hervor, dass sie an Erwerbsteuer im Vergleich zu den in nächster Nähe liegenden mährischen Gemeinden das doppelte bis dreifache mehr zu zahlen, so zum Beispiel, dass die Warenhandlungen in Thomasdorf 63 fl. Erwerbsteuer zahlen müssen, während sie in Reitenhan 14 fl. 28 kr. zahlen. Das Gleiche ist beim Gastgewerbe der Fall, wo sie um ein Drittel mehr zahlen müssen.

Die Petenten sagen, dass sie in der letzten Zeit auch durch die Zollverhältnisse sehr geschädigt wurden, so dass namentlich die Holzindustrie und noch andere Industrien nahezu gänzlich eingegangen sind, indem dieselben infolge der ungünstigen Zollverhältnisse nach Preußisch-Schlesien verlegt wurden. Sie müssen sich beschränken auf einen sehr geringen Anbau von Kartoffeln, Hafer und auf die Production von Holz in rohem Zustande. Die Petenten erwähnen auch, dass ihnen die Eisenbahn von Zuckmantel ebenfalls Concurrenz macht, und berufen sich endlich darauf, dass infolge dieser Vermehrung in dieser Gemeinde allein eine Abnahme der Einwohnerzahl um 133 Personen eingetreten ist.

Auch die Schanksteuer beanständen sie als zu hoch und berufen sich darauf, dass sie doppelt so hoch ist, als in Mähren. Es empfiehlt sich daher auf Grund dieser Ausführungen der Petenten, dass das hohe Haus den Antrag des Steuerausschusses annehme, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die vorbezeichnete Petition um Herabsetzung der nach der Einwohnerzahl der ausgedehnten politischen Gemeinde ausgemittelten Erwerbsteuersätze und der directen Abgabe auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 62, wird der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung übermittelt."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Somit ist der vierte Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir gelangen nun zum fünften Punkte der Tagesordnung, das sind die Wahlen in die Delegation.

Diese haben nach den Bestimmungen des §. 8 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, derart stattzufinden, dass in der Reihenfolge, in welcher die Königreiche und Länder in dem Gesetze angeführt sind, der Namensaufruf der Herren Abgeordneten erfolgt, und zwar wird zunächst die Wahl der Delegirten und sodann für jedes Kronland auch jene der betreffenden Ersatzmänner, und zwar für jeden Ersatzmann selbständig vorgenommen.

Zunächst findet die Wahl von zehn Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen statt.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten die Stimmzettel vorzubereiten, um sie dann bei Namensaufruf in die Urne zu legen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Es wurden 64 Stimmzettel abgegeben; die absolute Mehrheit ist somit 33. Gewählt wurden der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither mit 63 Stimmen, die Herren Abgeordneten Eim, Dr. Hallwich, Dr. Herold, Dr. Masaryk, Pabstmann, Dr. Pacák, Dr. Edler v. Plener, Dr. Russ und Graf Serényi mit 64 Stimmen. 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Josef Kirschner.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl des ersten Ersatzmannes.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen, die Stimmzettel zu dieser Wahl abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes aus dem Königreiche Böhmen wurden abgegeben 63 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt sonach 32. Als gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Radimský mit 63 Stimmen.

Es folgt nunmehr die Wahl des zweiten Ersatzmannes aus dem Königreiche Böhmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes aus Böhmen wurden 63 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt mithin 32. Einhellig wurde der Herr Abgeordnete Josef Kirschner zum zweiten Ersatzmann gewählt.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes in die Delegation aus Dalmatien.

Ich bitte den Namensaufruf der Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden bei dieser Wahl 3 Stimmzettel abgegeben. 2 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Klaić und derselbe ist somit gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Bulat.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus dem Königreiche Dalmatien.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien, die Wahlzettel für einen Ersatzmann abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes in die Delegation durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien wurden abgegeben 3 Stimmen.

Mit allen Stimmen erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Bulat gewählt.

Es erfolgt nun die Wahl von sieben Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 33 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 17. Gewählt wurden mit sämmtlichen abgegebenen Stimmen die Herren Abgeordneten: Ritter v. Chrzanowski, Ritter v. Jaworski, Ritter v. Jędrzejowicz, Klucki, Mandyczewski, Popowski und Szczepanowski.

Es folgt nunmehr die Wahl des ersten Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes für Galizien wurden 36 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt demnach 19. Mit 36 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete v. Henzel.

Ich ersuche nun um Vornahme der Wahl des zweiten Ersatzmannes für Galizien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl des zweiten Ersatzmannes sind 31 Stimmzettel abgegeben worden; die absolute Majorität beträgt mithin 16 Stimmen. Gewählt erscheint einhellig der Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl von drei Mitgliedern in die Delegation durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind 21 Stimmzettel abgegeben worden; die absolute Majorität beträgt sonach 11. Mit 21 Stimmen, mithin einhellig wurden gewählt die Herren Abgeordneten Dr. Exner, Richter und Dr. Sueß.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns wurden abgegeben 22 Stimmzettel. Ein Stimmzettel ist ungiltig, weil darauf 3 Namen verzeichnet sind. 19 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Baron Pirquet, 2 Stimmen der Herr Abgeordnete Jax. Der Herr Abgeordnete Baron Pirquet ist daher gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns. Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns wurden 9 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt sohin 5. Es erhielten die Herren Abgeordneten Baumgartner und Zehetmayr je 8 Stimmen, der Herr Abgeordnete Rogl 2 Stimmen. Somit erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Baumgartner und Zehetmayr.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes aus Oberösterreich wurden 9 Stimmzettel abgegeben. 7 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Rammer, je eine Stimme die Herren Abgeordneten Zehetmayr und Rogl. Es ist somit als Ersatzmann gewählt der Herr Abgeordnete Rammer.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg; ich ersuche dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für diese Wahl wurden 4 Stimmzettel abgegeben; hievon sind 2 leer, die anderen beiden entfallen auf den Herrn Abgeordneten Schider. Da sich keine Majorität ergibt, so muss der Wahlgang wiederholt werden.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Ich muss abermals constatiren, dass der Wahlgang kein Resultat gehabt hat. Es sind nämlich 4 Stimmzettel abgegeben worden; davon sind 2 leer, 2 entfielen auf den Herrn Abgeordneten Schider. Der Wahlgang muss daher wiederholt werden.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 5 Stimmzettel abgegeben. 3 Stimmzettel enthielten den Namen Schider, 2 Stimmzettel waren leer; somit hat der Herr Abgeordnete Schider die absolute Majorität und ist zum Delegirten für Salzburg gewählt.

Es folgt nunmehr die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 4 Stimmzettel abgegeben; 3 Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Rottmayr; derselbe erscheint zum Ersatzmann für Salzburg gewählt.

Es folgt nun die Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark wurden 12 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 7. Einhellig mit 12 Stimmen gewählt sind die Herren Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Graf Stürgkh.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark wurden 12 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 7. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus ist mit allen 12 Stimmen zum Ersatzmanne gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten. Ich ersuche diese Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus Kärnten wurden 8 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 5. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Moro ist mit 7 Stimmen zum Delegirten gewählt. Eine Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Elbl.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus Kärnten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten wurden 8 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 5. 7 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Elbl; derselbe erscheint somit zum Ersatzmanne gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Franz Kirschner.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Krain wurden 8 Stimmzettel abgegeben. Mit Stimmeneinhelligkeit gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Kušar.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Krain.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für Krain wurden abgegeben 8 Stimmzettel. Gewählt wurde mit Stimmeneinhelligkeit der Herr Abgeordnete Klun.

Es folgt nunmehr die Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Bukowina.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus der Bukowina wurden 6 Stimmzettel abgegeben. Mit Stimmeneinhelligkeit gewählt wurde der Herr Abgeordnete Lupul.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Bukowina.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes aus der Bukowina wurden 6 Stimmzettel abgegeben; Es wurde einhellig der Herr Abgeordnete Popper gewählt.

Es folgt nun die Wahl von 4 Mitgliedern der Delegation aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl von 4 Delegirten aus Mähren wurden 29 Stimmzettel abgegeben, 1 Stimmzettel war leer. Die absolute Majorität beträgt daher 15. Es erhielten je 28 Stimmen die Herren Abgeordneten Aresin-Fatton, Freiherr v. Chlumecký, und Ritter v. Meznik, 27 Stimmen Dr. Promber. Es erscheinen daher die genannten Herren Abgeordneten als Delegirte gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl des ersten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren sind 29 Stimmen abgegeben worden. Ein Stimmzettel war leer. Die absolute Majorität beträgt 15. Mit 28 Stimmen wurde gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Götz.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl des zweiten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes aus Mähren 29 Stimmzettel abgegeben; ein Stimmzettel war leer. Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík erhielt 28 Stimmen, ist somit zum zweiten Ersatzmanne aus Mähren gewählt.

Wir gelangen zur Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 10 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 6. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel mit 8 Stimmen. Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß 2 Stimmen.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien wurden 10 Stimmzettel abgegeben. Mit 9 Stimmen gewählt wurde der Herr Abgeordnete Freiherr

v. Beeß. Eine Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Es folgt nun die Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus Tirol wurden 10 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 6. Es erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Kathrein und Dr. Bazzanella sämmtliche Stimmen, sie sind demnach gewählt.

Es erfolgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Gewählt wurde mit allen 9 abgegebenen Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Gasser.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; mit 2 Stimmen gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Thurnher.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt mithin 2. Mit 2 Stimmen zum Ersatzmanne gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Kohler.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 4 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt demnach 3. 2 Stimmen entfielen auf Abgeordneten Spinčić und 2 Stimmen auf Abgeordneten Rizzi. Ich werde daher die Wahl wiederholen. Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach der Vornahme des Scrutiniums:)

Nachdem sich abermals keine Majorität ergeben hat, da je 2 Stimmen auf die Herren Abgeordneten Spinčić und Rizzi entfallen sind, werde ich nunmehr an die Verlosung gehen. Ich werde die Zettel mit den Namen Spinčić und Rizzi in die Urne werfen und bitte den Herrn Grafen Stürgkh, einen Stimmzettel herauszuziehen. *(Geschieht.)* Durch das Los erscheint der Herr Abgeordnete Spinčić gewählt.

Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien, die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 4 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Es entfielen 2 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Dr. Bartoli und 2 auf den Herrn Abgeordneten Dr. Laginja. Ich werde demnach die Wahl wiederholen. Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach der Vornahme des Scrutiniums:)

Nachdem abermals eine absolute Majorität nicht zustande kam, indem auch diesmal 2 Stimmzettel auf „Dr. Bartoli" und 2 auf „Dr. Laginja" lauteten, werde ich zur Verlosung schreiten. Ich lege einen auf den Namen Bartoli und einen auf den Namen Laginja lautenden Stimmzettel in die Urne und bitte abermals den Herrn Grafen Stürgkh, einen dieser Stimmzettel zu ziehen. *(Geschieht.)* Zum Ersatzmanne erscheint durch das Los der Herr Abgeordnete Dr. Laginja gewählt. *(Heiterkeit und Bravo! seitens der Parteigenossen des Gewählten.)*

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 2. Zum Delegirten gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Gre-

gorčič mit 2 Stimmen; eine Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Franz Grafen Coronini.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska; ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska wurden 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 2. Mit 2 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Franz Graf Coronini; eine Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Jordan.

Nun erfolgt die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet wurden 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt sohin 2. Es erscheint gewählt mit 3 Stimmen der Herr Abgeordnete Luzzatto.

Ich bitte nunmehr um die Stimmenabgabe für die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für Triest sammt Gebiet wurden 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Gewählt wurde mit 2 Stimmen der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller. Ein Stimmzettel war leer.

Hiemit erscheint die Wahl in die Delegation vollzogen und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich werde mir daher erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Wiederholt wurde in Petitionen, Resolutionen und Anträgen im hohen Abgeordnetenhause das berechtigte Verlangen ausgesprochen, es möge die hohe k. k. Regierung endlich zur Förderung einer besseren Ernährung der Bevölkerung den Salzpreis ermäßigen und für die Hebung der Landwirtschaft ein billiges Vieh- und entsprechendes Dungsalz in ausreichendem Maße in den Verschleiß bringen.

Insbesondere erlauben sich die Gefertigten bei dieser Gelegenheit auch darauf hinzuweisen, dass der Bezug von Sudsalzbetriebs-Abfällen bisher von vielen Landwirten deshalb nicht durchgeführt werden kann, weil auch bei mehrmaligen Anmeldungen von landwirtschaftlichen Clubs und Gemeinden oft nur eine so geringe Menge von der Salinenverwaltung zur Verfügung gestellt wird, dass durch die hiedurch verhältnismäßig bedeutenden Transportkosten der Bezug nicht lohnend geschehen könnte, wie dies zum Beispiel beim landwirtschaftlichen Club Barzdorf bei mehrmaligen Anmeldungen der Fall war.

Vielleicht wäre diesem Übelstande dadurch abzuhelfen, dass die bei einer Anmeldung angewiesene Menge, die wegen Geringfügigkeit nicht angenommen werden kann, für die nächste Anmeldung desselben Bewerbers gutgeschrieben wird.

Die Gefertigten stellen nun folgende dringende Anfragen:

„„1. Kann Seine Excellenz der Herr Finanzminister endlich einmal die Ausgabe eines entsprechenden und billigen Vieh- und Dungsalzes für die nächste Zeit in sichere Aussicht stellen?

2. Kann Seine Excellenz schon mit Rücksicht auf den durch den derzeit so hohen Salzpreis für den Staat so nachtheilig umsichgreifenden Schmuggel die Erniedrigung des Salzpreises für die nächste Zeit mit Bestimmtheit ankündigen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, die obenangeführten Übelstände beim Bezuge von Sudsalzbetriebs-Abfällen zu prüfen und eine thunlichste Besserung in dieser Hinsicht einzuleiten?““

	Kaiser.
Schlesinger.	Dötz.
Dr. Lueger.	Dr. Steinwender.
Dr. Gessmann.	Dr. Hofmann.
Posch.	Prade.
Lienbacher.	Dr. Kraus.
Schider.	Forcher.
Hauck.	Skala.
Muth.	Fürnkranz.
Garnhaft.	Rigler.
Dr. Kokoschinegg.	Ludwig.
Dr. Pattai.	Polzhofer.
Dr. Kindermann.	Fuß.“

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zugemittelt werden.

Ich bin nicht in der Lage, den nächsten Sitzungstag zu bestimmen. Derselbe wird auf schriftlichem Wege den verehrten Herren Mitgliedern des hohen Hauses bekannt gegeben werden.

Es erübrigt mir nur noch, unter dem aufrichtigsten Danke für die Hingebung, mit welcher alle Mitglieder dieses hohen Hauses den überaus anstrengenden Debatten gefolgt sind, allen verehrten Herren recht glückliche, gute Ferien und ein recht fröhliches Wiedersehen im Herbste zu wünschen und denselben Wunsch auch den verehrten Mitgliedern der hohen Regierung hier auszusprechen. *(Lebhafter Beifall.)*

Indem ich nochmals wiederhole, dass die nächste Sitzung im schriftlichen Wege angeordnet werden wird, erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.